Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland

Herausgegeben im Auftrag des Auswärtigen Amts
vom Institut für Zeitgeschichte

Hauptherausgeber
Hans-Peter Schwarz

Mitherausgeber
Helga Haftendorn, Klaus Hildebrand,
Werner Link, Horst Möller und Rudolf Morsey

R. Oldenbourg Verlag München 1999

Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland

1968

Band I: 1. Januar bis 30. Juni 1968

Wissenschaftlicher Leiter
Rainer A. Blasius

Bearbeiter
Mechthild Lindemann und Matthias Peter

R. Oldenbourg Verlag München 1999

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Akten zur auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland
/ hrsg. im Auftr. des Auswärtigen Amts vom Institut für Zeitgeschichte. – München : Oldenbourg.

1968.
Bd. 1. 1. Januar bis 30. Juni 1968. – 1999
ISBN 3-486-56411-0

© 1999 R. Oldenbourg Verlag GmbH, München
Rosenheimer Straße 145, D-81671 München
Internet: http://www.oldenbourg.de

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Dieter Vollendorf
Gedruckt auf säure- und chlorfreiem, alterungsbeständigem Papier

Gesamtherstellung: R. Oldenbourg Graphische Betriebe GmbH, München

ISBN 3-486-56411-0

Inhalt

Vorwort VII

Vorbemerkungen zur Edition VIII

Verzeichnisse XV

Dokumentenverzeichnis XVII
Literaturverzeichnis CXLIX
Abkürzungsverzeichnis CLV

Dokumente 1

Band I (Dokumente 1–207) 3
Band II (Dokumente 208–429) 815

Register 1657

Personenregister 1657
Sachregister 1713

Organisationsplan des Auswärtigen Amts vom Mai 1968 1775

Vorwort

Mit den Jahresbänden 1968 wird zum sechsten Mal eine Sammlung von Dokumenten aus dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amts unmittelbar nach Ablauf der 30jährigen Aktensperrfrist veröffentlicht. Das bewährte Editionskonzept der seit Herbst 1993 bereits publizierten „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland" über die Jahre 1949/50 (ein Band), 1963 (drei Bände), 1964 (zwei Bände), 1965 (drei Bände), 1966 (zwei Bände) und 1967 (drei Bände) ist beibehalten worden.

Das Erscheinen der vorliegenden Bände gibt Anlaß, allen an dem Werk Beteiligten zu danken. So gilt mein verbindlichster Dank dem Auswärtigen Amt, insbesondere dem Politischen Archiv sowie den Damen und Herren in den Referaten, die beim Deklassifizierungsverfahren zur Offenlegung der Dokumente beigetragen haben. In gleicher Weise zu danken ist dem Bundeskanzleramt für die Erlaubnis, unverzichtbare Dolmetscheraufzeichnungen einbeziehen zu können. Desgleichen danke ich für die Genehmigung zum Abdruck wichtiger und die amtliche Überlieferung ergänzender Schriftstücke dem Archiv für Christlich-Demokratische Politik in Sankt Augustin (Nachlaß des ehemaligen Bundeskanzlers Kurt Georg Kiesinger), dem Willy-Brandt-Archiv in Bonn (Nachlaß des Bundesministers des Auswärtigen der Jahre 1966 bis 1969, Willy Brandt) und Herrn Bundesminister a.D. Professor Egon Bahr („Depositum Bahr" im Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn).

Besonderer Dank gebührt ferner den Kollegen im Herausgebergremium, die sich ihrer viel Zeit in Anspruch nehmenden Aufgabe in bewährter Kollegialität gewidmet haben. Ferner sei die tadellose Zusammenarbeit mit den zuständigen Persönlichkeiten und Gremien des Instituts für Zeitgeschichte dankbar hervorgehoben. Gedankt sei auch dem präzise arbeitenden Verlag R. Oldenbourg.

Das Hauptverdienst am Gelingen der beiden Bände gebührt den Bearbeitern, Frau Dr. Mechthild Lindemann und Herrn Dr. Matthias Peter, zusammen mit dem Wissenschaftlichen Leiter, Herrn Dr. Rainer A. Blasius. Ihnen sei für die erbrachte Leistung nachdrücklichst gedankt.

Ebenso haben wesentlich zur pünktlichen Fertigstellung der Edition beigetragen: Herr Dr. Jürgen Klöckler und Frau Dr. Ilse Dorothee Pautsch durch die Bearbeitung von jeweils zwei Monaten des Jahres 1968, Herr Dr. Franz Eibl durch die Erstellung des Personenregisters und Herr Dr. Wolfgang Hölscher durch die kompetente Beratung bei der Herstellung des Umbruchs.

Die Editionen für 1969 und 1951 befinden sich in Arbeit. Sie sollen im vorgesehenen Rhythmus erscheinen.

Bonn, den 1. August 1998 Hans-Peter Schwarz

Vorbemerkungen zur Edition

Die „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1968" (Kurztitel: AAPD 1968) umfassen zwei Bände, die durchgängig paginiert sind. Den abgedruckten Dokumenten gehen im Band I neben Vorwort und Vorbemerkungen ein Dokumentenverzeichnis, ein Literaturverzeichnis sowie ein Abkürzungsverzeichnis voran. Am Ende von Band II finden sich ein Personen- und ein Sachregister sowie ein Organisationsplan des Auswärtigen Amts vom Mai 1968.

Dokumentenauswahl

Grundlage für die Fondsedition der Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1968 waren die Bestände des Politischen Archivs des Auswärtigen Amts (PA/AA). Besonderes Gewicht wurde auf die zentralen Bestände „Ministerbüro" und „Büro Staatssekretär" gelegt. Angemessene Berücksichtigung fanden aber auch die einzelnen Abteilungen und Referate des Auswärtigen Amts. Schriftstücke aus anderen Bundesministerien, die in die Akten des Auswärtigen Amts Eingang gefunden haben, wurden nur zur Kommentierung herangezogen und lediglich in Fällen von besonderer außenpolitischer Bedeutung als Dokumente aufgenommen. Fast ausnahmslos haben dagegen die im Auswärtigen Amt vorhandenen Aufzeichnungen über Gespräche des Bundeskanzlers mit ausländischen Staatsmännern und Diplomaten Aufnahme gefunden. Als notwendige Ergänzung dienten die im Bundeskanzleramt überlieferten Gesprächsaufzeichnungen.

Entsprechend ihrer Herkunft belegen die edierten Dokumente in erster Linie die außenpolitischen Aktivitäten des Bundesministers des Auswärtigen. Sie veranschaulichen aber auch die Außenpolitik des jeweiligen Bundeskanzlers. Die Rolle anderer Akteure, insbesondere im parlamentarischen und parteipolitischen Bereich, wird beispielhaft dokumentiert, sofern eine Wechselbeziehung zum Auswärtigen Amt gegeben war.

Die ausgewählten Dokumente sind nicht zuletzt deshalb für ein historisches Verständnis der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland von Bedeutung, weil ausschließlich Schriftstücke veröffentlicht werden, die bisher der Forschung unzugänglich und größtenteils als Verschlußsachen der Geheimhaltung unterworfen waren. Dank einer entsprechenden Ermächtigung wurden den Bearbeitern die VS-Bestände des PA/AA ohne Einschränkung zugänglich gemacht und Anträge auf Herabstufung und Offenlegung von Schriftstücken beim Auswärtigen Amt ermöglicht. Das Bundeskanzleramt war zuständig für die Deklassifizierung von Verschlußsachen aus den eigenen Beständen. Kopien der offengelegten Schriftstücke, deren Zahl diejenige der in den AAPD 1968 edierten Dokumente weit übersteigt, werden im PA/AA zugänglich gemacht (Bestand B 150).

Nur eine äußerst geringe Zahl der für die Edition vorgesehenen Aktenstücke wurde nicht zur Veröffentlichung freigegeben. Hierbei handelt es sich vor allem um Dokumente, in denen personenbezogene Vorgänge im Vordergrund

stehen oder die auch heute noch sicherheitsrelevante Angaben enthalten. Von einer Deklassifizierung ausgenommen war Schriftgut ausländischer Herkunft bzw. aus dem Bereich mulilateraler oder internationaler Organisationen wie etwa der NATO. Unberücksichtigt blieb ebenfalls nachrichtendienstliches Material.

Dokumentenfolge

Die 429 edierten Dokumente sind in chronologischer Folge geordnet und mit laufenden Nummern versehen. Bei differierenden Datumsangaben auf einem Schriftstück, z.B. im Falle abweichender maschinenschriftlicher und handschriftlicher Datierung, ist in der Regel das früheste Datum maßgebend. Mehrere Dokumente mit demselben Datum sind, soweit möglich, nach der Uhrzeit eingeordnet. Erfolgt eine Datierung lediglich aufgrund sekundärer Hinweise (z.B. aus Begleitschreiben, beigefügten Vermerken usw.), wird dies in einer Fußnote ausgewiesen. Ein Dokument, bei dem nur der Entstehungsmonat bekannt ist, wird am Ende des betreffenden Monats eingereiht. Bei Aufzeichnungen über Gespräche oder Besprechungen ist das Datum des dokumentierten Vorgangs ausschlaggebend, nicht der Zeitpunkt der Niederschrift.

Dokumentenkopf

Jedes Dokument beginnt mit einem halbfett gedruckten, stets gleichgestalteten Dokumentenkopf, in dem wesentliche formale Angaben zusammengefaßt werden. Auf Dokumentennummer und -überschrift folgen in kleinerer Drucktype ergänzenden Angaben, so rechts außen die Datumsangabe. Links außen wird, sofern vorhanden, das Geschäftszeichen des edierten Schriftstücks einschließlich des Geheimhaltungsgrads (zum Zeitpunkt der Entstehung) wiedergegeben. Das Geschäftszeichen, das aus der Kurzbezeichnung der ausfertigenden Arbeitseinheit besteht sowie aus weiteren Elementen wie dem gemäß Aktenplan inhaltlich definierten Aktenzeichen, der Tagebuchnummer einschließlich verkürzter Jahresangabe und gegebenenfalls dem Geheimhaltungsgrad, läßt Rückschlüsse auf den Geschäftsgang zu und eröffnet die Möglichkeit, zugehöriges Aktenmaterial zu ermitteln. Dokumentennummer, verkürzte Überschrift und Datum finden sich auch im Kolumnentitel über dem Dokument.

Aus den Angaben im Dokumentenkopf, vor allem aus der Überschrift, läßt sich die Art des jeweiligen Dokuments erschließen. Aufzeichnungen und Vermerke des internen Schriftverkehrs im Auswärtigen Amt sind eine in der Edition besonders häufig vertretende Dokumentengruppe. Der Verfasser wird jeweils in der Überschrift benannt. Läßt sich ein solcher weder unmittelbar noch mittelbar nachweisen, wird die ausfertigende Arbeitseinheit (Abteilung oder Referat) angegeben.

Eine weitere Gruppe von Dokumenten bildet der Schriftverkehr zwischen der Zentrale in Bonn und den Auslandsvertretungen. Diese erhielten ihre Informationen und Weisungen in der Regel mittels Drahterlaß, der fernschriftlich oder per Funk übermittelt wurde. Auch bei dieser Dokumentengruppe wird in der Überschrift der Verfasser genannt, ein Empfänger dagegen nur, wenn der

Drahterlaß an eine einzelne Auslandsvertretung bzw. deren Leiter gerichtet war. Anderenfalls werden die Adressaten in einer Fußnote aufgeführt. Bei Runderlassen an sehr viele oder an alle diplomatischen Vertretungen wird der Empfängerkreis nicht näher spezifiziert, um die Anmerkungen nicht zu überfrachten. Ebenso sind diejenigen Auslandsvertretungen nicht eigens aufgeführt, die nur nachrichtlich von einem Erlaß in Kenntnis gesetzt wurden. Ergänzend zum Geschäftszeichen wird im unteren Teil des Dokumentenkopfes links die Nummer des Drahterlasses sowie der Grad der Dringlichkeit angegeben. Rechts davon befindet sich das Aufgabedatum und – sofern zu ermitteln – die Uhrzeit der Aufgabe. Ein Ausstellungsdatum wird nur dann angegeben, wenn es vom Datum der Aufgabe abweicht.

Der Dokumentenkopf bei einem im Auswärtigen Amt eingehenden Drahtbericht ist in Analogie zum Drahterlaß gestaltet. Zusätzlich zu Datum und Uhrzeit der Aufgabe wird hier auch der Zeitpunkt der Ankunft festgehalten, jeweils in Ortszeit.

In weniger dringenden Fällen verzichteten die Botschaften auf eine fernschriftliche Übermittlung und zogen die Form des mit Kurier übermittelten Schriftberichts vor. Beim Abdruck solcher Stücke wird im Dokumentenkopf neben der Überschrift mit Absender und Empfänger das Geschäftszeichen und das Datum genannt. Eine Sonderform des Schriftberichts stellt das sogenannte Privatdienstschreiben dar, mit dem außerhalb des offiziellen Geschäftsgangs zu einem Sachverhalt Stellung bezogen werden kann; darauf wird in einer Anmerkung aufmerksam gemacht.

Neben dem Schriftwechsel zwischen der Zentrale und den Auslandsvertretungen gibt es andere Schreiben, erkennbar jeweils an der Nennung von Absender und Empfänger. Zu dieser Gruppe zählen etwa Schreiben der Bundesregierung, vertreten durch den Bundeskanzler oder den Bundesminister des Auswärtigen, an ausländische Regierungen, desgleichen auch Korrespondenz des Auswärtigen Amts mit anderen Ressorts oder mit Bundestagsabgeordneten.

Breiten Raum nehmen Niederschriften über Gespräche bzw. Besprechungen ein. Sie werden als solche in der Überschrift gekennzeichnet. Hervorzuheben sind innerhalb dieser Dokumentengruppe Gesprächsaufzeichnungen der Dolmetscher. Für deren chronologische Einordnung ist das Gesprächs- oder Besprechungsdatum ausschlaggebend, während Verfasser und Datum der Niederschrift – sofern ermittelbar – in einer Anmerkung ausgewiesen werden.

Die wenigen Dokumente, die sich keiner der beschriebenen Gruppen zuordnen lassen, sind aufgrund individueller Überschriften zu identifizieren.

Die Überschrift bei allen Dokumenten enthält die notwendigen Angaben zum Ausstellungs-, Absende- oder Empfangsort bzw. zum Ort des Gesprächs oder der Besprechung. Erfolgt keine besondere Ortsangabe, ist Bonn stillschweigend zu ergänzen. Hält sich der Verfasser oder Absender eines Dokuments nicht an seinem eigentlichen Dienstort auf, wird der Ortsangabe ein „z. Z." vorangesetzt.

Bei den edierten Schriftstücken handelt es sich in der Regel jeweils um die erste Ausfertigung oder – wie etwa bei den aufgrund festgelegter Verteiler vervielfältigten Drahtberichten – um eines von mehreren gleichrangig nebenein-

ander zirkulierenden Exemplaren. Statt einer Erstausfertigung mußten hin und wieder ein „Durchschlag als Konzept", ein Durchdruck, eine Abschrift oder eine Ablichtung herangezogen werden. Ein entsprechender Hinweis findet sich in einer Fußnote. In wenigen Fällen sind Entwürfe abgedruckt und entsprechend in den Überschriften kenntlich gemacht.

Dokumententext

Unterhalb des Dokumentenkopfes folgt – in normaler Drucktype – der Text des jeweiligen Dokuments, einschließlich des Betreffs, der Anrede und der Unterschrift. Falls die Textvorlage eine inhaltlich substantielle Überschrift aufweist, wird diese mitabgedruckt. Die Dokumente werden in der Regel ungekürzt veröffentlicht. In wenigen Ausnahmefällen sind geringfügige Auslassungen vorgenommen worden; sie werden durch [...] gekennzeichnet und in einer Fußnote erläutert. Textergänzungen der Bearbeiter stehen ebenfalls in eckigen Klammern.

Offensichtliche Schreib- und Interpunktionsfehler werden stillschweigend korrigiert. Eigentümliche Schreibweisen bleiben nach Möglichkeit erhalten: manchmal erwies sich jedoch eine Vereinheitlichung bzw. Modernisierung als sinnvoll. Dies trifft teilweise auch auf fremdsprachige Orts- und Personennamen zu, deren Schreibweise nach den im Auswärtigen Amt gebräuchlichen Regeln wiedergegeben wird.

Selten vorkommende und ungebräuchliche Abkürzungen in der Textvorlage werden aufgelöst. Typische Abkürzungen von Institutionen, Parteien etc. werden allerdings übernommen. Hervorhebungen in der Textvorlage, also etwa maschinenschriftliche Unterstreichungen oder Sperrrungen, werden – sofern sie nicht formaler Natur sind – kursiv wiedergegeben. Darüber hinaus dient der Kursivdruck dazu, bei Gesprächsaufzeichnungen die Sprecher voneinander abzuheben. Im äußeren Aufbau (Absätze, Zentrierungen usw.) folgt das Druckbild der Textvorlage, soweit dies unter Berücksichtigung der satztechnisch bedingten Gegebenheiten möglich ist.

Mit Ausnahme der dem Namen hinzugefügten Dienstbezeichnung, die der Überschrift eines Dokuments zu entnehmen ist, wird eine Unterschriftsformel vollständig wiedergegeben. Ein handschriftlicher Namenszug ist nicht besonders gekennzeichnet, eine Paraphe mit Unterschriftscharakter aufgelöst (mit Nachweis in einer Fußnote). Findet sich auf einem Schriftstück der Name zusätzlich maschinenschriftlich vermerkt, bleibt dies unerwähnt. Ein maschinenschriftlicher Name, dem ein „gez." vorangestellt ist, wird entsprechend übernommen; fehlt in der Textvorlage der Zusatz „gez.", wird er in eckigen Klammern ergänzt.

Unter dem Dokumententext wird die jeweilige Fundstelle des Schriftstückes in halbfetter Schrifttype nachgewiesen. Bei Dokumenten aus dem PA/AA wird auf die Angabe des Archivs verzichtet und nur der jeweilige Bestand mit Bandnummer genannt. Dabei ist, soweit möglich, der aktuelle Stand der Verzeichnungsarbeiten im Politischen Archiv berücksichtigt. Dokumente aus VS-Beständen sind mit der Angabe „VS-Bd." versehen. Bei Dokumenten anderer

Herkunft werden Archiv und Bestandsbezeichnung angegeben. Da alle edierten Dokumente für die wissenschaftliche Benutzung bisher nicht oder nur in eingeschränktem Maße zur Verfügung standen, erübrigte sich eine systematische Suche nach Vor- und Teilveröffentlichungen.

Kommentierung

In Ergänzung zum Dokumentenkopf enthalten die Anmerkungen formale Hinweise und geben Auskunft über wesentliche Stationen im Geschäftsgang. Angaben technischer Art, wie Registraturvermerke oder standardisierte Verteiler, werden nur bei besonderer Bedeutung erfaßt. Wesentlich ist dagegen die Frage, welche Beachtung das jeweils edierte Dokument auf den verschiedenen Ebenen des Auswärtigen Amts bzw. außerhalb dieser Behörde gefunden hat. Dies läßt sich an den Paraphen maßgeblicher Akteure sowie an den – überwiegend handschriftlichen – Weisungen, Bemerkungen oder auch Reaktionen in Form von Frage- oder Ausrufungszeichen ablesen, die auf dem Schriftstück selbst oder auf zugehörigen Begleitschreiben und -vermerken zu finden sind. Die diesbezüglichen Merkmale sowie damit in Verbindung stehende Hervorhebungen (Unterstreichungen oder Anstreichungen am Rand) werden in Anmerkungen nachgewiesen. Auf den Nachweis sonstiger An- oder Unterstreichungen wird verzichtet. Abkürzungen in handschriftlichen Passagen werden unter Kennzeichnung durch eckige Klammern aufgelöst.

In den im engeren Sinn textkritischen Anmerkungen werden nachträgliche Korrekturen oder textliche Änderungen des Verfassers und einzelner Adressaten festgehalten. Unwesentliche Textverbesserungen sind hiervon ausgenommen. Ferner wird auf einen systematischen Vergleich der Dokumente mit Entwürfen ebenso verzichtet wie auf den Nachweis der in der Praxis üblichen Einarbeitung von Textpassagen in eine spätere Aufzeichnung oder einen Drahterlaß.

Die Kommentierung soll den historischen Zusammenhang der edierten Dokumente in ihrer zeitlichen und inhaltlichen Abfolge sichtbar machen, weitere Aktenstücke und anderweitiges Schriftgut nachweisen, die unmittelbar oder mittelbar angesprochen werden, sowie Ereignisse oder Sachverhalte näher erläutern, die dem heutigen Wissens- und Erfahrungshorizont ferner liegen und aus dem Textzusammenhang heraus nicht oder nicht hinlänglich zu verstehen sind. Dem erstgenannten Gesichtspunkt tragen jene rück- oder weiterverweisenden Anmerkungen Rechnung, die Bezüge zwischen einzelnen Dokumenten in den vorliegenden zwei Bänden offenlegen und auf die AAPD 1963 bis 1967 bzw. auf die in Vorbereitung befindlichen AAPD 1969 verweisen. Das Auffinden von Dokumenten zu einem bestimmten thematischen Schwerpunkt ist mit Hilfe des Sachregisters möglich.

Besonderer Wert wird bei der Kommentierung darauf gelegt, die Dokumente durch Bezugsstücke aus den Akten der verschiedenen Arbeitseinheiten des Auswärtigen Amts bis hin zur Leitungsebene zu erläutern. Zitate oder inhaltliche Wiedergaben sollen die damaligen Entscheidungsprozesse erhellen. Dadurch wird zugleich Vorarbeit geleistet für eine vertiefende Erschließung der Bestände des PA/AA. Um die Identifizierung von Drahtberichten bzw. -erlas-

sen zu erleichtern, werden außer dem Verfasser und dem Datum die Drahtberichtsnummer und, wo immer möglich, die Drahterlaßnummer angegeben.

Findet in einem Dokument veröffentlichtes Schriftgut Erwähnung – etwa Abkommen, Gesetze, Reden oder Presseberichte –, so wird die Fundstelle in einer Anmerkung nach Möglichkeit genauer spezifiziert. Auszüge aus den Bezugsstücken oder inhaltliche Zusammenfassungen sollen zum Verständnis der Dokumente beitragen. Bei Anmerkungen oder Anmerkungsteilen, deren Zweck die knappe Erläuterung eines Sachverhalts oder Ereignisses ist, erfolgen keine systematischen Hinweise auf archivalische oder veröffentlichte Quellen. Sekundärliteratur wird generell nicht in die Kommentierung aufgenommen.

Angaben wie Dienstbezeichnung, Dienststellung, Funktion, Dienstbehörde und Nationalität dienen der eindeutigen Identifizierung der in der Kommentierung vorkommenden Personen. Die genannten Merkmale werden dabei erforderlichenfalls in Kombination oder auch im Wechsel dem Namen hinzugefügt. Bei Bundesministern erfolgt ein Hinweis zum jeweiligen Ressort nur im Personenregister. Eine im Dokumententext lediglich mit ihrer Funktion genannte Person wird nach Möglichkeit in einer Anmerkung namentlich nachgewiesen. Davon ausgenommen sind der jeweilige Bundespräsident, der Bundeskanzler und der Bundesminister des Auswärtigen.

Die Bezeichnung einzelner Staaten wird so gewählt, daß Verwechslungen ausgeschlossen sind. Als Kurzform für die Deutsche Demokratische Republik kommen in den Dokumenten die Begriffe SBZ oder DDR vor und werden so wiedergegeben. Der in der Forschung üblichen Praxis folgend, wird jedoch in der Kommentierung und in den Regesten der Begriff DDR verwendet. Das Adjektiv „deutsch" findet nur bei gesamtdeutschen Belangen oder dann Verwendung, wenn eine eindeutige Zuordnung gegeben ist. Der westliche Teil von Berlin wird als Berlin (West), der östliche Teil der Stadt als Ost-Berlin bezeichnet. Im übrigen orientiert sich die Edition bei der Benutzung geographisch-politischer Begriffe an der Sprache der Quellen.

Der Vertrag vom 8. April 1965 über die Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer vereinigten Kommission der Europäischen Gemeinschaften trat am 1. Juli 1967 in Kraft. Zur Kennzeichnung der Zusammenlegung von EWG, EURATOM und EGKS wird in der Kommentierung ab diesem Datum von „Europäische Gemeinschaften" bzw. „EG" gesprochen.

Für häufig benutzte Publikationen wie Editionen, Geschichtskalender und Memoiren werden Kurztitel oder Kurzformen eingeführt, die sich über ein entsprechendes Verzeichnis auflösen lassen. Der Platzersparnis dienen ebenfalls die Rückverweise auf bereits an anderer Stelle ausgeführte Anmerkungen.

Wie bei der Wiedergabe der Dokumente finden auch in den Anmerkungen die im Auswärtigen Amt gebräuchlichen Regeln für die Transkription fremdsprachlicher Namen und Begriffe Anwendung. Bei Literaturangaben in russischer Sprache wird die im wissenschaftlichen Bereich übliche Transliterierung durchgeführt.

Verzeichnisse

Das *Dokumentenverzeichnis* ist chronologisch angelegt. Es bietet zu jedem Dokument folgende Angaben: Die halbfett gedruckte Dokumentennummer, Datum und Überschrift, die Fundseite sowie eine inhaltliche Übersicht in Form eines Regests. Um die Einheitlichkeit der Regesten in ihrem notwendigerweise verkürzenden Charakter zu wahren, steht bei der Zusammenfassung des Dokumenteninhalts nicht die Aufzählung aller angesprochenen Themen im Vordergrund, sondern die Aufmerksamkeit gilt wesentlichen Schwerpunkten oder neuartigen Gedanken. Die Regesten können und sollen lediglich einer ersten Orientierung dienen. Hinsichtlich ihrer formalen Gestaltung wird auf die vorangehenden Ausführungen zur Kommentierung verwiesen.

Das *Literaturverzeichnis* enthält nur solche Publikationen, die häufig zur Kommentierung herangezogen und mit Kurztiteln oder Kurzformen versehen wurden. Diese sind alphabetisch geordnet und werden unter Angabe der notwendigen bibliographischen Daten aufgelöst.

Das *Abkürzungsverzeichnis* führt – mit Ausnahme der erwähnten Kurzformen – die im Dokumententeil vorkommenden Abkürzungen auf, es sei denn, sie sind so gebräuchlich, daß sich eine Auflösung erübrigt. Nicht aufgenommen werden Abkürzungen, die in einer Fußnote erläutert sind.

Register und Organisationsplan

Im *Personenregister* werden in der Edition vorkommende Personen unter Nennung derjenigen politischen, dienstlichen oder beruflichen Funktionen aufgeführt, die für den inhaltlichen Zusammenhang der Dokumente wesentlich sind. In der Regel wird nur die maßgebliche Funktion im Jahr 1968 angegeben. Zu den im Auswärtigen Amt gebräuchlichen deutschen Funktionsbezeichnungen für ausländische Diplomaten werden in Einzelfällen die entsprechenden Termini in der jeweiligen Landessprache in Klammern hinzugefügt. Steht ein Dokument in seiner Gesamtheit in Beziehung zu einer Person, so wird im Register statt der betreffenden Seitenzahlen die halbfett gedruckte Dokumentennummer ausgeworfen.

Das *Sachregister* ermöglicht einen thematisch differenzierten Zugriff auf die Dokumente. Auch hier wird in den Fällen, in denen sich ein Schlagwort auf ein Dokument in seiner Gesamtheit bezieht, die halbfett gedruckte Dokumentennummer anstelle von Seitenzahlen aufgeführt.

Der *Organisationsplan* vom Mai 1968 zeigt die Struktur des Auswärtigen Amts und orientiert über die Leiter der jeweiligen Arbeitseinheiten.

Verzeichnisse

Dokumentenverzeichnis

1 02.01. Botschafter Klaiber, Paris, an das Auswärtige Amt S. 3

Klaiber informiert über ein Gespräch mit dem französischen Staatspräsidenten. De Gaulle erläuterte, daß er grundsätzlich keine Bedenken gegen einen britischen EG-Beitritt habe. Jedoch sei es der Gemeinschaft nicht zuzumuten, die aus der „ungeordneten wirtschaftlichen Situation" in Großbritannien erwachsenden Lasten mitzutragen. Daher lehne er Verhandlungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab. Zu Gesprächen über ein wirtschaftliches Abkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Großbritannien sowie anderen interessierten Staaten zeigte de Gaulle sich bereit.

2 04.01. Botschafter Schlitter, Athen, an Staatssekretär Duckwitz S. 5

Schlitter weist darauf hin, daß die seit dem gescheiterten Putsch von Anhängern des Königs Konstantin II. vom 13. Dezember 1967 geübte Praxis, keine offiziellen Kontakte mit der Regierung Papadopoulos zu unterhalten, erhebliche Schwierigkeiten hervorrufe. Die Botschaft habe keine Möglichkeit, die Interessen der Bundesrepublik geltend zu machen, weil sie von allen offiziellen Informationen abgeschnitten sei. Der bestehende „Schwebezustand" in den Beziehungen komme nur den Ostblock-Staaten zugute. Schlitter schlägt vor, den normalen Geschäftsverkehr mit der griechischen Regierung wieder aufzunehmen.

3 04.01. Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt S. 8

Knappstein berichtet von einem Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister. Rusk wies darauf hin, daß es im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Stabilisierung der amerikanischen Zahlungsbilanz zu einer erneuten Diskussion über eine Verringerung der Streitkräfte in Europa kommen könne. Jedoch sollten weder die sicherheitspolitischen Vereinbarungen noch die Handelspolitik beeinträchtigt werden. Der amerikanische Außenminister zeigte sich interessiert an einem französischen Schadensersatz für die Verlegung der Infrastruktur der NATO. Positiv äußerte sich Rusk über die Gespräche der Bundesregierung mit der sowjetischen Regierung, mahnte aber auch zur Vorsicht. Wenn die sowjetische Seite von einem neuen Status für Berlin spräche, höre er „gleichsam eine Zeitbombe ticken". Einem Nichtverbreitungsabkommen brachte Rusk „keinen besonderen Enthusiasmus" entgegen. Knappstein hob das Interesse der Bundesregierung an der Kontrollfrage und an einer zeitlichen Begrenzung der Vertragsdauer hervor.

4 06.01. Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin S. 13

Zarapkin verliest eine für Bundeskanzler Kiesinger bestimmte Note zu Berlin (West). Brandt hebt den besonderen internationalen Status sowie die Zuständigkeit der drei Westmächte für die Stadt hervor. Zum sowjetischen Vorwurf „provokatorischer Umtriebe" bemerkt er, daß die Gesetzgebung im sozialen und wirtschaftlichen Bereich sowohl für das Bundesgebiet als auch für Berlin (West) gelte, so daß es nützlich sei, wenn sich Ausschüsse des Bundestages mit den besonderen Gegebenheiten in Berlin vertraut machten. Was den Bundesrat betreffe, so gehöre Berlin (West) zur Versammlung der Länder. Zarapkin gibt der Hoffnung Ausdruck, daß sich eine Verschärfung der Lage in Berlin (West) vermeiden lasse.

5 08.01. Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem Staatsminister im britischen Außenministerium, Lord Chalfont S. 16

Brandt bekräftigt, daß weiterhin eine britische Mitgliedschaft in den Europäischen Gemeinschaften angestrebt werden sollte. Er schlägt Großbritannien vor, einen Beitritt zu EURATOM in Erwägung zu ziehen, zumal die französischen Argumente gegen eine solche Beteiligung nicht stichhaltig seien. Lord Chalfont weist demgegenüber darauf hin, daß eine Konzentration auf EURATOM wegen der geplanten Fusion der Gemeinschaften keine Lösung sein könne. Er befürwortet Konsultationen zwischen den fünf EG-Mitgliedstaaten, die für eine Erweiterung der Gemeinschaft seien, und den vier beitrittswilligen Staaten. Besonderes Interesse bekundet er an Gesprächen über eine Zusammenarbeit auf Gebieten außerhalb der Gemeinschaften, an denen auch Frankreich teilnehmen könne.

6 08.01. Ministerialdirektor Ruete an Botschafter Strätling, Bukarest S. 19

Ruete weist Strätling an, eine Botschaft des Bundesministers Brandt an den rumänischen Außenminister zu übermitteln. Manescu gegenüber solle die Entspannungspolitik der Bundesrepublik noch einmal bekräftigt werden, in die auch die DDR einbezogen sei. Allerdings dürfe dadurch die Teilung Deutschlands nicht vertieft werden. Von der Zulassung eines Beobachters der DDR bei der UNO verspreche sich die Bundesregierung keine positive Wirkung. Zur rumänischen Kritik am unzureichenden Einschreiten gegen das „Wiederaufleben des Faschismus" in der Bundesrepublik solle darauf hingewiesen werden, daß die Bundesregierung die Entwicklung der NPD genau verfolge und einschreiten werde, wenn der „Tatbestand der Illegalität" vorliege.

7 09.01. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 23

Ruete stellt die Bemühungen der DDR um die skandinavischen Staaten dar, deren strategische Lage und neutrale Tradition solche Aktivitäten ebenso begünstige wie die wirtschaftsgeographische Situation, die das Interesse an einer handelspolitischen Kooperation im Ostseeraum fördere. Hinzu komme die Aufgeschlossenheit gegenüber der deutschen Kultur, die von der DDR etwa durch die Gründung eines Kulturzentrums in Stockholm geschickt genutzt werde. Schließlich fänden die politischen Thesen der DDR durch Besuche hoher Funktionäre in Skandinavien Gehör. Daher spricht sich Ruete für ein aktiveres Vorgehen der Kulturinstitute der Bundesrepublik aus.

8 09.01. Botschafter Allardt, Madrid, an das Auswärtige Amt S. 27

Allardt berichtet vom Abschiedsbesuch beim spanischen Staatschef. Franco äußerte Zweifel, ob die UdSSR eine wirkliche Koexistenz und Entspannung mit dem Westen wünsche. Er betonte, daß die deutsche Wiedervereinigung auch im Interesse eines europäischen Zusammenschlusses eine „zwingende Notwendigkeit" sei. Abschließend stellt Allardt fest, daß die physischen Kräfte des Staatschefs nachließen und die Frage der Nachfolge zunehmend diskutiert werde.

9 10.01. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr S. 28

Bahr faßt ein Gespräch mit dem Generaldirektor der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) am 9. Januar 1968 in Wien zusammen. Eklund unterbreitete Vorschläge für die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und der IAEO und wies darauf hin, daß eine positive Stellungnahme der Bundesrepublik zu einem Nichtverbreitungsabkommen sich günstig auf die gewünschte ständige Vertretung im Gouverneursrat der IAEO auswirken könnte. Bahr erläuterte den Standpunkt der Bundesregierung hinsichtlich eines Verifikationsabkommens zwischen EURATOM und der IAEO. Eklund betonte demgegenüber die Notwendigkeit eines baldigen Abschlusses eines Nichtverbreitungsabkommens. Die Bundesrepublik könne dabei eine wichtige Rolle spielen und aus der „Verdachtssphäre" herauskommen, daß sie sich „ein Reservat für Waffenherstellung" vorbehalten wolle.

10 10.01. Botschafter Blankenhorn, London, an das Auswärtige Amt S. 32

Blankenhorn teilt mit, daß er dem Staatsminister im britischen Außenministerium den Wunsch der Bundesregierung nach einer ständigen Vertretung im Gouverneursrat der IAEO vorgetragen habe. Mulley habe Verständnis gezeigt, den Weg einer Änderung der Statuten allerdings als nicht gangbar bezeichnet. Dies könne Änderungswünsche anderer Mitglieder und damit eine für den Westen ungünstige Kräfteverschiebung nach sich ziehen. Schließlich habe Mulley darauf hingewiesen, daß die Unterstützung weiterer europäischer Staaten leichter gewonnen

werden könne, wenn die Bundesrepublik sich positiver zur Annahme des IAEO-Kontrollsystems in Artikel III des geplanten Nichtverbreitungsabkommens zeige.

11 11.01. Staatssekretär Duckwitz an Botschafter von Walther, Moskau S. 33

Duckwitz beantwortet die Stellungnahme des Botschafters vom 14. Dezember 1967 zur gegenwärtigen Politik der UdSSR. Er teilt die Ansicht von Walther, daß das „massive öffentliche Vorgehen" der UdSSR keineswegs vertrauliche Gespräche über einen Gewaltverzicht ausschließe. Obwohl weder er, Duckwitz, noch Bundesminister Brandt sich Illusionen über die Aussichten machten, sollte das Gespräch über Sachfragen „am Rande des Gewaltverzichts" fortgeführt werden. Im Zusammenwirken mit den westlichen Verbündeten müsse der UdSSR dabei verdeutlicht werden, daß es vergeblich sei, die Bundesrepublik unter Druck setzen oder isolieren zu wollen.

12 11.01. Botschafter Sattler, Rom (Vatikan), an das Auswärtige Amt S. 35

Sattler gibt Informationen aus Gesprächen des Weihbischofs Tenhumberg sowie des Sekretärs der Deutschen Bischofskonferenz, Forster, mit dem Apostolischen Administrator in Breslau, Erzbischof Kominek, in Rom weiter. Kominek habe sich besorgt über das Erstarken der NPD gezeigt und eine Stellungnahme der Fuldaer Bischofskonferenz erbeten. Ferner hoffe er auf Unterstützung des deutschen Episkopats für das zu erwartende Memorandum des Bensberger Kreises zu den deutschen Ostgebieten. Zu seinen Verhandlungen im Staatssekretariat des Vatikans habe Kominek mitgeteilt, daß zum einen eine Änderung der Eintragungen im „Annuario Pontificio" zu den Diözesangrenzen in den polnisch verwalteten deutschen Ostgebieten und zum anderen die Ernennung zweier Administratoren für Kolberg und Grünberg angestrebt werde. Forster habe darauf hingewiesen, daß die deutschen Bischöfe dem nicht zustimmen könnten, weil die „Gefühle der deutschen Heimatvertriebenen" nicht außer acht gelassen werden dürften.

13 12.01. Ministerialdirigent Böker an Legationsrat I. Klasse Bente, Beirut S. 40

Böker nimmt zu der Anregung des Generalsekretärs im libanesischen Außenministerium, Sadaka, Stellung, die Normalisierung des bilateralen Verhältnisses erneut direkt mit Präsident Hélou zu erörtern. Zum einen sei dies als Versuch zu betrachten, weiteren Gesprächen über eine Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen auszuweichen; zum anderen werde eine Unterredung mit dem Präsidenten auf Initiative der Bundesregierung hin den unerwünschten Eindruck „drängender Eile" erwecken.

14 12.01. Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 42

Grewe gibt Überlegungen der Ständigen Vertreter bei der NATO zur weiteren Behandlung des „Berichts des Rats über die künftigen Aufgaben der Allianz" (Harmel-Bericht) weiter. Bei der Behandlung der Deutschland-Frage werde die besondere Verantwortlichkeit der drei Westmächte und der Bundesrepublik allgemein anerkannt. Maßnahmen zur Schaffung einer Neuordnung in Europa, zur Abrüstung und Rüstungskontrolle sollten im Politischen Ausschuß beraten werden. Dabei solle nach britischer und amerikanischer Auffassung die Frage ausgewogener Truppenreduzierungen ohne französische Beteiligung diskutiert werden: Es sei nicht zumutbar, daß Frankreich an Gesprächen teilnehme, die „nur die Truppen der anderen" beträfen, und keine Bereitschaft zur Einbeziehung der französischen Streitkräfte zeigten. Grewe rät davon ab, die vom Auswärtigen Amt gewünschte Diskussion im Politischen Ausschuß der NATO schon jetzt zu betreiben.

15 12.01. Botschafter Knoke, Den Haag, an das Auswärtige Amt S. 46

Knoke legt dar, daß Frankreich nach Ansicht der niederländischen Regierung seit dem 14. Januar 1963 systematisch einen britischen Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften verhindert habe. Daher seien Erörterungen über den von Staatspräsident de Gaulle „hingeworfenen Verzögerungsknochen" eines Arrangements zwischen Großbritannien und den Fünf überflüssig. Auch die Bemühungen der Bundesrepublik um eine Lösung mittels eines Beitritts in Etappen würden nur dazu führen, daß sie sich „zwischen die Stühle" setze. Die niederländische Regierung würde in der EWG zwar noch den inneren Ausbau auf dem Gebiet der Agrar- und Sozialpolitik unterstützen, keinesfalls aber einer endgültigen Agrar-Finanzregelung nach dem 1. Januar 1970 zustimmen, um über ein Druckmittel gegenüber Frankreich zu verfügen. Auch einem weiteren Ausbau der Außenbeziehungen würde sie ihre Zustimmung verweigern. Knoke weist auf die britisch-niederländischen Interessenverflechtungen hin, warnt aber abschließend vor dem Eindruck, „daß der Holländer als Pfeffersack sich lediglich von Gesichtspunkten der wirtschaftlichen Interessen" leiten ließe. Vielmehr spielten moralische Vorstellungen eine viel größere Rolle als bei anderen Staaten.

16 15.01. Botschafter Blankenhorn, London, an das Auswärtige Amt S. 50

Blankenhorn warnt vor dem Irrtum, daß die Vollmitgliedschaft in den Europäischen Gemeinschaften lediglich eine Maximalposition sei, von der die britische Regierung in Verhandlungen eventuell abgehen würde. Dagegen sprächen außenpolitische, wirtschaftliche und innenpolitische Gründe. Die Außenpolitik habe eine stärkere europäische Orientierung erhalten, nachdem deutlich geworden sei, daß Großbritannien sich nicht mehr weltweit engagieren könne. Der EG-Beitritt werde für unabdingbar gehalten, da Großbritannien sich nicht „mit einem zweiten Rang

in Europa" zufriedengeben könne. Von daher seien Zwischenlösungen nur dann akzeptabel, wenn verbindliche Zusagen hinsichtlich des Übergangs zur Vollmitgliedschaft gemacht würden.

17 17.01. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats van Well S. 53

Van Well informiert über die Sitzung des Kontaktausschusses vom 16. Januar 1968. Beraten wurde über die einseitig von der DDR vorgenommene Umbenennung der „Büros für innerdeutschen Handel" der DDR in Frankfurt/Main und Düsseldorf in „Büro des Ministeriums für Außenwirtschaft in Frankfurt/M. (bzw. Düsseldorf)". Obwohl der Vertreter des Auswärtigen Amts schwerwiegende Bedenken gegen die Umbenennung vorbrachte, konnten sich die Vertreter der Ressorts nicht dazu entschließen, ein polizeiliches Vorgehen gegen die neue Beschilderung der Büros der DDR zu veranlassen. Es wurde jedoch beschlossen, in einem Schreiben an den Stellvertretenden Minister für Außenwirtschaft der DDR, Behrendt, darauf hinzuweisen, daß eine nochmalige einseitige Abänderung der Bezeichnung nicht hingenommen würde.

18 17.01. Ministerialdirigent Böx, Warschau, an das Auswärtige Amt S. 56

Böx berichtet über ein Gespräch mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister am 8. Januar 1968. Winiewicz äußerte sich besorgt über die wirtschaftliche Teilung Europas in EWG, EFTA und COMECON und regte Gespräche im Rahmen der Europäischen Wirtschaftskommission (ECE) zur Überwindung dieses Zustands an. Böx stellte fest, daß die polnische Regierung und die Bundesregierung die Überwindung der politischen, militärischen und wirtschaftlichen Spaltung Europas anstrebten. Er regte an, einen Sachkatalog über die beiderseitigen Auffassungen zu erstellen, der eventuell gemeinsame Schritte ermöglichen könne. Winiewicz richtete dann die Aufforderung an die Bundesregierung, guten Willen durch Taten wie die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie und der DDR zu beweisen. Die polnische Regierung erachte die Wiedervereinigung Deutschlands für unumgänglich; allerdings sei dies nur durch direkte Gespräche mit der DDR zu erreichen. Dabei sei zwar vom Status quo auszugehen, ohne jedoch das bestehende Gleichgewicht der Mächte in Europa aufrechterhalten zu wollen: Es sei keines, weil es „über die Wünsche des deutschen Volkes und sein Selbstbestimmungsrecht" hinweggehe.

19 17.01. Botschafter Blankenhorn, London, an das Auswärtige Amt S. 60

Blankenhorn resümiert die von der britischen Regierung am Vortag bekanntgegebenen Veränderungen im verteidigungspolitischen Bereich. Danach würden Streitkräfte aus dem Fernen Osten und dem Persischen Golf abgezogen und ab 1972 auf Europa und den Mittelmeerraum konzentriert. Damit verbunden seien eine Reduzierung um 75 000 Mann und der Verzicht auf

50 F-111-Flugzeuge. Inwieweit die Konzentration der Streitkräfte auf Europa zu einer Verstärkung des britischen NATO-Beitrags führen bzw. Auswirkungen auf die Anwesenheit der Rheinarmee in der Bundesrepublik haben werde, lasse sich noch nicht überblicken. Zu den Gründen für den Rückzug aus dem Persischen Golf teilt Blankenhorn mit, daß die dort stationierten Truppen angesichts begrenzter Mittel nicht nur nicht stabilisierend, sondern möglicherweise schon durch ihre Anwesenheit eher „provozierend" wirken könnten.

20 18.01. Gesandter von Lilienfeld, Washington, an das Auswärtige Amt S. 64

Lilienfeld nimmt Stellung zu Äußerungen des amerikanischen Außenministers Rusk und des Staatssekretärs im amerikanischen Außenministerium, Katzenbach, über eine europäische Verteidigungsorganisation. Konkrete amerikanische Pläne für eine solche Organisation gebe es nicht; möglicherweise solle aber die britische Regierung unterstützt werden, die Interesse an einem „European caucus" gezeigt habe. Angesichts der zunehmenden amerikanischen „Europamüdigkeit" und der Tendenz, die weltweiten Verpflichtungen abzubauen, strebe die Regierung offensichtlich auch an, die Bündnispartner zu größerer Eigenverantwortlichkeit für die Sicherheit in Europa zu ermutigen.

21 18.01. Gesandter von Lilienfeld, Washington, an das Auswärtige Amt S. 67

Lilienfeld gibt Informationen aus der amerikanischen Abrüstungsbehörde zum amerikanisch-sowjetischen Entwurf vom 18. Januar 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen weiter. Das überraschende sowjetische Einlenken hinsichtlich des Artikels III (Kontrollartikel) werde darauf zurückgeführt, daß die UdSSR ihr Interesse an einer Verhinderung der Verbreitung von Atomwaffen vor allem in der Dritten Welt erkannt habe. Dadurch sei ihr ursprüngliches Ziel in den Hintergrund getreten, das Abkommen als Mittel gegen die Bundesrepublik, gegen die Einheit der NATO und gegen die europäische Einigung zu nutzen. Bei den weiteren Beratungen würden von amerikanischer Seite Diskussionen insbesondere über die Anzahl und die Qualifikation der notwendigen Ratifikationen, die Sicherheitsgarantien und die Revisionskonferenzen erwartet.

22 20.01. Runderlaß des Staatssekretärs Lahr S. 71

Lahr informiert über das Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem britischen Außenminister vom Vortag. Brandt habe Brown dargelegt, daß die Bundesrepublik weiterhin den britischen Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften anstrebe. Für die Übergangszeit solle eine feste Verbindung zwischen den beitrittswilligen Staaten und den Sechs hergestellt werden. Eine technologische Zusammenarbeit könne bereits auf zwischenstaatlicher Ebene vereinbart und eventuell mit Verhandlungen über einen Beitritt zu EURATOM begonnen wer-

den. Brown habe bekräftigt, daß Großbritannien den Beitrittsantrag aufrechterhalte. Die bisherigen Vorschläge für Zwischenlösungen seien insofern nicht attraktiv, als damit ein neuerliches französisches Veto nicht ausgeschlossen sei. Die britische Regierung strebe ein „dynamisches Zusammengehen" mit den Mitgliedstaaten der Gemeinschaften und Konsultationen insbesondere in den Bereichen Technologie und Verteidigung an.

23 22.01. Vermerk des Bundesministers Brandt S. 74

Brandt faßt eine Unterredung mit dem sowjetischen Botschafter anläßlich des Diplomatenballs in Bonn am 19. Januar 1968 zusammen. Zarapkin bezeichnete den amerikanisch-sowjetischen Entwurf vom 18. Januar 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen als Kompromiß im wesentlichen zugunsten der Bundesrepublik. Für eine Lösung im Vietnam-Krieg sah er wenig Chancen. Daraus könnten sich Konsequenzen ergeben, die „unwillentlich" auch die Bundesrepublik beträfen.

24 22.01. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort S. 76

Harkort resümiert ein Telefongespräch mit dem Vorstandssprecher der Deutschen Bank. Abs teilte mit, daß Bundesminister Brandt sich positiv über das Projekt einer Röhrenleitung durch Israel geäußert und die Ablehnung des Antrags auf Absicherung des dafür notwendigen Kredits im Hermes-Ausschuß durch den Vertreter des Auswärtigen Amts auf ein Mißverständnis zurückgeführt habe. Harkort hob nochmals hervor, daß der Antrag abgelehnt werden müsse, solange das Bekanntwerden eines solchen Projekts die Bemühungen der Bundesrepublik um eine Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit den arabischen Staaten gefährden könne.

25 23.01. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Frank S. 78

Frank faßt Grundsätze eines Verifikationsabkommens zwischen EURATOM und IAEO zusammen. Ziel müsse es sein, der IAEO die Prüfung zu ermöglichen, ob die EURATOM-Sicherheitskontrollen im Sinne des Nichtverbreitungsabkommens wirksam durchgeführt würden. IAEO-Beamten solle daher das Recht eingeräumt werden, die Buchführung über die Verwendung von Spaltstoffen zu überprüfen und EURATOM-Inspektoren beim Besuch von Kernanlagen zu begleiten. Dabei dürften IAEO-Inspektoren nur aus den Staaten akzeptiert werden, die sich selbst internationalen und von der IAEO verifizierten Sicherheitskontrollen unterstellten.

26 24.01. Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz S. 79

Duckwitz berichtet von einer Demarche des amerikanischen Gesandten. Fessenden fragte an, ob die Bundesregierung beabsichtige, mit der UdSSR über die am 6. Januar 1968 übergebene sowjetische Note über Berlin (West) zu verhandeln. Duckwitz bekräftigte, daß Verhandlungen über eine Änderung des Status von Berlin Sache der Alliierten seien und die sowjetische

Note daher an den falschen Adressaten gerichtet gewesen sei. Fessenden zeigte sich von Pressemitteilungen überrascht, wonach Bundeskanzler Kiesinger den Entwurf vom 18. Januar 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen als unannehmbar bezeichnet habe. Duckwitz dementierte die Äußerung „in dieser Form", betonte aber, daß die Bundesregierung eine Verbesserung einzelner Vertragspunkte weiterverfolge und eine endgültige Stellungnahme erst dann abgeben werde, wenn das Abkommen mit verbindlichen Interpretationen vorläge.

27 24.01. Aufzeichnung des Legationsrats Gehl S. 81

Gehl faßt den Stand der am Vortag in Paris aufgenommenen Verhandlungen über eine Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu Jugoslawien zusammen. Noch keine Einigung sei über die aus diesem Anlaß abzugebenden Erklärungen erzielt worden. So habe die deutsche Delegation die Erwartung ausgesprochen, daß in einer gemeinsamen Erklärung auch das Recht der deutschen Nation auf Einheit angesprochen werde. Dies hätten die Verhandlungspartner abgelehnt und ihr Interesse an einer möglichst knappen gemeinsamen Erklärung betont. Zudem hätten sie darauf hingewiesen, daß die Verhandlungsposition der Bundesrepublik schwach sei und bei einem Scheitern der Gespräche ein Rückschritt für die gesamte Ostpolitik der Bundesregierung drohe.

28 24.01. Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO), an das Auswärtige Amt S. 84

Braun gibt Informationen eines tschechoslowakischen Diplomaten über die Ablösung des Ersten Sekretärs des ZK der KPČ, Novotný, weiter. Die UdSSR sei davon überrascht worden, habe sich jedoch rasch umgestellt. Hintergrund für die Entwicklung sei zum einen die starke Stellung des Ersten Sekretärs des ZK der Slowakischen Kommunistischen Partei, Dubček, gewesen. Zum anderen sei dem am 8./9. Dezember 1967 anwesenden Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, klargemacht worden, daß es falsch sei, das auf der engen Verbindung zur UdSSR beruhende politische Leben von Novotný „künstlich verlängern zu wollen". Auch der Vorsitzende des Staatsrats der DDR, Ulbricht, habe auf eine „zaghafte Intervention" verzichtet, nachdem ihm der Botschafter der DDR in Prag, Florin, davon abgeraten habe. Braun teilt die Einschätzung des Gesprächspartners mit, daß es im Verhältnis zur ČSSR zu einem Auf und Ab kommen werde. Die Funktionen der Handelsvertretung in Prag sollten jedoch erweitert und ihr auch der Kontakt zum Außenministerium ermöglicht werden.

29 25.01. Ministerialdirektor Ruete, z.Z. Paris, an Bundesminister Brandt S. 86

Ruete berichtet von einem Gespräch mit dem Abteilungsleiter im jugoslawischen Außenministerium über eine gemeinsame Erklärung anläßlich der Wiederaufnahme der diplomatischen

Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien. Perišić sah sich außerstande, darin zur Deutschland-Frage Stellung zu nehmen oder das Selbstbestimmungsrecht zu erwähnen, da ersteres eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten „eines anderen Staates" bedeute und letzteres für Jugoslawien aus innenpolitischen Gründen schwierig sei. Jedoch werde die jugoslawische Seite keine Einwände haben, wenn die Bundesregierung einseitig ihren Standpunkt zu diesen Fragen zum Ausdruck bringe. Ruete rät dazu, an einer gemeinsamen Erklärung festzuhalten, auch wenn sie nicht sehr substantiell sein werde. Dazu sei dann ein Kommentar des Regierungssprechers abzugeben, in dem auch das Alleinvertretungsrecht der Bundesrepublik ohne jugoslawischen Widerspruch bekräftigt werden könnte. Allerdings solle alles vermieden werden, was es anderen Ostblock-Staaten erschwere, ihrerseits diplomatische Beziehungen zur Bundesrepublik aufzunehmen.

30 25.01. Ministerialdirektor Ruete, z. Z. Paris, an Bundesminister Brandt S. 90

Ruete informiert über die weiteren Absprachen mit dem Abteilungsleiter im jugoslawischen Außenministerium, Perišić. Nachdem in „stundenlangen und zähen" Verhandlungen eine gemeinsame Erklärung über die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen formuliert worden sei, solle nun die Zustimmung der Bundesregierung und der jugoslawischen Regierung eingeholt und dann der Text paraphiert werden. Dieser solle dann als Grundlage für die Kabinettsentscheidung dienen. Ruete berichtet weiter über die mit Perišić besprochenen bilateralen Fragen: Er habe deutlich gemacht, daß die Bundesregierung weiterhin Wiedergutmachungsforderungen nur solcher Staaten nachkommen werde, die die Bundesrepublik als alleinige Vertreterin des gesamten deutschen Volkes betrachteten. Er habe sodann hervorgehoben, daß die Einbeziehung von Berlin (West) in bilaterale Absprachen bislang unproblematisch gewesen sei, und die Erwartung ausgesprochen, daß sich dies nicht ändern werde. Erörtert worden seien auch die Möglichkeit zu Verhandlungen über ein Kulturabkommen und der Schutz der jugoslawischen Konsulate in der Bundesrepublik vor Tätlichkeiten von Emigranten.

31 27.01. Ministerialdirektor Ruete, z. Z. Paris, an Bundesminister Brandt S. 94

Ruete teilt mit, daß am Vorabend die gemeinsame Erklärung über die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen von der jugoslawischen Regierung gebilligt worden sei. Der Abteilungsleiter im jugoslawischen Außenministerium, Perišić, sei jedoch der Ansicht, daß keine Kommentare der Regierungssprecher dazu abgegeben werden sollten. Zumindest könnten diese nicht im Vorfeld abgestimmt werden. Falls die Bundesregierung kein Vertrauen habe, daß die jugoslawische Seite eine „unschädliche" Erklärung abgeben werde, könnte die jugoslawische Regierung es überhaupt für zwecklos halten, über die Wiederauf-

nahme der Beziehungen zu sprechen. Dazu habe er, Ruete, erläutert, daß lediglich der letzte Satz des jugoslawischen Kommentars über die „Regelung offener bilateraler Fragen" nicht akzeptabel erscheine. Außerdem habe er darum gebeten, die Situation nicht unnötig zu dramatisieren. Schließlich habe Perišić eingelenkt und vorgeschlagen, die Abstimmung der beiderseitigen Kommentare solle „in aller Stille" erfolgen.

32 29.01. Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin S. 100

Zarapkin übermittelt ein Aide-mémoire, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, ihren Standpunkt zum Austausch von Gewaltverzichtserklärungen zu präzisieren und insbesondere ihre Haltung gegenüber der DDR zu erläutern. Dazu führt Duckwitz aus, daß die Bundesregierung den Gewaltverzicht als ersten Schritt betrachte, der nicht mit „entbehrlichen Vorbedingungen" belastet werden sollte. Angestrebt werde zudem der Austausch von Gewaltverzichtserklärungen mit allen Ostblock-Staaten. Der sowjetische Botschafter stellt die Frage, ob dies zu gleichen Bedingungen auch die DDR einschließe. Der Staatssekretär erläutert, daß die Erklärung gegenüber der UdSSR eine Art Modellfall sein werde, diejenigen gegenüber den übrigen Staaten wegen der jeweils spezifischen Beziehungen zur Bundesrepublik jedoch etwas anders aussehen könnten. Abschließend bekräftigt Zarapkin, daß nach sowjetischer Auffassung die Verhandlungen über den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen „besser etwa gleichzeitig" mit allen Staaten stattfinden sollten, selbstverständlich auch mit der DDR.

33 29.01. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort S. 105

Harkort faßt eine Unterredung mit dem Direktoriumsmitglied der Deutschen Bundesbank über die kommenden Devisenausgleichsverhandlungen mit den USA und Großbritannien zusammen. Tüngeler bezeichnete den Devisenausgleich als ein eigentlich gemeinsames Problem der NATO; allerdings würde die Bundesrepublik mit dem höchsten Sozialprodukt pro Kopf und einem relativ geringen Anteil der Rüstungskosten in multilateralen Verhandlungen einen schweren Stand haben. Zudem bestünde die Gefahr, in ein echtes „burden-sharing" zu geraten. Die Bundesbank sei bereit, sich an der Neutralisierung der Devisenkosten zu beteiligen. Tüngeler hielt allerdings nur eine Beteiligung am Devisenausgleich gegenüber den USA für möglich. Großbritannien könnten dagegen keine Kredite mehr gewährt werden, denn es sei auch gegenüber der Bundesbank „schon übermäßig verschuldet".

34 29.01. Legationsrat I. Klasse Harder, Kairo, an das Auswärtige Amt S. 109

Harder berichtet über die Reaktion in der VAR auf die bevorstehende Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien. Sowohl der Bera-

ter des Präsidenten Nasser, Fawzi, als auch der Abteilungsleiter im ägyptischen Außenministerium, Mansour, hätten prognostiziert, daß es für die Bundesrepublik schwieriger würde, sich in der Dritten Welt zu behaupten, da sie selbst „nicht mehr auf dem Boden der Hallstein-Doktrin" stehe. Wenn die Bundesregierung selbst zu einem blockfreien Staat Beziehungen aufnehme, in dem die DDR vertreten sei, könne nicht ausgeschlossen werden, daß andere ungebundene Staaten daraus Folgerungen ziehen würden.

35 30.01. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem iranischen Botschafter Malek S. 112

Malek dankt für die Bemühungen des Bundeskanzlers, die Verstimmung zu beseitigen, die durch die Vorfälle anläßlich des Besuchs von Schah Reza Pahlevi in der Bundesrepublik im Juni 1967 hervorgerufen worden sei. Er bittet dann, die deutsche Industrie zu verstärkten Investitionen im Iran zu ermutigen. Kiesinger führt die fehlende Investitionsfreudigkeit der Industrie auf die Rezession zurück und regt eine Informationsreise von Industriellen und Bankiers in den Iran an.

36 30.01. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm S. 114

Sahm befaßt sich mit der Reaktion auf die sowjetische Note vom 6. Januar 1968 zur Situation in Berlin (West). Nach seiner Auffassung ziele die UdSSR nicht darauf ab, eine Veränderung des Status quo zu eigenen Gunsten herbeizuführen; sie werde allerdings jeder weiteren Verstärkung der Verbindungen zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West) „energischen Widerstand" entgegensetzen. Die drei Westmächte stünden Gesprächen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über Berlin (West) ablehnend gegenüber. In der Bonner Vierergruppe sei ihnen mitgeteilt worden, daß die Bundesregierung in ihrer Antwort lediglich einzelne, von sowjetischer Seite kritisierte Sachverhalte richtigstellen würde. Auf längere Sicht sieht Sahm Möglichkeiten für eine positive Entwicklung in Berlin (West) auf der Grundlage von „begrenzten Interessenübereinstimmungen" mit der UdSSR. Im Hinblick darauf sollte eine bewußte Veränderung der „Berlin-Präsenz" vermieden werden.

37 30.01. Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt S. 117

Knappstein teilt mit, daß die amerikanische Regierung die Ostpolitik der Bundesrepublik zwar weiterhin unterstütze, aber zunehmend Besorgnis über deren praktische Durchführung aufgekommen sei. So habe der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Katzenbach, öffentlich die Notwendigkeit ständiger Konsultationen betont. Bilaterale Verhandlungen mit der UdSSR könnten sonst zu einem „Wettlauf um die vorteilhaftesten Absprachen" führen. Knappstein vermutet, daß die amerikanische Regierung vor allem neue Komplikationen in Berlin (West) befürchte. Zudem beanspruche sie im Dialog mit

der UdSSR Priorität. Die Ostexperten des amerikanischen Außenministeriums zeigten sich besorgt, daß die Bundesregierung zur Anerkennung der DDR bewegt werden könnte, ohne dabei für die dortige Bevölkerung „etwas einzuhandeln". Der ehemalige Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Ball, habe die Befürchtung geäußert, daß bei ausbleibenden Fortschritten zur europäischen Integration die Bundesrepublik „eigene und gefährliche Wege" beschreiten könnte, um die Wiedervereinigung im direkten Gespräch mit der UdSSR zu erreichen.

38 30.01. Botschafter Blankenhorn, z. Z. Brüssel, an das Auswärtige Amt S. 121

Blankenhorn berichtet von Konsultationen im WEU-Ministerrat über die Ost-West-Beziehungen sowie über die Lage im Nahen Osten und in Afrika. Übereinstimmend wurde die Notwendigkeit betont, die Kontakte zu den osteuropäischen Staaten auszubauen. Die Möglichkeiten der Entspannungspolitik sahen die Teilnehmer durch die sowjetischen Bemühungen begrenzt, die Bundesrepublik aus der Entspannung auszuklammern. Der Staatsminister im britischen Außenministerium, Lord Chalfont, informierte über den Besuch des Premierministers Wilson in Moskau, der den Eindruck verstärkt habe, daß die UdSSR in Europa vor allem den „Zusammenhalt des kommunistischen Lagers wahren" wolle. Der Parlamentarische Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Jahn, legte dar, daß Vereinbarungen mit den Ostblock-Staaten über eine ausgewogene Reduzierung der Streitkräfte mit einer Verminderung der in der Bundesrepublik stationierten Truppen beginnen könnten. Einseitige Schritte im Westen würden dagegen lediglich eine Gefährdung der Sicherheit bedeuten. Bei der Erörterung der Lage im Nahen Osten wurde das Interesse der europäischen Staaten am Abbau der Spannungen bekräftigt.

39 31.01. Aide-mémoire der Bundesregierung (Entwurf) S. 126

In Beantwortung der sowjetischen Memoranden vom 12. Oktober und vom 21. November 1967 sowie vom 29. Januar 1968 führt die Bundesregierung aus, daß der Austausch von Gewaltverzichtserklärungen mit der UdSSR und anderen Ostblock-Staaten der Schaffung einer gerechten Friedensordnung und der Überwindung der Spaltung in Europa dienen solle. Damit würden Krieg und Gewalt als Mittel der Auseinandersetzung ausgeschlossen und sichergestellt, daß kontroverse Fragen auf dem Verhandlungsweg gelöst würden. Die Bundesrepublik sei bereit, entsprechende Erklärungen auch mit der DDR auszutauschen. Dies betrachte sie als Schritt der Annäherung beider Teile Deutschlands, die sich „gegenseitig nicht als Ausland ansehen". Die Bundesregierung äußert Bedauern darüber, daß die Betonung des Selbstbestimmungsrechts als „Revanchismus" oder im Sinne territorialer Ansprüche mißdeutet werde. Was die angeblichen neonazistischen Tendenzen in der Bundesrepublik betreffe, so sei es der Entspannung nicht dienlich, gegenseitig

über innenpolitische Verhältnisse zu polemisieren. Schließlich argumentiert die Bundesregierung gegen die sowjetische Auffassung, daß die Bestimmungen der UNO-Charta weiterhin „Zwangsmaßnahmen gegen einen ehemaligen Feindstaat zur Durchsetzung der gemeinsamen Kriegsziele" ermöglichen. Ein solcher Vorbehalt entspreche nicht dem Zweck einer Vereinbarung über Gewaltverzicht.

40 1./2.02. Deutsch-italienische Regierungsgespräche in Rom S. 135

Bundesminister Brandt berichtet, daß Großbritannien auf der WEU-Ministerratstagung in der Frage des EG-Beitritts von der Position des Alles oder Nichts abgerückt sei. Jetzt müßten „Scharniere" zwischen Großbritannien und den Europäischen Gemeinschaften gefunden werden. Hinsichtlich der Ostpolitik bekräftigt Bundeskanzler Kiesinger in einem zweiten Gespräch die Bereitschaft, Kontakt mit der DDR aufzunehmen. Er betont, daß die Wiedervereinigung Deutschlands im Rahmen einer europäischen Friedensordnung erfolgen müsse, in der Deutschland seinen Platz fände, ohne das Gleichgewicht „auf kritische Weise" zu verschieben. Ministerpräsident Moro bemerkt, daß die von der NATO gewährleistete Sicherheit die Voraussetzung für eine Entspannung zwischen Ost und West sei. Besorgt äußert er sich über die Verstärkung der sowjetischen Position im Mittelmeerraum. Auch die NATO müsse dort „mit aller gebotenen Vorsicht" adäquat vertreten sein. Die Gesprächspartner stimmen in einer dritten Unterredung darin überein, daß der amerikanisch-sowjetische Entwurf vom 18. Januar 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen weiterer Verbesserungen bedürfe, insbesondere bezüglich der Sicherheitsgarantie für Europa, der Vertragsdauer und der Verifikation zwischen EURATOM und IAEO. Kiesinger bekräftigt, daß ein vereintes Europa das Recht haben müsse, Atomwaffen zu besitzen. Er sieht Vorteile in einer Verknüpfung von Nichtverbreitung und allgemeiner Abrüstung, gibt aber zu bedenken, daß eine Abrüstungsverpflichtung für die USA und die UdSSR schwierig sei, da sich die Volksrepublik China langfristig „zu einer schrecklichen Nuklearmacht" entwickeln könnte.

41 01.02. Botschafter Klaiber, Paris, an das Auswärtige Amt S. 146

Klaiber berichtet über Ausführungen des Abteilungsleiters im französischen Außenministerium, de la Grandville, zum Nichtverbreitungsabkommen. Die ablehnenden Äußerungen des Verteidigungsministers Messmer hätten im französischen Außenministerium „große Entrüstung" hervorgerufen; was Staatspräsident de Gaulle darüber denke, sei allerdings „ein Geheimnis". Trotz der widerspruchsvollen Politik werde Frankreich nach Einschätzung von de la Grandville das Abkommen eines Tages unterschreiben. Auch von der Bundesrepublik werde der Beitritt erwartet, wenn auch erst nach Verbesserungen am Vertragstext. Zum einen gefährde eine ablehnende Haltung die Wiedervereinigung Deutschlands, zum anderen könne sie Frankreich unter Umständen zu einer Annäherung an die UdSSR veranlassen.

42 01.02. Botschafter Scholl, Islamabad, an das Auswärtige Amt S. 148

Scholl berichtet über eine Unterredung mit dem Staatssekretär im pakistanischen Außenministerium. Yusuf würdigte die Bemühungen der Bundesrepublik um die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Jugoslawien und erläuterte das Interesse an einer Intensivierung der Handelsbeziehungen zur DDR auf Handelskammerebene oder über die State Trading Corporation. Er verwies dabei auf den in den letzten Jahren verzehnfachten Handel zwischen Indien und der DDR und schließlich darauf, daß die Bundesregierung, wenn sie die Hallstein-Doktrin weitgehend aufgäbe, „Dritten entsprechende Schritte nicht verwehren" könne. Scholl betonte daraufhin, daß es der Bundesrepublik ausschließlich darum gehe, einer Institutionalisierung dieser Handelsbeziehungen vorzubeugen.

43 02.02. Deutsch-italienisches Regierungsgespräch in Rom S. 151

Angesichts der „unbeugsamen Haltung" des französischen Staatspräsidenten zum britischen EG-Beitritt äußert sich der Bundeskanzler skeptisch zu den Erfolgsaussichten der bevorstehenden deutsch-französischen Konsultationen in Paris. Auf die Frage des Ministerpräsidenten Moro nach einer Einschätzung der französischen Bemühungen um die UdSSR antwortet Kiesinger, daß diese nur dann erfolgreich sein könnten, wenn die übrigen europäischen Staaten um Frankreich „geschart" wären. Auch Bundesminister Brandt meint, daß de Gaulle „seine Kräfte falsch einschätze". Anzeichen dafür sei, daß der französische Staatspräsident das Konzept der „Rundumverteidigung" gebilligt habe. Der italienische Außenminister Fanfani plädiert für verstärkte Kontakte zwischen den Fünf und Großbritannien. Er sieht die Gründe für die französische Ablehnung eines britischen EG-Betritts in der Sorge, daß Frankreich dann in der Gemeinschaft majorisiert und seine politische Stellung damit geschwächt werden könnte.

44 02.02. Botschafter Knappstein, Washington, an Bundesminister Brandt S. 156

Knappstein faßt ein Gespräch des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Schütz, mit dem amerikanischen Außenminister zusammen. Rusk äußerte sich „in ungewöhnlich ernster Form" über die europäische Haltung zum Vietnam-Krieg. Er warnte vor einseitigen Stellungnahmen gegen die USA und verwies darauf, daß die Aufforderung zur Preisgabe der Republik Vietnam (Südvietnam) in amerikanischen Kreisen zur Frage führe, „warum man nicht etwa auch Berlin aufgeben könne". Knappstein empfiehlt, sich ausschließlich auf vertraulichem Wege an die amerikanische Regierung zu wenden, um eine Verschärfung der Situation durch das „Aufbrechen eines amerikanisch-europäischen Gegensatzes über Vietnam" zu vermeiden.

45 03.02 Botschafter Groepper, Ankara, an das Auswärtige Amt S. 159

Groepper übermittelt die Bitte des türkischen Außenministeriums, den Botschafter der Bundesrepublik in Nikosia wieder Kontakt zum zyprischen Vizepräsidenten Küçük aufnehmen zu lassen. Da für den von der Regierung Makarios verhängten Boykott gegen den Vizepräsidenten eine rechtliche Handhabe fehle, hält Groepper das türkische Anliegen für gerechtfertigt, zumal Küçük die türkische Volksgruppe repräsentiere.

46 04.02. Botschafter Klaiber, Paris, an Bundesminister Brandt S. 160

Klaiber informiert über ein kurzfristig angesetztes Gespräch mit dem französischen Außenminister. Couve de Murville gab das „äußerste Befremden" des französischen Staatspräsidenten über die Ausführungen des Bundesministers Brandt zu den deutsch-französischen Beziehungen auf dem SPD-Landesparteitag in Ravensburg weiter. De Gaulle werde dem Bundespräsidenten deshalb vorschlagen, das für den folgenden Tag angesetzte Mittagessen in größerem Kreis im Elysée-Palast zu einem „intimen Frühstück" für die engste Umgebung von Lübke umzuwandeln. Klaiber wies auf vorliegende Dementis der Äußerungen von Brandt hin. Dagegen hob Couve hervor, daß die französische Öffentlichkeit kaum Verständnis dafür haben werde, wenn das Essen, wie ursprünglich geplant, in großem Rahmen und „unter Ausbringung freundschaftlicher Toasts" stattfände.

47 06.02. Bundesminister Brandt an den amerikanischen Außenminister Rusk S. 163

Brandt nimmt Stellung zum amerikanisch-sowjetischen Entwurf vom 18. Januar 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen. Eine flexiblere Gestaltung der Verfahrensbestimmungen sei von Vorteil. Der Artikel III (Kontrollartikel) eröffne die Möglichkeit, die Interessen der Europäischen Atomgemeinschaft in angemessener Weise zu wahren. Jedoch sei für die Durchsetzung eines befriedigenden Verifikationsabkommens zwischen EURATOM und IAEO die amerikanische Unterstützung entscheidend.

48 06.02. Botschaftsrat I. Klasse Lahn, Kairo, an das Auswärtige Amt S. 164

Lahn berichtet von einem Gespräch mit dem Abteilungsleiter im ägyptischen Außenministerium. Mansour äußerte die Ansicht, daß der Abbruch der Beziehungen zur Bundesrepublik im Frühjahr 1965 den arabischen Staaten nicht genützt habe und er deshalb eine Wiederaufnahme befürworte. Um diese Position auf der bevorstehenden Ministerratstagung der Arabischen Liga erfolgreich vertreten zu können, sei eine klare Stellungnahme der Bundesregierung zur Lösung des Nahost-Konflikts und zur Verurteilung gewaltsamer Annexionen hilfreich. Lahn empfiehlt eine öffentliche Erklärung, mit der sich die Bundesregierung zu einer Friedensregelung bekennen solle, die

sowohl eine Anerkennung des Staates Israel in gesicherten Grenzen als auch die Ablehnung territorialer Veränderungen und die Zuständigkeit internationaler Gremien bei strittigen Fragen umfassen könnte.

49 07.02. Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr S. 167

Lahr faßt ein Gespräch mit dem französischen Außenminister vom 5. Februar 1968 zusammen. Couve de Murville bezeichnete die Ravensburger Rede des Bundesministers Brandt erneut als „désagréable". Auf die Frage von Lahr, wie sich Frankreich die weitere Behandlung der Beitrittsanträge zu den Europäischen Gemeinschaften vorstelle und wie es zu den Überlegungen der Bundesregierung für Zwischenlösungen stünde, antwortete Couve, daß Großbritannien einen Keil zwischen die Mitglieder der Gemeinschaft treiben wolle. Demgegenüber betonte Lahr, daß Großbritannien über keine Alternative zu einem Beitritt verfüge. Zudem hob er das Interesse der europäischen Nachbarn an einer Stabilisierung der britischen Volkswirtschaft hervor. Da es künftig ohnehin bilaterale Kontakte mit Großbritannien in Gemeinschaftsfragen geben werde, liege es auch im französischen Interesse, diese zu „kanalisieren". Der Staatssekretär erwähnte in diesem Zusammenhang den Vorschlag, der EG-Kommission die Rolle eines „Scharniers" zwischen den Sechs und den vier Beitrittskandidaten zuzuweisen.

50 08.02. Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz mit dem Leiter des Büros der Arabischen Liga, Cabani S. 171

Duckwitz hebt die Bereitschaft der Bundesrepublik zur Normalisierung der Beziehungen zu den arabischen Staaten hervor. Cabani betont den Wunsch nach einer eindeutigen Stellungnahme der Bundesregierung zum israelischen Vorgehen im Nahost-Krieg. Zugleich spricht er die Verzögerung der zugesagten Hilfe für Palästina-Flüchtlinge an. Duckwitz äußert sich zuversichtlich, daß die Hilfsmaßnahmen bald anlaufen könnten. Er sagt zudem zu, die Möglichkeit einer Erklärung zur „Nichtannektierung besetzter Gebiete" zu prüfen.

51 08.02. Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 174

Grewe kommentiert die geplante „Ausdünnung" ausländischer NATO-Truppen in der Bundesrepublik. Neben den für das Jahr 1968 ohnehin angekündigten Truppenverringerungen erwartet der Botschafter weitere amerikanische Truppenreduzierungen im Zuge der technologischen Entwicklung bei der „Big-Lift-Konzeption". Die Behauptung, daß technische Überlegenheit sowie bessere Organisationsformen einen Ausgleich schaffen würden, hält Grewe nur bedingt für überzeugend. Allerdings wachse durch diese Entwicklung das politische Gewicht der Bundeswehr beträchtlich. Aus diesem Grund sollte ein Abbau der Bundeswehr vermieden oder zumindest als politisches Angebot

für Entspannungsverhandlungen präsentiert werden. Grewe spricht sich dafür aus, die Ostblock-Staaten aufzufordern, dem Beispiel der NATO zu folgen.

52 09.02. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 177

Ruete erörtert Möglichkeiten zur Verbesserung der innenpolitischen Akzeptanz des Nichtverbreitungsabkommens in der Bundesrepublik. Zum einen solle verdeutlicht werden, wie sehr sich die Bundesregierung um die Durchsetzung ihrer Forderungen bemüht habe, auch wenn dem nur ein bedingter Erfolg beschieden gewesen sei. Zum anderen müsse in den Verhandlungen gegenüber den USA weiterhin mit Nachdruck auf zusätzliche Modifikationen gedrängt werden, insbesondere bezüglich einer Verbindung mit der Abrüstung, der zeitlichen Begrenzung des Abkommens sowie einer Verbesserung des internationalen Klimas (Verbot von Druck, Drohung, Erpressung). Ruete schlägt vor, die Wünsche der Bundesrepublik in einem Memorandum zusammenzufassen, das dem amerikanischen Außenminister Rusk übergeben werden sollte.

53 12.02. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Eugene Rostow S. 180

Zur angeblichen amerikanischen Besorgnis über die Ostpolitik der Bundesrepublik führt der Bundeskanzler aus, daß Gespräche mit der UdSSR über den Status von Berlin nicht in Frage kämen. Er betont die Bedeutung der Zusammenarbeit mit Frankreich für Europa, bekräftigt aber, daß die Bundesrepublik nichts unterstützen werde, „was gegen Amerika gerichtet" sei. Rostow hebt vor allem die politische Bedeutung der Zahlungsbilanzprobleme hervor, die nur in enger Kooperation gelöst werden könnten. Dabei würden die USA europäische Schritte zu einer beschleunigten Durchführung der Beschlüsse der Kennedy-Runde als nützlich erachten.

54 12.02. Aufzeichnung des Botschafters z.b.V. Böker S. 182

Böker berichtet über ein Gespräch mit dem südkoreanischen Botschafter. Er brachte gegenüber Kim Young Choo die Zufriedenheit darüber zum Ausdruck, daß drei der Koreaner, die vom südkoreanischen Geheimdienst zum Verlassen der Bundesrepublik gezwungen und in Seoul zu Bewährungsstrafen verurteilt wurden, in die Bundesrepublik zurückkehren dürften. Auf Anfrage von Kim Young Choo betonte Böker, daß die Bundesregierung die Rücküberstellung aller elf noch in der Republik Korea (Südkorea) befindlichen Personen anstrebe. Der südkoreanische Botschafter kam schließlich auf das Problem zusätzlicher Entwicklungshilfe zu sprechen. Böker verwies jedoch auf innenpolitische Schwierigkeiten, solange die Angelegenheit der „verschleppten Koreaner" nicht abschließend geregelt wäre.

55 12.02. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr S. 185

Bahr gibt den Inhalt einer Unterredung mit dem sowjetischen Botschafter vom 8. Februar 1968 wieder. Er habe bekräftigt, daß eine völkerrechtliche Anerkennung der DDR „außerhalb jeder Debatte" stehe und von der UdSSR nicht als Voraussetzung eines bilateralen Gewaltverzichts zwischen der Bundesrepublik und der DDR betrachtet werden dürfe. Zarapkin habe dazu erklärt, daß die UdSSR lediglich eine Gleichbehandlung der DDR mit den übrigen sozialistischen Staaten anstrebe. Sie sei auf eine Verhandlungsabfolge nicht festgelegt; allerdings sollten alle Erklärungen über einen Gewaltverzicht in zeitlich enger Folge vereinbart werden.

56 13.02. Legationssekretär Neumann, Bangui, an das Auswärtige Amt S. 186

Der Geschäftsträger informiert über ein Gespräch mit dem Präsidenten der Zentralafrikanischen Republik vom Vortag. Bokassa warf Neumann vor, dem französischen Botschafter Herly vertrauliche Informationen aus einem früheren Gespräch übermittelt zu haben, und bezeichnete ihn als „bezahlten Spion". Neumann erwiderte, er habe lediglich Äußerungen mitgeteilt, die zuvor bereits in der Presse veröffentlicht worden seien. Neumann führt die heftige Reaktion von Bokassa und seine durch Außenminister Bandio ausgesprochene Erklärung zur Persona non grata auf die enttäuschte Hoffnung des Präsidenten zurück, sich mit Hilfe der Bundesrepublik vom Einfluß der ehemaligen Kolonialmacht Frankreich befreien zu können.

57 14.02. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr S. 189

Bahr übermittelt die Vorschläge zu der von polnischer Seite angeregten Verstärkung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Da multilaterale Möglichkeiten kurzfristig keine Aussicht auf Erfolg böten, müßten bilaterale Gespräche über die Handelsvertretung in Warschau gesucht werden. Allerdings ließe sich der Handel mit Polen kurzfristig nur begrenzt ausweiten. Wegen seiner „politisch besonders spröden Haltung" dürfte Polen jedoch nicht in einer Weise begünstigt werden, die dem Gesamtkonzept der Ostpolitik zuwiderliefe. Gespräche könnten zu den Themenkomplexen Produktivitätssteigerung der polnischen Wirtschaft, Einsatz von Methoden der wissenschaftlich-ökonomischen Planungsrechnung sowie gemeinsamer Grundlagenforschung geführt werden.

58 14.02. Botschafter Strätling, Bukarest, an das Auswärtige Amt S. 191

Strätling berichtet über ein Gespräch mit dem rumänischen Stellvertretenden Außenminister. Gliga regte an, die Verhandlungen über ein Kulturabkommen wieder aufzunehmen. Die bislang einen Abschluß erschwerende Einbeziehung von Berlin (West) könnte in Analogie zu dem Verfahren gelöst werden, das bei den Verhandlungen über die Aufnahme der diplomatischen

Beziehungen im Januar 1967 angewandt worden sei: Mündliche Absprachen könnten im Protokoll festgehalten und somit eine ausdrückliche Formel im Abkommen vermieden werden. Strätling sieht in der rumänischen Initiative das Bestreben, weiterhin die „Lebendigkeit der Beziehungen" zu demonstrieren.

59 15.02. Deutsch-französische Konsultationsbesprechung in Paris S. 193

Staatspräsident de Gaulle erläutert die Gründe für die Ablehnung eines britischen EG-Beitritts zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Großbritannien sei momentan „weder wirtschaftlich noch militärisch noch politisch" imstande, diesen Beitritt zu vollziehen, ohne damit die Gemeinschaft funktionsunfähig zu machen. Gleiches gelte für andere Formen einer institutionellen Bindung zwischen Großbritannien und den Sechs. Zunächst müsse deshalb die britische Seite entsprechende Voraussetzungen schaffen. Bis dahin sieht de Gaulle lediglich die Möglichkeit, „gewisse praktische Abmachungen" zu untersuchen. Bundeskanzler Kiesinger schlägt vor, nach einer Formel zu suchen, die derartige Handelsarrangements als den Beginn eines Prozesses kennzeichnet, an dessen Ende ein britischer Beitritt stehen könnte. De Gaulle erwidert, daß eine derartige Formel präjudizierend wirken und damit die Gemeinschaft der Sechs „illusorisch" machen könne. Aus seiner Sicht müsse sie auch das enthalten, was Großbritannien für einen Beitritt zur EG tun müsse. Bundesminister Brandt plädiert dafür, zu erklären, daß kein Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften grundsätzliche Vorbehalte gegen eine Erweiterung hege, allerdings Großbritannien „das wirtschaftliche Gleichgewicht gefunden haben müsse", bevor an eine Aufnahme gedacht werden könne.

60 15.02. Deutsch-französische Konsultationsbesprechung in Paris S. 198

Bundesminister Brandt und der französische Außenminister Couve de Murville erörtern aktuelle außenpolitische Fragen. Brandt informiert darüber, daß ein Aide-mémoire zur Frage des Gewaltverzichts vorbereitet werde und mit den drei Westmächten vor der Übergabe an die UdSSR erörtert werden solle. Hinsichtlich des Nichtverbreitungsabkommens bittet der Bundesminister darum, die Verhandlungen zwischen EURATOM und IAEO über ein Verifikationsabkommen zu tolerieren, obwohl Frankreich dem Nichtverbreitungsabkommen nicht beitreten werde. Der französische Außenminister äußert sich pessimistisch zu den Erfolgsaussichten möglicher Verhandlungen über Vietnam und konstatiert, daß es auch im Nahen Osten derzeit „keine Vorgänge von positiver Bedeutung" gebe. Brandt berichtet daraufhin über das zunehmende Interesse der arabischen Staaten an einer Wiederherstellung der Beziehungen zur Bundesrepublik.

61 15.02. Botschafter Sachs, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt S. 206

Sachs faßt die Reaktionen auf den Antrag der Bundesrepublik zusammen, anläßlich der bevorstehenden EG-Ministerratstagung die Gespräche zwischen der EURATOM und der IAEO über das Verifikationsabkommen zu einem Nichtverbreitungsabkommen intern zu beraten. Der Präsident der EG-Kommission, Rey, zeigte sich sowohl über diese Initiative als auch über den Hinweis überrascht, daß die Erklärung des Vertreters der EG-Kommission vom 8. Februar 1968 „erheblich" hinter der Ankündigung von Rey vom 5. Februar 1968 zurückgeblieben sei, bald Kontakte mit der IAEO einleiten zu wollen. Der niederländische Botschafter Spierenburg meldete Bedenken gegen eine verfrühte Diskussion über die Durchführung eines Abkommens an, das noch gar nicht unterzeichnet sei.

62 16.02. Deutsch-französische Konsultationsbesprechung in Paris S. 210

Der französische Staatspräsident und der Bundeskanzler berichten über die weitgehende Übereinstimmung in Fragen der europäischen Einigung und der Weltpolitik. Kiesinger dankt de Gaulle insbesondere für die Ausführungen, daß die Fortdauer der Teilung Deutschlands für Frankreich unannehmbar sei. Sodann werden die Ergebnisse der wirtschafts- und finanzpolitischen Besprechungen vorgestellt. Bundesminister Schiller hebt die auf beiden Seiten kritische Bewertung der amerikanischen Maßnahmen zur Behebung des Zahlungsbilanzdefizits hervor. Frankreich teile allerdings nicht die „gewisse Bereitwilligkeit" der Bundesrepublik, den Zeitraum der Durchführung der Beschlüsse der Kennedy-Runde zu verkürzen. Die Außenminister Brandt und Couve de Murville bringen unterschiedliche Auffassungen zur Notwendigkeit institutioneller Bindungen zwischen den Beitrittskandidaten und den Europäischen Gemeinschaften zur Sprache. De Gaulle äußert die Ansicht, daß sich die Sechs auf ein europäisches Patent oder auf das Recht einer europäischen Handelsgesellschaft einigen sollten, das andere Staaten dann übernehmen könnten. Er zeigt sich zufrieden darüber, daß die Gesprächspartner in allen wichtigen Fragen übereingestimmt hätten, so auch in ihrer Haltung „gegen die Ausübung der übergroßen Macht" durch die USA. Abschließend betont auch Kiesinger, wie sehr Frankreich und die Bundesrepublik trotz aller Schwierigkeiten „im Wesentlichen und in der Tiefe einig" seien.

63 16.02. Botschafter Herwarth von Bittenfeld, Rom, an das Auswärtige Amt S. 222

Herwarth berichtet über ein Gespräch mit dem Gouverneur der sudanesischen Staatsbank, der zu Vorbesprechungen über die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und dem Sudan bevollmächtigt sei. Mirghani erklärte offen, daß der Sudan vor allem auf Hilfeleistungen der Bundesrepublik hoffe und deshalb an einem Botschafteraus-

tausch interessiert sei. Dazu nannte er eine Reihe möglicher Entwicklungshilfeprojekte. Allein die Aussicht auf Verhandlungen über eine Fortsetzung der früheren Entwicklungshilfe werde den Entschluß der sudanesischen Regierung zur Wiederherstellung der Beziehungen „wesentlich" erleichtern, notfalls auch gegen den Willen anderer arabischer Staaten.

64 20.02. Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem amerikanischen Botschafter McGhee S. 224

Brandt unterrichtet den Botschafter über die ablehnende französische Haltung zu einer beschleunigten Umsetzung der Ergebnisse der Kennedy-Runde. McGhee äußert sich befriedigt über den deutsch-amerikanischen Devisenausgleich und weist Pressemeldungen zurück, nach denen die amerikanische Regierung Besorgnis angesichts der Ostpolitik der Bundesrepublik hege. Der Botschafter zeigt sich überzeugt, daß die Bundesregierung keine Verhandlungen mit der UdSSR über den Status der Alliierten in Berlin beabsichtige.

65 20.02. Bundesminister Brandt an den amerikanischen Außenminister Rusk S. 226

Brandt beantwortet das Schreiben des amerikanischen Außenministers Rusk vom 16. Februar 1968 über ein Nichtverbreitungsabkommen. Der Bundesminister bringt dabei nochmals drei Änderungswünsche zur Sprache: eine deutlichere Verbindung mit der nuklearen Abrüstung; die Aufnahme einer überprüfbaren Bestimmung gegen politischen Druck bzw. Drohung und Erpressung in die Präambel; eine Anpassung des Abkommens an künftige Entwicklungen. Zum letzten Punkt führt Brandt eine Präzisierung der Befugnisse der Überprüfungskonferenz an, ferner die Einführung eines praktikablen Quorums für das Inkrafttreten des Abkommens. Damit würde verhindert, daß einzelne Staaten ihren Beitritt vom Verhalten Dritter abhängig machen könnten.

66 20.02. Botschafter von Walther, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 228

Walther berichtet von einem Gespräch mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenhandelsministerium, Manschulo, über eine Wiederaufnahme der Handelsvertragsverhandlungen. Der Botschafter hob die Bereitschaft hervor, über die beim Abschluß eines Handelsvertrags automatisch anzuwendende Liberalisierung von 50% hinaus noch weitere 18% zuzugestehen. Manschulo bat um eine entsprechende schriftliche Mitteilung, der auch zu entnehmen sein solle, ob eine solche Liberalisierung derjenigen gegenüber den westlichen Staaten außerhalb der EWG entspräche. Eine Fortsetzung der bisherigen „diskriminatorischen Behandlung" würde die UdSSR nicht akzeptieren.

67 21.02. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 231

Ruete befaßt sich mit der Forderung des Bundeskanzlers Kiesinger, daß die Bundesrepublik vor Unterzeichnung des Nichtverbreitungsabkommens eine Garantie über den langfristigen Fortbestand des nuklearen Schutzes der USA für Westeuropa haben müsse. Im wesentlichen beruhe diese „nukleare Schutzgarantie" auf den Verpflichtungen der USA im Rahmen der NATO. Theoretisch ergebe sich durch die unterschiedlichen Laufzeiten von NATO-Vertrag und dem geplanten Nichtverbreitungsabkommen aus Sicht der Bundesrepublik ein Sicherheitsrisiko, das sich durch Korrekturen am Nichtverbreitungsabkommen kaum abschwächen ließe. Auch eine materielle Änderung des NATO-Vertrags sei kaum durchzusetzen. Daher empfiehlt Ruete, auf eine vom Fortbestand der NATO unabhängige „Schutzgarantie" der USA für die Verteidigung von Westeuropa hinzuwirken, beispielsweise in Form einer im Zusammenhang mit dem Nichtverbreitungsabkommen stehenden Erklärung.

68 22.02. Gespräch der Staatssekretäre Duckwitz und Lahr mit dem Staatsminister im britischen Außenministerium, Lord Chalfont, in London S. 237

Lord Chalfont äußert sich besorgt über Hinweise, daß Frankreich keinerlei Anzeichen zeige, von seiner ablehnenden Haltung in der Beitrittsfrage abzugehen. Vielmehr werde deutlich gemacht, daß mit der deutsch-französischen Erklärung vom 16. Februar 1968 keinerlei Änderung eingetreten sei. Angesichts der bestehenden Unsicherheit äußert Lord Chalfont die Bitte, die Bundesregierung möge auf der bevorstehenden EG-Ministerratstagung spezifische Vorschläge zum britischen Beitritt auf der Basis der deutsch-französischen Erklärung vorlegen, um so die französische Position zu klären. Lahr stellt fest, daß es „taktisch klüger" sei, wenn die EG-Kommission am Ende der Ministerratssitzung aufgefordert würde, auf Grundlage der geführten Gespräche sowie der deutsch-französischen Erklärung und der Benelux-Vorschläge Anregungen zu erarbeiten, auf welche die Bundesregierung dann Einfluß nehmen könnte. Lord Chalfont erwähnt, daß die britische Regierung in der Europapolitik unter Zeitdruck stehe.

69 22.02. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem amerikanischen Botschafter McGhee S. 247

Kiesinger bekräftigt zunächst den Rückhalt in der Bevölkerung für das Bündnis mit den USA und für das amerikanische Engagement in Vietnam. Der Bundeskanzler weist im Zusammenhang mit den deutsch-französischen Konsultationen vom 15./16. Februar 1968 darauf hin, daß er Staatspräsident de Gaulle immer wieder verdeutliche, wie sehr dessen „Antiamerikanismus" die Zusammenarbeit belaste. Auch er glaube, daß Europa eine Kraft zwischen den USA und der UdSSR darstellen sollte, die aufgrund ihrer freiheitlichen politischen Ideale und der Interessengemeinschaft den USA nahestünde, aber auch „eine Art Brücke" bilden könne. Ein „atlantisches Imperium" biete

der Bundesrepublik zwar Sicherheit, aber die Grenze verlaufe „mitten durch Deutschland". McGhee erkundigt sich, ob die von de Gaulle gegebenen Zusagen hinsichtlich des britischen EG-Beitrittswunsches nicht nur ein „Manöver" seien; dies hält Kiesinger für unwahrscheinlich. Schließlich äußert sich der Bundeskanzler dazu, daß de Gaulle lediglich allgemein seine Unterstützung für die Ostpolitik der Bundesregierung bekräftigt habe; zu keiner Zeit sei angeklungen, daß etwa gemeinsam mit der UdSSR eine Politik gegen die USA betrieben werden sollte.

70 23.02. Gespräch des Bundesministers Brandt mit König Hassan II. in Rabat S. 254

König Hassan II. führt aus, daß auch Marokko ein „Wiedervereinigungsproblem" habe. Die Bundesrepublik sei mit ihrer „Tauwetter-Politik" gegenüber der UdSSR auf dem richtigen Weg. Der Furcht vor einem vereinigten Deutschland könne entgegengehalten werden, daß durch einen Gebietszuwachs die Bedrohung für die UdSSR nicht größer werde. Zufrieden zeigt sich der König mit der wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Er gibt allerdings der Hoffnung auf Hilfe bei der Beseitigung des Mangels an Fachkräften und auf eine Beteiligung der Bundesrepublik an einzelnen Investitionsprojekten Ausdruck. Brandt erläutert die Politik der „strikten Nichteinmischung" im Nahen Osten. Die Bundesrepublik sei zur Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zu den arabischen Staaten bereit, ohne sich aufdrängen zu wollen.

71 24.02. Staatssekretär Duckwitz an Bundesminister Brandt S. 258

Duckwitz berichtet zunächst von einem kurzfristig angesetzten Gespräch mit dem Bundeskanzler über den Entwurf des Auswärtigen Amts vom 31. Januar 1968 zur Gewaltverzichtserklärung. Dieser solle sich nach Auffassung von Kiesinger auf die Frage des Gewaltverzichts beschränken und nicht die bilateralen Beziehungen insgesamt behandeln, um der UdSSR keinen Vorwand zu geben, die Bundesregierung in eine öffentliche Diskussion zu verwickeln. Zur Behandlung des britischen Beitritts auf der EG-Ministerratstagung am 29. Februar 1968 schlägt Duckwitz in Übereinstimmung mit Staatssekretär Lahr vor, die Ergebnisse der deutsch-französischen Konsultationen als deutlichen Fortschritt zu kennzeichnen und sie damit „sozusagen gerichtsnotorisch" zu machen.

72 26.02. Bundesminister Brandt an den britischen Außenminister Brown S. 262

Brandt übermittelt eine Aufzeichnung über die Ergebnisse der deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen vom 15./16. Februar 1968 hinsichtlich einer Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften. Er bittet um Verständnis dafür, daß die Bundesregierung vor der EG-Ministerratstagung keine eigenen Vorschläge zum britischen Beitritt vorlege, da es „taktisch besser" sei, die EG-Kommission als anerkanntes kommunitäres Organ

Vorschläge entwickeln zu lassen. Er ersucht Brown, diesen Vorschlägen nicht durch ein britisches Nein zuvorzukommen. Dies würde er als „wirklich verhängnisvoll" ansehen.

73 29.02. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 268

Ruete analysiert die Möglichkeiten für eine Ausweitung des am 8. Januar 1968 begonnenen Gedankenaustausches zwischen dem Leiter der Handelsvertretung in Warschau, Böx, und dem polnischen Stellvertretenden Außenminister. Nachdem Winiewicz über die wirtschaftliche Ebene hinaus die Aufstellung eines gemeinsamen Sachkatalogs zu politischen Fragen positiv aufgenommen habe, müsse nun über die einzelnen Themen entschieden werden. Zu diesen sollten sowohl der Austausch von Gewaltverzichtserklärungen als auch die Grenzfrage gehören.

74 01.03. Botschafter Sachs, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt S. 272

Sachs berichtet über die EG-Ministerratstagung vom Vortag. Bundesminister Brandt erläuterte die Vorstellungen der Bundesregierung zu einem auf den deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 16. Februar 1968 erarbeiteten handelspolitischen Arrangement: Großbritannien, Dänemark, Irland und Norwegen sollten „verhandlungstechnische Priorität" vor Staaten erhalten, die lediglich an einer Zollsenkung interessiert seien. Die Verhandlungen seien multilateral zu führen und ein linearer Zollabbau anzustreben. Ein Arrangement dürfe weder eine Assoziierung noch einen Stufenplan darstellen, sondern sei als „Durchgangsstadium auf dem Weg zum Beitritt" zu verstehen. Der italienische Außenminister Fanfani erklärte, daß eine solche Regelung unter Umständen zur Dauerlösung werden könne. Abschließend betonte der französische Außenminister Couve de Murville, daß es in erster Linie eine britische Angelegenheit sei, durch eigene Maßnahmen den Beitrittsprozeß zu beschleunigen.

75 01.03. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin S. 278

Kiesinger übergibt die Antwort der Bundesregierung auf die sowjetische Note vom 6. Januar 1968 zum Status von Berlin (West). Zarapkin kritisiert das Beharren der Bundesrepublik auf ihrem Rechtsstandpunkt in der Deutschland-Frage. Auch die bevorstehende Parlamentarische Arbeitswoche des Bundestages in Berlin (West) stelle eine Belastung der bilateralen Beziehungen dar. Der Bundeskanzler verweist demgegenüber auf die permanente Verletzung des Viermächte-Status in Ost-Berlin. Gleichzeitig läßt er prinzipielle Bereitschaft zum Verzicht auf Veranstaltungen in Berlin (West) erkennen, die – nach Meinung der UdSSR – einen „rein propagandistischen, offensiven und gegen die Sowjetunion gerichteten Charakter" hätten. Er betont, daß die Bundesregierung nicht mehr den Standpunkt „Erst Wiedervereinigung – dann Entspannung" ver-

trete, sondern Frieden und Entspannung wolle. Der Botschafter spricht die Wahlerfolge der NPD an. Kiesinger verweist darauf, daß die Bundesregierung die Aktionen der NPD künftig weiterhin wachsam beobachten werde. Zarapkin rät, bei allen Überlegungen die Potsdamer Vereinbarungen von 1945 nicht zu vergessen.

76 01.03. Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz S. 288

Duckwitz faßt ein Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister am Vortag in Washington zusammen. Rusk stimmte den Grundzügen der Ostpolitik der Bundesregierung zu, riet allerdings in Zusammenhang mit der Berlin-Frage zur Vorsicht bei den Gesprächen mit der UdSSR über den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen. Die Bundesregierung könnte hier „in eine Falle gelockt" werden. Sodann wies Rusk nachdrücklich auf einen wachsenden amerikanischen Isolationismus hin, der eine Folge der mangelnden materiellen, finanziellen und moralischen Unterstützung der Verbündeten im Vietnam-Krieg sei.

77 01.03. Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz S. 290

Duckwitz gibt ein Gespräch mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium am Vortag in Washington wieder. Eugene Rostow betonte, daß Fortschritte in der Frage des Devisenausgleichs Rückwirkungen auf die Einstellung der amerikanischen Öffentlichkeit und des Kongresses gegenüber Europa hätten. Der Tendenz zum Isolationismus könne auch durch eine Erweiterung der politischen Einflußnahme der NATO etwa im Mittelmeerraum entgegengewirkt werden. Rostow äußerte die Hoffnung, daß insbesondere die Bundesrepublik bei gemeinschaftlichen Aktionen der Allianz zur Stabilisierung des Nahen Ostens mitarbeiten werde. Mit Blick auf die im Zusammenhang mit einem Nichtverbreitungsabkommen offenen Fragen erklärte Duckwitz, die Bundesrepublik wolle hinsichtlich des atomaren Schutzes für Westeuropa „etwas Stärkeres haben als die NATO-Garantie". Dies könne in Form einer Erklärung des amerikanischen Präsidenten erfolgen.

78 01.03. Aufzeichnung des Botschafters z. b. V. Böker S. 293

Böker faßt ein Gespräch mit dem Unterabteilungsleiter im französischen Außenministerium, Puaux, am 16. Februar 1968 in Paris zusammen. Böker bat darum, einen im Frühjahr 1967 vom chinesischen Botschafter in Paris über den dortigen rumänischen Botschafter unternommenen Versuch zur Kontaktaufnahme mit der Bundesrepublik zu erwidern. Dazu solle derselbe „Kanal" benutzt werden, um der chinesischen Regierung „unauffällig und geräuschlos" das Interesse an einer Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen zu signalisieren.

79 04.03. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 294

Ruete regt an, den Entwurf vom 31. Januar 1968 für ein Aide-mémoire der Bundesregierung an die UdSSR zu überarbeiten. So sollte die Bundesregierung Fragen, deren Erörterung die UdSSR gefordert habe, die aber thematisch über den Gewaltverzicht hinausgingen, nicht ausweichen. Deshalb müsse ihr Standpunkt etwa zur geforderten Anerkennung der DDR, zum Münchener Abkommen von 1938 oder zu einem Verzicht auf den Alleinvertretungsanspruch in dem Aide-mémoire zumindest angedeutet werden. Auch sollte betont werden, daß der Beitritt der Bundesrepublik zu einem Nichtverbreitungsabkommen jede weitergehende Forderung der UdSSR auf dem Gebiet der Kernwaffen ausschließe. Die Bundesregierung solle ferner klarstellen, daß sie die UdSSR nicht als Sprecherin der anderen Ostblock-Staaten akzeptiere, sondern frei sei, mit diesen bilateral über einen Gewaltverzicht zu verhandeln. Lediglich die Frage eines deutsch-deutschen Gewaltverzichts sei in die Gespräche mit der UdSSR einzubeziehen. Direkte Verhandlungen mit der DDR könnten so vermieden und der Zeitpunkt einer eigenen Initiative frei gewählt werden.

80 04.03. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 303

Ruete zieht ein Resümee der Gespräche mit dem rumänischen Botschafter am 22. und 29. Februar 1968 zur Frage der Einbeziehung von Berlin (West) in ein Kulturabkommen. Oancea sah sich zu einer gemeinsamen Erklärung über Berlin außerstande, zeigte aber Verständnis dafür, wenn die Bundesregierung im Laufe der Verhandlungen ihre Auffassungen in Form eines Protokolls verlesen wolle. Ruete betonte die Notwendigkeit, vor Verhandlungsbeginn eine Einigung über den Wortlaut des Protokolls, das die Einbeziehung von Berlin (West) betreffe, zu erreichen. Die bisher vorgelegten Entwürfe bezeichnete Oancea als nicht akzeptabel. In den gegenseitigen Kulturbeziehungen bestehe bereits eine „Praxis" in bezug auf Berlin (West). Deren Einschränkung sei von seiten der rumänischen Regierung nicht geplant. Ruete empfiehlt, sich im nächsten Gespräch um eine pragmatische Lösung für den Wortlaut einer Erklärung der Bundesregierung zu bemühen. Gegebenenfalls solle auf den Abschluß eines Kulturabkommens verzichtet werden.

81 04.03. Botschafter Schnippenkötter, z. Z. Genf, an das Auswärtige Amt S. 308

Schnippenkötter gibt ein Gespräch mit dem sowjetischen Delegationsleiter bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission wieder. Roschtschin erklärte, daß mit dem Abschluß der Verhandlungen termingerecht zum 15. März 1968 zu rechnen sei; der amerikanisch-sowjetische Entwurf vom 18. Januar 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen werde möglicherweise noch „in einigen kleineren Punkten" geändert. Daraufhin erläuterte Schnippenkötter die Wünsche der Bundesregierung zur Gestaltung des Vertragstextes, insbesondere Ausschluß von Druck, Drohung und Erpressung. Hierauf entgegnete Rosch-

tschin, daß eine Regelung vorgesehen sei, die als Resolution des UNO-Sicherheitsrats und als einseitige Erklärungen der Nuklearmächte de facto mit einem Nichtverbreitungsabkommen verbunden werden solle. Dies werde allen Unterzeichnerstaaten zugute kommen.

82 04.03. Botschafter Schnippenkötter, z. Z. Genf, an das Auswärtige Amt S. 311

Schnippenkötter berichtet über ein Gespräch mit dem Leiter der amerikanischen Delegation bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission. Foster erklärte, er sei mit dem Leiter der sowjetischen Delegation, Roschtschin, übereingekommen, daß eine vertragliche Verpflichtung der Nuklearmächte zum Verzicht auf den Einsatz von Kernwaffen ausgeschlossen sei. Lediglich die Frage von Sanktionen gegen Kernwaffenmächte, die Nuklearwaffen anwendeten oder damit drohten, sei offengeblieben.

83 05.03. Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz mit dem türkischen Botschafter Gökmen S. 313

Duckwitz erklärt, daß die Bundesregierung nach langem Abwarten das Agrément für den neuen zyprischen Botschafter in der Bundesrepublik erteilt habe. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Vertretung der DDR auf Zypern und betont zugleich die traditionelle Freundschaft mit der Türkei. Gökmen würdigt die bisherige Rücksichtnahme der Bundesregierung, zeigt sich jedoch über den Zeitpunkt der Erteilung des Agréments verwundert. Das Prestige von Präsident Makarios sei damit zum Schaden der türkischen Zyprer gestärkt worden. Es werde der Anschein erweckt, als ob die Bundesregierung die bisherigen „illegalen und verfassungswidrigen Akte" von Makarios legalisiere. Duckwitz bedauert, daß der Zeitpunkt der Entscheidung der Bundesregierung zu Mißverständnissen Anlaß gegeben habe.

84 05.03. Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz S. 317

Duckwitz resümiert ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium am 28. Februar 1968 in Washington. Leddy erklärte, daß die Lage in Vietnam und das Zahlungsbilanzdefizit der USA erneuten politischen Druck in Richtung zusätzlicher amerikanischer Truppenabzüge aus Europa zur Folge haben werde. Er äußerte die Überlegung, ob nicht ein Teil der aus Ostasien abgezogenen britischen Truppen in Europa stationiert werden könne. Der Staatssekretär erklärte, diesen Gedanken mit der britischen Regierung erörtern zu wollen. Leddy bezeichnete den Entwurf der Bundesregierung zur Beantwortung der sowjetischen Berlin-Note vom 6. Januar 1968 als „ausgezeichnet". Abschließend beurteilte Duckwitz die Entwicklung des Verhältnisses der Bundesrepublik zur ČSSR zuversichtlich. Jedoch werde die dortige neue Führung zunächst ihre „Loyalität zu Moskau" beweisen müssen.

85 05.03. Hausbesprechung S. 320

Unter Vorsitz des Staatssekretärs Duckwitz werden Maßnahmen für eine Aktivierung der Lateinamerikapolitik erörtert. Botschafter z. b. V. Böker erinnert an die bereits auf der Botschafterkonferenz vom Mai 1963 in Cuernavaca beschlossene Intensivierung des politischen Gedankenaustausches mit den Staaten Lateinamerikas, die trotz einer „gewissen Apathie auf der Gegenseite" fortgesetzt werden solle. Vortragender Legationsrat I. Klasse Meyer-Lohse referiert über die anstehenden Staatsbesuche in der Bundesrepublik und die geplanten Reisen des Bundesministers Brandt sowie der Staatssekretäre Duckwitz und Lahr anläßlich einer vom 14. bis 18. Oktober 1968 geplanten Botschafterkonferenz in Lima. Einladungen an Parlamentarier und Reisen von Delegationen des Deutschen Bundestages werden befürwortet. Ministerialdirektor Harkort verweist abschließend auf die insgesamt befriedigenden Handelsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Staaten Lateinamerikas, welche durch eine Steigerung der Kapitalhilfe weiter gefestigt würden.

86 05.03. Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 325

Grewe kommentiert Äußerungen niederländischer und britischer Regierungsstellen, daß die NATO auch ein Instrument zur Kontrolle der Bundesrepublik sei. Er unterstützt die Erklärung des NATO-Generalsekretärs Brosio, der die Interpretationen in Washington zurückgewiesen hatte. Grewe empfiehlt, künftig eine „besondere Empfindlichkeit" gegenüber derartigen Ausführungen deutlich zu machen, damit diese nicht in offizielle Erklärungen und Dokumente Eingang fänden.

87 06.03. Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz S. 328

Duckwitz plädiert für eine Anerkennung der Oder-Neiße-Linie durch die Bundesregierung, nachdem er in seinen Gesprächen vom 26. bis 29. Februar 1968 in Washington darauf angesprochen worden war. Der Verlust der Ostgebiete sei eine direkte Folge des Zweiten Weltkriegs, der vom Deutschen Reich „vom Zaun gebrochen und verloren" worden sei. Die Geschichte lehre, daß dafür „bezahlt" werden müsse. Auch die westlichen Verbündeten betrachteten die polnische Westgrenze als endgültig. Duckwitz plädiert daher für eine baldige freiwillige Anerkennung. Die Oder-Neiße-Linie könne kein Gegenstand eines Aushandelns mehr sein.

88 06.03. Bundesminister Brandt, z. Z. Berlin (West), an Staatssekretär Duckwitz S. 329

Brandt faßt die Ergebnisse einer Besprechung über den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen mit der UdSSR zusammen, an der unter anderem Bundeskanzler Kiesinger sowie die Bundesminister Schröder, Wehner und Heck teilnahmen. Eine baldige Beantwortung des sowjetischen Memorandums vom 29.

Januar 1968 wurde befürwortet. Kiesinger sprach sich dafür aus, offensiv im Sinne des Rechtsstandpunkts der Bundesrepublik, der Glaubwürdigkeit und des „guten Willens" zu argumentieren. Die Belange der indirekten Adressaten, etwa Polen oder die ČSSR, sollten jedoch berücksichtigt werden. Wehner regte an, in Kenntnis der Karlsbader Beschlüsse vom April 1967 zu erklären, alle umstrittenen Fragen durch Gewaltverzicht lösbar machen zu wollen.

89 07.03. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem schweizerischen Botschafter Troendle S. 330

Troendle äußert sich enttäuscht über die Bevorzugung der vier EG-Beitrittskandidaten bei der Aufnahme von Verhandlungen über Zollpräferenzen. Die schweizerische Regierung habe gehofft, daß sich die Bundesregierung für ihre Teilnahme von Beginn an einsetzen werde, nicht zuletzt, weil die Schweiz mehr Waren aus der Bundesrepublik importiere als etwa Großbritannien. Zudem liege bereits seit 1961 ein schweizerisches Verhandlungsgesuch in Brüssel vor. Das geplante Arrangement könne nur auf eine Freihandelszone hinauslaufen. Kiesinger bemerkt, daß die Gespräche mit den Beitrittskandidaten an einem „kritischen Punkt" angelangt seien. Jedes Arrangement müsse mit den Bestimmungen des GATT konform sein und könne daher nur auf eine Freihandelszone abzielen. Er versichert, daß er einer dauerhaften Beschränkung der Verhandlungen auf Dänemark, Großbritannien, Irland und Norwegen nicht beipflichten werde.

90 08.03. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem französischen Botschafter François Seydoux S. 333

Seydoux erklärt, daß Außenminister Couve de Murville den Entwurf von Vorschlägen der Bundesregierung an den EG-Ministerrat zur handelspolitischen und technologischen Zusammenarbeit mit den Beitrittskandidaten als „ungenießbar" bezeichnet habe. Große Teile des Entwurfs seien zwischen beiden Regierungen nicht besprochen worden. Der ebenfalls anwesende Staatssekretär Carstens regt daraufhin ein Treffen des Bundesministers Brandt mit Couve de Murville unmittelbar vor der EG-Ministerratstagung an, um ein einvernehmliches Vorgehen zu sichern. Auch Kiesinger hält dies für erforderlich. Er will die Vorschläge, die über die deutsch-französische Erklärung vom 16. Februar 1968 hinausgehen, lediglich als „Diskussionsgrundlage" für die Tagung in Brüssel verstanden wissen.

91 11.03. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 334

Ruete analysiert die Möglichkeit von Kontakten auf militärischer Ebene zwischen der Bundesrepublik und den Staaten des Warschauer Pakts sowie Jugoslawien, insbesondere den Austausch von Militärattachés. Einerseits seien zwar Rückwirkungen auf die Reste der Vier-Mächte-Verantwortung für Deutschland und damit auf den Status der DDR zu erwarten, da die

UdSSR die Auflösung der alliierten Militärmissionen in Potsdam fordern könnte. Andererseits bestehe jedoch das grundsätzliche Bemühen der Bundesregierung, die Beziehungen gegenüber dem Ostblock auf allen Gebieten zu normalisieren. Ruete empfiehlt diskrete Sondierungen mit der UdSSR, Rumänien und Jugoslawien.

92 12.03. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem österreichischen Botschafter Ender S. 339

Ender äußert sich besorgt über die Entwicklungen in den Europäischen Gemeinschaften und bittet „um ein tröstendes Wort". Kiesinger betont, daß alle EFTA-Mitgliedstaaten an Gesprächen über eine zukünftige Präferenzzone beteiligt werden sollten. Österreich solle ebenso wie die Schweiz soweit als möglich an die Europäischen Gemeinschaften herangeführt werden. Bei der französischen Zurückhaltung in dieser Frage spiele die Furcht vor einem „neuen Anschluß" Österreichs eine Rolle.

93 12.03. Drahterlaß des Ministerialdirigenten Frank S. 341

Frank informiert über die EG-Ministerratstagung vom 9. März 1968. Bundesminister Brandt erläuterte die Vorschläge der Bundesregierung zu einem Arrangement mit Großbritannien, Dänemark, Irland und Norwegen. Sie sollten lediglich eine Diskussionsgrundlage bilden und baldige Entscheidungen ermöglichen. Der italienische Außenminister Fanfani betonte, dies sei für Italien nur unter der Bedingung akzeptabel, daß als Ziel weder eine Freihandelszone noch eine Assoziierung, sondern vielmehr ein Beitritt anvisiert werde. Der französische Außenminister Couve de Murville machte deutlich, daß trotz des Vorrangs der Beitrittskandidaten anderen Staaten Gespräche nicht verweigert werden könnten. In bilateralen Verhandlungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den Antragstellern sollen zunächst ein schrittweiser Zollabbau sowie für den Agrarbereich Lieferverträge vereinbart werden; dabei müsse ein Gleichgewicht der Zugeständnisse erreicht werden.

94 12.03. Vortragender Legationsrat Behrends an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel S. 346

Behrends übermittelt die Haltung der Bundesregierung zur Gestaltung der Beziehungen zwischen Malta und der NATO. Angesichts des fortschreitenden Abbaus von britischen Militäreinrichtungen in Malta und der verstärkten Präsenz der UdSSR im östlichen Mittelmeerraum sei es richtig, Maßnahmen einzuleiten, die der maltesischen Regierung Unterstützung durch die NATO signalisierten. So sollten etwa Konsultationen in Form eines regelmäßigen Informationsaustausches zwischen NATO-Generalsekretär Brosio und dem maltesischen Botschafter bei den Europäischen Gemeinschaften, Curmi, gewährleistet werden. Überdies sei die Prüfung wirtschaftlicher Hilfsmaßnahmen der Mitgliedstaaten sinnvoll.

95 13.03. Botschaftsrat I. Klasse Lahn, Kairo, an das Auswärtige Amt S. 349

Lahn erörtert die Möglichkeit einer Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit der VAR. Dies sei – nachdem die DDR aufgrund einer geschickten Politik seit 1965 in der VAR an Einfluß gewonnen und die Bundesrepublik Botschafter mit Jugoslawien ausgetauscht habe – für die ägyptische Regierung ohne gleichzeitige diplomatische Anerkennung der DDR kaum möglich. Die Aufnahme der Beziehungen ausschließlich zur Bundesrepublik wäre für Präsident Nasser nur denkbar, wenn sich die anderen Mitgliedstaaten der Arabischen Liga ebenfalls dazu entschlössen. Daher verblieben zwei Alternativen: entweder die Beibehaltung des bisherigen Zustandes oder eine Ausnahmeregelung für die VAR wie im Fall derjenigen osteuropäischen Staaten, die bereits Beziehungen zu beiden Teilen Deutschlands unterhielten.

96 14.03. Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz S. 352

Duckwitz faßt ein Gespräch mit den Botschaftern der Drei Mächte vom 11. März 1968 zusammen. McGhee, Roberts und François Seydoux stimmten darin überein, daß die Anordnung der DDR, Mitgliedern der NPD die Einreise in bzw. die Durchreise durch die DDR zu untersagen, nicht hinnehmbar sei. Obwohl die letzte Parlamentarische Arbeitswoche in Berlin (West) ohne Störungen verlaufen sei, hielten es die drei Botschafter nicht für zweckmäßig, daß der Verteidigungsausschuß des Bundestages dort zusammentrete.

97 15.03. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem rumänischen Botschafter Oancea S. 355

Oancea erklärt, daß sich seit Aufnahme der diplomatischen Beziehungen am 31. Januar 1967 der Handel zwischen beiden Staaten erheblich intensiviert habe. Er betont sowohl das Interesse an weiteren Kooperationsprojekten als auch die Bereitschaft zu bilateralen Gesprächen über die künftige Entwicklung in den Bereichen Kultur, Wissenschaft und Tourismus. Kiesinger bekräftigt die Absicht, den Handelsbilanzüberschuß zu verringern, und stimmt der Einschätzung von Oancea zu, daß die Staaten Europas längerfristig gemeinsam die europäische Sicherheit verbessern und auf die Auflösung beider Militärblöcke hinwirken müßten.

98 15.03. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 361

Ruete berichtet über den Versuch, das Memorandum der Bundesregierung vom 6. März 1968 zu einem Nichtverbreitungsabkommen in den Bericht der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission vom 14. März 1968 an die UNO aufnehmen zu lassen. Die Bundesregierung sei in diesem besonderen Fall bereit gewesen, auf die Forderung des sowjetischen Delegationsleiters Roschtschin nach „equal treatment" für die Bundesrepublik und die DDR einzugehen. Jedoch hätten die USA dar-

auf hingewiesen, daß dann das Erscheinen des Memorandums der DDR vom 16. Oktober 1967 unter der Rubrik „governments" nicht zu verhindern sei. Die Bundesregierung habe dem nicht zustimmen können. Andererseits hätten es die USA für ausgeschlossen gehalten, noch über eine andere Überschrift zu verhandeln. Der Antrag auf Aufnahme des Memorandums sei daher nicht weiterverfolgt worden. Ruete bemerkt, daß Verhandlungen über die beanstandete Überschrift noch möglich gewesen wären. Offenbar seien aber die USA von Beginn an bestrebt gewesen, dem Ersuchen der Bundesrepublik nicht stattzugeben.

99 20.03. Ministerialdirektor Ruete an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel S. 364

Ruete informiert über die Haltung der Bundesregierung zum Vorschlag einer Europäischen Sicherheitskonferenz. Nach Gesprächen des niederländischen Außenministers Luns im Februar und März 1968 in Budapest und Belgrad hätten die Niederlande eine entsprechende Initiative am 14. März 1968 im Politischen Ausschuß der NATO eingebracht. Vor Beginn konkreter Planungen sollten jedoch folgende Voraussetzungen gegeben sein: eine begründete Aussicht auf Erfolg, die Miteinbeziehung der USA und die Übereinstimmung der Westmächte in grundsätzlichen Fragen. Zudem sei zu gewährleisten, daß die DDR keine Gelegenheit erhalte, ihre völkerrechtliche Anerkennung durchzusetzen. Angesichts der starren Haltung der UdSSR sowie gegensätzlicher Auffassungen von europäischer Sicherheit erachte die Bundesregierung momentan eine solche Konferenz als wenig sinnvoll.

100 21.03. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit den amerikanischen Botschaftern McGhee und Schaetzel S. 368

Kiesinger nimmt zu den angeblich in der amerikanischen Regierung geäußerten Zweifeln an der Zuverlässigkeit und Bündnistreue der Bundesrepublik Stellung. Es sei nicht richtig, daß die Bundesregierung durch die neue Ostpolitik die „Sympathie der Roten" zu gewinnen suche. Vielmehr sei sie bestrebt, das Verhältnis zu denjenigen Staaten Osteuropas zu normalisieren, die an einer generellen Besserung der Situation interessiert seien. Der Bundeskanzler erklärt, daß er zudem keine „gaullistische Politik" verfolge; der Fortbestand und die Stärkung der NATO seien eine Conditio sine qua non für die Bundesregierung. McGhee und Schaetzel verweisen darauf, daß weder Präsident Johnson noch Außenminister Rusk derartige Vorwürfe erhöben.

101 21.03. Aufzeichnung des Botschaftsrats Lautenschlager, Neu Delhi S. 372

Lautenschlager untersucht, wie sich weitere Waffenlieferungen der Bundesrepublik an den Iran auf die Beziehungen zu Indien auswirkten. Seit der Lieferung von rund 90 Militärflugzeugen des Typs F-86 im Jahr 1966, die wenig später in Pakistan aufgetaucht seien, gelte der Iran in Indien als Waffenaufkäufer

Pakistans. Bereits damals sei als Reaktion sowohl im indischen Parlament als auch in der Öffentlichkeit mehrfach die Anerkennung der DDR angemahnt worden. Solche Forderungen seien im Juli 1967 nach Bekanntwerden bevorstehender Panzerlieferungen an den Iran wiederholt worden. Lediglich das unverzügliche Dementi der Bundesregierung sowie ein Gespräch des Bundeskanzlers mit dem indischen Botschafter Banerji hätten eine „ernsthafte Trübung" der Beziehungen und eine Aufwertung der DDR verhindert. Lautenschlager weist darauf hin, daß weitere Waffenlieferungen zu einer Änderung der Deutschlandpolitik Indiens führen könnten.

102 22.03. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 377

Ruete erörtert den Vorschlag des CDU-Abgeordneten Majonica, diplomatische Beziehungen mit der Mongolischen Volksrepublik aufzunehmen. Weder seien positive Auswirkungen auf das Verhältnis zur UdSSR zu erwarten, noch sei das Argument überzeugend, dann den sowjetisch-chinesischen Konflikt aus der Nähe beobachten zu können. Mögliche politische Vorbedingungen könnten diesen Schritt zu einem Fehlschlag werden lassen. Außerdem sei mit einer Verstimmung der Volksrepublik China zu rechnen, die eine Anerkennung der Mongolischen Volksrepublik als Parteinahme im sowjetisch-chinesischen Konflikt werten würde.

103 22.03. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 381

Ruete resümiert sowjetische Bemühungen um die Zulassung einer Vertretung der Außenhandelsorganisationen in Berlin (West). Das Auswärtige Amt habe sich für ein dilatorisches Vorgehen entschieden, damit zunächst die Absichten der UdSSR geklärt werden könnten. Am 20. März 1968 habe sich der sowjetische Botschafter in Ost-Berlin, Abrassimow, gegenüber dem französischen Botschafter François Seydoux ungehalten über die Verzögerung gezeigt und eine baldige Entscheidung angemahnt. Dagegen wolle die amerikanische Regierung unter den gegenwärtigen Umständen jede weitere sowjetische Präsenz in Berlin (West) verhindern.

104 22.03. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 384

Ruete setzt sich mit den Folgen eines Nichtverbreitungsabkommens für die Einigung Europas auseinander. Auf sowjetisches Drängen hin sei im amerikanisch-sowjetischen Entwurf vom 11. März 1968 eine Internationalisierung der Verfügungsgewalt über Kernwaffen prinzipiell ausgeschlossen worden. Allerdings hätten die USA zur Wahrung der europäischen Interessen in ihre Interpretationen einen Passus aufgenommen, der die Rechtsnachfolge eines vereinten Europas in die nukleare Stellung eines seiner Mitgliedstaaten ermögliche, sofern alle Aufgaben im Bereich der äußeren Sicherheit zentral geregelt seien. Dies schließe allerdings für die Staaten Europas jegliche Möglichkeit aus, vor einer endgültigen Vereinigung über Kernwaffen verfügen zu können. Während die Interpretationen durch

einen vorgesehenen Notenwechsel für die USA verbindlich würden, bliebe die Auslegung eines Nichtverbreitungsabkommens durch die UdSSR offen.

105 22.03. Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt S. 389

Knappstein gibt Äußerungen des amerikanischen Außenministers Rusk anläßlich eines Gesprächs mit dem ehemaligen Bundeskanzler Erhard vom Vortag wieder. Die europäischen Staaten müßten sich fragen, welche künftige Ordnung in Südostasien eigentlich in ihrem eigenen nationalen Interesse liege. Sollte ihnen die dortige Entwicklung gleichgültig sein, so könne er nur von einem „höchst gefährlichen" europäischen Isolationismus sprechen. Mit dem Anwachsen eines latent vorhandenen amerikanischen Isolationismus sei dann ebenfalls zu rechnen. Knappstein wertet die Bemerkungen von Rusk als Aufforderung zu stärkerer moralischer und politischer Unterstützung für das amerikanische Engagement in Südostasien.

106 25.03. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort S. 391

Harkort berichtet über ein Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit den drei deutschen EG-Kommissaren, Hellwig, von der Groeben und Haferkamp, vom 22. März 1968 bezüglich einer Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften. Kiesinger erklärte, daß der Entwurf der Bundesregierung vom 9. März 1968 für ein handelspolitisches Arrangement mit den Beitrittskandidaten eine „extreme" Auslegung der deutsch-französischen Erklärung vom 16. Februar 1968 darstelle. Die Ausarbeitung präziser Vorschläge hätte er lieber anderen überlassen. Die EG-Kommissare trugen prinzipielle Bedenken aus Brüssel vor: Die Bundesregierung lege das Hauptgewicht auf die Handelspolitik und vernachlässige den inneren Ausbau der Gemeinschaften. Zudem fehle eine Einbindung des Arrangements in den Beitrittsprozeß; dies sei ein Zeichen für die Hinwendung zu einer großen europäischen Freihandelszone und mit der weiteren Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften unvereinbar.

107 25.03. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem somalischen Ministerpräsident Egal S. 394

Egal erläutert seine Bemühungen, die Konfrontation mit den Nachbarstaaten Äthiopien und Kenia zu überwinden. Er werde statt dessen den Schwerpunkt auf die wirtschaftliche Entwicklung in Somalia legen. Kiesinger sagt zu, einen solchen Prozeß nach Möglichkeit zu unterstützen. Die Bundesregierung schätze es, daß Somalia Verständnis für die Politik der Wiedervereinigung zeige. Nach einem Meinungsaustausch über aktuelle weltpolitische Fragen bietet der somalische Ministerpräsident seine Vermittlungstätigkeit bei einer möglichen Wiederaufnahme der im Mai 1965 abgebrochenen diplomatischen Beziehungen zu den arabischen Staaten an.

108 26.03. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 397

Ruete setzt sich mit dem Zwischenbericht einer deutsch-amerikanischen Arbeitsgruppe über die Beteiligung der Bundesregierung an der Entscheidung über den Einsatz von Nuklearwaffen auf und von deutschem Boden auseinander. Die USA seien bereit, über den selektiven Einsatz nur in Kenntnis der Auffassung der Bundesregierung zu entscheiden. Ein Vetorecht sei damit aber nicht verbunden. Außerdem werde eine rechtzeitige Mitwirkung der Bundesregierung bei Freigabeanträgen durch eine gleichzeitige Unterrichtung des amerikanischen Präsidenten und des Bundeskanzlers angestrebt. Schließlich hätten die USA der Bundesregierung ein Mitspracherecht über den Einsatz von Trägersystemen der Bundeswehr zugebilligt. Ein entsprechendes Übereinkommen, das nach amerikanischer Auffassung keinen „nationalen deutschen Befehlsweg" vorsehen könne, solle in einem Briefwechsel zwischen Präsident und Bundeskanzler getroffen werden.

109 26.03. Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt S. 401

Knappstein informiert über ein Gespräch des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundeskanzler, Freiherr von und zu Guttenberg, mit dem amerikanischen Außenminister. Rusk schilderte die für die amerikanische Regierung nach der Tet-Offensive entstandene Situation in Vietnam. Guttenberg verwies auf die Sympathie der CDU/CSU für das Engagement der USA in Südostasien. Mit Blick auf ein Nichtverbreitungsabkommen seien wachsende Bedenken in der Bundesrepublik zu konstatieren; es stelle sich insbesondere die Frage der Priorität zwischen diesem und der NATO. Zudem würden für die Bundesrepublik über den bereits eingegangenen Nuklearverzicht hinaus vertragliche Verpflichtungen nun auch gegenüber dem „potentiellen Gegner" geschaffen.

110 27.03. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem amerikanischen Botschafter McGhee S. 404

Kiesinger betont, daß in der Bundesrepublik sowohl das Bündnis mit den USA als auch das amerikanische Engagement in Vietnam von einer Mehrheit in der Bevölkerung unterstützt werde. Die in Zusammenhang mit der Ostpolitik der Bundesregierung von Bundesminister Brandt auf dem Parteitag der SPD am 18. März 1968 in Nürnberg angesprochene Respektierung der Oder-Neiße-Linie vor einer Friedensregelung könne falsch interpretiert werden: Eine offizielle Anerkennung zum jetzigen Zeitpunkt sei „gefährlich". McGhee berichtet über Kritik des sowjetischen Botschafters in Ost-Berlin an weiteren Sitzungen des Verteidigungsausschusses des Bundestages in Berlin (West). Abrassimow habe für das nächste Mal konkrete Schritte angekündigt. Kiesinger verweist auf die Möglichkeit, von solchen Sitzungen abzusehen, wenn die UdSSR eine „vernünftige Haltung" einnehme.

111 28.03. Kabinettsvorlage des Auswärtigen Amts S. 408

In der Vorlage wird eine Prüfung der Vergabe von Temporary Travel Documents (TTD) empfohlen. Das amerikanische Außenministerium betone, daß die DDR die TTD-Regelung für eigene Zwecke mißbrauche. Es rege ein neues Verfahren an, das es jedem NATO-Mitgliedstaat individuell ermögliche, über die Einreise von Besuchern aus der DDR zu entscheiden. An einer Abschaffung des TTD-Systems habe auch die Bundesrepublik selbst ein Interesse, solange damit keine Anerkennung des DDR-Passes verbunden sei. Ein derartiger Schritt könne zudem eine „Entspannungsgeste" darstellen. Bundesminister Brandt solle daher ermächtigt werden, Gespräche über eine Beendigung des Systems sowie die Einführung neuer Sichtvermerksregelungen mit den Drei Mächten zu führen.

112 28.03. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 410

Ruete erörtert mögliche Folgen des Abschlusses eines Nichtverbreitungsabkommens für die Beziehungen zur UdSSR. Es fehle eine Bestimmung, die nichtnukleare Unterzeichner vor Druck, Drohung und Erpressung schütze; angesichts des früheren Verhaltens der UdSSR müsse daher auf einen Austausch von bilateralen Gewaltverzichtserklärungen hingewirkt werden. Ferner bedürften die Verbots- und Verzichtsbestimmungen im Vertragstext amerikanischer Interpretationen, um bestehende Abmachungen innerhalb der NATO bezüglich der nuklearen Verteidigung nicht zu entwerten. Zudem werde die UdSSR voraussichtlich die Zuständigkeit von EURATOM für alle nichtnuklearen Mitglieder der Gemeinschaft bei Verhandlungen über ein Verifikationsabkommen mit der IAEO bestreiten. Dennoch könne die Bundesrepublik nach einem Beitritt zum Nichtverbreitungsabkommen mit einer Verbesserung der Beziehungen zur UdSSR rechnen.

113 28.03. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 414

Ruete spricht sich gegen eine mögliche Beteiligung von Spitzensportlern der Bundeswehr an Wettkämpfen in der DDR aus. Es sei anzunehmen, daß dann auch andere NATO-Staaten Sportler ihrer Streitkräfte entsenden würden. Dadurch könnte die bisherige Zurückhaltung der Verbündeten gegenüber der DDR gefährdet werden. Außerdem würde es die deutsche Bevölkerung nicht verstehen, wenn Soldaten der Bundeswehr in „kameradschaftlichem" Wettkampf mit Soldaten der NVA aufträten, deren Einheiten die Mauer bewachten und den Schießbefehl befolgten.

114 28.03. Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 416

Grewe informiert über die Sitzung des Ständigen NATO-Rats vom Vortag. Von belgischer, niederländischer und dänischer Seite wurde „Aktionsfreiheit" bei der Aufnahme und Fortführung bilateraler Kontakte einzelner Mitglieder zu Ostblock-Staaten

angeregt; eine vorherige Konsultation des Ständigen NATO-Rats über die jeweiligen Gesprächsthemen solle nicht erfolgen. Hingegen bestand der französische Botschafter Roger Seydoux auf ausreichenden vorhergehenden Absprachen. Der niederländische Botschafter Boon betonte mit Blick auf eine Europäische Sicherheitskonferenz die Notwendigkeit einer frühzeitigen Vorbereitung durch Ost-West-Expertengruppen, die dann auch die Teilnahme der DDR zu behandeln hätten. Die USA, Frankreich, Italien und die Bundesrepublik plädierten dafür, daß zunächst die substantiellen Fragen innerhalb der NATO geklärt und erst dann mit Vertretern des Ostblocks über die Modalitäten einer Konferenz gesprochen werden sollte.

115 29.03. Staatssekretär Duckwitz an die Botschaft in Washington S. 419

Duckwitz weist die Botschaft an, dem amerikanischen Außenministerium den Entwurf für eine Disclaimer-Erklärung auszuhändigen, die anläßlich des Beitritts der DDR zu einem Nichtverbreitungsabkommen abgegeben werden solle. Darin werde ausgeführt, daß ein solcher Schritt weder eine Mitgliedschaft der DDR in der IAEO noch eine Teilnahme an den vorgesehenen Vertragskonferenzen präjudiziere. Falls die DDR auf einem Junktim zwischen einer Kontrolle durch und einer Mitgliedschaft in der IAEO bestehe, sei auf ersteres zu verzichten, damit ihr kein „Einbruch" in diese Organisation gelinge. Duckwitz bittet, die grundsätzliche Zustimmung der Bundesregierung zu einem Nichtverbreitungsabkommen herauszustellen, aber auch um Verständnis für den Klärungsbedarf zu werben.

116 03.04. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort S. 423

Harkort befaßt sich mit möglichen Maßnahmen zur Entlastung der amerikanischen Zahlungsbilanz. So habe die Bundesregierung im EG-Ministerrat vorgeschlagen, die im Rahmen der Kennedy-Runde beschlossenen Zollsenkungen vorzuziehen. Eine solche Begünstigung der USA setze allerdings voraus, daß diese ihrerseits auf bestehende bzw. geplante Einfuhrrestriktionen verzichteten. Eine Steigerung der Kapitalhilfe der Bundesrepublik für die Türkei zur Entlastung der amerikanischen Verpflichtungen solle nicht erfolgen. Jedoch könnte eine Intensivierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den USA im Nahen Osten erwogen werden. Angesichts der arabischen Diffamierung der Amerikaner als „Imperialisten und Neokolonialisten" bestehe allerdings die Gefahr, dann selbst in die „Schußlinie" zu geraten.

117 03.04. Botschafter Knoke, Den Haag, an das Auswärtige Amt S. 426

Knoke benennt Probleme der bilateralen Beziehungen für ein geplantes Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz mit dem niederländischen Außenminister am 5. April 1968 in Luxemburg. Auf Druck des Parlaments werbe Luns in Osteuropa für eine Europäische Sicherheitskonferenz. Er solle aber darauf hingewiesen werden, daß diese Frage zunächst innerhalb der

NATO besprochen werden müsse. Des weiteren sei die Reaktion auf den Plan des Bundesministers Leber zu erörtern, der aus niederländischer Sicht eine schwerwiegende Belastung für den grenzüberschreitenden Straßentransportverkehr bedeute.

118 03.04. Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 429

Grewe nimmt Stellung zum Schreiben des Staatssekretärs im amerikanischen Außenministerium vom 30. März 1968 und äußert sich zu den Auswirkungen eines Nichtverbreitungsabkommens auf die Sicherheit der Bundesrepublik. Auch die Zusicherung von Eugene Rostow, bei einer möglichen Auflösung der NATO das Nichtverbreitungsabkommen kündigen zu können, sei nicht geeignet, eine „bedrohliche" Entwicklung für die Bundesrepublik generell auszuschließen. Grewe regt eine Erklärung der amerikanischen Regierung anläßlich der Unterzeichnung des Abkommens an. Darin sollten sich die USA verpflichten, so lange Mitglied der NATO zu bleiben, wie die nichtnuklearen Partner an das Abkommen gebunden seien und zugleich das Verbleiben ihrer Streitkräfte in Europa garantieren.

119 05.04. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Präsident Diori S. 431

Diori gibt einen Überblick über die mit Hilfe der Bundesrepublik realisierten Entwicklungsprojekte in der Republik Niger und spricht Möglichkeiten bilateraler Kooperation bei der Energieversorgung und beim Fremdenverkehr an. Er verweist auf die Notwendigkeit einer Erneuerung des Assoziierungsabkommens von Jaunde vom 20. Juli 1963 und kündigt an, daß er als Sprecher der assoziierten afrikanischen Staaten demnächst Verhandlungen mit den EG-Mitgliedstaaten aufnehmen werde.

120 08.04. Botschafter Bach, Teheran, an das Auswärtige Amt S. 436

Bach berichtet von einem Gespräch mit dem Schah. Mohammed Reza Pahlevi erklärte, nach den früheren Beleidigungen nehme er die aktuelle „Verhöhnung" seiner Gattin in den Medien der Bundesrepublik nur noch zur Kenntnis. Für ihn sei es ein Phänomen, daß ein „kleiner Haufen Unreifer" die außenpolitischen Beziehungen zu befreundeten Staaten derart belasten könne. Zu bedenken sei, daß der Iran wirtschaftlich nicht von der Bundesrepublik abhängig sei. Bach hält Konsequenzen für die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen nicht für ausgeschlossen, falls die Attacken auf den Iran und sein Herrscherpaar in der Presse weitergeführt würden.

121 09.04. Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin S. 438

Duckwitz übergibt ein Memorandum der Bundesregierung zur Frage des Gewaltverzichts. Er äußert Genugtuung darüber, daß die Vorschläge der Bundesregierung das Interesse der UdSSR und ihrer Verbündeten gefunden hätten. Die Bundesregierung

schlage deshalb die unverzügliche Aufnahme von Verhandlungen vor. Zarapkin verweist auf die Differenzierung zwischen der DDR, die als „der andere Teil Deutschlands" bezeichnet werde, und den übrigen Ostblock-Staaten. Ein Austausch von Gewaltverzichtserklärungen mit diesen Staaten müsse jedoch unter gleichen Bedingungen erfolgen.

122 09.04. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Münch S. 441

Münch spricht sich gegen Waffenlieferungen an Pakistan und den Iran wegen möglicher Rückwirkungen auf die Beziehungen zu Indien aus. Dies gelte im speziellen für das in der Presse bereits erwähnte Vorhaben, Panzer des Typs M 47 zur Umrüstung nach Italien und von dort an Pakistan oder den Iran zu verkaufen. Solche „Dreiecksgeschäfte" würden die Bundesrepublik aus indischer Sicht nicht entlasten; vielmehr könnten sie der „SBZ-Lobby" im indischen Parlament die Gelegenheit bieten, eine Anerkennung der DDR durchzusetzen.

123 09.04. Botschafter Balken, Oslo, an Bundesminister Brandt S. 443

Balken weist auf die Entspannungsbemühungen der kleineren NATO-Verbündeten hin. Gerade die nicht abgesprochenen Kontakte der skandinavischen Partner zu den Ostblock-Staaten hätten sich des öfteren als nützlich erwiesen. Ein gewisser Spielraum sei ihnen daher zuzubilligen. Außerdem handelten selbst einflußreichere Verbündete bisweilen ohne vorherige Konsultationen. Zwar sei die besondere Verantwortung der Drei Mächte für Deutschland als Ganzes unbestritten, doch mache eine Lösung der Deutschland-Frage auf gesamteuropäischer Ebene auch die Einbeziehung etwa Norwegens notwendig.

124 09.04. Botschaftsrat Loeck, Belgrad, an das Auswärtige Amt S. 445

Loeck berichtet von einem Gespräch mit dem Unterstaatssekretär im jugoslawischen Außenministerium. Uvalić bekräftigte die Absicht, die Beziehungen zur Bundesrepublik auszubauen. Er verwies dabei auf den Vorschlag des Außenministers Nikezić für ein Treffen mit Bundesminister Brandt, dem die unterbrochenen Verhandlungen über einen Handelsvertrag und über die Gastarbeiter-Abkommen nicht entgegenstehen sollten. Zur europäischen Sicherheit äußerte der Unterstaatssekretär die Ansicht, daß die UdSSR nach einer Beruhigung der Lage in der ČSSR auf den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen eingehen werde. Ferner stehe Jugoslawien einer Wiedervereinigung positiv gegenüber, sofern es dadurch nicht zu einer „Störung des Friedens" in Europa komme.

125 10.04. Staatssekretär Duckwitz an Bundesminister Brandt S. 450

Duckwitz regt an, beim bevorstehenden Besuch des französischen Außenministers Couve de Murville ein „ernstes Wort" über den britischen EG-Beitritt zu sprechen. Des weiteren sollten in bezug auf eine mögliche Wiederaufnahme der Verhandlungen mit Jugoslawien über ein Handelsabkommen die Be-

denken des Bundesministeriums für Wirtschaft ignoriert und Entgegenkommen signalisiert werden. Der Staatssekretär rät schließlich von dem Versuch ab, eine Aufnahme der DDR in die Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu verhindern.

126 11.04. Botschafter Hille, Amman, an das Auswärtige Amt S. 454

Hille informiert über eine Unterredung mit dem jordanischen König vom Vortag über den arabisch-israelischen Konflikt. Hussein äußerte sich skeptisch bezüglich der Chancen einer politischen Lösung, da Präsident Nasser innenpolitisch weitgehend gebunden sei und Israel nach wie vor Verhandlungen ablehne. Hille entgegnete, daß die Bundesregierung die Lage Jordaniens mit „sehr viel Teilnahme" betrachte. Abschließend empfiehlt er, der israelischen Regierung nahezulegen, die eventuell letzte Chance für die Eröffnung von Gesprächen mit den arabischen Staaten nicht ungenutzt vorübergehen zu lassen.

127 16.04. Ministerialdirektor Thierfelder, z. Z. Wien, an das Auswärtige Amt S. 457

Thierfelder faßt Ausführungen des Abteilungsleiters im tschechoslowakischen Außenministerium zusammen. Zur innenpolitischen Situation bemerkte Smejkal, die neue Regierung werde aufgrund ihres schwachen Rückhalts in der Arbeiterschaft beim Ausbleiben wirtschaftlicher Fortschritte „in große Schwierigkeiten" geraten. Viel hänge nun vom Verhalten des Westens ab. In Kürze werde sich die ČSSR daher mit der Bitte um wirtschaftliche Hilfe an die Bundesregierung wenden.

128 16.04. Staatssekretär Duckwitz an die Botschaft in Washington S. 459

Duckwitz übermittelt die Stellungnahme der Bundesregierung zu den Vorschlägen des Staatssekretärs im amerikanischen Außenministerium vom 30. März 1968 sowie den Wortlaut eines Antwortschreibens. Die von Eugene Rostow erwogene gemeinsame Erklärung anläßlich der Unterzeichnung eines Nichtverbreitungsabkommens, in welcher der Zusammenhang zwischen der Existenz der NATO und der Übernahme von Verpflichtungen durch nichtnukleare NATO-Mitgliedstaaten verdeutlicht werde, finde prinzipiell Zustimmung. Jedoch sei damit langfristig der nukleare Schutz durch die USA nicht gewährleistet. Deshalb solle an einer Garantie-Erklärung der USA festgehalten werden, in der die bestehenden Verpflichtungen bekräftigt würden. Darüber hinaus habe sie die Versicherung zu enthalten, daß die USA den Fortbestand der NATO auch in Zukunft für notwendig erachteten.

129 18.04. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 462

Ruete faßt eine Unterredung mit dem rumänischen Botschafter zusammen, den er über den Stand der Gespräche zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen informierte. Oancea gab zu erkennen,

daß Rumänien von der UdSSR nicht unterrichtet worden sei. Er zeigte sich erfreut, daß nicht an ein multilaterales Abkommen gedacht sei, und wiederholte die Empfehlung, Verhandlungen zunächst mit den schwierigeren Partnern zu führen, vor allem mit der DDR.

130 18.04. Gesandter Oncken, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 463

Oncken berichtet über britische Vorschläge zur Truppenreduzierung in Europa. Darin werde eine Verringerung der Landstreitkräfte von NATO und Warschauer Pakt in Mitteleuropa um 20 Prozent zur Diskussion gestellt, die in der Bundesrepublik, in der DDR und im westlichen Teil der ČSSR erfolgen solle. In diesem Bereich werde die Auflösung nationaler und die Verlegung ausländischer Einheiten bis Ende 1968 empfohlen. Oncken betont die politischen Vorbehalte der Bundesregierung und weist auf die mit den Vorschlägen verbundene Diskriminierung der Bundesrepublik hin.

131 19.04. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 465

Ruete legt den auf Weisung des Bundesministers Brandt geänderten Sachkatalog für Gespräche mit der polnischen Regierung vor. Obwohl Brandt die Erfolgsaussichten selbst skeptisch beurteile, solle der Leiter der Handelsvertretung in Warschau, Böx, zu entsprechenden Sondierungen ermächtigt werden. Zuvor sei allerdings die Genehmigung des Bundeskanzlers zu dem Sachkatalog einzuholen.

132 19.04. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Frank S. 470

Frank befaßt sich mit dem Wunsch des algerischen Außenministers Bouteflika, ein Gespräch mit Bundesminister Wischnewski zu führen. Am Vortag habe die algerische Präsidialkanzlei Wischnewski aber wissen lassen, daß Bouteflika nur dann zu einem Treffen bereit sei, wenn die Bundesregierung „ganz besondere Vorschläge" zu machen habe. Frank glaubt, daß es sich dabei um eine taktische Maßnahme handele, deren Ziel weitgehende wirtschaftliche Zugeständnisse bei einer Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen seien.

133 19.04. Botschafter Grewe, z. Z. Den Haag, an das Auswärtige Amt S. 472

Grewe berichtet über den Verlauf der Tagung der Nuklearen Planungsgruppe am 18./19. April 1968. Einleitend gab der amerikanische Verteidigungsminister Clifford eine von der Bundesregierung angeregte Erklärung über die Auswirkungen eines Nichtverbreitungsabkommens auf die nukleare Zusammenarbeit der NATO ab. Die Minister einigten sich sodann, auf den Aufbau eines Raketenabwehrsystems (ABM) für Europa vorläufig zu verzichten. Sie verständigten sich auf die Ausarbeitung eines Konzepts für den taktischen Einsatz von Nuklearwaffen. Es wurde beschlossen, die Vorschläge des NATO-Mili-

tärausschusses zur Verbesserung der nationalen Beteiligung an der nuklearen Planung in Kraft zu setzen. Bundesminister Schröder erläuterte ein von ihm vorgelegtes Arbeitspapier zur Freigabe von Nuklearwaffen: Selbst unter größtem Zeitdruck sei derjenige Mitgliedstaat zu konsultieren, von dessen oder auf dessen Territorium Nuklearwaffen eingesetzt würden.

134 21.04. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr S. 477

Bahr berichtet über informelle Besprechungen mit dem tschechoslowakischen Botschafter a.D. Sédivý am 17./18. April 1968 in Prag. Sédivý erläuterte die Politik der neuen Regierung und Parteiführung. Sie sei bereit, mit der Bundesrepublik die Möglichkeiten eines politischen Abkommens mit den Elementen Gewaltverzicht, Grenzvertrag, Münchener Abkommen und erweiterter wirtschaftlicher Zusammenarbeit zu prüfen. Bahr bezeichnete eine „ex-tunc-Ungültigkeitserklärung" des Münchener Abkommens von 1938 als unmöglich. Jedoch sei im Rahmen einer Normalisierung des bilateralen Verhältnisses ein Vertrag über die Endgültigkeit und Unverletzlichkeit der Grenze zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR in Verbindung mit einer Gewaltverzichtserklärung denkbar, eventuell auch eine Zusatzerklärung, daß das Münchener Abkommen von beiden Seiten „als erledigt angesehen" werde. Bahr machte allerdings deutlich, daß eine Lösung ohne Behandlung der offenen Rechtsfragen nicht möglich sei. Eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen wurde nicht erörtert; Sédivý erwähnte jedoch, daß eine Normalisierung wichtiger sei als eine Formalisierung.

135 22.04. Deutsch-französische Konsultationsbesprechung S. 483

Der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Brunet, informiert über das Gespräch mit Staatssekretär Lahr. Nachdem sich die französische Regierung zur Auffassung bekannt habe, daß ein Arrangement der Europäischen Gemeinschaften mit den beitrittswilligen Staaten die erste Stufe eines Prozesses bilden sollte, der alle wesentlichen Handelshemmnisse beseitigen werde, bestehe kein wesentlicher Unterschied zur Bundesregierung mehr. Lahr betont hingegen die Notwendigkeit einer raschen und deutlichen Zollsenkung, damit die Ernsthaftigkeit der Bemühungen um die Beitrittskandidaten demonstriert werde. Der französische Außenminister Couve de Murville hebt hervor, daß jede „organisierte Konsultation" mit den Kandidaten den Zusammenhalt der Gemeinschaft gefährde. Zudem habe Großbritannien kein wirkliches Interesse an einem Arrangement. Aus den Konsultationen der Leiter der Politischen Abteilungen berichtet Ministerialdirigent Frank, daß er die Ergebnisse der Botschafterkonferenz vom 28. März bis 2. April 1968 in Abidjan erläutert habe, auf der die Notwendigkeit eines Ausbaus der guten deutsch-französischen Zusammenarbeit in Afrika bekräftigt worden sei. Bundesminister Brandt teilt mit, daß er mit Couve de Murville die Situation in Vietnam und im Nahen Osten sowie das geplante Nichtverbreitungsabkommen erörtert habe. Abschließend bringt er die Sorge über die Ein-

schränkungen im Reise- und Transitverkehr durch die DDR vor. Es bestehe die Gefahr eines „ernsten psychologischen Einbruchs in Berlin", wenn die Drei Mächte die Angelegenheit nicht nachdrücklich weiterverfolgten.

136 22.04. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 495

Ruete erörtert mögliche Auswirkungen einer Reise des Bundesministers Brandt zur UNO-Generalversammlung anläßlich der Debatte über ein Nichtverbreitungsabkommen. Angesichts der jüngsten politischen Entwicklungen und der beträchtlichen Zahl von noch nicht auf eine Entscheidung festgelegten Regierungen sei eine „überwältigende" Mehrheit für das Abkommen zweifelhaft. Da kommunistische Staaten die Anwesenheit von Brandt als einen Versuch zur Torpedierung des Nichtverbreitungsabkommens ansehen könnten, rät Ruete von einer Reise nach New York ab.

137 22.04. Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO), an das Auswärtige Amt S. 497

Braun übermittelt die Kurzfassung seines Vortrags für das außenpolitische Kolloquium am 2./3. Mai 1968 in Heimerzheim. Sowohl die neue Ostpolitik als auch die Haltung zum Nichtverbreitungsabkommen hätten das Ansehen der Bundesregierung in der UNO verbessert. Jedoch setze die UdSSR ihre „Zermürbungs- und Isolierungspolitik" gegenüber der Bundesrepublik fort, womit sie bei afrikanischen und asiatischen Staaten Erfolg haben könnte. Negativ wirke sich auch der „Verschleiß der Allianz" aus. Die Offensive der UdSSR zur Abhaltung einer europäischen Sicherheitskonferenz könnte sich zu einem Testfall für die Politik der Bundesregierung entwickeln. Braun unterbreitet abschließend Vorschläge für ein Gesamtkonzept zur europäischen Entspannung.

138 22.04. Gesandter Wickert, London, an das Auswärtige Amt S. 501

Wickert übermittelt das Resümee seiner Ausführungen über das Verhältnis Großbritanniens zu Europa und zur Bundesrepublik für das außenpolitische Kolloquium in Heimerzheim am 2./3. Mai 1968. In Großbritannien bestehe der starke Wunsch zur Zusammenarbeit in und mit Europa. Allerdings werde es sich nicht damit zufriedengeben, nur die „zweite Geige" zu spielen. Wickert vertritt die Auffassung, daß ein mit Europa nur schwach verbundenes Großbritannien zu einem labilen europäischen Kräfteverhältnis führen würde. Das Recht des deutschen Volkes auf Wiedervereinigung werde zwar anerkannt; es sei allerdings eine andere Frage, wie weit Großbritannien „mit dem Herzen" dabei sei. Die Studentenunruhen sowie die Wahlerfolge der NPD hätten das Bild einer stabilen und ausgeglichenen Gesellschaft in der Bundesrepublik verdunkelt.

139 23.04. Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 504

Grewe faßt sein Referat über die Situation in der NATO für das außenpolitische Kolloquium in Heimerzheim am 2./3. Mai 1968 zusammen. Er stellt fest, daß sich das Bündnis in einer Krise befinde. Angesichts unterschiedlicher Auffassungen über das Bedrohungspotential der UdSSR und des Bemühens einiger Mitglieder um eine bilaterale Verständigung mit den Ostblock-Staaten lasse sich nicht mehr eindeutig sagen, gegen wen sich das Bündnis eigentlich richte. Zudem setzten sich einzelne Partner über die Verpflichtung zur gegenseitigen Konsultation hinweg. Die Position der Bundesrepublik innerhalb der NATO sei in dem Maße schwächer geworden, in dem die Bedrohung durch den Warschauer Pakt nachgelassen habe. Zudem stärke das Anwachsen des Rechts- und Linksextremismus in der Bundesrepublik jene Stimmen, die in einer „Kontrolle des deutschen Partners" die wichtigste politische Aufgabe der NATO sähen.

140 24.04. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 508

Ruete kommentiert die von der belgischen Regierung in einem Aide-mémoire an die USA und Großbritannien geäußerten Bedenken, daß ein Nichtverbreitungsabkommen die Belieferung von EURATOM mit spaltbarem Material behindern könnte. Versorgungsschwierigkeiten seien möglich, wenn nicht zwei Jahre nach Abschluß ein Verifikationsabkommen zwischen EURATOM und IAEO zustande komme. Ruete empfiehlt, auf eine amerikanische Interpretation des Artikels III (Kontrollartikel) eines Nichtverbreitungsabkommens hinzuwirken, die mit den Grundsätzen von EURATOM im Einklang stehe.

141 27.04. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 510

Ruete berichtet über die Ergebnisse der Sondersitzung der Bonner Vierergruppe vom Vortag über mögliche Maßnahmen gegen die Beschränkungen des innerdeutschen Personenverkehrs von und nach Berlin (West) durch die DDR vom 13. April 1968. Die Vertreter der Drei Mächte betonten, daß eine diplomatische Intervention bei der UdSSR wenig Erfolgsaussichten biete, solange die Entschlossenheit zu wirksamen Gegenmaßnahmen seitens der Bundesregierung fehle. Trotz des Hinweises auf die im Grundgesetz verankerte innerdeutsche Freizügigkeit beharrten sie auf einer unverzüglichen „politischen Grundsatzentscheidung". Ruete hält einen entsprechenden Beschluß des Bundeskabinetts für unerläßlich, da nur so die Unterstützung durch die Drei Mächte und die übrigen NATO-Mitgliedstaaten gewährleistet werden könne.

142 29.04. Botschafter Pauls, Tel Aviv, an das Auswärtige Amt S. 513

Pauls informiert über ein Gespräch mit dem israelischen Außenminister. Eban erklärte, daß trotz Vermittlungsbemühungen der UNO jeder weitere Fortschritt im Nahen Osten vom jordanischen König abhänge. Angesichts der fortbestehenden

Verhandlungsunwilligkeit der VAR müsse Hussein nunmehr ohne sie mit Israel zu einer friedensvertraglichen Lösung kommen. Ohne Friedensvertrag mit den Nachbarstaaten werde sich Israel nicht von den 1967 besetzten Linien zurückziehen können. Eban wäre zu territorialen Konzessionen bereit, da er „keine Million Araber" unter israelischer Jurisdiktion wünsche.

143 30.04. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Caspari S. 515

Caspari faßt ein Gespräch mit dem südkoreanischen Botschafter vom Vortag zusammen. Kim erklärte, daß ihn die Besorgnis über die gegenwärtigen Spannungen im bilateralen Verhältnis wegen der 17 vom südkoreanischen Geheimdienst zur Ausreise aus der Bundesrepublik gezwungenen Koreaner veranlasse, nach Wegen zur Verbesserung der Beziehungen zu suchen. Caspari führte aus, daß die jüngst bestätigten Todesurteile gegen zwei dieser Personen nicht nur in der Öffentlichkeit der Bundesrepublik einen ungünstigen Eindruck hinterlassen hätten. Kim verwies auf die Zusage des Präsidenten Park, daß die Todesstrafe nicht vollstreckt würde. Schwer verständlich sei ihm die Verknüpfung der Angelegenheit mit der Unterzeichnung eines Kapitalhilfeabkommens, das die Bereitstellung von 70 Mio. DM für den Bau eines Wärmekraftwerks vorsehe.

144 30.04. Botschafter Klaiber, Paris, an das Auswärtige Amt S. 519

Klaiber gibt Informationen aus dem französischen Außenministerium über die weitere Behandlung des vorgeschlagenen Arrangements der Europäischen Gemeinschaften mit Großbritannien wieder. Äußerungen des britischen Außenministers Stewart hätten gezeigt, daß Großbritannien nur solche Zwischenlösungen akzeptieren werde, die in „unauflöslicher" Verbindung mit einem späteren Beitritt stünden. Die französische Position sei dem diametral entgegengesetzt. Weitere Unklarheiten beträfen einen institutionalisierten Konsultationsmechanismus und einen präferenziellen Zollabbau. Schließlich könnten nach französischer Auffassung Verhandlungen mit Dritten über konkrete technologische Projekte nur von den jeweils interessierten EG-Mitgliedstaaten selbst geführt werden, ohne daß die Gemeinschaft hier geschlossen auftreten sollte.

145 02.05. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten von Staden S. 522

Staden begründet die Notwendigkeit, eine europäische Isotopentrennanlage für die Herstellung von angereichertem Uran zu bauen. Zwar werde der Bedarf durch bestehende Vereinbarungen mit dem Hauptlieferanten USA bis etwa 1975 sichergestellt. Danach sei die Entwicklung jedoch ungewiß, da der amerikanische Eigenbedarf wachse und die USA ihre Versorgungspolitik gegenüber EURATOM ändern könnten. Staden empfiehlt, sich aus diesem „nahezu totalen Abhängigkeitsverhältnis" zu lösen. Es sei überdies nicht ausgeschlossen, daß auch EURATOM im Anschluß an die bevorstehende Versorgungs-

überprüfung den Bau einer eigenen Isotopentrennanlage für vordringlich erklären werde, da die bestehenden Anlagen in Frankreich und Großbritannien keinen vollwertigen Ersatz böten.

146 02.05. Außenpolitisches Kolloquium in Heimerzheim S. 525

Bundesminister Brandt zeichnet Grundlinien der Europa- und Bündnispolitik, der Deutschland- und Ostpolitik, der Haltung zu einem Nichtverbreitungsabkommen sowie des Verhältnisses gegenüber der Dritten Welt. Er spricht sich für eine neue Initiative der Bundesregierung zur Festigung der Europäischen Gemeinschaften aus. Innerhalb der NATO solle an dem Grundsatz festgehalten werden, daß das Bündnis seine militärische Aufgabe erst gelöst habe, wenn die politische erfüllt sei. Gleichzeitig könne auf die Ostblock-Staaten stärker mit Gesprächen über einen Gewaltverzicht zugegangen werden. Botschafter von Walther weist darauf hin, daß aus Sicht der UdSSR die DDR einerseits unbeliebt und der einzige nicht saturierte Staat des Ostblocks sei; andererseits werde sie einen Verlust der DDR mit allen Mitteln verhindern. Bundesminister Wehner stellt fest, daß die Bundesrepublik mit den Staaten Osteuropas im Gespräch bleiben müsse. Auch im Verhältnis zur DDR rate er, sich graduell zu etwas bereitzufinden, „zu dem man sonst auf die Dauer gezwungen würde".

147 03.05. Außenpolitisches Kolloquium in Heimerzheim S. 533

Die Teilnehmer erörtern Fragen des Verhältnisses von Deutschland-, Ost- und Europapolitik sowie der Sicherheitspolitik. Bundeskanzler Kiesinger hält ungeachtet der Debatte über die Erweiterung der EG eine Fortsetzung der politischen Zusammenarbeit der Sechs für möglich. Botschafter von Walther wendet ein, daß die UdSSR einer europäischen Integration ablehnend gegenüberstehe und statt dessen eine Pax sovietica anstrebe. Bundesminister Strauß gibt zu bedenken, daß Europa als Macht 1980 „erledigt" sei, wenn die Integration nicht komme. Deutschland habe als Nationalstaat keine Chance mehr, sondern nur in Europa. Bundesminister Schiller spricht sich für eine verstärkte außenpolitische Einflußnahme mit ökonomischen Mitteln und für eine bessere Abstimmung zwischen Außen- und Wirtschaftspolitik aus. Der Bundeskanzler resümiert, daß die von Botschafter Freiherr von Braun angeregte sicherheitspolitische Initiative nicht mehrheitsfähig sei.

148 03.05. Gesandter von Lilienfeld, Washington, an das Auswärtige Amt S. 553

Lilienfeld berichtet über ein Gespräch des CDU-Abgeordneten Birrenbach mit dem amerikanischen Außenminister. Mit Blick auf den Vietnam-Krieg betonte Rusk, daß Europa sich darüber klar werden müsse, welches Ostasien es sicherheitspolitisch wolle. Es liege doch auch im europäischen Interesse, diese Staaten nicht dem Kommunismus preiszugeben. Unter Hinweis auf wachsende isolationistische Tendenzen in den USA, aber auch in Europa, hob Rusk die Bedeutung der bevorstehenden Ver-

handlungen über einen Devisenausgleich hervor. Hinsichtlich der unterschiedlichen Laufzeiten eines Nichtverbreitungsabkommens und des NATO-Vertrags meinte Rusk, daß der Bundestag wie schon beim deutsch-französischen Vertrag von 1963 dem Ratifizierungsgesetz eine entsprechende Präambel voranstellen könnte. Abschließend versicherte er, daß die USA die gegenwärtig von der DDR praktizierten Behinderungen des Zugangs nach Berlin (West) nicht hinnehmen würden.

149 07.05. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Präsident Eyadéma S. 556

Eyadéma kommt auf den mit einer Kapitalhilfe der Bundesrepublik gebauten Hafen von Lomé zu sprechen. Er äußert den Wunsch, die von Togo seinerzeit eingegangenen Rückzahlungsverpflichtungen zu überprüfen. Kiesinger erwidert, daß der togoische Präsident mit seinem Anliegen Verständnis erwarten könne, obwohl die derzeitige finanzielle Situation der Bundesrepublik hierfür keine einfachen Lösungen zulasse. Zur innenpolitischen Entwicklung in der Bundesrepublik erläutert der Bundeskanzler, daß die NPD zwar eine Partei der äußersten Rechten, aber keine neonazistische Partei sei. Ihre aktuellen Wahlerfolge seien auch eine Reaktion auf die Studentenunruhen.

150 07.05. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm S. 560

Sahm faßt die Bemühungen um eine Freilassung der 1961 in der UdSSR wegen Spionage zu langjährigen Haftstrafen verurteilten Studenten Naumann und Sonntag zusammen. Ein im Juni 1962 zwischen Staatssekretär Carstens und dem sowjetischen Botschafter Smirnow vereinbartes „Gentlemen's Agreement", demzufolge beide Studenten im Gegenzug zur Freilassung eines wegen Spionage in der Bundesrepublik verurteilten sowjetischen Staatsangehörigen aus der Haft entlassen würden, sei sowjetischerseits nicht eingehalten worden. Sahm empfiehlt deshalb, die Angelegenheit gegenüber dem sowjetischen Botschafter Zarapkin erneut aufzugreifen.

151 09.05. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Ministerpräsident Borg Olivier S. 563

Kiesinger sagt eine Unterstützung des wirtschaftlichen Aufbaus in Malta zu und bedankt sich für die maltesische Haltung in der Deutschlandfrage. Borg Olivier betont den Wunsch nach enger Zusammenarbeit. Allerdings sei in Malta die Erinnerung „an das Deutschland aus der Kriegszeit" noch lebendig. Der Staatssekretär im maltesischen Außenministerium, Gauci, weist darauf hin, daß die seitens der NATO vorgeschlagene Bindung Maltas an das Bündnis nicht ausreichend sei. Zur Verbesserung der Exportmöglichkeiten habe Malta im September 1967 bei den Europäischen Gemeinschaften einen Antrag auf Herstellung von Beziehungen gestellt. Die einseitige wirtschaftli-

che Ausrichtung auf Großbritannien solle korrigiert werden. Kiesinger regt an, entsprechende Möglichkeiten von Sachverständigen prüfen zu lassen.

152 09.05. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Treviranus S. 567

Treviranus analysiert die Möglichkeit, die Frage der Rechtsgültigkeit des Münchener Abkommens von 1938 in einem bilateralen Abkommen mit der ČSSR zu regeln. Die Abgabe einer Grenzgarantie in Verbindung mit einem gegenseitigen Gewaltverzicht sei rechtlich möglich, gehe aber nicht über bereits früher von der Bundesregierung abgegebene Erklärungen hinaus. Auch eine zusätzliche Erklärung, daß beide Vertragspartner das Münchener Abkommen als erledigt betrachteten, werde der tschechoslowakischen Forderung nach Feststellung der Ungültigkeit „von Anfang an" kaum genügen. Dagegen sei denkbar, daß beide Staaten vertraglich ein Verhältnis feststellten, „als ob das Münchener Abkommen nie existiert hätte". Dies erfordere aber gleichzeitig eine möglichst umfassende Regelung insbesondere der Entschädigungs- und Staatsangehörigkeitsfragen.

153 10.05. Gespräch des Staatssekretärs Lahr mit dem amerikanischen Außenminister Rusk in Washington S. 574

Mit Blick auf die Verhandlungen über einen Devisenausgleich bemerkt Rusk, die europäischen Staaten hätten noch nicht ganz begriffen, daß die Stationierung umfangreicher Truppen in Vietnam ohne gleichzeitige Reduzierung der amerikanischen Präsenz in Europa „ans Wunderbare" grenze. Lahr versichert, daß nach Ansicht der Bundesregierung eine auch für den Kongreß befriedigende Lösung möglich sei. Er merkt weiter an, daß die Frage eines britischen Beitritts zur EG auch stark auf die innere Entwicklung der Gemeinschaft wirken werde. Rusk meint, es sei tragisch, daß Staatspräsident de Gaulle sich in seiner Europapolitik den Weg selbst versperrt habe.

154 10.05. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm S. 577

Sahm resümiert die Ergebnisse einer Ressortbesprechung über Sicherungsmaßnahmen, die an der Grenze zur ČSSR für den Fall einer größeren Fluchtbewegung zu treffen seien. Es habe Einvernehmen darüber bestanden, daß vom Boden der Bundesrepublik keine aktive Intervention auf tschechoslowakisches Gebiet erfolgen dürfe. Flüchtlinge könnten jedoch aufgenommen werden. Sollte auf sie geschossen werden, wenn sie sich bereits auf dem Boden der Bundesrepublik befänden, könne entsprechend bestehender Vorschriften zurückgeschossen werden. Grenzverletzungen sollte mit energischen Mitteln begegnet werden. Tschechoslowakischen „Widerstandsnestern" im Grenzgebiet, die gegen sowjetische Truppen angingen, dürfe ausschließlich humanitäre Hilfe geleistet werden.

155 10.05. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm S. 580

Sahm nimmt Stellung zu dem vom Kabinettsausschuß für innerdeutsche Angelegenheiten erwogenen Vorhaben, in Ost-Berlin ein Büro der Treuhandstelle für den Interzonenhandel zu errichten. Bereits Ende 1967 und erneut am 16. Januar 1968 habe das Auswärtige Amt Bedenken dagegen geäußert, mit diesem Schritt auf die eigenmächtige Umbenennung der von der DDR in Düsseldorf und Frankfurt am Main unterhaltenen „Büros für innerdeutschen Handel" in „Ministerium für Außenwirtschaft – Büro Fankfurt bzw. Düsseldorf" zu reagieren. Der Leiter der Treuhandstelle für den Interzonenhandel, Pollak, sei entsprechend instruiert worden. Da aber Bundeskanzler Kiesinger am 11. März 1968 vor dem Bundestag erklärt habe, daß die Errichtung eines Büros in Ost-Berlin erwogen werde, regt Sahm an, in der nächsten Sitzung des Kabinettsausschusses für innerdeutsche Beziehungen erneut den Standpunkt des Auswärtigen Amts vorzubringen.

156 10.05. Drahterlaß des Staatssekretärs Duckwitz S. 585

Duckwitz übermittelt Richtlinien des Bundesministers Brandt für die weitere Behandlung des Nichtverbreitungsabkommens. Die USA hätten die Interpretationen zu Allianz- und Bündnisfragen im NATO-Rat zu Protokoll gegeben und seien daher politisch gegenüber ihren Verbündeten gebunden. Bilaterale Gespräche mit der UdSSR über Interpretationen lägen daher nicht mehr im Interesse der Bundesrepublik. Eine Gefährdung der europäischen Einigung ergebe sich durch das Abkommen nicht; ein europäischer Bundesstaat werde über eine eigene Nuklearstreitmacht verfügen können. Die Beseitigung der in Artikel 53 und 107 der UNO-Charta festgeschriebenen Interventionsrechte von Siegerstaaten solle nicht gefordert werden; diese Frage sei Teil der Gespräche mit der UdSSR über einen Gewaltverzicht.

157 13.05. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lankes S. 587

Lankes legt den Stand der Diskussion über eine Europäische Sicherheitskonferenz (ESK) dar. Die UdSSR trete unverändert für eine solche Konferenz unter Teilnahme der „beiden deutschen Staaten" ein. Auch einige NATO-Mitgliedstaaten bewerteten den Gedanken einer ESK positiv. Lankes meint, daß der „unverkennbaren Suggestion" dieses Konzepts durch Gegenvorschläge entgegengetreten werden müsse. Zum einen könnte eine strikt auf militärische Fragen beschränkte Konferenz angeregt werden. Zum anderen sollten die NATO-Staaten im Anschluß an den Harmel-Bericht weiterführende Vorstellungen über eine europäische Friedensordnung entwickeln. Die Teilnahme der DDR an entsprechenden Ost-West-Gesprächen könnte dann als Vorleistung mit Fortschritten auf dem Gebiet des „geregelten Nebeneinanders" der beiden Teile Deutschlands verbunden werden.

158 13.05. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Graf von Hardenberg S. 593

Hardenberg führt aus, daß bei den deutsch-amerikanischen Verhandlungen über einen Devisenausgleich am 9./10. Mai 1968 in Washington keine Einigung habe erzielt werden können. Die USA hätten ihre Forderung nach 675 Mio. Dollar mit dem starken innenpolitischen Druck begründet. Demgegenüber habe die Bundesregierung erneut angeboten, daß die Deutsche Bundesbank mittelfristige amerikanische Staatsanleihen in Höhe von 500 Mio. Dollar als Ausgleich der Devisenkosten erwerbe. Hardenberg regt an, bei der Bundesbank die Möglichkeit zu prüfen, aus demnächst fällig werdendem Anlagekapital weitere 100 Mio. Dollar in amerikanischen Staatsanleihen anzulegen.

159 14.05. Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 597

Grewe berichtet über eine Diskussion im Ständigen NATO-Rat zur Situation in der ČSSR. Es bestand Übereinstimmung, daß von Nachrichten über sowjetische Truppenbewegungen nicht auf eine bevorstehende militärische Intervention geschlossen werden dürfe. Der amerikanische Botschafter Cleveland meinte, daß ein Eingreifen des Warschauer Pakts unwahrscheinlich sei, solange der Erste Sekretär des ZK der KPČ, Dubček, die Kontrolle behalte. Der kanadische Botschafter Richie hob die Unterschiede zur Ungarn-Krise des Jahres 1956 hervor. Allerdings wurde auch festgestellt, daß der sowjetische Druck eine ungünstige Gegenwirkung auslösen könnte: So befürchtete der britische Botschafter Burrows eine wachsende Enttäuschung liberaler Kräfte in der ČSSR „mit unabsehbaren Folgen", falls die geforderten Reformen auf Widerstand stießen.

160 14.05. Botschafter Schnippenkötter, z. Z. New York, an Bundesminister Brandt S. 599

Schnippenkötter nimmt Stellung zu den Richtlinien des Bundesministers Brandt vom 10. Mai 1968 zur weiteren Behandlung des Nichtverbreitungsabkommens. Es sei nicht einzusehen, daß die Bundesrepublik auf eigene Interpretationen von vornherein verzichte. Für den Fall eines späteren Widerspruchs der UdSSR gegen die amerikanischen Interpretationen wäre die Bundesrepublik „verletzlich", wenn sie sich nicht selbst rechtzeitig verbindlich geäußert hätte. Schnippenkötter warnt davor, auf die Forderung nach Beseitigung der Interventionsrechte von Siegerstaaten gemäß Artikel 53 und 107 der UNO-Charta zu verzichten, da eine erfolgreiche Regelung im Rahmen der Gespräche mit der UdSSR über einen Gewaltverzicht nicht garantiert sei. Er bittet, einen Vorschlag für mögliche Interpretationen unterbreiten zu dürfen. Ferner solle die Bundesregierung der sowjetischen Regierung vor Unterzeichnung des Abkommens formell erklären, daß sie keine anderen sowjetischen Auslegungen gelten lassen werde als diejenigen, die gegenüber den Verbündeten der Bundesrepublik angewandt würden.

161 15.05. Botschafter Sattler, Rom (Vatikan), an das Auswärtige Amt S. 602

Sattler berichtet über Gespräche mit den Bischöfen von Meißen und Görlitz, Spülbeck und Schaffran, sowie mit Kardinal Bengsch. Die Bischöfe der DDR hätten kaum Zeit gehabt, sich vor der Volksabstimmung am 6. April 1968 mit dem Verfassungsentwurf zu befassen. In den Tagen vor der Abstimmung hätten sie sich von der Bundesrepublik und namentlich von der Bundesregierung verlassen gefühlt, da weder eine klare Stellungnahme noch eine Analyse des Entwurfs „im Lichte der allgemeinen Menschenrechte" zu hören gewesen sei. Es seien auch Informationen darüber erwartet worden, wie die zum ersten Mal auf einem Stimmzettel vorgesehene Möglichkeit, mit Nein zu stimmen, hätte genutzt werden können. Bengsch äußerte zudem die Befürchtung, daß es nach Inkrafttreten der neuen Verfassung zu weiteren Erschwerungen bei der Seelsorge in den in der DDR gelegenen Teilen der Diözesen von Fulda, Münster, Osnabrück und Paderborn kommen werde.

162 15.05. Botschafter Bach, Teheran, an das Auswärtige Amt S. 608

Bach gibt Eindrücke aus einem Gespräch mit dem iranischen Außenminister wieder. Zahedi äußerte Interesse an der Emission einer iranischen Anleihe auf dem Kapitalmarkt der Bundesrepublik. Er berichtete sodann, daß der Vorsitzende des polnischen Staatsrats, Spychalski, die Bundesrepublik bei seinem kürzlichen Besuch in Teheran als „Störenfried in Europa" bezeichnet habe. Versuche, den Iran zu einer Verurteilung der Bundesrepublik sowie zur Anerkennung der Oder-Neiße-Linie zu bewegen, seien aber strikt abgelehnt worden. Bach schließt mit dem Hinweis, daß sich einflußreiche Kreise im Iran bemühten, die Beziehungen zur Bundesrepublik zu stören. Dabei würden zunehmend Meldungen arabischer Sender über angebliche Rüstungslieferungen der Bundesrepublik an Israel Beachtung finden.

163 16.05. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank S. 610

Frank berichtet über das Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem dänischen Ministerpräsidenten. Baunsgaard erläuterte, daß eine Steigerung der dänischen Exporte in die Bundesrepublik zum Ausgleich des Handelsdefizits durch die EG-Agrarpolitik erschwert werde. Er führte weiter aus, daß sowohl die im deutsch-dänischen Handelsabkommen von 1964 als auch die im Vorjahr getroffenen Vereinbarungen des GATT für Dänemark erhalten werden müßten. Dänemark vertraue insbesondere auf die Zusage der Bundesregierung, daß bei der Festlegung der Orientierungspreise für die Einfuhr von Schlachtrindern in die EG die dänischen Interessen berücksichtigt würden. Kiesinger bemerkte, daß die Bundesregierung kein Druckmittel gegenüber Frankreich besitze, aber weiterhin auf Behandlung der Beitrittsfrage drängen werde.

164 16.05. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank S. 614

Frank analysiert das Abstimmungsergebnis über den Antrag der DDR zur Aufnahme in die Weltgesundheitsorganisation (WHO) am 8. Mai 1968. Zwar stelle die Ablehnung eine empfindliche Blamage für den Ostblock dar. Die Debatte habe allerdings auch gezeigt, daß unter den Drei Mächten über den bisher gemeinsam vertretenen Standpunkt, die DDR sei kein Staat, keine Einigkeit mehr bestehe. So habe die französische Regierung schon im Vorfeld der Konferenz mitgeteilt, daß sie das gerade von den USA als tragfähig erachtete Argument der Nichtstaatlichkeit der DDR künftig nicht mehr verwenden werde. Frank meint, die Bundesrepublik dürfe nicht mehr die Augen davor verschließen, daß die politische Wirksamkeit dieses Arguments verlorengegangen sei und sich „die faktische Existenz eines anderen Teils Deutschlands" nicht mehr leugnen lasse. Er plädiert dafür, über die Abkehr von einer die DDR „kompromißlos ausschließenden Politik" nachzudenken.

165 16.05. Aufzeichnung des Parlamentarischen Staatssekretärs Jahn S. 623

Jahn berichtet über ein Gespräch mit dem sowjetischen Gesandten. Auf den Hinweis des Parlamentarischen Staatssekretärs, daß die jüngsten Behinderungen im Berlinverkehr auch das Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR beeinträchtigten, erwiderte Bondarenko, daß die DDR ein souveräner Staat sei und Bundesregierung bzw. Bundestag „die Praxis illegaler Veranstaltungen" in Berlin (West) fortgesetzt hätten. Jahn erinnerte dagegen daran, daß auch die UdSSR im Rahmen der Viermächte-Vereinbarungen Verantwortung für einen freien Zugang übernommen habe. Im übrigen entsprächen gerade die Paraden der Nationalen Volksarmee in Ost-Berlin am 1. Mai nicht dem Viermächte-Status der Stadt. Bondarenko kam dann auf die Kontroverse um die Teilnahme des sowjetischen Botschafters an einer Veranstaltung der „Marxistischen Blätter" in Trier zum 100. Todestag von Karl Marx zu sprechen. Die Pressekampagne gegen Zarapkin könne auch Auswirkungen auf die Arbeit des Botschafters der Bundesrepublik in Moskau haben.

166 16.05. Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 627

Grewe kommentiert den Stand der NATO-Verteidigungsplanung. Er stellt fest, daß die Durchführung der fünf derzeit verfolgten Einzelprojekte durch die jeweils unterschiedlichen Vorstellungen der NATO-Staaten erschwert werde. So hätten beispielsweise die „Flankennationen" wenig Interesse am Konzept der Rotation, während die Staaten in Europa-Mitte dem Gedanken der Flankenverstärkung mit Distanz begegneten. Es könne sich daher empfehlen, die Einzelprojekte zu einem Gesamtkonzept zusammenzufassen. Sie könnten dann „ineinandergreifende, sich gegenseitig ergänzende Mittel einer Strate-

gie der Krisenbeherrschung" bilden. Damit erhielte die NATO zum ersten Mal seit dem Scheitern der MLF eine „neue belebende Idee".

167 17.05. Botschafter z.b.V. Böker, z.Z. Bagdad, an Staatssekretär Duckwitz S. 630

Böker teilt mit, daß der irakische Wunsch nach Gesprächen über die Gewerbeschule in Bagdad und die Wiedereröffnung des dortigen Goethe-Instituts nur Vorwand für eine Aussprache über die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen gewesen sei. Der irakische Außenminister habe sich erkundigt, welche Sicherheiten der Irak erhalten könne, daß die Bundesrepublik keine Waffen mehr an Israel liefere. Er, Böker, habe auf die Versicherungen der Bundesregierung verwiesen, keinerlei Waffen in Spannungsgebiete zu liefern. Auf die Bemerkung von Khairulla, daß die Presse und Teile der Öffentlichkeit in der Bundesrepublik einseitig für Israel Partei ergriffen, habe er erwidert, daß sich die Abwesenheit arabischer Botschaften in Bonn nachteilig auf die dortige Meinungsbildung auswirke. Die Bundesregierung sei jederzeit vorbehaltlos zur Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen bereit, habe aber auch Verständnis für die innerarabischen Schwierigkeiten.

168 22.05. Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr S. 634

Lahr faßt die Empfehlungen der beteiligten Ressorts zu den bevorstehenden Kapitalhilfeverhandlungen mit Israel zusammen. Die Höhe der bisher an Israel gezahlten Kapitalhilfe falle im Vergleich mit anderen Staaten stark aus dem Rahmen. Da aber eine Anhebung der Leistungen insbesondere für die arabischen Staaten nicht möglich sei, sollte die Hilfe für Israel von bisher 160 Mio. DM auf 140 Mio. DM reduziert werden. Die Darlehen sollten zu einem einheitlichen Zinssatz von 2,5% vergeben und an Projekte gebunden werden. Die Aufnahme einer israelischen Anleihe auf dem Kapitalmarkt der Bundesrepublik mit einem zu Lasten des Bundeshaushalts reduzierten Zinssatz sei wenig realistisch.

169 24.05. Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem britischen Außenminister Stewart S. 636

Die Minister behandeln Fragen zur Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften, zur NATO sowie zu Malta und Gibraltar. Brandt erklärt zu dem von der Bundesregierung vorgeschlagenen „handelspolitischen Arrangement" mit den beitrittswilligen Staaten, daß dies nicht automatisch zu einem vollen Beitritt führe. Allerdings solle in einer Präambel der politische Wille zur Erweiterung der Gemeinschaften zum Ausdruck gebracht werden. Darüber hinaus bleibe die Bundesregierung skeptisch gegenüber dem Gedanken einer gemeinsamen Konferenz ohne Frankreich. Stewart erwidert, daß dann von den Bereichen, die seitens der Benelux-Staaten für eine Zusammenarbeit vorgeschlagen worden seien, allein die Technologie übrig-

bleibe, da Frankreich nur hierüber gesprächsbereit sei. Schließlich sprechen sich die Minister für die Initiative der USA aus, in einer Resolution des NATO-Ministerrats Vorschläge für eine beiderseitige Truppenreduzierung zu unterbreiten. Allerdings dürfe keine unbegründete einseitige Verminderung der Streitkräfte vorgenommen werden.

170 24.05. Ministerialdirigent Heipertz, Prag, an Staatssekretär Duckwitz S. 643

Heipertz informiert über ein Hintergrundgespräch des tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenministers mit Journalisten. Pudlák habe ausgeführt, daß die ČSSR die Handelsvertretung der Bundesrepublik in Prag nutzen wolle, um auch die politischen Kontakte beider Staaten auszuweiten. Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen müsse allerdings noch warten. Pudlák habe ferner erklärt, daß sich die Beziehungen zur DDR abgekühlt hätten. Sollte die SED ihren Kurs fortsetzen, könne sie in der ČSSR nicht mehr mit Sympathie rechnen. In der UdSSR bereiteten vor allem die Vertreter der harten Linie Schwierigkeiten. Die Beziehungen zu Jugoslawien und Rumänien hoffe die ČSSR künftig enger gestalten zu können.

171 25.05. Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 646

Grewe faßt die Beratung des Ständigen NATO-Rats über die Initiative der USA zusammen, in einer Resolution des NATO-Ministerrats Vorschläge für eine beiderseitige Truppenreduzierung zu unterbreiten. Er übermittelt ferner den Text eines von ihm vorgelegten Gegenentwurfs. Die Mehrzahl der Teilnehmer sprach sich für eine Resolution zusätzlich zum Kommuniqué der NATO-Ministerratstagung in Reykjavik am 24./25. Juni 1968 aus. Der Gegenentwurf von Grewe wurde günstig aufgenommen und soll nach Auskunft des amerikanischen Botschafters bei der NATO, Cleveland, der weiteren Arbeit zugrunde gelegt werden. Es wurde beschlossen, parallel zu einem revidierten amerikanischen Entwurf mit der Formulierung jener Teile des Kommuniqués zu beginnen, an welche die Resolution anschließen solle.

172 29.05. Bundesminister Brandt an den belgischen Außenminister Harmel S. 649

Brandt beantwortet das Schreiben des belgischen Außenministers vom 16. Mai 1968 zu Fragen der Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik. Er stimme mit Harmel darin überein, daß es notwendig sei, auf der NATO-Ministerratstagung am 24./25. Juni 1968 in Reykjavik über bloße Absichtserklärungen hinauszugehen. Zugleich erscheine es ihm verfrüht, sich zu einem der zur Debatte stehenden Abrüstungsmodelle zu äußern. So habe er Zweifel, ob der belgische Vorschlag eines „Einfrierens" und späteren „Aushungerns" der Rüstungsniveaus wirklich dazu beitrage, die Gefahr einer militärischen Konfrontation abzubauen.

Abschließend äußert sich Brandt erfreut darüber, daß Harmel die polnische Regierung in den Abrüstungsgesprächen nicht im unklaren über die Grenzen bilateraler Gespräche gelassen habe.

173 29.05. Botschafter Allardt, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 651

Allardt schildert ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des Obersten Sowjet der UdSSR anläßlich der Übergabe seines Beglaubigungsschreibens. Podgornyj stellte fest, daß die beiderseitigen Beziehungen zu wünschen übrig ließen. Einen Beitrag zur Verbesserung könne die Bundesregierung mit ihrer Unterschrift unter das Nichtverbreitungsabkommen leisten. Allardt verwies im Gegenzug darauf, daß eine Verbesserung der bilateralen Beziehungen nicht im „Geist der Forderung nach einseitigen Akten der Bundesregierung" erreicht werden könne, sondern einen permanenten Dialog erfordere. Auf den Hinweis von Podgornyj, die Bundesregierung begünstige die NPD, entgegnete der Botschafter, daß kein Anlaß bestehe, eine „kleine Rechtspartei" zu dramatisieren.

174 30.05. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank S. 655

Frank schildert ein Gespräch mit dem israelischen Gesandten. Idan zeigte sich enttäuscht über die mangelnde Bereitschaft der Bundesregierung zur Zusammenarbeit mit Israel auf dem Gebiet der Verteidigung. Frank verwies darauf, daß die Bundesrepublik ein geteiltes Land sei und aus der Vergangenheit noch große Belastungen abzutragen habe. Deshalb müsse sie vor allem in militärischen Belangen Zurückhaltung üben. Dennoch werde sie im Einzelfall die israelischen Wünsche prüfen, solange sie nicht den Eindruck erhalte, zu Entscheidungen gedrängt zu werden. Es sei den bilateralen Beziehungen auch abträglich, wenn Israel etwa bei Besuchen aus der Bundesrepublik auf der Besichtigung besetzter Gebiete oder der Altstadt von Jerusalem bestehe. Hierzu erwiderte Idan, daß entsprechende Empfehlungen der Bundesregierung für Israel nicht akzeptabel seien.

175 30.05. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 659

Ruete erörtert die Frage des Staatscharakters der DDR. Von französischer, aber auch von amerikanischer Seite seien Zweifel an der Zweckmäßigkeit des bisher vertretenen Grundsatzes über die Nichtstaatlichkeit der DDR geäußert worden. Vor allem die rechtlichen Konstruktionen in der Deutschland-Frage stießen auch in anderen Staaten auf wenig Verständnis. Ruete empfiehlt, künftig die politische Argumentation, insbesondere die Aspekte „Rücksichtnahme auf innerdeutsche Angelegenheiten" und „Sicherung der Entspannung", in den Vordergrund zu stellen. Gleichwohl müsse ein überzeugender Rechtsstandpunkt fortbestehen. Um Widersprüche zur politischen Argumentation zu vermeiden, könne die Bundesregierung erklären, daß die DDR als „de-facto-Regime in den weiteren Bereich der am völkerrechtlichen Verkehr teilnehmenden Subjekte" gehöre.

176 31.05. Ministerialdirigent Sahm an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel S. 664

Sahm nimmt Stellung zu der in Noten der DDR an die NATO-Mitgliedstaaten aufgestellten Behauptung, die Bundesregierung versuche mit ihrer Gesetzgebung, die Jurisdiktion auf das Territorium anderer Staaten auszudehnen. So erstrecke sich der Geltungsbereich einiger Gesetze der Bundesrepublik auf das Gebiet u.a. von Belgien, Frankreich, Österreich, der ČSSR und der UdSSR. Mit dieser Aktion beabsichtige die DDR, die Bundesrepublik insbesondere bei ihren Verbündeten zu verleumden. Zur Sache sei festzustellen, daß aus dem Geltungsbereich von zwei der angeführten Gesetze ausdrücklich die Teile des deutschen Hoheitsgebietes ausgenommen worden seien, die zum Zollgebiet eines anderen Staates gehörten („Zollausschlußklausel"). Ein weiteres Gesetz sei bereits außer Kraft getreten.

177 01.06. Botschaftsrat I. Klasse Halter, Buenos Aires, an Staatssekretär Duckwitz S. 669

Halter informiert über ein Gespräch mit dem Oberbefehlshaber der argentinischen Marine vom Vortag. Varela teilte mit, daß Argentinien bei der Beschaffung zweier U-Boote trotz vorliegender britischer Angebote der Howaldt-Werft in Kiel den Vorzug einräumen wolle. Da die Bundesrepublik jedoch im Brüsseler Vertrag von 1954 auf die Herstellung von U-Booten in solcher Größenordnung verzichtet habe, stelle sich die Frage, ob eine Fertigung oder Montage der Teile in Argentinien möglich sei. Varela stellte für den Fall eines erfolgreichen Abschlusses den Erwerb weiterer U-Boote und Fregatten in Aussicht. Halter spricht sich dafür aus, diesen Wunsch wegen der vorbehaltlosen Unterstützung der Anliegen der Bundesregierung durch Argentinien in internationalen Organisationen wohlwollend zu prüfen.

178 05.06. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank S. 672

Frank resümiert ein Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem israelischen Botschafter. Ben Natan erläuterte die Situation im Nahen Osten und kam auf die Wirtschaftshilfe der Bundesrepublik zu sprechen. Bei den bevorstehenden Verhandlungen müßten die Modalitäten unverändert bleiben; über die Höhe der Zahlungen lasse sich reden, wenn die Bundesregierung den Eindruck einer „jährlichen Kontinuität" vermeiden wolle. Er äußerte Bedauern über die von der Bundesregierung im Nahen Osten verfolgte Politik der Neutralität. Dies erschwere die Zusammenarbeit beispielsweise auf militärischem Gebiet. Brandt erwiderte, daß diese Zurückhaltung nicht nur mit Rücksicht auf die arabischen Staaten geübt werde, sondern auch wichtiges Element der „Rußland-Politik" sei.

179 05.06. Staatssekretär Lahr an den ehemaligen Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, O'Neill S. 676

Lahr erläutert die Position der Bundesregierung zur Frage eines britischen EG-Beitritts. Noch sei nicht abzusehen, wann Großbritannien auch nach eigener Einschätzung „reif" für eine Vollmitgliedschaft sein werde. Als Zwischenlösung könnte sich das von der Bundesregierung vorgeschlagene handelspolitische Arrangement als nützlich erweisen. Der Staatssekretär versichert, daß dies die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen nicht negativ beeinflussen werde. Sollten es die politischen Gegebenheiten erlauben, würden Gespräche bereits vor Ablauf der für diese Phase veranschlagten drei Jahre beginnen.

180 06.06. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Soltmann S. 679

Soltmann faßt ein Gespräch mit dem pakistanischen Botschaftsrat zusammen. Rahman erkundigte sich nach der Möglichkeit, Panzer des Typs M47 aus Überschußbeständen der Bundeswehr zu erwerben, und führte aus, daß Pakistan angesichts der indischen Bedrohung Waffen für die Selbstverteidigung benötige. Seine Regierung suche hierfür zunächst die Unterstützung der westlichen Partner, werde sich aber nötigenfalls auch an die Volksrepublik China und die UdSSR wenden. Soltmann verwies auf den Grundsatz der Bundesregierung, keine Waffen in Spannungsgebiete zu liefern.

181 07.06. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr S. 681

Bahr berichtet über eine Unterredung mit dem Botschaftsrat an der sowjetischen Botschaft in Ost-Berlin. Belezkij übermittelte den Wunsch der sowjetischen Regierung nach einem baldigen Treffen des Botschafters in Ost-Berlin, Abrassimow, mit dem SPD-Vorsitzenden Brandt. Er informierte ferner, daß die DDR noch nicht über dieses Vorhaben unterrichtet worden sei. Bahr äußert die Vermutung, daß die sowjetische Regierung vor der Festlegung ihrer zukünftigen Deutschlandpolitik die Positionen der Bundesregierung erkunden wolle. Eine Ablehnung des Gesprächs müßte die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR in den nächsten 15 bis 18 Monaten und damit die Ostpolitik der Bundesregierung schwer belasten.

182 07.06. Ministerialdirektor Frank an die Botschaft in Bern S. 684

Frank erteilt Weisung für den Fall, daß die DDR in der Schweiz eine Handelskammervertretung errichte. Gerade das Verhältnis zu diesem neutralen Staat werde von der DDR als „Testfall" betrachtet. Ein Erfolg auf dem Weg der schrittweisen völkerrechtlichen Anerkennung als zweiter deutscher Staat werde sie ermutigen, ihre „Spaltungspolitik" fortzusetzen. Sollten die Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und der DDR institutionalisiert werden, so müsse die Tätigkeit der Vertretung strikt auf die Förderung des Warenaustausches beschränkt werden.

183 10.06. Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz S. 686

Duckwitz hebt hervor, daß der Handel eines der wirkungsvollsten Instrumente der Ostpolitik der Bundesregierung darstelle. Um so dringlicher stelle sich die Frage nach einem Ausgleich der z. T. unverhältnismäßig hohen Einfuhrüberschüsse der Staaten Osteuropas. Der Staatssekretär regt eine möglichst liberale Einfuhrpolitik durch einen Kabinettsbeschluß an, da ohnehin nur noch für Importe im Wert von 1 Mrd. DM – gemessen an der Gesamteinfuhr 1967 in Höhe von 70 Mrd. DM – Kontingentierungen bestünden. Dafür spreche auch, daß die jährlichen Verhandlungen über die Kontingente zähflüssig und der handelspolitischen Stellung der Bundesrepublik „unwürdig" seien.

184 10.06. Ministerialdirektor Ruete an die Botschaft in Paris S. 689

Ruete übermittelt den Text eines Schreibens des Bundesministers Brandt an den französischen Außenminister Debré. Brandt schlägt vor, die EURATOM-Staaten sollten in einer gemeinsamen Erklärung darauf hinweisen, daß ein Nichtverbreitungsabkommen in keiner Weise das Recht Europas zu einem Zusammenschluß berühre. Auf diese Weise solle vermieden werden, daß das europäische Einigungswerk im Bereich der Verteidigung durch den Abschluß des Abkommens Schaden nehme.

185 11.06. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Eugene Rostow S. 691

Eugene Rostow übermittelt den Wunsch des Präsidenten Johnson nach einer Fortsetzung der bilateralen Gespräche über die Weltwährungssituation. Gerade in der gegenwärtigen Situation gehe es darum, den Franc, aber auch das Pfund Sterling zu schützen, um einen Zusammenbruch des Weltwährungssystems zu verhindern. Er habe deshalb bereits gegenüber Bundesbankpräsident Blessing die Frage einer Aufwertung der DM angeschnitten. Kiesinger erwidert, es sei unwahrscheinlich, daß es in der Bundesrepublik jemals zu Unruhen wie in Frankreich kommen werde. Er erklärt sich zu einer Fortsetzung der Konsultationen bereit. Allerdings könne die langfristige Entwicklung der Frage einer DM-Aufwertung noch nicht übersehen werden.

186 11.06. Botschafter Schnippenkötter, z. Z. New York, an das Auswärtige Amt S. 695

Schnippenkötter übermittelt Vorschläge für Interpretationen der Bundesregierung zum Nichtverbreitungsabkommen. Dazu erläutert er, daß der Text auf den sechs amerikanischen Interpretationen beruhe. Sie seien im Kern geeignet, obwohl sie nicht das Optimum dessen darstellen, was die Bundesregierung in den Verhandlungen mit den USA hatte erreichen wollen. Sie seien ergänzt durch Erklärungen zum Verzicht auf Druck, Drohung und Gewalt sowie zum Schutz der friedlichen Nutzung der Kernenergie. Er regt an, diese während der NATO-

Ministerratstagung am 24./25. Juni 1968 in Reykjavik abzugeben. Dann stehe der Vertragstext fest, liege aber noch nicht zur Unterzeichnung auf; auch besitze die Bundesregierung kein vergleichbares internationales Forum. Mit einer solchen Erklärung wahre die Bundesrepublik ihre Interessen.

187 12.06. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit den Botschaftern der Drei Mächte S. 701

Kiesinger schildert die Situation nach den von der DDR am Vortag erlassenen Maßnahmen zur Einführung der Paß- und Visapflicht, eines Mindestumtausches von 10 DM pro Person und Tag, einer Steuerausgleichsabgabe für Beförderungsleistungen auf Straßen und Wasserstraßen der DDR sowie zum Verbot des Transports von „neonazistischen Materialien" durch das Gebiet der DDR. Dieser Schritt sei Teil eines Planes zur schrittweisen Schwächung von Berlin (West). Zwar glaube die Bundesregierung nicht, daß die UdSSR es derzeit auf eine Berlin-Krise ankommen lassen werde; vermutlich wolle sie aber damit Instrumente schaffen, die sie jederzeit benutzen könne. Die Verbündeten müßten jetzt deutlich Position beziehen. Die Botschafter Cabot Lodge, Jackling und François Seydoux stimmen überein, daß Gegenmaßnahmen notwendig seien. Kiesinger weist darauf hin, daß die geplante Erklärung der Drei Mächte an die UdSSR so schnell wie möglich zu übergeben sei.

188 13.06. Runderlaß des Staatssekretärs Duckwitz S. 706

Duckwitz übermittelt eine Sprachregelung zu den Maßnahmen der DDR vom 11. Juni 1968 für den Reise- und Transitverkehr. Damit habe die UdSSR der DDR direkte Handhaben gegeben, um jederzeit den Zugang nach Berlin (West) zu stören. Allerdings dürfte nicht beabsichtigt sein, eine größere Berlin-Krise heraufzubeschwören. Der Staatssekretär informiert sodann über bereits erfolgte und noch in Konsultationen mit den Drei Mächten abzustimmende Gegenmaßnahmen. Ziel sei es, die DDR von einer effektiven Behinderung des Berlinverkehrs abzuschrekken, ohne jedoch eine ernste Krise zu provozieren oder die Bevölkerung in Berlin (West) zu treffen.

189 13.06. Botschafter Schnippenkötter, z.Z. New York, an das Auswärtige Amt S. 709

Schnippenkötter berichtet vom Abschluß der Debatte in der UNO-Generalversammlung über das Nichtverbreitungsabkommen. Nach dem eindrucksvollen Votum für die Annahme des Abkommens werde es nun darauf ankommen, ob die Sachfragen befriedigend gelöst werden könnten. Letztlich habe vor allem das Zusammenspiel der Weltmächte USA und UdSSR zum Erfolg der Verhandlungen beigetragen. Gleichwohl habe es einen Durchbruch erst gegeben, als es den Nichtnuklearstaaten gelungen sei, hinsichtlich der Ausgewogenheit der Verpflichtungen Zugeständnisse zu erhalten. So seien beispielsweise in die Resolution noch die Aufforderung an die Atommächte zur

nuklearen Abrüstung sowie die Sicherung der friedlichen Nutzung der Kernenergie aufgenommen worden. Eine Anzahl von Staaten werde vor ihrem Beitritt zum Abkommen die weitere Behandlung dieser Fragen abwarten.

190 13.06. Ministerialdirektor Ruete, z.Z. Belgrad, an das Auswärtige Amt S. 714

Ruete faßt Gespräche des Bundesministers Brandt mit dem jugoslawischen Außenminister zusammen. Brandt nahm zum Austausch von Gewaltverzichtserklärungen und zur Frage ausgewogener Truppenreduzierungen Stellung. Nikezić bewertete die flexible Politik der Bundesregierung gegenüber der DDR positiv. Gegenüber der Idee einer Europäischen Sicherheitskonferenz verhalte sich Jugoslawien reserviert. Die Minister erörterten ferner Fragen der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen sowie des Abschlusses von Gastarbeiterabkommen. In der Frage der Wiedergutmachung erklärte Brandt, daß die Bundesrepublik eine moralische Verpflichtung zwar anerkenne, es jedoch vorzöge, jugoslawischen Forderungen durch eine verbesserte wirtschaftliche Zusammenarbeit entgegenzukommen.

191 14.06. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm S. 720

Sahm faßt einen Bericht des Staatssekretärs Carstens, Bundeskanzleramt, über die Beratungen des Kabinetts vom 12. Juni 1968 zu den neuen Regelungen der DDR für den Reise- und Transitverkehr zusammen. Es habe Einvernehmen darüber bestanden, daß die Bundesrepublik und die Drei Mächte reagieren müßten. Bundeskanzler Kiesinger habe angeordnet, daß dies nicht zu Lasten der Bevölkerung von Berlin (West) gehen und zu keiner Eskalation führen dürfe. Das Kabinett habe dann über Gegenmaßnahmen beraten, darunter Einreise- und Aufenthaltsbeschränkungen für DDR-Funktionäre, Restriktionen für DDR-Büros in den NATO-Staaten sowie eine Prüfung eventueller Einschränkungen im Interzonenhandel.

192 14.06. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort S. 727

Harkort erläutert die Vereinbarung vom 10. Juni 1968 zwischen der Bundesrepublik und den USA über einen Ausgleich der Devisenkosten. Der erzielte Kompromiß über die Zahlung von 725 Mio. Dollar (2,9 Mrd. DM) bedeute einen Ausgleich von rund 83% der amerikanischen Devisenkosten. Jedoch müsse bereits jetzt beachtet werden, daß ein Ausgleich in vergleichbarer Höhe wegen der hohen Belastungen für die Bundesbank zukünftig nicht möglich sein werde. Daher sollten alle Maßnahmen zur Stützung des Dollars oder des Pfund Sterling bereits mit einer Anrechnung auf den nächsten Devisenausgleich verbunden werden.

193 14.06. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort S. 730

Harkort faßt ein Gespräch des Staatssekretärs Lahr mit dem israelischen Botschafter zusammen. Ben Natan führte aus, daß die von der Bundesregierung vorgesehene Senkung der diesjährigen Wirtschaftshilfe um 20 Mio. DM auf 140 Mio. DM in Israel „helles Entsetzen" ausgelöst habe. Zwar zeige die israelische Regierung durchaus Verständnis für die Notwendigkeit dieser Reduzierung, halte aber schon wegen der psychologischen Wirkung eine Streckung auf einen Zeitraum von zwei Jahren für besser. Lahr entgegnete, daß bereits 140 Mio. DM eine außerordentliche Anstrengung darstellten. Harkort merkt an, daß der Beschluß des Kabinettsausschusses über die Bewilligung von 140 Mio. DM endgültig sei.

194 15.06. Ministerialdirektor Ruete, z.Z. Belgrad, an das Auswärtige Amt S. 732

Ruete berichtet über das Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem jugoslawischen Staatspräsidenten am 14. Juni 1968 auf der Insel Brioni. Tito machte deutlich, daß Jugoslawien die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit der Bundesrepublik positiv werte und darin den Beginn einer intensiven Zusammenarbeit sehe. Auf wirtschaftlichem Gebiet betonte er das Interesse an einem Handelsabkommen mit den Europäischen Gemeinschaften. Auf die Anregung von Brandt, die Frage der Wiedergutmachung auf wirtschaftlichem Wege zu lösen, entgegnete Tito, daß hier „die jugoslawische Ehre" auf dem Spiel stehe. Abschließend äußerte er die Überzeugung, daß die UdSSR in der Deutschland-Frage keine aggressiven Absichten hege: Sie habe genügend Sorgen „mit der anderen Seite" und zudem wirtschaftliche Probleme.

195 17.06. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Thierfelder S. 736

Thierfelder analysiert die Zweckmäßigkeit einer Reaktion auf den in der Präambel des Nichtverbreitungsabkommens ausgedrückten Gewaltverzicht „in Übereinstimmung mit der UNO-Charta". Durch diese Bezugnahme würden letztlich auch die in Artikel 53 und 107 der UNO-Charta festgelegten Sonderrechte von Siegerstaaten berührt. Thierfelder ist der Meinung, daß die UdSSR zu einem Verzicht auf diese Sonderrechte nicht bereit sein werde. Zudem stünden die meisten Staaten der Problematik gleichgültig gegenüber. Die Bundesregierung solle daher den Rechtsstandpunkt einnehmen, daß beide Artikel hinfällig geworden seien.

196 18.06. Ministerialdirigent Caspari an Legationsrat Held, Djidda S. 738

Caspari teilt mit, die Bundesregierung habe „mit Genugtuung" die Einschätzung des Schwagers von König Feisal, Kamal Adham, zur Kenntnis genommen, daß das Nichtbestehen diplomatischer Beziehungen zwischen beiden Staaten nicht mehr länger gerechtfertigt sei. Er bittet ferner, darauf hinzuweisen, daß

die Bundesregierung hinsichtlich der Lieferung von Panzern aus Beständen der Bundeswehr an Saudi-Arabien auf die ablehnende Haltung der Öffentlichkeit Rücksicht nehmen müsse.

197 20.06. Gespräch des Botschafters z. b. V. Böker mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Katzenbach, in Washington S. 740

Böker erläutert die Haltung der Bundesregierung zu den Regelungen der DDR vom 11. Juni 1968 für den Reise- und Transitverkehr. Im Gegensatz zu dem letzten Endes defensiv ausgerichteten Bau der Berliner Mauer seien die jetzt eingeführten Beschränkungen „aggressiv und potentiell höchst gefährlich", weil dadurch jederzeit die Möglichkeit bestehe, den Berlin-Verkehr „zu manipulieren". Böker weist darauf hin, daß die Bundesregierung vielleicht gezwungen sei, ihre Unterschrift unter das Nichtverbreitungsabkommen zu verweigern, wenn der Druck auf Berlin (West) anhalte oder wirksame Gegenmaßnahmen ausblieben. Katzenbach regte an, mögliche Schritte zu prüfen.

198 20.06. Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz S. 744

Duckwitz faßt ein Gespräch mit dem tschechoslowakischen Journalisten Przak zusammen, der Informationen des tschechoslowakischen Außenministers übermittelt habe. Demnach sei die ČSSR befriedigt darüber, daß die Bundesregierung derzeit in der Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen nicht dränge. Hájek habe ferner erklärt, daß die maßvolle Reaktion der Bundesregierung auf die Regelungen der DDR vom 11. Juni 1968 für den Reise- und Transitverkehr es der tschechoslowakischen Regierung ermöglicht habe, sich einer von der DDR geforderten Solidaritätserklärung zu entziehen. Zur Entwicklung in der ČSSR habe er ausgeführt, daß zur Durchführung einer wirklich unabhängigen Politik neben Jugoslawien und Rumänien noch die Unterstützung eines vierten Ostblock-Staates notwendig wäre. Hier hoffe die ČSSR auf Ungarn oder Bulgarien.

199 21.06. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem amerikanischen Botschafter Cabot Lodge S. 746

Kiesinger betont, daß Maßnahmen gegen die Regelungen der DDR vom 11. Juni 1968 für den Reise- und Transitverkehr nicht zu einer Eskalation führen dürften. Die von den Drei Mächten erwogene Unterbrechung des Interzonenhandels halte er für wenig sinnvoll, da die DDR über alternative Handelspartner verfüge. Vielmehr müsse nachdrücklich die Rücknahme der Regelungen gefordert werden, sonst sei „eine Schlacht verloren". Dabei sei entscheidend, daß das deutsche Volk das Vertrauen in die Verbündeten nicht verliere. Cabot Lodge erwidert, daß die amerikanische Regierung die Situation keineswegs unterschätze; wichtig seien aber gemeinsam zu treffende Gegenmaßnahmen. Kiesinger empfiehlt, daß die USA direkt von der UdSSR

die Rücknahme der Beschränkungen fordern sollten. Wenn sie hart mit der sowjetischen Regierung redeten, werde das wirken, da die UdSSR keine neue Berlin-Krise wünsche.

200 21.06. Aufzeichnung des Bundesministers Brandt S. 752

Brandt berichtet über ein Gespräch mit dem sowjetischen Botschafter in der DDR am 18. Juni 1968 in Ost-Berlin. Der Bundesminister betonte die Verständigungsbereitschaft der Bundesregierung. Die Regelungen der DDR vom 11. Juni 1968 für den Reise- und Transitverkehr erzielten dagegen einen „Anti-Entspannungseffekt". Abrassimow wies darauf hin, daß die Maßnahmen der DDR international üblich seien. Zur Normalisierung der bilateralen Beziehungen führte er aus, daß zuvor eine Annäherung in Kernfragen der europäischen Sicherheit erreicht werden müsse. Der Botschafter führte weiter aus, daß die Zukunft Europas vom Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR abhänge: Sei das einmal in Ordnung gebracht, „würden sich Engländer und Franzosen wundern". Abschließend erklärte Brandt, Abrassimow solle den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, davon überzeugen, in Berlin „kein Unheil" anzurichten und nicht negativ auf die Vorschläge der Bundesregierung über einen Gewaltverzicht zu reagieren.

201 21.06. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 761

Ruete informiert über ein Gespräch mit dem rumänischen Botschafter vom 18. Juni 1968. Oancea führte aus, daß Gewaltverzichtserklärungen auch eine Anerkennung der „Realitäten", insbesondere der existierenden Grenzen, sowie einen Verzicht auf Nuklearwaffen beinhalten müßten. Bezüglich der bilateralen Beziehungen trug er einen Katalog von Beschwerden vor. Ruete erwiderte, daß er in der rumänischen Stellungnahme „keinen konstruktiven Geist" erkennen könne. Es sei bedauerlich, daß die rumänische Regierung ein Jahr nach Aufnahme der diplomatischen Beziehungen wenig Verständnis für die Situation der Bundesregierung zeige.

202 21.06. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 764

Ruete analysiert Möglichkeiten zur Fortentwicklung des Verhältnisses zur ČSSR. Die Handelsvertretung in Prag solle „bevorzugter Kanal" für den Kontakt zum Außenministerium werden. Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen könne weiter „diskret und taktvoll" vorbereitet, dürfe mit Rücksicht auf die innen- und außenpolitische Situation der ČSSR jedoch nicht forciert werden. Über das Münchener Abkommen von 1938 sollten bald Expertengespräche der beiden Außenministerien stattfinden. Am Ende müsse eine Erklärung des Bundeskanzlers Kiesinger stehen, auf welche die tschechoslowakische Regierung in zu vereinbarender Weise antworte. Ruete spricht sich ferner dafür aus, Wirtschaftshilfe an die ČSSR nicht multilate-

ral, sondern nur bilateral zu gewähren, um nicht die Erinnerung an den seinerzeit „auf Geheiß" der UdSSR zurückgewiesenen Marshall-Plan zu wecken.

203 25.06. Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz S. 771

Duckwitz faßt ein Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem amerikanischen Außenminister sowie das Treffen von Brandt mit den Außenministern der Drei Mächte in Reykjavik am 23. Juni 1968 zusammen. Rusk teilte mit, daß er gegenüber der UdSSR wegen der Regelungen der DDR vom 11. Juni 1968 für den Reise- und Transitverkehr mehrfach eine „deutliche Warnung" ausgesprochen habe. Brandt regte an, statt des jetzt von der DDR eingeführten Gebührensystems eine Pauschalabgeltung der von ihr erbrachten Dienstleistungen zu erwägen. Bei dem Vierertreffen wurde Übereinstimmung erzielt, daß der Auflockerungsprozeß in Osteuropa von großer Bedeutung sei. Deshalb solle mit einer Mischung aus Flexibilität und Festigkeit auf die Maßnahmen der DDR reagiert werden, u.a. durch eine restriktive Ausgabe von Temporary Travel Documents, eine wirtschaftliche Stärkung von Berlin (West) und einen besseren militärischen Schutz der Zufahrtsstraßen.

204 25.06. Ministerialdirektor Ruete, z.Z. Reykjavik, an das Auswärtige Amt S. 777

Ruete berichtet über die NATO-Ministerratstagung am 24. Juni 1968. Im Zentrum der Ausführungen standen das Ost-West-Verhältnis sowie die Regelungen der DDR für den Reise- und Transitverkehr. Die Außenminister traten für eine Fortsetzung der Entspannungspolitik ein. Allerdings warnte der türkische Außenminister Çaglayangil vor zu hochgespannten Erwartungen an die Entspannungsbereitschaft der UdSSR. Der dänische Außenminister Hartling und sein belgischer Kollege Harmel plädierten für eine bessere Außenwirkung der NATO, um „die unruhige jüngere Generation zu gewinnen". Der britische Außenminister Stewart versicherte, daß Großbritannien seinen Verpflichtungen gegenüber Berlin nachkommen werde.

205 26.06. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem amerikanischen Außenminister Rusk S. 782

Kiesinger sieht in den Regelungen der DDR vom 11. Juni 1968 für den Reise- und Transitverkehr die Gefahr, daß der Westen vor dieser „Taktik der kleinen Schritte" kapituliere. Verstärkt werde diese Tendenz noch von einem erstmals in der Bundesrepublik zu beobachtenden „doppelten Antiamerikanismus" von links und von rechts. Rusk befürchtet eine „wieder stärker ideologisch" orientierte sowjetische Außenpolitik. Er versichert zugleich, daß im Fall einer Unterbrechung der Verbindung nach Berlin (West) die USA sofort involviert wären, da es dabei „um ein unmittelbares, größeres und lebenswichtiges Interesse der Vereinigten Staaten" gehe. Die Gesprächspartner erörtern ab-

schließend mögliche Auswirkungen der innenpolitischen Entwicklungen in Frankreich auf die Außenpolitik des Staatspräsidenten de Gaulle.

206 27.06. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem französischen Botschafter François Seydoux S. 789

Kiesinger bringt zunächst seine Befriedigung darüber zum Ausdruck, daß Staatspräsident de Gaulle nach den Parlamentswahlen am 23. Juni 1968 „die Dinge in der Hand behalte". Seydoux versichert, daß die französische Politik auch nach der Ernennung von Couve de Murville zum Ministerpräsidenten unverändert bleibe. Kiesinger äußert sodann die Hoffnung, daß nunmehr ein Fortschritt in der Frage einer EG-Erweiterung erzielt werden könne. Frankreich müsse zeigen, daß „sein Wille und seine Aktionskraft ungebrochen seien". Seydoux versichert, daß der Gemeinsame Markt sowohl für de Gaulle wie für Couve de Murville von großer Bedeutung sei.

207 27.06. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr S. 796

Bahr legt eine Planungsstudie über „Konzeptionen der europäischen Sicherheit" vor. Er unterscheidet drei Grundformen einer möglichen europäischen Friedensordnung: Konzeption A geht davon aus, daß die beiden Paktsysteme bestehen blieben und ein möglichst hoher Grad der Entspannung durch Abrüstungsmaßnahmen angestrebt würde; in Konzeption B sind NATO und Warschauer Pakt durch gemeinsame Organe verklammert, die sich schließlich institutionell zu einem „Dach über den Pakten" entwickeln könnten; Konzeption C ersetzt beide Bündnisse durch ein Sicherheitssystem gleichberechtigter europäischer Staaten mit den USA und der UdSSR als Garantiemächten. Bahr kommt zu dem Ergebnis, daß Konzeption C den Interessen der Bundesrepublik zwar am besten dienen würde, da über eine Neuregelung der europäischen Sicherheit eine politische Basis für die Wiedervereinigung geschaffen würde. Sie habe aber nur geringe Aussicht, in absehbarer Zeit verwirklicht zu werden. Konzeption B scheine am wahrscheinlichsten, führe jedoch zu einer Verfestigung des Status quo. Bahr plädiert deshalb dafür, zunächst an Konzeption A festzuhalten.

208 01.07 Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank S. 815

Frank äußert sich zur finnischen Position in der Deutschland-Frage. Im Gegensatz zur Haltung der Regierung gebe es insbesondere bei der Sozialdemokratischen Partei und der Zentrumspartei Tendenzen zu einer Anerkennung der beiden deutschen Staaten. Es bestehe zudem die Möglichkeit, daß Finnland künftig für die Aufnahme der DDR in internationale Organisationen stimmen und Bemühungen kommunistischer Staaten um die Teilnahme der DDR an internationalen Konferenzen unterstützen werde.

209 02.07. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank S. 818

Frank erörtert die Frage eines Beitrags der Bundesrepublik zum UNO-Treuhandschaftsfonds für die Opfer der südafrikanischen Apartheidpolitik. Die Nichtbeteiligung der Bundesregierung stoße zunehmend auf internationale Kritik. Zudem könnte der Bundesrepublik bei der Abwehr von Versuchen der DDR, in der UNO als Staat anerkannt zu werden, die Unterstützung der afrikanischen Staaten verlorengehen, zumal die DDR einen Beitrag zum Treuhandschaftsfonds geleistet habe. Frank empfiehlt deshalb, dem Bundeskabinett erneut eine angemessene Zahlung mit Zweckbindung für humanitäre Aufgaben vorzuschlagen.

210 03.07. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Behrends S. 821

Behrends berichtet von einem Gespräch mit dem Ersten Sekretär an der sowjetischen Botschaft. Nikolskij distanzierte sich in vorsichtiger Form von den Regelungen der DDR vom 11. Juni 1968 für den Reise- und Transitverkehr. Die im Kommuniqué der NATO-Ministerratstagung vom 24./25. Juni 1968 in Reykjavik enthaltene Nichtanerkennung der DDR sei ein Rückschritt für die Entspannung. Nikolskij betonte, daß es der UdSSR vor allem darauf ankomme, „Ruhe in Europa" zu haben. Behrends hielt dem entgegen, daß eine völkerrechtliche Anerkennung der DDR die Spannungen nur verschärfen würde. Es gehe vor allem darum, bis zur Einigung Deutschlands eine Regelung des friedlichen Nebeneinanders zu erreichen.

211 04.07. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm S. 829

Sahm erörtert, ob ein Antrag des Deutschen Aeroclubs auf Teilnahme an den Kunstflugweltmeisterschaften in Magdeburg genehmigt werden sollte. Das Auswärtige Amt nehme wegen des militärischen Charakters des veranstaltenden „Aero-Clubs der DDR" und der Regelungen für den Reise- und Transitverkehr durch die DDR eine ablehnende Haltung ein. Demgegenüber betrachte Bundesminister Wehner eine Absage als „läppische Maßnahme". Die Vertreter der drei Westmächte in der Bonner Vierergruppe hätten darin übereingestimmt, daß eine Nichtteilnahme westlicher Staaten an den Weltmeisterschaften die DDR treffen würde. Zudem könne eine Teilnahme der Bundesrepublik zu Mißdeutungen Anlaß geben.

212 04.07. Aufzeichnung des Legationssekretärs Heinemann S. 833

Heinemann faßt den Stand der Verhandlungen mit der UdSSR über ein Luftverkehrsabkommen zur Errichtung eines Linienflugverkehrs zwischen Frankfurt/Main und Moskau zusammen. Die von der sowjetischen Regierung seit langem geforderte Route über Berlin-Schönefeld habe die Bundesregierung aus politischen Gründen abgelehnt und statt dessen eine Linienführung über die ČSSR vorgeschlagen. Die Benutzung der Luftkorridore nach Berlin (West) erfordere die Zustimmung der drei

Westmächte. Heinemann stellt fest, daß die UdSSR mit ihrer Maximalforderung vor allem politische Zielsetzungen wie die „Austrocknung" von Berlin (West), Einwirkungsmöglichkeiten auf die Luftkorridore und die Aufwertung der DDR verfolge.

213 05.07. Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin S. 838

Zarapkin übermittelt die sowjetische Antwort auf das Memorandum der Bundesregierung vom 9. April 1968 über einen Austausch von Gewaltverzichtserklärungen. Duckwitz bedauert, daß das sowjetische Aide-mémoire polemisch gehalten sei und die Argumente der Bundesregierung ignoriert würden. Im einzelnen weist der Staatssekretär eine Reihe von Behauptungen im sowjetischen Aide-mémoire zurück, wie die These von angeblichen Gebietsansprüchen der Bundesrepublik an die ČSSR oder vom Streben der Bundesrepublik nach Atomwaffenbesitz. Duckwitz kündigt eine sorgfältige Prüfung des Aide-mémoires an.

214 05.07. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Mertes S. 842

Mertes erörtert den Zusammenhang von Nichtverbreitungsabkommen, Entspannungspolitik der Bundesrepublik und sowjetischer Deutschlandpolitik. Mit einem Beitritt der Bundesrepublik zum Nichtverbreitungsabkommen und dem damit verbundenen Verzicht auf eine nukleare Option auch gegenüber der UdSSR hätte die sowjetische Politik eines ihrer Grundziele erreicht. Es sei jedoch nicht anzunehmen, daß die UdSSR deshalb von ihren weiteren deutschlandpolitischen Forderungen abgehen werde. Die amerikanische Nichtverbreitungsideologie sei für die UdSSR fremd, politisch aber sehr hilfreich. Im Falle eines Beitritts zum Nichtverbreitungsabkommen müsse die Bundesrepublik deshalb vor der Weltöffentlichkeit klarstellen, daß dieser Schritt ihren Vorstellungen und Zielen in Fragen der Entspannungspolitik, des europäischen Sicherheitssystems und einer europäischen Friedensordnung nicht zuwiderlaufen dürfe.

215 05.07. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm S. 845

Sahm nimmt Stellung zu Berichten des Generalkonsuls von Heyden, Hongkong, über den Besuch des Vorstandsmitglieds der Degussa, Furler, in der Volksrepublik China. Er teilt die Ansicht von Heyden, daß an der von Furler vorgeschlagenen Formalisierung der Handelsbeziehungen zwischen der Volksrepublik China und der Bundesrepublik aus politischen Gründen keine der beiden Regierungen Interesse habe. Schließlich warnt Sahm vor der Vorstellung, durch das Ausspielen der chinesischen Karte Eindruck auf die UdSSR machen zu können.

216 05.07. Botschafter Blankenhorn, London, an das Auswärtige Amt S. 848

Blankenhorn teilt mit, daß das britische Interesse an einer engeren europäischen Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich deutlich geringer geworden sei. Im britischen Außenministerium werde insbesondere auf die Zurückhaltung der Bundesregierung gegenüber diesem Konzept verwiesen. Großbritannien teile allerdings nicht die Besorgnis der Bundesrepublik, daß eine Intensivierung der europäischen Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich die Gefahr amerikanischer Truppenabzüge verstärke. Nach Ansicht des Botschafters ist das Nachlassen des britischen Engagements bei europapolitischen Projekten auch auf das vorläufige Scheitern des EG-Beitritts zurückzuführen.

217 08.07. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bock S. 850

Bock berichtet über ein Gespräch mit dem irischen Außenminister in Frankfurt/Main. Im Hinblick auf eine Unterzeichnung des Nichtverbreitungsabkommens durch die Bundesrepublik wies Bock auf die entscheidende Rolle der amerikanischen Interpretationen hin. Aiken betonte, eine schnelle Entscheidung der Bundesregierung sei wichtig, da ein „Vakuum abwartenden Schweigens" der Propaganda der UdSSR, der DDR und Polens die „willkommene Waffe" gegen die Entspannungspolitik liefere. Zum Thema der Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften erwähnte Bock die Möglichkeit eines Arrangements ähnlich der Europäischen Zahlungsunion der fünfziger Jahre, um so die französischen Widerstände gegen einen Beitritt Großbritanniens zu überwinden.

218 09.07. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm S. 855

Sahm legt Entwürfe für eine vorläufige Neuregelung des Zivilverkehrs zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West) vor. Der Vorschlag zur Errichtung einer paritätischen Kommission aus Vertretern der Bundesrepublik und der DDR sei so gestaltet, daß die Viermächteverantwortung für Berlin als Ganzes erhalten bleibe, eine Anerkennung der DDR nicht impliziert und die bisherige Rechtsgrundlage des Berlinzugangs nicht beeinträchtigt werde.

219 09.07. Runderlaß des Ministerialdirektors Frank S. 858

Frank unterrichtet über die politischen Konsultationen auf der WEU-Ministerratstagung am 8./9. Juli 1968 in Bonn. In der Diskussion über eine europäische Friedensordnung stimmten die Teilnehmer weitgehend überein, daß sich die westeuropäischen Staaten auf die Intensivierung der bilateralen Kontakte mit den osteuropäischen Staaten konzentrieren sollten. Die Ostpolitik der Bundesregierung fand Unterstützung. Alle WEU-Staaten außer Frankreich erklärten die Absicht, dem Nichtverbreitungsabkommen beizutreten. Das Abkommen sei mit dem NATO-Vertrag und dem weiteren Fortgang der europäischen

Einigung vereinbar. Zum Bürgerkrieg in Nigeria regte Bundesminister Brandt eine Beratung über eventuelle gemeinsame Vermittlungsbemühungen an. Der Staatsminister im britischen Außenministerium, Lord Chalfont, und der Generalsekretär im französischen Außenministerium, Alphand, sprachen sich gegen eine gemeinsame politische Aktion, jedoch für humanitäre Hilfsmaßnahmen aus.

220 12.07. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten von Staden S. 867

Staden zieht Bilanz der Gespräche des Bundesministers Stoltenberg mit dem Wissenschaftsberater des britischen Premierministers, Zuckerman, und dem britischen Technologieminister, Wedgwood Benn, am 9. Juli 1968. Der britische Vorschlag einer Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik, Großbritannien und den Niederlanden auf dem Gebiet der Uran-Anreicherung mittels Gasultrazentrifugen könne als sensationell bezeichnet werden. Problematisch sei allerdings die Beschränkung auf drei Staaten, vor allem im Hinblick auf gleichzeitige Beratungen im EG-Ministerrat über die Versorgung der Gemeinschaft mit angereichertem Uran und den eventuellen Bau einer europäischen Isotopentrennanlage.

221 15.07. Bundesminister Brandt an Bundeskanzler Kiesinger S. 869

Brandt empfiehlt eine rasche Unterzeichnung des Nichtverbreitungsabkommens. Ein weiteres Zuwarten setze die Glaubwürdigkeit der Entspannungspolitik der Bundesrepublik aufs Spiel. Zudem werde der Propaganda von seiten der UdSSR und der DDR ein „billiger Vorwand" geliefert. Bei weiterer Verzögerung bestehe außerdem die Gefahr, daß das Thema in der Bundesrepublik zum Wahlkampfobjekt werde und die Große Koalition vorzeitig auseinanderbreche. Bei einer möglichst schnellen Unterzeichnung läge die Bundesregierung dagegen „im Strom der internationalen öffentlichen Meinung", gewänne Achtung für das Zurückstellen ihrer Bedenken zugunsten der Friedenspolitik und erleichtere die gesamte Ostpolitik.

222 17.07. Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz S. 873

Duckwitz faßt ein Gespräch vom 15. Juli 1968 mit den Botschaftern der drei Westmächte, Cabot Lodge, Jackling und François Seydoux, im Beisein des Bundesministers Brandt zusammen. Die Veröffentlichung des Dokumentenaustausches über den Gewaltverzicht durch die UdSSR wurde mit dem Bemühen der sowjetischen Regierung erklärt, angesichts der politischen Lage in der ČSSR Stärke zu demonstrieren und der tschechoslowakischen Führung zu zeigen, wo ihr wirklicher Freund zu finden sei. Cabot Lodge riet der Bundesregierung zur Zurückhaltung bei der Durchführung von politischen Veranstaltungen in Berlin (West).

223 17.07 Ministerialdirigent Heipertz, Prag, an Staatssekretär Duckwitz S. 875

Heipertz gibt Eindrücke des Vorsitzenden der FDP, Scheel, aus Gesprächen mit dem tschechoslowakischen Außenminister Hájek und dem Vorsitzenden des außenpolitischen Ausschusses des Parlaments, Pelikán, in Prag wieder. Hájek habe einer Anerkennung der DDR durch die Bundesrepublik ebenso Bedeutung beigemessen wie einer Erklärung, daß das Münchener Abkommen von 1938 ex tunc ungültig sei. Dagegen habe Pelikán mehr Verständnis für die Position der Bundesregierung gezeigt. Im Gespräch mit einem Angehörigen der Handelsvertretung der Bundesrepublik habe der stellvertretende Abteilungsleiter im tschechoslowakischen Außenministerium, Rezek, die Erwartung geäußert, daß in einer Erklärung der Bundesrepublik zum Münchener Abkommen deutlich werden müsse, daß sie sich nicht allein wegen des verlorenen Krieges distanziere. Die Unrechtmäßigkeit des Abkommens „mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen" müsse eindeutig zum Ausdruck kommen.

224 18.07. Aufzeichnung des Referats II A 1 S. 879

Referat II A 1 stellt mögliche Maßnahmen gegen die Regelungen der DDR vom 11. Juni 1968 für den Reise- und Transitverkehr zusammen. Die Gegenaktionen sollten „möglichst konkret und adäquat" sein und nicht im Widerspruch zur Entspannungspolitik der Bundesregierung stehen. Da die Bundesrepublik ihre Position in Berlin (West) nur mit Hilfe der drei Westmächte halten könne, müsse sie auch selbst eine feste Haltung zeigen. Dargelegt werden dann die Reaktionen, die bereits erfolgt seien, sowie Maßnahmen, die sich im Stadium der Ausführung befänden, wie etwa die Verschärfung der TTD-Richtlinien oder der Versuch, die Tätigkeit der DDR-Vertretungen im Ausland einzuschränken. Beschlossen sei darüber hinaus ein Verbot politischer Werbung für die DDR-Büros in NATO-Staaten. Allerdings habe das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen Bedenken dagegen angemeldet, den Interzonenhandelsbüros der DDR in der Bundesrepublik Beschränkungen aufzuerlegen.

225 18.07. Gesandter von Lilienfeld, Washington, an das Auswärtige Amt S. 890

Lilienfeld berichtet über ein Gespräch mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium. Eugene Rostow bezeichnete die Entwicklung in der ČSSR als „das Wichtigste, was seit dem Kriege in Europa geschehen sei". Ein militärisches Eingreifen der UdSSR würde katastrophale Folgen für das Ost-West-Verhältnis haben und das Ende der Entspannungspolitik mit sich bringen. Dies sei der sowjetischen Regierung auch mitgeteilt worden. Allerdings könnten die USA im Falle einer sowjetischen Intervention kaum wirksam reagieren, da die ČSSR

Teil der sowjetischen Einflußsphäre sei. Gebe die UdSSR den tschechoslowakischen Reformbestrebungen nach, würde dies „das Ende der imperialistischen Ära" bedeuten.

226 19.07. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten von Staden S. 892

Staden warnt davor, daß der für Europa lebenswichtige Bereich der Mittelstreckenwaffen ausgespart werde, falls es zu sowjetisch-amerikanischen Gesprächen über die Kontrolle interkontinentaler Waffen und über eine gegenseitige Truppenverminderung komme. Es sei eine sehr bedenkliche Entwicklung, wenn über europäische Sicherheit und Entspannung gesprochen werde, ohne die Mittelstreckenwaffen miteinzubeziehen.

227 20.07. Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem französischen Außenminister Debré in Brüssel S. 893

Im Gegensatz zu Brandt sieht Debré keinen engen Zusammenhang zwischen Erweiterung der Mitgliedschaft und innerem Ausbau der Europäischen Gemeinschaften. Er erklärt, daß das von der Bundesrepublik vorgeschlagene „Sonderarrangement" für eine Kooperation mit Großbritannien außerhalb der EG einerseits und die politische Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinschaften andererseits aus französischer Sicht getrennte Themen seien. Debré schlägt eine Prüfung vor, an welchen Regelungen die Mitgliedstaaten „unbedingt festhalten" wollten, wenn es zur Erweiterung der Gemeinschaften käme. Frankreich nenne als Beispiel vor allem die gemeinsame Agrarpolitik. Zum Vorschlag der Bundesrepublik, eine Erklärung der EURATOM-Staaten herbeizuführen, wonach das Nichtverbreitungsabkommen den weiteren Fortgang der europäischen Einigung nicht präjudizieren dürfe, äußert sich Debré zurückhaltend. Dies könnte umgehend eine negative Reaktion der UdSSR zur Folge haben. Eine europäische Einigung, die zu einer gemeinsamen Verteidigung führe, liege dagegen noch in weiter Ferne.

228 21.07. Botschafter Schnippenkötter an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel S. 902

Schnippenkötter übermittelt die Prioritätenliste für die Tagesordnung der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf. Aus Sicht der Bundesrepublik sollte über den Ausschluß nuklearer Bedrohung, die Begrenzung und Verminderung der Kernwaffenträger, die Beendigung der Produktion nuklearer Waffen, das Verbot der unterirdischen Atomtests und das Fernhalten der Kernwaffen vom Meeresboden gesprochen werden. Das Problem der europäischen Sicherheit sollte dagegen nicht Konferenzthema sein, da regionale Probleme unter Einbeziehung aller daran beteiligten Staaten behandelt werden müßten.

229 21.07. Botschafter Allardt, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 905

Allardt kommentiert die sowjetische Deutschlandpolitik vor dem Hintergrund der Situation in der ČSSR. Gelinge das tschechoslowakische Experiment eines demokratischen Kommunismus, könnten andere Ostblock-Staaten dem Beispiel folgen und damit die Führungsrolle der UdSSR in Frage stellen. Eine von nationalen Gesichtspunkten bestimmte Einschätzung des Sicherheitsbedürfnisses der Bündnispartner werde es der UdSSR erschweren, „die deutsche Gefahr" als einigendes Element im Warschauer Pakt zu verwenden. Aus diesem Grunde sehe die sowjetische Regierung das Ziel der Entspannungspolitik der Bundesregierung darin, den Zusammenhalt des östlichen Bündnisses zu lockern. Da die UdSSR einer Lösung der deutschen Frage nur im Sinne einer „Pax Sovietica" zustimmen könne, würden Vorleistungen nicht honoriert.

230 23.07. Drahterlaß des Ministerialdirektors Harkort S. 909

Harkort teilt mit, die Bundesrepublik unterstütze den Vorschlag der EG-Kommission, daß die EURATOM-Mitgliedstaaten bei der Unterzeichnung des Nichtverbreitungsabkommens einen schriftlichen Vorbehalt einlegen sollten. Der Vorbehalt sei erforderlich, da die völkerrechtliche Verpflichtung der Unterzeichnerstaaten des Nichtverbreitungsabkommens, alles zu tun, um dessen Ratifikation herbeizuführen, im Falle der EURATOM-Staaten noch vom Abschluß eines Verifikationsabkommens mit der IAEO abhänge. Die Bundesregierung befürworte einen schriftlichen Vorbehalt, da er das gemeinsame Anliegen der EURATOM-Staaten in unmißverständlicher Weise zum Ausdruck bringe.

231 23.07. Ministerialdirigent Heipertz, Prag, an Staatssekretär Duckwitz S. 911

Heipertz erörtert die Perspektiven des vereinbarten Treffens der Parteipräsidien der KPdSU und der KPČ. Die ČSSR verfolge eine hinhaltende Taktik, um eine „psychologisch-moralische" Barriere gegen eine Intervention der UdSSR aufzubauen. Die Verlegung des für September 1968 geplanten Bundeswehrmanövers „Schwarzer Löwe" im grenznahen Raum sei in Prag mit Erleichterung aufgenommen worden, da dies der UdSSR einen Vorwand für eine eventuelle Besetzung der tschechoslowakischen Westgrenze genommen habe. Es sei jedoch damit zu rechnen, daß die UdSSR den Druck weiter erhöhen werde, um die tschechoslowakische Bevölkerung zu Provokationen zu reizen.

232 23.07. Ministerialdirigent Caspari an die Botschaft in Phnom Penh S. 916

Caspari weist die Botschaft an, der kambodschanischen Regierung mitzuteilen, daß die protokollarische Rangerhöhung des dortigen Vertreters der DDR zum „représentant" nichts an den Abmachungen der Bundesregierung mit Kambodscha geändert habe. Die Bundesrepublik hätte weiterhin kein Verständnis für

die Entsendung eines kambodschanischen Vertreters mit diplomatischem Status nach Ost-Berlin. Die erweiterte Erklärung vom 17. Juli 1968 zur Respektierung der kambodschanischen Grenzen solle als Zeichen des guten Willens der Bundesrepublik gewertet werden.

233 24.07. Ministerialdirigent Heipertz, Prag, an das Auswärtige Amt S. 918

Heipertz unterrichtet über ein Gespräch mit dem tschechoslowakischen Stellvertretenden Ministerpräsidenten. Šik führte aus, daß eine verstärkte industrielle Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik für die technologische Entwicklung der tschechoslowakischen Industrie entscheidend sei. Die Kooperation müsse aber wegen der Kritik aus dem sowjetischen Machtbereich möglichst geräuschlos vor sich gehen. Šik äußerte Interesse an Notenbankkrediten sowie an Schulungsangeboten im Bereich Marketing und Export.

234 26.07. Vermerk des Bundesministers Brandt S. 920

Brandt nimmt Stellung zur Einleitung der Aufzeichnung des Referats II A 1 vom 18. Juli 1968 über Maßnahmen gegen die Regelungen der DDR für den Reise- und Transitverkehr. Auseinandersetzungen dieser Art mit der DDR könnten nicht „auf deutscher Ebene" ausgetragen werden, wenn sie Aussicht auf Erfolg haben sollten. Der Bundesminister resümiert, daß alle Planungen im Vorfeld des Baus der Berliner Mauer 1961 und der jüngsten Einführung des Visazwangs „für die Katz" gewesen seien. Praktikable Schritte und keine „Scheinmaßnahmen" seien vonnöten, wenn eine tatsächlich feste westliche Position erreicht werden solle.

235 26.07. Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt S. 921

Knappstein faßt ein Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Außenminister am 22. Juli 1968 zusammen. Rusk rechnete mit weiteren Auseinandersetzungen im amerikanischen Senat über Truppenreduzierungen in Europa und bezeichnete die Beibehaltung der bisherigen Truppenstärke trotz des Vietnam-Krieges und anderweitiger Verpflichtungen der USA als ein „Wunder". Hinsichtlich der amerikanisch-sowjetischen Beziehungen versicherte er, daß nichts hinter den Kulissen vor sich gehe. Die aktuellen Gespräche über die Begrenzung der Kernwaffen seien schon aus budgetären Gründen notwendig.

236 26.07 Botschafter Bassler, Djakarta, an das Auswärtige Amt S. 923

Bassler informiert über die Entscheidung der indonesischen Regierung, bis auf weiteres keine Vertretung in Ost-Berlin nach indischem Vorbild zu eröffnen. Er habe, auf entsprechende Anzeichen hin, der indonesischen Regierung mitgeteilt, daß die Eröffnung einer solchen Agentur für die DDR einen politischen

Erfolg zu einem für die Bundesrepublik besonders ungünstigen Zeitpunkt bedeuten würde. Mit Blick auf den gewünschten weiteren Ausbau der Beziehungen zur Bundesrepublik habe die indonesische Regierung daraufhin von dem Vorhaben Abstand genommen.

237 29.07. Botschafter Sachs, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt S. 924

Sachs informiert über die Koordinierungssitzung der EG-Mitgliedstaaten zur Frage eines Vorbehalts der EURATOM-Mitglieder bei der Unterzeichnung des Nichtverbreitungsabkommens. Die fünf nichtnuklearen Mitgliedstaaten der EURATOM seien sich einig, daß die Ratifikation bis zu einem befriedigendem Abschluß der Verhandlungen mit der IAEO über ein Verifikationsabkommen zurückgestellt werden müsse. In der Frage der Form eines derartigen Vorbehalts zogen die Benelux-Staaten und Italien der von der Bundesregierung gewünschten schriftlichen Erklärung eine entsprechende Verlautbarung in den Hauptstädten vor. Ferner ergab sich, daß mit der Unterzeichnung des Nichtverbreitungsabkommens durch die Benelux-Staaten und Italien noch vor Beginn der Konferenz der Nichtnuklearstaaten am 29. August 1968 zu rechnen sei.

238 30.07. Bundesminister Brandt an Bundeskanzler Kiesinger S. 928

Brandt beantwortet eine Anfrage des Bundeskanzlers zur Verlautbarung des SPD-Präsidiums, wonach die Friedenspolitik der Bundesregierung durch Angriffe auch aus der CDU/CSU auf den Außenminister gefährdet sei. Insbesondere Mitglieder des Bundeskabinetts müßten sich an das Regierungsprogramm halten. Der Bundesminister verwahrt sich gegen polemische Äußerungen gegen seine Person von seiten der CDU/CSU und der diesen Parteien nahestehenden Presse und weist auf die nachteilige Wirkung öffentlicher Stellungnahmen wie der CSU-Empfehlung zum Nichtverbreitungsabkommen oder der Distanzierung des Bundesministers Schröder von der Entspannungspolitik hin. Eine derartige Revision des Regierungsprogramms „auf kaltem Wege" dürfe nicht zugelassen werden.

239 31.07 Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin S. 930

Duckwitz protestiert gegen Äußerungen in der sowjetischen Presse über die Haltung der Bundesrepublik zur Entwicklung in der ČSSR. Zarapkin weist den Protest zurück und bezeichnet seinerseits die Berichterstattung in der Presse der Bundesrepublik als Einmischung in tschechoslowakische Angelegenheiten. Insbesondere verweist er auf das geplante Manöver „Schwarzer Löwe" und die verstärkten Reisen von Politikern aus der Bundesrepublik in die ČSSR. Die Ereignisse dort könnten nicht Gesprächsgegenstand zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik sein.

240 31.07. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm S. 934

Gegen die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr vom 27. Juni 1968 zur europäischen Sicherheit wendet Sahm ein, daß „das letzte politische Ziel" der drei dort vorgestellten Modelle für ein europäisches Sicherheitssystem unklar bleibe. Wichtig sei insbesondere eine Antwort auf die Frage, ob sich Europa im Rahmen eines solchen Systems Kontrollen unterwerfen würde, durch die es einen Minderstatus erhielte. Ferner werde nicht deutlich, ob die europäische Sicherheit gegen Angreifer innerhalb von Europa oder gegen Angriffe einer außereuropäischen Macht wirksam werden solle. Sahm vertritt die Auffassung, daß in einer europäischen Friedensordnung „jede Sicherheit gewährleistet" sein müsse. Er teilt nicht die Skepsis von Bahr gegenüber einer übergeordneten Sicherheitsorganisation auf der Basis bestehender Bündnissysteme. Schließlich stellt Sahm zur Diskussion, warum Bahr im Falle des Fortbestehens der Bündnisse eine Aufwertung der DDR ablehne. Die Konzeption eines Sicherheitssystems gleichberechtigter europäischer Staaten, die er als optimales Modell betrachte, impliziere dagegen die sofortige Anerkennung der DDR.

241 31.07. Runderlaß des Ministerialdirigenten von Staden S. 935

Staden informiert über die EG-Ministerratstagung vom Vortag. Staatssekretär Duckwitz habe gefordert, daß hinsichtlich eines handelspolitischen Arrangements mit den beitrittswilligen Staaten sowie der Weiterbehandlung der gemeinsamen technischen Forschung bald konkrete Ergebnisse erzielt werden müßten. Die abschließenden Mandate an die EG-Kommission zu Verhandlungen über eine Teil-Assoziierung mit Marokko und Tunesien seien verabschiedet worden. Der niederländische Außenminister Luns habe aber gleichzeitige Fortschritte bei der Behandlung des israelischen Assoziierungsantrags angemahnt. Auf Wunsch der Bundesrepublik habe der Rat zudem die Kommission ermächtigt, in Verhandlungen mit Malta über einen gegenseitigen Zollabbau einzutreten. Weiterhin wurde beschlossen, das Verfahren zur Assoziierung der Türkei voranzutreiben.

242 01.08. Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem italienischen Außenminister Medici S. 941

Brandt und Medici stimmen überein, daß Fortschritte hinsichtlich des britischen EG-Beitritts noch im laufenden Jahr erzielt werden sollten. Dabei könne an ein handelspolitisches Arrangement, an eine Ausweitung der technologischen Zusammenarbeit oder eine Intensivierung der politischen Konsultation innerhalb der WEU gedacht werden. Medici teilt mit, daß Italien das Nichtverbreitungsabkommen unterzeichnen werde, allerdings gleichzeitig einige Erklärungen dazu abgeben wolle. Um eine bessere nukleare Zusammenarbeit zu erwirken und die Aussicht auf einen nuklearen Status für Europa zu wahren, sollte die Schaffung eines europäischen Kernbrennstoffzentrums geprüft werden. Da die deutsch-italienischen Beziehun-

gen seiner Ansicht nach einen zu formellen Charakter hätten, regt der italienische Außenminister eine Initiative zur bilateralen kulturellen oder wissenschaftlichen Zusammenarbeit an.

243 02.08. Botschafter Allardt, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 955

Allardt berichtet über seinen Antrittsbesuch beim sowjetischen Außenminister am Vortag, bei dem die gegensätzlichen Standpunkte erörtert wurden. Der Botschafter bedauerte, daß der von der Bundesregierung gezeigte Wille zur Zusammenarbeit nicht honoriert und statt dessen „totale Unterwerfung" verlangt werde. Gromyko wandte ein, daß die Kernfrage die der europäischen Grenzen sei. Sie sei eine „Frage von Krieg und Frieden". Die Bundesrepublik könne nicht gleichzeitig versuchen, die Beziehungen zur UdSSR zu verbessern, und sich weiterhin weigern, die DDR anzuerkennen. Ein Abkommen zwischen der Bundesrepublik und den sozialistischen Staaten über einen gegenseitigen Gewaltverzicht sei nur möglich, wenn dies mit der DDR auf gleicher Grundlage zustande käme. Die UdSSR sei jedoch bereit, den Dialog fortzusetzen. Es zeichne sich „ein heller Streifen am Horizont" ab. Trotz positiver Aspekte bewertet Allardt die Unterredung mit großer Zurückhaltung.

244 05.08. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr S. 963

Bahr befaßt sich mit der Stellungnahme des Ministerialdirigenten Sahm vom 31. Juli 1968 zur Aufzeichnung vom 27. Juni 1968 über die europäische Sicherheit. Er weist darauf hin, daß eine Wiedervereinigung Deutschlands nur denkbar sei, wenn durch Sondervereinbarungen sichergestellt werde, daß weder die UdSSR noch die USA die Herrschaft über ganz Europa erringen könnten. Als fundamentalen Irrtum bezeichnet Bahr die Auffassung, daß eine Friedensordnung „jede Sicherheit" gewährleisten könne. Eine Konzeption, die eine Sicherheitsvereinbarung zwischen Ost und West vorsehe und in der die Bündnisse „tragende Pfeiler" eines Sicherheitssystems sein sollten, berge die Gefahr, einen Minderstatus für Europa zu institutionalisieren. Sie führe zu einer Aufwertung der DDR, ohne Fortschritte zur Überwindung der Teilung Deutschlands zu bringen. Demgegenüber gehe das von ihm vorgeschlagene System gleichberechtigter europäischer Staaten davon aus, daß die sowjetischen Truppen aus der DDR zurückgezogen würden und die Wiedervereinigung ausschließlich eine Angelegenheit der Deutschen werde. Dafür aber sei die Anerkennung der DDR unerläßlich.

245 06.08. Ministerialdirektor Bahr an Bundesminister Brandt, z. Z. Hamar S. 967

Bahr informiert den Bundesminister über die jüngsten außen- und parteipolitischen Entwicklungen. Nach der Erklärung von Bratislava (Preßburg) werde die ČSSR keine diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik mehr aufnehmen können. Außenpolitischer Spielraum sei für sie nur noch durch eine „im Blocksinn keimfreie Erledigung" des Münchener Abkommens

von 1938 zu gewinnen. Bahr regt eine Weisung an Staatssekretär Duckwitz an, um eine Fortsetzung der Gespräche mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in die Wege zu leiten. Zu Biafra teilt er mit, daß die emotionale Reaktion in der Bundesrepublik auf die Hungersnot unterschätzt worden sei. Dem nachzugeben, sei aber „falsch im Interesse der deutschen Außenpolitik". Der Vorsitzende der SPD-Fraktion im Bundestag, Schmidt, habe sich für substantielle Abrüstungsvorschläge der Bundesregierung ausgesprochen.

246 06.08. Ministerialdirigent Heipertz, Prag, an das Auswärtige Amt S. 973

Heipertz übermittelt Hintergrundinformationen zur Erklärung von Bratislava (Preßburg). Die vorliegende Fassung, insbesondere der Deutschland-Passus, gehe auf massives Drängen des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht und des Ersten Sekretärs der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei, Gomułka, zurück. In der tschechoslowakischen Führung werde die Erklärung dahingehend bewertet, daß die ČSSR nicht zu Änderungen in ihrer Außen- und Innenpolitik verpflichtet sei. Heipertz teilt diese optimistische Einschätzung nicht.

247 08.08 Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 976

Ruete faßt ein Gespräch mit den Gesandten der Drei Mächte, de Commines, Fessenden und Laskey, über den Entwurf der Bundesrepublik für eine Erklärung der Drei Mächte über das Verhältnis des Landes Berlin zur Bundesrepublik zusammen. Er habe erläutert, daß die Erklärung die kodifizierten und gewohnheitsrechtlichen Grundlagen der Bindungen zwischen Berlin (West) und der Bundesrepublik verdeutlichen solle. Auf den Einwand, daß eine solche Erklärung kaum zu Änderungen in der sowjetischen Haltung führen würde, habe er entgegnet, daß eine rechtliche Klarstellung die Möglichkeit böte, sowjetische Mißverständnisse über die Solidarität zwischen der Bundesrepublik und ihren Alliierten auszuräumen. Vielleicht könne die UdSSR die Erklärung auch als Mittel zur Mäßigung der aggressiven Berlin-Politik der DDR nutzen.

248 09.08 Aufzeichnung des Ministerialdirigenten von Staden S. 978

Staden befaßt sich mit der Frage, ob die Antwort auf die Notifizierung der UdSSR über die bislang erfolgten Unterzeichnungen des Astronauten-Bergungsabkommens vom 22. April 1968, unter denen sich auch diejenige der DDR befinde, einen ausdrücklichen Hinweis auf das Alleinvertretungsrecht der Bundesrepublik enthalten solle. Dies sei in der entsprechenden Note zum Weltraumabkommen vom 27. Januar 1967 der Fall gewesen. Trotz der zwischenzeitlichen Verhärtung im Gespräch zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR schlägt Staden vor, auf eine Erwähnung des Alleinvertretungsrechts in der Note zum Astronautenbergungsabkommen zu verzichten.

249 09.08. Gesandter Oncken, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 981

Oncken informiert über die Sitzung des Ständigen NATO-Rats zur Situation an den tschechoslowakischen Grenzen. Der Oberbefehlshaber der Alliierten Streitkräfte in Europa, Lemnitzer, teilte mit, daß die Truppenkonzentration des Warschauer Pakts weiter fortbestehe. Oncken erklärte dazu, daß dies bei der Diskussion über ein- oder beiderseitige Truppenreduzierungen berücksichtigt werden müsse. Der Rat kam überein, auch weiterhin gegenüber der Entwicklung in der ČSSR strikte Zurückhaltung zu üben.

250 09.08. Ministerialdirektor Ruete an die Botschaft in Rom S. 983

Ruete teilt mit, daß die niederländische und die belgische Regierung über den Wunsch der Bundesrepublik erstaunt seien, eine gleichzeitige Unterzeichnung des Nichtverbreitungsabkommens durch die Benelux-Staaten und Italien zu vermeiden. Ruete bittet, die italienische Regierung auf die Befürchtung der Bundesregierung hinzuweisen, daß eine solche Form der Unterzeichnung durch die übrigen EURATOM-Staaten den Eindruck erwecken könne, als ob eine Spitze gegen die Bundesrepublik beabsichtigt sei.

251 10.08. Bundesminister Brandt, z. Z. Hamar, an Bundeskanzler Kiesinger S. 985

Brandt regt eine Klärung der Position der Bundesregierung zum Nichtverbreitungsabkommen noch vor der Konferenz der Nichtnuklearstaaten in Genf am 29. August 1968 an. Angesichts der Bereitschaft der anderen nichtnuklearen EURATOM-Staaten, das Abkommen bereits vorher zu unterzeichnen, bestehe die Gefahr einer Isolierung der Bundesrepublik. Der Bundesminister schlägt vor, die grundsätzlich positive Haltung zu bekräftigen und die Teile des Vertragstexts, mit denen die Bundesregierung einverstanden sei, hervorzuheben. Die noch strittigen Punkte könnten dann im Licht der Genfer Ergebnisse geklärt werden.

252 10.08. Bundesminister Brandt, z. Z. Hamar, an Ministerialdirektor Bahr S. 987

Brandt nimmt Stellung zum Schreiben von Bahr vom 6. August 1968. Er teilt mit, daß mit Staatssekretär Duckwitz über eine Weisung zur Fortsetzung der Gespräche zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR gesprochen werde. Die Hilfsmaßnahmen für Biafra sollten nicht nur das humanitäre, sondern auch das moralische Engagement der Bundesregierung deutlich machen. Zum Drängen des Vorsitzenden der SPD-Fraktion im Bundestag, Schmidt, auf substantielle Abrüstungsvorschläge äußert der Bundesminister Zweifel, ob es richtig sei, zu viel Neuland zu betreten. Hinsichtlich der Unterzeichnung des Nichtverbreitungsabkommens wäre es zwar besser, bereits mit einer positiven Kabinettsentscheidung zur bevorstehenden Kon-

ferenz der Nichtnuklearstaaten zu fahren. Seine geplante Rede in Genf könne aber in jedem Fall zu einem baldigen positiven Votum des Kabinetts beitragen.

253 13.08. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 991

Ruete berichtet über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im französischen Außenministerium. De Beaumarchais bezweifelte die Zweckmäßigkeit der von der Bundesrepublik vorgeschlagenen Erklärung der Drei Mächte über das Verhältnis des Landes Berlin zur Bundesrepublik. Eine solche Erklärung würde von der UdSSR nur dazu benutzt, um einen stärkeren Zusammenhalt im Warschauer Pakt zu erzwingen. Nach Ansicht von Ruete liegt der ablehnenden französischen Haltung der Wunsch zugrunde, Auseinandersetzungen mit der UdSSR zu vermeiden. Damit sei die Initiative „praktisch gescheitert".

254 14.08. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 993

Ruete weist darauf hin, daß nach den vom Internationalen Olympischen Komitee (IOC) 1965 in Madrid festgelegten Regeln die Mannschaften der Bundesrepublik und der DDR bei den Olympischen Spielen getrennt, aber mit einer Flagge und einer Hymne auftreten sollten. Schon bei den Winterspielen in Grenoble im Februar 1968 sei dieser Beschluß nicht eingehalten worden. Es sei damit zu rechnen, daß das IOC für die Olympischen Spiele in München 1972 neue Bestimmungen festlegen werde. Eine Weigerung der Bundesrepublik, vorab ihr Einverständnis damit zu erklären, könne zu einer nachträglichen Vergabe der Spiele an einen anderen Ort führen. Lasse die Bundesrepublik jedoch auf eigenem Gebiet zu, daß die DDR mit „Spalterflagge" und „Becher-Hymne" auftrete, sei im Ausland ein Erdrutsch im Hinblick auf die deutschlandpolitischen Grundpositionen der Bundesregierung zu befürchten.

255 15.08. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort S. 998

Harkort erörtert ein Memorandum des Vorsitzenden des Aktionskomitees für die Vereinigten Staaten von Europa über europäische Währungsfragen. Monnet habe die sofortige Einrichtung von europäischen Institutionen auf dem Währungsgebiet angeregt, die ihre Beschlüsse mit qualifizierter Mehrheit und unter Beteiligung Großbritanniens sowie anderer EG-Beitrittskandidaten treffen sollten. Nach Auffassung von Harkort beabsichtigt Monnet, auf dem Weg über die Währungspolitik den französischen Widerstand gegen Mehrheitsentscheidungen in den Europäischen Gemeinschaften und gegen einen britischen EG-Beitritt zu brechen. Allerdings werde Frankreich trotz der gegenwärtigen wirtschafts- und währungspolitischen Schwierigkeiten kaum zur Aufgabe solch zentraler Positionen bereit sein. Harkort hält eine gemeinsame Währungspolitik nur als „Krönung" einer weitgehenden Harmonisierung der Wirtschaftspolitik der beteiligten Staaten für sinnvoll und empfiehlt die Ablehnung des Vorschlags.

256 19.08. Ministerialdirektor Bahr an Bundesminister Brandt, z. Z. Hamar S. 1005

In Erwiderung des Schreibens von Brandt vom 10. August 1968 regt Bahr an, auf das Angebot der KPČ zur Herstellung offizieller Parteikontakte mit dem Vorschlag eines Treffens zwischen dem SPD-Vorsitzenden Brandt und dem Vorsitzenden der KPČ, Dubček, zu reagieren. Überhaupt sei zu erwägen, sich mehr um die Entwicklung der faktischen Beziehungen zur ČSSR zu kümmern. Das bilaterale Verhältnis sei so vertrauensvoll, daß es auch durch Botschafter kaum zu verbessern sei. Bahr schildert sodann die weitere Behandlung seiner Aufzeichnung vom 27. Juni 1968 zur europäischen Sicherheit. Damit habe der Planungsstab „eine politische Waffe großen Kalibers" geschmiedet, welche die Bundesregierung in die Lage versetzen werde, ein geschlossenes, unverwechselbares Konzept von Abrüstung, Sicherheit und Entspannung vorzulegen.

257 19.08. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 1011

Ruete analysiert Äußerungen des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht sowie des Außenministers Winzer zur Entspannungspolitik. Positiv zu vermerken sei die Bereitschaft der DDR zu Gesprächen mit der Bundesrepublik auch ohne die Vorbedingung einer völkerrechtlichen Anerkennung. Der Vorschlag zu Verhandlungen zwischen den Wirtschaftsministern sei letztlich der einzige konkrete Ansatzpunkt für Gespräche, da das Deutschlandkonzept der SED unverändert sei. Die Bereitschaft zu Verhandlungen werde weiterhin von der Aufgabe des Alleinvertretungsanspruchs durch die Bundesrepublik abhängig gemacht. Ruete empfiehlt, eine völlig ablehnende Reaktion zu vermeiden. Jedoch dürften Gespräche in Teilbereichen der DDR keine materiellen Vorteile bieten, ohne daß das gesamtdeutsche Anliegen gefördert würde.

258 20.08. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank S. 1015

Frank kommentiert den französischen Vorschlag, Expertengespräche über die Auswirkungen eines eventuellen EG-Beitritts Großbritanniens abzuhalten. Die Bundesrepublik könne sich durch solche Beratungen in Einzelfragen nicht für die Zukunft binden. Auch wären derartige Gespräche nur sinnvoll, wenn gleichzeitig Zwischenmaßnahmen wie ein handelspolitisches Arrangement die Voraussetzungen für einen britischen EG-Beitritt verbessern würden. Frank schlägt vor, zunächst die italienische Regierung zu konsultieren und ihr mitzuteilen, daß die Bundesrepublik auf der Teilnahme der EG-Kommission an Expertengesprächen ebenso bestehen werde wie auf der gleichzeitigen Aufnahme von Verhandlungen mit Großbritannien über ein handelspolitisches Arrangement.

259 20.08. Vortragender Legationsrat I. Klasse Rouget, Prag, an Staatssekretär Duckwitz S. 1019

Rouget berichtet über unterschiedliche Positionen im tschechoslowakischen Außenministerium gegenüber der Bundesrepublik. Außenminister Hájek wolle den Eindruck vermeiden, daß Bereitschaft zu Gesprächen mit der Sudetendeutschen Landsmannschaft bestünde. Der stellvertretende Abteilungsleiter im tschechoslowakischen Außenministerium, Rezek, halte es für notwendig, mit Rücksicht auf den Druck der DDR und der UdSSR die Annäherung zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR vorsichtiger zu betreiben. Rezek habe zudem erläutert, daß es im Ministerium eine konservative Gruppe gebe, die dazu rate, die Beziehungen zur Bundesrepublik nur mit Blick auf den wirtschaftlichen Nutzen für die ČSSR zu fördern. Trotzdem rechne er im Herbst mit einer Aktivierung der tschechoslowakischen Deutschlandpolitik.

260 20.08. Ministerialdirektor Ruete an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel S. 1021

Ruete übermittelt Sprachregelungen für die Konsultation im Ständigen NATO-Rat über die bevorstehende Konferenz der Nichtnuklearstaaten. Die Bundesregierung gehe davon aus, daß ein Vorschlag zum Verbot der Anwendung von Kernwaffen unterbreitet werde. Von seiten der Ostblock-Staaten werde vermutlich das Thema kernwaffenfreier Zonen vorgebracht werden. Vorbehaltlich der Zustimmung des Kabinetts solle eine kernwaffenfreie Zone im Rahmen einer europäischen Friedensordnung befürwortet werden. Sie müßte allerdings auch den europäischen Teil der UdSSR einbeziehen. Besondere Bedeutung messe die Bundesregierung schließlich einer Förderung der friedlichen Nutzung der Kernenergie bei, wobei vor allem der möglichst freie Austausch von Material und Informationen wichtig sei.

261 21.08. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 1027

Ruete faßt ein Gespräch mit dem amerikanischen Geschäftsträger über die Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR zusammen. Fessenden bat, die Bundeswehr aus dem Grenzgebiet zur ČSSR zurückzuziehen und die amerikanische Regierung laufend über die Lage an den Grenzen der Bundesrepublik zur ČSSR bzw. an der Demarkationslinie zur DDR zu informieren.

262 21.08. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem amerikanischen Botschafter Cabot Lodge S. 1029

Cabot Lodge unterrichtet über die amerikanische Reaktion auf die Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR. Der UdSSR sei mitgeteilt worden, daß die amerikanische Regierung die Bezugnahme in der sowjetischen Erklärung auf ein Hilfeersuchen der tschechoslowakischen Regierung sowie auf Umsturzversuche von außen nicht verstehe. Der Bundeskanz-

ler hebt die Zurückhaltung der Bundesrepublik hervor. Nicht das Streben nach größerer Unabhängigkeit, wie es auch Rumänien zeige, sei der Hauptgrund für das sowjetische Eingreifen gewesen, sondern die ideologische Entwicklung in der ČSSR.

263 21.08. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin S. 1032

Zarapkin übergibt eine Erklärung zur Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR. Der Bundeskanzler weist auf den Widerspruch zwischen der Feststellung in der Erklärung, daß die tschechoslowakische Regierung die UdSSR um Hilfe gebeten habe, und den Nachrichten aus Prag hin, nach denen die Intervention gegen den Willen der ČSSR erfolgt sei. Ausdrücklich verweist Kiesinger darauf, daß sich die Bundesregierung besonders streng an das Prinzip der Nichteinmischung gehalten habe. Sie beabsichtige keine Verschlechterung ihrer Beziehungen zur UdSSR und hoffe, daß durch die Ereignisse der Frieden in Europa nicht gefährdet werde.

264 21.08. Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an das Auswärtige Amt S. 1035

Braun gibt Informationen des Generalsekretärs im französischen Außenministerium über die Reaktion der französischen Regierung auf die Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR weiter. Alphand vertrat die Ansicht, daß deswegen kein Atomkrieg riskiert werden könne; im UNO-Sicherheitsrat seien höchstens „platonische Erklärungen" denkbar. Die Ereignisse würden allerdings Spannungen innerhalb der Kommunistischen Parteien hervorrufen: Zum ersten Mal hätten sich die französischen und die italienischen Kommunisten von einer Aktion der UdSSR distanziert.

265 23.08. Botschafter von Lilienfeld, Teheran, an das Auswärtige Amt S. 1037

Lilienfeld unterrichtet über ein Gespräch mit dem iranischen Ministerpräsidenten. Hoveyda bezeichnete die Beziehungen zwischen dem Iran und der Bundesrepublik als problemlos. In den Bereichen der wirtschaftlichen Erschließung und der technischen Ausbildung gebe es große Möglichkeiten für ein stärkeres Engagement der Bundesrepublik. Die Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR verurteile der Iran scharf.

266 23.08. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 1040

Ruete befaßt sich mit den Auswirkungen der Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR auf die Kunstflugweltmeisterschaften in Magdeburg. Bei einer Zusammenkunft der Teilnehmer aus den westlichen Staaten sei vereinbart worden, sich bis zum Eintreffen gegenteiliger Weisungen aus den nationalen Sportverbänden weiterhin an den Wettkämpfen zu beteiligen. Voraussetzung sei allerdings, daß es nicht zu Maßnahmen gegen die tschechoslowakischen Teilnehmer komme.

Im Hinblick auf eine Serie von Boykottmaßnahmen westlicher Staaten gegen Sportveranstaltungen in den „an der Aggression beteiligten Ländern" empfiehlt Ruete jedoch eine Rückberufung der Mannschaft der Bundesrepublik.

267 23.08. Botschafter Knoke, Tel Aviv, an das Auswärtige Amt S. 1042

Knoke unterrichtet über die israelische Reaktion auf die Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR. Insbesondere die Beteiligung der Nationalen Volksarmee am Einmarsch habe eine heftige Erregung zur Folge gehabt. Die israelische Regierung habe eine Erklärung abgegeben, in der eine „gesamtschuldnerische Haftung ‚der Deutschen' für das Ulbrichtsche Delikt" begründet werde. Der Botschafter warnt vor negativen Rückwirkungen auf die Glaubwürdigkeit der Politik der Bundesregierung in Israel, falls in der gegenwärtigen Situation der Gedanke einer Aufnahme von Gesprächen mit der DDR auf Ministerebene weiterverfolgt werde.

268 23.08. Gesandter Oncken, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1044

Oncken berichtet über das Ergebnis der Sondersitzung des Ständigen NATO-Rats zur Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR. Der Militärausschuß wurde aufgefordert, eine Studie zu den Auswirkungen der Veränderungen auf das Kräfteverhältnis zwischen NATO und Warschauer Pakt zu erstellen. Die Politik der NATO müsse insgesamt überprüft werden, solle aber weiter auf den beiden Bestandteilen Sicherheit und Entspannung beruhen. Der amerikanische Botschafter Cleveland vertrat die These, die Welt müsse künftig davon ausgehen, daß die UdSSR es als „innere Angelegenheit" betrachte, die Kontrolle im Warschauer Pakt aufrechtzuerhalten.

269 26.08. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 1047

Ruete faßt ein Gespräch mit dem britischen Gesandten über die Lieferung von U-Booten an Griechenland und Argentinien zusammen. Er habe Laskey erklärt, daß der WEU-Vertrag zwar eine Höchsttonnage für in der Bundesrepublik gebaute U-Boote vorsehe. Bei der Lieferung an Argentinien gehe es aber lediglich um U-Boot-Teile zum dortigen Zusammenbau. Die Bundesregierung betrachte sich daher nicht als verpflichtet, bei der WEU eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen.

270 26.08. Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1048

Grewe berichtet über die Aussprache im Ständigen NATO-Rat zur Situation in der ČSSR. Nach Ansicht des Militärausschusses der NATO habe die Westverlagerung der sowjetischen Streitkräfte infolge der Intervention in der ČSSR die Offensivkraft des Warschauer Paktes verstärkt. NATO-Generalsekretär Brosio zog aus der Verteilung der sowjetischen Truppen jedoch den Schluß, daß die Bedrohung nicht gegen die NATO gerichtet sei.

Grewe hielt dem entgegen, daß die militärische Gewichtsverlagerung der UdSSR nach Westen hin eine Tatsache von politischer Bedeutung sei. Die Streitkräfte des Warschauer Pakts seien besser vorbereitet für „Angriffe aus dem Stand" und hätten insgesamt einen höheren Einsatzgrad erreicht.

271 27.08. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Graf von Hardenberg S. 1051

Hardenberg drängt auf einen möglichst raschen Beschluß der Bundesregierung gegen eine Teilnahme politischer Persönlichkeiten an der Leipziger Herbstmesse. Es bestünden Bestrebungen im NATO-Rat, die Kontakte zu den an der Intervention in der ČSSR beteiligten Staaten einzuschränken. Die Bundesregierung könne die Verbündeten nur dann bitten, von Besuchen politischer Persönlichkeiten in Leipzig abzusehen, wenn sie deutlich mache, daß sie selbst zu einem solchen Vorgehen entschlossen sei.

272 28.08. Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz S. 1053

Duckwitz weist darauf hin, daß in der öffentlichen Debatte um das Nichtverbreitungsabkommen die Artikel 53 und 107 der UNO-Charta zunehmend an Bedeutung gewännen. Es sei der Eindruck entstanden, daß damit der UdSSR ein Recht auf Gewaltanwendung gegen die Bundesrepublik eingeräumt werde. Dies sei nicht richtig und müsse in der Öffentlichkeit klargestellt werden. Ferner solle die UdSSR dazu gebracht werden, anzuerkennen, daß die Artikel obsolet seien. Eine Klärung dieser Frage zur Vorbedingung für die Unterzeichnung des Nichtverbreitungsabkommens zu machen, hält Duckwitz jedoch für gefährlich, da dies eine neue Welle des Mißtrauens gegen die Bundesrepublik hervorrufen könne.

273 28.08 Ministerialdirigent Heipertz, Prag, an das Auswärtige Amt S. 1055

Heipertz schildert die Situation in der ČSSR nach den Verhandlungen der tschechoslowaksichen Regierung in Moskau vom 22. bis 26. August 1968. Die gesamte Arbeiterschaft wie auch alle Parteigremien der ČSSR stünden hinter der Regierung. Die Aufforderung des tschechoslowakischen Parlaments, mit den Warschauer-Pakt-Staaten über den Abzug ihrer Truppen aus der ČSSR zu verhandeln, habe die Einheit von Parteiführung, Regierung und Parlament deutlich gemacht. Damit seien die Versuche der UdSSR, ihre militärische Präsenz zu legitimieren, gescheitert. Heipertz schlägt eine „eindrucksvolle Erklärung" des Europarats zur Unterstützung der ČSSR vor.

274 29.08. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank S. 1058

Frank nimmt Stellung zum britischen Vorschlag für eine Zusammenkunft der Außen- und Wissenschaftsminister der Bundesrepublik, der Niederlande und Großbritanniens, um über eine Zusammenarbeit bei der Uran-Anreicherung mittels Gas-

ultrazentrifuge zu beraten. Vor einem Treffen seien noch weitere interne Beratungen sowie Konsultationen mit den Niederlanden erforderlich. Frank schlägt vor, die französische und die italienische Regierung zu unterrichten und das Projekt im Falle einer positiven Reaktion zum Kernstück der europäischen technologischen Zusammenarbeit zu machen.

275 30.08. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem französischen Botschafter François Seydoux S. 1061

Seydoux unterrichtet über die Haltung der französischen Regierung zur Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR. Außenminister Debré sei der Meinung, daß das sowjetische Vorgehen ein „Verkehrsunfall" gewesen sei. Allerdings bestehe kein Grund, „den ganzen Verkehr zu blockieren". Kiesinger vertritt die Auffassung, daß die UdSSR vor allem ihr europäisches Imperium habe konsolidieren wollen. Die ČSSR sei zu schnell zu weit gegangen. Das von ihm vorgeschlagene NATO-Gipfeltreffen solle die Präsenz der NATO unterstreichen und die Moral der westlichen Staaten stärken. Gleichzeitig müsse der Entspannungskurs fortgesetzt werden.

276 30.08. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Kastl S. 1067

Kastl berichtet von einem Gespräch mit den Vertretern des tschechoslowakischen Außenministeriums bei der Handelsvertretung der ČSSR in Frankfurt. Šimaček und Kadnar sprachen sich für eine Fortsetzung der Kontakte zwischen der Bundesrepublik und den Staaten des Warschauer Pakts aus. Sie baten, über etwaige Fortschritte informiert zu werden, da die ČSSR in nächster Zeit von den übrigen kommunistischen Staaten vermutlich nicht umfassend konsultiert werde. In den Verlautbarungen zum 30. Jahrestag des Münchener Abkommens solle die Bundesregierung Parallelen mit dem Moskauer Kommuniqué vom 27. August 1968 betonen. Šimaček und Kadnar rechneten damit, daß die ČSSR künftig gezwungen sein werde, sich energisch gegen „revanchistische und neonazistische" Vorgänge in der Bundesrepublik zu äußern.

277 02.09. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin S. 1069

Zarapkin überbringt eine Botschaft der sowjetischen Regierung. Kiesinger betont nachdrücklich, daß sich die Bundesregierung gegenüber der ČSSR abwartend verhalten habe und keineswegs auf eine Spaltung des sozialistischen Lagers hinarbeite. Dies wäre „eine politische Torheit ersten Ranges", zumal die Bundesrepublik mit Blick auf die angestrebte Wiedervereinigung Deutschlands die Zusammenarbeit mit der UdSSR brauche. Der Bundeskanzler bekräftigt auch die Bereitschaft, mit Polen über die Frage der Oder-Neiße-Linie zu sprechen, und weist den Vorwurf zurück, die Bundesregierung wolle die Grenzen in Europa ändern. Die NATO bezeichnet er als „leidige Notwendigkeit" angesichts der Lage in der Welt. Zarapkin hält den Ausführungen des Bun-

deskanzlers entgegen, daß es sehr wohl gegen die UdSSR und andere sozialistische Länder gerichtete Aktionen von seiten der Bundesrepublik gegeben habe. Auch die DDR sei Mitglied der sozialistischen Gemeinschaft. Moskau werde nicht erlauben, daß ein Glied aus dieser Gemeinschaft herausgebrochen werde.

278 03.09. Staatssekretär Lahr an Bundesminister Brandt, z. Z. Genf S. 1077

Lahr bittet um Weisung, ob er einer Einladung zur Messe in Brünn Folge leisten solle. Einerseits werde ein Besuch offensichtlich von der tschechoslowakischen Regierung gewünscht und würde das Interesse der Bundesrepublik an einem weiteren Ausbau der Handelsbeziehungen unterstreichen. Andererseits könnte die Teilnahme eines hochrangigen Beamten in der gegenwärtigen Lage von der UdSSR propagandistisch gegen die Bundesrepublik und die ČSSR ausgenutzt werden.

279 04.09. Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem italienischen Außenminister Medici in Genf S. 1079

Die Minister stimmen überein, daß auf der kommenden EG-Ministerratstagung über die Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Großbritannien gesprochen werden solle, angesichts der französischen Haltung jedoch kaum Fortschritte zu erwarten seien. Brandt teilt mit, daß die Bundesrepublik für jede Form einer politischen Zusammenarbeit der Sechs mit Großbritannien offen sei. Sie würde aber den Rahmen schon bestehender Institutionen, etwa der WEU, vorziehen.

280 04.09. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem amerikanischen Botschafter Cabot Lodge S. 1081

Kiesinger zeigt sich besorgt, daß mit der Intervention in der ČSSR „eine neue Phase sowjetischer imperialistischer Politik" eingeleitet worden sein könnte. Dies könne sich in Versuchen, eine Lösung der Deutschland-Frage zu erzwingen, oder in neuen Schritten in Berlin niederschlagen. Es sei auch vorstellbar, daß die UdSSR die Bundesrepublik und ihre Verbündeten zu einer Änderung der Position im Hinblick auf die Wiedervereinigung Deutschlands bewegen wolle. In dieser Frage könne nicht nachgegeben werden. Eine Konferenz der Regierungschefs der NATO sei wichtig, um eine Demonstration der Festigkeit des Westens zu geben. Möglicherweise hoffe Staatspräsident de Gaulle darauf, die Rolle eines Schiedsrichters zwischen der UdSSR einerseits und den USA oder der Bundesrepublik andererseits spielen zu können. Die zentrale Rolle falle aber gegenwärtig den USA zu, der sich die große Chance biete, ihre Entschlossenheit zur Verteidigung des Friedens und der Freiheit zu demonstrieren.

281 04.09. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 1089

Ruete nimmt Stellung zu Plänen für eine Ministerkonferenz der NATO, auf der die Auswirkungen der Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR auf die NATO erörtert

werden sollten. Er hält es für wenig sinnvoll, entsprechend der amerikanischen und britischen Anregung die bevorstehende Sitzung der Nuklearen Planungsgruppe in Bonn zu einer Tagung der Verteidigungsminister der NATO aufzuwerten. Dagegen unterstützt er den britischen Vorschlag einer Vorverlegung der Konferenz der Außen- und Verteidigungsminister im Dezember in Brüssel sowie den amerikanischen Vorschlag einer Außenministerkonferenz noch im September.

282 05.09. Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem österreichischen Außenminister Waldheim in Genf S. 1092

Waldheim ist der Auffassung, daß die Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR die Bundesrepublik und Österreich nicht von der Entspannungspolitik abbringen sollte. Mit Brandt stimmt er überein, daß der japanische Vorschlag, die Konferenz der Nichtnuklearstaaten solle die Kontrolle über die Umsetzung des Nichtverbreitungsabkommens übernehmen, erwägenswert sei. Waldheim berichtet über die bevorstehenden Expertengespräche mit Italien über die Südtirolfrage, woraufhin Brandt hervorhebt, daß die Assoziierung Österreichs mit der Europäischen Gemeinschaften nicht von einer Einigung in dieser Frage abhängig gemacht werden sollte.

283 05.09. Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an Ministerialdirektor Ruete S. 1094

Grewe nimmt Stellung zu den Auswirkungen einer etwaigen Nichtunterzeichnung des Nichtverbreitungsabkommens durch die Bundesrepublik. Das Abkommen sei auf längere Sicht mit dem NATO-Vertrag unvereinbar, da eine von den USA mit der UdSSR ausgehandelte Vereinbarung, die sich gegen die eigenen Bündnispartner richte, zur „politischen und moralischen Aushöhlung der Allianz" führen müsse. Die zwangsläufige „nukleare Verkrüppelung" der NATO werde auch ihre militärische Abschreckungskraft untergraben. Falls eine Nichtunterzeichnung durch die Bundesrepublik das Abkommen zu Fall brächte, setze sich diese einer schweren Belastungsprobe aus, die aber bei Wahl eines taktisch günstigen Zeitpunkts und wirkungsvoller Argumentation durchgestanden werden könne. Sollte der Vertrag trotz Nichtunterzeichnung durch die Bundesrepublik ratifiziert werden, so könne die Bundesregierung ihre Haltung immer noch überprüfen. Es gebe jedenfalls keinen zwingenden Grund, das Nichtverbreitungsabkommen zum jetzigen Zeitpunkt zu unterzeichnen.

284 06.09. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr S. 1098

Bahr stellt Überlegungen an zu den Konsequenzen der Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR. Im Sinne einer politischen Stärkung der NATO wäre es wünschenswert, wenn einige Allianzpartner verbindlich einen vorläufigen Verzicht auf das ab 1969 geltende Recht zum Austritt aus dem Bündnis erklären würden. Dabei könnte die Bundesregierung

andeuten, daß sie den Aufbau eines eigenen militärischen Führungsstabes erwäge, falls diese Erklärungen nicht zustande kämen. Dagegen sei ein Ausbau der deutsch-französischen militärischen Zusammenarbeit wenig aussichtsreich.

285 06.09. Parlamentarischer Staatssekretär Jahn, z. Z. Ankara, an Bundesminister Brandt S. 1099

Jahn faßt Gespräche des Bundeskanzlers mit Ministerpräsident Demirel zusammen. Kiesinger führte aus, die Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR habe gezeigt, daß die Bundesrepublik mit sowjetischen Pressionen rechnen müsse. Deshalb sei eine Initiative wünschenswert, welche die Stärke der NATO unterstreiche, wie etwa die von ihm vorgeschlagene Konferenz der Regierungschefs der NATO. Auf dem Gebiet der europäischen Einigung sei ein neuer Impuls notwendig. Demirel vertrat die Auffassung, die Ereignisse in der ČSSR hätten bestätigt, daß sich in Europa seit dem Ende des Krieges nichts geändert habe. Die Aussichten auf eine europäische Einigung beurteilte er skeptisch. Sorge bereiteten der Einflußgewinn der UdSSR im Mittleren Osten und ihre Präsenz im Mittelmeer.

286 07.09. Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem französischen Außenminister Debré in Paris S. 1103

Brandt hebt die Entschlossenheit hervor, die Entspannungspolitik trotz der Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR fortzusetzen. Allerdings müsse die Sicherheitspolitik überprüft werden. Auch sei die Bundesrepublik angesichts der sowjetischen Propaganda auf die Solidarität der Bündnispartner angewiesen. Brandt befürwortet eine außerplanmäßige Tagung der NATO-Außenminister sowie deutsch-französische Gespräche über die sich aus der Krise in der ČSSR ergebenden sicherheitspolitischen Fragen. Er hält zudem eine Erklärung einer Anzahl von NATO-Staaten für wünschenswert, für einige Jahre von der Möglichkeit einer Kündigung des Vertrags keinen Gebrauch zu machen. Debré erachtet ein Ministertreffen der NATO als wenig sinnvoll, erklärt sich aber zu deutsch-französischen Gesprächen über Sicherheitsfragen bereit.

287 07.09. Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem französischen Außenminister Debré in Paris S. 1108

Brandt warnt vor den Folgen eines weiteren Stillstands in der Frage des Ausbaus der Europäischen Gemeinschaften. Debré entgegnet, daß die britischen und französischen Vorstellungen vom politischen Europa unvereinbar seien. Eine Erweiterung der Gemeinschaften könne nur erfolgen, wenn garantiert sei, daß ihre europäische Ausrichtung gewahrt bleibe. Der Bundesminister weist darauf hin, daß zumindest Vorschläge für eine Organisation der Zusammenarbeit in Europa vorgelegt werden sollten. Debré hebt als weitere Schwierigkeit eines britischen Beitritts hervor, daß Großbritannien die gemeinsame Landwirtschaftspolitik, wie Frankreich sie sich vorstelle, akzeptieren

müsse. Über handelspolitische Arrangements könne gesprochen werden, ohne allerdings die Beitrittsfrage zu präjudizieren. Abschließend bringt Brandt die Sorge um Berlin (West) zum Ausdruck, das stärker abgesichert und in das Weltgeschehen einbezogen werden müsse.

288 07.09. Botschafter Allardt, Moskau, an Ministerialdirektor Ruete S. 1115

Allardt nimmt Stellung zu den Auswirkungen einer Entscheidung der Bundesregierung für oder gegen die Unterzeichnung des Nichtverbreitungsabkommens. Eine Nichtunterzeichnung würde zwar zu einer Propagandakampagne der UdSSR gegen die Bundesrepublik führen, die bilateralen Beziehungen aber in der Substanz nicht verschlechtern. Eine Unterzeichnung des Nichtverbreitungsabkommens durch die Bundesrepublik nur in Washington und London würde keine politische Entlastung mit sich bringen, da damit nur einer der Hauptforderungen der sowjetischen Deutschlandpolitik entsprochen werde. Sie würde von der UdSSR lediglich als Erfüllung einer Verpflichtung aus dem Potsdamer Abkommen von 1945 gewertet werden und alle weiteren Entspannungsschritte der Bundesrepublik im Sinne dieser „Erfüllungspolitik" präjudizieren.

289 10.09. Bundesminister Brandt an den amerikanischen Außenminister Rusk S. 1119

Brandt erklärt sich mit der von Rusk vorgeschlagenen NATO-Ministerratstagung Anfang Oktober 1968 einverstanden. Er teilt mit, daß er mit dem französischen Außenminister über die Zusammenarbeit in der westlichen Verteidigung gesprochen habe. Debré habe zugestimmt, daß im Rahmen der deutsch-französischen Studiengruppe über das durch die Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR entstandene Sicherheitsproblem beraten werden solle. Damit könne über die französischen Absichten mehr Klarheit gewonnen werden, auch wenn es zweifelhaft sei, ob Frankreich dadurch wieder näher an die NATO heranrücke.

290 10.09. Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz S. 1121

Duckwitz faßt das Gespräch anläßlich der monatlichen Zusammenkunft mit den Botschaftern der Drei Mächte zusammen. Cabot Lodge, Jackling und François Seydoux versprachen eine baldige Stellungnahme zum Entwurf der Bundesrepublik für eine Erklärung der Drei Mächte über das Verhältnis von Berlin (West) zur Bundesrepublik. Auf die Bitte, die Kandidatur von Berlin (West) als Tagungsort für die Jahresversammlung 1970 von Weltbank und Internationalem Währungsfond zu unterstützen, reagierten die Botschafter zurückhaltend. Duckwitz kündigte eine schriftliche Stellungnahme der Bundesregierung gegen die verstärkte Berufung auf die Potsdamer Vereinbarungen von 1945 sowie auf die Artikel 53 und 107 der UNO-Charta durch die UdSSR an.

291 10.09. Gesandter Freiherr von Stackelberg, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1124

Stackelberg berichtet von einem Gespräch des CDU-Abgeordneten Birrenbach mit dem amerikanischen Außenminister Rusk. Birrenbach schilderte die Sorge in der Bundesrepublik über die wenig ermutigende europäische und atlantische Zusammenarbeit und über die offensive sowjetische Politik. Rusk gab der Hoffnung Ausdruck, daß es bald zu intensiven Konsultationen innerhalb der NATO über Schlußfolgerungen aus der Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR kommen und daß es der Bundesrepublik gelingen werde, Frankreich zu einer stärkeren Mitarbeit im westlichen Bündnis zu bewegen. Er bekräftigte die amerikanische Bündnistreue und stellte fest, daß eine Intervention der UdSSR in der Bundesrepublik unter Berufung auf die Artikel 53 und 107 der UNO-Charta zum Krieg führen würde.

292 10.09. Botschafter Böker, New York (UNO), an das Auswärtige Amt S. 1128

Böker gibt Eindrücke aus einem Gespräch des Vorsitzenden der SPD-Fraktion im Bundestag, Schmidt, mit dem UNO-Generalsekretär wieder. U Thant hob die weltweit starke Reaktion auf die Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR hervor und erläuterte, daß er auf Wunsch der tschechoslowakischen Regierung von einer geplanten Reise nach Prag Abstand genommen habe. Er versicherte, daß sich aus Artikel 53 und 107 der UNO-Charta kein Interventionsrecht der ehemaligen Siegermächte in der Bundesrepublik ableiten ließe. Zur Lage in Biafra erklärte er, daß die UNO von Anfang an gegen eine Sezession von Staatsteilen gewesen sei, sich aber um humanitäre Hilfe bemühe.

293 11.09. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr S. 1132

Bahr bezeichnet die These vom Fortbestehen Deutschlands als Ganzem sowie die Artikel 53 und 107 der UNO-Charta als „Fiktionen", die nicht nur den Handlungsspielraum der Bundesrepublik einengten, sondern sich auch negativ auf die Bewußtseinslage der Bevölkerung auswirkten. Der Zweite Weltkrieg sei beendet, und die noch ausstehenden Rechnungen müßten beglichen werden. Im Sinne einer neuen Standortbestimmung solle sich die Bundesrepublik dazu bekennen, kein Provisorium, sondern ein Staat mit allen Rechten zu sein. Daraus folge ein Friedensvertrag für zwei deutsche Staaten, wobei „die Rechte in und für Berlin" unangetastet blieben. Dies würde auch die Komplexe „Potsdam" und „Oder-Neiße-Linie" als Spuk entlarven und politische Handlungsfreiheit mit sich bringen. Der Wille der Deutschen bzw. ihre Aufgabe, „wieder zusammenzukommen", werde durch eine andere Rechtslage nicht verändert.

294 11.09. Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1134

Grewe informiert über ein Exposé des amerikanischen Botschafters bei der NATO zur Einschätzung der gegenwärtigen militärischen Situation in Europa. Danach habe die Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR auf so „gravierenden Fehlurteilen" beruht, daß sich die NATO die Frage stellen müsse, ob die eigenen Abschreckungskalkulationen zutreffend seien. Die Aktion sei nicht als Ausdruck neuer Expansionstendenzen zu werten, sondern als Maßnahme zur Konsolidierung des sowjetischen Einflußbereichs. Cleveland habe deutlich gemacht, daß Reduzierungen der amerikanischen Truppen in Europa nicht zu befürchten seien, aber von den europäischen Bündnispartnern ein verstärkter Beitrag zur gemeinsamen Sicherheit erwartet werde.

295 11.09. Parlamentarischer Staatsekretär Jahn, z.Z. Teheran, an das Auswärtige Amt S. 1138

Jahn faßt die Unterredungen des Bundeskanzlers mit Schah Reza Pahlevi und Ministerpräsident Hoveyda vom Vortag zusammen. Die iranischen Gesprächspartner betonten die Bedeutung von Investitionen sowie der Ausbildung iranischer Führungskräfte durch die Bundesrepublik. Zur Verteidigungspolitik führte der Schah aus, daß der Iran nach dem Abzug der britischen Truppen vom Persischen Golf die Region notfalls allein kontrollieren müsse. Kiesinger erläuterte die außenpolitische Situation nach der Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR und betonte, daß die Bundesregierung ihre Politik ohne Illusionen fortsetzen werde.

296 12.09. Botschafter Allardt, Moskau, an Bundesminister Brandt S. 1142

Allardt zieht eine Zwischenbilanz der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR. Die Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR habe bestätigt, daß die Ostpolitik der Bundesrepublik ein Störfaktor für die sowjetische Bündnis- und Machtpolitik sei. Allardt plädiert dafür, den Dialog mit der UdSSR fortzusetzen. Er müsse aber auf einer Basis der Gleichberechtigung und des beiderseitigen Interessenausgleichs geführt werden: Einseitige Vorleistungen würden die sowjetische Regierung nur in dem Glauben bestärken, in der Deutschlandpolitik „auf dem rechten Weg" zu sein. Der Botschafter schlägt vor, das direkte Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko fortzusetzen.

297 13.09. Gesandter Freiherr von Stackelberg, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1147

Stackelberg übermittelt eine Aufzeichnung des CDU-Abgeordneten Birrenbach über Gespräche mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Eugene Rostow, sowie dem Sonderberater des Präsidenten Johnson, Walt W. Rostow, in

Washington. Eugene Rostow habe betont, daß trotz der zurückhaltenden Reaktion der USA auf die Krise in der ČSSR an der Gültigkeit der amerikanischen Verpflichtungen aus dem NATO-Vertrag nicht zu zweifeln sei. Das Bündnis müsse allerdings gestärkt werden, und dies sei vor allem Aufgabe der Bundesrepublik. Walt W. Rostow habe mit Blick auf eine längerfristige Lösung des Devisenausgleichs eine Aufwertung der DM angeregt. Auch er habe größere Verteidigungsanstrengungen von den Europäern gefordert. Beide Gesprächspartner hätten versichert, daß ein Eingreifen der UdSSR in der Bundesrepublik unter Berufung auf die Artikel 53 und 107 der UNO-Charta den Bündnisfall auslösen würde.

298 15.09. Botschafter Schnippenkötter, z. Z. Genf, an Staatssekretär Duckwitz S. 1151

Schnippenkötter berichtet über die Erörterung des Nichteinsatzes von Kernwaffen auf der Konferenz der Nichtnuklearstaaten in Genf. Dabei handele es sich um eine „negative" Sicherheitsgarantie an die Nichtnuklearen als Kompensation für deren Kernwaffenverzicht. Sie bestünde im Verbot der Anwendung von Atomwaffen in einem bewaffneten Konflikt zwischen nuklearen und nichtnuklearen Staaten. Die amerikanische Regierung sei gegen jede derartige Einschränkung. Die UdSSR wolle diese Regelung nur auf die Unterzeichner des Nichtverbreitungsabkommens sowie auf Staaten anwenden, die keine Kernwaffen Dritter auf ihrem Territorium zulassen. Diese Formel werde von den NATO-Staaten abgelehnt, da die Möglichkeit zur nuklearen Verteidigung gegen konventionelle Angriffe in Europa unverzichtbar sei. Schnippenkötter schlägt die Vorbereitung einer Formel für den Nichteinsatz von Kernwaffen vor.

299 16.09. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem japanischen Außenminister Miki S. 1155

Kiesinger legt dar, daß auch nach der Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR die Politik der Entspannung grundsätzlich fortgesetzt werden solle. Jedoch sei zu prüfen, ob sie sich bislang der richtigen Mittel bedient habe. Sein Vorschlag zur Einberufung einer NATO-Gipfelkonferenz solle der sowjetischen Regierung zeigen, daß die Bundesrepublik nicht nur zur Verteidigung, sondern auch zu Gesprächen bereit sei. Miki verweist auf die komplexe politische und wirtschaftliche Situation in Asien. Werde keine Lösung für die dortige Armut gefunden, so entstünden bald ein zweites und drittes Vietnam. Deshalb sei eine verstärkte Entwicklungshilfe aus der Bundesrepublik willkommen.

300 16.09. Bundesminister Brandt an Regierungsrat Preuss, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit S. 1160

Zur Vorbereitung des Aufenthalts des Bundesministers Wischnewski vom 20. bis 23. September 1968 in der VAR übermittelt Brandt eine Aufzeichnung über die Lage im Nahen

Osten. Dazu führt er aus, daß sich die Positionen Israels und der arabischen Staaten seit dem Nahost-Krieg vom Juni 1967 kaum angenähert hätten. Daher seien die Aussichten für eine friedliche Lösung in absehbarer Zukunft sehr gering. Der starke sowjetische Einfluß auf die ägyptische Regierung verhindere eine Normalisierung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der VAR. Verhandlungen über konkrete Projekte der Entwicklungshilfe könnten erst nach der Wiederaufnahme voller diplomatischer Beziehungen geführt werden.

301 16.09. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 1162

Ruete äußert sich zu jugoslawischen Wiedergutmachungsforderungen. Eine Erfüllung sei u.a. deshalb abzulehnen, weil Jugoslawien den Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik nicht anerkenne. Eine kompromißlose Ablehnung würde jedoch das bilaterale Verhältnis belasten und die Glaubwürdigkeit der Ostpolitik in Frage stellen. Ruete empfiehlt daher, der jugoslawischen Regierung wirtschaftliche Hilfe zu gewähren, etwa in Form langfristiger Kredite. Diese könnten als „Friedensfonds" oder „Entspannungsbeitrag" bezeichnet werden. In einem Schreiben solle die Bundesregierung erklären, daß sie mittels dieser Kapitalhilfe die Beziehungen zu Jugoslawien von der Streitfrage der Wiedergutmachung befreien wolle.

302 16.09. Gesandter Freiherr von Stackelberg, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1166

Stackelberg berichtet über ein Gespräch des Vorsitzenden der SPD-Fraktion im Bundestag, Schmidt, mit dem amerikanischen Außenminister über die Themen atlantische Politik, Nichtverbreitungsabkommen, NPD und Europa-Politik. Rusk bedauerte die Zweifel an der amerikanischen Sicherheitsgarantie, die in der Bundesrepublik laut geworden seien. Es gebe kein sowjetisch-amerikanisches Einverständnis über Einflußsphären. Schmidt verwies auf das Nichtverbreitungsabkommen, das ein Beispiel für die Interessengemeinschaft zwischen USA und UdSSR darstelle. Rusk wandte ein, daß die Vermeidung eines Atomkrieges im Interesse aller sei. Er kündigte eine Erklärung zu Artikel 53 und 107 der UNO-Charta an, aus denen die UdSSR ein Recht auf militärische Intervention in der Bundesrepublik ableite.

303 17.09. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem amerikanischen Botschafter Cabot Lodge S. 1170

Kiesinger bezeichnet die militärische Lage nach der Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR als ernst. Cabot Lodge erläutert die amerikanische Auffassung, daß auf diese Bedrohung des westlichen Bündnisses eine Antwort gefunden werden müsse, die aber nicht provozierend wirken dürfe. Neben verstärkten Konsultationen innerhalb der NATO sei eine Verbesserung der Verteidigungsbemühungen wie z.B. eine Erhöhung des Militäretats und des Devisenausgleichs angezeigt. Gehe die Bundesrepublik dabei voran, könne mit einer positiven

amerikanischen Reaktion gerechnet werden. Kiesinger verweist auf die finanziellen Schwierigkeiten. Er räumt ein, daß aus Sicht der UdSSR die politische Entwicklung in der ČSSR bedrohlich gewesen sei. Daher müsse die NATO ohne „Säbelgerassel" gestärkt werden. Der amerikanische Außenminister Rusk habe sicher recht gehabt mit seiner Prognose, daß der Kommunismus die Koexistenz nicht aushalten werde.

304 17.09. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 1176

Ruete faßt Informationen aus Gesprächen des Ministerialrats Kleindienst, Bundesministerium für Wirtschaft, und des Vorstandsmitglieds im Exportausschuß des Bundesverbands der deutschen Industrie, Schulz, am Rande der Leipziger Messe zusammen. Die DDR sei weiterhin an Wirtschaftsgesprächen auf Ministerebene interessiert. Die Frage der von der Bundesregierung zurückgehaltenen Ausgleichszahlung für Mineralöllieferungen aus der DDR solle vorab geklärt werden. Ruete rät dazu, zunächst das Ergebnis der Diskussionen über die ČSSR in der NATO und der UNO abzuwarten. Er weist darauf hin, daß die Zurückstellung des Mineralölsteuerausgleichs die einzig effektive Gegenmaßnahme gegen die Einführung des Paß- und Sichtvermerkszwangs durch die DDR am 11. Juni 1968 gewesen sei.

305 18.09. Gesandter Freiherr von Stackelberg, Washington, an Bundesminister Brandt S. 1178

Stackelberg gibt den Inhalt einer amerikanischen Aufzeichnung über das Gespräch des CDU-Abgeordneten Birrenbach mit dem amerikanischen Präsidenten am 13. September 1968 wieder. Angesichts der Krise in der ČSSR betonte Johnson die Notwendigkeit einer Stärkung der westlichen Allianz. Die Initiative dazu müsse aber von den europäischen Bündnispartnern ausgehen. Die Bundesregierung solle in diesem Sinne auf Frankreich einwirken. Zudem müsse sich Europa stärker an den Kosten der Verteidigung beteiligen. Johnson wies darauf hin, daß nur die Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR eine Initiative im amerikanischen Kongreß, die in Europa stationierten Truppen zu reduzieren, aufgehalten habe.

306 19.09. Deutsch-niederländische Regierungsbesprechung S. 1180

Ministerpräsident de Jong äußert sich besorgt über den „Leber-Plan", der niederländischen Interessen schade und gegen EG-Beschlüsse verstoße. Es wird vereinbart, hierzu eine Arbeitsgruppe einzusetzen. De Jong erläutert, daß die Niederlande sowohl eine Erweiterung der europäischen Gemeinschaften als auch deren politische Integration anstreben. Die Bundesrepublik solle unabhängiger von Frankreich agieren und stärker mit den übrigen vier EG-Staaten zusammenarbeiten. Bundeskanzler Kiesinger vertritt die Ansicht, daß es aussichtslos sei, Staatspräsident de Gaulle auf diese Weise zu einer anderen Politik bewegen zu wollen. Er teile die Auffassung, daß den Europäischen Gemeinschaften großer Schaden drohe, wenn die Entwicklung bis zur Aufnahme von Verhandlungen mit Großbritannien stag-

niere, wolle aber keine Konfrontation mit Frankreich. Es besteht Einvernehmen, daß die fünf übrigen EG-Staaten auf Gebieten außerhalb der Römischen Verträge stärker untereinander und mit Großbritannien zusammenarbeiten sollten.

307 19.09. Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1187

Grewe resümiert ein Gespräch mit einigen NATO-Botschaftern unter Beteiligung des amerikanischen UNO-Botschafters Ball und des NATO-Generalsekretärs. Ball vertrat die Ansicht, daß die Rüstungskontroll-Gespräche fortgesetzt werden müßten, obwohl sich die sowjetische Regierung durch die Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR als unberechenbar erwiesen habe. Grewe und Brosio bezweifelten, ob dies der Öffentlichkeit zum jetzigen Zeitpunkt zugemutet werden könne. Während der belgische Botschafter de Staercke im „Prager Gewaltakt" das Schwächezeichen eines unsicheren Regimes sah, betonte sein französischer Kollege Roger Seydoux, das sowjetische Vorgehen werde sich in einigen Wochen als erfolgreich erweisen. De Staercke wies darauf hin, daß die UdSSR vor weiteren Interventionen, auch gegen die Bundesrepublik, gewarnt werden müsse. Ball äußerte die Auffassung, daß es die erste Aufgabe des nächsten amerikanischen Präsidenten sein müsse, den Vietnam-Krieg zu beenden.

308 20.09. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 1190

Ruete gibt Eindrücke aus einem Gespräch mit dem rumänischen Botschafter wieder. Oancea erläuterte, daß die rumänische Regierung sich bemühe, im Gespräch auch mit den Verbündeten zu bleiben, deren Truppen an der Intervention des Warschauer Pakts in der ČSSR beteiligt waren. Andererseits wolle sie die Beziehungen zur Bundesrepublik ausbauen. Zum Kulturaustausch wurde vereinbart, kein formelles Abkommen abzuschließen, sondern eine Reihe von Kulturprogrammen aufzustellen. Oancea wies auf die Bedeutung hin, die eine Erhöhung der Kontingente für den Export landwirtschaftlicher Erzeugnisse in die Bundesrepublik hätte.

309 23.09. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Präsident Senghor S. 1194

Kiesinger beglückwünscht den senegalischen Präsidenten zur Auszeichnung mit dem Friedenspreis des Deutschen Buchhandels für sein literarisches Gesamtwerk. Er entschuldigt sich gleichzeitig für die Ausschreitungen von Studenten am Rande der Preisverleihung. Senghor teilt mit, es sei beabsichtigt, im Senegal den Deutschunterricht und das Studienfach Germanistik weiter auszubauen.

310 25.09. Gesandter Limbourg, Paris, an die Staatssekretäre Duckwitz und Lahr S. 1196

Limbourg berichtet über Äußerungen des Ministerpräsidenten Couve de Murville zu den Gründen für die Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR. Danach seien Befürchtungen ausschlaggebend gewesen, daß die enger gewordenen Wirtschaftsbeziehungen zum Westen, insbesondere zur Bundesrepublik, auch zu einer politischen Loslösung der ČSSR aus dem Ostblock führen könnten. Der Gesandte teilt mit, es gebe Hinweise darauf, daß Staatspräsident de Gaulle diese Auffassung teile.

311 26.09. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem britischen Botschafter Jackling S. 1197

Jackling übergibt ein Schreiben des Premierministers Wilson zur britischen Europapolitik und verweist auf die Bedeutung der bevorstehenden Gespräche des Bundeskanzlers mit dem französischen Staatspräsidenten in dieser Frage. Gleichzeitig betont er die britische Entschlossenheit, die Bundesrepublik in jeder Hinsicht gegen die UdSSR zu verteidigen. Kiesinger sichert zu, gegenüber de Gaulle auf Schritte hin zu einer Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften drängen zu wollen. Allerdings könne er es nicht auf einen Bruch ankommen lassen. Wichtig sei eine möglichst enge Zusammenarbeit mit Großbritannien auf allen Gebieten außerhalb der Römischen Verträge von 1957. Unter anderem sei angeregt worden, daß die europäischen Staaten innerhalb der NATO einen „Caucus" bilden sollten. Der Botschafter sichert zu, daß jeder Vorschlag der EG-Staaten für eine Übergangsregelung geprüft werde, vorausgesetzt, er sei „unmittelbar mit dem Beitritt verknüpft".

312 27.09. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Staatspräsident de Gaulle S. 1200

Kiesinger äußert sich zu den Folgen der Krise in der ČSSR. Dazu gehöre auch, daß die UdSSR die These aufgestellt habe, sozialistische Staaten dürften nicht aus der sozialistischen Gemeinschaft ausbrechen. Folglich werde die sowjetische Regierung jeden Versuch einer Wiedervereinigung Deutschlands als feindseligen Akt ansehen. De Gaulle hebt hervor, daß die UdSSR das „tschechoslowakische Problem" auch „wegen Deutschland" lösen wollte. Möglicherweise wäre es nicht zu der Intervention gekommen, wenn die Bundesregierung politischen Forderungen nach Wiedervereinigung in den „alten Grenzen" und nach Nuklearwaffen sowie dem „Drang nach Osten" eine Absage erteilt hätte. De Gaulle weist darauf hin, daß die USA und die UdSSR ihre Politik der Entspannung fortsetzen wollten, daher könne die Bundesregierung nur mit begrenzter amerikanischer Hilfe rechnen. Frankreich habe dagegen ein größeres Interesse am Fortbestehen Deutschlands. Eine echte bilaterale Zusammenarbeit, die die französische Regierung angeboten habe, sei jedoch geschei-

tert, „weil Deutschland eine andere Politik" betrieben habe, nämlich eine expansive Wirtschafts- und Industriepolitik, „insbesondere in Richtung auf Amerika".

313 27.09. Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem französischen Außenminister Debré S. 1212

Debré spricht sich gegen eine Stärkung der NATO aus. Die USA seien nicht zu glaubwürdigen Garantien für Europa bereit und arbeiteten eher auf eine bilaterale Einigung mit der UdSSR hin. Notwendig sei nun eine Kräftigung der wirtschaftlichen Beziehungen und eine echte Solidarität zwischen Frankreich und der Bundesrepublik. Brandt widerspricht der Ansicht, die Ostpolitik der Bundesregierung, insbesondere der Handel mit der ČSSR, habe die UdSSR provoziert. Er hält es für gefährlich, nicht auf das sowjetische Vorgehen zu reagieren, und konstatiert in den Fragen Sicherheit und NATO einen Zielkonflikt zwischen Frankreich und der Bundesrepublik. Auch er wolle die Entspannungspolitik fortführen, aber nicht zum „politischen Exhibitionisten" werden.

314 27.09. Deutsch-französische Konsultationsbesprechung S. 1219

De Gaulle äußert die Ansicht, daß die UdSSR am unangenehmsten gegen die Bundesrapublik agiere. Es sei auch ein militärischer Angriff nicht ganz auszuschließen. Die USA würden in diesem Fall, zumindest am Anfang, keine Atomwaffen einsetzen. Auch zwischen der Bundesrepublik und Frankreich bestehe keine Solidarität, die so weit gehe, für den anderen kämpfen und sterben zu wollen. Der deutsch-französische Vertrag von 1963, der dies erreichen wollte, sei von deutscher Seite sofort „zunichte gemacht" worden. Darüber hinaus unterstütze die Bundesrepublik einen britischen EG-Beitritt. Eine Mitgliedschaft Großbritanniens werde jedoch das Ende des Gemeinsamen Marktes sein und überdies Europa daran hindern, jemals eine wirklich europäische Politik zu betreiben. Kiesinger sichert zu, kein Europa ohne Frankreich schaffen zu wollen. Zur Ostpolitik führt de Gaulle aus, daß die Bundesrepublik die Oder-Neiße-Linie anerkennen und für alle Zeiten auf Kernwaffen verzichten solle. Der Bundeskanzler entgegnet, daß zur Oder-Neiße-Linie schon weitgehende Zusicherungen gegeben worden seien. Hinsichtlich der atomaren Bewaffnung werde niemals eine Entscheidung gegen Frankreich fallen.

315 27.09. Botschafter Sachs, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt S. 1227

Sachs berichtet von der EG-Ministerratstagung. Bundesminister Brandt unterbreitete Vorschläge zur europäischen Integration sowie zu verbesserten Kontakten mit den Staaten, die einen Antrag auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften gestellt hätten. Letzteres sei über Konsultationen, technologische Zusammenarbeit sowie den Abschluß von handelspolitischen Arrangements zu erreichen, die eine Perspektive auf den Beitritt

eröffnen sollten. Der Staatssekretär im italienischen Außenministerium, Malfatti, befürwortete Gespräche mit den beitrittswilligen Staaten. Unter Hinweis auf das italienische Aide-mémoire vom 23. Februar 1968 bezeichnete er die Anregungen von Brandt als Minimallösung. Der französische Außenminister Debré lehnte dagegen die Parallelität zwischen innerem Ausbau der Gemeinschaften und ihrer Erweiterung sowie die Verknüpfung von Handelsvereinbarungen und zukünftigem Beitritt ab.

316 28.09. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Ministerpräsident Couve de Murville S. 1236

Kiesinger betont, daß die Bundesrepublik angesichts der Krise in der ČSSR Unterstützung durch die befreundeten Staaten erwarte. Daher habe ihn die Äußerung des Staatspräsidenten de Gaulle vom Vortag, daß es keine wahre Solidarität zwischen der Bundesrepublik und Frankreich gebe, ein wenig schockiert. Er sehe auf vielen Gebieten Möglichkeiten zu einer intensiveren Kooperation. Zu den deutschen und französischen Ansichten hinsichtlich einer Stärkung der NATO bemerkt Couve de Murville, daß die Unterschiede in der Öffentlichkeit hochgespielt würden. Gegen einen EG-Beitritt Großbritanniens äußert er Bedenken. Kiesinger erwidert, daß zunächst durch eine Zwischenlösung, wie etwa den Abschluß von Handelsvereinbarungen, Zeit gewonnen werden müsse. Er hebt hervor, mit einer Stärkung der NATO sei gemeint, daß es keine weiteren Abzüge von Truppen geben dürfe.

317 28.09. Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem französischen Außenminister Debré S. 1241

Debré stellt fest, daß Frankreich im Gegensatz zur Bundesrepublik in handelspolitischen Arrangements zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den beitrittswilligen Staaten kein Präjudiz für deren spätere Mitgliedschaft sehe. Frankreich stehe weiterhin zur Übereinkunft vom 16. Februar 1968, allerdings ohne zeitliche Terminierung eines Beitritts. Brandt betont die praktische Bedeutung eines Arrangements für die Herabsetzung von Zoll- und Handelsschranken. Er zeigt sich überzeugt, daß ohne Gespräche über die Erweiterung der innere Ausbau der Gemeinschaften stagnieren werde. Erst wenn eine faire Lösung in dieser Frage gefunden sei, könne den französischen Vorschlägen gefolgt und über Agrarfragen verhandelt werden.

318 28.09. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Staatspräsident de Gaulle S. 1248

Der Bundeskanzler stellt klar, daß mit dem Wunsch nach Stärkung der NATO vor allem die Wahrung einer glaubhaften Abschreckung gemeint sei. Er betont erneut, wie wichtig angesichts der Lage in der ČSSR die Unterstützung der Bundesrepublik durch Frankreich sei. De Gaulle hält dagegen die Interessenlage beider Staaten für nicht identisch, da die Krise die Bundesrepublik unmittelbarer treffe. Er rät dazu, gegenüber dem Osten

„sehr bescheiden zu sein", nicht nur hinsichtlich der Grenzfrage und der Wirtschaftsbeziehungen, sondern auch bezüglich der „Situation Ostdeutschlands". Die Teilung zu akzeptieren sei eine Sache, Revanche eine andere, und je provozierender die Bundesrepublik agiere, desto mehr störe dies Frankreich. De Gaulle betont, daß es Dinge gebe, „die Frankreich sagen könne, Deutschland aber nicht". Kiesinger entgegnet, daß die Bundesregierung alles unterlassen habe, was die Bevölkerung in den Ostblock-Staaten hätte aufwiegeln können. Die Entwicklung, die dort begonnen habe, werde sich langfristig als unumkehrbar erweisen. Zur Frage der deutsch-französischen Solidarität bemerkt de Gaulle, daß es nie zu einer präferentiellen Zusammenarbeit in der politischen Praxis gekommen sei.

319 29.09. Botschafter Schnippenkötter, z. Z. Genf, an das Auswärtige Amt S. 1260

Schnippenkötter informiert über die Resolutionen zur friedlichen Nutzung der Kernenergie, die am 26. September 1968 von der Konferenz der Nichtnuklearstaaten in Genf verabschiedet wurden. Entschließungen, welche für die Bundesrepublik als Industriestaat und für EURATOM nachteilig gewesen wären, wie etwa ein Verbot bestimmter Technologien oder Einschränkungen beim Austausch von Informationen und von nuklearem Material, seien verhindert worden. Die Bundesregierung habe die Gelegenheit genutzt, ihre Interpretationen unklarer Formulierungen im Nichtverbreitungsabkommen vor einem weltweiten Forum in Gegenwart der kommunistischen Staaten zu Protokoll zu geben.

320 30.09. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank S. 1264

Frank faßt ein Gespräch mit Bundesminister Wischnewski über dessen Aufenthalt vom 20. bis 23. September 1968 in der VAR zusammen. Dort finde derzeit ein Machtkampf zwischen einem pro- und einem antisowjetischen Lager statt. Wischnewski sei mitgeteilt worden, daß eine größere Bereitschaft der Bundesrepublik zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit der ägyptischen Regierung eine unabhängigere Außenpolitik ermöglichen würde. Frank fragte, ob mit Gegenleistungen zu rechnen sei, etwa dergestalt, daß die VAR anderen arabischen Staaten den Weg zur Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Bundesrepublik freigebe. Wischnewski sprach sich dafür aus, diesen Gedanken in künftigen Gesprächen vorzubringen.

321 30.09. Botschafter Schnippenkötter, z. Z. Genf, an das Auswärtige Amt S. 1266

Schnippenkötter berichtet über die Ergebnisse der Konferenz der Nichtnuklearstaaten. Diese hätten vor allem der Forderung nach Verbesserung der eigenen Sicherheit durch Abrüstung oder durch Garantien seitens der Nuklearmächte Ausdruck verliehen. Es sei allerdings nicht gelungen, ein Verbot der Anwendung von Atomwaffen zu erreichen. Dagegen wurde die von der

Bundesrepublik eingebrachte Resolution zu den Themen Gewaltverbot, Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten und Recht auf Selbstverteidigung verabschiedet. Für die Bundesrepublik sei die Konferenz ein Erfolg gewesen; sie habe sich überzeugend als friedlicher nuklearer Industriestaat präsentiert. Dadurch sei das latente Mißtrauen, das bei einigen Staaten aufgrund der Haltung der Bundesregierung zum Nichtverbreitungsabkommen vorhanden gewesen sei, einem weitgehenden Verständnis gewichen.

322 01.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr S. 1271

Bahr gibt einen Bericht des Stellvertretenden Regierungssprechers wieder. Ahlers habe im Zusammenhang mit den deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen vom 27./28. September 1968 mitgeteilt, daß der Bundeskanzler „zusammengebrochen, geschockt und in einem fast bemitleidenswerten Zustand" sei. Kiesinger stehe vor den „Trümmern seiner Frankreich-Politik", denn er habe erkennen müssen, daß auch die französische Regierung eine Wiedervereinigung Deutschlands nicht befürworte.

323 01.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 1272

Zur Vorbereitung auf eine Kabinettssitzung am folgenden Tag resümiert Ruete für Bundesminister Brandt den Stand der Diskussionen in der NATO über mögliche politische, militärische und wirtschaftliche Maßnahmen, welche aufgrund der Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR notwendig geworden seien. Eine Verstärkung der Verteidigungsanstrengungen, vor allem seitens der Bundesrepublik, sei unerläßlich. Dies habe aus Rücksicht auf die Entspannungspolitik jedoch ohne „lautstarke Plakatierung" zu erfolgen. Weiterhin sollten die NATO-Mitgliedstaaten die Bereitschaft zum Abbau der Ost-West-Spannungen betonen.

324 01.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr S. 1278

Bahr analysiert mögliche Auswirkungen der Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR auf die Entspannungspolitik der Bundesrepublik. Angesichts der Machtverhältnisse müsse auch weiterhin das Gespräch mit der UdSSR fortgeführt werden. Die Kontakte zur sowjetischen Regierung hätten Vorrang vor denen zur DDR und zu den übrigen Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts, also zu „Zwischen-Europa". Um dem Ziel, den Status quo in Europa zu verändern, näher zu kommen, könne es für die Bundesregierung notwendig sein, einige Aspekte des Status quo zu akzeptieren. Dazu könne die Erklärung genügen, die DDR sei ein Staat. Dies stelle keine völkerrechtliche Anerkennung dar, würde jedoch den Kern der Vorwürfe aus der UdSSR und der DDR entkräften. Bahr rechnet mit einer sowjetischen „Friedensoffensive" zur Rückgewinnung politisch verlorenen Terrains. Dann sei der richtige Moment für eine Initiative der Bundesregierung gekommen.

325 01.10. Gesandter Limbourg, Paris, an das Auswärtige Amt S. 1281

Limbourg berichtet über deutsch-französische Gespräche zur ELDO-Krise. Frankreich wünsche nach der britischen Entscheidung, keine Mehrkosten zu übernehmen, einen baldigen Abbruch des laufenden Programms. An dessen Stelle sollten eine reorganisierte ELDO ohne Großbritannien und ein neues Programm treten, das einen Ersatz der britischen „Blue Streak" durch eine französische Trägerrakete vorsehe. Die Bundesregierung befürworte dagegen eine Durchführung des aktuellen Programms. Großbritannien solle nicht aus den laufenden finanziellen Verpflichtungen entlassen werden.

326 05.10. Botschafter von Lilienfeld, z. Z. Washington, an Bundeskanzler Kiesinger S. 1283

Lilienfeld charakterisiert die innenpolitische Situation der USA als desolat. Angesichts der wirtschaftlichen Schwierigkeiten und der Belastung durch den Vietnam-Krieg hält er eine zunehmende Entfremdung von Europa für wahrscheinlich. Vor allem hinsichtlich Berlins bestehe die Gefahr, daß sich die USA mit einem allmählichen „Absterben" oder sogar einem Verlust der Stadt abfinden könnten. Lilienfeld zieht den Schluß, daß als Nachfolger des Botschafters Knappstein eine herausragende Persönlichkeit des politischen Lebens für eine Übergangszeit nach Washington entsandt werden müsse, welche die zu erwartenden Belastungen in den bilateralen Beziehungen meistern könne. Er empfiehlt den CDU-Abgeordneten Birrenbach.

327 08.10. Botschafter Böker, New York (UNO), an das Auswärtige Amt S. 1287

Böker berichtet vom Treffen der NATO-Außenminister am 7. Oktober 1968 in New York. Angesichts der sowjetischen Propaganda äußerte der niederländische Außenminister Luns Besorgnis um die Sicherheit von Berlin (West). Der amerikanische Außenminister Rusk vertrat die Ansicht, das von der UdSSR „in Anspruch genommene Recht in bezug auf sozialistische Länder sei ohne geographische Begrenzung". Sein griechischer Kollege Pipinelis betonte, daß die „NATO-Interessen nicht im engen Sinne durch die ‚legalen' Interessen des Vertragsgebiets der NATO limitiert sein könnten". Der französische Außenminister Debré stellte die Frage, ob bislang auf die Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR, die auch als „defensiv" bezeichnet werden könne, angemessen reagiert worden sei. Die UdSSR müsse davon überzeugt werden, daß sie sich im Irrtum befunden habe. Bundesminister Brandt sicherte die Mitwirkung der Bundesrepublik an einer Stärkung der europäischen Verantwortung innerhalb der NATO zu.

328 09.10. Bundesminister Brandt, z. Z. New York, an Staatssekretär Duckwitz S. 1290

Brandt resümiert eine Unterredung mit dem sowjetischen Außenminister. Gromyko befürwortete eine Fortsetzung der Gespräche über einen Gewaltverzicht. Diese seien nur dann sinnvoll, wenn die Bundesregierung Flexibilität und Realismus bei der Anerkennung bestehender Grenzen, gegenüber der DDR, in der Berlin-Frage und hinsichtlich des Münchener Abkommens von 1938 zeige. Brandt betonte, Gewaltverzicht bedeute, daß Veränderungen der gegenwärtigen Lage nur im Einvernehmen mit den betroffenen Staaten erfolgen dürften. Im übrigen könne es keine Lösung wesentlicher politischer Fragen geben, wenn nicht für die Deutschen eine Perspektive für ein Zusammmenleben und eine Normalisierung offenbleibe.

329 09.10. Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem türkischen Außenminister Çaglayangil in New York S. 1294

Çaglayangil sieht in der Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR ein Zeichen dafür, daß die Abschrekkung der NATO nicht ausreiche. Nun müsse die Allianz Solidarität und Entschlossenheit zeigen. Er vertritt die Ansicht, die UdSSR „habe ernste Angst vor einer Desintegration nicht nur des Blocks, sondern auch Sowjetrußlands selbst". Brandt bezeichnet die neue sowjetische Doktrin vom sozialistischen „Commonwealth" als beunruhigend. Es bestehe die Gefahr, daß die UdSSR künftig auch sozialistische Staaten außerhalb des Ostblocks als Teil ihrer Interessensphäre betrachte. Die Gesprächspartner stimmen überein, daß grundlegende Entscheidungen in der NATO erst nach der Konstituierung der neuen amerikanischen Regierung getroffen werden können.

330 11.10. Aufzeichnung des Referats II A 7 S. 1298

Das Referat spricht sich dagegen aus, daß der Bundeskanzler bei seinem Aufenthalt vom 24. bis 28. Oktober 1968 in Portugal die militärische Zusammenarbeit thematisiert. Die Lieferungen der Bundesrepublik Anfang der sechziger Jahre hätten im Zusammenhang mit dem Bemühen gestanden, eine logistische Basis der Bundeswehr in Portugal zu schaffen. Sie hätten immer wieder zu kritischen Äußerungen afrikanischer Staaten geführt, da die Verwendung des Rüstungsmaterials in den portugiesischen Überseegebieten nicht habe ausgeschlossen werden können. Die Bundesregierung müsse die 1967 aus Gründen geringerer Haushaltsmittel und einer veränderten strategischen Konzeption beschlossene drastische Reduzierung dieser Zusammenarbeit ungeachtet neuer portugiesischer Forderungen umsetzen.

331 11.10. Vortragender Legationsrat I. Klasse Stoecker, Berlin (West), an Ministerialdirektor Ruete S. 1302

Stoecker erläutert die Beweggründe des Senats von Berlin, bei den drei alliierten Stadtkommandanten ein Verbot der NPD anzuregen. Vor dem Hintergrund der Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR werde befürchtet, daß die Präsenz der NPD die UdSSR provozieren und damit die Stadt gefährden könnte. Es dürfe nicht übersehen werden, daß Berlin (West) ein „Stachel im kommunistischen Fleisch" sei. Daher müßten Organisationen und deren Veranstaltungen dort nach einem strengeren Maßstab beurteilt werden als in der Bundesrepublik.

332 11.10. Botschafter Knappstein, Washington, an Bundesminister Brandt S. 1304

Knappstein resümiert ein Gespräch von Brandt mit dem amerikanischen Außenminister am 8. Oktober 1968. Rusk reagierte skeptisch auf den Vorschlag, als Antwort auf die sowjetische Propaganda in einem alliierten Papier die „Rechtmäßigkeit dessen, was die Bundesregierung über Jahre hin in Berlin getan habe", zu bestätigen. Brandt wiederum äußerte Vorbehalte gegen die Schaffung eines „European Caucus" innerhalb der NATO: Auf keinen Fall dürfe dies zu einem reduzierten amerikanischen Engagement in Europa führen. Hinsichtlich des Devisenausgleichs regte er an, das Problem nicht bilateral, sondern durch ein umfassendes NATO-Abkommen zu lösen. Es könne nicht erwartet werden, daß die Bundesrepublik sich zum Wortführer einer militärischen Stärkung der Allianz mache.

333 11.10. Ministerialdirigent Heipertz, Prag, an Staatssekretär Duckwitz S. 1308

Heipertz berichtet von einem Gespräch mit einem tschechoslowakischen Gewährsmann über die künftige Politik der ČSSR. Angesichts starker Kräfte in der UdSSR, die eine ideologisch harte Linie befürworteten, werde vorerst eine „Politik der Enthaltsamkeit" verfolgt. Die Handelsbeziehungen mit dem Westen sollen jedoch ausgebaut werden. In öffentlichen Verlautbarungen wolle die ČSSR vor allem die USA attackieren; hinsichtlich der Bundesrepublik werde sie nur dann der „propagandistischen Pflichtübung" nachkommen, wenn dies unvermeidbar sei. Es wäre fatal, wenn in der Bundesrepublik der Eindruck entstünde, die ČSSR könne abgeschrieben werden.

334 11.10. Botschafter Böker, New York (UNO), an das Auswärtige Amt S. 1311

Böker faßt ein Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem australischen Außenminister Hasluck in New York zusammen. Brandt äußerte die Ansicht, daß die Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR vor allem in der Furcht vor einer politischen Destabilisierung der UdSSR begründet gewesen sei. Hasluck betonte, die sowjetische Regierung müsse wei-

ter in die Erörterung internationaler Probleme einbezogen werden. Auf die Bitte nach Unterstützung für die Bewerbung der Bundesrepublik um einen Sitz im Gouverneursrat der IAEO sicherte Hasluck zu, daß Australien eine Erweiterung des Gremiums befürworten werde, solange dies nicht zur Mitgliedschaft wirtschaftlich und technisch unqualifizierter Staaten führe.

335 11.10. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem amerikanischen Verteidigungsminister Clifford S. 1313

Kiesinger neigt zu der Überzeugung, daß das sowjetische Vorgehen gegenüber der ČSSR Teil eines umfassenderen Plans gewesen sei. Die Politik der Koexistenz habe in beiden Bündnissen zur Lockerung der inneren Bindung geführt. Auch der NATO biete sich nun die Chance zur Festigung der Allianz. Clifford erläutert, die Abschreckung gegenüber der UdSSR bestehe darin, daß ein Schlag gegen die Bundesrepublik einen Schlag gegen die USA bedeute. Der amerikanische Verteidigungsminister hebt die Gefährlichkeit der sowjetischen Militärmacht hervor. Gleichzeitig verweist er auf amerikanische Erfolge bei der Entwicklung neuer Waffen und auf den innenpolitischen Druck in den USA, Truppen aus Europa abzuziehen. Kiesinger versichert, daß sich die Bundesregierung nicht nur um einen erhöhten Verteidigungsbeitrag, sondern auch um eine langfristige Regelung des Devisenausgleichs bemühe. Clifford betont, daß die Zukunft der NATO weitgehend von den Entscheidungen der Bundesregierung abhänge.

336 11.10. Botschafter Böker, New York (UNO), an das Auswärtige Amt S. 1321

Böker berichtet von einer Unterredung des Bundesministers Brandt mit dem britischen Außenminister in New York. Zunächst wurde über die Planungen der Bundesrepublik, Belgiens, Großbritanniens und Italiens für eine verstärkte Zusammenarbeit der EG mit den beitrittswilligen Staaten gesprochen. Dazu werde demnächst ein belgisches Papier in Umlauf gebracht. Stewart äußerte die Hoffnung, daß diese Initiative nicht auf ein französisches Veto treffen werde. Mit Blick auf den amerikanischen Vorschlag eines „European Caucus" in der NATO sprach sich Brandt für erhöhte europäische Verteidigungsanstrengungen aus. Angesichts sowjetischer Befürchtungen plädierte Stewart für eine baldige Unterzeichnung des Nichtverbreitungsabkommens durch die Bundesrepublik. Damit würde der UdSSR auch eine Propagandawaffe genommen.

337 11.10. Botschafter Böker, New York (UNO), an das Auswärtige Amt S. 1325

Böker informiert über ein Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem jugoslawischen Außenminister am Vortag in New York. Nikezić führte aus, daß Jugoslawien mehr denn je an verstärkten Wirtschaftsbeziehungen mit dem Westen interessiert sei. Brandt widersprach französischen Vorwürfen, wonach die

Ostpolitik der Bundesregierung mitverantwortlich für die Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR gewesen sei. Nikezić zeigte sich besorgt, daß nach der neuen sowjetischen „Commonwealth-Doktrin" ein vergleichbares Vorgehen gegen Jugoslawien nicht ausgeschlossen sei. Die Gesprächspartner waren sich einig, daß eine Fortsetzung der Entspannungspolitik vom Verhalten der UdSSR abhängen werde.

338 11.10. Botschafter Böker, New York (UNO), an das Auswärtige Amt S. 1330

Böker resümiert ein Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem israelischen Außenminister in New York. Zur Lage im Nahen Osten äußerte Eban die Überzeugung, daß die kompromißlose Haltung der VAR angesichts der Beeinflussung durch die UdSSR andauern werde. Lediglich mit dem pragmatischeren Jordanien scheine ein Kompromiß möglich. Er kritisierte zudem die schwache westliche Reaktion auf die Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR, die den sowjetischen Einfluß im Nahen Osten stärke. Nun scheine die UdSSR ihren „Lebensraum" auch in diese Region ausdehnen zu wollen. Eban betonte, das Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und Israel sei im augenblicklichen Zeitpunkt „so gut, als es den Umständen entsprechend möglich sei".

339 14.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 1332

Ruete gibt einen Überblick zum Stand der Diskussion in der Bonner Vierergruppe über insgesamt sechs geplante alliierte Erklärungen zu deutschlandpolitischen Themen, darunter eine Stellungnahme zum Verhältnis von Berlin (West) zur Bundesrepublik und eine Protestnote gegen die Beteiligung der DDR an der Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR. Ruete stellt die unterschiedlichen Auffassungen der Verbündeten zu den einzelnen Erklärungen heraus und erläutert die Haltung der Bundesregierung.

340 15.10. Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz S. 1336

Duckwitz berichtet von einem Gespräch der Bonner Vierergruppe. Der britische Botschafter Jackling erklärte sich bereit, beim sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin, Abrassimow, gegen die Demarche der UdSSR wegen Veranstaltungen der Bundesregierung oder einzelner politischer Parteien in Berlin (West) Einspruch zu erheben. Hinsichtlich eines möglichen Verbots der NPD in Berlin (West) bekräftigten die Alliierten ihre abwartende Haltung. Sie äußerten Erstaunen über den Zeitpunkt der Entscheidung des Internationalen Olympischen Komitees, die DDR bei künftigen Olympischen Spielen allen anderen Staaten gleichzustellen.

341 15.10. Gesandter von Schmidt-Pauli, New York (UNO), an das Auswärtige Amt S. 1338

Schmidt-Pauli faßt den Inhalt eines Gesprächs des Bundesministers Brandt mit dem nigerianischen Außenminister am 9. Oktober 1968 in New York zusammen. Aripko informierte über den nigerianischen Bürgerkrieg und hob den Wunsch hervor, der Zivilbevölkerung in Biafra Hilfe zu bringen. Enttäuscht äußerte er sich über vermutete Waffenlieferungen Frankreichs an die Aufständischen. Brandt gab der Hoffnung Ausdruck, daß Nigeria die Arbeit der ausländischen Helfer im Krisengebiet erleichtern möge.

342 15.10. Ministerialdirektor Ruete an die Ständige Vertretung bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel S. 1340

Ruete erteilt die Weisung, bei EG-Kommissar Haferkamp vorstellig zu werden und auf eine formelle Mandatserteilung für Sondierungsgespräche mit der IAEO über die in Artikel III des Nichtverbreitungsabkommens vorgesehene Verifikationsvereinbarung zu drängen. Über die Ausgestaltung dieses Abkommens sollte möglichst bald eine Einigung zwischen den EG-Mitgliedstaaten erzielt werden. Die Bundesregierung mahne eine solche Übereinkunft bereits seit geraumer Zeit an. Ruete weist darauf hin, daß eine Unterzeichnung des Nichtverbreitungsabkommens durch alle EURATOM-Mitglieder keine Voraussetzung für die Vorbereitung eines Verifikationsabkommens sei.

343 16.10. Aufzeichnung des Ministerialdirgenten Sahm S. 1345

Sahm resümiert die Ergebnisse der Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe (NPG) der NATO am 10./11. Oktober 1968 in Bonn. Im Gegensatz zu Behauptungen der Presse sei die Frage einer Mitbestimmung der nichtnuklearen europäischen Allianzpartner beim Einsatz von Atomwaffen nicht thematisiert worden. Die NPG berate zwar seit längerer Zeit über eine Weiterentwicklung der Athener „Guidelines" von 1962, sei jedoch zu dem Ergebnis gekommen, daß die Einführung individueller Vetorechte zur Zeit nicht möglich sei.

344 17.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort S. 1347

Harkort gibt Informationen des Parlamentarischen Staatssekretärs Jahn über eine Besprechung im „Kressbronner Kreis" zur Verteidigungshilfe und zum kommerziellen Rüstungsexport an Griechenland wieder. Bundeskanzler Kiesinger plädierte für einen Verkauf von vier Schnellbooten. Mit der Wiederaufnahme von Gesprächen über die vierte Tranche der Verteidigungshilfe solle noch gewartet werden. Hinsichtlich der Lieferung von U-Boot-Teilen, die sich bereits im Bau befänden, bestand bei den Gesprächsteilnehmern Unklarheit, ob diese unter das im WEU-Vertrag von 1954 festgeschriebene Verbot, U-Boote von mehr als 350 t in der Bundesrepublik zu bauen, fielen. Zudem sei zu prüfen, ob schon Zusagen bezüglich einer Exporterlaubnis gegeben worden seien.

345 17.10. Staatssekretär Duckwitz an den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundeskanzler, Freiherr von und zu Guttenberg S. 1349

Duckwitz skizziert die Position der Bundesrepublik auf der WEU-Ministerratstagung am 21./22. Oktober 1968 in Rom. Die Initiative des belgischen Außenministers Harmel zu einer Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den beitrittswilligen Staaten werde grundsätzlich befürwortet. Ein neuer Vertrag oder eine neue Institution kämen nicht in Frage; lediglich die Möglichkeit obligatorischer Konsultationen solle geprüft werden. Dies gelte auch für eine Intensivierung der verteidigungspolitischen Zusammenarbeit sowie für die Beteiligung weiterer europäischer Staaten.

346 17.10. Gesandter Oncken, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1351

Oncken referiert amerikanische Vorschläge für Reaktionen der NATO bei Übergriffen des Warschauer Pakts auf Berlin (West), Österreich und Jugoslawien. Die Eventualfallplanung sehe sowohl präventive Schritte als auch Maßnahmen im Ernstfall vor. Zu ersteren gehörten eine Stärkung der NATO, öffentliche Erklärungen und diplomatische Kontakte zu osteuropäischen Staaten. Im Falle militärischer Aktionen des Warschauer Pakts nannte der amerikanische NATO-Botschafter Cleveland eine abgestufte Palette von Reaktionen. So würde ein Angriff auf Berlin (West) oder das Gebiet der NATO einen Krieg auslösen. Ein Übergriff auf Österreich sei „fast ebenso kritisch". Am unteren Ende der Skala stehe – als Reaktion auf eine Intervention gegen Jugoslawien – die öffentliche Ankündigung, daß eine Hilfeleistung erwogen werde.

347 18.10. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm S. 1354

Sahm gibt ein Gespräch mit dem amerikanischen Botschaftsrat Dean wieder. Dean fragte, ob die Bundesregierung noch an dem Protest der drei Westmächte gegen die Beteiligung der DDR an der Intervention in der ČSSR interessiert sei. Nachdem Frankreich von Anfang an erhebliche Schwierigkeiten mit dieser Bitte gehabt habe, zeige sich nun auch Großbritannien zurückhaltender, und die USA hätten ebenfalls „die Lust verloren". Sahm schlägt vor, Dean mitzuteilen, daß auf eine entsprechende Protesterklärung weiterhin großer Wert gelegt werde.

348 18.10. Gesandter Oncken, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1355

Oncken berichtet von einer Sondersitzung des Ständigen NATO-Rats. Es wurde Kritik geäußert, daß die Bundesrepublik und die drei Westmächte bereits am Vorabend von NATO-Ministerratstagungen jene Teile des Kommuniqués, die Deutschland und Berlin betrafen, verabschiedeten. Die übrigen Staaten dürften nicht vor ein „fait accompli" gestellt werden. Der französische NATO-Botschafter Roger Seydoux und Oncken verwiesen

dagegen auf die vertraglichen Grundlagen der Vierer-Konsultationen sowie auf die besondere deutschlandpolitische Verantwortung der drei Westmächte.

349 21./22.10. Gespräche des Bundeskanzlers Kiesinger mit Ministerpräsident Borten S. 1358

Im Mittelpunkt der Unterredungen steht die Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR. Kiesinger führt aus, daß die freiheitliche Gesellschaftsordnung des Westens eine Ausstrahlungskraft besitze, die das sowjetische Herrschaftsgefüge störe. Offen sei, ob die UdSSR einen „evolutionären Weg" im Ostblock zulassen werde. Mit Blick auf den Besuch des Vorsitzenden des Ministerrats der UdSSR, Kossygin, vom 7. bis 9. Oktober 1968 in Finnland referiert Borten die finnische Ansicht, daß es keine Anzeichen für eine „Verschärfung" der sowjetischen Haltung gegenüber Finnland gebe und Finnland z.B. freier sei als Österreich, was die Einfuhr von Waffen angehe. Kiesinger betont, als Schutz des Westens sei die NATO unverzichtbar. Notwendig seien aber auch Kontakte zwischen europäischen Staaten, die allerdings, solange Frankreich eine institutionalisierte Zusammenarbeit über die Europäischen Gemeinschaften hinaus ablehne, auf bilateraler Ebene stattfinden müßten. Borten erläutert die Ostpolitik Norwegens und zeigt Interesse an Handelsarrangements zwischen den Gemeinschaften und den beitrittswilligen Staaten.

350 22.10. Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an das Auswärtige Amt S. 1362

Braun berichtet über ein Gespräch mit dem Generalsekretär im französischen Außenministerium. Alphand betonte, daß es angesichts der momentanen sowjetischen Zurückhaltung gegenüber Berlin (West) nicht ratsam sei, eine „Störaktion" herauszufordern. Aus diesem Grund erachte er sowohl den bevorstehenden Bundesparteitag der CDU als auch die geplante Bundesversammlung als problematisch. Auch die Bewerbung von Berlin (West) um die Jahrestagung 1970 der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds könne von Frankreich nicht unterstützt werden.

351 22.10. Ministerialdirigent Caspari, z.Z. Buenos Aires, an das Auswärtige Amt S. 1364

Caspari gibt den Inhalt von Gesprächen des Bundesministers Brandt während seines Besuchs in Argentinien wieder. Die argentinischen Gesprächspartner äußerten Besorgnis hinsichtlich der Agrarpolitik der EG. Brandt verwies dagegen auf die Unterstützung argentinischer Anliegen in den Gemeinschaften durch die Bundesrepublik. Von argentinischer Seite wurde die Bereitschaft zur Unterzeichnung eines Abkommens über wirtschaftlich-technische Zusammenarbeit sowie das Interesse an der Einführung des PAL-Farbfernsehsystems betont.

352 23.10. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem britischen Abgeordneten Sandys S. 1368

Kiesinger äußert Bedenken gegen den von Sandys vorgelegten Entwurf einer Entschließung der Europäischen Parlamentarierkonferenz am 8./9. November 1968 in Den Haag, da er in seiner Zielsetzung den Vorschlägen des belgischen Außenministers Harmel vom 21. Oktober 1968 entspreche. Er betont, daß keine neue, gegen Frankreich gerichtete Institution gegründet werden dürfe. Das Wunder der deutsch-französischen Aussöhnung dürfe nicht gefährdet werden. Die Bundesregierung werde die Forderung der Europäischen Parlamentarier nach einem Treffen der Regierungschefs unterstützen; allerdings dürfe es wegen der Konferenz nicht zu einer Krise mit Frankreich kommen. Daher werde die Bundesrepublik in Den Haag auch nicht die erhoffte Schlüsselstellung einnehmen können.

353 23.10. Staatssekretär Duckwitz an Staatssekretär Carstens, Bundeskanzleramt S. 1371

Duckwitz übermittelt ein Schreiben des britischen Außenministers Stewart vom 17. Oktober 1968 an Bundesminister Brandt. Er erläutert, daß die darin geäußerte Ansicht, die Bundesregierung habe ihre Haltung zur Harmel-Initiative geändert, auf einem Mißverständnis beruhe. Die Bundesregierung habe stets betont, daß sie zwar die Vorschläge des belgischen Außenministers zu einer Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den beitrittswilligen Staaten unterstütze, jedoch nicht bereit sei, deswegen das Verhältnis zur französischen Regierung zu belasten. Der Versuch, mit Frankreich zu einem Kompromiß zu kommen, sei gescheitert. Zudem müsse sich die Initiative „auf der Grundlage und im Rahmen der WEU" halten, die nur einstimmige Beschlüsse zulasse. Das Mißverständnis habe inzwischen aufgeklärt werden können.

354 24.10. Staatssekretär Duckwitz an Botschafter Freiherr von Braun, Paris S. 1374

Duckwitz übermittelt Braun die Antwort auf die Äußerungen des Generalsekretärs im französischen Außenministerium, Alphand, vom 22. Oktober 1968. Die Bundesregierung habe nicht die Absicht, „sowjetische Störaktionen" gegen Berlin (West) zu herauszufordern. Die Anwesenheit und Tätigkeit von Organen und Organisationen der Bundesrepublik in der Stadt sei gängige und von den drei Westmächten immer wieder gebilligte Praxis, die mit den geltenden Verträgen konform gehe. Eine Verlegung des Bundesparteitags der CDU oder der Bundesversammlung würde nicht nur eine innenpolitische Belastung darstellen, sondern den sowjetischen Druck weiter verstärken.

355 28.10. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem spanischen Außenminister Castiella in Madrid S. 1378

Castiella erläutert den spanischen Beitrag zur westlichen Verteidigung. Er hebt hervor, daß den USA auf der Grundlage eines 1953 geschlossenen Abkommens vier Stützpunkte zur Verfügung stünden. Seinerzeit sei Spanien wegen der atomaren Überlegenheit der USA kein Risiko eingegangen, sondern habe dadurch eine Sicherheitsgarantie erhalten. Zwischenzeitlich hätten sich die sicherheitspolitischen Voraussetzungen für eine nochmalige Verlängerung aber geändert. Spanien sehe große Gefahren für den Westen. Es wünsche daher, in eine gemeinsame spanisch-amerikanische Strategie einbezogen zu werden. Kiesinger bekräftigt den Wunsch der Bundesrepublik, Spanien möglichst eng an der Organisation Europas zu beteiligen.

356 28.10. Botschafter von Holleben, Rio de Janeiro, an das Auswärtige Amt S. 1390

Holleben faßt den Inhalt von zwei Gesprächen des Bundesministers Brandt mit dem brasilianischen Außenminister vom 24. und 26. Oktober 1968 zusammen. Magalhães Pinto erklärte, daß eine Annahme der bei der Konferenz der Nichtnuklearstaaten vom 29. August bis 28. September 1968 in Genf getroffenen Beschlüsse den Rückfall in einen Kolonisationszustand bedeute. Das Nichtverbreitungsabkommen verhindere nur die „horizontale" Weitergabe von Atomwaffen, gebe jedoch keine „vertikale" Garantie gegen die nukleare Aufrüstung der Atommächte. Der Außenminister äußerte ferner den Wunsch einer Intensivierung der finanziellen, kulturellen, technischen und wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik.

357 29.10. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Staatschef Franco in Madrid S. 1395

Franco erinnert an Geschichtsabschnitte, in denen „die beiden Völker eng zusammenstanden". Die Gesprächspartner stimmen im Rahmen einer umfangreichen Analyse der weltpolitischen Situation in der Beurteilung des expansiven Charakters der sowjetischen Außenpolitik überein. Kiesinger führt aus, er glaube allerdings nicht, daß die UdSSR einen NATO-Mitgliedstaat angreifen werde; wahrscheinlicher sei, daß sie eine kontinuierliche Ausweitung ihres Machtbereichs anstrebe, ohne dabei einen Anlaß für eine militärische Reaktion der NATO zu geben. Franco weist darauf hin, daß das politische System der UdSSR wegen seiner monolithischen Ausrichtung stärker sei als das westliche. Beide ziehen daraus den Schluß, daß alles unternommen werden müsse, um die Kräfte des Westens zu einen.

358 30.10. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem spanischen Außenminister Castiella auf der Fahrt nach El Escorial S. 1402

Castiella erläutert die spanische Politik gegenüber den Ostblock-Staaten. Spanien habe seinen Teil zum Versuch einer Entspannung beigetragen. Die Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR habe jedoch gezeigt, daß über die Möglichkeit einer „politischen Evolution" der UdSSR keine Illusionen gehegt werden dürften. Kiesinger legt dar, daß der Ostblock nur an der Oberfläche monolithisch sei und die UdSSR zukünftig in größerem Maße auf militärische Mittel werde zurückgreifen müssen. Castiella bekräftigt, daß Spanien nie gegen eine Beteiligung Großbritanniens an den europäischen Angelegenheiten gewesen sei. Die Einwände des französischen Staatspräsidenten gegen einen britischen EG-Beitritt zeugten von einer „Besessenheit de Gaulles gegen Großbritannien".

359 30.10. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Lücking S. 1409

Lücking referiert ein Gespräch mit dem Ersten Sekretär an der amerikanischen Botschaft vom Vortag. Livingston berichtete von Anzeichen einer neuen französischen Gesprächsbereitschaft gegenüber den USA infolge der Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR. Ebenso gebe es plötzlich wieder Aktivitäten Frankreichs im Berlinverkehr, nachdem zuvor monatelang keine Konvois über die Transitstrecken geführt worden seien. Im Hinblick auf die Haltung der französischen Vertreter in der Bonner Vierergruppe riet Livingston zu Geduld. Letzten Endes seien sie doch immer „bei der Stange geblieben".

360 30.10. Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz S. 1412

Duckwitz faßt ein Gespräch mit dem amerikanischen Gesandten zusammen. Fessenden führte aus, daß der amerikanischen Regierung an einem nach innen wie nach außen sichtbaren Erfolg der NATO-Ministerratstagung am 15./16. November 1968 gelegen sei. Daher sollten bereits jetzt mit der Bundesrepublik entsprechende Vorbereitungen getroffen werden. Die USA dächten daran, in Brüssel einen Beschluß zur Erhöhung der Verteidigungsausgaben herbeizuführen. Er äußerte die Hoffnung, daß die Höhe des von der Bundesregierung zu leistenden Beitrags geeignet sei, den Willen zur Stärkung des Bündnisses ersichtlich zu machen. Ferner erwarteten die USA, daß die Bundesregierung Vorschläge zur Stärkung der Verteidigungskraft der Bundeswehr unterbreiten werde.

361 30.10. Botschafter Knoke, Tel Aviv, an das Auswärtige Amt S. 1415

Knoke berichtet von einem Gespräch mit dem Unterstaatssekretär im israelischen Außenministerium am Vortag. Chelouche brachte vor, daß sich sowohl Wirtschaftsunternehmen wie amtliche Stellen in der Bundesrepublik zunehmend von arabischen Boykottdrohungen einschüchtern ließen. Er äußerte den Wunsch, daß die Bundesregierung dagegen mit gesetzgeberischen Maß-

nahmen vorgehe. Knoke bittet dringend, aktiv zur Eindämmung des Boykotts beizutragen, um den Eindruck der Passivität in dieser Angelegenheit zu vermeiden.

362 30.10. Staatssekretär Lahr an Bundesminister Brandt, z. Z. Berlin (West) S. 1417

Lahr faßt Gespräche mit dem Staatssekretär im französischen Außenministerium, de Lipkowski, sowie Abteilungsleiter Brunet am 29. Oktober 1968 zusammen. De Lipkowski führte aus, daß Frankreich sich durch den Vorschlag des belgischen Außenministers auf der WEU-Ministerratstagung am 21./22. Oktober 1968 in Rom zur Zusammenarbeit mit Großbritannien in der Außen-, Verteidigungs-, Finanz und Forschungspolitik „in eine Falle gelockt" fühle. Staatspräsident de Gaulle betrachte das von Harmel vorgeschlagene Gremium zur weiteren Beratung der Vorschläge als eine „Appellationsinstanz gegenüber dem Brüsseler Ministerrat". Lahr meint, daß es schwer werde, Frankreich von seiner grundsätzlichen Weigerung abzubringen, sich an einer Großbritannien einschließenden europäischen politischen Zusammenarbeit zu beteiligen.

363 31.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank S. 1421

Frank hält den Inhalt eines Gesprächs mit dem französischen Botschafter fest. François Seydoux ersuchte die Bundesregierung, ihre ablehnende Haltung zur Erteilung eines TTD an den Stellvertretenden Minister für das Post- und Fernmeldewesen der DDR, Probst, aufzugeben. Dessen Verhandlungen in Paris über die Einführung des französischen Farbfernsehsystems in der DDR hätten weitgehend technischen Charakter. Frank entgegnete, daß es sich hier um eine grundlegende Frage der Solidarität zwischen Frankreich und der Bundesrepublik handele. Angesichts der Bedeutung, die dem Empfang von Sendungen aus der Bundesrepublik in der DDR als Brücke zur dortigen Bevölkerung zukomme, hielte er es für angemessener, wenn Frankreich ebenfalls darum bemühen würde, die DDR „zur Übernahme des deutschen Systems zu veranlassen".

364 06.11. Legationsrat I. Klasse Mez, Khartum, an Staatssekretär Duckwitz S. 1424

Mez berichtet von einem Gespräch mit dem stellvertretenden sudanesischen Generalstabschef am 4. November 1968. Idres wies darauf hin, daß die Verlegung des Dienstsitzes des stellvertretenden Militärattachés der Bundesrepublik von Khartum nach Addis Abeba einen negativen Eindruck hinterlassen habe. Er bat ferner, die Bundesregierung möge ihre Entscheidung überdenken, erst nach einer Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen die bereits vereinbarte Lieferung von Funkmaterial durchzuführen. Unter Hinweis auf verstärkte „Infiltrationsanstrengungen" des Ostblocks plädiert Mez für rasche Hilfe seitens der Bundesrepublik.

365 06.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 1426

Ruete analysiert die Reaktionen der UdSSR und der DDR auf die jüngsten Veranstaltungen in Berlin (West). Nach lautstarken Protesten sei nun eine Beruhigung eingetreten. Parallel dazu bestätigten vertrauliche Kontakte, daß faktisch nichts gegen Berlin (West) und seine Zufahrtswege unternommen werde. Ruete empfiehlt, in der Öffentlichkeit deshalb jetzt kein „Siegesgeheul" anzustimmen, sondern erneut die Bereitschaft der Bundesregierung zur Entspannung der Situation in Berlin (West) zu bekunden. Zudem solle vor Bekanntgabe des Ortes der Bundesversammlung das Ergebnis der Gespräche des Bundesministers Brandt mit den Außenministern der Drei Mächte, Debré, Rusk und Stewart, am 14. November 1968 in Brüssel abgewartet werden.

366 06.11. Botschafter Sachs, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt S. 1429

Sachs faßt die Erörterung der Beitrittsanträge auf der Tagung des EG-Ministerrats vom 4./5. November 1968 zusammen. Der französische Außenminister Debré präzisierte die Vorstellungen von handelspolitischen Arrangements und einer technologischen Zusammenarbeit, die auch weiteren Staaten offenstehen müßten. Bundesminister Brandt äußerte dagegen den Wunsch, zunächst Vereinbarungen mit Dänemark, Großbritannien, Irland und Norwegen zu treffen; zudem befürworte die Bundesregierung größere Zollsenkungen. Der niederländische Außenminister Luns bedauerte, daß Frankreich nicht auch den Gedanken der Konsultationen aufgegriffen habe. Die Minister kamen überein, die Ständigen Vertreter mit der Prüfung der vorliegenden Vorschläge, insbesondere bezüglich des handelspolitischen Arrangements und der technologischen Zusammenarbeit, zu beauftragen.

367 08.11. Aufzeichung des Ministerialdirigenten Berger S. 1434

Berger macht auf Bemühungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit aufmerksam, in verstärktem Maße Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Beziehungen zu Staaten der Dritten Welt zu erhalten. Insbesondere durch die Forderung nach Teilnahme an Staatsbesuchen werde versucht, in den Aufgabenbereich des Auswärtigen Amts einzudringen. Es müsse dafür gesorgt werden, daß alle außenpolitischen Belange, auch auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik, ausschließlich dem Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts vorbehalten blieben.

368 08.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank S. 1436

Frank analysiert die Neuorientierung der französischen Politik gegenüber den USA, die vermutlich durch die Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR ausgelöst worden sei. Ziel der französischen Regierung sei es nun, zu einer Abstimmung der französischen Nuklearstrategie mit der ameri-

kanischen zu gelangen. Aus dem Wiederannäherungsversuch des Staatspräsidenten de Gaulle ergäben sich aber auch europapolitische Probleme für die Bundesregierung. Das von ihr befürwortete handelspolitische Arrangement mit den EG-Beitrittskandidaten diskriminiere die USA. Es müsse deshalb glaubhaft gemacht werden, daß es Teil umfassenderer europäischer Einigungsbemühungen sei, welche die politische Zusammenarbeit mit Großbritannien und die Herausbildung eines europäischen Kerns in der NATO einschließe. Falls die amerikanische Regierung auf französische Vorschläge zur Herstellung eines „präferentiellen Bilateralismus" einginge, könne die gesamte Europakonzeption der Bundesregierung in schwere Gefahr geraten.

369 08.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank S. 1440

Frank resümiert die Äußerungen zur Deutschlandfrage während der UNO-Generalversammlung in New York vom 2. bis 28. Oktober 1968. Infolge der Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR habe die Unterstützung der Position der Bundesregierung im Vergleich zum Vorjahr wieder zugenommen. Allerdings konzentriere sich diese positive Entwicklung zumeist auf die NATO-Partner, während das deutschlandpolitische Interesse in den von den Spannungen unberührten Staaten nicht gewachsen sei. Frank empfiehlt, durch verstärkte eigene Anteilnahme an weltweiten wie auch regionalen Fragen die Grundlage dafür zu schaffen, daß die Position der Bundesregierung in der Deutschlandfrage in Zukunft auch von anderen UNO-Mitgliedstaaten unterstützt werde.

370 12.11. Staatssekretär Duckwitz an die Botschaft in Moskau S. 1445

Duckwitz übermittelt Instruktionen für die Fortsetzung der Gespräche mit der sowjetischen Regierung. Auch die Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR habe nicht die Notwendigkeit verändert, nach Wegen der Entkrampfung des Verhältnisses zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR zu suchen. Der Staatssekretär bittet die Botschaft, die sowjetische Bereitschaft zu Verhandlungen u. a. über den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen, über die kulturelle und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, über den Abschluß eines Handels- und eines Luftverkehrsabkommens sowie über die Zulassung von Konsulaten zu sondieren.

371 12.11. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem amerikanischen Botschafter Cabot Lodge S. 1451

Kiesinger teilt zu seinem Besuch in Spanien vom 28. bis 30. Oktober 1968 mit, daß er das Interesse der Bundesregierung an einer Verlängerung des spanisch-amerikanischen Stützpunkte-Abkommens vom 26. September 1953 zum Ausdruck gebracht habe. Er weist dann auf Informationen hin, denenzufolge die Volkskammer der DDR am 15. November 1968 erneut

über den Zugang nach Berlin (West) beraten werde. Es stelle sich die Frage, ob die UdSSR nicht durch die Drei Mächte eine Warnung erhalten sollten, da dies einen Eingriff in alliierte Rechte bedeute.

372 13.11. Ministerialdirektor Ruete, z. Z. Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1455

Ruete faßt ein Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem amerikanischen Außenminister zusammen. Rusk teilte mit, daß der sowjetische Botschafter in Washington, Dobrynin, umgehend auf mögliche neue Behinderungen des Zugangs nach Berlin (West) angesprochen werden solle. Brandt hob die psychologische Bedeutung der Kandidatur von Berlin (West) für die Ausrichtung der Jahrestagung 1970 von Weltbank und Internationalem Währungsfonds hervor und fragte nach dem endgültigen Standpunkt der Drei Mächte zur Durchführung der Bundesversammlung in der Stadt. Rusk beurteilte die Aussichten für die Weltbanktagung als „nicht gut". Eine Verlegung der Bundesversammlung an einen anderen Ort halte er für problematisch. Die UdSSR suche derzeit überall nach Schwächemomenten des Westens; die Bundesrepublik sollte deshalb nicht nachgeben.

373 14.11. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Caspari S. 1458

Caspari legt dar, daß die Regierung der Arabischen Republik Jemen über die italienische Botschaft in Taiz anfragen lassen habe, wie die Bundesregierung auf einen formellen Vorschlag zur Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen reagieren würde. Er weist darauf hin, daß es die Bundesregierung angesichts des „Schwebezustands" zwischen Royalisten und Republikanern bislang vermieden habe, sich für eine der Bürgerkriegsparteien zu entscheiden. Werde jedoch ein offizielles jemenitisches Angebot vorgelegt, so sollte die Bundesregierung aus Gründen der Glaubwürdigkeit gegenüber den arabischen Staaten der Aufnahme von Verhandlungen zustimmen.

374 14.11. Ministerialdirektor Ruete, z. Z. Brüssel, an das Auswärtige Amt S. 1460

Ruete berichtet über ein Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem kanadischen Außenminister. Sharp führte aus, daß Kanada seine Außen- und Verteidigungspolitik von Grund auf überprüfe. Trotz einer möglichen Reduzierung des kanadischen Beitrags stehe jedoch ein Rückzug aus der NATO nicht zur Debatte. Weitere Gesprächsthemen waren die Beziehungen zu Lateinamerika und zur Volksrepublik China sowie die Situation in Biafra. Abschließend vereinbarten beide Seiten einen regelmäßigen Meinungsaustausch über Fragen der technologischen Zusammenarbeit.

375 14.11. Ministerialdirektor Ruete, z.Z. Brüssel, an das Auswärtige Amt — S. 1463

Ruete informiert über ein Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem amerikanischen Außenminister am Vortag. Rusk brachte mit Nachdruck Bedenken gegen den Plan eines handelspolitischen Arrangements mit den EG-Beitrittskandidaten vor. Der Bundesminister stellte klar, daß dabei lediglich an eine Übergangslösung auf dem Weg zur Vollmitgliedschaft gedacht werde. Rusk hob hervor, daß das angestrebte Arrangement ein vertragliches Präferenzsystem darstelle, von dem die USA ausgeschlossen seien. Für ein solches Opfer gebe es aber kein politisches Äquivalent. Auf die Bemerkung von Brandt, es gehe zunächst darum, Großbritannien wenigstens „an den Tisch" zu bekommen, reagierte der amerikanische Außenminister mit der Feststellung, „es dürfe nicht ein Tisch sein, an dem gegen die USA konspiriert werde".

376 15.11. Staatssekretär Duckwitz, z.Z. Brüssel, an das Auswärtige Amt — S. 1466

Duckwitz gibt den Inhalt eines Gesprächs des Bundesministers Brandt mit dem türkischen Außenminister wieder, das am Vortag standfand. Çaglayangil unterstrich die Bedeutung einer engen militärischen Zusammenarbeit beider Staaten. Er äußerte den Wunsch nach einer Fortsetzung der Verteidigungshilfe aus der Bundesrepublik. Çaglayangil bat ferner darum, die wirtschaftliche Entwicklung in der Türkei sowie ihre Bemühungen um eine Assoziierung mit den Europäischen Gemeinschaften zu unterstützen.

377 15.11. Ministerialdirektor Ruete, z.Z. Brüssel, an das Auswärtige Amt — S. 1468

Ruete referiert ein Gespräch des Bundesministers Brandt mit den Außenministern der Drei Mächte, Debré (Frankreich), Rusk (USA) und Stewart (Großbritannien) vom Vortag. Im Mittelpunkt standen die geplante Bundesversammlung in Berlin (West), die Einsetzung einer deutsch-deutschen Kommission zur Regelung des Berlin-Verkehrs, die Eventualfallplanung zum Schutz der Zufahrtswege nach Berlin (West) sowie dessen Bewerbung als Tagungsort für die Jahrestagung 1970 von Weltbank und Internationalem Währungsfond.

378 15.11. Runderlaß des Ministerialdirektors Frank — S. 1475

Frank faßt Gespräche des Bundeskanzlers mit der belgischen Regierung am 13./14. November 1968 in Brüssel zusammen. Kiesinger begrüßte die Vorschläge des belgischen Außenministers Harmel zur Verstärkung der europäischen Zusammenarbeit. Die Schaffung neuer Institutionen außerhalb der WEU lehnte er jedoch ab. Ministerpräsident Eyskens stimmte mit dem Bundeskanzler überein, daß Frankreich Gelegenheit zu einer dauerhaften Mitarbeit erhalten müsse. Hinsichtlich der Situation in Osteuropa machte er auf die Bedrohung der Bun-

desrepublik durch die Gefahr weiterer sowjetischer Interventionen in deren „Glacis-Bereich" aufmerksam. Beide Seiten hoben die Notwendigkeit hervor, auch in der Ostpolitik eine gemeinsame Haltung zu entwickeln und dabei ein entspanntes Verhältnis zu den osteuropäischen Staaten anzustreben.

379 16.11. Botschaftsrat I. Klasse Lahn, Kairo, an das Auswärtige Amt S. 1478

Lahn informiert über ein Gespräch mit dem Staatssekretär im ägyptischen Außenministerium. Ghaleb zeigte sich zuversichtlich hinsichtlich der Weiterentwicklung des bilateralen Verhältnisses. Allerdings sei die volle Normalisierung derzeit noch in weiter Ferne. Der politische Handlungsspielraum der ägyptischen Regierung sei weitgehend eingeschränkt. Die Bundesregierung solle deshalb Verständnis dafür haben, daß die VAR in dieser Situation ebenfalls ein gutes Verhältnis zur DDR suchen müsse.

380 18.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 1479

Ruete analysiert politische Aspekte des Interzonenhandels. In Gesprächen seien der DDR Vorschläge für eine Verbesserung des innerdeutschen Handels unterbreitet worden, darunter Ausgleichszahlungen für die Erhöhung der Mineralölsteuer durch die Bundesregierung, Aufhebung der jährlichen Kostensaldierung und Erhöhung des Swing. Im Gesamtdeutschen Ausschuß habe Bundesminister Schiller am 15. November 1968 für eine offensive Interzonenhandelspolitik der Stärke plädiert, um einen Anteil der Bundesrepublik von 10% am DDR-Außenhandel zu erreichen. Ruete weist darauf hin, daß Konzessionen im Interzonenhandel nicht isoliert stehen dürften. Vielmehr müßten sie im Dienst des gesamten Wirtschaftsverkehrs zwischen der Bundesrepublik, Berlin (West) und der DDR stehen.

381 18.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort S. 1484

Mit Blick auf die internationale Währungskrise untersucht Harkort die Konsequenzen einer möglichen Aufwertung der DM. Ein solcher Schritt trüge dazu bei, die derzeitigen Handels- und Zahlungsbilanzschwierigkeiten vieler Industriestaaten zu verbessern und die dort zu verzeichnende Devisenflucht in die Bundesrepublik zu stoppen. Unter außenpolitischem Gesichtspunkt bestünden daher keine Bedenken gegen eine Aufwertung. Auch gesamtwirtschaftliche Überlegungen, etwa ein Anstieg des Preisniveaus in der Bundesrepublik, sprächen für eine DM-Aufwertung. Allerdings könnte der Schock einer Aufwertung den mühsam in Gang gebrachten Aufschwung gefährden. Aus diesem Grund erwäge die Bundesregierung einen Kompromiß in Form von Steuerentlastungen für die Einfuhr sowie Belastungen der Ausfuhr.

382 18.11. Runderlaß des Ministerialdirektors Ruete S. 1488

Ruete zieht eine Bilanz der NATO-Ministerratstagung vom 14. bis 16. November 1968 in Brüssel. Das Kommuniqué unterstreiche die Entschlossenheit des Bündnisses, weiteren sowjetischen Übergriffen entgegenzutreten. Entsprechende Signale seien jedoch mit dem Angebot einer Fortsetzung der Entspannungspolitik verbunden worden. Umstritten seien jene Teile des Kommuniqués gewesen, in denen darauf hingewiesen werde, daß eine sowjetische Intervention in Staaten vor allem der südosteuropäischen Peripherie eine indirekte Bedrohung der Allianz darstelle. Der amerikanische Außenminister Rusk habe dazu erklärt, daß jeder Übergriff auf Berlin oder einen Bündnispartner Krieg bedeute, ein Übergriff auf Österreich oder Jugoslawien direkt die Sicherheitsinteressen der NATO berühre und ein bewaffnetes Eingreifen in Rumänien zu einer sehr ernsten Krise führen würde. Bundesminister Brandt habe darauf hingewiesen, daß zugleich nach Ansätzen für die Schaffung eines sicherheits- und friedensbewahrenden Systems für ganz Europa gesucht werden müsse.

383 18.11. Deutsch-amerikanische Regierungsbesprechung S. 1493

Der amerikanische Finanzminister übermittelt Bundeskanzler Kiesinger eine Botschaft des Präsidenten Johnson. Fowler erläutert dazu, es müsse unter allen Umständen verhindert werden, daß Frankreich eine einseitige Abwertung des Franc vornehme mit der Begründung, daß die Bundesregierung eine Aufwertung der DM ablehne. Sonst könnte das gesamte Währungsgefüge ins Wanken kommen. Johnson bitte Kiesinger, in dieser Angelegenheit unverzüglich mit Staatspräsident de Gaulle Verbindung aufzunehmen. Bundesminister Schiller lehnt eine Aufwertung der DM ab. Er schlägt stattdessen verbesserte Kreditmöglichkeiten für Frankreich sowie steuerliche Maßnahmen in der Bundesrepublik vor. Die amerikanischen Gesprächspartner äußern Zweifel an der Wirksamkeit dieser Maßnahmen.

384 19.11. Botschafter Böker, New York (UNO), an das Auswärtige Amt S. 1495

Böker berichtet über ein Gespräch mit dem Rechtsberater der Vereinten Nationen zur Regelung der Beitritts- und Depositarfrage der geplanten Wiener Vertragsrechtskonvention. Stavropoulos meinte, daß die „Wiener Formel" zwar die beste Lösung sei, bei einer Abstimmung aber nicht die nötige Zweidrittelmehrheit erhalten werde. Da auch die von den Ostblockstaaten favorisierte All-Staaten-Klausel nicht mehrheitsfähig sei, habe er eine Kompromißformel erarbeitet. Diese sehe die USA, die UdSSR und Österreich als Erstdepositare und die UNO als Enddepositar für die Ratifikationsurkunden vor. Böker erläuterte die Bedenken der Bundesregierung und bat darum, nicht durch das Propagieren von Kompromißvorschlägen das Terrain weiter aufzuweichen.

385 20.11. Botschafter Blankenhorn, London, an Bundesminister Brandt S. 1498

Blankenhorn berichtet, der britische Premierminister Wilson habe ihn um 0.30 Uhr einbestellt, um ihm mitzuteilen, daß die steuerlichen Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung der Währungskrise „völlig unzureichend" und unverantwortlich seien. Da es keine wirksame Verteidigung ohne adäquate wirtschaftliche Grundlagen gebe, sehe sich Großbritannien zu einer grundlegenden Überprüfung der militärischen Verpflichtungen gezwungen. Auch Schatzkanzler Jenkins habe darauf aufmerksam gemacht, daß Großbritannien im Falle eines Scheiterns der bevorstehenden Konferenz der Zehnergruppe in Bonn einen gleitenden Wechselkurs des Pfunds einführen und in der Folge eine „tragische Neubewertung" der militärischen Verantwortlichkeiten vornehmen müsse. Auf der Konferenz werde es darum gehen, die DM aufzuwerten, den Franc abzuwerten und die übrigen Wechselkurse stabil zu halten.

386 21.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort S. 1500

Harkort analysiert erneut die Währungskrise aus außenpolitischer Sicht. Angesichts der wirtschaftspolitischen Situation und des außenpolitischen Drucks müsse gehandelt werden. Nach wie vor seien steuerliche Maßnahmen einer Aufwertung der DM vorzuziehen. Die Möglichkeit, eine Aufwertung als Tauschobjekt in die Währungsgespräche einzubringen und von den anderen Regierungen Konzessionen etwa in der Europapolitik und beim Devisenausgleich einzuhandeln, sei ungeeignet. Harkort kommt zu dem Schluß, daß die Auswirkungen der Entscheidung gegen eine DM-Aufwertung auf die außen- und sicherheitspolitische Position der Bundesrepublik zwar noch nicht abzusehen seien. Bei ruhigerer Überlegung würden sich aber auch die anderen Regierungen daran erinnern, daß die Bundesregierung nicht die Hauptschuld an der Labilität des Währungssystems trage.

387 22.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 1504

Ruete spricht sich gegen einen Vorschlag des Ministerialdirektors Bahr aus, im Rahmen der Gespräche mit der UdSSR ein Treffen des Staatssekretärs Duckwitz mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Semjonow an einem neutralen Ort anzustreben. Ein Treffen auf dieser Ebene würde auf sowjetischer Seite zu große Erwartungen wecken. Lehne die UdSSR einen solchen Vorschlag ab, wäre zudem eine Stagnation der Gespräche unvermeidlich. Schließlich würde die Position des Botschafters der Bundesrepublik in Moskau als Gesprächspartner beeinträchtigt. Ruete schlägt daher vor, die Gewaltverzichtsgespräche durch Botschafter Allardt fortzusetzen.

388 22.11. Staatssekretär Duckwitz, z.Z. New York, an Bundesminister Brandt S. 1507

Duckwitz berichtet über ein Gespräch mit dem Gouverneur des Staates New York, Rockefeller, und dessen außenpolitischem Berater, Kissinger. Beide zeigten Verständnis für die ablehnende Haltung der Bundesregierung zur Aufwertung der DM, äußerten jedoch die Befürchtung, daß sich Staatspräsident de Gaulle aus Prestigegründen einer wirksamen Abwertung des Franc widersetzen werde. Duckwitz versicherte, die Bundesrepublik habe nicht den Ehrgeiz, die führende Rolle in Europa zu spielen.

389 25.11. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Berger S. 1509

Berger analysiert die Tagung der Zehnergruppe vom 20. bis 22. November 1968 in Bonn. Wie seit langem nicht mehr habe sich die Bundesrepublik einer Phalanx der drei Alliierten gegenüber gesehen. Das Standhalten der Bundesregierung gegenüber dem Druck nach einer Aufwertung der DM habe deshalb auch eine große politische Tragweite. Die Tatsache, daß eine europäische Währungskrise nur in weltweitem Rahmen einer Lösung habe zugeführt werden können, habe den Rückstand der Europäischen Gemeinschaften auf ihrem angestrebten Weg zu einer Wirtschafts- und Währungsunion deutlich gemacht. Berger äußert die Vermutung, daß künftig der politische Druck auf die Bundesrepublik wachsen werde, durch verstärkte finanzielle Leistungen zur Lösung akuter währungspolitischer Probleme beizutragen und an der Schaffung einer verbesserten Währungsordnung mitzuwirken.

390 25.11. Bundesminister Wehner an Bundesminister Brandt S. 1515

Wehner äußert sich zu Differenzen zwischen den Ressorts bezüglich der Reaktion auf den Beschluß des Internationalen Olympischen Komitees (IOC), die DDR künftig an Olympischen Spielen mit eigener Flagge und Hymne teilnehmen zu lassen. Die unterschiedlichen Auffassungen der Bundesministerien müßten überwunden und die Spiele 1972 in München in jedem Fall gesichert werden. Deshalb solle die Bundesregierung dem IOC die gewünschte Bestätigung geben, daß die Spiele nach dessen Regeln durchgeführt würden. Auch aus Sicht des Auswärtigen Amts könne es nicht das Anliegen des Rechtsstandpunktes der Bundesregierung sein, die Bevölkerung „im anderen Teil Deutschlands vom internationalen Leben unterhalb der Anerkennungsebene" auszuschalten.

391 25.11. Botschafter Schnippenkötter, z.Z. New York, an das Auswärtige Amt S. 1518

Schnippenkötter regt an, wegen des bevorstehenden Ratifikationsverfahrens zum Nichtverbreitungsabkommen im amerikanischen Senat bei den USA nochmals die Interessen der Bundesrepublik zur Geltung zu bringen. Eine solche Initiative müsse Teil einer langfristigen Friedenspolitik sein. Angespro-

chen werden sollten u.a. die uneingeschränkte Geltung des Gewaltverzichts zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik, die Einbeziehung von Berlin (West) in ein Friedenssystem sowie eventuelle Sicherheitsgarantien für die Bundesrepublik.

392 26.11. Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1520

Grewe kommentiert Äußerungen von Vertretern der Drei Mächte zur Gültigkeit der Artikel 53 und 107 der UNO-Charta. Er erachtet deren Argument, mit einer Ungültigkeitserklärung dieser Artikel setzten sie sich dem Vorwurf aus, den Boden der Charta zu verlassen, als wenig überzeugend. Offenbar wollten sich die Drei Mächte „alle rechtlichen Möglichkeiten" offenhalten. Ähnlich verhalte es sich mit der von ihnen vertretenen Ansicht, Artikel 2 des Deutschlandvertrags von 1954 enthalte zumindest potentiell ein Recht zur Ausübung von Zwang. Der Botschafter empfiehlt, die Souveränitätsrechte der Bundesrepublik klarzustellen.

393 27.11. Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1523

Knappstein berichtet über vermehrte Kontakte zwischen den USA und der UdSSR, die auf einen baldigen Beginn von Gesprächen über eine Begrenzung der strategischen Waffen (SALT) hindeuteten. Er rät davon ab, in diesem frühen Stadium auf hoher Ebene Erkundigungen einzuziehen, zumal die amerikanische Regierung bereits mehrfach die Bereitschaft zur rechtzeitigen Unterrichtung der Verbündeten erklärt habe.

394 28.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 1524

Ruete nimmt Stellung zum Vorschlag, die Bundesversammlung wegen der Beteiligung von NPD-Abgeordneten an einen anderen Ort zu verlegen und den Bundespräsidenten in Berlin (West) nur den Amtseid ableisten zu lassen. Dagegen spräche, daß die Drei Mächte grundsätzlich gegen eine Änderung des Status quo seien. Zudem wäre der Protest der UdSSR gegen diese Lösung vermutlich nicht geringer. Der Gedanke, die Bundesversammlung abwechselnd in den Hauptstädten der Länder abzuhalten, breche mit der Tradition, da Berlin (West) erst wieder in 55 Jahren Veranstaltungsort wäre.

395 28.11. Aufzeichnung des Legationsrats Scholz S. 1526

Scholz hält die wesentlichen Punkte aus Gesprächen mit Kardinal Bengsch am 24. und 25. November 1968 fest. Der Bischof von Berlin bekräftigte, daß er keine Änderung der bisherigen Praxis anstrebe, die in der DDR liegenden Teile von Diözesen der Bundesrepublik kommissarisch zu verwalten. Er berichtete ferner, daß in jüngster Zeit die „abstinente" Haltung der katholischen Kirche in der DDR gegenüber der SED in Frage gestellt würde, z.B. durch den Wunsch junger Katholiken, in die Gesellschaft einbezogen zu werden. Zur Entspannungspolitik

meinte Bengsch, daß sich ein Verhandlungsspielraum vor allem aus dem Streben der DDR nach Prestigegewinn und finanziellen Zugeständnissen ergebe. Abschließend betonte der Kardinal die Bedeutung von Fernsehen und Rundfunk der Bundesrepublik als einziger Nachrichtenquelle für die Bevölkerung der DDR.

396 29.11. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem französischen Botschafter François Seydoux S. 1530

Seydoux bedauert, daß es ihm am Wochenende des 9./10. November 1968 nicht gelungen sei, dem Bundeskanzler ein wichtiges Schreiben des Ministerpräsidenten Couve de Murville zur Währungskrise zu übergeben. Der Bundeskanzler erklärt, daß die Bundesregierung eine Aufwertung politisch nicht hätte durchstehen können. Er beklagt die grundsätzlichen Abstimmungsprobleme beider Regierungen und erklärt, er sei erschrocken, „wie solche Sachen schief laufen könnten". Der Botschafter meint, daß für viele Franzosen Deutschland wieder eine Sorge darstelle.

397 29.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort S. 1539

Harkort faßt die Position der Bundesregierung bei den bevorstehenden Luftverkehrsverhandlungen mit der UdSSR zusammen. Zwar dürfte diesmal eine Einigung über die Streckenführung Moskau-Eger-Frankfurt/Main erzielt werden. Es sei jedoch bekanntgeworden, daß die sowjetische Regierung ihre Fluglinie Moskau–Berlin-Schönefeld nach Paris unter Benutzung einer Luftstraße außerhalb der Korridore verlängern wolle. Verhandlungsziel sei es daher, ein Junktim zwischen beiden Streckenführungen zu verhindern. Dazu könne darauf hingewiesen werden, daß ein entsprechender Antrag auf Überflug des Bundesgebietes einer langwierigen Prüfung bedürfe, die während der Verhandlungen nicht abgeschlossen werden könne.

398 29.11. Botschafter Böker, New York (UNO), an das Auswärtige Amt S. 1542

Böker nimmt Stellung zu amerikanischen Äußerungen über die geplante Wiener Vertragsrechtskonvention. Offensichtlich seien die USA in der Beitritts- und Depositarfrage kompromißbereit. Jeder für die UdSSR annehmbare Kompromiß bedeute aber die Schaffung einseitiger Beitrittsmöglichkeiten für „umstrittene Gebietseinheiten", also auch für die DDR. Am ehesten könne der UdSSR noch hinsichtlich des Artikels 5 über den Beitritt zu bereits bestehenden völkerrechtlichen Verträgen Entgegenkommen gezeigt werden. Zur Verhinderung einer All-Staaten-Klausel empfehle sich ferner eine Behandlung der Schlußklauseln im „Committee of the Whole", welches mit einfacher Mehrheit entscheide.

399 02.12. Aufzeichnung des Bundeskanzlers Kiesinger S. 1546

Kiesinger faßt ein Gespräch mit Bundesminister Brandt zusammen. Hauptthema war die Belastung der Beziehungen zu Frankreich und Großbritannien. Hinsichtlich der künftigen Politik gegenüber Frankreich solle die Formel gelten, daß es im bilateralen Verhältnis keine Änderungen geben werde, aber „jede Besserung französischer Beziehungen zu anderen Mächten, insbesondere zu USA und Großbritannien", erwünscht sei. Kiesinger sprach sich gegen eine öffentliche Stellungnahme zum Nichtverbreitungsabkommen im jetzigen Zeitpunkt aus.

400 03.12. Ministerialdirektor Ruete an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel S. 1549

Ruete informiert über die Haltung der Bundesregierung zu einer möglichen Lockerung der Beschränkungen im Kontakt mit den an der Intervention in der ČSSR beteiligten Staaten des Warschauer Pakts. Es bestehe die Bereitschaft, eine entsprechende Initiative der USA zu unterstützen. Zum einen seien die Truppen der Staaten des Warschauer Pakts aus der ČSSR abgezogen und der weitere Aufenthalt sowjetischer Streitkräfte durch das Abkommen vom 16. Oktober 1968 über die Truppenstationierung wenigstens scheinbar legitimiert worden. Zum anderen müsse die Politik des „Brückenschlags zum Osten" fortgesetzt werden.

401 04.12. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem ehemaligen britischen Außenminister Brown S. 1551

Brown führt aus, daß im Hinblick auf die europäische Einigung eine gewisse Institutionalisierung politischer Gespräche nötig sei, wie sie der belgische Außenminister Harmel auf der WEU-Ministerratstagung vom 21./22. Oktober 1968 vorgeschlagen habe – möglichst ohne mit Frankreich in Konflikt zu geraten. Er denke an eine Institution, die für alle offenstünde und später in den Gemeinschaften aufgehen sollte. Kiesinger stimmt prinzipiell zu, weist jedoch darauf hin, daß auf Frankreich letztlich nicht verzichtet werden könne, denn „Europa lasse sich ohne Frankreich nicht bauen".

402 05.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 1555

Ruete befaßt sich mit dem für Mitte Dezember geplanten Besuch des NATO-Generalsekretärs Brosio in Berlin (West). Angesichts der Rechtslage sowie der bevorstehenden Entscheidung über die Abhaltung der Bundesversammlung sei der Zeitpunkt nicht günstig. Dennoch hätte die Reise wegen des fortgeschrittenen Stands der Planungen stattfinden sollen. Jedoch seien von französischer Seite Bedenken erhoben worden. Ruete schlägt daher vor, sich mit den Drei Mächten auf die Formel zu einigen, daß ein Aufenthalt des NATO-Generalsekretärs in Berlin (West) „gegenwärtig nicht opportun" sei.

403 06.12. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem jugoslawischen Botschafter Čačinović S. 1559

Der Botschafter hebt die positive Entwicklung seit der Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen vor zehn Monaten hervor. Lediglich über die Entschädigungsfragen sowie die Aktivitäten jugoslawischer Emigranten in der Bundesrepublik müsse noch gesprochen werden. Er weist ferner darauf hin, daß Jugoslawien aufgrund der Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR zu erheblichen Aufwendungen im Verteidigungsbereich gezwungen gewesen sei. Für Kredite zur Überbrückung der entstandenen Zahlungsbilanzschwierigkeiten wäre die jugoslawische Regierung daher dankbar.

404 06.12. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Behrends S. 1563

Behrends referiert den Sachstand bezüglich des Baus von vier 900-Tonnen-U-Booten für Griechenland durch die Howaldt-Werft. Nachdem ursprünglich geplant gewesen sei, U-Boot-Teile zur Montage in Griechenland zu liefern, halte der Hersteller mittlerweile eine Fertigstellung der U-Boote in Kiel für günstiger, da die notwendigen Erprobungen dort leichter durchzuführen wären. SACEUR sei von griechischer Seite bereits gebeten worden, einen gemäß WEU-Vertrag von 1954 zu stellenden Antrag der Bundesrepublik auf Ausnahmeregelung von den Rüstungsbeschränkungen zu befürworten.

405 10.12. Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem französischen Außenminister Debré in Brüssel S. 1565

Die Gesprächspartner bedauern die „Kette von Irrtümern und Unterlassungen" zwischen der Bundesrepublik und Frankreich während der Währungskrise. Auf die Frage von Brandt nach der französischen Haltung zur kommenden WEU-Ministerratstagung in Luxemburg und zum Problem obligatorischer Konsultationen äußert Debré sich zurückhaltend. Er erläutert ferner die Einwände gegen einen Besuch des NATO-Generalsekretärs Brosio in Berlin (West). Die UdSSR dürfe nicht den Eindruck gewinnen, daß sich die NATO dort verantwortlich fühle. Auch die französischen Bedenken gegen eine Einberufung der Bundesversammlung nach Berlin (West) blieben unverändert.

406 10.12. Aufzeichnung des Legationsrats Henze, z. Z. Rio de Janeiro S. 1570

Henze gibt den Inhalt eines Gesprächs des Staatssekretärs Duckwitz mit dem Generalsekretär im brasilianischen Außenministerium wieder. Gibson Barbosa zeigte Interesse an einer wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik. Er erläuterte, daß Brasilien dem Nichtverbreitungsabkommen skeptisch gegenüberstehe, da es besonders an einer Nutzung der Atomenergie für friedliche Zwecke interessiert sei. Duckwitz wies darauf hin, daß auch die Bundesregierung Bedenken habe, da die Kontrollfrage noch nicht gelöst sei.

407 10.12. Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1572

Grewe berichtet über die Absicht, im Ständigen NATO-Rat die unterschiedliche Haltung der UdSSR zu einzelnen NATO-Staaten zu erörtern. So stehe die „aggressive Sprache" gegenüber Großbritannien im Gegensatz zu den sowjetischen Bemühungen um die USA und Frankreich. Er selbst wolle dazu ausführen, daß es Ziel der sowjetischen Politik sei, die nach der Intervention in der ČSSR gezeigte Geschlossenheit der NATO-Staaten zu schwächen und die „internationale Respektabilität" wiederzugewinnen. Er werde zudem die politischen Hintergründe der Vereinbarungen mit der DDR vom 6. Dezember 1968 über den Interzonenhandel erläutern.

408 11.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr S. 1575

Bahr informiert Bundesminister Brandt über seine Ost-Kontakte als Leiter des Presse- und Informationsamtes des Landes Berlin von 1960 bis 1966 bzw. seit seinem Eintritt in das Auswärtige Amt 1966. Häufige Kontakte habe er zum Zweiten Sekretär an der sowjetischen Botschaft in Ost-Berlin, Belezkij, unterhalten, über den 1966 die Gespräche des Regierenden Bürgermeisters Brandt mit dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin, Abrassimow, und auch deren Unterredung vom 18. Juni 1968 angebahnt worden seien. Zu Vertretern der SED habe er so gut wie keine Kontakte gehabt, mit Ausnahme von Gesprächen im April und Oktober 1967.

409 11.12. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well S. 1580

Van Well faßt ein Gespräch mit dem stellvertretenden Leiter der tschechoslowakischen Handelsvertretung zusammen. Šimaček erläuterte zunächst die tschechoslowakische Deutschlandpolitik, die den „Wunsch des deutschen Volkes nach Einheit" im Blick habe. Er führte aus, daß sich die DDR hinsichtlich einer Einbeziehung von Berlin (West) in die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Ostblockstaaten „äußerst nervös und hart" gebärde, was seine Regierung allerdings nicht beirren werde. Generell plädierte er weiterhin für ein pragmatisches Vorgehen in Einzelbereichen der bilateralen Zusammenarbeit.

410 11.12. Aufzeichnung des Botschafters Allardt, Moskau S. 1582

Allardt informiert über eine Unterredung mit dem sowjetischen Außenminister. Er übermittelte zunächst das – an den Meinungsaustausch zwischen Gromyko und Bundesminister Brandt in New York anknüpfende – Gesprächsangebot der Bundesregierung. Gromyko erkundigte sich daraufhin nach den Modalitäten solcher Gespräche. Allerdings stehe noch die Antwort der Bundesregierung auf die sowjetische Note vom 5. Juli 1968 über einen Gewaltverzicht aus. Zur Anregung von Allardt, das Paket der darin enthaltenen Vorschläge aufzuschnüren, bemerk-

te er, daß einzelne Teile miteinander verbunden seien, weil dies die reale Lage widerspiegele. Diese müsse von der Bundesregierung mehr als bisher berücksichtigt werden.

411 12.12. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Vogeler, Bangkok S. 1589

Vogeler berichtet über Gespräche in Vientiane. Nachdem er zunächst dem amerikanischen Botschaftsrat Hurwitch die Gründe erläutert habe, die gegen einen Beitritt der Bundesrepublik zum Währungsstabilisierungsfonds für Laos sprächen, habe auch der laotische Finanzminister dieses Thema angeschnitten. Sisouk Na Champassak habe auf die politische Bedeutung der Währungsstabilität hingewiesen, zumal mit wachsendem Druck auf die laotische Regierung – von außen durch die UdSSR und von innen durch die Kommunisten – zu rechnen sei; dann könne auch die Zulassung einer Vertretung der DDR nicht ausgeschlossen werden. Ministerpräsident Souvanna Phouma habe sich nach Möglichkeiten zusätzlicher Hilfe seitens der Bundesrepublik erkundigt.

412 13.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 1596

Ruete faßt ein Gespräch mit dem neuen Leiter der ungarischen Handelsvertretung in Köln zusammen. Hamburger betonte den Wunsch, die passive Zahlungsbilanz gegenüber der Bundesrepublik zu verbessern, und bat um Entgegenkommen bei den kommenden Wirtschaftsverhandlungen. Er räumte ein, daß die Intervention in der ČSSR einen großen Prestigeverlust für die „kommunistische Sache" bedeutet habe. Ungarn werde die bisherige Politik gegenüber der Bundesrepublik fortsetzen. Es gebe „gewisse Möglichkeiten für kleine Schritte in Richtung auf die Normalisierung".

413 15.12. Gesandter Oncken, Washington, an Bundesminister Brandt S. 1598

Oncken berichtet über Versuche von Privatpersonen aus der Bundesrepublik, Vertreter der künftigen amerikanischen Regierung zu einer Initiative gegen die Abhaltung der Bundesversammlung in Berlin (West) zu veranlassen. Er habe jegliche Kenntnis über den Vorgang dementiert. Die Veröffentlichung des Vorgangs habe insbesondere Henry Kissinger sehr verärgert, der in der Frage der Bundesversammlung den Standpunkt vertrete, daß an „einer klaren festen Linie" nicht gerüttelt werden dürfe.

414 16.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank S. 1602

Frank analysiert neuere Entwicklungen in der geplanten trilateralen Zusammenarbeit zum Bau einer Gasultrazentrifuge. Großbritannien habe ohne Rücksprache mit der Bundesrepublik und den Niederlanden die italienische Regierung über den Gang der Verhandlungen informiert und ihr sogar eine mögliche Beteiligung in Aussicht gestellt. Im Interesse der Beziehun-

gen zu Italien könne die Bundesregierung nicht hinter der britischen Offerte zurückbleiben. Allerdings sollte die Beteiligung auch weiteren europäischen Staaten offenstehen. Bei den Expertengesprächen am 19. Dezember 1968 in Bonn müsse auf eine entsprechende Formel hingearbeitet werden.

415 16.12. Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1606

Grewe berichtet über eine von der Bundesrepublik beantragte Sondersitzung des Ständigen NATO-Rats aus Anlaß der von den USA vorgeschlagenen Erweiterung der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission (ENDC). Er bat um Erläuterung, warum von der bisher vertretenen Position, die Zusammensetzung der ENDC dürfe nicht geändert werden, abgewichen worden sei. Allein aufgrund dieses Arguments hätten bislang die Bundesrepublik und andere NATO-Staaten auf eine Kandidatur verzichtet. Die Bundesrepublik könne sich jedoch nicht auf Dauer damit abfinden, Objekt der ENDC zu sein. Der amerikanische Botschafter Cleveland verwies auf Gespräche, die im Rahmen der UNO stattgefunden hätten, und erklärte sich zu Konsultationen bereit. In der Debatte fand die Position der Bundesrepublik breite Unterstützung.

416 16.12. Staatssekretär Duckwitz an Botschafter Löns, Wien S. 1609

Duckwitz stellt fest, daß die DDR in Österreich politisch wie wirtschaftlich in beträchtlichem Umfang Fuß gefaßt habe, und verweist auf Ressortabkommen in den Bereichen Verkehr und Handel. Er macht darauf aufmerksam, daß diese Entwicklung Vorbildcharakter für andere neutrale Staaten haben könne. Solle die österreichische Regierung etwa versuchen, die Rolle eines Mittlers zwischen Ost und West zu übernehmen, so müßte die Bundesregierung die Folgen für die bilateralen Beziehungen sorgfältig prüfen.

417 17.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr S. 1611

Bahr gibt ein Gespräch vom Vortag mit dem sowjetischen Gesandten wieder. Bondarenko vertrat die Ansicht, daß es zum Nichtverbreitungsabkommen „nichts zu verhandeln gebe". Ferner zeigte er sich überzeugt, daß die Bundesregierung mit der geplanten Einberufung der Bundesversammlung nach Berlin (West) versuche, in der Berlin-Frage vollendete Tatsachen zu schaffen. Diese Ortswahl könne nur als Wunsch nach einer „Kraftprobe" verstanden werden. Die UdSSR werde jedoch niemals zulassen, daß Berlin (West) Teil der Bundesrepublik werde. Bahr teilt abschließend mit, daß er die Position der Bundesregierung „mit wachsender Härte" vertreten habe.

418 18.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr S. 1613

Bahr faßt Überlegungen zu möglichen amtlichen Kontakten zu den kommunistischen Staaten Asiens nach Beendigung des Vietnam-Kriegs zusammen. In Frage kämen ein Austausch von

Handelsvertretungen oder der Abschluß eines Warenabkommens mit der Volksrepublik China, ferner eine Kontaktaufnahme über die Privatwirtschaft oder über karitative Organisationen mit der Mongolischen Volksrepublik, der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) sowie der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam). Dabei sei auf eine Abstimmung mit den USA zu achten: Weder solle die Bundesrepublik in Verzug geraten, noch dürfe sie durch ein „Vorpreschen" die amerikanische Position in Asien belasten.

419 18.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 1618

Ruete legt den Entwurf einer Weisung für Botschafter Allardt, Moskau, zur Fortführung der Gespräche zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR im Januar 1969 vor. Themen könnten die Errichtung von Konsulaten und eine Vertiefung der technologischen Zusammenarbeit sein. Auch eine Ausweitung der Wirtschaftsbeziehungen könne erörtert werden, falls die UdSSR bereit sei, die wirtschaftliche Bindung von Berlin (West) an die Bundesrepublik stillschweigend anzuerkennen. Des weiteren wird eine Fortsetzung des Meinungsaustauschs über Gewaltverzicht angeregt.

420 19.12. Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem dänischen Außenminister Hartling S. 1621

Hartling stellt fest, daß es außer dem Defizit im Handel mit der Bundesrepublik keine bilateralen Probleme gebe. Er erkundigt sich nach den Aussichten Dänemarks für einen Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften. Brandt erläutert den Fortschritt der Bemühungen um eine über die Gemeinschaften hinausgehende europäische Zusammenarbeit. Die geplanten Handelsarrangements sollen keinen Ersatz für eine Mitgliedschaft darstellen, sondern sie vorbereiten helfen. Geprüft werde auch eine Kooperation auf technologischem Gebiet. Damit hätten die Beitrittskandidaten die Möglichkeit einer „Integration à la carte". Hartling äußert Bedenken, daß eine technologische Zusammenarbeit als Ersatz für eine EG-Mitgliedschaft gewertet werden könne.

421 19.12. Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem norwegischen Botschafter Sommerfelt S. 1630

Kiesinger erläutert Überlegungen, die Verfassungsmäßigkeit der NPD prüfen zu lassen. Sommerfelt fragt, ob die Entscheidung der Bundesregierung gegen eine Aufwertung der DM von Dauer sein könne. Kiesinger bejaht dies. Anschließend äußert sich der Botschafter unzufrieden über die französischen Vorschläge für Handelsarrangements zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den beitrittswilligen Staaten, da wichtige Bereiche der norwegischen Außenwirtschaft ausgeschlossen bleiben sollten. Zur Lage im Warschauer Pakt führt Kiesinger aus, daß sich die Verhältnisse beruhigt hätten und er keine aktuelle Ge-

fahr sehe. Dennoch „bleibe das ungute Gefühl, daß die Entwicklungen im Ostblock über die Grenzen des sowjetischen Herrschaftsbereichs hinausschlagen könnten".

422 19.12. Botschafter Lüders, Luxemburg, an das Auswärtige Amt S. 1633

Lüders berichtet von einem Gespräch mit dem Generalsekretär im luxemburgischen Außenministerium über die Stellungnahme der Bundesregierung zu den italienischen Vorschlägen vom 26. November 1968 für eine verstärkte europäische Zusammenarbeit im Rahmen der WEU. Angesichts der französischen Drohung, bei einer Aufnahme des italienischen Papiers in die Tagesordnung die WEU-Ministerratstagung am 6./7. Februar 1969 zu boykottieren, erachtete Dumont eine Diskussion der Vorschläge als „exercice académique". Er beklagte den Zustand der europäischen Integration. Jeder Staat kooperiere nur noch dort, wo er Vorteile für sich aushandeln könne.

423 20.12. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well S. 1635

Van Well teilt mit, daß die drei Westmächte am 18. Dezember 1968 über die Luftverkehrsverhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vom 10. bis 17. Dezember 1968 informiert worden seien. Die sowjetische Seite habe einen Vorschlag für Flugrouten vorgelegt, in dem Berlin-Schönefeld als Zwischenlandepunkt auf dem Weg von und nach Frankfurt/Main erwähnt werde. Sie habe jedoch zu verstehen gegeben, daß dies allein aus Rücksicht auf die DDR erfolge. Der Vertreter der Bundesregierung erwähnte gegenüber den Verbündeten, daß für eine Einbeziehung von Schönefeld Gegenleistungen im Bereich des Verkehrs zwischen den beiden Teilen Berlins erreicht werden könnten. Er bezeichnete das sowjetische Angebot als fair und bat darum, politischen Aspekten den Vorrang vor wirtschaftlichen Erwägungen zu geben. Der amerikanische Vertreter äußerte dagegen die Ansicht, daß nach dem 21. August 1968 einseitige Vorleistungen nicht gerechtfertigt seien.

424 20.12. Botschafter Sonnenhol, Pretoria, an das Auswärtige Amt S. 1639

Sonnenhol berichtet über ein Gespräch mit dem südafrikanischen Verteidigungsminister am 4. Dezember 1968. Botha informierte über die militärische Zusammenarbeit mit Frankreich und regte eine Einbeziehung der Bundesrepublik an. Er bekundete anhaltendes Interesse an der Lieferung von Waffen aus der Bundesrepublik, vor allem von U-Booten. Diese Rüstungsgüter würden zur Sicherung der Kap-Route und damit zum Schutz der westlichen Welt eingesetzt. Ferner regte Botha die Entsendung eines Militärattachés aus der Bundesrepublik nach Pretoria an. Sonnenhol schlägt vor, einen privaten Besuch von Botha in der Bundesrepublik zu ermöglichen.

425 20.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 1642

Ruete legt dar, daß die drei Westmächte angeregt hätten, die aufgrund der Maßnahmen der DDR vom 11. Juni 1968 im Reiseverkehr von und nach Berlin (West) erfolgte Verschärfung der TTD-Richtlinien wieder rückgängig zu machen. Sie hätten darauf hingewiesen, daß die in den „Ostkontakten" der NATO-Mitgliedstaaten nach der Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR beobachtete „Karenzzeit" abgelaufen sei. Angesichts der Vereinbarungen vom 6. Dezember 1968 über den Interzonenhandel sowie des wachsenden innenpolitischen Drucks in den NATO-Staaten empfiehlt Ruete, einer Wiederherstellung der alten Regelung zuzustimmen. Lediglich die neu eingeführte Gebührenregelung solle beibehalten werden.

426 22.12. Botschafter Böker, New York (UNO), an das Auswärtige Amt S. 1643

Böker berichtet über ein Gespräch mit dem jugoslawischen Botschafter bei der UNO. Vratuša teilte mit, daß sowjetische Vertreter während der UNO-Generalversammlung ständig auf die Verantwortung der Bundesrepublik für die Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR hingewiesen hätten. Seit den Ereignissen des 20./21. August 1968 habe Jugoslawien die Unterstützung der „osteuropäischen Gruppe" in der UNO verloren. Des weiteren äußerte Vratuša Verständnis für die Einstellung der Bundesregierung sowohl zum Nichtverbreitungsabkommen als auch zum Status von Berlin (West).

427 24.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 1645

Ruete faßt den Verlauf einer kurzfristig einberufenen Sondersitzung der Bonner Vierergruppe zusammen. Die Bundesregierung wurde darüber informiert, daß am Vortag die Botschafter in Moskau – Roger Seydoux (Frankreich), Thompson (USA) und Wilson (Großbritannien) – zum Ersten Stellvertretenden Außenminister der UdSSR gerufen worden seien. Kusnezow habe eine mündliche Protesterklärung gegen die Abhaltung der Bundesversammlung am 5. März 1969 in Berlin (West) abgegeben. Hinweise auf frühere Bundesversammlungen in Berlin (West) seien zurückgewiesen worden. Nach Ruetes Ansicht ist der sowjetischen Erklärung ein beträchtliches Gewicht zuzumessen.

428 30.12. Generalkonsul Hellbeck, Hongkong, an das Auswärtige Amt S. 1647

Hellbeck übermittelt Informationen des dpa-Korrespondenten in Peking, Bargmann, über die offizielle chinesische Reaktion auf Äußerungen des Bundesministers Brandt gegenüber der Wochenzeitung „Publik" zur Gestaltung des zukünftigen Verhältnisses zu den kommunistischen Staaten Asiens. Die Volksrepublik China mißbillige die Tatsache, daß sie „in einem Atem" mit der Mongolei genannt worden sei. Zudem habe sie kein Interesse an der Einrichtung einer BDI-Vertretung, da diese nur privatrechtlichen Charakter haben würde. Darüber hinaus in-

teressiere die chinesische Regierung, inwieweit die Erwägungen der Bundesregierung von den USA beeinflußt seien. Schließlich sei abgelehnt worden, die Freilassung inhaftierter oder festgehaltener Deutscher zur Bedingung für eine Kontaktaufnahme zu machen.

429 31.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Groepper S. 1650

Groepper stellt fest, daß sich aus den Artikeln 53 und 107 der UNO-Charta kein Interventionsrecht der Vier Mächte gegenüber der Bundesrepublik ergebe. Auch die in einem „internen Papier" des amerikanischen Außenministeriums vertretene Position, daß Zwangsmaßnahmen rechtmäßig seien, sobald sie von allen Vier Mächten gebilligt würden, sei rechtlich nicht haltbar. In einer Analyse der Abkommen über Deutschland seit 1944 legt Groepper dar, daß eine gemeinsame oberste Exekutivgewalt der Vier Mächte über Deutschland, auf die sich die amerikanische Stellungnahme bezieht, nie ausgeübt worden sei.

Literaturverzeichnis

AAPD	Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. im Auftrag des Auswärtigen Amts vom Institut für Zeitgeschichte. Jahresband 1949/50. Jahresband 1963 (Teilbände I–III). Jahresband 1964 (Teilbände I–II). Jahresband 1965 (Teilbände I–III). Jahresband 1966 (Teilbände I–II). Jahresband 1967 (Teilbände I–III), München 1994–1998.
ADAP, D	Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945. Serie D (1937–1941). Band II: Deutschland und die Tschechoslowakei (Oktober 1937–September 1938). Band VII: Die letzten Wochen vor Kriegsausbruch (9. August bis 3. September 1939), Baden-Baden 1950 bzw. 1956.
ADENAUER, Erinnerungen IV	Konrad Adenauer, Erinnerungen 1959–1963. Fragmente, Stuttgart 1968.
AdG	Archiv der Gegenwart, zusammengestellt von Heinrich Siegler, Bonn/Wien/Zürich 1955 ff.
ALLARDT, Moskauer Tagebuch	Helmut Allardt, Moskauer Tagebuch. Beobachtungen, Notizen, Erlebnisse, Düsseldorf/Wien 1973.
ALPHAND, L'étonnement	Hervé Alphand, L'étonnement d'être. Journal (1939–1973), Paris 1977.
AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN	Amtsblatt der europäischen Gemeinschaften (EGKS, EWG, EURATOM), Brüssel 1958 ff.
AUSSENPOLITIK DER DDR	Dokumente zur Außenpolitik der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik. Band XVI: 1968, 2 Teilbände, hrsg. vom Institut für Internationale Beziehungen an der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht" in Zusammenarbeit mit der Abteilung Rechts- und Vertragswesen des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin [Ost] 1971.
BAHR, Zu meiner Zeit	Egon Bahr, Zu meiner Zeit, München 1996.
BIRRENBACH, Sondermission	Kurt Birrenbach, Meine Sondermissionen. Rückblick auf zwei Jahrzehnte bundesdeutscher Außenpolitik, Düsseldorf/Wien 1984.
BEN GURION UND ADENAUER	Yeshayahu A. Jelinek und Rainer A. Blasius, Ben Gurion und Adenauer im Waldorf Astoria. Gesprächsaufzeichnungen vom israelisch-deutschen Gipfeltreffen in New York am 14. März 1960. Dokumentation, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 45 (1997), S. 309–344.

BRANDT, Begegnungen und Einsichten	Willy Brandt, Begegnungen und Einsichten. Die Jahre 1960–1975, München/Zürich 1978.
BRANDT, Erinnerungen	Willy Brandt, Erinnerungen. Frankfurt am Main/Zürich 1989.
BT ANLAGEN	Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Anlagen zu den Stenographischen Berichten, Bonn 1950 ff.
BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE	Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Stenographische Berichte, Bonn 1950 ff.
BULLETIN	Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Bonn 1951 ff.
BULLETIN DER EWG	Bulletin der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, hrsg. vom Sekretariat der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Brüssel 1958 ff.
BULLETIN DER EG	Bulletin der Europäischen Gemeinschaften, hrsg. vom Generalsekretariat der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Brüssel 1968 ff.
CARSTENS, Erinnerungen	Karl Carstens, Erinnerungen und Erfahrungen, hrsg. von Kai von Jena und Reinhard Schmoeckel, Boppard am Rhein 1993.
CHARTER OF THE UNITED NATIONS	Charter of the United Nations. Commentary and Documents, hrsg. von Leland M. Goodrich, Edvard Hambro und Anne Patricia Simons, 3. Auflage, New York/London 1969.
CONGRESSIONAL RECORD	Congressional Record. Proceedings and Debates of the 89th Congress. Second Session, Band 112, Teil 16 (August 29, 1966, to September 12, 1966), hrsg. vom United States Government Printing Office, Washington D. C. o. J.
CONSTITUTIONS: Cyprus	Constitutions of the Countries of the World. Cyprus, hrsg. von Stanley Kyriakides, New York 1972.
COUVE DE MURVILLE, Politique Étrangère	Maurice Couve de Murville, Une politique étrangère, Paris 1971.
DBPO III/I	Documents on British Policy Overseas. Serie III, Band I: Britain and the Soviet Union, 1968–72, hrsg. von G. Bennet und K. A. Hamilton, London 1997.
DEPARTMENT OF STATE BULLETIN	The Department of State Bulletin. The Official Weekly Record of United States Foreign Policy, Washington D.C. 1949 ff.
DOCUMENTS ON DISARMAMENT	Documents on Disarmament, hrsg. von der United States Arms Control and Disarmament Agency, Washington D.C. 1964 ff.

DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND	Dokumente des geteilten Deutschland. Quellentexte zur Rechtslage des Deutschen Reiches, der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik. Band 1, hrsg. von Ingo von Münch, 2. Auflage, Stuttgart 1976.
DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE	Dokumente zur Berlin-Frage 1944–1966, hrsg. vom Forschungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V., Bonn, in Zusammenarbeit mit dem Senat von Berlin, 3. Auflage, München 1967.
DUBČEK, Leben	Alexander Dubček, Leben für die Freiheit, München 1993.
DzD II/1	Dokumente zur Deutschlandpolitik. II. Reihe: Vom 9. Mai 1945 bis 4. Mai 1955. Band 1: Die Konferenz von Potsdam, 3 Teilbände, hrsg. vom Bundesministerium des Innern, bearbeitet von Gisela Biewer, Neuwied 1992.
DzD III	Dokumente zur Deutschlandpolitik. III. Reihe: Vom 5. Mai 1955 bis 9. November 1958, 4 Bände, hrsg. vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, Frankfurt am Main 1961–1969.
DzD IV	Dokumente zur Deutschlandpolitik. IV. Reihe: Vom 10. November 1958 bis 30. November 1966, 12 Bände, hrsg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, Frankfurt am Main 1971–1981.
DzD V	Dokumente zur Deutschlandpolitik. V. Reihe: Vom 1. Dezember 1966 bis 20. Oktober 1969. Band 1: 1. Dezember 1966 bis 31. Dezember 1967, 2 Teilbände. Band 2: 1. Januar bis 31. Dezember 1968, 2 Teilbände, hrsg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, bearbeitet von Gisela Oberländer, Frankfurt am Main 1984 bzw. 1987.
ERSTER GESAMTBERICHT 1967	Erster Gesamtbericht über die Tätigkeit der Gemeinschaften 1967, hrsg. von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Brüssel–Luxemburg 1968.
EUROPA–ARCHIV	Europa–Archiv. Zeitschrift für Internationale Politik, Bonn 1946 ff.
FRUS 1945	Foreign Relations of the United States 1945. Band III: European Advisory Commission; Austria; Germany, Washington D.C. 1968.
FRUS 1947	Foreign Relations of the United States 1947. Band III: The British Commonwealth, Europe, Washington D.C. 1972.

FRUS 1961–1963	Foreign Relations of the United States 1961–1963. Band XIV: Berlin Crisis 1961–1962, Washington D.C. 1993.
FRUS 1964–1968	Foreign Relations of the United States 1964–1968. Band VIII: International Monetary and Trade Policy. Band XI: Arms Control and Disarmament. Band XIII: Western Europe Region, Washington D.C. 1997, 1995 bzw. 1998.
DE GAULLE, Discours et messages	Charles de Gaulle, Discours et messages. Band 3: Avec le renouveau (Mai 1958 – juillet 1962). Band 4: Pour l'effort (Août 1962 – décembre 1965). Band 5: Vers le terme (Janvier 1966 – avril 1969), [Paris] 1970.
HAEFS, Ereignisse	Hanswilhelm Haefs, Die Ereignisse in der Tschechoslowakei vom 27.6.1967 bis 18.10.1968. Ein dokumentarischer Bericht, Bonn 1969.
HANSARD	Parliamentary Debates (Hansard). House of Commons, Official Report. Fifth Series. Band 745 (Session 1966/67) bis Band 773 (Session 1968/69), London [1967–1969].
LAHR, Zeuge	Rolf Lahr, Zeuge von Fall und Aufstieg. Private Briefe 1934–1974, Hamburg 1981.
KIESINGER, Jahre	Kurt Georg Kiesinger, Dunkle und helle Jahre. Erinnerungen 1904–1958, hrsg. von Reinhard Schmoeckel, Stuttgart 1989.
KUSTERER, Kanzler und General	Hermann Kusterer, Der Kanzler und der General, Stuttgart 1995.
MLYNÁR, Nachtfrost	Zdeněk Mlynář, Nachtfrost. Das Ende des Prager Frühlings, Frankfurt am Main 1988.
PARTEITAG DER SPD	Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands vom 17. bis 21. März 1968 in Würzburg. Protokoll der Verhandlungen. Angenommene und überwiesene Anträge, hrsg. vom Vorstand der SPD, Bonn [1968].
DIE POLITIK DES GEWALTVERZICHTS	Die Politik des Gewaltverzichts. Eine Dokumentation der deutschen und sowjetischen Erklärungen zum Gewaltverzicht. 1949 bis Juli 1968. Veröffentlicht durch das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, [Bonn] 1968.
LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE	La Politique Étrangère de la France. Textes et Documents. Notes et Etudes Documentaires. 1967. 1968, hrsg. vom Ministère des Affaires Étrangères, Paris 1968 bzw. 1969.
PRAG 1968	Jan Pauer, Prag 1968. Der Einmarsch des Warschauer Paktes. Hintergründe–Planung–Durchführung, Bremen 1995.

PUBLIC PAPERS, JOHNSON	Public Papers of the Presidents of the United States. Lyndon B. Johnson. Containing the Public Messages, Speeches, and Statements of the President. January 1 to December 31, 1966. January 1 to December 31, 1967. January 1, 1968, to January 20, 1969, Washington D.C. 1967–1970.
PUBLIC PAPERS, KENNEDY	Public Papers of the Presidents of the United States. John F. Kennedy. Containing the Public Messages, Speeches, and Statements of the President. January 1 to November 22, 1963, Washington D.C. 1964.
PUBLIC PAPERS TRUMAN	Public Papers of the President of the United States. Harry S. Truman. Containing the Public Messages, Speeches, and Statements of the President. January 1 to December 31, 1947, Washington D.C. 1963.
ŠIK, Prager Frühlingserwachen	Ota Šik, Prager Frühlingserwachen. Erinnerungen, Herford 1988.
SMRKOVSKÝ, Das unvollendete Gespräch	Josef Smrkovský, Das unvollendete Gespräch, in: Jan Skála, Die ČSSR. Vom Prager Frühling zur Charta 77. Mit einem dokumentarischen Anhang, Berlin 1978, S. 129–168.
STATISTISCHES JAHRBUCH	Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland, hrsg. vom Statistischen Bundesamt, Stuttgart 1956 ff.
UN GENERAL ASSEMBLY, 23rd Session, Plenary Meetings	United Nations. Official Records of the General Assembly, Twenty-third Session. Plenary Meetings. Verbatim Records of Meetings. 24 September–21 December 1968, 2 Bde., New York 1971.
UNITED NATIONS RESOLUTIONS I	United Nations Resolutions. Series I: Resolutions Adopted by the General Assembly, hrsg. von Dusan J. Djonovich, New York 1972 ff.
UNITED NATIONS RESOLUTIONS II	United Nations Resolutions. Series II: Resolutions and Decisions Adopted by the Security Council, hrsg. von Dusan J. Djonovich, New York 1988 ff.
UNITED NATIONS SECURITY COUNCIL, Official Records, 23rd year	United Nations Security Council. Official Records, 23rd year, 1387th Meeting to 1462th Meeting (25 January–31 December 1968), New York 1972.
UNTS	United Nations Treaty Series. Treaties and International Agreements. Registered or Filed and Recorded with the Secretariat of the United Nations, [New York] 1946/47 ff.
UNITED NATIONS YEARBOOK	Yearbook of the United Nations 1968. Band 22, hrsg. vom Office of Public Information. United Nations, New York 1971.

ZBIÓR DOKUMENTÓW — Zbiór Dokumentów/Recueil de Documents, hrsg. vom Polski Instytut Spraw Miêdzynarodowych, Warschau 1945 ff.

ZEHNTER GESAMTBERICHT 1966/67 — Zehnter Gesamtbericht über die Tätigkeit der Gemeinschaft (1. April 1966 – 31. März 1967), hrsg. von der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, [Brüssel] 1967.

ZUFÄLLE AUF DEM WEG ZUR NEUEN OSTPOLITIK — Hansjakob Stehle, Zufälle auf dem Weg zur neuen Ostpolitik. Aufzeichnungen über ein geheimes Treffen Egon Bahrs mit einem polnischen Diplomaten 1968, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 43 (1995), S. 159–171.

ZWEITER GESAMTBERICHT 1968 — Zweiter Gesamtbericht über die Tätigkeit der Gemeinschaften 1968, hrsg. von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Brüssel–Luxemburg 1969.

Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
ABC-Waffen	atomare, biologische und chemische Waffen
Abg.	Abgeordneter
ABM	Anti-Ballistic Missile
ACDA	(United States) Arms Control and Disarmament Agency
ADM	Atomic Demolition Munition/Mines
ADN	Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst
AEG	Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft
AG	Aktiengesellschaft
AM	Außenminister
Anl./Anlg.	Anlage/Anlagen
ATO	Allied Travel Office
AWP	Allied Working Party on International Accounting of Post and Telecommunications
AZ	Aktenzeichen
BBC	British Broadcasting Corporation
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BKA	Bundeskanzleramt
BKC/L	Berlin Kommandatura Commandant/Letter
BM	Bundesminister/ium
BMF	Bundesminister/ium der Finanzen
BMG	Bundesminister/ium für gesamtdeutsche Fragen
BMI	Bundesminister/ium des Innern
BMJ	Bundesminister/ium der Justiz
BML	Bundesminister/ium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BMV	Bundesminister/ium für Verkehr
BMVtg.	Bundesminister/ium der Verteidigung
BMwF	Bundesminister/ium für wissenschaftliche Forschung
BMWi	Bundesminister/ium für Wirtschaft
BMZ	Bundesminister/ium für wirtschaftliche Zusammenarbeit
BND	Bundesnachrichtendienst
BPA	Bundespresseamt
BQD	Berlin Quadripartite Documents
BR I	Botschaftsrat I. Klasse
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BVR	Bundesverteidigungsrat
CDU	Christlich-Demokratische Union Deutschlands
CIA	Central Intelligence Agency
CNEA	Comisión Nacional de Energia Atómica
COMECON	Council for Mutual Economic Aid/Assistance
CSKA	Central'nyj sportivnyj klub armii
ČSSR	Československá Socialistická Republika
CSU	Christlich-Soziale Union
CTK	Československá Tisková Kancelář
D	(Ministerial-)Direktor

DAC	Development Assistance Committee
DB	Drahtbericht
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DE	Drahterlaß
DEMAG	Deutsche Maschinenfabrik Aktiengesellschaft
Dg	(Ministerial-)Dirigent
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DIHT	Deutscher Industrie- und Handelstag
dpa	Deutsche Presseagentur
DPC	Defence Planning Committee
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
EAG	Europäische Atomgemeinschaft
ECE	Economic Commission for Europe
EEC	European Economic Community
EFTA	European Free Trade Association
EG	Europäische Gemeinschaften
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
ELDO	European Space Vehicle Launcher Development Organization
ENDC	Eighteen Nations Disarmament Committee
ESK	Europäische Sicherheitskonferenz
EURATOM	Europäische Atomgemeinschaft
EVG	Europäische Verteidigungsgemeinschaft
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FDJ	Freie Deutsche Jugend
FDP	Freie Demokratische Partei
FRG	Federal Republic of Germany
FS	Fernschreiben
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade
GDR	German Democratic Republic
geh.	geheim
GUZ	Gasultrazentrifuge
GV	Gewaltverzicht
GZT	Gemeinsamer Zolltarif
h	hora/Stunde
HV	Handelsvertretung
IAEA	International Atomic Energy Agency
IAEO	Internationale Atomenergieorganisation
IGH	Internationaler Gerichtshof
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
IMF	International Monetary Fund
IOC	International Olympic Committee
IOK	Internationales Olympisches Komitee
i.V.	in Vertretung
IWF	Internationaler Währungsfonds
IZH	Interzonenhandel
KAN	Klub angažovaných nestraníku
KP	Kommunistische Partei
KPČ	Kommunistische Partei der Tschechoslowakei

KPCh	Kommunistische Partei Chinas
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjetunion
KPF	Kommunistische Partei Frankreichs
KPI	Kommunistische Partei Italiens
KPR	Kommunistische Partei Rumäniens
KPTsch	Kommunistische Partei der Tschechoslowakei
KS I	Konsulatssekretär I. Klasse
LR I	Legationsrat I. Klasse
LS	Legationssekretär
MAN	Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg
MB	Ministerbüro
MC	Military Committee
MD	Ministerialdirektor
MdB	Mitglied des Bundestages
Mdg/MDg	Ministerialdirigent
MENA	Middle East News Agency
Mio.	Million/en
MLF	Multilateral Force
MRBM	Medium Range Ballistic Missile
MR	Ministerialrat
Mrd.	Milliarde/n
MW	Megawatt
NATO	North Atlantic Treaty Organisation
NDAC	Nuclear Defence Affairs Committee
NfD	Nur für den Dienstgebrauch
NOK	Nationales Olympisches Komitee
NNK	Nicht-Nuklearstaaten-Konferenz
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NPG	Nuclear Planning Group/Nukleare Planungsgruppe
NPT	Non-proliferation Treaty
NS	Nationalsozialismus
NV/NVV	Nichtverbreitung/ Nichtverbreitungsvertrag
NVA	Nationale Volksarmee
OAE	Organisation für Afrikanische Einheit
OAU	Organisation for African Unity
OCAM	Organisation Commune Africaine et Malgache
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
OEEC	Organisation for European Economic Cooperation
POLAD	Political Adviser
PStS	Parlamentarischer Staatssekretär
PVAP	Polnische Vereinigte Arbeiterpartei
RIAS	Rundfunk im amerikanischen Sektor (Berlin)
RSFSR	Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik
SACEUR	Supreme Allied Commander Europe
SALT	Strategic Arms Limitation Talks
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SEATO	South-East Asia Treaty Organisation

SECAM	Système en couleur avec mémoire
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SFRJ	Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPF	Sozialdemokratische Partei Finnlands
StS	Staatssekretär
SU	Sowjetunion
TASS	Telegrafnoe Agentstvo Sovetskogo Sojuza
Tgb.	Tagebuch
TTD	Temporary Travel Document
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UK	United Kingdom
UN	United Nations
UNCTAD	United Nations Conference on Trade and Development
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation
UNO	United Nations Organisation
UNRWA	United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East
US	United States
USA	United States of America
USSR	Union of Socialist Soviet Republics
UStS	Unterstaatssekretär
VAR	Vereinigte Arabische Republik
VE	Verrechnungseinheit
vertr.	vertraulich
VLR I	Vortragender Legationsrat I. Klasse
VN	Vereinte Nationen
VR	Volksrepublik
VS	Verschlußsache
VS-v	VS-vertraulich
WEU	Westeuropäische Union
WHO	World Health Organisation
WP	Warschauer Pakt
z.b.V.	zur besonderen Verwendung
ZAR	Zentralafrikanische Republik
ZK	Zentralkomitee

Dokumente

1

Botschafter Klaiber, Paris, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-1002/68 VS-vertraulich **Aufgabe: 2. Januar 1968, 10.10 Uhr**
Fernschreiben Nr. 1 **Ankunft: 2. Januar 1968, 10.47 Uhr**

Anläßlich Neujahrsempfanges sprach mich der französische Staatspräsident – offenbar doch beeindruckt durch die Mißstimmung in den EWG-Partnerländern – nochmals auf die französische Haltung gegenüber dem britischen Antrag auf EWG-Beitritt[1] an.[2] Für uns könne es nach seinen Besprechungen mit dem Herrn Bundeskanzler[3] und den Informationen, die er mir gegeben habe[4], keine Überraschung gewesen sein, daß Frankreich sich im jetzigen Augenblick gegen eine Eröffnung von Verhandlungen mit Großbritannien ausgesprochen habe. Man könne es der EWG nach seiner Auffassung einfach nicht zumuten, die Lasten der defizitären britischen Zahlungsbilanz, der prekären Lage des Pfundes[5] und der ungeordneten wirtschaftlichen Situation dieses Landes mitzutragen. Erst wenn die monetäre und wirtschaftliche Lage Großbritanniens gesundet sei, hätten Verhandlungen über einen Beitritt eine Aussicht auf Erfolg. De Gaulle wiederholte, daß er grundsätzlich gegen eine Erweiterung der EWG durch einen Beitritt Englands keine Bedenken habe. Er habe es begrüßt, daß die deutsche Regierung im Interesse der wirtschaftlichen und politischen Vernunft in dieser Frage eine ausgewogenere Stellung bezogen habe als einige andere EWG-Partner.

Auf die Möglichkeit eines „special arrangement" mit Großbritannien[6] ange-

1 Großbritannien stellte zuletzt am 11. Mai 1967 einen Antrag auf Aufnahme in die EWG, die EURATOM und die EGKS. Für den Wortlaut des Schreibens des Premierministers Wilson an den amtierenden Präsidenten des EWG-Ministerrats, van Elslande, vgl. BULLETIN DER EWG 6/1967, S. 9.

2 Auf der EG-Ministerratstagung am 18./19. Dezember 1967 in Brüssel vertrat Frankreich im Gegensatz zu den übrigen Mitgliedstaaten, die die Aufnahme von Verhandlungen mit Großbritannien befürworteten, die Auffassung, daß Beitrittsverhandlungen erst nach einer wirtschaftlichen und monetären Konsolidierung Großbritanniens eröffnet werden könnten. Vgl. AAPD 1967, III, Dok. 442.

3 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Staatspräsident de Gaulle am 12. Juli 1967; AAPD 1967, II, Dok. 261.

4 Zum Gespräch vom 2. Oktober 1967 vgl. AAPD 1967, III, Dok. 335.
Botschafter Klaiber, Paris, übermittelte am 14. November 1967 eine Einschätzung der Haltung des französischen Staatspräsidenten zu einem britischen EG-Beitritt. De Gaulle wolle es „nicht zulassen, daß Großbritannien zum Trojanischen Pferd der Amerikaner in der EWG wird und so eine Politik des Ausspielens der europäischen Partner gegeneinander treiben kann." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2149 vom 14. November 1967; VS-Bd. 2427 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1967.

5 Vgl. dazu Dok. 16, besonders Anm. 4.

6 Am 27. November 1967 erklärte Staatspräsident de Gaulle dazu auf einer Pressekonferenz: „On peut imaginer, par exemple, une zone de libre-échange s'étendant à tout l'Occident de notre continent; on peut imaginer aussi un espèce de traité multilatéral du genre de celui qui sortira du Kennedy Round et réglant entre dix, douze, quinze, Etats européens, leurs contingents, leurs tarifs réciproques et leurs contingents respectifs. Mais, dans un cas comme dans l'autre, il faudrait d'abord abolir la Communauté et disperser ses institutions". Frankreich werde daher selbst derartige Vorschläge nicht unterbreiten, sie aber prüfen, wenn die übrigen EG-Mitglieder dies wünschten. Es sei zudem bereit, Großbritannien entgegenzukommen: „Pour lui faciliter les choses, la France est toute disposée à entrer dans quelque arrangement qui, sous le nom d'association, ou sous un autre, favoriserait, dès à présent, les échanges commerciaux entre les Continentaux d'une part, les Bri-

sprochen, erwiderte de Gaulle, falls sich Großbritannien hierfür interessiere, sei Frankreich jederzeit bereit, darüber zu sprechen und zu verhandeln. Man habe über die Kennedy-Runde[7] ein zufriedenstellendes Übereinkommen erreicht, warum sollte man mit England und anderen interessierten Ländern nicht zu einem weitergehenden wirtschaftlichen Abkommen gelangen, das diese Länder wirtschaftlich der EWG annähern würde. Die Initiative liege allerdings bei Großbritannien, dessen Regierung diese Möglichkeit jedoch bisher rundweg ablehne.

[gez.] Klaiber

VS-Bd. 2853 (I A 2)

Fortsetzung Fußnote von Seite 3

tanniques, les Scandinaves et les Irlandais d'autre part." Vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 5, S. 244f.

7 Die als Kennedy-Runde bezeichnete Verhandlungsserie im Rahmen des GATT hatte das Ziel, durch umfangreiche Zollsenkungen eine Liberalisierung des Welthandels herbeizuführen. Die Verhandlungen der GATT-Vertragsparteien begannen am 4. Mai 1964 und wurden mit der Unterzeichnung der Schlußakte am 30. Juni 1967 abgeschlossen. Für den Wortlaut vgl. GENERAL AGREEMENT ON TARIFFS AND TRADE. BASIC INSTRUMENTS AND SELECTED DOCUMENTS. Fifteenth Supplement. Protocols, Decisions, Reports 1966-1967 and Twenty-fourth Session, Genf 1968, S. 4–35. Zum Abschluß der Kennedy-Runde vgl. auch AAPD 1967, II, Dok. 170.

2

Botschafter Schlitter, Athen, an Staatssekretär Duckwitz

Z B 6-1-10049/68 geheim
Fernschreiben Nr. 6

Aufgabe: 4. Januar 1968, 13.30 Uhr
Ankunft: 4. Januar 1968, 13.33 Uhr

Für Staatssekretär[1]

Betr.: Beziehungen zur griechischen Regierung[2]

Bezug: Plurex 4888 vom 27.12.1967 – I A 4 – St.S. 817 geheim[3]

Die gegenwärtige Praxis, nach der Botschaft mit Regierung Papadopoulos keine offiziellen Kontakte unterhält, macht die Wahrnehmung unserer Interessen immer schwieriger und zum Teil unmöglich.

Botschaft ist seit dem gescheiterten Putsch vom 13. Dezember 1967 von ihren offiziellen Informationsquellen abgeschnitten. Sie hat gegenwärtig auch keine Möglichkeit, auf griechische Regierung einzuwirken. Ich verweise u.a. auf anhaltende Zypernkrise[4], unsere eigenen weitreichenden politischen (SBZ), verteidigungspolitischen Belange und auf die Geltendmachung unseres Interesses an einer baldigen Rückkehr Griechenlands zu demokratischen Verhältnissen.

Wenngleich im Grundsatz keine offiziellen Kontakte mit hiesiger Regierung gepflogen werden, erhält Botschaft jedoch laufend Weisungen, griechische Regierung über deutsche politische Maßnahmen zu unterrichten oder deren Unterstützung für deutschen Standpunkt und Wünsche, z.B. in internationalen Gremien, zu erwirken. In aufgelaufenen dringenden technischen Fragen (NATO-Sicherheitsunbedenklichkeitsbescheinigungen, Anmeldung neuer Botschaftsangehöriger, Rechtshilfeersuchen) ließ sich ein eingeschränkter Schriftverkehr in Form von Verbalnoten in den letzten Tagen nicht mehr vermeiden.

1 Hat Staatssekretär Duckwitz vorgelegen, der zu einem Vorschlag des Legationsrats Gehl, Exemplare des Drahtberichts an Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg und ein Exemplar an Botschafter Schwarzmann weiterzuleiten, handschriftlich vermerkte: „Sofort."
Hat dem Vertreter von Meyer-Lindenberg, Ministerialdirigent Frank, am 5. Januar 1968 vorgelegen, der handschriftlich für Referat I A 4 vermerkte: „B[itte] E[ntwurf] D[raht]E[rlaß] wie besprochen."

2 Am 14. Dezember 1967 notierte Ministerialdirigent Frank, daß am Vortag ein Versuch des Königs Konstantin II. gescheitert sei, von Nordgriechenland aus „mit Hilfe ihm ergebener Heereseinheiten die Militärjunta in Athen zu stürzen". Konstantin II. begab sich daraufhin ebenso wie Ministerpräsident Kollias nach Rom. Zur Regierungsneubildung vermerkte Frank weiter, Oberst Papadopoulos habe „den General Zoitakis zum Regenten ernannt, ihn vom Erzbischof von Athen weihen lassen und sich dann von dem eben von ihm eingesetzten Regenten zum Ministerpräsidenten und Verteidigungsminister ernennen lassen. Dies ist verfassungswidrig." Vgl. Referat I A 4, Bd. 414.

3 Mit dem am 22. Dezember 1967 konzipierten Runderlaß erläuterte Staatssekretär Lahr: „In Übereinstimmung mit unseren wichtigsten Alliierten, mit denen wir in ständiger Konsultation stehen, haben wir uns große Zurückhaltung auferlegt. Botschaft Athen hat Weisung, bis auf weiteres nicht mit neuer Regierung in Kontakt zu treten." Vgl. VS-Bd. 2502 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1967.

4 Am 15. November 1967 kam es in Zypern zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Teilen der türkischen und griechischen Bevölkerung. Der amerikanische Sonderbotschafter Vance sowie NATO-Generalsekretär Brosio führten im Dezember 1967 eine Einigung zur friedlichen Beilegung des Konflikts herbei. Vgl. dazu AAPD 1967, III, Dok. 400 und Dok. 418.

Von Botschaft wird gegenwärtig auch erwartet, daß sie für Besuch dreiköpfiger SPD-Delegation sinnvolles Programm vorbereitet, was ohne Kontakte auf hoher Ebene nicht möglich (vgl. Drahtbericht Nr. 460 vom 22.12.1967)[5].

Wiederaufnahme eines normalen Geschäftsverkehrs würde die Frage einer eventuellen neuen Beglaubigung bei dem Regenten[6] nicht aufwerfen. Ich erinnere an folgende augenblickliche Sachlage:

1) König[7] hat weder abgedankt, noch ist er abgesetzt worden.

2) König erkennt neue Regierung, mit der er verhandelt[8] und freundliche Kontakte pflegt, de facto an.

3) König befindet sich in Rom auf der griechischen Botschaft.

4) Regierungsdekrete in Athen werden im Namen Königs veröffentlicht.

Eine baldige Rückkehr Königs erwarte ich im Augenblick nicht mehr. Sie ist vor Abhaltung Plebiszits unwahrscheinlich. Nach letzten Informationen wird in Kreisen um Papadopoulos mit Datum 21. April für Referendum über neue Verfassung gerechnet.[9]

Für nächste Zeit, zumindest bis Nationalfeiertag 25. März, ist normalerweise nicht anzunehmen, daß ein Kontakt der Missionschefs mit dem Regenten notwendig wird. Wenn wir nicht in Kürze zu einer „Normalisierung" des Verkehrs mit griechischer Regierung kommen, ist allerdings zu befürchten, daß diese einen Testfall herbeiführt. Daß ein solcher Fall nicht schon beim Tedeum am Neujahrstag eintrat, wurde durch Außenminister Pipinelis noch dadurch vermieden, daß keine Einladungen an diplomatisches Korps versandt wurden. Regierung Papadopoulos steht aber, wie aus laufender Berichterstattung bekannt, unter zunehmendem Druck radikaler Kräfte im Revolutionsrat, sich nicht länger von Westmächten brüskieren zu lassen. Weitere Aufrechterhaltung derzeitigen Schwebezustandes kommt nur Ostblock zugute. Wie nüchtern dieser Situation beurteilt, geht daraus hervor, daß zumindest Rumänen und Jugoslawen bereit waren, an Neujahrsempfang teilzunehmen, falls Einladung ergangen wäre.

5 Botschafter Schlitter, Athen, regte Gespräche der SPD-Delegation mit Mitgliedern des griechischen Kabinetts und anderen Politikern sowie „Besuche auf Jaros und Leros sowie bei einigen in Athen Inhaftierten" an, teilte aber mit, daß sich dies ohne seine „persönliche offizielle oder inoffizielle Einschaltung" kaum realisieren ließe. Vgl. Referat I A 4, Bd. 413.
Die SPD-Abgeordneten Arndt, Mattick, Faller und Apel führten Mitte Februar in Athen Gespräche mit Ministerpräsident Papadopoulos und weiteren Mitgliedern des griechischen Kabinetts. Am 16. Februar besuchten die Abgeordneten Apel und Mattick das Lager für Deportierte auf der Insel Leros. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 64 von Schlitter vom 17. Februar 1968; Referat I A 4, Bd. 413.

6 Georgios Zoitakis.

7 Konstantin II.

8 Bereits am 16./17. Dezember 1967 führte der griechische Außenminister Pipinelis Gespräche mit König Konstantin II. in Rom über eine mögliche Rückkehr nach Athen. Dazu teilte der König Botschafter Herwarth von Bittenfeld, Rom, am 5. Januar 1968 mit, er habe der Militärregierung als Bedingungen für seine Rückkehr genannt: „Veröffentlichung und Verkündung der Verfassung, Anberaumung von Neuwahlen mit genauer Terminangabe, freie Wahlen und Freiheit der Presse zwecks Durchführung wirklich freier Wahlen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 22 von Herwarth vom 6. Januar 1968; VS-Bd. 2717 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

9 Der Ausschuß für die Verfassungsreform legte Ende Februar 1968 einen ersten Entwurf vor, der nach Überarbeitung durch die Regierung und nochmaliger Veränderung aufgrund der Diskussion in der Öffentlichkeit erst am 29. September 1968 zur Abstimmung kam.

Ich schlage daher vor, mich zu ermächtigen, den normalen Geschäftsverkehr mit griechischer Regierung ohne weitere Formalitäten wieder aufzunehmen, würde allerdings die der Botschaft am 15.12.1967 zugestellte Verbalnote über Einsetzung Regenten (vgl. Drahtbericht 440 vom 15.12.[10]) auch fürderhin nicht beantworten. Naturgemäß würde ich auch weiterhin das gebotene Maß an Zurückhaltung wahren.[11]

Ich habe in dieser Sache bewußt mit meinen hiesigen Kollegen in den letzten Tagen keine Gespräche geführt.[12]

[gez.] Schlitter

VS-Bd. 2717 (I A 4)

10 Für den Drahtbericht des Botschafters Schlitter vgl. Referat I A 4, Bd. 414.

11 Am 5. Januar 1968 wurde Botschafter Schlitter, Athen, ermächtigt, „ohne weitere Formalitäten den normalen Geschäftsverkehr mit der derzeitigen Regierung wieder aufzunehmen". Vgl. den Drahterlaß Nr. 54 des Ministerialdirigenten Frank; VS-Bd. 2717 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

12 Botschafter Schlitter, Athen, führte am 8. Januar 1968 ein erstes Gespräch mit dem griechischen Außenminister, in dem er Pipinelis gegenüber „das unverminderte Interesse der Bundesregierung an einer baldigen Rückkehr Griechenlands zu verfassungsmäßigen Verhältnissen zum Ausdruck" brachte: „Dieses Interesse sei, was die Wiederherstellung der Grundrechte angehe, auch aufgrund bestehender vertraglicher Abmachungen (z. B. Europarat) berechtigt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 16 vom 10. Januar 1968; VS-Bd. 2717 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1968.
Mit Runderlaß vom 15. Januar 1968 berichtete Ministerialdirigent Frank, dieses Gespräch habe bei den Bündnispartnern „in Einzelfällen zu Mißdeutungen" geführt. Die Unterredung habe aber gezeigt, „daß wir, wenn wir auf innere Entwicklung Griechenlands positiven Einfluß ausüben wollen, mit seinen Vertretern sprechen müssen. [...] Nach unserer Auffassung sollten auch die anderen Bündnispartner Griechenlands zu einer differenzierteren und elastischeren Handhabung ihrer Kontakte mit der griechischen Regierung kommen, damit nichts versäumt wird, um die innere Entwicklung Griechenlands und den Zusammenhalt der NATO-Allianz günstig zu beeinflussen. Eine solche Haltung schließt nicht aus, daß die Unterstützung aller Art für die griechische Regierung auch weiterhin von Fortschritten bei der Rückkehr zu rechtsstaatlichen Verhältnissen abhängig gemacht wird." Vgl. den Runderlaß Nr. 192; VS-Bd. 2717 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

3

Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10066/68 geheim **Aufgabe: 4. Januar 1968, 19.00 Uhr**
Fernschreiben Nr. 20 **Ankunft: 5. Januar 1968, 02.37 Uhr**

Betr.: Tour d'horizon mit Außenminister Rusk am 4.1.68

Bezug: DE Nr. 3 vom 3.1.68 – II A 6-82.00-91.36-2/68 VS-v[1]
DB Nr. 7 vom 2.1.68[2]

Wie angekündigt, empfing Rusk mich am 4.1.68 nachmittags zu einer Tour d'horizon.

1) Ich leitete das Gespräch durch die Mitteilungen gemäß Bezugserlaß ein. Rusk nahm zu diesen Punkten wie folgt Stellung:

a) Man sei über die allgemeine und insbesondere über die deutsche Reaktion auf die amerikanischen Zahlungsbilanzmaßnahmen[3] befriedigt.

Für die Frage einer besonderen Behandlung Berlins[4] zeigte Rusk sofort Verständnis. Er gab noch in meiner Gegenwart die Weisung, daß Leddy ihm einen

1 Ministerialdirektor Ruete bat Botschafter Knappstein, Washington, im Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Rusk darum nachzusuchen, bei den vorgesehenen Maßnahmen zur Stabilisierung der Zahlungsbilanz „den amerikanischen Investitionen in Berlin eine Sonderstellung einzuräumen". Auch sollte Rusk u.a. über das Interesse der Bundesregierung unterrichtet werden, „sobald wie möglich in die vereinbarten deutsch-amerikanischen Konsultationen über die künftige Struktur der Bundeswehr einzutreten". Vgl. VS-Bd. 2741 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

2 Botschafter Knappstein, Washington, teilte mit, daß er für den 4. Januar 1968 einen Termin beim amerikanischen Außenminister vereinbart habe, um vor seiner Dienstreise nach Bonn vom 7. bis 12. Januar 1968 „verschiedene schwebende Fragen" mit Rusk zu besprechen. Vgl. Referat II A 6, Bd. 271.

3 Präsident Johnson kündigte am 1. Januar 1968 drastische Sparmaßnahmen zum Ausgleich des amerikanischen Zahlungsbilanzdefizits von 3,5 bis 4 Milliarden Dollar sowie zur Stabilisierung des Dollars an. Sie sahen eine Einschränkung von Auslandsinvestitionen und -krediten sowie die Förderung von Exporten nach Übersee vor. Ferner müßten die bisherigen Sparmaßnahmen fortgesetzt und weitere 500 Millionen Dollar eingespart werden. Dafür habe er drei Schritte angeordnet: „First, I have directed the Secretary of State to initiate prompt negotiations with our NATO allies to minimize the foreign exchange costs of keeping our troops in Europe. [...] Second, I have instructed the Director of the Budget to find ways of reducing the number of American civilians working overseas. Third, I have instructed the Secretary of Defense to find ways to reduce further the foreign exchange impact of personal spending by U.S. forces and their dependents in Europe." Vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1968–69, I, S. 11. Für den deutschen Wortlaut der Rede vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 55–60.

4 Am 2. Januar 1968 berichtete Botschafter Knappstein, Washington, über die Schwierigkeiten, die das angekündigte amerikanische Investitionsmoratorium für die Bemühungen des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Schütz, bedeute, der während seines geplanten Besuchs in den USA die Gründung von „Komitees amerikanischer Geschäftsleute zur Förderung von Kapitalinvestitionen in Berlin" anregen wolle. Der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Leddy, habe auf die Anfrage, „ob Kapitalinvestitionen in Berlin, die doch für die viability der Stadt von großer Bedeutung seien, in das Moratorium einbegriffen seien oder nicht", bestätigt, daß auch Berlin (West) unter das Moratorium falle. Er sehe aber „durchaus die Möglichkeit, daß bei der praktischen Durchführung von Kontrollmaßnahmen die politische Bedeutung von Investitionen in Berlin besonders berücksichtigt werden könnte". Vgl. den Drahtbericht Nr. 8; VS-Bd. 2741 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

besonderen Bericht hierüber vorlege.[5] Man werde diese Frage noch vor dem Besuch des Regierenden Bürgermeisters in Washington[6] prüfen. Er glaube, daß eine Lösung in unserem Sinne durchaus möglich sei.

b) Zu den Konsultationen über die deutsche Verteidigungsplanung bemerkte Rusk, das Interesse daran sei im Zusammenhang mit den Zahlungsbilanzmaßnahmen noch gestiegen. Diese Maßnahmen würden den Bestrebungen von Mansfield, eine Verringerung der amerikanischen Truppen in Europa durchzusetzen[7], neuen Auftrieb geben. Im allgemeinen seien Zahlungsbilanzmaßnahmen, die das amerikanische Bankgewerbe, die Industrie oder den Fremdenverkehr beträfen, im Kongreß unbeliebt. Man müsse deshalb mit Versuchen von Abgeordneten rechnen, sozusagen als „Gegenmaßnahme" die Fragen der Truppenstationierung im Ausland und von mengenmäßigen Beschränkungen der amerikanischen Importe hochzubringen. Man werde gemeinsam bestrebt sein müssen, das Problem der Zahlungsbilanz so zu handhaben, daß weder die bestehenden sicherheitspolitischen Vereinbarungen noch die Handelspolitik, noch die Interessen der Entwicklungsländer Schaden litten. Die erste Reaktion der Gold- und Devisenmärkte zeige, daß man auf dem richtigen Wege sei.

c) Zur Frage des „offset" nahm Rusk nicht im einzelnen Stellung. Er wies lediglich darauf hin, daß Deutschland 1967 einen beträchtlichen Zahlungsbilanzüberschuß erwirtschaftet habe und daß man nicht zuletzt auch deutscherseits mit großem Nachdruck auf Maßnahmen zum Ausgleich der amerikanischen Zahlungsbilanz gedrängt habe.

d) Zu unseren Verhandlungen mit Belgrad über die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen[8] bemerkte Rusk, daß sich der hiesige jugoslawische Botschafter[9] ihm gegenüber optimistisch geäußert habe.

2 a) Im weiteren Verlauf des Gesprächs erkundigte sich Rusk nach der Lage im Verhältnis Großbritanniens zur EWG. Ich wies darauf hin, daß es unseres Er-

5 Gesandter von Lilienfeld, Washington, teilte am 9. Januar 1968 mit, dem angeforderten Bericht zufolge ließen sich Investitionen in Berlin (West) „im Rahmen der bestehenden Regelung sicherlich durchführen. Sollte sich dies wider Erwarten als nicht möglich herausstellen, so werde man andere Wege für eine Sonderregelung zugunsten Berlins finden müssen". Das amerikanische Außenministerium halte es für wahrscheinlich, daß Präsident Johnson sich „zu einer Sonderbehandlung von Berlin bereitfinden werde. Er werde allerdings kaum so weit gehen, eine solche öffentlich bekanntzugeben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 42; VS-Bd. 2741 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

6 Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Schütz, hielt sich vom 27. Januar bis 4. Februar 1968 in den USA auf. Zum Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 1. Februar 1968 vgl. Dok. 44.

7 In einem Fernseh-Interview wiederholte der amerikanische Senator Mansfield am 14. Januar 1968 seine bereits mit Resolution vom 31. August 1966 im Senat eingebrachte Forderung nach einer Reduzierung der amerikanischen Truppen in Europa. Das Argument, daß nach dem Abzug von Truppenteilen aus der Bundesrepublik die sowjetische Bedrohung für Westeuropa wachsen würde, hielt er nicht für stichhaltig: „I think that they just like to keep us there to maintain the burden, to assume the primary responsibility, whereas it is my belief that they should maintain the primary responsibility and live up to their commitments, which none of them have." Vgl. den Drahtbericht Nr. 90 des Gesandten von Lilienfeld, Washington; Referat II A 6, Bd. 274.
Für den Wortlaut der Resolution vgl. CONGRESSIONAL RECORD, Senate, 1966, S. 21442–21450. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 623 f.

8 Zu den Vorgesprächen des Ministerialdirektors Ruete mit dem Leiter der Abteilung für die Wahrnehmung jugoslawischer Interessen an der schwedischen Botschaft in Bonn, Lučić, vgl. AAPD 1967, III, Dok. 436.

9 Bogdan Crnobrnja.

achtens darauf ankäme, sowohl London als auch Paris zu überzeugen, daß eine Politik des Alles oder Nichts falsch sei.

b) Ein Frage von Rusk nach der Reaktion der deutschen Öffentlichkeit auf die letzte Pressekonferenz[10] und die Neujahrsbotschaft von General de Gaulle[11] beantwortete ich dahingehend, daß das Gewicht, welches den Worten des Generals in der deutschen öffentlichen Meinung beigelegt werde, merklich abgenommen habe, wodurch sich jedoch nichts an der Tatsache ändere, daß Frankreich unser Nachbar bleibe, mit dem wir in engsten Beziehungen leben wollten.

c) Rusk wies darauf hin, daß im Verhältnis zu Frankreich noch die Frage der Entschädigung für die Verlegung der Infrastruktur der NATO und der Verbündeten[12] zu regeln sei. Vom amerikanischen Standpunkt wäre es vorzuziehen, wenn mit Paris zunächst die gemeinsamen Ansprüche der NATO und danach erst die nationalen amerikanischen Ansprüche erörtert würden.[13] Man erwarte von Frankreich zwar kein großes Entgegenkommen, glaube aber doch, daß die französische Regierung sich bewußt sei, etwas tun zu müssen. Schließlich könne man bestehende Vereinbarungen nicht brechen und dann auch noch die Bezahlung des Schadens verweigern. Die amerikanische Regierung sehe sich in dieser Frage einem wachsenden Druck im Kongreß gegenüber. Die Stimmung gegenüber General de Gaulle sei schlecht und habe sich insbesondere nach seinem Auftreten in Kanada[14] noch wesentlich verschlechtert. Dabei sei immer eine gewisse Gefahr gegeben, daß de Gaulle mit Europa identifiziert werde.

d) Zu den deutsch-sowjetischen Gesprächen äußerte sich Rusk positiv. Man sei keineswegs beunruhigt über diese Gespräche (we are quite relaxed about these talks). Man wolle nur vermeiden, daß mögliche Gefahrenpunkte übersehen würden. Auf Grund seiner eigenen Erfahrungen während der Berliner Krise reagiere er allergisch, wenn die Sowjets von einem „neuen Status für Berlin" sprächen. Bei solchen Wendungen höre er gleichsam eine Zeitbombe ticken.

10 Zur Pressekonferenz des Staatspräsidenten de Gaulle vom 27. November 1967 vgl. Dok. 1, Anm. 6.

11 Für den Wortlaut der Rede vom 31. Dezember 1967 vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 5, S. 251–253.

12 Nachdem Frankreich am 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO ausgeschieden war, beschlossen die übrigen NATO-Partner, den Sitz des NATO-Rats von Paris nach Brüssel zu verlegen. Die Schadenersatzforderungen der NATO an Frankreich bezifferte Ministerialdirigent Sahm am 18. Oktober 1967 auf 223,7 Mio. Pfund, nicht einberechnet die amerikanischen und kanadischen Forderungen aus Investitionen und Kosten für die Rückverlegung ihrer Truppen bzw. die Verlegung in andere NATO-Staaten. Vgl. dazu AAPD 1967, III, Dok. 359.

13 Im Januar 1968 wurde zwischen der NATO und Frankreich über den Verkauf des ehemaligen NATO-Gebäudes in Paris verhandelt. Während Frankreich lediglich 76 Mio. Francs anbot, forderte die NATO 100 Mio. Francs. Anfang März einigten sich beide Seiten auf einen Kaufpreis in Höhe von 88 Mio. Francs. Vgl. dazu die Drahtberichte Nr. 127 und Nr. 384 des Gesandten Oncken, Brüssel (NATO), vom 25. Januar bzw. 7. März 1968; VS-Bd. 1472 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1968.

14 Staatspräsident de Gaulle hielt sich vom 20. bis 26. Juli 1967 in Québec und Montreal auf und sprach sich wiederholt für eine Stärkung des französischen Charakters der Provinz Québec aus: „N'acceptant plus de subir, dans l'ordre de la pensée, de la culture et de la science, la prépondérance d'influences qui vous sont étrangères, il vous faut des élites, des universités, des laboratoires, à vous." Am 24. Juli 1967 beendete de Gaulle eine Rede vor dem Rathaus von Montreal mit einem „Vive le Québec libre! Vive le Canada français et vive la France!" Aufgrund dieser Rede kam es nicht mehr zu dem geplanten Besuch von de Gaulle in Ottawa. Vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 5, S. 188 und S. 192.

Man werde abwarten müssen, ob die Berlin-Frage im Zusammenhang der deutsch-sowjetischen Gespräche als ein routinemäßig wiederholter Punkt auf der sowjetischen Traktandenliste erscheine oder ob die Sowjets damit eine bestimmte konkrete Absicht verfolgten. Ich wies Rusk darauf hin, daß die Sowjets offensichtlich auf der publizistischen und auf der diplomatischen Ebene unterschiedlich operierten und machte ihn in diesem Zusammenhang auf das letzte Gespräch zwischen Staatssekretär Duckwitz und Botschafter Zarapkin[15] aufmerksam, über das wir durch Rotfunk[16] unterrichtet sind.

e) Anschließend brachte ich das Gespräch auf den NV-Vertrag, wobei ich besonders an unsere Interessen in der Kontrollfrage und der Frage einer zeitlichen Begrenzung erinnerte.[17]

Die Entgegnung von Rusk ließ keinen besonderen Enthusiasmus für den NV-Vertrag erkennen. Die hier zunächst vorgesehenen Gespräche zwischen – dem zur Zeit erkrankten – Foster und Dobrynin[18] seien noch nicht aufgenommen worden. Gromyko habe Thompson jedoch eine sowjetische Reaktion auf das letzte Gespräch der Co-Chairmen[19] und insbesondere Artikel III[20] für die nächsten Tage in Aussicht gestellt. Es komme darauf an, daß auch die Sowjets sich entschlössen, diese Verhandlungen nicht unter ihren nationalen Gesichtspunkten zu betreiben, sondern daß die beiden Verhandlungspartner „sich ihre Hüte als Co-Chairmen der ENDC aufsetzten", also ihre Aufgabe darin zu sehen hätten, einen möglichst allgemein annehmbaren Vertrag zustande zu bringen.

15 Für das Gespräch vom 14. Dezember 1967 vgl. AAPD 1967, III, Dok. 430.

16 Informationsfunk der Bundesregierung für die Auslandsvertretungen.

17 Die Bundesrepublik legte im Zusammenhang mit einem Nichtverbreitungsabkommen neben einer angemessenen Befristung besonderen Wert auf eine Aufrechterhaltung der EURATOM-Kontrollen, um eine Gleichbehandlung der nuklearen und der nicht-nuklearen EURATOM-Mitglieder sicherzustellen. Die Kontrollen sollten durch die IAEO verifiziert werden können. Vgl. dazu AAPD 1967, III, Dok. 419.

18 Der Leiter der amerikanischen Abrüstungsbehörde, Foster, und der sowjetische Botschafter in Washington, Dobrynin, führten am 26. Dezember 1967 ein erstes Gespräch. Vgl. dazu FRUS 1964–1968, XI, S. 546 f.

19 William C. Foster (USA) und Alexej Alexandrowitsch Roschtschin (UdSSR).

20 Am 2. November 1967 wurde dem sowjetischen Delegationsleiter auf der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission, Roschtschin, ein amerikanischer Vorschlag für Artikel III (Kontrollartikel) eines Nichtverbreitungsabkommens unterbreitet, dessen erster Satz lautete: „Each non-nuclear weapon state party to the Treaty undertakes to accept safeguards, as set forth in an agreement to be negotiated and concluded with the IAEA in accordance with the statute of the IAEA and the Agency's safeguards system, for the exclusive purpose of verification of the fulfillment of its obligations assumed under this Treaty with a view to preventing diversion of nuclear energy from peaceful uses to nuclear weapons or other nuclear explosive devices." Vgl. FRUS 1964–1968, XI, S. 528.
Am 15. Dezember 1967 berieten die Leiter der amerikanischen bzw. sowjetischen Delegation bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf, Foster und Roschtschin, neben möglichen Vertragsänderungen, der Laufzeit des Vertrags, den Sicherheitsgarantien und einer Eindämmung des Rüstungswettlaufs auch über die Frage der Kontrolle: „Foster said that, as was the case with the procedure used to find a solution for Articles I and II, we should deal with heart of the matter as regards Art[icle] III and avoid complicating solution we both want by attempting to use politically unacceptable labels. After exhaustive allied consultations, US has concluded the road to solution lies through Nov[ember] 2 formulation." Vgl. FRUS 1964–1968, XI, S. 543.
Der amerikanische Vorschlag für Artikel III wurde in den amerikanisch-sowjetischen Entwurf vom 18. Januar 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen übernommen. Vgl. dazu Dok. 21.

In bezug auf die Kontrollfrage könnte Frankreich hilfreich sein, wenn es sich entschließen würde, seine Position klar zu machen. Offensichtlich erzeuge die Ungewißheit darüber Nervosität innerhalb von EURATOM.[21]

f) Rusk bat mich, die Bundesregierung über die Lage in Südostasien dahingehend zu unterrichten, daß Washington alles tue, um die Versuche von Prinz Sihanouk zu unterstützen, eine verstärkte und wirksame internationale Kontrolle der Grenzgebiete von Kambodscha zu erreichen.[22] Eine solche Lösung wäre der amerikanischen Regierung weitaus lieber, als selbst einzugreifen. Man wisse, daß sich im Nordosten Kambodschas bedeutende gegnerische Lager befänden. Man habe Fotografien von ihnen. In bezug auf die letzte Erklärung des nordvietnamesischen Außenministers[23] sei man sehr vorsichtig. Sie ließe verschiedene wichtige Fragen offen.

g) Auf meine Frage nach der Lage in Griechenland erwiderte Rusk, man habe den Eindruck, daß die Junta in der Königsfrage gespalten sei und daß der König[24] wenig Aussicht habe, in naher Zukunft nach Athen zurückzukehren. Man werde wohl so oder so mit der Junta zu leben haben.

[gez.] Knappstein

VS-Bd. 2741 (I A 5)

21 Ministerialdirigent Frank vermerkte am 3. Januar 1968: „Die Verifizierung der EURATOM-Kontrolle sollte grundsätzlich alle Kernanlagen in der Gemeinschaft umfassen. Solange der NV-Vertrag die Kernwaffenmächte von der Kontrolle ausnimmt, kann eine Frankreich einschließende Verifizierung von EURATOM jedoch nur vereinbart werden, wenn Frankreich sich damit einverstanden erklärt." Vgl. VS-Bd. 2855 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1968.

22 Vom 8. bis 12. Januar 1968 führte der amerikanische Botschafter in Indien, Bowles, Gespräche mit der kambodschanischen Regierung über Maßnahmen zur Unterbindung des Einsatzes von Verbänden des Vietcong und der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) vom kambodschanischen Grenzgebiet aus. Dabei sprachen sich beide Seiten für eine Verstärkung der Internationalen Kontrollkommission zum Schutz der Neutralität und der territorialen Integrität von Kambodscha aus. Für das Kommuniqué vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 58 (1968), S. 133 f.

23 Nguyen Duy Trinh erklärte sich am 30. Dezember 1967 zu Gesprächen mit den USA bereit, wenn diese die Bombenangriffe auf die Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) einstellten. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1968, Z 20.

24 Konstantin II.

4

Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin

Z A 5-1.A/68 geheim **6. Januar 1968**[1]

Am 6. Januar 1968 empfing der Herr Bundesminister des Auswärtigen im Beisein des Staatssekretärs des Auswärtigen Amts[2] den sowjetischen Botschafter Zarapkin zu einer Unterredung, um die der Botschafter dringend nachgesucht hatte. Botschafter Zarapkin wurde vom Presseattaché der Botschaft, Bogomolow, begleitet.

Einleitend sagte Botschafter *Zarapkin*, er bitte den Herrn Minister um Entschuldigung, daß er so dringend um diese Unterredung nachgesucht habe. Er sei jedoch von Moskau angewiesen worden, ein für Bundeskanzler Kiesinger persönlich bestimmtes Schreiben der sowjetischen Regierung unverzüglich zu übergeben. Da der Herr Bundeskanzler wohl noch in Urlaub sei, habe er den Herrn Minister in seiner Eigenschaft als Vizekanzler aufgesucht.

Anmerkung des Dolmetschers: Botschafter Zarapkin verlas nun die russische Fassung des Schreibens, dessen inoffizielle Übersetzung anschließend vom Presseattaché vorgelesen wurde.[3]

Nach Beendigung der Verlesung wies Botschafter Zarapkin auf den vertraulichen Charakter des Schreibens hin.

Der Herr *Minister* versprach, bei nächster Gelegenheit sowohl den Herrn Bundeskanzler als auch die Bundesregierung vom Inhalt des Schreibens zu unterrichten. Er wolle jetzt nicht auf Details dieses Schreibens eingehen, um dem Bundeskanzler nicht vorzugreifen, sondern nur einige kurze Bemerkungen dazu machen.

Die sowjetische Regierung, so führte der Herr Minister aus, könne mit absoluter Sicherheit davon ausgehen, daß die Bundesregierung nicht an einer Verschärfung der Lage in Europa und auch nicht des Verhältnisses zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik im Zusammenhang mit Westberlin inter-

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Buring am 8. Januar 1968 gefertigt.

2 Georg Ferdinand Duckwitz.

3 Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 4390 (II A 1).
Am 18. Januar 1968 teilte Ministerialdirektor Ruete dazu mit, die sowjetische Regierung habe „unter Bezugnahme auf enumerativ aufgezählte Manifestationen der Verbundenheit zwischen West-Berlin und der Bundesrepublik Deutschland festgestellt, es falle schwer, nicht zu der Schlußfolgerung zu gelangen, daß die Bundesregierung es sich zum Ziel gesetzt habe, unter Umgehung alliierter Beschlüsse zu versuchen, West-Berlin de facto in die Bundesrepublik Deutschland einzugliedern. [...] Sollte die Regierung der Bundesrepublik Deutschland beschlossen haben, an ihrem Kurs festzuhalten und die ‚illegalen Aktionen' wie die Veranstaltung sogenannter parlamentarischer Wochen, die Sitzungen des Kabinetts in West-Berlin oder die Überschwemmung der Stadt mit Bundesbeamten nach wie vor dulden, dann sähe sich die Sowjetunion vor die Notwendigkeit gestellt, Maßnahmen zu ergreifen, die es gestatten würden, ihre Rechte und Interessen sowie die Rechte und Interessen der mit ihr verbündeten Staaten zu schützen." Die Bundesrepublik „dürfe sich keine Übergriffe gegen den bestehenden Status dieser Stadt als einer selbständigen politischen Einheit zuschulden kommen lassen". Vgl. den Runderlaß Nr. 245; VS-Bd. 4390 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

essiert sei. Es sei richtig, daß Berlin einen besonderen internationalen Status besitze und daß die drei Mächte Träger der obersten Gewalt in Westberlin seien. Andererseits gebe es viele Fragen des täglichen Lebens, wie z. B. die soziale Gesetzgebung, das Wirtschafts- und Finanzwesen, die Währung usw., bei denen sich eine Regelung entwickelt habe, die derjenigen in der Bundesrepublik entspreche. Das Berliner Abgeordnetenhaus müsse jedoch die entsprechenden Gesetze jeweils beschließen.

Somit müsse man Westberlin von zwei Gesichtspunkten aus betrachten:

a) einmal vom Gesichtspunkt der alliierten Zuständigkeit, die sich aus dem internationalen Status ergebe, und

b) vom Gesichtspunkt der praktischen und rechtlichen Verzahnung, die sich vor allem auf dem wirtschaftlichen und finanziellen Gebiet auswirke.

Das, was die sowjetische Regierung in ihrem Schreiben als „provokatorische Umtriebe" bezeichne, betrachte man seitens der Bundesregierung anders. Ohne sich nun in eine Polemik einzulassen, wolle er dazu folgendes feststellen: Für den sozialen und wirtschaftlichen Bereich wie auch für das Gebiet der Währung werde seit etwa 15 Jahren ein Gesetzgebungsvorgang praktiziert, der für die Bundesrepublik gleichermaßen wie für Westberlin gelte. Dies betreffe jedoch nicht Gesetze, die sich auf internationale Fragen, wie z. B. das Bündnissystem, Verteidigungsangelegenheiten und dergleichen bezögen. Da dem nun einmal so sei, sei es für die betreffenden Bundestagsausschüsse verständlicherweise nützlich, sich mit den besonderen Gegebenheiten Westberlins an Ort und Stelle vertraut zu machen, um diese Gegebenheiten bei der Gesetzgebung berücksichtigen zu können.

Wenn es in dem Schreiben heiße, daß zwanzigtausend Bundesbeamte in Westberlin beschäftigt seien, so müsse man sich die Frage stellen, was denn das für Leute seien. So gebe es z. B. allein drei- bis viertausend Personen, die in einer Druckerei beschäftigt seien, was also kein Politikum darstelle. Ferner beschäftige die Bundesanstalt für Angestelltenversicherung ca. 5000–6000 Personen, was also in den sozialen Bereich falle. Eine andere in Westberlin untergebrachte Dienststelle sei das Kartellamt, womit die ökonomischen Zusammenhänge unterstrichen würden. Für die Bundesregierung gebe es keinerlei Grund, in dieser Hinsicht irgend etwas zu verheimlichen. Eine bessere Unterrichtung der sowjetischen Seite über die wirklichen Zusammenhänge würde sicherlich dazu beitragen, diese Fragen zu entdramatisieren.

Was nun den Bundesrat anbelange, so gehöre Westberlin seit 1949 zur Versammlung der Bundesländer, obwohl es überwiegend nicht mitabstimme, und zwar wegen seines besonderen Status.[4] Im übrigen wolle er darauf hinweisen,

[4] Am 12. Mai 1949 genehmigten die Drei Mächte das am 8. Mai 1949 vom Parlamentarischen Rat in Bonn beschlossene Grundgesetz, erklärten hinsichtlich der Anwendung des Grundgesetzes in Berlin (West) jedoch einen Vorbehalt: „We interpret the effect of articles 23 and 144 (2) of the Basic Law as constituting acceptance of our previous request that while Berlin may not be accorded voting membership in the Bundestag or Bundesrat nor be governed by the Federation she may, nevertheless, designate a small number of representatives to attend the meetings of those legislative bodies." Vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. 1, S. 130.

daß bereits vor zehn Jahren einmal ein Berliner den Vorsitz im Bundesrat gehabt habe.[5] Die Sache mit Schütz[6] sei also nichts Neues.

Der Herr Bundesminister fuhr fort, er wolle sich heute auf diese kurzen Bemerkungen beschränken und den Botschafter nur noch fragen, ob sein Hinweis auf den vertraulichen Charakter des Schreibens dahingehend zu deuten sei, daß die sowjetische Regierung keine Veröffentlichung desselben beabsichtige.

Botschafter *Zarapkin* antwortete, das Schreiben sei an den Bundeskanzler persönlich gerichtet, und zunächst sei sicherlich keine Veröffentlichung geplant. Außerdem bestätige der in dem Schreiben enthaltene Satz „Wir wenden uns an Sie als den Chef der Bundesregierung durchaus nicht um der öffentlichen Polemik willen" den Wunsch der sowjetischen Regierung nach vertraulicher Behandlung. Die sowjetische Regierung hoffe, daß die Bundesregierung den Inhalt des Schreibens nüchtern prüfen und die nötigen Schlußfolgerungen für ihre künftige Politik in bezug auf Westberlin daraus ziehen werde. Dies sei erforderlich, um eine Verschärfung der Lage im Zusammenhang mit Westberlin zu vermeiden.

Der Herr *Minister* sagte nun, nachdem er Botschafter Zarapkin ein Glas Sherry angeboten hatte, er wolle, wenn es auch unterschiedliche Auffassungen zu verschiedenen Fragen gebe, sich erlauben, auf eine gute Zusammenarbeit im Sinne einer Verbesserung der Beziehungen zu trinken.

Botschafter *Zarapkin* erklärte sich lächelnd mit diesem Trinkspruch einverstanden.

Anschließend sagte der Herr *Minister*, es gebe eine ganze Reihe größerer und kleinerer Fragen im Verhältnis zwischen den beiden Ländern, die noch einer Regelung bedürften. Auf die großen Probleme wolle er jetzt nicht eingehen, sondern sich nur kurz mit zwei kleineren Fragen befassen.

Im Hinblick auf die Grundstückswünsche der sowjetischen Botschaft[7] hoffe er, daß nun bald eine befriedigende Regelung zustande kommen werde. Ministerpräsident Kühn habe jedenfalls volle Unterstützung zugesagt. Es seien jetzt nur noch kleinere verwaltungstechnische Schwierigkeiten zu überwinden.

Zu einer anderen Frage übergehend sagte der Herr Minister, es sei in der Bundesrepublik leider schwieriger als in anderen Ländern, gewisse Dinge nicht in die Presse gelangen zu lassen. So habe er z.B. vor einiger Zeit Erwägungen über die Nachfolge des deutschen Botschafters in Moskau[8] angestellt, die zu seinem Bedauern infolge einer Panne vorzeitig in die Presse gelangt sei

5 Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Brandt, war vom 1. November 1957 bis 31. Oktober 1958 Präsident des Bundesrats.

6 Der Regierende Bürgermeister von Berlin wurde am 1. November 1967 Präsident des Bundesrats.

7 Die sowjetische Botschaft bemühte sich seit Mitte 1965 um ein Grundstück für ein neues Botschaftsgebäude. Am 27. November 1967 stellte Ministerialdirektor Federer dazu fest, daß der Botschaft insgesamt 16 Grundstücke genannt worden seien, die jedoch alle abgelehnt worden seien, da die Botschaft einerseits eine Fläche von zwei Hektar benötige, andererseits aber das Grundstück „verkehrsgünstig und in näherer Entfernung zum diplomatischen Zentrum der Bundeshauptstadt gelegen sein" solle als die bisherige Residenz in Rolandseck bei Remagen. Vgl. Referat II A 4, Bd. 1080.

8 Gebhardt von Walther.

en.[9] Er sage vorzeitig, weil die Ablösung ja erst in einem Vierteljahr akut werde. Es sei zutreffend, daß er daran denke, den sehr erfahrenen und befähigten Botschafter Allardt nach Moskau zu entsenden. Die offizielle Beantragung des Agréments werde in nächster Zeit erfolgen.[10] Er freue sich, heute Gelegenheit zu haben, mit dem Botschafter informell über diese Sache sprechen zu können, und bitte ihn, entsprechend nach Moskau zu berichten.

Mit der Zusage Botschafter *Zarapkins*, dies zu tun, wurde das etwa dreiviertelstündige Gespräch beendet.

VS-Bd. 10090 (Ministerbüro)

5

Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem Staatsminister im britischen Außenministerium, Lord Chalfont

Z A 5-4.A/68 VS-vertraulich **8. Januar 1968**[1]

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 8. Januar 1968 um 12.45 Uhr den britischen Europaminister Lord Chalfont zu einem Gespräch, an dem Staatssekretär Lahr, Botschafter Sir Frank Roberts und Unterstaatssekretär Sir Con O'Neill teilnahmen.

Der Herr *Minister* betonte, das bisherige Ziel, die britische Mitgliedschaft, müsse weiterverfolgt werden. Die Sitzung vom 19. Dezember habe nur zu einem Zwischenergebnis geführt.[2] Es bestünden aber keine Einwendungen gegen eine Ausweitung der Gemeinschaft sowie gegen einen Verbleib des britischen Antrags[3] auf der Tagesordnung. Wie auch in der Kennedy-Runde brauchten die Dinge ihre Zeit. Die Kommission müsse auf den nächsten beiden Sitzungen dem Ministerrat über die neueste Entwicklung berichten. Keines

9 Vgl. dazu den Artikel „Allardt wird Botschafter in Moskau"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, Nr. 311 vom 29. Dezember 1967, S. 2.

10 Botschafter Allardt übergab dem Vorsitzenden des Obersten Sowjet, Podgornyj, am 29. Mai 1968 sein Beglaubigungsschreiben. Vgl. dazu Dok. 173.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Weber am 9. Januar 1968 gefertigt.
Am 11. Januar 1968 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Arnold eine Ablichtung an das Bundeskanzleramt. Für das Begleitschreiben vgl. VS-Bd. 10090 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1968.

2 Zur EG-Ministerratstagung am 18./19. Dezember 1967 in Brüssel vgl. AAPD 1967, III, Dok. 442.
Als Ergebnis wurde mitgeteilt, daß „kein Mitgliedstaat grundsätzlich Einwendungen gegen die Erweiterung der Gemeinschaften erhoben hat". Ein Mitgliedstaat sei der Meinung, „daß der Gesundungsprozeß der britischen Wirtschaft vollendet sein muß, bevor der Antrag Großbritanniens wieder in Betracht gezogen werden" könne, so daß kein Einvernehmen über den Fortgang des Verfahrens zustande gekommen sei. Ausdrücklich wurde festgestellt: „Die Beitrittsgesuche des Vereinigten Königreichs, Irlands, Dänemarks und Norwegens sowie das Schreiben der Regierung Schwedens bleiben auf der Tagesordnung des Rates." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 42 f.

3 Großbritannien stellte am 11. Mai 1967 einen Antrag auf Mitgliedschaft in der EWG.

der französischen Argumente[4] sei im Falle EURATOM stichhaltig. Deshalb stelle sich die Frage, ob man nicht einen Beitritt zu EURATOM erwägen solle, da dies auch den britischen Vorstellungen auf technologischem Gebiet[5] entgegenkäme. Man werde ferner die Franzosen fragen müssen, welche Folgerungen sie aus den beiden obengenannten Punkten zögen, über die Einigkeit bestehe.

Lord Chalfont begrüßte es, daß der Antrag auf der Tagesordnung bleibe und der Ministerrat darauf zurückkommen werde. Solange sich aber die Haltung der Franzosen nicht ändere, werde das Aufnahmeverfahren nach Artikel 237[6] nicht zum Erfolg führen. Um keine Zeit zu verlieren, sollten deshalb die vorgeschlagenen Konsultationen zwischen den Vier[7] und den Fünf eingeleitet werden.[8] Er würde es begrüßen, wenn hiergegen seitens der Bundesregierung keine grundsätzlichen Bedenken bestünden.[9] Was die EURATOM-Initiative angehe, so sehe er gewisse Schwierigkeiten. In seinen früheren Gesprächen mit Herrn Lahr habe Einverständnis darüber bestanden, daß man sich auf die EWG konzentrieren sollte. Inzwischen habe sich zwar manches geändert, doch würde wegen der bereits vollzogenen Fusion der Kommission und der geplan-

4 Vgl. dazu Dok. 1.

5 Am 13. November 1967 erklärte Premierminister Wilson in der Guildhall in London die britische Bereitschaft, „bilaterale Projekte mit jedem zur technologischen Zusammenarbeit bereiten europäischen Partner und in jedem Bereich zu beginnen [...]. Die Voraussetzung für eine wirksame europäische Zusammenarbeit muß industrielle Partnerschaft und industrielle Integration auf der Grundlage der Zusammenfassung der Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionstätigkeit in lebensfähigen und strategischen Wirtschaftsunternehmen sein. Wir sind zu Gesprächen im Bereich der Computer, der elektronischen Industrie und der friedlichen Nutzung der Atomkraft bereit". Wenn Europa voll konkurrenzfähig sein wolle, müßten mehr Zusammenschlüsse auf europäischer Basis entstehen. Außerdem könnten von britischer Seite die notwendigen Schritte vorbereitet werden, um die „Bestimmungen auf dem Gebiet des Patentrechts, der Monopole und restriktiven Praktiken sowie das Gesellschaftsrecht auf die Erfordernisse einer umfassenden wirtschaftlichen Integration entsprechend den Grundsätzen des Vertrags von Rom abzustimmen". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 5 f.

6 Artikel 237 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957: „Jeder europäische Staat kann beantragen, Mitglied der Gemeinschaft zu werden. Er richtet seinen Antrag an den Rat; dieser beschließt einstimmig, nachdem er die Stellungnahme der Kommission eingeholt hat. Die Aufnahmebedingung und die erforderlich werdenden Anpassungen dieses Vertrags werden durch ein Abkommen zwischen den Mitgliedstaaten und dem antragstellenden Staat geregelt. Das Abkommen bedarf der Ratifizierung durch alle Vertragsstaaten gemäß ihren verfassungsrechtlichen Vorschriften." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 898.

7 Neben Großbritannien stellten Dänemark und Irland am 11. Mai 1967 Beitrittsanträge zu den Europäischen Gemeinschaften; Norwegen folgte am 21. Juli 1967. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 6/1967, S. 12 f. bzw. S. 14 f., und BULLETIN DER EWG 9–10/1967, S. 12.

8 Am 23. Dezember 1967 sondierte der britische Botschafter in Rom, Shuckburgh, ob die italienische Regierung bereit sei, „eine Konferenz der Fünf mit Großbritannien und den anderen Ländern, die Beitrittsantrag gestellt haben, einzuberufen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 4 des Botschafters Herwarth von Bittenfeld, Rom, vom 2. Januar 1968; VS-Bd. 2853 (I A 2), B 150, Aktenkopien 1968.

9 Dazu notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Baron von Stempel handschriftlich am 3. Januar 1968: „Mir hat H[err] Meyer noch vor Weihnachten mitgeteilt, daß der Herr Bundeskanzler strikt gegen jede 5er Zusammenkunft mit den Briten sei. Auch der Herr Minister steht diesem Gedanken zurückhaltend gegenüber." Vgl. den Vermerk auf dem Drahtbericht Nr. 4 des Botschafters Herwarth von Bittenfeld, Rom, vom 2. Januar 1968; VS-Bd. 2853 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1968.
Staatssekretär Lahr erklärte im Gespräch mit dem Staatsminister im britischen Außenministerium, Lord Chalfont, am 8. Januar 1968: „Gespräche Fünf plus Eins oder Fünf plus Vier seien innenpolitisch nicht denkbar, solange man nicht sicher wisse, daß die Franzosen absolut negativ eingestellt seien." Außerdem ließen sich bei einem „Dialog der Tauben" wohl kaum Fortschritte in der Beitrittsfrage erzielen. Vgl. Referat I A 2, Bd. 1469.

ten Fusion der Gemeinschaften[10] eine Konzentration auf EURATOM das britische Problem nicht lösen. Insbesondere gelte das für die Präsenz in den Institutionen. Deshalb bestehe man so nachdrücklich auf einer klaren Regelung nach Artikel 237. Hinsichtlich französischer Konzessionen sei er außerordentlich skeptisch, und selbst wenn ein gewisses Entgegenkommen zu erkennen wäre, könne er nicht versprechen, daß es für England akzeptabel wäre. Er erwarte deshalb nichts von Gesprächen mit den Franzosen, und es wäre ihm, offen gesagt, lieber, wenn sie nicht geführt würden. Er verstehe aber die deutsche Haltung und hoffe, daß hierdurch die Bereitschaft zu Konsultationen nicht beeinträchtigt werde. Die britischen Vorschläge seien nicht als Demonstration gegen Frankreich gedacht.

Der Herr *Minister* sagte, man gehe nicht davon aus, daß die französische Haltung unveränderlich sei, doch könne dies nur die Erfahrung erweisen. Unabhängig davon, ob andere dies für richtig hielten oder nicht, werde man den Franzosen einige Fragen stellen müssen, da dies zur eigenen Orientierung nötig sei. Was die Gespräche 5 plus 1 oder 5 plus 4 angehe, so komme es entscheidend auf das Thema an. Jedes Thema, das die Mitgliedschaft zum Ziele habe, werde auf deutsche Gesprächsbereitschaft treffen.

Lord Chalfont sagte, statt einer weiteren Sondierung würde man es vorziehen, zwischen den Engländern und den Fünf in Konsultationen über eine Zusammenarbeit auf einer Reihe von Gebieten außerhalb der Gemeinschaften[11] einzutreten, solange man auf einen Wandel der französischen Haltung warte. Diese Gespräche sollten nicht den Verpflichtungen der Fünf aufgrund der Römischen Verträge[12] zuwiderlaufen. Frankreich selbst könnte auch daran teilnehmen. Sie dürften aber unter keinen Umständen auf taktische Erörterungen über den britischen Beitritt beschränkt sein.

Der Herr *Minister* sagte eine aufmerksame Prüfung der britischen Vorschläge zu. Wenn man feststelle, daß sie mit den eigenen Interessen übereinstimmten, werde man nicht zögern, sich zu beteiligen.

Der Herr Minister ging sodann auf die Entwicklung der jüngsten Wochen ein, die hier erstaunt habe. Man könne mit den Deutschen nicht spielen.[13] Zum

10 Der Vertrag über die Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften wurde am 8. April 1965 unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1965, Teil II, S. 1453–1492.
Die gemeinsame Kommission trat am 6. Juli 1967 erstmals zusammen. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 8/1967, S. 5–8.

11 Zu den britischen Vorstellungen für eine Zusammenarbeit außerhalb der Gemeinschaften vgl. auch AAPD 1967, III, Dok. 449.

12 Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

13 Am 3. Januar 1968 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Arnold für Staatssekretär Lahr zu britischen Sondierungen in Rom: „Tatsächlich war im Anschluß an die EWG-Ministerratssitzung vom 19. Dezember 1967 in Brüssel unter den Fünf vereinbart worden, daß der deutsche Außenminister zu Gesprächen über die Konsequenzen aus dem Ergebnis der Ratssitzung vom 18./19. Dezember 1967 einladen würde. Nach Auffassung des Herrn Ministers sind durch den britischen Vorstoß in Rom die Voraussetzungen für das in Brüssel Vereinbarte nicht mehr gegeben." Vgl. Referat I A 2, Bd. 1469.
Staatssekretär Lahr teilte am 4. Januar 1968 dem britischen Botschafter Roberts mit, Bundesminister Brandt sei über das britische Vorgehen „bestürzt, um nicht zu sagen, verärgert". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Frank vom 5. Januar 1968; Referat I A 2, Bd. 1469.

weiteren Verfahren führte der Herr Minister aus, daß man noch eine Reihe von Fragen an die Franzosen richten müsse, daß man deren Zahl aber kürzen und auf solche Fragen beschränken könne, die für die deutsche Seite von Interesse seien, wenn man es englischerseits nicht für nützlich halte, die Angelegenheit weiter zu erörtern. Es sei sinnlos, sich in Fragen zu engagieren, die andere für unnütz hielten.

Lord Chalfont bedauerte, daß sich ein Mißverständnis ergeben habe. Er hoffe sehr, daß der Herr Minister nicht mit dem Gedanken spiele, seine führende Rolle, für die man sehr dankbar sei, aufzugeben. Der Premierminister[14] und der Außenminister wüßten das persönliche Engagement des Herrn Ministers in Brüssel sehr zu schätzen, und es könne nicht die Rede davon sein, daß man mit den Deutschen spiele. Außenminister Brown habe die Absicht gehabt, nach Brüssel zunächst mit dem Herrn Minister zusammenzutreffen, dann sei aber die Einladung Fanfanis gekommen, und die Dinge hätten sich etwas überstürzt.

VS-Bd. 10090 (Ministerbüro)

6

Ministerialdirektor Ruete an Botschafter Strätling, Bukarest

II A 5-82.00-94.22-3/68 VS-vertraulich **8. Januar 1968**[1]
Fernschreiben Nr. 189 **Aufgabe: 15. Januar 1968, 18.18 Uhr**
Cito

Für Botschafter

Auf Drahtbericht UNO-New York 1100 vom 21.12.1967[2] (liegt dort vor):

Sie werden gebeten, Außenminister Manescu aufzusuchen und ihm folgende Botschaft des Herrn Bundesministers (BM) zu übermitteln:

BM dankt für die ihm durch den deutschen Beobachter bei den Vereinten Nationen, Botschafter v. Braun, übermittelten Grüße und erwidert sie herzlich. BM hat mit Interesse von dem Inhalt dieses Gesprächs Kenntnis genommen und möchte zu der behandelten Thematik folgendes bemerken:

14 Harold J. Wilson.

1 Der Drahterlaß wurde vom Vortragenden Legationsrat Arz von Straussenburg am 8. Januar 1968 konzipiert.
Ministerialdirektor Ruete leitete den Entwurf über Staatssekretär Duckwitz an Bundesminister Brandt weiter „mit der Bitte um Genehmigung". Hat Duckwitz am 10. Januar und Brandt am 14. Januar 1968 vorgelegen, der das Wort „Genehmigung" hervorhob und handschriftlich vermerkte: „mit Änderungen". Vgl. den Vermerk von Ruete vom 8. Januar 1968; VS-Bd. 4327 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.
Zu den wesentlichen Änderungen vgl. Anm. 3, 5, 6, 10, 14, 15, und 18–20.

2 Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO), berichtete über ein Gespräch mit dem rumänischen Außenminister, in dem Manescu weitere Entspannungsmaßnahmen der Bundesrepublik anmahnte und u.a. „die Zulassung eines Beobachters der DDR bei den Vereinten Nationen" anregte. Vgl. AAPD 1967, III, Dok. 445.

1) Die neue Bundesregierung verfolgt, wie sie wiederholt erklärt hat, entschlossen und beharrlich eine Politik des Friedens und der Entspannung in Europa. Diese Politik ist aufrichtig und ehrlich gemeint; sie versucht dies durch[3] Vorschläge und Taten unter Beweis zu stellen. Den anderen Teil Deutschlands wollen wir in diese Bemühungen einbeziehen; wir wollen ihn keineswegs isolieren, noch haben wir die Absicht, Zwietracht in das Lager der kommunistischen Staaten zu säen. Leider haben wir jedoch feststellen müssen, daß gerade Ostberlin den härtesten Widerstand gegen alle Entspannungs- und Auflockerungsbemühungen leistet. Dieser Widerstand hat sich zu unserem Bedauern auch auf die Haltung einiger anderer osteuropäischer Regierungen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland negativ ausgewirkt.

Von der beabsichtigten Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu Jugoslawien[4] erhoffen wir[5] eine positive Wirkung auch auf die Haltung dieser Regierungen.

Wir sind bereit, unser Verhältnis zu Ostberlin im Zuge unserer Entspannungspolitik neu zu ordnen. Wir sind[6] bereit, in dem durch den Briefwechsel Bundeskanzler–Stoph[7] vorgezeichneten Rahmen auch die Frage zu erörtern, wie die Einbeziehung des anderen Teils Deutschlands in die multilaterale Zusammenarbeit gefördert werden kann, ohne daß dadurch die Teilung unseres Landes weiter vertieft und völkerrechtlich sanktioniert wird. Wir sind aber nicht bereit, unsere deutschen Landsleute als Ausländer zu betrachten. Die SED-Führung hat noch kürzlich klargestellt, daß auch sie die Bundesrepublik nicht als Ausland sieht.[8] Die Einheit der Nation bleibt unsere Maxime. Wir meinen, gerade bei den ihrer Geschichte bewußten Staaten Osteuropas Verständnis hierfür voraussetzen zu können.

2) Von der Zulassung eines Ständigen Beobachters Ostberlins bei den VN[9] können wir uns keine positiven Wirkungen versprechen. Abgesehen von den

3 An dieser Stelle wurde von Bundesminister Brandt gestrichen: „immer neue".

4 Zum Beginn der Verhandlungen mit Jugoslawien am 23. Januar 1968 in Paris vgl. Dok. 27.

5 An dieser Stelle wurde von Bundesminister Brandt gestrichen: „jedoch".

6 An dieser Stelle wurde von Bundesminister Brandt gestrichen: „jederzeit".

7 Mit Schreiben vom 10. Mai 1967 an Bundeskanzler Kiesinger schlug der Vorsitzende des Ministerrats der DDR, Stoph, Verhandlungen u.a. über „die Aufnahme normaler Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten; den Verzicht beider deutscher Staaten auf die Anwendung von Gewalt in den gegenseitigen Beziehungen; die Anerkennung der gegenwärtig bestehenden Grenzen in Europa" vor. Auf die Forderung von Stoph, sich „endlich von den Realitäten leiten" zu lassen, antwortete Kiesinger am 13. Juni 1967: „Die Realität, die Sie und ich anerkennen müssen, ist der Wille der Deutschen, ein Volk zu sein." Am 18. September 1967 übermittelte Stoph den Entwurf eines Vertrages über die Herstellung normaler Beziehungen zwischen der DDR und der Bundesrepublik und forderte die Bundesregierung auf, nicht mehr die DDR „und deren Bürger im Ausland zu diskriminieren und zu schädigen". Kiesinger antwortete am 28. September 1967 mit dem Angebot, auf Staatssekretärebene über praktische Maßnahmen zu sprechen, „um wenigstens die Not der Spaltung zu mildern und die Beziehungen der Deutschen in ihrem geteilten Vaterland zu erleichtern". Vgl. DzD V/1, S. 1115–1117 und S. 1277–1279, S. 1668–1671 und S. 1733.
Vgl. dazu auch AAPD 1967, II, Dok. 325.

8 Vgl. dazu die Artikel „Revanchismus auf der Anklagebank" und „Trick aus Kiesingers Kiste"; NEUES DEUTSCHLAND, Nr. 350 vom 20. Dezember 1967, S. 1, bzw. Nr. 351 vom 21. Dezember 1967, S. 2.

9 Die DDR beantragte am 28. Februar 1966 die Mitgliedschaft in der UNO. Für den Wortlaut des Memorandums und des Schreibens des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht an UNO-Generalsekretär U Thant vgl. DzD IV/12, S. 245–253.
In einer Erklärung vom 26. Oktober 1967, die dem Präsidenten der XXII. UNO-Generalversammlung, dem rumänischen Außenminister Manescu, am 27. Oktober 1967 übermittelt wurde,

bekannten, grundsätzlichen Erwägungen müßte man befürchten, daß auf diese Weise der „Kalte Krieg" wieder stärker in die internationalen Gremien hineingetragen würde.[10]

3) Zu dem Vorwurf, die Bundesregierung tue nicht alles, um dem angeblichen „Wiederaufleben des Faschismus" in Deutschland den Boden zu entziehen, hat die Bundesregierung erst kürzlich in ihrer Antwort auf die Erklärung der Sowjetunion vom 8.12.67[11] Stellung genommen.[12] Die Regierungen der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und Frankreichs haben ebenfalls diese Vorwürfe gegen die Bundesregierung zurückgewiesen.[13] Die Bundesregierung und alle demokratischen Parteien verfolgen die Entwicklung der NPD[14] wachsam und werden dafür zu sorgen wissen, daß keine ernste Gefahr entsteht.[15]

Fortsetzung Fußnote von Seite 20

bekräftigte die DDR das Interesse an einer UNO-Mitgliedschaft als weiteren „Schritt zur universellen Durchsetzung des Prinzips der souveränen Gleichheit der Staaten". Vgl. DzD V/1, S. 1898.

10 Dieser Absatz wurde von Bundesminister Brandt handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „2) Dies ist auch der Grund dafür, daß wir die Zulassung eines Ständigen Beobachters Ostberlins bei den VN ablehnen müssen. Die Entsendung von Ständigen Beobachtern an den Sitz der Weltorganisation wird vom Generalsekretär der VN nur völkerrechtlich allgemein anerkannten souveränen Staaten gestattet. Die Entsendung eines zweiten deutschen Ständigen Beobachters müßte daher in den Augen der Welt den Anschein erwecken, daß die Teilung Deutschlands und des deutschen Volkes eine von der Mehrheit der Mitgliedstaaten der VN anerkannte Tatsache sei. In Wirklichkeit ist aber nur eine Minderheit der Mitgliedstaaten der VN der Auffassung, daß der andere Teil Deutschlands ein souveräner Staat sei. Der Generalsekretär der VN hat, obwohl gerade er ständig für die Universalität der VN eintritt, wiederholt erklärt, daß er eine solche in sein Ermessen gestellte Entscheidung nur treffen könne, wenn er gewiß sei, daß er die Zustimmung der Mehrheit der Mitgliedstaaten voraussetzen könne. Daher ist dieser Teil Deutschlands bisher auch in keine der Sonderorganisationen der VN aufgenommen worden. Abgesehen von diesen mehr formalen Erwägungen können wir uns aber auch nicht der Auffassung anschließen, daß die Anwesenheit eines Ständigen Beobachters des anderen Teils Deutschlands in New York oder Genf zur Entspannung der bestehenden Gegensätze beitragen würde. Vielmehr müssen wir befürchten, daß sie den „kalten Krieg" in die Sitzungssäle gerade der Organisation hineintragen würde, deren Ziel die Entspannung und der Frieden unter den Völkern ist. Schon jetzt ist es offensichtlich, daß die Machthaber in Ostberlin keine Gelegenheit versäumen, direkt oder durch andere Mitgliedstaaten die Bundesrepublik Deutschland in den VN anzugreifen und zu verleumden."

11 Am 8. Dezember 1967 nahm die UdSSR den Parteitag der NPD vom 10. bis 12. November 1967 in Hannover zum Anlaß, ihrer Sorge über „das Wüten der reaktionärsten chauvinistischen Kräfte in der BRD" Ausdruck zu verleihen. Die im Bundestag vorliegende Notstandsgesetzgebung habe zum Ziel, „Bedingungen zu schaffen, um eine Polizei- und Militärdiktatur zu errichten und die Bevölkerung in die Vorbereitungen zu einem neuen Krieg total einzubeziehen". Schließlich diene die neue Ostpolitik lediglich dazu, „die alte Politik des Militarismus und der Revanche aufzupolieren". Vgl. DzD V/1, S. 2176 f.
Vgl. dazu auch die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm vom 11. Dezember 1967; AAPD 1967, III, Dok. 424.

12 Mit Note vom 22. Dezember 1967 wies die Bundesregierung die sowjetische Erklärung vom 8. Dezember 1967 als „Einmischung in die inneren Angelegenheiten und als Entstellung ihrer Außenpolitik entschieden zurück" und äußerte Bedauern über deren „drohenden Ton". Vgl. DzD V/1, S. 2275 f.

13 Für den Wortlaut der britischen und der amerikanischen Erklärung vom 29. Dezember 1967 vgl. DzD V/1, S. 2288–2290.

14 An dieser Stelle wurde von Bundesminister Brandt gestrichen: „sehr".

15 Der Passus: „und werden ... Gefahr entsteht" wurde von Bundesminister Brandt handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestichen: „Sobald der Tatbestand der Illegalität vorliegt, wird eingeschritten werden. Einstweilen besteht berechtigte Hoffnung, dem weiteren Anwachsen der NPD auch ohne ein Verbot Einhalt gebieten zu können."

4) Die Bundesregierung sieht dem Besuch des Herrn Ministerpräsidenten Maurer[16] mit Freude entgegen und würde es begrüßen, wenn sie über die rumänischen Terminvorstellungen unterrichtet werden könnte.[17]

5) Angesichts der fortschreitenden Annäherung unserer beiden Länder, die auch in das Bewußtsein einer weiten Öffentlichkeit gedrungen ist, hat die Bundesregierung keinen Anlaß zu befürchten, daß es bei dem bevorstehenden Besuch von Herrn Ministerpräsident Maurer zu Mißfallensäußerungen nennenswerten[18] Umfangs kommen wird. Das Recht auf freie Meinungsäußerung ist in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland ausdrücklich garantiert.[19] Die Polizei wird jedoch darauf achten, daß eine Belästigung unserer Gäste vermieden wird.[20]

Ruete[21]

VS-Bd. 4327 (II A 5)

16 Zur Einladung an den rumänischen Ministerpräsidenten durch Bundesminister Brandt am 3. August 1967 vgl. AAPD 1967, II, Dok. 292.

17 Botschafter Strätling, Bukarest, teilte am 18. Januar 1968 mit, es gebe „noch keine konkrete Terminvorstellung" für einen Besuch des rumänischen Außenministers Maurer in Bonn. Der Stellvertretende Außenminister Macovescu habe es als wesentlich bezeichnet, „zeitlich und politisch die optimale Lösung zu finden". Vgl. den Drahtbericht Nr. 76; VS-Bd. 4327 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

18 Dieses Wort wurde von Bundesminister Brandt handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „größeren".

19 Dieser Satz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Bundesministers Brandt zurück. Vorher lautete er: „Völlig auszuschließen sind solche politischen Meinungsäußerungen jedoch nicht, da das Recht auf freie Meinungsäußerung in der Verfassung der Bundesrepublik ausdrücklich garantiert ist."

20 Der Passus: „daß ... vermieden wird" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Bundesministers Brandt zurück. Vorher lautete er: „daß etwaige Demonstrationen nicht zu einer Belästigung der ausländischen Gäste führen".

21 Paraphe vom 10. Januar 1968.

7

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 1-82.01-30/68 geheim **9. Januar 1968**[1]

Betr.: Verstärkte Aktivität der SBZ in den skandinavischen Ländern

I. Sachverhalt

Wir beobachten seit einiger Zeit eine verstärkte Aktivität der SBZ in den skandinavischen Ländern, die um Verständnis für den Standpunkt Ostberlins wirbt und die Politik der Bundesregierung in Mißkredit zu bringen sucht. Die unter Ausnutzung der besonderen Bedingungen des skandinavischen Raums mit geschickten Mitteln geführte Kampagne hat Ostberlin bereits einen spürbaren Geländegewinn einzubringen vermocht.

1) Einen Schwerpunkt seiner Bemühungen um die nordischen Länder hat Ostberlin in der alljährlichen Rostocker Ostseewoche gebildet, die unter dem zugkräftigen Werbeslogan „Die Ostsee – ein Meer des Friedens" steht und als propagandistische Großveranstaltung des Zonenregimes aufgezogen wird. Die Zahl der ausländischen Teilnehmer ist nach Meldungen von ADN im vergangenen Jahr auf 29000 Gäste gestiegen (gegenüber 21465 im Jahr 1965 und 1781 – damals fast ausschließlich kommunistischen – Teilnehmern bei der ersten Veranstaltung 1958). Unter den Gästen befanden sich 1967 mehr als 70 Parlamentarier sowie hohe Gewerkschaftsfunktionäre und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, vorwiegend aus Schweden, Norwegen, Finnland, Dänemark und Island.

Die Ostseewoche 1968, die mit der 750-Jahr-Feier Rostocks zusammenfällt[2], ist bereits als große Demonstration der Ostberliner Ostseepolitik angekündigt worden. Zu ihrer Vorbereitung fuhr der stellvertretende Vorsitzende des „DDR-Ministerrats" Dr. Bolz im Oktober 1967 zu einem zweiwöchigen Besuch nach Schweden.

2) Auf der Göteborger Messe ist es den Vertretern des anderen Teils Deutschlands in den letzten Jahren gelungen, eine zunehmend positive Resonanz in der Öffentlichkeit, bei offiziellen Stellen und in der Geschäftswelt zu finden.

[1] Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat van Well und von Legationssekretär von Braunmühl konzipiert.
Am 12. Januar 1968 leitete Ministerialdirektor Ruete sie an Staatssekretär Duckwitz und Bundesminister Brandt weiter mit dem Vermerk: „Die anliegende Aufzeichnung gibt Veranlassung, Gegenmaßnahmen gegen die verstärkten Bemühungen Ostberlins um die skandinavischen Länder zu prüfen. Abteilung II schlägt deshalb vor: 1) Für eine vollzählige und möglichst gute Besetzung aller unserer Auslandsvertretungen in den nordischen Ländern sollte gesorgt werden. 2) Die Aufzeichnung sollte unseren Auslandsvertretungen in den skandinavischen Ländern mit der Bitte um ergänzende Stellungnahme zugeleitet werden. 3) Es sollte in Kürze eine Konferenz der politischen Referenten und Kulturreferenten unserer Botschaften in den skandinavischen Ländern in Bonn einberufen werden, an der die Leitung des Goethe-Instituts in München beteiligt werden sollte. Auf dieser Konferenz wäre zu prüfen, wie eine Besetzung unserer Kulturinstitute in den nordischen Ländern mit geeignetem Personal erreicht werden und wie ihre Tätigkeit in der Auseinandersetzung mit den politisch aktiven Kulturvertretern aus dem anderen Teil Deutschlands verbessert werden kann." Vgl. VS-Bd. 4381 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

[2] Die Ostseewoche in Rostock fand vom 7. bis 14. Juli 1968 statt.

Auf der letztjährigen Messe war der DDR-Stand nach der Beurteilung unseres Generalkonsulats in Göteborg (Bericht vom 5. Juni 1967 – Wi III A 5-84.01 B 389/67[3]) unter den drei erfolgreichsten Messeständen. Er wurde auch vom schwedischen König[4] besucht.

Die zunehmende Hinwendung Göteborgs zu den Ostseeanliegern, die in der Entwicklung freundschaftlicher Städtebeziehungen mit Leningrad einen besonderen politischen Akzent erhält, erleichtert die Anbiederungsversuche Ostberlins. Symptomatisch sind die erfolgreichen Bemühungen der SBZ um einen stärkeren Reiseverkehr mit Schweden. Während die Zahl schwedischer Reisender nach West-Berlin im ersten Halbjahr 1967 um 17% zurückgegangen ist, finden die preisgünstigen Pauschalreisen nach Ostberlin „Hej Berlin" in Schweden lebhafte Nachfrage. Wie unser Generalkonsulat Göteborg mitteilt (Bericht vom 4. Dezember 1967 – Wi III A 5-80 B 810/67[5]), wird die Deutsche Reichsbahn im nächsten Jahr moderne Reisezüge zwischen Berlin und Malmö einsetzen. Eine wichtige Rolle bei den beiderseitigen Bemühungen um verstärkten Reiseverkehr spielt das Reisebüro der schwedischen Staatsbahnen in Berlin, dessen Leiter Sven Jörgensen neben seinem Hauptsitz in West-Berlin eine Außenstelle in Ostberlin hat. Jörgensen besitzt einen Diplomatenpaß und verhandelt u.a. mit dem DDR-Verkehrsminister Kramer.

3) Als jüngster Erfolg Ostberlins ist die Gründung eines Kulturzentrums Mitte Dezember 1967 in Stockholm zu nennen.[6] Die Ziele dieses Instituts wurden am 3. Januar 1968 in einer Sendung von Radio Berlin International deutlich gemacht, in der es hieß: „Höhepunkte der Arbeit des DDR-Kulturzentrums in Helsinki waren 1967 die ‚Ostseewoche', die ‚Jugendwoche der DDR in Finnland', die Veranstaltungen zum ‚Jahrestag der DDR' in den fünf größten Städten Finnlands ... Ich bin sicher, daß auch das Kulturzentrum in Stockholm solche Erfolge erreichen wird" (SBZ-Spiegel vom 4.1.1968).

Der Leiter des Instituts, Dr. Jan Peters, der als ausgezeichneter Schwedenkenner bekannt ist, kam in einer Sendung des schwedischen Rundfunks am 20. Dezember 1967 über das Thema „Gibt es zwei deutsche Kulturen?" bereits ausführlich zu Wort. Der ebenfalls eingeladene Leiter des Goethe-Instituts in Stockholm, Dr. Dahinten, hatte seine Beteiligung abgelehnt.

4) Als Beispiel aus allerletzter Zeit ist zu erwähnen, daß die skandinavische Fluggesellschaft SAS als erste westliche Fluggesellschaft in Kürze ein Büro in Ostberlin eröffnen wird[7] (FS Nr. 2 vom 2.1.1968 – III A 5-83.04 aus Oslo).

3 Generalkonsul Stoecker, Göteborg, berichtete über die Göteborger Messe vom 19. bis 28. Mai 1967: „Seit vielen Jahren gehört die SBZ jeweils zu den flächenmäßig größten und erfolgreichsten Ausstellern. Es ist ihr gelungen, eine zunehmend positive Resonanz in der Öffentlichkeit, bei offiziellen Stellen und in der Geschäftswelt zu finden." Vgl. Referat III A 1, Bd. 275.

4 Gustav VI. Adolf.

5 Für den Bericht des Generalkonsuls Stoecker, Göteborg, vgl. Referat III A 5, Bd. 583.

6 Ministerialdirektor Werz vermerkte dazu am 11. Januar 1968, das Kulturzentrum der DDR habe „nach Auskunft des schwedischen Außenministeriums keinen amtlichen Status. Es ist von der Deutsch-Nordischen Gesellschaft errichtet worden. Für die Tätigkeit eines solchen Kulturzentrums ist keine Erlaubnis seitens der schwedischen Regierung oder Ortsbehörde erforderlich." Vgl. Referat II A 1, Bd. 866.

7 Die Dienststelle Berlin des Auswärtigen Amts berichtete am 4. Januar 1968, daß ein Bericht der Tageszeitung „Der Tagesspiegel" vom 30. Dezember 1967, wonach die Fluggesellschaft Scandinavian Airlines System Anfang Januar 1968 ein Büro in Ost-Berlin errichten wolle, vom stellvertretenden

5) Durch Besuchsreisen hoher Funktionäre gelingt es Ostberlin, seine Thesen in wichtigen skandinavischen Kreisen unmittelbar zu Gehör zu bringen.

Schweden und Finnen sind nach unserer Erfahrung in dieser Hinsicht besonders großzügig und lassen oft Funktionäre zu reinen Propagandareisen in ihr Land. Norwegen und Dänemark respektieren nur mit halbem Herzen das TTD-System der NATO[8] und insistieren in der Regel auf Zulassung einer Ausnahmebewilligung selbst bei offensichtlich politischen Besuchen.

In Norwegen häufen sich gegenwärtig die Besuche politischer Abgesandter Ostberlins. Auch unsere Botschaft in Oslo beurteilt dies nach Gesprächen im norwegischen Außenministerium und mit norwegischen Politikern als Zeichen verstärkter Bemühungen der SED-Führung um Norwegen und darüber hinaus um die skandinavischen Länder (FS Nr. 11 vom 8.1.1968 – II A 1-17/68 geh.[9] und FS Nr. 17 vom 9.1.1968 – II A 1-26/68 geh.[10]).

Besonders intensiv und geschickt war das Auftreten des stellvertretenden Vorsitzenden des Sekretariats der „Nationalen Front", Siegfried Mohr, bei seinem Norwegenbesuch im Dezember 1967, bei dem er sich bemühte, SBZ-freundliche Abgeordnete für den Standpunkt Ostberlins zu gewinnen. Mohr soll bei seinen Gesprächen in Angriffen gegen die Bundesrepublik zurückhaltend gewesen sein und argumentiert haben, daß im Zuge einer weltweiten Entspannung die „Normalisierung" der Beziehungen Norwegen – DDR unumgänglich sei. Nach vertraulichen Äußerungen ihres Generalsekretärs Haakon Lie konzentrierte Mohr seine Bemühungen auf mehrere Politiker der norwegischen Arbeiterpartei, deren Ansichten in der Deutschlandfrage unsicher sind. Hauptfigur dieses Kreises scheint der außenpolitische Sprecher der Arbeiterpartei Finn Moe zu sein, der bereits in der außenpolitischen Storting-Debatte am 7.11.1967 unter Berufung auf den „großzügigeren Standpunkt" der Bundesregierung eine Annäherung gegenüber Ostberlin empfohlen hatte.[11] Lie

Fortsetzung Fußnote von Seite 24

Leiter der dänischen Militärmission in Berlin, Kappel, bestätigt worden sei. Vgl. den Schriftbericht Nr. 5; Referat II A 1, Bd. 861.

8 Als Reaktion auf den Bau der Mauer in Berlin am 13. August 1961 beschlossen die NATO-Staaten aufgrund eines Vorschlags der drei Westmächte und der Bundesrepublik vom 26. August 1961, Einwohnern der DDR, die die Berufsfelder Landwirtschaft, Medizin und Wissenschaft, Politik, Kultur, Sport sowie Journalismus vertraten, im Prinzip keine Einreisegenehmigungen (Temporary Travel Documents) mehr zu erteilen. Zur Lockerung der TTD-Sperre vgl. AAPD 1967, II, Dok. 116.

9 Botschafter Balken, Oslo, berichtete über den Besuch des stellvertretenden Vorsitzenden des Sekretariats der „Nationalen Front", Mohr, sowie des Journalisten Kahane in Norwegen: „Außenministerium hat sich für Visumerteilung an Mohr, Kahane und andere ausgesprochen als ‚geringeres Übel', da bei Ablehnung mit ‚unerfreulichen Parlamentsanfragen' zu rechnen ist." Vgl. VS-Bd. 2756 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

10 Botschafter Balken, Oslo, gab Informationen aus einem Gespräch des Botschaftsrats Löwe mit dem Generalsekretär der norwegischen Arbeiterpartei weiter. Lie habe sich über die Entwicklung beunruhigt gezeigt, „zumal sie auch parteiinterne Gegensätze innerhalb der Arbeiterpartei verstärke". Vgl. VS-Bd. 2756 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

11 Zu den Ausführungen des norwegischen Abgeordneten in der Debatte des Storting am 16. November 1967 über die Erklärung des Außenministers Lyng vom 7. November 1967 teilte Botschafter Balken, Oslo, am 16. November 1967 mit, Moe habe „keine diplomatische Anerkennung der DDR, jedoch ein stärkeres Zurkenntnisnehmen der DDR-Existenz" gefordert. Auch die „lästigen TTD-Bestimmungen, die praktisch die Einreise von Ostdeutschen nach Norwegen ausschlössen", müßten überprüft werden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 374; Referat II A 1, Bd. 692.
Am 11. Januar 1968 berichtete Balken, er habe Moe die Schwierigkeiten bei der Erteilung von TTD erläutert: „Trotz seiner ständigen Zustimmung zu den von mir vorgebrachten Argumenten kehrte Moe immer wieder zu seiner Auffassung zurück, daß man durch vermehrte Kontakte mit

äußerte jedoch Besorgnis auch bezüglich der Haltung des früheren Justizministers Haugland, des ehemaligen Ministerpräsidenten Gerhardsen und des Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses Hoensvald.[12]

II. Wertung

1) Die speziellen Bedingungen des skandinavischen Raums bieten Ostberlin einen fruchtbaren Boden für seine Aktivität:

a) Die strategische Lage der nordeuropäischen Länder und ihre neutrale Tradition begründen das Bedürfnis, auf die Außenpolitik der Sowjetunion besondere Rücksichten zu nehmen, und die Neigung, alle Entspannungsmöglichkeiten bereitwillig auszunützen.

b) Die wirtschaftsgeographische Situation fördert Interessen zu einer handelspolitischen Kooperation im Ostseeraum.

c) Aus der Aufgeschlossenheit gegenüber der deutschen Kultur in Verbindung mit der um Neutralität bemühten Mentalität der Skandinavier erwacht ein verbreitetes Interesse, auch das Kulturleben der „Ostdeutschen" unmittelbar kennenzulernen.

2) Ostberlin nutzt diese Bedingungen geschickt aus. Je nach den Umständen und den Gesprächspartnern treten seine Vertreter sachlich und rücksichtsvoll mit wirtschaftlichen und kulturellen Angeboten auf oder geißeln lautstark die angeblichen revanchistischen Pläne der Bundesregierung.

Die DDR-Propaganda macht sich auch die mancherorts bestehende Unsicherheit bezüglich der Richtung und der Ziele der innerdeutschen Kontaktpolitik zunutze und sucht den Eindruck zu verstärken, daß die Bundesregierung auf eine staatliche Anerkennung der DDR zusteuere.

3) Ostberlin bedient sich aber nicht nur einer geschickten Taktik, sondern, das muß betont werden, verfügt in den nordischen Ländern über ein ausgezeichnet geschultes Personal.

Bei alledem kommt Schweden eine zentrale Bedeutung zu. Deshalb ist die lange Vakanz unseres Botschafterpostens in Stockholm[13] zu bedauern.

4) Unsere Kulturinstitute werden nicht in der Lage sein, dem einseitigen, politisch akzentuierten Einfluß der DDR-Kulturzentren angemessen entgegenzuwirken, wenn sie jedem Kontakt mit ihnen ausweichen. Eine aktivere Auseinandersetzung unserer Institute mit den SBZ-Vertretern erfordert jedoch eine gründliche Vorbereitung sowie eine sorgfältige Auswahl und Unterrichtung unseres Institutspersonals.

Fortsetzung Fußnote von Seite 25

Ostdeutschland auf die Dauer das Regime zu einer flexibleren Politik bewegen könnte. Er meinte, es handele sich doch darum, Ostberlin die gleiche Entwicklung zu ermöglichen, wie sie in den osteuropäischen Staaten festzustellen sei." Vgl. den Drahtbericht Nr. 22; VS-Bd. 2756 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

12 Am 29. Januar 1968 notierte Ministerialdirigent Caspari aus einer Direktorenbesprechung, Bundesminister Brandt habe angeregt, „daß z. B. ein sozialdemokratischer Abgeordneter einige der führenden Persönlichkeiten unter den skandinavischen Sozialisten, u. a. Finn Moe, aufsuchen sollte, um mit ihnen über unsere Deutschlandpolitik zu sprechen". Vgl. VS-Bd. 2756 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

13 Erst am 21. März 1968 übergab Botschafter Obermayer sein Beglaubigungsschreiben. Vgl. dazu BULLETIN 1968, S. 376.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[14] dem Herrn Bundesminister[15] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Referate I A 4, IV 1 und IV 7 haben mitgezeichnet.

Ruete

VS-Bd. 4381 (II A 1)

8

Botschafter Allardt, Madrid, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10174/68 VS-vertraulich **Aufgabe: 9. Januar 1968, 12.50 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 25 **Ankunft: 9. Januar 1968, 13.15 Uhr**

Betr.: Gespräch mit Franco

I. Meine Abschiedsvisite bei General Franco dauerte 40 Minuten einer zwanglosen Unterhaltung unter vier Augen. Nach dem Dank, den Franco der Bundesregierung für verständnisvolle Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren ausdrückte, legte er, wie neuerdings häufig, das Schwergewicht des Gesprächs auf die Frage, ob die Sowjetunion eine wirkliche Koexistenz mit dem Westen oder nur eine vorübergehende wünsche, um inzwischen ihre Machtposition zu verbessern und ihre subversive Aktivität im Ausland und vermutlich vor allem in Deutschland zu verstärken. Er könne nicht glauben, daß der SU an Entspannung liege. Er glaube auch nicht, daß ihr Zerwürfnis mit China definitiven Charakter habe. Was die deutsche Wiedervereinigung anbelange, so halte er und seine Regierung sie im Interesse des Friedens und des Zusammenschlusses Europas für eine zwingende Notwendigkeit, auch im wohlverstandenen eigenen Interesse Spaniens. Die Bundesregierung könne daher auch insoweit stets auf rückhaltlose Unterstützung Spaniens rechnen.

In einer Nebenbemerkung ließ er durchblicken, daß er von den Tendenzen seiner eigenen Regierung, möglichst bald zu diplomatischen Beziehungen mit dem Osten zu kommen, nicht viel halte.

Im ganzen gesehen, trat er, vermutlich weil er mich aus zahlreichen Ministerbesuchen besser kennt als die meisten Missionschefs, stärker aus seiner Reserve heraus, als dies seine Art ist.

II. Trotz geistiger Frische und scheinbar müheloser Konzentration auf das Thema bot er ein Bild zunehmenden körperlichen Verfalls, das die Beobachtungen, von denen mir andere Besucher und vor allem einzelne Kabinettsminister in letzter Zeit berichteten, beeindruckend ergänzte.

14 Hat den Staatssekretären Duckwitz und Lahr am 16. bzw. am 17. Januar 1968 vorgelegen.
15 Hat Bundesminister Brandt am 20. Januar 1968 vorgelegen.

1 Hat Staatssekretär Duckwitz vorgelegen.
Hat den Ministerialdirigenten Böker und Frank am 15. Januar 1968 vorgelegen.

Nach Überzeugung vieler, die in letzter Zeit mit ihm zu tun hatten und ihn näher kennen, wird man damit rechnen müssen, daß ihm die Macht, an der er auch heute noch festhält[2], mehr und mehr aus den Händen gleitet.[3]

Wer sie aufnehmen wird, ist eine Frage, die Führungsschicht wie Opposition und öffentliche Meinung mit immer größerer Sorge erfüllt und die in den verschiedensten Gremien und Gruppen der zivilen Verwaltung wie der Armee, den Monarchisten wie den Republikanern, den Gewerkschaften wie den illegal organisierten Arbeitern Gegenstand fieberhafter Beratungen ist.

Die Nervosität ist um so größer, als viele selbstkritische Spanier befürchten, daß die von Franco gesetzlich so präzise geregelte nicht unkomplizierte Nachfolgeautomatik am Tage X nicht funktionieren wird.

[gez.] Allardt

VS-Bd. 2721 (I A 4)

9

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr

L Pl 82.10/4-3/68 geheim **10. Januar 1968**

Betr.: Gespräch mit dem Generaldirektor der IAEO, Sigward Eklund, in Wien am 9.1.68[1]

Eklund begrüßte die Möglichkeit, den Gedankenaustausch fortzusetzen[2] als ein Zeichen zunehmenden deutschen Interesses für seine Behörde und betonte den persönlichen Charakter des Gesprächs.

Ich habe darauf hingewiesen, daß es sich auch von meiner Seite nur um eine informelle Erörterung handeln könne, da die Bundesregierung die Kompetenzen von EURATOM zu beachten habe.

2 Der ehemalige stellvertretende spanische Ministerpräsident Muñoz Grandes äußerte am 12. Januar 1968 gegenüber Botschafter Allardt, Madrid: „Die Regierung sei schwach und führungslos, Franco sei seit geraumer Zeit nicht mehr in der Lage, die Macht, die er in seinen Händen versammelt habe, auch auszuüben. Deshalb habe er, Muñoz Grandes, seit über 1 Jahr versucht, ihn zu bewegen, die Regierungsgeschäfte endlich an einen Ministerpräsidenten abzugeben und sich auf repräsentative Funktionen des Staatschefs zurückzuziehen. Als ‚Mythos' könne er noch geraume Zeit eine heilsame Wirkung ausüben, zum Regierungschef aber reichten weder mehr seine physischen noch die geistigen Kräfte. Alle Diskussionen mit Franco seien fruchtlos gewesen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 41 von Allardt; VS-Bd. 2721 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

3 Der Passus „Trotz geistiger Frische ... aus den Händen gleitet" wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Welche Chance hat Thronfolger?" Ministerialdirigent Frank bat Referat I A 4 dazu am 15. Januar 1968 handschriftlich um eine „kurze Aufz[eichnung]".

1 Neben dem Gespräch mit dem Generaldirektor der IAEO, Eklund, führte Ministerialdirektor Bahr am 9. Januar 1968 in Wien eine Unterredung mit dem polnischen Geschäftsträger Raczkowski. Vgl. dazu ZUFÄLLE AUF DEM WEG ZUR NEUEN OSTPOLITIK, S. 167–171.

2 Zum Besuch des Generaldirektors der IAEO, Eklund, am 17. November 1967 in Bonn vgl. AAPD 1967, III, Dok. 413.

Eklund führte aus, daß die Bundesrepublik die Behörde verhältnismäßig spät „entdeckt" und lange Zeit vernachlässigt habe. Sie sei durch den NV-Komplex interessanter geworden.

Die Tätigkeit von Herrn Randermann stelle eine fühlbare Verbesserung dar. Es würde sich für die Interessenvertretung der Bundesrepublik empfehlen, noch einen weiteren Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen. Auf eine Zwischenfrage von Botschafter Löns, der an der ersten Hälfte des Gesprächs teilnahm, erwiderte Eklund, daß es sich dabei um einen wissenschaftlich vorgebildeten Herrn handeln sollte.

Es sei nicht sehr erfolgversprechend, wenn deutsche Wünsche unvorbereitet auf den Sitzungen des Gouverneursrates vorgebracht werden. Es sei sinnvoller, wenn der deutsche Vertreter wie seine Kollegen ein bis zwei Tage vorher in Wien anwesend ist und seine Wünsche in informellen Gesprächen vorklären würde.

Eklund schnitt von sich aus am Schluß des Gesprächs, das einen sehr guten persönlichen Kontakt geschaffen hat, das Thema der unbefriedigenden Vertretung der Bundesrepublik in seiner Behörde an[3], das ich bewußt vermieden hatte. Er führte aus, daß eine positive Stellungnahme der Bundesrepublik zum NV-Vertrag auch in dieser Beziehung positive Auswirkungen für die Bundesrepublik haben könnte. Er deutete an, daß in seiner Behörde die Aussicht als nicht besonders einladend empfunden werde, wenn die Schwierigkeiten, die die Bundesrepublik gegen den NV-Vertrag mache[4], dann vielleicht in der Behörde fortgesetzt würden. Bei einer positiven Stellungnahme zum NV-Vertrag und fühlbarer deutscher Aktivität in der Behörde werde die unbefriedigende Vertretung der Bundesrepublik auch überzeugend für andere Länder werden.

Zum Thema Verifikation habe ich unseren Standpunkt vertreten und die Möglichkeiten angedeutet, die wir uns für ein Verifikationsabkommen vorstellen können. Es stellte sich dabei heraus, daß Eklund von den deutschen Argumenten, die er in Bonn gehört hat, nicht überzeugt worden ist. Er sieht in EURATOM nach wie vor eine Regionalorganisation mit einer „Selbstkontrolle". Ich habe besonders darauf verwiesen, daß EURATOM für sein Gebiet ein Völkerrechtssubjekt sei, dessen Kontrollsystem auch von den Amerikanern als wirksam anerkannt worden ist. Eklund scheint ein Verifikationsabkommen zu für uns im übrigen annehmbaren Bedingungen für möglich zu halten unter der Voraussetzung, daß IAEO nach Ankündigung stichprobenartig Kontrollen vornehmen kann. Dieser Punkt sei unerläßlich.

[3] Zu den Bemühungen der Bundesrepublik um einen ständigen Sitz im Gouverneursrat der IAEO führte Botschafter z. b. V. Böker am 6. März 1968 aus: „Im Unterschied zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der IAEO-Satzung gehört die Bundesrepublik Deutschland heute auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie unbestritten zu den fortschrittlichsten Ländern. Im übrigen steht sie mit ihrem Pflichtbeitrag zu dem Budget der IAEO an dritter Stelle hinter den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion und mit ihrem freiwilligen Beitrag an zweiter Stelle hinter den Vereinigten Staaten. Sie ist das einzige Land unter den sechs Staaten mit den höchsten Beitragsleistungen, das nicht ständig im Gouverneursrat vertreten ist." Vgl. VS-Bd. 2868 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1968.

[4] Zu den von der Bundesregierung gewünschten Änderungen am Entwurf eines Nichtverbreitungsabkommens vgl. Dok. 3, Anm. 17.

Eklund ist der Auffassung, daß es eine wichtige, wenngleich sehr schwierige Aufgabe im wesentlichen der Bundesregierung sein werde, die Russen davon zu überzeugen, daß die Verifikation den Intentionen der IAEO und des NV-Vertrages voll entspreche.

Das gelte auch für das Thema der Laufzeit des NV-Vertrages, für das er im wesentlichen unsere Überlegungen teilt. Er ist der Auffassung, daß eine Laufzeit von zwanzig Jahren erforderlich sei, um das Moment zu überwinden, das bei einer wesentlich kürzeren Laufzeit einzelne Staaten dies als Vorbereitungsfrist für die atomare Bewaffnung ansehen könnten.

Zum Thema der automatischen Spaltstoff-Flußkontrolle äußerte Eklund unter Hinweis auf seine Erfahrungen als Physiker, daß derartige Entwicklungen länger brauchten, als man hoffe. Er rechne mit vier bis fünf Jahren und hält die Zweijahresschätzung von Professor Häfele für zu optimistisch. Es sei ein Zeichen seines positiven Willens, daß er sich für die Einsetzung eines Panels zur Untersuchung dieses Themas eingesetzt habe.

Ich konnte es nur als ein Zeichen eines gewissen Vertrauens werten, daß Eklund von sich aus mit der ausdrücklichen Bitte um besondere Vertraulichkeit bemerkte, daß Häfele, den man fachlich durchaus schätzte, im Vorbringen seiner Ideen etwas aggressiv wirke und sich offenbar nicht immer über die politischen Implikationen seiner Ausführungen im klaren sei. Er stelle sich als Unterhändler zudem auf die Argumente seiner Partner kaum ein. Wenn er, Eklund, zu entscheiden hätte, würde er einen zweiten Physiker von Rang Häfele an die Seite setzen.

Zum Thema NV-Vertrag und die deutsche Haltung kam Eklund im Verlauf des Gesprächs mehrfach zurück. Es sei für ihn schwer zu verstehen, warum wir nicht verstünden, daß unser Verhalten nicht nur bei den kommunistischen Ländern, sondern auch bei westlichen und neutralen zu der Annahme geführt hat, die Bundesrepublik wolle den NV-Vertrag verhindern. Er gab zu, daß der Vertrag wirkliche Verbesserungen durch die Bundesrepublik erfahren hat, insbesondere auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung. Andererseits hätten wir insbesondere bei den Punkten „Friedliche Explosion", „Europäische Option" und „Industrie-Spionage" oberflächlich oder so argumentiert, daß man Hintergedanken vermutet und Mißtrauen geweckt habe. Industrie-Spionage sei durch die Bereitschaft der USA und Großbritanniens, ihre friedlichen Einrichtungen kontrollieren zu lassen, kein mehr verwendbares Argument. Die Weigerung der Russen, sich dem anzuschließen, sei von vornherein klar, aber kein entscheidendes Argument gegen den NV-Vertrag, zumal deutsche Konkurrenzsorgen sich naturgemäß vor allem auf die Vereinigten Staaten und Großbritannien richteten. Eklund ist überzeugt, daß die Bundesrepublik für die friedlichen Atommächte eine wichtige und große Rolle spielen könnte.

Wir würden daran im wesentlichen durch die von ihm charakterisierte Haltung zum NV-Vertrag gehindert. Es müsse doch im Interesse der deutschen Außenpolitik liegen, diese Freiheit und Möglichkeiten zu gewinnen, indem man aus der Verdachtssphäre herauskommt, wir wollten uns ein Reservat für Waffenherstellung vorbehalten. Seine Besprechungen in Warschau und in Prag hätten ihn von der Echtheit der dortigen Sorgen in dieser Beziehung überzeugt.

Die schwedische Industrie habe die Erfahrung gemacht, daß es sehr leicht sei, mit den Franzosen zu einem Übereinkommen zu gelangen, daß die Franzosen dann aber ständig Schwierigkeiten machten. Bei den Deutschen sei das umgekehrt. Es laufe nach einer schwierigen Verhandlungsphase dann reibungslos. Im Falle des NV-Vertrages sollte man sich in Deutschland überlegen, daß es gefährlich sein könne, perfektionistisch alle denkbaren Schwierigkeiten vorwegzunehmen; denn wenn der Vertrag nicht bis zu diesem Sommer abgeschlossen werde, zweifle er an seinem Zustandekommen. Man könne Prinzipien auch zu Tode reiten. Es sei die schwedische Haltung, auch von den Atomwaffenmächten entsprechende Leistungen zu verlangen. Sollte dies nicht erreichbar sein, dann werde man das Gute, den Vertrag, nicht daran scheitern lassen, daß das Bessere nicht erreichbar sei. Er glaube außerdem, daß eine Reihe deutscher Gesichtspunkte nach Abschluß des Vertrages leichter durchsetzbar sein werden als vorher.

Eklund erklärte sich bereit, den informellen Kontakt fortzusetzen und uns gegebenenfalls Hinweise zu geben bzw. für Fragen oder einen Rat zur Verfügung zu stehen.

Eklund bat, dem Herrn Minister seine Grüße zu übermitteln.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[5] dem Herrn Bundesminister[6] zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Bahr

VS-Bd. 11572 (Planungsstab)

5 Hat Staatssekretär Lahr am 11. Januar 1968 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirektor Ruete vermerkte: „Sollte man Herrn E[klund] die deutschen Motive in einem Memo noch einmal darstellen?"
Hat Staatssekretär Duckwitz am 13. Januar 1968 vorgelegen.

6 Hat Bundesminister Brandt vorgelegen.

10

Botschafter Blankenhorn, London, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10295/68 geheim **Aufgabe: 10. Januar 1968, 18.50 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 56 **Ankunft: 10. Januar 1968, 20.39 Uhr**

Betr.: Deutscher Sitz im Gouverneursrat der IAEO

Bezug: Drahterlaß Nr. 36[2] – I A 6-81.20/1-9/68 geh. vom 9.1.1968

Den Wunsch der deutschen Regierung nach einer ständigen Vertretung im Gouverneursrat der IAEO habe ich heute bei Staatsminister Mulley im Foreign Office vorgetragen. Den deutschen Plan für die Sitzverteilung für die nächsten Jahre habe ich mit der Bitte um britische Stellungnahme vorgetragen.

Staatsminister Mulley zeigte für den deutschen Wunsch großes Verständnis und sagte die Unterstützung der britischen Regierung zu. Er führte aus, daß Großbritannien den großen Beitrag Deutschlands zur IAEO anerkenne und daher volles Verständnis für den Wunsch nach größerem Mitspracherecht habe. Deutschland durch eine Änderung der Statuten zu einem ständigen Mitglied zu machen, sei nach britischer Ansicht nicht möglich, da weitgehende Änderungswünsche anderer Mitgliedstaaten zu befürchten seien, die zu einer für den Westen ungünstigen Verschiebung des Gleichgewichtes führen würden. Die deutschen Vorschläge enthielten Gedanken, die auch von britischer Seite bereits geprüft worden seien. Das Foreign Office wird in Kürze Stellung nehmen.[3] Das Einverständnis der durch die deutschen Vorschläge betroffenen europäischen Länder müsse Deutschland in direkten Gesprächen suchen. Schwierigkeiten seien wohl in erster Linie vor allem von italienischer Seite zu erwarten, da Italien ebenfalls den Wunsch nach besserer Vertretung im Gouverneursrat habe.

Vertraulich bat mich Minister Mulley, meine Regierung darauf aufmerksam zu machen, daß die deutsche Haltung gegenüber der IAEO bei den Verhandlungen zum Nichtverbreitungsvertrag in Genf bisher zu negativ gewesen sei. Die

1 Hat Ministerialdirigent Böker am 12. Januar 1968 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat I B 1 verfügte.

2 Korrigiert aus: „Nr. 37".
Ministerialdirigent Frank informierte die Botschaft in London über die nach wie vor bestehende Absicht der Bundesregierung, „sich um eine ständige Vertretung im Gouverneursrat der IAEO zu bemühen. Sie denkt dabei vorerst nicht an eine Satzungsänderung, möchte vielmehr versuchen, ihr Ziel in Absprachen mit den für die Besetzung der Sitze ‚Lieferland technischer Hilfe' und ‚Westeuropa' sowie des sog. floating oder vacant seat in Frage kommenden Ländern zu erreichen." Dazu wurde ein Plan übermittelt, mit dem „durch eine Rotation dieser drei Sitze eine ständige Vertretung der Bundesrepublik gewährleistet" werden konnte. Vgl. VS-Bd. 2868 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1968.

3 Am 8. Februar 1968 teilte Botschafter Blankenhorn, London, mit, das britische Außenministerium sei der Ansicht, „daß der deutsche Vorschlag auf einer falschen Voraussetzung über die gegenwärtige Sitzverteilung bei den Sitzen für technisches Lieferland, ‚floating' Sitz und Sitz für Westeuropa beruht". Blankenhorn übermittelte eine britische Aufstellung über die gegenwärtige Sitzverteilung im Gouverneursrat der IAEO. Vgl. den Drahtbericht Nr. 263; VS-Bd. 2868 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1968.

Annahme des IAEO-Kontrollsystems im Artikel 3 des Vertrages[4] sei von Deutschland abgelehnt worden.[5] Eine Reihe von europäischen Staaten, vor allem Schweden, lege größten Wert auf die Übernahme der Kontrollen durch die IAEO.[6] Sollte Deutschland sich in dieser Frage zu Konzessionen entschließen können, würde es der britischen Regierung um so leichter fallen, die deutschen Wünsche nach Vertretung im Gouverneursrat zu unterstützen. Auch die übrigen europäischen Länder könnten dann leichter für die deutschen Pläne gewonnen werden.[7]

[gez.] Blankenhorn

VS-Bd. 2766 (I B 1)

11

Staatssekretär Duckwitz an Botschafter von Walther, Moskau

St.S. 2355[I]/67 VS-vertraulich **11. Januar 1968**[1]

Lieber Walther,

endlich komme ich dazu, auf Ihr ausführliches Schreiben vom 14. Dezember 1967[2] und Ihre Analyse der letzten Zarapkin-Papiere einzugehen. Es war mir sehr wertvoll, Ihre Auffassung zu den sowjetischen Initiativen vom 21. November[3] und vom 8. Dezember 1967[4] kennenzulernen.

4 Zum amerikanischen Entwurf vom 2. November 1967 für Artikel III (Kontrollartikel) eines Nichtverbreitungsabkommens vgl. Dok. 3, Anm. 20.

5 Mit Schreiben vom 8. Januar 1968 teilte Bundesminister Brandt dem britischen Außenminister Brown mit: „Wir meinen, daß jeder Text, der die Kontrollen von vornherein als IAEO-Kontrollen bezeichnet, die angestrebte Verifikation des EURATOM-Kontrollsystems angesichts des klaren Widerstandes der Sowjetunion gegen eine solche Lösung nicht realisierbar macht." Vgl. VS-Bd. 10080 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1968.

6 Vgl. dazu den schwedischen Vorschlag vom 30. August 1967 zu Artikel III (Kontrollartikel) eines Nichtverbreitungsabkommens; DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1967, S. 368.

7 Dieser Absatz wurde von Ministerialdirigent Böker hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen und handschriftliche Bemerkung: „Nachtigall, ..."

1 Durchschlag als Konzept.
Hat Staatssekretär Lahr am 10. Januar 1967 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Duckwitz (nicht für die Akten). Ich habe Ihren Schriftwechsel mit v[on] W[alther] mit großem Interesse gelesen und teile weitestgehend die Sorgen v[on] W[alther]s. Die Vorstellungen der SU von einem Gewaltverzicht sind ganz andere als die unsrigen; sie laufen auf Unterwerfung hinaus. M. E. war es eine Illusion, zu glauben, die Sowjets seien im Begriff, ihre Politik uns gegenüber zu revidieren – es sei denn, im Sinne einer Verhärtung. Ich halte Ihre Reaktion für richtig. Allerdings wird sie wohl dazu führen, daß das sowjetische Interesse an unseren Vorschlägen erkalten wird." Vgl. VS-Bd. 429 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1968.

2 Vgl. AAPD 1967, III, Dok. 432.

3 Am 21. November 1967 übergab der sowjetische Botschafter Zarapkin Bundesminister Brandt Entwürfe für eine Erklärung der Bundesrepublik bzw. der UdSSR über den Gewaltverzicht. In einem Memorandum wurde dazu ausgeführt: „Die Unveränderlichkeit der in Europa entstandenen Grenzen, darunter der Oder-Neiße-Grenze und der Grenze zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland, ist eine der Hauptvoraussetzungen für den

Ich neige mit Ihnen der Ansicht zu, daß die Sowjets in der Frage des Gewaltverzichts wahrscheinlich auf zwei Ebenen operieren und daß das massive öffentliche Vorgehen in der Regierungserklärung vom 8. Dezember nicht notwendigerweise vertrauliche Gespräche mit uns ausschließt. Um sicherzugehen, habe ich Herrn Zarapkin am 14. Dezember[5] auf gewisse Widersprüche zwischen der sowjetischen Erklärung vom 8. Dezember 1967 und den Papieren, die Zarapkin bei seinen Gesprächen mit dem Herrn Bundesminister übergeben hat, hingewiesen. Ich habe ihn ferner gefragt, ob die Erklärung der sowjetischen Regierung einen Einfluß auf die Fortsetzung der Gespräche über den Gewaltverzicht habe. Eine sowjetische Reaktion steht noch aus.

Über die unmittelbaren Aussichten deutsch-sowjetischer Sachgespräche auf der Grundlage der letzten Zarapkin-Papiere machen sich weder der Minister noch ich Illusionen.

Nach eingehendem Studium der sowjetischen Papiere bin ich aber mit dem Minister der Auffassung, daß wir einem Gespräch über Sachfragen „am Rande des Gewaltverzichts" nicht aus dem Wege gehen und der sowjetischen Seite unsere Ansicht so klar und so eindeutig wie nur möglich darstellen und erläutern sollten. Wichtig ist dabei, daß wir uns von Anfang an eng mit den Alliierten abstimmen und daß wir den Sowjets klarmachen, wo die Grenzen unserer Entspannungs- und Verständigungsbereitschaft liegen.

Sie haben sicherlich recht, wenn Sie sagen, im sowjetischen Außenministerium und in den sowjetischen Führungsgremien sei die Ansicht verbreitet, die Bundesregierung stehe unter dem Zwang der Verhältnisse kurz vor einem grundsätzlichen Kurswechsel in ihrer Ostpolitik.

Gerade deshalb erscheint es mir besonders wichtig, den Sowjets unsere Position klar vor Augen zu führen und jeden Zweifel daran auszuschließen, daß die Bundesregierung diese Position nicht aufgeben wird. Erst wenn die Sowjetregierung eingesehen haben wird, daß es verfehlt und vergeblich ist, die Bundesrepublik unter Druck setzen oder isolieren zu wollen, werden sachliche Gespräche auch über Grundfragen auf der Basis der Gleichberechtigung möglich sein. Die Tatsache, daß die sowjetische Regierungserklärung vom 8. Dezember 1967 von sämtlichen Adressaten rasch und in würdiger und unpolitischer Form zurückgewiesen wurde[6], stärkt unsere Position.

Mag auch, wie Sie sagen, die „Finnlandisierung" der Bundesrepublik das Endziel der derzeitigen sowjetischen Deutschlandpolitik sein; unsere Aufgabe ist

Fortsetzung Fußnote von Seite 33

Frieden und die Sicherheit in Europa." Zudem sei ein Verzicht der Bundesrepublik und der DDR „auf den Besitz, die Verfügung oder Mitverfügung über Kernwaffen in jeglicher Form" unabdingbar. Schließlich wurden „die Ansprüche der BRD auf Westberlin, das ein selbständiges politisches Gebilde ist", für unrechtmäßig erklärt und eine Stellungnahme zur Ungültigkeit des Münchener Abkommen vom 29. September 1938 „von Anfang an" als notwendig bezeichnet. Vgl. DzD V/1, S. 2048–2053.

Vgl. dazu auch AAPD 1967, III, Dok. 395.

4 Vgl. dazu Dok. 6, Anm. 11.

5 Für das Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz mit dem sowjetischen Botschafter vgl. AAPD 1967, III, Dok. 430.

6 Zur Antwort der Bundesrepublik vom 22. Dezember 1967 vgl. Dok. 6, Anm. 12.
Für den Wortlaut der britischen und der amerikanischen Antwort vom 29. Dezember 1967 vgl. DzD V/1, S. 2288–2290.
Für die französische Erklärung vgl. VS-Bd. 4203 (II A 4).

es, gemeinsam mit unseren Alliierten den Sowjets und deren Verbündeten klarzumachen, daß dies mehr als 22 Jahre nach Kriegsende eine Illusion ist und daß eine gerechte und dauerhafte europäische Friedensordnung die Mitarbeit eines gleichberechtigten deutschen Partners voraussetzt.

Wir werden sicherlich noch vor ernsthaften Belastungen stehen. Ich vertraue darauf, Ihren guten Rat auch in Zukunft einholen zu können.

Mit herzlichen Grüßen, wie immer,

Ihr
gez. Duckwitz

VS-Bd. 429 (Büro Staatssekretär)

12

Botschafter Sattler, Rom (Vatikan), an das Auswärtige Amt

V 1-86.00/4-13/68 geheim **11. Januar 1968**[1]

Betr.: Kirchliche Verwaltung der polnisch besetzten deutschen Ostgebiete[2]

Bezug: Drahtbericht Nr. 82 vom 19. Dezember 1967 geh.[3]

Erzbischof Bolesław Kominek, Apostolischer Administrator in Breslau, hielt sich im Dezember 1967 etwa 14 Tage zu Gesprächen in der Abteilung I des Staatssekretariats in Rom auf.

Kominek unterrichtete über diese Gespräche und seine Anliegen am 20. Dezember 1967 Weihbischof Tenhumberg in einer, wie dieser versicherte, sehr

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blomeyer-Bartenstein am 15. Januar 1968 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] v[on] Treskow."

[2] Am 12. Januar 1968 notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Blomeyer-Bartenstein zur Unterrichtung des Bundeskanzlers Kiesinger: „Die am 27. Mai 1967 bekanntgegebene Einsetzung von vier Apostolischen Administratoren mit Sitz in Breslau, Oppeln, Allenstein und Landsberg hat die Entscheidung in einer Frage herbeigeführt, die seit vielen Jahren Gegenstand von Überlegungen des Heiligen Stuhls gewesen ist. Die Bundesregierung hat sich zur Hinnahme dieser Entscheidung entschlossen, weil durch diese Maßnahme das Reichskonkordat nicht berührt worden ist und auch keine Änderung bezüglich der Stellung der Kapitularvikare von Breslau (mit Sitz in Görlitz), Schneidemühl und Ermland (mit Sitz in Münster) eingetreten ist." Vgl. VS-Bd. 2729 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1968.
Vgl. dazu auch AAPD 1967, II, Dok. 180.

[3] Botschafter Sattler, Rom (Vatikan), nahm Stellung zu Pressemeldungen, „wonach Titularerzbischof Kominek, Breslau, nach Rom fahren werden oder gar nach Rom gefahren sei, um den Heiligen Stuhl namens des polnischen Episkopats um Errichtung von Bistümern in Kolberg und Grünberg zu bitten". Zwar werde Kominek nach Rom kommen; der Unterstaatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls, Benelli, habe aber mitgeteilt, „neuerliche polnische Wünsche wegen der Diözesanverwaltung in den Ostgebieten seien nicht an den Vatikan herangetragen worden". Sattler stellte fest, daß der Fall anders liege, „wenn die Polen in Kolberg und Grünberg nicht Diözesen eingerichtet, sondern nur Apostolische Administratoren eingesetzt haben wollten. Dies würde das Konkordat nicht berühren und müßte von uns wie die Einsetzung der vier Apostolischen Administratoren vor einem halben Jahr hingenommen werden." Vgl. VS-Bd. 4207 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1967.

offenen Unterredung.[4] Der Anstoß zu diesem Gespräch kam von Kominek selbst, der bis dahin Tenhumberg noch nicht kannte und auch keine Vorstellung von dessen Amt und Wirkungsbereich hatte.

Da Kominek den Eindruck hatte, Tenhumberg vertrete hinsichtlich der unter polnischer Verwaltung stehenden deutschen Ostgebiete zu sehr die Meinung Bonner Regierungskreise, wollte er vor seiner Abreise von Rom noch unbedingt Msgr. Forster, den Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz, sprechen, um – wie er sagte – die Haltung des deutschen Episkopats im Hinblick auf die zur Debatte stehenden Fragen kennenzulernen und durch Forster seine Anliegen den deutschen Bischöfen vorzutragen.

Diese Unterredung zwischen Kominek und Forster fand am 29. Dezember 1967 in Rom statt.

Kominek betonte, daß er mit voller Billigung des Primas von Polen[5] und in völliger Übereinstimmung mit diesem in Rom weile und die Verhandlungen mit dem Staatssekretariat führe. Kominek behandelte bei seinem Gespräch im wesentlichen folgende vier Punkte.

1) Wachsende Sorge bezüglich der NPD

Sehr eindringlich sprach Kominek von der wachsenden Sorge der polnischen Bischöfe und des gesamten polnischen Volkes im Hinblick auf das Wiederaufleben rechtsradikaler nationalistischer Tendenzen in der Bundesrepublik, die sich vor allem in der Gründung und dem Erstarken der NPD zeigten.

Kominek wünschte eine offizielle Stellungnahme der Fuldaer Bischofskonferenz, in der sich die deutschen Bischöfe eindeutig von der NPD und von ähnlich ausgerichteten Kreisen distanzieren sollten.

Forster sicherte zu, dieses Anliegen entsprechend vortragen zu wollen, und sagte, daß seiner Meinung nach eine solche Stellungnahme im Bereich des Möglichen läge.

2) Ost-Memorandum des Bensberger Kreises[6]

Kominek wies darauf hin, daß er gute persönliche Kontakte zu führenden Leuten des „Bensberger Kreises" habe (vermutlich zu den Herren Dirks und Kogon). Er erwarte ein Memorandum dieses Kreises zu Fragen der deutschen Ostgebiete[7] im Sinne der polnischen Bischöfe und etwa in der Art der evangelischen Ost-Denkschrift[8]. Kominek bat darum, die deutschen Bischöfe möchten

4 Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blomeyer-Bartenstein vom 15. Januar 1968; VS-Bd. 4315 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968. Für einen Auszug vgl. Anm. 15.

5 Stefan Kardinal Wyszyński.

6 Der Bensberger Kreis wurde auf einem Treffen von Mitgliedern der Pax-Christi-Bewegung am 7./8. Mai 1966 in Bensberg bei Köln gegründet.

7 Das „Bensberger Memorandum" wurde am 2. März 1968 veröffentlicht. Die Verfasser wiesen u. a. darauf hin, daß die Bundesrepublik der einzige Staat sei, „der die Integrität des von Polen bewohnten Gebietes in Frage stellt". Man müsse sich der Frage stellen, „warum denn die Bundesrepublik, wenn die Gewaltverzichtserklärungen ernst zu nehmen seien, ihnen nicht die Anerkennung der gegenwärtig bestehenden territorialen Verhältnisse zwischen Deutschland und Polen folgen lasse; es sei doch bekannt, daß der polnische Staat und die polnische Nation diese Gebiete, die eine notwendige Lebensgrundlage für sie geworden seien, auf friedlichem Wege nicht zurückgeben würden und auch nicht zurückgeben könnten". Vgl. DzD V/2, S. 307.

8 Für den Wortlaut der Denkschrift „Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn" vom 1. Oktober 1965 vgl. DzD IV/11, S. 869–897.

sich zu dem zu erwartenden Memorandum des Bensberger Kreises positiv stellen und es von sich aus unterstützen.

Ich darf an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, daß Kominek mit aller Wahrscheinlichkeit den Artikel in der Münchener Kirchenzeitung „Die deutsche Wirklichkeit sehen" aus der Feder von Prälat Freiberger[9] kennt und vermutet, daß die Darlegungen von Freiberger nicht ohne Wissen, eventuell gar mit Zustimmung des Erzbischofs von München[10] geschrieben seien.

Dieser Artikel in Nr. 44 der „Münchener Katholischen Kirchenzeitung für das Erzbistum München und Freising" vom 29.10.1967 hat übrigens den lauten Protest der Verbände der Heimatvertriebenen herausgefordert.

3) Änderung im Annuario Pontificio

Kominek hat Forster gegenüber – wie schon vorher in seinem Gespräch mit Tenhumberg – offen erklärt, seine Bemühungen im Staatssekretariat zielten vor allem auf eine Änderung im Annuario Pontificio hinsichtlich der so heftig umstrittenen und berühmt gewordenen „Fußnote" hin (siehe Päpstliches Jahrbuch 1967, S. 77[11]). Er dränge mit aller Kraft darauf hin, daß diese Fußnote im Annuario für 1968 ganz wegfalle. Zum mindesten aber müßten die Namen der vier polnischen Apostolischen Administratoren[12] aus der Fußnote herausgenommen und in den Text unter „Breslavia" gesetzt werden. Die deutschen Bischöfe sollten diesem Wunsch zustimmen.

Forster betonte Kominek gegenüber, daß diese Zustimmung des deutschen Episkopats auf keinen Fall zu erwarten sei. Gerade diese Angelegenheit sei im Hinblick auf den Rechtsstatus der deutschen Ostgebiete und im Zusammenhang damit der noch gültigen Diözesangrenzen in diesen Gebieten für die deutschen Bischöfe von größter Wichtigkeit. Man dürfe auch die berechtigte Rücksicht auf die Gefühle der deutschen Heimatvertriebenen nicht außer acht lassen. Jede Änderung in der Fußnote bezüglich der polnischen Administratoren zöge zudem automatisch auch eine Änderung hinsichtlich der entsprechenden deutschen Kapitularvikare[13] nach sich. – Kominek gab offen zu, daß Exzellenz Casaroli allen Änderungswünschen bezüglich der „Fußnote" reserviert gegenüberstehe. – Aus anderen Quellen kann ich diese reservierte Haltung des Staatssekretariats in dieser Frage bestätigen.

9 Vgl. Lorenz Freiberger: „Die deutsche Wirklichkeit sehen"; MÜNCHENER KATHOLISCHE KIRCHENZEITUNG FÜR DAS ERZBISTUM MÜNCHEN UND FREISING, Nr. 44 vom 29. Oktober 1967, S. 24.

10 Julius Kardinal Döpfner.

11 In der Fußnote wurde festgestellt, daß der Heilige Stuhl keine definitiven Veränderungen vornehme, bevor etwaige völkerrechtliche Fragen durch anerkannte Verträge geregelt seien. Dies betreffe vor allem Gebiete der Erzdiözese Breslau, der Diözese Ermland und der Freien Prälatur Schneidemühl. Vgl. ANNUARIO PONTIFICIO PER L'ANNO 1967, Vatikanstadt 1967, S. 77.

12 Am 27. Mai 1967 wurden Franciszek Jop zum Apostolischen Administrator für Opole (Oppeln), Bolesław Kominek für Wrocław (Breslau), Wilhelm Pluta für Gorzów (Landsberg an der Warthe) und Józef Drzazga für Olsztyn (Allenstein) ernannt. Ihnen oblag die religiöse Betreuung der Gläubigen in diesen Gebieten.

13 Die Kapitularvikare übten die Jurisdiktion über die in den betreffenden Diözesen inkardinierten Priester aus, die sich in Deutschland befanden. Für die Erzdiözese Breslau war der in Görlitz residierende Kapitularvikar Schaffran zuständig, für die Diözese Ermland Paul Hoppe und für die Freie Prälatur Schneidemühl Wilhelm Volkmann, beide mit Sitz in Münster.

4) Neue Apostolische Administratoren für Kolberg und Grünberg.

Als weiteres Ziel seiner Verhandlungen im Vatikan nannte Kominek die Bildung zweier neuer Administraturbezirke in Kolberg und Grünberg und als Folgerung daraus die Ernennung zweier neuer Apostolischer Administratoren.

Zur Begründung dieser Forderung wies Kominek auf das Anwachsen der katholischen Bevölkerung[14] in diesen Gebieten hin, die eine Aufteilung der Administratur Landsberg aus seelsorglichen Gründen einfachhin verlange. Er sprach von dem Aufblühen katholisch-kirchlichen Lebens in diesen Gebieten allgemein, insbesondere von dem starken Anstieg des Priesternachwuchses, der die Errichtung neuer, regional gebundener Priesterseminare notwendig mache.

Kominek zeigte sich sichtlich überrascht, als Forster ihm erklärte, diesem Anliegen stünden die deutschen Bischöfe wahrscheinlich aufgeschlossener gegenüber, eben mit Rücksicht auf die drängenden seelsorglichen Notwendigkeiten in diesen Gebieten.[15] Es sei auch relativ unerheblich, ob vier oder sechs Apostolische Administratoren in den deutschen Ostgebieten arbeiteten.

Das Staatssekretariat steht – soweit man das bisher überblicken kann – diesem Anliegen ebenfalls offener gegenüber als den Änderungen im Annuario Pontificio. Doch muß damit gerechnet werden – und darauf hat Forster Kominek hingewiesen –, daß die Errichtung solcher Administraturbezirke und die Ernennung neuer Apostolischer Administratoren sicherlich geraume Zeit, d.h. 1–2 Jahre dauern würde. Forster ließ im Gespräch keinen Zweifel daran, daß sich die deutschen Bischöfe der Errichtung neuer Diözesen in diesen deutschen Ostgebieten widersetzen würden.

Kominek sagte zum Schluß der Unterredung, er werde am nächsten Tag (30. Dezember) noch einmal Exzellenz Casaroli aufsuchen.

All diese Informationen erhielt ich von Prälat Forster nach seiner Rückkehr aus Rom bei einem Gespräch in München am 5. Januar. Ich bitte, ihren Inhalt absolut geheim zu halten, da er sonst bei verschiedensten Seiten unangenehme Kommentare finden könnte. Kardinal Döpfner ist bis Mitte Januar im Urlaub in den Bergen, so daß Prälat Forster ihm erst nach dem 15. d.M. über seinen Besuch in Rom berichten kann. Ich nehme auch an, daß Prälat Forster sich in diesen Tagen mit Weihbischof Tenhumberg über seine Gespräche mit Kominek unterhalten wird.

14 Die Wörter „Anwachsen der katholischen Bevölkerung" wurden vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Blomeyer-Bartenstein hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Im letzten Jahr?"

15 Dieser Satz wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Blomeyer-Bartenstein hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Kein Wunder, weil er von Erzb[ischof] Tenhumberg etwas anderes gehört hat."
Weihbischof Tenhumberg erklärte Erzbischof Kominek am 12. Januar 1968, „daß die westdeutsche Bischofskonferenz mit einer solchen neuerlichen Veränderung der kirchlichen Verhältnisse in den polnisch besetzen deutschen Ostgebieten nicht einverstanden sein könne". Es werde „sehr schwierig sein, den katholischen Gläubigen in Westdeutschland zu erklären, daß die im vergangenen Jahr mühsam gefundene Lösung, die als tragbarer Kompromiß akzeptiert worden sei, nun schon wieder abgeändert werden müsse. [...] Im übrigen habe der Administrator jederzeit die Möglichkeit, einen seiner Weihbischöfe mit Zuständigkeiten in einem bestimmten Bereich seines Verwaltungsbezirks zu betrauen und auf diese Weise von sich aus und ohne päpstliche Sanktion eine Untergliederung vorzunehmen." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blomeyer-Bartenstein vom 15. Januar 1968; VS-Bd. 4315 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

Soweit mir bekannt, ist das Gespräch zwischen Erzbischof Kominek und Weihbischof Tenhumberg am 20.12.1967 in Rom ganz ähnlich verlaufen.

Ich selbst habe mich, da keine andere Weisung vorlag, im Staatssekretariat sowohl Msgr. Benelli[16] als auch Msgr. Casaroli gegenüber ganz passiv verhalten, weil mir scheint, daß man die ganze Frage der Apostolischen Administratoren und der Änderung des Päpstlichen Jahrbuchs zunächst einmal einer Auseinandersetzung zwischen dem polnischen und dem deutschen Episkopat überlassen sollte. In beiden Fällen hat sich gezeigt, daß sowohl Weihbischof Tenhumberg wie auch Prälat Forster eindeutig die deutschen Interessen vertreten haben. Die Einsetzung der Administratoren wird sowieso viele Monate in Anspruch nehmen. Ich nehme an, daß das Staatssekretariat uns demnächst darauf ansprechen wird.

Etwas anders liegt die Frage der Änderungen im Päpstlichen Jahrbuch 1968. Normalerweise erscheint das Jahrbuch jeweils im Januar. Dieses Jahr aber ist wegen der bevorstehenden Kurienreform (die jetzt auf den 1. März angesetzt ist) nicht vor März mit seinem Erscheinen zu rechnen. Msgr. Casaroli sagte mir bei einem ganz kurzen Gespräch während der Neujahrsgratulation am 8.1., daß deswegen etwas Zeit für die Überlegungen bezüglich des Jahrbuchs anfalle. Erzbischof Benelli hatte mich schon am 21. auf die Änderungen im Jahrbuch angesprochen. Ich erklärte ihm darauf, daß ich darüber keine Weisungen habe und die Angelegenheit zunächst noch mit dem deutschen Episkopat besprochen werden solle. Er bat mich dann aber doch um einen ganz informellen und nur an ihn persönlich gerichteten Vorschlag, den ich ihm am nächsten Tag übergab. Durchschlag liegt bei.[17] Zusammen mit meinen Mitarbeitern habe ich alle Möglichkeiten einer Änderung im Annuario Pontificio erwogen. Wir sind dazu gekommen, daß außer vier Zeilen in der Fußnote auf S. 77 alles so bleiben müßte, wenn der Vatikan nicht seinen Grundsatz, territoriale Änderungen erst nach dem Inkrafttreten internationaler Verträge anzuerkennen, aufgeben wolle.

Ich nehme an, daß das Staatssekretariat im Laufe der nächsten 14 Tage wegen der von den Polen gewünschten Änderungen im Päpstlichen Jahrbuch nochmals an die Botschaft herantreten wird.[18] Ich wäre für Weisung dankbar, ob ich mich weiterhin im Sinne des Memorandums vom 22. 12. verhalten soll. Bezüglich der Administratoren würde ich vorschlagen, zunächst die Stellung

16 Zum Gespräch des Botschafters Sattler, Rom (Vatikan), mit dem Unterstaatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls, Benelli, am 21. Dezember 1967 vgl. auch den Schriftbericht vom 22. Februar 1968; VS-Bd. 5848 (V 1); B 150, Aktenkopien 1968.

17 Dem Vorgang beigefügt. Für den Wortlaut des Memorandums vom 22. Dezember 1967 vgl. VS-Bd. 5848 (V 1); B 150, Aktenkopien 1968.

18 Am 31. Januar 1968 übergab der Unterstaatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls, Casaroli, Botschafter Sattler, Rom (Vatikan), einen Vorschlag, „nach dem die Fußnote bei Breslau im wesentlichen bleiben sollte. Nur die Namen der vier Administratoren müßten aus der Fußnote herauskommen und bei den Bemerkungen zu Breslavia, Schneidemühl und Warmia eingesetzt werden". Papst Paul VI. erläuterte Sattler in einer Privataudienz am 1. Februar 1968, „daß er mit den Vorschlägen Casarolis einverstanden sei. Das Wesentliche sei, daß bei den betreffenden Diözesen der Bischofsstuhl selbst unbesetzt bleibe und das Provisorium der Administratorenregelung betont werde. Es sei ein Entgegenkommen gegenüber der deutschen Seite, wenn einzig und allein an dieser Stelle Kapitularvikare im Päpstlichen Jahrbuch aufgeführt würden." Vgl. den Schriftbericht vom 22. Februar 1968; VS-Bd. 5848 (V 1); B 150, Aktenkopien 1968.

nahme des deutschen Episkopats abzuwarten und von Seiten der deutschen Regierung nichts dazu zu sagen, solange uns das Staatssekretariat nicht offiziell von einem derartigen polnischen Wunsch verständigt.[19]

Sattler

VS-Bd. 5848 (V 1)

13

Ministerialdirigent Böker an Legationsrat I. Klasse Bente, Beirut

I B 4-82.00-92.25-39/68 geheim **Aufgabe: 12. Januar 1968, 14.49 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 7

Auf 01010[2]

Wir sind an einer baldigen Normalisierung des deutsch-libanesischen Verhältnisses[3] weiterhin interessiert und bereit, sich dazu bietende Gelegenheiten unter Wahrung unserer eigenen Stellung zu nutzen. Nach hiesiger Auffassung ist der Vorschlag Sadakas, daß Sie erneut mit Staatspräsidenten Kontakt auf-

19 Am 27. Juni 1968 berichtete Botschafter Sattler, Rom (Vatikan), die endgültigen Eintragungen in dem am Folgetag veröffentlichten Annuario Pontificio entsprächen den Wünschen der Bundesregierung und seien „fast noch günstiger als der Vorschlag von Mons[ignore] Casaroli": „Daß die polnischen Verwalter nicht mehr in einer Fußnote, sondern über dem Strich stehen, ist unvermeidliche Folge ihrer Bestellung zu Apostolischen Administratoren. Wesentlich für uns ist, daß die Stellen der Bischöfe nach wie vor unbesetzt sind und daß der bisherige Vorbehalt in Fußnote 1 der Seite 77 weiter betont wird. Neu ist gegenüber dem Vorschlag von Mons[ignore] Casaroli im Februar 1968 der ausdrückliche Hinweis auf die Zuständigkeit der deutschen Kapitularvikare, der sich nicht nur auf den Görlitzer Bezirk, sondern auch auf den sowjetisch besetzten Teil Ostpreußens bezieht; ferner die Tatsache, daß die Kapitularvikare Schaffran und Hoppe jeweils in einer Fußnote bei ihren Diözesen genannt sind. Diese beiden Änderungen können uns aber nur angenehm sein." Vgl. den Drahtbericht Nr. 55; VS-Bd. 5848 (V 1); B 150, Aktenkopien 1968.

1 Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Schmitt konzipiert.

2 Legationsrat I. Klasse Bente, Beirut, berichtete am 10. Januar 1968, der Generalsekretär im libanesischen Außenministerium, Sadaka, habe geraten, hinsichtlich einer Normalisierung der bilateralen Beziehungen „unmittelbar mit dem Staatspräsidenten Kontakt aufzunehmen". Er beabsichtige daher, um einen Termin bei Hélou nachzusuchen.
Am 11. Januar 1968 vermerkte Staatssekretär Duckwitz auf dem Drahtbericht für Ministerialdirigent Böker: „Was halten Sie davon? Ich möchte den Eindruck vermeiden, als liefen wir hinter den L[ibanesen] her." Vgl. den Drahtbericht Nr. 10; VS-Bd. 2803 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.
Daraufhin leitete Böker am 12. Januar 1968 Duckwitz den Drahterlaß für Bente zu mit dem Vermerk, Bente sei angewiesen worden, „von einer solchen Initiative Abstand zu nehmen". Vgl. VS-Bd. 2803 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.

3 Nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel am 12. Mai 1965 brachen am 12. Mai 1965 der Irak, am 13. Mai die VAR, Jordanien, Saudi-Arabien und Syrien, am 14. Mai Algerien, der Libanon und der Jemen sowie am 16. Mai 1965 der Sudan die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik ab. Kuwait nahm von dem bereits vereinbarten Botschafteraustausch Abstand. Vgl. dazu AAPD 1965, II, Dok. 203.

nehmen möchten[4], dazu allerdings nicht geeignet. Die im Bezugsdrahtbericht wiedergegebenen Äußerungen Sadakas lassen es fraglich erscheinen, daß dieser Vorschlag mit Staatspräsidenten abgesprochen worden ist. Nach hiesigem Eindruck dürfte es sich dabei eher um eine ausweichende Antwort gehandelt haben, um Gespräch über Wiederaufnahmefrage nicht weiter zu vertiefen.

Ferner ist festzustellen, daß wir dem libanesischen Staatspräsidenten und der libanesischen Regierung bei wiederholten Anlässen unsere Anschauungen zu dieser Frage ausführlich dargelegt haben. Neue Gesichtspunkte haben sich inzwischen nicht ergeben. Ein erneutes Ersuchen auf Unterredung mit Staatspräsidenten auf unsere Initiative müßte daher bei libanesischer Regierung Eindruck drängender Eile auf deutscher Seite hervorrufen, den wir vermeiden wollen.

Bitte daher nicht um neues Gespräch bei Staatspräsidenten nachsuchen. Dagegen bestehen keine Bedenken, Wiederaufnahmefrage mit Mitgliedern der libanesischen Regierung, vor allem Minister El Khoury, bei sich bietenden Gelegenheiten zu erörtern. Hierbei muß aber Eindruck vermieden werden, als ob wir positive libanesische Entscheidung ungeduldig erwarteten.[5]

Böker[6]

VS-Bd. 2803 (I B 4)

[4] Am 7. Dezember 1967 führte bereits Vortragender Legationsrat I. Klasse Gehlhoff ein Gespräch mit Präsident Hélou in Beirut. Vgl. dazu AAPD 1967, III, Dok. 429.

[5] Am 19. März 1968 erörterte Legationsrat I. Klasse Bente, Beirut, mit dem libanesischen Staatsminister eine mögliche Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen. Pharaon teilte mit, daß die libanesische Regierung vor den Wahlen am 24. und 31. März sowie 7. April 1968 „keine Initiative ergreifen" könne. Vgl. den Drahtbericht Nr. 54; VS-Bd. 2803 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.

[6] Paraphe vom 12. Januar 1968.

14

Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10422/68 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 57
Citissime

Aufgabe: 12. Januar 1968, 17.00 Uhr[1]
Ankunft: 12. Januar 1968, 18.11 Uhr

Auf Plurex 41 vom 4. Januar 1968 – II A 7-83.03-32/68 VS-v[2] – und Nr. 7 vom 5. Januar – II B 3-80.13/2/2218/67 VS-v[3] – sowie im Nachgang zu DB Nr. 33 vom 10.1. – 20.10/2-73/68 geh.[4] –

Betr.: Künftige Aufgaben der Allianz (Ausführung des Harmel-Berichts[5])

I. Wie schon berichtet, wird sich der Rat am 17. Januar einer ersten Erörterung des Verfahrens widmen, in dem die Beschlüsse der Ministerkonferenz gemäß Absatz 16 und 17 des Harmel-Berichts[6] zu behandeln sind.

II. Aus den Vorbesprechungen in kleineren Gruppen und aus den Sondierungen, die ich weisungsgemäß unternommen habe, ergibt sich bisher folgendes Bild:

1 Hat Vortragendem Legationsrat Behrends vorgelegen.

2 Ministerialdirektor Ruete bat die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel, in Gesprächen „mit den Ständigen Vertretern der wichtigsten NATO-Staaten und mit Brosio" zu sondieren, welche Vorstellungen über die Durchführung des Auftrags des NATO-Ministerrats vom 13./14. Dezember 1967 bestünden, „die sich aus der Harmel-Studie ergebenden Folgerungen in die Tat umzusetzen und die in der Harmel-Studie untersuchten Probleme weiter zu prüfen". Vgl. VS-Bd. 1659 (201); B 150, Aktenkopien 1968.

3 Mit dem am 4. Januar 1968 konzipierten Drahterlaß wies Botschafter Schnippenkötter die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel an, die Aufnahme des Themas „Möglichkeiten und Grenzen einer ausgewogenen Verminderung der Streitkräfte auf beiden Seiten der Demarkationslinie" in die Tagesordnung für die geplante Sitzung des Politischen Ausschusses mit Abrüstungsexperten vorzuschlagen. Vgl. VS-Bd. 1659 (201); B 150, Aktenkopien 1968.

4 Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), berichtete, daß in der Sitzung des Politischen Ausschusses der NATO am 9. Januar 1968 als Themen für eine gemeinsame Tagung des Ausschusses mit Abrüstungsexperten vom 27. Februar bis 1. März 1968 u.a. die Fortsetzung der Diskussion über europäische Sicherheit und beiderseitige Truppenreduzierungen und das strategische Wettrüsten vorgeschlagen worden seien. Vgl. VS-Bd. 4359 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1968.

5 Am 13./14. Dezember 1967 nahm der NATO-Ministerrat in Brüssel den Bericht der Studiengruppe zur Untersuchung der künftigen Aufgaben der Allianz an, die aufgrund eines Vorschlags des belgischen Außenministers Harmel eingerichtet worden war. Vgl. dazu AAPD 1967, III, Dok. 435.
Für den Wortlaut des „Berichts des Rats über die künftigen Aufgaben der Allianz" (Harmel-Bericht), der dem Kommuniqué über die NATO-Ministerratstagung am 13./14. Dezember 1967 beigefügt war, vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 75–77. Für Auszüge vgl. Anm. 6, 7, 10 und 12.

6 Gemäß Absatz 16 des „Berichts des Rats über die künftigen Aufgaben der Allianz" (Harmel-Bericht) sollte der Ständige NATO-Rat die sich aus den vorangegangenen Untersuchungen „ergebenden Folgerungen in die Tat" umsetzen: „Dies wird entweder durch die Intensivierung der bereits in Angriff genommenen Arbeiten oder die Durchführung hochspezialisierter Studien unter systematischem Einsatz von Sachverständigen und Beamten aus den Hauptstädten der Mitgliedstaaten geschehen."
In Absatz 17 sahen die Minister die Bedeutung der Rolle bestätigt, „die der Allianz in den kommenden Jahren bei der Förderung der Entspannung und der Stärkung des Friedens zufällt. Da bedeutsame Probleme noch nicht in allen ihren Aspekten untersucht worden sind und andere Probleme von nicht minder großer Bedeutung, die sich aus den jüngsten politischen und strategischen Entwicklungen ergeben haben, noch der Prüfung bedürfen, haben die Minister die Ständigen Vertreter beauftragt, ohne Verzug die Untersuchung dieser Probleme aufzunehmen und dabei Verfahren anzuwenden, die der Ständige Nordatlantikrat zur späteren Vorlage weiterer Berichte an den Rat auf Ministerebene für geeignet hält." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 77.

1) In bezug auf die in Abs. 17 des Harmel-Berichts ins Auge gefaßten weiteren Studien besteht allgemein die Auffassung, daß es Sache der Italiener sei, hierzu Vorschläge zu unterbreiten, da sie es gewesen sind, die auf die Aufnahme dieses Absatzes drängten.

2) Im Hinblick auf den in Abs. 14 implizierten Auftrag, das Mittelmeer-Problem zu behandeln[7], besteht bei Brosio die Neigung, zunächst das Ergebnis der bereits in Arbeit befindlichen militärischen Studien abzuwarten und die Erörterung dieses Problems nicht zu überstürzen. Diese Auffassung wird jedoch von den Amerikanern nicht geteilt.[8] Ich habe mir in dieser Frage bisher größte Zurückhaltung auferlegt und werde mich weiterhin entsprechend verhalten, falls keine gegenteilige Weisung ergeht.[9]

3) Für die Behandlung der in Abs. 12 und 13 bezeichneten Probleme[10] kommt nach einer hier überwiegend geteilten Auffassung nur der Politische Ausschuß der NATO in einer für diesen Zweck veränderten Zusammensetzung in Frage: Er soll in diesen Fällen auf der Ebene der Botschafter-Stellvertreter tagen (was nicht ausschließen soll, daß z.B. die amerikanische Delegation ein anderes, im Gesandtenrang stehendes Mitglied der US-Delegation mit dieser Aufgabe betraut). Weiterhin sollen von Fall zu Fall Experten oder höhere Beamte aus den Hauptstädten zu den Beratungen hinzugezogen werden (was im Falle des Abrüstungsthemas bereits eine institutionalisierte Praxis darstellt). Allgemein wird es für wünschenswert und (mit Rücksicht auf die französische Haltung) sogar für notwendig gehalten, keine neuen Gruppen oder Ausschüsse zu schaffen, sondern sich der bestehenden Organe zu bedienen.

4) In bezug auf die in Abs. 13 angesprochenen Probleme (Abrüstung, Rüstungskontrolle, ausgewogene Truppenreduzierung) zeichneten sich bisher unterschiedliche Auffassungen ab. Der Generalsekretär und einige Mitgliedstaaten betonen die Zusammengehörigkeit aller in Abs. 13 angesprochenen Probleme, während Amerikaner und Briten darauf drängen, daß die Frage der

[7] Absatz 14 des „Berichts des Rats über die künftigen Aufgaben der Allianz" (Harmel-Bericht): „Die Bündnispartner werden mit besonderer Aufmerksamkeit die Verteidigungsprobleme der exponierten Gebiete, z.B. Südost-Flanke, prüfen. In dieser Hinsicht weist die gegenwärtige Situation im Mittelmeer besondere Probleme auf, wobei zu berücksichtigen ist, daß die augenblickliche Krise im Nahen Osten in die Zuständigkeit der Vereinten Nationen fällt." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 77.

[8] Die USA traten dafür ein, „daß diese Frage bald im Kreise der Fünfzehn beraten werde, um zu einer einheitlichen Lagebeurteilung zu gelangen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 60 des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vom 11. Januar 1968; VS-Bd. 1659 (201), B 150, Aktenkopien 1968.

[9] Am 16. Januar 1968 informierte Ministerialdirektor Ruete die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel, daß die Auffassung des NATO-Generalsekretärs Brosio hinsichtlich der Studien über die sowjetische militärische Präsenz im Mittelmeer geteilt werde: „Wir wollen es zunächst den Mittelmeer-Anrainer-Staaten der NATO, insbesondere den Italienern, überlassen, sich zu der Dringlichkeit, dem Zeitpunkt und der Art der Studien über dieses Problem zu äußern." Vgl. den Drahterlaß Nr. 212; VS-Bd. 1659 (201); B 150, Aktenkopien 1968.

[10] In Absatz 12 des „Berichts des Rats über die künftigen Aufgaben der Allianz" (Harmel-Bericht), kündigten die NATO-Mitgliedstaaten an, „laufend politische Maßnahmen [zu] prüfen, die darauf gerichtet sind, eine gerechte und dauerhafte Ordnung in Europa zu erreichen, die Teilung Deutschlands zu überwinden und die europäische Sicherheit zu fördern".
Absatz 13 befaßte sich mit der Prüfung von „Maßnahmen zur Abrüstung und praktischen Rüstungskontrolle einschließlich der Möglichkeit ausgewogener Truppenverminderungen. Diese Studien werden intensiviert werden. Ihre aktive Durchführung ist Ausdruck des Willens der Bündnispartner, an einer wirksamen Entspannung im Verhältnis zum Osten zu arbeiten." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 77.

Truppenreduzierungen zunächst im Kreise der Vierzehn bleibt. Die Amerikaner erklären dezidiert, daß sie nicht bereit seien, die Franzosen an diesen Diskussionen zu beteiligen, solange diese keine Bereitschaft bekundeten, ihre eigenen Truppen in diese Diskussion einzubeziehen.[11] Es sei nicht zumutbar, die Franzosen an einer Diskussion zu beteiligen, die nur die Truppen der anderen betreffe. Auch eine Sondierung der französischen Absichten in dieser Beziehung wird nicht für zweckmäßig gehalten, da dies voraussichtlich zu keinen raschen Ergebnissen führen und infolgedessen nur den Fortgang der Arbeiten für längere Zeit aufhalten werde.

Voraussichtlich wird man sich auf folgender Linie einigen: Die Frage der Truppenreduzierungen steht nach dem Wortlaut des Harmel-Berichts auf der Tagesordnung jenes Gremiums, das sich mit den Problemen des Abs. 13 befaßt. Es wird letztendlich dort zu behandeln sein, was jedoch nicht ausschließt, daß man zunächst das Ergebnis derjenigen Studien erwartet, die im Kreise der Vierzehn und in Übereinstimmung mit den bereits beschlossenen „terms of reference" unternommen werden.

5) Bei der Behandlung der in Abs. 12 erwähnten Probleme sind die besonderen Verantwortlichkeiten der Vier (3 Westmächte und Bundesrepublik) zu beachten, wie in Abs. 11 des Harmel-Berichts[12] ausdrücklich festgestellt wird.

In den laufenden Besprechungen, die ich auch über diese Frage mit meinem amerikanischen, britischen und französischen Kollegen[13] geführt habe, zeichnet sich die Tendenz ab, hierüber nach Möglichkeit keine Diskussion im Rat zu entfachen. Wenn möglich solle man sich im Rat damit begnügen, den Politischen Ausschuß mit der Behandlung der Probleme des Abs. 12 zu beauftragen und dabei lediglich festzustellen, daß die Vier unter sich die erforderlichen Arrangements treffen könnten, die sich aus ihren besonderen Verantwortlichkeiten ergeben. Wenn es gelänge, die Frage so zu behandeln, so könne man schwierige und delikate Prozedur-Diskussionen vermeiden.

III. Im Hinblick auf die hier vorherrschenden Vorstellungen bezüglich der Behandlung des Problems der ausgewogenen Verminderung der Streitkräfte (oben II, Ziff. 4) scheint es mir im Augenblick nicht angezeigt, die Weisung in Ziffer 2 des Bezugserlasses Nr. 7 vom 5. Januar 1968[14] auszuführen. Da der Politische Ausschuß für seine Routine-Aufgaben in der bisherigen Zusammensetzung weiter arbeiten und demgemäß auch die vorgesehenen Sitzungen mit den Abrüstungsexperten abhalten wird, würde seine Befassung mit dem The-

11 Gesandter von Lilienfeld, Washington, informierte dazu am 11. Januar 1968: „Für die Behandlung dieses Fragenkomplexes halte man amerikanischerseits das DPC für das geeignete Gremium, da in ihm über die erforderliche technische Sachkenntnis verfügt werde. Falls Frankreich an diesen Erörterungen teilnehmen wolle, obwohl es der NATO keine Truppen unterstellt habe, so sollte man es zu den diesbezüglichen Sitzungen des DPC hinzuziehen und nicht die Erörterungen etwa in den Rat verlegen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 60; VS-Bd. 1659 (201); B 150, Aktenkopien 1968.

12 Absatz 11 des „Berichts des Rats über die künftigen Aufgaben der Allianz" (Harmel-Bericht) befaßte sich mit den Kontakten der drei Westmächte und der UdSSR über die Deutschland-Frage: „Die Ansichten der übrigen Verbündeten werden weiterhin in rechtzeitigen Erörterungen zwischen den Bündnispartnern über die in dieser Frage zu befolgende westliche Politik berücksichtigt werden, ohne daß dadurch die besonderen Verantwortungen in irgendeiner Weise beeinträchtigt werden." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 76 f.

13 Harlan Cleveland (USA); Bernard Burrows (Großbritannien); Roger Seydoux (Frankreich).

14 Vgl. Anm. 3.

ma „Truppenreduzierungen" möglicherweise dazu führen, daß sich drei verschiedene Gremien mit dem gleichen Thema befassen. Falls ich keine gegenteilige Weisung erhalte, gehe ich davon aus, daß unseren Interessen auch mit dem oben in Ziffer II, 4) umschriebenen Verfahren genüge geleistet wird.[15] Es bedürfte dann auch keines besonderen Antrags von unserer Seite, um sicherzustellen, daß sich der Politische Ausschuß auf der Ebene der Botschafter-Stellvertreter mit diesem Thema befaßt, sobald die Ergebnisse des Vierzehner-Gremiums vorliegen.[16]

[gez.] Grewe

VS-Bd. 1659 (201)

15 Zur Frage der Rüstungskontrolle und der Truppenreduzierungen teilte Ministerialdirektor Ruete der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel am 16. Januar 1968 mit, das Auswärtige Amt sei „nach wie vor der Ansicht, daß sie gemäß dem Vorschlag von Kohler in einem neu einzurichtenden Abrüstungsausschuß beraten werden sollten. Da dieses Projekt vorläufig nicht durchführbar erscheint, sind wir damit einverstanden, ebenfalls den Politischen Ausschuß, möglichst auf der Ebene der Botschafter-Stellvertreter, mit der Bearbeitung des Absatzes 13 zu beauftragen. [...] Erstes und vordringlichstes Thema sollte dabei die Untersuchung der Probleme einer ausgewogenen Truppenreduzierung sein. Die amerikanische Botschaft hat inzwischen mitgeteilt, daß die Amerikaner bereit sind, dieses Problem im Kreise der ‚Fünfzehn' unter Beteiligung Frankreichs zu untersuchen, nachdem die Franzosen uns ihre Bereitschaft zur Mitarbeit mitgeteilt haben. Nach unserer Ansicht macht dies erforderlich, dieses Thema vorläufig nicht weiter im DPC zu behandeln." Vgl. den Drahterlaß Nr. 212; VS-Bd. 1659 (201); B 150, Aktenkopien 1968.

16 Auf der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 17. Januar 1968 wurde beschlossen, daß der Politische Ausschuß einen Fragenkatalog formulieren solle, „der vom Rat zu billigen ist. [...] Die Frage der künftigen Zuständigkeit für das Thema der ausgewogenen Truppenreduzierung (Behandlung durch die Vierzehn oder die Fünfzehn) wurde um eine Woche vertagt, da die Franzosen noch nicht über präzise Instruktionen für ihre Teilnahme verfügten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 91 des Botschafters Grewe, Brüssel (NATO), vom 19. Januar 1968; VS-Bd. 1659 (201); B 150, Aktenkopien 1968.
Vgl. dazu auch FRUS 1964–1968, XIII, S. 660 f.

15

Botschafter Knoke, Den Haag, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10436/68 VS-vertraulich **Aufgabe: 12. Januar 1968, 18.00 Uhr**
Fernschreiben Nr. 21 **Ankunft: 12. Januar 1968, 19.35 Uhr**

Betr.: Beitritt Großbritanniens zur EWG

Bezug: Drahterlaß Nr. 109 vom 10. Januar 1968; AZ: I A 2-81.12/94.09[1]

1) Die niederländische Regierung ist zu dem Urteil gelangt, daß Frankreich seit dem 14. Januar 1963 (Pressekonferenz, auf der General de Gaulle die Fortführung der 1961 eingeleiteten Verhandlungen der EWG mit Großbritannien ablehnte[2]) systematisch den Beitritt Großbritanniens zu den Europäischen Gemeinschaften zu verhindern sucht. Die jetzt angegebenen Gründe gegen die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen (unbereinigte Zahlungsbilanz, Gefahren aus dem Leitwährungs-Charakter des Pfundes) hält sie für vorgeschützt. Für sie steht fest, daß letzten Endes rein politische Gründe die negative Haltung des Generals bestimmen (amerikanisch-britische special relationship, d.h. Großbritannien als Trojanisches Pferd der USA, drohender Verlust der hegemonialen Stellung Frankreichs in den Europäischen Gemeinschaften, drohende Ablösung des Französischen als Brüsseler Arbeitssprache durch das Englische). Die Behauptung, daß Frankreich nicht grundsätzlich gegen den britischen Beitritt sei, wird in Den Haag nicht zum Nennwert genommen. Man hält es hier für bezeichnend, daß in den Verhandlungen 1961 bis 1963 weder die negative Zahlungsbilanz noch die Frage des Pfundes als Reservewährung eine dominierende Rolle gespielt haben, obwohl die Probleme auch damals genauso wie heute bestanden hätten. Damals war es die britisch-amerikanische Vereinbarung von Nassau in der Frage der britischen Nuklearbewaffnung vom Dezember 1962[3], die das Veto herbeiführte. Im Dezember 1967[4] blockierte Frankreich schon die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen wegen der unbereinigten Wirtschaftslage Großbritanniens. Selbst wenn Großbritannien die

[1] Ministerialdirigent Frank informierte über die Gespräche mit dem Staatsminister im britischen Außenministerium, Lord Chalfont, vom 8. Januar 1968 und teilte mit, daß aus Sicht der Bundesrepublik sowohl Gespräche der fünf an einem britischen Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften interessierten Staaten als auch bilaterale Besprechungen mit Frankreich stattfinden sollten. Hinzukommen müßten Bemühungen, „Großbritannien klar zu machen, daß eine Fortsetzung der Politik des ‚Alles oder Nichts', die bisher aus taktischen Gründen richtig war, für die Verwirklichung des Beitritts falsch wäre." Vgl. Referat I A 2, Bd. 1469.

[2] Für den Wortlaut der Pressekonferenz vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 4, S. 61–79. Vgl. auch AAPD 1963, I, Dok. 21.

[3] Vom 18. bis 21. Dezember 1962 trafen in Nassau (Bahamas) Präsident Kennedy und Premierminister Macmillan zusammen. Sie kamen überein, daß Großbritannien Polaris-Raketen zur Ausrüstung von U-Booten erhalten und diese Einheiten zusammen mit gleichwertigen amerikanischen Verbänden in eine multilaterale Atomstreitmacht der NATO (MLF) einbringen sollte. Für den Wortlaut des Kommuniqués und der gemeinsamen Erklärung von Kennedy und Macmillan (Nassau-Abkommen) vom 21. Dezember 1962 vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 48 (1963), S. 43–45. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1963, D 30–32.

[4] Zur EG-Ministerratstagung am 18./19. Dezember 1967 in Brüssel vgl. Dok. 5, Anm. 2.

Bereinigung gelänge, werde de Gaulle ein neues Problem einfallen, mit dessen Hilfe er den Beitritt zu verhindern suchen werde.

Bei dieser Sachlage hält man eine Abklärung des von de Gaulle hingeworfenen Verzögerungsknochens „Arrangement" für nur zeitraubend und daher vollkommen überflüssig. Dem General, der nicht davor scheut, von dem Mittel der chantage (vgl. seine empty chair-Politik in der zweiten Hälfte 1965[5]) Gebrauch zu machen, müsse mit seinen eigenen Mitteln begegnet werden. Nur auf diese Weise könne man ihn, wenn überhaupt, zur Räson bringen.

2) Die gegenwärtige britische Haltung wird hier keinesfalls als nur zeitlich begrenzte Taktik angesehen. Man hält sie hier vielmehr für unabänderlich und von der Sache her vorgezeichnet. Nur mit der Taktik des Alles oder Nichts könne die britische Regierung das Momentum ihres Beitrittsantrages aufrechterhalten; komme es nicht bald zur Eröffnung von Beitrittsverhandlungen, gerate die Regierung in London auch in innerpolitische Schwierigkeiten. Sie habe ihr politisches Schicksal an den Beitritt geknüpft; viel mehr als die wirtschaftlichen Regelungen des gemeinsamen Marktes interessiere sie das politische Mitbestimmungsrecht, auf das sie nicht bis 1975 oder 1980 (Präsident Hallstein) warten wolle.

3a) Die niederländische Regierung unterstützt sehr aktiv die britischen Vorstellungen über eine enge Zusammenarbeit außerhalb der Gemeinschaften auf den Gebieten des Gesellschaftsrechts, des Patentrechts und der Technologie. Sie läßt sich dabei in etwa von Vorstellungen leiten, wie sie Prof. Verloren van Themaat in seinem hierzulande richtungsweisenden Artikel in Nieuwe Rotterdamse Courant vom 6. Dezember 1967 vertreten hat (vgl. Drahtbericht Nr. 427 vom 9.12.67[6]). Für eine solche Zusammenarbeit sprechen sehr handfeste niederländische Interessen. Es darf nicht vergessen werden, daß von den zehn umsatzstärksten Unternehmungen der Welt zwei, nämlich Royal Dutch/Shell und Unilever, niederländisch-britische Gemeinschaftsgründungen sind. Die Leitungen dieser beiden Konzerne, die ebenso wie der gleichfalls zu den ersten Zehn gehörende Philipskonzern ihren Markt in der weiten Welt haben, neh-

[5] Auf der Tagung des EWG-Ministerrats vom 28. bis 30. Juni 1965 in Brüssel scheiterten Verhandlungen über die zukünftige Finanzierung des gemeinsamen Agrarmarkts. Nachdem eine Einigung nicht rechtzeitig erreicht werden konnte, lehnte der amtierende Präsident des EWG-Ministerrats, der französische Außenminister Couve de Murville, in der Nacht zum 1. Juli 1965 die von den übrigen Teilnehmern gewünschte Vertagung ab und erklärte die Beratungen für gescheitert. Vgl. dazu AAPD 1965, II, Dok. 265.
Frankreich blieb daraufhin allen EWG-Ministerratstagungen in der zweiten Jahreshälfte 1965 fern. Erst nach wiederholten Einladungen der übrigen Mitgliedstaaten nahm es am 17./18. Januar 1966 wieder an einer außerordentlichen Tagung des EWG-Ministerrats in Luxemburg teil und kehrte mit der zweiten außerordentlichen EWG-Ministerratstagung am 28./29. Januar 1966 in die Gemeinschaft zurück. Die in der Zwischenzeit von den EWG-Mitgliedern gefaßten Beschlüsse betrachtete Frankreich jedoch als nicht bestehend. Vgl. dazu AAPD 1966, I, Dok. 25 und Dok. 29.

[6] Botschafter Knoke, Den Haag, berichtete, der ehemalige Generaldirektor für Wettbewerbsfragen, Verloren van Themaat, habe „eine Sabotage der EWG auf der ganzen Linie ohne Austritt" als unmöglich bezeichnet, sich jedoch für eine Untersuchung ausgesprochen, auf welchen Gebieten durch Verweigerung der Mitarbeit Druck auf Frankreich ausgeübt werden könne. Schließlich habe Verloren van Themaat Kooperationsmöglichkeiten mit Großbritannien erörtert und auf die schon bestehende Zusammenarbeit der Notenbanken verwiesen. Im Zentrum stehe für ihn die Technologie: „Hier sei eine supranationale technologische Zusammenarbeit von fünf oder selbst vier EWG-Ländern mit Großbritannien wirtschaftlich gesehen viel interessanter als eine intergouvernementale Zusammenarbeit mit Frankreich." Vgl. Referat I A 2, Bd. 1467.

men eine solch hervorragende Stellung im Lande ein, daß sie das politische Meinungsbild sehr stark beeinflussen. Nicht nur die Interessen dieser Konzerne, auch das Interesse der Haute Finanzia und der niederländischen Häfen, und zwar nicht nur der von Rotterdam und Amsterdam, lassen die engste Verflechtung mit Großbritannien erwünscht erscheinen. Neben den schon jetzt bestehenden Fähr- und Container-Verbindungen von Rotterdam und Amsterdam nach England werden weitere Verbindungen, auch von kleineren Häfen aus, eingerichtet. Das, was hierzulande unter dem Begriff „Randstad Holland" zusammengefaßt wird, findet sein handelspolitisches und wirtschaftliches Interesse in der alsbaldigen und unbeschränkten Zulassung Großbritanniens zum gemeinsamen Markt am besten verwirklicht. Da die „Randstad Holland" mit ihrer Blickrichtung nach Großbritannien und Nordamerika gegenüber den mehr kontinental gewendeten Ostprovinzen tonangebend ist, bestimmt die Randstad auch innenpolitisch das hiesige Geschehen. Jedenfalls ist sich die Regierung in ihrer Haltung zur Beitrittsfrage der uneingeschränkten Unterstützung durch die öffentliche Meinung des Landes sicher, die einen harten Kurs geradezu fordert.

b) Die deutschen Bemühungen, Frankreich und Großbritannien zur Annahme einer mittleren Lösung im Sinne eines Beitritts in Etappen zu bewegen, hält man für verlorene Liebesmühe. Diese Bemühungen werden, so heißt es hier, nur zur Folge haben, daß Deutschland sich zwischen die Stühle setzt.

c) Die Niederlande werden keine Politik des „empty chair" in Brüssel betreiben (vgl. Drahtbericht Nr. 449 vom 21.12.67 und Nr. 6 vom 8.1.68[7]). Dagegen werden sie, solange Frankreich in seiner Haltung fortfährt, den inneren Ausbau lediglich auf dem Gebiet der Agrarpolitik, Milch und Rindfleisch-Marktordnungen, vielleicht noch auf dem Gebiet der Sozialpolitik, mitmachen. Dagegen werden sie keinesfalls der Verabschiedung einer endgültigen Agrar-Finanzregelung für die Zeit nach dem 1. Januar 1970[8] zustimmen, weil sie in der Versagung ihrer Mitwirkung eines ihrer wenigen wirklichen Druckmittel gegenüber Frankreich erkannt haben. Ebensowenig werden sie voraussichtlich bei Fortbestehen der gegenwärtigen Blockierungslage von seiten Frankreichs in eine Verlängerung des Abkommens von Jaunde[9] willigen, auch wenn die Nichtverlängerung ein Auffliegen der EWG zur Folge haben sollte. Was die Außenbeziehungen anbelangt, so werden die Niederlande bei dieser Lage sich Assoziierungsabkommen mit Tunesien, Marokko und Spanien[10] in den Weg

[7] Botschafter Knoke, Den Haag, berichtete: „Die Niederlande würden keine Politik des empty chair betreiben, ihre weitere praktische Mitarbeit jedoch von einer engen Zusammenarbeit der Fünf mit Großbritannien abhängig machen. Gelinge eine solche Zusammenarbeit nicht, werde es zu einem Stillstand auch im laufenden Geschäft und nicht etwa nur hinsichtlich des weiteren Ausbaus kommen." Vgl. VS-Bd. 2852 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1968.

[8] Mit Verordnung vom 26. Juli 1966 wurde die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik der EWG lediglich bis zum Ende der Übergangszeit am 31. Dezember 1969 geregelt. Vgl. dazu ZEHNTER GESAMTBERICHT 1966/67, S. 231–236.

[9] Das Abkommen von Jaunde vom 20. Juli 1963 über die Assoziierung der afrikanischen Staaten und Madagaskars hatte eine Geltungsdauer von fünf Jahren. Ein Jahr vor Ablauf sollte die Prüfung der Bestimmungen, „die für eine Verlängerung vorgesehen werden könnten", erfolgen. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1963, D 387.

[10] Nach ersten Verhandlungen mit Marokko und Tunesien vom 6. bis 8. Juli bzw. 12. bis 14. Juli 1965 wurden vom 14. bis 16. November 1967 in Brüssel erneut Verhandlungen zwischen der EG-Kom-

stellen. Hinsichtlich des Arrangements mit Österreich sind sie wegen der italienischen Haltung (Abhängigmachung der Weiterverhandlungen von energischerer österreichischer Attentats-Verhinderung in Südtirol)[11] und der weitgehend auf die Sowjet-Union rücksichtnehmenden Haltung Frankreichs (Abt. IV Staatsvertrag[12]) ohnehin des Zugzwanges enthoben. Bei Arrangement mit Israel[13] könne wegen der neuen Nahost-Politik Frankreichs nicht mit dessen Unterstützung gerechnet werden, so daß auch hier der Schwarze Peter nicht bei den Niederländern bleibt.

Meine Stellungnahme zu c) fasse ich dahin zusammen, daß die Niederlande dem Fortgang der laufenden Geschäfte vor dem inneren Ausbau (bis auf die Vollendung der Agrarmarktordnungen) und den Außenbeziehungen den Vorrang geben werden. Sie werden dabei so weit gehen, daß sie eine Gefährdung des inneren Ausbaus und der Außenbeziehungen in Kauf nehmen.

Abschließend kann ich nur vor der Vorstellung warnen, daß der Holländer als Pfeffersack sich lediglich von Gesichtspunkten der wirtschaftlichen Interessenlage seines Landes leiten läßt. Bei ihm spielen moralische Vorstellungen eine viel stärkere Rolle als bei anderen Nationen. Mehr noch als an dem Inhalt der de Gaulleschen Politik stößt er sich an der Methode. Brüsseler Ministerratsberatungen zweimal durch Pressekonferenz (14. Januar 1963 und 27. November 1967[14]) einseitig vorzugreifen und den französischen Außenminister[15] so an die Leine zu nehmen, daß er auch nicht über den geringsten Verhandlungsspielraum verfügt, hält man hier für antikommunitär. Hiergegen durch Beschreiten des Weges der engeren Zusammenarbeit der Fünf, Vier, Drei oder sogar nur der Niederlande mit England und den übrigen Beitrittskandidaten –

Fortsetzung Fußnote von Seite 48

mission und Tunesien und vom 22. bis 24. November 1967 mit Marokko geführt. Für die Kommuniqués vgl. BULLETIN DER EG 1/1968, S. 79 f.
Spanien stellte am 9. Februar 1962 einen Antrag auf Assoziierung mit der EWG. Die Sondierungsgespräche wurden am 19. Juli 1966 abgeschlossen. Am 10./11. Juli 1967 erteilte der EG-Ministerrat der Kommission eine Vollmacht für Verhandlungen über den Abschluß eines Präferenzabkommens mit Spanien. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 3/1962, S. 43. Für das Kommuniqué über die Verhandlungen am 21./22. September 1967 und vom 7. bis 10. November 1967 in Brüssel vgl. BULLETIN DER EG 1/1968, S. 79.

11 Die italienische Regierung wiederholte am 4. Januar 1968 ihre bereits zuvor abgegebene Erklärung, daß sie gegen Verhandlungen über die am 12. Dezember 1961 beantragte Assoziierung Österreichs mit den Europäischen Gemeinschaften solange ein Veto einlegen werde, bis die österreichische Regierung eine Garantie gegen von österreichischem Territorium ausgehende Terroraktionen in der Provinz Bozen (Südtirol) gebe. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1968, Z 26.

12 Teil IV des Staatsvertrags vom 15. Mai 1955 zwischen den Vier Mächten und Österreich betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich regelte „aus dem Krieg herrührende Ansprüche". Vgl. BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH 1955, S. 731–740.

13 Zum Stand der Verhandlungen über die am 4. Oktober 1966 von Israel beantragte Assoziierung mit der EWG notierte Staatssekretär Lahr am 10. Februar 1968: „Deutschland und die Niederlande treten für ein präferenzielles Handelsabkommen ein, das möglichst alle Positionen des Zolltarifs umfassen soll. Belgien, Luxemburg und Italien sprechen sich für eine mittlere Lösung aus, das heißt für Zollpräferenzen in etwa 200 Israel interessierenden Zollpositionen. Frankreich lehnt jede Vorzugsbehandlung Israels ab, sondern möchte nur eine erga omnes wirkende Beschleunigung der Inkraftsetzung der Ergebnisse der Kennedy-Runde zulassen. Frankreich hat handelspolitisch nicht viel von der Einfuhr aus Israel zu fürchten; seine Motive sind offenbar rein politischer Natur." Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 168.

14 Zur Pressekonferenz des französischen Staatspräsidenten von 27. November 1967 vgl. Dok. 1, Anm. 6.

15 Maurice Couve de Murville.

und sei es auch nur auf peripheren Gebieten – und Abhängigmachen des weiteren Ausbaus der Gemeinschaften von dieser Zusammenarbeit zu reagieren, auch wenn man sich hierbei in das eigene Fleisch schneiden sollte, hält man hier für das Gebot der Stunde.

[gez.] Knoke

VS-Bd. 2853 (I A 2)

16

Botschafter Blankenhorn, London, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10465/68 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 87

Aufgabe: 15. Januar 1968, 18.45 Uhr
Ankunft: 15. Januar 1968, 22.28 Uhr

Betr.: Beitritt Großbritanniens zur EWG

Auf Drahterlaß Nr. 50 vom 11. Januar 1968 – I A 2-81.12./94.09-VS-v[1]

Zu den einzelnen Fragen des Bezugserlasses nehme ich wie folgt Stellung:

1) Das Ziel der britischen Europapolitik ist nach wie vor die Vollmitgliedschaft in den Gemeinschaften. Es wäre ein Irrtum anzunehmen, daß dies nur eine maximale Verhandlungsposition ist, von der die britische Regierung eventuell abzugehen bereit wäre.

Die Regierung ist sich darüber im klaren, daß die Vollmitgliedschaft zur Zeit wegen des französischen Widerstandes nicht erreicht werden kann. Zwischenlösungen z.B. in Form einer Freihandelszone[2] wären für die britische Regie-

[1] Ministerialdirigent Frank bat die Botschaft in London um Beantwortung folgender Fragen: „1) Ist dortige Regierung entschlossen, gegenwärtige Politik des Alles oder Nichts weiterzuverfolgen, auch wenn Frankreich sich zu ‚Lösungen im Hinblick auf den Beitritt' (also z.B. Freihandelszone mit späterem Übergang zu einer Zollunion und Wirtschaftsunion) bereitfinden sollte? Welches wäre ggf. die Minimallösung, die dortige Regierung akzeptieren könnte? 2) Würde dortige Regierung auch Zusammenarbeit mit nur vier EWG-Partnern – also ohne Deutschland – außerhalb der Gemeinschaften ins Auge fassen? 3) Dortige Interessenlage in außenpolitischer, handelspolitischer, wirtschaftlicher und innenpolitischer Hinsicht: a) bei einem weiteren Aufschub des Beitritts, b) bei einem Angebot der Sechs auf eine Lösung nach 1). 4) Würde dortige Regierung gegenwärtige Politik weiterverfolgen, wenn eine akute Gefährdung der Gemeinschaften sichtbar würde?" Vgl. VS-Bd. 2853 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1968.

[2] Ministerialdirektor Harkort schlug am 2. Januar 1968 als handelspolitische Lösung vor, daß die Gemeinschaft, die vier beitrittswilligen Staaten und möglichst auch Schweden ab 1. Januar 1969 eine Freihandelszone bilden sollten, in der ein gegenseitiger Zollabbau innerhalb von drei Jahren erfolgen würde: „Im gleichen Zeitraum übernehmen Großbritannien, Irland, Dänemark und Norwegen grundsätzlich das System der Gemeinsamen Agrarpolitik und gleichen ihre Agrarbestimmungen im einzelnen möglichst eng an die EWG-Marktordnungen an." Nach Ablauf der drei Jahre sollte die Freihandelszone der Zehn innerhalb von drei weiteren Jahren zu einer Zollunion umgewandelt werden, wobei die vier beitrittswilligen Staaten die Marktordnungen der Gemeinschaft übernehmen würden. Um „alle gemeinsam interessierenden Fragen im Sinne einer optimalen gegenseitigen Information und Abstimmung zu erörtern" sollte ab 1. Januar 1969 jeden Monat einmal ein „Europäischer Rat, der aus Vertretern der Sechs, der Vier und Schwedens sowie der

rung, die den Beitritt vor allem aus politischen Gründen anstrebt, höchstens dann von Interesse, wenn die Sechs verbindliche Zusagen über den Zeitpunkt des Übergangs zur Vollmitgliedschaft geben könnten. Die britische Regierung ist aber überzeugt davon, daß Frankreich sich heute nicht bereitfinden würde, derartige Zusicherungen zu machen. Das ist der Grund, warum sie zur Zeit die Erörterung von Übergangslösungen für wenig erfolgversprechend hält.

Andere Lösungen als die Aufnahme von Verhandlungen auf Vollmitgliedschaft bzw. Übergangslösungen mit fester Aussicht auf Vollmitgliedschaft werden von der britischen Regierung nicht akzeptiert werden. Ich beziehe mich in diesem Zusammenhang auf die Rede von Lord Chalfont am 12. Januar („Neither associate membership nor any comparable arrangement would be acceptable to Britain").

2) Ich habe den Eindruck, daß die britische Regierung auch eine Zusammenarbeit mit nur vier EWG-Staaten – also ohne Deutschland – außerhalb der Gemeinschaften ernsthaft erwägt.[3] Die britische Regierung glaubt, daß eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Vier zur Zeit der einzige Weg ist, das „Momentum" der Europainitiative zu erhalten. Sie befürchtet anderenfalls ein Abgleiten der öffentlichen Meinung in einen reinen Negativismus.

Allerdings ist nicht auszuschließen, daß die überzeugten Europäer in Kabinett und Fraktion Bedenken gegen ein solches Vorgehen ohne Frankreich und Deutschland erheben würden. Unter diesen Umständen und auch im Hinblick auf die geringe Realisierbarkeit eines solchen Projekts vermag ich heute noch nicht zu sagen, ob sich der Gedanke einer Zusammenarbeit mit den Vier im Kabinett durchsetzen wird.

3) Die Interessenlage

In britischer Sicht werden die verschiedenen Aspekte der Interessenlage nicht voneinander getrennt gesehen.

Die politischen Argumente für den vollen Beitritt haben stärkeres Gewicht als rein wirtschaftliche oder handelspolitische Interessen.

a) Die außenpolitische Interessenlage

Die britische Regierung und die überwiegende Mehrheit der öffentlichen Meinung sind in den letzten Jahren zu der Auffassung gelangt, daß Großbritannien keine weltweiten Engagements mehr aufrechterhalten kann. Der Verlust dieser Rolle soll durch eine verstärkte europäische Orientierung der britischen Außenpolitik ausgeglichen werden. Die britische Regierung ist überzeugt, daß sie nur durch Mitgliedschaft in den Europäischen Gemeinschaften Einfluß auf die Entwicklung und Rolle dieser im Entstehen begriffenen politischen Gruppierung gewinnen könnte. Was sie will, ist ein stärkeres Gewicht innerhalb Europas und damit eine Verstärkung ihrer Position in der Welt.

Fortsetzung Fußnote von Seite 50

Kommission besteht", zusammentreten und mindestens alle Vierteljahre auf Ministerebene tagen: „Sofern er Entscheidungen trifft, ergehen diese einstimmig". Vgl. Referat I A 2, Bd. 1469.

[3] Ministerialdirigent Frank notierte am 12. Januar 1968, der britische Botschafter habe ihm am Vorabend erläutert, daß die Zusammenarbeit auch dann gesucht würde, „wenn sich dazu nur ein einziges europäisches Land bereit erkläre". Roberts betrachte dies „als ein Band zwischen Großbritannien und einigen kontinentaleuropäischen Ländern, das ein Auseinanderleben Großbritanniens und des Kontinents verhindern solle". Vgl. Referat I A 2, Bd. 1469.

Würde sich Großbritannien mit einer rein wirtschaftlichen Bindung an Europa begnügen, so befürchtet die britische Regierung einen wachsenden Isolationismus im eigenen Lande, der Großbritannien auf den Status eines Landes wie Schweden reduzieren könnte. Einer solchen Entwicklung möchte sie auf keinen Fall Vorschub leisten.

Durch einen weiteren Aufschub des Beitritts bleibt die außenpolitische Interessenlage Großbritanniens unverändert. Eine Freihandelszone im Sinne von 1) würde den außenpolitischen Zielen Großbritanniens nicht gerecht.

b) Die handelspolitischen Interessen Großbritanniens sind auf den Zugang zu dem größeren europäischen Markt gerichtet. Eine Alternative hierzu z.B. in Form einer nordatlantischen Freihandelszone hat keine Aussicht auf Verwirklichung. Ein weiterer Aufschub des Beitritts ist deshalb nicht im handelspolitischen Interesse Großbritanniens.

Ein Angebot einer Freihandelszone im Sinne von 1) wäre handelspolitisch attraktiv. Der Graben zwischen den beiden westeuropäischen Wirtschaftseinheiten würde überwunden und der Zugang zu einem größeren Markt erreicht.

c) Die wirtschaftlichen Interessen Großbritanniens würden nach Auffassung der britischen Regierung am besten durch Mitgliedschaft im Gemeinsamen Markt gewahrt. Sie verspricht sich von der Mitgliedschaft vor allen Dingen den Zwang zu einer Modernisierung der britischen Wirtschaft. Je eher dieser Anpassungsprozeß beginnt und je eher der Einfluß Großbritanniens auf die weitere Entwicklung der Gemeinschaften zur Geltung gebracht werden kann (z.B. Agrarpolitik), desto größer wären nach Auffassung der britischen Regierung die Vorteile für die britische Wirtschaft.

Für eine Lösung im Sinne einer Freihandelszone gibt es aus britischer Sicht wirtschaftliche Argumente. Eine solche Lösung würde der britischen Wirtschaft die Möglichkeit geben, sich auf die spätere Mitgliedschaft vorzubereiten. Sie würde ihr schon jetzt die Vorteile des größeren Marktes sichern.

d) Die innenpolitische Interessenlage, so wie sie die britische Regierung heute sieht, fordert die Fortführung der Europainitiative. Die gegenwärtige Stellung der Labourregierung ist aus verschiedenen Gesichtspunkten gefährdet. Ihre Wirtschaftspolitik – so wie sie bis zur Abwertung[4] geführt wurde – ist gescheitert. Ihre Außenpolitik hat im wesentlichen negative Ergebnisse zu verzeichnen:

- Liquidation der britischen Stellung im Fernen Osten,
- Aufgabe der wesentlichen Positionen im Nahen Osten[5],
- keinerlei Fortschritte im Verhältnis zur Sowjetunion und Ostblock.

Sollten auch in der Europafrage, die sie im letzen Jahr so stark in den Vordergrund gespielt hat, nur negative Ergebnisse verbleiben, so würde sie sich nicht

[4] Am 18. November 1967 wurde das Pfund Sterling um 14,3% von 2,80 auf 2,40 Dollar abgewertet. Ferner war vorgesehen, die Kreditgewährung der Banken einzuschränken, den Diskontsatz auf 8% zu erhöhen sowie die öffentlichen Ausgaben weiter einzuschränken. Als Ziel dieser Maßnahmen gab das britische Schatzamt an, den Außenhandel zu stärken und die britische Zahlungsbilanz um jährlich 500 Mio. Pfund zu verbessern. Für den deutschen Wortlaut der Erklärung vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 34 f.

[5] Zur Rückverlegung britischen Truppen aus dem Nahen und dem Fernen Osten vgl. Dok. 19.

nur von seiten der Opposition im Parlament, sondern ganz allgemein innerhalb der öffentlichen Meinung schärfster Kritik aussetzen. Deshalb der Versuch, sei es in Form einer Lösung Fünf plus Eins, sei es in einer Lösung Vier plus Eins, eine politische Bindung an Europa herzustellen.

An dieser Situation würde ein Angebot einer Freihandelszone nichts ändern. Aus innenpolitischen Gründen könnte sich die Regierung nicht mit einem zweiten Rang in Europa zufriedengeben.

4) Das Ziel der britischen Politik ist nicht der Zerfall der Gemeinschaften, sondern der Beitritt zu einer funktionsfähigen EWG in dem jetzt erreichten Entwicklungsstand. Eine Gefährdung der Existenz der Gemeinschaften wünscht die Regierung grundsätzlich nicht. Sie ist andererseits wahrscheinlich davon überzeugt, daß nur durch eine ernste Krise der EWG (Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit, Stillstand der Entwicklung) die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen erreicht werden kann.

[gez.] Blankenhorn

VS-Bd. 2744 (I A 5)

17

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats van Well

II A 1-83.13/1 **17. Januar 1968**

Betr.: Bezeichnung der „Büros für innerdeutschen Handel" der „DDR" in der Bundesrepublik Deutschland[1] – Bezeichnung des Informationsbüros von Herrn Pollak auf der nächsten Leipziger Messe

I. 1) Der Vertreter des Auswärtigen Amts hat in der Sitzung des Kontaktausschusses vom 16.1.1968 die schwerwiegenden außenpolitischen Bedenken dagegen vorgetragen, daß wir die einseitige Umbenennung der „Büros für innerdeutschen Handel" der SBZ in Frankfurt und Düsseldorf stillschweigend hinnehmen.[2] Die Vertreter der anderen Ressorts zeigten zwar Verständnis für unsere

[1] Zur Umbenennung der „Büros für innerdeutschen Handel" in Frankfurt/Main und Düsseldorf in „Büros des Ministeriums für Außenwirtschaft" in Frankfurt/Main bzw. Düsseldorf vgl. AAPD 1967, III, Dok. 427.
Am 4. Januar 1968 begründete der Stellvertretende Minister für Außenwirtschaft der DDR, Behrendt, die Umbennung der Büros im Gespräch mit dem Leiter der Treuhandstelle für den Interzonenhandel, Pollak, damit, daß es im Ministerium für Außenwirtschaft der DDR „den Begriff ‚Innerdeutscher Handel' nicht mehr gebe". Vgl. das Schreiben des Mitarbeiters im Bundesministerium für Wirtschaft, Kalkhorst, vom 9. Januar 1968 an das Auswärtige Amt; Referat II A 1, Bd. 869.

[2] Vortragender Legationsrat van Well formulierte am 15. Januar 1968 die Stellungnahme für die Sitzung des Kontaktausschusses am folgenden Tag: „Das Auswärtige Amt habe weiterhin erhebliche Bedenken, das durch eine einseitige Maßnahme der Zone geschaffene fait accompli stillschweigend zu akzeptieren. Damit würden gefährliche Präzedenzfälle für das Ausland geschaffen. [...] Falls Ostberlin die Bezeichnung dieser Büros ändern wolle, habe es dies in einem entsprechenden Antrag zum Ausdruck zu bringen." Sollte kein Antrag gestellt werden oder es zu keiner Einigung

Argumente, lehnten jedoch einmütig ein polizeiliches Vorgehen gem. § 14 PVG[3] zur Beseitigung der neuen Schilder mit folgenden Gründen ab:

a) Seit der Umbenennung seien inzwischen 2½ Monate vergangen. Es erscheine unglaubwürdig, daß wir erst heute mit der Begründung, die neuen Schilder störten die öffentliche Ordnung, gegen die Büros vorgingen. Im übrigen sei es keinesfalls sicher, daß die betreffenden Länder sich auch bereit zeigten, ihrer Polizei entsprechende Weisungen zu geben.

b) Ein polizeiliches Vorgehen gegen die neue Beschilderung werde mit Sicherheit die Schließung der Büros durch Ostberlin zur Folge haben.[4] Hierauf wollte es keines der anderen Ressorts ankommen lassen.

2) Es wurde vereinbart, daß Herr Pollak in einem Schreiben an Herrn Behrendt die Angelegenheit erneut aufgreift und eine unsere Interessen wahrende Interpretation gibt. Hierbei sollte insbesondere klargestellt werden, daß die Umbenennung der Büros keine Änderung ihres bisherigen Status und ihrer bisherigen Funktion mit sich bringt und eine nochmalige einseitige Abänderung der Bezeichnung im Sinne Ostberlins von uns nicht hingenommen werden wird. (Gedacht ist hier an den Zusatz „DDR" oder „Deutsche Demokratische Republik"). Das BMWi wird Entwurf eines solchen Schreibens baldmöglichst den übrigen Ressorts zur Stellungnahme zuleiten.

3) Da alle anderen Ministerien ein polizeiliches Vorgehen gegen die Umbenennung der „DDR"-Büros nicht befürworten, erscheint es wenig sinnvoll, daß das Auswärtige Amt die Angelegenheit nochmals in der nächsten Sitzung des Kabinettausschusses für innerdeutsche Angelegenheiten zur Sprache bringt mit dem Ziel, seine Auffassung durchzusetzen.

II. 1) In diesem Zusammenhang stellte der Vertreter des BMWi die Frage, wie sich Herr Pollak auf der kommenden Leipziger Messe bezüglich der Beschilderung seines Informationsbüros verhalten solle. Auf der letzten Leipziger Messe war sein Büro von der Messeleitung mit der Anschrift „Bundesministerium für Wirtschaft" beschriftet worden. Herr Pollak hat das Schild entfernt und es durch die Anschrift „Treuhandstelle für den Interzonenhandel" ersetzt. Es bestand Einvernehmen darüber, daß die Messeleitung dies bei der nächsten Messe voraussichtlich nicht noch einmal hinnehmen wird. Herrn Pollak ist bereits beim letzten Mal Sachbeschädigung usw. vorgeworfen worden. Der Kontaktausschuß erörterte daraufhin die Frage, ob Herr Pollak nicht überhaupt der nächsten Leipziger Messe fernbleiben sollte, wenn die Frage der Bezeichnung seines Informationsbüros nicht zuvor in einer befriedigenden Weise gelöst sei.[5]

Fortsetzung Fußnote von Seite 53

kommen, müßte „notfalls gegen die eigenmächtige Umbenennung polizeilich" vorgegangen werden. Vgl. Referat II A 1, Bd. 869.

3 Paragraph 14 des Preußischen Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. Juni 1931, dessen materiellrechtliche Vorschriften – mit Änderungen – noch im Land Berlin, in Nordrhein-Westfalen, den ehemaligen preußischen Gebietsteilen des Landes Hamburg, im Saarland und in Schleswig-Holstein galten: „1) Die Polizeibehörden haben im Rahmen der geltenden Gesetze die nach pflichtmäßigem Ermessen notwendigen Maßnahmen zu treffen, um von der Allgemeinheit oder dem Einzelnen Gefahren abzuwehren, durch die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bedroht wird. 2) Daneben haben die Polizeibehörden diejenigen Aufgaben zu erfüllen, die ihnen durch Gesetz besonders übertragen sind." Vgl. PREUSSISCHE GESETZSAMMLUNG 1931, S. 79.

4 Dieser Satz wurde von Ministerialdirektor Ruete durch Fragezeichen hervorgehoben.

5 Dazu notierte Vortragender Legationsrat van Well am 30. Januar 1968, ein Fernbleiben des Leiters der Treuhandstelle für den Interzonenhandel von der Leipziger Messe liege „weder im Inter-

2) Die Vertreter der übrigen Ressorts stimmten im Laufe der Diskussion der vom Vertreter des Auswärtigen Amts vorgetragenen Ansicht zu, daß wir uns nicht auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland und im anderen Teil Deutschlands in der Bezeichnungsfrage die Vorstellungen Ostberlins aufzwingen lassen dürften. Die Aussichten, daß wir unsere Auffassung auf dem Territorium der „DDR" durchsetzen könnten, erschienen gering. Gerade deshalb sei es so bedauerlich, daß wir im Falle der Frankfurter und Düsseldorfer Büros Ostberlin nicht mit der nötigen Klarheit gezeigt hätten, daß wir Herr im eigenen Hause bleiben wollte.[6]

Die Frage der Bezeichnung des Informationsbüros von Herrn Pollak auf der nächsten Leipziger Messe wird vom Wirtschaftsministerium eingehend geprüft und soll auf der nächsten Sitzung des Kontaktausschusses noch einmal behandelt werden.[7]

Hiermit über Herrn Dg II A Herrn D II mit der Bitte um Zustimmung zu dem unter I. 3 vorgeschlagenen Prozedere[8] vorgelegt.

van Well

Referat II A 1, Bd. 869

Fortsetzung Fußnote von Seite 54

esse des innerdeutschen Handels noch im Interesse der Bemühungen der Bundesregierung nach Entspannung und möglichst umfangreichen Kontakten mit dem anderen Teil Deutschlands. Da schwerwiegende außenpolitische Konsequenzen aus der Hinnahme der Bezeichnung ‚Bundesministerium für Wirtschaft'" nicht zu erwarten seien, solle das Auswärtige Amt „der Teilnahme von Herrn Pollak an der Leipziger Frühjahrsmesse unter stillschweigender Hinnahme der neuen Schilder seine Zustimmung geben". Vgl. Referat II A 1, Bd. 869.

6 Vortragender Legationsrat van Well legte am 23. Januar 1968 dar, daß es angesichts der Haltung des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen in den Sitzungen des Kontaktausschusses immer schwieriger werde, die „auf außenpolitischen Überlegungen beruhenden Petita des Auswärtigen Amts durchzusetzen". Diese würden „in zunehmendem Maße mit der Bemerkung abgetan, das Auswärtige Amt müsse eben seine bisherige Politik ändern, wenn sich die Positionen nicht mehr halten ließen. In der Deutschlandpolitik hätten nunmehr die innerdeutschen Überlegungen den Primat und nicht mehr die außenpolitischen Rücksichtnahmen." Vgl. Referat II A 1, Bd. 869.

7 Auf der Sitzung am 30. Januar 1968 kam der Kontaktausschuß nicht zu einem abschließenden Ergebnis, da die Vertreter des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen sowie des Bundesministeriums des Innern, Regierungsdirektor Stern und Regierungsdirektorin Eckstein, für die Hinnahme der Bezeichnung „Bundesministerium für Wirtschaft" für das Informationsbüro eintraten, während Ministerialrat Kleindienst, Bundesministerium für Wirtschaft, dafür plädierte, auf der Bezeichnung „Treuhandstelle für den Interzonenhandel" zu bestehen. Vgl. die Aufzeichnung vom 31. Januar 1968; Referat II A 1, Bd. 869.

8 Hat Ministerialdirigent Sahm am 19. Januar 1968 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich bin für I. 3, aber gegen I. 2."
Hat Ministerialdirektor Ruete am 19. Januar 1968 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „I. 3 ist schlecht, aber angesichts der Haltung der Ressorts nicht zu ändern. I. 2 halte ich nicht für sinnvoll. Man sollte eine auf Schwäche beruhende Niederlage nicht noch kommentieren."
Nach Zustimmung zu einem Entwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft durch das Auswärtige Amt am 29. Januar 1968 richtete der Leiter der Treuhandstelle für den Interzonenhandel, Pollak, am 2. Februar 1968 ein Schreiben an den Stellvertretenden Minister für Außenwirtschaft der DDR, Behrendt, in dem er darauf hinwies, daß bei weiteren Bezeichnungsänderungen ohne Absprache „keine Gewähr für eine reibungslose Weiterarbeit der Büros zur Förderung des Handels, der auch weiterhin innerdeutscher Handel bleibt, übernommen werden kann". Vgl. Referat II A 1, Bd. 869.

18

Ministerialdirigent Böx, Warschau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10516/68 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 17

Aufgabe: 17. Januar 1968, 09.00 Uhr[1]
Ankunft: 17. Januar 1968, 14.55 Uhr

Betr.: Besuch bei Stellvertretendem Außenminister Winiewicz

Hatte am 8. Januar 1968, wie bereits mündlich berichtet, ausführliches Gespräch mit Stellvertretendem Außenminister Winiewicz, das etwa 1½ Stunden dauerte.

Atmosphäre zeichnete sich durch Höflichkeit, fast Liebenswürdigkeit aus. Winiewicz enthielt sich auch bei Charakterisierung der Haltung Bundesregierung jeder scharfen Formulierung. Unterhaltung war im wesentlichen Tour d'horizon, der viele zwischen Polen und Deutschland schwebende Fragen berührte.

Nach einigen persönlichen Vorbemerkungen leitete Winiewicz Gespräch auf Problem der wirtschaftlichen Teilung Europas. Äußerte Sorge darüber, daß dieser Kontinent sich in drei Gruppierungen aufgespalten habe: EWG, EFTA und COMECON. Betonte, daß entgegen weitverbreiteter Auffassung COMECON kein integrierter Wirtschaftsorganismus sei. Könne nicht mit EWG verglichen werden. Diese sei homogen, während wirtschaftlicher Entwicklungsstand der COMECON sehr unterschiedlich sei. Gegenwärtiger Teilungszustand könne nicht beibehalten werden. Auf meine Frage, ob polnische Regierung Vorschläge zur Änderung gegenwärtigen Standes habe, regte Winiewicz Gespräche im Rahmen ECE[2] an, um Gedanken zur Überwindung wirtschaftlicher Teilung Europas auszutauschen. Er wies darauf hin, daß gerade Polen Initiative für Schaffung ECE ergriffen habe. Sagte Winiewicz zu, daß ich Anregung meiner Regierung weitergeben würde. Fügte an, daß, selbst wenn es zu Gesprächen in ECE und einheitlichen Auffassungen zur Überwindung wirtschaftlicher Spaltung kommen sollte, der von ihm gewünschte Endzustand nur in langwierigem Prozeß zu erreichen sei. Habe polnische Regierung spezielle Vorstellungen, die Zwischenzeit im eigenen nationalen wirtschaftlichen Interesse zu überbrücken, vor allem im Verhältnis zur EWG, die 1968 entscheidendes Stadium erreiche?

Denke polnische Regierung z.B. daran, Vertretung bei EWG einzurichten? Winiewicz wies diesen Gedanken aus politischen Gründen ab. Vielleicht täte man der EWG unrecht oder mißverstehe sie, meinte er, aber im Ostbereich gelte sie als eines der Instrumente des Kalten Krieges. Winiewicz versuchte, diese

[1] Hat Vortragendem Legationsrat Arz von Straussenburg am 18. Januar 1968 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Kastl n[ach] R[ückkehr] vorzulegen."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kastl am 29. Januar 1968 vorgelegen.

[2] Die Europäische Wirtschaftskommission (Economic Commission for Europe) wurde 1947 zunächst als vorläufiges, 1951 dann als permanentes Organ des Wirtschafts- und Sozialrates der UNO (Economic and Social Council - ECOSOC) gegründet. Ihre Aufgaben bestanden u.a. in der Durchführung von Maßnahmen zum wirtschaftlichen Wiederaufbau von Europa, in der Verstärkung der Wirtschaftsbeziehungen innerhalb Europas sowie zwischen den europäischen und außereuropäischen Staaten und in der Erstellung von Studien über wirtschaftliche und technische Probleme der Mitgliedstaaten.

Behauptung aus Geschichte Marshallplans[3] zu begründen. Als dieser verkündet wurde, sei er polnischer Botschafter in Washington[4] gewesen und habe Auftrag gehabt, festzustellen, ob auch sein Land am Marshallplan teilnehmen könne. Ihm sei damals von amerikanischem Stellvertretendem Außenminister Lovett bedeutet worden, daß kommunistische Länder nicht an Marshallplan-Hilfe beteiligt würden.[5] Als Folge davon habe Polen weder in Kanada noch in USA dringend benötigten Weizen einkaufen können. Jeder Schritt Polens zur EWG hin sei darum mit empfindlicher politischer Hypothek belastet. Habe dann Winiewicz ausführlich Charakter EWG und Motive, die zu ihrer Gründung führten, dargelegt. Winiewicz gab, dieses Thema abschließend, zu, daß man im Ostbereich EWG vielleicht doch falsch sähe. Er griff dann noch einmal Thema der Überwindung wirtschaftlicher Spaltung Europas auf und betonte mit Nachdruck, daß dabei Sowjetunion hinzugezogen werden sollte, denn sie sei eine europäische Macht. Auf meinen Einwurf, daß sie zugleich auch eine asiatische sei, erwiderte er, daß Sowjetunion dabei sei, asiatische Provinzen zu europäisieren. Das sei ihr größter historischer Auftrag.

Griff Äußerung, daß politische Gründe Annäherung Polens an EWG erschwerten, als Ansatz zur Fortführung Gesprächs auf und führte aus, daß zwischen letzten Zielen der deutschen und polnischen Regierung Übereinstimmungen bestünden, da auch Bundesregierung für Europa ein System der Sicherheit, des Friedens und der Zusammenarbeit erstrebe. Auch hinsichtlich dahinführender Vorstufen schienen deutsche und polnische Regierung einer Meinung, nämlich politische, militärische und wirtschaftliche Spaltung Europas zu überwinden. Über Schritte zu diesem Ziel bestünden allerdings wesentliche Auffassungsunterschiede; wie weit diese jedoch gingen, sei niemals gemeinsam geprüft worden. Ich regte deswegen Überlegungen an, ob es nicht möglich wäre, gemeinsam einen Sachkatalog[6] aufzustellen, der die beiderseitigen Auffassungen verzeichnete oder gegenüberstellte. Ein solch informatives Vorgehen könne wesentlich zur Aufhellung der Situation beitragen und vielleicht Schritte beider Regierungen in gewünschter Richtung ermöglichen. Winiewicz versicherte mir, daß dies ein interessanter Vorschlag sei, über den er den zuständigen Stellen berichten würde. Eine Zusage, daß ich eine Antwort erhalten würde, gab er nicht.

Winiewicz kam dann auf die politischen Schwierigkeiten zu sprechen, die die Situation zwischen Ost und West charakterisieren, und erwähnte als erstes

3 Das nach dem amerikanischen Außenminister Marshall benannte European Recovery Program (ERP) diente in den Jahren 1948 bis 1952 dem Wiederaufbau der europäischen Wirtschaft. Bis zum Auslaufen der Hilfe flossen ca. 13 Mrd. Dollar nach West-Europa. Davon entfielen auf die Bundesrepublik ca. 1,7 Mrd. Dollar.

4 Józef Winiewicz war von 1947 bis 1955 Botschafter in Washington.

5 Im Rückblick notierte der polnische Stellvertretende Außenminister Winiewicz dazu, der Unterstaatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Lovett, habe ihn gefragt, ob er wirklich glaube, daß der amerikanische Kongreß irgendeinem Land Hilfe gewähren würde, das von Kommunisten regiert werde. Vgl. Józef WINIEWICZ: Co pamiętam z długiej drogi życia, Poznań 1985, S. 396.
Nachdem der polnische Außenminister Modzelewski am 7. Juli 1947 dem amerikanischen Botschafter in Warschau noch signalisiert hatte, daß Polen an der für den 12. Juli 1947 in Paris anberaumten Konferenz über den Marshall-Plan teilnehmen werde, teilte er Griffis am 9. Juli 1947 die Absage mit. Vgl. dazu FRUS 1947, III, S. 313 und S. 320–322.

6 Vgl. dazu Dok. 73.

deutsche Bewaffnung. Problem einer deutschen Mitverantwortung für Einsatz oder Nichteinsatz atomarer Waffen deutete er nur am Rande an. Meine Bemühungen, den rein defensiven Charakter deutscher Wiederbewaffnung und deutsche Verpflichtungen gegenüber Verbündeten darzustellen, konnten ihn nicht überzeugen. Er ließ in dieser Hinsicht Glaubwürdigkeit Bundesregierung und ihrer Vorgänger nicht gelten, wenngleich er nicht grundsätzlich Unglaubwürdigkeit betonte.

Im weiteren Verlauf Gesprächs forderte Winiewicz, Bundesregierung solle ihren guten Willen durch Taten beweisen. Beitritt zum Nichtverbreitungsvertrag erwähnte Winiewicz nicht, dagegen Anerkennung Oder-Neiße-Grenze. Er meinte, es müsse Bundesregierung möglich sein, eine einseitige Erklärung abzugeben, daß sie in einem Friedensvertrag, von dem er glaubte, daß er nicht zustande kommen würde, auf Änderung der Grenze verzichte. Polen müsse endlich Ruhe finden. Es sei kein Land auf Rädern, das man nach Osten oder Westen verschieben könne. Verwies Winiewicz auf erste Regierungserklärung im Dezember 1966[7] und äußerte zugleich Bedauern, daß die Bedeutung der darin enthaltenen neuen Elemente in Polen nicht genügend gewürdigt seien.

Als zweite Bedeutung für guten Willen Bundesregierung nannte Winiewicz Anerkennung DDR. Auf meine Frage, was diese Anerkennung wirklich bedeute, ob polnische Regierung der Auffassung sei, daß wir mit Pankow Botschafter austauschen sollten, die Anerkennung also völkerrechtlicher Natur sein müsse, gab er ausweichende Antwort. Winiewicz betonte, daß auch seine Regierung Wiedervereinigung Deutschlands für unumgänglich erachte und sie sich in einer nicht zu fernen Zukunft vollziehen würde. Sie sei jedoch nur über direkte Gespräche mit Pankow zu erreichen. Ich wies ihn darauf hin, daß unsere Bemühungen, mit Pankow ins Gespräch zu kommen[8], bislang erfolglos gewesen seien. Wir hätten sogar einen Beauftragten für solche Gespräche ernannt, ohne entsprechende Reaktion von der anderen Seite verzeichnen zu können. Wenn Polen an einer friedlichen Regelung der deutschen Frage läge, so könne es daran mitwirken und Pankow anregen, auf unsere Gesprächsbereitschaft einzugehen.

Winiewicz versuchte dann, mir Gedankengänge Rapackis[9] klarzumachen. Wichtig sei, vom Status quo auszugehen. Gab zu, daß man zunächst immer vom Be-

[7] Am 13. Dezember 1966 äußerte Bundeskanzler Kiesinger im Bundestag Verständnis für den Wunsch Polens, „endlich in einem Staatsgebiet mit gesicherten Grenzen zu leben": „Aber die Grenzen eines wiedervereinigten Deutschlands können nur in einer frei vereinbarten Regelung mit einer gesamtdeutschen Regierung festgelegt werden, einer Regelung, die die Voraussetzungen für ein von beiden Völkern gebilligtes, dauerhaftes und friedliches Verhältnis guter Nachbarschaft schaffen soll." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 63, S. 3662.

[8] Vgl. dazu Dok. 6, Anm. 7.

[9] Am 7. Januar 1968 sprach sich der polnische Außenminister in einem Interview für die Tageszeitung „Trybuna Ludu" für den Abschluß eines Nichtverbreitungsabkommens aus, weil es zahlreiche Abrüstungsmaßnahmen in Europa erleichtern könnte. So könnte es „den Abschluß von regionalen Teilverträgen erleichtern, solchen wie die Einfrierung der nuklearen Rüstungen, zumindest in Mitteleuropa, und sodann den Übergang zur Einschränkung dieser Rüstungen und ihre Beseitigung aus diesen oder anderen Teilen Europas, auf jeden Fall aber aus Mitteleuropa. Eine vereinbarte, ausgewogene Einschränkung der nationalen konventionellen Streitkräfte der europäischen Länder und die den Verpflichtungen gemäß angenommenen Kontrollmittel könnten diese Schritte begleiten." Rapacki betonte dabei auch: „Wer immer auf irgendeinem Weg aufrichtig und konsequent zugunsten einer tatsächlichen und dauerhaften Entspannung, Sicherheit und umfassenden

stehenden auszugehen habe, jedoch nicht mit der Absicht, das von Rapacki charakterisierte existierende Gleichgewicht der Mächte zu erhalten. Dieses Gleichgewicht könne keines sein, weil es über die Wünsche des deutschen Volkes und sein Selbstbestimmungsrecht hinwegginge. Insofern erinnere Rapackis Ausgangspunkt an die Politik Metternichs und des Wiener Kongresses. Man solle die Situation des 19. Jahrhunderts, aus der viele Verwicklungen entstanden seien, nicht im 20. Jahrhundert wiederholen und ein System des Gleichgewichts der Mächte auf der Niederhaltung des Willens eines Volkes aufbauen. Auf meinen Hinweis, daß diplomatische Beziehungen mit der Bundesrepublik die Erreichung eines europäischen Systems der Sicherheit und Zusammenarbeit erleichtern könnten, antwortete Winiewicz ausweichend.

Mehr zum Schluß des Gesprächs fragte ich Winiewicz, ob dieses Treffen ein einmaliges Ereignis sei oder ob der Gedankenaustausch fortgesetzt werden könnte. Winiewicz betonte seine Zuständigkeit für alle Fragen, die internationale Organisationen beträfen. Wenn es sich um Probleme aus diesem Bereich handele, wäre er zu neuen Gesprächen bereit. Winiewicz fügte mehr scherzend hinzu, er hoffe, die Bundesregierung sei so genial, daß sie ihre Glaubwürdigkeit besser als bislang beweisen könne.

Ganz zum Schluß kam Winiewicz auf Bedeutung der DDR für Ausbreitung der deutschen Kultur in Polen zu sprechen. Meinte, wir dürften Rolle, die DDR dabei spiele, keineswegs unterschätzen. Sie habe es fertiggebracht, daß deutsche Sprache wieder akzeptiert und deutsche Kultur zur Kenntnis genommen würde. Damit würden Verhältnisse geschaffen, die auch für uns eines Tages von besonderem Wert sein könnten. Winiewicz wußte, daß ich am folgenden Tage nach Bonn fliegen würde, er wünschte mir gute Reise und äußerte dabei sein persönliches Vertrauen zum Herrn Bundesminister und Herrn Staatssekretär Duckwitz.

[gez.] Böx

VS-Bd. 4315 (II A 5)

Fortsetzung Fußnote von Seite 58

Zusammenarbeit in Europa einwirken will, der kann die elementare Angelegenheit nicht umgehen – die Anerkennung des bestehenden territorial-politischen Status quo in Europa." Vgl. DzD V/2, S. 42.

19

Botschafter Blankenhorn, London, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10541/68 VS-vertraulich **Aufgabe: 17. Januar 1968, 21.15 Uhr**
Fernschreiben Nr. 110 **Ankunft: 18. Januar 1968[1], 08.47 Uhr**

Betr.: Britische Verteidigungspolitik

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 99 vom 16.1.1968 – III A 5-81.05/94.09[2]

Die gestern bekanntgegebenen Entscheidungen der britischen Regierung im Verteidigungsbereich[3] sind von grundsätzlicher Bedeutung für die gesamte Außen- und Verteidigungspolitik Großbritanniens in den 70er Jahren. Abgesehen von wenigen Truppen, die Großbritannien auch weiterhin in seinen überseeischen Gebieten stationieren wird, wird es ab 1972 seine gesamten Streitkräfte auf Europa und den Mittelmeerraum konzentrieren. Struktur und Ausrüstung der Streitkräfte sollen ebenfalls an ihrer zukünftigen Aufgabe in Europa orientiert werden.

Die britische Regierung wird auf die bisher geplante Interventionsstreitmacht in Asien verzichten, die im wesentlichen aus amphibischen Kräften und einem F 111-Kontingent bestehen sollte. Der Verzicht auf sämtliche früher bestellten F 111-Flugzeuge hat darüber hinaus zur Folge, daß Großbritannien nach 1971 ein rasches Eingreifen zur Unterstützung seiner Verbündeten im asiatischen Raum praktisch unmöglich sein wird.

Das bedeutet, daß Großbritannien in den 70er Jahren weder in Südostasien präsent sein wird, noch sich dort als im Rahmen der heute noch bestehenden Bündnisse engagiert betrachtet.

Wilson hat deshalb konsequenterweise angekündigt, daß seine Regierung eine Anpassung des anglo-malaysischen Verteidigungsabkommens[4] an die geänderten Umstände anstrebt. Er hat ferner mitgeteilt, daß auch die britischen Verpflichtungen gegenüber der SEATO[5] (force declarations) geändert werden sollen.

Das bedeutet allerdings nicht, daß die britische Regierung den Einsatz britischer Truppen in Übersee unter allen denkbaren Umständen ausschließen will. Bestimmte Einheiten der britischen Streitkräfte, die in Zukunft der

1 Korrigiert aus: „17. Januar 1968".

2 Botschafter Blankenhorn, London, berichtete über die Ankündigung des Premierministers Wilson, daß die Staatsausgaben in den kommenden drei Jahren nur um 2,8% wachsen sollten, um „die durch die Abwertung verbesserte Wettbewerbsfähigkeit der britischen Waren auf den Weltmärkten zu sichern" und das Zahlungsbilanzdefizit abzubauen. Zudem informierte Blankenhorn über die vorgesehenen Einsparungen im Verteidigungsbereich und auf dem zivilen Sektor. Vgl. Referat III A 5, Bd. 634.

3 Für den Wortlaut der Erklärung des Premierministers Wilson im britischen Unterhaus vgl. HANSARD, Bd. 756, Sp. 1577–1593.

4 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. Oktober 1957 zwischen Großbritannien und der Malaischen Föderation über Verteidigung und gegenseitigen Beistand vgl. UNTS, Bd. 285, S. 59–103.

5 Für den Wortlaut des Vertrags vom 8. September 1954 zwischen Australien, Frankreich, Großbritannien, Neuseeland, Pakistan, den Philippinen, Thailand und den USA über die Gründung der South East Asia Treaty Organization vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 6948–6950.

NATO unterstellt werden sollen, sind auch weiterhin für den Einsatz in Übersee geeignet. Das gilt namentlich für die Kommando- und Landungsschiffe (commando carriers and assault ships), die nach ihrem Rückzug aus Asien wahrscheinlich im Mittelmeer stationiert werden sollen. Auch ein zeitweiliger Transfer von Luftstreitkräften nach Asien wäre denkbar, wenn dort geeignete Basen zur Verfügung gestellt werden. Wilson erwähnte in diesem Zusammenhang Operationen der Vereinten Nationen, ließ dabei aber erkennen, daß sich seine Regierung die Entscheidung über den Einsatz britischer Truppen in Übersee jeweils selbst vorbehalten wird. Damit dürften für Großbritannien automatisch Bündnisverpflichtungen im Fernen Osten künftig nicht mehr in Betracht kommen.

Der britische Rückzug aus Südostasien und dem Persischen Golf hat zur Folge, daß das britische Verteidigungspotential in den 70er Jahren in Europa konzentriert sein wird. Wieweit das zu einer Verstärkung des britischen NATO-Beitrags führen wird, ist heute noch nicht im einzelnen zu übersehen. Dabei ist zu beachten, daß in den nächsten fünf Jahren parallel mit der Räumung der Basen östlich von Suez mehr als 75000 Mann demobilisiert werden, so daß die Gesamtstärke der britischen Streitkräfte nach 1972 unterhalb 340000 liegen wird. Die britische Luftwaffe, die durch die Streichung der 50 F 111-Flugzeuge eine schwere Einbuße erlitten hat, behält indessen auch in den 70er Jahren eine beachtliche Kampfkraft, vor allem im taktischen Bereich (circa 150 Phantom, 200 Jaguar, V-Bomber bis 1975, ferner Buccaneer und Lightnings).

Die Royal Navy wird nach der Rückverlegung aller Flotteneinheiten in den europäischen Raum trotz gewisser Einsparungen sogar größer sein als die Seestreitkräfte aller europäischen Verbündeten zusammen. Aus dieser Lage könnte sich dann eine Gewichtsverlagerung des britischen NATO-Beitrags auf die Seestreitkräfte und gewisse (in Großbritannien stationierte) Luftstreitkräfte ergeben. Wieweit sich eine solche Tendenz auch auf die britische Bereitschaft zur Stationierung von Truppen in Deutschland auswirken wird, dürfte in erster Linie von der politischen Entwicklung des britischen Verhältnisses zu Kontinentaleuropa abhängen. Schon heute ist deutlich, daß die Anwesenheit der Rheinarmee in Deutschland in den britischen Parteien und in der öffentlichen Meinung nicht mit militärischen, sondern vorwiegend mit politischen Argumenten (Bindung an Europa, Deutschlandproblem[6]) gerechtfertigt wird.

Zu weiteren Einzelheiten der Erklärung Wilsons ist folgendes zu bemerken:

1) Die britische Regierung hat sich durch die Vorstellungen ihrer Commonwealth-Partner in Südostasien (Malaysia, Singapur, Australien, Neuseeland) nur wenig beeindrucken lassen. Dabei hat sich allerdings gezeigt, daß die Regierungen von Singapur und Malaysia nicht nur wegen der wirtschaftlichen Konsequenzen des britischen Abzugs (Gefahr größerer Arbeitslosigkeit) in Sor-

6 Am 24. Januar 1968 berichtete Botschafter Blankenhorn, London, über einen Leitartikel der Tageszeitung „Financial Times" vom selben Tag, in dem ausgeführt wurde, „daß die Rheinarmee in erster Linie zur Verteidigung britischer Interessen auf dem Kontinent stationiert sei": „Großbritannien werde in Europa keine politische Rolle spielen können, falls es keinen größeren Beitrag zu den Bodenstreitkräften der NATO leiste und falls es zulasse, daß Frankreich die einzige kontinentale Nuklearmacht sei. Wenn Großbritannien nicht völlig abdanken wolle, müsse es diesen Preis bezahlen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 154; Referat III A 5, Bd. 634.

ge sind, sondern vor allem Gefahren für die innere und äußere Sicherheit ihrer Länder sehen. Dies gilt in besonderem Maße für Singapur, das eine neue indonesische Expansionspolitik in den 70er Jahren zu befürchten scheint.

Die britische Regierung versucht, diesen Besorgnissen dadurch Rechnung zu tragen, daß sie ihre Unterstützung beim Ausbau eines gemeinsamen Luftverteidigungssystems in Malaysia/Singapur in Aussicht gestellt hat. Sie wird ferner Wirtschaftshilfe zur Milderung der Auswirkungen des britischen Abzugs leisten. Darüber hinaus hofft man hier, daß der beschleunigte Abbau der britischen Präsenz neue Impulse für ein regionales Sicherheitsarrangement, möglichst unter Beteiligung Australiens und Neuseelands, geben wird.

2) Die Ankündigung des britischen Rückzugs aus dem Persischen Golf bis zum Ende 1971 stellt eine radikale Änderung der bisherigen Politik Großbritanniens dar. Bisher hatte die Regierung stets die Auffassung vertreten, daß die – nicht sehr kostspielige – britische Präsenz im Persischen Golf weniger dem Schutze der britisch-amerikanischen Ölinteressen diente, sondern die allgemeine politische Stabilität in diesem Raum gewährleisten solle und auch gewährleistet habe. Für die Änderung dieses Standpunktes dürften kaum finanzielle Erwägungen entscheidend gewesen sein. Die aus dem Rückzug resultierenden Einsparungen sind relativ gering.

Es scheint sich in der Regierung vielmehr die Auffassung durchgesetzt zu haben, daß die jetzt in Bahrein und Sharjah stationierten Truppen (6000 Mann) mit ihren begrenzten Mitteln weder eine systematische Subversionstätigkeit noch einen Zusammenstoß mehrerer Golfstaaten kontrollieren könnten. Nach den Erfahrungen des letzten Junikrieges[7] befürchtet man ferner, daß schon die Anwesenheit britischer Truppen provozierend wirken könnte und damit nicht stabilisierend, sondern krisenfördernd wäre. Dies scheint auch der Standpunkt der anglo-amerikanischen Ölgesellschaften zu sein.

In der britischen Öffentlichkeit war der Rückzug aus dem Persischen Golf irgendwann in den 70er Jahren allgemein erwartet worden. Die Ankündigung eines festen Datums ohne Rücksicht auf die dann bestehende Situation stößt jedoch nicht nur bei den Konservativen[8], sondern auch in der Presse auf scharfe Kritik. Es bleibt abzuwarten, ob die britischen Bemühungen um ein Sicherheitsarrangement der Anliegerstaaten am Persischen Golf jetzt größeren Erfolg haben werden als in früheren Jahren (wo sie stets an den mit Ölinteressen

7 Am 5. Juni 1967 griffen israelische Heeresverbände und Luftstreitkräfte ägyptische Truppenverbände auf der Sinai-Halbinsel sowie Militärflugplätze an und nahmen einen Tag später den Gaza-Streifen sowie den jordanischen Teil von Jerusalem ein. Am folgenden Tag ordnete das Oberkommando der ägyptischen Streitkräfte die Sperrung des Suez-Kanals an. Die Kampfhandlungen wurden an der jordanischen Front am 7. Juni 1967 und an der ägyptischen Front am 9. Juni 1967 eingestellt. Vgl. dazu auch AAPD 1967, II, Dok. 207 und Dok. 208.

8 Der Abgeordnete der Konservativen Partei Heath stellte Premierminister Wilson am 16. Januar 1968 im Unterhaus die Frage: „Do the changes being made in overseas defence expenditure mean that Britain will not in fact carry out her commitments and obligations in the Gulf and in the Far East? Is not this dishonourable and ought it not to be thoroughly condemned?" Der Abgeordnete der Konservativen Partei Sandys äußerte dazu: „What right does the Prime Minister think he has irrevocably to abdicate Britain's rôle in the world without even giving Parliament an opportunity beforehand to discuss the grave implications involved and without any genuine consultation with our Commonwealth partners and allies? Is not this a monstrous abuse of power?" Vgl. HANSARD, Bd. 756, Sp. 1594 bzw. Sp. 1603.

verknüpften Territorialstreitigkeiten scheiterten) oder ob die subversiven Elemente in den Golfstaaten nun ihre Aktivität intensivieren werden.

3) Der britische Rückzug aus dem Persischen Golf hat auch in Washington Unruhe und Besorgnis ausgelöst. Bereits in der vergangenen Woche hatte Außenminister Rusk seinem britischen Kollegen[9] die starken amerikanischen Bedenken gegen die britischen Pläne vorgetragen. Daß die amerikanischen Einwendungen auf der ganzen Linie ohne Erfolg geblieben sind, dürfte auf längere Sicht für die „special relationship" der beiden angelsächsischen Mächte nicht ohne Rückwirkungen bleiben[10], in der die enge Kooperation im Mittleren und Fernen Osten stets eine nicht zu unterschätzende Rolle gespielt hat.

[gez.] Blankenhorn

VS-Bd. 2758 (I A 5)

9 George Brown.

10 Zur amerikanischen Reaktion berichtete Gesandter von Lilienfeld, Washington, am 19. Januar 1968, die amerikanische Regierung habe lediglich eine Verzögerung des Abzugstermins um neun Monate erreichen können. Was das amerikanisch-britische Verhältnis betreffe, „so werde die ‚special relationship', soweit dies Wort überhaupt angebracht sei, auf die Dauer von dem britischen Rückzug aus Südostasien und dem Persischen Golf nicht unberührt bleiben können. Andererseits sei es denkbar, daß in der Zukunft ein durch die Zugehörigkeit Englands erstarktes Europa in den in Frage stehenden Gebieten eine wirkungsvollere Rolle spielen könnte, als es England zur Zeit möglich sei." Vgl. den Drahtbericht Nr. 149; VS-Bd. 2758 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

20

Gesandter von Lilienfeld, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10577/68 geheim
Fernschreiben Nr. 135
Cito

Aufgabe: 18. Januar 1968, 18.40 Uhr[1]
Ankunft: 19. Januar 1968, 01.33 Uhr

Betr.: Amerikanische Überlegungen über eine europäische Verteidigungsorganisation
Erklärungen von Außenminister Rusk am 2.12.67[2] und von Under Secretary of State Katzenbach am 13.1.68[3]

Bezug: DB 2545 vom 18.12.67
DB 88 vom 15.1.68[4]

I. Die Wiederholung der von Rusk am 2.12.[5] abgegebenen Erklärung in der Rede von Katzenbach am 13. Januar in Chicago gibt zur Frage Anlaß, ob die amerikanische Regierung damit bestimmte Absichten verfolgt.

In der Umgebung von Rusk wird daran festgehalten, daß es sich um eine „casual remark" gehandelt habe. Gespräche im Weißen Haus, im State Department und im Pentagon ergaben übereinstimmend, daß keine konkreten amerikanischen Pläne für eine europäische Verteidigungsorganisation vorliegen. Man würde es jedoch naturgemäß begrüßen, wenn die Europäer ihre Zusammenarbeit auf dem Verteidigungssektor straffen und die USA stärker entlasten würden. Im State Department wird uns mit Bestimmtheit gesagt, daß die amerikanische Regierung keine eigene Initiative in dieser Frage ergreifen werde. Diese Deutungen haben auf den ersten Blick um so mehr für sich, als uns vertraulich gesagt wurde, daß der fragliche Satz in dem Entwurf der Rede für

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lahusen am 22. Januar 1968 vorgelegen.

2 Korrigiert aus: „4.12.67".
Der amerikanische Außenminister sprach sich am 2. Dezember 1967 vor dem „United Italian-American Labor Council" in New York für eine stärkere Zusammenarbeit der europäischen Staaten aus und erklärte: „And we would welcome now, as before, a European caucus, if they want to call it that, in NATO, something like a European defense community, as a full partner in a reconstituted alliance. They should not feel sensitive about constituting their own European defense community, because it was not the United States which blocked earlier efforts to do just that." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 57 (1967), S. 858. Für den deutschen Wortlaut der Rede vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 68–70 (Auszug).

3 Der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium führte anläßlich einer Tagung der „Association pour l'étude des problèmes de l'Europe" im Adlai E. Stevenson Institute in Chicago aus: „Western Europe's security must continue to be based on a system of collective defense, with the United States playing its part. Yet it is increasingly feasible for Western Europe to assume a role in the common effort commensurate with its true potential. An assumption of greater responsibility for the planning and direction of the defense of Europe by the Europeans themselves would be a healthy evolution in the structure of our Atlantic alliance. As Secretary Rusk indicated last December, we would welcome some form of European defense organization permitting Western Europe to deal with us as a full NATO partner." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 58 (1968), S. 170 f.
Zur Rede von Katzenbach vgl. auch Dok. 37.

4 Botschafter Knappstein, Washington, übermittelte Auszüge aus der Rede des Staatssekretärs im amerikanischen Außenministerium, Katzenbach, vom 13. Januar 1968. Vgl. Referat II A 6, Bd. 270.

5 Korrigiert aus: „4.12."

Rusk aus dem Büro von Eugene Rostow stamme – und zwar ohne Konsultation der Europa-Abteilung. Dem Verfasser habe vorgeschwebt, den Europäern damit deutlich zu machen, daß die Vereinigten Staaten gegen eine Art nichtsupranationale EVG im Rahmen der NATO, unter Umständen mit einer nuklearen Komponente auf der Basis der britischen und französischen Nuklearstreitkräfte, nichts einzuwenden hätten.

II. Diese Entstehungsgeschichte und die Tendenz, die Bedeutung der Äußerungen von Rusk und Katzenbach herabzuspielen, lassen allerdings noch kein sicheres Urteil darüber zu, was hinter diesen Gedanken letztlich steht und wie sie sich weiter entwickeln werden, nachdem sie nunmehr öffentlich vorgebracht und damit diskussionsfähig geworden sind. Erfahrungsgemäß werden Vorschläge zu Äußerungen von solchem Gewicht aus den Ministern oder Staatssekretären vorgelegten Entwürfen von diesen nur dann übernommen, wenn damit Anknüpfungspunkte für die Einleitung einer Politik geschaffen werden sollen. Zwar dürfte es zutreffen, wie uns gesagt wurde, daß Rusk zunächst vor allem die Absicht verfolgte, denjenigen Stimmen in Europa entgegenzutreten, die sich über amerikanische Hegemonie-Tendenzen beklagen. Das schließt aber nicht aus, daß langfristig auch noch andere Erwägungen mitspielen.

Mehrere Gespräche ergaben einen Hinweis darauf, daß London Interesse an solchen Plänen hat[6] und daß die Wiederholung des von Rusk gegebenen Hinweises durch Katzenbach London ermutigen sollte. Diese Denkrichtung wird u.a. von Bowie vertreten, dem ein stufenweises Vorgehen vorschwebt, bei dem der Anfang mit einer europäischen Organisation für Forschung, Entwicklung und Produktion im Rüstungsbereiche gemacht werden könnte. Nach Bowies persönlicher Meinung sollte sich eine solche Zusammenarbeit nicht in Einzelprojekten mit wechselndem Teilnehmerkreis („à la carte") vollziehen – was nie richtig funktioniere –, sondern die Errichtung einer supranationalen Agentur vorsehen, die namens ihrer Mitglieder Aufträge im Bereich von Forschung, Entwicklung und Produktion im Verfahren des „subcontracting" vergeben würde.

Nicht auszuschließen ist aber auch – hierfür gibt es gleichfalls Hinweise –, daß die US-Regierung mit der öffentlichen Befürwortung einer europäischen Verteidigungsorganisation ihr verstärktes Interesse an größerer Eigenverantwortlichkeit Europas für seine Sicherheit anmelden wollte. Aus einer Reihe von Gründen, über die wiederholt berichtet worden ist, nimmt die Europamüdigkeit und das Bestreben, sich von den immer größer werdenden Verpflichtungen in der ganzen Welt etwas frei zu machen, in den USA weiter zu, und zwar in einem bedenklichen Ausmaß. In der jüngsten Vergangenheit haben vor allem die wachsende Erbitterung über die Politik von General de Gaulle – der leider zunehmend mit Europa identifiziert wird – und die Zahlungsbilanzprobleme – die möglicherweise zu unpopulären Maßnahmen führen werden, wie der Beschränkung des Tourismus – dazu beigetragen, dieser Tendenz neuen

[6] Am 4. März 1968 äußerte der britische Verteidigungsminister Healey vor dem Unterhaus: „Everyone would benefit if, within the Atlantic framework, there could be closer cooperation on defence matters among the European countries concerned. Indeed, I hope that we can work increasingly towards a visible European identity within the Atlantic alliance." Vgl. HANSARD, Bd. 760, Sp. 66.

Auftrieb zu geben. In dieser Lage mag sich die amerikanische Regierung veranlaßt sehen, beizeiten klarzustellen, daß es Washington nur genehm wäre, wenn Europa verteidigungspolitisch eine größere Eigenverantwortung übernehmen würde.

In eine solche Richtung deuten auch die Ausführungen von Botschafter McGhee vor der Foreign Policy Association in New York am 4.1.68, in denen zwar einerseits das amerikanische „commitment" nachdrücklich betont, Europa andererseits aber nicht minder deutlich aufgefordert wird, mehr eigene Verantwortung zu übernehmen. Auch McGhee – dessen wesentlichste Ausführungen ich in der Anlage folgen lasse – spricht dabei von der Entwicklung eines „European caucus in NATO, or a European defense community, as a full partner in a reconstituted alliance". Die enge Verbundenheit McGhees mit dem Präsidenten[7] legt die Vermutung nahe, daß diese Formulierungen mit der ausdrücklichen Billigung des Weißen Hauses gewählt worden sind.

Erst die nächsten Monate werden zeigen, welchen Gebrauch Washington von dem Anknüpfungspunkt machen will, der mit den Äußerungen von Rusk und Katzenbach geschaffen worden ist.

Weiteren Bericht behalte ich mir vor.

Anlage

„With the cities of Europe in ruins and political and social structures in disarray, it was necessary at that time that we take the lead. This we did in the creation of the OEEC, in currency reform in Germany and through the foundation of NATO itself. We all recognized, however, that this was a temporary situation which was certain to pass. Europeans have traditionally been quite capable of handling their own affairs. With European recovery we have progressively, and I hope gracefully, receded from a position of leadership in internal European affairs.

Europeans have, moreover, been quick to assume their own responsibilities. They have increasingly made it clear to us that they expect to stand on their own feet. Their increasing independence does not represent a failure – but a success in American policy. During his visit to Washington last August, Chancellor Kiesinger told the National Press Club that Germany would not be running to America asking it to solve all of its problems.

If we do not now speak up forcefully on matters concerning the common market, or other purely intra-European affairs it is not because of lack of interest – but because we do not consider it appropriate. These are matters for Europeans themselves to decide. We have every confidence that what they decide will be consonant with the broader relationship of partnership with us – which is what we desire.

We are, moreover, willing to go even further. As Secretary Rusk recently said – the United States would welcome the development of a European caucus in NATO, or a European defense community, as a full partner in a reconstituted alliance.

[7] Lyndon B. Johnson.

In Europe's interest – and in our own – we shall continue to bear large burdens in the defense of this continent for as long as necessary. And in Europe's interest – and in our own – we shall be happy to turn over these burdens to a united Europe, when it is capable of shouldering them alone.

A central theme of United States policy toward Europe today is to assist and accelerate Europe's movement toward greater self-reliance. Some, who are perhaps wedded, too closely, to the ideas and forms of the Atlantic relationship ten or fifteen years ago, mistake this for an indication of fading United States interest in Europe.

This is, however, as serious misreading of United States policy. We are as firmly committed to those fundamental judgements made in the early post-war years as we were when the North Atlantic Treaty was signed in 1949. I refer to the judgement that the security and wellbeing of the peoples of the Atlantic nations are inextricably bound together and that the freedom of Western Europe is a vital American interest."

[gez.] Lilienfeld

VS-Bd. 4338 (II B 1)

21

Gesandter von Lilienfeld, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10579/68 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 139
Citissime

Aufgabe: 18. Januar 1968, 20.05 Uhr
Ankunft: 19 Januar 1968, 02.49 Uhr

Betr.: NV-Vertrag

Zu dem heute in Genf vorgelegten Entwurf eines NV-Vertrages[1] erfahren wir in der Abrüstungsbehörde folgendes:

1) Das plötzliche Einlenken der Sowjets bei Artikel III[2] habe überrascht. Rückschauend lasse sich das sowjetische Verhalten folgendermaßen erklären: Ursprünglich habe der NV-Vertrag Moskau wohl in erster Linie als Instrument

[1] Für den Wortlaut des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs vom 18. Januar 1968 vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 1–6. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 81–85.

[2] Am 16. Januar 1968 willigte der Leiter der sowjetischen Delegation bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf, Roschtschin, ein, die amerikanische Formulierung vom 2. November 1967 für einen Artikel III (Kontrollartikel) „in Erwägung zu ziehen (willing to consider). Doch sollte sie von einer Erklärung begleitet werden des Inhalts, daß die darin angesprochenen Sicherheitskontrollen solche der IAEO seien". Der amerikanische Delegationsleiter Fisher lehnte dies ab und schlug eine Interpretation dahingehend vor, „daß sich die IAEO und die Vertragspartner des NV-Vertrages davon überzeugen können, daß die Vertragsverpflichtungen beachtet werden, d. h. daß kein Spaltmaterial für militärische Zwecke mißbraucht wird". Vgl. den Drahtbericht Nr. 22 des Botschafters von Keller, Genf (Internationale Organisationen); VS-Bd. 4369 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1968.

gegen die Bundesrepublik Deutschland, gegen die Einheit der NATO und gegen die europäische Einigung interessiert. Spätestens seit der Nahost-Krise habe die sowjetische Regierung jedoch erkannt, daß die Verhinderung der Verbreitung von Kernwaffen, vor allem in der Dritten Welt, in hohem Maße im sowjetischen Interesse liege. Seither sei die europäische Komponente des sowjetischen Interesses an einem NV-Vertrag zurückgetreten. Aus der Haltung verschiedener ungebundener Staaten während der 22. Sitzung der UN-Vollversammlung[3] habe Moskau schließen müssen, daß weitere Verzögerungen die universelle Annahme des NV-Vertrages gefährden würden. Dies habe die Sowjets bewogen, dem amerikanischen Entwurf von Artikel III[4] schließlich zuzustimmen.

2) Die ENDC werde in den kommenden Wochen Gelegenheit haben, über den Entwurf ausführlich zu beraten.[5] Alsdann werde die 22. UN-Vollversammlung – nach Abstimmung zwischen den Co-Chairmen[6] und ihrem Präsidenten[7] – voraussichtlich für die zweite März-Hälfte wieder einberufen werden.[8] Der Vertragsentwurf werde im politischen Ausschuß der Vollversammlung vorberaten und eine UN-Resolution mit der Aufforderung zu weltweiter Annahme des Vertrages vorbereitet werden. Die Vollversammlung könne den Vertrag dann bis in den Juni hinein behandeln. Wie Präsident Johnson in seiner State of the Union Message[9] angekündigt habe, könne dann der Kongreß noch in dieser Sitzungsperiode mit dem NV-Vertrag befaßt werden. Ob lediglich Ausschuß-Hearings stattfinden werden oder ob sogar noch in dieser Sitzungsperiode der Vertrag ratifiziert werden könne, lasse sich nicht voraussagen. Sicher sei, daß die amerikanische Ratifikation von einer Vielzahl politischer Faktoren beeinflußt werden könnte, obwohl sie rechtlich nur an die Bedingung der vorangegangenen Unterzeichnung durch die Vereinigten Staaten geknüpft sei. So sei denkbar, daß die Amerikaner zunächst den Gang der Ratifikation in anderen Staaten oder den Verlauf der Verhandlungen der einzelnen Staaten bzw. von EURATOM mit der IAEO abwarten würden. In diesem Zusammenhang wies der Gesprächspartner darauf hin, daß die Vereinigten Staaten nie zugesagt hätten, die Ratifikation des NV-Vertrages vom Gang der EURATOM-Verhandlungen abhängig zu machen (vgl. Plurex 4289 AZ.: II B 3-81.00-2011^{I}/67 vom 19.11.67 geh., Abs. III. 4 zu Ziff. 3[10], und DB 2530 vom 14.12.67 VS-v, Ziff. 4[11]).

3 Die XXII. UNO-Generalversammlung tagte vom19. September bis 18. Dezember 1967.

4 Zum Entwurf vom 2. November 1967 vgl. Dok. 3, Anm. 20.

5 Die Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission tagte vom 18. Januar bis 14. März 1968.

6 William C. Foster (USA) und Alexej Alexandrowitsch Roschtschin (UdSSR).

7 Corneliu Manescu.

8 Die XXII. UNO-Generalversammlung nahm am 24. April 1968 ihre Tätigkeit wieder auf.

9 Für den Wortlaut der Rede vom 17. Januar 1968 vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1968-69, I, S. 25–33. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 102–104 (Auszug).

10 Mit dem am 18. November 1967 konzipierten Drahterlaß nahm Botschafter Schnippenkötter Stellung zum amerikanischen Vorschlag vom 2. November 1967 zu Artikel III (Kontrollartikel) eines Nichtverbreitungsabkommens und zum amerikanischen Aide-mémoire vom 13. November 1967. Er führte u.a. aus, die Frage nach den Folgen, die im Interesse von EURATOM abgewendet werden müßten, „wenn ein Verifikationsabkommen binnen der gesetzten Frist nicht zustandekommt", betreffe „ebenfalls einen empfindlichen Punkt der Kompatibilität mit dem Vertrag von Rom. Deswegen findet eine amerikanische Mitteilung im Aide-mémoire vom 13. November unser großes Interesse, die lautet: ‚The United States whose ratification is also necessary to entry into force, will obviously have to take into account the status of the IAEA-EURATOM negotiations before ra-

3) Der Präsident schenke dem NV-Vertrag als einem der wenigen Gebiete des Zusammenwirkens mit den Sowjets besondere Aufmerksamkeit. Davon zeuge u.a. auch seine Erwähnung in der gestrigen State of the Union Message im Zusammenhang mit den amerikanisch-sowjetischen Beziehungen. Vorausgesetzt, daß die in Aussicht genommene Zeitplanung eingehalten werde, könne man davon ausgehen, daß der Präsident den NV-Vertrag im aufkommenden Wahlkampf als Beweis seiner Friedensbemühungen und als Gegengewicht zu der Kritik am Vietnam-Krieg herausstellen werde. Somit komme dem NV-Vertrag und dem entsprechenden Zeitplan eine gewisse innenpolitische Bedeutung zu.

4) Es sei gelungen, das sowjetische Ansinnen zurückzuweisen, wonach eine Erklärung zu Artikel III besagen solle, daß die angesprochenen Sicherheitskontrollen solche der IAEO seien. Statt dessen sei lediglich das erste der „interpretative principles" vom 5.10.1967[12] durch den folgenden unverfänglichen Satz erweitert worden: „Therefore safeguards, established by an agreement negotiated and concluded with IAEO in accordance with the statute of the IAEO and the agency's safeguard system, must enable the IAEO to carry out its responsibility of providing assurance that no diversion is taking place."

Die Sowjetunion habe den drei Interpretationen zu Artikel III zugestimmt. (Aufgrund dieser Auskunft dürfte sich die im Plurex 223 vom 17.1.68 VS-v enthaltene Weisung[13] erledigt haben.)

Fortsetzung Fußnote von Seite 68

tifying.' Wir möchten diese Mitteilung im Kreise der Verbündeten dahin verstehen, daß die amerikanische Regierung bereit ist, die Ratifikation eines NV-Vertrags hintan zu halten, bis ein befriedigendes Verifikationsabkommen zwischen EURATOM und der IAEO zustande gekommen ist." Vgl. VS-Bd. 4118 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1967.

11 Gesandter von Lilienfeld, Washington, berichtete, daß ihm im amerikanischen Außenministerium „zu den Möglichkeiten, wie die Kollision vertraglicher Verpflichtungen vermieden werden könne", mitgeteilt worden sei: „Eine amerikanische Zusage, die Ratifikation des NV-Vertrages bis zum Abschluß eines Verifikationsabkommens hinauszuzögern, könne schlechterdings nicht erwartet werden. Dies schließe nicht aus, daß unter Berücksichtigung der dann gegebenen Umstände die Ratifikation tatsächlich doch dilatorisch behandelt werde, wenn hierdurch ein wirksamer Druck auf diejenige Seite ausgeübt werden könnte, welche die Verifikationsverhandlungen blockieren würde." Vgl. VS-Bd. 4120 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1967.

12 Am 5. Oktober 1967 übergab das Mitglied der amerikanischen Delegation bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf, Bream, der deutschen Delegation ein Aide-mémoire zum sowjetischen Entwurf vom 1. September 1967 für den Artikel III (Kontrollartikel) eines Nichtverbreitungsabkommens. Darin zeigten sich die USA mit dem sowjetischen Entwurf einverstanden, erklärten sich aber bereit, in Genf drei Prinzipien für ein Verifikationsabkommen zwischen IAEO und EURATOM klarzustellen: „a) There should be safeguards for all non-nuclear-weapon parties of such nature that all parties can have confidence in their effectiveness. b) In discharging their obligations under article III, non-nuclear-weapon parties may negotiate safeguards agreements with the IAEA – bilaterally or together with other parties, and specifically, an agreement covering such obligations may be entered into between the IAEA and another international organization the work of which is related to the IAEA and the membership of which includes the parties concerned. c) In order to avoid unnecessary duplication, the IAEA should make appropriate use of existing records and safeguards, provided that under such mutually agreed arrangements the IAEA can satisfy itself that nuclear material is not diverted to nuclear weapons or other nuclear explosive devices." Vgl. den Drahtbericht Nr. 842 des Botschaftsrats I. Klasse Mangold, Genf (Internationale Organisationen); VS-Bd. 4117 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1967.

13 Botschafter Schnippenkötter bat die Botschaft in Washington, in der Abrüstungsbehörde nähere Auskünfte über die „Ergänzung der ‚Auslegungsprinzipien'" einzuholen, die von der amerikanischen Delegation auf der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission mit dem Hinweis in Aussicht gestellt worden sei, daß es dafür „noch keine feste Formel" gebe: „Es ist hier jedoch aufge-

5) Die Diskussionen in der ENDC dürften sich nach amerikanischer Erwartung hauptsächlich noch auf folgende Punkte konzentrieren:

- Anzahl und Qualifikation der notwendigen Ratifikationen,
- Sicherheitsgarantien im Rahmen der Vereinten Nationen,
- periodische Revisionskonferenzen.

Die Frage, ob die Vertragsdauer (Artikel X[14]) nicht auch hierzu zähle, verneinte der Gesprächspartner.

6) Die deutliche Verpflichtung der Kernwaffenstaaten, Schritte zur Beendigung des Wettrüstens und zur Abrüstung zu unternehmen (Artikel VI des Entwurfs[15]), könne – so hoffe man in der Abrüstungsbehörde – bewirken, daß amerikanisch-sowjetische Gespräche über ABM wieder in den Bereich des Möglichen rücken.

Man habe auf amerikanischer Seite den Eindruck, daß die Sowjets, die derartige Gespräche nie ausdrücklich abgelehnt hätten, nach Abschluß eines NV-Vertrages in einem Gedankenaustausch über das ABM-Problem eintreten könnten. Die Tatsache, daß Präsident Johnson in seiner gestrigen Botschaft das ABM-Problem nicht erwähnt habe, bedeute nicht, daß die amerikanische Regierung die Hoffnung aufgegeben habe, mit den Sowjets darüber ins Gespräch zu kommen.

7) Weiteren Bericht behalte ich mir vor.[16]

[gez.] Lilienfeld

VS-Bd. 4369 (II B 3)

Fortsetzung Fußnote von Seite 69

fallen, daß außer der Kontrollorganisation auch die Vertragspartner im gleichen Kontrollzusammenhang erwähnt werden." Vgl. VS-Bd. 4369 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1968.

14 Artikel X, Absatz 2 des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs vom 18. Januar 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen: „Twenty-five years after the entry into force of the Treaty, a Conference shall be convened to decide whether the Treaty shall continue in force indefinitely, or shall be extended for an additional fixed period or periods. This decision shall be taken by a majority of the Parties to the Treaty." Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 5. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 85.

15 Artikel VI des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs vom 18. Januar 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen: „Each of the Parties to this Treaty undertakes to pursue negotiations in good faith on effective measures regarding cessation of the nuclear arms race and disarmament, and on a treaty on general and complete disarmament under strict and effective international control." Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 4. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 84.

16 Am 19. Januar 1968 berichtete Gesandter von Lilienfeld, Washington, über ein Gespräch mit dem Sonderberater des Präsidenten Johnson für Abrüstungsfragen. Walt W. Rostow bezeichnete die Einigung der USA und der UdSSR über den Entwurf für ein Nichtverbreitungsabkommen als „historischen Wendepunkt". Die USA glaubten alle wesentlichen Wünsche der Verbündeten nunmehr durchgesetzt zu haben: „Er hoffe, daß die Bundesregierung dies zu schätzen wisse und nun auch ihrerseits den Vertrag akzeptieren werde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 141; VS-Bd. 2759 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

22

Runderlaß des Staatssekretärs Lahr

I A 2-81.12-94.09/68 VS-NfD **20. Januar 1968**
Fernschreiben Nr. 268

Betr.: Besprechung Bundesminister Brandt mit britischem Außenminister Brown in Bonn am 19.1.1968;
hier: Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften[1]

Nur zur Information

A. Bundesminister legte Minister Brown seine Überlegungen zum Stand der Beitrittsanträge[2] wie folgt dar:

1) Bundesregierung hält an Standpunkt zur Erweiterung der Gemeinschaften, wie britischer Regierung bekannt, weiter fest. Sie sucht eine zum Beitritt führende Lösung, die für die antragstellenden Staaten und alle sechs Mitgliedstaaten annehmbar sei. Hierzu bietet Ergebnis der Ratstagung vom 18. bis 19. Dezember 1967[3] gewisse Möglichkeiten, weil kein Mitgliedstaat grundsätzliche Einwendungen gegen Erweiterung der Gemeinschaften erhebt und diese Frage weiter auf Tagesordnung des Rats bleibt.

2) Wir denken für Übergangszeit bis zum vollen Beitritt an Herstellung fester Verbindung zwischen Gemeinschaften und Mitgliedstaaten einerseits sowie beitrittswilligen Staaten andererseits. So könnten die Kommission und/oder die Ständigen Vertreter beauftragt werden, die beitrittswilligen Staaten und auch Schweden[4] über in der Gemeinschaft anstehende Probleme zu unterrichten sowie dem Rat über deren Probleme zu berichten. Ein solcher Brückenschlag ist im Hinblick auf wachsende Interdependenz der europäischen Wirtschaft und wegen Auswirkung wirtschaftspolitischer Maßnahmen der Vereinigten Staaten unerläßlich.

3) Bundesminister regte an, britische Regierung möge auf die Mitteilung des Ratspräsidenten[5] über Ergebnis letzter Ratstagung mit Bitte um nähere Erläuterung reagieren, um damit Rat zur Behandlung konkreter Einzelfragen zu veranlassen.

4) Da die französischen Bedenken sich nicht auf Beitritt zu EURATOM beziehen können, wäre zu prüfen, ob nicht mit Beitrittsverhandlungen zu EURATOM

[1] Ein weiteres Thema war der Ausgleich der Devisenkosten für die in der Bundesrepublik stationierten Truppen der britischen Rheinarmee. Vgl. dazu Dok. 33, Anm. 2 und 8.

[2] Neben Großbritannien stellten Dänemark und Irland am 11. Mai 1967 Beitrittsanträge zu den Europäischen Gemeinschaften; Norwegen folgte am 21. Juli 1967.

[3] Vgl. dazu Dok. 5, Anm. 2.

[4] Schweden beantragte am 26. Juli 1967 die Aufnahme von Verhandlungen, um die Beteiligung „an einer erweiterten Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft in einer mit der Fortsetzung seiner Neutralitätspolitik zu vereinbarenden Form" zu ermöglichen. Es erklärte auch Interesse an Verhandlungen mit der EGKS und der EURATOM. Für das Schreiben des schwedischen Handelsministers Lange an den amtierenden Präsidenten des EG-Ministerrats, Schiller, vgl. BULLETIN DER EWG 9–10/1967, S. 13.

[5] Karl Schiller.

begonnen werden könne. Technologische Zusammenarbeit, die vom EURATOM-Vertrag[6] nicht erfaßt ist, könne von den Regierungen der Sechs und der fünf antragstellenden Staaten auf zwischenstaatlicher Grundlage vereinbart werden.

5) Bundesregierung wird versuchen, bei französischer Regierung zu klären, ob auf Grundlage Ratsbeschlusses und bisheriger französischer Äußerungen[7] ein Abkommen geschlossen werden könne, das, von der Notwendigkeit der Erweiterung der Gemeinschaften ausgehend, handelspolitische Lösungen in der Perspektive eines späteren Beitritts vorsieht. Inhalt könnte z. B. Freihandelszone[8] unter Einbeziehung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sein. Institutionell ist an Vorbild des Assoziierungsvertrages zwischen EGKS und Großbritannien[9] zu denken.

6) Politisch könnten diese Bestrebungen durch unterstützende Maßnahmen seitens der europäischen Bewegung, der Parlamente und der Gewerkschaften (gemeinsame Tagungen und Konsultationen) ergänzt werden.

7) Der zweite Tag der Tagung des WEU-Rats vom 29.–30.1. in Brüssel solle dazu ausgenutzt werden, konkrete Vorstellungen über technologische Zusammenarbeit auszutauschen.[10]

B. Die darauffolgende Besprechung ergab:

1) Über das Ergebnis der Ratstagung vom 18.–19. Dezember 1967 bestehen weiter Meinungsverschiedenheiten. Die britische Regierung sieht darin Ausdruck eines französischen Vetos gegen die Aufnahme von Verhandlungen. Sie sieht auch keinen Hinweis auf ein mögliches Einlenken Frankreichs.

2) Minister Brown führte hierzu aus:

a) Großbritannien erhält seinen Beitrittsantrag aufrecht. Es strebt nach wie vor aus politischen Gründen Mitgliedschaft mit vollen Rechten an, um an der Gestaltung der weiteren Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften voll teilnehmen zu können, und hat gegenüber allen anderen Lösungen Bedenken. Unterstellungen, sie strebe Behinderung oder gar Zerschlagung der Europäischen Gemeinschaften an, seien nicht zutreffend.

b) Großbritannien und andere beitrittswillige Staaten können ein neues französisches Veto nach Auffassung Browns nicht riskieren. Alle Vorschläge, die

6 Für den Wortlaut des EURATOM-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT, Teil II, S. 1014–1155.

7 Vgl. dazu Dok. 1.
Als Ergebnis eines Konsultationsgesprächs des Staatssekretärs Lahr mit dem Abteilungsleiter im französischen Außenministerium teilte Ministerialdirigent Frank am 18. Januar 1968 mit, „daß Brunet französische Bereitschaft, ein Arrangement handelspolitischer Art zu treffen, mehrfach erkennen ließ, ohne jedoch Einzelheiten anzudeuten. Zu deutschen Überlegungen hat er Äußerung in Aussicht gestellt. Für technologische Zusammenarbeit 6 + 1 ließen seine Ausführungen gewissen Ansatzpunkte erkennen." Vgl. den Runderlaß Nr. 242; Referat I A 2, Bd. 1469.

8 Zu den Vorschlägen der Bundesrepublik vgl. Dok. 16, Anm. 2.

9 Für den Wortlaut des Abkommens vom 21. Dezember 1954 vgl. EUROPA-ARCHIV 1955, S. 7379–7383.

10 Am 20. Januar 1968 notierte Staatssekretär Lahr für Bundesminister Brandt: „Ich bin mehr und mehr davon überzeugt, daß Ihre Anwesenheit in Brüssel sehr erwünscht wäre. Ein Gespräch der fünf Außenminister könnte wesentlich dazu beitragen, die Überlegungen unserer Partner in der von uns gewünschten Richtung zu orientieren. Im übrigen könnte der ‚zweite Tag' ganz interessant werden." Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 167.

diese Gefahr mit sich bringen, sind daher nicht attraktiv. Dies gilt für die deutschen Vorstellungen, aber auch für die der Benelux-Staaten[11], soweit sie bisher bekannt sind.

c) Die britische Regierung sucht nach Gebieten einer Zusammenarbeit, mit der nicht notwendigerweise eine Entzweiung zwischen Deutschland und Frankreich verbunden ist. Sie strebe ein dynamisches Zusammengehen mit den Mitgliedstaaten an. Soweit Frankreich hierzu bereit sein sollte, ist seine Mitarbeit willkommen. Als Gebiete hierfür wurden hervorgehoben: Technologie, Verteidigung (insbesondere im Hinblick auf die britischen Sparmaßnahmen[12]), politische Konsultationen. Hier sei ein Konflikt mit den bestehenden Gemeinschaften nicht zu befürchten.

Ohne eine solche Zusammenarbeit läuft britische Regierung Gefahr, innenpolitische Unterstützung ihrer europäischen Politik zu verlieren.

C. 1) Bundesminister wies darauf hin, daß wir im Interesse deutsch-französischer Zusammenarbeit unter Erhaltung der Gemeinschaften keine Chance versäumen dürften, Frankreich in die Zusammenarbeit mit den beitrittswilligen europäischen Staaten einzubeziehen. Soweit die vorgeschlagene technologische Zusammenarbeit durch die Gemeinschaften oder die sechs Mitgliedstaaten getragen werden könnte, wollten wir diese nicht auf fünf Mitgliedstaaten beschränken.

2) Fragen der Verteidigung und politische Konsultationen sollten nach Möglichkeit innerhalb der NATO behandelt werden, um das europäische Element dieser Organisation zu stärken.

3) Außenminister Brown stellte abschließend fest, britische Regierung würde es begrüßen, wenn Bundesregierung mit ihren Vorstellungen gegenüber französischer Regierung Erfolg hätte. Britische Regierung dürfe jedoch keine Zeit mehr verlieren und werde ihre Vorstellungen über eine Zusammenarbeit mit den Fünf, soweit möglich auch mit Frankreich, parallel mit den Bemühungen innerhalb der Europäischen Gemeinschaften weiter betreiben.

Brown zeigte sich gegenüber dem Gedanken der Stärkung des europäischen Elements in der NATO aufgeschlossen.

[gez.] Lahr

Referat I A 2, Bd. 1469

11 Am 15. Januar 1968 traf in Brüssel der belgische Außenminister Harmel mit seinem niederländischen Amtskollegen Luns sowie dem luxemburgischen Außenminister Grégoire zusammen. Ihr dabei entwickeltes Sechs-Punkte-Programm konkretisierten sie in einem Aide-mémoire, das sie am 19. Januar 1968 den drei übrigen EG-Mitgliedstaaten sowie Großbritannien übermittelten. Darin forderten sie die „Annahme eines konkreten Konsultationsverfahrens zwischen der Gemeinschaft und ihren Mitgliedern einerseits und den Beitrittskandidaten andererseits". Darüber hinaus regten sie an, gemeinsame Aktionen auf Gebieten außerhalb der Römischen Verträge vom 25. März 1957 durchzuführen: „Als Beispiel seien dazu genannt: gemeinsame Entwicklung, Produktion und Ankauf von militärischen Ausrüstungen, Zusammenarbeit auf konkreten technologischen und wissenschaftlichen Gebieten, Entwicklungshilfe." Schließlich teilten die drei Staaten den Entschluß zu verstärkten politischen Konsultationen mit und gaben der Hoffnung Ausdruck, „daß andere europäische Staaten sich diesem Versuch anschließen und damit einen weiteren Beweis für ihren Willen liefern werden, zu einer politischen Einigung Europas zu gelangen". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 128–130.

12 Zu den Sparmaßnahmen im Bereich der Außenpolitik vgl. Dok. 19.

23

Vermerk des Bundesministers Brandt

MB 228/68 geheim **22. Januar 1968**[1]

Betr.: Gespräch mit Botschafter Zarapkin am 19. Januar anläßlich des Diplomatenballes

1) Zarapkin fragte, ob er mit Antwort auf das rechnen könne, was er im Oktober[2] und November[3] vorgetragen habe. Ich bejahte dies. Wir seien zunächst davon ausgegangen, daß er sich noch zu dem äußern würde, was Staatssekretär Duckwitz ihm kürzlich gesagt habe.[4] Falls er dies nicht für erforderlich halte, werde sich der Staatssekretär jedenfalls an ihn wenden und ihm vorschlagen, wie unserer Meinung nach weiter verfahren werden sollte. Ich würde ihm dann zur Sache selbst einiges mitzuteilen haben.

2) Ich teilte Zarapkin mit, daß wir uns unabhängig davon auch zum Berlin-Papier vom 6. d.M. äußern würden.[5] Er bedauerte die Erörterungen in der Presse[6] und die Reise des Bundeskanzlers zum Parteitag der Exil-CDU.[7] Außerdem fragte er, ob „mein Protégé" mit seinem Gespräch mit Abrassimow[8] zufrieden gewesen sei.

1 Bundesminister Brandt leitete den Vermerk am 22. Januar 1968 Staatssekretär Duckwitz zu „zur Kenntnisnahme und mit der Bitte, darüber zu befinden, wer hiervon gegebenenfalls noch zu unterrichten ist."
Hat Duckwitz am 24. Januar 1968 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Sahm z[ur] K[enntnisnahme]. Bitte R[ücksprache]." Vgl. den Begleitvermerk von Brandt vom 22. Januar 1968; VS-Bd. 4432 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

2 Am 12. Oktober 1967 übergab der sowjetische Botschafter Zarapkin ein Memorandum, mit dem die UdSSR ihre Bereitschaft bekundete, in Verhandlungen über den von der Bundesregierung am 7. Februar und 16. Juni 1967 vorgeschlagenen Gewaltverzicht einzutreten. Daran knüpfte sie jedoch die Bedingung, „daß die BRD ihrerseits die Bereitschaft zum Ausdruck bringt, entsprechende Erklärungen mit der Deutschen Demokratischen Republik ebenso wie mit den anderen Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages, die dies wünschen, auszutauschen". Vgl. DzD V/1, S. 1801.
Für das Gespräch des Bundesministers Brandt mit Zarapkin am 12. Oktober 1967 vgl. AAPD 1967, III, Dok. 347.

3 Zu den Entwürfen vom 21. November 1968 für eine Erklärung der Bundesrepublik bzw. der UdSSR über einen Gewaltverzicht sowie das sowjetische Memorandum vom selben Tag vgl. Dok. 11, Anm. 3.

4 Für das Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 14. Dezember 1967 vgl. AAPD 1967, III, Dok. 430.

5 Zur sowjetischen Note vom 6. Januar 1968 vgl. Dok. 4, besonders Anm. 3.
Zum Antwortentwurf vgl. Dok. 36.

6 Am 12. Januar 1968 meldete die Presse über die Unterredung des Bundesministers Brandt mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 6. Januar 1968, es gebe zwar offiziell „keine Auskünfte", jedoch hätten „die grundlegenden Meinungsverschiedenheiten über die Stellung und über das künftige Schicksal West-Berlins eine wesentliche Rolle gespielt". Vgl. den Artikel von Eghard Mörbitz: „Dialog mit Moskau fortgesetzt"; FRANKFURTER RUNDSCHAU, Nr. 10 vom 12. Januar 1968, S. 1.

7 Bundeskanzler Kiesinger nahm am 19. Januar 1968 am X. Parteitag der Exil-CDU in Berlin (West) teil. Für den Wortlaut der Rede vgl. DzD V/2, S. 84–90.

8 Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Schütz, führte am 18. Januar 1968 ein Gespräch mit dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin, Abrassimow. Dazu teilte der Mitarbeiter der Vertretung des Landes Berlin beim Bund, Meichsner, mit, beide Gesprächspartner hätten ihr Interesse an einer Aufrechterhaltung des Status quo in Berlin bekundet. Schütz habe zudem erklärt: „Wir

3) Zarapkin fragte auch, wie wir den russisch-amerikanischen Entwurf des NV-Vertrages[9] beurteilten. Er fügte hinzu, „es handelt sich um einen Kompromiß, im wesentlichen zu Ihren Gunsten".

4) Zarapkin kam auch auf die Johnson-Rede[10] zu sprechen und meinte, es gebe danach wohl kaum eine Chance, in Vietnam zu einer Lösung zu kommen. Die Amerikaner wollten in Vietnam siegen, aber das werde „man" nicht zulassen. „Daraus könnten sich Auswirkungen ergeben, die unwillentlich auch Sie betreffen".

5) Schließlich fragte Zarapkin nach dem Gespräch mit Brown[11] und den Aussichten für das künftige Verhältnis zwischen EWG und Großbritannien.

Brandt

VS-Bd. 4432 (II A 4)

Fortsetzung Fußnote von Seite 74

verständen einzelne Punkte der sowjetischen Beschwerdeliste nicht, da sie entweder falsch beurteilt würden oder lang geübte Regelungen darstellten, die zum Status Berlins gehörten, zumindest nicht zu ihm in Gegensatz stünden." Vgl die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats van Well vom 19. Januar 1968; VS-Bd. 4449 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

9 Für den Wortlaut des Entwurfs vom 18. Januar 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 1–6. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 81–85.

10 In der „State of the Union-Message" vor dem amerikanischen Kongreß führte Präsident Johnson am 17. Januar 1968 zur Möglichkeit von Friedensverhandlungen in Vietnam aus, daß an der San Antonio-Formel vom September 1967 festgehalten werde: „This Nation simply cannot accept anything less without jeopardizing the lives of our men and of our allies." Vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1968–69, I, S. 25. Für den deutschen Wortlaut der Rede vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 102–104.

11 Zum Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem britischen Außenminister am 19. Januar 1968 vgl. Dok. 22.

24

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort

D III VS-vertraulich **22. Januar 1968**

Betr.: Röhrenleitung durch Israel[1]

Am Samstagmorgen (20. Januar 1968) rief mich Dr. Abs in der Wohnung an.

1) Er sagte, er habe mit dem Herrn Minister in dieser Angelegenheit am 18. Januar telefoniert. Dieser habe sich „sehr positiv" zu dem Projekt geäußert und nur gemeint, man müsse noch ein wenig warten, etwa vier Wochen.[2] Die Weisung des Vertreters des Auswärtigen Amts im Hermes-Ausschuß müsse auf einem Mißverständnis beruht haben.

In dieser Angelegenheit werde die Deutsche Bank durch ihren iranischen Partner sehr gedrängt. Es liege ihr deswegen daran, daß der Hermes-Ausschuß am 22./23. Januar zu einem positiven Beschluß komme.

Er, Abs, habe zufällig den zuständigen Referenten des Bundesministeriums der Finanzen (Dr. Bergstraesser) getroffen und ihn von der positiven Einstellung des Herrn Ministers unterrichtet. Sonst habe er mit keinem Beamten gesprochen, die Deutsche Bank wünsche selbstverständlich eine diskrete Behandlung des Projekts.

Herr Bergstraesser seinerseits habe ihn über die positive Einstellung auch des Ministers Strauß informiert.

2) Ich habe Herrn Dr. Abs gesagt, ich könne diese verwirrte Angelegenheit erst am Montag morgen klären. Unser Vertreter im Hermes-Ausschuß habe genau nach der ihm erteilten Weisung gehandelt: a) keine Befürwortung des Antrags mit außenpolitischen Gründen, b) außenpolitische Bedenken gegen seine Genehmigung im gegenwärtigen Zeitpunkt. Es bedürfe zu b) wohl keiner Erläuterung, daß gemeint sei[3]: solange wie die Bemühungen um die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit den arabischen Staaten durch das Bekanntwerden eines solchen Projekts gefährdet würden.

[1] Am 8. Januar 1968 beantragte die Deutsche Bank beim Interministeriellen Ausschuß für Ausfuhrbürgschaften und Ausfuhrgarantien („Hermes-Ausschuß") eine Bundesgarantie für einen Finanzkredit an die „National Iranian Oil Company" zur Mitfinanzierung einer Erdölleitung von Eilath am Golf von Akaba ans Mittelmeer nach Ashkalon. Zu den Zahlungsbedingungen notierte Ministerialdirektor Harkort am 10. Januar 1968, vorgesehen gewesen sei „eine Laufzeit von 15 Jahren ab Vertragsabschluß". Äußerstenfalls aber käme für ein Projekt mit Lieferungen aus der Bundesrepublik eine Kreditlaufzeit von zehn Jahren in Frage. Der Antrag hätte daher „nur dann Aussicht auf Annahme durch die anderen Ressorts gehabt, wenn vom Auswärtigen Amt ein überwiegendes politisches Interesse geltend gemacht worden wäre. Da der Vertreter des Auswärtigen Amts ausführte, daß sein Haus den Antrag gegenwärtig nicht befürworten könne, wurde dieser abgelehnt." Vgl. VS-Bd. 8807 (III B 1); B 150, Aktenkopien 1968. Vgl. dazu auch die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort vom 11. März 1968; VS-Bd. 2800 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.

[2] Dazu notierte Ministerialdirektor Harkort am 19. Januar 1968: „Nach Auskunft von Herrn StS Duckwitz hat der Herr Minister Herrn Abs die Haltung des AA in der Weise, die dem Referat bekannt ist, dargestellt." Vgl. VS-Bd. 8807 (III B 1); B 150, Aktenkopien 1968.

[3] Korrigiert aus: „so".

Herr Abs ist am Montag (22. Januar) ab 10.30 Uhr im Hause der Kreditanstalt für Wiederaufbau (Bonn 3 31 82) zu erreichen.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[4] dem Herrn Minister[5] vorgelegt. – Der Antrag ist wegen der ungewöhnlichen, den Normen widersprechenden Bedingungen abgelehnt worden, auch vom Bundesministerium der Finanzen; – er hätte einer entschiedenen außenpolitischen Befürwortung durch das Auswärtige Amt bedurft, um seine Chancen zu verbessern.

Harkort

VS-Bd. 8807 (III B 1)

4 Hat laut handschriftlichem Vermerk des Ministerialdirektors Harkort Staatssekretär Lahr am 22. Januar 1968 vorgelegen.

5 Dazu vermerkte Ministerialdirektor Harkort handschriftlich am 22. Januar 1968: „Inhalt vorgetragen durch StS Lahr und D III in D[ienst]Bespr[echung] am 22.1., in Anwesenheit des H[errn] Ministers. 1) Der Herr Minister bittet, die Behandlung der Sache, wenn sie am 22. oder 23.1. in den Hermes-Ausschuß kommt, vertagen zu lassen. Er möchte sie mit H[errn] Abs mündlich besprechen. 2) Ich habe H[errn] Dr. Abs sofort telefonisch unterrichtet. Er wird sich bemühen, einen früheren Termin beim Herrn Minister zu bekommen als den bisher vorgesehenen 8.2."
Am 5. Februar 1968 schlug der Vorstandssprecher der Deutschen Bank AG, Abs, Bundesminister Brandt eine Änderung des Projekts vor: „Der Kredit wird der iranischen Gesellschaft gewährt, aber ‚detachiert' von der Röhrenleitung. Die Verbindung des Kredits mit den in Israel durchzuführenden Operationen soll gelöst werden, so daß der Kredit als ein ausschließlich deutsch-iranisches Geschäft erscheint. [....] Für ein so umgeformtes Geschäft ist die Befürwortung des Auswärtigen Amts zugesagt worden." Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort vom 6. Februar 1968; VS-Bd. 8827 (III B 6); B 150, Aktenkopien 1968.

25

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Frank

I A 6-82.19/1-1^I/68 geheim **23. Januar 1968**[1]

Betr.: Grundsätze einer Verifikation der EURATOM-Sicherheitskontrolle durch die IAEO[2]

Bezug: Aufzeichnung der Abteilung I vom 3.1.68 – I A 6-87.27/1-1/68 geh. mit handschriftlichem Vermerk des Herrn Ministers[3]

Um für unser Verifikationskonzept die notwendige Unterstützung dritter Staaten zu erhalten, könnten die Grundsätze eines EURATOM-IAEO-Verifikationsabkommens wie folgt präsentiert werden:

1) Zweck der Verifikation muß es sein, der IAEO die Möglichkeit zu geben, sich zu vergewissern, daß durch die Sicherheitskontrolle von EURATOM die Abzweigung von Ausgangs- und besonderem Kernmaterial für Nuklearwaffen entsprechend den von den EURATOM-Mitgliedstaaten im NV-Vertrag übernommenen Verpflichtungen verhindert werden kann.

2) Gegenstand der Verifikation ist die wirksame Durchführung der EURATOM-Kontrollen, nicht aber das EURATOM-Kontrollsystem als solches. Dieses wird vielmehr für ausreichend für die Zwecke der Spaltstoffflußkontrolle nach dem NV-Vertrag gehalten und von der IAEO gemäß Ziff. 28 d der IAEO-Regeln[4] akzeptiert.

3) Um die IAEO in den Stand zu setzen, sich davon zu überzeugen, daß die EURATOM-Sicherheitskontrollen auch tatsächlich im Sinne des NV-Vertrages wirksam durchgeführt werden, erhält sie das Recht, sich durch eigene Beamte zu vergewissern, daß

- die EURATOM-Buchführung über die Verwendung und den Fluß des Spaltstoffes in der Gemeinschaft auf dem laufenden gehalten wird und der Materialbuchführung der einzelnen Kernanlagen entspricht;

1 Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Ungerer und von Legationsrat Marks konzipiert.

2 Mit Blick auf das geplante Nichtverbreitungsabkommen wünschten die EURATOM-Mitgliedstaaten ihr auch von den USA als wirksam anerkanntes Kontrollsystem, das auf dem Prinzip der Gleichbehandlung von Kernwaffen- und Nichtkernwaffenstaaten im friedlichen Bereich basierte, zu erhalten. Die im Nichtverbreitungsabkommen als Kontrollinstanz vorgesehene Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien sollte dabei Gelegenheit erhalten, sich durch eine sogenannte Verifizierung von der Wirksamkeit der EURATOM-Kontrollen zu überzeugen. Vgl. dazu AAPD 1967, III, Dok. 402.

3 Ministerialdirigent Frank legte zehn Grundsätze einer Verifikation der EURATOM-Sicherheitskontrollen durch die IAEO dar. Dazu vermerkte Bundesminister Brandt am 10. Januar 1968 handschriftlich: „Ist das nicht ein bißchen kompliziert und gegenüber Dritten schwer zu ‚verkaufen'? Gegen Erörterung im Interminist[eriellen] Arbeitsstab keine Einwände." Vgl. VS-Bd. 2855 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1968.

4 Punkt 28 d der revidierten Sicherheitskontrollregeln der IAEO vom 28. September 1965: „The material was not subject to safeguards pursuant to a project agreement and will be subject, in the State to which it is being transferred, to safeguards other than those of the Agency but generally consistent with such safeguards and accepted by the Agency." Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1965, S. 452.

– die EURATOM-Inspektoren in den Kernanlagen der Gemeinschaft in wirksamer Weise nachprüfen, ob die Materialbuchführung dem tatsächlichen Spaltstoffffluß entspricht.

IAEO-Beamte können daher sowohl am Sitz der EURATOM-Kommission Buchprüfungen durchführen als auch EURATOM-Beamte bei Inspektionen in den einzelnen Kernanlagen begleiten.

4) EURATOM akzeptiert nur solche IAEO-Beamte für die Verifizierung, die aus Ländern stammen, die sich selbst internationalen Sicherheitskontrollen – sei es der IAEO, sei es sonstiger regionaler Kontrollsysteme, die von der IAEO verifiziert werden – unterwerfen.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[5] dem Herrn Minister[6] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Frank

VS-Bd. 2855 (I A 6)

26

Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz

St.S. 170/68 geheim **24. Januar 1968**

Heute morgen suchte mich in Abwesenheit des erkrankten amerikanischen Botschafters[1] auf seinen Wunsch der amerikanische Geschäftsträger auf und erklärte, er sei von Außenminister Dean Rusk beauftragt, in der Angelegenheit des am 6. Januar von den Russen übergebenen Berlin-Papiers[2] eine Demarche bei dem Herrn Bundeskanzler und bei dem Herrn Minister des Auswärtigen zu unternehmen. Da er den Herrn Bundeskanzler nicht habe erreichen können, habe er gestern bei Staatssekretär Carstens bereits vorgesprochen. Da er den Herrn Bundesminister nicht habe erreichen können, wolle er in Anbetracht der Eilbedürftigkeit der Angelegenheit mit mir eine Unterredung führen.

Die Weisung, die der amerikanische Botschafter erhalten hat, geht zunächst davon aus, daß das State Department die Gespräche, die die Bundesregierung mit der Sowjetregierung führt, begrüßt. In Anbetracht der besonderen Situation Berlins und der Verantwortlichkeit der Alliierten ergäben sich jedoch gewisse Bedenken, diese Gespräche auch auf Berlin auszudehnen. Er erbitte daher Auskunft, wie wir uns die weitere Behandlung des Berlin-Papiers denken und ob wir über dieses Papier zu verhandeln gedächten.

5 Hat den Staatssekretären Lahr und Duckwitz am 23. bzw. am 24. Januar 1968 vorgelegen.

6 Hat Bundesminister Brandt am 25. Januar 1968 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Bu[ndes]Ka[nzler] unterrichten!"

1 George C. McGhee.

2 Vgl. dazu Dok. 4, besonders Anm. 3.

Ich erwiderte Mr. Fessenden, daß wir uns über die besondere Lage Berlins durchaus im klaren seien und auch über die Verantwortlichkeit der Alliierten, in deren Händen der Schutz Berlins läge. Es sei nicht beabsichtigt, über das Papier in Verhandlungen einzutreten, da es für uns nichts zu verhandeln gebe. Wenn über eine Veränderung des Status von Berlin verhandelt werden solle, so sei das eine Angelegenheit der Alliierten. Insofern habe das Sowjet-Papier einen falschen Adressaten. Im übrigen könnten die Amerikaner davon ausgehen, daß die Antwort auf das Sowjet-Papier, die vermutlich von dem Herrn Bundeskanzler, an den dieses Papier gerichtet sei, gegeben werde, den Standpunkt der Bundesregierung zu den von den Sowjets angeschnittenen Fragen unmißverständlich klarmachen werde. Selbstverständlich würden wir unsere Alliierten vor der Überreichung dieser Antwort konsultieren.[3]

Mr. Fessenden zeigte sich von meinen Erklärungen befriedigt und versprach, sie unverzüglich nach Washington durchzugeben.

Er schnitt sodann die Frage der pressemäßigen Behandlung des Nichtverbreitungsvertrages an. Die Erklärungen von Staatssekretär Diehl seien sehr befriedigend und „statesman-like" gewesen[4]; um so erstaunter sei er über die heutigen Pressemitteilungen, nach denen der Herr Bundeskanzler den Vertrag in seiner jetzigen Form als „unacceptable" bezeichnet habe. Ich wies Mr. Fessenden darauf hin, daß eine solche Äußerung nur in einer einzigen Zeitung gewesen sei, nämlich im Bonner Generalanzeiger.[5] Wenn man den Text dieser Zeitungsmeldung genau durchlese, käme man zu dem Ergebnis, daß die Überschrift nicht mit dem eigentlichen Text übereinstimme. Im übrigen habe der Bundeskanzler eine solche Äußerung in dieser Form nicht abgegeben. Aber selbstverständlich behielten wir uns vor, die Wünsche, die wir bezüglich der endgültigen Ausgestaltung des Vertrages hätten, auch weiterhin zu verfolgen. Wir rechneten damit auf die Unterstützung durch die amerikanische Delegation, die sie unseren Wünschen ja auch schon bei den früheren Verhandlungen gegeben habe. Es sei unsere Hoffnung, daß noch einige Vertragspunkte in unserem Sinne verbessert würden. Eine endgültige Stellungnahme der Bundesregierung könne erst dann erfolgen, wenn der Vertrag in seiner endgültigen Fassung und mit verbindlichen Interpretationen[6] vorläge. Mr. Fessenden war

[3] Zum Antwortentwurf vom 30. Januar 1968 und zur Konsultation mit den drei Westmächten vgl. Dok. 36.
Zur Übergabe der Antwort am 1. März 1968 durch Bundeskanzler Kiesinger vgl. Dok. 75.

[4] Zu den Ausführungen des Chefs des Presse- und Informationsamtes vom 19. Januar 1968 vgl. den Artikel „Bonn hält den Sperrvertrag weiter für verbesserungsfähig"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 17 vom 20. Januar 1968, S. 1.

[5] Im Artikel „Bonn: Sperrvertrag unannehmbar" wurde gemeldet, Bundeskanzler Kiesinger halte den amerikanisch-sowjetischen Entwurf vom 18. Januar 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen für „nicht annehmbar". Er habe vor der Presse ausgeführt, daß der Entwurf gegenüber früheren Vorschlägen zwar Verbesserungen enthalte, „aber sie seien ‚keineswegs so, daß wir sagen könnten: Diesen Vertrag akzeptieren wir.'" Vgl. GENERAL-ANZEIGER, Nr. 23 763 vom 24. Januar 1968, S. 1.

[6] Zu den amerikanischen Interpretationen vom 5. Oktober 1967 hinsichtlich des Artikels III (Kontrollartikel) eines Nichtverbreitungsabkommens vgl. Dok. 21, Anm. 12. Vgl. ferner Dok. 104, Anm. 8.

auch mit dieser Auskunft zufrieden und versprach, seine Regierung zu unterrichten.

Hiermit dem Herrn Minister[7] vorgelegt.

Duckwitz

VS-Bd. 479 (Büro Staatssekretär)

27

Aufzeichnung des Legationsrats Gehl

St.S. 180/68 geheim **24. Januar 1968**[1]

Betr.: Stand der Verhandlungen über eine Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Jugoslawien[2]

1) Zu Beginn legte der deutsche Verhandlungsführer[3] der jugoslawischen Delegation ausführlich die Ost- und Deutschlandpolitik dar. Er stellte fest, daß weder von deutscher noch von jugoslawischer Seite Vorbedingungen an die Wiederaufnahme geknüpft werden. Er betonte, der deutsche Rechtsstandpunkt hinsichtlich der offenen Fragen müsse aufrechterhalten bleiben.[4] Zur Berlinfrage[5] stellte er fest, daß wegen Berlin im deutsch-jugoslawischen Verhältnis bisher keine Schwierigkeiten entstanden seien.

2) Der jugoslawische Verhandlungsführer[6] bestätigte, daß die jugoslawische Seite keine Bedingungen an die Wiederaufnahme knüpfe. Er betonte jedoch besonders, daß der Aufnahme der Beziehungen die Normalisierung der deutsch-

7 Hat Bundesminister Brandt am 24. Januar 1968 vorgelegen.

1 Durchschlag als Konzept.

2 Am 13. Dezember 1967 beschloß das Bundeskabinett, Bundesminister Brandt zu Verhandlungen mit Jugoslawien über eine Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zu ermächtigen. Allerdings wurde das Mandat dahingehend eingeschränkt, „daß jugoslawische Wiedergutmachungsforderungen auch nicht dem Grund nach anerkannt werden können und daß bei den Verhandlungen mit der jugoslawischen Regierung über diesen Punkt ausdrücklich Klarheit geschaffen werden muß". Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Koch vom 28. Dezember 1967; VS-Bd. 4206 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1967. Vgl. auch AAPD 1967, III, Dok. 436.
Die Verhandlungen wurden am 23. Januar 1968 in Paris aufgenommen.

3 Hans Ruete.

4 Dazu berichtete Ministerialdirektor Ruete, z. Z. Paris, am 24. Januar 1968: „Es war Perišić klar, daß ich damit insbesondere die jugoslawischen Wiedergutmachungsforderungen meinte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 170; VS-Bd. 4455 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

5 Laut Anordnung der Alliierten Kommandantur BKC/L (52) 6 vom 21. Mai 1952 sollte „der Name Berlin" im Wortlaut internationaler Verträge und Übereinkommen der Bundesrepublik oder aber in der Beitrittsurkunde genannt werden, oder die Bundesrepublik sollte „in einer gesonderten Erklärung, die zur Zeit der Unterzeichnung des Vertrages ausgestellt wird, erklären, daß die Bestimmungen des Vertrages in Berlin angewendet werden". Bei Handels- und Zahlungsverträgen genügte die Angabe, „daß das Anwendungsgebiet des Vertrages das Währungsgebiet der DM-West ist". Vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 176.

6 Zvonko Perišić.

jugoslawischen Verhältnisse folgen müsse. Auf die Berlinfrage ging er nicht ein.[7]

3) Hauptsächlicher Diskussionspunkt in den Verhandlungen waren bisher die anläßlich der Wiederaufnahme abzugebenden Erklärungen.[8]

a) Die deutsche Seite vertrat den Standpunkt, daß eine gemeinsame Erklärung abgegeben werden sollte. Außerdem sei es notwendig, daß im zweiten Teil beide Regierungen gewisse einseitige Erklärungen abgeben. Auf deutscher Seite sei daran gedacht zu erklären, daß aus der Wiederaufnahme keine Folgerungen gezogen würden, die den Entspannungs- und Gesundungsprozeß in Europa erschwerten.[9]

Von jugoslawischer Seite werde erwartet, daß diese Erklärungen zum Recht der deutschen Nation, ihre Einheit anzustreben und das deutsche Problem im Rahmen einer gerechten Friedensordnung für Europa zu regeln[10], abgegeben werden.

b) Die jugoslawische Seite betonte, daß nur eine gemeinsame möglichst knappe Erklärung erfolgen sollte.[11] Alle deutschen Erklärungen einseitigen Charak-

7 Ministerialdirektor Ruete, z. Z. Paris, teilte dazu am 24. Januar 1968 mit: „Ich hielt es in Anbetracht der Tatsache, daß in dem kürzlich überreichten jugoslawischen Entwurf eines neuen Warenverkehrsabkommens die Berlin-Klausel enthalten ist, nicht für sinnvoll, nochmals von mir aus darauf zurückzukommen und eine ausdrückliche Bestätigung der bisherigen jugoslawischen Haltung zu verlangen, werde das Thema aber später erneut aufgreifen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 170; VS-Bd. 4455 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

8 Botschaftsrat Loeck, Belgrad, berichtete am 17. Januar 1968, der Abteilungsleiter im jugoslawischen Außenministerium, Perišić, der die Verhandlungen in Paris führen werde, habe dazu bemerkt: „Auch eine gemeinsame Erklärung, in der nur ein allgemein gehaltener Hinweis auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker enthalten sei, müsse notwendigerweise eine Gegenerklärung nach sich ziehen." Er empfahl, die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen „in aller Stille zu vollziehen und von diesem Schritt keinerlei Aufhebens zu machen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 23; VS-Bd. 4328 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

9 Absatz 4) des Entwurfs der Bundesregierung für eine gemeinsame Erklärung: „Die Bundesregierung ist davon überzeugt, daß aus diesem Schritt keine Folgerungen gezogen werden, die den Entspannungs- und Gesundungsprozeß in Europa erschweren. Sie hofft vielmehr, daß die übrige Staatenwelt auch weiterhin die Bemühungen der Bundesrepublik Deutschland um eine friedliche Überwindung der europäischen und deutschen Teilung unterstützt." Vgl. die Anlage 1 zur handschriftlichen Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Hillger über die Verhandlungen vom 23. bis 30. Januar 1968 in Paris; VS-Bd. 4456 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

10 Im Entwurf der Bundesregierung für eine gemeinsame Erklärung wurden unter Punkt 5) und 6) zwei Alternativen vorgelegt: „Die jugoslawische Regierung ist der Auffassung, daß die deutsche Nation wie alle anderen Nationen das Recht hat, ihre Einheit anzustreben. Sie glaubt, daß eine dauerhafte und gerechte Friedensordnung nur geschaffen werden kann, wenn es gelingt, die Beziehungen der Deutschen untereinander und zu Europa zu regeln. Dabei sollte das Recht auf Selbstbestimmung zur Anwendung kommen, das in Artikel 1 der Satzung der Vereinten Nationen verankert ist."
Die alternative Fassung lautete: „Die jugoslawische Regierung glaubt, daß im Rahmen einer dauerhaften und friedlichen Ordnung in Europa auch die Lösung der Fragen möglich sein müßte, die sich für die deutsche Nation aus ihrer gegenwärtigen Teilung ergeben. Sie ist der Auffassung, daß für die deutsche Frage eine Lösung gefunden werden muß, die dem Willen aller Deutschen entspricht und die berechtigten Interessen der Völker Europas berücksichtigt. Dabei sollte das Recht auf Selbstbestimmung zur Anwendung kommen, das in Artikel 1 der Satzung der Vereinten Nationen verankert ist" Vgl. die Anlage 1 zur handschriftlichen Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Hillger über die Verhandlungen vom 23. bis 30. Januar 1968 in Paris; VS-Bd. 4456 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

11 Der jugoslawische Vorschlag vom 23. Januar 1968 für eine gemeinsame Erklärung lautete: „Die Regierung der SFRJ und die Regierung der BRD, vom Wunsche getragen, die gegenseitigen Beziehungen zu fördern und den Weg für ihre volle Normalisierung freizustellen, haben sich geei-

ters würden die jugoslawische Regierung zwingen, ihre Haltung durch eine Gegenerklärung klarzustellen. Die Jugoslawen müßten alles vermeiden, was nach politischen Konzessionen oder Eingehen auf den deutschen Standpunkt ausgelegt werden könnte.[12]

Der jugoslawische Delegationsführer wies darauf hin, daß die deutsche Verhandlungsposition schwach sei und ein Scheitern der Gespräche über die Wiederaufnahme einen Rückschritt auf dem Gebiete der gesamten deutschen Ostpolitik bedeuten würde.

c) Die deutsche Delegation machte darauf aufmerksam, daß eine gemeinsame Erklärung bei der gegenwärtigen jugoslawischen Haltung nur einen derart unbefriedigenden Inhalt haben könne, daß sie ohne Interesse sei.

d) Die Verhandlungen über den Inhalt der Erklärung dauern an.

4) Beide Seiten waren sich einig, daß die Wiederaufnahme an keine besondere Form gebunden sein solle.

gez. Gehl

VS-Bd. 482 (Büro Staatssekretär)

Fortsetzung Fußnote von Seite 82

nigt, die regelmäßigen diplomatischen Beziehungen wieder aufzunehmen. Beide Regierungen haben es vereinbart, die Beziehungen auf Botschafterebene ab ... des Jahres wiederherzustellen. Beide Regierungen sind davon überzeugt, daß die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen die nötigen Voraussetzungen schaffen wird, die offenen Fragen auf Grund der in den internationalen Beziehungen allgemein geltenden Grundsätzen und Normen zu lösen, was auch den besten Weg für eine volle Normalisierung der gegenseitigen Beziehungen darstellt. Sie sind ebenso davon überzeugt, daß dieser gemeinsame Schritt einen positiven Beitrag [zu] den Prozessen der Entspannung in Europa und für die Entwicklung der zwischeneuropäischen Zusammenarbeit darstellen wird." Vgl. die Anlage 2 zur handschriftlichen Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Hillger über die Verhandlungen vom 23. bis 30. Januar 1968 in Paris; VS-Bd. 4456 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

12 Der Abteilungsleiter im jugoslawischen Außenministerium, Perišić, legte dar: „Insbesondere lehne die jugoslawische Regierung es ab, in der Deutschlandfrage offiziell eine Doktrin zu bestätigen, die sie niemals als berechtigt anerkannt habe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 171 des Ministerialdirektors Ruete, z. Z. Paris, vom 23. Januar 1968; VS-Bd. 4455 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

28

Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10722/68 VS-vertraulich **Aufgabe: 24. Januar 1968, 13.30 Uhr**
Fernschreiben Nr. 59 **Ankunft: 24. Januar 1968, 21.33 Uhr**

Ein uns seit mehreren Jahren gut bekannter tschechoslowakischer Diplomat, der einen höheren Posten im Prager Außenministerium einnimmt, teilte uns folgende Einzelheiten über die Ablösung Novotnýs[1] mit:

I. Die Sowjetunion sei über die Entwicklung nicht gut informiert gewesen. Nur so erkläre es sich, daß Breschnew in den zwei Wochen vor dem Sturz Novotnýs dreimal nach Prag gekommen sei, um sich persönlich einen Überblick zu verschaffen und den Gang der Dinge zu beeinflussen. Auch daß er beim ersten Besuch seine Zeit noch überwiegend Novotný gewidmet habe, zeige, daß er sich über die Schwäche der Position des Präsidenten nicht im klaren gewesen sei. Nach diesem Besuch hätten die Sowjets sich jedoch schnell in Richtung auf den neuen Kurs orientiert[2]; bei den beiden letzten Aufenthalten in Prag habe Breschnew Novotný nur noch kurze Höflichkeitsbesuche gemacht und sich auf Verhandlungen mit der oppositionellen Gruppe in der Parteiführung konzentriert.

Für den Sturz seien zwei Momente ausschlaggebend gewesen:

1) Die Tatsache, daß Dubček, der von dem Gesprächspartner als wenig nuancenreich, jedoch als ausgezeichneter Organisator bezeichnet wurde, den Parteiapparat in der Slowakei straff in der Hand gehabt habe, und zwar bis in die untersten örtlichen Parteizellen hinein. Es habe zur Stärkung seiner Stellung sehr beigetragen, daß er über die Jahre ein relativ großes Maß an Diskussion und „innerparteilicher Demokratie" in der Slowakei zugelassen habe.

Novotný habe dem im Parteigefüge des tschechischen Landesteils keine gleichwertige Machtbasis entgegenzusetzen gehabt. Seine Stärke habe ausschließlich in seiner engen Verbindung zur Sowjetunion gelegen und darin, daß außenpolitische „Solidaritätsaspekte des sozialistischen Lagers" gegen eine Ablösung zum jetzigen Zeitpunkt sprachen. Letzteres Argument sei auch immer wieder von den Anhängern Novotnýs ins Spiel gebracht worden. Konkret hätten sie behauptet, ein Sturz Novotnýs könne zu einer Beeinträchtigung der Position Ulbrichts und damit zu einer Schwächung der außenpolitischen Lage

[1] Der Präsident der ČSSR und Erste Sekretär des ZK der KPČ, Novotný, wurde während der Tagung des Zentralkomitees der KPČ am 5. Januar 1968 von seinem Posten als Parteichef abgelöst. Nachfolger wurde der bisherige Erste Sekretär des ZK der Slowakischen Kommunistischen Partei, Dubček. Für den deutschen Wortlaut des Kommuniqués vgl. den Artikel „Wachablösung in Prag", SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, Nr. 7 vom 8. Januar 1968, S. 1.

[2] Im Rückblick notierte der frühere Erste Sekretär des ZK der KPČ, Dubček, über den Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU am 8./9. Dezember 1967 in Prag: „Westlichen Berichten zufolge soll Breschnew am Ende seines Besuches gesagt haben, wir müßten selbst entscheiden, wie wir das Problem lösen wollten - ‚Eto wasche djelo' – ‚Das ist eure Sache.' Zu wem er das gesagt hat, weiß ich nicht. [...] Letzten Endes war weniger wichtig, was Breschnew gesagt hatte, als die Tatsache, daß er eine Begegnung mit dem Parteipräsidium gescheut hatte, wo er Druck zugunsten Novotnýs hätte ausüben können. Ergebnis des Besuches war deshalb, daß er Novotný die erwartete Unterstützung gerade nicht gegeben hatte." Vgl. DUBČEK, Leben, S. 183.

der Sowjetunion im Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland führen. In einer Sitzung des Politbüros sei von einem Gegner Novotnýs auf dieses Argument erwidert worden, wenn dem so sei, so sei es um die Position Ulbrichts sehr schlecht bestellt; Novotný könne nämlich nicht mehr gehalten werden.

Das Argument, man dürfe Ulbricht nicht schaden, sei in einer Sitzung des größeren Parteigremiums, des Zentralkomitees, auch von dem bisherigen Außenminister David verwendet werden. Ulbricht selber habe eine zaghafte Intervention zugunsten Novotnýs versucht, indem er ein Mitglied des Politischen Büros der SED nach Prag entsandt habe. Der Zonenbotschafter in Prag, Florin, habe jedoch energisch abgeraten, Novotný zu unterstützen, weil nach seiner Ansicht Interventionen der deutschen „Bruderpartei" nichts mehr ausrichten konnten. Insgesamt sei Florin in den entscheidenden Tagen sehr umsichtig gewesen.

2) Trotz der geschilderten, für die Opponenten günstigen Ausgangslage sei es unerwartet doch zu Kampfabstimmungen gekommen, die teilweise sehr knapp ausgefallen seien. Grund dafür sei die tschechische Eigenart, sich keinesfalls exponieren zu wollen und jeweils zu dem stärksten Bataillon zu schlagen. Manche Mitglieder des Politbüros hätten aus der Anwesenheit Breschnews gefolgert, daß die Sowjetunion Novotný stützen wolle – was in der Schlußphase nicht mehr der Fall war – , und seien dementsprechend umgefallen.

Ausschlaggebend sei die Haltung des fast 80jährigen Altkommunisten Dolanský gewesen, der schwerkrank sei und in der Ambulanz zu den Sitzungen gefahren werden mußte. Er habe es auch auf sich genommen, Breschnew klarzumachen, daß es vom Standpunkt der Sowjetunion ein Fehler sei, Novotnýs politisches Leben noch künstlich verlängern zu wollen. Er sei im Parteiapparat so verhaßt, daß sich daraus nur eine chaotische innerparteiliche Situation entwickeln könne. Dolanský habe es auch übernommen, die entscheidende Abrechnungsrede gegen Novotný im Politbüro zu halten.

II. Der Gesprächspartner bestätigte, daß der bisherige Kultusminister und frühere VN-Botschafter Hájek als möglicher Außenminister genannt werde. Ein anderer Kandidat für den Posten sei der jetzige Vizeaußenminister und frühere Botschafter in Indien, Kohout. Wegen des Gewichts des Parteipräsidiums sei die Besetzung des Außenministerpostens jedoch nicht von entscheidender politischer Bedeutung. Das für den Premierposten vorgesehene Präsidiumsmitglied Černík sei ein Technokrat ohne Auslandserfahrung, der über kein sehr großes Bildungsgut verfüge. Es sei überhaupt kennzeichnend für die neue Lage, daß keine sehr ausgeprägte Persönlichkeit an der Spitze sei. Vielleicht sei dies gut, denn es garantiere in gewisser Weise, daß die Dinge weiter in Fluß bleiben werden.

III. Was die Beziehungen zu uns angeht, so meinte der Gesprächspartner, wir müßten uns für die nächsten zwei Jahre auf ein Auf und Ab im Verhältnis zwischen Prag und Bonn einstellen und gelegentlich mit antideutschen Kampagnen rechnen. Im Prinzip sei geplant, die Funktion unserer Handelsvertretung extensiv auszulegen und ihr auch Kontakte zu Stellen des Außenministeriums zu ermöglichen.

[gez.] Braun

VS-Bd. 4328 (II A 5)

29

Ministerialdirektor Ruete, z.Z. Paris, an Bundesminister Brandt

Z B 6-1-10748/68 geheim
Fernschreiben Nr. 190
Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 25. Januar 1968, 13.25 Uhr
Ankunft: 25. Januar 1968, 15.42 Uhr

Nur für Minister, Staatssekretär[1], D II[2]

Betr.: Delegations-Telegramm Nr. 3

Am gestrigen Nachmittag hatte ich ein langes Vier-Augen-Gespräch mit Perišić, bei dem der jugoslawische Standpunkt zur Frage einer Erklärung anläßlich der Wiederaufnahme im Mittelpunkt der Erörterungen stand.

I. 1) Perišić machte erneut deutlich, daß es der jugoslawischen Seite nicht möglich sei, in einer gemeinsamen oder einseitigen Erklärung zur Deutschland-Frage Stellung zu nehmen. Er wies eindringlich darauf hin, daß die Erwähnung dieser Frage in einem gemeinsamen Kommuniqué ausgesprochen kontraindiziert sei. Diskussionen im Ostblock sowie besorgte Erkundigungen von seiten der „DDR" würden unvermeidlich sein. Auch wenn die von uns vorgeschlagenen Formulierungen an Äußerungen jugoslawischer Regierungsmitglieder angelehnt seien, werde jede Behandlung dieses Themas anläßlich der Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zu der Spekulation Anlaß geben, daß Jugoslawien in der Deutschland-Frage auf unseren Standpunkt eingeschwenkt sei. Im übrigen bedeute die Erwähnung des Rechts der deutschen Nation auf Wiederherstellung der staatlichen Einheit nach jugoslawischer Auffassung auch eine Einmischung in die Angelegenheiten „eines anderen Staates". Völlig indiskutabel sei die Erwähnung des Selbstbestimmungsrechts, da dies für Jugoslawien heikle interne Fragen aufwerfe.

Perišić ließ sich durch keinerlei Argumente umstimmen und berief sich dabei auf feste Weisungen seiner Regierung.

Auch die von uns vorgeschlagene, in das gemeinsame Kommuniqué aufzunehmende Passage, die einen Appell an alle übrigen Staaten enthält, uns nicht in den Rücken zu fallen und uns weiter bei unseren Bemühungen um Wiederherstellung der europäischen und deutschen Einheit zu unterstützen, war für Perišić nicht akzeptabel. Er begründete dies damit, daß ihre Aufnahme in eine gemeinsame Erklärung den Jugoslawen so ausgelegt würde, als ob sie sich mit dem deutschen Standpunkt identifizierten und zusammen mit uns an die übrige Welt appellierten.

2) Es gelang mir schließlich, Perišić auf dasjenige festzulegen, was er hinsichtlich einer deutschen Erklärung am Rande der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen am Vormittag angedeutet hatte. Die jugoslawische Regierung werde nichts dagegen haben, daß wir unsere bekannten Standpunkte im

[1] Hat Staatssekretär Duckwitz vorgelegen.
[2] Hans Ruete.

Zusammenhang mit der Bekanntgabe der Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen erneut bekräftigten. Dies gelte sowohl für den Alleinvertretungsanspruch als auch für die „Hallstein-Doktrin" und für die Berlin-Frage. Perišić war der Ansicht, daß seine Regierung wahrscheinlich auf derartige Erklärungen nicht mit einer Gegenerklärung reagieren werde, da wir nur bereits bekannte Standpunkte wiederholten. Er bat, ihm eine Skizze für eine solche Erklärung zu übermitteln, damit er uns mitteilen könne, ob und gegebenenfalls in welcher Form seine Regierung es für notwendig halte, zu antworten.

3) In den Abendstunden erarbeiteten wir zusammen mit den Jugoslawen einen Entwurf für eine gemeinsame Erklärung, die wir im Laufe des heutigen Vormittags erneut redigierten. Sie ist als Anlage 1) beigefügt. Ich übergab bei der heutigen Vormittagssitzung den Entwurf zu einem Kommentar des Sprechers der Bundesregierung anläßlich der Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen. Sie ist als Anlage 2) beigefügt. Ich bemerkte, daß es sich hier nur um eine Skizze handele, die ich zunächst meiner Regierung unterbreiten müsse, und gab der Hoffnung Ausdruck, daß ich ihm einen von meiner Regierung gebilligten Entwurf morgen übermitteln könne.[3]

4) Das Vier-Augen-Gespräch behandelte ferner alle im bilateralen Verhältnis anhängigen Fragen. Bei den von uns vorgebrachten Bitten war die jugoslawische Reaktion fast durchweg positiv. Dieser Teil des Gespräches wird unter III. behandelt.

II. Vorschlag: Ich schlage vor, die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu Jugoslawien durch eine gemeinsame Erklärung des Inhalts der Anlage 1) anzukündigen und gleichzeitig durch den Regierungssprecher einen Kommentar abgeben zu lassen, der etwa der Anlage 2) entspricht.

Begründung:

1) Die gemeinsame Erklärung wird zwar nicht sehr substantiell sein. Sie enthält jedoch praktisch alle Gesichtspunkte, die wir für den gemeinsamen Teil unseres von dem Herrn Bundesminister gebilligten Vorentwurfes aufgenommen hatten. Der Gesichtspunkt des gemeinsamen Interesses an der Schaffung einer europäischen Friedensordnung konnte nicht berücksichtigt werden, weil die Jugoslawen es ablehnten, sich in dieser Frage mit unseren politischen Absichten zu identifizieren.

2) Trotz des wenig substantiellen Inhalts sollten wir an dem Gedanken einer gemeinsamen Erklärung festhalten. Die Jugoslawen würden, falls wir zwei getrennte Erklärungen vorsähen, keineswegs bereit sein, in ihrer Erklärung auf die Deutschland-Frage einzugehen. Sie haben es eindeutig abgelehnt, sich – in

[3] Nach Rücksprache mit Bundeskanzler Kiesinger teilte Staatssekretär Duckwitz Ministerialdirektor Ruete, z. Z. Paris, am 25. Januar 1968 fernmündlich mit: „Da die Jugoslawen auf unsere verschiedenen Anregungen bezüglich Erwähnung des Selbstbestimmungsrechts, Alleinvertretung oder UNO-Charta nicht eingegangen sind, sollten wir versuchen, eine definitive Zusage der jugoslawischen Seite zu erhalten, daß diese keine Gegenerklärung zu der von uns beabsichtigten Regierungserklärung abgibt. Es genügt nicht, daß der deutsche Delegationsleiter die Nichtabgabe einer jugoslawischen Erklärung für wahrscheinlich hält. Wir müssen eine bestimmte Zusage haben." Vgl. die Aufzeichnung von Duckwitz vom 26. Januar 1968; VS-Bd. 482 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1968.

welcher Form auch immer – über das Recht der deutschen Nation auf Einheit sowie über das Selbstbestimmungsrecht zu äußern.[4]

3) Der Fortfall des von uns ursprünglich für die gemeinsame Erklärung vorgesehenen Appells der Bundesregierung an die übrigen Staaten kann dadurch wettgemacht werden, daß wir eine entsprechende Verlautbarung als „Kommentar" durch den Regierungssprecher abgeben lassen. Wir könnten in einem solchen Kommentar wahrscheinlich ohne jugoslawischen Widerspruch auch das Alleinvertretungsrecht und andere Fragen behandeln. Bei der Gestaltung des Kommentars sollten wir jedoch im Auge behalten, daß unser Verhalten im Falle Jugoslawien von den übrigen osteuropäischen Staaten mit größter Aufmerksamkeit verfolgt wird. Wir werden darauf bedacht sein müssen, in diesen Kommentar nur das unbedingt Notwendige aufzunehmen, und darauf verzichten müssen, Dinge zu erwähnen, die es anderen osteuropäischen Staaten erschweren würden, diplomatische Beziehungen zu uns aufzunehmen.

Ich habe daher in diesem Kommentar den Gesichtspunkt des Alleinvertretungsrechts nicht ausdrücklich erwähnt.

Fortsetzung folgt später.[5]

Anlagen 1–3 sind beigefügt.

[gez.] Ruete

Anlage 1

Gemeinsame Erklärung über die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien.

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien sind übereingekommen, mit Wirkung vom heutigen Tage diplomatische Beziehungen aufzunehmen. Sie werden so bald wie möglich diplomatische Vertretungen im Range von Botschaften errichten und Botschafter austauschen.

Mit diesem Schritt sind die Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit in allen Bereichen der Beziehungen zwischen den beiden Staaten geschaffen worden.[6]

Beide Regierungen sind davon überzeugt, daß die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen dazu beitragen wird, die gegenseitigen Beziehungen zu fördern und zu erweitern. Sie sind ebenso davon überzeugt, daß dieser Entschluß der beiden Regierungen dem Bedürfnis nach verstärkter friedlicher Zusammenarbeit zwischen den europäischen Staaten entspricht und einen positiven Beitrag zu dem Prozeß der Entspannung in Europa darstellt.

4 Für die diesbezüglichen Passagen im Entwurf der Bundesregierung für eine gemeinsame Erklärung vgl. Dok. 27, Anm. 9 und 10.

5 Vgl. Dok. 30.

6 Staatssekretär Duckwitz teilte Ministerialdirektor Ruete am 25. Januar 1968 fernmündlich mit, daß dieser Absatz gestrichen werden solle, da er „nach Ansicht des Herrn Bundeskanzlers bedenklich und auch überflüssig" sei. Vgl. die Aufzeichnung von Duckwitz vom 26. Januar 1968; VS-Bd. 482 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1968.

Anlage 2[7]

Erklärung des Sprechers der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der gemeinsamen Erklärung über die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien[8]

Die Bundesregierung begrüßt es, daß die deutsch-jugoslawischen Gespräche über die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zu einem erfolgreichen Abschluß gekommen sind. Hierzu hat wesentlich beigetragen, daß keine der beiden Seiten irgendwelche Vorbedingungen gestellt hat.[9]

Die Politik der Bundesregierung ist auf eine gerechte und dauerhafte Friedensordnung in Europa gerichtet. Sie ist sicher, daß auch[10] die Wiederherstellung diplomatischer Beziehungen zu Jugoslawien diesem Ziel dient[11].

Die Bundesregierung ist davon überzeugt, daß aus diesem Schritt, zu dem sie sich unter Aufrechterhaltung ihrer bekannten politischen[12] Grundsätze entschlossen hat[13], keine Folgerungen gezogen werden, die den Entspannungs- und Gesundungsprozeß in Europa erschweren. Sie hofft vielmehr, daß die übrige Staatenwelt auch weiterhin die Bemühungen der Bundesrepublik Deutschland um eine friedliche Überwindung der europäischen und deutschen Teilung unterstützt.

Anlage 3

Kommuniqué

Vom 23.1.1968 bis zum ...[14] fanden in Paris Besprechungen zwischen einer Delegation der Bundesrepublik Deutschland unter Leitung von Ministerialdirektor Dr. Hans Ruete und einer Delegation der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien unter Leitung von Ministerialdirektor Dr. Zvonko Perišić statt. Die Besprechungen dienten der Erörterung aller mit einer Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zusammenhängenden Fragen. Über das Ergebnis der Besprechungen werden die Delegationsleiter ihren Regierungen berichten, die sich die weiteren Entscheidungen vorbehalten haben.

VS-Bd. 482 (Büro Staatssekretär)

7 Dazu handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Duckwitz: „Definitive Erklärung, daß keine Gegenerklärung. Falls doch, erst mit uns abstimmen."

8 Dazu handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Duckwitz: „Evtl. auch Regierungs-Erklärung."

9 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu doppeltes Fragezeichen.

10 Die Wörter „Sie ist sicher, daß auch" wurden von Staatssekretär Duckwitz gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „Die Bundesregierung ist überzeugt, daß eine solche Friedensordnung eine gerechte Lösung der Deutschen Frage einschließen muß. Auch"
Dazu zusätzliche handschriftliche Bemerkung von Duckwitz: „ab 11 [Uhr] anrufen."

11 Die Wörter „diesem Ziel dient" wurden von Staatssekretär Duckwitz gestrichen. Dafür fügte er ein: „dient diesem Ziel".

12 Die Wörter „unter Aufrechterhaltung ihrer bekannten politischen" wurden von Staatssekretär Duckwitz gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „in Verfolg ihrer in der Regierungserklärung verkündeten".

13 Der Passus: „zu dem ... entschlossen hat" wurde von Staatssekretär Duckwitz eingeklammert. Dazu handschriftliche Bemerkung: „ Reaktion in den Ostblock-Staaten: es hat sich nichts geändert."

14 Auslassung in der Vorlage. An dieser Stelle fügte Staatssekretär Duckwitz handschriftlich ein: „26?"

30

Ministerialdirektor Ruete, z.Z. Paris, an Bundesminister Brandt

Z B 6-1-10748/68 geheim
Fernschreiben Nr. 190
Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 25. Januar 1968, 13.25 Uhr
Ankunft: 25. Januar 1968, 19.16 Uhr

Fortsetzung[1]

Betr.: Bitte einfügen unter II. Absatz 3):

Ich habe daher in diesem Kommentar den Gesichtspunkt des Alleinvertretungsrechts nicht ausdrücklich erwähnt. Ferner habe ich die Berlin-Frage unerwähnt gelassen, weil sie im deutsch-jugoslawischen Verhältnis keine Rolle spielt (s. hierzu auch Abs. III Ziffer 2).

Ich darf bitten, diese Erklärung dort unter den von mir vorgebrachten Gesichtspunkten zu prüfen.

4) Die Formulierungen der gemeinsamen Erklärung sind das Ergebnis eines stundenlangen und zähen Verhandelns. Es wird außerordentlich schwierig sein, sie – auch nur in stilistischer Hinsicht – zu ändern bzw. neue Gesichtspunkte einzuführen. (Alle Versuche, die häufigen Wiederholungen des Wortes „Beziehungen" zu vermeiden, scheiterten an den begrenzten Möglichkeiten der serbokroatischen Sprache). Jede Änderung würde eine erneute Aufnahme langwieriger Gespräche bedeuten.

5) Wir sind mit den Jugoslawen übereingekommen, daß wir zu dem Text einer gemeinsamen Erklärung die Zustimmung unserer Regierungen einholen und daß wir nach Eingang der Zustimmung den Text hier paraphieren. Der paraphierte Text soll dann als Unterlage für die den politischen Willensentschluß fassende Kabinettsentscheidung[2] dienen.

6) Über das Ergebnis der Besprechungen soll hier in Paris ein Kommuniqué veröffentlicht werden. Der Wortlaut dieses mit den Jugoslawen vereinbarten Kommuniqués wird als Anlage 3) übermittelt.

Über das weitere Verfahren (gegenseitige Mitteilung über die Beschlußfassung der Regierungen; Verständigung über den Zeitpunkt der Veröffentlichung der gemeinsamen Erklärung) soll eine gemeinsame Niederschrift ausgearbeitet werden.

7) Ich wäre dankbar, wenn mir möglichst umgehend die Zustimmung zu der gemeinsamen Erklärung übermittelt werden könnte. Ferner bitte ich, mir ebenfalls möglichst umgehend einen von dort gebilligten Text für den Kommentar des Sprechers der Bundesregierung zur Wiederaufnahme der diplomatischen

[1] An dieser Stelle wurde handschriftlich eingefügt: „Del[egations]Ber[icht] No. 3".
Für den ersten Teil des Drahtberichts, der mit den drei Anlagen gesondert übermittelt wurde, vgl. Dok. 29.

[2] Zur Kabinettsvorlage vom 30. Januar 1968 vgl. Dok. 31, Anm. 11.

Beziehungen zu übermitteln.[3] Ich beabsichtige, diesen Text meinem jugoslawischen Gesprächspartner zu übergeben, damit dieser eine verbindliche Erklärung seiner Regierung über deren Gegenäußerung herbeiführen kann. Ich habe ihm den als Anlage 2) übermittelten Entwurf bereits als unverbindliches Papier zugestellt und ihn gebeten, eine vorläufige Reaktion seiner Regierung einzuholen.

III. Bei dem Vier-Augen-Gespräch, zum Teil aber auch bei den Delegationssitzungen, habe ich folgende Fragen aus dem bilateralen Bereich aufgeworfen:

1) Wiedergutmachung:

Ich habe sowohl bei der Vollsitzung der Delegationen zu Protokoll gegeben, als auch bei dem Vier-Augen-Gespräch erneut unterstrichen, daß die Tatsache der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen an unserem grundsätzlichen, den Jugoslawen im Oktober 1965 durch eine Note mitgeteilten Standpunkt[4] nichts ändern werde. Perišić nahm dies widerspruchslos zur Kenntnis. Er fügte bei dem Vier-Augen-Gespräch die Bitte hinzu, daß wir nach Möglichkeit nicht unmittelbar nach der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen eine solche Antwort auf die jugoslawische Note vom 12.7.1967[5] erteilen möchten. Auf weitere Diskussionen über dieses Thema habe ich mich nicht eingelassen.

2) Berlin:

Ich habe sowohl bei der Vollsitzung der Delegationen als auch bei dem Vier-Augen-Gespräch festgestellt, daß die Berlin-Frage im deutsch-jugoslawischen Verhältnis keine Schwierigkeiten bereitet habe. Alle Verträge mit Jugoslawien, so auch der Entwurf für ein neues langfristiges Waren- und Zahlungsabkommen, enthielten die Berlin-Klausel.[6] In diesem Zusammenhang habe ich in aller Deutlichkeit die Erwartung ausgesprochen, daß sich die jugoslawische Haltung nicht ändern werde. Perišić hat dieser Erwartung nicht widersprochen und auf die ständige Praxis verwiesen.

3 Vgl. Anm. 15.

4 Mit Note vom 13. Oktober 1965 wies die Bundesregierung darauf hin, daß sie sich in einer Vereinbarung mit Jugoslawien vom September 1963 bereits zu einer „Globalzahlung für jugoslawische Opfer pseudomedizinischer Versuche" in Höhe von 8 Mio. DM bereit erklärt habe, darüber hinausgehenden Wünschen aber nicht entsprechen könne. Eine rechtliche Verpflichtung zu Verhandlungen über eine Entschädigung jugoslawischer NS-Opfer bestehe nicht, weil „die Reorganisation des deutschen Staates in der Bundesrepublik Deutschland, die Wiederherstellung der deutschen Souveränität und das Londoner Schuldenabkommen vom 27. Februar 1953, zu dessen Partnern auch Jugoslawien gehört, das gesamte Problem der Reparationen und Entschädigungen auf eine neue Grundlage gestellt" hätten. Die Bundesrepublik könne deshalb Verhandlungen über diese Fragen „nur im Verhältnis zu solchen Staaten in Betracht ziehen, die anerkennen, daß allein die Regierung der Bundesrepublik Deutschland in internationalen Angelegenheiten für das gesamte deutsche Volk zu sprechen und zu handeln vermag." Vgl. Referat III A 5, Bd. 576.

5 Mit Note vom 12. Juli 1967, die der schwedischen Botschaft in Bonn (Schutzmachtvertretung) am 20. Juli 1967 übergeben wurde, bekräftigte die jugoslawische Regierung ihre Forderung nach Verhandlungen mit der Bundesrepublik über eine Globalentschädigung für gesundheitsgeschädigte NS-Opfer. Für den Wortlaut vgl. Referat II A 5, Bd. 1013.
Zu den jugoslawischen Wiedergutmachungsforderungen vgl. auch AAPD 1967, II, Dok. 323.

6 Artikel 11 des jugoslawischen Entwurfs vom April 1967 für ein Waren- und Zahlungsabkommen mit der Bundesrepublik: „Die Bestimmungen dieser Vereinbarung werden auch auf das Gebiet Berlin in Anwendung gebracht." Vgl. Referat III A 5, Bd. 641.

3) Errichtung von Goethe-Instituten:

Bei dem Vier-Augen-Gespräch habe ich erneut die Bedeutung unterstrichen, die wir der Möglichkeit der Errichtung von Goethe-Instituten beimessen.[7] Perišić hat der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß er bei seiner Rückkehr nach Belgrad bereits Stellungnahmen der übrigen jugoslawischen Ressorts vorfinden werde. Er hat sich jedoch gegen ein Abkommen ausgesprochen, das ausschließlich das Thema Goethe-Institute behandelt, und das starke jugoslawische Interesse am Abschluß eines Kulturabkommens unterstrichen, in dem auch die Frage der Errichtung von Goethe-Instituten behandelt werden könne.[8]

4) Den von mir vorgebrachten Wünschen nach Beschaffung eines neuen Kanzleigebäudes für unsere künftige Botschaft in Belgrad und einer Residenz für den Botschafter hat Perišić hilfreiche Unterstützung zugesagt. Er war der Ansicht, daß es wahrscheinlich verhältnismäßig einfach sein werde, eine gute Residenz für den Botschafter zu finden, da zur Zeit zahlreichen höheren Funktionären ihre Dienstwohnungen entzogen würden. Wegen des Kanzleigebäudes will er sich sofort mit dem jugoslawischen Protokoll in Verbindung setzen.

5) Der von mir mit Eindringlichkeit vorgebrachte Fall Kohl[9] veranlaßte Perišić zu der Zusicherung, daß in Kürze mit einer Freilassung zu rechnen sei. Man müsse abwarten, bis das 7. Jahr der Strafzeit verbüßt sei, was im März der Fall sein werde. Der jugoslawischen Regierung sei es unmöglich gewesen, den Verurteilten vorher freizulassen, da sie heftige Reaktionen der „alten Kämpfer" zu erwarten gehabt habe. Die Freilassung könne nunmehr im Rahmen der üblichen Amnestierung erfolgen.[10]

6) Im Fall Tilla Durieux[11] habe ich nachdrücklich darauf hingewiesen, daß eine Geste der jugoslawischen Regierung bei der deutschen Öffentlichkeit einen

[7] Bereits am 11. Januar 1967 bezeichnete Vortragender Legationsrat Kahle die Errichtung eines Goethe-Instituts in Belgrad als „politisch wünschenswert": „Wir sollten kulturell in den Ostblockstaaten das tun, was man uns nur immer erlaubt zu tun". Vgl. Referat IV 8, Bd. 235.
Nachdem der jugoslawischen Regierung am 5. Oktober 1967 der Entwurf für ein Abkommen über die Errichtung von Zweigstellen des Goethe-Instituts in Jugoslawien übergeben worden war, teilte der Abteilungsleiter im jugoslawischen Außenministerium, Perišić, am 1. Dezember 1967 mit, „daß seine Regierung bisher keine grundsätzliche Bereitschaft zum Abschluß eines solchen Abkommens geäußert habe". Vgl. den Drahtbericht Nr. 236; Referat IV 8, Bd. 235.

[8] Am 26. Januar 1968 teilte Staatssekretär Lahr Ministerialdirektor Ruete, z. Z. Paris, mit, er könne signalisieren, „daß Bundesregierung nach Aufnahme diplomatischer Beziehungen durchaus bereit ist, über Kulturabkommen zu verhandeln und Errichtung Goethe-Institut in diesem Rahmen zu regeln." Vgl. den Drahterlaß Nr. 177; VS-Bd. 4455 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

[9] Am 23. Dezember 1961 wurde der ehemalige Angehörige des Amtes Ausland/Abwehr des Oberkommandos der Wehrmacht und Leiter der Dienststelle Belgrad, Kohl, in Titovo Užice zu elf Jahren Zuchthaus verurteilt. Vgl. dazu den Artikel „Elf Jahre Zuchthaus für Kohl"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, Nr. 309 vom 27. Dezember 1961, S. 4.

[10] Am 30. Januar 1968 berichtete Ministerialdirektor Ruete, z. Z. Paris, er habe den Abteilungsleiter im jugoslawischen Außenministerium darauf hingewiesen, „daß Kohl totkrank sei und möglicherweise eine Freilassung im März zu spät komme. Perišić versprach, sich der Angelegenheit unter humanitären Gesichtspunkten mit größter Energie anzunehmen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 229; VS-Bd. 4455 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

[11] Am 28. Mai 1963 bat die Schauspielerin Tilla Durieux das Auswärtige Amt um Unterstützung bei der Rückführung ihrer Sammlung von Bildern, Skulpturen und Büchern aus Zagreb. Gegen die Entscheidung der Regionalen Anstalt für den Schutz von Kulturdenkmälern in Zagreb, die Rückgabe der Sammlung als „wertvolles Kulturdenkmal" abzulehnen, wurde Berufung beim Denkmalsamt der Republik Kroatien eingelegt. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Kastl vom 1. Dezember 1967; Referat II A 5, Bd. 1013.

sehr positiven Eindruck hervorrufen würde. Perišić hat sich hier aber nicht auf Zusicherungen eingelassen, sondern sich nur bereit erklärt, die Angelegenheit erneut mit den zuständigen Stellen aufzunehmen.

7) In der Frage der Emigranten bat Perišić mit großer Betonung erneut darum, daß wir unter politischen Gesichtspunkten diesen Störfaktor ausschalten möchten.[12] Insbesondere bat er um Schutz für die jugoslawischen Sprechtage in Frankfurt und Düsseldorf.[13] Ich wies aufgrund meiner Unterlagen darauf hin, daß wir bereits zahlreiche Schritte unternommen hätten[14], versprach aber, die Dinge unter politischen Gesichtspunkten erneut mit den innerdeutschen Stellen aufzunehmen.

Folgen Anlagen 1 bis 3. (Telko bitte die bereits übermittelten Anlagen 1 bis 3 hier einsetzen.)

Für möglichst baldige Drahtweisung wäre ich dankbar.[15]

[gez.] Ruete

VS-Bd. 4455 (II A 5)

Fortsetzung Fußnote von Seite 92

Der Direktor der jugoslawischen Akademie der Wissenschaften, Matković, empfahl am 5. Januar 1968, „die Herausgabe der Kunstsammlung am Rande deutsch-jugoslawischer Regierungsgespräche zu betreiben". Zwar hätten alle zuständigen Stellen zugegeben, „daß am Rechtsanspruch der Frau Durieux auf Herausgabe kein Zweifel bestehe und daß im Falle eines Prozesses die Eigentümerin obsiegen müsse." Jedoch hofften sie die Verantwortung „den Zentralinstanzen" zuschieben zu können: „Außerdem entspreche es der hiesigen Mentalität, darauf zu hoffen, daß man durch endlose Verzögerung schließlich doch um die Herausgabe herumkomme, etwa derart, daß die hochbetagte Eigentümerin darüber hinsterbe und ein etwa vorhandenes Testament zugunsten eines Nichtverwandten angefochten werden könne." Vgl. den Schriftbericht Nr. 7 des Generalkonsuls von Klewitz, Zagreb, vom 6. Januar 1968; Referat II A 5, Bd. 1013.
Vgl. ferner Tilla DURIEUX, Eine Tür steht offen, Berlin 1954, S. 340 f.

12 Im Entwurf des Verhandlungsauftrags für den Delegationsleiter der Bundesrepublik, den Ministerialdirektor Ruete Staatssekretär Duckwitz am 18. Dezember 1967 vorlegte, wurde dazu ausgeführt, daß die Rechtsordnung der Bundesrepublik „präventiven und repressiven Maßnahmen enge Grenzen setzt und daß außerpolitische Erwägungen dabei nicht zum Zuge kommen können. Die Bundesregierung unterstützt keine gegen die Integrität des jugoslawischen Staates gerichtete Bestrebung. Das Recht der freien Meinungsäußerung, das im Grundgesetz auch für Ausländer gewährleistet ist, kann sie allerdings nicht beschneiden." Vgl. VS-Bd. 4206 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1967.

13 Am 27. Dezember 1967 wies bereits der Leiter der Abteilung für die Wahrnehmung jugoslawischer Interessen bei der schwedischen Botschaft (Schutzmachtvertretung) in Bonn, Lučić, „mit ziemlichem Nachdruck" auf „tätliche Angriffe" gegen die jugoslawischen Konsulate in Düsseldorf und Frankfurt/Main anläßlich der dortigen Sprechtage für jugoslawische Gastarbeiter hin. Es seien Fensterscheiben eingeschlagen sowie Jalousien in Brand gesetzt worden, und die Besucher der Sprechtage seien „ständigen Schikanen durch Emigranten ausgesetzt, die versuchten, durch Drohungen Druck auf die Arbeiter auszuüben. [...] Die deutschen Polizeibehörden behandelten die Angelegenheit ‚nonchalant'." Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete vom 27. Dezember 1967; VS-Bd. 4206 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1967.

14 Am 9. Januar 1968 vermerkte Ministerialdirektor Ruete, die Rechtsabteilung habe am 5. Januar 1968 das Bundesministerium des Innern gebeten, „beschleunigte Stellungnahme zuständiger Länderministerien zur Frage ausländerrechtlicher Maßnahmen gegen Täter herbeizuführen." Vgl. VS-Bd. 4328 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

15 Am 26. Januar 1968 übermittelte Staatssekretär Duckwitz Ministerialdirektor Ruete, z. Z. Paris, fernmündlich „den in der heutigen Besprechung beim Bundeskanzler festgelegten Text der deutschen Regierungserklärung": „Die Bundesregierung begrüßt es, daß die deutsch-jugoslawischen Gespräche über die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zu einem erfolgreichen Abschluß gekommen sind. Die Politik der Bundesregierung ist auf eine gerechte und dauerhafte Friedensordnung in Europa gerichtet. Auch die Wiederherstellung diplomatischer Beziehungen zu Jugoslawien dient diesem Ziel. Die Bundesregierung ist überzeugt, daß eine solche Friedensordnung

31

Ministerialdirektor Ruete, z.Z. Paris, an Bundesminister Brandt

Z B 6-1-10842/68 geheim
Fernschreiben Nr. 214
Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 27. Januar 1968, 16.30 Uhr
Ankunft: 27. Januar 1968

Nur für Minister, Staatssekretär[1], D II[2]

Betr.: Delegations-Telegramm Nr. 4

Ich fasse den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen nach der gestrigen Abendbesprechung mit Perišić wie folgt zusammen:

I. Der Wortlaut der gemeinsamen Erklärung ist mit der von uns gewünschten Streichung des zweiten Absatzes[3] von der jugoslawischen Regierung gebilligt worden. Insoweit besteht Einverständnis.

II. Hinsichtlich der Kommentare, die von den Regierungssprechern anläßlich der Veröffentlichung der gemeinsamen Erklärung abgegeben werden sollen, hat mir Perišić folgendes als Instruktion seiner Regierung übermittelt:

1) Die jugoslawische Regierung sei der Ansicht, daß es Angelegenheit jeder Regierung sein müsse, darüber zu entscheiden, was sie bei der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen erklären wolle. Sie glaube, daß es besser sei, keine Kommentare der Regierungssprecher abzugeben. Wenn die Bundesregierung beabsichtige, einen solchen unilateralen Kommentar zu veröffentlichen, dann stehe ihr dies selbstverständlich frei. Die jugoslawische Regierung bedanke sich für die Unterrichtung über den Wortlaut des von uns beabsichtigten Kommentars. Sie sei der Auffassung, daß eine Abstimmung der beiden Kommentare nicht in Betracht komme. Sie habe uns den von jugoslawischer Seite beabsichtigten Kommentar nur zu Information übermittelt.[4] Bei diesem

Fortsetzung Fußnote von Seite 93

eine gerechte Lösung der deutschen Frage einschließen muß. Sie hat ihre Rechtsauffassung und die Grundsätze ihrer Politik zu dieser Frage in ihrer Regierungserklärung vom 13. Dezember 1966 dargelegt. Sie ist davon überzeugt, daß aus dem von ihr jetzt vollzogenen Schritt keine Folgerungen gezogen werden, die den Entspannungs- und Gesundungsprozeß in Europa erschweren. Sie hofft vielmehr, daß die übrige Staatenwelt auch weiterhin die Bemühungen der Bundesrepublik Deutschland um eine friedliche Überwindung der europäischen und deutschen Teilung unterstützt." Vgl. die Aufzeichnung von Duckwitz; VS-Bd. 482 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1968.

1 Georg Ferdinand Duckwitz.

2 Hat dem Vertreter des Ministerialdirektors Ruete, Ministerialdirigent Sahm, am 29. Januar 1968 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat II A 5 verfügte.

3 Zur Streichung des Absatzes über „eine Zusammenarbeit in allen Bereichen" vgl. Dok. 29, besonders Anm. 6.

4 Die jugoslawische Regierung erklärte: „Die Regierung der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien begrüßt die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen mit der Bundesrepublik Deutschland. Sie sieht darin die Anwendung ihrer Politik, die Zusammenarbeit mit allen Ländern zu fördern, die auf der Grundlage der Gleichberechtigung, der Achtung der Souveränität und der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten anderer dazu bereit sind. Unter Aufrechterhaltung ihrer bekannten Grundsätze zur europäischen Politik glaubt die Regierung der Sozialisti-

Kommentar, der von dem von uns am 25.1. inoffiziell übergebenen Papier ausgehe, werde es bleiben, falls keine Änderung des beabsichtigten deutschen Textes eintrete.

Da ihm inzwischen eine Neufassung unseres Kommentars[5] zugegangen sei, die nach seiner Ansicht eine erhebliche Verdeutlichung unserer Anliegen enthalte, glaube er, daß auch der jugoslawische Kommentar sich in der Deutschland-Frage deutlicher äußern müsse. Die von uns vorgenommene Streichung im zweiten Absatz begrüßte er und gab der Hoffnung Ausdruck, daß sie die Haltung seiner Regierung positiv beeinflussen werde. Er bat im übrigen, unseren Standpunkt in der Deutschland-Frage nicht allzu klar zum Ausdruck zu bringen[6], da dies eine entsprechende Klarstellung von jugoslawischer Seite zur Folge haben müsse.

2) Im übrigen sei unser Wunsch nach Abstimmung der Kommentare erst jetzt neu in die Verhandlungen eingeführt worden. Wenn es sich um eine conditio sine qua non handele, wisse er nicht, wie seine Regierung reagieren werde. Es könne sein, daß sie unter diesen Umständen die Zeit noch nicht für reif halte, die Beziehungen zu uns aufzunehmen. Wenn wir kein Vertrauen hätten, daß die jugoslawische Regierung eine für uns unschädliche Erklärung abgebe, könne es seiner Regierung zwecklos erscheinen, über die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu verhandeln. Er müsse nunmehr neue Instruktionen seiner Regierung einholen und dieser mitteilen, daß wir eine Abstimmung der Kommentare am Rande der gemeinsamen Erklärung verlangten.

III. 1) Ich bat Herrn Perišić, die Verhandlungssituation nicht unnötig zu dramatisieren. Man brauche unsere Bitte um Abstimmung der Kommentare nicht als conditio sine qua non auszulegen. Wir hätten durchaus das Vertrauen, daß die jugoslawische Regierung nicht für uns unannehmbare Verlautbarungen herausgeben werde. Es handele sich nicht um eine Frage des Vertrauens, sondern um eine Frage der Formulierungen, z.B. enthalte der von der jugoslawischen Seite übergebene Entwurf zu einem Kommentar, der sicher in guter Absicht gefertigt worden sei, im letzten Satz Formulierungen, die uns nicht akzeptabel erschienen. Wir hätten uns bei den Besprechungen darüber verstän-

Fortsetzung Fußnote von Seite 94

schen Föderativen Republik Jugoslawien, daß die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen mit der Bundesrepublik Deutschland die erfolgreiche Zusammenarbeit sowie die Regelung offener bilateraler Fragen erleichtern wird." Vgl. die Anlage 6 zur handschriftlichen Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Hillger über die Verhandlungen vom 23. bis 30. Januar 1968 in Paris; VS-Bd. 4456 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

Hillger notierte dazu handschriftlich, Ministerialdirektor Ruete, z.Z. Paris, habe dazu erklärt, „daß deutsche Seite mit Feststellung am Ende des ersten Entwurfs jugosl[awischen] Kommentars (Anl. 6) betreffend die ‚Lösung offener bilateraler Fragen' nicht einverstanden sei". Vgl. die Aufzeichnung; VS-Bd. 4456 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

Am 27. Januar 1968 wurde Ruete erneut mitgeteilt: „Dieser Passus muß gestrichen werden." Vgl. die Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz vom 29. Januar 1968; VS-Bd. 482 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1968.

5 Für den Wortlaut der Fassung vom 26. Januar 1968 vgl. Dok. 30, Anm. 15.

6 Am Mittag des 27. Januar 1968 wurde Ministerialdirektor Ruete, z.Z. Paris, über das Einverständnis des Bundeskanzlers Kiesinger unterrichtet, eine „etwas abgeschwächte" Formulierung zu gebrauchen: „Die Bundesregierung hat ihre Rechtsauffassung und die Grundsätze ihrer Politik zu einer solchen Friedensordnung, die auch eine gerechte Lösung der deutschen Frage einschließt, in ihrer Regierungserklärung vom 13. Dezember 1966 dargelegt." Vgl. die Aufzeichnung von Duckwitz vom 29. Januar 1968; VS-Bd. 482 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1968.

digt, daß wir nicht von einer Programmierung zukünftiger Politik sprechen wollten. Der Satz bereite uns innenpolitisch Schwierigkeiten. Daher bäte ich dringend darum, ihn zu streichen.

Außerdem erinnerte ich Perišić daran, daß er mehrfach während der Verhandlungen in aller Deutlichkeit erklärt habe, die jugoslawische Regierung habe nichts dagegen, daß die deutsche Regierung die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen kommentiere. Er habe mir ganz deutlich gesagt, daß die jugoslawische Regierung in einem solchen Fall keine Veranlassung sehen werde, ihrerseits eine Gegenerklärung abzugeben, sofern nicht ausdrücklich das deutsch-jugoslawische Verhältnis berührt sei. Er sei sogar so weit gegangen, zu sagen, wir könnten den Alleinvertretungsanspruch, Selbstbestimmungsrecht, Berlin-Frage und andere Fragen anschneiden, ohne daß die jugoslawische Regierung demgegenüber ihren eigenen Standpunkt ausdrücklich wiederholen werde. Perišić versuchte dies abzuschwächen. Ich erklärte ihm jedoch, daß es sich hier um eine ganz offensichtliche Änderung der jugoslawischen Haltung handele. Wir verlangten nichts Unmögliches von der jugoslawischen Regierung. Bei allem Vertrauen, das wir in die jugoslawische Haltung setzten, sei es ein verständlicher Wunsch des Herrn Bundeskanzlers zu wissen, was die jugoslawische Regierung zu erklären beabsichtige. Wenn man etwas Rücksicht auf die Position der anderen Seite nähme, ließen sich viele Schwierigkeiten vermeiden.

2) Perišić zeigte im Laufe des weiteren Gespräches Verständnis dafür, daß wir den letzten Satz der jugoslawischen Erklärung gestrichen haben wollten. Er war der Ansicht, daß es tatsächlich vielleicht nicht notwendig sei, diese Dinge unmittelbar bei der Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen anzusprechen. Er sagte zu, sich in diesem Sinne bei seiner Regierung zu verwenden. Er versprach außerdem, darauf hinzuwirken, daß die von seiner Regierung wahrscheinlich für nötig gehaltene Ergänzung der jugoslawischen Erklärung hinsichtlich der Deutschland-Frage in Anlehnung an unsere Formulierung abgefaßt und sie sich eventuell auf frühere jugoslawische Regierungserklärungen beziehen würde. Er wisse aber nicht, was seine Regierung für notwendig halte. Möglicherweise werde sie es auch bei der bisher vorgeschlagenen schwächeren Formulierung belassen.

IV. Perišić wies darauf hin, daß es wegen der Wochenendpause wahrscheinlich kaum möglich sein werde, diese Dinge vor Montag[7] zu klären. Wenn er eine Weisung forciere, fürchte er, daß sie negativ ausfallen werde. Er müsse seiner Regierung Gelegenheit geben, die Dinge in Ruhe zu überlegen. Auf der anderen Seite sei die Presse bereits darüber orientiert, daß wir voraussichtlich am Sonnabend zum Abschluß kommen würden. Es werde unerwünschte Pressespekulationen geben, wenn wir den Abschluß der Gespräche bis nächste Woche hinausschöben.

1) Er schlug daher einen Kompromiß vor, durch den die Schwierigkeiten mit der Presse vermieden werden könnten:

Wir könnten am Sonnabend die gemeinsame Erklärung paraphieren und die Niederschrift über das weitere Verfahren unterschreiben. Die Niederschrift

[7] 29. Januar 1968.

könne dann hinsichtlich der Kommentare, die anläßlich der Veröffentlichung der gemeinsamen Erklärung abgegeben werden sollten, etwa folgendes enthalten:

Bis zur Veröffentlichung der gemeinsamen Erklärung werden sich die beiden Regierungen über den Inhalt der anläßlich der Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen von ihnen abzugebenden Kommentare verständigen.

Man könne dann die Delegation abreisen lassen; nur die Delegationsleiter sollten in Paris bleiben, um in aller Stille eine Abstimmung der Erklärungen herbeizuführen.

2) Ich wies darauf hin, daß ich zu dieser Idee zunächst die Meinung meiner Regierung einholen müsse. Die Abstimmung über die Kommentare müsse auch in diesem Fall schnell erfolgen, da wir beabsichtigten, die Angelegenheit am kommenden Mittwoch[8] im Kabinett zu behandeln. Das Kabinett werde sicher keine abschließende Entscheidung treffen können, wenn nicht eine Abstimmung über die abzugebenden Kommentare erfolgt sei.

3) Ich bat Herrn Perišić, der bei diesen Besprechungen zum Teil recht ausfallend wurde, die Angelegenheit nicht zu dramatisieren. Die grundsätzliche Bereitschaft zur Wiederaufnahme der Beziehungen sei auf beiden Seiten vorhanden. Es sei wichtig, daß wir uns nicht über Nebenfragen erzürnten. Ich hätte das Gefühl, daß wir, wenn der letzte Satz des jugoslawischen Entwurfes gestrichen würde, im Grunde sehr schnell eine Einigung über den Text der Kommentare erzielen könnten. Man brauche das nicht unbedingt Abstimmung zu nennen, sondern könne es auch als gegenseitige „Information" bezeichnen, bei der man gewisse Rücksichten auf die Belange des anderen Teils nehmen solle. Es komme sehr darauf an, wie er seiner Regierung über diese Kontroverse berichte. Es liege an ihm, hier einen Konflikt anzuheizen oder durch eine vernünftige Berichterstattung zur Überwindung dieser Schwierigkeit beizutragen. Dieser Appell schien nicht ohne Eindruck zu bleiben. Jedenfalls trennten wir uns schließlich in einer gelockerten Atmosphäre.

Wir kamen überein, daß wir am Sonnabend um 13.00 Uhr miteinander telephonieren wollten, um zu hören, welche Instruktionen wir von unseren Regierungen bekommen hätten.

V. Bei dieser Verhandlungslage haben wir folgende Möglichkeiten:

1) Wir können darauf bestehen, daß gemeinsame Erklärung und die unilateralen Kommentare zusammen behandelt werden müßten und daß eine Paraphierung nicht möglich sein werde, bevor nicht eine Abstimmung über den Wortlaut der Pressekommentare erfolgt sei.

Dies hat den Vorteil, daß wir den gesamten Verhandlungsstoff in der Hand behalten und als eine Einheit behandeln.

Die Nachteile liegen darin, daß die Presse, die zum Teil bereits von einer am Sonnabend zu erwartenden Einigung gesprochen hat, nunmehr Spekulationen über schwerwiegende Differenzen anstellen könnte. Ferner könnte darin eine Schwächung unserer Verhandlungsposition liegen, daß wir die gemeinsame

[8] 31. Januar 1968.

Erklärung paraphieren, ohne Einverständnis über die Behandlung der Kommentare erzielt zu haben. Dies wird allerdings zum Teil dadurch wieder wettgemacht, daß wir in der „gemeinsamen Niederschrift" festlegen können, daß eine Veröffentlichung der gemeinsamen Erklärung erst erfolgen kann, wenn eine Abstimmung über die Kommentare erfolgt ist.

2) Die zweite Möglichkeit besteht darin, daß wir jetzt die gemeinsame Erklärung paraphieren und in die von beiden Seiten zu unterschreibende Niederschrift einen Passus aufnehmen, in dem festgehalten wird, daß die Veröffentlichung der gemeinsamen Erklärung erst dann erfolgen kann, wenn Verständigung über die Kommentare erzielt worden ist. Dies hätte den Vorteil, daß wir Pressespekulationen zuvorkommen, indem wir den Eindruck erwecken, daß die Verhandlungen zu einem erfolgreichen Ende gekommen sind. Es könnte weiter den Vorteil haben, daß die jugoslawische Regierung, da die Abstimmung der Kommentare nicht mehr eine echte conditio sine qua non wäre, vielleicht zu wohlwollenderen Formulierungen in ihrem Kommentar veranlaßt werden könnte. Offenbar befürchten die Jugoslawen, daß es nach außen dringen könnte, daß die Kommentare abgestimmt worden seien. Infolgedessen glauben sie, härter reagieren zu müssen, als es ohne Abstimmung der Fall sein würde.

3) Eine weitere Möglichkeit wäre, auch unsererseits ganz auf einen Kommentar zu verzichten und einige Zeit später eine etwa unserem Entwurf zu einem Kommentar entsprechende Erklärung vor dem Bundestag abzugeben. Dies würde von jugoslawischer Seite wahrscheinlich unwidersprochen bleiben.

VI. Vorschlag:

Mein Vorschlag geht dahin, zunächst zu versuchen, eine für uns akzeptable Änderung des jugoslawischen Kommentars durchzusetzen.[9] Wenn es sich als unmöglich erweisen sollte, dieses am Sonnabend durchzusetzen, sollten wir den jugoslawischen Kompromißvorschlag annehmen. Ich glaube, daß die Annahme auch atmosphärisch einen günstigen Einfluß auf die Jugoslawen haben würde. Sie würde wahrscheinlich nicht als Schwäche, sondern als Konzilianz ausgelegt werden und die Möglichkeit eröffnen, in aller Stille eine das Wort

[9] Erst am 28. Januar 1968 legte der Abteilungsleiter im jugoslawischen Außenministerium, Perišić, eine Neufassung des jugoslawischen Kommentars vor: „Die Regierung der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien begrüßt die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen mit der Bundesrepublik Deutschland. Sie sieht darin die Anwendung ihrer Politik der Entwicklung der internationalen Zusammenarbeit im Einklang mit den Grundsätzen der friedlichen Koexistenz. Unter Aufrechterhaltung ihrer bekannten Grundsätze zur europäischen Politik, einschließlich der deutschen Frage, ist die Regierung der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien der Meinung, daß die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen mit der Bundesrepublik Deutschland eine erfolgreiche Zusammenarbeit sowie die Lösung der bilateralen Fragen erleichtern wird." Dazu berichtete Ministerialdirektor Ruete, z. Z. Paris: „Perišić erklärte hierzu, daß die Ergänzung ‚einschließlich der deutschen Frage' notwendig geworden sei, weil unsere neue Fassung sich gegenüber dem Text, den ich ursprünglich als Skizze überreicht hatte, in der deutschen Frage wesentlich deutlicher ausgedrückt habe. Eine jugoslawische Reaktion sei trotz der späteren Abschwächung notwendig. Ich beanstandete die Aufnahme dieser Ergänzung sowie die Tatsache, daß nach wie vor von einer ‚Lösung der bilateralen' Fragen gesprochen werde. Perišić erklärte sich außerstande, den auf die deutsche Frage hinweisenden Passus zu streichen, wenn wir an unserer Fassung festhielten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 217; VS-Bd. 4455 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

„Abstimmung" vermeidende[10], auf die andere Seite Rücksicht nehmende gegenseitige „Information" über die beabsichtigten Pressekommentare durchzuführen.

Ich bitte um möglichst umgehende Weisung. [11]

[gez.] Ruete

VS-Bd. 4455 (II A 5)

10 Am 27. Januar 1968 berichtete Ministerialdirektor Ruete, z. Z. Paris, daß der Abteilungsleiter im jugoslawische Außenministerium, Perišić, auf den „für die Jugoslawen im Zusammenhang mit den Kommentaren offenbar entscheidenden Punkt" zu sprechen gekommen sei: „Sie sind im Grunde bereit, einen für uns akzeptablen Kommentar abzugeben, müssen aber alles vermeiden, was danach aussieht, daß dieser Kommentar mit uns abgestimmt worden ist. Er bat daher, daß auch wir das Wort ‚Abstimmung' nicht gebrauchten, sondern höchstens von einem ‚Austausch von Informationen zur Vermeidung von Disparitäten und Kontroversen' sprächen. Außerdem wandte er sich dagegen, daß in der gemeinsamen Niederschrift etwas über den ‚Informationsaustausch' gesagt wird. Er erwähnte dabei ungeschminkt, daß Rücksichtnahme auf die übrigen sozialistischen Staaten dies erforderlich machte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 216; VS-Bd. 482 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1968.

11 Zum Abschluß der Verhandlungen notierte Legationsrat I. Klasse Hillger handschriftlich: „Montag, 29.1.68: Dr. Ruete schlägt auf telefonische Weisung (St.S.) vor, daß beide Seiten den Passus in ihren Kommentaren, der die deutsche Frage ausdrücklich behandelt, herausnehmen." Zum folgenden Tag vermerkte er: „Beide Seiten streichen die Passagen aus ihren Kommentaren, die sich auf die deutsche Frage beziehen. Die jugoslawische Seite ändert den letzten Satz ihres Kommentars wie von deutscher Seite vorgeschlagen." Vgl. die Aufzeichnung über die Verhandlungen vom 23. bis 30. Januar 1968 in Paris; VS-Bd. 4456 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.
Am 30. Januar 1968 legte Ministerialdirigent Sahm eine Kabinettsvorlage zur Wiederaufnahme der Beziehungen zur Jugoslawien vor mit dem Vorschlag, den Kabinettsbeschluß „nicht durch förmliche Kabinettvorlage, sondern durch Vortrag des Herrn Ministers" herbeizuführen. Darin wurde ausgeführt, die gemeinsame Erklärung sei „auch im deutschen Sinne vorteilhaft, weil damit die jugoslawische Regierung auf unser Konzept der europäischen Entspannung festgelegt werden konnte". Auch der Auftrag des Kabinetts, „klarzustellen, daß jugoslawische Wiedergutmachungsansprüche auch nicht dem Grunde nach anzuerkennen sind", sei erfüllt worden. Schließlich halte die jugoslawische Regierung auch an „ihrer bisherigen Haltung in der Berlinfrage" fest. Vgl. VS-Bd. 4455 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.
Aufgrund des Vortrags des Bundesministers Brandt beschloß das Bundeskabinett am 31. Januar 1968 die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu Jugoslawien. Für die gemeinsame Erklärung sowie die Kommentare der Bundesregierung sowie der jugoslawischen Regierung vgl. DzD V/2, S. 138 f.

32

Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin

Z A 5-8.A/68 geheim **29. Januar 1968**[1]

Der Herr Staatssekretär des Auswärtigen Amts empfing am 29. Januar 1968 den sowjetischen Botschafter zu einer Unterredung, um die der Botschafter nachgesucht hatte. Botschafter Zarapkin wurde von seinem Presseattaché Bogomolow begleitet.

Botschafter *Zarapkin* sagte einleitend, er sei von seiner Regierung beauftragt worden, die sowjetische Antwort auf das Aide-mémoire der Bundesregierung vom 14.12.1967[2] zu übergeben.

Anmerkung: Es folgte die Verlesung des Aide-mémoires in russischer und deutscher Sprache und darauf die Übergabe der Dokumente.[3]

Der Herr *Staatssekretär* sagte, man werde dieses Aide-mémoire sorgfältig prüfen; er wolle sich jetzt darauf beschränken, einige kurze Bemerkungen dazu zu machen. Bei dem deutschen Dokument vom 14.12.1967 habe es sich lediglich um eine Wiedergabe der mündlichen Ausführungen gehandelt, die er seinerzeit gemacht habe.[4] Dieses Dokument sei also als Reaktion der Bundesregierung auf die sowjetische Erklärung vom 8.12.1967[5], nicht aber als eine Antwort auf die sowjetischen Dokumente vom November 1967[6] zu betrachten.

Der Herr Staatssekretär fuhr fort, in dem heutigen sowjetischen Aide-mémoire werde der Vorwurf gemacht, das Auswärtige Amt wolle sich der Beantwortung gewisser sowjetischer Fragen entziehen. Aufgabe des deutschen Aide-mémoires vom 14.12.1967 sei es nicht gewesen, diese Fragen zu beantworten. Es habe den Zweck gehabt, auf gewisse Widersprüche zwischen den sowjetischen Dokumenten vom November 1967 und der sowjetischen Erklärung vom 8.12.1967 hinzuweisen. Selbstverständlich werde man sich mit allen Fragen beschäftigen, die sowjetischerseits aufgeworfen worden seien, und bei den kommenden Gesprächen werde der deutsche Standpunkt erläutert werden. Es sei jedenfalls nicht beabsichtigt, der Beantwortung irgendwelcher Fragen auszuweichen. Dies

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Buring am 30. Januar 1968 gefertigt.
Hat Staatssekretär Duckwitz am 30. Januar 1968 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Minister vorzulegen."
Hat Brandt vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk von Buring vom 30. Januar 1968; VS-Bd. 4434 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

2 Für den Wortlaut vgl. DzD V/1, S. 2220–2222.

3 Dem Vorgang nicht beigefügt. Für den Wortlaut vgl. DzD V/2, S. 123–125. Für einen Auszug vgl. Anm. 9.

4 Für das Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 14. Dezember 1967 vgl. AAPD 1967, III, Dok. 430.

5 Vgl. dazu Dok. 6, Anm. 11.

6 Zu den sowjetischen Memoranden vom 12. Oktober und 21. November 1967 vgl. Dok. 23, Anm. 2, und Dok. 11, Anm. 3.

sei alles, was er heute zu dem soeben übergebenen Dokument zu bemerken habe.

Der Herr Staatssekretär sagte anschließend, er wolle die Gelegenheit benutzen, um dem Botschafter einige Gedanken in bezug auf die Fortsetzung der Gespräche über den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen mitzuteilen. Der Herr Staatssekretär führte hierzu folgendes aus[7]:

„Bei der Prüfung der von sowjetischer Seite übermittelten Unterlagen haben wir festgestellt, daß Gegenstand des Meinungsaustauschs nach sowjetischer Auffassung nicht nur der Austausch von Gewaltverzichtserklärungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion sein soll, sondern ein Themenkreis, der Grundfragen einer deutschen Friedensregelung und der Ordnung des Verhältnisses der Bundesrepublik Deutschland zu den osteuropäischen Staaten und zum anderen Teil Deutschlands berührt. Wir schließen nicht aus, bei Gesprächen über den Gewaltverzicht auch andere Sachfragen einzubeziehen. Im Hinblick auf die Vielzahl der von sowjetischer Seite vorgebrachten Fragen, die zudem äußert komplizierte Probleme aufwerfen und zum Teil auch die Interessen dritter Staaten berühren, sind wir der Auffassung, daß schrittweise vorgegangen werden sollte. Es empfiehlt sich nach deutscher Ansicht, eine Frage nach der anderen aufzugreifen, um eine eingehende Erörterung zu ermöglichen und zu versuchen, zu übereinstimmenden Auffassungen zu gelangen. Wir hoffen, im Laufe des Meinungsaustauschs ‚im Geiste völliger Offenheit Klarheit hinsichtlich der Ziele und Absichten der Seiten ... zu schaffen', wie es in der sowjetischen Erklärung vom 21.11. ausgedrückt wurde.

Die Erweiterung des Themenkreises sollte nicht die zentrale Bedeutung des ursprünglichen Hauptzieles der gegenwärtigen Gesprächskontakte mindern. Der gegenseitige Gewaltverzicht würde – wie auch in dem heute übergebenen sowjetischen Dokument festgestellt wird – einen bedeutsamen Fortschritt im beiderseitigen Verhältnis darstellen und die Atmosphäre in Europa wesentlich verbessern. Darüber hinaus könnte er zu weiteren Schritten in der Entspannung ermutigen und Ansatzpunkt für ein europäisches Sicherheitssystem sein. Umgekehrt würde ein Fehlschlag der Gespräche über den Gewaltverzicht die Hoffnungen auf Entspannung und Organisierung des Friedens enttäuschen. Es müßte also im gemeinsamen Interesse der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland liegen, den Gewaltverzicht als einen ersten Schritt anzusehen. Er sollte nicht mit entbehrlichen Vorbedingungen belastet werden. Deshalb sollte sorgfältig geprüft werden, welche zusätzlichen Problemkreise, die der konstruktiven Entwicklung des deutsch-sowjetischen Verhältnisses und der Lage in Europa förderlich sein würden, mit dem Gespräch über den Gewaltverzicht verbunden werden können.

Es ist die Politik der Bundesregierung, mit allen Mitgliedern des Warschauer Pakts Erklärungen über den gegenseitigen Gewaltverzicht auszutauschen. – Damit ist eine Frage des sowjetischen Aide-mémoires von heute beantwortet. – Wir sind bereit, der sowjetischen Anregung zu folgen und diese Erklärung ähnlich wie die mit der Sowjetunion auszutauschende Erklärung zu gestalten. Zu diesem Zweck wäre es nützlich, zuvor konkrete Vorstellungen darüber zu

[7] Für die folgende Erklärung vgl. auch DzD V/2, S. 125 f.

gewinnen, welche Form und welchen Inhalt die deutsche und die sowjetische Gewaltverzichtserklärung haben werden.

Wir gehen davon aus, daß der Meinungsaustausch zwischen gleichberechtigten Partnern auf der Grundlage der Achtung der Souveränität und der Nichteinmischung in die inneren Verhältnisse geführt wird und daß beide Seiten im Geiste der Verständigungsbereitschaft bei der Erörterung der Sachfragen eine einvernehmliche Regelung anstreben.

Der Bundesminister des Auswärtigen wird Ihnen demnächst die deutsche Auffassung zum deutsch-sowjetischen Verhältnis und zum Gewaltverzicht in schriftlicher Form zur Kenntnis bringen."[8]

Sollten sich aus dem heute übergebenen sowjetischen Aide-mémoire weitere Anregungen ergeben, so werde die Antwort des Herrn Ministers derartige Anregungen berücksichtigen.

Botschafter *Zarapkin* antwortete, er habe die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs mit Interesse zur Kenntnis genommen, und er werde der sowjetischen Regierung entsprechend berichten. Zu einigen Punkten wolle er jetzt kurz Stellung nehmen. Der Staatssekretär habe, so fuhr Botschafter Zarapkin fort, im Zuge seiner Ausführungen vorgeschlagen, bei der Behandlung der zur Diskussion stehenden Fragen Schritt für Schritt vorzugehen und eine der aufgeworfenen Fragen nach der anderen zu behandeln. Zunächst wolle er sich vergewissern, ob er den Staatssekretär diesbezüglich richtig verstanden habe. Dies gelte auch für die Ausführungen, wonach man zunächst einmal versuchen sollte, Form und Inhalt von Gewaltverzichtserklärungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion zu klären, während andere Fragen vorerst zurückgestellt werden sollten.

Der Herr *Staatssekretär* erwiderte, der Botschafter habe ihn durchaus richtig verstanden. Deutscherseits halte man es für zweckmäßig, erst einmal die Grundlage für weitere Gespräche zu schaffen und zunächst über den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen zwischen den beiden Ländern zu sprechen. Natürlich würden sich dabei sogleich auch Ansatzpunkte für andere Themen ergeben. Man wolle eine Diskussion der von der Sowjetunion aufgeworfenen anderen Probleme nicht umgehen. Aus Zweckmäßigkeitsgründen wolle man jedoch mit der Frage des Gewaltverzichts beginnen, die ja auch sowjetischerseits als der wichtigste Punkt der Gespräche betrachtet werde.

Botschafter *Zarapkin* antwortete, sowjetischerseits sehe man die Dinge etwas anders. Die in den sowjetischen Dokumenten aufgeworfenen grundlegenden Probleme stünden in einer direkten Beziehung zu dem Austausch von Gewaltverzichtserklärungen. In dem sowjetischen Dokument vom 12.10.1967 werde ausdrücklich die Frage gestellt, ob die Bundesregierung bereit sei, einen Austausch von Gewaltverzichtserklärungen mit der Regierung der DDR zu den gleichen Bedingungen vorzunehmen wie mit anderen sozialistischen Staaten. Aus dieser Frage ergebe sich eine Erläuterung des sowjetischen Standpunktes. Die sowjetische Regierung betrachte den Austausch derartiger Erklärungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland bzw. zwischen

[8] Das Antwortmemorandum der Bundesregierung wurde von Staatssekretär Duckwitz am 9. April 1968 übergeben. Vgl. dazu Dok. 121.

der Bundesrepublik und anderen Warschauer-Pakt-Staaten, einschließlich der DDR, als eine komplexe Aktion. In diesem Zusammenhang wolle er auch auf Punkt 2 des heute übergebenen Aide-mémoires aufmerksam machen, durch den die sowjetische Einstellung zusätzlich klargestellt werde.[9] Dieser Punkt zeige, daß die sowjetische Regierung den eventuellen Austausch solcher Erklärungen in engster Verbindung mit den in Punkt 2 aufgeführten Fragen sehe.

Anschließend sagte Botschafter Zarapkin, er wolle noch auf einen weiteren Punkt eingehen. Sowjetischerseits gehe man davon aus, daß der Austausch von Gewaltverzichtserklärungen zwischen den einzelnen in Frage kommenden Staaten etwa gleichzeitig erfolgen solle. Man halte es nicht für richtig, die Gespräche darüber zu verschiedenen Zeitpunkten zu führen.[10]

Staatssekretär *Duckwitz* antwortete, es sei schwer zu sagen, ob dies in der Praxis möglich sein werde. Die Bundesregierung betrachte den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen mit der Sowjetunion gewissermaßen als einen Modellfall, an den die Gewaltverzichtserklärungen mit anderen Staaten dann angeglichen werden sollten. Wie der Bundesminister des Auswärtigen jedoch in einem früheren Gespräch mit dem Botschafter bereits bemerkt habe[11], würden solche Erklärungen mit anderen sozialistischen Staaten etwas anders aussehen, ganz einfach deshalb, weil die Verhältnisse jeweils anders lägen. Dies ändere jedoch nichts an der grundsätzlichen Bereitschaft der Bundesregierung, mit allen Staaten des Warschauer Pakts derartige Erklärungen auszutauschen.

9 In Punkt 2 des sowjetischen Aide-mémoires vom 29. Januar 1968 wurde die Bundesregierung aufgefordert, ihre Haltung zu Fragen der europäischen Sicherheit zu definieren, wie zur Anerkennung der bestehenden Grenzen in Europa, „zum Verzicht auf die Anmaßung, im Namen aller Deutschen zu sprechen, zur Einstellung aller Anstrengungen, Zutritt zu Kernwaffen zu erlangen, zum Verzicht auf die rechtswidrigen Anschläge auf Westberlin sowie zur Anerkennung der Ungültigkeit des Münchener Abkommens von Anfang an".
Mit der Frage einer Gewaltverzichtserklärung gegenüber der DDR „zu den gleichen Bedingungen wie mit den anderen sozialistischen Ländern" befaßte sich Punkt 3 des Aide-mémoires, in dem dazu u.a. ausgeführt wurde: „Es ist doch bekannt, daß jede Regelung, die von souveränen Staaten erzielt wird, verbindliche Gültigkeit und folglich je nach dem Charakter dieser Regelung die eine oder andere völkerrechtliche Form haben muß. Da der Austausch von Gewaltverzichtserklärungen zwischen der Sowjetunion und der BRD wie auch zwischen der BRD und anderen sozialistischen Ländern in die entsprechende völkerrechtliche Form gekleidet werden muß, trifft das zweifellos auch auf die Deutsche Demokratische Republik zu. Die sowjetische Seite hält es für notwendig zu unterstreichen, daß dieser Standpunkt auch von den anderen sozialistischen Ländern einschließlich der DDR geteilt wird, mit denen die sowjetische Seite während der Vorbereitung der Dokumente vom 12. Oktober und 21. November 1967 entsprechende Konsultationen geführt hat. Der Hinweis der westdeutschen Seite auf irgendwelche besonderen Umstände, die es der Regierung der BRD angeblich nicht erlauben, die Deutsche Demokratische Republik als souveränen und gleichberechtigten Partner zu betrachten, ist kaum anders zu werten als ein Versuch, einer völkerrechtlichen Verpflichtung, gegenüber diesem Staat keine Gewalt anzuwenden, auszuweichen." Vgl. DzD V/2, S. 123 f.

10 In einer Analyse des sowjetischen Aide-mémoires vom 29. Januar 1968 sah Ministerialdirektor Ruete hinsichtlich der mit der DDR auszutauschenden Gewaltverzichtserklärungen „insoweit eine Verhärtung", als „ausdrücklich und mehrfach" darauf hingewiesen werde, „daß nur eine ‚völkerrechtliche Form' der Regelung des Gewaltverzichts mit der DDR in Betracht komme". Zudem wies Ruete darauf hin, daß in dem Gespräch mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin „das ‚Zeitmoment' zum ersten Mal eine Rolle" gespielt habe. Vgl. die Aufzeichnung vom 31. Januar 1968; VS-Bd. 4432 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

11 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 21. November 1967; AAPD 1967, III, Dok. 395.

Auf die Frage des *Botschafters*, ob dies zu gleichen Bedingungen geschehen solle, antwortete der Herr *Staatssekretär*, die Grundform werde überall die gleiche sein, denn das Wesentliche sei ja der Verzicht auf Gewaltanwendung im gegenseitigen Verhältnis.

Botschafter *Zarapkin* sagte, dies sei noch keine Antwort auf die von ihm präzis gestellt Frage.

Darauf antwortete der Herr *Staatssekretär*, der Herr Minister habe ja ausdrücklich betont, man wolle mit allen interessierten Staaten derartige Erklärungen austauschen, allerdings würden diese Erklärungen in der Form etwas voneinander abweichen, je nach der Art des Verhältnisses der Bundesrepublik zu dem betreffenden Staat.

Botschafter *Zarapkin* erwiderte, falls die Bundesregierung darunter verstehe, daß die mit der DDR eventuell auszutauschende Erklärung eine andere Form haben solle als die Gewaltverzichtserklärung zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik bzw. zwischen der Bundesrepublik und anderen sozialistischen Ländern, so würde dies doch wohl bedeuten, daß die Bundesregierung nicht bereit sei, eine völkerrechtliche Verpflichtung gegenüber der DDR zu übernehmen.

Der Herr *Staatssekretär* entgegnete[12], so sei dies nicht zu verstehen. Die Gewaltverzichtserklärung der Bundesregierung gegenüber der Tschechoslowakei z.B. würde eine andere Form haben als die entsprechende Erklärung in bezug auf Ungarn, ohne daß der wesentliche Inhalt der Erklärungen Unterschiede aufzuweisen brauche. Dies erkläre sich eben aus der unterschiedlichen Ausgangslage im Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und den einzelnen in Frage kommenden Staaten.

Botschafter *Zarapkin* wiederholte nochmals, daß man es sowjetischerseits nicht für opportun halte, die Gespräche mit den einzelnen Ländern zu verschiedenen Zeitpunkten zu führen. Sie sollten besser etwa gleichzeitig sowohl mit der Sowjetunion als auch mit anderen sozialistischen Staaten erfolgen. Der Austausch von Gewaltverzichtserklärungen müsse in etwa gleicher Form, vor allem aber unter gleichen Bedingungen vollzogen werden, was selbstverständlich auch für die DDR gelte. Er hoffe, in dem vom Staatssekretär angekündigten Dokument eine positive Antwort auf die sowjetischerseits gestellten noch unbeantworteten Fragen zu finden.

Staatssekretär *Duckwitz* antwortete, er werde die vom Botschafter geäußerte Auffassung, die sich allerdings von der deutschen Auffassung unterscheide, dem Herrn Minister vortragen. Er glaube jedoch nicht, daß der zeitliche Faktor ein unüberwindliches Hindernis darstelle. Vermutlich werde der Herr Minister den Botschafter schon im Laufe der nächsten Woche zu sich bitten.

Botschafter *Zarapkin* sagte abschließend, die heute vom Staatssekretär gemachten Ausführungen würden sorgfältig studiert werden. Sollten sich dabei noch Fragen ergeben, so werde er sich erlauben, um ein weiteres Gespräch

12 Dazu handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Duckwitz: „Diese Wiedergabe ist nicht korrekt. Ich erklärte Z[arapkin] dem Sinne nach: es sei nicht so zu verstehen, daß wir bei allen Verzichtserklärungen gegenüber den sozialistischen Ländern die gleiche Form anwenden könnten."

zwecks Aufklärung zu bitten. Er selbst stehe selbstverständlich jederzeit für weitere Erläuterungen zur Verfügung.

Das in einer sachlichen Atmosphäre geführte Gespräch dauerte von 12–13 Uhr.

VS-Bd. 4434 (II A 4)

33

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort

D III-17/68 geheim **29. Januar 1968**

Betr.: Devisenausgleichsverhandlungen 1968 mit den Vereinigten Staaten und Großbritannien: Mitwirkung der Bundesbank

Um Näheres zu erfahren über die Möglichkeiten, die die Bundesbank für ihre Mitwirkung bei den diesjährigen Devisenausgleichsverhandlungen mit den Vereinigten Staaten[1] und Großbritannien[2] sieht, habe ich am 24. Januar 1968 Herrn Tüngeler in Frankfurt aufgesucht. Herr Blumenthal von der Bundesbank nahm an der Unterhaltung teil.

I. Allgemeines

1) Herr Tüngeler ist, wie das Auswärtige Amt, der Meinung, daß der Devisenausgleich „eigentlich" ein multilaterales Problem ist; der gemeinsamen Verteidigung sollte eine gemeinsame Aufteilung der Lasten entsprechen.[3] Praktisch

[1] Am 4. Januar 1968 notierte Ministerialdirektor Harkort aus einem Gespräch mit dem Mitglied des Direktoriums der Deutschen Bundesbank, Tüngeler, es sei davon auszugehen, daß die USA künftig „einen höheren Betrag kompensiert" haben wollten, da sich sonst das Handelsbilanzdefizit nicht verringere. Zudem seien die amerikanischen Devisenaufwendungen „nach den Zahlen Tüngelers von 790 Mio. $ im Kalenderjahr 1966 auf 845 Mio. $ im Kalenderjahr 1967 gestiegen". Vgl. VS-Bd. 8762 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

[2] Am 19. Januar 1968 regte der britische Außenminister Brown im Gespräch mit Bundesminister Brandt an, im Februar 1968 Verhandlungen über einen Devisenausgleich aufzunehmen. Dabei schätze Großbritannien „gar nicht kurzfristige Regelungen mit ihrem immer wiederkehrenden Schachern (haggling) und Aufpolieren (dressing up)". Vielmehr solle eine längerfristige Lösung angestrebt werden: „Dabei ist es besonders wichtig, gemeinsame Projekte (joint projects) zu finden. Auf diese Weise fände eine wirkliche Bezahlung statt. Es läuft das freilich darauf hinaus, daß wir weniger von anderen, insbesondere von den Amerikanern, beziehen." Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort vom 22. Januar 1968; VS-Bd. 8764 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

[3] Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), berichtete am 9. Januar 1968, daß sein amerikanischer Amtskollege Cleveland beabsichtige, die amerikanischen Maßnahmen zur Verbesserung der Zahlungsbilanz im Ständigen NATO-Rat zu erörtern, und „mit dem Gedanken eines multilateralen Verfahrens innerhalb der NATO zu spielen" scheine. Grewe sprach sich gegen ein solches Verfahren aus, da die Bündnispartner dann solche Beschlüsse begünstigen würden, „die sie selbst nur minimal betreffen und deren Hauptlast auf uns entfällt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 31; VS-Bd. 8762 (III A 5), B 150, Aktenkopien 1968.
Darauf antwortete Ministerialdirektor Harkort am 11. Januar 1968: „Unbeschadet der Tatsache, daß auch nach unserer Beurteilung für eine Fortsetzung der Devisenhilfe an die Vereinigten Staaten eine bilaterale Regelung als die wahrscheinlichste Lösung erscheint, halten wir daran fest, daß die finanziellen Lasten ein gemeinsames Problem aller Bündnispartner sind." Vgl. den Drahterlaß Nr. 19; VS-Bd. 8762 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

ist freilich bei einer multilateralen Verhandlung zu befürchten, daß Deutschland als der Partner mit dem höchsten Sozialprodukt je Kopf, mit einem relativ geringen Anteil der Rüstungskosten am Sozialprodukt, mit den größten Devisenreserven und mit einem erheblichen Zufluß von Devisen aus der Stationierung in einer solchen multilateralen Verhandlung einen schweren Stand haben würde. Auch besteht die Gefahr, daß wir dann in ein echtes „burden-sharing" hineingeraten, während Washington und London zur Zeit nur einen Ausgleich der Devisenbelastung, nicht der Haushaltskosten von uns verlangen.

Theoretisch wäre auch die Beteiligung der Zentralbanken unserer Partnerländer an einer multilateralen Aktion denkbar. Freilich werde es nicht leicht sein, z. B. die Italienische Zentralbank zur Beteiligung an der devisenmäßigen Neutralisierung der Stationierungskosten zu gewinnen, da Italien aus der Stationierung von Truppen in Deutschland keine Dollars zufließen.

2) Herr Tüngeler hat das Thema Devisenausgleich bereits einmal im Zentralbankrat angesprochen. Seine Mitglieder seien wohl in ihrer Mehrzahl der Ansicht, daß sich die Bundesbank einer Mitwirkung nicht vollständig entziehen könne. Das Problem sei aber noch nicht vertieft worden, eine offizielle Meinung der Bank oder gar des Zentralbankrats gebe es noch nicht. Seine, Tüngelers, Äußerungen seien demnach persönlicher Natur.

II. Vereinigte Staaten

1) Aus der vorjährigen Regelung[4] gilt der „Goldbrief" weiter.

2) Die vorjährige Regelung sah eine „Neutralisierung" durch Kauf mittelfristiger US-Papiere im Betrage von 500 Mio. $ vor.

Herr Tüngeler hat den Eindruck, daß der Zentralbankrat sich in diesem Jahr mit einer gleichen Transaktion in halber Höhe, also im Betrage von 250 Mio. $, abfinden werde. Die Übernahme langfristiger Papiere, wie in Johnsons Zahlungsbilanzprogramm[5] gewünscht, sei selbstverständlich nicht möglich.

3) Daß dies ein recht niedriger Betrag ist und der deutschen Regierung nicht aus der Schwierigkeit heraushelfen wird, ist Herrn Tüngeler klar. Nach den Zahlen der Bundesbank (die der Amerikaner waren im Vorjahr höher und wahrscheinlich zutreffender) sind die Kosten der amerikanischen Stationierung von 789 Mio. $ (1966) auf 854 Mio. $ (1967) gestiegen.

4) Gleichwohl werde es der Bundesbank schwer werden, einen wesentlich höheren Betrag zu neutralisieren:

a) Trotz des enormen Außenhandelsüberschusses sind die Reserven der Bundesbank seit dem vorigen Frühjahr nicht nennenswert gestiegen (die uneingeschränkt verwendbaren $-Forderungen haben von 8,4 (März 1967) auf 9,1 Mrd. DM (November 1967) zugenommen).

Meinen Einwand, es sei doch wohl kaum damit zu rechen, daß sich die kurz- und langfristige Kapitalausfuhr in der jetzigen Höhe fortsetze, wollte Herr Tüngeler nicht gelten lassen. Er sieht hier eine – unter vielen Gesichtspunkten

4 Für den Wortlaut des Abkommens vom 28. April 1967 vgl. FRUS 1964–1968, XIII, S. 566–568.

5 Zu dem am 1. Januar 1968 verkündeten Sparprogramm des amerikanischen Präsidenten vgl. Dok. 3, Anm. 3.

auch begrüßenswerte – Strukturänderung, die die Bundesbank in Rechnung stellen müsse. – Der Überschuß im Warenhandel werde sicher abnehmen.

Im vorigen Jahr sei zwar mit den Amerikanern vereinbart worden, daß die Bundesbank die zur Neutralisierung angekauften US-Papiere vorzeitig zurückgeben dürfe, wenn der damalige Gesamtreservebestand von 26 Mrd. DM auf 20,8 Mrd. DM gesunken sei; zur Zeit betrage er 26,7 Mrd. DM. Von dieser Grenze sei man zwar noch weit entfernt. Aber der Reservebestand enthalte Ende Dezember schon 1,5 Mio. DM Neutralisierungspapiere; der Betrag werde bis zum Sommer 1968 auf 2 Mrd. DM steigen. Die Ausübung des ausbedungenen Rückgaberechts werde sich zweifellos als ein Politikum erweisen; Washington werde versuchen, die Bundesbank zunächst zu anderen Maßnahmen, z.B. Verkauf von Weltbankpapieren, zu veranlassen. Die Bundesbank könne sich deshalb nur in engen Grenzen zu weiterer Neutralisierung verpflichten. Bei einem Spielraum von rd. 5 Mrd. DM bedeute eine neue Neutralisierung von 1 Mrd. DM schon eine beträchtliche Leistung.

b) Außerdem habe sich bekanntlich die Weltwährungssituation seit dem vorigen Frühjahr erheblich verschlechtert. Das zwinge die Bundesbank, verstärkt auf ausreichende Dispositionsfreiheit bei ihren Reserven zu achten.

Die neuen amerikanischen Zahlungsbilanzmaßnahmen seien nur auf den energischen Druck der Zentralnotenbanken erfolgt. Eine Reihe von Notenbanken seien aber durch sie nicht voll zufriedengestellt. Deswegen und aus anderen Gründen setzten sich die Goldkäufe fort.

Herr Tüngeler nannte einige Zahlen über die Goldabgaben des Gold-Pool, die unbedingt geheimgehalten werden müssen: November 1967: 850 Mio.$, Dezember: 800 Mio. $, seit 1. Januar nochmals 100 Mio.$. – Übrigens träten auch die Ostländer jetzt als Goldkäufer auf; sogar die SBZ (seit Dezember für 100 Mio.$).

c) Die Bundesbank hat in der letzten Zeit besonders viel für die Vereinigten Staaten getan. Nur die Bundesbank zusammen mit der Schweizerischen Nationalbank hat das Platzen des Gold-Pools verhindert; die italienische Zentralnotenbank war schon schwankend geworden. Nicht ohne Grund habe Martin (Federal Reserve) die Bundesbank als eine Säule des Weltwährungssystems (und also des Dollars) bezeichnet. Auch die Blitzkonferenz der Notenbankgouverneure in Frankfurt[6] sei für die Vereinigen Staaten eine große Hilfe gewesen. Seit Jahren kaufe die Bundesbank kein amerikanisches Geld.

5) Herr Tüngeler wünscht, daß zu gegebener Zeit die Bundesbank wieder separat verhandelt. Vereinbarungen über die Neutralisierung im Rahmen von Regierungsverhandlungen zu treffen, sei der Bank nicht möglich.

III. Großbritannien

1) Bei den vorjährigen Regierungsverhandlungen[7] hat Großbritannien die Aufnahme von Krediten abgelehnt; ein Versuch bei der Bundesbank schlug fehl und wurde nicht weiter verfolgt.

[6] Am 26. November 1967 fand ein Treffen der Gouverneure der amerikanischen, britischen, italienischen, belgischen, niederländischen, schweizerischen und deutschen Notenbanken statt, die an der Stabilisierung des Londoner Goldpreises beteiligt waren.

[7] Zu den Gesprächen mit den USA und Großbritannien am 27./28. April 1967 in London über einen Devisenausgleich vgl. AAPD 1967, II, Dok. 151.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß bei der diesjährigen Verhandlung mit Nachdruck eine Kreditaktion verlangt wird.[8]

2) Herr Tüngeler hält eine Mitwirkung der Bundesbank, anders als gegenüber den Vereinigten Staaten, nicht für möglich:

a) Als Reserve hält die Bundesbank nur Gold und Dollars, nicht Pfund Sterling. Eine einfache Umwandlung unbeschränkt verwertbarer in mittelfristige Forderungen ist deswegen gegenüber Großbritannien nicht durchführbar.
Der Erwerb mittelfristiger Forderungen gegen Großbritannien müßte durch Verkauf von US Treasury Bills finanziert werden, würde also insofern zu Lasten der Amerikaner gehen.

b) Die Bundesbank würde es bei der gegenwärtigen Lage des Pfundes nicht verantworten können, auf Sterling lautende britische Wertpapiere zu erwerben.

c) Möglicherweise wäre Großbritannien bereit, sich in DM mit Goldklausel zu verschulden.

Auch in diesem Fall, der das Kursrisiko ausschlösse, würde die Bundesbank zögern, Großbritannien neue Kredite zu gewähren. Großbritannien ist schon übermäßig verschuldet, auch gegenüber der Bundesbank.

d) Als Forderungen der Bundesbank an Großbritannien bzw. die Bank von England wurden aufgeführt:

75 Mio. $ über den Währungsfonds, ein alter Kredit aus der EZU[9]-Konsolidierung,

ca. 170 Mio. $ über den Währungsfonds unter dem General Arrangement to Borrow,

145 Mio. $ über die BIZ[10] (group),

55 Mio. $ für Rückzahlung an Währungsfonds,

250 Mio. $ Kreditlinie für kurzfristige Kredite.

Die Zahlen können nicht einfach addiert werden. Die Kreditlinien sind in unterschiedlicher Weise in Anspruch genommen.

Aber sie deuten an, bis zu welchem Ausmaß die Bundesbank der Bank von England beisteht. – Einige der Zahlen sind geheimzuhalten.

3) Herr Tüngeler bat, die Bundesbank angesichts dieser Situation zu den Verhandlungen mit Großbritannien überhaupt nicht zuzuziehen. Er ist indessen bereit, selbst oder durch einen Vertreter an den vorbereitenden Ressortbesprechungen[11] teilzunehmen.

8 Bundesminister Brandt fragte am 19. Januar 1968 den britischen Außenminister Brown, „ob die britische Seite Lösungen in Betracht zieht, bei denen die Bundesbank einzuschalten wäre". Darauf erfolgte „keine deutliche Reaktion". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort vom 22. Januar 1968; VS-Bd. 8764 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

9 Europäische Zahlungsunion.

10 Bank für Internationalen Zahlungsausgleich.

11 Am 1. März 1968 erklärte sich der Präsident der Deutschen Bundesbank, Blessing, in einer Ressortbesprechung bereit, „für beide Länder zusammen 2 Mrd. DM zur Verfügung zu stellen, nach dem gleichen Verfahren, das 1967 für die Vereinigten Staaten vereinbart worden ist". Der Betrag wurde auf 2,2 Mrd. DM erhöht, „nachdem St[aats]S[ekretär] Grund mit großer Entschiedenheit dargelegt hatte, daß der Bundeshaushalt für das diesjährige Offset keinerlei Beitrag leisten könne". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort vom 4. März 1968; VS-Bd. 8764 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[12] dem Herrn Minister[13] vorgelegt.

Harkort

VS-Bd. 8764 (III A 5)

34

Legationsrat I. Klasse Harder, Kairo, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10859/68 geheim
Fernschreiben Nr. 49
Citissime

Aufgabe: 29. Januar 1968, 13.50 Uhr[1]
Ankunft: 29. Januar 1968, 13.27 Uhr

Betr.: Deutsch-jugoslawische Gespräche über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen

Bezug: Plurex Nr. 297 vom 23. Januar – II A 1-SL 94.13-76/68 geh.[2],
Drahterlaß Nr. 14 vom 26. Januar – II A 1-SL 94.13-123/68 geh.,
Drahtbericht Nr. 44 vom 25. Januar geh.[3]

I. Zur Erläuterung des deutschen Standpunkts in der Frage der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Jugoslawien wurde der italieni-

12 Hat Staatssekretär Lahr am 3. Februar 1968 vorgelegen.

13 Hat Bundesminister Brandt am 4. Februar 1968 vorgelegen.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Gehlhoff am 30. Januar 1968 vorgelegen, der den Drahtbericht an Vortragenden Legationsrat van Well und Legationssekretär von Braunmühl weiterleitete.
Hat van Well am 31. Januar 1968 vorgelegen.

2 Mit dem am 22. Januar 1968 konzipierten Runderlaß informierte Staatssekretär Lahr über die Aufnahme der Gespräche in Paris über eine Wiederherstellung diplomatischer Beziehungen mit Jugoslawien und führte aus: „Wir müssen damit rechnen, daß Ostberlin in den kommenden Tagen verstärkt bemüht sein wird, unsere Jugoslawien-Initiative für seine Teilungspolitik nutzbar zu machen. Um dem entgegenzuwirken, sollen die Regierungen der in Frage kommenden Drittstaaten jetzt über die Erwägungen unterrichtet werden, von denen wir uns leiten lassen." Vgl. VS-Bd. 4402 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

3 Mit Drahtbericht Nr. 44 teilte Legationsrat I. Klasse Harder, Kairo, am 25. Januar 1968 mit, der italienische Botschafter in Kairo, di Mellili, beabsichtige, dem außenpolitischen Berater des Präsidenten Nasser, Fawzi, ein Aide-mémoire über die Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien zu übergeben. Darin wurde ausgeführt, daß die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen diesen beiden Staaten auf die veränderten Bedingungen in Europa zurückzuführen sei, die eine Aktivierung der Politik gegenüber Osteuropa ermöglichten. Zugleich sollte hervorgehoben werden: „However, it would not be justified for countries outside of Europe to draw analogies from the above-mentioned situation with regard to interests of a completely different nature. The Federal government ventures to hope that all countries will support her endeavour to overcome the European as well as German division by peaceful means rather than hamper the process of detention and amelioration of the political situation of Europe." Vgl. VS-Bd. 4402 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.
Mit Drahterlaß Nr. 14 erklärte sich Vortragender Legationsrat van Well am 26. Januar 1968 mit dem Vorschlag von di Mellili für ein Aide-mémoire einverstanden. Jedoch sollte „détente" anstelle von „detention" verwendet und von einer verstärkten Zusammenarbeit mit Osteuropa gesprochen werden. Vgl. VS-Bd. 4402 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

sche Botschafter[4] als Schutzmachtvertreter für die deutschen Interessen in der VAR am 27. Januar 1968 vom außenpolitischen Berater des Staatspräsidenten, Mahmoud Fawzi, in der Präsidialkanzlei empfangen. Der Botschafter verlas wörtlich das ihm zu diesem Zweck zur Verfügung gestellte und mit dem Auswärtigen Amt abgestimmte Aide-mémoire.

Zum gleichen Zeitpunkt begab ich mich in Begleitung des italienischen Botschaftsrats Aglietti zu Botschafter Gamal Mansour, dem Leiter der Abteilung Westeuropa im Außenministerium, um ihm das Aide-mémoire zu erläutern und zu übergeben.

Die Reaktion von Fawzi und Mansour deckt sich fast wörtlich und läßt sich wie folgt zusammenfassen:

1) Durch die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu Jugoslawien wird sich die internationale Lage der Bundesrepublik Deutschland im Verhältnis zu Ostdeutschland verschlechtern, denn es wird für erstere in Zukunft schwieriger sein, ihre Position in der Dritten Welt zu behaupten. Es sei nicht ausgeschlossen, daß die ungebundenen Staaten Folgerungen aus unserem Schritt ziehen werden.

2) Die Regierung der VAR habe noch keine Entscheidung in dieser Frage getroffen. Beide Gesprächspartner erklärten übereinstimmend, sie wüßten nicht, wie diese Entscheidung ausfallen werde.

II. Der italienische Botschafter gewann den Eindruck, daß eine diplomatische Anerkennung Ostberlins durch die VAR – nicht zuletzt im Hinblick auf die größere Wirtschaftskraft der Bundesrepublik Deutschland – in nächster Zeit nicht zu erwarten sei, daß jedoch die Tendenz bestehe, die beiden Teile Deutschlands, wenn auch nicht formell, so doch in der Praxis gleichzustellen und gleich zu behandeln.

Die Einstellung Fawzis uns gegenüber sei positiv, dieser habe sich gegenüber der Bundesrepublik Deutschland sehr viel guten Willen bewahrt. Um so mehr bedauere Fawzi, daß Bonn trotz erklärter guter Absichten keine weitere Initiative gezeigt habe.

III. Botschafter Mansour benutzte die Gelegenheit, um in einem einstündigen Gespräch auf die deutsch-arabischen Beziehungen einzugehen. Er erklärte, es bestehe eine gewisse Parallele zwischen der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen durch uns zu Israel im Jahre 1965[5] und einer möglichen Aufnahme der diplomatischen Beziehungen der VAR zu Ostdeutschland: Für beide bestehe kein praktisches Bedürfnis. Israel sei 1965 durch seine Handelsdelegation in Bonn ausreichend vertreten gewesen, um die israelischen Interessen bei der Bundesregierung wahrzunehmen, bedurfte es keines Botschafters, worauf er selbst als ägyptischer Botschafter in Bonn zu jener Zeit[6] wiederholt hingewiesen habe. Heute erwarte man von der VAR, daß sie der DDR, die ebenfalls von Kairo de facto anerkannt und hier ausreichend vertreten sei[7], die de-jure-Anerkennung vorenthalte, die man deutscherseits Israel 1965 gewährt habe.

4 Felice Catalano di Mellili.

5 Die Bundesrepublik nahm am 12. Mai 1965 diplomatische Beziehungen zu Israel auf.

6 Gamal Mansour war vom 29. Juni 1964 bis zum 13. Mai 1965 Botschafter der VAR in Bonn.

7 Die DDR unterhielt seit dem 13. September 1959 ein Generalkonsulat in Kairo.

Wie wir wüßten, sei die diplomatische Anerkennung der DDR schon im Zeitpunkt nach unserer Anerkennung Israels durch die ägyptische Regierung ernsthaft erwogen und den anderen arabischen Staaten vorgeschlagen worden.[8] Der Botschafter fügte hinzu, er selber sei damals ein Gegner der diplomatischen Anerkennung der DDR gewesen und habe seine Auffassung gegenüber seiner Regierung nicht ohne Erfolg vertreten. Statt dessen habe dann die VAR die Beziehungen zu uns abgebrochen.[9]

Ich bemerkte, der Unterschied zwischen einer de-jure-Anerkennung Israels und einer de-jure-Anerkennung der DDR bestehe m.E. darin, daß Israel 1965 bereits von den meisten Staaten diplomatisch anerkannt war und als souveräner Staat Mitglied der Vereinten Nationen ist, während die DDR bisher nur von Ländern des kommunistischen Machtbereichs anerkannt sei und unserer Auffassung nach Merkmale eines souveränen Staates vermissen lasse.

Botschafter Mansour wies darauf hin, daß es neuerdings in einem anderen nichtkommunistischen Staat, nämlich Kambodscha, zwei diplomatische Vertretungen Deutschlands gebe, da die Vertretung der DDR in Phnom Penh wohl doch eine diplomatische Vertretung sei.[10] Wenn nun die Bundesrepublik Deutschland mit Jugoslawien, das sich ebenfalls zu den ungebundenen Staaten zähle, diplomatische Beziehungen aufnehme, obwohl dort die DDR diplomatisch vertreten sei, so sei nicht ausgeschlossen, daß andere ungebundene Staaten – er sprach ebenso wie Fawzi ausdrücklich nicht von der VAR – daraus ihre Folgerungen ziehen würden. Die Bundesregierung habe damit zu erkennen gegeben, daß sie nicht mehr auf dem Boden der Hallstein-Doktrin stehe.

Ich erwiderte, daß es auch im Interesse der ungebundenen Staaten der Dritten Welt liege, die Entspannungspolitik der Bundesregierung und ihren Wunsch zur Zusammenarbeit mit den osteuropäischen Staaten zu unterstützen. Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Ostberlin durch die ungebundenen Staaten würde den Entspannungsprozeß innerhalb Europas erschweren, da sie auf eine Zementierung der Teilung Deutschlands hinauslaufe.

Botschafter Mansour bemerkte hierzu, daß er stets versucht habe, sich in die Lage der in einem geteilten Staat lebenden Deutschen zu versetzen, daß aber die Bundesregierung ebenfalls bereit sein müsse, sich in die Lage der arabischen Staaten zu versetzen und deren besondere Interessenlage zu würdigen. Dies sei die Voraussetzung für eine Normalisierung der Beziehungen zwischen unseren beiden Staaten.

8 Entsprechende Überlegungen wurden auf seiten der VAR nach der Ankündigung der Bundesregierung vom 7. März 1965 angestellt, diplomatische Beziehungen mit Israel aufnehmen zu wollen. Auf der Konferenz der Außenminister der Arabischen Liga am 14./15. März 1965 in Kairo wurde über den Vorschlag, die DDR anzuerkennen, jedoch keine Einigung erzielt. Vgl. dazu AAPD 1965, I, Dok. 129.

9 Die VAR brach am 13. Mai 1965 die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik ab.

10 Am 15. November 1967 kündigte die Bundesregierung die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Kambodscha an. Vgl. BULLETIN 1967, S. 1117.
Dazu teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Bassler am selben Tag mit: „Am 29. Mai 1967 verabschiedete das kambodschanische Parlament ein Gesetz über die Errichtung eines kambodschanischen Generalkonsulats in Ost-Berlin, und am 18. Juli 1967 gab Sihanouk seine Zustimmung zur Umwandlung des DDR-Generalkonsulats in eine ‚Vertretung'. Damit bestanden in Phnom Penh zwei deutsche Vertretungen mit gleichem Status." Für den Runderlaß vgl. Ministerbüro, Bd. 373.

Er wies darauf hin, daß mit der Schaffung Israels[11] den arabischen Staaten ein schweres Unrecht geschehen sei, das sie auf die Dauer ebensowenig hinnehmen könnten wie wir bereit seien, die Teilung Deutschlands hinzunehmen. Wenn man daher das Verständnis der arabischen Staaten für das Schicksal des geteilten Deutschlands erbitte, so könnte die Regierung der VAR ihrerseits Verständnis der Bundesregierung für die arabische Sache erwarten. Bisher habe die Bundesregierung keine Initiative in dieser Richtung erkennen lassen.

Botschaftsrat Aglietti bestätigte mir im Anschluß an unsere Unterhaltung mit Gamal Mansour, daß dieser nach wie vor große Sympathien für die Bundesrepublik Deutschland hege und wahrscheinlich lieber heute als morgen auf seinen früheren Posten nach Bonn zurückkehren würde. Die Stagnation in der Frage der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Bonn sei für den Botschafter eine große Enttäuschung. Es besteht der Eindruck, daß sowohl Fawzi wie Mansour bereit sein könnten, sich unsere Argumente gegen jede de-jure-Anerkennung Ostberlins durch die VAR zu eigen zu machen. Jedoch werden die außenpolitischen Entscheidungen in diesem Lande weder von Fawzi noch im Außenministerium getroffen.

[gez.] Harder

VS-Bd. 4402 (II A 1)

35

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem iranischen Botschafter Malek

Ge 28-25/68 VS-vertraulich **30. Januar 1968**[1]

Vermerk über das Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit dem iranischen Botschafter General Mozaffar Malek am 30. Januar 1968, 11.30 Uhr.

Der *Botschafter* sprach einleitend seinen Dank für die vielfältigen Bemühungen aus, die der Herr Bundeskanzler zur Bereinigung der Verstimmung unternommen habe, die die Zwischenfälle anläßlich des Schah-Besuchs[2] hervorgerufen hatten. Sodann kam der Botschafter auf die Frage deutscher Privatinvestitionen im Iran zu sprechen. Persönlichkeiten im Iran, so sagte der Botschafter, die mit Deutschland in Verbindung stünden, seien der Auffassung, daß die deutsche Industrie im Iran nicht den ihr zukommenden Platz einnehme. Es gelänge im Gegenteil den Konkurrenzländern, vor allen Dingen des Ostblocks, immer mehr, im Iran Fuß zu fassen. Der Schah, der mit dem Problem kon-

11 Der Staat Israel wurde am 14. Mai 1948 gegründet.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Boss, Bundeskanzleramt, gefertigt.
Hat Ministerialdirektor Osterheld, Bundeskanzleramt, am 8. Februar 1968 vorgelegen.

2 Zum Besuch von Schah Reza Pahlevi vom 27. Mai bis 4. Juni 1967 in der Bundesrepublik und Berlin (West) vgl. AAPD 1967, II, Dok. 187 und Dok. 221.

frontiert sei, den Lebensstandard der Bevölkerung zu erhöhen und damit das Land gegen den Kommunismus zu sichern, rechne mit der Aktivität der deutschen Industrie und heiße die deutschen Unternehmer willkommen. Er, der Botschafter, habe viele Kontakte mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie und mit einzelnen Industriellen, bitte aber den Herrn Bundeskanzler, wenn es möglich sei, auch von sich aus einen Anstoß zu geben.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, es läge der Bundesregierung natürlich daran, die traditionell guten Beziehungen zum Iran zu entwickeln. Aus seinen Gesprächen mit deutschen Industriellen habe er aber feststellen müssen, daß die deutsche Industrie so viel mit sich selbst zu schaffen gehabt habe, daß die Neigung für Auslandsinvestitionen zurückgegangen sei. Die Rezession habe sich dämpfend auf die Investitionsfreudigkeit ausgewirkt. Auf die Dauer sei dies natürlich kein gültiger Standpunkt. Vielleicht solle man einmal eine Gruppe von deutschen Industriellen und Bankleuten zusammenrufen und sie um ihre Meinung befragen. Er würde dann versuchen, eine solche Gruppe zu ermutigen, eine Reise nach Iran zu unternehmen und sich dort nach den Möglichkeiten umzusehen. Er werde sich Unterlagen vom Bundeswirtschaftsministerium und vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit geben lassen.

Der *Botschafter* warf ein, daß seiner Meinung nach eine good-will-Mission nach Iran nicht die von ihm ins Auge gefaßte Aufgabe erfüllen könne. Er meine, es sei besser, eine kleine Expertengruppe der verschiedenen Ressorts zu beauftragen, um die Möglichkeiten, die für Investitionen im Iran bestehen, zu studieren. Der Botschafter übergab bei dieser Gelegenheit eine Reihe von Unterlagen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er werde selbst die Angelegenheit in die Hand nehmen und mit dem Auswärtigen Amt, den Bundesministerien der Finanzen, für Wirtschaft und für wirtschaftliche Zusammenarbeit durchsprechen, welche Möglichkeiten wir im Iran haben und die Gründe herausfinden, warum die deutsche Industrie die traditionellen Positionen aufgegeben hat. Sobald diese Beratungen abgeschlossen seien, wolle er dem Botschafter gern erneut zur Verfügung stehen.[3]

[3] Dazu handschriftliche Bemerkung des Ministerialdirektors Osterheld, Bundeskanzleramt: „Sind die Ministerien unterrichtet?"
Ministerialdirigent Boss, Bundeskanzleramt, notierte dazu handschriftlich am 8. Februar 1968: „Das A[uswärtige] A[mt] hat von mir einen Anruf erhalten m[it] d[er] Bitte, sich mit den anderen Ressorts in Verbindung zu setzen."
Am 28. März 1968 legte Ministerialdirektor Harkort Staatssekretär Duckwitz eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft „nach Besprechung mit den Ressorts und Vertretern des Bundesverbandes der deutschen Industrie, dem Nah- und Mittelost-Verein und der Deutschen Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit (Entwicklungsgesellschaft) über die Frage der deutschen Investitionen im Iran" vor. Darin wurde festgestellt: „Von einer zunehmenden Zurückhaltung der deutschen Industrie gegenüber dem Iran kann nicht gesprochen werden. Bei den Investitionen westlicher Staaten stehe die Bundesrepublik „bei einem stetigen Aufwärtstrend" auf dem dritten Platz hinter den USA und Großbritannien. Schließlich müsse „berücksichtigt werden, daß der Iran in der Industrialisierung langsam fortschreitet und der Hauptteil seiner Bevölkerung nach wie vor in der Landwirtschaft tätig ist. Es bestehen auch gewisse Schwierigkeiten im Iran für ausländische Investitionen: administrative Hemmnisse und langsame Arbeit in der Verwaltung, die Verweigerung von Arbeitsgenehmigungen für ausländische Betriebsleiter und sonstige ausländische Sachverständige und Arbeitskräfte sowie die iranische Forderung auf Mehrheitsbeteiligung bei ausländischen Niederlassungen." Vgl. Ministerbüro, Bd. 383.

Das Gespräch schloß mit einer Erörterung, wie die iranische Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland weiter gefördert werden könnte.

Der Herr Bundeskanzler sprach sich dafür aus, daß der Botschafter das Bundespresseamt in das von ihm beabsichtigte Programm von Zusammenkünften mit Journalisten einschalte.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 26

36

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm

II A 1-84.20/2-120^{II}/68 geheim **30. Januar 1968**[1]

Betr.: Beantwortung der sowjetischen Berlinnote vom 6.1.1968[2]

Bezug: Aufzeichnung vom 15.1.1968 – II A 1-84.20/2-48^{I}/68 geh.[3]

Seit der Vorlage der Bezugsaufzeichnung war es möglich, weitere Aufschlüsse über die sowjetischen Absichten und eine erste Klärung der Auffassung unserer Verbündeten zu erhalten.

Es hat sich der Eindruck verdichtet, daß die Sowjetunion darauf abzielt, den Status quo, wie er sich bis heute in Berlin herausgebildet hat, zwar hinzunehmen, seine einseitige Veränderung durch uns jedoch mit allen Mitteln zu verhindern. Das Gespräch des sowjetischen Botschafters in Ostberlin, Abrassimow, mit dem Regierenden Bürgermeister von Berlin am 18.1.[4], verschiedene Hinweise sowjetischer Diplomaten[5] und das Verhalten Moskaus und Ostberlins in

1 Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat van Well konzipiert. Ministerialdirigent Sahm vermerkte dazu am 30. Januar 1968: „In dieser Neufassung von Aufzeichnung und Antwortentwurf zur sowjetischen Berlin-Note vom 6.1. sind die Verbesserungen des Herrn Bundesministers und des Herrn Staatssekretärs sowie die Stellungnahme des Regierenden Bürgermeisters von Berlin (s. anliegende Ablichtung) eingearbeitet. Herr Bahr ist auch einverstanden." Vgl. VS-Bd. 4390 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

2 Vgl. dazu Dok. 4, besonders Anm. 3.

3 In der Analyse der sowjetischen Note vom 6. Januar 1968 kam Ministerialdirektor Ruete zu dem Schluß: „Es besteht die Gefahr, daß die Berlin-Note vom 6.1.1968 der Auftakt zu einer neuen Berlin-Pression ist und daß sie der politischen und juristischen Vorbereitung eines neuen östlichen Versuchs dient, die westliche Position in Berlin zu unterhöhlen. Auch kann sie die Absicht verfolgen, Zwietracht zwischen der Bundesrepublik und den drei Schutzmächten zu säen [...]. Es kann aber auch sein, daß die Note keine neue Zuspitzung der Berlin-Situation ankündigt, sondern in den Rahmen der gegenwärtigen sowjetischen Status-quo-Politik und der angestrebten Verbesserung der Konfliktsicherung im Deutschland- und Berlinbereich gehört." Vgl. VS-Bd. 10065 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1968.

4 Zum Gespräch des Regierenden Bürgermeisters Schütz mit dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin vgl. Dok. 23, Anm. 8.

5 Am 23. Januar 1968 äußerte der Zweite Sekretär an der sowjetischen Botschaft, Nikolskij, auf die Frage des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blomeyer-Bartenstein, ob es sich bei der Berlin-Note vom 6. Januar 1968 „lediglich um einen ‚Schuß vor den Bug' handle oder ob hier Anzeichen für eine realistische Betrachtungsweise der Berlin-Situation durch die Sowjets festzustellen seien [...], daß es der Sowjetunion darum gehe, die ‚Eskalation' des Einsickerns der Bundesrepublik nach

den vergangenen Wochen dürfte für die Annahme sprechen, daß die Sowjetunion nicht beabsichtigt, uns durch eine neue Berlinkrise zu einem Abbau unserer Verbindungen zu West-Berlin zu zwingen. Sie hat jedoch mit aller Deutlichkeit klargemacht, daß sie gegen eine weitere Verstärkung dieser Bande energischen Widerstand leisten wird. Hierunter scheint sie auch solche Handlungen zu verstehen, die bisher noch nicht zu einer längeren, von den drei Mächten unterstützten oder gebilligten Übung geworden sind, wie z.B. Plenarsitzungen des Bundestags, Sitzungswochen von Bundestagsausschüssen, die die Anwesenheit praktisch sämtlicher Abgeordneter erfordern (nicht aber Sitzungen einzelner Ausschüsse), formelle Kabinettsitzungen, Staatsakte des Bundespräsidenten und der Bundesregierung, Sitzungen des Verteidigungsausschusses und Konferenzen höherer Polizeioffiziere in Berlin, beträchtliche Erhöhung der Zahl der Bundesbediensteten in West-Berlin. Andererseits hat sie die Vermutung genährt, als ob sie sich bereit finden würde, Verbindungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin, die offensichtlich Bestandteil des rechtlichen und tatsächlichen Status quo sind, hinzunehmen. Sie hat dabei auch nicht den Bereich unserer auswärtigen Vertretung für West-Berlin ausgeschlossen, obgleich gerade dieser Bereich bisher Gegenstand heftiger und beständiger Angriffe der Sowjetunion und der osteuropäischen Länder gewesen ist. Einzelheiten über die genannten Hinweise von sowjetischer Seite sind aus der Anlage ersichtlich (Aufzeichnung vom 24.1.1968 – II A 1-84.20/2-92/68 geh.)[6].

Die Konsultationen im Rahmen der Bonner Vierergruppe haben ergeben, daß die Verbündeten einer – von uns auch nicht erstrebten – deutschen Initiative für die Aufnahme von Gesprächen mit der Sowjetunion über das Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zu West-Berlin negativ gegenüberstehen. Sie haben klargemacht, daß sie sich für den Gesamtbereich Berlins für zuständig halten und hierzu auch die Verbindungen zwischen West-Berlin und der Bundesrepublik Deutschland zählen. Der amerikanische Vertreter erinnerte an die Ausführungen von Außenminister Rusk bei dem Vierertreffen vom 12.12.1967 in Brüssel[7] und hielt – von uns nicht erstrebte – bilaterale deutsch-sowjetische Verhandlungen für riskant. Er verwies auf amerikanische Pressestimmen, die die Befürchtung durchklingen ließen, durch die deutsch-sowjetischen Kontakte würde die Zuständigkeit der Vereinigten Staaten für Berlin beeinträchtigt.[8] Er betonte, aus diesem Grunde habe der Sprecher des State Department mehrfach, zuletzt am 23.1., vor der Presse klargestellt, daß die grundsätzliche Verantwortung für Groß-Berlin in den Händen der Vier Mächte und für West-

Fortsetzung Fußnote von Seite 114

Berlin aufzuhalten". Vgl. die Aufzeichnung von Blomeyer-Bartenstein vom 24. Januar 1968; VS-Bd. 4390 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

6 Für die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm vgl. VS-Bd. 4390 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

7 Während des Gesprächs des Bundesministers Brandt mit den Außenministern der drei Westmächte führte der amerikanische Außenminister Rusk zu den Gesprächen mit der UdSSR aus, daß der Bundesrepublik keine „Blanko-Vollmacht" erteilt werden könne. Vgl. AAPD 1967, III, Dok. 428.

8 Gesandter von Lilienfeld, Washington, informierte am 17. Januar 1968 über Berichte in den Tageszeitungen „The New York Times" und „Washington Post": „Zum ersten Mal habe die Sowjetunion sich direkt an die Bundesregierung gewandt. Die drei westlichen Alliierten, deren Streitkäfte die Sicherheit Berlins garantierten, seien ‚ignoriert' worden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 104; Referat II A 6, Bd. 270.

Berlin in den Händen der Drei Mächte verbleibe („and there is no change in that.") Der französische Vertreter meinte, man könne nicht das Verhältnis West-Berlins zur Bundesrepublik Deutschland getrennt betrachten von der Position der Drei Mächte; bei bilateralen Verhandlungen bestehe die Gefahr, daß die Sowjets sich durch eine Hintertür, d.h. unter Umgehung der Drei Mächte, in West-Berlin Einfluß zu verschaffen suchten. Die Vertreter der drei Botschaften in der Bonner Vierergruppe schienen erleichtert, als ihnen der deutsche Vertreter bei der Konsultationssitzung am 24.1.[9] berichtete, daß die deutsche Antwort keine Anregung zu Verhandlungen enthalten, sondern sich darauf beschränken werde, der sowjetischen Kritik an der Berlin-Aktivität der Bundesregierung zu begegnen und die sowjetischen Beschwerden richtigzustellen.

Hiervon ausgehend ist der beiliegende Entwurf einer Antwortnote des Herrn Bundeskanzlers gefertigt worden.[10] In dem Entwurf wird auf die einzelnen sowjetischen Beschwerdepunkte eingegangen. Die Tätigkeiten des Bundes, die zu einer längeren Übung geworden sind, werden als Bestandteil des Status quo dargestellt, während die Handlungen, die sich noch nicht zu einer Übung entwickelt haben (s. oben), nicht erwähnt werden. Die Sowjetunion wird nicht darauf festgelegt, daß sie die Zugehörigkeit West-Berlins zum Wirtschafts-, Finanz-, Sozial- und Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland und die damit verbundene auswärtige Vertretung West-Berlins und seiner Bürger nicht unter die Beschwerdepunkte zählt, um sie nicht zu einem Refus herauszufordern, zu dem sie wahrscheinlich mit Rücksicht auf Ostberlin gezwungen werden würde. Vielmehr wird in der Antwort lediglich die Tatsache vermerkt, daß die alliierten Beschlüsse auch diese Bereiche umfassen.

Zur möglichen weiteren Entwicklung der Angelegenheit nach Übergabe einer solchen Antwortnote ist folgendes zu sagen: Beim gegenwärtigen Stand des Ost-West-Verhältnisses mit Bezug auf Deutschland und Berlin ist kaum damit zu rechnen, daß die Sowjetunion sich schriftlich auf eine Respektierung der vorbezeichneten Verbindungen West-Berlins zur Bundesrepublik Deutschland, insbesondere der auswärtigen Vertretungsbefugnis der Bundesregierung für West-Berlin, festlegt. Wir können allenfalls die Möglichkeit im Auge behalten, daß die Sowjetunion sich Verbesserungen in Berlin im Verfahren des stillschweigenden wechselseitigen Beispiels nicht verschließt. Diese möglichen Ansätze einer positiven Entwicklung der Berlinfrage, d.h. einer Entwicklung, die nicht aus Krisen, sondern aus begrenzten Interessenübereinstimmungen gespeist wird, würden sehr wahrscheinlich verschüttet werden, wenn wir im gegenwärtigen Stadium unsere Berlin-Präsenz bewußt verstärken würden. Umgekehrt wird auch nicht in Betracht kommen können, unsere bisherige Präsenz abzubauen. Sollte die Sowjetunion in der Tat zu einem stillschweigenden wechselseitigen Entgegenkommen bereit sein, so könnte sie dies in einer Vielzahl von Einzelfällen (Einbeziehungen Berlins in internationale Verträge der Bundesrepublik Deutschland, konsularische Betreuung von West-Berlinern im Osten, Paß- und Sichtvermerkszuständigkeiten, Wahrnehmung Berliner Kul-

9 Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats van Well vom 25. Januar 1968; VS-Bd. 4449 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

10 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 4390 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

tur-, Wirtschafts- und Rechtsangelegenheiten durch unsere Auslandsvertretungen usw.) unter Beweis stellen.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[11] dem Herrn Bundesminister[12] vorgelegt mit dem Vorschlag, den beigefügten Entwurf einer Antwortnote dem Herrn Bundeskanzler zu übermitteln. Entwurf eines Begleitbriefs ist angeschlossen.[13]

Die Vertreter der drei Botschaften haben ausdrücklich darum gebeten, vor Absendung unserer Antwort Gelegenheit zu erhalten, die Auffassung ihrer Regierungen einzuholen und sie der Bundesregierung zu übermitteln. Ferner erscheint es erforderlich, das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, das Präsidium des Bundestags und den Senat von Berlin zu unterrichten.

Es wird angeregt, die Antwort, entsprechend dem Schreiben der sowjetischen Regierung, ohne Anschrift und ohne Schlußformel zu lassen und dem Herrn Bundeskanzler vorzuschlagen, die Antwort persönlich dem sowjetischen Botschafter in Bonn zu übergeben.[14]

Abteilung V hat mitgezeichnet.

Sahm

VS-Bd. 4390 (II A 1)

37

Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10895/68 VS-vertraulich **Aufgabe: 30. Januar 1968, 11.25 Uhr**
Fernschreiben Nr. 211 **Ankunft: 30. Januar 1968, 19.56 Uhr**

Betr.: Amerikanische Einstellung zu unserer Ostpolitik

I. In den letzten Monaten haben sich mehrere Hinweise dafür ergeben, daß in der amerikanischen Regierung bei unveränderter grundsätzlicher Unterstützung für unsere Ostpolitik doch gewisse Sorgen in bezug auf deren praktische Durchführung aufgekommen sind.

Hinweise dieser Art sind die Ausführungen von Rusk über die Notwendigkeit enger Konsultation beim Vierertreffen am Vorabend der NATO-Minister-Konferenz (vgl. Plurex Nr. 4872 vom 22.12.67 – II A 1-84.20/8-1926/67 geh.[1]) sowie

11 Hat Staatssekretär Duckwitz am 1. Februar 1968 vorgelegen.

12 Hat Bundesminister Brandt am 4. Februar 1968 vorgelegen.

13 Dem Vorgang beigefügt. Für das Schreiben des Bundesministers Brandt vom 5. Februar 1968 an Bundeskanzler Kiesinger vgl. VS-Bd. 4390 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

14 Zur Übergabe der Anwort durch Bundeskanzler Kiesinger an den sowjetischen Botschafter Zarapkin am 1. März 1968 vgl. Dok. 75.

1 Für den am 21. Dezember 1967 konzipierten Drahterlaß des Ministerialdirektors Ruete vgl. VS-Bd. 4181 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1967.

die von Rusk im Gespräch mit mir geäußerte Sorge wegen Berlin (vgl. DB Nr. 20 vom 4.1.68 geh.[2]).

Ein weiterer bedeutsamer Hinweis findet sich in der Rede von Undersecretary Katzenbach in Chicago vom 13.1.68[3], die – wie uns gesagt wurde – mit allen beteiligten Stellen des State Departments sorgfältig abgestimmt worden ist. Katzenbach erklärte, weder die USA noch die Mehrzahl der NATO-Verbündeten könnten die These akzeptieren, daß die Wiederherstellung der Einheit Europas am besten durch Reduzierung der militärischen Stärke der USA auf dem Kontinent und durch die Verlangsamung des europäischen Integrationsprozesses zu erreichen sei. Die Bemühungen um die Einigung Europas und die Stärkung des NATO-Verteidigungssystems seien mit der Verbesserung der Ost-West-Beziehungen keinesfalls unvereinbar. Die Erfahrungen mit der Sowjetunion seit dem letzten Kriege hätten gezeigt, daß man am besten von einer Position der Stärke aus vorgehen könne. Die USA seien nicht gegen bilaterale Gespräche (dealings) mit der UdSSR. Sie hätten wiederholt betont, daß sie diese begrüßten. Sie unterstützten z.B. voll die Bemühungen der Bundesrepublik Deutschland um Verbesserung der Beziehungen zu den osteuropäischen Nachbarn. Sie gingen jedoch davon aus, daß ständige Konsultationen – sowohl in der NATO als auch auf diplomatischem Wege – stattfinden müßten, um die Koordinierung aller Bemühungen sicherzustellen. Ohne eine solche Koordinierung könnten in einem Wettlauf um die vorteilhaftesten Absprachen mit den Sowjets die Sicherheitsinteressen des Westens unversehens untergraben werden.

Mit solcher Betonung war die Frage der Konsultationen von maßgeblichen amerikanischen Regierungsvertretern öffentlich noch nicht ausgesprochen worden. In der programmatischen Rede Präsident Johnsons vom 7.10.66 hieß es noch in viel allgemeinerer Form: „The alliance must become a forum for increasingly close consultations. These should cover the full range of joint concerns – from east-west-relations to crisis management."[4]

II. Es ist nicht leicht, ein geschlossenes Bild über die Ursachen der aufgekommenen Besorgnis zu gewinnen. Hiesige Gesprächspartner stellen diese zwar nicht in Abrede, äußern sich jedoch zumeist nur vage. Teilweise hat das seinen Grund darin, daß es sich zunächst mehr um unbestimmte Reaktionen des Unbehagens in einer sich wandelnden Lage handelt als um konkrete Bedenken. Eine Vielzahl von Gesprächen vermittelt folgende Eindrücke:

1) Allgemein wird glaubhaft versichert, daß unsere Bemühungen um eine Verbesserung unserer Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten und zur Sowjetunion und um zunehmende Entspannung unveränderte Unterstützung fänden. Auch wird betont, daß weder in bezug auf unsere Ansichten Zweifel bestünden noch der Verdacht, daß wir unseren Alliierten etwas vorenthielten. Ein „Rapallo"-Komplex ist, zumindest bei unterrichteten und verantwortlichen Beobachtern, nicht vorhanden oder allenfalls in der sehr differenzierten Form,

2 Vgl. Dok. 3.

3 Vgl. dazu Dok. 20, besonders Anm. 3.

4 Für den Wortlaut der Rede vor der National Conference of Editorial Writers vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1966, II, S. 1125–1130. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 517–521. Vgl. dazu auch AAPD 1966, II, Dok. 347.

in der Ball ihn in seiner Rede in Chicago am 13. Januar indirekt angesprochen hat.[5] Ich komme hierauf weiter unten zurück.

2) Die hier wahrnehmbaren Besorgnisse beziehen sich mehr auf die praktische Durchführung unserer Politik und auf ihre möglichen Auswirkungen. Dabei wird zwischen der Gestaltung unseres Verhältnisses zu den osteuropäischen Ländern, den innerdeutschen Kontakten und unserem Gespräch mit der Sowjetunion unterschieden. Unsere Bemühungen um eine Verbesserung der Beziehungen zu den osteuropäischen Ländern werden uneingeschränkt begrüßt.

3) Am deutlichsten zeichnet sich die Sorge ab, daß unser Dialog mit der Sowjetunion, aber auch mit Pankow zu neuen Komplikationen um Berlin führen könnte. Im State Department wird immer wieder betont, daß Rusk persönlich alle Vorgänge um Berlin äußerst aufmerksam verfolge und auf jedes Anzeichen möglicher kritischer Entwicklungen sehr empfindlich reagiere. Symptomatisch ist eine kürzliche Äußerung von Bowie gegenüber einem meiner Mitarbeiter, wonach Washington nicht vergessen habe, daß die Vereinigten Staaten in Berlin durch die drei schwersten Krisen der Nachkriegszeit gegangen seien, wenn man von Korea und Vietnam absehe (Kuba erwähnte Bowie nicht). Zur Zeit besteht hier offensichtlich der Eindruck, daß wir die jüngsten sowjetischen Darlegungen zur Berlinfrage[6] und die dahinterstehenden Absichten der sowjetischen Politik zu optimistisch interpretierten. Diese Reaktion ist auch im Zusammenhang mit der allgemein negativen und pessimistischen Beurteilung der derzeitigen sowjetischen Führung und ihrer Politik durch Washington zu sehen, über die wiederholt berichtet worden ist. Zu den zahlreichen Belastungen in der Welt – vor allem in Asien – will Washington einfach keine neuen Probleme, sondern „Ruhe" in Berlin. Deshalb ist es auch nicht überraschend, daß die Einleitung unseres Dialogs mit Moskau eine etwas zwiespältige Reaktion hervorgerufen hat. Einerseits zeigt man Befriedigung darüber, daß wir um eine Verbesserung unserer Beziehungen auch zur Sowjetunion bemüht sind. Andererseits wird aber immer wieder deutlich, daß die Vereinigten Staaten dort, wo es um Fragen der Sicherheit und damit das Verhältnis der beiden Weltmächte zueinander geht, eine gewisse Priorität im Dialog mit Moskau beanspruchen und den Wunsch haben, jede Aktivität ihrer Alliierten in diesem Bereich unter Kontrolle zu behalten.

4) Offensichtlich – das bezieht sich nicht nur auf Berlin – ist man sich hier auch nicht im klaren darüber, ob die Einschätzungen der sowjetischen Politik durch Bonn und Washington in vollem Umfange übereinstimmt, und welche Konzeption unserem Vorgehen gegenüber der Sowjetunion und auf innerdeutscher Ebene letztlich zugrunde liegt. Bei den Ostexperten des State Departments,

[5] Über die Ausführungen des ehemaligen Staatssekretärs im amerikanischen Außenministerium am 12. Januar 1968 auf einer Tagung der „Association pour l'étude des problèmes de l'Europe" berichtete Generalkonsul Betz, Chicago, am 13. Januar 1968, Ball zufolge wäre es ein Fehler, sich über die Interessen der Bundesrepublik hinwegzusetzen, sie zu diskriminieren oder die Bedeutung des Problems der Wiedervereinigung zu unterschätzen: „Mache [die] Einigung Europas keine Fortschritte, bestehe Gefahr, daß [der] Wunsch nach Wiedervereinigung zum alleinigen Ziel, zur Besessenheit werde. Man könne dann nicht ausschließen, daß die Deutschen eigene gefährliche Wege beschreiten, um ihre Einheit im direkten Gespräch mit Moskau zu erreichen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2; Referat II A 6, Bd. 276.

[6] Zur sowjetischen Note vom 6. Januar 1968 vgl. Dok. 4, besonders Anm. 3.

gerade auch solchen, die ständigen Zutritt bei Rusk haben, ist eine gewisse Besorgnis erkennbar, daß ein zu rasches oder in seinen Auswirkungen nicht genügend durchdachtes deutsches Vorgehen dem natürlichen Auflockerungsprozeß im europäischen Osten vorgreifen und zu vorzeitigen Konzessionen ohne ausreichende Gegenleistung hinleiten könnte. Unter anderem gibt man der Sorge Ausdruck, wir könnten schließlich zur Anerkennung der „DDR" gedrängt werden, ohne für die dortige Bevölkerung tatsächlich etwas einzuhandeln.

5) Auf einer etwas anderen Ebene liegen die Besorgnisse der Vertreter einer atlantischen Politik, wie sie sich bei Katzenbach oder in den Ausführungen von Ball in Chicago ausdrückten. Nach der im State Department immer noch vorherrschenden Auffassung, die in der programmatischen Rede des Präsidenten vom 7.10.66 ihre Stütze findet, besteht zwischen atlantischer Partnerschaft, europäischer Integration und europäischer sowie deutscher Wiedervereinigung ein innerer Zusammenhang. Am deutlichsten kommt er in der erwähnten Rede von George Ball zum Ausdruck. Dieser führte sinngemäß aus, daß die deutsche Frage, wenn eine unerträgliche Diskriminierung Deutschlands vermieden werden solle, nicht auf nationalstaatlicher Ebene, sondern nur im Rahmen der europäischen Integration gelöst werden könne. Falls die europäische Integration keine Fortschritte mache, bestehe die Gefahr, daß der Wunsch nach Wiedervereinigung bei der jungen deutschen Generation zum alleinigen Zielpunkt werde. Man könne dann nicht ausschließen, daß die Deutschen eigene und gefährliche Wege beschritten, um ihre Einheit im direkten Gespräch mit Moskau zu erreichen. Ein deutscher Alleingang könne schließlich zu einem Hinüberwechseln Deutschlands ins andere Lager führen (vgl. auch Bericht des Generalkonsulats Chicago vom 19.1.68 – II A 6-81[7]).

Latent ist bei den atlantisch orientierten Kreisen in Washington immer eine gewisse Besorgnis vorhanden, daß die deutsche Politik an einen Punkt gelangen könnte, in dem atlantische Partnerschaft und europäische Integration einerseits sowie Ostpolitik und Wiedervereinigung andererseits sich nicht mehr komplementär, sondern alternativ zueinander verhalten und wir dementsprechend in falsche Optionen hineingedrängt werden.

III. Meines Erachtens sollten die oben gekennzeichneten Tendenzen in ihrer Bedeutung nicht über-, aber auch nicht unterschätzt werden. Einerseits stellen sie, wie schon hervorgehoben, eine natürliche Reaktion des Beharrens auf eine neue Phase der Bewegung dar. Andererseits weisen sie uns aber doch auch darauf hin, welche große Bedeutung auch wir einer engsten Konsultation mit den Vereinigten Staaten beimessen müssen und wie wichtig es ist, daß wir Washington den Eindruck einer ebenso durchdachten und zielstrebigen wie stetigen und verläßlichen Politik vermitteln[8].

[gez.] Knappstein

VS-Bd. 4464 (II A 5)

7 Für den Schriftbericht des Generalkonsuls Betz, Chicago, vgl. Referat II A 6, Bd. 270.

8 Am 4. Februar 1968 gelangten die Informationen des Botschafters Knappstein, Washington, in die Presse. Vgl. den Artikel von Klaus Hoff: „USA über Bonns Ostpolitik besorgt"; WELT AM SONNTAG, Nr. 5 vom 4. Februar 1968, S. 1.
Dazu berichtete Knappstein am 5. Februar 1968, er habe den Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Puhan, unterrichtet, „um Mißverständnissen vorzubeugen. In ähnlicher Weise

38

Botschafter Blankenhorn, z.Z. Brüssel, an das Auswärtige Amt

I A 1-87.00 **Aufgabe: 30. Januar 1968, 12.15 Uhr**
Fernschreiben Nr. 36 **Ankunft: 30. Januar 1968, 18.07 Uhr**

Betr.: WEU-Ministerratstagung, Brüssel, 29./30.1.1968
hier: Politische Konsultationen[1]

I. WEU-Ministerratstagung begann am Nachmittag des 29.1.1968 mit politischen Konsultationen. Delegationsleiter: van Elslande (Vorsitzender), Fanfani, Grégoire, Luns, St.S. Jahn, St.S. Bettencourt, Lord Chalfont. Folgende Themen wurden behandelt:

1) Ost-West-Beziehungen: sowjetische Europapolitik und beiderseitige Truppenverminderung in West und Ost,

2) Lage im Nahen Osten,

3) Lage in Afrika.

II. 1) Erstes der von uns vorgeschlagenen beiden Ost-West-Themen war für meiste Delegationen Anlaß, allgemein über Entwicklung der Beziehungen ihres Landes zum Osten und der Situation dort zu sprechen. Somit herrschte Übereinstimmung über Notwendigkeit, die bilateralen Kontakte zu Osteuropa weiter zu entwickeln, da Lösung der großen europäischen Probleme nur in Klima der Entspannung in Angriff genommen werden können. Sämtliche Delegierte begrüßten deutsche Osteuropapolitik und sagten weitere Unterstützung ihrer Regierungen zu. Zur Lage in Osteuropa wurde übereinstimmend festgestellt, daß westliche Entspannungsbemühungen in verschiedenen osteuropäischen Ländern sehr unterschiedliches Echo finden. Um die Tendenzen zum Polyzentrismus im kommunistischen Lager in Schach zu halten, konzentriere sich sowjetische Europapolitik in erster Linie darauf, Solidarität im eigenen Lager zu bewahren oder wiederherzustellen. Dahinter träten eigene sowjetische Initiativen (auch Gedanken europäischer Sicherheitskonferenz[2])

Fortsetzung Fußnote von Seite 120

sind wir auch anderen Pressenachrichten, die bereits Ende der Woche über angebliche amerikanische Besorgnisse hinsichtlich eines ‚Alleingangs' von Bonn mit Moskau erschienen waren, [...] entgegengetreten". Weiter stellte Knappstein fest: „Trotzdem möchte ich doch mein Erstaunen darüber zum Ausdruck bringen, daß ein VS-vertraulich klassifizierter Bericht der Botschaft in so entstellender Vereinfachung wie offenbar bei der ‚Welt am Sonntag' und sogar unter der Datumsangabe des Berichts Eingang in die Presse finden konnte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 264; VS-Bd. 2741 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

1 Zu den Konsultationen des WEU-Ministerrats am 30. Januar 1968 über die wirtschaftliche Lage in Europa vgl. den Runderlaß Nr. 437 des Staatssekretärs Lahr vom 31. Januar 1968; Referat I A 1, Bd. 671. Für Auszüge vgl. Dok. 40, Anm. 4 und 6.

2 Der Gedanke einer europäischen Sicherheitskonferenz wurde vom Ersten Sekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 29. März 1966 auf dem XXIII. Parteitag der KPdSU lanciert und am 27. April 1966 vom sowjetischen Außenminister Gromyko auf einer Pressekonferenz in Rom aufgegriffen. Er fand danach Eingang in die „Deklaration über die Gewährleistung des Friedens und der Sicherheit in Europa", die auf der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts vom 4. bis 6. Juli 1966 in Bukarest verabschiedet wurde. Vgl. dazu AAPD 1966, I, Dok. 142, und AAPD 1966, II, Dok. 240.

zurück. Delegierte stimmten auch darin überein, daß Möglichkeit europäischer Entspannung durch andauernden sowjetischen Versuch begrenzt werde, Deutschland aus Entspannung auszuklammern.

Ebenso erschwere sowjetisches Vordringen im östlichen Mittelmeer Entspannung. Wie zu erwarten waren Bettencourts Darlegungen eine Nuance positiver als die übrigen. Aus Interventionen der Delegierten ist im einzelnen festzuhalten:

a) Grégoire berichtete, Rapacki habe bei Besuch in Luxemburg erklärt, in Europa gebe es keine wirkliche Entspannung, da Westen die reale Lage nicht anerkenne. Amerika wolle jetzt das Kräftegleichgewicht in Vietnam zu seinen Gunsten verändern; er fürchte, es werde später in Europa ähnlich handeln. Verdächtig sei in diesem Zusammenhang Deutschlands Bestehen auf dem Alleinvertretungsanspruch und seine Haltung zum Nichtverbreitungsvertrag. Die Teilung Deutschlands könne sicherlich nicht endgültig sein, aber ihre Überwindung werde einen langen historischen Prozeß bilden, der mit Verständigung zweier deutscher Staaten beginnen müsse. Alleinvertretungsanspruch mache solche Entwicklung unmöglich. Ebenso sei Verbesserung der Beziehungen zu Polen erst nach formeller Anerkennung der Oder-Neiße-Linie durch Bundesrepublik denkbar.

b) St.S. Jahn analysierte sowjetische Europapolitik aus deutscher Sicht und stellte kurz Entwicklung unseres Verhältnisses zu Osteuropa (besonders zu Rumänien, der Tschechoslowakei und Jugoslawien) dar. Er betonte unsere Bereitschaft, auch mit Polen über alle Fragen, einschließlich der Grenzfrage, zu sprechen. Er berichtete über unsere Bemühungen, mit Moskau ein Gespräch über die Frage des Gewaltverzichts zu führen. Nach unseren Vorstellungen sollte „DDR" in System von Gewaltverzichtserklärungen miteinbezogen werden, wenn auch wegen besonderer Lage dafür eine besondere Form gefunden werden müsse.

c) Lord Chalfont berichtete, daß auch Wilsons Gespräch in Moskau[3] den Eindruck bestätigt habe, der Schwerpunkt sowjetischer Europapolitik liege gegenwärtig darauf, den Zusammenhalt des kommunistischen Lagers zu wahren. Vorbereitung geplanter kommunistischer Weltkonferenz[4] bereite offensichtlich Schwierigkeiten; Briten bezweifelten auch, ob solche Konferenz zu Manifestation der Solidarität werden könne. Hinsichtlich europäischer Sicherheitskonferenz hätten Sowjets bilaterale Besprechungen mit Briten vorgeschlagen[5];

3 Der britische Premierminister hielt sich vom 22. bis 24. Januar 1968 in Moskau auf. Dazu notierte Ministerialdirigent Caspari am 2. Februar 1968: „Zweidrittel der insgesamt zur Verfügung stehenden Verhandlungszeit von 48 Stunden war der Vietnamfrage gewidmet. [...] Das Ergebnis wurde von britischer Seite als ‚ziemlich deprimierend' bezeichnet. Eine Annäherung der Standpunkte konnte nicht erzielt werden." Vgl. VS-Bd. 2756 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

4 Am 24. November 1967 wurden alle kommunistischen und Arbeiterparteien zur Teilnahme an einer internationalen Konferenz aufgerufen. Sie fand vom 26. Februar bis 5. März 1968 in Budapest statt. Es wurde beschlossen, für den November/Dezember 1968 eine „internationale Beratung der kommunistischen und Arbeiterparteien" nach Moskau einzuberufen. Vgl. das Kommuniqué; EUROPA-ARCHIV 1968, D 177.
Als Beginn der Moskauer Konferenz wurde während des Treffens einer Vorbereitungskommission vom 24. bis 28. April 1968 in Budapest der 25. November 1968 festgelegt.

5 Dazu teilte der britische Botschafter Burrows am 31. Januar 1968 dem Ständigen NATO-Rat mit: „Unter der Voraussetzung, daß die Alliierten Großbritanniens in geeigneter Form beteiligt wür-

Chalfont erklärte dazu, Großbritannien werde sich hierüber mit Verbündeten abstimmen. Der in Moskau übergebene sowjetische Entwurf eines britisch-sowjetischen Freundschaftsvertrages[6] erscheine London in dieser Form nicht akzeptabel; Großbritannien werde hierüber bald im NATO-Rat berichten.[7] In der Deutschlandfrage hätten die Briten den Eindruck gewonnen, daß Moskaus Haltung sich nicht geändert habe.[8] Die Gefahr einer krisenhaften Entwicklung sei gering; Moskau habe weiterhin Interesse, mit Deutschland im Gespräch zu bleiben.

d) St.S. Jahn legte dar, daß eine ausgewogene Truppenverminderung in Ost und West mit einer Verminderung der in Deutschland stationierten Truppen beginnen könne. Das könne ein erster Schritt zu weiteren west-östlichen Vereinbarungen zur Rüstungskontrolle werden, der das politische Klima in Mitteleuropa verbessere und einer Verhärtung der deutschen Teilung entgegenwirke. Vor einer einseitigen Truppenverminderung im Westen müsse gewarnt werden, da sie lediglich die westliche Sicherheit gefährde und nicht zur Entspannung beitrage. Zur Zeit bestehe zwar kaum Aussicht auf erfolgreiche Verhandlungen mit dem Osten. Dennoch sollten jetzt, wie in der Harmel-Studie[9] in Aussicht genommen, innerhalb der Allianz die westlichen Vorstellungen über ein Angebot an die Staaten des Warschauer Pakts zur beiderseitigen Truppenverminderung entwickelt werden. Luns betonte, daß schon der Anschein eines westlichen Nachgebens, z.B. durch einseitige Truppenreduzierungen, der Entspannung abträglich sei.

3) Zur Lage im Nahen Osten stimmten die Delegierten darin überein, daß der Westen ein Interesse am baldigen Abbau der Spannungen habe. Die andau-

Fortsetzung Fußnote von Seite 122

den, habe Wilson zugesagt, den sowjetischen Vorschlag bilateraler Gespräche zur Vorbereitung einer europäischen Sicherheitskonferenz zu prüfen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 186 des Botschafters Grewe, Brüssel (NATO), vom 2. Februar 1968; VS-Bd. 4311 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

6 Zu dem anläßlich des Besuchs des Premierministers Wilson in Moskau übergebenen sowjetischen Entwurf für einen „Treaty for cooperation on European security questions and on foreign policy consultations" gab der Abteilungsleiter im britischen Außenministerium, Smith, am 1. Februar 1968 die Information, vorgeschlagen worden sei die „Schaffung europäischer Sicherheit auf der Grundlage der Souveränität und Gleichheit aller Länder, der Nichteinmischung sowie der Unverletzlichkeit der bestehenden Grenzen, wobei die Grenzen zwischen der SBZ und der Bundesrepublik ausdrücklich hervorgehoben seien", Gewaltverzicht, regelmäßige Konsultationen „über Angelegenheiten der Sicherheit und des Friedens", Förderung der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen Großbritannien und der UdSSR. Der Vertrag solle „keinen Einfluß auf die bestehenden Verpflichtungen beider Seiten haben". Vgl. den Drahtbericht Nr. 220 des Botschafters Blankenhorn, London; VS-Bd. 4445 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

7 Der britische Botschafter Burrows berichtete am 31. Januar 1968 dem Ständigen NATO-Rat über den sowjetischen Entwurf für einen Freundschaftsvertrag. Er sei „als ‚unannehmbares Propagandadokument' zu bezeichnen, das über bilaterale Beziehungen hinausgehe und Fragen der europäischen Sicherheit im Sinne der kommunistischen Linie präjudiziere". Vgl. den Drahtbericht Nr. 186 des Botschafters Grewe, Brüssel (NATO), vom 2. Februar 1968; VS-Bd. 4311 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

8 Botschafter von Walther, Moskau, gab am 26. Januar 1968 Informationen seines britischen Kollegen Harrison weiter, wonach sich „inbesondere Breschnew, dessen antideutsche Einstellung bekannt ist, außerordentlich scharf geäußert" habe. Der Generalsekretär des ZK der KPdSU habe Premierminister Wilson erklärt, er sei bereit, „sofort einer Auflösung des Warschauer Pakts und der NATO zuzustimmen. NATO wäre nicht notwendig, um Deutschland im Zaum zu halten. Ein geeignetes Werkzeug hierfür wäre im Potsdamer Abkommen vorhanden, so daß die gefährlichen Instrumente NATO und Warschauer Pakt wegfallen könnten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 116; VS-Bd. 4447 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

9 Vgl. dazu Dok. 14, besonders Anm. 5.

ernde Konfrontation gäbe der Sowjetunion Gelegenheit, ohne eine (auch von ihr nicht gewünschte) kriegerische Auseinandersetzung ihren politischen Einfluß im Nahen Osten zu vergrößern.

a) Lord Chalfont betonte, VN-Mission Jarrings[10] habe dem Westen einen Zeitgewinn verschafft. Diese Chance sollte genutzt werden. Es wäre jetzt Sache der Israelis, eine Geste zu machen, die die gemäßigten Kreise in den arabischen Staaten ermutigen könnte. Die westlichen Freunde Israels sollten darauf hinwirken, daß Israel seine Bereitschaft bekunde, auch über Status Jerusalems[11] und die Flüchtlingsfrage zu verhandeln. Chalfont fügte hinzu, daß nach britischem Eindruck die Sowjetunion keine permanenten Militärstützpunkte im arabischen Raum (auch nicht in Südjemen) anstrebe und daß Verstärkung sowjetischer Präsenz im östlichen Mittelmeer vorwiegend politische Maßnahme sei und nicht militärische.[12]

b) Bettencourt äußerte sich bemerkenswert positiv über die Resolution des Sicherheitsrats vom November 67[13] und die Jarring-Mission. In der Beurteilung der sowjetischen Absichten stimmte er Chalfont zu.

10 Auf Ersuchen des Sicherheitsrats ernannte UNO-Generalsekretär U Thant am 23. November 1967 den schwedischen Diplomaten Jarring zum Sonderbeauftragten für den Nahen Osten. Vom 12. bis 20. Dezember 1967 führte Jarring erste Gespräche im Libanon, in Israel, Jordanien und der VAR über Möglichkeiten zur Beilegung des Nahost-Konflikts. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1967, Z 279, und EUROPA-ARCHIV 1968, Z 21.
Am 26. Januar 1968 berichtete Botschafter Pauls, Tel Aviv, Jarring wolle nun den beteiligten Regierungen vorschlagen, „einer Erklärung zuzustimmen, daß sie a) die Resolution des Sicherheitsrates als ganzes akzeptierten und daß dies bedeute b) Übereinkunft zu erreichen über: Beendigung des Kriegszustandes; Rückzug; Festlegung von Grenzen". Als vorläufige Bewertung der Jarring-Mission stellte Pauls fest, sie habe „a) [...] einen Blitzableiter gebildet. Die unmittelbar beteiligten Mächte mußten sich darauf einstellen und vermeiden, durch ihr Verhalten für alsbaldiges Scheitern verantwortlich gemacht zu werden. b) Sie hat infolgedessen zu vorher schon ausgepeilten kleinen Resultaten wie Gefangenenaustausch und Freimachung der Schiffe führen oder doch entscheidend dazu beitragen können. [...] d) Die Ergebnisse begeistern nicht, aber sollten ermutigen, die Mission möglichst hartnäckig fortzusetzen, denn solange sie dauert, wird das Schießen zwar nicht ganz eingestellt, aber jedenfalls wird nicht noch mehr geschossen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 48; VS-Bd. 2808 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.

11 Am 27. Juni 1967 ordnete die israelische Regierung die administrative Vereinigung der Neustadt von Jerusalem mit der Altstadt an, die seit 1948 zu Jordanien gehört hatte und am 5./6. Juni 1967 von israelischen Truppen erobert worden war.
Botschafter Pauls, Tel Aviv, gab am 26. Januar 1968 die Information weiter, der israelische Außenminister Eban habe „Kairo und Amman durch Jarring zu verstehen gegeben: je festere Friedenssicherungen bis hin zur Normalisierung der Beziehungen erreicht werden könnten, um so größere territoriale Zugeständnisse könne Israel machen. Es sei auch bereit, König Hussein als Protektor der islamischen heiligen Stätten in Jerusalem mit besonderem Status derselben einschl[ießlich] jordanischer Flagge und so zu akzeptieren." Vgl. den Drahtbericht Nr. 48; VS-Bd. 2808 (I B 4), B 150, Aktenkopien 1968.

12 Botschafter von Walther, Moskau, berichtete am 26. Januar 1968, sein britischer Kollege Harrison habe während des Besuchs des Premierministers Wilson vom 22. bis 24. Januar 1968 in Moskau den Eindruck gewonnen, daß die „Russen nicht mehr wissen, wie sie den Konflikt beilegen sollen". Die UdSSR sei mit Waffenlieferungen an die arabischen Staaten „außerordentlich vorsichtig [...], um erneuten bewaffneten Konflikt zu verhindern". Vgl. den Drahtbericht Nr. 116; VS-Bd. 4447 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

13 Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrat vom 22. November 1967 (Auszug): „The Security Council [...] Affirms that the fulfilment of Charter principles requires the establishment of a just and lasting peace in the Middle East which should include the application of both the following principles: I) Withdrawal of Israel armed forces from territories occupied in the recent conflict; II) Termination of all claims or states of belligerency and respect for and acknowledgement of the sovereignty, territorial integrity and political independence of every State in the area and their

4) Bei Erörterung der Lage in Afrika berichteten Delegierte wie üblich über die Gebiete, zu denen ihre Länder besondere Beziehungen unterhalten.

a) Lord Chalfont stellte zur Lage in Nigeria[14] fest, Großbritannien erkenne eine Zentralregierung an und halte jede Aufsplitterung Nigerias für gefährlich. Wie Ausgleich zwischen Zentralregierung und Biafra zustande kommen könne, lasse sich allerdings z. Z. nicht erkennen. Gowons Befehl, jedes Massaker unter den Ibos zu meiden, sei aber Schritt in richtiger Richtung, weiße Söldner – seines Wissens keine Briten – seien bisher nur als Piloten auf seiten Biafras tätig. Ein weiteres Eingreifen von Söldnern sollte unbedingt verhindert werden, da dann auch die Zentralregierung Söldner anwerben werde, was Lage nur erschweren würde.

b) Fanfani gab einen optimistischen Bericht über die Entwicklung am Horn von Afrika. Somalia habe eine Politik der Koexistenz mit seinen Nachbarn Äthiopien und Kenia eingeleitet, ein Kurs, zu dem Italien somalische Regierung ermutigt habe, Situation in dieser Region sei infolgedessen erheblich entspannt.

c) Bettencourt betonte, daß Zustandekommen und Besetzung der 3. Konferenz der OCAM-Staatschefs in Niamey[15] als ein Erfolg der Bemühungen um afrikanische Zusammenarbeit zu werten sei. Die Staatschefs hätten Projekte der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Aussicht genommen und sich auf eine gemeinsame Linie bei den kommenden Konferenzen in New Delhi (UNCTAD)[16] und hinsichtlich Erneuerung des Abkommens von Jaunde[17] geeinigt. Die Konferenz von Niamey habe den Einfluß der OCAM-Staaten in der OAU gestärkt und bewiesen, daß das OCAM-Konzept einer vernünftigen, praktischen afrikanischen Zusammenarbeit weiterführen könne als die (ja gescheiterten) panafrikanischen Ideen unter Betonung der ideologischen Komponente.

[gez.] Blankenhorn

Referat I A 1, Bd. 671

Fortsetzung Fußnote von Seite 124

right to live in peace within secure and recognized boundaries free from threats or acts of force". Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. VI, S. 42. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 578 f.

14 Nachdem am 30. Mai 1967 der Militärgouverneur der Ostregion von Nigeria, Ojukwu, die Unabhängigkeit dieses Gebiets als Republik Biafra proklamiert hatte, verfügte Staatschef Gowon die Generalmobilmachung der Armee. Mit dem Einmarsch von Truppen der Zentralregierung am 7. Juli 1967 begann in Biafra ein Bürgerkrieg. Vgl. dazu auch AAPD 1967, II, Dok. 298.

15 Zum Abschluß der Konferenz der „Organisation Commune Africaine et Malgache" am 24. Januar 1968 vgl. den Artikel „Kein Commonwealth der Afrikaner französischer Sprache"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 21 vom 25. Januar 1968, S. 6.

16 Die Zweite United Nations Conference on Trade and Development fand vom 1. Februar bis 29. März 1968 statt.

17 Zum Abkommen vom 20. Juli 1963 über die Assoziierung der afrikanischen Staaten und Madagaskars mit der EWG vgl. Dok. 15, Anm. 9.

39

Aide-mémoire der Bundesregierung (Entwurf)

II A 4-82.00-94.29-73/68 geheim **31. Januar 1968**[1]

Die Bundesregierung hat die sowjetischen Memoranden vom 12. Oktober[2] und 21. November 1967, die Entwürfe für Erklärungen über den gegenseitigen Gewaltverzicht vom gleichen Tage[3] sowie die sowjetische Antwort vom 29. Januar 1968[4] auf das Aide-mémoire des Auswärtigen Amtes vom 14. Dezember 1967[5] aufmerksam geprüft. Es ist ihr eine Befriedigung feststellen zu können, daß die Sowjetunion eine Verbesserung ihrer Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland anstrebt. Sie läßt sich gegenüber der Sowjetunion von dem gleichen Bestreben leiten und begrüßt die Bereitschaft der Sowjetregierung, „im Geiste völliger Offenheit Klarheit hinsichtlich der Ziele und Absichten beider Seiten bei einem Austausch von Erklärungen über die Nichtanwendung von Gewalt in den gegenseitigen Beziehungen zu schaffen". Die Bundesregierung hält es deshalb im Sinne dieser Erklärung für nützlich und notwendig, auch

[1] Ablichtung.
Der Entwurf, dem Vorentwürfe vom 8. und 17. Januar 1968 zugrunde lagen, wurde am 2. Februar 1968 von Ministerialdirektor Ruete über Staatssekretär Duckwitz an Bundesminister Brandt weitergeleitet mit dem Vermerk: „Der anliegende Entwurf eines Aide-mémoire der Bundesregierung an die sowjetische Regierung zur Frage des Gewaltverzichts ist von Herrn D V, Herrn L[eiter] Pl[anungsstab] und dem übrigen mit dem Vorgang befaßten Personenkreis insoweit gebilligt worden, als er auf die von Botschafter Zarapkin am 12. Oktober und am 21. November 1967 übergebenen sowjetischen Memoranden eingeht." Vgl. VS-Bd. 4432 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.
Zu den Änderungen, die von Ruete und Ministerialdirigent Sahm aufgrund des Gesprächs von Duckwitz mit dem sowjetischen Botschafter am 29. Januar 1968 und des von Zarapkin übermittelten Aide-mémoires vorgenommen wurden, vgl. Anm. 16, 19, 22 und 37.
Hat Duckwitz am 2. Februar 1968 vorgelegen, der handschriftlich für Brandt vermerkte: „Die Aufzeichnung ist von mir noch nicht durchgesehen worden, weil ich sie Ihnen für den Sonntag zugehen lassen wollte." Vgl. VS-Bd. 4432 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.
Hat Brandt am 4. Februar 1968 vorgelegen, der handschriftlich für Duckwitz vermerkte: „Insgesamt einverstanden. Im Detail möchte ich mir den Text noch einmal in Verbindung mit Ihren Änderungen ansehen. Nachdem wir hören, daß die Polen lieber eine Gewaltverzichtserklärung für den gesamten Warschauer Pakt hätten, könnten wir vielleicht daran erinnern, daß von unserer Seite in Vorerörterungen auch die Möglichkeit ins Auge gefaßt wurde, uns gegenüber ‚der SU und ihren Verbündeten' zu verpflichten." Vgl. VS-Bd. 4432 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.
Dazu vermerkte Ruete am 7. Februar 1968: „Ich möchte davon abraten, in dem Aide-mémoire daran zu erinnern, daß wir zu einem früheren Zeitpunkt die Möglichkeit ins Auge gefaßt hatten, uns gegenüber ‚der Sowjetunion und ihren Verbündeten' zu verpflichten. Diese Formel mag zwar für die Polen akzeptabel sein, sicher aber nicht für Rumänien. Auch würde ein solcher Hinweis, wenn er von sowjetischer Seite aufgenommen werden sollte, uns der Möglichkeit berauben, die wegen der ‚DDR' notwendige Differenzierung der einzelnen Erklärungen zu erreichen." Vgl. VS-Bd. 4432 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.
Der Entwurf wurde am 9. Februar 1968 von Staatssekretär Duckwitz an den Chef des Bundeskanzleramts, Carstens, übermittelt mit der Bitte: „Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir möglichst schon in den ersten Tagen der kommenden Woche die Stellungnahme des Herrn Bundeskanzlers mitteilen könnten, damit wir unsere Verbündeten unverzüglich informieren können." Vgl. VS-Bd. 481 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1968.

[2] Vgl. dazu Dok. 23, Anm. 2.

[3] Zum sowjetischen Memorandum und den Entwürfen für Gewaltverzichtserklärungen vom 21. November 1967 vgl. Dok. 11, Anm. 3.

[4] Für einen Auszug vgl. Dok. 32, Anm. 9.

[5] Für den Wortlaut vgl. DzD V/1, S. 2220–2222.

ihrerseits die Grundsätze und Ziele zu erläutern, die sie veranlaßt haben, der Sowjetunion und anderen Mitgliedern des Warschauer Paktes den Austausch von Erklärungen über den Gewaltverzicht vorzuschlagen.

I. In einer Welt, in der die Schicksale der Völker im Guten wie im Bösen so eng miteinander verknüpft sind, darf sich niemand der gemeinsamen Aufgabe entziehen, den Frieden zu bewahren und das Verständnis zwischen den Völkern zu fördern. Auch die Bundesregierung fühlt sich dieser Aufgabe verpflichtet und sieht ihre vornehmste Aufgabe in der Erhaltung und Festigung des Friedens. Sie wünscht insbesondere dazu beizutragen, daß die Völker und Staaten Europas, die durch soviel Leid gegangen sind, sich zusammenfinden, um ihre Begabungen und Möglichkeiten dem Frieden und dem Fortschritt nutzbar zu machen. Als Voraussetzung hierfür muß die unselige Spaltung in Ost und West mit ihren Antagonismen überwunden und eine Friedensordnung geschaffen werden, die gerecht und dauerhaft ist.[6] Dies wird nicht von einem Tag auf den anderen geschehen können. Dazu sind die Barrieren des Mißtrauens und der Furcht noch zu hoch. Viele Probleme, die zwischen den Völkern und Staaten stehen, sind heute noch nicht reif für eine Lösung. Wir können solchen Lösungen näherkommen, wenn wir zielbewußt und beharrlich das jeweils Mögliche tun.

Eines ist schon heute möglich: Der feierliche gegenseitige Verzicht auf Anwendung von Gewalt bei den Bemühungen um eine gerechte Lösung der Probleme.[7]

Besteht erst einmal die Gewißheit, daß Krieg und Gewalt als Mittel internationaler Auseinandersetzungen in Europa ausgeschlossen sind, und daß alle kontroversen Fragen ausschließlich zum Gegenstand friedlicher Verhandlung gemacht werden, dann ist ein wesentlicher Schritt zu Überwindung von Mißtrauen und Furcht getan.

Ein gegenseitiger Verzicht auf Anwendung und Androhung von Gewalt ist nach Ansicht der Bundesregierung der geeignete Ausgangspunkt für weitere Schritte zur Festigung der Sicherheit in Europa. Sie denkt dabei an Maßnahmen, wie sie von mehreren Seiten angeregt wurden, und erinnert an die deutschen Vorschläge, eine stufenweise Verringerung von atomaren Waffen und einen Austausch von Manöverbeobachtern[8] zu vereinbaren. Auch der von der Bundesregierung energisch unterstützte Gedanke, die massive Konfrontation militärischer Kräfte in der Mitte Europas durch eine ausgewogene Truppenverminderung auf beiden Seiten abzubauen, ließe sich auf der Grundlage des

6 An dieser Stelle wurde in die Fassung des Aide-mémoires, die dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 9. April 1968 übergeben wurde, eingefügt: „Die Bundesrepublik Deutschland hat mit ihren westlichen Nachbarn endlich eine dauerhafte Aussöhnung gefunden. Sie hat den festen Willen, auch mit den osteuropäischen Ländern und der Sowjetunion zu einer Aussöhnung zu gelangen und mit ihnen in guter Nachbarschaft zu leben." Vgl. DzD V/2, S. 571.

7 An dieser Stelle wurde in die Fassung des Aide-mémoires, die dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 9. April 1968 übergeben wurde, eingefügt: „Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland schlägt daher vor, bald entsprechende Abmachungen zu treffen und damit günstigere Voraussetzungen für die Regelung jener Fragen zu schaffen, die heute noch zwischen uns und unseren osteuropäischen Nachbarn stehen." Vgl. DzD V/2, S. 571.

8 Vgl. dazu AAPD 1966, II, Dok. 418, bzw. AAPD 1967, II, Dok. 215.

Gewaltverzichts leichter verwirklichen.[9] Die durch solche gemeinsamen Maßnahmen gesteigerte Sicherheit und das wachsende gegenseitige Vertrauen werden dann die Lösung weiterer politischer Probleme zwischen unseren beiden Staaten im Interesse Europas erleichtern.

II. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich seit ihrer Gründung zum Prinzip des Gewaltverzichts bekannt und entsprechende Verpflichtungen in ihrer Verfassung und in internationalen Verträgen mit ihren Verbündeten übernommen. Nach Artikel 25 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949[10] sind die allgemeinen Regeln des Völkerrechts Bestandteil des Bundesrechts. Da die in Artikel 2, Ziff. 3 und 4 der Charta der Vereinten Nationen niedergelegten Grundsätze über die Regelung internationaler Streitfälle und über den Verzicht auf Drohung mit Gewalt oder die Gewaltanwendung[11] zu den allgemeinen Regeln des Völkerrechts gehören, ist die Bundesregierung verfassungsmäßig zur Beachtung dieser Grundsätze verpflichtet.

Die Bundesrepublik Deutschland hat in dem Vertrag mit den Vereinigten Staaten von Amerika, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland und der Französischen Republik vom 26.5.1952/23.10.1954 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den drei Mächten förmlich bestätigt, daß sie ihre Politik im Einklang mit den Prinzipien der Satzung der Vereinten Nationen halten wird. [12]

Die Bundesrepublik Deutschland hat mit ihrem Beitritt zum Nordatlantikvertrag auch die Verpflichtung des Artikels I dieses Vertrages vom 4.4.1949 übernommen,

„in Übereinstimmung mit der Satzung der Vereinten Nationen jeden internationalen Streitfall, an dem sie beteiligt sind, auf friedlichem Wege so zu regeln, daß der internationale Friede, die Sicherheit und die Gerechtigkeit nicht gefährdet werden, und sich in ihren internationalen Beziehungen jeder Gewaltandrohung oder Gewaltanwendung zu enthalten, die mit den Zielen der Vereinten Nationen nicht vereinbar ist."[13]

Darüber hinaus hat die Bundesregierung am 3. Oktober 1954 in völkerrechtlich verbindlicher Form folgende Erklärung abgegeben:

„Die Bundesrepublik Deutschland hat sich bereit erklärt, ihre Politik gemäß den Grundsätzen der Satzung der Vereinten Nationen zu gestalten und nimmt die in Art. 2 dieser Satzung enthaltenen Verpflichtungen an.

9 Dieser Satz wurde nicht in die Fassung des Aide-mémoires aufgenommen, die dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 9. April 1968 übergeben wurde. Vgl. dazu DzD V/2, S. 571.

10 Für den Wortlaut vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1949/50, S. 4.

11 Artikel 2, Absatz 3 und 4 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945: „3) All Members shall settle their international disputes by peaceful means in such a manner that international peace and security, and justice, are not endangered. 4) All Members shall refrain in their international relations from the threat or use of force against the territorial integrity or political independence of any state, or in any other manner inconsistent with the Purposes of the United Nations." Vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 676.

12 Vgl. Artikel 3, Absatz 1 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten (Deutschland-Vertrag) in der Fassung vom 23. Oktober 1954; BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 307.

13 Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 289.

Nach ihrem Beitritt zum Nordatlantikpakt und zum Brüsseler Vertrag erklärt die Bundesrepublik Deutschland, daß sie sich aller Maßnahmen enthalten wird, die mit dem streng defensiven Charakter dieser beiden Verträge unvereinbar sind. Insbesondere verpflichtet sich die Bundesrepublik Deutschland, die Wiedervereinigung Deutschlands oder die Änderung der gegenwärtigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland niemals mit gewaltsamen Mitteln herbeizuführen und alle zwischen der Bundesrepublik und anderen Staaten gegebenenfalls entstehenden Streitfragen mit friedlichen Mitteln zu lösen."[14]

Die Bundesregierung ist bereit, mit der Regierung der Sowjetunion Erklärungen gleichen Inhalts auszutauschen oder in Verhandlungen über abweichende Formulierungen einzutreten.[15]

Der Gewaltverzicht könnte auf diese Weise auch im direkten Verhältnis der beiden Regierungen und Völker bestätigt und spezifisch auf die Probleme dieses Verhältnisses bezogen werden.

Die Bundesregierung ist weiterhin bereit, entsprechende Erklärungen mit allen Mitgliedern des Warschauer Paktes auszutauschen. Sie ist der Auffassung, daß es in prinzipiellen Fragen für alle Partner gleiche Bedingungen geben muß, wobei naturgemäß besondere Beziehungen und Verhältnisse zwischen den Partnern, wie z. B. die Zugehörigkeit beider Teile Deutschlands zu einer deutschen Nation, bei der Ausgestaltung der jeweiligen zweiseitigen Erklärungen berücksichtigt werden müssen.[16] In diesem Sinne ist die Bundesregierung

14 Für den Wortlaut der Erklärung, die in die Schlußakte der Londoner Neun-Mächte-Konferenz aufgenommen wurde, vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 6981.

15 Statt dieses Satzes wurde in die Fassung des Aide-mémoires, die dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 9. April 1968 übergeben wurde, eingefügt: „Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland ist bereit, auch mit der Regierung der UdSSR Verhandlungen über die Formulierungen von gegenseitigen Erklärungen über den Gewaltverzicht aufzunehmen." Vgl. DzD V/2, S. 572.

16 Zu dem Passus „Die Bundesregierung ... berücksichtigt werden müssen" schlug Ministerialdirigent Sahm am 16. Februar 1968 die Umformulierung vor: „Die Bundesregierung ist weiterhin bereit, Erklärungen über den Verzicht auf die Anwendung von Gewalt bei der Lösung von Streitfragen mit allen Mitgliedern des Warschauer Paktes auszutauschen. Besondere Beziehungen und Verhältnisse zwischen den Partnern wie z. B. die Zugehörigkeit beider Teile Deutschlands zu einer deutschen Nation müssen naturgemäß bei der Ausgestaltung der jeweiligen Erklärungen berücksichtigt werden. Die Bundesregierung wie die übrigen Mitglieder des Warschauer Paktes müßten bei diesen Gesprächen über den Gewaltverzicht selbstverständlich auch frei sein, diejenigen sonstigen Fragen zu bestimmen, über die sie im Zusammenhang mit dem Gewaltverzicht Einvernehmen erzielen wollen."
Zur Begründung erinnerte er an die sowjetische Forderung vom 29. Januar 1968 nach gleichzeitigen Gewaltverzichtserklärungen mit „den in Frage kommenden Mitgliedern des Warschauer Pakts" und führte aus: „Es kann nicht in unserem Interesse liegen, gleichzeitig mit sieben Partnern über den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen zu verhandeln oder uns einem Vorschlag gegenübergestellt zu sehen, der Einfachheit halber in einer gemeinsamen Konferenz die Fragen zu klären. Ebensowenig wäre es aber angezeigt, uns bei den Gesprächen über die Grundsätze eines Gewaltverzichts bereits soweit festzulegen, daß die Ausgestaltung der übrigen bilateralen Erklärungen über den Gewaltverzicht präjudiziert und wir der Möglichkeit beraubt würden, je nach der Besonderheit des einzelnen bilateralen Verhältnisses zu differenzieren. Es ist auch nicht sicher, ob und in welchem Umfang die Sowjets alle Mitglieder des Warschauer Paktes konsultiert haben. Da wir vor allem an bilateralen Gesprächen interessiert sind, sollten wir die Souveränität der anderen Oststaaten unterstreichen und die Sowjets nicht von vornherein als deren gemeinsamen Sprecher akzeptieren. Dies ist auch im Hinblick auf eine spätere Veröffentlichung und auf unser Verhältnis zu den einzelnen Staaten (Rumänien!) zweckmäßig." Vgl. VS-Bd. 4432 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.
In der Fassung des Aide-mémoires, die dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 9. April 1968 übergeben wurde, lautete der Passus: „Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland ist wei-

bereit, als einen Schritt im Prozeß der Entspannung und Annäherung beider Teile Deutschlands, die sich gegenseitig nicht als Ausland ansehen, auch mit der DDR Erklärungen über den Gewaltverzicht auszutauschen.[17] Die Bundesregierung hat mit Schreiben des Bundeskanzlers an den Vorsitzenden des Ministerrates, Herrn Stoph, vom 13.6. und 28.9.1967[18] Verhandlungen auch über Gewaltverzicht vorgeschlagen und zur Vorbereitung dieser Verhandlungen den Staatssekretär des Bundeskanzleramtes als Gesprächsführer benannt. Die Bundesregierung wartet bis heute auf eine Antwort.

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß zunächst Klarheit darüber geschaffen werden sollte, welche Form und welchen Inhalt die deutsche und die sowjetische Gewaltverzichtserklärung haben sollen. Dies sollte in den von der Bundesregierung angestrebten Verhandlungen mit der sowjetischen Regierung geschehen. Bei diesen Verhandlungen könnten auch einige grundsätzliche Fragen erörtert werden, die den Austausch von entsprechenden Erklärungen mit den übrigen Mitgliedern des Warschauer Paktes betreffen.[19] Das direkte Gespräch mit den übrigen Mitgliedern des Warschauer Paktes könnte nach Klärung dieser grundsätzlichen Fragen folgen, falls die betreffenden Regierungen damit einverstanden sind. Die Bundesregierung hat mit ihrer Note vom 25. März 1966[20] allen Mitgliedstaaten des Warschauer Paktes ohne Vorbedingungen den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen vorgeschlagen und dieses Angebot in der Regierungserklärung vom 13. Dezember 1966[21] ausdrücklich wiederholt. Die Bundesregierung ist bis heute auch auf diese Erklärungen ohne Antwort geblieben.[22]

Fortsetzung Fußnote von Seite 129

terhin bereit, mit jedem Mitgliedstaat des Warschauer Paktes in Verhandlungen über den Verzicht auf die Anwendung und Androhung von Gewalt einzutreten. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die beteiligten Regierungen bei solchen Verhandlungen über den Inhalt etwaiger Vereinbarungen und über diejenigen sonstigen Fragen entscheiden werden, über die sie im Zusammenhang mit einem Gewaltverzicht Einvernehmen erzielen wollen." Vgl. DzD V/2, S. 572.

17 Statt des Passus „auch mit der DDR ... auszutauschen" wurde in die Fassung des Aide-mémoires, die dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 9. April 1968 übergeben wurde, eingefügt: „auch mit dem anderen Teil Deutschlands über einen verbindlichen Gewaltverzicht zu sprechen". Vgl. DzD V/2, S. 572.

18 Vgl. dazu Dok. 6, Anm. 7.

19 Für diesen Satz schlug Ministerialdirigent Sahm am 16. Februar 1968 folgende Neuformulierung vor: „Bei diesen Verhandlungen könnten, wenn die Sowjetregierung dies wünscht, auch einige wesentliche Grundsätze erörtert werden, die den Austausch von Erklärungen über den gegenseitigen Gewaltverzicht mit den übrigen Mitgliedern des Warschauer Pakts betreffen." Vgl. VS-Bd. 4432 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

20 Korrigiert aus: „27. März 1966".
Für den Wortlaut der Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 („Friedensnote") vgl. BULLETIN 1966, S. 329–331.

21 Für den Wortlaut der Erklärung des Bundeskanzlers Kiesinger vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 63, S. 3656–3665.

22 Der Passus „Die Bundesregierung hat mit Schreiben ... ohne Antwort geblieben" ging auf Vorschläge des Ministerialdirektors Ruete zurück. Dazu vermerkte er am 2. Februar 1968: „Auf Grund des neuen sowjetischen Memorandums vom 29. Januar und der von Botschafter Zarapkin bei der Übergabe mündlich vorgetragenen Überlegungen habe ich den Schluß des Abschnitts II des Entwurfs neu formuliert." Vgl. VS-Bd. 4432 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968
Statt dieses Passus wurde in die Fassung des Aide-mémoires, die dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 9. April 1968 übergeben wurde, eingefügt: „Sie hat diese Bereitschaft in dem Bericht des Bundeskanzlers vom 11. März 1968 über die Lage der Nation im geteilten Deutschland ausdrücklich bekräftigt. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland ist der Ansicht, daß zunächst Klarheit über Form und Inhalt der deutschen und der sowjetischen Gewaltverzichtserklärung ge-

III. Die Bundesregierung ist sich dessen bewußt, daß es schwer ist, das Trauma des verheerenden Krieges zu überwinden und das Mißtrauen abzubauen, das heute noch vielerorts einer Normalisierung der Verhältnisse zwischen dem deutschen Volk und einigen seiner osteuropäischen Nachbarn entgegensteht. Die Bundesrepublik Deutschland will weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, um konstruktive Beiträge zur Überwindung des Mißtrauens und zum Aufbau eines neuen Vertrauensverhältnisses zu leisten.[23]

Die sowjetische Seite hat vorgeschlagen, im Zusammenhang mit den Überlegungen über den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen auch andere Fragen zu behandeln. Da viele dieser Fragen sehr komplizierte Probleme aufwerfen und zum Teil auch die Rechte und Interessen dritter Staaten berühren, ist die Bundesregierung der Auffassung, daß schrittweise vorgegangen werden sollte.[24]

Die Bundesregierung sieht wie die sowjetische Regierung in einem weltweiten Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen auch ein Mittel, in Europa den Frieden zu festigen und weitere Schritte der Entspannung zu erleichtern. Sie erwartet, daß der Beitritt beider Seiten zu einem solchen Vertrag wirksam zur Verbesserung der deutsch-sowjetischen Beziehungen wie auch der Beziehungen mit anderen osteuropäischen Ländern beitragen wird. Sollte entgegen ihrer Hoffnung der weltweite Vertrag nicht zustande kommen, so wäre die Bundesregierung auch bereit, gemeinsam mit der Regierung der UdSSR zu prüfen, ob eine ähnliche Vereinbarung in einem regionalen Rahmen im Zusammenhang mit dem Austausch von Gewaltverzichtserklärungen fixiert werden könnte.[25]

Die Bundesrepublik Deutschland erhebt keine „Gebietsansprüche" gegen irgend jemand.

Die Bundesregierung bedauert, daß ihre Politik, die auf die Gewährung des

Fortsetzung Fußnote von Seite 130

schaffen werden sollte. Dies sollte in den von der Bundesregierung angestrebten Verhandlungen mit der sowjetischen Regierung geschehen. Der Zeitpunkt für die bilateralen direkten Gespräche mit den übrigen Mitgliedern des Warschauer Paktes sollte im gegenseitigen Einvernehmen bestimmt werden." Vgl. DzD V/2, S. 572f.

23 Der Passus: „Die Bundesregierung ... zu leisten" wurde nicht in die Fassung des Aide-mémoires aufgenommen, die dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 9. April 1968 übergeben wurde.

24 An dieser Stelle wurde in die Fassung des Aide-mémoires, die dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 9. April 1968 übergeben wurde, eingefügt: „Sie hält zunächst eine Vereinbarung über den Verzicht der Anwendung oder Androhung von Gewalt für wünschenswert." Vgl. DzD V/2, S. 573.

25 Statt des Passus „zu erleichtern. Sie erwartet ... fixiert werden könnte" wurde in die Fassung des Aide-mémoires, die dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 9. April übergeben wurde, eingefügt: „zu erleichtern, insbesondere wenn damit ein Ausschluß von Druck, Drohung und Erpressung verbunden wäre. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hofft, daß ein solcher Vertrag zustande kommen wird und alle Partner an dem zur Diskussion stehenden Austausch von Gewaltverzichtserklärungen ihm beitreten werden. Dann müßte dieser Schritt nach ihrer Vorstellung eine grundlegende Verbesserung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion und den anderen osteuropäischen Ländern zur Folge haben. In diesem Sinne hatte die Regierung der Bundesrepublik Deutschland bereits in ihrer Denkschrift vom 7. April 1967 zu den Abrüstungsverhandlungen folgendes ausgeführt: ‚Die Regelung der Nichtverbreitung von Kernwaffen sollte die bestehenden internationalen Spannungen vermindern und eine der Voraussetzungen zur Verbesserung der Beziehungen zwischen allen Vertragsstaaten schaffen. Im Anwendungsbereich des Vertrages sollten die beteiligten Staaten ihr Verhältnis zueinander als entlastet ansehen, in diesem Bereich auf gegenseitige Beschuldigungen verzichten und sich dem gemeinsamen Ziel der umfassenden allgemeinen und kontrollierten Abrüstung zuwenden.'" Vgl. DzD V/2, S. 573.

allen Völkern zustehenden Selbstbestimmungsrechtes an das deutsche Volk und auf eine friedliche Überwindung der unseligen Teilung der deutschen Nation gerichtet ist, als „Territorialansprüche" oder als „Revanchismus" mißdeutet wird.

In der Regierungserklärung vom 13.12.1966 hat die Bundesregierung ihre Haltung in der Grenzfrage, an Polen gewandt, wie folgt präzisiert:

„In weiten Schichten des deutschen Volkes besteht der lebhafte Wunsch nach einer Aussöhnung mit Polen, dessen leidvolle Geschichte wir nicht vergessen haben und dessen Verlangen, endlich in einem Staatsgebiet mit gesicherten Grenzen zu leben, wir im Blick auf das gegenwärtige Schicksal unseres eigenen geteilten Volkes besser als in früheren Zeiten begreifen. Aber die Grenzen eines wiedervereinigten Deutschlands können nur in einer frei vereinbarten Regelung mit einer gesamtdeutschen Regierung festgelegt werden, einer Regelung, die die Voraussetzungen für ein von beiden Völkern gebilligtes, dauerhaftes und friedliches Verhältnis guter Nachbarschaft schaffen soll."

Die Bundesregierung ist bereit, mit der polnischen Regierung in Verhandlungen einzutreten, um im Zusammenhang mit Beratungen über einen Gewaltverzicht zu prüfen, in welcher Weise beide Seiten die Achtung der Unverletzlichkeit der bestehenden Grenzlinien bis zu einer friedensvertraglichen Regelung erklären können.[26]

In der gleichen Regierungserklärung vom 13.12.1966 hat die Bundesregierung, an die Tschechoslowakei gewandt, der Auffassung zugestimmt, daß das unter Androhung von Gewalt zustande gekommene Münchener Abkommen[27] nicht mehr gültig ist.

Die Bundesregierung ist bereit, mit der Regierung der ČSSR in Verhandlungen zu treten, um im Zusammenhang mit Beratungen über einen Gewaltverzicht alle praktischen und rechtlichen Folgerungen zu prüfen, die sich aus diesem Tatbestand ergeben. Es liegt ihr daran, dieses trübe Kapitel der Geschichte der beiden Völker zu beenden und ein Verhältnis vertrauensvoller Nachbarschaft herzustellen.[28]

Die Bundesrepublik Deutschland respektiert den gegenwärtigen Status von Berlin sowie die Rechte und Pflichten der Schutzmächte. Die Bundesregierung verweist im übrigen auf die Antwort des Bundeskanzlers auf die sowjetische Note vom 6. Januar 1968.[29]

Die Bundesregierung hat am 22. Dezember 1967 zu der Erklärung der sowjetischen Regierung vom 8. Dezember 1967 Stellung genommen, in der die Sowjetregierung – wie schon früher – auf die angebliche Aktivierung der militaristischen und neonazistischen Kräfte in der Bundesrepublik hinwies.[30]

26 Dieser Satz wurde nicht in die Fassung des Aide-mémoires aufgenommen, die dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 9. April 1968 übergeben wurde.

27 Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

28 Dieser Satz wurde nicht in die Fassung des Aide-mémoires aufgenommen, die dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 9. April 1968 übergeben wurde.

29 Zur sowjetischen Note vom 6. Januar 1968 vgl. Dok. 4, besonders Anm. 3. Zum Antwortentwurf vgl. Dok. 36.

30 Zur sowjetischen Erklärung vom 8. Dezember 1967 und zur Antwort der Bundesregierung vom 22. Dezember 1967 vgl. Dok. 6, Anm. 11 und 12.

Sie ist nach wie vor der Auffassung, daß es nicht sinnvoll und den Bemühungen um Verständigung und Entspannung nicht dienlich ist, eine gegenseitige Polemik über innerpolitische Verhältnisse zu entfachen. Wir sind mit der Sowjetunion der Auffassung, daß nie wieder von deutschem Boden eine Kriegsgefahr ausgehen noch in Deutschland faschistisches Gedankengut Einfluß gewinnen darf. Die Bundesregierung wird alles in ihrer Macht stehende tun, um das Aufkommen solcher Gefahren auszuschließen.[31]

Die Bundesregierung hat von den wiederholt geäußerten Auffassungen der Sowjetregierung über die Bedeutung der Potsdamer Abmachungen von 1945[32] Kenntnis genommen. Sie steht auf dem Standpunkt, daß es ausschließlich Sache der Signatarstaaten der Potsdamer Abmachungen ist, sich über Gültigkeit, Auslegung und Geltungsbereich von Vereinbarungen zu äußern, die sie unter sich geschlossen haben.

Die Bundesregierung hat schließlich zur Kenntnis genommen, daß nach sowjetischer Auffassung die Art. 53, Ziff. 1 und 107 der Charta der Vereinten Nationen[33] noch heute Zwangsmaßnahmen gegen einen ehemaligen Feindstaat zur Durchsetzung der gemeinsamen Kriegsziele sanktionieren.

Die Bundesregierung fragt sich, was die sowjetische Seite mit diesem Hinweise bezweckt. Wenn die Sowjetregierung mit der Bundesregierung in dem Wunsche übereinstimmt, die Anwendung von Gewalt oder die Drohung mit Gewalt aus den gegenseitigen Beziehungen auszuschließen, dann würde es nicht Sinn und Zweck einer solchen Vereinbarung entsprechen, daß die Sowjetregierung durch Hinweis auf Bestimmungen der Satzung der Vereinten Nationen, die als unmittelbare Folge des Krieges für die damaligen Gegner der Siegermächte für angebracht gehalten waren, sich die Anwendung von Gewalt gegenüber zahlreichen friedlichen europäischen Staaten, einschließlich der Bundesrepublik Deutschland, dennoch ausdrücklich vorbehält.[34]

31 Statt des Passus: „Sie ist nach wie vor ... Gefahren auszuschließen" wurde in die Fassung des Aide-mémoires, die dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 9. April 1968 übergeben wurde, eingefügt: „Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland wird die freiheitlich-demokratische Grundordnung in der Bundesrepublik Deutschland zu schätzen wissen. Ihre Politik ist, wie die sowjetische Regierung weiß, ganz auf die Wahrung und Festigung des Friedens gerichtet." Vgl. DzD V/2, S. 574.

32 Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. DzD II/1, S. 2101–2148.

33 Artikel 53, Absatz 1 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945: „The Security Council shall, where appropriate, utilize such regional arrangements or agencies for enforcement action under its authority. But no enforcement action shall be taken under regional arrangements or by regional agencies without the authorization of the Security Council, with the exception of measures against any enemy state, as defined in paragraph 2 of this Article, provided for pursuant to Article 107 or in regional arrangements directed against renewal of aggressive policy on the part of any such state, until such time as the Organization may, on request of the Governments concerned, be charged with the responsibility for preventing further aggression by such a state."
Artikel 107 der UNO-Charta: „Nothing in the present Charter shall invalidate or preclude action, in relation to any state which during the Second World War has been an enemy of any signatory to the present Charter, taken or authorized as a result of that war by the Governments having responsibility for such action." Vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 687 bzw. S. 697.

34 An dieser Stelle wurde in die Fassung des Aide-mémoires, die dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 9. April 1968 übergeben wurde, eingefügt: „Ein solcher Vorbehalt würde den Gewaltverzicht einseitig jeder praktischen Bedeutung entkleiden. Es ist aber, wie es in der Erklärung der Karlsbader Konferenz vom 26.4.1967 richtig heißt, ‚höchste Zeit, in Europa neue, auf wahrhafte

IV. Die Bundesregierung möchte zusammenfassend folgendes feststellen:

1) Da es im gemeinsamen Interesse der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland liegt, den Gewaltverzicht als einen ersten, wesentlichen Schritt zur Entspannung und Sicherheit in Europa anzusehen, sollte er nicht mit erschwerenden Voraussetzungen belastet werden.

2) Die Bundesregierung ist bereit, bei Gesprächen über den Gewaltverzicht auch solche Fragen einzubeziehen, die mit dem Problem des Gewaltverzichts in Zusammenhang stehen oder deren Erörterung geeignet ist, zu einer Verbesserung der Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland mit der Sowjetunion und anderen Ländern beizutragen.[35]

3) Angesichts der Vielzahl der Fragen, die zudem höchst komplizierte Probleme aufwerfen und zum Teil auch die Interessen dritter Staaten berühren, sollte man schrittweise vorgehen.[36]

4) Die Bundesregierung ist bereit, mit allen Mitgliedern des Warschauer Paktes Verhandlungen über den Austausch entsprechender Erklärungen über den Gewaltverzicht aufzunehmen. Zuvor müßte geklärt werden, welche Form und welchen Inhalt die deutsche und die sowjetische Erklärung haben würden.[37]

5) Sie geht davon aus, daß der deutsch-sowjetische Meinungsaustausch zwischen gleichberechtigten Partnern auf der Grundlage der Achtung der Souveränität und der Nichteinmischung in die inneren Verhältnisse geführt wird, und daß beide Seiten bestrebt sind, diese Grundsätze und den Gedanken gleicher Bedingungen auch für die Ausarbeitung etwaiger Vereinbarungen oder Erklärungen anzuwenden.

Die Bundesregierung ist daher bereit, unverzüglich in Verhandlungen mit der sowjetischen Regierung einzutreten.[38]

VS-Bd. 481 (Büro Staatssekretär)

Fortsetzung Fußnote von Seite 133
Entspannung und gegenseitiges Vertrauen gestützte Beziehungen herbeizuführen.'" Vgl. DzD V/2, S. 575.

35 Dieser Satz wurde nicht in die Fassung des Aide-mémoires aufgenommen, die dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 9. April 1968 übergeben wurde.

36 Dieser Satz wurde nicht in die Fassung des Aide-mémoires aufgenommen, die dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 9. April 1968 übergeben wurde.

37 Ministerialdirigent Sahm schlug am 16. Februar 1968 vor, diesen Satz zu streichen. Vgl. VS-Bd. 4432 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.
Anstelle dieses Satzes wurde in die Fassung des Aide-mémoires, die dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 9. April 1968 übergeben wurde, eingefügt: „Sie ist auch bereit, mit dem anderen Teil Deutschlands über einen verbindlichen Gewaltverzicht zu sprechen." Vgl. DzD V/2, S. 575.

38 Anstelle dieses Satzes wurde in die Fassung des Aide-mémoires, die dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 9. April 1968 übergeben wurde, eingefügt: „Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland ist daher bereit, unverzüglich in Verhandlungen mit der sowjetischen Regierung über die Formulierung von gegenseitigen Erklärungen über den Gewaltverzicht einzutreten, wobei sie ihren Entwurf vom 7. Februar 1967, der in dem sowjetischen Memorandum vom 21.11.1967 auch erwähnt ist, als einen geeigneten Ausgangspunkt ansieht." Vgl. DzD V/2, S. 575.
Am 20. Februar 1968 vermerkte Bundesminister Brandt handschriftlich für Vortragenden Legationsrat I. Klasse Arnold: „Bu[ndes]Ka[nzler] stellt sich Erörterung mit mir sowie BM Wehner, Strauß, Heck vor. Ich sehe für mich keine Zeit vor der Berlin-Woche. StS Duckwitz ist auch die ganze nächste Woche nicht da. Wie kann man weiterkommen? Eventuell durch Vorerörterung Sahm-B[undes]K[anzler]A[mt]? Eventuell Kontakt mit Wehner?" Vgl. VS-Bd. 4432 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

40

Deutsch-italienische Regierungsgespräche in Rom

I A 3 **1./2. Februar 1968**[1]

Betr.: Besuch des Herrn Bundeskanzlers in Rom am 1. und 2. Februar 1968[2]; hier: Aufzeichnung über das erste Gespräch mit Ministerpräsident Moro am 1. Februar, 11–13 Uhr.
(Liste der Teilnehmer siehe Anlage[3])

Moro unterstrich nach Worten der Begrüßung die Intensität und Kontinuität der deutsch-italienischen Beziehungen. Was uns zusammenhalte, seien nicht nur die Partnerschaft in der EWG und in der atlantischen Allianz, sondern gemeinsame politische Interessen. Moro schloß daran einen Dank an die deutsche Regierung und das deutsche Volk für die Anteilnahme und die Hilfe bei der Erdbebenkatastrophe auf Sizilien. Er wies darauf hin, daß in Italien durch die Koalition der Christlichen Demokraten und der Sozialisten die gleiche Form der Regierungszusammenarbeit herrsche wie in Deutschland.

Bundeskanzler erklärte in seinen Dankesworten, daß das Schicksal des italienischen und des deutschen Volkes eng verknüpft sei. Das werde sich in Zukunft noch deutlicher als bisher herausstellen. Wir kämpften um Europa. Vieles sei bereits erreicht. Solange aber das Werk nicht vollendet sei, müßten alle interessierten europäischen Länder zusammenstehen, um ihre Probleme und Sorgen gemeinsam zu behandeln. Er sei mit dem festen Willen nach Italien gekommen, die Beziehungen zwischen den beiden Ländern noch fester als bisher zu entwickeln. Die deutsche Regierung, die jetzt die gleiche politische Struktur wie die italienische gefunden habe, könne sich auf eine breite Mehrheit stützen. Diese Tatsache sei bei der Lösung der Probleme von wesentlicher Bedeutung.

Moro: Wichtigstes Thema der Besprechung sei die Gestaltung der europäischen Einheit. Leider seien gerade in letzter Zeit erhebliche Schwierigkeiten entstanden. Die öffentliche Meinung in Italien beginne ungeduldig zu werden. Er bat sodann die beiden Außenminister Brandt und Fanfani, über die Ergebnisse der Besprechungen in Brüssel am 30. Januar 1968 zu berichten.

Bundesminister des Auswärtigen: Die Besprechungen in Brüssel hätten den Eindruck vermittelt, daß Großbritannien nicht mehr allein auf der Politik des Alles oder Nichts bestehe, sondern auch an Zwischenlösungen interessiert sei.[4]

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Referat I A 3 am 8. Februar 1968 gefertigt.

2 Bundeskanzler Kiesinger hielt sich vom 1. bis 3. Februar 1968 in Rom auf und führte neben den Gesprächen mit der italienischen Regierung am 3. Februar 1968 auch eine Unterredung mit Papst Paul VI.

3 Dem Vorgang nicht beigefügt.

4 Auf der WEU-Ministerratstagung vom 29./30. Januar 1968 äußerte der britische Außenminister Brown Interesse an Konsultationen über „Fragen der Rüstung, einige Bereiche der Verteidigung und Entwicklungspolitik" sowie an der Erweiterung von EURATOM. Auf industriellem Gebiet schlug er „gemeinsame Industrie- und Sicherheitsnormen, gemeinsame Aktionen von Regierungen und Industrien zur Durchführung bestimmter Projekte, britische Beteiligung an europäischem Patentrecht und europäischer Handelsgesellschaft" vor. Allerdings stellte Brown klar, daß Großbritanni-

Großbritannien würde allerdings nach wie vor Verhandlungen über den Beitritt den Vorzug geben. Jetzt müßte vor allem geprüft werden:

1) Könnten Scharniere gefunden werden, die die Europäischen Gemeinschaften mit England verbänden?

2) Ergäben sich Möglichkeiten, außerhalb und am Rande der Verträge von Rom mit Großbritannien und den anderen Antragstellern[5] zusammenzuarbeiten? Der französische Vertreter habe in Brüssel nicht den Eindruck erweckt, daß Frankreich gegen die Prüfung solcher Möglichkeiten grundsätzlich Einwendungen habe.[6] Gedacht sei beispielsweise an Absprachen auf den Gebieten der Europäischen Handelsgesellschaft und des europäischen Patentrechts. Es müsse der englischen Öffentlichkeit gezeigt werden, daß die Frage des englischen Beitritts in Bewegung bleibe.

Fanfani erklärte, die italienische Regierung habe nach dem 19. Dezember 1967[7] bestimmte Vorstellungen festgelegt, die heute noch gültig seien. Es handele sich um folgende Grundsätze:

1) das europäische Haus, in dem wir wohnten und in das England einziehen wolle, dürfe nicht zerstört werden;

2) der Graben zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Großbritannien dürfe nicht vertieft werden. Es müsse im Gegenteil im Rahmen der Sechs oder auch auf bilateralem Weg versucht werden, diesen Graben so weit wie möglich zu überbrücken;

3) der Beitrittsantrag Großbritanniens dürfe nicht vom Tisch kommen. Ein Termin für den Beginn der Verhandlung müsse so bald wie möglich festgelegt werden.

Viel hänge von den deutschen Sondierungen in Paris[8] ab. Aus den dortigen Gesprächen müßte sich insbesondere ergeben: was die Franzosen unter „Arrangement" verstünden und ob sie bereit seien, die Fünf allein arbeiten zu lassen, oder aber ob Frankreich in einem solchen Fall Einwendungen hätte.

Nach den deutsch-französischen Gesprächen sollten die Außenminister zu sechst oder fünft zusammentreten. Nach Prüfung durch die Außenminister müßten etwaige Vorschläge von Experten präzisiert werden. Es wäre wünschenswert,

Fortsetzung Fußnote von Seite 135

en keiner Lösung zustimmen könne, „die nicht gleiche Rechte und Pflichten mit sich bringt. Großbritannien könne von der Gemeinschaft getroffene Entscheidungen nur dann übernehmen, wenn feststehe, daß es Mitglied wird. Es könne ferner keinen Gemeinschaftsstatus minderen Grades annehmen." Vgl. den Runderlaß Nr. 437 des Staatssekretärs Lahr vom 31. Januar 1968; Referat I A 1, Bd. 671.

5 Dänemark, Irland, Norwegen.

6 Staatssekretär Lahr berichtete am 31. Januar 1968, daß sich der Staatssekretär im französischen Außenministerium auf der WEU-Ministerratstagung vom 29./30. Januar 1968 nicht festgelegt habe: Zur Zusammenarbeit mit Großbritannien auf industriellem Gebiet habe Bettencourt aber auf die „bestehende französisch-britische Zusammenarbeit und auf [die] französische Initiative im Rahmen der europäischen Gemeinschaften" hingewiesen und sich auch „an Beteiligung dritter europäischer Staaten am europäischen Patentrecht und der europäischen Handelsgesellschaft" interessiert gezeigt. Vgl. den Runderlaß Nr. 437; Referat I A 1, Bd. 671.

7 Am 18./19. Dezember 1967 fand in Brüssel eine EG-Ministerratstagung statt. Zu den Ergebnissen vgl. Dok. 5, Anm. 2.

8 Am 15./16. Februar 1968 fanden in Paris deutsch-französische Konsultationsbesprechungen statt. Vgl. Dok. 59, Dok. 60 und Dok. 62.

wenn etwa im März ein Schriftbericht darüber vorläge, der auch Großbritannien zugänglich gemacht werden sollte.

Nenni bestätigte, daß innerhalb der Koalition Einverständnis über die Ziele und Grundsätze bestünde, die Fanfani dargelegt habe. Er, Nenni, wisse den Wert der deutsch-französischen Freundschaft voll zu würdigen, müsse aber gleichzeitig sagen, daß eine Achse Paris–Bonn der Einigung Europas nicht förderlich wäre. Er, Nenni, wünsche dem Bundeskanzler bei seinen Sondierungen in Paris einen Erfolg, mache sich aber keine Illusionen. Er habe, was die französische politische Entwicklung anbeträfe, wenig Hoffnung. Die französische Linke sei zu schwach, um den europäischen Gedanken in Frankreich erfolgreich zu vertreten.

Bundeskanzler erwiderte, er werde in Paris sein Bestes versuchen. Anschließend solle man sich wieder treffen, um etwaige Ergebnisse zu prüfen.[9] Der deutsch-französische Vertrag habe eine paradoxe Situation geschaffen. Er sähe eine enge Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich vor. Es sei aber kein Geheimnis, daß wir in vielen politischen Fragen mit der italienischen Regierung mehr übereinstimmten als mit der französischen. Eine Achse Paris–Bonn dürfe es nicht geben. Was wir wollten, sei ein Europa der Gleichen, die ihre Kraft miteinander verbänden. Wir seien mit de Gaulle nicht einig in der Frage des Beitritts Großbritanniens. De Gaulle wünsche ihn zumindest noch nicht jetzt. Wir seien uns nicht einig über unser Verhältnis zu den USA und dem Atlantischen Bündnis. Auch die Beurteilung der Vorgänge im Nahen Osten sei unterschiedlich. Doch gerade wegen dieser unterschiedlichen Auffassungen sei ein enger Kontakt mit Frankreich unerläßlich, um Meinungsverschiedenheiten nicht noch zu vertiefen. Die deutsch-französische Zusammenarbeit sei bereits vor de Gaulle von anderen – zum Beispiel von Schuman[10] – eingeleitet worden. De Gaulle habe aber den Gedanken auf seine Weise aufgegriffen. Die deutsch-französischen Beziehungen hätten keinen ausschließlichen Charakter. Wir wünschten deshalb eine Zusammenarbeit im gleichen Maße mit Italien. Zwar sei er im Hinblick auf seine Gespräche mit de Gaulle nicht überaus optimistisch, er werde aber in Paris einen energischen Versuch machen, Lösungen zu finden, die allgemein angenommen werden könnten. Für Deutschland gälten folgende Grundsätze:

1) die Europäischen Gemeinschaften müßten bewahrt werden, nichts dürfe zerstört werden;

2) der Antrag Großbritanniens müsse auf der Tagesordnung bleiben, und zwar nicht nur im formalen, sondern im politischen Sinne.

Wenn wir unser Ziel mit Geduld, Realismus und Energie verfolgten, werde der Erfolg nicht ausbleiben. Er stimme voll damit überein, daß, solange Großbritannien nicht Mitglied werden könne, der Graben nicht vertieft werden dürfe. Dabei dürfe allerdings die Entwicklung der Gemeinschaft nicht zum Stillstand

9 Vgl. dazu die Erörterungen auf der EG-Ministerratstagung am 29. Februar 1968; Dok. 74.

10 Am 7. Mai 1950 unterbreitete der französische Außenminister Bundeskanzler Adenauer den Plan, die deutsche und französische Kohle- und Stahlproduktion einer Organisation zu unterstellen, der dann auch andere europäische Staaten beitreten könnten. Zwei Tage später wurde der „Schuman-Plan" der Öffentlichkeit vorgestellt. Vgl. dazu AAPD 1949/50, Dok. 57 und Dok. 58.

kommen. Darauf müsse bei den Methoden, die man anwenden wolle, Rücksicht genommen werden.

Moro bestätigte, daß die Ausführungen des Bundeskanzlers auch der italienischen Auffassung entsprächen. Deutschland habe alles getan, um den Beitritt Großbritanniens zu den Europäischen Gemeinschaften zu ermöglichen. Auch er wünsche dem Bundeskanzler allen Erfolg in Paris. Er könne dort auch im Namen Italiens sprechen. Die Frage des Beitritts Großbritanniens habe auch innenpolitische Aspekte. Die Regierungen müßten vermeiden, daß die öffentliche Meinung ihrer Kontrolle entgleite. Er, Moro, habe indessen den Eindruck, daß die französische Absicht nicht darauf hinziele, Großbritannien auf die Dauer fernzuhalten.

Bundeskanzler antwortete, daß Moro wohl Recht mit der Meinung habe, Präsident de Gaulle wolle England nicht auf die Dauer aus den Europäischen Gemeinschaften ausschließen. Er, der Bundeskanzler, glaube, daß die Konzeption de Gaulles von Frankreich allein nicht realisiert werden könne. Diese Tatsache sei vielleicht ein Ansatzpunkt für eine Annäherung der Standpunkte.

Betr.: Aufzeichnung über das zweite Gespräch mit Ministerpräsident Moro am 1. Februar, 17.30–20.00 Uhr

Moro leitete die Besprechungen am Nachmittag mit der Bemerkung ein, die deutsche Auffassung zur Ostpolitik würde ihn besonders interessieren.

Bundeskanzler: Die Bundesregierung habe mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Jugoslawien[11] einen weiteren Schritt in ihrer Ostpolitik getan. Moskau und auch Warschau versuchten, die deutschen Bemühungen zu stören und uns zur Anerkennung der „Realitäten" zu veranlassen. Diese sogenannten Realitäten, so wie sie Moskau verstehe, könnten wir jedoch nicht anerkennen. Der Schwierigkeiten seien wir uns bewußt. Die Bundesregierung müsse eine Änderung des Status quo anstreben. Diese Politik schaffe Schwierigkeiten auch für unsere Partner. Begriffe wie „Hallstein-Doktrin" und „Alleinvertretungsanspruch" würden oft mißverstanden. Der bekannte deutsche Rechtsanspruch in diesen Fragen sei nicht aufgegeben. Wir erwarteten, daß im Zuge deutscher Ost- und Entspannungspolitik das Regime im anderen Teil Deutschlands weder aufgewertet noch anerkannt werde. Eine Anerkennung würden wir nach wie vor als unfreundlichen Akt ansehen. Allerdings gelte es neben dem Rechtsanspruch auch andere Gesichtspunkte zu beachten. Wir würden uns in jedem Fall nach den Erfordernissen richten. Ziel unserer Politik sei jedoch eine den Eisernen Vorhang überwindende gesamteuropäische Friedensregelung.

Mit einigen unserer osteuropäischen Nachbarn hätten wir keine besonderen Probleme. Das Verhältnis zu Polen sei schwierig, weil es die Gebiete unter seiner Verwaltung bereits endgültig beanspruche. Wenn auch in der Tat die endgültige Regelung dieser Frage einem Friedensvertrag vorbehalten sei[12], so

11 Die diplomatischen Beziehungen mit Jugoslawien wurden am 31. Januar 1968 wieder aufgenommen.

12 Grundlage für diese Auffassung der Bundesregierung war das Kommuniqué vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen): „Die drei Regierungschefs bekräftigten ihre Auffassung, daß die endgültige Festlegung der Westgrenze Polens bis zur Friedensregelung zurückgestellt werden soll." Vgl. DzD II/1, S. 2118.

könne man doch auch vorher mit Warschau Gespräche führen. Der Tschechoslowakei gegenüber verträten wir die Auffassung, daß das Münchner Abkommen[13] nicht von Anfang an nichtig sei, die deutsche Regierung betrachte es aber nicht mehr als eine Grundlage. Den ehemaligen Sudetendeutschen dürfe allerdings kein Nachteil daraus erwachsen, daß wir uns auf das Abkommen nicht mehr beriefen.

Die schroffe Reaktion aus Moskau und Ostberlin auf die deutsche Ostpolitik sei verständlich, denn diese Politik sei ihnen unbequem. Das Regime in Ostberlin spüre, daß es seine starre Haltung auf die Dauer nicht aufrechterhalten könne, daher seine Forderung des Alles oder Nichts, d.h. die Forderung nach Anerkennung. Wir wären auch jetzt noch bereit, mit dem Regime des anderen Teils Deutschlands gewisse Kontakte aufzunehmen. Den Brief Stoph habe er entgegengenommen und beantwortet.[14] Jederzeit wolle er Vorschläge über die Erleichterung des Loses der Menschen diskutieren, aber auch gewisse Absprachen wirtschaftlicher Art seien möglich. Wir würden auf dem Weg unserer Politik fortfahren. Eines der Mittel sei der Austausch von Erklärungen über den Gewaltverzicht. Der Gewaltverzicht habe mancherlei Aspekte, einer davon sei der Aspekt der Entspannung. Entspannung bedeute einen Prozeß, in dem die europäischen Gegensätze vermindert und im gleichen Maße Regelungen zur Lösung der deutschen Frage getroffen werden müßten. Die für diese Politik verbündete Kraft sei die moralische Unterstützung aller unserer Freunde. Die Befürchtung, daß durch unsere Ostpolitik eine Lawine der Anerkennung des Regimes im anderen Teil Deutschlands in Bewegung gesetzt würde, habe sich keinesfalls bestätigt. Besondere Aufmerksamkeit verdiene das Problem Berlin. Dort könne man uns empfindlich treffen. Berlin sei nicht allein eine deutsche, sondern gleichzeitig eine Angelegenheit der Vier Mächte. Wir würden nichts Provozierendes im Hinblick auf Berlin unternehmen, aber auch nicht kapitulieren.

Moro betonte sein lebhaftes Interesse an diesem Thema. Die deutsche Außenpolitik sei flexibler geworden, ohne ihr eigentliches Ziel aus den Augen zu verlieren.

Fanfani fügte ergänzend hinzu, daß die Rumänen in Gesprächen, die sie kürzlich mit italienischen Politikern führten, ihre Politik der Zusammenarbeit mit Deutschland nicht bereut hätten. Sie glaubten, daß ihnen andere Ostblockstaaten darin folgen würden. Die italienische Regierung begrüße die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen Deutschland und Jugoslawien. Mit den Russen müßte man Geduld haben. Ihre erste Replik sei immer sehr schroff. Wenn man aber beharrlich insistiere, dann könne man auch bei den Sowjets manches Vorurteil beseitigen und Fortschritte in den Gesprächen erzielen. Zwar seien es oft nur unbedeutende Nuancen, die aber doch wesentlich sein könnten.

Bundeskanzler präzisierte zunächst, daß er gegenwärtig keine Berlinkrise erwarte. Bei der Politik de Gaulles handele es sich wohl um eine durchdachte eu-

13 Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

14 Zum Briefwechsel des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem Vorsitzenden des Ministerrats der DDR vgl. Dok. 6, Anm. 7.

ropäische und weltpolitische Konzeption, die wir aber in wesentlichen Punkten nicht teilen könnten. De Gaulle wolle die europäischen Gegensätze überwinden durch Zurückdrängung Amerikas vom Kontinent. Er erwarte auf diese Weise auch eine Lösung des deutschen Problems. Die deutsche Regierung sei jedoch der Auffassung, daß der Kontinent nach wie vor des Schutzes der USA bedürfe. Das Atlantische Bündnis müsse nicht nur bewahrt, sondern gefestigt werden. Die These, daß die USA letztlich Europa aus eigenem Interesse auf jeden Fall verteidigen würden[15], schiene zunächst logisch, sei aber nicht überzeugend. Im übrigen widerspreche die Politik des Atlantischen Bündnisses keinesfalls der Politik der Entspannung.

Moro erklärte, die italienische Regierung sei mit der Bewertung des Bundeskanzlers einverstanden. Voraussetzung einer Entspannungs- und Friedenspolitik sei die Sicherheit, die vom Atlantischen Bündnis gewahrt würde. Die beste Friedenssicherung sei noch immer das Gleichgewicht der Kräfte. Die Allianz habe ihre Aufgabe noch nicht erfüllt und müsse weiterleben.

Bundesminister des Auswärtigen führte aus, Zeitungsmeldungen vermittelten gelegentlich den Eindruck, daß Bonn einen Alleingang mit Moskau anstrebe. Es wäre unklug von der Bundesrepublik, sich auf einen Alleingang mit Moskau einzulassen. Nichts läge uns ferner. Wir stützten uns auf Abstimmung im Bündnis und Konsultation mit unseren Freunden. Er bäte, daß unsere Partner beitrügen, zwei sowjetische Fehlkalkulationen auszuräumen: 1) die Deutschen könnten von ihren Verbündeten getrennt werden, 2) auf die Dauer sei mit einem Zerfall des Bündnisses zu rechnen.

Zum Führungswechsel in der Tschechei hätten wir den Eindruck, daß dieses Land sich in nächster Zeit verstärkt auf die Moskauer Linie einstellen werde. Von Budapest und Sofia wüßten wir, daß man an einer Aufnahme der Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland interessiert sei. Wir warteten ab und drängten nicht. Die Fragen Berlin und deutsche Spaltung sollten aus dem Konzept der Friedenssicherung nicht ausgeklammert werden. Es sei für das Leben der Stadt bedeutsam, ihre natürlichen Aufgaben zu erfüllen. Mit der Eröffnung neuer Firmen und Institutionen wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Charakters würden unsere Freunde Berlin helfen. Der Regierende Bürgermeister von Berlin[16] werde sich auch in Italien melden. Er, Brandt, bäte die italienische Regierung um Zeichen ihrer Solidarität.

Moro antwortete, Italien werde sich diesem Appell nicht entziehen.

Bundeskanzler erklärte, daß eine deutsche Wiedervereinigung das Gleichgewicht der Kräfte vielleicht nicht ändern, aber doch gewisse Akzente setzen werde. 80 Millionen Einwohner und erhöhte Wirtschaftskraft bedeuteten einen Zuwachs an Potential. Die Frage sei deshalb, wie eine Friedensordnung aussehen müsse, damit Deutschland seinen Platz fände, ohne das Gleichgewicht auf kritische Weise zu verschieben. Eine Wiedervereinigung werde deshalb nur in einer europäischen Friedensordnung möglich sein.

Bundeskanzler wies ferner darauf hin, daß es gelegentlich so scheine, als ob die deutschen Massenmedien (Rundfunk, Fernsehen) kritischer zur Regierungs-

15 Korrigiert aus: „werde".
16 Klaus Schütz.

politik stünden als die im Parlament vereinigte öffentliche Meinung. Die Unruhe unter den Studenten habe ebenfalls zu diesem falschen Bild beigetragen. Dabei hätten Untersuchungen ergeben, daß 90% der deutschen Studenten in den großen nationalen Fragen den Standpunkt der Regierung teilten. Es handle sich nur um kleine Gruppen, die sich allerdings durch lebhafte Aktivität auszeichneten.

Moro betonte, die italienische Regierung und das italienische Volk verfolgten mit Sympathie die Bemühungen Deutschlands zur Wiedervereinigung. Eine besondere Beunruhigung bei dem Gedanken der deutschen Wiedervereinigung empfinde er nicht. Eine in demokratischer Weise durchgeführte Wiedervereinigung könne das Gleichgewicht nicht stören, sondern nur festigen.

Bundeskanzler erklärte zum Thema Atlantisches Bündnis, er wolle zunächst unterstreichen, daß er kein militärischer Experte sei. Er habe den Wunsch, daß die Atlantische Gemeinschaft aus dem Willen der Völker gefestigt bleibe und Frankreich darin seinen Platz behalte, selbst wenn es aus dem integrierten System ausgeschieden sei.[17] De Gaulle habe sich in einem der letzten gemeinsamen Gespräche in diesem Sinne geäußert.[18] Die Frage sei, ob die gegenwärtige Struktur des Atlantischen Bündnisses uns heute noch die nötige Sicherheit gebe. Die Tendenz eines Truppenabzuges sei in Großbritannien und USA verstärkt spürbar und mache uns besorgt. Zum Teil werde dies mit finanziellen Schwierigkeiten, zum Teil mit neuen militärischen Konzeptionen begründet. Außerdem sei nach der Nahost-Krise die Sowjetunion im Mittelmeer stärker präsent geworden.[19]

Moro gab der Hoffnung Ausdruck, daß Frankreich der Atlantischen Allianz treu bleibe. Durch einen Austritt Frankreichs würde die öffentliche Meinung in Italien im Sinne kommunistischer Strömungen negativ beeinflußt werden. Die Gefahr, daß strategisch gesehen die Südflanke von der Nordflanke getrennt und Italien in gewisser Weise isoliert werde, sei nicht von der Hand zu weisen. Dazu käme die unsichere Lage in Griechenland, die auch ihre Rückwirkung auf die öffentliche Meinung in Italien habe. Die italienische Regierung sei besorgt über die starke Präsenz der russischen Flotte im Mittelmeer. Die Sowjets verfügten dort selbst über Landungstruppen. Auch die Situation in Malta mache Sorgen.[20] Die NATO sollte deshalb im Mittelmeerraum mit aller gebotenen

17 Frankreich schied am 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO aus.

18 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem französischen Staatspräsidenten am 13. Juli 1967; AAPD 1967, II, Dok. 263.

19 Am 22. März 1968 legte Ministerialdirigent Frank die Entwicklung des Mittelmeerraums „zu einem wichtigen, die Südflanke der NATO gefährdenden Feld in dem Machtkampf zwischen Ost und West" dar: „Seit 1965 hat die Sowjetunion begonnen, eine Flottenmacht im Mittelmeer aufzubauen. Die sowjetische Eskadra, obwohl 1967 erheblich verstärkt, ist jedoch der 6. amerikanischen Flotte sowohl nach der Anzahl der Schiffseinheiten wie der Tonnage wie der Feuerkraft deutlich unterlegen. Sie besitzt keinen Luftschirm durch Flugzeugträger oder nahegelegene Luftbasen. Versorgungseinrichtungen stehen ihr in Häfen befreundeter arabischer Länder zur Verfügung. Trotz ihrer militärischen Unterlegenheit stellt die bloße Existenz einer sowjetischen Flotte im Mittelmeer einen politischen Faktor ersten Ranges dar." Vgl. VS-Bd. 2813 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.

20 Zur Situation in Malta übermittelte Gesandter Wickert, London, am 22. März 1968 die Information aus dem britischen Außenministerium: „Vor allem bedingt durch die ernsten Wirtschaftsprobleme des Landes sehe sich die Regierung einer stärker werdenden Opposition der Malta Labour Party gegenüber, die unter ihrem linksgerichteten Führer Mintoff eine neutralistische, wenn nicht

Vorsicht in adäquater Weise vertreten sein. Man müsse auch zu politischen Maßnahmen bereit sein. Italien versuche, mit Tunesien zu engeren Beziehungen zu gelangen. Fanfani habe bei seinem Besuch, den er dort kürzlich abgestattet habe, sehr positive Eindrücke gewonnen.

Fanfani wies darauf hin, daß Europa im Mittelmeerraum im Jahre 1967 eine erbärmliche Vorstellung gegeben habe. Der Sowjetunion sei erlaubt worden, sich dort festzusetzen. Wenn der Suez-Kanal noch lange geschlossen bleibe[21] und später vielleicht nur für Fischereifahrzeuge nutzbar sei, würde das Mittelmeer zu einem Nebenmeer des Schwarzen Meeres herabgemindert werden. Malta stehe dann der russischen Intervention offen. 6000–7000 arbeitslose Malteser könnten leicht eine Beute des Kommunismus werden. Trotz mancher Verpflichtungen gegenüber Israel sollten die Interessen der arabischen Politik nicht aus den Augen verloren werden. Man dürfe es den Sowjets nicht leicht machen, sich an den Küsten und in den Häfen des Mittelmeeres festzusetzen.

Die NATO habe noch große Aufgaben vor sich. Die Harmel-Studie sei zwar angenommen worden, müsse aber weitergeführt werden. Das Funktionieren der Allianz stehe in engstem Zusammenhang mit dem Problem des Nichtverbreitungsvertrags.

Betr.: Aufzeichnung über das dritte Gespräch mit Ministerpräsident Moro am 2. Februar, vormittags (im erweiterten Kreis)[22]

Moro erklärte zum Nichtverbreitungsvertrag, der Vertragsentwurf[23] bedürfe weiterer Korrekturen. Der Kontroll-Artikel sei in seiner gegenwärtigen Form[24] immer noch unbefriedigend. Das Problem der Sicherheitsgarantien, vor allem für diejenigen Länder, die nicht im Verband einer Allianz geschützt seien (Indien), sei noch nicht gelöst. Es bedürfe klarer Verpflichtungen der Nuklear-Mächte. Auch werde noch nicht deutlich genug, daß der NV-Vertrag einen ersten Schritt auf dem Wege zur allgemeinen Abrüstung darstellen solle; die Abrüstungsverpflichtung sollte aus der Präambel[25] in den eigentlichen Vertrag übernommen werden. Was die Lieferung von spaltbarem Material an die Nichtnuklearen angehe, so wolle er an den Vorschlag Außenminister Fanfanis erinnern, wonach die Nuklearmächte einen Teil des spaltbaren Materials den nicht-

Fortsetzung Fußnote von Seite 141

sogar anti-westliche Politik propagiere." Vgl. den Drahtbericht Nr. 588; VS-Bd. 1659 (201); B 150, Aktenkopien 1968.

21 Die Sperrung des Suezkanals erfolgte am 6. Juni 1967.

22 Für das deutsch-italienische Regierungsgespräch am 2. Februar 1968 in engerem Kreis vgl. Dok. 43.

23 Für den Wortlaut des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs vom 18. Januar 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 1–6. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 81–85.

24 Zu Artikel III des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs vom 18. Januar 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen vgl. Dok. 3, Anm. 20.

25 Präambel des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs vom 18. Januar 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen (Auszug): „The States concluding this Treaty, [...] Desiring to further the easing of international tension and the strengthening of trust between States in order to facilitate the cessation of the manufacture of nuclear weapons, the liquidation of all their existing stockpiles, and the elimination from national arsenals of nuclear weapons and the means of their delivery pursuant to a Treaty on general and complete disarmament under strict and effective international control". Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 1 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 81 f.

nuklearen Staaten zur friedlichen Verwendung und zu niedrigen Preisen zur Verfügung stellen sollten[26]; überhaupt dürfe die friedliche Nutzung, einschließlich der Nuklear-Explosionen, in keiner Weise eingeschränkt werden.

Die Auswirkungen des NV-Vertrages auf die Sechser-Gemeinschaft müßten weiter studiert werden. Dabei gehe es nicht nur um das Kontrollproblem[27], man müsse auch bedenken, daß nur fünf Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft für die Unterzeichnung des Vertrages in Betracht kämen, da Frankreich den Vertrag nicht unterzeichnen wolle. Unbedingt müßten wir darauf achten, daß durch den Vertrag kein Hindernis auf dem Wege zu einem vereinten Europa aufgerichtet werde, z. B. durch ein aus dem Vertrag herzuleitendes Veto der Sowjetunion gegen die europäische Einigungspolitik. Die Vertragsdauer sei ein entscheidend wichtiger Punkt. 25 Jahre seien bei dem raschen Gang der technischen Entwicklung ein langer Zeitraum.[28]

Es blieben also noch viele Punkte zu behandeln, dabei sei der Zeitfaktor zu beachten. Konsultationen im NATO-Rat und Diskussionen in Genf müßten mit dem Ziel weitergehen, noch Vertragsverbesserungen zu erreichen.

Die Bedenken, die er vorgebracht habe, dienten nicht etwa dazu, den Vertrag zu behindern, sondern ihn allgemein annehmbar zu machen. Es gehe nicht an, daß nur unbedeutende Staaten, die ohnehin keine Möglichkeit hätten, je den Nuklearstatus zu erreichen, den Vertrag unterschrieben. Falls einige „kritische" Staaten, besonders in spezifischen geographischen Räumen, den Vertrag nicht akzeptierten, würde die Unterschrift für Italien noch schwieriger.

Bundeskanzler betonte, die deutsche und italienische Haltung unterschieden sich kaum voneinander. Auch die deutsche Regierung sei nicht gegen den Abschluß eines annehmbaren Vertrages. Man müsse ein Nuklear-Chaos vermeiden. Wenn ein so bedeutendes Land wie Italien auf Nuklearwaffen verzichte, sei dies ein einzigartiger Vorgang in der Geschichte. Deutschland sei in einer etwas anderen Situation, da es im Verhältnis zu seinen Bundesgenossen auf ABC-Waffen verzichtet habe.[29] Zwischen diesem friedlichen Verzicht und der Unterzeichnung eines NV-Vertrages bestehe allerdings ein Unterschied.

Hinzu komme, daß in Europa Frankreich und Großbritannien Nuklearwaffen besäßen. Besonders ernst aber sei, daß China über Atomwaffen verfüge und

26 Für den Wortlaut des Vorschlags des italienischen Außenministers vom 1. August 1967 vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1967, S. 312–315 (Auszug).

27 Zur Frage des Verhältnisses von Kontrollen durch die IAEO oder EURATOM vgl. Dok. 25.

28 Zur Formulierung des Artikels X im amerikanisch-sowjetischen Entwurf vom 18. Januar 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen, in dem die Vertragsdauer geregelt war, vermerkten die Vortragenden Legationsräte I. Klasse Lahusen und Ramisch am 19. Januar 1968: „Diese Formulierung, zusammen mit Revisions- und Rücktrittsmöglichkeiten, denen praktische Bedeutung kaum zugemessen werden kann, und einer Überprüfungskonferenz, die keine echten Kompetenzen hat, entspricht nicht unserer Vorstellung von einer flexiblen Gestaltung der Verfahrensbestimmungen. Je anpassungsfähiger die Verfahrensbestimmungen gestaltet werden, umso besser und umso länger wird der NV-Vertrag seine Funktion im Dienste einer fortschreitenden Abrüstungs- und Friedenspolitik erfüllen können." Vgl. VS-Bd. 10080 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1968.

29 Am 3. Oktober 1954 erklärte Bundeskanzler Adenauer den Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen. Die Erklärung wurde als Anlage 1 zum Protokoll Nr. III über die Rüstungskontrolle in die Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954 aufgenommen. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 269.

den Vertrag nicht unterzeichnen werde.[30] Er teile im übrigen Moros Bedenken. Die Vertragsdauer sei zu lang bemessen. Die Härte der langen Vertragsdauer ließe sich durch bessere Rücktrittsmöglichkeiten vom Vertrag vielleicht mildern. Er könne sich vorstellen, daß der Rücktritt eines nicht-nuklearen Staates schon in einer für ihn durch die politische Erpressung eines Nuklear-Staates unerträglich gewordenen Situation möglich sein sollte. In diese Lage könnten auch mehrere Länder, z.B. die europäischen Länder, gemeinsam geraten. In diesem Punkte sei der Vertragsentwurf ganz unbefriedigend. In bezug auf die friedliche Nutzung und die Verifikation der Kontrollen habe man Fortschritte im Vertragstext gemacht.

Die Nichtverbreitungsfrage hänge eng zusammen mit der Zukunft des NATO-Bündnisses: Wenn die Nichtnuklear-Staaten den NV-Vertrag unterschrieben, müßten die Schutzfunktionen der Nuklear-Staaten gegenüber den Nichtnuklear-Staaten im Bündnis verstärkt werden.

Eine technische Entwicklung sei denkbar, durch die eine Verteidigung gegen Nuklearangriffe mit Nuklearmitteln möglich werde. Verzichteten die Nichtnuklear-Staaten durch Unterzeichnung des Vertrages auch auf solche Nuklearverteidigung?

Schließlich sei es wichtig, wie viele und welche Staaten den Vertrag unterzeichneten. Was werde in diesem Zusammenhang aus Europa? Eines Tages müsse die politische Einheit Europas zustande kommen. Ein vereintes Europa müsse das Recht haben, Nuklearwaffen zu besitzen. Die USA beschwichtigten uns in dieser Frage und erklärten, die Vereinigung Europas würde einen neuen völkerrechtlichen Tatbestand darstellen. Die Sowjets teilten diese Ansicht nicht. Außerdem erhebe sich die Frage, in welcher Phase seiner Einigung Europa das Recht auf Atomwaffenbesitz erwerben werde. Die beste Lösung sei natürlich, bis dahin alle Nuklearwaffen abzuschaffen. Aber gegen diese Aussicht spreche schon die Tatsache, daß China die Nuklear-Waffen besitze.

Nenni führte aus, daß nach seiner persönlichen Meinung der NV-Vertrag längst hätte unterschrieben werden müssen. Technische hätten vor politischen, nationale vor internationalen Problemen rangiert. Den Bemerkungen des Bundeskanzlers über das Verhältnis zwischen NV-Vertrag und der Zukunft der Militärblöcke stimme er zu. Die Diskussion über die Struktur innerhalb der NATO sei deshalb wesentlich. Leider habe sie bisher spärliche Ergebnisse gezeitigt. Seine Bitte gehe dahin, in Genf alles zu tun, um den Abschluß des NV-Vertrages zu beschleunigen. Es sei besser, daß nur zwei Weltmächte Atomwaffen besäßen, denn das bedeute eine „limitierte Gefahr". Die gegenseitige Abschreckung sei ein Element der Sicherheit. Die Nuklearwaffen Großbritanniens bedrohten niemanden. Die Force de Frappe Frankreichs sei kein weltpolitisches, ja kaum ein europäisches Problem, und China sei wohl nicht in der

30 Am 24. Januar 1968 kommentierte die chinesische Regierung den amerikanisch-sowjetischen Entwurf vom 18. Januar 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen: „The aim of the treaty remains the same, that is, to deprive the ‚non-nuclear' nations under U.S.–Soviet nuclear threat of their right to develop nuclear weapons and to place some countries under the U.S. imperialist and Soviet revisionist ‚umbrella' so that U.S. imperialism and Soviet revisionism can maintain their status of ‚nuclear overlords'. Therefore, the tabling of the ‚complete text' is noteworthy not so much for its contents as for the counter-revolutionary political trend". Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 20.

Lage, die Hegemonie der beiden Übermächte und das daraus resultierende Gleichgewicht umzustürzen.

Bundesminister des Auswärtigen betonte, wir müßten uns auf einige entscheidende Fragen konzentrieren:

1) das Problem der Vertragsdauer müsse in Zusammenhang mit den übrigen Verfahrensbestimmungen gesehen werden; man müsse versuchen, die Verfahrensbestimmungen flexibler zu fassen;

2) zwischen EURATOM und IAEO müsse ein brauchbares Verifikationsabkommen ausgehandelt werden;

3) eine erneuerte Nuklearschutzgarantie der USA für ihre europäischen Bündnispartner sei unerläßlich.

Wir wünschten der italienischen Regierung viel Erfolg für die Genfer Beratungen. Dort könne der Vertrag, wenn man die Interessenlage der meisten dort vertretenen Länder ansehe, nur besser werden. Die italienische und die deutsche Regierung müßten ihren engen Arbeitskontakt miteinander fortsetzen.

Fanfani sagte zunächst dem stellv. Ministerpräsidenten Nenni, daß die Verzögerungen bei der Ausarbeitung des NV-Vertrages nicht auf Italien zurückzuführen seien, sondern auf die sowjetisch-amerikanischen Meinungsverschiedenheiten. Manche italienische Anregung habe in den Vertragsentwurf Eingang gefunden und zur Verbesserung des Entwurfs beigetragen. Für weitere Verbesserungen blieben nur noch wenige Wochen Zeit. Dann würden beide Regierungen vor eine Gewissensentscheidung von ungewöhnlicher Tragweite gestellt werden.

Bundeskanzler unterstrich, wir wünschten einen annehmbaren Vertrag abzuschließen. Wir hätten Verbesserungen erzielt, nicht nur technischer Art, sondern Verbesserungen von großem politischem Gehalt. Wir müßten in den kommenden Wochen in diesem Sinne fortfahren. Auch er glaube, daß uns eine große Entscheidung bevorstehe.

Was Europa anbetreffe, so würden daraus einmal Schwierigkeiten entstehen. Deshalb dürfe nicht nur ein wirtschaftlich starkes, aber politisch ohnmächtiges Europa entstehen. Europa müsse eines Tages seinen Frieden aus eigener Kraft sichern können. Wenn der NV-Vertrag mit der allgemeinen Abrüstung verknüpft wäre, würde man sich besser fühlen.

Aber wie könnten die beiden Übermächte abrüsten, wenn China sich wahrscheinlich im Laufe der Zeit zu einer schrecklichen Nuklearmacht entwickeln werde? Er komme auf seinen Anfangsgedanken zurück, daß man ein nukleares Besitzerchaos nicht zulassen könne, daß man für Ordnung sorgen müsse, so bitter es vielleicht auch sein möge, daß wir uns dabei in eine bestimmte Kategorie einordnen müßten. Diese Überlegungen sollten indessen unsere Energie, weitere Verbesserungen des Vertrages auszuhandeln, nicht schwächen.

Er sei glücklich über die weitgehende Übereinstimmung in allen Fragen, die berührt worden seien. Er hoffe, daß sich eine bestimmte Methode für die Fortführung der Kontakte finden lasse, die der Bedeutung unserer beiden Länder entspreche. Er danke für die große, liebenswürdige Gastfreundschaft, die ihm in Rom zuteil geworden sei. Das ihm vorliegende Kommuniqué wolle er nur

mit einem einzigen Satz ergänzen, nämlich mit der Einladung des Herrn Ministerpräsidenten Moro zu einem Besuch in Deutschland.[31]

Moro dankte herzlich für diese Einladung; er hoffe, den Besuch in verhältnismäßig naher Zukunft abstatten zu können.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 26

41

Botschafter Klaiber, Paris, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10957/68 geheim **Aufgabe: 1. Februar 1968, 13.30 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 253 **Ankunft: 1. Februar 1968, 15.14 Uhr**

Betr.: Französische Einstellung zum Atomsperrvertrag

Auf Drahterlaß Nr. 166 vom 25. Januar 1968 – II B 1-87.10/1-103/68 geh.[2]

Fechter hatte längere Unterredung mit Leiter der Abteilung „Pactes et Affaires Spatiales" im französischen Außenministerium, Gesandten de la Grandville, über die Frage der französischen Haltung zum Atomsperrvertrag im Lichte der letzten Äußerungen von Armeeminister Messmer.[3] Die Unterhaltung ergab im wesentlichen folgendes:

Grandville, der um absolute Diskretion bat, erklärte, auf die Äußerungen Messmers angesprochen, diese Äußerungen hätten im Quai d'Orsay, insbesondere bei der Spitze, große Entrüstung hervorgerufen, weil sie nach fast einhelliger Auffassung der leitenden Beamten des französischen Außenministeriums der französischen Außenpolitik nicht dienten, sondern sie in eine schwierige Lage brächten. Auf den Hinweis, daß Messmer doch wohl kaum zweimal – und zwar in Frankreich und in Deutschland – sich zu dem Thema in derart prononcierter Weise habe äußern können, ohne die wenigstens stillschweigende Zustimmung de Gaulles zu haben, meinte de la Grandville, in der Tat scheine dies so, doch wisse man am Quai d'Orsay nichts darüber. Was de Gaulle in dieser Frage wirklich denke, sei „ein Geheimnis". Außenminister Couve de Murville habe vor einigen Monaten ein mehrstündiges Gespräch mit de Gaulle über das Thema der Frage der deutschen Unterschrift zum Atomsperrvertrag ge-

31 Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 2. Februar 1968 vgl. BULLETIN 1968, S. 116 f.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Steg am 6. Februar 1968 vorgelegen.

2 Botschafter Schnippenkötter regte an, die bisherige Bewertung der Haltung des französischen Verteidigungsministers Messmer zum Nichtverbreitungsabkommen im Lichte seiner Erklärung vom 24. Januar 1968 in Baden-Baden zu überprüfen. Vgl. VS-Bd. 4349 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1968.

3 Der französische Verteidigungsminister äußerte am 24. Januar 1968 auf einer Pressekonferenz in Baden-Baden, das geplante Nichtverbreitungsabkommen werde zu einer Verschärfung der Blockbildung führen, da es die Nichtnuklearstaaten zur Anlehnung an die Nuklearmächte zwinge: „Ce traité est un mauvais traité, et il n'apporte aucun progrès à la solution du problème." Vgl. die Meldung „M. Messmer: un mauvais traité"; LE MONDE, Nr. 7165 vom 26. Januar 1968, S. 5.

habt; doch habe Couve über das Ergebnis nicht einmal seine engsten Mitarbeiter unterrichtet. Immerhin könne man aus den negativen Reaktionen Couves auf die Äußerungen Messmers schließen, daß diese Äußerungen dem Ergebnis des Gesprächs zuwiderliefen.

Auf die französische Einstellung zum Atomsperrvertrag übergehend, meinte Grandville, sie sei wohl etwas widerspruchsvoll, und die Gefühlselemente der Politik de Gaulles machten zuweilen der logischen und nüchternen Überlegung einen Strich durch die Rechnung. De Gaulle sei so beherrscht von der Aversion gegen eine Kollusion der Supermächte, daß er manchmal darüber den Wert vergesse, den der Atomsperrvertrag zweifellos gerade auch für Frankreich habe. Er, Grandville, sei persönlich davon überzeugt, daß Frankreich „eines Tages" der Logik folgen und den Vertrag unterschreiben werde. Im Grunde biete der Beitritt für Frankreich keine Nachteile, sondern eher Vorteile. (Damit wird die mit Plurex 458 vom 31.[4] Januar VS-v, AZ.: II B 1-87.10/1-133/68 VS-v übermittelte Information aus Genf[5], die hier erst nach dem Gespräch eintraf, indirekt bestätigt.)

Was die Frage der deutschen Unterschrift betreffe, so habe Deutschland in der Tat bereits im Vertragswerk von 1954 auf die Herstellung von ABC-Waffen verzichtet. An sich könne man sich – was auch Couve schon zum Ausdruck gebracht habe – damit zufriedengeben. Frankreich wolle sich auch nicht zum Ratgeber der Bundesrepublik machen. Es sei aber die einhellige Auffassung des französischen Außenministeriums und wohl auch der Mehrheit der französischen Regierungsmitglieder, daß Deutschland kaum eine andere Wahl bleibe – wenn es sich nicht schwerster Kritik von Ost und West aussetzen und zumindest seine Wiedervereinigung gefährden wolle –, als den Vertrag – wenn auch erst in verbesserter Form – zu unterschreiben. Man sei sich in Frankreich auch weithin darüber einig, daß eine ablehnende deutsche Haltung – auch wenn sie von entsprechenden Erklärungen, Zusicherungen, Hinweisen auf die vertraglichen Bindungen von 1954 usw. begleitet wäre – den französischen Interessen zuwiderlaufe und Frankreich unter Umständen zu einer Annäherung an die Sowjetunion veranlassen würde. Schließlich sei kein Zweifel, daß die französische Öffentlichkeit selbst einem de Gaulle nicht folgen würde, wenn er der Bundesregierung den Rat geben würde, den Vertrag nicht zu unterzeichnen; im Gegenteil: es sei in einem solchen Fall eine innenpolitische Krise zu befürchten.

Zusammenfassend lasse sich sagen, die französische Position habe sich auch nach den Äußerungen Messmers nicht geändert. Diese Äußerungen seien keineswegs als eine Aufforderung an die Bundesrepublik zu verstehen, einen Nichtverbreitungsvertrag nicht zu unterschreiben. Auf die Frage, ob die Äuße-

4 Korrigiert aus: „1."

5 Vortragender Legationsrat I. Klasse Lahusen übermittelte den Drahtbericht Nr. 67 des Botschafters von Keller, Genf (Internationale Organisationen), vom 30. Januar 1968. Keller informierte, daß nach Beobachtungen von Mitgliedern westlicher Delegationen auf der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission zur Zeit im französischen Außenministerium geprüft werde, „ob Frankreich nicht doch dem NV-Vertrag beitreten solle, da sich damit seine Position als Kernwaffenmacht und sein Verhältnis zur Sowjetunion konsolidieren sowie seine Versorgung mit Spaltmaterial und sein Absatz von nuklearen Exportartikeln sichern lasse". Vgl. VS-Bd. 4336 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1968.

rungen Messmers nicht in einem Zusammenhang mit einer gewissen Abkühlung der französisch-sowjetischen Beziehungen stünden, meinte de la Grandville, zweifellos könne man auf diese Vermutung kommen, und gerade dies sei einer der Gründe für die Verärgerung am Quai d'Orsay. Allerdings könne man noch nicht von einer Abkühlung sprechen; möglicherweise seien aber Messmers Äußerungen ein taktischer Zug gegenüber den Sowjets.

Als Fechter zum Schluß bemerkte, daß die Unterhaltung einige wertvolle Aufschlüsse erbracht habe, daß aber andererseits manches noch ungeklärt sei, gab de la Grandville dies zu. Er meinte, letzten Aufschluß könne wohl nur de Gaulle selbst geben, und das Konsultationstreffen vom 15. Februar[6] sei vielleicht eine gute Gelegenheit für entsprechende Fragen. Er sei aber überzeugt, daß eine verantwortungsvolle französische Politik, die Frankreichs, aber auch Deutschlands und Europas Interessen berücksichtige, uns weder direkt noch indirekt dazu auffordern könne, den Vertrag abzulehnen.

Die Äußerungen Grandvilles bestätigen demnach die bisherige Berichterstattung der Botschaft.

[gez.] Klaiber

VS-Bd. 2712 (I A 3)

42

Botschafter Scholl, Islamabad, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10946/68 geheim **Aufgabe: 1. Februar 1968**[1]
Fernschreiben Nr. 58 **Ankunft: 1. Februar 1968**

Auf DE Nr. 300 Plurex vom 23.1.68; AZ.: II A 1 – SL.94.13-76I/68 geh.[2]

Staatssekretär Yusuf, den ich am 29. Januar weisungsgemäß unterrichtete, zeigte sich über unsere Erwägungen zur Aufnahme von Beziehungen mit Jugoslawien weitgehend informiert. Er stimmte den Überlegungen in bezug auf Herstellung normaler Verhältnisse mit den osteuropäischen Regierungen voll zu, nahm indes die Gelegenheit zum Anlaß, um die Sprache auf das Problem pakistanischer Handelsbeziehungen mit Ostberlin zu bringen. Soweit er wisse, unterhalte Ostberlin seit langem eine Handelsvertretung in Delhi, welche prak-

6 Zu den deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 15./16. Februar 1968 in Paris vgl. Dok. 59, Dok. 60, und Dok. 62.

1 Hat Ministerialdirigent Sahm am 1. Februar 1968 vorgelegen.

2 Mit dem am 22. Januar 1968 konzipierten Runderlaß führte Staatssekretär Lahr zu den Verhandlungen mit Jugoslawien aus: „Wir müssen damit rechnen, daß Ostberlin in den kommenden Tagen verstärkt bemüht sein wird, unsere Jugoslawien-Initiative für seine Teilungspolitik nutzbar zu machen. Um dem entgegenzuwirken, sollen die Regierungen der in Frage kommenden Drittstaaten jetzt über die Erwägungen unterrichtet werden, von denen wir uns leiten lassen." Vgl. VS-Bd. 4402 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

tisch die Aufgaben einer vollgültigen diplomatischen Vertretung erfülle.[3] Der Handel Ostberlins mit Indien sei beträchtlich und habe sich in den letzten Jahren verzehnfacht. Pakistan erkenne durchaus die Bemühungen der Bundesregierung um eine Schließung der Handelsschere mit Pakistan an, denen aber aus naheliegenden Gründen doch Grenzen gesetzt seien. In seinen Bemühungen um Exporterlöse glaube man deshalb, alle Möglichkeiten, auch solche, die sich von Ostberlin aus böten, prüfen zu sollen. Ostberlin fahre fort, sich um Handelsbeziehungen mit Pakistan zu bemühen.

Die pakistanische Regierung denke nicht an eine völkerrechtliche Anerkennung [durch] diplomatische Beziehungen, sondern an Abwicklung des Handels etwa auf Kammerebene oder über die neue gegründete State Trading Corporation, welcher der Außenhandel mit Ostblockregierungen übertragen worden sei. Staatssekretär Yusuf meinte, wir müßten Verständnis dafür haben, daß wir, wenn wir die Hallstein-Doktrin weitgehend aufgäben, Dritten entsprechende Schritte nicht verwehren könnten. Wir selbst hätten doch auch bedeutenden Handel mit der VR China, obwohl wir diese nicht anerkennen.

In meiner Erwiderung machte ich darauf aufmerksam, daß eine Anhebung des Status von Ostberlin durch dritte Länder unseren auf Entspannung in Europa zielenden Bemühungen, zu denen auch die Normalisierung unseres Verhältnisses zu Jugoslawien gehöre, zuwiderlaufen würde. Im übrigen nahm ich auf das Gespräch, welches der Staatssekretär in dieser Frage mit Herrn Staatssekretär Lahr am 22.9. v.J. führte[4], Bezug und stellte klar, daß wir uns nicht einem Handel Pakistans mit Ostberlin entgegenstellten, sondern die Gefahr in einer Institutionalisierung der Handelsbeziehungen sähen. Insofern bleibe unsere Haltung auch durch eine Aufnahme von Beziehungen zu Jugoslawien unberührt. Zum Chinahandel wies ich auf den rein privaten Charakter des Handels, soweit es um unsere Seite gehe, hin. Der Staatssekretär ließ, ohne weiter zu insistieren, das Thema dann von sich aus fallen.

Es stellt sich die Frage, wie wir uns dazu stellen sollten, daß die State Trading Corporation, was sie bisher nicht getan hat, den bisher sich in engen Grenzen haltenden pakistanischen Handel mit der SBZ übernimmt. Die State Trading Corporation, von dem uns sehr wohlgesonnenen Staatssekretär Wazir Ali geleitet, ist eine Gesellschaft privaten Rechts, jedoch liegen ihre Gesellschafteranteile zur Majorität in Regierungshänden. Wir werden, solange Wazir Ali, der das volle Vertrauen der Regierung hat, die Gesellschaft leitet, sicherlich wohl

[3] Dazu teilte Vortragender Legationsrat Fischer der Botschaft in Islamabad am 20. Februar 1968 mit: „Seit 1956 in Delhi bestehende SBZ-Handelsvertretung hat weder diplomatischen oder konsularischen Status noch konsularische Befugnisse. Gelegentliche Kompetenzüberschreitungen ändern an diesem Status nichts. Dagegen stellt die mit Status einer Handelsvertretung nicht zu vereinbarende politische und propagandistische Aktivität der SBZ-Vertretungen in Indien einen Störungsfaktor in deutsch-indischen Beziehungen dar." Vgl. den Drahterlaß Nr. 59; VS-Bd. 2833 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1968.

[4] Der Staatssekretär im pakistanischen Außenministerium, Yusuf, führte am 22. September 1967 gegenüber Staatssekretär Lahr in Rawalpindi aus: „Pakistan habe die Zone nicht anerkannt, trotz heftigen Drucks von seiten der Sowjetunion und der Zone. Man habe lediglich einen geringen Handelsaustausch mit der Zone auf Handelskammerebene. [...] Einen Schritt zur formalen Anerkennung der Zone habe Pakistan bisher nicht getan, sein Bewegungsspielraum sei jedoch begrenzt und der Druck aus der bekannten Richtung bestehe ständig." Vgl. die Aufzeichnung des Referats „Protokoll 1" vom 7. Oktober 1967; Referat I B 5, Bd. 354.

einen gewissen Einfluß auf ihr Gebaren nehmen können, doch ist nicht von der Hand zu weisen, daß eine Betrauung der Corporation [mit] dem SBZ-Handel gegenüber den bisherigen Zufallsgeschäften einen ersten Schritt auf dem Wege zur Institutionalisierung darstellen würde. Ostberlin wird nach aller Erfahrung darauf dringen, hier eine Verbindungsstelle zur State Trading Corporation einzurichten, zu einem generellen Handelsabkommen zu gelangen und auch eine Vertretung der Trading Corporation nach Ostberlin zu ziehen.

Die pakistanische Regierung wird die Aufnahme der Beziehungen zu Jugoslawien sicherlich nicht überstürzt zum Anlaß einer Intensivierung oder Institutionalisierung des Handels mit Ostberlin machen. Sie wird wohl auch erst das Ergebnis von Tarbela[5] abwarten, und ich möchte vorschlagen, eine Stellungnahme zur Frage des Staatssekretärs zunächst einmal zurückzustellen, bis Klarheit über den Tarbela-Auftrag besteht.[6]

Zu der Behauptung des Staatssekretärs über den Umfang des SBZ-Handels mit Indien bitte ich um Drahtunterrichtung.[7]

[gez.] Scholl

VS-Bd. 4402 (II A 1)

5 Das Tarbela-Damm-Projekt sollte Pakistan die Kultivierung einer zusätzlichen landwirtschaftlichen Fläche von 1,8 Mio. Hektar sowie die Erzeugung einer Stromkapazität von 2100 MW ermöglichen. Am 16. November 1967 bewilligte das Bundeskabinett 400 Mio. DM für das Projekt für den Fall, daß ein deutsch-schweizerisches Firmenkonsortium den Auftrag für den Dammbau erhalte. Das Konsortium unterbreitete am 30. November 1967 zunächst das günstigste Angebot, legte im Januar 1968 jedoch einen Vorbehalt mit der Möglichkeit für Nachforderungen ein, „als feststand, daß Pakistan trotz der Verschiebung des Baubeginns von November 1967 auf März 1968 den Fertigstellungstermin beibehalten will". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort vom 19. Februar 1968; Referat III B 7, Bd. 377.
Nachdem das deutsch-schweizerische Konsortium sich nicht in der Lage sah, den Vorbehalt zurückzuziehen, vergab das Pakistan-Konsortium der Weltbank den Auftrag für den Tarbela-Damm am 5./6. März 1968 an ein französisch-italienisches Konsortium. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 539 des Botschafters Klaiber, Paris, vom 6. März 1968; Referat III B 7, Bd. 377.

6 Am 27. Februar 1968 wurde Botschafter Scholl, Islamabad, angewiesen, gegenüber dem Staatssekretär im pakistanischen Außenministerium, Yusuf, „nachdrücklich" zu erklären, daß „in die deutsch-pakistanischen Beziehungen Störungsfaktoren hineingetragen werden [könnten], die besser unterblieben, weil sie in keinem Verhältnis zu dem möglichen Nutzen stünden". Zudem könne die Entspannungspolitik der Bundesrepublik nur dann erfolgreich sein, „wenn andere Staaten nicht gleichzeitig ihr Verhältnis zu Ostberlin intensivierten und damit einer Verhärtung der deutschen Teilung Vorschub leisteten". Vgl. den Drahterlaß Nr. 66 des Ministerialdirigenten Caspari; VS-Bd. 2833 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1968

7 Vortragender Legationsrat Fischer informierte die Botschaft in Islamabad am 20. Februar 1968: „Entwicklung des Außenhandels Delhi/Ostberlin war in den Jahren 1962/66 keineswegs spektakulär, wie folgende Statistik (in Millionen Valutamark) zeigt: Ausfuhr der SBZ nach Indien 1962: 104,1; 1963: 105,9; 1965: 116,5; 1966: 112,9. Einfuhr der SBZ aus Indien: 1962: 87,4; 1963: 102,1; 1965: 122,8; 1966: 103,1." Vgl. den Drahterlaß Nr. 59; VS-Bd. 2833 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1968.

43

Deutsch-italienisches Regierungsgespräch in Rom

Z A 5-10.A/68 geheim **2. Februar 1968**[1]

Aufzeichnung über ein etwa einstündiges Gespräch zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem italienischen Ministerpräsidenten Moro sowie den beiden Außenministern Brandt und Fanfani am 2. Februar 1968 um 10.30 Uhr im Palazzo Chigi in Rom.

Der Herr *Bundeskanzler* begrüßte die Gelegenheit, in einem engeren Kreis[2] einige Fragen bezüglich der Europa-Politik besprechen zu können, und erklärte, daß er nicht sehr optimistisch nach Paris[3] gehe. Er werde aber mit allem Ernst versuchen, der französischen Regierung darzulegen, daß sie sich auf die Dauer nicht völlig isolieren und andererseits, aus dieser isolierten Position heraus, den anderen Ländern Europas das Gesetz des Verhaltens aufzwingen könne. Aber er sei noch nie einem Mann begegnet, der in Fragen, denen dieser eine fundamentale Bedeutung beimesse, eine so unbeugsame Haltung zeige wie der französische General. In der Algerienfrage habe de Gaulle zwar eingelenkt, aber diese Frage sei für ihn sekundär gewesen, während er die europäischen Fragen als erstrangig betrachte.

Ministerpräsident *Moro* führte aus, für ihn selbst wie für alle italienischen Gesprächspartner sei der Beitritt Großbritanniens von großer Bedeutung im Hinblick auf die europäische Einigung. Die Regierung sehe sich in diesem Zusammenhang einem starken Druck seitens der Sozialisten ausgesetzt und müsse die Anwesenheit einer zahlreichen kommunistischen Wählerschaft im Lande in Rechnung stellen, auch wenn man nicht sagen könne, daß alle acht Millionen KP-Wähler militante, ideologisch überzeugte Kommunisten seien.

Der Herr *Bundeskanzler* gab zu, daß man all diese Aspekte des Problems mit berücksichtigen müsse; man sei oft geneigt, zu wenig an die Lage in den anderen Ländern zu denken.

Herr *Moro* fragte den Herrn Bundeskanzler anschließend, ob er glaube, daß Frankreich bereit wäre, mit der Sowjetunion vielleicht nicht einen formellen Vertrag abzuschließen, aber doch tatsächliche Vereinbarungen zu treffen.

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, er könne sich nicht vorstellen, daß de Gaulle glauben könne, durch eine Annäherung an die Sowjetunion wirklich etwas zu gewinnen. Er könnte mit der Sowjetunion nur verhandeln, wenn um Frankreich herum die anderen europäischen Länder geschart wären. Ohne diese würde er nur immer stärker isoliert. Das Liebäugeln mit der Sowjetunion sei aber überhaupt eine europäische Mode geworden. Er verrate kein Geheimnis, wenn er sage, daß Wilson ihm – dem Herrn Bundeskanzler – bei seinem ersten

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Bouverat am 7. Februar 1968 gefertigt.

[2] Für das Gespräch am 2. Februar 1968 in erweitertem Kreis vgl. Dok. 40.

[3] Am 15./16. Februar 1968 fanden in Paris deutsch-französische Konsultationsbesprechungen statt. Vgl. Dok. 59, Dok. 60 und Dok. 62.

Besuch in Bonn[4] gesagt habe, daß er sehr beeindruckt gewesen sei über den Besuch von Breschnew und Kossygin in London.[5] Dieser Besuch sei eine „watermark" in den Beziehungen zwischen Großbritannien und Rußland (nicht nur der Sowjetunion), d.h. diese Beziehungen seien noch nie so gut gewesen. Es habe den Anschein gehabt, daß Wilson damals einen Freundschaftsvertrag mit der Sowjetunion erwartet habe.[6] Er selbst – der Herr Bundeskanzler – glaube nicht, daß die Sowjetunion ein großes Interesse für die europäischen mittleren Mächte habe, sondern direkten Zugang zu Washington anstrebe. Er glaube daher, daß de Gaulle sich in der Zwischenzeit davon überzeugt habe, daß es in dieser Richtung für ihn keine großen Möglichkeiten gebe. Er bat Außenminister Brandt, der häufiger Gelegenheit habe, mit seinem französischen Kollegen[7] zusammenzukommen, um dessen Meinung zu dieser Frage.

Außenminister *Brandt* bestätigte die Auffassung des Herrn Bundeskanzlers, wonach die Sowjetunion nur ein begrenztes Interesse an Frankreich habe. Sie schätze es wohl nur wegen seiner „nuisance value" infolge seiner übertrieben isolierten Politik. Nur wenn Frankreich eine Gruppe kontinentaleuropäischer Länder an seiner Seite hätte, lägen die Dinge anders. Er – Brandt – glaube aber, daß de Gaulle seine Kräfte falsch einschätze und dies ihn möglicherweise zu einem Voranschreiten auf der genannten Linie veranlassen könnte. Er – Brandt – sei erstaunt darüber gewesen, daß der französische Staatspräsident ausdrücklich den Artikel von General Ailleret über die Rundumverteidigung[8] gebilligt habe. Hieraus ziehe er den Schluß, daß de Gaulle die französischen Kräfte überschätze.

Ministerpräsident *Moro* erwiderte, daß auch er beeindruckt gewesen sei über die in der „Revue de la Défense" dargelegte neue französische Strategie. Bedeutsam erscheine ihm dabei, daß dabei auch über die Angriffskapazität gesprochen werde. Er sehe darin mehr ein Politikum als rein militärische Erwägungen. Frankreich gehe von einer gefährlichen These aus: 1) daß in keinem

4 Der britische Premierminister besuchte die Bundesrepublik am 15./16. Februar 1967. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Kiesinger vgl. AAPD 1967, I, Dok. 55 und Dok. 57.

5 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU sowie der Vorsitzende des Ministerrats der UdSSR hielten sich vom 6. bis 13. Februar 1967 in London auf.

6 Nachdem der Vorsitzende des Ministerrats der UdSSR, Kossygin, anläßlich seines Besuchs in London den Abschluß eines Freundschafts- und Nichtangriffsvertrages vorgeschlagen hatte, übermittelte der Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, Greenhill, im April 1967 der UdSSR den Entwurf für einen Vertrag über Freundschaft und friedliche Zusammenarbeit. Vgl. dazu AAPD 1967, I, Dok. 97.

7 Maurice Couve de Murville.

8 Vgl. den Artikel „Défense ‚dirigée' ou défense ‚tous azimuts'"; REVUE DE DÉFENSE NATIONALE 1967, S. 1923–1928.
Referat II A 7 faßte das vom Chef des französischen Generalstabs entwickelte strategische Konzept am 9. Februar 1968 dahingehend zusammen, daß danach nicht mehr in der UdSSR der primäre potentielle Gegner zu sehen sei. Vielmehr drohe Gefahr durch den unstabilen Zustand der Welt, mithin „aus allen Himmelsrichtungen": „Frankreich muß sich daher auch nach allen Richtungen verteidigen können; die Mittel dazu sind Nuklearwaffen mit interkontinentaler Reichweite und u[nter] U[mständen] Raumwaffen; das Konzept schließt die Einordnung in eine Allianz im Falle des Versagens der Abschreckung nicht aus". Allerdings beruhe die Konzeption von Ailleret auf der Prämisse, daß die NATO-Integration Frankreich entgegen den eigenen Interessen der amerikanischen Strategie unterwerfe und zudem die Gefahr mit sich bringe, „daß Frankreich ungefragt in einen Konflikt einbezogen wird, der Frankreich nichts angeht". Sie entspreche insgesamt „dem Postulat völliger Unabhängigkeit Frankreichs in Politik und Verteidigung". Vgl. VS-Bd. 2013 (201); B 150, Aktenkopien 1968.

Falle etwas geschehen werde, weil die Russen nichts tun würden, und 2) daß Europa, falls die Russen doch etwas täten, ohnehin von den Amerikanern geschützt würde. Diese These sei etwas bequem.

Der Herr *Bundeskanzler* bekräftigte, sie sei sehr bequem. Er werde versuchen, den Willen de Gaulles zu interpretieren, wie er ihn aus langen Gesprächen mit dem General glaube ableiten zu können: Dieser sage sich, wenn er Europa nicht in der Form schaffen könne, wie es seinen Vorstellungen entspreche, d.h. zunächst mit den Sechs, werde er versuchen, Frankreich zu entlasten und die französischen „Institutionen zu ordnen", wie er es ausdrücke. Frankreich sei nach Ansicht des Generals in den letzten 50 Jahren sehr heruntergekommen, und er betrachte es als seine Aufgabe, den Gesundungsprozeß einzuleiten. Offensichtlich glaube er, am besten damit anfangen zu können, wenn er sein Land aus den bestehenden Bindungen herauslöse, um dann in Ruhe während der Jahre, die ihm noch blieben, an der Sicherung der Institutionen arbeiten zu können.

Nachdem Außenminister Fanfani eintraf, faßte Ministerpräsident *Moro* das bisher Gesagte für ihn zusammen. Er hob hervor, daß er eher skeptisch in bezug auf die bevorstehenden Sondierungen der deutschen Gesprächspartner in Paris sei, wenn auch nicht ganz so skeptisch wie Herr Nenni, der sich im übrigen am Vortage recht gemäßigt geäußert habe.

Außenminister *Fanfani* antwortete, daß es in der Tat nicht leicht sei, General de Gaulle von einem Gedanken abzubringen, wenn er sich einmal in seinem Kopf festgesetzt habe. Er sei der Auffassung, daß die anderen gemeinsam prüfen sollten, was zu machen sei, wenn de Gaulle keine konkreten Vorschläge machen wolle, dazu nicht in der Lage sei oder dies nicht für richtig halte.

Der Herr *Bundeskanzler* warf ein, es wäre schlecht, wenn Frankreich draußen bliebe; dann wäre natürlich eine ganz große Schlacht für Europa verloren.

Herr *Fanfani* unterstrich, daß man eine Methode finden müsse, die es ermögliche, die Zeit auszunutzen, die ohnehin noch bis zu einem Beitritt Englands verstreichen würde. De Gaulle müßte, falls er selbst nicht mitmachen wolle, es den anderen – Deutschland, Italien, den Beneluxstaaten freistellen, Sondierungen mit England aufzunehmen. Die bisherigen Kontakte schienen ja bereits Früchte getragen zu haben, da die Briten anscheinend von ihrem „Alles-oder-Nichts-Standpunkt" abgekommen seien.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er habe gar nichts gegen Kontakte mit Großbritannien, um zu sehen, wie man weiterkommen könne. Man müsse nur vermeiden, daß es zu Trotzgesten gegen Frankreich komme oder zu einer Schädigung der Gemeinschaft.

Herr *Fanfani* erwiderte, damit durch derartige Kontakte mit Großbritannien nichts zerstört würde, müsse man de Gaulle auffordern, sich anzuschließen.

Herr Fanfani regte an, im Anschluß an die Sondierungen in Paris eine Sitzung nach Bonn einzuberufen, um die anderen über das Ergebnis zu informieren. Dies könne in keinem Fall als ein Akt der Feindseligkeit gegenüber Frankreich ausgelegt werden. Es sei aber von wesentlicher Bedeutung, der Brücke über die Seine einen weiteren Brückenbogen über die Themse anzufügen. Was die jüngste Stellungnahme von Herrn Nenni betreffe, halte auch er – Fanfani – sie

für sehr gemäßigt, besonders wenn man sie mit Erklärungen vergleiche, die der Führer der sozialistischen Partei bei früheren Gelegenheiten abgegeben habe.

Außenminister *Brandt* bestätigte dies und fügte hinzu, in Paris habe man ihn im übrigen über seine Meinung zu den Vorstellungen Nennis vom Januar 1967[9] befragt.

Der Herr *Bundeskanzler* hob hervor, daß die Stellung der Bundesregierung insofern günstig sei, als diese während des vergangenen Jahres überall versucht habe, mäßigend zu wirken. Es liege ihm, wie gesagt, sehr daran, daß Trotzgesten und eine feindliche Frontstellung gegenüber Frankreich vermieden würden. Er werde dem General sagen, daß die öffentliche Meinung und das Parlament von der Bundesregierung forderten, das normale Verfahren für die Hereinnahme Großbritanniens einzuleiten und mit der europäischen Integration fortzufahren. Dabei müsse vermieden werden, die europäischen Gemeinschaften auszuhöhlen.

Herr *Fanfani* erinnerte daran, daß de Gaulle immer erklärt habe, wenn England in einer bestimmten Hinsicht reif sei, werde er sich einem Beitritt nicht widersetzen. Konsequenterweise dürfte er die anderen – wenn er sich selbst nicht beteiligen wolle – nicht daran hindern, die Zeit auszunützen, um diesen Reifeprozeß zu beschleunigen.

Der Herr *Bundeskanzler* entgegnete, die Gefahr läge in einer zu starken Institutionalisierung der Bemühungen um England. Dies gelte es zu vermeiden. Im übrigen vertraue er auf den traditionellen Wirklichkeitssinn der britischen Politiker und Staatsmänner, die für ihren Pragmatismus ja berühmt seien.

Außenminister *Fanfani* bestätigte, daß der Herr Bundeskanzler die wirkliche Gefahr angezeigt habe: es wäre in der Tat gefährlich, wenn neben der bestehenden Sechser-Gemeinschaft eine weitere Gemeinschaft mit anderen Sechs geschaffen würde. Um dem abzuhelfen, müßte man die verschiedenen Versuche „fraktionieren". Er halte den in dem Brüsseler Memorandum[10] enthaltenen Gedanken von ständigen Konsultationen mit England für absurd, da es ja nicht einmal möglich sei, unter den jetzigen Sechs Konsultationen zu führen. Italien werde diesen Vorschlag nicht unterstützen. Wenn überhaupt, könnte man versuchen, de Gaulle davon zu überzeugen, sich des WEU-Rahmens zu bedienen – ein Gedanke, dem der Herr Bundeskanzler keine Chance einräumte.

Außenminister *Brandt* wies darauf hin, daß man seiner Auffassung nach die derzeitigen Anstrengungen auf zwei Punkte konzentrieren sollte, die praktische Bedeutung hätten: 1) Schaffung eines Koordinationsrates zwischen den Sechs und England. Dies würde nicht gegen die Konzeption de Gaulles versto-

9 Der Vorsitzende der Sozialistischen Partei Italiens äußerte am 4. Januar 1967 auf der Konferenz der Sozialistischen Parteien in Rom: „Si les élections françaises de mars laissent inchangée ou près que la situation en France, les Cinq plus la Grande-Bretagne et les autres pays prêts à adhérer au Marché commun devront s'engager sur la voie de l'intégration politique et économique. Ils ne devront pas se laisser arrêter par le général de Gaulle comme ils l'ont fait après le veto de 1964." Vgl. den Artikel „L'entrée de la Grande-Bretagne dans le Marché commun thème principal des débats de la conférence socialiste"; LE MONDE, Nr. 6838 vom 6. Januar 1967, S. 3.

10 Zum Memorandum der Benelux-Staaten vom 19. Januar 1968 vgl. Dok. 22, Anm. 11.

ßen und den Prozeß der wirtschaftlichen Annäherung fördern. Es gehe dabei nicht um eine Assoziation, sondern um eine Kooperation mit einer Verbindungsstelle. 2) Schaffung einer technologischen Gemeinschaft zu siebt. Die Zustimmung Frankreichs zu Vorschlägen über die Ausarbeitung eines europäischen Gesellschafts- und Patentrechtes deuteten auf eine Gemeinschaft hin.

Ministerpräsident *Moro* stellte anschließend an den Herrn Bundeskanzler die Frage, ob er in bezug auf den Ausbau und die Fusion der Gemeinschaften sowie andere Entwicklungen, die normalerweise vorzunehmen wären, meine, daß es richtig (conveniente) sei, den Prozeß voranzutreiben, oder ob es in den Augen der öffentlichen Meinung unverständlich wäre, wenn man Frankreich nach seiner Ablehnung von Verhandlungen mit England dadurch entgegenkomme, indem man auf dem von ihm vorgezeigten Weg weitergehe.

Der Herr *Bundeskanzler* gab zu, daß dies natürlich ein Problem sei. Er habe immer die Sorge, wenn gesagt werde, der Graben zwischen der EWG und England dürfe nicht vertieft werden, daß dies bedeuten könnte, die Weiterentwicklung der Gemeinschaft sollte gehemmt werden. Aber auch ein normales Aufnahmeverfahren würde bis zur Ratifizierung zwei bis drei Jahre beanspruchen. Wenn man nun mit einer noch längeren Zeit rechnen müsse, sei er der Auffassung, daß man sich der Weiterentwicklung der Gemeinschaft nicht entgegensetzen sollte. Natürlich müßte man überlegen, welche Maßnahmen geeignet wären, den Graben zwischen Großbritannien und der Gemeinschaft zu vertiefen. Hier sollte man dann nach Kompromissen oder Speziallösungen suchen. Er glaube aber, daß man jetzt ein sehr gutes Argument gegenüber de Gaulle in den Händen habe: Seinerzeit habe sich der General der Bildung einer großen Freihandelszone, der auch England leicht hätte beitreten können, widersetzt[11] – und sich dadurch als überzeugter Integrationalist ausgegeben. Nun müsse man ihn beim Wort nehmen. Habe er seinerzeit nichts von einer Freihandelszone wissen wollen, sondern die Gemeinschaft befürwortet, so sollte er sich jetzt mit dem weiteren Ausbau der Gemeinschaft einverstanden erklären, jedoch so, daß ein Beitritt Englands nicht erschwert würde. Psychologisch wirke dies zwar wie ein Sieg de Gaulles, aber wenn gleichzeitig Maßnahmen mit England vereinbart würden, werde auch die öffentliche Meinung Verständnis haben.

Außenminister *Fanfani* wies darauf hin, daß im Zusammenhang mit dem Eintritt Großbritanniens die größte Sorge de Gaulles – wie es auch aus allen Äußerungen Couves durchklinge – darin bestehe, daß die politische Stellung Frankreichs sich im Falle einer englischen Mitgliedschaft mit einem entsprechenden neuen Stimmenverhältnis abschwächen würde. Bei allen Disputen und Dialogen komme immer wieder zur Sprache, daß Frankreich majorisiert würde, wenn England beiträte. Die Engländer hätten den großen Fehler be-

11 Auf Beschluß des Rats der OEEC vom 17. Oktober 1957 führte eine zwischenstaatliche Kommission unter Vorsitz des Sonderbeauftragten der britischen Regierung, Maudling, Verhandlungen über die Errichtung einer Freihandelszone. Ziel war der Abbau von Zollschranken und Kontingentierungen zwischen den potentiellen Mitgliedstaaten, denen aber – anders als in der mit gemeinsamen Außenzöllen operierenden EWG – die Zollautonomie gegenüber Drittstaaten belassen werden sollte. Da die französische Regierung diesen Vorstellungen nicht zustimmte, wurden die Gespräche im November 1958 abgebrochen. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 1/1958, S. 23 f. Vgl. auch COUVE DE MURVILLE, Politique étrangère, S. 42 f.

gangen, diese Möglichkeit durchblicken zu lassen. Er – Fanfani – möchte in bezug auf dieses Problem die folgende „absurde Hypothese" – wie er es nannte – aufstellen: Wenn man de Gaulle die Zusicherung geben könnte, daß auch bei einem Beitritt Englands die Monopolstellung Kontinentaleuropas beibehalten würde, stellen sich die Dinge für den General vielleicht in einem neuen Licht dar. Das Problem der Stimmenverhältnisse werde ohnehin eines Tages angepackt werden müssen, auch anläßlich der Fusion. Wenn de Gaulle auch im Fall zukünftiger Beitritte eine bestimmte Mehrheit garantiert werde, werde er sich möglicherweise einer Erweiterung nicht mehr so beharrlich widersetzen. Vielleicht lasse sich ein entsprechender Mechanismus in den Vertrag einbauen.

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, daß er diese Hypothese gar nicht für so absurd halte. Man müsse sich diese Frage überlegen. Im übrigen habe auch dieses Gespräch bestätigt, wie wichtig es sei, daß Italien und Deutschland auch in Zukunft sich in bezug auf alle auftauchenden Fragen noch enger konsultieren.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 26

44

Botschafter Knappstein, Washington, an Bundesminister Brandt

Z B 6-1-10994/68 geheim
Fernschreiben Nr. 243
Cito

Aufgabe: 2. Februar 1968, 19.20 Uhr
Ankunft: 3. Februar 1968, 03.27 Uhr

Nur für Bundesminister und Staatssekretär[1]

Betr.: Gespräch zwischen Außenminister Rusk und Regierendem Bürgermeister Schütz am 1. Februar 1968[2]
hier: Vietnam

1) Im oben bezeichneten Gespräch, über das ich im übrigen gesondert berichte[3], äußerte sich Rusk in ungewöhnlich ernster Form zur europäischen Haltung im Vietnam-Konflikt:

Es sei von großer Bedeutung, daß nicht der Eindruck entstehe, als nehme man in Europa einseitig gegen die USA Stellung. Ein solcher Eindruck könnte die

1 Hat Staatssekretär Duckwitz vorgelegen, der den Drahtbericht an Ministerialdirektor Ruete weiterleiten ließ.
Hat Ruete vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Sahm am 6. Februar 1968 vorgelegen.

2 Der Regierende Bürgermeister von Berlin hielt sich vom 27. Januar bis 4. Februar 1968 in den USA auf und führte am 1. Februar 1968 auch ein Gespräch mit Präsident Johnson. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 250 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 2. Februar 1968; Referat II A 6, Bd. 257.

3 Vgl. Anm. 10.

Unterstützung der NATO durch Öffentlichkeit und Kongreß in sehr ernster Weise untergraben. Wenn irgend möglich, sollte vermieden werden, daß es aus innenpolitischen Gründen zu unausgewogenen Stellungnahmen komme. Man müsse in Europa verstehen, daß die Vereinigten Staaten ihren dortigen Verpflichtungen nicht treu bleiben könnten, wenn sie das nicht auch in Asien seien. Die Aufforderung, Südvietnam praktisch preiszugeben, müsse im nächsten Atemzug die Frage auslösen, warum man nicht etwa auch Berlin aufgeben könne, ein Verlangen, etwa die Bombardierung Nordvietnams einzustellen, könnte nur hingenommen werden, wenn sie mit der Aufforderung an Hanoi verbunden wäre, der Infiltration ein Ende zu machen. Soweit es aus innenpolitischen Gründen nicht möglich erscheine, sich zu diesem Fragenkomplex in fairer Weise zu äußern, sollte man lieber schweigen. Es müsse die amerikanische Öffentlichkeit sehr verärgern („more and more people are getting very angry these days"), wenn hierfür kein Verständnis gezeigt werde.

Regierender Bürgermeister Schütz wies in seiner Erwiderung u.a. darauf hin, daß die Haltung der Bevölkerung von Berlin klar und zuverlässig sei. Er erinnerte ferner daran, daß die zu dieser Frage abgegebene Erklärung des Vorstands der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands[4] – bei der es sich nicht um eine förmliche Resolution gehandelt habe – mit den jüngsten Äußerungen von Papst Paul VI. zum Vietnamkonflikt[5] sehr weitgehend übereinstimme.

2) Ich erinnere mich nicht, von Rusk jemals eine so freimütige und leidenschaftliche Sprache gehört zu haben. Sie spiegelt wohl auch sein persönliches Engagement im Vietnamkonflikt wider, drückt zugleich aber fraglos die Auffassung des Präsidenten[6] und seiner Regierung aus. Die jüngste, sehr bedenkliche Entwicklung im Vietnamkonflikt[7], dazu der Pueblo-Zwischenfall[8] haben

4 Am 5. Januar 1968 sprach sich der Vorstand der SPD dafür aus, den Weg zu Friedensverhandlungen für Vietnam durch die sofortige Einstellung der amerikanischen Bombenangriffe auf die Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) freizumachen. Vgl. den Artikel „SPD: Bombardierung Vietnams einstellen"; DIE WELT, Nr. 5 vom 6. Januar 1968, S. 4.

5 Papst Paul VI. appellierte am 1. Januar 1968 anläßlich des von ihm proklamierten Weltfriedenstages, „jedes zur Verfügung stehende Mittel auszunutzen, das zu einer ehrenvollen Beilegung des schmerzlichen Streites führen könnte". Vgl. den Artikel „Der Papst betet für Vietnam"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 1 vom 2. Januar 1968, S. 2.

6 Lyndon B. Johnson.

7 Am 30. Januar 1968 begann der Vietkong die großangelegte „Tet-Offensive" gegen die Republik Vietnam (Südvietnam). Einheiten des Vietkong drangen nach Saigon ein und besetzten für einige Stunden Teile der amerikanischen Botschaft. Über Südvietnam wurde daraufhin am 31. Januar 1968 der Ausnahmezustand verhängt. Zur amerikanischen Reaktion berichtete Gesandter von Lilienfeld, Washington, am 2. Februar 1968, daß sich in der amerikanischen Öffentlichkeit, der damit „in dramatischer Weise das Ausmaß des amerikanischen Engagements in Asien" vor Augen geführt worden sei, „eine tiefe Besorgnis, aber allmählich auch eine Art grimmiger Entschlossenheit entwickelt [habe], der Gefahr ins Auge zu sehen und die Situation durchzustehen, ganz gleich, wie es dazu gekommen ist". Vgl. den Drahtbericht Nr. 239; VS-Bd. 2754 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

8 Vor der Ostküste der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) wurde am 23. Januar 1968 das amerikanische Aufklärungsschiff „Pueblo" in internationalen Gewässern aufgebracht und gezwungen, in den Hafen von Wonsan einzulaufen. Von nordkoreanischer Seite wurde behauptet, die „Pueblo" sei ein „bewaffnetes Spionageschiff", das sich innerhalb der 12-Meilen-Zone befunden und damit nordkoreanische Hoheitsgewässer verletzt habe. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, Z 37.
Der amerikanische Botschaftsrat Sutterlin teilte dazu am 26. Januar 1968 mit, die „Pueblo" habe sich „zum Zeitpunkt des nordkoreanischen Überfalls eindeutig in internationalen Gewässern be-

unverkennbar eine Verhärtung der Haltung Washingtons, aber auch der amerikanischen Öffentlichkeit in ihrer großen Mehrheit bewirkt und die amerikanische Empfindlichkeit gegenüber jeder öffentlichen Äußerung noch weiter gesteigert, die sich in dieser Frage von den Vereinigten Staaten distanziert. Ich möchte deshalb dringend empfehlen, die von Rusk ausgesprochene Warnung ernst zu nehmen und im Rahmen des politisch Möglichen amtliche oder halbamtliche Äußerungen in der Öffentlichkeit zu vermeiden, die in dem von Rusk beschriebenen Sinne als einseitig aufgefaßt würden.

Mit dieser Empfehlung möchte ich allerdings nicht sagen, daß die Bundesregierung sich auch vertraulicher, nichtöffentlicher Warnungen an die amerikanische Regierung enthalten sollte, wenn sie solche in unserem eigenen Interesse für angebracht hielte. Die Verschärfung des Krieges in Vietnam und das erstaunliche militärische Standvermögen des Gegners drohen den Präsidenten und seine Regierung immer tiefer in einen Konflikt zu verstricken, dessen Ende nicht abzusehen ist und dessen wachsende Gefährlichkeit durch die gleichzeitige Entwicklung in Korea[9] noch unterstrichen wird. Obwohl auch hier keine Hinweise darauf vorliegen, daß die Sowjetunion bereit wäre, eine Konfrontation mit den Vereinigten Staaten zu riskieren, und obwohl Rusk im gleichen Gespräch unterstrich, daß auch er keine Anzeichen für eine herannahende Berlinkrise sehe[10], wächst in weiten Kreisen Washingtons doch das Gefühl, daß man sich auf einem sehr gefährlichen Wege befinde. Die Freiheit der Entscheidung darüber, ob wir unsere Besorgnisse zu gegebener Zeit und auf dem geeigneten Wege vortragen sollten, kann sich die Bundesregierung unter diesen Umständen gewiß nicht nehmen lassen. Es würde aber entscheidend darauf ankommen, daß dies gegebenenfalls in einer Weise geschähe, die die Amerikaner akzeptieren könnten und die Lage nicht womöglich durch das Aufbrechen eines amerikanisch-europäischen Gegensatzes über Vietnam noch weiter verschärfen würde.

[gez.] Knappstein

VS-Bd. 2741 (I A 5)

Fortsetzung Fußnote von Seite 157

funden". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm; VS-Bd. 2836 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1968.

9 Am 21. Januar 1968 stellte die südkoreanische Polizei in Seoul ein Kommandounternehmen aus der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea). Dabei kam es zu einem Feuergefecht, bei dem 13 Personen getötet wurden. Der Leiter der nordkoreanischen Einsatzgruppe sagte am folgenden Tag aus, Ziel der Aktion sei die Ermordung des Präsidenten Park Chung Hee gewesen. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV, Z 37.

10 Botschafter Knappstein, Washington, berichtete am 2. Februar 1968, der amerikanische Außenminister Rusk habe dazu ausgeführt: „Dies könne sich aber von einem Tag zum anderen ändern. ‚Es genügt, daß die Gegenseite 50 alte Frauen auf die Autobahn setzt, und die Krise ist da.'" Vgl. den Drahtbericht Nr. 245; VS-Bd. 4432 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

45

Botschafter Groepper, Ankara, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-11004/68 VS-vertraulich **3. Februar 1968**[1]
Fernschreiben Nr. 76 **Aufgabe: 5. Februar 1968, 08.00 Uhr**
Ankunft: 5. Februar 1968, 08.48 Uhr

Leiter Abteilung Zypern und Griechenland türkischen Außenministeriums[2] unterrichtete mich davon, daß Botschafter Gökmen kürzlich im Auswärtigen Amt wegen türkischen Anliegens vorstellig geworden sei, es möge doch der Verkehr unseres Botschafters in Nikosia mit zypriotischem Vizepräsidenten Dr. Küçük wieder aufgenommen werden. Gökmen sei darauf geantwortet worden, daß man deutscherseits noch einen geeigneten Zeitpunkt abwarten wolle, zu dem der Verkehr wieder aufgenommen werden könne.[3]

Mein Gesprächspartner bat mich, auch meinerseits nochmals die von Gökmen vorgetragene türkische Bitte gegenüber dem Auswärtigen Amt zu befürworten. Er wies dabei darauf hin, daß eine weitere Abstandsnahme vom Kontakt mit dem (die türkische Volksgruppe auf der Insel repräsentierenden) Vizepräsidenten sich praktisch als einseitige Stellungnahme zugunsten von Makarios auswirken müsse. Denn es werde dadurch der Eindruck erweckt, daß Makarios trotz der bestehenden Verträge[4] und trotz der geltenden Verfassung ungehindert die Rechte der türkischen Volksgruppe mißachten könne. Unter diesen Umständen richte die türkische Regierung an uns die Bitte, die Ermächtigung unseres Botschafters in Nikosia zur Wiederaufnahme des Verkehrs mit dem Vizepräsidenten nicht länger hinauszuzögern.

Türkische Presse brachte bereits am 1.2. eine Meldung, wonach in Nikosia akkreditierte Botschafter übereingekommen seien, aufgrund einer Note griechisch-zypriotischer Regierung von offiziellen Kontakten mit Vizepräsident Dr. Küçük abzusehen, nachdem erwähnte Note Persona non grata-Erklärung etwa zuwiderhandelnder Botschafter angedroht habe.

Soweit mir bekannt, ist die Aufforderung der Regierung Makarios an die in Nikosia akkreditierten Diplomaten, von einem offiziellen Verkehr mit Dr. Küçük abzusehen, ergangen, nachdem am 27.12. die zypern-türkische Verwal-

[1] Hat Botschafter z.b.V. Böker am 5. Februar 1968 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Über H[errn] Dg I A i.V. I A 4 m[it] d[er] B[itte] um telef[onische] R[ücksprache]."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schwörbel vorgelegen, der handschriftlich notierte: „Eilt. Bespr[echung] heute nachmittag bei D I i.V."

[2] Ilter Türkmen.

[3] Dieser Satz wurde von Botschafter z.b.V. Böker hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Das habe ich doch gar nicht gesagt!! Ich habe gesagt, ich könne ihm keine Antwort geben, die Frage werde geprüft."

[4] Aufgrund von Absprachen auf den Konferenzen von Zürich (5. bis 11. Februar 1959) und London (17. bis 19. Februar 1959) wurden am 16. August 1960 ein Bündnisvertrag zwischen Zypern, Griechenland und der Türkei sowie ein Garantievertrag zwischen diesen drei Staaten und Großbritannien über die Unabhängigkeit Zyperns unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 382, S. 3–7, sowie UNTS, Bd. 397, S. 287–295.

tung gebildet worden war.[5] Gleichviel, wie man diese Maßnahme beurteilt, so dürfte doch jedenfalls für die Regierung Makarios keine rechtliche Handhabe bestanden haben, Dr. Küçük seiner verfassungsmäßigen Stellung als Vizepräsident zu entheben. Ich halte deshalb den Wunsch der türkischen Regierung in dieser Angelegenheit für durchaus verständlich und insbesondere auch die Türkei im Hinblick auf die ihr in den Verträgen von Zürich und London zuerkannte Schutzfunktion für die türkische Minderheit für legitimiert, einen solchen Wunsch anzubringen. Auch Generalsekretär Kuneralp hatte mir gegenüber vor einiger Zeit schon eine entsprechende Hoffnung geäußert. Es handelt sich hier zweifellos um ein ernstes türkisches Anliegen, das nicht zuletzt auf der Besorgnis des Außenministeriums beruhen dürfte, daß eine längere Durchführung bzw. Befolgung des von Makarios gegen den Vizepräsidenten verhängten Boykotts letztlich nur radikalen Tendenzen – unter den Zypern-Türken wie in der Türkei – unerwünschten weiteren Auftrieb geben könnte.

[gez.] Groepper

VS-Bd. 2721 (I A 4)

46

Botschafter Klaiber, Paris, an Bundesminister Brandt

Z B 6-1-10002/68 geheim
Fernschreiben Nr. 274
Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 4. Februar 1968, 19.25 Uhr
Ankunft: 4. Februar 1968, 20.01 Uhr

Nur für Außenminister und Staatssekretär[1]

Außenminister Couve bat mich heute, Sonntag, dringend zu sich und erklärte mir im Beisein von Botschafter Seydoux das äußerste Befremden des französischen Staatspräsidenten[2] und der französischen Regierung über die Äußerungen des Herrn Bundesministers auf dem SPD-Landesparteitag in Ravensburg[3]. Als ich Couve auf die ihm übrigens ebenfalls vorliegenden kategorischen

5 Am 28. Dezember 1967 wurde im Beisein des Generalsekretärs im türkischen Außenministerium, Kuneralp, ein „Exekutivrat der provisorischen türkischen Verwaltung" für Zypern gebildet, zu dessen Vorsitzendem Vizepräsident Küçük ernannt wurde. Präsident Makarios sah darin „einen flagranten Rechtsbruch". Vgl. den Schriftbericht Nr. 512 des Botschafters Petersen, Nikosia, vom 30. Dezember 1967; Referat I A 4, Bd. 371.

1 Hat Staatssekretär Duckwitz vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn D I."
Hat Botschafter z. b. V. Böker am 5. Februar 1968 vorgelegen.

2 Charles de Gaulle.

3 Nach einer Meldung der Deutschen Presse-Agentur führte Bundesminister Brandt am 3. Februar 1968 aus: „Die tiefverwurzelte deutsch-französische Freundschaft vor allem im jungen Volk wird am Ende stärker sein als die starren uneuropäischen Gedanken eines machtbesessenen Regierungschefs." Vgl. den Artikel „Verwirrung über Äußerungen Brandts zur Europa-Politik"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 30 vom 5. Februar 1968, S. 1.
Bereits am Mittag des 4. Februar 1968 teilte Bundeskanzler Kiesinger, z. Z. Rom, Bundesminister Brandt mit: „Nach einer dpa-Meldung sollen Sie am Samstag in Ravensburg mit Bezug auf de Gaulle

Dementis[4] hinwies, erklärte er, daß diese die französische Regierung nicht überzeugen könnten. Nach der Stellungnahme des Chefredakteurs des SPD-Pressedienstes[5] sei zumindestens die Formulierung gefallen:

„Die deutsch-französische Freundschaft, vor allem in der Jugend, ist heute so stark verwurzelt, daß sie auch nicht von unfähigen Regierungen zerstört werden kann."[6]

Die französische Regierung halte diesen Zwischenfall für „une grave situation" für die deutsch-französischen Beziehungen. Er sei beauftragt, mir zu sagen, daß der General dem Herrn Bundespräsidenten[7] vorschlage, das morgige Mittagessen im Elysée (für 42 Personen vorgesehen) zu einem intimen Frühstück für den Herrn Bundespräsidenten und seine engste Umgebung umzugestalten, also ohne Minister, Parlamentarier, Staatssekretäre usw., und ohne daß die vorgesehenen Toasts ausgebracht würden.[8] Auf meinen Einwand, daß der General seinen verärgerten Vorschlag lediglich auf die Berichterstattung eines Journalisten stütze, gab mir Couve zu bedenken, morgen werde die gesamte

Fortsetzung Fußnote von Seite 160

von den ‚uneuropäischen Gedanken eines machtbesessenen Regierungschefs' gesprochen haben. Da ich nicht annehmen kann, daß Sie diese Äußerung getan haben, bitte ich Sie dringend um Berichtigung." Vgl. Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Nachlaß Kiesinger, Box A 001; B 150, Aktenkopien 1968.

4 Im Rückblick notierte Vortragender Legationsrat Kusterer über das Eintreffen entsprechender Nachrichten während des Festdiners des Staatspräsidenten de Gaulle am Abend des 3. Februar 1968: „Fast jede Minute traf – nunmehr nur noch bei den Deutschen – eine weitere Meldung ein. Jedesmal lautete die Formulierung wieder anders. Und mit jedem Mal wurde im Grunde nur noch wahrscheinlicher, daß Brandt wirklich die erste Formulierung gebraucht hatte". Vgl. KUSTERER, Kanzler und General, S. 440.

5 Günter Markscheffel.

6 Der Passus: „unfähigen ... kann" wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „unvernünftig". Auf der Rückseite des Drahtberichts ergänzte Duckwitz handschriftlich: „Äußerung Brandts morgen. ‚Die d[eutsch]-fr[anzösische] Aussöhnung ist tief in den Herzen unserer Menschen auf beiden Seiten verankert. Das ist gut so. Das gilt auch gerade für die junge Generation. Ich hoffe, die Verankerung ist schon so stark, daß auch unvernünftige Regierungen nicht mehr in der Lage sein werden, etwas daran zu ändern.'"

7 Bundespräsident Lübke hielt sich anläßlich der Wiedereröffnung der restaurierten alten deutschen Botschafterresidenz, des 1961 an die Bundesrepublik zurückgegebenen Palais Beauharnais, in Begleitung der Bundesminister Wehner und Schmücker sowie des Staatssekretärs Lahr vom 2. bis 5. Februar 1968 in Paris auf.

8 Im Rückblick notierte Bundesminister Brandt zu den Vorfällen: „Am nächsten Vormittag wurde den beiden Bundesministern und dem anwesenden Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, die es allesamt versäumten, mich unverzüglich anzurufen, bedeutet, der Präsident sei höchst aufgebracht und lade sie zum Mittagessen für Lübke wieder aus. Der Bundespräsident meinte, sich das gefallen lassen zu müssen, und ging gleichwohl hin, in Begleitung des Botschafters und obwohl ihm gesagt worden war, daß ich mich nicht einmal andeutungsweise zu der unterstellten Beleidigung hätte hinreißen lassen." Vgl. BRANDT, Erinnerungen, S. 241.
Für das Gespräch des Bundespräsidenten Lübke mit Staatspräsident de Gaulle, das am 5. Februar 1968 nur im Beisein der Botschafter Klaiber und François Seydoux stattfand, vgl. VS-Bd. 2708 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1968.
Zur Begründung seiner Entscheidung, an dem Frühstück teilzunehmen, führte Lübke mit Schreiben vom 9. Februar 1968 an Bundeskanzler Kiesinger aus, er habe drei Handlungsalternativen gesehen: „Die erste Möglichkeit, meine Zusage zurückzuziehen, hielt ich für ausgeschlossen, da mein Besuch in Paris in diesem Falle dem deutsch-französischen Verhältnis mehr geschadet als genützt hätte. Die zweite Möglichkeit, bei Herrn Präsident de Gaulle zugunsten der deutschen Politiker zu intervenieren, war für mich schon aus technischen Gründen kaum möglich." Deshalb habe er sich „für die dritte Alternative entschieden, nämlich an dem Frühstück in dem verkleinerten Kreis teilzunehmen". Vgl. Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Nachlaß Kiesinger, Box A 006; B 150, Aktenkopien 1968.

Presse voll von diesem die deutsch-französischen Beziehungen belastenden Vorkommnis sein. Ich wies Couve dringend darauf hin, die Gästeliste des morgigen Frühstücks sei der Presse zweifellos bereits bekannt und die Änderung des Gästekreises könne daher den Zwischenfall nur noch verschärfen. Ich fragte Couve, ob er sich nicht persönlich für die Beibehaltung des bisherigen Programms beim General einsetzen könne. Seine Antwort darauf war, es würde in der französischen Öffentlichkeit nicht verstanden werden, wenn das morgige Frühstück angesichts der augenblicklichen Situation wie vorgesehen im Beisein von deutschen und französischen Kabinettspolitikern und Parlamentariern und unter Ausbringung von freundschaftlichen Toasts stattfinden würde.[9]

Ich werde sofort den Herrn Bundespräsidenten unterrichten. Weiterer Drahtbericht bleibt vorbehalten.[10]

[gez.] Klaiber

VS-Bd. 2708 (I A 3)

[9] Gegenüber Bundesminister Wehner äußerte der französische Außenminister Couve de Murville am 5. Februar 1968 sein Bedauern darüber, daß Wehner und Bundesminister Schmücker „gewissermaßen die Konsequenzen dieser Geschichte zu tragen hätten. Man habe sich für eine Lösung entschieden, die er als ‚diplomatische Lösung' bezeichnen wolle, über die aber von französischer Seite keine Verlautbarungen herausgegeben würden". Vgl. VS-Bd. 10096 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1968.

[10] Botschafter Klaiber, Paris, berichtete am 5. Februar 1968, Bundespräsident Lübke habe ihn während des Gesprächs mit Staatspräsident de Gaulle „die französische Übersetzung des aufgrund einer Tonbandaufnahme gefertigten Textes des Redeabschnitts" verlesen lassen. Außerdem habe er im Auftrag des Bundeskanzlers Kiesinger mitgeteilt: „Es sei völlig ausgeschlossen, daß die dem Herrn Außenminister von einem kleinen dpa-Korrespondenten angedichteten Äußerungen gefallen seien. Gerade Außenminister Brandt sei stets ein aufrechter Verfechter der deutsch-französischen Freundschaft und Zusammenarbeit gewesen und habe dies erst neuerdings sowohl bei den Verhandlungen in Brüssel wie vor kurzem in Rom bewiesen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 282; VS-Bd. 2666 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

47

Bundesminister Brandt an den amerikanischen Außenminister Rusk

II B 2-81.01-136/68 VS-vertraulich **6. Februar 1968**[1]

Dear Mr. Secretary,

die Genfer Abrüstungskonferenz hat seit dem 18. Januar 1968 Gelegenheit, über einen vollständigen Entwurf zu einem Nichtverbreitungsvertrag[2] zu beraten. Damit sind die Verhandlungen in eine neue wichtige Phase eingetreten.

Die Bundesregierung begrüßt und anerkennt, daß der vorliegende Vertragsentwurf eine Reihe von Verbesserungen aufweist, die die Vereinigten Staaten in den Verhandlungen mit der Sowjetunion erreicht haben und mit denen auch deutsche Wünsche Berücksichtigung fanden.

Bei den kürzlichen Beratungen des Vertragsentwurfs im Bundesverteidigungsrat[3] und im Bundeskabinett ist die Auffassung vertreten worden, daß der NV-Vertrag seine Funktion im Dienste einer fortschreitenden Abrüstungs- und Friedenspolitik besser und länger erfüllen kann, wenn seine Verfahrensbestimmungen flexibler gestaltet würden. Eine Anpassung an technologische und andere Entwicklungen in der Zukunft wäre dann leichter möglich. Dabei sollten die Verfahrensbestimmungen über Geltungsdauer und Verlängerungsmodus, über Rücktritt, Vertragsänderung und Überprüfung der Durchführung des Vertrages (Befugnisse der Überprüfungskonferenz, Periodizität) in ihrem inneren Sachzusammenhang gesehen werden. Es wäre sehr zu wünschen, daß in die Gesamtheit dieser Bestimmungen – nicht notwendigerweise in jede einzelne Bestimmung – eine größere Anpassungsfähigkeit eingearbeitet wird, als sie in den gegenwärtigen Formulierungsvorschlägen zu finden ist.[4]

Der vorgelegte Entwurf für den Kontrollartikel[5] eröffnet – wie wir hoffen – die

[1] Ablichtung.

[2] Für den Wortlaut des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs vom 18. Januar 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 1–6. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 81–85.

[3] Am 23. Januar 1968 faßte Botschafter Schnippenkötter die Ergebnisse der Sitzung des Bundesverteidigungsrats vom 22. Januar 1968 zusammen. Das Auswärtige Amt solle bei der amerikanischen Regierung der Mißdeutung vorbeugen, daß die Bundesregierung dem Entwurf zugestimmt habe. Dabei sei darauf hinzuweisen, daß die vorgesehene Geltungsdauer nicht dem Wunsch nach „angemessener Befristung" entspreche. Die USA sollten schließlich um Unterstützung einer EURATOM-gerechten Interpretation des Artikels III (Kontrollartikel) gebeten werden, die die Einführung von Doppelkontrollen in der Gemeinschaft ausschließe: „Um der Unsicherheit vorzubeugen, daß der nukleare Schutz der USA für die europ[äischen] Allianzpartner durch den NV-Vertrag eine qualitative Veränderung erfährt, wird es notwendig sein, eine Wiederholung der nuklearen Schutzgarantie durch die Amerikaner zu erreichen." Vgl. VS-Bd. 10080 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1968.

[4] Am 28. Januar 1968 notierte der amtierende Leiter der amerikanischen Abrüstungsbehörde, Fisher, für Außenminister Rusk: „We are expecting a representation from the F[ederal] R[epublic of] G[ermany] regarding ‚flexibility'. I think we should from the outset discourage the Germans from expecting any change in the duration clause [...]. However, I would recommend telling the Germans that we shall seek to make the treaty more flexible through pressing for a provision for periodic review." Vgl. FRUS 1964–1968, XI, S. 549.

[5] Zu Artikel III (Kontrollartikel) des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs vom 18. Januar 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen vgl. Dok. 3, Anm. 20.

Möglichkeit, die Interessen der Europäischen Atomgemeinschaft angemessen zu wahren. Für die tatsächliche Durchsetzung eines befriedigenden Verifikationsabkommens zwischen EURATOM und der IAEO hält die Bundesregierung die Unterstützung durch die Vereinigten Staaten für entscheidend.

Ich hoffe, daß es gelingt, die noch bestehenden Schwierigkeiten zu beheben, damit der Vertrag möglichst weltweiter Annahme sicher sein kann.[6]

Sincerely yours

Brandt[7]

VS-Bd. 2759 (I A 5)

48

Botschaftsrat I. Klasse Lahn, Kairo, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-11061/68 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 63

6. Februar 1968[1]
Aufgabe: 7. Februar, 09.00 Uhr
Ankunft: 7. Februar, 10.16 Uhr

Betr.: Deutsch-arabische Beziehungen
hier: Behandlung auf der nächsten Ligarats-Sitzung

1) Gamal Mansour, der Leiter der Westeuropa-Abteilung, sagte mir gestern, daß die am 2. März beginnende Ministerrats-Tagung der Arabischen Liga aller Voraussicht nach auch die Frage der Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland außerhalb der Tagesordnung erörtern werde.

Mansour ist persönlich der Ansicht, daß der Abbruch der Beziehungen zu Bonn[2] den arabischen Staaten nicht genützt hat. Er selbst befürwortet daher die Wiederaufnahme und würde selber gern, wie mir aus einem Gespräch mit seiner Frau bekannt ist, als Botschafter nach Bonn zurückkehren.[3] Es wird in den nächsten Tagen seine Aufgabe sein, die Instruktionen für den ägyptischen Ver-

6 Für das Antwortschreiben des amerikanischen Außenministers Rusk vom 16. Februar 1968 vgl. VS-Bd. 10080 (Ministerbüro).

7 Paraphe.

1 Hat Staatssekretär Duckwitz vorgelegen, der handschriftlich für Botschafter z. b. V. Böker vermerkte: „Eine solche wohlformulierte Erklärung sollten wir ausarbeiten."
Hat Böker am 8. Februar 1968 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Caspari und Referat I B 4 verfügte und handschriftlich vermerkte: „Das ist auch meine Meinung (Interview BM, Rede in Marokko.)" Vgl. Anm. 11.
Hat Caspari am 8. Februar 1968 vorgelegen.

2 Zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik durch die Mehrzahl der arabischen Staaten im Mai 1965 vgl. Dok. 13, Anm. 3.

3 Gamal E. Mansour war vom 29. Juni 1964 bis 13. Mai 1965 Botschafter der VAR in der Bundesrepublik.

treter im Ligarat, wahrscheinlich Außenminister Riad, vorzubereiten, die dem Präsidenten[4] zur Billigung vorgelegt werden müssen.

Wie mir Mansour sagte, sei er gehalten darzulegen, daß sich die Einstellung der Bundesregierung zur VAR in letzter Zeit, besonders nach dem Juni-Krieg, gewandelt habe und jetzt eine unparteiische, auch den Interessen der arabischen Länder Rechnung tragende Haltung gegenüber den Problemen im Nahen Osten erkennen lasse. Zum Beweise dafür und zur Diskussion im Ligarat und zur Verteidigung gegen die propagandistischen Vorwürfe „der anderen Seite" könne er zwar auf die deutschen Hilfeleistungen im letzten Halbjahr[5] und die von uns beobachtete Neutralität verweisen, doch wisse er leider, daß dies nicht ausreichen werde. Viel wirkungsvoller und überzeugender wäre nach seiner Ansicht im jetzigen Zeitpunkt eine Erklärung der Bundesregierung, in der sie sich angesichts der gescheiterten Mission Jarrings[6] auch ihrerseits für eine Lösung des Nahost-Konflikts auf der Grundlage der Gerechtigkeit und der Prinzipien der Vereinten Nationen ausspreche und alle Annexionen durch militärische Gewaltanwendung verurteile. Mansour erwähnte wiederum als Beispiel die Erklärung Außenministers Brown vor den Vereinten Nationen[7], welche die Wende in den ägyptisch-britischen Beziehungen herbeigeführt habe.

2) Vorschläge:

Bei der Erörterung der Beziehungen zur Bundesrepublik dürfte der Stimme des ägyptischen Vertreters in der nächsten Ligarats-Sitzung eine große, wenn nicht gar entscheidende Rolle zukommen. Es mag sein, daß andere Staaten das Thema anschneiden und zur Behandlung vorschlagen werden. Doch werden sie sich in ihrem Votum letztlich von der ägyptischen Haltung beeinflussen lassen und sich ohne oder sogar gegen Kairo zu keiner positiven Entscheidung durchringen.

Es wäre deshalb nützlich, wenn den arabischen Staaten in Form eines den Regierungen zuzustellenden Memorandums oder besser durch eine öffentliche Erklärung der Bundesregierung (etwa aus Anlaß des Besuchs des Herrn Bundesministers in Marokko[8] oder in Beantwortung einer kleinen Anfrage im Bundestag über das Schicksal der deutschen Schiffe im Suezkanal oder der Handelsschiffahrt in den arabischen Häfen) die deutsche Nahost-Politik erläu-

4 Gamal Abdel Nasser.

5 Am 26. Juni 1967 unterrichtete Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg die Abteilung für die Wahrnehmung deutscher Interessen bei der französischen Botschaft in Damaskus über die Bereitschaft der Bundesregierung, „in den von den Kriegsereignissen betroffenen Ländern sofort humanitäre Hilfe zu leisten. Für diesen Zweck hat [der] Bundestag einen Sonderbetrag von 5 Mio. DM zur Verfügung gestellt." Geliefert werden sollten vor allem „Medikamente, Zelte, Decken, Lebensmittel, Bekleidung". Vgl. den Drahterlaß Nr. 49; VS-Bd. 2569 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1967.

6 Vgl. dazu Dok. 38, Anm. 10.

7 Der britische Außenminister erklärte am 26. September 1967 vor der UNO-Generalversammlung, daß Krieg kein taugliches Mittel zur Lösung von Konflikten sei und durch einen Krieg hervorgerufene Grenzveränderungen nicht akzeptiert werden sollten. Brown sprach sich daher für den Rückzug Israels aus den besetzten Gebieten aus, forderte aber gleichzeitig die Anerkennung der Existenz des Staates Israel durch die Nachbarstaaten. Vgl. dazu den Artikel „British Policy Review in UN"; THE TIMES, Nr. 57 057 vom 27. September 1967, S. 4.

8 Bundesminister Brandt besuchte Marokko vom 22. bis 26. Februar 1968. Für das Gespräch mit König Hassan II: am 23. Februar 1968 vgl. Dok. 70.

tert würde. Eine solche Erklärung müßte allerdings, um ihr Ziel zu erreichen, über die Versicherung der Nichteinmischung und Neutralität hinausgehen und sich zu einer gerechten Lösung des Nahost-Konflikts bekennen und sich vor allem gegen territoriale Veränderungen durch Gewalt aussprechen. Es könnten meines Erachtens Formulierungen gebraucht werden, wie sie etwa die Nahost-Experten der NATO im Dezember vergangenen Jahres ausgearbeitet haben und denen auch die deutschen Vertreter zugestimmt haben.

Zur Erreichung eines möglichst einstimmigen Beschlusses des Ligarats zu unseren Gunsten und zur Rechtfertigung dieses Schrittes vor den Gegnern einer Normalisierung der deutsch-arabischen Beziehungen sowohl in den arabischen Ländern wie in der kommunistischen Welt erscheint es mir geraten, aus der bisher beobachteten Reserve herauszutreten und uns klar zu den Prinzipien einer Friedensregelung zu bekennen, wie sie bereits von Frankreich[9] und Großbritannien und in ähnlicher, aber weniger eindeutiger Form auch von den Vereinigten Staaten[10] vertreten worden sind. Die Anerkennung des Staates Israel und seiner gesicherten Grenzen könnte dabei ebenso gefordert werden, wie alle übrigen Einzelheiten einer Friedensregelung den internationalen Verhandlungen oder der Rechtsprechung des internationalen Gerichtshofes zugewiesen werden könnten.[11]

[gez.] Lahn

VS-Bd. 2796 (I B 4)

9 Die französische Regierung bekräftigte in einer Erklärung vom 21. Juni 1967 das Lebensrecht aller Staaten im Nahen Osten einschließlich Israels, verurteilte die Eröffnung der militärischen Auseinandersetzung durch Israel und erklärte die Nichtanerkennung aller auf militärischem Wege erzielten Gebietsgewinne. Für den Wortlaut vgl. POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1967, S. 131.

10 Präsident Johnson nannte am 19. Juni 1967 fünf Prinzipien für einen Frieden im Nahen Osten: „The first and the greatest principle is that every nation in the area has a fundamental right to live, and to have this right respected by its neighbours. [...] Second, this last month, I think, shows us another basic requirement for settlement. It is a human requirement: justice for the refugees. [...] A third lesson from this last month is that maritime rights must be respected. [...] Fourth, this last conflict has demonstrated the danger of the Middle Eastern arms race of the last 12 years. Here the responsibility must rest not only on those in the area – but upon the larger states outside the area. [...] Fifth, the crisis underlines the importance of respect for political independence and territorial integrity of all the states of the area." Vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1967, I, S. 632 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1967, D 360–362 (Auszug).

11 Ministerialdirigent Caspari nahm am 15. Februar 1968 zu den Vorschlägen des Botschaftsrats I. Klasse Lahn, Kairo, dahingehend Stellung, daß zum einen ein Interview des Bundesministers Brandt und zum anderen eine Pressekonferenz anläßlich des Besuchs in Marokko vom 22. bis 26. Februar 1968 vorgesehen sei: „Abteilung I hält es gegenwärtig nicht für angebracht, darüber hinaus noch eine amtliche Erklärung der Bundesregierung zum Nahost-Konflikt abzugeben oder etwa im Bundestag in der Fragestunde zu diesem Thema Stellung zu nehmen." Vgl. VS-Bd. 2796 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.
Am 15. Februar 1968 bekannte sich Brandt in einem dpa-Interview zur „Politik der Nichteinmischung" im Nahost-Konflikt und zu den Prinzipien der Resolution des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967: „Als die beiden wesentlichen Elemente dieser Entschließung sehe ich an: Erstens die Notwendigkeit, für einen dauerhaften und gerechten Frieden zu wirken, der es jedem Staat ermöglicht, in Sicherheit und ohne Furcht vor Drohungen oder Gewalthandlungen zu leben. Zweitens den Grundsatz, daß ein Krieg in unseren Tagen nicht in einseitigen Gebietsveränderungen resultieren darf." Vgl. BULLETIN 1968, S. 186.
Über die Ministerratstagung der Arabischen Liga vom 4. bis 7. März 1968 berichtete Lahn am 8. März 1968: „Frage der Wiederaufnahme der Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland ist mit Sicherheit – auch außerhalb der Tagesordnung – nicht behandelt worden, da arabische Fragen im Vordergrund standen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 116, Referat I B 4, Bd. 404.

49

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr

St.S. 251/68 **7. Februar 1968**[1]

Betr.: Gespräch mit Außenminister Couve de Murville vom 5. Februar 1968

Minister Couve de Murville empfing mich auf meinen Wunsch am 5. Februar zu einem Gespräch im Quai d'Orsay. Dauer: 45 Minuten. Nachdem ich einleitend bemerkt hatte, daß das Gespräch der Vorbereitung der Konsultation der Regierungschefs vom 15./16. d.M.[2] im Bereich der europäischen Fragen dienen sollte, bemerkte Herr Couve de Murville, das bilaterale Verhältnis beider Länder sei durch die Ravensburger Rede des Herrn Bundesaußenministers belastet. Auf meine Frage, ob er nicht schon den amtlichen Text[3] gesehen habe, der die Unhaltbarkeit der gegen den Herrn Bundesaußenminister erhobenen Vorwürfe ergeben habe, meinte er, die Rede sei insgesamt „désagréable", weil sie auf mehrere wesentliche Meinungsverschiedenheiten hinweise. Ich sagte ihm, daß es sich hierbei um durchaus bekannte Meinungsverschiedenheiten handle; diese offen anzusprechen, dürfte die erste Voraussetzung für eine Annäherung sein. Daran anschließend resümierte ich unseren Standpunkt:

- Wir bäten Frankreich um Antwort auf unsere beiden Fragen: „Wie stellt sich die französische Regierung die weitere Behandlung der Beitrittsanträge im Ministerrat der EWG vor" und „Was versteht die französische Regierung unter einem Arrangement kommerzieller Natur in der Perspektive des Beitritts".
- Wie steht die französische Regierung zu unseren eigenen Überlegungen 1) Freihandelszone, 2) Beitritt Großbritanniens zu EURATOM, 3) die Brüsseler Kommission als „Scharnier" zwischen den Sechs und den vier Beitrittskandidaten.

Herr Couve de Murville führte hierzu folgendes aus: Für die französische Regierung sei es keineswegs sicher, daß Großbritannien ernsthafte Beitrittsabsichten habe, sondern es handle sich wohl in der Hauptsache um ein innenpolitisches Manöver. Großbritannien tue nichts Entscheidendes, um seine Wirtschafts- und Währungslage in Ordnung zu bringen, und verabsäume es somit, die Voraussetzungen für seinen Beitritt zu schaffen. Großbritannien tue im übrigen nichts, um sich durch die Übernahme von einer Politik der Gemeinschaften auf den Beitritt vorzubereiten. Andererseits ziele es offensichtlich darauf ab, einen Keil zwischen die Mitglieder der Gemeinschaft zu treiben und nähre eine Erregung, die fehl am Platze sei. Nach französischer Auffassung dürfe nichts geschehen, was den Bestand und die weitere Entwicklung der Gemeinschaften beeinträchtigen würde.

[1] Durchdruck.

[2] Für die Gespräche des Bundeskanzlers Kiesinger mit Staatspräsident de Gaulle in Paris vgl. Dok. 59 und Dok. 62.

[3] Zur Rede des Bundesministers Brandt vom 3. Februar 1968 vgl. Dok. 46, besonders Anm. 6. Für den amtlichen Text vgl. den Artikel „Brandt nimmt Stellung"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 31 vom 6. Februar 1968, S. 4.

Auf unsere Vorschläge ging Herr Couve de Murville nur flüchtig ein, indem er bemerkte, eine Freihandelszone würde die Gemeinschaft gefährden und der „Scharnier-Vorschlag" drohe zu einer Ingerenz Großbritanniens in die Angelegenheiten der Gemeinschaft zu führen. Eine Präzisierung der französischen Vorstellungen falle ihm schwer, solange die Erregung in den anderen Ländern noch andauere.

Ich erwiderte hierauf folgendes: Wir bejahten ebenfalls die Notwendigkeit, die Gemeinschaft zu erhalten und weiter zu entwickeln. Unser weiteres Ziel sei es, den Gedanken der Erweiterung der Gemeinschaft, die wir aus politischen und wirtschaftlichen Gründen für notwendig hielten, am Leben zu erhalten. Wir nähmen zur Kenntnis, daß die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen in nächster Zeit nicht möglich sei. Bei unseren Überlegungen hätten wir allen bisher von Frankreich vorgebrachten Einwendungen – auch soweit sie nicht unsere eigenen seien – Rechnung getragen; ebenso glaubten wir, daß die von Minister Brown in Brüssel vorgebrachten drei negativen Kriterien 1) Großbritannien wünsche keine Vereinbarung, bei der es nur Verpflichtungen und keine Rechte übernehme, 2) Großbritannien wünsche keinen Status minderen Grades in der Gemeinschaft, 3) Großbritannien übernimmt nicht die Politik der Gemeinschaft, bevor es nicht weiß, daß es Mitglied sein wird[4] unseren drei Vorschlägen nicht im Wege stünden. Schließlich glaubten wir, daß unsere vier anderen Partner unseren Überlegungen zustimmen würden, wenn eine deutsch-französische Einigung vorliege. Der Schlüssel zum Fortschritt liege jetzt eindeutig im deutsch-französischen Kontakt. Nach unserer Auffassung seien beide Länder berufen, Europa aus dem „malaise", in dem es sich befinde, herauszuführen. Wir erhofften uns von der kommenden Konsultation einen Fortschritt in dieser Richtung.

Was Großbritannien angehe, so seien wir nach den jüngsten britischen Maßnahmen[5] noch mehr als zuvor davon überzeugt, daß Großbritannien sich auf Europa zubewege und es mit seinem Beitrittsantrag ernst meine. Es habe keine Alternative und wisse dies. Diese nüchterne Erkenntnis dürfe eine Gewähr für die Ernsthaftigkeit und Kontinuität der britischen Politik sein. Die bisher von Großbritannien ergriffenen Maßnahmen seien von den Finanz- und Wirtschaftsministern aller sechs Mitgliedsländer als mutig und positiv bewertet worden. Vielleicht seien sie noch nicht ausreichend; dies bleibe abzuwarten. Dafür, daß Großbritannien zögere, Maßnahmen zur Übernahme der Wirtschaftspolitik zum Beispiel im Agrarbereich – Maßnahmen also, die von tief einschneidender Bedeutung für die britische Gesamtwirtschaft seien – in der jetzigen Situation zu ergreifen, hätten wir Verständnis. Man könne auch verstehen, daß in Großbritannien nach dem 19. Dezember[6] eine große Enttäu-

4 Zu den Äußerungen des britischen Außenministers in der WEU-Ministerratstagung am 29./30. Januar 1968 vgl. Dok. 40, Anm. 4.

5 Am 16. Januar 1968 unterrichtete der britische Botschafter Roberts Staatssekretär Duckwitz über die Sparmaßnahmen der britischen Regierung. Dazu gehörten eine Verzögerung der für 1970 vorgesehenen Heraufsetzung des Schulalters bis 1973, Reduzierungen bei Zuschüssen für Medikamente, Einschränkungen beim Straßenbau und beim Wohnungsbauprogramm, die Beschränkung der Familienunterstützung auf „Familien ‚in need'" sowie ein Einstellungsstopp für Beamte und Angestellte. Vgl. die Aufzeichnung von Duckwitz; Büro Staatssekretär, Bd. 170.
Zu den Sparmaßnahmen im Bereich der Außenpolitik vgl. Dok. 19.

6 Am 18./19. Dezember 1967 fand in Brüssel eine EG-Ministerratstagung statt. Zu den Ergebnissen vgl. Dok. 5, Anm. 2.

schung entstanden sei. Offenbar habe es sich manches leichter vorgestellt, dies im übrigen nicht zuletzt infolge der Meinungen, die ihm einige unserer Partnerregierungen vermittelt hätten. Auch in den anderen Hauptstädten habe es Enttäuschung gegeben, weil man dort gehofft habe, daß es jedenfalls zu einem Gespräch zwischen der Gemeinschaft und Großbritannien kommen werde. „Erregung" sei jetzt wohl nicht mehr vorhanden, aber es herrsche ein erhebliches „malaise". Diesem könne durch nichts besser entgegengewirkt werden, als den Gedanken näher zu treten, die von mehreren Seiten ins Gespräch gebracht worden seien, um den Graben zwischen den Sechs und den Vier nicht zu vertiefen, sondern zu verringern. Ein Scheitern auch dieser – sehr viel bescheideneren – Bemühungen werde das „malaise" wahrscheinlich eher vergrößern.

Ich habe unterstrichen, daß unsere Politik der letzten Wochen darauf abgestellt gewesen sei, die Kohäsion der Sechs aufrechtzuerhalten. Soweit es sich um die Fortentwicklung der Gemeinschaft handle, sei dies nunmehr allgemein – auch von bisher widerstrebenden Partnern – anerkannt. Ferner bestimme dieser Gedanke auch unser Verhalten hinsichtlich einer Kooperation mit Großbritannien. Wenn es hier zu einer Gruppenbildung bisher nicht gekommen sei, glaubten wir dies zu einem wesentlichen Teil uns zuschreiben zu dürfen. Diese Linie wollten wir fortsetzen; aber hierzu bedürfe es der Beiträge aller Beteiligten.

Wir hielten die französische These, Großbritannien solle erst einmal „sein Haus in Ordnung bringen" und könne dann vielleicht mit uns wieder sprechen, für bedenklich. Die Volkswirtschaften der europäischen Länder seien heute so stark aufeinander angewiesen, daß die Schwierigkeiten des einen auch die des anderen seien. Das habe sich eindeutig bei den mehreren Pfundstützungsaktionen gezeigt, denen sich die anderen europäischen Länder, auch Frankreich, gar nicht hätten entziehen können. Die billigste Form der in jedem Falle erforderlichen Hilfe sei es, im Rahmen des jetzt schon Möglichen die Zusammenarbeit mit Großbritannien zu verstärken und dadurch, daß man diese Zusammenarbeit in die Perspektive des späteren Beitritts stelle, sowohl in Großbritannien selbst als auch in der übrigen Welt die Aussichten auf das Gelingen des Gesundungsprozesses zu verbessern.

Ferner müsse man auch an die kleineren Länder, namentlich Dänemark, denken, die nicht beliebig warten könnten, in eine Kooperation mit uns aber nur gemeinsam mit Großbritannien eintreten könnten.

Die teilweise ungeschickten Reden Lord Chalfonts[7] – auf die Herr Couve de Murville wiederholt verwies – hätten auch bei uns zeitweise Verdruß bereitet, aber könnten nicht unsere Politik wesentlich beeinflussen. Diese Politik sei von gewichtigen nationalen Interessen und ebenso von dem europäischen Interesse, auf dem Wege zur Einigung fortzuschreiten, bestimmt.

[7] Am 6. Februar 1968 äußerte der Staatsminister im britischen Außenministerium in Wien: „Sie wissen, daß eine einzige Regierung dazu fähig war, die Ansichten ihrer fünf Partner zu ignorieren und die einstimmige Empfehlung der Europäischen Kommission abzulehnen. Als die französische Regierung den Beginn von Verhandlungen durch ihr Veto verhinderte, hat sie dem Geist des Vertrags von Rom, wie er in der Präambel seinen Ausdruck findet, zuwidergehandelt. [...] Europäische Staaten, die für den Beitritt voll qualifiziert sind, mußten dahingehend unterrichtet werden, daß man ihnen – zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt – nicht einmal Gehör schenken kann." Vgl. BRITISCHE NACHRICHTEN, Nr. 3 vom 7. Februar 1968, S. 3; Referat I A 2, Bd. 1470.

Auf die (von Herrn Couve de Murville gestellte) Frage, ob Großbritannien Vorschläge, wie sie uns vorschwebten, annehmen werde, sei gegenwärtig eine klare Antwort nicht möglich. Wir glaubten in der letzten Zeit, namentlich beim WEU-Ministerrat in Brüssel, eine gewisse Auflockerung der britischen Haltung herausgehört zu haben, und diese Entwicklung werde sich wohl fortsetzen. Selbst wenn der nach unserer Auffassung ganz unwahrscheinliche Fall eintreten würde, daß Großbritannien objektiv vernünftige Vorschläge der Sechs zurückweise, so sei das immer noch das geringere Übel, als wenn die Sechs zu nichts Vernünftigem kämen.

Was unsere Vorschläge im einzelnen angehe, so könne ich die französische Sorge, eine Freihandelszone könne die Gemeinschaft zerstören, nicht teilen. Insoweit bedürfe die französische Haltung noch einer Erläuterung und näheren Prüfung. Der Kommission die Rolle des „Scharniers" zuzuweisen, liege nicht zuletzt auch im Interesse Frankreichs. Bilaterale Kontakte mit Großbritannien in Gemeinschaftsfragen werde es in jedem Falle künftig geben, bei einigen unserer Partner wahrscheinlich sogar in recht intensiver Form. Es liege nicht zuletzt im Interesse Frankreichs, diese Kontakte zu „kanalisieren", so daß sie für alle Gemeinschaftspartner übersehbar seien, und sie in die Hand der Kommission zu legen, die hierbei frei von nationalen Interessen vorgehen werde. Ich schloß damit, daß die deutschen Anregungen einer gründlichen gemeinsamen Prüfung unterzogen werden sollten – wenn Frankreich es vorziehe, zunächst einer bilateralen Prüfung, sonst einer Prüfung im Kreis der Sechs. Herr Couve de Murville erwiderte, man müsse am 15. und 16. Februar sehen, was geschehen könne.

Ich möchte das Gespräch wie folgt werten: Wenn Herr Couve de Murville mit seiner einleitenden Bemerkung offenbar den Eindruck erwecken wollte, der „Ravensburger Zwischenfall" habe das deutsch-französische Gespräch erschwert, so ist hierauf nichts zu geben. Monsieur Brunet, mit dem ich mich am Tag zuvor (als dieser noch nichts von dem „Zwischenfall" wußte) sehr ausführlich unterhalten habe, hat mir – fast wörtlich – die gleichen Einwendungen entgegengehalten. Es handelt sich also um eine schon vorher von oben gegebene Sprachregelung. Es besteht kaum Aussicht, am 15. und 16. Februar zu einer auch nur beschränkten materiellen Einigung über unsere Vorschläge zu kommen, aber ich halte es für möglich, daß man die französische Regierung dahin bringen kann, in eine gemeinsame gründliche Prüfung unserer Vorschläge einzuwilligen und etwas mehr von ihr über ihre eigenen Vorstellungen herauszuhören.

Hiermit dem Herrn Minister[8] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt. Ich rege an, den Herrn Bundeskanzler zu unterrichten.[9]

gez. Lahr

Ministerbüro, Bd. 324

8 Hat Bundesminister Brandt vorgelegen.

9 Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Arnold für Bundesminister Brandt: „Da Sie bei der Aufzeichnung den Vorschlag der Vorlage bei dem Herrn Bundeskanzler nicht unterstrichen haben, bin ich nicht sicher, ob Sie wünschen, daß ihm die Aufzeichnung vorgelegt wird, oder ob Sie es vorziehen, ihn selbst mündlich zu unterrichten. Sollten Sie für Vorlage bei Bu[ndes-]

50

Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz mit dem Leiter des Büros der Arabischen Liga, Cabani

Z A 5-11.A/68 VS-vertraulich **8. Februar 1968**[1]

Am 8. Februar 1968 um 16.30 Uhr empfing Herr Staatssekretär Duckwitz Herrn Cabani, den Leiter des Bonner Büros der Arabischen Liga, zu einem Gespräch, das in Anwesenheit von VLR Söhnke geführt wurde.

Staatssekretär *Duckwitz* begrüßte seinen Gesprächspartner und erkundigte sich zunächst nach dem Befinden Herrn Hassounas, dem Generalsekretär der Arabischen Liga. Er führte aus, daß er bei den Besprechungen, die Herr Hassouna im vergangenen Jahr in Bonn führte[2], keine Gelegenheit gehabt habe, dessen Bekanntschaft zu machen. Er hoffe aber, dies bald nachholen zu können.

Herr *Cabani* erwiderte auf eine diesbezügliche Frage des Herrn Staatssekretärs, das dritte Mandat Herrn Hassounas laufe am 14. März aus; der Rat der Liga, der in zwei Wochen zusammentrete, befasse sich auch mit der Frage, wer gegebenenfalls an Herrn Hassounas Stelle treten solle. Es lägen mehrere Kandidaturen vor, und man werde sich wohl auf den besten Mann für dieses Amt einigen. Ein viertes Mandat für Herrn Hassouna sei nicht ausgeschlossen.[3]

Bekanntlich sei Herr Hassouna ein guter Kenner Deutschlands. Er habe 1936 als Botschaftsrat in Berlin gewirkt, spreche Deutsch und habe fast 40 Jahre lang eine deutsche Hausdame gehabt, die vor kurzem erst gestorben sei.

Auf die Frage Herrn Cabanis, welche arabischen Länder Staatssekretär *Duckwitz* kenne, entgegnete dieser, er habe Algerien, Tunesien, Ägypten, Jordanien und den Libanon bereist. Syrien sei ihm aus Kontakten mit seinem syrischen Botschafterkollegen in New Delhi[4] bekannt.

Nach einem kürzeren Informationsaustausch über gemeinsame syrische Bekannte erklärte sodann Herr *Cabani*, er freue sich sehr, Gelegenheit zu einem Gespräch mit Staatssekretär Duckwitz zu haben. In den arabischen Ländern

Fortsetzung Fußnote von Seite 170

ka[nzler] sein, könnte die Aufzeichnung wie vorgesehen abgesandt oder von Ihnen ihm morgen bei der Vorbesprechung für Paris übergeben werden."

Die Wörter „für Vorlage" wurden von Brandt unterstrichen. Vgl. Ministerbüro, Bd. 324.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Merten am 13. Februar 1968 gefertigt.

Hat Staatssekretär Duckwitz am 14. Februar 1968 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dem Herrn Minister vorzulegen."

Hat Bundesminister Brandt vorgelegen.

2 Für das Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem Generalsekretär der Arabischen Liga am 21. April 1967 vgl. AAPD 1967, II, Dok. 136.

3 Botschaftsrat I. Klasse Lahn, Kairo, berichtete am 6. März 1968, das Mandat des Generalsekretärs der Arabischen Liga sei auf der Ministerratstagung der Arabischen Liga vom 4. bis 7. März 1968 „um weitere sechs Monate bis Mitte September 1968 verlängert" worden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 110; Referat I B 4, Bd. 404.

4 Omar Abou Riche.

werde die geplante Reise des Bundesministers des Auswärtigen nach Marokko[5] sehr begrüßt. Diese Reise habe ein günstiges Echo nicht nur in Marokko, sondern in allen Maghreb-Ländern, einschließlich Algeriens, und auch in Beirut ausgelöst.

Staatssekretär *Duckwitz* erwiderte, solche Reisen und Besuche bewiesen, wie sehr man in Deutschland freundschaftliche Beziehungen zu den arabischen Staaten schätze. Um so bedauerlicher sei die Tatsache, daß sich die Beziehungen zu anderen arabischen Staaten noch nicht wieder normalisiert hätten. Die Bundesrepublik sei durchaus bereit, das Ihre zu einer solchen Normalisierung beizutragen.

Herr *Cabani* legte dar, bekanntlich seien die Besprechungen, die Herr Hassouna Ende April in Bonn geführt habe, sehr fruchtbar verlaufen. Leider hätten sich dann die Ereignisse des Monats Juni ergeben. Herr Hassouna habe aber dem Rat der Arabischen Liga Bericht erstattet; er selbst hoffe, daß diese Dinge vom Rat bald auf der Ebene der Außenminister erörtert würden.

Die Weiterentwicklung der Gespräche sei durch die Aggression Israels gestört worden. Für seine nun folgenden Darlegungen habe er zwar kein ausdrückliches Mandat erhalten, handele aber im Einklang mit seinen Weisungen, wenn er persönlich folgendes anrege:

Eine Erklärung der Bundesregierung, die einer Verurteilung der israelischen Aggression gleichkäme, oder auch eine Stellungnahme der Bundesregierung hinsichtlich der Nichtannektierung besetzter Gebiete würde seitens der arabischen Staaten wohl sehr geschätzt und könnte den Besprechungen zwischen der Bundesrepublik und diesen Staaten kräftige Impulse verleihen.

Im Verlauf der Besprechungen, die Herr Hassouna in Bonn geführt habe, sei von deutscher Seite Hilfe für die Palästina-Flüchtlinge erwogen worden. Vor zwei oder drei Monaten sei dafür ein Betrag von 50 Millionen Mark genannt worden.[6] Er habe erfahren, daß diese Angelegenheit noch von den parlamentarischen Instanzen beraten werde. Er erlaube sich aber den Hinweis, daß jetzt der Zeitpunkt für eine Geste gegenüber dem Volk Palästinas gekommen sei. Sie fände wohl ein sehr gutes Echo angesichts der tragischen Lage der Flüchtlinge in Jordanien und im Gazastreifen.

Er habe sich nicht zum Anwalt Frankreichs oder des Generals de Gaulle zu machen, wolle aber darlegen, wie General de Gaulle mit wenigen Worten Stellung genommen hätte. General de Gaulle verlange die Anerkennung der Existenz des Staates Israel, die Freizügigkeit des Verkehrs in internationalen Gewässern, verurteile jedoch die Aggressionen und fordere, daß Israel sich in

[5] Bundesminister Brandt besuchte Marokko vom 22. bis 26. Februar 1968. Zum Gespräch mit König Hassan II. am 23. Februar 1968 vgl. Dok. 70.

[6] Dazu vermerkte Botschafter z. b. V. Böker am 7. März 1968: „Das Bundeskabinett hat am 20. September 1967 grundsätzlich beschlossen, eine besondere deutsche Hilfe für die Palästina-Flüchtlinge in Höhe von 50 Mio. DM, verteilt auf 5 Jahre, bereitzustellen. Der Betrag soll für Vorhaben des Ausbildungs- und Gesundheitswesens verwendet werden. [...] Die vorgesehene Hilfe soll unsere Anteilnahme an dem Schicksal der arabischen Flüchtlinge ausdrücken und zugleich eine Geste gegenüber der gesamten arabischen Welt sein, die uns die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit der Mehrzahl der arabischen Länder erleichtern soll. Zu diesem Zweck müssen die zu errichtenden Vorhaben klar als deutsche Projekte erkennbar sein." Vgl. VS-Bd. 2797 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.

das eigene Staatsgebiet zurückziehe.[7] Somit habe General de Gaulle es verstanden, durch einen einzigen Satz die gesamte arabische Welt für sich einzunehmen.

Staatssekretär *Duckwitz* erwiderte, es sei Herrn Cabani gewiß bekannt und wohl auch verständlich, daß Deutschland sich gegenüber Israel in einer besonders prekären Lage, die durch die jüngste Vergangenheit entstanden sei, befinde. Er habe dafür auch in arabischen Staaten Verständnis gefunden. Unvergessen seien aber auch die traditionell freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und den arabischen Ländern. Das Gefühl dafür sei noch stark und lebendig, wenngleich die kürzlichen Ereignisse es etwas überschattet hätten. Es sei aber ein echtes, vorhandenes Gefühl. Die Bundesregierung habe spontan Hilfe für die Flüchtlinge angeboten, um so eher, als man in Deutschland viel Flüchtlingselend erlebt habe.

Er bedaure, daß die Verwirklichung der Hilfe sich verzögere. Die Instanzen der Legislative und der Exekutive benötigten oftmals viel Zeit, bis man gute Absichten in die Tat umsetzen könne. Er hoffe aber, daß man bald konkrete Hilfsmaßnahmen anlaufen lassen könne.[8]

Die weiteren Anregungen Herrn Cabanis wolle er gerne seinem Minister unterbreiten. Was die angeregte Erklärung anbelange, hänge viel von der Form und dem Zeitpunkt ab, an dem sie abgegeben würde. Man wolle prüfen, ob man in diesem Sinne tätig werden könne. Er räume ein, daß solche Maßnahmen die Normalisierung der deutsch-arabischen Beziehungen erleichtern könnten.

Er wolle ganz offen darlegen, daß er im Zeitpunkt der Juni-Krise über das Echo, das die Ereignisse in deutschen Veröffentlichungen gefunden hätten, überrascht gewesen sei. Man habe etwas übersteigerte Gefühle für die israelischen Leistungen in diesen Veröffentlichungen wahrnehmen können. Dies erkläre sich aber wohl auch aus der Tatsache, daß die arabische Sache damals bei uns nicht vertreten war, so daß sich eine objektive Beurteilung des Geschehens als schwierig erwiesen habe, weil die arabische Seite nicht gehört werden konnte.

Staatssekretär Duckwitz bemerkte abschließend, er hoffe, noch oft mit Herrn Cabani Gespräche führen zu können. Solche Gespräche könnten dazu helfen, auf dem Weg der traditionell freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und den arabischen Ländern schrittweise weiterzukommen.

VS-Bd. 500 (Büro Staatssekretär)

[7] Am 7. Februar 1968 führte Staatspräsident de Gaulle in einer Tischrede anläßlich des Besuchs des Präsidenten Aref in Paris aus, eine Lösung des Nahost-Konflikts müsse folgende Elemente enthalten: „l'évacuation militaire et administrative des territoires qui ont été pris, depuis le 5 juin dernier, par la force des armes; la prise en charge par les Nations Unies du tracé précis et de la sécurité des frontières; l'institution de rapports pacifiques et normaux entre les voisins d'Israël et cet état nouveau; le rapatriement des réfugiés, à qui ces mesures permettraient de regagner leur terre natale; un sort digne fait à ceux qui ne le pourraient pas, ainsi qu'aux minorités; enfin, la liberté de navigation reconnue à tous et partout." Vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 5, S. 268.

[8] Am 16. April 1968 setzte Vortragender Legationsrat I. Klasse Gehlhoff Referat III B 1 davon in Kenntnis, daß Bundesminister Brandt der Ernennung des Botschafters z. b. V. Böker zum „Generalbeauftragten für die Abwicklung der besonderen deutschen Hilfe für die Palästina-Flüchtlinge" zugestimmt habe. Noch lasse sich „nicht genau bestimmen, wann das erste Projekt ausgewählt sein wird und wieviel Zeit die dann erforderlichen Planungen beanspruchen werden". Vgl. Referat I B 4, Bd. 366.

51

Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

II B 2-81.30-421/68 geheim **8. Februar 1968**[1]

Betr.: NATO-Verteidigungsplanung
hier: Unser Vorgehen in der Frage der Truppenverringerungen

I. Zur Lage

Die Ausdünnung der NATO-Truppen in Deutschland wird in den kommenden Monaten weiterhin im Mittelpunkt der Diskussionen über die NATO-Verteidigungsplanung stehen. Hierzu trägt auch die öffentliche Diskussion über Sicherheitsmodelle für Europa bei[2], die in der Öffentlichkeit den Eindruck erweckt, eine militärische Ausdünnung Zentraleuropas sei möglich oder wünschenswert. Es stellt sich daher zunehmend die Frage, ob wir diese Entwicklung hinnehmen oder ihr entgegenwirken wollen. Aus hiesiger politischer Sicht darf ich hierzu bemerken:

1) Im Laufe des Jahres 1968 werden sich die ausländischen Streitkräfte in Deutschland um rund 50000 Mann (Amerikaner, Briten, Franzosen, Belgier) verringern. Die Rückverlegung von 96 amerikanischen Strike-Flugzeugen, deren Doppelstationierung in Amerika und Europa vorgesehen ist, kann als ein Schritt auf eine nukleare Ausdünnung hin verstanden werden.

Die Amerikaner bieten für die Rückführung ihrer Truppen aus Europa die Ersatzlösung der Rotation an, die mit neuen strategischen Methoden den alten politisch-militärischen Zustand in Europa aufrechterhalten soll.[3] Allerdings ist die Big-Lift-Konzeption so großzügig angelegt, daß nach der Verwirklichung der technologischen Voraussetzungen, die bereits voranschreitet, weitergehende Verringerungen der in Europa stationierten US-Streitkräfte nicht auszuschließen sind.

2) Es ist denkbar, daß das Jahr 1968 die Ankündigung weiterer Truppenverringerungen bringt, und zwar:

a) seitens der USA, weil sie gezwungen sein können, bald militärische Positionen zu besetzen, die Großbritannien „östlich von Suez" räumt.[4] Eine fortschrei-

[1] Hat Ministerialdirigent Sahm am 13. Februar 1968 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Behrends vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) II B 2 z[ur]V[er]f[ügun]g u[nd] mit der Bitte um Stellungnahme; 2) H[errn] Alexy: bitte Stellungnahme entwerfen (zus[ammen] mit II B 2)."
Hat am 19. März 1968 Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lankes vorgelegen, der handschriftlich für Referat II A 7 vermerkte: „Die erbetene Weisung wird von hier ergehen. Ich bitte um Überlassung eines Doppels des Berichts (mit Dg II A besprochen)."

[2] Zu den vom „Centre d'Etudes de Politique Etrangère" entwickelten Sicherheitsmodellen für Europa vgl. Dok. 60, Anm. 4.

[3] Im Abkommen vom 28. April 1967 mit den USA über einen Devisenausgleich war festgelegt, daß 35000 amerikanische Soldaten in die USA zurückverlegt werden sollten. Sie blieben der NATO unterstellt und sollten einmal jährlich zu Übungen in die Bundesrepublik kommen. Bei den Landstreitkräften war zudem ein Rotationsplan vorgesehen. Danach verblieb eine Brigade der 24. US-Infanterie-Divison in der Bundesrepublik, während zwei Brigaden in die USA zurückverlegt wurden, bei einem Austausch in halbjährlichem Rhythmus. Vgl. dazu AAPD 1967, II, Dok. 151.

[4] Vgl. dazu Dok. 19.

tende ungünstige Entwicklung des amerikanischen Engagements im Fernen Osten ist gleichfalls geeignet, Verringerungstendenzen weiter zu verstärken und zu beschleunigen. Schließlich können die Auswirkungen der amerikanischen Wahlvorbereitungen dazu führen, daß sich das Gewicht der Mansfield-Gruppe[5] in Senat und Öffentlichkeit verstärkt, vor allem wenn die Europäer sich entschließen sollten, ihrerseits Truppenverringerungen vorzunehmen und Mansfield damit Argumente zu liefern. Ein für die USA unbefriedigender Ausgang der Zahlungsbilanzverhandlungen würde ebenfalls die Mansfield-Gruppe stärken.

b) seitens Frankreichs, weil de Gaulles neue Doktrin der „Rundum-Verteidigung"[6] den französischen Wehrhaushalt noch stärker als bislang für die nukleare Komponente der französischen Verteidigungskonzeption in Anspruch nehmen wird. Die notwendige Folge wird eine weitere Vernachlässigung der konventionellen Streitkräfte sein. Das ehrgeizige Militärprogramm de Gaulles wird zumindest bewirken, daß die Modernisierung der konventionellen Streitkräfte weit hinter den Planzielen zurückbleibt und möglicherweise erst in der zweiten Hälfte der 70er Jahre erreicht wird.

c) seitens Großbritanniens, weil augenblicklich nur schwer ein Ende seiner währungs- und wirtschaftspolitischen Schwierigkeiten abzusehen ist und die Regierung geneigt scheint, dem mit immer neuen Kürzungen auf dem Verteidigungsgebiet zu begegnen.

3) Bislang haben die NATO-Partner, die Truppenverringerungen vornehmen, zur allgemeinen Beruhigung die Begründung angeführt, bessere Waffen und Organisationsformen würden den Personalverlust wettmachen. Die NATO-Verteidigungsfähigkeit würde durch den Abzug nicht geschwächt. Diese Argumentation ist in vielen Fällen sachlich schief, weil sie die Bedeutung der Technik überschätzt und weil die Warschauer Pakt-Staaten ebenfalls ihre Verbände mit besseren Waffen ausrüsten. Die Erhöhung der militärischen Ausgaben in der UdSSR, in Polen und der SBZ ist u. a. ein Indiz hierfür.

4) Diese Argumentation konnte daher im eigenen Lager nicht immer überzeugen. Politisch hat sie gelegentlich geschadet, weil sie den Regierungen der Ostblockstaaten die Möglichkeit gab, aufgrund dieser NATO-Aussagen zu behaupten, die Bedrohung werde immer stärker. Anders wäre es, wenn die Truppenverringerungen als bewußter Entspannungsbeitrag ausgegeben würden, d.h. als westliche Vorleistungen zum Zwecke der Entspannung.[7] Das gilt auch für die Rückführung der amerikanischen Strike-Flugzeuge und die damit verbundene europäische Schwächung auf dem taktisch-nuklearen Gebiet.

II. Perspektiven und Vorschlag

1) Durch die ausländischen Truppenverringerungen, die ausnahmslos die in der Bundesrepublik stehenden Truppen betreffen, gewinnt die Bundeswehr, falls ihr Umfang aufrechterhalten wird, ohne zusätzliche Ausgaben ein immer größeres politisches Gewicht. Sie macht die Bundesrepublik für Frankreich

[5] Zu den Überlegungen des amerikanischen Senators Mansfield hinsichtlich einer Reduzierung amerikanischer Truppen in Europa vgl. Dok. 3, Anm. 7.

[6] Vgl. dazu Dok. 43, Anm. 8.

[7] Dazu handschriftliche Bemerkung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lankes: „ri[chtig]".

sowohl wie für Amerika als militärischen Partner unentbehrlich, sofern diese ihren bisherigen Grundvorstellungen in der Sicherheitsfrage folgen. Frankreich benötigt die Bundeswehr, weil seine Anstrengungen ganz auf die nuklearen Streitkräfte konzentriert sind und es die konventionelle Ergänzung seiner Verteidigung auf lange Zeit nur in der Bundeswehr finden kann. Amerika benötigt die Bundeswehr, weil das Einfliegen seiner Verbände nach Europa wahrscheinlich zu lange dauert, um sich darauf allein verlassen zu können, und weil die in Europa stationierten US-Verbände eines Tages nicht mehr stark genug sein könnten, um als Symbol der nuklearen Abschreckung uneingeschränkt glaubwürdig zu sein. Auch für die USA ist die Bundeswehr letztlich die nötige konventionelle Ergänzung ihrer Nuklear-Komponente in Europa. Außerdem ist sie eine bedeutsame Voraussetzung für die Realisierbarkeit der neuen NATO-Strategie.

2) Eine Bundeswehr in ihrer jetzigen Stärke, modern bewaffnet, mit Trägermitteln ausgerüstet, auf Verteidigung festgelegt, in die NATO eingefügt, als Ergänzung alliierter Verteidigungssysteme begriffen, scheint für die vorausschaubare Zukunft der angemessene militärische Hintergrund einer zielbewußten und wirkungsvollen deutschen Entspannungspolitik zu sein.

3) Hieraus ergeben sich nachstehende Folgerungen:

a) Den Tendenzen, die Bundeswehr zu verringern[8], sollte gegenwärtig, auch im Hinblick auf eine mögliche europäische Sicherheitskonferenz, entgegengewirkt werden. Die Gespräche Wilsons in Moskau[9] zeigen, daß die Diskussion um eine europäische Sicherheitskonferenz weiter anhält. Für die Bundesrepublik würde es wichtig sein, in eine solche Konferenz nicht mit einer geschwächten, sondern mit einer angemessen starken Bundeswehr hineinzugehen. Die Zahl unserer Divisionen, Luftwaffen- und Marinegeschwader kann eine wichtige Karte in deutscher Hand sein. Zahl und Umfang unserer Verbände sind bei der kommenden Entwicklung auf dem Sicherheitsgebiet, gleichgültig welchen Verlauf sie nehmen mag, eine Politikum ersten Ranges.

b) Sollte dennoch, aus welchen Gründen auch immer, eine Verringerung der Bundeswehr ins Auge gefaßt werden, dann wäre vorher und rechtzeitig dafür Sorge zu tragen, daß die geplante Reduzierung als ein überzeugendes politisches Angebot für eine Entspannung präsentiert wird. Die Gegenseite müßte zu entsprechenden Verringerungen aufgefordert werden. Würden diese nicht erbracht, müßten wir in der Lage sein, auf die Reduzierung der Bundeswehr zu verzichten.

c) Generell könnten bei einer Fortführung der Truppenreduzierungen die Regierungen der Warschauer Pakt-Staaten aufgefordert werden, dem Beispiel der NATO auf dem konventionellen und taktisch-nuklearen Sektor zu folgen. Dadurch ließe sich zumindest ein gewisser psychologischer Druck auf die Öffentlichkeit in Ost-Europa erzielen. Auf die Dauer wird es den Machthabern in Ost-Europa nicht möglich sein, ihren Bevölkerungen einzureden, daß eine mi-

[8] Zu den Beschlüssen des Bundeskabinetts vom 6. Juli 1967 über die Reduzierung des Verteidigungshaushalts im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung vgl. AAPD 1967, II, Dok. 258 und Dok. 277.

[9] Der britische Premierminister hielt sich vom 22. bis 24. Januar 1968 in der UdSSR auf.

litärisch schwächer werdende NATO eine immer stärker werdende Aggressionsgefahr bedeute.

Diese letztere Frage, wie die NATO-Truppenverringerungen gegenüber den Ostblock-Regierungen und der Öffentlichkeit politisch wirksam darzustellen wären, könnte im Rat oder im DPC bei geeigneter Gelegenheit angesprochen werden.

4) Die Vertretung regt Prüfung vorstehender Vorschläge an und erbittet Weisung zu dem Vorschlag unter Ziffer II. 3 c.[10]

Grewe

VS-Bd. 2013 (201)

52

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II B 1-81.01-182/68 geheim **9. Februar 1968**

Betr.: Weitere Aktivität der Bundesregierung zur Verbesserung des Nichtverbreitungsvertrages

1) Wir werden in Kürze vor einer innenpolitischen Auseinandersetzung um die Frage der Unterzeichnung des Nichtverbreitungsvertrages stehen. Die Position derjenigen Kräfte, die für eine Unterzeichnung des Vertrages sind, wird dadurch verbessert, daß sie den Nachweis führen können, daß sie alles Erdenkliche unternommen haben, um den Vertrag so gut wie möglich zu gestalten. Die Bundesregierung wird daher, da sie den Vertrag nicht als ideal bezeichnen kann, den Nachweis führen müssen, daß sie bis zuletzt für seine Verbesserung eingetreten ist.[1] Die Öffentlichkeit würde es nicht verstehen, daß wir in der letzten Phase keine konkreten diplomatischen Schritte unternommen haben[2], um die von uns an den Inhalt des Vertrags gestellten Forderungen durchzusetzen und den vielleicht vorhandenen Spielraum für Verbesserungen auszunut-

10 Am 22. März 1968 teilte Botschafter Schnippenkötter der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel mit, daß deren Ausführungen „grundsätzlich geteilt" würden. Die etwa im Rahmen der Dreier-Verhandlungen vereinbarte einseitige Präsenzminderung sei bereits als westliche Vorleistung zu betrachten. Das Drängen der Bundesregierung auf Beschleunigung der Studie über ausgewogene Truppenverminderungen in Ost und West sei nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß sie Situationen verhindern wolle, „in denen weitere einseitige Truppenverminderungen des Westens stattfinden, die mit keinen entsprechenden Maßnahmen im Osten verbunden sind und die nicht einmal als westliche Vorleistung präsentiert werden. Die Behandlung der Frage im Rahmen der Studie schließt nicht aus, daß sie auch im Rat (oder im DPC) behandelt wird, wenn die Umstände dies verlangen sollten." Vgl. VS-Bd. 4357 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1968.

1 Der Passus: „daß sie ... eingetreten ist" wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Das dürfte ihr nicht schwerfallen."

2 Der Passus: „daß wir ... unternommen haben" wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Brief an Rusk. Mein Besuch in Washington."

zen. Wir würden damit auch die Erfolge unserer bisherigen diplomatischen Bemühungen entwerten.[3]

2) Wir sollten zwar vermeiden, in der Öffentlichkeit mit nicht erfüllbaren Forderungen aufzutreten, sollten uns aber nicht scheuen, intern gegenüber den Vereinigten Staaten unsere Forderungen anzumelden. Die Vereinigten Staaten haben uns im Laufe der Verhandlungen über den Nichtverbreitungsvertrag so schlecht behandelt, daß wir keinen Anlaß haben, auf sie Rücksicht zu nehmen.[4] Im bilateralen Bereich sind die Vereinigten Staaten gegenwärtig uns gegenüber „Demandeurs" (Offset, Investitionsstop, Vietnam)[5], daher wird das bilaterale Verhältnis durch Forderungen nach Verbesserung des Nichtverbreitungsvertrages nicht belastet.[6]

Wir müssen dabei den Vereinigten Staaten klar machen, daß wir den Vertrag im Prinzip bejahen, daß die Bundesregierung aber erst dann innenpolitische Chancen für seine Annehmbarkeit sieht, wenn er noch weiter verbessert wird.

3) Wir befinden uns dabei „in bester Gesellschaft" (Schweden, Mexiko, Brasilien, Rumänien usw.).

4) Wenn wir jetzt darauf verzichten[7], unsere Forderungen anzumelden, werden wir uns möglicherweise innenpolitische Vorwürfe zuziehen, die eventuell die Unterzeichnung des Vertrages gefährden könnten. Wir müssen – auch vor der Historie – den Nachweis führen können, daß wir alles Erforderliche getan haben, um den bestmöglichen Vertrag zu erreichen.[8] Wenn wir mit unseren Bemühungen keinen Erfolg haben, wird uns dies in der Öffentlichkeit nicht schaden, Fortschritte dagegen werden die politische Auseinandersetzung zugunsten der Bundesregierung beeinflussen.

5) Dies bedeutet nicht, daß wir einem aussichtslosen Perfektionismus huldigen sollten. Dies bedeutet auch nicht, daß wir Argumente und Forderungen „nachschieben". Wir kommen vielmehr auf Wünsche zurück, die bereits in der Denkschrift der Bundesregierung vom 7. April 1967[9] angemeldet sind[10] und die sich aus der Ergebnisniederschrift zur Sitzung des Bundesverteidigungsrats vom 22. Januar 1968[11] sowie aus den Regierungsbesprechungen in Rom am 1./2. Februar 1968[12] ergeben.

3 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz durch Fragezeichen hervorgehoben.

4 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Na, na! Das ist wohl eine Verkennung der Gesamtsituation."

5 Die Wörter „Demandeurs", „Offset" und „Vietnam" wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

6 Der Passus: „daher wird ... nicht belastet" wurde von Staatssekretär Duckwitz durch Fragezeichen hervorgehoben.

7 Das Wort „verzichten" wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

8 Dazu handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Duckwitz: „Haben wir doch laufend getan. Auf allen Wegen (Birrenbach). Als ob wir nichts erreicht hätten!"

9 Für den Wortlaut des Memorandums, das den Delegationen der 18-Mächte-Abrüstungskommission, UNO-Generalsekretär U Thant sowie dem Vatikan übermittelt wurde, vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1967, S. 179–182. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1967, D 332–335.

10 Der Passus: „vielmehr auf Wünsche ... angemeldet sind" wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Eben."

11 Zur Aufzeichnung des Botschafters Schnippenkötter vom 23. Januar 1968 vgl. Dok. 47, Anm. 3.

12 Vgl. Dok. 40 und Dok. 43.

6) Die Punkte, die wir erneut aufwerfen sollten, sind:

a) Verbindung mit Abrüstung (ein Punkt, auf den der Herr Bundesminister in einem früheren Stadium großen Wert gelegt hat).

b) Anpassungsfähigkeit des Vertrages (Verbesserungen auf diesem Gebiet kämen dem Wunsch des Herrn Bundeskanzlers nach Begrenzung der Dauer entgegen).

c) Verbesserung des internationalen Klimas (Verbot von Druck, Drohung und Erpressung).

7) Wir sollten daher möglichst bald ein Memorandum ausarbeiten, das diese Fragen behandelt und unsere Wünsche präzisiert. Dieses Memorandum sollte zusammen mit dem Brief des Herrn Bundesministers an Minister Rusk der Regierung der Vereinigten Staaten übergeben werden.[13] In dem Memorandum könnten wir auch grundsätzlich positive Ausführungen zu dem Vertragswerk aufnehmen.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[14] mit der Bitte vorgelegt, mir Gelegenheit zu einer Rücksprache zu geben.

Ich füge eine Skizze bei, die in den Anlagen I–III die aufgeführten Punkte behandelt.[15]

Ruete

VS-Bd. 4338 (II B 1)

[13] Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Das finde ich nicht gut. Außerdem ist der Brief weg."
Für das Schreiben des Bundesministers Brandt vom 6. Februar 1968 vgl. Dok. 47.

[14] Hat Staatssekretär Duckwitz am 10. Februar 1968 vorgelegen, der handschriftlich für Bundesminister Brandt vermerkte: „Ich könnte evtl., falls Sie es für wünschenswert halten, ein Memorandum im State Department – vielleicht nicht gerade bei Rusk – übergeben. Im übrigen teile ich die Ruete-Schnippenkötterschen Bedenken nicht."

[15] Dem Vorgang nicht beigefügt.

53

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Eugene Rostow

Z A 5-13.A/68 VS-vertraulich **12. Februar 1968**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 12. Februar 1968 um 15.45 Uhr den amerikanischen Unterstaatssekretär Rostow und Gesandten Fessenden zu einem Gespräch, an dem MD Dr. Osterheld teilnahm.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte einleitend, in den schwierigen Fragen, die Gegenstand der Gespräche von Herrn Rostow seien[2], werde die Bundesregierung alles in ihren Kräften Stehende tun. Er kam sodann auf die Gerüchte über eine amerikanische Besorgnis wegen der deutschen Ostpolitik zu sprechen.[3] Berlin sei ein Problem, das ernster genommen werden müsse als die Frage der Beziehungen zu den osteuropäischen Ländern. Die führenden Persönlichkeiten der SPD stimmten mit ihm überein, daß Berlin-Gespräche mit der Sowjetunion das Gefährlichste wären, was man tun könnte. Er sei sich aber nicht ganz im klaren, wie andere Kreise der SPD darüber dächten. Von der Ostpolitik habe er nie rasche Ergebnisse erwartet.

Der Herr Bundeskanzler betonte, die Bundesregierung werde alles tun, um zu verhindern, daß Deutschland und Amerika auseinander gerieten. Nur die Vereinigten Staaten seien in der Lage, Westeuropa gegen einen möglichen Angriff aus dem Osten zu verteidigen. Diese Erkenntnis zeige sich auch in öffentlichen Meinungsumfragen. 75 % der Bevölkerung hielten das Bündnis mit den Vereinigten Staaten für das wichtigste Element der deutschen Außenpolitik.

Auf die deutsch-französischen Beziehungen eingehend unterstrich der Herr Bundeskanzler, daß sie nicht gegen Amerika gerichtet seien. Er habe de Gaulle deutlich auf die mögliche Rückwirkung seiner Politik gegenüber Amerika in der Bundesrepublik hingewiesen. Was den britischen Beitritt angehe, so halte er den von der Bundesregierung eingeschlagenen Kurs für richtig. Er habe Wilson gesagt, man könne de Gaulle, für den diese Frage von allergrößter Bedeutung sei, weder zwingen noch ihm drohen. De Gaulle wolle Zeit gewinnen, wisse aber auch, daß er die Deutschen nicht auf seine Linie bringen könne. Käme es zwischen Deutschland und Frankreich zu ernsthaften Schwierigkeiten, so wäre das für Europa sehr gefährlich. Viele Amerikaner sähen und verstünden dies nicht richtig und befürchteten geheime deutsch-französische Abmachungen gegen die Vereinigten Staaten.

Herr *Rostow* erinnerte daran, daß er bereits Herrn Carstens gesagt habe, die amerikanische Regierung hege keine Befürchtungen wegen des deutsch-fran-

1 Durchdruck.

2 Der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium hielt sich zu Gesprächen mit Bundesminister Schiller über einen Devisenausgleich in Bonn auf. Vgl. dazu BULLETIN 1968, S. 146.

3 Vgl. dazu Dok. 37, besonders Anm. 8.

zösischen Verhältnisses und der deutschen Ostpolitik. Von einer Wahl zwischen Washington und Paris könne nicht die Rede sein.

Herr Rostow unterstrich sodann die große politische Bedeutung der Zahlungsbilanzprobleme, vor allem auch im weiteren Zusammenhang mit den Ereignissen im Fernen Osten. Die anstehenden Fragen ließen sich nur im Wege einer engen Zusammenarbeit lösen. Europäische Schritte zur beschleunigten Durchführung der Beschlüsse der Kennedy-Runde könnten als sichtbares Zeichen einer solchen Zusammenarbeit in den Vereinigten Staaten psychologisch mehr erreichen als alles andere. Dies sei besonders im Hinblick auf gewisse isolationistische Tendenzen wichtig. Debré habe ihm in New Delhi[4] gesagt, wenn die Amerikaner intern den Boden vorbereiteten, sei er bereit, auf dem Weg einer solchen Zusammenarbeit voranzugehen. Die Gespräche Reys in Washington[5] seien auch sehr nützlich gewesen.

Der Herr *Bundeskanzler* gab seiner Befriedigung über den guten Verlauf der Gespräche mit Rey Ausdruck. Von der Haltung Debrés hätten auch BM Schiller und BM Strauß einen guten Eindruck. Er sei vernünftigen Vorschlägen zugänglich. Was in de Gaulles Kopf vorgehe, wisse er zwar nicht, doch werde man deutscherseits nichts unterstützen, was gegen Amerika gerichtet sei, um welches Gebiet auch immer es sich handele.

Der Herr Bundeskanzler erwähnte sodann einige Schwierigkeiten, denen man sich intern gegenübersehe (Unzufriedenheit der Bauern, Studentenunruhen, NPD). Auch beim Nichtverbreitungsvertrag gebe es noch einige Probleme. Auf die Bemerkung von Herrn *Rostow*, der letzte Brief von Herrn Brandt[6] sei gut gewesen, entgegnete der Herr *Bundeskanzler*, die Formulierungen seien weicher als im vorausgegangenen Schreiben[7]. Man wolle keine unnötigen Schwierigkeiten machen, doch dürfe man die interne Situation nicht aus dem Auge verlieren. Er wiederholte, daß er sich der amerikanischen Belastung in Asien sehr wohl bewußt sei und versuche, sein Bestes zur Lösung der anstehenden Probleme beizutragen. Den Brief des Präsidenten[8] werde er nach seinem Besuch in Paris[9] beantworten.

Herr *Rostow* wies abschließend noch einmal darauf hin, wie wichtig gemeinsame Maßnahmen einer expansiven Wirtschaftspolitik seien. Debré habe ihm

4 Der französische Wirtschafts- und Finanzminister Debré und der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Eugene Rostow, hielten sich am 5. Februar 1968 anläßlich der Zweiten Konferenz für Handel und Entwicklung der Vereinten Nationen (UNCTAD) in Neu Delhi auf.

5 Der Präsident der EG-Kommission hielt sich vom 6. bis 9. Februar 1968 in Washington auf und führte am 7. Februar 1968 ein Gespräch mit Präsident Johnson über das amerikanische Sparprogramm sowie die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den USA und den Europäischen Gemeinschaften. Vgl. dazu FRUS 1964–1968, XIII, S. 662–664. Für das Kommuniqué vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 58 (1968), S. 319.
Zu den Gesprächen von Rey mit der amerikanischen Abrüstungsbehörde vgl. auch Dok. 61.

6 Für das Schreiben des Bundesministers Brandt vom 6. Februar 1968 an den amerikanischen Außenminister Rusk vgl. Dok. 47.

7 Für das Schreiben des Bundeskanzlers Kiesinger vom 7. Dezember 1967 an Präsident Johnson zur Nichtverbreitung vgl. AAPD 1967, III, Dok. 419.

8 Für das Schreiben des Präsidenten Johnson vom 11. Dezember 1967 an Bundeskanzler Kiesinger vgl. FRUS 1964–1968, XI, S. 541–543.

9 Bundeskanzler Kiesinger hielt sich am 15./16. Februar 1968 zu den deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen in Paris auf. Vgl. dazu Dok. 59, Dok. 60, und Dok. 62.

zu verstehen gegeben, er könne eine solche Politik in Paris nur durchführen, wenn auch die Deutschen und die Italiener mitmachten.

Das Gespräch endete um 16.15 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 26

54

Aufzeichnung des Botschafters z. b. V. Böker

I B 5-82.00/92.23-472/68 VS-vertraulich **12. Februar 1968**

Betr.: Deutsch-koreanische Beziehungen,
hier: Gespräch mit Botschafter Kim.

Verabredungsgemäß habe ich Botschafter Kim unmittelbar nach Eingang der Nachricht über das Gespräch, das Botschafter Ferring mit dem koreanischen Außenminister in Seoul gehabt hat[1], zu mir gebeten, um auch ihn in großen Zügen über die von uns beabsichtigte weitere Behandlung des delikaten Fragenkomplexes[2] zu unterrichten. Hierbei war die Überlegung maßgebend, daß Botschafter Kim aus seiner Sicht sicherlich alles tun wird, um seiner Regierung ein Eingehen auf unsere Vorschläge nahezulegen. Ich erläuterte demgemäß Botschafter Kim in großen Zügen unseren Stufenplan, wie er in den Instruktionen für Botschafter Ferring niedergelegt ist.[3]

1 Das Gespräch mit dem südkoreanischen Außenminister Choi Kyu Ha fand am 8. Februar 1968 statt. Vgl. Anm. 4.

2 Im Juni 1967 zwang der südkoreanische Geheimdienst 17 in der Bundesrepublik lebende Koreaner dazu, in die Republik Korea (Südkorea) auszureisen. Am 13. Juli 1967 erhob das Auswärtige Amt bei der koreanischen Botschaft Protest gegen die „völkerrechtswidrige Verletzung deutscher Hoheitsrechte". Die Bundesregierung verlangte die Rückführung der 17 Personen sowie die Abberufung von drei Botschaftsangehörigen, die an der Aktion beteiligt gewesen waren. Für den Wortlaut der Verbalnote vgl. Referat I B 5, Bd. 345.
Sechs Personen konnten daraufhin in die Bundesrepublik zurückkehren. Von den übrigen elf Personen wurden zehn, darunter der Komponist Yun I Sang, im November 1967 wegen Spionage, Kontaktaufnahme mit nordkoreanischen Agenten in Ost-Berlin und Reisen in die Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea) in Seoul vor Gericht gestellt und im Dezember 1967 z. T. zu hohen Freiheitsstrafen verurteilt. Gegen den an der Universität Frankfurt am Main tätigen Physiker Chung Kyu Myong wurde das Todesurteil verhängt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats I B 5 vom 11. Dezember 1967, den mit Drahtbericht Nr. 166 vom 11. Dezember 1967 übermittelten Bericht des deutschen Prozeßbeobachters Grünwald sowie den Schriftbericht Nr. 493 des Botschafters Ferring, Seoul, vom 14. Dezember 1967; Referat I B 5, Bd. 344.

3 Staatssekretär Duckwitz wies Botschafter Ferring, z. Z. Bonn, am 1. Februar 1968 an, nach Seoul zurückzukehren und dem koreanischen Staatspräsidenten ein Schreiben des Bundespräsidenten Lübke zu übergeben. Park Chung Hee solle gebeten werden, den drei zu Bewährungsstrafen verurteilten Personen die Ausreise nach Deutschland zu gestatten. Sodann solle Ferring Außenminister Choi Kyu Ha darlegen, „daß die Bundesregierung an ihrer Forderung festhält, allen 11 Verurteilten müsse die Möglichkeit der Rückkehr nach Deutschland eröffnet werden. Die Bundesregierung gehe jedenfalls davon aus, daß in keinem Fall Todesurteile vollstreckt werden. [...]. Es wäre aus hiesiger Sicht besonders wünschenswert, wenn die Berufungsverhandlung zu dem Ergebnis

Ich drückte dabei meine Befriedigung über die uns aus Seoul zugegangene Nachricht aus, daß der koreanische Außenminister Botschafter Ferring mitgeteilt habe, daß die drei Angeklagten, deren Strafen zur Bewährung ausgesetzt seien, nunmehr frei seien, nach Deutschland zurückzukehren, und daß insbesondere keine Bedenken gegen eine Reise von Frau Isang Yun nach Deutschland bestünden.[4] Mit der Verwirklichung dieser Zusage hätten wir dann bereits eine erste Etappe des Stufenplanes hinter uns gebracht. Herr Kim, der seinerseits bereits über das Gespräch seines Außenministers mit Botschafter Ferring eingehend unterrichtet war, schien nicht ganz sicher zu sein, daß es sich hier bereits um eine feste Zusage des Außenministers handele. Er meinte, es müßte erst noch die Zustimmung des Justizministeriums eingeholt werden. Ich erwiderte, wir vertrauten darauf, daß den drei Betroffenen der Weg zur Rückkehr nach Deutschland nunmehr baldigst offen stünde. Hinsichtlich der nächsten Etappe erklärte ich Herrn Kim, daß wir hofften, daß die Berufungsinstanz bald zum Zuge käme, daß hierbei die Strafen weiter herabgesetzt würden und daß dadurch wiederum mehrere Angeklagte in den Genuß der Bewährungsfrist kämen und dann durch besonderen Gnadenakt das Recht zur Ausreise nach Deutschland erlangten. Herr Kim nahm dies wohlwollend zur Kenntnis, Bedenken äußerte er nicht.

Hinsichtlich der dritten Stufe (Revisionsinstanz und weitere Gnadenakte) beschränkte ich mich bewußt auf die Formulierung, daß wir hofften, daß damit das Problem als Ganzes bereinigt würde. Herr Kim wollte wissen, ob wir auf[5] unserer Forderung, der Rückstellung aller elf noch in Korea befindlichen Personen, bestünden. Ich bejahte ausdrücklich, daß wir diese Forderung weiter aufrechterhielten, sagte aber auch, daß wir eine politische Lösung anstrebten, die den innerpolitischen Problemen Koreas Rechnung trüge. Ausdruck dessen sei unser Stufenplan, der eine zeitliche Staffelung erlaube.

Herr Kim wollte nunmehr ganz genau wissen, ob dies bedeute, daß wir die Rückstellung aller, auch der am schwersten belasteten Verurteilten unmittelbar nach Beendigung des Revisionsverfahrens erwarteten. Ich habe mich in diesem Punkte nicht festnageln lassen, sondern bin bewußt vage geblieben. Ich hatte den Eindruck, daß Botschafter Kim Weisung aus Seoul hatte, diesen Punkt besonders aufzuklären. Vermutlich, weil der koreanischen Regierung ein Eingehen auf unseren Stufenplan erleichtert würde, wenn sie wüßte, daß für die Abwicklung der dritten Stufe ein Zeitraum von mehreren Jahren zur Verfügung stünde. (Herr Kim meinte an einem Punkte des Gesprächs, die am schwersten belasteten Personen würden möglicherweise auch nach Abschluß

Fortsetzung Fußnote von Seite 182

führen würde, daß die Strafen einiger der Verurteilten soweit herabgesetzt werden, daß eine Strafaussetzung zur Bewährung möglich wird." Außerdem sei das Bemühen der Bundesregierung hervorzuheben, die Entwicklungshilfe aus der Tagespolitik herauszuhalten. Schließlich solle Ferring zu erkennen geben, „daß eine etwaige Bestätigung des Todesurteils in der Berufungsinstanz zu einer schwerwiegenden Verhärtung der innenpolitischen Lage in Deutschland führen müßte". Vgl. VS-Bd. 5763 (V 1); B 150, Aktenkopien 1968.

4 Der südkoreanische Außenminister Choi Kyu Ha teilte Botschafter Ferring, Seoul, am 8. Februar 1968 dazu mit: „Da außer bereits vorhandener Genehmigung [des] Staatsanwalts keine weiteren Formalitäten notwendig, wäre Ausreise möglich, wenn betroffene Koreaner einverstanden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 26 vom 9. Februar 1968; Referat I B 5, Bd. 416.

5 Korrigiert aus: „an".

des Revisionsverfahrens und nach erfolgtem präsidentiellen Gnadenakt noch mehrere Jahre Gefängnisstrafe zu verbüßten haben).[6] Aus taktischen Gründen hielt ich es in diesem Zeitpunkt für besser, unsere Vorstellungen hierüber jetzt nicht allzu sehr zu verdeutlichen. Dies können wir meines Erachtens auch aus innerpolitischen Gründen leichter tun, wenn die zweite Stufe (Berufungsinstanz und darauf folgender Gnadenakt) einer einigermaßen befriedigenden Lösung entgegengeht.

Zum Schluß sprach mich Botschafter Kim auf das Problem der Entwicklungshilfe an. Der Herr Bundespräsident und Bundesminister Wischnewski hätten während ihres Besuches in Korea feierliche Zusagen in dieser Hinsicht gemacht.[7] Die koreanische Öffentlichkeit hätte nunmehr den Eindruck gewonnen, als wolle Deutschland diese Zusagen nicht honorieren bzw. sie als Druckmittel gegenüber der koreanischen Regierung benutzen. Dies erschwere es der koreanischen Regierung, uns in der Frage der aus Deutschland stammenden Verurteilten entgegenzukommen, weil sie es sich innerpolitisch nicht leisten könne, den Eindruck zu erwecken, als handele sie unter äußerem Druck. Ich erwiderte Herrn Kim, soweit ich wisse, liefen alle bereits eingeleiteten Projekte der Entwicklungshilfe ungehindert weiter. Allerdings stehe die Bundesregierung unter starkem Druck der Öffentlichkeit und des Parlaments[8], keine neuen Entwicklungsprojekte in Korea anlaufen zu lassen, ehe die Angelegenheit der sogenannten verschleppten Koreaner nicht geregelt sei. Wir hätten also offenbar beide innerpolitische Schwierigkeiten. Ich könne ihm in diesem Zeitpunkt keine Zusagen hinsichtlich der weiteren Behandlung der deutschen Entwicklungshilfe für Korea machen, würde aber die soeben von ihm geäußerten Bedenken seiner Regierung meiner Regierung zur Kenntnis bringen. Ich hatte den Eindruck, daß diese Frage für die koreanische Seite von großer Bedeutung ist, und zwar mehr noch unter politischem als unter wirtschaftlichem Gesichtspunkt. Ich beabsichtige, im Zusammenwirken mit den Abteilungen III und V, einen Vorschlag zu einem koordinierten Vorgehen auszuarbeiten (Zug um Zug Verwirklichung des Stufenplanes und Wiederingangsetzung der Entwicklungshilfe).

6 Anläßlich der Übergabe des Schreibens des Bundespräsidenten Lübke erklärte Präsident Park Chung Hee gegenüber Botschafter Ferring, Seoul, am 14. Februar 1968, „mit Nachdruck, daß er nicht in das schwebende Verfahren eingreifen könne, [und] wiederholte, daß er nach Abschluß des Verfahrens von seinem Gnadenrecht Gebrauch machen werde". Vgl. den Drahtbericht Nr. 34; Referat I B 5, Bd. 416.
Für den Wortlaut des Schreibens von Lübke vom 1. Februar 1968 vgl. Referat I B 5, Bd. 416.

7 Bundespräsident Lübke und Bundesminister Wischnewski hielten sich vom 2. bis 6. März 1967 in der Republik Korea (Südkorea) auf. Botschafter Ferring, Seoul, berichtete dazu am 7. März 1967: „Fachgespräche gezeichnet von Konzilianz und Freundlichkeit, obwohl erwartete Zusagen zusätzlicher Wirtschaftshilfe ausbleiben mußten. [...] Staatsbesuch Bundespräsident als ersten europäischen Staatsoberhauptes in Korea herbeiführte Höchststand freundschaftlicher deutsch-koreanischer Beziehungen. Günstige Wirkung könnte jedoch leiden durch wenn auch unberechtigte Enttäuschung über nicht erfüllte Hoffnungen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 59; Referat I B 5, Bd. 290.

8 Am 13. Dezember 1967 beantragte der FDP-Abgeordnete Genscher im Bundestag eine Aktuelle Stunde zum Problem der entführten Koreaner. Der Bundesregierung wurde vorgehalten, daß sie sich nicht ausreichend für die Rückkehr der Betroffenen eingesetzt hätte. Verschiedene Abgeordnete forderten, daß gegebenenfalls mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen gedroht werden müsse. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 65, S. 7376–7390.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[9] mit dem Anheimstellen vorgelegt, den Herrn Bundesminister[10] zu unterrichten.

Alexander Böker

VS-Bd. 2823 (I B 5)

55

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr

LPl 64/68 geheim **12. Februar 1968**

Betr.: Gewaltverzicht
hier: Gespräch mit Zarapkin am 8. Februar 1968

Ich erinnerte Zarapkin an eine Unterhaltung im Herbst vergangenen Jahres. Er hatte damals meine Feststellung, wonach die Sowjetunion die völkerrechtliche Anerkennung der DDR nicht zur Voraussetzung eines bilateralen Gewaltverzichts zwischen Bonn und Ost-Berlin mache, ausdrücklich bestätigt. Ich hatte auf Grund dieser Bestätigung hinzugefügt, dies sei wichtig festzuhalten. Es dürfe bei der sowjetischen Seite auch keinerlei Unklarheit geben: eine völkerrechtliche Anerkennung der DDR stehe außerhalb jeder Debatte. Wenn sie von sowjetischer Seite verlangt würde, müßten wir dies als ein Zeichen ansehen, daß die Sowjetunion den Gewaltverzicht scheitern lassen wolle. Zarapkin bestätigte am 8.2. den Inhalt der damaligen Unterhaltung. Es habe sich seither nichts geändert. Die Sowjetunion lege Wert auf die Gleichbehandlung der DDR, auf eine Nicht-Diskriminierung in der Form, wobei der Austausch von Erklärungen sicher einfacher sei als Abkommen. Dies hätte die sowjetische Seite bereits berücksichtigt. Es sei wohl möglich, Modalitäten und technische Einzelheiten des Gewaltverzichts mit der DDR in den Verhandlungen mit der Sowjetunion zu klären, wenn man die betreffenden Einzelheiten des deutsch-sowjetischen Gewaltverzichts behandle.

Auf meine Frage, wie die Gleichzeitigkeit von bilateralen Verhandlungen zu verstehen sei[1], erläuterte Zarapkin, daß er darin keine großen Schwierigkeiten sähe. Natürlich müsse man zwischen der Bundesregierung und der sowjetischen Regierung die Verhandlungen beginnen und danach Verhandlungen mit anderen Regierungen, insbesondere der Ost-Berlins, aufnehmen. Da die sowjetischen Vorschläge das Ergebnis einer Konsultation mit ihren Verbündeten seien, könne man davon ausgehen, daß sich bei den anderen bilateralen Verhandlungen keine grundsätzlichen Schwierigkeiten ergeben würden. Die sowjeti-

9 Hat Staatssekretär Duckwitz am 13. Februar 1968 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Minister vorzulegen."

10 Hat Bundesminister Brandt am 19. Februar 1968 vorgelegen.

1 Zur sowjetischen Forderung nach gleichzeitigen Gewaltverzichtsverhandlungen zwischen der Bundesrepublik und den Ostblock-Staaten sowie der DDR vgl. Dok. 32, besonders Anm. 10.

sche Seite sei auf die Verhandlungsabfolge nicht festgelegt. Was die Gleichzeitigkeit angehe, so lege man Wert darauf, daß alle Übereinkünfte zeitlich in einer engen Folge erfolgen sollten, um den Zusammenhang klarzumachen.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[2] dem Herrn Bundesminister[3] vorgelegt.

Bahr

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 393

56

Legationssekretär Neumann, Bangui, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-11152/68 geheim
Fernschreiben Nr. 9
Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 13. Februar 1968
Ankunft: 13. Februar 1968, 18.42 Uhr

Im Anschluß an Nr. 6 und 7 vom 7.2.

Am 12.2. abends ließ mich Präsident Bokassa unvermutet zu sich in die Privatwohnung rufen. Hier warf er mir vor, ich hätte alles, was er mir in der Audienz vom 7.2. gesagt hätte, dem französischen Botschafter[1] weitererzählt. Der französische Botschafter sei bei ihm gewesen und habe sich auf mein Gespräch mit ihm, dem Präsidenten, bezogen. Weitere Äußerungen des Präsidenten waren: ob Deutschland eine Kolonie Frankreichs sei, die ZAR wolle keine Kolonie Frankreichs sein, ob Deutschland mit der ZAR kooperieren wolle oder nicht, ob ich Weisung von meiner Regierung hätte, die Franzosen zu unterrichten, und auf meine verneinende Antwort, ich sei ein bezahlter Spion. Er würde mich nicht mehr empfangen und würde die Angelegenheit durch seinen Botschafter in Bonn zur Sprache bringen.[2] Es ist möglich, daß der Präsident auch gesagt hat, er werde unter Umständen seinen Botschafter aus Bonn zurückrufen. Diese Äußerung habe ich aber nicht genau verstanden.

Tatsache ist, daß ich Äußerungen über das Gespräch mit dem Präsidenten gegenüber dem französischen Botschafter anläßlich eines Empfanges am 10.2. gemacht habe, und zwar nachdem meine Audienz beim Präsidenten schon im Radio bekanntgegeben worden war. Ich habe mich dabei ziemlich allgemein ausgedrückt und auf die Äußerungen des Präsidenten beschränkt, die er sinn-

2 Hat Staatssekretär Duckwitz am 12. Februar 1968 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Brandt am 13. Februar 1968 vorgelegen.

1 Jean Herly.

2 Der Botschafter der Zentralafrikanischen Republik informierte Vortragenden Legationsrat Wever am 15. Februar 1968, daß der als Geschäftsträger fungierende Legationssekretär Neumann, Bangui, zur Persona non grata erklärt worden sei. Kibanda führte dazu aus: „Diese individuelle Angelegenheit solle jedoch die freundschaftlichen Beziehungen zwischen unseren Ländern nicht stören." Vgl. die Aufzeichnung von Wever; VS-Bd. 2783 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1968.

gemäß bereits vorher in der Öffentlichkeit gemacht hatte. Das heißt, den Wunsch, nicht wieder Kolonie zu werden[3], und seine Verärgerung über Frankreich, die der Präsident ja in der Öffentlichkeit bereits deutlich genug zu erkennen gegeben hatte. Der Präsident bestätigte mir sogar auch, daß er sich in diesem Sinne seinerzeit in Paris gegenüber seinen Gesprächspartnern von der französischen Regierung geäußert habe. Nicht erwähnt habe ich insbesondere seine Äußerungen, daß die ZAR indirekt Deutschland die Unabhängigkeit verdanke, und die Äußerung über de Gaulle, auch nicht (siehe DB Nr. 8 vom 7.2.)[4] seine lobenden Bemerkungen über Deutschland. Wohl um mir zu beweisen, wie ausführlich ich seine Äußerungen weitergegeben hätte, warf er mir auch vor, daß ich über die Frage der Schiffslieferungen (Haute-Sangha-Flotte) und andere von Krupp zu liefernde Schiffe, über die er mit mir gesprochen hatte, mich zum französischen Botschafter geäußert hätte. Tatsächlich habe ich kein Wort davon dem französischen Botschafter gegenüber erwähnt. Ohne Zweifel hat aber der französische Botschafter schon seit längerem über die in den Ministerien tätigen Franzosen hiervon Kenntnis und hat vielleicht vermutet, daß der Präsident auch darüber mit mir gesprochen hat. Ich habe dem Präsidenten erwidert, daß ich allerdings mich gegenüber dem französischen Botschafter über mein Gespräch mit ihm geäußert hätte, daß ich aber nicht mehr gesagt hätte, als der französische Botschafter durch öffentliche Äußerungen Bokassas bereits gewußt habe. Ich hätte dazu keine Weisungen meiner Regierung gehabt und hätte auch keine besondere Absicht verfolgt, schon gar nicht die, der ZAR zu schaden, eher zu nützen. Wenn indessen ein Fehler gemacht worden sei, sei es ausschließlich mein eigener gewesen. Der Präsident war sehr aufgebracht, und es gelang mir nicht, ihn zu besänftigen.

Ich bin bei meinem Gespräch beim französischen Botschafter vom 10.2. davon ausgegangen, daß es der allgemeinen Linie unserer Politik der Freundschaft mit Frankreich und auch der Zweckmäßigkeit im einzelnen entspreche, mit der französischen Botschaft hier ein gutes und vertrauensvolles Verhältnis zu unterhalten, auf das wir in den meisten francophonen Ländern für den Erfolg unserer Arbeit angewiesen sind. Da der Präsident die von mir wiedergegebenen Äußerungen bereits in der Öffentlichkeit gemacht hatte, glaubte ich, gegenüber dem Präsidenten keinen Vertrauensbruch zu begehen, aber dennoch dem französischen Botschafter zu zeigen, daß ich um ein gutes Verhältnis bemüht sei. Ich glaubte darauf vertrauen zu dürfen, daß er meine Äußerungen nicht weitergeben würde, schon gar nicht an den Präsidenten, und habe mit dem, was dann tatsächlich geschah, in keiner Weise gerechnet. Welche Gründe den französischen Botschafter veranlaßten, mein Gespräch mit dem Präsidenten in dieser meines Erachtens auch in seinem Interesse nicht nötigen Weise unter Bezugnahme auf die Quelle zu verwerten, ist mir nicht bekannt.[5] Heute mor-

[3] Die frühere französische Kolonie Ubangi-Shari erlangte am 13. August 1960 als Zentralafrikanische Republik die Unabhängigkeit.

[4] Legationssekretär Neumann, Bangui, berichtete, Präsident Bokassa habe „das deutsche Volk als Herz Europas und Motor der Entwicklung" bezeichnet und „seine wirtschaftlichen und geistigen Leistungen, die alles überragten", hervorgehoben. Vgl. VS-Bd. 4456 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

[5] Dazu stellte Staatssekretär Duckwitz am 14. Februar 1968 fest, „er könne Herrn Neumann keinen Vorwurf machen. Die Indiskretion des französischen Botschafters sei leider eine Wiederholung ähn-

gen wurde ich zum Außenminister[6] gerufen. Dieser hielt mir noch einmal in ruhiger Form mein Verhalten vor und schloß mit der Mitteilung, daß ich Persona non grata sei und innerhalb von 48 Stunden das Land zu verlassen habe. Diese Mitteilung wurde durch eine vertrauliche Note, die im Laufe des Vormittags einging[7], bestätigt.

Ich werde morgen, Mittwoch dem 14., per Flugzeug um 9.35 Bangui in Richtung Fort Lamy verlassen. In Fort Lamy werde ich die mich betreffenden Weisungen abwarten.

Nach meinem gegenwärtigen Eindruck ist die Heftigkeit der Reaktion des Präsidenten auch auf folgendem Hintergrund zu sehen: Der Beschluß über die Staatsgründung geht im wesentlichen auf seine Initiative zurück. Da sie gegen Frankreich gerichtet ist, kann er nicht mit französischer Unterstützung rechnen. Das betont freundliche Verhalten gegenüber Deutschland in der letzten Zeit ist als Vorbereitung dafür gedacht, Deutschland für die wirtschaftliche Hilfe zu gewinnen, mit der er wahrscheinlich nicht mehr durch Frankreich rechnen kann bei Weiterverfolgung seines jetzt eingeschlagenen Weges. Mein Kontakt mit dem französischen Botschafter ließ ihn die Möglichkeit näher ins Auge fassen, daß seine Hoffnung, sich mit unserer Hilfe von dem französischen Einfluß befreien zu können, nicht in dem gewünschten Umfang erfüllt werden könnte. Nachdem er sein ganzes Prestige in das Projekt der Staatsgründung gelegt hat, ist dessen Gelingen für ihn von äußerster Wichtigkeit, der Gedanke an einen Fehlschlag ein Albdruck.

Nach meinem Gespräch mit dem Außenminister halte ich es für möglich, daß es der Präsident mit meiner Erklärung als Persona non grata z. Z. bewenden läßt. Es scheint mir aber angebracht, durch eine zusätzliche Demonstration deutlich zu machen, daß wir zur Kooperation bereit sind. Dabei sollte durchaus etwas Platz für die Hoffnung sein, daß sich diese Kooperation in dem vom Präsidenten gewünschten Sinne weiter entwickelt. Im Moment wäre die Bestätigung der augenblicklichen Enttäuschung bedenklich.[8]

Insbesondere in Anbetracht der gegenwärtigen Situation sollte meines Erachtens umgehend die Leitung der Botschaft durch einen Beamten des höheren

Fortsetzung Fußnote von Seite 187

licher Vorfälle und solle zur Sprache gebracht werden." Vgl. den Vermerk des Ministerialdirigenten Caspari; VS-Bd. 2783 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1968.

6 Jean Arthur Bandio.

7 Für den Wortlaut der Note vom 13. Februar 1968 vgl. Referat I B 3, Bd. 791.

8 Botschafter z. b. V. Böker vermerkte dazu handschriftlich auf der Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Caspari vom 14. Februar 1968: „1) Dies ist der zweite Fall innerhalb kurzer Zeit, daß Präs[ident] Bokassa den Leiter unserer Behörde zur Persona non grata erklärt. Dies spricht nicht für Bokassa. 2) Das Verhalten des franz[ösischen] Botschafters ist unentschuldbar. Wir müssen m. E. den Franzosen offen sagen, daß wir unsere Zusammenarbeit in Afrika in dem bisherigen Umfange nicht fortsetzen können, wenn wir kein Vertrauen in ihr Fair play u[nd] ihre Diskretion mehr haben können. 3) M. E. trifft H[errn] Neumann keine Schuld, es sei denn, man unterstellte, er hätte den franz[ösischen] Botschafter besser durchschauen müssen. Dieser Punkt bleibt zu klären. H[err] Neumann hat m. E. im Rahmen seiner Instruktionen u[nd] im Sinne unserer bisherigen Praxis richtig gehandelt. Die Konsequenzen, die er aus den für ihn so peinlichen Ereignissen zieht, sprechen sehr für ihn: sofortige Abreise ohne große Proteste oder Dramatisierungen; umfassender und offener Bericht an das Amt; vernünftige Ratschläge zum weiteren Procedere; bemerkenswert frei von jedem Ressentiment." Vgl. VS-Bd. 2783 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1968.

Dienstes fortgeführt werden.[9] Zur Zeit befinden sich hier an entsandten Kräften ein KS I, ein Regierungsassistent als Registrator, und eine Schreibkraft.

[gez.] Neumann

VS-Bd. 2783 (I B 3)

57

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr

Pl-75/68 VS-vertraulich **14. Februar 1968**[1]

Betr.: Möglichkeiten der Reaktion auf die polnischen Anregungen zur Verstärkung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit

Bezug: Drahtbericht der HV Warschau Nr. 17 vom 17.1.68 VS-v[2]

Auf Anregung von Herrn Staatssekretär Lahr hat der Planungsstab kurzfristig das genannte Thema untersucht. Er hat hierzu u.a. bei der Abteilung III des Hauses, beim Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien, beim Forschungsinstitut für internationale Politik und Sicherheit vorliegende Informationen sowie Material aus besonderen Quellen herangezogen.

Der Planungsstab ist zu folgenden Vorschlägen gekommen:

1) Die polnischen Anregungen sollten grundsätzlich aufgegriffen werden.

2) Dies sollte bilateral über unsere Handelsvertretung in Warschau geschehen.

3) In der Sache bieten multilaterale Möglichkeiten kurzfristig keine Erfolgschancen.

4) Auch die Möglichkeiten, innerhalb kurzer Frist den bilateralen deutsch-polnischen Handel auszuweiten, sind eng begrenzt.

5) Wegen seiner politisch besonders spröden Haltung uns gegenüber sollte Polen mit Rücksicht auf unsere Beziehungen zu anderen osteuropäischen Staaten nicht in einer Weise begünstigt werden, die dem Gesamtkonzept unserer Ostpolitik zuwiderliefe.

9 Am 22. Februar 1968 teilte Kanzleisekretär I. Klasse Everts Präsident Bokassa anläßlich der Feierlichkeiten bei Übergabe der mit Krediten der Bundesrepublik erbauten Öl- und Weizenmühle mit, daß die Ernennung eines Botschafters bevorstehe und „L[egations]Rat Dr. von Kyaw in der Zwischenzeit als Geschäftsträger fungieren werde. Der Präsident zeigte sich über diese Mitteilung sehr erfreut und erklärte, daß er überhaupt nichts gegen Deutschland habe, im Gegenteil, neben Frankreich seien wir die besten Verbündeten des Landes." Vgl. den Schriftbericht Nr. 62 vom 23. Februar 1968; Referat I B 3, Bd. 791.

1 Durchdruck.
Laut handschriftlichem Vermerk „Herrn Böx ausgehändigt von Pl[anungsstab]."

2 Vgl. Dok. 18.

6) Innerhalb dieses Rahmens könnten als Ausgangspunkt des Gesprächs deutsche Vorschläge zur wissenschaftlich-technischen und technisch-wirtschaftlichen Zusammenarbeit auf folgenden Gebieten entwickelt werden:

- Produktivitätssteigerung der polnischen Wirtschaft durch Zusammenarbeit bei der Erforschung, Entwicklung und Anwendung von Methoden der Netzwerktechnik, der linearen und nichtlinearen Programmierung und der Prozeßoptimierung
- gemeinsame Forschungen über den Einsatz von Methoden der wissenschaftlichen Planungsrechnung im Hinblick auf die Berücksichtigung der sozialen Gesamtzusammenhänge bei der ökonomischen Planung: Fragen der Raumordnung, der Städteplanung, der Industrieansiedlung und der Steigerung der Produktivität der Landwirtschaft im Zusammenhang mit dem polnischen Problem des Arbeitskräfteüberschusses und der angemessenen Bevölkerungsumverteilung aus den übervölkerten landwirtschaftlichen Gebieten
- gemeinsame Grundlagenforschung und deren eventuelle Fortsetzung in angewandter Forschung auf Einzelgebieten wie magneto-hydrodynamische Energieumwandlung (Direktumwandlung von thermischer in elektrische Energie), Anwendung radioaktiver Isotope in Industrie und Landwirtschaft, Pflanzen- und Saatzucht, Pharmakologie der Tierarzneimittel.

Die Zusammenarbeit auf diesen Gebieten könnte langfristigen Interessen der deutschen Industrie und gleichzeitig dem – soweit von hier aus feststellbaren – objektiven Bedarf der polnischen Wirtschaft bereits auf kürzere Frist dienen.

7) Der polnischen Kapitalknappheit für den Aufbau exportintensiver, den Anforderungen des westlichen Marktes gerecht werdender Investitionsgüter- und Gebrauchsgüterindustrien könnte u. U. mit dem Mittel des industriellen „Leasing" von Maschinen und Ausrüstungen begegnet werden. Diese Möglichkeit sollte jedoch zunächst im Hinblick auf die osteuropäischen Staaten geprüft werden, die ihre Aufgeschlossenheit gegenüber dem Entspannungskonzept der Bundesrepublik erkennbar gemacht haben.

Eine Aufzeichnung ist beigefügt, aus der Gedankengang und Begründung dieser Ergebnisse hervorgehen.[3]

Hiermit über den Herrn Staatssekretär dem Herrn Bundesminister vorgelegt.

gez. Bahr

VS-Bd. 4315 (II A 5)

[3] Dem Vorgang beigefügt. Ministerialdirektor Bahr führte am 14. Februar 1968 aus: „Die wesentlichen Schwierigkeiten liegen nicht in der Struktur oder in mangelnden Zuständigkeiten der bestehenden multilateralen Organisationen; die entscheidenden Hemmnisse sind in den unterschiedlichen wirtschaftlichen und politischen Zielsetzungen und in den Wirtschaftsverfassungen der beteiligten Staaten begründet." Er sah insbesondere die Notwendigkeit, die Förderung der Wirtschaftsbeziehungen zu Polen mit der Wirtschaftspolitik gegenüber Rumänien, Jugoslawien und den andern Ostblock-Staaten abzustimmen, „die – auch ohne diplomatische Beziehungen – weiter gehen als Polen in der Bereitschaft, die politischen und kulturellen Beziehungen mit uns zu fördern". Vgl. VS-Bd. 4315 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

58

Botschafter Strätling, Bukarest, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-11180/68 VS-vertraulich **Aufgabe: 14. Februar 1968, 16.45 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 202 **Ankunft: 14. Februar 1968, 18.32 Uhr**

Betr.: Deutsch-rumänisches Kulturabkommen

1) Stellvertretender Außenminister Gliga, zu dessen Zuständigkeitsbereich die Kulturabteilung und das Presse- und Informationswesen gehören, bat mich heute um 11 Uhr ins Außenministerium. Zweck des Gespräches war die Anregung, die Verhandlungen über den Abschluß eines Kulturabkommens wieder aufzunehmen. Er führte dazu aus, daß der Kulturaustausch zwischen beiden Ländern in allen Bereichen einen deutlichen Aufschwung genommen habe. Sein Ministerium unterstütze diese Entwicklung, so stünde man beispielsweise dem Angebot von Stipendien positiv gegenüber. Man hoffe, diese Entwicklung auf der Basis der Gegenseitigkeit weiter fördern zu können. Wenn so auch in der Praxis befriedigende Ergebnisse erzielt würden, so gehöre es doch zur Vollständigung der Normalisierung unserer gegenseitigen Beziehungen, dafür auch einen Rahmen in Gestalt eines Abkommens zu schaffen. Im Oktober/November v.J. seien bereits Besprechungen zwischen Botschafter Oancea und dem Auswärtigen Amt eröffnet worden[2], wie dies in dem Gespräch der beiden Außenminister im August v.J.[3] vereinbart worden sei. Es sei nun an der Zeit, nach Lösungen für die Schwierigkeiten zu suchen, die dem Abschluß eines solchen Abkommens noch entgegenstünden. Die Hauptschwierigkeit sei, wie bekannt, die Berlin-Frage.[4] Er sei der Meinung, daß man als Grundlage für die Lösung dieses Problems von dem Verfahren ausgehen solle, das man bei den Verhandlungen über die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen angewandt habe. So könne man eine ausdrückliche Formel im Abkommen umgehen, die mündlichen Absprachen dagegen in Protokollen, die jede Seite für sich

[1] Hat Staatssekretär Lahr am 15. Februar 1968 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirektor Werz vermerkte: „Hiernach hat man den Eindruck, daß die Initiative bei den Rumänen liegt. Es wäre besser, sie ginge von uns aus. Was geschieht?"
Hat Ministerialdirigent Overbeck am 16. Februar 1968 vorgelegen, der den Drahtbericht an die „Zentrale Austauschstelle Bonn" weiterleitete.
Hat Vortragendem Legationsrat Peckert am 23. Februar 1968 vorgelegen.

[2] Zum Gespräch des rumänischen Botschafters Oancea mit Ministerialdirektor Ruete am 27. November 1967 vgl. AAPD 1967, III, Dok. 403.

[3] Zum Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem rumänischen Außenminister Manescu am 3. August 1967 in Bukarest vgl. AAPD 1967, II, Dok. 292.

[4] Nachdem die Bundesrepublik am 7. Juli 1965 Rumänien den Entwurf für ein Kulturabkommen übermittelt hatte, das die Einbeziehung von Berlin (West) vorsah, antwortete die rumänische Seite am 19. Januar 1966 mit einem Gegenentwurf, in dem die Anwendung des Abkommens auf Berlin (West) ausdrücklich abgelehnt wurde. Vgl. dazu AAPD 1966, I, Dok. 96.
Am 29. September 1967 schlug Ministerialdirektor Ruete dem rumänischen Botschafter verschiedene Varianten für eine Lösung dieses Problems vor, woraufhin Oancea erklärte, beide Seiten sollten „zu einem Vertragsabschluß kommen, ohne dabei irgendeine Westberlin betreffende Erklärung abzugeben". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Overbeck vom 19. Februar 1968; VS-Bd. 5155 (IV/ZAB); B 150, Aktenkopien 1968.

fertigen würde, festhalten. Allerdings sei er der Meinung, daß Vorbehaltserklärungen nicht in der Öffentlichkeit abgegeben zu werden brauchten. Er bäte um Prüfung dieser Anregung und schlage vor, daß Gespräche darüber fortgesetzt werden möchten. Die Rumänen seien mit einer Fortsetzung des Gesprächs sowohl in Bonn als auch in Bukarest einverstanden. Gliga führte weiter aus, daß es wichtig sei, auf dem Gebiete des Kulturaustauschs ein weiteres Beispiel für die bilaterale Zusammenarbeit zu setzen, dem Abmachungen auf anderen Gebieten (z.B. Konsulargebiet) folgen könnten. Die mündlichen Abmachungen seien von ihnen stets eingehalten worden, wie z.B. die kulturellen Beziehungen zwischen Berlin und Rumänien zeigten. Rumänien beteilige sich an Veranstaltungen in Berlin, und man wolle auch den Austausch von Künstlern, Sportlern usw. fördern. Wenn unvorhersehbare Fälle eintreten würden, sollten sie im Geiste der zu treffenden mündlichen Abmachungen gelöst werden.

Ein Kulturabkommen würde einen weiteren Fortschritt in unseren Beziehungen bedeuten und sicherlich als weiterer Beweis der Ernsthaftigkeit unserer Entspannungsbemühungen in Europa gewertet werden.

2) Bewertung:

Ich sehe diese Initiative der rumänischen Regierung im Zusammenhang mit ihrem Bestreben, nicht den Eindruck aufkommen zu lassen, als ob mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen ein Endziel erreicht sei. In einer Unterhaltung, die ich anläßlich der Diplomatenjagd mit Malitza hatte, gab dieser solchen Überlegungen Ausdruck, als er sagte, wir müßten uns auch für dieses Jahr etwas einfallen lassen, was die Lebendigkeit unserer Beziehungen dokumentiere. Auch die von mir berichtete Äußerung Macovescus, daß der Besuch Maurers in der Bundesrepublik Deutschland zu einem politisch richtigen Zeitpunkt durchgeführt werden solle[5], deutet in die gleiche Richtung. Ich hatte heute morgen den Eindruck, daß man es auf rumänischer Seite gern sehen würde, wenn ein etwaiges Kulturabkommen bei Anlaß des Besuches Maurers unterzeichnet werden könnte.

3) In der weiteren Unterhaltung mit Gliga erwähnte dieser eine Einladung von deutscher Seite an den rumänischen Nationalrat für wissenschaftliche Forschung, eine Delegation nach Deutschland zu schicken. Der Vorschlag werde zur Zeit überprüft, und wir würden bald eine Antwort erhalten.[6] Ich wäre dankbar, wenn ich über die Kontakte, die offenbar zwischen dem Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung und rumänischen Stellen geführt worden sind, informiert werden könnte.

In diesem Zusammenhang darf ich noch erwähnen, daß am vergangenen Wochenende der Bundestagsabgeordnete Liedtke aus Anlaß der Eröffnung der Ausstellung über moderne deutsche Kunst in Bukarest war und bei einem Gespräch mit dem Direktor der politischen Abteilung Balanescu von einem Be-

[5] Zum Gespräch des Botschafters Strätling, Bukarest, mit dem rumänischen Stellvertretenden Außenminister Macovescu am 18. Januar 1968 vgl. Dok. 6, Anm. 17.

[6] Dieser Satz wurde vom Vortragenden Legationsrat Peckert hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Vielleicht Verwechslung mit Einladung des Vors[itzenden] d[er] Rektoren-Konf[erenz] für rumänische Rektoren, deren Annahme noch aussteht."

suchsaustausch zwischen Parlamentariern, die an Wissenschaftsfragen und Fragen der Forschung interessiert sind, gesprochen hat.
4) Ich bitte um Weisung zu den o.a. Punkten.[7]

[gez.] Strätling

VS-Bd. 5155 (IV/ZAB)

59

Deutsch-französische Konsultationsbesprechung in Paris

Z A 5-14.A/68 geheim **15. Februar 1968**[1]

Der Herr Bundeskanzler und Außenminister Brandt führten am 15. Februar 1968 um 15.20 Uhr in Paris ein Gespräch mit dem französischen Staatspräsidenten de Gaulle, Premierminister Pompidou und Außenminister Couve de Murville.

Bezug nehmend auf die Gespräche vom Vormittag sagte General *de Gaulle*, die französische Seite habe verstanden, daß die Bundesregierung aus innen- wie außenpolitischen Gründen den sehr starken Wunsch habe (ohne etwa so weit zu gehen, heute schon England direkt in den Gemeinsamen Markt zu bringen, weil England dazu jetzt noch gar nicht imstande sei), seitens der beiden Regierungen etwas zu vereinbaren, was auch die übrigen der Sechs möglicherweise akzeptieren könnten, was eine kleine Veränderung im Verhältnis zur jetzigen Situation darstelle und als ein Fortschritt auf die zukünftige Erweiterung der Gemeinschaften interpretiert werden könnte. Er (de Gaulle) habe dem Herrn Bundeskanzler bereits dargetan, daß Frankreich in keiner Weise gegen einen britischen Beitritt zum Gemeinsamen Markt sei, daß es im Gegenteil dafür sei, daß eines Tages Großbritannien zu Europa stoße. Er habe des weiteren dargelegt, daß nach französischer Auffassung Großbritannien weder wirtschaftlich noch militärisch noch politisch in einer Lage sei, die ihm in diesem Augenblick den Beitritt zu den Gemeinschaften ermöglichte. Anderenfalls müsse man auf die Gemeinschaft verzichten. Natürlich könne man auch etwas anderes als die Gemeinschaft machen. Man könne auch ohne Gemeinschaft leben. Man könne sehr viel tun, zum Beispiel eine Freihandelszone in Europa schaffen; dann

[7] Am 15. März 1968 informierte Ministerialdirektor Ruete Botschafter Strätling, Bukarest, über den Stand der Gespräche mit dem rumänischen Botschafter Oancea. Er bat darum, dem rumänischen Stellvertretenden Außenminister Gliga gegenüber den Wunsch zu bekräftigen, „dem deutsch-rumänischen Verhältnis, das sich im letzten Jahr zu beiderseitiger Befriedigung entwickelt hat, durch Abschluß eines Kulturabkommens zusätzlichen Inhalt und Ausdruck zu geben. [...] Ein Scheitern der Verhandlungen könnten sich aber beide Seiten nicht leisten. Wir müßten daher zunächst gemeinsam befriedigende Lösung der Berlinfrage finden." Vgl. den Drahterlaß Nr. 159; VS-Bd. 4315 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde am 19. Februar 1968 vom Vortragenden Legationsrat Kusterer gefertigt.

aber wäre es mit der Gemeinschaft vorbei, denn wenn England jetzt der Gemeinschaft beiträte, dann könnte die Gemeinschaft nichts mehr tun, sie könnte zum Beispiel niemals die Agrarfinanzierungsregelung fertigstellen, ja sie könnte keinerlei konstruktive Maßnahmen ergreifen. Sie würde dann etwas ganz anderes. Aus diesen Gründen sei Frankreich der Auffassung, daß Großbritannien heute nicht den Gemeinschaften beitreten könne. Dabei sei zu erwarten, daß England eines Tages hinzutrete, aber die einschlägige Frage stelle sich weder in Bonn noch in Paris, sondern sie stelle sich in London, die Frage nämlich, ob Großbritannien die Anstrengung wirklich unternehmen wolle, sich so zu verändern, wie es sich verändern müsse, um sich den Sechs zugesellen zu können. Die Sechs hätten diese Anstrengung unternommen, England jedoch nicht. Seinen Beitrittswillen müsse England dadurch beweisen, daß es die Maßnahmen ergreife, die notwendig seien, damit es beitreten könne. Bis jetzt habe England diese Veränderung noch nicht vorgenommen, sondern lediglich einige kleine Dinge getan. Die Frage stelle sich also, was man unter den gegebenen Umständen tun könne. Manche seien der Auffassung, zwischen den Sechs und Großbritannien sowie den skandinavischen Ländern könnten organische Beziehungen organisiert werden.[2] Tue man dies, schaffe man eine solche Institution, dann sei die Gemeinschaft zum Stillstand verurteilt, weil man dann nichts mehr unter den Sechs regeln könne, denn jedes Mal, wenn ein Problem auftrete, werde irgend jemand sagen, man könne dieses Problem nicht regeln, sondern müsse zuerst Großbritannien konsultieren. Wolle man also eine organische Verbindung, so wäre es besser, die Gemeinschaft sofort zu zerstören. Es bleibe somit die Möglichkeit, gewisse praktische Abmachungen zu untersuchen, um den Handel zwischen den Sechs einerseits und Großbritannien und den skandinavischen Ländern andererseits zu erleichtern. Solche Arrangements müßten natürlich von Fall zu Fall getroffen und im einzelnen noch geprüft werden. Er habe sich sagen lassen, solche Abmachungen wären GATT-widrig. Dazu lasse sich sagen, daß das GATT[3] manches sage, aber nicht alles dann auch tue. Die Vereinigten Staaten exportierten zum Beispiel ihre Autos nach Kanada, ohne sich um das GATT zu kümmern. Jedenfalls wäre es denkbar, eine Form für Zollarrangements zu finden zwischen den skandinavischen Ländern, Großbritannien und dem Gemeinsamen Markt. Die Frage sei natürlich, ob England und die übrigen daran interessiert wären. Von französischer Seite stünde dem jedoch nichts entgegen.

Der Herr *Bundeskanzler* knüpfte an diese Bereitschaft, einem Arrangement zuzustimmen, an und sagte, er hielte es für sehr wichtig, daß eine Vereinbarung zwischen Frankreich und Deutschland tatsächlich auch darauf hinweise, daß es sich hierbei um den Anfang eines Verfahrens handle, der letzten Endes Großbritannien und anderen den Beitritt ermöglichen solle. Natürlich wisse man nicht, wie die britische Reaktion aussehen werde und ob England weiterhin auf dem Standpunkt des „Alles oder Nichts" beharren werde. Vielleicht werde auch von anderer Seite ein gewisser Druck auf Großbritannien ausge-

2 Vgl. dazu das Memorandum der Benelux-Staaten vom 19. Januar 1968; Dok. 22, Anm. 11.

3 Das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (General Agreement on Tariffs and Trade) wurde am 30. Oktober 1947 in Genf unterzeichnet. Es basierte auf dem Prinzip der Meistbegünstigung und hatte die Herabsetzung der Zölle zum Ziel. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1951, Teil II, Anlagenband 1, S. 4–57.

übt. Da Frankreich ja nicht grundsätzlich gegen einen britischen Beitritt sei, sofern Großbritannien die notwendigen Bedingungen erfülle, müßte es möglich sein, eine gute Formel zu finden, welche solche Arrangements als den Anfang eines Prozesses darstelle, der schließlich zu einem britischen Beitritt führen solle. Anläßlich des Ministerrates in Brüssel am 29. Februar könnten die sechs Außenminister auch diese Fragen diskutieren. Es sollte eine Formel erarbeitet werden, welche den Eindruck erwecke, daß es gelungen sei, gewisse Fortschritte zu erzielen. Er verstehe, daß General de Gaulle eine Institutionalisierung ablehne, die England in die Lage versetzen würde, sich ständig in die Angelegenheiten der Gemeinschaft einzumischen. Man könne wohl einen anderen Weg finden. Die GATT-Schwierigkeiten könne er im Augenblick nicht beurteilen.

General *de Gaulle* fragte, ob in einer gemeinsamen Formel nicht zunächst gesagt werden sollte, daß Frankreich und Deutschland wünschten, daß Großbritannien eines Tages der Gemeinschaft beitrete, daß es aber zunächst gewisse Maßnahmen ergreifen müsse. Darüber sei bisher noch nie gesprochen worden. Man spreche immer nur von dem, was die Sechs zu tun hätten, damit Großbritannien beitreten könne, niemals aber von dem, was Großbritannien tun müsse, damit es sich den Sechs zugesellen könne. Es gehe dabei im wesentlichen darum, daß Großbritannien vergleichbar werde mit Frankreich und Deutschland hinsichtlich der Handels- und Zahlungsbilanz, des Handels und der Währung, das heißt, daß es eine Währung besitzen müsse, an der nicht ungeheure internationale Verpflichtungen hingen. Schließlich müsse England politisch gegenüber den Vereinigten Staaten anders werden, als es heute sei. Wenn eine Formel von diesen Dingen nicht spreche, verschweige sie das Wesentlichste. Andererseits sei zu berücksichtigen, wenn man von Schritten spreche, die dazu angetan seien, damit Großbritannien beitreten könne, so präjudiziere man schon die Zukunft, denn in dem Augenblick, wo man sage, daß etwas geschehe, „damit Großbritannien beitreten kann", sei der erste Schritt dazu schon getan, das heißt, der Kontakt sei schon institutionalisiert zwischen den Sechs und Großbritannien, und damit würde die Gemeinschaft der Sechs illusorisch. Dagegen seien tarifäre und landwirtschaftliche Arrangements keineswegs unmöglich. Eine Formel jedoch, welche nur die Selbstaufgabe (selbst wenn eine solche erst nach einer gewissen Frist vorgesehen sei) in Worte fassen würde, erschiene Frankreich sehr gefährlich. Es könne darin auch keinen Vorteil erblicken. Dann könnte man genauso gut von vornherein anerkennen, daß man etwas anderes als die Sechsergemeinschaft machen wolle, daß man also die Gemeinschaft auflöse und dann mit England und anderen prüfe, was anderes geschaffen werden könne.

Der Herr *Bundeskanzler* verwies darauf, er habe nicht an eine Formel gedacht, die Frankreich in Verpflichtung nehme, zu einem gewissen Zeitpunkt einem britischen Beitritt zuzustimmen. Wenn er von einer Formel gesprochen habe, so habe er lediglich daran gedacht, der europäischen öffentlichen Meinung das Gefühl zu vermitteln, daß der Faden nicht abgeschnitten sei. Dazu gehörten natürlich auch Maßnahmen, wie der General sie genannt habe. Das allgemeine Empfinden in Europa verlange jedoch eine gewisse Verbindung mit Großbritannien. Man wolle deutscherseits vermeiden, daß institutionalisierte Beziehungen zwischen vier oder fünf und Großbritannien eingesetzt würden, das

heißt, daß ein Riß durch das europäische Lager laufe. Er suche einen Weg, auf dem die Sechs mit England während dessen notwendiger Entwicklung in Kontakt bleiben könnten. Damit würde vermieden, daß die übrigen gegen Frankreich oder gegen Frankreich und Deutschland einen Kontakt mit England einrichteten. Die Arrangements sollten England helfen, sein eigenes Haus in Ordnung zu bringen, damit es sich eines Tages den Sechs zugesellen könne.

General *de Gaulle* bemerkte noch einmal, Frankreich sei für einen britischen Beitritt, es sei dafür, daß England sich in den Stand versetzte, den Gemeinschaften beizutreten. Frankreich wolle nicht, daß England falle, sondern daß es sich wieder aufrichte.

Der Herr *Bundesminister des Auswärtigen* sagte, in einer solchen Erklärung sollten die beiden Regierungen ihren Willen unterstreichen, daß der Gemeinsame Markt nicht nur fortbestehe, sondern daß er sich weiterentwickle und noch lebendiger werde. Man sei deutscherseits immer der Auffassung gewesen, daß die Sechs in Verhandlungen mit anderen eine gemeinsame Position einnehmen müßten. Die Formel könne dann vielleicht die Feststellungen des Ministerrates vom 19. Dezember 1967[4] aufnehmen, daß zunächst kein Mitgliedstaat einen grundsätzlichen Einwand gegen eine Erweiterung vorgebracht habe (was der General jetzt sogar positiver gefaßt habe), und daß man des weiteren der Meinung sei, daß Großbritannien das wirtschaftliche Gleichgewicht gefunden haben müsse, bevor es Mitglied werden könne. Sein französischer Kollege habe letzteren Punkt vielleicht etwas mehr betont als er selbst, tatsächlich aber habe es sich um eine gemeinsame Position gehandelt. Wenn jetzt GATT-konforme Handelsarrangements auf gewerblichem und landwirtschaftlichem Sektor ausgehandelt werden könnten, so könnte man diese als einen Beitrag zur Förderung der europäischen Wirtschaft und der europäischen Zusammenarbeit deklarieren. Er glaube, daß noch eine weitere praktische Möglichkeit bestehe. Die sechs Forschungsminister[5] hätten sich über ein Verfahren für die technologische Zusammenarbeit unter den Sechs in Bereichen geeinigt, die etwas über den Rom-Vertrag hinausgingen. Die sechs Minister hätten sich im übrigen geeinigt, daß die Sechs in gewissen Punkten bei bestimmten Fragen einvernehmlich auch andere hinzuziehen könnten, so zum Beispiel in der Patentfrage. Dies wäre schon ein praktischer Ausgangspunkt.

Premierminister *Pompidou* präzisierte dann die französischen Vorstellungen von Arrangements und sagte, wenn die beiden Regierungen sich einig seien, daß der Gemeinsame Markt weiter entwickelt werden müsse, daß eine Erweiterung der Gemeinschaft grundsätzlich positiv betrachtet werde, wenngleich Großbritannien heute weder wirtschaftlich noch währungspolitisch noch politisch schon sich der Gemeinschaft anschließen könne, so ließen sich Arrangements vorstellen, welche auf Gemeinschaftsseite die britischerseits unternommenen Anstrengungen begleiten könnten, das heißt, es handle sich um einen Prozeß der Annäherung. Hier könne man an tarifäre Arrangements denken, wobei mehrere Formeln möglich wären. Beispielsweise wäre denkbar eine pro-

4 Zum Ergebnis der EG-Ministerratstagung vom 18./19. Dezember 1967 vgl. Dok. 5, Anm. 2.

5 Paul Vanden Boeynants (Belgien), Gerhard Stoltenberg (Bundesrepublik Deutschland), Maurice Schumann (Frankreich), Leopoldo Rubinacci (Italien), Pierre Grégoire (Luxemburg), G. H. Veringa (Niederlande).

gressive oder lineare Zollsenkung um 5, 10 oder 20 Prozent auf seiten des gemeinsamen Außentarifs und der britischen Tarife, wobei gewisse Schwierigkeiten darin lägen, daß die englischen Zölle höher seien und es außerdem Ungleichheiten in den jeweiligen Zollsätzen gebe. Man könne auch an spezifische Zollsenkungen nach Industriezweigen und Produkten denken.

Im ersteren Falle müßte man Ausnahmen vorsehen, im zweiten Falle wären Ausnahmen nicht notwendig. Gleichzeitig könne man auf landwirtschaftlichem Sektor Kaufverträge ins Auge fassen, daß Großbritannien sich zum Beispiel verpflichte, landwirtschaftliche Produkte im Gemeinsamen Markt einzukaufen. Auch hier seien mehrere Lösungen möglich: Großbritannien könnte zum Beispiel zum Gemeinschaftspreis bei wachsenden Quantitäten einkaufen oder feste Mengen zu einem Preis, der anfänglich zwischen dem internationalen und dem Gemeinschaftspreis liege und sich in Etappen dem Gemeinschaftspreis annähere. All das sei natürlich nicht sehr GATT-konform, es sei denn, man gebe ihm eine Zielsetzung, nämlich die Zielsetzung der allmählichen Errichtung einer Freihandelszone und einer Annäherung, die eines Tages zur britischen Vollmitgliedschaft führen könne.

Außenminister *Couve de Murville* kam dann auf die Zusammenkunft am 29. Februar zu sprechen, die ja zunächst außerhalb der Gemeinschaft stattfinden werde.[6] Sicherlich werde dabei ein Meinungsaustausch erfolgen, wobei die jeweiligen Positionen mehr oder weniger schon vorher bekannt seien. Wenn die sechs Regierungen dann vorsehen würden, in konkrete Gespräche über die Art von Handelsvereinbarungen einzutreten und auch konkrete Fragen wie etwa das europäische Patent und die Verbindung zur englischen Technologie zu erörtern, müßte das Gespräch in den Gemeinschaftsrahmen gebracht werden, damit klar werde, daß die Sechs gemeinsam handeln. Das sei nicht schwierig, es gebe hier schon festliegende Verfahren. Das beste wäre wahrscheinlich, die Ständigen Vertreter unter Hinzuziehung von Regierungssachverständigen zunächst einmal vorarbeiten zu lassen und es dann auf der nächsten Ministerratssitzung im März wiederum zu besprechen, wobei dann auch die Kommission beteiligt wäre.

Im weiteren Verlauf des Gesprächs wurden von beiden Seiten noch verschiedene Formulierungsmöglichkeiten für eine gemeinsame Erklärung[7] vorgetragen.

Das Gespräch endete gegen 17.00 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 26

[6] Am 14. Februar 1968 schlug Bundesminister Brandt für den 29. Februar 1968 ein Treffen der Außenminister der sechs EG-Mitgliedsstaaten „zu einem Gespräch und gemeinsamen Essen" vor der EG-Ministerratstagung vor. Vgl. das Schreiben an den belgischen Außenminister Harmel; Büro Staatssekretär, Bd. 181.

[7] Für den Wortlaut der deutsch-französischen Erklärung vom 16. Februar 1968 vgl. Dok. 62, Anm. 17.

60

Deutsch-französische Konsultationsbesprechung in Paris

I A 1-80.11-712/68 VS-vertraulich **15. Februar 1968**[1]

Die Konsultationsbesprechungen der beiden Außenminister unter Teilnahme von Delegationsmitgliedern fand am 15. Februar 1968 von 17.15 bis 18.30 Uhr im Quai d'Orsay statt.

Teilnehmerliste siehe Anlage.[2]

Nach der Begrüßung durch den französischen Außenminister und dem Dank des Bundesministers des Auswärtigen werden einleitend die zu behandelnden Themen abgesprochen sowie einige technische Fragen erörtert, die im Zusammenhang stehen mit der vereinbarten Ausarbeitung einer gemeinsamen Erklärung zu dem Komplex Europäische Gemeinschaften.[3]

Behandelte Themen:

I. Ost-West-Fragen

Bundesaußenminister kommt auf 3 Punkte zurück, die bereits am Vormittag (im Vier-Augen-Gespräch) berührt wurden:

1) Übereinstimmung, daß Diskussion im NATO-Rat über Möglichkeiten einer künftigen, ausgewogenen Truppenreduktion zwischen Ost und West in Europa fortgeführt werden soll. Thema ist im Augenblick daher nicht zu vertiefen. Einig war man sich, daß zur Zeit in der gegebenen weltpolitischen Situation Absprachen auf diesem Gebiet zwischen Ost und West nicht möglich sind, daß es aber zweckmäßig ist, intern auf westlicher Seite die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen, damit die Instrumente bereitstehen, wenn eine geeignete Lage sich ergibt.

2) Deutscher Wunsch hinsichtlich der kürzlich veröffentlichten Studie des Centre d'Etudes de Politique Etrangère über Sicherheitsmodelle für Europa.[4] Wir

1 Vervielfältigtes Exemplar.
Hat Botschafter Schnippenkötter am 9. März 1968 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Wegen S. 4/5 bitte ich um W[ieder]v[orlage]." Die entsprechenden Seiten behandeln Punkt II „NV-Vertrag/EURATOM".
Hat Schnippenkötter erneut am 16. April 1968 vorgelegen.

2 Dem Vorgang beigefügt. An der Besprechung nahmen auf deutscher Seite neben Bundesminister Brandt teil: die Staatssekretäre Duckwitz und Lahr, Botschafter Klaiber, Ministerialdirektor Ruete, Botschafter z. b. V. Böker, Gesandter Limbourg, Vortragender Legationsrat I. Klasse Forster, Botschaftsrat I. Klasse Fechter und Vortragender Legationsrat Ruhfus. Teilnehmer auf französischer Seite waren neben Außenminister Couve de Murville: der Generalsekretär im französischen Außenministerium, Alphand, Botschafter François Seydoux, die Abteilungsleiter im französischen Außenministerium de Beaumarchais, Brunet, Tiné und Vaurs, der stellvertretende Abteilungsleiter Puaux, der Referatsleiter Pagniez und Referent Kauffmann. Vgl. VS-Bd. 4322 (II A 5), B 150, Aktenkopien 1968.

3 Für den Wortlaut der deutsch-französischen Erklärung vom 16. Februar 1968 vgl. Dok. 62, Anm. 17.

4 Das „Centre d'Etudes de Politique Etrangère" entwickelte in der Studie, die in der Bundesrepublik im Januar 1968 veröffentlicht wurde, drei Sicherheitsmodelle für Europa: 1) Die Entspannung; 2) Das Einvernehmen; 3) Die Zusammenarbeit. Das erste Modell ging von der Aufrechterhaltung der „beiden Bündnissysteme mit ihrem Integrations-Charakter und der Stationierung der Streitkräfte (westliche Truppen vor allem auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und östliche

wissen, daß es sich um kein offizielles französisches Dokument handelt. Angesichts des Interesses, das das Thema beansprucht, ist uns aber an einem Meinungsaustausch mit den Franzosen, und zwar auf der Ebene der politischen Direktoren, gelegen.[5]

3) Gedankenaustausch über Frage Gewaltverzicht ist zwischen uns und Sowjets so weit gediehen, daß wir ein Memorandum für die sowjetische Seite vorbereiten[6]; es wird in etwa zwei Wochen fertig sein. Sobald es bei uns von der Regierung gebilligt ist, werden wir es mit den alliierten Botschaften durchsprechen, ehe Gespräch mit sowjetischem Botschafter fortgesetzt wird.

Hinsichtlich Entwicklung unserer Beziehungen mit osteuropäischen Staaten ist nichts wesentlich Neues zu berichten. Hauptereignisse der letzten Zeit und sonst erwähnenswerte Punkte sind:

- Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Jugoslawien.[7]
- Kommenden Montag[8] wird Leiter unserer Handelsvertretung in Prag[9] seinen Posten übernehmen. Wir haben den Eindruck, daß Tschechen in absehbarer Zeit engere Kontakte mit uns wollen.
- Bulgarien liegt es z.Z. nur an Verstärkung des wirtschaftlichen und kulturellen Austauschs.
- Polen bleibt ein ganz besonders schwieriges Kapitel. Aber auch hier gibt es gelegentlich Anzeichen, daß polnische Haltung nicht ganz so rigide ist, wie sie scheint.

Fortsetzung Fußnote von Seite 198

Truppen in der Deutschen Demokratischen Republik)" aus, das zweite von einer Revision der NATO und vertraglichen Abmachungen mit der Warschauer-Pakt-Organisation wie Gewaltverzichtserklärungen und Zusicherungen für die friedliche Beilegung von Streitfällen, Kontrollen und Inspektionen und die Einfrierung von Streitkräften und Rüstungen. Nach dem dritten Modell sollten die im Rahmen des zweiten Modells geschaffenen Beziehungen institutionalisiert und in Europa „neue politische Verhältnisse" begründet werden: „Die beiden Militärbündnisse lösen sich auf und werden durch ein paneuropäisches Sicherheitssystem ersetzt." Dieses sollte den „Rahmen für die deutsche Einheit" abgeben. Bei deren Verwirklichung könne es „natürlich nicht in Frage kommen, die beiden Hälften einfach miteinander zu verschmelzen (durch gesamtdeutsche Wahlen, aus denen eine Zentralregierung hervorgehen würde). [...] Ein neuer Deutscher Bund mag deshalb die beste und erfolgversprechendste Lösung sein. [...] Gleichzeitig mit der Konstituierung dieses Deutschen Bundes mit eigener Völkerrechtspersönlichkeit tritt in Berlin eine paneuropäische Konferenz zwecks Gründung eines Europäischen Sicherheitssystems zusammen (‚Mitteleuropäische Union')." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, S. 51–64.

5 Der stellvertretende Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Puaux, erläuterte während der Sitzung der deutsch-französischen Studiengruppe zu Fragen der Sicherheit Europas in den 70er Jahren am 14. März 1968, die Studie des „Centre d'Etudes de Politique Etrangère" habe „keinerlei offiziösen Charakter. Die Studie habe auch keinen offiziellen französischen Stellen ‚vorgelegen'. Puaux ermächtigte die deutsche Seite zu einem kategorischen Dementi gegenüber gegenteiligen Behauptungen." Zum Inhalt wurde festgestellt, daß Modell 1) „im Ausgangspunkt akzeptabel" sei und Modell 2) einige interessante Gedanken enthalte. „Die phantastische Version eines Deutschen Bundes" in Modell 3) lasse jedoch „den Zusammenhang mit den weltpolitischen Realitäten vermissen". Vgl. die Aufzeichnung des Referats II A 7 vom 21. März 1968; VS-Bd. 2708 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1968.

6 Für den Entwurf vom 31. Januar 1968 vgl. Dok. 39.

7 Die diplomatischen Beziehungen mit Jugoslawien wurden am 31. Januar 1968 wiederaufgenommen.

8 19. Februar 1968.

9 Otto Heipertz.

– Ostberlin: Es ist weiter so, daß dortige Führung auf unsere Vorschläge[10] nicht antwortet. In Ostberlin große Stimmungskampagne im Zusammenhang mit Einführung neuer Verfassung.[11] Bemerkenswert ist außerdem Versuch der Kommunistischen Partei, in der Bundesrepublik ihr Programm an die Öffentlichkeit zu bringen. Dagegen keine Bereitschaft Ostberlins, mit uns in Kontakt zu treten. Er, Brandt, glaubt jedoch nicht, daß Ostberlin seine starre Haltung auf die Dauer durchhalten kann.

Am 6. Januar haben wir eigenes Papier von der Sowjetunion über Berlin erhalten[12]; dort am Ende der Wunsch ausgedrückt, Inhalt ohne Publizität und Polemik zu behandeln; das war leider nicht möglich.[13] Er, Brandt, möchte klarstellen, daß es nicht die Absicht der Bundesregierung ist, mit der Sowjetunion über Berlin zu verhandeln in Fragen, die den Status Berlins verändern könnten. Wir wollen jedoch unsere Ansichten dort äußern, wo auch unsere Verantwortlichkeiten für Berlin berührt sind.

Bei letztem Treffen zwischen ihm und Couve wurde darüber gesprochen, daß es sinnvoll wäre, die Frage der Einbeziehung Berlins in internationale Verträge weiter zu erörtern. Gegen unsere Vorstellung auf diesem Gebiet allerdings französische Bedenken – gewisse Bedenken auch bei anderen Alliierten.[14] Er, Brandt, neigt infolgedessen dazu, Thema im Augenblick nicht zu vertiefen, unter Vorbehalt jedoch ggf. darauf zurückzukommen. Im Augenblick bestände Gefahr der Mißdeutung.

Couve bemerkt, daß Lage in Osteuropa ja bereits kurz am Vormittag besprochen wurde. Er bestätigt im übrigen Vereinbarung, daß politische Direktoren das Dokument des Centre d'Etudes erörtern sollen. Sonst haben sich keine besonderen Fragen ergeben.

Französische Beziehungen mit Osteuropa vermitteln Bild normaler Entwicklung auf den verschiedenen Gebieten: Wirtschaft, Kultur, Technologie etc.; jedoch nichts Besonderes zu berichten.

Bezüglich der Dinge, die die Bundesregierung mit Osteuropa erörtert, besteht weiterhin großes französisches Interesse; französische Regierung ist dankbar für regelmäßige Information. Insgesamt betrachtet französische Regierung deut-

10 Zu den Schreiben des Bundeskanzlers Kiesinger vom 13. Juni und 28. September 1967 an den Vorsitzenden des Ministerrats der DDR, Stoph, vgl. Dok. 6, Anm. 7.

11 Am 31. Januar 1968 legte der Staatsratsvorsitzende der DDR, Ulbricht, der Volkskammer den Entwurf einer neuen Verfassung der DDR vor und kündigte eine Volksabstimmung an. Für den Wortlaut des Verfassungsentwurfs vgl. NEUES DEUTSCHLAND, Nr. 33 vom 2. Februar 1968, S. 1–4. Für einen Auszug aus der Rede von Ulbricht vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR XVI, S. 36–42.

12 Vgl. dazu Dok. 4, besonders Anm. 3.

13 Vgl. dazu Dok. 23, Anm. 8.

14 Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Blomeyer-Bartenstein am 6. Februar 1968: „Der im Augenblick vorliegende deutsche Kompromißvorschlag für eine Änderung der BKC/L (52)6 vom 21. Mai 1952 lautet: ‚Berlin gilt als in alle Verträge der Bundesrepublik Deutschland einbezogen, sofern die Anwendung eines Vertrages auf Berlin nicht von der Regierung der Bundesrepublik Deutschland ausdrücklich ausgeschlossen wird. Im Falle von bilateralen Verträgen soll dieser Ausschluß in Form eines Notenwechsels oder einer Klausel im Vertrag festgelegt werden.' Diesem Text [...] widersetzt man sich auf französischer Seite, weil hier die Vermutung der Einbeziehung Berlins in alle Verträge ausgesprochen wird. Diese Vermutung ist aber gerade der Kern unseres Vorschlages einer ‚automatischen' Klausel. Wenn die französische Regierung hier grundsätzlich widerspricht (im Gegensatz zu Amerikanern und Engländern), hat ein weiteres Verhandeln auf der bisherigen Basis keinen Sinn." Vgl. VS-Bd. 4283 (II A 1), B 150, Aktenkopien 1968.

sche Bemühungen auf diesem Gebiet weiterhin als nützlich; sie wird fortfahren, auch ihrerseits Unterstützung zu leihen.

II. NV-Vertrag/EURATOM

Bundesaußenminister: Frage NV-Vertrags ist bei kürzlichem Besuch Bundeskanzlers in Rom mit Italienern besprochen worden.[15] Dabei war italienische Regierungshaltung in gewissem Sinne überraschend, weil Konklusionen erheblich von dem abwichen, was wir bisher von italienischen Experten gehört hatten. Haltung italienischer Regierung ist anders als erwartet und geht klarer in der Richtung, daß zwar vielleicht in den nächsten Wochen noch Änderungen des Vertragsentwurfes möglich sein könnten, daß dann aber Entwicklung auf Unterzeichnung des Vertrages hinsteuern werde.

Bundesregierung befindet sich hinsichtlich NV-Vertrages ja ohnehin in besonderer Lage; dies bereits mehrfach mit Franzosen erörtert. Sicher wird es bei uns in nächster Zeit noch erhebliche Diskussionen geben, auch bei Kräften, die die Regierung tragen. Wahrscheinlich wird Bundesregierung in allernächster Zeit in Genf ein Memorandum unterbreiten[16], das unsere Vorstellungen enthält. Was Wortlaut des Vertragsentwurfs[17] im einzelnen betrifft, ist festzuhalten, daß sich im Lauf des Jahres 1967 erhebliche Änderungen ergeben haben, die z. T. mit auf unsere gedanklichen Beiträge zurückgehen.

Wenn in nun entstandener Situation sich Möglichkeit ergibt, daß von sechs EURATOM-Partnern fünf dem Vertrag beitreten, dann ist unsere Bitte an die französische Regierung, sie möge sich damit einverstanden erklären oder jedenfalls tolerieren, daß durch Brüsseler Organisation Verifikationsproblem mit IAEO ausgehandelt wird. Sonst entstände die Gefahr, daß EURATOM, dieses Stück europäischer Zusammenarbeit, zerstört wird.

Couve erklärt Verständnis für deutschen Wunsch. Verifikation ist wichtige Frage, die sich stellen wird, falls Vertrag in Form derzeitigen Entwurfs unterzeichnet wird. Frankreich erkennt Tragweite dieser Frage. Auf französischer Seite ist bisher nicht Stellung genommen worden; Frankreich wird ja bekanntlich den NV-Vertrag nicht unterzeichnen. Französische Regierung versteht jedoch deutsches Interesse und Interesse der anderen EURATOM-Partner an einem Verifikationsabkommen und wird deutsches Anliegen infolgedessen wohlwollend prüfen.

III. Deutsch-französische Zusammenarbeit

Bundesaußenminister hält folgende Punkte fest:

- Koordinatoren sind, wie im vergangenen Jahr abgesprochen, inzwischen benannt worden und werden ihre Tätigkeit aufnehmen.[18]

15 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger am 1./2. Februar 1968 mit der italienischen Regierung vgl. Dok. 40.

16 Zum Memorandum vom 6. März 1968 vgl. Dok. 98, Anm. 2.

17 Für den Wortlaut des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs vom 18. Januar 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 1–6. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 81–85.

18 Zum Beschluß über die Einsetzung von Koordinatoren für die deutsch-französische Zusammenarbeit vgl. das Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Staatspräsident de Gaulle am 12. Juli 1967; AAPD 1967, II, Dok. 261.
Zur Ernennung der Koordinatoren vgl. auch BULLETIN 1968, S. 204.

- Ebenso hat im Vorjahr abgesprochene Studiengruppe für Fragen der Sicherheit und der Verteidigung Europas in den 70er Jahren ihre Arbeiten aufgenommen.[19] Wir würden es begrüßen, wenn wir im Rahmen der Studiengruppe auch näher vertraut gemacht würden mit französischen Vorstellungen über die Problematik, die in dem bekannten Artikel von General Ailleret[20] behandelt worden ist.
- Deutsche und französische Vertreter, die sich mit Fragen des Ausbaus des Oberrheins befassen, sind kürzlich zusammengetroffen[21]; jetzt ist zunächst die französische Meinungsbildung zu bestimmten Problemen erforderlich, dann werden weitere Zusammenkünfte der Delegationen folgen.
- Bezüglich des Projekts einer gemeinsamen Broschüre, die die Entwicklung der Zusammenarbeit für die Öffentlichkeit darstellen soll, wird Staatssekretär Diehl sich mit den zuständigen französischen Stellen in Verbindung setzen.

Couve: Als Koordinator ist auf französischer Seite der frühere Minister Lapie ernannt worden und hat seine Arbeit aufgenommen.

Bundesaußenminister: Auch auf deutscher Seite hat der Koordinator die Arbeit aufgenommen; z.Z widmet sich Botschafter z.b.V. Schmidt-Horix dieser Aufgabe; im Sommer wird dann Botschafter Klaiber sie endgültig übernehmen.

Brunet: Deutsch-französische Kommission zu Fragen des Ausbaus des Oberrheins hat kürzlich Sitzung abgehalten. Ausgangspunkt ist Gedanke der Errichtung von zwei Staustufen. Deutsche Seite hat bestimmte Wünsche hinsichtlich des Schutzes von Erosion und hinsichtlich Hochwasserschutzes vorgebracht; diese werden nunmehr auf französischer Seite geprüft.

19 Zur Vereinbarung über die Konstituierung der Studiengruppe vgl. die deutsch-französische Konsultationsbesprechung vom 13. Juli 1967; AAPD 1967, II, Dok. 264.
Die Studiengruppe konstituierte sich am 8. Januar 1968 und nahm unter der Leitung des Ministerialdirektors Ruete und des stellvertretenden Abteilungsleiters im französischen Außenministerium, Puaux, am 14. März 1968 die Arbeit auf. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats II A 7 vom 21. März 1968; VS-Bd. 2708 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1968.

20 Zum Artikel des Chefs des französischen Generalstabs vom Dezember 1967 über das Konzept der „Rundumverteidigung" vgl. Dok. 43, Anm. 8.

21 Deutsch-französische Gespräche über den Ausbau des Oberrheins im Abschnitt zwischen Straßburg/Kehl und Lauterburg zur Erleichterung der Binnenschiffahrt wurden bereits 1962 aufgenommen. Vereinbart wurde der Bau einer französischen und einer deutschen Staustufe, die gemeinsam betrieben werden sollten. Auf der Sitzung der deutsch-französischen Kommission am 8. Februar 1968 wurde über die Kosten zur Vermeidung der Erosionsschäden beraten. Dazu notierte Botschafter Emmel am 12. Februar 1968: „Hier sind die deutschen und die französischen Interessenlagen verschieden; denn die Vorsorge gegen Hochwasser erfaßt die unterhalb des Ausbaugebietes liegende, beiderseits deutsche Uferstrecke mit ihren bedeutenden Industriezentren von Ludwigshafen und Karlsruhe, und Erosionsschäden würden vornehmlich den gegenwärtig optimalen Grundwasserstand für die landwirtschaftlich intensiv genutzten rechtsrheinischen deutschen Gebiete bis zum Schwarzwald verschlechtern. Verglichen mit dem möglichen Umfang der Schäden erscheinen die zu ihrer Verhütung ermittelten Kosten gering. Sie werden nämlich geschätzt auf 350 bis 400 Mio. DM gegen Hochwasser und ca. 90 Mio. DM gegen Erosion. Die französische Seite [...] ist bisher nur bereit, sich an solchen Kosten zu beteiligen, die nötig sind, um eine Beeinträchtigung der Schiffahrt zu verhindern. Die französische Delegation nannte hierfür einen Betrag von etwa 20 Mio. DM. Dem von uns gemachten Vorschlag auf Übernahme der halben Kosten für die Beseitung von Hochwassergefahr und möglichen Erosionsschäden konnte sie daher nicht zustimmen." Vgl. Referat I A 3, Bd. 633.

IV. EWG

Couve und *Bundesaußenminister* erörtern sodann kurz die Frage der weiteren Bearbeitung der vorgesehenen gemeinsamen deutsch-französischen Erklärung zu EWG-Fragen.

Text muß bis morgen mittag fertig sein, damit er dann bei den Presse-Briefings veröffentlicht werden kann. Abgesprochen werden muß außerdem noch die Präsentierung und Kommentierung durch die beiderseitigen Regierungssprecher.[22]

V. Vietnam

Couve: Allgemeine Erörterung der Gesamtsituation nicht erforderlich; diese ist bekannt. Hauptproblem, das sich jetzt stellt, ist das eventueller Verhandlungen. Letzer Stand ergibt sich für Franzosen aus Besuch U Thants, der im Rahmen seiner Rundreise gerade auch in Paris war. Laut U Thant steht Hanoi auf dem Standpunkt, daß bedingungslose Einstellung der Bombenangriffe und sonstiger Kriegshandlungen gegen Nordvietnam durch die USA Ausgangspunkt bilden müsse. Sofort danach wären Nordvietnamesen zur Aufnahme von Verhandlungen mit Amerikanern bereit. Es war nicht klar, innerhalb welcher Zeitspanne; anscheinend aber relativ schnell. Thematik von Verhandlungen ist nicht vorher bestimmt, müßte also erst verabredet werden. Hier besteht erste Schwierigkeit darin, daß Amerikaner auf San Antonio-Formel[23] bestehen; dies ist für Nordvietnamesen inakzeptabel, denn dann wäre Einstellung der Bombenangriffe nicht mehr bedingungslos. U Thant wird jetzt Besprechungen mit amerikanischer Regierung führen. Er ist jedoch eher pessimistisch, ob es in absehbarer Zeit zu positiver Entwicklung kommen kann. Nach Auffassung Couves wird diese Beurteilung durch Erklärung Rusks vom 14.2.[24] bestätigt. Er, Couve, glaubt jedenfalls nicht, daß im Augenblick oder in nächster Zeit Aussicht auf Verhandlungsbeginn besteht; auch wenn es zu Verhandlungen kommen sollte, würde es sicher sehr lange Zeit bis zu einer Regelung dauern.

VI. Nahost

Couve: Im Nahen Osten sind in letzer Zeit keine Vorgänge von positiver Bedeutung zu registrieren. VN-Vermittler Jarring hält sich zwar an Ort und Stelle auf und hat eine Reihe von Kontakten etabliert, aber keine wesentlichen

22 Zu den Erklärungen des stellvertretenden Regierungssprechers Ahlers sowie des französischen Informationsministers Gorse vgl. Dok. 62, Anm. 18, und Dok. 68, Anm. 3.

23 Präsident Johnson erklärte am 29. September 1967 vor der National Legislative Conference in San Antonio, daß die USA die Bombardierungen der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) einstellen würden, wenn Aussicht auf die schnelle Aufnahme von Verhandlungen bestünde und die nordvietnamesische Regierung dies nicht ausnutze, um sich militärische Vorteile zu verschaffen. Für den Wortlaut der Rede vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1967, II, S. 876–881.

24 Der amerikanische Außenminister äußerte sich in einer Presseerklärung pessimistisch zu den Aussichten für Friedensverhandlungen über Vietnam. Die nordvietnamesische Regierung mißachte die Neutralität von Kambodscha und die entmilitarisierte Zone zwischen der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) und der Republik Vietnam (Südvietnam). Zudem sei sie an Friedensverhandlungen nicht wirklich interessiert: „In recent weeks Hanoi knew that discussions of a peaceful settlement were being seriously explored; they also knew that there was a reduction of bombing attacks on North Viet-Nam, specifically in the Hanoi and Haiphong areas during these explorations. Their reply was a major offensive through South Viet-Nam to bring the war to the civilian population in most of the cities of that country." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 58 (1968), S. 305.

Resultate mehr erzielt.[25] Insgesamt handelt es sich um ein sehr langfristiges Problem. Dabei ist wichtig, Stellung der VN als Kontaktelement „für bessere Tage" zu erhalten.

Bundesaußenminister gibt kurzen Abriß der Entwicklung unseres Verhältnisses zu den arabischen Staaten. Wir hoffen, daß über die fünf Staaten hinaus, mit denen wir weiterhin diplomatische Beziehungen unterhalten[26], auch mit anderen in absehbarer Zeit Beziehungen wiederhergestellt werden könnten. Z. Z. legen wir Gewicht auf Kontaktpflege mit denen, die Beziehungen nicht abgebrochen haben. In diesen Rahmen gehören sein, Brandts, Besuch in Marokko[27], vorgesehener Besuch des Bundespräsidenten in Tunis[28], außerdem Besuch des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit in Jordanien[29]. Auch bei den arabischen Staaten, die die Beziehungen mit uns abgebrochen haben, finden wir zunehmend Interesse und Aussichten auf Wiederherstellung der Beziehungen. Nur Syrien zeigt sich weiterhin besonders schwierig.[30]

Couve bestätigt dies.

Andererseits ist es jedoch bedeutsam, daß sich keine Entwicklung in Richtung auf Anerkennung der „DDR" durch arabische Staaten ergeben hat. Für Wiederherstellung diplomatischer Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland scheinen nach französischer Auffassung die besten Aussichten bei Algerien[31] zu bestehen.

Bundesaußenminister: Auch im Libanon.

Couve stimmt zu. Schwierigeres Problem bildet VAR; aber VAR-Regierung ist auch nicht willig, Status Ostberliner Vertretung in Kairo aufzuwerten.[32]

25 Vgl. dazu Dok. 38, Anm. 10.

26 Iran, Jordanien, Libyen, Marokko und Tunesien.

27 Bundesminister Brandt besuchte vom 22. bis 26. Februar 1968 Marokko. Zum Gespräch mit König Hassan II. am 23. Februar 1968 vgl. Dok. 70.

28 Bundespräsident Lübke und Bundesminister Brandt hielten sich vom 25. bis 30. April 1968 in Tunesien auf.

29 Bundesminister Wischnewski besuchte Jordanien vom 18. bis 20. Februar 1968.

30 Am 3. Januar 1968 teilte Ministerialdirigent Böker dem Beobachter bei der UNO in New York mit, Syrien nehme von allen arabischen Ländern, mit denen keine diplomatischen Beziehungen unterhalten würden, „die unfreundlichste Haltung ein". So sei das Goethe-Institut in Damaskus geschlossen worden, deutschen Staatsangehörigen aus der Bundesrepublik sei die Einreise verweigert worden, deutsche Schiffe würden boykottiert und nicht einmal die technische Hilfe habe fortgesetzt werden können: „In letzter Zeit scheint allerdings syrische Regierung, der unsere Kontakte mit anderen arabischen Regierungen nicht verborgen geblieben sein dürften, besorgt zu sein, daß andere arabische Länder, darunter auch sogenannte progressive, die Beziehungen zu uns normalisieren könnten, wodurch sich die Isolierung Syriens noch vertiefen würde." Vgl. den Drahterlaß Nr. 7; VS-Bd. 2803 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.

31 Legationsrat I. Klasse Strenziok, Algier, gab am 11. Januar 1968 Informationen des französischen Botschafters de Leusse über ein Gespräch mit dem algerischen Außenminister weiter. Bouteflika habe den Abbruch der Beziehungen zur Bundesrepublik und zu Großbritannien als „politische Fehlentscheidungen" bezeichnet. Während die Wiederaufnahme der Beziehungen zu Großbritannien „bereits beschlossene Sache" sei, fühle sich Algerien im Falle der Bundesrepublik stärker an die Beschlüsse der Arabischen Liga gebunden. Es sei jedoch jederzeit zu Verhandlungen bereit, „wenn Bundesregierung stichhaltigen äußeren Rechtfertigungsgrund liefere, etwa in Form einer Zuwendung an arabischen Palästina-Flüchtlingsfonds in Höhe von einer Milliarde Neuer Französischer Francs, und sich zugleich verbindlich zu einer ‚eindrucksvollen' Entwicklungshilfeleistung an Algerien verpflichte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 8; VS-Bd. 2793 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.

32 Vgl. dazu Dok. 34.

VII. Zypern

Bundesaußenminister erwähnt kurz Problem, das sich für uns im Zusammenhang mit von zyprischer Regierung beantragtem Agrément für neuen zyprischen Botschafter in Bonn stellt[33]; außerdem Verlangen von Makarios, daß in Nikosia akkreditierte Botschafter keine Kontakte mit türkisch/zyprischem Vizepräsidenten Küçük unterhalten.[34]

Couve bemerkt, daß in Paris kein zyprischer Botschafter residiert (nur Generalkonsul[35]). Was Kontakte der Botschafter in Nikosia mit Zypern-Türken betrifft, die die zyprische Regierung verhindern möchte, so haben Franzosen der zyprischen Regierung erklärt, daß sie deren Forderungen nicht akzeptieren.

VIII. Termin nächster Konsultation

Bundesaußenminister erwähnt abschließend die Notwendigkeit der Bestimmung eines Termins für die nächste deutsch-französische Außenminister-Konsultation in Bonn und schlägt April dafür vor.

Couve: Zweite Hälfte April, also nach Ostern, und möglichst Ende des Monats wäre für ihn passend.

Bundesaußenminister: Termin ganz zu Ende April wäre für ihn schwierig, da er Bundespräsidenten bei Tunis-Reise begleitet.

Couve und *Bundesaußenminister* vereinbaren, genauen Termin möglichst noch am morgigen Tag abzusprechen.[36]

Ende der Sitzung etwa 18.30 Uhr.

VS-Bd. 4322 (II A 5)

33 Zur Erteilung des Agréments an den zyprischen Botschafter Fissentzides vgl. Dok. 83.

34 Am 13. März 1968 teilte Ministerialdirigent Frank dem Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, de Beaumarchais, dazu mit, die Bundesregierung neige dazu, den Kontakt zum zyprischen Vizepräsidenten wieder aufzunehmen: „Dabei spielt mit, daß wir nach längerem Zögern das Agrément für einen neuen zyprischen Botschafter in Bonn erteilt haben, der Zypern-Grieche ist, obwohl zwischen den beiden streitenden Volksgruppen ein Gentlemen's Agreement bestand, wonach der Botschafterposten in Bonn von einem Zypern-Türken zu besetzen sei. Wir glauben, daß sich die darüber in zypern-türkischen Kreisen eingetretene Verstimmung durch einen Kontakt unseres Botschafters zu Küçük ausräumen ließe." Vgl. die Aufzeichnung des Referats I A 1 vom 4. April 1968 über die deutsch-französische Konsultation; VS-Bd. 2671 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1968.
Nach Intervention des Vertreters des UNO-Generalsekretärs U Thant, Osorio-Tafall, erklärte sich Präsident Makarios bereit, die „Kontaktsperre für Missionschefs" am 20. März 1968 aufzuheben. Er verknüpfte dies mit dem Wunsch, daß „Amerikaner, Briten, Italiener und Franzosen sich mit Kommuniqué zyprischer Regierung einverstanden erklären, das besagt, daß Wiederherstellung offizieller Kontakte [der] Missionschefs mit Küçük keine völkerrechtliche Anerkennung [des] türkischen Verwaltungsrates bedeute." Vgl. den Drahtbericht Nr. 48 des Botschafters Török, Nikosia, vom 18. März 1968; Referat I A 4, Bd. 370.

35 Charalambos Economides.
Der zyprische Botschafter Ashiotis war in Großbritannien und Frankreich doppelakkreditiert und residierte in London.

36 Für das Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem französischen Außenminister Couve de Murville am 22. April 1968 vgl. Dok. 135.

61

Botschafter Sachs, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-11197/68 geheim
Fernschreiben Nr. 331

Aufgabe: 15. Februar 1968, 19.30 Uhr
Ankunft: 15. Februar 1968, 22.37 Uhr

Betr.: EURATOM,
Verifikation der Sicherheitskontrolle durch IAEO

Bezug: Plurex-Erlaß Nr. 660 vom 13. Februar 1968
– I A 6-87.27/1-270/68 geh.[1] –

I. Weisungsgemäß habe ich Vizepräsident Hellwig und Kommissionsmitglied Haferkamp gestern und Präsident Rey heute früh über deutsche Vorstellungen und Absichten unterrichtet. Rey zeigte sich etwas überrascht und meinte, man könne sich kaum klares Bild über etwaiges Verifikationsabkommen und damit zusammenhängende Probleme machen, ohne wenigstens gewisse Kontakte mit der IAEO vorher gehabt zu haben. Er sehe jedoch deutschem Arbeitspapier und der von uns beantragten Diskussion im Rat zunächst mit Interesse entgegen.

Bei dieser Gelegenheit unterrichtete mich Rey in großen Zügen über seine und Hellwigs Gespräche mit Fisher, US-Abrüstungsbehörde, und Seaborg, US-Atomkommission, wobei er Darstellung in Drahtbericht Nr. 322 der Botschaft Washington vom 14. Februar – II B 1-82.01 VS-v[2] – bestätigte und besonders Frage der Sicherung amerikanischer Brennstofflieferungen an EURATOM nach Unterzeichnung NV-Vertrags und vor Inkrafttreten Verifikationsabkommens EURATOM/IAEO hervorhob. Zu Nr. 2 des zitierten Berichts der Bot-

[1] Staatssekretär Lahr teilte der Ständigen Vertretung bei den Europäischen Gemeinschaften mit, daß von seiten der amerikanischen Abrüstungsbehörde, „die in der Kontrollfrage eher IAEO-freundlich ist", auf eine baldige Aufnahme von Verhandlungen zwischen EURATOM und IAEO über eine Verifikation der Sicherheitskontrollen gedrängt werde. Demgegenüber halte es die Bundesregierung „für unbedingt notwendig, daß zunächst innerhalb der Gemeinschaft eine klare und einheitliche Konzeption über den möglichen Inhalt eines Verifikationsabkommens und über das praktische Vorgehen erarbeitet wird, bevor von seiten der Kommission Kontakte mit Außenstehenden, und vor allem mit der IAEO, aufgenommen werden. [...] Ohne ein gemeinsames Konzept ist die Stellung von EURATOM in den Verifikationsgesprächen schwach." Daher solle dem Präsidenten der EG-Kommission, Rey, mitgeteilt werden, daß der Kommission demnächst ein Arbeitspapier übermittelt werden solle. Zugleich solle beantragt werden, auf der EG-Ministerratstagung am 29. Februar 1968 „die Frage der Erteilung eines Auftrags an die Kommission zur Ausarbeitung von Grundsätzen für ein Verifikationsabkommen mit der IAEO zu behandeln". Vgl. VS-Bd. 2855 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1968.

[2] Botschafter Knappstein, Washington, informierte über die Gespräche des Präsidenten der EG-Kommission, Rey, sowie der Kommissionsmitglieder Hellwig, Foch und Deniau mit dem stellvertretenden Leiter der amerikanischen Abrüstungsbehörde. Unter Ziffer 2) teilte er mit, daß Fisher den EG-Kommissaren auf die Frage, ob die UdSSR die Existenz von EURATOM jetzt anerkenne, geantwortet habe: „Die Amerikaner hätten die Sowjets darauf hingewiesen, daß spaltbares Material und atomare Anlagen, die sich im Eigentum EURATOMs befänden, nur dann unter die NV-Vertrags-Kontrollen fallen würden, wenn EURATOM selbst – und nicht die fünf nicht-nuklearen Mitgliedstaaten – Vertragspartner der IAEO würden. Da die Sowjets die Schlüssigkeit dieser Argumentation eingesehen hätten, würden sie – selbst wenn sie einstweilen noch dagegen argumentierten – wohl am Ende eine für EURATOM akzeptable Verifikationslösung hinnehmen." Vgl. VS-Bd. 4335 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1968.

schaft Washington präzisierte er, amerikanische Gesprächspartner hätten zwar deutlich unterstrichen, daß USA keine Zweifel an Zulässigkeit von Verhandlungen und Vereinbarungen im Rahmen von Art. III NV-Vertragsentwurf[3] seitens der Gemeinschaft als solcher gelassen hätten noch lassen wollten, aber auf entsprechende Fragen zur sowjetischen Haltung sehr viel vorsichtiger geantwortet, sie hätten bislang keinen Anlaß zur Annahme, Sowjets teilten amerikanische Auffassung nicht.

Auf meinen Hinweis, daß ich Frage der Behandlung in Ratstagung 29. Februar in heutiger Sitzung Ständiger Vertreter anschneiden würde, meinte er, Ständige Vertreter seien ja bereits in Sitzung 8. Februar über Kommissionsmeinung unterrichtet worden, wie er sie mir am 5. Februar dargelegt habe (vgl. Drahtbericht Nr. 246 vom 5. Februar[4]). Als ich erwiderte, daß Kommissionsvertreter mit seiner Erklärung vom 8. Februar erheblich unter Reys Ankündigung vom 5. Februar zurückgeblieben sei (vgl. Drahtbericht Nr. 284 vom 9. Februar[5]), war er erstaunt und erklärte, er wolle diese Diskrepanz sofort in heutiger Kommissionssitzung aufklären und für Klarstellung bei Ständigen Vertretern sorgen.

II. In 456. Sitzung Ständiger Vertreter 15. Februar trug ich unter „Sonstiges" im engeren Rahmen deutschen Antrag vor, in Ratstagung 29. Februar unter „Sonstiges" und ohne ausdrückliche Aufnahme in schriftliche Tagesordnung Meinungsaustausch über Verfahren zur internen Vorbereitung der Gemeinschaft für spätere Gespräche EURATOM/IAEO über Verifikationsabkommen vorzusehen. Zur Erläuterung wies ich auf deutschen Wunsch hin, weiteres Verhalten der EURATOM-Mitgliedstaaten, wie auch von Kommission befürwortet, möglichst weitgehend abzustimmen. Nach unseren Vorstellungen solle Kommission Auftrag zur Vorlage eines Dokuments zu im Bezugserlaß angeschnittenen Punkten erhalten, das dann später in besonderer Arbeitsgruppe des Rats erörtert werden sollte, wie sie schon im Herbst letzten Jahres eingesetzt worden sei und mit guten Erfolgen gearbeitet habe.

Kommissionsvertreter (Direktor Foch) erklärte unter Bezugnahme auf Ausführungen in Sitzung 8. Februar, Kommission messe einheitlicher Haltung der-

3 Zu Artikel III (Kontrollartikel) des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs vom 18. Januar 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen vgl. Dok. 3, Anm. 20.

4 Botschafter Sachs, Brüssel (EG), berichtete, daß nach Auskunft des Präsidenten der EG-Kommission, Rey, die Kommission dem Ausschuß der Ständigen Vertreter am 8. Februar 1968 ihre Beurteilung des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs vom 18. Januar 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen mitteilen wolle: „Danach sei neuer Entwurf des Artikels III als Fortschritt zu betrachten, doch lasse sein Wortlaut verschiedenartige Interpretationen zu, weshalb seine Unterzeichnung durch EURATOM-Mitgliedstaaten nur angemessen erscheine, wenn Ratifizierung bis Zustandekommen befriedigenden Abkommens EURATOM/IAEO gemäß Art. III Abs. 1 NV-Vertragsentwurf vorbehalten bliebe, [und] bald Kontakte mit IAEO eingeleitet werden sollten, um genauere Vorstellungen über voraussichtlichen Inhalt solchen Abkommens erhalten zu können." Vgl. Referat I A 6, Bd. 171.

5 Botschafter Sachs, Brüssel (EG), teilte mit, der Vertreter der EG-Kommission habe erklärt, die „Kommission halte sich zur Verfügung des Ausschusses, wenn dieser neuen Entwurf für Art. III NV-Vertrag diskutieren wolle, und erachte koordinierte Haltung der Mitgliedstaaten zu diesem Entwurf als wünschenswert". Sie wolle damit jedoch lediglich Diskussionsbereitschaft bekunden und beantrage – jedenfalls zu gegenwärtigem Zeitpunkt – nicht die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung der Ständigen Vertreter, „zumal interne Meinungsbildung zu neuem Entwurf noch nicht abgeschlossen sei". Vgl. VS-Bd. 2855 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1968.

jenigen EURATOM-Staaten, die schließlich NV-Vertrag unterzeichnen würden, größte Bedeutung zu. Jetziger NV-Vertragsentwurf enthalte zwar – nicht zuletzt wegen abgestimmter Aktionen der EURATOM-Staaten – einige Verbesserungen, sei aber in einzelnen Bestimmungen noch unklar. Kommission glaube, sich in vom Rat zu erörterndem Verfahren auf Lösung der Probleme späteren Verifikationsabkommens vorbereiten zu müssen.

Botschafter Spierenburg betonte mehrfach, er sehe viele Bedenken gegen Erörterung dieses Themas zum gegenwärtigen Zeitpunkt. NV-Vertragsverhandlungen seien noch nicht beendet, geschweige denn Vertrag unterzeichnet, Diskussionen über Durchführung eines Artikels des noch nicht gezeichneten Vertrages seien daher verfrüht. Er sage dies zwar vorläufig noch als persönliche Meinung, doch denke seine Regierung wohl ähnlich. Freilich könne er nichts dagegen einwenden, daß Meinungsaustausch im Rat auf Antrag einer Delegation zustandekomme.

Botschafter Bombassei meinte, er fasse deutschen Antrag dahin auf, daß er auf vorsorgliche Konsultation der Kommission zu Art. III NV-Vertragsentwurf darüber gerichtet sei, ob er mit EURATOM-Vertrag vereinbar sei und welche Auswirkungen auf Inhalt eines Verifikationsabkommens er haben werde. Er bat hierzu um genaue Präzisierung deutscher Vorstellungen in nächster Sitzung Ständiger Vertreter.

Ich sagte zu, mich darum bemühen zu wollen, und erbitte hierzu Weisung.[6] Zu Spierenburgs Bemerkungen unterstrich ich, daß wir zunächst nur innergemeinschaftliche Klärung anstrebten und nicht von etwaiger späterer Phase von Kontakten oder Verhandlungen zwischen EURATOM und IAEO sprächen.

III. Außerhalb Sitzung erklärte Atomreferent niederländischer Vertretung zur Haltung Spierenburgs in Sitzung folgendes: Wenn schon vor Unterzeichnung NV-Vertrages Inhalt möglichen Verifikationsabkommens erörtert werden sollte, würden sich Strömungen in Holland wieder auswirken, die auf unmittelbare IAEO-Kontrollmaßnahmen einschließlich Inspektionen im EURATOM-Gebiet und neben EURATOM-Kontrollen gerichtet seien. Außerdem würden Nicht-EURATOM-Staaten möglicherweise Unterzeichnung zurückstellen, sobald sie von Vorbereitungen für Verifikationsabkommen erführen, um ihre endgültige Haltung erst nach Abschluß eines Verifikationsabkommens EURATOM/IAEO festlegen zu können. Letzteres würde dann vielleicht Deutschland und auch Italien zur Last gelegt werden. – Würden hingegen Gespräche über Verifikationsabkommen erst nach Unterzeichnung NV-Vertrags in Gang gebracht, könnten sich geschilderte interne Strömungen in Holland nicht mehr so stark bemerkbar machen, weil dann auch aus holländischer Sicht schnelle Einigung zunächst mit EURATOM-Partnern und dann mit IAEO im Vordergrund ste-

[6] Ministerialdirigent Caspari teilte der Ständigen Vertretung bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel am 20. Februar 1968 dazu mit, der Vorschlag, die EG-Kommission auf der Ministerratstagung am 29. Februar 1968 um die Ausarbeitung von Grundsätzen für ein Verifikationsabkommen mit der IAEO zu bitten, sei nicht als vorsorgliche Konsultation über Artikel III (Kontrollartikel) eines Nichtverbreitungsabkommens zu verstehen: „Durch Veranlassung bei der Kommission sollen Amerikaner sehen, daß Gemeinschaft keine Verzögerungstaktik treibt. Sie soll außerdem Gemeinschaft auf Grund Vorarbeiten der Kommission in [den] Stand setzen, ihre Haltung in relativ kurzer Zeit festzulegen". Von einer formellen Mandatserteilung solle vorerst abgesehen werden. Vgl. den Drahterlaß Nr. 25; VS-Bd. 2855 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1968.

hen und ihr selbst abweichende Meinungen, die in Holland vertreten würden, geopfert werden müßten. Ebenso würde bei solchem Vorgehen ausgeschlossen, daß andere Staaten Unterzeichnung mit Rücksicht auf Verhandlungen über Verifikationsabkommen EURATOM/IAEO zurückstellen könnten. Zur Erwägung, daß Problem widersprüchlicher Meinungen in Holland wahrscheinlich auch nicht durch etwaige Unterzeichnung eines NV-Vertrages gegenstandslos würde, nahm er nicht Stellung. – Im übrigen fügte er hinzu, niederländische Bedenken richteten sich nicht gegen Meinungsaustausch im Gemeinschaftsrahmen über Vereinbarkeit zwischen NV-Vertrag und EURATOM-Vertrag und über Auslegung etwa von Artikel III.

Atomreferent belgischer Vertretung teilte außerhalb Sitzung mit, Belgien habe in Den Haag Demarche wegen Vorbereitung eines Verifikationsabkommens unternommen und sei besonders besorgt wegen etwaigen amerikanischen Spaltstofflieferungsstops zwischen amerikanischer Unterschrift unter NV-Vertrag und Inkrafttreten Verifikationsabkommens.

IV. Bei Ratssekretariat wurde veranlaßt, daß Kurzprotokoll über heutige Diskussion Ständiger Vertreter als geheimes Dokument erscheint und darauf in offenen oder lediglich vertraulichen Ratsdokumenten ebenso wenig Bezug genommen wird, wie Thema auch nicht in Dokumenten über Ratstagesordnung erwähnt werden soll.[7]

NATO-Germa Brüssel erhält Durchdruck.

[gez.] Sachs

VS-Bd. 4375 (II B 3)

[7] Über die Beratungen auf der EG-Ministerratstagung am 29. Februar 1968 berichtete Botschafter Sachs, Brüssel (EG) am selben Tag, Staatssekretär Lahr habe dafür plädiert, „die in Art. III enthaltenen Möglichkeiten und den Verhandlungsspielraum mit IAEO zu nutzen und für gemeinsames Vorgehen der EURATOM-Partner Prinzipien für ein Verifikationsabkommen zu erarbeiten. Gegenwärtig sollten kommissionsinterne Überlegungen angeregt werden, Gespräche mit IAEO vor Einigung innerhalb der Gemeinschaft seien noch verfrüht und könnten sogar schädlich sein." Dieser Vorschlag sei lediglich vom italienischen Botschafter bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel, Bombassei, sowie dem luxemburgischen Außenminister Grégoire unterstützt worden. Der Vertreter der EG-Kommission, Martino, habe jedoch erklärt, „daß Vorarbeiten in [der] Kommission so weit gediehen seien, daß sie kurzfristig zu Schlußfolgerungen gelangen könne". Vgl. den Drahtbericht Nr. 460; VS-Bd. 4375 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1968.

62

Deutsch-französische Konsultationsbesprechung in Paris

I A 1-80.11-677/68 VS-vertraulich **16. Februar 1968**[1]

Zusammengefaßte Niederschrift über die Abschlußsitzung des Konsultationstreffens zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem französischen Staatspräsidenten in Paris am 15./16. Februar 1968.

Die Abschlußsitzung fand, unter Teilnahme der beiderseitigen Delegationen im Elysée-Palast am 16. Februar 1968 in der Zeit von 11.00 Uhr bis 13.15 Uhr statt. Eine Sitzordnung, die die Namen der teilnehmenden Regierungsmitglieder und Staatssekretäre enthält, ist beigefügt.[2]

De Gaulle eröffnet die Sitzung und heißt Bundeskanzler und die deutsche Delegation herzlich willkommen. Diesmaliges Treffen ist besonders bedeutsam, nicht nur wegen Zahl der Teilnehmer und Bedeutung der Gespräche, sondern vor allem auch wegen Zeitpunkt des Treffens, das für beide Länder wie für Europa von außerordentlicher Wichtigkeit ist.

Besonders ausführlich behandelt wurde zwischen ihm und dem Bundeskanzler ein Thema, das im Augenblick im Vordergrund steht, nämlich die Eventualität einer Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften, insbesondere um Großbritannien. In den Gesprächen wurden die beiderseitigen Positionen klar aufgezeigt; sie waren nicht voll identisch, insbesondere was die Vorstellungen über den zeitlichen Ablauf der Entwicklung betrifft. Im wesentlichen einig war man sich dagegen, was unter den gegebenen Umständen getan werden kann: einig war man sich darüber, daß die Entwicklung der Gemeinschaften nicht aufgehalten oder behindert werden darf durch die Schwierigkeiten, die im Zusammenhang mit der Beitrittsfrage aufgetreten sind; einig war man sich außerdem, daß die Entwicklung der Gemeinschaften kraftvoll fortgesetzt werden muß mit dem Ziel auch der Fusion der drei Gemeinschaften in eine einzige – beide Seiten haben sich bereit erklärt, hieran tatkräftig mitzuarbeiten; einig war man sich weiterhin darüber, welch großen Vorteil für Europa es bedeuten

1 Vervielfältigtes Exemplar.
Hat Ministerialdirektor Ruete am 19. März 1968 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Sahm und Botschafter Schnippenkötter verfügte.
Hat Sahm und Schnippenkötter am 29. März 1968 vorgelegen.

2 Dem Vorgang beigefügt. An dem Gespräch nahmen auf französischer Seite teil: Staatspräsident de Gaulle, Ministerpräsident Pompidou, Außenminister Couve de Murville, Wirtschafts- und Finanzminister Debré, Verteidigungsminister Messmer, Industrieminister Guichard, Erziehungsminister Peyrefitte, Transportminister Chamant, der Staatsminister für Wissenschaftliche Forschung, Schumann, der Minister für Jugend und Sport, Missoffe, Informationsminister Gorse, die Staatssekretäre im französischen Außenministerium Bettencourt und Bourges, der Generalsekretär im französischen Außenministerium, Alphand, der Generalsekretär im französischen Präsidialamt, Tricot, Botschafter François Seydoux sowie Dolmetscher Falkenburger.
Auf deutscher Seite nahmen teil: Bundeskanzler Kiesinger, die Bundesminister Brandt, Strauß, Schiller, Schröder, Heck, Wischnewski, Leber und Stoltenberg, der Ministerpräsident des Landes Bayern, Goppel, die Staatssekretäre Carstens, Bundeskanzleramt, und Diehl, Presse- und Informationsamt, der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundeskanzler, Freiherr von und zu Guttenberg, die Staatssekretäre Duckwitz und Lahr, Botschafter Klaiber sowie Vortragender Legationsrat Kusterer. Vgl. VS-Bd. 4322 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

würde, wenn eines Tages unter denselben Bedingungen, unter denen die Sechs sich zusammengefunden haben, Länder wie Großbritannien Mitglieder der Gemeinschaft werden könnten. Dies wäre ein Vorteil sowohl durch die Erweiterung der wirtschaftlichen Macht wie durch die damit gewonnenen zusätzlichen politischen Kapazitäten – hierauf richten sich die gemeinsamen Wünsche Deutschlands wie Frankreichs. Fragezeichen jedoch ist zu setzen für Zeitpunkt und Bedingungen, unter denen Erweiterung erfolgen kann. Hier herrschen Unterschiede. Französische Auffassung ist, daß die notwendige Entwicklung in erster Linie in den Ländern beginnen und stattfinden muß, die Anschluß an die Gemeinschaften suchen. Vor allem Großbritannien muß zuerst das tun, was nötig ist, um sich in die Lage zu versetzen, den Gemeinschaften beizutreten. Dies erfordert von britischer Regierung sowohl innenpolitisch wie wirtschaftlich große Anstrengungen und erlegt ihr insgesamt eine große politische Verantwortung auf. Gemeinsam auf französischer wie auf deutscher Seite wurde konstatiert, daß die wünschenswerte Entwicklung in Großbritannien bereits ihren Anfang genommen hat; Franzosen glauben aber, daß sie noch nicht weit genug gediehen ist; daher bleibt die Zukunft offen. Inzwischen aber, dies ist die gemeinsame Auffassung, kann einiges geschehen, um die wünschenswerte Evolution Großbritanniens weiter zu fördern, um den Handelsaustausch mit den Gemeinschaften zu erleichtern und zu erweitern. Hierzu sind Arrangements möglich. Solche Arrangements müssen mit den GATT-Vorschriften konform sein; dies ist schwierig, aber nicht unmöglich. Jedenfalls sollten die Sechs solche Möglichkeiten finden können, um zu wirtschaftlichen Arrangements zwischen Großbritannien und den anderen Antragstellerstaaten zu gelangen mit dem Ziel, den Handelsaustausch zu fördern und gleichzeitig diesen Staaten Hilfestellung zu leisten bei der innerstaatlichen wirtschaftlichen Entwicklung, die nötig ist.

Weiterhin behandelt wurden weltpolitische Fragen, insbesondere die der Ost-West-Beziehungen. Hier bestand Übereinstimmung, daß es im Interesse aller Europäer liegt, besonders aber Deutschlands wegen seines Anliegens der Wiedervereinigung, die Bemühungen um Entspannung gegenüber dem Osten fortzusetzen, soweit dies möglich ist. Dies ist eine schwierige Aufgabe, die langfristige Anstrengungen erfordert. Andere Politik ist jedoch nicht möglich. Wohl sind Ausgangslage Deutschlands und Frankreichs verschieden; aber beide wollen diese Politik und werden sie praktizieren.

Ein weiteres Thema waren die – von Amerika beherrschte – Weltwirtschaftslage und insbesondere die amerikanischen Bemühungen um Zahlungsbilanzausgleich. Thema wurde zwischen ihm und Bundeskanzler nicht besonders eingehend erörtert, jedoch ausführlicher zwischen den Ministern. Französische Seite ist der Ansicht, daß internationale Währungslage und besonders die amerikanische Währungssituation sich nicht bessern kann, wenn nicht Amerika selber die notwendigen Anstrengungen unternimmt. Dies ist Sache der Amerikaner, nicht Sache der Europäer. Selbstverständlich würde eine Krise in Amerika auch für uns Europäer gefährliche Auswirkungen haben; sie ist daher auch für uns nicht wünschenswert. Die Franzosen aber glauben, daß die Vereinigten Staaten selbst ihr Haus in Ordnung bringen müssen und daß sie ein internationales System akzeptieren müssen, das nicht mehr auf amerikanischer Präponderanz basiert. Eine Reorganisation des Weltwährungssystems

ist nötig, da die bisherige Situation nicht mehr den Gegebenheiten für die Welt insgesamt und für Europa entspricht. Dies ist eine Aufgabe auf lange Sicht. Grundsätzlich bestehen hierzu keine Meinungsverschiedenheiten zwischen der deutschen und der französischen Regierung, wenn auch die französischen Auffassungen nuancierter sind.

Bundeskanzler: Diese Begegnung war nicht nur wegen der Zahl der Beteiligten, sondern vor allem wegen der behandelten Gegenstände und der erzielten Ergebnisse besonders wichtig. De Gaulle hat exakt wiedergegeben, was die wesentlichen Gegenstände der Besprechungen zwischen ihm und Bundeskanzler waren. Er, Bundeskanzler, habe infolgedessen nicht mehr viel hinzuzufügen. De Gaulles Feststellung, daß im wesentlichen Einigkeit bestand, ist richtig. Dies gilt insbesondere für die Notwendigkeit, die Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften energisch voranzutreiben, für die Frage der Fusion der Gemeinschaften und dafür, daß verhindert werden muß, daß die Beitrittsfrage und die aus ihr resultierenden Schwierigkeiten die Entwicklung der Gemeinschaften gefährdet. Dazu gehört auch, daß auf diesem Gebiet die vier anderen Partnerstaaten nach Kräften mitarbeiten.

Besonders bedeutsam ist positive Feststellung de Gaulles, daß Beitritt Großbritanniens und anderer zu den Europäischen Gemeinschaften wünschenswert ist. Einvernehmen herrschte weiterhin hinsichtlich der Möglichkeit, gewisse Arrangements zwischen den Sechs und den beitrittswilligen Staaten zu treffen; derartige Arrangements sollten dazu beitragen, die Gefahr einer „EWG-Verdrossenheit und Dauerkrise" zu verhindern. Sicherlich bestanden gewisse Nuancen zwischen der deutschen und der französischen Position. Einig war man sich jedoch über die Notwendigkeit einer Erleichterung des Handelsaustausches in Europa und der Notwendigkeit einer Förderung und Beschleunigung der wirtschaftlichen Evolution in Großbritannien.

Es ist zu hoffen, daß ein derartiges Arrangement zur erheblichen Besserung des europäischen Klimas und zu neuer Bereitschaft bei allen Beteiligten führt, die so notwendige Entwicklung der Gemeinschaft nach Kräften voranzutreiben.

Ost-West-Beziehungen: Zunächst Dank an de Gaulle für gestriges Wort, daß Fortdauer der Teilung unseres Landes für Frankreich nicht akzeptabel ist. Im übrigen war es übereinstimmende Meinung, daß Bemühungen um Entspannung im Ost-West-Verhältnis fortgesetzt werden müssen. De Gaulle hat diese Bemühungen im Zusammenhang mit Lösung der deutschen Frage gebracht; hier besteht völlige Übereinstimmung.

Weltwirtschaftslage wurde berührt. Dabei kam zum Ausdruck, gemeinsame Sorge, ob Amerikaner mit ihren Problemen fertig werden, ohne die Wirtschaftslage in anderen Staaten zu stören oder zu belasten. Thema wurde jedoch nicht näher erörtert, ausführlich dagegen unter den Ministern.

Abschließend möchte Bundeskanzler feststellen, wie besonders beeindruckt er davon war, daß sich – trotz nicht geringer Meinungsverschiedenheiten – erneut bewiesen hat, daß der deutsch-französische Vertrag[3] ein gewichtiges,

[3] Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

nicht mehr wegzudenkende Element der europäischen Politik ist. Er, Bundeskanzler, wird Paris verlassen, fester denn je entschlossen, die deutsch-französische Zusammenarbeit fortzusetzen und auszubauen, eine Zusammenarbeit, die für Europa so nötig ist. Dieser Weg, wenn auch lang, wird zum anvisierten Ziel führen. Abschließend dankt Bundeskanzler zugleich im Namen der teilnehmenden deutschen Minister, insbesondere auch des Bundesaußenministers, dem französischen Staatspräsidenten für die erwiesene Gastfreundschaft. Auf Bitte de Gaulles übernimmt es Premierminister Pompidou, französische Vorstellungen über ein Arrangement zwischen den Sechs und den beitrittswilligen Staaten zu präzisieren.

Pompidou: Französische Absicht ist nicht, präfabrizierte Lösungen zu bieten, sondern Vorschläge, die im Rahmen der Sechs diskutiert werden können. Die Franzosen denken einmal an Arrangements auf gewerblichem Gebiet, nämlich schrittweisen Zollabbau, der entweder linear den gesamten Bereich erfassen würde, wobei dann für einzelne Sektoren Ausnahmen nötig wären, oder der von vornherein sektorenweise erfolgen würde. Auf landwirtschaftlichem Gebiet denken die Franzosen an Verkaufsabkommen (contrats d'achat et de vente) für bestimmte Erzeugnisse; diese Abkommen würden sich entweder auf feste Mengen zu beziehen haben zu variablen Preisen oder auf variable Mengen zu festen Preisen, wobei die festen Preise die der Gemeinschaften sein müßten. Insgesamt bleibe eine weite Diskussionsmarge. Die Möglichkeiten, die sich ergeben, müßten nunmehr unter den Sechs weiter geprüft werden. Jedenfalls würden derartige Arrangements die Annäherung der europäischen Länder untereinander vorbereiten und erleichtern, sie würden insbesondere den Handelsaustausch zwischen ihnen erleichtern und gleichzeitig die Evolution innerhalb der Staaten, bei denen dies nötig ist, fördern. So gesehen hielten sich Arrangements im Rahmen der gesamten französischen Vorstellungen über die Entwicklung der internationalen Wirtschaftspolitik, nämlich Erleichterung des Austausches zwischen allen, der so nötig ist und für den die Kennedy-Runde einen bedeutenden Schritt vorwärts bedeutet hat. Frankreichs große Sorge ist, daß Freiheit internationalen Handels eingeschränkt werden könnte.

Hierauf übernimmt Bundesminister Schiller Darstellung wesentlichen Inhalts der zwischen ihm und französischen Ministern geführten Gespräche.

Schiller: In den vergangenen 14 Monaten hat sich ausgewogene Arbeitsteilung herausgestellt bei Behandlung der anstehenden Fragen durch die zuständigen Minister: ihm selbst, Debré, Guichard, Strauß. Auch diesmal ist es wieder zu umfassender wie auch detaillierter Diskussion gekommen. Wesentliche Ergebnisse waren:

1) Im Vorjahr verabredeter deutsch-französischer Ausschuß, bestehend aus führenden Persönlichkeiten der Wirtschaft, der Industrie und des Bankwesens, ist nunmehr heute auch in seiner Zusammensetzung endgültig beschlossen worden: auf jeder Seite je neun Teilnehmer.[4] Ausschuß wird sich laufend mit

[4] Die Bildung eines deutsch-französischen Ausschusses für wirtschaftliche und industrielle Zusammenarbeit wurde während der deutsch-französischen Regierungsbesprechungen vom 12./13. Juli 1967 vereinbart. Vgl. dazu AAPD 1967, II, Dok. 261.
Zur Zusammensetzung des Auschusses vgl. BULLETIN 1968, S. 182.

den wesentlichsten, Deutschland und Frankreich betreffenden Fragen aus dem Bereich von Wirtschaft, Industrie und Bankwesen befassen.

2) Konjunkturprobleme: Einstimmigkeit bestand, daß in beiden Ländern die Entwicklung positiv ist. Demgegenüber ergeben sich in Großbritannien und den Vereinigten Staaten Schwierigkeiten, die in den nächsten Monaten wahrscheinlich noch wachsen werden. Verabredet wurde zwischen französischer und deutscher Seite, in den kommenden Wochen bis zum Sommer hin Konjunktur ganz besonders aufmerksam zu beobachten mit dem Ziel, gegebenenfalls Ende Frühjahr/Anfang des Sommers, falls nötig, in gegenseitiger Abstimmung zusätzliche Maßnahmen zur Konjunkturbelebung zu ergreifen. Deutsche Seite hat im übrigen die französische zum Konjunkturförderungsprogramm Frankreichs beglückwünscht. Dieses Programm wird auch für Deutschland von Nutzen sein, so wie umgekehrt im vergangenen Jahr die deutschen Konjunkturförderungsmaßnahmen auch für Frankreich von Nutzen waren. In beiden Ländern ist auf die aufgetretenen Schwierigkeiten die richtige, nämlich eine expansive Antwort gegeben worden.

3) Amerikanische Zahlungsbilanzmaßnahmen[5]: Von diesen Maßnahmen sind einige unvermeidbar, einige diskutabel, einige aber ungenügend, ja sogar schädlich. Deutsch-französische Übereinstimmung bestand, daß Sanierung amerikanischer Zahlungsbilanz nur möglich ist durch ausgewogenes System interner und externer Maßnahmen; z.Zt. liegt amerikanischer Akzent ausschließlich auf externen Maßnahmen. Interne Maßnahmen, z.B. Einkommensteuererhöhung, sind unbedingt erforderlich. Einig war man sich auch in Ablehnung etwaiger neuer restriktiver Tendenzen in den Vereinigten Staaten, die den Welthandel beeinträchtigen müßten. Schließlich bestand Einigkeit, daß Einführung der Mehrwertsteuer in Deutschland[6] – eine Maßnahme, die im Rahmen europäischer Steuerangleichungsbemühungen erfolgte – keine Begründung hergeben dürfe für amerikanische handelspolitische Maßnahmen. Komme es doch zu solchen, werde man sich fragen müssen, welche Gegenmaßnahmen zu ergreifen seien.

Gewisse Nuancen ergaben sich bei Beurteilung der Durchführung der Kennedy-Runde. Beide Seiten stehen fest auf dem Boden der Ergebnisse der Kennedy-Runde. In Deutschland aber gewisse Bereitwilligkeit zu Gedanken, Zeitraum der Durchführung der Kennedy-Runde abzukürzen. Die Franzosen sind da etwas anderer Meinung.

4) Internationale Währungslage: Auf Weltwährungskonferenz in Rio erzielter Kompromiß[7] war nur möglich zunächst durch deutsch-französisches Einverständnis, dann dem der Sechs und schließlich Einverständnis innerhalb der

5 Vgl. dazu Dok. 3, Anm. 3.

6 Am 1. Januar 1968 trat in der Bundesrepublik das Umsatzsteuergesetz vom 29. Mai 1967 in Kraft, mit dem eine Mehrwertsteuer von 10% bzw. 5% eingeführt wurde. Für den Wortlaut des Gesetzes vgl. BUNDESGESETZBLATT 1967, Teil I, S. 545–561.

7 Auf der Jahresversammlung des Gouverneursrats des Internationalen Währungsfonds vom 25. bis 29. September 1967 in Rio de Janeiro wurde die Schaffung von Sonderziehungsrechten beraten, gegen die der französische Finanzminister Debré Einwände erhob. Aufgrund einer Vermittlungsaktion des Bundesministers Schiller konnte ein Beschluß herbeigeführt werden. Vgl. dazu den Schriftbericht des Botschafters von Holleben, Rio de Janeiro, vom 11. Oktober 1967; Referat III A 1, Bd. 187.

Zehnergruppe[8]. Deutschland wie Frankreich stehen fest auf dem Boden des Kompromisses von Rio, der ja auch gewisse politische Vorteile für Europa gebracht hat wie z.B. die Sperrminorität der Sechs. Infolgedessen sind Deutsche wie Franzosen dagegen, daß Rio-Kompromiß denaturiert wird. Worauf es jetzt ankommt, ist, wie in Rio verabredet, neue Normen für Ziehungsrechte zu beschließen und in die Tat umzusetzen.

5) Gemeinsame Energiepolitik: Bisher gibt es ja nur einen europäischen Kohlenpool; infolgedessen großer Nachholbedarf. Für europäische Energiepolitik, die im Rahmen der Sechs ausgearbeitet werden muß, ist von besonderer Bedeutung Zusammenarbeit Deutschlands und Frankreichs als der beiden Haupttölverbraucher. Dies muß die Basis für weitere Bemühungen bilden.

6) Europäisches Patent und europäische Handelsgesellschaft: Einigkeit bestand, daß die Arbeiten zu sechst fortgesetzt werden sollen, daß man bilateral zwischen Frankreich und Deutschland bestimmte Punkte weiterbehandeln wird, und daß die kritischen Punkte – besonders bei der Handelsgesellschaft – vorläufig ausgeklammert bleiben sollen.[9]

Debré: Darstellung von Minister Schiller war im wesentlichen komplett. Daher sind nur nochmals zwei Probleme zu erwähnen, die in den nächsten drei bis vier Monaten besondere Aufmerksamkeit und konzertierte Aktionen verlangen werden.

1) Amerikanische Zahlungsbilanz: Konzept der Amerikaner geht davon aus, daß Hauptverantwortung für die Wiederherstellung der amerikanischen Zahlungsbilanz die Europäer trifft. Daher Verlangen einseitiger und antizipierter Verwirklichung der Kennedy-Runde durch die Europäer. Franzosen sind, das hat Debré auch den Amerikanern gesagt, nicht gegen beschleunigte Durchführung der Kennedy-Runde; sie muß aber auf beiden Seiten gleichzeitig erfolgen. Franzosen sind unbedingt gegen einseitige Vorwegnahme der Durchführung der Kennedy-Runde durch Europäer. Amerikanische Drohungen mit Sondersteuern und Ausfuhrprämien sind kein Argument. Im Gegenteil müssen Amerikaner noch weitere von ihnen errichtete Handelshemmnisse beseitigen.

2) Sonderziehungsrechte des Weltwährungsfonds: Franzosen sind in Sorge, daß seit Rio dort erzielte Orientierung in Gefahr geraten ist. Debré will Schiller hierzu noch nähere Präzisionen geben. Franzosen behalten sich daher

[8] Zur Zehnergruppe gehörten die Teilnehmer der „Allgemeinen Kreditvereinbarungen" des Internationalen Währungsfonds: Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, die Niederlande, die Schweiz und die USA. Sie erörterte bei ihren Zusammenkünften die internationale Währungslage und überprüfte das internationale Währungssystem vor dem Hintergrund der Statuten des Internationalen Währungsfonds.

[9] In den Gesprächen am 15./16. Februar 1968 in Paris wurde von seiten der Bundesregierung „besonderer Wert darauf gelegt, daß Großbritannien und andere Antragsteller Zugang zu dem EWG-Patent haben sollten". Der französische Wirtschafts- und Finanzminister Debré erklärte sein Einverständnis dazu, „daß das EWG-Patent für Großbritannien und die skandinavischen Länder zugänglich werden soll, sobald eine Übereinkunft über das europäische Patent herbeigeführt sein wird". Hinsichtlich der Europäischen Handelsgesellschaft wurde die Einsetzung einer „diskreten Arbeitsgruppe" vereinbart, nachdem die deutschen Teilnehmer darauf hingewiesen hatten, daß man „auch auf die Belange der anderen Mitgliedstaaten Rücksicht nehmen müsse; man dürfe nicht durch einen vorfabrizierten Entwurf deren Allergie hervorrufen". Vgl. die Aufzeichnung des Mitarbeiters im Bundesministerium der Finanzen, Hartig, vom 19. Februar 1968; Referat I A 2, Bd. 1435.

Handlungsfreiheit vor hinsichtlich des Zeitpunkts des Inkrafttretens der Absprachen von Rio, da sie nicht sicher sind, daß alle Beteiligten die notwendigen Maßnahmen zur Gesundung des internationalen Währungssystems ergreifen; Sonderziehungsrechte müssen aber untergeordnet bleiben unter den Gesamtgedanken der Weltwirtschafts- und Weltwährungsgesundung.

Im übrigen hatte er, Debré, längeres Gespräch über Steuerfragen mit Bundesminister Strauß. Gegenstand war jedoch so technisch, daß Einzelheiten nicht hier vorgetragen werden sollen. Große Fortschritte wurden insbesondere in zwei Fragen erzielt:

- Steuerliche Gleichstellung in beiden Ländern der deutschen Besitzer französischer Aktien und der französischen Besitzer deutscher Aktien. Absprache wird jetzt zu Zusatzabkommen zum deutsch-französischen Doppelbesteuerungsabkommen[10] führen.
- Abstimmung der in Brüssel hinsichtlich Steuerharmonisierung[11] unter den Sechs einzunehmenden Haltung. Dabei wurden berührt auch Fragen im Zusammenhang mit Fusion der Europäischen Gemeinschaften sowie im Hinblick auf Arbeit an geplantem europäischen Statut für Handelsgesellschaften. Übereinstimmung bestand im übrigen auch, daß gemeinsame deutsch-französische Maßnahmen erforderlich sind, wenn andere Partner sich nicht an schon bestehende steuerliche Regeln halten und versuchen, Steueroasen zu schaffen.

De Gaulle ergreift noch einmal das Wort zu Ausführungen über die Haltung, die wir – Deutsche, Franzosen, Europäer – gegenüber Amerika und Großbritannien einnehmen sollten. Hinsichtlich Amerikas sei Grundfrage: Ist amerikanisches Interesse auch unser Interesse? Sollen wir uns ruinieren, um Amerikanern zu helfen? Dies kann nicht Aufgabe der Europäer sein; vielmehr müssen wir Amerikanern beim Prozeß der Selbstgesundung helfen. Wir müssen darauf hinwirken, daß sie selbst das Nötige tun. Deutsche und Franzosen haben das Notwendige getan, um ihre eigenen Zahlungsbilanzen in Ordnung zu bringen; wir haben in diesem Zusammenhang viele Opfer auf uns nehmen müssen. Jetzt ist es notwendig, daß ein Gleichgewicht erzielt wird zwischen Maßnahmen Amerikas und den Maßnahmen Europas; tatsächlich zögern aber die Amerikaner, das ihre zu tun. Bester Dienst, den wir Amerika und auch Großbritannien erweisen können, ist, nichts zu tun, was bei ihnen den Willen, zum Gleichgewicht zu kommen, hindern oder beeinträchtigen könnte. Dies ist die Grundfrage.

[10] Für den Wortlaut des Abkommens vom 21. Juli 1959 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerungen und über gegenseitige Amts- und Rechtshilfe auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Gewerbesteuern und der Grundsteuern vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 398–419. Das Revisionsprotokoll wurde am 9. Juni 1969 unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1970, Teil II, S. 719–722.

[11] Die EWG-Kommission legte am 8. Februar 1967 und erneut am 26. Juni 1967 Programme zur Harmonisierung der Steuern in der Gemeinschaft vor. Der EWG-Ministerrat billigte bereits am 9. Februar 1967 zwei Richtlinien über die Harmonisierung der Umsatzsteuersysteme. Die erste enthielt die Forderung, das gemeinsame Mehrwertsteuersystem spätestens am 1. Januar 1970 in Kraft zu setzen, die zweite die Anwendungsmodalitäten. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 4/1967, S. 29–33, und BULLETIN DER EWG 8/1967 (Sonderbeilage), S. 3–22.

Pompidou: Französische Besorgnisse gegenüber amerikanischer Haltung ergeben sich aus innerem Widerspruch, der besteht zwischen gewissen neuen amerikanischen Tendenzen zum Protektionismus einerseits und dem Übergewicht Amerikas auf technischem und Produktivitätsgebiet in gewissen Industrien andererseits. Die Schwierigkeiten für uns Europäer ergeben sich einmal aus Gesamteinstellung der Amerikaner, wie auch aus Tatsache, daß amerikanische Handelsbilanz gegenüber Europa positiv ist und daß amerikanische Firmen enorme Einnahmen erzielen aus Auslandspatenten und aus Dividenden ihrer Tochtergesellschaften im Ausland. Tendenz von den Amerikanern vorgesehener Maßnahmen zur Sanierung ihrer Zahlungsbilanz ist geeignet, bestehende Disparitäten zu verstärken. Wichtig daher, daß Europäer dartun, daß Amerika andere Wege gehen muß, und daß sie sich insbesondere wehren gegen amerikanische Absichten, protektionistische Maßnahmen einzuführen. Amerikanischer Markt muß für Ausländer attraktiv gemacht werden.

Strauß hinweist auf die Bedeutung der getroffenen Absprache über steuerliche Gleichstellung von Aktienbesitzern. Damit sind Steuern als Hindernis des Engagements der einen Seite im anderen Lande praktisch eliminiert worden.

Bundesaußenminister: Die beiden Außenminister sind dabei, bisherige Ergebnisse der Besprechungen bezüglich Fragen der Europäischen Gemeinschaften zu Papier zu bringen. Was Pompidous Ausführungen hinsichtlich eines Arrangements zwischen den Sechs und den beitrittswilligen Staaten betrifft, möchte er, Brandt, darauf hinweisen, daß auch deutsche Überlegungen in die Richtung einer Herabsetzung der Zölle für industrielle Produkte und Steigerung des Agraraustausches gehen. Was die abgesprochene schriftliche Fixierung der Besprechungsergebnisse zu EWG-Fragen betrifft, so würde deutsche Seite es begrüßen, wenn auch Technologie dort besonders genannt werden könnte als Gebiet, auf dem nach geeigneter Vorbereitung Zusammenarbeit über Rahmen der Sechs hinaus möglich wäre.

Zur Prozedur ist festzuhalten, daß gleichzeitig zu der dann stattfindenden Ministerratssitzung der Europäischen Gemeinschaften die Außenminister der Sechs am 29. Februar in Brüssel als Regierungsvertreter zusammentreten werden[12] dabei werde man sehen, was für Ideen auch die anderen Vier zu den anstehenden Fragen zu unterbreiten hätten. Im übrigen hat deutsche Seite notiert, daß bezüglich eines Arrangements zwischen den Sechs und den Beitrittswilligen die französische Regierung z.Zt. keine institutionellen Bindungen für nötig hält; deutsche Auffassung ist hier allerdings anders. Im übrigen muß die weitere Entwicklung zeigen, wie die Arrangements, von denen die Rede war, verwirklicht werden können.

Weiterhin fand zwischen den beiden Außenministern wie üblich ein Gedankenaustausch über eine Reihe politischer Fragen statt.[13]

Ost-West-Beziehungen: Deutsche Seite hat dabei letzte Entwicklung in Beziehungen zwischen uns und osteuropäischen Staaten wiedergegeben (Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zu Jugoslawien[14]; Errichtung der Han-

12 Vgl. dazu Dok. 59, Anm. 6.

13 Vgl. dazu Dok. 60.

14 Die diplomatischen Beziehungen zu Jugoslawien wurden am 31. Januar 1968 aufgenommen.

delsvertretung in Prag; Bemühungen um Verbesserung des Verhältnisses zu anderen osteuropäischen Staaten; sowjetische Vorstellungen bezüglich Gewaltverzichts und damit zusammenhängende Fragen). Couve unterstrich fortdauerndes französisches Interesse an deutschen Bemühungen um Entspannung, die Frankreich für nützlich und wesentlich hält und denen es weiterhin Unterstützung leihen wird. Erwähnt wurden auch kurz die verschiedenen Erörterungen in der Allianz und an anderen Stellen über Fragen einer europäischen Friedensordnung; beide Seiten haben dazu ihr Interesse an der Fortführung dieser Arbeiten bekundet. Was unser Verhältnis zu Ostberlin betrifft, so haben wir leider keinerlei Anzeichen feststellen können, daß die dortigen Behörden bereit sind, auf unsere Vorstellungen und Vorschläge einzugehen (menschliche Erleichterungen und innerdeutsche Regelungen). Im Zusammenhang mit Sowjetnote vom 6. Januar[15] hat er, Brandt, darauf hingewiesen, daß es nicht unsere Absicht ist, mit Moskau über den Status von Berlin zu verhandeln; französische Seite zustimmte, daß für Berlin auch eine deutsche Verantwortlichkeit besteht, also, daß deutsche Seite den Sowjets antworten soll, wenn in diesem Zusammenhang Fragen von Moskau an die deutsche Regierung gerichtet werden.

An weltpolitischen Fragen wurden außerdem kurz gestreift Südostasien und der Nahe Osten.

Zum Problemkreis EURATOM/NV-Vertrag hat deutsche Seite an die französische bestimmte Fragen gerichtet, die diese in besonders offenem und wohlwollendem Geist zu prüfen zugesagt hat.

An bilateralen Angelegenheiten wurde berührt die Arbeit der Studiengruppe für Sicherheits- und Verteidigungsfragen Europas in den 70er Jahren; dazu wurde deutscher Wunsch geäußert, auch die strategischen Vorstellungen Frankreichs von der französischen Seite näher erläutern zu lassen. Außerdem wurde festgestellt, daß, wie im Vorjahr verabredet, auf jeder Seite ein Koordinator für die Gesamtheit der deutsch-französischen Zusammenarbeit ernannt worden ist und seine Tätigkeit aufgenommen hat. Außerdem haben Sachverständige der beiden Auswärtigen Ämter Erörterungen begonnen über den Ausbau des Oberrheins.

Couve hat wenig hinzuzufügen. Wichtigstes Thema waren die Fragen, die sich aus den Beitrittsanträgen zu den Europäischen Gemeinschaften ergeben. Hierzu soll am Schluß des Treffens eine schriftliche Fixierung des wesentlichen Inhalts der geführten Gespräche veröffentlicht werden. Sie soll folgende Hauptpunkte umfassen: Übereinstimmung der beiden Regierungen, daß der Ausbau der Gemeinschaften fortgesetzt und vervollständigt werden soll; beiderseitiger Wunsch nach Erweiterung der Gemeinschaften zu gegebener Zeit um jene Staaten, die sich hierum bemühen, sobald sie hierzu bereit sind (hierbei von besonderer Bedeutung: Beitrittsantrag Großbritanniens). Weiterhin soll erwähnt werden gemeinsame Erwartung, daß Arrangements zwischen den Sechs und den Beitrittswilligen[16] zustande kommen zur Erleichterung des Handelsverkehrs auf gewerblichem und landwirtschaftlichem Gebiet mit dem Ziel, gleich-

15 Zur sowjetischen Note über den Status von Berlin (West) vgl. Dok. 4, besonders Anm. 3.
16 Dänemark, Großbritannien, Irland und Norwegen.

zeitig auch die Entwicklung in den beitrittswilligen Staaten zu fördern. Schließlich Herausstellung des gemeinsamen Ziels der beiden Regierungen, Europa zu einigen als einen wesentlichen Faktor des Gleichgewichts in der Welt. Als letzter Punkt könnte in Frage kommen, obwohl hier noch gewisse Unterschiede bestehen, der Gedanke einer Zusammenarbeit auf technologischem und verwandten Gebieten zwischen den Sechs und weiteren Staaten; hierbei auch zu erwähnen europäisches Patent und europäische Handelsgesellschaft.

De Gaulle: Frankreich ist dafür, daß die Sechs sich auf ein europäisches Patent oder auch das Recht der europäischen Handelsgesellschaft einigen; andere Länder könnten dies dann übernehmen; Frankreich hat keinerlei Einwendungen gegen eine solche Ausweitung. Jedoch Frage, ob es zweckmäßig wäre, europäisches Patent im Zusammenhang mit vorgesehener gemeinsamer Erklärung zu nennen. Diese Erklärung soll sich auf Grundsatzfragen erstrecken und nicht Einzelprobleme herausgreifen.

Bundeskanzler will nicht insistieren, möchte aber doch darauf hinweisen, daß Erwähnung einer derartigen Zusammenarbeit über den Kreis der Sechs hinaus eine Bereicherung der Erklärung darstellen würde.[17]

De Gaulle bemerkt, es sei verabredet, daß die Sprecher der beiden Regierungen die gemeinsame Erklärung individuell kommentieren würden; dabei könnte dieser Komplex auf deutscher Seite mit angesprochen werden.[18]

Bundeskanzler und *französischer Präsident* stellen hiernach fest, daß die Zeit schon zu weit fortgeschritten ist, um auch den übrigen Ministern Gelegenheit zu geben, wesentliche Ergebnisse ihrer Parallelkonsultationen vorzutragen. Es

17 In der deutsch-französischen Erklärung vom 16. Februar 1968 wurde zur Zukunft der Europäischen Gemeinschaften ausgeführt: „1) Die beiden Regierungen bekräftigen ihren Willen, das von ihnen und ihren Partnern mit der Schaffung der Europäischen Gemeinschaften begonnene Werk fortzusetzen. Sie werden alle Anstrengungen unternehmen, um den Gemeinsamen Markt zu vervollständigen und weiter zu entwickeln. Sie bestätigen namentlich ihre Absicht, die Verschmelzung der drei Gemeinschaften sich verwirklichen zu lassen. 2) In diesem Geiste wünschen sie die Erweiterung der Gemeinschaften um andere europäische Länder – namentlich diejenigen, die schon Anträge gestellt haben –, sobald diese Länder in der Lage sein werden, in die Gemeinschaft tatsächlich einzutreten bzw. sich mit ihr in einer anderen Form zu verbinden. Das gilt insbesondere für Großbritannien und bedeutet, daß sich die von diesem Land begonnene Entwicklung fortsetzen sollte. 3) In der Erwartung, daß die Erweiterung wird stattfinden können, sind die beiden Regierungen bereit, den Abschluß von Vereinbarungen der Gemeinschaft mit den Antragstellern zur Entwicklung des gegenseitigen Austausches industrieller und landwirtschaftlicher Erzeugnisse ins Auge zu fassen. Vereinbarungen dieser Art, die fortschreitende Verringerungen der Handelshemmnisse für industrielle Erzeugnisse einschließen würden, wären geeignet, die vorerwähnte Entwicklung zu fördern und würden in jeder Hinsicht zur Entwicklung der Beziehungen zwischen den europäischen Staaten beitragen. 4) Bei der Unterstreichung ihres Standpunkts in den Fragen der Entwicklung und der gewünschten Erweiterung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft haben die beiden Regierungen als wichtiges Ziel ihrer Politik im Auge, ein starkes und einiges Europa die ihm zukommende Rolle spielen zu lassen, d. h. ein organisierter, selbständiger und aktiver Faktor des Gleichgewichts in der Welt und damit des Friedens zu sein." Vgl. BULLETIN 1968, S. 181.

18 Der stellvertretende Regierungssprecher Ahlers äußerte am 16. Februar 1968 zur deutsch-französischen Erklärung: „Unsere Erwartungen sind übertroffen worden; im positiven Sinne." Vgl. die Meldung „Bonner Erwartungen ‚übertroffen'"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 41 vom 17. Februar 1968, S. 4.
Zur Stellungnahme des französischen Informationsministers Gorse vgl. Dok. 68, Anm. 3.

wird vereinbart, daß diese Ergebnisse schriftlich fixiert und unterbreitet werden sollen.[19]

De Gaulle gibt abschließend seiner Befriedigung über die Ergebnisse dieses Treffens Ausdruck. Wichtige weltpolitische Fragen wurden gemeinsam betrachtet. Entscheidend ist, daß es mit der Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich weitergeht – in Europa und später auch auf internationalem Gebiet. Bei dieser Zusammenarbeit geht es um das Leben beider Länder. Insgesamt hat sich in allen wichtigen Fragen Übereinstimmung feststellen lassen: in den westeuropäischen Fragen (inklusive der Perspektiven der Beitrittsanträge Großbritanniens und anderer zu den Europäischen Gemeinschaften), in der Frage der Beziehungen zu Osteuropa, die von allergrößter Bedeutung sind sowohl für den Frieden in Europa wie auch für Deutschlands Wiedervereinigung; im Kern war man sich auch einig in der Einstellung gegenüber den Vereinigten Staaten. Hierzu ist zu bemerken, daß auch Frankreich engen und freundschaftlichen Beziehungen zu Amerika größte Bedeutung beimißt, sowohl bilateral als im Rahmen des Bündnisses. Frankreich betrachtet die Allianz nach wie vor als wichtig, jedenfalls so lange, wie keine völlig umstürzenden Veränderungen im Ost-West-Verhältnis zu verzeichnen sind. Selbstverständlich ist das Atlantische Bündnis für Deutschland in seiner besonderen Situation vielleicht noch wichtiger; Frankreich hat hierfür Verständnis ebenso wie für die Tatsache, daß Deutschland seine Mitarbeit im Bündnis direkter praktiziert. Im Grunde sind beide Länder sich auch einig gegen die Ausübung der übergroßen Macht, die die Vereinigten Staaten haben. Nun ist ja Amerika die große Macht in der Welt, und unsere beiden Völker wissen, welche Versuchung das ist. Wir dürfen darum der übergroßen Macht nicht noch unsere Hand leihen; wir würden damit sowohl Amerika wie auch Europa, der Welt und uns selbst keinen Dienst leisten. Im Grunde kommt die deutsche und die französische Haltung in diesen Dingen auf dasselbe heraus, auch wenn in den Modalitäten gewisse Unterschiede bestehen. Dasselbe gilt für Fragen der Währungs- und Wirtschaftspolitik sowie für Vietnam. Im Grunde aber sind wir uns einig – vor allem auch in jenem wichtigen Punkt: Wenn wir Europäer nicht zusammenhalten, dann fehlt in der Weltpolitik ein wesentliches Element. Man darf die Welt nicht so lassen, wie sie ist; man muß sie neu gestalten, und dabei muß Europa eine bedeutende Rolle übernehmen. Dies wiederum geht nicht, ohne daß wir – Sie und wir Franzosen – zusammenhalten. Das ist der Sinn unserer Zusammenarbeit und unseres Vertrages. Das haben wir hier wieder feststellen können. Die Regierungen müssen die Politik betreiben, die sie als richtig empfinden. Sicherlich ist die öffentliche Meinung oft kurzsichtig und auch nicht gut informiert; manchmal ist sie auch nicht gut inspiriert durch Presse und gewisse politische Kreise. Am Ende aber kommt die Öffentlichkeit doch dazu, die Dinge klar zu sehen. Ich habe das oft erlebt; man bedauert nie, den besseren Weg gewählt zu haben, auch wenn ihn die öffentliche Meinung zunächst nicht erkannt hat. Und wenn sie auch nicht sofort folgt, letzten Endes wird sich das Richtige durchsetzen. Wir wollen, daß sich der Friede in der Welt durchsetzt, was nicht ohne Europa, das wiedererstehen soll, möglich ist und

[19] Zu den Ergebnissen der Konsultationen der Bundesminister Leber, Heck, Stoltenberg und Wischnewski mit ihren französischen Amtskollegen vgl. auch BULLETIN 1968, S. 183 f.

wozu es der Zusammenarbeit des einen und des anderen unserer beiden großen Länder bedarf.

Bundeskanzler erklärt sich beeindruckt durch die Art und Weise, wie de Gaulle den gemeinsamen Willen und die gemeinsamen Probleme klar dargestellt hat. Er dankt herzlich für diesen wichtigen und wertvollen Gedankenaustausch. Er selbst und die deutschen Kabinettsmitglieder sind befriedigt von dem Ergebnis des Treffens – trotz aller aktuellen Schwierigkeiten sind Deutschland und Frankreich im Wesentlichen und in der Tiefe einig. Hierfür bildet der deutsch-französische Vertrag die Grundlage.

Volle Übereinstimmung der Auffassung herrschte insbesondere in der Frage der Beziehungen zu Osteuropa. Dies gilt auch für den Gesichtspunkt, daß die große militärische Macht, die im Osten besteht, erfordert, daß ihr im Westen ein adäquates Machtpotential gegenübergestellt wird. Er, Bundeskanzler, unterstellt dem Osten keine kriegerischen Absichten, hält es aber für erforderlich, stark zu sein, schon wegen der Existenz dieser gewaltigen Macht. Daher war er besonders beeindruckt auch über die Ausführungen de Gaulles bezüglich der Allianz, unserer Beteiligung und auch bezüglich der Position Frankreichs gegenüber und in der Allianz. Amerika ist ein übermächtiger Verbündeter – militärisch, politisch und wirtschaftlich. Dies erfordert behutsames Vorgehen und behutsamen Umgang mit Amerika; wir müssen uns anstrengen, daß wir unseren eigenen Standpunkt erhalten. Damit leisten wir auch den Vereinigten Staaten einen Dienst. Andererseits jedoch müssen wir bedenken, daß die Gefahr einer Auseinandersetzung nicht völlig ausgeschlossen werden kann. Daher bleibt Stationierung auch amerikanischer Truppen in Europa weiterhin notwendig. Doch müssen auch wir Europäer unser Haus in Ordnung bringen; damit können wir einen Teil der Bürde übernehmen, die so schwer auf Amerikas Schultern lastet.

Auch in der Vision der großen gemeinsamen Aufgabe ist, er, Bundeskanzler, mit de Gaulle völlig einig. Die Welt muß umgestaltet werden. An diesem Werk soll jeder teilnehmen können. Sollten unsere beiden Länder dabei Erfolg haben, so würde es der Geschichte beider ein neues Ruhmesblatt hinzufügen. Er, Bundeskanzler, hofft, daß der Segen des Himmels dieses Vorhaben begleitet.

VS-Bd. 4322 (II A 5)

63

Botschafter Herwarth von Bittenfeld, Rom, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-11217/68 geheim **Aufgabe: 16. Februar 1968, 17.45 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 245 **Ankunft: 16. Februar 1968, 18.23 Uhr**

Im Anschluß an FS-Bericht Nr. 239 vom 15.2.1968[2]

Aus heutiger Besprechung mit Staatsbankgouverneur Mirghani ging hervor, daß dieser durch sudanesischen Ministerpräsidenten[3] und Finanzminister[4] bevollmächtigt war, Vorbesprechungen über Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen[5] zu führen.[6] Mirghani brachte zum Ausdruck, daß sudanesische Regierung hauptsächlich an der Wiederaufnahme der Beziehungen gelegen ist, um wieder in den Genuß deutscher Kapital-, technischer und Militärhilfe zu gelangen. Ich erklärte Mirghani weisungsgemäß[7], daß wir nicht in der Lagen seien, vor der Wiederaufnahme irgendwelche Zusagen zu machen, obwohl die Gewährung von wirtschaftlicher und technischer Hilfe im Prinzip möglich wäre, wenn die normalen Beziehungen wieder hergestellt seien. Mirghani erklärte, daß seine Regierung hierfür Verständnis haben würde und von Bundesregierung keine verpflichtende Äußerung (commitment) erwarte. Trotzdem würde der Entschluß der sudanesischen Regierung zur Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehung wesentlich erleichtert werden, wenn Bundesregierung in Aussicht stellen könne, daß sie bereit sei, nach Wiederaufnahme der Beziehungen folgende Projekte der Entwicklungshilfe wohlwollend zu prüfen:

1 Hat Ministerialdirektor Ruete vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat II A 1 verfügte.
Hat Ministerialdirigent Sahm am 19. Februar 1968 vorgelegen.

2 Botschafter Herwarth von Bittenfeld teilte mit, daß der Gouverneur der sudanesischen Staatsbank, Mirghani, es bedauere, „nicht nach Bonn kommen zu können, da er bereits am 17.2. nach Khartum zurückkehren muß". Deshalb werde er, Herwarth, die Gespräche mit Mirghani führen. Vgl. VS-Bd. 2795 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.

3 Muhammed Ahmed Mahgoub.

4 Sherief El Hindi.

5 Der Sudan brach am 16. Mai 1965 die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik ab.

6 Der Gouverneur der sudanesischen Staatsbank, Mirghani, schlug bereits im Januar 1968 unverbindliche und diskrete Besprechungen über eine Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen vor. Dazu teilte Legationsrat I. Klasse Mez, Khartum, am 24. Januar 1968 mit, offenbar sei Ministerpräsident Mahgoub von dieser Initiative unterrichtet. Mez kam zu dem Schluß: „Kabinett soll offensichtlich in geeignetem Zeitpunkt vor fait accompli gestellt werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 17; VS-Bd. 4401 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

7 Am 12. Februar 1968 informierte Botschafter z. b. V. Böker die Botschaft in Rom, daß kein Vertreter des Auswärtigen Amts zu Besprechungen mit dem Gouverneur der sudanesischen Staatsbank entsandt werden solle: „Innenpolitische Position gegenwärtiger sudanesischer Regierung ist sehr schwach. Wir glauben deshalb nicht, daß sie zur Zeit in der Lage ist, in der Wiederaufnahmefrage unabhängig von anderen arabischen Regierungen eine Entscheidung zu treffen." Die Botschaft sollte Mirghani jedoch mitteilen, daß Gespräche in Bonn geführt werden könnten, falls er von Rom aus dorthin kommen könne, und anderenfalls Botschafter Herwarth von Bittenfeld zu Sondierungsgesprächen ermächtigt sei. Wenn jedoch Wirtschaftsfragen angesprochen würden, könne Herwarth erklären, daß zum Bestehen normaler Beziehungen „im Prinzip auch die Gewährung von wirtschaftlicher und technischer Hilfe gehöre". Vgl. den Drahterlaß Nr. 94; VS-Bd. 2795 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.

1) Kapitalhilfe beim Ausbau des Bewässerungssystems des Roseires-Dammes, nachdem der Damm selbst unter deutscher Kapitalbeteiligung gebaut[8] und Finanzierung elektrischen Anschlußprojektes ohne deutsche Beteiligung gesichert sei,

2) Gewährung einer allgemeinen Entwicklungsanleihe in bar,

3) Gewährung einer allgemeinen projektgebundenen Anleihe, die für folgende Vorhaben bestimmt sei: Elektrifizierung kleinerer Städte und Dörfer, Finanzierung von Projekten, wie Geflügelzucht, Gemüsebau usw., um Lebenshaltungskosten zu senken, sozialer Wohnungsbau, Finanzierung kleinerer Industrieprojekte über Industriebank, nach Möglichkeit unter Erhöhung des ursprünglich in Aussicht genommenen Betrages von dreiviertel Mio. auf eineinhalb Mio. sudanesische Pfund.

4) Technische Hilfe, und zwar zur Aufstellung eines Entwicklungsplans für eine der neun sudanesischen Provinzen sowie Stellung von Lehrpersonal und Laboratoriumsausrüstungen für die technische und naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Khartum,

5) Wiederaufnahme der im Zeitpunkt des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen geführten Verhandlungen über ein zweites Militärhilfeprojekt.[9] Dieses hätte, wie auch das erste bereits abgeschlossene Militärhilfeprojekt[10], bekanntlich rein defensiven Charakter.

Abschließend bemerkte Mirghani, allein die Aussicht, daß nach Wiederaufnahme der Beziehungen über eine Fortsetzung der deutschen Entwicklungshilfe verhandelt werden könne, würde nach seiner Ansicht den Entschluß der sudanesischen Regierung, notfalls auch selbständig, d.h. unabhängig von anderen arabischen Staaten, eine Entscheidung zu treffen, wesentlich erleichtern. Die Wiederaufnahme der Beziehungen könne dann auch vor der öffentlichen Meinung des Landes gerechtfertigt und eine eventuelle Opposition überspielt werden.[11]

Hiesiger sudanesischer Botschafter Sir El Khatim El Khalifa, der in Kürze als Botschafter nach London geht, war durch Mirghani über seinen Besuch bei mir unterrichtet worden.

[gez.] Herwarth

VS-Bd. 4401 (II A 1)

8 Zur Beteiligung der Bundesrepublik am „Sudan Power Project" durch Finanzhilfe beim Bau des Wasserkraftwerks des Roseires-Staudamms vgl. auch AAPD 1965, II, Dok. 190.

9 Vgl. dazu AAPD 1965, II, Dok. 169.

10 Zu der im November 1961 zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem sudanesischen Verteidigungsministerium vereinbarten Ausrüstungs- und Ausbildungshilfe vgl. AAPD 1965, II, Dok. 321.

11 Am 27. Februar 1968 teilte Legationsrat I. Klasse Mez, Khartum, aus einem Gespräch mit dem sudanesischen Finanzminister mit, daß die Gespräche mit Botschafter Herwarth von Bittenfeld in Rom dem Zweck gedient hätten, festzustellen, „ob Bundesregierung grundsätzlich bereit sei, vor Aufnahme Beziehungen unverbindlich über sudanesische Entwicklungsprojekte Gespräche zu führen". El Hindi habe Gespräche mit einem Bevollmächtigten der Bundesregierung für Mitte März vorgeschlagen, wenn er in Paris sei, und betont, daß trotz der augenblicklichen innenpolitischen Krise im Sudan die Absicht bestünde, die Beziehungen noch vor den am 28. April 1968 beginnenden Wahlen aufzunehmen. Zu der Frage von Mez, ob dem Wunsch von El Hindi zu unverbindlichen Besprechungen im März entsprochen würde, vermerkte Staatssekretär Duckwitz handschriftlich: „Hart bleiben." Vgl. VS-Bd. 2795 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.

64

Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem amerikanischen Botschafter McGhee

MB 491/68 VS-vertraulich **20. Februar 1968**[1]

Der Herr Bundesminister empfing heute den amerikanischen Botschafter George C. McGhee auf dessen Wunsch zu einer Unterredung.

Der *Botschafter* erkundigte sich einleitend nach der französischen Haltung zu dem amerikanischen Wunsch, die Beschlüsse zur Kennedy-Runde beschleunigt in Kraft zu setzen. Der Herr *Minister* erklärte, die französische Regierung habe sich während der Pariser Konsultationen hierzu negativ geäußert.[2]

Zu den deutsch-amerikanischen Gesprächen über einen Devisen-Ausgleich erklärte der *Botschafter*, der bisherige Verlauf, insbesondere der Gespräche mit der Deutschen Bundesbank[3], sei sehr zufriedenstellend.

Unter Anspielung auf die Veröffentlichung des „Knappstein-Berichtes"[4] brachte der Botschafter sein Bedauern darüber zum Ausdruck, daß durch Pressemeldungen der Eindruck entstanden sei, die amerikanische Regierung verfolge die deutsche Ostpolitik mit Besorgnis. Er betonte wiederholt, daß dies keineswegs der Fall sei („nothing is further from the truth"). In diesem Zusammenhang erwähnte der Botschafter einen Artikel von Brzezinski in der Zeitschrift „Foreign Affairs" (mit dem Titel „A Framework of East-West Reconciliation" in der Januar-Ausgabe 1968, S. 256)[5], der entgegen anderslautenden Presseberichten nicht die Auffassung der amerikanischen Regierung wiedergebe.

Auf Wunsch des Botschafters erläuterte der Herr *Minister* die deutsche Haltung zum NV-Vertrag. Er wies insbesondere darauf hin, daß es unzweckmäßig sei, der Genfer Abrüstungs-Konferenz jetzt ein Memorandum zu dieser Frage überreichen zu lassen. Staatssekretär Duckwitz werde die deutsche Auffas-

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationssekretär Schilling gefertigt.
Hat laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Arnold Bundesminister Brandt vorgelegen.

2 Vgl. dazu die deutsch-französische Regierungsbesprechung vom 16. Februar 1968; Dok. 62.

3 Zur Beteiligung der Deutschen Bundesbank an den Verhandlungen mit den USA vgl. auch Dok. 33.

4 Vgl. dazu Dok. 37, Anm. 8.

5 In dem Artikel führte der ehemalige Mitarbeiter des Policy Planning Council im amerikanischen Außenministerium aus, daß sich die USA darum bemühen müßten, in Europa neue Beziehungsmuster herzustellen, um die Teilung des Kontinents zu überwinden. Dazu gehörten auch verstärkte wirtschaftliche und technologische Beziehungen zu Westeuropa, die über das atlantische Bündnis hinausweisen könnten: „Indeed, it is ironic that the country that least needs NATO for its own security should today appear the most anxious to preserve it; more than this, it is counterproductive, for it feeds European suspicions that the Alliance is an instrument of American control over its allies. It would be better if the United States simply took the position that it will remain as committed to NATO as the Europeans themselves, but no more, and that eventually NATO could become the Western component of an all-European security system." Bei amerikanischer Passivität oder bloßer Konzentration auf die amerikanisch-sowjetischen Beziehungen würden sich die USA von Europa entfremden mit der Konsequenz: „most Europeans will seek to settle their destiny outside the Alliance". Vgl. Zbigniew Brzezinski, The Framework of East-West Reconciliation; in: FOREIGN AFFAIRS 46 (1967/68), S. 275.

sung bei seinem bevorstehenden Besuch in Washington[6] darstellen. Die Frage des *Botschafters*, ob der Staatssekretär auch bei seinem Besuch in London[7] dieses Thema erörtern werde, ließ der Herr *Bundesminister* offen. Zur französischen Haltung zu diesem Problem erklärte der Herr Minister, bei den Pariser Konsultationen hätte die französische Seite diese Frage nur in Verbindung mit dem EURATOM-Komplex angeschnitten.[8]

Zur Berlin-Frage unterstrich der *Botschafter*, seine Regierung sei überzeugt, daß die Bundesregierung keineswegs die Absicht habe, mit der Sowjetunion Verhandlungen über die Position der Alliierten in Berlin zu führen. Der Herr *Minister* erläuterte den deutschen Standpunkt zu dieser Frage und stellte in Aussicht, daß die Bundesregierung schon sehr bald mit den Botschaftern der drei Westmächte Verbindung aufnehmen werde, um die Antwort auf die sowjetischen Äußerungen[9] zu beraten. Diese Konsultationen sollten vor den bevorstehenden Sitzungen von Bundestagsausschüssen in Berlin[10] stattfinden. Auf die Frage des *Botschafters*, ob auch der Verteidigungsausschuß in Berlin tagen werde, erklärte der Herr *Minister*, es handele sich lediglich um eine kurze Routinesitzung, auf der keine militärischen Fragen behandelt würden und die in Bonn fortgesetzt werde. Der *Botschafter* deutete an, daß er der sowjetischen Reaktion hierauf mit einer gewissen Besorgnis entgegensehe.

Der Herr *Minister* unterrichtete den Botschafter sodann über das Ergebnis der Pariser Konsultationen zur Frage des Beitritts Großbritanniens zu den Europäischen Gemeinschaften.

VS-Bd. 10090 (Ministerbüro)

6 Staatssekretär Duckwitz hielt sich vom 26. bis 29. Februar 1968 in Washington auf. Zu den Gesprächen mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Leddy, am 28. Februar 1968 sowie Außenminister Rusk und Staatssekretär Eugene Rostow am 29. Februar 1968 vgl. Dok. 76, Dok. 77, und Dok. 84.

7 Die Staatssekretäre Duckwitz und Lahr hielten sich am 22. Februar 1968 in London auf. Für das Gespräch mit dem Staatsminister im britischen Außenministerium, Lord Chalfont, vgl. Dok. 68.

8 Vgl. dazu Punkt II. der deutsch-französischen Konsultationsbesprechung vom 15. Februar 1968; Dok. 60.

9 Zur sowjetischen Note vom 6. Januar 1968 über den Status von Berlin (West) vgl. Dok. 4, besonders Anm. 3.

10 Die Ausschüsse des Bundestags tagten vom 4. bis 8. März 1968 in Berlin (West). Am 6. März 1968 fand dort auch eine Kabinettssitzung statt.

65

Bundesminister Brandt an den amerikanischen Außenminister Rusk

II B 1-87.00/1-232/68 geheim **20. Februar 1968**[1]

Dear Mr. Secretary:

Ich danke Ihnen für Ihren Brief vom 16. Februar.[2] Ich finde es gut, daß Sie weiterhin für die Periodizität der Überprüfungskonferenz des Nichtverbreitungsvertrages[3] eintreten und ebenso bemüht bleiben, in Artikel VI[4] und in der Präambel[5] eine engere Verbindung mit der nuklearen Abrüstung herzustellen.

Die Wünsche der Bundesregierung zur Formulierung des Vertragstextes beschränken sich tatsächlich auf drei Bereiche: Wir würden eine deutlichere Verbindung des Vertrages mit der Abrüstung, insbesondere der nuklearen Abrüstung, begrüßen. Wir halten die Aufnahme einer überprüfbaren Bestimmung gegen politischen Druck, politische Drohung oder politische Erpressung in die Präambel weiterhin für wünschenswert, damit ein Land, das im Nichtverbreitungsvertrag auf Kernwaffen verzichtet, später nicht durch eine Kernwaffenmacht erpreßt werden kann, ohne daß dies als Verstoß gegen den Vertrag anzusehen wäre. Schließlich erscheint uns eine Vermehrung und praktikablere Ausgestaltung der Anpassungsmöglichkeiten des Vertrags an künftige politische, wirtschaftliche und technische Entwicklungen zweckmäßig.

Wir erwägen, unsere Auffassung zu diesen drei Punkten der ENDC in Form eines Memorandums zu unterbreiten.[6]

Zum letzten der drei Punkte möchte ich unterstreichen, daß dem Prinzip der Nichtverbreitung von Kernwaffen echte Stabilität meines Erachtens nicht durch Starrheit, sondern nur durch Anpassungsfähigkeit des Vertrages verliehen werden kann. Es wäre hier auch daran zu denken, die Befugnisse zu konkretisieren, die die Überprüfungskonferenz ausüben kann, wenn sie zu unbefriedigenden Feststellungen gelangt ist. Sicherlich wäre es wünschenswerter, eine solche Regelung im Vertrag zu treffen, als es den einzelnen Ländern zu überlassen, ihre Standpunkte durch individuelle Vorbehalte zu sichern, die nicht zur Stabilität des Vertrages beitragen würden. Es stellt sich mir auch die Frage, ob es nicht doch zweckmäßig wäre, das in Artikel VIII Absatz 2 für Änderungen vorgesehene besondere Quorum[7] oder ein anderes praktikables Quorum auch

1 Durchschlag als Konzept.

2 Für den Wortlaut des Schreibens vgl. VS-Bd. 10080 (Ministerbüro).

3 Vgl. dazu Artikel X, Absatz 2 des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs vom 18. Januar 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen; Dok. 21, Anm. 14.

4 Vgl. Dok. 21, Anm. 15.

5 Vgl. dazu Dok. 40, Anm. 25.

6 Das Memorandum wurde der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission am 6. März 1968 vorgelegt. Vgl. dazu Dok. 98, Anm. 2.

7 Artikel VIII, Absatz 2 des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs vom 18. Januar 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen (Auszug): „Any amendment to this Treaty must be approved by a

für das Inkrafttreten (Artikel IX Absatz 3)[8] vorzusehen. Dadurch würde nämlich vermieden, daß verschiedene Länder ihre Mitwirkung von der Mitwirkung anderer Länder abhängig machen, wodurch bedauerliche Verzögerungen eintreten müßten. Eine Regelung im Vertrage würde die moralisch-politischen Verantwortungen eindeutig fixieren.

Ich beschränke mich in meinen Ausführungen ganz auf den Vertragstext, weil andere Fragen, wie z.B. die Interpretationen, erst nach Abschluß der Arbeiten am Text in den Vordergrund der Überlegungen treten.

Ich freue mich sehr, daß Herr Staatssekretär Duckwitz Gelegenheit haben wird, über diesen für unsere beiden Länder und für die internationale Politik so bedeutsamen Vertrag persönlich mit Ihnen und Ihren Mitarbeitern zu sprechen.[9]

Mit herzlichen Grüßen

gez. Ihr Willy Brandt

VS-Bd. 4348 (II B 1)

Fortsetzung Fußnote von Seite 226

majority of the votes of all the Parties to the Treaty, including the votes of all nuclear-weapon States Party to this Treaty and all other Parties which, on the date the amendment is circulated, are members of the Board of Governors of the International Atomic Energy Agency." Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 4. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 84.

8 Artikel IX, Absatz 3 des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs vom 18. Januar 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen (Auszug): „This Treaty shall enter into force after its ratification by all nuclear weapon States signatory to this Treaty, and 40 other States signatory to this Treaty and the deposit of their instruments of ratification." Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 5. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 84.

9 Staatssekretär Duckwitz hielt sich vom 26. bis 29. Februar 1968 in Washington auf. Zu den Gesprächen mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Leddy, am 28. Februar 1968 sowie Außenminister Rusk und Staatssekretär Eugene Rostow am 29. Februar 1968 vgl. Dok. 76, Dok. 77, und Dok. 84.

66

Botschafter von Walther, Moskau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-11264/68 VS-vertraulich **Aufgabe: 20. Februar 1968, 18.20 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 226 **Ankunft: 20. Februar 1968, 17.09 Uhr**

Aufgrund der mündlichen Weisung des Herrn Staatssekretär Lahr am 6. Februar suchte ich heute Herrn Manschulo auf, um die Wiederaufnahme der Handelsvertragsverhandlungen[2] anzuregen:

1) Ich führte zunächst aus, daß die Bundesregierung über die bei einem Abschluß der Handelsvertragsverhandlungen automatisch anzuwendende 50%-ige Liberalisierung hinaus inzwischen weitere etwa 18% für eine Liberalisierung vorbereitet habe; über die Weiterliberalisierung seien mir keine Einzelheiten bekannt, mir schiene aber, daß diese 18% zusammen mit den in der seinerzeit von der Sowjetregierung übergebenen Liste[3] aufgeführten Positionen zu lizensierende Positionen eine brauchbare Basis für die Wiederaufnahme der Handelsvertragsverhandlungen ergeben könnten.

Manschulo erwiderte, daß er meine Information gern entgegennehme, daß er aber um eine schriftliche Mitteilung von Herrn Botschafter Emmel bäte, wie sie seinerzeit in den Gesprächen mit Emmel vorgesehen gewesen sei.[4]

Diese Benachrichtigung solle den Umfang der Liberalisierung konkret umreißen. Insbesondere sei es ihm wichtig zu erkennen, ob diese Liberalisierung der den anderen kapitalistischen Ländern gegenüber angewandten Liberalisierung

1 Hat Ministerialdirektor Harkort am 23. Februar 1968 vorgelegen.

2 Vom 4. bis 12. Oktober 1966 führte Botschafter Emmel Wirtschaftsverhandlungen in Moskau. Offen blieben dabei die von der UdSSR gewünschte weitgehende Liberalisierung für Einfuhren aus der UdSSR, die Frage der Meistbegünstigung und der Einbeziehung von Berlin (West). Vgl. dazu AAPD 1966, II, Dok. 318 und Dok. 369.
Zur vorgesehenen Wiederaufnahme der Gespräche kam es 1967 zunächst nicht. Im Dezember 1967 antwortete die sowjetische Regierung auf das Angebot, Emmel zu Besprechungen nach Moskau zu entsenden, ein solches Gespräch im Januar 1968 habe nur dann Zweck, „wenn die deutsche Seite zu den bei den letzten Verhandlungen vorgebrachten sowjetischen Vorschlägen Stellung nehmen könne". Vgl. AAPD 1967, III, Dok. 426.
Am 12. Januar 1968 berichtete Botschafter von Walther, Moskau, jedoch, er sei „in suggestiver Form" gefragt worden, „ob und in welcher Form mit Aufnahme der Gespräche über Handelsvertragsverhandlungen zu rechnen sei". Walther regte zunächst Sondierungen der Botschaft an, „da aus Manschulos Äußerungen sowjetische Befürchtung zu ersehen war, daß Entsendung einer Delegation zur Wiederaufnahme der Gespräche als spektakulärer Trick [der] Bundesrepublik angesehen werden könnte". Vgl. den Drahtbericht Nr. 54; VS-Bd. 4308 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

3 Während der Wirtschaftsverhandlungen vom 4. bis 12. Oktober 1966 übergab die sowjetische Delegation eine Liste von zu kontigentierenden Waren, „die nur etwa 20 Positionen enthält, während alle anderen Positionen der Liberalisierung unterliegen sollen". Vgl. den Drahterlaß Nr. 1939 des Ministerialdirigenten Graf von Hardenberg vom 19. Oktober 1966 an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris; VS-Bd. 8381 (III A 6), B 150, Aktenkopien 1966.
Dazu notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Klarenaar am 31. Januar 1968: „Hierbei handelt es sich um Erzeugnisse des Sektors Eisen und Stahl, einige NE-Metalle, Rohöl, Natursteine und einige Textilien." Vgl. VS-Bd. 8381 (III A 6), B 150, Aktenkopien 1968.

4 Dazu notierte Ministerialdirektor Harkort am 28. Februar 1968: „Von einer schriftlichen Mitteilung Botschafter Emmels über den Umfang unserer Liberalisierungsmaßnahmen war niemals die Rede". Vgl. VS-Bd. 8381 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1968.

gleichzustellen sei. Manschulo fügte von sich aus hinzu, daß er mit dieser Liberalisierung gegenüber den kapitalistischen Ländern nicht etwa die Liberalisierung innerhalb der EWG meine.

Ich erwiderte, daß m.W. die Liberalisierung den westlichen Ländern gegenüber nicht gleichmäßig sei, sondern daß auch hier Unterschiede bestünden, so daß ein Vergleich nicht ohne weiteres gezogen werden könnte. Ein Mitarbeiter Manschulos fiel darauf ein, daß es die Gruppen A und B[5] gebe, zwischen denen in der Tat ein gewisser Unterschied bestünde, allerdings sei die Gruppe A weitaus größer als die gleiche Gruppe B.

Manschulo deutete an, daß nach den Zusagen Botschafter Emmels die Liberalisierung den anderen westlichen Ländern gegenüber nicht zurückstehen dürfe[6], wobei er es vermied, eine Liberalisierung nach Gruppe A zu verlangen. Falls die Bundesrepublik glaube, eine solche Liberalisierung, die endlich der diskriminatorischen Behandlung der Sowjetunion ein Ende bereiten würde, nicht durchführen zu können, zöge es die Sowjetunion vor, den jetzigen Zustand weiter zu belassen. Er sei der Ansicht, daß die seinerzeit mit Herrn Emmel getroffene Vereinbarung eine gute Vereinbarung sei, und betrachte sie weiterhin als gültig.

2) Die Verhandlung verlief in außerordentlich angenehmer Form. Bemerkenswert war, daß Manschulo weder auf die Embargo-Garantie[7] zu sprechen kam, noch auch, wie gelegentlich früher, auf eine Gleichstellung mit den EWG-Ländern bestand und auch bei der Bezugnahme auf die Gruppen A und B außerordentlich vorsichtig war. Die Frage des Status der Handelsvertretung in Köln, die bei der letzten Unterredung zu außerordentlich scharfen Ausführungen Anlaß gab[8], blieb ebenfalls unerwähnt, so daß ich annehme, daß die am 6. Februar mit Botschafter Schwarzmann besprochene Note[9] ihre Wirkung gehabt hat.

5 Bei Tabelle A handelte es sich um eine Liberalisierungsliste, die im Verhältnis zu Drittstaaten Anwendung fand, bei Tabelle B um eine Liste für die Einfuhr aus Ostblock-Staaten.

6 Ministerialdirektor Harkort vermerkte dazu am 28. Februar 1968: „Botschafter Emmel hat nicht davon gesprochen, unsere Liberalisierung dürfe nicht hinter derjenigen anderer westlicher Länder zurückstehen; er hat vielmehr wiederholt darauf hingewiesen, daß die anderen westlichen Staaten mit der Sowjetunion ebenfalls Abkommen auf Kontingentsbasis abgeschlossen hätten." Vgl. VS-Bd. 8381 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1968.

7 Noch am 4. Januar 1968 teilte Legationsrat I. Klasse Sieger, z. Z. Bonn, dem Vortragenden Legationsrat I. Klasse Blumenfeld mit, die UdSSR wünsche „eine Garantie über die Nichtwiedereinführung des Röhrenembargos". Vgl. die Aufzeichnung von Blumenfeld vom 8. Januar 1968; VS-Bd. 8381 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1968.

8 Dazu notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Klarenaar am 31. Januar 1968, daß das Protokoll sich bereit erklärt habe, auf eine entsprechende Mitteilung der sowjetischen Botschaft hin die An- und Abmeldung der nicht-diplomatischen Angehörigen der sowjetischen Handelsvertretung in Köln beim Meldeamt und bei den Landesbehörden zu übernehmen: „Damit würde die sowjetische Handelsvertretung im Vergleich zu den Handelsvertretungen der anderen ost- und südosteuropäischen Staaten, die diese Aufgabe selbst wahrnehmen müssen, eine bevorzugte Behandlung erhalten. Der Vertreter der sowjetischen Botschaft verlangte jedoch darüber hinaus, daß bei Ausstellung des neuen Personalausweises ein Aufdruck verwandt würde, der die nicht-diplomatischen Angehörigen der Handelsvertretung Köln den Personen derselben Kategorie der sowjetischen Botschaft gleichstellt, was eine Änderung des Status der Handelsvertretung Köln bedeuten würde." Vgl. VS-Bd. 8381 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1968.

9 Am 6. Februar 1968 erklärte Botschafter von Walther, z. Z. Bonn, im Gespräch mit Botschafter Schwarzmann, „er halte es nicht für zweckmäßig, wenn das vorgeschlagene Meldeverfahren für nichtdiplomatische Mitglieder der sowjetischen Handelsvertretung auf die Ebene Botschaft – Außenministerium Moskau verschoben werde. Er bitte, eine entsprechende Note an die hiesige sowjeti-

3) Anschließend übergab Manschulo mit der beiläufigen Bemerkung, daß er leider auch in dieser Unterredung wieder eine unangenehme Sache anschneiden müsse, ein Aide-mémoire bezugnehmend auf die im September 1967 eingeführten EWG-Abschöpfungsvorschriften für Sonnenblumenöl[10] und die im Oktober 1967 eingeführte Zusatzsteuer für Schweinefleisch und Schweinefleischerzeugnisse.[11] Diese Neuordnung sei diskriminatorisch, da mit ihr nur Osthandelsländer betroffen wären, während andere westliche Länder eine bessere Regelung fänden. Die Note sei inzwischen auch einigen anderen EWG-Partnern übergeben. Da die Angelegenheit bereits mündlich von Herrn Woltschkow bei MD Harkort vorgebracht worden ist, werde ich das Aide-mémoire mit nächstem Kurier übersenden.

[gez.] Walther

VS-Bd. 4308 (II A 4)

Fortsetzung Fußnote von Seite 229

sche Botschaft zu richten." Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Deutz vom 15. Februar 1968; Referat II A 4, Bd. 761.
Für den Wortlaut der Verbalnote, die der sowjetischen Botschaft am 30. April 1968 übermittelt wurde, vgl. Referat II A 4, Bd. 761.

10 Am 19. September 1967 erließ die EG-Kommission die Verordnung Nr. 579/67 zur Festsetzung einer Ausgleichsabgabe bei der Einfuhr von Sonnenblumenöl aus Bulgarien, Rumänien und der UdSSR. Für den Wortlaut vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. 227 vom 21. September 1967, S. 6 f.

11 Am 17. Oktober 1967 wurden Zusatzbeträge für die Einfuhr von lebenden Schweinen „außer Sauen, für Schweinefleisch, Schinken, Schultern und andere Teile, frisch, gekühlt, gefroren, gesalzen oder in Salzlake" aus solchen Drittstaaten beschlossen, aus denen bislang Einfuhren unter dem festgesetzten Einschleusungspreis getätigt worden waren. Vgl. BULLETIN DER EWG 12/1967, S. 18.
Für den Wortlaut der Verordnung Nr. 720/67 über die Festsetzung eines Zusatzbetrags für bestimmte Erzeugnisse des Schweinefleischsektors vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. 252 vom 19. Oktober 1967, S. 2–4.

67

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 7-81.08/7-586/68 geheim **21. Februar 1968**[1]

Betr.: NV-Vertrag und nukleare Schutzgarantie der USA

I. In der Sitzung des BVR am 22.1.1968[2] hob der Herr Bundeskanzler hervor, daß wir vor einer etwaigen Unterzeichnung des NV-Vertrags mit den USA ein Einverständnis über den langfristigen Schutz Europas erzielt haben müßten.

Diese Forderung nach einer Verstärkung der „nuklearen Schutzgarantie", die vom Herrn Bundeskanzler und Herrn Bundesminister auch in Rom[3] vertreten wurde, ist den Amerikanern bereits in einer frühen Phase der bilateralen Konsultation über den Entwurf des NV-Vertrages im Februar 1967 zur Erwägung gegeben worden.[4] Die amerikanische Regierung erklärte hierzu im März 1967, es handele sich um eine Frage, die im Rahmen der strategischen Planungen der Allianz aufgrund vereinbarter Richtlinien zu entscheiden sei, zu der sie daher keinen weiteren Kommentar geben wolle „unless further clarification of the FRG proposal should indicate otherwise".

Der Gedanke ist seit April 1967 von uns weder bilateral noch in der NATO weiterverfolgt worden. Wenn die Bundesregierung ihn erneut aufgreifen will, wird sie präzisieren müssen, wie die von uns geforderte nukleare Garantie beschaffen sein und welches durch den NV-Vertrag entstehende Sicherheitsrisiko dadurch abgedeckt werden soll.

II. Die Klärung dieser Frage muß von folgenden grundsätzlichen Überlegungen ausgehen:

1) Eine formelle „nukleare Schutzgarantie" der USA gibt es nicht und ist nach amerikanischem Verfassungsrecht wohl auch nicht möglich (vgl. dazu die Erklärung von Außenminister Dulles in der Schlußakte der Londoner 9-Mächtekonferenz am 29.9.1954:

„Each President of the United States comes into office enjoying the right to dispose of the armed forces of the United States as he thinks best serves the interests of the United States ...[5] Therefore it is not constitutionally possible for the United States by treaty, by law or any other way to make a legally binding, fixed commitment to maintain any predetermined quote of armed forces in any particular part of the world for any particular period of time."[6]

[1] Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Behrends und von Legationsrat Alexy konzipiert.

[2] Für einen Auszug aus der Ergebnisniederschrift vgl. Dok. 47, Anm. 3.

[3] Vgl. dazu die dritte deutsch-italienische Regierungsbesprechung am 2. Februar 1968 in erweitertem Kreis; Dok. 40.

[4] Vgl. dazu AAPD 1967, I, Dok. 49.

[5] Auslassung in der Vorlage.

[6] Für den Wortlaut der Erklärung vgl. FRUS 1952–1954, V, part 2, S. 1357–1361. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 6983 f.

Dies muß in um so stärkerem Maße für den Einsatz der nuklearen Streitkräfte gelten.) Die Verpflichtung der USA, zur Verteidigung der nichtnuklearen Allianzpartner Nuklearwaffen einzusetzen, ergibt sich vielmehr aus dem Zusammenwirken einer Anzahl rechtlicher, politischer und militärischer Elemente. Dazu zählen:

- Artikel 5 des NATO-Vertrages[7].
- Kommuniqué der NATO-Ministerratstagung vom 19.12.57, das die Lagerung nuklearer Waffen in Europa und die Bereitstellung nuklearer Trägerwaffen für die europäischen NATO-Partner vorsieht.[8]
- Die „Athener Guidelines" von 1962, denen die amerikanische Zusage zugrundeliegt, die notwendigen nuklearen Waffen für die Verteidigung der Allianz-Partner verfügbar zu halten und die Grundsätze für den Einsatz nuklearer Waffen festlegen.[9]
- Die Stationierung von US-Truppen in Europa.
- Das strategische Konzept der NATO, das in der Ministerweisung vom 9.5.1967[10] und in dem am 12.12.1967 von der Ministerkonferenz in Brüssel gebilligten Dokument MC 14/3[11] niedergelegt ist, und die darauf aufbauenden Einsatzpläne für Nuklearwaffen.
- Die Nukleare Planungsgruppe der NATO[12], die Verfahren der Beteiligung der nichtnuklearen NATO-Partner an der Ausarbeitung und Durchführung der Nuklearstrategie ausarbeitet.
- Häufige Erklärungen führender Vertreter der amerikanischen Regierung. So erklärte z.B. McNamara am 1. Februar 1968 in seinem Bericht über den Verteidigungshaushalt 1969:

We would continue to: 1) maintain an adequate strategic nuclear deterrent for the Alliance as a whole; 2) make available sufficient nuclear capabilities within the European theater itself; 3) deploy U.S. air and ground forces in Europe for

7 Artikel 5 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949: „Die Parteien vereinbaren, daß ein bewaffneter Angriff gegen eine oder mehrere von ihnen in Europa oder Nordamerika als ein Angriff gegen sie alle angesehen werden wird; sie vereinbaren daher, daß im Falle eines solchen bewaffneten Angriffs jede von ihnen [...] der Partei oder den Parteien, die angegriffen werden, Beistand leistet, indem jede von ihnen unverzüglich für sich und im Zusammenwirken mit den anderen Parteien die Maßnahmen, einschließlich der Anwendung von Waffengewalt trifft, die sie für erforderlich erachtet, um die Sicherheit des nordatlantischen Gebiets wiederherzustellen und zu erhalten." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 290.

8 Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1958, S. 10473–10475.

9 Auf der NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai 1962 in Athen wurden „guidelines" verabschiedet, die das Konsultationsverfahren im Bündnis für einen Einsatz von Atomwaffen regelten. Vgl. das Kommuniqué; DzD IV/8, S. 483–486.

10 Zur Verabschiedung der Ministerweisung („Ministerial Guidance") durch den Ausschuß für Verteidigungsplanung der NATO am 9. Mai 1967 vgl. AAPD 1967, II, Dok. 157.

11 Die Verteidigungsminister der NATO-Mitgliedstaaten stimmten am 12. Dezember 1967 in Brüssel dem vom Militärausschuß vorgelegten strategischen Konzept MC 14/3 („flexible response") zu. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 4782 des Ministerialdirektors Ruete vom 18. Dezember 1967; VS-Bd. 2386 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1967. Vgl. auch AAPD 1967, III, Dok. 386.

12 Auf der NATO-Ministerratstagung am 15./16. Dezember 1966 in Paris wurde beschlossen, einen „Ausschuß für nukleare Verteidigungsangelegenheiten" zu schaffen, dem alle Mitgliedstaaten angehören konnten, sowie „eine Nukleare Planungsgruppe von sieben Mitgliedern, die Einzelfragen bearbeiten wird", einzurichten. Vgl. das Kommuniqué; EUROPA-ARCHIV 1967, D 44.

conventional and nuclear defense; and 4) keep available substantial reinforcements to supplement a European mobilisation.[13]

2) Alle diese Elemente, aus denen sich die „nukleare Schutzgarantie" ergibt, bauen auf den Bestand der Allianz auf. Ihre wesentliche Bedeutung wird nicht von dem – im einzelnen sehr unterschiedlichen – Grad völkerrechtlicher Verbindlichkeit bestimmt, den sie besitzen. Die „nukleare Garantie" ist vielmehr vorhanden, weil und solange die Sicherheit Europas als Voraussetzung der Sicherheit der Vereinigten Staaten angesehen wird. Für wie wirksam diese Garantie gehalten wird, ist eine andere Frage.

3) Das Bestehende, wie wirksam oder unwirksam man es immer bewerten mag, wird durch die Unterzeichnung des NV-Vertrages nicht berührt. Ein deutscher Beitritt zum NV-Vertrag könnte jedoch wegen der unterschiedlichen Regelung der Geltungsdauer von NATO-Vertrag[14] und NV-Vertrag[15] zu einem Sicherheitsrisiko führen, falls

a) die USA diese Grundlage ihrer Verteidigungspolitik aufgeben und sich aus der Allianz zurückziehen oder

b) die Amerikaner durch die Abkehr europäischer NATO-Partner von der Allianz zu einer Überprüfung ihrer Verteidigungspolitik veranlaßt werden,

c) die Allianz sich auflöst oder sich in einer die Sicherheit Europas beeinträchtigenden Weise verändert, ohne daß ein ausreichendes multilaterales Sicherheitssystem an ihre Stelle tritt.

Auch in diesem Fall würde allerdings der NV-Vertrag die Handlungsfreiheit der Bundesrepublik Deutschland weniger beeinträchtigen als die anderer europäischer NATO-Staaten, wenn der von Deutschland 1954 ausgesprochene Verzicht auf die Herstellung von nuklearen Waffen unbefristet ist. Ob der beim Eintritt Deutschlands in den Brüsseler Vertrag[16] (auf 50 Jahre geschlossen) und in die NATO (Kündigung nach Ablauf von 20 Jahren möglich) ausgesprochene Verzicht auf die Herstellung von nuklearen Waffen an die Zugehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland zu diesen Verträgen gebunden ist oder nicht, ist eine offene Frage. Für eine solche Bindung spricht die Tatsache, daß der Verzicht von 1954 Bestandteil des damals geschnürten Pakets anläßlich des Eintritts der Bundesrepublik Deutschland in die beiden westlichen Allianzen geworden ist. Durch den Einbau des Verzichts in die WEU-Verträge ist aller-

13 Zur Erklärung des amerikanischen Verteidigungsministers vgl. auch den Drahtbericht Nr. 287 des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vom 7. Februar 1968; VS-Bd. 4358 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1968.

14 In Artikel 13 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 war festgelegt: „Nach zwanzigjähriger Geltungsdauer des Vertrags kann jede Partei aus dem Vertrag ausscheiden, und zwar ein Jahr, nachdem sie der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika die Kündigung mitgeteilt hat". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 291f.

15 Nach Artikel X, Absatz 2 des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs vom 18. Januar 1968 sollte das Nichtverbreitungsabkommen zunächst für 25 Jahre gelten. Vgl. Dok. 21, Anm. 14.

16 Auf der Londoner Konferenz vom 28. September bis 3. Oktober 1954 wurde der Beitritt der Bundesrepublik Deutschland und Italiens zum Brüsseler Abkommen vom 17. März 1948 – in geänderter und ergänzter Fassung – beschlossen. Für den Wortlaut des Protokolls zur Änderung und Ergänzung des Brüsseler Vertrags, das Bestandteil der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954 war, vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, II, S. 258–261.

dings eine automatische Verbindung mit der Mitgliedschaft der Bundesrepublik zur NATO oder mit deren Fortbestand nicht gegeben.

Das Sicherheitsrisiko, das sich aus der unterschiedlichen Regelung der Geltungsdauer des NATO-Vertrages und des NV-Vertrages ergeben kann, ist von uns im April 1967 bei der Erörterung der Interpretationen zum NV-Vertrag gegenüber den Amerikanern zur Sprache gebracht worden.[17] Die Amerikaner antworteten, sie würden in eine unbegrenzte Zukunft hinein mit Entschiedenheit am NATO-Vertrag festhalten und hofften, wir würden das gleiche tun. Wenn die NATO aber wider Erwarten eines Tages beendet werden sollte, wäre ein Rücktrittsfall des NV-Vertrages gegeben.

III. Eine Abschwächung des Sicherheitsrisikos wäre auf folgende Weise dankbar:

1) Maßnahmen im NV-Bereich:

a) Laufzeitverkürzung des NV-Vertrages auf einen Zeitraum, in dem mit einiger Sicherheit mit dem Fortbestand der Atlantischen Allianz zu rechnen ist (5–10 Jahre). Eine solche drastische Änderung des vorliegenden NV-Vertrags-Entwurfs ist schwerlich durchsetzbar.

b) Rücktritt vom NV-Vertrag im Fall einer Auflösung oder wesentlichen Veränderung der NATO. Wegen der politischen Auswirkungen eines solchen Schrittes und der Gefahr einer sowjetischen Intervention hat dieses Rücktrittsrecht jedoch für uns kaum praktische Bedeutung. Es wäre wohl nur dann durchführbar, wenn mehrere nichtnukleare europäische Allianzpartner anläßlich ihres Beitritts zum NV-Vertrag ausdrücklich erklärten, daß sie bei einer Auflösung der NATO von ihrem Recht des Rücktritts vom NV-Vertrag Gebrauch machen werden.

c) Verkoppelung von NATO- und NV-Vertrag in der Weise, daß der Bestand der Allianz zur Geschäftsgrundlage des Beitritts zum NV-Vertrag gemacht wird, bei deren Wegfall die Bindungen des Vertrages automatisch entfallen. Dies könnte durch entsprechende Vorbehalte erreicht werden, die allerdings nur dann ein politisches Gewicht haben würden, wenn mehrere nichtnukleare Allianzpartner einen solchen Schritt unternehmen. Ebenfalls denkbar, wiewohl nicht sehr aussichtsreich, erscheint eine Aufnahme entsprechender Formulierungen in die amerikanischen Interpretationen.

2) Allianzinterne Erneuerung oder Verstärkung der „Schutzgarantie":

a) Eine an den Bestand der Allianz gebundene Erneuerung oder Bestätigung der Elemente, aus denen sich die „Schutzgarantie" ergibt, wäre wünschenswert, wenn dies durch tatsächliche Maßnahmen (Verbleib der Streitkräfte, Stärkung des nuklearen Mitspracherechts) geschehen würde.

b) Eine Verstärkung der „Schutzgarantie" ist wahrscheinlich nur schwer durchsetzbar. Die amerikanische Regierung hat stets und wird sich auch in Zukunft die letzte Entscheidungsfreiheit des Präsidenten über den Einsatz nuklearer Waffen vorbehalten. Entscheidungen, bei denen das Überleben der eigenen Nation auf dem Spiel steht, können schwerlich durch völkerrechtliche Verpflichtungen, die im Ernstfall ohnehin nicht einklagbar sind, vorab getroffen

17 Vgl. dazu AAPD 1967, II, Dok. 131.

werden. Dies gilt für uns in gleichem Maße wie für die Amerikaner oder die Franzosen.

c) Eine mögliche Abdeckung des Sicherheitsrisikos wäre zu erreichen, wenn die USA für die Geltungsdauer des NV-Vertrages auf ihr Recht gemäß Artikel 13 des NATO-Vertrages, ihre Mitgliedschaft in der Allianz zu kündigen, verzichten.

Eine solche Verpflichtung bedeutet eine materielle Änderung des NATO-Vertrages, die vom Kongreß ratifiziert werden müßte. Die amerikanische Regierung und vor allem der Kongreß würden fordern, daß die europäischen NATO-Partner eine entsprechende Verpflichtung eingehen. Die Mehrzahl der NATO-Staaten würde dies voraussichtlich ablehnen, wenn es nicht gelingt, den Verzicht durch eine Koppelung der Vertragsdauer mit der Schaffung eines europäischen Sicherheitssystems akzeptabler zu machen. Es muß aber auch in diesem Fall mit Sicherheit damit gerechnet werden, daß Frankreich und andere Mitgliedstaaten dies zum Anlaß eines Austritts aus der NATO nehmen würden. In jedem Fall muß mit einer erheblichen NATO-Krise gerechnet werden.

3) Eine vom Bestand der Allianz unabhängige Schutzgarantie, die ausdrücklich an die Dauer der Laufzeit des NV-Vertrages gebunden ist. Sie würde folgende Nachteile aufwerfen:

a) Der nukleare Schutz Europas im Rahmen der Allianz ist eine ihrer wirksamsten Klammern. Wenn die Amerikaner den nuklearen Schutz vom Bestand der Allianz unabhängig machen, würden sie selbst die Allianz abwerten und Tendenzen in einzelnen NATO-Staaten (z.B. Dänemark und Norwegen), die Allianz zu verlassen, Auftrieb geben. Die Amerikaner werden dazu kaum bereit sein.

b) Die amerikanische Regierung könnte eine solche Schutzgarantie nicht ohne Mitwirkung des Kongresses abgeben. Bei dem im Kongreß weit verbreiteten Mißvergnügen über das amerikanische „over-commitment" und die Enttäuschung über die europäischen Alliierten könnte eine Diskussion des Problems im Kongreß unabsehbare Auswirkungen auf den amerikanischen Beitrag zur Allianz haben.

c) Eine solche Garantie kann schließlich zu einer ernsten Belastung unseres Verhältnisses zu Frankreich führen. In französischer Sicht würde eine über den Bestand der Allianz hinausgehende nukleare Schutzgarantie der Vereinigten Staaten eine der französischen Politik entgegenwirkende Verfestigung der Bindung Europas an die Vereinigten Staaten bedeuten.

Aus diesen Bedenken ergibt sich, daß eine allianzunabhängige Garantie folgende Merkmale erfüllen sollte:

a) Sie sollte nicht ausdrücklich feststellen, daß sie vom NATO-Vertrag unabhängig ist.

b) Sie sollte an bestehende Erklärungen der amerikanischen Regierung anknüpfen, diese jedoch in einen Bezug zur Unterzeichnung des NV-Vertrages setzen und mit einem stärkeren Grad von Verbindlichkeit ausstatten.

c) Sie sollte sich nicht ausschließlich auf die nukleare Garantie beziehen, sondern in den Rahmen der gesamten amerikanischen Schutzverpflichtungen für Europa gestellt werden.

IV. 1) Diese Erwägungen führen zu folgendem Ergebnis:

a) Die Aussichten, durch Maßnahmen im NV-Bereich eine Abschwächung des Sicherheitsrisikos durchzusetzen, erscheinen gering. Selbst wenn dies gelingen sollte, ist angesichts des deutschen Herstellungsverzichts von 1954 eine wesentliche Verbesserung der deutschen Position nicht zu erwarten.

b) Allianzinterne Maßnahmen, die über eine Sicherung oder tatsächliche Verbesserung des Bestehenden hinausgehen, werfen erhebliche politische Probleme auf; dies gilt auch für eine an sich erstrebenswerte Stabilisierung der NATO durch Kündigungsbeschränkung. Diese politischen Schwierigkeiten machen es vor allem unwahrscheinlich, daß solche Maßnahmen innerhalb des möglicherweise kurzen Zeitraums, der verbleibt, bis sich die Frage der Unterzeichnung des NV-Vertrages stellen wird, realisiert werden können.

c) Es bleibt daher in erster Linie der Weg, eine vom Bestand der Allianz unabhängige „Schutzgarantie" anzustreben.

2) Abteilung II schlägt daher vor, die vom Bundesverteidigungsrat beschlossene Forderung wie folgt zu präzisieren:

Die amerikanische Regierung sollte gebeten werden, eine Erklärung abzugeben, die im Zusammenhang mit dem NV-Vertrag steht und einen Grad rechtlicher Verbindlichkeit besitzt, der über eine rein politische Erklärung hinausgeht. Das könnte durch Aufnahme in die den Sowjets zu übergebenden Interpretationen geschehen, die auch Bestandteil des Ratifizierungsprozesses im Kongreß werden müßten. Die Erklärung könnte etwa wie folgt lauten:

„Der Abschluß des NV-Vertrages gibt der amerikanischen Regierung erneut Anlaß, ihre Entschlossenheit und Bereitschaft zu bekräftigen, zur Verteidigung Europas Truppen in Europa zu stationieren und nukleare Streitkräfte in Europa und in den Vereinigten Staaten zur Verfügung zu halten, solange es erforderlich ist und ihre europäischen Verbündeten dies wünschen."

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[18] dem Herrn Bundesminister[19] vorgelegt.

Ruete

VS-Bd. 1667 (201)

18 Hat Staatssekretär Duckwitz am 2. März 1968 vorgelegen.
19 Hat Bundesminister Brandt am 7. März 1968 vorgelegen.

68

Gespräch der Staatssekretäre Duckwitz und Lahr mit dem Staatsminister im britischen Außenministerium, Lord Chalfont, in London

Z A 5-15.A/68 VS-vertraulich **22. Februar 1968**[1]

Staatssekretär Duckwitz und Staatssekretär Lahr trafen am 22. Februar 1968 um 10.00 Uhr im Foreign Office mit Lord Chalfont und Sir Con O'Neill zu einem Gespräch zusammen, bei dem Botschafter Blankenhorn anwesend war.

Lord Chalfont nahm einleitend auf das Gespräch Bezug, das Außenminister Brown und Staatssekretär Duckwitz am Vortag geführt hatten. Außenminister Brown sei sehr enttäuscht über die jüngste Entwicklung. Auf englischer Seite sei man von Anfang an der Auffassung gewesen, daß der deutsche Wunsch nach einer Sondierung bei den Franzosen über mögliche Schritte im Rahmen des Römischen Vertrags höchstwahrscheinlich ohne Wirkung bliebe. Nach dem veröffentlichten Ergebnis der Pariser Gespräche[2] sehe man die eigenen Befürchtungen bestätigt, daß die Franzosen nicht bereit seien, von ihrer bisherigen Haltung in der Beitrittsfrage abzugehen. Der Hinweis von Staatssekretär Duckwitz, daß ein gewisser Wandel und eine gewisse Verbesserung in der französischen Haltung festzustellen sei, werde durch Informationen aus französischen Quellen mehr als widerlegt, die vor dem Besuch von Herrn Duckwitz in London ausgegeben worden seien. Diese französischen Informationen würden durch Nachrichten aus anderen Hauptstädten ergänzt, so daß man davon ausgehen müsse, daß die Franzosen mit einer umfassenden Informationspolitik deutlich machen wollten, daß keine Änderung in ihrer Haltung eingetreten sei. In einem Gespräch mit dem Wirtschaftsgesandten der britischen Botschaft in Paris, Stewart Edwards, habe Monsieur Brunet ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sich die französische Position nicht geändert habe. Wenn in der Pariser Erklärung Formulierungen gebraucht worden seien, die von bisherigen französischen Äußerungen abwichen, so sei dies auf die Notwendigkeit zurückzuführen gewesen, den Deutschen ein gewisses Entgegenkommen zu zeigen, was zu einem Verlust an Klarheit in der Formulierung geführt habe. Wenn das Wort „souhaiter" gebraucht worden sei, so bedeute das nicht mehr, als daß man damit rechne, daß die Engländer eines Tages beiträten. Nach einer Meldung der „Times" vom 22. Februar habe sich Monsieur Gorse im Anschluß an die Ministerratssitzung vom Vortag der alten Formulierung bedient, wonach „keine Einwände" gegen die Zulassung neuer Mitglieder bestünden, sobald sie in der Lage seien, der Gemeinschaft beizutreten und entsprechende Pflichten zu übernehmen.[3] Diese französischen Äußerungen bestätigten die britische

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Weber am 23. Februar 1968 gefertigt.

2 Für den Wortlaut der deutsch-französischen Erklärung vom 16. Februar 1968 vgl. Dok. 62, Anm. 17.

3 Der Tageszeitung „The Times" zufolge äußerte der französische Informationsminister: „The essential aim is to continue with the Common Market, without modifying it, and to develop it. There is no objection to the new candidatures, and France, like west Germany, regards even with favour the eventual admission of other countries when they are in a position to enter the community and

Auffassung, daß sich an der französischen Haltung nichts geändert habe. Die französischen Erklärungen seien ein höchst bedauerliches Beispiel dafür, wie die Franzosen diese Angelegenheit behandelten. Auf der einen Seite wollten sie den Deutschen Entgegenkommen zeigen, auf der anderen hielten sie es nachträglich für erforderlich, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß sie es nicht so gemeint hätten. Für die britische Regierung sei es wichtig zu wissen, ob nun tatsächlich ein Wandel erfolgt sei oder nicht. Sofern Herr Lahr die britische Seite nicht vom Gegenteil überzeugen könne, gehe man weiter davon aus, daß sich an der Substanz der französischen Position nichts geändert habe.

Lord Chalfont wies nachdrücklich darauf hin, daß nicht mehr viel Zeit bleibe. In der britischen öffentlichen Meinung mache sich bereits eine Ernüchterung bemerkbar. Es wäre zuviel gesagt, wollte man von einer Abkehr von der Europa-Idee sprechen, doch begännen die Leute, ihre Begeisterung zu verlieren. Dies gelte auch für das Kabinett. Wenn man es zulasse, daß die französische Verzögerungstaktik noch länger fortgesetzt werde, so sehe sich Außenminister Brown vor die Notwendigkeit gestellt, seine Haltung zu revidieren und von seinen bisherigen Vorschlägen abzugehen. Dies wäre für alle eine außerordentlich ernste Entwicklung. Man müßte damit britischerseits die französische Stellungnahme vom 19. Dezember[4] als ein Veto akzeptieren. Außenminister Brown sei über diese mögliche Entwicklung in ernster Sorge.

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Zusammenkunft vom 29. Februar[5] frage man sich, ob es der Bundesregierung möglich wäre, auf der Grundlage der Pariser Erklärung spezifische Vorschläge zu formulieren, die den fünf Ministern vorgelegt würden, und der britischen Regierung anschließend mitzuteilen, ob diese Vorschläge angenommen worden seien. Würden solche Vorschläge nicht akzeptiert werden, glaube Außenminister Brown seinen Kabinettskollegen nahelegen zu müssen, nach einem anderen Weg zu suchen. Der 29. Februar sei somit ein entscheidendes Datum. Er würde es begrüßen, wenn er vor der nächsten Sitzung des britischen Kabinetts am 27. Februar etwas über die Vorschläge erfahren könnte, welche von der deutschen Seite eingebracht würden. Er hoffe, daß Außenminister Brandt dies für möglich halte. Wenn Außenminister Brown aufgrund einer solchen Mitteilung, die spätestens am 26. Februar vorliegen müsse, zu der Schlußfolgerung gelange, daß aus der Konferenz am 29. Februar etwas Nützliches herauskommen könne, werde er seine Kabinettskollegen ersuchen, die Erörterung auf ein Datum nach dem 29. Februar zu verschieben.

Im Zusammenhang mit Vorschlägen, die von deutscher Seite dem Ministerrat unterbreitet würden, wies Lord Chalfont darauf hin, daß die britische Regierung auf eine Erörterung solcher Vorschläge oder auf diese selbst nicht festgelegt werden könne. Man werde sie sich aber ansehen. Er wolle dies in aller Klarheit sagen, um Mißverständnisse zu vermeiden. Die britische Regierung könne auf eine Diskussion über derartige Vorschläge nicht festgelegt werden, weil sie

Fortsetzung Fußnote von Seite 237

assume corresponding obligations. In the meantime there is no objection to ‚arrangements'". Vgl. den Artikel „Dutch differ with Bonn on Britain"; THE TIMES, Nr. 57 182 vom 22. Februar 1968, S. 6.

4 Vgl. dazu Dok. 1, Anm. 2.

5 Zur EG-Ministerratstagung vgl. Dok. 74.

nicht glaube, daß man auf der Grundlage der Pariser Erklärung der vollen Mitgliedschaft näherkommen könne.

Was die Beziehung zwischen der Pariser Erklärung und den Benelux-Vorschlägen[6] angehe, so sei man britischerseits der Auffassung, daß die Erklärung von Paris keinen Vorrang vor den Benelux-Vorschlägen haben und man nicht warten sollte, bis eine Einigung über die weitere Entwicklung auf der Grundlage der Pariser Erklärung erzielt worden sei. Vielmehr sollte beides Hand in Hand gehen. Nach britischer Auffassung dürften die Benelux-Vorschläge nicht vom Tisch gewischt werden oder nur zweite Priorität erhalten.

Sir Con O'Neill erklärte ergänzend, daß die Pariser Erklärung nach britischer Auffassung keinen Vorschlag darstelle und nicht an Großbritannien gerichtet sei. Man könne somit nicht darauf reagieren. Ebensowenig sei es die Absicht der britischen Regierung, auf deutsche Vorschläge zu reagieren. Man könne von der britischen Regierung nicht erwarten, irgendwelche Vorschläge zu akzeptieren, sofern sie nicht von der Gemeinschaft insgesamt, einschließlich Frankreichs, gebilligt seien.

Staatssekretär *Lahr* sagte, wir betrachteten die Pariser Begegnung vom 15. und 16. Februar als nützlich. Sie habe einige wichtige Klärungen und, wie man auch glaube, einen gewissen Fortschritt erbracht, was er so präzise wie möglich erläutern wolle. Die erste Klärung bestehe darin, daß die Franzosen ausdrücklich zweimal eine Erweiterung der Gemeinschaft als wünschenswert bezeichnet hätten. Die Franzosen wollten eine Erweiterung der Gemeinschaft, wobei sie in erster Linie an Großbritannien dächten. Eine solche Erklärung habe man von den Franzosen nie zuvor gehört. In der diplomatischen Sprache bedeute es einen Unterschied, ob man gegen etwas keine grundsätzlichen Einwände habe, oder ob man etwas wünsche.

Was das Arrangement angehe, so hätten Skeptiker immer behauptet, dieser von den Franzosen wiederholt benutzte Ausdruck sei nur eine leere Phrase. Die Pariser Gespräche hätten gezeigt, daß dies nicht richtig sei. Die Franzosen hätten präzise Vorstellungen über ein Arrangement, die sich mit deutschen Vorstellungen deckten: Eine Freihandelszone, begleitet von Vereinbarungen über eine Erweiterung des Austausches landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Die Franzosen sprächen ferner davon, daß ein Arrangement zu einem progressiven Zollabbau führen solle, der mit den Bestimmungen des GATT vereinbar sein müsse. Jeder GATT-Sachverständige wisse, daß regionale Präferenzen oder ein regionaler Zollabbau nur dann GATT-konform sei, wenn es sich um die Schaffung einer Freihandelszone oder einer Zollunion handle. Die Franzosen hätten auch präzisiert, wie sie sich eine Erweiterung des landwirtschaftlichen Austausches vorstellten, nämlich durch konkrete Lieferungs- oder Abnahmeverträge.

Eine weitere Klärung bestehe darin, daß die Franzosen in zweifacher Hinsicht präzise Motive für ein Arrangement genannt hätten. Einmal sei an ein solches Arrangement in der Perspektive (en attendant) auf die volle Mitgliedschaft gedacht, d.h. es handle sich nicht um einen Ersatz, sondern um etwas, was eintrete, bis der Beitritt möglich sei. Sodann hätten die Franzosen gesagt – und wir hätten dem zugestimmt –, ohne daß dies allerdings in der Erklärung aus-

[6] Zum Memorandum der Benelux-Staaten vom 19. Januar 1968 vgl. Dok. 22, Anm. 11.

drücklich festgestellt werde, daß die Sechs mit einem solchen Arrangement die Engländer bei ihren Bemühungen um eine Konsolidierung ihrer Wirtschafts- und Finanzlage unterstützen würden. Dies sei auch neu gewesen. Bisher habe man von den Franzosen gehört, daß Großbritannien sein Haus allein in Ordnung bringen müsse und das die Gemeinschaft nichts angehe. Wenn Großbritannien so weit sei, könne es wieder an die Tür klopfen. Dies sei eine sehr andersartige Sprache.

Ein Arrangement würde in jeder Hinsicht dazu dienen, die Verbindungen zwischen den betreffenden Ländern auch auf anderen Gebieten zu verstärken. Es sei auch die Erfahrung der EFTA gewesen, daß sich die Schaffung einer Freihandelszone unwiderstehlich auf andere Bereiche auswirke. Deutscherseits sei man befriedigt, daß dies in der Erklärung zum Ausdruck gekommen sei.

Ein weiterer Punkt, der in der Erklärung nicht enthalten sei, bestehe in der französischen Bereitschaft, die technologische Zusammenarbeit im sachlichen und geographischen Bereich zu erweitern. Die Franzosen seien damit einverstanden, wenn die Engländer schon vor einer Mitgliedschaft an den Gesprächen über ein europäisches Patentrecht beteiligt würden. Das gleiche gelte für ein europäisches Gesellschaftsrecht.

Als negativer Punkt sei zu verzeichnen, daß sich die Franzosen dem deutschen Vorschlag, eine institutionelle Verbindung zwischen den Sechs und den Vier herzustellen, nicht angeschlossen hätten. Deutscherseits betrachte man aber die Gespräche darüber nicht als abgeschlossen. Man gehe vielmehr davon aus, daß eine Freihandelszone nicht ohne ein entsprechendes Organ funktionieren könnte. Wie es bei der EFTA einen EFTA-Rat gebe, könnte man hier an einen Kooperationsrat denken. Da die Franzosen der Überlegung zugestimmt hätten, daß sich die Schaffung einer Freihandelszone auch auf andere Gebiete auswirke, könne diese Verbindung durchaus zustande kommen, wie dies die deutsche Seite wünsche.

Aus den bisherigen Darlegungen ergebe sich, daß die Franzosen Konzessionen gemacht hätten. Es sei gefragt worden, welche Konzessionen die Deutschen gemacht hätten. Die Antwort hierauf sei: keine.

In der Erklärung heiße es, die beiden Regierungen wünschten den Beitritt anderer Länder, sobald diese hierzu in der Lage seien. Das habe man ohne Zögern unterschrieben, weil dies immer die Auffassung der deutschen Seite, der EWG-Partner wie auch der Engländer und der anderen Kandidaten gewesen sei, wobei man sich auf verschiedene Erklärungen des Premierministers und auf Äußerungen in bilateralen Gesprächen stütze. Die englische Seite habe immer den Standpunkt vertreten, daß ein Beitritt erst in Frage komme, wenn die Wirtschaftslage ihn ermögliche. Man sei immer übereinstimmend der Auffassung gewesen, daß bis zu diesem Zeitpunkt eine gewisse, nicht ganz überschaubare Zeit verstreichen werde. Somit habe man deutscherseits diese selbstverständliche Ansicht nicht geändert, man habe ihr nichts hinzugefügt und nichts von ihr abgestrichen.

Es sei ferner gefragt worden, ob die Deutschen auf die Benelux-Vorschläge verzichtet oder sie hinausgeschoben hätten. Die Antwort sei nein. Man sei nicht aufgefordert worden, dies zu tun, und wäre man aufgefordert worden, so hätte man es nicht getan.

Man sehe eine enge Verbindung zwischen den deutschen Vorstellungen und den Benelux-Vorschlägen. Zum Teil seien es die gleichen Ideen, wie zum Beispiel in der Frage der technologischen Zusammenarbeit, wo kein Unterschied zwischen den Pariser Gesprächen und den Benelux-Vorschlägen bestehe. Gleiches gelte für die institutionelle Verbindung. In dieser Frage seien die Benelux-Vorschläge etwas präziser, indem vorgeschlagen werde, daß die seit 1952 zwischen Großbritannien und der Montanunion bestehende Verbindung[7] auf die beiden anderen Gemeinschaften ausgedehnt werden solle. Diesen Vorschlag unterstütze man voll und ganz und habe dies auch den Benelux-Ländern gesagt. Es gebe also wesentliche Bereiche, in denen sich die deutschen und die Benelux-Vorschläge deckten. Wo dies nicht der Fall sei, ergänzten sie sich. Die Benelux-Länder hätten vorgeschlagen, daß die Kommission ihr Papier über den britischen Beitritt[8] auf dem laufenden halten solle. Wie er gehört habe, sei die Kommission bereits dabei, dies zu tun.

Es blieben einige Punkte, die außerhalb des Vertrags von Rom lägen. Deutscherseits gehe man davon aus, daß sie in gleicher Weise behandelt werden sollten, wie die eigenen Vorschläge. Zwischen Herrn Brandt und Herrn Luns sei am Vortage darüber gesprochen worden[9], daß diejenigen Fragen, die in den Rahmen des Vertrags von Rom gehörten, unabhängig davon, ob sie von deutscher Seite oder von den Benelux-Ländern stammten, in der Sitzung des Ministerrats am 29. Februar in Anwesenheit der Kommission als ein Paket behandelt werden sollten. Diejenigen Fragen, die am Rande oder außerhalb des Vertrags von Rom lägen, sollten dem Gespräch der Außenminister vorbehalten bleiben. Er wisse also nicht, wo wir irgendwelche Konzessionen gemacht haben sollten.

Was die jüngste französische Reaktion angehe, so kennten wir alle unsere französischen Freunde. Der General werde niemals zugeben, daß er Konzessionen gemacht habe. Er habe von den Franzosen keine andere Reaktion erwartet, doch sei es gleichgültig, ob die Franzosen ihre Ansicht geändert hätten oder nicht. Entscheidend allein sei, was sie in den Pariser Gesprächen gesagt hätten. „Aurore" habe geschrieben, daß mit dem Ergebnis von Paris ein großer Schritt zur Erweiterung Europas unter Einbeziehung Großbritanniens, Irlands und der skandinavischen Länder getan worden sei. Diese Pressestimme zeige, daß die Pariser Vereinbarung auch in Frankreich richtig verstanden werde.

Was Herr Brunet über einen Mangel an Klarheit gesagt habe, sei nicht sehr schön, und man werde deswegen in Paris intervenieren.

Man müsse nunmehr sehen, wie weit es die Franzosen ernst meinten. Vor der Pariser Begegnung habe man immer wieder gehört, daß die Deutschen von den

[7] Zwischen Großbritannien und der EGKS wurde am 21. Dezember 1954 ein Assoziierungsabkommen geschlossen. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1955, S. 7379–7383.

[8] Am 29. September 1967 legte die EG-Kommission eine Stellungnahme vor, in der sie die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Großbritannien, Dänemark, Norwegen und Irland unter der Voraussetzung befürwortete, daß Zusammenhalt und Dynamik der Gemeinschaft nach der Erweiterung erhalten blieben. Großbritannien sollte seine Wirtschaft stabilisieren, das Währungssystem ändern und insbesondere auf die Reserveeigenschaft des Pfundes verzichten. Schließlich wurde zur Bedingung gemacht, daß die Mitgliedstaaten im Falle einer Erweiterung der EWG „innerhalb angemessener Frist" in der Lage sein müßten, „Fortschritte auf dem Wege zur politischen Union zu machen". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1967, D 499.

[9] Zum Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem niederländischen Außenminister am 21. Februar 1968 vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Ruhfus; Referat I A 2, Bd. 1470.

Franzosen nichts bekommen würden. Dies habe sich aber als nicht richtig erwiesen. Jetzt müsse man abwarten, was die Franzosen aus ihren Worten machten, und könne dann später sehen, wer Recht gehabt habe.

Staatssekretär Lahr bezog sich sodann auf frühere Gespräche mit Lord Chalfont[10] und wies darauf hin, daß die deutsche Seite bei all ihren Bemühungen nicht nur französische Wünsche, sondern ebenso britische Überlegungen berücksichtigt habe. Dies gelte insbesondere für die Erklärung, die Außenminister Brown auf der letzten Ministerratssitzung der WEU abgegeben habe, wonach Großbritannien drei Dinge nicht akzeptieren könne: eine Vereinbarung, die nur Pflichten, aber keine Rechte vorsehe, einen minderen Status in der Gemeinschaft und die Übernahme der Politik der Gemeinschaft, solange man nicht wisse, daß Großbritannien volles Mitglied werde.[11] Man glaube, daß die deutschen Vorschläge diesen drei Punkten Rechnung trügen. Das Arrangement sei für die Deutschen und die Franzosen kein Ersatz für Vollmitgliedschaft. Vielmehr gehe man von folgender Überlegung aus: Aus verschiedenen Gründen, die teils auf die Franzosen, teils auf die wirtschaftlichen Voraussetzungen in Großbritannien zurückzuführen seien, stünde ein Beitritt nicht unmittelbar bevor. Deutscherseits bedaure man es außerordentlich, daß die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen nicht schon jetzt möglich sei. Es werde auch weiterhin ein deutscher Wunsch sein, sie so schnell wie möglich zu beginnen. Man wisse aber, daß dies voraussichtlich nicht sehr schnell gehen werde. Somit stehe man vor der Alternative, ob man bis dahin nichts tun wolle oder versuche, Europa auf einem anderen Wege voranzubringen. Die deutsche Entscheidung sei zugunsten der zweiten Möglichkeit gefallen, und zwar im Sinne eines größeren Europa und der Erleichterung späterer Beitrittsverhandlungen. Es sei klar, daß mit der Bildung einer Freihandelszone der Beitritt objektiv erleichtert und die Zahl der zu behandelnden Themen vermindert werde. Außerdem werde es dann für Frankreich immer schwieriger werden, zur vollen Mitgliedschaft nein zu sagen, wenn sich die Freihandelszone erst einmal entwickelt habe. Von einer Freihandelszone aus sei der Schritt zur vollen Mitgliedschaft einfacher als von der derzeitigen Situation.

Der britische Wunsch, entweder Vollmitglied oder kein Mitglied zu sein, finde volle Berücksichtigung. Die Beteiligung an einer Freihandelszone mache Großbritannien nicht zum Mitglied der Gemeinschaft und erst recht nicht zu einem Mitglied im zweiten oder dritten Glied. Es handle sich bei der Freihandelszone um ein Aliud. Sie habe auch nichts mit einer Assoziierung zu tun, die eine mehr oder weniger starke organische Verbindung zwischen der Gemeinschaft und dem assoziierten Land sei. Auch könne von einem Stufenplan nicht die Rede sein. Es geschehe also nichts, was den formellen Status Großbritanniens gegenüber der Gemeinschaft ändern würde. Vielmehr handle es sich um eine ganz andere Ebene.

Die Frage sei gestellt worden, ob es kein Zeitverlust sei, wenn jetzt über eine Freihandelszone und später über den Beitritt verhandelt werde. Diese Frage sei zu verneinen, da es in den Verhandlungen über eine Freihandelszone auch

10 Für das Gespräch vom 8. Januar 1968 vgl. Dok. 5.

11 Zur Erklärung des britischen Außenministers vom 30. Januar 1968 vgl. Dok. 40, Anm. 4.

über Fragen ginge, die in Beitrittsverhandlungen ohnehin geregelt werden müßten. Auf jeden Fall würde eine Freihandelszone eine Verbesserung gegenüber der derzeitigen Lage darstellen.

Zusammenfassend wolle er sagen, daß man glaube, in Paris eine Weiche gestellt zu haben. Man wisse jetzt, auf welchem Gleis der Zug fahre, das Ziel sei klar, doch sei noch unbekannt, wie schnell der Zug fahre, und wie weit es gelingen werde, alle Beteiligten zum Besteigen des Zuges zu bewegen. Er müsse aber wiederholen, was er bereits in der Vergangenheit oft gesagt habe: Man brauche Geduld. Nichts gehe in einer Gemeinschaft sehr schnell. Die Engländer könnten nicht erwarten, in zwei Monaten zu erreichen, was die Sechs zwei Jahre Zeit gekostet habe.

Staatssekretär Lahr beantwortete sodann die von britischer Seite einige Tage zuvor überreichten schriftlichen Fragen zur Pariser Erklärung. Bei der Beantwortung der Frage E[12] wies er darauf hin, daß der Schritt von einer Freihandelszone zur Zollunion durch Großbritannien und die anderen Antragsteller selbst vollzogen werden könnte, indem diese den gemeinsamen Zolltarif der EWG[13] zur Anwendung brächten. Dies erfordere keine Zustimmung der Gemeinschaft oder der Franzosen.

Zum weiteren Verfahren führte Staatssekretär Lahr aus, daß am 29. Februar die unter den Rom-Vertrag fallenden Fragen vom Ministerrat, die am Rande oder außerhalb des Rom-Vertrages liegenden Themen von den Außenministern behandelt würden. In dem Gespräch zwischen den Ministern Brandt und Luns sei die Idee ventiliert worden, daß es vielleicht die intelligenteste Prozedur wäre, wenn die Kommission am Ende der Ministerratssitzung aufgefordert würde, auf der Grundlage der Gespräche, der Ergebnisse von Paris sowie der Benelux-Vorschläge Anregungen auszuarbeiten. Dies werde die deutsche Seite nicht davon abhalten, eigene Gedanken vorzutragen, doch wäre es taktisch klüger, die Vorschläge selbst von der Kommission ausarbeiten zu lassen, da diese nach den Regeln der Gemeinschaft ohnehin ein Vorschlagsmonopol habe. Auch politisch wäre es besser, wenn eine neutrale Instanz und nicht ein Gesprächspartner die praktischen Vorschläge ausarbeiten würde. Er hoffe, Lord Chalfont verstehe dies und sei davon überzeugt, daß dies die bessere Methode sei.

Man sei aber gerne bereit, der britischen Seite bilateral Kenntnis von den eigenen Vorstellungen zu geben und auch die deutschen Mitglieder der Kommission davon zu unterrichten, es dann aber ihnen zu überlassen, sie in der Kom-

12 Der britische Botschafter Roberts übergab Staatssekretär Duckwitz am 19. Februar 1968 eine Liste von Fragen zur deutsch-französischen Erklärung vom 16. Februar 1968. Frage E lautete: „Do the German Government regard the French Government as intending that the arrangements for industrial products referred to should extend to the creation of a free trade area? Or a customs union?" Vgl. Referat I A 2, Bd. 1470.

13 In Artikel 19 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 wurde als Gemeinsamer Zolltarif gegenüber dritten Staaten der Durchschnitt der am 1. Januar 1957 in den Zollgebieten der EWG gültigen Zollsätze festgelegt. Im Anschluß war die schrittweise Einführung eines Gemeinsamen Zolltarifs durch Zollsenkungen der EWG-Mitgliedstaaten zum 1. Januar 1961 und zum 1. Juli 1963 um jeweils 30% sowie zum 1. Juli 1968 um die restlichen 40% vorgesehen. Nach Artikel 28 ging mit dem Ende der Übergangszeit und der Schaffung des Gemeinsamen Marktes zum 1. Juli 1968 die Zolltarifhoheit, d.h. das Recht zu autonomen Änderungen oder Aussetzungen des Gemeinsamen Zolltarifs, auf den Rat der Gemeinschaft über, der seine Entscheidungen einstimmig treffen sollte. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 782f. und S. 788f.

mission zu vertreten. Formal sei es auf jeden Fall klüger, die Kommission die Vorschläge ausarbeiten zu lassen.

Was die von Außenminister Brown in seinem Schreiben an Minister Brandt vom 21. Februar[14] geäußerte Bitte angehe, so werde man in der Lage sein, in ein paar Tagen ein entsprechendes Papier zu übermitteln.[15]

Lord Chalfont dankte für die Darlegungen von Herrn Staatssekretär Lahr. Er wünschte, er könnte mehr Begeisterung für die Pariser Erklärung aufbringen. Nach allen vorliegenden Informationen müsse er aber zu dem Eindruck gelangen, daß die Franzosen in sehr geschickter Weise auf eine Verzögerung hinarbeiteten. Es sei gewiß verständlich, wenn de Gaulle nicht zugeben wolle, daß er Konzessionen gemacht habe. Andererseits könne man aber nicht die Augen davor verschließen, daß die Franzosen den Deutschen etwas anderes als den Engländern gesagt hätten. Worum es der britischen Regierung gehe, seien Vorschläge der Sechs. Auf die Bemerkung des Herrn Staatssekretärs eingehend, daß sich der Schritt von einer Freihandelszone zur Zollunion mehr oder weniger automatisch durch Übernahme des gemeinsamen Außenzolls vollziehe, bezog sich Lord Chalfont erneut auf eine Äußerung Brunets. In dem bereits genannten Gespräch habe er gesagt, was unter Ziffer 3 der Pariser Erklärung vorgesehen sei, sei das gleiche wie eine Assoziierung. Im Detail sei darüber mit den Deutschen nicht gesprochen worden. Auf die Frage, wie eine solche Regelung GATT-konform sei, wenn es sich nicht um eine Freihandelszone oder eine Zollunion handle, habe Brunet geantwortet, für die Franzosen sei es nicht möglich, so weit zu gehen.[16] Hier liege, wie Lord Chalfont fortfuhr, ein offensichtlicher Widerspruch vor.

Die Bemerkungen des Herrn Staatssekretärs über die technologische Zusammenarbeit seien sehr interessant.

Was die institutionelle Verbindung angehe, so wäre, ob die Franzosen dies wollten oder nicht, in der Schaffung einer Freihandelszone auch ein institutionelles

[14] Korrigiert aus: „März".
Für den Wortlaut des Schreibens des britischen Außenministers vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 181.

[15] Für das Antwortschreiben des Bundesministers Brandt vom 26. Februar 1968 an den britischen Außenminister Brown vgl. Dok. 72.

[16] Am 5. März 1968 erläuterte der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Brunet, Staatsekretär Lahr die Vorstellungen für ein handelspolitisches Arrangement: „In einer ersten Phase von fünf Jahren werden die industriellen Zölle linear gesenkt, vorbehaltlich einer Ausnahmeliste, die nach französischen Vorstellungen wohl recht umfangreich ist. Nach fünf Jahren erreicht man ein ‚bifurcation': Man wird sich schlüssig werden, ob man nunmehr den Weg zum Beitritt (Zollunion) einschlägt oder auf dem bisherigen Wege fortfährt, um vielleicht schließlich zu einer Freihandelszone zu gelangen. Ein Zeitraum kann für die zweite Phase nicht angegeben werden. Das dies nicht den GATT-Regeln entspricht, muß um eine Ausnahmegenehmigung im GATT nachgesucht werden. [...] Im landwirtschaftlichen Sektor hat Großbritannien Abnahmeverpflichtungen, und zwar in Höhe von jährlich 1 Mio. t Getreide, 50 000 t Butter und 150–200 000 t Zucker zu Preisen der Gemeinschaft zu übernehmen." Zur Bewertung notierte Lahr am 7. März 1968, die Vorschläge seien nicht GATT-konform und daher nicht im Einklang mit dem Ergebnis der Konsultationsbesprechungen vom 15./16. Februar 1968. Der vorgesehene Zollabbau um nur 12,5 % in fünf Jahren sei „unseriös" und entspreche ebenfalls nicht der Zielsetzung der deutsch-französischen Erklärung vom 16. Februar 1968. Die Forderungen im landwirtschaftlichen Bereich schließlich stünden „im Widerspruch zu der Geringfügigkeit der in Aussicht genommenen Konzessionen der Gemeinschaft. Die Forderung, daß Großbritannien Gemeinschaftspreise zahlen soll, ist für Großbritannien technisch undurchführbar und unzumutbar." Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 181.

Organ involviert. Die Franzosen hätten allerdings die diesbezüglichen Benelux-Vorschläge abgelehnt.

Mit Befriedigung habe er gehört, daß die deutsche Seite ihre Absicht nicht aufgegeben habe, die Benelux-Vorstellungen weiter zu behandeln und sie parallel zu der weiteren Entwicklung aufgrund der Pariser Erklärung zu verfolgen. Für die britische Regierung sei dies außerordentlich wichtig.

Die von Außenminister Brown auf der WEU-Sitzung dargelegte Haltung stelle immer noch die britische Position in klarer Weise dar.

Was die Pariser Erklärung in ihrer jetzigen Form angehe, so gebe er zu, daß den von Außenminister Brown erwähnten Punkten in gewissem Grad Rechnung getragen worden sei, doch bestehe nach wie vor ein sehr großer Vorbehalt: die Frage, ob dieser Weg zur Vollmitgliedschaft führen werde. Er habe die Darlegungen des Herrn Staatssekretärs zur Kenntnis genommen, wenngleich er mit ihm nicht in allen Punkten übereinstimme, doch sei dies etwas anderes, als was die Franzosen anzustreben schienen. Während es die deutsche und die britische Absicht sei, etwaige Verhandlungen mit dem Ziel einer späteren Vollmitgliedschaft zu führen, beabsichtigten die Franzosen, dies gerade zu verhindern. Wenn es daher zu Gesprächen käme, würden sie von den Franzosen so geführt werden, daß man sich in komplizierten Einzelheiten festbeiße und es zu erheblichen Verzögerungen komme. Eine Mitgliedschaft in Stufen brächte eine Reihe ernsthafter Nachteile mit sich, da die Verhandlungen von den Franzosen ungeheuer erschwert und verzögert werden könnten. Gespräche über eine Freihandelszone könnten schwieriger sein als über den Beitritt nach Artikel 237.

Die Darlegungen des Herrn Staatssekretärs hätten nichts enthalten, was auf eine automatische Progression zur vollen Mitgliedschaft schließen lasse. Deswegen sei man auch weiterhin der Gefahr eines französischen Vetos ausgesetzt.

Staatssekretär *Lahr* wies darauf hin, daß eine Freihandelszone oder Zollunion verwirklicht werden könnte, ohne daß sich etwas am formalen Status Großbritanniens gegenüber der Gemeinschaft ändere. Die Gemeinschaft könnte beispielsweise eine Freihandelszone mit dem Iran errichten, ohne daß dies zu einer formalen Verbindung führen würde. Es handele sich hier nur um Fragen der Handelspolitik. Es sei aber ein pragmatischer und faktischer Unterschied, ob der Schritt zur vollen Mitgliedschaft aus der jetzigen Situation heraus oder aus einer Freihandelszone heraus erfolge. Er betonte, daß an eine Mitgliedschaft in Stufen nicht gedacht sei.

Auf den Einwand *Sir Con O'Neills*, die Franzosen könnten immer ein Veto aussprechen, entgegnete der Herr *Staatssekretär*, daß kein Weg an Frankreich vorbeiführe. Man müsse einen Weg finden, der das Risiko eines französischen Vetos vermindere, und man glaube, mit der Pariser Erklärung einen solchen Weg gefunden zu haben.

Lord Chalfont sagte, britischerseits könnte man in der Annahme, es handele sich um einen pragmatischen Weg, die Gefahr laufen, Verpflichtungen zu übernehmen, ohne daß dieser Weg wirklich zu dem gewünschten Ziel der Vollmitgliedschaft führe.

Die von Herrn Staatssekretär Lahr gemachte Äußerung, die Engländer könnten nicht erwarten, in zwei Monaten zu erreichen, was die Sechs erst in zwei Jahren erreicht hätten, bezeichnete Lord Chalfont als unfair. Er erinnerte daran, daß der erste Antrag 1961 gestellt worden sei[17] und man keineswegs erwarte, in kürzester Zeit zum Ziel zu kommen Es sei daher unfair, den Briten zum Vorwurf zu machen, sie wollten die Dinge überstürzen.

Der Herr *Staatssekretär* erwiderte, er habe keinen Vorwurf erhoben, aber eine Gemeinschaft brauche immer Zeit und in ihr dauere alles länger als in einer bilateralen Beziehung.

Lord Chalfont wies mit Nachdruck darauf hin, daß man nicht mehr viel Zeit habe. Eine wichtige Frage sei die des weiteren Vorgehens. Was den Auftrag an die Kommission angehe, die Vorschläge auszuarbeiten, so sei es unter diesen Umständen ganz der Kommission überlassen, wie sie zu solchen Vorschlägen gelange. Er hoffe nur, daß dieses Verfahren nicht zu ausgedehnten Untersuchungen führe, so daß die Vorschläge erst nach Monaten vorgelegt werden könnten. Er wiederholte, daß die Zeit knapp sei.

Lord Chalfont richtete sodann an die deutsche Seite den sehr ernsten Wunsch, die Benelux-Vorschläge nicht bis zur abschließenden Behandlung der Vorschläge aufgrund der Pariser Erklärung zurückzustellen. In diesem Zusammenhang fragte er, ob die in dem Brief von Herrn Brandt an Herrn Brown am 16. Februar enthaltene Anregung für Sachverständigengespräche über die Benelux-Vorschläge weiterhin gelte.[18]

Staatssekretär *Lahr* bestätigte dies. Er sei auch davon überzeugt, daß sich die Kommission beeilen werde. Sie kenne die britische Haltung und habe kein Interesse an einer Verzögerung.

Abschließend betonte *Lord Chalfont* erneut, daß man unter Zeitdruck stehe. Er befürchte sehr, daß der Europapolitik der britischen Regierung ein außerordentlich ernster und gefährlicher Schlag versetzt werden könnte, wenn es nicht gelinge, zu einer Regelung zu kommen, die für alle Teile der öffentlichen Meinung Großbritanniens akzeptabel wäre.

Die Unterredung endete um 11.30 Uhr.

VS-Bd. 483 (Büro Staatssekretär)

17 Großbritannien beantragte am 10. August 1961 erstmals die Aufnahme in die EWG.

18 Bundesminister Brandt, z. Z. Paris, ließ am 16. Februar 1968 ein Schreiben an den britischen Außenminister weiterleiten, in dem er ausführte: „Am 29. Februar wird im Kreis der Sechs in Brüssel nicht nur über die deutsch-französischen Gespräche zu berichten sein, sondern die Benelux-Kollegen werden auch über ihr Memorandum sprechen. Ich gehe davon aus, daß sich auf mindestens zwei Ebenen Expertengespräche zwischen den Sechs und Euch und den anderen anschließen. Wenn wir uns diesem Vorgang mit guten Nerven nähern, kommt eine Entwicklung in Gang, die niemand mehr zurückdrehen kann." Vgl. den Drahtbericht Nr. 400; Büro Staatssekretär, Bd. 168. Am 22. Februar 1968 bat Bundesminister Brandt, z. Z. Rabat, dem britischen Außenminister Brown mitzuteilen, daß der niederländische Außenminister Luns am 29. Februar 1968 die Weiterbehandlung des Memorandums der Benelux-Staaten vom 19. Januar 1968 anregen werde, soweit dies „die Gebiete außerhalb des Rom-Vertrages" betreffe: „Er wird Expertengespräche unter Beteiligung Großbritanniens vorschlagen. Wir sind damit einverstanden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 93; VS-Bd. 10102 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1968.

69

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem amerikanischen Botschafter McGhee

Z A 5-16.A/68 geheim **22. Februar 1968**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 22. Februar 1968 um 11.40 Uhr im Beisein von MD Osterheld den amerikanischen Botschafter McGhee zu einem Gespräch.

Botschafter *McGhee* bemerkte einleitend, Präsident Johnson habe ihn in Amerika auf eine Rundreise geschickt[2], um darzutun, daß Amerika sich nicht an Europa desinteressiert habe.

Der Herr *Bundeskanzler* erinnerte an seine kürzlichen Reden[3] und bemerkte, in Deutschland gebe es keinen Antiamerikanismus. Die Umfragen ließen deutlich erkennen, daß das deutsche Volk sehr für das Bündnis eingenommen sei. Die Mehrheit sei sogar dafür, daß Amerika in Vietnam bleibe. Allerdings sei in der Bevölkerung eine allgemeine Kriegsgegnerschaft festzustellen, die teilweise von militanten Gruppen ausgenutzt werde. Er selbst habe die Absicht, die humanitäre Hilfe für Vietnam zu verstärken. Der Herr Bundeskanzler stellte in diesem Zusammenhang klar, daß eine kürzliche Äußerung von Bundesminister Wischnewski, wonach unter den derzeitigen Umständen eine deutsche Entwicklungshilfe nicht möglich sei, nichts mit der humanitären Hilfe zu tun habe.

Botschafter *McGhee* bemerkte, eine Verstärkung der deutschen humanitären Hilfe würde in Amerika sehr gut aufgenommen werden, weil es die Stellung der amerikanischen Regierung gegenüber dem eigenen Volk und auch dem Ausland gegenüber stärken würde. Um mehr als solche Hilfe habe Amerika noch nie gebeten.

Anhand von Meinungsumfragen stellten die beiden Gesprächspartner dann eine große Ähnlichkeit in den deutschen und amerikanischen Vorstellungen fest.

Botschafter McGhee bedankte sich dann dafür, daß der Herr Bundeskanzler mit General de Gaulle die Frage der Beschleunigung der Kennedy-Runde aufgegriffen habe.[4] De Gaulle sei natürlich hier negativ gewesen.

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 23. Februar 1968 gefertigt.
Zu dem Gespräch vgl. auch FRUS 1964–1968, XIII, S. 673–676.

[2] Botschafter McGhee unternahm im Januar 1968 eine Vortragsreise durch die USA und besuchte Boston, New York, Chicago, Milwaukee, Los Angeles, Dallas, Cleveland und Detroit. Für Berichte der Generalkonsulate vgl. Referat II A 6, Bd. 273. Zur Rede vor der „Foreign Policy Association" in New York am 4. Januar 1968 vgl. Dok. 20.

[3] Bundeskanzler Kiesinger warnte am 20. Februar 1968 in einer Rede vor dem Bundesvorstand und dem Bundesausschuß der CDU vor „einer gewissen anti-amerikanischen Stimmungsmache". Die Deutschen sollten sich nicht „als Schulmeister anderer Völker" aufspielen. Vgl. den Artikel „Kanzler warnt vor Stimmungsmache"; DIE WELT, Nr. 44 vom 21. Februar 1968, S. 1 und 3.

[4] Vgl. dazu die deutsch-französische Konsultationsbesprechung am 16. Februar 1968 in Paris; Dok. 62.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, das Gespräch mit de Gaulle habe drei Hauptergebnisse gezeitigt. Erstens habe de Gaulle ganz klar gesagt, er habe volles Verständnis für die deutsche Haltung gegenüber der NATO und den deutschen Wunsch, in dem integrierten System zu bleiben. De Gaulle habe wörtlich gesagt, er habe keine Einwendungen dagegen, daß Deutschland die NATO praktiziere. Zweitens habe de Gaulle volles Verständnis für den deutschen Wunsch nach Anwesenheit amerikanischer Truppen in Deutschland ausgesprochen. Drittens habe er die Bedeutung des Bündnisses unterstrichen und erklärt, wenn nichts völlig Unvorhergesehenes eintrete, werde Frankreich das Bündnis nicht verlassen.

Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, natürlich müsse er de Gaulle immer wieder sagen, eine deutsch-französische politische Zusammenarbeit sei nicht möglich, wenn de Gaulle in seinem Antiamerikanismus fortfahre. Er habe de Gaulle gesagt, in der Sache seien Frankreich und Deutschland nicht weit auseinander, denn auch Deutschland wolle ein möglichst starkes und unabhängiges Europa, denn ein solches Vereinigtes Europa könnte eine gewisse stabilisierende Rolle in der Welt spielen. Genau das wollten ja auch die Amerikaner, denen man eine Last von den Schultern nehmen könnte, wenn Europa das tue, was in seinen eigenen Kräften stehe. Deswegen müsse alles in freundschaftlicher Harmonie mit den Vereinigten Staaten geschehen. De Gaulle habe erneut erklärt, er müsse insbesondere aus innenpolitischen Gründen eine kategorische Sprache sprechen. Man dürfe dabei, so sagte der Herr Bundeskanzler, natürlich die Kommunisten nicht vergessen, die de Gaulle ja immer zu Verbündeten habe, wenn er antiamerikanisch spreche. Er bekomme die Kommunisten auch auf seine Seite gegen einen britischen Beitritt zur EWG, wenn er behaupte, die Engländer seien Satelliten der Amerikaner. Auf diese Weise würden die Kommunisten auch in etwa immobilisiert, was nicht ungeschickt sei.

In der Erörterung der wirtschaftlichen Fragen habe er de Gaulle klargemacht, wenn man eine Gesundung der amerikanischen Zahlungsbilanz wünsche, müsse man sich selbst vernünftig verhalten. Auch deutscherseits sei man der Auffassung, daß restriktive Maßnahmen im Außenhandel kein nützliches Mittel seien. Andererseits könne man nicht einfach die Amerikaner veranlassen wollen, ihren Binnenmarkt zu dämpfen, weil angesichts des geringen Anteils des Außenhandels damit eine Rezession und Depression ausgelöst würde. Einem entsprechenden französischen Rat könne Deutschland deswegen nicht folgen. Er habe auch klar gemacht, daß man deutscherseits keine Änderung des Kompromisses von Rio[5] beabsichtige, mit anderen Worten, Deutschland sehe in einer Beschleunigung der Kennedy-Runde die Lösung. De Gaulle habe dies allerdings abgelehnt. Das Gespräch zwischen ihm selbst und de Gaulle sei hier ziemlich distanziert verlaufen, während Schiller und Debré intensiver darüber gesprochen hätten, aber in dem angedeuteten Sinne. De Gaulle habe in der Diskussion diese Dinge nicht besonders forciert, doch sei seine Grundhaltung unverändert.

Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, Botschafter McGhee habe zur Frage des EWG-Beitritts Englands und anderer Länder das erzielte Ergebnis ja gese-

[5] Zur Jahresversammlung des Gouverneursrats des Internationalen Währungsfonds vom 25. bis 29. September 1967 in Rio de Janeiro vgl. Dok. 62, Anm. 7.

hen.[6] Er betone, daß die Bundesregierung bei ihrer Haltung geblieben sei, das heißt, daß sie weiterhin überzeugt sei, daß Verhandlungen über den Beitritt Großbritanniens jetzt schon aufgenommen werden könnten und sollten. Dieser Auffassung stehe aber die Auffassung de Gaulles gegenüber. Es sei somit notwendig gewesen, die Dinge in Bewegung zu halten und etwas Boden zu gewinnen, was seines Erachtens gelungen sei. In der Erklärung sei dargetan, daß beide Länder den Beitritt anderer Länder und insbesondere Großbritanniens wünschten. Dies habe de Gaulle ausdrücklich bestätigt. Dann sei es darum gegangen, ob etwas getan werden könnte, um den Antragstellern etwas entgegenzukommen, und hier sei der Gedanke gewesen, den Weg zu einer Art Freihandelszone zu eröffnen zwischen der Gemeinschaft und den Beitrittswilligen. Als Begründung dafür sei ausdrücklich gesagt worden, daß diese Maßnahmen Großbritannien helfen könnten, die nach französischer Auffassung noch zu erfüllenden Bedingungen schneller zu erfüllen. Einige skandinavische Länder wären im übrigen froh, wenn eine solche Entwicklung stattfände.[7] Ein skandinavischer Botschafter habe ihm vor einiger Zeit gesagt, daß seine Regierung der Meinung sei, England habe diese Sache nicht besonders geschickt taktisch gehandhabt. Am 29. würden die sechs Außenminister zusammentreten, und man werde dann sehen, ob etwas in der genannten Richtung vereinbart werden könne. Herr Luns sei ja immer der unnachgiebigste in der Vertretung der britischen Haltung und habe am Vortage mit Außenminister Brandt gesprochen.[8] Es sehe so aus, daß am 29. Februar in Brüssel die Grundgedanken der deutsch-französischen Erklärung sowie der Benelux-Plan[9] besprochen werden sollten.

Botschafter *McGhee* gab der Hoffnung Ausdruck, daß man bei der Erörterung dieser Fragen immer daran denke, daß die Übergangszeit bis zur Vollmitgliedschaft Großbritanniens noch eine relativ kurze Zeitspanne umfasse. Die amerikanische Haltung sei ja, daß eine Freihandelszone nur eine Diskriminierung der übrigen Handelsnationen darstelle. Führe sie zur Vollmitgliedschaft, könne man sie akzeptieren, doch sei die Zeitspanne dabei sehr wichtig.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, mehr sei in Paris nicht zu erreichen gewesen. Man hätte natürlich sagen können, reisen wir unverrichteter Dinge wieder ab. Dann wäre die große Krise da gewesen. Gerade diese aber habe er vermeiden wollen. In Paris sei auch beschlossen worden, daß beide Länder sich dafür einsetzen würden, mit der Entwicklung der Gemeinschaft einschließlich der Fusion schnell voranzuschreiten. Persönlich sei er der Auffassung, daß Großbritannien jetzt den Fuß in der Tür haben könne.

6 Für den Wortlaut der deutsch-französischen Erklärung vom 16. Februar 1968 vgl. Dok. 62, Anm. 17.

7 Der norwegische Handelsminister Willoch äußerte sich allerdings gegenüber Botschafter Balken, Oslo, dahingehend, „daß z. B. die Errichtung einer Freihandelszone für Industriegüter, gebildet von EWG und den vier beitrittswilligen Ländern, hinsichtlich der anderen EFTA-Länder große Probleme aufwerfe". Der Versuch, die Landwirtschaft einzubeziehen, würde „unüberwindliche Schwierigkeiten" mit sich bringen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 26 von Balken vom 15. Januar 1968; VS-Bd. 2853 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1968.

8 Zum Gespräch des Bundesministers Brandt mit seinem niederländischen Amtskollegen vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Ruhfus vom 21. Februar 1968; Referat I A 2, Bd. 1470.

9 Zum Memorandum der Benelux-Staaten vom 19. Januar 1968 vgl. Dok. 22, Anm. 11.

Botschafter *McGhee* sagte, die britische Reaktion sei ja noch nicht endgültig gewesen. Der Herr *Bundeskanzler* wies auf die recht positive Reaktion von Lord Chalfont hin[10], worauf *McGhee* bemerkte, natürlich werde England auch von den übrigen EFTA-Mitgliedern beeinflußt werden. McGhee fragte dann, ob der Herr Bundeskanzler der Überzeugung sei, daß es sich nicht nur um ein Manöver de Gaulles handle.

Der Herr *Bundeskanzler* verneinte eine solche Möglichkeit und bemerkte, wenn de Gaulle wirklich eine sehr enge deutsch-französische Zusammenarbeit in Europa wolle (und das sei ja einer seiner politischen Grundsätze), könne er die jetzige Absprache nicht später wieder torpedieren.

Botschafter *McGhee* sagte, de Gaulle habe sich anscheinend zu einer Verringerung der Zollschranken verpflichtet. Im landwirtschaftlichen Sektor seien jedoch größere Schwierigkeiten vorhanden.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, de Gaulle habe aber auch dem Grundsatz von Erleichterungen im landwirtschaftlichen Bereich zugestimmt. Seines Erachtens sei das wichtigste, die Dinge in Bewegung zu halten. Vielleicht werde es auch noch andere Kontakte mit England, zum Beispiel in der Technologie, geben. Es sei noch nicht klar, ob de Gaulle das akzeptieren werde.

Botschafter *McGhee* fragte, ob nicht de Gaulle in den Gesprächen zum Beispiel dem Einschluß der Technologie zugestimmt, aber die Aufnahme in das Kommuniqué verweigert habe und gesagt worden sei, die beiden Pressesprecher könnten diese Frage ja mündlich erwähnen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, de Gaulle habe erklärt, dies sei eine Angelegenheit der Gemeinschaft. Er habe es nicht glatt abgelehnt, so daß hier möglicherweise ein gewisser Spielraum verbleibe.

Botschafter *McGhee* fragte, ob nach Auffassung des Herrn Bundeskanzlers der Benelux-Plan die deutsch-französische Erklärung ergänzen könne.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, institutionalisierte politische Kontakte werde es wohl nicht geben können. Die Erörterung des Benelux-Plans sei wohl eher eine Prestigefrage. Deutschland sei gegen die Errichtung einer antifranzösischen Front, da eine solche Front in der Frage der Mitgliedschaft Großbritanniens nichts erbringen, sondern im Gegenteil die Schwierigkeiten noch erhöhen würde und außerdem eine Krise in der Gemeinschaft auslösen würde. Natürlich sei die deutsche Position nicht sehr bequem, denn manche Leute würfen der Bundesregierung jetzt schon vor, sie habe sich Frankreich gebeugt. Ein solches Ansinnen habe er am Vorabend energisch zurückgewiesen.[11] Er erinnere sich an ein Gespräch mit Präsident Johnson, der ihm gesagt habe: „You

[10] Zur Haltung des Staatsministers im britischen Außenministerium vermerkte Referat I A 2 am 20. Februar 1968: „Lord Chalfont hat erklärt, die gemeinsame Erklärung der Deutschen und Franzosen sei eine Entwicklung von großer Wichtigkeit; Großbritannien müsse den Plan prüfen, um festzustellen, ob er Möglichkeiten für eine Entwicklung zur Vollmitgliedschaft biete". Vgl. Referat I A 2, Bd. 1470.

[11] Dazu berichtete Botschafter McGhee am 23. Februar 1968 nach Washington, Bundeskanzler Kiesinger habe ausgeführt: „Luns, as well as certain British newspapers, have said that the ‚Germans have bowed to France'. The Chancellor noted that he had, in his speech in Hamburg on February 21, said that it was much better ‚to show patience in these matters', as the FRG had attempted to do, rather than to act ‚out of spite' and ‚as little children'." Vgl. FRUS 1964–1968, XIII, S. 676.

will be the harmonizer." Dies sei eine undankbare Aufgabe, aber er glaube, daß sie sich auf lange Sicht lohnen werde.

Botschafter *McGhee* bemerkte, die Bundesregierung habe diese Rolle schon mit Erfolg in der Kennedy-Runde und beim Zustandekommen des Rio-Kompromisses gespielt.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte erneut, er sei wie eh und je von der Notwendigkeit einer besonderen deutsch-französischen Zusammenarbeit überzeugt, aber diese Zusammenarbeit werde nicht zu Lasten der Freundschaft zu Amerika und des Bündnisses gehen. In diesem Punkt habe er de Gaulle ganz klar seine Absicht dargetan, und de Gaulle habe diese akzeptiert.

Botschafter *McGhee* bemerkte, Amerika begrüße ein enges deutsch-französisches Verhältnis, denn diese beiden Länder bildeten den Eckstein des künftigen Europa. McGhee fuhr fort, er habe noch zwei Fragen an den Herrn Bundeskanzler: Erstens, was dieses Europa in der Welt tun könnte, und zweitens, was in den Gesprächen mit de Gaulle über das Verhältnis zum Osten gesagt worden sei. Er seinerseits wolle nur kurz eine gewisse Verwirrung hinsichtlich der amerikanischen Haltung zur deutschen Ostpolitik klarstellen. Eine gewisse Verwirrung sei entstanden, weil ein Vorausexemplar des Brzezinski-Artikels in Foreign Affairs[12] von amerikanischer Seite übergeben worden sei. Herr Brzezinski habe inzwischen das State Department verlassen. Es sei zu betonen, daß die Ausführungen in diesem Artikel keineswegs die Politik des State Department repräsentieren. Was die Presseberichte über amerikanische Sorgen hinsichtlich der deutschen Ostpolitik anbelange, so wolle er ganz klar sagen, die einzige Sorge, die Amerika jemals habe (und Rusk habe Herrn Brandt dies auch gesagt[13]) bestehe darin, daß man nicht zulassen dürfe, daß die Sowjets mit der Bundesregierung in Berlin-Verhandlungen einträten, wie sie das ja wollten. Es sei aber nie gesagt worden, daß die Bundesregierung etwa solche Verhandlungen wünsche.

Der Herr *Bundeskanzler* unterstrich, daß es höchst gefährlich wäre, deutscherseits Gespräche mit den Russen mit Verhandlungen über West-Berlin zu beginnen.

Botschafter *McGhee* sagte dann noch, Amerika sei wegen der Gespräche mit Zarapkin keineswegs besorgt.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß er von den Gewaltverzichtsgesprächen nicht so sehr angetan sei; es handle sich hier auch nur um erste Fühlungnahmen. Deutsche Absicht sei es, die Dinge aufzulockern. Natürlich gefalle es den Russen nicht, daß die Bundesrepublik nun in Bukarest[14] und in Belgrad[15] vertreten sei und mit den Tschechen einen Konsularvertrag[16] abgeschlossen habe. Man wolle aber nicht sich nur unter dem russischen Trommel-

12 Zum Artikel „The Framework of East-West Reconciliation" vgl. Dok. 64, Anm. 5.

13 Für das Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 12. Dezember 1967 in Brüssel vgl. AAPD 1967, III, Dok. 425.

14 Die Bundesrepublik nahm am 31. Januar 1967 diplomatische Beziehungen mit Rumänien auf.

15 Die Bundesrepublik nahm am 31. Januar 1968 diplomatische Beziehungen mit Jugoslawien auf.

16 Für den Wortlaut des Abkommens vom 3. August 1967 über den Austausch von Handelsvertretungen vgl. VS-Bd. 4136 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1967.
Vgl. dazu auch AAPD 1967, II, Dok. 288 und Dok. 289.

feuer ducken, ohne auch zu zeigen, daß auch die Bundesrepublik kleine Möglichkeiten zur Beeinflussung des europäischen Klimas habe. Im Grunde gehe es darum, daß die Russen uns als Bösewichte, Revanchisten und Imperialisten abstempeln wollten, während die Bundesregierung versuche zu erreichen, daß die Welt ihr und nicht den Russen glaube.

Botschafter *McGhee* kam dann auf seine Frage zurück, was hinsichtlich der Ostpolitik zwischen dem Herrn Bundeskanzler und General de Gaulle gesprochen worden sei.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte dazu, das Gespräch hierüber sei nicht vertieft worden, da im Augenblick nicht sehr viel getan werden könne. Er wolle aber einmal ein paar Grundgedanken entwickeln. Eine Hauptfrage, zu der er seit Jahren eine klare Meinung habe, bestehe darin, ob man für die Zukunft eine atlantische politische Gemeinschaft, eine Art Imperium atlanticum wünschen solle, in das Westeuropa fest eingebettet sei, das heißt ein Imperium, das der gewaltigen eurasischen Macht (Sowjetunion und die übrigen Staaten, vielleicht sogar eines Tages Sowjetunion und China) gegenüberstünde, oder ob eine solche Entwicklung gefährlich wäre. Er persönlich neige dazu, daß ein solches Imperium atlanticum ein sehr gefährliches Experiment wäre. Man vergleiche es oft mit dem Imperium romanum, vergesse dabei jedoch, daß Rom von Barbarenvölkern umgeben gewesen sei, die sich gegenseitig bekriegt hätten. Hier aber würde es sich um die Konfrontation von zwei gewaltigen Mächten handeln. Die Frage sei also, ob man ein solches Imperium anstreben sollte, dessen Konfrontationslinien mit der anderen Macht mitten durch Deutschland liefen, oder ob es eine bessere Lösung gebe, die Europa als Partner Amerikas vorsehe. Ein solches Europa werde immer eine Interessengemeinschaft mit Amerika insofern haben (und auch de Gaulle wisse das), als Westeuropa unter keinen Umständen unter sowjetischen Einfluß geraten dürfe. Da diese Interessengemeinschaft unzweifelhaft und dauerhaft sei, könne ein solches Europa seine europäische Politik niemals gegen Amerika betreiben. Das habe er de Gaulle gesagt. In der Frage der Anerkennung der Oder-Neiße-Linie, die de Gaulle und andere der Bundesregierung nahelegten[17], habe er darauf hingewiesen, daß die Bundesrepublik ohne Vorhandensein eines großen europäischen Entwurfs keine Vorleistungen machen könne. Gebe es eines Tages einmal einen solchen großen Entwurf einer europäischen Friedensordnung, dann könne man daran denken, sich mit Polen zu einigen und in eine solche Einigung vielleicht sogar die Oder-Neiße-Linie einzubeziehen. Jede Regelung für die Zukunft müsse auch der Zustimmung der künftigen Generation sicher sein, sonst sei sie nicht dauerhaft. Natürlich sei für de Gaulle bei der Ablehnung des Gedankens einer atlantischen Gemeinschaft der Hauptgrund die Befürchtung, daß Frankreich seine nationale Identität in einem solchen Imperium verlieren könnte. Für Deutschland würde ein atlantisches Imperium einerseits zwar eine große Sicherheit bedeuten, andererseits aber die Gewißheit, daß der Limes zwischen

17 Der französische Staatspräsident erklärte bereits am 25. März 1959 dazu auf einer Pressekonferenz: „La réunification des deux fractions en une seule Allemagne, qui serait entièrement libre, nous paraît être le destin normal du peuple allemand, pourvu que celui-ci ne remette pas en cause ses actuelles frontières, à l'ouest, à l'est, au nord et au sud". Vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 3, S. 84f. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD IV/1, S. 1268. Zur Haltung von de Gaulle vgl. auch AAPD 1967, II, Dok. 335.

den beiden Imperien mitten durch Deutschland laufen würde. Insofern sei die deutsche und die französische Auffassung gleichgerichtet. Der Unterschied, der abgebaut werden müsse, bestehe darin, daß Deutschland eine europäische Lösung anstrebe, bei der Westeuropa ein freundschaftlicher Partner Amerikas sei, wobei diese Freundschaft nicht auf vagen Gefühlen beruhen würde, sondern auf dem gemeinsamen Interesse, Westeuropa nicht unter russische Herrschaft geraten zu lassen. Seines Erachten könne der Weltfrieden besser gewahrt werden, wenn man die beiden großen Antagonisten etwas von einander entferne und zwischen ihnen eine Kraft einbaue, die aus der Gleichheit der freiheitlichen politischen Ideale und der Gemeinschaft der Interessen gar nicht anders als den Vereinigten Staaten freundschaftlich gesinnt sein könne, jedoch die Möglichkeit habe, wenn die Umstände es zuließen, eine Art Brücke zu bilden und die Spannung zwischen den beiden großen Antagonisten verringern zu helfen. Diese Dinge seien in den Gesprächen nur andeutungsweise genannt worden. Er kenne de Gaulles Antiatlantismus und erwidere stets darauf, Deutschland wolle ein unabhängiges Europa, das seine Rolle spielen könne, allerdings nicht als dritte Kraft, da es in absehbarer Zukunft gar nicht die entsprechende Macht haben könne, aber immerhin ein Europa, das seinen Beitrag zum Weltfrieden leisten könne. Was die jetzige Ostpolitik anbelange, so sage de Gaulle lediglich, die Bundesregierung solle in ihrer Politik fortfahren und werde darin von Frankreich unterstützt. In den Gesprächen sei niemals auch nur angeklungen, daß man etwa eine Politik mit Sowjetrußland gegen Amerika betreiben solle. De Gaulle wisse von vornherein, daß die Bundesrepublik dabei niemals mitmachen würde. Ganz offengestanden müsse er (der Herr Bundeskanzler) allerdings sagen, falls Rußland und China sich wieder einigten, wüßte er nicht, ob dann ein atlantisches Imperium noch vermeidbar wäre. Der Herr Bundeskanzler schloß, diese Dinge seien nicht sehr eingehend behandelt worden, doch sei entscheidend, daß Frankreich eine gemeinsame deutsch-französische Politik in Europa haben könne, wenn es mit Deutschland der Auffassung sei, daß eine solche Politik in freundschaftlicher Übereinstimmung mit Amerika betrieben werden müsse.

Botschafter *McGhee* fragte, ob man französischerseits der Meinung sei, daß jetzt besondere Möglichkeiten für die Ostpolitik gegeben seien.

Der Herr *Bundeskanzler* verneinte dies für den gegenwärtigen Augenblick. Für die Dauer denke de Gaulle an eine Evolution in Rußland, die von Westeuropa aus beeinflußt werden könne. Er stimme mit de Gaulle insofern überein, als man den Versuch machen sollte, die Entwicklung in Europa zu beeinflussen. Er wiederhole jedoch, daß dies nur geschehen könne, weil ein gemeinsames Interesse zwischen Amerika und dem freien Europa bestehe, zu verhindern, daß Westeuropa unter sowjetischen Einfluß gerate.

Botschafter *McGhee* bemerkte, genau dies sei auch das Ziel der amerikanischen Politik. Er warf dann die französische Studie über Neutralität[18] in die Debatte.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er habe von dieser Studie gelesen, aber nicht mit de Gaulle darüber gesprochen. Die Bundesregierung könnte diese Studien

[18] Zur Studie des „Centre d'Etudes de Politique Etrangère" vgl. Dok. 60, Anm. 4.

nicht einmal als Diskussionsgrundlage akzeptieren. Man sei nicht über die Feststellung hinausgegangen, daß man im europäischen Bereich wo immer möglich, zusammenarbeiten wolle. Dabei habe er selbst immer klargestellt, daß die Bundesregierung dies tun wolle in enger Zusammenarbeit mit Amerika, durch Verbleib in der NATO und durch Beibehaltung der amerikanischen Truppen in Deutschland solange, bis eine fundamentale Veränderung eingetreten sei. Über Neutralität sei überhaupt nicht gesprochen worden. De Gaulle habe Vertrauen zu ihm, denn er habe stets ganz offen gesprochen, dabei aber die Gewißheit vermittelt, daß er selbst die Aufrechterhaltung der deutsch-französischen Freundschaft für unabdingbar halte. Alles wäre vergebens, wenn diese Freundschaft zerbräche. Man dürfe andererseits nicht übersehen, daß Frankreich auch eine Deutschland gegenüber feindselig eingestellte andere Politik mit dem Osten versuchen könnte. Er halte de Gaulle dafür für zu klug, aber die Möglichkeit als solche sei nicht von der Hand zu weisen.

Das Gespräch endete um 13.00 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 26

70

Gespräch des Bundesministers Brandt mit König Hassan II. in Rabat

VS-Nur für den Dienstgebrauch **23. Februar 1968**[1]

1) Teilnehmer

Auf marokkanischer Seite: König Hassan II.; Generaldirektor des Königlichen Kabinetts, Driss M'Hammedi; Persönlicher Vertreter des Königs, Minister Ahmed Balafrej; Premierminister Dr. Mohamed Benhima; Außenminister Dr. Ahmed Laraki; Informationsminister Ahmed Snoussi; Botschafter Abdessadek El Glaoui.

Auf deutscher Seite: Bundesaußenminister Brandt; Botschafter Dr. Voigt; VLR I Dr. Gehlhoff; VLR Dr. Ruhfus; Dolmetscherin Frl. Siebourg.

2) Die Audienz begann gegen 18.00 Uhr. Sie dauerte 80 Minuten.

3) *König Hassan* bedauerte, daß am 1. Dezember 1965 sein vorgesehener Berlin-Besuch[2] nicht möglich war und sich daher damals ein Zusammentreffen mit Herrn Minister Brandt nicht ergab.

Herr Minister *Brandt* übermittelte dem König Grüße des Herrn Bundespräsidenten. Er habe Verständnis dafür, daß unter den damaligen widrigen Umständen der Berlin-Besuch nicht stattfinden konnte.

[1] Legationsrat I. Klasse Söhnke leitete die von der Botschaft in Rabat gefertigte Aufzeichnung am 6. März 1968 an Ministerialdirigent Caspari und Ministerialdirektor Frank weiter.
Hat Caspari am 13. März und Frank am 17. März 1968 vorgelegen.

[2] König Hassan II. besuchte die Bundesrepublik vom 29. November bis 2. Dezember 1965.

4) *König Hassan* begann das Gespräch mit längeren grundsätzlichen Ausführungen. Er verwies darauf, daß die Lage Deutschlands und Marokkos in mancher Hinsicht ähnlich sei. Die großen Anstrengungen Deutschlands nach dem Kriege für den Wiederaufbau des Landes fänden hier Bewunderung. Marokko befinde sich in etwa der gleichen Lage, insofern als nach der politischen Unabhängigkeit nunmehr die wirkliche Unabhängigkeit auf allen Gebieten hergestellt werden müsse. Die Protektoratsmächte hätten doch im wesentlichen nicht an die Interessen des marokkanischen Volkes, sondern an ihre eigenen gedacht.

König Hassan ließ auch anklingen, daß Marokko ein Wiedervereinigungsproblem habe: Von den vier Zonen, in die das Land seinerzeit aufgeteilt worden sei[3] (französisches Protektorat, spanisches Protektorat, internationale Zone Tanger und Sahara/Mauretanien) stehe das letztgenannte Gebiet noch außerhalb der marokkanischen Staatsgewalt.

König Hassan legte anschließend dar, daß eine der größten, dem wirtschaftlichen Aufbau entgegenstehenden Schwierigkeiten der Mangel an Fachkräften (cadres) sei. Hier könnte die Bundesrepublik Deutschland wirksam helfen.

Während des Staatsbesuchs in der Sowjetunion im Jahre 1966[4] sei ihm aufgefallen, daß bei seinen sowjetischen Gesprächspartnern, vor allem bei Kossygin, die sogenannte Deutschlandfrage im Vordergrund gestanden habe. Kossygin habe ihm erklärt, er könne nicht ruhig schlafen – im Rücken habe er 800 Millionen Chinesen, vor sich aber das arbeitsame und tüchtige, jedoch gefährliche deutsche Volk. Er, König Hassan, habe gegenüber der sowjetischen These, die endgültige Besiegelung der deutschen Teilung diene dem Frieden am besten, erklärt, für ihn sei die deutsche Wiedervereinigung ein Prinzip.

Im Hinblick auf die erwähnten sowjetischen Sorgen sei er der Ansicht, daß die „Tauwetter-Politik" der Bundesregierung auf dem richtigen Kurs liege.

Der sowjetischen Furcht vor einem wiedervereinigten Deutschland könne man nach seiner Ansicht entgegenhalten, daß die Bundesrepublik Deutschland mit ihrem jetzigen Gebiet, wenn sie es darauf anlege, eine genau so große Gefahr für die Sowjetunion sein könnte wie das wiedervereinigte Deutschland. Man solle den Sowjets klar machen, daß der Gebietszuwachs durch die Wiedervereinigung die Lage nicht entscheidend verändern würde.

Da Deutschland sowohl Frankreich wie auch die USA benötige, meine er, in unserem eigenen Interesse wäre ein Versuch unsererseits angebracht, diese beiden Mächte zur Wiederannäherung zu bringen.

Der König kam dann auf das deutsch-arabische Verhältnis zu sprechen. Er bezeichnete die Entscheidung der meisten arabischen Staaten vom Mai 1965, die Beziehungen mit uns abzubrechen[5], als Unrecht. Wir seien schließlich nicht

[3] Marokko wurde aufgrund des Vertrags vom 30. März 1912 mit Frankreich sowie des Vertrags vom 27. November 1912 zwischen Frankreich und Spanien in ein französisches und ein spanisches Protektorat aufgeteilt; Tanger wurde internationales Gebiet. Nach der Gewinnung der Unabhängigkeit durch Marokko 1956 erfolgte die Inkorporation von Tanger. Mauretanien, das 1912 Bestandteil Französisch-Westafrikas geworden war, wurde 1960 unabhängig.

[4] König Hassan II. besuchte die UdSSR vom 23. bis 28. Oktober 1966.

[5] Vgl. dazu Dok. 13, Anm. 3.

die einzigen gewesen, die Israel anerkannt und ihm Waffen geliefert[6] hätten. Unrecht sei der Abbruch aber auch deshalb, weil die VAR und andere arabische Länder erhebliche Wirtschaftshilfe von uns erhalten hätten. Es sei Nasser damals gelungen, die Mehrzahl der anderen arabischen Regierungen mit sich zu ziehen. Er habe bei seinem Ägyptenbesuch Anfang 1965[7] Nasser klar dargelegt, daß er nicht gesonnen sei, den Abbruch mitzumachen. Schließlich habe Nasser andere arabische Regierungen vor seiner Ulbricht-Einladung[8], die die gesamten Schwierigkeiten heraufbeschworen habe, nicht konsultiert.

Die deutsch-marokkanische wirtschaftliche Zusammenarbeit sei im großen und ganzen erfreulich. König Hassan verwies auf die ausgezeichneten Arbeiten der Gruppe Philipp Holzmann/Strabag am Tassaout-Staudamm und erwähnte die gute Arbeit deutscher Experten und Techniker. Besonders mit dem zuletzt Angekommenen (gemeint war General Berger) sei ein guter Griff getan. Jedoch bestehe auf marokkanischer Seite der Wunsch, die Zusammenarbeit zu erweitern. Die Besprechungen, die Herr Minister Brandt gestern mit Außenminister Laraki und mit Premierminister Dr. Benhima geführt habe, zielten auf die Zukunft (für morgen). Der in Kürze zu verabschiedende Fünf-Jahres-Plan erfülle sicherlich nicht alle Wünsche. Seine Regierung gehe von einem jährlichen Investitionsbedarf von ca. 800 Millionen DM, also insgesamt 4 Milliarden DM aus, der ohne fremde Hilfe natürlich nicht zu decken sei. Er denke jetzt daran, eine Reihe von Einzelprojekten im Rahmen des Fünf-Jahres-Plans auszuarbeiten und sie uns vorzulegen zwecks Prüfung der Möglichkeiten einer deutschen Beteiligung.

Bundesminister *Brandt* dankte König Hassan für das Verständnis, das er und die marokkanische Regierung immer wieder für die Probleme des geteilten Deutschlands bewiesen habe.

Wir hätten das Memorandum[9] vor kurzem erhalten, könnten aber heute noch nicht im einzelnen Stellung nehmen. Die Bundesregierung werde prüfen, wie und wann unsere Zusammenarbeit sich verstärken lasse. Dabei sei es erforderlich, die folgenden Gebiete im Zusammenhang zu sehen:

6 Bundeskanzler Adenauer genehmigte im August 1962 eine Ausrüstungshilfe an Israel mit einem Gesamtumfang von 240 Mio. DM. Im Oktober 1964 gelangten Nachrichten über die durchgeführten und noch auszuführenden geheimen Lieferungen, die unter dem Decknamen „Frank[reich]/Kol[onien]" liefen und u. a. auch 150 Panzer aus amerikanischer Produktion beinhalteten, an die Öffentlichkeit. Vgl. dazu AAPD 1964, II, Dok. 289 und Dok. 396, sowie AAPD 1965, I, Dok. 2.

7 König Hassan II. besuchte die VAR vom 11. bis 15. März 1965.

8 Präsident Nasser lud Ende Januar 1965 den Staatsratsvorsitzenden Ulbricht zu einem Besuch in die VAR ein. Vgl. dazu AAPD 1965, I, Dok. 38.

9 Das auf den 21. Februar 1968 datierte Aide-mémoire wurde Botschafter Voigt, Rabat, am 16. Februar 1968 übergeben. Voigt berichtete dazu, Marokko erwarte „angesichts langjähriger enger Freundschaft und Zusammenarbeit einen Beitrag zur Durchführung des Planes, welcher den großen Anstrengungen der marokkanischen Regierung zur Entwicklung des Landes und ihren begrenzten finanziellen Möglichkeiten Rechnung trägt". Es bestünden insbesondere folgende Wünsche: „1) Angemessene Erhöhung der jährlichen Kapitalhilfe. 2) Feste Zusage dieses erhöhten Betrages für die Dauer des Fünfjahresplanes. 3) Einsatz der Kapitalhilfe für ganze Budget-Posten anstelle wie bisher für Einzelprojekte. [...] 4) Vorauszahlung an das Schatzamt gleich nach Unterzeichnung der einzelnen Darlehensverträge in Höhe von 50 Prozent der jeweils vereinbarten Kredite." Vgl. den Drahtbericht Nr. 78; Referat III B 6, Bd. 574.
Für den Wortlaut des Aide-mémoires vgl. Referat III B 6, Bd. 574.

a) Entwicklung des Außenhandels

b) EWG-Assoziierung Marokkos[10]

c) Möglichkeiten, Investitionen deutscher Privatfirmen zu fördern

d) Zusammenarbeit zwischen den Regierungen

e) technologisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit.

Die demnächst zusammentreffenden Regierungsdelegationen sollten damit beauftragt werden. Sie sollten die Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit auf allen Gebieten prüfen. Es sei zu wünschen, daß dadurch zusätzliche Möglichkeiten der Zusammenarbeit und unserer Mitarbeit an dem Aufbauwerk Marokkos, das uns beeindrucke, erschlossen werden könnten.

Zu den deutsch-arabischen Beziehungen verwies Herr Minister Brandt auf die Ereignisse vor und während des Zweiten Weltkriegs; die Phase der Wiedergutmachung gegenüber Israel sei abgeschlossen; es gebe jetzt nur noch normale Wirtschaftshilfe. Im übrigen verfolgten wir die Politik der strikten Nichteinmischung in die Angelegenheiten des Nahen Ostens weiter. Wir wünschten eine Lösung, durch die die Spannung in diesem Gebiet abgebaut und die Stabilität gewährleistet wird.

Der Minister erläuterte anschließend unsere staatlichen und privaten Hilfeleistungen für die Palästina-Flüchtlinge.[11]

Was die Beziehungen zu den arabischen Staaten, die damals mit uns abgebrochen haben, betrifft, so seien wir – wie bekannt – bereit, sie jederzeit wieder aufzunehmen; wir wollten uns aber niemandem aufdrängen.

Wir seien zwar keine Anrainer des Mittelmeers; jedoch nehmen wir verständlicherweise Interesse an den Vorgängen in diesem Raum; er, Minister Brandt, sei nicht so pessimistisch wie ein italienischer Gesprächspartner, der ihm kürzlich seine Befürchtung mitgeteilt habe, das Mittelmeer sei im Begriff, ein Nebenmeer des Schwarzen Meeres zu werden.[12] Er glaube auch nicht an akute sowjetische Angriffsabsichten. Aber wenn die Sowjetunion die Chance erhalte, ohne großes eigenes Risiko ihren Einflußbereich im Mittelmeer zu erweitern, werde sie diese – wie jede andere Weltmacht – auch ergreifen.

Zum deutsch-französischen Verhältnis betonte der Bundesaußenminister die Notwendigkeit der Aussöhnung mit unserem Nachbarn. Natürlich seien wir kein Satellit Frankreichs. Wir müßten jedoch auf allen Gebieten versuchen, mit Paris zu gemeinsamen Lösungen zu gelangen, auch im Interesse der Förderung des europäischen Zusammenwachsen.

Zum Schluß ging der Bundesaußenminister nochmals auf die deutsche Frage ein. Es sei ein schwerer Fehler zu glauben, die Besiegelung der deutschen Spaltung könne der Entspannung und dem Frieden dienen. Im Gegenteil – die deutsche Wiedervereinigung bringe ein potentielles Risiko zum Verschwinden. Andererseits müsse man sich vor Augen halten, daß durch den Vollzug der

10 Zu den Assoziierungsverhandlungen der EG mit Marokko vgl. Dok. 15, Anm. 10.

11 Zum Beschluß der Bundesregierung vom 20. September 1967, für Palästina-Flüchtlinge eine Hilfe in Höhe von 50 Mio. DM bereitzustellen, vgl. Dok. 50, Anm. 6.

12 Für die Äußerung des italienischen Außenministers Fanfani im Gespräch mit Bundeskanzler Kiesinger und Bundesminister Brandt am Nachmittag des 1. Februar 1968 in Rom vgl. Dok. 40.

deutschen Wiedervereinigung Energien und Kräfte frei werden würden, die der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern zugute kommen können. Wie der König bereits gesagt habe, sei die Sowjetunion uns gegenüber mißtrauisch. Dennoch bemühten wir uns um eine Verbesserung der Beziehungen und führten auch ohne Illusion mit der sowjetischen Regierung ein Gespräch über den Gewaltverzicht. Der Gedanke sei nicht ganz von der Hand zu weisen, daß die Sowjetunion eines Tages bereit sein werde, die Zustimmung zu einer echten europäischen Friedensordnung zu geben, angesichts der von China ausgehenden Bedrohung. Für diesen Fall müsse Europa dann aber in der Lage sein, eine selbständige Rolle zu spielen.

König Hassan zeichnete am Schluß der Unterredung nochmals die vielen Möglichkeiten einer deutsch-marokkanischen Zusammenarbeit auf; er ließ dabei die Bemerkung fallen, angesichts der besonderen Lage der Bundesrepublik Deutschland wolle er nicht mehr auf einer bestimmten Form der Zusammenarbeit bestehen, die er früher einmal ins Auge gefaßt hätte.

Referat I B 4, Bd. 310

71

Staatssekretär Duckwitz an Bundesminister Brandt

24. Februar 1968[1]

Lieber Herr Minister!

Vor meiner Abreise nach Washington[2] möchte ich Ihnen noch kurz einige Dinge von Wichtigkeit mitteilen:

1) Kurz nach meiner Ankunft aus London[3] wurde ich ins Bundeskanzleramt gebeten. Entgegen meiner Erwartung handelte es sich nicht um einen Bericht über meine Londoner Gespräche, sondern um unseren dem Bundeskanzler vorliegenden Entwurf zur Frage der Gewaltverzichterklärung.[4] Es stellte sich heraus, daß am Morgen des gestrigen Tages im Bundeskanzleramt eine Sitzung stattgefunden hatte, in der der Bundeskanzler ganz neue Ideen über den Inhalt unseres Papiers entwickelt hat, Ideen, von denen – wie Ahlers mit Recht sagte – das Auswärtige Amt keine Ahnung haben konnte. Ich muß auch gestehen, daß mir nicht alles in der gestrigen Besprechung klar geworden ist, da ich an der morgendlichen Sitzung nicht beteiligt war. Ich habe daher Herrn

1 Hat Bundesminister Brandt am 26. Februar 1968 vorgelegen.

2 Staatssekretär Duckwitz hielt sich vom 26. bis 29. Februar 1968 in Washington auf. Zu den Gesprächen mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Leddy, am 28. Februar sowie mit Außenminister Rusk und Staatssekretär Eugene Rostow am 29. Februar 1968 vgl. Dok. 76, Dok. 77, und Dok. 84.

3 Staatssekretär Duckwitz führte am 22. Februar 1968 in London ein Gespräch mit dem Staatsminister im britischen Außenministerium, Lord Chalfont. Vgl. Dok. 68.

4 Für den Entwurf vom 31. Januar 1968 vgl. Dok. 39.

Ruete gebeten, sich mit Herrn Diehl in Verbindung zu setzen, um Näheres in Erfahrung zu bringen[5] und dementsprechend unser Papier nochmals einer Prüfung zu unterziehen. Von einer Übergabe dieses Papiers vor dem Budapester Kommunistentreffen[6] ist also keine Rede. Im übrigen riet auch Herr Wehner, der an der gestrigen Besprechung teilnahm, von irgendwelchen Erklärungen vor dem Budapester Treffen ab.

2) Aus den Ausführungen des Bundeskanzlers entnahm ich, daß seine Bedenken sich im wesentlichen dagegen richten, daß die Sowjets versuchen könnten, uns über die Frage des Gewaltverzichts in eine Diskussion zu verwickeln, bei der wir, da wir die russischen Vorbedingungen ablehnen müssen, den kürzeren ziehen würden. Ihm kommt es daher wesentlich darauf an, unser Papier so abzufassen, daß wir der Weltöffentlichkeit gegenüber bestehen können. Wenn es nach den Vorstellungen des Bundeskanzlers geht, müßten wir uns also ausschließlich auf die Frage der Gewaltverzichtserklärung konzentrieren und keinen Versuch unternehmen, das deutsch-russische Verhältnis insgesamt zu behandeln, eine Absicht, die ja aus dem letzten sowjetischen Papier[7] ziemlich klar hervorgeht. Herbert Wehner warf den Gedanken in die Debatte, nur ein kurzes Papier den Russen zu übergeben und dafür ein Weißbuch auszuarbeiten, das unsere Vorstellungen und bisherigen Äußerungen über das Problem des Gewaltverzichts zusammenfaßt.

3) Das Bundeskanzleramt hat die Veränderungen, die wir ihm in dem Entwurf des Berlin-Papiers[8] noch einmal vorgeschlagen hatten[9], im wesentlichen ak-

[5] Am 21. Februar 1968 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Arnold für Staatssekretär Duckwitz und Ministerialdirektor Ruete: „Es ist vorgesehen, daß das Thema ‚Gewaltverzicht' so bald wie möglich nach der Sitzungwoche des Bundestages in Berlin (5.–8. März) zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem Herrn Bundesaußenminister und u. a. unter Beteiligung von Bundesminister Wehner erörtert wird." Dazu vermerkte Duckwitz am 23. Februar 1968 handschriftlich für Ruete: „Bevor die angekündigte Erörterung dieses Themas stattfindet, sollten – entsprechend unserer heutigen Unterhaltung – die neuen Gedanken des Bundeskanzleramtes (Diehl) erkundet werden." Vgl. VS-Bd. 4432 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

[6] Vom 26. Februar bis 5. März 1968 fand in Budapest ein Konsultativ-Treffen der kommunistischen und Arbeiterparteien statt.

[7] Zum sowjetischen Memorandum vom 29. Januar 1968 vgl. Dok. 32, besonders Anm. 9.

[8] Zum ersten Entwurf des Auswärtigen Amts, der Bundeskanzler Kiesinger am 5. Februar 1968 übermittelt wurde, vgl. Dok. 36.

[9] Bundesminister Brandt übermittelte am 20. Februar 1968 Bundeskanzler Kiesinger eine überarbeitete Fassung des Entwurfs des Bundeskanzleramtes für eine Antwort auf die sowjetische Note vom 6. Januar 1968 zum Status von Berlin. Dazu führte er aus: „Ihr Entwurf ist fast durchweg erhalten geblieben, jedoch erschien es mir notwendig, einzelne Abänderungen vorzunehmen, um unseren Interessen noch besser Rechnung zu tragen, die notwendige Zustimmung der Alliierten zu finden und die erhoffte Wirkung auf die Sowjets auszuüben. Herr Bundesminister Wehner ist mit diesem Text einverstanden. Die Abänderungen beziehen sich auf folgende Punkte: Die bisher auf zwei verschiedene Absätze verteilten Hinweise auf die Lage in Ostberlin habe ich zusammengefaßt und auf die menschlichen Faktoren beschränkt. Die Erwähnung der ‚Hauptstadt der DDR' und der Volksarmee würde unsere Antwort verschärfen, ohne daß ein Nutzen daraus zu erwarten wäre; auch fallen diese beiden Punkte zweifellos mehr in die Zuständigkeit der Alliierten. Bei dem entscheidenden Absatz 7, der die rechtliche und tatsächliche Natur der gegenwärtigen Beziehungen zwischen Bund und Berlin darstellt, scheint es mir wichtig, daß wir sehr genau unterscheiden zwischen der tatsächlichen Entwicklung, die sich unter Wahrung der Verantwortlichkeiten der Drei Mächte vollzogen hat, und den formellen rechtlichen Beziehungen, die auf Beschluß der Alliierten und der zuständigen Stellen des Landes Berlin beruhen. Als Signal an die Sowjets schließlich soll der auch optisch hervorgehobene darauffolgende Satz dienen, daß wir an diesem Zustand, der sich aus den vorangegangenen Darlegungen ergibt, nichts ohne Zustimmung der Alliierten zu ändern beabsichtigen." Vgl. VS-Bd. 8530 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1968.

zeptiert. In zwei Fällen glaubte das Bundeskanzleramt jedoch, an seinem Standpunkt festhalten zu sollen. Da es sich hier um unwesentliche Formulierungen handelt, habe ich in Ihrem Namen zugestimmt, so daß Herr Ruete am kommenden Dienstag[10] mit den Konsultationen, die sicherlich etwa noch 14 Tage in Anspruch nehmen werden, beginnen kann.

4) Ich hatte nur ganz kurz Gelegenheit, mit Herrn Carstens und Herrn von Guttenberg meinen Besuch in London zu besprechen und wies insbesondere auf die – um ein mildes Wort zu gebrauchen – höchst eigenartige Haltung der Franzosen unmittelbar nach unseren Konsultationsgesprächen[11] hin. Die Franzosen haben sich alle Mühe gegeben, die Dinge so darzustellen, als ob überhaupt keine Veränderung gegen früher zu verzeichnen sei und sich die französische Haltung nicht geändert habe (eine Ansicht, der merkwürdigerweise Herr von Guttenberg zustimmte). Hierzu liegen folgende Äußerungen vor:

a) Gespräch Alphands mit dem britischen Botschafter in Paris[12];

b) Äußerungen Fanfanis gegenüber Brown;

c) Bericht des holländischen Botschafters in Paris[13] an Luns;

d) Ausführungen des Leiters der Handelspolitischen Abteilung am Quai d'Orsay, Brunet, gegenüber dem britischen Gesandten in Paris.[14]

Während a) bis c) ebenso wie die Äußerungen des französischen Informationsministers Gorse nach der letzten Kabinettsitzung[15] sich hauptsächlich darum bemühen, den Eindruck nicht aufkommen zu lassen, daß sich die französische Haltung verändert habe, lassen die Äußerungen Brunets nur den Schluß zu, daß hier beabsichtigt ist, nicht nur die Fortschritte in Paris als nicht existierend hinzustellen, sondern auch einen Keil zwischen uns und die Engländer zu treiben. Brunet hat wörtlich erklärt: „We had to take account of the German views which led to a certain loss of lucidity. The declaration represents no change in the French attitude. If the language was different that was due to the need to accommodate the German views. The arrangement of paragraph 3 of the common declaration was the same thing as association."

Nachdem Brunet diese Äußerungen gemacht hatte, wurde er von dem britischen Gesandten darauf angesprochen, daß regionale Zollpräferenzen doch nur in Form einer Freihandelszone GATT-konform sein könnten. Brunet erwiderte: „It would not be possible for France to go so far."

10 27. Februar 1968

11 Zu den deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 15./16. Februar 1968 in Paris vgl. Dok. 59, Dok. 60, und Dok. 62.

12 Im Rückblick notierte der Generalsekretär im französischen Außenministerium über das Gespräch mit dem britischen Botschafter Reilly: „Je n'ai aucune peine à les lui donner puisque notre politique a cet avantage qu'elle nous permet de dire la même chose à tout le monde. Il a l'imprudence de me déclarer que son gouvernement pourrait peut-être entrer dans nos vues s'il nous croyait ‚de bonne foi'. Je réplique qu'en aucune occasion il n'a entendu avancer par une voix française autorisée quelque propos qui soit contraire à ce qui en fait s'est produit. Avons-nous fait des promesses sans les tenir? Qui est de mauvaise foi?" Vgl. ALPHAND, L'étonnement, S. 500 f.

13 Baron Adolph Bentinck.

14 Zu den Ausführungen von Brunet gegenüber dem britischen Gesandten Everson vgl. auch Dok. 68.

15 Zu den Äußerungen des französischen Informationsministers vom 21. Februar 1968 vgl. Dok. 68, Anm. 3.

In diesem Zusammenhang darf ich auf das Telegramm Nr. 118 vom 22. Februar aus Den Haag, das ich hier beifüge[16], aufmerksam machen.

5) Ich habe heute die Situation, die für uns nicht ganz ungefährlich ist, mit Herrn Lahr durchgesprochen. Wir sind beide der Auffassung, daß die einzig mögliche Taktik für uns ist, bei den Besprechungen am 29.[17] die in Paris getroffenen Vereinbarungen vorzutragen, sie als das zu bezeichnen, was sie in unseren Augen sind, nämlich ein erheblicher Fortschritt gegenüber der bisherigen Situation, und dadurch die Pariser Ergebnisse im Ministerrat sozusagen gerichtsnotorisch zu machen, da Couve sich ja kaum gegen die Abmachungen von Paris wenden kann. Wir sollten ferner davon absehen, bis zum 29. den uns bekannt gewordenen französischen Äußerungen in irgendeiner Form entgegenzutreten, da dies Ihre Position in Brüssel nur erschweren und unter Umständen Couve den gewünschten Vorwand geben könnte, nicht zu erscheinen. Wir sollten unter keinen Umständen von unserer optimistischen Betrachtung der Ergebnisse der Pariser Gespräche abgehen, ohne sie allerdings zu überschätzen.

6) Staatssekretär Carstens sprach mich auf die geplante Neubesetzung des Botschafterpostens in Ankara[18] an und meinte, angesichts der Bedeutung dieses Postens, der in den nächsten Jahren sicherlich noch größeres Gewicht erhalten werde, erschiene ihm der dafür vorgesehene Kandidat zu schwach und nicht politisch genug. Wir sollten an die Tradition großer deutscher Botschafter in Ankara anknüpfen, die es fertiggebracht hätten, die türkische Politik maßgeblich zu beeinflussen. Es müßte bezweifelt werden, ob unser Kandidat dazu in der Lage sei.

Ich habe mich diesen Bedenken energisch widersetzt und habe erklärt, daß der von uns in Aussicht genommene Kandidat[19] ein ausgesprochenes politisches Gefühl habe, mit Geschick und Energie politische Ansichten zu verteidigen und vorzutragen wisse und im übrigen durch seine Art, die Menschen zu behandeln, Vertrauen einflöße. Er sei meines Erachtens auch wegen der ihm innewohnenden Zähigkeit der geeignete Mann für diesen Posten. Auf meine Frage, ob Herr Carstens denn einen besseren wisse, schlug er nach einigem Zögern Herrn von Lilienfeld vor.[20] Es scheint mir ziemlich klar, wer Herrn Carstens zu dieser Demarche veranlaßt hat.

16 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Botschafter Knoke, Den Haag, gab Informationen des Abteilungsleiters im niederländischen Außenministerium, Barkman, über die Gespräche des Ministerpräsidenten de Jong und des Außenministers Luns mit der britischen Regierung vom 19. bis 21. Februar 1968 in London weiter: „Von britischer Seite erwarte man, daß General de Gaulle Großbritannien den Schwarzen Peter zuschieben wolle, indem ihm solche Arrangementsvorschläge gemacht würden, auf die es nicht eingehen könne. Natürlich sei man über die französisch-deutsche Erklärung vom 16. Februar nicht nur auf niederländischer, sondern auch auf britischer Seite sehr enttäuscht gewesen. Beide Regierungen hätten die Erklärung als Versuch gesehen, den Benelux-Plan vom Tisch zu fegen." Vgl. VS-Bd. 2715 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1968.

17 Zur EG-Ministerratstagung am 29. Februar 1968 in Brüssel vgl. Dok. 74.

18 Botschafter Groepper, Ankara, wurde Leiter der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts.

19 Anfang August 1968 wurde dem bisherigen Leiter der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts, Thierfelder, von der türkischen Regierung das Agrément erteilt. Vgl. dazu BULLETIN 1968, S. 848.

20 Gesandter von Lilienfeld, Washington, äußerte am 26. Februar 1968 in einem Schreiben an Bundeskanzler Kiesinger Interesse am Botschafterposten in Ankara: „Ich habe unter den gegenwärtig führenden Persönlichkeiten der Türkei eine Reihe von guten Freunden aus der Zeit meiner frühe-

Ich hoffe, Sie haben eine gute Reise hinter sich[21] und ein paar ruhige Tage vor sich.

Mit aufrichtigen Grüßen stets Ihr

G. F. Duckwitz

Willy-Brandt-Archiv, Bestand Außenminister

72

Bundesminister Brandt an den britischen Außenminister Brown

St.S. 354/68 **26. Februar 1968**[1]

Lieber George!

Mit Deiner Botschaft vom 21. Februar 1968[2] hast Du mich gebeten, Dir meine Auffassung über die gegenwärtige Lage mitzuteilen. Ich schicke Dir in der Anlage eine Aufzeichnung, die Du bitte vertraulich behandeln willst. Ich denke, diese gibt meine Auffassung, die zugleich die meiner Regierung ist, klar wieder.

Wir sind im übrigen im Begriff, deutsche Vorstellungen über die Modalitäten eines Arrangements zu entwickeln. Sobald diese Überlegungen abgeschlossen sind, werde ich Dich hiervon ebenfalls unterrichten.

In Brüssel wird es jetzt zunächst Sache der Kommission sein müssen, auf der Grundlage der deutsch-französischen Erklärung[3] und der von den anderen Mitgliedsregierungen gebrachten Anregungen[4] Vorschläge zu entwickeln. Das entspricht nicht nur den Regeln des Rom-Vertrages, sondern scheint mir auch

Fortsetzung Fußnote von Seite 261

ren dortigen Tätigkeit und würde sicher mit offenen Armen aufgenommen werden und überall Zugang haben. [...] So interessant und lockend Persien oder Pakistan auch wäre, so ist man dort aus dem Zentrum der politischen Geschehnisse in der Welt doch etwas heraus, während man beim NATO-Land Türkei immer noch im Kreis der auch von der Zentrale noch besser Informierten bleibt." Vgl. Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Nachlaß Kiesinger, Box A 006; B 150, Aktenkopien 1968.

21 Bundesminister Brandt hielt sich vom 22. bis 26. Februar 1968 in Marokko auf. Zum Gespräch mit König Hassan II. am 23. Februar 1968 vgl. Dok. 70.

1 Durchschlag als Konzept.
Staatssekretär Lahr legte am 24. Februar 1968 Bundesminister Brandt den Entwurf des Schreibens „und eine Aufzeichnung mit dem Vorschlag vor, das Schreiben zu unterzeichnen und die Aufzeichnung durchzusehen. Letztere wird dann mit Ihren Korrekturen in Reinschrift gefertigt werden. Beides soll der britischen Botschaft wenn möglich am Morgen des 27. Februar zustellt werden." Dazu vermerkte Brandt am 26. Februar 1968 handschriftlich für Lahr: „Sollte Fanfani nicht auch die Aufzeichnung bekommen?" Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 181.
Vgl. Anm. 7.

2 Für den Wortlaut des Schreibens des britischen Außenministers Brown an Bundesminister Brandt vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 181.

3 Für den Wortlaut der Erklärung vom 16. Februar 1968 vgl. Dok. 62, Anm. 17.

4 Vgl. dazu das Memorandum der Benelux-Staaten vom 19. Januar 1968; Dok. 22, Anm. 11.

politisch weise zu sein. Was auch immer eine der Mitgliedsregierungen im Ministerrat an konkreten Vorschlägen bringen mag, diese werden, so wie die Dinge leider liegen, immer auf die Kritik eines anderen Mitglieds stoßen. Wenn das von allen als objektiv anerkannte kommunitäre Organ Vorschläge bringt, ist dies taktisch besser. Wir beide wissen, wie die Kommission zur Beitrittsfrage steht. Ich bin überzeugt, daß die Kommission ihr bestes tun wird und daß sie keine Zeit unnötig verstreichen lassen wird.

Diese Vorschläge solltet Ihr abwarten. Ich würde es für wirklich verhängnisvoll halten, wenn vorher ein Nein aus Großbritannien käme. Ich weiß, daß Ihr gegenüber Frankreich skeptisch seid, und verstehe es. Aber wie dem auch sei, ich würde es für falsch halten, nur deshalb, weil Ihr ein Nein Frankreichs befürchtet, Eurerseits vorher ein Nein auszusprechen.

Wir müssen in dieser Frage in sehr enger Verbindung bleiben.[5]

Brandt[6]

[Anlage][7]

Wir betrachten das Ergebnis des deutsch-französischen Konsultationsgesprächs vom 15. und 16. Februar 1968 als einen Fortschritt auf dem Wege des Beitritts Großbritanniens und anderer europäischer Länder zum Gemeinsamen Markt.

In der deutsch-französischen Erklärung vom 16. Februar bringen beide Regierungen – an zwei Stellen – zum Ausdruck, daß sie den Beitritt Großbritanniens und der anderen Länder wünschen. Wir sehen hierin einen Fortschritt gegenüber der Erklärung im Ministerrat vom 19. Dezember 1967[8], in der nur die Rede davon war, daß keine Regierung grundsätzliche Bedenken gegen den Beitritt habe.

Die von manchen geäußerte Befürchtung, der verschiedentlich von maßgeblicher französischer Seite gebrachte Hinweis auf ein „Arrangement" sei ohne Inhalt, hat sich als irrig erwiesen. Die französische Regierung hat erklärt, und die deutsche Seite kann dies nur begrüßen, daß sie hierbei einen regionalen, progressiven Zollabbau, der mit dem GATT voll vereinbar sein muß, im Auge habe. Es besteht auch Übereinstimmung darüber, daß die mit dem progressiven Zollabbau verbundene Erweiterung des industriellen Warenaustausches von der des landwirtschaftlichen Warenaustausches begleitet sein sollte und hierfür konkrete Maßnahmen, zum Beispiel bestimmte Lieferkontakte, in Betracht zu ziehen seien.

5 Für das Antwortschreiben des britischen Außenministers Brown, das am 28. Februar 1968 in Brüssel übergeben wurde, vgl. Referat I A 2, Bd. 1470.

6 Paraphe.

7 Staatssekretär Lahr übermittelte die nachfolgende Aufzeichnung am 27. Februar 1968 an den irischen Botschafter Kennedy sowie den italienischen Botschafter Luciolli mit der Bitte, sie an die Außenminister Aiken bzw. Fanfani zu „persönlicher Kenntnisnahme" weiterzuleiten. Für die Schreiben von Lahr vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 181.
Am selben Tag übermittelte Lahr den Botschaften in Brüssel, Den Haag, Luxemburg, Kopenhagen und Stockholm die Aufzeichnung mit der Bitte um „vertrauliche Verwendung" zur Weiterleitung an die „dortigen Außenminister". Zugleich teilte er den Wortlaut des Schreibens des Bundesministers Brandt an den britischen Außenminister Brown mit. Vgl. den Drahterlaß Nr. 832; Büro Staatssekretär, Bd. 181.

8 Vgl. dazu Dok. 5, Anm. 2.

Es wird schließlich zum Ausdruck gebracht, daß der progressive Zollabbau nicht nur der Erweiterung des Warenverkehrs dienen, sondern in jeder Hinsicht die Beziehungen zwischen den betreffenden Ländern intensivieren werde. Die Erfahrung lehrt in der Tat, daß die mit einem progressiven Zollabbau verbundenen Wirkungen auf andere Bereiche ausstrahlen und dort ähnliche Entwicklungen auslösen.

Wichtig sind auch die Motive, mit denen beide Regierungen ihren Plan begrüßen. Es geht für sie einmal darum, in der Zeit bis zu dem heute noch nicht mit Bestimmtheit voraussehbaren Tage, an dem Großbritannien und die anderen Länder in der Lage sein werden, dem Gemeinsamen Markt als Mitglied beizutreten, nicht untätig zu bleiben, sondern Maßnahmen zu ergreifen, die Europa in anderer Weise voranhelfen und den erwünschten Beitritt leichter machen werden. Ihr weiteres Motiv, das in den Besprechungen klar zum Ausdruck kam, ist der Gedanke, daß die Sechs – statt untätig zuzusehen, wie Großbritannien allein „sein Haus in Ordnung bringt" – einen Beitrag zu den britischen Bemühungen um die Konsolidierung der britischen Wirtschafts- und Währungslage leisten, indem sie die Basis des britischen Außenhandels auszuweiten helfen.

In Paris bestand auch Einigkeit darüber, die technologische Zusammenarbeit der Gemeinschaft sowohl in sachlicher – nämlich über den Atombereich hinaus – als in geographischer Beziehung – namentlich in bezug auf die beitrittswilligen Länder – auszuweiten. Im speziellen ergab sich, daß beide Länder ein auf die Gemeinschaften abgestelltes Europäisches Patent wünschen, an dem die beitrittswilligen Länder automatisch beteiligt wären, sobald sie den Gemeinschaften beitreten, an dem sie aber auch schon vorher in einer mit ihnen abzusprechenden Weise beteiligt werden können. Ferner besteht Einigkeit, die Frage der Europäischen Handelsgesellschaft auf einer breiten Basis zu behandeln.

Französische Vertreter haben nach dem Pariser Gespräch Erklärungen abgegeben, denenzufolge die Haltung ihrer Regierung vom 15. und 16. Februar keine andere sei als ihre frühere; hieran sind negative Kommentare geknüpft worden.[9] Wir meinen, daß es nicht so sehr darauf ankommt, ob zwischen der jetzigen und der früheren französischen Haltung Unterschiede bestehen, sondern darauf, wie ihre jetzige Haltung ist. Für uns ist die Erklärung vom 16. Februar maßgebend. An diese Erklärung werden wir uns halten.

Das Ergebnis vom 15. und 16. Februar ist von einem Teil der internationalen Presse, namentlich in zweierlei Hinsicht, unrichtig interpretiert worden.

Der deutschen Regierung wird unterstellt, daß sie den im Ministerrat vom 19. Dezember 1967 eingenommenen Standpunkt aufgegeben habe, indem sie jetzt erkläre, daß der Beitritt Großbritanniens und der anderen Länder erfolgen solle, „sobald diese dazu in der Lage sind". Hierbei wird offenbar übersehen, daß es stets die Auffassung nicht nur der deutschen Regierung, sondern die aller Beteiligten und nicht zuletzt der britischen Regierung selbst gewesen ist, daß der Beitritt Großbritanniens erst dann erfolgen sollte, wenn die Konsolidierung der britischen Wirtschafts- und Währungslage hierzu genügend fortgeschritten ist. Alle Beteiligten sind sich darüber klar gewesen, daß es hierzu

9 Vgl. dazu Dok. 68 und Dok. 71.

noch einiger Zeit bedürfen wird, oder mit anderen Worten, daß dieser Zeitpunkt jetzt noch nicht gekommen ist. Die deutsche Regierung hätte es sehr begrüßt, wenn am 19. Dezember Einigkeit darüber erzielt worden wäre, die Verhandlungen mit Großbritannien jetzt aufzunehmen, und dies ist nach wie vor ihr Standpunkt. Sie glaubt, daß die Beitrittsverhandlungen, die mit vier Ländern[10] zu führen sein werden, und namentlich die mit Großbritannien, schwierig sein und Zeit in Anspruch nehmen werden, daß sich an die Unterzeichnung ein erfahrungsgemäß zeitraubendes Ratifikationsverfahren anschließen wird. Es würde also jedenfalls einige Zeit vergehen, bis ein Beitrittsabkommen in Kraft treten könnte. Dabei sind wir davon ausgegangen, daß inzwischen der wirtschaftliche Konsolidierungsprozeß soweit fortgeschritten sein könnte, daß Großbritannien auch unter diesem Gesichtspunkt zum Beitritt in der Lage wäre.

Dies zeigt, daß deutlich unterschieden werden muß zwischen den Fragen, ob jetzt Verhandlungen beginnen sollten und ob Großbritannien jetzt beitreten kann.

Ferner ist behauptet worden, die deutsche Regierung habe in Paris das Benelux-Memorandum ungenügend vertreten oder sogar „vom Tisch gefegt".[11] In Wirklichkeit war das Benelux-Memorandum in Paris gar nicht Gegenstand der deutsch-französischen Verhandlungen. Der deutschen Seite war aus Benelux-Kreisen bedeutet worden – und sie selbst ist von sich aus der gleichen Auffassung gewesen –, daß es nicht ihre Aufgabe sei, in eine Verhandlung über dieses Papier einzutreten, sondern es Sache der Benelux-Regierungen sei, ihr Papier gegenüber den Partnern zur Sprache zu bringen. Die deutsche Regierung hat das Benelux-Papier seinerzeit als einen Beitrag zur europäischen Diskussion grundsätzlich begrüßt. Einige Teile stimmen mit ihren eigenen Anregungen überein, andere könnten sich mit unseren Überlegungen in nützlicher Weise ergänzen. In diesem Sinne hat sich der Bundesaußenminister auch am 15. Februar gegenüber dem französischen Außenminister[12] geäußert.

Von einer Unvereinbarkeit einerseits der deutsch-französischen Vorstellungen und andererseits des Benelux-Papiers kann nach deutscher Auffassung nicht die Rede sein. Wir würden es bedauern, wenn Antithesen konstruiert würden, die das europäische Gespräch nur behindern können.

Die internationale Diskussion der deutsch-französischen Erklärung vom 16. Februar hat ferner gezeigt, daß es folgender Klarstellungen bedarf:

Das „Arrangement" – das heißt der oben erläuterte und motivierte Zollabbau – ist kein Ersatz für den Beitritt Großbritanniens und der anderen Länder. Es füllt nur eine Lücke aus und soll später – möglichst bald – durch die Vollmitgliedschaft Großbritanniens und der anderen Länder abgelöst werden. Das Arrangement wird dann in der Vollmitgliedschaft aufgehen. Es ist keine selbständige Lösung, sondern ein mit bestimmter Zielsetzung vorgesehenes Durchgangsstadium.

10 Neben Großbritannien stellten Dänemark und Irland am 11. Mai 1967 Beitrittsanträge zu den Europäischen Gemeinschaften; Norwegen folgte am 21. Juli 1967.

11 Vgl. dazu Dok. 71, Anm. 16.

12 Maurice Couve de Murville.

Das Arrangement ist keine Assoziierung im Sinne des Rom-Vertrages.[13] Die Assoziierung ist eine Mitgliedschaft mit Rechten und Pflichten, die – mehr oder weniger – unter denen der Vollmitgliedschaft liegen. Die Wahrnehmung der gegenseitigen Rechte und Pflichten im Verhältnis zwischen Vollmitgliedern und assoziierten Mitgliedern erfolgt durch ein institutionelles Organ, im allgemeinen Assoziationsrat genannt. Nichts hiervon ist im Arrangement vorgesehen. Durch das Arrangement entstehen für Großbritannien zwar Rechte und Pflichten gegenüber der Gemeinschaft – wie bei jedem internationalen Vertrag, den die Gemeinschaft mit irgendeinem Nichtmitgliedsland schließt –, aber es entstehen für Großbritannien keine Rechte und Pflichten innerhalb der Gemeinschaft. Infolgedessen bedarf es auch keiner innergemeinschaftlichen Institution zur Wahrnehmung solcher Rechte und Pflichten.

Das Arrangement ist kein "Stufenplan". Die britische Regierung hat immer den Standpunkt vertreten, nach britischer Auffassung gebe es nur Vollmitgliedschaft oder keine Mitgliedschaft. Die deutsche Regierung hatte zwar bei der Entwicklung von Denkmodellen auch an die Möglichkeit gedacht, daß Großbritannien schrittweise an die vollen Rechte und Pflichten eines Mitglieds heranzuführen sei. Aber hiervon hat sie wegen der britischen Bedenken Abstand genommen. Solange das Arrangement gilt, ist Großbritannien Nichtmitglied, mit dem Beitritt wird es Vollmitglied. (Wir glauben im übrigen, daß wir mit unseren Überlegungen auch den anderen uns bekannten britischen Bedenken Rechnung getragen haben, namentlich den drei Bedenken, die Minister Brown im Ministerrat der WEU vom 30. Januar 1968 herausgestellt hat[14]:

1) Großbritannien wünscht keine Vereinbarung, bei der es nur Pflichten und keine Rechte übernimmt,

2) Großbritannien wünscht keinen Status minderen Rechts innerhalb der Gemeinschaft,

3) Großbritannien übernimmt in keinem Bereich die Gemeinschaftspolitik, solange sein Beitritt nicht feststeht.)

Andererseits muß herausgestellt werden, daß ein GATT-gerechter progressiver Zollabbau einen großen Fortschritt bedeuten würde. Die Beseitigung des seit Jahren von allen beklagten „Grabens" zwischen EWG und EFTA – eines Grabens, der sich immer weiter zu vertiefen droht – würde endlich eingeleitet werden. Je mehr dieser Prozeß fortschreitet, um so mehr würden die Wirtschaften Europas zusammenwachsen. Der wirtschaftliche Konsolidierungsprozeß Großbritanniens erhielte eine breitere Grundlage und neue Impulse. Auch andere Bereiche als die des Warenverkehrs würden hiervon beeinflußt werden. Ein unaufhaltsamer Prozeß würde eingeleitet werden. Er würde die späteren Beitrittsverhandlungen wesentlich erleichtern, weil sich die Länder inzwischen bereits wirtschaftlich näher gekommen sind als bisher. Die auf den Beitritt hinwirkenden positiven Tendenzen würden verstärkt, die negativen geschwächt werden.

[13] Laut Artikel 238 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 konnte die Gemeinschaft „mit einem dritten Staat, einer Staatenverbindung oder einer internationalen Organisation Abkommen schließen, die eine Assoziierung mit gegenseitigen Rechten und Pflichten, gemeinsamem Vorgehen und besonderen Verfahren herstellen". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 900.

[14] Zu den Ausführungen des britischen Außenministers vgl. Dok. 40, Anm. 4.

Natürlich kann das Arrangement nicht dasselbe bringen wie die Mitgliedschaft. Die Mitgliedschaft bleibt die weitaus beste Lösung, aber die gegenwärtige Alternative lautet nicht: Mitgliedschaft oder sonstige Maßnahmen der Annäherung, sondern sie lautet: Sonstige Maßnahmen der Annäherung oder nichts. Es kann nur im Interesse Europas und aller seiner interessierten Staaten liegen, sich in letzterem Sinne zu entscheiden.

Wir geben uns keiner Illusion darüber hin, daß auch der Weg zu der von uns jetzt angestrebten Lösung schwierig sein wird. Es wird der Geduld und der Ausdauer bedürfen. Aber diese Bemühungen werden, soweit sie positiv verlaufen, keinesfalls überflüssig sein, denn auch in einer Beitrittsverhandlung müßte das Problem des Abbaus der inneren Zollschranken gelöst werden. Diese Arbeit wird – hoffen wir – bereits vorweg getan sein. In pragmatischer Beziehung – nicht in rechtlicher und institutioneller Beziehung – bedeutet also das Arrangement einen wichtigen Schritt auf dem Wege Großbritanniens zu den Europäischen Gemeinschaften. Das Arrangement kann die Entwicklung, auf die die dem Gedanken der europäischen Einigung innewohnende Kraft in einer auf die Dauer unaufhaltsamen Weise hinwirkt, nur beschleunigen.

Andererseits ist es klar, daß es keine „Automatik des Beitritts" geben kann. Automatik des Beitritts würde bedeuten, daß schon heute in unwiderruflicher Weise der Beitritt Großbritanniens zu einem bestimmten Termin festgelegt würde. Tatsächlich wird es natürlich immer einer Beitrittsverhandlung bedürfen, einer Verhandlung mit allen ihren Schwierigkeiten und Risiken. Auch die Frage des Beitrittstermins wird nur im Rahmen einer solchen Verhandlung gelöst werden können. Wir erkennen also durchaus an, daß das Arrangement nicht automatisch zum Beitritt führt, aber wir könnten nicht anerkennen, daß deshalb, weil es keine Automatik gibt und geben kann, Europa vorläufig zur Untätigkeit verurteilt wäre.

Was das weitere Vorgehen angeht, so gehen wir davon aus, daß am 29. Februar in Brüssel jede der sechs Mitgliedsregierungen ihre Gedanken über die künftige Zusammenarbeit mit Großbritannien und den anderen an einer Erweiterung der Gemeinschaft interessierten Länder (wobei namentlich an Dänemark, Norwegen und Irland, im übrigen aber auch an einige andere europäische Länder zu denken sein wird) vorbringen wird.[15] Wir werden unsererseits die Gedanken der deutsch-französischen Erklärung im Ministerrat vorbringen, weil es sich durchweg um Themen handelt, die den Inhalt des Rom-Vertrages betreffen und somit die Gemeinschaft als solche angehen. Wir vermuten, daß unsere Partnerländer ebenfalls im Ministerrat diejenigen ihrer Anregungen bringen werden, die den Rom-Vertrag berühren, während sie die außerhalb des Rom-Vertrages liegenden Themen wohl in dem für den gleichen Tag vorgesehenen Treffen der Außenminister behandeln werden. Wir selbst stehen allen diesen Gesprächen aufgeschlossen gegenüber.

Büro Staatssekretär, Bd. 181

15 Zur EG-Ministerratstagung vom 29. Februar 1968 vgl. Dok. 74.

73

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 5-82.00/94.20-93/68 VS-Vertraulich **29. Februar 1968**[1]

Betr.: Sachkatalog für deutsch-polnisches Gespräch

Bezug: Drahtbericht Warschau Nr. 17 vom 17.1.1968 – VS-v[2]

Anlg.: 1

1) Der Stellvertretende polnische Außenminister Winiewicz hat in einem Gespräch mit dem Leiter unserer Handelsvertretung Warschau am 8. Januar 1968 erklärt, den mit diesem Gespräch aufgenommenen Gedankenaustausch fortsetzen zu wollen. Winiewicz beschränkte diese Bereitschaft zwar ausdrücklich auf den Bereich seiner Zuständigkeit (internationale Organisationen). Er bezeichnete aber den Gedanken von MDg Böx, gemeinsam einen Sachkatalog aufzustellen, der die beiderseitigen Auffassungen zu aktuellen politischen Fragen enthalte, als interessant.

2) Dem Gespräch über wirtschaftliche Fragen wird sich Winiewicz vermutlich zunächst bereitwilliger öffnen als dem Gespräch über politische Fragen. Zu handelspolitischen Fragen hat Abteilung III der Handelsvertretung mit Erlaß vom 20. Februar 1968 Informationsmaterial übersandt.[3] Eine Aufzeichnung über „Möglichkeiten der Reaktion auf die polnischen Anregungen zur Verstärkung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit" hat der Planungsstab am 14. Februar 1968 vorgelegt.[4] Nach Auffassung der Abteilung II eignet sich diese Aufzeichnung gut als Grundlage einer Instruktion an die Handelsvertretung.

3) Die politischen Fragen der deutsch-polnischen Beziehungen sind in anliegendem Entwurf eines „Sachkatalogs" enthalten. Bei seiner Ausarbeitung ist unsere Botschafter Zarapkin gegenüber geäußerter Bereitschaft, mit allen Mitgliedern des Warschauer Paktes Gespräche über den Gewaltverzicht zu führen[5], berücksichtigt worden. Um die Polen zu einer bilateralen Behandlung dieser Frage zu veranlassen, könnte diese Gelegenheit benutzt werden, um ihnen unsere Bereitschaft zu übermitteln. Da die Polen unter allen Umständen die Grenzfrage an den Anfang jeden Gesprächs stellen werden, ist sie ebenfalls mit an den Anfang unseres Katalogs gestellt worden. Unter Ziffer 7 „Entspannung" wird die Möglichkeit eröffnet, Fragen der europäischen Sicherheit, Rapacki-Plan[6] u. ä. in das Gespräch einzubeziehen.

[1] Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Kastl und vom Vortragenden Legationsrat Arz von Straussenburg konzipiert.

[2] Vgl. Dok. 18.

[3] Am 20. Februar 1968 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Klarenaar der Handelsvertretung in Warschau Informationsmaterial über die ECE sowie andere handelspolitische Organisationen. Dazu führte er aus: „Aus den Informationen ergibt sich, daß für absehbare Zeit der Schwerpunkt des deutsch-polnischen Gesprächs über handelspolitische Fragen im bilateralen und nicht im multilateralen Bereich liegt." Vgl. VS-Bd. 4315 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

[4] Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr vgl. Dok. 57.

[5] Vgl. dazu Dok. 32.

[6] Am 2. Oktober 1957 unterbreitete der polnische Außenminister Rapacki vor der UNO-Generalversammlung in New York den Vorschlag, eine aus Polen, der Tschechoslowakei und den beiden

4) Die Zusammenstellung ist mit dem Leiter unserer Handelsvertretung in Warschau erörtert worden. Dieser hat sie als einen wertvollen Beitrag für einen deutsch-polnischen Sachkatalog bezeichnet. Er hat allerdings Zweifel geäußert, daß Vizeaußenminister Winiewicz in absehbarer Zeit bereit ist, über wirtschaftliche Themen hinaus auch politische Themen zu behandeln. Die Entscheidung über die Zweckmäßigkeit eines rein politischen Dialogs wird Herrn Böx vorbehalten bleiben müssen.

5) Herr Böx hat aus diesem Grunde um baldige Weisung gebeten, durch die er zur Erörterung wirtschaftlicher Themen in den Stand gesetzt wird.

6) Für den Fall, daß Vizeaußenminister Winiewicz zu einem umfassenden Gespräch nicht bereit sein sollte, schlägt Abteilung II vor, die in der Anlage niedergelegten Gedanken für ein Gespräch an drittem Ort zwischen einem deutschen und einem polnischen Botschafter vorzusehen. Unsere Botschafter in Washington, London, Paris, Rom, New Delhi, Tokio und Ankara sind vorsorglich und ohne nähere Begründung gebeten worden, über Person und politischen Einfluß ihrer polnischen Kollegen zu berichten. Die ersten Berichte sind freilich wenig ermutigend.[7]

7) Vor einer Entscheidung über Papier und Verfahren müßte wohl der Herr Bundeskanzler unterrichtet werden.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[8] dem Herrn Bundesminister[9] mit der Bitte um Genehmigung vorgelegt.

Ruete

Fortsetzung Fußnote von Seite 268

Teilen Deutschlands bestehende kernwaffenfreie Zone zu schaffen. Am 14. Februar 1958 erläuterte er seine Vorstellungen ausführlich in einem Memorandum. Weitere modifizierte Versionen des Rapacki-Plans, in denen der Gedanke einer Verminderung der konventionellen Streitkräfte hinzutrat, wurden am 4. November 1958 und am 28. März 1962 vorgelegt. Für den Wortlaut der letztgenannten Fassung vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1962, S. 201–205.
Am 14. Dezember 1964 wiederholte Rapacki seine Vorschläge vor der UNO-Generalversammlung in New York und empfahl die Einberufung einer europäischen Sicherheitskonferenz. Vgl. dazu auch AAPD 1964, II, Dok. 398, und AAPD 1965, I, Dok. 152.

7 Am 19. März 1968 notierte Ministerialdirektor Ruete dazu: „Die gegenwärtige Entwicklung in Polen ist einem deutsch-polnischen Gespräch keineswegs günstig. Ich möchte daher den Gedanken, ein deutsch-polnisches Gespräch an drittem Ort aufzunehmen, vorerst zurückstellen. Vielleicht bietet sich bei der evtl. Anwesenheit des Herrn Ministers in New York Gelegenheit zu einem Kontakt." Vgl. VS-Bd. 4315 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

8 Hat Staatssekretär Duckwitz am 12. März 1968 vorgelegen.

9 Hat Bundesminister Brandt am 23. März 1968 vorgelegen. Am 25. März 1968 vermerkte er handschriftlich für Ministerialdirektor Ruete: „1) Beiliegende Anregungen sollten noch eingearbeitet werden. 2) Die mündliche Vorunterrichtung des Herrn Bu[ndes]Ka[nzlers] kann ich jetzt nicht mehr selbst vornehmen. Ich hoffe, daß StS Duckwitz dies machen kann, falls er in einigen Tagen wieder im Amt ist: Wir sollten auf den polnischen Wunsch eingehen, der sich hauptsächlich auf Fragen des Handels und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit bezieht, und dabei durch Herrn Böx auch die Möglichkeit politischer Gespräche erkunden – wenngleich wir skeptisch sind, was gegenwärtig die Erfolgsaussichten angeht."
Dazu vermerkte Ministerialdirektor Ruete handschriftlich am 28. März 1968 für Referat II A 5: „1) Die Anregungen sind nahezu vollständig bereits in unserer Vorlage enthalten. 2) Der H[err] Min[ister] hatte angesichts der gegenwärtigen ‚Bewegung' einem Aufschub des Gespräches zugestimmt. Gleichwohl sollten wir – unter Hinweis auf die Notwendigkeit des Aufschubs – bald die Vorunterrichtung des H[errn] Bu[ndes]Ka[nzlers] vornehmen. B[itte] Aufz[eichnung] f[ür] StS." Vgl. VS-Bd. 4315 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.
Für die Änderungen von Brandt vgl. Anm. 12, 14 und 15.
Für den überarbeiteten Sachkatalog vgl. Dok. 131.

[Anlage][10]

Sachkatalog für deutsch-polnisches Gespräch[11]

Bundesregierung erstrebt Überwindung der Spaltung Europas und Beseitigung ihrer Ursachen. Voraussetzung hierfür ist ein Klima der Entspannung zwischen den Staaten West- und Osteuropas. Bundesregierung ist daher bemüht, Verhältnis zu allen Staaten Osteuropas zu verbessern; sie mißt der von allen Deutschen gewünschten Aussöhnung mit Polen besondere historische Bedeutung bei.

Sie ist der Auffassung, daß es der Idee der Entspannung widerspricht, Vorbedingungen zu stellen. Sie weiß sich in dieser Auffassung mit vielen Regierungen einig, auch solchen, die in entscheidenden politischen und ideologischen Fragen anderer Meinung sind. Auch entspricht es nicht den Gepflogenheiten internationalen Verhaltens, daß eine Regierung einer anderen Regierung Forderungen stellt, die mit den Beziehungen zwischen den beiden Ländern in keinem Zusammenhang stehen.

Die Bundesregierung ist daher ohne jede Bedingung zu Gesprächen mit polnischer Regierung bereit. Die Gespräche könnten folgende Fragen betreffen:[12]

1) Gewaltverzicht

Voraussetzung für das friedliche Zusammenleben von Staaten und Völkern ist der Ausschluß der Anwendung von Gewalt in den zwischenstaatlichen Beziehungen. Bundesregierung ist daher bereit, mit der polnischen Regierung über den Austausch von Erklärungen über den Verzicht der Androhung oder Anwendung von Gewalt zu verhandeln.

2) Die Grenzen Polens

Bundesregierung hat wiederholt betont, daß das deutsche Volk für den Wunsch des polnischen Nachbarvolkes, in gesicherten Grenzen zu leben, Verständnis hat; sie ist bereit, der polnischen Regierung – gegebenenfalls in Verbindung mit Verhandlungen über einen gegenseitigen Gewaltverzicht – die Achtung der Unverletzlichkeit der polnischen Grenzen bis zu einer frei vereinbarten friedensvertraglichen Regelung zu versichern.

3) Diplomatische Beziehungen

Bundesregierung würde es begrüßen, wenn sich die polnische Regierung als Folge unseres in der Regierungserklärung vom 13. Dezember 1966 ausgesprochenen Angebots zu der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der

10 Dem Vorgang nicht beigefügt. Wortlaut nach VS-Bd. 10072 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1968.

11 Durchdruck.

12 Der Passus „Bundesregierung erstrebt ... Fragen betreffen:" wurde von Bundesminister Brandt wie folgt geändert: „Bundesregierung erstrebt neue Tatsachen der Entspannung zwischen den Staaten West- und Osteuropas. Sie mißt der Aussöhnung mit Polen historische Bedeutung bei. Es widerspricht der Idee der Entspannung, Vorbedingungen zu stellen. Die Bundesregierung ist daher ohne jede Bedingung zu Gesprächen mit polnischer Regierung bereit. Die Gespräche könnten, ohne daß damit weitere Themen ausgeschlossen sein sollen, folgende Fragen betreffen:". Vgl. die Anlage zum handschriftlichen Vermerk von Brandt vom 25. März 1968; VS-Bd. 4315 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen[13] bereitfände. Sie bringt dem polnischen Zögern zwar Verständnis entgegen, erachtet aber das Vorhandensein diplomatischer Beziehungen zwischen zwei Staaten als Ausdruck des beiderseitigen Willens, friedliche Beziehungen miteinander zu pflegen. Der Austausch diplomatischer Vertretungen ist nach internationaler Gepflogenheit nicht Ergebnis, sondern Ausgangspunkt von Bemühungen um Angleichung unterschiedlicher politischer Auffassungen. Um einen solchen Ausgleich sollte es nach unserer Auffassung auch der polnischen Regierung gehen.[14]

4) Verbesserung des Status und Ausweitung der Kompetenzen der Handelsvertretungen

Bis zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen wäre Verbesserung des Status der amtlichen Vertretungen für Erfüllung ihrer Aufgaben von Nutzen: Angleichung ihrer Ausweise an im Gastland allgemein übliches Muster, Visaerteilung für Angehörige der Handelsvertretung durch Handelsvertretung des Gastlandes.

Übertragung der Sichtvermerksbefugnisse der polnischen Militärmission in Berlin bzw. der amerikanischen Botschaft in Warschau auf Handelsvertretungen in Köln und Warschau würde Visaerteilung erheblich beschleunigen. Übertragung der Paßbefugnis sowie des Rechts der Fürsorge für eigene Staatsangehörige bei Notfällen im Zusammenhang mit Touristenverkehr wäre weitere wesentliche Erleichterung.

5) Kulturaustausch

Deutsche Öffentlichkeit nimmt regen Anteil an polnischem Kulturschaffen. Bundesregierung ist bereit, Kulturbeziehungen auf vertragliche Grundlage zu stellen.

6) Technisch-wissenschaftliche Kontakte

Bundesregierung würde Erfahrungsaustausch auf Gebiet technischer Wissenschaften, einschließlich friedlicher Nutzung der Kernenergie, begrüßen.

7) Entspannung

Die beiden Regierungen könnten ferner in gemeinsamen Gesprächen prüfen, welche Beiträge sie einzeln oder gemeinsam leisten können, um die bestehenden Spannungen zwischen Ost und West zu überwinden, eine wachsende Atmosphäre des Vertrauens in Europa zu schaffen und eine europäische Friedens-

[13] Am 13. Dezember 1966 äußerte Bundeskanzler Kiesinger im Bundestag den Wunsch, „das Verhältnis zu unseren östlichen Nachbarn, die denselben Wunsch haben, auf allen Gebieten des wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Lebens zu verbessern und, wo immer dies nach den Umständen möglich ist, auch diplomatische Beziehungen aufzunehmen". Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 63, S. 3662.

[14] Der Passus „3) Diplomatische Beziehungen ... gehen" wurde von Bundesminister Brandt wie folgt geändert: „3) Diplomatische Beziehungen. Bundesregierung würde es begrüßen, wenn sich polnische Regierung als Folge unseres Angebots (Regierungserklärung vom 13. Dezember 1966) zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen bereitfände. Sie bringt dem polnischen Zögern zwar Verständnis entgegen, betrachtet aber nach internationaler Gepflogenheit den Austausch diplomatischer Vertretungen nicht als Ergebnis, sondern als Ausgangspunkt von Bemühungen um Angleichung unterschiedlicher politischer Auffassungen. Sie macht diesen Punkt dennoch nicht zur Voraussetzung von Besprechungen über Punkt 1) und 2)." Vgl. die Anlage zum handschriftlichen Vermerk von Brandt vom 25. März 1968; VS-Bd. 4315 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

ordnung herbeizuführen, die allen Beteiligten Sicherheit und Wohlstand gewährleistet und eine gerechte und dauerhafte Lösung der deutschen Frage mit sich bringt.[15]

VS-Bd. 4315 (II A 5)

74

Botschafter Sachs, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 469 **Aufgabe: 1. März 1968, 00.20 Uhr**
Citissime **Ankunft: 1. März 1968, 01.50 Uhr**

Betr.: 24. Tagung des Rates der Europäischen Gemeinschaften[1]
TO-Punkt 13: Anträge der Regierungen des Vereinigten Königreichs, Irlands, Dänemarks und Norwegens[2] sowie Schreiben der schwedischen Regierung[3]

I. Weitere Behandlung der Beitrittsanträge wurde auf heutiger Ratstagung ausführlich diskutiert und Problemstellung vertieft. Damit ist im Rat nach dem Rückschlag, den das Ausbleiben einer Einigung über die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen am 18./19.12.[4] herbeigeführt hatte, wieder eine sachliche Diskussion dieser Frage möglich geworden.

Weiten Raum nahmen die Darstellungen der inzwischen eingereichten Memoranden (Benelux[5], Italien[6] und heute überreichtes belgisches Memorandum zur

15 Der Passus: „7) Entspannung ... mit sich bringt" wurde von Bundesminister Brandt wie folgt geändert: „7) Entspannung. Die beiden Regierung könnten ferner prüfen, welche Beiträge sie einzeln oder gemeinsam leisten können, um die bestehenden Spannungen zwischen Ost und West zu überwinden, eine wachsende Atmosphäre des Vertrauens in Europa und zusätzliche Elemente der Sicherheit zu schaffen. Die Erklärungen der beiden Außenminister bieten dazu einen Ausgangspunkt." Vgl. die Anlage zum handschriftlichen Vermerk von Brandt vom 25. März 1968; VS-Bd. 4315 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

1 Die EG-Ministerratstagung fand am 29. Februar 1968 in Brüssel statt. Zum Tagesordnungspunkt 9 (Nichtverbreitungsabkommen und Verifikationsabkommen mit der IAEO) vgl. den Drahtbericht Nr. 460 des Botschafters Sachs, Brüssel (EG), vom 29. Februar 1968; VS-Bd. 4375 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1968. Für einen Auszug vgl. Dok. 61, Anm. 7.

2 Großbritannien, Dänemark und Irland stellten am 11. Mai 1967 Beitrittsanträge zu den Europäischen Gemeinschaften; Norwegen folgte am 21. Juli 1967.

3 Zum Schreiben des schwedischen Handelsministers Lange vom 26. Juli 1967 an den amtierenden Ratspräsidenten der Europäischen Gemeinschaften, Bundesminister Schiller, vgl. Dok. 22, Anm. 4.

4 Zur EG-Ministerratstagung am 18./19. Dezember 1967 in Brüssel vgl. Dok. 5, Anm. 2.

5 Zum Memorandum der Benelux-Staaten vom 19. Januar 1968 vgl. Dok. 22, Anm. 11.

6 Am 23. Februar 1968 übermittelte die italienische Regierung den übrigen EG-Mitgliedern einen Vorschlag zur weiteren Behandlung der Beitrittsanträge. Danach sollte auf der EG-Ministerratstagung am 29. Februar 1968 in Brüssel zum einen der Beschluß gefaßt werden, daß die wirtschaftliche Integration ebenso programmgemäß fortgesetzt werde wie das Fusionsverfahren der Gemeinschaften. Zum anderen sollten die EG-Mitgliedstaaten erklären, daß sie „Sorge tragen werden, im Rahmen der Verwirklichung der Wirtschaftsunion, bei der Beschlußfassung, insbesondere in den Bereichen der gemeinsamen Agrar-, Handels-, Steuer-, Regional-, Energie-, Industrie-, Wettbewerbs- und Entwicklungspolitik, nicht weitere und ernstere Schwierigkeiten der künftigen

Technologie[7]) seitens der Urheber ein. Lediglich Bundesminister des Auswärtigen setzte sich eingehender auch mit Vorstellungen der anderen Delegationen auseinander.

Ergebnis deutsch-französischer Konsultationen vom 15./16. Februar[8] wurde allgemein mit wohlwollendem Interesse aufgenommen. Nur italienischer Außenminister wies auf Gefahr hin, daß das handelspolitische Arrangement mit den Beitrittskandidaten eine Dauerlösung werden könnte.

Französischer Außenminister stellte das am 15./16.2. erörterte handelspolitische Arrangement als wesentlichen Beitrag beider Länder zur Vorbereitung und Ermöglichung des Beitritts der antragstellenden Staaten, namentlich Großbritanniens, hin. Alle anderen Vorstellungen könnten das Problem nicht lösen.

Es wurde allgemeines Einverständnis erzielt, die Diskussion auf nächster Ratstagung am 9. März[9] fortzusetzen, wobei namentlich eine bis dahin vorliegende schriftliche Präzisierung der von Bundesaußenminister Brandt vorgetragenen Vorstellungen[10] erörtert werden soll. Damit sind die deutschen Vorstellungen in den Mittelpunkt der weiteren Diskussion gerückt.

II. Im einzelnen nahm die Diskussion folgenden Verlauf:

Belgischer Außenminister Harmel äußerte sich zunächst als Vertreter der Benelux-Staaten über das von diesen vorgelegte Memorandum und ging dabei davon aus, daß der innere Ausbau der Gemeinschaft nicht zu trennen sei von ihrer Erweiterung. Er betonte, daß die Benelux-Staaten dem italienischen Memorandum in dieser Grundfrage, aber auch hinsichtlich der Bedeutung der Fusion der Gemeinschaften und hinsichtlich der Dringlichkeit der konjunktur- und währungspolitischen Probleme zustimmten. Harmel wies auf die zwischen der EGKS bzw. EURATOM und Großbritannien bestehenden Konsultationsmechanismen hin und sprach sich dafür aus, auch für die Beziehungen zwischen den Beitrittskandidaten und der Gemeinschaft in weiteren Bereichen eine ähnliche Einrichtung zu schaffen, wobei die Benelux-Staaten auch bereit seien, diese Aufgaben der Kommission oder dem Ausschuß der Ständigen Ver-

Fortsetzung Fußnote von Seite 272

Aufnahme der Antragstaaten in die Europäischen Gemeinschaften hinzuzufügen". Schließlich wurde vorgeschlagen, durch Hinzuziehung der Finanz- und Wirtschaftsminister zu den WEU-Ministerratstagungen „eine Koordinierung der Konjunktur- und Währungspolitik zu verwirklichen". Schließlich sollte „die Einberufung einer Außenministerkonferenz der EWG-Staaten und der Bewerberstaaten mit der Teilnahme der Kommission der Europäischen Gemeinschaften" erwogen werden, um eine engere Zusammenarbeit „mit dem Ziel einer wirtschaftlichen und politischen Einheit Europas" abzustimmen. Vgl. Referat I A 2, Bd. 1470.

7 Die belgische Regierung regte in einem Memorandum vom 29. Februar 1968 „eine kontinuierliche und zusammenhängende Politik der technologischen Innovation" an. Voraussetzung hierfür seien: „1) der Wille und die Fähigkeit, bedeutende Mittel zur Verfügung zu stellen und sie gemäß genau festgelegten Prioritäten für langfristige Ziele einzusetzen; 2) eine enge Zusammenarbeit, die den gesamten Prozeß von der Forschung und Entwicklung bis zur industriellen Integration und gemeinsamen Nutzung der Ergebnisse umfaßt; 3) die Schaffung ausreichend gesicherter Absatzmöglichkeiten für die neuen Erzeugnisse, vor allem durch eine wohlüberlegte Politik der öffentlichen Auftragsvergabe." Eine engere Zusammenarbeit sei insbesondere auf den Gebieten der elektronischen Datenverarbeitung, der Weiterentwicklung von Kernkraftwerken, des Flugzeugbaus und der Raumfahrt möglich. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 341 f.

8 Für den Wortlaut der deutsch-französischen Erklärung vom 16. Februar 1968 vgl. Dok. 62, Anm. 17.

9 Zur EG-Ministerratstagung in Brüssel vgl. Dok. 93.

10 Zu den Vorschlägen der Bundesregierung vom 9. März 1968 für eine handelspolitische und technologische Zusammenarbeit vgl. Dok. 90, Anm. 2.

treter zu übertragen. Entscheidend sei, daß die Kluft zwischen der Gemeinschaft und den Beitrittskandidaten nicht vertieft würde.

Für die belgische Delegation führte Außenminister Harmel ein neues Memorandum zur Frage der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den Beitrittskandidaten auf dem Gebiet der Technologie ein. Er nannte folgende mögliche Sektoren für eine Zusammenarbeit: Elektronische Datenverarbeitung, Kernkraftwerke, Flugzeugbau und Raumschiffahrt. Zum Verfahren schlug Minister Harmel vor, die Kommission, die Ständigen Vertreter und die Gruppe Maréchal[11] mit einer Analyse dieser technologischen Probleme zu beauftragen.

Bundesminister des Auswärtigen trug Ergebnis deutsch-französischer Konsultationen vor: Beide Regierungen gehen von Notwendigkeit eines starken, einigen und selbständigen Europas aus und wollen alle Anstrengungen für inneren Ausbau der Gemeinschaften unternehmen. Sie wünschen die Erweiterung der Gemeinschaften. In der Erwartung der Beitritte finden sich beide Regierungen bereit, Vereinbarung über fortschreitende Verringerung der Handelshemmnisse für industrielle Erzeugnisse und über die Entwicklung des Austausches von Agrarprodukten vorzusehen. Dieses „Arrangement" soll in jeder Hinsicht zur Entwicklung der Beziehungen zwischen den europäischen Staaten beitragen. Zugleich würde es einen Beitrag der Sechs zur Stärkung der britischen Wirtschaftslage bedeuten. Ein starrer Vorschlag soll jedoch nicht im Rat unterbreitet werden. Ferner besteht Übereinstimmung, daß das Arrangement mit GATT-Bestimmungen vereinbar sein muß.

Zum Arrangement führte Bundesminister im einzelnen aus:

1) Wir denken in erster Linie an ein Arrangement zwischen der Gemeinschaft und den vier Beitrittskandidaten. Diese Vier müssen eine verhandlungstechnische Priorität erhalten. Wenn sich jedoch im Laufe der Verhandlungen andere europäische Länder, die Assoziations- oder ähnliche Anträge gestellt haben, für eine Beteiligung an dem Arrangement aussprechen, wird man sie nicht zurückweisen dürfen.

2) Die Verhandlungen zwischen der Gemeinschaft und den anderen Partnern des Arrangements wird multilateral zu führen sein. Die Verhandlungsführung auf seiten der Gemeinschaft richtet sich nach dem Rom-Vertrag.

3) Von den von Pompidou genannten beiden Alternativen, linearer Zollabbau oder sektoraler Abbau ohne Ausnahmen, ziehen wir erstere vor und werden für eine möglichst kleine Ausnahmeliste eintreten.

4) Bei den Maßnahmen zur Ausweitung des landwirtschaftlichen Warenaustausches denken wir an Kauf- und Lieferkontrakte oder an Abreden, wie sie in der Kennedy-Verhandlung zwischen der Gemeinschaft und Dänemark getroffen worden sind.[12] Die auszuhandelnde Regelung muß auf den Einfuhrmechanismus des Einfuhrlandes Rücksicht nehmen.

11 Die Arbeitsgruppe „Politik der wissenschaftlichen und technischen Forschung" des Ausschusses für mittelfristige Wirtschaftspolitik der EWG unter Leitung des französischen Wissenschaftlers Maréchal wurde im März 1965 eingerichtet.

12 Vgl. dazu Dok. 135, Anm. 6.

5) Um GATT-gerecht zu sein, wird das Arrangement den Artikel XXIV des GATT[13] berücksichtigen müssen.

6) Wir treten für einen Zollabbau in mehreren Phasen ein. Die Gesamtdauer dieses Prozesses sollte jedoch nur eine möglichst geringe Anzahl von Jahren umfassen. Eine weitergehende Präzisierung möchten wir erst nach Anhörung aller Beteiligten vornehmen.

7) Wir können den bisherigen EFTA-Partnern nicht zumuten, untereinander Rückschritte zu machen. Wir können davon ausgehen, daß die EFTA allmählich in einer umfassenderen Regelung aufgehen wird. Bis dahin bleibt bestehen, was zwischen den EFTA-Partnern vereinbart ist. Durch Ursprungsnachweis können Verkehrsverlagerungen vermieden werden.

8) In dem Arrangement muß klar zum Ausdruck kommen, daß es im Hinblick auf die von allen gewünschte Erweiterung der Gemeinschaften, die so bald wie möglich erfolgen soll, abgeschlossen wird und somit nur den Charakter einer Zwischenlösung hat, die die darauf folgende Erweiterung der Gemeinschaft erleichtern soll.

Bundesregierung begrüßt es, daß nunmehr alle Mitgliedstaaten Erweiterung der Gemeinschaften ausdrücklich wünschen und entsprechende Entwicklung in den beitrittswilligen Ländern fördern wollen. Das Arrangement darf nicht als Alternative zum Beitritt verstanden werden und stellt weder Assoziierung gemäß EWG-Vertrag[14] noch „Stufenplan" dar. Es ist vielmehr Durchgangsstadium auf dem Weg zum Beitritt und trägt den auf WEU-Tagung vom 30. Januar geäußerten britischen Bedenken[15] Rechnung.

Bundesminister des Auswärtigen bezeichnete das Memorandum der Benelux-Regierungen als eine wertvolle Grundlage für die Erörterung einer Zusammenarbeit außerhalb des handelspolitischen Bereichs. Der Vorschlag eines erneuten Auftrages an die Kommission, die von ihr begonnenen Untersuchungen zur Beitrittsfrage fortzuführen, wird von uns unterstützt. Begrüßenswert ist auch Zusammenarbeit auf den Gebieten der Technologie, der europäischen Handelsgesellschaft und des europäischen Patents. Soweit außergemeinschaftliche Bereiche berührt werden, streben wir die Einsetzung einer Gruppe von Experten oder Regierungsbeauftragten an.

Bundesminister würdigte auch italienisches Memorandum positiv, nämlich im Hinblick auf die gleichgewichtige Weiterentwicklung der Gemeinschaft nach innen und außen. Kernproblem sei allerdings die Schaffung der entscheidenden wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Erleichterung der Beitritte durch

13 In Artikel XXIV des GATT-Vertrags vom 30. Oktober 1947 wurde u. a. ausgeführt: „Für die Anwendung dieses Artikels ist unter ‚Zollgebiet' jedes Gebiet zu verstehen, für das besondere Zolltarife oder andere Außenhandelsregelungen für einen wesentlichen Teil des Handels dieses Gebietes mit anderen Gebieten gelten. Unter ‚Zollunion' ist die Ersetzung von zwei oder mehreren Zollgebieten durch ein einziges Zollgebiet dergestalt zu verstehen, daß alle Zolltarife und andere Handelsbeschränkenden Bestimmungen zwischen den Gebieten der Unionsmitglieder im wesentlichen beseitigt werden, und daß die im wesentlichen gleichen Zolltarife und anderen Handelsregelungen von jedem der Unionsmitglieder auf den Handel mit den der Union nicht angehörenden Gebieten angewendet werden." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1951, Teil II, Anlagenband 1, S. 42.

14 Vgl. dazu Dok. 72, Anm. 13.

15 Vgl. dazu die Ausführungen des britischen Außenministers Brown auf der WEU-Ministerratstagung am 29./30. Januar 1968 in Brüssel; Dok. 40, Anm. 4.

handelspolitische Annäherung. Im übrigen sei es verfrüht, jetzt schon zu Konklusionen darüber zu gelangen, wann und in welcher Form die beitrittswilligen Länder an der gemeinsamen Meinungsbildung mitwirken können. Er bat die Kommission, Überlegungen anzustellen, wie die heute vorgetragenen Anregungen zu einem konstruktiven Vorschlag zusammengefügt werden könnten.

Bei dem Bestreben, den Graben zwischen der Gemeinschaft und den Beitrittskandidaten zuzuschütten, müßten – wie Bundesminister in der nachfolgenden Debatte ausführte – auch psychologische Mittel eingesetzt werden. Ein sehr wichtiger Faktor sei die Interdependenz der sich wandelnden wirtschaftlichen Strukturen in Europa.

Außenminister Fanfani wiederholte die im italienischen Memorandum bereits dargelegten Grundgedanken. Hierbei wies er besonders darauf hin, daß Italien keine Einwendungen dagegen erhebe, die laufenden Assoziationsverhandlungen mit Tunesien, Marokko und Spanien[16] fortzusetzen. Dagegen widersetze es sich jedoch der Neuaufnahme von Verhandlungen (Israel, Jugoslawien, Malta). Hinsichtlich Algeriens sei italienische Regierung gegen die Aufnahme von Verhandlungen, jedoch sei sie bereit, bei den laufenden Verhandlungen mit Tunesien und Marokko auch das algerische Problem zu berücksichtigen.

Zu den deutsch-französischen Vorstellungen über ein handelspolitisches Arrangement äußerte Minister Fanfani die Besorgnis, daß hierdurch eine Dauerlösung geschaffen werde, die den Beitritt nicht erleichtere und die Interessen der agrarexportierenden Länder nicht genug berücksichtige.

Außenminister Grégoire äußerte sich positiv über den belgischen Vorschlag und betonte, daß auch die deutsch-französische Erklärung gute Möglichkeiten für die weitere Behandlung der Beitrittsfrage böte. Die schlechte Stimmung, die nach der letzten Ratstagung am 19./20. Dezember eingetreten sei, sei ein schlechter Ratgeber. Er begrüße es, daß man wieder zu einer sachlichen Diskussion gekommen sei. Er sprach sich für ein präzises Mandat an die Kommission aus, Untersuchungen über die verschiedenen Vorstellungen anzustellen.

Außenminister Luns betonte in einer kurzen Erklärung, daß er nach den Ausführungen von Bundesminister Brandt einen besseren Eindruck vom Ergebnis der deutsch-französischen Konsultationen hätte. Luns setzte sich ebenfalls für ein konkretes und befristetes Mandat an die Kommission ein. An dem italienischen Vorschlag begrüße er insbesondere den Gedanken der Einberufung einer Konferenz der Außenminister der Mitgliedstaaten und der Beitrittskandidaten.

Außenminister Couve de Murville wies einleitend darauf hin, man habe bei der Ratstagung am 19./20.12. Einvernehmen darüber erzielt, daß von keiner Seite grundsätzliche Bedenken gegen eine Erweiterung der Gemeinschaft bestänen. Bei den deutsch-französischen Gesprächen habe man sogar noch positiver erklärt, daß man die Erweiterung „wünsche". Bei der Ratstagung vom 19./20.12. hätte aber auch Einvernehmen bestanden, daß Großbritannien nach seiner Wirtschafts- und Währungslage noch nicht in der Lage sei, beizutreten.

16 Vgl. dazu Dok. 15, Anm. 10.

Dies sei ja übrigens auch in dem Bericht der Kommission vom 29. September 1967[17] erwähnt, was gelegentlich übersehen werde.

Zu den Vorschlägen, die von verschiedenen Seiten für die Weiterbehandlung der Beitrittsfrage gemacht worden seien, müsse er sagen, er sei erstaunt, daß in allen diesen Vorschlägen der Kern der Beitrittsfrage, nämlich was Großbritannien selbst tun müsse, um für den Beitritt reif zu werden, nicht erwähnt sei. Dies sei jedoch in Wirklichkeit das Hauptproblem. Es sei ein Trugschluß, daß Großbritannien die für die Vorbereitung seines Beitritts notwendigen Maßnahmen nur treffen könne, sobald es über seinen Beitritt Sicherheit hätte.

In Erläuterung der deutsch-französischen Erklärung vom 16.2. betonte Couve de Murville, daß die Gemeinschaft in der Frage eines handelspolitischen Arrangements nicht der fordernde Teil (demandeur) sei. Man sei aber bereit, Mittel zu suchen, um den Wirtschaftsaustausch mit den Beitrittskandidaten zu entwickeln, und zwar sowohl auf dem industriellen als auch auf dem landwirtschaftlichen Sektor. Frankreich sei gegen multilaterale Verhandlungen, da diese im Grunde auf ein Abkommen mit der EFTA hinausliefen. Frankreich denke an Abkommen mit jedem einzelnen Antragsteller, die auf Art. 111 des EWG-Vertrages[18] gestützt werden. Die Frage der GATT-Konformität sei in der Tat sehr schwierig. Frankreich denke im Bereich der gewerblichen Erzeugnisse an Zolltarif-Regelungen, im Agrarbereich an Lieferverträge z.B. mit festen Preisen oder sonstige Absprachen. Die ganze Problematik müsse zunächst zu sechst geklärt werden.

Couve de Murville schloß im übrigen eine Zusammenarbeit auf anderen Gebieten, z.B. auf dem Gebiet der Technologie (vgl. Ministerrat vom 31.10.[19]) nicht aus. Auch hier müsse eventuellen Verhandlungen mit Drittstaaten die inner-

17 Zur Stellungnahme der EG-Kommission vgl. Dok. 68, Anm. 8.

18 In Artikel 111 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 wurde u.a. ausgeführt: „2) Die Kommission unterbreitet dem Rat Empfehlungen für Zollverhandlungen mit dritten Ländern über den Gemeinsamen Zolltarif. Der Rat ermächtigt die Kommission, die Verhandlungen einzuleiten. Die Kommission führt diese Verhandlungen im Benehmen mit einem zu ihrer Unterstützung vom Rat bestellten besonderen Ausschuß nach Maßgabe der Richtlinien, die ihr der Rat erteilen kann. [...] 4) Die Mitgliedstaaten treffen im Benehmen mit der Kommission alle erforderlichen Maßnahmen, um insbesondere eine Anpassung der geltenden Zollvereinbarungen mit dritten Ländern herbeizuführen, damit das Inkrafttreten des Gemeinsamen Zolltarifs nicht verzögert wird. 5) Die Mitgliedstaaten setzen sich das Ziel, ihre Liberalisierungslisten gegenüber dritten Ländern oder Gruppen von dritten Ländern auf einem möglichst hohen Stand untereinander zu vereinheitlichen. Die Kommission unterbreitet den Mitgliedstaaten alle hierfür geeigneten Empfehlungen." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 844.

19 Auf der EG-Ministerratstagung am 31. Oktober 1967 in Brüssel wurde die Arbeitsgruppe „Politik der wissenschaftlichen und technischen Forschung" (Gruppe Maréchal) beauftragt, „I) die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit, beginnend mit den sechs vorgeschlagenen Gebieten (Informationsverarbeitung und -verbreitung sowie Fernmeldewesen, Entwicklung neuer Verkehrsmittel, Ozeanographie, Metallurgie, Umweltbelästigung, Meteorologie), zu prüfen, II) die Einbeziehung weiterer Gebiete in die Zusammenarbeit zu prüfen und diese Gebiete in ein sachgerechtes System einzuordnen." Die Arbeitsgruppe sollte dem EG-Ministerrat bis zum 1. März 1968 Bericht erstatten. Vgl. BULLETIN DER EWG 12/1967, S. 5 f.
Dazu notierte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 3. November 1967: „Mit der Annahme der Entschließung haben die Mitgliedsregierungen deutlich gemacht, daß sie zu einer Neubelebung und Förderung der wissenschaftlichen und technischen Forschung und der industriellen Innovation im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften entschlossen und bereit sind, über den Bereich der bisher in den Gemeinschaftsverträgen festgelegten Zusammenarbeit hinauszugehen. Damit ist ein neues Gebiet gemeinschaftlicher Tätigkeit erschlossen." Vgl. Referat I A 6, Bd. 82.

gemeinschaftliche Verständigung vorausgehen. Dies gelte z. B. für die Technologie wie auch für das europäische Patent. Nach französischer Auffassung sei es noch zu früh, im jetzigen Zeitpunkt Beschlüsse über das künftige Verfahren zu fassen.

Für die Kommission äußerten sich Kommissar Martino und Präsident Rey. Sie betonten die Bereitschaft der Kommission, einen Auftrag des Rates für eine weitere Überprüfung der hier erörterten Vorschläge, soweit sie in den Bereich der Gemeinschaftsverträge fallen, gemäß Art. 237 zu übernehmen. Im übrigen blieb die Kommission bei den Schlußfolgerungen ihrer Stellungnahme vom 29.9.1967. Auf jeden Fall müsse der Integrationsprozeß der Gemeinschaft fortgesetzt werden.

[gez.] Sachs

Referat I A 2, Bd. 1471

75

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin

Z A 5-20.A/68 geheim **1. März 1968**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 1. März 1968 in Anwesenheit von Ministerialdirektor Dr. Osterheld den sowjetischen Botschafter Zarapkin, der von seinem Presseattaché Bogomolow begleitet war, zu einer Unterredung im Palais Schaumburg.

Einleitend sagte der Herr *Bundeskanzler*, er wolle dem Botschafter heute die Antwort der Bundesregierung auf die sowjetische Erklärung vom 6. Januar d. J. betreffend den Status Westberlins[2] übergeben. Da aus zeitlichen Gründen die Anfertigung einer offiziellen Übersetzung nicht möglich gewesen sei, schlage er vor, jetzt eine inoffizielle mündliche Übersetzung vom Blatt vornehmen zu lassen. Der *Botschafter* stimmte diesem Vorschlag zu. Es folgte nun die Übersetzung des Textes, der anschließend dem Botschafter überreicht wurde.[3]

Der Herr *Bundeskanzler* sagte anschließend, das sowjetische Dokument vom 6.1. sei sorgfältig geprüft worden, wobei man mit Befriedigung festgestellt ha-

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Buring gefertigt.

2 Vgl. dazu Dok. 4, Anm. 3.

3 Im Memorandum der Bundesregierung vom 1. März 1968 wurde ausgeführt: „Unter Wahrung der Verantwortlichkeiten und mit Zustimmung der Regierungen Frankreichs, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten haben sich im Laufe der Jahre mannigfache politische, wirtschaftliche und menschliche Bindungen entwickelt, die zu einer unentbehrlichen Voraussetzung der Wohlfahrt und Lebensfähigkeit und damit Bestandteil der gegenwärtigen Lage Berlins geworden sind. Auf der Grundlage alliierter Beschlüsse, und somit in vollem Einklang mit dem Status Berlins, sind mit Zustimmung der Bevölkerung wirtschaftliche, finanzielle, soziale und rechtliche Verbindungen zwischen dem Bund und Berlin entstanden." Vgl. DzD V/2, S. 287.

be, daß die Sowjetunion weder eine Änderung des Status Berlins noch eine Zuspitzung der Lage in dieser Stadt und auch keine neuen Komplikationen in den Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik wünsche. Auch die Bundesregierung beabsichtige nichts zu unternehmen, was in der Berlin-Frage zu einer Zuspitzung der Lage führen könnte. Die soeben überreichte Antwort sei mit den drei Westmächten abgestimmt worden. Der darin enthaltene Standpunkt der Bundesregierung werde von diesen Mächten unterstützt. Er wolle nochmals mit allem Nachdruck betonen, daß seitens der Bundesregierung eine Änderung des Status Berlins nicht beabsichtigt sei. Bei nüchterner Betrachtung gebe es auch nichts, was geeignet wäre, der Bundesregierung derartige Absichten zu unterstellen.

Im übrigen entspreche ein Teil der in der Erklärung vom 6. Januar geäußerten Kritik nicht den Tatsachen. So sei in dem Dokument z. B. von 20000 Bundesbeamten in Westberlin die Rede. In Wirklichkeit handele es sich dabei aber überwiegend um Postbeamte und sonstige Bedienstete völlig unpolitischer technischer Behörden.

Wenngleich auch die Bundesregierung einerseits Sitzungen des Verteidigungsausschusses in Westberlin mit dem Status dieser Stadt für vereinbar halte, so lege sie andererseits keinen besonderen Wert darauf, daß dieser Ausschuß dort tage.

Es sei auch nicht wichtig, daß dort Konferenzen von Polizeibeamten stattfänden. Im Interesse der Beziehungen zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik Deutschland vertrete er den Standpunkt, daß man auf solche Sitzungen verzichten könnte, obwohl die Abhaltung derselben keinen Verstoß gegen den Status der Stadt darstelle.

Was nun die erwogene Einbeziehung von Westberlin in das hiesige Wahlsystem angehe, so sei diese Frage gegenwärtig nicht aktuell.[4]

Die Bundesregierung könne der sowjetischen Behauptung nicht zustimmen, daß all diese Dinge, die er hier beispielsweise erwähnt habe, eine Verletzung des Status bedeuteten. Andererseits aber könnte man zwecks Vermeidung einer Störung der gegenseitigen Beziehungen erwägen, von bestimmten Dingen Abstand zu nehmen. Es sei jedenfalls seitens der Bundesregierung nicht geplant, in Westberlin neues Terrain zu gewinnen.

Was nun die angebliche Aktivierung militaristischer und neonazistischer Kräfte in der Bundesrepublik und insbesondere die sowjetischen Vorwürfe anbelange, wonach die Bundesregierung derartige Kräfte dulde und sogar unterstütze, so könne von einer Unterstützung überhaupt nicht die Rede sein. Die Bundesregierung werde alle gesetzlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um gegen die neonationalsozialistischen Kräfte vorzugehen. Sie habe in der öffentlichen Auseinandersetzung über diese Frage bereits wiederholt Stellung genommen. Um derartigen Kräften den Weg zum Bundestag zu versperren, habe er u. a. vorgeschlagen, die Wahlrechtsreform auf das Jahr 1969 vorzuziehen.[5]

[4] Zur Frage eines vollen Stimmrechts der Berliner Abgeordneten im Bundestag vgl. AAPD 1966, II, Dok. 387.

[5] Bundeskanzler Kiesinger kündigte am 13. Dezember 1966 im Bundestag an, daß in der Amtszeit der Großen Koalition, „ein neues Wahlrecht grundgesetzlich verankert werden" solle, das für die Bundestagswahlen nach 1969 klare Mehrheiten ermögliche und durch das „eine institutionelle

Auch bei den bevorstehenden Landtagswahlen werde man eindeutig gegen die NPD und deren Ziele Stellung nehmen. Wäre die NPD ihrem Charakter nach eine eindeutig neonationalsozialistische Partei, so könnte man gesetzliche Handhaben gegen sie anwenden. Tatsache sei jedoch, daß die NPD in klarer Erkennung ihrer Lage äußerst vorsichtig vorgehe.

Im Hinblick auf die Beziehungen zur Sowjetunion sagte der Herr Bundeskanzler, die Bundesregierung wünsche entspannte Beziehungen zur Sowjetunion, die allmählich in normale, geordnete Beziehungen übergehen sollten. Ihr Ziel sei eine fortlaufende Verbesserung des Verhältnisses. Sie sehe aber dazu keine Möglichkeit, wenn die Sowjetunion von ihr die Aufgabe ihres prinzipiellen Rechtsstandpunkts in der deutschen Frage fordere. Auf diesen Rechtsstandpunkt, der übrigens auch von vielen anderen Staaten gebilligt werde, könne sie nicht verzichten. Der Bundesregierung sei durchaus klar, daß es in einer Reihe von Fragen ernste Meinungsverschiedenheiten zwischen ihr und der sowjetischen Regierung gebe. Um nun bei ihren Bemühungen zur Verbesserung des Verhältnisses voranzukommen, habe die Bundesregierung als ersten Schritt den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen vorgeschlagen. Dies erscheine ihr ein recht guter Weg zu sein, um unter vorläufiger Ausklammerung der strittigen Probleme eine Entspannung der Beziehungen zu fördern.

Die Bundesregierung sei, wie sie mehrfach erklärt habe, auch bereit, mit der DDR Kontakte zu entwickeln, um diesem Ziele näherzukommen.[6] Dieser grundsätzlichen Politik widerspräche es, wenn die Bundesregierung versuchte, den Status Berlins eigenmächtig zu verändern. Die Sowjetunion dürfe davon überzeugt sein, daß die Bundesrepublik dies bestimmt nicht versuchen werde.

Botschafter *Zarapkin* antwortete, er werde die soeben empfangene offizielle schriftliche Antwort der Bundesregierung wie auch die mündlichen Erläuterungen des Herrn Bundeskanzlers der sowjetischen Regierung unverzüglich zur Kenntnis bringen. Beachtung verdiene vor allem die Äußerung des Bundeskanzlers, wonach die Bundesregierung nicht beabsichtige, den Status Westberlins zu ändern. Ferner habe er mit Befriedigung vernommen, daß die Bundesregierung eine Entspannung und anschließende Verbesserung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern anstrebe. Diese Versicherungen nähme er an sich mit größter Freude zur Kenntnis, enthielte das soeben empfangene Dokument nicht einen Satz, durch dessen Inhalt der Wert dieser Versicherungen praktisch auf Null reduziert werde. Anschließend zitierte er den betreffenden Satz, der wie folgt lautet: „Die Bundesregierung kann daher auch in den Vorgängen, wie sie in der sowjetischen Mitteilung vom 6. Januar 1968 aufge-

Fortsetzung Fußnote von Seite 279

Abwehr der Notwendigkeit zur Bildung von Koalitionen überhaupt geschaffen" werde. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 63, S. 3657.

Am 14. Januar 1968 bekräftigte Kiesinger gegenüber dem Zweiten Deutschen Fernsehen: Die Einführung des Mehrheitswahlrechts bei Bundestagswahlen im Jahr 1969 habe „das Ziel einer Reform der parlamentarischen deutschen Demokratie nach dem Beispiel anderer großer Länder. Aber in der Tat ist es so, daß gewisse radikale Parteien unsere Bemühungen um das Vertrauen der übrigen Völker schwer schädigen könnten. Es ist nicht so, als ob wir unsere Politik oder etwa unsere Wahlrechtsreform mit Rücksicht auf das Ausland machen würden. Wir tanzen nicht nach der Pfeife anderer." Vgl. BULLETIN 1968, S. 35.

6 Vgl. dazu den Briefwechsel des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem Vorsitzenden des Ministerrats der DDR, Stoph, im Jahr 1967; Dok. 6, Anm. 7.

zählt werden, keine Veränderung oder Verletzung des Status Berlins sehen."[7] Es seien aber gerade diese Vorgänge, die zu der sowjetischen Erklärung vom 6. Januar geführt hätten. Solche Vorgänge riefen in der Sowjetunion Besorgnis und Widerspruch hervor und müßten als ungesetzlich bezeichnet werden.

In diesem Zusammenhang wolle er den Bundeskanzler auf Mitteilungen in der westdeutschen Presse aufmerksam machen, wonach demnächst in Westberlin eine sogenannte „parlamentarische Woche"[8] stattfinden solle. Der Presse zufolge werde nahezu das ganze Kabinett nach Westberlin reisen. Wenn dies zutreffe, so sei eine solche Aktion schwer mit der Erklärung des Bundeskanzlers zu vereinbaren, derzufolge die Bundesregierung eine Verbesserung der Beziehungen und keine Zuspitzung der Westberlin-Frage wünsche.

Selbstverständlich wünsche auch die Sowjetunion entspannte Beziehungen zur Bundesrepublik. Um dieses Ziel zu erreichen, brauche man nur auf die sowjetischen Vorschläge zurückzugreifen, die in den letzten Monaten des Jahres 1967 unterbreitet worden seien.[9] Die sowjetische Regierung erwarte mit Interesse eine Antwort auf diese Vorschläge. Sollte allerdings die Bundesregierung in ihrer noch ausstehenden Antwort an dem heute vom Bundeskanzler wiederholt zitierten Rechtsstandpunkt in der deutschen Frage festhalten, dann verspreche er sich von dieser Antwort keine sonderlich positive Auswirkung auf die gegenseitigen Beziehungen. Er wolle jedoch der Antwort nicht vorgreifen.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, dem Botschafter müsse doch klar sein, daß die jetzige Regierung der Großen Koalition auf ihren der Sowjetunion wohlbekannten Rechtsstandpunkt in der deutschen Frage nicht verzichten könne. Die Auffassungen der beiden Regierungen zu dieser Frage seien im Augenblick nicht auf einen Nenner zu bringen. Es habe daher wenig Sinn, diesen alten Streit in polemischer Form auszutragen. Sicherlich sei es vernünftiger, diese Frage zunächst einmal beiseite zu rücken und zu versuchen, auf anderen Gebieten zu einer Entspannung des Verhältnisses zu gelangen. Aus dieser Überlegung heraus habe die Bundesregierung ihre Gewaltverzichtsvorschläge unterbreitet.[10] Solange es nicht möglich sei, eine Einigung über die großen Streitfragen zu erzielen, wäre es doch schon ein wesentlicher Fortschritt, wenn man übereinkäme, Lösungen gemeinsam und ausschließlich auf friedlichem Wege zu suchen.

Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, dem Botschafter sei gewiß noch die Zeit in Erinnerung, wo die frühere Bundesregierung den Standpunkt „Erst Wiedervereinigung – dann Entspannung" vertreten habe. Dieser Standpunkt werde von der heutigen Regierung nicht vertreten; sie wolle Frieden und Entspannung. Im Zuge des Entspannungsprozesses zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion müsse man Wege für eine friedliche Lösung der deutschen

7 Vgl. DzD V/2, S. 287.

8 Die Parlamentarische Arbeitswoche fand vom 4. bis 8. März 1968 statt.

9 Zum sowjetischen Memorandum vom 12. Oktober 1967 vgl. Dok. 23, Anm. 2.
Zu den Entwürfen vom 21. November 1967 für eine Erklärung der Bundesrepublik bzw. der UdSSR über einen Gewaltverzicht sowie zum sowjetischen Memorandum vom selben Tag vgl. Dok. 11, Anm. 3.

10 Zu dem von der Bundesregierung am 7. Februar und 16. Juni 1967 vorgeschlagenen Gewaltverzicht vgl. AAPD 1967, I, Dok. 46 bzw. AAPD 1967, II, Dok. 224.

Frage suchen. Dem Botschafter sei sicher bekannt, daß diese Haltung der Bundesregierung im Lande selbst teilweise heftig als „schwächliche" Politik kritisiert werde. Er weise diese Kritik zurück und sei der Auffassung, daß man auf eine Lösung der deutschen Frage nur dann hoffen dürfe, wenn es gelinge, schließlich auch eine Übereinstimmung zwischen der sowjetischen Regierung und der Bundesregierung und zwischen den Völkern der beiden Länder in dieser Frage zu erzielen.

Um noch einmal zur sowjetischen Haltung in bezug auf die Berlin-Frage zurückzukommen, sagte der Herr Bundeskanzler, daß nach Ansicht der Bundesregierung – wie auch der drei Westmächte – im östlichen Sektor von Berlin der Viermächtestatus fortlaufend mißachtet werde. Die Sowjetunion verlange in ihrem diesbezüglichen Dokument, daß der zwischen Westberlin und der Bundesrepublik seit Jahren bestehende Zustand, gegen den seitens der drei Westmächte keine Einwendungen bestünden, rückgängig gemacht werde. Hätte die Sowjetunion erklärt, sie wende sich gegen Veränderungen des Status Berlins in der Zukunft, dann sähe die Sache anders aus.

Die Ausdehnung des Wahlrechts auf Westberliner Abgeordnete sei ein ernster Punkt, und man werde sich überlegen, ob dies mit dem Status der Stadt vereinbar sei. Leider sei in Ostberlin durch die neue Verfassung[11] diese Änderung bereits einseitig durchgeführt worden.

Der Botschafter solle sich doch einmal überlegen, was es bedeuten würde, wenn die Bundesregierung auf die sowjetischen Forderungen einginge und künftig keine Ausschußsitzungen mehr in Westberlin abhalten, keine Kabinettsmitglieder von Zeit zu Zeit dorthin entsenden und sämtliche Bundesbehörden abziehen würde. Dies sei eine Forderung, der die Bundesregierung, die sich in dieser Frage im Recht wisse, nicht entsprechen könne.

Um aber auch auf diesem Gebiet zu einer Entspannung zu gelangen, fuhr der Bundeskanzler fort, könnte die Bundesregierung mit Blick auf die Zukunft prüfen, ob und welche Veranstaltungen in Westberlin so geartet seien, daß sie zu einer ernsthaften Störung der beiderseitigen Beziehungen führen könnten. So wäre es z. B. möglich, künftig in Westberlin Veranstaltungen zu vermeiden, die einen rein propagandistischen, offensiven und gegen die Sowjetunion gerichteten Charakter hätten. Es gebe in dem sowjetischen Dokument vom 6. Januar auch noch andere Punkte, über die man im Interesse einer Entspannung des Verhältnisses – außerhalb einer juristischen Diskussion – zu einem Einvernehmen kommen könnte.

Plante die Bundesregierung irgendwelche Vorstöße in Westberlin, so stünde dies ganz eindeutig im Widerspruch zu ihrer prinzipiellen Friedenspolitik. Er hoffe, der Botschafter habe ihn richtig verstanden und wisse, was er mit diesen Erläuterungen meine.

Botschafter *Zarapkin* hakte bei der letzten Ausführung des Bundeskanzlers ein und bat um eine Erläuterung, welche anderen Punkte in dem sowjetischen Dokument vom 6. Januar, über die eventuell ein Einvernehmen erzielt werden könnte, er im Auge habe.

11 Zum Entwurf vom 31. Januar 1968 für eine neue Verfassung der DDR vgl. Dok. 60, Anm. 11.

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, er wolle dies gern erläutern. Die Bundesregierung wünsche keineswegs eine Verschärfung der Beziehungen zur Sowjetunion. Daher wolle sie in Westberlin nichts unternehmen, was vom Standpunkt ihrer Rechtsauffassung unwichtig sei, aber andererseits die Beziehungen zur Sowjetunion belasten könnte. Er wolle einige Beispiele nennen, wobei er hierbei seine persönliche Meinung wiedergebe. Da sei zunächst das schon angedeutete Problem der Ausdehnung des Wahlrechts auf die Westberliner Abgeordneten; er sei dafür, eine solche Ausdehnung nicht vorzunehmen. Natürlich wisse er heute noch nicht, ob ihm das Parlament hierbei folgen werde.

Ein weiterer Punkt sei die Wahl des Regierenden Bürgermeisters von Westberlin zum Bundesratspräsidenten.[12] Diese Frage sei nicht akut, da sie sich turnusmäßig frühestens erst in zehn Jahren wieder stellen werde.

Zu den Bundesbehörden, die sich in Westberlin befänden, könne er nur sagen, daß er nicht glaube, daß es in der Zukunft in nennenswertem Umfang zu einer Verlegung weiterer Bundesbehörden nach Westberlin kommen werde, denn dazu bestehe kein Anlaß.

Was die Sitzungen des Verteidigungsausschusses in Westberlin anbelange, so würde er, sofern derartige Sitzungen einen aggressiven Eindruck auslösten, dem Vorsitzenden dieses Ausschusses[13] raten, in der Zukunft von der Abhaltung derartiger Sitzungen dort abzusehen.

Er habe hiermit nur einige Punkte andeuten wollen. Der Sinn seiner Ausführungen sei folgender: Unter Aufrechterhaltung des auch von den drei Westmächten gebilligten Rechtsstandpunktes sehe er durchaus Möglichkeiten, um in faktischer Weise zur Entspannung in der Diskussion um Westberlin beizutragen.

Botschafter *Zarapkin* kam nun auf die angebliche Aktivierung der neonazistischen Kräfte in der Bundesrepublik Deutschland zu sprechen und sagte, daß die Sowjetunion wie auch viele andere Länder dieser Frage eine große Bedeutung beimesse. Die Entwicklung der NPD habe große Besorgnis in Moskau ausgelöst.

Der Kanzler habe ausgeführt, er weise mit Entschiedenheit Behauptungen zurück, wonach die Bundesregierung die Tätigkeit neonazistischer Kräfte fördere. Sowjetischerseits betrachtet, sehe die Sache aber etwas anders aus. Der von der Bundesregierung vertretene und heute vom Kanzler wiederholt zitierte Rechtsstandpunkt enthalte durchaus einige Momente, die geradezu Wasser auf die Mühlen der NPD bedeuteten. Er denke hierbei z. B. an die Haltung der Bundesregierung in der Grenzfrage, zum Münchener Abkommen usw. Ob der Bundeskanzler dies wolle oder nicht, hier gebe es nahezu eine Übereinstimmung zwischen den Thesen des NPD-Parteiprogramms[14] und der Auffassung der Bundesregierung. Dies bedeute natürlich einen Ansporn für die in der NPD konzentrierten neonazistischen Kräfte. Wie wolle denn – so fragte Bot-

12 Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Schütz, war vom 1. November 1967 bis 31. Oktober 1968 Präsident des Bundesrates.

13 Friedrich Zimmermann.

14 Zu den 15 „Thesen und Forderungen" der NPD vom 11. November 1967 vgl. DzD V/1, S. 1990 f.

schafter Zarapkin – die Bundesregierung die NPD angreifen, wo sich doch in einigen Punkten ihre Auffassung mit der NPD-Auffassung decke.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er könne beim besten Willen dieser Analyse nicht zustimmen. Dem Botschafter sei doch bekannt, was die NPD gegen die Bundesregierung und gegen ihn, den Kanzler, schreibe. Das sei nicht der Rechtsstandpunkt der Bundesregierung. Die NPD sei ja gerade deshalb gegründet worden, weil sie mit der Rechtsauffassung der Bundesregierung nicht einverstanden sei. Deckten sich die beiderseitigen Auffassungen, so wäre ja gar keine Notwendigkeit vorhanden gewesen, die NPD zu gründen.

So habe z.B. die Bundesregierung zum Münchener Abkommen erklärt, daß es für sie keine Grundlage darstelle. Dafür werde sie von der NPD stark angegriffen und kritisiert. Die Bundesregierung habe ferner erklärt, daß sie gegenüber der Tschechoslowakei keine territorialen Ansprüche (Sudetenland) erhebe. Auch dafür sei sie von der NPD schwer angegriffen worden. Schließlich habe er in der letzten Regierungserklärung an Polen ein sehr schwerwiegendes Angebot gemacht und vorgeschlagen, nach Lösungen zu suchen, die für beide Regierungen und Völker akzeptabel sein müßten.[15] Die Folge seien wütende Angriffe seitens der NPD gewesen. Er habe in bezug auf Polen die Ansicht vertreten, daß die Grenzfrage erst in einem Friedensvertrag endgültig gelöst werden könne, und dann später hinzugefügt, daß man jedoch – ohne Aufgabe des auch von anderen Staaten unterstützten deutschen Rechtsstandpunkts – jetzt schon gemeinsam mit Polen versuchen solle, Lösungen für gewisse Probleme zu finden. Gerade weil die Bundesregierung eine Politik betreibe, die einer kleinen Minderheit nicht passe, sei es zur Bildung der NPD gekommen.

Auch wegen ihrer Haltung in der Südtirol-Frage, wo die Bundesregierung für eine friedliche Beilegung dieses Problems zwischen Italien und Österreich eintrete und sich dabei nicht der Sprache des Nationalsozialismus bediene – Schutz einer deutschen Minderheit, etc. –, sei sie von der NPD heftig kritisiert worden.

Die NPD sei indes keine Partei, die aus lauter Neonazis bestehe. Ihr hätten sich aus wirtschaftlichen Gründen auch unzufriedene Handwerker, kleinere Kaufleute und Bauern angeschlossen. Dies sei eine Erscheinung, die man auch in anderen westlichen Ländern, z.B. Italien oder Frankreich, beobachten könne. Auch dort würden wirtschaftlich unzufriedene Bevölkerungsgruppen sich zeitweise z.B. der Kommunistischen Partei anschließen, ohne daß es sich bei diesen Leuten um überzeugte Kommunisten handele. Sie täten dies, um ihrem Unwillen Ausdruck zu geben, aus reiner Opposition. Er wolle mit diesen Ausführungen aber nicht den Eindruck erwecken, als gebe es in der NPD keine ehemaligen Nazis. Die NPD sei zweifellos eine höchst unerfreuliche Erscheinung. Sollte sie sich zu einer eindeutig neonationalsozialistischen Partei entwickeln, so werde man mit allen vorhandenen gesetzlichen Mitteln gegen sie vorgehen.

Der Herr Bundeskanzler ging nun noch einmal auf die in dem sowjetischen Dokument vom 6. Januar enthaltenen Forderungen ein. Erfüllte man all diese

[15] Für einen Auszug aus der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Kiesinger am 13. Dezember 1966 vor dem Bundestag vgl. Dok. 18, Anm. 7.

Forderungen und verzichtete man auf alle seit Jahren dort abgehaltenen Veranstaltungen, so würde dies der NPD gewaltigen Auftrieb geben. Sie würde diese Tatsache benutzen, um der Bundesregierung Feigheit, Schwäche und Kapitulation gegenüber den sowjetischen Forderungen vorzuwerfen. Dies sei zwar nicht der Grund, weshalb er heute den Standpunkt der Bundesregierung dargelegt habe, doch würde ein solcher Schritt der NPD zweifellos Argumente liefern. Im übrigen glaube er nicht, daß die NPD noch einen gewaltigen Aufstieg erleben werde. Sie habe seiner Ansicht nach den Höhepunkt ihrer Entwicklung bereits überschritten. Dessen ungeachtet werde man aber auch künftig ihre Aktionen wachsam beobachten müssen.

Botschafter *Zarapkin* sagte, er habe den Eindruck, daß die NPD in Bayern unter den Bauern und auch in anderen Bevölkerungskreisen erheblichen Einfluß gewonnen habe. Dies gelte zum Teil auch für Baden-Württemberg. Es falle ihm daher schwer, der Ansicht des Bundeskanzlers zuzustimmen, wonach der Einfluß dieser Partei in der Zukunft gering sein werde. Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland werde die Tätigkeit der NPD mit Aufmerksamkeit und Sorge verfolgt. Er wolle nicht versäumen, darauf hinzuweisen, daß es sich hier um ein Problem handele, welches für die Gestaltung der Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland von großer Bedeutung sei.

Zu einer anderen Frage übergehend, bat der Botschafter den Bundeskanzler um Auskunft, wann die sowjetische Regierung mit einer Antwort auf ihre diversen Vorschläge zur Frage des Gewaltverzichts rechnen könne.

Der Herr *Bundeskanzler* beantwortete diese Frage nicht sofort, sondern sagte, noch einmal auf die NPD eingehend, es sei nicht ausgeschlossen, daß sie bei den bevorstehenden Landtagswahlen in Baden-Württemberg die 5%-Klausel überspringen und dann auch im Landtag vertreten sein werde.[16]

Es sei richtig, daß ein Teil der Bauernschaft heute unzufrieden sei. Gewiß seien in diesem Zusammenhang in der Vergangenheit Fehler gemacht worden, wodurch nun der Übergang der Bauern, vor allem der Kleinbauern, in die moderne Industriegesellschaft auf Schwierigkeiten stoße. Dazu kämen auch das in diesem Jahr ungünstige Preisniveau bei Agrarerzeugnissen und gewisse durch die EWG bedingte Schwierigkeiten. Nicht zuletzt seien es auch die Funktionäre, die die Bauern aufhetzten. Die Zeit bis zu den Landtagswahlen in Baden-Württemberg sei natürlich zu kurz, um berechtigte Forderungen der Bauernschaft erfüllen zu können. Er hoffe aber, daß es bis zu den Bundestagswahlen gelingen werde, befriedigende Lösungen für die Bauern zu finden. Der Botschafter dürfe überzeugt sein, daß er und andere Regierungsmitglieder bei den jetzt anstehenden Landtagswahlen die Wähler mit Entschiedenheit auffordern werde, die NPD nicht zu wählen, und daß er die von der NPD ausgehende Gefahr mit aller Deutlichkeit aufzeigen werde. Er sei zwar kein Prophet, aber dennoch fest davon überzeugt, daß die NPD keinen entscheidenden Einfluß in der Bundesrepublik gewinnen werde.

16 Die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg fanden am 28. April 1968 statt. Die NPD erhielt 9,8% der abgegebenen Stimmen.

Zur letzten Frage des Botschafters sagte der Herr Bundeskanzler, es seien zwecks Beantwortung der sowjetischen Gewaltverzichtsvorschläge mehrere Entwürfe[17] in Arbeit. Er könne zwar heute keinen genauen Termin für die Beantwortung nennen, glaube aber, daß sie in nächster Zeit erfolgen werde.[18]

Zu den Ausführungen des Bundeskanzlers über die NPD sagte der *Botschafter*, er habe den Eindruck, daß für die NPD der Weg in den Bundestag frei sei. Der Bundeskanzler habe ausgeführt, daß er sich dafür einsetze, die Wahlrechtsreform vorzuziehen, um der NPD den Weg in den Bundestag zu versperren, doch lasse sich aus der Einstellung maßgebender Parteipolitiker ersehen, daß die Wahlrechtsreform zur Zeit nicht aktuell sei und sobald sicherlich nicht in Angriff genommen werde. Es gebe daher keine bremsenden Kräfte und Hindernisse für die NPD auf ihrem Wege in den Bundestag.

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, es gebe zwar keine institutionellen Hindernisse, doch bliebe unter entsprechenden Umständen als Möglichkeit immer noch ein Antrag beim Bundesverfassungsgericht mit dem Ziel des Verbots der NPD. Dieser Weg könne aber erst beschritten werden, wenn die NPD in der Zeit bis zu den Bundestagswahlen eindeutig gegen das Grundgesetz verstoße. Tatsache sei jedoch, daß diese Partei bisher, in Erkenntnis der für sie drohenden Gefahr, sehr vorsichtig vorgehe. Die Bundesregierung müsse vor einem Antrag beim Bundesverfassungsgericht die Gewißheit haben, daß das Gericht dem Antrag mit Sicherheit oder fast mit Sicherheit stattgeben werde. Die evtl. Ablehnung eines solchen Antrages könne man nicht riskieren, da dies ein großer Triumph für die NPD wäre. Im Augenblick bestünde jedoch für einen derartigen Antrag noch nicht die gesetzlichen Handhaben.

Durch einen Hörfehler kam nun die Rede auf die KPD. Der Herr Bundeskanzler sagte hierzu, daß die KPD, stellte sie sich auf den Boden des Grundgesetzes, ebenfalls gute Chancen hätte, zugelassen zu werden.

Der *Botschafter* antwortete, die letzten Ereignisse um die KPD seien doch recht bezeichnend. Nachdem die KPD mit einem neuen Programm hervorgetreten sei[19] und betont habe, daß sie sich auf den Boden des Grundgesetzes stellen wolle, habe man nichts Eiligeres zu tun gehabt, als dieses Programm zu konfiszieren. Diese Tatsachen ließen doch die letzte Ausführung des Bundeskanzlers in einem eigenartigen Licht erscheinen.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, es käme immer darauf an, was man bei der Verkündung eines solchen Programms und in den Begleittexten sage. Bei seinem letzten Besuch in Italien[20] habe er auch mit Herrn Longo gesprochen, der ihm erklärt habe, die italienische KP stehe eindeutig auf dem Boden der italienischen Verfassung, an deren Zustandekommen sie selbst mitgewirkt habe.

17 Für den Entwurf vom 31. Januar 1968 vgl. Dok. 39.

18 Zur Übergabe des Memorandums am 9. April 1968 vgl. Dok. 121.

19 Am 8. Februar 1968 wurde in einem Entwurf des Programms der verbotenen KPD ausgeführt: „Wir Kommunisten sehen unsere geschichtliche Aufgabe darin, mit der Arbeiterklasse und allen anderen Werktätigen in der Bundesrepublik für eine sozialistische Gesellschaftsordnung zu wirken und sie zu erringen. Das ist ein schwerer und langwieriger Kampf. Er wird erfolgreich sein, wenn die Mehrheit der Arbeiterschaft und des ganzen werktätigen Volkes bereit ist, sich für eine sozialistische Bundesrepublik einzusetzen." Vgl. DzD V/2, S. 193.

20 Bundeskanzler Kiesinger hielt sich anläßlich der deutsch-italienischen Regierungsgespräche vom 1. bis 3. Februar 1968 in Rom auf. Vgl. dazu Dok. 40 und Dok. 43.

Träfe für die KPD dasselbe zu, dann stünde ihrer Zulassung nichts im Wege. Er habe übrigens seinerzeit nicht zu den Befürwortern des KPD-Verbots[21] gehört.

Was die Chancen der NPD bei den kommenden Landtagswahlen in Baden-Württemberg anbelange, so werde sie nach demoskopischen Erhebungen vermutlich knapp 5% der Stimmen bekommen. Sollte sie entgegen jeder Erwartung einen beachtlichen Erfolg erzielen, so sei es denkbar, daß die anderen Parteien die Frage einer beschleunigten Wahlrechtsreform vielleicht doch noch einmal ernsthaft prüfen würden.

Zum Abschluß des Gesprächs ging der Herr Bundeskanzler noch einmal auf seine Ausführungen über den Status Westberlins ein. Er sagte, daß die Vorstellungen, die er heute mit Blick auf eine Entspannung der Diskussion um Berlin entwickelt habe, seine persönlichen Vorstellungen seien, die er bisher weder mit dem Kabinett noch mit dem Bundestag erörtert habe. Er hoffe jedoch, daß man sich seiner Auffassung in dieser Frage anschließen werde.

Botschafter *Zarapkin* riet dem Bundeskanzler, bei all diesen Überlegungen die Potsdamer Beschlüsse nicht zu vergessen, und schlug ihm vor zu erwägen, ob er die geplante parlamentarische Woche in Westberlin nicht doch abblasen wolle.

Der *Bundeskanzler* antwortete, dies sei ganz ausgeschlossen, und dem Botschafter als erfahrenem Diplomaten sei dies sicherlich auch völlig klar. Die von ihm angedeuteten Überlegungen brauchten natürlich eine entsprechende Zeit, um verwirklicht werden zu können. Er hoffe, daß der Botschafter seine diesbezüglichen Ausführungen richtig verstanden habe und gebührend einschätze.

Botschafter *Zarapkin* bestätigte, daß er den Bundeskanzler durchaus richtig verstanden habe und den Inhalt des heutigen Gesprächs unverzüglich und „akkurat" seiner Regierung übermitteln werde. Abschließend bedankte er sich für das ausführliche und für ihn sehr interessante Gespräch.

Die in einer höflichen Atmosphäre geführte Unterredung dauerte von 11 bis 13.15 h.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30100 (56), Bd. 27

21 Am 17. August 1956 urteilte das Bundesverfassungsgericht: „1) Die Kommunistische Partei Deutschlands ist verfassungswidrig. 2) Die Kommunistische Partei Deutschlands wird aufgelöst. 3) Es ist verboten, Ersatzorganisationen für die Kommunistische Partei Deutschlands zu schaffen oder bestehende Organisationen als Ersatzorganisationen fortzusetzen. 4) Das Vermögen der Kommunistischen Partei Deutschlands wird zugunsten der Bundesrepublik Deutschland zu gemeinnützigen Zwecken eingezogen." Für die Entscheidungsformel und -begründung vgl. ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS, Bd. 5, Tübingen 1956, S. 85–393.

76

Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz

St.S. 450/68 VS-vertraulich **1. März 1968**

Betr.: Besuch bei Secretary of State Dean Rusk[1]

In dem am 29. Februar geführten Gespräch mit Herrn Rusk übergab ich zunächst den Brief des Herrn Bundesministers[2], den Rusk aufmerksam durchlas und für den er sich bedankte. Er werde ihn bald beantworten. Meine Frage, ob er auf einzelne der in diesem Brief enthaltenen Punkte jetzt näher eingehen wolle, verneinte er. Es interessiere ihn heute lediglich zu erfahren, ob auf dem bevorstehenden Kongreß der SPD wiederum mit einer Anti-Vietnam-Resolution zu rechnen sei.[3] Ich habe ihm darauf geantwortet, daß eine solche Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden könne, daß aber der Herr Bundesminister zweifellos Anstrengungen unternehmen werde, um eine solche Resolution in vernünftigem Rahmen zu halten. Im übrigen liege ja, wie ihm bekannt sei, die Resolution des internationalen Sozialistenkongresses vom Oktober[4] vor, der sich die deutsche SPD nicht entziehen könne.

In diesem Zusammenhang erkundigte Rusk sich nach den Aussichten der NPD. Ich hielt es für richtig, ihm zu sagen, daß mit einem Einzug der NPD in den nächsten Bundestag gerechnet werden müsse, wobei die Anzahl der Mandate allerdings noch völlig offen sei. Ich hielte es persönlich nicht für ausge-

1 Staatssekretär Duckwitz hielt sich vom 26. bis 29. Februar 1968 in Washington auf. Zu den Gesprächen vgl. auch Dok. 77 und Dok. 84.
Zu den Gesprächen mit den beiden Sonderberatern des Präsidenten Johnson, McCloy und Walt W. Rostow, am 26. bzw. 27. Februar 1968 sowie mit weiteren Regierungsvertretern vgl. die Aufzeichnungen von Duckwitz vom 27., 28. und 29. Februar 1968; VS-Bd. 479 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1968.

2 Am 22. Februar 1968 teilte Bundesminister Brandt dem amerikanischen Außenminister hinsichtlich des Vietnam-Kriegs mit: „Ich muß mich auch auf eine Auseinandersetzung einstellen, wenn der Parteitag meiner Partei Mitte März in Nürnberg zusammentritt. Dabei bin ich sicher, daß der Präsident und Sie nur zu froh wären, wenn eine politische Lösung gefunden würde, und daß Sie nicht erwägen, Atomwaffen einzusetzen. Ich habe in verschiedenen Reden vor einseitig-ungerechten Urteilen gewarnt und einigen meiner Landsleute geraten, sich nicht als Schulmeister des Weltgeschehens aufzuspielen. Es tut mir leid, daß gerade Berlin der Schauplatz unliebsamer Demonstrationen geworden ist." Vgl. Ministerbüro, Bd. 355.

3 Zum Beschluß des SPD-Vorstands vom 5. Januar 1968 zu Vietnam vgl. Dok. 44, Anm. 4.
Vom 17. bis 21. März 1968 fand in Nürnberg der Bundesparteitag der SPD statt. In der Entschließung vom 20. März 1968 zur Lage in Vietnam wurde ausgeführt: „Das Lebensinteresse des vietnamesischen Volkes verlangt Waffenruhe und Frieden als Voraussetzung der Unabhängigkeit und Selbstbestimmung. Dazu gehört die Bereitschaft aller Beteiligten, auf eine militärische Lösung des Konflikts zu verzichten und eine politische Regelung anzustreben. Ein Verzicht der Vereinigten Staaten auf eine militärische Lösung würde unser Vertrauen in die Garantie der USA, ohne die es keine Sicherheit für Europa, die Bundesrepublik und Berlin gibt, nicht berühren." Vgl. PARTEITAG DER SOZIALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS, S. 1069 f.

4 Vom 10. bis 13. Oktober 1967 tagte die Generalratskonferenz der Sozialistischen Internationale in Zürich. In einer Resolution wurde „an die Regierung Nordvietnams appelliert, ein Zeichen ihrer Bereitwilligkeit zu Friedensverhandlungen zu geben. Die Sozialistische Internationale ist der Ansicht, daß ein Friedensschluß den Abzug aller ausländischen Truppen aus Vietnam und eine Garantie der nationalen Unabhängigkeit des verarmten Landes mit sich bringen muß." Vgl. den Artikel „Die Sozialistische Internationale zu weltpolitischen Fragen"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe, Nr. 283 vom 15. Oktober 1967, Bl. 1.

schlossen, daß die NPD mit etwa 30 Abgeordneten in den Bundestag einziehen werde. Rusk meinte daraufhin, daß dies nicht nur sehr unliebsame Reaktionen in der Öffentlichkeit der Vereinigten Staaten hervorrufen werde, sondern auch die Sowjetunion zu neuen Attacken veranlassen würde.

Auf Rusks Bitte legte ich ihm die Grundzüge unserer Ostpolitik dar, der er in vollem Umfang zustimmte. Ebenso nahm er befriedigt von der Erklärung Kenntnis, daß wir nicht daran dächten, in der Berlin-Frage ohne ausgiebige Konsultationen mit unseren Verbündeten vorzugehen. Ich betonte bei dieser Gelegenheit, daß Meldungen amerikanischer Zeitungen, nach denen die Amerikaner nicht in den Besitz aller diesen Komplex betreffenden Fragen gekommen seien, nicht stimmten. Wir hätten nichts zu verbergen und würden auch in unserem eigenen Interesse die Amerikaner über jede Entwicklung genauestens unterrichten. Rusk riet in diesem Zusammenhang noch einmal zur Vorsicht bei den Unterhaltungen über die Gewaltverzichtserklärung, denn wir müßten damit rechnen, daß die Sowjets versuchten, uns in der einen oder der anderen mit der Gewaltverzichtserklärung zusammenhängenden Frage in eine Falle zu locken.

Staatssekretär Rusk ging dann dazu über – dies schien ihm das hauptsächliche Anliegen unserer heutigen Unterhaltung zu sein –, mir mit großer Eindringlichkeit die innenpolitische Entwicklung in den USA darzulegen. Präsident Johnson müsse jeden Tag erneut einen schweren Kampf gegen die Opposition im Senat und im Abgeordnetenhaus führen. Die Gefühle der Enttäuschung über die mangelnde Unterstützung durch die Bundesgenossen der USA seien nicht weit entfernt von Gefühlen der Erbitterung. Dies beziehe sich nicht nur auf die mangelnde materielle und moralische Unterstützung des Kampfes in Vietnam, sondern auch auf die Zurückhaltung der Verbündeten der USA, den USA in ihren finanziellen Schwierigkeiten zu helfen. Es komme hinzu, daß „der Mann auf der Straße" geneigt sei, de Gaulle mit Europa zu identifizieren und die Abneigung, die zum Teil geradezu in Haß umschlage, gegen de Gaulle auf die Europäer schlechthin zu übertragen. Er selber wisse, daß diese Identifizierung ungerecht sei, und er möchte bei dieser Gelegenheit ausdrücklich betonen, daß die amerikanische Regierung für die deutsche Hilfe in Vietnam[5] sehr dankbar sei. Aber gegen diese allgemeine Stimmung sei sehr schwer anzukämpfen. Eine Folge dieser Stimmung sei das Wiederaufkommen des Isolationismus alter Prägung. Es stehe nicht an, Senatoren wie Mansfield und Fulbright als Isolationisten zu bezeichnen (they are profound isolationists). Diese Bewegung werde wachsen und weitere Kreise ziehen. Schon heute müsse man mit einer Gefolgschaft der genannten Senatoren in Stärke von etwa 50 ihrer Kollegen rechnen.

Dean Rusk erklärte sodann, er halte es für seine Pflicht, die Freunde der USA in Europa auf diese Gefahr hinzuweisen. Sie könne in der Bevölkerung leicht überhand nehmen, zumal der Vietnamkrieg in seinem jetzigen Stadium erneute Opfer von der amerikanischen Bevölkerung verlange.

5 Die humanitäre Hilfe der Bundesrepublik umfaßte u. a. die Entsendung des Hospitalschiffs „Helgoland", den Einsatz des Malteser-Hilfsdienstes in Quang Nam, die Errichtung eines Jugenderziehungsheimes in Thu Duc und die Finanzierung von Gemeinschaftsanlagen in der Flüchtlingssiedlung Nam Hai. Vgl. BULLETIN 1968, S. 200 f.

Zum Abschluß des Gesprächs, das zum größten Teil unter vier Augen, später unter Hinzuziehung von Botschafter Knappstein und von Mr. Puhan stattfand, äußerte sich Dean Rusk sehr skeptisch über unsere Bemühungen, den Beitritt Englands in den Gemeinsamen Markt herbeizuführen. Er habe mit Interesse unsere vorsichtig optimistischen Äußerungen über die Pariser Konsultationsgespräche gelesen, könne aber selbst dieses Minimum von Optimismus nicht teilen. Wir würden erleben, daß die Franzosen sich den halben Zusagen, die sie gemacht hätten, wieder entziehen würden. Die USA stehe allerdings nach wie vor hinter den Bemühungen, den Beitritt Großbritanniens herbeizuführen, und werde auch ihrerseits nicht versäumen, den Engländern gut zuzureden, selbst auf kleine Konzessionen einzugehen, aber er könne es eigentlich nicht mit gutem Gewissen tun, da in dieser Frage das Nein de Gaulles seiner Auffassung nach unerschütterlich sei.

Abschließend bat mich der Staatssekretär, dem Herrn Bundesminister seine besten Grüße und Wünsche zu übermitteln. Er hoffe, daß der Herr Bundesminister seine Andeutung, im Frühjahr nach New York zu kommen, wahrmachen werde, damit er dann Gelegenheit habe, sich mit ihm wieder einmal ausführlich zu unterhalten.

Hiermit dem Herrn Bundesminister[6] vorgelegt.

Duckwitz

VS-Bd. 479 (Büro Staatssekretär)

77

Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz

St.S. 442[I]/68 geheim **1. März 1968**

Bei meinem Besuch[1] bei Under Secretary Eugene Rostow am 29.2.1968[2] äußerte dieser sich befriedigt über seine Gespräche in Bonn[3]. Insbesondere sei die deutsche Anregung zur Verkürzung der Kennedy-Runde nützlich gewesen. Die Fortschritte in der Frage der Zahlungsbilanz seien zur Zeit für die psychologische und politische wie auch die wirtschaftliche Situation in den USA von

6 Hat Bundesminister Brandt am 7. März 1968 vorgelegen.

1 Staatssekretär Duckwitz hielt sich vom 26. bis 29. Februar 1968 in den USA auf.

2 Am 4. März 1968 notierte Staatssekretär Duckwitz ergänzend für Ministerialdirektor Harkort: „In meinem kürzlichen Gespräch mit Eugene Rostow wurden auch Möglichkeiten erörtert, wie die Bundesrepublik die USA in ihrer zur Zeit bedrängten Situation finanziell entlasten könne. Rostow wies auf folgende Möglichkeiten hin: 1) Beschleunigung der Kennedy-Runde. Ich habe ihn darüber unterrichtet, daß die Franzosen diesem Gedanken ablehnend gegenüberstehen. 2) Vergrößerung unserer Türkeihilfe. Eine Entlastung der Amerikaner, die ihr eigenes Programm wahrscheinlich kürzen werden, würde dankbar begrüßt. 3) Deutsche und Amerikaner sollten in einem wirtschaftlichen Stabilisierungsprogramm im Nahen Osten zusammenwirken. Es gäbe hier Gemeinschaftsprojekte, die lohnend seien und die von den Amerikanern nicht allein durchgeführt werden könnten." Vgl. VS-Bd. 505 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1968.

3 Für das Gespräch mit Bundeskanzler Kiesinger am 12. Februar 1968 vgl. Dok. 53.

besonderer Bedeutung und würden wichtige Rückwirkungen auf die Einstellung von Öffentlichkeit und Kongreß gegenüber Europa haben. Man sehe den weiteren Gesprächen mit der Bundesregierung in dieser Hinsicht mit Erwartung entgegen. Ich gab der Hoffnung Ausdruck, daß man eine beide Seiten zufriedenstellende Regelung erzielen werde und betonte, daß wir uns der Bedeutung dieser Frage bewußt seien.

Rostow unterstrich die Notwendigkeit des Ausbaus der politischen Wirkungsmöglichkeiten der NATO – z.B. hinsichtlich einer Stabilisierung der Lage im Mittelmeerraum. Auch in diesem Zusammenhang sei es wichtig, daß die USA nicht das Gefühl hätten, allein zu stehen, da sich sonst eine gewisse Tendenz zum Isolationismus verstärken könnte. Ich entgegnete, daß unsere Beurteilung der Lage im Mittelmeer der amerikanischen entspräche. Wir seien über die Vergrößerung des russischen Einflusses in diesem Gebiet sehr besorgt. Ich hätte jedoch gehört, daß die Ägypter über die Sowjets in letzter Zeit enttäuscht seien. Mr. Rostow entgegnete, daß die Sowjets zahlenmäßig in Ägypten sehr stark vertreten seien; es sei schwer abzuschätzen, wie stark ihre tatsächliche Kontrolle über die noch vorhandenen prowestlichen Elemente in der Regierung sei. Man müsse jedoch befürchten, daß ihre Kontrolle zunähme. Die weitere Entwicklung im Verhältnis Ägyptens zu den Vereinigten Staaten werde einen Hinweis dafür geben, ob Nasser noch wirkliche Handlungsfreiheit habe. Auf jeden Fall sei es sehr wichtig, daß Europa und ganz besonders die Bundesrepublik bei gemeinschaftlichen Aktionen der NATO-Mächte zur Stabilisierung des Nahen Ostens tatkräftig mitarbeiten. Ich entgegnete, daß wir hierzu durchaus bereit seien. Zum Beispiel hätten wir kürzlich fünfzig Millionen DM für arabische Flüchtlinge zur Verfügung gestellt.[4]

Zum Nichtverbreitungsvertrag erwähnte ich das Memorandum, das wir demnächst in Genf einreichen würden[5] und betonte unsere drei hauptsächlichen Forderungen[6] für eine weitere Verbesserung des Vertragsentwurfs. Rostow erklärte, daß die amerikanische Regierung bereit sei, alle noch ungeklärten Punkte zu regeln; es gäbe jedoch wohl keine großen Meinungsverschiedenheiten mehr zwischen den beiden Regierungen über den Vertrag.

Gesandter von Lilienfeld wies auf Presseberichte aus Brüssel hin, nach denen die Vereinigten Staaten angeblich auf EURATOM Druck auszuüben versuchten durch die Drohung, daß sie Uranlieferungen an die Länder zurückhalten würden, die dem Vertrag nicht beitreten. Obgleich der Sprecher der Bundesregierung diese Berichte dementiert hätte, seien derartige Meldungen doch dazu angetan, das Unbehagen in Deutschland über den Vertrag zu vergrößern. Rostow erwiderte, daß die Amerikaner nicht daran dächten, derartige Methoden anzuwenden und daß seines Wissens die Frage der Uranbelieferung bilateral und zufriedenstellend geregelt werde. Ich griff dann die Frage einer nuklearen Garantie durch die Amerikaner auf. Die Bundesrepublik würde gern etwas Stärkeres haben als die NATO-Garantie, zumal die Laufzeit der beiden

[4] Zum Kabinettsbeschluß vom 20. September 1968 vgl. Dok. 50, Anm. 6.

[5] Zum Memorandum der Bundesregierung, das bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission am 6. März 1968 vorgelegt wurde, vgl. Dok. 98, Anm. 2.

[6] Vgl. dazu Dok. 65.

Verträge[7] ungleich sei. Eine feierliche Erklärung des amerikanischen Präsidenten würde uns auch innenpolitisch sehr nützlich sein. Staatssekretär Rostow entgegnete zunächst mit der bekannten amerikanischen Stellungnahme, daß der NATO-Vertrag eine ausreichende Garantie darstelle, schien jedoch im weiteren Verlauf des Gesprächs an dem Gedanken einer Erklärung des Präsidenten Interesse zu finden und sagte zu, diesen Vorschlag zu prüfen. (Ein entsprechendes Schreiben mit einem informellen Vorschlag für eine etwaige Erklärung des Präsidenten wird ihm gesondert übergeben.[8])

Ich meinte abschließend, daß die Nichtverbreitung von Nuklearwaffen im Prinzip von der Bundesregierung begrüßt werde, daß jedoch noch gewisse Schwierigkeiten bei uns bestünden. Auf die Frage, ob Indien und Japan unterzeichnen würden, sagte Rostow, er sei sicher, daß Japan unterzeichnen werde. Auch Indien werde seines Erachtens mitmachen. Dies hätte z. B. Frau Gandhi noch kürzlich Kossygin gesagt. Die Frage der Sicherheitsgarantie sei jedoch für Indien ein größeres Problem als für NATO-Mitgliedstaaten.

Hiermit dem Herrn Minister[9] vorgelegt.

Duckwitz

VS-Bd. 479 (Büro Staatssekretär)

7 In Artikel 13 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 war eine zwanzigjährige Geltungsdauer festgelegt, und Artikel X, Absatz 2 des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs vom 18. Januar 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen sah eine Revisionskonferenz nach 25 Jahren vor. Vgl. dazu Dok. 21, Anm. 14, und Dok. 67, Anm. 14.

8 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Siehe Anlage."
Mit Schreiben vom 29. Februar 1968 teilte Duckwitz dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Eugene Rostow, mit: „We have complete confidence in the United States' determination to uphold the Atlantic Alliance for an unlimited period and to safeguard Europe's security with all necessary means. The Federal Government, too, is equally resolved to adhere to the Atlantic Alliance. Yet it cannot be ruled out that during the extremely long duration of the Non-Proliferation Treaty (at least 25 years) undesirable developments might intervene which we cannot now foresee. We, therefore, consider it desirable that the United States should reaffirm in connexion with the signing of the Non-Proliferation Treaty its determination to keep nuclear and conventional forces ready for the defense of Europe, as long as this is necessary and desired by America's European Allies. This could be done in the form of a solemn declaration by the President of the United States." Duckwitz fügte dem Schreiben den Entwurf einer solchen Erklärung bei: „On the occasion of the conclusion of the Non-Proliferation Treaty the US Government wishes to reaffirm that it is determined and prepared to contribute to the defense of Europe by maintaining troops stationed in Europe and by keeping available nuclear forces in Europe and in the United States as long as this is necessary and requested by its European Allies." Vgl. VS-Bd. 479 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1968.
Am 4. März 1968 übergab Gesandter von Lilienfeld, Washington, das Schreiben „mit dem Vorschlag einer Formulierung für eine etwaige Garantieerklärung des Präsidenten" im amerikanischen Außenministerium. Eugene Rostow bezeichnete die Schriftstücke „als ‚very helpful'. Man werde sie sorgfältig studieren; er glaube, daß man einen entsprechenden Vorschlag dem Präsidenten vorlegen könne." Vgl. den Drahtbericht Nr. 459 des Botschafters Knappstein, Washington; VS-Bd. 4348 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1968.

9 Hat Bundesminister Brandt am 7. März 1968 vorgelegen.

78

Aufzeichnung des Botschafters z.b.V. Böker

I B 5-82.00-92.08-323/68 geheim **1. März 1968**

Betr.: Deutsch-chinesische Beziehungen

Anläßlich der Konsultationsgespräche zwischen dem Herrn Bundeskanzler und General de Gaulle am 16. Februar habe ich Herrn Puaux auf die Angelegenheit angesprochen und ihn an das Gespräch erinnert, das ich am 7. April 1967 mit dem Gesandten Manac'h gehabt hatte.[1] Herr Puaux war über die Angelegenheit nicht orientiert, zeigte aber großes Interesse. Ich erklärte ihm, daß die Angelegenheit bei uns aus administrativen Gründen zögerlich behandelt worden sei.[2] Das Auswärtige Amt habe aber mit Interesse von dem Gespräch Kenntnis genommen, das zwischen Herrn Manac'h und dem rumänischen Botschafter in Paris über die deutsch-chinesischen Beziehungen stattgefunden hatte. Wir würden es begrüßen, wenn auf demselben Kanal (Manac'h – rumänischer Botschafter[3] – chinesischer Botschafter in Paris[4]) die Nachricht zurückgespielt werden könnte, daß wir an den chinesischen Äußerungen interessiert seien. Wir wären dankbar, wenn wir dann über eine eventuelle Reaktion unterrichtet werden könnten.

Herr Puaux versprach, dies in die Wege zu leiten. Er sagte, eine gewisse Schwierigkeit bestünde darin, daß der damalige rumänische Botschafter Dimitriu (?), der das Gespräch mit Herrn Manac'h vermutlich geführt habe, nicht mehr in Paris sei. Er sehe aber keinen Hinderungsgrund, das Gespräch auch mit seinem Nachfolger zu führen. Dies sei vielleicht sogar von Vorteil, da Herr

[1] Am 11. April 1967 notierte Ministerialdirigent Böker dazu: „Anläßlich der Konsultationsgespräche, die ich am 7. April über Fern-Ost-Fragen mit dem Leiter der Fern-Ost-Abteilung des Quai d'Orsay, Gesandten Manac'h, in Bonn geführt habe, nahm mich Herr Manac'h beiseite und machte mir, mit der Bitte um streng vertrauliche Behandlung, folgende Mitteilung: Der rumänische Botschafter in Paris habe ihm neulich im Laufe eines Tour d'horizon von einem Gespräch berichtet, das er vor kurzem mit dem chinesischen Botschafter in Paris geführt hatte. Dieser habe mit auffallendem Nachdruck von dem Interesse Chinas an Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland gesprochen. Er habe gesagt, die deutsch-chinesischen Wirtschaftsbeziehungen entwickelten sich sehr erfreulich; man sei in Peking aber auch an einer Weiterentwicklung der deutsch-chinesischen Beziehungen interessiert. Man denke dabei nicht nur an die gegenseitige Errichtung von Handelsvertretungen, sondern auch ‚darüber hinaus'. Herr Manac'h hatte den Eindruck, daß der rumänische Botschafter ihm diese Mitteilung nicht von ungefähr gemacht habe." Dazu vermerkte Bundesminister Brandt am 16. April 1967 handschriftlich: „Nicht unbeachtet lassen. Sehr behutsam behandeln. Zunächst nur mit Blick auf Handelsvertretungen." Vgl. VS-Bd. 2821 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1967.

[2] Am 1. März 1968 vermerkte Botschafter z.b.V. Böker, daß Staatssekretär Lahr ihn „im Spätherbst 1967" auf die Angelegenheit angesprochen habe. Lahr habe ausgeführt, daß die Aufzeichnung vom 11. April 1967 „in einem Aktenstoß liegen geblieben" sei, und habe gebeten, den Ball über den Unterabteilungsleiter im französischen Außenministerium, Manac'h, an die „chinesische Seite zurückzuspielen". Er, Böker, habe seinerzeit darauf hingewiesen, „daß dies in unauffälliger Weise" nur anläßlich der „nächsten Konsultationsbesprechungen in Paris, d.h. nicht vor Ende Januar 1968 erfolgen könne". Vgl. VS-Bd. 2821 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.

[3] Constantin Flitan.

[4] Huang Chen.

Dimitriu seinem Temperamente nach zu gewissen Übertreibungen geneigt habe.

Ich fügte hinzu, daß wir daran interessiert seien, daß die Mitteilung an die chinesische Seite unauffällig und geräuschlos erfolge und in einer Form, die keine falschen Erwartungen erwecke.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[5] vorgelegt.

Böker

VS-Bd. 2821 (I B 4)

79

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 4-82.00-94.29-313/68 geheim **4. März 1968**[1]

Betr.: Gewaltverzicht

Mit Schreiben des Herrn Staatssekretärs vom 9.2.1968 war dem Herrn Staatssekretär des Bundeskanzleramts der Entwurf einer deutschen Antwort auf die sowjetischen Memoranden über den Gewaltverzicht übermittelt worden.[2] Text dieses Entwurfs ist in der Anlage beigefügt.[3]

In den folgenden Darlegungen werden zunächst die vermutlichen Motive der sowjetischen Politik und die Überlegungen entwickelt, die für unsere Haltung maßgebend sein können. Schließlich werden Vorschläge für unser weiteres Verhalten gemacht.

I. Sowjetische Politik

1) Die Sowjets beabsichtigen anscheinend, auf dem Wege über den Gewaltverzicht einen großen Teil ihrer Forderungen in der Deutschlandpolitik durchzusetzen, wobei sie zunächst wohl von einem Maximalprogramm ausgehen. Ob die Sowjets tatsächlich annehmen, daß sie auf diesem Wege einer Friedensregelung vorgreifen und damit einen ihnen noch günstigeren Status quo erreichen können, läßt sich noch nicht klar erkennen. Wenn dem so wäre, dann ließe es sich vorstellen, daß sie auch mit Teilerfolgen zufrieden sein würden, so daß Raum für wirkliche Verhandlungen bliebe.

5 Hat den Staatssekretären Lahr und Duckwitz am 3. bzw. 4. März 1968 vorgelegen.

1 Die Aufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Sahm konzipiert.

2 Zum Schreiben des Staatssekretärs Duckwitz an Staatssekretär Carstens, Bundeskanzleramt, vgl. Dok. 39, Anm. 1.
Zu den sowjetischen Memoranden vom 12. Oktober und 21. November 1967 vgl. Dok. 23, Anm. 2, bzw. Dok. 11, Anm. 3.

3 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Für den Entwurf eines Aide-mémoires vom 31. Januar 1968 vgl. Dok. 39.

Es ist aber auch denkbar, daß sie der deutschen aktiven Ostpolitik ein neues Hindernis entgegenstellen wollen, indem sie die Vereinbarung eines Gewaltverzichts – wohlgemerkt nicht nur mit ihnen, sondern mit sämtlichen osteuropäischen Staaten und der Zone – von einer Reihe für uns unannehmbarer Bedingungen abhängig machen. Bedingungen übrigens, die über die berühmten drei Voraussetzungen für die „Normalisierung"[4] hinausgehen.

2) In diesem Zusammenhang ist es bemerkenswert, daß der sowjetische Botschafter bei der Übergabe des letzten Memorandums vom 29.1.1968 nachdrücklich gefordert hat, die Verhandlungen mit der Sowjetunion über Gewaltverzicht müßten in zeitlichem Zusammenhang mit unseren Verhandlungen mit den übrigen Mitgliedern des Warschauer Paktes über Gewaltverzicht stehen.[5] Da es nicht vorstellbar ist, daß wir gleichzeitig mit sieben Regierungen Verhandlungen führen, müssen wir eines Tages mit dem Vorschlag rechnen, wir sollten doch die Verhandlungen in einer Konferenz zusammenfassen, an der alle interessierten Länder teilnehmen könnten. Wir werden deswegen sehr sorgfältig darauf achten müssen, daß der bilaterale Charakter der Gespräche erhalten bleibt.

3) Dabei muß klargestellt werden, daß sowohl die Bundesregierung wie die anderen Mitglieder des Warschauer Paktes frei sein müssen, untereinander die einzelnen bilateralen Erklärungen über den Gewaltverzicht je nach den Umständen des Falles im gemeinsamen Einvernehmen auszugestalten und diejenigen Fragen zu bestimmen, über die bei den Verhandlungen über den Gewaltverzicht auch noch Einvernehmen erzielt werden soll.

Dies ist nicht nur wegen der abweichenden Probleme nötig, die zwischen uns und den einzelnen Ländern liegen (Oder/Neiße; Münchener Abkommen usw.), sondern vor allem auch im Hinblick auf unser Verhältnis zur „DDR". Eine völkerrechtliche Form für den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen mit dem anderen Teil Deutschlands kommt nicht in Betracht. Wir sehen vielmehr in einem etwaigen innerdeutschen Gewaltverzicht eine Voraussetzung für die Annäherung beider Teile Deutschlands, sozusagen die „Geschäftsgrundlage" des Einigungsprozesses. Er ist nicht dem üblichen zwischenstaatlichen Gewaltverzicht gleichzusetzen, wie er in Artikel 2 der UN-Satzung niedergelegt ist. Die Beziehungen beider Teile Deutschlands zueinander sind auch nach Auffassung der Verantwortlichen in Ostberlin gekennzeichnet durch die Tatsache, daß die deutsche Nation fortbesteht und daß es sich beide Teile zur nationalen Pflicht gemacht haben, die Annäherung und Einigung herbeizuführen.

[4] Am 1. September 1966 nannte Ministerpräsident Cyrankiewicz in einer Rede in Warschau als Vorbedingungen für eine Normalisierung des Verhältnisses zwischen der Bundesrepublik und Polen die „Anerkennung der Grenzen und Verzicht auf sämtliche territoriale Ansprüche; Anerkennung der Deutschen Demokratischen Republik und Anknüpfung gegenseitiger Beziehungen unter Achtung der Souveränität und territorialen Unantastbarkeit" sowie den „Verzicht auf jegliches Streben nach Kernwaffen". Vgl. DzD IV/12, S. 1281.
Dieser Forderungen wurden in der Erklärung der kommunistischen und Arbeiterparteien Europas „Für den Frieden und die Sicherheit in Europa" wiederholt, die auf der Konferenz von Karlový Varý (Karlsbad) vom 24. bis 26. April 1967 verabschiedet wurde. Für den Wortlaut der „Karlsbader Beschlüsse" vgl. DzD V/1, S. 1047–1054.

[5] Für das Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 29. Januar 1968 vgl. Dok. 32.

Dies bringt der Entwurf der neuen Verfassung der „DDR" vom 31.1.1968[6] klar zum Ausdruck.

Wir glauben ferner, davon ausgehen zu können, daß auch auf seiten der osteuropäischen Partner Sympathien für die größtmögliche Entscheidungsfreiheit hinsichtlich der Ausgestaltung der einzelnen Gewaltverzichtserklärungen bestehen.

4) Sicherlich ist in der sowjetischen Führungsspitze und in den Führungsgremien in Osteuropa die Ansicht verbreitet, die Bundesregierung stehe unter dem Zwang der Verhältnisse vor einem grundsätzlichen Kurswechsel in ihrer Ostpolitik.

Gerade deshalb ist es jetzt besonders wichtig, in Gesprächen zu klären, daß unsere Entspannungspolitik nicht Kapitulation bedeutet, sondern Entspannung ein Entgegenkommen auf beiden Seiten voraussetzt. Wenn die Sowjetregierung und ihre besonders intransigenten Verbündeten einsehen, daß es verfehlt und vergeblich ist, die Bundesrepublik Deutschland unter Druck setzen oder isolieren zu wollen, werden sachliche Gespräche möglich sein.

Dabei sind wir uns klar, daß solche Gespräche immer nur an der Peripherie bleiben können und daß sie für die Lösung der fundamentalen Fragen der Deutschlandpolitik und der Europäischen Sicherheit weder zum richtigen Zeitpunkt stattfinden noch das geeignete Forum bieten.

II. Deutsche Haltung

1) Politik des Gewaltverzichts

Die der deutschen Politik des Gewaltverzichts zugrundeliegenden Gedanken sind in Teil I des Antwort-Entwurfs ausführlich dargelegt.

Es wäre allerdings nützlich, außer den erwähnten allgemeinpolitischen Gründen noch auf spezifische deutsche Sicherheitsinteressen hinzuweisen, um den Eindruck zu vermeiden, als ob nur von den Deutschen eine Gefahr ausginge. Hierfür eignete sich ein Hinweis auf die allgemeine Steigerung der Rüstungsausgaben in den Haushaltsvoranschlägen für 1968 aller Mitglieder des Warschauer Pakts (allein die Zone um mehr als 60% gegenüber dem Vorjahr). Dieser Steigerung stehen auf westlicher Seite Verringerungen sowohl der Streitkräfte wie bei der Haushaltsentwicklung gegenüber, so daß sie jedenfalls nicht durch eine Verstärkung der NATO gerechtfertigt sind; in diesen Steigerungen der Rüstungsausgaben in allen Ländern Osteuropas liegt daher eine erhebliche Bedrohung der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Verbündeten.

Der Antwort-Entwurf könnte in diesem Sinne ergänzt werden.

2) Gewaltverzicht gegenüber der Sowjetunion

Die Bundesrepublik Deutschland hat in völkerrechtlich verbindlicher Form gegenüber den Westmächten auf die Anwendung oder Androhung von Gewalt verzichtet (vgl. Teil II des Antwort-Entwurfs).

Es bestehen weder rechtliche noch politische Schwierigkeiten, diese Formulierungen ganz oder teilweise in einem gegenseitigen Gewaltverzicht mit der Sowjetunion zu wiederholen.

6 Zu dem Entwurf vgl. Dok. 60, Anm. 11.

3) Verbindung mit anderen Fragen

Die Sowjets haben die Frage des Gewaltverzichts mit folgenden weiteren Punkten verbunden:

a)

- Verzicht auf Zugang zu nuklearen Waffen in direkter oder indirekter Form (oder Beitritt zu NV-Vertrag);
- Achtung des Status von West-Berlin als besonderer politischer Einheit;
- Anerkennung des Münchener Abkommens „ex tunc" (nicht vordringlich);
- Anerkennung der Unverletzlichkeit der in Europa bestehenden Grenzen (einschließlich jener der „DDR");
- Ergreifung wirksamer Maßnahmen, um die Entwicklung des Militarismus und des Nazismus auf Territorium der Bundesrepublik Deutschland nicht zuzulassen;
- Verzicht auf „Alleinvertretungsanspruch".

b) Sowjetunion geht davon aus, daß Potsdamer Abmachungen bindendes Recht für Bundesrepublik Deutschland darstellen, und daß Art. 53 Ziff. 1 und 107 der UN-Charta heute noch gültiges Recht sind und der Sowjetunion auch im Falle eines Gewaltverzichts ein militärisches Interventionsrecht gegen die Bundesrepublik Deutschland gewähren.

c) Sowjetunion verlangt von der Bundesregierung

- Definition ihrer Haltung zu den unter a) genannten Punkten;
- Einverständnis, mit allen Mitgliedern des Warschauer Paktes, einschließlich der „DDR", ähnliche Erklärungen über Gewaltverzicht in völkerrechtlicher Form auszutauschen (angeblich haben Sowjets bereits in diesem Sinne mit ihren Verbündeten Fühlung genommen);
- Verhandlungen mit den Mitgliedern des Warschauer Paktes in zeitlichem Zusammenhang mit denjenigen mit Moskau.

Obwohl alle diese Fragen mit einem Gewaltverzicht in keinem sachlichen oder logischen Zusammenhang stehen, erscheint es angebracht, nicht von vornherein jede Diskussion abzulehnen. Einmal müssen wir vermeiden, daß uns der zwar ungerechtfertigte, aber wirkungsvolle Vorwurf gemacht wird, wir lehnten Verhandlungen über Gewaltverzicht „und damit zusammenhängende Fragen" ab. Zum anderen handelt es sich um Themen, die seit Jahren Gegenstand der Diskussion in Ost und West sind. Wenn wir sie auch nicht alle in bilateralen Verhandlungen zwischen uns und der Sowjetunion und/oder den osteuropäischen Staaten lösen können, so sollten wir andererseits einem Gespräch darüber nicht ausweichen. Bei den Verhandlungen über die Harmel-Studie[7] ist es deutlich erkennbar geworden, daß auch unsere Verbündeten eine Klärung der deutschen Haltung zu den meisten dieser Fragen erwarten.

Wenn wir aber bereit sind, diese (oder weitere) Fragen in das Gespräch einzubeziehen, dann sollten wir dies nicht nur in allgemeinen Ausführungen zu erkennen geben, sondern unseren Standpunkt zu den einzelnen Punkten bereits

[7] Für den Wortlaut des „Berichts des Rats über die künftigen Aufgaben der Allianz" (Harmel-Bericht), der dem Kommuniqué über die NATO-Ministerratstagung am 13./14. Dezember 1967 beigefügt war, vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 75–77.

in der Antwort an die Sowjets andeuten. Dies empfiehlt sich aus folgenden Gründen:

- Die Sowjets haben ihrerseits ihre Positionen dargelegt; wir sollten ihnen unsere Positionen entgegenhalten, da wir ihnen sonst die Initiative überlassen;
- Wenn wir unsere Position klar darlegen, haben wir einen guten Ausgangspunkt für etwaige Gespräche und Verhandlungen;
- Gegenüber unseren Verbündeten, aber auch bei einer späteren möglicherweise notwendig werdenden Veröffentlichung, wird deutlich, daß wir der Diskussion nicht ausgewichen sind;
- Nur durch ein Eingehen auf die zusätzlichen Punkte ist es möglich, auch unsererseits zusätzliche Fragen anzuschneiden.

In Teil III des Antwort-Entwurfs ist aus diesen Gründen eine knappe Darstellung des Standpunktes der Bundesregierung zu den einzelnen, von der Sowjetunion angeschnittenen Fragen enthalten. Weniger zu sagen oder gar einzelne Punkte fortzulassen, würde neue Probleme aufwerfen und für uns nachteilig sein, weil die vorgenannten Argumente für ein Eingehen auf die sowjetischen Punkte nicht berücksichtigt wurden.

Wenn wir auf diese zusätzlichen Punkte eingehen, wäre allerdings klarzustellen, daß sie keine Bedingung oder Voraussetzung für den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen sein dürfen. Der Gewaltverzicht bleibt aber auch sinnvoll und notwendig, wenn eine Einigung über die Punkte nicht erzielt werden kann. Der Entwurf könnte deswegen dahin ergänzt werden, daß die Bundesregierung nicht annehme, die Sowjets lehnten einen Austausch von Gewaltverzichtserklärungen ab, wenn es zu keiner Einigung über die genannten Punkte komme. Denn aus einer solchen Ablehnung müsse geschlossen werden, daß die Sowjets sich in einem solchen Fall die Gewaltanwendung vorbehielten.

4) Verbindung mit NV-Vertrag

Seit den sowjetischen Memoranden zum Gewaltverzicht und der Arbeit an dem Antwort-Entwurf ist ein neuer Tatbestand eingetreten: die amerikanisch-sowjetische Einigung über die Vorlage gleichlautender Entwürfe für einen Atomsperrvertrag durch die beiden Ko-Präsidenten der Genfer Abrüstungskonferenz.[8] Es muß damit gerechnet werden, daß dieser Vertrag in absehbarer Zeit – in im wesentlichen unveränderter Fassung – zur Unterzeichnung aufliegen wird.

Die atomaren Machtmittel der Kernwaffenstaaten bleiben unberührt. Mit einer verbindlichen Verpflichtung der Kernwaffenstaaten zu nuklearen Abrüstungsmaßnahmen ist nicht zu rechnen. Auch ist es unwahrscheinlich, daß eine Bestimmung über das Verbot von Drohung, politischen Drucks oder politischer Erpressung seitens der Kernwaffenstaaten gegenüber den Nicht-Kernwaffenstaaten in den Vertrag eingefügt wird. Damit behielte die Sowjetunion ein Machtmittel in der Hand, das sie jederzeit gegen die Bundesrepublik Deutschland anwenden könnte. Einen Schutz dagegen hat die Bundesrepublik

[8] Am 18. Januar 1968 legten die beiden Ko-Präsidenten und Leiter der amerikanischen bzw. sowjetischen Delegation bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission, Foster und Roschtschin, einen gemeinsamen Entwurf für ein Nichtverbreitungsabkommen vor. Vgl. dazu Dok. 21.

Deutschland als Mitglied der NATO jedoch nur im Falle militärischer effektiver Anwendung von Kernwaffen, nicht gegen ihre Verwendung als Druckmittel.

Die Bundesregierung ist daher über die in vorstehendem Abschnitt II. 1) genannten Gründe hinaus an einer Verpflichtung der Sowjetunion interessiert, auf die Drohung mit (nuklearer) Gewalt zu verzichten.

Ein weiteres sich aus dem NV-Vertrag ergebendes Problem, das in dem Antwort-Entwurf ebenfalls noch nicht berücksichtigt ist, liegt in der Frage des „direkten oder indirekten Zugangs zu atomaren Waffen". Die Sowjets haben einen deutschen Verzicht auf diesen „Zugang" gefordert (vgl. oben Abschnitt II. 3 a), gleichzeitig aber erklärt, daß dieser Punkt fortgelassen werden könne, falls die Bundesrepublik Deutschland sich dem NV-Vertrag anschließen würde. Es ist fraglich, ob[9] die Sowjets ihre alte Forderung wegen des „Zugangs" durch den Beitritt zum NV-Vertrag als erfüllt anzusehen bereit sind. Jedoch[10] muß angenommen werden, daß die sowjetische Regierung die Artikel I und II des NV-Vertrags[11], die sie bereits als unveränderlich ansieht, uns gegenüber im Sinne ihrer alten Forderung (kein direkter oder indirekter Zugang zu Kernwaffen) extensiv auslegt. Sie fühlt sich hieran durch die amerikanischen Interpretationen[12], die eine solche Auslegungsmöglichkeit einschränken sollten, offensichtlich nicht gehindert.

Es wäre daher denkbar, in die Antwort eine Klarstellung in dem Sinne aufzunehmen, daß die Bundesregierung die sowjetischen Alternativvorschläge so versteht, daß mit einer Unterzeichnung des NV-Vertrages (in der gegenwärtigen Fassung der Art. I und II) die sowjetische Forderung nach einem deutschen Verzicht auf „direkten oder indirekten Zugang" zu Kernwaffen erfüllt ist, und daß die Sowjets nach einer deutschen Unterschrift unter den NV-Vertrag keine weiteren Forderungen gegen die Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet der Kernwaffen mehr erheben.

Es wurde jedoch davon abgesehen, diese Frage schon in der ersten Antwort der Bundesregierung anzuschneiden, da dies zu einer deutsch-sowjetischen Diskussion über ein Thema geführt hätte, das zur Zeit auch Gegenstand ameri-

9 Die Wörter „Es ist fraglich, ob" wurden von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Da".

10 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt.

11 Artikel I des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs vom 18. Januar 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen: „Each nuclear-weapon State Party to this Treaty undertakes not to transfer to any recipient whatsoever nuclear weapons or other nuclear explosive devices or control over such weapons or explosive devices directly, or indirectly; and not in any way to assist, encourage, or induce any non-nuclear-weapon State to manufacture or otherwise acquire nuclear weapons or other nuclear explosive devices, or control over such weapons or explosive devices." Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 2. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 82.
Artikel II des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs vom 18. Januar 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen: „Each non-nuclear-weapon State Party to this Treaty undertakes not to receive the transfer from any transferor whatsoever of nuclear weapons or other nuclear explosive devices or of control over such weapons or explosive devices directly, or indirectly; not to manufacture or otherwise acquire nuclear weapons or other nuclear explosive devices; and not to seek or receive any assistance in the manufacture of nuclear weapons or other nuclear explosive devices." Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 2 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 82.

12 Zu den amerikanischen Interpretationen für ein Nichtverbreitungsabkommen vgl. Dok. 104, Anm. 8.

kanisch-sowjetischer Gespräche ist. Unsere Position ist besser, wenn die Amerikaner in ihren Interpretationen und im Rahmen der NATO klarstellen, daß die gegenwärtige Stellung der Bundesrepublik Deutschland auf nuklearem Gebiet mit dem NV-Vertrag voll vereinbar ist.

5) Gewaltverzicht gegenüber den Mitgliedstaaten des Warschauer Paktes (außer „DDR")

Wie bereits ausgeführt (vgl. oben Abschnitt II.3c), verlangen die Sowjets den gleichzeitigen Austausch ähnlicher Gewaltverzichtserklärungen mit allen Mitgliedern des Warschauer Paktes. Nach sowjetischer Mitteilung sind sämtliche uns bisher übermittelten Memoranden bis ins einzelne mit ihren Verbündeten abgestimmt worden. Ob dies tatsächlich zutrifft, und ob die Regierungen dieser Staaten zu echten bilateralen Verhandlungen mit uns (d.h. ohne Vorbedingungen) bereit sind, läßt sich nicht übersehen. Gomułka jedenfalls hat solche Gespräche in seiner Allensteiner Rede bereits abgelehnt.[13] Es kann nicht in unserem Interesse liegen, gleichzeitig mit sieben Partnern über den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen zu verhandeln oder uns einem Vorschlag gegenübergestellt zu sehen, der Einfachheit halber in einer gemeinsamen Konferenz die Fragen zu klären. Ebenso wenig wäre es aber angezeigt, uns bei den Gesprächen über die Grundsätze eines Gewaltverzichts bereits soweit festzulegen, daß die Ausgestaltung der übrigen bilateralen Erklärungen über den Gewaltverzicht präjudiziert und wir der Möglichkeit beraubt würden, je nach der Besonderheit des einzelnen bilateralen Verhältnisses zu differenzieren. Es ist auch nicht sicher, ob und in welchem Umfang die Sowjets alle Mitglieder des Warschauer Paktes konsultiert haben. Da wir vor allem an bilateralen Gesprächen interessiert sind, sollten wir die Souveränität der anderen Oststaaten unterstreichen und die Sowjets nicht von vornherein als deren gemeinsamen Sprecher akzeptieren. Dies ist auch im Hinblick auf eine spätere Veröffentlichung und auf unser Verhältnis zu den einzelnen Staaten (Rumänien!) zweckmäßig.

Wir sollten daher zwar bereit sein, mit der Sowjetregierung bei dem Gespräch über den deutsch-sowjetischen Gewaltverzicht auch gewisse allgemeine Grundsätze eines Gewaltverzichts zu erörtern. Dabei sollte aber von vornherein klargestellt werden, daß sowohl die Bundesregierung wie die anderen Mitglieder des Warschauer Paktes frei sein müssen, die einzelnen bilateralen Erklärungen über den Gewaltverzicht nach ihren Vorstellungen auszugestalten.

Wenn diesen Überlegungen gefolgt wird, sollte der Antwort-Entwurf noch einmal überarbeitet werden (Änderungen werden in der Einleitung des letzten Absatzes auf Seite 4[14] und in Absatz 2 auf Seite 5[15] erforderlich sein; auch wä-

13 Am 28. Oktober 1967 wies der Erste Sekretär des ZK der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei in einer Rede den von Bundesminister Brandt vorgeschlagenen Austausch von Gewaltverzichtserklärungen zurück: „Wir beabsichtigen nicht, die revisionistische und revanchistische Politik Bonns zu legalisieren." Vgl. den Artikel „Heftige Polemik aus Warschau"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 252 vom 30. Oktober 1967, S. 4.

14 Für den Neuformulierungsvorschlag des Ministerialdirigenten Sahm und die endgültige Formulierung der Einleitung des Absatzes in der Fassung des Aide-mémoires, die dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 9. April 1968 übergeben wurde, vgl. Dok. 39, Anm. 16.

15 Für den Neuformulierungsvorschlag des Ministerialdirigenten Sahm vgl. Dok. 39, Anm. 19.

re auf Seite 9 in Ziffer 4 der letzte Satz zu streichen[16]). Es wäre auch zu erwägen, schon jetzt von uns aus bilaterale Kontakte mit den Regierungen der osteuropäischen Staaten (insbesondere Rumänien) zu suchen, um uns nicht dem Vorwurf auszusetzen, wir verhandelten über sie betreffende Fragen hinter ihrem Rücken mit den Sowjets.

6) Gewaltverzicht gegenüber der „DDR"

Aus sämtlichen sowjetischen schriftlichen und mündlichen Äußerungen geht hervor, daß der Austausch von Gewaltverzichtserklärungen zwischen uns und der „DDR" ein wichtiger, vielleicht der wichtigste Punkt für die Sowjets ist. Sie erhoffen sich dabei einen Fortschritt bei ihren Bemühungen um Anerkennung oder auf dem Wege zur Anerkennung der „DDR". Auch wir sind an einem Gewaltverzicht zwischen uns und der „DDR" interessiert (vgl. Brief des Bundeskanzlers an Stoph[17]; s. oben Abschnitt I. 3).

Für ein Eingehen auf die Forderung auf Gewaltverzicht mit der „DDR" bieten sich folgende Möglichkeiten an:

i) Bereitschaft zu Verhandlungen mit der „DDR"

Damit könnte zunächst ein Aufschub der Angelegenheit erreicht werden, da die Verhandlungen mit der „DDR" ebenso wie mit den osteuropäischen Staaten erst eingeleitet zu werden brauchen, nachdem erkennbar geworden ist, daß ein Übereinkommen mit der Sowjetunion in Aussicht steht.

Es ist aber auch nicht auszuschließen, daß die Sowjets von uns die unverzügliche Aufnahme von Verhandlungen mit der „DDR" fordern. Wir kämen dann in die gleiche Lage wie nachstehend zu ii) dargestellt.

ii) Sofortiges Angebot an die „DDR"

Ein solches Angebot könnte in Fortsetzung des Briefwechsels des Bundeskanzlers mit Stoph, gegebenenfalls in Verbindung mit Vorschlägen für die gleichzeitige Regelung des friedlichen Nebeneinander, gemacht werden. Dieser Weg wäre zwar im Zuge unserer Entspannungspolitik gegenüber der Zone nützlich, würde aber andererseits Ulbricht die Möglichkeit geben, durch sofortige Ablehnung jeder für uns tragbaren Formulierung oder durch unakzeptable Forderungen, die wir ablehnen müßten, das deutsch-sowjetische Gespräch zu stören oder gar zum Abbruch zu bringen. Da aber die Beziehungen zur Sowjetunion – jedenfalls in der gegenwärtigen Phase – Priorität gegenüber den innerdeutschen Angelegenheiten genießen sollten, empfiehlt es sich nicht, Ulbricht diese Möglichkeit in die Hand zu spielen.

iii) Einbeziehung in die deutsch-sowjetischen Gespräche

Es ist daher vorzuziehen, die Frage des Gewaltverzichts gegenüber der Zone in die deutsch-sowjetischen Gespräche einzubeziehen, wozu das bisherige Verhalten Zarapkins ausreichende Grundlage bietet. Wir könnten unsere Bereitschaft andeuten, mit der Sowjetunion als der für Deutschland als Ganzes verantwortlichen Macht und als der Führungsmacht im Osten die Grundzüge ei-

16 Für die vorgeschlagene Streichung des Ministerialdirigenten Sahm und die endgültige Formulierung des Satzes in der Fassung des Aide-mémoires, die dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 9. April 1968 übergeben wurde, vgl. Dok. 39, Anm. 37.

17 Zum Schreiben des Bundeskanzlers Kiesinger vom 28. September 1967 an den Vorsitzenden des Ministerrats der DDR vgl. Dok. 6, Anm. 7.

nes derartigen Gewaltverzichts zu erörtern, ebenso wie die Sowjetunion offensichtlich daran interessiert ist, mit uns über andere Fragen zu sprechen, an denen in erster Linie andere Staaten interessiert sind (Oder-Neiße-Linie, Münchener Abkommen). Die Verhandlungen mit der Zone blieben dann einer späteren Zeit überlassen. Auch bleiben wir frei, jederzeit eine eigene Initiative gegenüber der Zone zu ergreifen, wenn wir es für angebracht halten sollten.

In diesem Sinne ist der die „DDR" betreffende Abschnitt im letzten Absatz auf Seite 4 des Antwort-Entwurfs formuliert worden[18].

III. Weiteres Verfahren

1) Es wird gebeten, Entscheidungen über die vorstehend genannten Fragen herbeizuführen:

[Zu] II. 1):

– Hinweis auf spezifische deutsche Sicherheitsinteressen.[19]

Zu II. 3):

– Eingehen auf die von den Sowjets mit dem Gewaltverzicht verbundenen Fragen;
– Gewaltverzicht notwendig, wenn keine Einigung über diese Fragen erzielt wird.[20]

Zu II. 4):

– Gewaltverzicht notwendig, da im NV-Vertrag kein Schutz gegen nukleare Drohung;
– Keine Erwähnung des Verhältnisses zwischen „Verzicht auf Zugang zu nuklearen Waffen" und Inhalt NV-Vertrag.[21]

Zu II. 5):

– Unterscheidung der bilateralen Verhandlungen mit osteuropäischen Staaten;
– Vorsichtige Kontakte mit Rumänien und anderen osteuropäischen Staaten.[22]

Zu II. 6):

– Bereitschaft, mit Sowjets über Gewaltverzicht zwischen uns und „DDR" zu sprechen.[23]

2) Alsdann wird das Auswärtige Amt unter Berücksichtigung der Entscheidungen[24] zu dem Entwurf eine neue Fassung herstellen.

3) Nach Genehmigung der endgültigen Fassung Unterrichtung der Drei Mächte.[25]

18 Vgl. dazu Dok. 39, besonders Anm. 17.

19 Dazu handschriftliche Bemerkung des Bundesministers Brandt: „Ja, aber nicht zu ausführlich."

20 Zum Passus „Eingehen auf ... erzielt wird" handschriftliche Bemerkung des Bundesministers Brandt: „Ja."

21 Zum Passus „Gewaltverzicht notwendig ... Inhalt NV-Vertrag" handschriftliche Bemerkung des Bundesministers Brandt: „Ja."

22 Zum Passus „Unterscheidung der ... anderen osteuropäischen Staaten" handschriftliche Bemerkung des Bundesministers Brandt: „Ja."

23 Dazu handschriftliche Bemerkung des Bundesministers Brandt: „Ja."

24 Zu den Beratungen der Bundesregierung am 6. März 1968 in Berlin (West) vgl. Dok. 88.

25 Am 1. April 1968 legte Ministerialdirektor Ruete einen „entsprechend den Wünschen des Bundeskanzleramts" geänderten Entwurf des Aide-mémoires der Bundesregierung über den Gewaltverzicht für eine Besprechung mit Bundesminister Wehner vor, in dem die „noch im Stadium der Konsultation befindlichen Stellen" gekennzeichnet waren. Für den Wortlaut des Entwurfs vom 31. März 1968 und den Begleitvermerk von Ruete vgl. VS-Bd. 4432 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

4) Übergabe an Botschafter Zarapkin.[26]
Hiermit über den Herrn Staatssekretär[27] dem Herrn Bundesminister[28] vorgelegt.

Ruete

VS-Bd. 4432 (II A 4)

80

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 5-82.60/0-94.22-381[I]/68 VS-vertraulich **4. März 1968**

Betr.: Einbeziehung Berlins in ein deutsch-rumänisches Kulturabkommen;
hier: Unterredung mit Botschafter Oancea am 22.[1] und 29.2.1968

Anl.: 5[2]

I. Botschafter Oancea und ich erörterten am 22. und 29. Februar 1968 eingehend die mit der Anwendung des Kulturabkommens auf Berlin zusammenhängenden Fragen. Diese Gespräche sind erst jetzt zustandegekommen[3], da Herr Oancea auf meinen Hinweis von Anfang Dezember 1967, wir seien gesprächsbereit, nicht vorher zu einem Termin bereit war. Wir vereinbarten, den Gedankenaustausch am 7. März hier fortzusetzen. Seiner Anregung, den Gedankenaustausch in Bukarest fortzusetzen, hielt ich entgegen, es sei sachdienlicher, daß diejenigen die Erörterungen fortführten, die sich in die Problematik bereits eingearbeitet hätten.

Botschafter Oancea wollte seiner Regierung erst nach der nächsten Begegnung berichten.

26 Zur Übergabe des Aide-mémoires an den sowjetischen Botschafter Zarapkin am 9. April 1968 vgl. Dok. 121.

27 Georg Ferdinand Duckwitz.

28 Hat Bundesminister Brandt vorgelegen.

1 Am 22. Februar 1968 notierte Ministerialdirektor Ruete über das Gespräch mit dem rumänischen Botschafter: „Oancea präzisierte seine anfänglichen Darlegungen: Seine Regierung sei bereit, die bei der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen geübte Prozedur auch für den Abschluß des Kulturabkommens zu verwenden. Öffentliche Erklärungen seien allerdings nicht mehr nötig. Sie sei damit einverstanden, daß wir zum strikt internen Gebrauch eine unsere prinzipiellen Auffassungen enthaltende Aufzeichnung im Verlauf der Kulturverhandlungen verlesen. Die rumänische Seite werde in ‚freundschaftlicher und nicht engagierender Weise' sagen, wie sie die grundsätzliche Frage beurteile. Die freundschaftliche Reaktion könne, wenn wir es seiner Regierung erleichterten, auch im Schweigen bestehen. Bei Indiskretionen behalte sich seine Regierung vor, entsprechend zu antworten." Vgl. VS-Bd. 4315 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

2 Dem Vorgang beigefügt. Für Auszüge vgl. Anm. 5–9.

3 Zum letzten Gespräch des Ministerialdirektors Ruete mit dem rumänischen Botschafter Oancea über den Abschluß eines Kulturabkommens am 27. November 1967 vgl. AAPD 1967, III, Dok. 403.

1) Wir einigten uns ad referendum auf folgendes Verfahren:
- Das bei der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen geübte Verfahren[4] soll auch für das Verfahren bei dem Abschluß des Kulturabkommens als Anhalt dienen.
- Die rumänische Seite sieht sich zu einer gemeinsamen Erklärung über Berlin außerstande. Sie zeigt aber dafür Verständnis, wenn wir aus „interner Notwendigkeit" ein Protokoll vorbereiten und im Verlauf der Kulturverhandlungen verlesen wollen, das unsere grundsätzlichen Auffassungen wiedergibt. Die rumänische Seite wird daraufhin „freundschaftlich und unverbindlich" die Haltung ihrer Regierung hinsichtlich Berlins darlegen.
- Auf öffentliche Erklärungen nach Abschluß eines Kulturabkommens soll verzichtet werden. Bei Indiskretionen behält sich die rumänische Regierung vor, entsprechend zu antworten. (Die Notwendigkeit, auf Presseanfragen in Deutschland antworten zu müssen, muß noch mit den Rumänen behandelt werden.)

2) Ferner besprachen wir:
- Die rumänische Regierung ist auf dieser Grundlage bereit, bald Kulturverhandlungen zwischen Experten hier oder in Bukarest aufzunehmen. Ich begrüßte die rumänische Verhandlungsbereitschaft, bestand aber darauf, daß wir Verhandlungen erst aufnehmen könnten, wenn die Kernfrage der Einbeziehung Berlins durch vorbereitete Texte befriedigend beantwortet sei. Wir könnten uns ein Scheitern der Verhandlungen nicht leisten.
- Botschafter Oancea schien persönlich zu dem Gentleman-Agreement bereit, daß der deutsche Delegationsleiter bei Beginn der Expertenverhandlungen den von uns zu vereinbarenden Wortlaut des deutschen Protokolls dem rumänischen Delegationsleiter verliest. Eine schriftliche Vorvereinbarung über das Ergebnis unserer Berlin-Erörterungen lehnte er ab.
- Wir stimmten darin überein, daß, sollte ein beiderseits annehmbarer Wortlaut für das Protokoll gefunden werden, auf dieser Grundlage auch der Abschluß anderer Abkommen denkbar ist.

3) Erhebliche Schwierigkeiten ergaben sich bei der Erörterung des Wortlauts des deutschen Protokolls. Ich übergab am 22. einen Entwurf gemäß Anlage 1)[5].

Herr Oancea stieß sich in einer „persönlichen ersten Reaktion" an unserer Formulierung „der bisherigen Praxis". Bisher hätten wir kein Kulturabkommen

[4] Anläßlich der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Rumänien am 31. Januar 1967 gab Bundeskanzler Kiesinger die Erklärung ab, dieser Schritt bedeute keine Änderung des „deutschen Rechtsstandpunktes, daß die Bundesregierung allein berechtigt und verpflichtet ist, für das ganze deutsche Volk zu sprechen". Vgl. BULLETIN 1967, S. 81.
Die rumänische Regierung bekräftigte ihrerseits, daß sie den Standpunkt aufrechterhalte, „daß es zwei deutsche Staaten gibt und es sich hier um eine der grundlegenden Realitäten handelt, die Europa als Folge des Zweiten Weltkriegs und der weiteren Entwicklung der Dinge auferlegt wurden". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1967, D 116.

[5] Dem Vorgang beigefügt. Im Entwurf vom 22. Februar 1968 einer Erklärung der Bundesregierung wurde ausgeführt: „Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland geht davon aus, daß die bisherige Praxis in den Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Republik Rumänien auch für das Kulturabkommen gilt. Sie geht ferner davon aus, daß die diesbezüglichen Rechtsstandpunkte beider Seiten durch den Abschluß des Kulturabkommens nicht berührt werden." Vgl. VS-Bd. 4315 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

abgeschlossen: „Die Beziehungen im ökonomischen Bereich haben allgemein den einen, im kulturellen einen anderen Charakter". In den Kulturbeziehungen bestehe bereits eine Praxis hinsichtlich Berlins. Seine Regierung gedenke, diese nicht einzuschränken. Dies müsse uns genügen.

Ich übergab sodann am 29. einen zweiten Entwurf gemäß Anlage 2)[6]. Dieser lehnt sich im 1. Absatz an den diesbezüglichen Wortlaut der Erklärung an, die wir anläßlich der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen im Januar 1967 verlesen hatten. (Es erschien zweckmäßig, an das damals benutzte Verfahren anzuknüpfen, das die Rumänen als Anhalt bezeichnet hatten.) Im 2. Absatz wollten wir im Lichte der Ausführungen, die Herr Oancea am 22. hinsichtlich der „Praxis" gemacht hatte, die „Praxis" auf die zwischen uns schon bestehenden „vertraglichen" Beziehungen abstellen. Der 3. Absatz berücksichtigt rumänische Argumente.

Herr Oancea bezeichnete auch diesen Entwurf als „keineswegs annehmbar" und als eine Lösung erschwerend. Ihm erscheine es unwahrscheinlich, daß der rumänische Delegationsleiter die Verlesung eines solchen Protokolls schweigend hinnehmen könne. Als persönliche Auffassung, die allerdings die ihm bekannte Haltung seiner Regierung berücksichtige, improvisierte er eine eigene Fassung des deutschen Protokolls gemäß Anlage 3)[7].

II. Aus Herrn Oanceas Ausführungen ging deutlich hervor, daß die Rumänen sich scheuen, die bisher unmittelbar mit Berlin unterhaltenen Kulturbeziehungen künftig in irgendeiner Form in den Rahmen des Kulturabkommens zu stellen.

Ich ließ in beiden Gesprächen keinen Zweifel darüber aufkommen, daß wir verpflichtet sind, auch die bereits mit Berlin bestehenden Kulturbeziehungen in das Abkommen einzubeziehen. Bei der Verwirklichung des Kulturabkommens seien wir gern bereit, Rücksicht auf die rumänische Interessenlage zu nehmen und von spektakulären Demonstrationen abzusehen, die im Kulturbereich die Verbindung zwischen Berlin und dem Bund unterstreichen sollen.

III. Ich schlage vor, in dem nächsten Gespräch, wie mit Herrn Oancea vereinbart, einen dritten Entwurf des deutschen Protokolls gemäß Anlagen 4)[8]

6 Dem Vorgang beigefügt. Im Entwurf vom 29. Februar 1968 einer Erklärung der Bundesregierung wurde erläutert: „Vor Aufnahme der Verhandlungen über den Abschluß eines Kulturabkommens haben beide Regierungen eingehend die mit der Anwendung des Kulturabkommens auf Berlin zusammenhängenden Fragen erörtert. Die deutsche Seite hat dabei bekräftigt, daß die Regierung der Bundesrepublik Deutschland davon ausgehe, daß die bisherige Praxis in den vertraglichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Republik Rumänien auch für das Kulturabkommen gilt. Beide Seiten haben ihre prinzipiellen Auffassungen über die weitere Entwicklung der kulturellen und wissenschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten zum Ausdruck gebracht." Vgl. VS-Bd. 4315 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

7 Dem Vorgang beigefügt. Im Entwurf vom 29. Februar 1968 einer Erklärung der Bundesregierung, die auf Formulierungen des rumänischen Botschafters Oancea zurückging, wurde ausgeführt: „Beide Regierungen haben vor Aufnahme der Verhandlungen über den Abschluß eines Kulturabkommens über kulturelle und wissenschaftliche Beziehungen gesprochen. Dabei haben beide Seiten ihre prinzipiellen Auffassungen dargelegt, nach denen sie ihre kulturellen und wissenschaftlichen Beziehungen entwickeln wollen, und zwar auf der Grundlage der Praxis, die in diesem Bereich herbeigeführt worden ist." Vgl. VS-Bd. 4315 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

8 Dem Vorgang beigefügt. In der ersten Fassung eines Entwurfs vom 7. März 1968 einer Erklärung der Bundesregierung wurde festgestellt: „Vor Aufnahme der Verhandlungen über den Abschluß eines Kulturabkommens haben beide Seiten ihre prinzipiellen Auffassungen über die weitere

und 5)[9] zu übergeben. Die Aussicht, daß er diesen, einen äußersten deutschen Kompromiß darstellenden Text hinnimmt, ist nicht sehr groß.

Es stellen sich danach für die Fortsetzung des Gesprächs folgende Alternativen:

1) Wir beharren auf dem von uns vorgeschlagenen Wortlaut und nehmen eine rumänische Gegenerklärung hin. Es bleibt abzuwarten, ob die rumänische Gegenerklärung, deren Wortlaut uns vorher mitgeteilt werden müßte, für uns annehmbar sein wird.

2) Wir verzichten zunächst auf weitere Gespräche über den Abschluß eines deutsch-rumänischen Kulturabkommens. Damit würden wir der bewährten Praxis in den deutsch-rumänischen Beziehungen folgen, bekannt strittige Probleme auszuklammern, um die sonst befriedigende Zusammenarbeit nicht unnötig zu belasten. Der Abschluß eines Kulturabkommens ist nicht von einseitigem Vorteil für uns, wir könnten also warten. Andererseits verzichten wir damit zugleich auf eine demonstrative Anreicherung des deutsch-rumänischen Verhältnisses, an der auch uns gelegen ist. Ferner verlieren wir das präjudizierende Vorbild eines Kulturabkommens aus der Hand, auf das wir uns im Verhältnis zu anderen Staaten berufen könnten.

3) Wir verzichten auf die Formalisierung der Einbeziehung Berlins in ein Kulturabkommen und verhandeln – entsprechend einer Anregung von Abteilung IV – in Expertengesprächen über die Bildung eines Gemischten Ausschusses, die in einem formlosen Protokoll vereinbart werden könnten. Diese Minimallösung hätte den Vorteil, daß die Bekanntgabe des Ergebnisses die Öffentlichkeit auf zufriedenstellende Verhandlungen schließen läßt. Die rumänische Seite müßte allerdings zumindest damit einverstanden sein, eine Erläuterung über die Einbeziehung Berlins in dieses Programm in der Form hinzunehmen, daß „ein formeller Vertrag, der die Einbeziehung Berlins erforderlich mache, nicht geschlossen worden sei, die vereinbarte Leitlinie des zukünftigen Handelns im Lichte der bisherigen Praxis jedoch die Gewähr für die Nichtdiskriminierung Berlins gäbe".

Fortsetzung Fußnote von Seite 305

Entwicklung der kulturellen und wissenschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten zum Ausdruck gebracht. Dabei hat die deutsche Seite bekräftigt, daß die Regierung der Bundesrepublik Deutschland davon ausgeht, daß die bisherige Praxis in den vertraglichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten auch für das Kulturabkommen gelten soll. In gleicher Weise soll künftig auch im Hinblick auf alle anderen Verträge verfahren werden, die zwischen den beiden Staaten abgeschlossen werden, ohne daß es über diesen Punkt einer besonderen Vereinbarung bedürfte. Die rumänische Seite unterstrich in diesem Zusammenhang, daß diese Praxis nichts an ihrem grundsätzlichen Rechtsstandpunkt ändert, wonach Berlin kein Teil der Bundesrepublik Deutschland sei." Vgl. VS-Bd. 4315 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

9 Dem Vorgang beigefügt. In der zweiten Fassung eines Entwurfs vom 7. März 1968 einer Erklärung der Bundesregierung wurde ausgeführt: „Vor Aufnahme der Verhandlungen über den Abschluß eines Kulturabkommens haben beide Seiten ihre prinzipiellen Auffassungen über die weitere Entwicklung der kulturellen und wissenschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten zum Ausdruck gebracht. Dabei bestand Einverständnis darüber, daß in Zukunft Berlin nicht unterschiedlich behandelt werden soll. In gleicher Weise soll künftig auch im Hinblick auf alle anderen Verträge verfahren werden, die zwischen den beiden Staaten abgeschlossen werden, ohne daß es über diesen Punkt einer besonderen Vereinbarung im Einzelfall bedürfte. Die rumänische Seite unterstrich in diesem Zusammenhang, daß diese Praxis nichts an ihrem grundsätzlichen Rechtsstandpunkt ändert, wonach Berlin kein Teil der Bundesrepublik Deutschland sei." Vgl. VS-Bd. 4315 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

4) Wir schließen ein Kulturabkommen unter Verzicht auf die Berlin-Klausel ab. Diese Lösung wäre rechtlich möglich, politisch jedoch vermutlich schwer durchsetzbar.

IV. Ich schlage vor, daß wir uns in dem nächsten Gespräch[10] zunächst, wie unter Ziffer III, 1 skizziert, weiterhin um den Wortlaut einer pragmatischen, für die Rumänen annehmbaren deutschen Erklärung bemühen und gegebenenfalls über eine für uns annehmbare rumänische Gegenerklärung verhandeln. Wenn, was ich nicht ausschließe, der rumänische Widerstand unverändert andauert, schlage ich vor, den Rumänen, unter Hinweis auf den in Ziffer III, 2 enthaltenen Gedankengang, die Unterbrechung unserer Bemühungen um ein Kulturabkommen nahezulegen. Wir könnten dann nach Ablauf einer Bedenkzeit einen Ausweg auf der Grundlage des unter Ziffer III, 3 geschilderten Verfahrens finden.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[11] dem Herrn Minister mit der Bitte um Entscheidung vorzulegen.

Abteilung V hat mitgezeichnet.

Ruete

VS-Bd. 4315 (II A 5)

10 Am 7. März 1968 übergab Ministerialdirektor Ruete dem rumänischen Botschafter Entwürfe für eine Erklärung der Bundesregierung beim Abschluß eines Kulturabkommens. Oancea erklärte, „alsbald Stellungnahme seiner Regierung zu den Entwürfen" einzuholen. Vgl. die Aufzeichnung von Ruete vom 15. März 1968; VS-Bd. 4315 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.
Am 15. März 1968 bat Ruete die Botschaft in Bukarest, im rumänischen Außenministerium zu erklären, daß die Bundesregierung in den Gesprächen mit Botschafter Oancea „bis zum äußersten" gegangen sei: „Der Verhandlungsverlauf habe jedoch nur sehr geringe Fortschritte hinsichtlich der erforderlichen Einigung über die Einbeziehung Berlins ergeben. Wir müßten jedoch Gewißheit darüber haben, daß Berlin nach Abschluß des Kulturabkommens nicht unterschiedlich behandelt werde. Daher hofften wir, daß einer unserer Entwürfe für die rumänische Regierung annehmbar sei." Vgl. den Drahterlaß Nr. 159; VS-Bd. 4315 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

11 Hat Staatssekretär Duckwitz am 6. März 1968 vorgelegen, der auf einer Begleitnotiz für Staatssekretär Lahr handschriftlich vermerkte: „Ich finde den Abschluß eines Kultur-Abkommens politisch so wichtig, daß ich glaube, wir sollten eine Erklärung der rumänischen Regierung ruhig akzeptieren, die Berlin nicht expressis verbis ausschließt." Vgl. VS-Bd. 4315 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.
Hat Lahr am 7. März 1968 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirektor Ruete vermerkte: „Nach heutiger Morgenbespr[echung] ist Vorlage an den H[errn] Min[ister] m. E. verfrüht."
Hat Ruete erneut am 7. März vorgelegen, der für Referat II A 5 handschriftlich dazu vermerkte: „Ja."

81

Botschafter Schnippenkötter, z.Z. Genf, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-11447/67 geheim
Fernschreiben Nr. 156
Citissime

Aufgabe: 4. März 1968, 14.50 Uhr
Ankunft: 4. März 1968, 15.48 Uhr

1) Habe heute weisungsgemäß mit dem sowjetischen Delegationschef, Botschafter Roschtschin, ein einstündiges Gespräch geführt. Auf sowjetischer Seite nahmen Schustow und Tulinow teil, in meiner Begleitung befanden sich VLR I Lahusen und LR I Diesel.

2) Roschtschin sagte über das voraussichtliche weitere Verfahren auf der Genfer Konferenz, daß er die Vorlage des von der VN-Vollversammlung angeforderten vollständigen Berichts termingerecht zum 15. März noch immer für wahrscheinlich halte.[1] Mit einer Verlängerung der Konferenz über diesen Termin hinaus rechne er nicht. Der vollständige Bericht werde die Vorgänge auf der Genfer Konferenz im Jahre 1968 und für einen Teil des Jahres 1967 dekken. Im einzelnen sei der Bericht von den beiden Co-Chairmen[2] allerdings noch nicht vorbereitet worden. Es werde wie üblich ein reiner „factual report" werden, der keine Zustimmung der ENDC zu den vorliegenden Entwürfen zum Ausdruck bringen, sondern nur den Gang der Verhandlungen schildern werde. Sämtliche relevanten Dokumente würden beigefügt werden.

Der Vertragsentwurf[3] werde möglicherweise noch in einigen kleineren Punkten geändert werden (small modifications); er habe aber noch keine entsprechende Instruktion aus Moskau (Roschtschin äußerte sich hierzu wesentlich vorsichtiger, als es der allgemeinen Erwartung in Genf entsprochen hätte).

3) Die VN-Vollversammlung wird nach Ansicht Roschtschins wahrscheinlich kurz nach Ostern wieder zusammentreten.[4] Wie sie mit dem Bericht verfahren werde, lasse sich nicht vorhersehen. Er hoffe, daß sie die Annahme des Vertrags empfehlen werde. Eine Rückverweisung des Vertragsentwurfs an die Genfer Konferenz hält Roschtschin für wenig wahrscheinlich. Er hoffe, daß der NV-Vertrag vor der Genfer Konferenz der Nichtkernwaffenmächte Ende August dieses Jahres[5] unterzeichnet wird; damit würde die Aufgabe dieser Konferenz „erleichtert".

4) Roschtschin forderte mich auf, die deutsche Auffassung zum NV-Vertragsentwurf darzulegen. Ich antwortete, ich würde mich in meinen Darlegungen auf die Gestaltung des Vertragstextes beschränken und Punkte, die neben dem

1 Zum Bericht der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission, die am 14. März 1968 endete, vgl. Dok. 82, Anm. 3.

2 William C. Foster (USA) und Alexej Alexandrowitsch Roschtschin (UdSSR).

3 Für den Wortlaut des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs vom 18. Januar 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 1–6. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 81–85.

4 Die XXII. UNO-Generalversammlung nahm am 24. April 1968 ihre Tätigkeit wieder auf.

5 Die Konferenz der Nichtnuklearstaaten fand vom 29. August bis 28. September 1968 statt.

Vertrag der Regelung bedürften, jetzt nicht ansprechen. Zum Vertragstext legte ich die deutschen Wünsche weisungsgemäß (anhand des genehmigten Sprechzettels[6] und des Infex Nr. 1 vom 21. Februar[7]) wie folgt dar:

- verstärkte Verbindung mit Abrüstung;
- verbesserte Anpassungsfähigkeit des Vertrages in den Verfahrensbestimmungen, wobei nicht jede Verfahrensbestimmung (Rücktritt, Revision, Überprüfung, Vertragsdauer, Inkrafttreten) flexibler gestaltet, die Verfahrensbestimmungen insgesamt aber eine größere Anpassungsfähigkeit vorsehen müßten;
- Ausschluß von Druck, Drohung und Erpressung im Vertragstext als Regulativ für die Beziehungen zwischen Kernwaffenmächten und Nichtkernwaffenmächten nach Abschluß des Vertrages (code of ethics).

5) Roschtschin zeigte sich interessiert. Er wollte wissen, ob die möglicherweise in Aussicht stehenden „kleinen Änderungen" unseren Wünschen voll Rechnung trügen. Ich vermied eine direkte Beantwortung dieser Frage, stellte aber fest, daß sie in Richtung unserer Wünsche gehen würden.

6) Zu unserem Wunsch nach Ausschluß[8] von Druck, Drohung und Erpressung erklärte Roschtschin, er verstehe ihn als einen Aspekt der Sicherheitsgarantien. Die Ausgangslagen der hieran interessierten Nichtkernwaffenstaaten seien sehr verschieden. Deswegen lasse sich eine generelle Lösung im Vertrag selbst schwer finden. Man sei daher auf den Ausweg einer Regelung „parallel" zum NV-Vertrag verfallen. Diese Regelung (Sicherheitsratsresolution nebst einseitigen Erklärungen der Kernwaffenmächte) werde de facto, nicht juristisch mit dem Vertrag verbunden werden. „We can assure you that the connection will be quite real." Diese Regelung werde allen Teilnehmern am NV-Vertrag ohne Unterschied zugute kommen, wie Roschtschin auf wiederholte Frage bestätigte.[9]

6 Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete vom 27. Februar 1968 vgl. VS-Bd. 4349 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1968.
Auf einem Begleitvermerk notierte Bundesminister Brandt am 29. Februar 1968 handschriftlich für Staatssekretär Duckwitz: „Über Anlage eines etwaigen Gesprächs zwischen Schnippenkötter und Roschtschin sollte im Lichte der Eindrücke entschieden werden, mit denen Sie aus W[ashing]ton zurückkommen. Bei den Interpretationen gilt es jedenfalls sehr aufzupassen." Vgl. VS-Bd. 4349 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1968.

7 Ministerialdirektor Ruete übermittelte den Auslandsvertretungen einen „Informations- und Sprachregelungserlaß": „Die Bundesregierung glaubt, daß der Vertragsentwurf noch weiter verbessert werden sollte, damit er weltweite Zustimmung erfahren kann. Sie vertritt dabei keine Sonderinteressen, sondern befindet sich in Übereinstimmung mit anderen Nichtkernwaffenstaaten. Insbesondere sollte die Verbindung des Vertrages mit Abrüstung (Artikel VI und Präambel des Entwurfs), vor allem auch mit nuklearer Abrüstung, verstärkt werden. Die Verfahrensvorschriften sollten flexibler gestaltet werden, damit der Vertrag leichter an künftige Entwicklungen angepaßt werden kann. Er würde dadurch an Stabilität gewinnen. Im Interesse der Ausgewogenheit der Vertragsverpflichtungen zwischen Kernwaffen- und Nichtkernwaffenstaaten sollte die Präambel eine Klausel zum Ausschluß von politischem Druck, politischer Drohung und politischer Erpressung mit Kernwaffen gegenüber Nichtkernwaffenstaaten enthalten. Die nichtnuklearen Vertragsstaaten könnten sich insoweit dann zu ihren Gunsten auf den Vertrag berufen." Für den am 20. Februar 1968 konzipierten Runderlaß vgl. VS-Bd. 10080 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1968.

8 Korrigiert aus: „Abschluß".

9 Am 4. März 1968 teilte Botschafter Schnippenkötter, z. Z. Genf, ergänzend mit, er könne nicht beurteilen, ob der Leiter der sowjetischen Delegation bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission, Roschtschin, sich des Problems bewußt gewesen sei, „daß hier ein Verzicht auf sowjetische Siegerrechte in Frage steht, wie sie in Art. 53 und 107 der VN-Charta (Zulässigkeit von

7) Weisungsgemäß wies ich mit einem Satz auf die Bedeutung hin, die wir den westlichen Interpretationen der Artikel I, II und III[10] beimessen müßten, da diese Vertragsbestimmungen einen verständlicherweise nicht ganz eindeutig formulierten Kompromiß darstellten.

8) Das Klima des Gesprächs war erfreulich und sachlich. Roschtschin enthielt sich jeden Vorwurfs, jeder Polemik. Jeder Anflug eines Druckes auf uns fehlte. Roschtschins verständnisvolles Interesse an der Darlegung unseres Standpunktes und sein sachliches Eingehen darauf sind bemerkenswert. Das oft von verbündeter Seite verwandte Argument, Wünsche an den Vertrag hätten stets dann eine geringere Aussicht auf sowjetische Annahmebereitschaft, wenn sie den „German label" trügen, fand in dem Gesprächsverlauf keine Bestätigung. Unsere von Roschtschin offensichtlich als maßvoll empfundenen Positionen, die sich außerdem mit den Wünschen anderer ENDC-Mitglieder decken, hätten ihm allerdings eine andere Haltung auch sehr erschwert.

[gez.] Schnippenkötter

VS-Bd. 4349 (II B 1)

Fortsetzung Fußnote von Seite 309

Zwangsmaßnahmen gegen Besiegte außerhalb der Maschinerie der Vereinten Nationen) Ausdruck gefunden haben". Weiter führte er aus: „Da Roschtschin unseren Wunsch nach Ausschluß von Druck, Drohung und Erpressung in dem Rahmen der VN-Sicherheitsgarantien einordnet, kommen wir an der Frage nicht vorbei, ob die in der VN-Charta noch verankerte Minderstellung des Besiegten einer Befriedigung unseres Wunsches nach Art der Erklärung Roschtschins entgegensteht oder nicht." Vgl. den Drahtbericht Nr. 158; VS-Bd. 4349 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1968.

10 Für den Wortlaut der Artikel I und II des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs vom 18. Januar 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen vgl. Dok. 79, Anm. 11.
Zu Artikel III (Kontrollartikel) des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs vom 18. Januar 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen vgl. Dok. 3, Anm. 20.

82

Botschafter Schnippenkötter, z.Z. Genf, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-11449/68 geheim
Fernschreiben Nr. 157
Citissime

Aufgabe: 4. März 1968, 15.45 Uhr
Ankunft: 4. März 1968, 16.48 Uhr

1) Ich war um 10 Uhr bei Roschtschin[1] und um 12 Uhr bei Foster. Zwischen 11 und 12 war Foster bei Roschtschin. Das Gespräch zwischen den beiden Ko-Präsidenten betraf den Sicherheitsrat-Resolutionsentwurf über Sicherheitsgarantien (assurances)[2] und den Entwurf für eine diesbezügliche Erklärung der Nuklearmächte. Roschtschin hat Foster über die Unterredung mit mir nichts gesagt, während ich Foster über den Verlauf meines Gesprächs mit Roschtschin unterrichtete. Foster bedankte sich dafür (ich hatte ihn vorsorglich über das bevorstehende Gespräch unterrichten lassen; mein Besuch bei ihm war auch im Hinblick darauf vereinbart worden).

2) Foster hatte gehofft, die Russen würden sich damit einverstanden erklären, daß der Genfer Konferenz morgen der Ko-Präsidenten-Entwurf der Sicherheitsrats-Resolution über Sicherheitsgarantien unterbreitet wird. Roschtschin aber hatte noch keine Instruktionen dazu.

Nach Fosters Darstellung ist der Stand folgender: Die Ko-Präsidenten sind sich einig, die Frage des Nichtgebrauchs von Kernwaffen (non-use) aus der Resolution und den Erklärungen herauszulassen. Der einzig offene Punkt soll ein Ersatz für die von den Amerikanern abgelehnte und von Roschtschin schon wieder fallengelassene „punishment-Formel" sein (d.i. die Frage der Sanktionen gegen eine Nuklearwaffenmacht, die Kernwaffen anwendet oder damit droht). Der Resolutionsentwurf soll Bestandteil des Genfer Abschlußberichts[3] werden.

[1] Zum Gespräch mit dem Leiter der sowjetischen Delegation bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf vgl. Dok. 81.

[2] Im gemeinsam von Großbritannien, der UdSSR und den USA erarbeiteten Entwurf vom 7. März 1968 für eine Resolution wurde ausgeführt: Der UNO-Sicherheitsrat „1) erkennt an, daß eine Aggression mit Kernwaffen oder die Androhung einer solchen Aggression gegen einen kernwaffenlosen Staat eine Lage schaffen würde, in welcher der Sicherheitsrat und vor allem die Kernwaffenstaaten, die in ihm ständige Mitglieder sind, im Einklang mit ihren Verpflichtungen aus der Charta der Vereinten Nationen unverzüglich handeln müßten; 2) begrüßt die von bestimmten Staaten erklärte Absicht, daß sie jedem kernwaffenlosen Staat, der Partei des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen ist und das Opfer eines Aggressionsaktes oder das Objekt einer Aggressionsdrohung mit Kernwaffen wird, im Einklang mit der Charta unverzüglich Hilfe leisten oder solche Hilfeleistung unterstützen werden". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 215.

[3] Im Bericht der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission vom 14. März 1968 an die UNO wurde erläutert: „In view of the urgency of concluding a treaty to prevent the proliferation of nuclear weapons [...] the Committee has continued to give its primary attention to the negotiation of this treaty." Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 192f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 216f.
Dem Bericht wurden u.a. der amerikanisch-sowjetische Entwurf vom 11. März 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen und der gemeinsam von Großbritannien, der UdSSR und den USA erarbeitete Entwurf vom 7. März 1968 für eine Resolution des UNO-Sicherheitsrats beigefügt.

Die Verbindung der „Resolution" und der „Erklärungen" mit dem NV-Vertrag bestehe aus nichts anderem, so sagte Foster, als der Einverleibung in den Abschlußbericht und der Beschränkung auf die Teilnehmer am NV-Vertrage.

3) Foster betonte, daß die „Resolution" und die „Erklärungen" im VN-Rahmen gesehen werden müßten, also unter Wahrung des Rechts auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung (Artikel 51 VN-Charta[4]). Ich deutete daraufhin die Problematik an, die sich aus Artikel 53 und 107 ergeben könnte (d.i. der Vorbehalt der Gewaltanwendung gegen die Besiegten des Zweiten Weltkriegs außerhalb der Friedenssicherungsmaßnahmen des Sicherheitsrats). Amerikaner gaben zu erkennen, daß sie sich der Fragestellung wohl bewußt seien, daß sich das Problem für den westlichen Teil der Welt nicht mehr stellt. Ich erwähnte nicht das Problem, ob die Sowjetunion in diesem Zusammenhang bereit ist, die Siegerrechte aus Artikel 53 und 107 aufzugeben. Auf meinen gesonderten Bericht zu diesem Komplex darf ich Bezug nehmen.[5]

4) Foster ist sehr skeptisch, ob Moskau sich noch in dieser Woche über die erwarteten Verbesserungen des Vertragsentwurfs äußern wird.

Die Gründe für den Aufschub der Entscheidung Moskaus sind wie in früheren ähnlich gelagerten Situationen schwer zu durchschauen. Foster neigt wiederum dazu, dies der Schwerfälligkeit des sowjetischen Apparats zuzuschreiben. Er hält es auch für möglich, daß die Russen ihre Äußerung bis zuletzt zurückhalten, um jede weitere Diskussion in Genf abzuschneiden. Weitere denkbare Gründe blieben unerörtert.

5) Nach Fosters Auffassung soll der Abschlußbericht die Verhandlungsgeschichte seit 1965 widerspiegeln (in diesem Punkte nicht ganz übereinstimmend mit dem, was Roschtschin mir gesagt hat). Die Dokumentation soll die Erklärungen der Konferenzmitglieder und die als Konferenzdokumente zirkulierten Memoranden der Nichtkonferenzmitglieder (Schweiz[6] und Spanien[7])

[4] Artikel 51 der UNO-Charta: „Nothing in the present Charter shall impair the inherent right of individual or collective self-defense if an armed attack occurs against a Member of the United Nations, until the Security Council has taken the measures necessary to maintain international peace and security. Measures taken by Members in the exercise of this right of self-defense shall be immediately reported to the Security Council and shall not in any way affect the authority and responsibility of the Security Council under the present Charter to take at any time such action as it deems necessary in order to maintain or restore international peace and security." Vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 686.

[5] Zum Drahtbericht Nr. 158 vom 4. März 1968 vgl. Dok. 81, Anm. 9.

[6] Im Memorandum vom 17. November 1967 führte die schweizerische Regierung aus: „The Treaty will establish a lasting juridical discrimination between States according to whether they possess nuclear weapons or not. To consent to this would represent for the non-nuclear-weapon States a heavy sacrifice which is inconceivable unless something is given in return. Since their security is what the arms race chiefly endangers, some progress should be made in limiting this." Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1967, S. 573.

[7] Im Memorandum vom 8. Februar 1968 führte die spanische Regierung aus: „Lastly, a feature which the Spanish Government misses in the text submitted to the Conference of the Eighteen-Nation Disarmament Committee on 18 January last is any measure relating to the guarantees which must be given to non-nuclear countries by signatories possessing nuclear weapons, first that they shall not be attacked or threatened with attack by nuclear weapons, and secondly that, if a nuclear Power or party to the treaty attacks or threatens to attack a non-nuclear signatory, all nuclear parties to the treaty shall react appropriately." Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 41.

enthalten. Da das Memorandum der DDR[8] lediglich mit Begleitbrief der sowjetischen Delegation verteilt worden ist und deswegen nach amerikanischer Auffassung nicht Konferenzdokument wurde, halten die Amerikaner eine Aufnahme in die Dokumentation für nicht gerechtfertigt.

6) Fosters ließ keinen Zweifel, daß die VN-Diskussion in der zweiten Aprilhälfte beginnen[9] und mit einer Resolution abschließen soll, die Auflage des Vertrages zur Unterzeichnung fordert. Änderungen in New York schließt Foster nicht aus; sie sollen aber „entmutigt" werden.

[gez.] Schnippenkötter

VS-Bd. 4349 (II B 1)

83

Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz mit dem türkischen Botschafter Gökmen

Z A 5-22.A/68 **5. März 1968**[1]

Herr Staatssekretär Duckwitz empfing am 5. März 1968 um 11 Uhr den türkischen Botschafter, Herrn Gökmen, zu einer vierzigminütigen Unterredung.

Der Herr *Staatssekretär* sprach zunächst sein Bedauern darüber aus, daß er Botschafter Gökmen erst nach seiner Washington-Reise[2] empfangen könne.

Er habe ihm nun mitzuteilen, daß die Bundesregierung nach langem Abwarten und Hinausschieben – in der Hoffnung auf eine Konsolidierung der Lage auf Zypern – das Agrément für den neuen zyprischen Botschafter in der Bundesre-

8 Am 10. Oktober 1967 verlas der Leiter der sowjetischen Delegation bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission, Roschtschin, in Genf eine Erklärung der Regierung der DDR. Er führte u.a. aus: „Es ist kein Zufall, daß die Regierung der westdeutschen Bundesrepublik alle möglichen Einwände gegen einen Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen erhebt. Diese Einwände sollen die eigentlichen Hintergründe des Widerstandes der westdeutschen Regierung gegen den Abschluß eines solchen Vertrages verdecken. Kernwaffen werden von der westdeutschen Bundesregierung als geeignete Instrumente angesehen, um ihre auf die Veränderung des Status quo gerichteten Bestrebungen zu verwirklichen. Mit Atomwaffen als ‚einer militärischen Potenz' soll der aggressiven Alleinvertretungsanmaßung und dem Streben nach Änderung der Grenzen in Europa Nachdruck verliehen werden." Vgl. DzD V/1, S. 1791.

9 Die XXII. UNO-Generalversammlung nahm am 24. April 1968 ihre Tätigkeit wieder auf.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Bouverat am 6. März 1968 gefertigt.
Hat Staatssekretär Duckwitz am 6. März 1968 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Brandt, z.Z. Berlin (West), verfügte: „Botschafter Gökmen ist bekannt, daß unser Beschluß der Erteilung des Agréments an den zyprischen Botschafter in Bonn unabänderlich ist. Es kommt ihm meines Erachtens nur noch darauf an, seiner Regierung mitteilen zu können, daß er den Standpunkt seiner Regierung dem Herrn Bundesminister mitgeteilt hat." Vgl. den Drahterlaß vom 6. März 1968; VS-Bd. 2721 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1968.
Hat Botschafter z.b.V. Böker vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Hansen vorgelegen.

2 Staatssekretär Duckwitz beendete am 29. Februar 1968 seinen Besuch in den USA.

publik[3] erteilt habe. Aus Rücksicht gegenüber der Türkei habe man von deutscher Seite Erzbischof Makarios sogar gebeten, nicht um das Agrément nachzusuchen. In der Zwischenzeit habe dieser jedoch zu verstehen gegeben, daß er nicht bereit sei, länger zu warten. Bekanntlich befinde sich die Bundesregierung in bezug auf Zypern in einer etwas heiklen Lage wegen der möglichen Aufwertung der dortigen Vertretung der DDR. Die Bundesregierung bitte daher die türkische Regierung um Verständnis für ihre Entscheidung.

Botschafter *Gökmen* erwiderte, es stehe seiner Regierung natürlich nicht zu, Akte einer anderen souveränen Regierung zu kritisieren. Im Falle der Ernennung des zyprischen Botschafters in der Bundesrepublik lägen die Dinge aber ganz anders: In der Behandlung dieser Angelegenheit durch Makarios sei von Anfang an ein sehr genaues, logisches System zu erkennen gewesen. Völkerrechtlich sei die Lage wie folgt: Durch die Verfassung der Republik Zypern seien die beiden Bevölkerungsgruppen (communautés) – die griechische und die türkische – miteinander assoziiert worden. Trotz des Verfassungsbruchs von Ende 1963, durch den die türkische Bevölkerungsgruppe in die Enge getrieben und von der griechischen Gruppe getrennt worden sei, sei die Verfassung immer noch gültig. Danach habe der türkische Vizepräsident ein Vetorecht bei der Ernennung von zyprischen Missionschefs im Ausland sowie bei diplomatischen Vertretern auf der Insel.[4] Infolgedessen würde die DDR niemals „Legalität erlangen können" ohne die Zustimmung des Vizepräsidenten.

Die türkische Regierung sei der Bundesregierung sehr dankbar für die Verzögerung der Entscheidung und für den Schritt, den sie bei Makarios unternommen habe. Er (Botschafter Gökmen) habe gehofft, daß die genannte Frage von deutscher Seite auch weiterhin als nicht dringend betrachtet würde und daß man sie in aller Ruhe würde durchdiskutieren können. Seine Regierung sei sehr unangenehm überrascht gewesen, insbesondere was den Zeitpunkt der deutschen Entscheidung betreffe, der weder für die Türkei noch für die türkische Bevölkerungsgruppe auf Zypern glücklich sei: nach den jüngsten Wahlen[5] habe man auf türkischer Seite die weitere Entwicklung abwarten und entsprechende Verhandlungen in die Wege leiten wollen. Durch den Entschluß der Bundesregierung sei aber das Prestige von Makarios übermäßig gestärkt worden, und zwar zum Schaden der türkischen Zyprer.

Er (Botschafter Gökmen) sei persönlich etwas enttäuscht darüber, daß ihm vor der deutschen Entscheidung nicht – wie formell zugesagt[6] – Gelegenheit gebo-

3 Christodoulos C. Fissentzides.

4 In Artikel 50 der Verfassung der Republik Zypern vom 16. August 1960 wurde u. a. ausgeführt: „The President and the Vice-President of the Republic, separately or conjointly, shall have the right of final veto on any law or decision of the House of Representatives or any part thereof concerning a) foreign affairs [...]. For the purposes of this sub-paragraph ‚foreign affairs' includes the recognition of States, the establishment of diplomatic and consular relations with other countries and the interruption of such relations. The grant of acceptance to diplomatic representatives and of exequatur to consular representatives. The assignment of diplomatic representatives and of consular representatives, already in the diplomatic service, to posts abroad and the entrusting of functions abroad to special envoys already in the diplomatic service." Vgl. CONSTITUTIONS: CYPRUS, S. 22 f.

5 In den Wahlen vom 25. Februar 1968 wurde Präsident Makarios in seinem Amt bestätigt.

6 Die Wörter „wie formell zugesagt" wurden von Botschafter z. b. V. Böker hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Stimmt nicht!"

ten worden sei, den Standpunkt seiner Regierung nochmals dem Bundesaußenminister oder dem Herrn Staatssekretär darzulegen. Dabei hätte er gerne mit seinen deutschen Gesprächspartnern geprüft, wie man der öffentlichen Meinung in der Türkei und auf Zypern die deutsche Entscheidung erläutern könnte. Im übrigen sei es erfreulich, daß die Bundesregierung sich – wie auch im Falle der arabischen Länder – nicht durch Drohungen und Erpressungsversuche in bezug auf eine mögliche Anerkennung der DDR habe einschüchtern lassen. Drohungen sollten bei der Bildung eines Urteils kein zu großes Gewicht haben. Wenn die Bundesregierung die getroffene Entscheidung, wie ihm gesagt worden sei, für das „geringere Übel" halte, so handle es sich hierbei um ein Werturteil, über das man nicht streiten wolle; vom türkischen Standpunkt aus betrachtet, treffe dies aber auf lange Sicht nicht zu.

Der türkische Botschafter wiederholte zusammenfassend, daß seine Regierung Bedenken hinsichtlich des „timing"[7] der deutschen Entscheidung habe, durch die der Anschein erweckt werde, als ob die Bundesregierung alle bisherigen „illegalen und verfassungswidrigen Akte" von Erzbischof Makarios legalisiere. Der neue deutsche Botschafter auf Zypern[8] habe sich im übrigen Makarios gegenüber bereits als nachgiebig erwiesen, da er alle Kontakte zu dem türkischen Vizepräsidenten[9] eingestellt[10] habe. Dies alles sei Anlaß zu um so größerer Enttäuschung für sein Land, als dieses nicht nur traditionell, sondern auch gefühlsmäßig mit Deutschland befreundet sei, wobei es sich nicht nur um eine „Schönwetter-Freundschaft" handle.

Der Herr *Staatssekretär* dankte für die Ausführungen des Botschafters, die einige für ihn neue Gesichtspunkte enthielten. Leider sei die Lage auf Zypern noch völlig ungeklärt: jede Partei behaupte etwas anderes, so daß es für Außenstehende schwierig sei, „sich auf diesem Glatteis zu bewegen, ohne auszurutschen." Von deutscher Seite habe man dieser Situation lange Rechnung getragen und sich um ein Verständnis des türkischen Standpunktes bemüht. Als praktischer Beweis hierfür möge u.a. das Telegramm des Bundesaußenministers an seinen türkischen Kollegen während der Zypernkrise gelten, in dem eine deutsche Vermittlerrolle angeboten worden sei.[11] Er (der Herr Staatssekretär) bedaure, daß der Zeitpunkt der deutschen Entscheidung zu Mißverständnissen Anlaß gegeben habe; es handle sich aber wirklich nur um einen unglücklichen Zufall. Zu der Bemerkung des Botschafters in bezug auf „das

7 Dieses Wort wurde vom Vortragenden Legationsrat Hansen hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Also war mehr das T[iming]."

8 Alexander Török.

9 Fazil Küçük.

10 Dieses Wort wurde von Botschafter z.b.V. Böker hervorgehoben. Dazu Fragezeichen und handschriftliche Bemerkung: „Nicht aufgenommen!"

11 Am 23. November 1967 bat Ministerialdirigent Frank die Botschaft in Ankara, dem türkischen Außenminister Çaglayangil eine Mitteilung des Bundesministers Brandt zu übergeben: „In dieser für den Frieden im östlichen Mittelmeer und den Weltfrieden entscheidenden Stunde richten sich die Blicke des befreundeten deutschen Volkes auf Ihre Regierung und das türkische Volk. Die Freundschaft unserer beiden Völker gibt mir die Gewißheit, daß Sie meinen Appell als ein Zeichen aufrichtiger und uneigennütziger Friedensliebe aufnehmen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Ihrer Regierung davon Mitteilung machen würden und darf Sie bitten, von meiner Bereitschaft zu vermittelnden Diensten Gebrauch zu machen, wenn Sie dies für sinnvoll halten." Vgl. den Drahterlaß Nr. 4380; VS-Bd. 2440 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1967.
Vgl. dazu auch AAPD 1967, III, Dok. 411.

geringere Übel" sei zu sagen, daß er selbst es nicht so formuliert haben würde. Die Erfahrung in den Beziehungen nicht nur der Völker, sondern auch der Menschen zueinander bewirke aber, daß man immer davon ausgehe, bei Freunden ein größeres Verständnis zu finden und daher Freunden mehr zumuten zu können als Menschen[12], mit denen man nicht so eng befreundet sei. Er hoffe, daß der Botschafter die Lage der Bundesregierung verstanden habe und seiner Regierung entsprechend berichten werde.

Botschafter *Gökmen* sagte dies zu und wies nochmals darauf hin, daß bedauerlicherweise die öffentliche Meinung in der Türkei in bezug auf die Zypernfrage besonders empfindlich sei, was in den meisten Fällen ein gesundes und gelassenes Urteil unmöglich mache. Persönlich finde er es auch bedauerlich, daß es ihm offensichtlich nicht gelungen sei, bei der Bundesregierung genügend Verständnis für den türkischen Standpunkt zu erwecken.[13]

Der Herr *Staatssekretär* zerstreute diese Bedenken und versprach, daß er die Bundesregierung nochmals auf die Schwierigkeit des Problems und seine emotionelle Bedeutung hinweisen werde.[14] Als Zeichen für die freundschaftliche Verbundenheit der Bundesrepublik zu der Türkei möge der Hinweis darauf genügen, daß der Herr Bundeskanzler[15] beschlossen habe, der Türkei einen Besuch abzustatten.[16]

VS-Bd. 2721 (I A 4)

12 An dieser Stelle wurde von Botschafter z. b. V. Böker gestrichen: „gegenüber".

13 Am 6. März 1968 berichtete Botschafter Schwarzmann aus einem Gespräch mit dem türkischen Botschafter, daß Gökmen „die formelle Weisung von seinem Minister erhalten habe, wegen der Erteilung des Agréments für den neuen zyprischen Botschafter den Minister des Auswärtigen aufzusuchen. Auf meinen Hinweis, daß er doch gestern Gelegenheit gehabt habe, beim Stellvertreter des Herrn Ministers, Herrn Staatssekretär Duckwitz, sein Anliegen vorzubringen, erwiderte er, daß er sehr dankbar gewesen sei, von dem Herrn Staatssekretär empfangen worden zu sein; er glaube jedoch, daß in diesem kritischen Augenblick – gerade wegen der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und der Türkei – es bei ihm zu Hause nicht verstanden werden würde, wenn er keine Gelegenheit gehabt hätte, den Herrn Minister persönlich – auch wenn es sich nur um einige Minuten handelt – zu sehen." Vgl. VS-Bd. 2721 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

14 Mit Schreiben vom 27. März 1968 teilte Staatssekretär Duckwitz dem türkischen Botschafter Gökmen folgendes mit: „Am 8. und 13. März 1968 haben Sie dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen das Anliegen Ihrer Regierung vorgetragen, den Amtsantritt des neuen Botschafters von Zypern in Bonn noch einige Zeit hinauszuschieben. Auf diese Weise sollte die Möglichkeit offengehalten werden, die schwebenden Verfassungsfragen auf Zypern einer Klärung näher zu bringen. Ich darf Ihnen jetzt mitteilen, daß es uns gelungen ist, die zyprische Regierung von der Zweckmäßigkeit eines solchen Aufschubs zu überzeugen. Demnach ist nicht vor Anfang Juni mit dem Eintreffen von Herrn Botschafter Fissentzides zu rechnen." Vgl. VS-Bd. 2721 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1968.
Der zyprische Botschafter Fissentzides überreichte Bundespräsident Lübke am 21. Juni 1968 sein Beglaubigungsschreiben. Vgl. dazu BULLETIN 1968, S. 694.

15 An dieser Stelle wurde von Botschafter z. b. V. Böker gestrichen: „trotz Absage aller anderen Auslandsreisen für dieses Jahr".

16 Am 4. März 1968 notierte Botschafter Schwarzmann, daß er „am heutigen Tage den türkischen Botschafter davon in Kenntnis gesetzt habe, daß der Herr Bundeskanzler der Einladung des türkischen Ministerpräsidenten Demirel, die Türkei in der Zeit vom 9. bis 12. September 1968 aufzusuchen, gern Folge leisten wird". Vgl. VS-Bd. 2721 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1968.
Zum Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Demirel vgl. Dok. 285.

84

Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz

St.S. 470[I]/68 VS-vertraulich **5. März 1968**

Betr.: Gespräch mit dem Abteilungsleiter für Europa im Department of State, John M. Leddy, am 28. Februar 1968[1];
außerdem anwesend: Alfred Puhan, Herbert S. Malin (Deutschland-Abteilung), Gesandter v. Lilienfeld

Leddy eröffnete das Gespräch mit dem Hinweis, daß die sich zuspitzende Lage in Vietnam[2] und die amerikanischen Zahlungsbilanzsorgen erneuten Druck von Senator Mansfield und anderen im Kongreß in Richtung zusätzlicher Truppenabzüge von Europa zur Folge haben werde. Er bedauerte, daß die vor einem Jahr vereinbarten Truppenreduktionen[3] noch nicht durchgeführt worden seien, da Pressenachrichten hierüber den Druck etwas abfangen könnten. Ich entgegnete, daß die allgemeine Haltung in Europa unverändert dahin gehe, daß keine zusätzlichen amerikanischen Truppen abgezogen werden sollten, so lange dies vermieden werden könne. Leddy äußerte dann den Gedanken, ob man in Ostasien abgezogene britische Truppen zum Teil auf dem europäischen Kontinent stationieren könne. Dies könnte das Interesse Großbritanniens an Europa unterstreichen. Healey hätte dies vor einiger Zeit in einer Rede angedeutet.[4]

Ich entgegnete, daß dieser Gedanke vielleicht von uns mit den Briten aufgegriffen werden sollte, um so mehr, als diese wahrscheinlich Schwierigkeiten haben würden, die Truppen in Großbritannien unterzubringen, und der Druck, sie zu demobilisieren, stark sein würde. Ich erwähnte dann den bevorstehenden Besuch der Delegation des Verteidigungsministeriums und teilte mit, daß unsere Planung für den Verteidigungshaushalt wahrscheinlich im April abgeschlossen werden würde.

Leddy meinte, daß die Sowjets zwar auf den Gedanken gegenseitiger Truppenreduzierungen in Europa so lange nicht eingehen würden, als der Krieg in Vietnam andauere. Trotzdem sollte dieser Gedanken in der Diskussion gehalten werden. Aus dem gleichen Grund hätten die USA bisher in der Diskussion der

1 Das Gespräch fand anläßlich des Besuchs des Staatssekretärs Duckwitz vom 26. bis 29. Februar 1968 in Washington statt.

2 Am 26. Februar 1968 erklärte dazu der ehemalige General Clay gegenüber Staatssekretär Duckwitz: „Im Augenblick liege die Initiative ausschließlich bei den Vietcong und den nordvietnamesischen Streitkräften. Eine Änderung der Lage könne wahrscheinlich nur dadurch erzielt werden, daß sich das amerikanische Oberkommando zu einem Einmarsch nach Nordvietnam entschließt. Da nach Ansicht der Amerikaner Nordvietnam von Truppen weitgehend entblößt sei, seien Erfolge in kürzester Zeit zu erwarten." Vgl. die Aufzeichnung vom 27. Februar 1968; VS-Bd. 479 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1968.

3 Zu den am 27./28. April 1967 in London festgelegten Rückverlegungen amerikanischer und britischer Streitkräfte aus der Bundesrepublik zum 1. Januar 1968 vgl. AAPD 1967, I, Dok. 151.

4 Am 25. Januar 1968 erklärte der britische Verteidigungsminister vor dem Unterhaus: „As a consequence of our withdrawal we shall, despite the big cut in our expenditure, have available a bigger proportion of our defence resources for the defence of Europe than we have today". Vgl. HANSARD, Bd. 757, Sp. 624 f.

ABM-Frage keinen Erfolg gehabt. Er halte es jedoch nicht für ausgeschlossen, daß die Sowjets eines Tages den Weitergang der Rüstung auf beiden Seiten als unproduktiv betrachten könnten.

Zum NV-Vertrag erwähnte ich unsere drei noch unberücksichtigten Hauptpunkte[5] und wies auf die schwierige innenpolitische Situation im Hinblick auf den Vertrag hin. In diesem Zusammenhang erwähnte ich den bei Eugene Rostow angeschnittenen Gedanken einer Garantie-Erklärung des amerikanischen Präsidenten.[6]

Im Hinblick auf Berlin stimmte die amerikanische Seite mit meiner Beurteilung überein, daß man keine wirklichen Anzeichen für eine neue Berlin-Krise aus den kürzlichen sowjetischen Mitteilungen[7] erkenne. Mr. Puhan meinte allerdings, daß es anläßlich der Tagung des Bundestages in Berlin vom 5. bis 8. März[8] vielleicht doch zu Zwischenfällen kommen könnte. Offensichtlich versuchten die Sowjets, die verschiedenen Nuancen in der Haltung der drei Westmächte gegenüber Berlin zu Störmanövern zwischen diesen auszunutzen. Ich fragte, ob die Erklärung der Verschiedenartigkeit der russischen Mitteilung an Frankreich darin liegen könne, daß dieses nicht an der Potsdamer Konferenz[9] teilgenommen habe. Leddy bezweifelte dies und meinte, daß die Russen das besonders starke französische Interesse an einer Détente mit dem Osten auszubeuten versuchten. Er teilte dann mit, daß die Amerikaner mit dem deutschen Entwurf[10] auf das sowjetische Berlin-Memorandum vom 6. Januar[11] voll übereinstimmten. Dieser sei ausgezeichnet. Es sei in unserem und auch im westlichen Interesse wichtig, daß auch die Antwort der drei Westmächte auf den Brief von Abrassimow identisch ausfalle.[12] Er hoffe, daß Paris den von der französischen Botschaft in Bonn vorgelegten Entwurf billigen werde.

5 Vgl. dazu Dok. 65.

6 Zum Gespräch mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium am 29. Februar 1968 in Washington vgl. Dok. 77.
Für den Entwurf vom 29. Februar 1968 der Bundesregierung für eine Garantieerklärung des Präsidenten Johnson vgl. Dok. 77, Anm. 8.

7 Am 14. Februar 1968 teilte der sowjetische Botschafter in Ost-Berlin, Abrassimow, den Botschaftern der Drei Mächte, McGhee (USA), Roberts (Großbritannien) und François Seydoux (Frankreich), mit, daß das „Ausmaß der ungesetzlichen Tätigkeit der deutschen Bundesrepublik in Westberlin systematisch erweitert [worden sei]. Die Regierung der deutschen Bundesrepublik hat es zur Praxis gemacht, regelmäßig sogenannte ‚Parlamentswochen' durchzuführen, Tagungen von Fraktionen und Ausschüssen des Bundestages in Westberlin abzuhalten." Ferner wurde gegen die Bundesregierung der Vorwurf erhoben, „Westberlin allmählich in ihre Kriegsvorbereitungen mit einzubeziehen, obwohl diese Versuche den besonderen Status Westberlins, der durch entsprechende interalliierte Abkommen festgelegt wurde, nicht ändern können." Vgl. DzD V/2, S. 237.

8 Vom 4. bis 8. März 1968 fand in Berlin (West) eine Parlamentarische Arbeitswoche des Bundestages statt.

9 Die Konferenz fand vom 17. Juli bis 2. August 1945 statt.

10 Zum Memorandum der Bundesregierung vom 1. März 1968 vgl. Dok. 75.

11 Vgl. dazu Dok. 4, Anm. 3.

12 Am 3. März 1968 machten die Botschafter McGhee (USA), Roberts (Großbritannien) und François Seydoux (Frankreich) u. a. darauf aufmerksam, daß gemäß „Viermächteabkommen der besondere Status, auf den Sie sich in Ihrem Schreiben beziehen, nicht auf die Westsektoren beschränkt ist, sondern sich auf die gesamte Stadt Berlin erstreckt." Vgl. DzD V/2, S. 315.

Leddy fragte dann nach unserer Deutung des Begriffs der „Rundherum-Verteidigung".[13] Ich antwortete, daß wir dies mit den Franzosen aufgegriffen hätten. Verteidigungsminister Messmer stimme mit diesem Konzept überein, Couve jedoch nicht. Während des Besuches des Kanzlers in Paris[14] habe de Gaulle die Vorstellung von General Ailleret bestätigt. In Deutschland sei dieser Begriff wenig in der Öffentlichkeit diskutiert worden.

Mr. Leddy fragte dann, was der Bundeskanzler in einer kürzlichen Rede mit dem Begriff eines „atlantischen Imperiums"[15] gemeint habe. Gesandter von Lilienfeld erklärte hierzu, daß der Kanzler zwar eine volle Partnerschaft Europas mit den USA, jedoch keine beherrschende Rolle der USA über Europa wünsche.

Zum Schluß kam das Gespräch auf die Tschechoslowakei. Ich äußerte mich im großen ganzen zuversichtlich über die Entwicklungen unserer Beziehungen. Zunächst müsse das neue tschechische Regime jedoch seine Loyalität gegenüber Moskau unter Beweis stellen. Im großen ganzen sei die Reaktion der Dritten Welt auf unsere Aufnahme von diplomatischen Beziehungen mit Rumänien und Jugoslawien[16] erfreulich gewesen.

Von amerikanischer Seite wurde dann noch die Frage der Abschaffung der TTDs[17] und der Rückgabe der Berliner Dokumentenzentrale[18] an die Bundesrepublik angeschnitten. Ich sagte zu, beide Fragen nach meiner Rückkehr nach Bonn zu prüfen.

Hiermit dem Herrn Minister[19] vorgelegt.

Duckwitz

VS-Bd. 479 (Büro Staatssekretär)

13 Zum Konzept der „Rundumverteidigung" vgl. Dok. 43, Anm. 8.

14 Bundeskanzler Kiesinger hielt sich anläßlich der deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 15./16. Februar 1968 in Paris auf. Vgl. dazu Dok. 59, Dok. 60 und Dok. 62.

15 Vgl. dazu Dok. 69.

16 Die diplomatischen Beziehungen mit Rumänien und Jugoslawien wurden am 31. Januar 1967 bzw. am 31. Januar 1968 aufgenommen.

17 Am 4. März 1968 teilte der amerikanische Gesandte Fessenden Ministerialdirektor Ruete dazu mit, daß im amerikanischen Außenministerium die Frage gestellt werde, „ob es sinnvoll sei, das TTD-System weiter aufrechtzuerhalten. Man habe im State Department das Gefühl, daß dieses System sich selbst überlebt habe. Es werde von den Zonenmachthabern für ihre eigenen Zwecke mißbraucht; auf der einen Seite griffen sie es heftig an, auf der anderen Seite benutzten sie es, um Auslandsreisen der Bevölkerung zu verhindern. Dies sei insbesondere bei älteren Menschen, anderen humanitären Fällen und Reisen von Geistlichen der Fall." Vgl. die Aufzeichnung von Ruete; VS-Bd. 8530 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1968.

18 Berlin Document Center.

19 Hat Bundesminister Brandt vorgelegen.

85

Hausbesprechung

I B 2-82.00-91 **5. März 1968**[1]

Betr.: Aktivierung der deutschen Lateinamerika-Politik

Am 5. März 1968 fand unter Vorsitz von Staatssekretär Duckwitz eine Besprechung über die Aktivierung der deutschen Lateinamerika-Politik statt, an der die aus der Anlage 1[2] ersichtlichen Herren teilgenommen haben.

Staatssekretär Duckwitz eröffnete um 16.00 Uhr die Sitzung, begrüßte die Teilnehmer und verwies als Besprechungsgrundlage auf die Aufzeichnung der Abteilung I vom 9. August 1967[3]. Er schlug vor, zunächst den politischen Teil dieser Aufzeichnung (Abschnitt A) zu besprechen und erteilte Herrn Botschafter Böker das Wort.

Herr *Böker* erinnerte daran, daß der Anstoß zu den in der Aufzeichnung enthaltenen Vorschlägen von den Lateinamerikabesuchen der Staatssekretäre Prof. Carstens und Lahr im Jahre 1966 ausgegangen sei.[4] Beide Herren seien stark beeindruckt gewesen von dem Deutschland in allen lateinamerikanischen Ländern entgegengebrachten good will, dem das Gefühl einer gewissen Vernachlässigung von deutscher Seite gegenüber gestanden habe. In der Tat sei ein politisches Interesse an Lateinamerika in Deutschland erst seit dem Auftreten Fidel Castros festzustellen, mit dem auch eine wachsende Verselbständigung Lateinamerikas gegenüber den Vereinigten Staaten verbunden sei.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Leuteritz am 7. März 1968 gefertigt. Mit Begleitschreiben vom 29. März 1968 leitete Ministerialdirigent Caspari die Aufzeichnung über Staatssekretär Duckwitz an Bundesminister Brandt weiter. Vgl. Referat I B 2, Bd. 582.
Hat Duckwitz am 29. März 1968 vorgelegen.
Hat Brandt vorgelegen.

2 Dem Vorgang beigefügt. Neben Staatssekretär Duckwitz nahmen an der Hausbesprechung teil: Staatssekretär Lahr, Botschafter z. b. V. Böker, Ministerialdirektor Harkort, die Ministerialdirigenten Berger, Caspari, Lohmann und Overbeck, Botschafter Graf von Welczeck, die Vortragenden Legationsräte I. Klasse Arnold, Borchardt, Meyer-Lohse, Reufels, Ritzel und Röding, Vortragender Legationsrat Noebel, Legationsrat I. Klasse Leuteritz, Legationsrat Gehl sowie Legationssekretär Aurisch. Vgl. Referat I B 2, Bd. 582.

3 Ministerialdirigent Böker notierte zur „Aktivierung der deutschen Lateinamerika-Politik": „Seit der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit den lateinamerikanischen Ländern in den Jahren 1952 und 1953 hat sich die Bundesregierung ständig bemüht, das große politische Kapital an Deutschfreundlichkeit, welches trotz der durch den Krieg bedingten Unterbrechung der Beziehungen in jenen Ländern noch vorhanden war, zu pflegen und zu erhalten. Die Bundesregierung hat sich ebenfalls bemüht, diesen Ländern bei der Überwindung ihrer wirtschaftlichen Schwierigkeiten im Rahmen der ihr gegebenen Möglichkeiten zu helfen (Schuldenkonsolidierung, Kapitalhilfe, Technische Hilfe). In der deutschen Öffentlichkeit wurde indessen die politische Bedeutung jener Länder weniger klar erkannt. Erst nach der Errichtung eines kommunistischen Regimes auf Kuba und nach der Kuba-Krise im Jahre 1962 wurde der deutschen und der europäischen Öffentlichkeit bewußt, daß in der westlichen Hemisphäre eine Bedrohung des Kräftegleichgewichts eingetreten war, und man erkannte die Notwendigkeit, die lateinamerikanischen Länder mehr als bisher in die Gemeinschaft der freien Völker einzubeziehen." Vgl. Referat I B 2, Bd. 512.

4 Staatssekretär Carstens besuchte vom 28. Juni bis 17. Juli 1966 Bolivien, Argentinien und Brasilien. Vgl. dazu AAPD 1966, II, Dok. 221.
Staatssekretär Lahr besuchte vom 29. Juli bis 9. August 1966 Chile und Kolumbien. Vgl. dazu AAPD 1966, II, Dok. 246.

Herr Böker verwies dann auf die im Mai 1963 von der damaligen lateinamerikanischen Botschafterkonferenz beschlossenen „Thesen von Cuernavaca", in denen vor allem eine Intensivierung des politischen Gedankenaustausches gefordert worden sei.[5] Dies Ziel müsse deutscherseits trotz einer oft feststellbaren gewissen Apathie auf der Gegenseite beharrlich weiter verfolgt werden.

Herr *Meyer-Lohse* erläuterte hierauf die in Abschnitt A II der Aufzeichnung enthaltenen Einzelvorschläge wie folgt:

1) Für 1968 sei der Staatsbesuch des Präsidenten von Kolumbien Dr. Lleras Restrepo für die Zeit vom 13.–18. Mai fest vereinbart.[6]

Staatssekretär *Lahr* wies auf die Wichtigkeit hin, Herrn Bundesminister Schiller an den Gesprächen zu beteiligen.

Herr *Noebel* betonte, zur Erzielung der notwendigen Öffentlichkeitswirkung müsse das BPA intensiv eingeschaltet werden.

Herr *Meyer-Lohse* fuhr fort: Für 1969 sei daran gedacht, den Präsidenten von Uruguay[7] zu einem Staatsbesuch einzuladen. Weiterhin bestünde noch eine „standing invitation" für den Präsidenten von Venezuela[8]. Es sei jedoch fraglich, ob ein Besuch wegen der Neuwahl des Präsidenten in diesem Jahr schon 1969 zustande kommen könne.

An Staatsbesuche des Herrn Bundespräsidenten in Lateinamerika sei bis zu dessen Neuwahl 1969 nicht gedacht. Für 1970 könnte eine Reise nach Uruguay, Kolumbien und eventuell Venezuela ins Auge gefaßt werden.

2) Der Herr Bundeskanzler habe die Absicht geäußert, Lateinamerika zu besuchen. Staatssekretär *Duckwitz* bemerkte hierzu, 1968 sei eine solche Reise nicht mehr möglich.

3) Hinsichtlich der vorgesehenen Reisen des Herrn Bundesministers und der Herren Staatssekretäre in Verbindung mit der für die Zeit vom 14.–18. Oktober in Lima geplanten Botschafterkonferenz[9] (Ziff. 3, 5 und 7 der Aufzeich-

[5] Zur Botschafterkonferenz vom 26. bis 31. Mai 1963 vgl. die Aufzeichnung des Referats I B 2 vom 5. Juni 1963; VS-Bd. 391 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1963. Vgl. dazu auch AAPD 1963, II, Dok. 195.
In den 16 „Thesen einer deutschen Lateinamerikapolitik" vom 5. Juni 1963 wurde u. a. ausgeführt: „6) Wir müssen bemüht sein, das politische Gespräch mit den lateinamerikanischen Ländern zu intensivieren und zu vertiefen, um den Lateinamerikanern unsere Anteilnahme an ihren Problemen und Nöten zu beweisen, um ihr Interesse an europäischen Problemen zu wecken und um ihnen das Gefühl der Schicksalverbundenheit mit uns und der gemeinsamen weltpolitischen Verantwortung zu geben. In diesem Rahmen können wir ihnen auch am besten unsere besonderen deutschen Anliegen (Wiedervereinigung Berlin, Ausschaltung der SBZ) näherbringen. 7) Für das Bestreben vieler lateinamerikanischer Regierungen und Parteien, eine ‚unabhängige' Außenpolitik zu betreiben, sollten wir Verständnis zeigen. Der Tendenz, Lateinamerika in den afro-asiatischen Block hineinzuziehen, müssen wir jedoch entgegenarbeiten und demgegenüber das Bewußtsein des gemeinsamen europäischen Erbes wachhalten." Vgl. VS-Bd. 2535 (I B 2); B 150, Aktenkopien 1963.

[6] Der Besuch des kolumbianischen Präsidenten wurde ohne neue Terminvereinbarung verschoben. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Meyer-Lohse vom 19. März 1968; Ministerbüro, Bd. 365.

[7] Jorge Pacheco Areco.

[8] Raul Leoni.

[9] Bundesminister Brandt besuchte vom 17. bis 27. Oktober 1968 Chile, Argentinien, Uruguay und Brasilien. Staatssekretär Lahr hielt sich vom 30. September bis 14. Oktober in Guatemala, El Salvador, Honduras, Nicaragua, Costa Rica und Panama auf. Staatssekretär Duckwitz besuchte vom 23. November bis 10. Dezember 1968 Mexiko, Venezuela, Kolumbien, Peru, Paraguay und Brasilien.

nung) erläuterte Herr *Meyer-Lohse* die als Anlage 2[10] beigefügte vorläufige Reiseplanung, die zustimmend aufgenommen wurde.

Da StS Lahr vor, StS Duckwitz nach der Botschafterkonferenz zu reisen beabsichtige, werde eine Umstellung der bisher üblichen Themenfolge der Konferenz notwendig sein, indem die wirtschaftlichen und kulturellen Fragen zuerst, die der Politik und Verwaltung am Ende behandelt würden.

4) Folgende andere Kabinettsmitglieder hätten die Absicht zu Lateinamerikabesuchen im Jahre 1968 geäußert: Bundesminister Wischnewski für Argentinien, Brasilien und Chile; Bundesminister Stoltenberg möglicherweise nach Argentinien[11] (zur Unterzeichnung eines Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit); Bundesminister Leber möglicherweise Bolivien (etwaiger Lufthansa Eröffnungsflug); ob Bundesminister Lücke möglicherweise nach Mexiko zur Eröffnung der Olympiade[12] zu reisen wünsche, sei noch ungeklärt. Eine Koordination aller Reisen sei erforderlich und werde in die Wege geleitet.

5) Konsultationen mit Brasilien und eventuell Mexiko (Ziff. 8 der Aufzeichnung) sollten in lockerer Folge ohne Institutionalisierung durchgeführt werden. Als nächste Gelegenheit böten sich hierfür die vorgesehenen Besuche der Außenminister von Mexiko[13] im Juni und Brasilien[14] im Mai an.

6) Die Reise einer Delegation des Deutschen Bundestages nach Lateinamerika im Jahre 1966 habe sich sehr bewährt.[15] Da 1967 keine vergleichbare Delegation reisen konnte, sei für 1968 die Entsendung von zwei Delegationen vorgeschlagen worden. Leider habe der Deutsche Bundestag bisher noch nicht hierauf reagiert. Herr Meyer-Lohse bat Herrn Ritzel (L 1), sich beim Deutschen Bundestag für eine baldige positive Entscheidung einzusetzen.

7) Auch die Reisen lateinamerikanischer Parlamentarier nach Deutschland hätten durchweg ein gutes Echo gehabt. 1967 seien 73 in Deutschland zu Gast gewesen, 1968 leider erst 7. Der Anteil von Parlamentariern an den Informationsreisen auf Besucherquote sollte nach Möglichkeit angehoben werden.

Herr *Böker* bemerkte hierzu, diese Parlamentarier-Einladungen seien besonders wichtig, sie müßten allerdings seitens des Deutschen Bundestages gut behandelt werden, was in der Vergangenheit nicht immer der Fall gewesen sei.

10 Dem Vorgang beigefügt. Für die undatierte Aufzeichnung „Vorläufige Planung. Lateinamerikareise des Herrn Bundesministers und der Herren Staatssekretäre" vgl. Referat I B 2, Bd. 582.

11 Bundesminister Stoltenberg besuchte vom 23. März bis 5. April 1969 Peru, Brasilien und Argentinien.

12 Die XIX. Olympischen Sommerspiele wurden am 12. Oktober 1968 eröffnet.

13 Antonio Carrillo Flores.

14 Der brasilianische Außenminister de Magalhaes Pinto besuchte vom 9. bis 13. Juni 1969 die Bundesrepublik.

15 Vom 29. Mai bis 18. Juni 1966 besuchte eine Gruppe von vier Mitgliedern des Bundestages Chile, Peru, Panama, Costa Rica und Venezuela. Über den Besuch in Chile berichtete Botschafter von Nostitz-Drzewiecki, Santiago de Chile: „Chile [war] erste Station und Schwerpunkt einer Informationsreise der vier Bundestagsabgeordneten Klee (CDU), Lenz (CDU), Hellige (FDP) und Matthöfer (SPD) nach Süd- und Mittelamerika. Der Aufenthalt vom 29. Mai bis 5. Juni 1966 gab durch seine Fülle von Kontakten reichlich Gelegenheit, ‚Experiment Frei' kennenzulernen. Höhepunkt der Tage in Santiago war eine dreiviertelstündige Audienz bei Staatspräsident Frei [...]. Die Abgeordneten haben durch ihr Auftreten zur Festigung der deutsch-chilenischen Beziehungen wesentlichen Beitrag geleistet." Vgl. den Schriftbericht vom 7. Juni 1966; Referat I B 2, Bd. 442.

Herr *Borchardt* wies darauf hin, daß der Anteil der Parlamentarier an den Quotenreisen für Lateinamerika stärker sei als für jeden anderen Kontinent.

8) Das in Ziff. 12 der Aufzeichnung vorgeschlagene Frühstück des Herrn Bundesministers für die Gruppe der lateinamerikanischen Botschafter sei als Beweis des deutschen Kontaktwillens besonders wichtig.

Graf Welczeck teilte hierzu mit, der Herr Bundesminister habe zugestimmt, ein solches Frühstück zu geben, „wenn ein besonderer Anlaß vorläge".

StS *Duckwitz* und StS *Lahr* erklärten übereinstimmend, dieses Frühstück solle kurz vor der Botschafterkonferenz im Oktober gegeben werden.

9) Abschließend ging Herr *Meyer-Lohse* noch auf einige Probleme ein, die über den rein politischen Rahmen herausragen, und zwar:

a) Die Sorge der lateinamerikanischen Länder vor der Einfuhrpolitik der EWG und ihre daherrührende verstärkte Hinwendung zum Osthandel;

b) das sehr starke Engagement der lateinamerikanischen Länder für die Entwicklungsländer auf der UNCTAD in New Delhi[16];

c) die besondere Wichtigkeit der Bildungshilfe im Hinblick auf die kommunistischen Bemühungen um die lateinamerikanischen Universitäten;

d) die Problematik der oft den Rahmen der gesellschaftspolitischen Bildungsarbeit sprengenden Tätigkeit der politischen Stiftungen, und

e) die Notwendigkeit, unsere Ein-Mann-Botschaften in Mittelamerika mit einem zweiten Herrn des höheren Dienstes zu versehen.

Zu diesem letzten Punkt kam es zu einer kurzen Debatte, als deren Ergebnis übereinstimmend festgestellt wurde, daß eine Schließung schon vorhandener Botschaften politisch nicht möglich sei und daß im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten die Ein-Mann-Botschaften eine zweite Stelle des höheren Dienstes erhalten sollten.

Herr *Harkort* referierte zusammenfassend über die wirtschaftspolitischen Beziehungen zu Lateinamerika (Abschn. B der Aufzeichnung). Er gab folgende Bewertungen:

1) Der Handel funktioniere einigermaßen befriedigend bis auf das Problem der Einfuhrbeschränkungen der EWG.

2) Die deutschen Privatinvestitionen in Lateinamerika hätten 44% der gesamten deutschen Überseeinvestitionen erreicht, dies sei kein schlechtes Ergebnis.

3) Der Anteil Lateinamerikas an der deutschen Kapitalhilfe betrage bisher 7,7%; er solle in diesem Jahr auf 15 % gesteigert werden.

16 Die Zweite Konferenz für Handel und Entwicklung der Vereinten Nationen (UNCTAD) fand vom 1. Februar bis 29. März 1968 statt. Sie sprach u. a. die Empfehlung zur Leistung von Entwicklungshilfe in Höhe von 1% des Bruttosozialproduktes der wirtschaftlich fortgeschrittenen Staaten aus. Ferner wurde eine Resolution zur Einsetzung eines Ausschusses über die Einführung eines allgemeinen nichtdiskriminierenden Zollpräferenzsystems verabschiedet. Zum Ergebnis der Konferenz stellte das Bundesministerium für Wirtschaft fest, „daß diese Entschließungen nicht mit rechtlicher Verbindlichkeit für die Mitglieder der Welthandelskonferenz ausgestattet sind. Es handelt sich vielmehr um Empfehlungen, deren Gewicht im Politischen liegt." Die Ergebnisse seien daher von den meisten Entwicklungsländern „als spärlich und enttäuschend bezeichnet worden. Die Konferenz hat indessen gezeigt, daß der anfangs einheitlich erscheinende Block der Entwicklungsländer in Wirklichkeit, entsprechend dem wirtschaftlichen und sozialen Niveaugefälle unter diesen Ländern, sehr verschiedenartige Interessen in sich vereint." Vgl. die Anlage zum Vermerk des Referats III A 1 vom 14. August 1968, Referat I B 1, Bd. 441.

4) Bei der Technischen Hilfe betrage der Anteil Lateinamerikas bereits jetzt 16,3%. Hier seien besonders gute Ergebnisse erzielt worden.

Insgesamt sei keine sensationelle Änderung zu erwarten. Die schon bisher betriebene „Politik der kleinen Schritte", um möglichst viel für Lateinamerika herauszuholen, solle fortgesetzt werden. Das Klima hierfür sei im ganzen gut.

Auf die von Herrn Meyer-Lohse aufgeworfenen handelspolitischen Probleme (vgl. oben a) und b)) eingehend, erklärte Herr Harkort weiter: Im Rahmen der EWG sei es besonders wichtig, das Bananen-Protokoll[17] gegen den Widerstand Frankreichs und der assoziierten francophonen afrikanischen Länder zu erhalten, das Deutschland die unbeschränkte Einfuhr lateinamerikanischer Bananen ermögliche. Die Aussichten der lateinamerikanischen Fleischexporteure seien dagegen schlecht, da hier nicht nur sämtliche EWG-Partner, sondern auch das BML sich einer Liberalisierung widersetze. Die Präferenzen für die assoziierten afrikanischen Länder, die den besonderen Unwillen der Lateinamerikaner erregten, seien seinerzeit gegen deutschen Widerstand durchgesetzt worden. Man müsse den Versuch eines allmählichen Abbaus machen. Auf die Frage von StS *Duckwitz*, ob für die lateinamerikanischen Länder eine Assoziierung in Frage komme, entgegnete Herr *Harkort*, daß dies nicht praktikabel sei. Auf die UNCTAD eingehend bemerkte Herr Harkort, daß die Brasilianer zwar verbal sehr stark aufträten, dies aber praktisch wahrscheinlich nicht viel bedeute. Von den durch die OECD vorgeschlagenen Universalpräferenzen würden die höher entwickelten lateinamerikanischen Länder wahrscheinlich mehr profitieren als irgend jemand sonst. In bezug auf die von lateinamerikanischer Seite wiederholt geforderten weltweiten Rohstoffabkommen wies Herr Harkort darauf hin, daß das internationale Kaffee-Abkommen[18] bereits bestehe und ein internationales Kakao-Abkommen möglicherweise noch 1968 abgeschlossen werden könne. Er wiederholte abschließend, daß insgesamt keine Sensationen zu erwarten seien, aber gute Möglichkeiten einer positiven Weiterentwicklung bestünden.

StS *Duckwitz* schloß wegen der fortgeschrittenen Zeit die Sitzung. Die noch ausstehenden Fragen der Öffentlichkeitsarbeit und Kulturpolitik sollen auf einer möglichst bald anzuberaumenden weiteren Sitzung behandelt werden.[19]

Referat I B 2, Bd. 582

17 Für den Wortlaut des „Protokolls über das Zollkontingent für die Einfuhr von Bananen" vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 1008–1010.

18 Für den Wortlaut des Internationalen Kaffee-Abkommens vom 28. September 1962 vgl. UNTS, Bd. 469, S. 169–245.

19 Am 12. März 1968 fand im Auswärtigen Amt eine zweite Hausbesprechung zur Lateinamerikapolitik statt. Ministerialdirektor Werz wies „in einem allgemeinen Überblick auf die große Aufnahmebereitschaft der Lateinamerikaner für die abendländisch-europäische Kultur hin. Die deutsche Kultur stehe seit Humboldt in hohem Ansehen. Man baue daher auf einem breiten Fundament an Prestige auf. Die regionalen Schwerpunkte der deutschen Kulturarbeit lägen in Argentinien, Brasilien, Chile und Mexiko". Er führte weiter aus: „Ein großes Reservoir für die deutsche Kulturarbeit bilden die Deutschstämmigen in Lateinamerika. Nach jahrelanger Zurückhaltung kann heute festgestellt werden, daß diese Gruppen politisch in den südamerikanischen Ländern voll integriert sind, und daß die Gastländer selbst den deutschstämmigen Gruppen vorurteilsfrei gegenüberstehen." Vgl. Referat I B 2, Bd. 582.

86

Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-11471/68 geheim **Aufgabe: 5. März 1968, 19.30 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 378 **Ankunft: 5. März 1968, 21.30 Uhr**

Auf DE Nr. 427 vom 29.2. (Plurex) II A 7-83[2]

Betr.: Deutschland-Kontrolle als Bündniszweck

1) Die Vertretung begrüßt die Erklärung von Generalsekretär Brosio in Washington, daß man auf seiten der Verbündeten aufhören solle, die NATO als Instrument zur Kontrolle Deutschlands zu bezeichnen (vgl. Ziff. des Bezugsberichts). Hinweise dieser Art scheinen um so angebrachter, als in letzter Zeit wiederholt Äußerungen der von Brosio kritisierten Art festgestellt werden konnten.

Als Beispiel führe ich an:

a) den Artikel Sulzbergers in der „New York Herald Tribune" vom 24.1.68: „... NATO in reality is an alliance against Russia, the greatest potential enemy, and also against West Germany, the most powerful European member...";[3]

b) die Erklärung des niederländischen Ministerpräsidenten de Jong in einer Fernsehsendung anläßlich der Bekanntgabe einer Meinungsumfrage über die Einstellung der niederländischen Öffentlichkeit zur NATO (12.2.68): Ein Austritt der Niederlande aus dem Bündnis werde zur Desintegration in Europa

1 Hat Staatssekretär Duckwitz vorgelegen.
Hat Legationsrat Gehl am 11. März 1968 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[err]n D II (Ref[erat] II A 7) unter Hinweis auf die Anregung des H[err]n StS".
Hat Ministerialdirektor Ruete am 17. März 1968 vorgelegen, der für Referat II A 7 handschriftlich vermerkte: „Bitte für Rede Min[ister] notieren."
Vgl. Anm. 9.

2 Mit Drahtbericht Nr. 427 berichtete Gesandter von Lilienfeld, Washington, über den Besuch des NATO-Generalsekretärs in Washington: „Brosio habe sich sehr für die deutschen Belange eingesetzt und die entscheidende Bedeutung der Bundesrepublik für das Bündnis betont. Angesichts der naturgemäß langsamen Fortschritte in der deutschen Ostpolitik und dem sowjetischen Verhalten in der Nichtverbreitungsfrage halte er es für unbedingt notwendig, daß keinerlei Zweifel der Unterstützung der Bundesregierung durch die NATO-Partner aufkommen könne. Auch habe er sich dafür ausgesprochen, daß man westlicherseits aufhören sollte, die NATO auch als ein Instrument zur Kontrolle Deutschlands zu rechtfertigen. Schließlich habe er um Verständnis für die deutsche Reaktion auf die sowjetischen Bemühungen, die Nichtverbreitungsfrage gegen die Bundesregierung auszuspielen, geworben und gefordert, daß diesen durch eine stärkere Betonung des weltweiten Charakters des Abkommens entgegengewirkt werde." Der Drahtbericht wurde mit Drahterlaß Nr. 900 am 1. März 1968 an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel übermittelt. Vgl. VS-Bd. 1659 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1968.

3 In dem Artikel „A New Look at NATO" wurde u.a. ausgeführt: „Politically, the implications are more complicated. NATO in reality is an alliance against Russia, the greatest potential enemy, and also against West Germany, the most powerful European member. This is an inherent paradox and weakness. It will be underscored in the inescapable crisis that must eventually be caused by shrinkage of U.S. contributions. The relative power of Germany within the alliance must increase as the American presence diminishes. Neither France, which has a small nuclear force but only two divisions half-heartedly assigned to NATO, nor Britain, can offset Bonn's 12 divisions. Thus the German role and inevitably the German voice inside NATO are bound to rise and this will excite Soviet suspicions because, of all the allies, Moscow suspects Germany most." Vgl. NEW YORK HERALD TRIBUNE, NR. 26447 vom 24. Januar 1968, S. 4.

führen mit der Folge, daß ein wiederbewaffnetes Deutschland Ost und West dann vor zahllose neue Probleme stellen werde ...[4] in einer atomwaffenfreien Zone, die nach den Vorstellungen Rapackis mit der allmählichen Abschaffung der NATO und des Warschau-Paktes einhergehen sollte, bliebe Deutschland wiederum sich selbst überlassen mit der möglichen Folge eines Wiedererwachens des deutschen Nationalismus (vgl. DB Nr. 88 der Botschaft Den Haag vom 13.2.68)[5];

c) die genannte Meinungsumfrage, die u.a. dem Zweck diente, die NATO in der niederländischen Öffentlichkeit attraktiver zu machen, z.B. mit der Suggestiv-Frage: „Is it owing to NATO that Western Germany has no nuclear power?";

d) die von der niederländischen Zeitung „Frouw" hierzu veröffentlichte Glosse, nach der „das Bündnis Europa vor der Wiederauferstehung deutscher Militärmacht und nicht vor Zugriff sowjetischer Expansion schützen soll" (FS Nr. 97 vom 16.2.68 aus Den Haag)[6];

e) den in der „Times" am 6.2.68 veröffentlichten Leserbrief des Oberkommandierenden der Britischen Rheinarmee, General Sir John Hackett, der u.a. feststellte, es sei Aufgabe, den legitimen Verteidigungsbedürfnissen der Bundesrepublik in einem Verteidigungssystem nachzukommen, „das nicht von den Deutschen dominiert wird."[7]
Diese Äußerungen finden ihre Ergänzung in Mitteilungen hoher britischer Angehöriger des NATO-Generalsekretariats, daß britische Labour-Politiker, die sich bisher für einen britischen Truppenabzug aus dem Bundesgebiet einsetzen, unter dem Eindruck einer angeblichen Stärkung des Rechtsradikalismus in Deutschland bereit seien, ihren Standpunkt zu überprüfen.

f) die Erklärung des Vorstandes des British Atlantic Committee, das die Ausführungen von Sir John Hackett unterstützt und dabei als eines der drei wichtigen Ziele der Allianz bezeichnet: „die potentielle Macht der Bundesrepublik unter Kontrolle zu halten."

2) Ich möchte die politische Bedeutung dieser Äußerungen, die im übrigen von unterschiedlicher Qualität sind, in keiner Weise überbewerten. Gleichwohl sollten sie m.E. nach fast 14 Jahren deutscher NATO-Mitgliedschaft nicht einfach hingenommen werden. Auch wenn es schwerfallen dürfte, solche Stimmen

4 Auslassung in der Vorlage.

5 Botschafter Knoke, Den Haag, berichtete weiter: „Die Sendung wurde mit der Bekanntgabe eines Umfrageergebnisses abgeschlossen, demzufolge 85 Prozent der Befragten die weitere Mitgliedschaft der Niederlande in der NATO befürworteten. In diesem Ergebnis dürfte sich auch die aus de Jongs Ausführungen deutlich werdende Auffassung widerspiegeln, daß die NATO in den Niederlanden nicht nur als Bollwerk gegen mögliche kommunistische Aggressionen, sondern mindestens ebenso sehr als Sicherung gegen eine Renationalisierung Deutschlands angesehen wird." Vgl. Referat II A 7, Bd. 1179.

6 Für den Drahtbericht des Botschafters Knoke, Den Haag, vgl. Referat II A 7, Bd. 1179.

7 In dem Leserbrief „Defining the True Purpose of NATO: What should be understood" wurde u.a. ausgeführt: „What, for our part, have we to do, we in the West? We must do two things. The first is to maintain in being and suitably located a force sufficient in size, capability and readiness to make sure that the Soviet force, even though superior in strength to our own, would be unable to guide events in the sole interest of the U.S.S.R. The second is to ensure that the legitimate defensive requirements of the Federal Republic of Germany are met in a military system which the Germans do not themselves dominate. This last provision is of very high importance and is widely recognized to be so by moderate opinion in the Federal Republic of Germany." Vgl. THE TIMES, Nr. 57168 vom 6. Februar 1968, S. 9.

zum Schweigen zu bringen, sollte Tendenzen dieser Art doch entgegengewirkt werden. Ich denke insbesondere auch daran, daß z.B die niederländischen Äußerungen im Zusammenhang mit den an sich begrüßenswerten Bemühungen erfolgten, der niederländischen Öffentlichkeit ein Verbleiben in der NATO nach 1969 wünschenswert erscheinen zu lassen. Die Urheber solcher Äußerungen nehmen offenbar in Kauf oder sind sich dessen nicht bewußt, daß sie damit u.U. bestimmten Kritikern der NATO in der Bundesrepublik Deutschland Ansatzpunkte liefern, um eine Überprüfung unseres Verhältnisses zur NATO zu fördern.

Wir sollten m.E. nicht scheuen, in dieser Frage eine besondere Empfindlichkeit zur Schau zu tragen.[8] Zum mindesten könnten wir erreichen, daß solche Äußerungen nicht in offiziellen Erklärungen und Dokumenten auftauchen.

3) Ich darf anregen, dem Problem dort Aufmerksamkeit zu schenken und es gegenüber den in Frage kommenden ausländischen Regierungskreisen ggf. deutlich auszusprechen.[9] Ich selbst behalte mir vor, bei passender Gelegenheit eine entsprechende Warnung anklingen zu lassen, z.B. wenn hier – etwa im Zuge der Diskussion der „Follow-up-measures" der Harmel-Studie – Tendenzen oder Äußerungen einzelner Mitgliedregierungen bekannt werden, die den Fortbestand der NATO mit Argumenten der oben genannten Art zu rechtfertigen suchen.

[gez.] Grewe

VS-Bd. 1659 (II A 7)

[8] Am 12. März 1968 nahm Botschafter Knoke, Den Haag, dazu Stellung: „Zu der Anregung unserer NATO-Vertretung in Brüssel möchte ich aus hiesiger Sicht bemerken, daß wir keine besondere Empfindlichkeit zur Schau tragen sollten. Wir sollten vielmehr andere unauffällig dafür gewinnen, daß sie – wie Generalsekretär Brosio es anerkennenswerterweise schon getan hat – uns in Schutz nehmen. Jede nach außen zur Schau getragene Empfindlichkeit würde z.B. für die Niederländer nur ein Beweis sein, daß sie mit ihrem Mißtrauen recht hätten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 152; VS-Bd. 2711 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1968.

[9] Ministerialdirigent Sahm teilte der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel am 18. März 1968 mit: „Es ist vorgeschlagen worden, daß der Herr Bundesminister bei der nächsten NATO-Ministerkonferenz in Reykjavik eine Bemerkung zu diesem Thema in seine Rede einfließen läßt." Vgl. den Drahterlaß Nr. 191; VS-Bd. 1659 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1968.

87

Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz

St.S. 479/68 VS-vertraulich **6. März 1968**

Bei meinen kürzlichen Gesprächen in Washington[1] ist von meinen amerikanischen Gesprächspartnern die Frage der Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze mehrfach erwähnt worden. Es ging deutlich aus diesen Äußerungen hervor, daß man eine Entschließung der Bundesregierung, diese Grenze anzuerkennen, als eine Erleichterung der gesamten außenpolitischen Lage betrachtet und als einen bedeutenden Entspannungsbeitrag der Bundesrepublik wertet.

Ich habe in dieser Frage schon seit Jahren den gleichen Standpunkt eingenommen. Die Washingtoner Gespräche veranlassen mich, meine Gedanken zu dieser Frage noch einmal kurz niederzulegen:

Der Ausgangspunkt aller Überlegungen ist die nicht gern gehörte, aber unwiderlegliche Tatsache, daß wir den letzten Krieg vom Zaun gebrochen und verloren haben. Dafür muß, wie die Geschichte lehrt, nun einmal bezahlt werden. Die Alliierten haben die Entschädigung der Polen für ihre im Osten verlorengegangenen Gebiete durch entsprechenden Gebietszuwachs im Westen anerkannt. Die endgültige Regelung dieses von allen als berechtigt anerkannten polnischen Anspruchs soll in einem Friedensvertrag mit einer gesamtdeutschen Regierung erfolgen, wobei sich jeder darüber klar ist, daß ein Friedensvertrag in übersehbarer Zeit ebenso wenig zu erreichen ist wie die Bildung einer gesamtdeutschen Regierung. Die DDR hat die Oder-Neiße-Grenze als endgültige polnische Westgrenze anerkannt.[2] Wir weigern uns unter Hinweis auf einen materiell gänzlich wertlosen Vorbehalt. Wir wissen, daß wir in dieser Frage völlig allein stehen. Für die Welt, einschließlich unserer Verbündeten, ist die Oder-Neiße-Grenze die endgültige westliche Grenze Polens. Ein Friedensvertrag, hinter den wir uns verschanzen, wird nur den jetzigen Zustand bestätigen. Unser Einverständnis wird somit nicht mehr Gegenstand eines „Aushandelns" sein können. Es wäre nur noch ein Registrierungsobjekt, über das man zur Tagesordnung übergeht.

Wir werden, wenn wir es auf einen „Friedensvertrag" ankommen lassen, zwangsläufig unsere Zustimmung geben müssen, ohne auch nur einen ideellen Gegenwert – von dem materiellen, der spätestens noch 1958 möglich war, ganz zu schweigen – zu erzielen. Sprechen wir dagegen heute und freiwillig unsere Anerkennung dieser Tatsache gewordenen Grenze aus, so können wir bei entsprechender wohlvorbereiteter Präsentation diese unsere Anerkennung als einen für uns besonders schwerwiegenden und schmerzlichen Beitrag zur Ent-

[1] Staatssekretär Duckwitz hielt sich vom 26. bis 29. Februar 1968 in den USA auf. Zu den Gesprächen mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Leddy, am 28. Februar sowie Außenminister Rusk und Staatssekretär Eugene Rostow am 29. Februar 1968 vgl. Dok. 76, Dok. 77, und Dok. 84.

[2] Die DDR erkannte im Abkommen vom 6. Juli 1950 über die Markierung der festgelegten und bestehenden polnisch-deutschen Staatsgrenze (Görlitzer Vertrag) die Oder-Neiße-Linie als Grenze zu Polen an. Für den Wortlaut des Abkommens vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR I, S. 342 f.

spannung in der Welt und als Demonstration unseres immer wieder angezweifelten Willens zur friedlichen Verständigung und Entspannung herausstellen. Nur bei einer solchen freiwilligen Anerkennung können wir als einzig noch mögliches „Handelsobjekt" einen weltweiten Goodwill erzielen. Außerdem wäre dem immer wieder mit unserer ablehnenden Haltung begründeten Vorwurf des Revanchismus die Spitze genommen. Aber wir müssen selbst handeln; wir dürfen uns nicht zu dieser Handlung zwingen lassen. Sie würde sonst wertlos.

Hiermit dem Herrn Minister[3] vorgelegt.

Duckwitz

VS-Bd. 480 (Büro Staatssekretär)

88

Bundesminister Brandt, z.Z. Berlin (West), an Staatssekretär Duckwitz

Z B 6-1-11492/68 geheim
Fernschreiben Nr. 35
Citissime

Aufgabe: 6. März 1968, 14.40 Uhr
Ankunft: 6. März 1968, 15.10 Uhr

Für Herrn StS Duckwitz

An der Besprechung über Gewaltverzicht nahmen heute im Berliner Bundeshaus[1] außer dem Herrn Bundeskanzler und mir teil: Bundesminister Wehner, Schröder, Heck, Abg. Stücklen, StS Carstens und Guttenberg.

Es herrschte Einigkeit, daß bald geantwortet werden soll.[2] Die zunächst strittige Frage, ob wir auch auf die zusätzlich zum Gewaltverzicht aufgeworfenen Sachfragen eingehen sollen, wurde so beantwortet:

Die sowjetische Seite hat nach unserer Meinung gefragt. Demzufolge sollten wir unseren Standpunkt darlegen.[3] Bereitschaft erklären, in Verhandlungen über Gewaltverzicht unsere Auffassungen im einzelnen darzulegen. Bei den Einzelfragen sollten wir uns, wenn möglich, noch mehr als geschehen auf Regierungserklärungen beziehen.

Bundeskanzler: „Offensiv" argumentieren im Sinne unseres Rechtsstandpunktes, unserer Glaubwürdigkeit und unseres guten Willens. An die indirekten Adressaten (Polen, ČSSR) denken und ihnen gegenüber „mit Wärme" argumentieren.

3 Hat Bundesminister Brandt am 8. März 1968 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Bitte R[ücksprache]!"

1 Vom 4. bis 8. März 1968 fand in Berlin (West) eine Parlamentarische Arbeitswoche des Bundestages statt.

2 Zum sowjetischen Memorandum vom 29. Januar 1968 vgl. Dok. 32, besonders Anm. 9.

3 Zum Entwurf eines Aide-mémoires vom 31. Januar 1968 vgl. Dok. 39.

Wehner: Deutlich machen, daß wir die Karlsbader Beschlüsse[4] kennen. Sagen, daß wir alle umstrittenen Fragen durch Gewaltverzicht lösbar machen wollen.

Schröder und Stücklen hielten es für wünschenswert, Text eines deutschen Entwurfs für Gewaltverzichterklärung (oder dessen Skizzierung) in die Antwort aufzunehmen.

Stücklen bat zu berücksichtigen, daß über Zustimmung zum NV-Vertrag noch nichts entschieden ist.

S. 5 a: Hinweis auf mögliches regionales NV-Abkommen sollte entfallen.[5]

Im übrigen habe ich die Fragen beantwortet, die in der Aufzeichnung vom 4. d. M.[6] gestellt wurden.

Wir sollten jetzt versuchen, die redaktionelle Überarbeitung in den nächsten Tagen vorzunehmen.[7]

[gez.] Brandt

VS-Bd. 10065 (Ministerbüro)

89

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem schweizerischen Botschafter Troendle

Ge 28-18/68 VS-vertraulich **7. März 1968**[1]

Aufzeichnung über ein Gespräch, das der Herr Bundeskanzler am 7. März 1968 um 11.00 Uhr mit dem schweizerischen Botschafter Dr. Max Troendle führte.

Der *Botschafter* legte dem Herrn Bundeskanzler dar, daß er vom schweizerischen Bundesrat beauftragt sei, ihm die Sorgen und Ansichten der schweizerischen Regierung im Hinblick auf die Verhandlungen in Brüssel zu unterbreiten. Man habe in Bern von dem deutschen 8 Punkte-Programm vom 29. Februar[2] Kenntnis genommen, sei sehr erfreut über diesen Vorschlag und wünsche ihm gutes Gelingen. Man sei bei der Lagebeurteilung zu der Schlußfolge-

4 Zu den Beschlüssen der Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien Europas vom 24. bis 26. April 1967 in Karlový Varý (Karlsbad) vgl. Dok. 79, Anm. 4.

5 Vgl. dazu Dok. 39, besonders Anm. 25.

6 Für die Fragen in der Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete vgl. Dok. 79, besonders Anm. 19–23.

7 Nach mehreren Überarbeitungen wurde das Aide-mémoire der Bundesregierung am 9. April 1968 durch Staatssekretär Duckwitz dem sowjetischen Botschafter Zarapkin übergeben. Vgl. dazu Dok. 121.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Boss, Bundeskanzleramt, gefertigt.

2 Für den Wortlaut der von Bundesminister Brandt auf der EG-Ministerratstagung am 29. Februar 1968 in Brüssel formulierten acht Punkte für ein Arrangement mit den Beitrittskandidaten vgl. Dok. 74.

rung gekommen, daß sich einige deutsche Ideen, von denen man hoffe, sie mögen die Oberhand gewinnen, durchsetzen müßten.

Bei aller Hoffnung sei man aber darüber enttäuscht, daß bei den Arrangements-Vereinbarungen den Beitrittswilligen[3] Priorität eingeräumt werde. Die schweizerische Regierung habe sich vor allem von der Bundesregierung erhofft, daß sie für die Schweiz eine Bresche schlagen werde, damit sie von Anfang an an den Beratungen beteiligt werde. Die Argumente, die die Schweiz allein aufgrund der Zahlen im Wirtschaftsaustausch liefern könne, seien überzeugend. Die Schweiz rangiere unter den Kunden der Bundesrepublik noch vor England.[4] Im landwirtschaftlichen Bereich sei sie der größte Abnehmer der EWG.

Nach schweizerischer Auffassung könne ein Arrangement nur auf eine Freihandelszone hinauslaufen; dann aber könne den Beitrittswilligen keine Vorzugsbehandlung eingeräumt werden. Im übrigen verweise die schweizerische Regierung auf ihr bereits seit 1961 vorliegendes Verhandlungsgesuch.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, die Gespräche über das Verhältnis der EWG zu den Beitrittswilligen seien an einem kritischen Punkt angelangt. Der Bundesregierung habe seit langem eine Lösung vorgeschwebt, die den handelspolitischen Graben so gut wie möglich einebnet. Man habe sich auch deshalb aktiv an der Kennedy-Runde beteiligt. Den Italienern habe man in Rom gesagt, man wolle die EWG rasch weiterentwickeln, aber dabei den Graben nicht vertiefen.[5] Was Frankreich wirklich wolle, sei nicht klar. Die Bundesregierung wolle sich an den Text des deutsch-französischen Kommuniqués[6] halten.

Nun höre man widersprüchliche Nachrichten aus Paris, daß das Ergebnis der deutsch-französischen Konsultationen wieder eingeschränkt werden solle. Es handele sich hierbei insbesondere um den Begriff der Freihandelszone. Er gebe zu, daß man deutscherseits in der Interpretation ein wenig weiter gegangen sei, als dies den Besprechungen in Paris entsprochen hätte. Da aber klar sei, daß jedes Arrangement GATT-konform sein müsse, könne ja nur eine Freihandelszone angezielt werden.

Die Gespräche zwischen Bundesminister Brandt und Couve de Murville, die inzwischen stattgefunden hätten, seien sehr enttäuschend gewesen.[7]

Er, der Herr Bundeskanzler, habe General de Gaulle sehr deutlich gesagt, es sei ihm bewußt, daß wir keine Druckmittel gegen Frankreich hätten und daß wir auch keinen Druck ausüben wollten, weil ein solches Verfahren nicht zum Erfolg führen würde. Aber wir müßten trotzdem vorwärtskommen. So sei es dann zu der Vereinbarung gekommen, die ganz optimistisch interpretiert werden konnte.

3 Dänemark, Großbritannien, Irland und Norwegen.

4 Im Jahr 1967 exportierte die Bundesrepublik Waren im Wert von 5042 Mio. DM in die Schweiz. Die Ausfuhren nach Großbritannien erreichten ein Volumen von 3472 Mio. DM. Vgl. STATISTISCHES JAHRBUCH 1968, S. 295.

5 Vgl. dazu die deutsch-italienischen Regierungsgespräche am 1./2. Februar 1968 in Rom; Dok. 40.

6 Für den Wortlaut der deutsch-französischen Erklärung vom 16. Februar 1968 vgl. Dok. 62, Anm. 17.

7 Anläßlich der EG-Ministerratstagung am 29. Februar 1968 in Brüssel war ein gemeinsames Frühstück des Bundesministers Brandt mit dem französischen Außenminister vereinbart. Vgl. dazu Dok. 59, besonders Anm. 6.

Die Schweiz sei nun zu Recht unzufrieden, daß Verhandlungen nur mit den Beitrittskandidaten vorgesehen sind, doch wolle man zunächst einmal sehen, was sich dabei entwickle.

Er wolle den schweizerischen Wunsch auch dem Außenminister übermitteln. Er könne ohne weiteres sagen, daß die Einschränkung in dem deutschen 8 Punkte-Plan nicht in dem Sinne gemeint gewesen sei, daß die Schweiz und andere ausgeschlossen sein sollten. Man habe in Paris nicht dezidiert gesagt, daß die Erklärung nur für die vier Beitrittswilligen gelte.

Er könne die Berechtigung der Schweizer Argumente in keiner Weise leugnen. Es sei aber, das wollte er dem Schweizer Botschafter noch einmal versichern, nicht die Absicht der deutschen Politik, das Arrangement auf die Dauer auf vier Länder zu beschränken. Wichtig sei es, dafür zu sorgen, daß nun die Dinge nicht versanden würden. Es handele sich eben um den Gegensatz zwischen zwei grundverschiedenen europäischen Konzeptionen, von denen die eine wirtschaftlich und die andere hochpolitisch sei.

Frankreich wünsche die deutsche Zusammenarbeit und müsse sie auch wollen. Dabei könne es noch sehr viel Schwierigkeiten geben, die auch, wie er de Gaulle gesagt habe, in der Macht der öffentlichen Meinung in Deutschland lägen. Bismarck habe davon gesprochen, daß die Politik die Kunst des Möglichen sei. Ihm scheine es eher angebracht zu sagen, daß Politik die Kunst sei, das, was man als notwendig erkannt habe, möglich zu machen.

Der Herr *Bundeskanzler* und der schweizerische *Botschafter* kamen sodann auf den erfreulichen Stand der Integration zwischen Deutschland und der Schweiz im südbadischen Raum und auf die Wünschbarkeit einer engeren Verbindung der europäischen Länder zu sprechen, vor allen Dingen auch im Hinblick auf unvorhergesehene Entwicklungen in der Weltpolitik.

Das Gespräch schloß mit der Zusage des Herrn *Bundeskanzlers*, den Botschafter ständig auch über das Bundeskanzleramt über die Entwicklung der Gespräche in Brüssel auf dem laufenden zu halten.

Auf Presseanfragen sollte lediglich gesagt werden, daß der schweizerische Botschafter beim Bundeskanzler gewesen sei und ihm die Auffassung der schweizerischen Regierung zu den gegenwärtigen Verhandlungen in Brüssel vorgetragen habe.

Der schweizerische *Botschafter* überreichte das anliegende Papier.[8]

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 27

[8] Dem Vorgang beigefügt. Im schweizerischen Aide-mémoire vom 7. März 1968 wurde u. a. ausgeführt: „Das schweizerische Verhandlungsgesuch vom 15. Dezember 1961 werde aber bewußt pendent gehalten, weil das damals umschriebene Ziel, nämlich ‚eine Regelung zu finden, die es der Schweiz ermögliche, am weiteren Ausbau eines integrierten europäischen Marktes mitzuwirken, unter Beibehaltung der ständigen Neutralität' seine Gültigkeit nicht verloren habe." Die Schweiz sei der „weitaus wichtigste Abnehmer landwirtschaftlicher Erzeugnisse der EWG", der „12 % der EWG-Agrarausfuhren aufnimmt und der EWG im Jahre 1967 die Erzielung des bisher höchsten Außenhandelsüberschusses gegenüber der Schweiz, nämlich 5038 Millionen Franken, ermöglicht hat. Die Schweizerische Regierung gibt der bestimmtesten Erwartung Ausdruck, daß angesichts der Eindeutigkeit der von ihr bisher eingenommenen Haltung ihre Mitwirkung bei der Behandlung der nunmehr in Diskussion stehenden Pläne gleichzeitig mit den vier Beitrittsanwärtern in Aussicht genommen wird und daß sich auch die Bundesregierung hierfür einsetzt." Vgl. Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 27; B 150, Aktenkopien 1968.

90

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem französischen Botschafter François Seydoux

Ge 28-15/68 geheim **8. März 1968**[1]

Vermerk über den Besuch von Herrn Botschafter Seydoux beim Herrn Bundeskanzler und Herrn Staatssekretär am 8. März 1968.

Seydoux: Couve de Murville sei wegen des deutschen Papieres[2] wütend, traurig und besorgt gewesen. Er habe es als ungenießbar (imbuvable) bezeichnet. Es sei ein Cocktail verschiedener Vorschläge, von denen ein großer Teil in Paris gar nicht besprochen worden sei (Konjunktur-, Währungspolitik, EURATOM, belgische Denkschrift[3], technologische Konferenz usw.).[4]

Staatssekretär *Carstens* schlug ein Treffen von BM Brandt und Couve vor der Sitzung am 9. März[5] vor, um über das Papier zu sprechen und zu vereinbaren, wie sie in der anschließenden Sitzung prozedieren wollen; dabei sei anzustreben, in den Punkten Fortschritte zu erzielen, über die sich Deutsche und Franzosen einig waren; die anderen Punkte könnten dann generell zur Diskussion gestellt werden.

Nachdem *Seydoux* seine Ausführungen vor dem Herrn Bundeskanzler wiederholt hatte, besprach der Herr *Bundeskanzler* einige Punkte des deutschen Pa-

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Osterheld, Bundeskanzleramt, gefertigt.

2 Am 5. März 1968 übermittelte die Bundesregierung der französischen Regierung Vorschläge für eine „handelspolitische und technologische Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften und anderen europäischen Staaten", wobei das handelspolitische Arrangement insgesamt acht Punkte umfaßte: „Dieser Vorschlag verfolgt mehrere Ziele: In erster Linie das oben angeführte Ziel, den späteren Beitritt der beitrittswilligen Länder im Interesse aller zu erleichtern. Zum anderen soll es einen Beitrag der Gemeinschaft zu dem von Großbritannien in Angriff genommenen Werk der Konsolidierung seiner Wirtschafts- und Währungslage darstellen, indem es die Basis des britischen Außenhandels zu erweitern hilft; darüber hinaus wird es diesen Konsolidierungsprozeß unterstützen, indem es ihn in die Perspektive des von allen gewünschten Beitritts Großbritanniens zur Gemeinschaft stellt." In der Frage der technologischen Zusammenarbeit halte die Bundesregierung am Beschluß der EG-Ministerratstagung vom 31. Oktober 1967 fest: „Die deutsche Regierung hält diesen Beschluß nach wie vor für richtig und meint, daß seine Durchführung fortgesetzt werden sollte, zumal bereits einige Arbeitsergebnisse erzielt worden sind und diese in eben die Richtung weisen, auf die es im vorliegenden Zusammenhang ankommt: Möglichkeiten verstärkter Zusammenarbeit mit Großbritannien und den anderen Beitrittskandidaten zu finden." Die Vorschläge wurden am 9. März 1968 dem EG-Ministerrat unterbreitet. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 141–144.

3 Zum belgischen Memorandum vom 29. Februar 1968 vgl. Dok. 74, Anm. 7.

4 Bereits am 7. März 1968 erklärte der französische Botschafter François Seydoux gegenüber Bundeskanzler Kiesinger: „Die französische Regierung sei der Meinung gewesen, und sei es auch heute noch, daß es zunächst Englands Sache sei, sich um die Annäherung an die Gemeinschaft zu bemühen. [...] Er, Seydoux, habe das neue deutsche Papier nur überfliegen können. Er habe aber den Eindruck, daß schon das Arrangement nicht in dem Sinne erörtert sei, wie es Frankreich gehofft habe. Besondere Schwierigkeiten würde wohl die Regelung für landwirtschaftliche Erzeugnisse machen. In der Technologie gingen gewisse Vorschläge sehr weit, auch hinsichtlich des Verfahrens". Kiesinger entgegnete, daß ein Arrangement keine Deklaration „ohne politische Substanz" sein dürfe; „es müsse vielmehr wirklich einen Schritt nach vorn bedeuten". Vgl. Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 27; B 150, Aktenkopien 1968.

5 Zur EG-Ministerratstagung am 9. März 1968 in Brüssel vgl. Dok. 93.

pieres. Er hielt eine Aussprache Brandts und Couves vor der Samstagsitzung für unbedingt erforderlich. Das deutsche Papier enthalte einige deutsche Interpretationen des Pariser Ergebnisses[6] und darüber hinaus Vorschläge, die von anderen stammten. Soweit es über das Pariser Ergebnis hinausgehe, sei es nur als Diskussionsgrundlage zu betrachten. So sollte es auch in der Ministerratssitzung präsentiert werden. Eine Konfrontation der deutschen und der französischen Seite müsse vermieden werden. Auf diese Weise würde auch Zeit gewonnen.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 27

91

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 7-81.08-2/579[I]/68 geheim **11. März 1968**[1]

Betr.: Militärische Ost-West-Kontakte

I. 1) In den letzten Monaten ist die Frage militärischer Ost-West-Kontakte aktuell geworden:

- Frankreich ist auf diesem Gebiet bisher am weitesten gegangen. Die Generalstabschefs Frankreichs und der Sowjetunion[2] haben Besuche ausgetauscht; kleine Gruppen französischer und sowjetischer Fallschirmjäger (je 8 Soldaten) wurden zu gemeinsamen Veranstaltungen ausgetauscht; ein Besuchs- und Erfahrungsaustausch auf rüstungswirtschaftlichem Gebiet wurde eingeleitet; ein französischer Zerstörer hat Leningrad besucht.
- Der belgische Verteidigungsminister[3] hat Polen besucht, ein Besuchsaustausch von hohen Generalstabsoffizieren mit der Sowjetunion wird vorbereitet.
- Der Chef des kanadischen Generalstabs[4] ist zu einem Besuch der Sowjetunion eingeladen.
- Der norwegische Verteidigungsminister[5] hat die Sowjetunion besucht.
- Unsere eigenen militärischen Kontakte haben sich auf den Besuch eines sowjetischen Generalarztes im Bundeswehrlazarett Koblenz beschränkt. Der Besuch fand auf sowjetischen Wunsch im September 1967 im Anschluß an einen internationalen militärärztlichen Kongreß in München statt.

6 Für den Wortlaut der deutsch-französischen Erklärung vom 16. Februar 1968 vgl. Dok. 62, Anm. 17.

1 Durchdruck.
Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Behrends und von Legationsrat Spalcke konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lankes vorgelegen.

2 Charles Ailleret und Matwej Wassiljewitsch Sacharow.

3 Charles Poswick.

4 J. V. Allard.

5 Otto Grieg Tidemand.

2) Die grundsätzliche Frage, wie weit militärische Kontakte der NATO-Staaten zu kommunistischen Staaten wünschenswert sind, wird in Kürze im Politischen Ausschuß der NATO untersucht werden. Unsere Stellungnahme wird an dem Kriterium orientiert sein müssen, ob diese militärischen Kontakte der Entspannung dienen, oder ob sie von der Sowjetunion als ein Mittel zur Isolierung Deutschlands von seinen Verbündeten benutzt werden können.

Diese Gefahr ist nicht zu unterschätzen. Die Sowjetunion scheint militärische Kontakte zu uns gegenwärtig nicht zu erwägen, sondern vor allem zu denjenigen NATO-Ländern anknüpfen zu wollen, die Deutschland benachbart sind und Streitkräfte in Deutschland unterhalten. Der Sowjetunion fällt es dabei leicht, an die Waffenbrüderschaft des Zweiten Weltkrieges anzuknüpfen und den gemeinsamen Kampf gegen den deutschen Militarismus herauszustellen.

Wir können deshalb militärische Ost-West-Kontakte der NATO-Staaten nur dann befürworten, wenn es uns gelingt, innerhalb der NATO eine gewisse Koordinierung dieser Kontakte zu erreichen.

Außerdem sollten wir uns bemühen, eigene Kontakte zu den Streitkräften der Sowjetunion und der osteuropäischen Staaten herzustellen. Dies setzt die Normalisierung der militärischen Beziehungen durch Austausch von Militärattachés mit den Oststaaten, zu denen wir diplomatische Beziehungen unterhalten, voraus.[6]

II. Es bestehen ständige Kontakte zwischen den Oberbefehlshabern der in Deutschland stationierten Streitkräfte der drei Westmächte und der Sowjetunion. Diese Kontakte, Überreste der Vier-Mächte-Verantwortung für Deutschland, finden in beiden Teilen Deutschlands ohne Beteiligung deutscher Stellen statt. Der Vermittlung dieser Kontakte dienen sowjetische Militärmissionen in Bünde (Westfalen), Frankfurt und Baden-Baden sowie Militärmissionen der drei Alliierten in Potsdam, die die Funktionen eines Verbindungsstabes zwischen den jeweiligen Oberbefehlshabern und ihren Generalstäben wahrnehmen. Sichtbarer Ausdruck der Pflege dieser Beziehungen sind die Antritts- und Abschiedsbesuche, die sich die vier Oberbefehlshaber noch heute abzustatten pflegen.

Diese Militärmissionen haben heute im wesentlichen nachrichtendienstliche Aufgaben. Außerdem bedienen sich die vier Oberbefehlshaber gelegentlich der Missionen, um bei Zwischenfällen (z.B. bei Störungen des militärischen Zugangs nach Berlin, bei Notlandungen von Militärflugzeugen oder bei Deserteuren) Kontakte herstellen zu können.

III. Seit der Eröffnung der deutschen Botschaft in Moskau im Jahre 1956[7] ist die Frage eines Militärattachéaustausches mit der Sowjetunion wiederholt geprüft worden.

1) Unsere bis 1966 negative Haltung war von der Befürchtung bestimmt, daß die Sowjetunion den Austausch von Militärattachés zum Anlaß nehmen könnte, um ihre drei Militärmissionen in der Bundesrepublik Deutschland zurück-

[6] Zu diesem Absatz handschriftliche Bemerkung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lankes: „ri[chtig]!"

[7] Am 10. Januar 1956 nahm die Botschaft der Bundesrepublik in Moskau nach Erteilung des Agréments an Botschafter Haas ihre Tätigkeit auf. Vgl. dazu BULLETIN 1956, S. 41.

zuziehen und die Auflösung der drei alliierten Militärmissionen in Potsdam zu fordern.

Eine solche sowjetische Reaktion hätte in der Tat nachteilige Konsequenzen:

- Ein weiterer Restbestand der Vier-Mächte-Verantwortung für Deutschland würde beseitigt.
- Die drei Alliierten würden mit der Auflösung ihrer Militärmissionen in Potsdam eine wichtige nachrichtendienstliche Erkenntnisquelle ersatzlos verlieren.
- Bei Zwischenfällen in der SBZ (z. B. Notlandung alliierter Flugzeuge) wären die Alliierten voraussichtlich gezwungen, sich mit SBZ-Behörden in Verbindung zu setzen.

Solange es (in den Jahren 58–62) die erklärte Politik der Sowjetunion war, einen separaten Friedensvertrag mit der SBZ abzuschließen und alsbald die noch bestehenden Reste der Vier-Mächte-Verantwortung für Deutschland zu beseitigen, mußten diese möglichen Folgen eines Austausches von Militärattachés mit der Sowjetunion sehr ernstgenommen werden.

Abteilung II bezweifelt jedoch, ob diese Bedenken heute noch sehr gewichtig sind. Es sind keine Anzeichen dafür zu erkennen, daß die Sowjetunion ihre Zuständigkeit für Berlin und für den militärischen Zugang nach Berlin, die sie sich gegenüber der „DDR" vorbehalten hat, aufgeben will. Solange dies nicht der Fall ist, hat sie ein eigenes Interesse daran, direkte Kontakte zu den drei alliierten Oberbefehlshabern zu unterhalten. Die Bemühungen der Sowjetunion, das Potsdamer Abkommen aufzuwerten, sprechen dafür, daß ihr durchaus daran gelegen ist, die noch bestehenden Rudimente der militärischen Kontrolle der Vier Mächte über Deutschland aufrechtzuerhalten. Außerdem könnte ein sowjetischer Militärattaché in Bonn die militärischen Informations- und Interventionsmöglichkeiten der drei Militärmissionen kaum ersetzen.[8]

Es ist daher nicht wahrscheinlich, daß der Austausch von Militärattachés mit der Sowjetunion das sowjetische Verlangen nach Auflösung der alliierten Militärmissionen zur Folge haben wird. Da diese Frage jedoch wesentliche Interessen unserer drei Verbündeten berührt, müßten diese konsultiert werden, ehe wir wegen des Austausches von Militärattachés an die Sowjetunion herantreten.

2) Die psychologischen und praktischen Schwierigkeiten, die mit dem Auftreten eines sowjetischen Militärattachés in der Bundesrepublik Deutschland und seiner deutschen Kollegen in der Sowjetunion verbunden sind, werden nicht unerheblich sein. Auf beiden Seiten sind Ressentiments zu überwinden.

In Bonn wird es aus Sicherheitsgründen und aus Gründen der Reziprozität nicht möglich sein, den sowjetischen Militärattaché in vollem Umfang an der sehr großzügigen, auf befreundete Staaten zugeschnittenen Betreuung der Militärattachés durch das Bundesministerium der Verteidigung teilhaben zu lassen. In Moskau hingegen wird unser Militärattaché sowjetischen Versuchen, ihn zu kompromittieren und ihn nachrichtendienstlicher Tätigkeit zu überführen, sowie Bemühungen, ihn möglichst oft mit dem Attaché der „DDR" zu kon-

[8] Zu diesem Satz handschriftliche Bemerkung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lankes: „Altes Argument von II B 2".

frontieren, zu begegnen haben. Außerdem werden unsere Verbündeten die deutsch-sowjetischen militärischen Kontakte sorgfältig und argwöhnisch beobachten.[9] Wenn eine derartige Situation auch ein hohes Maß von Feingefühl verlangen wird, so erscheinen die genannten Hemmnisse jedoch nicht als unüberwindlich. Das Problem ist grundsätzlich das gleiche, das sich auch unseren Diplomaten stellt, wenn es auch durch die Uniform und die sehr ausgeprägte Kameraderie innerhalb des Militärattaché-Korps verschärft wird.[10]

3) Für den Austausch von Militärattachés mit der Sowjetunion und damit für die Aufnahme offizieller Beziehungen zwischen den deutschen und den sowjetischen Streitkräften lassen sich folgende Argumente anführen:

- Er entspricht unserer grundsätzlichen Politik, die Beziehungen zur Sowjetunion und den osteuropäischen Staaten auf allen Gebieten zu normalisieren.
- Er läge auf der Linie unseres in der Friedensnote vom März 1966 enthaltenen und in den sogenannten „14 Punkten" im Juni 1967 wiederholten Vorschlags, den Austausch von Manöverbeobachtern mit den Ostblockstaaten zu vereinbaren.[11] Wir würden es dem Osten erschweren, diesen Vorschlag als Propagandamanöver abzuqualifizieren.[12]
- Er würde die höchst unbefriedigende Situation, daß die drei sowjetischen Militärmissionen zur einseitigen Beobachtung des militärischen Geschehens in der Bundesrepublik Deutschland genutzt werden können, revidieren.

4) Wir können nicht ausschließen, daß die Sowjetunion einen deutschen Vorschlag, Militärattachés auszutauschen, zurückweisen wird. Wir sollten daher einen solchen Vorschlag diskret und als vorsichtige Sondierung vorbringen. Dieser Vorschlag sollte nicht als demonstrative politische Geste präsentiert werden, sondern als eine normale und lange überfällige Komplettierung der diplomatischen Beziehungen.

IV. 1) Es liegen Anzeichen vor, daß die Rumänen interne Überlegungen über einen Militärattaché-Austausch mit uns anstellen.

Wir sollten daher Bukarest gleichzeitig mit Moskau in sondierender Form die Entsendung eines Militärattachés anbieten. Bei der auf militärischem Gebiet nach wie vor engen Zusammenarbeit im Warschauer Pakt kann mit Sicherheit angenommen werden, daß die Frage des Austausches von Militärattachés dort diskutiert und abgestimmt wird. Man sollte die Rumänen daher von der gleichzeitigen Anfrage in Moskau unterrichten.

9 Zum Passus „In Moskau ... argwöhnisch beobachten" handschriftliche Bemerkung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lankes: „Da gibt es doch wohl Erfahrungen und Übung!"

10 Zu diesem Satz handschriftliche Bemerkung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lankes: „ri[chtig]!"

11 In der Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 („Friedensnote") wurde ausgeführt: „Um das Mißtrauen vor angeblichen deutschen Aggressionsabsichten zu zerstreuen, schlägt die Bundesregierung ferner bilaterale Vereinbarungen mit der sowjetischen, polnischen, tschechoslowakischen, ungarischen, rumänischen und bulgarischen Regierung über den Austausch militärischer Beobachter bei Manövern der Streitkräfte vor." Vgl. BULLETIN 1966, S. 331.
Bundesminister Brandt übergab dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 16. Juni 1967 ein 14 Punkte umfassendes Exposé, das Grundlage von Regierungsgesprächen sein sollte. Unter Punkt 12 wurde der Austausch von Manöverbeobachtern angeregt. Vgl. dazu AAPD 1967, II, Dok. 224.

12 Zu diesem Absatz handschriftliche Bemerkung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lankes: „II B 2".

2) Im Falle Jugoslawien ist eine Rücksichtnahme auf die Sowjetunion kaum erforderlich, da Jugoslawien nicht Mitglied des Warschauer Pakts ist. Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen wäre eine günstige Gelegenheit, den Austausch von Militärattachés ohne Aufsehen gleichzeitig mit der Errichtung der beiden Botschaften zu vollziehen.

Jugoslawien wird voraussichtlich daran interessiert sein, zumal dem jugoslawischen Botschafter in Bonn bis zum Abbruch der Beziehungen im Jahre 1957[13] ein Offizier als informeller Militärattaché zugeteilt war. Dieser Offizier unterhielt engen Kontakt zum Bundesministerium der Verteidigung.

V. Abteilung II schlägt vor, das Bundesministerium der Verteidigung davon zu unterrichten, daß das Auswärtige Amt den Austausch von Militärattachés mit der Sowjetunion, Rumänien und Jugoslawien erwägt. Das Bundesministerium der Verteidigung sollte um baldige Stellungnahme zu diesem Vorschlag gebeten werden.

Im Falle einer positiven Reaktion des Bundesministeriums der Verteidigung zur Frage des Militärattachéaustausches wäre folgendes zu unternehmen:

1) Konsultation der drei Verbündeten in der Bonner Vierergruppe über die Entsendung eines deutschen Militärattachés nach Moskau.

2) Falls diese zustimmen: Sondierung bei den Sowjets und Rumänen.

3) Etwa gleichzeitig mit der Aktion gegenüber der Sowjetunion und Rumänien sollte mit den Jugoslawen ein Gespräch über den Austausch von Militärattachés eingeleitet werden.

VI. Ferner sollten mit dem Bundesministerium der Verteidigung folgende Möglichkeiten militärischer Kontakte erörtert werden:

1) Fortführung des bereits bestehenden Kontaktes mit der Sowjetunion auf militärärztlichem Gebiet.

2) Intensivierung militärsportlicher Beziehungen zu den Staaten Ost-Europas im Rahmen des CISM (Conseil International de Sport Militaire), z.B. durch Aufnahme der Sowjetunion und anderer osteuropäischer Staaten in den CISM oder durch Einladung osteuropäischer Staaten zu Veranstaltungen des CISM sowie Teilnahme der Bundeswehr an militärsportlichen Veranstaltungen des Ostblocks.

Abteilung V hat mitgezeichnet.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[14] dem Herrn Bundesminister mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

gez. Ruete

VS-Bd. 4351 (II B 2)

13 Korrigiert aus: „1958".
Als Reaktion auf die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der DDR und Jugoslawien brach die Bundesrepublik am 19. Oktober 1957 die Beziehungen zu Jugoslawien ab.

14 Georg Ferdinand Duckwitz.

92

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem österreichischen Botschafter Ender

Ge 28-13/68 VS-vertraulich **12. März 1968**[1]

Aufzeichnung über ein Gespräch, das der Herr Bundeskanzler am 12. März um 12.00 Uhr mit dem österreichischen Botschafter Dr. Rudolf Ender geführt hat.

Der *Botschafter* leitete das Gespräch mit der Bemerkung ein, daß in den letzten Wochen eine zunehmende Nervosität in Wien über die Entwicklung in der EWG festzustellen gewesen sei.[2] Er bitte den Herrn Bundeskanzler um ein tröstendes Wort.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, es sei die Absicht der Bundesregierung, mit allen Mitgliedern der EFTA ins Gespräch zu kommen, wenn der Gedanke einer Präferenzzone Gestalt annehme. Im übrigen sei der Stand der Dinge der, daß man die in Paris getroffenen deutsch-französischen Vereinbarungen[3] sehr extensiv oder sehr restriktiv auslegen könne, wobei allerdings auch die französische Seite heute zugeben müsse, daß die angestrebte Lösung GATT-konform sein müsse. Der Botschafter könne also nach Wien berichten, daß die Bundesregierung nach wie vor das Ihre tun werde, um Österreich in der möglichen Form in die EWG einzubeziehen. Dasselbe habe er auch dem Schweizer Botschafter gesagt, der ihn vor kurzem besucht habe.[4]

Nun könne aber niemand sagen, was überhaupt aus den Vorschlägen werde. Bei der letzten Ministerratssitzung in Brüssel habe man die Entscheidung einfach hinausgeschoben.[5] Auf alle Fälle aber sei Österreichs Position bei der Bundesregierung gut aufgehoben.

In seinen Gesprächen mit Moro[6] habe er – der Herr Bundeskanzler – auch das österreichisch-italienische Verhältnis berührt; auch was Südtirol betreffe. Moro sei verständnisvoll gewesen, habe aber gesagt, daß vor den Wahlen nichts zu machen sei. Danach sollte man, so meinte der Herr Bundeskanzler, über die Frage einer internationalen Verankerung des Abkommens über Südtirol zu einer Verständigung kommen. Er habe Moro bedeutet, daß auch Deutschland an

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Boss, Bundeskanzleramt, am 13. März 1968 gefertigt.

[2] Bereits am 7. März 1968 übergab der österreichische Botschafter Ender an Staatssekretär Lahr ein Aide-mémoire. Darin wurde ausgeführt: „Sollte nun den Verhandlungen mit Österreich geringere Dringlichkeit gegenüber den beitrittswilligen europäischen Staaten eingeräumt werden, so würde dies Österreich umso mehr schwerer treffen, als in den Verhandlungen mit der Kommission bereits erhebliche Fortschritte erzielt werden konnten und Österreich unbestrittenermaßen wegen seines besonderen politischen und völkerrechtlichen Status einen Beitritt nicht anstreben kann." Vgl. Referat I A 2, Bd. 1257.

[3] Für den Wortlaut der deutsch-französischen Erklärung vom 16. Februar 1968 vgl. Dok. 62, Anm. 17.

[4] Für das Gespräch mit dem schweizerischen Botschafter Troendle am 7. März 1968 vgl. Dok. 89.

[5] Zur EG-Ministerratstagung vom 29. Februar 1968 vgl. Dok. 74.

[6] Bundeskanzler Kiesinger führte am 1. und 2. Februar 1968 in Rom Gespräche mit dem italienischen Ministerpräsidenten. Vgl. Dok. 40 und Dok. 43.

einer Lösung interessiert sei, weil eine Fortdauer des Problems den radikalen Kräften wie der NPD Argumente liefere.

Die Bundesregierung habe sich in Paris um Fortschritte in der Erweiterungsfrage bemüht. Herr Fanfani sei auch da sehr negativ. Warum, wisse er nicht. Er, der Herr Bundeskanzler, wolle einen Brief an Ministerpräsident Moro schreiben.

Nicht nur die Italiener, sondern auch die Franzosen seien zurückhaltend gegenüber einer Verbindung Österreichs mit der EWG. Bei den Franzosen spiele wohl die Furcht vor einem neuen Anschluß eine Rolle. De Gaulle habe ihn – den Herrn Bundeskanzler – einmal auch auf die deutschen Grenzen im Osten und im Süden hingewiesen.

Der Herr Bundeskanzler kam sodann auf das deutsch-französische Verhältnis und auf seine Rede über die Lage in Deutschland zu sprechen und wies dabei auf seine Äußerung hin, daß die europäische Lösung nicht in einem atlantischen Imperium liegen könne.[7]

Bei den Auseinandersetzungen über die Erweiterung der Gemeinschaften gehe es im Grunde um zwei grundverschiedene Europa-Konzeptionen. Die eine sei die de Gaullesche, die andere die der Atlantiker. Dabei werde das, was atlantische Gemeinschaft sei und was Europa sein solle, nur verschwommen definiert. Das gelte auch für die Amerikaner.

Abschließend sprach der Herr Bundeskanzler die Hoffnung aus, daß der Gedanke der Präferenzzone eine Lösung näherbringen werde, daß man dann mit den vier Beitrittswilligen und sodann den weiteren EFTA-Mitgliedern sprechen könne. Er sei der Überzeugung, daß Frankreich vernünftige Argumente gegen den Aufbau einer Präferenzzone nicht vorbringen könne.

Der *österreichische Botschafter* bat sodann um die Unterstützung der Bundesregierung für die Kandidatur des früheren österreichischen Außenministers Dr. Tončić für den Posten des Generalsekretärs des Europarats und übergab das beigefügte Aide-mémoire.[8] Der Herr Bundeskanzler versprach, den österreichischen Wunsch wohlwollend zu prüfen.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 27

[7] Im „Bericht über die Lage der Nation im gespaltenen Deutschland" führte Bundeskanzler Kiesinger am 11. März 1968 vor dem Bundestag aus: „So stark unsere Bindungen im atlantischen Bündnis, so freundschaftlich unsere Beziehungen zu den Vereinigten Staaten sind, so dürfen wir doch unsere eigene Zukunft und, wie wir meinen, auch die Zukunft eines vereinigten westlichen Europas nicht im festen Gefüge eines nordatlantischen Imperiums suchen. Eine solche Lösung würde die Demarkationslinie, die Deutschland und Europa teilt, in einen dauernden Grenzwall verwandeln. Eine solche Lösung könnte auch die Gefahr eines großen Weltkonflikts in dramatischer Weise steigern." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 66, S. 8169.

[8] Dem Vorgang nicht beigefügt.

93

Drahterlaß des Ministerialdirigenten Frank

I A 2-81.12-94.09/68 **12. März 1968**[1]
Fernschreiben Nr. 1086 Plurex **Aufgabe: 12. März 1968, 16.08 Uhr**

Im Anschluß an Plurex 1085 vom 12. März 1968[2]

Betr.: 26. Tagung des Rates der Europäischen Gemeinschaften

Folgt Teil II:

II. Die Ratstagung nahm im einzelnen folgenden Verlauf:

Bundesminister Brandt erläuterte deutschen Vorschlag.[3] Er sei keine Wiedergabe deutscher Idealvorstellungen, sondern habe den Zweck, eine allseitig annehmbare Diskussionsgrundlage zu schaffen und baldige Verfahrensentscheidungen zu ermöglichen. Er konkretisierte die deutschen Vorstellungen zu der allgemeiner gefaßten deutsch-französischen Erklärung vom 16. Februar[4]. Die deutschen Vorschläge hätten den Zweck, den Beitritt zu erleichtern; sie seien aber nicht auf eine Assoziierung oder stufenweisen Beitritt gerichtet. Auf dem Gebiet der Technologie habe die deutsche Seite weniger ausgeprägte Vorstellungen als auf dem der Handelspolitik vorzutragen; sie sei aber offen für zusätzliche Anregungen. Im französischen Text sei das deutsche Wort „Abbau" nicht mit „suppression", sondern „abaissement" zu übersetzen.

Minister Fanfani erklärte: Die vier dem Rat vorliegenden Dokumente[5] sollten alsbald der Kommission zur Stellungnahme überwiesen werden. Zielsetzung solle hierbei die Beschleunigung des Vollbeitritts der Antragsteller sein.

Die deutschen Vorschläge seien für Italien nur dann annehmbar, wenn die Gefahr ausgeschlossen sei, daß sie statt zum Vollbeitritt nur zu einer Freihandelszone oder einer Assoziierung führten. Teilnehmer des Arrangements dürften nur die Gemeinschaft und die vier Beitrittskandidaten sein. Es müsse unbedingt die Voraussetzungen des Art. XXIV GATT erfüllen.

Neben dem Zollabbau sei eine Harmonisierung in den Bereichen Energiepolitik, des Wettbewerbs, der Beihilfen und des Dumpingschutzes notwendig. Andernfalls müßten ganze Sektoren von dem Zollabbau ausgenommen werden,

[1] Drahterlaß an die Botschaften in Paris, Rom, Den Haag, Brüssel und Luxemburg.

[2] Ministerialdirigent Frank informierte zusammenfassend über die EG-Ministerratstagung am 9. März 1968 in Brüssel, die ausschließlich dem Tagesordnungspunkt „Beitrittsanträge Großbritanniens, Irlands, Dänemarks und Norwegens sowie Schreiben der schwedischen Regierung" gegolten habe: „Hauptgegenstand der Erörterungen war deutscher Vorschlag vom 7.3.1968 für die Zusammenarbeit zwischen den Sechs und den beitrittswilligen Ländern auf handelspolitischem und technologischem Gebiet." Frank resümierte, daß den „wesentlichen Elementen der deutschen Verfahrensvorschläge Rechnung getragen worden" sei. Der Runderlaß wurde als Teil I der Berichterstattung über die EG-Ministerratstagung übermittelt. Vgl. Referat I A 2, Bd. 1516.

[3] Zu den Vorschlägen vom 9. März 1968 vgl. Dok. 90, Anm. 2.

[4] Für den Wortlaut vgl. Dok. 62, Anm. 17.

[5] Neben den Vorschlägen der Bundesregierung vom 9. März 1968 lag dem EG-Ministerrat das Memorandum der Benelux-Staaten vom 19. Januar 1968 vor. Vgl. dazu Dok. 22, Anm. 11.
Außerdem waren Memoranden der italienischen Regierung vom 23. Februar 1968 und der belgischen Regierung vom 29. Februar 1968 eingegangen. Vgl. dazu Dok. 74, Anm. 6 und 7.

die, wie zum Beispiel Papier und Aluminium, für einzelne Antragsteller besondere Bedeutung hätten. Ferner sei eine voll wirksame Ursprungsregelung unerläßlich.

Das Arrangement müsse einen organisatorischen Rahmen erhalten, der die Gemeinschaft und die Beitrittskandidaten umfasse. Das Mandat an die Kommission solle einen Auftrag zur Präzisierung des Umfangs der vorgeschlagenen Zugeständnisse enthalten und auch den Agrarsektor einbeziehen. Es müsse ein Gleichgewicht der Zugeständnisse sowohl zwischen Gemeinschaft und Beitrittskandidaten als auch intern zwischen den Ländern der Gemeinschaft gewahrt bleiben.

Minister Couve führte für die französische Delegation aus:

1) Zum handelspolitischen Arrangement:

Ausgangspunkt sei die Notwendigkeit, daß sich Großbritannien auf seinen Beitritt vorbereiten müsse. Wenn das Arrangement dazu einen bescheidenen Beitrag darstellen könne und wenn Großbritannien es wünsche, sei Frankreich bereit, es in Erwägung zu ziehen. Das Arrangement dürfe jedoch eine Gefährdung der weiteren Entwicklung der Gemeinschaft weder zum Ziel noch zur Folge haben.

Im einzelnen sei die französische Haltung zu dem deutschen, nicht vorher zwischen den beiden Ländern abgesprochenen Vorschlag wie folgt:

a) Wenn auch die Beitrittskandidaten den Vorrang hätten, so könne man doch Gespräche auch mit anderen Ländern, die bereits eine Zusammenarbeit beantragt hätten (Schweden[6], Schweiz[7], Österreich[8]), nicht verweigern.

b) Die Verhandlungen müßten bilateral zwischen der Gemeinschaft und den einzelnen Antragstellern geführt werden. Gleichartige Sachfragen seien jedoch gleichartig zu regeln.

Multilaterale Verhandlungen würden letztlich auf Verhandlungen zwischen EWG und EFTA hinauslaufen, was sie praktisch und psychologisch erschwere. Es müsse auch der Eindruck vermieden werden, als solle das Projekt einer großen europäischen Freihandelszone erneuert werden.

c) Das Arrangement solle mit einem bestimmten Zollabbau innerhalb einer bestimmten Frist beginnen. Nach deren Ablauf wären ggf. Neuverhandlungen für einen weiteren Zeitraum zu führen. Keinesfalls komme eine „suppression des droits de douane" in Frage. Es sei denkbar, ein solches Arrangement im GATT durchzubringen auf der Grundlage von Art. XXIV.

d) Frankreich habe noch nicht über die Frage eines linearen oder sektoralen Zollabbaus entschieden. Bei linearem Zollabbau würde eine Ausnahmeliste notwendig.

e) Im landwirtschaftlichen Bereich, in dem Zollsenkungen nur ausnahmsweise Bedeutung hätten, könnten Lieferverträge zwischen Einfuhr- und Ausfuhr-

6 Zum schwedischen Antrag vom 26. Juli 1967 vgl. Dok. 22, Anm. 4.

7 Die Schweiz stellte am 15. Dezember 1961 einen Antrag auf Assoziierung mit der EWG.

8 Österreich stellte am 12. Dezember 1961 einen Antrag auf Assoziierung mit der EWG.

staaten zu ausgehandelten Preisen nach dem Vorbild von Art. 45 EWG-Vertrag[9] abgeschlossen werden.

f) Es müsse ein Gleichgewicht der beiderseitigen Zugeständnisse im Industrie- und Agrarbereich erreicht werden.

g) Es seien Schutzklauseln erforderlich.

h) Das Arrangement dürfe nur auf Art. 111 EWG-Vertrag gestützt sein. Eine Verbindung zwischen dem Arrangement und dem Beitritt gebe es nicht, außer daß es vielleicht die Vorbereitung der Antragsteller auf den Beitritt erleichtere. Insofern stehe es in einem Gegensatz zu der bisherigen britischen Haltung.

2) Zu den Vorschlägen im Bereich der Technologie, die nicht Gegenstand der deutsch-französischen Erklärung vom 16.2. seien, habe er sich am 29.2. schon geäußert.[10] Wesentlich sei hier, die Entscheidungen des Rates vom 31.10. 1967[11] ohne Abstriche durchzuführen. Diese sähen selbst eine spätere Beteiligung der Antragsteller vor. Soweit einzelne Bereiche, für die jetzt eine Zusammenarbeit vorgeschlagen werde, in der Entscheidung vom 31.10. nicht erwähnt seien, könne man sie nachträglich hinzufügen. Die Zusammenarbeit im nuklearen Bereich sei bereits durch die Assoziation EURATOM–Großbritannien[12] geregelt.

Minister Luns erklärte: Entscheidender Gesichtspunkt für die Beurteilung aller Vorschläge sei, ob sie zum Beitritt der Antragsteller führten. Hinsichtlich des handelspolitischen Arrangements sei er angesichts schlechter Erfahrungen nicht sehr ermutigt. Die übrigen deutschen Vorschläge bedürften der Konkretisierung.

Unerläßlich sei die Vereinbarkeit mit Art. XXIV GATT. Die deutschen Vorschläge zur Technologie übernähmen wesentliche Elemente des italienischen und des Benelux-Papiers. Sie führten jedoch hinsichtlich des Verfahrens zu unnötigen Komplikationen, weil die Antragsteller nicht von Anfang an an der technologischen Zusammenarbeit beteiligt würden. Die Niederlande befürworteten ein baldiges klares Mandat an die Kommission. Sie unterstützen den deutschen Vorschlag einer Ministerkonferenz sowie den italienischen Vorschlag von Konsultationen mit den interessierten Staaten über die innerhalb

9 In Artikel 45 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 wurde u. a. ausgeführt: „1) Bis zur Ersetzung der einzelstaatlichen Marktordnungen durch eine der in Artikel 40 Absatz 2 vorgesehenen gemeinsamen Organisationsformen wird der Handelsverkehr mit Erzeugnissen, für die in einzelnen Mitgliedstaaten Bestimmungen vorhanden sind, die darauf abzielen, den einheimischen Erzeugern den Absatz ihrer Erzeugnisse zu gewährleisten, und für die dort ein Einfuhrbedarf besteht, durch den Abschluß langfristiger Abkommen oder Verträge zwischen Einfuhr- und Ausfuhrstaaten entwickelt. Diese Abkommen oder Verträge müssen die schrittweise Beseitigung jeder Diskriminierung zwischen den verschiedenen Erzeugern der Gemeinschaft bei der Anwendung der genannten Bestimmungen zum Ziel haben. [...] 2) Bei diesen Abkommen oder Verträgen wird hinsichtlich der Mengen von dem durchschnittlichen Handelsvolumen ausgegangen, das zwischen den Mitgliedstaaten während der letzten drei Jahre vor Inkrafttreten dieses Vertrags für die betreffenden Erzeugnisse bestanden hat; ferner wird darin unter Berücksichtigung der herkömmlichen Handelsströme die Steigerung des Volumens im Rahmen des bestehenden Bedarfs vorgesehen." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 802–804.

10 Zu den Äußerungen des französischen Außenministers auf der EG-Ministerratstagung in Brüssel vgl. Dok. 74.

11 Vgl. dazu Dok. 74, Anm. 19.

12 Für den Wortlaut des Abkommens vom 4. Februar 1959 zwischen EURATOM und Großbritannien vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 1959, S. 331–348.

der Gemeinschaft zu treffenden Maßnahmen zur Vollendung der Wirtschaftsunion.

Minister Grégoire erklärte: Jeder Vorschlag, der zu einer Beschleunigung der Beitritte führe, sei für Luxemburg annehmbar. Unter diesem Gesichtspunkt begrüße es die deutschen Vorschläge. Diese dürften jedoch das Benelux-Memorandum und das belgische Memorandum zur Technologie nicht verdrängen.

Das handelspolitische Arrangement müsse ein klares Provisorium auf dem Weg zum Beitritt darstellen.

Die deutschen Vorschläge zur Technologie seien konstruktiv. Den hierzu von Deutschland vorgeschlagenen Mandaten stimme Luxemburg zu.

Minister Harmel erklärte: Der deutsche Vorschlag einer auf Art. 111 EWG-Vertrag gegründeten Präferenzzone in der Erwartung der künftigen Beitritte sei geeignet, zu Fortschritten zu führen. Wenn Großbritannien ihm zustimme, sei auch Belgien – mit einigen Einschränkungen – damit einverstanden.

Auch ein Abkommen nach Art. 111 werde relativ lange Verhandlungen nötig machen. Bis dahin entstehe ein Vakuum in den Beziehungen der Gemeinschaft zu den Antragstellern. Für die Zwischenzeit empfehle sich einer der drei vorgeschlagenen Kontaktmechanismen, die auch ohne besonderes Organ möglich seien:

a) Der Vorschlag des Benelux-Memorandums, der sich an den Assoziationsrat des Abkommens zwischen EGKS und Großbritannien[13] anlehne.

b) Der italienische Vorschlag für eine Erweiterung des wirtschaftspolitischen Meinungsaustausches am 2. Tag der WEU-Ratstagungen.

c) Ein laufender Kontakt zwischen der Kommission und der britischen Regierung.

Im Bereich der Technologie sollten die Ratsentscheidungen vom 31.10.1967 im Sinne des belgischen Memorandums vom 29.2.1968[14] erweitert werden. Hierüber solle zunächst der Rat nach Vorliegen des Berichts der „Gruppe Maréchal" und nach Prüfung durch die Ständigen Vertreter entscheiden. Im Anschluß daran solle vor Ende Juni eine Ministerkonferenz mit Großbritannien stattfinden.

Präsident Rey erklärte: Der Rat befinde sich zwar immer noch in dem Verfahren über die Beitrittsanträge. Die Kommission habe jedoch keine Bedenken gegen eine Beschränkung der weiteren Verhandlung auf der Grundlage von Art. 111 EWG-Vertrag. Sie begrüße daher die deutschen Vorschläge. Besonders begrüße sie die in der Diskussion von verschiedenen Seiten erfolgte Klarstellung, daß diese keine Freihandelszone mit den Antragstellern zum Ziele hätten. Sie habe immer den Standpunkt vertreten, daß ein vollständiger Zollabbau gegenüber den Nachbarländern der Gemeinschaft nur im Falle des Beitritts in Frage komme, da andernfalls die Partner die Vorteile der Gemeinschaft ohne deren Lasten erhielten.

13 Für den Wortlaut des Abkommens vom 21. Dezember 1954 vgl. EUROPA-ARCHIV 1955, S. 7379–7383.

14 Korrigiert aus: „27.2.1968".

Auch bei dem Präferenzabkommen sei mit langen Verhandlungen (eher zwei als ein Jahr) zu rechnen. Die Kennedy-Runde habe gezeigt, wie schwierig die Einigung über eine gemeinsame Ausnahmeliste sei.

Die Kommission befürworte ein Festhalten an den Entscheidungen vom 31.10. 1967, wonach zuerst innerhalb der Gemeinschaft und erst danach unter Beteiligung anderer europäischer Staaten über die weiteren Gebiete der Zusammenarbeit zu entscheiden sei.[15] Die Unterscheidung in dem deutschen Dokument zwischen technologischen Fragen innerhalb und außerhalb des Rom-Vertrages gefährde die normale Entwicklung der Gemeinschaft.

[gez.] Frank

Referat I A 2, Bd. 1516

15 Am 2. April 1968 übermittelte die EG-Kommission dem EG-Ministerrat eine Stellungnahme in der Frage eines Abkommens zur Vorbereitung des Beitritts von Dänemark, Großbritannien, Irland und Norwegen. Darin sprach sich die Kommission für „elastische Verfahren" aus, „die nutzbringende Kontakte zwischen der Gemeinschaft und den Bewerberländern ermöglichen, ohne daß hierdurch zusätzliche Komplikationen der Arbeitsweise der Gemeinschaft hervorgerufen werden". Im einzelnen wurden Kontakte zwischen der Kommission und den Regierungen und Verwaltungen der beitrittswilligen Staaten angeregt, etwa durch Besuche von Ministern und hohen Beamten in Brüssel. Ferner schlug die Kommission eine rationellere Nutzung der von anderen Institutionen gebotenen Kontaktmöglichkeiten, insbesondere die WEU-Ministerratstagungen, vor. Für den Wortlaut der Stellungnahme vgl. BULLETIN DER EG 4/1968, Sonderbeilage.

94

Vortragender Legationsrat Behrends an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel

II A 7-81.04-94.35-918/68 geheim **Aufgabe: 12. März 1968, 19.18 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1098 Plurex
Citissime

Betr.: Malta und die NATO

Bezug: Drahtbericht Natogerma Nr. 360 geh. vom 1.3.68[2]

I. Wir teilen die Sorge des Generalsekretärs über die Ausbreitung des sowjetischen Einflusses im Mittelmeer und die Gefahren, die sich daraus für Malta und seine Bindungen an die NATO ergeben.

1) Das enge Verhältnis Maltas zu Großbritannien ist seit der „Run-Down"-Krise im Jahre 1966[3] einer erheblichen Belastung ausgesetzt. Der Abbau des britischen Militärapparates, die Pfundabwertung und Sparpolitik Großbritanniens wirken sich schwächend auf das politische und wirtschaftliche Aufbauprogamm der Regierung Maltas aus.

2) Die infolge der Nahost-Krise eingetretenen Veränderungen im Mittelmeerraum, insbesondere die Anwesenheit einer sowjetischen Flotte, haben Malta wieder größere Bedeutung verliehen. Das sowjetische Interesse beweist das Erscheinen des in London residierenden Sowjetbotschafters[4] auf Malta im No-

1 Nach Abgang vermerkte Vortragender Legationsrat Behrends handschriftlich für Ministerialdirigent Sahm: „Weisung wurde nicht mehr rechtzeitig fertig, um Ihnen zur Unterschrift vorgelegt werden zu können."
Hat Sahm am 13. März 1968 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor Ruete am 15. März 1968 vorgelegen.

2 Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), berichtete über eine Erklärung des NATO-Generalsekretärs vom 28. Februar 1968 zu Malta. Darin habe Brosio betont, „daß institutionelle und andere Maßnahmen getroffen werden müßten, um engere Bindungen und Konsultationsmöglichkeiten zwischen NATO und Malta zu gewährleisten. Zur Debatte stehen zunächst beschleunigte Fertigstellung der Mittelmeerstudie und Beteiligung Maltas, Wirtschaftshilfe für Malta, Errichtung eines ‚open-ended' Malta-Ausschusses der NATO und Akkreditierung eines maltesischen Beobachters oder Botschafters bei der NATO." Grewe urteilte: „Ich schließe mich den grundsätzlichen Erwägungen Brosios voll an. Es besteht ernsthaftes Interesse aller Verbündeten, dafür Sorge zu tragen, daß der Ausweitung sowjetischen Einflusses auch in diesem Teil des Mittelmeers rechtzeitig vorgebeugt wird. Angesichts der Erfolge, welche die SBZ bei kleinen Inselstaaten (z. B. Sansibar, Zypern) erringen konnte, liegt zusätzlich besonderes deutsches Interesse an stärkerer Bindung Maltas an den Westen auf der Hand." Vgl. VS-Bd. 2727 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

3 Dazu berichtete Botschafter Wollenweber, Valletta, am 26. August 1966: „Die britischen Pläne, den militärischen Aufwand im Mittelmeer besonders in Malta (und Zypern) zu reduzieren, berühren vitale Interessen des kleinen Staates, dessen heute ca. 320 000 Köpfe starke Bevölkerung lange Zeit zu einem sehr wesentlichen Teil von dem britischen Aufwand für den strategischen Stützpunkt im Zentrum des Mittelmeeres leben konnte. Trotz des im Jahre 1959 begonnenen ‚Run-Down' flossen aus jener Quelle der maltesischen Volkswirtschaft erhebliche Mittel zu, die noch in den letzten Jahren je etwa 15 bis 17 Mio. Pfund betrugen." Den Briten werde „in maltesischen Kreisen vielfach der Vorwurf gemacht, sie hätten das Land zu einseitig als Militärkolonie behandelt und die allgemeine Existenzgrundlage der Bevölkerung vernachlässigt, die sich Malta nunmehr schaffen müßte durch Industrialisierung, Tourismus, eventuell Freihafen usw." Vgl. den Schriftbericht; Referat I A 4, Bd. 345.

4 Michail Nikolajewitsch Smirnowskij.

vember 1967. Mit der Eröffnung eines sowjetischen Büros auf Malta muß in nächster Zukunft gerechnet werden. Die Sowjetunion hat an einem wirtschaftlichen Projekt Maltas schon Interesse gezeigt.

3) Mit der Verminderung des britischen Schutzes wächst für Malta das Bedürfnis nach Bindung an die NATO, mit der es vor seiner Unabhängigkeit[5] über Großbritannien verbunden war, seither aber nur noch relativ lose verbunden ist.

4) Die maltesische Regierung will aber auch ihrer z.Z. anwachsenden Opposition (Malta Labour Party) entgegenwirken, die die völlige Lösung vom Status des britischen und NATO-Stützpunktes propagiert und empfiehlt, sich anderen Kräften anzuvertrauen.

5) Die Schließung des Suez-Kanals[6], die schwere Krise der Malta Dry Docks sowie fortschreitende Arbeitslosigkeit haben zur Verschlechterung der Wirtschaftslage geführt. Maltas prowestliche Haltung und seine wirtschaftliche Entwicklung werden auch hierdurch gefährdet. Besondere Hilfe erscheint geboten, um so mehr, als Malta anderenfalls in Gefahr geriete, eine solche Unterstützung von östlicher Seite zu suchen.

II. Mit den Vorschlägen von Generalsekretär Brosio sind wir grundsätzlich einverstanden. Die NATO sollte konkrete Maßnahmen beschließen, durch die die berechtigten Wünsche Maltas erfüllt werden und die der Regierung des Inselstaates den Eindruck vermitteln, daß die Allianz ihre Probleme ernst nimmt und bemüht ist, ihnen Rechnung zu tragen.

Die nachstehende Stellungnahme zu den Einzelheiten des Vorschlags Brosios sollte nicht initiativ als geschlossenes deutsches Programm entwickelt werden, sondern im Laufe der Debatte, in der den Vertretern Italiens, der Vereinigten Staaten und Großbritanniens der Vortritt gelassen werden sollte, zur Diskussion gestellt werden.

1) Die Beschwerden Maltas über das Fehlen regelmäßiger und ausreichender Konsultationen sind berechtigt. Der NATO-Rat sollte vermeiden, ein im NATO-Vertrag ohnehin nicht vorgesehenes Assoziations-Verhältnis Maltas zur NATO zu begründen und damit einen bedenklichen Präzedenzfall zu schaffen. Dennoch kann und sollte der Mechanismus der Konsultationen mit Malta verbessert werden.

2) Entsprechend den Vorschlägen Brosios in Ziffer 4) seiner Erklärung vom 28.2.[7] halten wir folgende Regelung für zweckmäßig:

5 Malta erlangte am 21. September 1964 die Unabhängigkeit.

6 Die Sperrung des Suez-Kanals durch die VAR erfolgte am 6. Juni 1967.

7 Der NATO-Generalsekretär führte vor dem Ständigen NATO-Rat über sein Gespräch mit dem Generalsekretär im maltesischen Außenministerium, das am 23. Februar 1968 stattgefunden hatte, aus, Gauci habe die Institutionalisierung der Beziehungen zur NATO in Form eines maltesischen Beobachters in Brüssel angeregt: „4) In reply, I assured Mr. Amato Gauci that I had every wish to be helpful in this or that matter. I told him, however, that the establishment of a Maltese observer might be extremely difficult to achieve. A discussion then followed about possible alternatives. Thus, it was considered that the Maltese government might identify officially and publicly ambassador Curmi as the authorised Maltese link for the consultations foreseen under article 4 of the 1965 resolution. Such a step would follow automatically from that resolution and would meet the insistence of the Maltese government that an unofficial function for ambassador Curmi, vis-à-vis NATO, is unacceptable. It might also be possible to interpret the range of consultation, as fore-

a) Die maltesische Regierung beauftragt offiziell und öffentlich Botschafter Curmi, zur Durchführung der in Artikel 4) der Resolution des NATO-Rats von 1965[8] vorgesehenen Konsultationen Verbindung zum Generalsekretär der NATO zu halten.

b) Die Bestimmungen dieser Resolution über vorgesehene Konsultationen mit Malta sollten großzügig ausgelegt werden. Der Generalsekretär oder sein Vertreter sollten Botschafter Curmi laufend über das Ergebnis von Diskussionen im NATO-Rat über Themen, die für Malta von Bedeutung sind, unterrichten.

c) Ein „open-ended" Malta-Ausschuß sollte gem. dem Vorschlag des Generalsekretärs eingerichtet werden. Er könnte ein Unterausschuß von POLADs sein. In den Sitzungen des Ausschusses könnte auch ein maltesischer Vertreter als Beobachter teilnehmen. Dagegen halten wir die Teilnahme eines maltesischen Beobachters an Sitzungen des NATO-Rats nicht für zweckmäßig.

3) An der Studie über die strategische Situation im Mittelmeer sollte Malta erst beteiligt werden, wenn der NATO-Rat damit befaßt ist und sich im wesentlichen eine einheitliche Beurteilung ergeben hat.

4) Wir würden es begrüßen, wenn die wirtschaftliche Lage Maltas und die Möglichkeiten einer Unterstützung Maltas durch die NATO-Staaten in stärkerem Maße die Aufmerksamkeit der NATO-Staaten finden würde. Der NATO-Rat könnte den Wirtschaftsberater-Ausschuß beauftragen, die wirtschaftliche Lage Maltas und Möglichkeiten einer kollektiven oder individuellen Hilfe der NATO-Staaten in Malta zu prüfen.[9]

Behrends

VS-Bd. 1691 (201)

Fortsetzung Fußnote von Seite 347

seen under para[graph] 4 of the resolution of 1965, in the broadest sense possible. Finally, the Council may wish to consider establishing an open-ended Malta committee within NATO, which would be instructed to deal with Maltese matters in the widest sense." Vgl. den Drahtbericht Nr. 360 des Botschafters Grewe, Brüssel (NATO), vom 1. März 1968; VS-Bd. 2727 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

8 Für einen undatierten Entwurf der Resolution, die am 13. Oktober 1965 im Ständigen NATO-Rat verabschiedet wurde, vgl. VS-Bd. 2504 (I A 4).

9 Am 13. März 1968 berichtete Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), über die Tagung des Ständigen NATO-Rats: „Sämtliche Delegationen stellten fest, daß die Malta-Resolution des NATO-Rats vom 13.10.1965 eine ausreichende Basis dieser Beziehungen sei. Es handele sich lediglich darum, im Rahmen dieser Resolution zu gewährleisten, daß die vorgesehenen Konsultationen zweckmäßig und regelmäßig durchgeführt werden könnten. Unter dieser Voraussetzung waren alle Delegationen mit Ausnahme Dänemarks damit einverstanden, daß Malta seinen EWG-Botschafter Curmi offiziell mit der Funktion der ‚liaison' beauftrage. Mit Ausnahme Dänemarks waren ferner sämtliche Delegationen damit einverstanden, daß ein NATO-Ausschuß damit beauftragt werde, sich besonders mit den Problemen Maltas zu befassen. Außer der französischen Delegation, die damit den Politischen Ausschuß beauftragt sehen wollte, sprachen sich die übrigen zustimmenden Delegationen für die Errichtung eines ‚open-ended' Komitees aus." Vgl. den Drahtbericht Nr. 428; VS-Bd. 2727 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

95

Botschaftsrat I. Klasse Lahn, Kairo, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-11579/68 geheim **Aufgabe: 13. März 1968, 11.30 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 117 **Ankunft: 13. März 1968, 11.48 Uhr**

Betr.: Deutsch-arabische Beziehungen

Bezug: DE Nr. 43 vom 11. März 1968 VS-v – I B 4-82.00/92.-739/68[I] VS-v[2]

Zu der Anregung einer neuen „Abschirmungsaktion" bei der ägyptischen Regierung nehme ich wie folgt Stellung:

1) Es kann heute kaum noch in Frage gestellt werden, daß Präsident Nasser die Beziehungen zu uns wieder in vollem Umfang normalisieren möchte, doch ist zweifelhaft, ob er bereit und politisch noch frei genug ist, dies zu tun, ohne Ostberlin auch den vollen diplomatischen Status einzuräumen.

Wie bereits in meinem Drahtbericht Nr. 822 geheim vom 7. Dezember 1967[3] erwähnt, hat die Wiederaufnahme unserer Beziehungen zu Belgrad die Dinge noch mehr kompliziert und es der VAR-Regierung fast unmöglich gemacht, jetzt einseitig für uns zu optieren. Die sehr geschickte SBZ-Politik in den letzten drei Jahren in der VAR, vor allem aber seit Ausbruch der Nahostkrise die ständigen Regierungskontakte auf höchster Ebene, die wirtschaftlichen Hilfsangebote und letztlich die verstärkte sowjetische Einflußnahme haben die ägyptische Regierung zu der Überzeugung geführt, daß man Ostberlin die diplomatische Anerkennung nicht vorenthalten könne, wenn man die Beziehungen zu Bonn wieder aufnähme.

Unsere Gründe für die Wiederherstellung der Beziehungen Bonn–Belgrad sind der ägyptischen Regierung ausreichend zur Kenntnis gebracht[4] und von ihr verstanden worden – sie hat auch deshalb bisher nicht die Konsequenz gezogen, die SBZ diplomatisch anzuerkennen. Sie wehrt sich offenbar nur gegen

[1] Hat Legationsrat I. Klasse Lücking am 15. März 1968 vorgelegen.

[2] Ministerialdirigent Caspari übermittelte den Inhalt des Drahtberichts Nr. 114 des Botschafters Voigt, Rabat, vom 7. März 1968 über ein Gespräch mit dem marokkanischen Außenminister, und bat die Abteilung für die Wahrnehmung deutscher Interessen bei der italienischen Botschaft in Kairo um Stellungnahme, „ohne Kontakte mit ägyptischen Stellen" aufzunehmen. Vgl. VS-Bd. 2796 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.
Voigt hatte berichtet, Laraki habe nach einer Besprechung mit dem Außenminister der VAR, Riad, den Standpunkt der ägyptischen Regierung erläutert. Diese wolle die Wiederaufnahme der Beziehungen mit der Bundesrepublik an die Bedingung knüpfen, daß gleichzeitig eine Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zur DDR hingenommen würde: „Wie Riad erklärt habe, sei es die Tatsache der Wiederherstellung der Beziehungen Bonn–Belgrad, die ihn auf diesen Gedanken gebracht hätten. Wenn seinerzeit die Vereinbarung Bonn–Bukarest auch von der VAR nicht als Bruch mit unserer bisherigen Haltung aufgefaßt worden wäre, so sei die kürzliche Vereinbarung mit Jugoslawien anders zu bewerten, da letzteres Land nach ägyptischer Auffassung zu den ungebundenen Ländern, nicht aber zum kommunistischen Block zuzuzählen sei." Voigt regte daher eine „Abschirmungsaktion" an, um zu verhindern, daß andere arabische Staaten sich dieser Auffassung anschlössen. Für den Drahtbericht vgl. VS-Bd. 4291 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

[3] Für den Drahtbericht des Botschaftsrats I. Klasse Lahn, Kairo, vgl. VS-Bd. 4190 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1967.

[4] Zur Übergabe eines entsprechenden Aide-mémoires durch den italienischen Botschafter in Kairo, di Mellili, vgl. Dok. 34, Anm. 3.

die Ausschließlichkeit, mit der wir unsere Beziehungen zu den osteuropäischen Ländern regeln wollen, und vermag uns insoweit nicht zu folgen. Unserem Bemühen um Entspannung in Europa stellt sie das Nahost-Problem und ihr eigenes Streben nach einer friedlichen Lösung gegenüber, wozu sie der Hilfe des Ostens und des Westens in gleichem Maße bedarf. Ebensowenig wie den osteuropäischen Ländern eine klare Entscheidung für die Bundesrepublik gegen die „DDR" zugemutet werden kann, darf man von der VAR in ihrer heutigen Situation eine analoge Haltung erwarten.

2) Die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu uns allein wäre Nasser vielleicht nur dann möglich, wenn sich die Mehrheit der arabischen Staaten zu einem solchen Schritt entschlösse und er Moskau gegenüber auf die Solidarität der Arabischen Liga in dieser Frage verweisen könnte, der er sich nicht zu entziehen vermöchte.

Da aber die anderen arabischen Staaten wiederum auf das Beispiel Kairos warten und selbst kaum zu einer nachdrücklichen, die Bedenken Kairos überwindenden Initiative bereit sind, wie die letzte Ligaratssitzung vor zehn Tagen gezeigt hat[5], spricht vieles dafür, daß die Frage der Wiederaufnahme der Beziehungen zu uns weiter stagniert. Dies gilt selbst dann, wenn sich der eine oder andere arabische Staat unter Mißachtung der Haltung Kairos bereitfände, ähnlich wie Jordanien im Februar 1967[6], die Beziehungen zu uns wiederherzustellen.

3) Eine Vermittlungsaktion uns befreundeter Regierungen bei der VAR, wie sie von der Botschaft Rabat angeregt wird, hätte nur dann eine geringe Aussicht auf Erfolg, wenn Nasser selber angesprochen und überzeugt werden könnte. Mahmoud Riad ist nicht zu gewinnen und trifft keine Entscheidungen dieser Art.

Da aber alle Vermittlungsversuche, sei es von arabischer, neutraler oder verbündeter Seite, entweder der Überzeugungskraft und des Nachdrucks oder aber der Ehrlichkeit der Absichten weitgehend entbehren, wäre es daher zweckmäßiger, wenn eine hochgestellte deutsche Persönlichkeit, evtl. sogar ein Kabinettsmitglied, mit Nasser sprechen könnte.[7]

4) Falls alle Versuche fehlschlagen und in nächster Zeit eine Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen nicht erreicht werden kann, dürfte für uns offenkundig sein, daß es nicht unsere Beziehungen zu Israel sind, die einer Normalisierung im Wege stehen, sondern daß die Hindernisse eher bei unserer Deutschlandpolitik besonders der VAR gegenüber liegen.

Es ergeben sich für uns dann folgende Alternativen:

a) Beibehaltung des bisherigen Zustands, der auf die Dauer zu einer weiteren Positionsverbesserung der SBZ im Nahen Osten führt und unseren politischen und wirtschaftlichen Einfluß auch zugunsten anderer westlicher Handelsmächte mindert.

5 Die Ministerratstagung der Arabischen Liga fand vom 4. bis 7. März 1968 in Kairo statt.
6 Am 27. Februar 1967 wurden die diplomatischen Beziehungen mit Jordanien wiederaufgenommen.
7 Zu diesem Absatz handschriftliche Bemerkung: „Wie ist es mit der Kambodschalösung?"

b) Manifestierung unseres Desinteresses an der VAR, wie durch Verkleinerung des deutschen Stabes in der Schutzmachtvertretung, Einschränkung der technischen Hilfsprojekte, Abbau unserer Präsenz auch auf kulturellem Gebiet, wodurch wir aber der SBZ nur in die Hand arbeiteten.

c) Prüfung der Frage, ob nicht nach Zulassung der Ausnahmeregelung für Rumänien und die anderen osteuropäischen Länder, besonders für Jugoslawien, eine weitere Ausnahmebegründung im Falle der VAR angebracht wäre, etwa in dem Sinne, daß bei Staaten, deren wirtschaftliche und politische Abhängigkeit von der Sowjetunion und dem Ostblock evident ist, über die Errichtung einer Ostberliner Botschaft hinweggesehen werden kann.

Dabei bliebe unser politisches Prinzip erhalten, daß wir die Aufnahme von diplomatischen Beziehungen zu Ostberlin weiter als unfreundlichen Akt werten, doch würde man einem Staat den unfreundlichen Charakter seines Handelns nicht vorwerfen, wenn er dazu durch die politische Lage genötigt ist. Von einem unfreundlichen Akt würden wir nur dort sprechen, wo, wie in der freien Welt, die Basis der Freiheit des Handelns noch gilt.

Die Auswirkungen wären:

- Wir würden nicht nur in Kairo, sondern auch in den anderen arabischen Hauptstädten unseren früheren Einfluß zurückgewinnen.
- Die Ostberliner Vertretung würde hier nur nominell und nicht faktisch aufgewertet, da sie sich bereits voll wie eine Botschaft geriert – die VAR hat die „DDR" als Staat längst anerkannt und ihr nur den diplomatischen Status vorenthalten.
- Es erscheint erreichbar, zu verhindern, daß andere arabische und ungebundene Staaten – vielleicht mit wenigen Ausnahmen – dem Beispiel Kairos folgen, wenn man auf die Abhängigkeit der VAR von der Sowjetunion verweist, ein Umstand, den kein Land, selbst nicht die VAR, zur Rechtfertigung heranziehen möchte.[8]

[gez.] Lahn

VS-Bd. 4401 (II A 1)

[8] Am 3. April 1968 berichtete Botschaftsrat I. Klasse Lahn, Kairo, von einem Gespräch mit dem ehemaligen ägyptischen Minister für Fremdenverkehr. Shhaker habe erklärt: „Im Laufe des vergangenen Winters sei es im Ministerrat dreimal zu heftigen Kontroversen gekommen, wobei seine die Aussöhnung mit dem Westen betreibende Gruppe sich für die Normalisierung der Beziehungen zu den USA und der Bundesrepublik eingesetzt habe. Er selbst habe in bezug auf Deutschland eine Liste mit detaillierten Zahlenangaben vorgelegt, aus der hervorgegangen sei, welche Hilfe die Bundesrepublik seit der ägyptischen Revolution 1952 dem Land geleistet habe und wie verschwindend klein die materielle Hilfe der SBZ im gleichen Zeitraum gewesen sei. Er habe damit versucht, der Forderung der anderen Gruppe im Kabinett nach gleichzeitiger diplomatischer Anerkennung Ostberlins zu begegnen, und darauf hingewiesen, daß man nur die Beziehungen zu Bonn diplomatisch normalisieren dürfe, wenn man den Westen wiedergewinnen wolle." Mit einer „gewissen Resignation schilderte Shhaker, daß sich Nasser weder für die eine noch für die andere politische Linie habe entscheiden können". Vgl. den Drahtbericht Nr. 145; VS-Bd. 2794 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.

96

Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz

St.S. 526/68 geheim **14. März 1968**[1]

Am Montag, dem 11. März fand das monatliche Frühstück mit den Botschaftern Großbritanniens[2], der Vereinigten Staaten[3] und Frankreichs[4] statt. Anläßlich dieser Begegnung wurden folgende Themen besprochen:

1) TTD-Regelung

Die von mir angeschnittene Frage über die Zweckmäßigkeit der Beibehaltung der TTD-Regelung wurde nicht weiter vertieft, was auch nicht in meiner Absicht lag. Ich habe die Herren Botschafter gebeten, sich diese Frage einmal zu überlegen und uns ihre Meinung im Rahmen der üblichen Konsultationen zukommen zu lassen. Der amerikanische Botschafter war als einziger der Botschafter in der Lage, mir sofort eine Antwort zu geben, und sprach sich für eine Abschaffung der bisherigen Regelung aus.[5] Alle Anwesenden waren sich darüber klar, daß auf jeden Fall, wenn überhaupt eine Neuregelung Platz greifen solle, eine solche gefunden werden müsse, die die DDR-Pässe durch Eintragung eines Visums nicht honoriert.

2) Der britische Botschafter teilte mit, daß erwartungsgemäß die Antwort des sowjetrussischen Botschafters in der DDR, Abrassimow, auf die Anregung, Rudolf Hess aus dem Spandauer Gefängnis zu entlassen, negativ ausgefallen sei. Er fügte hinzu, daß diese Angelegenheit nach wie vor das Interesse der englischen Öffentlichkeit finde, aber er glaube nicht, daß sich der Standpunkt der Sowjets in absehbarer Zeit ändern würde.

3) Ich unterrichtete die Herren Botschafter über die Anordnung des DDR-Innenministers, Bürgern der Bundesrepublik und Westberlins, die Mitglieder der NPD sind oder sich in neonazistischem Sinne betätigen, die Einreise in bzw. die Durchreise durch die DDR zu untersagen.[6] Die Anordnung war den Botschaftern bereits bekannt. Ihre Reaktion war unterschiedlich. Die Aussicht, durch einen Protest den Vorwurf der öffentlichen Meinung in ihren Ländern auf sich nehmen zu müssen, daß sie sich schützend vor die Mitglieder der NPD stellten, erschien ihnen wenig angenehm. Auf der anderen Seite waren sie sich darüber klar, daß wir es hier mit einer weiteren willkürlichen Einschränkung

1 Durchschlag als Konzept.

2 Frank K. Roberts.

3 George C. McGhee.

4 François Seydoux.

5 Zur amerikanischen Haltung vgl. Dok. 84, Anm. 17.

6 Der Innenminister der DDR, Dickel, erließ am 10. März 1968 die „Anordnung zum Schutze der DDR und ihrer Bürger vor den Umtrieben der neonazistischen Kräfte der westdeutschen Bundesrepublik und der selbständigen politischen Einheit Westberlin". Darin wurde als Begründung für Einreisebeschränkungen für Mitglieder der NPD u. a. ausgeführt, sie seien „bei den Pogromen gegen demokratisch gesinnte westdeutsche und Westberliner Bürger als Terroristen" aufgetreten: „Diese Ereignisse in Westdeutschland und in Westberlin sind eine Auswirkung der von den herrschenden Kreisen betriebenen Renazifizierung, die zur verstärkten Aktivität faschistischer Elemente geführt hat." Vgl. DzD V/2, S. 357.

der DDR zu tun haben, die nicht ohne weiteres hingenommen werden könne. Die Botschafter werden sich um Instruktionen bei ihren Regierungen bemühen und uns das Ergebnis wissen lassen.

4) Der britische Botschafter brachte noch einmal die Frage des Verkaufs des den Engländern gehörenden Hauses in der Lietzenburger Straße in Berlin zur Sprache.[7] Der englische Standpunkt ist nach wie vor der, daß man keine Veranlassung habe, gerade jetzt den Sowjets entgegenzukommen. Er habe jedoch das Gefühl, daß der Berliner Senat dem sowjetischen Wunsch positiv gegenüberstehe. Er bitte, diese Frage einmal mit dem Senat in Berlin aufzunehmen und den Engländern sodann die Haltung des Senats wie die unsrige in dieser Angelegenheit mitzuteilen.

5) Die Haltung von Botschafter Abrassimow gegenüber den alliierten Botschaftern scheint sich geändert zu haben. Nach seiner unhöflichen Ablehnung eines Zusammentreffens im Herbst letzten Jahres hat er den britischen Botschafter wissen lassen, daß er es begrüßen würde, ihn beim nächsten Aufenthalt in Berlin im Rahmen des früher üblich gewesenen Essens zu sehen. Der britische Botschafter hat diese Anregung unter Hinweis auf die Kürze der Zeit, die ihm in Berlin zur Verfügung stehe, abgelehnt. Der französische und der amerikanische Botschafter gaben bekannt, daß sie ebenfalls Einladungen erhalten hätten, denen sie Folge zu leisten gedächten.

6) Ich habe den drei Botschaftern unseren Dank für das gute Funktionieren der deutsch-alliierten Konsultationen bei der deutschen Antwort auf die sowjetische Note vom 6. Januar[8] sowie für die Antwort der Alliierten auf die Schreiben des Ostberliner Sowjetbotschafters Abrassimow vom 14. Februar[9] zum Ausdruck gebracht.

7) Es herrschte allgemeine Genugtuung darüber, daß die Arbeitswoche des Bundestags in Berlin[10] ohne Störungen durch die Sowjets durchgeführt werden

7 Das Haus Lietzenburgerstraße 86 (ehemals 11) im britischen Sektor von Berlin, in dem bis 1941 die Wirtschaftsabteilung der sowjetischen Botschaft untergebracht war, befand sich im Eigentum der UdSSR. Am 28. März 1967 ging Ministerialdirigent Truckenbrodt davon aus, daß UdSSR zwar „Eigentümerin des Grundstückes ist, aber nicht den Besitz daran hat". Vgl. VS-Bd. 4134 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1967.
Am 10. Januar 1968 informierte Ministerialdirigent Sahm die Botschaft in Moskau: „Seit 1966 bemüht sich die Sowjetunion verstärkt um den Wiederaufbau des ihr gehörenden Trümmergrundstücks Lietzenburgerstraße 86 in der Nähe des Kurfürstendamms." Seitdem hätten zwischen dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin, Abrassimow, und dem britischen Botschafter in Bonn, Roberts, mehrere Besprechungen stattgefunden. „Während noch die deutsch-alliierten Konsultationen über die zweckmäßigsten Auflagen für Wiederaufbau und Benutzung des Grundstücks liefen, vollzog die Sowjetunion durch einen von Moskau entsandten Bevollmächtigten mit ihrem ‚Geschäftsfreund' Samuel Braun (West-Berlin) vor einem Westberliner Notar einen umfangreichen Grundstückstausch. Braun erhält die Lietzenburgerstraße 86 und zwei sowjetische Grundstücke am Wannsee. Die Sowjetunion erhält von Braun dafür ein Grundstück in Berlin-Grunewald. Der Eigentumsübergang an diesen Grundstücken soll erst zum 31.12.1968 erfolgen." Die Drei Mächte seien „von der Sowjetunion über diese neue Wendung der Angelegenheit nicht unterrichtet worden. Die britische Seite fühlte sich brüskiert." Vgl. den Drahterlaß Nr. 26; VS-Bd. 4281 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

8 Vgl. dazu Dok. 4, Anm. 3.
Zum Memorandum der Bundesregierung vom 1. März 1968 vgl. Dok. 75, Anm. 3.

9 Zu den Schreiben an die Botschafter der Drei Mächte, McGhee (USA), Roberts (Großbritannien) und François Seydoux (Frankreich), sowie zu deren gleichlautenden Antwortschreiben vom 3. März 1968 vgl. Dok. 84, Anm. 7.

10 Die Parlamentarische Arbeitswoche fand vom 4. bis 8. März 1968 statt.

konnte. Von allen drei Botschaftern wurde jedoch zum Ausdruck gebracht, daß man es nicht für zweckmäßig halte, den Verteidigungsausschuß in Berlin tagen zu lassen.

8) Die drei Botschafter zeigten sich nicht sehr erfreut darüber, daß der Herr Regierende Bürgermeister von Berlin einen Brief an Herrn Stoph geschrieben hat[11], von dem sie vorher keine Kenntnis erhalten hatten. Sie wiesen darauf hin, daß zumindest die Folgen eines solchen Briefes unter die Verantwortlichkeit der drei Alliierten fielen und es somit für alle Seiten zweckmäßiger sei, wenn sie in derartigen Fällen rechtzeitig vorher unterrichtet würden.

9) Die drei Botschafter wurden von mir über die tatsächlichen Vorgänge unterrichtet, die der Reise einer SBZ-Delegation nach Italien zugrunde liegen.[12] Sie waren für diese Unterrichtung besonders dankbar, da bereits Anfragen ihrer Regierungen über die angeblich widersprüchliche Haltung des Bundesaußenministers bei ihnen vorlagen.

10) In der Frage der generellen Zurückweisung der Proteste der Ostblockstaaten gegen die Einbeziehung in multilaterale Verträge wurde den Botschaftern das von der Abteilung II ausgearbeitete Aide-mémoire übergeben. Die drei Botschafter sagten zu, das Aide-mémoire zu prüfen und uns ihre Stellungnahme baldigst zukommen zu lassen.

Hiermit dem Herrn Bundesminister vorgelegt.

gez. Duckwitz

VS-Bd. 480 (Büro Staatssekretär)

11 Am 28. Februar 1968 wandte sich der Regierende Bürgermeister von Berlin, Schütz, in einem Schreiben an den Vorsitzenden des Ministerrats der DDR, um sich zugunsten einer neuen Passierscheinregelung für Ostern 1968 zu verwenden: „Vor Jahren haben beide Seiten ein Verfahren vereinbart, das sich als zweckmäßig erwiesen hat. Natürlich sind auch Verbesserungen des Verfahrens denkbar. Wenn wir aber bei den bewährten Regelungen bleiben wollen, müßte eine neue Übereinkunft bis zum 11. März unterzeichnet sein." Vgl. Ministerbüro, Bd. 346.

12 Am 21. März 1968 informierte Botschafter Herwarth von Bittenfeld, Rom, über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im italienischen Außenministerium. Gaja habe zur erteilten Einreisegenehmigung an die Delegation der SED erklärt: „Die Angelegenheit sei sehr eilbedürftig gewesen, die ganz exzeptionelle Entscheidung sei im Lichte der besonderen Schwierigkeiten und innenpolitischen Reaktionen gefällt worden, die eine Zurückweisung der ostdeutschen Delegation hätte bewirken können." Von seiten Italiens seien „ständig die im Rahmen der NATO vereinbarten Regeln angewendet worden. Wenn man es im vorliegenden Fall aus den besonderen oben erwähnten politischen Motiven heraus für richtig gehalten habe, eine Ausnahme zu machen, beabsichtige man doch, das bisher verfolgte Verfahren weiter anzuwenden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 343; VS-Bd. 4288 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.
Am 26. März 1968 bat Staatssekretär Duckwitz die Botschaft in Rom, im italienischen Außenministerium folgendes mitzuteilen: „Wir nehmen zur Kenntnis, daß die italienische Seite sich nicht auf eine deutsche Zustimmung zur Außerkraftsetzung der TTD-Regelung für den Besuch der SED-Delegation beruft. Damit entfällt für uns die Notwendigkeit, eine deutsche Erläuterung im Politischen Ausschuß der NATO zu geben." Nur zur Unterrichtung der Botschaft ergänzte Duckwitz: Aufgrund einer „Fehldeutung" habe das Auswärtige Amt unter dem Eindruck gestanden, „daß die italienische Entscheidung auf einer Zustimmung des Bundesaußenministers beruhte". Vgl. den Drahterlaß Nr. 162; VS-Bd. 4288 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

97

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem rumänischen Botschafter Oancea

Z A 5-26.A/68 geheim **15. März 1968**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 15. März 1968 um 10.30 Uhr im Beisein von MDg Dr. Boss den rumänischen Botschafter, der von seinem Presseattaché begleitet war, zu einem Gespräch.

Der Herr *Bundeskanzler* gab einleitend seiner Befriedigung über die positive Entwicklung seit Aufnahme der diplomatischen Beziehungen Ausdruck und sagte, er wünsche der rumänischen Regierung den besten Erfolg auf dem begonnenen Weg.

Der *rumänische Botschafter* bedankte sich für diese Wünsche und bemerkte, als erster rumänischer Botschafter in Bonn werde er alle Anstrengungen auf die Annäherung und Entwicklung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern verwenden. Als sozialistisches Land stelle Rumänien natürlich die Entwicklung seiner Beziehungen zu den sozialistischen Ländern in das Zentrum der Betrachtungen, wolle jedoch gleichzeitig mit allen Ländern gute Beziehungen erreichen. Das erste Jahr nach der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen habe seine Regierung in ihrer Überzeugung bestärkt, daß dieser Schritt richtig gewesen sei. Er habe eine vielseitige Entwicklung ermöglicht; dies komme unter anderem auch darin zum Ausdruck, daß sich die Wirtschaftsbeziehungen im Verhältnis zum Vorjahre um 50% gesteigert hätten.[2] Angesichts des Wirtschaftspotentials der Bundesrepublik sei Rumänien an der wirtschaftlichen Zusammenarbeit stark interessiert und glaube, daß es bei weiterer Entwicklung seiner Industrie und Landwirtschaft ein ernstzunehmender Partner der deutschen Wirtschaft sein könne. Die Anfang 1968 vereinbarte Lieferung eines Walzwerks nach Rumänien in Höhe von 50 Millionen Dollar sei ein gutes Omen.[3] Er hoffe auf das Verständnis der Bundesregierung für die Notwendigkeit der Steigerung der rumänischen Exporte und für das Interesse an Kooperationsprojekten, weil dadurch Rumänien die nötigen Zahlungsmittel bekommen könne. Politisch sei nach Auffassung seiner Regierung durch die Kontakte ein besseres Verständnis der gegenseitigen Positionen erreicht worden. Minister Manescu erinnere sich mit Freude an die Gespräche

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer gefertigt.

2 Die Bundesrepublik steigerte die Exporte von Waren nach Rumänien von 558,1 Mio. DM im Jahr 1966 auf 961,0 Mio. DM im folgenden Jahr. Gleichzeitig stiegen die Importe aus Rumänien von 297,9 Mio. DM auf 350,9 Mio. DM an. Vgl. dazu STATISTISCHES JAHRBUCH 1968, S. 295.

3 Ein Konsortium aus der Bundesrepublik unter Führung der DEMAG erhielt von rumänischer Seite den Auftrag, ein Kaltwalzwerk zur Herstellung von Karosserie-, Weiß- und verzinkten Blechen in Galatz zu errichten. Dazu informierte Ministerialdirektor Harkort die Botschaft in Bukarest am 27. Februar 1968, daß das Projekt „im Ausfuhrgarantieausschuß (Hermes-Ausschuß) Anfang Dezember vergangenen Jahres grundsätzlich" angenommen worden sei. Vgl. den Drahterlaß Nr. 116; Referat III A 6, Bd. 260.

mit dem Herrn Bundeskanzler und der Bundesregierung.[4] Die Kontakte von Ministerpräsident Maurer mit dem Herrn Bundeskanzler und der Bundesregierung sollten zu einer weiteren Vertiefung der Analyse der internationalen Fragen führen. Nach rumänischer Auffassung gebe es internationale Fragen, welche einen Meinungsaustausch erforderten, damit die bestmöglichen Lösungen gefunden werden könnten, welche den Interessen der beteiligten Länder und der internationalen Gemeinschaft gerecht würden. Rumänien sei auch in allen anderen Bereichen zu Kontakten und Gesprächen bereit und sehe keinerlei Hindernisse hierfür. Der Botschafter betonte, seine Regierung wünsche die Entwicklung vielseitiger Beziehungen mit der Bundesrepublik. Sie halte es auch für möglich, neue Vereinbarungen im kulturellen, wissenschaftlichen, touristischen Bereich sowie in den Gebieten von Rundfunk, Fernsehen und Verkehr einschließlich der Binnenschiffahrt zu erzielen. Es habe keinerlei Ereignisse gegeben, die in irgendeiner Weise die Haltung seiner Regierung verändert hätten.

Der Herr *Bundeskanzler* bedankte sich für die Darlegung der rumänischen Haltung und betonte, er könne alles, was der rumänische Botschafter gesagt habe, bestätigen und bekräftigen. Die Bundesregierung verfolge mit großer Hochachtung die Bemühungen Rumäniens um Entwicklung des Landes und der Industrie und hege außerdem Bewunderung für die Kraft, mit der Rumänien seine eigene Einstellung nach innen und außen behaupte. Er selbst sei von Anfang an dazu entschlossen gewesen, seinen Beitrag zur Erstellung diplomatischer Beziehungen zwischen den beiden Länder zu leisten. Dies sollte nur ein erster Schritt sein für die weitere Ausgestaltung der gegenseitigen Beziehungen. Er sei daher hoch erfreut über die Auffassung des Botschafters, daß die gegenseitigen Beziehungen in voller Breite entwickelt werden könnten. Er wisse, daß die Handelsbilanz einen deutschen Überschuß ausweise, und selbstverständlich werde die Bundesrepublik sich bemühen, eine bessere Balance zu erzielen. Dies sei für Deutschland nicht ganz leicht, da die deutsche Bauernschaft unruhig sei und sich wegen der niedrigen Preise mit Recht beklage und sich dabei natürlich vor allem gegen Agrarimporte wende. Man müsse aber sehen, wie man sich da zurechtfinde. Jedenfalls könne er den Botschafter des guten Willens versichern. Je mehr Rumänien seine Wirtschaft und Industrie entwickle, desto größer würden die Möglichkeiten des Austausches. Wenn der Botschafter irgendeinen besonderen Wunsch habe, so stehe ihm die Tür stets offen, und er bitte ihn, ihm dann direkt zu sagen, was ihn bedrücke. Er messe den Beziehungen zwischen Rumänien und Deutschland sehr große Bedeutung bei. Beide Länder brauchten vor allem den Frieden, um sich ohne Furcht entwickeln zu können. Diesen Frieden in ganz Europa zu ordnen, sei vor allem Aufgabe der Europäer. Sie sei nicht leicht, aber werde gewiß gelingen, wenn man dieses Ziel trotz der unterschiedlichen gesellschaftlichen und politischen Ordnung so unbefangen ansteuere, wie die beiden Länder das heute hätten. In manchen Gebieten bestehe schon fast eine Interessengemeinschaft, so zum Beispiel hinsichtlich des Nichtverbreitungsvertrages, wo die gegenseitige Analyse fast identisch sei. Der Herr Bundeskanzler unterstrich, daß es der

[4] Zu den Gesprächen des Bundesministers Brandt mit dem rumänischen Außenminister am 30./31. Januar 1967 vgl. AAPD 1967, I, Dok. 39.

Bundesrepublik nicht darum gehe, Atomwaffen zu haben. Er wolle im Augenblick dieses Thema nicht weiter vertiefen, das er auch im Bericht über die Lage der Nation nur kurz gestreift habe[5], um keine großen Emotionen in der Bevölkerung auszulösen. Er wolle lediglich sagen, daß es für diese und die folgenden Generationen entscheidend sei, das furchtbare Unheil, welches der Krieg darstelle, von den Völkern fernzuhalten. Dem Botschafter seien die deutschen Probleme bekannt. Deutschland werde in Geduld seine Politik fortsetzen, die nach deutscher Auffassung natürlich eines Tages die Deutschen wieder in einem Lande vereinigen solle. Die gegenseitigen Positionen hierzu seien bekannt und sollten respektiert werden. Jedenfalls betreibe die Bundesregierung weder eine Revanchepolitik noch eine imperialistische Politik, noch wolle sie sich die DDR einverleiben. Er sei froh und dankbar dafür, daß Rumänien in diesen Anklagen nicht mitmache. Der Vorschlag eines Gewaltverzichts sei sehr ernst gemeint. Wenn man sich schon nicht in politischen Fragen einigen könne, gäbe ein Gewaltverzicht die Möglichkeit, diese Fragen in Ruhe zu behandeln. Er bedaure, daß die Entwicklung drüben so ganz anders verlaufe, so daß sogar der neue Verfassungsentwurf sich völlig mit der Sowjetunion identifiziere.[6] Etwas Vergleichbares wäre für die Bundesrepublik gegenüber Amerika völlig undenkbar. Es sei zwar verständlich, daß eine sozialistische Regierung die Zusammenarbeit mit anderen sozialistischen Regierungen suche, dies aber in der Verfassung zu verankern, bedeute die Verankerung eines Satellitenverhältnisses. Man sei in der Bundesrepublik natürlich über diese Entwicklung keineswegs glücklich, betrachte sie aber andererseits mit Gelassenheit, denn die Bundesrepublik wolle nicht mit dem Kopf durch die Wand. Es sei sehr wichtig für uns, daß Rumänien diese Politik verstehe, die mit ausschließlich friedlichen Mitteln das Ziel zu erreichen suche. Das Ziel selbst lasse sich noch nicht absehen, aber er sage immer, daß die Geschichte mehr Einfallsreichtum habe als der Mensch. Der Herr Bundeskanzler fragte den Botschafter dann, wie er die Entwicklungen in Prag sehe.

Der *rumänische Botschafter* bemerkte, bekanntlich habe Rumänien mit Prag gute Beziehungen. Präsident Ceauşescu sei vor zwei Wochen in Prag gewesen.[7] Die Ernennung von Dubček erscheine der rumänischen Regierung bezeichnend. Er habe selbst die Reden von Herrn Dubček gelesen und sei zu der Auffassung gelangt, daß sie sehr stark nuanciert seien. Damit scheine sich die Möglichkeit aufzutun, innen- und außenpolitische Fragen frontaler anzugehen. Die Ereignisse der letzten Tage habe er lediglich aus der Presse verfolgen kön-

[5] Am 11. März 1968 erklärte Bundeskanzler Kiesinger vor dem Bundestag: „Die Bundesregierung ist davon überzeugt, daß ein Nichtverbreitungsvertrag in einer immer noch gefährlichen Phase der Weltpolitik von Nutzen sein und die Spannungen vermindern könnte. Ein derartiger Vertrag muß aber den Interessen all derer, die ihn unterzeichnen sollen, gerecht werden." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 66, S. 8169.

[6] In Artikel 6, Absatz 2 des Entwurfs der Verfassung der DDR vom 31. Januar 1968 wurde festgestellt: „Die Deutsche Demokratische Republik pflegt und entwickelt entsprechend den Prinzipien des sozialistischen Internationalismus die allseitige Zusammenarbeit und Freundschaft mit der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und den anderen sozialistischen Staaten." Vgl. NEUES DEUTSCHLAND, Nr. 33 vom 2. Februar 1968, S. 1.

[7] Am 22. Februar 1968 hielt sich der Generalsekretär des ZK der KPR anläßlich eines Festaktes des ZK der KPČ zum 20. Jahrestag der Machtübernahme in Prag auf.

nen, doch ziehe er den Schluß, daß Herr Dubček sich nicht in einer einfachen Lage befinde.[8]

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er habe immer den Eindruck gehabt, daß man in der Tschechoslowakei sehr vorsichtig vorgehe. Um so auffallender sei die Wucht, mit der die Ereignisse dort sich vollzogen hätten. Natürlich seien die Vorgänge dort für uns von großem Interesse. Die Bundesrepublik wünsche gute Beziehungen mit der Tschechoslowakei, denn nach ihrer Auffassung stellten die noch vorhandenen Probleme keinerlei Hindernis für solche Beziehungen dar. Mit Polen sei es schon schwieriger, obwohl die Bundesregierung auch dort nach Mitteln und Wegen zur Verbesserung der Beziehungen suche. Alle Probleme mit der Tschechoslowakei könnten aber zur gegenseitigen Zufriedenheit gelöst werden. Unter diesem Aspekt verfolge man die Ereignisse in der Tschechoslowakei mit großer Aufmerksamkeit, ohne sich in irgendeiner Weise in interne Vorgänge einmischen zu wollen. Das Denken der Bundesregierung gehe ständig darauf hinaus, wie man trotz der unterschiedlichen politischen Probleme die Beziehungen in Europa überhaupt verbessern könne. Dies sei eine große gemeinsame Aufgabe.

Der *rumänische Botschafter* sagte, er persönlich hoffe, daß die tschechoslowakische Regierung Wege und Lösungen für ihre eigene Situation finden werde, die es der Tschechoslowakei ermöglichten, ein Faktor des Friedens in Europa zu sein. Die rumänische Regierung habe auch die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Jugoslawien begrüßt und wäre froh, wenn die Bundesrepublik diplomatische Beziehungen mit allen Ländern anknüpfen könnte, denn auf diesem Wege könne man zum Frieden in Europa und zu einem vereinigten Europa gelangen. Die rumänische Regierung messe den europäischen Fragen besonders große Bedeutung bei und glaube, daß nur die vielseitige Entwicklung bilateraler Beziehungen zwischen allen Ländern es ermöglichen werde, mit Vorurteilen aufzuräumen und ein Klima des Vertrauens zu schaffen. Der Weg zur europäischen Sicherheit sei nicht leicht, aber alle europäischen Länder seien aufgerufen, daran mitzuwirken.

Der Herr *Bundeskanzler* stimmte dieser Auffassung voll zu und sagte dann, de Gaulle werde ja bald nach Rumänien reisen.[9] Er selbst sei kein Gaullist, sondern treibe die Politik seines eigenen Landes, aber er befinde sich in glücklicher Übereinstimmung mit der französischen Regierung hinsichtlich einer großen europäischen Friedensordnung, bei deren Anbahnung Deutschland mithel-

[8] Zur Situation in der ČSSR nach der Wahl von Alexander Dubček zum Ersten Sekretär des ZK der KPČ am 5. Januar 1968 führte Ministerialdirektor Ruete anläßlich der deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 13. März 1968 in Paris aus: „Angesichts der Kritik, der die liberalere Linie der neuen Führung im Innern und Äußeren begegnet, bemühen sich Dubček und seine Mitarbeiter, die Solidarität der ČSSR mit der internationalen kommunistischen Bewegung und die Treue zum Warschauer Pakt unter Beweis zu stellen. Infolgedessen ist mit einer Änderung der Außenpolitik der ČSSR in der nächsten Zeit nicht zu rechnen. Der Schwerpunkt der Aktivität der neuen Führung liegt auf der Ausarbeitung eines neuen Aktionsprogramms für die tschechoslowakische KP", um dessen Formulierung noch gerungen werde. „Parteichef Dubček hat in einer Rede am 1. Februar 1968 auf dem Kongreß der landwirtschaftlichen Genossenschaften die Treue der ČSSR gegenüber dem Warschauer Pakt herausgestellt. Zu deutschen Fragen wiederholte Dubček die üblichen Angriffe gegen den Nazismus und Revanchismus in der Bundesrepublik Deutschland". Vgl. VS-Bd. 2671 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

[9] Der französische Staatspräsident besuchte Rumänien vom 14. bis 18. Mai 1968.

fen wolle. Bei jedem Gespräch mit de Gaulle werde natürlich auch über dieses Thema gesprochen, und beide Seiten hätten beschlossen, ihre diesbezügliche Politik abzustimmen. De Gaulle sehe diese Fragen wie der Botschafter und er selbst, und er glaube, daß dies ein glücklicher Umstand sei. Der Botschafter habe vielleicht festgestellt, daß er (der Herr Bundeskanzler) in seinem Bericht über die Lage der Nation gesagt habe, Deutschland sehe seine Zukunft nicht im festen Gefüge eines atlantischen Imperiums. Diese Frage gehöre zu den großen Entscheidungen, die getroffen werden müßten. Viele Amerikaner sagten, es müsse ein geeintes Europa geben, gleichzeitig aber eine atlantische Gemeinschaft. Diese beiden Dinge schlössen sich aber gegenseitig aus. Er selbst spreche nicht antiamerikanisch wie de Gaulle, aber er sei überzeugt (und habe dies auch im amerikanischen Senat und in seinen Gesprächen mit dem amerikanischen Präsidenten klar gesagt[10]), daß Europa in dieser Welt ein großer Friedensfaktor sein könne, jedoch nur dann, wenn die europäischen Völker eng zusammenarbeiteten. Eine solche Zusammenarbeit müsse unbefangen trotz der unterschiedlichen sozialen Systeme entwickelt werden. Er sage ganz offen, daß natürlich Amerika mit uns das Interesse gemeinsam habe, daß Westeuropa beziehungsweise der große Teil Europas nicht einfach unter sowjetischen Einfluß gerate. Die Bundesrepublik sei keineswegs der Sowjetunion feindselig gesinnt, wolle vielmehr gute Beziehungen zu Rußland, aber sie wolle wie alle Länder unabhängig sein. Der eine oder andere Amerikaner sei vielleicht verärgert, weil er das gesagt habe, aber es müsse gesagt werden, denn es sei die einzig richtige Politik für uns Europäer. Man bleibe deswegen trotzdem gut Freund mit Amerika. Am besten wäre es natürlich, wenn Ost wie West abrüsteten und das für die Rüstungen ausgegebene Geld für friedliche Zwecke Verwendung finden könnte. Er hoffe, daß die beiden Länder auch auf dem Gebiet einer gegenseitigen gleichwertigen Abrüstung in Europa in Zukunft zusammenarbeiten könnten.

Der *Botschafter* erinnerte an die Erklärungen Ceauşescus über das Bestehen der Militärblöcke.[11] Ceauşescu habe gesagt, er sei der Auffassung, daß man besser ohne Militärblöcke leben könne. Natürlich seien sie nicht leicht zu beseitigen, denn sie seien ja unter den beiderseits bekannten Umständen zustande gekommen, und ihm scheine, daß die beiderseitigen Schritte noch recht vorsichtig seien. Bliebe die Bundesrepublik in der atlantischen Gemeinschaft und gehörte Rumänien andererseits der anderen Gemeinschaft an, so bedeutete dies, daß der Prozeß zum Stillstand verurteilt sei.

Der Herr *Bundeskanzler* erinnerte daran, daß er schon vor 12 Jahren im Bundestag gesagt habe, die NATO sei für uns kein Dogma, sondern vielmehr nur

[10] Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Kiesinger mit Präsident Johnson am 15./16. August 1967 in Washington vgl. AAPD 1967, II, Dok. 301 und Dok. 304.

[11] Der Generalsekretär des ZK der KPR rief am 17. Februar 1968 in Prahova dazu auf, „die Bemühungen zu verstärken, um den aggressiven NATO-Pakt und gleichzeitig damit den Warschauer Pakt aufzulösen. Das würde sich positiv auf das politische Klima in Europa, auf die Verbesserung der zwischenstaatlichen Beziehungen und auf die Festigung des Friedens auf unserem Kontinent und in der ganzen Welt auswirken. Ebenso sind Maßnahmen notwendig, um die Militärbasen aufzulösen und die ausländischen Truppen von den Territorien anderer Staaten abzuziehen." Vgl. DzD V/2, S. 252f.

ein Mittel, um die Sicherheit aufrechtzuerhalten.[12] Im derzeitigen Augenblick könnten die Bündnisse natürlich nicht einfach aufgelöst werden; dazu seien die vorhandenen militärischen Massen zu groß. Es sei aber keine Idealvorstellung für Deutschland, etwa denken zu müssen, daß in hundert Jahren immer noch alliierte Truppen auf deutschem Gebiet stünden. Im Augenblick müsse Deutschland deren Anwesenheit wünschen, aber es müsse gelingen, zu einer Lage in Europa zu gelangen, welche es uns und den Amerikanern eines Tages gestatten würde, mit leichtem Herzen diese Epoche zu beenden. Im Grunde seien beide Seiten sich in diesem Wunsche einig.

Der *rumänische Botschafter* erinnerte daran, daß bis 1958 auch in Rumänien fremde Truppen gestanden hätten. Heute habe Rumänien keinerlei Anlaß, jene zu beneiden, bei denen noch heute fremde Truppen stünden.

Der Herr *Bundeskanzler* unterstrich, daß es in Deutschland keine Schwierigkeiten gebe, denn die Amerikaner versuchten nicht, Druck auszuüben, was sich die Bundesrepublik im übrigen gar nicht gefallen lassen würde. Man könne aber nicht behaupten, daß der derzeitige Zustand normal sei, weder für Amerika noch für uns. Im derzeitigen Augenblick und solange die Sowjetunion eine so ungeheure militärische Macht besitze, müsse man jedoch für seine eigene Position sorgen. Die Hoffnung gehe dahin, daß man endlich den Wall überspringen und sich gegenseitig näher und besser kennenlernen und Vertrauen zueinander fassen könne. Gleichzeitig sollte man sich an eine freundschaftlichere und bessere Zusammenarbeit gewöhnen. Gerade aus diesem Gesichtspunkt komme der Entwicklung der deutsch-rumänischen Beziehungen so große Bedeutung zu.

Der *rumänische Botschafter* unterstrich, seine Regierung messe den Beziehungen mit allen Ländern und dabei insbesondere mit der Bundesrepublik große Wichtigkeit bei. Er werde seiner Regierung über dieses Gespräch, das ihm einen besseren Einblick und ein besseres Verständnis der Politik der Bundesregierung vermittelt habe, berichten. Er könne gleichzeitig dem Herrn Bundeskanzler versichern, daß er und seine Mitarbeiter jede Anstrengung unternähmen, um zur Annäherung beizutragen.

Der Herr *Bundeskanzler* bedankte sich und gab der Hoffnung Ausdruck, daß man bei diesem gemeinsamen Ziel gemeinsam erfolgreich sein werde. Er wiederholte am Schluß des Gesprächs noch einmal die Einladung an Ministerpräsident Maurer.[13]

Das Gespräch endete um 11.15 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 27

[12] Am 29. Juni 1956 führte der damalige CDU-Abgeordnete Kiesinger im Bundestag aus, daß die Durchsetzung einer allgemeinen Entspannung auch „die Notwendigkeit, bestimmte Verteidigungsvorkehrungen von seiten der westlichen Welt aufrechtzuerhalten", ändern würde: „Wir hängen an der NATO nicht als an einem Dogma oder weil wir einmal diesen Weg beschritten haben und nun nicht mehr von ihm abkommen können." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 31, S. 8519. Kiesinger wiederholte seinen Standpunkt am 23. Januar 1958: „Ich habe selber von dieser Stelle aus gesagt, die NATO sei für uns kein Dogma. Ich habe es ernst gemeint, wiederhole es und meine es ebenso ernst. Wir haben die NATO immer nur als einen Notbehelf betrachtet angesichts der Situation, in die Europa durch die sowjetrussische Politik nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges geraten ist." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 39, S. 330.

[13] Zur Einladung vom 3. August 1967 vgl. AAPD 1967, II, Dok. 292.

98

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II B 1-81.01-404/68 geheim **15. März 1968**[1]

Betr.: Unser Ersuchen um Aufnehmen des Memorandums vom 6. März[2] in den Bericht der Genfer Konferenz an die Vereinten Nationen

I. Hergang

Am 11. März mittags haben wir bei dem amerikanischen und dem sowjetischen Ko-Präsidenten der Abrüstungskonferenz unser Ersuchen nach Aufnahme unseres Memorandums in die Konferenzdokumentation für die Vereinten Nationen schriftlich gestellt.

Am 12. März nachmittags fand das Ko-Präsidentengespräch über unser Ersuchen statt. Roschtschin sagte, er könne „keine Diskriminierung der DDR unterschreiben" und forderte „equal treatment" für beide Teile Deutschlands.

Nach Prüfung erklärten wir den Amerikanern am 13. März abends, daß wir bereit seien, in diesem einzigartig gelagerten Sonderfall „equal treatment" (d.i. Aufhebung des sowjetischen cover-letters für das DDR-Papier[3] anläßlich der Überweisung der Konferenzdokumentation nach New York) zuzugestehen (Drahterlaß an Genf Nr. 72 vom 13. März)[4].

Die Amerikaner erklärten uns daraufhin in Genf und in Washington, daß das DDR-Papier unter der Rubrizierung „governments" (Ziffer 5 des ENDC-Reports an die Vereinten Nationen[5]) erscheinen müßte.[6]

1 Hat Ministerialdirigent Sahm am 22. Mai 1968 vorgelegen.

2 Im Memorandum der Bundesregierung vom 6. März 1968 wurde ausgeführt, daß der amerikanisch-sowjetische Entwurf vom 18. Januar 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen „in wichtigen Punkten gegenüber früheren Entwürfen Verbesserungen" aufweise. Darüber hinaus „sollte alles geschehen, was den Vertrag weltweit annehmbar, wirksam und dauerhaft gestaltet und der Entspannung und Friedenssicherung dient". Es sollten insbesondere folgende Bereiche Berücksichtigung finden: 1) Verbindung mit Abrüstung, 2) Entspannung und Friedenssicherung sowie 3) Stabilität und Anpassungsfähigkeit. Vgl. DzD V/2, S. 329 f.

3 Zum Memorandum der DDR, das am 10. Oktober 1967 vom Leiter der sowjetischen Delegation bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission, Roschtschin, in Genf verlesen wurde, vgl. Dok. 82, Anm. 8.

4 Staatssekretär Duckwitz teilte der Vertretung bei den internationalen Organisationen in Genf mit: „Wir legen Wert auf Klarstellung, daß die für den ENDC-Bericht gemachte Ausnahme kein Präjudiz für eine Änderung des bisherigen Verfahrens bei der Einführung von Papieren der DDR darstellt. Bitte mit der amerikanischen Delegation abstimmen, wie die Absicherung gegen eine Präzedenzwirkung am wirksamsten gemacht werden kann. Die Vorkehrungen müssen so ausfallen, daß man sich darauf später nach allen Seiten berufen kann." Als politische Begründung solle angeführt werden, „daß nach unserer Auffassung der andere Teil Deutschlands in eine weltweite NV-Regelung einbezogen werden muß". Vgl. VS-Bd. 4338 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1968.

5 In Ziffer 5 des Berichts der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission vom 14. März 1968 wurde u.a. festgestellt: „During the Committee's discussions specific proposals were made by various delegations to amend the texts of the draft treaty presented by the delegations of the United States and the USSR. The proposals and working papers submitted by all delegations and by Governments not represented in the Committee are found in annex IV, which covers the session in 1968 and the two sessions in 1967." Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 193.

6 Am 13. März 1968 berichtete Botschafter Knappstein, Washington, über ein Gespräch mit einem Mitarbeiter in der amerikanischen Abrüstungsbehörde. Gleysteen habe erklärt, daß die Aufnahme

Aufgrund Entscheidung Dg II B[7] vom 14. März 5 Uhr früh und StS[8] vom 14. März vormittags (während der Sitzung des Bundesverteidigungsrats) wurde die Vertretung Genf um 7.45 Uhr und 9.45 Uhr telefonisch angewiesen, den Amerikanern zu sagen, daß die Rubrizierung „governments" für die DDR nicht akzeptiert werde; es müsse eine neutrale Formulierung gefunden werden; unser Petitum laufe weiter.

Um 9.50 Uhr wurde Foster entsprechend unterrichtet. Er entschied, das für 10 Uhr anberaumte Ko-Präsidententreffen über unser Ersuchen abzusagen, da wir der Rubrizierung „governments" nicht zugestimmt hätten; der Text des Berichts an die Vereinten Nationen, der diese Rubrizierung enthält, könne nicht mehr geändert werden.[9]

Tatsächlich ist der Entwurf dieses Berichts noch Gegenstand einer „teilweise erbittert geführten Auseinandersetzung um einige Passagen" gewesen (Drahtbericht aus Genf Nr. 206 vom 14. März)[10]. Diese bezog sich gerade auf die einschlägige Ziffer 5 des Entwurfs, in der auch die genannte Rubrizierung „governments" enthalten ist. Die Auseinandersetzung führte zu wesentlichen Änderungen der Ziffer 5, nicht aber in dem uns interessierenden Punkt.

II. Bewertung

Die Amerikaner haben unser wohlerwogenes Eingehen auf den sowjetischen Wunsch, der auf „nichtdiskriminierende Behandlung" der DDR im Konferenzbericht gerichtet war, den Sowjets gegenüber gar nicht verwertet.

Statt dessen haben sie ihrerseits das „heading" in Ziffer 5 des Berichtsentwurfs („... papers submitted by all delegations and by governments not represented") für „fixiert" erklärt.

Tatsächlich aber ist gerade diese Ziffer 5 noch umformuliert worden. Eine Änderung, die die Lösung ermöglicht hätte, wäre textlich unschwer zu bewerk-

Fortsetzung Fußnote von Seite 361

in den Bericht der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission „das DDR-Papier von 1967 tatsächlich als Papier einer ‚Regierung' qualifiziert". Vgl. den Drahtbericht Nr. 511; VS-Bd. 4377 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

7 Swidbert Schnippenkötter.

8 Georg Ferdinand Duckwitz.

9 Am 14. März 1968 berichtete Botschafter von Keller, Genf (Internationale Organisationen), daß der Leiter der amerikanischen Delegation bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission, Foster, um 9.55 Uhr entschieden habe, das bereits anberaumte Gespräch mit dem Leiter der sowjetischen Delegation um 10.00 Uhr abzusagen und Roschtschin nicht mehr mitzuteilen, daß die Bundesregierung „zur Gleichbehandlung des DDR-Papiers bereit" sei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 201; VS-Bd. 4377 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

10 Mit Beobachterbericht Nr. 84 informierte Botschafter von Keller, Genf (Internationale Organisationen), über die Sitzung der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission vom Nachmittag des 14. März 1968: „Der Verabschiedung des Berichts, der nunmehr an die Vereinten Nationen überwiesen und dort etwa am 20. März vorliegen wird, ging eine teilweise erbittert geführte Auseinandersetzung um einige Passagen voraus. Während die beiden Kernwaffenmächte daran interessiert waren, die ENDC soweit als möglich auf den revidierten Entwurf des NV-Vertrages vom 11. März festzulegen, gelang es den Delegationen Brasiliens, Indiens, Rumäniens, Schwedens und anderer, diese Verpflichtung so gering wie möglich zu halten. Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Entwurf der Co-Präsidenten vom 11. März finden sich in Absatz 5. So heißt es jetzt, daß von verschiedenen Delegationen Vorschläge zur Änderung des Entwurfs der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion gemacht worden seien und daß die Ansichten einzelner Delegationen zu dem NV-Vertragstext in den Protokollen aufgezeichnet seien ‚to the extent they support or remain at variance with the text' des NV-Vertrages." Vgl. Referat II B 1, Bd. 787.

stelligen gewesen (z. B. Wegfall des Wortes „all" vor „delegations"). Das „heading" der Anlage selbst war unproblematisch (vgl. Beobachterbericht Nr. 84).

Die Amerikaner haben der sowjetischen Forderung im Effekt eine eigene amerikanische hinzugefügt (nämlich Rubrizierung des DDR-Papiers unter Papiere von „governments"), die über die sowjetische wahrscheinlich hinausging. Jedenfalls ist es auf amerikanischen Entschluß hin ungeklärt geblieben, ob die sowjetische Delegation nicht auf unseren Vorschlag eingegangen wäre. Die leichte Umformulierung in Ziffer 5 hätte die sowjetische Forderung nach Gleichbehandlung nicht verletzt.

Der gesamte Hergang gibt zu erkennen, daß die amerikanische Reaktion auf unser Ersuchen vom Beginn bis zum Ende darauf angelegt war, ihm möglichst nicht stattzugeben. Dies ließe sich durch zahlreiche weitere Einzelheiten belegen.

Außer der Bemühung Fosters, das Verhältnis zu Roschtschin nicht zu komplizieren, waren hierfür wahrscheinlich übertriebene amerikanische Befürchtungen über unsere Politik gegenüber der Sowjetunion, dem anderen Teil Deutschlands und Osteuropa maßgeblich.

Für die Zukunft ergibt sich daraus, jedenfalls für Fragen wie diese, sie mit den Russen nicht über amerikanische Vermittlung, sondern direkt auszutragen.

Unser Ersuchen ist von beiden Ko-Präsidenten weder erfüllt noch beantwortet worden, aber infolge der Verabschiedung des Berichts an die Vereinten Nationen jetzt gegenstandslos.

III. Vorschlag

Den Amerikanern müßte zumindest unsere ernste Enttäuschung darüber zum Ausdruck gebracht werden, daß sie trotz unserer Bereitschaft, auf eine von den Sowjets gewünschte Lösung einzugehen, den Versuch einer solchen Lösung nicht mehr gemacht haben.

Es sollte ihnen gesagt werden, daß wir nicht verstehen, warum sie uns praktisch eine inakzeptable Bedingung gestellt haben (Rubrizierung des DDR-Papiers unter „governments"), statt den Versuch einer leichten Umformulierung in Ziffer 5 des Berichtsentwurfs zu machen, die die Lösung ermöglicht hätte.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär dem Herrn Bundesminister[11] vorgelegt.

Über die weitere Behandlung des Memorandums für die Präsentation in New York sind Überlegungen mit Abteilung I und unserer Beobachtermission im Gange.

Ruete

VS-Bd. 4338 (II B 1)

[11] Hat Bundesminister Brandt am 23. März 1968 vorgelegen.

99

Ministerialdirektor Ruete an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel

II B 2-82.40/0-406/68 VS-vertraulich **20. März 1968**[1]

Betr.: Europäische Sicherheitskonferenz;
hier: Niederländische Überlegungen[2]

Bezug: DB Nr. 441 vom 15. März 1968[3]

I. Die Reaktion der Vertretung entspricht der Haltung der Bundesregierung zur Frage einer Europäischen Sicherheitskonferenz und der Beteiligung Ostberlins[4] an einer etwaigen[5] Konferenz.

Die Bundesregierung lehnt den Gedanken einer multilateralen Konferenz über Fragen der Europäischen Sicherheit nicht grundsätzlich ab. Allerdings müßte die Konferenz gründlich vorbereitet werden und die Gewähr bieten, daß sie nicht dazu dient, die Teilung Europas oder Deutschlands zu verhärten. Vor praktischen Maßnahmen zur Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz müßte deshalb feststehen,

- daß sie begründete Aussicht auf Erfolg hat; ihr Scheitern würde den Entspannungsprozeß entscheidend hindern, statt ihn zu fördern oder zu krönen;
- daß die Vereinigten Staaten von Amerika wegen ihrer Bedeutung für die Sicherheit in Europa und ihrer Verantwortung für Deutschland als Ganzes von vornherein einbezogen werden;
- daß über alle Fragen, die auf der Konferenz behandelt werden sollen oder dabei im Hintergrund stehen (also nicht nur über Sicherheitsfragen im en-

[1] Ablichtung.
Der Drahterlaß wurde vom Vortragenden Legationsrat Mertes konzipiert.
Hat Ministerialdirigent Caspari am 22. März 1968 vorgelegen.

[2] An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Ruete gestrichen: „zur Beteiligung der SBZ".

[3] Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), berichtete über die Sitzung des Politischen Ausschusses der NATO auf der Ebene der Gesandten vom 14. März 1968. Gesandter Oncken habe angesichts einer von niederländischer Seite vorgeschlagenen Einbeziehung der „Gruppe der Zehn" in die Vorbereitung einer Europäischen Sicherheitskonferenz nachgefragt, ob die „niederländische Regierung der Auffassung sei, daß sich die SBZ im Falle einer vollberechtigten Teilnahme der Bundesrepublik Deutschland an einer etwaigen Konferenz mit einem schlechteren Status abfinden werde. Niederländer entgegnete, daß Bundesrepublik eine der SBZ entsprechende Stellung wohl nicht ablehnen könne, nachdem sie sie in Genf 1959 akzeptiert habe. Dem wurde von meinem Vertreter entgegengehalten, daß Genfer Konferenz keinen Präzedenzfall darstellen könne, da auf ihr die Vier Mächte, die besondere Rechte in bezug auf Deutschland als Ganzes ausübten, über Deutschland verhandelt" hätten. Der niederländische Gesandte Insinger habe daraufhin ausgeführt, „daß in innerdeutschen Beziehungen in letzter Zeit so ‚kühne' Fortschritte erzielt worden seien, daß man auch nach ‚new lines of approach' bei internationaler Bewertung der SBZ-Position suchen müsse. Mein Vertreter legte daraufhin grundlegenden Unterschied zwischen gesamtdeutschen Kontakten im innerdeutschen Bereich und auf internationaler Ebene dar." Vgl. VS-Bd. 2715 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1968.

[4] Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „der SBZ".

[5] Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „solchen".

geren Sinn, sondern auch über die Konzeption einer europäischen Friedensordnung), unter den Westmächten grundsätzlich Einigkeit herrscht, damit nicht ein uneiniger Westen einer verhältnismäßig geschlossenen Front des Ostens gegenübersteht;

- daß die Verantwortlichen in Ostberlin nicht in die Lage versetzt werden, unter Ausnutzung des multilateralen Charakters einer solchen Konferenz die völkerrechtliche Anerkennung des anderen Teils Deutschlands als eines souveränen Staates durchzusetzen.

Solange die sowjetische Seite keine Bereitschaft zeigt, ihre Maximalforderungen zurückzustellen[6], hält die Bundesregierung eine Europäische Sicherheitskonferenz für ein ungeeignetes Instrument. Ebensowenig ist es unseres Erachtens schon möglich, die gegensätzlichen Auffassungen von Europäischer Sicherheit durch eine vorbereitende Konferenz hinreichend zu überwinden.

Der Bundesminister des Auswärtigen hat die deutsche Haltung in der Verteidigungsdebatte des Bundestages am 7. Dezember 1967[7] wie folgt zusammengefaßt:

„Wir halten es nicht für sinnvoll, dem Gedanken an eine Europäische Sicherheitskonferenz nachzujagen, einer Sicherheitskonferenz, die, zumal nach dem uns bisher bekannten Schema, ohnehin nur den besonderen Zielen einer Gruppe von europäischen Staaten dienen sollte oder würde.

Eines Tages wird es gewiß auch zu einer Konferenz über Fragen der europäischen Sicherheit und der Friedensordnung kommen. Aber sie muß gut vorbereitet sein. Die Zeit muß dann für sie reif sein."[8]

Sie werden gebeten, den niederländischen Vertreter[9] davon zu unterrichten, daß die vom Gesandten Oncken abgegebene Stellungnahme zur niederländischen Anregung der des Auswärtigen Amts entspricht.

II. Zur dortigen internen Unterrichtung:

1) Trotz zurückhaltender Einstellung ihrer Regierung sind die Niederlande auf Wunsch des Parlaments, das seinerseits vom belgischen Parlament gedrängt worden war, im Dezember 1967 dem „Club der Neun" (Rumänien, Jugoslawien, Ungarn, Bulgarien, Österreich, Schweden, Finnland, Dänemark, Belgien) als zehntes Land beigetreten. Der „Club der Zehn", der sich für die Ziele der VN-Resolution 2129/1965 (Einsatz für Frieden und Sicherheit in Europa sowie für politische und technisch-wissenschaftlich-kulturelle Zusammenarbeit der europäischen Staaten verschiedener Gesellschaftsordnungen)[10] verantwortlich fühlt, hat in jüngster Zeit größere Aktivität entwickelt. Die Sowjets, denen die rumänische Devise „Zusammenarbeit quer durch die Blöcke" suspekt war und

6 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Ruete gestrichen: „und damit keine Aussicht besteht, sich an Lösungen heranzuarbeiten, die für Ost und West tragbar wären".

7 Die Jahreszahl wurde von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt.

8 Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 65, S. 7232.

9 Hendrik N. Boon.

10 In der Resolution Nr. 2129 vom 21. Dezember 1965 wurde ausgeführt: „The General Assembly [...] requests the Governments of the European States to intensify their efforts to improve reciprocal relations, with a view to creating an atmosphere of confidence which will be conducive to an effective consideration of the problems which are still hampering the relaxation of tension in Europe and throughout the world". Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. X, S. 106.

die via Ungarn und Bulgarien daher den „Club" zunächst sehr bremsten, scheinen jetzt weniger skeptisch zu sein.

Die Jugoslawen sind neuerdings bemüht, mit Hilfe des „Clubs der Zehn" ihren Plan einer Europäischen Parlamentarierkonferenz und das Konzept einer Europäischen Sicherheitskonferenz (ESK) zu verketten. Sie haben am 14. März 1968 dem dänischen Parlamentspräsidenten[11] vorgeschlagen, Parlamentarier des „Clubs der Zehn" zu einer Konferenz für Juni 1968 nach Kopenhagen einzuladen. Thema: Europäische Sicherheitsordnung einschließlich Deutschlandproblem. Belgrad soll beabsichtigen vorzuschlagen, im Verlauf dieser Konferenz Abgeordnete des Bundestags und der „Volkskammer" zur deutschen Frage zu hören.

Auf dem Umweg über die Parlamente des „Clubs der Zehn" und eine spätere Europäische Parlamentarierkonferenz (mit Beteiligung der Ostberliner Volkskammer) sollen die Regierungen offensichtlich gedrängt werden, in das sowjetische Konzept einer Europäischen Sicherheitskonferenz einzuwilligen.

2) Die niederländische Regierung steht dem Gedanken einer Europäischen Sicherheitskonferenz (ESK), wie sie unseren Botschafter in Den Haag[12] kurz vor der Jugoslawienreise von Außenminister Luns[13] am 11. März 1968 erneut wissen ließ, „sehr aufgeschlossen" gegenüber. Es kann daher nicht überraschen, daß das jugoslawisch-niederländische Kommuniqué vom 17. März 1968 zum Abschluß von Luns' Besuch – offensichtlich auf niederländische Initiative – besagt: „Beide Minister versprachen volle Unterstützung der ‚Zehn' und stimmten darin überein, daß eine gut vorbereitete Konferenz über die europäische Sicherheit von großer Bedeutung sein würde".[14]

Bereits nach Luns' Besuch in Budapest im Februar 1968[15] waren wir von der niederländischen Regierung unterrichtet worden: Aufgrund eines „imperativen

11 Julius Bomholt.

12 Karl Hermann Knoke.

13 Der niederländische Außenminister besuchte vom 12. bis 17. März 1968 Jugoslawien. Über das Ergebnis des Gesprächs mit dem jugoslawischen Außenminister Nikezić berichtete Botschaftsrat I. Klasse Loeck, Belgrad: „Man habe beschlossen, daß die Niederlande und Jugoslawien sich gemeinsam um die Einberufung einer ‚Vorkonferenz' des Zehnerklubs bemühen würden, die einen ersten Schritt auf dem Weg zu einer Europäischen Sicherheitskonferenz darstellen sollte. An diese ‚Vorkonferenz' sollte sich sodann zunächst eine Außenministerkonferenz der Zehn anschließen, die wiederum die endgültige, umfassende Konferenz vorzubereiten hätte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 114 vom 16. März 1968; VS-Bd. 4314 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

14 In dem Kommuniqué wurde durch den jugoslawischen Außenminister Nikezić und seinen niederländischen Amtskollegen u. a. bekräftigt: „Ils ont fait ressortir l'importance de l'action des ‚dix' et souligné la volonté de leurs gouvernements de continuer à prêter leur plein soutien à cette action. De l'avis des deux ministres, une conference soigneusement preparée sur la sécurité européenne constituerait, à cet égard, une contribution importante." Vgl. den Drahtbericht Nr. 169 des Botschafters Knoke, Den Haag, vom 19. März 1968; Referat I A 3, Bd. 596.

15 Der niederländische Außenminister hielt sich vom 12. bis 15. Februar 1968 in Budapest auf. Botschafter Knoke, Den Haag, berichtete dazu aus Informationen des niederländischen Außenministeriums: „Im Mittelpunkt der Besprechungen habe der Gedanke einer Europäischen Sicherheitskonferenz gestanden." Der niederländische Außenminister Luns habe sich gegenüber dem ungarischen Außenminister Péter „für die Idee der Sicherheitskonferenz ausgesprochen. Sie müsse nur gut vorbereitet werden. Beide Teile seien dann übereingekommen, daß zuerst einmal bilateral zwischen einem NATO- und einem Warschauerpaktstaat oder in kleineren Gruppierungen, wie z. B. dem Belgrader Zehner-Club – die Niederlande sind dem Belgrader Neuner-Club im Dezember 1967 beigetreten – gesprochen werden sollte. Als erste Maßnahme sollten die Ungarn im Warschaupakt und die Niederlande in der NATO klären, wie man dort zu der Idee stünde. Die Ungarn

Mandats" der niederländischen Zweiten Kammer vom 13. Februar 1968 (während des Luns-Besuches in Ungarn) habe Luns sich in Budapest für eine gut vorbereitete Europäische Sicherheitskonferenz ausgesprochen. Nach niederländischer Auffassung müßten UdSSR und USA an einer ESK teilnehmen, allerdings ohne daß sie gegen die kleinen Staaten entscheiden dürften. Die Kleinen seien weniger an den Zwang zur Prestigewahrung gebunden; sie könnten insofern bei der Vorbereitung einer ESK eine nützliche Rolle spielen. Die Ungarn hätten das größte Interesse an einer ESK bekundet, jedoch keinen Zweifel daran gelassen, daß sie der Stabilisierung der gegenwärtigen Lage zu dienen hätte und die „DDR" voll beteiligt werden müsse. Niederländer und Ungarn seien übereingekommen, daß zuerst einmal bilateral zwischen einem NATO-Staat und einem Warschauer Pakt-Staat oder im „Club der Zehn" gesprochen werden sollte; die Ungarn sollten in ihrem Bündnis – vor allem mit Polen, der ČSSR und der „DDR" – die Niederländer in der NATO klären, wie man dort zur ESK stünde.

Die niederländische Initiative vom 14. März 1968 im Politischen Ausschuß der NATO – vgl. Drahtbericht der NATO-Vertretung Brüssel Nr. 441 vom 15. März 1968/VS-v – ist die Ausführung des Luns'schen Versprechens an Ungarn. Schon in Budapest hatte Luns zugegeben, eine ESK käme um die Beteiligung der „DDR" nicht herum; das brauche aber nicht eine völkerrechtliche Anerkennung der „DDR" zu implizieren. Er hatte dabei den Ungarn in Aussicht gestellt, mit den NATO-Verbündeten zu diskutieren, in welcher Weise die „DDR" an einer ESK teilnehmen könne.[16]

Aus einem Gespräch[17] Staatssekretärs de Kosters mit Botschafter Knoke[18] ergibt sich, daß für die[19] Aktivität von Luns in der ESK-Frage innenpolitische Gründe maßgebend sind; die niederländische Regierung werde vom Parlament in der ESK-Frage hart bedrängt.[20]

Ruete

VS-Bd. 2770 (I B 1)

Fortsetzung Fußnote von Seite 366

hätten dazu erklärt, daß sie sich vor allem mit Polen, der Tschechoslowakei und der ‚DDR' in Verbindung setzen würden. Herr Luns habe zugegeben, daß eine solche Konferenz nicht um die Beteiligung der ‚DDR' herumkommen werde, was nach seiner Meinung aber nicht die völkerrechtliche Anerkennung der ‚DDR' zu implizieren brauche." Vgl. den Drahtbericht Nr. 101 vom 16. Februar 1968; VS-Bd. 4463 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

16 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Ruete gestrichen: „Botschafter Knoke hat dem Staatssekretär des niederländischen Außenministeriums die deutschen Bedenken gegen das niederländische Drängen auf eine ESK zuletzt am 6. März dargelegt: der Westen dürfe nicht uneinig und mangelhaft vorbereitet in eine Konferenz gehen, die von der Sowjetunion und ihren Verbündeten lediglich unter dem Gesichtspunkt einer Zementierung der Spaltung Deutschlands erstrebt werde."

17 Die Wörter „einem Gespräch" wurden von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „der Antwort".

18 Die Wörter „mit Botschafter Knoke" wurden von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt.

19 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Ruete gestrichen: „erstaunliche".

20 Am 20. März 1968 notierte Ministerialdirigent Frank zur Haltung des niederländischen Außenministers, daß Luns bis Ende 1967 in Fragen, „die Deutschland und die europäische Sicherheit betreffen", stets eine den Interessen der Bundesrepublik entsprechende Haltung eingenommen habe. Seit Beginn des Jahres zeichne sich eine Änderung ab. Die Vermutung liege nahe, „daß die nieder-

100

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit den amerikanischen Botschaftern McGhee und Schaetzel

Z A 5-28.A/68 geheim **21. März 1968**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 21. März 1968 um 15.30 Uhr im Beisein von MDg Dr. Boss den amerikanischen Botschafter in Brüssel, Schaetzel, sowie Botschafter McGhee.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er nehme diese Gelegenheit wahr, um ein Problem anzusprechen, das ihm seit einiger Zeit Sorge bereite. Er höre immer wieder aus allen möglichen Quellen, daß es in der Umgebung des Präsidenten[2] und vielleicht auch im State Department hinsichtlich der deutschen Politik gewisse Sorgen gebe, das heißt Zweifel an der Zuverlässigkeit und Bündnistreue dieser Regierung. Er sehe auch, daß vieles, was in Deutschland getan werde, nicht verstanden werde. Er müsse sagen, daß die Form, in der einige hohe Beamte solche Bemerkungen vorbrächten, ihm mißfalle. So werde zum Beispiel behauptet, der Präsident fühle sich durch die Bundesregierung hintergangen und getäuscht. Er werde dem Präsidenten einen ganz offenen und ausführlichen Brief in dieser Frage schreiben. Er könne nur wiederholen, was er dem Botschafter schon hundert Mal gesagt habe, daß es keinen Zweifel daran geben könne, daß die Bundesregierung, solange er Kanzler sei, den Kurs verfolgen werde, den er dem Präsidenten hier und in Washington[3] dargetan habe. In Amerika werde die Sorge geäußert und sogar geschrieben, daß die Bundesregierung jetzt die Sympathie der Roten zu gewinnen suche. Dies sei barer Unsinn. Die Bundesregierung habe eine Offensive unternommen, das heißt, sie versuche, nicht etwa aus dem Ostblock gewisse Länder politisch herauszulösen, sondern die Beziehungen jener Länder mit Deutschland zu verbessern, die an einer Besserung der europäischen Dinge überhaupt interessiert seien. Diese Offensive richte sich lediglich gegen die Leute in Pankow, die von einer Verbesserung überhaupt nichts wissen wollten. Es handle sich keineswegs um eine Offensive gegen Moskau, wenn die Bundesregierung auch nicht zulassen könne, daß sie unentwegt geprügelt werde. Sie werde daher ihr Möglichstes tun. Es gehe nicht darum, daß er etwa dem Osten nachlaufe, was einfach dumm wäre. Wenn es gelungen sei, etwas Bewegung in die Dinge hinein-

Fortsetzung Fußnote von Seite 367

ländische Regierung ihre Politik in der Deutschland-Frage aus folgenden Gründen modifiziert hat: um den Forderungen einer Mehrheit des niederländischen Parlaments nachzukommen; um Einfluß auf die Europapolitik der Bundesregierung auszuüben; um ein möglichst großes Mitspracherecht der Niederlande in der Frage der Neuordnung Europas zu erlangen". Vgl. Referat I A 3, Bd. 595.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 22. März 1968 gefertigt.

2 Lyndon B. Johnson.

3 Bundeskanzler Kiesinger und Präsident Johnson führten am 26. April 1967 ein Gespräch anläßlich der Trauerfeierlichkeiten für den verstorbenen ehemaligen Bundeskanzler Adenauer. Am 15./16. August 1967 fanden die deutsch-amerikanischen Regierungsgespräche in Washington statt. Vgl. AAPD 1967, II, Dok. 147, Dok. 301, und Dok. 303.

zubringen, so keineswegs aus dem Grunde, daß die Bundesregierung mit den Kommunisten zu konspirieren beabsichtige, denn mit den Kommunisten könne man nicht konspirieren, ohne selbst Schaden zu nehmen. Aus einigen Quellen werde ihm der Vorwurf gemacht, die Sozialdemokraten seien der Koalitionspartner, der den eigentlichen Motor hinter dem Werben um die Kommunisten darstelle, und der Bundeskanzler gebe dem sozialdemokratischen Druck einfach nach. Dies sei völlig falsch. Wenn hier irgend jemand herübergezogen werde, so sei es die SPD. Nicht der Bundeskanzler bewege sich nach links, sondern die SPD bewege sich nach rechts. Natürlich gefalle diese Tatsache nicht allen Sozialdemokraten, wie die Abstimmung in Nürnberg gezeigt habe.[4] Zunächst habe er selbst im Herbst 1966 eine Koalition zwischen SPD und FDP verhindert, was an sich schon wichtig gewesen sei, denn eine solche Kombination hätte zu einer gefährlichen und utopischen Ostpolitik führen können. In den vergangenen 15 Monaten seien die Bundesregierung und die beiden Parteien völlig bündnistreu geblieben, und ihre Politik habe sich im Geiste enger Freundschaft und Partnerschaft mit Amerika vollzogen. Er wisse natürlich, daß es in der SPD Kräfte gebe, die anderer Ansicht seien. Er könne nicht alles wissen, was dort geschehe, wisse aber einiges, und wann immer irgend jemand eine andere Politik als er selbst zu verfolgen beabsichtige, schalte er sich ein. Er versichere, daß nichts geschehen werde, solange er die Dinge kontrolliere. Der Außenminister habe in den vergangenen fünfzehn Monaten ihm keinen Anlaß gegeben, an seiner Treue zu zweifeln. Er sei zwar manchmal ein bißchen vage und unpräzise in seinen Äußerungen, aber weder gegenüber Brandt noch gegenüber Wehner und Helmut Schmidt sei irgendein Anlaß zu Zweifeln gegeben. Die Haltung, welche die SPD zu Vietnam einnehme[5], gefalle ihm (dem Herrn Bundeskanzler) nicht. Er sei dagegen, schön klingende Vorschläge an die Adresse der Vereinigten Staaten zu richten, denn Deutschland dürfe sich nicht zum Schulmeister Amerikas aufwerfen, und solche Vorschläge, wie immer man die Dinge beurteilen möge, würden der amerikanischen Rolle in dieser schwierigen Frage nicht gerecht.

Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, ein weiterer Vorwurf, der ihm gemacht werde, laute dahingehend, er betreibe eine gaullistische Politik. Wer aber die bisherige Politik dieser Bundesregierung verfolgt habe, müsse erkennen, in welchen Fragen Einigkeit und in welchen Fragen Meinungsverschiedenheiten mit der derzeitigen französischen Regierung bestünden. Er habe de Gaulle ständig klargemacht, daß für Deutschland das Fortbestehen und die Stärkung der NATO und des integrierten Systems eine Conditio sine qua non seien. Er habe weiterhin den deutschen Wunsch nach Anwesenheit der amerikanischen Streitkräfte in Deutschland klar unterstrichen und gesagt, wie unglücklich die Bundesregierung darüber sei, daß Frankreich aus dem integrierten System aus-

[4] Auf dem Parteitag der SPD vom 17. bis 21. März 1968 in Nürnberg erhob eine Gruppe von Delegierten Widerspruch gegen den Antrag der SPD-Parteivorstandes, im Rahmen einer Entschließung nachträglich die Bildung der Großen Koalition zu billigen. Ein entsprechender Antrag der Gruppe wurde mit 147 zu 143 Stimmen abgelehnt. Für den Wortlaut der Entschließung „Beitrag der SPD zu aktuellen Problemen der deutschen Politik" vgl. PARTEITAG DER SOZIALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS, S. 993-995.

[5] Zur Entschließung des Parteitags der SPD vom 20. März 1968 zur Lage in Vietnam vgl. Dok. 76, Anm. 3.

geschieden sei[6], und daß sie zumindest den festen Wunsch hege, daß Frankreich im Bündnis verbleibe. Bei den letzten Gesprächen in Paris habe de Gaulle auf seine Frage hin versichert, daß Frankreich, wenn nichts völlig Unvorhergesehenes geschehe, nicht aus dem Bündnis ausscheiden werde. De Gaulle habe des weiteren praktisch zugegeben, daß er an Stelle des deutschen Regierungschefs in derselben Weise wie der Bundeskanzler verfahren würde, das heißt, im integrierten System bleiben und die Anwesenheit amerikanischer Truppen in Deutschland wünschen würde. Er habe dies sogar in der Plenarsitzung gesagt.[7] Er (der Herr Bundeskanzler) habe de Gaulle mit großem Ernst darauf verwiesen, daß seine antiamerikanischen Äußerungen ihm, je länger je mehr, das Vertrauen der deutschen Bevölkerung entzögen. Darauf habe de Gaulle geantwortet, er müsse so reden, nicht aus Feindseligkeit gegenüber Amerika, sondern aus innenpolitischen Gründen. Wie immer dem sei, kenne de Gaulle genau die deutsche Position. Er wisse zum Beispiel auch, daß Deutschland seine Auffassung in den Währungs- und Zahlungsbilanzfragen keineswegs teile und seiner Politik nicht folgen werde. Deutschland stehe auch nicht auf seiten de Gaulles in der Frage eines neuen Goldstandards. Unglücklicherweise stimme de Gaulle dem deutschen Vorschlag, die Kennedy-Runde europäischerseits zu antizipieren und zu beschleunigen, nicht zu. Hier liege ein weiteres großes Problem vor, wo Uneinigkeit bestehe. De Gaulle sei somit die deutsche Politik völlig klar. Von amerikanischer Seite sei gesagt worden, er (der Herr Bundeskanzler) habe mit de Gaulle über Vietnam gesprochen und die Politik des Präsidenten kritisiert. Über Vietnam sei tatsächlich mit de Gaulle kein Wort verloren worden. Auch in der Frage des britischen Beitritts zur EWG bestünden Meinungsverschiedenheiten. Da es aber Deutschland nicht möglich sei, auf de Gaulle erfolgreich Druck auszuüben, versuche man, in Verhandlungen einen Schritt weiterzukommen. Dies sei in Paris geschehen. Ob man damit wirklich einen Schritt weitergekommen sei, bleibe abzuwarten. Die Einigung mit Paris über das „Arrangement“[8] habe er absichtlich vage gehalten, denn wenn man zu sehr hätte präzisieren wollen, wäre die ganze Sache überhaupt erfolglos geblieben. Nun bestünde natürlich zwischen Frankreich und Deutschland eine Meinungsverschiedenheit hinsichtlich der Interpretation dieser Einigung, welche Frankreich sehr eng und Deutschland weit ausgelegt zu sehen wünsche. Insgesamt könne er (der Herr Bundeskanzler) sagen, daß er das getan habe in seinen Gesprächen mit de Gaulle, was der Präsident einmal scherzhaft zu ihm gesagt habe: „You will be the harmonizer.“ Es gebe keinerlei Geheimabkommen und nichts zu verbergen. Man könne nun natürlich die Frage stellen, warum deutsch-französischer Vertrag, warum der ständige Versuch, mit Frankreich eine besonders enge Politik zu betreiben, wenn doch in so vielen Punkten so unterschiedliche Meinungen bestünden. Die Antwort darauf laute, wenn es zwischen Deutschland und Frankreich zum Bruch käme, so bedeutete dies das Ende jeglicher europäischer Bemühung. Wo in den kommenden Jahren möglicherweise eine engere Zusammenarbeit stattfinden könne, sei der Bereich der Ostpolitik. Aber auch hier gebe es eine grundsätzliche Mei-

6 Frankreich schied am 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO aus.

7 Vgl. dazu die Äußerungen des Staatspräsidenten de Gaulle anläßlich der deutsch-französischen Konsultationsbesprechung am 16. Februar 1968 in Paris; Dok. 62.

8 Für den Wortlaut der deutsch-französischen Erklärung vom 16. Februar 1968 vgl. Dok. 62, Anm. 17.

nungsverschiedenheit. Er habe de Gaulle gesagt, er wolle ein unabhängiges Europa, aber deutscherseits solle dieses Ziel in freundschaftlicher Partnerschaft mit Amerika und nicht gegen Amerika erreicht werden. De Gaulle kenne diese Einstellung. Jedes Gespräch mit de Gaulle komme einem Ringen gleich. Er habe aber den Eindruck, selbst wenn es ihm nicht gelinge, de Gaulle zu überzeugen, so erkenne doch de Gaulle mit jedem Treffen mehr die deutschen klaren Positionen, die somit zu einer Tatsache würden, welche de Gaulle in sein politisches Kalkül einstellen müsse. Die deutsche Position sei dabei keineswegs schwach, denn de Gaulle wisse, daß Frankreich auf sich alleine gestellt in der Welt nicht jene Rolle spielen könne, welche de Gaulle als großer Franzose für Frankreich im Auge habe. Der Herr Bundeskanzler erinnerte dann an seine Formulierungen über das atlantische Imperium in seinem Bericht über die Lage der Nation.[9] Er bemerkte dazu, er habe absichtlich nicht den Begriff „atlantische Gemeinschaft" benutzt, weil er von manchen Leuten als ein System der gemeinsamen Werte usw. gesehen werde. Natürlich werde Europa, so wie er es in der Zukunft sehe, immer ein gemeinsames Interesse mit Amerika haben, daß nämlich Westeuropa nicht unter sowjetischen Einfluß geraten dürfe. Manche Leute hielten diese geäußerte Auffassung für Gaullismus. Es sei kein Gaullismus. Im Ziel, das habe er de Gaulle gesagt, sei man sich einig, doch wolle Deutschland dieses Ziel in enger Freundschaft mit den Vereinigten Staaten erreichen, während de Gaulle dies nicht für notwendig halte, weil er die kommunistische Gefahr unterschätze. De Gaulle betone immer wieder, die Sowjetunion stelle nur eine militärische Bedrohung dar, Amerikas Einfluß aber sei allgemeinerer Natur. In dieser Frage stimme er mit de Gaulle nicht überein, doch könne man vielleicht de Gaulle umstimmen, und nicht nur ihn, sondern auch die vielen Franzosen, die mit ihm in dieser Frage gerade einig gingen.

Im weiteren Verlauf des Gesprächs wurde von den *beiden Botschaftern* immer wieder betont, daß die von dem Herrn Bundeskanzler angesprochenen kritischen Bemerkungen und Vorwürfe ganz und gar nicht vom Präsidenten und dem Außenminister[10] geteilt würden. Der Herr Bundeskanzler genieße in Amerika ein sehr großes Ansehen, und die Bedeutung Deutschlands in der Weltkonstellation sei drüben klar erkannt. Natürlich werde es nicht ganz leicht sein, die bevorstehenden schwierigen Monate durchzustehen, wo die Amerikaner so sehr mit sich selbst und ihren Problemen beschäftigt seien, daß sie darüber manchmal den weiteren Blick verlören. Insbesondere *Botschafter McGhee* äußerte größte Verwunderung darüber, daß überhaupt irgendwelche Vorwürfe der von dem Herrn Bundeskanzler angesprochenen Art von verantwortlichen Kreisen geäußert worden sein könnten.

Das Gespräch endete um 16.30 Uhr

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 27

9 Zur Erklärung des Bundeskanzlers Kiesinger vom 11. März 1968 vgl. Dok. 92, Anm. 7.
10 Dean D. Rusk.

101

Aufzeichnung des Botschaftsrats Lautenschlager, Neu Delhi

St.S. 541/68 **21. März 1968**[1]

Betr.: Etwaige deutsche Panzerlieferungen an den Iran

I. Auftauchen der an den Iran gelieferten F86 Sabre Jets in Pakistan Mitte 1966[2]

1) Seit der Lieferung von 90 deutschen F86 Sabre Jets an den Iran Mitte 1966, die dann wenig später in Pakistan auftauchten, ist das Problem deutscher Waffenlieferungen an Pakistan und den Iran zu einem zentralen politischen Thema im deutsch-indischen Verhältnis geworden. Spätestens seit diesem Zeitpunkt gilt der Iran hier als Aufkäufer Pakistans für vor allem jene amerikanischen Waffen aus NATO-Beständen, die die Amerikaner den Pakistanern auf Grund ihrer neuen Waffenlieferungspolitik nicht mehr liefern. (Pakistan war bisher ganz überwiegend amerikanisch ausgerüstet und bedarf daher bis auf weiteres amerikanischen Rüstungsmaterials; die laufenden Umrüstungsbestrebungen sind nicht von heute auf morgen zu verwirklichen.)

2) Die indische Regierung, das indische Parlament und die indische Öffentlichkeit (Presse) haben unsere Argumentation in dieser Frage, wonach die Flugzeuge nur zur vorübergehenden Wartung in Pakistan seien, nie ernsthaft abgenommen. Wir sind bis heute die Antwort auf die Frage schuldig geblieben, was wir tun können, um die effektive[3] Einhaltung der Endverbleibsklausel durch den Iran zu gewährleisten.

3) In der Diskussion im Parlament und in der Öffentlichkeit schon im Jahre 1966 wurde immer wieder die Anerkennung Ostberlins durch Indien als Retorsion gegen die mittelbare Aufrüstung Pakistans durch die Bundesrepublik gefordert. Die indische Regierung blieb aber trotz erheblichen innenpolitischen Drucks bei ihrer bisherigen Deutschlandpolitik mit der These, man müsse dem Wort einer befreundeten Regierung vertrauen. Die Angelegenheit wurde praktisch dadurch geregelt, daß die indische Seite in bezug auf die Weiterleitung der Flugzeuge nach Pakistan unsere Gutgläubigkeit akzeptierte, wir hingegen zu verstehen gaben, künftig auf indische Empfindlichkeiten Rücksicht nehmen

[1] Hat Staatssekretär Lahr am 27. März 1968 vorgelegen, der Legationsrat I. Klasse Graf York von Wartenburg handschriftlich um Weiterleitung an die Abteilungen I und III „zur Äußerung" bat.
Hat Ministerialdirigent Caspari am 28. März 1968 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Referate I B 4 und I B 5 verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat Fischer am 2. April 1968 vorgelegen, der für Legationsrat I. Klasse Münch handschriftlich vermerkte: „Ein weiterer Vorgang zur Cobra-Affäre, der zur schnellen Entscheidung zwingt – dazu von III A 4 den genauen Sachverhalt in diesem und den anderen Vorgängen."
Zur Stellungnahme des Vortragenden Legationsrat I. Klasse Soltmann vgl. Dok. 122, Anm. 1.

[2] Vgl. dazu AAPD 1966, II, Dok. 259.

[3] Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lahr durch Fragezeichen hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „So ist die Frage falsch gestellt, es sei denn, man erwartet, daß wir jedem Flugzeug einen deutschen Polizisten beigeben. Richtig muß die Frage lauten: Konnte die iranische Regierung im internationalen Leben als vertrauenswürdig betrachtet werden?"

zu wollen (u.a. Gespräch Ministerialdirektor Dr. Harkort mit Botschafter Banerji). Eine entscheidende Trübung des deutsch-indischen Verhältnisses und eine Aufwertung Ostberlins konnte auf dieser Basis verhindert werden.

II. Die F86 Affäre und Meldungen über die Lieferung von M47 Panzern aus Deutschland an Pakistan im Juli 1967[4]

1) Die F86 Affäre kam erneut im Juli 1967 hoch, als Nachrichten aus amerikanischer Quelle über bevorstehende deutsche M47 Panzerlieferungen an Pakistan hier bekannt und groß herausgestellt wurden. (Schon im Mai hatte das Außenministerium bei uns in dieser Frage angefragt und war von uns beruhigt worden.)

Es kam zu erregten Debatten in beiden Häusern des Parlaments, in denen unter Hinweis auf die F86 Affäre Abgeordnete von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken die Anerkennung Ostberlins durch Indien forderten, falls die Panzer an Pakistan geliefert oder – wie unterstellt wurde – über den Iran analog der F 86 Affäre ihren Weg nach Pakistan fänden.

Der deutsche Geschäftsträger[5] hat damals gemäß Drahterlaß Staatssekretär Lahrs Nr. 294 vom 25.7.67 – III A 4 –[6] dem indischen Staatssekretär des Auswärtigen[7] u.a. erklärt, daß in keiner Weise die Absicht bestünde, US-Panzer aus Überschußbeständen an Pakistan oder den Iran zu liefern, obgleich das bedeute, daß Überschußpanzer verschrottet werden müssen.

Die Botschaft gab Presseverlautbarungen heraus, in denen u.a. gesagt wurde, daß die Meldungen über beabsichtigte Panzerlieferungen an Pakistan frei erfunden seien und keine Pläne bestünden, amerikanische Tanks aus deutschen Überschußbeständen nach Pakistan oder den Iran zu liefern.

Der Bundeskanzler versicherte Botschafter Banerji, der im Zusammenhang mit diesem Fragenkomplex den Bundeskanzler aufsuchte, daß die Bundesregierung an ihrem Kabinettsbeschluß[8] festhalte, keine Waffen in Spannungsgebiete zu liefern.[9]

2) Gestützt auf diese Unterrichtung, konnte die Regierung das Parlament mit dem Hinweis beruhigen, daß die Bundesregierung nicht beabsichtige, Panzer an Pakistan, auch nicht über den iranischen Umweg zu liefern. Sie konnte damit auch die Forderung nach einer Änderung der indischen Deutschlandpolitik abwehren – allerdings mit Mühe und ohne jede Unterstützung aus den eigenen Reihen. Das Gespräch Bundeskanzler/Banerji war hierbei ein zentra-

4 Zu den Waffenlieferungen der Bundesrepublik vgl. AAPD 1967, I, Dok. 67.

5 Günther Werner.

6 Für den Drahterlaß an die Botschaft in Neu Delhi vgl. Referat 403, Bd. 764.

7 Chandra Shekhar Jha.

8 Nach Bekanntwerden der Waffenlieferungen an Israel beschloß die Bundesregierung am 26. Januar 1965, künftig keine Waffen mehr in Spannungsgebiete zu liefern. Vgl. dazu AAPD 1965, I, Dok. 39 und Dok. 40.
Zum Beschluß des Bundeskabinetts erklärte der Staatssekretär von Hase, Presse- und Informationsamt, am 12. Februar 1965: „Es ist gesagt worden, daß nach einer Entscheidung der Bundesregierung neue Verpflichtungen über Waffenlieferungen in Spannungsgebiete nicht eingegangen werden. Ich glaube, daß es sich hierbei um eine Entscheidung der Bundesregierung von großer Tragweite und Bedeutung handelt." Vgl. BULLETIN 1965, S. 219.

9 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem indischen Botschafter am 15. Juni 1967; AAPD 1967, II, Dok. 222.

ler Punkt für den damaligen indischen Außenminister[10] bei der Verteidigung der indischen Deutschlandpolitik im Parlament. Gleichzeitig ließ der indische Verteidigungsminister[11] keinen Zweifel daran, daß Indien bei seiner Verteidigungsplanung davon ausgehe, daß die F 86, selbst wenn sie sich im Iran befänden, im Ernstfall dem pakistanischen Potential zugerechnet werden müssen.

3) Mit unserem schnellen Dementi der behaupteten mittelbaren oder unmittelbaren Panzerlieferungen an Pakistan konnte schließlich auch 1967 – allerdings mit großer Mühe und unter Hinweis auf den erwarteten Kanzlerbesuch[12] – eine ernsthafte Trübung der deutsch-indischen Beziehungen und eine Aufwertung Ostberlins verhindert werden. Die indische Regierung hat sich auch damals wieder die Erklärungen der Bundesregierung voll zu eigen gemacht und keine Schritte zur Änderung ihrer Deutschlandpolitik ergriffen.

In Beantwortung einer Frage, die sich auf die F 86 Lieferungen an den Iran und das Auftauchen der Flugzeuge in Pakistan bezog, hat der Bundeskanzler auf seiner Pressekonferenz in Delhi im November 1967 erklärt, daß die Bundesregierung sich der Problematik dieses Fragenkomplexes bewußt sei und nicht beabsichtige, Waffen in Spannungsgebiete zu liefern. Die Presse würdigte diese Erklärung und berichtete entsprechend.

III. Stellungnahme

1) Wie immer wieder berichtet, hängt die unveränderte Durchsetzung unserer Deutschlandpolitik in Indien vorrangig davon ab, daß wir uns gegenüber Pakistan strikt neutral verhalten und uns insbesondere jeder unmittelbaren und mittelbaren Waffenlieferungen enthalten (vgl. auch Botschafterkonferenz in Tokio[13]).

Auf Grund der F 86 Erfahrungen werden hier – zu Recht oder Unrecht – Lieferungen von Waffen amerikanischer Herkunft aus NATO-Beständen an den Iran als praktisch im Ernstfall auch für Pakistan bestimmt angesehen.

2) Auf Grund aller Erklärungen, die wir teilweise auf höchster Ebene im Zusammenhang mit den F 86 Lieferungen an den Iran und den angeblichen Panzerlieferungen an Pakistan abgegeben haben, muß die indische Öffentlichkeit davon ausgehen, daß wir den Iran im Hinblick auf sein enges Verhältnis zu Pakistan zu den Spannungsgebieten rechnen, wohin wir keine Waffen liefern. Eine etwaige Lieferung von M 47 Panzern aus NATO-Beständen an den Iran wird daher in Indien als ein Vertrauensbruch angesehen, in jedem Falle aber von den gegen uns wirkenden Kräften mit abzusehendem Erfolg als ein solcher hingestellt werden.

3) Im Falle einer Lieferung der Panzer wird die indische Regierung sich schlüssig werden müssen, inwieweit sie es vor allem auch innenpolitisch weiterhin vertreten kann, darauf zu vertrauen, daß die Bundesregierung die Empfindlichkeiten Indiens berücksichtigt. Sie wird dabei zwangsläufig die Frage zu beantworten haben, ob und inwieweit sie künftig in ihrer Haltung gegenüber

10 Mohammed Currim Chagla.

11 Sardar Swaran Singh.

12 Bundeskanzler Kiesinger besuchte am 20./21. November 1967 als erste Station seiner Südostasien-Reise Indien. Zu den Gesprächen mit Ministerpräsidentin Gandhi vgl. AAPD 1967, III, Dok. 399.

13 Vom 16. bis 19. Mai 1967 fand eine Botschafterkonferenz in Tokio statt.

Ostberlin auch weiterhin auf deutsche Empfindlichkeiten Rücksicht nehmen soll, ohne die Gewähr zu haben, daß die Bundesregierung dies durch eine entsprechende Haltung in für Indien wichtigen Fragen honoriert. Sie wird hierbei auch berücksichtigen müssen, daß die Kreise, die ihr dieses deutsche Verhalten bereits 1967 vorausgesagt haben, recht behalten haben, und sie wird daher schon aus innenpolitischen Gründen prüfen müssen, inwieweit sie eine Beeinträchtigung vitaler indischer Interessen weiterhin reaktionslos hinnehmen kann.

4) Eine etwaige Lieferung der Panzer an den Iran würde Ostberlin hier erneut die innenpolitischen Wirkungsmöglichkeiten eröffnen, auf die es Ostberlin abgesehen hat und auf die es angesichts der bisher klar ablehnenden Haltung der indischen Regierung angewiesen ist. Die Aufwertungsbemühungen der Zone in Indien konzentrieren sich des längeren schon auf den Versuch, durch Einflußnahme auf innenpolitische Kräfte allmählich auch die indische Regierung zu einer Änderung ihrer Deutschlandpolitik zu veranlassen. Es ist ein Gebot eigensten Interesses, diesen Ostberliner Bemühungen nicht durch eigenes Verhalten Vorschub zu leisten, noch dazu in einer besonders delikaten, bisher erfolgreich überstandenen Phase der Durchsetzung unserer Nichtanerkennungspolitik in Indien (Rumänien, Jugoslawien).

5) Der Hinweis auf die Waffenlieferungen anderer Länder an den Iran zur Rechtfertigung eigener Lieferungen geht fehl, weil diese Länder in einer entscheidend anderen Lage sind als wir. Alle diese Länder (z.B. Frankreich, Italien) haben nicht die Probleme eines geteilten Landes. Solange wir Wert darauf legen, daß die indische Seite unsere Belange in der Deutschlandfrage weiterhin respektiert, werden wir mehr als andere auf indische Empfindlichkeiten Rücksicht nehmen müssen.

Insbesondere sind die sowjetischen Waffenlieferungen an den Iran nicht mit etwaigen Panzerlieferungen aus NATO-Beständen zu vergleichen, weil

- gemäß Drahterlaß Nr. 310 vom 8.8.67 – III A 4-81.10[14] die Sowjetunion bisher keine Tanks und Flugzeuge, sondern vor allem nur Fahrzeuge und Flakgeschütze, also mehr Waffen defensiven Charakters geliefert hat, die indische Seite aber vor allem daran interessiert ist, daß Pakistan die im letzten Krieg erlittenen Panzer- und Flugzeugverluste nicht wieder auffrischt,
- sowjetische Waffen angesichts der vorwiegend amerikanischen Ausrüstung Pakistans für eine Weiterlieferung nach Pakistan nicht entfernt in dem Maße in Betracht kommen, wie solche amerikanischen Ursprungs.

6) Sollte die Panzerlieferung an den Iran durchgeführt werden, so setzen wir unsere Stellung in Indien gegenüber Ostberlin nicht übersehbaren Risiken aus. Die Endverbleibsklausel ist im Ernstfall Theorie; wir haben bis heute kein glaubwürdiges System entwickelt, das die Einhaltung der Endverbleibsklausel wirklich garantiert. Sollten die Panzer, oder auch nur einer davon, in Pakistan

14 Vortragender Legationsrat I. Klasse Soltmann unterrichtete die Botschaft in Neu Delhi: „Im Januar 1967 konnte der lang gehegte Wunsch der UdSSR, durch Waffenlieferungen im Iran Fuß zu fassen, erfüllt werden. Es kam zum Abschluß eines Waffenhilfeabkommens in Höhe von 440 Mio. DM." Jedoch habe der Iran „von der UdSSR keine Panzer erhalten, und Panzerlieferungen sind vertraglich nicht vereinbart worden". Vgl. den am 7. August 1967 konzipierten Drahterlaß; VS-Bd. 8348 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1967.

auftauchen, oder auch nur als aufgetaucht gemeldet werden, sehe ich nicht, wie unsere Stellung in Indien künftig uneingeschränkt gegenüber Ostberlin gehalten werden kann.[15] Diese Konsequenz ist ebenso vermeidbar, wie sie bedauerlich wäre. Sie würde überdies die positiven Auswirkungen des Kanzlerbesuchs weitgehend zunichte machen.

Von uns dann zu gebende Rechtfertigungen oder Gegenbeweise sind erfahrungsgemäß in diesem Falle politisch nutzlos; schon gar nicht verfängt in dieser eminent politischen Frage hier der Hinweis auf deutsche Entwicklungshilfe.

Die fiskalischen oder (gegenüber Iran und Pakistan) etwaigen politischen Vorteile einer deutschen Panzerlieferung an den Iran stehen hiernach in keinem Verhältnis zu den uns dadurch in Indien erwachsenden politischen Nachteilen:

- indischer Vertrauensschwund gegenüber der Bundesregierung und den Erklärungen ihrer zum Teil höchstrangigen Vertreter
- und erhöhte Gefahr einer Änderung indischer Deutschlandpolitik, zugleich als Schrittmacher für andere Staaten der ungebundenen Welt.

7) Sollten die anderen beteiligten Bundesministerien mit obigen politischen Argumenten nicht überzeugt und zum Verzicht auf die Panzerlieferungen bewegt werden können, wird vorgeschlagen, die Angelegenheit jedenfalls so lange zurückzustellen, bis der Fragenkomplex im Rahmen der jährlichen deutsch-indischen Konsultationen mit der indischen Regierung erörtert worden ist.

Hiermit über Herrn Gesandten[16] Herrn Botschafter[17] vorgelegt.

Lautenschlager

VS-Bd. 2836 (I B 5)

[15] Zur Haltung der indischen Regierung notierte Ministerialdirektor Harkort am 20. Juni 1968: „Frau Indira Gandhi hat Herrn StS Duckwitz wissen lassen: Wenn nur ein vormals deutscher Panzer nach Pakistan geht, wird die DDR anerkannt." Vgl. Referat 403, Bd. 764.

[16] Hat Gesandtem Werner, Neu Delhi, am 22. März 1968 vorgelegen.

[17] Hat Botschafter Freiherr von Mirbach, Neu Delhi, am 22. März 1968 vorgelegen.

102

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 8-82.00-92.29-408/68 VS-vertraulich **22. März 1968**[1]

Betr.: Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Mongolischen Volksrepublik (MVR)

Bezug: Vorschlag des Abgeordneten E. Majonica an den Herrn Minister vom 20.2.1968[2]

1) Herr Majonica bewertet seinen Vorschlag, in Ulan Bator eine diplomatische Mission der Bundesrepublik zu errichten, als einen Schritt zur Verbesserung des deutsch-sowjetischen Verhältnisses. Als Begründung für diese Erwartung wird angeführt, daß die Sowjetunion an der internationalen Aufwertung der Mongolischen Volksrepublik allgemein wie auch unter dem Aspekt ihres Konfliktes mit Peking interessiert sei; ein Eingehen unsererseits auf dieses sowjetische Interesse würde es Moskau erschweren, seinen Widerstand gegen unsere Normalisierungsbemühungen an anderer Stelle, nämlich in Mittel- und Osteuropa, aufrechtzuerhalten. Neben der Chance eines „Durchbruchs" verweist Herr Majonica noch auf die Besonderheit Ulan Bators als hervorragenden Beobachtungsplatz für den sowjetisch-chinesischen Konflikt.

Die Botschaft Moskau[3] und das Generalkonsulat Hongkong[4] haben sich auf Drahterlaß zur Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der MVR geäußert. In Verbindung mit diesen beiden Berichten nimmt Abteilung II zu dem Vorschlag des Abgeordneten Majonica wie folgt Stellung:

2) Die Sowjetunion ist sicher auch heute noch daran interessiert, daß dritte Staaten die MVR anerkennen. Ihr Interesse kann aber nicht mehr als so groß

[1] Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Hoffmann konzipiert.

[2] Für das Schreiben des CDU-Abgeordneten Majonica vgl. VS-Bd. 2824 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1968.

[3] Mit Drahterlaß Nr. 162 vom 29. Februar 1968 bat Ministerialdirektor Ruete die Botschaft in Moskau um Stellungnahme, „ob die SU an einer Normalisierung unserer politischen Beziehungen zur Mongolischen Volksrepublik interessiert sein könnte". Vgl. VS-Bd. 2824 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1968.
Am 2. März 1968 antwortete Botschafter von Walther, Moskau: „Die Sowjets würden vermutlich eine Normalisierung unserer politischen Beziehungen zur Mongolischen Volksrepublik begrüßen, da eine solche für sie kaum Nachteile, unter Umständen dagegen wesentliche Vorteile mit sich bringen würde. Dabei dürften für Moskau folgende Überlegungen maßgebend sein: 1 a) Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Mongolischen Volksrepublik wäre gerade im gegenwärtigen Augenblick eine spektakuläre Parteinahme im sowjetisch-chinesischen Streit und vermutlich mit einer nachhaltigen Verärgerung Pekings verbunden. [...] b) Die Sowjets würden eine solche Trübung des deutsch-chinesischen Verhältnisses begrüßen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 273; VS-Bd. 2824 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1968.

[4] Mit Drahterlaß Nr. 12 vom 29. Februar 1968 bat Ministerialdirektor Ruete das Generalkonsulat in Hongkong um Stellungnahme zu einer möglichen Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Mongolischen Volksrepublik: „Die Frage sollte auch unter dem Gesichtspunkt unseres Verhältnisses zu Peking sowie der Zweckmäßigkeit einer gleichzeitigen, vorherigen oder erst späteren Normalisierung unseres Verhältnisses zur VR China geprüft werden." Vgl. VS-Bd. 2824 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1968.
Für den Drahtbericht Nr. 15 des Generalkonsuls Bünger, Hongkong, vgl. VS-Bd. 2824 (I B 5).

angesehen werden, daß sie oder die MVR sich veranlaßt sehen könnten, dafür irgendeine Gegenleistung zu erbringen. Die MVR wird heute bereits von 43 Staaten anerkannt (siehe Anlage 1)[5]; den entscheidenden Durchbruch erzielte die SU 1961, als die USA im Interesse einer weiteren Verbesserung der sowjetisch-amerikanischen Zusammenarbeit ihren langjährigen Widerstand gegen eine Aufnahme der MVR in die UNO fallen ließen.[6]

3) Soweit hier bekannt, wurde die Sowjetunion wegen einer Anerkennung der MVR uns gegenüber nie, seit der Aufnahme der MVR in die UNO auch gegenüber anderen Staaten nicht mehr, initiativ – mit der einzigen Ausnahme Japans. In diesem Ausnahmefall liegen besondere historische Gründe vor. Japan war jedoch bis heute nicht bereit, die 1941 ausgesprochene Anerkennung der MVR zu erneuern. Rücksichtnahme auf Taiwan, das die Äußere Mongolei als chinesisches Territorium beansprucht, dürfte dabei kaum eine Rolle spielen; vielmehr Rücksichtnahme auf Peking, bei dem sich seit der Anerkennung der Unabhängigkeit der Äußeren Mongolei im Chinesisch-Sowjetischen Freundschafts- und Beistandspakt vom Februar 1950[7] und der gegenseitigen Anerkennung der MVR und Rotchinas 1949 eine veränderte Interessenlage auch hinsichtlich der „Äußeren Mongolei" entwickelt hat (s. Ziffer 5).

4) Für eine schrittweise Verwirklichung unserer neuen Ostpolitik wäre es sicher zu begrüßen, wenn die Bundesrepublik in einem weiteren kommunistisch regierten Land politisch präsent werden könnte. Ein „Durchbruch" im Sinne Majonicas wäre damit aber sicher nicht zu erzielen. Auch die Erwartung, in Ulan Bator – trotz gegenteiliger Erfahrungen der Briten, Franzosen und anderer – zusätzliche Erkenntnisse über den sino-sowjetischen Konflikt zu erlangen, könnte einen solchen Schritt bis zu einem gewissen Grade rechtfertigen.

Abt. II ist jedoch der Auffassung, daß diese beiden Überlegungen sowie der heute nur als gering zu veranschlagende Gefälligkeitswert einer Anerkennung der MVR durch die Bundesrepublik im Hinblick auf eine mögliche Verbesserung des deutsch-sowjetischen Verhältnisses in einem ungünstigen Verhältnis zu den Auswirkungen stehen, die wir mit einem solchen Schritt für die künftige Entwicklung unseres Verhältnisses zu Peking in Rechnung stellen müssen.

5) Die VR China hat zwar nicht – wie Chiang Kai-shek dies für die Republik China/Taiwan getan hat – ihr Anerkenntnis der Äußeren Mongolei (MVR) öffentlich widerrufen, wohl aber (seit 1954) durch Veröffentlichungen und verschiedene Äußerungen prominenter Politiker, einschließlich Mao, zu verstehen gegeben, daß sie heute die Stellung der MVR anders beurteilt als vor 18 Jahren beim Abschluß des chinesisch-sowjetischen Bündnisvertrages. Zu den latent vorhanden gewesenen nationalen Emotionen der Chinesen in der Mongolenfrage (vgl. dazu die beiliegende Zeittafel „Die Mongolei zwischen Rußland und China")[8] kommt heute die Verbitterung der chinesischen Kommunisten darüber, daß die MVR nur von China, nicht aber von der SU unabhängig ist und außerdem, nach chinesischer Überzeugung, von Moskau gegen Peking po-

5 Dem Vorgang beigefügt. Für die undatierte Auflistung „Internationale Stellung der Mongolischen Volksrepublik" vgl. VS-Bd. 2824 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1968.

6 Die Mongolische Volksrepublik wurde am 27. Oktober 1961 in die UNO aufgenommen.

7 Für den Wortlaut des Vertrags vom 14. Februar 1950 vgl. UNTS, Bd. 226, S. 12–19.

8 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 2824 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1968.

litisch mißbraucht wird. Peking betrachtet die enge militärische Zusammenarbeit zwischen Moskau und Ulan Bator als ausschließlich gegen China gerichtet. Das Verhältnis zwischen Peking und Ulan Bator ist gespannt.

6) Wir haben zur MVR keine nennenswerten wirtschaftlichen oder kulturellen und schon gar keine politisch-historischen Beziehungen. Die Errichtung einer diplomatischen Mission in Ulan Bator müßte daher für Peking die Frage nach unseren Motiven für einen solchen Schritt stellen. Nach Lage der Dinge könnte dafür, wie es auch der Abgeordnete Majonica als seine Absicht anklingen läßt, gegenwärtig nur unser Wunsch zur Parteinahme im sino-sowjetischen Konflikt zugunsten Moskaus vermutet werden.

7) Wir sollten daher ohne die begründete Erwartung eines wesentlichen Vorteils für unsere politische Position eine Parteinahme im sino-sowjetischen Konflikt, ausdrücklich oder auch nur implizit, zugunsten der einen oder anderen Seite vermeiden. Denn bei der Vielschichtigkeit dieses Konflikts müssen wir bis auf weiteres gewärtigen, bei der einen Seite nichts zu gewinnen und bei der anderen nur zu verlieren.

8) Wir sehen andererseits aber auch keine Veranlassung, uns hinsichtlich unserer Haltung zur MVR einseitig auf die chinesische Einstellung festzulegen. Jedoch müßte der von uns evtl. ins Auge zu fassende Schritt einer Normalisierung unseres Verhältnisses zur MVR der Form und dem Zeitpunkt nach so gewählt werden, daß in Peking der Verdacht einer Parteinahme im sino-sowjetischen Konflikt zugunsten Moskaus und damit gegen Peking nicht aufkommen kann.

a) Eine Normalisierung unseres Verhältnisses zur MVR sollte nach Auffassung von Abteilung II nicht vor einer Regelung unserer Beziehungen zur VR China erfolgen. Angesichts unserer traditionellen historischen, kulturellen und wirtschaftlichen Verbindungen zu China und insbesondere unseres beträchtlichen Handelsaustausches wäre eine andere zeitliche Folge eine schwere Zurücksetzung für Peking, für die wir, außer dem Gefälligkeitsdienst für Moskau, keine glaubhafte Begründung geben könnten.

b) Bezüglich der Form des Verfahrens würden wir uns nichts vergeben, wenn wir nach vollzogener Regelung unseres Verhältnisses zu China wegen der beabsichtigen Normalisierung der Beziehungen zur MVR vorab mit Peking ein klärendes Gespräch führten.

9) Die Botschaft Moskau hat die Frage des berichtfordernden Erlasses, ob im Falle der Mongolei die Bedingungen andere sein könnten als bei der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit den Ländern Ost- und Südosteuropas, nicht direkt beantwortet.

Wie bereits dargelegt, ist der politische Handelswert der Anerkennung der MVR nicht mehr so hoch, um dahinter die heute der SU ungleich wichtiger erscheinenden Beziehungen zur „DDR" und damit die drei Bedingungen ihrer Deutschland-Politik (Anerkennung der „DDR" und der Oder-Neiße-Grenze, Verzicht auf A-Waffen) zurücktreten zu lassen. Selbst wenn die MVR – wider Erwarten – in Verletzung der Solidarität zur SU zur bedingungslosen Beziehungsaufnahme bereit sein sollte, bliebe es noch mehr als fraglich, ob der eine

oder andere osteuropäische Staat daraufhin bereit wäre, die für sie wesentlichen Vorbedingungen fallen zu lassen.

10) Bei dem Abhängigkeitsverhältnis der Mongolei zur UdSSR muß damit gerechnet weden, daß Ulan Bator unserer Anregung nach Aufnahme diplomatischer Beziehungen die gleichen drei Forderungen entgegenhält, so daß unser Vorstoß zu einem Mißerfolg würde. Wenn ein solcher – vorübergehender – Mißerfolg in Osteuropa seinen Sinn haben kann, in Innerasien würde er auch auf Dauer sich für uns nicht nützlich auswirken können.

11) Bei Abwägung des Für und Wider, in Ulan Bator eine diplomatische Mission zu errichten, kommt Abt. II zu folgendem Schluß:

a) Gemessen daran, welche Schritte die SU von uns heute für eine Verbesserung des deutsch-sowjetischen Verhältnisses erwartet, verspricht eine Anerkennung der MVR keine nennenswerten positiven Auswirkungen;

b) demgegenüber sollte der „nuisance value" der VR China nicht übersehen werden, der dann praktiziert wird, wenn chinesische Interessen auf dem Spiele stehen oder Empfindlichkeiten verletzt werden. Unsere eigenen Erfahrungen mit der chinesischen Deutschland-Politik in früheren Jahren oder die Erfahrungen Japans mit der chinesischen Außenhandelspolitik 1958/59 sollten noch nicht vergessen sein.

c) Trotz der im gegenwärtigen Zeitpunkt und unter dem Aspekt des sino-sowjetischen Konflikts überwiegend negativen Bewertung des vom Abgeordneten Majonica vorgeschlagenen Schrittes sollte er für die Zukunft, entsprechend den Ausführungen zu Ziffer 7 und 8 dieser Aufzeichnung, im Auge behalten werden.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[9] dem Herrn Bundesminister[10] zusammen mit dem Entwurf eines Antwortschreibens an den Abgeordneten Majonica[11] mit der Bitte um Zustimmung und Zeichnung vorgelegt.

Die beiden berichtfordernden Erlasse an die Botschaft Moskau und das Generalkonsulat Hongkong und die daraufhin eingegangenen Berichte liegen an.[12]

Ruete

VS-Bd. 2824 (I B 5)

9 Hat Staatssekretär Duckwitz am 23. März 1968 vorgelegen.

10 Hat Bundesminister Brandt am 24. März 1968 vorgelegen.

11 Dem Vorgang beigefügt. Mit Schreiben vom 22. März 1968 teilte Bundesminister Brandt dem CDU-Abgeordneten Majonica mit: „Ich habe keine grundsätzlichen Bedenken dagegen, in die Bemühungen der Bundesregierung um Normalisierung unseres Verhältnisses zu kommunistisch regierten Staaten auch die Mongolische Volksrepublik einzubeziehen. Bei der Abwägung des Für und Wider komme ich allerdings im gegenwärtigen Zeitpunkt zu dem Schluß, daß die von Ihnen angeführten positiven Auswirkungen schwerlich zu erwarten sein werden." Vgl. VS-Bd. 2824 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1968.

12 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 3 und 4.

103

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 1-84.50-399[I]/68 VS-vertraulich **22. März 1968**[1]

Betr.: Vertretung der Außenhandelsorganisationen der UdSSR in West-Berlin

Bezug: 1) Schreiben von Herrn Staatssekretär Lahr an Herrn Senator Spangenberg vom 26.9.1967[2] (III A 6-84.00/1/94.29 VS-NfD)
2) Schreiben des Herrn Senators für Bundesangelegenheiten an das Auswärtige Amt vom 12.2.1968[3]
3) Schreiben des Herrn Regierenden Bürgermeisters von Berlin an den Herrn Bundesminister vom 12.2.1968[4]

Nachdem der sowjetische Botschafter in Ostberlin in seinem Gespräch mit dem Regierenden Bürgermeister am 18. Januar 1968[5] die Frage der Errichtung eines West-Berliner Büros für den Vertreter mehrerer sowjetischer Außenhandelsorganisationen erneut aufgeworfen und am 31. Januar zwischen Senatsdirektor Grabert und Herrn Kurepow ein erstes Gespräch stattgefunden hatte[6], wurde die Angelegenheit auf der Grundlage der o.a. Schreiben vom 12.2. in der Bonner Vierergruppe erörtert. Inzwischen hat sich folgendes ergeben:

1) Am 20.3. fand auf sowjetischen Wunsch eine erneute Besprechung zwischen Senatsdirektor Grabert und Kurepow statt.[7] Vor dieser Besprechung war Se-

1 Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat van Well konzipiert.

2 Korrigiert aus: „26.7.1967".
Staatssekretär Lahr informierte Senator Spangenberg über die Haltung des Auswärtigen Amts zur Errichtung eines Büros für Handelskontakte der UdSSR in Berlin (West): „Ich möchte Ihnen heute mitteilen, daß das Auswärtige Amt grundsätzlich bereit ist, seine Bedenken gegen die Errichtung eines derartigen Büros für Handelskontakte oder einer Gesellschaft rein kommerzieller Natur, die sich eindeutig von einer amtlichen Handelsvertretung abhebt, zurückzustellen, wenn die im Folgenden näher erläuterten völkerrechtlichen, öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Gesichtspunkte berücksichtigt werden." Vgl. Referat III A 6, Bd. 285.

3 Für das Schreiben des Senatsrats Meichsner vgl. VS-Bd. 4285 (II A 1).

4 Für das Schreiben des Regierenden Bürgermeisters Schütz an Bundesminister Brandt vgl. VS-Bd. 8768 (III A 6).

5 Zum Gespräch des Regierenden Bürgermeisters Schütz mit dem sowjetischen Botschafter Abrassimow vgl. Dok. 23, Anm. 8.

6 Zum Gespräch des Chefs der Senatskanzlei von Berlin, Grabert, notierte Ministerialdirektor Ruete am 31. Januar 1968, es habe sich daraus „das Interesse der sowjetischen Seite ergeben, die Verhandlungen über die Errichtung eines Büros für Herrn Kurepow als Vertreter verschiedener sowjetischer Außenhandelsorganisationen in West-Berlin aufzunehmen. Das Büro, so habe Kurepow betont, werde nicht staatlichen Charakter haben und würde sich den Vorschriften des deutschen Gewerbe- bezw. Vereinsrechts unterwerfen. K[urepow] habe sich jedoch gegen die vom Auswärtigen Amt angeregte Lösung einer gemischten deutsch-sowjetischen Gesellschaft ausgesprochen. Andererseits habe er durchblicken lassen, daß die Zuständigkeit des Büros nicht auf den Platz Berlin beschränkt werden solle. Das Büro werde in keiner Verbindung zur Ostberliner Botschaft stehen. Zunächst solle das Personal noch nicht in West-Berlin wohnen." Vgl. VS-Bd. 4285 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

7 Zu dem Gespräch vermerkte Ministerialdirektor Ruete am 27. März 1968: „Danach hat Senatsdirektor Grabert Herrn Kurepow entsprechend den Überlegungen des Auswärtigen Amts klargemacht, daß eine positive Entscheidung über den sowjetischen Wunsch nicht unabhängig von dem Gesamtklima in Berlin und im Verhältnis der Sowjetunion zur Bundesrepublik getroffen werden kann. Er hat betont, daß nicht allein die westliche Seite konstruktive Schritte unternehmen kön-

natsrat Meichsner von VLR van Well mündlich wie folgt über den Stand der Prüfung der Angelegenheit unterrichtet worden:

In Anbetracht der von östlicher Seite in letzter Zeit ergriffenen Maßnahmen bezüglich Berlins hielten wir es für zweckmäßig, die Angelegenheit solange dilatorisch zu behandeln, bis die östlichen Absichten klarer erkennbar sind. Im übrigen lasse sich das Auswärtige Amt bei seiner weiteren Prüfung von folgenden Überlegungen leiten:

a) Da eine gemischte deutsch-sowjetische Handelsgesellschaft, wie sie dem Auswärtigen Amt vorschwebte, von der sowjetischen Seite offenbar unter keinen Umständen akzeptiert werde, könnte die Zulassung eines rein sowjetischen Büros unter der Voraussetzung erwogen werden, daß es nach einem Modell des deutschen Handelsrechts organisiert wird.

b) Es erscheint erforderlich, daß die Mitglieder des sowjetischen Büros nicht nur geschäftlich, sondern auch persönlich in West-Berlin Residenz nehmen.

c) Es sollte geklärt werden, was Herr Kurepow mit seiner Feststellung meint, zwischen dem West-Berliner Büro und der sowjetischen Handelsvertretung in Köln würden keine „unmittelbaren" Beziehungen bestehen; es könne sich aber eine „gewisse Konkurrenzsituation zwischen beiden Niederlassungen" ergeben.

2) Am selben Tag, dem 20.2., trafen sich Botschafter Abrassimow und Botschafter Seydoux zum Arbeitsessen in der sowjetischen Botschaft in Ostberlin. Die französische Botschaft unterrichtete uns wie folgt:

Kurz nach Eintreffen von Botschafter Seydoux sei Herrn Abrassimow eine Mitteilung übergeben worden, in der ihm offensichtlich über das Grabert–Kurepow-Gespräch berichtet worden sei. In unerwarteter Weise habe Abrassimow sofort in ärgerlichem Ton von der Errichtung des Handelsbüros in West-Berlin zu sprechen begonnen. Die Sache sei inzwischen so lange hinausgezögert worden, daß man unmöglich länger warten könne. Noch in diesem Monat müsse eine klare Entscheidung gefällt werden. Herr Seydoux habe sein Nichtwissen erklärt, und der ihn begleitende stellvertretende französische Stadtkommandant Toffin habe dann einige Ausführungen gemacht. Seydoux habe dann jedoch auf ein anderes Thema übergelenkt.

3) Der britische Vertreter in der Bonner Vierergruppe erklärte in der Konsultationsbesprechung am 21.3., seine Seite betrachte es als sehr seltsam, daß die Sowjets jetzt mit den Franzosen über das Handelsbüro sprächen, während Abrassimow im vorigen Jahr mehrfach mit seinem Botschafter[8] darüber verhandelt habe. Die Russen spielten hier mit undurchsichtigen Karten. Die britische Seite habe nicht die Absicht, bis auf weiteres in der Sache irgend etwas zugunsten der Sowjets zu unternehmen.

4) Der amerikanische Vertreter in der Bonner Vierergruppe teilte soeben telefonisch mit, die Botschaft habe gerade folgende energische (rigid) Weisung aus Washington erhalten: Die amerikanische Regierung sei unter den gegenwärtigen Umständen aus folgenden Gründen gegen jede weitere sowjetische Präsenz in West-Berlin.

Fortsetzung Fußnote von Seite 381

ne, sondern daß sie von einem entsprechenden Echo auf östlicher Seite abhingen." Vgl. VS-Bd. 4285 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

8 Frank K. Roberts.

a) Es dürfte für die Sowjets nicht schwierig sein, ihre geschäftlichen Angelegenheiten auch von Ostberlin aus zu erledigen.

b) Es sei klar, daß Hauptzweck der Sowjets sei, ihren politischen Einfluß in West-Berlin zu erhöhen. Das ergebe sich schon daraus, daß sie inzwischen versucht hätten, auf westlicher Seite jedermann gegen jedermann auszuspielen. Einerseits sprächen sie mit dem Senat, dann wiederum sprächen sie mit den Engländern, dann schlössen sie einen eigenartigen Grundstückstauschvertrag ab[9] und dann wendeten sie sich an die Franzosen.

c) Die Sowjetunion zeige sich zur Zeit in Berlin nicht kooperativ, sondern beeinträchtige ein Klima der Entspannung durch Maßnahmen wie die Überflüge von MIGs über West-Berlin, die Duldung der „DDR"-Anordnung über Reisebeschränkungen von und nach Berlin[10], die Verstärkung der Propagandakampagne gegen West-Berlin und die Bundesrepublik Deutschland, die unfreundliche Haltung uns gegenüber. Es bestehe daher zur Zeit kein geeignetes Klima für ein westliches Entgegenkommen gegenüber der Sowjetunion.

Botschafter McGhee sei gebeten worden, diese amerikanische Stellungnahme dem Regierenden Bürgermeister von Berlin unverzüglich mitzuteilen.[11] Ebenfalls sei er gebeten worden, bei seinem am Montag, dem 25.3., stattfindenden Gespräch mit Abrassimow diese Stellungnahme zugrundezulegen, falls Abrassimow das Thema anschneide.[12]

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[13] dem Herrn Bundesminister[14] zur Kenntnis vorgelegt mit dem Vorschlag, daß Abteilung II den Bevollmächtigten des Landes Berlin beim Bund[15] über den Inhalt dieser Aufzeichnung unterrichtet und ihn um einen Bericht über das Gespräch Grabert–Kurepow am 20. März bittet. Alsdann wird Entwurf des Antwortschreibens des Ministers an den Regierenden Bürgermeister auf dessen Schreiben vom 12.2. vorgelegt werden, der die amerikanische Haltung zu berücksichtigen haben wird.[16]

Ruete

VS-Bd. 4285 (II A 1)

9 Zu dem zwischen der UdSSR und dem Westberliner Geschäftsmann Braun notariell beglaubigten Grundstückstausch vgl. Dok. 96, Anm. 7.

10 Zu der am 10. März 1968 verfügten „Anordnung zum Schutze der DDR und ihrer Bürger vor den Umtrieben der neonazistischen Kräfte der westdeutschen Bundesrepublik und der selbständigen politischen Einheit Westberlin", die Reisebeschränkungen für Mitglieder der NPD beinhaltete, vgl. Dok. 96, Anm. 6.

11 Zum Gespräch des amerikanischen Botschafters McGhee mit dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Schütz, am 25. März 1968 vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete vom 27. März 1968; VS-Bd. 4285 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

12 Der amerikanische Botschafter McGhee erläuterte dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin, Abrassimow, am 25. März 1968, „es sei jetzt nicht die richtige Zeit, die sowjetische Präsenz in West-Berlin auszuweiten", und kündigte eine gemeinsame Stellungnahme der Drei Mächte an. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats van Well vom 28. März 1968; VS-Bd. 4449 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

13 Hat Staatssekretär Duckwitz am 23. März 1968 vorgelegen.

14 Hat Bundesminister Brandt am 24. März 1968 vorgelegen.

15 Dietrich Spangenberg.

16 Am 3. Mai 1968 notierte Ministerialdirigent Sahm, der deutsche Vertreter in der Bonner Vierergruppe sei am 4. April 1968 nach den Vorstellungen des Auswärtigen Amts hinsichtlich eines sowjetischen Handelsbüros in Berlin (West) gefragt worden und habe als persönliche Ansicht u. a.

104

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II B 1-81.01-428/68 geheim **22. März 1968**[1]

Betr.: Interpretation des NV-Vertrags zur europäischen Einigung

Bezug: Sitzung des Bundesverteidigungsrates am 14. März 1968

Als Anlage wird Aufzeichnung zu oben bezeichnetem Thema dem Herrn Staatssekretär[2] vorgelegt. In der Aufzeichnung sind die einschlägigen verhandlungstechnischen Elemente und diejenigen politischen und rechtlichen Überlegungen zusammengefaßt, die von der Abteilung II seit dem amerikanisch-sowjetischen Kompromiß zu Artikel I und II des NV-Vertrags[3] angestellt und vertreten worden sind.

Ich schlage vor,

a) die Rechtsabteilung dem Wunsche des Bundesverteidigungsrats entsprechend mit einer eingehenderen Prüfung der sich stellenden Rechtsprobleme zu beauftragen, wobei gegebenenfalls, wie bereits angeregt, namhafte Rechtsgelehrte zugezogen werden könnten[4];

b) die Aufzeichnung unter Bezugnahme auf die o.a. Sitzung des Bundesverteidigungsrates dem Chef des Bundeskanzleramtes[5] zuzuleiten[6] und dabei darauf hinzuweisen, daß die Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts sich zu den Rechtsproblemen noch gutachtlich äußern werde, gegebenenfalls unter Heranziehung von namhaften Rechtsgelehrten.

Ruete

[Anlage]

1) Die Verhandlungen über einen NV-Vertrag beschränkten sich ursprünglich ganz darauf, die weitere Verbreitung von Kernwaffen in die nationale Verfü-

Fortsetzung Fußnote von Seite 383

dargelegt: „Das Handelsbüro muß im Rahmen seiner Tätigkeit die Wirtschafts-, Finanz- und Rechtsordnung in West-Berlin respektieren. Hierzu gehört, daß Veranstaltungen und Regelungen nicht deshalb boykottiert oder mißachtet werden, weil sie im Zusammenhang mit der Zugehörigkeit West-Berlins zum Wirtschafts-, Finanz- und Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland stehen." Vgl. VS-Bd. 5752 (V 1); B 150, Aktenkopien 1968.

1 Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lahusen konzipiert. Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Arnold am 28. März 1968 vorgelegen.

2 Hat Staatssekretär Duckwitz am 25. März 1968 vorgelegen.

3 Für den Wortlaut der Artikel I und II des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs vom 11. März 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen, die identisch mit Artikel I und II des Entwurfs vom 18. Januar 1968 waren, vgl. Dok. 79, Anm. 11.

4 Dazu handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Duckwitz: „Ja."

5 Karl Carstens.

6 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Damit wollen wir lieber noch warten, bis das Ergebnis der Prüfung der Rechts-Abteil[un]g vorliegt. Das Bu[ndes]Ka[nzler]Amt könnte einen Zwischenbescheid erhalten."

gungsgewalt bisher nicht nuklearer Länder zu verhindern, d.h. keine weiteren Länder Kernwaffenstaaten werden zu lassen.

2) Die Frage von Staatengruppierungen, an denen Kernwaffenstaaten und Nichtkernwaffenstaaten beteiligt sind, wurde dabei nicht behandelt. Sie kam erst auf sowjetisches Drängen ins Gespräch. Die Amerikaner gaben den Sowjets, um die NATO- und Europa-Interessen zu wahren, nur zögernd schrittweise nach. (So enthält der amerikanische NV-Vertragsentwurf vom 17.8.1965[7] noch die Bestimmung, die Kernwaffenstaaten dürften keine Maßnahmen ergreifen, die eine Vergrößerung der Gesamtzahl derjenigen Staaten und anderen Organisationen verursachen würden, die unabhängige Verfügungsgewalt über Kernwaffen besitzen.)

3) Auch der gegenwärtige NV-Vertragsentwurf[8] fixiert die zulässige Verfügungsgewalt über Kernwaffen auf diejenigen Staaten, die sie gegenwärtig ausüben. Eine Internationalisierung der Verfügungsgewalt ist aber prinzipiell ausgeschlossen. Die vorhandenen und die noch zu bauenden Kernwaffen müssen in der nationalen Verfügungsgewalt derjenigen Länder bleiben, die am 1.1.1967 eine Kernwaffe oder sonstige nukleare Sprengvorrichtung hergestellt und gezündet hatten.

4) Um den NV-Vertragsentwurf für die europäischen Länder, die an einer Einigung Europas interessiert sind, akzeptabler zu gestalten, haben die Amerikaner in Ziffer 6 ihrer „Interpretationen"[9] einen Passus aufgenommen, der seiner Natur nach eine Rechtsmeinung darstellt. Der Vertrag versperrt danach nicht die Rechtsnachfolge eines außen- und verteidigungspolitisch vollzentralisierten Vereinigten Europa in die nukleare Stellung eines seiner Mitglieder. Der Passus lautet wie folgt:

„6) Der Vertrag behandelt nicht das Problem der europäischen Einheit und würde die Rechtsnachfolge eines neuen föderierten europäischen Staates in den Nuklearstatus eines seiner schon vorher vorhandenen Bestandteile nicht ausschließen. Ein neuer föderierter europäischer Staat müßte die Kontrolle über alle Aufgaben im Bereich seiner äußeren Sicherheit ausüben, einschließ-

[7] Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1965, S. 347–349. Vgl. dazu ferner AAPD 1965, II, Dok. 325.

[8] Der amerikanisch-sowjetische Vertragsentwurf datierte auf den 11. März 1968. Für Auszüge vgl. Anm. 10–12.

[9] Die sechs Punkte umfassenden amerikanischen Interpretationen zu Artikel I und II eines Nichtverbreitungsabkommens wurden Botschafter Knappstein am 31. März 1967 in Washington übergeben. Für den Wortlaut vgl. den Drahtbericht Nr. 734 von Knappstein; VS-Bd. 10082 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1967.
Am 22. Januar 1968 regten die Vortragenden Legationsräte I. Klasse Lahusen und Ramisch mit Blick auf den amerikanisch-sowjetischen Entwurf vom 18. Januar 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen eine „Anpassung des Wortlauts der Interpretationen vom Frühjahr 1967 an den mittlerweile wiederholt geänderten Vertragstext" an. Zudem sei darin die „Frage der Einigungs- und Verteidigungsmöglichkeiten Europas auf dem Wege zu einer bundesstaatlichen Struktur" präziser zu behandeln. Vgl. VS-Bd. 10080 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1968.
Am 22. März 1968 vermerkte Ministerialdirektor Ruete zu den Interpretationen: „Sie enthalten zwar die restriktive Interpretationsregel, daß der ‚Vertrag' nur enthält, was verboten ist, nicht, was erlaubt bleibt, und die Klarstellung, daß ‚weapons' (nur) ‚bombs and warheads' sind, befassen sich im übrigen aber nur mit der Frage, wieweit NATO-interne Arrangements und die europäische Einigung durch den NV-Vertrag berührt werden oder nicht." Vgl. VS-Bd. 4333 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1968.

lich der Verteidigung und aller die äußere Sicherheit betreffenden außenpolitischen Angelegenheiten, er brauchte jedoch nicht so zentralisiert zu sein, daß er sämtliche Regierungsaufgaben übernähme.

Während der Vertrag die Rechtsnachfolge seitens eines solchen föderierten Staates nicht behandelt, würde er die Übertragung von Kernwaffen (einschließlich des Eigentums daran) oder der Kontrolle darüber an irgendeinen Empfänger einschließlich eines multilateralen Gebildes ausschließen."

5) Wir haben vergeblich versucht, bei den Amerikanern Änderungen des (einschränkenden) zweiten Satzes und insbesondere die Streichung des (ebenfalls einschränkenden) dritten Satzes zu erreichen. Auch die Italiener waren darum bemüht. Aus dem letzten Satz folgt eindeutig, daß alle nuklearen Zwischenstufen auf dem Wege zu einem Vereinten Europa unzulässig sind, wie es sich im übrigen auch aus dem Vertragstext selbst und den Interpretationen 2 bis 5 ergibt. Zulässig bleiben nach den amerikanischen Interpretationen:

a) eine europäische Verteidigungsgemeinschaft ohne Kernwaffen

b) eine europäische Verteidigungsgemeinschaft mit Kernwaffen, über deren Sprengköpfe aber nur die USA oder Frankreich und/oder Großbritannien die Verfügungsgewalt ausüben dürfen.

6) Vorstehendes gilt, da der NV-Vertrag keinen Unterschied zwischen Kernwaffen zu Angriffs- und zu Verteidigungszwecken kennt, auch für ein später etwa erforderlich werdendes europäisches ABM-System.

7) Die amerikanischen Interpretationen sind gegenwärtig für die USA nicht rechtsverbindlich. Sie würden den Alliierten gegenüber auch durch die vorgesehene Erklärung zu Protokoll des Senats bei den Hearings zur Ratifizierung nicht rechtsverbindlicher werden. Die Amerikaner hatten uns allerdings im Frühjahr 1967 einen Notenwechsel zugesagt. Er würde zur Verbindlichmachung der Interpretationen ausreichen; wir müssen daran festhalten.

8) Den Sowjets gegenüber haben die amerikanischen Interpretationen keine Verbindlichkeit. Sie sind ihnen lediglich mitgeteilt worden; die Sowjets haben bisher nicht widersprochen und die Amerikaner hoffen, daß sie dies auch in Zukunft nicht tun werden. Rechtlich gebunden werden die Sowjets aber nur an den Vertragstext sein. Im übrigen besteht Anlaß zu zwei Befürchtungen:

a) daß die Sowjets nicht nur den Vertragstext, sondern auch die ihnen mitgeteilten amerikanischen Interpretationen anders verstehen als die Amerikaner. Denn der im Vertragstext und in den Interpretationen immer wiederkehrende Schlüsselbegriff der verbotenen „control" (übersetzt mit Verfügungsgewalt) wird von den Amerikanern als „unabhängige Befugnis, Kernwaffen zu gebrauchen" verstanden, also in einer Weise interpretiert, die Arrangements zwischen Nuklearen und Nichtnuklearen zuläßt. Die Sowjets kennen diese Interpretation aber nicht. Sie darf ihnen, wie die Amerikaner uns gesagt haben, nicht mitgeteilt werden, da die Sowjets sonst anfangen würden, wieder von „physischem und sonstigem Zugang zu Kernwaffen" zu sprechen. Damit würde das ganze Ergebnis der Verhandlungen gefährdet werden.

b) daß die Sowjets, ohne gegen die von ihnen vertraglich übernommenen Verpflichtungen zu verstoßen, zu einem ihnen günstig erscheinenden Zeitpunkt

nach Inkrafttreten des Vertrages strengere Auslegungen zur Anwendung bringen, insbesondere gegenüber der Bundesrepublik Deutschland.

9) Die amerikanischen Interpretationen würden im günstigsten Falle die Amerikaner, ihre Alliierten und allenfalls in einer lockereren Form auch die Sowjets binden. Für die große Mehrzahl der Vertragsstaaten wären sie auch nach den amerikanischen Vorstellungen irrelevant. Es ist unverkennbar, daß sich auch hieraus Schwierigkeiten für die Einigung Europas ergeben können, weil eine allgemein verbindliche Auslegung nicht feststeht und es deswegen notwendig wäre, alle Vertragsstaaten des weltweiten NV-Vertrags erst einmal von der Zweckmäßigkeit der Einigung Europas zu überzeugen.

10) Der Wert der Interpretationen hat seit ihrer Abfassung im übrigen durch die inzwischen erfolgten Vertragstextänderungen gelitten. Die Interpretationen sollen ein Gegengewicht gegen die zu befürchtenden extensiven Auslegungen der Artikel I und II des Vertrages bilden. Besagen diese Artikel, was verboten ist, so sollen die Interpretationen klarstellen, was erlaubt bleibt. Inzwischen sind dem Vertragstext aber mehrere neue Artikel eingefügt worden (IV – über friedliche Nutzung der Kernenergie[10]; V – über Kernexplosionen zu friedlichen Zwecken[11]; VII – über kernwaffenfreie Zonen[12]), die ebenfalls klarstellen, was erlaubt bleibt. Es gibt danach zwei Kategorien von Handlungen, die erlaubt sind:

a) Handlungen, die von Vertragsartikeln gedeckt sind, die alle Vertragsstaaten binden

b) Handlungen, die lediglich aufgrund der einseitigen Interpretationen erlaubt sein sollen, die allenfalls die NATO-Partner verpflichten könnten.

Diese Zweiteilung der Erlaubnistatbestände ist bedenklich, weil sie zu dem Schluß führen muß, daß es zwei verschiedene Grade der Erlaubtheit gebe. Dieser im Hinblick auf die Einigung Europas gravierende Unterschied ist klar

10 Artikel IV des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs vom 11. März 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen: „1) Nothing in this Treaty shall be interpreted as affecting the inalienable right of all the Parties to the Treaty to develop research, production and use of nuclear energy for peaceful purposes without discrimination and in conformity with Articles I and II of this Treaty. 2) All the Parties to the Treaty have the right to participate in the fullest possible exchange of scientific and technological information for the peaceful uses of nuclear energy. Parties to the Treaty in a position to do so shall also co-operate in contributing alone or together with other States or international organizations to the further development of the applications of nuclear energy for peaceful purposes, especially in the territories of non-nuclear-weapon States Party to the Treaty." Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 164.

11 Artikel V des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs vom 11. März 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen: „Each Party to this Treaty undertakes to co-operate to insure that potential benefits from any peaceful applications of nuclear explosions will be made available through appropriate international procedures to non-nuclear-weapon States Party to this Treaty on a non-discriminatory basis and that the charge to such Parties for the explosive devices used will be as low as possible and exclude any charge for research and development. It is understood that non-nuclear-weapon States Party to this Treaty so desiring may, pursuant to a special agreement or agreements, obtain any such benefits on a bilateral basis or through an appropriate international body with adequate representation of non-nuclear-weapon States." Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 164f.

12 Artikel VII des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs vom 11. März 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen: „Nothing in this Treaty affects the right of any group of States to conclude regional treaties in order to assure the total absence of nuclear weapons in their respective territories." Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 165.

vorhanden. Die Einigung Europas rechnet nur dann zu dem qualitativ stärker abgesicherten und mit Rechtswirkung gegenüber allen ausgestatteten Erlaubnistatbestand des Vertragstexts, wenn sie sich in Form einer kernwaffenfreien Zone vollzieht (Artikel VII). Soll sie sich dagegen unter Beibehaltung der europäischen Atomwaffen vollziehen, ist eine Berufung lediglich auf die als „Interpretation" herausgestellte Rechtsmeinung der Staatensukzession möglich.

11) Die Sowjets können gegen den Prozeß der Einigung Europas unter Einschluß von europäischen Kernwaffenstaaten aus dem NV-Vertrag nichts einwenden, wenn die Einigung auf die Bildung einer kernwaffenfreien Zone zielt (Artikel VII).

Hinsichtlich aller anderen Formen der Einigung Europas können sowjetische Einsprüche unter Berufung auf den NV-Vertrag nicht ausgeschlossen werden, solange die Sowjets nicht die amerikanischen Interpretationen als für sich selbst verbindlich anerkennen, wobei die Interpretation des Schlüsselbegriffs „control" (Verfügungsgewalt) mit einbezogen werden müßte.

12) Bei dieser Sach- und Rechtslage dürfte es sich empfehlen, durch möglichst gemeinsame Unterzeichnungs- und Ratifikationsvorbehalte mehrerer westeuropäischer Länder dafür Sorge zu tragen, daß Fortschritte auf dem Wege zur europäischen Einigung einschließlich der Verteidigung durch den NV-Vertrag nicht behindert werden.

VS-Bd. 4338 (II B 1)

105

Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-11762/68 geheim **Aufgabe: 22. März 1968, 12.45 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 579 **Ankunft: 22. März 1968, 19.25 Uhr**

Betr.: Konsultation über Vietnam

Bezug: DB Natogerma Brüssel 389 vom 6.3.68 geh.[2]
DB Washington 477 vom 7.3.68 geh.[3]
DB Washington 503 vom 13.3.68[4] und
DB Natogerma Brüssel 456 vom 19.3.68 geh.[5]

I. Gelegentlich eines Besuches von Professor Erhard bei Außenminister Rusk am 21. März[6], an dem ich teilnahm, machte dieser einige bemerkenswerte weitere Ausführungen zu den Fragen, die Botschafter Cleveland am 6. März inof-

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kiderlen am 9. April 1968 vorgelegen.

2 Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), berichtete über die Ausführungen des amerikanischen Botschafters bei der NATO in einem Gespräch, an dem er selbst, NATO-Generalsekretär Brosio sowie die Botschafter Birgi (Türkei), Burrows (Großbritannien), Campbell (Kanada), da Cunha (Portugal), Kristiansen (Norwegen), Roger Seydoux (Frankreich) und de Staercke (Belgien) teilgenommen hätten. Cleveland habe betont, daß der amerikanische Außenminister Rusk hinsichtlich Vietnams „großen Wert darauf lege, die Ansichten der Verbündeten kennenzulernen. Er habe mehrmals darauf hingewiesen, daß es gegenwärtig in den Vereinigten Staaten sowohl wie in Europa einen wachsenden Isolationismus gebe, der sich gegenseitig steigere. Aus diesem verhängnisvollen Zirkel müsse man herauskommen. Die Amerikaner erwarteten von ihren europäischen Verbündeten keine Waffenhilfe in Vietnam." Vgl. VS-Bd. 2752 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

3 Botschafter Knappstein, Washington, informierte über ein Gespräch mit dem Unterstaatssekretär im amerikanischen Außenministerium, das er geführt habe, um „Näheres zu erfahren über die Ausführungen, die Botschafter Cleveland in Brüssel bei einem Arbeitsessen von neun NATO-Botschaftern mit dem Generalsekretär gemacht hat. Es stellte sich heraus, daß Bohlen weder von den Ausführungen Clevelands Kenntnis hatte, noch von einer Instruktion, die das State Department in dieser Sache an ihn herausgegeben hätte. Es muß sich also wohl um mündliche und persönliche Instruktionen des Außenministers oder des Präsidenten handeln, auf Grund deren Cleveland seine Ausführungen gemacht hat." Vgl. VS-Bd. 2752 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

4 Botschafter Knappstein, Washington, berichtete über die amerikanische Haltung zum Vietnam-Krieg: „Wenn die amerikanische Regierung auch weiterhin keine direkte Unterstützung ihrer Kriegsanstrengungen durch ihre europäischen Verbündeten erwartet, so wird sie schon wegen des großen Drucks im Parlament und in der Öffentlichkeit alle Möglichkeiten ausschöpfen, um von uns und den anderen in Frage kommenden Allianzpartnern anderweitige Entlastung – wie z. B. in währungs- und finanzpolitischer Hinsicht oder auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe – zu erwirken. Jede Hilfe, die wir den Amerikanern – jetzt – auf diesen Gebieten geben können, würde sich psychologisch und politisch besonders günstig auswirken." Vgl. VS-Bd. 2752 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

5 Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), informierte über ein Gespräch mit dem amerikanischen Sonderbotschafter Cabot Lodge, der sich auf einer Rundreise in Europa befand. Neben Grewe waren lediglich die Botschafter bei der NATO Boon (Niederlande), Burrows (Großbritannien), de Staercke (Belgien), Salzano (Italien) sowie NATO-Generalsekretär Brosio geladen. „Obgleich das Gespräch mit Cabot Lodge als nützliche Gelegenheit zur weiteren Information über die amerikanische Bewertung der Lage begrüßt wurde, hinterließ es doch bei allen nichtamerikanischen Beteiligten das deprimierende Gefühl, daß es auf amerikanischer Seite kein schlüssiges und überzeugendes Konzept für das Vietnam-Problem gibt." Vgl. VS-Bd. 2819 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1968.

6 Der ehemalige Bundeskanzler Erhard besuchte Washington im Rahmen einer fünfwöchigen Reise durch die USA und Lateinamerika und kehrte am 22. März 1968 in die Bundesrepublik zurück. Zum Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Rusk vgl. auch FRUS 1964–1968, XIII, S. 681–683.

fiziell an eine Reihe von NATO-Botschaftern gerichtet hatte, wobei Rusk zum Teil die gleichen Formulierungen benutzte wie Cleveland. Er führte etwa folgendes aus:

Es müsse doch jetzt einmal an die europäischen Länder die Frage gerichtet werden, was für eine Art von Südostasien sie sich eigentlich nach dem Vietnam-Konflikt vorstellten. Sie sollten diese Frage nicht beantworten im Hinblick auf ihr Verhältnis zu den Vereinigten Staaten und deren Bemühungen, Vietnam von kommunistischer Überwältigung frei zu halten, sondern sie müßten von ihren eigenen nationalen Interessen ausgehen und danach die Frage aufwerfen, was für eine Struktur Südostasiens sie aus dieser Perspektive wünschten. Dabei gehe die Frage über den Vietnam-Komplex erheblich hinaus. Hätten die Europäer nichts dagegen einzuwenden, daß nun schon 40000 Mann nordvietnamesische Truppen in Laos ständen? Daß im Norden von Thailand in Nordvietnam ausgebildete Guerillas eine beunruhigende Aktivität entfalteten? Was hätten sie dazu zu sagen, daß Prinz Sihanouk offen erklärt habe, daß in seinem Land eine nordvietnamesische, aber auch eine chinesische Infiltration stattfinde? Was sagten die Europäer dazu, daß die Chinesen nach Mitteilung der burmesischen Regierung auch in diesem Lande eine intensive Subversion und Infiltration betrieben? Seien den europäischen Mächten aus der Perspektive ihrer nationalen Interessen diese Entwicklungen völlig gleichgültig?

Sollte das der Fall sein, so könne man das nur als einen höchst gefährlichen europäischen Isolationismus bezeichnen, bei dem sich die europäischen Länder auf einen „Europe only"-Standpunkt zurückzögen. Wenn diese Haltung der Europäer sich durchsetze, sei zu erwarten, daß ein solcher europäischer Isolationismus einen ebenso starken amerikanischen Isolationismus wiedererwecken werde, der immer latent vorhanden sei, aber seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr zum Zuge gekommen sei. Es sei kein Zufall, daß es die gleichen Senatoren seien, die im Kongreß einerseits den Abzug aus Vietnam verlangten und andererseits die Zurückziehung der amerikanischen Truppen aus Europa. Man dürfe nicht glauben, daß bei einer den Wünschen dieser Senatoren entsprechenden Liquidierung des Vietnam-Krieges alle amerikanischen Interessen sich wieder auf Europa konzentrieren würden. Er, Rusk, fürchte das Gegenteil, nämlich daß aufgrund der nationalen Enttäuschung über ein solches Ende des Vietnam-Krieges wieder eine starke Welle des Isolationismus über Amerika komme und auch das Interesse an der Verteidigung Europas erlahmen könne.

Aus diesen Gründen sehe er in den beiderseitigen Isolationismen eine große Gefahr für die freie Welt. Sie spalte sich dadurch und gebe eine Zusammenarbeit auf, dank derer nach dem Kriege der Freie Westen bisher alle Gefahren überstanden habe. Es sei traurig zu sehen, daß, während der kommunistische Osten sich immer weiter aufspalte, der Westen diesem Beispiel folge, anstatt in der atlantischen Gemeinschaft füreinander einzustehen. Er, Rusk, richte seine Warnungen keineswegs in erster Linie an Herrn Erhard oder seine Partei oder an die deutsche Regierung allein, sondern an alle Europäer, und er könne nur wünschen, daß in der europäischen Öffentlichkeit in stärkerem Maße Bemühungen zur Überwindung auch des europäischen Isolationismus unternommen würden. Wenn die Verringerung des europäischen Interesses an Weltangelegenheiten so weitergehe wie bisher, sehe er darin eine große Gefahr für den Westen.

II. Nach diesen sehr eindringlichen Äußerungen von Rusk scheint mir nicht mehr zweifelhaft zu sein, was er im Sinne hatte, als er Cleveland anwies, die Fragen inoffiziell zu stellen. Es geht ihm nicht etwa darum, wie man es vielleicht hätte deuten können, vorsichtig die Zustimmung der Europäer zu einer allmählichen Liquidierung des Vietnam-Krieges, auch unter Opfern, vorzubereiten, sondern es geht ihm offensichtlich darum, die europäischen Länder stärker als bisher in Südostasien zu involvieren oder zu engagieren. Darüber, in welcher Weise das praktisch geschehen könne, wurden keinerlei Andeutungen gemacht. Da ein militärisches Engagement wohl nicht ernsthaft erwogen wird, kann es sich wohl nur um den Wunsch nach einem stärkeren moralischen und politischen Engagement, letzteres zum Beispiel bei den Vereinten Nationen, handeln. Bei geeigneter Gelegenheit müßte wohl von europäischer Seite die Frage aufgeworfen werden, wie sich die Amerikaner diese Abkehr vom „europäischen Isolationismus" und ihr stärkeres Engagement in Südostasien konkret vorstellen.

[gez.] Knappstein

VS-Bd. 2752 (I A 5)

106

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort

D III-321/68 VS-vertraulich **25. März 1968**

Betr.: Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit den drei deutschen Mitgliedern der Europäischen Kommission, Bundeskanzleramt, 22. März 1968, 11.45–13.45 Uhr

1) Das Zustandekommen eines Gesprächs mit den deutschen Kommissaren ist offenbar von zwei Seiten her betrieben worden. Einmal, angeregt von Herrn Staatssekretär Lahr, durch Staatssekretär von Dohnanyi; nach dem letzten Ministerrat am 9. März schien es dringend erforderlich, in der Kommission entstandene Mißverständnisse über die am 9. März vorgelegten deutschen Vorschläge über das Handelsarrangement aufzuklären.[1] Zum andern vom Bundeskanzleramt her.

2) Außer den drei Kommissionsmitgliedern Hellwig, von der Groeben, Haferkamp nahmen teil: Minister Strauß, die Staatssekretäre Carstens, Grund, Neef, von Dohnanyi, die Ministerialdirektoren Praß, Osterheld, Harkort (Herrn Staatssekretär Lahr vertretend), Botschafter Sachs.

3) Da der Herr Bundeskanzler zunächst an der Teilnahme verhindert war, übernahm Herr Minister Strauß den Vorsitz.

[1] Zu den Vorschlägen der Bundesregierung vgl. Dok. 90, Anm. 2.

Wenigstens zu meinem Erstaunen, gab er eine lange Erklärung gegen die von der Kommission vorgeschlagene Tabakmarktordnung[2] ab, die von Herrn Staatssekretär Grund noch ergänzt wurde. Auf deutscher Seite bestehen gegen alle wesentlichen Punkte der Regelung Bedenken, besonders wegen des befürchteten Ausfalls an Tabaksteuer in der Größenordnung von 1,5–2,0 Mrd. DM. Herr von der Groeben verteidigte die Vorschläge der Kommission. Könne die deutsche Regierung eine andere Lösung vorschlagen? – Keine Annäherung, die Diskussion zwischen den Experten soll fortgesetzt werden.

4) Minister Strauß brachte den Wunsch vor, die Kommission möge bald ihre Vorstellung von dem einheitlichen Satz der Mehrwertsteuer in der Gemeinschaft bekanntgeben. Trotz einiger Bedenken von Dr. Hellwig kam man überein, daß die deutsche Delegation im Rat einen entsprechenden Wunsch an die Kommission vorbringen werde.

5) Nachdem der Herr Bundeskanzler erschienen und den Vorsitz übernommen hatte, begrüßten er und für die Kommission Dr. Hellwig die Gelegenheit zu dieser Aussprache. Solche Unterhaltungen sollen zukünftig wiederholt werden. Der weitere Verlauf der Unterhaltung zeigte, daß das in der Tat überaus nötig ist. – Zunächst wurden die deutschen Vorschläge über das handelspolitische Arrangement und die technologische Zusammenarbeit erörtert.

6) Der Herr Bundeskanzler gab eine weitausholende Darstellung der Entstehung und des Inhalts der Pariser Vereinbarungen.[3] Wir hätten sie extrem ausgelegt[4], daher denn auch heftige Vorstellungen des französischen Botschafters nach Bekanntwerden unserer für den Ministerrat am 8. März vorbereiteten Vorschläge.[5]

Er, der Bundeskanzler, hätte es vorgezogen, wenn die deutsche Seite keine präzisen Vorschläge vorgelegt hätte, sondern das anderen überlassen hätte. Jetzt habe man am 8. März nur mit Mühe einen Bruch vermeiden können. Er schien auch den Bemerkungen der Kommissare – davon sogleich – Recht zu geben, daß die „Vorschläge" zuviel vom handelspolitischen Arrangement und zu wenig vom inneren Ausbau der Gemeinschaft enthielten,– da sei das Pariser Papier ausgewogen gewesen. Sowohl Botschafter Sachs wie ich haben Entstehung und Zweck der „Vorschläge" erläutert – sie schienen etwas in Vergessenheit geraten.

7) Die Ausführungen der Kommissare zeigten ein wirklich groteskes Mißverstehen der deutschen Vorschläge in den Kreisen der Kommission. Allerdings verwahrten sich die drei Herren dagegen, die Zuhörer könnten glauben, sie selbst, die deutschen Kommissare, machten sich insbesondere den dritten Vorwurf zu eigen.

2 Die EG-Kommission übermittelte dem EG-Ministerrat am 4. Juli 1967 u. a. eine „Verordnung über die Errichtung einer gemeinsamen Marktordnung für Rohtabak", die für die Gemeinschaft eine Produktion von 133 000 t Tabak vorsah und am 1. Juli 1968 in Kraft treten sollte. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 9-10/1967, S. 15–21.

3 Für den Wortlaut der deutsch-französischen Erklärung vom 16. Februar 1968 vgl. Dok. 62, Anm. 17.

4 Die Wörter „extrem ausgelegt" wurden von Bundesminister Brandt hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

5 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem französischen Botschafter François Seydoux am 8. März 1968; Dok. 90.

In Kommissionskreisen werden vor allem vier Vorwürfe erhoben:

1) Die deutschen Vorschläge legen das Hauptgewicht auf das handelspolitische Arrangement und vernachlässigen den inneren Ausbau der Gemeinschaft.

2) Das handelspolitische Arrangement läßt den Zusammenhang mit dem Beitrittsvorgang, von dem es eine Phase sein sollte, vermissen. Dies sei besonders aufgefallen, weil in Punkt 8 der Erklärung des Herrn Ministers im Rat am 1. März[6] der Zusammenhang klar ausgesprochen worden sei.

3) Das handelspolitische Arrangement bedeutet den Beginn einer Abwendung der deutschen Regierung von der Gemeinschaft und eine Hinwendung zu der alten Konzeption einer großen europäischen Freihandelszone.[7]

4) Die Beteiligung an einer Freihandelszone ist mit der Entwicklung der Gemeinschaft unvereinbar.[8]

Staatssekretär von Dohnanyi, Dr. Sachs und ich sind diesen leicht zu widerlegenden Vorwürfen entgegengetreten, unterstützt zu 2) und 3) vom Herrn Bundeskanzler. Zu 4) habe ich gesagt, die Vorschläge erwähnten nur Art. 24 GATT; von den dort gegebenen beiden Möglichkeiten schiene uns die Freihandelszone leichter durchsetzbar, aber wenn es mit einer Zollunion leichter gehe, sei uns das ebenso recht.

Am Ende der freilich nicht sehr systematischen Erörterung erklärten die Kommissare, die Unterhaltung sei für sie sehr nützlich gewesen und werde ihnen helfen, die in Brüssel verbreiteten Ansichten richtig zu stellen.

8) Der Herr Bundeskanzler kam dann auf den Non-Proliferations-Vertrag zu sprechen. Unterstützt von Minister Strauß, gab er dem Erstaunen Ausdruck darüber, daß die kleinen Mitgliedstaaten der EWG zu so großen Verzichten bereit seien. Er überlege, ob nicht unsere Unterschrift von einer Erklärung begleitet werden sollte des Inhalts, daß die Vertragsvorschriften für ein politisch geeintes Europa nicht verpflichtend sein würden.

Dr. Hellwig erklärte, die Kommission sei zu Verhandlungen über die Kontrollen bereit, bedürfe dazu aber eines Mandats des Rats.

9) Die in Ziffer 2) oben Genannten, ohne den Herrn Bundeskanzler und ohne Minister Strauß, setzten die Unterhaltung bei einem gemeinsamen Mittagessen fort.

Man kam mehr oder weniger verbindlich überein, daß

a) man einen Jour Fixe für Unterhaltungen zwischen den Europa-Staatssekretären und den drei deutschen Kommissaren ins Auge fassen sollte, jeden oder alle zwei Monate an einem Montagmorgen,

b) vor den Räten der Außenminister den deutschen Kommissaren[9] Gelegenheit zur Unterhaltung mit den Leitern der deutschen Ratsdelegation, ohne Begleiter,

6 Für Punkt 8 der Erklärung des Bundesministers Brandt auf der EG-Ministerratstagung am 29. Februar 1968 in Brüssel vgl. Dok. 74.

7 Dieser Satz wurde von Bundesminister Brandt durch Fragezeichen hervorgehoben.

8 Dieser Satz wurde von Bundesminister Brandt durch Fragezeichen hervorgehoben.

9 Korrigiert aus: „die deutschen Kommissare".

gegeben werden sollte. Staatssekretär von Dohnanyi möchte damit am 4. April abends in Luxemburg beginnen.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[10] vorgelegt. Ich empfehle Vorlage beim Herrn Minister.[11]

Harkort

VS-Bd. 8398 (D III)

107

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem somalischen Ministerpräsident Egal

Z A 5-29.A/68 VS-vertraulich **25. März 1968**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 25. März 1968 um 15.00 Uhr den Ministerpräsidenten von Somalia zu einem Gespräch.[2] Bei der Unterredung waren außerdem zugegen: von deutscher Seite MD Dr. Osterheld, Botschafter Schwarzmann, MDg Frank und MDg Steltzer; von somalischer Seite der Außenminister[3], der Landwirtschaftsminister[4], der Staatssekretär für öffentliche Arbeiten und der somalische Botschafter in Bonn[5].

Ministerpräsident *Egal* erläuterte die Politik seiner Regierung als Abkehr von der früheren Politik der Konfrontation insbesondere mit Äthiopien und Kenia, die dazu geführt habe, daß Somalia international als eine Art Unruheherd angesehen worden sei. Außerdem übersteige diese frühere Politik die Kraft Somalias. Er gebe zwar nicht das Ideal auf, daß alle Somalis unter einer einzigen Regierung vereinigt sein sollten, doch versuche er eine Politik zu finden, die mehr mit der internationalen Atmosphäre in Einklang stehe. Es gehe jetzt darum, das wirtschaftliche Los in Somalia zu verbessern. Somalia habe auch Antrag auf Mitgliedschaft in der ostafrikanischen Wirtschaftsunion gestellt. Als einziges mit der EWG assoziiertes Land[6] habe es Kenia, Tansania und Uganda dazu überreden können, ebenfalls Antrag auf Assoziierung mit der EWG zu stellen.[7] In der jetzigen Lage sei die Unterstützung durch befreundete

10 Hat Staatssekretär Duckwitz am 25. März 1968 vorgelegen.

11 Hat Bundesminister Brandt am 26. März 1968 vorgelegen.

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 28. März 1968 gefertigt.

2 Ministerpräsident Egal hielt sich am 25./26. März 1968 in Bonn auf.

3 Haji Farah Ali Omar.

4 Ali Omar Sheygo.

5 Mohamed Scek Hassan.

6 Somalia gehörte zu den Teilnehmerstaaten des Abkommens von Jaunde vom 20. Juli 1963. Vgl. dazu Dok. 15, Anm. 9.

7 Kenia, Tanganjika und Uganda beantragten im November 1963 die Aufnahme von Verhandlungen, „die zu ‚formellen Wirtschaftsbeziehungen' zwischen ‚dem europäischen und dem ostafrikani-

Länder für Somalia außerordentlich wichtig, denn nur so könne die somalische Bevölkerung von der Richtigkeit der eingeschlagenen Politik überzeugt werden.

Der Herr *Bundeskanzler* bezeichnete diese Politik als klug und bemerkte, die Bundesrepublik wolle im Rahmen ihrer Möglichkeiten zum Aufbau Somalias beitragen. Sie schätze besonders das Verständnis Somalias in der Wiedervereinigungsfrage. Die Bundesrepublik verfolge diese Politik mit ausschließlich friedlichen Mitteln. Um das Problem zu lösen, müsse es gelingen, in Europa eine neue Ordnung zu schaffen. Der Herr Bundeskanzler fragte dann, in welchen Bereichen eine Entwicklung Somalias möglich erscheine.

Ministerpräsident *Egal* erwiderte, das Land sei noch weitgehend unerforscht. Auch für die früheren Kolonialmächte[8] sei Somalia hauptsächlich aus strategischen Überlegungen wichtig gewesen. Geologen der UNO suchten zur Zeit nach Bodenschätzen. Das Hauptpotential liege jedoch auf landwirtschaftlichem Gebiet. Er beabsichtige, mit Herrn Minister Wischnewski besonders über die Entwicklung des Bassins zwischen den beiden Flüssen[9] zu sprechen.[10] Nach Feststellung von Sachverständigen der FAO[11] könnten dort eine viertel Million Hektar Land bewässert werden. In Amerika habe er bereits die Frage angesprochen, ob die Vereinigten Staaten bei einem internationalen Konsortium für die Entwicklung dieses Gebiets mitmachen würden. Grundsätzlich seien die Amerikaner einverstanden und würden, sofern andere befreundete Länder mitmachten, 50% des Konsortiums übernehmen. Eine weitere Entwicklung sei die Einrichtung eines Schlachthauses, damit das bisher exportierte Lebendvieh in verarbeiteter Form in die arabischen Länder exportiert werden könnte.

Auf die Frage des Herrn *Bundeskanzlers*, wie Ministerpräsident *Egal* den Nahost-Konflikt sehe, erwiderte dieser, die Lage sei sehr schwierig, da es nicht mehr um Recht oder Unrecht gehe, sondern die Dinge sehr stark emotional belastet seien. Seines Erachtens wollten beide Seiten eine Lösung. Da die Israelis jetzt die Oberhand hätten, sollte der Vorschlag für eine solche Lösung vielleicht von dort ausgehen. Ein solcher Vorschlag müßte aber unbedingt ein Element enthalten, das eine echte Konzession an die Araber darstelle.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, es wäre unglücklich, wenn eine Entwicklung einträte, in der die beiden Supermächte dieses Gebiet für sich ausnützen würden. Die Bundesrepublik wolle, daß die afrikanischen Völker ihren Weg selbst bestimmten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 394

schen Gemeinsamen Markt' führen sollten" Auf der EWG-Ministerratstagung am 2./3. Dezember 1963 wurde dem Antrag stattgegeben. Vom 22. bis 30. April 1968 fand – nach Verhandlungen vom März 1965 bzw. vom November 1966 – bereits die dritte Phase der Beratungen über ein Assoziierungsabkommen statt. Vgl. BULLETIN DER EWG 1/1964, S. 25 f., und BULLETIN DER EG 6/1968, S. 73 f.

8 Italien, Frankreich und Großbritannien.

9 Juba und Webi Schebeli.

10 Hauptgegenstand des Gesprächs mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, das am 26. März 1968 stattfand, bildete der mögliche Bau einer Zementfabrik. Mit Blick auf die im Norden Somalias vorhandenen Kalksteinvorkommen sagte Wischnewski eine Prüfung des Projekts zu. Die Kosten hierfür sollten sich auf sechs Mio. DM belaufen. Vgl. dazu BULLETIN 1968, S. 340.

11 Food and Agriculture Organization.

Ministerpräsident *Egal* sagte dazu, die Freundschaft Deutschlands werde vor allem deswegen so geschätzt, weil sie uneigennützig sei.

Der Herr *Bundeskanzler* fuhr fort, ein unabhängiges und sich gut entwickelndes Afrika könne sehr wohl ein stabilisierender Faktor für den Weltfrieden sein.

Ministerpräsident *Egal* erklärte, er setze große Hoffnungen auf die jetzt heranwachsende Führungsschicht in Afrika, da die afrikanischen Länder ihre ersten Erfahrungen hinter sich gebracht hätten.

Der Herr *Bundeskanzler* erläuterte anschließend die deutsche Ostpolitik. Er fragte danach, wie man in Afrika den Vietnam-Konflikt sehe.

Ministerpräsident *Egal* sagte, im Grunde liege Vietnam für die Afrikaner ziemlich weit entfernt. Somalia vertrete in den Vereinten Nationen die Auffassung, daß es jeden Vorschlag, woher er auch komme, unterstützen würde, der geeignet sei, zu einer permanenten Lösung zu führen.

Der Herr *Bundeskanzler* erinnerte daran, daß gerade in der deutschen Jugend ein starkes Vietnam-Engagement vorhanden sei. Die Bundesregierung könne zu einer Lösung, die sie von Herzen wünsche, nicht sehr viel Konkretes beitragen. Bis es zu einer solchen Lösung komme, werde die Bundesregierung die humanitäre Hilfe für alle Leidenden in Vietnam verstärken.[12]

Ministerpräsident *Egal* erinnerte an ein Gespräch, das er mit U Thant geführt habe. Darin habe er angeregt, möglicherweise eine afroasiatische Konferenz einzuberufen, die vielleicht Lösungsvorschläge machen könnte.

Der Herr *Bundeskanzler* unterstrich den deutschen Wunsch, die diplomatischen Beziehungen mit den arabischen Ländern wieder aufzunehmen.

Ministerpräsident *Egal* sagte dazu, Somalia sei stets bereit, seine guten Dienste zur Verfügung zu stellen. Auf der Konferenz in Khartum sei nie die Frage aufgeworfen worden, daß etwa ein anderer Teil Deutschlands diplomatisch anerkannt werden solle.[13] Die arabischen Länder seien an sich nicht ungeneigt, die diplomatischen Beziehungen mit der Bundesrepublik wieder aufzunehmen, wobei allerdings jedes Land gerne erst als drittes arabisches Land dies tun möchte.[14]

Auf die Frage nach der afrikanischen Sicht der europäischen Probleme bemerkte Ministerpräsident Egal, den britischen Beitrittsantrag[15] habe Somalia aufmerksam verfolgt, weil im Falle dieses Beitritts auch Kenia, Tansania und Uganda als assoziierte Länder aufgenommen würden. Die europäischen Einigungsbestrebungen lösten in Afrika keine Sorge aus, denn dadurch würde sich

12 Zur humanitären Hilfe der Bundesrepublik in Vietnam vgl. Dok. 76, Anm. 5.

13 Über die Konferenz der Außenminister der arabischen Staaten vom 1. bis 5. August 1967 in Khartum wurde in der Presse gemeldet, daß bereits in der ersten Debatte der Außenminister der Tagesordnungspunkt eines für alle arabischen Staaten verbindlichen Abbruchs der diplomatischen Beziehungen zu den USA, Großbritannien und der Bundesrepublik gestrichen worden sei. Vgl. dazu den Artikel „Die Araber vermeiden den Bruch mit dem Westen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 177 vom 3. August 1967, S. 1.

14 Jordanien nahm am 27. Februar 1967 die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik wieder auf.

15 Großbritannien stellte zuletzt am 11. Mai 1967 einen Antrag zur Aufnahme in die Europäischen Gemeinschaften.

die Kraft Europas zur Hilfeleistung an Afrika noch verstärken, und Afrika sei in erster Linie auf Europa angewiesen.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, es sei sehr wichtig, daß ein vereintes Europa eine größere politische Kraft in der Welt habe, weil dies für den Frieden sehr viel bedeuten könne. Auch Afrika werde hier eine große Rolle zu spielen haben. Er sei für den engstmöglichen Austausch zwischen Europa und Afrika.

Zum Schluß des Gesprächs bat Ministerpräsident *Egal* den Herrn Bundeskanzler, doch bei General de Gaulle ein gutes Wort einzulegen. De Gaulle habe gerade jetzt einen Besuch Egals in Paris abgesagt. Er wisse nicht, was der Grund dafür sei. Vielleicht könne der Herr Bundeskanzler dem General sagen, daß er (Egal) nicht nach Paris gekommen wäre, um Französisch-Somaliland von de Gaulle zu fordern. Im Gegenteil, es gehe ihm um eine Verbesserung der Beziehungen mit allen Nachbarn.

Der Herr *Bundeskanzler* versprach dies.

Das Gespräch endete um 16.10 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 27

108

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 7-81.08/6-13/68 streng geheim **26. März 1968**[1]

Betr.: Möglichkeiten einer deutschen Beteiligung an der Einsatzentscheidung für Nuklearwaffen

Bezug: Aufzeichnung der Abt. II – II A 7-81.08/6-4280/67 geh. vom 29. 12. 1967[2]

I. Die deutsch-amerikanische Arbeitsgruppe zur Prüfung der Möglichkeiten einer deutschen Beteiligung an der Einsatzentscheidung für nukleare Waffen ist am 19./20.2. in Washington und am 18./19. und 21.3. in Wiesbaden und Bonn zusammengetreten.

1 Hat Ministerialdirigent Sahm am 27. März 1968 vorgelegen.

2 Ministerialdirektor Ruete gab eine Zusammenfassung der Gespräche des Staatssekretärs im amerikanischen Verteidigungsministerium mit Staatssekretär Carstens, Bundesministerium der Verteidigung, am 28. November 1967 in Washington bzw. mit Bundesminister Schröder am 14. Dezember 1967 in Brüssel über die Frage einer Beteiligung der Bundesregierung an der Entscheidung über den Einsatz nuklearer Waffen: „Nitze äußerte Zweifel, ob es möglich sein würde, der Bundesregierung ein Einspruchsrecht gegen den Einsatz von nuklearen Waffen auf Ziele im anderen Teil Deutschlands einzuräumen. Staatssekretär Carstens erwiderte, diese Frage müsse weiter geprüft werden." Nitze habe gegenüber Schröder zugestimmt, eine entsprechende „deutsch-amerikanische Vereinbarung in einem Briefwechsel zwischen dem Bundeskanzler und Präsident Johnson niederzulegen. Dieser Briefwechsel solle streng geheim gehalten werden, auch gegenüber den NATO-Partnern, mit Ausnahme des Teils, der sich mit der Beteiligung der Bundesregierung an der Entscheidung über den Einsatz deutscher Nuklear-Verbände befasse." Vgl. VS-Bd. 1666 (201); B 150, Aktenkopien 1967.

Bisheriges Ergebnis der Beratungen ist der Entwurf eines Zwischenberichts an die Verteidigungsminister (englische Fassung und deutsche Übersetzung in der Anlage)[3].

Er stellt keine offizielle Regierungsposition dar, sondern trägt den Charakter von Expertenempfehlungen der Arbeitsgruppe. Als Anlage wird auch eine Aufzeichnung des deutschen Delegationsleiters Kapitän z.S. Zimmermann über den Verlauf der Sitzung vom 18./19. und 21.3. vorgelegt.[4]

II. Die bisherigen Ergebnisse der Arbeitsgruppe sind:

1) Die deutsche Beteiligung an der Entscheidung über den selektiven Einsatz nuklearer Waffen. (Diese Beteiligung erstreckt sich auf alle Formen des nuklearen Krieges unterhalb des allgemeinen Krieges, soweit er von dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aus oder auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland oder die „DDR" erfolgt.)

Zwischenbericht und Besprechungsergebnis lassen erkennen, daß die Amerikaner im Prinzip bereit sind:

a) eine Verpflichtung einzugehen, über die Freigabe von selektiven Einsätzen nur in Kenntnis der deutschen Auffassung zu entscheiden. Ein Vetorecht wird damit nicht zugestanden.[5]

Die Verpflichtung, die deutsche Regierung anzuhören, soll es dieser ermöglichen, einen Beitrag zu den Erwägungen des Präsidenten zu leisten und ihr damit eine rechtzeitige und effektive Mitwirkung am Entscheidungsprozeß gestatten.

Ein entsprechendes Übereinkommen soll in einem Briefwechsel zwischen Präsident und Bundeskanzler getroffen werden;

b) darauf hinzuarbeiten, eine rechtzeitige Mitwirkung der deutschen Regierung durch eine gleichzeitige Unterrichtung von Präsident und Bundeskanzler über Freigabeanträge von nuklearen Waffen zu gewährleisten.

Unserem ursprünglichen Vorschlag, die Bundesregierung durch SACEUR bzw. USCINCEUR[6] bilateral zu unterrichten, stimmten die Amerikaner nicht zu. Sie schlugen vor, ein Verfahren in der NATO zu finden, das unsere gleichzeitige Unterrichtung gewährleistet, jedoch auch multilateral verwendbar sein kann. (Modell: gleichzeitige Unterrichtung des Präsidenten und der NMRs[7] durch SACEUR).

Die Amerikaner wollen soweit als möglich vermeiden, bilateral besondere Positionen der Bundesrepublik Deutschland in der Allianz anzuerkennen. Die deutsche Delegation hat dem grundsätzlich zugestimmt[8], jedoch klargemacht,

3 Dem Vorgang beigefügt. Für den „Zwischenbericht der Sonderarbeitsgruppe an den Herrn Bundesminister der Verteidigung Gerhard Schröder und an den Herrn Verteidigungsminister Clark N. Clifford" vom 3. April 1968 sowie für die englische Fassung des Zwischenberichts vgl. VS-Bd. 1985 a (201).

4 Dem Vorgang beigefügt. Für die Aufzeichnung vom 22. März 1968 vgl. VS-Bd. 1985 a (201).

5 Zu diesem Satz handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Duckwitz: „Reichlich theoretisch: Zeitfrage."

6 United States Commander-in-Chief Europe.

7 National Military Representatives.

8 Dazu handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Duckwitz: „r[ichtig]".

daß wir auf die Gleichzeitigkeit der Unterrichtung großen Wert legen, und auf die Frage zurückkommen müssen, falls geeignete Verfahren der NATO nicht zu erreichen sind. Im 2. deutschen Memorandum zur Studie 7 der NPG (Freigabeprobleme) werden wir ein derartiges Verfahren anregen[9];

c) anzuerkennen, daß der Einsatz deutscher Trägerwaffen nicht gegen den Willen der deutschen Regierung erfolgen soll. Dies soll jedoch nicht, wie bisher von uns vorgesehen, mittels eines nationalen Befehlswegs zu den Trägereinheiten erreicht werden, sondern durch eine Verpflichtung des Präsidenten, den selektiven Einsatz von nuklearen Waffen durch deutsche Trägereinheiten gegen einen Einspruch der deutschen Regierung nicht freizugeben. Auch dies soll in einem Briefwechsel festgelegt werden.

Die Amerikaner machten klar, daß sie nicht bereit sind, ihre Unterschrift unter ein Papier zu setzen, das einen nationalen deutschen Befehlsweg vorsieht. Sie weisen auf die Gefahr des Bekanntwerdens derartiger Arrangements hin: Beeinträchtigung der Glaubwürdigkeit der Abschreckung wegen zu erwartender entsprechender Verlangen anderer NATO-Partner.[10] Schaffung eines Ansatzpunktes für sowjetische Druckausübung auf die Bundesrepublik Deutschland. Unausgesprochen steht dahinter auch die Abneigung, sich mit einer Maßnahme zu identifizieren, die in- und außerhalb der Allianz als erster Schritt in Richtung auf eine Wiedergewinnung nationaler Befehlsgewalt über die Bundeswehr angesehen werden könnte.

Da die Argumente der Amerikaner eine reale Basis haben, spricht vieles dafür, eine derartige Regelung zu akzeptieren.

2) Vermehrung der deutschen nuklearen Stellen bei den militärischen Behörden und verstärkte Mitwirkung an den vorgeplanten nuklearen Programmen von SACEUR. Amerikaner erkannten diese Zielsetzung an und sprechen die Erwartung aus, daß sie im bilateralen Gespräch zwischen uns und SACEUR realisiert werden könne. Die Amerikaner haben mit SACEUR diskrete Gespräche geführt, die unser Anliegen fördern sollen. Obwohl sie nur bereit waren, für die Zukunft eine sehr allgemein gehaltene Unterstützung zuzusagen, kann angenommen werden, daß sie sich im Bedarfsfalle auch ferner vorsichtig für unser Anliegen einsetzen werden. Für die Beurteilung der weiteren Ergebnisse werden die Gespräche mit SACEUR abzuwarten sein.

3) Wegen der besonderen Sensibilität der behandelten Fragen wurde vereinbart, das Problem der Unterrichtung über eventuelle Abmachungen gemeinsam zu prüfen. Bis dahin sollte die Unterrichtung auf die notwendige Beteiligung anderer Regierungsmitglieder beschränkt bleiben. Beide Seiten erklärten, es werde wahrscheinlich notwendig werden, Mitglieder der jeweiligen Parlamente zu beteiligen.

Die Frage, in welchem Umfang Mitglieder der Bundesregierung und des Bundestages über eventuelle Vereinbarungen unterrichtet werden sollen, wird zu

[9] Zur Studie, die auf der dritten Ministertagung der Nuclear Planning Group am 18./19. April 1968 in Den Haag erörtert wurde, vgl. Dok. 133.

[10] Zu diesem Satz handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Duckwitz: „r[ichtig]".

prüfen sein. Angesichts der Sensibilität solcher Vereinbarungen sollte hierbei möglichst[11] restriktiv vorgegangen werden.

4) Sollte der Bericht in der vorliegenden Fassung von der Arbeitsgruppe endgültig beschlossen und von den Verteidigungsministern gebilligt werden, ist beabsichtigt, daß die Arbeitsgruppe etwa Mitte Mai wieder zusammentritt, um die im Bericht konzipierte Vorstellung im Detail auszuarbeiten und zu vervollständigen. Dazu gehört insbesondere der Entwurf eines entsprechenden Briefwechsels, die Regelung der technischen und finanziellen Fragen der Verbindung zwischen Bundeskanzler und Präsident und eventuelle Schritte in der NATO in der Frage der Unterrichtung über Freigabeanträge.

III. Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß das bisherige Ergebnis in Aussicht stellt, daß unserem Anliegen, an der Freigabeentscheidung über den selektiven Nuklearwaffeneinsatz in einer über die Athener Richtlinien von 1962[12] hinausgehenden Weise beteiligt zu werden, alles in allem befriedigend Rechnung getragen werden kann. Wenn es auch nicht möglich erscheint, ein Veto gegen jeden selektiven Einsatz auf und von deutschem Boden zu erreichen, so stellen die sich abzeichnenden Lösungsmodelle doch eine wesentliche Verbesserung der Möglichkeiten dar, deutsche vitale Interessen im Ernstfall mit Aussicht auf Erfolg geltend zu machen. Voraussetzung dazu ist die absolute Geheimhaltung der angestrebten Lösungen.[13]

Abteilung II schlägt daher vor, dem Entwurf des Zwischenberichts der Arbeitsgruppe zuzustimmen.

Der Staatssekretär im Bundeskanzleramt[14] wird durch das Bundesministerium der Verteidigung laufend unterrichtet.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[15] dem Herrn Minister[16] mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung vorgelegt.

Ruete

VS-Bd. 1985 a (201)

11 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „sehr!"

12 Vgl. dazu Dok. 67, Anm. 9.

13 Die beiden folgenden Sitzungen der „Arbeitsgruppe zur Prüfung der Möglichkeiten einer deutschen Beteiligung an der Einsatzentscheidung für nukleare Waffen" fanden am 14. Mai 1968 in Bonn bzw. am 27./28. Juni 1968 in Washington statt. Die Arbeitsgruppe verfaßte einen Abschlußbericht an die Verteidigungsminister, „dessen wesentlicher Gehalt sich im Entwurf eines Briefwechsels zwischen Präsident und Bundeskanzler niederschlägt. Er enthält die Verpflichtung der USA, die deutsche Regierung vor der Entscheidung über den selektiven Einsatz nuklearer Waffen von oder auf deutschem Boden anzuhören [sowie] die Verpflichtung der USA, den selektiven Einsatz von nuklearen Waffen durch deutsche Trägereinheiten gegen einen Einspruch der deutschen Regierung nicht freizugeben." Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm vom 5. Juli 1968; VS-Bd. 1985 a (201); B 150, Aktenkopien 1968.

14 Karl Carstens.

15 Hat Staatssekretär Duckwitz am 6. April 1968 vorgelegen.

16 Hat Bundesminister Brandt vorgelegen.

109

Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-11815/68 geheim **Aufgabe: 26. März 1968, 19.20 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 599 **Ankunft: 27. März 1968, 02.02 Uhr**

Betr.: Gespräch Staatssekretär von Guttenberg mit Außenminister Rusk[2]

Am Montagvormittag[3] hatte der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundeskanzler, Freiherr von Guttenberg, in meiner Anwesenheit ein längeres Gespräch mit Außenminister Rusk. Daraus ist folgendes festzuhalten:

I. Auf die Frage des Außenministers, was wohl die Hauptfragen sein würden, die der Staatssekretär nach seiner Rückkehr zu beantworten habe, warf dieser zunächst die Frage nach der Lage in Vietnam auf. Dazu sagte der Außenminister, daß die Amerikaner zur Zeit in einer schwierigen Periode seien. Es sei ein Wahljahr, und die Tet-Offensive habe für beide Seiten Rückschläge gebracht: Für die Amerikaner eine Unterbrechung des Pazifizierungsprogramms, Zerstörungen in den Städten und große Nervosität. Auf der anderen Seite hätten die Vietcong keine der eroberten Positionen halten können und hätten auch keinen Volksaufstand herbeigeführt, wohl aber schwere Verluste hinnehmen müssen. Hanoi zeige immer noch kein Interesse am Frieden und habe die San Antonio-Formel[4] zurückgewiesen.

Der Außenminister wies darauf hin, daß den Europäern die Frage gestellt werden müsse, was für eine Art Südostasien im Interesse Europas läge. Weiterhin machte der Außenminister ähnliche Ausführungen wie gegenüber dem früheren Bundeskanzler Erhard (siehe DB 579 vom 22.3.68 – I B 5-92.13-492/68 geh.)[5].

Der Staatssekretär sagte, daß seine Partei das Engagement der Vereinigten Staaten in Vietnam mit Sympathie verfolge. Die SPD sei nicht unfreundlich, habe aber größere ideologische Schwierigkeiten mit dem Krieg in Vietnam. Als

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kiderlen am 27. März 1968 vorgelegen.

2 Das Gespräch fand anläßlich eines Besuchs des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundeskanzler vom 24. bis 30. März 1968 in Washington statt.
Am 26. März 1968 führte Freiherr von und zu Guttenberg ein Gespräch mit dem Staatssekretär im amerikanischen Verteidigungsministerium. Nitze erklärte zum Vietnam-Krieg: „Die Tet-Offensive sei von den Vietcong und den Nordvietnamesen mit großer Kühnheit und Planmäßigkeit durchgeführt worden. Der Angriff habe sich schwerpunktmäßig gegen das südvietnamesische Verwaltungs- und Regierungssystem, insbesondere in den Städten, gerichtet. Die Südvietnamesen hätten anerkennenswerten Widerstand geleistet. Sie kämpften gut und stärkten ihre Selbstachtung. Große Verluste seien auf beiden Seiten eingetreten." Vor diesem Hintergrund lägen jedoch auf seiten der amerikanischen Regierung „keine Pläne vor, Truppen aus Europa für Vietnam abzuziehen. Die Stationierung von US-Truppen in Europa mache vor allem Sorgen aus den bekannten Devisengründen. Zur Zeit beständen in den USA keine neuen Pläne für die Verminderung von US-Truppen in Deutschland, auch nicht im Hinblick auf den Ausbau der strategischen Airlift-Kapazität." Vgl. den Drahtbericht Nr. 604 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 27. März 1968; VS-Bd. 2741 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

3 25. März 1968.

4 Vgl. dazu Dok. 60, Anm. 23.

5 Vgl. Dok. 105.

der Bundeskanzler kürzlich im Bundestag über Vietnam gesprochen habe[6], habe er für seine Bemerkungen bei einem großen Teil des Hauses Beifall erhalten. Im übrigen könne Deutschland nicht viel tun. Es erhebe sich die Frage, was Europa als Ganzes wohl tun könne. Er teile die Besorgnisse des Außenministers wegen eines wachsenden Isolationismus in Europa. In diesem Zusammenhang müsse er betonen, daß er glaube, das Wort „Atlantisches Imperium"[7] in der Rede des Bundeskanzlers sei hier mißverstanden worden. Was der Kanzler habe betonen wollen, sei die Notwendigkeit der Schaffung eines starken Europas, das ein Partner für die Vereinigten Staaten sein könne.

II. Das Gespräch kam sodann auf den Nichtverbreitungsvertrag. Der Staatssekretär stellte hierzu die Position der Bundesregierung dar. Er wies dann darauf hin, daß in Teilen der öffentlichen Meinung, aber vor allem bei der CDU/CSU weiterhin, zum Teil sogar wachsende Bedenken gegen den Vertrag bestünden. Er werde gefragt, was eigentlich der Grundgedanke des Vertrages sei, seine Philosophie. Hier stelle sich die Frage nach der Priorität zwischen der NATO und dem NV-Vertrag. Hierauf antwortete Rusk, daß die überwiegende Mehrheit der Mitglieder der Allianz den NV-Vertrag unterstütze. Außerdem, wenn Deutschland wirklich keine Nuklearwaffen wolle und nicht an eine Proliferation glaube, müsse es doch die Tatsache willkommen heißen, daß hundert andere Nationen den gleichen Verzicht aussprechen würden wie Deutschland. Außerdem müsse man sich die schrecklichen Aussichten vor Augen führen, wenn Atomwaffen zum Beispiel in den Händen Israels oder Ägyptens oder Indiens oder Pakistans seien. Deutschland gebe mit der Unterzeichnung des Vertrages wirklich nichts auf.

Der Staatssekretär wies demgegenüber darauf hin, daß die Bundesregierung die Verpflichtung, keine Atomwaffen herzustellen, gegenüber den Verbündeten übernommen habe. Der NV-Vertrag aber schaffe eine zusätzliche Verpflichtung gegenüber dem potentiellen Gegner. Es sei zu befürchten, daß der Vertrag neue Spannungen zwischen den Sowjets und den Deutschen schaffen würde. Die Sowjets würden ständig Deutschland eine Verletzung des NV-Vertrages vorwerfen. Im übrigen gebe es zu Bedenken Anlaß, daß gerade unter denjenigen Deutschen, die sich am stärksten für die NATO und für die Freundschaft mit den Vereinigten Staaten einsetzten, auch die stärksten Bedenken gegen den NV-Vertrag zu finden seien.

Der Außenminister wies auf die engen Konsultationen hin, als deren Ergebnis zahlreiche deutsche Vorschläge in den Vertragstext aufgenommen worden seien. Er könne nicht einsehen, wieso die Sowjets die friedliche Benutzung der Kernenergie behindern könnten. Darauf antwortete der Staatssekretär, daß die Sowjets ohne Zweifel Vorwände für dauernde Einmischung finden würden.

6 Bundeskanzler Kiesinger gab am 11. März 1968 den „Bericht über die Lage der Nation im gespaltenen Deutschland" ab. Zum Vietnam-Krieg führte er aus: „Das deutsche Volk verfolgt den Krieg in Vietnam mit großer Sorge und mit tiefer Anteilnahme für die durch den Krieg betroffene und leidende Bevölkerung jenes Landes. [...] Wie immer aber jeder die amerikanische Intervention in Vietnam beurteilen mag, so sollten wir uns doch mit Entschiedenheit gegen die Einstellungen wehren, die ganz einseitig den Amerikanern die Schuld an dem Krieg, seiner Entstehung wie seiner Entwicklung, vorwerfen. Gerade wir haben nicht den geringsten Grund, uns zu Schulmeistern Amerikas aufzuwerfen." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 66, S. 8170.

7 Vgl. dazu Dok. 92, Anm. 7.

Zwar würde die amerikanische Seite solche Einmischungen zurückweisen, trotzdem würden die Spannungen dadurch nicht beseitigt. Schon jetzt behaupteten die Sowjets, durch ihre Politiker und Zeitungen, daß der NV-Vertrag in erster Linie dazu da sei, die Deutschen unter Kontrolle zu halten. Abschließend sagte der Staatssekretär, wie der Bundestag entscheiden würde, wisse er nicht. Das Unbehagen in Deutschland wachse, und er befürchte, daß auf die Dauer die deutsch-amerikanischen Beziehungen dadurch belastet werden könnten. Schon jetzt benutze die NPD den NV-Vertrag als einen Teil ihrer Wahlpropaganda. Abschließend sagte der Außenminister zu dem Thema, man sollte den NV-Vertrag aus einer weltweiten Perspektive ansehen. Die Welt werde keine Zukunft haben, wenn es nicht gelänge, diese schrecklichen Zerstörungswaffen zu begrenzen.

III. Der dritte Teil des Gesprächs drehte sich um die Truppenstationierung in Deutschland. Rusk sagte, es sei ein wahres Wunder, daß nicht nur eine halbe Million Mann in Vietnam stehe, sondern daß die Vereinigten Staaten in der Lage gewesen seien, die Streitkräfte in Deutschland aufrechtzuerhalten.

Der Staatssekretär antwortete, daß wir für diese Tatsache sehr dankbar seien und daß die Bundesregierung keine Reduzierung der deutschen Truppenstärke plane.

Rusk ging dann auf das Zahlungsbilanzproblem ein und sagte, daß er glaube, daß das Steuergesetz durch den Kongreß gehen werde und daß Budgetkürzungen vorgenommen würden. Man werde auf seiten der Vereinigten Staaten alles tun, um das Haus in Ordnung zu bringen.

Der Außenminister fragte nach unserer Beurteilung der Ereignisse in der Tschechoslowakei.[8] Der Staatssekretär antwortete, daß nach unserer Beurteilung Dubček sehr vorsichtig vorgehe, um die Dinge in der Hand zu behalten. Wir betrachteten die weitere Entwicklung mit gewissem Optimismus. Wichtig sei nur, daß unsere Sicherheitsmaßnahmen intakt blieben. Die deutsche Bereitschaft, Gewaltverzichtserklärungen abzugeben, beinhalte nicht mehr als das, was sie sage, nämlich bindende Erklärungen, keine Gewalt anzuwenden. Wir beabsichtigten nicht, darüber hinauszugehen und etwa Verhandlungen anzufangen, die die Grundpositionen der Bundesregierung oder die Beziehungen der Bundesrepublik zu ihren westlichen Freunden verändern könnten. Der Außenminister betonte, daß er völlig unbesorgt sei wegen der osteuropäischen Politik der Bundesregierung. Er könne versichern, daß die Amerikaner keine Bedenken hätten gegenüber einer Gewaltverzichtserklärung und den übrigen Bemühungen der deutschen Ostpolitik.

Der Staatssekretär sagte, der Bundeskanzler sei sich völlig klar über die große Last, die die Vereinigten Staaten zu tragen hätten. Er wolle dem Außenminister versichern, daß die Bundesregierung nicht die Absicht habe, es noch

[8] Am 26. März 1968 berichtete Botschafter Knappstein, Washington, über die Einschätzung der Lage in der ČSSR durch das amerikanische Außenministerium: „Gesprächspartner im State Department äußerten sich besorgt über das Tempo der Entwicklung in der ČSSR. Dubček habe der Diskussion in den lokalen Parteigremien sehr weitgehend ihren Lauf gelassen. Es sei nicht auszuschließen, daß sie gefährliche Formen annähme, die die Sowjets – obwohl ihnen sicherlich keineswegs an einer Intervention gelegen sei – auf den Plan rufen könnte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 595; VS-Bd. 4296 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1968.

schwieriger für die Amerikaner zu machen. Abschließend sagte der Außenminister, es gebe keine nennenswerten Komplikationen in unseren bilateralen Beziehungen. Man solle unnötige Fehlkonstruktionen und Fehlinterpretationen vermeiden. Wenn man offen und frei miteinander rede, würden Mißverständnisse schnell verschwinden.

[gez.] Knappstein

VS-Bd. 2745 (I A 5)

110

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem amerikanischen Botschafter McGhee

Z A 5-30.A/68 geheim **27. März 1968**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 27. März 1968 um 12.30 Uhr den amerikanischen Botschafter McGhee zu einem Gespräch, an dem MDg Dr. Boss teilnahm.

Der *Botschafter* zeigte zunächst dem Herrn Bundeskanzler ein Telegramm, das er als Antwort Washingtons auf seinen Bericht über das letzte Gespräch mit dem Herrn Bundeskanzler[2] erhalten hat.

Auf das jüngste Interview von Professor Erhard eingehend sagte der Herr *Bundeskanzler*, dessen Äußerungen über amerikanische Kritik an der Politik der Bundesregierung – Ostpolitik, zu große Abhängigkeit von Frankreich, keine ausreichenden Konsultationen mit Washington – schienen die ursprünglichen Meldungen zu bestätigen.[3] Man müsse alles tun, um dem ein Ende zu machen. Wenn die amerikanische Regierung Überlegungen oder Schritte der Bundesregierung für unvereinbar mit dem Bündnis oder der traditionellen Freundschaft halte, sollte man freimütig darüber sprechen. Er sehe noch nicht klar, wie die ihm zugegangenen Berichte zustande gekommen seien. Er werde sich bemühen, das ausfindig zu machen. Wenn er den Eindruck gewinne, daß ge-

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Weber gefertigt.

2 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem amerikanischen Botschafter McGhee am 21. März 1968 vgl. Dok. 100.

3 Am 26. März 1968 erklärte der ehemalige Bundeskanzler Erhard in einem Interview mit der Wochenzeitung „Echo der Zeit" zur Rezeption der Ostpolitik der Bundesregierung in den USA: „Man glaubt, und dies ist auch meine Überzeugung, daß die tatsächlichen oder vermeintlichen Erfolge der deutschen Ostpolitik allzu spektakulär herausgestellt werden." Zudem schaffe „das nach amerikanischer Ansicht viel zu weitgehende Anlehnungsbedürfnis an Frankreich, das letztlich auf Kosten der Bindung zu den Vereinigten Staaten geht und mindestens so aufgefaßt wird", eine „gewisse Unruhe". Auf die deutsch-amerikanischen Konsultationsmechanismen angesprochen antwortete er: „Die Amerikaner fühlen sich so stark engagiert und nehmen das Engagement für Europa und Deutschland so ernst, daß sie darum auch Anspruch erheben zu dürfen glauben, voll unterrichtet zu werden. Sie wünschen, daß man die einzelnen Schritte miteinander abstimmt". Vgl. DzD V/2, S. 508f.

wisse Kräfte die beiderseitigen Beziehungen absichtlich in Gefahr brächten, werde er energisch dagegen angehen, weil hierdurch auf die Dauer echter Schaden angerichtet werde.

Botschafter *McGhee* bemerkte, daß man auch auf amerikanischer Seite der Quelle noch nicht auf die Spur gekommen sei. Bereits früher seien ähnliche Berichte aus Washington weitergegeben worden, in denen Herrn Katzenbach und Herrn Rostow Äußerungen unterstellt worden seien, die sie nicht getan hätten.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er kenne den Herrn nicht, der den Bericht übermittelt habe, doch hielten ihn gewisse Kreise für sehr verläßlich und behaupteten, daß seine Äußerungen oft durch die späteren Ereignisse bestätigt worden seien.

Botschafter *McGhee* dankte dem Herrn Bundeskanzler, daß er die Angelegenheit gleich aufgegriffen und mit ihm besprochen habe.

Der Herr *Bundeskanzler* erläuterte sodann im Zusammenhang mit der bevorstehenden Tagung des Zehnerklubs in Stockholm[4], warum es die Deutschen trotz zahlreicher Schwierigkeiten nicht auf eine Krise mit den Franzosen ankommen ließen. Botschafter *McGhee* erwiderte, daß die amerikanische Regierung die deutsche Haltung sehr gut verstehe und das gute Verhältnis Deutschlands und Frankreichs im gemeinsamen Interesse sehr wohl zu schätzen wisse.

Der Herr *Bundeskanzler* kam anschließend auf seine Erklärung zu den Beschlüssen des Nürnberger SPD-Parteitags zu sprechen.[5] Die deutsche öffentliche Meinung unterstütze zu 75% das Bündnis mit Amerika. Was Vietnam angehe, glaubten mehr als 50% der Bevölkerung, daß die Amerikaner dort bleiben und sich um eine friedliche Lösung bemühen sollten. Die SPD übersehe oft die wahre Haltung der Öffentlichkeit. In der kommenden Woche solle auf Drängen der FDP eine Debatte im Bundestag über Vietnam angesetzt werden.[6]

Er halte es nach wie vor für sehr wichtig, daß im Dezember 1966 eine Koalition zwischen SPD und FDP verhindert worden sei, weil dann ein sehr gefährlicher Kurs eingeschlagen worden wäre. Was die Äußerung Brandts über die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie vor einer Friedensregelung angehe[7], so könne

4 Am 29./30. März 1968 berieten die Wirtschafts- und Finanzminister sowie die Präsidenten der Zentralbanken der Staaten der Zehnergruppe in Stockholm über Fragen des Goldstandards und der Schaffung eines Systems von Sonderziehungsrechten beim Internationalen Währungsfonds. Für das Kommuniqué vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 198 f.

5 Der Parteitag der SPD fand vom 17. bis 21. März 1968 statt.
Am 25. März 1968 wiederholte Bundeskanzler Kiesinger vor dem Bundestag eine Erklärung zum SPD-Parteitag, die bereits am 19. März 1968 von Staatssekretär Diehl, Presse- und Informationsamt, abgegeben worden war: „Die Auffassung der Bundesregierung zur Frage der Oder-Neiße-Linie ergibt sich aus der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 13. Dezember 1966. Die Grenzen eines wiedervereinigten Deutschlands können, wie dies auch der Außenminister in Nürnberg noch einmal unterstrichen hat, nur in einer frei vereinbarten Regelung mit einer gesamtdeutschen Regierung festgelegt werden." Darüber hinaus fuhr Kiesinger fort: „Nun ist es in diesem Falle in der Sache zweifellos so, daß auch der Beschluß des Nürnberger Parteitages sich an die Vereinbarungen gehalten hat." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 66, S. 8462 f.

6 Zur Debatte vom 2. April 1968 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 66, S. 8644–8662.

7 Bundesminister Brandt erklärte auf dem SPD-Parteitag am 18. März 1968 in Nürnberg: „Wir wissen, daß heute eine Anerkennung der Oder-Neiße-Linie nicht einmal diplomatische Beziehungen zu Polen zur Folge haben würde." Das deutsche Volk brauche und wolle die Aussöhnung mit Polen. „Es will und braucht sie, ohne zu wissen, wann es seine staatliche Einheit durch einen Frie-

sie sehr leicht falsch interpretiert werden. Das wäre ein schwerer Fehler. Entscheidend sei, daß in dieser Frage eine friedliche und dauerhafte Lösung gefunden werde, die die Bevölkerung nicht entzweie und auch von der nächsten Generation akzeptiert werde. Eine solche Lösung brauche aber Zeit, und er hoffe, die amerikanische Öffentlichkeit sei sich bewußt, wie gefährlich eine offizielle Anerkennung der Oder-Neiße-Linie im jetzigen Zeitpunkt wäre.

Ziel der Ostpolitik sei es, die Situation etwas aufzulockern, und er sehe keinen Grund, warum man keine freundschaftlichen Beziehungen herstellen solle, wenn auf der anderen Seite Bereitschaft dazu bestehe, da auf diese Weise auf die Dauer auch auf Moskau ein gewisser Einfluß ausgeübt werden könne. Es sei schon ein Erfolg, wenn nur ein oder zwei Länder sich weigerten, an der Verleumdungskampagne gegen Deutschland teilzunehmen. Wenn dieser Prozeß weitergehe, werde Moskau am Ende allein stehen und seine Haltung überprüfen. So komme man vielleicht allmählich zu einer besseren Atmosphäre mit Moskau. Die deutsche Ostpolitik hege keine feindseligen Absichten. Er habe den Eindruck, daß sie beispielsweise von den amerikanischen Gewerkschaften nicht richtig verstanden werde. Er halte es auch nicht für richtig, wenn einige SPD-Abgeordnete nach China reisen wollten[8], doch könne er ihnen eine solche Reise nicht verbieten. Er könne höchstens versuchen, sie davon zu überzeugen, daß sie im derzeitigen Augenblick sehr inopportun wäre. In Amerika müsse man verstehen, daß die deutsche Ostpolitik nicht bedeute, daß man sich auf die Seite der Kommunisten schlage.

Der *Botschafter* berichtete sodann über sein dreistündiges Gespräch mit Abrassimow am 25. März. Dessen Haltung sei sehr hart gewesen, vor allem was die Anwesenheit von NPD-Mitgliedern und die Tagung von Bundestagsausschüssen in Berlin angehe. Er habe angedroht, das nächste Mal konkrete Schritte zu unternehmen. Er (McGhee) habe darauf geantwortet, man werde sich einer Drohung nicht beugen. Abrassimow habe sich insbesondere gegen Sitzungen des Verteidigungsausschusses in Berlin gewandt.

Der Herr *Bundeskanzler* erinnerte an sein Gespräch mit Zarapkin[9], dem er gesagt habe, wenn die andere Seite eine vernünftige Haltung einnehme, wäre er

Fortsetzung Fußnote von Seite 405

densvertrag finden wird. Was ergibt sich daraus? Daraus ergibt sich die Anerkennung bzw. Respektierung der Oder-Neiße-Linie bis zur friedensvertraglichen Regelung." Vgl. PARTEITAG DER SOZIALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS, S. 110f.

8 Zur geplanten Südostasien-Reise von drei SPD-Bundestagsabgeordneten, die u.a nach Peking und Hanoi führen sollte, teilte Bundesminister Brandt dem amerikanischen Außenminister Rusk am 7. März 1968 mit: „Die Reise dient ausschließlich informatorischen Zwecken. Der Vorstand der SPD wünscht, sich ein eigenes und genaues Bild über die Lage in Südostasien zu machen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 208 des Staatssekretärs Duckwitz an Botschafter Knappstein, Washington; VS-Bd. 479 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1968.
Am 8. März 1968 nahm Knappstein zur geplanten Reise Stellung. Er halte es für seine „Pflicht, darauf hinzuweisen, daß ein Besuch auch nur eines Abgeordneten des Deutschen Bundestages in Hanoi – ganz besonders zum gegenwärtigen Zeitpunkt – bei der amerikanischen Regierung und in weiten Kreisen der amerikanischen Öffentlichkeit psychologisch sehr unliebsame und für unsere hiesige politische Position höchst gefährliche Auswirkungen haben würde." Er gab zu bedenken: „Kein amerikanischer Senator oder Abgeordneter hat – soweit ich weiß – jemals dem Regime im anderen Teil Deutschlands einen Besuch abgestattet." Vgl. den Drahtbericht Nr. 490; VS-Bd. 479 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1968.

9 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 1. März 1968 vgl. Dok. 75.

bereit, seinen Freunden zu raten, von Sitzungen des Verteidigungsausschusses in Berlin Abstand zu nehmen. Er habe ihm versichert, daß es vor allem darum gehe, das wirtschaftliche Leben Berlins zu stärken. Die Bundestagssitzungen sollten aber weiterhin stattfinden, ohne daß es sich um spektakuläre Ereignisse zu handeln braucht.

Der *Botschafter* sagte, er habe darauf hingewiesen, daß die Sitzungen nunmehr seit 16 Jahren dort stattfänden und man die Geschichte nicht rückgängig machen könne.

Wie der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, habe Zarapkin aufmerksam zugehört. Die Russen wüßten genau, daß man nichts Neues tun, aber vom Bisherigen auch nicht abgehen wolle.

Der *Botschafter* erwähnte ferner, daß er Abrassimow gefragt habe, warum auf die Vorschläge von Schütz[10] nicht geantwortet werde. Abrassimow habe erwidert, dies sei nicht möglich, solange Ostberlin nicht anerkannt werde.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß die Reaktion in den osteuropäischen Ländern günstiger sei. Für die Polen sei es jedoch nicht einfach, die deutschen Vorschläge zu akzeptieren. Ein hoher Beamter in Polen habe jedoch sein Bedauern darüber zum Ausdruck gebracht, daß die polnische Regierung die deutsche Hand nicht ergriffen habe. Die Polen müßten wissen, daß man den alten Zustand ebensowenig wiederherstellen wie der Geschichte vorgreifen könne. Die Dinge brauchten ihre Zeit, bis sie reif seien. Mit seiner Äußerung, man könne über mögliche Lösungen schon im voraus sprechen, habe er zu verstehen geben wollen, daß die Dinge auf unbestimmte Zeit vertagt werden sollten. Da die Polen ein sehr nationalistisches Volk seien, könnten sie sich einfach nicht vorstellen, daß wir bereit seien, eine neue Lösung zu akzeptieren. Außerdem hätten sie ein schlechtes Gewissen. Der Herr Bundeskanzler wiederholte, daß es darauf ankomme, eine dauerhafte und friedliche Lösung zu finden; eine kurzlebige Regelung, die einen Teil des deutschen Volkes vergiften würde, wäre gefährlich und sinnlos.

Das Gespräch endete gegen 13.15 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 27

[10] Zum Schreiben des Regierenden Bürgermeisters von Berlin vom 28. Februar 1968 an den Vorsitzenden des Ministerrats der DDR, Stoph, bezüglich einer neuen Passierscheinregelung für Ostern 1968 vgl. Dok. 96, Anm. 11.

111

Kabinettsvorlage des Auswärtigen Amts

II A 1-85.50/1-532/68 VS-vertraulich **28. März 1968**[1]

Betr.: Temporary Travel Documents (TTD)

Seit dem 5.5.1967[2] hat es zwar keine Einzelfälle mehr gegeben, in denen die Anwendung der TTD-Regelung zu Meinungsverschiedenheiten mit unseren NATO-Partnern geführt hätte. Das am 26.4.1967 eingeführte Verfahren für Ausnahmen von der an sich noch bestehenden TTD-Sperre für politische Reisen hat vielmehr zur allgemeinen Zufriedenheit funktioniert.[3]

Andererseits hat aber jetzt das amerikanische Außenministerium Zweifel an der weiteren Zweckmäßigkeit der TTD-Regelung geäußert. Man hat dort das Gefühl, daß dieses System sich selbst überlebt hat. Es werde von den Zonenmachthabern für ihre eigenen Zwecke mißbraucht. Auf der einen Seite griffen sie es heftig an, auf der anderen Seite benutzten sie es, um Auslandsreisen der Bevölkerung zu verhindern. Dies sei insbesondere bei älteren Menschen, anderen humanitären Fällen und Reisen von Geistlichen der Fall. Wenn Zonenfunktionäre ausreisen sollten, hätten die Zonenbehörden aber keine Hemmungen, TTDs zu beantragen. Sie benutzten es also in einer Weise, die ausschließlich den Interessen der Zonenmachthaber diene. Auch in der NATO mache sich das Gefühl breit, daß das TTD-System inzwischen so aufgelockert sei, daß es mehr Ausnahmen als Regeln habe.

Das State Department überlegt daher, ob es nicht besser sei, das System zu beseitigen und durch ein anderes System zu ersetzen, das jedem NATO-Staat die Möglichkeit individueller Entscheidungen über die Einreise gebe.

[1] Ablichtung.
Mit Schreiben vom 28. März 1968 übermittelte Staatssekretär Duckwitz die Kabinettsvorlage des Auswärtigen Amts an Staatssekretär Carstens, Bundeskanzleramt: „Zur Vorbereitung der nächsten Sitzung des Kabinettausschusses für innerdeutsche Beziehungen lasse ich Ihnen als Anlage eine Ergänzung zu der mit der Kabinettsvorlage vom 5.5.1967 übermittelten Gegenüberstellung von Argumenten für und gegen die derzeitige TTD-Regelung zugehen. Die Ergänzung ist in Anbetracht der verhältnismäßig langen Zeit, die seit der Einbringung der Kabinettsvorlage verstrichen ist, sowie infolge der Notwendigkeit der Berücksichtigung neu aufgetretener Gesichtspunkte erforderlich geworden." Vgl. VS-Bd. 4288 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

[2] Am 5. Mai 1967 unterbreitete das Auswärtige Amt eine Kabinettsvorlage zur Frage der Vergabe von TTDs, die vom Bundeskabinett 1967 aber nicht mehr behandelt wurde. Für die Vorlage vgl. VS-Bd. 4142 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1967. Für einen Auszug aus der Unteranlage 2 vgl. Anm. 4. Vgl. dazu auch AAPD 1967, II, Dok. 216.

[3] Am 17. April 1967 legte der Politische Ausschuß der NATO einen Bericht zur Neuregelung der TTD-Vergabe vor, der auf Beratungen der Bonner Vierergruppe zurückging und am 26. April 1967 vom Ständigen NATO-Rat gebilligt wurde. Ministerialdirigent Sahm bemerkte zur neuen Praxis: „a) Auf Antrag eines NATO-Partners können Einzelfälle in Bonn mit den Vertretern der Drei Mächte und des Auswärtigen Amts konsultiert werden. [...] b) Solche Sonderlösungen können sich z. B. beziehen auf: ausnahmsweise TTD-Erteilung für an sich gesperrte Reisen; Verfahrenserleichterungen (Verzicht auf persönlichen Antrag oder Vorsprache beim ATO, Nachsenden des TTDs ins Gastland); Zustimmung zu Reisen ohne Benutzung eines TTDs für Geistliche oder Privatreisende, denen die sowjetzonalen Behörden die Benutzung eines TTDs untersagen." Vgl. den Runderlaß vom 9. Mai 1967; VS-Bd. 4142 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1967.

Die Abschaffung des TTD-Systems würde uns die Möglichkeit geben, mit größerem Nachdruck als bisher auf die Isolierung hinzuweisen, in der das SED-Regime die mitteldeutsche Bevölkerung hält. Den Vorwurf der SED, wir seien es, die die Freizügigkeit behinderten und die die „DDR"-Bürger im westlichen Ausland diskriminierten, könnten wir wirkungsvoller als bisher gegen das Ostberliner Regime selbst richten. Wir könnten daran denken, bei Abschaffung des TTD-Systems Regierungen, Verbände, Kirchen usw. des Auslands zu bitten, Deutsche aus der „DDR" – soweit es sich nicht um höhere Funktionäre handelt – zu Veranstaltungen einzuladen, um ihnen die auch von der Bundesregierung gewünschte Möglichkeit zu geben, am internationalen Austausch teilzunehmen.

Die Abschaffung des TTD darf nicht zu einer Anerkennung des „DDR"-Passes durch die NATO-Staaten oder zu einer Einschränkung unserer Möglichkeiten führen, Behinderungen des Berlinzugangs durch gezielte Maßnahmen zu begegnen (vgl. Ziff. I. 1 und 6 der Unteranlage 2 zur Kabinettsvorlage vom 5.5. 1967[4]). Folgende Ersatzlösungen bieten sich an:

a) Damit eine Anerkennung des „DDR"-Passes vermieden wird, erhalten mitteldeutsche Besucher vom Gastland ein besonderes Papier, das zugleich Sichtvermerk und Paßersatz darstellt. Das von der amerikanischen Regierung in Aussicht genommene Muster eines solchen Papiers ist als Unteranlage beigefügt.[5] Ähnliche Papiere stellen bereits einige Drittstaaten aus (z.B. Japan und Brasilien), die nicht zur NATO gehören, sich der TTD-Regelung nicht angeschlossen haben, aber den „DDR"-Paß nicht anerkennen.

b) Damit das Instrumentarium der westlichen Gegenmaßnahmen für den Fall sowjetzonaler Übergriffe gegen Berlin (West) oder seine Verbindungswege nicht eingeschränkt wird, sollte ein NATO-Beschluß angestrebt werden, der im Anschluß an das TTD-Verfahren ein ersatzweises Eventualfallsystem begründet. Es sollte dem Zweck dienen, auf östliche Blockade-Maßnahmen gegen Berlin mit Hilfe vorbereiteter Gegenmaßnahmen gegen den Reiseverkehr aus der SBZ in die NATO-Staaten so zu antworten, daß unverzüglich Regime-Interessen in abgestufter Weise in Mitleidenschaft gezogen werden.

Das einzige wirkliche Opfer, das wir danach mit der Abschaffung der TTD-Regelung bringen würden, bliebe das Ende der bisher an sich noch bestehenden, aber durch Ausnahmen gelockerten Sperre für Reisen, die den politischen Interessen des SED-Regimes dienen (vgl. Ziff. I. 5 der Unteranlage 2 zur Kabinettsvorlage vom 5.5.1967). Dieses Opfer wird aber durch den Wert, den die Abschaffung der TTD-Regelung für uns als Entspannungsgeste hat, sicherlich aufgewogen. Außerdem könnten wir das Verbot politischer Demonstrationen

4 In der Unteranlage 2 der Kabinettsvorlage des Auswärtigen Amts vom 5. Mai 1967 wurde ausgeführt: „I. Für die Beibehaltung der gegenwärtigen TTD-Regelung spricht: 1) Sie ist der einzig gangbare Weg, die Anerkennung des ‚DDR'-Passes im westlichen Ausland zu verhindern. [...] 5) Sie unterbindet einen wesentlichen Teil der politischen Agitation Ostberlins im westlichen Ausland (TTD-Sperre für politische Besuchsreisen; Verbot politischer Demonstrationen nach TTD-Erteilung). 6) Sie macht es auch in Zukunft möglich, gegen Übergriffe Ostberlins gezielte Gegenmaßnahmen zu ergreifen, die nur gegen die Vertreter des Regimes, nicht gegen die Bevölkerung gerichtet sind." Vgl. VS-Bd. 4142 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1967.

5 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 4288 (II A 1).

im Gastland, das zur Zeit für TTD-Inhaber gilt, auch im Rahmen des künftig vorgesehenen Systems aufrechterhalten.

Es wird daher vorgeschlagen, folgenden Beschluß zu fassen:

Der Bundesminister des Auswärtigen wird beauftragt,

a) mit den Drei Mächten die Frage zu prüfen, ob die Beibehaltung der gegenwärtigen TTD-Regelung noch sinnvoll ist,

b) gegebenenfalls mit den Drei Mächten die Frage zu erörtern, wie die Beendigung des TTD-Systems verbunden werden kann mit Maßnahmen, die die Interessen der Bundesrepublik Deutschland, der Berliner Schutzmächte und der NATO-Staaten insgesamt gewährleisten, ohne jedoch entspannungshemmend zu wirken.

In Betracht kommen

- Einführung von besonderen Sichtvermerken als Paßersatz;
- Eventualfall-Vorkehrungen für Reisebeschränkungen der NATO-Staaten;
- Appell an die Behörden im anderen Teil Deutschlands, die Aufhebung des TTD-Zwangs durch Reiseerleichterungen für die Bevölkerung zu honorieren.[6]

VS-Bd. 4288 (II A 1)

112

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II B 1-81.00-467/68 geheim **28. März 1968**[1]

Betr.: NV-Vertrag;
hier: Offene Fragen, die das deutsch-sowjetische Verhältnis betreffen

Folgende Probleme, die den NV-Vertrag betreffen, oder in engem Zusammenhang mit ihm stehen, sind von besonderer Relevanz für das deutsch-sowjetische Verhältnis und bedürfen einer weiteren Klärung:

1) Druck, Drohung und Erpressung, sowjetische Sonderrechte aus Artikel 53, 107 VN-Charta

Der vorliegende Entwurf eines NV-Vertrags[2] enthält keine Bestimmung, durch die nichtnukleare Vertragsteilnehmer vor politischem Druck, politischer Drohung und politischer Erpressung seitens einer Kernwaffenmacht geschützt werden sollen. Im Interesse der Ausgewogenheit der Verpflichtungen zwischen

6 Die Kabinettsvorlage zur Überprüfung der TTD-Regelung wurde auf keiner Sitzung des Kabinettsausschusses für innerdeutsche Beziehungen im Jahr 1968 behandelt.

1 Hat Ministerialdirigent Sahm am 8. Mai 1968 vorgelegen.

2 Für den Wortlaut des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs vom 11. März 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 162–166.

Kernwaffen- und Nichtkernwaffenstaaten wird die Aufnahme einer solchen Klausel in den Vertragstext von einer Reihe von Staaten gewünscht. Wir legen darauf besonders im Hinblick auf frühere und in Zukunft denkbare Verhaltensweisen der Sowjetunion Wert. Die Forderung hat allerdings wenig Aussicht, im Vertragstext selbst noch Berücksichtigung zu finden.

Soweit wir den prinzipiellen Aspekt der Ausgewogenheit außer acht lassen, könnte unser Anliegen auch außerhalb des Vertrags, evtl. bilateral mit der Sowjetunion, geregelt werden.

Für eine bilaterale Regelung böte sich der Rahmen eines deutsch-sowjetischen Austausches von Gewaltverzichtserklärungen an. Eine Lösung auf diesem Wege erfordert aber, daß sich die Sowjetregierung nicht mehr wie bisher ausdrücklich ihre Sonderrechte aus Artikel 53 und 107 der VN-Charta gegenüber den Besiegten vorbehält (Zulässigkeit von Zwangsmaßnahmen ohne Einschaltung des Sicherheitsrates, keine Berufung des Besiegten auf die VN-Charta gegenüber solchen Maßnahmen).

In Aussicht genommenes weiteres Verfahren:

a) Unsere Forderung auf Aufnahme einer Klausel gegen Druck, Drohung und Erpressung in den Vertragsentwurf, die in unserem Memorandum vom 6. März 1968[3] erneut dargelegt wurde, wird weiterverfolgt.

b) Außerdem behandeln wir das Problem bilateral im Rahmen der Gewaltverzichtsgespräche.

2) Verbindlichkeit der Interpretationen zu Artikel I und II zur Gewährleistung der NATO-Arrangements[4]

Die vagen Verbots- und Verzichtsbestimmungen der Artikel I und II des NV-Vertrages[5] bedürfen der Interpretation zum Schutz der nuklearen Arrangements in der NATO. Die von den Amerikanern ausgearbeiteten Interpretationen, die der Sowjetunion am 28. April 1967 übermittelt wurden, sind noch nicht rechtsverbindlich.

In Aussicht genommenes weiteres Verfahren:

Wir sollten uns auf eine detaillierte Erörterung der involvierten materiellen Fragen mit den Sowjets nicht einlassen, solange die amerikanischen Interpretationen gegenüber den Verbündeten nicht den höchstmöglichen Grad von Verbindlichkeit erreicht haben (Notenwechsel, Bekanntgabe bei den Hearings im Kongreß zu Protokoll). Eine nähere Klärung der sowjetischen Position wird aber unerläßlich sein, bevor die Bundesrepublik Deutschland sich bindet. Sonst wäre sie sowjetischen Interventionen ausgesetzt, deren ungewisse Tragweite einschließlich der Zeitwahl allein von der Sowjetunion bestimmt werden kann. Dann würde der NV-Vertrag, statt der Entspannung zu dienen, zu einer Quelle neuer deutsch-sowjetischer Auseinandersetzungen.

3 Zum Memorandum der Bundesregierung vgl. Dok. 98, Anm. 2

4 Zu den amerikanischen Interpretationen zu einem Nichtverbreitungsabkommen, insbesondere zu Ziffer 6, vgl. Dok. 104, besonders Anm. 9.

5 Für den Wortlaut der Artikel I und II des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs vom 11. März 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen, die identisch mit Artikel I und II des Entwurfs vom 18. Januar 1968 waren, vgl. Dok. 79, Anm. 11.

Im Interesse der Klarstellung sollten wir der sowjetischen Seite aber schon jetzt sagen, daß die Bundesregierung für sich keine anderen Auslegungen akzeptieren könne als diejenigen, die gegenüber ihren Verbündeten angewandt werden. (Bevor wir dies tun, sollten wir die Amerikaner unterrichten.)

3) Interpretationen für Abgrenzung der Verbotstatbestände in Artikel I und II

Verschiedene unklare und mehrdeutige Begriffe in den Artikeln I und II bedürfen der Interpretation, um klarzustellen, daß die Verbote nur die eigentliche Herstellung sowie die Entgegennahme und Verfügungsgewalt von nuklearen Explosivkörpern durch Nichtnukleare betreffen.

In Aussicht genommenes Verfahren:

Soweit amerikanische Interpretationen vorliegen, müssen diese zunächst rechtsverbindlich gemacht werden. Noch offene Fragen sind vorerst mit den Amerikanern aufzunehmen. Für die Behandlung mit der Sowjetunion gilt im übrigen das unter 2) Gesagte.

4) Interpretationen zu Artikel III

Zu Artikel III des NV-Vertrages[6] fehlt Gewißheit über die Auslegung durch die Sowjetunion. Sie wird wahrscheinlich bestreiten, daß

a) für die nichtnuklearen Staaten der EAG die Gemeinschaft für Verhandlung und Abschluß eines Verifikationsabkommens mit der IAEO zuständig ist

b) Gegenstand dieses Abkommens lediglich die Verifikation der EURATOM-Kontrolle sein kann.

In Aussicht genommenes weiteres Verfahren:

Sobald der Vertragstext endgültig feststeht, wird das Verfahren nach Artikel 103 des EURATOM-Vertrages[7] eingeleitet werden müssen. Voraussichtlich wird Unterzeichnungsvorbehalt und Aufschub der Ratifikation bis zum Abschluß eines befriedigenden Verifikationsabkommens erforderlich sein. Für eine bilaterale Erörterung mit der Sowjetunion eignet sich das Thema vorerst weniger.

5) Europäische Einigung und NV-Vertrag

Die Frage, inwieweit der NV-Vertrag die europäische Einigung behindert, ist offen. Der gegenwärtige NV-Vertragsentwurf begrenzt die zulässige Verfügungsgewalt über Kernwaffen auf diejenigen Staaten, die sie gegenwärtig ausüben.

6 Für einen Auszug aus Artikel III des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs vom 11. März 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen, der identisch mit Artikel III des Enwurfs vom 18. Januar 1968 war, vgl. Dok. 3, Anm. 20.

7 Artikel 103 des EURATOM-Vertrages vom 25. März 1957: „Die Mitgliedstaaten haben der Kommission ihre Entwürfe von Abkommen und Vereinbarungen mit einem dritten Staat, einer zwischenstaatlichen Einrichtung oder einem Angehörigen eines dritten Staates mitzuteilen, soweit diese Abkommen und Vereinbarungen den Anwendungsbereich dieses Vertrags berühren. Enthält der Entwurf Bestimmungen, welche die Anwendung dieses Vertrags beeinträchtigen, so gibt die Kommission dem betreffenden Mitgliedstaat innerhalb eines Monats nach Eingang der an sie gerichteten Mitteilung ihre Einwendungen bekannt. Der Staat kann das beabsichtigte Abkommen oder die beabsichtigte Vereinbarung erst schließen, wenn er die Bedenken der Kommission beseitigt hat oder wenn er durch Antrag im Dringlichkeitsverfahren einen Beschluß des Gerichtshofes über die Vereinbarkeit der beabsichtigten Bestimmungen mit den Vorschriften dieses Vertrags herbeigeführt und diesem Beschluß entsprochen hat. Der Antrag kann dem Gerichtshof jederzeit vorgelegt werden, sobald der Staat die Einwendungen der Kommission erhalten hat." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 1076.

Eine Internationalisierung dieser Verfügungsgewalt ist prinzipiell ausgeschlossen.

Ziffer 6 der noch nicht rechtsverbindlichen amerikanischen Interpretationen drückt die Rechtsmeinung aus, daß der NV-Vertrag nicht die Rechtsnachfolge eines außen- und verteidigungspolitisch voll zentralisierten Vereinigten Europas in die nukleare Stellung eines seiner Mitglieder versperrt. Die Übertragung der Verfügungsgewalt über Kernwaffen an ein multilaterales Gebilde, das kein Bundesstaat ist, wird in den Interpretationen ausdrücklich ausgeschlossen. Damit sind alle etwaigen nuklearen Zwischenstufen auf dem Wege zu einem Vereinten Europa verboten. Zulässig bleiben nach den amerikanischen Interpretationen eine europäische Verteidigungsgemeinschaft ohne Kernwaffen und eine europäische Verteidigungsgemeinschaft mit Kernwaffen, über deren Sprengköpfe aber nur einer oder mehrere der drei westlichen Kernwaffenstaaten verfügen dürfen.

Es besteht Anlaß zu befürchten, daß die Sowjets nicht nur den Vertragstext, sondern auch die ihnen mitgeteilten amerikanischen Interpretationen anders verstehen als die Amerikaner und zu einem ihnen günstig erscheinenden Zeitpunkt nach Inkrafttreten des Vertrages eine strengere Vertragsauslegung, insbesondere gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, fordern.

Weiteres Verfahren:

a) Zunächst Formalisierung der vorhandenen Interpretation gegenüber den USA (wie zu 2).

b) Dann förmliche Klarstellung gegenüber der Sowjetunion, daß nach westlicher Auslegung der NV-Vertrag Fortschritte auf dem Wege der europäischen Einigung nicht behindert, möglichst zusammen mit anderen westlichen Staaten.

c) Gemeinsame Unterzeichnungs- und Ratifikationsvorbehalte mehrerer westeuropäischer Staaten im obigen Sinne.

6) Verbesserung des deutsch-sowjetischen Verhältnisses

Wir erwarten, daß unser eventueller Beitritt zum NV-Vertrag dazu beiträgt, das deutsch-sowjetische Verhältnis zu verbessern und daß die Sowjetunion ihre bisherige Diffamierungskampagne gegen angebliche nukleare Ambitionen der Bundesrepublik Deutschland einstellt.[8]

In Aussicht genommenes weiteres Verfahren:

[8] Zu Punkt 6) der Aufzeichnung vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Blumenfeld: „Referat II A 4 hält es für fraglich, ob ein Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum NV-Vertrag allein das deutsch-sowjetische Verhältnis wesentlich verbessern wird. Diesen Beitritt fordert die Sowjetunion stets als Teil einer ganzen Serie von Bedingungen, die die Bundesrepublik erfüllen muß, um ihre Beziehungen zu den sozialistischen Staaten einschließlich der UdSSR zu normalisieren und freundschaftlich zu gestalten. An erster Stelle dieser Bedingungen – der ‚Anerkennung der Realitäten' – steht die völkerrechtliche Anerkennung der ‚DDR', also der Teilung Deutschlands. Die Sowjetunion wird einen Beitritt der Bundesrepublik zum NV-Vertrag als Erfolg ihrer Friedenspolitik hinstellen und dann unverzüglich zur Tagesordnung übergehen, die eine Reihe weiterer gewichtiger Punkte aus der Kategorie der ‚Anerkennung der Realitäten' aufweist. Daß die Sowjetregierung ihren Druck auf uns erheblich verstärken würde, wenn sie zur Einsicht käme, wir beabsichtigten nicht ernsthaft, dem NV-Vertrag beizutreten, ist eine andere Frage." Vgl. die Aufzeichnung vom 30. April 1968; VS-Bd. 4338 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1968.

Dieser Punkt sollte im bilateralen Gespräch mit der Sowjetunion aufgenommen werden (evtl. im Zusammenhang mit den unter 1)–5) genannten Punkten).
Hiermit über den Herrn Staatssekretär[9] dem Herrn Bundesminister vorgelegt.

Ruete

VS-Bd. 4338 (II B 1)

113

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 1-83.15/5-467/68 VS-vertraulich **28. März 1968**[1]

Betr.: Beurlaubung von Spitzensportlern der Bundeswehr zu Wettkämpfen im anderen Teil Deutschlands bzw. in Ostberlin

Bezug: Handschriftliche Vermerke der Herren Staatssekretäre auf der anliegenden Aufzeichnung der Abteilung IV vom 23.2.1968[2]

Abteilung II hat den Weisungen der Herren Staatssekretäre entsprechend ihre Stellungnahme zu der o.a. Frage erneut überprüft. Unserer NATO-Vertretung in Brüssel ist mitgeteilt worden, daß wir mit Rücksicht auf die von uns angestrebte Intensivierung der innerdeutschen Kontakte Erwägungen über eine Revision der von uns bisher eingenommenen ablehnenden Haltung anstellten.[3] Die NATO-Vertretung hat daraufhin wie folgt Stellung genommen:

9 Hat Staatssekretär Duckwitz am 30. März 1968 vorgelegen.

1 Hat Ministerialdirigent Overbeck am 2. April 1968 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat IV 5 verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dvorak am 15. Mai 1968 vorgelegen.

2 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Ministerialdirigent Overbeck sprach sich gegen eine Beurlaubung von Spitzensportlern der Bundeswehr zu Wettkämpfen in der DDR aus. Zwischen den Bundesministerien bestehe seit Jahren Einvernehmen darüber, daß die Folge, ein Auftreten von Angehörigen der NATO-Streitkräfte in der DDR, „politisch unerwünscht" sei: „Abteilung IV ist in Übereinstimmung mit Abteilung II nach wie vor der Auffassung, daß sich in der Zwischenzeit keine neuen Gesichtspunkte ergeben haben, die das Auswärtige Amt veranlassen könnten, den bisherigen Standpunkt aufzugeben." Dazu vermerkte Staatssekretär Duckwitz am 1. März 1968 handschriftlich für Staatssekretär Lahr: „Ich finde die Gründe, die in dem vorliegenden Fall (Eis-Kunstlauf-Tournee) für eine ... Teilnahme sprechen, gewichtiger als die Gegengründe von II und IV." Am selben Tag vermerkte Legationsrat I. Klasse Graf York von Wartenburg handschriftlich für Duckwitz: „Ich habe dem P[ersönlichen] R[eferenten] von Herrn StS Gumbel die Entscheidung der beiden Herren StS für den Fall Häfner (Eiskunstlauf) mit der Maßgabe mitgeteilt, das gesamtdeutsche Ministerium zu unterrichten." Am 4. März 1968 bat Lahr handschriftlich Overbeck um „erneute Prüfung". Vgl. Referat IV 3, Bd. 856.
Zu der handschriftlichen Weisung von Lahr notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Dvorak am 7. März 1968: „Referat IV 5 ist der Auffassung, daß die politischen Gesichtspunkte zu dominieren haben. Von rein sportlichen Gesichtspunkten aus bestehen gegen eine Änderung des bisherigen Standpunktes keine Bedenken." Vgl. VS-Bd. 4281 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

3 Am 11. März 1968 bat Ministerialdirigent Sahm die Ständige Vertretung bei der NATO um eine Stellungnahme zu einer möglichen Beurlaubung von Spitzensportlern der Bundeswehr zu Wettkämpfen in der DDR. Die Bundesregierung habe sich bisher dazu nicht in der Lage gesehen. „Hierbei

„Aus hiesiger Erfahrung kann nicht der geringste Zweifel daran bestehen, daß unsere NATO-Partner eine Revision unserer bisherigen Haltung in bezug auf die Teilnahme von Sportlern der Bundeswehr an Wettkämpfen im anderen Teil Deutschlands als willkommenes Startsignal für eine längst erwünschte Aktivität von Sportlern ihrer eigenen Streitkräfte ansehen würden."[4]

Abteilung II neigt der Auffassung zu, daß die politischen Nachteile, die uns durch eine Teilnahme von Sportlern der Streitkräfte der Mitgliedstaaten der NATO an Veranstaltungen im anderen Teil Deutschlands entstehen würden, schwerer wiegen als die Vorteile, die wir unter dem Gesichtspunkt einer Förderung der innerdeutschen Kontakte durch die Entsendung einiger Sportler der Bundeswehr zur Teilnahme an Wettkämpfen im anderen Teil Deutschlands erringen könnten.

Aus den Beratungen der Bonner Vierergruppe ist uns bekannt, daß insbesondere unsere Drei Verbündeten der Entsendung von Sportlern ihrer Streitkräfte in den anderen Teil Deutschlands strikt ablehnend gegenüberstehen. Öffnen wir auf diesem Gebiet selbst die Schleusen, müssen wir ernsthaft damit rechnen, daß unsere Alliierten auch in anderen Bereichen ihre bisherige Zurückhaltung gegenüber dem SED-Regime aufgeben. Dies würde insbesondere der Konzeption unserer innerdeutschen Kontaktpolitik als einer ausschließlich deutschen Angelegenheit abträglich sein.

Es ist unter den gegenwärtigen Umständen auch aus politisch-psychologischen Gründen nicht angebracht, in kameradschaftlichem Wettstreit mit Uniformträgern aufzutreten, deren Einheiten die Mauer bewachen, dem Schießbefehl folgen und als Stützen des SED-Machtapparats in Erscheinung treten. Eine solche Symbolik der Sportkameradschaft würde weder in unserem Volke, vor allem im anderen Teil Deutschlands, noch im Ausland positiv aufgenommen werden.

Vor einem zynischen Mißbrauch der Anwesenheit unserer Soldaten durch die SED-Propaganda wären wir nie sicher. Den Machthabern drüben ist alles recht, um das Ansehen der Bundeswehr zu schädigen.

Diese Gesichtspunkte gelten in erster Linie für Wettkämpfe von Militärmannschaften. Die Einbeziehung einzelner Bundeswehrangehöriger in zivile Sportgruppen, vor allem wenn es sich um kurz dienende Wehrpflichtige und nicht um Berufssoldaten handelt, könnte von Fall zu Fall anders beurteilt werden.

Es wird gebeten, unsere NATO-Vertretung über das Ergebnis der Prüfung durch das Auswärtige Amt[5] zu unterrichten.

Ruete

VS-Bd. 9764 (IV 5)

Fortsetzung Fußnote von Seite 414

hat neben der Berücksichtigung von Sicherheitsrisiken die Überlegung eine entscheidende Rolle gespielt, daß andere NATO-Mitgliedstaaten, unserem Beispiel folgend, auch für sich das Recht in Anspruch nehmen würden, ihrerseits Sportler ihrer Streitkräfte an den Veranstaltungen im anderen Teil Deutschlands teilnehmen zu lassen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 169; VS-Bd. 4281 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

4 Vgl. den Drahtbericht Nr. 430 des Botschafters Grewe, Brüssel (NATO), vom 13. März 1968; VS-Bd. 4281 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

5 Ministerialdirektor Werz regte am 22. April 1968 ein neues Verfahren an: „Der Start einzelner Sportler der Bundeswehr als Mitglieder einer Mannschaft der zivilen Sportfachverbände der Bun-

114

Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-11847/68 geheim **Aufgabe: 28. März 1968, 19.20 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 520 **Ankunft: 28. März 1968, 22.03 Uhr**

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 492 vom 22. März – AZ: 20.02/5-1101/68 VS-v[2]

Betr.: Künftige Aufgaben der Allianz;
hier: Verhältnis der Partnerstaaten zu Osteuropa

I. 1) Im Anschluß an die mit geringfügigen Änderungen erfolgte Annahme des Themenkatalogs für die Weiterbehandlung des Harmel-Berichts entwickelte sich in Sitzung des NATO-Rats am 27. März eine zum Teil pointierte Grundsatzdiskussion über die Freiheit der Partnerstaaten, bilaterale Gespräche mit Ländern des Ostblocks über Probleme zu führen, die das Ost-West-Verhältnis, die Allianz als Ganzes oder die Interessen eines einzelnen Partners berühren. Dabei stand besonders Frage des Ost-West-Meinungsaustausches im Rahmen der „Gruppe der Zehn" zur Erörterung. Belgien, Niederlande und Dänemark (Mitglieder der Gruppe der Zehn), zurückhaltend unterstützt von Kanada und Norwegen, sprachen sich nachdrücklich für ihre Aktionsfreiheit aus, wobei sie zum Ausdruck brachten, daß sie vorherige detaillierte Konsultationen innerhalb der Allianz zu Vorbereitung von Gesprächsthemen mit Ostblock-Staaten nicht immer für geboten hielten. Sie erklärten sich lediglich bereit, den Rat rechtzeitig über Gespräche zu informieren und dessen Meinung anzuhören. Sie unterstrichen die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung der Détente und einer Auflockerung des Ostblocks durch bilaterale Kontakte, die durch die Konsultation im Rat nicht beeinträchtigt werden sollten.

Dem widersetzten sich die größeren Partnerstaaten, indem sie mit unterschiedlicher Betonung, Frankreich am stärksten, die Nützlichkeit bilateraler Kontakte zwar zugaben, jedoch ausreichende vorherige Konsultationen in Fragen, die für die Allianz oder für einzelne Partnerstaaten wichtig seien, forderten. Ich sprach mich im gleichen Sinne aus. Belgischer Botschafter de Staercke versagte sich daraufhin unter Anspielung auf die innerdeutsche Diskussion nicht die Bemerkung, daß solche Forderungen im Widerspruch zu der Tatsache stünden,

Fortsetzung Fußnote von Seite 415
desrepublik Deutschland bzw. bei international besetzten Schaukampfreisen im anderen Teil Deutschlands und in Ost-Berlin kann auf Antrag der zuständigen deutschen Stellen von Fall zu Fall geprüft werden. Ausgenommen von einer solchen Möglichkeit sind auch weiterhin u. a Geheimnisträger, Angehörige von Spezialeinheiten, Berufssoldaten und länger dienende Freiwillige der Bundeswehr. Wettkämpfe geschlossener Bundeswehr-Sportmannschaften in Mitteldeutschland und in Ost-Berlin bleiben untersagt." Vgl. Referat IV 3, Bd. 865.
Am 20. Mai 1968 informierte Vortragender Legationsrat Nagel Referat II A 1, daß sich Staatssekretär Lahr mit dem vorgeschlagenen Verfahren einverstanden erklärt habe. Zugleich bat Nagel um Unterrichtung der NATO-Verbündeten. Vgl. Referat IV 3, Bd. 865.

1 Hat Vortragendem Legationsrat Rückriegel am 4. April 1968 vorgelegen.

2 Gesandter Oncken, Brüssel (NATO), informierte über die Sitzung des Politischen Ausschusses der NATO vom 21. März 1968 auf der Ebene der Gesandten, in der über den Themenkatalog zur Weiterbehandlung des Harmel-Berichts beraten wurde. Vgl. VS-Bd. 1659 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1968.

daß auf Parteitagen zu ähnlichen Problemen, z. B. zur Anerkennung von Grenzen, Erklärungen abgegeben würden, ohne daß der NATO-Rat konsultiert oder auch nur offiziell informiert worden sei.[3]

2) Die Gegensätze wurden in der Frage der Europäischen Sicherheitskonferenz besonders sichtbar. Vor allem die Niederländer betonten die Notwendigkeit, diese Konferenz z. B. durch Ost-West-Expertengruppen frühzeitig vorzubereiten und hierbei auch die Frage der Teilnahme der SBZ zu behandeln. Dagegen vertraten US, UK, Frankreich, Italien und wir die Ansicht, daß zuerst die Substanz-Fragen, und zwar innerhalb der Allianz und erst dann mit dem Osten, erörtert werden sollten; danach könnten Fragen der Prozedur in der gleichen Reihenfolge behandelt werden. Das Problem der SBZ sei erst im letzten Stadium zu erörtern, wobei – so der französische Botschafter[4] – die besondere Vier-Mächte-Verantwortung beachtet werden sollte. (Franzosen erklärten uns nach der Sitzung, sie hätten diese Forderung gestellt, um niederländischer Einmischung in deutsche Statusfragen einen Riegel vorzuschieben.)

Ich legte in meiner Erklärung besonderen Nachdruck auf vorherige Konsultation, nicht nur auf nachfolgende Information, sobald es sich nicht nur um Gespräche, sondern um konkrete Anregungen und Vorschläge handele. Hierfür berief ich mich auf den Harmel-Bericht (Absätze 7 und 12)[5], dessen Zweck nicht erfüllt werde, wenn künftig jeder auf eigene Faust vorgehe. Es komme darauf an, daß man innerhalb der Allianz – und erst anschließend in exploratorischen Gesprächen mit dem Osten – die Substanzfragen kläre. Verfrüht erscheine es uns, in Ost-West-Gesprächen schon jetzt technische Fragen und, ohne vorherige Abstimmung, Fragen der Prozedur und der Modalitäten einer Konferenz aufzuwerfen.

Wie dies niederländischer Gesandter bereits in den Verhandlungen des Senior Political Committee getan hatte[6], insistierte auch sein Botschafter[7] unter Berufung auf „new approaches" in jüngsten Äußerungen des deutschen Außenministers, daß der Konferenz-Status der „DDR" ein legitimer Gesprächsgegenstand für Ost-West-Gespräche sei. Ich erklärte darauf: Damit werde auch der

3 Zur Erklärung des Bundesministers Brandt vom 18. März 1968 zur Oder-Neiße-Linie auf dem Parteitag der SPD in Nürnberg vgl. Dok. 110, Anm. 7.

4 Roger Seydoux.

5 In Absatz 7 des „Berichts des Rats über die künftigen Aufgaben der Allianz" (Harmel-Bericht), der dem Kommuniqué über die NATO-Ministerratstagung am 13./14. Dezember 1967 beigefügt war, wurde ausgeführt: „Als souveräne Staaten sind die Bündnispartner nicht gehalten, ihre Politik kollektiven Entscheidungen zu unterwerfen. Die Allianz bildet ein wirksames Forum und eine Clearingstelle für den Austausch von Informationen und Ansichten; auf diese Weise kann jeder Bündnispartner seine Politik auf Grund eingehender Kenntnis der Probleme und Ziele der anderen festlegen. Zu diesem Zweck muß die Praxis der offenen und rechtzeitigen Konsultationen vertieft und verbessert werden. Jeder Bündnispartner sollte an der Förderung besserer Beziehungen zur Sowjetunion und den osteuropäischen Staaten in vollem Maße mitwirken, sich dabei aber bewußt sein, daß die Entspannungspolitik nicht zu einer Spaltung der Allianz führen darf. Die Erfolgschancen werden zweifellos am größten sein, wenn die Bündnispartner eine gleichgerichtete Politik verfolgen insbesondere in Fragen, die alle im hohen Maße angehen; ihre Maßnahmen werden dann um so wirksamer sein." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 76.
Für einen Auszug aus Absatz 12 vgl. Dok. 14, Anm. 10.

6 Zu den Äußerungen des niederländischen Gesandten Insinger in der Sitzung des Politischen Ausschusses der NATO auf der Ebene der Gesandten vom 14. März 1968 vgl. Dok. 99, Anm. 3.

7 Hendrik N. Boon.

Status der Bundesrepublik präjudiziert. Was in dieser Hinsicht tragbar oder nicht tragbar sei, hänge u. a. auch von den Aussichten einer Konferenz und von den zum Zeitpunkt ihres Zusammentretens obwaltenden politischen Umständen ab. Wir legten daher Wert darauf, diese Fragen nicht im voraus zu fixieren. Ich hoffte, daß dieser Wunsch künftig respektiert werde. Es handele sich um einen nachdrücklichen Wunsch von uns, wie er üblicherweise in der Allianz respektiert werde, wenn vitale Interessen eines Partners auf dem Spiele ständen; dies sei hier der Fall.[8]

Der italienische Botschafter[9] unterstützte ausdrücklich diese Erklärung. Ein Widerspruch erfolgte nicht.

II. 1) Das unmittelbare Resultat der Erörterung dürfte darin liegen, daß

- einerseits die kleineren Mächte die Forderung weiterer bilateraler Kontakte mit den osteuropäischen Staaten angemeldet haben,
- andererseits ihnen die Notwendigkeit einer rechtzeitigen Konsultation bewußt geworden ist, wenn sie auf eine wie auch immer geartete Unterstützung der gesamten Allianz rechnen wollen,
- wir schließlich unmißverständlich klargemacht haben, daß wir ein Ansprechen des SBZ-Problems zum jetzigen Zeitpunkt nicht wünschten.

2) Die grundsätzliche Bedeutung der Diskussion erblicke ich darin, daß sie in bisher selten erlebter Deutlichkeit das übereinstimmende Bemühen vor allem Belgiens, der Niederlande, Dänemarks und Norwegens offenlegte, unter Umgehung der größeren Partner selbständig Ost-Kontakte zu pflegen und sich dabei auch in Deutschland-Fragen einzuschalten. Die kleineren Staaten haben sich in der Vergangenheit immer wieder darüber aufgehalten, wenn ihre größeren Partner unter sich gewisse Probleme diskutierten, so in der Deutschland-Frage oder im Zusammenhang mit dem Devisen-Problem. Dies hält sie nicht davon ab, heute in der Frage der Europäischen Sicherheitskonferenz und im Zusammenhang mit gewissen Aspekten der Deutschland-Frage ähnliches zu tun. Diese Tendenz ist bereits seit Beginn der Harmel-Studie (Dezember 1966/Februar 1967) verstärkt zu beobachten gewesen, die überhaupt einen gewissen Wendepunkt in der Deutschland- und Sicherheits-Diskussion der NATO darstellt, da sie den kleineren Staaten einen zusätzlichen institutionellen Ansatzpunkt für das Vorbringen von Mitspracheforderungen in der Deutschland-Frage lieferte. Die Bedeutung und die möglichen Nachteile einer stärkeren Einschaltung der Kleineren, deren Mitarbeit nicht immer von tiefer Kenntnis der Deutschland-Probleme und mitunter auch nicht von besonderem Wohlwollen für uns getragen ist, sollen damit nicht überbewertet werden. Wir können – dies hat gerade diese Diskussion gezeigt – dieser Tendenz verhältnismäßig leicht entgegentreten, wenn wir uns mit den Drei Mächten in denjenigen Fragen, die Deutschland als Ganzes und Berlin betreffen, einig sind. Nicht nur, daß auf diese Weise einer potentiellen Verstimmung der Drei, die sich aus den

[8] Botschafter Cleveland, Brüssel (NATO), berichtete dazu am 28. März 1968: „FRG apparently determined to prevent if possible even exploratory discussion in Group of Ten or elsewhere of East German representation. [...] At same time, Grewe was at pains to leave door open when he stressed that position on GDR could not be fixed in advance because FRG views not necessarily same next year or two years from now as they are today." Vgl. FRUS 1964–1968, XIII, S. 684.

[9] Carlo de Ferrariis Salzano.

erwähnten Gründen gerade auch im NATO-Rahmen gegen uns auswirken könnte, vorgebeugt werden kann; wir verhüten damit auch, daß sich die Tendenz der Kleineren zur Abweichung von der gemeinsamen Linie in der Deutschland-Frage verstärkt.

Sollte es freilich nicht gelingen, die Unterstützung der Drei zur Verhinderung der genannten entspannungspolitischen Extratouren zu gewinnen, dann wäre u.U. damit zu rechnen, daß der Osten aus der Vielzahl ihm präsentierter Offerten nicht nur westliche Meinungsverschiedenheiten, sondern auch ein übersteigertes Ausmaß westlicher Konzessionsbereitschaft in der Deutschland-Frage herausliest. Dies würde nicht nur unsere eigentlichen Deutschland-Interessen beeinträchtigen, sondern auch unserem Sicherheits-Interesse entgegenlaufen, gegenüber dem Osten in allen politischen Fragen das erreichbare Höchstmaß an Übereinstimmung der Allianz zu demonstrieren.

[gez.] Grewe

VS-Bd. 1659 (II A 7)

115

Staatssekretär Duckwitz an die Botschaft in Washington

II B 1-87.20/11-154/68 geheim **29. März 1968**[1]
Fernschreiben Nr. 1377 **Aufgabe: 30. März 1968, 12.59 Uhr**

Betr.: NV-Vertrag;
hier: SBZ-Fragen

Bezug: Drahtbericht aus Washington Nr. 2312 vom 13.11.1967[2]

I. Entscheidend bei der Behandlung des SBZ-Problems ist es, ob es gelingt, die nicht zu vermeidende Zulassung der SBZ zum Beitritt und zur Mitarbeit bei der Durchführung des NV-Vertrages so zu beschränken, daß der NV-Vertrag möglichst nicht vertragsfremden politischen Zielen dienstbar gemacht wird. Dazu gehört insbesondere, daß die „DDR" von der IAEO-Mitgliedschaft ausgeschlossen bleibt und möglichst auch von den Vertragskonferenzen (Überprüfungskonferenzen, Revisionskonferenzen, Verlängerungskonferenz) ferngehalten wird. Für Kontrollen der IAEO in der SBZ müßte eine Form gefunden werden, die die SBZ international nicht aufwertet. Notfalls müßte ein Abkommen „DDR"/IAEO unterbleiben.

[1] Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Gescher konzipiert.
Hat Botschafter Schnippenkötter und Vortragendem Legationsrat I. Klasse Arnold am 29. März 1968 vorgelegen.

[2] Für den Drahtbericht des Gesandten von Lilienfeld, Washington, der über Äußerungen des Mitarbeiters in der amerikanischen Abrüstungsbehörde, Gleysteen, zur Frage eines Junktims von IAEO-Kontrollen in der DDR und deren Mitgliedschaft in der IAEO berichtete, vgl. AAPD 1967, III, Dok. 390.

II. Ich bitte, den Amerikanern den als Anlage beigefügten Formulierungsvorschlag einer Disclaimer-Erklärung zu übergeben. Er entspricht der Disclaimer-Erklärung, die die Amerikaner bei der Vorlage des Abkommens über Rettung und Rückführung von Astronauten und die Rückgabe von Weltraumgerät in der Vollversammlung[3] abgegeben hatten, und enthält einen Zusatz, der von vornherein klarstellen soll, daß der Beitritt zum NV-Vertrag der SBZ weder den Weg zu einer Mitgliedschaft in der IAEO noch zur Teilnahme an den Vertragskonferenzen eröffnet.

Diese Erklärung sollte von den Vereinigten Staaten und eine ähnliche von Großbritannien als den beiden befreundeten voraussichtlichen Depositarmächten – wie beim Weltraumvertrag[4] und beim Astronauten-Rettungsabkommen – bei der Abstimmung über eine Empfehlung der Vereinten Nationen zur Annahme des NV-Vertrages abgegeben werden.

Wie aus dem Bezugsbericht hervorgeht, würden die Amerikaner es offenbar vorziehen, das Problem der IAEO-Mitgliedschaft und der Teilnahme der SBZ an den Vertragskonferenzen erst dann zu behandeln, wenn es aktuell wird. Dazu wäre den Amerikanern jedoch zu sagen:

a) Eine Disclaimer-Erklärung im Sinne unseres Vorschlages würde die innenpolitische Diskussion über den Vertrag in der Bundesrepublik Deutschland erheblich entlasten.

b) Wir sind auch der Ansicht, daß eine entsprechende Klarstellung der Amerikaner und anderer Verbündeter zum Zeitpunkt der Verabschiedung des NV-Vertrages in den Vereinten Nationen politisch leichter fallen dürfte als zu einem späteren Zeitpunkt, wo der Eindruck entstehen könnte, als ob der Westen Forderungen nachschöbe, mit denen die Durchführung des Vertrags gestört würde. Auf jeden Fall wäre durch eine Klarstellung im Disclaimer den später erforderlichen politischen Aktionen eine wertvolle Grundlage gegeben.

c) Die Disclaimer-Erklärung würde schließlich durch diesen Zusatz auch an rechtlicher Substanz und praktischer Bedeutung gewinnen. Dies erscheint notwendig, weil die westliche Deutschlandpolitik durch die All-Staaten-Klausel im NV-Vertrag[5] wegen dessen großen politischen und praktischen Gewichts stär-

[3] Am 19. Dezember 1967 nahm die UNO-Generalversammlung mit 115 Stimmen ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen eine Resolution an, mit der sie das „Übereinkommen über die Rettung und Rückführung von Raumfahrern sowie die Rückgabe von in den Weltraum gestarteten Gegenständen" zur Unterzeichnung auflegte. Für den Wortlaut des Abkommens vom 22. April 1968 vgl. UNTS, Bd. 672, S. 119–189.

[4] Für den Wortlaut des Abkommens über die „Grundsätze zur Regelung der Tätigkeit der Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums, einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper", das am 19. Dezember 1966 von der UNO-Generalversammlung gebilligt und am 27. Januar 1967 in London, Moskau und Washington zur Zeichnung aufgelegt wurde, vgl. UNTS, Bd. 610, S. 205–301. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1967, D 1–5.
Für den Wortlaut der mit der Bundesregierung vereinbarten Vorbehaltserklärung der amerikanischen Regierung anläßlich des Beitritts der DDR zum Weltraumabkommen am 27. Januar 1967 vgl. den Drahterlaß des Ministerialdirektors Thierfelder vom 13. Dezember 1966; AAPD 1966, II, Dok. 395.

[5] Artikel IX, Absatz 1 des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs vom 11. März 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen: „This Treaty shall be open to all States for signature. Any State which does not sign the Treaty before its entry into force in accordance with paragraph 3 of this Article may accede to it at any time." Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 165.

ker gefährdet wird als durch Weltraumvertrag und Astronauten-Rettungsabkommen.

III. 1) Den hinsichtlich des Kontrollabkommens der SBZ mit der IAEO entwickelten amerikanischen Vorstellungen stimmen wir im Prinzip zu. Es muß ein Modus für das Kontrollabkommen zwischen der IAEO und der SBZ gefunden werden, der weder geeignet ist, die SBZ als Staat auszuweisen, noch zu ihrer Mitgliedschaft in der IAEO führt. Wir halten die Durchsetzung dieser Ziele nicht für einfach und schlagen deshalb vor, die Reaktion auf die zu erwartenden sowjetischen Gegenzüge im Gouverneursrat und in der Generalkonferenz der IAEO vorsorglich zu bedenken.

2) In diesem Zusammenhang messen wir der persönlichen Äußerung Gleysteens, daß auf eine Kontrolle der SBZ durch die IAEO verzichtet werden müsse, falls diese auf einem Junktim zwischen IAEO-Abkommen und Mitgliedschaft in der IAEO bestehe, große Bedeutung bei. Nur bei einem klar zum Ausdruck gebrachten Festhalten an diesem Standpunkt können wir darauf hoffen, daß der SBZ der Einbruch in die IAEO mit Hilfe des NV-Vertrages nicht gelingen wird, d.h. daß es nicht zu einer für uns ungünstigen Mehrheitsentscheidung in der IAEO kommt.

Ich bitte Sie, die Amerikaner um eine baldige genauere Darlegung ihrer Vorstellungen zu IIa) zu bitten. Zu IIb) bitte ich in Anbetracht der Wichtigkeit dieses Punktes, an höherer Stelle eine Bestätigung darüber einzuholen, daß die Äußerung Gleysteens eine verbindliche amerikanische Regierungsposition darstellt.[6]

IV. Zum Gesamtkomplex des SBZ-Problems bitte ich, den Amerikanern folgendes zu sagen:

Eine NV-Regelung wird bekanntlich von der Bundesregierung und den politischen Parteien grundsätzlich bejaht. Bedenken gegen diesen Vertrag bestehen jedoch – auch in der Öffentlichkeit – u.a. auch deshalb, weil befürchtet wird, daß die Sowjetunion und die SBZ mit diesem Vertrag die Förderung ihrer Deutschland- und Europa-Politik verfolgen. Alle Maßnahmen, mit denen wir uns gegen einen solchen politischen Mißbrauch des NV-Vertrages zu schützen suchen, werden als Ausdruck der westlichen Haltung zur deutschen Frage gewertet und mit besorgter Aufmerksamkeit von der deutschen Öffentlichkeit beobachtet. Die Bundesregierung und die politischen Parteien müßten vor ihrer etwaigen Zustimmung zum NV-Vertrag auch möglichst genau überschauen können, welche Risiken das deutsche Volk hinsichtlich seines nationalen An-

[6] Am 3. Mai 1968 informierte Gesandter von Lilienfeld, Washington, über ein Gespräch im amerikanischen Außenministerium. Es seien Änderungswünsche am Entwurf einer Disclaimer-Erklärung, den er bereits am 3. April 1968 übergeben habe, geäußert worden: „Anstelle des zweitletzten Satzes unseres Vorschlags (‚Consequently, an unrecognized regime ... provided for by that treaty') sollten folgende zwei Sätze eingefügt werden: ‚Nor does signature, ratification, or accession by such a regime or entity create eligibility for admission to intergovernmental organizations, since the charters of these organizations invariably limit admission exclusively to states'. ‚Moreover, we wish to make clear that we preserve the right to object if later an unrecognized entity should seek to assert privileges such as participating in a conference called under articles VIII or X of the treaty.'" Auf die Frage einer „offiziellen Bestätigung der früheren Äußerungen Gleysteens, lieber auf eine Kontrolle der SBZ durch die IAEO zu verzichten, als ihre Mitgliedschaft in der IAEO hinzunehmen," sei nicht eingegangen worden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 861; VS-Bd. 4350 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1968.

liegens übernimmt. Die amerikanische Regierung wird daher um Verständnis dafür gebeten, daß wir eine konkrete und verbindliche Klärung dieser Frage für erforderlich halten.

Duckwitz[7]

[Anlage]

Entwurf der Disclaimer-Erklärung

The United States support the accession clause now included in the draft treaty because of the special and exceptional character of this treaty. The fact that the „all states" clause has been employed in this instance does not indicate that it is suitable in other circumstances.

Adoption of this accession clause – urged because of exceptional circumstances favouring a very broad geographical coverage for the Non-Proliferation Treaty – does not, of course, affect the recognition or status of an unrecognized regime or entity which may elect to file an instrument of accession to the Non-Proliferation Treaty. Under international law and practice, recognition of a government or acknowledgement of the existence of a state is brought about as a result of a deliberate decision and course of conduct on the part of a government intending to accord recognition. Recognition of a regime or acknowledgement of an entity cannot be inferred from signature, ratification or accession to a multilateral agreement. Consequently an unrecognized regime or entity that elects to file an instrument of accession to the Treaty does not obtain the right to membership to the IAEO or to participation in the international conferences provided for by that Treaty. The United States believe that this viewpoint is generally accepted and shared, and it is on this basis that we join in supporting the present text of the Non-Proliferation Treaty.

VS-Bd. 4350 (II B 1)

[7] Paraphe vom 30. März 1968.

116

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort

III A 5-87.30-92.42-379/68 VS-vertraulich **3. April 1968**[1]

Betr.: Deutsche Finanzhilfe-Maßnahmen zur Entlastung der amerikanischen Zahlungsbilanz

Bezug: Vermerk des Herrn Staatssekretärs Duckwitz – 460/68 VS-v – vom 4. März 1968[2]

1) Beschleunigung der Kennedy-Runde

Auf der 25. Tagung des Rates der Europäischen Gemeinschaften (Konjunkturrat) in Brüssel hat Herr Bundeswirtschaftsminister Schiller seinen in Rom gemachten Vorschlag, zur Vermeidung handelspolitischer Grenzausgleichsmaßnahmen der USA die Zollsenkungen der Kennedy-Runde asymmetrisch durch die EWG vorzuziehen, wiederholt.[3] Er wurde von Frankreich, Belgien und Luxemburg abgelehnt und von den Niederlanden unterstützt. Italien erklärte sich bereit, den Vorschlag zu prüfen. Nach einem eindringlichen weiteren Appell von Bundeswirtschaftsminister Schiller und nach Einholung neuer Weisungen aus Paris erklärte sich Finanzminister Debré bereit, einem Beschluß des Rates zuzustimmen, nach dem die Kommission der Europäischen Gemeinschaften binnen drei Wochen die handelspolitischen Auswirkungen des deutschen Vorschlags prüfen und hierüber einen Bericht vorlegen soll.

Zur Verbesserung ihrer Zahlungsbilanz im Bereich der Handelsbilanz um etwa ½ Mrd. $ hat die amerikanische Regierung die Einführung einer Einfuhrabga-

[1] Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Hermes und von Legationsrat I. Klasse Hillegaart konzipiert.

[2] Staatssekretär Duckwitz informierte Ministerialdirektor Harkort über das Gespräch mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium am 29. Februar 1968 in Washington. Eugene Rostow habe auf drei Möglichkeiten der finanziellen Entlastung der USA hingewiesen: 1) Beschleunigung der Kennedy-Runde, 2) Steigerung der Hilfe der Bundesrepublik für die Türkei und 3) wirtschaftliches Stabilisierungsprogramm für den Nahen Osten. Dazu notierte Duckwitz für Harkort: „Zu den Punkten 2) und 3) habe ich mich rein rezeptiv verhalten. Es würde mich aber interessieren, ob Sie Möglichkeiten sehen, auf diesen Gebieten den Amerikanern zu helfen." Vgl. VS-Bd. 505 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1968.

[3] Auf der EG-Ministerratstagung am 4./5. März 1968 in Brüssel äußerte Bundesminister Schiller Verständnis dafür, daß die amerikanische Regierung zur Verbesserung der Zahlungsbilanz für eine gewisse Zeit auch außenwirtschaftliche Restriktionen vorgesehen habe: „Die negativen Auswirkungen solcher Maßnahmen auf die konjunkturelle Lage in der Gemeinschaft müßten durch eine aktive Konjunkturpolitik der Mitgliedstaaten neutralisiert werden. Minister Schiller äußerte jedoch erhebliche Bedenken gegen Maßnahmen, die den internationalen Handel erschweren, da sie mit großer Sicherheit eine weltweite Kettenreaktion auslösten. Dies gelte auch für die Erhebung einer Importabgabe, sei sie nun GATT-konform oder nicht. Einem drohenden Rückfall in einen neuen weltweiten Protektionismus könne nur durch eine dynamische Weiterentwicklung des Welthandels begegnet werden. Deshalb sollte zur Überwindung der amerikanischen Schwierigkeiten der in der Kennedy-Runde vereinbarte Zollabbau asymmetrisch beschleunigt werden. [...] In einem Augenblick, in dem die Weltwirtschaft an einem Scheideweg stehe, müsse die Gemeinschaft in der Lage sein, ihr Gewicht in die Waagschale zu werfen. Die Gemeinschaft müsse beweisen, daß sie handlungsfähig genug sei, um eine drohende gegenseitige Eskalation protektionistischer Maßnahmen im Keim zu ersticken." Vgl. den Drahtbericht Nr. 500 des Botschafters Sachs, Brüssel (EG), vom 4. April 1968; Referat I A 2, Bd. 1516.

be und einer Exportsubvention in Aussicht genommen. Diese Maßnahmen würden zu Restriktionsmaßnahmen einer Vielzahl von Staaten führen und damit auch die Ergebnisse der Kennedy-Runde in Frage stellen. Die amerikanische Regierung hat jedoch deutsche und später britische Vorschläge positiv aufgenommen, die eine amerikanische Beschleunigung der Zollsenkungen der Kennedy-Runde beinhalten. Danach würden die wichtigsten Welthandelsstaaten außer den Vereinigten Staaten ihre erst für die Jahre 1970, 71 und 72 vorgesehenen Zollsenkungen bereits zu einem früheren Termin verwirklichen, während die Vereinigten Staaten den in der Kennedy-Runde festgelegten Rhythmus einhalten würden. Diese progressive Lösung setzt voraus, daß die Vereinigten Staaten auf restriktive Maßnahmen verzichten und das American Selling Price System[4] mit seinen überholten Einfuhrrestriktionen, wie in der Kennedy-Runde vereinbart, abschaffen.

Wir haben eine solche Lösung mit unseren EWG-Partnern erörtert. Der Ministerrat der Europäischen Gemeinschaften hat den Vorschlag in Erwägung gezogen, eine Entscheidung steht noch aus. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften wurde beauftragt, exploratorische Gespräche über die Realisierungsmöglichkeiten zu führen; diese haben begonnen.[5]

2) Vergrößerung unserer Türkeihilfe

Ist bereits durch Aufzeichnung vom 18. März 1968 – III A 5-87.30-92.42/289 VS-v – beantwortet worden. Ein Doppel liegt bei.[6]

3) Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten im Nahen Osten

Der Kabinettsbeschluß vom Mai 1965[7] untersagt die Übernahme neuer Ent-

4 Das amerikanische „Selling-Price-System" wurde in den zwanziger Jahren zum Schutz der damals schwachen amerikanischen chemischen Industrie eingeführt. Das System bewirkte, daß der Zollwert nicht auf der Grundlage des Ausfuhrpreises des Exporteurs, sondern nachträglich auf der Basis des Verkaufspreises in den USA bemessen wurde. Dies hatte große Unsicherheitsfaktoren für den Exporteur und teilweise hohe Einfuhrbelastungen zur Folge, die oft ein Mehrfaches des amerikanischen Einfuhrzolls betrugen.

5 Am 9. April 1968 erklärte der EG-Ministerrat in Luxemburg die Bereitschaft, ein Fünftel der geplanten Zollsenkungen vom 1. Januar 1970 auf den 1. Januar 1969 vorzuziehen, „falls auch die hauptsächlichen GATT-Vertragsparteien, namentlich die EFTA-Länder, Japan und Kanada, in gleicher Weise verfahren". Gleichzeitig wurde den USA zugestanden, „die zum 1. Januar 1969 fällige Zollsenkungsstufe um ein Jahr" zu verschieben. Voraussetzung war, daß „in den USA keine protektionistischen Maßnahmen bei der Einfuhr und keine Subventionsmaßnahmen bei der Ausfuhr ergriffen werden und daß ferner die USA vor dem 1. Januar 1969 das American Selling Price System beseitigen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 788 des Botschafters Sachs, Brüssel (EG), vom 10. April 1968; Referat I A 2, Bd. 1516.

6 Dem Vorgang beigefügt. Ministerialdirektor Harkort sprach sich gegen eine Erhöhung der Kapitalhilfe an die Türkei aus: „1) Die deutsche Kapitalhilfe 1968 ist vollständig verplant. Eine Erhöhung unserer Zusage an die Türkei wäre nur zu ermöglichen durch Kürzungen der Beiträge an andere Länder, was nicht vertretbar ist. 2) Die Türkei steht nach Indien an zweiter Stelle der Empfänger deutscher Kapitalhilfe. Ihr Anteil muß jetzt schon als sehr hoch angesehen werden. Ihn zu erreichen, hat es außerordentlicher Anstrengungen bedurft, was zu Lasten anderer Länder gegangen ist. 3) 1969 wird die deutsche Kapitalhilfe an die Türkei voraussichtlich nicht mehr als 130 Mio. DM betragen können. Würden wir 1968 über die vorgesehenen 176 Mio. DM hinausgehen, müßte die unvermeidliche Minderung 1969 in einem noch krasseren Licht erscheinen. 4) Die amerikanische Minderleistung gegenüber 1967 beträgt 84 Mio. $ (= 336 Mio. DM). Würden wir mit einem angenommenen Betrag von etwa 25 bis 50 Mio. DM für die Amerikaner in die Bresche springen, würde der Gesamtfehlbetrag in der türkischen Planung nicht wesentlich verringert werden." Vgl. VS-Bd. 8764 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

7 Vgl. dazu den Runderlaß des Staatssekretärs Carstens vom 10. Mai 1965; AAPD 1965, II, Dok. 203.

wicklungsprojekte in arabischen Ländern, die mit uns keine diplomatischen Beziehungen unterhalten.

Damit ergeben sich gegenwärtig in Nahost Ansatzpunkte für Hilfsmaßnahmen

a) auf überregionaler Basis (z. B. im Rahmen humanitärer Hilfe),

b) für Israel,

c) für Jordanien,

d) für Süd-Jemen.

Zu a) Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß die amerikanische Regierung an gemeinsame Aktionen denkt, die deutscherseits aus dem für humanitäre Hilfe vorgesehenen 50 Mio. DM-Plafond zu finanzieren wären (Mittelabfluß ist über einen Zeitraum von 5 Jahren vorgesehen).[8]

Für diese Vermutung spricht, daß sich die hiesige amerikanische Botschaft gelegentlich nach diesem Projekt erkundigt hat und ihr bekannt ist, daß deutscherseits die Einschaltung der UNRWA erwogen wird.

Konkrete Maßnahmen sind bisher nicht erwogen worden, zumal die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen hierfür nicht gegeben waren.

Hier bestünden am ehesten geeignete Voraussetzungen für eine deutsch-amerikanische Zusammenarbeit, die sich sowohl auf arabische wie israelische Territorien erstrecken könnte.

Zu b) Die Durchführung gemeinsamer Projekte in Israel wäre vor allem aus politischer Sicht zu prüfen. Es besteht für uns die Gefahr, daß wir in der arabischen Öffentlichkeit erneut als Verbündete der Amerikaner diffamiert werden.

Zu c) Die Bundesrepublik hat Jordanien nach Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen in überdurchschnittlichem Maße Hilfe gewährt.[9] Gründe hierfür waren einmal die wirtschaftliche Notlage, zum anderen die Absicht, das gezeigte Wohlverhalten zu honorieren.

Aus dieser Situation ergibt sich, daß weitere Mittel in nennenswerter Höhe für ein amerikanisch-deutsches Gemeinschaftsprojekt nicht zur Verfügung stehen.

Zu d) Die Bundesregierung hat ihre Bereitschaft erklärt, dem Süd-Jemen Entwicklungshilfe zu gewähren. Eine deutsche Delegation hat in Besprechungen mit den süd-jemenitischen Regierungsstellen Wunschlisten erhalten, die für eine deutsche Hilfe bei weitem zu aufwendig sind.[10]

Grundsätzlich käme hier daher eine Zusammenarbeit mit den Amerikanern in Betracht.

8 Zum Beschluß der Bundesregierung vom 20. September 1967, für Palästina-Flüchtlinge eine Hilfe in Höhe von 50 Mio. DM bereitzustellen, vgl. Dok. 50, Anm. 6.

9 Zu den Hilfeleistungen der Bundesregierung nach Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen am 27. Februar 1967 vgl. das Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit König Hussein am 30. Oktober 1967; AAPD 1967, III, Dok. 374.

10 Vom 27. Januar bis 4. Februar 1968 bereisten Vertreter der mit Entwicklungshilfe befaßten Ressorts die Volksrepublik Jemen (Südjemen). Für den Bericht des Vortragenden Legationsrats Hauthal und des Ministerialrats Krumpholz, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, vom 5. Februar 1968, dem eine umfangreiche Liste mit Vorschlägen für eine Entwicklungshilfe an die Volksrepublik Jemen beigefügt war, vgl. Referat III B 6, Bd. 599.

Andererseits bleibt zu bedenken, daß die Amerikaner in diesem Gebiet zur Zeit als Imperialisten und Neokolonialisten sehr diffamiert sind; ein enges Zusammengehen mit ihnen dürfte uns in diese Schußlinie bringen.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[11] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Harkort

VS-Bd. 8764 (III A 5)

117

Botschafter Knoke, Den Haag, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-11924/68 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 197
Citissime

Aufgabe: 3. April 1968, 12.35 Uhr[1]
Ankunft: 3. April 1968, 13.06 Uhr

Auf Nr. 71 vom 2.4.68 – AZ: I A 3-82.00-94.17[2]

Betr.: Treffen Staatssekretär Duckwitz/Außenminister Luns am 5.4.68 in Luxemburg[3]

Auf die Gefahr hin, Bekanntes zu wiederholen, mache ich auf folgende Problemkreise aufmerksam, die teils mehr, teils weniger die deutsch-niederländischen Beziehungen zunehmend belasten:

1) Europäische Sicherheitskonferenz

2) NV-Vertrag

3) Beitritt Großbritanniens zu den Europäischen Gemeinschaften

4) Europäische Agrarmarktordnung

5) Leber-Plan[4]

11 Hat Staatssekretär Duckwitz am 4. April 1968 vorgelegen.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Steg am 5. April 1968 vorgelegen.

2 Ministerialdirigent Caspari bat Botschafter Knoke, Den Haag, für die Vorbereitung eines Gesprächs des Staatssekretärs Duckwitz mit dem niederländischen Außenminister Luns „besondere Gesichtspunkte" zu benennen, die nicht durch die bisherige Berichterstattung der Botschaft in Den Haag erfaßt worden seien. Vgl. Referat I A 3, Bd. 595.

3 Am 28. März 1968 regte der niederländische Gesandte Jorissen gegenüber Ministerialdirigent Sahm an, daß anläßlich eines Besuchs des Staatsekretärs Duckwitz in Den Haag „klärende Gespräche über alle gegenseitig interessierenden Fragen, insbesondere Nichtverbreitung, Europäische Sicherheitskonferenz usw., geführt werden." Vgl. die Aufzeichnung von Sahm; Referat II A 7, Bd. 1179.

4 Bundesminister Leber legte der Presse am 22. September 1967 Vorschläge für ein verkehrspolitisches Programm für die Jahre 1968 bis 1972 vor, das am 13. Februar 1968 in erster Lesung im Bundestag beraten wurde. Leber erläuterte die vorgesehenen Rationalisierungsmaßnahmen bei der Deutschen Bundesbahn sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Binnenschiffahrtverkehrs. Insbesondere ging es ihm darum, „durch eine Eindämmung des Straßengüterfernverkehrs, insbesondere des Werkfernverkehrs, den Wettbewerb zwischen Schiene und Stra-

Zu 1) Die in Budapest und Belgrad unternommenen Schritte von Herrn Luns in Richtung auf eine Europäische Sicherheitskonferenz[5] wurden von der Haager Regierung als eigener Beitrag zur Entspannungspolitik ausgegeben. Motto: Erkundungsvorstöße zwecks Vermeidung späteren Operierens im luftleeren Raum. Nicht zu leugnen ist, daß dahinter ein starker Druck des niederländischen Parlaments steht. Herrn Luns müßte sehr nachdrücklich nahegelegt werden, sich jetzt nicht bilateral oder im Belgrader Zehner-Club weiter vorzuwagen, sondern sich auf die Erörterung des Themas innerhalb der atlantischen Allianz zu beschränken.

Zu 2) Die Niederlande werden [sich] auf der ab 24.4.68 tagenden Vollversammlung der Vereinten Nationen, die sich mit dem NV-Vertrag befassen wird, für Annahme des Vertrages in der jetzigen Fassung[6] aussprechen. Die Regelung des Verhältnisses EURATOM/IAEA (Aushandlung eines Verifikationsabkommens) stellt in ihren Augen kein unüberwindliches Problem dar.

Zu 3) Die Niederlande haben uns im Verdacht, daß wir den Beitritt Großbritanniens zu den Europäischen Gemeinschaften nur mit halbem Herzen wünschten. Hier müßte Herrn Luns klargemacht werden, daß wir schon aus ureigensten Interessen den Beitritt voll bejahen. Die niederländische Kritik sollte daher aufhören, mit der Verdächtigung zu arbeiten, daß wir im Grunde auch substantiell einer Meinung mit General de Gaulle seien. All unser Bemühen um die Prozedur, wie man den britischen Beitritt seiner Verwirklichung näherbringen kann, sollte von niederländischer Seite besser gewürdigt und Auseinandersetzungen zwischen den beiden Ländern auf die Fragen der Prozedur beschränkt bleiben.

Zu 4) Hier ziehen die Niederlande und Frankreich im Grunde am selben Strick. Die Niederlande sollten dafür Verständnis haben, daß wir nicht unlimitiert den europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds finanziell speisen können.

Zu 5) Ab Herbst 1967 wurde der Leber-Plan zur Belastung Nr. 1 der deutsch-niederländischen Beziehungen. Entgegen der Erwartung, daß durch die Brüsseler Vereinbarung zwischen Bundesverkehrsminister Leber und Staatssekretär Keijzer[7] (Kontingent von 1950 Lizenzen pro Tag für den grenzüberschreitenden

Fortsetzung Fußnote von Seite 426

ße auf eine andere Basis [zu] bringen und gleichzeitig Verkehrsfluß und auch Verkehrssicherheit" zu erhöhen. Deshalb sollte nicht nur der Werkfernverkehr, sondern auch „der grenzüberschreitende Güternahverkehr für den deutschen Streckenabschnitt der Steuer unterliegen, weil er hinter der Grenze auf dem Weg in ausländische Häfen zum Fernverkehr wird". Zudem war ab 1. Juli 1970 „für bestimmte Massen- und Schwergüter im Fernverkehr ein Beförderungsverbot über die Nahzone hinaus" vorgesehen. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 66, S. 7953 f.
Für den Wortlaut des verkehrspolitischen Programms und der zu seiner Durchführung von der Bundesregierung beschlossenen Gesetzentwürfe über die Besteuerung des Straßengüterverkehrs und über die Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes, des Gesetzes über den gewerblichen Binnenschiffahrtsverkehr sowie des Personenbeförderungsgesetzes vgl. BT ANLAGEN, Drucksache V/2494.

5 Zu den Gesprächen des niederländischen Außenministers vom 12. bis 15. Februar 1968 in Ungarn und vom 12. bis 17. März 1968 in Jugoslawien vgl. Dok. 99, Anm. 13 und 15.

6 Für den Wortlaut des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs vom 11. März 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 162–166.

7 Bundesminister Leber und der Staatssekretär im niederländischen Verkehrsministerium, Keijzer, einigten sich anläßlich der Konferenz der EG-Verkehrsminister am 13./14. Dezember 1967 in Brüssel darauf, daß niederländische LKWs nicht mehr mit niederländischen Genehmigungen durch die Bundesrepublik fahren durften, sondern deutscher Genehmigungen bedurften. Vortragender Le-

Frachtverkehr der Niederlande in oder durch die Bundesrepublik Deutschland) sich die Wogen der Erregung geglättet hätten, ist dies keineswegs der Fall. Die niederländische Regierung sollte energisch den unsachlichen Darstellungen der niederländischen Interessentenverbände entgegentreten, die von einer Herabsetzung des Kontingents von 4060 auf 1950 sprechen. Dabei wird verschwiegen, daß das System umgestellt worden ist, sich entgegen früher die 1950 Lizenzen nicht auf die einzelnen Fahrzeuge, sondern die einzelnen Betriebe beziehen. – Herr Luns wäre zu bitten, seinen ganzen Einfluß im Sinne einer klaren Informationspolitik der niederländischen Regierung geltend zu machen, damit sich die Aufregung der niederländischen Transportunternehmen legt. Das Problem ist deshalb so wichtig, weil unter Berufung auf Weltkriegsemotionen (Rotterdam)[8] Ressentiments in der niederländischen Bevölkerung von seiten der niederländischen Transportunternehmer angefacht werden. Die Haager Regierung dürfe dem nicht einfach tatenlos zusehen.[9]

[gez.] Knoke

VS-Bd. 2710 (I A 3)

Fortsetzung Fußnote von Seite 427

gationsrat Ingendaay notierte am 4. Januar 1968 „ein sehr positives niederländisches Presseecho". Grund dafür sei „das hohe bilaterale Kontingent von 1950 Genehmigungen gegenüber bisher 1050 Genehmigungen. Die deutschen Untersuchungen haben aber ergeben, daß die Niederländer das deutsche Kontingent bisher zu insgesamt etwa 1800 Einfahrten überschritten, während jetzt eine Überwachung derartige Überschreitungen verhindern soll." Vgl. Referat III A 4, Bd. 528.
Die Vereinbarung trat am 1. April 1968 in Kraft. Vgl. dazu BULLETIN 1968, S. 412.

8 1940 wurde die Altstadt von Rotterdam durch deutsche Luftangriffe fast vollständig zerstört.

9 Am Rande der EG-Ministerratstagung am 5. April 1968 in Luxemburg fand ein Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz mit dem niederländischen Außenminister Luns statt, das die Deutschland-Frage, die Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz und den Beitritt Großbritanniens zur EG umfaßte. Zu den Vorschlägen des Bundesministers Leber erklärte Luns: „Der Leber-Plan habe eine starke Beunruhigung bei den niederländischen Transportunternehmen, die zum größten Teil nur Einmann-Betriebe seien, hervorgerufen. Er bedauere, daß die deutschen Vorschläge ein unangemessen großes und unfreundliches Echo in der gesamten holländischen Presse gefunden und damit wieder einmal antideutsche Gefühle hervorgerufen hätten. [...] Minister Luns bat dringend darum, die deutschen Vorschläge – soweit sie die holländischen Interessen berühren – noch einmal zu überprüfen, und meinte, daß ein zeitliches Hinausschieben schon sehr zur Beruhigung in Holland beitragen würde." Vgl. die Aufzeichnung vom 8. April 1968; VS-Bd. 483 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1968.

118

Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-11928/68 geheim **Aufgabe: 3. April 1968, 13.30 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 562 **Ankunft: 3. April 1968, 14.07 Uhr**

Auf Drahterlaß Nr. 222 vom 1. April – II A 7-81.08-7/1236/68 geh.[2]

Betr.: Nukleare Schutzgarantie

Der Anregung des Bezugserlasses folgend, nehme ich zu dem Schreiben von Under Secretary Eugene Rostow[3] wie folgt Stellung:

1) In Übereinstimmung mit der dortigen Beurteilung gehe ich davon aus, daß die gegenwärtigen Grundlagen der deutschen Sicherheitspolitik durch den Beitritt zu einem Nichtverbreitungsvertrag (NPT) nicht beeinträchtigt werden dürfen. Zu diesen Grundlagen gehören: Fortbestehen der NATO und der amerikanischen Nukleargarantie für NATO-Europa; nukleares Verteidigungskonzept der NATO einschließlich der Dislozierung von Nuklearwaffen im Bereich von Allied Command Europe und Ausrüstung auch nichtamerikanischer Verbände im Mittelabschnitt mit nuklearen Abschußgeräten. Die Unterzeichnung des jetzt vorliegenden Entwurfs des Nichtverbreitungsvertrags[4] erfordert als Voraussetzung eine Regelung, die es ausschließt, daß sich die USA in einem Zeitpunkt aus der NATO zurückziehen, in dem die Bundesrepublik Deutschland außerstande ist, ihre auf dieser Grundlage beruhende Sicherheitssituation mit eigenen Mitteln oder durch ein Ersatzbündnis kurzfristig neu zu stabilisieren.

2) Die uns von Rostow zugesicherte Möglichkeit, den Nichtverbreitungsvertrag im Falle der Auflösung der NATO zu kündigen, könnte eine bedrohliche Ent-

[1] Hat Vortragendem Legationsrat Hauber am 10. April 1968 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lahusen nach Rückkehr verfügte.
Hat Lahusen vorgelegen.

[2] Ministerialdirektor Ruete teilte der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel mit: „Aufgrund eines Beschlusses des Bundesverteidigungsrates vom Januar 1968 wurden im Auswärtigen Amt Überlegungen darüber angestellt, wie der nukleare Schutz der Vereinigten Staaten für die europäischen Allianzpartner langfristig verbindlicher zu machen und zu bekräftigen sei. Der Beschluß des BVR hat seinen Hintergrund in Besorgnissen, daß wegen der zeitlichen Differenz zwischen den Kündigungsbestimmungen des NATO-Paktes und des NV-Vertrages Schwierigkeiten entstehen können." Vgl. den am 29. März 1968 konzipierten Drahterlaß; VS-Bd. 4341 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1968.

[3] Mit Schreiben vom 30. März 1968 antwortete der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium auf das Schreiben des Staatssekretärs Duckwitz vom 29. Februar 1968. Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 4341 (II B 1).
Zum Inhalt des Schreibens notierte Ministerialdirektor Ruete am 1. April 1968, Eugene Rostow schlage „eine nachdrückliche Bekräftigung der Verpflichtungen aus dem NATO-Vertrag zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des NV-Vertrages vor. Zur gleichen Zeit könnten die USA und andere Mitglieder der NATO zusammen klarstellen, daß in der gegenwärtigen Weltlage das Vertrauen der NATO-Partner in den NATO-Vertrag deren Beitritt zum NV-Vertrag ermögliche." Der von Duckwitz mit Schreiben vom 29. Februar 1968 übermittelte Entwurf einer Garantieerklärung des amerikanischen Präsidenten sei „sehr problematisch". Vgl. die Aufzeichnung vom 1. April 1968; VS-Bd. 4341 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1968.

[4] Für den Wortlaut des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs vom 11. März 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 162–166.

wicklung unserer Sicherheitslage im angenommenen Falle nicht verhindern; Deutschland wäre auch nach Kündigung des Nichtverbreitungsvertrags nicht in der Lage, das sich bei Auflösung der NATO ergebende Sicherheitsvakuum kurzfristig auszufüllen.

3) Es kommt daher darauf an, die USA so lange an ihre NATO-Mitgliedschaft zu binden, bis wir, etwa aufgrund bereits eingetretener Veränderungen unserer Sicherheitssituation, in der Lage wären, die USA aus ihrer Nukleargarantie zu entlassen. Dieser Effekt kann durch die von Rostow vorgeschlagene „Bekräftigung" der NATO-Verpflichtungen nicht erreicht werden. Die Bekräftigung würde immer nur die durch das Kündigungsrecht begrenzten NATO-Verpflichtungen erfassen und enthielte im Grunde nicht mehr als das ohnehin Selbstverständliche.

4) Sinnvoll wäre m.E. nur eine von den USA bei der Unterzeichnung des Nichtverbreitungsvertrages abzugebende Erklärung, wonach sie

a) auf die Ausübung ihres Kündigungsrechtes gemäß Artikel 13 des NATO-Vertrages so lange verzichten, wie die nichtnuklearen Mitglieder der Allianz durch den Non-Proliferations-Vertrag gebunden sind;

b) sich bereit erklären, ihre konventionellen und nuklearen Streitkräfte in Europa zu belassen, so lange dies notwendig und von den Bündnispartnern erwünscht ist.

Damit hätten wir es auch im Falle einer Teilauflösung der NATO wenigstens in der Hand, aufgrund der dann herrschenden Lage zwischen Kündigung des NPT und Verlust der amerikanischen Garantie zu wählen.

5) Es mag sein, daß die amerikanische Regierung unter Hinweis auf verfassungsrechtliche Erfordernisse und innerpolitische Schwierigkeiten im Wahljahr auch diese Anregung ablehnt. Es erscheint mir gleichwohl zweckmäßig[5] und sogar geboten, sie vorzubringen.

[gez.] Grewe

VS-Bd. 4341 (II B 1)

[5] Dieses Wort wurde vom Vortragenden Legationsrat Hauber hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

119

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Präsident Diori

Z A 5-32.A/68 VS-vertraulich **5. April 1968**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 5. April 1968 um 12.35 Uhr den Präsidenten der Republik Niger, Herrn Diori Hamani, zu einem Gespräch.[2]

Der Herr *Bundeskanzler* begrüßte seinen Gast und führte aus, er freue sich, Gelegenheit zu einem Gespräch über gemeinsame und gegenseitige Probleme zu haben. Er hoffe, daß der Staatsbesuch des Herrn Präsidenten zu einer weiteren Vertiefung der guten Beziehungen zwischen beiden Ländern beitrage. Desgleichen freue er sich, daß dieser Besuch Gelegenheit zur Unterzeichnung eines weiteren Kreditabkommens geboten habe.[3] Man möge in der Unterzeichnung dieses Abkommens ein Zeichen der Sympathie, welche die Bundesrepublik für das Land Niger hege, erblicken.

Ein besonderes Vergnügen bereite ihm die Tatsache, daß er heute, nach einer ganzen Reihe von Jahren, die Bekanntschaft mit Präsident Diori Hamani erneuern könne. Er erinnere sich noch der Zeit, in der [sowohl] Präsident Diori Hamani als auch er selbst Mitglieder der Beratenden Versammlung des Europarats gewesen seien.[4] Er begrüße in dem Präsidenten nicht nur ein Staatsoberhaupt, sondern auch eine der hervorragenden afrikanischen Persönlichkeiten, deren Wirken auf eine dauerhafte und fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Afrika und Europa abziele.

Er stelle dem Präsidenten die zu besprechenden Themen anheim. Er habe aber auch den Wunsch, gegebenenfalls aus dem Munde des Präsidenten zu hören, wie die Ereignisse sich entwickelten und welche Perspektiven sich für die Zukunft dieses großen Kontinents ergäben.

Präsident *Diori Hamani* dankte für die freundlichen Begrüßungsworte des Herrn Bundeskanzlers und legte dar, er habe bereits mehrere Male Deutschland besucht.[5] Der jetzt laufende Staatsbesuch stelle nur die Krönung zahlreicher Kontakte zwischen beiden Ländern dar. Er selbst könne sich zu diesen Kontakten nur beglückwünschen, da er feststellen könne, daß sie sich von Jahr zu Jahr in den verschiedensten Bereichen weiterentwickelten und zu einer guten Zusammenarbeit geführt hätten.

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Merten am 8. April 1968 gefertigt.

[2] Präsident Diori besuchte vom 3. bis 10. April 1968 die Bundesrepublik.

[3] Am 3. April 1968 wurde von der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Republik Niger in Frankfurt/Main ein Aufstockungsvertrag über 3 Mio. DM zum Darlehensvertrag vom 1. Dezember 1965 in Höhe von 10 Mio. DM unterzeichnet. Mit einem Gesamtkredit über 13 Mio. DM wurden Anlagen für die Trinkwasserversorgung finanziert. Für den Wortlaut des Aufstockungsvertrags vgl. Referat III B 5, Bd. 629.

[4] Der CDU-Abgeordnete Kiesinger gehörte von 1950 bis 1958 der Beratenden Versammlung des Europarats in Straßburg an. Vgl. dazu KIESINGER, Jahre, S. 454–457.
Der Abgeordnete der französischen Nationalversammlung, Diori, war dort 1958 ebenfalls Mitglied.

[5] Präsident Diori besuchte bereits 1964 und 1965 als Privatperson die Bundesrepublik. Vgl. dazu den Schriftbericht des Botschafters Neubert, Niamey, vom 27. April 1968; Referat I B 3, Bd. 783.

Sein Land sei seines Wissens eines der ersten französischsprechenden Länder Afrikas gewesen, das nach Erreichen der Unabhängigkeit[6] Studentinnen und Studenten zur Ausbildung in die Bundesrepublik entsandt habe. Die Ergebnisse seien sehr ermutigend. Offensichtlich gebe es für die Jugend keine Sprachschwierigkeiten, so daß sich in dieser Hinsicht glückliche Aussichten für die Zukunft voraussagen ließen. Dies gelte sowohl für die Ausbildung junger Techniker als auch für die Universitätsausbildung junger Akademiker.

Im übrigen wisse man es als glücklichen Umstand zu schätzen, daß der deutsche Botschafter in Niamey[7], ein Mann von hohen Fähigkeiten und großer Tatkraft, es im Laufe seiner bereits fünf Jahre dauernden Tätigkeit in Niger verstanden habe, die Probleme des Landes den Stellen in Bonn in geeigneter Weise vorzutragen, so daß man den Eindruck habe, in Deutschland verstehe man durchaus die Probleme der Republik Niger.

Zahlreiche Projekte seien mit deutscher Hilfe in seinem Lande angelaufen. Zur Zeit werde eine Tierzucht-Versuchsanstalt von deutschen Fachleuten geleitet.[8] Desgleichen laufe ein Feldzug zur Ausrottung der Tierschlafkrankheit, der ebenfalls unter deutscher Leitung stehe. Der Leiter dieser Aktion sei ein Landsmann des Herrn Bundeskanzlers aus Baden-Württemberg. Er habe gestern bereits Gelegenheit genommen, auf Schwierigkeiten hinzuweisen, die dem für diese Aktion verantwortlichen Arzt Dr. Bruns daraus erwüchsen, daß dessen Tätigkeit in einem Entwicklungslande mit Nachteilen verbunden sei. Offensichtlich sei eine normale Beförderung in der Laufbahn in Deutschland dann nicht gewährleistet, wenn Fachleute in Entwicklungsländern für eine gewisse Zeit tätig seien. Man wisse aber in Niger, daß man auf den Sachverstand eines so hervorragenden Mannes nicht leicht verzichten könne.[9]

Die bisher von der Bundesrepublik geleistete finanzielle Hilfe habe man für die Lösung des Hauptproblems des Landes verwandt: der Lösung des Wasserproblems. Eine erste Reihe von Maßnahmen in dieser Hinsicht sei abgeschlossen. Der in Frankfurt unterzeichnete Vertrag diene der Weiterverfolgung bestimmter Projekte auf dem Gebiet der Wasserversorgung der Landwirtschaft Nigers. Man habe auch die Absicht, in Niamey eine moderne Milchverwertungsanstalt zu schaffen, die gleichzeitig Forschungszentrum sein solle. In dieser Anstalt könne man sich im weiteren Verlauf mit Fragen befassen, die die Aufzucht sämtlicher im Lande vertretener Rinderrassen betreffen.

Man plane ebenfalls, ein Programm zur Förderung des Zuckerrohranbaus aufzustellen. Geplant sei der Bau einer Raffinerie. Auch dieses Projekt wolle man

6 Die Republik Niger wurde am 3. August 1960 unabhängig.

7 Oskar Maria Neubert.

8 Die Tierzuchtstation Toukounous stand seit November 1967 unter der Leitung des Veterinärs Lindau. Bereits ab 1963 wurde dort die Zucht einheimischer Zebu-Rinder betrieben. Vgl. den „Bericht der sahelinen Versuchs- und Demonstrationsstation für Zebu-Rinderzucht, -fütterung und haltung" von Lindau vom 30. Dezember 1967; Referat III B 5, Bd. 627.

9 Der Veterinär Bruns führte seit Juni 1965 ein Projekt zur Tierseuchenbekämpfung durch. Er untersuchte den Infektionsgrad von Rinderherden im Flußgebiet des Nigers mit Trypanosomen, die durch die Tse-Tse-Fliege übertragen wurden. Am 26. März 1968 wandte sich das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten an das Auswärtige Amt mit der Bitte, mit der nigrischen Regierung eine Verlängerung des Projekts bis Juni 1969 zu vereinbaren. Vgl. dazu Referat III B 5, Bd. 628.

deutschen Forschern und deutschen Industriellen anvertrauen. Weitere Projekte beträfen die Möglichkeit, bestimmte Erzeugnisse des Landes auf dem deutschen Markt abzusetzen, wie etwa Wintergemüse und Frischfleisch oder verarbeitetes Fleisch. Er hoffe, daß noch bestehende sanitäre Schwierigkeiten in dieser Hinsicht bald ausgeräumt werden könnten.

Seit einiger Zeit erfreue man sich der tatkräftigen Hilfe deutscher Entwicklungshelfer, die in Niger in der Landwirtschaft oder als Mechaniker tätig seien. Eines der größten Gebiete des Landes werde ärztlich von Deutschen betreut. Es stünden hervorragende Ärzte und Chirurgen dafür zu Verfügung. Man brauche allerdings noch weiteres ärztliches Personal. Man hoffe, daß ein kürzlich im Bundestag verabschiedetes Gesetz[10] es erlaube, weiteres Personal dieser Art nach Niger zu entsenden, damit man in stärkerem Umfange den Kampf gegen die Krankheiten im Lande aufnehmen könne.

Er habe gestern eine Kernforschungsanlage in Karlsruhe besichtigt. Diese Besichtigung müsse man im Zusammenhang mit den Uranvorkommen in seinem Lande sehen. Er würde sich freuen, wenn deutsche Fachleute eine Untersuchung des Energiebedarfs in Niger mit einer gleichzeitigen Prüfung der Frage, wie man die Energie am besten verwenden könne, durchführen könnten. Man denke dabei nicht nur an die Versorgung der Bevölkerung mit Energie, sondern auch an die Ausnutzung dieser Energie für die Schaffung weiterer Pumpanlagen entlang des Flusses. Die bisher durchgeführten Untersuchungen hätten bereits zu dem Schluß geführt, daß ein solcher Ausbau die Möglichkeit eröffne, in Zukunft zwei Ernten pro Jahr einbringen zu können.

Weitere förderungswürdige Projekte wolle er mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit erörtern.[11] Er denke dabei insbesondere auch an ein Projekt im Bereich des Fremdenverkehrs. Man erwäge die Möglichkeit, deutschen Touristen, die bis in den Süden Tunesiens reisten, die Möglichkeit zu eröffnen, durch einen anderthalbstündigen Flug Agadès zu erreichen. Das Gebiet von Agadès sei touristisch sehr reizvoll. Neben der Frage der zweiseitigen Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern stelle sich sodann das Problem der Zusammenarbeit zwischen den afrikanischen Staaten, die der EWG assoziiert sind und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Er habe die Absicht, in etwa drei Monaten eine Reise durch die EWG-Länder zu unternehmen, um dort als Sprecher der assoziierten afrikanischen Staaten über die Frage der Erneuerung des Assoziierungsabkommens[12] zu verhandeln.[13] Zunächst müsse

10 Am 19. März 1968 beriet der Bundestag in erster Lesung den Entwurf eines Entwicklungshelfer-Gesetzes. Bundesminister Wischnewski führte dazu aus: „Die Bundesregierung hat bei dem Entwurf vor allem einen Grundsatz berücksichtigt, der in dem bereits angesprochenen Verhältnis der Partnerschaft mit den Entwicklungsländern wurzelt. Ausgangspunkt für die Mitarbeit von Entwicklungshelfern kann immer nur der echte Bedarf der Entwicklungsländer sein; ihre Notwendigkeiten liefern uns die Maßstäbe." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 66, S. 8563.

11 Am 5. April 1968 fand ein Gespräch des Bundesministers Wischnewski mit Präsident Diori über Projekte zur Trinkwasserversorgung bzw. zur Förderung des Tourismus, über die Errichtung einer Zuckerfabrik sowie eines Kernkraftwerks und über die Erweiterung einer Reismühle statt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 24. April 1968; Referat III B 5, Bd. 655.

12 Zum Abkommen von Jaunde vom 20. Juli 1963 vgl. Dok. 15, Anm. 9.

13 Präsident Diori hielt sich anläßlich einer Rundreise durch die EG-Mitgliedstaaten vom 18. bis 22. September 1968 erneut in der Bundesrepublik und am 5. Oktober 1968 in Paris auf.

er sich aber selbst einen Überblick über die Lage verschaffen. Er freue sich aber, zu diesem späteren Zeitpunkt über diese Fragen mit dem Herrn Bundeskanzler und Mitgliedern der Bundesregierung sprechen zu können. Der Herr Bundeskanzler habe gewiß Verständnis für diese Fragen, da ja in der Zeit, in der er noch im Europarat wirkte, die Grundlagen für die Zusammenarbeit zwischen Europa und Afrika gelegt worden seien. Er habe selbst seinerzeit die „Association Eurafrique" gegründet und habe sich dabei auf die Zusammenarbeit mit dem Hamburger Afrika-Verein stützen können. Er glaube, daß die Zusammenarbeit zwischen Europa und Afrika für beide Kontinente ersprießlich sein könnte. Der Fortschritt der Technik schreite so rasch voran, daß man heute in Großräumen und großen Dimensionen denken müsse. So müsse man auch an eine Zusammenlegung des technischen Wissens Europas und des Potentials Afrikas denken. Dies sei ein Ziel, das man nur auf lange Sicht erreichen könne. Man müsse es jedoch anstreben, wenn man für die gesamte Menschheit segensreich wirken wolle. Die Geschichte beweise, daß Afrikaner und Europäer sich sehr nahe stünden. Er hielte es für sehr zweckmäßig, den Austausch zwischen beiden Kontinenten in jeder Hinsicht zu fördern. Dabei müsse man den Begriff Zusammenarbeit nicht eng auslegen und dürfe dabei nicht nur die Beteiligung einzelner Staaten an einzelnen Projekten sehen. Zu einer sinnvollen Auslegung des Begriffes Zusammenarbeit zwischen Europa und Afrika gehöre auch, daß man sich in allen beteiligten Kreisen Europas darüber klar werde, daß eine Hebung des Lebensstandards der Afrikaner auch zu einer Bereicherung Europas führen müsse.

Man könne sich vorstellen, daß man einmal Pläne zu einer besseren Strukturierung der Industrie ausarbeite. Beispielsweise könne die Spitzenindustrie, wie Elektronik, Feinmechanik und jedwede Industrie, die ein hohes Maß an Präzision erfordere, ihren Platz in Europa finden. Industrie jedoch, die wenig Kapitalaufwand und wenig technisches Wissen erfordere, könne in Afrika angesiedelt werden. Eine solche Aufgabe zu erfüllen, bedeute einen Beitrag entscheidender Art zum Weltfrieden zu leisten.

Gewiß gebe es in Afrika Wachstumskrisen. Die Geschichte beweise jedoch, daß alle Länder der Erde einmal in solchen Wachstumskrisen gesteckt hätten. Er glaube im übrigen, daß in Afrika man nunmehr zu einer Normalisierung der Lage gelange. Die letzte Konferenz in Kinshasa[14] habe gezeigt, daß die Afrikaner sich jetzt der Notwendigkeit bewußt seien, vorrangig ihre eigenen Entwicklungsprobleme zu lösen. Die Afrikaner seien des weiteren für jedwede internationale Zusammenarbeit aufgeschlossen. Man habe auch eingesehen, daß extremistisches Gedankengut nicht zum Glück der Völker führe. Die letzte Generalversammlung der UNO habe dies bewiesen. Hier sei offensichtlich geworden, daß der Einfluß Pekings in Afrika nunmehr eingedämmt werde. Die Abstimmungsergebnisse hätten dies sehr deutlich gezeigt. Wenngleich afrikanische Staaten zu einer Zusammenarbeit mit dem Osten bereit seien, sähen sie nunmehr doch ein, daß ihre wirklichen Freunde im Westen zu Hause seien.

14 Vom 12. bis 14. Februar 1967 fand in Kinshasa eine Konferenz von zehn afrikanischen Staaten über „Probleme der Sicherheit und der politischen und wirtschaftlichen Befreiung Afrikas" statt.

Regionale Gruppierungen in Afrika, wie sie sich zur Zeit abzeichneten, könnten ebenfalls die Erreichung bestimmter Ziele erleichtern.

Dies seien, alles in allem, die Themenkreise, die er für ein Gespräch vorschlage. Er halte sich natürlich auch zur Verfügung für den Fall, daß der Herr Bundeskanzler bestimmte Fragen hinsichtlich seines eigenen Landes oder hinsichtlich bestimmter Gruppierungen, für die er antworten könne, anschneide.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er sei in starkem Maße beeindruckt von dem Bild, welches der Präsident von der Lage seines eigenen Landes und vom Stand der Beziehungen zwischen Europa und Afrika entworfen habe. Die Darlegungen des Präsidenten hätten ihn lebhaft interessiert, um so mehr, als sie aus dem Munde eines wahrhaft berufenen Vertreters Afrikas kämen.

Leider lasse die fortgeschrittene Zeit eine Erörterung der einzelnen Fragen nicht mehr zu, er erwarte aber mit Freude den angekündigten Besuch des Präsidenten. Er werde zusehen, daß für die dann stattfindenden Besprechungen mehr Zeit zur Verfügung stehe. Er wolle noch einmal zusichern, daß die Bundesregierung alles in ihren Kräften Stehende tun wolle, um die Entwicklung der Republik Niger weiterhin zu fördern, um die guten Beziehungen zwischen beiden Ländern weiterhin zu vertiefen und um ihren Beitrag zu einer Festigung der Beziehungen zwischen Afrika und Europa zu leisten.

Ende des Gesprächs 13.05 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 27

120

Botschafter Bach, Teheran, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-12011/68 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 59
Citissime

Aufgabe: 8. April 1968, 16.30 Uhr[1]
Ankunft: 8. April 1968, 15.59 Uhr

Auf Nr. 63 vom 4.4.1968; AZ: BKT/1-30102-726/68 VS-v[2]

Auch für Staatssekretär Carstens, Bundeskanzleramt

Der Schah[3] empfing mich heute zu einem mehr als einstündigen Gedankenaustausch. Ich habe ihm zu Anfang der Audienz die mit o.a. FS übermittelte Botschaft des Herrn Bundeskanzlers überbracht. Der Schah bedankte sich für die Botschaft. Er meinte: Vor etwa zwei Jahren sei in einer deutschen Zeitung eine Karikatur erschienen, die darstellte, daß er seine Frau, die Kaiserin des Irans[4], für eine gewisse Summe an König Feisal verschachert habe.[5] Was könne man von einem Mann Schlimmeres behaupten, als daß er seine Frau verkaufe? Die jetzige pornographische Darstellung der iranischen Kaiserin[6] sei nur eine Folgeerscheinung der damals angedeuteten Entwicklung. Die Bundesregierung habe gegen die Darstellung im „Kölner Stadtanzeiger" wenig unternommen. Er erwarte daher nicht, daß in diesem Fall mehr erfolge. Nach den

1 Hat Ministerialdirigent Caspari am 9. April 1968 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Overbeck verfügte und handschriftlich vermerkte: „Ich sehe, daß Sie nicht auf dem Verteiler stehen." Zudem verfügte er die Weiterleitung an Referat I B 4 und vermerkte handschriftlich: „Haben wir den Text der Botschaft des Bu[ndes]Ka[nzlers]?"
Hat Legationsrat I. Klasse Vestring am 9. April 1968 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Der Vorgang ist beigefügt." Vgl. Anm. 2.

2 Staatssekretär Carstens, Bundeskanzleramt, bat die Botschaft in Teheran, folgende Mitteilung des Bundeskanzlers Kiesinger an Schah Reza Pahlevi weiterzuleiten: „Der Herr Bundeskanzler bedauert auf das tiefste und ist darüber empört, daß durch Andeutungen in einem deutschen Nachrichtenmagazin der Eindruck entstanden ist, daß Ihre Majestät die Kaiserin in einer Theateraufführung beleidigt worden sei. Der Herr Bundeskanzler hat sofort veranlaßt, daß festgestellt wird, welchen sachlichen Hintergrund diese Meldungen haben, und daß der iranische Botschafter in Bonn über das Ergebnis unterrichtet wird. Nach Aufklärung des Sachverhalts wird der Herr Bundeskanzler alles in seinen Kräften stehende tun, um die Angelegenheit zu bereinigen." Vgl. VS-Bd. 2800 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.

3 Mohammed Reza Khan Pahlevi.

4 Farah Diba.

5 Die Tageszeitung ‚Kölner Stadtanzeiger' veröffentlichte am 5. Dezember 1964 eine Photomontage, die Schah Reza Pahlevi im Gespräch mit König Feisal zeigte. Letzterer hielt ein Bündel Geldscheine in der Hand. Das Photo trug die Bildunterschrift: „Also gut, gib mir die 30000, und du kannst Farah Diba haben." Vgl. KÖLNER STADTANZEIGER, Nr. 283 vom 5./6. Dezember 1964, S. 40.

6 Am 1. April 1968 befaßte sich Ministerialdirigent Caspari mit dem in Ulm aufgeführten Theaterstück des Volkshochschullehrers und Dramaturgen am Ulmer Stadttheater, Hatry, „Die Notstandsübung", „das nach Angabe der hiesigen iranischen Botschaft Verunglimpfungen von Kaiserin Farah enthalte. Weder das Stück noch Einzelheiten der Aufführung sind bisher im Auswärtigen Amt bekannt. Nach Rezensionen in der Tagespresse handelt es sich um ein Stück mit innenpolitischer Stoßrichtung, das die Demonstrationen während des Schah-Besuchs in Berlin am 2.6.1967 zum Inhalt hat. Die heutige Ausgabe des ‚Spiegel' leitet eine Besprechung der Theateraufführung mit folgendem Absatz ein: ‚Tiefer', ächzt die Kaiserin Farah Diba, und der Berliner Polizist Karl-Heinz Kurras beugt sich noch tiefer über die Schahbanu, um sie auf einem unwirtlichen Holzklotz männlich zu erfreuen.'" Vgl. Referat I B 4, Bd. 322.

ihm von deutscher Seite bereits zugefügten Beleidigungen könne er diese neue Verhöhnung nur noch zur Kenntnis nehmen.

Er frage sich allerdings, wohin die Entwicklung in Deutschland führen werde. Er habe das deutsche Volk als ein anständiges, hart arbeitendes und solides Volk kennen und schätzen gelernt. Es sei für ihn ein Phänomen der Nachkriegszeit, daß sich dieses Volk von einer verschwindenden Minorität drangsalieren lasse und es gestatte, daß ein kleiner Haufen Unreifer die außenpolitischen Beziehungen Deutschlands zu seinen Freunden so stark belaste. Wie lange könne sich die Bundesrepublik dies erlauben?[7] Der Iran sei nicht auf die Bundesrepublik angewiesen. Ihm schiene aber, daß die Wirtschaft der Bundesrepublik einen Verlust des iranischen Marktes nur schwer verdauen würde.

Der Schah machte einen sehr ruhigen, selbstsicheren und überlegten Eindruck. Er schien über der Sache zu ruhen und zeigte eher Mitleid mit einem von ihm geachteten Volk, das sich durch eine unreife Minderheit in sein Unglück treiben läßt.

Der Schah betonte, daß er dem Besuch des Herrn Bundeskanzlers mit großer Freude entgegensähe.[8] Andere Gesprächsthemen waren: die wirtschaftliche Entwicklung des Irans, die Stellung Großbritanniens am Persischen Golf und die iranischen Ansichten zur Zukunft des Persischen Golfes. Hierüber erfolgt Schriftbericht.

Nach Bekanntwerden des Spiegel-Artikels[9] hat sich der Vertreter der deutschen Wirtschaft in Teheran eine große Unruhe bemächtigt. Es werden ernsthafte Auswirkungen auf den Handel mit Iran befürchtet, wenn es nicht in kürzester Zeit gelingt, die ständigen Angriffe auf den Iran und sein Herrscherpaar in den deutschen Zeitungen zu stoppen.[10]

[gez.] Bach

VS-Bd. 2800 (I B 4)

7 Dieser Satz wurde von Ministerialdirigent Caspari hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Ich kann nur sagen, daß der Schah mit diesem quo usque tandem absolut recht hat!"

8 Am 12. Februar 1968 übermittelte Ministerpräsident Hoveyda Bundeskanzler Kiesinger die Einladung zu einem Besuch im Iran. Für das Schreiben vgl. Referat I B 4, Bd. 336.
Kiesinger besuchte vom 9. bis 12. September 1968 den Iran. Für das Gespräch mit Schah Reza Pahlevi vgl. Dok. 295.

9 Vgl. den Artikel „Polit-Stücke – Schütz, erhöre uns"; DER SPIEGEL, Nr. 14 vom 1. April 1968, S. 184.

10 Am 11. April 1968 berichtete Botschafter Bach, Teheran, über ein Gespräch mit dem iranischen Außenminister. Zahedi führte aus, Schah Reza Pahlevi habe „ein außerordentliches Interesse an der Wiederherstellung der alten guten Beziehungen zur Bundesrepublik gezeigt und angeordnet, daß keinerlei diskriminierende Schritte im Verhältnis zur Bundesrepublik eingeleitet würden. Er wolle abwarten, wie sich in Zukunft die Regierung der Bundesrepublik, die deutsche Industrie und die öffentliche Meinung in Deutschland zum Iran einstellen werden." Der iranische Außenminister habe keinen Zweifel bestehen lassen, „daß der Schah über die ihm zugefügten Beleidigungen persönlich tief verletzt sei". Vgl. den Drahtbericht Nr. 60; VS-Bd. 2800 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.

121

Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin

Z A 5-33.A/68 geheim **9. April 1968**[1]

Am 9. April 1968 empfing der Staatssekretär des Auswärtigen Amts den sowjetischen Botschafter Zarapkin zu einer Unterredung, an der auf sowjetischer Seite der Presseattaché der Botschaft, Bogomolow, teilnahm.

Der Herr *Staatssekretär* sagte einleitend, er habe den Botschafter hergebeten, um mit ihm das Gespräch über den geplanten Austausch von Gewaltverzichtserklärungen fortzusetzen und um ihm ein Memorandum der Bundesregierung zu diesem Fragenkomplex zu übergeben.[2] Dieses Memorandum stelle die Antwort auf die in den letzten Monaten der Bundesregierung übermittelten sowjetischen Dokumente[3] dar.

Anschließend führte der Herr Staatssekretär folgendes aus:

„Die Bundesregierung hat mit Genugtuung vermerkt, daß ihre Initiativen zur Frage des Gewaltverzichts das Interesse der Regierung der Sowjetunion und ihrer Verbündeten gefunden haben.

Auf unsere Vorschläge vom 25.3.1966[4] und vom 7.2.1967[5] hat die Sowjetregierung in sehr ausführlichen Memoranden geantwortet, die eine Reihe von wichtigen Fragen aufwerfen. Die Bundesregierung hat sich sehr ernsthaft und sehr gründlich mit diesen Memoranden befaßt. Sie hat sich ihrerseits bemüht, ihre Position zur Frage des Gewaltverzichts noch einmal schriftlich zu fixieren und so anschaulich und deutlich wie nur möglich zu machen. Ebenso wie die Sowjetregierung hat sie dabei die Absicht verfolgt (hier zitiere ich aus der Einleitung des sowjetischen Memorandums vom 21.11.1967), ‚im Geiste völliger Offenheit Klarheit hinsichtlich der Ziele und Absichten beider Seiten bei dem Austausch von Erklärungen über die Nichtanwendung von Gewalt in den gegenseitigen Beziehungen zu schaffen.'[6]

Nach Auffassung der Bundesregierung sollte die Frage der Formulierung von gegenseitigen Erklärungen über den Gewaltverzicht der erste und dringlichste Schritt sein, den wir gemeinsam mit der Regierung der Sowjetunion unterneh-

1 Durchschlag als Konzept.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Buring am 10. April 1968 gefertigt.

2 Für den Wortlaut des Aide-mémoires der Bundesregierung vgl. DzD V/2, S. 570–575.

3 Zu den sowjetischen Memoranden vom 12. Oktober und 21. November 1967 bzw. vom 29. Januar 1968 vgl. Dok. 23, Anm. 2, Dok. 11, Anm. 3, und Dok. 32, Anm. 9.

4 Korrigiert aus: „27.3.1966".
Am 25. März 1966 bot die Bundesregierung den osteuropäischen Staaten einen Austausch von Gewaltverzichtserklärungen an. Für den Wortlaut der Note („Friedensnote") vgl. BULLETIN 1966, S. 329–331.

5 Am 7. Februar 1967 übergab Staatssekretär Schütz dem sowjetischen Botschafter Zarapkin zwei Entwürfe für eine Erklärung der Bundesregierung und eine Erklärung der sowjetischen Regierung über einen Gewaltverzicht. Für den Wortlaut vgl. DzD V/1, S. 482–484. Vgl. dazu auch AAPD 1967, I, Dok. 46.

6 Vgl. DzD V/1, S. 2047 f.

men wollen, um damit einen Beitrag zur Entspannung und Sicherheit in Europa zu leisten. Das deutsche Memorandum geht auch auf eine Reihe von Fragen ein, die mit dem Austausch von Gewaltverzichtserklärungen nicht unmittelbar zusammenhängen, die aber von der Sowjetregierung in ihren Memoranden angeschnitten worden sind.

Das deutsche Memorandum schlägt vor, unverzüglich in Verhandlungen mit der sowjetischen Regierung über die Formulierung von gegenseitigen Erklärungen über den Gewaltverzicht einzutreten. Die Bundesregierung sieht ihren Entwurf zu einer Gewaltverzichtserklärung vom 7.2.1967, der auch in dem sowjetischen Memorandum vom 21.11.1967 erwähnt ist, als einen geeigneten Ausgangspunkt an. Die Bundesregierung ist bereit, auch mit jedem Mitgliedstaat des Warschauer Pakts Verhandlungen über den Austausch von Erklärungen über den Gewaltverzicht aufzunehmen. Sie ist ebenfalls bereit, mit dem anderen Teil Deutschlands über einen verbindlichen Gewaltverzicht zu sprechen.

Die Bundesregierung hat das vorliegende Memorandum im Einvernehmen mit den Regierungen derjenigen ihrer Verbündeten abgefaßt, die gemeinsam mit der Sowjetunion für Deutschland in seiner Gesamtheit Verantwortung tragen.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß der deutsch-sowjetische Meinungsaustausch zwischen gleichberechtigten Partnern auf der Grundlage der Achtung der Souveränität und der Nichteinmischung in die inneren Verhältnisse geführt wird, und daß beide Seiten bestrebt sind, diese Grundsätze und den Gedanken gleicher Bedingungen auch für die Ausarbeitung etwaiger Vereinbarungen oder Erklärungen anzuwenden.

Sie hofft, daß dieser Meinungsaustausch im Interesse einer besseren und stabileren Friedensordnung in Europa zu einem besseren Verständnis der gegenseitigen Standpunkte und womöglich zu ihrer Angleichung führt.

Ich darf Ihnen nunmehr im Auftrage meiner Regierung den Text eines Aide-mémoires zur Frage des Gewaltverzichts überreichen.

Ich darf bitten, diesen Text Ihrer Regierung zu übermitteln. Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn dieses Memorandum den Auftakt zu weiteren fruchtbaren Gesprächen bilden könnte."

Nach diesen einführenden Bemerkungen übergab der Staatssekretär das Memorandum mit einer Courtoisie-Übersetzung.

Botschafter *Zarapkin* antwortete, er freue sich, daß er nun endlich eine offizielle Antwort auf die vor längerer Zeit von der sowjetischen Regierung gemachten Vorschläge erhalte. Dieses Memorandum, das er umgehend der sowjetischen Regierung übermitteln wolle, werde selbstverständlich Gegenstand einer sorgfältigen Prüfung seitens der sowjetischen Regierung sein. Er hoffe, daß die Bundesregierung bei ihren Vorschlägen zur Regelung der zur Diskussion stehenden Fragen von denselben Überlegungen ausgegangen sei, die die sowjetische Regierung in ihren Dokumenten vom 12. Oktober und 21. November 1967 bzw. vom 29. Januar 1968 dargelegt habe.

Der *Staatssekretär* erwiderte, er wolle jetzt nicht auf Einzelheiten des Memorandums eingehen, da der Botschafter ja erst Gelegenheit haben müsse, dieses Dokument zu studieren. Auf eine Verlesung habe er im Hinblick auf die Länge des Memorandums verzichtet. Er hoffe, daß bald wieder Gelegenheit sein wer-

de, das Gespräch fortzuführen. Inzwischen werde der Bundesminister des Auswärtigen ja auch zurück sein.

Den leichten Tadel des Botschafters wegen der Verzögerung der Antwort auf die sowjetischen Vorschläge habe er nicht überhört. Dieser Tadel sei nicht unberechtigt und er fühle sich auch nicht ganz schuldlos, doch hoffe er, daß der Botschafter nach Lektüre des Memorandums zu dem Schluß kommen werde, daß die seit Übergabe der letzten sowjetischen Dokumente verstrichene Zeit nicht nutzlos vertan worden sei.

Botschafter *Zarapkin* antwortete, er würde es sehr begrüßen, wenn er sich nach dem Studium des Memorandums dieser Beurteilung des Staatssekretärs anschließen könnte. Was er allerdings in letzter Zeit in der Presse im Zusammenhang mit dem Memorandum gelesen habe, lasse bei ihm nicht viel Optimismus aufkommen. Er wolle jedoch nicht vorgreifen und das Dokument erst einmal in Ruhe studieren.

Der Herr *Staatssekretär* sagte, es sei ja allgemein bekannt, daß durchaus nicht alles, was die Presse schreibe, zutreffend sei. Sie übertreibe oft sowohl in der einen als auch in der anderen Richtung. Da das Auswärtige Amt der Presse selbstverständlich keinerlei Einblick in das Memorandum – dessen Veröffentlichung naturgemäß nicht beabsichtigt sei – gewährt habe, hätten die Journalisten ganz einfach zur Spekulation gegriffen und ihrer Phantasie freien Lauf gewährt.

Botschafter *Zarapkin* sagte, er wolle nur noch kurz auf eine der Bemerkungen eingehen, die der Staatssekretär vor Übergabe des Memorandums gemacht habe. Er habe ausgeführt, daß die Bundesregierung bereit sei, mit jedem Mitgliedstaat des Warschauer Pakts Verhandlungen über Gewaltverzichtserklärungen aufzunehmen und auch mit dem anderen Teil Deutschlands über einen Gewaltverzicht Gespräche zu führen. Die Bundesregierung nehme somit eine Aufteilung der Warschauer-Pakt-Staaten vor. Sie spreche einerseits von den Mitgliedstaaten dieses Pakts und erwähne dann die DDR, die als „der andere Teil Deutschlands" bezeichnet werde. Diese Bemerkung habe ihn aufhorchen lassen und wecke eine gewisse Skepsis in bezug auf die Beurteilung des Memorandums. Er wolle noch einmal an den grundsätzlichen Standpunkt der sowjetischen Regierung in diesem Zusammenhang erinnern, wonach man sowjetischerseits davon ausgehe, daß ein Austausch von Gewaltverzichtserklärungen mit der DDR unter den gleichen Bedingungen erfolgen müsse wie mit den anderen Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts.

Der Herr *Staatssekretär* antwortete, dieser Standpunkt der sowjetischen Regierung im Hinblick auf den anderen Teil Deutschlands sei der Bundesregierung wohlbekannt. Die Bundesregierung habe aber auch ihre Haltung in dieser Frage nicht verhehlt, und diese Haltung sei unverändert geblieben. Er halte es jedoch nicht für angezeigt, heute näher auf diese Frage einzugehen, und empfehle, erst einmal das Memorandum als Ganzes zu studieren.

Das in einer höflichen Atmosphäre geführte Gespräch dauerte von 17.00 bis 17.30 Uhr.

VS-Bd. 481 (Büro Staatssekretär)

122

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Münch

I B 5-84.05/1-92.32/68 **9. April 1968**

Betr.: Deutsche Panzerlieferungen an Iran und andere Länder

Bezug: Entwurf einer Aufzeichnung der Abteilung III vom April 1968 – III A 4-81.20-92.12

Referat I B 5 wurde um Mitzeichnung des beigefügten Entwurfs einer Aufzeichnung des Referats III A 4[1] gebeten.

Referat III A 4 weist darauf hin, daß mittelbare und unmittelbare Waffenlieferungen an Pakistan wegen der politischen Rückwirkungen auf Indien nicht in Betracht gezogen werden können und nur alte Verpflichtungen abgewickelt werden sollen. Auch an den Iran sollen laut beigefügter Aufzeichnung vorerst keine Panzer geliefert werden und vor weiteren Lieferungen die Endverbleibsklausel besonders streng geprüft werden.

Diesen Ausführungen stimmt Referat I B 5 mit dem Vorbehalt zu, daß der indische Argwohn trotz strengster Vorbehaltsklausel nicht beseitigt werden kann.

Aus folgenden Gründen erscheinen etwaige Lieferungen von M-47-Panzern aus deutschen Beständen nach Italien bedenklich:

Der Plan, mit amerikanischer Beteiligung M-47-Panzer aus verschiedenen europäischen Ländern sowie der Bundesrepublik Deutschland nach Italien zu verkaufen, sie dort umzurüsten und dann u.a. nach Pakistan und den Iran zu verkaufen, ist bereits in der internationalen und in der indischen Presse erschienen. Die indische Regierung und Öffentlichkeit sind durch diese Pläne bereits wieder erheblich beunruhigt. In diesem Zusammenhang wird wiederum die Bundesrepublik Deutschland genannt und auf unsere früheren Waffengeschäfte mit Pakistan und dem Iran hingewiesen.[2] Die Tatsache, daß diese Panzer zunächst nach Italien und erst dann nach Pakistan gehen, wird uns in indischen Augen mit Sicherheit nicht entlasten. Derartige Dreiecksgeschäfte wird man uns als übliches Tarnmanöver anlasten, unsere Panzer doch nach Pakistan zu bringen. Unser zur Zeit störungsfreies Verhältnis zu Indien wird dadurch neuen erheblichen Belastungen ausgesetzt. Die starke SBZ-Lobby, nicht zuletzt im indischen Parlament, wird sich die Gelegenheit nicht entgehen

[1] Dem Vorgang nicht beigefügt.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Soltmann nahm zur Aufzeichnung des Botschaftsrats Lautenschlager, Neu Delhi, vom 21. März 1968 Stellung. Zu Recht rate Lautenschlager „von mittelbaren und unmittelbaren Waffenlieferungen" an Pakistan ab. Jedoch wolle er auch Iran „in das Waffenlieferungsverbot einschließen. Wegen unserer erst 10 Monate zurückliegenden Erfahrungen mit 1966 gelieferten 90 F 86 Sabre Jets an Iran sollten wir mit Rücksicht auf Indien Waffenlieferungen und -verkäufen an Iran vorerst nicht zustimmen. Iran deshalb aber grundsätzlich als Spannungsgebiet anzusehen, erscheint zu weitgehend." Ebenso ginge es „zu weit, wollten wir auch beim Verkauf der 775 M 47 Bundeswehrpanzer an Italien Rücksicht auf Indien nehmen." Vgl. Referat 403, Bd. 764.

[2] Zu den Meldungen über Waffenlieferungen an den Iran sowie an Pakistan vgl. Dok. 101.

lassen, unter Hinweis auf unsere neuen Waffenlieferungen eine Anerkennung der SBZ zu erzwingen. Wir sollten daher bezüglich der Waffengeschäfte eine klare Linie einhalten und auch keine M-47-Panzer, mit deren Lieferung nach Pakistan zu rechnen ist, an Italien verkaufen. Die aus einer Politik der Enthaltsamkeit resultierenden Verstimmungen und materiellen Einbußen dürften wesentlich geringer zu veranschlagen sein als die zu befürchtende schwere Belastung der deutsch-indischen Beziehungen durch neue Waffengeschäfte.

Hiermit dem Herrn Dg I B[3] zur gefälligen Kenntnis und mit der Bitte um Weisung wegen der Mitzeichnung des Entwurfs von III A 4.[4]

Münch

VS-Bd. 2836 (I B 5)

[3] Hat Ministerialdirigent Caspari am 10. April 1968 vorgelegen, der handschriftlich für Referat I B 5 vermerkte: „Ist uns bekannt, in welchem Stadium sich der Plan, ‚775 M 47 Bundeswehrpanzer an Italien' zu verkaufen (Aufz[ei]ch[nu]g III A 4), befindet? Handelt es sich bei den 400 an den Iran und 200 an Pakistan zu liefernden Fahrzeugen um solche aus deutschen Beständen?"
Hat Legationsrat I. Klasse Münch am 10. April 1968 erneut vorgelegen, der handschriftlich für Caspari vermerkte: „Nach Auskunft von Ref[erat] III A 4 ist der Plan schon weit gediehen. Eine endgültige Entscheidung ist jedoch weder auf amerikanischer noch ital[ienischer] noch deutscher Ebene gefallen. In Europa werden in nächster Zeit mehrere tausend M 47 frei. Der Vorschlag zur Bildung des Panzerverkaufspools in Italien kommt von amerik[anischer] Seite. Die USA haben das Vorkaufsrecht für diese Panzer. Wir sollen dann 775 St[ü]ck anzubieten haben. Ich meine, daß uns die Inder jegliche Beteiligung wegen der Verkaufsrichtung Iran-Pakistan sehr verübeln würden." Hat Caspari am 10. April 1968 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Frank verfügte und handschriftlich vermerkte: „Die Argumente des Ref[erats] I B 5 sprechen m. E. gegen Mitz[ei]ch[nun]g der Abt[eilung] I."

[4] Mit Schreiben vom 30. April 1968 an Staatssekretär von Hase, Bundesministerium der Verteidigung, führte Staatssekretär Lahr aus, daß die pakistanische Regierung den Verkauf der M-47-Panzer an Italien „als eine nur dürftig verkappte Lieferung deutscher Panzer nach Pakistan" betrachte und bereits anfrage, „ob das Geschäft nicht besser direkt abgeschlossen" würde: „Bevor also ein deutscher Panzer überhaupt nach Italien abgegangen ist, wissen schon alle Beteiligten, daß sie zu einem gut Teil für Pakistan bestimmt sind, und alle politischen Unzuträglichkeiten, die wir mit dem Verbot der Lieferung in Spannungsgebiete vermeiden wollten, kommen auf uns zu. Überflüssig zu betonen, daß sich das Auswärtige Amt das Geschäft so ganz gewiß nicht vorgestellt hat." Lahr schlug vor, den Verkauf der Panzer an Italien mit der Auflage zu verbinden, daß keine Lieferung in Spannungsgebiete erfolge und die Bundesrepublik „gegenüber Indien nicht in Ungelegenheiten" komme. Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 178.

123

Botschafter Balken, Oslo, an Bundesminister Brandt

Z B 6-1-12038/68 geheim
Fernschreiben Nr. 186

Aufgabe: 9. April 1968, 14.15 Uhr[1]
Ankunft: 9. April 1968, 15.35 Uhr

Nur für Minister und Staatssekretär[2]

Auf Drahterlaß Nr. 1407 geh. vom 2.4.68 Plurex[3]

Zu dem Bericht unserer NATO-Vertretung vom 28.3. über das „Verhältnis der Partnerstaaten zu Osteuropa" erlaube ich mir folgende ergänzende Bemerkungen:

1) Die enger gewordenen Kontakte der skandinavischen Verbündeten, insbesondere Norwegens, zu Osteuropa[4], die z.T. an traditionelle Beziehungen wieder anknüpfen, bieten auf die Dauer bei weiterer taktvoller Einschaltung unsererseits positive Ansätze für die Überwindung der Spaltung des Kontinents.

Der in Diskussionen über diese Fragen von norwegischer Seite oft zur Schau gestellte Idealismus und Optimismus darf nicht darüber täuschen, daß die politischen Führungskreise dieses Landes sehr wohl die Realitäten nüchtern einzuschätzen wissen. Mit anderen Worten: Die amtliche norwegische Entspannungspolitik ist in Wirklichkeit viel vorsichtiger, als dies nach außen den Anschein hat.

2) Wir haben diese Kontakte wiederholt als wünschenswert begrüßt und uns z.B. bei dem norwegischen Außenminister[5] (ebenso wie bei der früheren dänischen Regierung) für deren mutiges Eintreten für unsere Belange in Warschau und an anderen Plätzen ausdrücklich bedankt. Wir sollten m.E. von dieser Haltung auch in Zukunft nicht abgehen. Allerdings, wenn die Norweger uns helfen, das gegen uns vorhandene Mißtrauen in Osteuropa abzubauen, müssen wir ihnen wohl zubilligen, dies in einer von ihnen selbst gewählten Form zu tun.

Dies gilt m.E. auch deshalb, weil die „Großen" bei ihrer Politik in Osteuropa im Umgang mit uns keineswegs zimperlich sind. Es scheint mir des Nachdenkens wert zu sein, ob und wieweit z.B. osteuropäische Alleingänge unserer großen Verbündeten, die jetzt Konsultationen fordern und Präferenzen für bestimmte Themen betonen, den Appetit der „Kleinen" nach eigener Aktivität in Osteuropa gefördert haben.

1 Hat Ministerialdirektor Ruete am 10. April 1968 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat II B 2 verfügte.

2 Georg Ferdinand Duckwitz.

3 Mit Drahterlaß Nr. 1407 wurde der Drahtbericht Nr. 520 des Botschafters Grewe, Brüssel (NATO), vom 28. März 1968 übermittelt. Vgl. Dok. 114.

4 Am 25. März 1968 informierte Botschafter Balken, Oslo, über Gespräche des Staatssekretärs im norwegischen Außenministerium, Jacobsen, mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister: „Die Gespräche mit Naszkowski dienten in erster Linie neben einer Tour d'horizon der Erörterung von Abrüstungs- und Rüstungskontrollfragen sowie den Problemen einer europäischen Friedensordnung im Rahmen der Entspannung der Ost-West-Beziehungen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 168; VS-Bd. 4315 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

5 John Lyng.

3) Die besondere Verantwortung der Drei Mächte in der Deutschlandfrage ist unbestritten. Ich meine jedoch, es ist auf die Dauer notwendig, zwischen der eindeutigen Rechtslage und unserer erklärten Politik, daß eine Lösung der Deutschlandfrage nur im Rahmen einer gesamteuropäischen Lösung möglich ist, eine einleuchtende Verbindung herzustellen. Die gesamteuropäische Lösung setzt doch, in welcher Form auch immer, eine Mitwirkung aller europäischen Völker voraus.

Der Versuch, den Wunsch der Norweger, im Rahmen von NATO-Konsultationen auch über die Deutschlandfrage zu sprechen, mit dem Hinweis auf die besondere Verantwortung der Drei Mächte abzuweisen, dürfte à la longue nicht zum Erfolg führen und könnte im Gegenteil zu Alleingängen in anderer Richtung treiben.

4) Es kommt hinzu, daß unsere verstärkte Politik, ein brauchbares, geregeltes Verhältnis zum anderen Teil Deutschlands zu finden, ohne unser Zutun von unseren kleineren Verbündeten u.a. auch dahin interpretiert wird, daß wir mehr als früher bereit sind, unabhängig von der Viermächteverantwortung für ganz Deutschland, unser Schicksal in die eigene Hand zu nehmen.

5) Die Gefahr, daß die Diskussion um die europäische Sicherheit in die uns unerwünschten Bezirke des Procedere gerät, ist so alt wie das Schlagwort selbst. Sie wird verstärkt durch die zielbewußte Politik des Ostens in diese Richtung. Dieser Gefahr kann um so wirkungsvoller begegnet werden, je nachdrücklicher wir unsere mit den Vorschlägen zum Gewaltverzicht eingeleitete Politik der Konkretisierung unserer Vorstellungen über die Etappen eines europäischen Sicherheitssystems fortsetzen.

Unsere greifbaren Argumente zu einer Sache, an der sie brennend interessiert sind, werden gerade unsere kleinen Verbündeten vom Wert enger Konsultationen überzeugen.

[gez.] Balken

VS-Bd. 4351 (II B 2)

124

Botschaftsrat Loeck, Belgrad, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-12063/68 VS-vertraulich **9. April 1968**[1]
Fernschreiben Nr. 153 **Aufgabe: 10. April 1968**
Ankunft: 10. April 1968, 12.47 Uhr

I. a) Während meines heutigen eineinhalbstündigen Gesprächs mit dem für die Beziehungen zum Westen zuständigen Unterstaatssekretär des jugoslawischen Außenministeriums, Dr. Radivoj Uvalić, eröffneten die Äußerungen meines Gesprächspartners für die künftige Entwicklung unseres Verhältnisses zu Jugoslawien gewisse neue Aspekte:

Uvalić begann seine Ausführungen mit folgender Erklärung: Staatssekretär Pavičević habe ihn beauftragt, die von der deutschen Presse vertretene Version, für die jugoslawische Regierung sei die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu uns lediglich Mittel zum Zweck gewesen, uns zur Erfüllung ihrer Wiedergutmachungsansprüche und sonstigen Forderungen zu veranlassen, heute ausdrücklich zu dementieren. Die jugoslawische Regierung sei vielmehr entschlossen, die wiederhergestellten diplomatischen Beziehungen zum eingehenden politischen Meinungsaustausch mit uns zu nutzen. Sie wolle mit uns auf außenpolitischem Gebiet in Europa und auf weltweiter Ebene soweit wie möglich zusammenarbeiten. Diese Erklärung gewann um so größeres Gewicht, als sie sich durch ihren nachdrücklichen Ton und ihre Förmlichkeit stark von der vorausgegangenen kurzen persönlichen Unterhaltung abhob.

Uvalić erläuterte seine Ausführungen eingehend. Er wies darauf hin, daß die jugoslawische Außenpolitik bekanntlich auf den Grundsätzen der Ungebundenheit und der Unabhängigkeit aufbaue und deshalb darauf abzielen müsse, sich durch Zusammenarbeit mit möglichst vielen Staaten eine breite Grundlage zu schaffen. Hierbei könne und wolle man die BRD, die in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht so viel zu bieten habe und deren außenpolitische Problematik in Gestalt der Deutschlandfrage von so ausschlaggebender Bedeutung für die Entwicklung Europas sei, nicht ausklammern. Die jugoslawische Regierung habe unsere Osteuropapolitik mit wachsendem Interesse beobachtet und einen zunehmend positiven Eindruck von der Ernsthaftigkeit und Vertrauenswürdigkeit dieser Politik erhalten. Auch sie möchte zu einem Ausgleich west-östlicher Interessengegensätze und zur Herstellung einer dauerhaften Ordnung in Europa beitragen und sei sich darüber im klaren, daß hierfür Meinungsaustausch und enge Kontakte mit uns von größtem Nutzen seien.

Außenminister Nikezić habe daher den dringenden Wunsch, sich sobald wie möglich mit Bundesaußenminister Brandt zu treffen und durch den jugoslawischen Geschäftsträger in Bonn[2] eine Einladung zu einem Besuch in Belgrad in diesem Sommer aussprechen zu lassen.[3] Es wäre zwar sehr begrüßenswert ge-

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kastl am 16. April 1968 vorgelegen.
[2] Zvonko Lučić.
[3] Der jugoslawische Gesandte Lučić übermittelte Bundesminister Brandt am 17. April 1968 die Ein-

wesen, wenn die Verhandlungen über den Handelsvertrag[4] und die Gastarbeiterabkommen[5] oder doch wenigstens eine dieser Materien zuvor bis zum Abschluß gediehen wären, jedoch komme es den Jugoslawen hierauf nicht entscheidend an. Der Besuch des Bundesministers des Auswärtigen solle nämlich nach ihrer Auffassung in erster Linie dem Gedankenaustausch über die europäische und die Weltpolitik dienen. Freilich erhoffe man sich auf jugoslawischer Seite, daß die sich mit uns auf dem allgemeinen politischen Gebiet entwickelnde Zusammenarbeit schließlich auch die Lösung der bilateralen jugoslawisch-deutschen Probleme fördern werde.

Als sozialistisches Land habe Jugoslawien selbstverständlich die DDR als souveränen Staat anerkannt. Man sei heute noch der Überzeugung, daß es ein Fehler der Bundesregierung gewesen sei, deshalb die Beziehungen zu Jugoslawien abzubrechen.[6] Er könne mir aber versichern, daß man weiterhin „beide deutsche Staaten" mit strikter Gleichmäßigkeit behandeln werde. Dies gelte auch im Verhältnis zu den beiden Botschaften in Belgrad.

Uvalić ging sodann auf das Gebiet der wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen über, indem er unterstrich, daß die jugoslawische Regierung nicht daran denke, uns in bezug auf Abschluß des Handelsvertrages und des Gastarbeiterabkommens in unangemessener Weise zu bedrängen. Nachdem aber nunmehr die Verhandlungen über beide Materien unterbrochen seien, zeige sich die hiesige Öffentlichkeit zunehmend darüber befremdet, daß der mit Spannung erwarteten Wiederaufnahme der Beziehungen keine erkennbaren Fortschritte im bilateralen Verhältnis folgten. Im Gegensatz zu allen anderen hiesigen Gesprächspartnern legte Uvalić den Schwerpunkt seiner Ausführungen nicht auf die Forderung nach voller Liberalisierung unserer Einfuhr aus Jugoslawien, sondern auf eine positive Würdigung der deutsch-jugoslawischen Wirtschaftsbeziehungen. Er wies darauf hin, daß

- die Erzeugnisse unserer Industrie hier das höchste Ansehen genössen,
- unsere Unternehmen stets weit größere Flexibilität und Bereitschaft zur Zu-

Fortsetzung Fußnote von Seite 445

ladung zu einem Besuch in Jugoslawien. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Kastl; Ministerbüro, Bd. 297.

Der Besuch fand vom 12. bis 14. Juni 1968 statt. Zu den Gesprächen zwischen Brandt und dem jugoslawischen Außenminister Nikezić sowie Staatspräsident Tito vgl. Dok. 190 und Dok. 194.

4 Vom 15. bis 26. Januar 1968 fanden in Bonn Verhandlungen mit Jugoslawien über Waren- und Zahlungsverkehrsabkommen statt. Sie wurden unterbrochen, da dem jugoslawischen Wunsch auf Gewährung der OECD-Liberalisierungen, d.h. den Wechsel Jugoslawiens von der Liste B (GATT-Staaten) in die Liste A der Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz vom 28. April 1961, nicht entsprochen werden konnte. Dazu stellte Ministerialdirigent Graf von Hardenberg am 8. März 1968 fest, daß Bundesminister Schiller die OECD-Liberalisierung ablehne, weil dadurch „die jugoslawischen Textileinfuhren von 15 Mio. DM auf 100 Mio. DM ansteigen würden, was zu einer erheblichen Schädigung der deutschen Textilindustrie führen müßte". Vgl. Referat III A 5, Bd. 642.

5 Vom 18. März bis zum 1. April 1968 fanden in Bonn Verhandlungen über eine Anwerbevereinbarung, ein Sozialversicherungs- sowie ein Arbeitslosenversicherungsabkommen statt. Während bei letzterem „keine wesentlichen Probleme" mehr bestanden, blieben bei der Anwerbevereinbarung die Frage der Anwerbung ungelernter männlicher Hilfskräfte sowie die „Forderung auf Einrichtung eines ständigen jugoslawischen Betreuungsdienstes" in der Bundesrepublik und beim Sozialversicherungsabkommen vor allem die Frage der Zahlung von Kindergeld an jugoslawische Arbeitnehmer offen. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Truckenbrodt vom 1. April 1968, Ministerbüro, Bd. 352. Für das Ergebnisprotokoll über die Verhandlungen vgl. Referat V 6, Bd. 1693.

6 Die Anerkennung der DDR durch Jugoslawien am 10. Oktober 1957 führte zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien am 19. Oktober 1957.

sammenarbeit zeigten als diejenigen aller anderen Länder, einschließlich Italiens,
- man unsere Unterstützung der jugoslawischen Wünsche innerhalb der EWG dankbar anerkenne.

Die von mir erwartete Frage, wann mit der Entsendung unseres Botschafters zu rechnen sei, stellte der Unterstaatssekretär nicht.

b) Ich dankte Uvalić für die jugoslawische Bereitschaft zur Aufnahme des umfassenden politischen Gedankenaustauschs und fügte hinzu, daß uns diese Bereitschaft nur konsequent erscheine, da ohne sie die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen keinen neuen Abschnitt im deutsch-jugoslawischen Verhältnis einleiten würden. Die positive jugoslawische Stellungnahme zu unserer Osteuropapolitik werde die Bundesregierung sehr zu würdigen wissen. Sie werde die sich bietenden Möglichkeiten zur Fühlungnahme und Zusammenarbeit mit Jugoslawien innerhalb und außerhalb Europas gern nutzen.

Ich nahm die Gelegenheit wahr, um Uvalić unsere Vorstellung zum Thema der europäischen Sicherheit als wichtigen Teilaspekt für die Errichtung einer Friedensordnung in Europa zu erläutern. Dieses Thema erscheint für die Eröffnung der Diskussion mit den Jugoslawen sehr geeignet, weil
- dieser Ausschnitt unserer Konzeption für eine Friedensordnung bislang die konkreteste Ausgestaltung erfahren hat,
- die Frage der europäischen Sicherheit aufgrund des von Luns bei seinem kürzlichen Besuch in Belgrad entwickelten Konferenzplanes[7], dem die Jugoslawen sich angeschlossen haben, hier von unmittelbarer Aktualität ist,
- die Jugoslawen durch ihr Fernbleiben von der Karlsbader Konferenz[8] zum Ausdruck gebracht haben, daß ihnen an einer Sicherheitskonferenz unter sowjetischen Auspizien nicht gelegen sei.

Uvalić brachte der Darlegung unseres Standpunktes, die dem Inhalt des Erlasses vom 26.3.1968 – II B 2-80.10[9] folgte, offensichtliches Interesse entgegen. Er erbat verschiedentliche Ergänzungen und nahm seinerseits Stellung. Unserer Ansicht, daß eine europäische Sicherheitskonferenz so lange fruchtlos bleiben müsse, wie die Sowjetunion ihre Maximalforderungen aufrechterhalte, widersprach er nicht. Von den Entspannungs- und Sicherheitsmaßnahmen, die

7 Der niederländische Außenminister besuchte vom 12. bis 17. März 1968 Belgrad. Gegenüber dem jugoslawischen Außenminister Nikezić erläuterte er einen Plan zur Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz. Vgl. dazu Dok. 99, Anm. 13.

8 Vom 24. bis 26. April 1967 tagte in Karlsbad eine Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien Europas.

9 Ministerialdirektor Ruete befaßte sich mit dem Vorschlag einer Europäischen Sicherheitskonferenz. Auch die Bundesregierung halte „ein System der gesamteuropäischen Sicherheit für sinnvoll, wünschenswert und möglich" und lehne eine Europäische Sicherheitskonferenz nicht grundsätzlich ab: „Allerdings müssen wir die Gewähr haben, daß eine solche Konferenz nicht dazu dient, die Teilung Europas oder Deutschlands zu verhärten." Da eine multilaterale Konferenz derzeit keinen Erfolg verspreche, versuche die Bundesregierung, „schrittweise zu Ost-West-Vereinbarungen zu gelangen, die zur Sicherheit und Entspannung in Europa beitragen würden. Wir denken in diesem Zusammenhang vor allem an a) den bilateralen Austausch von Gewaltverzichtserklärungen, b) einen ausgewogenen Abbau der militärischen Konfrontation an der Demarkationslinie (beiderseitige Truppenverminderung), c) eine stufenweise Verringerung der atomaren Waffen in Europa, d) einen Austausch von Manöverbeobachtern." Vgl. den Rund- und Hauserlaß; VS-Bd. 2666 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

wir anstelle einer Konferenz anregen, erschien ihm, ebenso wie schon kürzlich Pavičević[10], der Austausch von Gewaltverzichtserklärungen am aussichtsreichsten. Er erklärte, dieser Punkt habe in den Gesprächen während des Luns-Besuches eine erhebliche Rolle gespielt. Von östlicher Seite bekommt man zwei verschiedene Versionen zu hören. Von „gewisser Seite" sei den Jugoslawen immer wieder versichert worden, „es handele sich lediglich um betrügerische Manöver". „Andere Länder" hätten die Auffassung vertreten, man müsse sich mit unseren Vorschlägen ernsthaft auseinandersetzen. Er sei der Überzeugung, daß unsere Angebote auf die Dauer auf sowjetischer Seite nicht ohne Echo bleiben werden. Die gegenwärtige Zurückhaltung der Sowjets erkläre sich lediglich aus dem Wunsch, den in Gang gekommenen Lockerungsprozeß in der Tschechoslowakei und Polen nicht noch dadurch zu fördern, „daß man sich gerade jetzt auf Verhandlungen mit den Deutschen einlasse". Wir sollten jetzt geduldig abwarten: Sobald die Entwicklung in der Tschechoslowakei einen gewissen Gleichgewichtszustand erreicht habe, würden die Sowjets auf unser Angebot zurückkommen. An dieser Stelle schaltete Uvalić ein, Jugoslawien sei bemüht, Emanzipationsbestrebungen in den osteuropäischen Staaten durch das Beispiel seiner eigenen Politik anzuregen, wenngleich man hier wünsche, daß dieser Prozeß gleichmäßig und nicht zu rasch verlaufe.

Mein Hinweis auf unser Angebot, die SBZ unmittelbar in den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen einzubeziehen, gab Anlaß zu näherer Erörterung unserer Deutschlandpolitik. Uvalić gelangte hierbei zu der Feststellung, „Jugoslawien sei nicht gegen die Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands, sofern es darüber nicht zu einer Störung des Friedens in Europa komme".

II. a) Nicht die deutsche, sondern die jugoslawische Seite hatte durch Presseveröffentlichungen und durch öffentliche Erklärungen führender Persönlichkeiten schon seit Ende 1966 konsequent die Vorstellung genährt, daß Jugoslawien die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zu uns ausschließlich zum Zwecke der Realisierung seiner materiellen Forderungen wünsche. Es bestand aber kein Anlaß, Uvalić dies entgegenzuhalten, denn es ist bemerkenswert, daß die Jugoslawen das politische Gespräch mit uns zu einem Zeitpunkt suchen, in dem ihre Hoffnung, auf dem Gebiet des Handels sowie des Status der jugoslawischen Gastarbeiter einschließlich der Rentenüberweisungen und der als soziale Betreuung bezeichneten Überwachung ihrer Arbeiter rasche Fortschritte zu erzielen, sich zerschlagen hat.

Gewiß, da die Jugoslawen sich bereits in ständigem Gedankenaustausch mit Frankreich und Großbritannien befinden, liegt es nahe, daß sie sich jetzt auch dem dritten großen europäischen Land zuwenden. In Anbetracht ihrer von Grund auf realistischen Haltung ist man versucht, dies zumindest zu einem Teil auf die letzte Entwicklung in Osteuropa zurückzuführen, die unsere eigene Aufmerksamkeit in steigendem Maße von den Balkanländern weg und auf die Tschechoslowakei und Polen als unsere unmittelbaren Nachbarn ziehen

[10] Am 23. März 1968 berichtete Botschaftsrat Loeck über ein Gespräch mit dem Staatssekretär im jugoslawischen Außenministerium vom Vortag. Pavičević habe „ganz besonderes Interesse" für die Gespräche zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen gezeigt, über die er „gern mehr erfahren würde, falls dies möglich sei". Vgl. den Drahtbericht Nr. 122; VS-Bd. 4328 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

muß. Auf jugoslawischer Seite mag auch die Erkenntnis mitwirken, daß die fortschreitende Lockerung innerhalb der kommunistischen Welt unserer Politik in wachsendem Maße Erfolgsaussichten und Einflußmöglichkeiten eröffnet, die unseren Wert als Partner erhöhen. Dieses Motiv dürfte um so wichtiger sein, als die Jugoslawen anzuerkennen beginnen, daß man unserer Politik die Glaubwürdigkeit nicht absprechen kann.

Zugleich hat sich offenbar, wie in den Ausführungen Uvalićs anklang, die Überzeugung durchgesetzt, daß man uns durch Bereitschaft zu politischer Fühlungnahme und Zusammenarbeit um so eher zu Zugeständnissen auf bilateralem Gebiet veranlassen könne.

b) Der unmittelbare Beweggrund für die Ausführungen Uvalićs ist jedenfalls der Wunsch, den Bundesminister des Auswärtigen zur baldigen Annahme der an ihn ergangenen Einladung nach Belgrad zu veranlassen, um auf diese Weise das von ihnen gesuchte Gespräch auf wirksame Weise in Gang bringen zu können.

Uns kann das jugoslawische Angebot nur willkommen sein. Wir sollten es[11] daher im Rahmen eines Besuches des Herrn Bundesministers des Auswärtigen auf seinen Nutzwert für unsere Politik prüfen. Wenn den Jugoslawen wider Erwarten nicht daran liegt, den Besuch von vorherigen bilateralen Zugeständnissen abhängig zu machen, haben wir keinen Grund, ihn hinauszuzögern. Meines Erachtens gibt uns die Unterbrechung sämtlicher Vertragsverhandlungen und die bei der Entsendung unseres Botschafters aufgetretene Verzögerung[12] Anlaß, unser Interesse an Jugoslawien durch möglichst baldige Vereinbarung eines Besuchstermins zu bekunden. Ich rege an, den Jugoslawen als Termin die zweite Junihälfte dieses Jahres vorzuschlagen.

Trotz der abwartenden jugoslawischen Haltung sollten wir uns bemühen, vor dem Besuch die Handelsvertragsverhandlungen durch das Zugeständnis, Jugoslawien in die Länderliste A aufzunehmen, wieder in Gang zu bringen. Die Lösung dieser Frage duldet keinen Aufschub, da sie von größter Bedeutung für unsere wirtschaftliche und politische Position in Jugoslawien ist und daher ebensosehr im eigenen wie im jugoslawischen Interesse liegt.[13] Dies gilt nicht

11 Korrigiert aus: „uns".

12 Am 11. März 1968 wurde in der Presse gemeldet, daß der bisherige Gesandte in Madrid, Scheel, Botschafter in Jugoslawien werden solle. Ursprünglich sei Vortragender Legationsrat I. Klasse Arnold dafür vorgesehen gewesen, dessen Ernennung Bundeskanzler Kiesinger jedoch abgelehnt habe. Vgl. die Meldung „Detlev Scheel soll Botschafter in Belgrad werden"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, Nr. 61 vom 11. März 1968, S. 2.
Ende März berichtete die Presse über die Ernennung des SPD-Abgeordneten Blachstein zum Botschafter in Belgrad. Vgl. den Artikel „Von Walter verhaftet"; DER SPIEGEL, Nr. 13 vom 25. März 1968, S. 32f.

13 Am 3. April 1968 beschäftigte sich das Kabinett mit der Frage der Aufnahme von Jugoslawien in die Länderliste A. Dazu berichtete Staatssekretär Duckwitz, daß Staatssekretär von Dohnanyi, Bundesministerium für Wirtschaft, die Bereitschaft erklärt habe, einer Erhöhung des Einfuhrkontingents für Textilien aus Jugoslawien von 15 auf 30 Mio. DM zuzustimmen: „Ungeachtet dieser Zustimmung des Bundeswirtschaftsministeriums entschied das Kabinett, daß wir den Jugoslawen in Erwartung einer Erleichterung der Lage der deutschen Textilindustrie für die Zeit in etwa fünf bis sechs Monaten eine Erhöhung des Textilkontingents in Aussicht stellen. Dieser Beschluß kam zustande nach sehr temperamentvollen Ausführungen des Bundeskanzlers, der mit Einzelbeispielen aus dem Land Baden-Württemberg die Notlage der Textilindustrie drastisch schilderte. Er wurde von mehreren Ministern, insbesondere Minister Schmücker, unterstützt." Vgl. Referat III A 5, Bd. 642.

für das Gastarbeiterabkommen, zumal die Jugoslawen nicht auf alsbaldige Wiederaufnahme der unterbrochenen Verhandlungen bestanden haben.

Die jugoslawische Initiative legt es uns daher nahe, die Entsendung unseres Botschafters nach Möglichkeit zu beschleunigen.

Für Unterrichtung über die dortigen Überlegungen wäre ich dankbar.[14]

[gez.] Loeck

VS-Bd. 4328 (II A 5)

125

Staatssekretär Duckwitz an Bundesminister Brandt

10. April 1968[1]

Lieber Herr Minister!

Da ich bei Ihrer Rückkehr nach Bonn schon in Bremen sein werde, möchte ich Sie gern mit diesen Zeilen über verschiedene Dinge unterrichten, die vielleicht in der Zeit meines Urlaubs (ich gedenke, am 28. oder 29. zurückzukommen) aktuell werden können. Gleichzeitig überreiche ich Ihnen in der Anlage vier Vermerke, die jeweils nur in einem Exemplar für Sie angefertigt wurden.[2] Ich darf dann folgende Punkte erwähnen:

1) Nach meinen Eindrücken in Luxemburg teile ich die Sorgen von Minister Luns vollauf.[3] Es geht einfach so nicht mehr weiter, wenn wir nicht riskieren wollen, daß der EWG-Ministerrat zu einem handlungsunfähigen und dadurch dem Bestand der EWG gefährlich werdenden Gremium wird. Ich glaube, daß es an der Zeit ist, ein ernstes Wort mit den Franzosen zu sprechen, wozu ja Gelegenheit sein wird, wenn Couve de Murville nach Bonn kommt.[4] Ich möchte in diesem Zusammenhang an ein Wort von Bettencourt erinnern, der einmal

14 Am 10. April 1968 berichtete Botschaftsrat Loeck, Belgrad, über ein weiteres Gespräch vom 9. April 1968. Er habe dem Unterstaatssekretär im jugoslawischen Außenministerium das Memorandum der Bundesrepublik vom 6. März 1968 zum Entwurf eines Nichtverbreitungsabkommens überreicht. Uvalić habe großes Interesse an der Haltung der Bundesregierung bekundet und weiter ausgeführt: „Jugoslawien habe seine Haltung sehr weitgehend der rumänischen angenähert. Im übrigen lege es besonderen Wert darauf, sich für Interessen gewisser ihm eng befreundeter Länder, insbesondere Indiens, einzusetzen. Dies bedeute, daß man sich in New York sehr nachdrücklich bemühen werde, vor allem in der Frage der Sicherheitsgarantien für nichtnukleare Länder, aber auch hinsichtlich der übrigen mir von ihm in unserer letzten Unterhaltung genannten Punkte, Änderungen des Vertragsentwurfs durchzusetzen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 154; VS-Bd. 4314 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

1 Hat Bundesminister Brandt vorgelegen.

2 Dem Vorgang nicht beigefügt.

3 Staatssekretär Duckwitz hielt sich anläßlich der EG-Ministerratstagung am 5. April 1968 in Luxemburg auf. Zum Gespräch mit dem niederländischen Außenminister Luns vgl. Dok. 117, Anm. 9.

4 Der französische Außenminister hielt sich am 22. April 1968 zu Konsultationsbesprechungen in Bonn auf. Vgl. Dok. 135.

gesagt hat: „Wenn der Widerstand gegen die Haltung Frankreichs allzu stark wird, wird de Gaulle immer einen, wenn auch kleinen, Schritt zurückweichen."

2) Ich füge ein Telegramm aus Helsinki bei, das über eine nicht erfreuliche Entwicklung innerhalb der finnischen Sozialdemokratischen Partei berichtet.[5] Ich fürchte, daß diese Wendung auf meinen alten Freund Leskinen zurückzuführen ist, der sich, wie ja schon in den letzten Monaten geschehen, wieder einmal Moskau anbieten will. Vielleicht sollte von Partei zu Partei über diese Angelegenheit einmal gesprochen werden.

3) Sie hatten für den 3. Mai Herrn Mommer zugesagt, vor etwa 100 europäischen Parlamentariern ein Referat im Bundeshaus zu halten. Da am 3. Mai das Kolloquium noch anhält, möchte ich vorschlagen, daß Herr Jahn dieses Referat von Ihnen übernimmt.[6]

4) Der Bundeskanzler hat darum gebeten, daß er von den in dem Kolloquium zu haltenden Referaten vorher Kenntnis erhält, damit er sich für die Diskussion etwas vorbereiten kann. Sollten Sie hierzu nicht bereit sein und wie üblich nur anhand von Stichworten reden, könnte dem Bundeskanzleramt mitgeteilt werden, daß ein Manuskript nicht vorliege und daher auch nicht vorher eingereicht werden könnte.

Ich glaube nicht, daß es sich empfiehlt, aus Ihrem Tour d'horizon einzelne Abschnitte herauszunehmen und anderen Mitgliedern des Auswärtigen Amts zwecks Referat zu überlassen. Die einzige Ausnahme scheint mir das Gebiet der Europäischen Gemeinschaft zu sein, über das Herr Lahr ein Anschlußreferat halten könnte. Wenn Sie anderer Ansicht sind, möchte ich Sie bitten, möglichst rechtzeitig die Herren zu bestimmen, die Referate übernehmen sollen. Am Kolloquium nehmen aus dem Auswärtigen Amt die Staatssekretäre sowie die Herren Harkort, Frank, Ruete und Bahr teil.

Falls Sie den Wunsch haben, daß Ihr einleitender Vortrag von einem der genannten Herrn im Amt vorher ausgearbeitet wird, möchte ich Sie bitten, diesen Herrn unmittelbar nach Ihrer Rückkehr nach Bonn zu bestimmen, damit er gleich an die Arbeit gehen kann.

5) Ich habe nach wie vor meine starken Zweifel daran, was bei diesem Kolloquium herauskommt. Sicherlich sind ein allgemeiner Überblick und auch die Berichte aus den verschiedenen Hauptstädten von erheblichem Nutzen, aber ich frage mich, ob man nicht diese Gelegenheit benutzen sollte, um auch einige delikate Fragen zur Diskussion und zur Entscheidung zu stellen. Ich denke hierbei z.B. an das Problem unseres Osthandels.[7] Dank der Haltung des Wirtschaftsministeriums stolpern wir hier über Zwirnsfäden, die die Gegenseite verbittern müssen. Wir können nicht erst eine große Ankündigung einer Entspannungspolitik machen, um dann bei der ersten praktischen Erprobung,

5 Dem Vorgang nicht beigefügt.

6 Bundesminister Brandt nahm am 2./3. Mai 1968 an einem außenpolitischen Kolloquium in Heimerzheim teil. Vgl. dazu Dok. 146 und Dok. 147.
Der Parlamentarische Staatssekretär Jahn eröffnete am 3. Mai 1968 die Internationale Parlamentarier-Konferenz des Deutschen Rates der Europäischen Bewegung. Brandt sprach am 4. Mai 1968 auf der Konferenz über die „Maxime der deutschen Europapolitik". Für den Wortlaut der Reden vgl. BULLETIN 1968, S. 451 bzw. S. 451–453.

7 Vgl. dazu Dok. 183.

nämlich auf dem Gebiet des Außenhandels, kleinlichen Krämergeist zu zeigen. Es kann mir kein Mensch einreden, daß Textilien im Werte von 20 Millionen aus Jugoslawien die deutsche Textilindustrie erschüttern.[8] Tatsache ist aber, daß dieser Posten für die Wiederaufnahme von Handelsverhandlungen mit Jugoslawien entscheidend ist. Ich habe Herrn Harkort beauftragt, ein Referat über diese Frage für das Kolloquium vorzubereiten.

Herr Emmel kann Ihnen aus seinen verschiedenen Verhandlungen ähnliche einleuchtende Beispiele geben. Ich möchte empfehlen, daß Sie sich ihn zusammen mit Herrn Harkort einmal anhören. Die Erschwerung unserer Handelspolitik, die ja die einzig wirklich zu Buch schlagende Unterstützung unserer Außenpolitik ist, durch die einschränkenden Maßnahmen der EWG auf dem Agrarsektor ist schon bedauerlich genug.

Eine andere Frage ist, ob wir tatsächlich unseren Widerstand gegen die Aufnahme der DDR in internationale Organisationen weiter in dem bisherigen Umfang aufrechterhalten sollen. Wir stehen jetzt vor der Tatsache, daß die DDR ihre Aufnahme in die Weltgesundheitsorganisation beantragt hat.[9] Gerade in diesem Fall ist es von der Sache her äußerst schwierig, die anderen Länder davon zu überzeugen, daß die DDR kein Mitglied werden darf. Auf der anderen Seite ist die Weltgesundheitsorganisation eine Unterorganisation der Vereinten Nationen, und ein Beitritt der DDR würde natürlich zu Weiterungen führen. Die Frage ist, ob man diesen Weiterungen nicht in aller Ruhe als etwas Unabänderlichem entgegensehen soll, anstatt unsere Kräfte für eine ohnehin nicht länger aufschiebbare Entwicklung zu verbrauchen und die uns befreundeten Länder zu strapazieren. Ich habe gerade über diesen Punkt ein ausführliches Gespräch mit Herbert Wehner gehabt, der ebenfalls der Ansicht war, daß wir unseren Widerstand angesichts der allgemeinen Entwicklung aufgeben sollen.

Wenn bei dem Kolloquium eine klare Stellungnahme zu diesem und ähnlich gelagerten Punkten herausgearbeitet würde, hätte dieses Zusammentreffen einen wirklichen Sinn.

6) Herr Bahr übermittelte mir Ihren Gedanken, ein Referat bei dem Kolloquium zu halten, das auf den Gedanken meiner Ihnen seinerzeit übergebenen Denkschrift zur Deutschlandfrage aufgebaut ist. Ich glaube nicht, daß dieser Gedanke durchführbar ist, denn Bundesminister Wehner ist vom Bundeskanzler aufgefordert worden, anläßlich des Kolloquiums ein Referat über die Deutschlandfrage zu halten, d.h. also das gleiche Thema, wie das in meiner Denkschrift behandelte. Ich habe daher mit Herrn Bahr vereinbart, und ich hoffe, daß Sie zustimmen, daß ein Exemplar dieser Denkschrift Herrn Wehner zugestellt wird, der von den darin enthaltenen Gedanken nach seinem Gutdünken Gebrauch machen kann.

7) In der Angelegenheit des G-Fonds habe ich entsprechend Ihrem Fernschreiben vom 4.4. nichts mehr unternommen, sondern diese Frage zurückgestellt, bis ich Gelegenheit habe, mich mit Ihnen darüber zu unterhalten. Allerdings habe ich mich bei etwaigen Anforderungen völlig restriktiv verhalten, da wir ja

[8] Zum Problem der Textileinfuhren aus Jugoslawien vgl. Dok. 124, Anm. 13.
[9] Zum Antrag vom 2. April 1968 vgl. Dok. 164.

zunächst einmal herausfinden müssen, nach welchen Gesichtspunkten Herr Hopf seine Kontrolle durchzuführen gedenkt. Hierzu ist meiner Ansicht nach ein klärendes Gespräch vielleicht zwischen Ihnen, Herrn Hopf und mir erforderlich.

8) In meinem heutigen Fernschreiben habe ich Ihnen über die mit Herrn Blachstein aufgetretenen Schwierigkeiten berichtet. Ich kann mich von dem Gedanken nicht ganz freimachen, als ob er, Blachstein, bei näherer Überlegung gar nicht mehr so sehr darauf erpicht ist, nach Belgrad zu gehen, sondern vielleicht mit dem Gedanken umgeht, sich von dieser Zusage wieder zu lösen. Vielleicht tue ich ihm Unrecht damit, aber seine wiederholte Betonung, daß er selber ja gar nicht gewollt habe und daß seine Entsendung nach Belgrad auf Ihren ausdrücklichen Wunsch geschehe und schließlich die Tatsache, daß er eine meiner Ansicht nach praktisch nicht erfüllbare Forderung für die vertragliche Abmachung mit ihm stellt[10], machen mich stutzig. Sollte meine Vermutung zutreffen, kämen Sie – wie ich sehr wohl sehen kann – in eine verteufelt unangenehme Lage. Ich hoffe daher, daß ich mich täusche.[11]

Ich gedenke meinen Urlaub in Bremen zu verbringen und bin dort jederzeit erreichbar. Falls notwendig, bin ich selbstverständlich auch bereit, eher als vorgesehen zurückzukommen.

Ich hoffe, Sie haben sich gut erholt und neue Kräfte für die kommenden Auseinandersetzungen gewonnen.

Stets Ihr ergebener
Duckwitz

Willy-Brandt-Archiv, Bestand Außenminister

10 Die Presse berichtete über die Schwierigkeiten bei der Aushandlung des Vertrags zwischen dem Auswärtigen Amt und dem als Botschafter in Belgrad vorgesehenen SPD-Abgeordneten, daß Blachstein „seine 19 Abgeordnetenjahre im Bundestag als Jahre im öffentlichen Dienst anrechnen" lassen wolle. Demgegenüber weise das Auswärtige Amt darauf hin, daß ihm bei Niederlegung des Mandats für seine Zeit als Abgeordneter im Bundestag bereits eine Pension in Höhe von 1770 DM gezahlt würde. Vgl. dazu den Artikel „Zweimal kassieren"; DER SPIEGEL, Nr. 19 vom 6. Mai 1968, S. 77 f.

11 Botschafter Blachstein übergab Staatspräsident Tito am 6. Juni 1968 sein Beglaubigungsschreiben.

126

Botschafter Hille, Amman, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-12124/68 VS-vertraulich **11. April 1968**[1]
Fernschreiben Nr. 78 **Aufgabe: 13. April 1968**
Citissime **Ankunft: 13. April 1968, 09.20 Uhr**

Betr.: Arabisch-israelischer Konflikt

I. Mittwochnachmittag, 10. April, wurde ich zu König Hussein gerufen, der folgendes ausführte:

Jordanien bemühe sich seit dem Junikrieg um eine politische Lösung. Leider seien bisher alle Bemühungen an der Starrheit der israelischen Haltung gescheitert. Zwar behaupten die Amerikaner, wenn Israel die Entschließung des Sicherheitsrates vom 22. November 1967[2] „akzeptiere", so bedeute das, daß es bereit sei, „Abmachungen zu treffen, um sie auszuführen". (Vgl. Drahtbericht Nr. 76 vom 10.4.68)[3]

Jarring sei nicht dieser Auffassung.

Er, Hussein, habe daher am 6. und 7. April Nasser aufgesucht, um mit ihm die Lage zu beraten. Er habe festgestellt, daß Nasser die Hoffnung auf eine politische Lösung weitgehend aufgegeben habe. Nasser habe große innenpolitische Schwierigkeiten. Hinter der studentischen Opposition stünden wahrscheinlich rotchinesische Einflüsse. Der Trend der öffentlichen Meinung in der VAR sei gegen Verhandlungen mit Israel. Nasser versuche, diese innenpolitische Bewegung zu kanalisieren und mit Hilfe einer Verfassung unter Kontrolle zu bekommen. Sie schränke aber seine außenpolitische Handlungsfähigkeit ein.

Dazu komme, daß – wie Nasser ihm mitgeteilt habe – sieben arabische Staaten (darunter Saudiarabien) Nasser wegen seiner Suche nach einem politischen Ausgleich mit Israel kritisiert hätten. Auch befürchte Nasser, daß die Lieferungen sowjetischen Kriegsmaterials eingestellt werden könnten, wenn er sich zu sehr um einen Ausgleich mit Israel bemühe. Aus allen diesen Gründen sei Nasser der Ansicht gewesen, daß man Jarrings Bemühungen zwar kein Hindernis in den Weg legen solle, aber seine Mission doch als gescheitert ansehen müsse. Vertreter der VAR-Regierung nach Zypern oder Rhodos zu entsenden, habe er abgelehnt.

1 Hat Bundesminister Brandt vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Bitte Stellungnahme!" Vgl. Anm. 8.

2 Zur Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vgl. Dok. 38, Anm. 13.

3 Botschafter Hille, Amman, berichtete über den Stand der Mission des UNO-Sonderbeauftragten für den Nahen Osten, Jarring: „Bekanntlich hätten Israelis zwar Sicherheitsratsentschließung vom 22. November 1967 ‚akzeptiert', sie hätten sich aber bisher geweigert, ihre Bereitschaft zu erklären, diese Entschließung ‚auszuführen' (implement). Jarring habe daher seine Mission schon als gescheitert angesehen. In letzter Minute sei dann eine Kompromißformel folgenden Inhalts gefunden worden: ‚Die Parteien werden Abmachungen treffen, um die Sicherheitsratsentschließung auszuführen' (... will devise arrangements to implement the Security Council resolution). Mit dieser Formulierung seien sowohl Jordanien und die VAR als auch Israel einverstanden." Vgl. VS-Bd. 2765 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1968.

Er, Hussein, habe Nasser im stundenlangen Gespräch dazu überreden können, noch einen Versuch zu machen und sich zur Aufnahme von Gesprächen in New York unter der Ägide der VN bereit zu erklären. Wenn man dort erst einmal ins Gespräch gekommen sei, so könne vielleicht bald ein Fortschritt erzielt werden.

Nachdem er Nasser dazu gebracht habe, dies zu akzeptieren, habe er den jordanischen Außenminister[4] in Kairo zurückgelassen, um dort Jarring dieses Ergebnis mitzuteilen. Jarring wolle am Donnerstag[5] nach Jerusalem fliegen. Allerdings höre er bereits jetzt, daß die Israelis ablehnten, Gespräche in New York zu führen. Er hoffe, daß diese Nachricht nicht zutreffe; wenn das jedoch der Fall wäre, dann wisse er nicht mehr, was er noch tun könne. Die Bereitschaft der arabischen Öffentlichkeit, eine ausgehandelte Lösung zu billigen, sei rapide im Schwinden begriffen. Die Möglichkeiten der jordanischen Regierung, die Partisanen unter Kontrolle zu bekommen, seien begrenzt. Er könne nicht gleichzeitig gegen Israel und gegen sein eigenes Volk kämpfen. Er habe von Anfang an die Auffassung vertreten, daß man nach dem Junikrieg schnell zu einer politischen Lösung kommen müsse. Der Zeitpunkt dafür gehe jetzt vorüber (is slipping away).

Diese Ausführungen trug der König mit deutlicher Resignation vor. Am Schluß stellte er zwar keine Frage, blickte mich aber erwartungsvoll an und machte dadurch deutlich, daß er auf eine Äußerung warte.

Ich stimmte ihm in seinem Urteil, daß die Chancen für eine ausgehandelte Lösung sich vor allem wegen der öffentlichen Meinung und wegen des Anwachsens der Partisanenbewegung schnell verschlechterten, zu und sagte, daß für eine Einflußnahme auf Israel wohl vor allem die USA in Frage kämen (die hiesigen Zeitungen berichten heute, daß der amerikanische Botschafter in Israel[6] gestern in diesem Sinne bei Eshkol vorgesprochen hat).

Hussein erwiderte darauf mit der Wiederholung des Gedankens, daß nicht mehr viel Zeit zu verlieren sei, und daß er beim Scheitern des gegenwärtig laufenden Versuches Jarrings auch keinen Rat mehr wisse. Ich erhielt den deutlichen Eindruck, daß der König zwar vermeiden wollte, expressis verbis um eine diplomatische Unterstützung durch die Bundesregierung zu bitten, daß er aber hoffte, wir könnten im Hinblick auf den Ernst der Lage unseren Einfluß geltend machen, um Israel zum Eingehen auf das oben geschilderte Angebot zu bewegen.

Ich entgegnete, daß die Bundesregierung die Lage des befreundeten Jordanien mit sehr viel Teilnahme ansehe. Sie habe mehrfach erklärt, daß sie für eine gerechte Lösung eintrete, und Bundesminister Wischnewski habe ihm persönlich erklärt, daß wir darunter einen Frieden ohne Annexion verstünden.[7] Freilich sei die Verkündung eines Grundsatzes eine Sache und seine Durchsetzung eine andere. In dieser Hinsicht könne die Bundesregierung nicht viel tun. Ich würde aber seine Ausführungen umgehend nach Bonn berichten und hoffte,

4 Abdul Monem Rifai.
5 11. April 1968.
6 Walworth Barbour.
7 Bundesminister Wischnewski hielt sich vom 18. bis 20. Februar 1968 zu Gesprächen in Amman auf.

daß die Bundesregierung eine Möglichkeit fände, ihren Einfluß geltend zu machen (to exert influence).

Darauf beendete König die Unterhaltung.

II. Ohne die Situation dramatisieren zu wollen, möchte ich sagen, daß die Folgen eines Scheiterns der Jarring-Mission schwerwiegend sein werden. Alles deutet darauf hin, daß die arabischen Partisanen dann weiteren Zulauf erhalten würden, ihre Aktivität würde zunehmen und die Härte und Häufigkeit der israelischen Gegenschläge dürfte sich steigern. Innenpolitisch müßte ein Anwachsen der Partisanenzahl eine in den Anfängen bereits jetzt spürbare Einschränkung der effektiven Machtausübung seitens der Regierung zur Folge haben. In diesem Zusammenhang darf daran erinnert werden, daß bei einer gegenwärtigen Bevölkerungszahl Transjordaniens von 1,4 Millionen schätzungsweise fast die Hälfte aus Palästina stammt und daher nur eine sehr begrenzte Loyalität gegenüber dem jordanischen Staat empfindet. Dem König würde bei einer derartigen Entwicklung vermutlich nichts anderes übrigbleiben, als sich mit den staatlichen Ordnungsorganen auf die Seite der Partisanen zu stellen. Damit würden er und sein Regime die Möglichkeit zu Verhandlungen, zu denen sie jetzt noch bereit sind, einbüßen.

Alles in allem ist zu befürchten, daß auf die Dauer gesehen die weitere Existenz Jordaniens in seiner bisherigen prowestlichen Ausrichtung beendet würde.

Darüber hinaus würde ein Scheitern des jetzt laufenden Versuchs, das Gespräch zwischen Israel und den Arabern, sei es auch auf indirektem Weg, zustande zu bringen, die arabische öffentliche Meinung und in ihrem Gefolge die Regierungen veranlassen, sich auf einen neuen Krieg mit Israel vorzubereiten. Unabhängig davon, wann er stattfinden und wie er ausgehen würde, wäre nach den Erfahrungen des Junikrieges zu befürchten, daß er das weitere Vordringen der Sowjets im Nahen Osten und im Mittelmeer begünstigen würde.

Was die Sicherheit Israels angeht, so dürfte sie bei der zu befürchtenden Verschärfung der Spannungen weniger zu realisieren sein als durch Verhandlungen mit den Arabern, selbst wenn diese am Anfang nicht direkt geführt werden könnten.

III. Unter diesen Umständen darf ich folgendes anregen: Falls wir die Möglichkeit zu einer Einflußnahme in Israel haben, sollten wir der israelischen Regierung umgehend nahelegen, die möglicherweise letzte Chance für die Eröffnung von Gesprächen mit den Arabern nicht ungenutzt vorübergehen zu lassen. Meines Erachtens könnten wir damit sowohl dem Frieden im Nahen Osten wie auch der europäischen Sicherheit einen Dienst erweisen.[8]

[8] Am 24. April 1968 nahm Ministerialdirigent Frank auf Weisung des Bundesministers Brandt Stellung zu der von Botschafter Hille, Amman, geschilderten Lage im Nahen Osten: „Abteilung I teilt die Ansicht unseres Botschafters, daß König Hussein im Falle eines Scheiterns der Jarring-Mission in eine sehr schwierige Lage käme. Es scheint nicht sicher, ob er dann seinen Thron noch wird behaupten können." Aufgrund der Berichterstattung der Botschaften in Washington und Tel Aviv und „einer Erörterung in der Direktorenbesprechung vom 24. April soll Botschafter Pauls die Weisung erhalten, den israelischen Außenminister über die pessimistische Lagebeurteilung mündlich zu unterrichten, die König Hussein gegenüber unserem Botschafter in Amman gemacht hat. Gleichzeitig soll Botschafter Pauls den israelischen Außenminister um eine Darstellung der angeschnittenen Probleme aus israelischer Sicht bitten. Eine förmliche deutsche Demarche bei der is-

Ich wäre dankbar, wenn ich in die Lage versetzt würde, König Hussein möglichst bald eine Antwort auf seine Darlegungen zu geben.

[gez.] Hille

VS-Bd. 10085 (Ministerbüro)

127

Ministerialdirektor Thierfelder, z.Z. Wien, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-12754/68 geheim
Fernschreiben Nr. 260

16. April 1968[1]
Aufgabe: 17. April 1968, 11.30 Uhr
Ankunft: 17. April 1968, 12.03 Uhr

In einem etwa zweistündigen Gespräch, das ich heute mit dem Leiter der Rechtsabteilung im Prager Außenministerium und Leiter der tschechoslowakischen Delegation zur Vertragskonferenz der UNO[2], Botschafter Smejkal, hatte, ergab sich Gelegenheit, auf die gegenwärtige Situation in der Tschechoslowakei einzugehen. Botschafter Smejkal gab zu erkennen, daß der Demokratisierungsprozeß eine sehr labile Situation herbeigeführt habe. Es handle sich um einen Vorgang, der sich lediglich auf die intellektuellen Kreise stütze. Wenn die neue Regierung[3] nicht in der Lage sei, Fortschritte, insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiete, zu erzielen, werde sie in große Schwierigkeiten geraten. Herrn Smejkals Äußerungen ließen erkennen, daß er nicht mit einer wesentlichen Unterstützung durch die Arbeiterschaft rechne. Er deutete an, daß in dieser Lage sehr viel von dem Verhalten des Westens abhänge.

Ich erwiderte, daß ich glaubte, daß der Westen gerade in dieser Situation außerordentlich vorsichtig vorgehen müsse, um die neue Regierung nicht zu kompromittieren. Herr Smejkal stimmte zu. Auf meine Frage, welcher Art denn dann unsere Unterstützung sein könne, erwiderte er, es gehe um wirtschaftliche Hilfe. In Kürze schon sei mit einem Herantreten von tschechischer Seite an uns zu rechnen. Dann gelte es, schnell, wirksam und undoktrinär zu handeln. Die jetzige Situation könne sich vielleicht nie mehr wiederholen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 456
raelischen Regierung ist gegenwärtig nicht beabsichtigt." Vgl. VS-Bd. 10085 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1968.
Zum Gespräch von Pauls mit dem israelischen Außenminister Eban am 29. April 1968 vgl. Dok. 142.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kastl am 18. April 1968 vorgelegen.

2 Vom 26. März bis 24. Mai 1968 fand in Wien eine UNO-Vertragsrechtskonferenz statt.

3 Auf Empfehlung der Tagung des ZK der KPČ vom 1. bis 5. April 1968, die auch ein neues „Aktionsprogramm" verabschiedete, trat am 6. April 1968 die Regierung unter Ministerpräsident Lenart zurück. Neuer Ministerpräsident wurde Oldrich Černík. Am 8. April 1968 ernannte Staatspräsident Svoboda die neue Regierung.

Smejkal versäumte nicht, zur Beleuchtung der prekären Lage der neuen Regierung auf die sehr enge Verbindung der tschechoslowakischen Wirtschaft mit der Sowjetwirtschaft und auch darauf hinzuweisen, daß sein Land zwar keine sowjetischen Garnisonen habe, daß sich solche aber im Norden, Osten und im Süden befänden.[4]

Abschließend wies Herr Smejkal – wie ich glaube, um Mißverständnisse zu vermeiden – darauf hin, daß selbstverständlich die neue Regierung auf der Basis des Sozialismus und der Freundschaft mit der Sowjetunion vorgehe.

Ich kam von mir aus auf die Problematik des Münchener Abkommens nicht zu sprechen. Auch Herr Smejkal vermied dies, obwohl ihm dies bei dem Gang des Gesprächs leicht möglich gewesen wäre. Smejkal erwies sich als ein sehr ernster und aufrichtiger, gleichzeitig aber auch als ein in der Form sehr angenehmer Gesprächspartner.

[gez.] Thierfelder

VS-Bd. 4460 (II A 5)

[4] Am 8. Mai 1968 berichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse Blomeyer-Bartenstein, z. Z. Wien, über ein weiteres Gespräch mit dem Leiter der tschechoslowakischen Delegation auf der UNO-Vertragsrechtskonferenz: „Herr Smejkal betonte erneut, wie außerordentlich wichtig ein deutsches Entgegenkommen für die jetzt ans Ruder gekommene Gruppe sei. Dabei sei es wichtig, daß das Problem der Sudetendeutschen und ihrer Forderungen von uns nicht angeschnitten würde. Diese Frage aufzuwerfen hieße, den konservativen Gegenkräften in die Hände zu arbeiten, die auch heute noch innerhalb der tschechoslowakischen Führung vorhanden seien. Diese Kräfte widersetzten sich unter Hinweis auf die deutsche Haltung in der Sudetenfrage und auf die traditionellen Gegensätze jeder Annäherung." Vgl. den Drahtbericht Nr. 330; VS-Bd. 5767 (V 1); B 150, Aktenkopien 1968.

128

Staatssekretär Duckwitz an die Botschaft in Washington

II A 7-81.08-7/1418/68 geheim **16. April 1968**[1]
Fernschreiben Nr. 1759 **Aufgabe: 29. April 1968, 9.30 Uhr**

Betr.: Nukleare Schutzgarantie und NV-Vertrag

Bezug: Schreiben von Undersecretary Eugene Rostow an Staatssekretär Duckwitz vom 30.3.68[2]

DB Nr. 708 vom 10.4.68 – II A 7-81.08-603/68 geh.[3]

I. Sie werden gebeten, Herrn Rostow den als Anlage folgenden Brief zu übermitteln und im State Department folgende Stellungnahme zu den Vorschlägen im Schreiben von Rostow an Staatssekretär Duckwitz vom 30.3.1968 abzugeben:

II. Wir begrüßen, daß die amerikanische Seite Verständnis für die Probleme zeigt, die das Verhältnis von NV-Vertrag und NATO für uns aufwirft. Wir halten die Erklärung, die Verteidigungsminister Clifford unserer Anregung entsprechend zur Frage der Vereinbarkeit von NV-Vertrag mit der Arbeit der Nuklearen Planungsgruppe in Den Haag abgegeben hat[4], für wertvoll und nützlich. Wir hoffen, daß wir auch in der Frage der nuklearen Garantie zu einem Einverständnis über einen Weg gelangen, der dieser Problematik so weit wie möglich Rechnung trägt.

Im einzelnen nehmen wir zu den Vorschlägen von Undersecretary Rostow wie folgt Stellung:

1) Wir begrüßen den Vorschlag, daß die USA, wir und andere Mitglieder der NATO im Zeitpunkt der Unterzeichnung des NV-Vertrages klarmachen, daß

[1] Der Drahterlaß wurde von Legationsrat Alexy konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Behrends am 23. April 1968 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ref[erat] II B 1 u[nd] V 1 haben mitgezeichnet (siehe Paraphe auf Entwurf). BMVtdg (K[a]p[i]t[än] z[ur] S[ee] Zimmermann) hat Erlaß zugestimmt."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kastl und Vortragendem Legationsrat Arz von Straussenburg am 17. April 1968 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor Ruete am 25. April 1968 vorgelegen.

[2] Zum Schreiben vgl. Dok. 118, Anm. 3.

[3] Botschafter Knappstein, Washington, berichtete über die Reaktion des amerikanischen Außenministeriums auf den Wunsch der Bundesregierung nach einer Sicherheitsgarantie: „Die Deutschlandabteilung des State Departments beantwortete unsere Anfrage dahingehend, daß die in dem Schreiben von Eugene Rostow an Staatssekretär Duckwitz vorgeschlagene Alternative ‚a strong re-affirmation of North Atlantic Treaty commitments at the time of signing the Non-Proliferation treaty' im Sinne einer Bekräftigung der NATO-Verpflichtungen seitens der USA zu verstehen sei. Diese Bekräftigung würde gegebenenfalls durch den Präsidenten abgegeben werden. Die amerikanische Seite sei bereit, – falls wir dem Vorschlag zustimmten – eine solche Erklärung einseitig abzugeben. Der amerikanische Vorschlag sei nicht von etwaigen Erklärungen anderer Bündnispartner abhängig. Man hoffe allerdings, daß andere Bündnispartner gleichfalls Erklärungen zur Bekräftigung der NATO-Verpflichtungen abgeben würden." Vgl. VS-Bd. 4341 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1968.

[4] Die Wörter „abgegeben hat" wurden von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „abgegebenen Rat".
Zur Erklärung des amerikanischen Verteidigungsministers vom 8. April 1968 vgl. Dok. 133.

der Beitritt in der gegenwärtigen internationalen Lage durch das Vertrauen der Mitglieder in den NATO-Vertrag ermöglicht wird.

Eine solche Erklärung würde deutlich machen, daß zwischen der Existenz des Atlantischen Bündnisses und der Übernahme der Verpflichtungen des NV-Vertrages durch nichtnukleare NATO-Partner ein unlösbarer Zusammenhang besteht.

Unsere Besorgnisse würden durch eine solche Erklärung jedoch nicht ausgeräumt. Es kommt uns in erster Linie darauf an, den Schutz, den die USA den nichtnuklearen Partnern des Bündnisses gewähren, angesichts der langen Laufzeit des NV-Vertrages langfristig gewährleistet zu sehen, solange die Weltlage und die Sicherheitsbedürfnisse der Alliierten dies erfordern. Dieser Schutz beruht auf der NATO-Mitgliedschaft der USA, den spezifischen Verteidigungsverpflichtungen der USA im Rahmen der NATO und auf ihrer Mitwirkung an den Vorkehrungen für eine integrierte Verteidigung auf konventionellem und nuklearem Gebiet, wie sie sich in der NATO bis jetzt entwickelt haben (u.a. Kommuniqué der NATO-Ministerratstagung vom 14.12.1967[5], Athener Guide Lines[6], strategisches Konzept der NATO MC 14/3[7], NPG). Er beruht auch auf der Stationierung von US-Truppen in Europa, die jedenfalls im Rechtssinn nicht den Fortbestand der NATO voraussetzt.

Im übrigen meinen wir, daß eine solche Erklärung der Mitwirkung möglichst aller, zumindest der großen Mehrheit der NATO-Mitglieder bedarf. Es wäre daher notwendig, interessierte NATO-Mitglieder bald zu konsultieren und die Frage je nach Ergebnis der Konsultation im Rat aufzuwerfen. Eine amerikanische Unterstützung wäre dabei sowohl im Stadium der Konsultation als auch im Rat notwendig.

2) Amerikanische Bekräftigung der NATO-Verpflichtungen

Die Probleme einer NATO-unabhängigen Garantieerklärung, die Rostow in seinem Schreiben aufwirft, werden auch von uns gesehen. Wir hatten geglaubt, daß unser Vorschlag ihnen Rechnung trage.[8] Dieser sieht von jeder ausdrücklichen Loslösung vom NATO-Vertrag ab und knüpft an Erklärungen an, die die Amerikaner auch früher in ähnlicher Form abgegeben haben. Der Gegenvorschlag trifft unser Anliegen nicht ganz[9], da er nur die durch das Kündigungsrecht begrenzten NATO-Verpflichtungen umfaßt. Dennoch glauben wir, daß eine solche Bekräftigung unter gewissen Voraussetzungen unsere Besorgnis in einem ausreichenden Maße befriedigen könnte, wenn von ihr eine das Bündnis politisch und psychologisch stabilisierende Wirkung ausgeht. Wir meinen da-

5 Korrigiert aus: „19.12.1967".
Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 73–77.

6 Zu den auf der NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai 1962 beschlossenen Richtlinien vgl. Dok. 67, Anm. 9.

7 Vgl. dazu Dok. 67, Anm. 11.

8 Für den Entwurf der Bundesregierung vom 29. Februar 1968 für eine Erklärung des Präsidenten Johnson vgl. Dok. 77, Anm. 8.

9 Die Wörter „trifft unser Anliegen nicht ganz" wurden von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „kann unseren Vorstellungen nahe kommen, wenn auch der ausdrückliche Bezug auf die NATO-Verpflichtungen unser Anliegen ganz nicht trifft".

her, daß folgende Überlegungen bei der Formulierung der Erklärung berücksichtigt werden sollten[10]:

a) Die Erklärung sollte sich nicht auf eine Bekräftigung der amerikanischen NATO-Verpflichtungen beschränken. Sie sollte auch der Überzeugung der amerikanischen Regierung Ausdruck verleihen, daß die Aufrechterhaltung der Allianz für die Zukunft als notwendig angesehen wird (in Anlehnung an die Johnson/Brosio Erklärung vom 19.2.68[11]), und die Absicht der amerikanischen Regierung erklären, aus diesem Grund auch in Zukunft an ihren NATO-Verpflichtungen festhalten zu wollen, solange dies notwendig ist und von den Alliierten gewünscht wird. (In Anlehnung an Erklärungen die uns während der bilateralen Konsultationen gegeben worden sind.)

b) Die Erklärung sollte im Zusammenhang mit der Unterzeichnung des NV-Vertrages abgegeben werden, jedoch auch während der Ratifikationsdebatte im Senat wiederholt werden, damit sie Bestandteil des Ratifikationsprozesses wird.

c) Die Erklärung sollte vom amerikanischen Präsidenten abgegeben werden.

Wir würden es begrüßen, wenn wir möglichst bald die amerikanischen Vorstellungen über den Wortlaut einer solchen Bekräftigungserklärung erfahren könnten.

Duckwitz[12]

Anlage

Sehr geehrter Herr Rostow,

für Ihr Schreiben vom 30.3.1968 danke ich Ihnen sehr herzlich. Ich sehe es als Zeichen unserer engen und freundschaftlichen Zusammenarbeit an, daß Sie ausführlich und mit viel Verständnis auf die von mir vorgetragenen Probleme eingegangen sind. Ich habe unsere Botschaft in Washington angewiesen, dem State Department[13] unsere Stellungnahme zu Ihren Vorschlägen[14] zu übermitteln und hoffe, daß es auf dieser Grundlage möglich sein wird, zu einem Einverständnis über die Lösung dieser Fragen zu gelangen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
[gez. Duckwitz][15]

VS-Bd. 1667 (201)

10 Der Passus „wenn von ihr ... werden sollten" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirektors Ruete zurück. Vorher lautete er: „weil sie eine das Bündnis politisch und psychologisch stabilisierende Wirkung haben könnte. Folgende Überlegungen sollten dabei berücksichtigt werden".

11 Der amerikanische Präsident und der NATO-Generalsekretär erklärten in Washington: „They considered the maintenance of NATO's strength, including the U.S. commitment, as necessary to continuing stability and security in the North Atlantic area. This stability and security provides the basis for exploring with the U.S.S.R. the possibility of mutual force reductions." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 58 (1968), S. 356.

12 Paraphe vom 25. April 1968.

13 Die Wörter „dem State Department" wurden von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt.

14 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Ruete gestrichen: „dem State Department".

15 Die Wörter „[gez. Duckwitz]" wurden von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt.

129

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 5-82.00-94.22-455/68 geheim **18. April 1968**

Betr.: Unterrichtung der rumänischen Regierung über den Inhalt der bisherigen deutsch-sowjetischen Gespräche über den Gewaltverzicht

Bezug: Aufzeichnung
a) vom 22.3. – II A 4-82.00-94.21-383/68 geh.[1] und
b) vom 8.4. – II A 4-82.00-94.29-431/68 geh.[2]

Ich habe heute Botschafter Oancea weisungsgemäß von dem Inhalt der bisherigen deutsch-sowjetischen Gespräche über den Gewaltverzicht im Sinne der Bezugsaufzeichnung zu a) in Kenntnis gesetzt. Aus dem Gespräch verdient festgehalten zu werden:

1) Herr Oancea dankte für die ausführliche Unterrichtung und gab zu erkennen, daß die Sowjetunion ihren rumänischen Verbündeten nicht unterrichtet hatte.

2) Er zeigte sich erfreut, daß wir an kein multilaterales Gewaltverzichtsabkommen denken.

3) Hinsichtlich der Möglichkeit, mit der „DDR" verbindliche Gewaltverzichtserklärungen auszutauschen, ohne sie damit völkerrechtlich anzuerkennen, zeigte er sich äußerst skeptisch. (Er verwickelte mich in eine zähe Diskussion über die Frage, was unter der „Anerkennung der Realitäten" in Deutschland zu verstehen sei. Hierbei vertrat er nachdrücklich den bekannten kommunistischen Standpunkt, während ich an dem Standpunkt der Bundesregierung festhielt.)

4) Er versprach, seiner Regierung sogleich ausführlich zu berichten. Als „erste persönliche Reaktion" erinnerte er daran, daß Ministerpräsident Maurer und Generalsekretär Ceauşescu im August 1967 im Gespräch mit dem Herrn Minister den Gedanken, Gewaltverzichtserklärungen auszutauschen, günstig aufgenommen, aber zugleich empfohlen hätten, wir sollten Verhandlungen zunächst

[1] Ministerialdirektor Ruete notierte zu den Motiven für eine Unterrichtung der rumänischen Regierung: „Uns ist daran gelegen, das deutsch-rumänische Verhältnis durch Gesten des Vertrauens zu pflegen. Wir wollen den Rumänen die Furcht nehmen, von der Sowjetunion majorisiert zu werden. Die Rumänen haben uns bereits zu verstehen gegeben, daß sie die Gewaltverzichtsformel ‚mit der Sowjetunion und ihren Verbündeten', die in einem früheren Stadium des deutsch-sowjetischen Gewaltverzichtsdialogs angeregt erwogen war, nicht akzeptieren könnten. Offenbar fürchten sie, daß die Hegemonialstellung der Sowjetunion innerhalb des osteuropäischen Bündnissystems – dessen Auflösung die Rumänen vorgeschlagen haben – durch eine solche Formel völkerrechtlich institutionalisiert würde. Wir sollten den Rumänen auch Gelegenheit geben, den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen eines Tages aus eigener souveräner Entscheidung vornehmen zu können, statt ihn als automatische Folge einer sowjetischen Vorentscheidung oder gar sowjetischen Drucks gezwungen zugestehen zu müssen." Vgl. VS-Bd. 4432 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

[2] Ministerialdirektor Ruete legte einen Entwurf für die Gesprächsführung mit dem rumänischen Botschafter vor. Gegenüber Oancea solle erklärt werden: „Wir wissen nicht, ob die Sowjetregierung die rumänische Regierung, wie auch andere Mitglieder des Warschauer Paktes, darüber unterrichtet hat, welche Schritte sie zum Thema Gewaltverzicht bisher unternommen hat, nehmen es aber an. Gleichwohl halten wir es im Interesse der Fortentwicklung und Festigung unserer gegenseitigen Beziehungen für nützlich, Sie auch unsererseits über den jetzt erreichten Stand zu informieren." Vgl. VS-Bd. 4432 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

mit denjenigen Staaten aufnehmen, mit denen die meisten Probleme zu lösen seien, das heiße also vor allem mit der „DDR".[3]

Ich gewann den Eindruck, die rumänische Regierung wird keineswegs größere Bereitschaft als bisher zeigen, mit uns in Verhandlungen über den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen einzutreten. Ich bezweifle auch, daß sie uns auf unsere Unterrichtung hin eine Gegenäußerung zukommen lassen wird. Sie weiß jedoch unsere Unterrichtung als eine Geste des Vertrauens durchaus zu schätzen. Damit ist der von uns erstrebte Zweck der Unterrichtung erfüllt.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[4] vorzulegen.

Ruete

VS-Bd. 4458 (II A 5)

130

Gesandter Oncken, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-12793/68 geheim
Fernschreiben Nr. 648

Aufgabe: 18. April 1968, 18.00 Uhr[1]
Ankunft: 18. April 1968, 20.29 Uhr

Betr.: Künftige Aufgaben der Allianz
hier: Britische Vorschläge für eine ausgewogene Truppenverminderung

1) In der Sitzung des Politischen Ausschusses auf der Ebene der Botschafter-Stellvertreter am 18.4. verteilte die britische Delegation ein aus zwei Teilen bestehendes Arbeitspapier[2], das, zusammen mit dem deutschen[3] und belgischen Arbeitspapier[4], in der am 22.4. beginnenden Sitzung des Politischen Ausschusses mit Abrüstungs- und Militärsachverständigen diskutiert werden soll. (Das Arbeitspapier ist mit Schriftkurier am 18.4. übersandt worden.) Britischer Gesandter[5] charakterisierte das Papier als „Do it yourself disarmament kit", bestehend aus einem Baukasten und einer Gebrauchsanweisung. Er legte Wert auf die Feststellung, daß es sich nicht um einen britischen Vorschlag zur Truppenreduzierung handele, sondern lediglich um die Vorlage eines Denkmodells.

3 Bundesminister Brandt besuchte vom 3. bis 7. August 1967 Rumänien. Zum Gespräch mit dem Generalsekretär der Kommunistischen Partei Rumäniens, Ceauşescu, am 5. August 1967 vgl. AAPD 1967, II, Dok. 293.

4 Hat Staatssekretär Lahr am 19. April 1968 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Brandt verfügte.
Hat Brandt am 21. April 1968 vorgelegen.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lankes am 19. April 1968 vorgelegen.

2 Für das undatierte britische Arbeitspapier, das aus einem erklärenden Memorandum und einem Plan zur Truppenreduzierung bestand, vgl. VS-Bd. 4357 (II B 2).

3 Für das undatierte Arbeitspapier der Bundesregierung vgl. VS-Bd. 4357 (II B 2).

4 Zu den belgischen Überlegungen hinsichtlich einer Truppenreduzierung vgl. Dok. 146, Anm. 5.

5 Frederick A. Warner.

2) Das britische „Denkmodell" sieht u. a. vor:

a) eine 20 prozentige Reduzierung der Landstreitkräfte von NATO und Warschauer Pakt in Zentraleuropa;

b) für die Durchführung der Reduzierung einen geographischen Bereich, der auf die Bundesrepublik Deutschland, auf die SBZ und auf den Landesteil Böhmen der ČSSR beschränkt ist;

c) die Auflösung nationaler Einheiten in dem gesamten Bereich, die Verlegung ausländischer Streitkräfte aus dem Bereich;

d) die Prüfung folgender Möglichkeiten wird vorgeschlagen:

- NATO-Seite: Rückzug einer amerikanischen Division sowie je einer britischen [und] belgischen Brigade; Auflösung von zwei Bundeswehrdivisionen;
- Seite des Warschauer Paktes: Rückzug von vier sowjetischen Divisionen; Auflösung[6] von einer tschechoslowakischen und von 1 1/3 SBZ-Division;

e) Stichdatum für die Einleitung der Truppenreduzierungen: Ende 1968.

3) Ich habe vorsorglich erklärt, daß wir im Prinzip nichts gegen die gleichberechtigte Behandlung des britischen, des belgischen und unseres Papiers einzuwenden hätten. Der britische Vorschlag sei freilich so spät eingegangen, daß mit einer detaillierten deutschen Stellungnahme zu seinem Inhalt bei den bevorstehenden Besprechungen u. U. nicht gerechnet werden könne. Ohne zu einzelnen Punkten des Papiers qualifizierend Stellung zu nehmen, betonte ich, daß insbesondere die Beschränkung des westlichen Teils des Reduzierungsgebietes auf die Bundesrepublik Deutschland und die auf westlicher Seite in Aussicht genommene Auflösung nur von Bundeswehreinheiten gewisse Probleme aufwerfe, die nicht nur unter technischen, sondern auch unter politischen Gesichtspunkten zu prüfen seien.

4) Zur Sache ist zu bemerken, daß zahlreiche Punkte des britischen Papiers problematisch erscheinen. Wir haben stets Bedenken dagegen vorgetragen, daß als Ausgangspunkt von Truppenreduzierungen ein Zeitpunkt nach dem Jahr 1967, d. h. nach Einsetzen der ersten Truppenverringerungen im NATO-Bereich, in Aussicht genommen würde. Ferner laufen die Beschränkung des westlichen Reduzierungsbereichs auf die Bundesrepublik Deutschland und die auf westlicher Seite in Aussicht genommene Auflösung nur von Bundeswehreinheiten darauf hinaus, daß die Bundesrepublik Deutschland praktisch einer diskriminierenden Behandlung unterworfen wird. Unter diesem Gesichtspunkt könnte das britische Papier den Eindruck erwecken, als seien seine Verfasser nicht nur um Truppenreduzierungen zwischen Ost und West, sondern auch um die Korrektur eines deutschen konventionellen Übergewichts bemüht gewesen. Aus hiesiger Sicht sollte derartigen Interpretationsmöglichkeiten bei einer Erörterung des Papiers entgegengewirkt werden.[7]

[gez.] Oncken

VS-Bd. 4357 (II B 2)

[6] Korrigiert aus: „Auslösung".

[7] Am 15. Mai 1968 berichtete Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), über die Sitzung des Ständigen NATO-Rats vom Vortag. Es sei ein Bericht über die Sitzung der Vertreter vom 22. bis 26. April

131

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 5-82.00-94.20-93^{III}/68 VS-vertraulich **19. April 1968**[1]

Betr.: Politischer Sachkatalog für deutsch-polnisches Gespräch

Bezug: Weisung des Herrn Ministers vom 25.3.[2] zu den Aufzeichnungen der Abteilung II
vom 29.2.1968 – II A 5-82.00-94.20-93/68 VS-v[3]
vom 19.3.1968 – II A 5-82.00-94.20-93^{II}/68 VS-v[4]

Anlg.: drei

1) Der Herr Minister hat den beigefügten „Sachkatalog" genehmigt (Anlage 3); die vom Herrn Minister gewünschten Ergänzungen sind in der vorliegenden Fassung berücksichtigt.

2) Der Herr Minister hat angesichts der gegenwärtigen Entwicklung in Polen bezweifelt, daß deutsch-polnische Gespräche über außenpolitische Fragen im Augenblick erfolgreich begonnen werden können. Entsprechend der Weisung des Herrn Ministers wird allerdings in dem beigefügten Entwurf Herr Böx ermächtigt, die Möglichkeit außenpolitischer Gespräche zu erkunden (Anlage 2). Anlaß für diese Erkundung könnte das von den Polen gewünschte Gespräch über Wirtschaftsfragen sein.

3) Um Herrn Böx in den Stand zu setzen, die Erörterung wirtschaftspolitischer Themen im polnischen Außenministerium fortzuführen, sollte ihm die von Abteilung III hierzu vorbereitete Weisung möglichst bald übermittelt werden.

4) Außenpolitische Gespräche an drittem Ort bieten wegen der augenblicklichen Lage in Polen ebensowenig Erfolgsaussichten wie Gespräche in Warschau. Darüber hinaus ist der einzige hierfür geeignete polnische Diplomat, der frühere polnische Botschafter in New Delhi, Przemysław Ogrodziński, seit Anfang 1967 als Generaldirektor und Leiter des Planungsstabs im Außenministerium in Warschau tätig und scheidet daher als Gesprächspartner an drittem Ort aus.

5) Der Herr Minister hat verfügt, daß der Herr Bundeskanzler vorunterrichtet werden soll. Entwurf eines Schreibens des Herrn Staatssekretärs an Staatsse-

Fortsetzung Fußnote von Seite 464

1968 bezüglich möglicher Truppenverminderungen in Ost und West diskutiert worden: „Der kanadische und der britische Vertreter kündigten an, daß ihre Delegationen in den nächsten Tagen solche ‚Modelle' vorlegen würden. Hinsichtlich der Behandlung regte der norwegische Botschafter an, die ‚Modelle' gleichzeitig (parallel) politisch und militärisch zu werten." Die Delegation der Bundesrepublik habe sich „gegen eine einseitige Reduzierung westlicher Truppen in Europa ausgesprochen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 781; VS-Bd. 4357 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1968.

1 Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Kastl und vom Vortragenden Legationsrat Arz von Straussenburg konzipiert.

2 Vgl. Dok. 73, Anm. 9.

3 Vgl. Dok. 73.

4 Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete vgl. VS-Bd. 4315 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968. Für einen Auszug vgl. Dok. 73, Anm. 7.

kretär Carstens ist daher als Anlage 1 beigefügt. In dem Schreiben wird über die Vorunterrichtung hinaus gebeten, die Genehmigung des Herrn Bundeskanzlers zu dem Sachkatalog einzuholen. Dieses Verfahren erscheint geboten, weil dieser den die deutsch-polnische Grenzfrage betreffenden Absatz aus unserem Entwurf der deutschen Note über den Gewaltverzicht an die Sowjetunion gestrichen wissen wollte.[5]

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[6] mit der Bitte um Genehmigung vorgelegt.

Abteilung III hat mitgezeichnet.

Ruete

[Anlage 1][7]

Lieber Herr Carstens!

Der Stellvertretende polnische Außenminister Winiewicz hat in einem Gespräch mit dem Leiter unserer Handelsvertretung in Warschau am 8. Januar 1968 erklärt, den mit diesem Gespräch aufgenommenen Gedankenaustausch fortsetzen zu wollen. Winiewicz beschränkte diese Bereitschaft zwar ausdrücklich auf den Bereich seiner Zuständigkeit (internationale Organisationen). Er bezeichnete aber den Gedanken von MDg Böx, gemeinsam einen Sachkatalog aufzustellen, der die beiderseitigen Auffassungen zu aktuellen politischen Fragen enthalte, als interessant.[8]

Wir sollten auf den polnischen Wunsch eingehen, der sich hauptsächlich auf Fragen des Handels und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit bezieht, und dabei durch Herrn Böx auch die Möglichkeit politischer Gespräche erkunden – wenngleich wir skeptisch sind, was gegenwärtig die Erfolgsaussichten angeht.

Ich füge daher zur Unterrichtung des Herrn Bundeskanzlers den Entwurf eines Erlasses an die Handelsvertretung Warschau bei. Der gleichfalls beigefügte Sachkatalog soll bei geeigneter Gelegenheit von Herrn Böx mündlich vorgetragen werden.[9]

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lahr

[5] Für den auf Wunsch des Bundeskanzlers Kiesinger aus dem Entwurf eines Aide-mémoires der Bundesregierung vom 31. Januar 1968 gestrichenen Absatz vgl. Dok. 39, Anm. 26.

[6] Hat den Staatssekretären Lahr und Duckwitz am 27. bzw. 29. April 1968 vorgelegen.

[7] Das Schreiben wurde am 27. April 1968 abgesandt.

[8] Zu dem Gespräch vgl. den Drahtbericht Nr. 17 des Ministerialdirigenten Böx, Warschau, vom 17. Januar 1968; Dok. 18.

[9] Am 6. Juni 1968 teilte der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundeskanzler, Freiherr von und zu Guttenberg, das Einverständnis des Bundeskanzleramtes mit, die Möglichkeiten für ein politisches Gespräch mit der polnischen Regierung zu erkunden. Jedoch sollte „in einer solchen ersten Sondierungsphase der Eindruck einer weitergehenden deutschen Konzessionsbereitschaft vermieden werden". Deshalb regte Guttenberg Änderungen sowohl des Sachkatalogs als auch des Erlaßentwurfs an. Vgl. VS-Bd. 4315 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.
Zu den Änderungen vgl. Anm. 13, 16, und 20.

Anlage 2[10]

Betr.: Politischer Sachkatalog für deutsch-polnisches Gespräch

Bezug: Drahtbericht Nr. 17 vom 17.1.1968 – II A 5 VS-v

Anlage: eine

Die Fortsetzung Ihres am 8. Januar d.J. mit dem Stellvertretenden Außenminister Winiewicz begonnenen Gespräches wird sich wahrscheinlich zunächst auf die Erörterung handelspolitischer Fragen beschränken müssen. Hierzu ergeht gesonderter Erlaß.

Für ein außenpolitisches deutsch-polnisches Gespräch dürfte der gegenwärtige Zeitpunkt voraussichtlich nicht besonders günstig sein. Sie werden gleichwohl gebeten, die Möglichkeiten eines solchen Gesprächs zu erkunden. Sollte sich nach Ihrer Auffassung früher oder später diese Möglichkeit ergeben, wird Ihnen anheimgestellt, die Gedanken des beiliegenden Sachkatalogs politischer Fragen des deutsch-polnischen Verhältnisses zu verwenden. Die darin enthaltenen Gedanken sollten nach Auffassung der Bundesregierung als ein Ganzes dargelegt werden.

Unsere Botschafter Zarapkin gegenüber geäußerte Bereitschaft, mit allen Mitgliedern des Warschauer Paktes Gespräche über den Gewaltverzicht zu führen[11], ist in Ziffer 1 berücksichtigt worden. Unter Ziffer 7 „Entspannung" wird die Möglichkeit eröffnet, Fragen der europäischen Sicherheit, Rapacki-Plan[12] u.ä. in ein politisches Gespräch einzubeziehen.[13]

Im Auftrag
gez. Ruete

[Anlage 3][14]

Sachkatalog für deutsch-polnisches Gespräch

Bundesregierung erstrebt neue Tatsachen der Entspannung zwischen den Staaten West- und Osteuropas. Sie mißt der Aussöhnung mit Polen historische Bedeutung bei.

Es widerspricht der Idee der Entspannung, Vorbedingungen zu stellen. Die Bundesregierung ist daher ohne jede Bedingung zu Gesprächen mit polnischer Regierung bereit. Die Gespräche könnten, ohne daß damit weitere Themen ausgeschlossen sein sollen, folgende Fragen betreffen[15]:

10 Entwurf eines Drahterlasses an die Handelsvertretung in Warschau.

11 Vgl. dazu zuletzt das Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 9. April 1968; Dok. 121.

12 Zum Rapacki-Plan vgl. Dok. 73, Anm. 6.

13 Am 26. Juni 1968 übermittelte Ministerialdirigent Sahm eine geänderte Fassung der Weisung an die Handelsvertretung in Warschau. Vgl. VS-Bd. 4294 (II A 2); B 150, Aktenkopien 1968.
Der Passus „Unsere Botschafter Zarapkin ... einzubeziehen" wurde darin nicht aufgenommen. Vgl. dazu das Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundeskanzler, Freiherr von und zu Guttenberg, vom 6. Juni 1968 an Staatssekretär Lahr; VS-Bd. 4315 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

14 Durchdruck.

15 Der Passus: „Bundesregierung erstrebt ... Fragen betreffen" ging auf Formulierungsvorschläge des Bundesministers Brandt zurück. Vgl. Dok. 73, Anm. 12.

1) Gewaltverzicht

Voraussetzung für das friedliche Zusammenleben von Staaten und Völkern ist der Ausschluß der Anwendung von Gewalt in den zwischenstaatlichen Beziehungen. Bundesregierung ist daher bereit, mit der polnischen Regierung über den Austausch von Erklärungen über den Verzicht der Androhung oder Anwendung von Gewalt zu verhandeln.

2) Die Grenzen Polens

Bundesregierung hat wiederholt betont, daß das deutsche Volk für den Wunsch des polnischen Nachbarvolkes, in gesicherten Grenzen zu leben, Verständnis hat; sie ist bereit, der polnischen Regierung – gegebenenfalls in Verbindung mit Verhandlungen über einen gegenseitigen Gewaltverzicht – die Achtung der Unverletzlichkeit der polnischen Grenzen bis zu einer frei vereinbarten friedensvertraglichen Regelung[16] zu versichern.

3) Diplomatische Beziehungen

Bundesregierung würde es begrüßen, wenn sich die polnische Regierung als Folge unseres Angebots (Regierungserklärung vom 13. Dezember 1966)[17] zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen bereitfände. Sie bringt dem polnischen Zögern zwar Verständnis entgegen, betrachtet aber nach internationaler Gepflogenheit den Austausch diplomatischer Vertretungen nicht als Ergebnis, sondern als Ausgangspunkt von Bemühungen um Angleichung unterschiedlicher politischer Auffassungen. Sie macht diesen Punkt dennoch nicht zur Voraussetzung von Besprechungen über Punkt 1) und 2).[18]

4) Verbesserung des Status und Ausweitung der Kompetenzen der Handelsvertretungen

Bis zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen wäre Verbesserung des Status der amtlichen Vertretungen für Erfüllung ihrer Aufgaben von Nutzen: Angleichung ihrer Ausweise an im Gastland allgemein übliches Muster, Visaertei-

16 Zu dem Passus: „Achtung der Unverletzlichkeit der polnischen Grenzen bis zu einer frei vereinbarten friedensvertraglichen Regelung" teilte der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundeskanzler, Freiherr von und zu Guttenberg, am 6. Juni 1968 mit: „Diese Formulierung scheint mir über die Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers in der Regierungserklärung vom 13.12.1966, im Bericht zur Lage der Nation vom 11.3.1968 und in der letzten Haushaltsdebatte vom 2.4.1968 hinauszugehen. Diese Erklärungen legten das Gewicht auf den Gedanken, daß die endgültige Festlegung der deutsch-polnischen Grenze im Friedensvertrag im Interesse und unter Zustimmung beider Völker – auch im Hinblick auf spätere Generationen – erfolgen soll." Guttenberg regte deshalb eine Umformulierung in Anlehnung an die Erklärung vom 13. Dezember 1966 an, die durch den Hinweis ergänzt werden könne, „daß der Vorbehalt der Regelung im Friedensvertrag nicht zu hindern brauche, schon vorher miteinander über mögliche Lösungen zu sprechen." Vgl. das Schreiben an Lahr; VS-Bd. 4315 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.
In der überarbeiteten Fassung des Sachkatalogs, die der Handelsvertretung in Warschau am 26. Juni 1968 übermittelt wurde, lautete Ziffer 2: „Die Bundesregierung hat wiederholt betont, daß das deutsche Volk für den Wunsch des polnischen Nachbarvolkes, in gesicherten Grenzen zu leben, Verständnis hat; sie ist bereit, bis zu einer frei vereinbarten friedensvertraglichen Regelung der Grenzfrage, mit der polnischen Regierung – gegebenenfalls in Verbindung mit Verhandlungen über einen gegenseitigen Gewaltverzicht – vorbereitende Gespräche zu führen." Vgl. VS-Bd. 4294 (II A 2); B 150, Aktenkopien 1968.

17 Für den die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten betreffenden Auszug aus der Erklärung des Bundeskanzlers Kiesinger vgl. Dok. 73, Anm. 13.

18 Der Passus: „3) Diplomatische Beziehungen ... Punkt 1) und 2)" ging auf Formulierungsvorschläge des Bundesministers Brandt zurück. Vgl. Dok. 73, Anm. 14.

lung für Angehörige der Handelsvertretung durch Handelsvertretung des Gastlandes.

Übertragung der Sichtvermerksbefugnisse der polnischen Militärmission in Berlin bzw. der amerikanischen Botschaft in Warschau auf Handelsvertretungen in Köln und Warschau würde Visaerteilung erheblich beschleunigen. Übertragung der Paßbefugnis sowie des Rechts der Fürsorge für eigene Staatsangehörige bei Notfällen im Zusammenhang mit Touristenverkehr wäre weitere wesentliche Erleichterung.

5) Kulturaustausch

Deutsche Öffentlichkeit nimmt regen Anteil an polnischem Kulturschaffen. Bundesregierung ist bereit, Kulturbeziehungen auf vertragliche Grundlage zu stellen.

6) Technisch-wissenschaftliche Kontakte

Bundesregierung würde Erfahrungsaustausch auf Gebiet technischer Wissenschaften, einschließlich friedlicher Nutzung der Kernenergie, begrüßen.

7) Entspannung

Die beiden Regierung könnten ferner prüfen, welche Beiträge sie einzeln oder gemeinsam leisten können, um die bestehenden Spannungen zwischen Ost und West zu überwinden, eine wachsende Atmosphäre des Vertrauens in Europa und zusätzliche Elemente der Sicherheit zu schaffen. Die Erklärungen der beiden Außenminister[19] bieten dazu einen Ausgangspunkt.[20]

VS-Bd. 4315 (II A 5)

19 Für einen Auszug aus der Erklärung des polnischen Außenministers Rapacki vom 7. Januar 1968 vgl. Dok. 18, Anm. 9.
Zu diesen Vorschlägen nahm Bundesminister Brandt am 11. Januar 1968 vor dem Rhein-Ruhr-Club in Düsseldorf Stellung. Im Gegensatz zu Rapacki stelle die Bundesregierung bei ihren Vorschlägen zur europäischen Sicherheit keine Vorbedingungen. Es gebe aber „sachliche Berührungspunkte", so etwa hinsichtlich der Vorstellungen zum Gewaltverzicht und in der Beurteilung eines Nichtverbreitungsabkommens: „Wie schon ähnlich mit den Plänen, die seinen und den Namen Gomułkas tragen, hat Herr Rapacki außerdem während des vergangenen Jahres mehrfach vorgeschlagen, regionale Übereinkünfte zu schließen, die zunächst das Einfrieren, dann die Abschaffung der atomaren Rüstung in einer möglichst großen Zone Europas bezwecken. Die deutsche Regierung hat einen verwandten Vorschlag unterbreitet, den Vorschlag nämlich, die atomaren Waffen in ganz Europa unter Wahrung des Kräfteverhältnisses und unter wirksamer Kontrolle stufenweise zu verringern." Vgl. DzD V/2, S. 47.

20 Der Passus: „7) Entspannung ... Ausgangspunkt" ging auf Formulierungsvorschläge des Bundesministers Brandt zurück. Vgl. Dok. 73, Anm. 15.
Mit Schreiben vom 6. Juni 1968 an Staatssekretär Lahr äußerte der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundeskanzler, Freiherr von und zu Guttenberg, „Bedenken, den Polen Gespräche über entspannungsfördernde Maßnahmen in einer so weitgehenden Form anzubieten, wie es im Schlußsatz des Erlaßentwurfs (ausdrückliche Einbeziehung des Rapacki-Plans in den möglichen Gesprächsrahmen) und in Ziffer 7 des Sachkatalogs (wo im Schlußsatz auf die Erklärungen der beiden Außenminister Bezug genommens wird) geschieht. Wir würden uns damit der Gefahr aussetzen, das zu tun, was wir anderen Bündnispartnern mit Recht vorwerfen, nämlich bilateral mit osteuropäischen Ländern Sicherheitsfragen aufzugreifen, ohne daß das Bündnis ein gemeinsames Konzept zu diesem Komplex entwickelt hätte. Es erscheint mir auch fraglich, ob wir außer über den Gewaltverzicht mit den Polen über andere Sicherheitsfragen sprechen sollten." Vgl. VS-Bd. 4315 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.
Der Passus: „Die Erklärungen ... Ausgangspunkt" wurde in die Fassung des Sachkatalogs, die der Handelsvertretung in Warschau am 26. Juni 1968 übermittelt wurde, nicht aufgenommen. Vgl. VS-Bd. 4294 (II A 2); B 150, Aktenkopien 1968.
Ein Gespräch des Ministerialdirigenten Böx, Warschau, mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Winiewicz fand erst wieder am 18. Januar 1969 statt. Vgl. den Drahtbericht von Böx vom 20. Januar 1969; AAPD 1969.

132

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Frank

I B 4-82.00-90.09-498/68 geheim **19. April 1968**[1]

Betr.: Deutsch-algerische Beziehungen;
hier: Zusammentreffen zwischen Bundesminister Wischnewski und dem algerischen Außenminister Bouteflika.

I. Der algerische Außenminister Bouteflika hatte uns Ende Januar 1968 wissen lassen, daß er gern mit Bundesminister Wischnewski zur Fortsetzung der Ende November vergangenen Jahres in New York geführten Gespräche[2] zusammentreffen würde und einem entsprechenden Vorschlag von Bundesminister Wischnewski entgegensähe. Ende März 1968 wurden der algerischen Seite zwei mögliche Termine für den Monat April genannt, insbesondere der 20. und 21. April, und als Ort des Zusammentreffens Genf vorgeschlagen.[3]

Am 18. April teilte Mouloud Kacem, politischer Berater in der algerischen Präsidialkanzlei, Herrn Bundesminister Wischnewski aus Algier telefonisch mit, Außenminister Bouteflika würde nur dann zu dem vorgesehenen Termin nach Genf kommen, wenn die deutsche Seite ganz besondere Vorschläge zu machen habe.[4] Bundesminister Wischnewski antwortete, die deutschen Vorstellungen über die künftige Gestaltung der deutsch-algerischen Beziehungen seien in den vorangegangenen Gesprächen sowie in einem Schreiben von ihm an Außenminister Bouteflika eingehend erläutert worden. Es sei deshalb jetzt an der algerischen Seite, Vorschläge für die Normalisierung der Beziehungen zu machen.

Mouloud Kacem erwiderte, er werde die Frage des vorgesehenen Zusammentreffens in Genf nochmals mit dem algerischen Außenminister besprechen und das Ergebnis am Nachmittag des 19. April telefonisch durchgeben. Ferner wurde in dem Telefongespräch in Aussicht genommen, ein deutsch-algerisches Ge-

1 Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Gehlhoff konzipiert.

2 Zu den Gesprächen am 26./27. November 1967 vgl. AAPD 1967, III, Dok. 410.

3 Am 8. April 1968 teilte Ministerialdirigent Caspari der Abteilung für die Wahrnehmung deutscher Interessen an der schweizerischen Botschaft (Schutzmachtvertretung) in Algier mit, daß Bundesminister Wischnewski den 20. April 1968 als Gesprächstermin vorschlage: „Die Vorstellungen der Bundesregierung über die Festigung und Ausgestaltung der deutsch-algerischen Beziehungen habe Bundesminister Wischnewski auf den Treffen in New York und in Frankfurt eingehend erläutert. Überdies habe er die wesentlichen Prinzipien unserer Politik in seinem Brief an Bouteflika vom 7. Dezember 1967 schriftlich fixiert. Die deutsche Haltung sei mithin klar und eindeutig. Im Interesse möglichst fruchtbarer Gespräche würde es Bundesminister Wischnewski begrüßen, wenn er vor Zusammentreffen unterrichtet werden könnte, welche Vorstellungen und Vorschläge algerische Regierung über Ausgestaltung deutsch-algerischer Beziehungen hat." Vgl. den Drahterlaß Nr. 39; VS-Bd. 2793 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.

4 Bereits am 2. April 1968 teilte Legationsrat I. Klasse Strenziok, Algier, mit, der algerische Außenminister „lege Wert auf Substanz. Algerien wolle Wiederaufnahme von Beziehungen nicht an ‚Bedingungen' knüpfen, doch müßten gewisse ‚Voraussetzungen' besonders auf Gebiet wirtschaftlicher Zusammenarbeit geschaffen werden. Das sei auch insofern dringlich, als zu beobachtende Tendenz der Bundesregierung, Einfuhr algerischen Weins zu drosseln, eine echte Krise auch der deutsch-algerischen Wirtschaftsbeziehungen heraufbeschwöre." Vgl. den Drahtbericht Nr. 72; VS-Bd. 2793 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.

spräch zwei Wochen später zu führen, falls es jetzt nicht zu dem vorgesehenen Treffen in Genf komme.

II. Nach verschiedenen uns vorliegenden Nachrichten ist die algerische Regierung an einer Vertiefung ihrer Beziehungen zu den westeuropäischen Ländern interessiert. Die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Großbritannien (10.4.1968) ist in diesem Lichte zu sehen.

Das taktische Verhalten der algerischen Seite in der Frage eines Zusammentreffens mit Bundesminister Wischnewski ist nach Ansicht von Abteilung I dahin zu werten, daß die Algerier versuchen, für die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen möglichst weitgehende wirtschaftliche Zugeständnisse zu erhalten. Bundesminister Wischnewski sieht das algerische Verhalten als ein Pokerspiel an, in dem es für uns darum gehe, die Nerven zu behalten. Abteilung I teilt diese Beurteilung.[5]

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[6] dem Herrn Bundesminister[7] vorgelegt.

Frank

VS-Bd. 2793 (I B 4)

[5] Am 6. Juni 1968 berichtete Legationsrat I. Klasse Strenziok, Algier, der Abteilungsleiter im algerischen Außenministerium, Yaker, habe darauf hingewiesen, „daß man nicht geringe Hoffnungen auf die ersten Kontakte Bouteflika – Wischnewski gesetzt habe und daher bedauere, daß sie bisher nicht fortgesetzt worden seien". Den Hinweis von Yaker, Bundesminister Wischnewski „sei in letzter Zeit vielleicht allzu stark eingespannt gewesen", wertete Strenziok als „unverhohlene Aufforderung zu neuen Terminvorschlägen für eine Begegnung mit Außenminister Bouteflika". Vgl. den Drahtbericht Nr. 120; VS-Bd. 2793 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.
Ministerialdirektor Frank wies Strenziok daraufhin am 18. Juni 1968 an, Yaker mitzuteilen, daß Wischnewski Vorschläge für ein Treffen mit Bouteflika unterbreitet habe: „Aus uns nicht bekannten Gründen sei [die] algerische Regierung auf diese Vorschläge nicht eingegangen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 81; VS-Bd. 2793 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.

[6] Hat Staatssekretär Lahr am 20. April 1968 vorgelegen.

[7] Hat Bundesminister Brandt am 21. April 1968 vorgelegen.

133

Botschafter Grewe, z.Z. Den Haag, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-12802/68 geheim
Fernschreiben Nr. 221
Cito

Aufgabe: 19. April 1968, 10.35 Uhr[1]
Ankunft: 19. April 1968, 12.13 Uhr

Betr.: 3. Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe (NPG) in Den Haag am 18./19. April 1968
hier: Konferenzbericht Nr. 1

I. 1) Die dritte Ministersitzung der NPG, an der unter Vorsitz von Generalsekretär Brosio die Verteidigungsminister der Vereinigten Staaten, Großbritanniens, Italiens, der Niederlande, Kanadas und Deutschlands sowie – in Vertretung von Premier- und Verteidigungsminister Papadopoulos – der griechische Außenminister teilnahmen, trat am 18. April im niederländischen Generalstabsgebäude zusammen.

2) Sitzung wurde eingeleitet durch eine auf deutsche Anregung zurückgehende Erklärung des amerikanischen Ministers Clifford über die Auswirkungen des Nichtverbreitungsvertrages auf die nukleare Zusammenarbeit in der NATO.[2] Die Erklärung lautete wie folgt:

„The US Government holds the view that the entry into force of the Non-Proliferation Treaty will not interfere with the work of the Nuclear Planning Group. The US Government intends to continue to pursue actively the work of the Nuclear Planning Group and to seek to find solutions satisfactory to its non-nuclear partners in NATO for the formulation and execution of nuclear planning within NATO. It also is the view of the US Government that the Non-Proliferation Treaty will not hinder the further development of nuclear defence arrangements within the alliance compatible with articles I and II[3] of the Non-Proliferation Treaty."

Clifford fügte hinzu, die sowjetische Regierung sei von der grundsätzlichen amerikanischen Auffassung, daß der NV-Vertrag die bestehenden nuklearen Arrangements der NATO nicht berühre, unterrichtet worden und habe ihr nicht widersprochen. Den Sowjets sei ferner mitgeteilt worden, daß die amerikanische Regierung diese Auffassung anläßlich der Unterzeichnung des Vertrages öffentlich bekräftigen werde.

3) Der kanadische Minister Cadieux suchte mit einer vorbereiteten Erklärung den von der Presse verbreiteten Äußerungen Trudeaus[4] ihren alarmierenden

1 Hat Vortragendem Legationsrat Hauber am 24. April 1968 vorgelegen.

2 Am 13. März 1968 unterbreitete Gesandter von Lilienfeld, Washington, dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Leddy, einen entsprechenden Vorschlag. Vgl. dazu FRUS 1964–1968, XI, S.576–578.

3 Für den Wortlaut der Artikel I und II des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs vom 11. März 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen, die identisch mit Artikel I und II des Entwurfs vom 18. Januar 1968 waren, vgl. Dok. 79, Anm. 11.

4 Am 7. April 1968 bekräftigte der am Vortag zum Vorsitzenden der Liberalen Partei gewählte und damit zum neuen kanadischen Ministerpräsidenten designierte bisherige Justizminister vor der Presse

Akzent zu nehmen. Eine umfassende Überprüfung der militärischen Verpflichtungen Kanadas im Ausland sei zwar im Gange, ihr Ergebnis sei jedoch noch völlig offen. Er sei überzeugt, daß sie in naher Zukunft hinsichtlich der kanadischen militärischen Präsenz in Europa nicht zu Veränderungen führen werde, die über die im Dezember 1967 der NATO vorgelegte Planung hinausgingen. Text der Erklärung folgt unter VIII.

II. „Tagesordnungspunkt I: Antiraketensystem für NATO-Europa"

1) Clifford teilte mit, die Sowjetunion habe auf den vor einem Jahr vorgelegten amerikanischen Vorschlag, über die Begrenzung von „ABM" und strategischen Nuklearwaffen zu verhandeln[5], noch nicht reagiert. Die amerikanische Regierung habe zwischenzeitlich die Opportunität eines Übergangs von dem im Aufbau befindlichen leichten ABM-System „Sentinel" zu einem schweren System geprüft und verneint. Die Kostenwirksamkeit eines „schweren" ABM-Systems, das fast 40 Milliarden Dollar kosten würde, sei noch nicht erwiesen. Die Sowjetunion würde übrigens gleich hohe Kosten aufwenden müssen, falls sie zu einem „schweren" ABM-System übergehen wolle.

Der italienische Minister Tremelloni erklärte, die ABM-Rüstung beeinträchtige die Bereitschaft einzelner Regierungen, dem NPT beizutreten. Er begrüße die Erklärung Cliffords, daß der NPT die Arbeit der NPG nicht beeinträchtigen werde.

2) Die Minister erzielten Einvernehmen darüber, daß die Errichtung eines solchen Systems z. Z. nicht gerechtfertigt sei. Diese Schlußfolgerung, die nunmehr dem Ausschuß für nukleare Verteidigungsangelegeheiten (NDAC) zur Billigung vorgelegt werden wird, solle jedoch von Zeit zu Zeit im Lichte neuer technischer Entwicklungen überprüft werden.

III. „Tagesordnungspunkt II: Atomic Demolition Munition (ADM)"

1) Der griechische Außenminister Pipinelis begründete ausführlich die griechische Studie über den Einsatz von ADM zur Verteidigung der griechischen Nordgrenze. Er schlug vor, die Militärbehörden der NATO zu beauftragen, auf der Grundlage der griechischen Studien einen Einsatzplan auszuarbeiten.

Bundesminister Schröder und der britische Minister Healey betonten demgegenüber, daß zunächst geprüft werden müsse, ob und wie der Zeitbedarf für die politische Entscheidung über die Freigabe von „ADM" durch verbesserte Verfahren sichergestellt werden könne, [bis dahin] seien weitere Pläne für den Einsatz von „ADM" sinnlos. Die Minister beauftragten daraufhin die Ständigen Vertreter mit einer Studie des Zeitbedarfs für die politische Entscheidung über die Freigabe und die physische Verlegung der „ADM".

2) Clifford wies darauf hin, daß eine Prädelegation der Freigabebefugnis nicht nur mit der amerikanischen Gesetzgebung, sondern auch mit den Interessen der amerikanischen Bündnispartner unvereinbar sei. Konsultation und Ent-

Fortsetzung Fußnote von Seite 472

seine außenpolitischen Vorstellungen. Er kündigte an, die bisherige Rolle Kanadas in der NATO zu überdenken: „We are not as important as we used to be in Europe." Weiter führte er aus: „Canada should concentrate on what it does best – defense of Canadian air space". Vgl. den Artikel „Canada's Foreign Policy to Get New Look"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE, Nr. 26 511 vom 9. April 1968, S. 5.

5 Zur Ankündigung des Präsidenten Johnson vom 24. Januar 1967, Verhandlungen mit der UdSSR beginnen zu wollen, vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1967, I, S. 48.

scheidung über die Freigabe von „ADM" setzten gesicherte Erkenntnisse über die Stärke und Absichten des angreifenden Gegners voraus.

IV. „Tagesordnungspunkt III: Taktischer Einsatz von Nuklearwaffen"

1) Alle Minister äußerten sich sehr anerkennend über die deutsche Studie über dieses Thema und über die niederländische Studie über nuklearen Einsatz von „Nike-Hercules"[6]. Kanadischer Verteidigungsminister kündigte eine Studie über den Einsatz von „Strike-Flugzeugen" in nuklearer und konventioneller Rolle in Europa an. Es wurde beschlossen, daß die Niederländer ihre Studie um einige von Bundesminister Schröder angeregte Punkte ergänzen und daß sie anschließend „SACEUR" zur Stellungnahme vorgelegt wird. Die Studie für den Abschnitt Süd wird von Italien voraussichtlich im Juni nach Fertigstellung vorgelegt.

2) Clifford führte in einer längeren Erklärung aus, daß nach seiner Ansicht ein Konzept des taktischen Einsatzes von Nuklearwaffen erst nach Klärung zahlreicher grundsätzlicher Fragen gefunden werden könne. Er setzte sich für das von den Amerikanern der „NPG" vorgelegte umfassende Studienprogramm[7] ein.

Demgegenüber wiesen die fünf europäischen Minister darauf hin, daß die bisherigen Studien bereits ausreichten, um den Entwurf von Einsatzkonzepten für bestimmte Fälle zu formulieren.

Healey schlug dafür folgende Themen vor:

a) Einsatz defensiver Nuklearwaffen („ADM" und „NIKE")

b) Demonstrativer Einsatz ohne Angriffsziele

c) Selektiver Einsatz auf Gefechtsfeldziele

d) Nukleareinsatz auf See

Es wurde beschlossen, daß jeweils ein Land für jeden dieser vier Fälle den Entwurf einer politischen Richtlinie an die Militärbehörden für den Einsatz nuklearer Waffen ausarbeitet. Entwurf zu c) soll von Deutschland, zu d) von Großbritannien erarbeitet werden. Für a) und b) soll das zuständige Land noch bestimmt werden.

V. „Tagesordnungspunkt IV: Vereinbarungen über die nukleare Planung"

1) Nationale Beteiligung an nuklearer Planung

Minister beschlossen, der nächsten Ministerkonferenz des Ausschusses für Nukleare Verteidigungsangelegenheiten und des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) vorzuschlagen, die vom Militärausschuß in Dokument MCM 16/68 formulierten Vorschläge zur Verbesserung der nationalen Beteiligung an der militärischen nuklearen Planung in Kraft zu setzen. Damit dürfte sichergestellt sein, daß die nationale Beteiligung an der Planung künftig auf der Ebene der „Major NATO-Commanders" (MNC) und der „Major Subordinate Commanders" (MSC) u. a. durch

- Einrichten regionaler Planungsstäbe,
- Abhalten regionaler Planungskonferenzen,

6 Für die niederländische Studie vom 9. Januar 1968 vgl. VS-Bd. 1528 (II A 7).

7 Für die amerikanische Studie vom 23. März 1968 vgl. VS-Bd. 1527 (II A 7).

– Einweisung der Verteidigungsminister in die nuklearen „Strike-Pläne",
– Stärkere Einschaltung der nationalen militärischen Vertreter bei „SACEUR" und
– Überprüfung der nuklearen Pläne durch den Militärausschuß

verbessert werden wird.

2) „Vorschläge für nukleares Planungssystem"

Clifford skizzierte erneut bereits während zweiter „NPG-Ministerkonferenz" in Ankara[8] vorgelegten amerikanischen Vorschlag eines flexiblen Verfahrens, nach dem sich die Arbeit der „NPG" künftig richten solle, soweit es sich um die Entwicklung von nuklearen Einsatzkonzepten anhand von illustrativen Studien handelt. Minister beauftragten die Ständigen Vertreter, auf einer künftigen Ministersitzung Vorschlag eines derartigen Planungssystems in einer zur Beschlußfassung geeigneten Form vorzulegen.

3) Vereinbarungen mit Gastgeberländern zur Freigabe von Nuklearwaffen

a) Bundesminister Schröder gab vorbereitete Erklärung zu deutschem Arbeitspapier ab. Er unterstrich besonders, daß vor Freigabe – selbst unter größtem Zeitdruck – zumindest derjenige Staat zu konsultieren sei, von dessen oder gegen dessen Territorium Nuklearwaffen eingesetzt werden.

Clifford bezeichnete deutsches Papier als wertvollen Beitrag zur Ausgestaltung der sog. Athener Guide-Lines[9]. Er versicherte sich deutscher Zustimmung zu folgender Interpretation von [Ziffer] 14 des deutschen Papiers:

Unter presumptio ad favorem zugunsten der am unmittelbarsten betroffenen Verbündeten sei zu verstehen, daß der Ansicht dieser Staaten im Konsultationsverfahren besonderes Gewicht zuzubilligen sei.

Auf kanadischen Vorschlag einigten sich Minister darauf, unter betroffenen Staaten im Sinne dieser Studie folgendes zu verstehen:
– den NATO-Staat, auf dessen Gebiet oder von dessen Gebiet aus die Nuklearwaffen eingesetzt werden,
– den Staat, der die nuklearen Gefechtsköpfe bereitstellt und
– den Staat oder die Staaten, die die für den Einsatz vorgesehenen Trägersysteme stellen oder bemannen.

b) Clifford bezweifelte andererseits, ob die gleichzeitige unmittelbare Unterrichtung der betroffenen Staaten durch SACEUR unter einen von ihm nach Washington weitergeleiteten Freigabeantrag praktikabel sei (Ziff. 15 des deutschen Papiers). Er regte Stellungnahme SACEURs an.

c) Deutsche Delegation wurde beauftragt, Studie mit dem Ziel weiterzuverfolgen, nächster Ministerkonferenz konkrete Entscheidungsvorschläge zu unterbreiten.

VI. „Tagesordnungspunkt V: Konsultation über den Einsatz von Nuklearwaffen"

Brosio kündigte an, daß er die Ständigen Vertreter demnächst mit den von ihm bereits in Dokument PO 68/174 aufgeworfenen Fragen zu befassen wünsche.

[8] Die Ministertagung der Nuklearen Planungsgruppe der NATO fand am 28./29. September 1967 in Ankara statt. Vgl. dazu AAPD 1967, II, Dok. 329.

[9] Zu den auf der NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai 1962 beschlossenen Richtlinien vgl. Dok. 67, Anm. 9.

Die Allianz könne es sich nicht leisten, die Ergebnisse sich noch über Jahre erstreckender Stabsübungen abzuwarten, bevor es an die Ausgestaltung des Konsultationsverfahrens herangehe.

Minister Tremelloni bemerkte hierzu, daß sämtliche Studien der NPG solange fragwürdig blieben, als der Prozeß der Beschlußfassung über den nuklearen Einsatz ungeregelt sei.

Minister Den Toom kündigte schon für die nächsten Wochen ein niederländisches Arbeitspapier zu diesem Problemkreis an.

Brosio resümierte, daß die Ständigen Vertreter ohne Festlegung eines Diskussionsleiters das Mandat erhalten haben, in das Studium des Konsultationsverfahrens einzutreten.

VII. Nächste NDAC-Ministersitzung

Minister beschlossen, nächste DPC-Ministersitzung am 10. Mai 1968[10] mit einer Sitzung des NDAC zu verbinden.

Nächste NPG-Ministersitzungen

Auf Einladung von Bundesminister Schröder wurde beschlossen, 4. NPG-Ministersitzung am 10./11. Oktober 1968 in Bonn[11] abzuhalten.

Griechischer NATO-Botschafter[12] sprach Hoffnung aus, daß 5. NPG-Ministerkonferenz vor Ausscheiden Griechenlands aus der NPG (1. April 1969) in Athen abgehalten werden könne.

VIII. Folgt Text der unter I–III erwähnten Erklärung von Minister Cadieux:

In view of widespread press reports about Canada's alleged intentions vis-à-vis NATO, I should like to say a brief word of clarification.

Any statements that have been made must be considered in the context of a general review of our external commitments, which is under way now. Such statements were not intended to prejudge the conclusions of that review.

I foresee no changes in Canada's force contribution, other than those adjustments announced last December, occuring in the immediate future. Any decisions in long term plans will be reached only after exhaustive study of the Canadian foreign and defence policy objectives and after full consultation with our allies. Like all NATO members, Canada intends to do its utmost to keep the alliance strong and militarily effective.[13]

[gez.] Grewe

VS-Bd. 4347 (II B 1)

10 Vgl. dazu Dok. 166, besonders Anm. 2.

11 Vgl. dazu Dok. 343.

12 Phedon Annino Cavalierato.

13 Am 19. April 1968 übermittelte Botschafter Grewe, z.Z. Den Haag, einen zusammenfassenden Bericht über die dritte Ministertagung der Nuklearen Planungsgruppe der NATO: „Es konnte nicht verhindert werden, daß den nichtständigen Mitgliedern der ‚NPG' auf Drängen Kanadas und der Niederlande eine Möglichkeit zur ständigen Mitarbeit an sie besonders interessierenden Projekten eingeräumt wurde. Nach der neuen Regelung ist ein Nichtmitglied der ‚NPG' auf der Ebene der Ständigen Vertreter und des Arbeitsstabs der ‚NPG' immer dann zu beteiligen, wenn es sich um eine von einem Nichtmitglied eingeleitete Studie handelt oder wenn dieses Nichtmitglied sich wegen seiner geographischen Lage oder seines Stellens von Trägerwaffen besonders betroffen fühlt. Dies könnte zu einer erheblichen Beeinträchtigung des bisherigen Prinzips der Exklusivität

134

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr

Leiter Pl 6/68 streng geheim **21. April 1968**

Informelle Besprechungen in Prag am 17./18.4.68[1]

Teilnehmer: Botschafter Josef Sédivý, Alois Mikeštik, J. Janout, Leiter Pl, VLR Hans Bock

Zusammenfassung

Die tschechische Seite hat die Besprechungen gewünscht:

a) Um der deutschen Seite eine autorisierte Darstellung der Situation, der Intentionen und ihrer Grenzen der politischen Führung der ČSSR zu geben.

b) Um Erläuterungen der deutschen Ost-Politik und der bilateralen künftigen Entwicklung zu erhalten.

c) Um diese Informationen vor der Fixierung des noch nicht formulierten Regierungsprogramms[2] verwenden zu können.

d) Um festzustellen, welche weiteren Schritte der Normalisierung der Beziehungen zwischen der BRD und der ČSSR möglich sind.

Dabei habe ich betont, daß die deutsche Seite nicht drängt. Sédivý wies darauf hin, daß eine konstruktive deutsche Haltung die Entwicklung in der ČSSR beschleunigen könne.

Was die Prioritäten anlangt, steht die Innenpolitik (Konsolidierung, Wirtschaft, Föderation der Slowakei[3]) an erster Stelle. Dann folgt die Außenpolitik, in der

Fortsetzung Fußnote von Seite 476

der ‚NPG' führen, das Deutschland ein besonderes Gewicht gesichert und das Erzielen praktischer Arbeitsergebnisse bedeutend erleichtert hatte. Es ist zu befürchten, daß sich der Charakter dieser Institution und ihre Nützlichkeit zur Durchsetzung von uns angestrebter Ziele damit zu unserem Nachteil verändert." Vgl. den Drahtbericht Nr. 228; VS-Bd. 1527 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1968.

1 Zu den Gesprächen vgl. auch BAHR, Zu meiner Zeit, S. 222 f.

2 Zum Regierungswechsel in der ČSSR am 8. April 1968 vgl. Dok. 127, Anm. 3.
Ministerpräsident Černík stellte sein auf dem Aktionsprogramm der KPČ vom 5. April 1968 basierendes Regierungsprogramm am 24. April 1968 vor. Hinsichtlich der Beziehungen zur Bundesrepublik führte er aus: „Ein grundsätzliches Problem für die tschechoslowakische Politik ist und bleibt die deutsche Frage, die einen der Schlüsselaspekte der europäischen Sicherheit darstellt. Die ČSSR geht konsequent von der Existenz zweier deutscher Staaten aus. [...] Mit der Deutschen Bundesrepublik haben wir heute auf wirtschaftlichem, kulturellem und wissenschaftlichem Gebiet bestimmte Beziehungen. Die Voraussetzung für die Normalisierung der politischen Beziehungen, die den Prinzipien guter Nachbarschaft entsprechen würden, ist die Anerkennung der bestehenden Realitäten und die Lösung einiger Fragen, die für uns von grundsätzlicher Bedeutung sind." Vgl. DzD V/2, S. 597.

3 Die „Gleichberechtigung der Tschechen und Slowaken" war eines der zentralen Themen des Aktionsprogramms der KPČ vom 5. April 1968. Dazu wurde ausgeführt: „Man kann nicht verschleiern, daß in der sozialistischen Tschechoslowakei trotz eines prägnanten Fortschrittes in der Lösung der Nationalitätenfrage noch schwerwiegende Fehler und grundsätzliche Deformationen bei der staatsrechtlichen Lösung der Beziehungen zwischen Tschechen und Slowaken bestehen." Deshalb müsse ein Verfassungsgesetz ausgearbeitet werden, „das auf dem Prinzip völliger Gleichberechtigung die Stellung der slowakischen Volksorgane" im Verfassungssystem baldmöglichst neu regele. Vgl. OST-PROBLEME 1968, Heft 10, S. 222.
Ein Föderalisierungsgesetz wurde von der tschechoslowakischen Nationalversammlung am 27. Oktober 1968 verabschiedet.

die Kontinuität, das Verhältnis zur Sowjetunion und den anderen Verbündeten, dominiert. Das ungestörte Verhältnis innerhalb des sozialistischen Lagers wird immer mehr zur Funktion einer auf stärkere Zusammenarbeit mit Westeuropa gerichteten Politik, in der die Bundesrepublik an erster Stelle steht. Diese Politik wird sich zunächst im Methodischen und im Stil artikulieren. Sie ist bisher eine Vorstellung, die nicht ausgearbeitet worden ist oder sich schon zu geplanten Aktionen verdichtet hätte. Das Gefühl des Drucks aus dem Osten und die daraus resultierende Vorsicht ist ebenso lebendig wie das einer großen Veränderung, einer neuen Lage, deren Konsequenzen und Möglichkeiten erst durchdacht, erforscht und erprobt werden müssen.

Dabei gibt es Kräfte, die innen- und außenpolitisch auf Beschleunigung drängen, bremsende Elemente, deren Stärke in der oberen Schicht aller Apparate nicht unterschätzt werden darf. Dubček, der von den Progressisten einer Mittelgruppe zugerechnet wird, hat durch sein staatsmännisches Verhalten bereits erstaunliche Autorität gewonnen.

Die ČSSR ist bereit, im Laufe der nächsten Monate die Möglichkeiten eines politischen Abkommens mit der BRD (Gewaltverzicht, Grenzvertrag, Münchener Abkommen) und erweiterter wirtschaftlicher Zusammenarbeit, zunächst vertraulich, zu prüfen. Eine Verständigung erscheint denkbar, gerade mit dem Blick auf den 30. Jahrestag des Münchener Abkommens[4] in diesem Herbst.

Gesprächsinhalt

1) Gewaltverzicht

Ich habe unsere Politik erläutert und den bisherigen Verlauf unserer Gespräche mit der SU geschildert. Dabei wurde der Inhalt unseres Aide-mémoires[5] dargelegt. Am zweiten Tag informierte mich Sédivý, daß die tschechische Seite den Text von der SU erhalten hat.

Die tschechischen Fragen ließen einen erstaunlichen Mangel an Vertrautheit mit der Materie erkennen:

a) Ob multilaterale Abmachungen nicht vorzuziehen seien?

b) Welchen materiellen Gehalt ein Gewaltverzicht angesichts der Integration der Bundeswehr in der NATO überhaupt habe?

c) Ob der Gewaltverzicht materielle Vereinbarungen der Rüstungsbegrenzung, der militärischen Verdünnung im Interesse der europäischen Sicherheit und der Entspannung ersetzen soll?

Zu a) kamen keine Einwendungen mehr, nachdem ich die Übereinstimmung mit der SU und die Gründe für die bilaterale Form erläutert habe.

Zu b) habe ich klargestellt, daß gerade gegenüber der ČSSR der Gewaltverzicht eine politische und weniger eine materielle Bedeutung habe, da die Grenze unumstritten sei. Deshalb lasse sich auch an einen Vertrag denken. Jede Übereinkunft würde die aus anderen Bindungen herrührenden Verpflichtungen beider Staaten unberührt lassen. Sédivý akzeptierte diese Erklärung.

4 29. September 1968.

5 Für den Wortlaut des Aide-mémoires vom 9. April 1968 vgl. DzD V/2, S. 570–575. Vgl. dazu auch Dok. 39.

Zu c) wies ich darauf hin, daß die Stärke der Bundeswehr praktisch eingefroren sei und daß es ein praktischer Schritt der Entspannung wäre, wenn die einseitigen Maßnahmen innerhalb des westlichen Bündnisses entsprechend durch die Länder des Warschauer Pakts beantwortet würden. Sédivý erwiderte, die tschechische Seite wolle keine Parallelität zwischen Gewaltverzicht und Maßnahmen europäischer Rüstungsbegrenzung konstruieren. Sie sei, wie wir sicher verstehen würden, an materiellen Fortschritten interessiert, die die potentielle Bedrohung vermindern würden. Ein Gedankenaustausch darüber wäre schon während der Gespräche über den Gewaltverzicht erwünscht, der den Charakter eines Vertrages annehmen könnte.

Zur Reihenfolge des Gewaltverzichts dächten wir an SU–DDR–ČSSR. Auf die Frage von Sédivý, ob es für uns etwa eine Rangordnung gebe, die die ČSSR an dritter Stelle setze, erwiderte ich, daß wir auch bereit seien, Verhandlungen mit der ČSSR sofort aufzunehmen. Am zweiten Tage der Besprechungen kam Sédivý auf diesen Punkt zurück und erklärte, daß es realistisch sei, mit der SU zu beginnen.

2) Münchener Abkommen

Die Bereinigung dieses Problems bleibt auch für die neue Führung der ČSSR eine entscheidende Frage, unter Umständen gewinnt sie sogar entscheidenderen Charakter, da – anders als bei den Besprechungen im Vorjahr[6] – Entwicklungen nicht mehr ausgeschlossen werden, durch die eine im tschechischen Sinn befriedigende Erledigung von München die Voraussetzung für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen werden könnte.

Im Vorjahr war dies ausdrücklich verneint worden.

Ich habe eine ex tunc-Ungültigkeitserklärung als für die deutsche Seite unmöglich bezeichnet. Als persönliche Anregung habe ich folgende mögliche Formen einer bilateralen vertraglichen Bereinigung zur Normalisierung der Beziehungen zwischen beiden Ländern zur Diskussion gestellt:

a) Abschluß eines bilateralen Vertrags über die Endgültigkeit und Unverletzlichkeit der Grenze zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR, verbunden mit einer Gewaltverzichtserklärung hinsichtlich aller noch ungelösten oder künftig auftauchenden Streitfragen.

b) Bilateraler Vertrag wie a) mit dem Zusatz, daß das Münchener Abkommen von beiden Seiten als erledigt angesehen wird.

c) Bilateraler Vertrag gemäß a) mit dem Zusatz, daß dadurch ein Verhältnis zwischen beiden Ländern geschaffen sei, „als ob das Münchener Abkommen nie existiert hätte".

Dazu hat die tschechische Seite folgende Gesichtspunkte zum Ausdruck gebracht:

aa) Man werde die drei Varianten einer bilateralen Vereinbarung sorgfältig prüfen. Man habe allerdings auf den ersten Blick den Eindruck, daß wir mit einer solchen Lösung um eine Erklärung der Ungültigkeit des Münchener Abkommens ex tunc herumkommen wollten.

[6] Botschafter z. b. V. Bahr führte vom 20. Juli bis 3. August 1967 in Prag Verhandlungen über ein Handelsabkommen und den Austausch von Handelsvertretungen.

bb) Eine bilaterale Vereinbarung über das Münchener Abkommen beinhalte für die ČSSR ein völlig neues Element, da sie als Nicht-Signatar des Münchener Abkommens[7] gar keinen Anlaß habe, sich an einer Vereinbarung über dessen Ungültigkeit zu beteiligen; dies sei vielmehr eine der Bundesrepublik (nach einer entsprechenden Erklärung der DDR[8]) einseitig zufallende Angelegenheit.

Im Verlauf des Gesprächs wurde der Gedanke diskutiert, ob die Rechtsfolgen von München von dem Abkommen getrennt werden könnten. Der Gedankengang ist dabei, daß die Rechtsfolgen im Bereich der Staatsangehörigkeit und die Vermögens- bzw. Schadensersatzansprüche der Sudeten-Deutschen möglicherweise allein auf die Besetzung und Einverleibung des Sudeten-Landes in das Deutsche Reich und die spätere Vertreibung und Enteignung der Sudeten-Deutschen bei Kriegsende gestützt, aber von der Rechtsgrundlage des Münchener Abkommens gelöst werden könnten.

Dazu sagte Sédivý, es sei innenpolitisch für die ČSSR völlig inakzeptabel, über irgendwelche auf das Münchener Abkommen gestützte Ansprüche auch nur zu verhandeln.

Demgegenüber habe ich deutlich gemacht, daß eine Lösung des Problems München ohne eine deutsch-tschechische Verständigung über die Behandlung der offenen Rechtsfragen mit Rücksicht auf die Sudeten-Deutschen nicht möglich sei.

Sédivý, der hierfür erhebliches Verständnis zeigte, bat mehrfach darum, wir möchten weiter prüfen, ob es nicht doch eine Möglichkeit zu einer ex tunc-Nichtigkeitserklärung gebe.

Am Morgen vor dem Abflug kam Sédivý – offensichtlich nach interner Rücksprache – betont und wiederholt auf das Thema München zurück. Dabei ging er bis zu der Formulierung, die Idee der Abtrennung könne nützlich sein, sofern man sich darüber klar werde, wie die Rechtsfragen behandelt, und daß diese sicher erst sehr langfristig lösbar sein würden („Der Wolf muß angefüttert werden, aber die Ziege darf nicht verzehrt werden"). Er fügte eindringlich hinzu, daß eine ex tunc-Erklärung, wenn sie unter dieser Voraussetzung möglich wäre, („ich bin fast sicher") weitreichende Folgen haben könne. Die tschechische Seite könnte dann erklären: „Was wollt ihr eigentlich noch, die Bundesregierung hat ihren guten Willen doch bewiesen". Ich habe meinerseits klargemacht, daß man auf jeden Fall vorher darüber Einverständnis erzielen müßte, welche konkreten Folgen eine solche Erklärung für die Normalisierung der deutsch-tschechischen Beziehungen haben würde. Sédivý stimmte dem zu. Er unterstrich, wie sehr die Entwicklung und die Überlegungen auf tschechi-

[7] Das Münchener Abkommen vom 29. September 1938 wurde vom Deutschen Reich, Frankreich, Großbritannien und Italien unterzeichnet.

[8] In Artikel 7 des Vertrags vom 17. März 1967 zwischen der DDR und der ČSSR über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand wurde erklärt, „daß das Münchener Abkommen vom 29. September 1938 unter Androhung eines Aggressionskrieges sowie der Anwendung von Gewalt gegenüber der Tschechoslowakei zustande gekommen ist, daß es Bestandteil der verbrecherischen Verschwörung des nazistischen Deutschlands gegen den Frieden und eine grobe Verletzung der bereits damals geltenden elementaren Regeln des Völkerrechts darstellte und daß deshalb dieses Abkommen von Anfang an ungültig war, mit allen sich daraus ergebenden Folgen". Vgl. DzD V/1, S. 769.

scher Seite auch in diesem Zusammenhang noch im Fluß seien. Wenn aber die tschechische Seite mit einer vereinbarten Behandlung der separierten Rechtsfragen einverstanden wäre, könnte doch die BRD dann gleichzeitig auch eine ex tunc-Erklärung vornehmen, die rein politischen Charakter hätte und die Ansprüche der Sudeten-Deutschen nicht mindern oder verletzen würde.

Beide Seiten sicherten sich baldige Prüfung der vorgebrachten Anregungen zu.

3) Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen wurde während der Besprechungen von keiner Seite erwähnt. Im persönlichen Gespräch bestätigte Sédivý, daß sich die Führung der ČSSR weiterhin an die im Warschauer Pakt dafür aufgestellten Bedingungen[9] gebunden betrachtet.

In den Besprechungen erklärte Sédivý später, die Normalisierung sei wichtiger als die Formalisierung der Beziehungen. Unter Normalisierung versteht man die Verständigung über die Behandlung aller aus der Vergangenheit herrührenden strittigen Fragen. Die Unterzeichnung des NV-Vertrages, das Angebot zum Gewaltverzicht und eine befriedigende Regelung von München könnte die Führung der ČSSR, wie Sédivý erklärte, in der weiteren Entwicklung auch zum Anlaß nehmen, die übrigen Bedingungen des Warschauer Pakts nicht mehr als Hindernis für diplomatische Beziehungen mit der BRD gelten zu lassen.

4) DDR

Unsere Bereitschaft zu einem Gewaltverzicht auch mit der DDR wird als hilfreich empfunden. Es wird bezweifelt, daß seine „innerdeutsche Form" für Ostberlin ausreichend sein werde; es wird anerkannt, daß die beiden Teile Deutschlands für einander kein Ausland seien; die Haltung der DDR wurde mit keinem Wort verteidigt.

5) Wirtschaftsbeziehungen

Die „aktive europäische, ja ausgesprochen westeuropäische Außenpolitik" (Dubček) hat ihren Schwerpunkt eindeutig in dem Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen. Die neue tschechische Führung möchte nicht nur die Wirtschaft konsolidieren und einen neuen Aufschwung sichtbar werden lassen, sie möchte die Investitionen auf die Konsumgüterseite legen und die starke Abhängigkeit von der sowjetischen Wirtschaft allmählich mindern.

Ein verbessertes Verhältnis zur EWG sei ein langfristiges multilaterales Problem. Man werde sich daher auf Möglichkeiten der bilateralen Zusammenarbeit und neuer Formen, darin auch besonders mit der Bundesrepublik, konzentrieren.

Auf dem Gebiet der Wirtschaft hat die tschechische Seite bisher weder Schwerpunkte noch Einzelpläne festgelegt. Es wurden keine konkreten Wünsche vorgebracht. Auch keine Kreditwünsche. Ich habe die Bereitschaft ausgesprochen, solche Wünsche zu erörtern, wenn sie von tschechischer Seite vorgebracht werden.

Außerhalb der eigentlichen Besprechung teilte mir Sédivý mit: Der tschechischen Seite sei übermittelt worden, der Bundeskanzler würde sich für einen Kredit an die ČSSR einsetzen. Ihm nahestehende Kreise hätten in letzter Zeit

9 Vgl. dazu Dok. 79, Anm. 4.

wiederholt teils frühere Pläne (Straßenbau), teils Kredit- oder Angebote der Zusammenarbeit an Prag herangetragen. Dies habe fast einen Umfang angenommen, der politisch die tschechische Seite mißtrauisch mache.

6) Innenpolitische Entwicklung der ČSSR

Aus der Darstellung von Sédivý ist zusammenfassend festzuhalten:

a) Die führende Rolle der KPČ wird nicht mehr für selbstverständlich gehalten.

b) Sie werde ihre Gefolgschaft durch Argumente und nicht mehr durch Manipulation und nicht mehr durch administrativen Druck gewinnen müssen.

c) Die bisherige Satelliten-Eigenschaft der anderen Parteien in der Nationalen Front[10] sei aufgehoben. Sie litten an einem Mangel an profilierten Persönlichkeiten. Es sei denkbar, daß sich das Verhältnis in der Nationalen Front zu einem System der Koalition entwickle. Die Grenze sei das Ja zum Aufbau eines demokratischen Sozialismus.

d) Nationalistische Erscheinungen in der Bundesrepublik, wie die NPD, werden als beunruhigend angesehen und wirkten sich als Hemmung der inneren Entwicklung in der ČSSR aus. Dies gelte selbst, wenn es sich um Erscheinungen handelt, die in anderen Ländern bemerkbar, aber dort als weniger gravierend angesehen werden.

e) Die Führung der ČSSR sucht nach Formen der Zusammenarbeit auch mit nicht-sozialistischen Kräften in Westeuropa.

7) Die tschechische Seite hat den Wunsch geäußert, informell ihr Entwürfe für etwaige Vereinbarungen über Gewaltverzicht und die Varianten einer vertraglichen Regelung der Grenzfragen zuzuleiten.

8) Die Tatsache und Thematik des Gedankenaustauschs wurde in einem gleichlautenden Vermerk festgehalten (Anlage 1[11]).

Darüber hinaus wurde für den Fall, daß die vereinbarte Vertraulichkeit durchbrochen werden sollte, eine kurze gleichlautende Presseerklärung festgelegt (Anlage 2[12]).

Hiermit dem Herrn Bundesminister[13] vorgelegt. Dem Herrn Staatssekretär nach Rückkehr vorzulegen.

[Bahr]

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 389

10 Im Aktionsprogramm der KPČ vom 5. April 1968 wurde zur Tätigkeit der Nationalen Front ausgeführt: „An der Gestaltung der Staatspolitik ist die gesamte Nationale Front beteiligt, also die politischen Parteien, die sie bilden, und die gesellschaftlichen Organisationen. Die politischen Parteien der Nationalen Front sind Partner [...] Die Nationale Front als Ganzes, aber auch alle ihre Gliederungen, müssen sowohl eigene Rechte als auch eigene Verantwortung für die Leitung unseres Staates und der Gesellschaft erhalten." Außerdem wurde als Ziel „die verfassungsmäßige Versammlungs- und Koalitionsfreiheit" formuliert, „um gesetzlich garantierte Möglichkeiten zu schaffen, freiwillige Organisationen, Interessengemeinschaften, Verbände usw. zu bilden, die den gegenwärtigen Interessen und Erfordernissen der verschiedenen Schichten und Gruppen unserer Bürger entsprechen und die keinen bürokratischen Einschränkungen durch monopolisierte Rechte irgendwelcher Organisationen unterliegen." Vgl. OST-PROBLEME 1968, Heft 10, S. 220f.

11 Dem Vorgang nicht beigefügt.

12 Dem Vorgang nicht beigefügt.

13 Hat Bundesminister Brandt am 21. April 1968 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirektor Bahr vermerkte: „Bitte am Montag R[ücksprache]!"

135

Deutsch-französische Konsultationsbesprechung

I A 1-80.11-1279/68 VS-vertraulich **22. April 1968**[1]

Die Abschlußsitzung des Konsultationstreffens fand unter Teilnahme der beiderseitigen Delegationen am 22. April 1968 in der Zeit von 15.30 bis etwa 18.00 Uhr im Auswärtigen Amt in Bonn statt.

Teilnehmerliste siehe Anlage.[2]

Behandelte Themen:

- Fragen der Europäischen Gemeinschaften,
- Asymmetrische Beschleunigung der Kennedy-Runde,
- Ostwest-Fragen,
- Allgemeiner außenpolitischer Tour d'horizon – Afrika, Naher Osten, Vietnam, NV-Vertrag.

I. Fragen der Europäischen Gemeinschaften und asymmetrische Beschleunigung der Kennedy-Runde

Nach einleitenden Begrüßungsworten und Vereinbarung der Reihenfolge der Themen mit dem französischen Außenminister erteilt *Bundesminister des Auswärtigen* das Wort an Gesandten Brunet zur Wiedergabe von Ergebnissen der am Vormittag zwischen StS Lahr und Gesandten Brunet geführten Unterredung.

Brunet: Französische Seite hat, wie er in der Besprechung darlegte, aus Luxemburger Ministerratssitzung vom 5.4.[3] Eindruck gewonnen, daß die vier Partner Deutschlands und Frankreichs durch die Nichtteilnahme an der Diskussion ihre Reserve gegenüber Gedanken eines handelspolitischen Arrangements[4] mit den beitrittswilligen Staaten deutlich zum Ausdruck brachten; Grund dieser Zurückhaltung sei vor allem auch Skepsis Großbritanniens. StS Lahr teilte diese Meinung nicht. Er erklärte, auf jeden Fall sei es erforderlich, jetzt detaillierter als bisher möglichen Inhalt des Arrangements durchzuprüfen. Deutsche wie Franzosen seien sich einig, daß es nicht mehr wie am 5.4. um Rechtsfrage gehen dürfe, ob ein handelspolitisches Arrangement Teil des Beitrittsverfahrens nach dem EWG-Vertrag sei oder nicht; vielmehr müsse man sich mit der

[1] Hat Ministerialdirigent Sahm am 14. Mai 1968 vorgelegen.

[2] Dem Vorgang beigefügt. An der Konsultationsbesprechung nahmen auf deutscher Seite teil: Bundesminister Brandt, Staatssekretär Lahr, Botschafter Klaiber, Ministerialdirektor Ruete, die Ministerialdirigenten Frank und von Staden, die Vortragenden Legationsräte I. Klasse Forster und Ritzel, Vortragender Legationsrat Ruhfus und Dolmetscherin Bouverat. Die französische Seite war vertreten durch: Außenminister Couve de Murville, die Gesandten Brunet, de Leusse, Puaux, Tiné und Vaurs, die Botschaftsräte Pagniez und Andréani sowie Dolmetscher Falkenburger.

[3] Über die EG-Ministerratstagung am 5. April 1968 in Luxemburg informierte Ministerialdirigent Frank am 8. April 1968: „Im Mittelpunkt der Erörterungen stand die Frage, ob das von der Kommission vorgeschlagene Übergangsabkommen auch rechtlich eine Vorstufe für den späteren Beitritt der Kandidaten darstellen solle oder nicht." Vgl. den Runderlaß Nr. 1518; Referat I A 2, Bd. 1471.

[4] Zu den Vorschlägen der Bundesregierung vom 9. März 1968 über eine handelspolitische und technologische Zusammenarbeit vgl. Dok. 90, Anm. 2.

Substanz befassen, dabei besonders auch mit dem Problem der GATT-Konformität des Arrangements. Teilweise hat sich Eindruck ergeben, daß hier größerer Unterschied zwischen französischem und deutschem Standpunkt bestehe. Die Franzosen glauben aber nicht, daß davon die Rede sein könne, nachdem sie im Februar/März sich zur Auffassung bekannt hatten, daß das Arrangement erste Phase eines Prozesses zu bilden hätte, der zur Beseitigung der wesentlichen Hindernisse des Handelsaustauschs – wenn auch vielleicht nicht zur Beseitigung aller – führen müsse.

Fragen zum Inhalt eines Arrangements beziehen sich vor allem auf Fristen, innerhalb derer es zu verwirklichen wäre, auf den Umfang des Zollabbaus für die Industriegüter und auf die Bestimmungen für den landwirtschaftlichen Bereich. Bei den Fristen sind die Deutschen für einen kürzeren Zeitraum für die 1. Phase, nämlich 3 Jahre, die Franzosen dagegen halten 4 bis 5 Jahre für besser. Bei den Zollsenkungen besteht ein recht erheblicher Unterschied der Vorstellungen: deutscherseits werden 10% jährlich, berechnet nach Stand vor Kennedy-Runde, vorgeschlagen, von den Franzosen dagegen nur 5% vom Stand nach Verwirklichung der Ergebnisse der Kennedy-Runde. Deutsche Vorschläge würden infolgedessen in recht schnellem und kurzfristigem Zollabbau bei Freihandelszone enden; das wäre für Franzosen nicht akzeptabel. Deren Vorschläge sind gemäßigter und würden in etwa 4 bis 5 Jahren zu Präferenzsatz von 20 bis 25% führen. Ein wesentliches Moment für Franzosen ist Notwendigkeit paralleler Entwicklung bei Industrie- und Agrargütern. Hinsichtlich letzterer haben er, Brunet, und StS Lahr Skepsis der Kommission bezüglich der Aussichten langfristiger Abmachungen erwähnt, die ihnen beiden nicht recht verständlich erschiene. Außerdem hat StS Lahr schwierige Frage erwähnt, nach welchen Kriterien Gleichgewicht zwischen Fortschritten auf industriellem und landwirtschaftlichem Gebiet gemessen werden sollte. Zur Behandlung der Fragenkomplexe Technologische Zusammenarbeit und Konsultationen zwischen den Sechs und den Beitrittswilligen ist es zwischen ihm und StS Lahr nicht mehr gekommen. Dagegen wurden die beiden anstehenden Marktordnungen für Milch und Rinder besprochen.[5]

Zu letzterem Punkt hat StS Lahr Franzosen auf bekannte Schwierigkeiten hingewiesen, die sich für die Bundesrepublik bei dem Export dänischer Rinder nach Deutschland ergeben. Brunet erklärte dazu, daß Frankreich bereit ist, ab 1. Juli die Anwendung des Abkommens zu akzeptieren, das im Vorjahr im Rahmen der Kennedy-Runde mit Dänemark geschlossen wurde[6]. Das scheine al-

[5] Die „Verordnung über die gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse" sowie die „Verordnung über die gemeinsame Marktorganisation für Rindfleisch" traten am 29. Juli 1968 in Kraft. Vgl. dazu ZWEITER GESAMTBERICHT 1968, S. 162–166.

[6] Die 48 Teilnehmerstaaten des GATT erzielten in der Nacht vom 15. zum 16. Mai 1967 in Genf eine Einigung über den linearen Abbau bestehender Zölle. Die Vereinbarung zwischen der EWG und Dänemark, die gleichzeitig mit der neuen Rindermarktordnung der EWG in Kraft treten sollte, sah neben einer Zollsenkung Abschöpfungserleichterungen für dänische Schlachtrinder vor. Dazu erklärte Referat III A 2 am 13. Mai 1968, daß sich seitdem einige Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Anwendung des Abkommens geändert hätten und insbesondere der für die Abschöpfungshöhe maßgebliche Orientierungspreis von 265 DM pro 100 kg auf 272 DM pro 100 kg erhöht worden sei: „Würde der erhöhte Preis auf das Abkommen mit Dänemark angewandt, könnten die mit dem Abkommen angestrebten dänischen Rinderexporte nicht mehr verwirklicht werden." Vgl. Referat I A 5, Bd. 358.

lerdings für Deutschland nicht auszureichen, weil damit Ausfuhr bestimmter Zahl dänischer Rinder nicht gesichert wäre.

Des weiteren hat StS Lahr die deutschen Besorgnisse wegen finanzieller Aspekte der Milchmarktordnung dargelegt. Die mittelfristige Finanzplanung erlege der Bundesregierung Beschränkungen auf; andererseits ließen manche Berechnungen ein enormes Anwachsen des Butterberges befürchten. Franzosen bestreiten Existenz des Problems nicht, jedoch die Möglichkeit, innerhalb verbleibender sechs Wochen bis zum 1.6. umfassende Überprüfung der finanzpolitischen Auswirkungen vornehmen zu können. Für Franzosen ist es höchst wichtig, fristgemäß zu gemeinsamen Marktordnungen für Milch und Rindfleisch zu gelangen. Auf diesen Produkten beruht die Hälfte der bäuerlichen Einkommen. Gelinge keine Lösung, so könnte man am 1.7. nicht von Verwirklichung gemeinsamen Marktes sprechen.

Hinsichtlich asymmetrischer Beschleunigung der Kennedy-Runde hat StS Lahr deutschen Wunsch dargelegt, daß – ohne Geist Luxemburger Entscheidung vom 9.4. zu berühren[7] – Text der Entscheidung, die jetzt im GATT getroffen werden muß, so präsentiert werden sollte, daß er allseits leichter akzeptabel ist. Er, Brunet, wies auf französische Auffassung hin, daß GATT-Entscheidung, unabhängig von ihrer Formulierung, inhaltlich nicht im Gegensatz stehen darf zu Luxemburger Beschluß. Wyndham Whites Entwurf[8] erscheint für Franzosen daher problematisch. White werde nun neuen Entwurf fertigen, der in einigen Tagen vorliegen soll. Auf jeden Fall halten die Franzosen an Gemeinschaftsvorschlag vom 9.4. fest.[9]

Anschießend erteilt *Bundesminister des Auswärtigen* das Wort an StS Lahr zu zusätzlichen Bemerkungen.

Staatssekretär Lahr beschränkt sich auf die Punkte, wo Auffassungsunterschiede zwischen deutscher und französischer Seite bestehen.

Deutsche Vorschläge für handelspolitisches Arrangement stellen Denkmodell dar, dessen Realisierung mehrere Phasen umfassen würde, wobei erste klar

7 Zum Beschluß der EG-Ministerratstagung vom 9. April 1968 vgl. Dok. 116, Anm. 5.

8 Der Generaldirektor des GATT legte am 18. April 1968 ein Arbeitspapier vor mit dem Ziel, die GATT-Vertragspartner auf asymmetrische Zollsenkungen zugunsten der USA festzulegen, um im Gegenzug die USA zu verpflichten, auf restriktive Maßnahmen im Außenhandel zu verzichten: „The object of the acceleration of the tariff reductions, which present problems for some parties which have taken this decision, is to ensure the maintenance of the high degree of trade liberalization agreed upon in the recent GATT trade negotiations. The parties therefore observe that, if there should be a proliferation of protectionist measures, even if these were individually consistent with GATT provisions, this might similarly create a new situation necessitating the reconsideration of their decision." Vgl. den Drahtbericht Nr. 273 des Botschafters von Keller, Genf (Internationale Organisationen), vom 19. April 1968; Referat III A 2, Bd. 393.

9 Mit Runderlaß vom 10. Mai 1968 teilte Ministerialdirigent Graf von Hardenberg dazu mit: „Nach langwierigen Verhandlungen um eine flexiblere Formulierung der Bedingungen in der Gemeinschaft und im Rahmen des GATT mußte sich schließlich der Generaldirektor des GATT am 1.5. auf eine einseitige Erklärung in eigener Verantwortung beschränken, weil eine die GATT-Vertragsparteien selbst bindende Erklärung nicht erreichbar war". Der Erklärung von Wyndham White sei „von keiner Seite widersprochen [worden]; Frankreich konnte dazu bewogen werden, die ursprüngliche Absicht aufzugeben, eine abweichende französische Auffassung ebenfalls der Presse mitzuteilen". Die EG sei damit „nicht formell gebunden"; für sie gelte weiter der Beschluß vom 9. April 1968: „Optisch sollte die Erklärung Wyndham Whites jedoch ihren Zweck erfüllen und dem amerikanischen Kongreß eine positivere Haltung erleichtern." Vgl. Referat III A 2, Bd. 393.

definiert werden muß, der Rest dagegen zunächst der Zukunft überlassen werden kann. Auf jeden Fall muß erste Phase schon wesentliche Fortschritte beim Abbau der Handelshemmnisse bringen.

Zollherabsetzung um nur 5% jährlich, also sogar nur etwa 2½% nach Verwirklichung der Ergebnisse der Kennedy-Runde, wäre viel zu bescheiden. Derartiger Vorschlag würde nur Skepsis bei Briten und anderen Gemeinschaftspartnern hervorrufen. Vielmehr müsse gezeigt werden, daß die Vorschläge ernstlich auf Fortschritte hinzielen, daher deutsche Vorstellungen, die rund viermal so weit gingen wie die französischen. Das ist eine große Marge. Ähnlich liegt es bei den Fristen; Angebot von 4–5 Jahren für erste Phase scheint uns zu wenig; wir sind für kürzeren Zeitraum, nämlich drei Jahre.

Diese Punkte sind auch wichtig im Hinblick auf Notwendigkeit, das Arrangement gegenüber GATT zu vertreten. Deutsch-französisches Einverständnis besteht, daß Artikel XXIV GATT respektiert werden muß. Nach deutschem Standpunkt wäre es vertretbar, zunächst nur erster Phase zu präzisieren, die späteren inhaltlich offen zu lassen, jedoch klarzustellen, daß letzte Phase zu vollem Zollabbau führen und mit Beitritt der Antragsteller zusammenfallen wird. Derartige Formel ist vielleicht nicht ganz konform mit Artikel XXIV, aber doch vertretbar. Damit stellt sich auch nicht Frage einer Ausnahmegenehmigung, die sonst nötig, aber schon wegen erforderlicher Zweidrittel-Mehrheit praktisch nicht zu haben sein würde.

Wichtig ist es nun, und hier sind Deutsche und Franzosen einig, daß man im Brüsseler Ministerrat über alle diese Fragen ausführlich und in der Substanz sprechen muß, und zwar zur sachlichen Seite, nicht zur rechtlichen und prozeduralen.

Aus Zeitmangel nicht näher besprochen wurden, wie schon von Brunet erwähnt, die Fragen technologische Zusammenarbeit und Kontakte mit Antragstellern sowie innerer Ausbau der Gemeinschaften. Hinsichtlich technologischer Zusammenarbeit unternimmt deutsche Seite den Versuch, die verschiedenen Standpunkte miteinander in Einklang zu bringen;

Unser Vorschlag: Wiederaufnahme der Arbeiten der „Gruppe Maréchal“[10] und baldige Fertigstellung ihres Berichts, dann Prüfung im Rat der Gemeinschaften, schließlich Regierungskonferenz. Frage der Kontakte muß sowohl zwischen

10 Zur Beauftragung der „Gruppe Maréchal“ mit einem Bericht über Möglichkeiten der technologische Zusammenarbeit vgl. Dok. 74, Anm. 19.
Die Arbeiten stockten, nachdem die niederländische Regierung am 9. Februar 1968 die Vertagung der Beratungen beschlossen hatte mit der Begründung: „Es handele sich bei den Aufgaben dieser Arbeitsgruppe nicht um eine Aufgabe der Europäischen Gemeinschaften, sondern um eine nationale Sechs-Länder-Aufgabe.“ Am 13. März 1968 führte der niederländische Botschafter Spierenburg in einer Sitzung der Ständigen Vertreter bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel dazu aus: „Eine Behandlung der Fragen der Technologie, die auf die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft beschränkt sei, werde von den Niederlanden nicht akzeptiert. Dies gelte auch, wenn England eine Beteiligung an der Zusammenarbeit mit den Sechs ablehne. Den Niederlanden komme es aus politischen Gründen entscheidend darauf an, im technologischen Bereich im Hinblick auf den Beitritt schon jetzt eine Verbindung mit den beitrittswilligen Staaten herzustellen. [...] Wenn Frankreich hier eine Geste mache, wolle er, Spierenburg, sich für die Wiederaufnahme der Arbeiten in der Gruppe Maréchal einsetzen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 78 des Botschafters Knoke, Den Haag, vom 10. Februar 1968, sowie die ungezeichnete Aufzeichnung vom 13. März 1968; Referat I A 2, Bd. 1496.

den Sechs wie auch mit den Beitrittswilligen weiter erörtert werden; wir halten es für erforderlich, daß etwas Greifbares geschieht. Der innere Ausbau der Gemeinschaften darf, so glauben wir, nicht unter den Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Beitrittsfrage leiden.

Gesprächsverlauf zur gemeinsamen Agrarpolitik hat Brunet richtig dargestellt, ebenso auch die deutschen Besorgnisse.

Die Zahlen, die man aus Brüssel hört, steigen laufend. Der Milchmarkt (Butterberg) bringt in diesem Jahr wahrscheinlich Kosten von etwa 800 Mio. $ für die Gemeinschaft, möglicherweise noch wesentlich mehr; manche rechnen für kommende Jahre mit 4–5 Mrd. $. Lösung muß auf jeden Fall für die Finanzminister tragbar sein, sonst entsteht Gefahr einer Bankrott-Erklärung der gemeinsamen landwirtschaftlichen Marktpolitik. Bezüglich dänischer Rinderausfuhr nach Deutschland ist es unser Wunsch, daß die Hoffnungen, die Dänemark im Vorjahr anläßlich der Kennedy-Runde eröffnet wurden, im Rahmen der EWG-Rindermarktordnung Verwirklichung finden.

Zur asymmetrischen Beschleunigung der Kennedy-Runde bestand Einigkeit, Vorschläge der Gemeinschaft besser zu präsentieren, um den Amerikanern Entscheidung zu erleichtern. Hierum ist Papier Wyndham Whites bemüht. Wir meinen, seine Formel sollte so, wie für uns, auch für Frankreich annehmbar sein. Worum es geht, ist Gefahr umfangreicher protektionistischer Maßnahmen der USA abzuwehren, die Ergebnisse der Kennedy-Runde in Frage stellen und leicht auch bei anderen ansteckend wirken könnten. Man muß auch bedenken, welche Mühe es gekostet hat, Kennedy-Runde zu positivem Ergebnis zu führen, und daß Deutschland dabei anderen Gemeinschaftspartnern erhebliche Konzessionen gemacht hat. Daher große deutsche Sorge, daß alles wieder in Frage gestellt werden könnte.

Bundesminister des Auswärtigen dankt und erteilt das Wort französischem Außenminister.

Couve: Zwischen den beiden Ministern wurden am Vormittag Fragen der Gemeinschaften erörtert. Handelspolitisches Arrangement, Konsultationen und technologische Zusammenarbeit mit den Beitrittskandidaten.

Frage der Konsultationen ist einziger Punkt, wo grundlegende Meinungsverschiedenheiten bestehen. Frankreich ist gegen jedes Instrument der Konsultationen, jede organisierte Konsultation. Andernfalls bestände Gefahr ständiger Eingriffe in innere Angelegenheiten der Gemeinschaften, wodurch deren Zusammenhalt gefährdet würde.

Hinsichtlich technologischer Zusammenarbeit scheinen keine größeren Meinungsverschiedenheiten zu bestehen. Allerdings zeigt Erfahrung, daß man, wenn nützliche Arbeit geleistet werden soll, sich an konkrete Dinge halten muß. Suche nach generellen Lösungen oder etwa Bildung neuer Organisationen nütze nichts. Negatives Beispiel bildet gerade dieser Tage Schicksal der ELDO.[11] Bei Versuch umfassenderer Zusammenarbeit innerhalb einer Organi-

11 Die European Space Vehicle Launcher Development Organisation wurde 1962 mit dem Ziel gegründet, eine dreistufige europäische Trägerrakete zu entwickeln, um Satelliten in den Weltraum zu bringen. Mitgliedstaaten der ELDO waren Australien, das die Abschußbasis Woomera zur Verfügung stellte, Belgien, die Bundesrepublik, Frankreich, Italien und die Niederlande. Großbritan-

sation taucht auch immer wieder Problem des (in Brüsseler Diktion) „juste retour" auf, der Forderung nach angemessenem Rückfluß der von den einzelnen Staaten eingesetzten Mittel an diese; das führt zum Stillstand. Nützlich ist vielmehr nur, bestimmte Projekte zwischen Staaten mit gemeinsamer Interessenlage und Zielsetzung in Angriff zu nehmen; Beispiele: deutsch-französische Zusammenarbeit (etwa Höchstflußreaktor[12] und Projekt „Sinfonie"[13]), Zusammenarbeit Frankreich/Großbritannien oder auch das Dreiervorhaben Airbus[14].

Für handelspolitisches Arrangement stellt sich Frage des Inhalts und der Präsentation. Auffallend war, daß am 5. April nur Deutsche und Franzosen über Arrangement gesprochen haben. Die vier anderen Gemeinschaftspartner verhielten sich schweigend, Grund dafür, daß Briten anscheinend ganz negativ eingestellt sind. Natürlich sind nicht nur Großbritannien, sondern auch die Skandinavier, die Schweiz und Österreich berührt. Hier handelt es sich um eine Art Vorfrage: besteht bei den anderen wirklich Interesse an Arrangement? Briten zeigen sich, wie gesagt, uninteressiert. Bevorstehende WEU-Ministerratssitzung[15] wird ihm, Couve, Gelegenheit zu Erörterung mit Stewart geben. Dessen Antwort könne man sich aber schon denken: nämlich, daß nur ein Arrangement interessiert, das auf die Dauer Beitritt erlaubt. Beitritt ist aber etwas anderes als Arrangement.

Französische Seite ist wohl bereit, über alle diese Dinge mit den Deutschen zu sprechen; es ist aber nicht ausreichend, wenn nur diese beiden es tun. Daher Frage, was am 9. Mai in Brüssel geschehen kann.[16] Wesentliche Fortschritte

Fortsetzung Fußnote von Seite 487

nien, die Bundesrepublik und Frankreich waren mit je 27 % bzw. 25 % des Jahresbudgets die größten Geldgeber von ELDO. Ihnen oblag auch die Entwicklung der Rakete, für die Großbritannien mit der „Blue Streak" die erste Stufe stellen sollte. Frankreich war für die Konstruktion der zweiten und die Bundesrepublik für die Entwicklung der dritten Stufe zuständig. Zum britischen Rückzug aus der ELDO vgl. Dok. 144, Anm. 9.

12 Zur Errichtung eines Höchstflußreaktors und eines dazugehörigen Forschungsinstituts in Grenoble teilte Vortragender Legationsrat Ungerer der Ständigen Vertragskommission der Länder am 29. Mai 1968 mit: „Die Finanzierung des Projekts erfolgt ausschließlich durch den Bund. Dies steht im Einklang mit der Auffassung des Bundes, daß die naturwissenschaftliche Großforschung außerhalb der Hochschulen, u. a. insbesondere im Bereich der Kernforschung, sowie die Förderung der Auslandsbeziehungen zur Finanzierungskompetenz des Bundes gehören. [...] Gewiß werden durch die Gründung einer Institution wie die in Grenoble Wissenschaftler aus dem Länderbereich in Anspruch genommen. Eine solche Beteiligung ist jedoch wegen einer Erhöhung und Verbesserung der Mobilität des wissenschaftlichen Potentials durchaus erwünscht." Vgl. Referat I A 6, Bd. 377.

13 Zum Projekt eines Fernmeldesatelliten, dessen Bau und Start am 6. Juni 1967 vertraglich vereinbart wurden, teilte Staatssekretär von Heppe, Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung, Staatssekretär Carstens, Bundeskanzleramt, am 5. Januar 1968 mit: „Auf dem Gebiet der Weltraumforschung konnte im Juni letzten Jahres ein Vertrag unterzeichnet werden. Deutschland und Frankreich haben darin vereinbart, gemeinsam den Fernseh-Versuchs-Satelliten ‚Symphonie' zu bauen, der u. a. im Jahr 1972 zur Übertragung der Olympischen Spiele dienen soll. Auf entsprechenden Wunsch ist Belgien und Italien an diesem Projekt eine begrenzte Beteiligung angeboten worden. Auch die Arbeiten an diesem Projekt machen gute Fortschritte; für die industrielle Zusammenarbeit sind inzwischen deutsch-französische Konsortien gebildet worden." Vgl. Referat I A 6, Bd. 332.

14 Am 26. September 1967 vereinbarte die Bundesrepublik mit Frankreich und Großbritannien die gemeinsame Entwicklung eines Großraumflugzeugs für Kurz- und Mittelstrecken („Airbus"). Vgl. dazu BULLETIN 1967, S. 894.

15 Die WEU-Ministerratstagung fand am 25./26. April 1968 in Paris statt.

16 Die für den 9. Mai 1968 in Brüssel vorgesehene EG-Ministerratstagung mußte wegen Terminschwierigkeiten auf den 30./31. Mai 1968 verschoben werden. Vgl. dazu die Drahtberichte Nr. 843 und 868 des Botschafters Sachs, Brüssel (EG), vom 24. bzw. 25. April 1968; Referat I A 2, Bd. 1516.

scheinen allerdings schon im Hinblick auf belgische und italienische Lage nicht erreichbar.

An Gemeinschaftsfragen im engeren Sinne sind im Augenblick bis zum 1.6. fertigzustellende Agrarmarktordnungen für Milch und Rindfleisch von Bedeutung. Einfluß bevorstehender italienischer Wahlen[17] und belgischer Krise[18] behindert Behandlung. Vom französischen Standpunkt ist es unbedingt nötig, gemeinsamen Markt in allen Bereichen, d.h. gleichzeitig auf landwirtschaftlichem wie auch auf industriellem Gebiet zu verwirklichen. Daher muß jedenfalls bis zum 1. Juli und möglichst bis 1. Juni Lösung für die beiden Marktordnungen gefunden werden.

Bezüglich Kennedy-Runde ist dem schon Gesagten nichts zuzufügen.

Insgesamt glaubt er, Couve, nicht, daß bei den verschiedenen besprochenen Fragen, die die Gemeinschaften betreffen, vor Juli viel geschehen wird; einmal allgemeiner Einfluß der Lage in Italien und Belgien, außerdem besondere Unsicherheiten hinsichtlich handelspolitischen Arrangements. Bis zum Sommer werden Dinge sich aber wohl mehr zusammenziehen.

Bundesminister des Auswärtigen unterstreicht, daß aus unserer Sicht vermutlich im Sommer innerer Zusammenhang zwischen innerer Entwicklung der Gemeinschaft und Behandlung der Kandidaturen deutlich hervortreten wird. Hoffnung, daß es sowohl zu zweit wie auch zusammen mit den anderen gelingen wird, beide Komplexe parallel zur Behandlung zu bringen; sonst erhebliche Gefahren für EWG zu befürchten. Daher Bitte an Couve, erneut zu prüfen, ob neben Fragen handelspolitischen Arrangements Standpunkte bezüglich Frage von Konsultationen und geordneter gegenseitiger Information nicht doch auf einen Nenner zu bringen sind. Tatsächlich ist es doch so, daß Briten in augenblicklicher Situation in Europa bereits „mit am Tisch sitzen", auch wenn sie physisch nicht anwesend sind.

Geordnete Verbindung mit Beitrittskandidaten und gegenseitige Information wären von großem Vorteil gegenüber derzeitigem unbefriedigendem Zustand des unorganisierten Gedankenaustauschs. Bezüglich technologischer Zusammenarbeit glauben wir, daß unbeschadet französischen Gesichtspunkts der Notwendigkeit, sich an konkrete Projekte zu halten, versucht werden muß, mit Hilfe der Gruppe Maréchal zu zusätzlichen Vorschlägen zu gelangen, die für alle Beteiligten akzeptabel sind und helfen, derzeitige Hindernisse zu überwinden.

Deutsche Seite wäre im übrigen dankbar, wenn sie vor 9. Mai von Franzosen über deren Gespräche mit den Briten unterrichtet werden könnten, vor allem auch, ob sich daraus etwas von Nutzen für die Diskussion im Rat ergibt.

Couve sagt Unterrichtung zu. Arbeit der Gruppe Maréchal haben die Holländer zum Stillstand gebracht. Ähnliches gilt auch für innere Schwierigkeiten der Gemeinschaft im Zusammenhang mit Kandidatur Großbritanniens – auch

17 Am 19./20. Mai 1968 fanden in Italien Parlamentswahlen statt.

18 Am 7. Februar 1968 trat die belgische Regierung unter Ministerpräsident Vanden Boeynants zurück, nachdem es über die Forderung der Flamen, die französischsprachige Sektion der Universität Leuven nach Wallonien zu verlegen, zum Bruch der Koalition aus Christlich-Sozialen und Liberalen gekommen war.

hier tragen vor allem die Holländer die Verantwortung. Das muß ihnen gesagt werden. Schließlich kann man nicht gleichzeitig in der Gemeinschaft sein und außerhalb stehen. Wenn alle Partner sich ebenso verhielten, was würde dann geschehen?

Bundesminister des Auswärtigen: Sicherlich bestehen sehr enge Verbindungen zwischen Den Haag und Großbritannien. Es gibt aber wichtige Zusammenhänge, die nicht nur die Niederlande berühren. Verhältnis zwischen innerem Ausbau der Gemeinschaften und Beitrittsfrage wirkt sich auf alle Partner aus, auch für hier vertretene. Für Italiener gilt das in letzten Monaten in starkem Maße; bei Niederländern haben sich die Dinge besonders zugespitzt; aber sie sind, wie gesagt, nicht allein darin.

Couve zustimmt, daß das, was etwa für Deutschland und Italien wichtig ist, auch für Frankreich Bedeutung hat. Wesentlicher Unterschied gegenüber Niederländern ist aber, daß diese als einzige gewisse Sabotage der Gemeinschaftsarbeiten vornehmen.

Im übrigen Vorschlag, daß hinsichtlich handelspolitischen Arrangements deutsche und französische Regierung selbstverständlich weiter im Kontakt bleiben sollten, wo immer sich Gelegenheit ergibt, um zu versuchen, ihre Standpunkte einander anzunähern. Dies erscheint ihm, Couve, wichtig.

Bundesminister des Auswärtigen stimmt zu.

II. Afrika, Ostwest-Fragen (auch im Rahmen der Konsultation der politischen Direktoren der beiden Außenministerien) und allgemeiner Tour d'horizon

Zur Wiedergabe der wesentlichen Punkte der Konsultation der politischen Direktoren der beiden Außenministerien, die am Vormittag stattgefunden hatte, erteilte *Bundesminister des Auswärtigen* das Wort an

Dg Dr. Frank: Turnusmäßige Konsultation hat sich zufällig zu überwiegendem Teil mit Afrika beschäftigt; außerdem besprochen wurden Ostwest-Probleme sowie außerhalb der Tagesordnung einige Einzelfragen.

Afrika

– Staatsbesuch des Präsidenten von Niger, Hamani Diori, in Bonn[19]

Besonders bemerkenswert war Gesamtkonzeption europäisch-afrikanischer Zusammenarbeit, die Diori vortrug. Dies wichtig auch für die zukünftige Entwicklung der Kooperation EWG mit afrikanischen Staaten. (Diori ist Sprecher der afrikanischen Vertragsstaaten des Jaunde-Abkommens[20] und wird in dieser Eigenschaft im kommenden Herbst erneut nach Bonn kommen.[21]) Diori hat uns durch seine vernünftige Haltung beeindruckt; wir betrachten Niger als stabilisierendes Element in Afrika und sind daher zu weiterer Unterstützung bereit.

– Besuch des somalischen Ministerpräsidenten Egal in Bonn[22]

19 Präsident Diori besuchte vom 3. bis 10. April 1968 die Bundesrepublik. Für das Gespräch mit Bundeskanzler Kiesinger am 5. April 1968 vgl. Dok. 119.

20 Zum Abkommen von Jaunde vom 20. Juli 1963 vgl. Dok. 15, Anm. 9.

21 Präsident Diori hielt sich vom 18. bis 22. September 1968 in der Bundesrepublik auf.

22 Ministerpräsident Egal hielt sich am 25./26. März 1968 in Bonn auf. Für das Gespräch mit Bundeskanzler Kiesinger am 25. März 1968 vgl. Dok. 107.

Hier zwei Punkte hervorzuheben:

- Bundesregierung begrüßt Entspannungspolitik Somalias gegenüber Kenia und Äthiopien. Wir glauben, daß diese Politik (so umstritten Egals innenpolitische Position auch sein mag) zur Stabilisierung der Verhältnisse am Horn von Afrika beiträgt.
- Wir haben mit Befriedigung gehört, daß Besuch Egals in Paris im Prinzip vereinbart ist und daß Aussicht auf Überwindung noch gegebener Terminschwierigkeiten besteht. Französische Seite wurde von uns unterrichtet, wie sehr Egal an guten Beziehungen zu Frankreich liegt.
- Französische Seite wurde von bevorstehendem inoffiziellem Besuch des Staatspräsidenten von Togo, Eyadéma, Anfang Mai unterrichtet.[23]
- Ausführlich unterrichtet wurde französische Seite von Ergebnissen kürzlicher deutscher Botschafterkonferenz in Abidjan.[24] Sie lassen sich in vier Punkten zusammenfassen:

1) Deutlicher als bisher zeigte sich Notwendigkeit, Dialog mit afrikanischen Regierungen auf breitere Basis zu stellen. Bisher ist zu oft Eindruck entstanden, daß unser Interesse sich auf Nichtanerkennung der „DDR" durch die afrikanischen Staaten beschränkt. Unser Ziel muß aber sein, mit den Afrikanern über alle Fragen zu sprechen, die sie berühren: weltpolitische Probleme, Friedenserhaltung (dabei natürlich auch Darstellung der Friedenspolitik der Bundesregierung) und Entwicklungsfragen. Nur so läßt sich erreichen, daß unsere Bitten auf Unterstützung unserer Deutschland-Politik eingebettet sind in Rahmen umfassenderen gegenseitigen Verständnisses.

2) Wir müssen stärkeres Interesse an eigenen politischen Problemen der afrikanischen Länder nehmen und ihnen den Eindruck vermitteln, daß sie bei Bemühungen um Lösung dieser Probleme nicht allein stehen, daß vielmehr ein hoch entwickeltes Land wie die Bundesrepublik Deutschland bereit ist, ihnen dabei tatkräftig zu helfen, und auch über die Möglichkeit dazu verfügt.

3) Bedeutung deutsch-französischer ebenso wie die der europäischen Zusammenarbeit (Hinweis auch auf Entwicklungsfonds der EWG!) für Afrika muß afrikanischen Regierungen und öffentlicher Meinung noch klarer vor Augen gestellt werden. Mit Genugtuung ließ sich bei der Konferenz feststellen, daß deutsch-französische Zusammenarbeit in Afrika auf oberer Ebene, zwischen den Botschaftern, vorzüglich ist; nötig dagegen, sie in Zukunft auch auf den unteren Rängen, bei technischen Beratern etc., entsprechend auszubauen.

4) Verhältnis zwischen weißen und schwarzen Afrikanern („Koexistenz weißer und farbiger Bevölkerung").

Für uns ist es notwendig, Position zu beziehen, die Entwicklung kommender Jahre Rechnung trägt.

Bundesminister hat hierzu drei Grundsätze entwickelt:

a) Bundesrepublik Deutschland als Land, das wesentlich vom Export lebt, muß legitimes Interesse an ungestörtem Handel mit ganz Afrika verteidigen;

23 Präsident Eyadéma besuchte vom 7. bis 9. Mai 1968 die Bundesrepublik. Für das Gespräch mit Bundeskanzler Kiesinger am 7. Mai 1968 vgl. Dok. 149.

24 Die Botschafterkonferenz fand vom 28. März bis 2. April 1968 in Anwesenheit des Bundesministers Brandt statt.

b) Basis unserer Haltung ist Respektierung von VN-Charta und Menschenrechtsdeklaration[25]; wir sind klar gegen Rassentrennung und -diskriminierung;

c) Deutsche Politik wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hinwirken, daß unvermeidlicher Prozeß der Neuordnung in Afrika nicht zu nutzloser Zerstörung von Wirtschaftspotential führt, die Lage der Afrikaner noch hoffnungsloser machen würde.

- Zu Ostwest-Fragen sind zwei Punkte festzuhalten:
- Im Bericht französischer Seite über Besuch ungarischen Ministerpräsidenten Fock[26] hat besonderes deutsches Interesse gefunden einmal ungarisches Eingeständnis, daß sich Haltung der Bundesregierung gegenüber Ost-Europa jedenfalls subjektiv geändert hat – dies bemerkenswert, da im Gegensatz zu bisher so oft aus Osteuropa zu hörender Behauptung, neue deutsche Ostpolitik sei nur „taktischer Trick"; zum zweiten: Gedanke Focks, Netz bilateraler Sicherheitsabkommen in Europa zwischen Ost und West zustande zu bringen, wodurch sich u. U. Idee Europäischer Sicherheitskonferenz ersetzen ließe.
- Interpretation neuer „DDR"-Verfassung[27] durch deutsche Seite, die zur Frage führte, ob Ostberliner Regime dabei ist, bisherige rein defensive Haltung gegenüber Bundesregierung in der Deutschlandfrage aufzugeben und in Flucht nach vorne mit Bundesregierung in Wettbewerb um Führung der Nation und Bedingungen der Wiedervereinigung zu treten.
- Im übrigen hat, außerhalb der Tagesordnung, deutsche der französischen Seite gedankt für ihre Bemühungen bei Vietkong und Nordvietnamesen zur Aufklärung des Schicksals der verschollenen deutschen Krankenschwester.

Couve bemerkt, daß über Afrika bereits am Vormittag zwischen ihm und Bundesminister des Auswärtigen gesprochen wurde, insbesondere über deutsch-französische Zusammenarbeit (dabei auch Möglichkeiten des Zusammenwirkens auf kulturellem Gebiet) und Erneuerung des Jaunde-Abkommens. Unbeschadet der Bemühungen um enge Zusammenarbeit bleibt selbstverständlich immer Frage der wirtschaftlichen Konkurrenz; wichtig aber ist in jedem Fall, daß man sich gegenseitig auf wesentliche Dinge aufmerksam macht.

Kurz berührt wurde auch Rhodesien-Frage, wobei Übereinstimmung bestand, daß ihre Lösung nach letzter Behandlung im Sicherheitsrat[28] eher noch schwieriger geworden ist.

Bundesminister des Auswärtigen trägt außerdem als Gegenstände des Vier-Augen-Gesprächs vom Vormittag mit Couve nach: Vietnam und Nahost (wobei es ihm in erster Linie um Lageeinschätzung durch französischen Außenminister ging) sowie NV-Vertrag.

25 Für den Wortlaut der am 10. Dezember 1948 von der UNO-Generalversammlung mit Resolution Nr. 217 (III) A verabschiedeten „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte" vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. II, S. 135–141.

26 Der ungarische Ministerpräsident hielt sich vom 25. bis 29. März 1968 in Frankreich auf.

27 Am 6. April 1968 trat in der DDR eine neue Verfassung in Kraft.

28 Der UNO-Sicherheitsrat beriet vom 19. bis 26. März 1968 über Rhodesien.

Vietnam: Couve war der Ansicht, es sei wohl damit zu rechnen, daß dort jetzt Wendepunkt der Entwicklung erreicht ist, auch wenn mit Jahren für Abwicklung des amerikanischen Engagements zu rechnen sein würde.

Hinsichtlich Nahost ging französische Einschätzung dahin, daß Jarring-Mission[29] positive Bedeutung hatte und hat, daß aber Aussicht auf Bereinigung der Lage mit Hilfe des Sicherheitsrates sich frühestens nach amerikanischen Präsidentschaftswahlen[30] ergeben kann.

NV-Vertrag: Derzeitiger Stand der Dinge und zu erwartender Fortgang in VN-Generalversammlung wurden kurz erörtert. Dabei auch wieder Frage diskutiert, ob für die Sowjets mehr sozusagen prozeduraler Aspekt der Bindung Deutschlands, oder ob Kern des Problems für sie im Vordergrund steht – Frage, die erst weitere Entwicklung wird beantworten können.

Zu Ostwest-Fragen möchte er, Bundesaußenminister, anregen, gegenüber der Presse keinerlei Einzelheiten über Inhalt des Gedankenaustausches zu bringen, insbesondere was ČSSR betrifft. Wir wüßten, wie sehr dort unsere bisherige Zurückhaltung gewürdigt wird; infolgedessen sollte der Presse höchstens gesagt werden, die beiden Minister hätten mit Interesse die dortige Entwicklung registriert, insbesondere auch tschechische Äußerungen über Notwendigkeit der Stärkung europäischer Zusammenarbeit.

Ein wichtiger Gegenstand des Ministergesprächs vom Vormittag war noch Berlin. Er, Bundesaußenminister, wies darauf hin, welch große prinzipielle Bedeutung für uns letzte Ostberliner Anweisung zur Zugangsbeschränkung nach Berlin (für Mitglieder der Bundesregierung und leitende Beamte) hat.[31] Die Drei Mächte haben wegen dieser Anweisung ja in vergangener Woche bereits eine Note an die Sowjetregierung gerichtet.[32] Die Dinge liegen keineswegs einfach. Anwendung der Weisung könnte zu höchst unliebsamen Auswirkungen in Berlin führen. Dies gilt erst recht, wenn der Anweisung weitere folgen sollten. Es würde sich Frage stellen, wo diese Entwicklung enden soll. Daher dringender Wunsch der Bundesregierung an Drei Mächte, Angelegenheit nachdrücklich weiterzuverfolgen und nicht auf sich beruhen zu lassen. Andernfalls ergäbe sich Gefahr ernsten psychologischen Einbruchs in Berlin. Zunächst wäre

29 Zur Mission des UNO-Sonderbeauftragten für den Nahen Osten, Jarring, vgl. zuletzt Dok. 126, Anm. 3.

30 Die Präsidentschaftswahlen in den USA fanden am 5. November 1968 statt.

31 Am 13. April 1968 verfügte der Innenminister der DDR, Dickel, daß den „Ministern und leitenden Beamten der westdeutschen Bundesregierung bis auf weiteres die Durchreise durch das Hoheitsgebiet der Deutschen Demokratischen Republik nach Westberlin" nicht mehr gestattet werde. Zur Begründung wurde ausgeführt: „Selbst angesichts des Attentats auf Rudi Dutschke als Vertreter des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes hat Kanzler Kiesinger die Neonazis in Schutz genommen und damit die Mitverantwortung der westdeutschen Regierung, insbesondere ihrer aggressivsten und militaristischsten Exponenten Strauß und Schröder, unter Beweis gestellt. Der Attentäter kam mit der Mordwaffe aus München unter Mißbrauch der Verbindungswege der Deutschen Demokratischen Republik nach Westberlin." Vgl. DzD V/2, S. 590.

32 Am 19. April 1968 erklärten die Botschaften Frankreichs, Großbritanniens und der USA, „daß die sowjetische Regierung für die Sicherung des normalen Ablaufs des Verkehrs zwischen Berlin und der Bundesrepublik Deutschland verantwortlich ist. Die ostdeutschen Behörden sind nicht befugt, die geltenden Vier-Mächte-Vereinbarungen in diesem Zusammenhang zu ändern. Ihr ‚Erlaß' vom 13. April berührt weder diese Vereinbarungen noch die Verantwortung der Sowjetunion auf diesem Gebiet in irgendeiner Weise." Vgl. DzD V/2, S. 593 f.

natürlich sowjetische Antwort auf Noten der Drei Mächte abzuwarten; kommt aber keine oder ist sie unzureichend, darf nicht nachgelassen werden.

Im Zusammenhang mit vorangegangener Ostberliner Weisung zur Zugangsbeschränkung, die sich auf NPD-Mitglieder bezog[33], hatte Couve Besorgnis geäußert, daß stärkerer NPD-Einfluß in Berlin dem Bild der Stadt nicht bekommen würde.

Bisher besteht aber in keiner Weise der Eindruck, daß NPD in Berlin stärkere Resonanz findet. Selbstverständlich ist es nicht angezeigt, daß etwa größere NPD-Manifestationen in Berlin stattfinden. Jedenfalls hat er, Bundesaußenminister, wohl verstanden, was Couve bewegt; er wird noch mit Regierendem Bürgermeister Schütz über diese Dinge sprechen.

Couve zustimmt Anregungen Bundesaußenminister hinsichtlich Pressebehandlung des Gedankenaustausches über Vorgänge in der ČSSR. Frage: was soll Presse bezüglich Europäische Gemeinschaften/Großbritannien gesagt werden?

Lahr schlägt folgende Sprachregelung vor: deutsche und französische Seite waren sich einig, daß Frage handelspolitischen Arrangements in nächster Sitzung Ministerrats der Gemeinschaften von praktischer Seite angepackt werden soll. Dabei würde zu klären sein, wie weit die Sechs auf diesem Gebiet, wie auch dem der technologischen Zusammenarbeit, gehen können. Des weiteren bestand deutsch-französische Übereinstimmung, daß innerer Ausbau der Gemeinschaften nicht vernachlässigt werden darf. Frage der Kontakte zwischen den Sechs und den Beitrittskandidaten sollte dagegen der Presse gegenüber nicht angesprochen werden.

Abschließend spricht *Bundesminister des Auswärtigen* praktische Frage des Termins für nächstes Treffen Bundeskanzler/de Gaulle an. Wir haben Franzosen so verstanden, daß sie Termin in erster Hälfte Juli nicht zustimmen könnten. Falls also unser Vorschlag für Ende Juni sich für Franzosen nicht doch noch als akzeptabel erweisen sollte, käme nur 2. Juli-Hälfte in Frage. Er, Bundesaußenminister, wird nochmals mit Bundeskanzler sprechen; sein Eindruck ist, daß Bundeskanzler den Termin, falls im Juli, lieber vom 15. weg, in die Gegend etwa des 20.7. gerückt sehen würde.[34] Gedankenaustausch über Terminfrage soll jedenfalls über Botschaften fortgesetzt werden.

Couve: Termin Ende Juni würde französischer Seite nicht passen. Zustimmung zur weiteren Behandlung auf Weg über die Botschaften.

VS-Bd. 4322 (II A 5)

[33] Zur „Anordnung zum Schutze der DDR und ihrer Bürger vor den Umtrieben der neonazistischen Kräfte der westdeutschen Bundesrepublik und der selbständigen politischen Einheit Westberlin" vom 10. März 1968 vgl. Dok. 96, Anm. 6.

[34] Das Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem französischen Staatspräsidenten fand erst am 27. September 1968 statt.

136

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II B 1-83.00-0-679/68 geheim **22. April 1968**

Betr.: Frage einer Reise des Bundesaußenministers zur bevorstehenden NV-Debatte in den VN

Bezug: DB des VN-Beobachters Nr. 286 vom 16. April 1968, geh.[1]

Ich stimme dem Votum unseres Beobachters bei den Vereinten Nationen zu, daß die persönliche Anwesenheit des Herrn Bundesministers in New York während der Vollversammlung wegen der Unübersichtlichkeit der Lage nicht ratsam erscheint.

Eine Enquête bei den Nichtkernwaffenstaaten, die weder der NATO und dem Warschauer Pakt angehören noch Mitglieder der Genfer Abrüstungskonferenz sind, hat bisher folgendes Bild ergeben:

Etwa ein Drittel, 36 Stellungnahmen, lassen eine positive Stimmabgabe erwarten. Etwa ein Drittel, 34 Stellungnahmen, vermeiden die Festlegung. Die noch nicht festgelegten Regierungen wollen den Verlauf der Debatte abwarten und beobachten die Haltung anderer, ihnen vor allem regional wichtig erscheinender Staaten. Über das letzte Drittel liegen keine Antworten vor. Die Enquête hat nur zwei Ablehnungen erbracht (Gabun und Guinea).

Folgende Faktoren der jüngsten Entwicklung könnten das Zustandekommen einer überwältigenden Mehrheit für den Vertrag in Frage stellen:

- Schwarzafrikanische Staaten überlegen, ihre Zustimmung von einem Vorangehen Südafrikas abhängig zu machen.
- Johnsons Kandidaturverzicht und sein Verhandlungsangebot an Nordvietnam[2] verstärken die Neigung mancher Regierungen, erst einmal abzuwarten.

[1] Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO), riet Bundesminister Brandt, nicht persönlich an der am 26. April 1968 beginnenden Debatte der UNO-Generalversammlung über die Verabschiedung eines Nichtverbreitungsabkommens teilzunehmen: „Amerikaner und Sowjets üben gegenwärtig starke Pressionen auf die ungebundenen nichtnuklearen Länder aus mit dem Ziel, ihre Unterstützung für den Vertragsentwurf zu erwirken. Diese wiederum sind teilweise darüber verbittert und beabsichtigen, um weitreichende Abänderungen des Vertragstextes zu kämpfen. Unter diesen Umständen wäre es unvermeidlich, daß Ihr Aufenthalt in New York mit Einzelheiten des Geschehens in der Vollversammlung direkt in Verbindung gebracht würde und daß Sie, je nach Lage, als eine treibende oder bremsende, jedenfalls als eine ausschlaggebende Kraft betrachtet werden würden. Wir würden dann unvermeidlich die Kritik der Befürworter oder der Gegner des Entwurfs auf uns lenken, und ich glaube nicht, daß dies in unserem Interesse ist." Vgl. VS-Bd. 10080 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1968.

[2] Am 31. März 1968 erklärte der amerikanische Präsident in einer Rundfunk- und Fernsehansprache: „Tonight, I renew the offer I made last August – to stop the bombardment of North Vietnam. We ask that talks begin promptly, that they be serious talks on the substance of peace." Johnson bekräftigte das Angebot durch die Ankündigung, die Angriffe amerikanischer Luft- und Seestreitkräfte auf die Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) mit Ausnahme der Gebiete nördlich der entmilitarisierten Zone einzustellen. Zudem gab er bekannt: „I shall not seek, and I will not accept, the nomination of my party for another term as your President." Vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1968-69, I, S. 470 und S. 476. Für den deutschen Wortlaut der Rede vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 170–174 (Auszug).

– Brasilien versucht, lateinamerikanische Staaten von einer Zustimmung zum Vertragsentwurf[3] zurückzuhalten, es sei denn, er werde geändert.

Die Anwesenheit des Herrn Bundesministers in New York würde angesichts dieser unübersichtlichen Lage von den kommunistischen Staaten wahrscheinlich propagandistisch als „verstärkte deutsche Bemühungen um einen negativen Ausgang der Debatte" herausgestellt werden. Da unser Anliegen durch den Herrn Bundesminister nicht wesentlich gefördert werden könnte, sollte – unter Verzicht auf die sich bietenden Kontaktmöglichkeiten – von einer Reise des Herrn Bundesministers nach New York Abstand genommen werden.

Die Botschaft Washington, Generalkonsulat Genf, der Beobachter der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen und die NATO-Vertretung Brüssel sind mit Drahterlaß vom 27.3. davon unterrichtet worden, daß über die Reise des Herrn Bundesministers nach New York noch nicht entschieden worden sei.[4] Sie werden nach Entscheidung des Herrn Ministers entsprechende Weisung erhalten.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[5] dem Herrn Bundesminister[6] vorgelegt.

Ruete

VS-Bd. 4342 (II B 1)

[3] Für den Wortlaut des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs vom 11. März 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 162–166.

[4] Für den am 26. März 1968 konzipierten Drahterlaß Nr. 1325 des Ministerialdirektors Ruete vgl. VS-Bd. 4333 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1968.

[5] Hat Staatssekretär Lahr am 25. April 1968 vorgelegen, der handschriftlich für Vortragenden Legationsrat I. Klasse Ritzel vermerkte: „Der Herr Minister teilt diese Meinung. Er wollte ein Treffen mit Rusk am Vortage der NATO-Konferenz in Reykjavik in Betracht ziehen."

[6] Die Wörter „dem Herrn Bundesminister" wurden vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Ritzel hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Er hat entschieden, jetzt nicht nach N[ew] Y[ork] zu reisen."

137

Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-12840/68 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 304
Cito

Aufgabe: 22. April 1968, 14.45 Uhr[1]
Ankunft: 22. April 1968, 22.50 Uhr

Nur für Büro Staatssekretär

Betr.: Außenpolitischer Standort der Bundesrepublik Deutschland

Bezug: Drahterlaß Nr. 1331 Plurex vom 27.3.68 – StS-574/68 VS-v[2]

Nachstehend folgt weisungsgemäß Kurzfassung des von mir geplanten Vortrags:

I. Die Lage der Bundesrepublik Deutschland in den Vereinten Nationen ist nach wie vor prekär; unsere Gegner wissen, daß sie uns dort in der Deutschlandfrage Schaden zufügen können. Trotzdem ist unser Ansehen letzthin gestiegen, im wesentlichen als Folge unserer neuen Deutschland- und Ostpolitik. Sie wird als konstruktiv und erfolgreich empfunden. Im Lichte dieser Politik betrachtet man die Teilung Deutschlands heute weniger als eine deutsche Querele oder eine verdiente Strafe, sondern eher als ein alle angehendes europäisches Problem. Die sowjetische Politik der Isolierung der Bundesrepublik Deutschland begegnet zunehmend Schwierigkeiten, auch bei den Osteuropäern. Der Kurswert des Ulbricht-Regimes ist gefallen.

Unsere Haltung zum Atomsperrvertrag hat uns gleichfalls einen gewissen Respekt verschafft. Man erkennt an, daß die deutsche Persönlichkeit eigene nationale Konturen anzunehmen begonnen hat.

Die Entwicklungsländer verzeichnen positiv Umfang und Steigerung unserer Entwicklungshilfe.

II. Als Passiva sind zu vermerken:

1) Die innenpolitische Entwicklung der letzten Zeit (Demonstrationen radikaler Studenten und Zunahme der NPD-Stimmen). Die Kontinuität unser demokratischen Entwicklung und die Festigkeit unserer Staatsordnung gehören zu unseren wichtigsten außenpolitischen Kapitalien.

2) Die Sowjetunion setzt ihre Zermürbungs- und Isolierungspolitik uns gegenüber energisch fort. Differenziertere Vorgehensweisen, wie etwa die Einreichung von Aufnahmeanträgen der SBZ in internationalen Organisationen, haben hierbei Erfolgsaussichten. Hier gelingt es der Sowjetunion nach wie vor,

[1] Hat Staatssekretär Duckwitz vorgelegen.

[2] Am 27. März 1968 bat Staatssekretär Duckwitz die Botschafter Herwarth von Bittenfeld (Rom), Knappstein (Washington), Klaiber (Paris), Blankenhorn (London), von Walther (Moskau), Krapf (Tokio), von Braun (New York/UNO) und Grewe (Brüssel/NATO), am außenpolitischen Kolloquium am 2./3. Mai 1968 teilzunehmen und vorab eine Zusammenfassung des geplanten zwanzigminütigen Kurzvortrags „zur Vorausunterrichtung des Bundeskanzlers" zu übermitteln. Vgl. VS-Bd. 502 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1968.

eine Solidarität unter den Osteuropäern herzustellen (z.B. Antrag auf Aufnahme der DDR in die WHO[3]).

Aus Sicht der VN sind die Hauptziele der sowjetischen Deutschlandpolitik die Konsolidierung unserer Teilung, die Fixierung der Bundesrepublik Deutschland als besiegtes Land[4] in einem Status minderen Rechts, die Schaffung eines sowjetischen Mitspracherechts in unseren inneren Angelegenheiten. Daß die Sowjetunion sich neuerdings auf die Bestimmungen der Artikel 53 und 107 der VN-Charta beruft (Ausnahmerecht für Sieger gegenüber den Besiegten), ist ein Hinweis darauf.

3) Prekär ist unsere Lage insbesondere deswegen, weil Anerkennungen Ostberlins durch afrikanische und asiatische, u.a. auch arabische Regierungen denkbar sind. Unter Afrikanern herrscht eine gewisse Verbitterung über unsere vermeintlich unzureichende Unterstützung in der Apartheid- und Rhodesien-Frage. Die radikaleren unter ihnen spielen mit dem Gedanken, sich durch Zulassung der SBZ zu VN-Gremien zu „rächen".

4) Weiteres Passivum in den Vereinten Nationen ist für uns die europäische Zerrissenheit, weil aus den stark divergierenden Tendenzen in der europäischen Gruppe leicht ein Wettbewerb um Moskaus Gunst zu unseren Lasten entstehen könnte. Bei den kleineren europäischen Ländern sind diese Tendenzen stärker als bei den sicherheitsbewußteren Größeren.

5) Auch in den VN belastet uns der Verschleiß der Allianz. In Fragen der nuklearen Rüstungsbegrenzung und in Weltraumfragen arbeiten die USA mit der Sowjetunion viel enger zusammen als mit ihren westlichen Verbündeten; auf anderen Gebieten (Nahost, friedenserhaltende Operationen) vertreten Frankreich und die Sowjetunion fast übereinstimmende Ansichten, die denen der meisten NATO-Verbündeten zuwiderlaufen. Die europäisch-amerikanische Entfremdung als Folge des Vietnamkonflikts schreitet fort; die Belastungen der Allianz durch Atomsperrvertrag und Rotationsstrategie sind unverkennbar. Für uns als besonders sicherheitsempfindliches Land ist diese Brüchigkeit der Allianz gefährlich, weil sie bis zur Blockierung unserer Entspannungspolitik führen könnte.

III. Der amerikanisch-sowjetische Dialog wird trotz Vietnam beim Atomsperrvertrag intensiv fortgeführt. Eine Ausweitung auf andere Themen ist jederzeit denkbar. Dessen ungeachtet bestehen im Verhältnis der beiden Großen zueinander wichtige Konfrontationselemente weiter fort (Kampf um Einflußzonen in Nahost und Lateinamerika). Die Propagandafeldzüge der beiden Großen haben nicht nachgelassen; jeder operiert mit dem Hintergedanken, Evolutionen in Richtung auf die eigene politische und gesellschaftliche Struktur beim anderen auslösen zu können.

Denkbar ist, daß ein neuer amerikanischer Präsident die Verständigung mit der Sowjetunion zu einem Hauptziel macht; Robert Kennedy beispielsweise scheint dieser Frage große Bedeutung beizumessen.

[3] Zum Antrag der DDR vom 2. April 1968 auf Mitgliedschaft in der Weltgesundheitsorganisation vgl. Dok. 164.

[4] Korrigiert aus: „besiegten Landes".

IV. Von New York aus gesehen, deutet vieles darauf hin, daß uns in Kürze ein schwieriger Testfall bevorstehen wird, weil die Sowjetunion – spätestens nach Unterzeichnung des Atomsperrvertrages – eine massive Offensive zur Abhaltung einer europäischen Sicherheitskonferenz auslösen wird. Die Sowjets wollen uns dabei an unserem empfindlichsten Punkt, dem unserer Sicherheit, treffen. Unsere Bindung zu den USA soll gelockert werden, wobei eine Art sowjetisches Aufsichtsrecht in unseren Angelegenheiten mitangestrebt wird. Die deutsche Unterzeichnung des Atomsperrvertrags soll nach sowjetischer Vorstellung vorweg erfolgen und nicht mehr Thema der Konferenz sein, damit die Sowjetunion keine regionalen Gegenleistungen zu erbringen braucht. Der Atomsperrvertrag soll vielmehr Ausgangspunkt für weitergehende regionale, unseren Status vermindernde Regelungen nach Art des Rapacki-Plans[5] sein.

Aus hiesiger Sicht können diese sowjetischen Bestrebungen nur abgefangen werden, wenn wir selber die Initiative zu einem, sich nicht auf die militärischen Aspekte der Sicherheit beschränkenden, sondern alle Ost-West-Probleme behandelnden Plan zur Schaffung einer „europäischen Zone der Entspannung" unterbreiten. Zu diesem Zweck rege ich an:

1) Unsere Unterschrift unter den Sperrvertrag sollte noch nicht geleistet werden. Die NV-Regelung bedarf weiterer Konsultationen besonders mit den Amerikanern. Sie sollte in den Rahmen einer Sicherheitsregelung für Europa gestellt werden. Dabei müßten Fragen wie die NATO-Reform und die amerikanischen Vertragsinterpretationen und -garantien vorweg geklärt werden, was erst nach den amerikanischen Wahlen[6] geschehen kann.

2) Unabhängig davon, ob die Vollversammlung die Unterzeichnung des Atomsperrvertrags empfiehlt oder nicht, sollten wir auf der für August/September 1968 geplanten Konferenz der Nichtnuklearen[7] unsere Verbindung zu den anderen Nichtnuklearen ausbauen, um zu erwirken, daß in einem Prinzipienkatalog die Beziehungen zwischen Nuklearen und Nichtnuklearen im Sinne weitgehender Gleichheit geregelt werden.[8] Die Konferenz bietet auch Gelegenheit, die Frage des Schutzes vor Druck, Drohung und Erpressung mit Kernwaffen in unserem Sinne zu behandeln. Falls zum Zeitpunkt der Konferenz der Sperrvertrag schon zur Unterzeichnung aufliegt, sollten wir anstreben, daß ein den Interessen der Nichtkernwaffenstaaten Rechnung tragendes Zusatzprotokoll zum Atomsperrvertrag von der Konferenz verabschiedet wird.

Ein Vorteil für uns ist auch, daß die SBZ laut VN-Beschluß an der Konferenz nicht teilnehmen kann.[9]

3) Als logische Ergänzung unserer bisherigen Deutschland- und Ostpolitik erwartet man von uns die baldige Vorlage eines Gesamtkonzeptes über europäi-

5 Zum Rapacki-Plan vgl. Dok. 73, Anm. 6.

6 Die Präsidentschaftswahlen in den USA fanden am 5. November 1968 statt.

7 Die Konferenz der Nichtnuklearstaaten fand vom 29. August bis 28. September 1968 in Genf statt.

8 Dazu handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Duckwitz: „Werden wir Mitglied dieser Konferenz sein?"

9 Mit Resolution Nr. 2346 vom 19. Dezember 1967 wurde der Teilnehmerkreis einer Konferenz der Nichtnuklearstaaten festgelegt: „The General Assembly [...] decides to invite to the Conference non-nuclear-weapon States Members of the United Nations and members of the specialized agencies and of the International Atomic Energy Agency". Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XI, S. 257.

sche Entspannung mit dem Ziel der Stabilisierung Mitteleuropas. Wir sollten uns dabei nicht auf die uns teilweise belastenden militärischen Sicherheitsaspekte beschränken, sondern einen Gesamtplan für europäische Entspannung mit folgenden Elementen vorschlagen:

a) Politisch

Die Beziehungen zwischen den Partnern eines solchen Arrangements sollten sich ausschließlich nach Kapitel I der VN-Charta[10] (Selbstbestimmungsrecht, souveräne Gleichheit der Nationen, friedliche Regelung von Streitigkeiten, Verzicht auf Gewaltandrohung, Nichteinmischung in innere Angelegenheiten) richten. Zur Zeit ist Kapitel I auf uns nicht verwendbar. Die sowjetischen Bemühungen um Verewigung des Besiegtenrechts (Artikel 53 und 107 der VN-Charta) wären damit erledigt.

b) Militärisch

könnten wir die Schaffung einer kontrollierten raketenwaffenfreien Zone in Mitteleuropa anregen, was uns von der Bedrohung durch sowjetische Mittelstrekkenraketen entlasten könnte. Ferner wären gegenseitige Truppenreduktionen und der Beitritt aller Staaten der Entspannungszone zum Sperrvertrag vorzuschlagen.

c) Territorial

könnte die Tolerierung aller internationaler Grenzen und Demarkationslinien bis zum Friedensvertrag vorgesehen werden sowie eine Erklärung zum Münchener Abkommen.

d) Menschliche Kontakte

Reiseverkehrserleichterungen, Kulturaustausch, Schaffung eines europäischen Jugendwerks nach dem Muster des deutsch-französischen Jugendwerks.

e) Wirtschaftlich

Gründung einer europäischen Entwicklungsbank und einer Bank für europäischen Zahlungsausgleich, beide mit Ost-West-Beteiligung.

f) Gründung eines europäischen Schiedsgerichts zur Regelung von Streitigkeiten.

Selbst wenn, was anzunehmen ist, die Sowjets dieses Paket ablehnen sollten, so enthielte es trotzdem eine Reihe für die Osteuropäer attraktiver Vorschläge und wäre taktisch schwer angreifbar. Wir würden mit diesem Plan den sowjetischen Vorschlag einer europäischen Sicherheitskonferenz thematisch unterlaufen. In den Vereinten Nationen würde er positiv aufgenommen werden.

[gez.] Braun

VS-Bd. 4333 (II B 1)

10 Für den Wortlaut vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 583 f.

138

Gesandter Wickert, London, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-12839/68 VS-vertraulich **Aufgabe: 22. April 1968, 17.40 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 772 **Ankunft: 22. April 1968, 19.04 Uhr**

Für Büro Staatssekretär

Betr.: Kolloquium am 2. und 3. Mai 1968[2]

Bezug: Drahterlasse Plurex 1331 vom 27.3., AZ: StS 574[I]/68 VS-v[3] und vom 10.4.68 Nr. 595, AZ: StS 662/68 VS-v[4]

In meinem Referat und Resümee habe ich mich auf die beiden Aspekte „Großbritannien und Europa" sowie „Großbritannien und Deutschland" beschränkt:

Text des Resümees:

1) Großbritannien und Europa

Die britische Außenpolitik befindet sich in einem noch nicht abgeschlossenen Prozeß der Neuorientierung. Das politische, wirtschaftliche und militärische Potential Großbritanniens reicht, wie sich erwiesen hat, nicht aus, die diesem Land noch verbliebenen Verantwortlichkeiten in der Welt zu tragen. Daher gibt die britische Regierung diese Verpflichtungen, soweit sie dem Mutterland keine Dividenden mehr eintragen, sondern es nur belasten, weitgehend auf. Großbritannien findet aber keinen befriedigenden Ersatz und Platz in Europa. Aus diesem Dilemma erklären sich manche Inkonsequenzen der britischen Politik, die geradliniger verlaufen würde, wenn England seine Politik und Wirtschaft ungehindert auf Europa ausrichten könnte.

Für sein erstes Beitrittsgesuch zum Gemeinsamen Markt[5] waren wirtschaftliche Gründe maßgebend. Sie bestehen weiter; der Wunsch ist jedoch gewachsen, in Europa eine größere politische Rolle zu spielen und an einem engeren politischen Zusammenschluß Europas entscheidend mitzuwirken, der von der britischen Regierung nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen für notwendig gehalten wird, sondern auch, damit die europäischen Mächte im Verhältnis zu den beiden Weltmächten nicht noch weiter zurückfallen. Der Wunsch zur Zusammenarbeit in und mit Europa ist heute in allen Parteien, der Wirtschaft und der Öffentlichkeit außerordentlich stark. In der Jugend verbinden sich damit häufig euphorische Vorstellungen wie bei uns Anfang der fünfziger Jahre.

Großbritannien würde sich nicht damit zufrieden geben, wenn es Zutritt zu Europa erhält, dort die zweite Geige zu spielen, strebt jedoch auch keine Vormacht-

1 Hat Staatssekretär Duckwitz vorgelegen.

2 Zum außenpolitischen Kolloquium in Heimerzheim vgl. Dok. 146 und Dok. 147.

3 Für den Drahterlaß des Staatssekretärs Duckwitz vgl. VS-Bd. 502 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1968. Für einen Auszug vgl. Dok. 137, Anm. 2.

4 Vortragender Legationsrat I. Klasse Noebel bat den Gesandten Wickert, London, in Vertretung des Botschafters Blankenhorn am Kolloquium am 2./3. Mai 1968 in Heimerzheim teilzunehmen und eine Zusammenfassung seines geplanten Referats zu übermitteln. Vgl. VS-Bd. 502 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1968.

5 Großbritannien beantragte erstmals am 10. August 1961 die Aufnahme in die EWG.

stellung an, die ihm Verantwortlichkeiten auferlegen würde, denen es nicht gewachsen wäre.

Die Aussichten für einen Beitritt zu den europäischen Gemeinschaften und die Resultate der gegenwärtigen EWG-Beratungen werden in England sehr skeptisch beurteilt. Wenn aber der Mißerfolg des zweiten Beitrittsgesuchs[6] feststeht, befindet sich die britische Europa-Politik in einer Sackgasse. Welchen Kurs England dann einschlagen wird, läßt sich noch nicht erkennen. Es bestehen folgende Möglichkeiten:

1) weiterhin eine engere Zusammenarbeit zwischen den beitrittswilligen Staaten und den Vier – also ohne Deutschland und Frankreich – zu suchen, wenn sich Deutschland den französischen Standpunkt zu eigen macht;

2) die Europa-Politik auf Sparflamme zu setzen und den innenpolitischen und wirtschaftlichen Problemen absoluten Vorrang zu geben;

3) erneut den unmittelbaren Dialog mit de Gaulle zu suchen.

Keine dieser Möglichkeiten eröffnet jedoch Aussicht auf eine befriedigende Lösung der fundamentalen Probleme. Das North Atlantic Free Trade Area-Projekt oder ein institutionalisierter engerer Anschluß an Osteuropa, von dem auch gelegentlich gesprochen wurde, sind keine echten Alternativen.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß auf längere Sicht das Gefühl der Frustration und erzwungenen Isolierung die zur Zeit noch starken nach Europa drängenden Kräfte in England schwächt und zu einem politischen Disengagement Großbritanniens von Europa und seinen Problemen führt. Diese Tendenz würde verstärkt werden, wenn sich der Zusammenhalt der Allianzen im Osten und Westen weiter lockert, das Fortbestehen der NATO als wirksamer Verteidigungsorganisation nach 1969 fraglich wird, das Gefühl der sowjetischen Bedrohung weiter abnimmt oder wenn ein substantieller Rückzug der Amerikaner aus Europa erfolgt.

Ein mit Europa nur schwach verbundenes England aber, das eine nur auf die nationalen Interessen abgestellte Politik triebe, ohne sich Europa und Deutschland gegenüber verpflichtet zu fühlen, wäre für uns ein ständiges Risiko (Berlin!) und würde das europäische Kräfteverhältnis labil machen. Es ist daher in unserem Interesse, eine Isolierung Großbritanniens von Europa zu verhindern.

2) Großbritannien und Deutschland

Die britische Regierung hat unsere Deutschlandpolitik stets unterstützt und sich dafür auch in Osteuropa eindeutig ausgesprochen (z.B. Brown in Moskau[7] und Warschau[8]). Zur Oder-Neiße-Linie vertritt die britische Regierung unseren Standpunkt. In Privatgesprächen jedoch läßt kein Engländer Zweifel daran, daß Großbritannien eine Forderung nach Korrektur dieser Grenzlinie zu unseren Gunsten nicht unterstützen würde. Das Recht des deutschen Volkes auf Selbstbestimmung und Wiedervereinigung wird nicht nur von der Regierung, sondern auch von der Öffentlichkeit anerkannt. Wie weit die Briten al-

6 Großbritannien stellte am 11. Mai 1967 erneut einen Antrag auf Aufnahme in die EWG.

7 Der britische Außenminister hielt sich vom 24. bis 26. Mai 1967 in der UdSSR auf.

8 Der Vorgänger des britischen Außenministers Brown, Stewart, besuchte Polen vom 17. bis 21. September 1965.

lerdings mit dem Herzen dabei sind, ist eine andere Frage; entscheidend ist jedoch, daß sie unser Interesse anerkennen und auch nach außen vertreten, obwohl sie sich darüber klar sind, daß die europäische Integration Gesamtdeutschlands Probleme aufwirft. Zweifel an der Politik, die ein wiedervereinigtes Deutschland führen würde, sind noch vorhanden und werden durch nationalistische Äußerungen (z.B. aus den Reihen der Vertriebenen) genährt, die hier stets starke Beachtung finden.

Noch vor zwei Jahren galt Deutschland als der Staat, der einer Ost-West-Entspannung im Wege steht. Die Ostpolitik seit der „Friedensnote"[9] und besonders der von der Großen Koalition energischer verfolgte Kurs haben diesen Vorwurf verstummen lassen.

In der Europa-Politik wird uns der Vorwurf gemacht, Frankreich hörig zu sein und ganz allgemein unsere wirtschaftliche und politische Stärke nicht genügend zur Geltung zu bringen. Besonders enttäuscht zeigte man sich hier über den als ungenügend angesehenen Einsatz Bonns für den britischen Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften. Die inneren Verhältnisse der Bundesrepublik werden in der britischen Öffentlichkeit mit Mißtrauen, Skepsis und oft mit heftiger Kritik betrachtet. Das hat nichts mit eingefleischter „Deutschlandfeindlichkeit" zu tun. Künstlerische, wissenschaftliche oder technische Erfolge der Deutschen finden hier ebenso viel Anerkennung wie die anderer Länder. Der wirtschaftliche Aufbau der Bundesrepublik wurde bewundert. Mißtrauen und Kritik richten sich jedoch gegen alle Erscheinungen, die ein Wiedererstehen des Nationalsozialismus oder einer nationalistischen Politik befürchten lassen. In dieser Hinsicht ist die britische Presse und Öffentlichkeit überempfindlich und mißt uns mit strengeren Maßstäben als andere Länder (z.B. Italien).

Die Studentenunruhen haben das Bild von der Stabilität und Ausgeglichenheit der Gesellschaft in der Bundesrepublik wieder verdunkelt. Anfangs brachte die britische Presse den Studenten einige Sympathien entgegen. Ihre Methoden werden jedoch abgelehnt und in Parallele zu denen der Nazis gesetzt. Das Vorgehen schlagender Polizisten, das auf den Bildschirmen häufig gezeigt werden konnte, rief Erinnerungen an den nationalsozialistischen Polizeistaat wach.

Man hält es für ziemlich sicher, daß die deutschen Behörden mit den Studentenunruhen fertig werden, glaubt aber, daß die Ereignisse zu Gewinnen der NPD führen werden.

Der stetige, ohne ernste Krise verlaufende Aufbau der Bundesrepublik und das Entstehen einer verhältnismäßig spannungsfreien Gesellschaft hatte die Vorstellung von der Bundesrepublik als eines stabilen, soliden Staates und zuverlässigen Bündnispartners gestärkt und die Erinnerungen an die Weltkriege, die Greuel der Konzentrationslager und an den Nationalsozialismus allmählich etwas zurücktreten lassen. Jedenfalls war man bereit – und für die britische Jugend trifft das immer noch zu –, die heutige Generation der Deutschen nicht mehr einfach mit den Nationalsozialisten zu identifizieren. Ein Anwachsen der NPD aber oder gar der Einzug dieser Partei in den Bundestag würde

9 Für den Wortlaut der Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 („Friedensnote") vgl. BULLETIN 1966, S. 329–331.

diese Verbindung mit den negativen Erscheinungen der deutschen Vergangenheit wieder herstellen. Die Reaktion der öffentlichen Meinung würde einhellig negativ sein und auch die Politik der britischen Regierung beeinflussen.

[gez.] Wickert

VS-Bd. 502 (Büro Staatssekretär)

139

Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an Vortragenden Legationsrat Noebel

Z B 6-1-12845/68 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 659

Aufgabe: 23. April 1968, 11.05 Uhr
Ankunft: 23. April 1968, 12.42 Uhr

Für VLR Noebel

Auf Plurex 1331 vom 27.3.68 – AZ: StS 574[1]

Im folgenden übermittle ich das angeforderte Resümee meines Referats am 2./3. Mai[2]:

I. Fortbestand der NATO über 1969 hinaus: wahrscheinlich, aber keineswegs gesichert.

Frankreichs Mitgliedschaft bleibt ungewiß.

Faktoren der Ungewißheit bestehen in bezug auf Skandinavien, Kanada, Griechenland, Türkei. Das englische Interesse hat eher zugenommen. Das amerikanische besteht fort.

II. Verteidigungssystem der NATO:

Es befindet sich in einem Zustand langsamer Erosion. Da ein sowjetischer Großangriff auf Westeuropa unwahrscheinlich geworden ist, braucht darin kein unmittelbares Sicherheitsrisiko zu liegen.

Wir nähern uns jedoch einem Punkte, bei dem zur Bewältigung einer politischen Krise der konventionell-militärische Rückhalt unzureichend wird und daher genau die Alternative unausweichlich wird, die die amerikanische Strategie der flexiblen Reaktion gerade vermeiden will: die Alternative „Kernwaffengebrauch oder politische Kapitulation".

III. Politische Substanz (Bündniszweck und Bündnisgegner):

Hinsichtlich ihrer politischen Substanz befindet sich die Allianz seit längerer Zeit in einem Zustand der schleichenden Krise:

[1] Für den Drahterlaß des Staatssekretärs Duckwitz vgl. VS-Bd. 502 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1968. Für einen Auszug vgl. Dok. 137, Anm. 2.

[2] Zum außenpolitischen Kolloquium in Heimerzheim vgl. Dok. 146 und Dok. 147.

Sie ist heute ein Bündnis, von dem sich nicht mehr eindeutig sagen läßt, gegen wen es sich eigentlich richtet und was seine eigentliche Aufgabe ist.

Daß es der Verteidigung gegen die Sowjetunion bzw. dem kommunistischen Ostblock dienen solle, wird von Frankreich nicht mehr akzeptiert. Die „défense tous azimuts“[3] ist das militärische Konzept einer Politik der bewaffneten Neutralität. (Bezeichnend ist, daß die Franzosen sich weigern, die verstärkte sowjetische Flottenpräsenz im Mittelmeer als politische oder militärische Gefahr zu werten.)

Die amerikanische Regierung hat während einiger Jahre (wenn auch vergeblich) versucht, die Bündnispartner davon zu überzeugen, daß künftig China der eigentliche Gegner des Westens sei (was erst mit dem Ausbruch der Kulturrevolution aufgegeben wurde).

Die Amerikaner beurteilen die Entspannungschancen im Verhältnis zur Sowjetunion heute nüchterner, sind jedoch offensichtlich entschlossen, umso energischer die begrenzte bilaterale Verständigung mit dieser voranzutreiben. Die amerikanische Regierung befürwortet und betreibt demgemäß den Abschluß eines Nichtverbreitungsvertrages, von dem niemand bezweifelt, daß er von der Sowjetunion als Instrument einer gegen den deutschen Bündnispartner gerichteten Politik angesehen und behandelt wird.

Die britische Regierung bemüht sich angestrengt, wenn auch wenig erfolgreich, den Amerikanern mit einer bilateralen Verständigung zuvorzukommen oder zum mindesten einbezogen zu werden. Sie hat schon vor Jahr und Tag einen bilateralen Freundschaftsvertrag mit der Sowjetunion für vereinbar mit ihren Bündnisverpflichtungen gehalten (zum Abschluß kam es nur deshalb nicht, weil die Sowjets auf einem Text bestanden, der unzumutbare Propagandaformulierungen enthielt).[4]

Eine Reihe kleinerer Mitgliedstaaten, besonders die Skandinavier, aber auch die Benelux-Staaten und Kanada, befinden sich im Zustande einer Entspannungseuphorie, in dem die Sowjetunion nicht mehr als Bedrohung wahrgenommen wird.

IV. Reformversuche:

Ausdruck dieser politisch widersprüchlichen Tendenzen innerhalb einer Allianz, die sich über Bündniszweck und Bündnisgegner nicht mehr einig ist, war der Harmel-Bericht vom Dezember 1967[5], mit dem versucht werden sollte, die künftigen Aufgaben der Allianz neu zu formulieren.

Grundgedanke des Berichts war der Versuch, dem Bündnis eine vorwiegend politische Aufgabe zuzuschreiben. Diese sollte auf dem Gebiete der Entspannungspolitik liegen.

3 Zum Artikel „Défense ‚dirigée‘ ou défense ‚tous azimuts‘“ des Chefs des französischen Generalstabs, Ailleret, vom Dezember 1967 vgl. Dok. 43, Anm. 8.

4 Zum britischen Vorschlag vom April 1967 für einen Freundschaftsvertrag mit der UdSSR vgl. Dok. 43, Anm. 6.
Zum sowjetischen Vertragsentwurf, der anläßlich des Besuchs des Premierministers Wilson vom 22. bis 24. Januar 1968 in Moskau übergeben wurde, vgl. Dok. 38, Anm. 6 und 7.

5 Für den Wortlaut des „Berichts des Rats über die künftigen Aufgaben der Allianz“ (Harmel-Bericht), der dem Kommuniqué über die NATO-Ministerratstagung am 13./14. Dezember 1967 beigefügt war, vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 75–77.

Frankreich weigert sich jedoch, dem Bündnis eine solche Aufgabe und Funktion zuzuerkennen. Es hat dem Bericht erst zugestimmt, nachdem die Formulierungen soweit aufgeweicht waren, daß sie der französischen Politik jede Handlungsfreiheit belassen.

Die Belgier, die Initianten des Berichts, ([die ihn,] ohne dazu irgendein Mandat zu haben, formell allen Ostblock-Botschaftern in Brüssel übergaben) waren die ersten, die sich in bilateralen belgisch-polnischen Gesprächen[6] über die durch den Bericht implizierten Konsultationsverpflichtungen hinwegsetzten.

Die Holländer begannen in Budapest und Belgrad über den Status der beiden deutschen Regierungen auf einer europäischen Sicherheitskonferenz zu sprechen.[7]

Der bisherige Verlauf der in Brüssel unternommenen Arbeiten, das Aktions-Programm des Harmel-Berichts in die Tat umzusetzen und zu gemeinsamen politischen Vorstellungen über Abrüstung, europäische Sicherheit, Deutschland, die Mittelmeerfrage zu gelangen, ist nicht besonders ermutigend. Für ein endgültiges Urteil ist es jedoch noch zu früh.

V. Die deutsche Position in der Allianz:

Was die politischen Aufgaben der Allianz anbelangt, so besteht weitgehende Einigkeit nur über die Konsultationspflichtigkeit der Ostpolitik der deutschen Bundesregierung. Diese findet Zustimmung, soweit sie als Abbau verhärteter Positionen der deutschen Politik verstanden werden kann. Soweit sie darüber hinaus das direkte Gespräch mit der Sowjetunion sucht, begegnet sie gespannter Wachsamkeit, um nicht zu sagen Mißtrauen.

Unsere Position in der Allianz ist in dem Maße schwächer geworden, in dem sich der Druck der Bedrohung aus dem Osten vermindert hat und der deutsche „Verteidigungsbeitrag" nicht mehr so unentbehrlich erscheint wie anfangs der fünfziger Jahre. Sie wird jedoch in dem Maße respektiert, in dem sie von uns mit Festigkeit und Überzeugungskraft vertreten wird.

Dies gilt insbesondere auch für die Fragen der Deutschlandpolitik: Nach allen bisherigen Erfahrungen können wir auf die Unterstützung der Verbündeten so lange rechnen, als unsere eigene Politik verständlich, schlüssig und konsequent bleibt.

Innerdeutsche Entwicklungen (Rechts- und Linksradikalismus) sind geeignet, unsere Position zu verschlechtern. Sie müssen daher auch in bezug auf unsere Bündnispolitik ernst genommen werden.

[6] Am 18. April 1968 berichtete Gesandter Oncken, Brüssel (NATO), daß der belgische Außenminister Harmel mit Schreiben vom 29. März 1968 dem polnischen Außenminister Vorschläge über eine ausgewogene beiderseitige Truppenreduzierung übermittelt habe. Rapacki habe daraufhin in einem Schreiben vom 4. April 1968 erklärt, daß er mit dem Gedanken eines Einfrierens sowohl der konventionellen wie der nuklearen Rüstung sowie der Durchführung internationaler Kontrollen zur Verifizierung eines Rüstungsstopps einverstanden sei. Dagegen habe Rapacki Bedenken gegenüber dem belgischen Vorschlag geäußert, die Rüstungsbegrenzung auch auf Territorialgewässer und Marinestreitkräfte auszudehnen. Ferner könne Polen nicht der Verminderung fremder Truppen zustimmen, solange der Vietnam-Krieg fortdauere. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 650; VS-Bd. 2712 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1968.

[7] Zu den Gesprächen des niederländischen Außenministers Luns in Budapest vom 12. bis 15. Februar 1968 und in Belgrad vom 12. bis 17. März 1968 vgl. Dok. 99, besonders Anm. 13 und 15.

Andernfalls werden sich die heute schon in mehreren Mitgliedsländern vernehmbaren Stimmen verstärken, die die politische Aufgabe der NATO in erster Linie in der Kontrolle des deutschen Partners sehen.

VI. Bilanz:

Insgesamt befindet sich die Allianz somit in einer Phase, in der

- sie ihrer Verteidigungsaufgabe nur noch in vermindertem Maße genügt;
- eine konkrete und realisierbare Aufgabe auf dem Gebiet der Ost-West-Beziehungen sich nicht abzeichnet;
- dagegen die politische Kontrollfunktion gegenüber dem deutschen Partner stärker in den Vordergrund rückt.

Unberührt von diesen Entwicklungen bleiben als positiv zu wertende Funktionen der NATO bestehen:

- die Funktion des Rates als eines ständigen Kommunikationsorgans zwischen den 15 Regierungen;
- Vertrag und integrierte Militärstruktur als Grundlage und Voraussetzung der amerikanischen Truppenstationierung in Europa und als moralischer und politischer Schirm für die Existenz der Bundeswehr;
- die allgemeine Abschreckungswirkung, die den Frieden sichert und uns vor einem großen Kriege schützt.

VII. Schlußfolgerungen:

Die zuletzt aufgeführten Faktoren sind immer noch wichtig genug, um unser Interesse an der Aufrechterhaltung der NATO zu begründen.

Die Bundesrepublik wäre ohnehin kaum in der Lage, die NATO heute oder in naher Zukunft zu verlassen – es sei denn, daß andere Mitglieder vorangehen und ein deutlich sichtbarer Auflösungsprozeß eintritt.

Unsere Politik wird daher bemüht sein müssen, die Allianz zu erhalten und gegen weiteren Verfall zu schützen. Dabei muß es uns in erster Linie darauf ankommen,

- das Abschreckungspotential,
- die Vertragsgrundlage,
- die militärische Integration,
- den politischen Mechanismus des Rates,
- ausreichende politisch-militärische Mittel für die Bewältigung von Krisen

aufrechtzuerhalten.

Politische Funktionen der Allianz sind in dem Maße wünschenswert, in dem sie Alleingänge der Bündnispartner verhüten und uns vor Isolierung schützen. Soweit sie diesen Effekt nicht erzielen, besteht kein Anlaß, sie besonders nachdrücklich zu fördern.

[gez.] Grewe

VS-Bd. 502 (Büro Staatssekretär)

140

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II B 3-81.00-2-306[I]/68 VS-vertraulich **24. April 1968**[1]

Betr.: NV-Vertrag;
hier: Belieferung von EURATOM mit spaltbarem Material

Bezug: Aufzeichnung der Abteilung II vom 11. März 1968
– II B 3-81.00-2-306/68 VS-v[2]

I. Sachverhalt

1) Die belgische Regierung hat in einem Aide-mémoire vom 1. Dezember 1967 den Vereinigten Staaten und Großbritannien gegenüber ihre Befürchtungen wegen einer möglichen Beeinträchtigung der Belieferung von EURATOM mit spaltbarem Material durch den NV-Vertrag zum Ausdruck gebracht. Versorgungsschwierigkeiten seien möglich, wenn innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des NV-Vertrages kein Verifikationsabkommen zwischen EURATOM und der IAEO geschlossen sein werde. Der rechtzeitige Abschluß eines solchen Abkommens hänge aber nicht allein von EURATOM und EURATOM-Mitgliedstaaten, sondern gleichermaßen vom Verhalten anderer Staaten und nicht zuletzt von der IAEO selbst ab, die eine starre Haltung gegenüber EURATOM einnehmen könnte.

2) Die amerikanische Regierung hat das belgische Aide-mémoire vom 1.12. 1967 erst durch ein am 1. April 1968 übergebenes Aide-mémoire beantwortet.[3] Darin wird das amerikanische Interesse an einer ungehinderten Versorgung von EURATOM mit spaltbarem Material erneut betont. Das amerikanische Aide-mémoire geht nicht auf die von der belgischen Regierung befürchteten Rechtsfolgen ein. Die Amerikaner bekunden lediglich erneut ihre feste Überzeugung, daß es EURATOM und der IAEO gelingen werde, fristgerecht ein befriedigendes Abkommen über Sicherungsmaßnahmen abzuschließen. Es wäre ihrer Meinung nach „unklug", für den weitgehend theoretischen und im einzelnen noch

1 Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Ramisch konzipiert.

2 Ministerialdirektor Ruete notierte zur Belieferung von EURATOM mit spaltbarem Material: „Die Sicherung der langfristigen Versorgung der Bundesrepublik Deutschland als Mitglied von EURATOM mit spaltbarem Material (einschließlich der Fragen, die sich bei deutschen Reaktorexporten ergeben) war seit Frühjahr 1967 Gegenstand von Verhandlungen mit den Amerikanern. Wir stimmten damals amerikanischen Überlegungen zu, daß die Lieferverpflichtungen der Kernwaffenländer zweckmäßigerweise außerhalb des Vertrags – aber in Zusammenhang mit ihm – geregelt werden sollten, um keine Verpflichtung der USA, spaltbares Material an kommunistische Länder zu liefern, zu begründen. [...] Belgien hat Ende November 1967 in einem Aide-mémoire die Vereinigten Staaten auf die Bedeutung eines amerikanischen Ratifizierungsaufschubs bis zum Abschluß des Verifikationsabkommens EURATOM/IAEO hingewiesen." Vgl. VS-Bd. 10080 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1968.

3 Am 4. April 1968 übermittelte Ministerialrat Boemcke, Brüssel (EG), den Wortlaut des amerikanischen Aide-mémoires vom 1. April 1968 und teilte dazu mit, daß nach Auskunft der amerikanischen Vertretung bei den Europäischen Gemeinschaften vermieden werden solle, „Rechtsposition zu Verhältnis zwischen Lieferzusagen gegenüber EURATOM und US-Verpflichtungen aus NV-Vertrag nach seinem Inkrafttreten festzulegen. [...] USA würden weiterliefern, wenn sie überzeugt seien, daß Nichtatomwaffenmächte unter EURATOM-Staaten sich ernsthaft um Arrangement mit IAEO bemühen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 752; Referat I A 6, Bd. 171.

nicht vorhersehbaren Konfliktsfall jetzt schon eine rechtliche Lösung zu suchen. Die politische Antwort sei davon losgelöst worden.

3) Die britische Regierung hat das belgische Aide-mémoire am 10. Februar 1968 beantwortet.

Nach britischer Auffassung gestatte der Entwurf eines NV-Vertrages eine Belieferung von EURATOM mit spaltbarem Material auch nach Ablauf der Zweijahresfrist, wenn die Verhandlungen zwischen EURATOM und der IAEO „bona fide" geführt würden. Für den Fall, daß ein Vertragsstaat das nicht fristgemäße Zustandekommen eines Sicherungsabkommens mit der IAEO nicht zu vertreten habe, stehe Artikel III, Absatz 2[4] einer Weiterbelieferung mit spaltbarem Material nicht entgegen.

II. Bewertung

1) Weder von amerikanischer noch von britischer Seite wird die Möglichkeit eines Konflikts zwischen bestehenden Lieferverpflichtungen einerseits und dem Kontrollartikel des Entwurfs eines NV-Vertrags andererseits für den Fall des nicht fristgerechten Abschlusses eines Sicherungsabkommens zwischen EURATOM und der IAEO ausgeschlossen.

2) Die Beurteilung der politischen Lage hinsichtlich der Versorgung von EURATOM mit spaltbarem Material deckt sich mit unserer Auffassung, daß die Vereinigten Staaten an einer ungehinderten Versorgung von EURATOM mit spaltbarem Material aus politischen und wirtschaftlichen Gründen interessiert sind.

III. Folgerungen

1) Eine genauere Kenntnis der amerikanischen Rechtsauffassung ist für unser eigenes Verhalten von Bedeutung. Es sollte daher zunächst versucht werden, Näheres darüber zu erfahren.

2) Unabhängig davon sollten wir darauf hinwirken, daß bei den Hearings des amerikanischen Ratifikationsverfahrens Artikel III, Absatz 2 des NV-Vertragsentwurfs so interpretiert wird, daß er mit dem 4. Gemeinsamen Grundsatz der fünf nichtnuklearen EURATOM-Mitglieder[5] in Einklang steht.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[6] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Ruete

VS-Bd. 4369 (II B 3)

4 Artikel III, Absatz 2 des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs vom 18. Januar 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen: „Each State Party to the Treaty undertakes not to provide: a) source or special fissionable material, or b) equipment or material especially designed or prepared for the processing, use or production of special fissionable material, to any non-nuclear-weapon State for peaceful purposes, unless the source or special fissionable material shall be subject to the safeguards required by this Article." Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 3. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 83.

5 Der vierte von insgesamt fünf gemeinsamen Grundsätzen der nichtnuklearen EURATOM-Mitgliedstaaten vom 26./27. Oktober 1967 lautete: „4) Pending the conclusion of the agreement between EURATOM and IAEA, EURATOM member states concerned wish to stress that there should be no misunderstanding that the obligations with regard to EURATOM (or to its member states) entered into by any party to a NPT shall not be affected by provisions of article III dealing with supply." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1934 des Botschafters Schnippenkötter, z. Z. Brüssel, vom 27. Oktober 1967; VS-Bd. 2519 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1967.

6 Hat Staatssekretär Lahr am 27. April 1968 vorgelegen.

141

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 1-85.50-0-644/68 geheim **27. April 1968**[1]

Betr.: Konsultationen in der Bonner Vierergruppe über alliierte und deutsche Gegenmaßnahmen gegenüber den Beschränkungen des innerdeutschen Personenverkehrs von und nach Berlin durch die DDR-Behörden[2]

Die Sondersitzung der Bonner Vierergruppe am 26. April 1968 um 16.30 Uhr, die unter dem Zeichen der Zurückweisung des Regierenden Bürgermeisters von Berlin an der Zonengrenze stand[3], brachte folgendes Ergebnis:

1) Die Alliierten bestehen auf der bekannten Unterscheidung zwischen alliiertem und deutschem Berlinverkehr.

2) Die amerikanischen und britischen Vertreter anerkannten ausdrücklich die Notwendigkeit einer alsbaldigen alliierten diplomatischen Intervention in Moskau.[4]

3) Die Vertreter der drei Verbündeten beharrten aber auf dem bereits von ihnen in den vorangegangenen Sitzungen[5] eingenommenen Standpunkt, daß ihre diplomatische Intervention in Moskau nicht den gewünschten Erfolg haben werde, wenn auf deutscher und alliierter Seite die Entschlossenheit fehle, dem verbalen Protest gegen die Reisebeschränkungen effektive Maßnahmen folgen zu lassen, die dem Ostberliner Regime und der Sowjetunion zu verstehen gäben, daß wir ernsthaft zur Aufrechterhaltung des freien Zugangs entschlossen seien.

4) Die Alliierten betonten wiederum, daß sie nur step-by-step-Maßnahmen von seiten der Bundesregierung und der alliierten Regierungen in Betracht ziehen könnten.

1 Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Lücking konzipiert.

2 Zur Anordnung vom 10. März 1968 „zum Schutze der DDR und ihrer Bürger vor den Umtrieben der neonazistischen Kräfte der westdeutschen Bundesrepublik und der selbständigen politischen Einheit Westberlin" vgl. Dok. 96, Anm. 5.
Zur Anordnung vom 13. April 1968 über das Durchreiseverbot durch die DDR für Minister und leitende Beamte aus der Bundesrepublik vgl. Dok. 135, Anm. 31.

3 Am 26. April 1968 wurde der Regierende Bürgermeister von Berlin nach längerer Wartezeit am Kontrollpunkt Babelsberg an der Durchreise durch die DDR gehindert. Dazu erklärt Schütz am 28. April 1968 im Rundfunk: „Daß der Regierende Bürgermeister von Berlin nicht die Autobahn nach Helmstedt benutzen kann, ist ein unrechtmäßiger Willkürakt und schlicht ein Skandal. Wir alle wollen Frieden und Entspannung. Ostberlins Machtträger aber spielen Kalten Krieg auf unseren Zugangswegen. Die Behörden der DDR sind und bleiben hier nicht zuständig. Zuständig sind die vier Mächte." Vgl. DzD V/2, S. 611.

4 Die amerikanische, die britische und die französische Botschaft in Bonn teilten am 28. April 1968 mit, daß gleichlautende Schreiben an den sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin, Abrassimow, gerichtet worden seien, in denen „die sowjetische Regierung dringend auf den ernsten Charakter der von den ostdeutschen Behörden ergriffenen Maßnahmen und auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht [werde], den freien Zugang nach Berlin gemäß den Viermächte-Vereinbarungen und -Verantwortungen wiederherzustellen". Vgl. DzD V/2, S. 610.

5 Zu den Konsultationen der Bonner Vierergruppe vom 23. und 24. April 1968 vgl. die Aufzeichnungen des Ministerialdirektors Ruete vom 24. bzw. 25. April 1968; VS-Bd. 4286 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

Sie bedauerten erneut die unter anderem von Bundesminister Wehner und dem Sprecher der Bundesregierung abgegebenen Erklärungen, daß die Bundesregierung zur Zeit keine Maßnahmen treffen werde, da die Aufrechterhaltung des freien Zugangs nach Berlin ausschließlich Sache der Alliierten sei.

5) Für die gegenwärtig von Ostberlin praktizierte Behinderung des innerdeutschen Personenverkehrs von und nach Berlin hat trotz intensiver Bemühung des Auswärtigen Amtes in den vergangenen Jahren keine konkrete Eventualfall-Planung erarbeitet werden können.[6] Die Alliierten haben sich immer wieder – auf Weisung ihrer Regierungen – einer Festlegung im einzelnen bestimmter Maßnahmen entzogen. Die vorhandene Eventualfall-Planung bezieht sich in erster Linie auf die Behinderung des alliierten Berlinverkehrs und des Güterverkehrs. Insbesondere wegen der Tragweite und der damit verbundenen Eskalationswirkung können die in dieser Eventualfall-Planung vorgesehenen Maßnahmen bei der gegenwärtigen Behinderung des Personenverkehrs nicht angewandt werden.

6) Der amerikanische Vertreter übergab als Arbeitsgrundlage die anliegend in Übersetzung beigefügte Liste möglicher Gegenmaßnahmen in einem ersten Stadium.[7] Der deutsche Vertreter wies darauf hin, daß einer Reisebeschränkung für Vertreter des SED-Regimes auf unserer Seite – abgesehen von den im Zusammenhang mit dem KP-Urteil des Bundesverfassungsgerichts[8] gegebenen Möglichkeiten – das grundgesetzlich verankerte Prinzip der innerdeutschen Freizügigkeit[9] entgegenstünde.

Die Alliierten antworteten, es liege ihnen fern, dies von ihrer Seite stets mit großem Nachdruck befürwortete Prinzip in Frage zu stellen. Die Bundesregierung könne aber von den drei Berliner Schutzmächten und ihren übrigen NATO-Verbündeten kaum konkrete Gegenmaßnahmen erwarten, wenn sie ihrerseits nicht bereit sei, Ostberlin durch eine entsprechende Handhabung des innerdeutschen Reiseverkehrs fühlen zu lassen, daß wir die Ostberliner Maßnahmen ernst nehmen.

Die Alliierten wollten auf uns keinerlei Druck ausüben, würden es aber begrüßen, wenn die Bundesregierung unverzüglich eine politische Grundsatzentscheidung herbeiführe, durch die für die in der Anlage skizzierten Maßnahmen eine Grundlage geschaffen werde.

Zumindest rein verwaltungsmäßige Verzögerungen im Bereich der Einreise und Durchreise von Vertretern des SED-Regimes könnten durch eine entsprechende Entscheidung des Kabinetts herbeigeführt werden, ohne daß Bestimmungen des Grundgesetzes in Frage gestellt würden.

7) Unverzüglich vom Auswärtigen Amt mit den zuständigen Ressorts aufgenommene Besprechungen haben ergeben, daß auf der Arbeitsebene der Referate und Abteilungen keine Änderung der gegenwärtigen Handhabung des inner-

6 Vgl. dazu AAPD 1966, II, Dok. 282.

7 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 4397 (II A 1).

8 Zum Verbot der KPD am 17. August 1956 vgl. Dok. 75, Anm. 20.

9 Vgl. Artikel 11, Absatz 1 GG (Fassung vom 23. Mai 1949): „Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 2.

deutschen Personenverkehrs herbeigeführt werden kann. Eine Grundsatzentscheidung auf politischer Ebene ist nicht zu umgehen.

8) Unsere NATO-Vertretung in Brüssel hat mit Nachdruck auf die Notwendigkeit einer baldigen Befassung der Allianz mit der Behinderung des Berlinverkehrs hingewiesen. Auch die drei Berliner Schutzmächte betonen die Notwendigkeit einer Unterrichtung der NATO.

Nach den in der Vergangenheit bei ähnlichen Gelegenheiten gesammelten Erfahrungen müssen wir aber davon ausgehen, daß wir bei unseren NATO-Verbündeten nur dann Verständnis für den Ernst der Lage Berlins und für eine Bereitschaft zu einer Beteiligung an Maßnahmen erwarten können, wenn wir selbst vorangehen. Dies gilt insbesonders für eine Einschränkung der Reisen von Vertretern des SED-Regimes in die NATO-Staaten.

Die Kritik an dem bestehenden TTD-System, insbesonders in den kleineren NATO-Staaten wie Dänemark und Norwegen, läuft in ihrem Kern darauf hinaus, daß die Bundesregierung nicht die Verhängung von Einreisebeschränkungen gegenüber Vertretern des SED-Regimes in NATO-Staaten erwarten kann, wenn sie ihrerseits nicht zu entsprechenden Maßnahmen im innerdeutschen Bereich bereit ist. Der Hinweis auf den Ausnahmecharakter der innerdeutschen Beziehungen findet kein Gehör.

9) Ostberlin praktiziert Beschränkungen im Personenverkehr von und nach Berlin. Die adäquate Reaktion, durch die nicht sogleich die Gefahr einer Eskalation heraufbeschworen wird, liegt darin, daß diese Reisebeschränkungen des SED-Regimes durch Reisebeschränkungen im innerdeutschen und alliierten Bereich für die Vertreter des SED-Regimes beantwortet werden.

10) Um die volle Unterstützung unserer Politik durch die drei Berliner Schutzmächte und die übrigen NATO-Partner zu gewinnen, erscheint es aus den aufgezeichneten Gründen unumgänglich, daß im Kabinett eine politische Grundsatzentscheidung über die aufgezeichneten Fragen herbeigeführt wird.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[10] dem Herrn Minister[11] vorgelegt mit dem Vorschlag, den Herrn Bundeskanzler zu unterrichten.

Ruete

VS-Bd. 4397 (II A 1)

10 Hat Staatssekretär Duckwitz am 28. April 1968 vorgelegen.
11 Hat Bundesminister Brandt am 28. April 1968 vorgelegen.

142

Botschafter Pauls, Tel Aviv, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-12933/68 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 256

Aufgabe: 29. April 1968, 14.00 Uhr[1]
Ankunft: 29. April 1968, 14.36 Uhr

Auf Nr. 122 vom 25. April VS-v; I B 4-83.00-1116/68 VS-v[2]

Heute früh habe ich Außenminister Eban aufgesucht und gemäß o.a. Weisung unterrichtet unter dem Hinzufügen, daß die wachsende Sorge um die Entwicklung der Nahostlage und das drohende Scheitern der Jarring-Mission[3] meine Regierung veranlaßten, ihn über die Unterredung von König Hussein mit unserem Botschafter in Amman[4] zu unterrichten. Wir teilten die Auffassung unseres Botschafters über die nach einem Scheitern der Versuche, zu einer politischen Lösung zu kommen, wahrscheinlich drohenden Gefahren. Eban dankte und erwiderte, daß die Unterrichtung das bestätigte, was er in den drei Wochen seit dem Gespräch über Husseins Auffassung gehört habe. Die Lage habe sich inzwischen weiterentwickelt, und es werde zu den Kontakten in New York kommen. Leider sei Nassers dreifaches Nein: „Keine Verhandlungen, keine Anerkennung, kein Friede" unverändert geblieben. Außenminister Riad habe Jarring bei seinem letzten Besuch gesagt: „Wenn wir die Wahl haben zwischen irgendeiner verhandelten Lösung oder einem Warten von drei, vier, fünf oder sieben Jahren, so werden wir warten". Israel sei nach wie vor bereit, mit jedem zu sprechen, wo immer es sei, und über alles zu verhandeln, bilateral, unilateral, mit oder ohne Patronage der UN. Die einzige Macht, die mit dem gegenwärtigen Zustand durchaus zufrieden sei, sei wohl die Sowjetunion, die weder Krieg noch Frieden wolle und Kairo in seiner intransigenten Haltung bestärke. Angesichts dieser Lage liege der Schlüssel zu weiterem friedlichen Fortschritt in Amman, nämlich in der Entscheidung oder Möglichkeit Husseins, sich von Kairo freizumachen und ohne Kairo zu einer Lösung mit Israel zu kommen. Hussein sei von der Sorge erfüllt, sich zu isolieren und dann nicht halten zu können. Daher komme es entscheidend darauf an, ihm für einen Entschluß, ohne Kairo zu handeln, den Rücken zu stärken. Dazu könnten die Westmächte beitragen einschließlich der Bundesrepublik, die über gute Beziehungen zu Jordanien verfüge, und die gemäßigten arabischen Mächte wie Marokko, Tunesi-

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Gehlhoff am 30. April 1968 vorgelegen.

[2] Staatssekretär Lahr übermittelte der Botschaft in Tel Aviv den Inhalt des Drahtberichts Nr. 78 des Botschafters Hille, Amman, vom 11. April 1968. Er führte dazu aus: „Wir beabsichtigen zunächst nicht, aufgrund der Ausführungen von König Hussein eine förmliche Demarche bei der israelischen Regierung zu unternehmen. Sie werden jedoch gebeten, Außenminister Abba Eban den Inhalt des Drahtberichts aus Amman mündlich zur Kenntnis zu bringen und ihn um seine Beurteilung zu bitten." Vgl. den am 24. April 1968 konzipierten Drahterlaß; VS-Bd. 2809 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.
Für den Drahtbericht von Hille über sein Gespräch mit König Hussein am 10. April 1968 vgl. Dok. 126.

[3] Zur Mission des UNO-Sonderbeauftragten für den Nahen Osten, Jarring, vgl. zuletzt Dok. 126, Anm. 3.

[4] Hans-Joachim Hille.

en, Libyen, und die islamischen Mächte, auf die es hierbei auch sehr ankomme, wie Iran und Pakistan. Feisal von Saudi-Arabien spiele eine verhängnisvolle Rolle. Für ihn stehe nichts auf dem Spiel, aber um seines Gegensatzes zu Nasser willen kritisiere er dessen angeblich zu kompromißbereite Haltung, spiele den Super-Nationalisten und erschwere dadurch Husseins Lage noch zusätzlich.

Israel könne nicht, ohne mit seinen Nachbarn zu einem verhandelten Frieden zu gelangen, von den Sicherungslinien zurückweichen, in denen es jetzt stehe. Aber in dem Maße, wie es gelinge, den Frieden und verhandelte Sicherungen zu etablieren, sei es auch zu territorialen Konzessionen bereit: „Wenn wir nach Hebron zum Beten können und die anderen zum Handeln nach Haifa kommen, dann ist für uns nicht wichtig, zu wem die Westbank gehört. Wir wollen keine Million Araber unter unserer Jurisdiktion".

Israel bereite sich jetzt auf Gespräche in New York vor. Er halte die Wahl von New York nicht für glücklich. Da alle Entscheidungen in dieser Frage auf israelischer Seite auf Kabinettsebene, bei den arabischen Staaten durch die Staatschefs getroffen würden, seien alle Kontakte Jarrings mit weisungsgebundenen Beauftragten von geringerem Wert als die vorhergehenden unmittelbaren Kontakte mit den Außenministern, so lange es sich nicht um eine regelrechte Konferenz handele. Außerdem stehe in New York das gemeinsame amerikanisch-russische Interesse am Non-Proliferations-Abkommen im Vordergrund und stelle alles andere in den Schatten.

Die UN-Delegierten der beteiligten Staaten könnten sich zwangsläufig nicht ausschließlich auf das Nahost-Problem konzentrieren, aber wenn Hussein sich von Nasser freimache und es in New York zu irgendeinem Fortschritt komme, dann bestehe die Möglichkeit, daraus etwas weiter zu entwickeln. Die israelische Regierung würde dies aufrichtig begrüßen. Jarring werde heute erneut in Amman sein. Es sei zu hoffen, daß sein Gespräch dort schon irgendeinen Fortschritt in dieser Richtung erkennen lasse. Die ägyptische Haltung habe Jarring als hoffnungslos bezeichnet.

Aus dem Gespräch hatte ich den Eindruck, daß Eban in israelisch-jordanischen Verhandlungen, zu denen Hussein sich auch gegen den Willen Nassers mit Unterstützung aller ihm freundlich gesonnenen Mächte bereit erklärt, z.Z. die einzige Möglichkeit sieht, einer politischen Lösung näherzukommen. Wenn dies scheitert, bin ich überzeugt, daß die israelische Regierung zunächst versuchen wird, ihr Gespräch mit den palästinensischen Vertretungen Cis-Jordaniens zu aktivieren und von da aus einen Faden zu den Palästinensern Trans-Jordaniens zu spinnen.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 2809 (I B 4)

143

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Caspari

I B 5-82.00-92.23-1284/68 VS-vertraulich **30. April 1968**[1]

Betr.: Gespräch mit dem koreanischen Botschafter Kim am 29. April 1968

Botschafter Kim suchte mich am 29. April auf eigenen Wunsch auf und führte mit mir ein 1½stündiges Gespräch über den gegenwärtigen Stand der deutsch-koreanischen Beziehungen. Botschafter Kim erklärte, er habe keine Weisung, mit mir zu sprechen; er sei sehr besorgt über den Stand der deutsch-koreanischen Beziehungen und wolle mit mir die Möglichkeit erörtern, die gegenwärtigen Spannungen zu überwinden.[2] Es bestehe die Gefahr, daß eine Eskalation der Maßnahmen zu einer zunehmenden Abkühlung führe. (Obwohl Botschafter Kim nichts hierüber sagte, hatte ich den Eindruck, daß er bei einer weiteren Abkühlung seine Mission als gescheitert ansehen würde und möglicherweise persönliche Konsequenzen hieraus ziehen müßte.)

Das Gespräch drehte sich im besonderen um folgende Punkte:

1) Auf die Frage, was zur Erwärmung der Beziehungen getan werden könnte, verwies ich auf unsere beiden im April dieses Jahres in Seoul übergebenen Noten und sagte, darin werde von unserer Seite klar konstatiert, was zur Verbesserung der Beziehungen notwendig sei.[3] Der Botschafter zeigte sich über den Inhalt der Noten informiert, wich jedoch einer Antwort, ob und wann mit ihrer Beantwortung zu rechnen sei, aus.

2) Ich erklärte, daß unsere öffentliche Meinung, besonders aber die Universitäten, durch die Urteile, die in der zweiten Instanz gefällt worden seien[4], sehr

1 Hat Bundesminister Brandt vorgelegen.

2 Im Juni 1967 wurden 17 Koreaner vom südkoreanischen Geheimdienst zur Ausreise aus der Bundesrepublik gezwungen und im Dezember 1967 u. a. wegen Spionage zu zum Teil hohen Freiheitsstrafen, in einem Fall zum Tode verurteilt. Vgl. dazu Dok. 54, Anm. 2.

3 Am 6. April 1968 übergab Botschafter Ferring, Seoul, im südkoreanischen Außenministerium ein Aide-mémoire, in dem ausgeführt wurde, daß die Bundesregierung im Hinblick auf eine Bereinigung des durch die Aktion des Geheimdienstes belasteten deutsch-koreanischen Verhältnisses von folgenden Erwartungen ausgehe: „1) All Korean citizens summoned by the CIA from Germany to Korea in June 1967 should return to Germany sooner or later. 2) The three defendants whose sentences had been suspended by the District Court should be allowed to return to Germany immediately. [...] 4) It would be desirable if the remaining sentences could be reduced by the Court of Appeal." Vgl. Referat I B 5, Bd. 417.
Am 18. April 1968 wies Ministerialdirigent Truckenbrodt Ferring an, dem südkoreanischen Außenminister Choi Kyu Hah erneut eine Note zu übergeben. Darin gab die Bundesregierung der Hoffnung Ausdruck, „daß eine befriedigende politische Lösung der Angelegenheit erzielt" werde. Allerdings sei das Urteil des Berufungsgerichts vom 13. April 1968 „entgegen den Erwartungen der Bundesregierung im Hinblick auf eine schrittweise Lösung des Konflikts nicht hilfreich". Vielmehr hätten „die Bestätigung des Todesurteils im Falle des Angeklagten Chung Kyu Myung und das Todesurteil im Falle des Angeklagten Lim Sok Hoon" die Lage „wesentlich erschwert". Vgl. den Drahterlaß Nr. 81; VS-Bd. 5763 (V 1); B 150, Aktenkopien 1968.
Die Note wurde am 23. April 1968 übergeben. Für den englischsprachigen Wortlaut vgl. Referat I B 5, Bd. 417.

4 Das Berufungsgericht bestätigte am 13. April 1968 das Todesurteil gegen den an der Universität Frankfurt tätigen Physiker Chung Kyu Myung und verhängte die Todesstrafe gegen Lim Sok Hoon, Doktorand an der Technischen Universität Berlin, der in erster Instanz zu 10 Jahren Haft ver-

erregt sei. So sei uns von den Rektoren und den Studenten angekündigt worden, sie beabsichtigten, alle akademischen Beziehungen zu Korea abzubrechen, wenn nicht die nach Korea verbrachten Personen bis Ende des Sommersemesters nach Deutschland zurückgekehrt seien.[5] Auch aus anderen Kreisen kämen sehr nachhaltige Forderungen. Die Bundesregierung habe leider den Eindruck, daß die koreanische Regierung nicht ihren mehrmals klar und deutlich geäußerten Wünschen hinsichtlich der Rückführung von entlassenen Gefangenen nach Deutschland und Strafmilderung entsprochen habe. Besonders gravierend habe die Bestätigung eines Todesurteils und die Verhängung eines zweiten Todesurteils in der zweiten Instanz gewirkt.

3) Botschafter Kim gab demgegenüber folgende Darstellung aus seiner Sicht: Die koreanische Regierung habe weitgehend den deutschen Wünschen entsprochen. Von den ursprünglich nach Korea verbrachten 16 Personen (eine von Österreich über Deutschland nach Korea verbrachte Person klammerte er aus) seien schon früher sechs nach Deutschland zurückgekehrt. Von zehn, die in erster Instanz verurteilt worden seien, seien drei entlassen; eine dieser Personen befinde sich z.Z. in Deutschland, zwei lebten in Seoul auf freiem Fuß. Das Problem bildeten also die sieben Personen, die in zweiter Instanz verurteilt worden seien, d.h. eine relativ geringe Zahl. Hinsichtlich der zwei Personen, die zum Tode verurteilt worden seien, hätten wir die Zusicherung des koreanischen Präsidenten, daß die Todesstrafe nicht vollstreckt würde. Die Strafen von Yun I Sang und Choi Yeung Gil seien erheblich herabgesetzt worden; die Strafen der letzten drei Angeklagten seien die gleichen geblieben. Der Botschafter meinte, daß hiermit den deutschen Wünschen weitgehend Genüge getan worden sei.

In diesem Zusammenhang bemerkte Botschafter Kim, es sei ungewöhnlich, daß ein Staatsoberhaupt so weit ginge, wie Präsident Park dies getan habe. Präsident Park habe sich noch vor Abschluß des Gerichtsverfahrens einem anderen Staatsoberhaupt gegenüber verpflichtet, von seinem Gnadenrecht Gebrauch zu machen. Er, der Botschafter, habe sich persönlich seinem Außenministerium und dem Präsidenten gegenüber nachdrücklich dafür eingesetzt, daß der Präsident den mir bekannten Brief an den Herrn Bundespräsidenten schrieb[6]; es sei für ihn eine herbe Enttäuschung gewesen, daß die deutsche Regierung wenige Tage, nachdem er das Original des Briefes dem Herrn Bundespräsidenten übergeben habe, das große Projekt Yongnam II[7] zunächst blok-

Fortsetzung Fußnote von Seite 515

urteilt worden war. Das Urteil gegen den Komponisten Yun I Sang wurde von lebenslänglicher auf 15 Jahre Haft herabgesetzt, die Strafe gegen den Gießener Studenten Choi Yeung Gil von 15 auf 10 Jahre Haft reduziert. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats I B 5 vom 29. April 1968; Referat I B 5, Bd. 417.

5 Vgl. dazu das Fernschreiben des Vorsitzenden der Westdeutschen Rektorenkonferenz, Rüegg, und des Vorsitzenden des Verbandes Deutscher Studentenschaften, Ehmann, vom 18. April 1968 an Bundespräsident Lübke; Ministerbüro, Bd. 374.

6 Für das Schreiben des Präsidenten Park vom 21. März 1968 an Bundespräsident Lübke vgl. VS-Bd. 2823 (I B 5).

7 Das Projekt Yongnam II umfaßte den Bau eines zweiten Wärmekraftwerk-Blocks mit einer Leistung von 200 MW. Zur Finanzierung sollte ein Kapitalhilfeabkommen mit der Bundesregierung in Höhe von 70 Mio. DM abgeschlossen werden. Dazu notierte die Kreditanstalt für Wiederaufbau: „Während der 1. Block mit amerikanischer Hilfe erbaut werden soll, hat die Koreanische Regierung zur Mitfinanzierung des 2. Blocks deutsche Kapitalhilfe erbeten. Beide Einheiten sollen in

kiert habe. Nach dem großen Entgegenkommen, das die koreanische Regierung mit diesem Brief gezeigt habe, und das ihr erhebliche innenpolitische Schwierigkeiten bereiten könne, sei diese deutsche Reaktion für ihn schwer verständlich. Im übrigen sei ihm am 1. März dieses Jahres, an derselben Stelle, an der er jetzt sitze, von Herrn Böker die bevorstehende Unterzeichnung des Abkommens mitgeteilt worden.

Ich erwiderte, wir wüßten sehr wohl die Geste des koreanischen Präsidenten zu würdigen. Es seien jedoch andere Erwartungen der deutschen Seite nicht erfüllt worden; so seien wir in unserer Erwartung enttäuscht worden, daß zwei der auf freien Fuß gesetzten Koreaner nach Deutschland zurückkehren könnten; insbesondere aber seien die hohen Strafanträge der koreanischen Staatsanwaltschaft bei dem Prozeß in zweiter Instanz für uns überraschend gekommen, und wir könnten die Interpretation, daß die gefällten Urteile unseren Wünschen entgegenkämen, keineswegs teilen. Im übrigen lasse sich die uns erklärte Bereitschaft des Präsidenten, sein Gnadenrecht auszuüben, in der Öffentlichkeit nicht verwenden. (Ich erwähnte, daß wir möglicherweise den Fraktionsvorsitzenden[8] hierüber eine vertrauliche Mitteilung machen müßten; Botschafter Kim war damit einverstanden.)

4) Botschafter Kim erklärte hierzu, die koreanischen Behörden hinderten die beiden Personen (beide namens Kim), deren Strafen zur Bewährung ausgesetzt seien, nicht an der Rückkehr nach Deutschland. Im Fall des Studenten Kim sei es dessen Vater, der sich seiner Rückkehr widersetzte; im Falle des Bergarbeiters sei es dieser selbst, der nicht zurückkehren wolle, weil sein Arbeitsvertrag im Juni dieses Jahres auslaufe und nicht erneuert werde. Dagegen halte sich, wie wir wüßten, die Frau des Komponisten Yun I Sang in Berlin auf; dies sei ein Beweis dafür, daß die koreanischen Behörden mit uns zusammenarbeiten wollten. Ich sagte, bekanntlich hätten wir der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die Strafen von einigen weiteren Angeklagten in zweiter Instanz so stark herabgesetzt werden könnten, daß sie auf Bewährung freigelassen werden und nach Deutschland reisen könnten. Dies sei aber leider nicht geschehen.

Hierzu deutete der Botschafter an, in diesen Fällen könne nichts geschehen, da Revision eingelegt worden sei. Eine Entlassung auf Bewährung sei ggf. erst nach Abschluß des Verfahrens möglich.

5) Das Berufungsverfahren vor dem Obersten Gerichtshof müsse bis zum 13. August (4 Monate nach Verkündigung des Urteils in zweiter Instanz) abgeschlossen sein. Auf meine Bemerkung, wir hätten gehört, das Verfahren solle bis Mitte Juni beendet sein, reagierte der Botschafter mit dem Hinweis auf den Endtermin des 13. August. Er führte im übrigen aus, dieses Gericht werde entweder das ergangene Urteil aufheben und den Fall an die Berufungsinstanz zurückverweisen oder die ergangenen Urteile aufrecht erhalten.[9]

Fortsetzung Fußnote von Seite 516

Yongnam bei Ulsan im Südosten des Landes erstellt werden." Vgl. den „Projektprüfungsbericht" vom 17. Februar 1967; Referat III B 7, Bd. 366.

8 Rainer Barzel (CDU/CSU), Helmut Schmidt (SPD), Wolfgang Mischnick (FDP).

9 Der Oberste Gerichtshof hob am 30. Juli 1968 die Todesurteile gegen Chung Kyu Myung und Lim Sok Hoon auf und verwies die Verfahren an die Vorinstanz zurück. Vgl. dazu den Artikel „Todesurteil gegen entführte Südkoreaner aufgehoben"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 175 vom 31. Juli 1968, S. 5.

6) Der Botschafter fragte, ob wir uns bei Rückkehr der beiden Kims nach Deutschland in der Lage sehen würden, das Kapitalhilfeabkommen zu unterzeichnen. Hierauf antwortete ich, es gäbe aber weitere Punkte, die in unseren Noten und von mir persönlich ausgeführt worden seien, an deren Ausführung uns liege. (Eine direkte Antwort auf seine Frage vermied ich.)

7) Zu unserer Weigerung, das Kapitalhilfeabkommen Yongnam II zu unterschreiben, deutete der Botschafter seine Überraschung an, daß wir bereit seien, zu solchen Druckmitteln zu greifen. Ich erklärte hierzu, der Botschafter habe unsere Motive falsch verstanden. Wir hätten uns außerstande gesehen, nach den hohen Strafanträgen der koreanischen Staatsanwaltschaft, dem Nicht-Eingehen der koreanischen Regierung auf unsere Erwartungen und der scharfen Reaktion der deutschen Öffentlichkeit und des Parlaments[10] hierauf, das Abkommen zu unterzeichnen.

Der Botschafter deutete an, daß das Kapitalhilfeabkommen mit Deutschland für das Projekt Yongnam II einen wichtigen Teil in dem gesamten Entwicklungsprogramm Koreas für die nächsten fünf Jahre bilde und daß Korea diese deutsche Beteiligung, die ja vom Bundespräsidenten und von Bundesminister Wischnewski zugesagt worden sei, wünsche, daß aber andererseits das Programm auch aus koreanischen Eigenmitteln und von anderer Seite durchgeführt werden könnte.[11]

Das Gespräch endete mit einer fast beschwörenden Bitte des Botschafters, alles nur mögliche zur „Wiedererwärmung" des deutsch-koreanischen Verhältnisses zu tun und eine Eskalation der negativen Maßnahmen zu verhindern.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[12] vorgelegt mit dem Vorschlag der Vorlage bei dem Herrn Bundesminister vor dem Besuch Botschafter Kims am 6. Mai.[13]

Caspari

VS-Bd. 2823 (I B 5)

10 Am 29. März 1968 stellte der FDP-Abgeordnete Genscher im Bundestag die „dringliche mündliche Anfrage", wie die Bundesregierung verhindern wolle, daß es zur Vollstreckung von Todesurteilen im Falle einer Verurteilung der aus der Bundesrepublik verbrachten Koreaner komme. Der Parlamentarische Staatssekretär Jahn antwortete darauf: „Dem Urteil des Gerichts sieht die Bundesregierung mit großem Interesse entgegen. [...] Gegebenenfalls würde die Bundesregierung sich veranlaßt sehen, ihre Entscheidung über die Freigabe der Entwicklungshilfevorhaben noch einmal zu überprüfen." Ein von der FDP-Fraktion am 4. April 1968 eingebrachter Entschließungsantrag, die Entwicklungshilfe für die Republik Korea zu sperren, wurde allerdings abgelehnt, nachdem Bundesminister Wischnewski versichert hatte, daß das Abkommen „über dieses aus einer Vielzahl von Gründen wichtige Projekt" nicht unterzeichnet würde, bevor die Urteile gegen die entführten Koreaner in zweiter Instanz verkündet wären. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 66, S. 8539 f. und S. 8832.

11 Am 24. Mai 1968 notierte Staatssekretär Lahr für Bundesminister Brandt: „Nachdem wir in Seoul zu erkennen gegeben haben, daß wir gegenwärtig ein Projekt der Kapitalhilfe nicht in Angriff nehmen wollen, erwägt die koreanische Regierung, das Projekt Yongnam II auf kommerzielle Basis umzustellen. Damit stellt sich die Frage der Hermes-Garantie. Das Projekt wird damit für die Koreaner zwar teurer, jedoch legen sie offenbar auf die baldige Durchführung Wert. Ich meine, wir sollten hierauf eingehen. Ein Projekt der Kapitalhilfe ist ein partielles Geschenk; hierzu besteht gegenwärtig kein Anlaß. Einem normalen Ausfuhrgeschäft fehlt dieser Charakter; das gilt auch für die Hermes-Garantie. Hermes-Garantien werden nicht dem ausländischen Abnehmer zuliebe, sondern zur Förderung des deutschen Exports vergeben. Der deutsche Exporteur, die AEG, ist – wegen des Projekts an sich und wegen möglicher Folgeprojekte – lebhaft interessiert." Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 173.

12 Hat Staatssekretär Duckwitz am 2. Mai 1968 vorgelegen.

144

Botschafter Klaiber, Paris, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 921 **Aufgabe: 30. April 1968, 17.45 Uhr**
Ankunft: 30. April 1968, 19.57 Uhr

Betr.: Französische Vorstellungen zur weiteren Behandlung des sogenannten Arrangements mit Großbritannien u.a.[1]

Bezug: Plurex Nr. 1686/23, AZ: I A 2-81.12-94.09[2]

I. Leiter der Wirtschaftsabteilung[3] hatte aus anderem Anlaß Gelegenheit mit zuständigem Unterabteilungsleiter französischen Außenministeriums[4] den im Betreff genannten Fragenkomplex in zwangloser Form zu erörtern. Da Äußerungen des Genannten im Hinblick auf Inhalt Bezugsplurex von Interesse sein dürften, werden sie nachstehend wie folgt zusammengefaßt:

1) Seit letzter Brüsseler Ratstagung[5] sei man insoweit ein Stück weitergekommen, als britischer Außenminister Stewart auf WEU-Ministerratstagung am 25./26.4. zweimal mit aller Klarheit unterstrichen habe, daß für Großbritanni-

Fortsetzung Fußnote von Seite 518

13 Dazu handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Duckwitz: „Ja."
Am 6. Mai 1968 stattete der südkoreanische Botschafter Bundesminister Brandt seinen Antrittsbesuch ab. Kim Young Choo betonte, daß die Zurückhaltung der Entwicklungshilfe durch die Bundesregierung „in Korea praktisch als Vergeltung" verstanden würde. Darauf antwortete Brandt, „daß der Konflikt nicht durch die Bundesregierung verursacht wurde, daß die Bundesregierung an ihrer Forderung festhalte, daß den verbrachten Menschen die Möglichkeit zur Rückkehr eröffnet werde und daß die Maßnahmen der deutschen Hilfe, die durch die Entwicklung des Konfliktes im April (Strafantrag und Berufungsverhandlung) erheblich gestört wurde, wegen der daraus resultierenden Schwierigkeiten im Parlament wie in der deutschen Öffentlichkeit blockiert worden wären." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Fischer vom selben Tag; Referat I B 5, Bd. 417.
Nachdem der Student Kim Chong Dae und der Bergmann Kim Jin Taek am 18. Juli 1968 in die Bundesrepublik zurückgekehrt waren, genehmigte der Interministerielle Ausfuhrgarantieausschuß am 26. Juli 1968 eine Hermes-Bürgschaft in Höhe von 70 Mio. DM „für das AEG-Geschäft Yongnam II"; die Kapitalhilfe blieb allerdings gesperrt. Fortgesetzt wurde aufgrund eines vertraulichen Notenwechsels vom 27. Juli auch „das zunächst angehaltene Projekt eines Milchvieh-Demonstrationszentrums in Korea (Technische Hilfe)". Vgl. die Aufzeichnung des Referats I B 5 vom 13. Dezember 1968; Referat I B 5, Bd. 418.

1 Zu den Vorschlägen der Bundesregierung vom 9. März 1968 über eine handelspolitische und technologische Zusammenarbeit vgl. Dok. 90, Anm. 2.

2 Am 23. April 1968 bat Staatssekretär Lahr die Botschaften in Brüssel, Den Haag, London, Luxemburg und Rom, die Vorstellungen der Bundesregierung von einem Arrangement mit Großbritannien, Dänemark, Irland und Norwegen den jeweiligen Regierungen vorzutragen. Zu einem handelspolitischen Arrangement sollte erklärt werden: „1) Es wird als Handelsabkommen zwischen EWG und Regierungen der vier Kandidaten abgeschlossen. Durchführung richtet sich nach Art. XXIV GATT. 2) Für erste Phase von drei Jahren wird vorgesehen: Zollsenkung zwischen Vertragsparteien in drei Etappen um durchschnittlich 10 %. Zweckmäßigkeit der Annäherung der Zölle der Kandidaten an gemeinsamen Zolltarif der Gemeinschaft ist zu prüfen. Möglichkeit beschränkter Ausnahmelisten. Vereinbarung von Ausweichklauseln." Zugleich übermittelte Lahr die Pläne zu einem Konsultationsverfahren, zum inneren Ausbau der EG und zur technologischen Zusammenarbeit. Vgl. Referat I A 2, Bd. 1471.

3 Guido Adt

4 Maurice Ulrich.

5 Zur EG-Ministerratstagung am 9. März 1968 in Brüssel vgl. Dok. 93.

en bis zum Beitritt zur Gemeinschaft nur Zwischenlösungen erwägenswert sein könnten, die in unauflöslicher (inextricable) Verbindung mit alsbaldigem Beitritt ständen.[6] Dies deute darauf hin, daß britische Regierung letzten Endes an ihrer Politik des „Alles oder Nichts" bis auf weiteres – zum mindesten nach außen hin – festhalten wolle. Demgegenüber sei entgegengesetzter Standpunkt Frankreichs (zunächst keine Beitrittsverhandlungen, auch noch keine Verpflichtung zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zu einem fixierten Zeitpunkt) ebenso bekannt, wie unverändert. Ein Arrangement, das – über welche Etappen auch immer – eine Verpflichtung für EWG enthielte, Großbritannien und die anderen Beitrittswilligen zu einem bestimmten Zeitpunkt aufzunehmen, werde eben das Beitritts-Surrogat schaffen, von dem weder nach französischer noch – wie man glaube – nach deutscher Auffassung die Rede sein dürfe.

2) Unter solcher Betrachtungsweise müsse es Wunder nehmen, daß Großbritannien für evtl. Zwischenlösungen (Arrangement) immer noch Benelux-Vorschlägen[7] den Vorzug gebe. Benelux-Vorschläge führten nicht zum Beitritt, sondern zur Kooperation auf Gebieten, die außerhalb Römischer Verträge lägen. Mithin stelle sich die Frage, wie Großbritannien seine Vorliebe für sogenannten Benelux-Plan mit jüngster Forderung nach unauflöslicher Verbindung zum Beitritt in Einklang bringen wolle.

3) Zu ähnlichen Zweifeln führe britischer Wunsch nach institutionalisiertem Konsultationsmechanismus. Von deutscher Seite vermisse man hier noch nähere Präzisierung des Verfahrens, das britischem Konsultationswunsch auf der einen Seite Genüge schaffen solle, andererseits aber verhindere, daß Fortschritt inneren Ausbaus der Gemeinschaft leide.

4) Auch in technischer Beziehung schienen deutsche Anregungen für Ausgestaltung Arrangements noch verdeutlichungsbedürftig. Auf französischer wie deutscher Seite sei man sich darüber einig, präferenziellen Zollabbau gegenüber den Beitrittskandidaten in Phasen stattfinden zu lassen. Deutsche Vorstellung über dreijährige Phase und französische über vier- bis fünfjährige lägen nicht so weit auseinander, daß Einigung nicht möglich schiene. Anders stehe es mit der Höhe der jährlichen bzw. phasenweisen Zollsenkungen. Während man im Quai d'Orsay bisher geglaubt habe, daß Unterschied zu Deutschland nur eins zu zwei betrage (5 Prozent Frankreich, 10 Prozent Deutschland) liefen neueste deutsche Interpretationen auf einen Unterschied von eins zu vier hinaus (2,5 Prozent Frankreich und 10 Prozent Deutschland); im zweiten Fall handele es sich wohl zumindest teilweise um Mißverständnisse, die vielleicht vor nächster Ministerratssitzung[8] noch ausgeräumt werden könnten. Ab- oder

6 Der britische Außenminister Stewart wies auf der WEU-Ministerratstagung in Paris darauf hin, „daß die Ziele der britischen Europapolitik unverändert geblieben seien". Er erklärte zudem, „daß Großbritannien Vorschläge der Sechs zu einer Interimslösung sehr sorgfältig und in positivem Geist prüfen werde, sofern diese Vorschläge die Zustimmung der sechs EWG-Mitgliedstaaten gefunden hätten und klar mit dem Ziel des britischen Beitritts verbunden" seien. Vgl. den Drahtbericht Nr. 898 des Staatssekretärs Lahr, z. Z. Paris, vom 26. April 1968; Referat I A 1, Bd. 671.
Lahr notierte dazu am 30. April 1968: „Die Ausführungen des britischen Außenministers ließen deutlich erkennen, daß dieser von der Politik des Alles oder Nichts und der damit verbundenen Zurückhaltung gegenüber Zwischenlösungen abgerückt ist." Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 181.

7 Zum Memorandum der Benelux-Staaten vom 19. Januar 1968 vgl. Dok. 22, Anm. 11.

8 Die nächste EG-Ministerratstagung, die sich mit Fragen der Erweiterung befaßte, fand am 30./31. Mai 1968 in Brüssel statt.

Hinzurechnung der Kennedy-Tarifsenkungen vermöchten diese Unterschiede nicht allein zu erklären.

5) Auch was Überlegungen zu technologischer Zusammenarbeit betreffe, hätten jüngste britische Positionsveränderungen (Rückzug aus der ELDO)[9] in gewisser Weise sowohl Klarheit wie neue Lage geschaffen. Zwischen Frankreich und Deutschland bestehe Einvernehmen darüber, daß vorerst Maréchal-Bericht und dessen Prüfung abgewartet werden müßten.[10] Wenn es anschließend zu Gesprächen oder gar Verhandlungen mit Nicht-EWG-Ländern kommen solle, so könnten sich diese Verhandlungen nach französischer Auffassung jeweils nur auf die Staaten erstrecken, die sich zur Durchführung konkreter Vorhaben zusammenfänden. Auf EWG-Seite würden daher die Sechs keineswegs immer geschlossen auftreten können, sondern von Fall zu Fall jene EWG-Länder, die mit dem einen oder anderen Nicht-EWG-Land (oder auch mehreren davon) zu bestimmten Zwecken zusammenarbeiten wollten. Kooperationsfälle von vornherein nur auf Projekte zu beschränken, die von den Sechs geschlossen gebilligt und in Angriff genommen würden, hieße den Kreis der Kooperationsmöglichkeiten unnötig einengen und möglicherweise die internationale technologische Kooperation behindern, statt fördern. EURATOM könne nur als warnendes Beispiel genannt werden.

II. Deutscher Gesprächspartner verhielt sich im wesentlichen rezeptiv. Er betonte jedoch abschließend, daß es nach deutscher Auffassung für das Zustandekommen nicht nur des von allen Sechs gewünschten Beitritts Großbritanniens als auch des von Frankreich und Deutschland vorgeschlagenen Arrangements vor allem darauf ankomme, von juristischen Diskussionen zu praktischen überzugehen; nur so könne man nach deutscher Meinung aus dem unerfreulichen gegenwärtigen Zustand wieder herausfinden.

Botschaft wird zu gegebener Zeit von neuem berichten.

[gez.] Klaiber

Referat I A 2, Bd. 1471

9 Zur weiteren Beteiligung Großbritanniens an der European Launcher Development Organisation erklärte der britische Minister für Technologie, Benn, am 23. April 1968 vor dem Unterhaus: „A further development programme of the ELDO launcher, beyond that to which we are committed, and which ends in 1971, cannot now be justified. The development and production costs of ELDO launchers would have been prohibitive; and the potential applications for them, both limited and speculative. We therefore decided not to undertake any additional financial commitments to ELDO." Vgl. HANSARD, Bd. 763, Sp. 40f.

10 Zur Verzögerung der Arbeiten in der „Gruppe Maréchal" vgl. Dok. 135, Anm. 10.

145

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten von Staden

I A 6-87 SAL 94.09-121[II]/68 geheim **2. Mai 1968**[1]

Betr.: Bau einer europäischen Isotopentrennanlage

Bezug: Zuschrift des Ministerbüros vom 24.4.1968 MB 337/68[2]

1) Auf seiner Sitzung am 8. Dezember 1967 hat der Ministerrat der Europäischen Gemeinschaften beschlossen, eine besondere Studiengruppe des Beratenden Ausschusses auf dem Gebiet der Kernforschung einzusetzen, die die Fragen der langfristigen Versorgung mit angereichertem Uran untersuchen soll.[3]

Im Zusammenhang mit der Versorgungsfrage gewinnt auch der Plan des Baues einer europäischen Isotopentrennanlage an Bedeutung, da die Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung mit angereichertem Uran eine unerläßliche Voraussetzung dafür ist, daß das Ziel der Kernenergiepolitik, Energie zu niedrigen und stabilen Preisen zu produzieren, erreicht wird.

2) Bei der Mehrzahl der in Europa betriebenen Kernreaktoren handelt es sich um Leichtwasserreaktoren. Sie werden nicht, wie die Schwerwasser- und Gas-Graphit-Reaktoren, mit Natururan, sondern mit angereichertem Uran als Brennstoff gespeist. Es ist anzunehmen, daß selbst 1980 noch 2/3 bis 3/4 aller in Europa betriebenen Kernkraftwerke auf dem Prinzip der Leichtwasserreaktoren beruhen werden. Eine ausreichende Versorgung mit angereichertem Uran bleibt somit noch auf viele Jahre hinaus lebensnotwendig für die europäische Kernindustrie.

Gegenwärtig wird der Bedarf an angereichertem Uran in der Masse durch Lieferungen aus den USA gedeckt. Demgegenüber fällt die Versorgung aus Großbritannien kaum ins Gewicht.

Der bisher auf 70 t hochangereicherten Urans begrenzte Lieferplafond der USA ist durch ein vom amerikanischen Präsidenten im Dezember 1967 unterschrie-

[1] Durchschlag als Konzept.
Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Ungerer und von Legationsrat I. Klasse Marks konzipiert.

[2] Vortragender Legationsrat I. Klasse Ritzel teilte mit, daß das Bundeskanzleramt mit Schreiben vom Vortag um eine Aufzeichnung über den Sachstand zum Bau eines Teilchenbeschleunigers durch das Europäische Kernforschungszentrum in Genf und zum Bau einer europäischen Isotopentrennanlage gebeten habe. Vgl. Referat I A 6, Bd. 167.

[3] Der EG-Ministerrat beschloß die Einsetzung einer Studiengruppe, um „die Fragen der langfristigen Versorgung mit angereichertem Uran zu untersuchen. Auf der Grundlage dieser Untersuchung wird die Kommission dem Rat vor dem 1. Januar 1969 entsprechende Vorschläge unterbreiten." Am 5. Januar 1968 erläuterte Ministerialdirigent Frank dazu: „Mit diesem Beschluß hat sich der Ministerrat zum ersten Mal mit einem Projekt dieser Art näher befaßt. Der Vorschlag, die Errichtung einer europäischen Isotopentrennanlage prüfen zu lassen, geht auf den Herrn Bundesminister für wissenschaftliche Forschung Dr. Stoltenberg, die vorsichtige Formulierung dieses Teils des Ratsbeschlusses auf den französischen Wissenschaftsminister Schumann zurück, der dieses Projekt selbst nachdrücklich befürwortet. Das französische Interesse ist darauf zurückzuführen, daß die mit angereichertem Uran betriebenen Leichtwasserreaktoren sich gegenüber den bisherigen französischen Natururananlagen als wettbewerbsfähiger erwiesen haben." Vgl. VS-Bd. 2860 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1968.

benes Gesetz auf 215 t aufgestockt worden. Damit ist der europäische Bedarf an angereichertem Uran bis um 1975 von amerikanischer Seite sichergestellt. Die Entwicklung nach 1975 ist hingegen ungewiß. Einmal ist im Auge zu behalten, daß der amerikanische Eigenbedarf zunimmt. Des weiteren muß immer mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß die amerikanische Regierung, aus was für Gründen auch immer, ihre Versorgungspolitik gegenüber EURATOM eines Tages ändern könnte.

Abgesehen von den technischen Lieferungsbedingungen (Preise, Auflagen etc.), die uns den Amerikanern gegenüber nur wenig Spielraum lassen, taucht als weiterer Aspekt die Frage auf, ob nicht auch rein politische Gründe es ratsam erscheinen lassen, sich aus dem nahezu totalen Abhängigkeitsverhältnis zu den USA auf dem Gebiet der Versorgung mit angereichertem Uran durch den Bau einer europäischen Trennanlage für die 80er Jahre zu lösen.

3) Angereichertes Uran wird im Trennverfahren aus Natururan gewonnen. Dafür bieten sich zwei Techniken an:

a) die Gasdiffusion des Urans,

b) die Gaszentrifugierung des Urans.

Das Verfahren der Zentrifugierung in der sogenannten Gasultrazentrifuge bietet auf lange Sicht interessante Enwicklungsperspektiven. Gelingt eine zufriedenstellende Lösung der technischen Probleme, dürfte eine solche Anlage billiger und leichter zu erstellen sein als eine auf dem Prinzip der Diffusion basierende Anlage.

In einem solchen Fall könnte eine große Zahl von Ländern – selbst kleinere Länder – eine derartige Anlage bauen. Damit wäre eine neues Proliferationspotential auf dem Kernenergiegebiet geschaffen.

Die Gasultrazentrifuge kann nach dem gegenwärtigen Stand der Technik mit dem Gasdiffusionsverfahren noch nicht konkurrieren. Eine evtl. europäische Trennanlage müßte deshalb noch nach dem Prinzip der Gasdiffusion gebaut werden.

4) In der westlichen Welt gibt es gegenwärtig 5 Isotopentrennanlagen, die nach dem Gasdiffusionsverfahren arbeiten:

Drei Anlagen befinden sich in den USA: Oakridge, Paducah und Portsmouth. Bei einem jährlichen Verbrauch von 19700 t Natururan beläuft sich die Gesamtkapazität der drei Anlagen zur Zeit auf 21 Mio. Trenneinheiten. Sie könnten Kernkraftwerke mit einer installierten Leistung von etwa 140000 MW versorgen. Zur Deckung des Gesamtbedarfs der 1980 in der westlichen Welt installierten Leistung (225000 MW Leichtwasserreaktoren) würden sie nicht ausreichen. Werden die drei Kapazitäten nicht erweitert – womit allerdings zu rechnen ist –, so wird sich schon 1980 ein erhebliches Ungleichgewicht zwischen dem Bedarf der westlichen Welt an angereichertem Uran und den zur Deckung dieses Bedarfs verfügbaren Kapazitäten einstellen.

Frankreich verfügt über eine Anlage in Pierrelatte.[4] In ihr können jährlich 230–300 t hochangereicherten Urans produziert werden. Abgesehen davon, daß

[4] Am 23. Januar 1968 informierte Ministerialdirigent Frank über die französische Anlage in Pierrelatte, daß bereits in den fünfziger Jahren Überlegungen hinsichtlich einer europäischen Zusam-

sie für militärische Zwecke arbeitet, ist ihre Kapazität viel zu gering, um für die Versorgung des zivilen Sektors in Europa von größerer Bedeutung zu sein.

Anders steht es mit der 1953 in Dienst gestellten britischen Anlage in Capenhurst. Ursprünglich wurde sie ebenfalls vorrangig militärisch genutzt. Hingegen ist in der Zwischenzeit ihre Umstellung auf friedliche Verwendung beschlossen worden. Die gegenwärtige Produktionskapazität soll auf 300 t in 1970 und auf 1800 t in 1980 schwach angereicherten Urans gesteigert werden. Bereits im Januar 1967 hat Großbritannien bei Besprechungen zwischen dem Bundesminister für wissenschaftliche Forschung[5] und dem britischen Minister für Technologie[6] zu erkennen gegeben, daß Großbritannien bereit sei, langfristige Lieferverträge für angereichertes Uran mit Deutschland zu schließen. Im Verlauf weiterer Gespräche mit nachgeordneten britischen Stellen teilten diese mit, daß Großbritannien eine Kapazitätsausweitung erwäge und eine europäische Beteiligung finanzieller Art begrüßen würde. Für diesen Fall schlagen die Briten als Aufsichtsbehörde einen gemischten Überwachungsrat vor, der sich jedoch vornehmlich mit der finanziellen Abwicklung des Geschäftsbetriebes und nicht mit der eigentlichen Betriebsleitung abgeben soll. Insofern ist das britische Angebot, das im übrigen zur Zeit im BMwF noch geprüft wird, unbefriedigend.

5) Unter diesen Umständen ist nicht ausgeschlossen, daß die in nächster Zeit von EURATOM vorzunehmende Prüfung der Versorgungsfrage zu dem Ergebnis führen wird, daß der Bau einer eigenen Isotopentrennanlage nicht nur sinnvoll, sondern auch vordringlich sei.

EURATOM hat bereits 1967 eine erste allgemeine Untersuchung über den Bau einer solchen Anlage angestellt. Sie bedarf zwar noch der Präzisierung, läßt jedoch bereits jetzt die Größenordnung einer solchen Anlage, die Kostenproportionen und die damit auf die europäischen Regierungen ggf. zur Entscheidung zukommenden Probleme erkennen.

Die Studie geht davon aus, daß die europäische Nuklearleistung 1980 rd. 60000 MW beträgt. Der Nettobedarf an angereichertem Uran würde sich von 1970 bis 1980 auf 267 t belaufen und der Bedarf an Natururan zur Herstellung des angereicherten Urans 90800 t betragen. Von diesen Zahlen ausgehend, führt die Untersuchung zu dem Schluß, daß eine auch unter finanziellen Gesichtspunkten rentabel arbeitende europäische Trennanlage über eine Kapazität von 7,5 Mio. Trenneinheiten verfügen müßte. Für die Bauzeit von der Planung bis zur Inbetriebnahme wären 8–10 Jahre und für die reinen Investiti-

Fortsetzung Fußnote von Seite 523

menarbeit beim Bau einer Isotopentrennanlage angestellt worden seien, die wegen der ungewissen Aussichten für die Kernenergieentwicklung aber zu keinem konkreten Ergebnis geführt hätten: „Dies war auch der Grund dafür, daß ein 1957 von der französischen Regierung gemachter Vorschlag, zusammen mit Frankreich eine Isotopentrennanlage zu bauen, von der Bundesregierung nicht mit einer Zusage, sondern hinhaltend beantwortet wurde. Als weiterer Grund trat hinzu, daß den Überlegungen innerhalb der im Entstehen begriffenen Europäischen Atomgemeinschaft nicht vorgegriffen werden sollte. Die Franzosen bauten daraufhin die geplante Isotopentrennanlage allein. Sie wurde in Pierrelatte errichtet und arbeitet für militärische Zwecke. (Es ist heute müßig, darüber zu spekulieren, wie sich die nukleare Lage in Europa entwickelt hätte, wenn die Bundesrepublik damals auf das französische Angebot eingegangen wäre.)" Vgl. VS-Bd. 4375 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1968.

5 Gerhard Stoltenberg.

6 Anthony Wedgwood Benn.

onskosten 840–1000 Mio. $ zu veranschlagen. Die Bundesrepublik müßte davon voraussichtlich einen Anteil von rd. 25% übernehmen.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[7] mit der Bitte um Vorlage bei dem Herrn Bundeskanzler vorgelegt.

i. V. Staden[8]

VS-Bd. 2860 (I A 6)

146

Außenpolitisches Kolloquium in Heimerzheim

2. Mai 1968[1]

Kurzprotokoll des ersten Tages des außenpolitischen Kolloquiums in Heimerzheim, 2. Mai 1968.[2]

Der Herr *Bundeskanzler* wies eingangs darauf hin, daß das vermeintliche Ende des Kalten Krieges nicht nur die außenpolitische, sondern auch die innenpolitische Situation verändert habe. Die junge Generation sehe im Osten vielfach keine Gefahr mehr. Bei vielen spiele insgeheim die Vorstellung eine Rolle, man könne sich dem Osten angleichen. Eine der Grundfragen sei deshalb, ob die Gefahr aus dem Osten praktisch verschwunden sei.

BM *Brandt* stellt sechs Schwerpunkte der Außenpolitik heraus:
Europa,
Bündnis,
Ost- und Entspannungspolitik,
Verhältnis zum anderen Teil Deutschlands,
Nichtverbreitungsabkommen,
Politik gegenüber der Dritten Welt.

7 Rolf Lahr.

8 Unterschrift vom 8. Mai 1968.

1 Ablichtung.
Die Aufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Boss, Bundeskanzleramt, am 10. Mai 1968 gefertigt.

2 Das außenpolitische Kolloquium fand am 2./3. Mai 1968 auf der Wasserburg bei Heimerzheim statt. Es nahmen teil: Bundeskanzler Kiesinger; die Bundesminister Brandt, von Hassel, Heck, Strauß, Schiller, Schröder und Wehner; die Bundestagsabgeordneten Barzel, Schmidt (Hamburg) und Stücklen; die Staatssekretäre Duckwitz und Lahr sowie die Staatssekretäre Carstens, Bundeskanzleramt, Diehl, Presse- und Informationsamt, und Hein, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit; der Parlamentarische Staatssekretär Jahn; der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundeskanzler, Freiherr von und zu Guttenberg; der Präsident des Bundesnachrichtendienstes, Wessel; die Botschafter Allardt, von Braun, Grewe, Herwarth von Bittenfeld, Klaiber, Knappstein, Krapf und von Walther sowie Gesandter Wickert; die Ministerialdirektoren Bahr, Harkort und Ruete; Ministerialdirektor Osterheld, Bundeskanzleramt; der stellvertretende Regierungssprecher Ahlers; Ministerialdirigent Frank; die Ministerialdirigenten Boss und Neusel, Bundeskanzleramt; Legationsrat I. Klasse Schmidt-Lademann.
Vgl. dazu ferner BAHR, Zu meiner Zeit, S. 213 f.; LAHR, Zeuge, S. 492 f.

Zur Europapolitik führt BM Brandt aus, wir seien in der Gefahr, keine Fortschritte zu erzielen, uns aber gleichwohl der Verdächtigung auszusetzen, wir hätten keine klare Linie. Er sprach sich für eine neue deutsche Initiative zur Festigung der Gemeinschaft aus, auch wenn in den Außenbeziehungen der Gemeinschaft kein Fortschritt erzielt werden sollte. Wir müßten hinsichtlich des Arrangements mit Großbritannien und den anderen Beitrittswilligen[3], der technologischen Zusammenarbeit und des inneren Ausbaus der Gemeinschaften aktiv bleiben.

Eine Verbindung des Arrangements mit dem Beitritt sei nicht gut. Andererseits könne es schädliche Auswirkungen haben, wenn man Großbritannien allein lasse. Dann zeichne sich eine Dreiergruppierung ab, nämlich Großbritannien/Irland, nordische Staaten und EWG.

Zum Verhältnis zu Frankreich sei zu sagen, daß die Konsultationen zwar sehr nützlich seien, sich im wesentlichen aber dadurch kennzeichneten, daß wir den Franzosen erzählten, was wir vorhätten. Alles was mit der Ostpolitik zusammenhänge, ließe sich leicht behandeln, doch kämen wir bei der praktischen Politik mit den Amerikanern klarer und rascher zu Rande als mit den Franzosen.

Zur Bündnispolitik:

Alles spreche für das Weiterbestehen des Bündnisses, weil der grundsätzliche Konflikt zwischen Ost und West anhalte. Doch gebe es im Bündnis Schwierigkeiten, die durch den amerikanisch-sowjetischen Dialog entstünden, der sich aus dem gemeinsamen Interesse an der Abwendung der Gefahr großer Konflikte und auch der Sicherung gegenüber Rotchina erkläre. Die wirtschaftlichen Interessen zwischen den beiden Großen schienen demgegenüber nur eine kleine Rolle zu spielen. Für uns sei wichtig, daß wir die Frage der Truppenstationierung in Ordnung brächten.

Überlegungen zu einem europäischen Sicherheitssystem spielten im Bündnis eine zunehmende Rolle. Die Holländer[4], die Belgier[5] und auch die Dänen[6] sei-

[3] Zu den Vorschlägen der Bundesregierung vom 9. März 1968 für eine handelspolitische und technologische Zusammenarbeit der EG mit Großbritannien, Dänemark, Irland und Norwegen vgl. Dok. 90, Anm. 2.

[4] Zu den niederländischen Vorschlägen für die Durchführung einer Europäischen Sicherheitskonferenz vgl. Dok. 99.

[5] Am 15. Mai 1968 notierten Vortragender Legationsrat I. Klasse Lankes und Legationsrat I. Klasse Graf zu Rantzau, daß Belgien – unter Verwertung der „Ergebnisse der belgisch-polnischen Abrüstungsgespräche" – Ende April „dem Politischen Ausschuß einen 2-Phasen-Vorschlag über ‚Maßnahmen abgestufter Begrenzung (‚Einfrieren') und ausgewogener Verminderung von Streitkräften in Europa'" vorgelegt habe: „In der ersten Stufe der Phase I ist das quantitative, in deren zweiter Stufe das qualitative Einfrieren möglichst allen militärischen Personals und aller Waffen und Geräte ausschließlich der strategischen Nuklearwaffen und der Kriegsmarine vorgesehen, mindestens aber der nuklearen Sprengköpfe, des Personals und einer Auswahl wesentlicher Waffen. [...] Der geographische Bereich, in dem diese Maßnahmen zu treffen wären, soll mindestens Deutschland und Böhmen, jedoch möglichst alle Nichtnuklearwaffen-Staaten Europas umfassen." In Phase II sollten dann „‚Ausgewogene Streitkräfteverminderungen und Begrenzung der Rest-Streitkräfte' in dem für die erste Phase bezeichneten Bereich (oder Bereichen) bewirkt werden." Vgl. Referat II B 2, Bd. 798.

[6] Am 19. April 1968 teilte Ministerialdirektor Ruete mit, daß Dänemark am 11. März 1968 eine Einladung der polnischen Regierung zu Gesprächen über die Errichtung einer atomwaffenfreien Zone, den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen und die Durchführung einer Europäischen Sicherheitskonferenz erhalten und angenommen habe. Die Gespräche sollten am 13. Mai 1968

en in dieser Hinsicht aktiv. Diese von uns nicht besonders begrüßten Initiativen zeigten, daß die Entspannung in ihren Grundelementen ein unteilbarer Vorgang sei. Für uns sei es wichtig, daran festzuhalten, daß das Bündnis seine militärische Aufgabe erst gelöst haben wird, wenn die politische erfüllt ist, und daß der bilaterale Austausch mit den Ostblockländern zwar nützlich ist, daß aber die Bündnispartner vermeiden müßten, sich gegenseitig ausspielen zu lassen.

Wir hätten uns bisher hinsichtlich eines europäischen Sicherheitssystems zurückgehalten. Nunmehr aber seien die Vorarbeiten für die deutschen Vorstellungen so weit gediehen, daß sie im Herbst vorgelegt werden könnten.

Es sei nicht sinnvoll, sich auf eine europäische Sicherheitskonferenz einzustellen; sie würde sofort die DDR-Problematik aufwerfen. Doch müßten wir damit rechnen, daß sich das Interesse an einem solchen Unternehmen aktualisieren würde, wenn der Vietnamkonflikt rascher zu einer Lösung käme, als man heute annehme. Immerhin könne man damit rechnen, daß in diesem Jahr noch nichts geschehen werde, weil erst die neue amerikanische Administration in Aktion treten müsse.

Auf zwei Sonderprobleme innerhalb des Bündnisses sei hinzuweisen: Griechenland, das hauptsächlich wegen der Waffenlieferungen für uns ein innenpolitisches Problem darstelle. Wir seien hier in einer schwierigen Lage, weil wir auch nicht sagen könnten, es sei nur Taktik, wenn die griechische Regierung zu verstehen gäbe, daß sie ihren Standort auch außerhalb des NATO-Bündnisses wählen könne. Die Beziehungen zu Portugal erschwerten unsere afrikanische Politik, weil behauptet werde, wir gehörten zu Portugals Waffenlieferanten. Hier sei eine Trennung von Portugals NATO-Verpflichtungen und seinem Engagement in Afrika anzustreben.

Zur Ost-Politik:

In der Entspannungspolitik zeige sich die Sowjetunion derzeit unbeweglich. Sie habe seit der Warschauer Konferenz[7] ihr Angebot der Auflösung der Blökke[8] nicht mehr wiederholt. Man könne unterstellen, daß die Sowjetunion durch innere Probleme (Auseinandersetzung mit den Intellektuellen) und, abgesehen von dem Konflikt mit Rotchina, auch durch die Innerblockentwicklung (Beispiel Novotný), an der auch wir beteiligt seien, in Atem gehalten werde. Im übrigen beschäftige sie mehr, als man annehme, die Frage des kommunistischen Weltkongresses.[9]

Fortsetzung Fußnote von Seite 526

beginnen. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 1715 an die Botschaft in Kopenhagen; VS-Bd. 4350 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1968.

7 Die Außenminister der Staaten des Warschauer Pakts trafen vom 8. bis 10. Februar 1967 zusammen.

8 Die UdSSR erklärte in der Note vom 17. Mai 1966 an die Bundesregierung die Bereitschaft zu Gesprächen über Fragen der europäischen Sicherheit, u. a. die Auflösung der Militärblöcke einschließlich der NATO und des Warschauer Pakts, „deren Streitkräfte auf deutschem Boden unmittelbar miteinander Berührung haben". Der Vorschlag wurde in die sieben Punkte umfassende „Deklaration über die Gewährleistung des Friedens und der Sicherheit in Europa" (Bukarester Deklaration) des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts vom 6. Juli 1966 bekräftigt. Vgl. DzD IV/12, S. 731, sowie EUROPA-ARCHIV 1966, D 421 f.

9 Zur Einberufung einer kommunistischen Weltkonferenz nach Moskau vgl. Dok. 38, Anm. 4.

Was die deutsch-sowjetischen Beziehungen betreffe, so müsse sich zeigen, ob die Gespräche über den Gewaltverzicht zu einer neuen Entwicklung führten oder eine Episode blieben. Daraus stelle sich die Frage, zu welchem Zeitpunkt wir eine qualifizierte Wiederholung des Gewaltverzichtsangebots vornehmen sollten. Unser Interesse müsse sein, daß wir auf möglichst breiter Basis über Sachfragen mit der Sowjetunion sprechen, wenn wir in den großen politischen Fragen nicht weiterkommen.

Es sehe nicht so aus, als ob Rumänien und Jugoslawien an dem Austausch von Gewaltverzichtserklärungen interessiert wären. Um in der Gewaltverzichtsfrage gegenüber Osteuropa weiterzukommen, könnten wir an drei Dinge denken:

- Andeutungen machen, daß wir die Grenzfragen faktisch als erledigt betrachten, ohne die Ansprüche aufzugeben.
- Verbindliche Abmachungen mit der DDR ohne völkerrechtliche Anerkennung.
- Mobilisierung des osteuropäischen Interesses gegen das Veto der DDR für die Normalisierung der Beziehungen zu uns.

Zur Lage in Polen ließe sich sagen, daß dort Erschütterungen und Nichtstabilität festzustellen sei; wir sollten die Kontakte vorsichtig pflegen.

In der Tschechoslowakei sei ein gewisser Rückschlag möglich. Jedenfalls müßten wir damit rechnen, daß die neue Regierung außenpolitisch sehr zurückhaltend verfahre. Sollte sie am Ruder bleiben, könnte man mit ihr über München sprechen. Hinsichtlich wirtschaftlicher Hilfe sollten wir von uns aus nicht initiativ werden.

Gegenüber Ungarn sei eine positive Entwicklung nicht zu erwarten, wenn wir nicht mit der Tschechoslowakei weiterkämen. Bulgarien lehne sich völlig an die UdSSR an. Die Beziehungen mit Rumänien liefen gut. Hinsichtlich Jugoslawiens sei festzustellen, daß keine Einbrüche in die Deutschlandpolitik erfolgt seien. Doch müsse sich die Bundesregierung darauf einstellen, daß sie mit dem Thema Reparationen und Wiedergutmachung nicht ganz so einfach davonkommen werde. Es sei die Frage, ob es nicht billiger und günstiger sei, daß wir etwas von uns aus vorschlagen.

Der Handel mit Rotchina bedürfe nicht der Formalisierung. Es sei auch nicht gut, sich gleichzeitig mit zwei Weltmächten anzulegen. Eine mögliche neue Situation könne sich aus einer Lösung des Vietnam-Konflikts ergeben, weil dann wahrscheinlich die Vereinigten Staaten selbst sich um eine Aufnahme der Rotchinesen in die Vereinten Nationen bemühen würden. Um nicht ins Hintertreffen zu geraten, sollten wir den Chinesen gelegentlich ein Zeichen geben.

Zum Deutschland-Problem:

Zum anderen Teil Deutschlands sei zu sagen, daß die Abwehr der Angriffe der SBZ immer schwerer werde. Wir hätten bisher die Aufnahme der SBZ in internationale Regierungsorganisationen mit dem Argument abgelehnt, daß die SBZ kein Staat sei. Die Frage sei, ob wir nicht eine andere Begründung geben könnten, da wir wohl nur noch für begrenzte Zeit die volle Quarantäne auf-

rechtzuerhalten vermöchten. Diese Frage stelle sich schon für den Antrag der SBZ[10], über den die Weltgesundheitsorganisation[11] am 6. Mai zu befinden habe. Man könne erwägen, ob wir nicht bewußt eine Einrichtung wie die WHO ausklammern könnten und dafür den Beitritt der SBZ mit Bedingungen für die Freiheit des Berlin-Zugangs und der Teilnahme von Ärzten aus der SBZ an Fachkongressen in der Bundesrepublik verknüpfen sollten.

Zum NV-Vertrag:

Sollte der Nichtverbreitungsvertrag zur Unterschrift aufgelegt werden, so rate er, Brandt, sich danach zu richten, wie sich der größere Teil der zivilen Atommächte verhält. Sollte der größere Teil unterschreiben, so könnten wir uns nicht fernhalten. Wir könnten und müßten aber sehr klar unterscheiden zwischen Unterschrift und Ratifizierung. Dazu sei zu bemerken, daß die Ratifizierung kein Vorgang mehr für den derzeitigen Bundestag sei.

Selbstverständlich sollten wir uns bemühen, noch offene Fragen weiter zu klären, z.B. sei die Frage der Lieferung spaltbaren Materials noch nicht klar genug beantwortet.

Zur Politik gegenüber der Dritten Welt:

In der Dritten Welt zeichne sich anstelle der globalen Zusammenarbeit immer mehr die Tendenz zu regionalen Abmachungen ab. Ganz allgemein sollten wir unsere Politik in den Ländern der Dritten Welt weniger als eine Funktion unserer Deutschlandpolitik betrachten, unsere Partner aus ihrem eigenen Interesse aber einbeziehen in den Prozeß der europäischen Friedenssicherung.

Unsere Handelsinteressen sollten wir unabhängig verfolgen, auch wenn es um Südafrika geht. Die Frage von Waffenlieferungen werde wohl eine Sorge für den Rest der Legislaturperiode bleiben. Es bestehe eine weitverbreitete Neigung, wir sollten überhaupt nichts mit Waffengeschäften zu tun haben. Mit einer solchen Haltung würde man sich aber außen- und außenwirtschaftspolitisch mancher Möglichkeiten begeben.

Im Nahost-Konflikt spricht wegen der Unbeweglichkeit der amerikanischen Administration vor den Wahlen alles dafür, daß es in diesem Jahre zu keiner Lösung kommt. Daraus ergibt sich ein Risiko, daß die kriegerischen Auseinandersetzungen wieder aufflammen.

Bevor der Herr *Bundeskanzler* den anwesenden Botschaftern das Wort erteilt, bittet er sie, ihren Ausführungen jeweils auch eine kurze Darstellung der Interessenlage des Gastlandes voranzustellen. Er bemerkt sodann, daß die deutsche Außenpolitik seit Bismarck immer in der Gefahr gestanden habe, daß wir mit unseren eigenen Interessen in der Welt allein bleiben.

Anschließend ergreift Staatssekretär *Lahr* das Wort (siehe Kurzfassung seiner Ausführungen).[12]

10 Zum Antrag der DDR vom 6. April 1968 auf Mitgliedschaft in der Weltgesundheitsorganisation vgl. Dok. 164.

11 Korrigiert aus: „Welthandelsorganisation".

12 Dazu notierte Staatssekretär Lahr im Rückblick: „In einem einleitenden Referat hatte ich von den Unterschieden deutscher und französischer Auffassungen gesprochen und dabei – vielleicht überspitzt – bemerkt, im Gegensatz zu uns habe de Gaulle, genaugenommen, keine Europa-Politik. Hier unterbrach mich der Bundeskanzler: ‚Keine? Nein — nur eine andere als wir!'" Vgl. LAHR, Zeuge, S. 492.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkt hierzu, daß die de Gaulle'sche Politik auch anders interpretiert werden könne. Sie habe nicht nur ein nationales, sondern auch ein europäisches Konzept.

Anschließend sprechen

Botschafter *Klaiber* (siehe Zusammenfassung)[13],

Botschafter *Knappstein* (siehe Zusammenfassung)[14],

Botschafter *von Walther*:

Botschafter von Walther schickt voraus, daß er seine Ausführungen unter den Gesichtspunkt der sowjetischen Deutschlandpolitik stelle. Drei Gruppen innerhalb des Ostblocks seien zu unterscheiden: SU und SBZ, deren Interessen gegenüber der BRD kongruent seien; Polen und die Tschechoslowakei, die der SU als Damm dienten, und die Donaustaaten, die die Deutschlandpolitik als Angelegenheit der SU betrachteten.

Moskau müsse den Weg des Kompromisses gegenüber seinen östlichen Verbündeten beschreiten; der Anspruch auf die Führungsrolle in der kommunistischen Bewegung hindere es daran, sein Übergewicht mit Rigorosität durchzusetzen. Daraus ergäbe sich eine gewisse Dualität der sowjetischen Politik. Das Ulbricht-Regime sei in sowjetischer Sicht dahin zu charakterisieren, daß es unbeliebt sei und den einzig nicht saturierten Partner des Warschauer Pakts darstelle. Ulbricht sei von der Spaltung abhängig und könne nur bei einer Wiedervereinigung unter kommunistischen Vorzeichen überleben. Dies sei auch der Grund, warum die von der SBZ gewünschte Deutschlandpolitik nicht auf große Gegenliebe bei den Donaustaaten stoße, deren Interesse darin liege, daß eine Situation entstehe, bei der sie ihre Beziehungen zur Bundesrepublik gestalten können, wie sie wollen.

Eine Anerkennung der SBZ durch uns sei weder für Ulbricht noch für Moskau wünschenswert, da es dann für ihn schwerer zu regieren sei. Dies alles erkläre, daß Ulbricht am entschiedensten auf die Geschlossenheit des Bündnisses dränge.

Der rumänische Einzelgang habe denn auch sofort den Widerstand Moskaus und Pankows hervorgerufen.

13 Dem Vorgang nicht beigefügt.

14 Am 23. April 1968 übermittelte Botschafter Knappstein, Washington, eine Zusammenfassung seines Referats für das außenpolitische Kolloquium. Danach führte er u. a. aus, daß die Bundesrepublik für die USA unter den vergleichbaren europäischen Staaten einen hervorragenden Platz einnehme und als solider und zuverlässiger Partner gelte. Die Ostpolitik der Bundesregierung finde „die uneingeschränkte Bejahung und Unterstützung der Vereinigten Staaten. Voraussetzung dieser Bejahung sind jedoch erstens ständige Konsultationen, zweitens keine Gespräche über den Status von Berlin und drittens keine selbständigen Gespräche über europäische Sicherheitsfragen, bei denen sich die Amerikaner eine Mitsprache vorbehalten möchten." Die Vorstellung, daß die amerikanische Politik eine Verständigung mit der UdSSR zu Lasten der Bundesrepublik oder der NATO verfolge, sei nicht realistisch: „Erstens ist der deutsche Verbündete für die amerikanische Position in Europa zu wichtig, als daß man ihn verprellen könnte, und zweitens können es sich die Vereinigten Staaten nicht leisten, sich aus Europa zurückzuziehen, weil sie damit ihre Rolle als Führungsmacht des Westens verlören und das ungeheure Industriepotential Europas dem Gegner überließen." Um eines Tages den Abzug der amerikanischen Truppen aus Europa zu ermöglichen, versuchten die USA, zwei Voraussetzungen zu schaffen: eine europäische Friedensordnung auf der Basis von Selbstbestimmung und Entspannung und die wirtschaftliche und politische Einigung Europas. Vgl. den Drahtbericht Nr. 780; VS-Bd. 502 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1968.

Im sowjetischen Denken spiele die Bundesrepublik nur eine geringe Rolle. Moskau denke im wesentlichen in dem Kräftefeld Washington/Peking/Moskau. So sei auch der NV-Vertrag für die Russen von geringem politischem Wert. Wenn aber die Führung der SU sagen könne, es sei ihr gelungen, in Zusammenarbeit mit den USA die Bundesrepublik auszuschalten, so würde dies für sie einen Öffentlichkeitserfolg mindestens im kommunistischen Raum bedeuten.

Das Streben nach der europäischen Sicherheitskonferenz stehe unter dem Leninschen Motto „Wer Deutschland beherrscht, beherrscht auch Europa, d.h. wer Deutschland neutralisiert, neutralisiert auch Europa".

Andererseits werde die SU den Verlust Mitteldeutschlands mit allen Mitteln verhindern. Für Ulbricht ist der Gegensatz Moskaus zu Bonn auch ein taktisches Mittel gegenüber Moskau, um den Graben zur BRD zu vergrößern.

Der Schlüssel zur Deutschlandpolitik liege in Moskau. Es habe sich deshalb ungünstig ausgewirkt, daß wir unser Gewaltverzichtsangebot aufgefächert und damit die Führungsrolle der SU in Osteuropa nicht bestätigt haben. In unserer Osteuropapolitik sollten wir über eine gewisse Schwelle, hinter [der] sich die SU provoziert sehe, nicht hinausgehen.

An eine Änderung der sowjetischen Politik sei auf absehbare Zeit nicht zu denken. Wir müßten weiterhin eine Politik der Ernüchterung und der Bereitschaft zur Verbesserung der Beziehungen treiben. Rasche Erfolge seien nicht zu erwarten.

Botschafter *von Herwarth* (siehe Zusammenfassung)[15],

Gesandter *Wickert* (siehe Zusammenfassung)[16],

Botschafter *Grewe* (siehe Zusammenfassung)[17],

Botschafter *Krapf* (siehe Zusammenfassung)[18],

Botschafter *von Braun* (siehe Zusammenfassung)[19].

BM *Wehner* stellt fest, daß die deutschen Bewegungsmöglichkeiten sehr begrenzt sind. Diese Tatsache sei auf die sowjetische Führungsrolle im Osten zurückzuführen. Dennoch müßten wir uns ständig intensiv bemühen, nach neuen Möglichkeiten Ausschau zu halten, weil es eine automatische Lösung der deut-

15 Dem Vorgang nicht beigefügt.

16 Für die Zusammenfassung der Ausführungen des Gesandten Wickert, London, vgl. Dok. 138.

17 Für die Zusammenfassung der Ausführungen des Botschafters Grewe, Brüssel (NATO), vgl. Dok. 139.

18 Botschafter Krapf, Tokio, übermittelte am 20. April 1968 eine Zusammenfassung seines Referats für das außenpolitische Kolloquium. Darin führte er u. a. aus: „In Japan wird unsere gegenwärtige Ostpolitik uneingeschränkt positiv bewertet und als erfolgreich angesehen. Man erwartet, daß wir diese Politik durch neue Schritte (ČSSR, Polen, insbesondere Oder-Neiße-Linie) fortsetzen. Für die Wiedervereinigung Deutschlands sieht man lediglich in der Veränderung der Machtverhältnisse in Osteuropa eine Chance; eine Voraussetzung ist nach japanischer Ansicht ferner, daß die Frage, was wiedervereinigt werden soll, geklärt ist. [...] Im besonderen wird unser Verhältnis zu Japan für unsere zukünftige China-Politik wichtig sein. Eine solche Politik ist unerläßlich. Wenn auch im Augenblick eine Änderung des Status quo der deutsch-chinesischen Beziehungen nicht möglich erscheint, so sollten wir uns auf lange Frist von dem Gedanken leiten lassen, daß dieses Land aus der Isolierung herausgeführt werden muß und die chinesische Karte eines Tages von größere Bedeutung für uns sein kann." Vgl. den Drahtbericht Nr. 168; VS-Bd. 502 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1968.

19 Für die Zusammenfassung der Ausführungen des Botschafters Freiherr von Braun, New York (UNO), vgl. Dok. 137.

schen Frage nicht gebe. Dabei käme uns zugute, daß die SU nicht unbegrenzt daran vorbeikönne, daß sich andere Formen des Modus vivendi in Osteuropa entwickelten.

Die DDR müsse sich ängstlich an Moskau anlehnen, aber die Interessen zwischen Pankow und Moskau seien nicht kongruent. Es werde bei uns manchmal unterschätzt, welche Rolle die kommunistische Weltkonferenz im Konzept Moskaus spiele.

Es sei klar, daß die Figur der DDR für die SU von sehr großer Bedeutung sei. Wenn wir vermeiden wollten, in ein Sicherheitskonferenzgefälle zu geraten, dann müßten wir darauf achten, daß wir stets als Kraft für Verständigung in Erscheinung träten. Mit dem Begriff der europäischen Friedensordnung hätten wir uns schon etwas Luft geschaffen. Die innerdeutschen Initiativen der Bundesregierung hätten keinen Zweifel daran gelassen, daß wir unsere Rechtsauffassung aufrechterhielten, und sie seien kein Hindernis, um wenigstens die Bürde der Spaltung zu vermindern.

Wir dürften darauf rechnen, daß wir in der Welt mit unserer Forderung nach humanitären Erleichterungen Verständnis fänden. Aber dabei ginge es nicht ohne Befriedigung gewisser Bedürfnisse der SU und Pankows. In der Frage des SBZ-Antrags auf Mitgliedschaft zur WHO müßten wir so operieren, daß wir weder den Vorwurf noch den Verdacht auf uns ziehen dürften, als seien wir für Humanitäres nicht aufgeschlossen. Dabei sollten wir aber darauf bestehen, daß im Sinne der Entspannung die Berlin-Zugänge gesichert werden müßten und daß die Ärzte aus dem anderen Teil Deutschlands an Kongressen in der Bundesrepublik teilnehmen können müßten. Er rate, man solle sich graduell zu etwas bereit finden, zu dem man sonst auf die Dauer gezwungen würde. Auch müsse man Pankow das Argument aus der Hand winden, daß ohne Anerkennung Entspannungsmaßnahmen nicht möglich seien.

Zur wirtschaftlichen Entwicklung in der SBZ sei zu sagen, daß man dort wirtschaftlich aufgeholt habe und wohl 1972 gleichziehen werde, wenn auch nicht qualitativ, so doch quantitativ. Das gelte auch für die Landwirtschaft. Die Regierung beherrsche die Lage, aber sie müsse manövrieren. Das habe auch die Kampagne um die neue DDR-Verfassung[20] gezeigt.

Wir müßten auf allen Gebieten, auf denen innerdeutsche Kostenerstattung anstehe, diese zu regeln versuchen und dabei unorthodox sein.

VS-Bd. 502 (Büro Staatssekretär)

20 Zum Entwurf vom 31. Januar 1968 für eine neue Verfassung der DDR, der für die Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt wurde, vgl. Dok. 60, Anm. 11.
Am 26. März 1968 verabschiedete die Volkskammer einen geänderten Entwurf. Dazu berichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse Hoffmann, Berlin (West), am 28. März 1968: „Nach Angaben des Präsidenten des Nationalrats, Correns, hat die ‚Volksaussprache' insgesamt 12454 Änderungsvorschläge ergeben, von denen 118 in dem nun vorliegenden Text Verwendung fanden und durch die 55 Artikel sowie die Präambel geändert wurden." Vgl. den Schriftbericht Nr. 202; Referat II A 1, Bd. 856.
Zur Volksabstimmung über den geänderten Verfassungsentwurf am 6. April 1968 vgl. Dok. 161.

147

Außenpolitisches Kolloquium in Heimerzheim

3. Mai 1968[1]

Bundeskanzler: Die wesentlichen Fragen, die gestern[2] in Referaten behandelt wurden und die heute im Kolloquium zu besprechen sind, betreffen: Europa, unsere Bündnispolitik, die Europäische Friedensordnung, den NV-Vertrag und als Nebenaspekt die Nichtpräsenz einer europäischen Gruppe in den VN (v. Braun) – unter dem Gesichtspunkt deutscher Interessen (Deutschlandpolitik).

Aus den gestrigen Referaten ist deutlich geworden, welche zentrale Bedeutung die Europapolitik und dabei unser Verhältnis zu Frankreich haben. Ausgangspunkt der Diskussion sollten deshalb die Referate der Herren Lahr und Klaiber sein.

Unsere Bündnispolitik steht vor der Problematik des französischen Führungsanspruchs in der europäischen Entwicklung, dem Beitrittsverlangen Englands und der Notwendigkeit amerikanischer Präsenz in Europa. Was soll, was kann daraus werden?

Klaiber: Die Sonntagsreden unserer Politiker, in denen der „Eintritt Englands energisch gefordert" wird, und die entsprechenden Presse-Leitartikel nutzen der Sache wenig. Sie sind eher kontraproduzent. Die Öffentlichkeit sollte besser über die Tatsachen informiert werden.

England hat den Beitritt, als er angeboten wurde, abgelehnt. Es hat den Fouchet-Plan[3] sabotiert. Jetzt ist es in einer finanziell und wirtschaftlich mißlichen Lage.

Soll Europa die Lasten für Englands Gesundung tragen? Wir haben England schon zweimal monetär mit Millionen gestützt, gerettet![4]

Die Franzosen haben bei sich Ordnung geschaffen, das können sie auch von England verlangen. Der Weg zur europäischen Einigung ist noch nicht zu Ende. Wir sollten mehr Gelassenheit zeigen.

Auf den Vorschlag, England jetzt entgegenzukommen, antwortet de Gaulle: dann würden die Engländer die notwendigen unpopulären Maßnahmen vor ihrem eigenen Volk nicht durchdrücken können.

[1] Durchdruck.
Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Schmidt-Lademann am 8. Mai 1968 gefertigt.

[2] Zum ersten Tag des außenpolitischen Kolloquiums am 2. Mai 1968 vgl. Dok. 146.

[3] Eine im Auftrag der EWG-Mitgliedstaaten eingesetzte und vom französischen Botschafter Fouchet geleitete Kommission legte am 2. November 1961 umfassende Vorschläge zur Gründung einer „Union der Europäischen Völker" vor. Ein modifizierter französischer Entwurf vom 18. Januar 1962 sah bezüglich der gemeinsamen Politik eine Annäherung, Koordinierung und Vereinheitlichung der Außen-, Wirtschafts-, Kultur- und Verteidigungspolitik vor. Auf der EWG-Ministerratstagung vom 17. April 1962 in Paris wurde jedoch keine Einigung über die Vorschläge erzielt. Für den Wortlaut der beiden „Fouchet-Pläne" vgl. EUROPA-ARCHIV 1964, D 466–484.

[4] An der Stützungsaktion vom 25. November 1964 für das Pfund Sterling war die Deutsche Bundesbank mit 500 Mio. Dollar beteiligt. Der Anteil der Bundesrepublik am Bereitschaftskredit des Internationalen Währungsfonds vom 2. Dezember 1964 in Höhe von 1 Mrd. Dollar war mit 273 Mio. Dollar der größte der von den elf beteiligten Staaten bereitgestellten Einzelbeträge. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats III A 5 vom 6. Januar 1965; Referat III A 5, Bd. 452.

Wickert: Die Franzosen haben ihre wirtschaftlichen und politischen (Algerien-) Probleme innerhalb der EWG gelöst, nicht vorher. Warum verlangen sie es von den Engländern?

Wir sollten uns bei der Beurteilung des Problems nicht nur fragen, welchen Gewinn uns der Beitritt Englands bringt, sondern auch, welchen Schaden wir durch den Nicht-Beitritt erleiden, gerade wir.

Bundeskanzler: Die französische Politik wurde als nationalstaatlich dargestellt. Sie ist es, doch liegt ihr zweifellos auch eine europäische Konzeption zugrunde.

Wir müssen diese Politik in der Perspektive der Wiedervereinigung sehen und uns fragen:

– Ist diese europäische Konzeption realisierbar?

– Ist sie für uns akzeptabel?

Wir wollen England in der europäischen Gemeinschaft haben. Das ist bisher an Frankreich gescheitert. Wie sieht die französische Politik in bezug auf unsere Wiedervereinigung aus?

Ich sagte de Gaulle, die Wiedervereinigung sei auch im französischen Interesse. De Gaulle bejahte dies, jedoch unter Bedingungen (Oder-Neiße; Nuklear-Verbot; Rüstungsbeschränkung; Bindung im europäischen Verband). (Die US-Regierung verlangt keine Konzessionen von uns.)

Wehner: Herr Lahr führte aus, daß Europa erst nach seiner Vereinigung Wirkung haben könne. Es ist tragisch, daß die Vorgänge in Osteuropa nicht von einem einigen Europa aufgefangen werden. Wir sollten aber das europäische Problem nicht zu theoretisch sehen.

Auch Entwicklungen haben bereits Wirkungen, und zwar sowohl bilateral wie multilateral. Wir müssen versuchen, die Theorien der Großen in unserem Interesse zu beeinflussen, solange wir noch nicht als einheitliches Europa handeln können.

Von Hassel: Zu viel Optimismus kann der europäischen Entwicklung auch schaden. Die Ausführungen StS Lahrs zeichneten sich durch gesunde Klarheit und Besorgnis aus. Ohne England und Skandinavien ist Europa nur ein Torso. Es stellen sich also die Fragen:

1) Was können wir zur Entwicklung der Gemeinschaft tun?

2) Was können wir zu deren Erweiterung tun?

3) Wie weit können wir eine Brücke zur anderen Seite schlagen?

oder:

Welche Initiativen können wir

a) in Brüssel zu sechst ergreifen,
b) im Hinblick auf die Vier unternehmen?

Brandt: Wir müssen die Realitäten sehen: Eine EWG-Krise ist nicht zu befürchten, sie ist da, wenn auch noch nicht gefährlich. England und mittelbar Skandinavien werden durch Frankreich blockiert, Jugoslawien durch Italien und die Lösung innerer Probleme durch die Erweiterungsprobleme. Franzosen, Holländer und Italiener verfolgen dickköpfig ihre Sonderinteressen, und es bil-

det sich eine Gruppen-Frontstellung: Holland, Belgien, Italien mit England gegen Frankreich und uns. Wir müssen dem mit allen Mitteln entgegenwirken. Wir müssen mit Frankreich zusammenarbeiten und versuchen, es durch weitere Vorschläge für vernünftige Lösung zu gewinnen. Die Franzosen glauben, sie hielten die Engländer fern, wenn sie nicht mit ihnen reden. Die Engländer sind aber sowieso mit von der Partie, auch wenn sie nicht mit am Tisch sitzen. Jeder bezieht sie in seine Überlegungen ein. Wir müssen versuchen, die EWG-Gespräche von Positionsbalast zu befreien, und eine nüchterne und sachliche Erörterung fördern. Unsere Möglichkeiten, die Franzosen in der inneren und äußeren Entwicklung der EWG wirtschaftlich (Agrarfinanzierungen, Jaunde-Abkommen[5]) unter Druck zu setzen, sind gering. Doch sind z.B. die landwirtschaftlichen Verhandlungen, wenn sie „positiv" verlaufen, in der Regel für uns sehr teuer.

Wir sollten ruhig versuchen, die einzelnen Problemkreise einmal im Zusammenhang zu sehen, und den Zusammenhang darzulegen.

Bundeskanzler: Ja, darin sind wir uns einig.

Brandt: Im Referat (des StS Lahr) scheint mir der politische Aspekt der Gemeinschaft zu kurz behandelt.

Lahr: Die politische Zusammenarbeit der Gemeinschaft wurde nur kurz behandelt, weil sie noch nicht entwickelt ist, nicht weil sie uninteressant wäre. Die wirtschaftliche Integration ist der Vorspann des Europa-Films, und er ist noch nicht abgespult. Zu dem Diskussionsbeitrag Botschafter Klaibers: Die Engländer wollen nicht die Hilfe der EWG. Sie wollen erst selbst gesunden, bevor sie eintreten. Aber sie wollen den Grundsatz geklärt wissen.

Auch eine gesunde Partnerschaft mit Amerika ist nicht auf der Basis der sechs EWG-Staaten möglich, sondern nur mit einer erweiterten europäischen Gemeinschaft.

Bundeskanzler: Verschiedene europäische Konzeptionen stehen sich gegenüber. Ist die SU an einer europäischen Lösung nach de Gaulles Vorschlag interessiert? Kann sie es sein? Die SU fordert die Anerkennung der Zone. Wünscht sie sie wirklich? Sie fordert unsere Unterschrift unter den NV-Vertrag. Wünscht sie sie wirklich? Das Schreckgespenst Deutschland, das ihr so gute Propagandadienste leistete, wäre damit erledigt.

Botschafter *von Herwarth* legte die Haltung Italiens zum Beitrittsbegehren Großbritanniens dar. Für Italien sei – so sagte er – die Erweiterung der Gemeinschaft eine Lebensfrage. Die Italiener seien zwar der Überzeugung, daß die Engländer selbst den Versuch machen müßten, ihre wirtschaftliche Krankheit zu kurieren, doch sei es Aufgabe der Gemeinschaft, diesen Heilungsprozeß zu fördern. Um Frankreich dem britischen Beitrittsbegehren geneigter zu machen, überlegten sich die Italiener Pressionsmittel, so hinsichtlich der Behandlung der Landwirtschaft in der Gemeinschaft und der Behandlung des Jaunde-Abkommens. Doch sei man sich darüber im klaren, daß diese Positionen einen geringen Wert besäßen. Wenn die Italiener zur Zeit die Assoziierungsverhandlung mit dritten Staaten blockierten, so geschehe das weitgehend aus ihrem

[5] Zum Assoziierungsabkommen vom 20. Juli 1963 zwischen der EWG und den afrikanischen Staaten sowie Madagaskar vgl. Dok. 15, Anm. 9.

eigenen nationalen Interesse. Was die politische Einigung angehe, so könne man davon ausgehen, daß sie von den Italienern gewünscht werde.

MdB *Barzel* meinte, daß die Konferenzen der Regierungschefs wieder aufgenommen werden sollten.

Bundeskanzler hält es für möglich, mit der politischen Zusammenarbeit unter den Sechsen weiterzumachen. Doch müsse man davon ausgehen, daß man unsere Partner nicht für den Fouchet-Plan II überzeugen könne. Man könne auch weder de Gaulle die Europakonzeption der anderen, noch den anderen die Europakonzeption de Gaulles aufzwingen. Wenn man überhaupt in den europäischen Angelegenheiten weiterkommen wolle, müsse man die Engländer dazu bringen, daß sie sich nicht auf eine Position versteiften, mit der sie nicht weiterkämen.

MdB *Schmidt* betonte, daß nach seiner Meinung ein Anfang mit den Verhandlungen mit Großbritannien hätte gemacht werden müssen. Wenn man den Beitritt Englands in Deutschland nicht fordere, so begebe man sich wegen der weithin durchgedrungenen Enttäuschung über die Europa- und Deutschlandpolitik, das Oder-Neiße-Problem und das Verhältnis zu den USA in eine politische Selbstisolierung. Andererseits sollten wir darauf achten, den Engländern, die ständig unser tatkräftiges Auftreten gegenüber Frankreich forderten, zu sagen, daß es auch Gebiete gäbe, auf denen wir uns ihre Unterstützung wünschten. Auf alle Fälle müsse vermieden werden, daß die Bundesrepublik sich in eine Art Schlüsselrolle zwischen Frankreich und England hineinmanövrieren lasse; eine Rolle, die wir nicht erfüllen könnten, weil wir nicht in der Lage seien, Frankreich von seinem eigenen verteidigungspolitischen Weg abzubringen und seinen Widerstand gegen den Beitritt Großbritanniens zu brechen.

Was die Ostpolitik anlange, so schien sie ihm außerordentlich dadurch gefährdet, daß die Erosion der NATO schneller fortschreite als der Auflösungsprozeß in Osteuropa. Auch aus diesem Grunde könnten wir es uns nicht leisten, kein Interesse an den Engländern zu bekunden.

Botschafter *von Walther* äußerte, daß die UdSSR absolut ablehnend gegenüber der EWG eingestellt sei, eine Abneigung, die rein politisch begründet sei. Es sei zu erwarten, daß die Sowjets der Erweiterung der EWG mit aller Brutalität entgegenwirken würden, vor allem, wenn der EWG-Raum auf Skandinavien erweitert werden sollte.

Es sei kein Zweifel, daß de Gaulle die deutschen Interessen in Moskau mit bewundernswertem Mut verteidigt habe[6], wie übrigens auch die Engländer. Beide hätten jedoch dabei keinen Eindruck auf die Russen gemacht.

Bundeskanzler: De Gaulle bietet dem Osten: Détente, Entente und Coopération[7], den Abzug der Amerikaner aus Europa, die Anerkennung der Grenzen im

6 Während seines Besuchs vom 20. Juni bis 1. Juli 1966 in der UdSSR erklärte Staatspräsident de Gaulle gegenüber der sowjetischen Staatsführung u. a.: „La zone soviétique est votre création donc artificielle dont la reconnaissance n'aurait ni signification ni intérêt pratique." Vgl. AAPD 1966, I, Dok. 204.

7 Am 31. Dezember 1966 führte Staatspräsident de Gaulle in seiner Neujahrsansprache aus: „En Europe, la guerre froide qui durait depuis vingt ans est en train de disparaître, parce qu'à l'Est comme à l'Ouest on s'aperçoit de ce qu'avait de stérile cet état de tension permanente et menaçante et qu'on mesure, au contraire, ce que la détente, puis l'entente, enfin la coopération, entre tous les

Osten und Süden, das Fernhalten Deutschlands von atomaren Waffen. Von Walther sagt, SU versuche, europäische Einigung zu verhindern und die Aufspaltung zu perpetuieren. Deutschland solle Buhmann bleiben. Falls Europa sich nun doch integriert, wie wird die SU sich dazu stellen?

Von Walther: Negativ. SU strebt nur Pax sovietica an. Vier Hauptpunkte: Status Berlins, Oder-Neiße-Grenze, Entnuklearisierung Deutschlands, Aufhebung des Münchener Abkommens betrachtet die Sowjetregierung bereits als konsumiert.

Drei weitere Punkte: Anerkennung der DDR, Diskriminierung der BRD in UNO (Art. 53 u. 107), Anerkennung des Potsdamer Abkommens hofft die Sowjetregierung durch die angestrebte europäische Sicherheitskonferenz und durch Propaganda zu erzwingen. Wenn es ihr gelingt, ist die Pax sovietica erreicht. Eine Kompromißlösung gibt es für die SU nicht.

Carstens: Wie groß ist das sowjetische Interesse an einem Abzug der Amerikaner aus Europa?

Von Walther: Der Abzug ist Conditio sine qua non.

Carstens: Er wird der SU von de Gaulle angeboten.

Von Walther: Die Anerkennung des Potsdamer Abkommens ist für die sowjetische Regierung der Hauptpunkt Nr. 1 wegen der Interventionsmöglichkeiten, die es ihr in Deutschland bietet.

Krapf: Der Trend, sich mit Europa zu arrangieren, ist geringer geworden.

Strauß: Die NPD ist Wasser auf Moskaus Mühle
- zur Diffamierung Deutschlands und
- zur Untermauerung eines Interventionsrechts.

Bei der Beurteilung der sowjetischen Politik muß unterschieden werden,
- was historisch-machtpolitische Linie,
- was ideologische Komponente ist.

Bismarck hat Deutschland aus den Klauen und dem Einfluß der umliegenden Staaten gerissen und zu staatlicher Einheit geführt. Durch Bescheidung hat er es erhalten können. Rußland hat die Zerschlagung dieses Staates als geschichtliches Geschenk betrachtet. Die SU wird Deutschland als mächtigen einheitlichen Staat der europäischen Mitte weder unter kommunistischer noch unter anderer Fahne haben wollen. Die SU hat drei Flanken (Fronten): die USA, China und Europa. Sie muß also zu verhindern suchen, daß Europa ein machtvoller Gegenspieler wird.

Das Verhältnis Moskau–de Gaulle ist ein anderes als das Verhältnis de Gaulle–Moskau. Einige Denkansätze de Gaulles sind durchaus richtig, z.B. das Streben nach größerer Unabhängigkeit Europas. Kann diese aber bei der zentrifugalen Tendenz der Einzelstaaten verwirklicht werden ohne Integration?

Fortsetzung Fußnote von Seite 536

peuples de notre Ancien Continent, lui apporteraient de chances pour régler ses propres problèmes, notamment la question de l'Allemagne, pour rétablir l'équilibre pacifique indispensable à l'univers, pour se placer une fois de plus à la tête du progrès humain." Vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 5, S. 129.

Die Integration ist aus vielen Gründen nötig. Wenn wir nicht integrieren, ist Europa 1980 als Macht erledigt, wissenschaftlich, wirtschaftlich und damit letzten Endes auch politisch.

Die EWG muß mindestens eine Minimal-Richtschnur für politische Entscheidungen geben können. Europa muß in der Europa-Politik Farbe bekommen. Einzelbemühungen werden lächerlich, auch die französische Atom-Potenz.

Eine maßvolle, aber konsequente Europapolitik und Partnerschaft mit den USA ist unser einzig möglicher Weg, auch im Hinblick auf unsere Deutschlandpolitik und aller anderen Politik.

Der kalte Krieg (Neuauflage) wird verschwiegen, aber er ist deshalb nicht weniger real.

Wir haben keine Chance mehr als Nationalstaat. Keiner will ihn. Unsere Chance liegt nur in Europa. Und nur eine Änderung der Gewichte in der Welt kann eine Änderung unserer Lage bringen. Die deutsche Spaltung kann nur in der Heilung der europäischen Teilung überwunden werden. Nur die Mobilisierung der ungenutzten Reserven Europas durch Integration kann eine positive Entwicklung für Europa und uns bringen.

Klaiber: Falls die Wiedervereinigung unser vornehmstes Ziel ist, müssen wir uns klar darüber sein, daß keine Macht bereit ist, uns wiedervereinigt als unabhängigen Staat zu akzeptieren. Für die SU ist selbst die Grundlage der Konzeption de Gaulles (Oder-Neiße-Grenze; Atomwaffenverbot etc.) nicht akzeptabel, da sie die Teilung heilen würde. Erst wenn Europa den Anschluß verpaßt hat, impotent geworden ist, wird die SU bereit sein, es zu tolerieren.

De Gaulle ist der Mann der Oststaaten (da er die Integration behindert).

Grewe: Das Konzept de Gaulles hat Schwächen: Es überbewertet die Entideologisierung der sowjetischen Politik. Es stellt den sowjetisch-chinesischen Antagonismus als Faktor zu stark in Rechnung. Die Rivalität liegt mehr im Weltkommunismus. Auch Starlingers Thesen sind irreal: Ein Bevölkerungsdruck aus China auf die SU ist nicht zu erwarten.[8]

Eine Entlastung an der europäischen Front muß die SU nicht suchen. Sie muß im Gegenteil eher Unruhe in Europa suchen, um sich in der inner-kommunistischen Auseinandersetzung gegen China zu behaupten.

Bundeskanzler: Der politische Wille der SU in bezug auf uns, Deutschland, ist zutreffend dargestellt; er ist tatsächlich rein negativ. Unser Verhältnis zu den USA ist dagegen klar, fest und freundschaftlich. Wir versuchen deshalb, die NATO und den Schutz der USA zu erhalten. Es besteht keine Hoffnung, in absehbarer Zeit mit Moskau in der deutschen Frage weiterzukommen.

Bei den übrigen osteuropäischen Staaten liegt die Sache anders. Unser Erfolg dort mag nicht „viel" sein; es ist aber unzweifelhaft ein Erfolg: Unsere Politik schwächt die antideutsche Politik der SU und schafft Goodwill.

[8] Vgl. dazu Wilhelm STARLINGER, Grenzen der Sowjetmacht im Spiegel einer West-Ostbegegnung hinter Palisaden von 1945–1954. Mit einem Bericht der Deutschen Seuchenkrankenhäuser Yorck und St. Elisabeth über das Leben und Sterben in Königsberg von 1945–1947; zugleich ein Beitrag zur Kenntnis des Ablaufes gekoppelter Großseuchen unter elementaren Bedingungen, Würzburg 1955, S. 68–131. Vgl. dazu ferner DERS., Hinter Rußland China, Würzburg 1957.

Wie sieht es mit der sowjetischen Europapolitik aus? Gesetzt den Fall, de Gaulle ist nicht mehr. Die europäische Integration wäre durch Moskau nicht zu verhindern. Kann Moskau seine drei großen Probleme (USA–China–Europa) zugleich handhaben? Liegt darin nicht eine Chance für uns? Allerdings ist China eine Spekulation; es ist vorläufig als Größe noch nicht einsetzbar, wie Grewe richtig sagt, aber es kann sich entwickeln – zwar nicht so wie Fucks[9] es darstellt, aber doch in diese Richtung. Vielleicht ist China in einigen Jahrzehnten die größte wirtschaftliche und wissenschaftliche Macht.

Brandt: Zur Europapolitik:
De Gaulle fürchtet die Erweiterung der Gemeinschaft, weil sie dann für ihn zu unhandlich wird, auch in seiner Ostpolitik.

Um in der Europapolitik weiterzukommen, müssen wir uns von Cliché-Vorstellungen freimachen. Die wirtschaftliche Zusammenarbeit bewirkt eben keinen Zwang zur politischen Zusammenarbeit. Das bedeutet: Ein ökonomischer Zusammenschluß muß nicht mit einem politischen Zusammenschluß identisch sein. Mitteleuropa wäre auch eine mögliche Einheit. Schmidt sagt, wir sollten die Entwicklung nicht dadurch gefährden, daß wir Schlüsselpositionen zu übernehmen suchen.

Wir müssen aber eigene Vorstellungen entwickeln und dabei in enger Konsultation mit den anderen handeln.

Wir sollten uns auch nicht nur auf einen Hauptpartner stützen; auch die Engländer haben sich in der Vergangenheit als zuverlässiger Partner erwiesen.

Noch ein Betätigungsfeld
In der europäischen Gemeinschaft, in der NATO werden die Sicherheitsvorstellungen zunehmend eine Rolle spielen. Auch hier könnten wir eingreifen.

Zur Osteuropa-Politik:
Von Walther sagt, die SU kreide uns die „Auffächerung" in unserer Ostpolitik an. Nicht wir haben aufgefächert; die SU argumentiert widersprüchlich. Sie verlangte, daß wir allen Staaten Osteuropas gegenüber aufgeschlossener werden.

Gerade in unserer Ostpolitik müssen wir in die Zukunft schauen, in die nächsten Jahrzehnte. Und in diese Schau müssen wir den Weltkommunismus mit einschließen. Wer hätte z. B. vor einem Jahr die Entwicklung in Prag vorausgesehen.

Warum sollten wir nicht auch die Möglichkeit einer Bereinigung des Verhältnisses SU–China mit als Möglichkeit einkalkulieren und eine Bereinigung unseres Verhältnisses zu China? Wir dürfen nicht die Zeit – und unsere Verbündeten – uns im China-Run weglaufen lassen.

Bundeskanzler: Zur Europapolitik (zu Herrn Schmidt): Wir haben Wilson und Brown, als sie bei uns waren[10], gewarnt, daß wir nicht so viel Einfluß in Euro-

9 Vgl. Wilhelm FUCKS, Formeln zur Macht. Prognosen über Völker, Wirtschaft, Potentiale, 2. Auflage, Stuttgart 1965.

10 Premierminister Wilson und der britische Außenminister Brown hielten sich im Rahmen einer Rundreise durch die EWG-Mitgliedstaaten am 15./16. Februar 1967 in Bonn auf.
Der britische Außenminister Brown führte erneut am 19. Januar 1968 in Bonn Gespräche mit Bundesminister Brandt.

pa haben, wie sie glauben, insbesondere nicht bei de Gaulle. Wir haben versucht, Italien zur Unterstützung heranzuziehen, aber es hat nicht viel gefruchtet. (Italien hat seit dem Kriege keine großen Initiativen mehr gestartet.)

England ist nicht unvernünftig; es ist einem guten Argument gegenüber nicht ablehnend. Wir sollten sie dazu bewegen, in dem europäischen Procedere nicht zu juristisch zu insistieren und das Junktim zwischen Arrangement[11] und Beitritt aufzugeben. Um ihnen das Gefühl der Isolierung zu nehmen, könnten wir die bilateralen Kontakte weiter ausbauen.

Krapf: Zur Ostpolitik:
Es lohnt sich, das SU–China-Problem näher zu betrachten. Der Nationalgegensatz Rußland–China ist uralt. Er war nur zeitweise und teilweise durch die Ideologie übertüncht. Der ideologische Gegensatz entspringt dem National- und Kulturgegensatz. Dazu kommt die politische Konkurrenz in Südostasien. Nicht zu unterschätzen ist das Problem der chinesischen Gebietsansprüche gegenüber der SU.[12] Es wirkt unabhängig davon, ob ein Bevölkerungsdruck existiert oder nicht und bindet sowjetische Kräfte in jedem Falle. Ob und wann sich diese Dinge für uns auswirken, bleibt offen.

Von Walther: Zur SU:
Die Endziele der sowjetischen Politik sind kaum erreichbar. Die Ideologie wirkt in der SU müder. Das Politbüro muß mit der Furcht der Öffentlichkeit vor einem Krieg rechnen. (Kuba; Chruschtschow–Fall[13]). Die öffentliche Meinung wird in der SU von der Regierung wesentlich intensiver studiert, als draußen angenommen wird (Räteversammlung und öffentliche Versammlung).

Zu China:
Die SU leidet auf Grund der ungleichen Verträge mit China[14] an einem schlechten Gewissen China gegenüber. Die SU glaubt nicht, daß China sich selbst ernähren kann (auf Grund der Erfahrung eigener landwirtschaftlicher Mißerfolge). Deshalb fürchtet sie einen chinesischen Bevölkerungsdruck. (Sowjetischer Trinkspruch: Deutsch-russische Waffenbrüderschaft gegen gelbe Gefahr.)

11 Zu den Vorschlägen der Bundesregierung vom 9. März 1968 für eine handelspolitische und technologische Zusammenarbeit der EG mit den beitrittswilligen Staaten vgl. Dok. 90, Anm. 2.

12 Mit den Verträgen von Aigun und Tientsien (1858) sowie dem Handelsvertrag von Peking (1860) kam es zu einer Regelung der Grenzen zwischen Rußland und China, bei der die Gebiete nördlich des Amur und östlich des Ussuri an Rußland fielen. Umstritten blieb insbesondere der im Vertrag von Ili bzw. St. Petersburg (1881) nur teilweise geregelte Grenzverlauf in der Region Sinkiang/Turkestan. Seit 1949 versuchten die UdSSR und die Volksrepublik China, ihren Einfluß im Gebiet von Sinkiang auszubauen. Dies führte 1960 und 1962 zu Grenzzwischenfällen. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Wickert vom 20. März 1963; Referat II A 3, Bd. 62.

13 Nikita Sergejewitsch Chruschtschow wurde auf der Plenartagung des Zentralkomitees der KPdSU vom 14. Oktober 1964 seines Amts als Erster Sekretär des ZK der KPdSU enthoben. Am 15. Oktober 1964 folgte seine Absetzung als sowjetischer Ministerpräsident. Seine Nachfolger wurden der Vorsitzende des Präsidiums des Obersten Sowjet der UdSSR, Breschnew, bzw. der Erste Stellvertretende Vorsitzende des Ministerrats der UdSSR, Kossygin.

14 Am 8. März 1963 stellte die chinesische Tageszeitung „Renmin Ribao" in einem Artikel fest, daß die chinesische Regierung die Verträge zwischen Rußland und China zur Regelung der Grenze als „ungleich" betrachte und zu gegebener Zeit neu zu verhandeln wünsche. Demgegenüber wies die sowjetische Regierung auf die Gültigkeit der Verträge hin und vertrat die Ansicht, daß eine offene Grenzfrage zwischen beiden Ländern nicht bestehe. Diese Position wurde in einem Schreiben des ZK der KPdSU an das ZK der KPCh vom Januar 1966 bekräftigt. Vgl. PEKING REVIEW, Nr. 10/11 vom 15. März 1963, S. 58–62. Für den Wortlaut des Schreibens vgl. DIE WELT, Nr. 67 vom 21. März 1966, S. 6 (Auszug).

Zum Weltkommunismus:
Die Einstellung der SU zum Weltkommunismus hat sich gewandelt. Der Aufbau der Industrie geht vor, auch als ideologische Frage; der Weltkommunismus spielt nicht mehr eine entscheidende Rolle. Wenngleich nationale Befreiungskriege weiterhin unterstützt werden.

Bundeskanzler: Ich habe nicht den Eindruck, daß der Weltkommunismus keine Rolle mehr spiele.

Von Walther: Die offensive Spielart des Weltkommunismus wird im Sinne der sozialistischen Brüderlichkeit weiterhin mitgemacht, unterstützt; sie spielt aber intern nicht mehr die beherrschende Rolle, die sie hatte.

Von Herwarth: Zum Verhältnis SU–China:
Schon Stalin unterstützte Chiang Kai-shek (statt des Kommunisten Mao Tsetung) aus nationalen Gründen. Stalin unterstützte auch Hitler, trotz einer starken Kommune in Frankreich. Stalin ist der Vernichter des ideologischen Kommunismus. Das Menschliche ist stärker. Die kommunistische Komponente ist seitdem der nationalen nachgeordnet und dient dieser.

Wickert: Zu Europa:
England sperrt sich einem Angebot zu einer Übergangslösung nicht, wenn es von allen sechs Partnern der Gemeinschaft kommt. Dabei sollten wir es jedoch nicht bewenden lassen: Auch nachdem es zu einem Arrangement gekommen sein wird, sollten wir die bilateralen Bande mit England stärken.

Bundeskanzler: Ja; aber auch die Engländer müssen ein bißchen realistischer werden, damit es zum Arrangement kommt.

Barzel: Zur SU: (zu von Walther)
1) Wie groß ist der Informationsgrad der Diskutierenden in der SU?
2) Kann man zugleich in Moskau, Pankow und den übrigen osteuropäischen Staaten anklopfen?
3) Die SU muß nach Ihrer Darstellung Rücksicht auf Weltkommunismus und Satelliten nehmen. Ist das nicht ein Argument für eine „Auffächerung"?

Von Walther: Zu Frage 1)
Die sowjetische Bevölkerung informiert sich anhand der inländischen und ausländischen Sendungen (auch BBC, deutsche und US-Sender) und Zeitungen. Kommentare werden nicht gelesen; die machen sie sich selber. Das Berlin-Problem ist für die Sowjetbürger uninteressant. Das sowjetische Volk ist hoch begabt und urteilskräftig. Das Bild des Sowjetbürgers entspricht in etwa dem des Mitteleuropäers.

Zu Frage 2)
Dabei muß man mit äußerster Vorsicht operieren. Versuche, mit der DDR ins Gespräch zu kommen, werden nur als Manöver empfunden.

Zu Frage 3)
Die Russen prozedieren in ihren Plänen langsam und mit großen Pausen, wenn sie merken, daß sie nicht durchkommen. Wir könnten deshalb zu einem Modus vivendi kommen und ihn zu zementieren versuchen, bis die Umstände für uns besser werden. (Modus vivendi = Verbesserung der Beziehungen in Randgebieten.)

Schmidt: Zu Bundeskanzler (der von Walther Widersprüchlichkeit vorwirft): Wir sollten die Widersprüche in der sowjetischen Politik nicht Herrn von Walther anlasten.

Bundeskanzler: Wir wollten unsere Politik auf Grund dieser Diskussion prüfen. Mir scheint, daß sich die Politik gegenüber Osteuropa als richtig erwiesen hat.

Von Walther: Die sowjetische Politik ist von uns völlig unbeeinflußbar. Deshalb erscheint sie uns oft nicht sehr verständlich.

Von Herwarth: Ein sowjetischer Diplomat in Rom sagte mir zur sowjetischen Politik: „Ihr müßt Geduld haben." Die italienische Regierung sagte mir zu unserer Politik: „Für Euch ist nur die Fortsetzung der Linie, die Ihr jetzt verfolgt, möglich; aber Ihr könnt sie nur mit uns weitergehen, denn allein seid Ihr zu schwach."

Ende der Vormittagssitzung

Bundeskanzler: Herr Klaiber riet zu Geduld und Gelassenheit. Herr von Braun plädierte für eine große Initiative, ein Paket.

In unserer Ostpolitik, sagt man, tue sich nichts. Das ist zweifellos untertrieben, aber für große Initiativen fehlen uns wohl die Möglichkeiten. Uns bleibt nichts anderes übrig, als uns weiter zu bemühen, in kleinen Schritten Vertrauen zu sammeln. Eine spektakuläre Politik wäre vielleicht schöner, aber kaum sinnvoll. Was stellen Sie, Herr von Braun, sich unter einer großen Initiative vor? Welchen Erfolg versprechen Sie sich davon?

Von Braun: Wir sitzen in den VN am Katzentisch und dürfen nichts sagen. Unsere Lage wäre besser, wenn wir initiativ werden könnten. Die SU wird uns mit der Europäischen Sicherheitskonferenz (ESK) ganz an die Wand spielen, zumal die USA (wegen des Wechsels in der Administration) nicht auf dem Plan sind.

Das europäische Entspannungsproblem geht mangels Koordination der europäischen Partner zu unseren Lasten. Unsere europäischen Gesprächspartner in den VN sind sich alle darüber klar, daß uns das europäische Interesse eint und nicht nur aus der Sicht der 45-er Jahre zu betrachten ist. Entsprechend kooperativ verhalten können sie sich aber nur, wenn sie Weisungen ihrer Regierungen dazu erhalten, und die bleiben aus.

Die von mir angeregte Initiative müßte große Perspektiven zeigen, sie muß auch Opfer anbieten, die uns wehtun. Teile des Pakets könnten sein:

- Unterzeichung des NV-Vertrags (nach Klärung aller Punkte);
- Teilnahme an der Konferenz nichtnuklearer Mächte[15], um echte Zugeständnisse zu erreichen; (Ausgeglichenheit der Verpflichtungen; Zusatzprotokoll von Prinzipien);
- Entwicklung eines größeren Plans für eine europäische Entspannungszone.

Der Plan könnte enthalten

a) Angebot eines Arrangements an die Partner, Art. 107 der Charta der VN auf die Basis der Grundrechte zu stellen, um den minderen Status zu überwinden;

[15] Die Konferenz der Nichtnuklearstaaten fand vom 29. August bis 28. September 1968 in Genf statt.

b) nuklearfreie Zone in Europa;
c) vereinbarte Truppenreduktion;
d) Einbeziehung der NV-Vertragsunterzeichnung, begleitet von Zusatzvereinbarungen mit den osteuropäischen Staaten, z.B. über Reiseerleichterungen, Kulturabkommen, Jugendwerk, Entwicklungsbank, Schiedsgericht etc.

Eine solche Initiative würde der Wiederbelebung der europäischen Kohäsion dienen. Die Attraktivität solcher Gedanken für Osteuropa scheint erwiesen, mindestens würden sie die Zustimmung eines großen Teils der öffentlichen Meinung finden.

Bundeskanzler: Und was machen wir mit der Frage der Oder-Neiße-Grenze, der Anerkennung der DDR?

Von Braun: Diese Fragen müssen wir als unberührbar erklären.

Bundeskanzler: Ich habe mehr getan: Ich habe eine Aussprache darüber angeboten.

Von Braun: Mir ist klar, daß alle Punkte, die ich vorgebracht habe, nicht neu sind. Alles wurde schon einmal gesagt. Mir kommt es auf die optisch-wirksame Zusammenfassung an, damit ein überzeugendes Bild unserer Politik entsteht.

Brandt: Die Konferenz der Nichtnuklearen könnte für eine Initiative geeignet sein. Sicherheitsfragen sind jedoch nicht ohne Konsultation mit den Alliierten behandelbar. Die Grenzfrage ist in einem Papier der SU gegenüber behandelt worden.[16] Das Münchener Abkommen sollten wir mit der ČSSR klären. Die Abstimmung der Außen- mit der Wirtschaftspolitik habe ich mit Schiller besprochen. Er braucht noch ein halbes Jahr Zeit. Bei Verhandlungsangeboten an die osteuropäischen Länder werden diese die konkrete Frage stellen: Was schaut dabei wirtschaftlich heraus?

Im ganzen stehe ich dem Vorschlag positiv gegenüber, jedoch bedarf es intensiver Klärung in Vorfragen.

Barzel: Wie lange kann das Papier, welches wir der SU über den Gewaltverzicht gaben, vertraulich bleiben? Die Herren Brandt und Schmidt meinen, wir müssen etwas zur Sicherheit sagen; Herr Wehner erwähnt die Friedensordnung. Termine zwingen uns, unsere Gedanken zu koordinieren, um optisch zu „klotzen". Wir haben Verzichte geleistet, z.B. mit unserer Souveränität. Wo ist das Quid pro quo? Wir brauchen uns nicht nur auf die Diskriminierung der UN-Charta zu berufen. Ein weiterer Baustein: Im Osthandel sollten wir multilateralen Zahlungsausgleich anstreben.

Schmidt: Bisher haben wir uns mit der Analyse der Feindlage beschäftigt. Die Analyse der eigenen Lage ist etwas zu kurz gekommen. Darauf müßten, nach militärischer Regel, Entschluß und Durchführung folgen. Dabei müßten wir vor allem auch den innerpolitischen Aspekt betrachten. Das haben wir insofern dringend notwendig, als die Regierungserklärung vom 13.12.1966[17] als einziger Bezugspunkt der Darstellung unserer Politik zu alt ist. Selbst das Dezem-

16 Vgl. dazu die Ausführungen im Aide-mémoire der Bundesregierung vom 9. April 1968 über den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen; DzD V/2, S. 573 f.

17 Für den Wortlaut der Erklärung des Bundeskanzlers Kiesinger vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 63, S. 3656–3665.

ber-Papier zur Verteidigungspolitik[18] muß neu geprüft werden. Beide bedürfen der kritischen Sonde. Mir scheinen folgende Schritte notwendig:
1) Festlegung, was wir wollen;
2) im Frühherbst substantielle, breite außenpolitische Darlegung.

Bundeskanzler: Wir sollten in der Tat deutlich machen, was die Bundesregierung tun will, aber auch, was sie tun kann.

Wehner: Ich halte punktuelle Vorschläge für zweckmäßiger als Pakete, auch im innerdeutschen Raum. Die Lage für Paketvorschläge ist schlecht. Wir könnten zu leicht in ein Sicherheitskonferenzgefälle geraten. Die Friedensordnung scheint mir als Ansatzpunkt mehr zu versprechen. Wir sind auf dem Gebiet blank, aber erleben laufend Truppenreduktionen ohne Gegenleistung. Meine Bedenken gegen das Paket rühren auch daher, daß ich uns in Situationen schlittern sehe, die wir nicht verkraften können, z.B. ein UN-Beitrittsangebot für beide Teile Deutschlands.

Bahr: Die Motive des Paketvorschlags sind verständlich. Aber auch ich sehe Gefahren. Die Behandlung der Artikel 107 und 53 der VN-Charta birgt die Gefahr, daß daraus gefolgert wird, wir hielten die Einheit Deutschlands nicht mehr für so wichtig; denn die Artikel fallen fort für die Staaten, die einen Friedensvertrag geschlossen haben.

Zu von Walther (zu den vier konsumierten Punkten):
Ein großer Teil unserer Bemühungen zielt darauf hin, die von Herrn von Walther als bereits als konsumiert bezeichneten vier Punkte nicht als solche gelten zu lassen.

Von Hassel: Das Kolloquium hat in seiner Gedankenfülle reichlich Arbeit für die nächsten Monate gebracht. An Terminen stehen an: die Konferenz der Nichtnuklearen und die Wahlen in den Vereinigten Staaten. Unter Zeitdruck stehen wir also nicht. Wir müssen uns Zeit lassen bei der Konzipierung der Sicherheits- und Friedensordnung.

Ich bin ein wenig deprimiert über den hier zu Tage getretenen Mangel an politischem Spielraum und an Spielfähigkeit.

Wir müssen die Zeit vor allen Dingen nutzen, um in der europäischen Entwicklung weiterzukommen.

Brandt: Zur Frage der Opfer, die wehtun:
1) Kann man mit reduzierter Position etwas erreichen, was vorher nicht erreichbar war?
2) Ist es sinnvoll, uns in der Unterzeichnungsfrage des NV-Vertrags zu exponieren?
3) Berlin: Wir müssen mit unseren Alliierten neue Aufgaben für Berlin skizzieren. Und wir sollten die Berlinfrage von der deutschen Frage unabhängig machen.

Bahr: Zum NV-Vertrag:
Wir stehen unter keinerlei Zeitdruck in der Unterzeichnungsfrage und haben keine Veranlassung, uns zu exponieren. Falls der NV-Vertrag aufgelegt wird,

[18] Für den Wortlaut der Erklärung des Bundesministers Schröder am 6. Dezember 1967 vor dem Bundestag vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 65, S. 7134–7145.

müssen mindestens vierzig unterzeichnet haben, bevor er durch Ratifizierungen gültig werden kann. Das dauert mindestens 9 Monate. Ratifizierungen sind erst im Sommer bis Herbst 69 zu erwarten, und erst dann beginnen die Verhandlungen zwischen EURATOM und der Wiener Behörde.

Bundeskanzler: Zum Paketvorschlag:
Wir müssen uns vor Kleinmut hüten. 1953–54 ist die EVG gescheitert, nicht die Europa-Politik.

Auch stehen wir wieder vor der Frage, sollen wir eine mühsame schwere Politik weiterführen oder Ballast abwerfen und uns freistrampeln? Wir haben zwei Fehler:
1) einen zu kurzen Atem bei der Lösung von Problemen,
2) den Hang, Geschichte antizipieren zu wollen.

Die Geschichte hat eine reichere Fantasie als wir. Die Zeit arbeitet für uns, nicht gegen uns. Auch Herr von Walther wies richtig darauf hin, daß die Russen nie gegen das Kulturgefälle Erfolg hatten.

Wenn es möglich ist, Zeit zu nutzen, um Hilfskräfte zu sammeln, sollten wir es tun. Der Gedanke einer Europäischen Friedensordnung ist gut. Wir sollten ihn weiterführen. Die Friedensordnung braucht Zeit. In zehn Jahren kann viel passieren. Wir sollten nichts zu antizipieren versuchen. Auch die NATO ist kein Dogma.[19]

Es ist eine mühselige Arbeit zu halten, was zu halten ist, aber es ist eine lohnende Aufgabe, in der Hoffnung auf bessere Zeiten. Ich halte diese mühsame Arbeit für richtiger als einen „Paket"-Kraftakt mit Opfern, die wir evtl. nicht zu bringen brauchen. Von einem Paket bleibt meistens nur übrig, was uns selbst weh tut.

Ein neues Interesse am Deutschlandproblem ist in der Politik schon zu spüren, und ich kämpfe, solange ich kämpfen kann, gegen jeden Verlust an Substanz.

Wo ist eine Alternative in der Europa-Politik sichtbar? – Etwa wie damals die NATO als Alternative zur EVG. Ich vermag keine zu sehen. Wir müssen die Franzosen gewinnen zum Voranschreiten und die Engländer zur Einwilligung in ein vernünftiges Arrangement. Vielleicht ist die Lage im Herbst schon ganz anders.

Auch ich bin durchaus für Initiativen, ununterbrochen sogar. Aber für die Initiative des mühsamen Brettbohrens (nicht der großen Vorleistungen).

Können wir in der Abrüstung etwas tun?

Von Braun: Ja. Wir können und sollten Beziehungen mit den Gruppen aufnehmen, die dem Vertrag in der unvollkommenen Fassung kritisch gegenüberstehen.

Bundeskanzler: Ja. Einverstanden; aber nicht mit dem Paket. Es ist unser Schicksal, mit Geduld und Mühe weiterzuarbeiten. Wir dürfen nicht ein Ge-

[19] In einem Ergebnisprotokoll zum außenpolitischen Kolloquium am 2./3. Mai 1968 führte Legationsrat I. Klasse Schmidt-Lademann dazu aus: „Aufgrund des Vortrags des Bundesaußenministers und von Beiträgen vornehmlich des BM Wehner, Botschafters von Braun und MD Bahrs entschied der Herr Bundeskanzler: Der Gedanke einer europäischen Friedensordnung ist weiterzuführen und auszuarbeiten. Wir sollten uns dabei genügend Zeit lassen." Vgl. VS-Bd. 502 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1968.

fühl der Frustration aufkommen lassen. Das wäre eine Gefahr. Das Feld deutlicherer Maßnahmen ist für uns die Innenpolitik, nicht die Außenpolitik.

Von Hassel: Innenpolitisch sehe ich eine Gefahr darin, daß die Schwierigkeiten in Brüssel sichtbar werden (Jugend?).

Von Herwarth: Die Jugend kann Wahrheit und Klarheit besser vertragen als Propaganda.

Bundeskanzler: Die Jugend liegt außenpolitisch auf einer ganz anderen Etage.

Aber eines ist richtig: Wir müssen unsere Politik überzeugend darlegen, d.h. wir müssen die alte Regierungserklärung aufgrund der inzwischen eingetretenen Änderungen und Fortschritte neu entwickeln.

Schmidt: Die Forderung, Substanz zu bewahren, ist eine zu verbale Forderung. Was ist unsere Substanz? Was ist unser Interesse? Das müssen wir nach außen klarmachen. Und wir müssen uns dabei hüten, alte Illusionen abzustauben.

Zunächst müssen wir intern unsere Interessen definieren. Und dabei klar festlegen, was wir maximal, was minimal erstreben. Den NV-Vertrag sollten wir z.B. nicht als letzte unterschreiben. Aber auch in allen anderen Fragen wie NPD, Friedensordnung, Sicherheit, Truppenreduzierungen, Berlin, Osteuropa müssen wir uns stets über das Minimum und das Optimum dessen, was wir wollen und erreichen können, klar werden. Nach außen ergibt sich daraus, was wir verlangen, was propagieren können. Wir sollten keine effektlose Betriebsamkeit entwickeln, zumal nicht wo eine Bewegungsstörung jeden Erfolg unmöglich macht. Wir müssen auch die Innenpolitik in der Außenpolitik mehr einkalkulieren. Ein psychologischer Erfolg innen ist auch ein psychologischer Erfolg nach außen. Die Durchschlagkraft unserer außenpolitischen Maßnahmen hängt weitgehend vom innenpolitischen Vertrauen ab.

Wir sollten uns auch ggf. zu „Frontbegradigungen" entschließen, bevor uns eine unhaltbare Position von außen eingedrückt wird.

Bundeskanzler: Zu Schmidt: Die Positionen sind gestern ziemlich deutlich geworden. Die Lage ist so, wie ich sagte: mühsam! Spektakuläre Maßnahmen sind nicht sinnvoll.

Schmidt: Zu Vietnam: Auch in der Vietnamfrage ist es notwendig, unserer Öffentlichkeit klarzumachen, wo unsere Interessen liegen. Wir können uns nicht gegen Amerika wenden. Das muß gesagt werden.

Bundeskanzler: Die Leute wissen, wir dürfen uns nicht von den USA trennen. Sie unterscheiden in den Meinungsumfragen sehr klar ihre Haltung zu den USA von ihrer Einstellung zur amerikanischen Vietnampolitik. Wir sind keine Bekenner; wir machen praktische Politik.

Diehl: Fast alle Missionschefs haben bestätigt, daß unsere Politik draußen als dynamisch empfunden wird. Die Arbeit mag eine Plackerei sein, aber der Erfolg sollte nicht unter der geringen Bewegungsmarge verdeckt sein. Auch die Bewertung unserer Politik durch die Sowjetunion deutet darauf hin, daß sie Gewicht hat.

Vor Jahren sagte ich, die Gewöhnung an die Teilung Deutschlands verschlechtere unsere Position. Man sollte so etwas nicht als irreversibel betrachten und sich immer alle Möglichkeiten offenhalten. Unsere Ostpolitik bestätigt das.

Von Braun kapriziert sich auf den Paketvorschlag. In einem hat er recht. Die UN fragen ihn: Was wollt ihr eigentlich? Die Wiedervereinigung – und was sonst?

Wir müssen flankierende Maßnahmen zu unserer Deutschlandpolitik ergreifen, ein deutsches Programm entwerfen. Wir müssen, ohne übervorsichtig zu sein, kurz treten, Anteil nehmen an Interessen der anderen und den Gesichtspunkt des Friedens in den Vordergrund stellen.

Die Europapolitik wird schwerlich vor 1971/72 weiterkommen. Inzwischen müssen wir den inneren Ausbau weiterführen. Und dabei müssen wir die Franzosen und die Engländer gleichermaßen bei Laune halten.

Wir sollten unsere Interessen auch gegenüber unseren Alliierten deutlicher vertreten. Vor allem dürfen wir die allzu häufigen Schläge in die Kniekehlen, die unsere EWG- und NATO-Partner uns auf anderen Schauplätzen verpassen, nicht ohne Reaktion hinnehmen.

Neben der EWG sollten wir eine militärische und politische Zusammenarbeit als zweites Instrument schaffen.

Unsere gegenwärtige Politik ist nicht nur Plackerei und Mühe. Sie ist nicht ohne gewissen Sexappeal, nicht ohne Glanz.

Bundeskanzler: Sie mag Glanz haben, aber nicht vor dem deutschen Publikum. Den Erfolg sehen nur in- und ausländische Kenner. Der erste große Schwung in der Ostpolitik ist vorbei. Jetzt müssen wir weitermachen, mühsam in Kleinarbeit. Nüchtern, bedachtsam und entschlossen müssen wir weiterarbeiten.

Von Walther: Die SU treibt eine sehr langfristige Politik, z.B. die Politik der peaceful co-existence. Die Europäische Sicherheitskonferenz ist auch eine derartige langfristige Offensive. Wir müssen sie zu stoppen versuchen, um einen günstigeren Zeitpunkt für uns zu erwischen.

Bundeskanzler: Vorschlag?

Von Walther: Nichts tun, was Ulbricht nützt; nichts tun, was die SU zu Weiterem reizt.

Bundeskanzler: Also keine Ostpolitik?

Von Walther: Ostpolitik ja, aber nicht zu weit gehen. Eher wirtschaftlich initiativ werden, nicht politisch.

Bundeskanzler: Und was hätten wir davon? Ich bin nicht Ihrer Meinung. Nur als handelndes politisches Subjekt werden wir für die SU interessant.

Schiller: Sicherlich sollten wir nicht spektakuläre Maßnahmen ergreifen, aber dieses Kolloquium soll doch wohl der Analyse, der Definition der Ziele und der Ausarbeitung eines Katalogs von Maßnahmen dienen. Das Ergebnis muß ein strategisches Papier sein.

In der EWG, aber auch in anderen Bereichen, wird die Tendenz sowohl zur Polarisierung wie auch zur Partikularisierung sichtbar. Skandinavien z.B. wird durch Frustration seitens der EWG, aber auch im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich auf eine eigene Entwicklung abgedrängt. Kanada geht in der NATO Sonderwege. Selbst die Vereinigten Staaten nehmen mit ihrer geplanten 10%igen Sonderabgabe Zuflucht zu einer Partikularmaßnahme, die bei ihren Partnern entsprechende Gegenmaßnahmen auslösen muß.

Im Osten werden die Zugangswege nach Berlin bedroht. Der Polyzentrismus gewinnt an Raum.

Unser Ziel muß es sein, die Polarisierung zu beeinflussen. Wir können es mit ökonomischen Mitteln. Unsere französischen Kollegen tun es mit großem Erfolg.

Währungspolitik:
Wir haben die USA unterstützt, wir haben die Zehnergruppe und damit Europa unterstützt, wir sind aber in unserer Entscheidung für eine Weltwährung noch frei. Wir können für das französische oder das amerikanische System optieren. Die Option für Frankreich wäre revolutionärer – welchen Preis sollten wir dafür verlangen? Englands Beitritt? Darin liegt Politik. Wir könnten für die USA optieren – Preis?

England:
Wir haben England bisher ohne Preis in Milliardenhöhe monetär unterstützt. Die jetzt notwendig werdende Stützung[20] erfordert eine langfristige international garantierte Anleihe. Wir werden zu deren Garanten gehören – Preis?

Post-Vietnamlage:
a) Der Verhandlungsort ist noch offen.[21] Wenn es Paris würde, dort unter französischer Schirmherrschaft, ein Paix mondial USA–Vietnam geschlossen würde, wäre das nicht für de Gaulle einen Preis wert? Eine französisch-amerikanische Annäherung z.B.?
b) Die Entwicklungspolitik nach dem vietnamesischen Friedensschluß bietet auch manche politischen Möglichkeiten.

Innerdeutsche Politik:
Die sympathieträchtige Frage des Berlinzugangs könnte in der dritten Welt politisch genutzt werden. Könnten wir nicht die Unterschrift unter den NV-Vertrag für die Freiheit Berlins verkaufen?

DDR:
Als flankierende Maßnahmen bieten sich Handel, Swingerhöhung und Kreditierung an, sowohl gegenüber der DDR wie Osteuropa. Unsere ökonomischen

20 Als Folge der Abwertung des Pfund Sterling am 18. November 1967 begannen insbesondere die Staaten des Sterlingblocks, ihre Guthaben aus London abzuziehen. Die britische Regierung sah sich deshalb am 19. Juni 1968 veranlaßt, zur Deckung den vom Internationalen Währungsfonds gewährten Bereitstellungskredit in Höhe von 583 Mio. Dollar (1,4 Mio. Pfund) in Anspruch zu nehmen. Am 6./7. Juli 1968 kamen die Zentralbanken von Belgien, der Bundesrepublik, Dänemark, Holland, Italien, Japan, Kanada, Norwegen, Schweden, der Schweiz und der USA in Basel überein, der Bank von England für einen Zeitraum von 10 Jahren einen weiteren Stand-by-Kredit in Höhe von 2 Mrd. Dollar (833 Mio. Pfund) zur Verfügung zu stellen. Dazu bemerkte Botschafter Blankenhorn, London, am 18. Juli 1968, daß zwar die Verschuldung Großbritanniens erneut gestiegen sei: „Dafür sind jedoch die britischen Sterlingreserven von der Gefahr eines plötzlichen Abzugs größerer Sterlingbeträge befreit worden. Dieser Druck hatte den politischen Handlungsspielraum der britischen Regierung in der Vergangenheit häufig eingeengt (Suezkrise 1956 und Nahostkrieg 1967). Nur am Rande ist zu erwähnen, daß ein entscheidendes französisches Argument gegen den britischen EWG-Beitritt, nämlich die Sonderstellung des Sterling, durch die gemeinsame Stützungsaktion zwar noch nicht ausgeräumt, das Problem jedoch einer Lösung erheblich näher gebracht worden ist." Vgl. den Schriftbericht Nr. 1996; Referat III A 5, Bd. 631.

21 Am 3. Mai 1968 einigten sich die USA und die Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) auf Paris als Verhandlungsort für die Gespräche über eine Beilegung des Vietnam-Krieges. Am 10. Mai 1968 nahmen der Leiter der amerikanischen Delegation, Harriman, und der Leiter der nordvietnamesischen Delegation, Xuan Thuy, die Verhandlungen auf.

Maßnahmen sollten jedenfalls wesentlich stärker auf die Außenpolitik abgestimmt werden.

Bundeskanzler: Unsere Politik muß Gehalt haben; sie darf nicht darauf angelegt sein, Emotionsbedürfnisse zu befriedigen. Der Paket-Vorschlag erhielt daher wenig Konsens. Wichtig ist es jedoch, das seit 1966 Erreichte in nächster Zeit einmal überzeugend darzustellen.

Krapf: Herrn Diehl ist zuzustimmen: Unsere Politik ist dynamisch und nicht ohne Glanz. Wir sollten so weitermachen, und zwar, wie Herr Wehner sagt, mit punktuellen Initiativen und, wie Herr Schiller sagt, mit gesteigerter Varianz. Das mag für andere unbequem sein. So what! In unseren eigenen Dingen, in der Deutschlandpolitik werden wir nur weiterkommen, wenn wir unbequem sind. Die Grenzen, die wir nicht überschreiten sollten, werden wir leicht erkennen.

Allardt: „Halten, was zu halten ist" war der Ausgangspunkt unserer Politik. Die Isolierung der DDR, die wir betrieben, wird von den osteuropäischen Staaten angegriffen. Sie bringt uns der Wiedervereinigung nicht näher, aber vielleicht leitet sie einen Prozeß ein, der einen Regimewechsel in der DDR herbeiführen könnte.

Knappstein: Wie kann man dem Beobachter bei den VN mehr Gelegenheit verschaffen, mit den Delegationen in den VN zu sprechen? Das ist das Problem, was im Interesse unserer dortigen Arbeit zu lösen ist.

Zum NV-Vertrag: Auf der Ebene der Vertragsformulierung sind 80% unserer Wünsche erfüllt. Nur drei Forderungen sind noch offen:
a) eine engere Verbindung mit Abrüstungsmaßnahmen;
b) Schutz vor Druck, Drohung und Erpressung;
c) größere Flexibilität in der Prozedur (Austritt, Amendments und Prüfung der Lage).

Auf der Ebene der Akzessorien fehlen noch:
a) authentische Interpretationen;
b) die Rohstofflieferungsgarantie für spaltbares Material;
c) eine Post-NATO-Schutzgarantie;
d) das Protokoll der Konferenz der Nichtnuklearen.

Die Grundsatzfrage bei der Beurteilung unseres Standorts in der NV-Frage lautet:
Wie paßt der Vertrag in unsere politische Gesamtlinie?
Wie wirkt er sich auf die NATO aus? (Erosion?)
Wie wirkt er sich auf die europäische Einigung aus?
Wird sie gefährdet?
Wie wirkt er sich auf die Wiedervereinigung aus?

Ich bezweifle, daß die SU den Vertrag ratifizieren wird, ohne daß Deutschland unterzeichnet und ratifiziert hat. Wir sollten nicht zuletzt unterschreiben, uns aber genügend Zeit lassen. Ein „Nein" sollten wir allenfalls aus grundsätzlichen Erwägungen aussprechen, nicht aus Gründen[22] der Formulierung oder der Akzessorien, und ein etwaiges Nein sollten wir uns sehr überlegen.

22 Korrigiert aus: „Gründung".

Bundeskanzler: Die nicht erreichten Textformulierungen sind unsere Hauptsorgen. Wir sollten in der Tat bei der Konferenz der Nichtnuklearen gediegene Politik machen (ohne uns zum gang leader stempeln zu lassen). Andererseits müssen wir im NATO-Bündnis und insbesondere den USA gegenüber auf die Erhaltung des Bündnisses und die Respektierung der übernommenen Verpflichtungen Wert legen.[23]

Ahlers: Der Sexappeal mag in unserer Außenpolitik vorhanden sein, es fehlt ihr aber die Potenz. So wenigstens wird es in der Öffentlichkeit empfunden, besonders in der Jugend. Der Zug nach rechts basiert auf dem Gefühl der Ohnmacht. Wie kann die Regierung dem entgegenwirken? Wir müssen der Öffentlichkeit klar machen, daß wir das nationale Interesse vertreten und verfolgen, z.B. in Berlin, z.B. beim NV-Vertrag. Wir dürfen nicht in die Lage kommen, daß die Bevölkerung meint, wir müßten den NV-Vertrag gegen unser Interesse unterschreiben.

Wir müssen der Erosion entgegenwirken. Truppenverringerungen sind im Gespräch. Daran wird die Erosion sichtbar. Die Folge davon kann sein, daß wir unsere Truppen verstärken müssen.

Lahr: Zur Wirtschaft als Instrument der Außenpolitik: Wir haben erhebliche Erfolge in der Wirtschaftspolitik gehabt; auf der Welthandelskonferenz, in den Entwicklungsländern und in der Ostpolitik und zwar als Folge unserer Wirtschaftspotenz. Die USA wollen nun 3,3 Milliarden von uns.[24] Sie werden sie nicht bekommen. In der Europäischen Gemeinschaft haben wir weitgehend die Rechnung gezahlt. Es hat uns nicht geschadet. Es ist die Grundlage des Gewichts unserer Stellung dort.

Bundeskanzler: Was wir politisch können, was wir vermögen und was nicht, müssen wir sehen und erkennen. Das wollten wir in dieser offenen Diskussion klären und haben es getan.

Außenpolitik bedarf des innerpolitischen Konsenses; nicht aber darf zum Zwecke des Konsenses eine falsche Außenpolitik betrieben werden.

Zu Knappstein: Ich stimme Ihren Ausführungen mit Einschränkung zu.

Zu Grewe: Sie haben die Lage der NATO zutreffend geschildert. Auch ich halte

23 Dazu notierte Legationsrat I. Klasse Schmidt-Lademann im Ergebnisprotokoll zum außenpolitischen Kolloquium am 2./3. Mai 1968: „Aufgrund des Vortrages des Bundesaußenministers und von Beiträgen vornehmlich der Botschafter Grewe, Knappstein, von Braun und MD Bahr entschied der Herr Bundeskanzler: Es ist anzustreben, den Text des Vertrages weiter zu verbessern hinsichtlich des Schutzes vor Druck, Drohung und Erpressung durch Nuklearmächte, einer engeren Verbindung mit Abrüstungsmaßnahmen sowie größerer Flexibilität in Prozedurfragen (Austritt, Änderungen und Überprüfung). Auf der Ebene der Akzessorien sind authentische Interpretationen, Lieferungsgarantien für spaltbares Material und eine Post-NATO-Schutzgarantie anzustreben. Die geplante Konferenz der Nichtnuklearstaaten ist zu diesem Zweck sorgfältig wahrzunehmen; dabei ist zu vermeiden, daß wir in die Rolle eines gang leaders manövriert werden. Im übrigen müssen wir im NATO-Bündnis und insbesondere den USA gegenüber auf die Erhaltung des NATO-Bündnisses und auf die Einhaltung der übernommenen (Schutz- und Liefer-) Verpflichtungen Wert legen. Die Frage, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen die Bundesregierung den Vertrag unterzeichnen sollte, blieb offen." Vgl. VS-Bd. 502 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1968.

24 Zur Forderung der USA im Rahmen der Verhandlungen mit der Bundesrepublik über einen Devisenausgleich vgl. Dok. 158.

Reformvorschläge für witzlos. Wir müssen an dem Vorhandenen festhalten, damit sie nicht bröckelt.[25]

Zur europäischen Frage:
Es gibt keinen anderen Weg, als den, den wir gehen. Wir müssen versuchen, Bundesgenossen zur Weiterverfolgung unseres Zieles zu finden. Von Frankreich müssen wir eine großzügigere Interpretation der Erklärung vom 16.2.1968[26], von England Vernunft und Bescheidung zu erreichen versuchen. England sollten wir darüber hinaus bilateral stützen.[27]

Unsere Politik der SU gegenüber ist wichtig und richtig. Wir sind der SU gegenüber nicht unredlich durch unsere Osteuropapolitik. Wir sind ja bereit, die gleiche Politik auch der SU gegenüber zu betreiben.[28]

Unsere Entwicklungspolitik kann z.Zt. nicht großzügig sein, da wir durch die Rezession geschwächt sind. Sie ist aber immer noch beachtlich. Und unsere Politik ging den Chefs der Entwicklungsländer, wenn ich sie ihnen verdeutlichte, gut ein. An ihrem Verständnis mangelte es nicht. (Aber die Presse hilft uns nicht, Herr Ahlers!)

25 Dazu führte Legationsrat I. Klasse Schmidt-Lademann im Ergebnisprotokoll zum außenpolitischen Kolloquium am 2./3. Mai 1968 aus: „Aufgrund des Vortrages des Bundesaußenministers und der Beiträge von Botschafter Grewe entschied der Herr Bundeskanzler: Das Nordatlantische Bündnis ist weiter zu pflegen; einer Erosion des Bündnisses ist nach Möglichkeit entgegenzuwirken. Dabei ist insbesondere anzustreben, die Vertragsgrundlage, die militärische Integration, das Abschreckungspotential, den politischen Mechanismus des Rates und ausreichende politisch-militärische Mittel zur Bewältigung von Krisen aufrechtzuerhalten." Vgl. VS-Bd. 502 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1968.

26 Für den Wortlaut der deutsch-französischen Erklärung vom 16. Februar 1968 vgl. Dok. 62, Anm. 17.

27 Im Ergebnisprotokoll zum außenpolitischen Kolloquium am 2./3. Mai 1968 ergänzte Legationsrat I. Klasse Schmidt-Lademann, daß Bundeskanzler Kiesinger zur künftigen Europapolitik entschieden habe: „Die innere Entwicklung und die Erweiterung der EWG sowie die politische Integration Europas sind konsequent und so zügig wie möglich weiter zu betreiben, wenngleich die Erweiterung und mehr noch die politische Integration derzeit stagnieren. Bei der inneren Entwicklung der EWG gilt unser Interesse vornehmlich der Abrundung der Wirtschaftsunion durch Einbeziehung der Technologie im weitesten Sinne sowie der Konjunktur- und Währungspolitik. Bei der Erweiterung der Gemeinschaft muß unser besonderes Bemühen darauf gerichtet sein, einerseits die französische Regierung zu einer großzügigeren Interpretation unserer Vereinbarung vom 16. Februar 1968 und zu einer offeneren Bereitschaft in der Beitrittsfrage Großbritanniens zu überzeugen, andererseits die britische Regierung durch stärkere bilaterale Zusammenarbeit von ihrer starren, juristisch begründeten Prestigehaltung zu befreien und zu größerer Flexibilität in der Vereinbarung von Übergangslösungen zu ermutigen. Die europäische Schlüsselrolle, die uns dabei zufällt, dürfen wir weder optisch anstreben noch uns aufdrängen lassen. Aus sichtbar souveränem nationalen Interesse müssen wir diese Aufgaben angehen." Vgl. VS-Bd. 502 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1968.

28 Dazu führte Legationsrat I. Klasse Schmidt-Lademann im Ergebnisprotokoll zum außenpolitischen Kolloquium am 2./3. Mai 1968 aus: „Aufgrund des Vortrages des Bundesaußenministers sowie von Beiträgen vornehmlich der Botschafter von Herwarth, von Walther, Grewe und Krapf und allgemeinen Konsenses mit Ausnahme der Botschafter von Walther und von Braun entschied der Herr Bundeskanzler: Die Politik der Entspannung sowie der Verbesserung und Erweiterung der Beziehungen mit allen osteuropäischen Staaten ist bilateral in konsequentem Bemühen und in dem Maße weiter zu betreiben, wie der jeweilige Partner dazu bereit ist. Politische Substanz unserer Grundpositionen (Wiedervereinigungs- und Sicherheitspositionen) darf nicht als Vorleistung zur Erhöhung der Bereitschaft der Partner geopfert werden. (Botschafter von Braun hatte empfohlen, unsere Ostpolitik mit einer großen Initiative, welche auch fühlbare Opfer anbieten müsse, überzeugender zu machen, um ihr mehr Stoßkraft und neuen Schwung zu verleihen.) Rücksicht auf die Interessen der SU darf uns nicht hindern, die Beziehungen zu anderen Staaten Osteuropas zu verbessern." Vgl. VS-Bd. 502 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1968.

Schmidt: Wir müßten einen Konsensus erreichen, daß nicht alle Politiker zu allen Problemen mit verschiedenen Zungen reden.

Bundeskanzler: Wir müssen unsere Politik synchronisieren, insbesondere unsere Deutschland- und unsere Ostpolitik.

Grewe: Zum NV-Vertrag:
Eine NATO-Meinung zum NV-Vertrag ist schwer zu definieren. Die Franzosen schweigen. Die Benelux-Staaten und Skandinavien befürworten den Vertrag. Wir stehen mit Italien als Kritiker allein.

Ich möchte nur noch drei Fragen anschneiden:

1) Das Problem der Garantielücke. 1969 kann die Regierung der USA den NATO-Vertrag kündigen.[29] Wir sind dann ohne Wehr und ohne Schutz.

2) Die Gefahr des Einfrierens des Nukleararrangements und die Gefahr des Einwirkens der SU auf das bündnisinterne Nukleararrangement. Wird es dann noch eine Möglichkeit geben, die Nuklearbewaffnung zu modernisieren, zu erhöhen? Selbst die Trägerwaffen sollen nach russischer Optik unter den NV-Vertrag fallen. Wird Europa ein ABM-System erhalten können? Selbst über die Zulässigkeit atomarer Antriebsaggregate für Kriegsschiffe sind die Auskünfte der USA widersprüchlich.

3) Die Schädigung der Substanz und der Moral des Bündnisses als Folge der Ungleichheit der Partner unter dem NV-Vertrag. Erosion der Solidarität.

Wehner: Die Auseinandersetzung unter den Kommunisten kann nur dann für uns günstige Resultate haben, wenn wir nicht als die Anstifter dazu dastehen. Wir müssen immer wieder unseren Entspannungswillen zeigen – so wie einmal Bundeskanzler Adenauer gesagt hat, wir könnten über vieles reden, wenn die Menschen im anderen Teil Deutschlands freier leben können.[30]

VS-Bd. 502 (Büro Staatssekretär)

29 Zur Möglichkeit eines Ausscheidens aus dem NATO-Vertrag vom 4. April 1949 vgl. Dok. 67, Anm. 14.

30 Aufgrund der Beiträge der Bundesminister Brandt und Wehner traf Bundeskanzler Kiesinger hinsichtlich der künftigen Gestaltung der Deutschlandpolitik der Bundesregierung die Entscheidung: „Die Politik der Entspannung und menschlichen Erleichterungen ist im Rahmen der begrenzten Bewegungsmöglichkeiten aktiv weiter zu betreiben. Dabei ist jeder Verlust an Substanz zu vermeiden." Vgl. das Ergebnisprotokoll des Legationsrats I. Klasse Schmidt-Lademann zum außenpolitischen Kolloquium am 2./3. Mai 1968; VS-Bd. 502 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1968.

148

Gesandter von Lilienfeld, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-13051/68 geheim
Fernschreiben Nr. 860
Citissime

Aufgabe: 3. Mai 1968, 20.05 Uhr
Ankunft: 4. Mai 1968, 02.20 Uhr

Betr.: Besuch von MdB Birrenbach in Washington

I. Herr Birrenbach hielt sich im Anschluß an seine Teilnahme an der Bilderberg-Konferenz[1] und nach einem kurzen Aufenthalt in New York vom 28. April bis 3. Mai in Washington auf. Er führte Gespräche mit einer großen Zahl von wichtigen Persönlichkeiten aus Regierung und Kongreß (u.a. Nitze, Foster, Bohlen, den Brüdern Rostow[2], Dean Acheson, Deming, Senatoren Cooper, Javits, Jackson und Mansfield, den Abgeordneten Findley und Ford). Aus seinem heutigen Gespräch mit Rusk führe ich nachstehend kurz die Hauptpunkte auf:

1) Vietnam

Zu der Einigung auf Paris als Verhandlungsort[3] wies Rusk darauf hin, daß die Verhandlungen lang und schwierig werden würden. Der Präsident sei fest entschlossen, keinen „Ausverkauf" in Ostasien vorzunehmen und sich etwaigen Strömungen in den USA in dieser Richtung mit Nachdruck zu widersetzen. Dies sei mit ein Grund für seinen Verzicht auf die Wiederwahl gewesen.[4] Europa sollte sich darüber klar werden, was für ein Ostasien es sich im eigenen Interesse und im Hinblick auf die eigene Sicherheit wünsche. Er glaube, daß auch Europa ein starkes Interesse daran haben müsse, daß Ostasien nicht dem Kommunismus direkt oder indirekt preisgegeben würde.

2) Truppenfrage und Zahlungsbilanz

Rusk erwähnte zunächst die ...[5] eines Anwachsens isolationistischer Tendenzen in Europa und in USA. Die Regierung befürchte einen neuen Vorstoß von Senator Symington, der angeblich versuchen wolle, die Bewilligung von Geldern für das Verteidigungsministerium von der Reduzierung der amerikanischen Truppen in Deutschland auf 75000 Mann abhängig zu machen.[6] Ob-

[1] Die Bilderbergkonferenz – benannt nach dem Hotel Bilderberg bei Arnheim, dem Ort der ersten Konferenz 1954 – wurde von Prinz Bernhard der Niederlande mit dem Ziel gegründet, durch den freien Meinungsaustausch bedeutender Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft das Verständnis zwischen den Staaten Westeuropas und den USA mit Blick auf die Einführung einer europäischen Währung und einer gemeinsamen Finanz-, Außen- und Handelspolitik zu fördern.

[2] Zum Gespräch des CDU-Abgeordneten Birrenbach mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Eugene Rostow, am 1. Mai 1968 vgl. FRUS 1964–1968, XIII, S. 693 f.

[3] Zum Beginn der Gespräche zwischen den USA und der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) über eine Beilegung des Vietnam-Krieges vgl. Dok. 147, Anm. 21.

[4] Zur Erklärung des Präsidenten Johnson vom 31. März 1968 vgl. Dok. 136, Anm. 2.

[5] Auslassung in der Vorlage.

[6] Am 6. Mai 1968 berichtete Gesandter von Lilienfeld, Washington, daß der amerikanische Senator Symington am 19. April 1968 im Senat gefordert habe, „ab Jahresende Haushaltsmittel für die militärische Ausrüstung von mehr als 50000 amerikanischen Soldaten in Europa zu streichen", und im Falle einer Abstimmung mit diesem Antrag sogar erfolgreich gewesen wäre. Allerdings

gleich er, Rusk, nicht glaube, daß Symington sich damit im Senat durchsetzen werde, so unterstreiche dies doch die Bedeutung einer auch dem Kongreß gegenüber vertretbaren Lösung der Offset-Frage. Er glaube, daß sich unter dieser Voraussetzung die in den Dreier-Gesprächen 67[7] erzielte Basis aufrechterhalten lassen werde, eine spätere Reduzierung der amerikanischen Truppen in Deutschland nur in einer unter den Alliierten abgestimmten, den militärischen und politischen Erfordernissen Rechnung tragenden und möglichst auch von einer Verringerung russischer Truppen in Deutschland begleiteten Form durchzuführen. Er glaube, daß man hierfür noch vier bis fünf Jahre Zeit habe.

3) NV-Vertrag

Nach Abschluß der Debatte in New York werde man den Vertrag nochmals in Genf behandeln. Hierbei würden sicherlich noch Verbesserungen (Rusk ließ offen, ob im Text oder in den Akzessorien) erzielbar sein. Die Ratifizierung durch den Senat werde erst 1969 stattfinden.[8] Auch glaube er, daß der neue Präsident und die neue Regierung die Verantwortung für den Vertrag mit übernehmen sollten. Die Frage der verschiedenen zeitlichen Dauer des NV- und des NATO-Vertrages[9] ließe sich für US – abgesehen von der Möglichkeit einer Garantie-Erklärung des Präsidenten, die auf unseren Wunsch gegenwärtig geprüft werde[10] – besser als durch einen Vorbehalt wohl durch eine Präambel lösen, die bei der Ratifizierung des Vertrages durch den Bundestag, in ähnlicher Weise, wie dies beim deutsch-französischen Freundschaftsvertrag geschehen sei[11], eingefügt werden könnte.

Fortsetzung Fußnote von Seite 553

habe „sogar Senator Mansfiled, der Urheber der Truppenabzugsresolution, [...] eine so drastische Kürzung von etwa sechs auf eine Division" abgelehnt und ein schrittweises Vorgehen empfohlen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 877; VS-Bd. 4355 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1968.

7 Die Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik, Großbritannien und den USA über Truppenstationierung, Devisenausgleich und Verteidigungsplanung wurden am 27./28. April 1967 in London abgeschlossen.

8 Am 4. Mai 1968 teilte der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Johnpoll, dem Gesandten von Lilienfeld, Washington, mit, daß Außenminister Rusk im Gespräch mit dem CDU-Abgeordneten Birrenbach zwei Irrtümer unterlaufen seien: „a) Sein Hinweis, daß die Ratifizierung des NV-Vertrages durch den amerikanischen Senat erst 1969 erfolgen werde, sei unrichtig. Die Regierung habe die Absicht, den Vertrag noch in diesem Jahr dem Senat zur Ratifizierung vorzulegen. b) Sein Hinweis, daß der Vertrag nach Abschluß der gegenwärtigen Debatte in New York nochmals nach Genf zurückverwiesen werde, wobei sich noch die Möglichkeit zu Änderungen ergeben könnte, sei ebenfalls unrichtig. Bei beiden Äußerungen müßten ihm, Rusk, unzutreffende Vorstellungen vorgeschwebt haben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 865 vom 6. Mai 1968; VS-Bd. 2745 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

9 Zur Möglichkeit des Ausscheidens aus dem NATO-Vertrag vom 4. April 1949 und zu der im amerikanisch-sowjetischen Entwurf vom 18. Januar 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen vorgesehenen Geltungsdauer vgl. Dok. 67, Anm. 14 und 15.

10 Vgl. dazu Dok. 128, besonders Anm. 12.

11 Anläßlich der Ratifizierung des deutsch-französischen Vertrages vom 22. Januar 1963 stellte der Deutsche Bundestag in der Präambel zum Zustimmungsgesetz vom 15. Juni 1963 fest, daß durch den Abschluß des Vertrages „die Rechte und Pflichten aus den von der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossenen multilateralen Verträgen unberührt bleiben". Ferner wurde zum Ausdruck gebracht, daß durch die Anwendung des Vertrages „die Erhaltung und Festigung des Zusammenschlusses der freien Völker, insbesondere einer engen Partnerschaft zwischen Europa und den Vereinigten Staaten von Amerika" sowie „die gemeinsame Verteidigung im Rahmen des nordatlantischen Bündnisses und die Integrierung der Streitkräfte der in diesem Bündnis zusammengeschlossenen Staaten" gefördert werden sollten. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 705.

Hinsichtlich der amerikanischen Interpretationen[12] wiederholte Rusk seine früher bereits mehrfach gegebene Zusicherung, daß das Zustandekommen des Vertrages ernstlich gefährdet werde, falls die Sowjets den amerikanischen Interpretationen widersprechen würden; das habe er der sowjetischen Seite mehrfach mit Nachdruck klargemacht.

4) Berlin

Rusk wiederholte die mir gestern von Eugene Rostow (s. Drahtbericht Nr. 840 II A 1-84.20-2678/68 VS-v[13]) gegebene Versicherung, daß die amerikanische Seite der Offenhaltung der Zugangswege nach Berlin größte Bedeutung beimesse und fest entschlossen sei, in dieser Frage nicht nachzugeben. Da man jedoch bisher noch immer nicht genau wisse, ob es sich um eine eigenmächtige Maßnahme der Zone oder ein mit den Sowjets abgestimmtes Vorgehen handele[14], sei es zweckmäßig, im Verhalten der vier Westmächte gegenüber den Sowjets diesen die Möglichkeit zu geben, ihr Gesicht zu wahren. Er begrüße daher die festen, jedoch maßvollen Formulierungen, die auch die Bundesregierung benutzt hätte.[15]

Rusk führte das Gespräch mit großer Offenheit und souveräner Sicherheit. In allen, besonders auch uns berührenden Fragen war er frei von allen manchmal bei Fachbeamten oder auch anderen Ministern spürbaren Dramatisierungen und betonte die Notwendigkeit, Lösungen gemeinsam zu erarbeiten, die für beide Regierungen der eigenen Öffentlichkeit gegenüber vertretbar seien. Er sprach zum ersten Mal davon, daß unter einem neuen Präsidenten „sein Nachfolger" viele dieser Dinge werde weiterführen müssen.

II. Der Besuch von Herrn Birrenbach erfolgte zu einem politisch und psychologisch wichtigen Zeitpunkt und hat erheblich zu Klärung einer Reihe von Fragen, die gegenwärtig mit den Amerikanern zur Diskussion stehen, beigetragen. Dank seiner genauen Kenntnis der verschiedenen Materien, seiner reichen Erfahrung und des großen Vertrauens, das er hier genießt, ist es MdB Birrenbach gelungen, den deutschen Standpunkt zu verschiedenen Fragen hier mit Nachdruck vorzutragen und ihm Verständnis zu verschaffen. Herr Birrenbach, der heute abend von New York nach Bonn zurückfliegt, hat die Absicht, die Herren Staatssekretäre Duckwitz und Lahr, den Herrn Bundesminister und den Herrn Bundeskanzler nach seiner Rückkehr nach Bonn persönlich von

12 Zu den amerikanischen Interpretationen für Artikel I und II eines Nichtverbreitungsabkommens vgl. Dok. 104, besonders Anm. 9.

13 Für den Drahtbericht des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vom 2. Mai 1968 vgl. VS-Bd. 4286 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

14 Zu den Anordnungen der DDR vom 11. März und vom 13. April 1968 sowie zur Weigerung am 26. April 1968, dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Schütz, die Durchreise durch die DDR zu genehmigen, vgl. Dok. 141.

15 Am 30. April 1968 bat Bundesminister Brandt alle diplomatischen Vertretungen mit Ausnahme der Botschaften in Moskau, Bukarest und Belgrad, den jeweiligen Gastregierungen mitzuteilen, die Bundesregierung betrachte „die Lage als ernst. Ostberlin will sich durch ‚Salamitaktik' die Kontrolle über den Zugang nach Berlin verschaffen, die Berliner Bevölkerung unter psychologischen Druck setzen und auf diese Weise die Durchsetzung seiner Berlinpolitik erzwingen." Die Maßnahmen der DDR stellten einen Anschlag auf die Freiheit und Lebensfähigkeit von Berlin (West) dar und vergifteten die Atmosphäre in Europa: „Sie sabotieren die Bemühungen zahlreicher Regierungen in West und Ost, die Spannungen in Europa abzubauen." Vgl. den Runderlaß Nr. 3; VS-Bd. 2760 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

seinen hiesigen Gesprächen zu unterrichten. Er läßt darum bitten, daß dieser Bericht auch dem letzteren vorgelegt wird.[16]

[gez.] Lilienfeld

VS-Bd. 4449 (II A 4)

149

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Präsident Eyadéma

Z A 5-42.A/68 VS-vertraulich **7. Mai 1968**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 7. Mai 1968 um 16.00 Uhr im Palais Schaumburg den togoischen Staatspräsidenten General Eyadéma in Begleitung von Außenminister Hunledé und Botschafter Savi de Tove jr. zu einer ca. einstündigen Unterredung, an der von deutscher Seite auch Botschafter Dr. Schwarzmann, MDg Dr. Boss, MDg Steltzer und MDg Prof. Dr. Caspari teilnahmen.[2]

Der Herr *Bundeskanzler* hieß Staatspräsident Eyadéma willkommen und sprach seine Genugtuung darüber aus, daß es in den sich in voller Harmonie entwikkelnden Beziehungen zwischen Togo und der Bundesrepublik Deutschland keinerlei Schwierigkeiten gebe. Er stehe seinem Gast für jedes Thema zur Verfügung, das dieser zu behandeln wünsche.

Der togoische *Staatspräsident* dankte dem Herrn Bundeskanzler für den warmherzigen Empfang. Er bringe dem deutschen Volk die Grüße des togoischen Volkes und hoffe, daß seine Reise nach Deutschland die freundschaftlichen Bande zwischen den beiden Ländern noch verstärken werde.

Bei dieser Gelegenheit möchte er einige Erläuterungen zu den jüngsten Ereignissen in Togo geben. Wenn die Armee sich dort wiederholt in das politische Leben eingeschaltet habe, sei dies nicht aus Ehrgeiz geschehen, sondern weil sich die Politiker nicht hätten verständigen können. Seit der Erlangung seiner Unabhängigkeit[3] habe das togoische Volk nie einen echten Frieden gekannt, sondern nur aufeinander folgende Machtkämpfe: Der Politiker, der jeweils an der Macht gewesen sei, habe seine Gegner aus eigennützigen Motiven systematisch bekämpft, abgesetzt, ins Gefängnis oder ins Exil geschickt. Infolgedes-

16 Drei Ausfertigungen des Drahtberichts wurden dem Bundeskanzleramt übermittelt.
Am 27. Juni 1968 legte der CDU-Abgeordnete Birrenbach dem Auswärtigen Ausschuß des Bundestages einen ausführlichen Bericht über seinen Besuch in den USA vor. Vgl. Referat II A 6, Bd. 274.

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Bouverat am 24. Mai 1968 gefertigt.

2 Präsident Eyadéma besuchte vom 7. bis 9. Mai 1968 die Bundesrepublik.

3 Am 27. April 1960 proklamierte Präsident Olympio die Unabhängigkeit des unter französischer Verwaltung stehenden UNO-Treuhandgebietes Togo.

sen habe die Armee zweimal die Verantwortung übernehmen müssen[4], um die Verhafteten und Verbannten zu befreien, damit sie wieder in den Dienst des Landes treten und die Arbeit am Fünfjahresplan fortsetzen konnten. Die togoische Armee stehe über den politischen Intrigen und betreibe keine Politik. Ihr einziger Ehrgeiz bestehe darin, eine Befriedung im Lande herbeizuführen und zu gewährleisten, um dadurch den Aufbau zu ermöglichen. Kein Land könne sich entwickeln ohne Stabilität und Frieden. Zur Zeit stünden die Gefängnisse in Togo leer, und die vertriebene Elite sei aus der Verbannung zurückgekehrt, unter anderen auch die ihn begleitenden Minister Eklou und Mivedor.

Da der Herr Bundeskanzler ihm die Wahl der Gesprächsthemen freigestellt habe, erlaube er sich, eine Bitte auszusprechen:

Seit der Erlangung seiner Unabhängigkeit habe Togo immer wieder Hilfe aus Deutschland erhalten. Ein Beweis dafür sei die kürzlich in Anwesenheit von Bundesminister Wischnewski erfolgte Einweihung des Hafens von Lomé.[5] Auch aus der deutschen Kolonialzeit stammten noch zahlreiche Gebäude, u.a. der Regierungspalast. Wenn auch ein Entwicklungsland wie Togo nie genug Hilfe erhalten könne, sei zur Zeit das wichtigste Problem die Erstattung der Tilgungsraten für den deutschen Hafen-Kredit. Die togoische Regierung sei in diesem Zusammenhang Verpflichtungen eingegangen, die eine schwere Belastung darstellten, da ihre Einhaltung die Lösung anderer Probleme unmöglich machen würde.[6]

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, man habe in Deutschland die Geschichte der letzten Jahre in Togo mit großer Anteilnahme verfolgt und wisse genau, daß unter den Bedingungen, die dort vorlägen, ein wirtschaftlicher, sozialer und politischer Aufbau außerordentlich schwierig sei. Er habe auch mit großer Aufmerksamkeit die Ausführungen von Staatspräsident Eyadéma angehört und könne ihm versichern, daß die derzeitige deutsche Regierung auch in Zukunft alles in ihren Kräften Stehende tun werde, um seinem Land bei der Entwicklung beizustehen. Was die spezielle Frage betreffe, die Präsident Eyadéma angeschnitten habe, sei er überzeugt, daß Minister Wischnewski, wenn er sie ihm am folgenden Tage vortrage, Verständnis zeigen werde.[7] Leider sei auch die Bundesrepbulik Deutschland nicht in einer Lage, die es ihr erlaube, mit Leichtigkeit derartige Probleme zu lösen. Als er (der Herr Bundeskanzler) die Regierungsgeschäfte übernommen habe, habe er eine sehr schwierige fi-

[4] Am 13. Januar 1963 fand in Togo ein Militärputsch statt, in dessen Verlauf Präsident Olympio erschossen wurde. Am 13. Januar 1967 kam es zu einem erneuten Militärputsch unter General Eyadéma.

[5] Mit einer Kapitalhilfe der Bundesregierung entstand seit 1963 in Lomé ein halboffener Tiefseehafens mit einer Umschlagskapazität von 250000 t. Die Einweihung des Hafens in Anwesenheit des Bundesministers Wischnewski fand am 27. April 1968 statt.

[6] Im Aufstockungsvertrag vom 13. Februar 1967 zum Darlehensvertrag vom 11. Juli 1963 zwischen der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Republik Togo über den Bau des Hafens von Lomé verpflichtete sich Togo ab dem 31. Dezember 1968 zu halbjährlichen Tilgungsraten in Höhe von jeweils zunächst einer Million DM. Vgl. Referat III B 1, Bd. 1295.

[7] Bundesminister Wischnewski sagte am 8. Mai 1968 Präsident Eyadéma zu, die Freijahre des Kredites von fünf auf sieben Jahre zu verlängern und den Beginn der Rückzahlungen bis 1970 zu verschieben. Davon unberührt blieben die vorgesehenen Zinszahlungen. Vgl. dazu BULLETIN 1968, S. 491.

nanzielle Situation vorgefunden. Man sei damals am Beginn einer wirtschaftlichen Rezession gestanden. Diese sei in der Zwischenzeit überwunden, so daß man von einem Wiederaufschwung sprechen könne. Nicht so optimistisch könne er sich über die finanzielle Lage äußern. Aufgrund von Gesetzen mit finanziellen Auswirkungen, die in den zurückliegenden Jahren erlassen worden seien, sei die finanzielle Bewegungsfreiheit der Bundesregierung noch für eine Anzahl von Jahren sehr eingeengt. Dies habe die Regierung jedoch nicht daran gehindert, die für die Entwicklungshilfe vorgesehenen Haushaltsmittel – im Gegensatz zu fast allen anderen Positionen – nicht nur nicht zu beschränken, sondern sie sogar im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung für die nächsten fünf Jahre zu erhöhen.[8] Es sei zu hoffen, daß Togo an dieser Steigerung entsprechend beteiligt werde. Die Bundesregierung habe sich hierzu entschlossen, da sie sich für das Geschehen in der Dritten Welt mitverantwortlich fühle. Er (der Herr Bundeskanzler) habe versucht, die Lage zu schildern, um zum Ausdruck zu bringen, daß der Wunsch der Bundesrepublik zu helfen größer sei als die derzeitigen Möglichkeiten. Er hoffe aber, daß es ihm auch gelungen sei zu erklären, daß im Rahmen dieser Möglichkeiten das Beste getan werde.

Der Herr Bundeskanzler brachte dann das Gespräch auf die jüngsten Studentenunruhen[9] und die Wahlergebnisse in Baden-Württemberg[10]. Hier habe die NPD, eine sehr nach rechts gerichtete Partei, einen erheblichen Erfolg erzielt. In einem ihrer Wahlsprüche habe sie die Entwicklungshilfe abgelehnt, da man die Mittel besser im eigenen Land einsetzen könne. Dies entspreche aber nicht der Auffassung der deutschen Bevölkerung. Selbst wenn diese Partei fast 10% der Stimmen erhalten habe, habe sich doch die weitaus größte Mehrheit der Wähler wie in der Vergangenheit uneingeschränkt zu den demokratischen Parteien (CDU, SPD und FDP) bekannt, zu deren Grundsätzen die Entwicklungshilfe gehöre. Alle drei Parteien seien sich auch darüber einig, daß über die Leistung von Aufbauhilfe hinaus möglichst enge und freundschaftliche Beziehungen zu den Entwicklungsländern unterhalten werden sollten.

8 Im Rahmen der 1967 erstmals aufgestellten mehrjährigen Finanzplanung umfaßte der Ansatz im Einzelplan 23 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit) des Entwurfs für den Bundeshaushalt 1968 Ausgaben in Höhe von 2,09 Mrd. DM gegenüber 1,656 Mrd. DM im Vorjahr. Bei der gesetzlich notwendigen Anpassung der mehrjährigen Finanzplanung beschloß das Bundeskabinett am 4. September 1968, den Finanzbedarf an Entwicklungshilfe für das Jahr 1969 mit 2,206 Mrd. DM und für die folgenden Jahre mit 2,426 Mrd. DM (1970), 2,555 Mrd. DM bzw. 2,733 Mrd. DM (1971) zu veranschlagen. Vgl. dazu BULLETIN 1967, S. 847, und BULLETIN 1968, S. 959.

9 Nach einem Anschlag auf den Studenten Rudi Dutschke in Berlin (West) am 11. April 1968 kam es in zahlreichen Städten der Bundesrepublik zu Demonstrationen („Osterunruhen"). In einer Sondersitzung des Bundestages am 30. April 1968 stellte Bundesminister Benda dazu fest, daß seitdem „zahlreiche friedliche Demonstrationen" stattgefunden hätten, „zugleich aber auch Aktionen mit Gewaltanwendung, deren Ziel im wesentlichen Einrichtungen des Verlagshauses Springer waren. Nach den mir von den Herren Innenministern der Länder gemachten Angaben fanden in diesen fünf Tagen jeweils in bis zu 27 Städten Demonstrationen statt. In insgesamt 26 Fällen, also etwa einem Fünftel, waren sie mit Ausschreitungen, Gewaltakten oder schwerwiegenden Rechtsverletzungen verbunden. An den einzelnen Tagen waren an Demonstrationen im Bundesgebiet jeweils zwischen 5000 und 18000 Personen beteiligt – die Teilnehmer der Ostermärsche sind hier nicht eingerechnet –; an Demonstrationen mit Ausschreitungen beteiligten sich jeweils zwischen 4000 und 11000 Personen." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 67, S. 8990.

10 Die Wahlen zum Landtag in Baden-Württemberg fanden am 28. April 1968 statt. Dabei erhielt die NPD 9,8% der abgegebenen Stimmen.

Über die NPD sei fälschlicherweise in der Presse berichtet worden, daß sie der Beweis für ein Wiederaufleben des Nationalsozialismus in Deutschland sei. Dies entspreche nicht den Tatsachen. Es handele sich um eine Partei der äußersten Rechten, aber nicht um eine neo-nazistische Partei. So wie in Frankreich und Italien unzufriedene Wähler für die kommunistischen Parteien stimmten, hätten in Deutschland viele kleine Geschäftsleute („Poujadisten"[11]), unzufriedene Bauern usw. für die NPD gestimmt. Sicherlich gebe es in der Partei einige Elemente, deren Denkweise eine gewisse Ähnlichkeit mit Ideen aus dem Programm der ehemaligen NS-Partei aufwiesen, sie hätten jedoch keine Chance, sich durchzusetzen. Wenn die NPD trotzdem einen relativ hohen Stimmanteil gewonnen habe, sei dies zum Teil auch als eine Reaktion auf die Studentenunruhen in Deutschland zu erklären, die im übrigen Teil einer internationalen Bewegung seien. Natürlich müsse man auch dieses Phänomen mit Aufmerksamkeit verfolgen; es sei aber immerhin erfreulich festzustellen, daß nicht nur die kleine Gruppe von echten Sozialrevolutionären, sondern die Studenten im allgemeinen sehr am Schicksal der Völker der Dritten Welt interessiert seien. Im übrigen könne keine historische Parallele zu den Jahren 1932/33 gezogen werden, da damals die radikalen Parteien infolge der – im Gegensatz zu heute – schlechten wirtschaftlichen Lage so starken Auftrieb erhalten hätten.

Präsident *Eyadéma* dankte dem Herrn Bundeskanzler für dessen Ausführungen und für etwaige Entscheidungen der Bundesregierung zur Erleichterung der finanziellen Lasten Togos. Als er die Macht in seinem Lande übernommen habe, habe er die „Austerity"-Maßnahmen erlassen, u.a. einen fünfjährigen Stopp der Beamtenbeförderungen, die Festsetzung einer Höchstgrenze für Ministergehälter von 100000 CFA[12]-Franken, während diese früher bis zu 180000 Franken betragen hätten, usw. Aber trotzdem sei Togo nicht in der Lage, mit seinen eigenen Mitteln auszukommen. Die Frage des Hafens und seine Finanzierung werfe auch politische Probleme auf: Im Nachbarstaat Dahomey hätten die Franzosen unentgeltlich einen Hafen errichtet. Es sei daher schwierig, dem togoischen Volke klarzumachen, warum Deutschland den Hafen von Lomé mit Krediten, die erstattet werden müßten, gebaut habe. Er weise auf Anfragen immer wieder darauf hin, daß die Deutschen von Anfang an seit der Kolonialzeit sehr viel mehr für Togo getan hätten. – In diesem Zusammenhang wies er auch auf die Gefahr kommunistischer Infiltrationsversuche hin.

Der Herr *Bundeskanzler* unterstrich, er sehe diese Gefahren sehr wohl; angesichts der Verflechtung der Schicksale aller Völker könne kein Land gleichgültig sein gegenüber der Entwicklung in einem anderen Land. Dies bedeute nicht, daß hier auch nur die geringste Absicht bestehe, irgend einem Land und Volk bestimmte politische Denkweisen oder irgend ein politisches System aufzuzwingen. Er sei im Gegenteil davon überzeugt, daß jedes Land seine Geschichte und seine Zukunft nur gründen könne auf die eigenen Kräfte und

11 1954 gründete Pierre Poujade die „Union de défense des commerçants et des artisans" für Bauern, Handwerker und Händler, die mit der Steuer- und Wirtschaftspolitik der französischen Regierung unzufrieden waren. Zwischen 1956 und 1962 war sie in der französischen Nationalversammlung vertreten.

12 Communauté Financière Africaine.

Traditionen. Natürlich wünsche er, daß dies in freiheitlichem Geist geschehe. Er glaube sich mit Präsident Eyadéma in diesem Wunsche einig und hoffe, daß die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern in diesem Gebiete weiter vertieft werden können.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 27

150

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm

II A 4-82.13-94.29-473/68 geheim **7. Mai 1968**[1]

Betr.: Bemühungen um die Freilassung der in der Sowjetunion inhaftierten Studenten Naumann und Sonntag

Bezug: ohne

Die Studenten Walter Naumann (geb. 1936) und Peter Sonntag (geb. 1939) wurden am 23.11.1961 vom Militärsenat des Obersten Gerichts der UdSSR wegen Spionage zugunsten eines amerikanischen Geheimdienstes zu einer Strafe von 12 Jahren Freiheitsentzug, davon 3 Jahre in einer Strafanstalt und 9 Jahre in einem Arbeitsbesserungslager, verurteilt.

Im Juni 1962 stellte Botschafter Smirnow Herrn Staatssekretär Carstens auf der Grundlage eines „Gentlemen's Agreement" die Freilassung der Studenten unter der Voraussetzung in Aussicht, daß der damalige Angehörige der sowjetischen Handelsvertretung Pripolzew, der durch Urteil des Bundesgerichtshofes am 10.2.1962 wegen Spionage zu einer Freiheitsstrafe von 4 Jahren verurteilt worden war, freigelassen würde.[2] Pripolzew wurde daraufhin am 2.7.1962 aus deutscher Haft entlassen und kehrte in die Sowjetunion zurück.

Herr Staatssekretär Carstens erinnerte den sowjetischen Botschafter im November 1962, Oktober 1963, Juli und Oktober 1964 und den stellvertretenden Außenminister Semjonow anläßlich einer Reise nach Moskau im September 1965 an die Freilassung der Studenten.[3] Unsere Botschaft in Moskau wurde wiederholt bei den zuständigen sowjetischen Stellen wegen der Freilassung der

[1] Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Blumenfeld konzipiert.

[2] Am 12. Juni 1967 informierte Legationssekretär Fechner, daß am 18. Juni 1962 der sowjetische Botschafter Smirnow Staatssekretär Carstens vorgeschlagen habe, die Bundesregierung solle den Angehörigen der sowjetischen Handelsvertretung in Köln, Pripolzew, ohne Bedingungen freilassen. Zugleich solle sie die Erwartung ausdrücken, „daß daraufhin auch Naumann und Sonntag entlassen würden. Wörtlich führte Smirnow aus, man wolle diese Angelegenheit ‚wie zwischen Gentlemen' erledigen. Nur unter Hinweis auf dieses Gentlemen's Agreement konnte bei den hierfür zuständigen Ressorts die Freilassung Pripolzews erreicht werden." Vgl. Referat II A 4, Bd. 769.

[3] Für die Gespräche des Staatssekretärs Carstens mit Botschafter Smirnow am 9. Oktober 1963 sowie am 22. Juni und am 30. Oktober 1964 vgl. AAPD 1963, III, Dok. 384, sowie AAPD 1964, I, Dok. 176, und AAPD 1964, II, Dok. 304.
Für das Gespräch von Carstens mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Semjonow am 23. September 1965 vgl. AAPD 1965, III, Dok. 363.

Studenten vorstellig. Ein Gnadengesuch mit Unterschriften von etwa 2000 Studenten der Universität Heidelberg, an der beide Studenten immatrikuliert waren, wurde am 19.5.1967 dem sowjetischen stellvertretenden Außenminister Semjonow durch Botschafter von Walther persönlich übergeben. Alle Bemühungen um Freilassung sind bisher gescheitert. Auch die Amnestie anläßlich des 50. Jahrestages des Sowjetstaates[4], an die die deutsche Seite gewisse Hoffnungen geknüpft hatte, verstrich ohne Ergebnis.

Am 28.11.1967 fand in der Koordinierungsstelle beim Bundeskanzleramt unter dem Vorsitz von Herrn Ministerialrat von Koester in Anwesenheit von Vertretern des Bundesjustizministeriums, des Bundesministeriums für Gesamtdeutsche Fragen und des Auswärtigen Amts – Herr Dr. Redenz (Ref. V4-ZRS) – eine Besprechung statt, in der die Frage eines eventuellen Austauschs der Studenten erneut geprüft wurde. Das Ergebnis war negativ:

a) Ein Austausch der Studenten gegen den Strafgefangenen Felfe, der durch Urteil des Bundesgerichtshofs vom 23.7.1963 wegen Landesverrats u.a. zu einer Freiheitsstrafe von 14 Jahren verurteilt worden war, komme nicht in Betracht. Die Studenten seien nach Ansicht des BND kein Äquivalent für den sehr viel gefährlicheren Felfe, der im übrigen als deutscher Staatsangehöriger nicht „abgeschoben" werden könne.

b) Ein Mitwirken der Amerikaner komme nicht in Betracht, weil die Sowjets eine amerikanische Initiative zur Freilassung der Studenten als das Eingeständnis eines amerikanischen Auftrages auslegen würden.

c) Eine erneute Intervention der Botschaft Moskau solle vorerst vermieden werden, weil die Sowjets den Eindruck gewinnen könnten, wir hätten ein politisches Interesse an der Freilassung der Studenten.

d) Die Sowjets sollten bei Gelegenheit an die Erfüllung des „Gentlemen's Agreement" erinnert werden.

Referat V4-ZRS hat mit Schreiben vom 21.2.1968 an den Chef des Bundeskanzleramts – Koordinierungsstelle für den Austausch von Gefangenen – unter Bezugnahme auf S. 3, Ziffer II des Berichts der Deutschen Botschaft in Moskau vom 1.2.1968 (Anl. 1)[5] erneut angeregt, die Frage eines Austausches zu prüfen und zu klären, ob nicht die Regierung der Vereinigten Staaten auf dem Wege über den BND und den amerikanischen Nachrichtendienst mit der Sache befaßt werden kann. Die Koordinierungsstelle hat zu diesem Schreiben noch nicht Stellung genommen.

4 Die Feierlichkeiten zum 50. Jahrestag der Oktoberrevolution fanden vom 3. bis 7. November 1967 in Moskau statt.

5 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Botschafter von Walther, Moskau, berichtete über den Besuch eines Botschaftsangehörigen bei den in Potma inhaftierten Studenten Naumann und Sonntag. Er regte an, im Zuge der Bemühungen um eine Freilassung auch an die amerikanische Regierung heranzutreten, da „die beiden Heidelberger Studenten seinerzeit von einer amerikanischen Organisation angeworben wurden". Dabei solle erstens darauf hingewiesen werden, daß auch die UdSSR in Fällen, bei denen sie sich fremder Staatsangehöriger bedient habe, für deren Interessen eintrete und auf eine Freilassung hinwirke. Zweitens hätten die USA derzeit keine politischen Strafgefangenen in der UdSSR, so daß ein Einsatz für deutsche Staatsangehörige nicht zu Lasten amerikanischer Bürger ginge. Schließlich könne drittens erwähnt werden, daß in den USA immer wieder amerikanische Staatsangehörige wegen Spionage für die UdSSR verurteilt würden, die eine Freilassung in die UdSSR begrüßen würden. Vgl. Referat II A 4, Bd. 769.

M.E. sollte nichts unversucht bleiben, um eine vorzeitige Entlassung der Studenten zu erreichen. Es wird deshalb vorgeschlagen, daß unabhängig von den Bemühungen der Koordinierungsstelle der Herr Staatssekretär das Thema anläßlich einer Besprechung mit dem sowjetischen Botschafter erneut aufgreifen möge.[6] Als Motivierung könnte er auf die bereits verstrichene Inhaftierungszeit (mehr als 6 Jahre), die Jugend und Unerfahrenheit der Studenten, auf die positive Wirkung in der deutschen Öffentlichkeit, gegebenenfalls auch auf das „Gentlemen's Agreement" aus dem Jahre 1962 verwiesen werden. Trotz des oben wiedergegebenen Votums in der Koordinierungsstelle des Bundeskanzleramts wird bei negativem Ausgang dieses Gesprächs vorgeschlagen, die Frage in einem Gespräch des Herrn Staatssekretärs mit dem amerikanischen Botschafter[7] aufzuwerfen. Ich halte die im Bericht der Botschaft Moskau vom 1.2.1968 angeführten einschlägigen Gesichtspunkte für stichhaltig (Anl. S. 3, Ziffer II 1–3). Gegebenenfalls sollte das Bundeskanzleramt vorweg von einem solchen Schritt benachrichtigt werden.[8]

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[9] mit der Bitte um Kenntnisnahme und Billigung vorgelegt.

Sahm

VS-Bd. 4441 (II A 4)

6 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Ja. Bitte Ausarbeitung eines Aide-mémoires."

7 George C. McGhee.

8 Am 29. Mai 1968 billigte Staatssekretär Duckwitz den Entwurf eines Aide-mémoires über eine vorzeitige Entlassung der Studenten Naumann und Sonntag. Dazu vermerkte Ministerialdirigent Sahm, daß ein Hinweis auf die Freilassung des wegen Spionage verurteilten Angehörigen der sowjetischen Handelsvertretung in Köln, Pripolzew, nicht aufgenommen worden sei. Nach Auffassung der Bundesregierung sei in dem „Gentlemen's Agreement" zwar eine „innere Verknüpfung der Freilassung Pripolzews mit der Freilassung von Naumann und Sonntag vereinbart" worden. Der Abschluß einer solchen Vereinbarung werde aber von der UdSSR nicht anerkannt und die Freilassung Pripolzews als „einseitiges Entgegenkommen der Bundesrepublik interpretiert, das der UdSSR keine Verpflichtungen auferlegt habe". Für die Aufzeichnung von Sahm und den Wortlaut des Entwurfs eines Aide-mémoire vgl. VS-Bd. 4441 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.
Duckwitz übergab dem sowjetischen Botschafter das Aide-mémoire am 2. Juli 1968. Dazu führte er aus: „Botschafter Zarapkin erklärte – sicherlich wider besseres Wissen –, daß er keine Kenntnis von dieser Angelegenheit habe, sie jedoch gern prüfen werde." Vgl. VS-Bd. 481 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1968.

9 Hat Staatssekretär Duckwitz am 7. Mai 1968 vorgelegen.

151

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Ministerpräsident Borg Olivier

Z A 5-37.A/68 VS-vertraulich **9. Mai 1968**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 9. Mai 1968 um 10 Uhr den maltesischen Ministerpräsidenten Dr. Borg Olivier zu einem Gespräch[2], an dem auf deutscher Seite Botschafter Dr. Wollenweber, der Chef des Protokolls[3], Ministerialdirigent v. Staden[4], MDg Dr. Boss und MDg Dr. Steltzer, BPA, teilnahmen. Der Ministerpräsident war von Botschafter Axisa, Staatssekretär Gauci, Informationsdirektor Naudi und seinem Privatsekretär, Herrn Borg, begleitet.

Der Herr *Bundeskanzler* unterstrich einleitend das Verständnis und die Sympathie, mit der man die Arbeit des Ministerpräsidenten verfolge. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß seinen Bemühungen Erfolg beschieden sein möge und erklärte, im Rahmen des Möglichen werde man Malta bei diesen Anstrengungen unterstützen. Der Herr Bundeskanzler bedankte sich außerdem für die maltesische Haltung zur Deutschlandfrage, eine Haltung, die sehr nützlich und hilfreich gewesen sei.

Auf eine Bemerkung des *Ministerpräsidenten* hin, daß es in Malta trotz des Verhältniswahlrechts nur zwei Parteien im Parlament gebe, erläuterte der Herr *Bundeskanzler* die Gründe für das Zustandekommen der Großen Koalition sowie die bisherigen Erfahrungen. Die Bereitschaft zu einer Wahlrechtsänderung[5] beim Koalitionspartner sei vielleicht durch das Ergebnis der Wahlen in Baden-Württemberg[6] etwas größer geworden. Er bedaure es, daß in der Presse im Ausland die NPD als neonazistische Partei bezeichnet werde. Dies treffe nicht zu, vielmehr handle es sich nur um eine rechtsextreme Partei von sehr komplexer Zusammensetzung, auf die der Herr Bundeskanzler im einzelnen einging. Es sei falsch, von einem Wiederaufleben des Nationalsozialismus zu sprechen. 1966 und 1967 sei ein leichter wirtschaftlicher Rückgang zu verzeichnen gewesen, der inzwischen aber überwunden sei. Die Dinge gingen wieder aufwärts, so daß er hoffe, daß bei den Bundestagswahlen 1969 der Prozentsatz von NPD-Wählern wieder geringer werde. Ein Grund für das Auftauchen der NPD sei auch darin zu erblicken, daß die großen Parteien einander sehr nahe gekommen seien.

Die Bemerkung des Herrn Bundeskanzlers, er sei bisher leider nicht in Malta gewesen, benutzte der *Ministerpräsident* zu einer Einladung namens seiner Regierung. Mit seinem eigenen Besuch in Deutschland hoffe er, ein neues Kapitel in den Beziehungen zwischen beiden Ländern aufschlagen zu können.

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Weber am 9. Mai 1968 gefertigt.
2 Der maltesische Ministerpräsident hielt sich vom 8. bis 15. Mai 1968 in der Bundesrepublik auf.
3 Hans Schwarzmann.
4 Korrigiert aus: „VLR I Dr. v. Staden".
5 Zur geplanten Reform des Wahlrechts in der Bundesrepublik vgl. Dok. 75, Anm. 5.
6 Die Wahlen zum Landtag in Baden-Württemberg fanden am 28. April 1968 statt.

Seine Regierung habe den aufrichtigen Wunsch zu einer engen Zusammenarbeit. Er wolle Malta auch das Bild eines neuen friedlichen und zur Zusammenarbeit bereiten Deutschlands vermitteln. Wenngleich sich manches in der Einstellung Deutschland gegenüber geändert habe, sei die Erinnerung an das Deutschland aus der Kriegszeit doch noch lebendig.

Der Herr *Bundeskanzler* versicherte, daß man deutscherseits gern bereit sei, zu einer Vertiefung und Festigung der Beziehungen beizutragen. Ziel der deutschen Politik sei es, den Frieden und die Gerechtigkeit zu wahren. In diesem Ziel stimmten beide Regierungen überein.

Der Herr Bundeskanzler erläuterte anschließend im einzelnen die deutsche Politik gegenüber den Ländern Ost- und Südosteuropas. Er glaube, die neuen Leute in Prag seien bereit, die deutsche Haltung zu verstehen, so daß auf längere Sicht gesehen Fortschritte möglich sein sollten. Was Polen angehe, hob der Herr Bundeskanzler hervor, daß die von ihm ausgesprochene Bereitschaft zu Gesprächen bereits vor einem Friedensvertrag nicht nur als höfliche Phrase aufzufassen sei. Er habe darauf hingewiesen, daß hinter der Oder-Neiße-Linie heute sieben Millionen Polen lebten, von denen 20% dort geboren seien. Man wünsche nicht, daß ihnen dasselbe Schicksal wie den deutschen Flüchtlingen beschieden werde. Die deutschen Vorschläge seien ernst gemeint. Er hoffe, daß es allmählich zu einem besseren Verhältnis komme. Eines Tages müsse der europäische Antagonismus überwunden werden, doch könnten wir andererseits unsere nationalen Rechte nicht aufgeben und das ostdeutsche Regime nicht als legitimes Regime anerkennen. Dennoch bemühe man sich auch hier um bessere Beziehungen, die den Menschen im anderen Teil Deutschlands das Leben erleichtern würden. Man müsse seine Rechte wahren, versuche aber, sie in einer realistischen Weise und durch konkrete Aktionen zu verteidigen, wobei man sich völlig der Mitverantwortung für die Aufrechterhaltung des Friedens bewußt sei.

Staatssekretär *Gauci* wies darauf hin, daß sich das Zentrum des kalten Krieges immer mehr in den Mittelmeerraum verlagere. Während der letzten elf Monate sei die Temperatur dieses Krieges angestiegen, was seine Regierung mit Sorge erfülle. Die Anwesenheit der russischen Flotte übe auch einen starken politischen Einfluß aus.[7] In der VAR und in Syrien habe sie bereits Stützpunkte gewonnen, auf Algerien übe sie einen gewissen Einfluß aus, wogegen Libyen und Tunesien sich diesem Einfluß verschlössen.

Wie der *Premierminister* hinzufügte, vollziehe sich diese Entwicklung gerade in dem Augenblick, in dem die Briten ihre Streitkräfte abzögen.[8] Die Zusam-

7 Zum Ausbau der sowjetischen Flottenpräsenz im östlichen Mittelmeer vgl. Dok. 40, Anm. 19.

8 Zu den britischen Plänen für eine Reduzierung der Verteidigungsausgaben auf Malta vgl. Dok. 94, Anm. 3.
Dazu informierte Botschafter Wollenweber, Valletta: „Der ‚Rundown', d. h. der allmähliche Abbau der uniformierten und zivilen Malteser, die für den ‚Service' beschäftigt sind, hat schon vor Erlangung der Unabhängigkeit (1964) Maltas eingesetzt. Von 1960 bis 1966 sank deren Zahl um über 38% (15930 zu 9760); die britischen Aufwendungen für die Beschäftigten sanken von 21,8 Mio. (1960) auf 13,8 Mio. (1966). Schon aus dieser ersten Entwicklung des ‚Rundown' erwuchs beachtliche Arbeitslosigkeit. Die Ankündigung weiteren Abbaus 1966 verursachte starke Beunruhigung in der Bevölkerung wie auch bei der Regierung. [...] Mit April 1968 hat eine neue Phase des Abbaues von weiteren insgesamt 1400 Beschäftigten im Zeitraum bis zum 31. März 1969 begonnen." Vgl. die Anlage 6 zum Schriftbericht vom 16. April 1968; Referat III A 5, Bd. 651.

menarbeit mit der NATO sei unzureichend. Man erfahre zu wenig über politische Entscheidungen, die auch Malta beträfen.

Staatssekretär *Gauci* bemerkte ergänzend, daß Malta zwar nicht der NATO angehöre, sich aber dennoch auf der Insel ein Marinehauptquartier befinde. Malta habe der NATO die Errichtung einer formellen Verbindung zwischen der NATO und Malta vorgeschlagen, doch sei die von der NATO vorgeschlagene Konstruktion schwächer, als man dies wünsche.

Der Abzug der britischen Streitkräfte habe auch ernste wirtschaftliche Folgen. Um sie aufzufangen, müsse man innerhalb der nächsten vier Jahre den Export verdoppeln. Aus diesem Grund habe man im September 1967 bei der EWG den Antrag auf Herstellung von Beziehungen gestellt.[9] Man habe keine Vollmitgliedschaft beantragt, wenngleich diese Möglichkeit auch nicht ausgeschlossen worden sei. Bisher habe man von der EWG kein Wort der Ermutigung gehört. Der Ministerrat habe die Kommission beauftragt, eine Studie anzufertigen, deren Ergebnis für die weitere wirtschaftliche Planung in Malta von allergrößter Bedeutung sei.

Der Herr *Bundeskanzler* versicherte dem Ministerpräsidenten, daß man deutscherseits für eine Beteiligung Maltas an der EWG sei. Er verstehe die Schwierigkeiten nicht. Wenngleich der britische Beitritt Schwierigkeiten mache, sollte er die EWG doch nicht davon abhalten, sich mit vergleichsweise kleineren Problemen zu befassen, was beispielsweise auch für Israel und Spanien gelte. Deutscherseits werde man sich bemühen, die Sache voranzubringen.

Staatssekretär *Gauci* sagte, man sei der Auffassung, daß die NATO als Organisation auch mehr zur Überwindung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten tun könnte. Der derzeitige strukturelle Wandel komme einer sozialen und industriellen Revolution gleich. Man habe den Eindruck, daß die NATO den sich hieraus ergebenden Problemen nicht genügend Aufmerksamkeit widme.[10] Auf die strategische Bedeutung seines Landes brauche er nicht hinzuweisen. Der Vergleichsmaßstab für die Lebensbedingungen in Malta dürfe nicht in Afrika gesucht werden. Malta gehöre zu Europa. Wenngleich die Engländer manches getan hätten, um dem Land zu helfen, könne man doch nicht nur von einem

9 Mit Schreiben vom 4. September 1967 an den amtierenden Präsidenten des EG-Ministerrats, Bundesminister Brandt, beantragte die maltesische Regierung die Aufnahme von Verhandlungen über die Herstellung von Beziehungen zwischen Malta und der EG, „wobei diesen Beziehungen die am geeignetsten erscheinende Form zu geben wäre". Am 2./3. Oktober 1967 beauftragte der EG-Ministerrat die EG-Kommission, „die Probleme zu prüfen, die sich aus dem maltesischen Antrag ergeben, und ihm darüber Bericht zu erstatten". Vgl. ERSTER GESAMTBERICHT 1967, S. 379.

10 Am 24. April 1968 berichtete Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), daß bei der ersten Sitzung des Malta-Ausschusses der NATO am Vortag Einvernehmen darüber bestanden habe, „daß die Malta derzeit drohende Gefahr nicht militärischer Natur sei. Der inneren Labilität der Insel könne am wirksamsten durch bilaterale und multilaterale Wirtschaftsmaßnahmen gesteuert werden. An möglichen Maßnahmen wurden genannt: Assoziierung Maltas mit der EWG; Förderung des Tourismus; Einbeziehung Maltas in NATO-Manöver; Benutzung der dortigen Dockanlagen zur Reparatur von NATO-Einheiten; Einrichtung von NATO-Fellowships für maltesische Studenten." Der amerikanische Botschafter Cleveland habe in diesem Zusammenhang bekanntgegeben: „Die 6. Flotte habe 2 Millionen Dollar auf die Insel fließen lassen. Es sei geplant, dort eine ‚tropospheric forward scatter station' der US-Luftwaffe zu errichten. 61 000 Malteser (25 Prozent der Bevölkerung) würden laufend mit Lebensmittelspenden im Rahmen der ‚Food for Freedom'- und ‚Catholic Relief'-Programme unterstützt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 673; VS-Bd. 2727 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

Lande abhängig sein. Aus diesem Grund wolle man auch den Handel mit der Bundesrepublik erweitern. Wenngleich man in Nordafrika gute Absatzmärkte gewonnen habe, so liege doch die Zukunft des Landes nicht dort, sondern in Europa. Außerdem bemühe man sich um eine Steigerung des Fremdenverkehrs. Von maltesischer Seite sei auch der Abschluß eines Luftverkehrsabkommens vorgeschlagen worden, doch sei die deutsche Antwort negativ ausgefallen.[11] Man hoffe, bald eine eigene Luftverkehrslinie nach Deutschland einrichten zu können, denn die Marktanalysen hätten ergeben, daß in fünf Jahren das Verkehrsvolumen die Einrichtung regelmäßiger Luftverkehrsverbindungen rechtfertigen würde. Desgleichen würde man es begrüßen, wenn deutsche Investitionen in der Hotelindustrie erfolgten. Der Staatssekretär erwähnte im einzelnen die für Neuinvestitionen gewährten Vergünstigungen. Er glaube, daß sich zahlreiche lohnende Möglichkeiten für deutsche Investitionen böten. Schließlich wolle man auch die kulturellen Beziehungen vertiefen und zu diesem Zweck ein Kulturabkommen abschließen.

Der Herr *Bundeskanzler* bezeichnete die Voraussetzung für eine engere Zusammenarbeit als günstig und schlug vor, daß das Auswärtige Amt eine Studie anfertige, in der alle Aspekte behandelt würden. Auf der Grundlage dieser Untersuchung könne dann entschieden werden, was konkret geschehen solle. Einem Vorschlag von Staatssekretär *Gauci*, zu diesem Zweck einen Herrn des Auswärtigen Amts nach Malta zu entsenden, stimmte der Herr *Bundeskanzler* zu.[12]

Staatssekretär *Gauci* erklärte weiter, es wäre seiner Regierung unlieb, wenn von einem Lande Hilfe angeboten würde, von dem man sie aus politischen Gründen nicht gerne annähme. Wenn ein solches Angebot mit großer Publizität verbunden wäre, könnte die Regierung in eine äußerst mißliche Lage geraten. Deshalb sei eine zufriedenstellende Lösung für das Verhältnis zur NATO wichtig.

11 Dazu erläuterte Referat III A 4 am 24. April 1968: „Im September 1967 hat das maltesische Außenministerium gegenüber der deutschen Botschaft den Abschluß eines Luftverkehrsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Malta angeregt. Dabei wurde ein maltesischer Entwurf für ein Luftverkehrsabkommen übergeben. Die Lufthansa hat die Zahl der zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Malta reisenden Personen wiederholt überprüft und sich auch statistisches Material aus Malta zur Verfügung stellen lassen. Diese Daten sprechen gegen die Einbeziehung Maltas in das Streckennetz der Lufthansa in absehbarer Zeit. Zu einem späteren Zeitpunkt könnte ggf. auf einer Afrika-Strecke in Malta zwischengelandet werden, während eine dort wendende Fluglinie wirtschaftlich wohl kaum jemals gerechtfertigt wäre." Vgl. Referat III A 4, Bd. 683.

12 Vom 10. bis 16. Juli 1968 hielt sich Botschafter z. b.V. Schmidt-Horix in Malta auf. Er berichtete, daß Malta mit einem Pro-Kopf-Einkommen von 2000 DM (1967) zur „oberen Kategorie der Entwicklungsländer" gehöre. Der wirtschaftliche Umstellungsprozeß sei in vollem Gange und habe als Schwerpunkte den Tourismus und die Industrialisierung. In beiden Bereichen wolle sich die maltesische Regierung von dem britischen Übergewicht lösen und sei hierfür bereit, zugunsten engerer Beziehungen zu den Europäischen Gemeinschaften auf die Commonwealth-Präferenzen zu verzichten. Schmidt-Horix schlug vor, Malta für eine Kapitalhilfe in Betracht zu ziehen, jedoch „nur für den Fall, daß andere NATO-Mitglieder (vornehmlich die Vereinigten Staaten) das gleiche tun". Für 1969 sollte eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2 Mio. DM für 1969 in Aussicht genommen werden, eine eventuelle Kapitalhilfe allerdings „an ein für die deutsche Industrie interessantes Projekt" gebunden werden: „Zu denken wäre etwa an eine Beteiligung bei dem für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung Maltas besonders wichtigen Ausbau der Energieerzeugung und Meerwasserentsalzung." Vgl. die Aufzeichnung vom 18. Juli 1968; VS-Bd. 8764 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

Abschließend bat der *Premierminister* den Herrn Bundeskanzler, die Entsendung von zwei Sachverständigen des Bundesverbandes der Deutschen Industrie nach Malta zu vermitteln, die sich an Ort und Stelle über die Investitionsmöglichkeiten unterrichten sollten.[13]

Die Unterredung endete gegen 11.15 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 27

152

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Treviranus

V 1-80.28/1-347/68 VS-vertraulich **9. Mai 1968**

Betr.: Münchener Abkommen

Bezug: Zuschrift von Herrn D II an Referat II A 5 vom 30. April 1968 – II A 2-80.00/888/68 VS-vertraulich[1];
Zuschrift II A 5 – 82.00/94.27 vom 2. Mai 1968[2]

I. Zu den in der Bezugzuschrift vom 30. April 1968 beschriebenen drei möglichen Formen einer bilateralen Vereinbarung mit der ČSSR wird bemerkt:

Zu a) (Grenzgarantie und Gewaltverzicht):

Der Abschluß eines deutsch-tschechoslowakischen Vertrages über die Endgültigkeit und Unverletzlichkeit der Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ČSSR würde für uns rechtlich keine größeren Schwierigkeiten mit sich bringen:

Der Vorbehalt eines mit Gesamtdeutschland abzuschließenden Friedensvertrages[3] würde der Abgabe einer Grenzgarantie nicht entgegenstehen, wie von den Vertriebenenorganisationen gelegentlich behauptet worden ist. Die Bundesregierung hat erklärt, Deutschland nur innerhalb seiner Grenzen von 1937, d.h.

13 Vom 23. bis 26. Juni 1968 hielt sich das beratende Mitglied des Präsidiums des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, Stein, in Malta auf. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 35 des Botschafters Wollenweber, Valletta, vom 2. Juli 1968; Referat III A 5, Bd. 651.

1 Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete vgl. VS-Bd. 4294 (II A 2); B 150, Aktenkopien 1968.

2 Vortragender Legationsrat I. Klasse Kastl teilte mit, daß der Mitarbeiter beim Institut für Internationale Politik und Wirtschaft, Šnejdárek, am 2. April 1968 gegenüber Ministerialdirektor Ruete die Frage von Expertengesprächen über das Münchener Abkommen vom 29. September 1938 angeschnitten habe. Am 19. April 1968 habe Ruete dann dem Leiter der tschechoslowakischen Handelsvertretung, Nový, erklärt, daß die Bundesregierung grundsätzlich für den Gedanken inoffizieller Expertengespräche aufgeschlossen sei, jedoch eine tschechoslowakische Initiative abwarten würde: „Ob die tschechoslowakische Seite den Gedanken jetzt weiterzuverfolgen beabsichtigt, ist danach noch offen. Ich würde es jedoch für richtig halten, wenn wir vorsorglich Überlegungen anstellen würden, welche rechtlichen Gesichtspunkte im Rahmen derartiger Gespräche zu berücksichtigen wären." Vgl. Referat V 1, Bd. 757.

3 Vgl. dazu Dok. 40, Anm. 12.

unter Ausschluß der Sudetengebiete, als fortbestehend anzusehen, so daß nur die innerhalb dieser Grenzen liegenden Gebiete unter dem Vorbehalt eines Friedensvertrages stehen.

Allerdings hat die britische Regierung noch am 24. April 1967 vor dem Unterhaus ihren Rechtsstandpunkt bekräftigt, daß eine endgültige Festlegung der deutsch-tschechoslowakischen Grenze erst in einem Friedensvertrag formalisiert werden könne.[4]

Jedoch taucht das Deutschlandproblem bei Grenzerklärungen im Hinblick auf die Grenze zwischen Mitteldeutschland und der ČSSR auf. Diese Schwierigkeit ließe sich vielleicht jedoch im Einvernehmen mit der Gegenseite durch entsprechend vage Formulierung umgehen, notfalls unter Rückgriff auf die bisherige Fassung einseitiger deutscher Erklärungen, daß die Bundesrepublik gegenüber der ČSSR keine Gebietsansprüche erhebe (vgl. Friedensnote vom 25. März 1966[5] sowie Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 13. Dezember 1966[6]).

Die vertragliche Vereinbarung eines gegenseitigen Gewaltverzichtes würde uns rechtlich keine Schwierigkeiten bereiten.

Der Abschluß eines solchen Vertrages würde im wesentlichen lediglich eine Bestätigung und Bekräftigung dessen bedeuten, was bereits in der Vergangenheit von der Bundesregierung einseitig erklärt worden ist: daß sie nämlich gegenüber der ČSSR keinerlei Gebietsansprüche erhebe und daß sie im übrigen alle zwischenstaatlichen Streitfragen nur mit friedlichen Mitteln beilegen werde.

zu b) (Alternative a) und Erklärung, daß das Münchener Abkommen von beiden Seiten als erledigt angesehen werde):

Auch diese Lösung dürfte der immer wieder erhobenen tschechoslowakischen Forderung kaum genügen, die Bundesregierung möge eine Erklärung über die Nichtigkeit des Münchener Abkommens ab initio abgeben. Mit dem Wort „erledigt" würde nichts anderes ausgedrückt als das, was seit 1966 wiederholt von der Bundesregierung erklärt worden ist: daß sie das Münchener Abkommen

4 Der Staatsminister im britischen Außenministerium, Mulley, erklärte vor dem britischen Unterhaus u. a.: „Her Majesty's Government regard the Munich Agreement as completely dead and have so regarded it for many years. The fact that it was once made cannot justify any future claims against Czechoslovakia. Her Majesty's Government take the view that no consideration should be given to any changes affected in or since 1938. The final determination of the Czechoslovak frontiers with Germany and Poland cannot be formalised until there is a Peace Treaty." Vgl. HANSARD, Bd. 745, Sp. 207 (Written Answers).

5 In der Note der Bundesregierung hieß es: „Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß das Münchener Abkommen aus dem Jahre 1938 von Hitler zerrissen wurde und keine territoriale Bedeutung mehr hat. Sie erhebt daher, wie sie mehrfach erklärt hat, gegenüber der Tschechoslowakei keine territorialen Ansprüche; sie betont, daß dies die verantwortliche Darstellung der deutschen Politik ist." Vgl. BULLETIN 1966, S. 329.

6 Bundeskanzler Kiesinger erklärte vor dem Bundestag: „Die Bundesregierung verurteilt die Politik Hitlers, die auf die Zerstörung des tschechoslowakischen Staatsverbandes gerichtet war. Sie stimmt der Auffassung zu, daß das unter Androhung von Gewalt zustandegekommene Münchener Abkommen nicht mehr gültig ist. Gleichwohl bestehen noch Probleme, die einer Lösung bedürfen, wie z. B. das des Staatsangehörigkeitsrechts. Wir sind uns unserer Obhutspflicht gegenüber den sudetendeutschen Landsleuten wie gegenüber allen anderen Vertriebenen und Flüchtlingen bewußt und nehmen sie ernst. Diese Vertriebenen haben, wie das tschechoslowakische Volk zuvor, bitteres Leid und Unrecht erfahren. Der Bundesregierung liegt daran, dieses trübe Kapitel der Geschichte unserer Völker zu beenden und ein Verhältnis vertrauensvoller Nachbarschaft herzustellen." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 63, S. 3662.

als nicht mehr gültig ansieht. Die „Erledigungserklärung" würde daher kaum ausreichen, um in tschechoslowakischen Augen den Komplex Münchener Abkommen politisch zu bereinigen.

Falls die Erledigungserklärung rechtlich relevant sein soll, wäre zu klären, ab wann das Münchener Abkommen als erledigt bezeichnet wird (an und für sich müßten wir es in jedem Fall ab Frühjahr 1939 als „zerrissen" ansehen) und welche Rechtsfolgen sich aus der Erledigungserklärung ergeben sollen. Eine Klarstellung, daß der bisherige deutsche Rechtsstandpunkt, das Münchener Abkommen sei zunächst gültig gewesen, vorsorglich aufrechterhalten bliebe, würde den politischen Wert einer „Erledigungserklärung" mindern oder aufheben.

Zu c) (Alternative a) und Erklärung, daß hierdurch ein Verhältnis zwischen beiden Ländern geschaffen sei, „als ob das Münchener Abkommen nie exisitiert hätte"):

Eine solche bilaterale Vereinbarung wäre nicht deshalb unzulässig, weil das Münchener Abkommen von vier Vertragspartnern[7] abgeschlossen wurde. Es würde sich dabei nicht um eine regelrechte Annullierung des Vertrages inter partes – eine Aufhebung ex post mit ex tunc-Wirkung – handeln. Grundsätzlich bestünden keine Bedenken dagegen, einen völkerrechtlichen Vertrag des Inhalts zu schließen, den zeitlich vorangegangenen multilateralen Vertrag im Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ČSSR von Anfang an aufzuheben. Mit einer solchen Vereinbarung würde zwar die anfängliche Gültigkeit des multilateralen Vertrages nicht in Frage gestellt werden können; zwischen der ČSSR und Deutschland wäre indessen ein Rechtszustand geschaffen, als hätte das Münchener Abkommen niemals existiert. Wenn die „als ob"-Formulierung nicht bloß eine politische Erklärung sein soll, sondern die Rechtsfolgen der Annullierung des Münchener Abkommens durch ihre Abgabe vertraglich geregelt werden sollen, so wäre eine möglichst umfassende, alle rechtlichen Probleme einschließende Bereinigung erwünscht, da es eben die Rechtsprobleme sind, die, ungelöst, den politischen Erfolg einer „ex-tunc-Erklärung" des Münchener Abkommens in Frage stellen könnten. Eine Ausklammerung oder ein Aufschieben der Lösung der Rechtsfragen erscheint wenig ratsam, wenn sie überhaupt möglich wäre.

Ist kein sachlicher Ausgleich erreichbar, so wäre es wahrscheinlich besser, die verschiedentlich von inoffizieller tschechoslowakischer Seite geäußerte Anregung einer rein politischen Annullierungsformel aufzugreifen und etwa zu erklären, daß das Münchener Abkommen von Anfang an eine aggressive Handlung gegenüber der ČSSR gewesen sei und von Hitler nur als eine Vorstufe zur Aggression angesehen worden sei. Eine solche Erklärung sollte ihrer Intention nach im Hinblick auf das Münchener Abkommen – einschließlich des Vertrages von 1938 über Staatsangehörigkeits- und Optionsfragen[8] – keine Rechts-

[7] Deutsches Reich, Großbritannien, Frankreich und Italien.

[8] Der Vertrag vom 20. November 1938 über Staatsangehörigkeits- und Optionsfragen zwischen dem Deutschen Reich und der Tschechoslowakischen Republik bestimmte, daß den Bewohnern der abgetretenen Gebiete unter Verlust der tschechoslowakischen Staatsangehörigkeit die deutsche Staatsangehörigkeit verliehen wurde. Personen tschechischer oder slowakischer Volkszugehörigkeit wurde gestattet, für die Tschechoslowakei, Personen deutscher Volkszugehörigkeit mit Wohnsitz in der Tschechoslowakei, für das Deutsche Reich zu optieren. Als Stichtag wurde der 10. Oktober 1938 festgelegt. Für den Wortlaut vgl. REICHSGESETZBLATT 1938, Teil II, S. 896–900.

wirkungen nach sich ziehen und damit u.a. die Staatsangehörigkeitsverhältnisse der Sudetendeutschen, wie auch immer sie beurteilt werden mögen, unberührt lassen. Ob wir dabei aus Rechtsgründen einen Vorbehalt machen müßten, um klarzustellen, daß wir – in omnem eventum – keine Ansprüche aufgäben, wird gegebenenfalls noch geprüft werden müssen.

In jedem Falle würde erforderlich sein, auch vor dem Abschluß einer vertraglichen Vereinbarung über die politische Annullierung des Münchener Abkommens, ja tunlichst vor dem Eintritt in offizielle Verhandlungen mit der ČSSR, die von tschechoslowakischer Seite etwa im Hinblick auf die Annullierung des Münchener Abkommens in Zukunft geltend gemachten Ansprüche und Wünsche zu erfahren oder doch antizipieren zu können. Da es noch an den Grundlagen für eine solche Bestandsaufnahme fehlt, wie unter II gezeigt wird, ist eine Erörterung der Möglichkeiten, die mit dem Münchener Abkommen zusammenhängenden Rechtsfragen einvernehmlich zu lösen, nur sehr begrenzt möglich.

II. Mit einer Annullierung des Münchener Abkommens zusammenhängende Rechtsfragen

Die sachlichen Gründe und materiellen Interessen, das Münchener Abkommen ex tunc als nichtig zu erklären, sind noch nicht in ihrer Gänze erkennbar. Dies liegt in erster Linie daran, daß über die tschechoslowakischen Absichten zu wenig bekannt ist: Insbesondere wird aus den bisherigen amtlichen Äußerungen aus der ČSSR nicht klar, ob ihre ständig wiederholte Forderung, Deutschland möge das Münchener Abkommen endlich annullieren, primär politisch begründet ist, der Abwehr sog. revanchistischer Bestrebungen („Heimatrecht") dienen soll oder etwa die Basis für neue Ansprüche an die Bundesrepublik Deutschland bzw. für Benachteiligungen der Sudetendeutschen innerhalb und außerhalb der ČSSR schaffen soll.

Es handelt sich bei den z.T. wahrscheinlichen, z.T. möglichen (jedenfalls von uns zu befürchtenden) Folgen einer ex-tunc-Nichtigkeit des Münchener Abkommens vor allem um zwei Komplexe:

1) Entschädigungs- und Finanzfragen;

2) Staatsangehörigkeitsfragen.

Beide Problemkreise hängen nur zum Teil mit dem Münchener Abkommen zusammen. Ihre Bereinigung ist jedoch kaum in der Weise denkbar, die Konsequenzen einer Annullierung des Münchener Abkommens getrennt von den übrigen Problemen eines deutsch-tschechoslowakischen Ausgleichs zu behandeln. Zum mindesten müßte man sich vor einer Teilbereinigung einen Überblick über den sonstigen Fragenbereich verschaffen.

Zu 1) (Reparationen, Vertreibungsschäden):

Mit dem Abschluß einer deutsch-tschechoslowakischen Vereinbarung über die Annullierung des Münchener Abkommens würde die Rechtsgrundlage der 1938 erfolgten Abtretung des Sudetengebietes an das Deutsche Reich wegfallen. Zwar ist heute davon auszugehen, daß diese Gebiete wieder de iure zur ČSSR gehören, doch würden sie mit Abschluß der deutsch-tschechoslowakischen „Annullierungsvereinbarung" unter allen rechtlichen Gesichtspunkten stets so behandelt werden müssen, als hätten sie niemals zum Deutschen Reich gehört.

Praktische Bedeutung könnten solche Überlegungen im Hinblick auf von der ČSSR geforderte Reparationen, den Übergang des fiskalischen Vermögens in den Sudetengebieten u. a. haben.

Vor dem Abschluß einer Annullierungsvereinbarung sollte geklärt werden, ob die ČSSR beabsichtigt, nach der Beseitigung der rechtlichen Grundlage für die Angliederung der Sudetengebiete gegenüber der Bundesrepublik Deutschland Ersatzansprüche irgendwelcher Art aus der dann rechtsgrundlosen Annexion des Sudetenlandes durch das Deutsche Reich herzuleiten.

Zu 2) (Staatsangehörigkeit):

Ein außerordentlich unklares und kompliziertes Bild ergibt sich bei einer Untersuchung der Staatsangehörigkeitsfragen. Die Sudetendeutschen, die den bei weitem überwiegenden Teil der Volksdeutschen bildeten, die 1938 in der ČSSR lebten, sind im Herbst 1938 vom Deutschen Reich aufgrund der Zession der Sudetengebiete kollektiv eingebürgert worden. Zugleich mit der Aufhebung des Münchener Abkommens im Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ČSSR würde als dessen Durchführungsakt wahrscheinlich auch der deutsch-tschechoslowakische Staatsangehörigkeitsvertrag vom 20. November 1938 beseitigt werden müssen: Da die ČSSR nämlich stets die Aufhebung des Münchener Abkommens „mit allen rechtlichen Konsequenzen" gefordert hat, kann kaum erwartet werden, daß die Fortgeltung dieses in der Vergangenheit von der ČSSR wiederholt angegriffenen Vertrages von tschechoslowakischer Seite hingenommen würde.

Überlegungen über die möglichen Rechtsfolgen einer Beseitigung des Vertrages vom 20. November 1938 setzen aber eine Klärung voraus, wie die Staatsangehörigkeitsverhältnisse der Sudetendeutschen im Jahre 1945 und zum gegenwärtigen Zeitpunkt von uns und von der ČSSR beurteilt werden. Erst wenn die rechtliche Ausgangslage feststeht – wofür zur Zeit auf deutscher Seite intern die Voraussetzungen fehlen – kann beurteilt werden, welche Veränderungen des staatsangehörigkeitsrechtlichen Status der Sudetendeutschen – und wann – eingetreten sein würden, falls der Vertrag vom 20. November 1938 durch eine entsprechende Vereinbarung aufgehoben werden würde.

Als Einzelaspekte dieser Staatsangehörigkeitsfrage, die sich uns zur Zeit als das Kernproblem des Komplexes „Münchener Abkommen" darstellt, sei nachfolgend skizziert:

a) Besaßen die Sudetendeutschen bei der Vertreibung im Jahre 1945 die deutsche Staatsangehörigkeit?

Diese Frage wird deutscherseits heute bejaht; von der ČSSR wurde sie im Jahre 1945 ebenfalls bejaht; es ist jedoch nicht auszuschließen, daß die ČSSR ihre Ansicht nach einer Annullierung des Münchener Abkommens revidiert.

b) Besitzen die in Deutschland und im Ausland lebenden Sudetendeutschen die deutsche Staatsangehörigkeit?

Ja; vgl. hierzu die Regelung des 1. Staatsangehörigkeitsregelungsgesetzes[9], dessen Anknüpfungspunkt – der Vertrag vom 20. November 1938 – von der

[9] Paragraph 1, Absatz 1 des Gesetzes vom 22. Februar 1955 zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit: „Die deutschen Volkszugehörigen, denen die deutsche Staatsangehörigkeit auf Grund

ČSSR jedoch angegriffen wird (siehe deutsch-tschechoslowakischer Notenwechsel hierzu aus dem Jahre 1960[10]).

c) Haben die heute noch in der ČSSR lebenden Sudetendeutschen vom Zeitpunkt ihrer kollektiven Wiederinanspruchnahme durch die ČSSR im Jahre 1953[11] die tschechoslowakische Staatsangehörigkeit erworben und die deutsche gleichzeitig verloren?

Dies ist das diffizilste Staatsangehörigkeitsproblem im Gesamtkomplex „Münchener Abkommen". Referat V 1 neigt im Gegensatz zum Bundesministerium des Innern, das von einer doppelten Staatsangehörigkeit ausgeht, dazu, den (1953 wieder eingetretenen) Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit anzunehmen. Die Frage wird noch Gegenstand eingehender Untersuchungen der zuständigen Stellen sein, wobei auch das deutsche Verfassungsrecht (Artikel 16 GG[12]) eine Rolle spielt.

Von der Beurteilung dieser Fragen hängt ab, welchen Personenkreis der Sudetendeutschen wir als deutsche Staatsangehörige behandeln dürfen, um gegenüber der ČSSR gegebenenfalls im Wege der Aufrechnung Ansprüche wegen Enteignungs- und Vertreibungsschäden geltend machen zu können. Legt man bei der Beurteilung der heutigen Rechtslage die Auffassung zugrunde, daß die

Fortsetzung Fußnote von Seite 571

folgender Bestimmungen verliehen worden ist: a) Vertrag zwischen dem Deutschen Reich und der Tschechoslowakischen Republik über Staatsangehörigkeits- und Optionsfragen vom 20. November 1938 [...] sind nach Maßgabe der genannten Bestimmungen deutsche Staatsangehörige geworden, es sei denn, daß sie die deutsche Staatsangehörigkeit durch ausdrückliche Erklärung ausgeschlagen haben oder noch ausschlagen." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil I, S. 65.

10 Mit Note vom 29. Dezember 1960 protestierte die tschechoslowakische Regierung dagegen, daß das Bundesverwaltungsamt in Köln „Heimatscheine" an noch in der Tschechoslowakei wohnhafte Sudetendeutsche übersende und dabei als Stichtag gemäß Vertrag vom 20. November 1938 zwischen dem Deutschen Reich und der Tschechoslowakischen Republik über Staatsangehörigkeit und Optionsfragen den 10. Oktober 1938 anwende. Durch diesen Vertrag sei das Münchener Abkommen vom 29. September 1938 in den Fragen der Staatsangehörigkeit „vollzogen" worden: „Die Grundlage dieses ‚Vertrages' war demnach unmittelbar das Münchener Abkommen. Die Umstände, unter denen das Münchener Abkommen zustande kam, lassen nicht den geringsten Zweifel zu, daß dieses Abkommen von Anfang an null und nichtig ist [...]. Ebenso ungültig sind auch alle weiteren Verträge, die das Münchener Abkommen ergänzten oder zur Durchführung brachten. Hierzu gehört auch der Vertrag vom 20. November 1938 über die Fragen der Staatsbürgerschaft der Personen, die in den gewaltsam von der Tschechoslowakei abgetrennten Gebieten wohnten." Die tschechoslowakische Regierung bekräftigte diesen Rechtsstandpunkt in der Note vom 29. September 1961. Vgl. DzD IV/5, S. 681.
Die Bundesregierung wies in Noten vom 18. Februar 1961 und vom 31. Januar 1962 dagegen darauf hin, daß allen tschechoslowakischen Staatsangehörigen, die am 10. Oktober 1938 die deutsche Staatsangehörigkeit erworben hätten, durch das Verfassungsdekret vom 2. August 1945 ihre tschechoslowakische Staatsbürgerschaft aberkannt worden sei. Sie wären deshalb staatenlos geworden, wenn die Bundesregierung nicht die Kollektiveinbürgerung in den deutschen Staatsverband rückwirkend bestätigt hätte. Für die Note vom 31. Januar 1962 vgl. BULLETIN 1962, S. 303 f.

11 Mit dem Gesetz vom 24. April 1953 wurde Personen deutscher Nationalität die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft, die sie durch das Verfassungsdekret vom 2. August 1945 verloren hatten, wiederverliehen, soweit sie am 7. Mai 1953 ihren Wohnsitz in der Tschechoslowakei hatten. Für den deutschen Wortlaut vgl. DOKUMENTATION DER VERTREIBUNG DER DEUTSCHEN AUS OST- UND MITTELEUROPA. In Verbindung mit Werner Conze, Adolf Diestelkamp, Rudolf Laun, Peter Rassow und Hans Rothfels bearbeitet von Theodor Schieder. Bd. IV/1: Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus der Tschechoslowakei, Berlin 1957, S. 314.

12 Artikel 16 GG, Absatz 1 (Fassung vom 23. Mai 1949): „Die deutsche Staatsangehörigkeit darf nicht entzogen werden. Der Verlust der Staatsangehörigkeit darf nur auf Grund eines Gesetzes und gegen den Willen des Betroffenen nur dann eintreten, wenn der Betroffene dadurch nicht staatenlos wird." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949/50, S. 3.

Sudetendeutschen im Jahre 1945 die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen und, soweit sie im „Altreich" Aufnahme gefunden haben, noch immer besitzen, daß andererseits – entgegen unserer Praxis und h.M. zur Frage der deutschen Staatsangehörigkeit – die heute in der ČSSR ansässigen Sudetendeutschen 1953 unter Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit wieder tschechoslowakische Staatsangehörige geworden sind, so könnte mit der Beseitigung des Vertrages von 1938 die Berechtigung der Bundesregierung entfallen, für die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Sudetendeutschen Entschädigungsansprüche gegenüber der ČSSR geltend zu machen; denn diese Personen hätten nach Aufhebung des Vertrages von 1938 im Zeitpunkt der Vertreibung die tschechoslowakische Staatsangehörigkeit besessen und wären somit nicht als deutsche, sondern als tschechoslowakische Staatsbürger enteignet und vertrieben worden.

Diese negativen Wirkungen eines Aufhebungsvertrages würden einen noch größeren Personenkreis erfassen, wenn man davon ausginge, daß auch die noch in der ČSSR ansässigen Sudetendeutschen deutsche Staatsangehörige sind.

Schon diese Hinweise zeigen, wie unterschiedliche Konsequenzen sich je nach der Antwort auf die gestellten Fragen für das Staatsangehörigkeits- und Entschädigungsproblem im Falle eines „Aufhebungsvertrages" ergeben können. Da weder die deutsche Rechtsauffassung zum Staatsangehörigkeitsproblem der Sudetendeutschen abschließend geklärt ist, noch die Folgerungen abzusehen sind, die die ČSSR aus einer etwaigen Aufhebung des Münchener Abkommens einschließlich des bilateralen Vertrages von 1938 ziehen wird, können gegenwärtig die Möglichkeiten einer Bereinigung der Staatsangehörigkeits- und Entschädigungsprobleme leider noch kaum beurteilt werden. Es wären auch präjudizielle Konsequenzen für spätere Verträge mit anderen osteuropäischen Staaten zu bedenken, im Verhältnis zu denen ähnliche ungelöste Fragen bestehen.

i.V. Treviranus

VS-Bd. 4330 (II A 5)

153

Gespräch des Staatssekretärs Lahr mit dem amerikanischen Außenminister Rusk in Washington

St.S. 763/68 **10. Mai 1968**[1]

Der Herr Staatssekretär führte am 10. Mai 1968 im Beisein von Gesandtem von Lilienfeld ein Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Rusk im State Department.[2]

Zu den Ereignissen in der Tschechoslowakei bemerkte Außenminister *Rusk*, der in die Vereinigten Staaten geflüchtete Tscheche Sejna[3] habe die Meinung geäußert, möglicherweise brauche Dubček Druck von außen, um mit den extremen Liberalisten im Innern fertig zu werden.

Staatssekretär *Lahr* erläuterte auf eine Frage von Außenminister Rusk, daß bei ruhiger Weiterentwicklung in der Tschechoslowakei in absehbarer Zukunft mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu rechnen sei. Um die Entwicklung nicht zu stören, nehme die Bundesregierung eine rein abwartende Haltung ein. Außenminister *Rusk* fragte, ob es vielleicht möglich sei, aus optischen Gründen vor der Aufnahme von Beziehungen mit der ČSSR solche Beziehungen mit Ungarn oder gar Polen zu erstellen. Staatssekretär *Lahr* verneinte dies und gab eine ausführliche Darstellung der Situation im Verhältnis zu diesen Ländern.

Außenminister *Rusk* kam dann etwas unvermittelt auf die Devisenausgleichsverhandlungen zu sprechen und bemerkte, Europa habe vielleicht noch nicht ganz begriffen, daß die gegenwärtige Situation, in der Amerika 650000 Mann in Asien stationiert habe, und zwar ohne Truppenverminderung in Europa, ans Wunderbare grenze. Möglicherweise komme es im Senat zu einem Antrag, die Truppen in Europa zu verringern, der dann mit einer Mehrheit von 55 oder 60 Senatoren angenommen werden könnte. Im Repräsentantenhaus käme er allerdings wahrscheinlich nicht durch. Dennoch wären die Folgen verheerend. Präsident Johnson wolle seinem Nachfolger unter keinen Umständen eine in der Auflösung befindliche NATO hinterlassen. Vielleicht sollten die NATO-Außenminister in der Juni-Sitzung[4] das Interesse an einer auf Gegenseitigkeit beruhenden Truppenverminderung in Europa bekunden, auch wenn die Aussicht darauf sehr gering sei. In der amerikanischen innenpolitischen Diskussion spiele natürlich der Devisenausgleich eine wesentliche Rolle.

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 11. Mai 1968 gefertigt.
Hat Staatssekretär Lahr vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Brandt verfügte.
Hat Brandt am 15. Mai 1968 vorgelegen.

[2] Staatssekretär Lahr hielt sich anläßlich der deutsch-amerikanischen Verhandlungen über einen Devisenausgleich am 9./10. Mai 1968 in Washington auf.
Zu dem Gespräch vgl. auch FRUS 1964–1968, XIII, S. 696 f.

[3] Der tschechoslowakische General Sejna flüchtete am 25. Februar 1968 über Triest in die USA. Vgl. dazu Jan SEJNA, We will bury you, London 1982, S. 186–196.

[4] Die NATO-Ministerratstagung fand am 24./25. Juni 1968 in Reykjavik statt.

Staatssekretär *Lahr* verwies darauf, daß in Deutschland die Bedeutung der amerikanischen Präsenz voll erkannt werde. Man gehe davon aus, daß die Truppenstärke nicht einfach Funktion des Devisenausgleichs sein dürfe. Dagegen werde in Amerika offensichtlich eine Art Junktim hergestellt. Er sei etwas überrascht gewesen, daß die letztjährige Lösung[5] in diesem Jahr undiskutabel sein solle. Zwar sehe das Zahlungsbilanzproblem in diesem Jahr anders aus, doch habe die Bundesregierung dem mit zahlreichen anderen Maßnahmen Rechnung getragen. Es sollte nach deutscher Auffassung[6] jedoch gelingen, eine Lösung zu finden, die es der amerikanischen Administration[7] nicht zu schwer machen sollte, damit vor den Kongreß zu treten.

Außenminister *Rusk* unterstrich dann betont, daß die Gespräche mit Hanoi[8] höchst schwierig würden. Es werde oft übersehen, daß die Hanoi-Reaktion äußerst beschränkt gewesen sei, denn danach sollten die Kontakte ausschließlich dazu dienen, die Amerikaner zu einer Einstellung der Bombenangriffe und sonstigen Kriegshandlungen gegen Nordvietnam zu bewegen. Rusk warnte vor jeglicher Euphorie.

Staatssekretär *Lahr* versicherte, Bundesregierung und die überwiegende Mehrheit der öffentlichen Meinung würden es gewiß verstehen, wenn die Amerikaner sich für die Verhandlungen Zeit nähmen.

Der Herr Staatssekretär führte dann die Sorgen im Zusammenhang mit der europäischen Zusammenarbeit aus, wo die England-Frage eine starke Wirkung auf das Leben der Gemeinschaft zeige. Außenminister *Rusk* sagte, es sei geradezu tragisch, daß de Gaulle sich den Weg zu seinem eigenen Ziel selbst versperrt habe. Hätte er die Führung einer europäischen Einigungsbewegung übernommen[9], so wäre er heute gewiß der Sprecher Europas im atlantischen Verhältnis. Amerika könne zur Einigung Europas leider aktiv nichts beitragen.

Der Herr *Staatssekretär* bemerkte, de Gaulle habe sich auch in Europa selbst den Weg verbaut. Hier liege der Ansatzpunkt für den Versuch, ihn zu einer anderen Haltung zu überreden.

Er fragte, ob die Wahl von Paris als Tagungsort für die Gespräche mit Hanoi einen günstigen Einfluß auf die französisch-amerikanischen Beziehungen haben könnte. *Rusk* bemerkte, es könnte sogar das Gegenteil eintreten, falls de Gaulle sich in einer für Amerika abträglichen Weise einzumischen versuche. Dies stehe allerdings zunächst nicht zu erwarten, denn de Gaulle habe ein gewisses Gespür für das, was sich gehöre, und werde sich wohl bemühen, ein guter Gastgeber zu sein. Die französische Presse werde jedoch gewiß für Amerika negativ sein. Die Wahl von Paris sei deswegen erfolgt, weil es besser sei als Warschau und weil sämtliche Verbündeten Amerikas Vertretungen in Paris hätten.

5 Für den Wortlaut des Abkommens vom 28. April 1967 vgl. FRUS 1964–1968, XIII, S. 566–568.

6 Die Wörter „nach deutscher Auffassung" wurden von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt.

7 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Lahr gestrichen: „nach deutscher Auffassung".

8 Zum Beginn der Gespräche zwischen den USA und der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) in Paris über eine Beendigung des Vietnam-Krieges vgl. Dok. 147, Anm. 21.

9 Korrigiert aus: „unternommen".

Der Herr *Staatssekretär* machte dann Ausführungen über die Lage in Deutschland im besonderen Zusammenhang mit dem Wahlergebnis von Baden-Württemberg.[10] Des weiteren erläuterte er die zahlenmäßige Größe und Bedeutung der außerparlamentarischen Opposition.

Abschließend sagte *Rusk*, er würde es sehr begrüßen, wenn der Bundesaußenminister und er selbst einen ganzen Tag vor der Vier-Mächte-Zusammenkunft[11] in Reykjavik wären. Er bäte den Herrn Staatssekretär, dies dem Herrn Bundesaußenminister auszurichten. Er trug dem Herrn Staatssekretär Grüße an Minister Brandt und den Herrn Bundeskanzler auf.

Das Gespräch endete um 12.50 Uhr.

Büro Staatssekretär, Bd. 169

10 Die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg fanden am 28. April 1968 statt.

11 Zum Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 23. Juni 1968 vgl. Dok. 203.

154

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm

II A 7-81.08/2-1702/68 geheim **10. Mai 1968**[1]

Betr.: Sicherungsmaßnahmen im deutsch-tschechischen Grenzgebiet

I. Aufgrund von Informationen über sowjetische Truppenbewegungen entlang der tschechoslowakischen Grenzen[2] und zur Vorbereitung evtl. erforderlicher Maßnahmen im Falle einer größeren Fluchtbewegung aus der ČSSR hat die amerikanische Botschaft Abstimmung der Verhaltensrichtlinien für die deutschen Dienststellen und für die amerikanischen Streitkräfte vorgeschlagen.[3] Zur Vorbereitung dieser Konsultationen wurde heute um 12.00 Uhr eine Ressortbesprechung einberufen, an der Vertreter des Bundesministeriums der Verteidigung, Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums der Finanzen teilnahmen (Teilnehmerliste siehe Anlage[4]). Der BND wurde nach-

[1] Die Aufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Sahm am 10. Mai 1968 an Staatssekretär Duckwitz und Bundesminister Brandt geleitet mit dem Vorschlag, auch das Bundeskanzleramt zu unterrichten.
Hat Duckwitz am 11. Mai 1968 vorgelegen.
Hat Sahm erneut am 15. Mai 1968 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Nach R[ück]spr[ache] mit VLR I Ritzel wurde Vorlage an Bundeskanzler unterlassen. Statt dessen habe ich Doppel der Aufzeichnung an das Bundeskanzleramt, z. Hd. MDg Bachmann, geschickt."

[2] Am 10. Mai 1968 führte Legationsrat I. Klasse Arnot aus, daß nach Informationen des Bundesministeriums der Verteidigung bei den sowjetischen Streitkräften in der DDR und in Polen die Auslösung einer großen Zahl von Maßnahmen beobachtet worden sei. Diese könnten als „Vorbereitungen zu einer militärischen Demonstration gegenüber der Tschechoslowakei" gedeutet werden. Sie könnten aber auch der Vorbereitung einer militärischen Intervention in der ČSSR dienen, „wofür zur Zeit jedoch keine erhebliche Wahrscheinlichkeit bestehe". Vgl. VS-Bd. 1394 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1968.
Dazu notierte Ministerialdirektor Bahr am selben Tag: „Die Möglichkeit, daß sowjetische Truppen in die ČSSR einmarschieren, ist unwahrscheinlich, aber nicht mehr völlig auszuschließen. Im Falle des Einmarsches steht die Bundesregierung vor einer Anzahl von Fragen, deren dringendste das Verhalten und die Verstärkung der deutschen Grenzbeamten und Sicherungskräfte bei Massenübertritten aus der ČSSR nach Bayern sein dürfte. Verhaltensregeln müßten in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium des Innern und der Bayerischen Staatsregierung ausgearbeitet werden. Meiner Meinung nach sollte niemand zurückgewiesen werden, der von drüben flieht." Bahr regte die Bildung einer Arbeitsgruppe innerhalb des Auswärtigen Amts an: „Einen formellen Krisenstab halte ich derzeit noch nicht für zweckmäßig." Vgl. VS-Bd. 1394 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1968.

[3] Am 10. Mai 1968 teilte der amerikanische Botschaftsrat Sutterlin Ministerialdirigent Sahm mit, seine Regierung neige zu der Annahme, daß es sich bei den sowjetischen Truppenbewegungen „um eine Machtdemonstration als Teil der gegenwärtigen psychologischen Kampagne zur Beeinflussung der innenpolitischen Vorgänge in der Tschechoslowakei handele. Man glaube in Washington nicht, daß es unter den gegenwärtigen Umständen zu einer Invasion der Tschechoslowakei kommen werde. Man könne dies jedoch nicht mit Sicherheit sagen, und es sei angezeigt, erste Überlegungen anzustellen, was die amerikanische und deutsche Seite tun sollten, falls es zu Auswirkungen an der deutsch-tschechoslowakischen Grenze komme." Sutterlin regte an, „daß die zuständigen deutschen und amerikanischen Stellen informell zusammentreffen, um die Instruktionen abzustimmen, die den zuständigen nachgeordneten Dienststellen zu geben sind". Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats van Well; VS-Bd. 1682 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1968.

[4] Dem Vorgang beigefügt. Für das Auswärtige Amt nahmen teil Ministerialdirigent Sahm, Vortragender Legationsrat van Well, Vortragender Legationsrat von Hassel, Legationsrat I. Klasse Arnot, Legationsrat Spalcke; für das Bundesministerium der Verteidigung die Obersten Junghans und

träglich informiert. An Hand von Erwägungen, die bereits für einen ähnlichen Fall zwischen den drei Alliierten und der Bundesregierung angestellt worden sind, wurden im Verlauf der Sitzung folgende Fragen behandelt:

1) Wie sollten wir uns gegenüber einer Fluchtbewegung aus der ČSSR verhalten?[5]

a) Von deutschem Boden aus darf keine aktive Intervention auf tschechischem Gebiet erfolgen. Die deutschen Stellen werden nicht zu Fluchtbewegungen auffordern.

- Für uniformierte Soldaten der Bundeswehr besteht bereits Verbot, sich mehr als 5 km der Grenze zu nähern;
- Bundes- und Landesbedienstete können gegebenfalls entsprechende Weisungen erhalten;
- Privatpersonen können grundsätzlich nicht am Verlassen des Bundesgebietes gehindert werden; jedoch können aus polizeilichen Gründen örtliche Sperrungen erfolgen.

b) Flüchtlingen aus der Tschechoslowakei ist Notaufnahme zu gewähren. Dabei sind folgende Einzelheiten zu berücksichtigen:

- Unmittelbare Fürsorge (Ernährung, Bekleidung, Unterkunft, Transport) ist Sache der Bayerischen Landesregierung;
- Behandlung von Anträgen auf Gewährung von politischem Asyl geschieht im ordentlichen Verfahren; zuständig ist die Bayerische Landesregierung;
- Wahrnehmung nachrichtendienstlicher Interessen wird zwischen BND und zuständiger amerikanischer Stelle unmittelbar geregelt, wobei auf möglichst diskrete Handhabung zu achten ist;
- Als Flüchtlinge übertretende Militärpersonen werden vom Bundesgrenzschutz entwaffnet und alsdann den Aufnahmelagern zugeführt;
- Für die Erfassung und Wahrnehmung von einfliegenden Flugzeugen gelten die üblichen interalliierten Regeln.

2) Sollen die deutschen und amerikanischen bewaffneten Kräfte ihre Patrouillentätigkeit und ihre militärische Anwesenheit längs der tschechoslowakischen Grenze verstärken?

Angesichts der möglichen politischen Auswirkungen derartiger Maßnahmen sollten optisch erkennbare Verstärkungen der Amerikaner oder ihrer üblichen Tätigkeit im Grenzgebiet nur nach Abstimmung auf politischer Ebene erfolgen. Grundsätzlich sind sie vorläufig nicht erwünscht.

Fortsetzung Fußnote von Seite 577

Hiersemenzel; für das Bundesministerium des Innern Ministerialdirigent von Wersebe und Major Wegener; für das Bundesministerium der Finanzen Regierungsdirektor Hurst.

[5] Am 9. Mai 1968 berichtete Ministerialdirigent Heipertz, Prag, daß der Außenpolitische Ausschuß der tschechoslowakischen Nationalversammlung nach Auskunft von dessen Vorsitzendem, Pelikán, „den Gedanken ventiliert habe, die an der Grenze ČSSR/BRD aufgestellten Hindernisse zu beseitigen. Der zuständige Grenzkommandeur habe Bedenken geäußert, da festgestellt worden sei, daß in den ersten Monaten 1968 ca. 250 Personen illegal in die BRD geflohen seien, darunter 42 Tschechoslowaken, der Rest verteile sich auf Ostdeutsche, Polen und Ungarn. Ferner sei von militärischer Seite geltend gemacht worden, daß eine Beseitigung der Hindernisse zumindest als eine moralische Verletzung der Grenzsicherung im Rahmen des Warschauer Paktes von den Sowjets ausgelegt werden könnte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 80; VS-Bd. 4463 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

Der Bundesgrenzschutz hat im tschechisch-bayerischen Raum bereits verstärkte Grenzüberwachung und Luftaufklärung eingerichtet. Die folgende Alarmstufe „Grenzsicherung" ist noch nicht vorgesehen.

3) Wie sollten wir reagieren, wenn auf Flüchtlinge geschossen wird, die über die Grenze geflohen sind und sich bereits auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland befinden?

Zunächst wird über die Köpfe der gegnerischen Schützen in die Luft geschossen. Sollte sich beim Gegner keine Wirkung zeigen, wird gezielt geschossen, bis das gegnerische Feuer eingestellt ist. Entsprechende Vorschriften sind vorhanden. Amerikanische Kräfte sollen nur in Selbstverteidigung oder erst dann schießen, wenn die deutschen örtlichen Kräfte nicht ausreichen.

4) Wie sollten wir regieren, wenn der Gegner „im Wege der Nacheile" Flüchtlinge über die Grenze verfolgt?

Einem solchen Vorgehen des Gegners sollte mit energischen Mitteln begegnet werden. Dies ist zunächst Aufgabe des Bundesgrenzschutzes, der entsprechend geltenden Vorschriften mit den Amerikanern in Kontakt stehen wird; diese werden erst tätig, wenn die örtlichen deutschen Kräfte nicht ausreichen.

5) Wie sollten wir uns verhalten, wenn tschechische Widerstandsnester gegen sowjetische Truppen an die deutsche Grenze angrenzen?

Obwohl die Versuchung, die Grenze zu überschreiten, sehr groß sein dürfte, darf keine Hilfe außer rein humanitärer Art geleistet werden. Lediglich Medikamente und Nahrungsmittel dürften durch das Rote Kreuz übergeben werden. (Betr. Verbot des Grenzübertritts s. oben Ziffer 1 a)).

Es bestand Einvernehmen, daß die beteiligten Ressorts zunächst nur planerische Vorbereitungen, jedoch noch keine konkreten Maßnahmen treffen. Das Bundesministerium des Innern wird die Bayerische Landesregierung über die Punkte unterrichten, bei denen ihre Zuständigkeit gegeben ist.

II. Am Nachmittag des 10. Mai fand die Konsultation mit der amerikanischen Botschaft statt, an der auf beiden Seiten militärische Vertreter teilnahmen.[6]

Der Vertreter des Auswärtigen Amts informierte die Amerikaner von den vorstehend in Abschnitt I. dargestellten Überlegungen. Es wurde festgestellt, daß diese sich mit den amerikanischen Auffassungen in vollem Umfange decken.

Der deutsche Vertreter erklärte der amerikanischen Seite, daß die amerikanische Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Unterstützung der deutschen Stellen dankbar anerkannt würde. Es wäre wünschenswert, wenn alle beteiligten amerikanischen Dienststellen dabei die deutsche Souveränität respektieren würden.

Schließlich wurde von deutscher Seite darauf hingewiesen, daß die Erfahrungen aus der Ungarn-Krise von 1956 berücksichtigt werden sollten, insbesondere was die Tätigkeit der westlichen Rundfunksender (Radio Free Europe; Ra-

[6] Für das Auswärtige Amt nahmen teil Ministerialdirigent Sahm, Legationsrat I. Klasse Arnot und Legationsrat Spalcke; für das Bundesministerium der Verteidigung die Obersten Junghans und Hiersemenzel sowie Oberstleutnant Gerlach. Auf amerikanischer Seite nahmen teil: Botschaftsrat Sutterlin, der Erste Sekretär Ekern, die Colonels Bahrich und Craig, Lieutenant Colonel Moore sowie der Mitarbeiter im Hauptquartier der amerikanischen Streitkräfte in Europa, Franke.

dio Liberation; RIAS Berlin) betrifft. Der amerikanische Vertreter erklärte, daß die Sendungen unter strenger Kontrolle stünden.
Es wurde vereinbart, im Bedarfsfall kurzfristig wieder zusammenzukommen.

Sahm

VS-Bd. 1682 (II A 7)

155

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm

II A 1-83.13/1 VS-NfD **10. Mai 1968**[1]

Betr.: Innerdeutscher Handel;
hier: Einrichtung eines Büros für den innerdeutschen Handel in Ostberlin

Bezug: Vorlage des Bundesministeriums für Wirtschaft für die Sitzung des Kabinettausschusses für innerdeutsche Angelegenheiten vom 8. Mai 1968 – IV C 7-2802 11/1 VS-NfD (Anlage)[2]

1 Anlage

I. Im Zusammenhang mit der im Jahre 1967 vorgenommenen eigenmächtigen Umbenennung der von Ostberlin in Düsseldorf und Frankfurt unterhaltenen „Büro(s) für innerdeutschen Handel" in „Ministerium für Außenwirtschaft – Büro Frankfurt (bzw. Düsseldorf)"[3] war bereits in der Sitzung des Kabinettausschusses für innerdeutsche Angelegenheiten am 13.12.1967 erwogen worden, daß Herr Pollak bei seinen Unterredungen mit seinem Ostberliner Gesprächspartner Behrendt auch die Frage erörtern sollte, ob nicht auch die „Treuhandstelle für den Interzonenhandel" in Ostberlin ein Büro einrichten könne.[4] Die vom Bundesministerium für Wirtschaft für Herrn Pollak ausgearbeiteten Verhandlungsinstruktionen enthielten dementsprechend zunächst folgenden Passus:

1 Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat van Well und von Legationsrat Schoenwaldt konzipiert.

2 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Referat II A 1, Bd. 869.

3 Zu der Anfang November 1967 vorgenommenen Umbenennung vgl. AAPD 1967, III, Dok. 427.

4 Am 13. Dezember 1967 einigte sich der Kabinettsausschuß für innerdeutsche Beziehungen darauf, den Leiter der Treuhandstelle für den Interzonenhandel, Pollak, damit zu beauftragen, in Verhandlungen mit dem Stellvertretenden Minister für Außenwirtschaft der DDR, Behrendt, zu erklären, daß für die Bundesregierung die Bezeichnungen „Büro für innerdeutschen Handel des Ministeriums für Außenwirtschaft" bzw. „Ministerium für Außenwirtschaft (Büro für innerdeutschen Handel)" akzeptabel seien. Dabei solle Pollak darauf bestehen, daß im Gegenzug die Treuhandstelle für den Interzonenhandel in Ost-Berlin eine Vertretung einrichten könne. Vgl. das Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 20. Dezember 1967 an den Chef des Bundeskanzleramtes; Referat II A 1, Bd. 696.

„Ich bitte ferner, darauf zu bestehen, daß die Treuhandstelle für den Interzonenhandel in Ostberlin ein Büro einrichten kann."

Da aus außenpolitischer Sicht gegen die Errichtung eines Ostberliner Büros der Treuhandstelle erhebliche Bedenken bestehen, wurde das Bundesministerium für Wirtschaft vom Auswärtigen Amt Ende 1967 gebeten, die Dienstinstruktion für Herrn Pollak unter Berücksichtigung folgender Erwägungen nochmals zu überprüfen[5]:

a) Die „DDR" ist in letzter Zeit verstärkt bemüht, den Interzonenhandel auseinanderzudividieren nach Handel mit der Bundesrepublik Deutschland und Handel mit West-Berlin. Wenn wir in Ostberlin ein Büro der Treuhandstelle errichten, besteht die Gefahr, daß die SBZ nicht mehr in West-Berlin über den Handel mit der Bundesrepublik Deutschland verhandelt, sondern ausschließlich auf dem Verhandlungsort Ostberlin besteht. Bekanntlich lehnen die „DDR", die Sowjetunion und die anderen osteuropäischen Länder in zunehmendem Maße selbst optische Bindungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin, wie sie sich in der Wahl des Verhandlungsorts ergeben, ab.

b) Die „DDR" ist energisch bemüht, Handelsvertretungen von dritten Staaten nach Ostberlin zu bekommen. Bei unseren diplomatischen Gegenvorstellungen erwähnen wir immer, daß wir zwar den Handel mit dem anderen Teil Deutschlands nicht negativ beurteilen, daß wir hingegen aus Erfahrung vor jeder Formalisierung dieses Handels einschließlich der Errichtung von Handelsvertretungen in Ostberlin warnen müssen. Die „DDR" nutze solche Formalisierung stets für ihre Teilungspolitik aus. Ferner führen wir immer wieder an, daß für die Durchführung des Handels mit der SBZ die Unterhaltung von Missionen in Ostberlin nicht erforderlich erscheint. Nur ein winziger Bruchteil der Länder der nichtkommunistischen Welt hätte bisher solche Büros in Ostberlin errichtet. Wenn wir jedoch selbst ein solches Büro eröffnen, schwächten wir unsere Argumentation.

c) Das Problem der Bezeichnung eines solchen Büros der Treuhandstelle würde zusätzliche Schwierigkeiten und Reibungen verursachen. Nach den Erfahrungen des Bundesministeriums für Wirtschaft hat Herr Pollak schon mehrfach während der Leipziger Messe ein Büro in Leipzig unterhalten und dort beträchtliche Unannehmlichkeiten wegen der Bezeichnung „Treuhandstelle" gehabt. Bei der letzten Messe haben die zonalen Behörden eigenmächtig die Schilder entfernt und sie durch Schilder mit der Bezeichnung „Bundesministerium für Wirtschaft" ersetzt.[6]

d) Schließlich ist zu bedenken, daß das Verlangen nach Errichtung eines Büros der Treuhandstelle in Ostberlin nicht in einem logischen Zusammenhang steht mit dem gegenwärtigen Streitgegenstand der Bezeichnungsänderung für die seit Kriegsende in Frankfurt und Düsseldorf existierenden SBZ-Büros. Es stellt sich die Frage, ob nicht das außerordentlich wichtige Thema einer amtlichen Präsenz der Bundesrepublik Deutschland in der SBZ unter andere Auspizien,

5 Zu den dem Bundesministerium für Wirtschaft übermittelten Bedenken des Auswärtigen Amts vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats van Well vom 29. Dezember 1967; Referat II A 1, Bd. 696.

6 Vgl. dazu Dok. 17.

vorzugsweise im Rahmen des von uns gewünschten Gesprächskontakts mit Stoph, gestellt werden sollte.

e) Nach unserer Ansicht schließlich bedarf die Errichtung eines solchen Büros in Ostberlin der Konsultation mit den drei Schutzmächten.

In der Sitzung des Kontaktausschusses vom 16. Januar 1968 wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft zu diesen Bedenken Stellung genommen, wobei darauf hingewiesen wurde, daß den Befürchtungen des Auswärtigen Amts irrtümliche Vorstellungen vom Status und von der Funktion des in Ostberlin zu errichtenden Büros von Herrn Pollak zugrunde lägen. Herr Pollak wolle in Ostberlin nicht mehr und nicht weniger als ein pied-à-terre, von dem aus er telefonieren könne. Es sei nicht beabsichtigt, daß die von Herrn Pollak anzumietenden Räume ständig besetzt seien. Weiterhin sei nicht daran gedacht, in diesen Räumen Verhandlungen im Rahmen des Interzonenhandels zu führen. Für diesen sollte es auf jeden Fall bei dem bisherigen Prozedere bleiben. Pollak verfolgt mit diesem pied-à-terre in Ostberlin lediglich die Absicht, Räume zu haben, in denen er mit solchen Vertretern der mitteldeutschen Wirtschaft sprechen könne, die nicht nach West-Berlin kommen könnten oder wollten. Es sei nicht daran gedacht, Personal aus Ostberlin für dieses Büro zu engagieren, sondern Herr Pollak würde aus seinem West-Berliner Büro zeitweise eine Schreibkraft mit hinüber nehmen.

Unter diesen Umständen könne wohl keine Rede davon sein, daß wir selbst in Ostberlin eine Institution ins Leben riefen, auf die sich andere Staaten als Präzedenzfall berufen könnten.

Wenn das Auswärtige Amt es für erforderlich halte, die Berliner Schutzmächte von diesen Überlegungen zu unterrichten, bevor Herr Pollak selbst an Herrn Behrendt herantrete, so bitte das Bundesministerium für Wirtschaft uns, diese Konsultation mit den Alliierten baldmöglichst einzuleiten.

Das Auswärtige Amt erkannte an, daß der Wunsch des Bundesministeriums für Wirtschaft, für Herrn Pollak in Ostberlin ein pied-à-terre anzumieten, sachlich begründet sei und kein Zweifel daran bestünde, daß dieser geschickt genug operieren würde, um zu vermeiden, daß seine Ostberliner Räume als ein ständiges Büro oder gar als eine Handelsvertretung angesehen würden, worauf sich andere Staaten als Präzedenzfall berufen könnten. Dennoch müßten die Bedenken des Auswärtigen Amts, gerade im jetzigen Zeitpunkt an die Alliierten wegen dieses Vorhabens heranzutreten, aus folgenden Überlegungen aufrechterhalten werden:

1) Die Idee, Ostberlin um die Zustimmung zu einem pied-à-terre für Herrn Pollak zu bitten, geht ursprünglich auf die Absicht zurück, ein Junktim zwischen der Zustimmung zu der Umbenennung der SBZ-Büros in Düsseldorf und Frankfurt einerseits und der Eröffnung eines Büros von Herrn Pollak in Ostberlin herzustellen. Nachdem wir die Umbenennung bereits über zweieinhalb Monate hingenommen haben, erscheint dieses Junktim heute unrealistisch. Diese Gelegenheit ist – wenn sie überhaupt jemals bestanden hat – jetzt versäumt.

2) Es besteht vielmehr die Gefahr, daß Ostberlin unsere Absicht als ein Entgegenkommen, als die Einsicht in die Notwendigkeit interpretiert, zur Abwick-

lung des Handels zwischen den beiden Teilen Deutschlands in Ostberlin ein eigenes Büro zu unterhalten. Ostberlin wird diese vom Bundesministerium für Wirtschaft als ein pied-à-terre konzipierte Einrichtung als eigenständige Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland auf seinem Territorium publizistisch für seine Zwecke auszunutzen trachten.

3) Auch die Alliierten werden unsere Maßnahme nicht als einen harmlosen Schritt interpretieren, wie ihn das Bundesministerium für Wirtschaft verstanden wissen möchte. Sie werden sich vielmehr – mit einem gewissen Recht – sagen, die ganzen Jahre hindurch seien wir ohne ein solches pied-à-terre in Ostberlin ausgekommen; jetzt beugten wir uns selbst vor der Notwendigkeit, zur Aufrechterhaltung unseres Handels mit dem anderen Teil Deutschlands in Ostberlin eine Institution ins Leben zu rufen. Die Alliierten werden unserem Schritt zwar keine Hindernisse in den Weg legen, aber über kurz oder lang für sich denselben Vorteil in Anspruch nehmen wollen. Auch sie werden eines Tages argumentieren, daß sie zur Abwicklung des Handels der „DDR" nunmehr auf ein solches pied-à-terre nicht mehr verzichten könnten.

Daß uns eine solche Entwicklung höchst unerwünscht ist, liegt auf der Hand, zumal soeben die SAS in Ostberlin ein Büro errichtet[7] und der Senat von Berlin mit Recht die Auffassung vertritt, daß andere Luftfahrtgesellschaften wie Swiss Air und die Sabena früher oder später diesem Beispiel folgen werden.

Nachdem sich der Vertreter des Bundesministerium für Wirtschaft und die übrigen Mitglieder des Kontaktausschusses durch die Argumentation des Auswärtigen Amts überzeugen ließen, wurde die Herrn Pollak erteilte Dienstinstruktion wie folgt geändert:

„Ich bitte, das Thema der Errichtung eines Büros der Treuhandstelle in Ostberlin bis auf weiteres nicht weiterzuverfolgen."

Eine weitere Erörterung der Angelegenheit hat seitdem weder im Kontaktausschuß noch zwischen den in den einzelnen Ressorts beteiligten Referaten stattgefunden.

Die Frage der Errichtung eines Büros der Treuhandstelle in Ostberlin wurde erstmals wieder durch die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers vom 11. März 1968 über die Lage der Nation im geteilten Deutschland angeschnitten. Hierin heißt es:

„Die Sowjetunion bemüht sich, die Wirtschaft der DDR möglichst fest in das östliche Wirtschaftssystem einzugliedern. Wir aber müssen versuchen, die wirtschaftlichen Verbindungen zum anderen Teil Deutschlands zu erweitern. Wir hoffen, daß die seit Ende September des letzten Jahres laufenden Verhandlungen über eine Ausweitung des innerdeutschen Handels erfolgreich sein werden. Wir erwägen, in Ostberlin ein Büro für den Interzonenhandel zu errichten."[8]

Ostberlin hat bisher zu dem Vorschlag der Bundesregierung offiziell nur in einer Erklärung des Ostberliner Bevollmächtigten für den innerdeutschen Han-

[7] Zur Errichtung eines Büros der Fluggesellschaft Scandinavian Airlines System in Ost-Berlin vgl. Dok. 7, Anm. 7.

[8] Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 66, S. 8171.

del, Behrendt, anläßlich einer Routinebesprechung mit Herrn Pollak Stellung genommen[9]:

„Die Absicht der westdeutschen Bundesregierung, in Berlin, der Hauptstadt der DDR, eine Handelsvertretung zu errichten, ist zur Kenntnis genommen worden. Die Regierung der DDR wird diese Absicht überprüfen."

Bei den Alliierten hat der betreffende Passus in der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers besonderes Interesse gefunden. In den Konsultationsbesprechungen der Bonner Vierergruppe haben sich die Verbündeten bereits mehrfach nach näheren Einzelheiten erkundigt.

II. Nach Auffassung der Abteilung II bestehen die außenpolitischen Bedenken gegen die Errichtung eines Handelsbüros in Ostberlin fort. Es wird deshalb vorgeschlagen, daß das Auswärtige Amt sich in der Sitzung des Kabinettausschusses für innerdeutsche Beziehungen am 13. Mai 1968 gegen die Errichtung eines Büros für den Interzonenhandel in Ostberlin im gegenwärtigen Zeitpunkt ausspricht.[10]

Referat III A 6 hat mitgezeichnet.

Hiermit über Referat L 1[11] und den Herrn Staatssekretär[12] dem Herrn Bundesminister[13] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Sahm

Referat II A 1, Bd. 869

9 Vgl. dazu das Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 27. März 1968 über die Besprechung vom 20. März 1968; Referat II A 1, Bd. 869.

10 Der Passus „daß das Auswärtige Amt ... ausspricht" wurde von Bundesminister Brandt hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Wenn, dann nur Ableger des West-Berliner Büros". Am 22. Mai 1968 hielt Legationsrat Schoenwaldt Informationen des Bundeskanzleramtes über die Sitzung des Kabinettsausschusses für innerdeutsche Angelegenheiten am 13. Mai 1968 fest: „Es wurde Übereinstimmung erzielt, daß in Ostberlin nur ein Zweigbüro der Treuhandstelle, das nicht kontinuierlich besetzt wird, eingerichtet wird. Die Angelegenheit soll in den Interzonenhandelsgesprächen zwischen Herrn Pollak und Herrn Behrendt erneut aufgegriffen werden." Vgl. Referat II A 1, Bd. 869.

11 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Bock am 10. Mai 1968 vorgelegen.

12 Georg Ferdinand Duckwitz.

13 Hat Bundesminister Brandt vorgelegen.

156

Drahterlaß des Staatssekretärs Duckwitz

II B 1-81.00-791/68 geheim **Aufgabe: 10. Mai 1968, 18.02 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1949 Plurex

Der Herr Bundesminister hat für die weitere Behandlung des NV-Vertrages folgende Richtlinien festgelegt:[2]

1) Das Interpretationsproblem ist hinsichtlich der USA wie auch der SU stärker politisch als juristisch zu betrachten.

a) Die USA haben die vorliegenden geheimen Interpretationen zu Allianz- und Europafragen im NATO-Rat zu Protokoll gegeben.[3] Sie sind damit politisch ihren Verbündeten gegenüber gebunden. Sobald der Vertragstext festliegt, können bestehende Zweifel an der Rechtsverbindlichkeit durch Notenwechsel ausgeräumt werden.

b) Für unsere Sicherheit genügt es, daß die Interpretationen innerhalb der NATO verbindlich sind. Deutsch-sowjetische Gespräche über Interpretationen entsprechen nicht unserem Interesse. Der SU ist bekannt, daß der Westen andere Vertragsunterlagen, als sie in den amerikanischen Interpretationen enthalten sind, als gegenstandslos betrachten wird.

c) Zusätzliche Interpretationen sind nicht erforderlich:

- Die Amerikaner haben den Begriff „control" im NATO-Rat verbindlich definiert,
- Eine Verdeutlichung der Begriffe „Herstellung" und anderer unbestimmter Begriffe der Artikel I und II[4] ist nicht erforderlich. Die zivile Nutzung und Forschung ist durch Artikel IV[5] geschützt. Die darin enthaltene Generalklausel vermittelt einen ausreichenden Interpretationsspielraum. Zusätzli-

[1] Der vom Vortragenden Legationsrat Hauber konzipierte Drahterlaß ging an die Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO) und Schnippenkötter, z.Z. New York, sowie an Botschafter Knappstein, Washington.
Hat Ministerialdirigent Sahm und Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lankes am 10. Mai 1968 vorgelegen.

[2] Am 24. April 1968 legte Ministerialdirektor Bahr dar, daß die Bundesregierung darauf vorbereitet sein müsse, im Laufe des Sommers mit der Frage der Unterzeichnung eines Nichtverbreitungsabkommens konfrontiert zu werden. Zögere sie eine Entscheidung hierüber hinaus, so würde dies bald mit erheblichem außenpolitischem Druck beantwortet werden. Die Beobachterdelegation der Bundesrepublik solle daher alle Aktivitäten vermeiden, die Zweifel an der positiven Haltung der Bundesregierung zu einem Nichtverbreitungsabkommen wecken könnten. Hinsichtlich des Vertragstextes „sollte sich die deutsche Delegation an das Memorandum der Bundesregierung vom 6.3.68 halten, wobei hinzuzufügen wäre, daß die Vertragsänderungen vom 11.3.68 unseren Wünschen entgegenkommen". Bahr unterbreitete schließlich mit der Bitte um möglichst rasche Klärung „Offene Punkte außerhalb des Vertragstextes", die Grundlage der von Bundesminister Brandt gebilligten Richtlinien wurden. Vgl. VS-Bd. 10080 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1968.

[3] Zu den amerikanischen Interpretationen für Artikel I und II eines Nichtverbreitungsabkommens vgl. Dok. 104, besonders Anm. 9.

[4] Für den Wortlaut der Artikel I und II des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs für ein Nichtverbreitungsabkommen vom 11. März 1968, die wortidentisch mit Artikel I und II des Entwurfs vom 18. Januar 1968 waren, vgl. Dok. 79, Anm. 10.

[5] Für den Wortlaut des Artikels IV des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs für ein Nichtverbreitungsabkommen vom 11. März 1968 vgl. Dok. 104, Anm. 10.

che Interpretationen sind bisher von keinem Staat offiziell gefordert worden, waren nicht Gegenstand von Konsultationen innerhalb der Allianz und würden als Versuch gewertet werden, neue Schwierigkeiten vor Vertragsabschluß zu schaffen.

2) Europäische Einigung und Verteidigung

Die europäische Einigung wird durch den NV-Vertrag nicht gefährdet. Ein europäischer Bundesstaat wird über eine eigene Nuklearstreitmacht verfügen können. Andere Formen der sogenannten europäischen nuklearen Option sind unrealistisch:

a) Sie finden keine ausreichende Unterstützung.

b) Die europäischen Nuklearstaaten sind erst bereit, ihre nukleare Verfügungsgewalt aufzugeben, nachdem es ein europäisches Völkerrechtssubjekt gibt.

Es könnte erwogen werden, daß Bundesregierung bei Unterzeichnung und Ratifikation des Vertrages einen Vorbehalt hinsichtlich der europäischen Einigung und Verteidigung (ABM) einlegt. Ein solcher Vorbehalt hätte allerdings nur praktischen Wert, wenn er von mehreren europäischen Staaten gemeinsam eingebracht würde.

Konsultationen über die Haltung anderer europäischer Staaten zu dieser Frage sollten möglichst bald eingeleitet werden. Sollten sie überwiegend oder gar alle negativ reagieren, so wäre von einem deutschen Alleingang abzuraten.

3) Bekräftigungen der nuklearen Schutzgarantie der Amerikaner gegenüber den NATO-Partnern

Bilaterale Verhandlungen sind zügig weiterzuführen. Eine Übernahme zusätzlicher Verpflichtungen durch die USA, die eine Zustimmung des Kongresses erfordern würde, kann nicht erwartet werden.

4) Klärung der mit dem Vertragsbeitritt der DDR entstehenden Probleme

Die bilateralen Verhandlungen mit den Amerikanern nahmen bisher einen befriedigenden Verlauf. Sie sind zügig weiterzuführen.

Aus Anlaß der Unterzeichnung des Vertrages sollte die Forderung nach einer Beseitigung der Interventionsrechte der Siegerstaaten des Zweiten Weltkrieges (Art. 53, 107 der VN-Charta) nicht erhoben werden. Die Frage ist in die bilateralen Gespräche mit den Sowjets über Gewaltverzicht eingeführt.

Duckwitz[6]

VS-Bd. 4338 (II B 1)

6 Paraphe vom 10. Mai 1968.

157

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lankes

II B 2-80.40/0-802/68 VS-vertraulich **13. Mai 1968**[1]

Betr.: Europäische Sicherheitskonferenz (ESK);
hier: Derzeitiger Stand

Bezug: Zuschrift Büro Staatssekretär 723[I]/68 vom 7. Mai

Der Vorschlag einer Europäischen Sicherheitskonferenz (ESK) gehört zu den östlichen Projekten, die für den Westen wenig attraktiv sind, die er aber gleichwohl nicht einfach ablehnen kann. Das ergibt sich in diesem Falle daraus, daß es irgendwann einmal zu einer Konferenz kommen muß, wenn es zur definitiven Regelung der europäische Probleme kommen soll. Durch das Vorgehen von Außenminister Luns[2] und in geringerem Maße durch die Besuche Premierminister Wilsons[3] und Außenminister Waldheims[4] in Moskau ist die Frage aktueller geworden, als sie es während des Jahres 1967 war.

I. Östliche Haltung

1) Die Sowjetunion tritt nach wie vor – so zuletzt Gromyko beim Besuch des österreichischen Außenministers in Moskau am 19. März 1968 – für das baldige Zustandekommen einer ESK ein, an der alle europäischen Länder einschließlich der „beiden deutschen Staaten" teilnehmen sollen. Die partielle oder volle Durchsetzung des sowjetischen Konzepts vom äußeren Rahmen einer solchen ESK wäre für Moskau bereits ein Erfolg in der Substanz: ein spektakulärer Fortschritt bei der Fixierung des deutschen Status quo.

Für die Sowjets ist „Europäische Sicherheit" inhaltlich identisch mit der Durchsetzung ihrer Deutschlandpolitik. Neuerdings bringt sie die angeblich gesteigerte Aktivität der Bundesregierung in Westberlin und das „gefährliche Anwachsen des Neofaschismus in der Bundesrepublik" ins Spiel, um die Dringlichkeit einer Sicherheitskonferenz zu unterstreichen.

Allerdings hat Moskau bisher nichts dazu getan, um eine Ost-West-Diskussion über konkrete Modalitäten und Tagesordnungspunkte herbeizuführen. Möglicherweise befürchtet die sowjetische Regierung von einer solchen Sachdiskussion eine desintegrierende Wirkung auf den Warschauer Pakt. Die tatsächliche Vorbereitung einer ESK würde die Paktmitglieder dazu zwingen, eine gemeinsame Konferenz-Position zu erarbeiten, die aber wahrscheinlich auf vielen Gebieten schwierig wäre und die ohnehin schon vorhandenen Spannungen im Ostblock noch vertiefen würde. Daher sieht es so aus, als würde es den Sowjets bis auf weiteres genügen, mit dem suggestiven Konferenzgedanken an sich Po-

[1] Hat Ministerialdirektor Ruete am 5. Juni 1968 und Ministerialdirigent Sahm am 6. Juni 1968 vorgelegen.

[2] Zu den Gesprächen des niederländischen Außenministers vom 12. bis 15. Februar 1968 in Ungarn und vom 12. bis 17. März 1968 in Jugoslawien über eine europäische Sicherheitskonferenz vgl. Dok. 99, Anm. 13 und 15.

[3] Der britische Premierminister hielt sich vom 22. bis 24. Januar 1968 in Moskau auf.

[4] Der österreichische Außenminister hielt sich vom 18. bis 23. März 1968 in Moskau auf.

litik zu machen. Schon die innerwestlichen Divergenzen zu diesem Thema (siehe Auswirkungen der niederländischen ESK-Initiativen in Budapest, Belgrad, Bukarest und in der NATO) können sie als Erfolg buchen.

Die Frage der Beteiligung der USA an einer ESK scheinen die Sowjets eher taktisch offenhalten als negativ beantworten zu wollen. Sicher werden sie den Nutzen ihres ESK-Konzepts nicht durch eine Ablehnung der USA a limine gefährden wollen. Im Hinblick auf die Vier-Mächte-Verantwortung und das Zusammenspiel beim NV-Vertrag ist sogar ein begrenztes sowjetisches Interesse an amerikanischer Beteiligung nicht auszuschließen.

2) Die osteuropäischen Staaten haben auf der Bukarester Konferenz (Juli 1966) den Gedanken einer ESK herausgestellt.[5] Das Karlsbader Kommuniqué (April 1967)[6] unterstützt uneingeschränkt „den Vorschlag der Einberufung einer Konferenz aller europäischen Staaten über die Frage der Sicherheit und der friedlichen Zusammenarbeit in Europa". Polen, das den ESK-Gedanken 1964 in die internationale Diskussion eingeführt hat[7], die SBZ, Ungarn, Bulgarien und – unter Novotný – die ČSSR identifizierten sich bisher entsprechend ihrer Gesamtpolitik auch außerhalb des Rahmens der sozialistischen Gemeinschaft mit der sowjetischen Haltung.

II. Westliche Haltung

1) Der Bericht der Harmel-Untergruppe I faßt die grundsätzliche Haltung des westlichen Bündnisses zur ESK-Frage wie folgt zusammen:

„An overall conference, such as the Soviet sponsored ‚European Security Conference' does not at present promise success. It seems to have been largely a tool for propaganda, for cementing the status quo, and for disrupting the Western alliance. But an East West Conference may be desirable and, indeed, necessary at the right time, when we have already advanced considerable distance along the road to a European settlement and a security system."

Es sind innenpolitische Gründe, insbesondere das Drängen starker parlamentarischer Gruppen, die einzelne westliche Regierungen veranlaßt haben, den Eindruck einer positiveren Einstellung zum Gedanken einer ESK zu erwecken. Mit ihrer seit Februar 1968 aktiv betriebenen ESK-Initiative nimmt allerdings die Regierung der Niederlande eine hervorragende Ausnahmestellung ein. Belgien, Dänemark und Norwegen scheinen ebenfalls zu einer weniger skeptischen Haltung zu neigen, desgleichen Kanada, wenigstens bis vor kurzem. Großbritannien hat beim letzten Wilson-Besuch in Moskau (Januar 1968) mit den Sowjets das Ziel einer gut vorbereiteten Konferenz angesprochen, „an der alle europäischen Länder teilnehmen sollen". Betont ablehnend haben sich in-

[5] Vom 4. bis 6. Juli 1966 tagte in Bukarest der Politische Beratende Ausschuß des Warschauer Paktes. Für den Wortlaut der Erklärung vom 6. Juli 1966 vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 414–424.

[6] Für den Wortlaut der Erklärung „Für den Frieden und die Sicherheit in Europa" vom 26. April 1967 vgl. DzD V/1, S. 1047–1054.

[7] Am 14. Dezember 1964 wiederholte der polnische Außenminister Rapacki vor der UNO-Generalversammlung in New York seine bereits früher unterbreiteten Abrüstungsvorschläge und empfahl die Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz. Für den Wortlaut der Rede vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 19th Session, 1301st meeting, S. 5–9. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 1210–212 (Auszug). Vgl. dazu ferner AAPD 1964, II, Dok. 398.

nerhalb der NATO aus Anlaß des niederländischen Vorstoßes (März 1968) die USA, Frankreich und Italien geäußert.

An der deutschen Haltung, die der bündnisinternen Sprachregelung entspricht, und die der Bundesminister des Auswärtigen zuletzt am 7. Dezember 1967 in der Verteidigungsdebatte zusammengefaßt hat, hat sich nichts geändert:

„Wir halten es nicht für sinnvoll, dem Gedanken an eine Europäische Sicherheitskonferenz nachzujagen, einer Sicherheitskonferenz, die, zumal nach dem uns bisher bekannten Schema, ohnehin nur den besonderen Zielen einer Gruppe von europäischen Staaten dienen sollte oder würde.

Eines Tages wird es gewiß auch zu einer Konferenz über Fragen der europäischen Sicherheit und der Friedensordnung kommen. Aber sie muß gut vorbereitet sein. Die Zeit muß dann für sie reif sein."[8]

Soweit vom Osten bei bilateralen Ost-West-Gesprächen amtlicher Natur (verschiedene Außenminister-Treffen u.a.) das ESK-Thema behandelt und in Kommuniqués aufgenommen wurde, konnten die westlichen Partner bisher die Annahme der dilatorischen Formel „grundsätzliche Bejahung des Gedankens einer ESK, aber Notwendigkeit gründlicher Vorbereitung" durchsetzen. Diese Formel gestattet zwei Auslegungen: grundsätzliche Skepsis und grundsätzliche Befürwortung.

2) Die Haltung der neutralen Staaten Europas ist sehr zurückhaltend. Soweit Äußerungen vorliegen, bewegen sie sich auf der Linie der dilatorischen Formel. Besonders klar sieht Österreich die Problematik des sowjetischen ESK-Vorschlags.

III. Verwandte und vorbereitende Projekte

1) Ob der „Zehner-Club" (Belgien, Dänemark, Niederlande; Bulgarien, Rumänien, Ungarn; Finnland, Jugoslawien, Österreich, Schweden) geeignet ist, eine allgemeine ESK vorzubereiten, wird innerhalb des Clubs verschieden beurteilt. Trotz zurückhaltender eigener Einstellung versucht die niederländische Regierung unter Druck ihres Parlaments, den Club, der sich für die Ziele der UN-Resolution 2129/1965[9] (Einsatz für Frieden und Sicherheit in Europa sowie politische und technisch-wissenschaftlich-kulturelle Zusammenarbeit der europäischen Staaten verschiedener Gesellschaftsordnungen) verantwortlich fühlt, zu größerer Aktivität in dieser Hinsicht zu veranlassen. Rumänien, Schweden und Jugoslawien stehen dem Gedanken aus verschiedenen Gründen eher ablehnend gegenüber. Die Ungarn sollen der Ansicht sein, daß die Sowjetunion gegen ein solches Verfahren Einwände erheben werde.

Die Haltung der sowjetischen Regierung ist indessen noch nicht auszumachen. Einerseits könnte sie im „Zehner-Club" die Vorstufe einer ESK sowjetischer Prägung sehen. Andererseits kann ihr nicht daran gelegen sein, daß durch eine Vor-Konferenz, die den sowjetischen Hauptzweck einer DDR-Beteiligung nicht erfüllt, die derzeitige Unzweckmäßigkeit des sowjetischen Projekts einer großen ESK erwiesen wird. Befürchtungen wegen unkontrollierbarer Verselbstän-

8 Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 65, S. 7232.

9 Zur Resolution vom 21. Dezember 1965 vgl. Dok. 99, Anm. 10.

digung der Kleinen (der Club ist aus rumänischer Initiative hervorgegangen!) dürften hinzukommen.

Gegenüber der jüngsten niederländischen Initiative, ein Konsultativtreffen der drei zum „Zehner-Club" gehörenden NATO-Länder zu veranstalten, haben sich auch Dänemark und Belgien – jedenfalls bei der Erörterung im NATO-Rahmen – sehr zurückgehalten. Ein Konsultativtreffen auf Expertenebene hat trotzdem vor wenigen Tagen stattgefunden. Ob es darüber hinaus zu einer Einschaltung des „Zehner-Clubs" in Fragen der europäischen Sicherheit kommt, oder ob sich der Club auf die „Entwicklung gutnachbarlicher Beziehungen" beschränkt, ist noch offen.

2) Eine Ost-West-Parlamentarierkonferenz außerhalb der IPU[10] hält Jugoslawien für das geeignete Mittel, um in Sachen Europäische Sicherheit weiterzukommen – und die DDR ins Spiel zu bringen. Es findet dabei u. a. in Moskau Unterstützung.

Als jüngste Initiative schlug der jugoslawische dem dänischen Parlamentspräsidenten[11] vor, zunächst Parlamentarier des „Zehner-Clubs" im Juli 1968 zu einer Tagung nach Kopenhagen einzuladen, damit dort Elemente eines künftigen europäischen Sicherheitssystems einschließlich der deutschen Frage diskutiert werden könnten. Abgeordnete des Bundestages und der Volkskammer könnten dabei „angehört" werden. Die Dänen sind auf diesen Vorschlag nicht eingegangen. Auch die niederländische Regierung fördert ihn nicht. Allerdings muß damit gerechnet werden, daß die Kreise des niederländischen Parlaments, die auf eine ESK drängen und den Beitritt der Niederlande zum bisherigen „Neuner-Club" bewirkt haben, auch oder gerade dem Plan einer Parlamentarierkonferenz, zumal innerhalb des Clubs, positiv gegenüberstehen.

3) Eine Fülle nichtstaatlicher Konferenzen und Kongresse, zum überwiegenden Teil von kommunistischen Frontorganisationen veranstaltet, befaßt sich während des Jahres 1968 mit dem Thema „Europäische Sicherheit" und soll einer Sicherheitskonferenz „aller Staaten Europas" oder doch wenigstens einer vorbereitenden Konferenz den Weg bahnen (siehe Memorandum mit detaillierter Zusammenstellung des NATO-Generalsekretariats vom 26. April, übersandt mit Schriftbericht unserer Vertretung vom 3. Mai).

IV. Überlegungen zu unserem weiteren Verhalten

1) Das sowjetische ESK-Konzept übt eine unverkennbare Suggestion aus. Angesichts des sowjetischen, wenn auch vielleicht nur taktisch-politischen Drängens und im Hinblick auf innenpolitische Tendenzen westlicher Länder muß der Eindruck vermieden werden, daß der Westen eine rein negativ-defensive Stellung bezieht.

2) Das sowjetische ESK-Konzept berührt wesentliche westliche Interessen, vor allem in der Deutschlandfrage.

Als deutsche Stellungnahme genügt zur Zeit die Regelung der Sprache im Runderlaß vom 26. März 1968 – II B 2-80.10-VS-NfD[12] – betr. Europäische Si-

10 Interparlamentarische Union.

11 Milentije Popović (Jugoslawien) und Julius Bomholt (Dänemark).

12 Für den Runderlaß des Ministerialdirektors Ruete vgl. VS-Bd. 2666 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1968. Für einen Auszug vgl. Dok. 124, Anm. 9.

cherheit (wie sie auch Staatssekretär Lahr nach Washington mitgegeben wurde[13]). Auf die Dauer wird es jedoch unerläßlich sein, vor allem den kleineren NATO-Partnern für deren nicht zu unterbindende Ostkontakte zusätzliche deutsche und alliierte Überlegungen an die Hand zu geben.

3) Der Westen könnte Gegenvorschläge machen, die den Osten in die Defensive drängen. Dabei könnte an eine Konferenz gedacht werden, die sich strikt auf Fragen der europäischen Sicherheit im engeren, d.h. militärischen Sinn, beschränkt: Abbau der militärischen Konfrontation durch beiderseitige Truppenverminderung, stufenweise Verminderung der atomaren Rüstung, Manöverbeobachtung, Bodenbeobachtungsposten, Luftbeobachtung.

4) Bei der Ost-West-Erörterung der europäischen Sicherheit im weiteren Sinne müssen westliche Vorstellungen von Lösungen der Substanzfragen zugrunde gelegt werden, die bisher allerdings noch nicht bestehen (außer privaten Studien). Sie wären im Rahmen des Harmel-follow-up zu erarbeiten. Diese Diskussion wäre aber weniger unter dem Stichwort „Europäische Sicherheitsmaßnahmen" als unter dem Generalthema „Vorstellungen von einer europäischen Friedensordnung" zu führen, um zu vermeiden, daß das „Status quo"-Denken die Beratungen und Lösungen beherrscht.

Der Herr Minister nennt in seinem demnächst erscheinenden Buch[14] einige Grundsätze für eine ganz Europa umfassende Neuordnung:

- Die europäische Friedensordnung müßte der Tatsache Rechnung tragen, daß in den europäischen Staaten verschiedenartige politische, soziale und wirtschaftliche Systeme existieren und daß die einzelnen Staaten auf diesen Gebieten souverän entscheiden können.
- Es müßte sichergestellt sein, daß alle europäischen Staaten auf die Anwendung von Gewalt sowie auf jegliche Form der Intervention in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten verzichten.
- Die Beziehungen zwischen den europäischen Staaten müßten sich auch darüber hinaus nach den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen richten.
- Die Freizügigkeit und der freie Austausch von Informationen in Europa müßten möglichst weit ausgedehnt werden.
- Die NATO-Staaten müßten sicher sein, daß die von West und Ost getragene Friedensordnung ihnen – wie es in der Präambel des NATO-Vertrages[15] heißt – die „Freiheit, das gemeinsame Erbe und die Zivilisation ihrer Völker, die auf den Grundsätzen der Demokratie, der Freiheit der Person und der Herrschaft des Rechtes beruhen", garantiert.
- Die europäischen Staaten insgesamt müßten sich auf ein wirksames System für die Sicherheit des einzelnen und aller verlassen können. An einem solchen System der europäischen Sicherheit müßten sowohl die Vereinigten

13 Staatssekretär Lahr hielt sich anläßlich der deutsch-amerikanischen Verhandlungen über einen Devisenausgleich am 9./10. Mai 1968 in Washington auf.

14 Vgl. Willy BRANDT, Friedenspolitik in Europa, Frankfurt am Main 1968, S. 171f.

15 Für den Wortlaut der Präambel des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 289.

Staaten wie die Sowjetunion teilnehmen. Es sollte aus Vereinbarungen hervorgehen, die sich auf die zunächst weiterbestehenden Bündnisse beziehen.

– Die Deutsche Frage müßte gelöst sein.

5) Bei der bündnisinternen Vorarbeit bedarf es besonderer Prüfung, inwieweit es möglich ist, daß wir uns vorher und laufend mit den Drei Mächten abstimmen. Eine solche Abstimmung wäre wünschenswert, wenn nicht – im Hinblick auf die Viermächteverantwortung – unerläßlich. Sie würde auch eine gewisse Garantie gegen das Vorprellen kleinerer Verbündeter bedeuten. Andererseits besteht bei letzteren eine nicht unerhebliche Abneigung gegen jede Tendenz der „Großen", sie mit fertigen Ergebnissen zu konfrontieren.

Sollte es tatsächlich gelingen, innerhalb des Bündnisses Übereinstimmung zu schaffen, könnten materielle Gespräche mit dem Osten geführt werden, zunächst wohl bilateral.

6) Verfahrensfragen, u. a. die nach dem Teilnehmerkreis, würden streng genommen erst in einem späteren Stadium zu erörtern sein. Es wird sich allerdings nicht vermeiden lassen, daß sie schon vorzeitig ins Gespräch kommen (Teilnahme der USA einerseits, der DDR andererseits).

Die Zulassung der DDR würde eine Leistung des Westens darstellen, denn sie ist eine Substanzfrage. Das Eingehen des Westens auf die sowjetische Forderung nach Beteiligung der DDR (ohne völkerrechtliche Anerkennungswirkung) könnte davon abhängig gemacht werden,

– daß in bezug auf die „beiden deutschen Staaten" vor der ESK ein institutioneller Rahmen geschaffen wird, der dazu führt, daß beide Teile Deutschlands auf der Konferenz in irgendeiner Weise „unter einem gesamtdeutschen Dach" auftreten; oder
– daß wesentliche Fortschritte auf dem Gebiet des „geregelten Nebeneinander" der beiden Teile Deutschlands erzielt werden; hierzu gehört insbesondere der humanitäre Bereich (Vergrößerung der Freizügigkeit, Intensivierung der Kontaktmöglichkeiten) sowie der Austausch von Gewaltverzichtserklärungen zwischen den beiden Teilen Deutschlands.

In jedem Falle müßte deutlich gemacht werden, daß wir nur dann auf den Gedanken einer ESK eingehen können, wenn sichergestellt ist, daß begründete Hoffnung auf sachliche Behandlung und Lösung der vorher im Rahmen der Allianz vereinbarten Substanzfragen besteht.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[16] weisungsgemäß vorgelegt.

Von D II i.V.[17] im Konzept gezeichnet.

Lankes

VS-Bd. 4352 (II B 2)

16 Hat Staatssekretär Duckwitz am 20. Mai 1968 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Mir scheint eine laufende Fühlungnahme mit den 3 Alliierten erforderlich. Ihr Ziel sollte nicht in ‚festen Ergebnissen' gesucht werden, sondern in der Erarbeitung einer gemeinsamen Linie im Grundsätzlichen. Auf diese Weise könnte gewissen unerwünschten Eskapaden am besten begegnet werden."

17 Ministerialdirigent Sahm.

158

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Graf von Hardenberg

III A 5-81.01-91.36-500/68 VS-vertraulich **13. Mai 1968**[1]

Betr.: Devisenausgleich mit den Vereinigten Staaten;
hier: Zweite Verhandlungsrunde am 9./10. Mai 1968 in Washington

I. Die zweite Verhandlungsrunde in Washington wurde wiederum – wie schon die erste am 12. Februar in Bonn[2] – von Staatssekretär Lahr und Staatssekretär Rostow geführt.

Eine Einigung kam nicht zustande, da Staatssekretär Rostow das deutsche Ausgleichsangebot als unzureichend ablehnte. Eine Fortsetzung der Verhandlungen ist gegen Ende Mai in Aussicht genommen worden.

II. Ausgleichsbetrag

Staatssekretär Rostow bezifferte die Devisenausgaben für die amerikanischen Streitkräfte in Deutschland im amerikanischen Haushaltsjahr 1968/69 – 1.7.1968 bis 30.6.1969 – mit 875 Mio. $ (3,5 Mrd. DM).

Diese Zahl ist von deutscher Seite nicht bestritten worden. Sie ist auch kaum nachprüfbar. Es wurde jedoch eingewandt, daß die amerikanischen Brutto-Devisenausgaben nicht dem deutschen Netto-Devisenfluß entsprächen – also ein gewisser prozentualer Abschlag vorgenommen werden müsse, da nach amerikanischer Vorstellung nicht der amerikanische „Devisenverlust", sondern der deutsche „Devisengewinn" die Höhe des Ausgleichs bestimme. Es überrasche auch, daß trotz Abzugs von 35000 amerikanischen Soldaten im Jahre 1968 die Devisenausgaben nicht geringer seien als 1967.

Der Betrag von 875 Mio. $ vermindert sich um 100 Mio. $, die nach einvernehmlicher Feststellung der beiden Verteidigungsministerien in der Referenzperiode für deutsche militärische Beschaffungen in den USA ausgegeben werden, ohne daß die vorhandenen deutschen Rüstungskonten in den USA dafür in Anspruch genommen werden. Diese 100 Mio. $ werden auf den Devisenausgleich angerechnet.

[1] Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Hermes konzipiert.

[2] Bei der ersten Verhandlungsrunde legte der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Eugene Rostow, dar, daß die amerikanische Regierung keine völkerrechtliche Vereinbarung über den zukünftigen Devisenausgleich fordere, sondern eine praktisch wirksame Regelung wünsche. Sie strebe die volle Neutralisierung der Bruttodevisenkosten in Höhe von 3,5 Mrd. DM an. Dabei solle sich die Bundesregierung folgender Mittel bedienen: Fortsetzung der militärischen Beschaffungen in den USA und Einsatz von Währungsreserven zur Erreichung der vollen Neutralisierung. Die Vereinbarung sollte für zwei Jahre gültig sein. Demgegenüber wurde seitens der Bundesregierung darauf hingewiesen, daß ein voller Devisenausgleich 1968 zweifelhaft sei. So sei der Spielraum für Rüstungskäufe nur gering, da für die Bezahlung zukünftiger Lieferungen in den USA bereits Rüstungskonten der Bundesregierung in Höhe von 3 Mrd. DM bestünden und das Rüstungsprogramm für die Bundeswehr bis 1970/71 bereits feststehe. Hinsichtlich der währungspolitischen Maßnahmen liege die Entscheidung „bei der Deutschen Bundesbank; der gute Wille ist vorhanden, die Möglichkeiten sind jedoch begrenzt". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort vom 13. Februar 1968; Referat III A 5, Bd. 610.

Es verbleibt ein Betrag von 775 Mio. $, den voll auszugleichen Staatssekretär Rostow zunächst forderte. Er ging aber schließlich auf 675 Mio. $ herunter.

Amerikanische Ausgleichsforderung: 675 Mio. $ = 2,7 Mrd. DM

III. Deutsches Ausgleichsangebot:

Da die amerikanische Forderung von 675 Mio. $ bereits die Neuzahlungen im Bereich der militärischen Beschaffungen berücksichtigt, steht dieser Forderung das deutsche Angebot gegenüber:

Neutralisierung eines Teils der deutschen Währungsreserven durch den Erwerb mittelfristiger amerikanischer Staatspapiere (Laufzeit 4 ½ Jahre) durch die deutsche Bundesbank in Höhe von 500 Mio. $ (2 Mrd. DM).

IV. In der Zeit vom 1.7.1967 bis 30.6.1968 beträgt der vereinbarte deutsche Devisenausgleich (kein voller Ausgleich) 500 Mio. $ (2 Mrd. DM). Er ist durch die Deutsche Bundesbank in der Weise geleistet worden, wie sie jetzt wieder vorgeschlagen wurde.[3]

Die Amerikaner fordern für die nächste Referenzperiode nicht:

- den vollen Devisenausgleich,
- höhere deutsche Zahlungen für militärische Beschaffungen,
- eine deutsche Budget-Hilfe für ihre Truppenkosten.

Sie fordern die Neutralisierung von 675 Mio. $ (2,7 Mrd. DM) der deutschen Währungsreserven.

V. Begründung der hohen amerikanischen Forderungen

1) Kein Land soll aus der gemeinsamen Verteidigung einen Devisenvorteil gewinnen. Mit anderen Ländern (Großbritannien, Belgien, Italien) sei auf dieser Grundlage eine Einigung erzielt worden.

2) Starker politischer Druck des Kongresses auf die Regierung.
Ohne eine befriedigende Regelung des Devisenausgleichs würden die Tendenzen die Oberhand gewinnen, die eine Truppenverminderung in Europa fordern.

3) Die Neutralisierung fordere kein echtes Opfer von Deutschland, da sie nur eine Umschichtung eines Teils der insgesamt sehr hohen Währungsreserven von jederzeit fälligen in mittelfristig fällige darstellen, die zudem bei deutschen Liquiditätsschwierigkeiten sofort fällig würden. Diese Lösung (mittelfristiger deutscher Kredit) als Devisenausgleich im Kongreß und der Öffentlichkeit zu präsentieren, setzt zumindest einen möglichst vollen deutschen Neutralisierungsbetrag voraus.

4) Die amerikanische Zahlungsbilanzsituation sei schwieriger als im letzten Jahr, ein höherer Devisenausgleich daher auch notwendiger.

[3] Zu der im Rahmen der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik, Großbritannien und den USA am 28./29. April 1967 in London getroffenen Vereinbarung stellte Ministerialdirektor Harkort am 19. Februar 1968 fest: „Die Deutsche Bundesbank ist dem amerikanischen Verlangen nachgekommen, einen Teil ihrer uneingeschränkt verwendbaren Dollarguthaben zu ‚neutralisieren', d. h. in beschränkt verwendbare Forderungen umzuwandeln. Die Bundesbank verpflichtete sich, mittelfristige amerikanische Regierungspapiere im Werte von 2 Mrd. DM zu erwerben. Davon sind bereits 1,5 Mrd. DM angelegt worden. Der Rest von 500 Mio. DM wird im April angelegt werden." Vgl. Referat III A 5, Bd. 610. Vgl. dazu ferner Dok. 33.

VI. Begründung des deutschen Angebots

1) Grundlage: Artikel 3 NATO-Vertrag – gegenseitige Hilfe[4]

2) Keine Anerkennung des vollen Devisenausgleichs. Wenn er bei anderen Ländern tatsächlich voll erreicht werde, lägen dort andere Verhältnisse und weit geringere Ausgleichsbeträge vor.

3) Angebot der Bundesbank stelle für eine Zentralbank ein ungewöhliches Entgegenkommen dar, sei im Betrag erheblich und um so beachtenswerter, als die Aktion des letzten Jahres trotz erheblicher Bedenken bei der Bundesbank in gleicher Höhe zu wiederholen zugesagt worden sei.

4) Der Devisenausgleich sei kein isoliert zu betrachtendes Problem.

In der auch von amerikanischer Seite anerkannten erfolgreichen Zusammenarbeit auf währungs-, handels- und konjunkturpolitischem Gebiet verdienten in diesem Zusammenhang jene deutschen Maßnahmen angemessene Berücksichtigung, die sich vorteilhaft für die amerikanische Zahlungsbilanz auswirkten.

5) Die gegenwärtigen Schwierigkeiten rührten wesentlich daher, daß wir früher törichterweise dem amerikanischen Druck nachgegeben hätten, in hohem Maße Vorauszahlungen auf spätere militärische Beschaffungen zu leisten. Hätten wir das nicht getan, kämen wir heute auf der Grundlage unseres Angebots und der normalen Zahlungen für die militärischen Beschaffungen zu einem vollen Ausgleich.

VII. Fortgang der Verhandlungen

Es stellt sich zunächst die Frage, ob wir versuchen sollen, das deutsche Ausgleichsangebot zu erhöhen.

Welche Folgen sind aus einer Nicht-Erhöhung zu erwarten?

Wegen des unleugbaren Zusammenhangs von Devisenausgleich und amerikanischer Truppenstärke in Deutschland ist es wichtig, daß die amerikanische Regierung dem Kongreß eine Regelung präsentieren kann, die sie selbst voll vertritt. Da es bekannt ist, daß unser gegenwärtiges Angebot der Regierung nicht genügt, würde sie einen schweren Stand haben, es im Kongreß gegen jene wachsenden Kräfte zu vertreten, die nur auf weitere Gründe warten, ihre Forderung auf Truppenverminderung zu wiederholen.

Es ist daher zu befürchten, daß eine Regelung auf der Grundlage des gegenwärtigen deutschen Angebots den Widerstand der amerikanischen Regierung schwächen und die Abzugstendenzen des Kongresses wesentlich stärken würde. Das würde nicht ohne Folgen für das atlantische Bündnis bleiben.

Ein höheres deutsches Angebot würde dagegen eine beruhigende Wirkung ausüben, da die amerikanische Regierung vor allem darauf hinweisen könnte, sie habe bei geringerer amerikanischer Truppenstärke in Deutschland mehr erreicht als im vorigen Jahr.

[4] Artikel 3 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949: „Um die Ziele dieses Vertrags besser zu verwirklichen, werden die Parteien einzeln und gemeinsam durch ständige und wirksame Selbsthilfe und gegenseitige Unterstützung die eigene und die gemeinsame Widerstandskraft gegen bewaffnete Angriffe erhalten und fortentwickeln." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 289.

Es stellt sich sodann die Frage, in welchem Bereich eine Erhöhung des deutschen Angebots in Frage käme. Nur die Bundesbank ist zu weiteren Neutralisierungen in der Lage. Es ist aber nicht wahrscheinlich, daß sie von ihren freien Reserven mehr als die angebotenen 2 Mrd. DM immobilisieren wird.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, daß die Bundesbank von den in den USA kurzfristig angelegten Roosa-Bonds, die innerhalb der nächsten 12 Monate fällig werden, einen bestimmten Betrag mittelfristig anlegt. Die Gesamtanlage in Roosa-Bonds beträgt gegenwärtig 1,4 Mrd. DM.[5]

Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß sich die Bundesbank bereit findet, davon etwa 400 Mio. DM mittelfristig anzulegen, was die von den Amerikanern gewünschte Neutralisierungswirkung hätte.

Sollte die Bundesbank hierzu bereit sein, würde das deutsche Angebot von 500 auf 600 Mio. $ erhöht werden können. Auf dieser Grundlage erscheint ein Kompromiß möglich (bisheriges Angebot: 500; bisherige Forderung: 675).[6]

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[7] dem Herrn Minister vorgelegt.

Hardenberg

VS-Bd. 8764 (III A 5)

5 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Lahr hervorgehoben. Vgl. Anm. 7.

6 Am 5. Juni 1968 berichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse Hermes über eine Besprechung des Staatssekretärs Lahr mit den Staatssekretären im Bundesministerium der Finanzen und im Bundesministerium für Wirtschaft, Grund und Schöllhorn, sowie mit dem Präsidenten der Deutschen Bundesbank, Blessing. Es habe Übereinstimmung darüber bestanden, das Angebot der Bundesregierung um 100 Mio. Dollar bzw. 400 Mio. DM zu erhöhen. Allerdings habe es Blessing abgelehnt, einen Teil der nach dem Staatssekretär im amerikanischen Finanzministerium, Roosa, benannten amerikanischen Schatzanweisungen („Roosa-Bonds") mittelfristig anzulegen. Er habe sich ebenfalls nicht dazu bereit erklärt, die 400 Mio. DM je zur Hälfte vom Bund und der Bundesbank bereitzustellen; vielmehr habe er erklärt, er werde sich über die Neutralisierung der Währungsreserven in Höhe von 2 Mrd. DM hinaus nicht „hochschaukeln" lassen. Stattdessen habe Blessing angeregt, die Summe durch ein Bankenkonsortium aufzubringen, das amerikanische Staatspapiere kaufe; eine mögliche Differenz zwischen dem amerikanischen Zinssatz und dem von den Banken geforderten solle durch den Bundeshaushalt getragen werden. Vgl. Referat III A 5, Bd. 611.

7 Hat Staatssekretär Lahr am 14. Mai 1968 vorgelegen, der für Ministerialdirigent Graf von Hardenberg handschriftlich vermerkte: „B[itte] R[ück]spr[ache] (S. 5)." Vgl. Anm. 5.

159

Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-13254/68 geheim
Fernschreiben Nr. 778

Aufgabe: 14. Mai 1968, 19.15 Uhr
Ankunft: 14. Mai 1968, 19.56 Uhr

Anschluß DB Nr. 774 vom 14.5.[1]

Betr.: Lage in der Tschechoslowakei

Informationsaustausch im Rat über die Lage in der Tschechoslowakei am 14.5. hatte folgendes Ergebnis:

1) Möglichkeit sowjetischer Intervention

Nachrichtendienstliche Meldungen über Truppenbewegungen wurden mit großer Vorsicht aufgenommen. Mehrere Sprecher, auch General de Cumont, vertraten die Ansicht, daß bisher vorliegende Informationen keine Schlüsse auf bevorstehende militärische Intervention zuließen. Allenfalls könnten Truppenbewegungen des Warschauer Paktes als Demonstration aufgefaßt werden, um die Reformer in Prag vor zu weitgehenden Experimenten auf innen- und außenpolitischem Gebiet zu warnen.

Amerikanischer Botschafter[2] hielt militärische Intervention der Sowjetunion für unwahrscheinlich, solange Dubček Kontrolle über die Entwicklung behalte.[3] Kanadischer Botschafter[4] schloß militärische Intervention auf längere Sicht zwar nicht völlig aus, sah jedoch keine Anhaltspunkte für unmittelbare sowjetische Interventionsabsicht und stellte in diesem Zusammenhang Unterschiede der gegenwärtigen Lage zur Ungarn-Krise 1956 heraus: Damals habe die sowjetische Presse die öffentliche Meinung durch negative Darstellung der Entwicklung in Ungarn auf die Intervention vorbereitet – heute bemühe man

[1] Gesandter Oncken, Brüssel (NATO), berichtete, daß nachrichtendienstliche Informationen auf das Auftreten sowjetischer Truppen südlich von Krakau, darunter ein verstärktes motorisiertes Infanteriebataillon, hinwiesen. Über eine Stationierung sowjetischer Truppen in diesem Raum sei bislang jedoch nichts bekannt gewesen. Im Bereich von Dresden und Karl-Marx-Stadt (Chemnitz) seien ebenfalls Truppenbewegungen festgestellt worden, deren Zusammenhang mit der Entwicklung in der ČSSR aber nicht erkennbar sei. Im ungarisch-tschechoslowakischen Grenzgebiet dagegen herrsche „vollständige Ruhe". Oncken führte abschließend aus: „Vom militärischen Standpunkt aus ist bisher größerer Aufmarsch nicht erkennbar." Vgl. VS-Bd. 4460 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

[2] Harlan Cleveland.

[3] Am 10. Mai 1968 berichtete Gesandter von Lilienfeld, Washington, daß sich nach Ansicht des amerikanischen Außenministeriums die UdSSR nicht zu einer militärischen Intervention in der ČSSR entscheiden werde: „Man habe im State Department hinsichtlich einer zu raschen Entwicklung der Dinge in der Tschechoslowakei zwar gewisse Besorgnisse, sei aber nicht alarmiert." Die tschechoslowakische Regierung denke nicht daran, der UdSSR den gleichen Vorwand für eine Intervention zu liefern wie Ungarn 1956. Ferner werde angenommen, „daß die Sowjets jedenfalls nicht eingreifen würden, solange Dubček die Kontrolle über die Ereignisse habe. Dies sei wohl noch der Fall – allerdings wandere er auf einem sehr schmalen Grat. Man schätze Dubček in Moskau zwar nicht, habe aber doch Vertrauen zu ihm. [...] Im gewissen Sinne habe die sowjetische Truppenbewegung in Polen auch für Dubček einen positiven Aspekt, da sie ihm die Kontrolle über die allzu rasch vorwärts drängenden Elemente in der Tschechoslowakei erleichtern könnte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 911; VS-Bd. 1393 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1968.

[4] Ross Campbell.

sich eher, die Öffentlichkeit zu beschwichtigen; schließlich fehle den Sowjets die Möglichkeit, eine Intervention in der Tschechoslowakei mit dem Hinweis auf gefährliche internationale Spannungen zu begründen. Man könne zwischen Suez-Krise 1956 und Vietnamkonflikt 1968 keine Parallele ziehen, da der Vietnamkonflikt in ein Stadium der Deeskalation eingetreten sei.

2) Reaktionen im Ostblock

Sowjetischer „Nervenkrieg" gegen die Tschechoslowakei werde von SBZ und Polen offen unterstützt. Amerikanischer Botschafter zitierte „Trybuna Ludu", die erstmals von „konterrevolutionären Tendenzen" gesprochen habe, denen mit Gewalt begegnet werden müsse. Auch über wachsende Unruhe in Bulgarien bestand Übereinstimmung. Nach französischen Informationen hat Schiwkow nach seinem jüngsten Besuch in Prag[5] die bereits eingetretenen Änderungen als bedeutend bezeichnet und hinzugefügt, sie könnten nur Schlimmeres nach sich ziehen. Ein anderer bulgarischer Funktionär aus Schiwkows Umgebung, Weltschew, habe geäußert, die Tschechoslowakei sei für das sozialistische Lager verloren.

Nach französischer und italienischer Ansicht faßt auch die ungarische Führung die Lage in der Tschechoslowakei als bedrohlich auf. Kádár habe die Befürchtung geäußert, daß Dubček nicht mehr Herr der Lage sei. Kanadischer Botschafter wies demgegenüber darauf hin, daß sich ungarische öffentliche Stellungnahmen zur Entwicklung in der Tschechoslowakei von jugoslawischen und rumänischen kaum noch unterschieden. Kádár entferne sich allmählich aus dem Lager der ganz zuverlässigen sowjetischen Alliierten.

3) Weitere Entwicklung in der Tschechoslowakei

Möglichkeit, daß sowjetischer Druck für die Sowjets ungünstige Gegenwirkungen auslöst, wurde ernst genommen. Amerikanischer Botschafter sah in diesem Zusammenhang auch Gefahren für die Stellung Dubčeks, der als einziger in der Lage sei, das noch fehlende Gleichgewicht zwischen konservativ-dogmatischen und liberalen Elementen herzustellen. Britischer Botschafter[6] befürchtete wachsende Frustrierung der Liberalen mit unabsehbaren Folgen für weitere innenpolitische Entwicklung, wenn die geforderten Reformen auf unerwartete Widerstände stoßen sollten.

[gez.] Grewe

VS-Bd. 4460 (II A 5)

5 Der bulgarische Ministerpräsident hielt sich vom 23. bis 26. April 1968 in Prag auf.
6 Bernard Burrows.

160

Botschafter Schnippenkötter, z.Z. New York, an Bundesminister Brandt

Z B 6-1-13261/68 geheim
Fernschreiben Nr. 434
Cito

Aufgabe: 14. Mai 1968, 19.20 Uhr
Ankunft: 15. Mai 1968, 01.33 Uhr

Ausschließlich für Bundesminister und Staatssekretär[1]

Zu einigen Punkten der Richtlinien des Herrn Bundesministers, die auch mir durch den Herrn Staatssekretär mit Plurex 1949 vom 10. Mai – geheim –[2] übermittelt wurden, darf ich pflichtgemäß folgendes zu bedenken geben:

I. Zu der Frage von Interpretationen

1) Mehr als 100 Staaten nehmen das erste Mal zum Entwurf des NV-Vertrages Stellung. Für viele ist es zu früh, von Interpretationen zu sprechen, weil dies einen finalisierten Text voraussetzt. Viele wünschen noch Änderungen am Vertragstext[3] selbst. Änderungen werden auch zunehmend wahrscheinlich.[4]

2) Andere Staaten wiederum, die gewisse Artikel bereits für finalisiert halten, geben durchaus Interpretationen zu Protokoll. Das tat die Schweiz mit ihrem Memorandum vom 17. November 1967 während der Genfer Verhandlungen („the interpretation given to it by the Swiss authorities, the expression ..."; „the Swiss authorities are of the opinion that the expression ...")[5]; das taten die Niederlande und Japan in der VN-Debatte (Delegationsbericht Nr. 16 vom 6.5., SB-FS 377 vom 6.5. und Delegationsberichte Nr. 23[6] und 24 vom 10.5.[7]). Auch andere Staaten haben es getan und weitere werden folgen.

1 Hat Staatssekretär Duckwitz vorgelegen, der Ministerialdirektor Bahr handschriftlich um Rücksprache bat.

2 Vgl. Dok. 156.

3 Für den Wortlaut des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs vom 11. März 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 162–166.

4 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

5 In dem Aide-mémoire nahm die schweizerische Regierung u.a. Stellung zu den Artikeln I und II des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs vom 24. August 1967 für ein Nichtverbreitungsabkommen: „a) The two articles prohibit the direct or indirect transfer of any nuclear explosive device. The Swiss authorities consider that the term ‚indirect' concerns the supply of arms, explosives or technical assistance for military purposes through the agency of a third State whether a Party to the treaty or not. b) The phrase ‚to manufacture or otherwise acquire nuclear weapons or other nuclear explosive devices' does not cover, according to the interpretation of the Swiss authorities, exploitation of uranium deposits, enrichment of uranium, extraction of plutonium from nuclear fuels, or manufacture of fuel elements or heavy water, when these processes are carried out for civil purposes." Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1967, S. 572.

6 Vgl. den Drahtbericht Nr. 424 des Botschafters Schnippenkötter, z.Z. New York, vom 10. Mai 1968; Referat II B 1, Bd. 788.

7 Botschafter Schnippenkötter, z.Z. New York, berichtete, daß der japanische Botschafter bei der UNO in New York, Tsuruoka, zum Teil detaillierte Interpretationen zum Entwurf für ein Nichtverbreitungsabkommen abgegeben habe, die in vielen Punkten eine Annäherung der japanischen Haltung zu jener der Bundesrepublik erkennen lasse. Im einzelnen habe er ausgeführt, daß Maßnahmen zum Schutz der nichtnuklearen Staaten vor nuklearer Erpressung erforderlich seien und darüber hinaus ohne Abrüstungszusagen der Nuklearstaaten das Abkommen seine moralische Grundlage verliere. Nach japanischer Interpretation werde schließlich die Freiheit der Forschung

3) Die NATO-Staaten pflegen sich in New York über ihre Erklärungen nicht zu konsultieren.

4) Gegen niemanden, der interpretativ Stellung nimmt, wird der Vorwurf erhoben, „neue Schwierigkeiten vor Vertragsabschluß zu machen". Im Gegenteil, wer sich auf Interpretationen beschränkt, geht von einem festgelegten Text aus und rechnet mit Vertragsabschluß.

II. Zur Frage deutscher Interpretationen

1) Unsere Nichtmitgliedschaft in Genf und in New York hat zur Folge, daß die Bundesrepublik Deutschland keine eigenen Interpretationen in die Verhandlungsgeschichte einführt, obwohl sie unbestritten zu den Schlüsselländern gehört und obwohl die Sowjetunion keinen Hehl daraus macht, vorwiegend an der deutschen juristischen Bindung interessiert zu sein.

2) Bei dieser Lage fällt es mir schwer, es als in unserem politischen Interesse liegend anzusehen, daß wir von vornherein auf substantiell ergänzende Interpretationen verzichten und auch die prozeduralen Möglichkeiten nicht ausschöpfen[8], eigene Interpretationen während der Textverhandlungen und in dem anschließenden Zeitraum bis zur Unterzeichnung einzuführen. Spätere rechtliche Vorbehaltserklärungen wären, so glaube ich, kein Ersatz für politisch motivierte Interpretationen.

III. Frage der Interpretationen bezüglich unserer Sicherheit

1) Die Darstellung in Ziffer 1b) der Richtlinien, der Sowjetunion sei bekannt, daß der Westen andere als die amerikanischen Interpretationen als gegenstandslos betrachten werde, könnte den irrigen Eindruck erwecken, als seien sowjetische Interpretationen für den Westen nach amerikanischer Auffassung unbeachtlich. Die amerikanische Auffassung dazu ist, wie uns mitgeteilt wurde, eine andere. Wenn die Sowjetregierung den amerikanischen Interpretationen widerspricht, so sagte Rusk, dann wird es keinen Vertrag geben.[9] Wenn die Sowjetunion erst später zu diesen Interpretationen in Widerspruch tritt, mag zwar unsere Sicherheit gewährleistet sein, solange es die NATO gibt. Wir sind aber anderen Interpretationen ausgesetzt und dadurch während der Dauer des Bündnisses und später verletzlich, sofern wir uns nicht selbst rechtzeitig verbindlich interpretativ geäußert haben. Ich komme nach wiederholter gewissenhafter Prüfung zu keinem anderen Ergebnis, als daß dies im Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion geschehen müßte. Das gilt jetzt schon für die extensive Auslegung des Vertrags, die die Sowjetunion uns gegenüber – schon vor unserer Unterschrift – deswegen anmeldet und in Zukunft anmelden wird, weil sie die nationalen Hauptanliegen der deutschen Politik mißbilligt.

IV. Siegerrechte – Artikel 53 [und] 107 der VN-Charta

Hierzu darf ich zu bedenken geben, daß die Einführung des Themas durch die

Fortsetzung Fußnote von Seite 599

zur friedlichen Nutzung von nuklearen Sprengsätzen durch keine Stelle des Abkommens beeinträchtigt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 423; Referat II B 1, Bd. 794.

8 Der Passus „2) Bei dieser Lage ... auszuschöpfen" wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Tun wir das?"

9 Vgl. dazu die Ausführungen des amerikanischen Außenministers gegenüber dem CDU-Abgeordneten Birrenbach; Dok. 148.

Sowjets in die bilateralen Gespräche über Gewaltverzicht keinen Aufschluß darüber gibt, ob und mit welchem Ergebnis das Thema in jenem Rahmen zu Ende geführt wird. Außerdem fordern fast alle Staaten im NV-Zusammenhang den Verzicht auf nukleare Gewalt gegen Nichtnukleare. Wenn wir diesen politischen Sachzusammenhang auflösen, wirken wir an der Fortdauer der sowjetischen Siegerstellung selbst mit.

V. Zum Zeitelement bei der deutschen Unterschrift

darf ich zu bedenken geben, daß auf der Konferenz der Nichtnuklearen[10] das in der Tagesordnung bereits enthaltene Thema der Bildung atomwaffenfreier Zonen eine politische Rolle spielen wird. Die europäischen NATO-Länder werden voraussichtlich starkem Druck der östlichen Nachbarn Deutschlands ausgesetzt sein, eine atomwaffenfreie Zone wenigstens in Mitteleuropa zu schaffen. Ich würde es für wichtig halten, wenn dem nicht Tür und Tor dadurch geöffnet würde, daß die Unterzeichnung vorangeht, zumal wir andererseits die Bekräftigung und Erweiterung des Nuklearschutzes für Europa durch die USA auf den bisherigen Grundlagen betreiben.

Zu II. möchte ich um die Genehmigung bitten, einen Vorschlag über den Inhalt zusätzlicher Interpretationen und über ihre Einbringung in die Verhandlungsgeschichte vorzulegen.

Zu III. möchte ich den früher gemachten Vorschlag erneuern, der Sowjetregierung vor der Unterzeichnung formell mitzuteilen, daß die Bundesregierung keine anderen sowjetischen Auslegungen gegen sich gelten lassen werde, als sie gegenüber den Verbündeten der Bundesrepublik Deutschland angewandt werden.

Auf IV. bitte ich nach Beendigung der VN-Debatte über die zusammenhängenden Fragen der Sicherheitsgarantien und des Ausschlusses der Drohung mit nuklearen Waffen zurückkommen zu dürfen.[11]

[gez.] Schnippenkötter

VS-Bd. 506 (Büro Staatssekretär)

[10] Die Konferenz der Nichtnuklearstaaten fand vom 29. August bis 28. September 1968 in Genf statt.

[11] Am 22. Mai 1968 teilte Bundesminister Brandt Botschafter Schnippenkötter, z. Z. New York, mit: „Zu I): Ich stelle anheim, einen Vorschlag über Inhalt und Wortlaut zusätzlicher Interpretationen und die Art ihrer Einbringung vorzulegen. Bis zu einer Entscheidung darüber bleibt es bei der gegebenen Richtlinie. Zu II): Wie zu I). Dabei wäre das Argument zu berücksichtigen, daß neue bilaterale Interpretationswünsche der Bundesrepublik gerechtfertigt erscheinen können, falls der Vertragstext ergänzt wird. Außerdem wäre zu prüfen, ob wir uns zusätzliche Interpretationen anderer Länder zu eigen machen sollen. Zu III): Es bleibt bei der gegebenen Richtlinie. Sie hindert uns nicht, im Falle der Unterzeichnung und Ratifikation des NV-Vertrages auf die amerikanischen Interpretationen Bezug zu nehmen, zumal dafür ein Notenwechsel ins Auge gefaßt ist. Zu IV): Interventionsrechte, soweit sie durch Artikel 53 und 107 der UN-Charta hergeleitet werden, erlöschen nach unserer Auffassung im Falle eines Friedensvertrages. Sie gesondert für die BRD außer Kraft setzen zu wollen, würde weitreichende Grundsatzfragen unserer Rechtsauffassung über Deutschland als Ganzes und die Stellung der vier Mächte aufwerfen. Es bleibt anheimgestellt, nach Beendigung der UN-Debatte auf diese Fragen zurückzukommen. Zu V): Nach der gegenwärtigen Lage dürfte eine Entscheidung vor der Konferenz der Nichtnuklearen nicht zu fällen sein. Im übrigen bitte ich, auf eine ausgewogene Berichterstattung über den weiteren Verlauf der NV-Debatte zu achten und insbes[ondere] die von den verschiedenen Regierungen verwendeten Argumente für und gegen den Vertrag wiederzugeben." Vgl. den Drahterlaß Nr. 330; VS-Bd. 10080 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1968.

161

Botschafter Sattler, Rom (Vatikan), an das Auswärtige Amt

II A 1-81.00/0-842/68 geheim **15. Mai 1968**[1]

Betr.: Stimmung in der SBZ nach dem 6.4.1968[2]

Bezug: Auf FS-Bericht vom 9.5.1968 Nr. 43[3]

In obigem Fernschreiben wurde schon über die wichtigsten Punkte verschiedener Gespräche mit den vorübergehend in Rom anwesenden Bischöfen Spülbeck, Meißen, und Schaffran, Görlitz, berichtet. Ich möchte dem noch folgendes hinzufügen:

I. Zu dem Gespräch mit Bischof Spülbeck:

1) Der neue Entwurf[4] wurde den Bischöfen der Zone erst am 28. März gezeigt. Sie hätten sich gleich telefonisch miteinander in Verbindung gesetzt, ob noch ein „proclamandum" vorbereitet werden sollte, das dann am Sonntag, dem 31. März, dem letzten Sonntag vor der Volksabstimmung, von allen Kanzeln hätte verlesen werden sollen. Die Bischöfe seien zu keiner Einigung gekommen. Zudem ließ die Kürze der Zeit keine Möglichkeit zu einer persönlichen Entgegnung und Beratung vor diesem Sonntag. Erschwert wurde die Lage der katholischen Bischöfe durch die Erklärung des evangelischen Bischofs Krummacher: „Die Evangelische Kirche sagt ein ganzes ‚Ja' zum Staat und zu seiner neuen Verfassung." Ein ganz eindeutiger Gegner der Pankow-Regierung sei vor allem der evangelische Bischof Noth in Dresden.

In der Woche nach dem 31. März haben die katholischen Ordinarien sich doch noch zu einer Besprechung zusammenfinden können und einen gemeinsamen Brief an Ulbricht verfaßt, der diesem am Tag vor der Volksabstimmung, also am 5. April, überreicht worden ist. Darin haben sie die Bitte vorgetragen, die Rechte der Kirche, der freien Religionsausübung und des Eigentums der Kirchen zu schützen. Insbesondere haben sie darauf hingewiesen, daß „Vereinba-

[1] Ablichtung.

[2] Am 6. April 1968 fand in der DDR eine Volksabstimmung über den Entwurf für eine neue Verfassung der DDR statt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Hoffmann, Berlin (West), berichtete am 9. April 1968, daß nach dem amtlichen Endergebnis „94,49% der Stimmberechtigten mit Ja gestimmt" hätten: „Von den übrigen 5,51% waren 3,35% Nein-Stimmen. Der Rest hat keine oder ungültige Stimmen abgegeben. Die Wahlbeteiligung lag insgesamt bei 98,05% und war damit die niedrigste in der Zone seit 1950." Vgl. den Schriftbericht Nr. 244; Referat II A 1, Bd. 856.

[3] Botschafter Sattler, Rom (Vatikan), faßte Äußerungen der Bischöfe Spülbeck (Meißen) und Schaffran (Görlitz) zusammen: „In der Zone herrscht ein starkes Gefühl des Verlassenseins. ‚Die Bundesrepublik hat uns abgeschrieben und regt sich viel mehr über die Studentenunruhen auf als über unsere neue Verfassung. Die Studenten sollte man mal zu uns schicken', so höre man oft sagen. Besonders große Enttäuschung herrsche in der Zone darüber, daß man die erste Möglichkeit für eine einigermaßen freie Wahl nicht besser genutzt habe. Man hatte sich vom Bundesrundfunk und Fernsehen viel mehr Aufklärung und Hinweise zur neuen Verfassung gewünscht." Sogar die „Pankower Regierung habe mit sehr viel höheren Nein-Stimmen" gerechnet: „Man sähe im Ganzen einer Zeit schlimmster Unterdrückung wie in der Ära Stalin entgegen und wäre für jeden Kontakt mit der Bundesregierung dankbar." Vgl. VS-Bd. 2738 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

[4] Zum Verfassungsentwurf vom 26. März 1968 vgl. Dok. 146, Anm. 20.

rungen", von denen in Art. 39, Abs. 2[5] die Rede ist, nur dann gültig und für die katholische Kirche verbindend sein könnten, wenn sie mit der Bischofskonferenz der „DDR" insgesamt getroffen werden (also nicht mit einzelnen Pfarrern oder irgendwelchen katholischen Gruppen).

2) Bischof Spülbeck betonte sehr lebhaft, daß sie sich in den entscheidenden Tagen vor der Volksabstimmung über die neue Verfassung am 6. April von der Bundesrepublik allgemein und von der Bundesregierung speziell verlassen gefühlt hätten. Die Enttäuschung, auch des Volkes schlechthin, sei sehr groß gewesen. Man habe eine entschiedene Erklärung nicht nur eines Ministers[6], sondern der gesamten Bundesregierung erwartet. Man habe gehofft, die westdeutschen Rundfunkanstalten hätten immer wieder und intensiv eine Analyse des Verfassungsentwurfes gebracht – natürlich in sachlicher, ruhiger Form –, vor allem auch eine Beleuchtung der einzelnen Artikel im Lichte der allgemeinen Menschenrechte. Der Bischof nannte hier nur als Beispiel die Frage der Freizügigkeit oder des Eigentumsrechtes (es macht den Bischöfen große Sorge, wo etwa nach den Artikeln 10[7] und 11[8] noch Raum für das Recht der Kirche oder kirchlicher Organisationen auf Eigentum bleibe).

3) Nach Bischof Spülbecks Worten herrschte und herrscht in weiten Schichten der Bevölkerung die bedrückte Stimmung: „Der Westen hat uns abgeschrieben". Spülbeck meinte sehr ernst, die neue Verfassung „zementiere die Mauer" endgültig, d.h. die Trennung der beiden Teile Deutschlands. Wenn auch nach seiner Meinung vom Westen aus viel vertan und verspielt worden sei, so bleibe dennoch manche Möglichkeit dadurch gegeben, daß die neue Verfassung in weiten Bereichen sehr allgemein gehalten sei. Deshalb rechne man für die kommende Zeit mit vielen Ausführungsbestimmungen. Analysen und Kommentare von westdeutscher Seite wären darum einfachhin eine Notwendigkeit, wahrscheinlich aber auch die Möglichkeit eines nicht leicht überschätzbaren Einflusses.

4) Von Wichtigkeit wäre auch ein spezielles Gutachten über die Menschenrechte innerhalb der neuen Verfassung (siehe Artikel 19[9]). Insbesondere könne

5 Artikel 39, Absatz 2 der Verfassung der DDR vom 6. April 1968: „Die Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften ordnen ihre Angelegenheiten und üben ihre Tätigkeit aus in Übereinstimmung mit der Verfassung und den gesetzlichen Bestimmungen der Deutschen Demokratischen Republik. Näheres kann durch Vereinbarungen geregelt werden." Vgl. GESETZBLATT DER DDR 1968, Teil I, S. 212.

6 Vgl. dazu das Interview des Bundesministers Wehner mit der Tageszeitung „Die Welt" vom 6. bzw. 8. April 1968; DzD V/2, S. 557–560 (Auszug).

7 Artikel 10 der Verfassung der DDR vom 6. April 1968: „1) Das sozialistische Eigentum besteht als gesamtgesellschaftliches Volkseigentum, als genossenschaftliches Gemeineigentum werktätiger Kollektive sowie als Eigentum gesellschaftlicher Organisation der Bürger. 2) Das sozialistische Eigentum zu schützen und zu mehren ist Pflicht des sozialistischen Staates und seiner Bürger." Vgl. GESETZBLATT DER DDR 1968, Teil I, S. 207.

8 Artikel 11, Absatz 1 der Verfassung der DDR vom 6. April 1968: „1) Das persönliche Eigentum der Bürger und das Erbrecht sind gewährleistet. Das persönliche Eigentum dient der Befriedigung der materiellen und kulturellen Bedürfnissse der Bürger." Vgl. GESETZBLATT DER DDR 1968, Teil I, S. 207.

9 Artikel 19 der Verfassung der DDR vom 6. April 1968: „1) Die Deutsche Demokratische Republik garantiert allen Bürgern die Ausübung ihrer Rechte und ihre Mitwirkung an der Leitung der gesellschaftlichen Entwicklung. Sie gewährleistet die sozialistische Gesetzlichkeit und Rechtssicherheit. 2) Achtung und Schutz der Würde und Freiheit der Persönlichkeit sind Gebot für alle staatlichen Organe, alle gesellschaftlichen Kräfte und jeden einzelnen Bürger. 3) Frei von Ausbeutung,

man etwa auf das gar nicht erwähnte Recht der Freizügigkeit, auf Reisebeschränkungen und Pressefreiheit hinweisen. Dieses Gutachten sollte insbesondere für die Intelligenz in der Zone abgefaßt sein, die sich im Widerspruch zur dortigen Regierung weiß, ohne aber einer der Kirchen anzugehören. Zuständig hierfür wäre wohl das Gesamtdeutsche Ministerium. Bisher hätte sich besonders Weihbischof Kampe für diese Fragen interessiert.

5) Die bisher den Kirchen aus Westdeutschland zugeflossenen Summen sind gefährdet, weil der Interzonenhandel so zugenommen hat, daß diese Summen nicht mehr ins Gewicht fallen und als Deviseneinnahmen für den Pankow-Staat uninteressant sind. 1959 habe sich der damalige Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, Prof. Westrick, der Sache besonders angenommen. Vielleicht wäre es zu erreichen, daß diese Summen im Interzonenhandelsabkommen[10] eingebaut werden.

6) Besonders wichtig wäre ein Gutachten über den Rechtsstatus der Kirche sowohl im Zivil- wie im Staatsrecht und der Vergleich mit anderen, vor allem kommunistischen Staaten. Bisher wird die Katholische Kirche in der Zone als Körperschaft des öffentlichen Rechts behandelt. Wie sich das in Zukunft nach der neuen Verfassung auswirken wird, steht noch offen.

7) Besonders schwierig sei es für die Kirche, gegen die Erziehung zum Haß zu wirken, die in den sozialistischen Schulen durchgeführt wird.

8) Noch vor der Wahl wurde Bischof Spülbeck nach Dresden zitiert und darauf hingewiesen, daß die Zusammenkunft der Bischöfe als eine politische Versammlung gegen den Staat gewertet und bestraft werden könne. Tatsächlich hat aber der Zonenstaat nichts weiter gegen die Bischöfe unternommen.

9) Für die Tausendjahrfeier[11] sei es nicht gestattet worden, irgendwelche Bischöfe aus der Bundesrepublik, Polen oder der Tschechoslowakei einzuladen. Dagegen habe die Zonenregierung den Wunsch ausgedrückt, einen römischen Kardinal einzuladen, um dadurch Gelegenheiten zu Verhandlungen mit dem Vatikan zu bekommen.

10) Bei dem Dresdner Treffen der kommunistischen Ministerpräsidenten[12] (einschließlich Kossygin) sei aufgefallen, daß der Westdeutsche Rundfunk dar-

Fortsetzung Fußnote von Seite 603

Unterdrückung und wirtschaftlicher Abhängigkeit hat jeder Bürger gleiche Rechte und vielfältige Möglichkeiten, seine Fähigkeiten in vollem Umfange zu entwickeln und seine Kräfte aus freiem Entschluß zum Wohle der Gesellschaft und zu seinem eigenen Nutzen in der sozialistischen Gemeinschaft ungehindert zu entfalten. So verwirklicht er Freiheit und Würde seiner Persönlichkeit. Die Beziehungen der Bürger werden durch gegenseitige Achtung und Hilfe, durch die Grundsätze sozialistischer Moral geprägt. 4) Die Bedingungen für den Erwerb und den Verlust der Staatsbürgerschaft der Deutschen Demokratischen Republik werden durch Gesetz bestimmt." Vgl. GESETZBLATT DER DDR 1968, Teil I, S. 208 f.

10 Für den Wortlaut des Abkommens über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost) (Berliner Abkommen) vom 20. September 1951 in der Fassung der Vereinbarung vom 16. August 1960 vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 32 vom 15. Februar 1961, Beilage.

11 Die Tausendjahrfeier des Bistums Meißen fand Anfang September 1968 statt.

12 Am 23. März 1968 fand ein Treffen führender Vertreter der kommunistischen und Arbeiterparteien und der Regierungen Bulgariens, der ČSSR, der DDR, Polens, der UdSSR und Ungarns in Dresden statt. Für den Wortlaut des Kommuniqués vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 187 f.
Im Rückblick berichtete der Erste Sekretär des ZK der KPČ, Dubček, als Thema der Konferenz sei die wirtschaftliche Zusammenarbeit angekündigt gewesen. Diese habe dann aber gar nicht auf der Tagesordnung gestanden: „Statt über Fünfjahrespläne und andere stets aktuelle Fragen zu spre-

über sehr schlecht informiert war und viel zu spät über Dinge berichtete, die in der Zone längst bekannt waren.

II. Zu dem Gespräch mit Bischof Schaffran:

1) Bezüglich der Stimmung in der Zone nach der neuen Verfassung vom 6.4. 1968 meinte Bischof Schaffran, daß nicht nur eine Enttäuschung über die verpaßte Möglichkeit einer relativ freien Wahl bei der Bevölkerung vorherrschend sei, sondern die Resignation im Sinne „es hilft ja doch alles nichts".

2) Man habe auch eine Aufklärungspropaganda aus dem Westen erwartet hinsichtlich der zum ersten Mal in der „DDR" gegebenen Möglichkeit, mit „Nein" zu stimmen. Zum Beispiel war der Wahlzettel so gedruckt, daß man rechts oben einen Kreis angeordnet hatte, in den der Wähler ein Kreuz einzeichnen konnte, was Zustimmung zur neuen Verfassung bedeutete. Links unten war auf dem Wahlzettel der Kreis für das ablehnende Nein-Kreuz. Man brauchte also nur den Wahlzettel auf den Kopf zu stellen, so daß dann der Nein-Kreis rechts oben war und es von einigem Abstand aus gesehen so aussah, als ob man sein Kreuz in den Ja-Kreis rechts oben gemacht hätte. Die meisten Wähler wagten es nicht, die Wahlkabinen zu benutzen, weil das sofort nach Nein-Stimme ausgesehen hätte. Durch das Umdrehen des Wahlzettels konnte man aber die anwesenden Wahlleiter täuschen. Dazu hätte das deutsche Fernsehen Anleitung geben können.

3) An einem juristischen Gutachten sei man in der Zone immer noch interessiert, soweit es sich auf das Zivilrecht bezieht. Leider fehle es in der Zone an geeigneten Juristen, weswegen man für eine Hilfe aus der Bundesrepublik sehr dankbar sei. Die Evangelische Kirche habe es etwas besser, da sie sich auf die Fakultäten einzelner Universitäten stützen könne. Bei der Katholischen Kirche sei dies leider nicht möglich.

4) Bischof Schaffran berichtete dann über einen Besuch in der russischen Botschaft Berlin. Es handelte sich um die Entsendung von zwei Geistlichen für Wolgadeutsche, die noch in größerer Zahl in Sibirien seien. Der Kirchenstaatssekretär der Zonenregierung, Seigewasser, habe es nicht fertiggebracht, diesen Besuch in der russischen Botschaft zu ermöglichen. Ein Brief an den Zonenaußenminister Winzer habe aber doch zum Erfolg geführt. Er habe mit einem russischen Botschaftsrat, der sehr gut deutsch sprach, verhandelt. Dieser erklärte zunächst sein Erstaunen darüber, daß Bischof Schaffran überhaupt von der Existenz zahlreicher Wolgadeutscher in Sibirien wisse. Um keine Namen nennen zu müssen, habe er, Schaffran, darauf hingewiesen, daß er durch die zahlreichen nach Rußland und auch Sibirien fahrenden Touristen aus der Zone von den Verhältnissen dort erfahren habe. Das Gespräch habe keinen sofortigen Erfolg gehabt, weil der russische Botschaftsrat noch bei seiner Regierung anfragen wollte, bevor er die Einreisegenehmigung für die beiden deutschen Geistlichen nach Sibirien geben wollte. Immerhin wäre durch das Gespräch ein

Fortsetzung Fußnote von Seite 604

chen, eröffnete Walter Ulbricht die Konferenz mit den Worten, zur Debatte stehe die Situation in der Tschechoslowakei." Die übrigen Teilnehmer hätten die tschechoslowakische Delegation beschuldigt, „die Situation nicht mehr ‚unter Kontrolle' zu haben und eine Meinungsvielfalt zugelassen zu haben, die ihrer Ansicht nach an ‚Konterrevolution' grenzte. Wie immer wurden auch die üblichen Anspielungen auf ‚die Bedrohung des sozialistischen Lagers von außen' gemacht." Vgl. DUBČEK, Leben, S. 210 f.

Anfang gemacht. – Interessant war noch, daß der russische Botschaftsrat am Ende der Unterhaltung von Bischof Schaffran wissen wollte, wie er zur neuen Zonenverfassung stünde. Den Kirchen wäre doch eine freie Betätigungsmöglichkeit im Artikel 39 gegeben. Bischof Schaffran antwortete, daß leider das entscheidende Wort „selbst" im 2. Absatz von Artikel 39 fehle, was der Botschaftsrat mit Lächeln quittierte.

5) Bischof Schaffran erwähnte noch einige interessante Punkte über die Stellung in der Kirche in der Tschechoslowakei, zu der er sehr gute Beziehungen unterhält. Ein Großteil der dortigen Bischöfe (es sind im ganzen etwa 12 Bischofssitze, die meisten aber nicht ordungsmäßig besetzt) sei mit dem Administrator von Prag, Tomásek, der kürzlich in Rom zu Verhandlungen war, nicht ganz einverstanden und hoffe auf eine härtere Lösung: handeln, nicht verhandeln. Vor allem müßten etwa 30 Friedenspriester (von denen die meisten inzwischen Frauen und Kinder hätten) von ihren derzeitigen Posten entfernt werden. Der Staat zahle bisher den Gegenwert von 200,- DM monatlich an jeden Priester, der daneben noch eigene Einkünfte aus seiner Gemeinde habe. Es wäre besser, so meinten Bischof Schaffran und ein großer Teil der tschechoslowakischen Bischöfe, wenn man sich jetzt, wenigstens für die erste Zeit, ganz vom Staat trenne und allein finanziere, bis die einflußreichen Friedenspriester alle entfernt wären. Vor allem warten diese Bischöfe auf eine Weisung des Vatikans, da eine eigene Initiative nach der Unterdrückung der letzten Jahre kaum zu erwarten sei. Man könne auch von einem Kranken, dessen Beine einige Monate in Gips lägen, nicht verlangen, daß er gleich nach Entfernung des Gipsverbandes einen größeren Marsch unternähme. Es käme jetzt alles darauf an, den Vatikan zu einer solchen Initiativweisung zu veranlassen. Wahrscheinlich würde das auch Ministerpräsident Dubček wesentlich angenehmer sein, wenn die Kirche von sich aus handele, als wenn sie auf einen Befehl des Staates warte. (Kardinal Bengsch meinte hierzu, es wäre dringend notwendig, sofort eine Bischofskonferenz in der Tschechoslowakei einzuberufen, ohne auf eine Weisung zu warten.)

6) Die neuen Verhältnisse und deren Entwicklung in der Tschechoslowakei werden, so meinte Bischof Schaffran, sicher auch Rückwirkungen auf die Zone haben. Die zuständigen Staatssekretäre für kirchliche Angelegenheiten in der Zone, in Polen, in der Tschechoslowakei und in Ungarn treffen sich regelmäßig zu einem Gedankenaustausch, so daß auch dadurch eine gemeinsame Front der Kommunistischen Regierungen gegeben ist.

In den letzten Tagen hatte ich auch ein erstes Gespräch mit Kardinal Bengsch, wobei sich folgende Punkte ergaben:

1) Auch Kardinal Bengsch gab eine ähnliche Schilderung der Stimmung in der Zone, nur ist er noch etwas resignierter als Spülbeck und Schaffran und glaubt, daß man an der neuen Verfassung gar nichts mehr ändern könne. Ein Gutachten hätte jetzt nur noch vielleicht für das Zivilgesetzbuch einen Sinn. Dabei muß man bedenken, daß er einer der wenigen Menschen ist, die eine wichtige Tätigkeit, teils im Westen, teils im Osten, ausüben. Der immer stärker werdende Druck der Regierung im Osten stehe den Anpöbelungen durch Studenten oder andere junge Leute in Westberlin gegenüber.

2) Die Lage der Katholischen Kirche in der Zone werde nach der neuen Verfassung noch viel angespannter sein als bisher. Man müsse versuchen, alle Verhandlungen soweit als irgendwie möglich zu lokalisieren und nur auf Landratsebene zu führen.

3) Was passiert aber, wenn die Zonenregierung ernsthaft auf Verhandlungen mit dem Vatikan über ein Konkordat besteht?

4) Die alte Frage: was passiert, wenn in den Diözesanteilen von Osnabrück, Paderborn, Fulda und Würzburg, die in der Zone liegen[13], durch Krankheit oder Todesfall Personalveränderungen nötig werden? Nach der Abstimmung über die neue Verfassung vom 6.4.1968 sind noch weitere Erschwerungen hier zu erwarten. Die Zonenregierung werde sicher die Einsetzung von Weihbischöfen oder Generalvikaren durch Bischöfe, die in der Bundesrepublik residieren, nicht zulassen.[14]

Ich habe mich bei allen Gesprächen in der Hauptsache rezeptiv verhalten und nur versucht zu erklären, daß man in der Bundesrepublik die Abstimmung über die neue Zonenverfassung doch nicht recht als eine wirklich freie Wahlmöglichkeit betrachtet habe. Deswegen wären wohl auch Rundfunk und Fernsehen nicht in dem Maße auf die Abstimmung vom 6.4. eingegangen, als man sich das in der Zone erwartet hatte.

Einen weiteren Bericht, vor allem im Hinblick auf Drahterlaß Nr. 25 vom 15.5. – V 1-80.23/0-206/68 geh.[15] – werde ich nach weiteren Gesprächen mit Kardinal Bengsch erstatten.[16]

Sattler

VS-Bd. 2738 (I A 4)

13 In den Teilen der Diözesen Fulda, Osnabrück, Paderborn und Würzburg, die in der DDR lagen, wurde die kirchliche Verwaltung kommissarisch von den Weihbischöfen Schräder (für die Diözese Osnabrück in Schwerin), Aufderbeck (für die Diözese Fulda in Erfurt), Rintelen (für die Diözese Paderborn in Magedeburg) sowie von Prälat Schönauer (für die Diözese Würzburg in Meinigen) geleitet.

14 Am 22. Mai 1968 führte Kardinal Bengsch gegenüber dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundeskanzler, Freiherr von und zu Guttenberg, aus, daß die DDR mit der Verfassung vom 6. April 1968 „neue Waffen gegen die Kirchen geschaffen" habe. Die Verfassung sage nichts über den Rechtscharakter der Kirchen, so daß neue Möglichkeiten (z. B. kirchlicher Besitz, Kirchensteuer, Empfang von Westgeld) geschaffen würden, um „legal" gegen Wirksamkeit und Tätigkeit der Kirchen vorzugehen. Am meisten Sorge bereite ihm aber die künftige bischöfliche Betreuung der in der DDR gelegenen Teile der vier Diözesen Osnabrück, Fulda, Würzburg und Paderborn. Hinsichtlich der zukünftigen Einsetzung der Bischöfe in diesen Gebieten denke er daran, das Verfahren dahingehend zu ändern, daß den Bischöfen ihre Vollmachten und ihre Jurisdiktion direkt durch Rom und nicht durch die Ordinariate in der Bundesrepublik erteilt werden könnten: „Sie werden nicht zu Weihbischöfen (Auxiliarien) von Paderborn, Osnabrück etc., sondern zu Titularbischöfen (antiker, meist in Kleinasien gelegener Diözesen) ernannt. Sie üben – obwohl im internen Verhältnis eine Bindung zu ihren westdeutschen Diözesen erhalten bleibt – ihre Ämter kraft römischer Vollmacht aus." Vgl. die Aufzeichnung von Guttenberg vom 27. Mai 1968; VS-Bd. 5807 (V 1); B 150, Aktenkopien 1968.

15 Vortragender Legationsrat I. Klasse Blomeyer-Bartenstein bat darum, Informationen der Dienststelle Berlin des Auswärtigen Amts nachzugehen, wonach „es noch in diesem Jahr zur Einsetzung päpstlicher Administratoren in der DDR kommen werde, um damit vom Regime Erleichterungen auf dem Gebiet der Kirchenarbeit einzuhandeln". Vgl. VS-Bd. 5807 (V 1); B 150, Aktenkopien 1968.

16 Am 25. Mai 1968 berichtete Botschafter Sattler, Rom (Vatikan), nach Gesprächen mit Kardinal Bengsch und dem Unterstaatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls, Casaroli, „daß im Vatikan keinerlei Pläne bezüglich der Einsetzung von Apostolischen Administratoren in den Be-

162

Botschafter Bach, Teheran, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-13273/68 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 137

Aufgabe: 15. Mai 1968, 16.00 Uhr
Ankunft: 15. Mai 1968, 15.19 Uhr

Führte gestern ausführliches Gespräch mit Außenminister Zahedi über Stand deutsch-iranischen Verhältnisses. Zahedi zeigte sich „im großen und ganzen" über die deutsch-iranischen Beziehungen befriedigt, äußerte jedoch, daß das Verhältnis größeren Belastungen ohne ersthaften Schaden für beide Seiten nicht ausgesetzt werden dürfte. Er begrüßte lebhaft die angekündigten Besuche von Herrn BM Wischnewski[1] und des Herrn Bundeskanzlers[2], von denen er sich eine erhebliche Verbesserung des Klimas verspricht.

Zahedi zeigte sich nach wie vor an der Emission einer iranischen Anleihe in Deutschland interessiert (vgl. Drahtbericht vom 16.4.68 – FS Nr. 64[3]). Er war offensichtlich vom bevorstehenden Besuch des Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bank, Abs, orientiert und hoffte, daß die mit Abs zu führenden Gespräche zu einer Konkretisierung des Vorhabens führen würde.[4]

Fortsetzung Fußnote von Seite 607

zirken Schwerin, Magdeburg und Erfurt bestehen". Bengsch habe ferner Bedenken geäußert, „daß die Zonenregierung Nachfolger, die von westdeutschen Bischöfen ernannt wurden, besonders nach der neuen Verfassung nicht anerkennen werde. Darum müßte die Ernennung von Rom erfolgen, was auch im Titel zum Ausdruck kommen sollte. Außerdem meinte Kardinal Bengsch, daß die Ernennung von zwei Koadjutoren cum jure successionis für Schwerin und Magdeburg durch die Bischöfe von Osnabrück und Paderborn möglichst bald erfolgen sollte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 45; VS-Bd. 2738 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

1 Im Rahmen der Gespräche, die Bundesminister Wischnewski vom 19. bis 26. Mai 1968 im Iran führte, wurde ein Rahmenabkommen über Technische Hilfe paraphiert. Am 1. Juni 1968 bilanzierte Botschafter Bach, Teheran, die Reise: „Der Besuch des Ministers muß als sehr erfolgreich bezeichnet werden. Für die Verbesserung des politischen Klimas zwischen beiden Ländern ist es notwendig, daß dem Besuch nun bald Taten folgen. Wenn die Bundesrepublik sich bereit erklärt, auf einige der iranischen Wünsche einzugehen, so dürfte der Wiederherstellung des alten, vertrauensvollen und herzlichen Verhältnisses zwischen dem Iran und der Bundesrepublik nichts mehr im Wege stehen." Vgl. Referat III B 6, Bd. 582.

2 Bundeskanzler Kiesinger besuchte vom 9. bis 12. September 1968 den Iran. Zu den Gesprächen mit Schah Reza Pahlevi und Ministerpräsident Hoveyda vgl. Dok. 295.

3 Botschafter Bach, Teheran, nahm Stellung zu der von Ministerpräsident Hoveyda aufgeworfenen Frage „nach der Möglichkeit einer Unterbringung einer staatlich garantierten Anleihe von DM 200 bis 250 Mio. auf dem deutschen Kapitalmarkt": „Ich würde es angesichts der gespannten deutsch-iranischen Beziehungen begrüßen, wenn die zuständigen deutschen Stellen ihr grundsätzliches Einverständnis zur Aufnahme von Verhandlungen zwischen deutschen Geschäftsbanken und der iranischen Regierung, vertreten durch die Zentralbank, erklären würden. Der iranischen Seite ist daran gelegen, möglichst schnell über die Modalitäten einer solchen Anleihe unterrichtet zu werden." Vgl. Referat III B 6, Bd. 581.

4 Der Vorstandssprecher der Deutschen Bank AG führte am 25./26. Mai 1968 in Teheran Gespräche über die Frage nach „einer verstärkten Einschaltung der Deutschen Bank in die Finanzierung deutscher Iran-Lieferungen und die Einräumung direkter Kredite an iranische Gesellschaften". Hinsichtlich der Unterbringung einer Anleihe in der Bundesrepublik wies Abs darauf hin, „daß Iran am deutschen Kapitalmarkt noch unbekannt sei und man, um einen Mißerfolg zu vermeiden, den Anleihebetrag nicht zu hoch setzen sollte. Ministerpräsident Hoveyda schlug daraufhin vor, mit einer 60 Mio. DM-Anleihe zu beginnen." Vgl. den Schriftbericht des Botschafters Bach, Teheran, vom 1. Juni 1968; Referat III B 6, Bd. 582.

Auf den Besuch des polnischen Staatspräsidenten Spychalski[5] angesprochen, meinte Zahedi, er könne mir sehr vertraulich sagen, daß noch keine ausländischer Besucher sich so feindselig gegenüber der Bundesrepublik Deutschland geäußert habe wie der polnische Präsident. Spychalski habe die Bundesrepublik als Störenfried in Europa bezeichnet und mit allen Mitteln versucht, die iranische Regierung zu einer öffentlichen Verurteilung der Bundesrepublik als revanchistisch und zur Anerkennung der Oder-Neiße-Linie zu bringen. Der Schah[6] habe in dem Gespräch mit Spychalski die feindseligen Bemerkungen gegenüber Deutschland mit dem Bemerken abgeschnitten, der Iran erkenne nur die Bundesrepublik als Vertreterin des deutschen Volkes an und sei nicht bereit, von dieser Haltung abzugehen. Er, der Schah, kenne die Politik der Bundesregierung und wisse, daß die Bundesregierung für den Frieden in Europa arbeite. Die polnische Delegation habe in dem von ihr vorgelegten Entwurf des Schlußkommuniqués einen Passus eingearbeitet, in dem die Bundesrepublik als Störenfried gebrandmarkt und ein Übereinkommen über die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie stipuliert worden sei. Dieser Entwurf sei von iranischer Seite strikt abgelehnt worden, trotzdem sei es erst nach drei heftigen Sitzungen des Redaktionskomitees gelungen, am letzten Abend sich bezüglich Europas auf folgende Formel zu einigen: „Au cours de l'échange de vues consacré à la situation en Europe, les deux parties ont reconnu que la création d'un système de sécurité européenne doit être l'un des éléments efficaces les plus importants dans la consolidation de la paix et de la tranquillité, non seulement en Europe mais dans le monde entier."[7]

Trotz Versicherungen des Außenministers, daß „im großen und ganzen" die Beziehungen zwischen dem Iran und der Bundesrepublik zufriedenstellend seien, macht sich in Unterhaltungen mit Regierungsbeamten, Wirtschaftlern und sonstigen uns im allgemeinen wohlgesonnenen Iranern ein starkes Mißbehagen über Deutschland bemerkbar. Es gibt sicherlich auch Kreise, die sich zum Ziel gesetzt haben, das Verhältnis zur Bundesrepublik noch stärker zu stören, um damit auch die vorzügliche wirtschaftliche Stellung der Bundesrepublik im Iran zu zerstören. Bezeichnend für diese Tendenz ist die Tatsache, daß das offizielle Bulletin des Informationsministeriums im zunehmenden Maße Meldungen arabischer Sender wiedergibt, die über deutsche Waffenlieferungen [berichten] und sogar deutsche Lieferungen von atomaren Ausrüstungen an Israel zum Gegenstand haben. Diese Meldungen aus dem regierungseigenen Bulletin werden von den großen Farsi-sprachigen Zeitungen z.T. auf der ersten Seite gebracht. Sie finden bei der islamischen Bevölkerung natürlich große Aufmerksamkeit. Da die hiesige Presse kontroverse Meldungen nur dann veröffentlicht, wenn sie sich der Zustimmung der zuständigen staatlichen Organe sicher fühlt, müssen diese Presseäußerungen als Teil einer bewußten Politik des Presse- und Informationsministeriums gewertet werden.

[gez.] Bach

VS-Bd. 4315 (II A 5)

5 Der Vorsitzende des polnischen Staatsrates besuchte den Iran vom 8. bis 14. Mai 1968.

6 Mohammed Reza Pahlevi.

7 Für den polnischen und englischen Wortlaut des Kommuniqués vom 13. Mai 1968 vgl. ZBIÓR DOKUMENTÓW 1968, S. 549–556.

163

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank

I A 4-82.21-94.04 **16. Mai 1968**[1]

Betr.: Besuch des dänischen Ministerpräsidenten in Bonn[2];
hier: Gespräch im Bundeskanzleramt in größerem Kreis und Vorbereitung des Gesprächs mit dem Herrn Minister

1) Allgemeiner Stand der deutsch-dänischen Wirtschaftsbeziehungen

Der dänische Ministerpräsident stellte ausführlich den Rückgang der dänischen Exporte nach Deutschland im Jahre 1967 dar.[3] Das dänische Handelsdefizit betrage gegenüber Deutschland 2,1 Mrd. Kronen, d.h. die Hälfte des dänischen Handelsdefizits schlechthin. Die Disparität nehme zu; Dänemark könne nicht passiv bleiben.

Eine Lösung könne[4] nur in der Steigerung der dänischen Exporte nach Deutschland liegen; eine Senkung der deutschen Exporte nach Dänemark werde nicht gewünscht. Die Ursache für die Schwierigkeiten liege in der Agrarpolitik der EWG.

Das steigende Defizit gegenüber Deutschland stellt nach den Ausführungen des dänischen Ministerpräsidenten auch ein schwerwiegendes Zahlungsbilanz-Problem dar.

2) Dänisches Beitrittsgesuch zu den Europäischen Gemeinschaften

Dänemark betrachtet seinen Beitrittsantrag[5] nach wie vor als voll gültig, bedauert, daß es aufgrund des französischen Widerstandes nicht zu Beitrittsverhandlungen gekommen ist. Die deutsche Unterstützung des dänischen Antrags wird gewürdigt.

Beide Seiten stimmten darin überein, daß nur der Beitritt eine endgültige Lösung der dänischen Wirtschaftsprobleme mit sich bringen könnte.

3) Dänische Einstellung zur Frage des handelspolitischen Arrangements[6]

Der dänische Ministerpräsident stellte für die dänische Zustimmung hierzu folgende Bedingungen:

1 Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Hansen konzipiert.

2 Ministerpräsident Baunsgaard besuchte am 16./17. Mai 1968 die Bundesrepublik.

3 Dänemark exportierte 1967 Waren im Wert von 1,169 Mrd. DM in die Bundesrepublik. Demgegenüber hatten die Exporte im Jahr 1966 noch einen Wert von 1,368 Mrd. DM und im Jahr 1965 von 1,484 Mrd. DM. Vgl. STATISTISCHES JAHRBUCH 1968, S. 295.
Dazu erläuterte Ministerialdirektor Harkort am 11. März 1968: „Die erheblich stärkere Zunahme der deutschen Ausfuhren (1967/1958 um 114%) als der deutschen Einfuhren (1967/1958 um 12%) ließ den deutschen Aktivsaldo in der deutsch-dänischen Handelsbilanz ständig größer werden (1967 1207 Mio. DM). In der dänischen Außenhandelsstatistik macht das Defizit im Warenverkehr mit Deutschland in Höhe von 2118 Mio. d[änische]Kr[onen] rd. 46% des gesamten dänischen Handelsbilanzdefizits aus." Vgl. Referat III A 5, Bd. 621.

4 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lahr gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „sollte".

5 Dänemark stellte am 11. Mai 1967 einen Antrag zum Beitritt in die EG.

6 Zu den Vorschlägen der Bundesregierung vom 9. März 1968 für eine handelspolitische und technologische Zusammenarbeit vgl. Dok. 90, Anm. 2.

- das Arrangement muß eindeutig – sogar „automatisch" – zur Vollmitgliedschaft führen;
- es muß konkrete Vorteile für Dänemark bringen, ohne daß dieses auf lebenswichtige Vorteile innerhalb der EFTA zu verzichten hat;
- allen EFTA-Ländern muß die Teilnahme an den Verhandlungen offenstehen.

Es sei unrealistisch anzunehmen, daß Frankreich einem solchen Arrangement zustimmt. Frankreich werde keiner Zwischenlösung zustimmen, die zur Vollmitgliedschaft führt. Die EWG werde von Dänemark im agrarpolitischen Bereich Opfer verlangen (Überwälzung des Butterberges nach Großbritannien zu Lasten des dänischen Exports), ohne Dänemark greifbare Vorteile zuzugestehen. Aus politischen und wirtschaftlichen Gründen könne Dänemark keiner Lösung zustimmen, die gegenüber dem bereits Vereinbarten (langfristiges deutsch-dänisches Abkommen[7], Sondervereinbarungen im Rahmen der Kennedy-Runde[8], EFTA) keine neuen Vorteile bringe.

Der Bundeskanzler begrüßte es, daß Dänemark am Beitrittsgesuch festhält. Er schilderte die Schwierigkeiten, die dem entgegenstehen. Sie lägen nicht nur in der Person des französischen Staatspräsidenten[9], sondern allgemein in der französischen Politik. Wir besäßen keinerlei Druckmittel Frankreich gegenüber, würden aber weiterhin auf Behandlung der Beitrittsfrage drängen. Der Vorwurf, wir besäßen den Schlüssel, den wir nicht benutzten, sei ungerecht. In diesem Zusammenhang wies er ausführlich auf die allgemeine politische Bedeutung der europäischen Einigung hin.

Er äußerte Verständnis für die nordische Zusammenarbeit auch auf wirtschaftlichem Gebiet wie für die Stellung der neutralen Staaten gegenüber den europäischen Gemeinschaften überhaupt.

Der Bundeskanzler stellte abschließend die Frage, ob Deutschland sich weiterhin für ein Arrangement einsetzen solle.

Die dänische Seite ging auf diese präzise Frage nicht ein, sondern drückte ihre allgemeine Skepsis aus.

Staatssekretär Lahr betonte, daß mit einer „Automatik" in Richtung auf eine Vollmitgliedschaft nicht gerechnet werden kann, wenn auch[10] mit einer „Perspektive".

Welche Agrarvorteile Dänemark aus einem Arrangement ziehen könne, bliebe den Verhandlungen überlassen. Selbstverständlich müßten die Interessen der agrarexportierenden Länder (EWG-Mitgliedstaaten wie auch Beitrittsanwärter) berücksichtigt werden.

7 Durch das Dritte Protokoll vom 8. Juli 1964 wurde das Abkommen vom 22. Dezember 1958 über den Warenverkehr zwischen der Bundesrepublik und Dänemark „bis zum Ablauf der im Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vorgesehenen Übergangszeit" verlängert. Die Bundesregierung erklärte ferner, sie wolle „alles in ihren Kräften Stehende" tun, um die vereinbarten Warenkontingente – darunter die jährliche Einfuhr von 225 000 dänischen Rindern – zu ermöglichen. Vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 157 vom 26. August 1964, S. 1.

8 Zu der am 15./16. Mai 1967 im Rahmen der GATT-Verhandlungen getroffenen Vereinbarung zwischen der EWG und Dänemark vgl. Dok. 135, Anm. 6.

9 Charles de Gaulle.

10 Die Wörter „wenn auch" wurden von Staatssekretär Lahr gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „wohl aber".

4) Auswirkungen der Agrarmarktordnungen im einzelnen

Der dänische Ministerpräsident betonte, daß sowohl Deutschland mit Dänemark ein langfristiges Abkommen als [auch] die Gemeinschaft Vereinbarungen in der Kennedy-Runde abgeschlossen habe, die es zu sichern gelte. Wenn das Abkommen aus der Kennedy-Runde über Rinder seinen Sinn erfüllen solle, dürfe als Bemessungsgrundlage für die Abschöpfungen höchstens ein Preis von 265,- DM festgelegt werden. Dänemark vertraue auf die deutschen Zusagen, eine solche Gestaltung der Rindermarktordnung zu erzielen, daß die dänischen Interessen berücksichtigt werden.

Bundesminister Höcherl erwähnte die deutschen Bemühungen zugunsten Dänemarks.[11] Er wies jedoch darauf hin, daß in dem Rinderabkommen EWG-Dänemark eine präzise Preisgrenze nicht festgelegt sei. Im Hinblick auf die Interessenlage unserer Partner sei mit Konzessionen ihrerseits zugunsten Dänemarks kaum zu rechnen.

Auf nochmalige Bitte des dänischen Wirtschaftsministers[12], für die Erhaltung traditioneller dänischer Exporte zu sorgen, zitierte der Bundeskanzler den Beschluß des Wirtschaftskabinetts, wonach Deutschland der Erhöhung des Orientierungspreises von 272,- DM nur zustimme, wenn alles, was zugunsten Dänemarks getan werden könne, geschehe.[13] Er sagte zu, daß die Bundesregierung sich weiterhin mit allen Kräften in Brüssel für die Wahrung dänischer Belange einsetzen werde.[14] Eine definitive Lösung der dänischen Agrarprobleme sei allerdings nur durch den Beitritt Dänemarks zur Gemeinschaft möglich. Zur ständigen Abstimmung über Dänemark berührende Agrarprobleme, die in Brüssel erörtert werden, könnte der deutsch-dänische Regierungsausschuß oder eine sonstige Institution genutzt werden (diese Frage könnte am 17. Mai weiter erörtert werden.[15] Der deutsch-dänische Regierungsausschuß tagte bereits in der Vergangenheit in sehr kurzen Intervallen).

11 Dazu erläuterte Referat III A 2 am 13. Mai 1968, daß mit Zustimmung des EG-Ministerrats bis zum Inkrafttreten der endgültigen Rindermarktordnung die Einfuhr dänischer Schlachtrinder in die Bundesrepublik nur mit halbem Abschöpfungssatz belastet würden. Ferner seien aufgrund einer bilateralen Vereinbarung mit Dänemark „18000 dänische Rinder zu Konserven verarbeitet worden und in deutschen Zollagern eingelagert" worden. Voraussichtlich werde die Bundesregierung hierfür künftig die Kosten übernehmen, „so daß auch von der finanziellen Seite her von einem zusätzlichen dänischen Export von 18000 Rindern gesprochen werden kann". Vgl. Referat I A 5, Bd. 358.

12 Poul Nyboe Andersen.

13 Das Wirtschaftskabinett faßte den Beschluß am 4. November 1967.

14 Am 5. Juni 1968 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Robert der Botschaft in Kopenhagen mit, daß der „Agrarministerrat deutschem Anliegen auf Festsetzung gesonderter Bemessungsgrundlage von DM 265 für dänische Schlachtkühe nicht entsprochen" habe: „Vizepräsident Mansholt führte hierzu aus, daß Kommission gemeinsam mit Dänemark nach Lösungen für anstehende Fragen suche. Die Lösung könne jedoch nicht in einer Abweichung von einem beschlossenen Orientierungspreis liegen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 96; Referat III A 2, Bd. 166.

15 Über das Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem dänischen Ministerpräsidenten berichtete Referat I A 4 am 17. Mai 1968: „Staatsminister Baunsgaard griff die gestrige Anregung des Bundeskanzlers auf, die deutsch-dänischen Agrarprobleme in einem besonderen Gremium zu behandeln, und schlug ständige Kontakte der Landwirtschafts- und der Wirtschaftsminister beider Länder vor. Der Herr Bundesminister sagte zu, diese Anregung an seine Kollegen heranzutragen; auch das Auswärtige Amt solle beteiligt werden." Vgl. Referat I A 5, Bd. 358.

5) Unerledigt blieb das Thema der Zoll- und Einfuhrerleichterungen im deutsch-dänischen Reise- und Grenzverkehr, das vom dänischen Ministerpräsidenten eingangs ausdrücklich als ein Thema genannt worden war.[16]

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[17] dem Herrn Minister[18] vorgelegt.

Referat III A 2 hat mitgewirkt.

Das Ministerbüro hat wegen der Eilbedürftigkeit unmittelbar Durchdruck erhalten.

Frank

Referat I A 5, Bd. 358

16 Dazu vermerkte Referat I A 4, daß der dänische Ministerpräsident Baunsgaard gegenüber Bundesminister Brandt am 17. Mai 1968 die Frage der Zoll- und Einfuhrerleichterungen „mit großem Nachdruck zur Sprache gebracht" habe: „Die dänische Regierung sei erheblich liberaler als die deutsche. Falls ein Ausgleich nicht auf dänischem Niveau erreicht werde, sehe sich Dänemark gezwungen, die Freigrenzen herabzusetzen". Staatssekretär Lahr habe darauf verwiesen, „daß sich eine weitere Liberalisierung mit Dänemark angesichts der Meistbegünstigung auch im Verkehr mit anderen Ländern, insbesondere Österreich und der Schweiz, auswirken müsse, was auf Widerstand des BMF stoßen werde. Auch innerhalb der EWG würden sich gewisse Schwierigkeiten ergeben." Beide Seiten hätten jedoch ihre Bereitschaft erklärt, die Angelegenheit im Rahmen von Expertengesprächen zu erörtern. Vgl. Referat I A 5, Bd. 358.

17 Hat den Staatssekretären Duckwitz und Lahr am 17. Mai 1968 vorgelegen.

18 Hat Bundesminister Brandt laut handschriftlichem Vermerk des Vortragenden Legationsrats Wilke vom 17. Mai 1968 vorgelegen.

164

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank

I B 1-81.10/0-571/68 geheim **16. Mai 1968**[1]

Betr.: Analyse der Abstimmung über den Aufnahmeantrag der „DDR" in die Weltgesundheitsorganisation (WHO) am 8. Mai 1968[2] und hieraus abzuleitende Folgerungen

Bezug: Drahtberichte der Vertretung Genf Nr. 322 vom 8.5.1968[3], Nr. 323 vom 8.5.1968[4] und Nr. 363 vom 27.5.1968[5]

Anl.: 1[6]

I. Tatbestand und Fragestellung

Am 8. Mai 1968 ist es zum ersten Mal in einer weltweiten internationalen Organisation, und zwar in einer Sonderorganisation der Vereinten Nationen, zur förmlichen Behandlung eines Aufnahmeantrages des anderen Teils Deutschlands gekommen. Zum ersten Mal liegen uns daher nunmehr konkrete Fakten vor, die eine realistische Analyse der Gegebenheiten ermöglichen und ganz allgemein für die Beurteilung der deutschen Situation in zwischenstaatlichen internationalen Organisationen von Bedeutung sind; denn die bisherigen Abstimmungen über die „All-Staaten-Formel" geben nur ein annähernd genaues Bild, weil in diesen Fällen die Frage einer Einbeziehung der SBZ nicht direkt gestellt war.

In der Analyse darf nicht nur das Abstimmungsergebnis von 19 Stimmen für, 59 Stimmen gegen den Aufnahmeantrag und die nicht geringe Zahl von 27 Enthaltungen sowie der 15 sich der Abstimmung durch Abwesenheit Entziehen-

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragender Legationsrätin I. Klasse von Puttkamer konzipiert.

2 Am 2. April 1968 stellte die DDR einen Antrag auf Mitgliedschaft in der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Vgl. dazu AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XVI, S. 492 f.

3 Ministerialdirektor Frank, z. Z. Genf, übermittelte den Text seiner Erklärung vor der 21. Weltgesundheitsversammlung am 8. Mai 1968. Vgl. Referat I B 1, Bd. 449 a.

4 Botschafter von Keller, Genf (Internationale Organisationen), teilte mit, daß die Delegationen von Bulgarien, Polen, Syrien, der ČSSR und der VAR sowie „in letzter Minute" von Jugoslawien in die Weltgesundheitsversammlung eine Resolution folgenden Inhalts eingebracht hätten: „The twenty-first World Health Assembly admits the German Democratic Republic as a member of the World Health Organization, subject to the deposit with the Secretary-General of the United Nations of a formal instrument of acceptance of the Constitution in accordance with article 79." Vgl. Referat I B 1, Bd. 449 a.

5 Botschafter von Keller, Genf (Internationale Organisationen), stellte zur Abstimmung über den Antrag der DDR auf Mitgliedschaft in der Weltgesundheitsorganisation fest, daß von den 121 vertretenen Staaten die Reaktion von 86 Staaten zutreffend vorausgesagt worden sei: „Die Reaktion von 18 Staaten wich von unserer Voreinschätzung ab. Darunter waren 8 Mitgliedstaaten, die uns ihre Unterstützung zugesagt hatten, sich dann aber der Stimme enthielten (Kamerun, Dahomey, Ghana, Obervolta, Kenia, Marokko, Nepal, Togo). 8 Mitgliedstaaten, die uns ihre Unterstützung zugesagt hatten, waren bei der Abstimmung nicht anwesend (Ecuador, Mauretanien, Nigeria, Paraguay, Peru, Somalia, Uruguay, Kongo-Kinshasa). Burma hatte uns Stimmenthaltung zugesagt, stimmte aber für den Zonenantrag; Senegal hatte uns Unterstützung zugesagt, votierte aber in der Abstimmung für die Zone." Vgl. Vgl. Referat I B 1, Bd. 449 a.

6 Dem Vorgang beigefügt. Für die Auflistung des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung über den Antrag der DDR auf Mitgliedschaft in der Weltgesundheitsorganisation am 8. Mai 1968 in Genf vgl. VS-Bd. 2766 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1968.

den bewertet werden, vielmehr der gesamte Fall einschließlich seiner Vorgeschichte und des Verlaufs seiner Behandlung. Denn darüber, daß die „DDR" schließlich auch die in der WHO erforderliche einfache Mehrheit nicht erringen würde, konnte bei niemandem, der die Verhältnisse in den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen kennt, ein Zweifel bestehen – es sei denn, das Sekretariat hätte durch unkorrektes Verhalten dem Verlauf eine unvorhersehbare Wendung gegeben.

Der Schwerpunkt der Fragestellung ist also:

a) wie dieser Erfolg zustande kam,

b) ob er wiederholbar ist und

c) ob aus politischen Erwägungen eine derartige Auseinandersetzung in einer zwischenstaatlichen Organisation wiederholt werden sollte.

II. Analyse

Die Analyse ergibt im einzelnen:

1) Die Sekretariate, d.h. das der WHO in Genf und auch das der UNO in New York, haben in sehr deutlicher und erfreulicher Weise bewiesen, daß sie ihre Aufgaben „neutral" durchzuführen bemüht sind.

Der Generaldirektor der WHO hat zwar den bei ihm eingegangenen SBZ-Antrag, obwohl er nicht im sog. „Huckepack-Verfahren" eingebracht wurde, den Mitgliedstaaten mit einem förmlichen Anschreiben bekannt gemacht und hat hierfür – trotz des politischen Charakters der Frage – den im Verkehr der WHO mit den Mitgliedstaaten üblichen Weg einer direkten Übersendung an den Gesundheitsminister des betreffenden Mitgliedstaates gewählt. Er hat jedoch, um seine Neutralität zu bekunden, die Zirkulation unter den ausdrücklichen Vorbehalt gestellt, daß sie die „Zulässigkeit" des Antrags nicht präjudiziere.

Eine uns gegenüber geradezu wohlwollende Neutralität hat der Generaldirektor der WHO bewiesen, indem er schon vor Zusammentritt der Versammlung den deutschen Vertreter in Genf[7] wissen ließ, er werde nicht, wie dies die WHO-Satzung[8] für antragstellende Staaten als möglich vorsieht, Beobachter der „DDR" zu den Verhandlungen über deren Mitgliedschaftsantrag zulassen. Damit hat er unterstrichen, daß die Frage der Zulässigkeit des Antrags offen sei, nämlich die Frage, ob der Antragsteller ein „Staat" und daher überhaupt zur Einbringung des Antrags legitimiert sei. Allerdings hat sich Generaldirektor Candau dadurch gesichert, daß er seinen Rechtsberater[9] nach New York schickte, um beim Rechtsberater der Vereinten Nationen (Stavropoulos) Unterstützung für diese Maßnahme des WHO-Sekretariats zu finden. Stavropoulos hat, wie unser VN-Beobachter berichtet hat, in vollem Maße diesen Standpunkt gedeckt.[10] Er hat sich vorher darüber mit den Amerikanern beraten und

7 Rupprecht von Keller.

8 Für den Wortlaut der Satzung der Weltgesundheitsorganisation vom 22. Juli 1946 vgl. UNTS, Bd. 14, S. 186–285.

9 Frank Gutteridge.

10 Am 30. April 1968 berichtete Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO), daß der Rechtsberater der UNO, Stavropoulos, und der Rechtsberater der Weltgesundheitsorganisation (WHO), Gutteridge, übereingekommen seien, in einem Schreiben der WHO, „in dem die Bezeichnung ‚DDR' nicht vorkomme, sicherzustellen, daß das SBZ-Schreiben nicht als Antragsdokument, sondern als Schreiben von dritter Seite klassifiziert ist". Ferner solle der Wunsch der DDR nach Zulassung ei-

nachher den deutschen Beobachter über seine Stellungnahme informiert. In New York ist der Fall also mit äußerstem Wohlwollen uns gegenüber behandelt worden.

Dieses ungewöhnliche Maß an Fairneß der Sekretariate uns gegenüber beruht allerdings wohl ganz überwiegend auf der Tendenz, die lästige politische Frage gar nicht erst aufkommen zu lassen. Wären sich die Sekretariate nicht bewußt gewesen, daß die grundsätzliche Haltung der deutschen Bundesregierung unverändert war, so hätten sie wahrscheinlich eine weichere Behandlung des Falles vorgezogen. Insoweit war es gut, daß sich bei der Zwischenlandung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen[11] und des Generalsekretärs der UNESCO[12] in Frankfurt am Main zwei Wochen vor Beginn der WHO-Konferenz[13] Gelegenheit geboten hatte, den Sekretariaten offenbar bis dahin bestehende Illusionen über eine Aufweichung des Standpunktes der Bundesregierung zu nehmen. So wurde schließlich für die Sekretariate der Gesichtspunkt bestimmend, alles zu tun, um den politischen Konflikt auf dem Verfahrenswege einzudämmen. Gerade vom WHO-Sekretariat, das erwiesenermaßen als vom Osten unterwandert gelten muß, konnte dies nicht im voraus erwartet werden.

2) Die große Frage bleibt die, warum der Ostblock das Experiment wagte. Denn daß die Chance, in der Abstimmung obzusiegen kaum bestand, muß ihm klar gewesen sein. Diese Frage ist um so mehr berechtigt, als – wie der VN-Beobachter von Stavropoulos erfuhr – die Sowjetunion die „DDR" auf keinen Fall einer Abstimmungsniederlage aussetzen wollte. Wenig überzeugend ist der Gedanke, daß die UdSSR das Wagnis einging, nur um seinem treuesten Satelliten eine Konzession einzuräumen. Es mag eine Rolle gespielt haben, daß die Gelegenheit günstig erschien, in der SBZ-Frage die Solidarität aller kommunistischen Staaten zu demonstrieren – und das zu einem Zeitpunkt, in dem, wie insbesondere das Beispiel der Teheraner Menschenrechtskonferenz kürzlich eindrucksvoll gezeigt hat, eine innere Auflockerung des Ostblocks kaum noch verschleiert werden kann.[14] Für eine propagandistische Wirkung dieser Demonstration auf die Dritte Welt versprach die friedliche Weltgesundheitsorganisation bessere Aussichten als ein politisches Gremium; denn gerade hier wird das Fehlen der „DDR", der „weiße Fleck auf der Landkarte", in der Regel be-

Fortsetzung Fußnote von Seite 615

ner Beobachterdelegation dahingehend beantwortet werden, „daß SBZ-Vertreter im Falle ihrer Anwesenheit die übliche Betreuung (‚assistance') erhalten würden". Sollte die DDR die Aufstellung eines Schildes „DDR" beanspruchen, so sei diese Forderung mit dem Hinweis abzulehnen, daß das Sekretariat der WHO eine Entscheidung ihrer Versammlung nicht präjudizieren könne. Vgl. den Drahtbericht Nr. 340; Referat I B 1, Bd. 449b.

11 Sithu U Thant.

12 René Maheu.

13 Die 21. Weltgesundheitsversammlung fand vom 6. bis 24. Mai 1968 in Genf statt.

14 Vom 22. April bis 13. Mai 1968 fand in Teheran die Internationale Menschenrechtskonferenz statt. Dazu berichtete Botschafter z. b.V. Böker, z. Z. Teheran, am 13. Mai 1968, daß die „Ostblockgruppe" in den entscheidenden politischen Fragen zwar einheitlich abgestimmt habe: „Aufsehen erregte jedoch, daß bei gestriger Abstimmung im Plenum über Resolution IX (verstärkte Anstrengungen auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe), die mit 65 Stimmen ohne Gegenstimme angenommen wurde, sich nur die drei sowjetischen Delegationen und Polen der Stimme enthielten, während die Tschechoslowakei, Rumänien, Jugoslawien und andere Ostblockländer mit dem Westen und den Entwicklungsländern stimmten. In wenigen wichtigen und in Verfahrensfragen zeigten sich häufiger ähnliche Abweichungen, wobei insbesondere die Tschechoslowakei, Rumänien und Jugoslawien eigene Wege gingen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 126; VS-Bd. 4331 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

dauert. Ein weiterer Gesichtspunkt, der die UdSSR bewog, das Experiment zu unternehmen, mag auch gewesen sein, den Widerstand der Bundesrepublik Deutschland zu provozieren und dadurch vor aller Welt die geringe „Aufrichtigkeit" ihrer Ost- und Deutschlandpolitik zu entlarven. Die Sowjetunion hatte die Bundesregierung vor der Konferenz wissen lassen, daß sie den WHO-Fall als den Prüfstein für die Ehrlichkeit ihrer neuen Politik ansähe.[15] Auffällig war, daß schon das in aller Welt verbreitete Memorandum des „DDR"-Gesundheitsministeriums[16] betont sachlich gehalten war und nicht die üblichen Anfeindungen gegen die Bundesrepublik Deutschland enthielt. Der sowjetische Delegierte vermied auch während der in der WHO geführten Debatte politische Schärfen; dies dürfte nur zum Teil darauf zurückzuführen sein, daß ich vorher mit ihm gesprochen und ihn gebeten hatte, auch er möge die politische Polemik ausschalten.[17] Zweifellos lag es im sowjetischen Interesse, in der WHO die friedliche Rolle zu spielen und gerade dadurch den Eindruck zu erwecken, der Störenfried sei die Bundesrepublik Deutschland. Am wahrscheinlichsten ist jedoch, daß der Osten in dem WHO-Experiment die Möglichkeit für eine Art „Generalprobe" für das nach Abschluß des NV-Vertrages zu erwartende Aufnahmegesuch der SBZ in die Atomenergieorganisation der Vereinten Nationen (IAEO) erblickte. In der WHO stand sie sowohl wegen deren humanitärem Arbeitsgebiet wie auch wegen der relativ günstigen Abstimmungsmodalitäten (einfache Mehrheit) unter erleichterten Bedingungen. Für die Vermutung, daß es sich um eine „Generalprobe" handelte, spricht auch die Tatsache, daß der Ostblock einen förmlichen Antrag für die „DDR" stellte und sogar die namentliche Abstimmung beantragte. Letztere mag zwar die kommunistischen Staaten zusammengehalten und einige Staaten (z.B. Tunesien) davon abgehalten haben, gegen den Antrag zu stimmen; gerade die namentliche Abstimmung hat jedoch gezeigt, daß der Osten seine Klientel in anderen Kontinenten nicht erweitern konnte. Diese blieb vielmehr die gleiche: Kuba als einziger Staat Lateinamerikas, Birma, Kambodscha und die Mongolei als Repräsentanten Asiens, die VAR, Syrien, Algerien, der Irak, Jemen und Südjemen als befreundete Staaten aus der arabischen Welt, Mali als einziger sicherer Freund in Afrika zeugen nicht von der Verbreiterung der sowjetischen Einflußsphäre. Überra-

15 Am 26. April 1968 hob der sowjetische Botschafter Zarapkin gegenüber Ministerialdirektor Ruete hervor, daß die Aufnahme der DDR in die WHO ein Testfall für die Ehrlichkeit der Politik der Bundesregierung sei. Wenn diese ihre Versuche nicht einstelle, die Mitgliedschaft der DDR zu verhindern, entstünde eine sehr ernste Lage. Die sowjetische Regierung werde sich gezwungen sehen, die „Doppelzüngigkeit" der Bundesregierung in der ganzen Welt bloßzustellen. Dagegen werde eine Zulassung der DDR zur WHO als Zeichen einer fortschrittlichen deutschen Politik gewertet werden. Vgl. die Aufzeichnung von Ruete vom 29. April 1968; VS-Bd. 4306 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

16 Für den Wortlaut des Memorandums der DDR vom 7. Mai 1968 an die 21. Weltgesundheitsversammlung vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XVI, S. 493–498.

17 Am 6. Mai 1968 berichtete Ministerialdirektor Frank, z.Z. Genf, dazu, daß er dem sowjetischen Delegationsleiter Petrowskij vor Eröffnung der 21. Weltgesundheitsversammlung erklärt habe, die Bundesregierung könne „in der Substanz des Problems" nicht von ihrem bisherigen Standpunkt abgehen. Er habe aber Weisung, „die Debatte so zu führen, daß das übergeordnete Interesse von Entspannung und Friede in Europa nicht beeinträchtigt werde". Er schlage daher vor, daß beide Delegationen sich bemühen sollten, unnötige Polemik und Propaganda zu vermeiden. Unbeschadet des grundsätzlichen Standpunkts der Bundesregierung habe er zudem die Absicht, die gesundheitspolitischen Leistungen der DDR zu würdigen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 319; Referat I B 1, Bd. 449a.

schend war lediglich die Stimme Senegals für den Aufnahmeantrag; worauf sie beruht, konnte nicht eindeutig festgestellt werden.[18]

Da es dem Ostblock in der WHO trotz relativ günstiger Voraussetzungen nicht gelungen ist, Terrain zu gewinnen, ist die Niederlage in der Abstimmung für ihn eine empfindliche Blamage.

3) Die Haltung unserer drei Verbündeten in diesem Fall stellt uns vor grundsätzliche Probleme. Zwar wurde die Planung des gemeinsamen Vorgehens zwischen den drei Genfer Vertretern[19] gemeinsam mit unserem Vertreter so vorgenommen, wie dies auch schon 1966 geschehen war. Unmittelbar vor Beginn der Konferenz zeigte sich jedoch, daß in der Kardinalfrage der Argumentation für eine Abwehr des SBZ-Antrags zwischen Paris und Washington keine Einigkeit mehr besteht. Während Frankreich – obwohl es an die vereinbarten Eventualplanungspapiere gebunden ist – uns in Bonn auf verschiedenen Ebenen mitteilte, es werde das Argument, die „DDR" sei „kein Staat", künftig nicht mehr verwenden[20], beharrten die Vereinigten Staaten gerade auf diesem Argument als dem einzig tragenden, und auch England stellte die alten Grundsätze nicht in Frage. Angesichts dieser zwischen unseren Verbündeten bestehenden Divergenz hat die deutsche Delegation sich lediglich darauf berufen, daß die Frage der Staatlichkeit der sog. DDR „kontrovers sei".

4) Die anderen westlich orientierten Staaten haben sich neben unseren drei großen Verbündeten zum Teil spontan gegen die Aufnahme eines zweiten deutschen Mitgliedstaates ausgesprochen, so Italien, Japan, Australien, Argentinien und Guatemala. Die übrigen haben einheitlich in unserem Sinne gestimmt. Dazu gehörten auch Österreich und Irland, während die anderen europäischen Neutralen (Finnland, Schweden und die Schweiz) sich enthielten.

5) Lateinamerika, selbstverständlich mit Ausnahme Kubas, hat sich insgesamt freundschaftlich gegen uns verhalten. Argentinien und Guatemala setzten sich, wie schon erwähnt, ausdrücklich und ohne besondere Aufforderung für uns

18 Dazu berichtete Botschafter von Keller, Genf (Internationale Organisationen) am 27. Mai 1968: „Der senegalesische Delegierte, Dr. Moktar N'Diaye, Direktor des öffentlichen Gesundheitswesens, habe, als er auf seine Stimmabgabe angesprochen wurde, erwidert, er habe entsprechende Weisungen. Er sei jedoch nicht bereit gewesen, diese Weisungen, wie in anderen Fällen, zu spezifizieren bzw. nachzuweisen. Damit scheint erwiesen, daß kein Irrtum bei der Stimmabgabe vorherrschte. Wenn eine entsprechende Weisung tatsächlich vorlag, so kann sie vom dortigen Gesundheitsminister ausgegangen sein, der vom Gewährsmann als radikaler Marxist qualifiziert wird. Im übrigen sei nicht auszuschließen, daß auf den senegalesischen Delegierten ein Einfluß von seiten der Delegierten von Mali und Guinea ausgeübt wurde, die beides Kollegen von ihm aus der gleichen medizinischen Promotion sind." Vgl. den Drahtbericht Nr. 363; Referat I B 1, Bd. 449a.

19 Bernard Guillier de Chalvron (Frankreich), Eugene Melville (Großbritannien), Roger W. Tubby (USA).

20 Am 2. Mai 1968 berichtete Ministerialdirigent Sahm über Ausführungen des französischen Botschaftsrats de la Gorce: „Bei Gelegenheit der letzten deutsch-französischen Konsultation habe Herr de Beaumarchais sowohl gegenüber Herrn Ruete wie auch gegenüber Herrn Frank gesprächsweise zu erwägen gegeben, ob es richtig sei, der ‚DDR' die Staatseigenschaft abzusprechen. In diesem Sinne habe man in Frankreich Hemmungen, die alten Formeln zu gebrauchen." Zwar werde Frankreich einem Antrag der DDR zur Aufnahme in die Weltgesundheitsorganisation „aus politischen Gründen" entgegentreten, „man erwäge jedoch, sich dabei nicht mehr ausdrücklich darauf zu beziehen, daß die ‚DDR' keine Staatseigenschaft besitze". Dabei gebe es „noch keine französische Politik in diesem Sinne, sondern es handele sich um Wünsche, Überlegungen oder Anregungen". De la Gorce erklärte die Bereitschaft der französischen Regierung, mit der Bundesregierung hierüber Gespräche aufzunehmen. Vgl. VS-Bd. 4384 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.
Vgl. dazu auch Dok. 175.

ein. Die übrigen Staaten, soweit sie sich an der Abstimmung beteiligten, haben gegen die Zulassung der „DDR" gestimmt, mit der einzigen Ausnahme Mexikos, das sich enthalten hat. Ecuador, Paraguay, Peru und Uruguay haben sich an der Abstimmung nicht beteiligt, was sich aber wahrscheinlich daraus erklärt, daß sie durch Genfer Sitzungsverpflichtungen ferngehalten wurden.

6) Die Staaten Asiens, die arabischen Staaten nicht einbezogen, haben uns nicht vor unangenehme Überraschungen gestellt. Hervorzuheben ist der offene Einsatz Japans für uns, obwohl gerade Japan sonst in den Vereinten Nationen eher als vorsichtig bezeichnet werden muß. Pakistan hat in unserem Sinne gestimmt, sich also stärker für uns engagiert als gewöhnlich. Die Parteinahme Birmas und Kambodschas für den Ostblock kam nicht unerwartet, obwohl Birma Enthaltung erhoffen ließ.[21] Daß sich Indien und einige andere asiatische Staaten (Afghanistan, Ceylon, Nepal, Singapur) enthalten würden, war nach dem Ergebnis der Demarche[22] vorauszusehen. Indonesien und Laos zogen es vor, der Abstimmung fernzubleiben.

7) Die arabischen Staaten haben sich nicht einheitlich verhalten. Die Parteinahme der VAR, Syriens, des Irak, Algeriens und der beiden Jemen für die „DDR" überrascht nicht. Die Tatsache, daß Saudi-Arabien als einziger arabischer Staat sogar in unserem Sinne stimmte, verdient hervorgehoben zu werden. Daß die übrigen arabischen Staaten sich der Stimme enthielten und Kuweit sowie der Sudan an der Abstimmung nicht teilnahmen, ist eher positiv zu werten. Tunesien hatte bei der Demarche geäußert, daß es sogar gegen den „DDR"-Antrag stimmen würde, wenn es dies nicht in einer offenen Abstimmung zu tun brauche; die namentliche Abstimmung hat es daran gehindert.

8) Zwar war kaum zu erwarten, daß einer der afrikanischen Staaten ausdrücklich für uns auftreten würde, aber auch die Zahl derjenigen, die für den Antrag stimmten, ist minimal. Mali hatte uns dies vorher bereits wissen lassen und sich geradezu entschuldigt. Die Stimmabgabe Senegals zugunsten der SBZ wird – ob glaubhaft oder nicht – auf die verschiedenste Weise zu erklären versucht. Dennoch ist festzustellen, daß sich die große Mehrheit der afrikanischen Staaten durch Enthaltung oder Abwesenheit von diesem politischen Thema distanziert bzw. sich die Freiheit für eine spätere Option für die eine oder andere Seite zu erhalten suchte. Die OAU-Staaten hatten sich vor der Abstim-

21 Am 3. Mai 1968 berichtete Botschafter Keiser, Rangun, daß ihm der birmanische Außenminister U Thi Han versichert habe, „Birma werde sich jeder Initiative enthalten und nur, sollte sich die überwiegende Mehrheit der WHO-Mitglieder für Aufnahme SBZ aussprechen, was er aufgrund früherer Erfahrungen bei Jahresversammlung der Special Agencies für fast ausgeschlossen halte, sich diesem Votum nicht widersetzen. Dies sei auch hiesiger SBZ-Vertretung, die sich um Unterstützung an Außenministerium gewandt habe, erklärt worden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 26; VS-Bd. 2821 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.

22 Am 17. April 1968 bat Staatssekretär Duckwitz die Vertretungen in den Mitgliedstaaten der Weltgesundheitsorganisation, ein Memorandum zu übergeben, in dem die Bundesregierung ihren Standpunkt erklärte und um Unterstützung bei der Abstimmung über den Aufnahmeantrag der DDR bat. Für den Runderlaß Nr. 1596 vgl. Referat I B 1, Bd. 449c.
Zum Ergebnis notierte Vortragende Legationsrätin I. Klasse von Puttkamer am 3. Mai 1968, daß 62 Regierungen ihre Unterstützung des Standpunktes der Bundesregierung zugesagt und weitere 14 Regierungen eine Unterstützung in Aussicht gestellt hätten. Mali habe angekündigt, für die Aufnahme der DDR zu stimmen. Weitere 18 Regierungen würden voraussichtlich dem Antrag zustimmen. 7 Regierungen hätten ihre Enthaltung angekündigt, die weitere 9 Regierungen in Aussicht gestellt hätten. Vgl. Referat I B 1, Bd. 449b.

mung beraten. Dabei soll schließlich durch Mehrheitsbeschluß Stimmenthaltung empfohlen worden sein. Mit uns stimmten lediglich die Elfenbeinküste, Gabun, Lesotho, Liberia, Madagaskar, Niger, Rwanda und Sambia. Nur fünf der mit der EWG assoziierten afrikanischen Staaten (Elfenbeinküste, Gabun, Madagaskar, Niger und Rwanda) haben also in unserem Sinne gestimmt.

III. Gesamtwertung und politische Folgerungen

Das Abstimmungsergebnis in der WHO zwingt zu einer grundsätzlichen Wertung und zu politischen Folgerungen aus dieser.

1) Insgesamt ist festzustellen, daß das Ergebnis der ersten konkreten und förmlichen Konfrontierung mit der Frage einer Zulassung der „DDR" zu zwischenstaatlichen internationalen Organisationen für uns zwar eine Bestätigung unseres Standpunktes, nicht aber einen überwältigenden Abstimmungssieg gebracht hat. Wir haben jetzt einen objektiven Beweis dafür, daß wir die Positionen durchaus noch weiter halten können, wenn wir das wollen. Das wesentliche dabei ist aber nicht unser relativer Erfolg, sondern die tatsächliche Niederlage des Ostens und der für ihn damit verbundene Prestigeverlust.

Die große Zahl der Staaten, die in der deutschen Frage eine abwartende Haltung einnimmt, ist nicht, wie es in der ADN-Erklärung vom 11. Mai 1968[23] interpretiert worden ist, ein zahlenmäßiger Ausdruck dessen, daß die Bundesrepublik Deutschland in der WHO nur noch auf „weniger als die Hälfte der Mitgliedstaaten" rechnen kann. Selbst wenn man die überwiegende Sympathie der 42 Staaten, die sich durch Enthaltung oder Abwesenheit einem offenen Votum entzogen, zur Hälfte auf beide Seiten verteilt – und das dürfte eine sehr pessimistische Schätzung sein –, so wäre unsere Überlegenheit immer noch sehr groß (2:1), also mehr als ausreichend, um die „DDR" aus den internationalen Organisationen herauszuhalten. Nicht allein die Zahl der Enthaltungen und Abwesenheiten ist jedoch ausschlaggebend, sondern ihr politischer Hintergrund. Dieser aber besteht darin, daß die ungebundene Welt der deutschen Problematik überdrüssig ist, ganz besonders in Fachorganisationen.

Die Abstimmungsniederlage in der WHO hat die psychologische Position des Ostblocks in der Dritten Welt verschlechtert. Aber es ist trotzdem nicht zu erwarten, daß dieser infolge des einen Mißerfolgs seine Bemühungen um Aufwertung der sog. DDR vermindert. Mit einem Vorstoß in der IAEO nach Abschluß des NV-Vertrages dürfte mit Sicherheit zu rechnen sein, schließlich aber auch mit der Möglichkeit, daß die UdSSR die Frage einer „DDR"-Mitgliedschaft auch in der VN-Vollversammlung aufbringt, indem sie den in der Charta vorgeschriebenen förmlichen Weg über den Sicherheitsrat vermeidet.

2) Das schwerwiegendste neue Faktum ist die Tatsache, daß uns Frankreich unmittelbar vor dieser Konferenz die Fortsetzung der bisherigen Argumentation, der andere Teil Deutschlands sei „kein Staat", aufgesagt hat. Dieses Argument war, wie sich durch fast zwei Jahrzehnte erwiesen hat, deshalb unser

23 Die Nachrichtenagentur ADN gab in einer Mitteilung Äußerungen des Staatssekretärs im Gesundheitsministerium der DDR, Gehring, vor der Presse wieder und erläuterte dazu einleitend, daß der Antrag der DDR auf Aufnahme in die Weltgesundheitsorganisation lediglich „von einer Minderheit (die meisten Mitgliedländer enthielten sich der Stimme bzw. nahmen nicht an der Abstimmung teil) abgelehnt worden" sei. Vgl. den Artikel „Intrige Bonns schadet dem Weltgesundheitswesen"; NEUES DEUTSCHLAND, Nr. 132 vom 12. Mai 1968, S. 7.

stärkstes gegen eine – gleichgültig in welcher Form – mögliche Zulassung der „DDR" in zwischenstaatliche Organisationen, weil der Gegenbeweis gegen diese These rechtlich nicht zu erbringen ist. Auf unseren Wunsch sollen daher hierüber auf Viererebene Gespräche geführt werden.

Der französischen Überlegung scheint letzten Endes zugrundezuliegen, daß die de facto-Existenz der „DDR" als Staat hingenommen werden könne. Wir dürfen auch die Augen nicht davor verschließen, daß die politische Wirksamkeit des Arguments der Nicht-Staatlichkeit mehr und mehr verlorengegangen ist, daß sich die faktische Existenz eines anderen Teils Deutschlands politisch nicht mehr leugnen läßt. Würden wir nun aber aus diesem Grunde auf die bisherige rechtliche Begründung verzichten, so würden wir der „DDR" zwangsläufig den Weg in die internationalen Organisationen, in denen nur Staaten die Mitgliedschaft zusteht, eröffnen. Zwar würde dadurch nicht unmittelbar eine völkerrechtliche Anerkennung des neuen Mitglieds bewirkt; denn sie hat bilateral zu erfolgen. Aber wir werden sie dann praktisch nicht mehr aufhalten können und damit schließlich auch die Haltbarkeit unserer eigenen Nichtanerkennungspolitik gefährden. Die von der amerikanischen Delegation anläßlich der WHO-Konferenz vorgebrachten Bedenken sind daher nur allzu begründet. Wir sollten sie sehr ernst[24] nehmen, sowohl in der Sache selbst wie auch im Hinblick auf unser Verhältnis zu den USA. Das schließt nicht aus, daß wir in der Form unserer Argumentation konzilianter sein sollten, als es die amerikanische Delegation während der Weltgesundheitsversammlung war.

3) Wir stehen vor der Alternative, ob wir in den zwischenstaatlichen internationalen Organisationen weiterhin gegen eine Einbeziehung der „DDR" kämpfen wollen oder nicht. Wir können dieser Entscheidung nicht mehr länger ausweichen.

Für die Fortsetzung unserer bisherigen, die SBZ kompromißlos ausschließenden Politik spricht:

a) Das Abstimmungsergebnis in der WHO hat bewiesen, daß wir die Stellung noch halten können, wenn wir dazu entschlossen sind und konsequent vorgehen. Es hat insoweit die Erfahrungen unzähliger Fälle aus den letzten 15 Jahren bestätigt.

b) Die Stellung ist auch dann zu halten, wenn wir nicht mehr direkt sagen, die „DDR" sei „kein Staat", sondern: die Frage sei „kontrovers".

c) Ein Aufgeben unseres bisher vertretenen Anspruchs auf nur eine deutsche Repräsentanz in den internationalen Organisationen wird von Dritten als ein Aufgeben unseres Willens, die „DDR" nicht als einen zweiten deutschen Staat anzuerkennen, interpretiert werden, die bilaterale Anerkennung anderer Staaten nach sich ziehen und in sich steigerndem Tempo dahin führen, daß wir schließlich für unseren Standpunkt nur noch die Unterstützung einiger uns besonders nahestehender Regierungen finden.

Gegen die Fortsetzung unserer bisherigen Politik spricht:

a) Es unterliegt trotz unseres Erfolgs in der WHO kaum noch einem Zweifel,

24 Die Wörter „sehr ernst" wurden von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „r[ichtig]."

daß unsere Lage in den internationalen Organisationen allgemein seit etwa 5 Jahren zunehmend schwächer geworden ist.

Dies beruht einmal auf der Länge der Zeit, die dem anderen Teil Deutschlands politisch und vor allem auch wirtschaftlich zur Stabilisierung verhalf.

Dies beruht zweitens darauf, daß unser französischer Verbündeter – jedenfalls in der Form der Begründung – von der traditionellen Haltung bereits abgerückt ist.

Dies beruht drittens darauf, daß die Bundesregierung selbst im Zuge ihrer Entspannungs- und Entkrampfungspolitik das früher starre, aber konsequente Konzept aufgegeben hat und damit bei manchen anderen Staaten die Illusion erweckte, sie sei nunmehr auch in der Zentralfrage zu Konzessionen bereit.

b) Es ist ebenfalls sicher, daß die Fortsetzung unserer bisherigen Linie in den internationalen Organisationen nur mit großen „Reibungsverlusten" erkauft werden kann.

c) Wir müssen uns auch heute schon darüber klar sein, daß wir bei einer Zulassung der „DDR" zu internationalen Organisationen die Konkurrenz mit ihr nur erfolgreich bestehen können, wenn unsere sachliche Mitarbeit in den Organisationen aktiver wird als bisher. Ob wir hierzu in der Lage sind, ist fraglich.

4) Sollte die Bundesregierung nach Abwägung des Pro und Contra zu dem Schluß gelangen, daß à la longue ein Heraushalten des anderen Teils Deutschlands aus den zwischenstaatlichen internationalen Organisationen weder möglich noch politisch – nämlich in Hinblick auf eine Wiedervereinigung – sinnvoll sein wird, so sollte sie die Positionen aus eigener Initiative räumen und es nicht dazu kommen lassen, Schritt für Schritt hierzu gezwungen zu werden.[25]

Der günstigste Zeitpunkt für eine solche eigene Initiative ist der Zeitpunkt unmittelbar nach einem Erfolge, weil nur diese Ausgangslage die Möglichkeit gibt, eine so einschneidende Änderung unserer Politik mit einem relativ geringen Gesichtsverlust vorzunehmen.

Es ist selbstverständlich, daß eine derartige Überprüfung der bisher in den internationalen Organisationen verfolgten Politik nur im Einvernehmen mit allen drei Verbündeten erfolgen kann.

5) Abteilung I hält den Zeitpunkt für eine Entscheidung über diese Frage für gekommen. Sie regt ihre Prüfung, die auch das Verfahren einer eventuellen Initiative einzuschließen hätte, zunächst im Auswärtigen Amt, sodann auf Kabinettsebene an.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[26] dem Herrn Bundesminister[27] vorgelegt.

Frank

VS-Bd. 2766 (I A 1)

25 Der Passus „eigener Initiative ... zu werden" wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „r[ichtig]."

26 Hat Staatssekretär Duckwitz am 31. Mai 1968 vorgelegen.

27 Hat Bundesminister Brandt am 8. Juni 1968 vorgelegen.

165

Aufzeichnung des Parlamentarischen Staatssekretärs Jahn

II A 4-82.00-94.29 **16. Mai 1968**[1]

Betr.: Unterredung mit dem sowjetischen Gesandten A. P. Bondarenko und dem 1. Botschaftssekretär A. J. Bogomolow – anwesend ferner VLR I Dr. Blumenfeld –

Bondarenko und Bogomolow statteten mir am 10. Mai 1968 einen Höflichkeitsbesuch ab. Bei einer sehr freimütig geführten Unterhaltung von 1 1/4 Stunden wurden folgende Themen erörtert:

1) Stand der deutsch-sowjetischen politischen Beziehungen.

Bondarenko sagte einleitend, unsere Beziehungen seien leider weit davon entfernt, normal oder gar gut zu sein; seine Regierung sei aber daran interessiert, die Beziehungen mit der Bundesrepublik Deutschland zu verbessern, wobei jede Seite dazu das ihrige tun müsse.

a) Ich erklärte, es sei ebenfalls der Wunsch der Bundesregierung, die Beziehungen zur Sowjetunion wesentlich zu verbessern. Die Bundesregierung bemühe sich nachdrücklich darum. Die mannigfachen Versuche der Bundesregierung, mit der Sowjetunion ins Gespräch zu kommen, seien Beweis dafür. Diese Bemühungen hätten jedoch leider bisher wenig erkennbaren Erfolg gehabt.

Ich nahm die Gelegenheit wahr, auf die jüngsten Behinderungen des Berlinverkehrs[2] hinzuweisen. Ich erklärte, das sei zwar eine Frage, die in der alleinigen Verantwortung der vier Mächte stehe, doch müsse man sehen, daß solche Vorkommnisse auch die beiderseitigen Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland belasten.

Bondarenko erwiderte, die DDR sei ein souveräner Staat, der aus seiner eigenen Verantwortung handele. Er beschwerte sich dann heftig darüber, daß wir auf die vertrauliche sowjetische Botschaft an den Herrn Bundeskanzler zur Berlinfrage vom 6.1.1968[3] mit Verlautbarungen in der Presse reagiert hätten.[4] Die sowjetische Seite frage sich, ob dies Absicht oder Unvermögen sei, vertrauliche Dinge vertraulich zu behandeln. Auch hätten wir ungeachtet mehrfacher Warnungen der sowjetischen Regierung die Praxis illegaler Veranstaltungen des Bundestages und des Bundeskabinetts in Berlin fortgesetzt. Es sei daher nur natürlich, daß die DDR in Ausübung ihrer souveränen Rechte und gestützt

1 Durchdruck.

2 Zu den Anordnungen der DDR vom 10. März und vom 13. April 1968 über eine Durchreiseverbot durch die DDR für Mitglieder der NPD bzw. für Minister und leitende Beamte aus der Bundesrepublik vgl. Dok. 96, Anm. 6, bzw. Dok. 135, Anm. 31.
Zur Hinderung des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Schütz, an der Durchreise durch die DDR am 26. April 1968 vgl. Dok. 141.

3 Zur sowjetischen Note vom 6. Januar 1968 vgl. Dok. 4, besonders Anm. 3.

4 Vgl. dazu Dok. 23, Anm. 6.

auf das Abkommen mit der UdSSR vom 20.9.1955[5] Maßnahmen ergriffen habe, die geeignet seien, den bestehenden Viermächte-Status Westberlins zu schützen.

Ich bedauerte die Veröffentlichungen über die sowjetische Stellungnahme zur Berlinfrage vom 6.1.1968. Derartige Indiskretionen entsprächen nicht der Absicht der Bundesregierung und dürften keinesfalls – wie Bondarenko andeutete – als eine Politik gegenüber der Sowjetunion mißdeutet werden. Seine Argumentation in der Sache wies ich zurück und erinnerte Bondarenko an die Verantwortung, die die Sowjetunion aus dem Viermächte-Abkommen auch hinsichtlich des freien Zugangs nach Westberlin gemeinsam mit den westlichen Alliierten übernommen habe. Diese Verpflichtungen könne sie nicht einseitig aufgeben. Was die Haltung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber Berlin anbelange, so müsse ich darauf hinweisen, daß in den letzten Monaten keinerlei neue Tatsachen in Berlin geschaffen worden seien. Weder die Bundesregierung noch der Deutsche Bundestag hätten irgendwelche Maßnahmen zu ergreifen und Handlungen zu vertreten, die über das hinausgingen, was seit Jahren ständige Übung sei. Es gäbe keinen Anlaß, der den Vorwurf rechtfertige, wir wollten durch besondere Maßnahmen den Status verändern, wir müßten allerdings auf der anderen Seite auch festhalten an unserer Rechtsauffassung, in deren Rahmen wir uns wie bisher bewegten. Daß es darüber unterschiedliche Auffassungen gäbe, sei nicht neu, rechtfertige jedenfalls nicht neue Schritte der DDR, die eine Verschlechterung der gesamten Situation herbeiführe.

Im übrigen müßte ich, wenn von dem Status Berlins gesprochen werde, darauf hinweisen, daß, wenn schon auf die strikte Einhaltung des Viermächte-Status seitens der Sowjetunion gedrängt werde, das meiner Auffassung nach auch für Ostberlin gelte. Dort seien aber erst wieder am 1. Mai große militärische Demonstrationen der Volksarmee erfolgt, die nicht mit dem Viermächte-Status in Einklang zu bringen seien. Bondarenko ging darauf nicht ein, sondern replizierte mit der Behauptung über ein Anwachsen der NPD in Berlin, der ich widersprach.

b) Bei dieser Gelegenheit fragte ich Bondarenko, ob die UdSSR nicht sehe, daß ihre zögernde Bereitschaft, auf unsere Entspannungsbemühungen und Gesprächsvorschläge einzugehen, und die teilweise heftige Polemik mancher Presseorgane hier denjenigen Kräften zugute komme, die sich gegen die Entspannungspolitik der Bundesregierung stellten. Eine Verhärtung der Haltung der Sowjetunion komme den Radikalen, nicht den um Ausgleich bemühten demokratischen Kräften in der Bundesrepublik zugute. Bondarenko nahm dazu nicht Stellung.

2) Der Zarapkin-Zwischenfall

Bondarenko brachte sodann – offensichtlich auf Weisung – das Gespräch auf die Kontroverse um die Teilnahme Botschafter Zarapkins an der Karl-Marx-

[5] Für den Wortlaut vgl. DzD III/1, S. 371–374.
Im Briefwechsel vom 20. September 1955 zwischen dem Außenminister der DDR, Bolz, und dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Sorin wurden der DDR weitgehend die Grenzkontrollfunktionen übertragen. Für den Wortlaut vgl. DzD III/1, S. 375–377.

Kundgebung der „Marxistischen Blätter" in Trier am 5. Mai 1968.[6] Er beschwerte sich über die, wie er sagte, offensichtlich von rechten Kräften der CDU angeheizte Kampagne gegen seinen Botschafter. Er bezog sich auf die Erklärung, die ich am 9. Mai vor dem Bundestag in Beantwortung der Dringlichkeitsfragen der Abgeordneten Leisler-Kiep und Klepsch abgegeben hatte, und fragte, wie meine Äußerung zu verstehen sei, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Überlegungen angestellt werden sollten, um die Bewegungsfreiheit des sowjetischen Botschafters einzuschränken.[7]

Ich erwiderte:

Selbstverständlich habe jeder Vertreter eines fremden Landes in der Bundesrepublik, so auch der sowjetische Botschafter, das Recht, genehmigte politische Veranstaltungen zu besuchen. Daran wolle die Bundesregierung nichts ändern. Die Veranstaltung der „Marxistischen Blätter" sei aber erkennbar gegen die Bundesregierung und ihre Politik gerichtet gewesen. Ich könne nur meine Erklärung vor dem Bundestag wiederholen, es sei eine Frage des Taktes, ob ein Botschafter an einer solchen Veranstaltung teilnehmen könne. Die Kritik in der Öffentlichkeit sei in solchen Fällen nicht zu umgehen. Das Auswärtige Amt und die Bundesregierung hätten im übrigen durch ihr Verhalten gezeigt, daß sie die Angelegenheit angemessen zu bewerten beabsichtigen.[8]

6 Am 5. Mai 1968 besuchte der sowjetische Botschafter Zarapkin in Trier eine von der Zeitung „Marxistische Blätter" getragene Veranstaltung anläßlich des 150. Geburtstages von Karl Marx. Den Hauptvortrag hielt der Politikwissenschaftler Wolfgang Abendroth. Die Schauspielerin Helene Weigel las aus dem Werk von Bertolt Brecht. Dazu notierte Ministerialdirigent Sahm: „Zu Beginn der Veranstaltung soll große Begeisterung geherrscht haben; als Botschafter Zarapkin mit Verspätung eingetroffen sei, habe der Jubel seinen Höhepunkt gefunden. Mit der Lesung der Brechtzitate sei dann der halbe Saal eingeschlafen." Für die Aufzeichnung vom 8. Mai 1968 vgl. Referat II A 4, Bd. 756.

7 Der Parlamentarische Staatssekretär Jahn führte vor dem Bundestag aus, daß es sich bei der Veranstaltung der „Marxistischen Blätter" um eine „geschlossene Veranstaltung" gehandelt habe. An ihr hätten „auf Grund persönlicher Einladung" hohe sowjetische Persönlichkeiten teilgenommen, „darunter ein Kandidat des ZK der KPdSU und Mitglied des Obersten Sowjets, Mitglieder der Akademie der Wissenschaften und Chefredakteure. Es ist üblich, daß ein Botschafter solche Persönlichkeiten begleitet. Ob sich Botschafter Zarapkin durch seine Teilnahme an dieser Veranstaltung im Rahmen des für den Chef einer diplomatischen Vertretung Üblichen und Vertretbaren gehalten hat, ist im übrigen eine Frage des politischen Taktes, die jeder Botschafter für sich entscheiden muß. Ein Botschafter sollte alles unterlassen, was den Eindruck erwecken könnte, als ob er in unangemessener Weise mit verfassungsfeindlichen Gruppen kooperiere." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 67, S. 9231.

8 Am 6. Mai 1968 teilte Bundeskanzler Kiesinger Bundesminister Brandt mit, er habe mit Verwunderung die Nachricht gelesen, „daß Botschafter Zarapkin gestern an einer Kundgebung der sogenannten außerparlamentarischen Opposition in Trier teilgenommen hat, auf der u. a. eine Entschließung gegen die Notstandsgesetze, den Polizeiterror in der Bundesrepublik und die Hetz- und Rufmordkampagne der Springer-Presse gefaßt worden sein soll. Dieses Verhalten des Botschafters Zarapkin stellt meiner Meinung nach eine unzulässige Einmischung in unsere innenpolitischen Angelegenheiten dar. Ich wäre Ihnen für eine Äußerung dankbar, welche Folgerungen nach Ihrer Ansicht daraus gezogen werden sollten." Vgl. Referat II A 4, Bd. 756.
Am 8. Mai 1968 antwortete Brandt: „Das Verhalten von Botschafter Zarapkin erachte ich als eine grobe Taktlosigkeit. Ob wir seine Teilnahme an der Trierer Kundgebung als Einmischung in die innenpolitischen Angelegenheiten der Bundesrepublik Deutschland interpretieren sollten, scheint mir zweifelhaft. Wir sollten einräumen, daß die Teilnahme des Botschafters an einer zugelassenen Veranstaltung in der Bundesrepublik, an der auch hochstehende sowjetische Persönlichkeiten teilgenommen haben, eine Frage des Geschmacks ist. Da mir daran gelegen ist, den Gesprächsfaden zu Botschafter Zarapkin nicht abreißen zu lassen, möchte ich keine Folgerungen aus seinem Verhalten ziehen." Vgl. Referat II A 4, Bd. 756.

Auf die Frage, ob meine Äußerung „im gegenwärtigen Zeitpunkt" die Annahme notwendig mache, die Bundesregierung erwäge Maßnahmen zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit des Botschafters, habe ich erwidert, daß das nicht der Fall sei.

Bondarenko erklärte sodann, die Pressekampagne gegen seinen Botschafter könnte sich unter Umständen auf die Arbeit unseres Botschafters in Moskau[9] auswirken. Ich erklärte dazu, zu einem derartigen Verhalten sähe ich keinen Anlaß. Ich hielte es für richtig, die Bewertung des Vorfalles am Verhalten der Bundesregierung und nicht an Presseäußerungen zu messen.

Bondarenko fügte erklärend hinzu: Es sei für Botschafter Zarapkin unzumutbar gewesen, bei einem Vortrag des Philosophen Ernst Bloch anwesend zu sein.[10] Dieser Vortrag wie die ganze Veranstaltung der Deutschen UNESCO-Kommission habe eine antisowjetische Tendenz gehabt. Zarapkin hätte somit nach kurzer Zeit den Saal verlassen müssen, was einen Eklat zur Folge gehabt hätte. Sein Botschafter habe keineswegs den Herrn Bundesminister Brandt brüskieren wollen; dieser habe der Veranstaltung der Deutschen UNESCO-Kommission ja nicht als Außenminister, sondern als Parteivorsitzender der SPD beigewohnt.

Ich erklärte daraufhin, die Veranstaltung der Deutschen UNESCO-Kommission sei eine Veranstaltung in internationalem Rahmen gewesen, für die ich die Unterstellung, sie habe eine antisowjetische Tendenz gehabt, nicht akzeptieren könne. Im übrigen sähe ich nicht, daß sich die Alternative für Botschafter Zarapkin so gestellt habe, wie Bondarenko sie darlege. Es hätte ja auch die dritte Möglichkeit gegeben: beide Veranstaltungen zu meiden.

Bondarenko versicherte Herrn VLR I Blumenfeld im Anschluß an unser Gespräch, die Botschaft unterscheide sehr wohl zwischen der ruhigen und ausgewogenen Haltung der Bundesregierung und des Auswärtigen Amtes einerseits und der alarmistischen Tendenz eines Teils der Presse andererseits und habe in diesem Sinne nach Moskau berichtet. Sie habe keinesfalls vor, irgendwelche Maßnahmen hinsichtlich unserer Botschaft in Moskau zu empfehlen.

Ich habe den Eindruck, daß der Trierer Zwischenfall Herrn Zarapkin unangenehm ist und daß er ihn auf diese Weise aus der Welt schaffen wollte.

Hiermit dem Herrn Minister[11] vorgelegt. Ich rege an, auch den Herrn Bundeskanzler zu unterrichten.

gez. Jahn

VS-Bd. 10092 (Ministerbüro)

9 Helmut Allardt.

10 Ebenfalls am 5. Mai 1968 veranstaltete die UNESCO in Trier einen Festakt anläßlich des 150. Geburtstages von Karl Marx, zu dem auch der sowjetische Botschafter Zarapkin eingeladen worden war und an dem Bundesminister Brandt teilnahm. Den Hauptvortrag mit dem Titel „Marx, aufrechter Gang, konkrete Utopie" hielt der Philosoph Ernst Bloch. Vgl. Ernst BLOCH: Politische Messungen, Pestzeit, Vormärz (Gesamtausgabe, Bd. 11), Frankfurt am Main 1985, S. 445–458.

11 Die Erstausfertigung hat laut handschriftlichem Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ritzel Bundesminister Brandt vorgelegen.

166

Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-13291/68 geheim **Aufgabe: 16. Mai 1968, 09.50 Uhr**
Fernschreiben Nr. 783 **Ankunft: 16. Mai 1968, 10.59 Uhr**

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 775 vom 14.5.1968, AZ: 10.02/1-1747/68 geh.[1]

Betr.: Sitzung der Verteidigungsminister am 10.5.68 in Brüssel und Verteidigungsplanung[2]

I. Im Anschluß an die Frühjahrskonferenz der Verteidigungsminister stellt sich der Vertretung die Situation auf dem Gebiet der NATO-Verteidigungsplanung wie folgt dar:

1) Eine Reihe von Einzelprojekten befinden sich im Stadium der Untersuchung, der Planung, der Verwirklichung oder der Verbesserung.

Im einzelnen handelt es sich dabei um:

a) Die Rotation mit Luft- und Seetransport.

b) Das Konzept der Flankenverstärkung mit der Sofort-Reaktions-Streitmacht und der Verstärkungsstreitmacht.

c) Das Konzept der ständigen Marine-Streitmacht-Atlantik.

d) Das Konzept des mobilen Eingreifverbandes von SACEUR.

e) Das Konzept, die Mobilisierungsfähigkeit der NATO-Mitgliedstaaten zu verbessern.

2) Bei jedem dieser Einzelprojekte, gleichgültig in welchem Stadium es sich befindet, treten zur Zeit gewisse Schwierigkeiten auf. So sind z.B. die Flankennationen am Konzept der Rotation wenig interessiert, weil sie glauben, es

[1] Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), berichtete, daß sowohl der internationale Stab als auch einzelne Vertretungen mit Verlauf und Ergebnis der Tagung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) am 10. Mai 1968 in Brüssel zufrieden seien. Als besonders erfreulich sei aufgenommen worden, daß das NATO-Planungsverfahren nicht mehr gefährdet sei, nachdem alle Verteidigungsminister die NATO-Streitkräfteziele für die Jahre 1969 bis 1973 gebilligt hätten. Auch die Ankündigung des britischen Verteidigungsministers Healey, weitere britische Streitkräfte der NATO zur Verfügung zu stellen, „unterstreiche die konstruktive Haltung, die auf der Frühjahrskonferenz vorgeherrscht habe, und betone die Hinwendung Großbritanniens zu Europa". Vgl. VS-Bd. 4351 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1968.

[2] Am 4. Juni 1968 bilanzierte Vortragender Legationsrat Rückriegel die Ergebnisse der Tagung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC): „Die NATO-Konferenz der Verteidigungsminister (10. Mai 1968) hat die Beschlüsse der Nuclear Planning Group (NPG) zu folgenden Fragen gebilligt: Europäisches ABM-System (keine Errichtung, jedoch weitere Beobachtung); stärkere personelle und organisatorische Beteiligung der Mitglieder an militärischer Nuklearplanung; erweiterte Mitwirkungsmöglichkeiten von ehemaligen Mitgliedern; neue nichtständige Mitglieder ab 1.7.1968 Belgien, Dänemark (statt Niederlande, Kanada)." Im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Streitkräfteziele für die Jahre 1969 bis 1973 habe Bundesminister Schröder angekündigt, „daß der deutsche Streitkräftebeitrag bei Marine und Luftwaffe für 1969 etwa in der bisherigen Höhe bleiben wird, für das Heer jedoch noch keine Angaben gemacht werden können, solange die Strukturplanung der Bundeswehr nicht abgeschlossen ist". Schließlich sei das Konzept für die Verstärkung der Flanken der NATO verabschiedet und der Fortsetzung des Infrastrukturprogramms nach 1969 zugestimmt worden. Vgl. VS-Bd. 2014 (201); B 150, Aktenkopien 1968.
Für das Kommuniqué vgl. BULLETIN 1968, S. 517.

komme in erster Linie Europa-Mitte zugute. Andererseits stehen die Staaten von Europa-Mitte dem Konzept der Flankenverstärkung mit einer gewissen Distanz gegenüber, weil sie befürchten, es könne zu einer weiteren Ausdünnung der Truppen führen, die zur Zeit in Europa-Mitte stationiert sind.[3] Die Amerikaner zögern wiederum, mit der Rotation Ernst zu machen, solange sie nicht wissen, ob die europäischen Staaten bereit sind, im Ernstfalle eine Mobilisierung durchzuführen, die die Verantwortung für die Eskalation gleichmäßig auf Europäer und Amerikaner verteilt. Die Europäer zögern ihrerseits, die Zusage für eine solche Mobilisierung zu erteilen, weil sie noch immer bezweifeln, daß die Amerikaner im Rotationssystem rechtzeitig nach Europa zurückkehren.

Die Schwäche der Einzelprojekte liegt u. a. darin, daß jedes von ihnen den Eindruck einer einseitigen Hilfeleistung erweckt und daß diese Hilfeleistung stets auf Kosten eines bestimmten Verteidigungsabschnittes zu gehen scheint. Dadurch treten die erwähnten Schwierigkeiten auf. Sie hemmen die Verbesserung fertiger, sie verlangsamen die Verwirklichung heranreifender Projekte und tragen damit die Gefahr eines Stagnierens der Verteidigungsplanung in sich.

II. 1) Um diese Schwierigkeiten zu überwinden, könnte es sich empfehlen, die genannten Einzelprojekte nunmehr in einen größeren Zusammenhang der Allianz zu stellen und aus allen Einzelprojekten eine größere Allianz-Konzeption zu entwickeln. Jedes der Einzelprojekte ist heute so weit fortgeschritten, daß keines von ihnen ein Gesamtkonzept ungebührlich belasten oder gar gefährden würde. Da die Einzelprojekte ausnahmslos für eine Spannungszeit vorgesehen sind und dem Zwecke der Friedenserhaltung dienen, könnte ein solches Konzept eine wirkungsvolle Ergänzung der neuen NATO-Strategie darstellen. Die Rotation, die Flankenverstärkung, die Mobilisierung und die verschiedenen Demonstrations- und Verstärkungsverbände wären dann als ineinandergreifende, sich gegenseitig ergänzende Mittel einer Strategie der Krisenbeherrschung zu verstehen.

Ein solches Konzept hätte wesentlich bessere Aussicht als die gegenwärtigen Einzelprojekte, das Interesse aller NATO-Regierungen an seiner Verwirklichung zu gewinnen, da es als ein Konzept gegenseitiger Hilfeleistung aufgefaßt würde. Die NATO würde mit ihm – zum ersten Mal seit dem Scheitern der MLF – eine neue belebende Idee erhalten; der Öffentlichkeit würde das Bild einer selbstsicheren und konstruktiv planenden Allianz vermittelt, der NATO-Verdrossenheit in westlichen Kreisen würde entgegengewirkt werden. Jeden-

[3] Dazu erläuterte Gesandter Oncken, Brüssel (NATO), am 10. Mai 1968, daß der türkische Verteidigungsminister Topaloglu bei der Tagung des Ausschusses für Verteidigungsplanung Vorbehalte gegenüber dem vorgesehenen Konzept der Flankenverstärkung geäußert habe: „Die Türkei beanspruche für sich im Konfliktfall die Auslösung des NATO-Alarmsystems, die volle Anwendung des Artikels 5 des NATO-Vertrages und keine Contingency-Pläne. Griechenland und Norwegen sprachen sich betont für das Konzept aus. Die Türken räumten daraufhin ein, daß sie an weiteren Studien im Militärausschuß mitarbeiten würden. Bundesminister Schröder stimmte dem Konzept zu mit der Bemerkung, daß [die] für die Flanken erforderlichen Kräfte vornehmlich aus Reservekräften entnommen werden sollten. Dabei müsse das Verhältnis zwischen Mitte und Flanken ausgewogen bleiben. Es könnten u.U. hier wie dort Verstärkungen notwendig sein." Vgl. den Drahtbericht Nr. 770; VS-Bd. 4351 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1968.

falls sollte die politische Ausstrahlungskraft eines solchen Konzepts nicht unterschätzt werden. Seine Verwirklichung liegt im Bereich des Möglichen.

2) Ich rege an, obigen Vorschlag zu prüfen. Sollte ihm zugestimmt werden, könnte im internationalen Stab das Konzept formuliert werden. Da die Nationen ihre Zustimmung zu den Einzelprojekten im Grundsatz gegeben haben, dürfte nicht zu erwarten sein, daß gegen die Zusammenfassung der Projekte zu einem Gesamtkonzept schwerwiegende Bedenken erhoben werden. Sollten die Regierungen ihre Zustimmungen erteilen, könnte Brosio auf der Außenministerkonferenz in Reykjavik am 24./25. Juni das Konzept als Bericht über den Stand der Verteidigungsplanung vortragen. Damit wäre ein verständlicher militärischer Hintergrund für die politische Aussprache und für die Zielsetzungen der Außenminister gegeben. Die Außenminister-Konferenz erhielte gleichzeitig einen positiven Inhalt, der sich gegebenenfalls auch in der Öffentlichkeitsarbeit der NATO verwerten ließe.[4]

[gez.] Grewe

VS-Bd. 2015 (201)

[4] Am 18. Juli 1968 unterbreitete Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), im Ausschuß für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO den Vorschlag, die im Rahmen der NATO-Verteidigungsplanung durchgeführten Einzelprojekte zu einem Gesamtkonzept zusammenzufassen. Dazu führte er aus: „Die deutsche Delegation unterschätzt nicht die Bedeutung der bisher getroffenen Einzelmaßnahmen. Sie glaubt jedoch, daß die Neigung besteht, die erwähnten Projekte isoliert voneinander zu betrachten. Dadurch wurde vielleicht die Verwirklichung bestimmter Projekte verzögert, da ihre möglichen Auswirkungen auf andere Projekte befürchtet wurden." Ferner könne bei einer isolierten Betrachtung der Eindruck entstehen, „es handele sich um eine einseitige Hilfeleistung, die auf Kosten eines anderen Verteidigungssektors erfolge". Es stelle sich daher die Frage, ob es nicht besser sei, „diese Einzelprojekte in einen engeren Zusammenhang mit unserer gemeinsam beschlossenen Strategie zu bringen. Daran denke ich insbesondere, weil die Strategie uns veranlaßt, jede Vorwarnzeit, die durch eine politische Spannung gegeben sein mag, maximal auszunutzen, oder, wenn keine Vorwarnung gegeben ist, im frühesten Stadium eines Konfliktes so schnell wie irgend möglich zu handeln." Vgl. die Anlage zum Schriftbericht des Gesandten Oncken, Brüssel (NATO), vom 13. August 1968; VS-Bd. 2015 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1968.

167

Botschafter z.b.V. Böker, z.Z. Bagdad, an Staatssekretär Duckwitz

Z B 6-1-13318/68 geheim
Fernschreiben Nr. 88
Citissime

Aufgabe: 17. Mai 1968
Ankunft: 17. Mai 1968, 15.30 Uhr

Für Staatssekretär[1] und DI[2]

Auf Nr. 44 vom 13.5.[3]

I. Habe während knapp zweitägigen Besuchs in Bagdad[4] mit Außenminister Khairulla zweimal, Erziehungsminister Taha Haj Elias einmal und politischem Direktor Außenministeriums Daud mehrmals gesprochen. Erziehungsminister erklärte nach Rücksprache mit Außenministerium, daß irakische Seite deutsche Bereitschaft zur Wiederentsendung von Lehrkräften an die Gewerbeschule[5] als Geste begrüße. Möglichst umgehende Entsendung eines Schulleiters und weiterer Lehrkräfte wird erbeten. Gegen Entsendung früher hier tätiger Lehrkräfte, soweit sie dazu bereit seien, bestünden keine Bedenken; besonders erwünscht wäre Rückkehr ehemaligen deutschen Schulleiters Braun.

1 Georg Ferdinand Duckwitz.

2 Hat Ministerialdirektor Frank am 20. Mai 1968 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Caspari verfügte.
Hat Caspari am 20. Mai 1968 vorgelegen.

3 Ministerialdirigent Caspari teilte Botschafter z.b.V. Böker, z.Z. Bagdad, mit, daß das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und das Bundesministerium für Wirtschaft der Entsendung eines neuen Leiters sowie weiterer Lehrkräfte „grundsätzlich positiv" gegenüberstünden: „Die SBZ zeigte anscheinend Interesse, die Gewerbeschule zu übernehmen. Nach der Umbildung des irakischen Kabinetts scheinen die Kräfte stärker zu sein, die sich für eine Neubesetzung der Gewerbeschule mit Fachkräften aus der Bundesrepublik einsetzen". Ferner informierte Caspari, daß für das Gebäude des Goethe-Instituts „im Laufe des Sommers" über eine Verlängerung des Mietverhältnisses entschieden werden müsse. Vgl. Referat I B 4, Bd. 321.

4 Am 24. April 1968 informierte Ministerialdirigent Frank Staatssekretär Duckwitz, daß der Leiter der Abteilung für die irakischen Interessen bei der Schweizerischen Botschaft in Bonn zu erkennen gegeben habe, die irakische Regierung stehe der Frage einer Wiedereröffnung des Goethe-Instituts und der Gewerbeschule in Bagdad jetzt aufgeschlossen gegenüber. Al-Naama habe darum gebeten, einen Vertreter der Bundesregierung für diesbezügliche Gespräche zu entsenden. Vgl. Referat I B 4, Bd. 321.
Am 3. Mai 1968 bat Ministerialdirigent Caspari Botschafter z.b.V. Böker, z.Z. Teheran, im Anschluß an die vom 22. April bis 13. Mai 1968 tagende Internationale Menschenrechtskonferenz nach Bagdad zu reisen. Böker werde zugleich ermächtigt, auch über „deutsch-irakisches Verhältnis allgemein und Wiederanknüpfung diplomatischer Beziehungen" zu sprechen. Vgl. den Drahterlaß Nr. 108; Referat I B 4, Bd. 321.

5 Dazu erläuterte Legationsrat I. Klasse Mirow am 6. Mai 1968, daß die gemeinsame Gewerbeschule in Bagdad auf ein Abkommen vom 5. Januar 1959 zwischen der Bundesrepublik und dem Irak zurückgehe. Mit Note vom 26. August 1967 habe die irakische Regierung dann mitgeteilt, daß die Lehrkräfte aus der Bundesrepublik nicht mehr erwünscht seien. Im Laufe des Frühjahrs 1968 sei dann aber „der Rädelsführer gegen die deutschen Gewerbelehrer, der irakische Direktor an der Gewerbeschule, Mohamed Selim Tohafi, der nach Kündigung der deutschen Ausbilder die Leitung der Gewerbeschule übernommen hatte, auf Veranlassung des Erziehungsministeriums von der Schule entfernt" worden. Vgl. Referat I B 4, Bd. 321.

Hinsichtlich Wiedereröffnung Goethe-Instituts wurden jedoch konkrete Zusagen nicht gemacht.[6] Habe jedoch Eindruck, daß grundsätzliche Bereitschaft vorhanden. Erziehungsminister erklärte, er habe keinerlei Bedenken. Außenministerium will die Frage dem Ministerrat zur Entscheidung unterbreiten.

II. Gespräche, die in ihrem Verlaufe immer freundlicher und ungezwungener wurden, zeigten deutlich, daß Erörterung technischer Einzelprobleme unter I. für irakische Seite nur Vorwand zu einer eingehenden Aussprache über deutsch-irakische politische Beziehungen waren. Wie zu erwarten, kamen Außenminister und Daud zunächst auf Gründe für Abbruch diplomatischer Beziehungen[7] und auf angeblich zu enge deutsch-israelische Beziehungen zu sprechen. Dabei bemerkenswert, daß irakische Seite keinen Versuch unternahm, bestehende deutsch-israelische diplomatische Beziehungen in Frage zu stellen. Sie behauptete vielmehr – den Tatsachen widersprechend –, daß Grund für Abbruch geheime Waffenlieferung an Israel[8] gewesen seien. Hierdurch möchte sich irakische Regierung offenbar Möglichkeit der Wiederanknüpfung der Beziehungen eröffnen. Außenminister stellte insbesondere Frage, welche Sicherheit irakische Seite haben könne, daß Bundesrepublik keine Waffen an Israel mehr liefern wird. Ich erklärte, daß Bundesregierung mehrmals feierlich versichert habe, sie werde auf keinen Fall Waffen in Spannungsgebiete wie das im Mittleren Osten mehr liefern. Dies sei ein fester Grundsatz unserer Politik geworden, auf den arabische Seite vertrauen könne. Außenminister wollte sodann wissen, welche Staaten von diesem Lieferverbot betroffen seien. Als ich erklärte, auf jeden Fall Israel und seine arabischen Nachbarstaaten, darunter auch Irak, schien Außenminister etwas betroffen. Ich führe dies auf gewisse hintergründige Beziehungen zu einer deutschen Rüstungsfirma zurück, über die ich Einzelheiten mündlich berichten werde. Das Bestehen solcher Beziehungen hält auf arabischer Seite den Verdacht wach, daß ähnliche Beziehungen auch zu Israel bestehen könnten. Trotzdem hatte ich den Eindruck, daß Außenminister meinen Worten Glauben schenkte.

Außenminister erwähnte sodann Mission Kahn-Ackermanns[9] unter Weglassung des Namensteils Kahn. Er behauptete, dieser Mission seien keine Taten gefolgt. Dem widersprach ich unter Hinweis auf Gespräche mit irakischem Schutzmachtbeamten in Bonn, Pressekonferenz Bundesaußenministers in Rabat[10],

6 Am 7. Mai 1968 sprach sich Referat IV 7 dafür aus, an der Wiedereröffnung des Goethe-Instituts in Bagdad „aus kulturpolitischen Gründen" festzuhalten, „um dem am 1.1.68 dort eröffneten DDR-Kultur-Institut das Wirkungsfeld nicht allein zu überlassen". Aus diesem Grunde sei bislang auch das Hauptgebäude der Zweigstelle, einschließlich des Inventars, durch weitere Mietzahlungen gehalten worden. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lederer; Referat I B 4, Bd. 321.

7 Nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel am 12. Mai 1965 brach der Irak am selben Tag die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik ab.

8 Zur geheimgehaltenen Ausrüstungshilfe an Israel vgl. Dok. 70, Anm. 6.

9 Der SPD-Abgeordnete Kahn-Ackermann hielt sich im November 1967 in Bagdad auf.

10 Bundesminister Brandt hielt sich vom 22. bis 26. Februar 1968 in Marokko auf. Beim Abschluß seines Besuches führte er gegenüber der Presse aus: „1) Beide Staaten begegnen sich in ihrer Friedenspolitik, und dabei können beide durch einen fortlaufenden Meinungsaustausch über ihre Auffassungen und Bemühungen nur gewinnen. 2) Die marokkanische Seite versteht unser Bemühen um eine europäische Friedensordnung, in deren Rahmen auch eine gerechte Lösung der deutschen Frage gefunden werden kann. 3) Die marokkanische Seite und wir stimmen in wesentlichen Elementen zur Überwindung der Nahost-Krise überein. 4) Wir wollen die Zusammenarbeit zwischen

erhebliche Hilfe für arabische Flüchtlinge, 50 Mio. DM Hilfsprojekt[11] und mehrere öffentliche Erklärungen der Bundesregierung zur Nah-Ost-Frage. Bundesregierung habe auch erklärt, daß sie im Nahen Osten einen Frieden ohne Annexionen erhoffe.[12] Leider hätten diese Erklärungen keinen Niederschlag in der irakischen Presse gefunden. Außenminister war von diesem Argument offensichtlich beeindruckt. Er müsse zugeben, daß sich unsere Politik in einer positiven Weise entwickelt habe.

Auf die Bemerkung des Außenministers, daß die deutsche Presse und weite Kreise der deutschen Öffentlichkeit einseitig für Israel Stellung nahmen, erwiderte ich, dies sei insbesondere auf das Fehlen so vieler arabischer Botschaften in Bonn und auf die allzu emotionale und daher unsachliche Propagandatätigkeit der Arabischen Liga zurückzuführen. Die arabische Seite müsse lernen, ihre Argumente in einer für den Adressaten verständlichen sachlichen Weise vorzubringen. Außerdem wäre jede zusätzliche arabische Botschaft in Bonn ein Gewinn für die arabische Sache. Dies schien der Außenminister einzusehen.

Der Außenminister erwähnte die Notwendigkeit eines Liga-Beschlusses über die Wiederaufnahme der Beziehungen mit uns nur am Rande, Herr Daud etwas ausführlicher. Ich erklärte, dies sei eine Frage, die die arabischen Staaten selbst zu entscheiden hätten. Uns sei es gleichgültig, ob sie kollektiv oder einzeln die Beziehungen wieder aufnähmen. Von ägyptischer Seite sei uns allerdings gesagt worden, daß durch die Beschlüsse der Konferenz von Khartum[13] jeder Staat frei sei, seine Beziehungen zu uns nach Gutdünken zu regeln. Die Ägypter seien wohl bereit, die Beziehungen mit uns wieder aufzunehmen, wenn sie sie gleichzeitig auch mit der SBZ aufnehmen könnten. Wir hätten ihnen aber klargemacht, daß dies nicht möglich sei. Die irakische Seite nahm dies reaktionslos zur Kenntnis; der Außenminister widersprach auch nicht, als ich ihm sagte, wir müßten Herrn Ulbricht leider als einen Verräter an unserem Volk betrachten. Herr Daud sprach von der DDR nur als „das Regime Ulbricht".

III. Auf die Frage des Außenministers, was konkret geschehen könne, um die deutsch-irakischen Beziehungen zu verbessern, erwiderte ich, wir seien zur Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen jederzeit vorbehaltlos bereit; wir hätten aber auch Verständnis für die internen und innerarabischen Schwierigkeiten unserer arabischen Freunde und drängten deshalb nicht. Das Terrain für die Wiederaufnahme der vollen Beziehungen könne aber durch ei-

Fortsetzung Fußnote von Seite 631

den beiden Staaten ausbauen. Das gilt für die kulturellen, wissenschaftlichen und technischen Kontakte. Das gilt vor allem für den Handel. Hierüber wird im einzelnen beraten werden, wenn die deutsch-marokkanischen Wirtschaftsgespräche demnächst in Bonn stattfinden. 5) Ich habe zwar keine Erhöhung der jährlichen Kapitalhilfe zusagen können, aber ich habe mich davon überzeugt, daß es wünschenswert wäre, die marokkanischen Anstrengungen auf dem Gebiet des wirtschaftlichen und industriellen Ausbaus so wirksam wie möglich zu unterstützen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 85 des Vortragenden Legationsrats Söhnke vom 26. April 1968 an die Botschaft in Tunis; Referat I B 4, Bd. 310.

11 Zum Kabinettsbeschluß der Bundesregierung vom 20. September 1967, für Palästina-Flüchtlinge finanzielle Mittel bereitzustellen, vgl. Dok. 50, Anm. 6.

12 Vgl. dazu die Äußerungen des Bundesministers Brandt vom 15. Februar 1968; Dok. 48, Anm. 11.

13 In Khartum fand vom 1. bis 5. August 1967 die Konferenz der Außenminister der Arabischen Liga und vom 29. August bis 1. September 1967 die Gipfelkonferenz der Staats- und Regierungschefs der arabischen Staaten statt.

ne enge Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kultur, des Informationswesens und der Wirtschaft vorbereitet werden. Als Beispiel erwähnte ich Goethe-Institut, Gewerbeschule und Abkommen dpa-MENA[14]. Der Außenminister stimmte dem zu. Um die Dinge konkret voranzutreiben, schlug ich vor, daß die von mir begonnenen Gespräche in Kürze auf Expertenebene fortgesetzt werden könnten. Ich hätte hierüber zwar keine Instruktion seitens meiner Regierung, glaubte aber, daß dies in ihrem Sinne sei. Die irakische Seite stimmte dem zu und kam in den Schlußgesprächen erneut darauf zurück. Offenbar möchte die irakische Seite, daß solche Gespräche möglichst in Bagdad stattfinden.[15] Besonders interessiert scheint die irakische Seite an der Möglichkeit der Eröffnung eines irakischen Kulturinstituts in Deutschland zu sein. Ich sagte, daß ich persönlich keinen Grund sähe, der dagegen spräche; im Gegenteil, eine breite Kenntnis der arabischen Sprache und Kultur in Deutschland sei uns erwünscht.

IV. Der französische Botschafter[16], der in sehr freundlicher Weise um mich bemüht war, wertet schon die bloße Tatsache dieser Gespräche als einen bedeutsamen Durchbruch und ist sehr optimistisch hinsichtlich einer baldigen Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen. Ich selber beurteile die Lage etwas zurückhaltender, habe aber auch den Eindruck, daß die irakische Seite ernsthafte Überlegungen anstellt, wie sie die Beziehungen mit uns wieder aufnehmen kann. Um diese Entwicklung nicht zu stören, sollten wir uns streng an die Bitte um Geheimhaltung halten und andererseits bald in konkrete Expertengespräche eintreten. Schon die große Aufmerksamkeit, mit der ich hier behandelt wurde, läßt auf das Vorhandensein guter Absichten schließen (Stellung eines Wagens, Empfang durch Minister auch am Feiertag, Empfang und Verabschiedung am Flugplatz durch politischen Direktor).

[gez.] Böker

VS-Bd. 2799 (I B 4)

14 Middle East News Agency.

15 Am 18. Juni 1968 teilte Bundesminister Brandt dem irakischen Außenminister Khairulla mit: „Gern unterstütze ich den von Botschafter Böker in Bagdad gemachten Vorschlag, daß sich Expertenkommissionen unserer beiden Regierungen treffen, um Gespräche über die Verbesserung unserer kulturellen, wirtschaftlichen und informationspolitischen Beziehungen zu führen. Wenn Sie diesem Vorschlag zustimmen, so bitte ich Sie, Exzellenz, mich wissen zu lassen, welcher Ort und welches Datum Ihnen für das Zusammentreffen der beiden Delegationen zweckmäßig erscheint." Für das am 14. Juni 1968 konzipierte Schreiben vgl. VS-Bd. 2799 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.

16 Pierre Gorce.

168

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr

III B 6-87 SPK 30-92.19-131/68 geheim **22. Mai 1968**[1]

Betr.: Diesjährige Kapitalhilfeverhandlungen mit Israel

Der israelische Botschafter hat den Wunsch nach baldiger Aufnahme der diesjährigen Verhandlungen über Wirtschaftshilfe geäußert.[2]

Das Auswärtige Amt gibt nach Fühlungnahme mit dem BMF, dem BMWi und dem BMZ[3] die nachfolgenden Empfehlungen für die kommenden Verhandlungen:

1) Der Gesamtbetrag sollte statt bisher 160 Mio. DM 140 Mio. DM betragen.

Die Höhe der Israel bisher gewährten Kapitalhilfe fällt stark aus dem Rahmen unserer weltweiten Wirtschaftshilfe. Sie ist aus dem Kreise der anderen Partner unserer wirtschaftlichen Zusammenarbeit, namentlich natürlich von arabischer Seite, immer wieder kritisiert worden. Auch die mit uns befreundeten arabischen Staaten haben uns wiederholt auf die große Diskrepanz der ihnen und Israel gegebenen Hilfe hingewiesen.

		Kapitalhilfe (in Mio. DM)			
		Israel	Jordanien	Marokko	Tunesien
1966		160	–	50	40
1967		160	40	50	40
1968	(geplant, den Regierungen noch nicht bekannt)	140	25	50	40

Wir können dieses Ungleichgewicht, das bei Berücksichtigung der Pro-Kopf-Quote noch augenfälliger wird („Geschäftsfreund“[4] und Kapitalhilfe Israel

[1] Durchdruck.
Die Aufzeichnung wurde mit Schreiben vom 22. Mai 1968 von Bundesminister Brandt an Bundeskanzler Kiesinger weitergeleitet. Er regte an, unter Vorsitz des Bundeskanzlers „ein Gespräch der beteiligten Bundesminister (Auswärtiges Amt, Wirtschaft, Finanzen und wirtschaftliche Zusammenarbeit) stattfinden zu lassen, in dem die Verhandlungsrichtlinien festgelegt werden“. Vgl. VS-Bd. 2800 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.

[2] Der israelische Botschafter Ben Natan sprach am 26. April 1968 gegenüber Staatssekretär Lahr die Erwartung aus, daß Israel der gleiche Betrag wie 1967 zu den gleichen Bedingungen gewährt werde. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Graf von Hardenberg vom 16. Mai 1968; VS-Bd. 8827 (III B 6); B 150, Aktenkopien 1968.

[3] Die Ressortbesprechung fand am 2. Mai 1968 statt. Dabei führte Ministerialdirigent Klamser, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, aus, daß nach Ansicht des Bundesministers Wischnewski die Verhandlungen mit Israel „möglichst weit hinausgeschoben“ werden sollten, „da dies im Interesse der deutsch-arabischen Beziehungen wünschenswert sei“. Ferner sollten für die Kreditvergabe „normalere“ Bedingungen festgesetzt werden und etwa auch Teilbeträge nicht mehr zinslos vergeben werden. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Graf von Hardenberg vom 3. Mai 1968; VS-Bd. 2800 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.

[4] Bundeskanzler Adenauer und der israelische Ministerpräsident führten am 14. März 1960 ein Gespräch im Waldorf-Astoria-Hotel in New York. Die von Ben Gurion geäußerten konkreten Wünsche nach Krediten führten zur Aktion „Geschäftsfreund“. Adenauer erklärte sein grundsätzliches Einverständnis, Israel finanziell zu unterstützen, legte sich aber nicht in Einzelheiten fest. Von is-

363,- DM, bisherige Entwicklungshilfe für die arabischen Staaten 16,- DM pro Kopf der Bevölkerung), aufgrund unserer Finanzlage nicht durch Erhöhung der Leistungen zugunsten der arabischen Staaten mildern, so daß eine schrittweise Minderung der Israel zu gewährenden Hilfe notwendig erscheint.

Bei Abschluß des vorjährigen Abkommens ist die israelische Regierung darauf hingewiesen worden, daß der damals gewährte Betrag von 160 Mio. DM für das kommende Jahr nicht präjudiziell war.[5]

Einer Andeutung aus der israelischen Botschaft ist zu entnehmen, daß man auf eine Kürzung unserer Hilfe eingestellt ist.

Es könnte als deutsche Leistung erwähnt werden, daß deutsche Banken durch einen vom Bund garantierten 88 Mio. DM-Kredit zum Bau einer Pipeline in Israel beitragen.[6]

2) Es sollten keine zinslosen Darlehen mehr gewährt werden. Die bisherige Kapitalhilfe wurde 1966 und 1967 zu folgenden Bedingungen gewährt:

	Betrag	Zins
Förderung des Wohnungsbaus	80 Mio. DM	3%
Ausbau des Telefonwesens	45 Mio. DM	3%
Förderung kleinerer und mittlerer Gewerbebetriebe	35 Mio. DM	0%
	160 Mio. DM	

Die Gewährung eines zinslosen Darlehens wurde nicht veröffentlicht. Sie entspricht nicht unseren Grundsätzen für die Vergabe von Kapitalhilfe.

Es wird daher vorgeschlagen, die diesjährige Kapitalhilfe zu einem einheitlichen Zinssatz von 2,5% zu vergeben.

3) Es sollte eine echte Projektfinanzierung angestrebt werden. Andererseits ist zu vermeiden, daß sich hieraus eine Hinausschiebung der Auszahlungstermine ergibt. Der ohnehin um 20 Mio. DM gekürzte Kapitalhilfebetrag soll noch in diesem Jahr voll zur Auszahlung gelangen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 634

raelischer Seite wurde jedoch die Haltung des Bundeskanzlers als konkrete Zusage gewertet, daß die Bundesrepublik Israel eine Entwicklungshilfe auf kommerzieller Basis in Form eines Darlehens von jährlich 200 Mio. DM für 10 Jahre gewähren werde. Vgl. dazu AAPD 1966, I, Dok. 120. Vgl. dazu ferner BEN GURION UND ADENAUER, S. 330–344.

Die Bundesrepublik zahlte in halbjährlichen Tranchen zwischen 1961 und 1965 im Rahmen der Aktion „Geschäftsfreund" 629,4 Mio. DM an Israel. Seit 1966 gewährte die Bundesrepublik Israel eine jährlich neu zu verhandelnde Kapitalhilfe. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr vom 3. Mai 1966; VS-Bd. 445 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

5 Zum Abschluß des Kapitalhilfeabkommens am 4. Oktober 1967 vgl. AAPD 1967, III, Dok. 341.

6 Vgl. dazu Dok. 24.

Am 9. April 1968 informierte Ministerialdirektor Harkort, daß die Bundesministerien der Finanzen, für Wirtschaft und für wirtschaftliche Zusammenarbeit der Gewährung einer Bundesgarantie für einen Kredit der Deutschen Bank AG an die National Iranian Oil Company (NIOC) zugestimmt habe: „Der Finanzkredit ist für die Finanzierung der Pipeline Eilath-Ashkalon bestimmt, wird jedoch zur Tarnung ungebunden an die NIOC, die auch als iranische Entwicklungsgesellschaft fungiert, gegeben werden. Wegen der Endbestimmung des Kredites und wegen der Tarnung haben die anderen Ressorts nur mit Bedenken und nur auf Grund der politischen Befürwortung durch das Auswärtige Amt zugestimmt." Namentlich das BMWi habe Bedenken geäußert „wegen des drohenden Boykotts der beteiligten deutschen Lieferfirmen Mannesmann und Thyssen (der arabische Stahlmarkt ist zehnmal so groß wie der israelische)". Vgl. VS-Bd. 8808 (III B 1); B 150, Aktenkopien 1968.

4) Mit Rücksicht auf unsere Bemühungen um Verbesserung des deutsch-arabischen Verhältnisses sollten die Verhandlungen mit Israel nach Möglichkeit erst nach Abschluß der deutsch-arabischen Wirtschaftsverhandlungen (Tunesien, Marokko, Jordanien und evtl. Südjemen) durchgeführt werden.

5) Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob den Israelis die Aufnahme einer Anleihe auf dem deutschen Kapitalmarkt ermöglicht werden sollte, wobei der Zinssatz zu Lasten des Bundeshaushalts reduziert würde. Hierzu wurde festgestellt, daß eine Reduzierung des Zinssatzes von 7,5% (gegenwärtige Marktkosten) auf 3% bei einem Betrag von 160 Mio. DM (Laufzeit 20 Jahre, einschließlich 5 Freijahre) einen verlorenen Zuschuß von 93,6 Mio. DM ergeben würde.

Der Vorschlag erscheint daher nicht realisierbar.

gez. Lahr

VS-Bd. 2800 (I B 4)

169

Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem britischen Außenminister Stewart

I A 5-82.21-94.09 **24. Mai 1968**[1]

Nachdem von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr ein Gespräch unter vier Augen zwischen dem Herrn Bundesminister und Außenminister Stewart stattgefunden hatte, trafen sich die deutsche und die britische Delegation zu gemeinsamen Besprechungen um 15.00 Uhr.

Teilnehmerliste: siehe Anlage[2]

Behandelte Themen:

1) Fragen des britischen Beitritts zur EWG; 2) NATO; 3) Malta; 4) Gibraltar.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat von Houwald am 27. Mai 1968 gefertigt und von Ministerialdirektor Frank an die Staatssekretäre Duckwitz und Lahr sowie an Bundesminister Brandt geleitet.
Hat Duckwitz und Lahr am 29. Mai bzw. 4. Juni 1968 vorgelegen.
Hat Brandt vorgelegen.

2 Dem Vorgang beigefügt. An dem Gespräch nahmen seitens des Auswärtigen Amts teil: Bundesminister Brandt; Staatssekretär Lahr; Ministerialdirektor Frank; Botschafter Schwarzmann; Botschafter Blankenhorn, z. Z. Bonn; die Ministerialdirigenten Sahm, von Staden und Graf von Hardenberg; Vortragender Legationsrat I. Klasse Ritzel; die Vortragenden Legationsräte Eick und von Houwald sowie Legationsrat I. Klasse von Stülpnagel. Auf britischer Seite nahmen u. a. teil: Außenminister Stewart; der Parlamentarische Privatsekretär Davies; der Abteilungsleiter im Außenministerium, Greenhill; der Unterabteilungsleiter im Außenministerium, Hayman; die Referatsleiter im Außenministerium, Haydon, Maitland, Morgan und Robinson; Botschafter Jackling; die Gesandten Laskey und Edwards; die Botschaftsräte Male und Overton sowie der Erste Sekretär Campbell.

1) Fragen des britischen Beitritts zur EWG

Außenminister *Stewart* erklärte einleitend, die volle Mitgliedschaft in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sei nach wie vor das Ziel der britischen Politik. Alle bis dahin in Erwägung gezogenen Maßnahmen sollten mit dem Ziel der vollen Mitgliedschaft verbunden sein. Großbritannien sei an allem interessiert, was der Verwirklichung eines größeren Europa dienen könne. Wenn es sich nach dem 30. Mai herausstellen sollte, daß die Sechs keine gemeinsamen Vorschläge an Großbritannien richten könnten, müßte überlegt werden, wie es weitergehen sollte.[3] Es sei zwar bedeutsam, daß der britische Antrag auf der Tagesordnung des Rates bleibe, man müsse aber prüfen, welchen Inhalt ein solcher Beschluß des Rates der Europäischen Gemeinschaften tatsächlich habe.

Der Herr *Bundesminister* wies einleitend auf die gegenwärtig ungünstige Situation für ein Gespräch über die Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften hin. Er fragte den britischen Außenminister, ob die wirtschaftlichen Pläne Großbritanniens es diesem angezeigt erscheinen ließen, überhaupt mit einem handelspolitischen Arrangement befaßt zu werden, das auf einen Abbau der Zölle abziele. Nach deutscher Auffassung diene ein handelspolitisches Arrangement in erster Linie dazu, einige der Fragen zu lösen, die in einer Übergangsperiode der Mitgliedschaft ohnehin zu lösen sein würden. Er habe den Eindruck, daß sich Frankreich und Deutschland über den Inhalt eines handelspolitischen Arrangements nähergekommen seien. Aus einer Verbindung des handelspolitischen Arrangements mit dem Beitritt sollte nach unserer Auffassung keine juristische Frage gemacht werden; einen Automatismus für die Mitgliedschaft gebe es auch im Falle von Beitrittsverhandlungen nicht.[4]

Hingegen sei eine politische Verbindung zu sehen, und zwar insofern, als jedes denkbare handelspolitische Arrangement in seiner Präambel die Feststellung enthalten müsse, daß die Veranlassung hierfür die Erweiterung um Großbri-

[3] Zu den Vorschlägen der Bundesregierung vom 9. März 1968 für eine handelspolitische und technologische Zusammenarbeit, deren Beratung auf der EG-Ministerratstagung am 30. Mai 1968 fortgesetzt werden sollte, vgl. Dok. 90, Anm. 2.
Am 24. April 1968 berichtete Gesandter Wickert, London, daß ihm der Abteilungsleiter im britischen Außenministerium, Hancock, die Mitteilung gemacht habe, die britische Regierung „sehe der Erörterung der deutschen Überlegungen in der nächsten Ministerratssitzung mit Interesse entgegen. Entscheidend sei für sie, ob sich die übrigen Mitgliedsländer auf die deutschen Vorschläge einigen könnten. Bevor eine solche Einigung nicht erzielt worden sei, sehe sich die britische Regierung außerstande, eine Stellungnahme zu den einzelnen Vorschlägen abzugeben. Auch nach Erzielung einer Einigung werde sie die Vorschläge unter dem Gesichtspunkt prüfen, ob sie dazu beitrügen, den Beitritt Großbritanniens zur EWG zu fördern." Vgl. den Drahtbericht Nr. 797; Referat I A 2, Bd. 1471.

[4] Am 21. Mai 1968 erläuterte Referat I A 2 den Standpunkt der Bundesregierung dahingehend, daß es nicht hilfreich sei, „schon am Anfang der Diskussion die Frage nach einer Verknüpfung der letzten Phase mit den Beitrittsverhandlungen aufzuwerfen": „Da das Arrangement nach allgemeiner Auffassung kein Ersatz für den Beitritt sein soll, sondern lediglich eine praktische Maßnahme zur Annäherung der Volkswirtschaften, ist eine juristische Verknüpfung mit dem Beitritt nicht notwendig. Selbst Beitrittsverhandlungen bedeuten ja keine Automatik für die Erlangung der Mitgliedschaft. Dagegen wird das Arrangement materiell eng mit dem späteren Beitritt verknüpft sein, also deutlich auf den Beitritt hinführen, und zwar umso mehr, je größer die gegenseitige Präferenzgewährung insgesamt ist. Insofern hat es auch Großbritannien in der Hand, einen Beitrag für die materielle Verknüpfung mit dem Beitritt zu leisten, indem es sowohl auf dem Gebiet der industriellen Zölle wie auf dem des Austausches mit Agrarerzeugnissen sich entgegenkommend zeigt." Vgl. Referat I A 2, Bd. 1471.

tannien und die anderen beitrittswilligen Staaten sei; zum anderen müsse die GATT-Konformität eines Arrangements nicht nur, aber auch mit dem Beitritt begründet werden. Frankreich und Deutschland seien sich darin einig, daß auch andere europäische Länder an einem Arrangement müßten teilnehmen können; für die Franzosen handele es sich hierbei in erster Linie um Schweden und die Schweiz, da Österreich ihrer Meinung nach ein Sonderfall sei. Die schwierigste Auseinandersetzung mit Frankreich bestehe in der Frage eines irgendwie geordneten Konsultationsverfahrens, von dessen Notwendigkeit die französische Regierung bisher nicht hätte überzeugt werden können. In der Frage einer technologischen Zusammenarbeit sei Frankreich nicht mehr so zurückhaltend wie noch vor wenigen Monaten.

Der Herr Bundesminister erläuterte dann die vier Vorschläge, die die deutsche Delegation am 30. Mai zur inneren Entwicklung der Gemeinschaft, ihrer Erweiterung, der technologischen Zusammenarbeit und Konsultationen vorlegen werde.[5] Es sei denkbar, daß die eigentliche Auseinandersetzung erst in der letzten Juni-Dekade stattfinde, und zwar in Verbindung mit anderen anstehenden Fragen, wie der mit starken finanziellen Belastungen verbundenen Agrarpolitik und der Einführung der Zollunion. Die Bundesregierung werde die britische Regierung am 28. Mai über das Ergebnis der Besprechungen von Staatssekretär Lahr mit Generaldirektor Brunet unterrichten und sehe deren Reaktion mit Interesse entgegen.[6]

Außenminister *Stewart* erklärte, Großbritannien wolle die Tür für ein handelspolitisches Arrangement nicht verschließen, befürchte aber, daß Frankreich nicht bereit sei, dies als Schritt auf die Mitgliedschaft hin zu sehen und deshalb keine Verbindung mit dem Beitritt zu akzeptieren. Dies gehe schon aus der französischen Einstellung zu Konsultationen hervor.

Der Herr *Bundesminister* erklärte, es käme vor allem darauf an, den ökonomischen Graben zwischen Großbritannien und den Sechs zuzuschütten. Die Bundesregierung sei immer bereit gewesen, auch über andere Fragen als das Arrangement zu sprechen, habe aber nicht gefunden, daß in anderen Vorschlägen viel Substanz sei. Für die außenpolitische Aussprache fehle es nicht an Gremien, es gebe die WEU, die NATO und den Europarat. In der rüstungspolitischen Zusammenarbeit sei bisher jeder Staat vor allem an den Vorteilen für ihn selbst interessiert gewesen; so stellten auch wir heute fest, daß wir bisher zu wenig aus den Mitteln des Verteidigungshaushalts für die eigene Forschung

[5] Für die Entwürfe vom 7. Mai 1968 zu Entschließungen des EG-Ministerrats vgl. Referat I A 2, Bd. 1472.

[6] Am 29. Mai 1968 bat Staatssekretär Lahr die Botschaft in London, dem britischen Außenminister Stewart mitzuteilen, daß der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Brunet, das Einverständnis seiner Regierung übermittelt habe, in der Präambel eine Formulierung einzubauen, wonach ein handelspolitisches Arrangement den Beitritt Großbritanniens zu den Europäischen Gemeinschaften erleichtern und vorbereiten solle. Ferner solle zum Ausdruck kommen, daß das Arrangement gemäß Artikel XXIV des GATT-Vertrags vom 30. Oktober 1947 auf die Beseitigung der wesentlichen Handelshemmnisse abziele. Frankreich stimme zu, mit einer linearen Zollsenkung eine Präferenz von noch auszuhandelndem Umfang zu erreichen; das Ende des Zollabbaus solle dabei mit dem Beitritt zusammenfallen. Der Zollabbau selbst solle auch „alle wichtigen Agrarerzeugnisse" umfassen. Hinsichtlich der technologischen Zusammenarbeit stelle die französische Regierung zwar weiterhin konkrete Einzelprojekte in den Vordergrund, scheine aber einer Erörterung der Zusammenarbeit in allgemeiner Form nicht mehr so ablehnend wie bisher gegenüberzustehen. Vgl. den Drahterlaß Nr. 2211; Referat I A 2, Bd. 1472.

aufgewandt hätten und uns einer derartigen weltweiten Entwicklung nicht entziehen könnten. Die Bundesregierung bleibe skeptisch gegenüber Konferenzen und fest organisierten Prozeduren, die nur einen Teil der Sechs mit Großbritannien und den anderen Beitrittskandidaten zusammenfügten. Diese unsere Einstellung könnte sich bei einer völlig ablehnenden Haltung Frankreichs vielleicht eines Tages ändern; doch müßten wir Geduld üben und weiterhin versuchen, die Sechs zusammenzuhalten, die Wirtschaftsunion auszubauen und die Beitritte vorzubereiten. Die Bundesregierung stehe nach wie vor den Benelux-Vorschlägen[7] mit Wohlwollen und Sympathie gegenüber, wenn sie sie vielleicht auch etwas anders als die Benelux-Staaten selbst betrachte. Diese Pläne könnten zusätzlich, aber nicht an Stelle eines handelspoltischen Arrangements verwirklicht werden.

Außenminister *Stewart* hob das besondere Interesse Großbritanniens für die Benelux-Pläne hervor. Er stelle fest, daß Deutschland heute weniger enthusiastisch in dieser Beziehung sei als im Januar, als die deutsche Regierung ihr Interesse hierfür geäußert und eine Prüfung durch Fachleute vorgeschlagen habe. Nach britischer Auffassung bleibe die Möglichkeit bestehen, zu gegebener Zeit Konsultationen der Sechs und der anderen interessierten Staaten aufzunehmen. Die britische Regierung sehe die Benelux-Pläne nicht als eine Alternative zu einem Arrangement. Er müsse zur Kenntnis nehmen, daß die deutsche Regierung eine Regierungskonferenz zur Zeit nicht für nützlich halte. Demnach bleibe von den Benelux-Plänen nur die technologische Zusammenarbeit übrig.

Auf eine präzisierende Frage von Staatssekretär *Lahr* nach den britischen Möglichkeiten für eine Beteiligung am Zollabbau eines handelspolitischen Arrangements und nach dem britischen Interesse an einem größeren und kleineren Schritt dabei antwortete Außenminister *Stewart*, die Höhe des Zollabbaus sei für Großbritannien nicht so wichtig wie die Frage, in welchen Sektoren dieser vorgenommen werden sollte und welche Lösungen für die Landwirtschaft gefunden würden. Selbstverständlich werde man darauf schauen müssen, welche Wirkungen ein Zollabbau auf die britische Wirtschaft und die der anderen Beitrittsanwärter sowie die übrigen EFTA-Staaten haben würde.[8]

[7] Zum Memorandum der Benelux-Staaten vom 19. Januar 1968 vgl. Dok. 22, Anm. 11.

[8] Am 30. Mai 1968 erläuterte Staatssekretär Lahr im EG-Ministerrat die Vorschläge der Bundesregierung für ein handelspolitisches Arrangement: „Zum materiellen Inhalt sei die deutsche Regierung der Auffassung, daß die Zölle für eine erste Phase innerhalb von drei Jahren, beginnend am 1. Januar 1969 und endend am 31. Dezember 1971, zusätzlich zum Ergebnis der Kennedy-Runde und berechnet nach dem heutigen Stand der Zölle, jährlich 10 Prozent gesenkt werden sollten. Auf dem landwirtschaftlichen Gebiet sollte der Zollabbau in gleicher Weise vorgenommen werden." Im Bereich der technologischen Zusammenarbeit stünden die Europäischen Gemeinschaften vor der Schwierigkeit, daß einige Staaten zunächst den Abschluß der von ihr in Angriff genommenen Projekte wünschten, während andere die sofortige Beteiligung der Antragsteller befürworteten. Die Bundesregierung schlage einen Mittelweg vor: „Die ‚Gruppe Maréchal' solle ihren Bericht so schnell wie möglich vorlegen, und darauf solle der Rat alsbald Einigung über die Beteiligung der Antragsteller herbeiführen. Sodann sei eine Regierungskonferenz zwischen den Sechs und den interessierten Antragstellern einzuberufen, die über den Beginn der praktischen Zusammenarbeit zu beschließen hätte." In der Frage der Konsultation mit den beitrittswilligen Staaten befürworte die Bundesregierung „möglichst regelmäßige Kontakte auf Regierungsebene mit weiter Thematik". Eine Beratung über die Vorschläge der Bundesregierung fand nicht statt. Sie wurden an die Ständigen Vertreter mit der Bitte verwiesen, auf der nächsten EG-Ministerratstagung zum

2) NATO

Außenminister *Stewart* umriß die britische NATO-Politik, die auf einem Gleichgewicht bei gleichzeitiger Verminderung der Bewaffnung beruhe. Der NATO käme nicht nur eine reine Verteidigungsfunktion zu, sie habe auch die Aufgabe des Ausgleichs zwischen Ost und West. Großbritannien begrüße eine harmonisierte Truppenverminderung, aber es wünsche keine unbegründete einseitige Verminderung der NATO-Streitkräfte.

Die britische Regierung stimme dem amerikanischen Plan der Veröffentlichung einer Resolution im Anschluß an die NATO-Ministerkonferenz in Reykjavik zu.[9] Dabei müsse aber zum Ausdruck kommen, daß der Harmel-Plan Fortschritte gemacht habe, d.h. daß Fortschritte in der Entspannung erzielt worden seien. Auch ein nützliches deutsches Element müsse darin enthalten sein. Er wies darauf hin, daß Großbritannien für eine verstärkte europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verteidigungsproduktion sei. Großbritannien sehe eine gewisse Gefahr darin, daß die USA sich aus Europa zurückziehen könnten. Er glaube aber, daß die Amerikaner an Europa mehr Interesse hätten, wenn sie spürten, daß es sich selbst verteidigen könne. Es sei falsch anzunehmen, daß die Amerikaner sich aus Europa zurückziehen würden, weil sie glaubten, es sei selbst stark genug.

Der Herr *Bundesminister* erwiderte, daß die deutschen Vorstellungen hinsichtlich der NATO-Politik so gut wie völlig mit denen der Briten zusammenfielen. In Deutschland seien die Vorschläge Außenminister Rusks eingehend studiert worden. Deutschland begrüße die amerikanische Initiative, dem Osten eine Truppenreduzierung vorzuschlagen. Die Bundesregierung würde jedem derartigen Vorschlag folgen. Eine europäische Friedensordnung sei auch die Basis, von der aus die deutsche Politik operieren müßte. Die Bundesregierung stimme auch mit der britischen Ansicht überein, daß keine unbegründete einseitige Truppenreduzierung vorgenommen werden dürfe, durch welche die Bundeswehr zusätzlich belastet werden würde. In Deutschland stehe man vor der Schwierigkeit, eine Bundeswehr aufrechtzuerhalten, die die Sowjets beeindrucke, ohne gleichzeitig Luxemburg zu erschrecken. Die Reden des Verteidigungsministers[10] Healey fänden volle Übereinstimmung in Deutschland. Die

Fortsetzung Fußnote von Seite 639

materiellen Inhalt eines handelspolitischen Arrangements Bericht zu erstatten. Vgl. den Runderlaß Nr. 2293 des Ministerialdirektors Frank; Referat I A 2, Bd. 1472.

9 Am 20. Mai 1968 übermittelte Botschafter Knappstein, Washington, eine Mitteilung des Abteilungsleiters im amerikanischen Außenministerium, Leddy, derzufolge nach Ansicht der amerikanischen Regierung die Untersuchungen über die Frage der Truppenreduzierung so weit gediehen seien, „daß dem Osten die Bereitschaft angedeutet werden könne, mit ihm Möglichkeiten von Truppenverminderungen zu explorieren". Die USA seien deshalb überzeugt, daß der NATO-Ministerrat am 24./25. Juni 1968 in Reykjavik eine Resolution veröffentlichen sollte, welche die im Rahmen der NATO gemachten Fortschritte zum Ausdruck bringe und die Bereitschaft zu exploratorischen Gesprächen mit den Ostblock-Staaten erkläre. Der amerikanische Botschafter bei der NATO, Cleveland, habe NATO-Generalsekretär Brosio den Entwuf für eine solche Erklärung übermittelt. Nach dessen Erörterung im NATO-Rahmen sollte kurz vor Beginn der NATO-Ministerratstagung den Ostblock-Staaten inoffiziell mitgeteilt werden, „daß es sich bei der geplanten Initiative nicht um einen Propagandaakt handele". Vgl. den Drahtbericht Nr. 976; VS-Bd. 4357 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1968.

10 Korrigiert aus: „Bundesverteidigungsministers".

Bundesregierung freue sich über das zusätzliche Engagement, das Großbritannien in der NATO eingehen wolle.[11]

3) Malta

Außenminister *Stewart* wies auf die Gefahr der sowjetischen Anwesenheit im Mittelmeer hin und betonte, daß Großbritannien ein lebhaftes Interesse an Malta habe. Dies Interesse decke sich gleichzeitig mit dem der anderen NATO-Verbündeten. Malta bedürfe dringend wirtschaftlicher Hilfe, und er hoffe, daß auch andere Nationen Malta helfen würden.

Der Herr *Bundesminister* erwiderte, daß vor kurzem der Ministerpräsident von Malta in Bonn gewesen sei.[12] Es sei bei den Besprechungen mit ihm vereinbart worden, daß ein Beamter des Auswärtigen Amts sich nach Malta begeben soll, um Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu prüfen.[13] Die Bundesregierung beabsichtige, gewisse Hilfe von Staats wegen zu leisten[14] und hoffe außerdem, private Wirtschaftskreise an Investitionen in Malta zu interessieren. Er schlage vor, daß Großbritannien und Deutschland über dieser Frage in Meinungsaustausch blieben.

4) Gibraltar

Außenminister *Stewart* führte aus, daß Gibraltar in der Vergangenheit eine große strategische Rolle gespielt habe, die es jetzt nicht mehr spiele. Der Hauptgrund des britischen Interesses an Gibraltar liege jetzt darin, die Wünsche der Bevölkerung der Halbinsel zu schützen. Großbritannien fühle sich verpflichtet, die Bevölkerung, die in ihrer überwiegenden Mehrheit – wie die Abstimmung gezeigt habe – nicht zu Spanien wolle – insbesondere nicht zu einem Spanien unter einem diktatorischen Regime –, nicht im Stich zu lassen. Großbritannien sei jederzeit zu einer vernünftigen Lösung bereit, bei der die Interessen der Bevölkerung gewahrt blieben. Die gegenwärtige spanische Politik bringe das Problem jedoch einer Lösung nicht näher. Es bestehe im Gegenteil die Möglichkeit, daß Spanien versuche, die Gibraltar-Frage gewaltsam zu lösen. Damit

11 Am 10. Mai 1968 teilte der britische Verteidigungsminister Healey dem NATO-Ministerrat mit, daß seine Regierung eine in Großbritannien stationierte Division nebst Unterstützungseinheiten sowie einen amphibischen Flottenverband SACEUR zur Verfügung stellen werde. Dazu bemerkte Referat II A 7 am 21. Mai 1968: „Sinn dieser Maßnahme ist es, die europäische Orientierung der britischen Verteidigungspolitik für die Zukunft zu unterstreichen. Außerdem ist diese Maßnahme, die keine zusätzlichen Ausgaben erfordert, geeignet, den britischen militärischen Einfluß in der NATO abzusichern." Vgl. VS-Bd. 1659 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1968.

12 Ministerpräsident Olivier hielt sich vom 8. bis 15. Mai 1968 in der Bundesrepublik auf. Für das Gespräch mit Bundeskanzlers Kiesinger am 9. Mai 1968 vgl. Dok. 151.

13 Zum Besuch des Botschafters z. b. V. Schmidt-Horix vom 10. bis 16. Juli 1968 in Malta vgl. Dok. 151, Anm. 10.

14 Am 15. Oktober 1968 notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Hermes, daß die Bundesregierung beabsichtigte, „vorbehaltlich der Zustimmung des Parlaments zum Haushalt 1969, Malta 1969 eine Kapitalhilfe von 2 Mio. DM zu gewähren. Konditionen: 25 Jahre Laufzeit, 7 Freijahre, 3% Zinsen. Da keine Projekte bekannt sind, werden von Referat III A 5 als mögliche Projekte vorgeschlagen a) Entwicklungsbank, b) Seewasserentsalzungsanlage." Hinsichtlich der Technischen Hilfe sei der Botschaft der Bundesrepublik in Valletta am 17. September 1968 der Entwurf für ein Rahmenabkommen übermittelt worden. Ferner werde die Entsendung von zwei Sachverständigen für die Entwicklung des Tourismus sowie eines Wirtschaftsingenieurs zur Beratung bei der Modernisierung der maltesischen Textilindustrie vorbereitet. Schließlich werde sich der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit, Stingl, vom 27. bis 29. September 1968 in Malta aufhalten, um Gespräche über die Möglichkeit der Beschäftigung maltesischer Arbeitskräfte in der Bundesrepublik zu führen. Vgl. Referat III A 5, Bd. 651.

wäre für Großbritannien der Casus foederis in der NATO gegeben. Großbritannien hoffe zwar, daß es nicht dazu käme. Er bedauere, daß Bundeskanzler Kiesinger nicht jetzt, sondern erst im November nach Spanien reise[15] und bäte, daß er dann der spanischen Regierung den britischen Standpunkt erläutere.

Der Herr *Bundesminister* erwiderte, daß man im Augenblick nicht übersehen könne, wie die Entwicklung weiterginge, und daß vor der Reise des Herrn Bundeskanzlers noch Gelegenheit wäre, sich mit der britischen Regierung zu verständigen, um die Dinge gegebenenfalls in Madrid in einer Weise zu besprechen, die zu einer positiven Lösung beitragen könnte.[16]

Anschließend dankte Außenminister *Stewart* für die Aussprache und stellte fest, daß er den deutschen Standpunkt jetzt viel klarer erkenne.

Ende der Besprechung um 16.30 Uhr.

VS-Bd. 2743 (I A 5)

15 Bundeskanzler Kiesinger hielt sich vom 28. bis 30. Oktober 1968 in Spanien auf. Für die Gespräche mit dem spanischen Außenminister Castiella und Staatschef Franco vgl. Dok. 355, Dok. 357 und Dok. 358.

16 Am 22. Mai 1968 notierte Ministerialdirektor Frank, daß der britische Gesandte Laskey am 20. Mai 1968 ein Aide-mémoire übergeben habe, in dem die britische Regierung Bundeskanzler Kiesinger bei dessen Besuch in Spanien um die Darlegung der britischen Aufassung bitte. Frank führte dazu aus, daß für eine Vermittlung seitens der Bundesregierung gegenwärtig keine Möglichkeiten bestünden: „Jeder Versuch, von deutscher Seite zu vermitteln, würde voraussichtlich zu einer ernsten Belastung unserer Beziehungen zu Spanien führen. Bereits im Jahre 1966 wurde dies deutlich, als der deutsche Botschafter in Madrid nach Notifizierung des spanischen Überflugverbots für NATO-Flugzeuge aufgrund entsprechender Weisung des Auswärtigen Amts im spanischen Außenministerium die Möglichkeit einer Überprüfung des Verbots sondierte. Die spanische Regierung würde einen deutschen Vermittlungsversuch als Unterstützung des britischen Standpunkts auffassen; daraus resultierende Konsequenzen für die Gewährung deutscher Überflugrechte wären nicht auszuschließen." Vgl. VS-Bd. 2737 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

170

Ministerialdirigent Heipertz, Prag, an Staatssekretär Duckwitz

Z B 6-1-13446/68 geheim
Fernschreiben Nr. 98
Citissime

Aufgabe: 24. Mai 1968
Ankunft: 25. Mai 1968, 13.09 Uhr

Nur für StS und D II[1]

Aus Off-the-record-Gespräch, das Stellvertretender Außenminister Pudlák heute Chefredakteuren sowie Abteilungsleitern der Tages- und Wochenzeitungen, des Fernsehens und Hörfunks gab, unterrichtete Teilnehmer Mitarbeiter wie folgt:

1) Verhältnis ČSSR/BRD

Pudlák habe herausgestellt, daß man Anwesenheit der „Bundesdeutschen Handelsmission" in Prag weitreichend ausnutzen und die Kontakte auch auf das politische Gebiet ausdehnen wolle. Außenministerium beabsichtige, sich hier in erster Linie auf Handelsvertretung zu stützen, wobei ihr Status extensiv ausgelegt werden solle. Handelsvertretung sei zwar formell Außenhandelsministerium unterstellt, aber man wolle dies nicht bürokratisch auslegen. Inoffizielle politische Kontakte mit Parteipolitikern aus der BRD würde man begrüßen. In diesem Zusammenhang habe er von zwei Mitgliedern Bundestages gesprochen (m.E. Dr. Müller-Hermann, Dr. Marx) und sich dabei positiv über diesen Besuch geäußert.[2]

Bezüglich Aufnahme diplomatischer Beziehungen habe Pudlák erklärt, daß beide Seiten sie als eine Angelegenheit späterer Zeit betrachteten. Es müßten vorher noch einige Fragen geklärt werden; ferner wolle die ČSSR über diese Fragen mit den anderen sozialistischen Staaten nicht in eine Polemik geraten. Wenn er, Pudlák, zutreffend informiert sei, seien Repäsentanten der Bundesregierung gleicher Auffassung und beabsichtigten nicht, auf ČSSR einen Druck auszuüben.

2) Verhältnis ČSSR/DDR

Die DDR sei das einzige Land, mit dem die Beziehungen tatsächlich abgekühlt seien. Pudlák habe Anfrage eines Rudé Právo-Korrespondenten bestätigt, daß Ulbricht Direktiven an alle Parteiorgane erlassen habe, in denen Aktionsprogramm[3] als Instrument des Übergangs zum Kapitalismus bezeichnet werde.

1 Hans Ruete.

2 Die CDU-Abgeordneten Marx und Müller-Hermann hielten sich vom 20. bis 24. Mai 1968 in der ČSSR auf. Dazu berichtete Ministerialdirigent Heipertz, Prag, am 24. Mai 1968, daß mit dem Vorsitzenden des Außenpolitischen Ausschusses der tschechoslowakischen Nationalversammlung, Pelikán, sowie dem Abteilungsleiter im tschechoslowakischen Außenministerium, Rezek, die Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen „eingehend besprochen" worden sei. Insbesondere Rezek habe deutlich gemacht, daß er keine Hinderungsgründe für einen baldigen Botschafteraustausch sehe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 99; VS-Bd. 4462 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

3 Für den deutschen Wortlaut des Aktionsprogramms der KPČ vom 5. April 1968 vgl. OST-PROBLEME 1968, Heft 10, S. 218–228 (Auszug).

Ulbricht weise darauf hin, daß unter Umständen Notwendigkeit einer militärischen Einkreisung der ČSSR gegeben sein könnte.

DDR-Regierung habe bisher auf verschiedene Verbal- und Protestnoten ČSSR – insbesondere im Falle Hager[4] – nicht reagiert. Falls DDR nicht zur Vernunft käme, könne sie nicht mehr auf „Sympathie der ČSSR" rechnen. Auf keinen Fall lasse man sich durch weitere Angriffe von Seiten der SED im eigenen Kurs beeinflußen.

3) Verhältnis ČSSR/Sowjetunion

Man habe der Sowjetunion klargemacht, daß Parteiführung der KPČ und die Regierung keinen Schritt zurück machen werden. Pudlák habe – zum Erstaunen der Journalisten – seine Unzufriedenheit darüber geäußert, daß Außenminister Hájek anläßlich Moskau-Besuch Dubčeks[5] nicht zu Gesprächen hinzugezogen worden wäre. In Prag wisse man, daß die höchste Parteiführung der KPdSU – vor allem Kossygin und in einem gewissen Sinne auch Breschnew – Verständnis für neuen politischen Trend habe; Schwierigkeiten kämen von den Vertretern der harten Linie im ZK – vornehmlich Suslow und Schelepin.

Sowjetische Parteiführung sei sehr besorgt darüber, daß tschechoslowakische Nachrichtenmedien die Bevölkerung in so offener Form unterrichteten.

Zu hiesigen Kreditwünschen an die Sowjetunion[6] habe sich Pudlák wörtlich wie folgt geäußert: „Ich mache darauf aufmerksam, daß ein Optimismus im Zusammenhang mit den versprochenen Anleihen nicht am Platze ist. Es wurde bis jetzt noch nichts entschieden. Es stimmt, daß Experten diese Angelegenheit prüfen; es handelt sich um 500 Millionen Goldrubel, aber wir haben noch keine positiven Anzeichen aus Moskau erhalten."

4 Am 26. März 1968 nahm das Mitglied des Politbüros des ZK der SED, Hager, auf dem Philosophenkongreß in Ost-Berlin Bezug auf Äußerungen des tschechoslowakischen Forstministers. Das Auftreten von Smrkovský erfülle „die Regierung Kiesinger/Strauß" mit Hoffnung, „daß die ČSSR in den Strudel der Evolution im Sinne der Springer-Presse hineingezogen" werde. Er kündigte an, daß die SED alles tun werde, „um die tschechoslowakischen Genossen beim Voranschreiten auf dem Weg der sozialistischen Entwicklung der ČSSR zu unterstützen". Sie habe „Vertrauen zur tschechoslowakischen Arbeiterklasse, zur kampferprobten kommunistischen Partei". Vgl. den Artikel „Die SED besorgt über tschechische Ausstrahlungen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 75 vom 28. März 1968, S. 5.
Am 27. März 1968 protestierte der tschechoslowakische Außenminister David gegenüber dem Botschafter der DDR in Prag, Florin, gegen die Äußerungen von Hager, die „die Tschechoslowakei und ein Mitglied ihrer Regierung betreffen". Vgl. den Artikel „Unbehagen in Prag über Druck aus Moskau"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 75 vom 28. März 1968, S. 5.

5 Der Erste Sekretär des ZK der KPČ führte am 4./5. Mai 1968 in Moskau Gespräche mit der sowjetischen Staats- und Parteiführung.

6 Am 22. Mai 1968 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Pommerening, daß die tschechoslowakischen Reserven an frei konvertierbaren Devisen „nahezu erschöpft" seien und zur Dekkung der dringendsten Importbedürfnisse aus dem Westen eine Auslandsanleihe von 500 Mio. Dollar benötigt würde. Während des Besuchs des Ersten Sekretärs des ZK der KPČ, Dubček, am 4./5. Mai 1968 in Moskau sei „über einen sowjetischen Kredit in harten Devisen" gesprochen worden: „Es erscheint zwar nicht ausgeschlossen, jedoch sehr unwahrscheinlich, daß die UdSSR Prag eine Dollaranleihe von 400 Mio. US-Dollar geben wird. Die sowjetischen Devisenreserven, die durch die Weizenkäufe im Westen erheblich verringert worden sein müssen, dürften sich zwar inzwischen wieder erholt haben, jedoch würde die UdSSR mit einem Kredit von 400 Mio. Dollar an die ČSSR ein Präjudiz für Forderungen anderer Ostblockländer schaffen." Wahrscheinlicher sei ein sowjetischer Kredit von 100 Mio. Dollar, um die Bezahlung vor allem jener Importe aus dem Westen zu ermöglichen, die im Zusammenhang mit tschechoslowakischen Lieferungen an die UdSSR notwendig seien. Vgl. VS-Bd. 4300 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1968.

Hinsichtlich der Bewertung der zwei Besuche sowjetischer Militärdelegationen habe Stellvertretender Außenminister erklärt, daß die erste Delegation unter Konew und Moskalenko zufriedengestellt abgereist sei; die Parteiführung habe sowjetische Militärs beruhigen können. Auf Fragen über Ergebnis der Gretschko-Delegation[7] habe Pudlák wörtlich gesagt: „Das kann ich nicht so sagen". Er habe unterstrichen, daß es nicht in allen Angelegenheiten zu Übereinstimmung gekommen sei.

4) Verhältnis ČSSR zu sozialistischen Staaten

Von tschechoslowakischer Seite beabsichtige man, Beziehungen zu Jugoslawien und Rumänien „intimer zu gestalten". Bezüglich Polen hoffe man, daß eine Beruhigung eintreten werde. In Ungarn, wo Sympathien für die ČSSR täglich stiegen, habe man eine gute Rückendeckung gefunden. Im Juni werde eine tschechoslowakische Delegation nach Budapest reisen.[8] Als Novum habe Pudlák hervorgehoben, daß zum ersten Mal der Beistandspakt nicht vom Parteichef, sondern von Ministerpräsidenten und Außenminister unterzeichnet werden würde.[9]

Zur Frage des internen Verhältnisses zwischen Außenministerium und außenpolitischer Abteilung des ZK habe Pudlák erklärt, daß „die Genossen im ZK sich jetzt und in Zukunft mehr um die Kommunistische Partei und die Beziehungen mit den sozialistischen Ländern zu kümmern haben werden".

[gez.] Heipertz

VS-Bd. 4444 (II A 4)

[7] Eine sowjetische Militärdelegation unter Verteidigungsminister Gretschko hielt sich vom 17. bis 22. Mai 1968 in der ČSSR auf.

[8] Der Erste Sekretär des ZK der KPČ, Dubček, besuchte vom 13. bis 15. Juni 1968 Ungarn.

[9] Für den deutschen Wortlaut des vom tschechoslowakischen Ministerpräsidenten Černík und vom ungarischen Ministerpräsidenten Fock unterzeichneten Vertrags vom 14. Juni 1968 über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand vgl. DzD V/2, S. 778–780.

171

Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-13447/68 geheim
Fernschreiben Nr. 832

Aufgabe: 25. Mai 1968, 13.45 Uhr[1]
Ankunft: 25. Mai 1968, 14.56 Uhr

Auf DB Washington 976 vom 20.5.[2] und Anschluß DB 801 vom 21.5.[3]

Betr.: Vorbereitung für die Ministerkonferenz in Reykjavik[4];
hier: Ausgewogene Truppenverminderung

I. Um es Botschafter Cleveland zu ermöglichen, in Washington über die Reaktionen der Allianzpartner auf die amerikanische Initiative berichten zu können, lud Brosio am 24. Mai alle ständigen Vertreter zu vertraulicher Besprechung. In der Diskussion standen folgende Fragen im Vordergrund:

– Ist die Zeit überhaupt reif für Initiative in Fragen der ausgewogenen Truppenverminderung?

Hierzu äußerten nur griechischer und türkischer Botschafter[5] grundsätzliche Zweifel. Französischer Botschafter[6] stellte Zweckmäßigkeit einer konstruktiven Initiative im Rahmen der Allianz in Zweifel.

– In welchem Rahmen sollte Initiative an die Öffentlichkeit getragen werden?

Mehrzahl der ständigen Vertreter sprach sich für besondere Resolution oder Deklaration außerhalb des Konferenz-Kommuniqués aus. Resolution bzw. De-

1 Eine weitere Ausfertigung des Drahtberichts lag Bundesminister Brandt vor, der am 27. Mai 1968 handschriftlich für Vortragenden Legationsrat I. Klasse Ritzel vermerkte: „Beiliegendes FS muß an Herrn Bahr zurück. Mich wundert es, daß Botsch[after] Grewe im NATO-Rat einen solchen Resolutionsentwurf einbringt, ohne daß man davon weiß. Bitte mit StS D[uckwitz] besprechen, ob er davon wußte." Dazu vermerkte Ritzel am 28. Mai 1968 handschriftlich: „Der Tenor des Resolutionsentwurfs ist mit Abteilung II abgestimmt gewesen. Der Wortlaut hingegen nicht. Der Entwurf von Grewe ist nur textliche Änderung eines amerikanischen Entwurfs und dient Experten als Unterlage. Wenn diese einen Entwurf verabschieden, werden die Regierungen damit befaßt. Insofern bindet uns ein eigener Entwurf nicht. – Staatssekretär Duckwitz wußte nichts von dem Vorgang." Vgl. VS-Bd. 8526 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1968.

2 Für den Drahtbericht des Botschafters Knappstein, Washington, vgl. VS-Bd. 4357 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1968. Für einen Auszug vgl. Dok. 169, Anm. 9.

3 Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), übermittelte den amerikanischen Entwurf für eine Resolution des NATO-Ministerrats am 24./25. Juni 1968 in Reykjavik, in der die Bereitschaft erklärt wurde, mit der UdSSR und anderen osteuropäischen Staaten praktische Schritte zur Rüstungskontrolle zu erörtern und zum frühest möglichen Zeitpunkt Gespräche über eine beiderseitige Truppenreduzierung zu beginnen. Ferner wurde der Ständige NATO-Rat angewiesen, seinen Überlegungen folgende Prinzipien zugrunde zu legen: „1) Mutual force reductions should be reciprocal and balanced in scope and timing. 2) Reciprocal reductions should be large enough to represent a substantial and significant step but not so large as to risk destabilizing the existing situation in Europe. 3) Reciprocal reductions should be consonant with the aim of creating confidence in Europe generally and in the case of each party concerned. 4) To this end, each party should be able to conclude that any new arrangement regarding forces is a) consistent with its vital security interest, and b) can and will be carried out effectively. 5) Particular attention should be devoted to reciprocal reductions in the central region as the area of maximum military confrontation." Vgl. VS-Bd. 4357 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1968.

4 Die NATO-Ministerratstagung fand am 24./25. Juni 1968 statt.

5 Phedon Annino Cavalierato (Griechenland) und Muharrem Nuri Birgi (Türkei).

6 Roger Seydoux.

klaration sollte an entsprechende Passagen des Kommuniqués anknüpfen und Kontinuität zu Harmel-Bericht herausstellen.

– Welche Reaktion wird vom Ostblock erwartet?

– Verhandlungsprozedur, falls der Osten auf Initiative eingehen sollte?

II. Der von mir vorgelegte, auf der Grundlage einer Diskussion beim Arbeitsfrühstück vom 22. Mai [entstandene] Gegenentwurf zum amerikanischen Resolutionsentwurf (Text folgt unter IV.1) fand allgemein günstige Aufnahme und soll, wie mir Cleveland sagte, der weiteren amerikanischen Initiative zugrunde gelegt werden. Drei vom britischen Botschafter[7] vorgeschlagene Änderungen zu meinem Entwurf fanden nur zum Teil Zustimmung (Text folgt unter IV.2).

Cleveland kritisierte besonders britischen Änderungsvorschlag zum Schlußabsatz (unter IV.2 c), der im unklaren lasse, welches der Gegenstand der Diskussionen mit dem Osten sein solle. Ich bestand darauf, daß auf die in meinem Entwurf enthaltenen Worte „reductions agreed within the alliance" nicht verzichtet werden könne.

III. Zum weiteren Verfahren wurde beschlossen, zunächst einen revidierten amerikanischen Entwurf abzuwarten, den Cleveland in den nächsten Tagen in Washington in Benehmen mit dem State Department ausarbeiten wird.[8] Gleichzeitig wird das Generalsekretariat beginnen, diejenigen Teile des Kommuniqués im Rohentwurf vorzubereiten, an die die Resolution bzw. Deklaration anschließen soll.

IV. 1) Folgt Text meines Gegenentwurfs:

„Meeting at Reykjavik on June 24 and 25, 1968, the Foreign Ministers of the countries members of the Atlantic Alliance, expressed the unanimous desire of their countries to make progress in the field of disarmament and arms control.

Recognizing that the unresolved issues which still divide the European continent must be settled by peaceful means and convinced that the ultimate goal of a lasting, peaceful order in Europe requires an atmosphere of trust and confidence and can only be reached by a step-by-step process, Ministers reaffirmed the propositions that balanced and mutual force reductions can contribute significantly to the lessening of tensions and to improving security in Europe. Ministers noted the important work undertaken within the North Atlantic Council by member governments in examining possible proposals for such reductions pursuant to paragraph 13 of the ‚Report on Future Tasks of the Alliance'[9] approved by the Ministers in December 1967. They agreed, however, that member countries of NATO should not reduce their forces except as part of a pattern of mutual force reductions balanced in scope and timing.

Accordingly Ministers directed the Council in Permanent Session to continue and intensify its work in accordance with the following agreed principles:

[7] Bernard Burrows.

[8] Am 7. Juni 1968 erörterte der Ständige NATO-Rat einen überarbeiteten amerikanischen Entwurf für eine Erklärung des NATO-Ministerrats zur Frage der ausgewogenen beiderseitigen Truppenreduzierung. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 876 des Gesandten Oncken, Brüssel (NATO); VS-Bd. 4357 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1968.

[9] Für den Wortlaut des Absatzes 13 des „Berichts des Rats über die künftigen Aufgaben der Allianz" (Harmel-Bericht) vom 13./14. Dezember 1968 vgl. Dok. 14, Anm. 10 (Auszug).

1) Mutual force reductions should be reciprocal and balanced in scope and timing.

2) Reciprocal reductions should represent a substantial and significant step but not as to risk destabilizing the existing situation in Europe.

3) Reciprocal reductions should be consonant with the aim of creating confidence in Europe generally and in the case of each party concerned.

4) To this end, each party should be able to conclude that any new arrangement regarding forces is

a) consistent with its vital security interests, and

b) can and will be carried out effectively.

Ministers indicated a willingness to explore with the Soviet Union and other countries of Eastern Europe specific and practical steps in the arms control field and to promote discussions with them to be undertaken at the earliest practicable time looking toward reciprocial force reductions agreed within the Alliance.

The Council in Permanent Session has been designated to follow up on this resolution."

2) Es folgen britische Ergänzungsvorschläge:

a) Einzusetzen im dritten Absatz nach „step-by-step process": „Ministers affirmed the belief that the present equilibrium could well be maintained at a lower level of forces and armaments and therefore at a lower cost than at present and reaffirmed the proposition that balanced and mutual force reductions can in themselves contribute ..."

b) Ziffer 2 des operativen Teils zu ersetzen durch:

„Reciprocal reductions should be large enough to represent a substantial and significant step and at the same time designed so as to preserve the existing equilibrium."

c) Die letzten beiden Absätze zu ersetzen durch:

„Ministers directed the Council in Permanent Session, with the assistance of the NATO military authorities, to continue as a matter of urgence its work on this subject, so that NATO members may be ready for discussions on the subject with the Soviet Union and other countries of Eastern Europe and hope that those countries will likewise be ready to enter into early discussions."

[gez.] Grewe

VS-Bd. 4357 (II B 2)

172

Bundesminister Brandt an den belgischen Außenminister Harmel

I A 3-1639/68 VS-vertraulich **29. Mai 1968**[1]

Lieber Herr Kollege!

Ich danke Ihnen für das ausführliche Schreiben, das Sie mir am 16. Mai durch Ihre Botschaft zustellen ließen.[2] Sie übermitteln mir damit Ihre Gedanken, wie das Werk, das wir im vergangenen Dezember mit der Verabschiedung des Berichts über die zukünftigen Aufgaben der Allianz[3] begannen, hinsichtlich unserer Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik weitergeführt werden soll.

Mit Blick auf Reykjavik[4] und das abschließende Kommuniqué stellen Sie die Frage, ob es sich nicht empfiehlt, eine Sitzung mit beschränkter Teilnehmerzahl vorzusehen, um eine eingehende Erörterung des Fragenkomplexes durch die Minister selbst zu ermöglichen. Es wäre in der Tat bedauerlich, wenn wir über das Stadium allgemeiner Meinungsäußerung und der Erklärung unserer Bereitschaft, etwas zu tun, nicht hinauskämen. Ich teile deshalb Ihre Ansicht, daß in Reykjavik eine besondere Erörterung über den Paragraphen 13 unseres Dezember-Berichts[5] stattfinden sollte. Diese Erörterung müßte vom Stand der Arbeiten ausgehen, mit denen der Rat unserer Ständigen Vertreter im Frühjahr begonnen hat, und sollte in geeigneter Form im Kommuniqué ihren Niederschlag finden.

Was die Sache selbst, die Studie der Allianz über beiderseitige ausgewogene Verminderung der Streitkräfte, betrifft, so können wir davon ausgehen, daß dem Ständigen Rat eine Anzahl Modelle vorliegt oder angekündigt ist, von denen mehrere der weiteren Prüfung wert sein dürften.

1 Ablichtung des Reinkonzepts.

2 Für das Schreiben des belgischen Außenministers Harmel, das gleichzeitig dem britischen Außenminister Stewart und dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Eugene Rostow, übermittelt wurde, vgl. VS-Bd. 4355 (II B 2).
Am 27. Mai 1968 informierte Ministerialdirigent Sahm, daß Harmel Bundesminister Brandt um die Beantwortung von drei Fragen bitte: „1) Was soll das Ergebnis der Beratungen der Minister in Reykjavik sein? (Zum Verfahren gibt er zu erwägen, daß die Minister, anstatt wie bisher einfach ihre Erklärungen aneinanderzureihen, eine echte Debatte in beschränktem Teilnehmerkreis führen.) 2) Kann der belgische Vorschlag (Einfrieren und ‚Aushungern' der Rüstungen), ‚der nicht unbedingt der beste sein muß', als ‚bescheidene und begrenzte Maßnahme von mehr politischer als militärischer Bedeutung ohne Präjudizwirkung für die Zukunft' gewertet werden? 3) Ist es zweckmäßig, die Erkundung solcher Möglichkeiten in Form der belgisch-polnischen Abrüstungsgespräche fortzusetzen?" Gleichzeitig legte Sahm den Entwurf eines Antwortschreibens von Brandt an seinen belgischen Amtskollegen vor. Vgl. VS-Bd. 2712 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1968.

3 Für den Wortlaut des „Berichts des Rats über die künftigen Aufgaben der Allianz" (Harmel-Bericht), der dem Kommuniqué über die NATO-Ministerratstagung am 13./14. Dezember 1967 beigefügt war, vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 75–77.

4 Die NATO-Ministerratstagung fand am 24./25. Juni 1968 statt.

5 Für den Wortlaut des Absatzes 13 des „Berichts des Rats über die künftigen Aufgaben der Allianz" (Harmel-Bericht) vom 13./14. Dezember 1968 vgl. Dok. 14, Anm. 10 (Auszug).

Diese Modelle, zu denen auch das von Ihrer Delegation vorgelegte[6] gehört, beruhen auf gemeinsamen Grundsätzen und Zielen und werden auch im weiteren Gang der Studie gemeinsam zu behandeln sein. Als nächster Schritt ist vorgesehen, die in erster Prüfung ausgewählten Modelle den militärischen Instanzen der Allianz zur Begutachtung vorzulegen. Erst dann können sich sinnvollerweise, so meine ich, unsere Ständigen Vertreter und schließlich die Minister ein Urteil bilden, ob sich das eine oder andere Modell für ein konkretes Angebot an die Staaten des Warschauer Paktes eignet.

Dieser unerläßliche Prozeß, der spätestens im kommenden Dezember abgeschlossen sein dürfte, sollte uns nicht daran hindern, daß wir in Reykjavik nicht nur unsere Politik bekräftigen, sondern unsere Bereitschaft erklären, mit den Regierungen der Warschauer-Pakt-Staaten sondierende Gespräche zu führen. Der von den Amerikanern vorgelegte Entwurf[7] mag eine geeignete Grundlage bieten.

Auf diesem Hintergrund erschiene es mir verfrüht, wenn ich mich schon jetzt zu einem der vorliegenden Modelle verbindlich äußern wollte. Nach einer ersten Prüfung möchte ich Ihnen aber nicht meinen Zweifel vorenthalten, ob die Methode des Einfrierens im Prinzip geeignet ist, uns unserem Ziel, dem Abbau der militärischen Konfrontation, wirklich näher zu bringen. Ich verkenne nicht, daß mit der zweiten Phase des von belgischen Experten ausgearbeiteten Modells das „Aushungern" der Rüstungen auf beiden Seiten bezweckt wird. Doch erfordert dies ebenso wie das qualitative Einfrieren der ersten Phase äußerst komplizierte Abmachungen mit der anderen Seite sowie außerordentliche Kontrollvorkehrungen, ohne dennoch notwendigerweise zu einer Verminderung des augenblicklichen Rüstungsstandes zu führen.

Ebenso wesentlich erscheint mir die Frage, ob nicht das bloße Einfrieren des Rüstungsstandes auf beiden Seiten, also das Verbot, die Rüstung zu erhöhen, während einer freiwilligen Verminderung der Rüstungen nichts entgegen steht, gerade dem Zustand entspricht, in dem wir uns ohnehin tatsächlich schon befinden. Müßte seine vertragliche Fixierung nicht den Tendenzen zu einseitiger westlicher Rüstungsminderung Vorschub leisten?

Was schließlich die Gespräche der belgischen und polnischen Abrüstungsexperten betrifft[8], so bin ich überzeugt, daß sie dazu beitragen, den Ost-West-Dialog auf dem noch wenig entwickelten Gebiet europäisch-regionaler Abrüstung und Rüstungskontrolle zu beleben. Dabei muß wohl in Kauf genommen werden, daß gerade die polnische Regierung, deren intransigente Politik gegenüber der Bundesrepublik Deutschland ebenso wie gegenüber einzelnen osteuropäischen Staaten die Entspannung hemmt, durch solche Gespräche und Kontakte ausgezeichnet wird. Ich begrüße deshalb Ihre Mitteilung, daß Sie die polnische Regierung nicht im unklaren lassen, wo die Grenzen des bilateralen Gesprächs notwendigerweise liegen.

6 Zum belgischen Vorschlag eines „Einfrierens" der Rüstungen vgl. Dok. 146, Anm. 5.

7 Zu dem am 21. Mai 1968 dem Ständigen NATO-Rat übermittelten amerikanischen Entwurf für eine Resolution des NATO-Ministerrats über eine ausgewogene beiderseitige Truppenreduzierung vgl. Dok. 171, Anm. 3.

8 Zu den belgisch-polnischen Abrüstungsgesprächen vgl. Dok. 139, Anm. 6.

Ob wir in Zukunft und für bestimmte Zwecke auch andere Kommunikationsverfahren als das bilaterale Gespräch wählen sollten, wird zu den Fragen gehören, die wir in Reykjavik zu besprechen haben.

Lassen Sie mich dieses persönliche Schreiben nicht beenden, ohne meine Genugtuung über das große Interesse und den kraftvollen Einsatz auszudrücken, die Sie der von uns gemeinsam eingeschlagenen, für die Zukunft unseres Kontinents entscheidenden Entspannungspolitik widmen. Sehr dankbar bin für Ihr Verständnis, daß alle mit dem „Harmel-Bericht" aufgezeigten Ziele Aspekte von besonderer Bedeutung für Deutschland besitzen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Ihr Brandt

VS-Bd. 2712 (I A 3)

173

Botschafter Allardt, Moskau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-13508/68 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 758
Citissime

Aufgabe: 29. Mai 1968, 21.00 Uhr
Ankunft: 29. Mai 1968, 20.15 Uhr

Anschluß an DB 749 vom 29.5.[1]

I. Übergabezeremonie[2] vollzog sich in üblichem Rahmen, doch dehnte sich die anschließende Unterhaltung mit Podgornyj, an der neben sowjetischem und Botschaftsdolmetscher Stellvertretender Außenminister Iljitschow und der Sekretär des Präsidiums Georgadse teilnahmen, inhaltlich und zeitlich (50 Minuten) weit über den protokollarischen Rahmen aus.

Podgornyj begann Gespräch mit der Frage, ob ich früher bereits in der Sowjetunion gewesen sei. Auf meine Erwiderung, daß ich vor dem Kriege auf der Reise von Teheran nach Berlin einige Tage Botschafter Graf Schulenburg besucht hätte[3], bemerkte er, mein Vorgänger habe ja mehrere Jahre im Vorkriegsrußland zugebracht[4], einem ganz anderen Rußland, allerdings als dem heutigen.

„Die Sowjetunion von damals ist heute nur noch Geschichte." Podgornyj machte dann nachstehende Ausführungen:

[1] Botschafter Allardt teilte mit, daß er das Beglaubigungsschreiben dem Vorsitzenden des Obersten Sowjet der UdSSR, Podgornyj, um 11.00 Uhr überreicht habe. Vgl. Referat II A 4, Bd. 760.

[2] Zur Übergabe des Beglaubigungsschreibens des Botschafters Allardt, Moskau, vgl. auch ALLARDT, Moskauer Tagebuch, S. 34–36.

[3] Der damalige Legationssekretär Allardt hielt sich auf dem Weg zu seinem Dienstantritt in der Zentrale des Auswärtigen Amts im April 1940 in Moskau auf. Vgl. dazu ALLARDT, Moskauer Tagebuch, S. 20.

[4] Gebhardt von Walther war von 1936 bis 1940 Botschaftssekretär und 1940/41 Gesandtschaftsrat in Moskau.

Die beiderseitigen Beziehungen ließen leider zu wünschen übrig. Wenn sie also im Verlaufe meiner Tätigkeit verbessert werden könnten, so würden er und seine Regierung dies nur begrüßen. Wolle ich wirklich in diesem Sinne arbeiten, werde mir jegliche Unterstützung gewährt werden. Allerdings ständen dieser Verbesserung sehr ernste und komplizierte Hindernisse entgegen, und es wäre eine Illusion, auf eine Verbesserung ohne Beseitigung dieser Hindernisse zu hoffen. In beiderseitiger Arbeit und in gegenseitigem Verständnis müsse man also eine Lösung derjenigen Fragen suchen, in denen diametrale Auffassungen bestünden. In erster Linie denke er dabei an den deutschen Revisionismus, die Grenzfrage, den Alleinvertretungsanspruch, den Berlin-Anspruch, den Neofaschismus sowie die Verbreitung von Kernwaffen. Wenn nicht für jedes einzelne dieser Probleme eine Lösung gefunden werde, stehe eher eine Komplizierung unseres Verhältnisses zu befürchten als eine Entspannung.

Was den NV-Vertrag anbelange, so gebe es gerade hier eine Gelegenheit für die Bundesregierung, ihre Bereitschaft zur Verbesserung der Beziehungen durch ihre Unterschrift zu manifestieren. Die Sowjetregierung wisse leider nicht, wie die Bundesregierung hierzu stehe. Sie messe dieser Frage aber besondere Bedeutung bei und würde, falls die Bundesregierung den Vertrag nicht unterschreiben sollte, zusammen mit anderen an der Erhaltung des Friedens interessierten Staaten sich genötigt sehen, ihre Politik gegenüber der Bundesregierung zu revidieren. Abgesehen von diesen Hauptproblemen sei festzustellen, daß sich unsere wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen verbessert hätten und der Handelsaustausch 1967[5] erfreulich zugenommen habe. So könnte also dieser Teil unseres Verhältnisses auch zu einer Verbesserung des politischen Klimas beitragen. Ich erwiderte, die Sowjetregierung könne versichert sein, daß die Verbesserung unserer Beziehungen für die Bundesregierung ein Problem von ganz besonderer Dringlichkeit sei. Wir seien entschlossen, dafür nicht nur mit Worten, sondern auch mit Handlungen einzutreten. Ich hielte es daher dafür besonders bedeutungsvoll, daß er einleitend auf die Notwendigkeit hingewiesen habe, „in beiderseitiger Arbeit und in gegenseitigem Verständnis" nach Lösungen zu suchen. Bisher seien die – leider recht spärlichen – Diskussionen zwischen beiden Regierungen seitens der Sowjetunion nur in dem Geist der Forderung nach einseitigen Akten der Bundesregierung geführt worden. Eine solche Politik laufe auf eine für uns nicht akzeptable Unterwerfung hinaus. Gerade die Regierung einer Weltmacht sollte dafür Verständnis haben. Zwischenstaatliche Probleme nach diesem Muster zu regeln habe noch niemals zu einem befriedigenden Resultat geführt. Wenn nunmehr aber gemeinschaftlich in völliger Offenheit nach Lösungen gesucht, d.h. die Sowjetregierung sich ihrerseits bemühen würde, unsere Situation zu verstehen, würde sich vielleicht eine Gesprächsgrundlage finden lassen. Das impliziert allerdings die Notwendigkeit eines permanenten Dialogs, wie sie in meiner Rede angesprochen sei.[6]

[5] Der Import von Waren aus der UdSSR in die Bundesrepublik ging 1967 gegenüber dem Vorjahr von 1,153 Mrd. DM auf 1,099 Mrd. DM zurück. Dagegen stieg die Ausfuhr von Waren in die UdSSR von 541,3 Mio. DM (1966) auf 792,1 Mio. DM (1967). Vgl. STATISTISCHES JAHRBUCH 1968, S. 295.

[6] Anläßlich der Übergabe des Beglaubigungsschreibens am 29. Mai 1968 führte Botschafter Allardt, Moskau, u.a. aus: „Das deutsche Volk teilt mit den Völkern der Sowjetunion die Sehnsucht nach einer gerechten und dauerhaften Friedensordnung in Europa. Die Bundesregierung ist der Überzeugung, daß es der vertrauensvollen Zusammenarbeit auch zwischen unseren beiden Ländern

Je schlechter die Beziehungen seien, um so häufiger sollte miteinander diskutiert werden und um so stärker müsse man den Teil der Beziehungen entwikkeln, auf dem es rasch lösbare Probleme gebe. Ich hätte mit Freuden vernommen, daß dies offenbar auch die Absicht der Sowjetregierung sei. Was die Unterschrift unter den NV-Vertrag betreffe, werde sich die Bundesregierung zu gegebener Zeit entscheiden. Wenn sie bisher ebenso wie andere Staaten auf Änderung einiger Formulierungen des Vertrages gedrungen habe, dann deshalb, weil sie als hochindustrialisierter Staat selbstverständlich kein Abkommen unterzeichnen könne, das Handhaben biete, ihre wissenschaftliche Forschung für eine friedliche industrielle Entwicklung zu behindern. Daß unser Zögern nicht dazu diene, uns Kernwaffen zu verschaffen, gehe ja aus dem Umstand hervor, daß die Bundesrepublik als einziger Staat längst feierlich auf die Herstellung von Kernwaffen verzichtet habe.

Was die NPD anbelange, so könne keine Rede davon sein, daß die Bundesregierung deren Entwicklung begünstige. Sie mache ihr, wie jedermann wisse, im Gegenteil erhebliche Sorge. Andererseits bestehe angesichts ihrer Größenordnung keinerlei Anlaß, eine kleine Rechtspartei, wie sie in vielen demokratischen Ländern existiere, nur deshalb zu dramatisieren, weil sie in der Bundesrepublik beheimatet sei.

Podgornyj entgegnete, die NPD breite sich immer weiter aus. Und daß sie von der Bundesrepublik begünstigt werde, gehe allein schon daraus hervor, daß die KPD verboten sei[7] und der NPD alle Möglichkeiten freier Betätigung eingeräumt würden. Aber heute wolle er sich nicht mit mir streiten oder die angeschnittenen Probleme weiter vertiefen, zumal er mich wiedersehen werde. Jedenfalls stimme er mir voll zu, daß es notwendig sei, miteinander in regelmäßigem Dialog zu bleiben. Er würde mich ja, wie gesagt, wiedersehen, und er werde dafür sorgen, daß mir alle Gesprächsmöglichkeiten zur Verfügung stünden. Abschließend fragte er mich, ob die Notstandsgesetzgebung wirklich heute verabschiedet würde. Ich erwiderte, dies sei nach meinen Informationen in der Tat der Fall[8], und damit vollziehe die Bundesregierung einen Akt, der bei allen souveränen Staaten eine Selbstverständlichkeit sei.

Podgornyj erwiderte, „nur bei dem neuen griechischen Regime! Und will sich denn die Bundesregierung auf eine Stufe mit Griechenland stellen?"

Fortsetzung Fußnote von Seite 652

bedarf, um diesem von allen Völkern Europas angestrebten Ziel näherzukommen. [...] Erlauben Sie mir, gleichzeitig der Hoffnung und der Erwartung Ausdruck zu geben, daß mir in Ihrem Land die gleichen guten Gesprächsmöglichkeiten mit den verantwortlichen Staatsmännern gegeben werden, wie sie der Botschafter der UdSSR in Bonn ständig genießt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 601 vom 6. Mai 1968; Referat II A 4, Bd. 760.

7 Zum Verbot der KPD am 17. August 1956 vgl. Dok. 72, Anm. 21.

8 Am 30. Mai 1968 verabschiedete der Deutsche Bundestag in dritter Lesung die „Notstandsverfassung" sowie die „einfachen Notstandsgesetze". Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 67, S. 9606–9656.
Für den Wortlaut des Siebzehnten Gesetzes vom 24. Juni 1968 zur Ergänzung des Grundgesetzes, der Gesetze vom 9. Juli 1968 über die Erweiterung des Katastrophenschutzes, zur Änderung des Wirtschaftssicherstellungsgesetzes und des Ernährungssicherstellungsgesetzes, zur Änderung des Gesetzes zur Sicherstellung des Verkehrs und zur Sicherstellung von Arbeitsleistungen für Zwecke der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung (Arbeitssicherstellungsgesetz) sowie des Gesetzes vom 13. August 1968 zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses vgl. BUNDESGESETZBLATT 1968, Teil I, S. 709–714, S. 776–796 und S. 949–952.

II. Während Podgornyj beim ersten Teil des Gespräches und der pflichtgemäßen Aufzählung des bekannten Katalogs sehr reserviert gab, wurde er im zweiten Teil zunehmend gelockerter und freundlicher und verabschiedete sich von mir nach den üblichen Photos vor der ganzen Begleitung mit einem langen Händedruck und den deutschen Worten „Auf Wiedersehen". Als vorläufiger Gesamteindruck bleibt haften, daß die Sowjetregierung z.Zt. keine dramatische Entwicklung ihrer Beziehungen zu uns wünscht und nicht auszuschließen ist, daß die politischen Absichten nuancierter sind, als es die permanente Propaganda vermuten läßt. Allerdings scheint die deutsche Unterschrift unter dem NV-Vertrag eine Conditio sine qua non zu sein.

III. Folgt Text der Ansprache Podgornyjs:

Übersetzung aus dem Russischen

Herr Botschafter,

indem ich Ihr Beglaubigungsschreiben entgegennehme, begrüße ich Sie als außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken.

Sie, Herr Botschafter, sind in ein Land gekommen, das in Frieden und Freundschaft mit allen Staaten zu leben wünscht, sich jedoch mit beliebigen Formen von Aggression und Willkür in den internationalen Beziehungen nicht abfindet und nicht abfinden wird.

Die Sowjetunion ist für die Beseitigung der Ablagerungen der Vergangenheit und die Anbahnung normaler, vielseitiger Beziehungen mit der Bundesrepublik Deutschland, was den Interessen beider Staaten entsprechen würde.

Leider muß festgestellt werden, daß bis jetzt die Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik viel zu wünschen übrig lassen. Aus den Lehren der Geschichte und der derzeit gegebenen Situation ergibt sich natürlich die Folgerung, daß die Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern möglicherweise in einem größeren Umfang als die Beziehungen vieler anderer Staaten abhängig davon sind, wie an die Grundfragen der Gewährleistung der europäischen Sicherheit herangetreten wird. Die Interessen des europäischen Friedens können aus dem Prozeß der Schaffung einer – wie Sie, Herr Botschafter, sagten – „neuen Vertrauensbasis" nicht ausgeklammert werden. Eine solche Basis kann man nach unserer festen Überzeugung nur auf der Anerkennung der derzeit in Europa bestehenden politischen und territorialen Realitäten errichten. Die Sowjetunion würde es begrüßen, wenn die Bundesrepublik ihren Beitrag zu der Lösung des Sicherheitsproblems in Europa und damit zu der Errichtung eines festen Fundaments für eine fruchtbare Entwicklung der Beziehungen zwischen unseren Ländern leisten würde.

Ich kann die Versicherung abgeben, daß die von Ihnen zum Ausdruck gebrachte Absicht, Ihre Anstrengungen der Verbesserung der Beziehungen und des wechselseitigen Verstehens zwischen unseren Ländern zu widmen, Verständnis und Unterstützung des Präsidiums des Obersten Sowjets und der Sowjetregierung finden wird. Auf diesem Wege werden Ihnen günstige Möglichkeiten gewährt werden.

Ich darf Ihnen, Herr Botschafter, für die übermittelten guten Wünsche des Herrn Bundespräsidenten danken und meinerseits die Hoffnung ausdrücken,

daß Sie liebenswürdigerweise dem Präsidenten der Regierung und der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland die besten Wünsche namens des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR übermitteln werden.

[gez.] Allardt

VS-Bd. 4306 (II A 4)

174

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank

I B 4-82.00-92.19-1596/68 VS-vertraulich **30. Mai 1968**[1]

Betr.: Deutsch-israelische Beziehungen

I. Der israelische Geschäftsträger, Gesandter Idan, suchte mich in Begleitung von Botschaftsrat Cary (der die Funktion eines Militärattachés wahrnimmt) am 28.5. zu einem 1½ stündigen Gespräch auf und brachte auf Weisung seiner Regierung eine Reihe von Punkten zur Sprache, die geeignet seien, die deutsch-israelischen Beziehungen zu stören. Er führte im einzelnen aus:

1) Die Bundesregierung habe es vergangenen Herbst abgelehnt, den israelischen General Tal (der eine entscheidende Rolle im Juni-Krieg gespielt hatte) zu einem Besuch in Deutschland zu empfangen.[2] Diese Ablehnung sei symptomatisch.

2) Herr Staatssekretär Duckwitz habe in seinem Interview vom 21. Mai geäußert, daß von israelischer Seite Interesse an dem Kauf des Transall-Flugzeugs bekundet worden sei.[3] In Wahrheit habe ein solches Interesse weder bestanden noch sei es bekundet worden.[4]

1 Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Gehlhoff konzipiert.

2 Die Bundesregierung sprach sich am 19. September 1967 mit dem Hinweis auf eine mögliche „propagandistische Mißdeutung" gegen einen Besuch des israelischen Brigadegenerals Tal in Bonn aus. Vgl. dazu AAPD 1967, III, Dok. 320.

3 In einem Interview mit der Deutschen Welle nahm Staatssekretär Duckwitz zu Pressemeldungen Stellung, wonach Israel 20 Transall-Transportflugzeuge erhalten solle: „Es stimmt, daß von israelischer Seite im November [19]67 bei einer deutschen Firma wegen einer Lieferung von Transportflugzeugen vom Typ ‚Transall' angefragt wurde. Die Bundesregierung hat jedoch abgelehnt, die erforderliche Ausfuhrgenehmigung zu erteilen. Die Transall ist kein Kampfflugzeug. Sie ist unbewaffnet. Die Bundesregierung will jedoch auch nur den Anschein vermeiden, als ob sie nicht mehr an ihrer grundsätzlichen Entscheidung vom Februar [19]65 festhielte, keinerlei Waffen oder militärische Austüstungen in Spannungsgebiete zu liefern oder solche Lieferungen zuzulassen. Und sie hat auch nicht die Absicht, diese Politik zu ändern." Vgl. Historisches Archiv der Deutschen Welle, Köln, Archiv-Nr. 402710.

4 Am 4. Juni 1968 bemerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Soltmann, daß im Herbst 1967 die Außenstelle der israelischen Handelsmission in Hamburg bezüglich des Kaufes von Transall-Transportflugzeugen sondiert habe. Dieses Interesse sei von israelischer Seite während der Hannover-Messe vom 27. April bis 3. Mai 1968 gegenüber dem Bundesministerium der Verteidigung bekräftigt worden. Vgl. Referat III A 4, Bd. 747.

3) Im vergangenen Jahr habe die Bundesregierung eine Reihe von Erschwernissen für israelische Lieferungen an uns eingeführt. So seien keine oder nur beschränkte Reisegenehmigungen für deutsche Offiziere und für technische Begleiter gegeben worden, die militärtechnischen Vorführungen in Israel beiwohnen sollten. Ferner sei keine Genehmigung für die Ausfuhr von deutschen Probestücken nach Israel gegeben worden. Für die israelische Seite seien drei Fälle besonders unangenehm:

a) Seit 14 Monaten solle zwischen dem Bundesverteidigungsministerium und einer israelischen Firma ein Werkvertrag über die Lieferung einer Studie über Raketenmotoren im Wert von 900000,- DM geschlossen werden. Das BMVtdg sei an dieser Studie interessiert, doch werde der Vertrag – angeblich auf Einspruch des Auswärtigen Amts – nicht abgeschlossen.

b) Anfang Juni solle in Israel ein dort entwickelter Selbstfahrmörser mit 160 mm-Kanone vorgeführt werden. Zwei Offiziere und zwei Beamte des BMVtdg hätten bisher aber keine Reisegenehmigung erhalten.

c) Für das BMVtdg solle in Israel ein Zünder für eine leichte Artillerierakete entwickelt werden. Dafür werde in Israel die in Deutschland fabrizierte Raketenhülle (aus Plastik) benötigt. Die Genehmigung zur Ausfuhr der Raketenhülle werde jedoch nicht erteilt, obwohl es sich nur um ein Probestück und nicht etwa um eine Rakete in explosivem Zustand handele.

4) Allgemein sei festzustellen, daß die Bundesregierung in manchen Fragen des deutsch-israelischen Verhältnisses zu ängstlich sei. Es sei einem Oberstleutnant, der an einer allgemeinen Studienreise nach Israel teilnehmen sollte, im letzten Augenblick die Teilnahme untersagt worden. Die Bundesregierung habe ferner zwei Anträge auf Lieferung einer kleinen Menge von Sportpistolen abgelehnt. Zur selben Zeit aber seien an die VAR 2400 Militärlastwagen oder Teile davon geliefert worden, was bei der allgemeinen Finanznot der VAR wohl schwerlich ohne größere Zahlungserleichterungen möglich gewesen sei. Außerdem habe man Kenntnis von der Lieferung deutscher Torpedoboote nach Saudi-Arabien erhalten.[5]

II. Ich habe dem Gesandten erwidert: Deutschland sei ein geteiltes Land und habe aus der jüngeren Vergangenheit immer noch große Belastungen abzutragen. Die Position der Bundesregierung sei deshalb grundsätzlich nicht mit der anderer europäischer Regierungen zu vergleichen. Namentlich in militärischen Dingen müßten wir eine besondere Zurückhaltung üben. Die Bundesrepublik Deutschland sei 1955 in die NATO eingetreten, mit allen Vorteilen und Nachteilen, die sich aus einem solchen Anschluß ergeben. Außerhalb des NATO-Bereiches könnten wir uns eine aktive Militärpolitik nicht erlauben. Es sei unser ernsthaftes Bestreben, die Beziehungen zu Israel zu pflegen, und wir seien auch gern bereit, im Einzelfall zu prüfen, wie wir israelischen Wünschen Rech-

[5] Das Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) genehmigte am 9. Februar 1967 die Lieferung von drei Schnellbooten des Typs „Jaguar TNC 45" durch die Lürssen Werft, Bremen. Mit Schreiben vom 19. April 1967 teilte das BMWi mit, daß in dem Vertrag zwischen der Werft und dem saudiarabischen Verteidigungsministerium eine Klausel aufgenommen worden sei, welche die Stationierung der Torpedoboote auf den Persischen Golf beschränke. Am 10. Mai 1967 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Gehlhoff mit, daß in diesem Fall bestehende politische Bedenken gegen die Lieferung zurückgestellt würden. Vgl. Referat III A 4, Bd. 764.

nung tragen könnten. Diese Linie würde uns aber erschwert, wenn wir den Eindruck gewinnen müßten, von der israelischen Regierung zu Entscheidungen gedrängt zu werden, die unseren eigenen Interessen zuwiderliefen.

Ich habe zugesagt, daß wir die speziellen Punkte und Wünsche der israelischen Seite prüfen würden (die Prüfung ist inzwischen eingeleitet worden). Vielleicht könne erwogen werden, ob der Vertrag betreffend die Studie über den Raketenmotor auf deutscher Seite mit einer Firma anstelle des BMVtdg geschlossen werden könne.[6] Keineswegs solle Israel kommerziell von uns benachteiligt werden. In Fragen militärischer Käufe müßten wir aber einen Unterschied zwischen NATO-Ländern und anderen Ländern machen.

Zur politischen Seite führte ich ergänzend aus, es sei den deutsch-israelischen Beziehungen letztlich nur abträglich, wenn sie mit sachfremden Hintergedanken beladen werden. So könne ich mir zum Beispiel nicht vorstellen, welches Interesse auf israelischer Seite daran bestehen sollte, die Kontroverse um die Briefe von Thyssen und Mannesmann an die Arabische Liga[7] noch publizistisch zu verschärfen. Ebenso sei es unseren Beziehungen nicht förderlich, wenn bei dem Besuch des Regierenden Bürgermeisters Schütz in Israel darauf gedrungen werde, eine Besichtigung der syrischen Golan-Höhe oder einen offiziellen Besuch in der Altstadt von Jerusalem vorzusehen.[8] Gesandter Idan erwiderte, auch die israelische Botschaft wolle eine Dramatisierung des Thyssen/Mannesmann-Falles vermeiden. Möglicherweise werde der Fall aber auch in der amerikanischen Presse herausgestellt werden. Zum zweiten entgegnete Herr Idan, das Politikum, das die Bundesregierung vermeiden wolle, entstehe gerade dadurch, daß sie eine Empfehlung auf Nichtbesuch von besetzten Gebieten ausspreche. Eine solche Empfehlung sei speziell im Falle Jerusalems für die israelische Seite nicht akzeptabel, denn es dürften unmöglich von neuem

6 Am 28. Juni 1968 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Gehlhoff dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVtG) mit, daß das Auswärtige Amt keine Einwände gegen einen Vertrag mit den „Israeli Military Industries" (IMI) über eine theoretische Studie für einen Raketenmotor erhebe, „vorausgesetzt, daß der Vertrag auch auf deutscher Seite von einer Privatfirma abgeschlossen wird. Es bestehen keine Bedenken, wenn es sich hierbei um eine Firma handelt, welche mit dem Bundesministerium der Verteidigung eng zusammenarbeitet." Vgl. Referat III A 4, Bd. 747.

7 Im November 1967 schlossen die Firmen Thyssen Stahlunion-Export GmbH und Mannesmann-Export GmbH mit einer israelischen Firma einen Vertrag über die Lieferung von 50 000 t Stahlblech zur Herstellung von Röhren für eine Rohölleitung von Eilath nach Ashkalon. Nach Bekanntwerden des Vertrages forderte das Zentrale Büro der Arabischen Liga für den Boykott Israels am 11. Februar 1968 beide Unternehmen dazu auf, von dem Vertrag zurückzutreten, da die Lieferung des Stahlblechs zur Stärkung des israelischen Kriegspotentials beitrüge; andernfalls drohe ihnen, auf die Boykottliste gesetzt zu werden. Vgl. dazu die Schreiben der Firmen Thyssen und Mannesmann vom 27. Februar 1968; Referat III B 6, Bd. 609.
Am 24. Mai 1968 informierte Ministerialdirigent Graf von Hardenberg die Botschaft in Tel Aviv über zwei von den Firmen Mannesmann und Thyssen am 10. Mai 1968 dem Zentralen Boykottbüro in Damaskus übermittelte Schreiben. Während Mannesmann erklärt habe, „daß keine Verletzung arabischer Interessen beabsichtigt war und daß die Firma im übrigen bestrebt sei, nichts zu tun, was zur Stärkung des Kriegspotentials irgendeines Landes geeignet" sei, habe Thyssen versichert, „daß für aktuelles Pipeline-Projekt oder ähnliches Vorhaben keine Aufträge mehr ausgeführt würden". Vgl. den Drahterlaß Nr. 158; Referat III B 6, Bd. 609.

8 Der Regierende Bürgermeister von Berlin hielt sich vom 4. bis 9. Juni 1968 in Israel auf. Der Besuch der Heiligen Stätten wurde dabei als private „Tour of Jerusalem" in das Reiseprogramm genommen. Nach Rücksprache mit Bundesminister Brandt sah Schütz von einer Besichtigung der von Israel besetzten Gebiete (Golan-Höhen) ab. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 825 des Botschafters Pauls, Tel Aviv, vom 11. Juni 1968; Referat I B 4, Bd. 325.

Grenzen dort errichtet werden, wo sie glücklicherweise endlich beseitigt wurden. Ich habe gebeten, diesen Streitpunkt möglichst dadurch zu entschärfen, daß man Publizität weitgehend vermeide und eine scharfe Alternative, ob bei offiziellen Reisen ein Besuch besetzter Gebiete in das Programm aufgenommen werde oder nicht, gar nicht erst entstehen lasse. Auch offizielle ausländische Besucher, die nach Deutschland kämen, lehnten es manchmal ab, nach Berlin zu fahren oder die Mauer in Berlin zu besichtigen, ohne daß die Bundesregierung deswegen Unwillen zeigen könne.

Das Gespräch wurde im ganzen sehr offen und freimütig geführt. Die beiderseitigen Standpunkte kamen deutlich zur Sprache. Ich glaube, daß es mir gelungen ist, dem Gesandten Idan die Motive unserer Politik klar zu machen und bei ihm bestehendes Mißtrauen zumindest teilweise auszuräumen. Gesandter Idan hat sich später gegenüber Herrn Gehlhoff sehr befriedigt über das Gespräch geäußert.

Wie Herr Idan bei anderer Gelegenheit andeutete, sollen einige der vorstehenden Punkte auch von Botschafter Ben Natan in einem Gespräch mit dem Herrn Bundesminister angeschnitten werden.[9]

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[10] dem Herrn Bundesminister[11] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Frank

VS-Bd. 2800 (I B 4)

9 Zum Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem israelischen Botschafter Ben Natan am 1. Juni 1968 vgl. Dok. 178.

10 Hat Staatssekretär Duckwitz am 30. Mai 1968 vorgelegen.

11 Hat Bundesminister Brandt vorgelegen.

175

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 1-83.01-833/68 geheim **30. Mai 1968**[1]

Betr.: Staatscharakter der DDR

Bezug: 1) Aufzeichnung D II i. V. vom 2.5.1968 – II A 1-680/68 geh.[2]
2) Aufzeichnung Abt. II vom 3.5.1968 – II A 1-81.00-680[I]/68 geh.[3]
3) Aufzeichnung Abt. II vom 6.5.1968 – II A 1-82.30-706/68 geh.[4]

I. Sachverhalt

1) Von französischer Seite wurde eine Prüfung der Frage angeregt, ob es richtig sei, bei der Präsentation der Deutschlandpolitik im Ausland der DDR weiterhin die Staatseigenschaft abzusprechen. In französischen Regierungskreisen habe man Hemmungen, die alten Formeln weiter zu gebrauchen, die in der Dritten Welt immer weniger überzeugten. Die französischen Gesprächspartner bezogen sich insbesondere auf die Argumentation im Bereich der internationalen Organisationen.

2) Nach einer Meldung aus besonderer Quelle hegen auch amerikanische Regierungskreise Zweifel, ob man mit dem herkömmlichen Argument der mangelnden Staatseigenschaft der DDR noch lange wirksam operieren könne.

3) Auch die Berichterstattung unserer Auslandsvertretungen bestätigt, daß in vielen Ländern, in denen die politischen Gründe unserer Weigerung, die Teilung Deutschlands rechtlich anzuerkennen, gebilligt werden, für die bisherigen rechtlichen Konstruktionen in der Deutschlandfrage wenig Verständnis besteht.

[1] Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat van Well und von Legationssekretär von Braunmühl konzipiert.

[2] Für die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm vgl. VS-Bd. 4384 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968. Für einen Auszug vgl. Dok. 164, Anm. 20.

[3] Ministerialdirigent Sahm informierte darüber, daß in einer Hausbesprechung beschlossen worden sei, dem französischen Botschaftsrat de la Gorce die Bereitschaft mitzuteilen, die Frage des Staatscharakters der DDR zu prüfen: „Da es sich dabei jedoch um Dinge handelt, die alle drei Westmächte vital berühren, zögen wir es vor, das Gespräch von Beginn an im Vierrahmen zu führen. Sobald die internen deutschen Überlegungen zu einer gewissen Klärung geführt hätten, würden wir das Thema in der Bonner Vierergruppe aufgreifen. In der Zwischenzeit legten wir Wert darauf, daß gemäß Natorats-Entschließung von 1954 und den Viermächtepapieren BQD-CC 26 und BQD-CC 29 (gemeinschaftliches Vorgehen gegen SBZ-Eingaben in den Vereinten Nationen und bei internationalen Konferenzen) an dem Grundsatz festgehalten wird, daß die Bundesregierung die einzige rechtmäßige, frei gewählte deutsche Regierung ist, die befugt ist, in internationalen Angelegenheiten für das deutsche Volk zu sprechen, und daß es einen zweiten Staat auf deutschem Boden nicht gibt." Vgl. VS-Bd. 4384 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

[4] Ministerialdirigent Sahm teilte mit, daß er dem französischen Botschaftsrat de la Gorce das Einverständnis übermittelt habe, die Frage des Staatscharakters der DDR zu prüfen: „Allerdings handele es sich dabei um einen so bedeutsamen Teil der Deutschlandpolitik, daß auch schon eine Änderung der Argumentation (bei gegebenenfalls fordauernder Aufrechterhaltung des Rechtsstandpunktes) nicht ohne Beteiligung aller für Deutschland als Ganzes verantwortlichen Westmächte vorgenommen werden könne." Vgl. VS-Bd. 4384 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

4) Den französischen Gesprächspartnern wurde mitgeteilt, daß wir bereit seien, die von ihnen angeregte Prüfung im Rahmen der Bonner Vierergruppe gemeinsam mit den anderen Verbündeten vorzunehmen.

5) Zur Vorbereitung dieser gemeinsamen Prüfung werden die folgenden Überlegungen angestellt. Sie gehen von dem Grundsatz aus, daß es Zweck unserer politischen wie unserer rechtlichen Argumentation ist und bleibt, die völkerrechtliche Anerkennung der DDR (als eines zweiten souveränen Staates auf deutschem Boden) zu verhindern, damit die faktische Spaltung Deutschlands nicht rechtlich besiegelt und der Weg zu einer befriedigenden Lösung der Deutschlandfrage offengehalten wird.

II. Vorrang der politischen Argumentation

1) Eine Reihe von Gründen sprechen dafür, bei der Präsentation unserer Deutschlandpolitik eine politische Argumentation – anstelle einer rein rechtlichen Argumentation – in den Vordergrund zu stellen:

a) Eine politische Argumentation kann leichter der neuen Politik der Bundesregierung gegenüber dem anderen Teil Deutschlands (Brief an Stoph[5], Gewaltverzicht, geordnetes Nebeneinander, Artikel von Wehner in „Réalités“[6]) Rechnung tragen.

b) Eine praktisch-politische Argumentation ist für die öffentliche Meinung der Welt einleuchtender als theoretisch-rechtliche Formeln. Sie kann leichter den Interessen der Angesprochenen angepaßt und damit attraktiver gemacht werden.

c) Die rechtliche Argumentation ist primär negativ formuliert (Nichtanerkennungspolitik). Wir können auf besseres Verständnis bei positiven Zielsetzungen hoffen: geregeltes Nebeneinander zweier politischer Ordnungen, Förderung der Entspannung, Einheit der Nation usw.

2) Da die Argumentation sich an dritte Staaten richtet und deren Haltung in der Deutschlandfrage zu beeinflussen sucht, muß sie auf die Interessen und möglichen Verhaltensweisen dieser Staaten Rücksicht nehmen.

In erster Linie empfehlen sich deshalb die Gesichtspunkte: „Rücksichtnahme auf innerdeutsche Angelegenheiten“ und „Sicherung der Entspannung“. In Grundzügen ist diese politische Argumentation (anstelle der rein rechtlichen Argumentation) bereits in unserer Abschirmungsaktion bei der Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zu Jugoslawien[7] und bei der WHO-Konferenz in Genf[8] gegenüber dem Beitrittsantrag Ostberlins mit Erfolg benutzt worden.

Im einzelnen könnte die Argumentation etwa wie folgt lauten:

a) Rücksichtnahme auf innerdeutsche Angelegenheiten

Die Frage der Rechtsnatur der DDR ist ein untrennbarer Bestandteil des

5 Zum Briefwechsel des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem Vorsitzenden des Ministerrats der DDR, Stoph, vgl. Dok. 6, Anm. 7.

6 Für das Interview des Bundesministers Wehner mit dem französischen Journalisten Schlosser vgl. den Artikel „Les deux Allemagnes se rapprochent“; RÉALITÉS, Februar 1968, S. 27–31.

7 Vgl. dazu den am 22. Januar 1968 konzipierten Runderlaß des Staatssekretärs Lahr; VS-Bd. 4402 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968. Für einen Auszug vgl. Dok. 34, Anm. 2.

8 Zur „Abschirmungsaktion“ anläßlich der Abstimmung über den Aufnahmeantrag der DDR bei der 21. Weltgesundheitsversammlung vom 6. bis 24. Mai 1968 in Genf vgl. Dok. 164, Anm. 22.

Deutschlandproblems. Die Lösung dieses Problems ist Aufgabe der Deutschen selbst und der für Berlin und Deutschland als Ganzes verantwortlichen Vier Mächte und berührt außerdem die Interessen der Nachbarvölker Deutschlands. Jede Entscheidung eines anderen Staates oder einer anderen internationalen Organisation über die Völkerrechtsnatur der DDR präjudiziert diese Lösung und stellt eine Einmischung in innerdeutsche Angelegenheiten und in die Zuständigkeiten der Vier Mächte dar. Eine solche Einmischung würde eine Lösung der deutschen Frage auf dem Wege der Verständigung erschweren und damit die Lebensinteressen des deutschen Volkes verletzen.

Sowohl die Bundesregierung als auch die Regierung in Ostberlin gehen davon aus, daß die deutsche Nation fortbesteht und daß der jeweils andere Teil Deutschlands kein Ausland ist. Sowohl die Bundesregierung als auch Ostberlin haben sich zu einer Politik der Annäherung und Einigung beider Teile Deutschlands bekannt (Stoph-Brief an den Bundeskanzler vom 18.9.1967[9] und Artikel 8 der neuen DDR-Verfassung[10]). Beide Seiten sind sich klar darüber, daß eine endgültige Lösung erst am Ende eines langfristigen Prozesses erreicht werden kann. Bis dahin müssen sie sich um die Zwischenlösung eines geregelten friedlichen Nebeneinanders bemühen. Die Bundesregierung hat Ostberlin Gespräche darüber vorgeschlagen und wartet noch auf die Antwort. Im Rahmen gesamtdeutscher Gespräche werden beide Seiten auch eine Einigung über die Teilnahme der DDR an der internationalen Zusammenarbeit suchen müssen. Diesen Gesprächen, die für eine friedliche Entwicklung innerhalb Deutschlands erforderlich sind, sollten dritte Länder nicht vorgreifen.

b) Sicherung der Entspannung

Die Überwindung der Spaltung Deutschlands ist das Kernproblem der Entspannung und Friedenssicherung in Europa. Eine dauerhafte Entspannung erfordert, daß die Ost-West-Konfrontation in Europa überbrückt wird. Dazu ist es notwendig, daß im Herzen Europas die innerdeutschen Gegensätze abgebaut werden. Dies zu erreichen ist ein zentraler Bestandteil der Entspannungspolitik der Bundesregierung. Sie möchte damit den Interessen aller europäischen Völker Rechnung tragen. Auch glaubt sie, den Interessen der neutralen Welt entgegenzukommen, denn erst wenn der Ost-West-Gegensatz in Europa überbrückt sein wird, werden die europäischen Völker ihre volle Kraft der Überwindung des Nord-Süd-Gegensatzes durch Hebung des Lebensstandards der Entwicklungsländer widmen können.

Handlungen dritter Länder, die der rechtlichen Besiegelung der faktischen Spaltung Deutschlands – und damit Europas – dienen, stören diesen europäischen Entspannungsprozess und schaden damit den Interessen der europäischen Völker und auch der neutralen Welt.

9 Korrigiert aus: „19.9.1967".

10 Artikel 8, Absatz 2 der Verfassung der DDR vom 6. April 1968: „Die Herstellung und Pflege normaler Beziehungen und die Zusammenarbeit der beiden deutschen Staaten auf der Grundlage der Gleichberechtigung sind nationales Anliegen der Deutschen Demokratischen Republik. Die Deutsche Demokratische Republik und ihre Bürger erstreben darüber hinaus die Überwindung der vom Imperialismus der deutschen Nation aufgezwungenen Spaltung Deutschlands, die schrittweise Annäherung der beiden deutschen Staaten bis zu ihrer Vereinigung auf der Grundlage der Demokratie und des Sozialismus." Vgl. GESETZBLATT DER DDR 1968, I, S. 206.

III. Anpassung der rechtlichen Argumentation

1) Wenn es sich auch aus den genannten Gründen empfiehlt, auf dem politischen Feld vorrangig mit einer politischen Argumentation zu operieren, so werden wir doch nicht ohne eine rechtliche Argumentation auskommen. Es gibt Fälle, in denen es ausschließlich auf Rechtsfragen ankommt oder in denen aus politischen Gründen eine rechtliche Argumentation vorzuziehen ist. Im übrigen ist für die Glaubwürdigkeit des politischen Konzepts eine festgefügte, überzeugende rechtliche Basis notwendig. Wir müssen deshalb vermeiden, daß unsere politische Haltung und unser Rechtsstandpunkt in der Deutschlandfrage auseinanderfallen oder gar in Widerspruch miteinander geraten.

2) Deshalb sollten wir auch bei der Darstellung unseres Rechtsstandpunktes auf die Formel: „Die DDR ist kein Staat, sondern eine sowjetisch besetzte Zone; es fehlen ihr wesentliche Elemente der Staatseigenschaft" verzichten. Wir sollten statt dessen auf den Gesichtspunkt abstellen, um den es heute in Wirklichkeit geht: Die Frage, ob die DDR ein souveräner Staat im völkerrechtlichen Sinne ist. Diesen Charakter müssen wir ihr mit Entschiedenheit bestreiten. Für einen solchen souveränen Staat fehlt ihr ein eigenes Staatsgebiet, denn Deutschland besteht als territoriale Einheit fort. Erst ein Friedensvertrag oder aber eine Anerkennung der DDR durch uns als Völkerrechtssubjekt könnte die territoriale Grundlage für einen zweiten deutschen Staat herbeiführen. Der DDR fehlt insoweit auch die Legitimation durch den Willen des Volkes; die Menschen im anderen Teil Deutschlands haben keine Gelegenheit gehabt, sich in freier Entscheidung für oder gegen die Errichtung eines zweiten souveränen Staates und damit eine Teilung Deutschlands auszusprechen. Auf der anderen Seite haben wir selbst zu erkennen gegeben, daß wir den freien Willen der Bevölkerung im anderen Teil Deutschlands gegebenenfalls respektieren würden.

Es geht mit anderen Worten darum, daß wir der DDR das Recht absprechen, sich als souveränen Staat im völkerrechtlichen Sinne zu bezeichnen, und daß wir die übrige Staatengemeinschaft davor warnen, im Wege der Anerkennung dazu beizutragen, daß dieser Anspruch sich durchsetzt.

3) Unsere rechtliche Argumentation sollte deshalb künftig dahin gehen, daß die DDR kein souveräner Staat auf deutschem Boden ist und daß eine Anerkennung ihrer diesbezüglichen Ansprüche eine Einmischung in innerdeutsche Angelegenheiten darstellen würde. Unsere Auffassung, daß Gesamtdeutschland als Vökerrechtssubjekt fortbesteht und daß die Bundesrepublik für ihren Bereich mit diesem identisch ist, stellt die Rechtsgrundlage für diese Haltung dar.

Unsere rechtlichen Überlegungen werden sich allerdings aus den unter III. 1 erwähnten Gründen nicht darauf beschränken können, lediglich festzustellen, was die DDR nicht ist. Die Tatsache, daß die DDR in einem gewissen Umfang am völkerrechtlichen Verkehr teilnimmt und daß andere Staaten, aber auch die Bundesrepublik selbst, in ihrem Verhalten ihr gegenüber gewisse völkerrechtliche Grundsätze anwenden, macht es erforderlich, das Phänomen DDR auch rechtlich einzuordnen. Hierbei muß klargestellt werden, daß es bei dem anderen Teil Deutschlands nicht etwa nur darum geht, daß er erst von einer Minderheit der Völkerrechtsgemeinschaft als Staat anerkannt ist, sondern daß ihm vielmehr aus Rechtsgründen nicht der volle Charakter eines souveränen

Staates zuerkannt werden kann. Die DDR ist vielmehr als de-facto-Regime in den weiteren Bereich der am völkerrechtlichen Verkehr teilnehmenden Subjekte, zu denen außer souveränen Staaten auch sonstige Gebietskörperschaften und politische Ordnungen gehören, zu zählen. Eine solche Qualifizierung ermöglicht die Einordnung des anderen Teils Deutschlands in das System der völkerrechtlichen Beziehungen, ohne doch zugleich unseren politischen Spielraum einzuschränken. Es muß allerdings davor gewarnt werden, die Völkerrechtssubjektivität in der DDR etwa als Teil unserer politischen Argumentation in den Vordergrund zu stellen. Hier könnte sie Mißverständnisse und daher eher Schaden als Nutzen hervorrufen. Für die künftige juristische Argumentation ist eine solche Einordnung jedoch unerläßlich.

IV. Folgen der Neuformulierung der Argumentation

1) Die Neuformulierung unserer Argumentation wird eine entsprechende sprachliche Revision der Papiere BQD-CC 26 und 29 (gemeinschaftliches Vorgehen gegen DDR-Eingaben in den Vereinten Nationen und bei internationalen Konferenzen) nötig machen. Der einleitend erwähnte französische Vorstoß zielt wahrscheinlich in erster Linie auf eine solche Neufassung dieser Vier-Mächte-Papiere ab.

2) Auch dürfte es sich empfehlen, in einem NATO-Kommuniqué von den neuen Formulierungen Gebrauch zu machen, um eine einheitliche Linie unter den Verbündeten sicherzustellen, ohne daß wir förmlich von der feierlich ratifizierten Verpflichtung in der Londoner Erklärung der Drei Mächte vom 3.10.1954[11] – der die übrigen NATO-Staaten am 22.10.1954 zustimmten[12] – abweichen, nach der die Verbündeten „die Regierung der Bundesrepublik Deutschland als einzige deutsche Regierung ansehen, die frei und rechtmäßig gebildet und daher berechtigt ist, als Vertreter des deutschen Volkes in internationalen Angelegenheiten zu sprechen". Die rechtliche Bindung aller Alliierten an diese Formel sollte unbedingt aufrechterhalten bleiben. Die bevorstehende Ministerkonferenz der NATO in Reykjavik[13] könnte den Anlaß geben, die Deutschlandpolitik der Allianz in neuen Formulierungen darzubieten.

3) Die Reform der Argumentation sollte außerdem Anlaß geben, die internen Richtlinien über die Bezeichnung des anderen Teils Deutschlands zu überprüfen. Es kann einer realistischen Einschätzung und Behandlung des Phänomens DDR nur abträglich sein, wenn seine Bezeichnung als „Sowjetische Besatzungszone" offiziell verbindlicher Sprachgebrauch bleibt.

V. Vorschlag

Abteilung II schlägt vor, daß die Frage einer Änderung unserer Argumentation in der Deutschlandfrage in der Bonner Vierergruppe von uns aus initiativ zur Sprache gebracht wird und daß der deutsche Vertreter in der Vierergruppe in dieser Frage die vorstehend skizzierte Haltung einnimmt.

11 Für den Wortlaut der Erklärung der Regierungen der USA, Großbritanniens und Frankreichs vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 6981 f.

12 Für den Wortlaut der Entschließung des NATO-Ministerrats vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 7138.

13 Die NATO-Ministerratstagung fand am 24./25. Juni 1968 statt.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[14] dem Herrn Bundesminister mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

Die Abteilungen I und V haben mitgezeichnet. Die rechtlichen Ausführungen unter III. beruhen auf einem Beitrag der Abteilung V[15].

Ruete

VS-Bd. 4384 (II A 1)

176

Ministerialdirigent Sahm an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel

II A 1-82.20-419/68 VS-vertraulich **31. Mai 1968**[1]
Fernschreiben Nr. 397 **Aufgabe: 6. Juni 1968, 12.01 Uhr**

Auf Schriftbericht vom 6.3.1968 – 20.01-2-854/68 VS-vertraulich[2]

Bitte zur Notenaktion der SBZ im Politischen Ausschuß der NATO etwa wie folgt Stellung nehmen:

I. In gleichlautenden Noten an die Regierungen verschiedener NATO-Mitgliedstaaten hat das Außenministerium der SBZ die Behauptung aufgestellt, die Bundesregierung versuche, mit Hilfe ihrer Gesetzgebung die Jurisdiktion der Bundesrepublik rechtswidrig auf die Territorien anderer Staaten auszudehnen und sich in deren Hoheitsbefugnisse einzumischen.[3] Hierfür werden fünf Gesetze angeführt:

14 Hat den Staatssekretären Duckwitz und Lahr am 13. bzw. 14. Mai 1968 vorgelegen.

15 Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Thierfelder vom 28. Mai 1968 vgl. VS-Bd. 4383 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

1 Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Lücking konzipiert, der zusätzlich vermerkte: „Die Ausführungen unter III. sind von Ref[erat] V1 (Herrn v. Treskow) formuliert und mit geringen Abänderungen übernommen worden. W[ieder]V[orlage] (Frage der Unterrichtung der hiesigen dänischen Botschaft. Ref[erat] II A 1 neigt der Auffassung zu, daß es ausreicht, wenn der hiesigen dänischen Botschaft auf die seinerzeit von ihr eingebrachte Anfrage mitgeteilt wird, wir hätten in der NATO ausdrücklich zu den Anschuldigungen des SED-Regimes Stellung genommen.)" Dazu handschriftliche Bemerkung des Ministerialdirigenten Sahm: „Ja." Vgl. Anm. 18.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blomeyer-Bartenstein vorgelegen.

2 Gesandter Oncken, Brüssel (NATO), berichtete, daß die DDR „in einer erneuten Notenaktion einer Reihe von NATO-Ländern den Text der Erklärung der ‚Regierung der DDR' vom 29. Januar 1968 über angeblich revisionistische Gesetzgebungsakte der Bundesrepublik Deutschland" übermittelt habe: „Durch Vermittlung des tschechoslowakischen Außenministeriums wurden den Botschaften Großbritanniens, Belgiens, der Niederlande und Norwegens in Prag die entsprechenden Verbalnoten des sowjetzonalen Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten am 15. Februar 1968 zugestellt." Oncken teilt abschließend mit, daß er eine Stellungnahme der Bundesregierung im Politischen Ausschuß der NATO für notwendig halte. Vgl. VS-Bd. 4279 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

3 In der Note der DDR vom 7. Februar 1968 wurde dazu ausgeführt: „Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik sieht in dieser Gesetzgebungspraxis eine Verletzung des Potsdamer Abkommens und der elementaren Normen des Völkerrechts, da es sich um juristische Aggressionsak-

1) das Zollgesetz vom 14. Juni 1961[4],

2) das Mehrwertsteuergesetz vom 29. Mai 1967[5],

3) das Beförderungsteuergesetz vom 13. Juni 1955[6],

4) das Gesetz über eine befristete Freistellung von der deutschen Gerichtsbarkeit vom 29. Juli 1966[7],

5) ein Gesetz vom 3. August 1967[8].

Der Geltungsbereich dieser Gesetze soll sich angeblich auf die SBZ sowie Gebiete der Sowjetunion, der ČSSR, Frankreichs, Belgiens, Österreichs und anderer Staaten erstrecken. In der Note wird weiterhin behauptet, die westdeutsche Gesetzgebung werde in ständig steigendem Maße in den Dienst der aggressiven und revanchistischen Politik der herrschenden Kreise Westdeutschlands gestellt. Die Erklärungen Bundeskanzler Kiesingers über Frieden, Entspannung und Gewaltverzicht seien ebenfalls Bestandteil dieser Politik.

II. Die Notenaktion der SBZ ist Bestandteil einer groß angelegten Diffamierungskampagne, mit welcher das SED-Regime die Bundesrepublik insbesondere bei ihren Verbündeten verleumden und so Uneinigkeit in die Allianz tragen will. Soweit der Bundesregierung bekannt ist, hat noch keiner der in der SBZ-Note genannten Staaten Beschwerde darüber geführt, daß es sich bei den angeführten Gesetzen um „juristische Aggressionsakte handelt, die sich gegen das friedliche Zusammenleben der Staaten und Völker richten". In der Tat ist keines der in der „Erklärung der Regierung der DDR"[9] genannten Gesetze geeignet, diese Behauptung zu rechtfertigen.

III. Zum Geltungsbereich der fünf angeführten Gesetze stellt die Bundesregierung im einzelnen folgendes fest:

1) Das Zollgesetz vom 14. Juni 1961 (BGBl., I, S. 737f.) enthält in seinem § 2 Abs. 1 die folgende Bestimmung:

„Zollgebiet ist das deutsche Hoheitsgebiet ... ohne die Zollausschlüsse ... Es wird von der Zollgrenze umschlossen."

In § 2, Abs. 2 und 6 heißt es dann:

„Zollausschlüsse sind deutsche Hoheitsgebiete, die einem ausländischen Zollgebiet angeschlossen sind."

„In Zollausschlüssen ist das Zollrecht nicht wirksam."

Fortsetzung Fußnote von Seite 664

te handelt, die sich gegen das friedliche Zusammenleben der Staaten und Völker richten." Sie gebe der Hoffnung Ausdruck, daß die „notwendigen Maßnahmen" eingeleitet würden, „um die grobe westdeutsche Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer zu verhindern". Vgl. VS-Bd. 4279 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

4 Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 737–762.

5 Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1967, Teil I, S. 545–564.

6 Korrigiert aus: „13. Juni 1965".
Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil I, S. 366–370.

7 Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1966, Teil I, S. 453f.

8 Für den Wortlaut des Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften des Fideikommiß- und Stiftungsrechts vgl. BUNDESGESETZBLATT 1967, Teil I, S. 839.

9 Für den Wortlaut der „Erklärung der DDR zur völkerrechtswidrigen Gesetzgebungspraxis der westdeutschen Bundesregierung" vom 29. Januar 1968 vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XVI, S. 33–36.

Aus diesen Vorschriften geht eindeutig hervor, daß dieses Gesetz keine Geltung für das deutsche Hoheitsgebiet besitzt, das durch vertragliche Vereinbarungen oder auf Grund anderer Umstände dem sowjetischen, schweizerischen, polnischen und österreichischen Zollgebiet angeschlossen ist.

2) Entsprechendes gilt für das Mehrwertsteuergesetz vom 29. Mai 1967 (BGBl., I, S. 545). Inland im Sinne dieses Gesetzes ist gleichfalls das deutsche Hoheitsgebiet mit Ausnahme der Zollausschlüsse. Soweit es sich nicht um Einfuhren von Gegenständen in das Zollgebiet handelt, unterliegen nach § 1 des Gesetzes nur inlandsbezogene Umsätze der Umsatzsteuer. Aus den Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes läßt sich damit nicht, wie es die „Erklärung der Regierung der DDR" glauben machen möchte, eine Ausdehnung des Geltungsbereiches dieses Gesetzes auf das Gebiet anderer Staaten herleiten.

3) Eine Stellungnahme zum Beförderungsteuergesetz vom 13. Juni 1955[10] (BGBl., I, S. 366f.) dürfte sich erübrigen, da das Gesetz bereits außer Kraft getreten ist (vgl. § 31, Abs. 1, Ziff. 4 Mehrwertsteuergesetz[11]).

4) Das Gesetz über eine befristete Freistellung von der deutschen Gerichtsbarkeit vom 29. Juli 1966 (BGBl., I, S. 453) regelt ausschließlich Fragen des Umfangs der Strafgewalt der Behörden der Bundesrepublik Deutschland. Die Berechtigung zum Erlaß dieses Gesetzes gründet sich auf das allgemein anerkannte Prinzip, wonach jeder Staat seine Hoheitsgewalt, also auch seine Strafgewalt, über alle auf seinem Staatsgebiet befindlichen Personen ausüben kann. Mit diesem Gesetz ist der Bundesregierung die Möglichkeit gegeben worden, bestimmte Personen von der Strafgewalt der Bundesrepublik Deutschland auszunehmen und damit zu privilegieren, falls dies die Bundesregierung bei Abwägung aller Umstände zur Förderung wichtiger öffentlicher Interessen für geboten hält. Gedacht war bei Erlaß des Gesetzes an einen bestimmten Kreis von Funktionären der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, die im Rahmen des im Jahre 1966 geplanten, dann aber von der SED abgesagten Redneraustausches[12] zwischen den beiden Teilen Deutschlands in die Bundesrepublik einreisen sollten und deren Verantwortlichkeit für die Erteilung des Schießbefehls an der Zonengrenze und an der Berliner Mauer Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden der Bundesrepublik Deutschlands erwarten ließ. Im Interesse der Überwindung des Spaltung Deutschlands hat das Gesetz vom 29. Juli 1966 die Möglichkeit geschaffen, auf die Strafverfolgung dieser Personen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu verzichten.

10 Korrigiert aus: „13. Juni 1965".

11 Paragraph 31, Absatz 1, Ziffer 4 des Umsatzsteuergesetzes vom 29. Mai 1967 (Mehrwertsteuergesetz): „Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes werden aufgehoben [...] (4) das Beförderungsteuergesetz in der Fassung vom 13. Juni 1955 (Bundesgesetzbl. I S. 366), zuletzt geändert durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Beförderungsteuergesetzes vom 13. April 1965 (Bundesgesetzbl. I S. 317)". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1967, Teil I, S. 560.

12 Am 26. März 1966 schlug die SED in einem Schreiben an die „Delegierten des Dortmunder Parteitages der SPD und alle Mitglieder und Freunde der Sozialdemokratie in Westdeutschland" einen Redneraustausch vor. Nachdem sich am 26. Mai 1966 Beauftragte beider Parteien zunächst auf den 14. Juli (Karl-Marx-Stadt) und den 21. Juli 1966 (Hannover) als Termine für Veranstaltungen geeinigt hatten, sagte die SED am 29. Juni 1966 den Redneraustausch ab. Vgl. dazu AAPD 1966, II, Dok. 222.

5) Ebensowenig hat das Gesetz vom 3. August 1967 (BGBl., I, S. 839), das lediglich eine Ergänzung des Gesetzes vom 28. Dezember 1950 (BGBl., I, S. 820)[13] darstellt, zu einem Eingriff der Bundesrepublik Deutschland in die Hoheitsbefugnisse anderer Staaten geführt. Dieses Gesetz enthält die mit Kriegsende und nach der Teilung Deutschlands erforderlich gewordene Regelung der Aufsichtsbefugnisse der zuständigen Behörden in der Bundesrepublik Deutschland über das auf ihrem Gebiet befindliche Vermögen deutscher Stiftungen, die vor dem 8. Mai 1945 ihren Sitz außerhalb des heutigen Geltungsbereichs des Gesetzes hatten. Der Wortlaut des Artikels 1[14] stellt durch die zweimalige Erwähnung des Geltungsbereichs des Gesetzes unzweideutig klar, daß dieses Gesetz außerhalb des Geltungsgebietes des Grundgesetzes nicht wirksam ist. Es ist der Bundesregierung seit dem Inkrafttreten der Gesetze vom 28. Dezember 1950 und 3. August 1967 auch kein einziger Fall bekannt geworden, in dem einer der in der „Erklärung" genannten Staaten, namentlich Frankreich, Belgien, die Tschechoslowakei, Österreich, Polen und die UdSSR, Anlaß gehabt hätten, in diesen Rechtsvorschriften einen Eingriff in ihre Hoheitsbefugnisse zu sehen.

IV. Ich hoffe, daß mit diesen Erläuterungen jeder Zweifel an der völligen Unhaltbarkeit der sowjetzonalen Vorwürfe ausgeräumt ist. Die Bundesregierung weiß es zu schätzen, daß ihre Verbündeten und Freunde den politisch diffamierenden Charakter der von dem SED-Regime gegen die Bundesrepublik Deutschland erhobenen Anschuldigungen klar erkennen. Die Versuche Ostberlins erscheinen uns umso plumper, als die Regierung der Großen Koalition wiederholt ihre Bereitschaft erklärt und durch konkrete Angebote bewiesen hat, daß sie eine Politik der Entspannung, des Gewaltverzichts und der Sicherung des Friedens in Europa führt.

V. Zu Ihrer Information:

1) Die Ausarbeitung der Weisung hat sich dadurch verzögert, daß Stellungnahmen der Ressorts eingeholt werden mußten. Insbesondere war eine Abstimmung mit dem Finanzministerium erforderlich, weil der SBZ-Finanzminister[15] an den Bundesminister der Finanzen[16] in einem Schreiben im wesentlichen die gleichen Fragen aufgeworfen hat, die auch in der Note und der „Erklärung der Regierung der DDR" angeschnitten werden.

2) Zu der Frage, inwieweit Bundesgesetze Wirkungen auf den anderen Teil Deutschlands entfalten, ist nicht Stellung genommen worden, weil unsere NATO-Partner hierüber keine Erklärung erwarten. Die Stellungnahme beschränkt sich daher darauf, deutlich zu machen, daß der Geltungsbereich der

13 Für den Wortlaut des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften des Fideikommiß- und Stiftungsrechts vgl. BUNDESGESETZBLATT 1950, Teil I, S. 820f.

14 Artikel 1 des Gesetzes vom 3. August 1967 zur Ergänzung des Gesetzes vom 28. Dezember 1950 zur Änderung von Vorschriften des Fideikommiß- und Stiftungsrechts bestimmte, daß letzterem hinzugefügt werde: „Hat eine nach deutschen Rechtsvorschriften gebildete Stiftung des bürgerlichen Rechts am 8. Mai 1945 ihren Sitz außerhalb des Geltungsgebietes dieses Gesetzes gehabt und hat sie im Geltungsgebiet dieses Gesetzes Vermögensgegenstände, so kann die sachlich zuständige oberste Landesbehörde des Landes, in dem sich Vermögensgegenstände befinden, die Aufsichtsbefugnisse ausüben." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1967, Teil I, S. 839.

15 Siegfried Böhm.

16 Franz Josef Strauß.

in der „Erklärung" angeführten fünf Gesetze weder fremdes Hoheitsgebiet noch deutsches Hoheitsgebiet erfaßt, das unter fremde Verwaltung gestellt ist.

Sollte diese Frage jedoch in der Diskussion angesprochen werden, so bitte ich, etwa folgendes zu erklären:

Die Bundesregierung übt im anderen Teil Deutschlands keine Hoheitsgewalt aus. Ihr oberstes politisches Ziel ist und bleibt aber die Aufrechterhaltung der Einheit der deutschen Nation. Diesem Umstand wird auch im Rahmen unserer Gesetzgebung in der Weise Rechnung getragen, daß während des Schwebezustandes der deutschen Frage die Teilung unseres Landes nicht vertieft werden darf.

Zu der in der „Erklärung" der SBZ aufgeworfenen Frage des Staatsangehörigkeitsrechts stellen wir in diesem Zusammenhang fest, daß nicht die Bundesregierung, sondern das SED-Regime auf diesem Gebiet in der letzten Zeit einschlägige neue Bestimmungen erlassen hat[17], durch welche der Bevölkerung im anderen Teil Deutschlands entgegen ihrem Willen eine separate Staatsangehörigkeit aufgezwungen werden soll. Wir werden demgegenüber auch in der Zukunft die Bewohner aus dem anderen Teil Deutschlands als Deutsche betrachten und behandeln. Hierfür haben wir bisher die uneingeschränkte Unterstützung unserer Verbündeten gefunden. Wir wissen diese Haltung unserer Freunde zu schätzen und sind überzeugt, daß sie auch in der Zukunft an ihr festhalten werden.[18]

Sahm[19]

VS-Bd. 4279 (II A 1)

17 Die Staatsangehörigkeit der DDR war im Gesetz vom 20. Februar 1967 über die Staatsbürgerschaft der Deutschen Demokratischen Republik geregelt. Auf sie wurde in Artikel 19, Absatz 4 der Verfassung der DDR vom 9. April 1968 Bezug genommen. In den Artikeln 19 bis 40 der Verfassung waren ferner die „Grundrechte und Grundpflichten der Bürger" verankert. Für den Wortlaut vgl. GESETZBLATT DER DDR 1967, I, S. 3–5, bzw. GESETZBLATT DER DDR 1968, I, S. 208–212.

18 Am 17. Juni 1968 teilte Legationsrat I. Klasse Dröge, Brüssel (NATO), mit, daß dem Politischen Ausschuß der NATO auf der Ebene der Gesandten eine auf dem Text des Drahterlasses Nr. 397 des Ministerialdirigenten Sahm vom 31. Mai 1968 basierende schriftliche Stellungnahme übergeben worden sei. Auf dem Schriftbericht vermerkte Legationsrat I. Klasse Graf Schirndinger von Schirnding handschriftlich weiter: „Der dänische Gesandte Haxthausen erkundigte sich am 21.6.68 fernmündlich nach unserer Stellungnahme zu der Ostberliner Notenaktion. Ich teilte ihm mit, daß die Stellungnahme am 13.6.1968 den Vertretern aller NATO-Staaten in Brüssel, also auch dem dänischen Vertreter bei der NATO, zugleitet worden sei." Vgl. VS-Bd. 4279 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

19 Paraphe vom 6. Juni 1968.

177

Botschaftsrat I. Klasse Halter, Buenos Aires, an Staatssekretär Duckwitz

Z B 6-1-13560/68 geheim **Aufgabe: 1. Juni 1968, 19.00 Uhr**
Fernschreiben Nr. 98 **Ankunft: 2. Juni 1968, 06.57 Uhr**

Für Staatssekretär

Gleichlautend BMVtdg FÜ S II 4 und FÜ M und W I 3

I. Gestern abend suchte mich der Oberbefehlshaber der argentinischen Marine, Admiral Varela, auf und teilte mir folgendes Anliegen mit:

1) Die argentinische Regierung werde die ihr von den Vereinigten Staaten geliehenen Zerstörer und U-Boote demnächst zurückgeben und sähe sich daher vor die entscheidende Frage gestellt, aus welchen Ländern bzw. mit Hilfe welcher Länder sie sich in Zukunft mit modernen Kriegsschiffen versorgen solle. Ausführliche technische Studien und politische Überlegungen hätten dazu geführt, daß für Argentinien nur die Hilfe Großbritanniens und Deutschlands in Betracht käme, wobei die argentinische Marine Deutschland den Vorrang einräumen möchte.

2) Die Marine denke zunächst an den Erwerb zweier Unterseeboote und habe zu diesem Zweck in Europa entsprechende Angebote eingeholt.

Sie müsse sich jetzt zwischen dem Angebot dreier englischer Werften (Cammell Laird, Vickers und Scotts) und dem Angebot der deutschen Howaldt-Werft entscheiden.

Die englischen Firmen offerierten ein Boot mit 2000 t, das mit englischem Motor und englischen Batterien ausgerüstet sei.

Die Howaldt-Werft offeriere ein Boot von 1016 t. Es sei mit Batterien von Varta und Motoren von MAN ausgestattet. Beide Firmen hätten Niederlassungen in Argentinien, so daß sich die logistische Versorgung günstiger und unabhängiger gestalten lasse. Aus diesen beiden wesentlichen Gründen und auch im Hinblick auf die gesamte Konzeption des Bootes würde die Marine dem deutschen Boot den Vorzug geben.

Das deutsche Boot habe jedoch den Nachteil, daß es für die argentinischen Verhältnisse, d. h. im Hinblick auf die lange Küste und den Mangel an entsprechenden Versorgungshäfen, zu klein sei. Es müsse mindestens 1500 t haben.

Da dem Bau eines solchen Bootes in Deutschland die Bestimmungen des WEU-Vertrages[1] entgegenstünden, wolle man mit der Howaldt-Werft folgende Möglichkeiten prüfen:

a) Fertigung der Sektionen für das Boot in Kiel und Montage auf der argentinischen Staatswerft.

[1] Gemäß Anlage III, Ziffer V (b) des Protokolls Nr. III zum Brüsseler Vertrag in der Fassung vom 23. Oktober 1954 verzichtete die Bundesrepublik u. a. auf die Herstellung von U-Booten mit mehr als 350 t Wasserverdrängung. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 271.

b) Fertigung der Boote in Argentinien mit deutscher Beratung und Bezug des package deal aus Deutschland.

Die argentinische Marine hoffe auf die Unterstützung der deutschen Regierung bei der Prüfung der Frage, ob die Bestimmungen des WEU-Vertrages eine dieser Lösungen zulassen.

3) Admiral Varela fügte hinzu, die englische Regierung habe bereits eine Unterstützung in der Finanzierung in Aussicht gestellt. Die englische Marine habe die Ausbildung des Personals sowie die Beratung durch Marineoffiziere und Ingenieure zugesagt. Der englische Militärattaché in Buenos Aires[2] berate bereits mit englischen Sachverständigen seit einiger Zeit die argentinische Marine.

Auf der deutschen Seite sei es bisher nur zu Besprechungen mit der Howaldt-Werft gekommen. Die argentinische Marine erstrebe jetzt eine Beratung durch die Bundesmarine und eine Unterstützung durch die Bundesregierung.

Zu diesem Zweck entsende sie heute eine Kommission, bestehend aus den Kapitänen zur See Furlong, Mendia und Marrari nach Deutschland. Sie werde sich vom 3. bis 5. Juni in Bonn aufhalten. (Das Eintreffen dieser Kommission habe ich bereits mit FS vom 30.5.68[3] angekündigt.)

4) Admiral Varela sagte weiter, daß bei erfolgreichen Verhandlungen in Deutschland über die Herstellung zweier U-Boote in Argentinien weitere vier bis sechs Boote in Lizenz in Argentinien gebaut werden sollen, jeweils mit Lieferung des package deals aus Deutschland.

Admiral Varela erklärte ferner, daß dann auch daran gedacht werde, zwei Fregatten in Deutschland zu kaufen. Entsprechende Kontakte seien bereits mit der deutschen Werft Blohm und Voss aufgenommen worden.

5) Da das Angebot der englischen Werften bis zum 30. Juni befristet sei, müsse sich die argentinische Marine kurzfristig entscheiden, ob sie sich in Zukunft mit englischer oder mit deutscher Hilfe eine moderne Marine aufbaue.

Die argentinische Regierung wäre daher dankbar, wenn sie bis zum 20. Juni erfahren könnte, ob die Bundesregierung im Hinblick auf die Bestimmungen des WEU-Vertrages gegen die oben unter 2a) und 2b) erwähnten Möglichkeiten Bedenken trage [oder] diesem Projekt die gleiche Unterstützung gewähren würde, wie sie die Engländer zugesagt hätten, d.h. Beratung durch die Bundesmarine, Hilfe bei der Ausbildung des Personals und Unterstützung bei der Finanzierung.

6) Admiral Varela betonte zum Schluß, daß die argentinische Regierung bei der Entscheidung über die Zukunft ihrer Marine sich von demselben Gesichtspunkt leiten lasse, der bei der Vergabe des Atomkraftwerkes Atucha an die deutsche Firma Siemens zugrunde gelegen habe: [Sie] wolle sich in Zukunft, wenn möglich, einer einzigen, und zwar deutschen Technologie bedienen.[4]

2 P. Pardoe.

3 Für den Drahtbericht Nr. 94 des Botschaftsrats I. Klasse Halter, Buenos Aires, vgl. VS-Bd. 1712 (201/I A 7); B 150, Aktenkopien 1968.

4 Am 3. Januar 1968 teilte Botschafter Mohr, Buenos Aires, mit, daß nach Auskunft der argentinischen Atomenergiekommission (CNEA) der Auftrag für den Bau eines Atomkraftwerks bei Atucha mit einer Kapazität von 340 MW „praktisch bereits Deutschland zugeschlagen" sei. Den Ausschlag für die Entscheidung der CNEA habe das Angebot des Bundesministers Stoltenberg zur wissen-

II. 1) Der persönliche Besuch des Admirals Varela, der ohne Begleitung erschien und um äußerst vertrauliche Behandlung bat, beweist m.E. die außerordentliche Bedeutung, welche die argentinische Marine und auch die argentinische Regierung dieser Angelegenheit beimessen. Das argentinische Anliegen folgt der außenpolitischen Linie der argentinischen Regierung, sich, wo es möglich ist, aus der Abhängigkeit von den Vereinigten Staaten zu lösen und sich stärker als bisher an Europa anzulehnen bzw. mit Europa zusammenzuarbeiten.

Daß die argentinische Regierung bei dieser Zusammenarbeit in erster Linie auch an Deutschland denkt, hat bereits seinen konkreten Ausdruck in der Vergabe des Atomkraftwerkes Atucha an eine deutsche Firma gefunden. Auch die zwischen Deutschland und Argentinien sich anbahnenden Verhandlungen über einen Vertrag über wissenschaftliche Zusammenarbeit[5] zeigt diese Tendenz deutlich an.

Nicht zuletzt auch im Hinblick auf die laufende und vorbehaltlose Unterstützung durch Argentinien der deutschen Anliegen in internationalen Organisationen und Institutionen würde ich eine wohlwollende Prüfung der argentinischen Wünsche für politisch angebracht halten.

2) Bei dieser wohlwollenden Prüfung dürfte die Interpretation des WEU-Vertrages eine wesentliche Rolle spielen.

Vielleicht ist es für die deutschen Überlegungen nützlich, wenn ich schon jetzt darauf hinweise, daß die Bundesregierung im WEU-Vertrag sich seinerzeit nur verpflichtet hat, nicht auf ihrem Gebiet (in its territory) zu produzieren (Protokoll III, Annex I, Abs. 2, Satz 1[6]), sich verpflichtet hat, keine U-Boote von mehr als 350 t (jetzt wohl 1000 t) herzustellen (Protokoll III, Annex III, Ziffer Vb), wobei diese Bestimmungen nur von (ganzen) U-Booten spricht, nicht aber von Teilen im Gegensatz zu der Bestimmung über das Verbot der Herstellung von Raketen, die auch Teile u.a. (parts, devices or assemblies) ausdrücklich umfaßt (vgl. Protokoll III, Annex III, Ziffer IV(c)[7]).

Fortsetzung Fußnote von Seite 670

schaftlich-technischen Zusammenarbeit mit Argentinien gegeben. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1; VS-Bd. 2868 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1968.

Dazu bemerkte Ministerialdirigent Caspari am 23. Februar 1968, daß diese Entscheidung in ihrer handelspolitischen Bedeutung für die Bundesrepublik nicht hoch genug eingeschätzt werden könne: „Mit diesem Auftrag wird Deutschland zum erstenmal als Exporteur eines großen Kernkraftwerks im Ausland auftreten und damit den Beweis erbringen, daß die deutsche Industrie auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie international erfolgreich und konkurrenzfähig ist. Dies gilt umso mehr, als sich die Firma Siemens gegen schärfste internationale Konkurrenz, vor allen Dingen aus den Vereinigten Staaten, durchgesetzt hat." Vgl. Referat I A 6, Bd. 342.

5 Am 25. Januar 1968 vereinbarten Bundesminister Stoltenberg und der Präsident der argentinischen Atomenergiekommission, Quihillalt, in einem Briefwechsel die enge Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie. Dazu waren neben dem Austausch von Wissenschaftlern und der Förderung von Kontakten zwischen Industrieunternehmen insbesondere die Entwicklung von neuen technischen Verfahren für die Nutzung der Kernenergie vorgesehen. Für das Schreiben von Stoltenberg vgl. Referat I A 6, Bd. 342. Vgl. dazu ferner BULLETIN 1968, S. 204.

6 In Anlage I, Absatz 2 des Protokolls Nr. III zum Brüsseler Vertrag in der Fassung vom 23. Oktober 1954 wurde u.a. ausgeführt: „Der Bundeskanzler erklärt, daß sich die Bundesrepublik [...] ferner verpflichtet, die in dem beiliegenden Verzeichnis in den Absätzen IV, V und VI aufgeführten Waffen in ihrem Gebiet nicht herzustellen." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 269.

7 Anlage III, Ziffer IV (c) des Protokolls Nr. III zum Brüsseler Vertrag in der Fassung vom 23. Oktober 1954: „Als in diese Definition eingeschlossen gelten Teile, Vorrichtungen oder Baugruppen, die eigens für die Verwendung in oder zusammen mit den unter (a) und (b) aufgeführten Waffen bestimmt sind." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 271.

3) Ich darf anregen, Herrn Botschafter Dr. Mohr, zur Zeit Bad Wiessee (Alpensanatorium), gegebenenfalls hinzuzuziehen.[8]

[gez.] Halter

VS. Bd. 2778 (I B 2)

178

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank

I B 4-82.00/92.19-1659/68 VS-vertraulich **5. Juni 1968**[1]

Betr.: Gespräch des israelischen Botschafters mit dem Bundesminister des Auswärtigen

Der israelische Botschafter Ben Natan suchte am 1. Juni den Herrn Bundesminister zu einem etwa einstündigen Gespräch auf. Anwesend waren ferner Gesandter Idan und VLR I Dr. Gehlhoff.

Der Botschafter überreichte dem Minister ein Schreiben von Außenminister Abba Eban (s. Anlage)[2] und führte ergänzend folgendes über die israelische Beurteilung der Lage im Nahen Osten aus:

[8] Am 11. Juni 1968 teilte das Auswärtige Amt der argentinischen Botschaft in einer Verbalnote mit, die von der Bundesregierung im Protokoll Nr. III des Brüsseler Vertrags in der Fassung vom 23. Oktober 1954 eingegangene Verpflichtung gestatte es, „daß auf einer deutschen Werft Teile hergestellt und diese auf einer ausländischen Werft zu U-Booten mit einer höheren Tonnage zusammengebaut werden, wobei die Anteile einer solchen Koproduktion von allen Beteiligten festzusetzen sind. Die erwähnte Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland schließt auch nicht aus, daß deutsche Firmen auf ausländischen Werften vollständige U-Boote mit einer höheren Tonnage herstellen. Für die Herstellung von Teilen und deren Ausfuhr sind Genehmigungen nach dem Außenwirtschaftsgesetz und, soweit es sich um Kriegswaffen handelt, nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz erforderlich." Vgl. VS-Bd. 2778 (I B 2); B 150, Aktenkopien 1968.

[1] Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Gehlhoff konzipiert.

[2] Dem Vorgang beigefügt. In dem Schreiben vom 28. Mai 1968 erläuterte Außenminister Eban die israelische Politik mit Blick auf einen Friedensvertrag und drückte die Hoffnung auf ein Treffen mit Bundesminister Brandt in der nächsten Zeit aus. Vgl. VS-Bd. 2800 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.
Zu diesem Schreiben ergänzte der israelische Botschafter im Gespräch mit Bundesminister Brandt am 1. Juni 1968 mit der Bitte um vertrauliche Behandlung, „daß Außenminister Eban jederzeit bereit sein würde, zu einem Besuch nach Bonn zu kommen, ohne Zusammenhang mit anderen Auslandsbesuchen. Auf der anderen Seite bestehe für den Herrn Bundesminister eine offene Einladung; er wäre jederzeit herzlich in Israel willkommen. Der Bundesminister bemerkte, daß er im August an der Konferenz der Nicht-Nuklearen in Genf teilnehmen werde, und er fragte, ob auch Außenminister Eban an der Konferenz teilnehmen würde. Dann ergäbe sich ohne Schwierigkeit die Möglichkeit eines Zusammentreffens. Als Botschafter Ben Natan die Reise seines Ministers zu der Konferenz in Genf als sehr fraglich bezeichnete, äußerte der Herr Bundesminister, er könne seinen Kalender noch nicht voll übersehen und wisse insbesondere nicht, welche Auslandsreisen er bis zum nächsten Frühjahr überhaupt noch unternehmen könne." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Gehlhoff vom 4. Juni 1968; VS-Bd. 2800 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.

Die VAR propagiere neuerdings eine Lösung der Nahost-Krise durch einen Stufenplan: zuerst Rückzug der israelischen Truppen, sodann allgemeine Öffnung des Suezkanals (zunächst aber nicht für Israel) und schließlich Anerkennung Israels durch die Araber. Die israelische Regierung sei aber sicher, daß dieser Fahrplan irgendwo in der Mitte abgebrochen werden würde, so daß lediglich eine Wiederherstellung des Zustandes vom Mai 1967 übrig bliebe. Dieser Zustand sei jedoch so unsicher gewesen, daß seine Wiederherstellung irgendwann zu einem neuen Kriege führen müsse, oder jedenfalls zu einer neuen bedrohlichen Lage, die dann noch gefährlicher wäre als die vor einem Jahr. Die Sowjets streuten schon jetzt das Gerücht aus, daß sie eine zweite Niederlage der Araber nicht zulassen könnten. Nach israelischer Ansicht wollten die Sowjets im Nahen Osten weder Krieg noch Frieden. Ihr einziges Ziel sei es, den Westen vollends aus diesem Gebiet hinauszudrängen.

König Hussein sei kürzlich bereit gewesen, mit Israel zu verhandeln, und habe sich hierfür der Rückendeckung Nassers versichern wollen.[3] Außerdem habe er Nasser um Unterstützung gegen die Al-Fatah-Organisation gebeten. Nasser jedoch habe letzteres abgelehnt und für die Verhandlungen mit Israel nur insoweit grünes Licht gegeben, als Hussein nicht über Jerusalem verhandeln würde, denn Jerusalem sei ein gesamtarabischer Besitz. Mithin habe Nasser die Verhandlungen zwischen König Hussein und Israel praktisch hintertrieben. Jerusalem sei, wie man auf israelischer Seite wisse, ein besonders schweres Problem. Eine Lösung sei aber vielleicht doch möglich, nämlich durch freien Zugang zu den Heiligen Stätten und ähnliche Regelungen. In jedem Falle könnte eine Friedensordnung im Nahen Osten nur durch Verhandlungen zwischen Israel und den arabischen Staaten geschaffen werden. Ein Verfahren, wo beide Seiten mit einem Vertreter der Vereinten Nationen, nicht aber direkt miteinander sprächen, sei kein gangbarer Weg. Man müsse den Status quo deshalb zunächst aufrechterhalten; dann käme man schließlich vielleicht doch zu Verhandlungen. Hierbei müßten auch die Palästinenser selber in Betracht gezogen werden, was man bisher zu wenig getan habe.

Der Bundesminister fragte den Botschafter, ob nach den amerikanischen Wahlen mit einer Änderung der Lage zu rechnen sei, insofern dann vielleicht eine Einigung zwischen den USA und der UdSSR über den Nahen Osten zustande kommen könnte, was sich eventuell in Beschlüssen des Sicherheitsrats äußern würde. Botschafter Ben Natan bemerkte hierzu, nach den amerikanischen Wahlen könnte der Druck auf Israel in der Tat wachsen, insbesondere befürchte man dieses seitens des Sicherheitsrats. Viel hänge allerdings davon ab, wen die Amerikaner zu ihrem Präsidenten wählen würden. Der Westen und insbesondere die USA wollten offenkundig ein unabhängiges Jordanien erhalten. Wenn sie aber glaubten, dies durch Konzessionen Israels erreichen zu können, so sei das langfristig gesehen eine falsche Politik.

Zu bilateralen Fragen übergehend, schnitt Botschafter Ben Natan die Frage der diesjährigen deutschen Wirtschaftshilfe an Israel an. Er äußerte seine Hoffnung, daß die Verhandlungen bald aufgenommen würden und ohne große

[3] Zu den Gesprächen des Königs Hussein mit Präsident Nasser am 6./7. April 1968 in Kairo vgl. Dok. 126.

Schwierigkeiten geführt werden könnten. Für Israel sei entscheidend, daß die Bedingungen der Hilfe unverändert blieben, also für Israel akzeptabel seien. Nach außen könne die Hilfe durchaus projektgebunden sein, auch könnten zusätzliche Projekte benannt werden. Die Durchführung müßte aber rein bilateral vor sich gehen. Israel benötige die Hilfe dringend für seinen weiteren Aufbau und sei dankbar für unsere Unterstützung. Über die Höhe der diesjährigen Hilfe lasse sich reden, wenn die Bundesregierung Bedenken haben sollte, den Eindruck einer jährlichen Kontinuität in gleicher Höhe entstehen zu lassen. Natürlich werde man über diese Frage (Reduzierung) nicht gerade mit großer Begeisterung verhandeln. Botschafter Ben Natan fügte hinzu, daß er in letzter Zeit auch mit Bundesminister Wischnewski[4] und Staatssekretär Lahr[5] über diese Frage gesprochen habe, und er zeigte sich informiert, daß auf deutscher Seite zunächst noch eine Besprechung im Kabinett (oder in einem kleineren Kabinettskreis) geführt werden soll.

Die deutsch-israelischen Beziehungen haben sich nach Ansicht des Botschafters im letzten Jahr gut entwickelt und aufgelockert; vor allem seien die menschlichen Beziehungen verstärkt worden. Es gebe aber auch einige weniger erfreuliche Erscheinungen. Gegen das Bestreben der Bundesregierung, im Nahen Osten eine Politik der Neutralität oder der Nichteinmischung zu verfolgen, könne nichts eingewandt werden. Doch werde dieses Bestreben bei uns manchmal „in Kleingeld umgewechselt". Die allgemeinen Richtlinien der Bundesregierung würden in den Ministerien bis zum i-Tüpfelchen ausgeführt. Ein besonderer Fall seien die Empfehlungen, daß deutsche Besuche nicht nach Ost-Jerusalem gehen sollten. Ein Nichtbesuch Ost-Jerusalems wäre für Israel ein unfreundlicher Akt. Bei Besuchen aus anderen Ländern bestehe dieses Problem überhaupt nicht, bei den Besuchen aus Deutschland werde es langsam zu einem Ärgernis. Ein anderes Beispiel seien die Beziehungen auf militärischem Gebiet, anders gesagt: die Beziehungen der Botschaft zum Bundesverteidigungsministerium. Israel sei in der Verteidigungsfrage besonders empfindlich. Man verstehe aber, daß auch die Bundesregierung auf diesem Gebiet besonders empfindlich sei. Wenn wir keine militärische Hilfe an Israel leisten wollten, so sei man darüber insgesamt nicht sehr erfreut, habe aber Verständnis. Bei israelischen Verkäufen nach Deutschland oder bei Reisen von Offizieren nach Israel verhalte man sich bei uns allerdings zu ängstlich. Bundesminister Schröder weiche stets mit dem Bemerken aus, derartige Käufe von militärischen Gütern Israels seien eine politische Sache, die das Auswärtige Amt entscheiden müsse. Die Beziehungen zu uns seien auf diesem Gebiet schwieriger geworden als mit anderen Ländern, die im Nahost-Konflikt ebenfalls eine neutrale Linie einhielten. Er wäre deshalb dankbar, wenn die Bundesregierung

[4] Am 29. Mai 1968 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Gehlhoff, daß kürzlich ein Gespräch des Bundesministers Wischnewski mit dem israelischen Botschafter stattgefunden habe. Ben Natan habe Verständnis dafür gezeigt, daß die Wirtschaftshilfe nicht so hoch wie die des Vorjahres sein werde, und eine Summe von 149 Mio. DM als „vielleicht akzeptabel" genannt. Gehlhoff vermerkte weiter, daß Wischnewski es auf Grund des Gesprächs für vertretbar halte, „daß in diesem Jahr kein zinsloses Darlehen gegeben werde, wenn der Zinssatz für die gesamte Hilfe – eventuell im Durchschnitt – 2,5 % betrage. Eine klassische Projektbindung werde allerdings nicht zu erreichen sein." Vgl. VS-Bd. 2800 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.

[5] Zum Gespräch vom 26. April 1968 vgl. Dok. 168, Anm. 2.

sich einer Verkehrsampel nicht nur mit rotem und grünem, sondern auch mit gelbem Licht bedienen würde, und er hoffe, daß die Zusammenarbeit mit uns verbessert werden könne. Es sei nicht im geringsten die israelische Absicht, uns in diesen Fragen irgendwelchen Ärger zu bereiten. Die Israelis seien für ihre Verschwiegenheit bekannt.

Der Bundesminister wies hierzu auf die bekannten Schwierigkeiten hin, die wir bei Fragen einer militärischen Zusammenarbeit haben. Einzelfälle könnten gewiß noch einmal geprüft werden. Es sei aber falsch, wenn man in Israel vermute, unsere diesbezügliche Zurückhaltung gegenüber Israel gehe lediglich auf Rücksichtnahme auf die Araber zurück. Abgesehen davon, daß die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit den arabischen Staaten ein erklärtes und legitimes Ziel der Bundesregierung sei, stelle unsere Zurückhaltung in militärischen Fragen auch ein wichtiges Element unserer Rußland-Politik dar. Es sei für uns eine zentrale Frage, unser Verhältnis zu Rußland zu entlasten, was wir gewiß nicht durch reine Nachgiebigkeit anstrebten. Gegenwärtig hätten sich die Beziehungen zu Rußland leider wieder verhärtet, und die Russen gingen überall in der Welt herum, um uns anzuschwärzen.

Botschafter Ben Natan ging kurz auf die Briefe von Thyssen und Mannesmann an die Arabische Liga[6] ein, die er als bedauerlich und dumm bezeichnete. Das eigentliche Problem gehe aber über die Firmen Thyssen und Mannesmann hinaus. Wenn die Araber die beiden Briefe eines Tages veröffentlichten, dann würde dadurch ein Druck auch auf andere Firmen ausgeübt. In allen Boykottfragen sei man in Israel besonders empfindlich. Die beiden Briefe hätten in Israel leider auch den professionellen politischen Gegnern eines guten Verhältnisses zu Deutschland Aufwind gegeben. Diese seien es gewesen, welche die Sache so stark in die Presse gebracht hätten.[7] Der Bundesminister bemerkte, daß die Briefe bisher auch im Auswärtigen Amt nicht bekannt seien. Der ganze Vorfall sei gewiß bedauerlich. Es wäre aber keiner Seite damit gedient, wenn die Angelegenheit jetzt in der Presse hochgespielt werde.[8]

6 Zu den am 10. Mai 1968 übermittelten Schreiben vgl. Dok. 174, Anm. 7.

7 Am 4. Juni 1968 berichtete Botschafter Pauls, Tel Aviv, daß die israelische Presse das Verhalten der Firmen Thyssen und Mannesmann angesichts der Boykottdrohung der Arabischen Liga seit Tagen „erregt" kommentiere und Auswirkungen auf das Ansehen der Bundesrepublik in Israel zu befürchten seien: „Falls sich bestätigt, daß die Firmen sich der Boykottandrohung fügen, wird es hier einen anti-deutschen Sturm in der öffentlichen Meinung geben, wie wir ihn seit Jahren nicht erlebt haben und der die Anti-NPD-Demonstrationen in den Schatten stellt, weil Israel ein solches Sichfügen als Unterstützung der arabischen Wirtschaftskriegführung gegen Israel bewertet." Vgl. den Drahtbericht Nr. 338; Referat III B 6, Bd. 609.

8 Am 1. Juli 1968 übermittelte die Firma Mannesmann dem Auswärtigen Amt ein Schreiben des Zentralen Büros der Arabischen Liga für den Boykott Israels, in dem der Entschluß mitgeteilt wurde, die Angelegenheit vorerst als erledigt zu betrachten: „However, we should draw your kind attention to the fact that the Boycott Conference has resolved that in case it turns out in the future that you have breached your undertakings presented to the boycott machinery and supplied Israel with the balance of the steel plates under the contract with it or established any other contravening relations with Israel, the Arab countries will be obliged to repudiate their contracts with your company immediately and transactions with your company will be banned in all Arab countries." Vgl. Referat III B 6, Bd. 609.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[9] dem Herrn Bundesminister[10] vorgelegt.

Frank

VS-Bd. 2800 (I B 4)

179

Staatssekretär Lahr an den ehemaligen Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, O'Neill

St.S 870/68 **5. Juni 1968**[1]

Lieber Sir Con O'Neill!

Ich hatte noch keine Gelegenheit, Ihnen zu sagen, wie sehr ich Ihren Abschied vom Auswärtigen Dienst bedauere. Ich denke gern an die vielen interessanten Gespräche zurück, die wir in den letzten Jahren miteinander geführt haben, und hätte mich gefreut, sie fortführen zu können. Ihre großen Erfahrungen und Ihr abgewogenes Urteil hätten sich in den gemeinsamen Bemühungen unserer beiden Regierungen um die Zukunft Europas noch nützlich erweisen können.

Aber ich sehe, daß Sie sich der Ihnen wie mir am Herzen liegenden Frage nun von einer anderen Warte aus annehmen, und deshalb schreibe ich Ihnen heute. Mit großem Interesse habe ich Ihren gestrigen Artikel in der „Times" gelesen.[2] Dem größten Teil Ihrer Ausführungen stimme ich zu, möchte aber doch Bemerkungen zu einigen Punkten machen, die die deutsche Haltung angehen.

9 Hat Staatssekretär Duckwitz am 6. Juni 1968 vorgelegen, der handschriftlich für Vortragenden Legationsrat I. Klasse Gehlhoff vermerkte: „Ist Herr Pauls unterrichtet?" Dazu handschriftlicher Vermerk des Legationsrats Gehl: „Botschafter Pauls ist unterrichtet."
Hat Staatssekretär Lahr am 7. Juni 1968 vorgelegen.

10 Hat Bundesminister Brandt laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ritzel vom 10. Juni 1968 vorgelegen.

1 Durchschlag als Konzept.

2 In dem Artikel führte der ehemalige Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, O'Neill, u. a. aus, daß es nach dem französischen Veto vom Dezember 1967 „komplizierte Manöver" der übrigen EG-Mitgliedstaaten gegeben habe, die aber das britische Anliegen nicht gefördert hätten. Insbesondere die ehrgeizigen Vorschläge der Bundesrepublik könnten der britischen Position Schaden zufügen: „The Germans sought a compromise through tariff arrangements between the Community and the applicants. At first they aimed for a complete industrial free trade area; but already in February, when they believed they had secured French agreement in principle, their objective had become more modest. Last Thursday the Germans presented in Brussels a plan for reducing industrial tariffs between the Community and the four applicant countries by an average of ten per cent annually over a period of three years. But even this plan seems strongly influenced by French ideas. Under it [...] full membership would coincide with the final abolition of tariffs. That seems a long way off. [...] The latest German plan, on the face of it, could hardly bring British membership before the mid-seventies. More haste in pursuing such ideas could mean less speed to the objective." Vgl. den Artikel „Reviewing Britain's prospects in Europe"; THE TIMES, Nr. 57268 vom 4. Juni 1968, S. 9.

Was zunächst die Nützlichkeit von Zwischenlösungen angeht, so finde ich eigentlich das bestätigt, was ich Ihnen darlegte, als wir das erste Mal über dieses Thema sprachen: Der Zeitpunkt, zu dem Großbritannien nach seinem eigenen Urteil reif sein wird, den Beitritt zu vollziehen – wenn sich nämlich seine Wirtschafts- und Währungslage gefestigt haben wird –, ist nicht mit Bestimmtheit abzusehen, auch heute nicht, obwohl seitdem einige Zeit vergangen ist. Sie werden festgestellt haben, daß manche inneren Probleme vielleicht noch etwas schwieriger zu meistern sind, als es zunächst aussah; Vorgänge in anderen Ländern treten erschwerend hinzu. Die Zeit, die wir also noch warten müssen, bis sich dieser von uns so lebhaft gewünschte Beitritt vollziehen kann, ungenutzt verstreichen zu lassen, würden wir für falsch halten. So gut es geht, sollten wir schon in dieser Zwischenzeit dem Beitritt näherkommen. Natürlich muß der Beitritt das unverrückbare und allein maßgebliche Ziel bleiben; das sehen wir genauso wie Sie. Fragt sich, was man vernünftigerweise tun kann. Sie wissen, daß wir drei Vorschläge ausgearbeitet haben: das handelspolitische Arrangement, die technische Zusammenarbeit und die regelmäßige Konsultation.[3] Das handelspolitische Arrangement steht hierbei an der Spitze, weil es nach unserer Auffassung die stärksten Wirkungen für eine Vorbereitung und Erleichterung des späteren Beitritts haben würde. Ich glaube, dafür gibt es ein unwiderlegbares Argument: Als die Sechs die Gemeinschaft gegründet haben, haben sie zunächst auch nicht sehr viel anderes getan, als einen internen Zollabbau zu betreiben. Das ist in der Tat der logische Beginn der Schaffung eines Gemeinsamen Marktes. Hätte es keine französischen Widerstände gegen die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen gegeben, so hätten wir eben über dieses Thema des Zollabbaus bereits zu verhandeln begonnen. Und wenn – theoretisch gesprochen – die Beitrittsverhandlungen zu einem sehr schnellen Abschluß geführt hätten, so wäre der Zollabbau wiederum das erste gewesen, was wir gemeinsam unternommen hätten. Wenn wir dies jetzt schon tun, bevor die Beitrittsverhandlungen begonnen haben oder gar der Beitritt vollzogen ist, so nehmen wir ein unentbehrliches Stück des Beitritts voraus. Was wir auf diesem Gebiet jetzt tun, brauchen wir später nicht mehr zu tun. Je mehr wir auf diesem Gebiet tun, um so leichter wird der spätere Beitritt. Man kann nach meiner Auffassung nicht zum Beitritt grundsätzlich ja sagen, aber den Beginn des Zollabbaus ablehnen. Immer vorausgesetzt natürlich – das will ich gern noch einmal unterstreichen –, daß der Zollabbau eindeutig in die Perspektive des Beitritts gestellt wird. Das halten wir auch in Paris für durchsetzbar.

Ich komme damit zu unseren französischen Freunden. Merkwürdigerweise hat sich nach der deutsch-französischen Konsultation vom 15. und 16. Februar in Großbritannien und einigen unserer Partnerländern der Eindruck ergeben, als ob wir Deutsche mit der Konzeption eines handelspolitischen Arrangements einem französischen Wunsch nachgekommen wären. Ich darf Ihnen versichern, daß dies ein fundamentaler Irrtum ist. Gewiß haben führende französische Persönlichkeiten hier und da vorher von einem Arrangement gesprochen[4], aber sicher wäre dieser Gedanke von französischer Seite nicht weiter verfolgt worden,

[3] Zu den auf der EG-Ministerratstagung am 30. Mai 1968 erläuterten Vorschlägen der Bundesregierung vgl. Dok. 169, Anm. 8.

[4] Vgl. dazu die Ausführungen des Staatspräsidenten de Gaulle vom 27. November 1967; Dok. 1, Anm. 6.

wenn nicht der Bundeskanzler den General[5] beim Wort genommen und darauf bestanden hätte, daß diese Erklärungen konkretisiert werden, und zwar aufgrund von Vorstellungen, die wir Deutsche gegenüber den Franzosen entwikkelt haben. Die deutsch-französische Erklärung vom 16. Februar[6] bedeutet ein Entgegenkommen Frankreichs an uns und nicht umgekehrt. Auch heute sagen uns die Franzosen bei jeder Gelegenheit, sie seien in dieser Angelegenheit nicht „demandeurs", aber wir lassen eben nicht locker und haben gegenwärtig keinen Anlaß, die Hoffnung aufzugeben, die französische Zustimmung zu einer brauchbaren Lösung zu erhalten. Ich verstehe sehr wohl, daß die britische Regierung den offiziellen Standpunkt einnimmt, sie könne sich zu einem Arrangement erst äußern, wenn ihr ein Vorschlag der Sechs vorliege. Andererseits ist die britische Zurückhaltung zeitweise so weit gegangen, daß uns von französischer Seite gesagt worden ist, Großbritannien wünsche gar keine wirksamen Schritte zur Vorbereitung und Erleichterung des Beitritts zu unternehmen. Etwas weniger britische Reserve würde uns also in unserem Gespräch mit Frankreich zugute kommen.

Schließlich darf ich auf einen Gesichtspunkt hinweisen, bei dem sich ein gefährliches Mißverständnis anzukündigen scheint. Niemals ist es unser Gedanke gewesen, daß ein handelspolitisches Arrangement negativen Einfluß auf die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen haben könnte. Wir treten für das Arrangement ein, weil wir wissen, daß – leider – Beitrittsverhandlungen weder heute noch morgen eröffnet werden können. Aber nach wie vor sind wir der Meinung, daß solche Verhandlungen so bald wie möglich beginnen sollten. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß die künftige französische Politik nicht genau die gleiche wie bisher sein wird – das werden wir abwarten müssen. Aber eines steht für uns völlig fest, daß das Bestehen eines handelspolitischen Arrangements kein Grund sein kann, den Beginn der Verhandlungen hinauszuschieben. Wenn also im Laufe der drei Jahre, die wir für die erste Phase eines solchen Arrangements vorsehen, die politischen Gegebenheiten die Eröffnung von Verhandlungen erlauben – und in dieser Richtung werden wir immer wieder bemüht sein –, so werden die Verhandlungen auch vor Ablauf dieser drei Jahre beginnen müssen (und dabei wird man dann erfreut zur Kenntnis nehmen, daß ein erstes Stück Weg zurückgelegt ist). Das haben wir den Franzosen gesagt, das haben wir kürzlich im Brüsseler Ministerrat gesagt und dabei keinen Widerspruch gefunden.

Sie sehen, ich schreiben Ihnen so offen, wie wir immer miteinander gesprochen haben, weil wir in der Zielsetzung völlig übereinstimmen.

Ich würde mich freuen, von Ihnen gelegentlich zu hören[7] und bin in alter Verbundenheit

stets Ihr
Lahr[8]

Büro Staatssekretär, Bd. 181

5 Charles de Gaulle.

6 Für den Wortlaut vgl. Dok. 62, Anm. 17.

7 Mit Schreiben vom 17. Juni 1968 an Staatssekretär Lahr erläuterte der ehemalige Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, O'Neill, erneut seine Ansicht zu einem handelspolitischen

180

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Soltmann

III A 4-81.20-92.32-585/68 VS-vertraulich **6. Juni 1968**[1]

Betr.: Besuch des pakistanischen Botschaftsrats, Herrn M.A. Rahman

Herr Rahman suchte mich am 6.6.1968 auf, um zu erfahren, ob Pakistan Panzer M 47 erhalten könnte. Er brachte hierbei folgendes vor:

80% der indischen Armee seien an der pakistanischen Grenze aufmarschiert. Pakistan könne sein Geld für die Entwicklung des Landes besser anlegen als ausgerechnet in Waffen. Angesichts dieser Bedrohung bliebe aber nichts anderes übrig, als Waffen für die Selbstverteidigung zu beschaffen. Aus während des letzten Krieges erbeuteten Papieren der Inder ginge klar hervor, daß die Inder ganz Pakistan erobern wollten. Man hätte damals Listen mit den für das Land vorgesehenen indischen Gouverneuren und Verwaltungsbeamten gefunden. An der Tatsache, daß Indien die Eroberung Pakistans anstrebe, könne nicht gezweifelt werden. Pakistan suche Unterstützung für seine Waffenwünsche bei den westlichen Bündnispartnern. Wenn es die Waffen dort nicht erhalten könne, müsse Pakistan die Waffen bei Chinesen oder Russen kaufen. Es sei kurzsichtig zu glauben, die mangelnde Unterstützung durch den Westen werde ohne Einfluß auf die öffentliche Meinung in Pakistan bleiben. Deutschland gehöre zu Pakistans besten Freunden. Es sei schwer zu verstehen, wie Deutschland die legitimen Verteidigungswünsche Pakistans ablehnen könne.

Ich wies auf unsere Grundsätze der Nichtlieferung von Waffen im Spannungsgebiete hin und erwähnte Indien und Pakistan als ein auch in der Öffentlichkeit oft zitiertes Beispiel für ein solches Spannungsgebiet. Darüber hinaus seien wir in unserer Waffenexportpolitik restriktiv. Es sei ihm bekannt, daß Deutschland eine Entspannungspolitik verfolge und konsequenterweise nach Möglichkeit vermeide, durch Lieferung von Waffen zur Bildung von potentiellen Spannungsgebieten beizutragen.

Herr Rahman fragte, ob es nicht einen anderen Weg gäbe, die deutschen M 47 Panzer zu bekommen. Ich gab ihm klar zu verstehen, daß wir auch jegliches

Fortsetzung Fußnote von Seite 678

Arrangement. Der von Lahr skizzierte Ablauf für einen britischen Beitritt zur EG höre sich zwar gut an: „But would things happen that way? Would there not be a tendency in some quarters to say: ‚We must complete this step (and its first phase would take three years) before we can be expected to proceed to others.' Or even to say: ‚What we have already agreed on, the dismantling of customs, is the most important thing [...]; so let us forget about the rest.' Perspectives can be deceptive!" Zur weiteren Vorgehensweise führte O'Neill dann aus: „The present situation is confused; I think we should all wait for a little before deciding too irrevocably what course it is best to pursue. The course you prefer may still, I admit, prove the best course available, though I doubt it. Something better could conceivably become possible before too long." Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 181.

8 Paraphe vom 5. Juni 1968.

1 Hat Ministerialdirektor Harkort am 10. Juni 1968 vorgelegen.

Dreiecksgeschäft strikt ablehnen müßten.[2] Wir hätten erst kürzlich mit Indien Schwierigkeiten wegen der Cobra-Lieferungen an Pakistan gehabt, seien aber Pakistan gegenüber vertragstreu geblieben.[3] Dies sollte von Pakistan als ein Zeichen unseres Verständnisses und guten Willens gewürdigt werden. Zu unserem Bedauern könnten wir jedoch hinsichtlich der Lieferung von Panzern weder auf direktem noch indirektem Wege irgendeine Konzession an Pakistan machen.

Herr Rahman fragte, ob eine Intervention von höchster Stelle bei der Spitze unserer Regierung Aussicht auf Erfolg habe. Ich erwiderte ihm, daß auch eine solche Intervention mit größter Wahrscheinlichkeit negativ verlaufen würde. Herr Rahman fragte sodann, was wir ihm raten könnten. Ich habe ihm gesagt, daß der einzige Weg, M 47 Panzer zu erhalten, über die Amerikaner führe. Die US hätten das Recht, ihr altes Kriegsmaterial jederzeit zurückzukaufen.

Herr Rahman betonte zum Schluß, er habe offiziell den Auftrag zu sagen, daß Pakistan nichts dagegen habe, wenn Deutschland Indien Panzer verkaufte, vorausgesetzt, daß wir Pakistan gleich behandeln würden.

Die in letzter Zeit entwickelte Aktivität und Insistenz der Pakistanis, deutsche M 47 Panzer zu bekommen, ist ein gutes Beispiel dafür, welch ein Politikum die Gewährung oder Ablehnung von Waffenwünschen befreundeter Staaten bedeuten kann.

Hiermit D III i.V.[4] vorgelegt.

Soltmann

VS-Bd. 8759 (III A 4)

2 Zur Frage der Lieferung von Panzern des Typs M 47 aus Überschußbeständen der Bundeswehr über Italien an Pakistan vgl. Dok. 122.
Am 24. Juni 1968 informierte Ministerialdirektor Harkort dazu: „Der Verkauf ist bislang nicht zustande gekommen. Pakistan hat verschiedene Versuche unternommen, 200 dieser 775 Panzer direkt von Deutschland oder über ein drittes Land zu kaufen. Der Grund hierfür war, daß der deutsche Preis für die Panzer wesentlich günstiger war als der, zu dem die Italiener bereit waren, an die Pakistanis zu verkaufen." Vgl. Referat III A 4, Bd. 764.

3 Im Mai 1962 vereinbarten das Bundesministerium der Verteidigung und das pakistanische Verteidigungsministerium Amtshilfe bei der Beschaffung von Rüstungsmaterial. In diesem Rahmen erteilte die Firma Bölkow der pakistanischen Regierung durch Vertrag vom 13. Dezember 1963 die Lizenz zum Nachbau der Panzerabwehrrakete vom Typ Cobra. Am 18. April 1968 erklärte Staatssekretär Lahr dem indischen Botschafter Chand dazu, daß dieser Vertrag vermutlich bis Ende 1968 abgewickelt würde, es einen Anschlußvertrag aber nicht geben werde: „Man könne bedauern, daß der Vertrag geschlossen worden ist, aber da er geschlossen ist, müsse er durchgeführt werden." Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Brühl vom 19. April 1968; Referat III A 4, Bd. 751.

4 Hat Ministerialdirigent Graf von Hardenberg am 6. Juni 1968 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Lahr verfügte.
Hat Lahr laut Vermerk des Legationsrats I. Klasse Graf York von Wartenburg vom 8. Juni 1968 vorgelegen.

181

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr

Pl-8/68 streng geheim **7. Juni 1968**[1]

Besprechung am 6. Juni 1968 in Berlin.

Nach dem Ergebnis der darüber in Moskau auf höchster Ebene geführten Besprechungen habe Belezkij den Auftrag, mir folgendes mitzuteilen:

1) Ein Zusammentreffen wird für wünschenswert gehalten. Aus bekannten Gründen kann es der Form nach nur zwischen einem Mitglied des ZK und dem Vorsitzenden der SPD[2] stattfinden. Auf anderer Ebene würde es den Kompetenzen Zarapkins zuwiderlaufen.

2) Es wird vorgeschlagen, das Gespräch in der Botschaft oder im Landhaus des Botschafters[3] stattfinden zu lassen. Der Botschafter würde sich freuen, wenn der Minister die Zeit finden würde, als sein Gast in seinem Landhaus zu übernachten.

3) Das Zusammentreffen sollte vertraulich bleiben.

4) Die vier Punkte meines ersten Gesprächs mit Belezkij[4] werden als Themenkreis bestätigt. Die sowjetische Seite gehe davon aus, daß es jedem der beiden Teilnehmer freisteht, die Gesichtspunkte darzulegen, die er darzulegen wünscht. Man sei in Moskau der Meinung, daß Gespräch und Themenkreis breit sein sollten.

Belezkij erläuterte: Der Botschafter habe den Wunsch, mit dem Minister allein zu sprechen. Er schlage vor, ihn in seinem Wagen aus Westberlin abzuholen und zurückzubringen.

Zu diesen Punkten habe ich wie folgt Stellung genommen:

Zu 1) Zweifellos blieben beide Herren auch unter der von ihm genannten Voraussetzung Außenminister bzw. Botschafter. Eine breite Anlage der Gesprächsthemen sei anders auch nicht denkbar. Belezkij akzeptierte das und fügte hinzu, man gehe auch davon aus, daß auch Themen behandelt würden, die der Minister sonst mit Zarapkin erörtere.

Zu 2) Ich lehnte Botschaft ab. Desgleichen aus Zeitgründen Übernachtung.

Zu 3) Vertraulichkeit läge in beiderseitigem Interesse. Sie sei zweifelhaft. Man müsse sich vorher über Sprachregelung verständigen.

Zu 4) Akzeptiert.

Zur Technik:

a) Ich müsse es dem Minister überlassen, ob er das Gespräch allein führen wolle; er werde jedenfalls begleitet sein.

[1] Hat Bundesminister Brandt vorgelegen.

[2] Willy Brandt.

[3] Pjotr Andrejewitsch Abrassimow.

[4] Ein erstes Gespräch des Ministerialdirektors Bahr mit dem Botschaftsrat an der sowjetischen Botschaft in Ost-Berlin, Belezkij, fand Ende Mai 1968 statt. Vgl. dazu Dok. 408.

b) Ich lehnte Abholung aus Westberlin ab. Westberlin schlösse Vertraulichkeit schlechthin aus. Mein Vorschlag: Einreise mit eigenem Wagen über Marienborn.

c) Dies werfe schwierige Fragen wegen der Anordnungen des Innenministers der DDR vom 13. April[5] auf. Ich: Dies sei eine sowjetische Angelegenheit.

Belezkij erklärte dann, der Botschafter würde es begrüßen, wenn das Treffen am 7., 8., 9., 10. oder 11. Juni stattfinden könnte. Ich lehnte 7. und 9. bis 11.6. mit Sicherheit ab und schlug Juli oder August vor.

Belezkij holte sich neue Instruktionen und sagte dann:

1) Der Botschafter habe in Moskau den Auftrag erhalten, mit dem Minister allein zu sprechen. Der Botschafter wäre dankbar, wenn der Minister dies berücksichtigen würde, zumal er die Hoffnung habe, daß das persönliche Gespräch der Beginn eines engeren Kontakts sein würde.

2) Der Botschafter habe Gründe, über die Belezkij nicht informiert sei, das Zusammentreffen möglichst bald herbeizuführen. Er sei dienstlich Ende Juni/Anfang Juli nicht da und trete Ende Juli seinen Urlaub an. Belezkij bat zu prüfen, ob Sonnabend, der 8.6., möglich sei, was ich als so gut wie ausgeschlossen erklärte. Er bat dann die Tage zwischen dem 17. und 20.6. zu prüfen.

3) Der Botschafter habe bisher die DDR nicht unterrichtet. Man hielte dies in diesem Stadium auch nicht für opportun. Einreise über Marienborn würde immerhin zur technischen Vorbereitung und Besprechung mit der DDR einige Zeit erfordern. In Berlin hätten die sowjetischen Behörden besondere Rechte. Wenn der Minister aus privaten Gründen nach Berlin komme, so glaube man, daß der Vertraulichkeit am besten gedient wäre, wenn er in dem nichtkontrollierten Wagen des Botschafters abgeholt würde und in die Wohnung des Botschafters Unter den Linden führe. Letzteres lehnte ich ab und erkundigte mich nach dem Landhaus. Es liegt in der Nähe von Wandlitz und sei in 30 bis 35 Minuten von Ostberlin aus zu erreichen.

Bei einem Anruf am 7.6., früh, teilte ich Belezkij mit, daß der 9.6. nicht in Frage komme. Wir würden ihm bei einem erneuten Anruf am Montag, dem 10.6., eine Reihe von Terminvorschlägen machen und uns zu den technischen Fragen äußern.

Beurteilung:

Nach meinem Eindruck handelt es sich möglicherweise um den sowjetischen Wunsch nach einer Erkundung vor der Festlegung der sowjetischen Deutschland-Politik bis zum Ende des Jahres 1969. Das Drängen auf Kurzfristigkeit könnte den Grund haben, ein derartiges Gespräch vor der Formulierung der Antwort auf unser Gewaltverzichtspapier[6] zu führen. Die Ablehnung eines solchen Gesprächs müßte das deutsch-sowjetische Verhältnis für die nächsten 15 bis 18 Monate und damit die deutsche Ost-Politik schwer belasten.

[5] Zur Anordnung des Innenministers der DDR, Dickel, vom 13. April 1968 vgl. Dok. 135, Anm. 31.

[6] Für den Wortlaut des Aide-mémoires der Bundesregierung vom 9. April 1968 vgl. DzD V/2, S. 570–575.
Zur Antwort der sowjetischen Regierung vom 5. Juli 1968 vgl. Dok. 213.

Der Wunsch nach Vertraulichkeit ist auf sowjetischer Seite vorhanden. Objektiv ist die Vertraulichkeit am ehesten zu wahren, wenn man dem sowjetischen Vorschlag auf Abholung aus Westberlin folgt, allerdings auf dem Landhaus als Treffpunkt besteht.

Aus diesen Gründen schlage ich vor, das Gespräch zu dem frühestmöglichen Termin, jedenfalls vor Reykjavik[7], zu führen.[8]

Bahr[9]

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 408

7 Am 24./25. Juni 1968 fand in Reykjavik die NATO-Ministerratstagung statt.

8 Ein weiteres Gespräch des Ministerialdirektors Bahr mit dem Botschaftsrat an der sowjetischen Botschaft in Ost-Berlin fand am 13. Juni 1968 statt. Dabei wies Bahr darauf hin, daß wegen der Regelungen der DDR vom 11. Juni 1968 für den Reise- und Transitverkehr Umdispositionen für ein Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem sowjetischen Botschafter Abrassimow erforderlich seien. Belezkij erwiderte, daß es sich um Maßnahmen eines Staates handele, „der um seine Anerkennung kämpft". Er erklärte dazu „unmißverständlich": „Es gebe keine Berlin-Krise. Die Sowjetunion wolle keine. Es werde auch keine Behinderung auf den Zugangswegen geben. Die Sowjetunion wünscht die Politik der Entspannung fortzusetzen." Auf die Bemerkung von Bahr, die Maßnahmen seien „entspannungsfeindlich", entgegnete Belezkij: „Jedenfalls schafften sie keine neue Spannung. Es werde sich schon in verhältnismäßig kurzer Zeit zeigen, daß diese Maßnahmen nur Ausdruck der Souveränität der DDR seien und nicht gegen Berlin gerichtet sein würden." Zur Frage eines Gesprächs zwischen Brandt und Abrassimow führte er aus: „Das Zusammentreffen sei an höchster Stelle in Moskau beschlossen worden, sofern Herr Brandt ihm zustimme. Der Botschafter habe Weisungen für den Gesprächsinhalt, die er, Belezkij, nicht kenne. Man glaube, daß das Gespräch noch vor der außenpolitischen Debatte für den Minister von Interesse sein werde. Die Fragen der deutsch-sowjetischen Beziehungen und die anderen Themen seien grundsätzlicher und weitreichenderer Natur als die Paß- und Visumbestimmungen der DDR." Vgl. die Aufzeichnung von Bahr vom 14. Juni 1968; Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 408.
Das Gespräch zwischen Brandt und Abrassimow fand am 18. Juni 1968 statt. Vgl. dazu Dok. 200.

9 Paraphe.

182

Ministerialdirektor Frank an die Botschaft in Bern

I A 5-83.00-94.25-1690/68 VS-vertraulich **Aufgabe: 7. Juni 1968, 19.58 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 71

Betr.: Handelsbeziehungen Schweiz–DDR

Bezug: Drahtbericht Nr. 98 vom 31. Mai 1968 – II A 1-82.00[2]

I. Wir haben bisher jeder Institutionalisierung der Handelsbeziehungen Ostberlins mit nichtkommunistischen Staaten grundsätzlich entgegengewirkt. In zunehmendem Maße wird jedoch die Tendenz dritter Länder ersichtlich, die Handelsbeziehungen mit Ostberlin zu intensivieren.

Wir ziehen in unserer Haltung gegenüber Ostberlin eine klare Trennungslinie zwischen der Tatsache, daß der andere Teil Deutschlands ein Wirtschaftsfaktor eigener Art ist, und allem, was der Anerkennung der „DDR als zweiter souveräner Staat" auf deutschem Boden Vorschub leistet.

II. Wir müssen darauf hinwirken, daß diese Unterscheidung auch von Drittstaaten beachtet wird. Unser Vorbringen wird dabei auf die besonderen Umstände jedes Falles abstellen müssen. Für die Schweiz gilt folgendes:

1) Wir halten den jetzigen Zeitpunkt der Zulassung einer Handelskammervertretung in der Schweiz nicht für glücklich. Die SED-Führung bemüht sich gegenwärtig mit aller Kraft, unsere auf Entspannung und Überwindung der Spaltung Europas gerichtete Politik zu vereiteln. Sie versucht mit jedem Mittel, ihre internationale Position gerade im Westen zu stärken, um damit Schritt für Schritt der völkerrechtlichen Anerkennung als souveräner zweiter deutscher Staat näher zu kommen. Jede Verbesserung der Position der DDR in der nichtkommunistischen Welt wird in Ostberlin als Fortschritt in Richtung auf dieses Ziel empfunden.

Die Beziehungen zur neutralen Schweiz werden dabei als besonderer Testfall behandelt. Jeder Erfolg Ostberlins auf diesem Wege ermutigt seine Spaltungspolitik, während unsere Entspannungsbemühungen dadurch erschwert werden. Ostberlin wird seine starre Haltung, wie auch die Entwicklung in den Beschränkungen der Zufahrt nach Berlin zeigt[3], am ehesten dann überprüfen, wenn es begreift, daß seine Ziele bei den westlichen und neutralen Ländern keine Billigung finden und daß es sich mit seiner Entspannungsfeindlichkeit

[1] Der Drahterlaß wurde von Legationssekretär Göttelmann konzipiert.

[2] Botschafter Buch, Bern, teilte mit, daß nach Auskunft des schweizerischen Außenministeriums die Außenhandelskammer der DDR um Gespräche über die Regelung des bilateralen Handelsverkehrs gebeten habe. Die Schweiz wolle diese Anregung nicht abweisen. Sie erwarte, daß die DDR den Vorschlag zur Errichtung einer Außenhandelskammervertretung unterbreiten werde, „dem man aber mit ‚helvetischer Vorsicht' nahetreten und Entscheidung auch von Prüfung Gegenleistungen der SBZ abhängig machen wolle. Vorläufig stünde Errichtung dieser Stelle noch gar nicht zur Debatte und würde jedenfalls nur unter den selbstverständlichen politischen Kautelen genehmigt werden." Vgl. Referat I A 5, Bd. 394.

[3] Zu den Anordnungen der DDR vom 10. März und 13. April 1968 vgl. Dok. 96, Anm. 6, und Dok. 135, Anm. 31.

sogar von seinen eigenen Verbündeten zu isolieren droht. Deshalb legen wir Wert darauf, daß die mit uns befreundeten Länder uns in dem Bemühen unterstützen, Ostberlin klarzumachen, daß es nur mit einer entspannungsfreundlicheren Haltung weiterkommen kann.

2) Glaubt die Schweiz jedoch, die Handelsbeziehungen zu Ostberlin gleichwohl institutionalisieren zu müssen, so sollte entgegnet werden, daß wir dabei von folgenden bestimmten Erwartungen ausgehen:

a) Die Handelskammervertretung Ostberlins sollte nur als Außenhandelskammervertretung oder ähnliches inoffizielles Handelsbüro – am besten nicht in Bern – errichtet werden, das nach Status und Funktion strikt auf die Förderung des Handelsaustausches beschränkt ist.

b) Ausdrückliche Untersagung politischer, konsularischer sowie möglichst auch informatorischer und kultureller Befugnisse. Die Zusage einer wirksamen Kontrolle gegen politischen Mißbrauch der Vertretung ist von großer Wichtigkeit.

c) Die Tätigkeit der Vertretung muß auch nach außen erkennbar beschränkt sein: keine Sonderrechte wie Wappen, Flagge, Autoschilder; keine Vorrechte und Befreiungen für die Vertretung und ihr Personal; beschränkte Personenzahl.

d) Es muß sichergestellt sein, daß die Vertretung nur an einem einzigen Ort eröffnet wird und kein Recht zur Eröffnung von „Filialen" hat.

e) Eine Vertretung in Ostberlin wird nicht eingerichtet.

Botschafter wird gebeten, unsere Auffassung dem Eidgenössischen Politischen Departement vor dem Gespräch mit der Ostberliner Außenhandelskammer mitzuteilen. Inwieweit dabei die mit Bericht Nr. 377 vom 23. April – II A 1-82.00[4] – vorgelegte Stellungnahme des „Vororts" zur Sprache gebracht wird, bleibt dortigem Ermessen überlassen.[5]

Frank[6]

VS-Bd. 2756 (I A 5)

4 Botschaftsrätin Scheibe, Bern, berichtete, daß das schweizerische Außenministerium den „Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins" um Stellungnahme zur Frage der Errichtung einer Außenhandelskammervertretung der DDR gebeten habe. Derzeit sei der Dachverband noch dabei, entsprechende Stellungnahmen der Mitgliedsverbände einzuholen. Die bisher vorliegende Antwort der „Vereinigung Schweizerischer Unternehmen in Deutschland" sei „einstimmig ablehnend" ausgefallen. Vgl. Referat I A 5, Bd. 394.

5 Am 19. Juni 1968 teilte Botschafter Buch, Bern, mit, er habe den Generalsekretär des schweizerischen Außenministeriums darauf hingewiesen, „daß es gerade jetzt nicht verstanden würde, wenn die Schweiz ihr Einverständnis zur Einrichtung einer Außenhandelskammer-Vertretung erteilen würde. Botschafter Micheli zeigte Verständnis für diesen Gesichtspunkt und versicherte, daß z.Z. ohnehin das Gespräch mit der SBZ ruhe und erst im Herbst fortgesetzt werde. Ich bat, auch für die Zukunft dem Gesichtspunkt Beachtung zu schenken, daß der SBZ nicht zu einem unpassenden Zeitpunkt Entgegenkommen gewährt werde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 108; VS-Bd. 2756 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

6 Paraphe vom 7. Juni 1968.

183

Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz

St.S. 890/68 **10. Juni 1968**

Die Osthandelspolitik, eines der wirkungsvollsten Instrumente unserer Ostpolitik überhaupt, wird uns in allernächster Zeit vor wichtige Entscheidungen stellen. In den Ländern, in denen unsere Überschüsse unverhältnismäßig hoch sind (im Jahre 1967: Rumänien 610 Mio. DM, Jugoslawien 682 Mio. DM, Bulgarien 162 Mio. DM und Tschechoslowakei 164 Mio. DM) und die für die Durchführung ihrer Industrialisierungspläne auf längere Sicht einen hohen Bedarf an Produktionsmitteln haben, wird sich die Frage der Finanzierung der Überschüsse sehr bald und mit aller Deutlichkeit stellen.

Die meisten Ostblockländer streben nach wie vor einen bilateralen Ausgleich ihrer Handelsbilanz an. Sie begegnen einer Erschwerung ihrer Ausfuhren durch rigorose Einschränkung unserer Ausfuhren durch staatliche Maßnahmen. Dies trifft besonders auf Polen und neuerdings auch auf Ungarn zu. Bulgarien, das bis 1966 für seine Industrialisierung hohe Einfuhrüberschüsse in Kauf nahm, verfügt nun ebenfalls Importbeschränkungen, die sich vor allem auch gegen die Bundesrepublik Deutschland richten. Auch im Handel mit der Volksrepublik China zeichnet sich eine ähnliche Entwicklung ab. Bisher hat lediglich Rumänien seine Einfuhren an Produktionsmitteln ohne Rücksicht auf Ausgleich seiner Handelsbilanz betrieben. In unserem Handel mit den Ostblockländern muß daher mit einer Stagnation oder gar Rückgang des gesamten Außenhandelsvolumens gerechnet werden – im Widerspruch zu unseren Liefermöglichkeiten und der Aufnahmefähigkeit des Marktes dieser Länder.

Bei dieser Entwicklung erhebt sich die grundsätzliche Frage, ob es nicht einfacher ist, die Salden durch eine möglichst liberale Einfuhrpolitik zu verkleinern und damit die zu erwartenden finanziellen Leistungen zu verringern.

Folgende Überlegungen bieten sich an:

1) Liberalisierung

Von 70 Mrd. DM deutscher Gesamteinfuhr im Jahre 1967 entfallen auf die 11 Ostblockländer nur 3 Mrd. DM. Von diesen 3 Mrd. DM sind 65%, d.h. ca. 2 Mrd. DM, bereits liberalisiert. Da die Einfuhren gegenüber den westeuropäischen Ländern praktisch vollständig liberalisiert sind, verbleiben also von den insgesamt 70 Mrd. DM nur etwa 1 Mrd. DM Osteinfuhren außerhalb der Liberalisierung. Dieser – insgesamt gesehen unerhebliche – „Restposten" wird von den betroffenen osteuropäischen Staaten als Beweis für unseren fehlenden guten Willen gewertet. Nicht zu Unrecht weisen sie darauf hin, daß eine deutliche Diskrepanz zwischen unserem politischen Wollen und den handelspolitischen Taten besteht. Die Frage nach unserer politischen Glaubwürdigkeit wird gestellt.

2) Kontingentierung

Für den oben erwähnten Restposten in Höhe von 1 Mrd. DM bestehen noch Kontingente. Die jährlichen Verhandlungen über diese Kontingente sind – ge-

prägt von ressortmäßigem Denken – äußerst schwierig, zähflüssig und ganz einfach unserer handelspolitischen Stellung unwürdig. Bei jeder Einzelposition sind verschiedene Referate und Abteilungen der Fachressorts zu befragen, häufig müssen Staatssekretäre oder Minister sich um geringfügige Erhöhungen persönlich bemühen. Im Falle Jugoslawien wurde z.B. eine einmalige Erhöhung des Weinkontingents abhängig gemacht von einer zufriedenstellenden Behandlung landwirtschaftlicher Attachés. Unsere osteuropäischen Verhandlungspartner sind über unsere starre Haltung und geringe Flexibilität, die die Verhandlungen außerordentlich erschweren, erstaunt und verärgert.

Eine größere Bewegungsfreiheit der jeweiligen Delegation bei der Erhöhung der Kontingente ist dringend erforderlich. Es erhebt sich die Frage – wenn wir schon Kontingente beibehalten –, ob für diese Kontingente nicht alljährlich Erhöhungsquoten in einer Kabinettsitzung festgelegt werden, die der Ausweitung unseres Handels entsprechen sollten. So wurde es früher auf dem damals kontingentierten Sektor der Agrarwirtschaft mit dem sog. Einfuhrrahmen gehandhabt.

3) Bedeutung der Fachreferate

In den Fachressorts sind die Fachreferate eindeutig auf binnenwirtschaftliche Probleme ausgerichtet. In der Struktur beider Ministerien scheinen diese „Binnen-Abteilungen" einflußreicher zu sein als die Außenhandelsabteilungen. Es gibt außerdem einzelne Referenten, denen das Verwalten der Restkontingente als letzter Bestandteil früherer Tätigkeit noch lieb und teuer geblieben ist und die bei jeder Liberalisierung oder Kontingentserhöhung einen Rest ihrer Stellung und Bedeutung dahinschwinden sehen. Auch aus diesem Grunde würde eine Festlegung der Kontingentserhöhungen durch das Kabinett die Arbeit sicherlich erleichtern.

4) EWG-Marktordnungen

Durch die Brüsseler Agrarverordnung, die mehr als 80% aller Agrareinfuhren erfassen wird[1], sind traditionelle landwirtschaftliche Einfuhren der Bundesrepublik entgegen den Grundsätzen im EWG-Vertrag ausgefallen oder erheblich zurückgegangen, z.B. Eier, Butter, Schlachtvieh, Fleischkonserven. Polen und Ungarn, die etwa 50% ihrer Ausfuhren in Agrarprodukten machen, sind besonders hart betroffen. Hier muß weiterhin in Brüssel darauf gedrungen werden, daß auch die Bestimmungen der Marktordnungen verhandlungsfähig werden, wie es bei den GATT-Verhandlungen im Falle Dänemarks[2] passiert ist. Auch die Arbeiten in den Ausschüssen sollten nach handelspolitischen Überlegungen beurteilt und nicht nur Fachreferenten überlassen werden. Dies sind häufig technische Dinge, aber dennoch künftig für die Handelspolitik von Be-

[1] Im Juli 1967 schlug die EG-Kommission dem Ministerrat die Einführung einer Verordnung zur Regelung der Einfuhr von solchen Erzeugnissen aus Staatshandelsländern vor, welche einer gemeinsamen Marktordnung unterlagen. Betroffen waren vor allem Schweinefleisch, Eier und Geflügel, Milchprodukte und Rindfleisch, für die der gemeinsame Markt am 1. Juli 1967 bzw. am 29. Juli 1968 in Kraft trat. Die Kommission sprach sich zugleich dafür aus, die bisher für den Handel mit den Ostblock-Staaten geltende Verordnung Nr. 3/63 anzupassen und neben den Agrarerzeugnissen noch andere Waren, insbesondere „hochempfindliche Industrieerzeugnisse", einzubeziehen. Vgl. dazu ERSTER GESAMTBERICHT 1967, S. 434–436.

[2] Zum Abkommen zwischen der EWG und Dänemark im Rahmen der GATT-Verhandlungen am 15./16. Mai 1967 vgl. Dok. 135, Anm. 6.

deutung wie z.B. Umtarifierung von Zollpositionen (Fleischkonserven), Festsetzung von Einfuhrpreisen (Schweinen), Erhaltung der Möglichkeit von Zollkontingenten (Weinmarktordnung, Grundweine), Neufassung Verordnung 3/63[3] etc.

5) Technische Durchführung der Einfuhren

Auf osteuropäischer Seite wird für die Kontingente eine einmalige Ausschreibung möglichst zu Beginn d.J. verlangt, damit ihre Wirtschaft sich darauf einstellen kann. Außerdem ist der Absatz in größeren Mengen offensichtlich leichter. Von deutscher Seite ist nur teilweise diesen Wünschen entsprochen worden. Hier könnte sicherlich in Zukunft noch mehr getan werden.[4]

Hiermit dem Herrn Minister[5] vorgelegt.

Duckwitz

Büro Staatssekretär, Bd. 179

3 Für den Wortlaut der Verordnung vom 24. Januar 1963 über die Handelsbeziehungen zu den Staatshandelsländern vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 1963, S. 153–155.

4 Am 21. Juni 1968 übermittelte Staatssekretär Duckwitz Staatssekretär Carstens, Bundeskanzleramt, eine weitere Ausfertigung der Aufzeichnung und erklärte dazu: „Ich halte es nachgerade für dringlich, daß die Bundesregierung ihre Osthandelspolitik einer gründlichen Prüfung im Sinne der hier beigefügten Aufzeichnung, die mein Minister in vollem Umfang billigt, unterzieht. Das Auswärtige Amt kommt in seinen Besprechungen mit den Ressorts nicht weiter. Es ist ein aussichtsloser Kampf gegen Interessentenwindmühlen geworden. Ich glaube, es ist an der Zeit, daß sich der Herr Bundeskanzler dieser Frage, die über Erfolg oder Mißerfolg unserer Ostpolitik entscheidet, persönlich annimmt. Ich möchte daher, im Einverständnis mit Herrn Minister Brandt, die Anregung erlauben, daß der Herr Bundeskanzler die zuständigen Herren Bundesminister zu einer Besprechung zusammenruft, in der diese Frage behandelt und in der möglicherweise Beschlüsse gefaßt werden." Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 179.

5 Hat Bundesminister Brandt am 17. Juni 1968 vorgelegen, der handschriftlich für Staatssekretär Duckwitz vermerkte: „Ich halte dies alles für wichtig und richtig. Aber wie machen wir daraus eine Regierungspolitik?"

184

Ministerialdirektor Ruete an die Botschaft in Paris

II B 1-81.00-877[II]/68 geheim **Aufgabe: 10. Juni 1968, 20.25 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1077

I. Sie werden gebeten, das unter II. folgende Schreiben des Bundesaußenministers dem französischen Außenminister[2] zu übergeben und dabei zu erklären, daß die Außenminister der nichtnuklearen EURATOM-Staaten ein gleichlautendes Schreiben ohne den ersten Absatz[3] erhalten haben.[4] Auch sei die amerikanische Regierung über diesen Schritt unterrichtet worden. Das Originalschreiben folgt mit nächstem Kurier. Eine französische Übersetzung folgt unter III.

II. Sehr geehrter Herr Kollege,
die Haltung der französischen Regierung zum Nichtverbreitungsvertrag ist der deutschen Regierung bekannt. Im Hinblick auf den deutsch-französischen Vertrag und die französische Mitgliedschaft in der Europäischen Atomgemeinschaft würde ich es gleichwohl begrüßen, die französische Mitwirkung bei der Überlegung folgenden Problems zu erhalten:

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland ist daran interessiert, daß bei dem Zustandekommen des Vertrages über die Nichtverbreitung von Atomwaffen das europäische Einigungswerk unter Einbeziehung des Verteidigungsbereiches keinen Schaden leidet. Es ist deshalb zu erwägen, ob es nicht ratsam wäre, daß die Regierungen der EURATOM-Staaten – unabhängig von der Ihrer Regierung bekannten geheimen amerikanischen Interpretation, die der Sowjetunion im April 1967 zur Kenntnis gebracht worden ist[5] – bei Unterzeichnung oder Ratifikation des Vertrages gemeinsam eine Erklärung abgeben, die den Charakter eines Vorbehalts oder einer Interpretationserklärung haben könnte. Sie würde beinhalten, daß der Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen in keiner Weise das Recht Europas berührt, sich zusammenzuschließen.

Eine derartige Erklärung, deren Formulierung gemeinsam zu erarbeiten wäre, hätte nur dann praktischen Wert, wenn sie von mehreren europäischen Staaten

1 Der Drahterlaß wurde vom Vortragenden Legationsrat Hauber konzipiert.

2 Michel Debré.

3 Der Passus „gleichlautendes ... Absatz" wurde von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „ähnliches Schreiben".

4 Vgl. den Drahterlaß Nr. 2412 des Ministerialdirektors Ruete vom 10. Juni 1968 an die Botschaften in Brüssel, Den Haag, Luxemburg und Rom; VS-Bd. 4338 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1968.
Die Entwürfe der Schreiben an die Außenminister Debré (Frankreich), Grégoire (Luxemburg), Harmel (Belgien), Luns (Niederlande) und Ministerpräsident Moro (Italien) wurden von Ministerialdirektor Ruete am 7. Juni 1968 über Staatssekretär Duckwitz an Bundesminister Brandt geleitet. Dazu vermerkte er: „Die Entwürfe sind vom Leiter des Planungsstabes verfaßt und von mir in Einzelheiten redaktionell bearbeitet worden. Die amerikanische Regierung sollte über die vorgesehene Demarche in vollem Umfange unterrichtet werden." Vgl. VS-Bd. 10080 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1968.

5 Zu den amerikanischen Interpretationen für Artikel I und II eines Nichtverbreitungsabkommens vgl. Dok. 104, Anm. 9.

abgegeben wird. Dabei wäre auch zu erwägen, Staaten einzubeziehen, die nicht Mitglieder von EURATOM sind.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir möglichst bald Ihre Ansicht zu diesem Problem mitteilen könnten.[6]

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Kollege, den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung.

gez. Brandt

III. Folgt französische Übersetzung:

Cher Collègue,

La position du Gouvernement français à l'égard du Traité de non-prolifération est bien connue au Gouvernement allemand. Compte tenu du Traité franco-allemand de coopération ainsi que de l'appartenance de la France à la Communauté européenne de l'énergie atomique, je souhaiterais toutefois obtenir la collaboration de la France lors de l'examen du problème suivant:

Il est de l'intérêt du Gouvernement de la République fédérale d'Allemagne que, lors de la conclusion du Traité de non-prolifération d'armes nucléaires, l'œuvre d'unification européenne, y compris le secteur de la défense, ne subisse aucun préjudice. Aussi faut-il examiner soigneusement la question de savoir s'il ne serait indiqué que les Gouvernements des États membres de l'EURATOM – indépendamment de l'interprétation secrète américaine, connue à votre Gouvernement et qui fut portée à la connaissance de l'Union soviétique en avril 1967 – fassent lors de la signature ou de la ratification du Traité, une déclaration commune qui pourrait avoir le caractère d'une réserve ou d'une déclaration d'interprétation. Celle-ci dirait, en substance, que le Traité de non-prolifération d'armes nucléaires n'affecte d'aucune manière le droit de l'Europe de s'unir.

Une telle déclaration, dont la rédaction devrait être élaborée en commun, n'aurait une valeur pratique que si elle est faite par plusieurs États européens. À cet égard, il faudrait aussi examiner la possibilité d'inclure des États qui ne sont pas membres de l'EURATOM.

Je vous serais très reconnaisssant de bien vouloir m'informer, dès que possible, de votre point de vue au sujet de ce problème.

Veuillez agréer, cher Collègue, l'assurance de ma haute considération.

signé: Willy Brandt

Ruete[7]

VS-Bd. 4338 (II B 1)

6 Am 15. Juli 1968 informierte Botschafter Schnippenkötter, daß der französische Außenminister mit Schreiben vom 2. Juli 1968 die von Bundesminister Brandt angeschnittene Frage als „wichtiges Problem" bezeichnet habe, „über das bei nächster Gelegenheit sich zu unterhalten er gerne bereit sei. Diese Gelegenheit wird sich [am] 20. Juli anläßlich des EWG-Ministerrats in Brüssel bieten." Vgl. VS-Bd. 4338 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1968.
Vgl. dazu weiter Dok. 227.

7 Paraphe vom 10. Juni 1968.

185

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Eugene Rostow

Z A 5-46.A/68 **11. Juni 1968**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 11. Juni 1968 um 16.30 Uhr Mr. Eugene Rostow, Under-Secretary of State for Political Affairs, US State Department. An dem Gespräch nahmen außerdem teil: Mr. Deming, Under-Secretary of Monetary Affairs, US Department of the Treasury; Botschafter H. Cabot Lodge; Ministerialdirektor Osterheld; Ministerialdirektor Praß.

Mr. *Rostow* sagte, er wolle zunächst zwei Vorfragen anschneiden und dann eine Botschaft des amerikanischen Präsidenten übermitteln.

Er wolle zunächst auch seinerseits den vom Präsidenten bereits brieflich übermittelten Dank für die konstruktive Haltung der Bundesregierung in der Frage der Beschleunigung der Kennedy-Runde[2] zum Ausdruck bringen. Dies habe es ermöglicht, Fortschritte zu erzielen und hoffentlich ohne amerikanische Zollerhöhungen auszukommen.

Sodann wolle er den Herrn Bundeskanzler des amerikanischen Verständnisses für die Bedenken der Bundesregierung hinsichtlich des NV-Vertrags versichern. Er habe mit Herrn StS Duckwitz eine Reihe von Aspekten des NV-Vertrags erörtert und ihm erklärt, daß die amerikanische Regierung alles tun werde, um den Bedenken der Bundesregierung Rechnung zu tragen.[3] In diesem Zusammenhang überreichte Mr. Rostow dem Herrn Bundeskanzler den Text einer Erklärung[4], die Außenminister Rusk auf der kommenden NATO-Ministertagung[5] abgeben werde. Er hoffe, daß diese Tagung dazu beitragen werde, die Kraft und Stärke der NATO zu erhöhen.

Sodann überreichte Mr. Rostow dem Herrn Bundeskanzler den Text einer Erklärung, die er während der am Vortage geführten Devisenausgleichsverhandlungen abgegeben hatte.[6]

Der Hauptgrund für seinen Besuch bestehe jedoch in der Übermittlung einer Botschaft des amerikanischen Präsidenten.

Diese Botschaft bestehe in der Bitte an die Bundesregierung, die Konsultationen mit der amerikanischen Regierung über die Weltwährungssituation fortzusetzen. Dies sei von besonderer Bedeutung in der derzeitigen Situation, in der der französische Franc und das englische Pfund einem erheblichen Druck

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Kuhn am 13. Juni 1968 gefertigt.

2 Vgl. dazu Dok. 116.

3 Zum Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Eugene Rostow, am 29. Februar 1968 in Washington vgl. Dok. 77.

4 Dem Vorgang nicht beigefügt.

5 Die NATO-Ministerratstagung fand am 24./25. Juni 1968 in Reykjavik statt.

6 Für den Wortlaut der Erklärung vom 10. Juni 1968 vgl. Dok. 192, Anm. 3.

ausgesetzt seien.[7] Es handele sich darum, diese beiden Währungen zu schützen, um einen Zusammenbruch der Weltwährungsstruktur zu verhindern.

Er habe am Vormittag ein zweistündiges Gespräch mit dem Präsidenten der Bundesbank gehabt und dabei auch die Frage einer Aufwertung der DM erörtert. Herr Blessing habe ihm die bekannten deutschen Bedenken gegen eine Aufwertung der Deutschen Mark[8] vorgetragen.

Das Gespräch habe zwar nicht zu einer „Formel" für eine Lösung der offenen Probleme geführt, habe jedoch weitgehende Übereinstimmung in der Betrachtungsweise ergeben.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, die Situation in Frankreich sei auch in den letzen Tagen nicht übersichtlicher geworden. Gerade heute morgen habe er Meldungen darüber erhalten, daß die Studentenunruhen anhielten und daß sogar – erstmalig in der Zeit der gegenwärtigen Unruhen[9] – mehrere Menschen getötet worden seien.

Es werde für die französische Wirtschaft bestimmt nicht leicht sein, die Lohnerhöhungen zu absorbieren. Die volle Tragweite des von den Arbeitnehmern geforderten Mitspracherechts bei der Führung der Betriebe sei noch nicht zu übersehen. Man müsse abwarten, was die zuständigen Experten dazu zu sagen hätten.

Es sei sehr unwahrscheinlich, daß es in Deutschland jemals zu Unruhen dieses Ausmaßes komme. Der deutsche Arbeiter sei zufrieden und werde sich nicht

7 Als Folge des Generalstreiks, der am 13. Mai 1968 begann, kam es in Frankreich zu einer Kapitalflucht, die zu einer Senkung der französischen Währungsreserven bis Ende Juni 1968 um 7 Mrd. Francs führte. Mit Dekret vom 29. Mai 1968 führte die französische Regierung Maßnahmen zur Kontrolle des Devisen- und Kapitalverkehrs ein. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1247 des Botschafters Klaiber, Paris, vom 31. Mai 1968, sowie den Drahtbericht Nr. 1594 des Gesandten Limbourg, Paris, vom 5. Juli 1968; Referat III A 5, Bd. 625.
Zur Stellung des Pfund Sterling vgl. Dok. 147, Anm. 20.

8 Nach einer Meldung der Nachrichtenagentur dpa äußerte sich das Mitglied des Direktoriums der Bundesbank, Emminger, am 10. Juni 1968 in Berlin (West) zur Frage einer Aufwertung der DM. Eine Bundesrepublik „mit hohen Handelsüberschüssen, die aber in sinnvoller Weise durch Kapitalausfuhr zur Verfügung gestellt werden und somit im Endeffekt zur ausgeglichenen Zahlungsbilanz beitragen", sei ein angenehmerer Partner als eine Bundesrepublik, „die durch Aufwertung der D-Mark zwar möglicherweise zur Besserung der handelspolitischen Situation des Auslandes beitragen, aber sich selbst als Handelspartner des Auslandes schwächen würde". Vgl. Referat III A 1, Bd. 586.

9 Nach schweren Auseinandersetzungen zwischen Studenten und der Polizei beschlossen die französischen Gewerkschaften am 10. Mai 1968 einen Generalstreik. Am 30. Mai 1968 wurde die Nationalversammlung aufgelöst, am 23. und 30. Juni 1968 fanden Neuwahlen statt, bei denen die Gaullisten die absolute Mehrheit erlangten. Botschafter Klaiber, Paris, resümierte am 25. Juni 1968: „Generalstreik und Mai-Unruhen werden ohne Zweifel tiefe Auswirkungen auf die französische Wirtschaft, Zahlungsbilanz und Etatgestaltung haben. Auch das Prestige Frankreichs in der Welt hat einen Stoß erlitten. Es fragt sich nun, wie weit die Erschütterungen der wirtschaftlichen und sozialen Grundlagen des Landes auch die künftige französische Außenpolitik berühren werden." Es habe sich „bitter gerächt", daß die Regierung der „nationalen Prestigepolitik" alles untergeordnet und der sozialen Unruhe keine Rechnung getragen habe: „Die Mai-Unruhen haben gezeigt, daß breite Massen des französischen Volkes, vor allem auch die Jugend, nicht bereit sind, für die ‚Größe' Frankreichs materielle Opfer zu bringen und eine gegenüber anderen westlichen Ländern schlechtere Sozialstruktur hinzunehmen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1469; VS-Bd. 2713 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1968.
Am 10. Juli 1968 ernannte Staatspräsident de Gaulle den bisherigen Außenminister Couve de Murville zum Ministerpräsidenten, am 12. Juli 1968 erfolgte die Regierungsbildung.

auf die Seite der militanten Studenten schlagen. In Frankreich sei der Arbeiter dagegen unterbezahlt – obwohl die Kinderzulagen großzügig seien.

Jedenfalls müßten die deutsche und die amerikanische Regierung ihre Konsultationen und ihre Zusammenarbeit fortsetzen und die Bundesregierung sei dazu bereit.

Mr. *Rostow* sagte, er glaube zwar nicht, daß der französische Franc zusammenbreche, aber die Kapitalflucht habe ein besorgniserregendes Ausmaß angenommen.

Mr. *Deming* führte aus, für eine psychologische Situation gebe es keine Experten. Seine Hauptsorge sei es, daß von der Schwäche des französischen Franc negative Auswirkungen auf andere Währungen ausgehen könnten, oder daß zwischen dem Franc und dem Pfund eine Wechselwirkung entstehe.

Auch Italien sei ein Faktor, der zur Besorgnis Anlaß gebe. Wenn in Italien eine linksorientierte Regierung an die Macht komme und eine inflationistische Politik betreibe, dann sei dies gefährlich.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, man könne die Dinge nicht treiben lassen, und die Bundesregierung sei zur Zusammenarbeit bereit.

Mr. *Rostow* wies auf die nach wie vor intransigente Haltung des Ostens hin.

Der Herr *Bundeskanzler* kam erneut auf die ungünstige Situation der französischen Arbeitnehmer zu sprechen und nannte hierzu Beispiele. Erstaunlich sei die Tatsache, daß die französische Kommunistische Partei seit 1946 die Interessen der Arbeiterschaft nicht mehr aktiv vertrete, und auch in der jetzigen Situation sei sie kaum als Wortführer der Arbeiter hervorgetreten. Er könne sich kaum vorstellen, daß Moskau hierüber besonders glücklich sei.

Mr. *Rostow* bat darum, das Gespräch der Presse gegenüber als Höflichkeitsbesuch darzustellen und nichts darüber zu sagen, daß die Frage der Aufwertung der DM ebenfalls zur Sprache gekommen sei.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, die langfristige Entwicklung der Frage der Aufwertung der DM sei noch nicht zu übersehen.

Mr. *Rostow* sagte, die Devisenausgleichsverhandlungen seien in einer guten Atmosphäre verlaufen und hätten zu einer vollen Einigung geführt.

Der Herr *Bundeskanzler* zeigte sich über den Ausgang der Devisenausgleichsverhandlungen befriedigt und sagte, es sei in der deutschen öffentlichen Meinung gelegentlich die Auffassung anzutreffen, die Bundesregierung stelle für den Unterhalt der alliierten Truppen Haushaltsmittel zur Verfügung. Der wahre Sachverhalt sei der Öffentlichkeit anscheinend schwierig klarzumachen.

Was die von Mr. Rostow aufgeworfene Frage der sowjetischen Haltung angehe, so sei festzustellen, daß diese Haltung intransigenter denn je sei. Moskau versuche immer nachdrücklicher, sich auf dem Wege über den NV-Vertrag und auf andere Weise in innerdeutsche Angelegenheiten einzumischen. Die neuerdings angekündigten Maßnahmen des Ulbricht-Regimes[10] würden erstaunlicherweise mit den Notstandsgesetzen begründet. Dabei besäße die SBZ, die oh-

[10] Zur Anordnung der DDR vom 13. April 1968 vgl. Dok. 135, Anm. 31.
Zu den Regelungen der DDR vom 11. Juni 1968 für den Reise- und Transitverkehr vgl. Dok. 187, Anm. 2.

nehin ein diktatorisches Regime sei, in dem Artikel 48 oder 49 ihrer „Verfassung" eine Vorschrift, die ihr im Notstandsfall alle Möglichkeiten gebe.[11] Das deutsche Notstandsrecht hingegen habe die Befugnisse der Exekutive auf das unbedingt Notwendige beschränkt.

Mr. *Rostow* brachte sodann die Sprache auf die sowjetische Präsenz im Mittelmeer und erklärte, Einheiten der amerikanischen 6. Flotte würden regelmäßig von ägyptischen Flugzeugen sowjetischer Bauart mit Piloten, die sich über Bordfunk auf russisch verständigten, überflogen.

Der Herr *Bundeskanzler* zeigte sich über die sowjetische Präsenz im Mittelmeer ebenfalls besorgt und erklärte, die ständige Anwesenheit sowjetischer Streitkräfte im Mittelmeer sei in der Geschichte ein Novum.

Mr. *Rostow* wies auf die kommende Ministertagung des NATO-Rats in Reykjavik hin und gab der Hoffnung Ausdruck, die dort zustandekommenden Beschlüsse möchten zu einer gemeinsamen Lösung beitragen. Dies sei auch deshalb wichtig, weil der Isolationismus in den USA noch immer nicht tot sei. Zwischen den Bündnispartnern müsse Solidarität herrschen. Auch Präsident Johnson betone immer wieder diese Notwendigkeit.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, das Gebot der Solidarität werde von dieser Bundesregierung stets beachtet werden. Die Zusammenarbeit mit den USA werde von 65 bis 70% der deutschen Bevölkerung befürwortet. George Washington habe einmal gesagt, zwischen Menschen sei eine Zusammenarbeit nur dann möglich, wenn sie durch gemeinsame Interessen bestimmt werde. Diese gemeinsamen Interessen herrschten zwischen dem deutschen und dem amerikanischen Volk. In Frankreich beispielsweise seien nur etwa 45% der Bevölkerung für eine Zusammenarbeit mit den USA.

Mr. *Rostow* und Mr. *Deming* dankten dem Herrn Bundeskanzler für das Gespräch.

Der Herr *Bundeskanzler* bat Mr. Rostow, Präsident Johnson seine respektvollen Grüße und besten Wünsche zu übermitteln.

Das Gespräch endete gegen 17 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 27

[11] Vgl. dazu Artikel 52 der Verfassung der DDR vom 6. April 1968: „Die Volkskammer beschließt über den Verteidigungszustand der Deutschen Demokratischen Republik. Im Dringlichkeitsfalle ist der Staatsrat berechtigt, den Verteidigungszustand zu beschließen. Der Vorsitzende des Staatsrates verkündet den Verteidigungszustand." Vgl. GESETZBLATT DER DDR 1968, Teil I, S. 214.

186

Botschafter Schnippenkötter, z. Z. New York, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-13703/68 geheim **Aufgabe: 11. Juni 1968, 18.25 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 589 **Ankunft: 12. Juni 1968, 00.17 Uhr**

Bezug: 1) Weisung Bundesminister Nr. 330 vom 22.5. geh.[2]
2) DB 520 vom 28.5. VS-v[3]
3) FS-SB 578 vom 8.6. geh.[4]
4) Telefonat D II[5] mit Schnippenkötter am 11.6.

Da die Kompilation der Unzahl von Interpretationen zum NV-Vertrag durch das NATO-Generalsekretariat auf Schwierigkeiten stößt und bei anderen NATO-Mitgliedern kaum Widerhall findet, möchte ich meinen Vorschlag erneuern, die für uns interessanten Interpretationen als eigene zu übernehmen und auf der NATO-Ministertagung in Reykjavik mitzuteilen.

Damit würde eine rigorose Beschränkung auf das für uns Wesentliche erreicht.

Der Zeitpunkt der Ministertagung ist günstig, weil zwar der Vertragstext feststeht, aber voraussichtlich noch nicht zur Unterzeichnung aufliegt.[6]

Soweit es sich um Interpretationen handelt, die vorläufig geheim sind, ist der Rat das gegebene Forum. Die Amerikaner haben es für die offizielle Mitteilung ihrer geheimen Interpretationen benutzt, die sie später in den Hearings öffentlich bekanntmachen werden.

Auch Interpretationen, die nicht dieser vorläufigen Geheimhaltung unterliegen, sind im NATO-Rat anhängig, z. B. die den Australiern gegebenen amerikanischen Interpretationen.

1 Hat Bundesminister Brandt vorgelegen.

2 Für den Drahterlaß des Bundesministers Brandt an Botschafter Schnippenkötter, z. Z. New York, vgl. VS-Bd. 10080 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1968. Für einen Auszug vgl. Dok. 160, Anm. 11.

3 Botschafter Schnippenkötter, z. Z. New York, übermittelte den Text einer Erklärung, die von der Bundesregierung im Ständigen NATO-Rat zu einem Nichtverbreitungsabkommen abgegeben werden solle. Dazu erläuterte er, daß die Erklärung acht Interpretationen enthalte, die ausschließlich den Schutz der friedlichen Nutzung der Kernenergie beträfen. Ferner rezipiere sie „im wesentlichen Interpretationen wörtlich, die von den Vereinigten Staaten und einzelnen ihrer Verbündeten im Verlaufe der NV-Debatte gegeben worden sind. [...] Die Textstellen sind so ausgewählt und zusammengestellt, daß sie das Bedürfnis nach restriktiver, auf den Vertragszweck beschränkter Auslegung in den uns angehenden technologischen und wirtschaftlichen Aspekten berücksichtigen, einschließlich des ‚grauen' militärischen Bereichs." Vgl. VS-Bd. 10080 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1968.

4 Botschafter Schnippenkötter, z. Z. New York, regte an, auf der NATO-Ministerratstagung am 24./25. Juni 1968 in Reykjavik Interpretationen zu den Allianz- und Europafragen eines Nichtverbreitungsabkommens abzugeben. Dabei solle sich die Bundesregierung die sechs amerikanischen Interpretationen vom April 1967, soweit möglich, „ausdrücklich zu eigen machen". Ferner übermittelte er Vorschläge für fünf ergänzende Interpretationen. Vgl. VS-Bd. 4339 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1968.

5 Hans Ruete.

6 Am 12. Juni 1968 billigte die UNO-Generalversammlung die Resolution vom selben Tag zum Nichtverbreitungsabkommen, das am 1. Juli 1968 in Washington, Moskau und London zur Zeichnung aufgelegt wurde. Vgl. dazu Dok. 189.

Wir haben für die Bekanntgabe und Registrierung eigener Interpretationen vorerst kein anderes internationales Forum, da wir weder Mitglied der ENDC noch der VN sind, die von anderen Staaten als Forum für interpretative Erklärungen benutzt werden.

Alle Gründe sprechen daher für den NATO-Rat. Für Reykjavik sprechen außerdem Zeitpunkt und Gewicht der Ministertagung.

Es liegt in der Natur der Interpretationen, daß sie von den einzelnen Staaten abgegeben werden, die die Unterzeichnung des NV-Vertrages erwägen. Schon die Kollektivierung der Vorarbeiten durch die NATO scheitert, wie man sieht. Erst recht kann uns die Erklärung selbst niemand abnehmen. Sie ist Ausdruck unseres Verständnisses des Vertragstextes. Sie hält sich im Rahmen der Verhandlungsgeschichte. Sie ist das geeignete Mittel, unsere Interessen nun auf der Grundlage des ausverhandelten Textes zu wahren. Andere Staaten haben ihr Verständnis des Textes bereits dargelegt. Wir sollten durch Schweigen nicht die Vermutung aufkommen lassen, daß wir uninteressiert seien oder uns zu viel Zeit ließen. Von einer späteren Veröffentlichung der deutschen Interpretationen zum NV-Vertrag kann man sich außerdem die günstige Wirkung auf Meinungsbildung in Presse, Öffentlichkeit sowie in den Fraktionen des Bundestages versprechen, auf die es noch sehr ankommen wird.

Die Interpretationen, die ich vorschlage, gliedern sich in drei Gruppen.

Die erste (I, 1) bis 6)) besteht aus weitgehender Übernahme der sechs amerikanischen Interpretationen, die im Kern für uns geeignet sind, obwohl sie nicht in allen Punkten das Optimum darstellen, was wir in den bilateralen Verhandlungen hatten erreichen wollen.

Die zweite Gruppe besteht aus notwendigen Ergänzungen dazu (II, 1) bis 5)). Die darin behandelten Punkte sind sämtlich aus den Vorlagen der letzten Monate bekannt, nur daß nun alles in eine interpretative Erklärung einmündet. Die Ziffern 3) bis 5) decken u.a. das Problem der Artikel 53/107 VN-Charta ab, das durch Einfügung des 13. Präambelabsatzes[7] über Verzicht auf Gewalt und Gewaltdrohung nebst Bezugnahme auf die VN-Charta entstanden ist.[8] Die Vorschläge gehen von der realistischen Erwartung aus, daß ein Gespräch Goldberg/Kusnezow, das die Amerikaner uns Samstag als noch möglich hingestellt hatten, eine Textänderung nicht mehr hervorbringt.

Die dritte Gruppe (III, 1) bis 8)) hatte ich mit DB 520 vom 28. Mai im Rahmen des Entwurfs einer Weisung an Natogerma vorgeschlagen. Diese acht Interpretationen zum Schutz des friedlichen Gebrauchs der Kernenergie sind so wie vorgeschlagen auch für die Darlegung im Ministerrat geeignet.

[7] Präambel, Absatz 13 des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs vom 31. Mai 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen: „Recalling that, in accordance with the Charter of the United Nations, States must refrain in their international relations from the threat or use of force against the territorial integrity or political independence of any State, or in any other manner inconsistent with the purposes of the United Nations, and that the establishment and maintenance of international peace and security are to be promoted with the least diversion for armaments of the world's human and economic resources". Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 405.

[8] Zur Bedeutung der Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 im Zusammenhang mit dem Nichtverbreitungsabkommen vgl. Dok. 195.

Den Vorschlägen waren jeweils Begründung und Quellenangabe beigefügt, die ich hier nicht wiederhole und auf die ich Bezug nehmen darf (Bezugsberichte 2 und 3).

Die vorgeschlagenen Interpretationen lauten:

I. 1) Article I and II of the Non-Proliferation Treaty[9] deal only with what is prohibited, not with what is permitted.

2) Nuclear weapons means bombs and war heads.

3) The Treaty does not deal with, and therefore does not prohibit, transfer of nuclear delivery vehicles or delivery systems, or control over them to any recipient.

4) The Treaty does not deal with allied consultations and planning on nuclear defense.

5) The Treaty does not deal with arrangements for deployment of nuclear weapons within allied territory. It will be controlling as long as peace lasts.

6) The Treaty does not deal with the problem of European unity, and would not bar succession by a new federated European state to the nuclear status of one of its former components. Therefore, nothing in the treaty can be construed to hamper development towards European unification.

II. 1) The word „control" in the context of the Non-Proliferation Treaty means independent power to use nuclear weapons.

2) We understand article VII of the Non-Proliferation Treaty[10] as not affecting the right of European states to conclude regional treaties promoting the process of European unification, even if they do not assure the total absence of nuclear weapons in their respective territories.

3) We understand that the reference made to the Charter of the United Nations in the last preambular paragraph of the Non-Proliferation Treaty means that the phrase

„states must refrain in their international relations from the threat or use of force against the territorial integrity or political independence of any state"

originates from paragraph 4 of article 2 of the United Nations Charter[11] and that the phrase

„that the establishment and maintenance of international peace and security are to be promoted with the least diversion of armaments of the world's human and economic resources"

originates from article 26 of the United Nations Charter[12].

9 Für den Wortlaut der Artikel I und II des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs vom 31. Mai 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen, die identisch mit dem Entwurf vom 18. Januar 1968 waren, vgl. Dok. 79, Anm. 11.

10 Für den Wortlaut des Artikels VII des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs vom 31. Mai 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen, der identisch mit dem Entwurf vom 11. März 1968 war, vgl. Dok. 104, Anm. 12.

11 Für den Wortlaut vgl. Dok. 39, Anm. 11.

12 Artikel 26 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945: „In order to promote the establishment and maintenance of international peace and security with the least diversion for armaments of the world's human and economic resources, the Security Council shall be responsible for formulating, with the assistance of the Military Staff Committee referred to in Article 47, plans to be submitted to the

We, furthermore, understand that the purposes of the United Nations Charter as referred to in the 13th preambular paragraph are those laid down in article 1 of the United Nations Charter[13].

4) We note with satisfaction that the 13th preambular paragraph of the Non-Proliferation Treaty is reiterated in the 6th preambular paragraph of the resolution ... (genaue Bezeichnung später einsetzen) affirming that „... both nuclear-weapon and non-nuclear-weapon states carry the responsiblity of acting in accordance with the principles of the United Nations Charter that the sovereign equality of all states shall be respected, that the threat or use of force in international relations shall be refrained from, and that international disputes shall be settled by peaceful means".[14]

As the nuclear-weapon states will be allowed to retain nuclear weapons under the Non-Proliferation Treaty, while the non-nuclear-weapon states will assume the obligation not to acquire such weapons, it is evident that the emphasis of the aforementioned paragraphs in the Non-Proliferation Treaty and the United Nations' resolution is placed on the responsiblity of the nuclear-weapon states to act in the manner set forth therein.

5) We would like to make it perfectly clear that the Government of the Federal Republic of Germany will reject any interpretation by other governments which would not provide for identic treatment of the Federal Republic of Germany as compared with its allies.

III. 1) Purpose of the Treaty

The purpose of the draft Treaty is to prevent the present non-nuclear weapon states from manufacturing or otherwise acquiring nuclear weapons and other nuclear explosive devices. The provisions of the Treaty should therefore aim exclusively at achieving this objective. In no way should these provisions result in a restriction of the use of nuclear energy for other purposes by the non-nuclear powers who undertake to foreswear the manufacture or acquisition of nuclear weapons and other nuclear explosives.

2) Research and Development

Freedom of research and development are essential in order to advance the peaceful uses of nuclear energy, and it is clear to us that the Treaty should never be interpreted or applied in such a way as to hamper or inhibit research and development in this field. The Federal Government noted the statement made by US Ambassador Goldberg in the United Nations on 15th May 68[15] that „there is no basis for any concern that this Treaty would impose inhibitions or

Fortsetzung Fußnote von Seite 697

Members of the United Nations for the establishment of a system for the regulations of armaments." Vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 681.

13 Artikel 1 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 bestimmt als Ziele der UNO die Bewahrung des internationalen Friedens und der Sicherheit, die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen der Völker auf der Grundlage von Gleichberechtigung und Selbstbestimmung, die internationale Zusammenarbeit bei der Lösung wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Probleme sowie den Aufbau der UNO als Zentrale für die Abstimmung der Maßnahmen, welche die Mitgliedstaaten zur Erreichung dieser Ziele unternähmen. Vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 676.

14 Vgl. die Resolution Nr. 2373 der UNO-Generalversammlung vom 12. Juni 1968; UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XI, S. 335.

15 Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 336–345.

restrictions on the opportunity for non-nuclear weapon states to develop their capabilities in nuclear science and technology" and that „this Treaty does not ask any country to accept a status of technological dependency or to be deprived of developments in nuclear research".

3) Burden of Proof

In relation to the provisions of article III (3)[16] and article IV[17] of the Treaty, the Federal Government states its understanding that, under the Treaty, no nuclear activity in research, development, production or use is prohibited nor can the supply of knowledge, material and equipment be denied to non-nuclear weapon states, until it is clearly established that such activity or such supply will be used for the manufacture of nuclear weapons or other nuclear explosive devices.

4) Objective Criteria for What is Prohibited

It is the view of the Federal Government that only objective criteria should determine whether a nuclear activity is covered by the prohibitions of manufacture, transfer and control of nuclear weapons and other nuclear explosive devices, because purposes and subjective intentions could easily be construed and thus be used politically or economically motivated attempts to interfere in the peaceful nuclear activities of non-nuclear countries and to discriminate against certain countries.

5) Exchange of Information

As article IV establishes an obligation on Parties to the Treaty in a position to do so to cooperate in contributing to the further development of the application of nuclear energy for peaceful purposes, the Federal Government understands that policies restricting the free flow of scientific and technological information will be reviewed in order to promote the fullest possible exchange of scientific and technological information for peaceful purposes.

6) Supply of Fissionable Material

Concerning the supply of fissionable material the Federal Government has noted the statement by Ambassador Foster in the ENDC on 13th March 1968[18]

16 Artikel III, Absatz 3 des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs vom 31. Mai 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen: „The safeguards required by this article shall be implemented in a manner designed to comply with article IV of this Treaty, and to avoid hampering the economic or technological development of the parties or international co-operation in the field of peaceful nuclear activities, including the international exchange of nuclear material and equipment for the processing, use or production of nuclear material for peaceful purposes in accordance with the provisions of this article and the principle of safeguarding set forth in the preamble." Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 406.

17 Artikel IV des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs für ein Nichtverbreitungsabkommen von 31. Mai 1968: „1) Nothing in this Treaty shall be interpreted as affecting the inalienable right of all the Parties to the Treaty to develop research, production and use of nuclear energy for peaceful purposes without discrimination and in conformity with articles I and II of this Treaty. 2) All the Parties to the Treaty undertake to facilitate, and have the right to participate in, the fullest possible exchange of equipment, materials and scientific and technological information for the peaceful uses of nuclear energy. Parties to the Treaty in a position to do so shall also co-operate in contributing alone or together with other States or international organizations to the further development of the applications of nuclear energy for peaceful purposes, especially in the territories of non-nuclear-weapon States Party to the Treaty, with due consideration for the needs of the developing areas of the world." Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 407.

18 Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 186–191.

that the obligation in article IV, paragraph 2, sentence 2 with regard to cooperation in the use of nuclear energy for peaceful purposes includes the supply of fissionable material and that article III, paragraph 3 „prescribes that the safeguards shall avoid hampering the economic or technological development of the parties or international cooperation in the field of peaceful nuclear activities including the international exchange of nuclear material and equipment – and I repeat: including the international exchange of nuclear material and equipment". The Federal Government interprets article I of the draft Treaty to mean that assistance by supplying knowledge, materials and equipment cannot be denied to non-nuclear weapon states until it is clearly established that such assistance would be used for the manufacture of nuclear weapons or other nuclear explosive devices.

7) Other Nuclear Explosive Devices

The Federal Government understands that nuclear explosive devices are those designed to release in microseconds in an uncontrolled manner a large amount of nuclear energy accompanied by shock waves, i.e. devices that can be used as nuclear weapons. At this stage of technological development, an effective Non-Proliferation Treaty cannot permit the production of such nuclear explosive devices by a non-nuclear weapon state Party to the Treaty. However, if and when the advance of nuclear knowledge makes such a distinction possible, then it is only logical that the restrictions concerning nuclear explosive devices contained in the draft Treaty will no longer be applicable. At the same time the Federal Government holds to the view that a Non-Proliferation Treaty must not impede progress in the development and application of the technology of peaceful applications of nuclear explosives.

8) Non-Nuclear Weapon Military Use of Nuclear Energy

The Federal Government noted the statement by the United States State Department on March 14, 1968[19], regarding the legitimacy under the Treaty of the use of nuclear energy for non-explosive military purposes. The Federal Government states its understanding that the use of nuclear energy for non-explosive military purposes, such as naval propulsion, nuclear reactors for generating energy and for testing of material and similar purposes is legitimate and permitted under the Treaty.

Für eventuelle Rückfragen kommen zu I. und II. BR I Lahusen, für III. VLR I Ramisch in Betracht. Wenn es für erforderlich erachtet wird, könnten unsere NATO-Vertretung und Botschaft Washington auch um Stellungnahme zum Vorschlag in seiner Gesamtheit gebeten werden.[20]

[gez.] Schnippenkötter

VS-Bd. 10080 (Ministerbüro)

19 Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 193 f.

20 Am 14. Juni 1968 unterbreitete Ministerialdirektor Ruete Staatssekretär Duckwitz Vorschläge zum weiteren Vorgehen in der Frage der Interpretationen, denen Bundesminister Brandt zugestimmt habe. Er stellte fest, daß auch die Bundesregierung ein Nichtverbreitungsabkommen durch Interpretationen ergänzen und absichern müsse: „Die Erarbeitung deutscher Interpretationen könnte in folgenden Verfahren geschehen: a) Abstimmung der beabsichtigten Interpretationen innerhalb der Koalition; b) Unterrichtung der Amerikaner und eventuell anderer wichtiger Ver-

187

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit den Botschaftern der Drei Mächte

Z A 5-45.A/68 geheim **12. Juni 1968**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 12. Juni 1968 um 18.00 Uhr die Herren Botschafter Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten von Amerika zu einem Gespräch, das in Anwesenheit der Herren Staatssekretäre Carstens, Duckwitz und von Guttenberg geführt wurde.

Der Herr *Bundeskanzler* dankte den Herren Botschaftern zunächst dafür, daß sie seiner Bitte gefolgt seien, ein erstes Gespräch über die Situation zu führen, welche sich aus den neuesten Maßnahmen Ostberlins[2] ergäben. Die Bundesregierung sei darüber sehr besorgt. Er habe es deshalb für angemessen gehalten, die Herren Botschafter zu diesem Gespräch zu bitten. Er habe selbst die Absicht, sich am folgenden Tage nach Berlin zu begeben, um mit dem Regierenden Bürgermeister über die Lage zu beraten.[3] Allerdings wolle er nicht an ei-

Fortsetzung Fußnote von Seite 700

bündeter; c) Herstellung eines Einvernehmens zwischen den Koalitionsparteien, evtl. auch mit der FDP, um Zustimmung des Bundestages zu einer Regierungserklärung über die Interpretationen zu gewinnen, die vor oder aus Anlaß der Unterzeichnung des Vertrages abzugeben wäre." Über die Behandlung der geheimzuhaltenden sechs amerikanischen Interpretationen müßten noch Überlegungen angestellt werden: „Man könnte im Zuge der Unterrichtung daher daran denken: a) entweder durch einen allgemeinen Hinweis auf den Inhalt dieser Interpretationen Bezug zu nehmen (ohne sie zu erweitern); b) mit den Amerikanern eine frühzeitige Veröffentlichung vereinbaren. Vor den Hearings im amerikanischen Senat werden die USA allerdings hierzu kaum bereit sein; c) sie unerwähnt lassen, aber die Fraktionsführer sowie evtl. die Bundestagsausschüsse für Auswärtige Angelegenheiten und Verteidigung zu unterrichten. Im übrigen wollen wir zur Verstärkung der Verbindlichkeit der Interpretationen den Amerikanern einen Notenwechsel vorschlagen." Auf der Grundlage der von Botschafter Schnippenkötter unterbreiteten Entwürfe würden in Kürze Vorschläge für Interpretationen der Bundesrepublik vorgelegt werden. Vgl. VS-Bd. 4333 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1968.

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Merten am 14. Juni 1968 gefertigt.

2 Am 11. Juni 1968 erließ die DDR Regelungen für den Reise- und Transitverkehr zwischen der Bundesrepublik und der DDR bzw. Berlin (West). Dazu gehörten die Einführung der Paß- und Visapflicht, das Verbot von Transporten „mit Druckerzeugnissen der neonazistischen ‚NPD' oder anderen neonazistischen Materialien im Güterverkehr durch das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik" sowie die Einführung eines Mindestumtausches von 10 DM pro Person und Tag gegen Mark der DDR im Verhältnis 1:1. Ferner wurde die Erhebung einer Steuerausgleichsabgabe für Beförderungsleistungen von Unternehmen der Bundesrepublik und von Berlin (West) auf Straßen und Wasserstraßen der DDR angekündigt. Für den Wortlaut der Fünften Durchführungsbestimmung vom 11. Juni 1968 zum Paßgesetz der DDR vom 15. September 1954 sowie der übrigen Anordnungen vgl. GESETZBLATT DER DDR 1968, Teil II, S. 331–334.

3 Bundeskanzler Kiesinger hielt sich am 13. Juni 1968 in Berlin (West) auf. In Gesprächen mit dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Schütz, sowie mit Senatoren und Fraktionsvorsitzenden führte er u. a. aus: „Gegenmaßnahmen der Bundesregierung könnten nur in Absprache mit den Alliierten vorgenommen werden und sollten sich nicht gegen den einzelnen Menschen, sondern gegen das System wenden. Wir müßten uns darüber im klaren sein, daß wir nicht am längeren Hebelarm sitzen. Eine Aufkündigung des Interzonenhandels o.ä. Gegenmaßnahmen könnten nur parallel laufen zu alliierten Aktionen." Vgl. die nicht unterzeichnete Aufzeichnung vom 13. Juni 1968; VS-Bd. 4287 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968. Vgl. dazu ferner die Ausführungen von Kiesinger vor der Presse vom selben Tag; DzD V/2, S. 765–774.

ner Sitzung des Berliner Senats teilnehmen, wie ursprünglich vorgeschlagen worden sei. Man wolle der anderen Seite keinen Vorwand für die Behauptung liefern, in Bonn hege man irgendwelche finsteren Pläne, den Status der Stadt Berlin zu ändern. Man sei allerdings davon überzeugt, daß nicht nur die Bevölkerung Berlins, sondern auch die der Bundesrepublik einen Besuch des Bundeskanzlers in Berlin in dieser kritischen Phase erwarte.

Nach einer ersten Beratung sei die Bundesregierung zu der Auffassung gelangt, daß diese neuen Schritte und Aktionen Teil eines lang vorbereiteten Planes seien, der auf eine schrittweise Schwächung des Status der Stadt Berlin abziele und sich auch gegen die Bundesrepublik richte. Zwar glaube man nicht, daß die Sowjetunion es zur Zeit auf eine ernsthafte Berlin-Krise ankommen lassen wolle, wenngleich sich die Ostberliner Maßnahmen auf den Reise- und Güterverkehr nach Berlin faktisch auswirken müßten. Schwerwiegender sei, daß man sich hier wohl ein Instrument schaffen wolle, das man jederzeit benutzen könne. Die Einführung des Paß- und Visazwanges halte man für sehr bedenklich. Bemerkenswert sei in dieser Hinsicht, daß gerade die Möglichkeit der Einführung eines Visazwanges in dem Papier der Vierergruppe[4] als sehr ernst dargestellt sei. Man müsse also darüber beraten, wie man gemeinsam oder auch getrennt auf die neuesten Maßnahmen reagieren könne und solle.

Er glaube auch, daß diese Maßnahmen sich nicht nur direkt gegen die Bundesrepublik, sondern auch gegen die drei Schutzmächte richteten, da sie einen Verstoß gegen das Vier-Mächte-Statut bedeuteten. Man halte es für notwendig, als Reaktion nicht nur energische Proteste, sondern auch energische Maßnahmen, wie sie im Papier der Vierergruppe vorgesehen seien, ins Auge zu fassen.

Die Bundesregierung halte die entstandene Situation für sehr ernst. Schon die letzten Maßnahmen, die sich gegen bestimmte Personengruppen richteten, seien sehr bedenklich gewesen.[5] Mit noch größeren Bedenken stelle man fest, daß die Sowjetunion – es könne keinen Zweifel darüber geben, daß sie dahinter stehe – vor allem versuche, die Bundesrepublik zu isolieren und sie von ihren Verbündeten zu trennen. Die Sowjets versuchten, die Bundesrepublik für alle Störungen in Europa verantwortlich zu machen. Es sei geradezu lächerlich, die neuesten Maßnahmen mit der Notstandsgesetzgebung der Bundesrepublik rechtfertigen zu wollen.[6] Er habe selbst im Bundestag bei der Beratung dieser Gesetzgebung gesagt, welches Echo man eigentlich erwarten müsse, wenn man etwa den Artikel 49 der Verfassung der Sowjetunion in die Gesetzgebung der

[4] Zu den Beratungen in der Washingtoner Vierergruppe über mögliche Maßnahmen im Falle der Einführung eines Paß- und Sichtvermerkszwangs durch die DDR, die im Dezember 1964 aufgenommen wurden, vgl. AAPD 1965, II, Dok. 292, und AAPD 1965, III, Dok. 459.

[5] Zu den Anordnungen der DDR vom 10. März und 13. April 1968 vgl. Dok. 96, Anm. 6, und Dok. 135, Anm. 31.

[6] Am 11. Juni 1968 erklärte der Innenminister der DDR, Dickel, zu den Regelungen für den Reise- und Transitverkehr: „Mit der Annahme der Notstandsgesetze im westdeutschen Bundestag wurden die Gefahren für den Frieden und die europäische Sicherheit weiter erhöht. Die Notstandsgesetze dienen der Errichtung einer militärischen Polizeidiktatur gegen die westdeutsche Bevölkerung und der Herstellung der Aggressionsbereitschaft nach außen." Diese wie auch andere gesetzliche Maßnahmen dienten der Bundesregierung dazu, das Fehlen ordnungsgemäßer vertraglicher Vereinbarungen zwischen der DDR und der Bundesrepublik sowie zwischen der DDR und Berlin (West) „für ihre revanchistischen Zwecke auszunutzen. Daraus ergibt sich, daß die vorgesehenen Regelungen zu einer zwingenden Notwendigkeit geworden sind." Vgl. DzD V/2, S. 738–740.

Bundesrepublik übernehmen wolle.[7] Ein Gleiches gelte für die entsprechenden Bestimmungen, die in der DDR in Kraft seien.[8] In der Bundesrepublik habe man es demgegenüber mit einer viel gemäßigteren Gesetzgebung zu tun.

Bedenklich stimme auch immer wieder der Versuch der Sowjetunion, sich, etwa unter Berufung auf das Potsdamer Abkommen oder die Charta der Vereinten Nationen, ein Interventionsrecht in der Bundesrepublik zu verschaffen. Dazu bediene man sich jedweden Vorwandes, wie etwa des Auflebens des Nazismus, angeblicher „Revanchegelüste" der Bundesrepublik oder der Notstandsgesetzgebung.

Die von der Bundesrepublik betriebene Entspannungspolitik, die bewußt in die Entspannungsbemühungen der Alliierten eingebettet sei, werde von der Sowjetunion nicht akzeptiert. Diese versuche, die Bundesrepublik in die Knie zu zwingen, und benutze dazu als Ansatzpunkt immer wieder Berlin, weil dies eben die schwächste Stelle sei. Andererseits fordere sie immer wieder mit entwaffnender Offenheit die Unterschrift der Bundesrepublik unter den Atomsperrvertrag. Man sage sogar gerade heraus, daß an der ganzen Sache nur die deutsche Unterschrift interessiere.

Er glaube, daß man einer solchen Politik nicht mit schwachen Protesten begegnen solle. Es gelte vielmehr klarzumachen, daß die Sowjetunion auch durch eine Eskalation ihrer Mittel ihre Zielvorstellungen nicht erreichen könne.

Seine Bitte gehe dahin – wobei man sich über die eigenen Maßnahmen noch keinen ganz klaren Plan zurechtgelegt habe –, daß die Verbündeten nunmehr sehr deutlich Position bezögen. Man müsse nämlich auch in der eigenen Bevölkerung das Vertrauen in die Bündnispartner erhalten und stärken, gerade jetzt, da unruhige Kräfte am Werke seien. Die deutsche Bevölkerung erwarte sowohl von der Bundesregierung als auch von den Bündnispartnern eine klare Stellungnahme. Natürlich wisse man, wie schwer es sei, in der Behandlung des Berlin-Problems die realistische Mitte zwischen erforderlicher Behutsamkeit und notwendiger Festigkeit zu finden.

Er sei gerne bereit, sich die Auffassung der Herren Botschafter zu diesem Problem anzuhören; vielleicht könnten sich aus diesem Gespräch auch schon erste Möglichkeiten für eine gemeinsame Aktion der drei Schutzmächte oder ein gemeinsames Vorgehen der drei Schutzmächte mit der Bundesrepublik ergeben. Seines Erinnerns sei im Papier der Vierergruppe auch gesagt, daß eine Erklärung in solchen Fällen erst nach vorheriger Absprache unter allen Beteiligten gegeben werden könne. Was der Sprecher der Bundesregierung am Vortage dazu gesagt habe, sei nicht als eine solche Erklärung, sondern als eine spontane Reaktion zu werten.[9] Die Bundesregierung werde noch in besonderer Weise die

[7] Am 30. Mai 1968 erklärte Bundeskanzler Kiesinger vor dem Bundestag: „Meine Damen und Herren, nach Art[ikel] 49 der Verfassung der UdSSR kann das Präsidium des Obersten Sowjets, also die Exekutive, für einzelne Gegenden oder für die ganze UdSSR den Kriegszustand im Interesse der Verteidigung der UdSSR oder der Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und der staatlichen Sicherheit erklären. Ich frage mich, welches Echo wir wohl aus der Sowjetunion erhalten hätten, wenn wir statt unserer behutsamen Regelung ganz einfach diese Bestimmung in unsere Verfassung übernommen hätten." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 67, S. 9649.

[8] Vgl. dazu Artikel 52 der Verfassung der DDR vom 6. April 1968; Dok. 185, Anm. 11.

[9] Für den Wortlaut der Erklärung des Staatssekretärs Diehl, Presse- und Informationsamt, vgl. DzD V/2, S. 750.

Regierungen der drei Schutzmächte konsultieren und ihre Auffassungen schriftlich an diese weiterleiten. Dies solle bereits in den nächsten Tagen geschehen. Er habe es heute für wichtig erachtet, erste Feststellungen zur Gesamtsituation zu treffen.

Botschafter *Seydoux* erwiderte als erster auf die Darlegungen des Herrn Bundeskanzlers. Er sei persönlich sehr dankbar für die Erläuterungen, die der Herr Bundeskanzler gegeben habe. Im wesentlichen entnehme er daraus folgende drei Feststellungen:

1) Die eingeleiteten Maßnahmen seien an sich als sehr ernst zu bewerten.

2) Sie seien als Teil einer umfassenden Politik der Sowjetunion und der DDR, die sich gegen die Bundesrepublik wende, aufzufassen.

3) Es handle sich um Maßnahmen, die sich nicht nur gegen die Bundesrepublik, sondern auch gegen andere Mächte, und hier in erster Linie gegen die drei westlichen Schutzmächte, richteten.

Seines Wissens hätten letztere bereits am Vorabend damit begonnen, über den Text einer Erklärung zu beraten, welcher der Bundesregierung noch mitgeteilt werde. Er glaube, ohne der Meinung seines britischen und amerikanischen Kollegen vorgreifen zu wollen, daß von französischer Seite keine Einwände gegen diesen Text bestünden. Er rechne ebenfalls mit sehr eingehenden Konsultationen in den folgenden Tagen. Persönlich wolle er hinzufügen, daß er es ebenfalls für bedenklich halte, auf solche Maßnahmen nicht zu reagieren.

Der *britische Botschafter*[10] erklärte anschließend, er mache sich die Erklärung seines französischen Kollegen zu eigen. Was die offensichtliche Zielsetzung der Ostberliner Maßnahmen angehe, schließe er sich den Darlegungen des Herrn Bundeskanzlers und der von Botschafter Seydoux vorgetragenen Analyse an. Es liege auf der Hand, daß das Ausbleiben geeigneter Reaktionen zu einer gefährlichen Lage führen könne. Er sei sicher, daß seine Regierung nach Konsultation mit der Bundesregierung und den beiden anderen Regierungen bereit sei, geeignete Gegenmaßnahmen zu erwägen. Er halte es für sehr störend, daß diese Ereignisse gerade jetzt erfolgten und zu einer Erhöhung der Spannung in Europa beitrügen. Dies müsse man bei Gegenmaßnahmen bedenken.

Der *amerikanische Botschafter* dankte dem Herrn Bundeskanzler ebenfalls für die sehr klare Schilderung der Situation. Auch in den Vereinigten Staaten sei man sich der damit verbundenen Risiken und Gefahren bewußt. Die amerikanische Regierung sei sofort zu einer Zusammenarbeit bereit. Der Herr Bundeskanzler habe von Gegenmaßnahmen gesprochen. Er erlaube sich die Frage, an was der Herr Bundeskanzler dabei denke.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, in dem Papier der Vierergruppe sei eine ganze Reihe von Gegenmaßnahmen vorgesehen. Bis jetzt habe man deutscherseits noch nicht erwogen, was die Drei Mächte tun könnten. Dies soll jedoch in naher Zukunft geschehen. Wichtig sei, daß die geplante Erklärung der Drei Mächte so schnell wie möglich abgegeben werde.

An dieser Stelle legte Staatssekretär *Carstens* dem Herrn Bundeskanzler den amerikanischen Entwurf einer solchen Erklärung vor.

10 Roger W. Jackling.

Botschafter *Cabot Lodge* bemerkte dazu, dieser Entwurf werde wohl noch leicht geändert. Er wolle sich dieserhalb telefonisch mit seiner Regierung ins Benehmen setzen. Er erlaube sich auch die Frage, ob man daran gedacht habe, die bei den Regierungen akkreditierten Botschafter[11] zu Gesprächen zu bitten, und ob der Herr Bundeskanzler auch beabsichtige, den sowjetischen Botschafter in Bonn[12] ins Kanzleramt zu rufen.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er denke gewiß auch an diese Möglichkeit, wolle dies jedoch zunächst den Drei Mächten überlassen, da es sich ja um einen Verstoß gegen das Vier-Mächte-Abkommen handle. Desgleichen wolle die Bundesregierung eine eigene Erklärung erst abgeben, nachdem die Erklärung der Drei Mächte vorliege.[13] Nach dem Papier der Vierergruppe sei ein gleichzeitiges Vorgehen auch nicht erforderlich. Die deutsche Erklärung solle jedoch mit den drei Mächten abgestimmt werden.[14]

Abschließend dankte der Herr Bundeskanzler den Herren Botschaftern noch einmal für die Bereitschaft zu diesem Gespräch.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 27

11 Anatolij Fjodorowitsch Dobrynin (Washington); Michail Nikolajewitsch Smirnowskij (London); Walerian Alexandrowitsch Sorin (Paris).

12 Semjon Konstantinowitsch Zarapkin.

13 Für den Wortlaut der Erklärung der Drei Mächte vom 12. Juni 1968 vgl. DzD V/2, S. 756.

14 Zur Konsultation mit den Drei Mächten über eine Regierungserklärung des Bundeskanzlers Kiesinger vgl. Dok. 191, Anm. 7.

188

Runderlaß des Staatssekretärs Duckwitz

II A 1-85.50/0-933/68 VS-vertraulich **Aufgabe: 13. Juni 1968, 13.33 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 5 Dipex

Betr.: Ostberliner Anordnungen über den zivilen Berlin-Verkehr[2]

Zur Regelung der Sprache:

I. 1) Grundlage der Ostberliner Maßnahmen sind der Moskauer Vertrag zwischen Sowjetunion und DDR vom 20. September 1955, insbesondere Artikel 1 und 6[3], und der dazugehörige Briefwechsel Bolz–Sorin[4] über die Kontrolle der Grenzen der DDR und der Verbindungswege nach Berlin. Maßnahmen sind Ergebnis der Moskauer Konsultationen zwischen SED- und sowjetischer Führung vom 29. bis 31. Mai.[5] Nach den Teilbeschränkungen im Berlinverkehr durch die Anordnungen vom 11.3. und 13.4.[6], die offenbar westliche Reaktion prüfen sollten, sind diese Maßnahmen eine einschneidende Beschränkung des innerdeutschen zivilen Personen- und Warenverkehrs.

2) Die andere Seite behauptet: Die Maßnahmen würden weder den geltenden Viermächtestatus verletzen noch den zivilen Zugang nach West-Berlin einschränken; sie seien nur eine Kontrolle auf der Grundlage der Viermächtevereinbarungen, die im Sinne des Potsdamer Abkommens notwendig sei zur Abwehr „des Nazismus, Militarismus und der durch die Annahme der Notstandsgesetze entstandenen westdeutschen Gefahr für Frieden und europäische Sicherheit".

II. Seit über einem Jahr hat Sowjetunion durch Noten und Pressepropaganda gegen Notstandsgesetze, Neonazismus und Berlinpolitik der Bundesregierung diesen Schritt vorbereitet, der einerseits die sowjetische Deutschlandpolitik

1 Der Runderlaß wurde von Ministerialdirigent Sahm konzipiert.

2 Zu den Regelungen der DDR vom 11. Juni 1968 für den Reise- und Transitverkehr vgl. Dok. 187, Anm. 2.

3 Artikel 1 des Vertrages über die Beziehungen zwischen der DDR und der UdSSR: „Die Vertragschließenden Seiten bestätigen feierlich, daß die Beziehungen zwischen ihnen auf völliger Gleichberechtigung, gegenseitiger Achtung der Souveränität und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten beruhen. In Übereinstimmung hiermit ist die Deutsche Demokratische Republik frei in der Entscheidung über Fragen ihrer Innenpolitik und Außenpolitik, einschließlich der Beziehungen zur deutschen Bundesrepublik, sowie der Entwicklung der Beziehungen zu anderen Staaten." Vgl. DzD III/1, S. 372.
Artikel 6 des Vertrages über die Beziehungen zwischen der DDR und der UdSSR: „Der Vertrag wird bis zur Wiederherstellung der Einheit Deutschlands als friedliebender und demokratischer Staat oder bis die Vertragschließenden Seiten zu einem Übereinkommen über die Änderung oder Außerkraftsetzung dieses Vertrages gelangen Gültigkeit haben." Vgl. DzD III/1, S. 372.

4 Zu den Schreiben des Außenministers der DDR, Bolz, und des sowjetischen Stellvertretenden Außenministers Sorin vom 20. September 1955 vgl. Dok. 165, Anm. 5.

5 An den Gesprächen nahmen u. a. der Erste Sekretär des ZK der SED, Ulbricht, und der Vorsitzende des Ministerrats, Stoph, der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, der Vorsitzende des Ministerrats, Kossygin, und der Vorsitzende des Obersten Sowjet, Podgornyj, teil. Für das Kommuniqué vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XVI, S. 933 f.

6 Zu den Anordnungen der DDR vom 10. März und 13. April 1968 vgl. Dok. 96, Anm. 6, und Dok. 135, Anm. 31.

(Anerkennung DDR als zweiter deutscher Staat; Verselbständigung Westberlins) vorantreiben und andererseits das Ansehen der Bundesrepublik schwächen und ihre Ostpolitik zum Scheitern bringen soll. Der Zeitpunkt mag sich durch die Ereignisse in der ČSSR, durch die Notstandsgesetzgebung (die der Bundesrepublik Souveränitätszuwachs gebracht hat) und die inneren Schwierigkeiten in der westlichen Welt empfohlen haben.

Als erstes Ergebnis ist festzustellen:

Die Sowjetunion hat den DDR-Behörden direkte Handhaben zu jederzeitiger ernster Störung des Berlinverkehrs gegeben. Die östliche Seite hat ihre Berlinthese rechtlich untermauert. Die westliche Rechtsposition, die den zivilen Berlinzugang als Bestandteil der Viermächtevereinbarungen ansieht, wurde geschmälert.

III. Die Sowjetunion hat durch diesen von ihr gebilligten, wenn nicht sogar veranlaßten Schritt Ostberlins eine ernste Lage geschaffen. Allerdings glauben wir nicht, daß sie beabsichtigt, eine größere Berlinkrise heraufzubeschwören, die zu einem gefährlichen Gegensatz zu den drei Westmächten führen müßte. Die alliieren Rechte sind direkt nicht berührt. Auch hat Zonenminister Dickel ausdrücklich erklärt, „der Reiseverkehr westdeutscher und Westberliner Bürger sowie die wirtschaftlichen und kulturellen Außenbeziehungen Westberlins werden dadurch nicht behindert".[7]

IV. Bisher sind folgende Schritte von westlicher Seite unternommen worden:

a) Erklärung des Sprechers der Bundesregierung vom 11.6.[8]
b) Befassung des NATO-Rats am 12.6.[9]
c) Besprechung des Bundeskanzlers mit den drei Botschaftern am 12.6.[10]
d) Erklärung der Drei Mächte vom 12.6.[11]
e) Besuch des Bundeskanzlers in Berlin am 13.6.[12]

Weitere Maßnahmen werden in ständiger Konsultation zwischen uns und den Drei Mächten erwogen. Dazu gehören:

a) Förmlicher Protest der Drei Mächte gegenüber der Sowjetunion[13],
b) Erklärung der Bundesregierung[14],
c) Verstärkung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage Berlins durch den Bund[15],

7 Vgl. die Erklärung des Innenministers der DDR vom 11. Juni 1968 vor der Volkskammer; DzD V/2, S. 738.

8 Für den Wortlaut der Erklärung des Staatssekretärs Diehl, Presse- und Informationsamt, vgl. DzD V/2, S. 750.

9 Zur Unterrichtung des Ständigen NATO-Rats über die Regelungen der DDR für den Reise- und Transitverkehr durch Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), vgl. den Drahtbericht Nr. 917 vom 12. Juni 1968; VS-Bd. 4287 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

10 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit den Botschaftern Cabot Lodge (USA), Jackling (Großbritannien) und François Seydoux (Frankreich) vgl. Dok. 187.

11 Für den Wortlaut vgl. DzD V/2, S. 756.

12 Vgl. dazu Dok. 187, Anm. 3.

13 Für den Wortlaut der gleichlautenden Noten der amerikanischen, britischen und französischen Regierung an die Regierung der UdSSR vom 3. Juli 1968 vgl. DzD V/2, S. 951 f.

14 Zur Regierungserklärung des Bundeskanzlers Kiesinger vom 20. Juni 1968 vgl. Dok. 191, Anm. 28.

15 Zur Verabschiedung des Berlinhilfegesetzes am 17. Juni 1968 im Bundeskabinett vgl. Dok. 191, Anm. 16.

d) Reisebeschränkungen für sowjetzonale Funktionäre usw.[16],
e) Sonstige Maßnahmen der Bundesrepublik und ihrer Verbündeten gegen Interessen der SBZ,
f) Herausstellung der Gefahren, die den weltweiten, europäischen und innerdeutschen Bemühungen um eine Entspannung zwischen Ost und West durch das Verhalten der Sowjetunion und der SBZ drohen (Ausführungen des Bundeskanzlers und von Bundesministern in der Öffentlichkeit, im Bundestag bei der außenpolitischen Debatte am 20.6.[17] und bei der Behandlung der Notstandsgesetze im Bundesrat[18]).

V. Die gemeinsamen Überlegungen der Schutzmächte und der Bundesregierung zu den westlichen Gegenaktionen werden von folgenden Erwägungen geleitet:

a) Wir wollen eine ernste Berlinkrise vermeiden.
b) Wir müssen aber angesichts der Schwere der DDR-Maßnahmen geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen, die zwar nicht zu einer Krise zu eskalieren brauchen, die aber doch die DDR an empfindlicher Stelle treffen und sie von einer effektiven Behinderung des Berlinverkehrs aufgrund der neuen Regelungen abschrecken dürften.
c) Im Sinne unserer unveränderten Deutschlandpolitik sollen Gegenmaßnahmen so gestaltet sein, daß sie nur das Regime, nicht aber die Bevölkerung von Westberlin treffen.

VI. Es kommt jetzt wesentlich darauf an, daß die mit uns verbündeten und befreundeten Mächte gegenüber der Sowjetunion und der SBZ eindeutig zu erkennen geben, daß sie die Lage ernst beurteilen. Das Verständnis und die solidarische Zusammenarbeit unserer Freunde und Bündnispartner sind unentbehrlich, wenn die Entspannungspolitik nicht schaden nehmen soll, deren Notwendigkeit angesichts dieser Politik der Sowjetunion noch deutlicher geworden ist. Diese Friedenspolitik ist aber nur möglich, wenn entspannungsfeindlichen Tendenzen mit Nachdruck und Festigkeit entgegengetreten wird. Moskau und Ostberlin müssen zu der Erkenntnis gebracht werden, daß Maßnahmen zur Vertiefung der Spaltung und des Ost/West-Gegensatzes in einer Welt, die Überwindung der Gegensätze und Öffnung der Grenzen anstrebt, zum Scheitern verurteilt sind und ihren Urhebern keinen Vorteil bringen können.

Duckwitz[19]

VS-Bd. 4286 (II A 1)

16 Vgl. dazu Dok. 191, Anm. 11 und 13.
17 Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 67, S. 9702–9767.
18 Der Bundesrat stimmte am 14. Juni 1968 mit der Stimmenthaltung des Landes Berlin den „Notstandsgesetzen" zu. Vgl. dazu VERHANDLUNGEN DES BUNDESRATES 1968. Stenographische Berichte von der 319. Sitzung am 9. Februar 1968 bis zur 333. Sitzung am 19. Dezember 1968, Bonn 1968, S. 137–150.
19 Paraphe vom 13. Juni 1968.

189

Botschafter Schnippenkötter, z.Z. New York, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-13727/68 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 597

Aufgabe: 13. Juni 1968, 14.00 Uhr
Ankunft: 13. Juni 1968, 20.25 Uhr

Delegationsbericht Nr. 78

Betr.: Schlußbericht über NV-Debatte

I. Sieben Wochen nach Beginn der NV-Debatte[1] haben knapp über Dreiviertel der VN-Mitglieder, 95 von 124, der Resolution zum NV-Vertrag[2], die schließlich von 48 Staaten eingebracht worden war, in der VN-Vollversammlung zugestimmt.

21 Mitglieder haben sich der Stimme enthalten, 4 haben die Resolution abgelehnt (Albanien, Kuba, Tansania, Sambia), 4 haben nicht mitgestimmt.

Interessant sind die Ja-Stimmen Schwedens, Italiens, der Niederlande, Belgiens, Rumäniens, Kanadas, Mexikos, Südafrikas, Israels, Japans, Pakistans. Frankreich, Spanien, Portugal, Indien, Brasilien und Argentinien haben sich der Stimme enthalten. Bewertung und Folgerungen müssen sich insbesondere auf den Verlauf der NV-Debatte stützen, weil die meisten Stimmen qualifiziert waren.

II. Der Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrages, des bisher bedeutsamsten multilateralen Vertrages gegen das Wettrüsten, steht nun fest.[3] Das Verbot der horizontalen Ausbreitung von Kernwaffen ist schon jetzt so stark verankert, daß die Welt hoffen darf, die Zahl der Kernwaffenstaaten werde sich in den nächsten Jahren nicht vermehren.

Das Votum für die Resolution über den NV-Vertrag war eindrucksvoll. Ebenso eindrucksvoll war, daß fast alle Nichtkernwaffenstaaten ihre Interessen in den großen Sachfragen der Debatte hinsichtlich Sicherheit, vertikaler Abrüstung und friedlicher Nutzung der Kernenergie kräftig zur Geltung gebracht haben. Das weitere Schicksal des Nichtverbreitungsvertrages wird davon abhängen, ob es gelingen wird, diese Sachfragen einigermaßen befriedigend zu lösen. Dabei fällt den Kernwaffenstaaten die größte Verantwortung zu. Die letzten Änderungen am Vertragstext und der Verlauf der Debatte haben klargemacht, daß die moralische Geschäftsgrundlage vor allem in der Einlösung der Abrüstungsversprechungen der Kernwaffenmächte liegt.

Will man Folgerungen für die Zukunft ziehen, darf das Abstimmungsergebnis nicht isoliert von der Debatte betrachtet werden. Schon die Erwartung, daß al-

1 Die XXII. UNO-Generalversammlung nahm am 24. April 1968 ihre Arbeit wieder auf.

2 Für den Wortlaut der Resolution Nr. 2373 vom 12. Juni 1968 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XI, S. 335.

3 Für den deutschen und englischen Wortlaut des Nichtverbreitungsabkommens vom 12. Juni 1968, das am 1. Juli 1968 von den USA, der UdSSR und Großbritannien sowie von etwa 50 weiteren Staaten, darunter der DDR, in Washington, Moskau und London unterzeichnet wurde, vgl EUROPA-ARCHIV 1968, D 321–328.

le Regierungen, die der Resolution zugestimmt haben, ja selbst alle Miteinbringer der Resolution, es mit der Unterzeichnung sehr eilig haben werden, dürfte verfehlt sein. Viele und wichtige unter ihnen werden vielmehr, da das Prinzip der Nichtverbreitung außer Frage steht, es nun für angemessen halten, erst einmal zu sehen, wie sich die Klärung der anderen Sachpunkte anläßt.

Die enge Zusammenarbeit zwischen Amerikanern und Sowjets bei diesem für alle so wichtigen Vertrage ist ein Signal. Die Zusammenarbeit unter den Weltmächten bis hin zu den taktischen Schritten war durch Konsultationen innerhalb der Bündnissysteme nicht mehr belastet. Der koordinierte Druck der Weltmächte führte zu Frontenbildungen, die die gewohnten Gruppierungen verwischten.

III. Die Debatte wurde am 26. April 1968 mit dringenden Appellen des amerikanischen und des sowjetischen Delegierten eröffnet, den Vertrag unverändert und durch diese Vollversammlung zu indossieren.[4] Am 2. Mai brachte Finnland im Namen von 22 Delegationen eine entsprechende Resolution ein.[5] Zu den Miteinbringern gehörten von der NATO: Dänemark, Island, Kanada, Norwegen, Niederlande; vom Warschauer Pakt: Bulgarien, Polen, Tschechoslowakei, Ungarn. Es fehlten Italien und Rumänien, und von den Ungebundenen die Lateinamerikaner, die Afrikaner (außer Marokko und Somalia) und die Asiaten (außer Mongolei und Iran).

Wie zu erwarten, entzündete sich die Debatte an der Frage der Ausgewogenheit der Verpflichtungen zwischen Nichtkernwaffenstaaten und Kernwaffenstaaten (VN-Resolution 2028)[6], am Problem der Sicherheit derjenigen, die auf die nukleare Option verzichten sollen, und an der Sorge um den Rückstand in der zivilen Nukleartechnologie.

Mit dem Widerstand etwa Indiens und Brasiliens war gerechnet worden. Unerwartet kam die Kritik einer beachtlichen Zahl von kleinen Staaten, die mit dem Vertrag nichts aufgeben, sondern im Gegenteil durch ihn davor bewahrt werden könnten, hinter die mittleren Mächte noch weiter zurückzufallen. Dazu kamen Einwände von Ländern wie Schweden und Mexiko, deren Stellungnahmen in Abrüstungsfragen besonderes moralisches Gewicht besitzen. Das offenkundige Zusammenspiel der beiden Weltmächte – zwar allenthalben gelobt, aber dennoch nicht ohne Beklommenheit beobachtet – und ihre Art, Bedenken beiseite zu schieben, gab weiteren Grund zu Widerspruch.

Als sich die Kritik zu häufen begann und die Zahl der Miteinbringer für die Resolution stagnierte, griffen die Genfer Ko-Präsidialmächte erneut energisch in die Debatte ein. Ihre Intervention wurde durch Demarchen in Hauptstädten unterstützt.

Der Durchbruch zu einer breiten Unterstützung – freilich nicht unter Preisgabe unerledigter Wünsche – kam erst nach Änderungen der Resolution und des Vertragstextes, durch die Taktik der Amerikaner und Russen an das Ende der

[4] Für den Wortlaut der Erklärungen des amerikanischen Botschafters bei der UNO, Goldberg, und des sowjetischen Ersten Stellvertretenden Außenministers Kusnezow im Ersten Politischen Ausschuß vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 221–243.

[5] Für den Wortlaut der Resolution vom 1. Mai 1968 vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 271.

[6] Für den Wortlaut der Resolution vom 19. November 1965 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. X, S. 103 f.

sechswöchigen Generaldebatte verwiesen.[7] Am 29. Mai wurde die empfehlende Resolution in folgender Weise den Vorstellungen der Kritiker angenähert:

1) Der Vertrag soll empfohlen, nicht von der Vollversammlung indossiert werden.

2) Die Aufforderung zur nuklearen Abrüstung der Kernwaffenstaaten wird verdeutlicht.

3) Die Freiheit von Forschung, Entwicklung und zivilem Gebrauch der Kernenergie, einschließlich der Lieferung von spaltbarem Material, wird bekräftigt.

4) An die Verpflichtung zum Gewaltverzicht für Nukleare wie Nichtnukleare wird unter Bezugnahme auf die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen ausdrücklich erinnert.

5) Es wird die Hoffnung ausgesprochen, daß möglichst alle Kernwaffen- und Nichtkernwaffenstaaten dem Vertrag beitreten.

Zwei Tage später stimmten die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion auch Änderungen des Vertragsentwurfs zu, um den Wünschen der Nichtkernwaffenstaaten in Grenzen entgegenzukommen.

Zugestanden worden war:

Der Komplex der friedlichen Nutzung der Kernenergie wurde unter Berücksichtigung der friedlichen Kernexplosionen weiter ausgefeilt. Noch verbliebenen Mängeln, die durch Interpretationen abgefangen werden müssen, steht für die Entwicklungsländer das große Plus gegenüber, daß die Staaten zur aktiven Förderung der Kernforschung und Kernindustrie verpflichtet werden.

Der Präambel wurde ein Absatz eingefügt, der den Gewaltverzicht der Charta der Vereinten Nationen in den NV-Zusammenhang stellt.[8] Er kann als Norm für Wohlverhalten der Kernwaffenstaaten verstanden werden. Diese Lösung haben viele Nichtkernwaffenstaaten, die ein verpflichtendes Anwendungsverbot von Kernwaffen und Zusicherung von automatischer Hilfe im Falle eines Angriffs wünschten, als zu schwach kritisiert. Auch die vorgesehene Sicherheitsratsresolution für den Fall eines nuklearen Angriffs (China) wurde von einigen Delegierten als nicht befriedigend bezeichnet. Schwarzafrikanische Staaten bezweifeln, daß der Sicherheitsrat bei ihrer Bedrohung durch Südafrika handlungsfähig sein würde.

Die Verstärkung der Abrüstungsversprechen blieb kurz vor einer rechtsverbindlichen Übernahme konkreter Verpflichtungen durch die Kernwaffenstaa-

[7] Am 27. Mai 1968 übermittelte Botschafter Knappstein, Washington, Informationen des amerikanischen Außenministeriums, wonach seitens der USA „nunmehr verschiedene konkrete Ergänzungen des vorliegenden Vertragsentwurfs ins Auge gefaßt würden. Bei der internen Abstimmung dieser Ergänzungen soll es erneut zu Meinungsverschiedenheiten zwischen State Department und Abrüstungsbehörde gekommen sein, weil die ACDA sich dem Wunsch des State Departments verschlossen habe, die Änderungen, die mit den Sowjets bereits im Detail abgesprochen seien, im NATO-Rat oder bilateral mit den Alliierten vorab zu konsultieren. Die ACDA habe sich mit dem Argument, daß bei derartigen Konsultationen von europäischer Seite dann vermutlich neue und unerfüllbare Änderungswünsche vorgebracht würden, durchgesetzt." Sämtliche Änderungen, so sei betont worden, seien „kosmetischer" Natur und berührten nicht die Substanz des bisherigen Entwurfs vom 11. März 1968. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1036; VS-Bd. 4333 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1968.

[8] Für den Absatz 13 der Präambel des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs für ein Nichtverbreitungsabkommen vom 31. Mai 1968 vgl. Dok. 186, Anm. 7.

ten stehen. Viele Nichtkernwaffenstaaten haben dieser Schwäche dadurch abzuhelfen gesucht, daß sie die große Bedeutung der Überprüfungskonferenz herausstellten, die über die Erfüllung der Abrüstungszusagen der Kernwaffenstaaten befinden müsse.

Amerikaner wie Sowjets bezeichneten die Änderungen an Resolution und Vertragstext inoffiziell als kosmetische Verschönerungen, was sie der Konsultation mit ihren Verbündeten entheben sollte. Die Mehrheit der Nichtkernwaffenstaaten war bestrebt, den Verbesserungen durch Interpretationen mehr Substanz zu geben.

IV. Erst die Änderung in der Resolution von „requests to endorse the treaty" in „commends the treaty" gab den Widerstrebenden Spielraum zur Zustimmung, den viele und wichtige wie Pakistan, Schweden, Japan, Indonesien, Südafrika und Mexiko noch durch den mehr als formalen Hinweis auszuweiten suchten, daß sie durch Zustimmung zur Resolution weder zur Unterzeichnung noch zur Ratifikation des Vertrages verpflichtet würden.

Es kennzeichnet das Abstimmungsergebnis, daß die Argumentation, die in Zustimmung mündete, sich oft nicht von der unterschied, die zur Stimmenthaltung führte. Die Entscheidung hing – abgesehen von Opportunitätserwägungen – oft davon ab, auf welche Weise die Delegierten der Sache der Abrüstung, nicht nur der Nichtrüstung, am besten zu dienen glaubten. Die meisten waren jedenfalls am Schluß davon überzeugt, daß eine Enthaltung zur Resolution das Bekenntnis zum Prinzip der Nichtverbreitung schwächen und die Aussichten auf vertikale Abrüstung verringern würde. Allerdings hatten Kanada, Australien und China (Taiwan) auch vor nuklearer Abrüstung gewarnt.

V. In folgenden Punkten war die Debatte bemerkenswert zurückhaltend:

- Der Vorwurf der „Selbstkontrolle" in EURATOM wurde nicht erhoben, ein Verifikationsabkommen zwischen der IAEO und EURATOM nicht beanstandet.
- Der sog. Kossygin-Vorschlag, nur solche Staaten von der nuklearen Angriffsdrohung auszunehmen, auf deren Territorium keine Kernwaffen stationiert sind[9], wurde von der Sowjetunion gar nicht und von anderen Staaten (wie Rumänien und Jugoslawien) selten und ohne Nachdruck aufgegriffen.
- Die Bundesrepublik Deutschland wurde von der Sowjetunion nicht direkt und von ihrem Gefolge nur gemäßigt angegriffen.
- Außer der Durchführungskonferenz wurden Verfahrensfragen wie Rücktrittsklausel, Revisionsklausel und Geltungsdauer des Vertrages kaum behandelt.

VI. Für die nächste Zukunft interessieren zwei Fragen:

1) Von wem wird der Vertrag wann unterzeichnet und ratifiziert? Wann wird er in Kraft treten?

[9] Am 1. Februar 1966 übermittelte der Vorsitzende des Ministerrats der UdSSR der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf eine Botschaft, in der er sich damit einverstanden erklärte, in den Entwurf für ein Nichtverbreitungsabkommen eine Klausel aufzunehmen, nach der die Anwendung von Kernwaffen gegen solche Nichtnuklearstaaten verboten werden sollte, die keine Kernwaffen auf ihrem Territorium hätten. Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1966, S. 9–13. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 166–168. Vgl. dazu auch AAPD 1966, I, Dok. 50.

2) Auf welche nuklearen Abrüstungsmaßnahmen werden sich die beiden Weltmächte hinbewegen?

Amerikaner und Sowjets und eine gewisse Zahl von Nichtnuklearen wünschen ein baldiges Inkrafttreten und weltweites Wirksamwerden des Vertrages. Demgegenüber gibt es retardierende Faktoren, die sich bereits in der Debatte angekündigt haben:

- Eine größere Zahl von Staaten scheint zunächst abwarten zu wollen, wie die Kernwaffenstaaten die Fragen der Sicherheit, eigener Abrüstungsmaßnahmen und Förderung der friedlichen Nutzung anpacken. Dazu gehören: die noch ausstehende Resolution des Sicherheitsrats zur Sicherheit der Nichtnuklearen[10]; die Abrüstungsverhandlungen auf der Sommersitzung der ENDC[11] und die Vereinbarungen über einen internationalen Kernsprengdienst. Diese Fragen werden auch auf der Konferenz der Nichtkernwaffenstaaten im September[12] eine Rolle spielen. Manche werden erst diese Konferenz abwarten wollen.
- Die EURATOM-Länder müssen das Verfahren über die Vereinbarkeit des NV-Vertrags mit dem EURATOM-Artikel 103 zwischenschalten[13] und werden mit der IAEO verhandeln müssen.
- Einige andere werden vor einer endgültigen Bindung wissen wollen, welche Verpflichtungen ihnen die vorgeschriebenen Übereinkünfte mit der IAEO auferlegen.
- Es werden „Beitrittskartelle" entstehen, weil Staaten ihren Beitritt von dem Beitritt anderer abhängig machen wollen.

Die Verhandlungen über die nuklearen Abrüstungsmaßnahmen der Kernwaffenstaaten werden die Zusammenarbeit der Amerikaner und der Sowjets auf eine wesentlich härtere Probe als der Nichtverbreitungsvertrag stellen. Präsident Johnson hat in seiner Schlußansprache gewünscht, daß schon auf der Sommersitzung der ENDC über die Begrenzung der offensiven und defensiven Trägerwaffensysteme gesprochen werden soll.[14] Die Nichtnuklearen erwarten vor allem ein umfassendes Versuchsverbot und das Ende der Kernwaffenproduktion.

[gez.] Schnippenkötter

VS-Bd. 4334 (II B 1)

10 Zur Resolution des UNO-Sicherheitsrats vom 19. Juni 1968 vgl. Dok. 204, Anm. 4.

11 Die Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission tagte vom 16. Juli bis 28. August 1968 in Genf.

12 Die Konferenz der Nichtnuklearstaaten fand vom 29. August bis 28. September 1968 in Genf statt. Zur Diskussion über Sicherheitsgarantien für Nichtnuklearstaaten sowie die friedliche Nutzung der Kernenergie vgl. Dok. 298, Dok. 319, und Dok. 321.

13 Mit Schreiben vom 1. Juli 1968 bat Botschafter Sachs, Brüssel (EG), den Präsidenten der EG-Kommission, Rey, um Prüfung der Vereinbarkeit des Nichtverbreitungsabkommens vom 1. Juli 1968 mit dem EURATOM-Vertrag vom 25. März 1957. Für den Wortlaut des Schreibens vgl. Ministerbüro, Bd. 378.
Zur Stellungnahme der EG-Kommission vom 3. Juli 1968 vgl. Dok. 219, Anm. 18.

14 Für den Wortlaut der Erklärung vom 12. Juni 1968 vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1968-69, I, S. 712–715.

190

Ministerialdirektor Ruete, z.Z. Belgrad, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-13731/68 VS-vertraulich **13. Juni 1968**
Fernschreiben Nr. 258 **Aufgabe: 14. Juni 1968, 02.10 Uhr**
Citissime **Ankunft: 14. Juni 1968, 06.37 Uhr**

Betr.: Jugoslawienbesuch Bundesaußenministers[1]

I. Die heutigen Gespräche des Bundesaußenministers (BM) mit dem jugoslawischen Außenminister Nikezić verliefen in einer sachlichen und aufgeschlossenen Atmosphäre. Nikezić vermied alle Schärfen und jegliche Ideologisierung des Gesprächs. Andererseits hielt er aber nahezu alle uns bekannten jugoslawischen Forderungen in höflich-hartnäckiger Weise aufrecht.

Der Vormittag war internationalen Themen, der Nachmittag bilateralen Fragen gewidmet.

II. Bei dem Tour d'horizon über internationale Fragen wurden folgende Themen behandelt: deutsche Politik gegenüber West- und Osteuropa (Friedens- und Entspannungspolitik) einschließlich Berlin, Deutschlandfrage, Gewaltverzicht, Truppenreduzierungen und Europäische Sicherheitskonferenz, jugoslawische Deutschland- und Europapolitik, Naher Osten, Vietnam, Konferenz der Blockfreien.

Ferner wurde die Problematik des Nichtverbreitungsvertrages behandelt. Das Hauptgewicht lag auf der Europapolitik.

1) Deutsche Politik gegenüber West- und Osteuropa

BM gab eine ausführliche Übersicht über die Konzeption der deutschen Politik. Er erläuterte dabei insbesondere die Frage des Gewaltverzichts und den damit zusammenhängenden Problemkreis der Truppenreduzierungen. Er übergab dem jugoslawischen Außenminister den Wortlaut des deutschen Aide-mémoire an die Sowjetunion vom 9. April 1968[2] zur Frage des Gewaltverzichts. Außerdem legte BM unsere Ansicht zur gegenwärtigen Berlin-Situation dar, wobei er hervorhob, daß das Vorgehen Ulbrichts nicht in den Rahmen der Entspannungspolitik passe. Niemand sei daran interessiert, gegenwärtig eine neue Berlin-Krise heraufzubeschwören; er glaube auch nicht, daß dies im sowjetischen Interesse liege. BM bat Nikezić, im Rahmen des der jugoslawischen Regierung Möglichen darauf hinzuwirken, daß es nicht zu einer Berlin-Krise komme. Nikezić betonte, daß die jugoslawische Regierung die Entwicklung der deutschen Politik mit großer Aufmerksamkeit verfolge. Man habe auf jugoslawischer Seite den Eindruck, daß die neue Bundesregierung es ernst meine. Insbesondere begrüße man, daß die Lösung der Deutschlandfrage nicht mehr zu einer Vorbedingung für eine Entspannung in Europa gemacht werde. Er legte sachlich

[1] Bundesminister Brandt hielt sich vom 12. bis 14. Juni 1968 in Jugoslawien auf. Zur Einladung durch den jugoslawischen Außenminister Nikezić vgl. Dok. 124, besonders Anm. 3.
Vgl. dazu auch BRANDT, Begegnungen, S. 231–234.

[2] Für den Wortlaut vgl. DzD V/2, S. 570–575.

und ohne ideologische Akzente die jugoslawische Haltung zur Deutschlandfrage dar; der gegenwärtige Status in Europa sei eine Realität, die man allen weiteren politischen Überlegungen zugrunde legen müsse. Er sehe in der nächsten Zukunft keine Chancen für die Wiedervereinigung. Der Status quo sei keineswegs ideal. Er dürfe aber nicht mit Gewalt verändert werden, man müsse mit Geduld und gutem Willen eine Atmosphäre des Vertrauens schaffen und durch kleine Schritte die Lösung der großen Probleme vorbereiten. Verschiedene Fragen würden im Laufe der Zeit an Bedeutung verlieren und für die nächste Generation kaum noch existieren. Die flexible Haltung der Bundesregierung gegenüber der DDR sei begrüßenswert. Die DDR sehe alle Vorschläge der Bundesregierung ausschließlich unter dem Gesichtspunkt, ob sie ihrem Unabhängigkeitsbestreben nützen; sie könne keinen Lösungen zustimmen, die im Endergebnis auf ein Verschwinden der DDR abzielten. Das beste sei, wenn wir uns zunächst mit dem gegenwärtigen Status abfänden und eine Periode der Konsolidierung der beiden deutschen Staaten durchliefen. Erst dann könne der Dialog mit der DDR zu Fortschritten führen.

2) Europäische Sicherheitskonferenz

BM legte die Position der Bundesregierung dar. Nikezić hob hervor, daß es unrealistisch wäre, eine schnelle Auflösung der Militärblöcke zu erwarten; sie würden jedoch an Bedeutung verlieren, wenn die strittigen Fragen verschwänden. Die jugoslawische Haltung gegenüber einer Europäischen Sicherheitskonferenz (ESK) sei reserviert. Jugoslawien werde den Gedanken, wenn er Realität gewinne, unterstützen und erwarte, eingeladen zu werden. Jedoch glaubten die Jugoslawen nicht, daß die europäische Problematik im gegenwärtigen Stadium durch eine solche Konferenz gelöst werden könne. Es handele sich um eine Art Friedenskonferenz, für die es jetzt zu spät bzw. zu früh sei. Eine lange Periode der Entspannung müsse einer solchen Konferenz vorausgehen. Es komme jetzt darauf an, die Trennungslinie so oft wie möglich zu überqueren.

Man dürfe den Frieden in Europa nicht allein auf einen Ausgleich zwischen den Supermächten gründen; er hänge ebenso von der Entschlossenheit der kleinen Staaten ab, ihr Schicksal in die eigenen Hände zu nehmen. Die Supermächte müßten ein Recht zur Teilnahme haben, aber gleichzeitig auch Garantieverpflichtungen übernehmen. Eine echte Friedensordnung könne nur von allen interessierten Staaten geschaffen werden.

3) Vietnam

Jugoslawien gebe nicht vor, in dieser Frage eine neutrale Position zu beziehen. Amerika müsse die Bombardierungen einstellen und dann versuchen, eine neue Formel für eine Koalitionsregierung im Süden zu finden, die international garantiert werden müsse. Jugoslawien wolle eine Ausdehnung der chinesischen Machtsphäre vermeiden. Wegen der jugoslawischen Schwierigkeiten mit den Chinesen seien auch die Beziehungen zu Nordvietnam gespannt. Die amerikanische Politik in Ostasien habe viele Fehler gemacht und nahezu alle Asiaten gegen sich eingenommen. Die Vietnamesen seien nicht nach Paris gekommen[3], um die Einstellung der Bombardierungen als Geschenk zu empfangen

[3] Seit dem 10. Mai 1968 fanden in Paris Gespräche zwischen den USA und der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) über eine Beendigung des Vietnam-Krieges statt.

und dann die Konferenz wieder zu verlassen. Sie seien an einer Lösung interessiert.

4) Naher Osten

Die jugoslawischen Sympathien seien bei den Arabern. Es sei zuzugeben, daß diese unvernünftige Forderungen aufgestellt hätten. Jugoslawien sei daran interessiert, daß eine langfristige Lösung und ein stabiler Frieden zustandekomme. Hierfür sei erforderlich, daß Israel seine Gebietsansprüche fallen lasse, während die Araber auf die Idee der Vernichtung Israels verzichten müßten. Jugoslawien habe den Eindruck, daß die Araber aus der Niederlage gelernt hätten. Jugoslawien habe auf Kairo mäßigend eingewirkt. Wenn nicht bald eine Lösung gefunden werde, zeichne sich mit dem Erstarken der arabischen Seite ein neuer Krieg ab, der wahrscheinlich auch die europäischen Staaten berühren würde.

5) Nichtverbreitungsvertrag

BM legte die Haltung der Bundesregierung zum Nichtverbreitungsvertrag dar. Nikezić stellte weitgehende Übereinstimmung der Standpunkte fest. Er betonte die grundsätzliche Bejahung eines Nichtverbreitungsvertrages, der so gut wie möglich sein müsse, damit er möglichst weltweit annehmbar sei. Bedauerlich sei es, daß China und Indien den Vertrag nicht unterzeichnen würden. Dadurch könne eine neue Konfrontation in weltweitem Rahmen entstehen, durch die möglicherweise der jetzige Nichtverbreitungsvertrag zu einem „provinziellen Arrangement" werde. Jugoslawien werde den Vertrag unterzeichnen, wenn nicht entscheidende neue Entwicklungen eintreten.

6) Konferenz der Blockfreien[4]

Jugoslawien habe seine neue Initiative unternommen, weil es glaube, daß es wichtig sei, daß die Blockfreien gewisse Regeln und Erwartungen erneut bekräftigten. Eine gemeinsame Aktion werde ihnen helfen, besser gehört zu werden; verschiedene Staaten würden auf diese Weise aus ihrer politischen Lethargie gerissen werden. Jugoslawien rechne mit einer langen Periode der Konsultationen, bevor die Konferenz zusammentreten könne.

III. Folgende bilateralen Fragen wurden behandelt:

1) Einladung von Nikezić

BM übermittelte Nikezić eine Einladung zum Besuch in die BRD. Nikezić

[4] Am 7. Februar 1968 regte Staatspräsident Tito auf einer Pressekonferenz in Kairo die Einberufung einer „Konferenz der blockfreien und friedliebenden Nationen" an. Dazu erläuterte Botschaftsrat Loeck, Belgrad, am 27. März 1968, daß die Konferenz vor allem zur Beilegung des Nahost-Konflikts und des Vietnam-Krieges sowie zur Stärkung der politischen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Staaten in der Dritten Welt beitragen solle: „Das Konferenzprojekt zeugt von dem grenzenlosen Selbstbewußtsein des jugoslawischen Staatschefs. Nicht nur, daß er sich als Motor für die Zusammenfassung der Kräfte des heterogenen und vagen Gebildes der Dritten Welt darstellt, indem er in ihr bestehenden Strömungen ein und dieselbe Richtung verleihen will. Diesmal möchte er sich sogar durch entsprechende Auswahl der Adressaten seiner Botschaft zum Schiedsrichter darüber aufwerfen, welche Länder trotz Blockgebundenheit ‚friedliebend' sind und welche nicht unter diese Kategorie fallen." So habe zwar Frankreich ebenso wie das SEATO-Mitglied Pakistan, nicht aber Rumänien „die Titobotschaft" erhalten: „Die Aussichten für den Erfolg der Initiative Titos werden in hiesigen diplomatischen Kreisen mit großer Zurückhaltung beurteilt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 127; VS-Bd. 4297 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1968.

nahm die Einladung grundsätzlich an. Zeitpunkt des Besuches müsse so gewählt werden, daß es der Entwicklung der beiderseitigen Beziehungen nütze.

2) Deutsch-jugoslawische Wirtschaftsbeziehungen[5]

BM entwickelte unsere konkreten Vorschläge zur Verbesserung der Wirtschaftsbeziehungen im Sinne der Aufzeichnung von Botschafter Emmel. Gleichzeitig teilte er mit, daß Bundeswirtschaftsminister[6] bereit sei, Textilkontingentierung mit 50 Prozent zu erhöhen.[7] Nikezić wies auf große Bedeutung des Handelsaustausches mit der BRD für Gelingen jugoslawischer Wirtschaftsreform hin. Er wiederholte die jugoslawische Forderung, in Liste A aufgenommen zu werden. Er war dankbar für Verständnis, das BM jugoslawischen Schwierigkeiten entgegengebracht habe, und unterstrich Wichtigkeit jugoslawischer Exporte landwirtschaftlicher Erzeugnisse, insbesondere Fleisch. Ferner interessierte er sich für die Entwicklung der technischen Zusammenarbeit. BM regte Wiederaufnahme der Verhandlungen an, obwohl befriedigende Lösung des Listenproblems noch nicht gefunden sei. Nikezić sagte zu, hierüber dem Kabinett zu berichten.

3) Gastarbeiter

Bundesminister berichtete, daß Ressorts Ergebnis letzter Verhandlungsrunde prüfen.[8] Verbesserung auf deutschem Arbeitsmarkt lasse Anwerbung auch ungelernter Arbeiter heute leichter erscheinen. Hinsichtlich der Schwierigkeiten im Bereich der Sozialversicherung hoffe er mit dem Bundeskanzler auf erfolgreichen Abschluß. Nikezić betonte Forderung nach nichtdiskriminierender Behandlung in BRD. Jugoslawische Öffentlichkeit werde kein Verständnis dafür haben, daß jugoslawische Regierung einem Abkommen zustimme, das ungelernte Arbeiter gegenüber Facharbeitern und weiblichen Hilfskräften diskriminiere. Jugoslawische Regierung verstehe allerdings, daß deutsche Seite auf pragmatische Weise gewisse Einschränkungen hinsichtlich der Anwerbung vornehme. Nikezić erwähnte Kindergeld nicht ausdrücklich. Auch Betreuungsfrage blieb beiderseits unerwähnt. Fortsetzung der Verhandlung im September wurde bestätigt.[9]

5 Zu den Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien vom 15. bis 26. Januar 1968 in Bonn über ein Waren- und Zahlungsverkehrsabkommen vgl. Dok. 124, Anm. 4.

6 Karl Schiller.

7 Zur Frage der Erhöhung des Einfuhrkontingents für Textilien vgl. Dok. 124, Anm. 13.

8 Zu den Verhandlungen über eine Anwerbevereinbarung, ein Sozialversicherungs- sowie ein Arbeitslosenversicherungsabkommen zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien vom 18. März bis zum 1. April 1968 in Bonn vgl. Dok. 124, Anm. 5.
Am 6. Juni 1968 unterrichtete Bundesminister Brandt Bundeskanzler Kiesinger darüber, daß die Delegation der Bundesregierung aufgrund eines Kabinettsbeschlusses vom 16. November 1967 nicht befugt gewesen sei, über die Zahlung von Kindergeld für in Jugoslawien lebende Kinder zu verhandeln. Da die Bundesrepublik allen Arbeitnehmern aus europäischen Staaten, mit denen entsprechende Abkommen bestünden, Kindergeld zahle, werde dies von Jugoslawien als Diskriminierung verstanden: „Wenn wir bei der für September vorgesehenen Fortsetzung der Verhandlungen mit Jugoslawien weiter auf unserem Standpunkt beharren, ist zu befürchten, daß die Gesamtverhandlungen scheitern werden. Dies würde einen Rückschlag in der Entwicklung der deutsch-jugoslawischen Beziehungen bedeuten und damit die gesamte Ostpolitik ungünstig beeinflussen." Vgl. Ministerbüro, Bd. 352.

9 Die Verhandlungen über eine Anwerbevereinbarung, ein Sozialversicherungs- sowie ein Arbeitslosenversicherungsabkommen wurden am 30. September 1968 in Belgrad fortgesetzt und am 10. Oktober 1968 abgeschlossen.

4) Kulturaustausch

Bundesminister sprach unseren Wunsch nach Abschluß eines Kulturabkommens aus, in dem auch die Errichtung von Goethe-Instituten vorgesehen werden solle.[10]

Nikezić behauptete, mit keinem anderen Land, außer mit den Vereinigten Staaten, entwickle sich der Kulturaustausch so intensiv wie mit uns. Wir sollten mit unserer kulturellen Präsenz zufrieden sein. Vertragliche Basis könne allerdings Ermutigung und Erleichterung bedeuten; sie sei nicht als Plafond zu verstehen. Er werde seiner Regierung in der nächsten Woche hierüber berichten. Auf unseren formellen Vorschlag werde eine Antwort gegeben. Hinsichtlich des Goethe-Instituts könne er noch keine positive Antwort geben. Doch sei eine Lösung „im Rahmen der jugoslawischen Gesetze" möglich, die uns „nicht mehr und nicht weniger Rechte als anderen Regierungen" einräume.

5) Aufhebung des Sichtvermerkszwangs

BM und Nikezić vereinbarten baldige Verhandlung über den Abschluß eines Abkommens über die gegenseitige Aufhebung des Sichtvermerkszwangs für Touristen.[11]

6) Emigranten-Organisationen

BM wies darauf hin, daß Bundesregierung nach Kräften und im Rahmen unserer Gesetze bemüht sei, illegale Tätigkeit von Emigranten-Organisationen zu unterbinden. Nikezić bestätigte die Feststellung des Bundesministers, daß die Zusammenarbeit zwischen deutschen und jugoslawischen Stellen zur Verhinderung Terrortätigkeit von Emigranten-Organisationen beträchtlich verbessert worden sei.

7) Einzelfälle

BM verwandte sich für Freilassung Jakobis[12] und Kohls[13] sowie für Freigabe des Kulturbesitzes von Tilla Durieux[14]. Nikezić versprach, sich dieser Fragen

10 Vgl. dazu Dok. 30, Anm. 7.
Am 28. Mai 1968 teilte Botschaftsrat Loeck, Belgrad, mit, daß er den Entwurf für ein Kulturabkommen übergeben habe. Dabei habe er im jugoslawischen Außenministerium darauf hingewiesen, „daß der Wunsch nach Abschluß eines Abkommens von der jugoslawischen Seite schon während der Pariser Verhandlungen" im Januar 1968 über die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen geäußert worden sei. Außerdem habe er den Vorschlag unterbreitet, die Verhandlungen in Bonn zu führen und gleichzeitig Verhandlungen über die Errichtung von Zweigstellen des Goethe-Instituts in Jugoslawien aufzunehmen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 222; VS-Bd. 4328 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

11 Vom 12. bis 16. August 1968 fanden in Bonn Sachverständigengespräche über die Aufhebung des Sichtvermerkszwangs statt, bei denen ein Entwurf für eine Vereinbarung fertiggestellt wurde. Vgl. dazu BULLETIN 1968, S. 868.

12 Am 23. September 1966 wurde der Student Jakobi vom Kreisgericht Smederovo wegen der Verursachung eines Verkehrsunfalls, bei dem zwei Jugoslawen tödlich und zwei weitere schwer verletzt wurden, zu sieben Jahren Zuchthaus verurteilt. Das Urteil wurde am 6. Januar 1967 durch das Oberste Gericht Serbiens in Belgrad aufgehoben und Jakobi zu vier Jahren strengen Arrests verurteilt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Gawlik vom 10. Juni 1968; Referat V 4, Bd. 1339.
Am 4. Dezember 1968 teilte Botschafter Blachstein, Belgrad, mit, daß Jakobi im Rahmen einer allgemeinen Amnestie der Rest seiner Strafzeit erlassen worden sei und er freigelassen werde. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 565; Referat V 4, Bd. 1339.

13 Vgl. dazu Dok. 30, Anm. 9 und 10.

14 Zur Frage der Rückführung der Kunstsammlung der Schauspielerin Tilla Durieux vgl. Dok. 30, Anm. 11.

anzunehmen. Er wies darauf hin, daß Frau Durieux seit 1951 jugoslawische Staatsangehörige sei. Auf Bitte des BM, Botschafter[15] bald Residenz zur Verfügung zu stellen, erwiderte Nikezić, jugoslawische Regierung fühle sich verpflichtet, schnell etwas zu tun.

8) Wiedergutmachung

Nikezić warf Wiedergutmachungsfrage auf, weil sie aus offiziellem Meinungsaustausch nicht auszuklammern sei. Sie habe nicht nur wirtschaftliche, sondern vor allem politische Bedeutung, sowohl innenpolitisch wie international.

BM stellte fest, daß Reparationsfragen friedensvertraglicher Regelung vorbehalten bleiben müßten. Hinsichtlich der Wiedergutmachung erkenne die Bundesregierung grundsätzlich eine moralische Verpflichtung an. Jugoslawischer Regierung seien rechtliche und politische Schwierigkeiten bekannt, die Wiedergutmachungszahlungen an Staaten entgegenstünden, deren Regierung einerseits mit zwei deutschen Regierungen zu tun haben wolle, andererseits aber die Bundesregierung allein in Anspruch nehmen wolle. Bundesregierung und jugoslawische Regierung täten gut daran, diese Streitfragen ruhen zu lassen und sich statt dessen Regelungen zuzuwenden, die in die Zukunft weisenden Nutzen haben könnten. In dieser Gesinnung seien wir bereit, wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen beiden Staaten energisch zu verstärken.[16] Voraussetzung sei ein Klima des Vertrauens. Wir erwarten, daß sich jugoslawische Regierung im gleichen Geiste auf die Zukunft konzentriere.

Nikezić erwiderte, es gäbe Probleme, die uns nicht erlassen würden. Im übrigen stimme er mit dem Bundesminister überein, daß dieses Thema eingehender mit Präsident Tito erörtert werden solle.[17]

9) Donaukonvention

Auf Darlegung unseres Wunsches nach Mitgliedschaft in der Donaukonvention[18]

15 Botschafter Blachstein übergab Staatspräsident Tito am 6. Juni 1968 sein Beglaubigungsschreiben.

16 Am 28. Mai 1968 erörterte Ministerialdirigent Sahm im Hinblick auf den bevorstehenden Besuch des Bundesministers Brandt Möglichkeiten, Jugoslawien „die Aussicht auf solche materiellen Vorteile zu bieten, die es den Jugoslawen lohnend erscheinen lassen, nicht mehr auf ihren Wiedergutmachungsforderungen zu bestehen". Als geeignete Geste könnte die Ausbringung einer „Sonder-Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsgesetz oder im Allgemeinen Finanzhaushalt 1969, in Höhe von 400 Mio. DM, zur Gewährung von Krediten von je 100 Mio. DM in vier aufeinanderfolgenden Jahren zum Bezug von Industrieausrüstungen in Deutschland zu den Standardkonditionen unserer Kapitalhilfe: 25 Jahre Laufzeit einschließlich 7 Freijahre, 3% Zinsen" ins Auge gefaßt werden. Diese Leistung könnte als „Friedensfonds" oder als „Entspannungsbeitrag" gekennzeichnet werden." Vgl. Referat II A 5, Bd. 1013.

17 Zum Gespräch des Bundesministers Brandt mit Staatspräsident Tito am 14. Juni 1968 vgl. Dok. 194.

18 Für den Wortlaut der Belgrader Donaukonvention vom 18. August 1948 zwischen der UdSSR, der Ukrainischen SSR, Rumänien, Bulgarien, Jugoslawien, Ungarn, der Tschechoslowakei und (seit 1960) Österreich vgl. UNTS, Bd. 33, S.181–225.
Mit Verbalnote der französischen Schutzmachtvertretung in Belgrad vom 22. Februar 1966 übermittelte die Bundesregierung der jugoslawischen Regierung – dem Depositar der Donaukonvention – den Wunsch, mit den Mitgliedstaaten der Donaukonvention „zur Vorbereitung eines etwaigen Beitritts" Besprechungen aufzunehmen. Am 8. März 1968 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Jung, daß bislang nur Österreich der Aufnahme von Gesprächen zugestimmt habe. Die Bedenken der übrigen Mitgliedstaaten beruhten u.a. darauf, daß hinter der Bitte der Bundesregierung, zunächst Vorbesprechungen über die Auslegung der Donaukonvention und die Form eines Beitritts zu führen, die Absicht stehen könnte, in Verhandlungen über den Alleinvertretungsanspruch und die Berlin-Frage einzutreten. Vgl. Referat II A 5, Bd. 1009.

erwiderte Nikezić, seine Regierung beurteile unseren Wunsch positiv. Für Aufnahme sei Einstimmigkeit erforderlich. Die Konstellation für unsere Aufnahme sei im Augenblick nicht günstig, es bestehe fast gegenteilige Einstimmigkeit. Dies könne anders werden. Jugoslawien werde sich, wenn die Umstände es ermöglichen, für eine allgemeine Normalisierung einsetzen. Nikezić betonte, daß die heute unerwähnten Themen dem regelmäßigen Meinungsaustausch der diplomatischen Vertretungen vorbehalten bleiben sollen.

Beide Seiten vereinbarten, am 15. eine gemeinsame Pressemitteilung zu veröffentlichen.[19]

[gez.] Ruete

VS-Bd. 4328 (II A 5)

191

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm

II A 1-85.50/0-936/68 geheim **14. Juni 1968**[1]

Betr.: Beratungen des Kabinetts und der Staatssekretäre der beteiligten Ressorts über unsere Reaktion auf die sowjetzonalen Maßnahmen im innerdeutschen Reise- und Güterverkehr am 12.6.[2]

Staatssekretär Carstens resümierte das Ergebnis der während des Tages stattgefundenen Kabinettsberatungen auf einer Besprechung der Staatssekretäre am Abend des 12. Juni wie folgt:

Im Kabinett seien die neuen Maßnahmen als sehr ernst bewertet worden. Sie verfolgten als Nahziel, die Opposition in der Bundesrepublik Deutschland gegen die Politik der Bundesregierung weiter zu schüren (Begründung der Maßnahmen mit der Notstandsgesetzgebung und der mangelnden Bereitschaft der Bundesregierung, entsprechende Vereinbarungen über den Verkehr zwischen beiden deutschen Staaten zu schließen[3]). Als Fernziel richteten sich diese Maßnahmen auf die Durchsetzung der Anerkennung der DDR als eines souveränen Staates und auf die Schwächung des Status und der Position Berlins.

Die Maßnahmen widersprächen dem Geist und Sinn der Entspannungspolitik. Man sollte der Sowjetunion klarmachen, daß diese Entspannungspolitik gefährdet sei, wenn sie den gegenwärtigen Kurs fortsetze.

Einige Kabinettsmitglieder hätten vorgeschlagen, unsere Unterschrift unter den NV-Vertrag von der Einräumung klarer Garantien des freien Zugangs nach Ber-

19 Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 14. Juni 1968 vgl. BULLETIN 1968, S. 639 f.

1 Hat Ministerialdirektor Ruete am 19. Juni 1968 vorgelegen.

2 Zu den Regelungen der DDR vom 11. Juni 1968 vgl. Dok. 187, Anm. 2.

3 Vgl. dazu die Ausführungen des Innenministers der DDR, Dickel, vom 11. Juni 1968; Dok. 187, Anm. 6.

lin abhängig zu machen. Andere Kabinettsmitglieder wiederum hätten eine solche Forderung in dieser präzisen Form für nachteilig angesehen. Die Frage sei offen geblieben.

Staatssekretär Carstens berichtete dann kurz über das Gespräch des Bundeskanzlers mit den drei westlichen Botschaftern.[4] Er habe den Ernst der neuen Lage unterstrichen und mitgeteilt, daß er morgen nach Berlin fliegen werde, weil die Bevölkerung das von ihm erwarte.[5] Der langfristige Plan der östlichen Seite sei die Unterhöhlung des Berlinstatus und die Minderung des Einflusses der Bundesrepublik Deutschland. Der Bundeskanzler habe unter Hinweis auf den nichtverbindlichen Charakter der zuständigen BQD-Planung angeregt, das im Plan vorgesehene Verfahren weiter zu prüfen. Man müsse der Sowjetunion klarmachen, daß sie diese Politik nicht fortführen könne, ohne die Entspannung zu gefährden.

Staatssekretär Carstens legte dann eine Liste möglicher Gegenmaßnahmen vor, die im einzelnen erörtert wurde. Es wurden folgende Beschlüsse über die weitere Behandlung gefaßt.

Gegenmaßnahmen

Der Herr Bundeskanzler hat angeordnet, daß die nachfolgenden Gegenmaßnahmen folgenden Prinzipien untergeordnet werden sollen:

a) Sie dürfen sich nur gegen das SED-Regime, nicht aber gegen Berlin und die Bevölkerung richten.

b) Sie dürfen zu keiner Eskalation führen, d.h. sie müssen verhältnismäßig sein und sich in einem Gleichgewicht mit den Maßnahmen der anderen Seite befinden.

c) Unsere Entspannungspolitik bleibt unverändert gültig.

1) Abgabe einer Erklärung der drei westlichen Regierungen (erfolgte am gleichen Abend).[6]

2) Parallelerklärung der Bundesregierung (Ausarbeitung durch das Auswärtige Amt, Konsultation mit den drei Mächten, Billigung durch den Bundeskanzler).[7]

3) Protestnoten der drei Westmächte an die Sowjetunion[8] (zu besprechen in der Bonner Vierergruppe; die Bundesregierung legt auf sie großen Wert; als Petitum sollten wir anstreben die Aufhebung der SBZ-Maßnahmen, da sie eine tatsäch-

4 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit den Botschaftern Cabot Lodge (USA), Jackling (Großbritannien) und François Seydoux (Frankreich) am 12. Juni 1968 vgl. Dok. 187.

5 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Kiesinger am 13. Juni 1968 in Berlin (West) vgl. Dok. 187, Anm. 3.

6 Für den Wortlaut der Erklärung vom 12. Juni 1968 vgl. DzD V/2, S. 756.

7 Am 19. Juni 1968 übermittelte Ministerialdirektor Ruete den Botschaften der Drei Mächte den Entwurf einer Regierungserklärung des Bundeskanzlers Kiesinger, die aufgrund einer Besprechung zwischen Bundesminister Wehner sowie den Parlamentarischen Staatssekretären Jahn und Freiherr von und zu Guttenberg erarbeitet worden war. Dazu erklärte der französische Botschaftsrat de la Gorce am selben Tag, daß die drei Botschaften den Entwurf „als eine deutsche Erklärung in deutscher Verantwortung" betrachteten. Informell ließen sie jedoch wissen, „daß sie den Entwurf für gut" hielten. Vgl. VS-Bd. 10057 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1968.

8 Für den Wortlaut der gleichlautenden Noten der amerikanischen, britischen und französischen Regierung vom 3. Juli 1968 vgl. DzD V/2, S. 951 f.

liche Beschränkung des freien Berlinzugangs darstellen und entspannungsfeindlich sind).

4) Eindringliches Gespräch der drei westlichen Außenminister[9] mit den sowjetischen Botschaftern[10] (Bonner Vierergruppe).

5) Selektive Suspendierung der Ausgabe von TTDs für Funktionäre des Regimes (politische Kategorien, Journalisten, Kulturpropagandisten und wichtige Wirtschaftsfunktionäre; kein TTD für Außenhandelsminister Sölle zur Messe nach Bari), (Bonner Vierergruppe).[11]

6) Deutsche Parallelaktion: Einreise- und Aufenthaltsbeschränkungen für DDR-Funktionäre in der Bundesrepublik Deutschland:

a) Es wurde Einvernehmen darüber erzielt, daß der Entwurf des Gesetzes zum Schutze der Freiheit von Berlin nicht beraten werden solle. Er solle als schweres Geschütz für den Fall einer totalen Blockade bereitgehalten werden. Man müsse auch zweifeln, ob der Bundestag nach den Erfahrungen der Notstandsdebatte erneut eine ähnlich kontroverse Gesetzgebung in Angriff nehmen werde.

b) Gesetzentwurf des BMI über die Ein- und Ausreise von Zonenfunktionären aus den endfünfziger Jahren, Maßnahmen nach dem KPD-Urteil des Bundesverfassungsgerichts[12] (die Möglichkeit einer schnellen und wirksamen Aktivierung ist zweifelhaft).

c) Es wurde beschlossen, daß BMJ, BMI, BMG schnellstmöglich prüfen, ob auf der Basis des KPD-Urteils oder ggf. unter anderer Handhabe selektive Reisebeschränkungen vorgenommen werden können; entscheidend ist die Frage der Mitwirkung der Länder.[13]

9 Michel Debré (Frankreich); Dean Rusk (USA); Michael Stewart (Großbritannien).

10 Anatolij Fjodorowitsch Dobrynin (Washington); Michail Nikolajewitsch Smirnowskij (London); Walerian Alexandrowitsch Sorin (Paris).

11 Am 17. Juni 1968 nahm der Ständige NATO-Rat in Brüssel einen Vorschlag der Drei Mächte und der Bundesrepublik an, nach dem bei der Erteilung von Temporary Travel Documents (TTD) eine „Ausstellungs- und Verlängerungsgebühr (von DM 20,– bzw. DM 10,–), auf die bei Privatreisen, bei Reisen für kirchliche Zwecke und bei Emigration verzichtet wird", eingeführt werden sollte. Die Erteilung von TTDs sollte zudem restriktiver gehandhabt werden: „Strengerer Maßstab bei Reisen von Wirtschaftlern, Kulturfunktionären, Journalisten. Die NATO-Staaten sollen auch bei der Erteilung von Visen an Reisende, die das Regime unterstützen, restriktiv verfahren." Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete vom 20. Juni 1968; VS-Bd. 4287 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

12 Zum Verbot der KPD am 17. August 1956 vgl. Dok. 75, Anm. 21.

13 Am 17. Juni 1968 erörterte das Bundeskabinett die Frage von Einreisebeschränkungen „unerwünschter Elemente" aus der DDR in die Bundesrepublik: „Die Verabschiedung eines neuen Gesetzes ähnlich dem im Jahre 1962 ausgearbeiteten Berlin-Gesetz wurde von allen Seiten abgelehnt, da ein solches Gesetz im Widerspruch zu dem in Frage kommenden Paragraphen des Grundgesetzes stehen würde. Für eine Veränderung des Grundgesetzes sprach sich niemand aus. Es bestehen demnach nur zwei Möglichkeiten, Einreisen der oben genannten Art zu verhindern, nämlich einmal aufgrund des § 32 des Parteiengesetzes, der aber nur Mitglieder der verbotenen Kommunistischen Partei erfaßt, und aufgrund des § 4 des Paßgesetzes, dessen Anwendung allerdings nur mit größter Vorsicht vorgenommen werden kann, weil mit Sicherheit damit gerechnet werden muß, daß das Bundesverfassungsgericht etwaigen Klagen Betroffener stattgeben wird. Immerhin soll der § 4 des Paßgesetzes so extensiv wie möglich ausgelegt werden." Vgl. die Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz vom 18. Juni 1968; VS-Bd. 480 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1968.

7) Maßnahmen gegen DDR-Büros in den NATO-Ländern (keine Genehmigung neuer Leute, Einschränkung der Aktivitäten; Bonner Vierergruppe).[14]

8) Appell an die skandinavischen Regierungen, die Beteiligung aus ihren Ländern an der Rostocker Ostseewoche nach Möglichkeit einzuschränken[15] (Auswärtiges Amt).

9) Erklärung zur Berlinhilfe und schnelle Verabschiedung des Berlinhilfegesetzes[16] (Initiativgesetz des Bundestages und Verabschiedung innerhalb von zwei Wochen; Erhöhung der Investitionszulage und erhöhte Beiträge zum West-Berliner Haushalt).

10) Fertigung eines Überblicks über die finanziellen Folgen der Maßnahmen (das vom BMV genannte Gesamtvolumen einschließlich der Visakosten von 75 Millionen wurde vom BMF angezweifelt; Staatssekretär Grund nannte den Betrag von 80 bis 100 Millionen; zuständig BMG, BMF, BMV).

11) Interzonenhandel (restriktive Gegenmaßnahmen sind nicht geplant; das Kabinett vertagt die Frage der Zahlung eines Abschlags auf den Kostenausgleich im Postwesen von 20 Millionen DM[17] und die Frage des Mineralölsteu-

14 Am 17. Juni 1968 unterbreitete Ministerialdirektor Ruete den Entwurf eines Memorandums, das in der Bonner Vierergruppe beraten und als gemeinsame Vorlage dem Ständigen NATO-Rat übermittelt werden sollte. Darin wurde vorgeschlagen, daß die Regierungen der NATO-Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer jeweiligen Rechtsordnung alle Maßnahmen ergreifen sollten, um sicherzustellen, daß die auf ihrem Boden von der DDR unterhaltenen Außenhandelskammervertretungen, Verkehrsbüros und Büros der Leipziger Messe „ihre Tätigkeit strikt auf die Abwicklung des Handelsaustausches zwischen dem Gastland und dem anderen Teil Deutschlands – bzw. auf Verkehrs- und Messeauskünfte – beschränken und politische Werbung für die ‚DDR' in jeglicher Form unterlassen". Ferner solle dafür gesorgt werden, daß die Vertretungen der DDR auch im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Funktionen ihre Tätigkeit zunächst nicht erweiterten und daß insbesondere eine Verstärkung des Personals nicht zugelassen werde. Vgl. VS-Bd. 4287 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

15 Die 11. Ostseewoche in Rostock fand vom 7. bis 14. Juli 1968 statt. Am 13. Juni 1968 teilte Staatssekretär Duckwitz den Vertretungen in Helsinki, Kopenhagen, Oslo und Stockholm dazu mit: „Im Hinblick auf das intensive Werben der SBZ um die Gunst Ihres Gaststaates kommt dem Verhalten dieser Regierung in diesem Augenblick besondere Bedeutung zu. Wir würden es [...] sehr begüßen, wenn in den nächsten Tagen und Wochen eine deutliche Distanzierung gegenüber allen Bemühungen der SBZ erkennbar würde. Dies gilt insbesondere für die Beteiligung an der Rostocker Ostseewoche. Soweit den Regierungen ein Einfluß möglich ist, sollten sie auf massive Absagen hinwirken." Vgl. den Drahterlaß Nr. 2466; VS-Bd. 4286 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1968.

16 Am 17. Juni 1968 verabschiedete das Bundeskabinett den Entwurf des Dritten Gesetzes zur Änderung des Berlinhilfegesetzes. Es sah u. a. eine Erhöhung der Berlinzulage für bewegliche Wirtschaftsgüter (Investitionszulage) sowie eine Verbesserung der Abschreibungsvergünstigungen vor. Die Hilfe wurde unbefristet gewährt. Das Gesetz trat am 19. Juli 1968 in Kraft. Vgl. dazu BULLETIN 1968, S. 634. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1968, Teil I, S. 833–837.

17 Mit Schreiben vom 23. Mai 1968 an Bundesminister Dollinger machte der Minister für das Post- und Fernmeldewesen der DDR, Schulze, für das Rechnungsjahr 1967 Mehrleistungen im innerdeutschen Post- und Fernmeldeverkehr in Höhe von 26,2 Mio. DM geltend. Gleichzeitig teilte er mit, daß sich die Gesamtschulden der Bundespost gegenüber der Deutschen Post der DDR zum 31. Dezember 1967 auf 1,046 Mrd. DM beliefen. Vgl. DzD V/2, S. 672.
Nachdem sich der Kabinettausschuß für innerdeutsche Beziehungen bereits am 13. Mai 1968 grundsätzlich für die Zahlung von 20 Mio. DM als „Abschlag auf den Kostenausgleich für 1967 per Interzonenhandels-Sonderkonto S" ausgesprochen hatte, beschlossen die Staatssekretäre Duckwitz, Freiherr von und zu Guttenberg (Bundeskanzleramt), Steinmetz (Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen) und Wetzel (Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen), am 6. Juni 1968, der DDR eine entsprechende Überweisung anzukündigen, dabei jedoch klarzustellen, „daß dieser Betrag einen innerdeutschen Kostenausgleich darstelle, nicht jedoch eine Abrechnung nach internationalen Maßstäben". Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats van Well vom 11. Juni 1968; Referat II A 1, Bd. 890.

erausgleichs von 120 Millionen[18]; die entsprechende Planung ist nicht fallengelassen, sondern nur zurückgestellt worden; der Bundeskanzler hat persönlich eine sehr gründliche Überprüfung der Möglichkeiten von Gegenmaßnahmen im Interzonenhandel angeordnet; sie soll den Verbündeten und anderen befreundeten Regierungen schnellstens zugeleitet werden[19]).

12) Öffentliche Gegenerklärung: die falschen Begründungen der Maßnahmen durch Zonenminister Dickel u.a. sollen zurückgewiesen werden (Notstandsverfassung, Karten des BMV[20], Geltungsbereich des Zollgesetzes, Beförderungsgesetz, Stiftungsgesetz vom 3.8.1967 etc.[21]; zuständig BMG).

13) Hinweis auf den entspannungspolitischen Zusammenhang zwischen Atomsperrvertrag und Lage um Berlin: Der Bundeskanzler hat auf diesen Zusammenhang bei seinem Gespräch mit den drei westlichen Botschaftern ausdrücklich aufmerksam gemacht; ein entsprechender Hinweis soll in das Memorandum an die drei Mächte (s. Ziff. 20) in dem Sinn eingearbeitet werden, daß durch die entspannungsfeindliche Politik der Sowjetunion gegenüber Berlin und der Bundesrepublik Deutschland andere Projekte der Entspannung, wie die Wirkung des NV-Vertrages, beeinträchtigt würden.[22]

18 Durch die Abschaffung des Einfuhrzolls für Mineralöl und eine entsprechende Erhöhung der Mineralölsteuer zum 1. Januar 1964 mußte die DDR ihre Verkaufspreise senken und forderte als Ausgleich von der Bundesregierung eine Zahlung von 129 DM pro Tonne gelieferten Treibstoffs, für 1965/66 insgesamt 195,4 Mio. Verrechnungseinheiten (VE). Im Rahmen der Maßnahmen zur Förderung des innerdeutschen Handels beantragte Bundesminister Schiller am 6. Juni 1968 im Bundeskabinett, eine einmalige Ausgleichszahlung „ohne Anerkennung eines Rechtsanspruchs" in Höhe von 120 Mio. DM über das Interzonen-Verrechnungskonto zu leisten. Für die Kabinettsvorlage vgl. Referat II A 1, Bd. 890.

19 Am 14. Juni 1968 erörterte Ministerialdirektor Harkort die Möglichkeiten, keine Warenbegleitscheine mehr auszustellen, um ein sofort wirksames Embargo der Bundesrepublik gegenüber der DDR zu ermöglichen bzw. das Interzonenhandelsabkommen vom 20. September 1951 in der Fassung vom 16. August 1960 zu kündigen. Er kam zu dem Ergebnis, „daß eine Einschränkung bzw. Einstellung des Interzonenhandels die sowjetzonale Wirtschaft praktisch nicht entscheidend beeinträchtigen würde. Die von der Zone zu erwartenden Gegenmaßnahmen würden auf jeden Fall die Westberliner Bevölkerung empfindlich treffen." Wirkungsvolle Maßnahmen wären nur möglich, „wenn sie von den westlichen Industrieländern gemeinsam getroffen würden. Eine Kündigung sämtlicher bestehender Handelsverträge mit der Zone, gleichzeitig mit der Kündigung des Interzonenhandelsabkommens, dürfte auf die Zonenmachthaber ihre Wirkung nicht verfehlen". Es bestünden aber begründete Zweifel, „daß außer den Vereinigten Staaten die Mehrheit der anderen westlichen Industrieländer bereit wäre, solche Maßnahmen gemeinsam mit der BRD durchzuführen. In jedem Falle würde auch hier die Bevölkerung der Zone, und nicht nur das Regime, getroffen werden." Vgl. VS-Bd. 4287 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

20 Am 11. Juni 1968 erklärte der Innenminister der DDR, Dickel, vor der Volkskammer: „Der Bundesverkehrsminister legte kürzlich einen sogenannten Verkehrswegeplan für die Bundesausbaugebiete vor. Er ist in der Bundestagsdrucksache Nr. V/2751 vom 19. März 1968 enthalten. Im Kartenteil dieses Dokuments werden die Autobahnen, Straßen und Wasserstraßen der Deutschen Demokratischen Republik in provokatorischer Weise als westdeutsche Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Bundeswasserstraßen gekennzeichnet und unsere Eisenbahnlinien als Bundesbahnlinien dargestellt." Vgl. DzD V/2, S. 739.

21 Zu dem in den Ausführungen des Innenministers der DDR, Dickel, vom 11. Juni 1968 wiederholten Vorwurf, die Bundesrepublik dehne den Geltungsbereich einzelner Bundesgesetze auf das Territorium fremder Staaten aus, vgl. Dok. 176.

22 In dem am 15. Juni 1968 übermittelten Aide-mémoire der Bundesregierung wurde festgestellt, „daß die Sowjetunion und das Ostberliner Regime sich unter Berufung auf Regelungen wie das Potsdamer Abkommen oder die Charta der Vereinten Nationen ein Interventionsrecht in der Bundesrepublik anmaßen. Dazu bedient man sich jedweden Vorwandes, wie etwa des angeblichen Aufflebens des Nazismus oder der Notstandsgesetzgebung. Gleichzeitig fordert die Sowjetunion immer wieder mit entwaffnender Offenheit die Unterschrift der Bundesrepublik unter den Atomsperrver-

14) Demarchen bei befreundeten und neutralen Regierungen (Auswärtiges Amt); es soll geprüft werden, ob Bundesminister in gewisse, besonders wichtige neutrale Hauptstädte reisen sollen, um unseren Standpunkt zu erläutern.[23]

15) Deutsches Gespräch mit der Sowjetunion: Der Bundeskanzler erklärte sich gegenüber den drei westlichen Botschaftern grundsätzlich bereit, Herrn Zarapkin zu einem Gespräch zu bitten. Er wollte dies aber nicht im unmittelbaren sachlichen und zeitlichen Zusammenhang mit den Demarchen der westlichen Außenminister unternehmen, da unsere Position gegenüber der Sowjetunion in dieser Frage anders geartet sei. Der Bundeskanzler möchte sich in keiner Weise in die Zuständigkeit der vier Mächte einmischen.

16) Gespräch eines Beauftragten der Bundesregierung mit der DDR: Staatssekretär Carstens und die anderen Teilnehmer der Besprechung lehnten den Gedanken ab, daß sich – wie im Briefwechsel Bundeskanzler mit Stoph vorgesehen[24] – die beiden Staatssekretäre der Regierungschefs treffen. Es wurde jedoch beschlossen, daß Herr Pollak bei seinem nächsten Gespräch mit Herrn Behrendt (Ende Juni) sein größtes Erstaunen zum Ausdruck bringt und nach der Vereinbarkeit der Maßnahmen mit dem Zusatzprotokoll zum Interzonenhandelsabkommen von 1960[25] fragt. Da mit einer absolut unbefriedigenden Antwort von Behrendt zu rechnen ist, sollte Pollak schärfsten Protest einlegen.[26]

17) Der Gedanke eines Besuchs des Bundesaußenministers in Washington sollte bis zur Rückkehr des Ministers aus Belgrad[27] zurückgestellt werden.

18) Die Behandlung der Großen Außenpolitischen Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion am 20.6. soll zum Anlaß genommen werden, um in eindeutiger Form zu den SBZ-Maßnahmen vor dem Bundestag Stellung zu nehmen.[28]

Fortsetzung Fußnote von Seite 724

trag; man sagt sogar klar heraus, daß an der ganzen Sache nur die deutsche Unterschrift interessiert. Die von der Bundesrepublik betriebene Entspannungspolitik, die bewußt in die Entspannungsbemühungen der Alliierten eingebettet ist, wird von der Sowjetunion nicht akzeptiert. Die Sowjetunion versucht vielmehr, die Bundesrepublik als den Störenfried Europas hinzustellen und sie auf diese Weise zu isolieren. Da der Sowjetunion dies nicht gelingt, versucht sie immer wieder, die Bundesrepublik durch Druck auf Berlin zu schwächen, wo diese besonders empfindlich ist." Vgl. Referat II A 1, Bd. 883

23 Am 14. Juni 1968 wies Staatssekretär Duckwitz die diplomatischen Vertretungen an zu sondieren, ob die jeweilige Gastregierung „bereit wäre, Aktivitäten Ost-Berlins auf Ihre Anregung sofort einzuschränken". Dabei solle ausgeführt werden, daß die Bundesregierung es begrüßen würde, „wenn den Vertretern des Pankow-Regimes in den nächsten Tagen und Wochen eine deutliche Distanzierung gezeigt würde. Je mehr Anzeichen einer allgemeinen internationalen Ablehnung seiner Maßnahmen deutlich werden, desto eher wird es bereit sein, seine die Bemühungen um Entspannung gefährdende Haltung zu überprüfen." Vgl. den Runderlaß Dipex Nr. 6; VS-Bd. 4286 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

24 Vgl. dazu Dok. 6, Anm. 7.

25 Für den Wortlaut des Abkommens über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost) (Berliner Abkommen) vom 20. September 1951 in der Fassung der Vereinbarung vom 16. August 1960 vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 32 vom 15. Februar 1961, Beilage.

26 Zum Gespräch des Leiters der Treuhandstelle für den Interzonenhandel, Pollak, mit dem Stellvertretenden Minister für Außenwirtschaft der DDR, Behrendt, am 26. Juni 1968 vgl. Dok. 224, Anm. 19.

27 Bundesminister Brandt hielt sich vom 12. bis 14. Juni 1968 in Jugoslawien auf. Vgl. dazu Dok. 190 und Dok. 194.

28 Am 20. Juni 1968 erklärte Bundeskanzler Kiesinger im Rahmen der ersten Beratung des Entwurfs des Dritten Gesetzes zur Änderung des Berlinhilfegesetzes vor dem Bundestag: „Die Verantwortlichen im anderen Teil Deutschlands haben sich damit erneut über die auch von ihnen nicht

19) Gebührenerstattung: Es wäre taktisch unklug, unsere Bereitschaft zur Gebührenerstattung schon jetzt öffentlich bekanntzugeben, da dies einer vorzeitigen Hinnahme der SBZ-Maßnahmen gleichkäme. In der Staatssekretärsbesprechung bestand jedoch kein Zweifel, daß die zusätzlich entstehenden Kosten vom Bund übernommen werden, wobei die Höhe und das Erstattungsverfahren noch eingehender Prüfung bedürfen.

20) Darlegung unseres Standpunkts gegenüber den drei Mächten in schriftlicher Form (der Herr Bundeskanzler hat am 13.6. Staatssekretär Duckwitz gegenüber präzisiert, daß es sich lediglich um ein Aide-mémoire über seine Ausführungen beim Gespräch mit den drei Botschaftern handelt; das Aide-mémoire soll vom Auswärtigen Amt gefertigt werden, dann mit einem Schreiben von Staatssekretär Duckwitz an die drei Botschafter übermittelt werden).[29]

Original dieses Vermerks Herrn Staatssekretär Duckwitz vorzulegen mit dem Vorschlag, ihn Diplogerma Washington, London, Paris, Natogerma Brüssel zur streng vertraulichen Information der Botschafter zu übermitteln.[30] Die Verbündeten sind am 13.6. in der Vierergruppe unterrichtet worden.

Sahm

VS-Bd. 4397 (II A 1)

Fortsetzung Fußnote von Seite 725

wegzuleugnende Einheit der deutschen Nation brutal hinweggesetzt. In einer Zeit, in der überall in Europa Reisebeschränkungen beseitigt werden, richten sie mitten in Deutschland zusätzlich zur Mauer und zum Stacheldraht weitere künstliche Hindernisse auf. Der Anspruch des SED-Regimes auf Anerkennung als souveräner Staat wird durch Paß- und Visumzwang nicht glaubwürdiger." Er kündigte an: „Die Bundesregierung wird dafür sorgen, daß die finanziellen Lasten aufgefangen werden, die die neuen Maßnahmen des SED-Regimes den einzelnen Menschen und der Wirtschaft auferlegen." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 67, S. 9694f.
Zu außenpolitischen Debatte am selben Tag vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 67, S. 9702–9767.

29 Das Aide-mémoire wurde am 15. Juni 1968 den Botschaftern der Drei Mächte, Cabot Lodge (USA), Jackling (Großbritannien) und François Seydoux (Frankreich) übergeben. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 2496 des Ministerialdirigenten Sahm an die Botschaften in Washington, London, Paris und Moskau sowie die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel und den Beobachter bei der UNO in New York; VS-Bd. 4397 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

30 Hat Staatssekretär Duckwitz am 14. Juni 1968 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Einverst[anden]".

192

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort

III A 5-81.01-91.36-607/68 VS-vertraulich **14. Juni 1968**[1]

Betr.: Devisenausgleich mit den Vereinigten Staaten;
hier: Vereinbarung für die Zeit vom 1. Juli 1968 bis 30. Juni 1969

Anlg.: 3[2]

I. Die diesjährigen deutsch-amerikanischen Verhandlungen über den Devisenausgleich, die von Staatssekretär Lahr auf deutscher und Staatssekretär Rostow auf amerikanischer Seite geführt wurden, sind mit der 3. Verhandlungsrunde in Bonn am 10. Juni d.J. erfolgreich abgeschlossen worden.

Der Text der Vereinbarung, die in einem gemeinsamen Protokoll vom 10. Juni 1968 niedergelegt wurde, ist in der Anlage 1 (in deutscher Übersetzung) beigefügt. Der Text der in Ziffer 7 des Protokolls genannten amerikanischen Erklärung über die US-Truppenstationierung liegt in deutscher Übersetzung als Anlage 2 bei.[3] Das am 10. Juni herausgegebene gemeinsame Pressekommuniqué ist als Anlage 3 beigefügt.

II. Die Verhandlungen begannen am 12. Februar d.J. in Bonn, wurden am 9. und 10. Mai in Washington fortgesetzt[4] und am 10. Juni in Bonn abgeschlossen. Die Verhandlungen waren schwierig, weil die Amerikaner lange Zeit hindurch den vollen Devisenausgleich forderten, den sie mit 875 Mio. $ (3,4 Mrd. DM) bezifferten. Zur Erreichung des vollen Ausgleichsziels schlugen sie Wege vor, die wir ablehnen mußten:

Erneute Vorauszahlungen auf militärische Beschaffungen (trotz des hohen derzeitigen Standes unserer Vorauszahlungskonten in den USA von rund 3,2 Mrd. DM), Erwerb von US-Staatspapieren durch die Bundesregierung sowie eine hö-

[1] Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Hermes und vom Vortragenden Legationsrat Dietrich konzipiert.

[2] Dem Vorgang beigefügt. Für den Wortlaut des deutsch-amerikanischen Protokolls vom 10. Juni 1968 über den Devisenausgleich und des Kommuniqués über die Verhandlungen vgl. VS-Bd. 8762 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1968.
Für die amerikanische Erklärung über Truppenstationierung vgl. Anm. 3.

[3] Am 10. Juni 1968 erklärte die amerikanische Regierung: „1) Entsprechend den Dreimächtevereinbarungen verlegen wir zur Zeit 34000 amerikanische Soldaten und vier taktische Staffeln der Luftwaffe aus der Bundesrepublik Deutschland auf Stützpunkte in den Vereinigten Staaten. Diese Einheiten werden jedoch im Hinblick auf eine Rückkehr nach Europa in einem hohen Bereitschaftsstand gehalten. Weitere Verlegungen dieser Art sind zur Zeit nicht geplant. 2) Die von uns im Dezember 1967 für das Kalenderjahr 1968 gegenüber dem Verteidigungsplanungsausschuß der NATO eingegangene Verpflichtung bleibt in Kraft. [...] 5) Die Vereinigten Staaten sind der Auffassung, daß bedeutsame Verminderungen der alliierten militärischen Stärke nur als Teil einer ausgewogenen Verminderung der militärischen Stärke im Osten und Westen oder als Folge anderer größerer Verlagerungen in der Sicherheitssituation stattfinden sollten. Die alliierten Truppenstärken für 1968 beruhen auf den Beschlüssen des Verteidigungsplanungsausschusses der NATO vom Dezember 1967. Die Vereinigten Staaten sind bereit, sich auch weiterhin an der multilateralen Festsetzung der Truppenstärken der NATO zu beteiligen." Vgl. VS-Bd. 8762 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

[4] Zu den Verhandlungen vom 12. Februar bzw. vom 9./10. Mai 1968 vgl. Dok. 158.

here als die von der Deutschen Bundesbank für vertretbar erachtete Neutralisierung eines Teils unserer Währungsreserven.

Obwohl die Amerikaner wiederholt darauf hinwiesen, daß eine befriedigende Regelung des Devisenausgleichs eine gute Voraussetzung dafür biete, die dem Senat vorliegenden Anträge auf wesentliche Truppenverminderungen in Europa zum Scheitern zu bringen, haben sie doch auch verhandlungstaktisch nicht mit Truppenabzügen gedroht. Allerdings haben sie eine von uns gewünschte Erklärung über die US-Truppenstationierung nur für den Fall der befriedigenden Regelung des Devisenausgleichs angekündigt und dann auch zum Abschluß der Verhandlungen in einer uns im wesentlichen zufriedenstellenden Weise abgegeben.

Der Devisenausgleich ist in der Vergangenheit mehrfach Gegenstand ernsthafter deutsch-amerikanischer Konfrontationen gewesen. In diesem Jahr ist es während der Verhandlungen zu keiner Belastung des deutsch-amerikanischen Verhältnisses gekommen. Hierzu haben der Wille, Fehler der Vergangenheit zu vermeiden, die amerikanische Anerkennung unserer erheblichen Hilfe auf dem Gebiet der monetären Zusammenarbeit und unserer Bereitschaft, den größtmöglichen Ausgleich zu leisten, das Bewußtsein, einen tragbaren Kompromiß finden zu müssen, die Zurückhaltung der Presse und der amerikanische Verzicht auf Pressionen beigetragen.

Der erzielte Kompromiß liegt bei 725 Mio. $ (2,9 Mrd. DM). Gegenüber der amerikanischen Ausgangsforderung von 875 Mio. $ (3,4 Mrd. DM) bedeutet er einen Ausgleich von rund 83% der amerikanischen Devisenkosten.

Zusätzliche Haushaltskosten werden voraussichtlich nicht entstehen; wenn doch, dann nur in einer geringen Größenordnung von einigen Mio. DM, die zu übernehmen der Bundesfinanzminister zugesagt hat.

III. Der Devisenausgleich setzt sich im einzelnen wie folgt zusammen:

a) Unmittelbar an die amerikanische Industrie gehende Aufträge für militärische Beschaffungen, die nicht aus den in den USA noch bestehenden deutschen Regierungskonten (3200 Mio. DM im Mai 1968) bezahlt werden:	100 Mio. $ = 400 Mio. DM
b) Erwerb mittelfristiger amerikanischer Staatspapiere durch die Deutsche Bundesbank:	500 Mio $ = 2000 Mio. DM
c) Erwerb ähnlicher mittelfristiger amerikanischer Staatspapiere durch ein deutsches Bankenkonsortium:	125 Mio. $ = 500 Mio. DM
Devisenausgleich insgesamt:	725 Mio. $ = 2900 Mio. DM

Der Erwerb amerikanischer Staatspapiere durch ein deutsches Bankenkonsortium ist noch nicht fest vereinbart worden. Nach Auskunft der Bundesbank, die für die Durchführung dieses Geschäftes ihre guten Dienste zur Verfügung stellt, sind Schwierigkeiten nicht zu erwarten.[5]

[5] Am 2. Juli 1968 teilte der Präsident der Deutschen Bundesbank, Blessing, mit, daß die Deutsche Bank, die Dresdner Bank, die Commerzbank und die Girozentrale „durch unsere Vermittlung am 24.6.1968 insgesamt DM 500 Millionen in 4½ jährigen US-Treasury-Notes mit einer Verzinsung von 6¼% p.a. angelegt haben." Vgl. Referat III A 5, Bd. 612.

Bei der Erzielung des Kompromisses (150 Mio. $ weniger als ursprünglich gefordert) ist von den Amerikanern insbesondere die Brutto/Nettodifferenz der amerikanischen DM-Devisenkosten und der Verzicht der Lufthansa auf die Inanspruchnahme eines fest zugesagten amerikanischen 60 Mio. $ Kredits berücksichtigt worden. Die Lufthansa wird statt dessen den deutschen Kapitalmarkt in Anspruch nehmen und bis Anfang 1969 240 Mio. DM (= 60 Mio. $) nach den USA transferieren.[6]

IV. Es ist schon jetzt darauf hinzuweisen, daß der gute Ausgang der diesjährigen Devisenausgleichsverhandlungen mit den Vereinigten Staaten und Großbritannien[7] nicht zu der Hoffnung verleiten darf, auch im nächsten Jahr werde sich auf ähnliche Weise eine Lösung finden lassen. Mit einem Beitrag der Bundesbank, die in diesem Jahr den amerikanischen Ausgleich zu 65% und den britischen Ausgleich zu 29% bestreitet, kann für die Zukunft kaum mehr gerechnet werden. Insgesamt hat die Bundesbank für den Devisenausgleich dieses und des vergangenen Jahres 4,2 Mrd. DM bereitgestellt. Eine weitergehende mittelfristige Bindung von Währungsreserven erscheint nicht mehr vertretbar.

Ob deutsche Banken im nächsten Jahr wiederum zu einer Transaktion ähnlichen Charakters gewonnen werden können, läßt sich noch nicht beurteilen. Es ist aber unwahrscheinlich, daß sich eine gleich günstige Situation wiederholt.

Aus diesen Gründen erscheint es erforderlich, alle monetären Aktionen, die wir in den kommenden Monaten – sei es zur Hilfe für das Pfund oder für den Dollar – unternehmen sollten, mit der Anrechnung auf den Devisenausgleich zu verbinden und zu diesem Zweck eine ständige Koordination zwischen Bundesbank, den Bundesministerien für Wirtschaft und der Finanzen und dem Auswärtigen Amt zu halten.[8]

6 Dazu erläuterte Vortragender Legationsrat I. Klasse Hermes am 11. Juni 1968, die Deutsche Lufthansa AG habe zugestimmt, „daß der amerikanische Kredit von 60 Mio. $, der von amerikanischen Banken als Lieferantenkredit zum Ankauf von Boeing-Flugzeugen für 7 Jahre zur Verfügung gestellt worden war, nicht in Anspruch genommen werden wird; die stattdessen auf dem deutschen Kapitalmarkt aufzunehmenden Mittel werden ab Mitte d[iesen] J[ahres] bis Anfang 1969 nach den USA transferiert werden. Die amerikanische Delegation sah sich jedoch nicht in der Lage, den Verzicht der Deutschen Lufthansa auf die Inanspruchnahme des verbindlich zugesagten amerikanischen Kredits formell und ziffernmäßig auf den deutschen Devisenausgleichsbetrag anzurechnen, doch erkennt sie einen solchen Verzicht als eine wesentliche deutsche Leistung zur Erzielung des Verhandlungsergebnisses voll an." Vgl. den Runderlaß Nr. 2433; Referat III A 5, Bd. 611.

7 Am 28. März 1968 einigten sich Staatssekretär Lahr und der Staatsminister im britischen Außenministerium, Mulley, in Bonn auf eine Regelung für den Devisenausgleich im Zeitraum vom 1. April 1968 bis zum 31. März 1969. Danach wollte sich die Bundesregierung bemühen, eine Devisenhilfe in Höhe von 710 Mio. DM zu erreichen. Der Betrag sollte sich zusammensetzen aus militärischen Beschaffungen und Dienstleistungen (210 Mio. DM), zivile Käufe der öffentlichen Hand in Großbritannien (200 Mio. DM), Ankauf mittelfristiger britischer Staatspapiere durch die Bundesbank (200 Mio. DM) sowie auf den Devisenausgleich anrechenbare Zahlungen aus Geschäften im nichtöffentlichen Bereich der Wirtschaft (100 Mio. DM). Vgl. dazu BULLETIN 1968, S. 358.

8 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „r[ichtig]."
Eine erste Ressortbesprechung, an der neben dem Auswärtigen Amt Vertreter der Bundesministerien für Wirtschaft, der Finanzen, der Verteidigung und für wissenschaftliche Forschung sowie des Bundeskanzleramtes teilnahmen, fand am 16. Juli 1968 statt. Es wurden Vorschläge zur Anrechnung auf den deutsch-amerikanischen Devisenausgleich erörtert und Übereinstimmung darüber erzielt, daß zweckmäßigerweise danach unterschieden werden müsse, „ob für ihre Verwirklichung deutsche Haushaltsmittel erforderlich sind oder nicht, und ob diese Haushaltsmittel die deutschen

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[9] dem Herrn Minister[10] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Harkort

VS-Bd. 8762 (III A 5)

193

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort

III B 6-87.SPK.30-92.19-155/68 geheim **14. Juni 1968**[1]

Betr.: Deutsch-israelische Wirtschaftsverhandlungen
hier: Erneuter Besuch des israelischen Botschafters bei Herrn Staatssekretär Lahr am 14. Juni 1968

I. Staatssekretär Lahr hatte den israelischen Botschafter am 12. Juni 1968 über das deutsche Angebot der diesjährigen Kapitalhilfe für Israel (Gesamtbetrag 140 Mio. DM, Zinssatz durchweg 2,5%, Präzisierung der Projektbindung, sonst wie im Vorjahr) unterrichtet und bezüglich der Modalitäten sofort dessen Zustimmung gefunden. Lediglich bezüglich der Höhe der angebotenen Hilfe wollte der israelische Botschafter zunächst die Stellungnahme seiner Regierung einholen.[2]

In der heutigen Besprechung erklärte Botschafter Ben Natan, die Mitteilung, daß in diesem Jahr nur 140 Mio. DM Kapitalhilfe für Israel vorgesehen seien, hätte bei seiner Regierung „helles Entsetzen" ausgelöst.[3] Man habe durchaus Verständnis dafür, daß die Bundesregierung den Betrag des Vorjahres (160 Mio. DM) mindern müsse, man habe jedoch nicht mit einer so drastischen[4] Kürzung gerechnet. Wir sollten die Gewährung der Hilfe an Israel auch psychologisch sehen, eine Senkung sollte sich besser auf zwei Jahre verteilen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 729
Interessen unmittelbar fördern oder dem amerikanischen Haushalt zugute kommen". Vgl. das Ergebnisprotokoll vom 23. Juli 1968; Referat III A 5, Bd. 612.

9 Hat Staatssekretär Duckwitz am 15. Juni 1968 vorgelegen.

10 Hat Bundesminister Brandt am 16. Juni 1968 vorgelegen.

1 Hat Ministerialdirigent Berger am 25. Juni 1968 vorgelegen.

2 Am 12. Juni 1968 informierte Staatssekretär Lahr den israelischen Botschafter über die Entscheidung des Bundeskanzlers Kiesinger, Israel eine noch 1968 auszahlbare Wirtschaftshilfe in Höhe von 140 Mio. DM zu einem Zinssatz von 2,5% zu gewähren. Ben Natan erwiderte „daß er bereits mit einer Reduzierung der diesjährigen Hilfe gerechnet habe. Er habe angenommen, daß der Betrag zwischen 150 und 145 Mio. DM liegen werde. Herr Staatssekretär Lahr antwortete darauf, daß über die Höhe der diesjährigen Hilfe nicht gehandelt werden könne, sonst wäre man von einem niedrigeren Betrag ausgegangen. 140 Mio. DM bedeuteten eine feste Zusage, und er bitte den Botschafter, das Einverständnis seiner Regierung dazu einzuholen." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Pfisterer; VS-Bd. 8827 (III B 6); B 150, Aktenkopien 1968.

3 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz durch Ausrufezeichen hervorgehoben.

4 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

Staatssekretär Lahr entgegnete, daß er seine Ausführungen vom 12. Juni, denen zufolge auch eine Kapitalhilfe von 140 Mio. DM als außerordentliche Anstrengung zu werten sei, nicht wiederholen wolle. Er könne die Mitteilung des Botschafters zunächst nur zur Kenntnis nehmen und die beteiligten Kabinettsmitglieder hiervon unterrichten.

Es wurde vereinbart, daß mit Rücksicht auf den bevorstehenden Urlaub des Herrn Staatssekretärs die Vorbereitungen zum Abschluß des Kapitalhilfe-Abkommens zwischenzeitlich von Herrn MD Dr. Harkort im Benehmen mit der israelischen Botschaft fortgeführt werden. Mit Rücksicht auf den Terminplan des Botschafters soll das Abkommen bis zum 18. Juli unterschriftsreif sein.

II. Zu der Stellungnahme des israelischen Botschafters ist folgendes zu bemerken:

1) Es konnte nicht erwartet werden, daß die israelische Regierung der vorgesehenen Minderung der Hilfe sofort zustimmen würde. Andererseits hat der Kabinettsausschuß festgestellt, daß der Betrag von 140 Mio. DM endgültig beschlossen sei.

2) Es ist zu berücksichtigen, daß mit einer sofort auszuzahlenden Kapitalhilfe von 140 Mio. DM über 30% der für dieses Jahr überhaupt als Soforthilfe freigegebenen Beträge (465 Mio. DM) erfaßt werden. Da nur 313 Mio. DM hiervon im Laufe dieses Jahres abfließen dürfen, beträgt der israelische Anteil an dieser besonders begehrten Hilfe sogar 44%.

3) Es erscheint daher ratsam, auf unserer Haltung zu beharren und dem Auswärtigen Amt für die Verhandlungen entsprechende Weisung zu geben.[5]

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[6] dem Herrn Minister[7] vorgelegt mit der Bitte, mit dem Herrn Bundeskanzler und den drei beteiligten Bundesministern (BMWi, BMF, BMZ)[8] über die Angelegenheit erneut zu sprechen.[9]

Harkort

VS-Bd. 8827 (III B 6)

5 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „r[ichtig]."

6 Hat Staatssekretär Duckwitz am 15. und erneut am 24. Juni 1968 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Bitte Einladungen ergehen lassen und Termin mit Herrn Harkort abstimmen."

7 Am 21. Juni 1968 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Ritzel handschriftlich: „Aus Zeitgründen nicht vorgelegt. Ich bin jedoch sicher, daß er mit den Anregungen einverstanden sein würde."

8 Karl Schiller, Franz Josef Strauß und Hans-Jürgen Wischnewski.

9 Am 16. Juli 1968 teilte Ministerialdirektor Harkort mit, daß Israel eine Kapitalhilfe in Höhe von 140 Mio. DM erhalten werde, die sich wie folgt zusammensetze: 60 Mio. DM für Projekte des Wohnungsbaus; 35 Mio. DM für den Telefonbau; 25 Mio. DM für die Förderung kleinerer und mittlerer Betriebe; 15 Mio. DM für den Straßenbau und 5 Mio. DM für den Ausbau des Flughafens Lod. Die Laufzeiten der Kredite betrügen 20 bzw. 25 Jahre bei 5 bis 7 Freijahren. Der Zinssatz belaufe sich auf einheitlich 2,5%. Dazu erläuterte Harkort: „In der israelischen Presseveröffentlichung soll lediglich mitgeteilt werden: ‚Die Kreditbedingungen entsprechen denen der Vorjahre'. Die Zustimmung des BMF konnte hierzu nur gegen erheblichen Widerstand eingeholt werden, da kein Präzedenzfall für deutsch-arabische Verträge geschaffen werden soll. Die Zinsvereinbarung soll auf Wunsch von Herrn Bundesminister Strauß nicht Bestandteil des Vertrages sein und lediglich in einer Art Aide-mémoire durch jeweils einseitige Paraphierung niedergelegt werden." Vgl. VS-Bd. 8827 (III B 6); B 150, Aktenkopien 1968.
Am 19. Juli 1968 notierte Vortragender Legationsrat Hauthal, daß das Wirtschaftshilfeabkommen

194

Ministerialdirektor Ruete, z.Z. Belgrad, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-13768/68 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 261
Citissime

Aufgabe: 15. Juni 1968, 18.00 Uhr
Ankunft: 15. Juni 1968, 22.52 Uhr

Betr.: Jugoslawien-Besuch Bundesaußenministers[1]

I. Beim gestrigen Abendessen Bundesaußenministers (BM) für Außenminister Nikezić herrschte nach Abschluß der Besprechungen eine angeregte und gelokkerte Stimmung. In Erwiderung auf die Rede BMs sprach Nikezić in herzlichem Ton über den beiderseitigen Nutzen einer Intensivierung der deutsch-jugoslawischen Beziehungen und über deren Bedeutung für den Frieden in Europa. Der Aufenthalt BMs in Belgrad fand damit einen harmonischen Abschluß.

II. Den eigentlichen Höhepunkt des Jugoslawien-Besuch BMs bildete aber das Gespräch mit Staatspräsident Tito, das am Freitag vormittag auf der Insel Brioni stattfand.[2] Die Atmosphäre war gelockert und heiter. Tito gab sich zwanglos und zuvorkommend und führte die etwa anderthalb Stunden dauernde Unterredung ausschließlich auf deutsch. Er wirkte frisch und konzentriert, rauchte mehrere Zigarren und trank Wein. Sein Interesse galt sowohl bilateralen wie internationalen Themen, wobei er sich dafür entschuldigte, daß er – wie er sich ausdrückte – eine Reihe von „kitzeligen Fragen" anspreche.

Das Gespräch befaßte sich in seinem ersten Teil mit bilateralen Themen, wobei Tito besonderes Interesse für wirtschaftliche Fragen und die Wiedergutmachung zeigte. Anschließend fand ein Gedankenaustausch über Probleme der europäischen Sicherheit und Friedensordnung statt.

Titos relativ kurz bemessene Ausführungen über die jugoslawische Haltung zu internationalen Fragen ergaben keine entscheidend neuen Gesichtspunkte. Zum bilateralen deutsch-jugoslawischen Verhältnis betonte er, daß es darauf ankomme stufenweise vorzugehen, mit der Wirtschaft anzufangen und mit Geduld eine Bereinigung des Gesamtverhältnisses anzustreben. Zum Ost-West-Verhältnis hob er hervor, daß das Mißtrauen in Europa auf beiden Seiten – teilweise durch falsche Informationen geschürt – noch außerordentlich tiefgehend sei.

Die Bedeutung des Gesprächs, über dessen Einzelheiten unter III. berichtet wird, lag vor allem darin, daß BM Gelegenheit hatte, Tito wesentliche Gesichtspunkte der deutschen Außenpolitik eindringlich zu erläutern. Es zeigte

Fortsetzung Fußnote von Seite 731
zwischen der Bundesrepublik und Israel von Staatssekretär Lahr und dem israelischen Botschafter unterzeichnet worden sei. Ben Natan habe noch einmal darauf hingewiesen, daß seine Regierung einen höheren Kapitalhilfebetrag erwartet habe. Vgl. dazu VS-Bd. 8827 (III B 6); B 150, Aktenkopien 1968.

1 Bundesminister Brandt hielt sich vom 12. bis 14. Juni 1968 in Jugoslawien auf. Zum Gespräch mit dem jugoslawischen Außenminister Nikezić vom 13. Juni 1968 vgl. Dok. 190.

2 Zum Gespräch vom 14. Juni 1968 vgl. auch BRANDT, Begegnungen, S. 231–234.

ferner, daß die jugoslawische Regierung die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen außerordentlich positiv wertet und darin einen Anfang für eine intensivere Zusammenarbeit, nicht nur auf bilateralem, sondern auch auf internationalem Gebiet sieht. Sie wird die strittigen Punkte gegenwärtig nicht herausstellen, wird jedoch hartnäckig deren Lösung anstreben und nicht bereit sein, sie von der Traktandenliste zu streichen. Trotz verschiedener Auffassungen zur Deutschlandfrage sieht die jugoslawische Regierung Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit der Bundesregierung. Ihr Interesse an der Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen beruht sehr stark darauf, daß das Gelingen der für den Bestand des Staates essentiellen Wirtschaftsreformen von enger wirtschaftlicher Verflechtung mit dem Westen abhängt.

III. Aus dem Gesprächsverlauf ist im einzelnen folgendes festzuhalten:

1) BM übermittelte Tito Grüße Bundeskanzlers, die dieser herzlich erwiderte.

2) Bilaterale Beziehungen

BM setzte Tito die Problematik der gegenwärtigen deutschen Wirtschafts- und Innenpolitik auseinander. Außerdem benutzte er Gelegenheit, die Grundsätze der deutschen Außenpolitik, insbesondere der deutschen Ostpolitik, einschließlich der Deutschlandpolitik darzulegen. Er erläuterte ferner unsere gegenwärtigen Sorgen mit Berlin, wobei er hervorhob, daß die DDR-Anordnungen über Sichtvermerks- und Paßzwang[3] im Gegensatz zur allgemeinen Entspannungspolitik stünden.

Tito bemerkte zum bilateralen Verhältnis, es sei gut, daß wir einen neuen Anfang gemacht hätten, man müßte stufenweise vorgehen und mit der Wirtschaft anfangen.

a) Wirtschaftsbeziehungen

Tito ließ sich von Außenminister Nikezić eingehend von dem Stand der deutsch-jugoslawischen Wirtschaftsbeziehungen unterrichten, interessierte sich vor allem für eine Erweiterung der jugoslawischen landwirtschaftlichen Exporte (Wein, Fleisch, Tabak) und betonte das jugoslawische Interesse an einem Handelsabkommen mit der EWG.[4] BM setzte ihm die Schwierigkeiten auseinander, die gegenwärtig dem Zustandekommen eines solchen Abkommens entgegenstünden, wobei er betonte, daß die Bundesregierung sich nachdrücklich für die jugoslawischen Wünsche einsetze. Tito zeigte großes Interesse an der jugoslawischen Teilnahme an einem Handelsarrangement.[5] BM erklärte hierzu, daß er vom Prinzip her keinen Grund für einen Ausschluß Jugoslawiens sehe.

3 Zu den Regelungen der DDR vom 11. Juni 1968 für den Reise- und Transitverkehr vgl. Dok. 187, Anm. 2.

4 Vom 25. bis 29. Januar sowie vom 17. bis 25. Mai 1965 fanden erste Gespräche zwischen der EWG-Kommission und Jugoslawien über den Abschluß eines Handelsabkommens statt. Auf der Tagung des EG-Ministerrats am 11./12. Dezember 1967 wurden die meisten Punkte des Verhandlungsmandats für die EG-Kommission gebilligt. Wie Ministerialdirigent Frank dazu feststellte, sollte jedoch klargestellt werden, daß Zugeständnisse nur im Rahmen der Marktordnungen gemacht werden könnten. Die Ständigen Vertreter erhielten ferner den Auftrag, den „noch offenen Agrarteil des Verhandlungsmandats hiernach festzulegen. Bei Einigung könne die Kommission sofort Verhandlungen mit Jugoslawien aufnehmen; andernfalls wird Agrarproblem dem Rat nochmals vorgelegt." Vgl. den Drahterlaß Nr. 4736 vom 14. Dezember 1967; Referat I A 2, Bd. 1514.

5 Zu dem auf der EG-Ministerratstagung am 30. Mai 1968 erläuterten Vorschlag der Bundesregierung für ein handelspolitisches Arrangement vgl. Dok. 169, Anm. 8.

Wegen der Schwierigkeiten mit der EWG, hob Tito nicht ohne gewisses Bedauern hervor, sei eine stärkere Ostorientierung des jugoslawischen Handels erforderlich. Die Sowjetunion stehe zur Zeit als Handelspartner auf dem ersten Platz, sie nehme Textilien und Agrarerzeugnisse ab und zahle gut.

Wegen der Langfristigkeit der Handelsverträge habe dieser Handelsaustausch ein erfreuliches Element der Stabilität. Das Gelingen der jugoslawischen Wirtschaftsreformen hänge jedoch in starkem Maße von einer Intensivierung des Westhandels ab.

b) Gastarbeiterabkommen

Nach einem Bericht von Nikezić über das Gesamtergebnis der gestrigen Gespräche erläuterte BM die Haltung der Bundesregierung in der Frage der Gastarbeiterabkommen und der Wiedergutmachung. Hinsichtlich der Gastarbeiterabkommen gab BM der Hoffnung Ausruck, daß nach einer Wiederaufnahme der Verhandlungen ein erfolgreicher Abschluß erzielt werden könne.

Tito beklagte es, daß so viele jugoslawische Spezialisten in Deutschland arbeiteten. Es handele sich nicht um Arbeitslose, sondern um wertvolle Arbeitskräfte, die in Jugoslawien dringend gebraucht würden.

c) Wiedergutmachung

BM wies auf die juristischen und politischen Schwierigkeiten hin, die dieser Fragenkomplex für die Bundesregierung aufwerfe. Man müsse daher eine Formel finden, die weniger aus der Vergangenheit komme, als in die Zukunft weise. Man sollte das jugoslawische Anliegen nicht unter dem Rubrum „Wiedergutmachung" behandeln, sondern nach einem anderen Weg suchen. Vielleicht könne man sich auf Lösungen einigen, die der gesamten ökonomischen Entwicklung Jugoslawiens zugute kämen.[6] Tito zeigte wenig Verständnis für die Erwägungen des BM. Er wies darauf hin, daß die jugoslawische Ehre auf dem Spiel stehe und daß daher die Frage geregelt werden müsse. Eine Regelung sei nicht sofort nötig; Jugoslawien habe für die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen keine Vorbedingungen gestellt; dabei bleibe es. Wir müßten aber über diesen Themenkreis sprechen, wenn auch nicht gleich verhandeln.

d) Emigrantenterror

Tito bedauerte, daß jugoslawische faschistische Elemente von Deutschland aus Unruhe stifteten. Die terroristischen Akte dieser Organisationen beeinflußten die Stimmung der jugoslawischen Bevölkerung.

BM wies demgegenüber darauf hin, daß auf diesem Gebiete die Zusammenarbeit der deutschen und der jugoslawischen Behörden verbessert worden sei. Nachdem verschiedene Maßnahmen durchgeführt worden seien, hoffe er, daß man dieses Problem unter Kontrolle halten könne.

3) Berlin- und Deutschlandfrage

Nach Ausführungen des BM über unsere Sorgen mit Berlin und der negativen Haltung der DDR bemerkte Tito, die Probleme seien nur auf dem Wege der gegenseitigen Annäherung zu lösen. Die Sowjetunion wolle sicher keine Spannung in Europa. Entspannung sei notwendig.

6 Vgl. dazu Dok. 190, Anm. 16.

Aufgrund seiner Kontakte mit den verantwortlichen sowjetischen Führern glaube er nicht, daß die Sowjets irgendwelche aggressiven Absichten hätten. Sie hätten genug Sorgen „mit der anderen Seite". Auch stünden bei ihnen die wirtschaftlichen Probleme im Vordergrund. Bedauerlicherweise herrsche auf beiden Seiten noch ein großes Maß an Furcht und Mißtrauen, das offenbar durch „gewisse Dienste" in unverantwortlicher Weise geschürt würde.

4) Nichtverbreitungsvertrag

Tito betonte, daß im Zusammenhang mit dem Nichtverbreitungsvertrag seine große Sorge der Haltung der Chinesen gelte, die dem Vertrag nicht beitreten, sondern ihre Atomwaffen weiter entwickeln würden. In Vietnam würden die Chinesen bis zum letzten Vietnamesen kämpfen. Sie seien an einer Friedensregelung nicht interessiert.

5) Europäische Sicherheitskonferenz (ESK)

BM legte unsere Haltung dar und erläuterte den zu erwartenden NATO-Vorschlag für einen ausgewogenen Abbau der Truppenpräsenz.[7] Tito begrüßte diese Initiative und führte aus, er sei immer dagegen gewesen, Entspannungs- oder Abrüstungsschritte über die beiden Blöcke durchzuführen. Dies verstärke nur die Bedeutung der Blöcke. Die Blockfreien hätten ein Recht darauf, ihre Meinung hören zu lassen. Ohne ihre Beteiligung könne keine Friedensregelung zustande kommen.

6) Tschechoslowakei

BM erläuterte unsere Haltung gegenüber der ČSSR. Tito wies darauf hin, daß die Schwierigkeiten des neuen Regimes vor allem auf wirtschaftlichem Gebiete lägen. Die Reorganisation der Industrie sei kein leichtes Problem.

Abschließend unterstrich Tito, daß der Besuch des BM über das Faktum der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen hinaus dazu beigetragen habe, eine weitere Entwicklung des deutsch-jugoslawischen Verhältnisses zu erleichtern. Er hoffe, daß sich nach dem erfreulichen Anfang eine für beide Staaten nutzbringende Zusammenarbeit entwickeln werde.

Gemeinsame Presse-Mitteilung mit Sperrfrist heute 17.00 Uhr wird gesondert übermittelt.[8] Folgt Anlage.[9]

[gez.] Ruete

VS-Bd. 4328 (II A 5)

[7] Zur Erklärung der am NATO-Verteidigungsprogramm beteiligten Staaten vom 24./25. Juni 1968 vgl. Dok. 204, Anm. 14.

[8] Vgl. dazu das Delegationstelegramm Nr. 1 des Ministerialdirektors Ruete, z. Z. Dubrovnik, vom 15. Juni 1968; VS-Bd. 4328 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.
Für das Kommuniqué vom 14. Juni 1968 vgl. BULLETIN 1968, S. 639 f.

[9] Dem Vorgang nicht beigefügt.

195

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Thierfelder

V 1-84.02/239[I]/68 geheim **17. Juni 1968**[1]

Betr.: Nichtverbreitungsvertrag;
hier: Neuer Präambelsatz und Artikel 53/107 der Satzung der Vereinten Nationen[2]

1) Die sogenannten Feindbestimmungen der VN-Satzung, die Artikel 53 und 107, haben bisher keine praktische Bedeutung erlangt. Die Sowjetunion hat jedoch keinen Zweifel daran gelassen, daß sie die beiden Bestimmungen gleichwohl als fortgeltend ansieht. So erklärte der sowjetische VN-Botschafter Fjodorenko in seinem Schreiben vom 7. März 1966[3], mit dem er den seinerzeitigen Antrag der SBZ auf Aufnahme in die VN befürwortete, es könne kein Zweifel daran bestehen, daß die Zulassung der DDR und der Bundesrepublik Deutschland in die VN die Bestimmungen des Artikels 107 über die „Gültigkeit der alliierten Abkommen in der Folge des Krieges" nicht berühren könne. In Anbetracht dieser Haltung der Sowjetunion ist keine Aussicht gegeben, daß wir sie im Zusammenhang mit dem NV-Vertrag zum formellen Verzicht auf ihre Sonderrechte aus Artikel 53 und 107 bewegen können. Die beiden Bestimmungen stehen in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Nichtverbreitungsgedanken. Eine deutsche Forderung nach Aufgabe von sowjetischen Siegerrechten als Vorleistung für die Zeichnung des NV-Vertrages wäre politisch-psychologisch schwer zu vertreten. Wir würden uns hier in einer ungleich schlechteren Position befinden als bei einer Erörterung der Artikel 53/107 im Zusammenhang mit einem bilateralen Gewaltverzicht.

[1] Ablichtung.
Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Blomeyer-Bartenstein und von Legationsrat Fleischhauer konzipiert.

[2] Für Absatz 13 der Präambel des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs für ein Nichtverbreitungsabkommen vom 31. Mai 1968 vgl. Dok. 186, Anm. 7.
Am 28. Mai 1968 wies Botschafter Schnippenkötter, z. Z. New York, darauf hin, daß der neue Absatz, welcher der Präambel des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs vom 11. März 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen hinzugefügt werden solle, auf die gesamte UNO-Charta und damit implizit auch auf die Artikel 53 und 107 Bezug nehme. Dieser Bezug werde aber „der jedenfalls für die Westmächte praktisch schon eingetretenen Obsoleszenz des Interventionsrechts gegenüber den Besiegten entgegenwirken, weil und soweit es sich hier um den spezifischen Zusammenhang des Gewaltgebrauchsrechts handelt. Die Teilnahme eines ehemaligen Feindstaats wie der Bundesrepublik am NV-Vertrage, wenn dieser eine Klausel über Gewaltausschluß enthält, läßt sich aber wohl nur dann rechtfertigen, wenn dabei die Gewaltgebrauchsrechte des Siegers wenigstens in den Hintergrund treten (Obsoleszenz)." Vgl. den Drahtbericht Nr. 518; VS-Bd. 10080 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1968.
Am 31. Mai 1968 ergänzte Schnippenkötter, daß durch die Änderung neue Fragen vor allem für die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR aufgeworfen würden: „Neu ist jedenfalls, daß jetzt eine Verbindung zum Gewaltverzicht im NV-Vertrag selbst hergestellt ist. M. E. folgt daraus, daß wir die Sowjetunion im Zusammenhang mit der deutschen Unterzeichnung des NV-Vertrages bitten müßten, uns gegenüber den Gewaltvorbehalt aus Artikel 53/107 aufzugeben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 532; VS-Bd. 4339 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1968.

[3] Für den Wortlaut vgl. DzD IV/12, S. 301–303.

Die Möglichkeit, angesichts der Fassung des neuen Präambelsatzes „die Sowjetunion zu bitten, uns gegenüber den Gewaltvorbehalt aus den Artikeln 53/107 aufzugeben", sollte nur dann verfolgt werden, wenn wir wissen, ob wir im Falle eines ablehnenden sowjetischen Verhaltens in der Lage sind, die Konsequenzen zu ziehen. Solange wir uns darüber nicht im klaren sind, vielmehr die Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß wir letztlich dem Vertrage beitreten werden, sollten wir es selbst unseren Verbündeten gegenüber unterlassen, Andeutungen über Gespräche mit der Sowjetunion über Artikel 53 und 107 zu machen.

2) Die – allerdings spärliche – internationale Diskussion um die Artikel 53 und 107 hat ergeben, daß die beiden Bestimmungen den nicht unmittelbar betroffenen Staaten und namentlich den Entwicklungsländern relativ gleichgültig sind. Dies hat sich nicht zuletzt bei der Erörterung des sog. Aggressor-Artikels auf der Wiener Vertragsrechtskonferenz gezeigt.[4] Daraus dürfen wir aber nicht schließen, daß diese Staaten einen etwaigen Antrag auf Streichung der beiden Artikel unterstützen würden. Im Gegenteil könnten wir im Falle von Abstimmungen oder Äußerungen nach außen allenfalls die Stimmenthaltung dieser Staaten oder ihre neutrale Stellungnahme erwarten. Ein nur geringer sowjetischer Druck dürfte ausreichen, um jedenfalls eine größere Anzahl der Entwicklungsländer zur Stimmabgabe oder Stellungnahme gegen unseren Standpunkt zu bewegen, weil der Gedanke der Beibehaltung von Siegerrechten über das besiegte Nazi-Deutschland einen gewissen Anschein der Gerechtigkeit für sich hat. Deshalb sollte die Problematik der Artikel 53 und 107 zweckmäßigerweise nicht mit dritten Regierungen erörtert werden.

3) Schließlich sollten wir die Bedeutung der Worte „in accordance with the Charter of the United Nations" in dem neuen Präambelsatz nicht überschätzen. Es ist zwar richtig, daß wir aus Gründen des Prinzips versuchen sollen, in Verträgen, denen wir selber beizutreten beabsichtigen, Formulierungen zu vermeiden, von denen wir wissen, daß die Sowjetunion ihnen eine einseitig gegen uns gerichtete Interpretation geben kann. Es ist auch bisher nicht davon die Rede gewesen, daß die genannte Formulierung die Sonderrechte nach Artikel 53 und 107 umfassen soll. Auch der stellvertretende sowjetische Außenminister Kusnezow hat in seiner Rede vor den Vereinten Nationen[5] nicht von 53/107 gesprochen (DB Unogerma Nr. 549).

Unter diesen Umständen wäre es nicht nur sachlich unrichtig, sondern im Hinblick auf unseren wahrscheinlichen Beitritt zum NV-Vertrag auch wenig zweckmäßig, wenn wir selber behaupteten, unsere Unterschrift unter den 13. Präambelsatz beinhalte die Anerkennung der Fortgeltung der beiden Bestimmungen. Vielmehr können und sollten wir uns auf den Standpunkt stellen, daß Artikel 53 und 107 hinfällig geworden seien und die Bezugnahme auf das Gewaltverbot „in accordance with the Charter" daher für uns keinen Nachteil enthalte. Daran würde sich nur dann etwas ändern, wenn vor dem Zustandekommen des Vertrages eine ausdrückliche Verbindung zwischen dem 13. Präambelsatz und den ex-enemy-Bestimmungen der VN-Satzung hergestellt wür-

4 Die Vertragsrechtskonferenz der UNO fand vom 26. März bis 24. Mai 1968 statt.

5 Für den Wortlaut der Rede des Ersten Stellvertretenden sowjetischen Außenministers vom 31. Mai 1968 vgl. DOCUMENTS IN DISARMAMENT 1968, S. 409–414.

de. Dann wäre allerdings ein überzeugender Ansatzpunkt und die Notwendigkeit für das Aufgreifen der ex-enemy-Bestimmungen gegeben.

4) Abschließend ist zu bemerken, daß weniger unter rechtlichen als vielmehr unter politischen Gesichtspunkten zu entscheiden ist, ob wir eigene Erklärungen zu dem neuen Präambelsatz abgeben oder ihn mit Stillschweigen übergehen sollen. Eigene Erklärungen müßten nicht ausdrücklich auf Artikel 53 und 107 Bezug nehmen. Sie könnten sich auf die Feststellung beschränken, daß wir den Hinweis auf die Satzung der VN in dem neuen Präambelsatz als eine Bezugnahme auf die in der VN-Satzung enthaltenen unterschiedslos geltenden Völkerrechtsprinzipien verstehen.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[6] dem Herrn Bundesminister weisungsgemäß mit dem Vorschlag vorgelegt, diese Aufzeichnung an den Herrn Bundeskanzler[7] weiterzuleiten.

Abteilung II hat mitgezeichnet.

gez. Dr. Thierfelder

VS-Bd. 4339 (II B 1)

196

Ministerialdirigent Caspari an Legationsrat Held, Djidda

I B 4-82.00-92.36-669/68 geheim **18. Juni 1968**[1]
Fernschreiben Nr. 18 **Aufgabe: 19. Juni 1968, 15.05 Uhr**

Bitte dortigem Gesprächspartner folgendes mitteilen:

1) Wir haben mit Genugtuung von der Feststellung Adhams Kenntnis genommen, daß nach saudi-arabischer Auffassung das Nichtbestehen diplomatischer Beziehungen zwischen unseren Länder nicht mehr gerechtfertigt sei.[2] Die Bundesregierung hat ihrerseits wiederholt betont, daß sie die Wiederherstellung des alten freundschaftlichen Verhältnisses zu allen arabischen Staaten wünsche.

6 Georg Ferdinand Duckwitz.

7 Eine Ausfertigung der Aufzeichnung wurde laut handschriftlichem Vermerk am 18. Juni 1968 vom Ministerbüro an das Bundeskanzleramt übermittelt.

1 Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Schmitt konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Gehlhoff am 18. Juni 1968 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Soltmann am 19. Juni 1968 zur Mitzeichnung vorgelegen.

2 Am 11. Juni 1968 übermittelte Legationsrat Held, Djidda, Informationen aus einem Gespräch mit dem Schwager des Königs Feisal, Kamal Adham, „daß sich König angesichts großer ungelöster Probleme saudi-arabischer Außenpolitik (Jemen, Persischer Golf) augenblicklich vor jeder politischen Initiative scheut, die im saudi-arabischen Interesse nicht unbedingt erforderlich und politische Lage dieses Landes noch mehr komplizieren könnte. Dementsprechend könne er sich nicht zur Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen mit uns entschließen, obwohl auch nach saudi-arabischer Auffassung unser Verhältnis zu Israel Aufrechterhaltung Abbruchs nicht mehr rechtfertige und sich deutsch-saudi-arabische Beziehungen gut entwickelten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 36; VS-Bd. 2803 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.

Dies gilt besonders gegenüber Saudi-Arabien, weil wir überzeugt sind, daß wir mit der saudischen Regierung in der Bewertung einer Reihe grundsätzlicher politischer Probleme übereinstimmen. Andererseits wissen wir, daß König Feisal aus Gründen, die nicht im deutsch-saudischen Verhältnis liegen, die Wiederaufnahme noch nicht für opportun hält.

2) Bitte Gesprächspartner zur Frage der Lieferung von amerikanischen Panzern aus Bundeswehrbeständen an Saudi-Arabien[3] darauf hinweisen, daß Bundesregierung und Parlament die ablehnende Haltung der deutschen Öffentlichkeit gegen Waffenlieferungen zu berücksichtigen haben. Genehmigungen für derartige Lieferungen werden daher allgemein nur für Länder innerhalb der NATO, d.h. aufgrund der bestehenden Bündnisverpflichtungen, erteilt. Militärische Lieferungen in den Nahen Osten an Staaten außerhalb dieses Bündnisses müßten überdies einen Präzedenzfall schaffen, auf den sich zum Beispiel auch die israelische Regierung berufen könnte.

Es dürfte daher auch im Interesse Saudi-Arabiens liegen, wenn Lieferungen der fraglichen Art nicht von Deutschland aus erfolgen. Dies gilt auch für Lieferungen über Drittländer.

Caspari[4]

VS-Bd. 2803 (I B 4)

[3] Korrigiert aus: „Israel".
Dazu berichtete Legationsrat Held, Djidda, daß der Schwager des Königs Feisal, Kamal Adham, auch das Angebot eines Unternehmens aus der Bundesrepublik angesprochen habe, „Saudi-Arabien mit amerikanischen Panzern aus Bundeswehrbeständen zu außerordentlich günstigem Preis zu beliefern. Um eventuelle Verärgerung saudi-arabischer Regierung durch Versagung Exportgenehmigung zu vermeiden, bat er mich, vor weiteren Verhandlungen mit der Firma folgende Fragen zu klären: 1) Ist Erteilung Exportgenehmigung möglich? 2) Falls nicht, könnten Panzer ohne Bewaffnung nach Großbritannien exportiert und nach Ausstattung mit englischer 105 mm Panzerkanone nach Saudi-Arabien weitergeliefert werden? 3) Käme notfalls eine Lieferung über Pakistan in Betracht?" Vgl. den Drahtbericht Nr. 36; VS-Bd. 2803 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.

[4] Paraphe vom 19. Juni 1968.

197

Gespräch des Botschafters z.b.V. Böker mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Katzenbach, in Washington

II A 1-1093/68 geheim **20. Juni 1968**[1]

Katzenbach begrüßte Botschafter Böker mit dem Hinweis, daß es für die amerikanische Seite sehr wertvoll sei, vor Reykjavik[2] noch einmal im einzelnen über unsere Bewertung der Berlin-Krise[3] unterrichtet zu werden. Botschafter *Böker* erläuterte den Zweck seiner Mission und machte zur Sache die gleichen Ausführungen wie in der Unterredung mit Leddy am Vormittag.[4] Er umriß die derzeitige Haltung der Bundesregierung wie folgt: Sie wolle die Vorgänge nicht dramatisieren, die Entwicklung nicht eskalieren, aber auch nicht den Kopf in den Sand stecken. Es stelle sich vor allem die Frage, wann – falls die Hinnahme der derzeitigen Maßnahmen nicht vermieden werden könnte – die Grenze des Erträglichen erreicht sei. Es sei daher notwendig, sich im Kreise der vier Westmächte darüber klar zu werden, was gegenwärtig und was im Falle neuer sowjetzonaler Eingriffe in den Berlin-Verkehr getan werden könne. Die Bundesregierung sei auch daran interessiert zu wissen, was die Vereinigten Staaten als einziger gleichgewichtiger Gesprächspartner der Sowjetunion tun könnten, um Moskau davon zu überzeugen, daß weitere Eingriffe in den Berlin-Verkehr untragbar seien.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Holthoff, Washington, am 20. Juni 1968 gefertigt und vom Gesandten von Lilienfeld, Washington, am 21. Juni 1968 zusammen mit einer Aufzeichnung über das Gespräch des Botschafters z.b.V. Böker, z.Z. Washington, mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Leddy, am 20. Juni 1968 an das Auswärtige Amt übermittelt.
Das Gespräch fand um 15.15 Uhr statt. Anwesend waren auf amerikanischer Seite die Staatssekretäre Katzenbach und Eugene Rostow (zeitweise); der außenpolitische Berater des amerikanischen Präsidenten, Walt W. Rostow (zeitweise); Sonderbotschafter McGhee (zeitweise); die Abteilungsleiter Leddy, Puhan und Sonnenfeldt; der stellvertretende Abteilungsleiter Johnpoll. Auf deutscher Seite waren Böker, Lilienfeld und Holthoff anwesend.

2 Am 24./25. Juni 1968 fand in Reykjavik die NATO-Ministerratstagung statt.

3 Zu den Regelungen der DDR vom 11. Juni 1968 für den Reise- und Transitverkehr vgl. Dok. 187, Anm. 2.

4 Botschafter z.b.V. Böker, z.Z. Washington, führte gegenüber dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Leddy, aus: „Die Bundesregierung wünsche, die drei Westmächte über ihre Beurteilung der durch die jüngsten sowjetzonalen Maßnahmen im zivilen Berlinverkehr entstandene Lage zu unterrichten. Der am 17. Juni stattgefundene Besuch Lord Hoods in Bonn habe Gelegenheit gegeben, die Briten zu informieren. Außerdem befinde sich MD Frank zur Zeit zu Gesprächen in Paris." Für die Beurteilung der Bundesregierung seien drei Aspekte maßgebend: Erstens habe die DDR durch die Maßnahmen versucht, ihren Status anzuheben; dies sei zwar ernst, könne aber vielleicht durch Erklärungen und Maßnahmen der Drei Mächte zusammen mit der Bundesregierung aufgewogen werden. Zweitens werde die Einführung des Sichtvermerkszwangs der DDR letzten Endes international mehr schaden als nützen; die finanzielle Belastung der Bundesrepublik halte sich vorerst noch in tragbaren Grenzen. Drittens bestehe die Gefahr, „daß Ulbricht über kurz oder lang die Gebühren prohibitiv erhöhen und Sichtvermerke restriktiv erteilen könnte", wenn die Maßnahmen reaktionslos hingenommen würden. Darin liege die eigentliche potentielle Gefahr. Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Holthoff, Washington, vom 20. Juni 1968; VS-Bd. 4398 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

Auf die Frage Botschafter *McGhees*, was Ziel der Gegenmaßnahmen sei, erwiderte Botschafter *Böker*: Maximalziel sei die Rückgängigmachung der Reisebeschränkungen, Minimalziel die Abschreckung der Sowjets und der SBZ vor weiteren Eingriffen. Er persönlich halte es nicht für ausgeschlossen, daß die in der einschlägigen sowjetzonalen Gesetzgebung bestehende Trennung der Durchreisevisa einerseits und der Ein- und Ausreisevisa andererseits in verschiedene Paragraphen[5] eine Möglichkeit eröffnen könnte, einen dahingehenden Kompromiß zu erzielen, daß die SBZ eventuell das Erfordernis für Transitvisa zurückziehe. Dies setze allerdings eine entschlossene und wirksame Gegenaktion des Westens voraus.

Botschafter Böker wies sodann auf eine weitere Schwierigkeit der gegenwärtigen Situation hin, indem er sie mit der nach dem Bau der Berliner Mauer verglich. Während die Mauer zwar spektakulär, aber letzten Endes defensiv gewesen sei, trügen die jüngsten Maßnahmen den Anschein bloßer verwaltungstechnischer Regelungen, obwohl sie aggressiv und potentiell höchst gefährlich seien. Sie gewährten Pankow die Möglichkeit, den Berlin-Verkehr jederzeit nach Belieben zu manipulieren, wodurch die Lebensfähigkeit der geteilten Hauptstadt direkt berührt werde. Daher sei das gelegentlich in der Öffentlichkeit zu hörende Argument falsch, daß diese Maßnahmen nur die Deutschen angingen, weil der Alliierten-Verkehr unberührt bleibe.

Katzenbach bemerkte an dieser Stelle, daß Rusk dieser Auffassung im Gespräch mit Kusnezow energisch widersprochen habe. Eine weitere Klarstellung werde durch die in Bearbeitung befindliche Note der drei Westmächte an die Sowjetunion[6] erfolgen, die gerade auf diese rechtlichen Aspekte einginge.

Botschafter *Böker* wies sodann auf das psychologische Element der jüngsten Maßnahmen für Berlin hin. Es könne durchaus eine Situation entstehen, die zu einer solchen Unsicherheit in Berlin führe, daß das wirtschaftliche Interesse an der Stadt spürbar nachließe und eine Abwanderung großen Stils einsetze.

Zu der Frage, warum die Bundesregierung den Deutschen nicht abgeraten habe, Visa zu akzeptieren, erwiderte Botschafter Böker, daß eine solche Maßnahme das Risiko in sich geborgen hätte, den Personenverkehr von und nach Berlin erheblich zu vermindern, also Ulbrichts Ziele zu verwirklichen hülfe.

Auf die Frage *Katzenbachs*, was getan werden könne, um den Berlinern das Vertrauen in den Schutz und die Lebensfähigkeit der Stadt zu erhalten, sagte Botschafter *Böker*, daß die Berliner bisher ein erstaunlich großes Standvermögen gezeigt hätten. Wenn dieses gestärkt werden müßte, wäre es erforderlich, daß der Westen mit Entschlossenheit antworte und seine physische Präsenz in der Stadt verdeutliche. So würde es sicher seinen Zweck nicht verfehlen, wenn die Alliierten erneut erklärten, welchen Wert sie der Freiheit Berlins als einem vitalen Interesse beimäßen und andeuteten, daß mit den jüngsten Maßnahmen

5 Paragraph 4 der Fünften Durchführungsbestimmung vom 11. Juni 1968 zum Paßgesetz der DDR vom 15. September 1954 regelte die Visabestimmungen für die Ein- bzw. Ausreise von „Bürgern der westdeutschen Bundesrepublik". Paragraph 5 enthielt die Bestimmungen für den Transitverkehr „von der westdeutschen Bundesrepublik nach der selbständigen politischen Einheit Westberlin und umgekehrt". Vgl. GESETZBLATT DER DDR 1968, Teil II, S. 331.

6 Für den Wortlaut der gleichlautenden Noten vom 3. Juli 1968 vgl. DzD V/2, S. 951 f.

die Grenze des Erträglichen erreicht sei. Nicht zuletzt würde ein Besuch von Rusk in Bonn in dieser Richtung wirken.[7]

Leddy kam sodann wie am Vormittag auf den Interzonenhandel zu sprechen. Er betonte, daß Maßnahmen im Interzonenhandel nicht als individuelle deutsche Aktionen, sondern im Zusammenhang mit entsprechenden Maßnahmen aller NATO-Partner bewertet werden müßten. Es müßte auf jeden Fall genauestens geprüft werden, welche Maßnahmen notwendigenfalls ergriffen werden könnten.

Botschafter *Böker* wies erneut darauf hin, daß Maßnahmen auf diesem Gebiet weitreichende Konsequenzen für Berlin haben könnten; offenbar hätte die amerikanische Mission in Berlin über das Ausmaß der möglichen Rückwirkungen auf Berlin eine andere Vorstellung als die deutsche Seite. Er werde dieser Sache daher nachgehen. *Katzenbach* schlug daraufhin vor, daß beide Seiten diesen Komplex unabhängig voneinander überprüften und dann ihre Ergebnisse verglichen.

Botschafter *Böker* ergänzte, daß auch der sowjetzonale Transitverkehr durch das Bundesgebiet eventuell eine weitere Möglichkeit zu Gegenmaßnahmen biete. Dies müsse aber erst genau geprüft werden.

Eugene *Rostow* ging grundsätzlich auf die Frage der Gegenmaßnahmen ein und bemerkte, er könne nicht einsehen, daß die zur Verfügung stehenden Gegenmaßnahmen von anscheinend zweifelhaftem Wirkungsgrad effektiver werden würden, wenn sie später auf einem höheren Krisenniveau ergriffen würden. Er sehe persönlich keinen Sinn darin, mit Gegenmaßnahmen zu warten, wenn man grundsätzlich zu solchen bereit sei.

Sonnenfeldt erklärte auf entsprechende Frage, daß seines Erachtens Moskau und Pankow grundsätzlich parallele Ziele verfolgten. Pankow mache Vorschläge und Moskau gäbe das grüne Licht, wobei die Risikobewertung durch die Sowjets vorsichtiger sei als durch Pankow. Es stelle sich die Frage, an wen die Gegenmaßnahmen in erster Linie adressiert werden sollten. Nach seiner Erfahrung würde Moskau seine Klienten erst dann zügeln, wenn nicht sie, sondern es selbst Gefahr einer Schädigung laufe.

Eugene *Rostow* erklärte sodann, daß er auch nicht einzusehen vermöge, daß die Anwendung von Gegenmaßnahmen unbedingt der deutschen Ostpolitik, die bekanntermaßen von der amerikanischen Regierung unterstützt werde, Abbruch tun müsse. *Katzenbach* schloß sich dieser Bemerkung an und ergänzte, daß ihm auch das Argument gegen eine Eskalation nicht ganz einleuchte – eskaliert habe schließlich die andere Seite.

Puhan betonte mit Nachdruck, daß die Vereinigten Staaten bereit seien, die Bundesregierung durch das Ergreifen einschneidender Gegenmaßnahmen zu unterstützen. Es stünde eine ausreichende Eventualfallplanung für Berlin zur Verfügung.

[7] Der amerikanische Außenminister hielt sich am 26. Juni 1968 in Bonn auf. Für das Gespräch mit Bundeskanzler Kiesinger vgl. Dok. 205.

Botschafter *Böker* erwiderte, daß die westliche Reaktion auch in der NATO besprochen werden müsse. Unseren Bündnispartnern müsse das volle Ausmaß der potentiellen Gefahr der Lage in und um Berlin vor Augen geführt werden.

Sonnenfeldt bemerkte, daß der Widerstand bestimmter NATO-Länder gegen Gegenmaßnahmen, insbesondere auf dem Gebiet des Personenverkehrs und des Handels nachlassen werde, wenn sie davon überzeugt würden, daß die Hinnahme der derzeitigen Eingriffe zu einer Fehlbeurteilung der westlichen Haltung bei den Sowjets und Pankow und zu neuen Krisen von schließlich größerem Ausmaß führen könnte.

Zur Verbindung Berlin-Zugang und NV-Vertrag sagte Botschafter *Böker*, daß es in allen Parteien Stimmen gebe, die eine Ablehnung der Unterschrift unter den NV-Vertrag für den Fall in Erwägung zögen, daß die Sowjets Berlin weiter bedrängten. Die Bundesregierung, die sich dieser Argumentation nicht angeschlossen habe, werde ihr jedoch Rechnung tragen müssen, wenn es nicht zu wirksamen Gegenmaßnahmen kommen sollte. Auch könnte das Ausbleiben von Gegenmaßnahmen in Kreisen der deutschen Bevölkerung das Gefühl auslösen, im Stich gelassen zu werden. Die innen- und außenpolitischen Folgen einer solchen Entwicklung lägen auf der Hand.

Katzenbach schloß die Unterredung mit dem Hinweis, daß Gegenmaßnahmen besonders dann wirksam seien, wenn deren Urheber selbst Opfer in Kauf zu nehmen bereit sei. Er halte es für wichtig, die zur Verfügung stehenden Gegenmaßnahmen auf ihre Wirksamkeit erneut zu überprüfen. Beide Seiten sollten für das Gespräch zwischen Bundesaußenminister und Rusk[8] entsprechende Vorschläge machen. Bei diesen Gegenmaßnahmen sollte man auch weitere öffentliche Erklärungen der drei Westmächte und der NATO im Auge behalten.

VS-Bd. 4398 (II A 1)

[8] Zum Gespräch vom 23. Juni 1968 in Reykjavik vgl. Dok. 203.

198

Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz

St.S. 981/68 geheim **20. Juni 1968**[1]

Heute suchte mich der unabhängige tschechoslowakische Journalist Vrajik Przak auf, der von der Bundesregierung zu einem Besuch in Deutschland eingeladen ist und mir von unserer Vertretung in Prag als Vertrauensmann des Außenministers Hájek besonders ans Herz gelegt worden war. Vor seiner Abreise in die Bundesrepublik ist Herr Przak von Minister Hájek zu einer längeren Aussprache empfangen worden. Er hat ihm dabei eine ungeschminkte Darstellung der derzeitigen Situation in der Tschechoslowakei gegeben, die Herr Przak mir heute wiedergab. Aus dem Gespräch verdient folgendes festgehalten zu werden:

1) Die tschechoslowakische Regierung ist der Bundesregierung für ihre zurückhaltende Haltung dankbar. Darüber hinaus begrüßt sie es, daß von deutscher Seite in der Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen nicht gedrängt wird. Sie bittet darum, daß auch in den kommenden Monaten, die eine kritische Phase für die Tschechoslowakei werden, die gleiche Haltung eingenommen wird.

2) Die maßvolle Haltung der Bundesrepublik in der Frage der Gegenmaßnahmen gegen die sowjetzonalen Reisebeschränkungen nach Berlin[2] ist von der tschechoslowakischen Regierung besonders begrüßt worden, weil die DDR die Prager Regierung hat wissen lassen, daß sie eine Solidaritätserklärung der anderen sozialistischen Länder für die DDR erwarte, da die Bundesregierung zweifellos energische Maßnahmen gegen die DDR ergreifen werde. Da dies nicht der Fall ist, konnte die Prager Regierung sich diesem Wunsch entziehen und ihn mit Hinweis auf die maßvolle bundesrepublikanische Haltung ablehnen. In Prag werden die Maßnahmen der DDR in erster Linie unter dem Blickwinkel des Versuchs, die Entspannungspolitik der Bundesrepublik als heuchlerisch und unwahr darzustellen, gewertet.

3) Minister Hájek hat Herrn Przak erklärt, daß die tschechoslowakische Regierung die Abkommen von Warschau[3] und Karlsbad[4] nur unter größtem Zögern unterschrieben habe und es heute bereits bedaure, ihre Unterschrift gegeben zu haben. Aber in der damaligen Situation sei ein anderer Ausweg nicht möglich gewesen. Hätte die Tschechoslowakei ihre Unterschrift verweigert, sei eine

[1] Durchdruck.
Hat Ministerialdirektor Ruete am 22. Juni 1968 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Ministerialdirigent Sahm verfügte.
Hat Sahm am 24. Juni 1968 vorgelegen.

[2] Zu den Regelungen der DDR vom 11. Juni 1968 für den Reise- und Transitverkehr vgl. Dok. 187, Anm. 2.
Zu den Gegenmaßnahmen der Bundesregierung und der Drei Mächte vgl. Dok. 191.

[3] Für das Kommuniqué der Konferenz der Außenminister der Staaten des Warschauer Pakts vom 7. bis 10. Februar 1967 vgl. DzD V/1, S. 517f.

[4] Vom 24. bis 26. April 1967 tagte in Karlsbad eine Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien Europas. Für den Wortlaut der Erklärung „Für den Frieden und die Sicherheit in Europa" vgl. DzD V/1, S. 1047–1054.

russische Intervention unvermeidbar gewesen. Hájek habe die damalige Situation mit den Worten charakterisiert: „In jenen Wochen nach dem 6. Januar[5] hatten wir nur zwei sichere Grenzen, die österreichische und die deutsche."

4) Ein entscheidender Termin für die tschechoslowakische Regierung ist der 8. September. An diesem Tage tritt der Kongreß zusammen[6], und bis zu diesem Tage wird in der Tschechoslowakei jedenfalls außenpolitisch nichts geschehen. Minister Hájek habe jedoch in dem Gespräch erklärt, daß nach diesem Tage die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Bundesrepublik keine Frage von Jahren mehr sei, sondern nur von Monaten.

5) Minister Hájek hat in seinem Gespräch betont, daß das einzige zwischen der Tschechoslowakei und der Bundesrepublik noch zu lösende Problem die Ungültigkeitserklärung des Münchener Abkommens sei. Er hoffe, daß sich schon sehr bald Experten zusammensetzen würden, um eine für beide Teile tragbare Formel zu finden, wobei er volles Verständnis für die innerpolitischen Schwierigkeiten der Bundesrepublik (Sudetendeutsche) habe.

6) Die Tschechoslowakei weiß sich der Unterstützung durch Rumänien und Jugoslawien sicher (der Entwurf eines Freundschafts- und Beistandspaktes mit Jugoslawien liegt unterschriftsreif bereit). Sie ist jedoch der Ansicht, daß drei Länder des Ostblocks, nämlich Jugoslawien, Tschechoslowakei und Rumänien, nicht ausreichend seien, um eine wirklich selbständige Politik durchzuführen. Es gehöre ein vierter Staat dazu. Hier biete sich in erster Linie Ungarn an, aber in den bisher geführten Gesprächen zeige sich immer wieder, daß Kádár sich nicht stark genug fühle, einen ähnlichen Schritt wie die Tschechoslowakei zu unternehmen. Die Anwesenheit sowjetischer Truppen in Ungarn möge eine der Ursachen hierfür sein. Jedenfalls nütze es der Tschechoslowakei wenig, daß Kádár ihn unter vier Augen seiner Sympathie versichere, ohne dies in einer öffentlichen Erklärung zu tun. Minister Hájek werde vermutlich schon in der nächsten Woche eine Reise nach Sofia unternehmen.[7] Gewisse Fäden seien bereits gesponnen, und man könne die Erwartung hegen, daß Bulgarien von seinem bisherigen hundertprozentigen Sowjetkurs abgehen werde. Man versäume auch nicht, die vorhandenen Verbindungen mit Polen zu pflegen. Allerdings gebe man sich auf kürzere Frist keinen Illusionen über einen Erfolg dieser Bemühungen hin. Mit der DDR sei jedes Gespräch zur Zeit unmöglich. Die Haltung Ulbrichts sei noch härter als die Moskaus. Ulbricht habe auch immer wieder darauf bestanden, daß in diesem Sommer reguläre Manöver des Warschauer Paktes in der Tschechoslowakei durchgeführt würden, und es habe die tschechoslowakische Regierung viel Mühe gekostet, dies abzuwehren. Die Abhaltung solcher Manöver hätte bei der derzeitigen Stimmung in der Tschechoslowakei sehr leicht zu blutigen Aufständen führen können.

7) Herr Przak wird über Berlin und München nach Prag zurückreisen und sich sofort bei Minister Hájek melden, der ihn bei der Abreise aufgefordert habe,

[5] Am 5. Januar 1968 wurde der Erste Sekretär des ZK der KPČ, Novotný, von seinem Posten als Parteichef abgelöst. Vgl. dazu Dok. 28.

[6] Für den 9. September 1968 war ein außerordentlicher Parteitag der KPČ geplant.

[7] Der tschechoslowakische Außenminister hielt sich vom 8. bis 10. Juli 1968 in Bulgarien auf.

ihm sofort nach Rückkehr einen ausführlichen Bericht über seine Eindrücke in der Bundesrepublik zu erstatten.

Ich dankte Herrn Przak für seine interessanten Mitteilungen und sagte ihm die von ihm erbetene Vertraulichkeit zu. Im übrigen beschränkte ich mich darauf, ihm zu versichern, daß die bisher von uns eingeschlagene Politik gegenüber seiner Regierung und den Ereignissen in der Tschechoslowakei fortgesetzt würde. Es läge im Interesse aller Beteiligten, diese Zurückhaltung konsequent durchzuführen. Auch brauche die tschechoslowakische Regierung sich keine Sorgen darüber zu machen, daß wir möglicherweise auf die Normalisierung unserer Beziehungen drängen würden. Natürlich gehe unser Wunsch darauf hinaus, sehr bald auf allen Gebieten freundschaftliche Beziehungen mit seiner Regierung herzustellen, und wir seien jederzeit zu Gesprächen darüber bereit. Wir würden aber im Interesse der weiteren Entwicklung in der Tschechoslowakei keinerlei Druck ausüben.

Hiermit dem Herrn Minister vorgelegt.

gez. Duckwitz

VS-Bd. 4462 (II A 5)

199

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem amerikanischen Botschafter Cabot Lodge

Z A 5-47.A/68 geheim **21. Juni 1968**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 21. Juni 1968 um 16.20 Uhr den amerikanischen Botschafter Cabot Lodge zu einem Gespräch, an dem MD Dr. Osterheld und Botschaftsrat Sutterlin teilnahmen.

Der Herr *Bundeskanzler* wies einleitend darauf hin, daß er gerade von einer Vorstandssitzung seiner Partei komme, auf der die Lage nach den jüngsten ostdeutschen Maßnahmen[2] erörtert worden sei. Er wolle dem Botschafter einige Überlegungen vortragen und wäre um seine Stellungnahme dankbar.

Die Freunde Deutschlands müßten wissen, daß man hier die neue Lage sehr ernst sehe, was für die gesamte CDU, die große Mehrheit der SPD und für die gesamte Regierung gelte. Er sei sehr dankbar, daß Präsident Johnson in seiner letzten Botschaft ein klares Bild der Lage gezeichnet habe.[3] In der Tat bräch-

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Weber am 25. Juni 1968 gefertigt.

2 Zu den Regelungen der DDR vom 11. Juni 1968 für den Reise- und Transitverkehr vgl. Dok. 187, Anm. 2.

3 Mit Schreiben vom 17. Juni 1968 teilte der amerikanische Präsident Bundeskanzler Kiesinger mit: „It is a matter of great regret to me that while the Federal Republic and we are pursuing objectives that I believe all mankind shares, namely to live in peace with our neighbors, Berlin is once again

ten die jüngsten Maßnahmen die größte Gefährdung Berlins seit Errichtung der Mauer mit sich. Für viele Außenstehende klinge das vielleicht etwas dramatisch, wer aber mit der geschichtlichen Entwicklung vertraut sei, wisse, daß die Frage des Zugangs nach Berlin, einschließlich des zivilen Zugangs, immer aufs Engste mit der Frage der Freiheit Berlins verbunden gewesen sei. Die Einführung eines Paß- und Sichtvermerkzwanges sei von den Machthabern in Pankow schon seit zehn Jahren erwogen worden, und es sei außerordentlich interessant, daß hierfür gerade der gegenwärtige Zeitpunkt gewählt worden sei. Vielleicht sei man davon ausgegangen, daß ein Wahljahr in den Vereinigten Staaten für ein solches Vorhaben günstig sei, vielleicht habe man auch die Schwierigkeiten in Frankreich und die wirtschaftlichen Probleme Großbritanniens dabei im Sinne gehabt. Möglicherweise habe man auch die von einigen Gruppen im Zusammenhang mit der Notstandsgesetzgebung verursachte Erregung ausnützen wollen, und es sei auch denkbar, daß die Ereignisse in der Tschechoslowakei eine gewisse Rolle gespielt hätten. Alle diese Faktoren könnten zu dem Beschluß beigetragen habe. Er könne nicht sagen, ob es sich um eine Initiative der Russen handle oder ob es eher eine Forderung Ulbrichts gewesen sei, der die Sowjets nachgegeben hätten. Jedenfalls habe man sich jetzt, nach so vielen Jahren, entschlossen, diesen gefährlichen Schritt zu tun. In der deutschen Öffentlichkeit stelle man die Frage, was als nächstes geschehen und wo dies alles enden werde.

In dieser Situation komme es darauf an, eine Eskalation zu vermeiden. Wir seien aber bereit, jede in unserer Macht liegende Maßnahme zu treffen, die geeignet sei, auf die andere Seite, das heißt auf das Regime in Pankow einzuwirken.

Er wisse, daß die Verbündeten dabei an den Interzonenhandel dächten, und er wäre auch bereit, auf diesem Gebiet etwas zu tun, doch fürchte er, daß dies kein wirkungsvolles Mittel sei. Er lehne aber die Idee als solche nicht von vornherein ab. Man sei auch bereit, andere Maßnahmen zu ergreifen und alles zu tun, um die Lebensfähigkeit Berlins zu stärken. Bei der letzten Krise habe sich die Unterbrechung des Interzonenhandels als wirksames Instrument erwiesen, doch habe sich die Zone inzwischen andere Handelspartner gesucht, so daß Schritte in diesem Sektor nicht die gleiche Wirkung hätten wie früher. Aber wenn sie sich als wirksam erweisen würden, so sei er, der Herr Bundeskanzler, bereit, etwas zu tun.

Im Bundestag habe er am Vortag darauf hingewiesen, daß man sich mit diesen Maßnahmen nicht abfinden dürfe, sondern fordern müsse, daß der Paß- und Sichtvermerkzwang rückgängig gemacht werde.[4] Wenn man sich damit abfinde und eine Aufhebung der Maßnahme nicht nachdrücklich fordere – selbst wenn man davon ausgehe, daß die andere Seite dem nicht zustimmen werde – habe man eine Schlacht verloren mit allen verhängnisvollen Konsequenzen, die sich daraus ergäben. Denn dann würde die andere Seite sicher eskalieren. Der nächste Schritt der anderen Seite hätte dann die verhängnisvolle Folge, daß

Fortsetzung Fußnote von Seite 746

threatened. Our government and yours, along with the British and French, are consulting on this latest totally unprovoked and unjustified aggravation of the situation. I want to express to you on this ‚Day of German Unity' that our support of free Berlin and the goal of a German people united in peace remains as firm as ever." Vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1968–69, I, S. 718.

[4] Zur Regierungserklärung des Bundeskanzlers Kiesinger vom 20. Juni 1968 vgl. Dok. 191, Anm. 28.

das Vertrauen der Deutschen in ihre Partner, besonders die Vereinigten Staaten, gefährlich geschwächt würde. Deswegen glaube er, daß energische Schritte unternommen werden müßten, um den bisherigen Status und Rechtsstandpunkt zu wahren. Er hoffe sehr, daß es Herrn Rusk möglich sein werde, nach Bonn zu kommen.

Wie der *Botschafter* sagte, werde sich Herr Rusk in Reykjavik entscheiden.[5]

Der Herr *Bundeskanzler* unterstrich, daß ein Besuch Rusks eine sehr gute Sache wäre, da er die Problematik sehr genau kenne und immer einen festen Standpunkt eingenommen habe. Die große Mehrheit des deutschen Volkes sei davon überzeugt, daß die Amerikaner und wir zusammenstehen müßten. Diese Einstellung sei in keinem Land – vielleicht mit der Ausnahme Großbritanniens – so ausgeprägt wie in Deutschland. Derzeit gebe es hier zwei extreme Gruppen, die sich gelegentlich gegen die Amerikaner wendeten, die eine auf der Rechten, die andere auf der Linken. Die linksradikale Gruppe sei sehr klein und versuche, wie in anderen Ländern, Schwierigkeiten zu verursachen, doch sei sie nicht in der Lage, die Unterstützung der Arbeiterschaft zu gewinnen, da diese zufrieden sei. Die rechtsradikale Gruppe, die gefährlicher sei, versuche, die Situation für ihre Zwecke auszunützen. Es sei entscheidend wichtig, daß das deutsche Volk das Vertrauen in seine Verbündeten nicht verliere. Wenn dem ersten Schritt der anderen Seite ein zweiter folgen sollte, wisse er nicht, wie das deutsche Volk reagieren würde. Dies wäre eine höchst gefährliche Entwicklung. Er erwarte nichts Unmögliches von unseren Freunden, aber es müsse eben geschehen, was geschehen könne. Und es müsse gesagt werden, daß auch unsere Verbündeten die Lage als ernst ansehen. Es gebe zwar ein paar wenige Leute hier, die behaupteten, die öffentliche Meinung zu repräsentieren, was aber nicht zutreffe, denn die öffentliche Meinung werde von den politischen Parteien repräsentiert, besonders von seiner eigenen Partei, aber auch von der SPD. Seine Partei habe von Anfang an für Freundschaft und Zusammenarbeit mit den Amerikanern gekämpft. Sie habe sich gegen jede Form von Neutralismus gewandt, und die Entwicklung habe ihr recht gegeben. Was in dieser gegenwärtigen Situation getan werden könne, müsse getan werden. Er hoffe, Washington sehe die Lage ebenso ernst wie wir und man unterschätze nicht die Gefahr.

Der *Botschafter* sagte, er glaube nicht, daß die Amerikaner die Lage unterschätzten. Der Herr Bundeskanzler habe zu Recht gesagt, man müsse gemeinsam vorgehen, was demnach nicht heiße, daß man amerikanischerseits die Initiative den Deutschen überlassen wolle. Es wäre ebenso schlecht, wenn die Amerikaner allein vorangingen, wie es schlecht wäre, wenn sie hinterherhinkten. Entscheidend seien gemeinsam zu treffende Maßnahmen. In diesem Zusammenhang habe die Bonner Gruppe gute Arbeit geleistet. Er selbst halte viel von einem Flugzeug-Pendeldienst, weil man auf diesem Gebiet wirklich stark sei. Ein Pendelverkehr zwischen Berlin und der Bundesrepublik wäre relativ einfach und billig einzurichten und würde sehr viel dazu beitragen, dem Inselgefühl in Berlin entgegenzuwirken. Der Herr Bundeskanzler habe, wie er

[5] Der amerikanische Außenminister hielt sich im Anschluß an die NATO-Ministerratstagung, die am 24./25. Juni 1968 stattfand, am 26. Juni 1968 in Bonn auf. Für das Gespräch mit Bundeskanzler Kiesinger vgl. Dok. 205.

glaube, zu Recht gesagt, daß man deutscherseits nicht eskalieren wolle. Andererseits sollten aber Gegenmaßnahmen getroffen werden. Wenn die Bundesregierung dabei an den Interzonenhandel denke, hätte man amerikanischerseits sicher nichts dagegen. Die Frage, ob Pankow zur Zurücknahme dieser Maßnahmen bereit sei, hänge davon ab, wie weit die Sowjets hinter den Maßnahmen stünden. Entscheidend sei, daß man die andere Seite davon abhalte, noch weiter zu gehen. Er glaube durchaus, daß man gemeinsam gewisse Fortschritte erzielt habe.

Der Herr *Bundeskanzler* unterstrich, daß es außerordentlich wichtig sei, daß die Vereinigten Staaten mit den Sowjets sprechen, da diese hinter den jüngsten Maßnahmen stünden. Pankow könne nichts ohne die Sowjetunion tun. Der Herr Bundeskanzler wiederholte, daß man deutscherseits nicht eskalieren wolle. Er berichtete über sein Gespräch mit Zarapkin[6], dem er gesagt habe, daß man die Rechtsposition nicht aufgeben könne. Zarapkin habe damals gewisse Gravamina hinsichtlich politischer Veranstaltungen in Berlin vorgetragen wie beispielsweise die Sitzungen des Verteidigungsausschusses oder die Tagung der Polizeigewerkschaft sowie die Möglichkeit, daß der Regierende Bürgermeister von Berlin in seiner Eigenschaft als Bundesratspräsident[7] den Bundespräsidenten vertreten könne. Er, der Herr Bundeskanzler, habe ihm darauf geantwortet, daß sich die letztgenannte Möglichkeit nur einmal alle elf Jahre ergebe und daß die anderen Dinge nicht von so großer Bedeutung seien. In der Praxis sollte man unter vernünftigen Menschen zu einem vernünftigen Ausgleich gelangen. Er selbst, der Bundespräsident und die Mitglieder des Bundestages müßten aber nach Berlin gehen können, da Berliner Abgeordnete dem Bundestag angehörten und zwischen Berlin und der Bundesrepublik Verbindungen bestünden. Damals habe er den Eindruck gehabt, daß sich Zarapkin einem gewissen Druck der Leute in Pankow ausgesetzt gesehen habe. Heute zweifle er aber, ob dies noch so sei. Er glaube vielmehr, daß die sowjetischen Bemühungen um eine Isolierung Berlins stärker geworden seien.

Auf die Frage des *Botschafters*, was die Amerikaner den Russen sagen sollten, erwiderte der Herr *Bundeskanzler*, man sollte klar darauf hinweisen, daß die getroffenen Maßnahmen zurückgenommen werden müßten. Wenn man die seit langem vertretene Rechtsposition aufgebe, wonach die zuständige Macht die Sowjetunion und nicht Pankow sei, und wonach ferner die Sowjets ihre Zuständigkeit nicht auf Pankow übertragen könnten, so sei dies eine Niederlage.

Er erwarte gewiß nicht, daß die Amerikaner den Russen sagten, für den Fall, daß die Maßnahmen nicht aufgehoben würden, setzten die Amerikaner Truppen ein. So töricht sei er nicht. Doch müsse man so ernsthaft und nachdrücklich wie möglich mit den Sowjets sprechen.

Der *Botschafter* fragte, ob die jüngsten Maßnahmen nicht dazu bestimmt sein könnten, bei den osteuropäischen Völkern anti-deutsche Gefühle zu erwecken.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, die Wirklichkeit widerlege diese Vermutung. Die führende Zeitung Prags habe die ostdeutschen Schritte als einen Anachro-

6 Für das Gespräch vom 1. März 1968 vgl. Dok. 75.

7 Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Schütz, war vom 1. November 1967 bis 31. Oktober 1968 Präsident des Bundesrates.

nismus bezeichnet. Ähnliche Stimmen seien in Jugoslawien zu hören gewesen. Er glaube nicht, daß die o.a. Wirkung eintreten werde. Vielleicht habe man aber Prag zeigen wollen, daß man durchaus in der Lage sei, unangenehme Dinge zu tun.

Der *Botschafter* fragte weiter, was wohl die Russen veranlaßt haben könnte, Pankow diesen Schritt tun zu lassen.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er könne diese Frage nicht sicher beantworten. Eine Möglichkeit sei zwar, daß die Sowjets dem Druck von Pankow nachgegeben hätten, doch glaube er nicht, daß sich Pankow in einer so starken Position befinde, daß es Moskau zwingen könne, etwas zu tun, was es nicht tun wolle. Abrassimow habe Brandt gesagt, die Russen wollten keine Berlin-Krise.[8] Sie wollten vielmehr die Ruhe in Berlin aufrechterhalten sehen; doch handle es sich dabei um Ruhe in ihrem Sinn. Offensichtlich wollten sie die Bundesrepublik zwingen, ihre politischen Bindungen mit Berlin zu lockern. Das sei ja seit langem ihr Ziel, und vielleicht hätten sie den jetzigen Moment als günstige Gelegenheit betrachtet.

Der *Botschafter* bemerkte, wenn er sich die Feststellung erlauben dürfe, wolle er sagen, daß sich der Herr Bundeskanzler und die Bundesregierung in dieser kritischen Situation sehr gut und richtig verhalten hätten. Unter den gegebenen Umständen lautstarke und heftige Erklärungen abzugeben, wäre nicht gut. Es sei immer besser, in den Taten stärker als in den Worten zu sein.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er habe über das Problem verschiedentlich mit Präsident Johnson gesprochen, dessen Haltung er durchaus verstehe. Er wisse, daß es nötig sei, ein crisis management zu haben und darauf zu achten, daß keine neuen Spannungen entstünden. Dies sei verständlich und für jedermann nützlich. Wir seien sicher nicht die letzten kalten Krieger. Andererseits sei dies aber ein entscheidender Moment. Das deutsche Volk müsse den Eindruck haben, daß die Verbündeten, besonders die Amerikaner, fest blieben. Wenn man ein gemeinsames Vorgehen entwerfen könne und wenn die amerikanische Regierung ein ernstes Wort der Warnung an die Russen richte, werde dies helfen. Deutscherseits werde man gewiß nicht den Versuch einer Eskalation unternehmen. Deshalb habe er auch Zarapkin gesagt, daß man den Status von Berlin nicht ändern wolle. Die Lage Berlins sei ohnehin schwierig genug. Die Stadt, in der er selbst 19 Jahre gelebt habe[9], werde immer provinzieller. Die Menschen machten sich Sorgen um die Zukunft und ihr wirtschaftliches Auskommen. Deshalb sei man auch bereit, alles für die Stadt zu tun, ohne dabei an provozierende Maßnahmen zu denken. Man könne aber auch nicht zurückgehen und nun sagen, der Bundestag werde nie mehr in Berlin zusammentreten. Vielleicht befürchte die andere Seite auch, daß die Bundesregierung nachstoßen werde, wenn der Osten eine Bereitschaft zum Einlenken zu erkennen gebe. Daran sei aber keineswegs gedacht. Wir würden nicht angreifen.

Der *Botschafter* gab zu bedenken, daß die andere Seite den Herrn Bundeskanzler kennen müsse und von ihm nicht erwarten könne, daß er irgend etwas Rücksichtsloses tue.

8 Zum Gespräch vom 18. Juni 1968 vgl. Dok. 200.

9 Kurt Georg Kiesinger lebte von 1926 bis 1945 in Berlin. Vgl. dazu KIESINGER, Jahre, S. 93–264.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, das hoffe er auch. Vielleicht werde dies aber als Schwäche interpretiert. Möglicherweise werde es als Torheit oder Angst ausgelegt, wenn man nicht fest bliebe. Deshalb müsse man alles Erdenkliche tun, um der anderen Seite zu zeigen, daß man sich mit den getroffenen Maßnahmen nicht abfinde.

Der *Botschafter* sagte, wenn man fest bleiben wolle, bedürfe es konkreter Pläne und Absichten, bei denen man fest bleiben wolle.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er wisse dies sehr wohl. Es gebe Unterschiede in der Art, wie man protestiere; man müsse der anderen Seite deutlich zu verstehen geben, wenn sie dies oder jenes tue, werde das und das passieren. Auch wäre der Besuch Rusks eine wichtige und gute Sache.

Der *Botschafter* sagte, er werde Washington ausführlich berichten, und der Präsident und der Außenminister würden die Darlegungen des Herrn Bundeskanzlers sorgfältig prüfen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte zusammenfassend, er könne von der Übereinstimmung darüber ausgehen, daß gegenüber Pankow alle möglichen Maßnahmen getroffen würden. Er stimme mit dem Botschafter überein, daß man gemeinsam vorgehen müsse. Wir seien bereit, von unserer Seite zu tun, was in unserer Macht stehe. Es müsse eine synchronisierte Aktion werden.

Auf die Lage in der Bundesrepublik eingehend, hob der Herr Bundeskanzler hervor, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse gesund und ordentlich seien. Die große Mehrheit der Bevölkerung sei zufrieden und solide, gerade auch die Arbeiter. Gegenwärtig habe man gewisse Schwierigkeiten mit den Bauern. Die NPD hätte einige Prozent weniger Stimmen bekommen, wenn die Bauern nicht unzufrieden wären. Diese Unzufriedenheit versuche man durch ein neues landwirtschaftliches Programm zu dämpfen, über das das Kabinett in der kommenden Woche beraten werde.[10] Was die Studenten angehe, so müsse man auf neue Unruhen gefaßt sein. Sie warteten auf die Erörterung der Frage der Mitbestimmung und hofften vielleicht, dann die Unterstützung der Gewerkschaften erlangen zu können. Es regten sich aber auch schon Gegenkräfte. Er selbst sei davon überzeugt, daß keine ernsthaften Schwierigkeiten eintreten würden, sofern nicht neue Elemente der Unsicherheit und Unruhe aufträten. Er sei außerdem sicher, daß ernste und deutliche Gespräche der Amerikaner mit den Sowjets ihre Wirkung nicht verfehlen würden, da sie keine neue Krise wünschten. Die SU wolle keine Krise. Wenn die USA hart mit den Sowjets redeten, werde das wirken. Berlin sei für Russen auch wieder nicht so wichtig. Das feste Auftreten der USA werde helfen. Ein Besuch Rusks, wenn er möglich sei, wäre wichtig.

[10] Am 10. Juni 1968 unterbreitete Bundesminister Höcherl dem Kabinett den Entwurf eines Arbeitsprogramms für die Agrarpolitik, das Maßnahmen im Bereich der Preis-, Markt- und Strukturpolitik vorsah. Das Kabinett billigte am 24. Juni 1968 die Grundzüge des Programms. Zeitpunkt und Umfang der Durchführung sollten nach Maßgabe der mehrjährigen Finanzplanung noch bestimmt werden. Vgl. dazu die Erklärung von Höcherl vor dem Bundestag am 25. Juni 1968; BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 67, S. 9849–9854.

Der *Botschafter* dankte; er verstehe die Ansichten des Herrn Bundeskanzlers und werde versuchen zu helfen.[11]

Das Gespräch endete gegen 17.15 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 28

200

Aufzeichnung des Bundesministers Brandt

21. Juni 1968[1]

Gespräch mit Botschafter Abrassimow am 18. Juni 1968 in Ostberlin[2]

I. Verabredungsgemäß traf ich mich in West-Berlin 15.30 Uhr mit dem Botschaftsrat Belezkij, der mich demonstrativ mit „Herr Parteivorsitzender" anredete. Im Wagen der sowjetischen Botschaft sagte mir Belezkij, sein Botschafter würde mich lieber in seiner Privatwohnung als in seinem Landhaus treffen; dadurch würde man auch Zeit für die Gespräche gewinnen. Ich erwiderte, dies sei für mich keine grundsätzliche Frage; es wäre nur besser gewesen, mich hiervon vorher zu unterrichten.

Am Sektorenübergang in der Friedrichstraße erfolgte die Durchfahrt ohne Aufenthalt oder Kontrollen. Die Zufahrt zur Wohnung des Botschafters erfolgte nicht auf dem Wege durch das Botschaftsgebäude Unter den Linden. Abrassimow fragte zunächst, wieviel Zeit ich mitgebracht habe; ein Appartement ste-

11 Mit Schreiben vom 21. Juni 1968 unterrichtete Bundeskanzler Kiesinger Bundesminister Brandt über das Gespräch: „Ich habe eben mit dem amerikanischen Botschafter gesprochen und ihm erklärt, daß ich die Lage als sehr ernst ansehe und daß ich es für notwendig halte, daß die Schutzmächte, vor allem die Vereinigten Staaten, energisch auf die Rücknahme der Maßnahmen drängen müßten; denn diese Maßnahmen verletzten unmittelbar die Rechte der Schutzmächte, die sie seit jeher verteidigt hätten. Natürlich sei ihr Gesprächspartner die Sowjetunion, ohne deren Einverständnis das Regime in Pankow keine Berlin betreffenden Maßnahmen treffen könne. Ich sei überzeugt, daß, wenn die Vereinigten Staaten eine ganz feste Haltung einnähmen, mindestens weitere Schritte, die Berlin gefährden könnten, zu verhindern wären. Falls weitere Aktionen folgen würden, würde dies unweigerlich zu einer schweren Vertrauenskrise im deutschen Volk gegenüber seinen Verbündeten, insbesondere gegenüber den Vereinigten Staaten, führen. Wir seien unsererseits bereit, mit den uns möglichen Maßnahmen gegenüber dem Regime in Pankow die Maßnahmen der Schutzmächte zu begleiten und zu unterstützen. Aber man dürfe sich nicht darüber täuschen, daß unsere Möglichkeiten sehr beschränkt seien." Kiesinger bat Brandt, die gegenüber dem amerikanischen Botschafter Cabot Lodge ausgesprochene Einladung an Außenminister Rusk zu einem Besuch in Bonn auf der NATO-Ministerratstagung in Reykjavik am 24./25. Juni 1968 zu wiederholen: „Allein die Tatsache dieses Besuches würde eine große psychologische und politische Bedeutung haben." Vgl. Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Nachlaß Kiesinger, Box A 001; B 150, Aktenkopien 1968.

1 Die Aufzeichnung wurde von Bundesminister Brandt am 8. Juli 1968 mit dem handschriftlichen Vermerk „Vertraulich" und der Bitte um Rückgabe an Staatssekretär Duckwitz geleitet.
Hat Duckwitz am 8. Juli 1968 vorgelegen.

2 Zur Vorbereitung des Gesprächs vgl. Dok. 181.
Vgl. auch die Ausführungen von Brandt gegenüber der Presse am 19. Juni 1968; DzD V/2, S. 811–819. Vgl. dazu ferner BRANDT, Begegnungen, S. 252f.

he mir zur Verfügung. Ich sagte ihm, daß ich um Mitternacht wieder in West-Berlin sein möchte.

Wir vereinbarten eine erste Gesprächsrunde von 16.00 bis 18.30 Uhr, an der neben dem mir von früher bekannten Dolmetscher zeitweise auch der vorerwähnte Botschaftsrat teilnahm. Danach schloß sich ein Saunabad (unter Hinweis darauf, daß ich dort der erste deutsche Gast sei) und ein relativ schlichtes Abendessen an. Die zweite eigentliche Gesprächsrunde dauerte von etwa 21.30 bis kurz vor 24.00 Uhr.

Man kam überein, daß erforderlichenfalls in einer Veröffentlichung über die Begegnung auf meine Eigenschaft als Vorsitzender der SPD und auf des Botschafters Funktion als Mitglied des ZK der KPdSU abgehoben und von „einem Meinungsaustausch über beide Seiten interessierende Fragen" gesprochen werden sollte. Persönlich wurde von Abrassimow hinzugefügt, man könne sich wohl einmal wiedersehen, vielleicht in West-Berlin.

Ich war begleitet durch VLR I Dr. Ritzel. Vor dem Abendessen war sein Gesprächspartner der I. Sekretär W.I. Sowwa, dem sich Botschaftsrat Belezkij zeitweise zugesellte.

Die Rückfahrt erfolgte am Übergang Sandkrugbrücke. Inzwischen lagen Meldungen über meinen Besuch bei Abrassimow vor, auch darüber, daß am Übergang Friedrichstraße Journalisten warteten.

II. Zu Beginn der ersten Gesprächsrunde wies Abrassimow darauf hin, daß er Breschnew (der im Verlauf des Abends anrief), Podgornyj und Kossygin und außerdem Gromyko berichten werde. Er bat mich, zunächst meine Auffassungen darzulegen.

Ich sagte, daß ich manchmal zur Resignation neige. Wir hätten in der Regierungserklärung vom Dezember 1966[3] und seitdem den Willen zur Verständigung immer wieder unterstrichen. Ich hätte im Sommer vorigen Jahres einen Katalog gemeinsam interessierender Fragen skizziert.[4] Unser Aide-mémoire vom 9. April d.J.[5] zum Thema Gewaltverzicht sei, nach den bisherigen offiziösen Äußerungen aus Moskau, offensichtlich in seinem eigentlichen Inhalt nicht richtig gewürdigt worden.

In diesem Zusammenhang wies ich darauf hin, daß wir Vorschlägen zur Rüstungskontrolle und Rüstungsbegrenzung keineswegs abgeneigt seien, sondern daran im Rahmen der atlantischen Allianz mitwirkten. Von einer verfrühten europäischen Sicherheitskonferenz könnten wir uns allerdings nichts versprechen. Eine positive Würdigung auch des NV-Vertrages würde uns dadurch erschwert, daß uns die Sowjet-Union dauernd beschuldige und sich dabei auch auf die Art. 53 und 107 der UN-Charta berufe.

Ein zweiter Teil meiner Darlegungen bezog sich auf die Situation zwischen den Teilen Deutschlands. Hierbei nahm ich auch auf die Auseinandersetzungen um

3 Für den Wortlaut der Erklärung des Bundeskanzlers Kiesinger vom 13. Dezember 1966 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 63, S. 3656–3665.

4 Bundesminister Brandt übergab dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 16. Juni 1968 ein 14 Punkte umfassendes Exposé, das Grundlage von Regierungsgesprächen sein sollte. Vgl. dazu AAPD 1967, II, Dok. 224.

5 Für den Wortlaut vgl. DzD V/2, S. 570–575.

den nicht zustande gekommenen Redneraustausch zwischen SPD und SED im Sommer 1966[6] Bezug.

In einem dritten Teil äußerte ich mich zu den Maßnahmen gegen den Berlin-Verkehr[7] und betonte, wie sehr dadurch die Entspannungsbemühungen – über Deutschland hinaus – beeinträchtigt würden. Ich erinnerte an die Antwort, die der Bundeskanzler am 1. März 1968[8] auf das sowjetische Berlin-Papier vom 6. Januar 1968[9] erteilt hat.

III. Hier füge ich den Vermerk ein, in dem ich am Vormittag des 19. Juni den Berlin-Teil des Gesprächs zusammenfaßte:

„In meinem Gespräch mit Botschafter Abrassimow wies ich gestern nachmittag auf die Sorge hin, die sich aus den den Berlin-Verkehr behindernden DDR-Maßnahmen ergebe. Es sei ein grotesker Widerspruch, daß auf deutschem Boden Visa eingeführt würden, während wir dabei seien, mit Ländern wie Jugoslawien[10] und Rumänien die Aufhebung des Sichtvermerkszwanges zu vereinbaren. Abgesehen von allem anderen werde auf diese Weise in tatsächlicher und politisch-psychologischer Hinsicht ein Anti-Entspannungseffekt erzielt. Durch die Antwort, die der Bundeskanzler am 1. März auf das sowjetische Berlin-Papier vom 6. Januar erteilt habe, sei von seiten der Bundesregierung völlig klargemacht worden, daß uns nur sachliche Erwägungen leiteten und daß wir eine Zuspitzung der Lage weder wünschten noch gar anstrebten.

Abrassimow hatte natürlich erwartet, daß ich dieses aktuelle Thema anschneiden würde. Er führte zunächst die folgenden ‚defensiven' Argumente ins Feld:

1) Die Maßnahmen der DDR-Regierung hätten mit internationalen Vereinbarungen überhaupt nichts zu tun, sondern entsprächen dem, was international üblich sei.

2) Es sei nur die Form der Reisepapiere verändert worden. Der Umfang des Reiseverkehrs sei nicht beeinträchtigt worden; dies sei auch nicht beabsichtigt. Hierzu trug Abrassimow umfangreiche Zahlen des Berlin-Verkehrs, auf Personen und Fahrzeuge bezogen, an bestimmten Tagen vor und nach dem 10. Juni vor. Hiermit wollte er beweisen, daß der Reiseverkehr nicht abgenommen, sondern zugenommen habe.

3) Die ganze ‚Aufregung' werde von Bonn aus verbreitet. Er habe demgegenüber zu sagen und bitte dies zur Kenntnis zu nehmen: Die Sowjet-Union wolle keine Verschärfung, sondern sie wolle Ruhe in und um Berlin.

Im übrigen wiederholte er frühere Äußerungen darüber, daß es keine Ansprüche der Bundesrepublik auf West-Berlin gebe, während die Sowjet-Union ihrerseits nie in Frage gestellt habe, daß West-Berlin wirtschaftlich und kulturell zusammenarbeiten könne, mit wem es wolle.

6 Vgl. dazu Dok. 176, Anm. 12.

7 Zu den Regelungen der DDR vom 11. Juni 1968 für den Reise- und Transitverkehr vgl. Dok. 187, Anm. 2.

8 Für einen Auszug vgl. Dok. 75, Anm. 3.

9 Vgl. dazu Dok. 4, besonders Anm. 3.

10 Zur geplanten Aufhebung der Visumspflicht im Reiseverkehr zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien vgl. Dok. 190, Anm. 11.

Im Verlauf des Abends kamen wir auf das Berlin-Thema zurück. Abrassimow hatte mich gefragt, was er heute in erster Linie sagen solle, wenn ihn Breschnew nach unserem Gespräch frage. Ich nannte zwei Punkte (auf den zweiten komme ich in anderem Zusammenhang zurück) und unterstrich die für alle Beteiligten schädlichen Wirkungen, die von einseitigen Veränderungen des Berlin-Status ausgehen müßten.

Abrassimow polemisierte stark gegen ‚Bonner Aktivitäten in Berlin', die sich verstärkt hätten, seit ich von Berlin nach Bonn gegangen sei. Er warne ausdrücklich vor Veranstaltungen wie dem CDU-Parteitag und Plenarsitzungen des Bundestags in Berlin. Er versuchte auch, entsprechend der Ostberliner Lesart, einen Zusammenhang mit den Notstandsgesetzen zu konstruieren, erkannte hierbei aber offensichtlich die Schwäche seiner Position.

Ich verwies erneut auf die Antwort des Bundeskanzlers vom 1. März und unterstrich, wir erhöben weder unrechtmäßige ‚Ansprüche', noch sei uns an einer Verschärfung gelegen. Eine Belastung der Situation und der auf Entspannung zielenden Bemühungen sei bereits eingetreten. Außerdem werde der kleine Mann mit Schikanen und finanziellen Forderungen belastet. In diesem Zusammenhang reagierte Abrassimow ausgesprochen positiv auf eine von mir hingeworfene Bemerkung, es wäre vernünftig, eine Globalerstattung für die Benutzung der Autobahn etc. auszuhandeln."

Zu Berlin war vielleicht noch der Hinweis Abrassimows bzw. seiner Mitarbeiter interessant, ein besserer Kontakt zum Rathaus Schöneberg könne nicht erwartet werden, solange Schütz Präsident des Bundesrates sei.[11]

IV. Abrassimow argumentierte im übrigen anhand eines mir überlassenen Sprechzettels folgenden Inhalts:

„1) Herr Brandt hat mehrfach verkündet, daß er sich für die Normalisierung der Beziehungen zwischen der BRD und der Sowjet-Union und für die Entwicklung einer weitgehenden Zusammenarbeit beider Länder einsetzt. Dennoch bleibt ständig die Frage offen, auf welcher Grundlage die Verbesserung der Beziehungen zwischen der BRD und der Sowjet-Union denkbar wäre.

Von seiten der Sowjet-Union ist alles getan worden, damit in der BRD der sowjetische Gesichtspunkt in dieser Hinsicht richtig verstanden wird. Wir sagen mit aller Bestimmtheit, daß eine wirkliche Verbesserung der Beziehungen zwischen der Sowjet-Union und der Bundesrepublik Deutschland im entscheidenden Maße davon abhängt, ob eine Annäherung und Übereinstimmung der Positionen beider Seiten erreicht werden kann in den Kernfragen der europäischen Sicherheit, wie da sind: Anerkennung der europäischen Grenzen, Verzicht der BRD auf die Alleinvertretung aller Deutschen, auf den Erwerb von Atomwaffen, auf Ansprüche auf West-Berlin, sowie die Frage der Anerkennung der ursprünglichen Ungültigkeit des Münchener Abkommens.

Wie verhält sich jedoch die Regierung der BRD zu den angeführten Fragen, worauf richtet sich ihre faktische Politik?

11 Der Regierende Bürgermeister von Berlin war vom 1. November 1967 bis 31. Oktober 1968 Präsident des Bundesrates.

Die Regierung der BRD nimmt eine einzigartige Position unter den europäischen Staaten ein – eine Position, die sich jeglichem Versuch zur Lösung einzelner dieser Fragen widersetzt. Es ist zwar so, daß die Regierung der BRD ihren Wunsch über die Verbesserung der Beziehungen mit der UdSSR verkündet, wenn es aber darum geht, die hierfür notwendige Grundlage zu schaffen, schlägt sie gerade eine entgegengesetzte Linie ein.

2) Die Regierung der Bundesrepublik erkennt die bestehenden europäischen Grenzen nicht an. Mehr noch, in letzter Zeit werden Versuche unternommen, die nicht unbekannte ‚Theorie' vom mangelnden Lebensraum wiederzubeleben.[12] Bei den sowjetischen Menschen, wie offensichtlich bei vielen Europäern, die den Krieg mitgemacht haben, müssen solche ‚Theorien' Erinnerungen an die hysterischen Verkündungen Hitlers wachrufen, der zum Schlag auf die Ukraine und auf fast das ganze Territorium der Sowjet-Union bis zum Ural ausholte, auf Polen, die Tschechoslowakei sowie auf das Territorium vieler Länder, und zwar unter dem Vorwand, ‚Lebensraum für alle Deutschen' zu schaffen. Das allein genügt schon, um in der Sowjet-Union ein negatives Verhalten zur Politik der BRD hervorzurufen.

Es gibt leider keine Anzeichen dafür, daß sich die Leiter der SPD von solchen Erscheinungen distanzieren und gegen die Erscheinungen des Revanchismus in der BRD auftreten. Und der Versuch des SPD-Parteitages in Nürnberg, an die Frage der europäischen Grenzen mit einem gewissen Grad von Realismus heranzugehen[13], wurde von Anfang an erstickt und spiegelt sich in der offiziellen Politik der BRD in keiner Weise wider.

3) Die Regierung der BRD unterstützt die gefährliche Gespanntheit in den Beziehungen zum anderen deutschen Staat – der DDR – und lehnt es ab, die notwendigen Schlüsse aus der Tatsache seiner Existenz zu ziehen. Die Lage der Dinge wird keineswegs dadurch geändert, daß sich der SPD-Vorsitzende Herr Brandt zugunsten der Anerkennung der ‚existierenden Realitäten' ‚zweier Staatengebilde' auf deutschem Boden äußert.[14] In der Praxis fährt die Regierung der BRD fort, juristisch und faktisch haltlose Auffassungen zu vertreten, was das Alleinvertretungsrecht aller Deutschen betrifft. Sie lehnt es ab, die souveränen Rechte der Deutschen Demokratischen Republik anzuerkennen

12 Am 11. März 1968 erklärte Bundeskanzler Kiesinger vor dem Bundestag: „In beiden Teilen Deutschlands leben gegenwärtig mehr als 77 Millionen Menschen, davon 60 Millionen in der Bundesrepublik. Nahezu eine Million Deutsche leben heute außerdem noch in den Gebieten jenseits von Oder und Neiße. Gegenüber dem Jahre 1933 hat die deutsche Gesamtbevölkerung um 11 Millionen zugenommen, aber sie lebt und arbeitet in einem um etwa 115 000 qkm geschrumpften Gebiet und darin auseinandergerissen durch die weltpolitische Entwicklung nach dem Krieg." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 66, S. 8168.
Vgl. dazu Dok. 213, Anm. 5.

13 Vgl. dazu die Ausführungen des Bundesministers Brandt auf dem SPD-Parteitag vom 17. bis 21. März 1968; Dok. 110, Anm. 7.

14 Bundesminister Brandt notierte im Rückblick, daß es während seines Besuchs in Rumänien vom 3. bis 7. August 1967 wegen eines entsprechenden Zusatzes in seiner Tischrede „einen der Bonner Stürme im Wasserglas" gegeben hätte: „In meinem vorbereiteten Manuskript hieß es, wir stimmten darin überein, ‚daß man bei dem Problem der europäischen Sicherheit von den bestehenden Realitäten auszugehen hat und daß allen Staaten, unbeschadet ihrer Größe, gleichermaßen bedeutende Aufgaben bei der Verwirklichung einer europäischen Friedensordnung zufallen'. Dann folgte meine Einfügung: ‚Das gilt auch für die beiden politischen Ordnungen, die gegenwärtig auf deutschem Boden bestehen.'" Vgl. BRANDT, Begegnungen, S. 230.

und versucht, deren Position in der internationalen Arena zu untergraben. Realdenkende Politiker in der BRD werden nicht umhin können zu verstehen, daß die Sowjet-Union und die DDR unverbrüchliche Beziehungen der Freundschaft und der Allianz verbinden.

4) Die Regierung der BRD verfolgt, obgleich an sich undurchführbar, eine Linie, die auf den praktischen Einschluß West-Berlins in den Bestand der BRD, auf die Untergrabung des Status dieser Stadt als besondere politische Einheit gerichtet ist. Dies alles verschärft die Situation im Raum von West-Berlin, wobei sich beide herrschenden Parteien im Wesen und in der Durchführung dieser herausfordernden Politik einig sind. Zumindest ist es uns nicht bekannt, daß es irgendwelche Unterschiede oder auch nur Nuancen in der CDU und der SPD hinsichtlich West-Berlins gibt.

Es ist schwer zu verstehen, worauf die Regierung der BRD rechnet, wenn sie Versuche unternimmt, die von der DDR aufgestellten Richtlinien für die auf ihrem Territorium gelegenen Kommunikationswege, die im internationalen Transitverkehr üblich sind, fast wie eine Verletzung des freien Zugangs hinzustellen, wie eine Abkehr von irgendwelchen nichtexistierenden Abkommen. Herr Brandt kann nicht umhin anzuerkennen, wie sehr unseriös solche Behauptungen sind. Jedem objektiven Beobachter ist es klar, daß die Maßnahmen der DDR hinsichtlich der Kommunikationswege nicht auf die Begrenzung des freien Zugangs zu West-Berlin gerichtet sind, auch nicht auf die Beschränkung seiner wirtschaftlichen und kulturellen Verbindungen zur Außenwelt.

Die Rede ist hier von Änderungen in der Form der Reisedokumente, die den Umfang des Transitverkehrs an sich nicht berühren. Das geht schon aus folgendem hervor: Während am 4. Juni über die Kommunikationswege der DDR nach West-Berlin 34576 Personen und 11422 Wagen gereist waren (sowie 29108 Personen und 7012 Wagen in umgekehrter Richtung) – und am 10. Juni, vor der Annahme des Gesetzes, waren es 15300 Personen und 3350 Wagen in Richtung West-Berlin und 12612 Personen und 2010 Wagen in Richtung der Bundesrepublik –, wurden gestern, am 17. Juni, 35540 Personen und 9450 Wagen in Richtung West-Berlin gezählt und in Richtung der Bundesrepublik 22080 Personen und 5650 Wagen.

Das Anheizen der angespannten Lage wird nichts einbringen und kann nur der BRD selbst schaden. Die Sowjet-Union ist für eine friedliche Situation in West-Berlin. Dennoch wäre es ein Irrtum, wenn man in der BRD beschließen sollte, auch künftig eine Politik der Eskalation der Ansprüche auf West-Berlin durchzuführen.

5) In der Sowjet-Union hofft man, daß die SPD mit Aufmerksamkeit und dem Bewußtsein in der Verantwortlichkeit zur geschaffenen Lage und zu unseren Warnungen hinsichtlich des Wachstums und der Festigung der Positionen der neonazistischen und militaristischen Kräfte sowie hinsichtlich der Anhäufung von nationalistischen und offen chauvinistischen Stimmungen Stellung nehmen wird. Dies ist nicht nur eine innere Angelegenheit der BRD. Die Neonazis haben ihr eigenes außenpolitisches Programm, genauso wie die Partei Hitlers ihr eigenes Programm in der Periode des Kampfes um die Macht hatte. Historische Parallelen sind immer im Zusammenhang zu sehen, aber die Ähnlichkeit dieser beiden Programme steht außer Zweifel. Das sowjetische Volk, das

die Hauptlast des Kampfes gegen den Nazismus auf seinen Schultern zu tragen hatte, kann nicht zulassen, daß sich die Ereignisse von neuem so gestalten, wie das in den dreißiger Jahren geschah.

6) Schon über ein Jahr bestehen zwischen der UdSSR und der BRD Kontakte in der Frage des Austausches von Gewaltverzichtserklärungen. Mit welchem Resultat? Das Aide-mémoire der Regierung der BRD vom 9. April drückt ein negatives Verhalten zu allen in den sowjetischen Dokumenten gestellten Fragen über die europäische Sicherheit aus. Außerdem gibt die Regierung der BRD zu verstehen, daß sie nicht bereit sei, auf den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen mit der DDR auf der gleichen internationalen Rechtsgrundlage einzugehen wie mit anderen sozialistischen Ländern.

Nach dem Aide-mémoire vom 9. April versucht die BRD, einen Meinungsaustausch in eine ausweglose Bahn zu lenken, auf jeden Fall vollzieht sich die Angelegenheit nicht in der Richtung, über die einige der Parteiführung nahestehende Vertreter der SPD gesprochen haben.

Es muß gefolgert werden, daß der Vorschlag der Bundesregierung in der Frage des Gewaltverzichts offensichtlich auf irgendwelche taktischen Erwägungen oder auf Erwägungen der innerpolitischen Ordnung zurückzuführen ist, aber keineswegs auf die Erlangung einer Übereinkunft mit der Sowjet-Union abzielt. Darüber hinaus wurde diese Angelegenheit in breiter Form voreingenommen in der Presse beleuchtet, ungeachtet der Absprache über den inoffiziellen Charakter der Kontakte, die auf Vorschlag der westdeutschen Seite getroffen wurde. Natürlich werden wir das berücksichtigen.

7) Die Sowjet-Union ist um Unterhaltung guter Beziehungen zur BRD bemüht, die auf der real existierenden Lage in Europa basieren sollen. Wir waren niemals der Meinung und sind es auch jetzt nicht, daß es keine objektiven Bedingungen für die Normalisierung der Beziehungen zwischen unseren Ländern gibt. Die Entspannung der angespannten Lage und die Normalisierung der vielseitigen Zusammenarbeit zwischen der UdSSR und der BRD würden den Interessen der Sowjet-Union, den Interessen der BRD, aller Deutschen entsprechen, sie wären vom Nutzen für die Sache des Friedens und der Sicherheit in Europa.

Die Erfahrung der Nachkriegsentwicklung zeigt, daß die Beziehungen zwischen der UdSSR und der BRD womöglich im größeren Maße als die Beziehungen zwischen vielen anderen Staaten Europas dadurch bestimmt werden, welche Positionen unsere Länder in internationalen Fragen beziehen. Nicht unwichtig ist insbesondere die Einstellung der BRD zum Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen. Dieser Vertrag ist von 95 Staaten der Welt gebilligt worden, aber bis jetzt wahren die Regierung der BRD, ihr Regierungschef und der Außenminister ihr bedeutsames Schweigen hinsichtlich der Zustimmung zu dem Vertrag. Je schneller die BRD ihre Zustimmung zum Vertrag bekunden wird, desto erfolgreicher wird sie in ihrem Bestreben sein, sich von der Last des Mißtrauens von Seiten der europäischen Völker zu befreien.

8) In der Sowjet-Union hat man natürlich der Erklärung der leitenden Politiker der BRD über das Bestreben um Normalisierung der Beziehungen mit unserem Lande Aufmerksamkeit geschenkt, aber die Hauptsache, das Wesen der

Politik, bleibt unverändert. Es wäre nicht schlecht, wenn man in Bonn über diesen Widerspruch nachdenken würde. Es gab ja Perioden in der Geschichte, in denen sich die deutsch-sowjetischen Beziehungen wirksam und fruchtbar entwickelten, als nämlich die Sprache der gegenseitigen Verständigung und des Einvernehmens für sie kennzeichnend war."

V. In der Erläuterung dieser Thesen bezog sich Abrassimow zum Thema der „Alleinvertetung" besonders auf unsere Haltung bei der Welt-Gesundheitskonferenz.[15]

Er betonte mit Leidenschaft, daß wir irrten, wenn wir meinten, der Neonazismus sei nur ein innenpolitisches Problem.

Je eher wir zum NV-Vertrag Ja sagten, desto rascher befreiten wir uns vom Mißtrauen.

Die Regierung der SU wünsche gute Beziehungen. Es gebe gemeinsame Interessen. Es habe in den bilateralen Beziehungen auch gute Zeiten gegeben.

Abrassimow erinnerte an unser letztes Gespräch im November 1966[16] und fand sich in der Meinung bestätigt, die SPD hätte nicht an der Großen Koalition mitwirken dürfen. Viele Mitglieder und Wähler wendeten sich jetzt ab. Andererseits habe sich die Aktivierung der neonazistischen Kräfte verstärkt. Nachdem die NPD schon in sieben von elf Landtagen sitze[17], würde sie bei den nächsten Wahlen mit einigen Dutzend Abgeordneten in den Bundestag einziehen, falls keine entscheidenden Maßnahmen ergriffen würden.

Abrassimow bemerkte, trotz unterschiedlicher Grundsätze und Auffassungen gebe es informatorische Kontakte zwischen der KPdSU und sozialdemokratischen Parteien (Finnland, Schweden, Italien, Frankreich). Ich wies darauf hin, daß Informationsgespräche führender Parteimitglieder in deren eigener Verantwortung von meiner Partei nicht ausgeschlossen würden.

VI. Im Gespräch nach dem Abendessen habe ich auf Abrassimows Frage, worauf er Breschnew vor allem aufmerksam machen sollte, geantwortet: Erstens sollte man in Berlin kein Unheil anrichten (vgl. III), zweitens sollte die Führung in Moskau nicht negativ auf unsere Darlegungen zum Gewaltverzicht reagieren. – Hierauf kam Abrassimow noch einmal bei der Verabschiedung zurück und deutete an, es läge schon eine Antwort bereit, aber vielleicht könne er darauf noch Einfluß nehmen.[18]

Ich erläuterte noch einmal unsere Positionen zu Berlin, Gewaltverzicht, Grenzen, DDR, München, „Alleinvertretung", Atomwaffen, „Neonazismus".

Eine beträchtliche Auflockerung des Gesprächs ergab sich, als ich die Geschichte vom Ende des 18. Jahrhunderts bis einschließlich Bismarck heranzog. Abrassi-

15 Zur 21. Weltgesundheitsversammlung vom 6. bis 24. Mai 1968 in Genf vgl. Dok. 164.

16 Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Brandt, und der sowjetische Botschafter Abrassimow trafen sich im Jahr 1966 insgesamt fünf Mal, zuletzt am 22. November 1966 im Gästehaus des Senats von Berlin. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats II A 1 vom 24. November 1966; VS-Bd. 4134 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. ferner BRANDT, Begegnungen, S. 121 f.

17 Die NPD war in den Landtagen von Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein vertreten.

18 Zur Antwort der sowjetischen Regierung vom 5. Juli 1968 auf das Aide-mémoire der Bundesregierung vom 5. April 1968 vgl. Dok. 213.

mow: Die Zukunft Europas hänge ab vom Verhältnis zwischen SU und BRD. Wenn das einmal in Ordnung gebracht sei, würden sich Engländer und Franzosen wundern ...

Abrassimow erwähnte zum Schluß noch den Bau von Erdgas- und Erdölleitungen in die DDR und fragte, ob sich nicht einiges in bezug auf West-Berlin und Westdeutschland machen lasse.

Vorher hatte ich (auch unter Hinweis auf China) deutlich gemacht, daß wir keine anti-sowjetische Politik betreiben. Abrassimow meinte etwas geringschätzig, die Aufnahme von Beziehungen zu Rumänien[19] hätten wir zwar geschafft, aber sie habe uns eine Milliarde DM gekostet. Die Wiederaufnahme der Beziehungen zu Jugoslawien sei „in Ordnung". Eine umfassende Normalisierung würden wir erst erreichen, wenn wir die Voraussetzungen erfüllt hätten.

VII. Dr. Ritzel hat aus seinem Gespräch folgendes aufgezeichnet:

„1) Man glaubt, daß Sie die Politik der Entspannung in der Großen Koalition nicht durchsetzen können. Mein Einwand: Es liegt auch an Moskau, daß diese Politik Erfolg hat.

2) Die deutsche Unterschrift unter den NV-Vertrag wird als der wichtigste Schritt – Charakter von Prüfstein – unserer Entspannungspolitik gewertet. (‚Das wäre etwas, die deutsche Unterschrift!') Mein Argument: Wir sind für atomare Nichtverbreitung, wir sind auch für einen Vertrag. Andere sollten vermeiden, die Entspannungsatmosphäre durch zuwiderlaufende Maßnahmen zu stören. Ich würde auch konzentrierten Druck auf deutsche Beteiligung, wie er von Moskau ausgeübt wird, für wenig glücklich halten. Sowwa: Die Degussa in Frankfurt kann in wenigen Wochen die Bombe machen. Dies müsse verhindert werden.

3) Sowwa geht von sich aus auf Erschwerung im Berlin-Verkehr ein. Macht keinen Versuch der Rechtfertigung. Ich verweise auf Aufhebung Visumzwangs zwischen BRD und Jugoslawien. Das Wort Anachronismus mit Bezug auf die neue innerdeutsche Erschwerung spricht Sowwa zuerst aus. Auf mich machten seine Worte den Eindruck, als sei ihm diese neue Regelung peinlich.

4) Ausführlich wurde die Glaubwürdigkeit Ihrer Politik in Frage gestellt. Ich bin dem freundlich, aber bestimmt entgegengetreten und habe gesagt, daß die deutsche Regierung, ihr Regierungsprogramm, ihre Bereitschaft zum Gespräch und Ausgleich mit anderen Völkern wichtig wären. Man möge uns doch auf die Probe stellen und mit dem Gewaltverzicht beginnen. Einwand Sowwa und Belezkij: Ihr schreibt so viel Gegenteiliges, und Prominente reden anders. Ich entgegnete, wir hätten ein pluralistisches System, das jede Meinung zuläßt. Sie müßten Gewichte setzen und werten. Sowwa meinte, daß dies selbst für einen geschulten sowjetischen Beobachter schwer sei.

5) NPD wurde erwähnt und als Gefahr hingestellt. Ich stimmte zu, daß sie eine häßliche politische Erscheinung sei. Wenn die deutsche Politik aber erfolgreich sei, dann bliebe NPD in Grenzen.

19 Die Bundesrepublik nahm am 31. Januar 1967 diplomatische Beziehungen mit Rumänien auf.

6) Wiederholt verwies ich auf die deutsche Geschichte. Moskau solle sich sein Weltbild von Deutschland nicht von zwölf Jahren Hitler prägen lassen. Entgegnung: 20 Millionen Tote in der UdSSR seien nicht zu vergessen."

Brandt[20]

Ministerbüro, Bd. 470

201

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 5-82.00/94.22 **21. Juni 1968**

Betr.: Gespräch mit dem rumänischen Botschafter Oancea am 18. Juni 1968

1) Botschafter Oancea suchte mich auf seinen Wunsch auf. Er unterrichtete mich zunächst über den Besuch Ceauşescus in Belgrad.[1] Es seien insbesondere folgende Themen besprochen worden: Konferenz der blockfreien Staaten[2], Nahost-Konflikt, Moskaubesuch Titos[3], Kommunistische Weltkonferenz[4], Situation in Frankreich und in der Tschechoslowakei, Situation in anderen sozialistischen Staaten, bilaterale Fragen. – Ceauşescus Besuch sei außerordentlich erfolgreich gewesen. Die Beziehungen nicht nur beider Staaten, sondern auch der Parteien seien ausgezeichnet. Oancea ging auf jugoslawisch-rumänische Meinungsdifferenzen, z.B. in der Nahost-Frage und hinsichtlich der inneren Entwicklung in der Tschechoslowakei nicht ein. Seine Darstellung brachte wenig Neues.

2) Ich unterrichtete Oancea auf seinen Wunsch über den Besuch des Herrn Ministers in Belgrad.[5] Ich stellte heraus, daß der Besuch harmonisch und in guter Atmosphäre verlaufen und beiden Seiten, aber auch dem gesamten europäischen Friedenswerk, sehr nützlich gewesen sei. Es hätte sich gezeigt, daß zu vielen Fragen der internationalen, insbesondere der europäischen politischen Situation gemeinsame Auffassungen beständen.

3) Botschafter Oancea kam sodann auf unsere Gewaltverzichtspolitik zu sprechen. Er knüpfte an das Gespräch an, daß ich mit ihm zur Unterrichtung der rumänischen Regierung am 8. Mai 1968 geführt hatte.[6] Anhand eines vorbereiteten Papiers trug er mir die Stellungnahme seiner Regierung vor. Sie stimmte

[20] Paraphe.

[1] Der Generalsekretär der KPR hielt sich vom 27. Mai bis 1. Juni 1968 in Jugoslawien auf.

[2] Zum Vorschlag des Staatspräsidenten Tito vom 7. Februar 1968 vgl. Dok. 190, besonders Anm. 4.

[3] Der jugoslawische Staatspräsident hielt sich vom 28. bis 30. April 1968 in der UdSSR auf.

[4] Zur Einberufung einer kommunistischen Weltkonferenz nach Moskau vgl. Dok. 38, Anm. 4.

[5] Bundesminister Brandt hielt sich vom 12. bis 14. Juni 1968 in Jugoslawien auf. Vgl. dazu Dok. 190 und Dok. 194.

[6] Ministerialdirektor Ruete unterrichtete den rumänischen Botschafter Oancea bereits am 18. April 1968. Vgl. dazu Dok. 129.

bis auf den Ton, der hier wesentlich schärfer zu sein schien, fast wörtlich überein mit den im FS Nr. 862 vom 18. Juni 1968[7] wiedergegebenen, mir zu dieser Zeit noch nicht bekannten Ausführungen des stellvertretenden Außenministers Macovescu gegenüber Botschafter Strätling. Danach identifizieren sich die Rumänen fast vollständig mit den sowjetischen Vorbedingungen, ohne ein Abweichen von der Generallinie oder ein eigenes Interesse an dem Austausch von Gewaltverzichtserklärungen zu zeigen. Der rumänische Standpunkt läßt sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Gewaltverzichtserklärungen sollen bilateral zwischen der Bundesregierung und einzelnen osteuropäischen Staaten geschlossen werden.
- Alle Gewaltverzichtserklärungen der Bundesregierung sollen folgende Verpflichtungen und Garantien enthalten:

1) genereller Verzicht auf Gewaltanwendung bei Lösung strittiger Fragen;

2) Anerkennung der „Realitäten", insbesondere der existierenden Grenzen; Verzicht auf gewaltsame Lösung von Grenzfragen;

3) Verzicht auf Atomwaffen.

- Diese grundsätzlichen Erklärungen müßten dann im Verhältnis der Bundesregierung zu den einzelnen osteuropäischen Staaten den bilateralen Erfordernissen entsprechend ergänzt werden.
- Der Austausch der Gewaltverzichtserklärungen müsse in zeitlicher Reihenfolge geschehen, nämlich: Sowjetunion; Nachbarländer: Polen, DDR, ČSSR; andere sozialistische Staaten.

Nach dieser Stellungnahme zur Frage des Gewaltverzichts kam Botschafter Oancea auf das bilaterale Verhältnis zu sprechen und brachte hier einen ansehnlichen Katalog von Beschwerden und Anschuldigungen vor: Anwachsen des Neonazismus in der Bundesrepublik; Rumänien-feindliche Tätigkeit der Landsmannschaften mit Unterstützung deutscher Behörden, insbesondere im Zusammenhang mit der Familienzusammenführung; Sendungen des Senders Freies Europa[8], der täglich den rumänischen Staat beschimpfe und die Regierung kritisiere.

Am Ende seiner langen Ausführungen erklärte Botschafter Oancea, trotz allem läge seiner Regierung an einer weiteren Verbesserung der Beziehungen zu uns. Deshalb habe sie aufrichtig ihre Meinung gesagt.

Angesichts der seit einiger Zeit stärker erkennbaren intransigenten Haltung des Botschafters sah ich mich veranlaßt zu erwidern, ich könne in dieser Stel-

7 Für den Drahtbericht des Botschafters Strätling, Bukarest, vgl. VS-Bd. 4327 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968. Für einen Auszug vgl. Anm. 8.

8 Am 17. Juni 1968 sprach der rumänische Außenminister Macovescu Botschafter Strätling, Bukarest, auf die Tätigkeit des Rundfunksenders „Radio Free Europe" an, „der von München aus Sendungen auch nach Rumänien ausstrahle. Die rumänische Regierung sei nicht besorgt um die Wirkung dieser Sendungen auf die rumänische Bevölkerung, könne es jedoch nicht verstehen, daß solche Propagandaeinrichtungen auf deutschem Territorium gestattet würden. Er möchte hier als Beispiel über die eigene rumänische Haltung anführen, daß von gewisser Seite an sie das Ansinnen gestellt worden sei, Presse- und Rundfunkangriffe gegen den Herrn Bundespräsidenten zu gestatten. Rumänien habe dieses Ansinnen kategorisch abgelehnt, weil es dem Grundsatz der Nichteinmischung in fremde Angelegenheiten widersprochen hätte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 862 vom 18. Juni 1968; VS-Bd. 4327 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

lungnahme der rumänischen Regierung keinen konstruktiven Geist erkennen. Vielmehr wirke sie wie eine kühle Zurückweisung unserer Bemühungen um die Verbesserung der Beziehungen. Die europäische Entspannung werde gegenwärtig durch das Verhalten der DDR-Regierung erheblich gestört und beeinträchtigt. Deswegen sollten andere gutwillige Staaten sich um so stärker bemühen, das Trennende zu überwinden. Ich müsse es als bedauerlich bezeichnen, daß ein Jahr nach der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen und der damit bestehenden Möglichkeit, direkt miteinander zu sprechen, auf rumänischer Seite noch wenig Verständnis für unsere Situation und politischen Absichten zu erkennen sei. Man benutze jede Gelegenheit, um Beschwerden und Forderungen zu erheben, während wir aktiv bemüht seien, die Beziehungen zu verbessern. Es wäre zu begrüßen, wenn das rumänische Verständnis im Laufe der Zeit zunähme. Ich behielte mir vor, auf Einzelheiten der Stellungnahme der rumänischen Regierung zurückzukommen, was mir im Augenblick aus Zeitmangel nicht möglich sei. Ich wolle jetzt nur feststellen, daß wir unsere Bemühungen um eine europäische Entspannung und eine gesicherte Friedensordnung fortsetzen und in diesem Sinne auch um eine Verbesserung unserer Beziehungen zu Rumänien bemüht bleiben würden.

Botschafter Oancea war von meiner Reaktion offensichtlich betroffen. Er versicherte mehrfach, seine Regierung habe nur ausdrücken wollen, daß eine allgemeine europäische Sorge über ein Wiedererstarken gefährlicher Kräfte in der Bundesrepublik auch von ihr geteilt würde. Die rumänische Regierung sei nach wie vor am Ausbau und der Verbesserung der Beziehungen zu uns sehr interessiert.

4) Schon im Aufbruch kam Botschafter Oancea noch auf unseren Meinungsaustausch über das Kulturabkommen zu sprechen. Er machte – wie schon Macovescu gegenüber Botschafter Strätling – den Vorschlag, auf ein förmliches Abkommen zu verzichten und statt dessen jährlich Rahmenprogramme über den Kulturaustausch festzulegen.

Ich antwortete, man könne diesen Gedanken erwägen, man müsse sich aber darüber im klaren sein, daß ein solcher Programmaustausch im Gegensatz zu einem förmlichen, nach außen wirkenden Kulturvertrag kaum einen politischen Wert für die Beziehungen beider Länder habe. Wir vereinbarten, nach Oanceas Rückkehr aus seinem Urlaub, den er morgen antreten wird, das Gespräch wieder aufzunehmen.[9]

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[10] dem Herrn Bundesminister[11] vorzulegen.

Ruete

Referat II A 5, Bd. 1029

9 Vgl. dazu das Gespräch am 20. September 1968; Dok. 308.
10 Hat Staatssekretär Duckwitz am 24. Juni 1968 vorgelegen.
11 Hat Bundesminister Brandt am 29. Juni 1968 vorgelegen.

202

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 5-82.00-94.27-661/68 geheim **21. Juni 1968**[1]

Betr.: Fortgestaltung der deutsch-tschechoslowakischen Beziehungen

I. Die Fortgestaltung der deutsch-tschechoslowakischen Beziehungen ist in den letzten Monaten Gegenstand zahlreicher Gespräche hier und in Prag gewesen. Die außen- und innenpolitische Interessenlage der tschechoslowakischen Gesprächspartner ist vielschichtig; die Entwicklung der ČSSR befindet sich im Fluß; zudem „verdunkeln manchmal Vermittler den Inhalt dessen, was die Regierungen meinen" (BR Šimaček): Die Gespräche wirkten oft eher verwirrend als klärend.

Die Handelsvertretung Prag unterhält heute bereits erfreulich dichte Kontakte mit Tschechoslowaken; es gab amtliche Kontakte zu Vertretern des ZK der KPTsch; deutsche Parlamentarier berichteten über Gespräche mit tschechoslowakischen Parlamentariern.[2]

Der gemeinsame Eindruck ist: Die Konservativen, im Parteiapparat der KPTsch noch nicht völlig entmachtet, bremsen die Verbesserung der Beziehungen zu uns; die Progressiven treiben die Verbesserung behutsam voran, müssen aber auf Warschau, Moskau und Ostberlin Rücksicht nehmen, denen im Februar 1967 auf der Warschauer Außenministerkonferenz[3] Konsultationen zugesagt worden sind. Die Progressiven werden „sich aber von dem eingeschlagenen Weg nicht abbringen lassen" (Hájek). Gleichwohl herrscht in Prag noch Unsicherheit.

Es fragt sich in dieser Konstellation, was wir schon heute tun können und sollen.

II. 1) Ausweitung der Funktionen der Handelsvertretung Prag

Die Handelsvertretung Prag spricht heute bereits über politische Fragen mit dem Außenministerium und ist nicht mehr allein auf das Außenhandelsministerium angewiesen. Sie pflegt ohne Schwierigkeiten die kulturellen Beziehungen. Auf konsularischem Gebiet begegnet sie freilich noch tschechoslowakischer Reserve. Die Bilanz ist also besser als erwartet.

Wir werden den Kontakt der Handelsvertretung in Prag zu dem tschechoslowakischen Außenministerium als bevorzugten Kanal zu benutzen haben. Das Außenministerium, von einem progressiven Politiker geleitet[4], besitzt seit Anfang April das – freilich noch umstrittene – Mandat des ZK, außenpolitische

1 Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Kastl konzipiert.

2 Zum Besuch der CDU-Abgeordneten Marx und Müller-Hermann vom 20. bis 24. Mai 1968 in der ČSSR vgl. Dok. 170, Anm. 2.
Der SPD-Abgeordnete Eppler hielt sich vom 18. bis 23. Mai 1968 in der ČSSR auf.

3 Die Konferenz der Außenminister der Staaten des Warschauer Pakts fand vom 8. bis 10. Februar 1967 statt.

4 Am 8. April 1968 wurde Jiři Hájek zum tschechoslowakischen Außenminister ernannt.

Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit zu behandeln.[5] Dieser Ausweg bietet, solange die Aufnahme diplomatischer Beziehungen für die neue Führung in der ČSSR noch zu risikoreich ist, gewisse Chancen.

Kontakte zwischen dem Auswärtigen Amt und der Tschechoslowakischen Handelsvertretung in Frankfurt sind weniger aussichtsreich: Der Leiter dieser Vertretung[6] ist ein Beamter des Außenhandelsministeriums, der neue Vertreter des Außenministeriums[7] kein sehr verantwortungsfreudiger Gesprächspartner.

2) Aufnahme der diplomatischen Beziehungen

Die ČSSR wünscht heute wie wir die Aufnahme diplomatischer Beziehungen. Sie glaubt indessen, zunächst müsse „die innenpolitische Lage konsolidiert und müßten die sozialistischen Länder beruhigt werden". Dieses Stadium – so rechnet Sektionschef Rezek – sei um die Jahreswende erreicht. Für die innenpolitische Konsolidierung wird der XIV. außerordentliche Parteitag Bedeutung haben, der am 9. September beginnt und voraussichtlich höchstens eine Woche dauern wird. Der Beruhigung der „sozialistischen" Länder dienen die Besuche tschechoslowakischer Mitglieder in den Hauptstädten der übrigen Mitglieder des Warschauer Pakts (z.B. die jüngsten Besuche in Budapest und Ostberlin[8]).

Uns ist an dem Gelingen der tschechoslowakischen Neuorientierung gelegen. Wir wollen daher die ČSSR in der innen- und außenpolitisch heiklen Frage der diplomatischen Beziehungen nicht drängen. Diskret und taktvoll sollten wir aber die Zeit nutzen, um die Aufnahme vorzubereiten.

3) Vorbereitungen

Die ČSSR hofft, daß wir uns möglichst bis zum 29. September, dem 30. Jahrestag des Abschlusses des Münchener Abkommens, von dem Abkommen politisch distanzieren (Pelikán, Rezek, Hájek, Sédivý). Zugleich ist sie bereit, eine vereinbarte Erklärung abzugeben, daß uns aus der Ungültigkeitserklärung keine schädlichen Rechtswirkungen erwachsen (z.B. hinsichtlich der Staatsangehörigkeit der Sudetendeutschen oder finanzieller Forderungen). Mit diesem Verfahren will sie sich einmal innenpolitisch absichern; zum andern wünscht sie offenbar, damit das Gewicht der übrigen Bedingungen für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu verringern, auf die sie sich im Februar 1967 in Warschau gegenüber ihren Verbündeten verpflichtet hat.

Das Prager Außenministerium ist sich noch nicht sicher, von wem und wann die vorbereitenden Gespräche geführt werden sollen.

5 Im Aktionsprogramm des ZK der KPČ vom 5. April 1968 wurde ausgeführt: „Die Parteiorgane dürfen in Zukunft nicht mehr die staatlichen Organe, die Organe der wirtschaftlichen Leitung und die gesellschaftlichen Organisationen ersetzen. Die Parteibeschlüsse sind zwar für die Kommunisten in diesen Organen verbindlich, die Politik aber, die Leitungstätigkeit und die Verantwortung der staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Organe und Organisationen ist selbständig." Vgl. OST-PROBLEME 1968, Heft 10, S. 220.

6 Oldřich Nový.

7 Jan Šimaček.

8 Der Erste Sekretär des ZK der KPČ, Dubček, hielt sich vom 13. bis 15. Juni 1968 in Ungarn auf und unterzeichnete ein Abkommen über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand.
Der tschechoslowakische Außenminister Hájek führte am 17./18. Juni 1968 Gespräche in der DDR.

a) Expertengespräche von Parlamentariern

Herr Pelikán hatte angeregt, daß der außenpolitische Ausschuß des Bundestags drei tschechoslowakische Abgeordnete zu vorbereitenden Gesprächen hierher einladen solle.[9] Zu unserer Erleichterung hat er diese Anregung inzwischen fallen lassen.[10]

b) Expertengespräche auf Institutsebene

Der Leiter des Prager Instituts für Internationale Politik und Wirtschaft, Prof. Šnejdárek, schlug vor, fünf tschechoslowakische und fünf deutsche „bevollmächtigte" Experten seines Instituts und der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik sollten sich bald in zwei Sitzungsrunden in geheimer Klausur über den Fragenkomplex einigen.[11]

Gegen dieses Verfahren spricht

- die Zahl der Teilnehmer: Sie gefährdet zügige und diskrete Verhandlungen,
- die Person des Prof. Šnejdárek: einerseits durch die jüngste Polemik der SBZ in dem kommunistischen Lager kompromittiert und andererseits von den Sudetendeutschen angefeindet, gäbe er einen umstrittenen Gesprächspartner ab, wenn er sich als Experte anböte; wir wollen ihn aber nicht verärgern.

Für das Verfahren spricht, daß

- sich beide Regierungen von den Verhandlungen der Experten, wenn innenpolitisch geboten, distanzieren können,
- die Zahl der Experten auch auf je einen Vertreter verringert werden kann und
- die tschechoslowakische Seite einen weniger angefochtenen Experten benennen könnte.

c) Vorbereitende Expertengespräche der Außenministerien

Das tschechoslowakische Außenministerium neigt heute offenbar Gesprächen zwischen Experten „der politisch entscheidungsfähigeren Ministerien" zu (so

9 Anläßlich der Gespräche der CDU-Abgeordneten Marx und Müller-Hermann vom 20. bis 24. Mai 1968 in Prag regte der Vorsitzende des Außenpolitischen Ausschusses der tschechoslowakischen Nationalversammlung, Pelikán, eine Einladung tschechoslowakischer Parlamentsabgeordneter durch den Auswärtigen Ausschuß des Bundestages an, „um in diesem Rahmen Fragen des Münchener Abkommens mit dem Ziel einer Art gemeinsamer Erklärung anläßlich des dreißigsten Jahrestages von München am 29. September 1968 zu erörtern". Ministerialdirigent Heipertz, Prag, berichtete weiter, daß Pelikán von sich aus vorgeschlagen habe, „den Verhandlungsgegenstand nur auf bilaterale Probleme zu beschränken, d. h. Münchener Abkommen; er habe mögliche Schwierigkeiten hinsichtlich einer uns zufriedenstellenden Regelung des Alleinvertretungsanspruches gesehen, die man mit dem Hinweis auf das Rumänien-Modell zu entkräften versucht habe". Vgl. den Drahtbericht Nr. 99 vom 24. Mai 1968; VS-Bd. 4462 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

10 Dieser Satz wurde von Bundesminister Brandt durch Fragezeichen hervorgehoben.

11 Dazu berichtete Ministerialdirigent Heipertz, Prag, am 24. Mai 1968, daß der Mitarbeiter beim Institut für Internationale Politik und Wirtschaft, Šnejdárek, gegenüber dem CDU-Abgeordneten Müller-Hermann die Frage der Ebene für Gespräche über das Münchener Abkommen aufgegriffen habe, „wobei beide Abgeordnete sich für die Institutsebene aussprachen (Šnejdárek-Institut/Gesellschaft für Auswärtige Politik). Diese Gespräche sollten bald beginnen. Nach Auffassung Rezeks dürfte sich es nur um exploratorische Gespräche handeln, die die offiziellen Stellen nicht verbindlich engagieren würden. MdB Müller-Hermann meinte hierzu, daß ein Kontakt der jeweiligen Gesprächspartner mit ihren Regierungen wohl zweckmäßig sei." Vgl. den Drahtbericht Nr. 99; VS-Bd. 4462 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

Pelikán über Hájek), hat sich allerdings noch nicht entschieden. Diesem Verfahren sollten auch wir den Vorzug geben:

- die kurze Zeit bis zum 29. September würde besser genutzt,
- die Diskretion sicherer verbürgt,
- der nicht auszuschließende hemmende Einfluß konservativer oder opportunistischer Elemente außerhalb des tschechoslowakischen Außenministeriums eher ausgeschaltet, und
- die Kompetenz der Verhandler wäre gewährleistet.

d) Form deutsch-tschechoslowakischer Vereinbarungen

Im Hause besteht darüber Einigkeit, daß eine Verbindung zwischen der Regelung des mit dem Münchener Abkommen zusammenhängenden Fragenkomplexes und dem Komplex des Gewaltverzichts nicht ratsam ist.[12]

Die Vereinbarung über die Ungültigkeit des Münchener Abkommens und die hieraus sich ergebenden Rechtsfolgen in einem Grenzvertrag zu behandeln, erscheint nach Rücksprache mit VLR I Dr. Rouget ebenfalls untunlich:

- der Prager Führung wäre ein solcher Vertrag vermutlich zu demonstrativ und damit zu risikoreich,
- er könnte einen tschechoslowakischen Affront gegenüber Polen darstellen, das der ČSSR vorzuwerfen imstande wäre, sie schließe mit uns einen Grenzvertrag, obwohl die deutsch-polnische Grenzfrage weiterhin ungeregelt sei,
- die ČSSR könnte vielleicht einwenden, daß sie durch Abschluß des Vertrags die Strittigkeit der Grenze anerkennen würde, was sie bisher stets nachdrücklich abgelehnt hat, und
- der Abschluß des Grenzvertrags wäre zu zeitraubend.

Eine gemeinsame deutsch-tschechoslowakische Erklärung wird schwer erreichbar sein, weil der Gegenstand, über den eine jede Seite eine Aussage machen will, der Qualität nach unterschiedlich ist.

Daher bietet sich folgendes Verfahren an: Es wird die Abgabe einer Erklärung der deutschen Seite abgesprochen, auf die die tschechoslowakische Seite in vereinbarter Form antwortet.

Dem Gegenstand der Erklärungen würde eine Erklärung des Bundesministers des Auswärtigen wohl am meisten gerecht. Andererseits ist zu bedenken, daß er damit die Last der innenpolitischen Kritik auf sich nähme. Deshalb wäre auch an eine Erklärung des Bundeskanzlers zu denken.

Bis zum Parteitag der KPTsch, der am 9. September beginnt, werden bindende Zusagen von der tschechoslowakischen Seite nicht einzuhandeln sein. Die kritische Zeit für endgültige Vereinbarungen wird daher die Zeit zwischen dem Abschluß des Parteitags (etwa der 19.) und dem 29. September sein.

e) Tschechoslowakische Gegenleistungen

Wir können eine Erklärung zur Ungültigkeit des Münchener Abkommens nur erwägen, wenn die ČSSR unsere rechtlichen Positionen absichert (s. S. 3, Ziff. 3, 1. Absatz). Es fragt sich, ob wir darüber hinausgehende Forderungen stellen können. Unsere Maximalforderung wäre die tschechoslowakische Verpflichtung

[12] Vgl. dazu Dok. 152.

zur Aufnahme der diplomatischen Beziehungen. Die ČSSR kann diese Forderung nicht befriedigen. Eher wäre von der ČSSR die Zusage zu erwirken, daß sie mit der Abgabe der Erklärungen über das Münchener Abkommen die die beiden Staaten trennenden Probleme als aus dem Wege geräumt ansieht und der späteren Aufnahme der diplomatischen Beziehungen keine zusätzlichen Hindernisse in den Weg legen wird. Die Zusage wäre zwar nicht einklagbar, aber jedenfalls hilfreich. Ob die ČSSR sie wird einlösen können, wird weitgehend von der Entwicklung ihrer Beziehungen zu ihren Verbündeten abhängen.

f) Unterrichtung des Auswärtigen Amts durch Experten der Sudetendeutschen Landsmannschaft

Der Sprecher der Sudetendeutschen Landsmannschaft, Dr. Becher, hat kürzlich drei Experten benannt, die zur Auskunft über die Haltung der Sudetendeutschen zu dem Fragenkomplex des Münchner Abkommens bereitstehen.[13] Da wir deutsch-tschechoslowakische Expertengespräche bald ins Auge fassen, sollten wir die Vertreter der Sudetendeutschen zuvor, d.h. noch „im Zustand der Unschuld", anhören. Für das Gespräch wären Fragen vorzubereiten, die die Vertreter zu Antworten veranlassen, die künftige deutsch-tschechoslowakische Vereinbarungen erleichtern. Um den rechtstechnischen Charakter des Gesprächs zu unterstreichen, sollten die Vertreter von dem Leiter der Abteilung V[14] und dem Völkerrechtsreferenten[15] empfangen werden.

4) Wirtschaftshilfe

Abteilung II hat keine zuverlässige Kenntnis über das Ausmaß der wirtschaftlichen Wünsche der ČSSR noch über die Bereitschaft deutscher Stellen, den tschechoslowakischen Wünschen entgegenzukommen. Der Präsident der Deutschen Bundesbank, Blessing, wird am 11. Juli nach Prag reisen.[16] Vorbereitende Finanzgespräche mit deutschen Bankinstituten sind daher wahrscheinlich.

Abteilung II legt auf folgende Überlegung Wert: Es wird heute weithin empfohlen, der ČSSR finanzielle Hilfe nur im multilateralen Rahmen zu gewähren, um die Empfindlichkeiten Moskaus zu schonen. Es fragt sich, ob eine multilaterale Finanzhilfe mehrerer europäischer Staaten in der UdSSR nicht eine ähnliche Verärgerung hervorrufen würde wie eine bilaterale Hilfe. Eine „konzertierte Aktion" westeuropäischer Industriestaaten zur Unterstützung der tschechoslowakischen Wirtschaftsreform würde nämlich die Erinnerung an den von der ČSSR im Jahre 1948 zunächst akzeptierten und dann auf Geheiß der UdSSR zurückgewiesenen Marschall-Plan wecken.

13 Mit Schreiben vom 24. April 1968 regte der CSU-Abgeordnete Becher Expertengespräche zwischen dem Auswärtigen Amt und Vertretern der Sudetendeutschen Landsmannschaft über Fragen des Münchener Abkommens an. Bundesminister Brandt stimmte dem Vorschlag mit Schreiben vom 15. Mai 1968 an Becher zu. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm vom 29. Mai 1968; Referat V 1, Bd. 757.
Am 7. Juni 1968 benannte Becher die Völkerrechtsexperten Kimminich und Münch sowie dem Rechtsreferenten des Sudetendeutschen Rates, Wittmann, als Sachverständige für Gespräche mit dem Auswärtigen Amt. Für das Schreiben an Brandt vgl. Referat V 1, Bd. 757.

14 Rudolf Thierfelder.

15 Horst Blomeyer-Bartenstein.

16 Zum Besuch des Bundesbankpräsidenten Blessing vom 11. bis 13. Juli 1968 in der ČSSR vgl. Dok. 233, Anm. 2.

Wollen wir uns dennoch an einer multilateralen Hilfe beteiligen, müßten wir wissen: einerseits hätten wir den finanziellen Löwenanteil zu tragen, gleichzeitig aber hätten wir auf die mit einem derartigen Finanzkredit verbundene politische Werbewirkung und Einflußmöglichkeit zu verzichten. Ich empfehle daher eine bilaterale Hilfsaktion, die mit bilateralen Hilfsaktionen anderer westeuropäischer Industriestaaten abgestimmt werden könnte.

5) Einladung an tschechoslowakische Parlamentarier

Die Einladung tschechoslowakischer Parlamentarier durch den Deutschen Bundestag ist zu begrüßen. Die Annahme einer Einladung vor dem 9. September erscheint allerdings unwahrscheinlich. Zunächst sollten wir daher den Bundestag bitten, eine Einladung einer tschechoslowakischen Delegation jederzeit „abrufbereit" vorzumerken. Sodann sollten wir den tschechoslowakischen Gesprächspartner über unsere Handelsvertretung in Prag mitteilen, der Bundestag werde eine Delegation hier gern begrüßen, der Zeitpunkt der offiziellen Einladung jedoch von den tschechoslowakischen Wünschen abhängig gemacht. Dabei könne auch evtl. die von Außenminister Hájek angeregte Einladung über die IPU[17] berücksichtigt werden.

III. Zusammenfassend schlage ich vor:

1) Die Kontakte unserer Handelsvertretung in Prag sollten künftig als bevorzugter Kanal benutzt werden.

2) Prof. Šnejdárek, der am 27./28. Juni hier erwartet wird, ist aufgefordert worden, konkrete Vorstellungen über deutsch-tschechoslowakische Expertengespräche hier vorzutragen. Wir sollten seine Ausführungen anhören und antworten, wir würden seine Ausführungen hier sorgfältig prüfen.[18]

3) Die Experten der Sudetendeutschen Landsmannschaft sollten nach Fertigstellung eines Fragenkatalogs sobald wie möglich, eventuell schon in der nächsten Woche, von MD Dr. Thierfelder und VLR I Dr. Blomeyer empfangen werden.[19]

17 Interparlamentarische Union.

18 Am 3. Juli 1968 informierte Ministerialdirigent Sahm die Handelsvertretung in Prag, daß der Mitarbeiter beim Institut für Internationale Politik und Wirtschaft, Šnejdárek, gegenüber Vertretern der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik am 27./28. Juni 1968 „keine konkreten Vorstellungen über deutsch-tschechoslowakische Expertengespräche" übermittelt habe: „Er entwickelte lediglich prozedurale Vorschläge, wonach je fünf Vertreter unter dem Dach beider Institute an Gesprächen teilnehmen sollten. Šnejdárek ist seitens der deutschen Gesprächspartner unverbindlich angedeutet worden, daß ihnen so große Teilnehmerzahl nicht sinnvoll erscheine, da sie weder Zügigkeit und Diskretion der Gespräche noch Kompetenz der Gesprächspartner gewährleiste." Vgl. den Drahterlaß Nr. 87; VS-Bd. 4462 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

19 In dem Gespräch am 17. Juli 1968 fragte Ministerialdirektor Thierfelder die Völkerrechtsexperten Kimminich und Münch sowie den Rechtsreferenten des Sudetendeutschen Rates, Wittmann, ob die Sudetendeutsche Landsmannschaft ihre Bedenken gegen eine Nichtigkeitserklärung aufgeben könne, wenn die Bundesregierung und die Regierung der ČSSR gleichzeitig erklärten, daß dadurch die vom Münchener Abkommen geschaffene Rechtslage unberührt bliebe: „Die Vertreter der S[udetendeutschen] L[andsmannschaft] lehnten einen solchen Gedanken offenbar nicht grundsätzlich ab. Jedenfalls beteiligten sie sich ohne Vorbehalt und sehr freimütig an einer Erörterung der Frage, wie eine solche zusätzliche Erklärung gefaßt werden könne, um auf der einen Seite den Tschechen zumutbar zu sein, auf der anderen Seite aber unsere Interessen ausreichend zu schützen." Thierfelder bat abschließend darum, diejenigen Punkte mitzuteilen, die nach Ansicht der Sudetendeutschen Landsmannschaft zur Absicherung gegenüber möglichen Rechtsnachteilen in einer Nichtigkeitserklärung „besonderer Erwähnung und Beachtung" bedürften. Vgl. die Aufzeichnung vom 25. Juli 1968; Referat V 1, Bd. 758.

4) Über die Handelsvertretung in Prag sollten wir dem tschechoslowakischen Außenministerium mitteilen, daß wir vorzugsweise Gespräche zwischen Experten der beiden Ministerien vorschlügen, die sie an stillem Ort bald (z.B. im Hotel Kronberg/Taunus mit Nähe zu der Tschechoslowakischen Handelsvertretung – FS-Verbindung – und zu der ČSSR) führen sollten. Als deutschen Vertreter schlügen wir VLR I Dr. Blomeyer vor. Wir dächten an zwei Gesprächsrunden.[20]

Sollten amtliche Expertengespräche dem tschechoslowakischen Außenministerium zu risikoreich erscheinen, bliebe die Möglichkeit der Gespräche von „bevollmächtigten" Experten des Prager Instituts für Internationale Politik und Wirtschaft und der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik. In diesem Fall wollten wir VLR I a.D. Dr. von Schenck benennen.

5) Zum Inhalt der Gespräche könnten wir vorab schon sagen, wir dächten an vereinbarte einseitige Erklärungen. Bei Abgabe der Erklärungen erwarteten wir, daß damit die die beiden Staaten trennenden Probleme aus dem Wege geräumt seien. Wir hätten zwar Verständnis dafür, daß die ČSSR den Zeitpunkt für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen als noch nicht gekommen ansehe, gingen aber davon aus, daß die ČSSR an die Aufnahme keine sachfremden Bedingungen mehr knüpfen werde.[21]

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[22] dem Herrn Minister[23] mit der Bitte

[20] Am 26. Juni 1968 unterrichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse Rouget, Prag, den Abteilungsleiter im tschechoslowakischen Außenministerium, Rezek, über die Bereitschaft der Bundesregierung zu Gesprächen zwischen den Außenministerien. Rezek zeigte sich zufrieden, daß Ort und Zeitpunkt solcher Gespräche von tschechoslowakischer Seite bestimmt werden dürften. Er äußerte jedoch den Wunsch, Ministerialdirektor Thierfelder als Verhandlungsleiter zu benennen, da der frühere Referatsleiter im tschechoslowakischen Außenministerium, Smejkal, mittlerweile Leiter der Rechtsabteilung sei und sich gleichzeitig an die Gespräche beider in Wien am 16. April 1968 anknüpfen ließe. Er wies ferner darauf hin, daß Außenminister Hájek derzeit „terminlich sehr in Anspruch genommen sei und Entscheidung möglicherweise erst im Verlauf von 14 Tagen zu erhalten sei". Vgl. den Drahtbericht Nr. 141 des Ministerialdirigenten Heipertz, Prag, vom 27. Juni 1968; VS-Bd. 4462 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

[21] Am 17. Juli 1968 unterbreitete Ministerialdirigent Sahm Staatssekretär Duckwitz und Bundesminister Brandt den Entwurf eines Verhandlungsauftrages für Ministerialdirektor Thierfelder, den Brandt laut handschriftlichem Vermerk am selben Tag Bundeskanzler Kiesinger übergab. In den Gesprächen solle geprüft werden, ob und inwieweit die Bundesregierung dem tschechoslowakischen Wunsch einer ex-tunc-Ungültigkeitserklärung des Münchener Abkommens entgegenkommen könne, um die angestrebte Verbesserung der bilateralen Beziehungen zu erleichtern: „Eine solche Erklärung kann nur unter der Voraussetzung erwogen werden, daß unsere Rechtslage sich hierdurch nicht unangemessen verschlechtert. Jedenfalls müßte sichergestellt sein, daß der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch die Sudetendeutschen im Jahre 1938 nicht in Frage gestellt wird. Hierzu bedarf es einer verbindlichen tschechoslowakischen Erklärung." Schließlich solle Thierfelder sondieren, ob mit der Abgabe „einer befriedigenden Erklärung über das Münchener Abkommen die Hindernisse aus dem Weg geräumt sind, die einer späteren Aufnahme der diplomatischen Beziehungen entgegenstehen." Vgl. VS-Bd. 4462 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

[22] Hat Staatssekretär Duckwitz am 22. Juni 1968 hervorgehoben.

[23] Hat Bundesminister Brandt am 25. Juni 1968 hervorgehoben, der handschriftlich vermerkte: „Haben sich aus der Kontroverse im Ausw[ärtigen] Ausschuß des Bundestages zusätzliche Gesichtspunkte ergeben?"
Dazu handschriftliche Bemerkung: „Nein – vgl. anliegende Aufzeichnung von L 1 vom 3.7. (Abschnitt 2), Seite 2 unten, Seite 3."
In der Aufzeichnung informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Bock, daß der Auswärtige Ausschuß des Bundestages am 19. und 27. Juni 1968 zwar die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR berührt habe, „aber den Gesamtkomplex unserer Fühlungnahmen mit Prag

um Genehmigung des vorgeschlagenen Verfahrens[24] vorzulegen. Abteilung V hat mitgezeichnet. Es wird zu erwägen sein, ob der Herr Bundeskanzler mündlich unterrichtet werden müßte, bevor[25] wir der tschechoslowakischen Seite unsere Bereitschaft zu Expertengesprächen über das Münchner Abkommen mitteilen.

Ruete

VS-Bd. 4462 (II A 5)

203

Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz

St.S. 1005/68 geheim **25. Juni 1968**[1]

Am 23. Juni fand in Reykjavik eine Unterhaltung mit dem amerikanischen Außenminister Rusk in der amerikanischen Botschaft statt.[2] Sie wurde eingeleitet durch einen Bericht des Bundesministers des Auswärtigen über die jüngsten Berlin-Maßnahmen der DDR[3] und sein Gespräch mit Abrassimow[4]. Minister Brandt betonte nachdrücklich, daß die Bundesrepublik Deutschland nicht Partner der internationalen Abmachungen über Berlin sei und daß es daher Sache

Fortsetzung Fußnote von Seite 770

und unsere eigenen Überlegungen, wie sie in der Aufzeichnung der Abt[eilung] II vom 21. Juni d[ieses] J[ahres] dargestellt sind, nicht einbezogen" habe. Allerdings habe sich eine Auseinandersetzung ergeben wegen der Behauptung des Sprechers der Sudetendeutschen Landsmannschaften, dem CSU-Abgeordneten Becher, der SPD-Abgeordnete Eppler habe während seines Aufenthaltes in der ČSSR vom 18. bis 23. Mai 1968 über den Austausch von Erklärungen zum Jahrestag des Münchener Abkommens am 29. September 1968 verhandelt, „ohne hierzu in irgendeiner Weise vom Auswärtigen Ausschuß ermächtigt worden zu sein. Eppler bestritt dies im Auswärtigen Ausschuß ebenso eindeutig wie in seinem Dementi zu den spekulativen Behauptungen im ‚Echo der Zeit'. Ich hatte den Eindruck, daß der Ausschuß diese Frage nicht nur mit Rücksicht auf die Anwesenheit von Dr. Becher und den von ihm zu erwartenden Widerspruch nicht näher erörtert hat, sondern auch deshalb, weil hinreichende Überlegungen bei den Fraktionen offenbar noch nicht stattgefunden hatten oder man erst etwaige Initiativen der Bundesregierung auf sich zukommen lassen möchte." Vgl. VS-Bd. 4462 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

24 Die Wörter „Genehmigung des vorgeschlagenen Verfahrens" wurden von Bundesminister Brandt hervorgehoben.

25 Dieses Wort wurde von Bundesminister Brandt hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Ja, durch StS D[uckwitz]."

1 Durchdruck.

2 An dem Gespräch nahmen neben Außenminister Rusk auf amerikanischer Seite teil: der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Leddy; der stellvertretende Unterstaatssekretär Springsteen; der Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium Hirschfeld. Neben Bundesminister Brandt nahmen teil: Staatssekretär Duckwitz; Ministerialdirektor Ruete; Legationssekretär Schilling. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Schilling vom 23. Juni 1968; VS-Bd. 480 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1968.
Zu dem Gespräch vgl. auch FRUS 1964–1968, Bd. XIII, S. 719 f.

3 Zu den Regelungen der DDR vom 11. Juni 1968 für den Reise- und Transitverkehr vgl. Dok. 187, Anm. 2.

4 Zum Gespräch vom 18. Juni 1968 in Ost-Berlin vgl. Dok. 200.

unserer westlichen Alliierten, in erster Linie der USA sei, sich mit der Sowjetunion über dieses Problem auseinanderzusetzen. Er hob hervor, daß es keine internationale Entspannung geben könne, die Berlin ausklammere. Die Sowjetunion dürfe nicht den Eindruck erhalten, daß eine Verbesserung der Ost-West-Beziehungen unabhängig von Berlin oder sogar gegen die Berliner Interessen möglich sei.

Außenminister Rusk wies darauf hin, daß er in drei Gesprächen (zwei mit dem sowjetischen Botschafter in Washington[5] und eins mit dem Vizeaußenminister Kusnezow) die Russen darauf aufmerksam gemacht habe, daß die amerikanische Regierung über die letzten Maßnahmen der DDR sehr besorgt sei. Kusnezow habe ihm versichert, daß die Sowjetunion keine Krise in Berlin wünsche und daß es sich bei den neuen Maßnahmen nur um eine Änderung der Form, nicht aber in der Sache, des Berlin-Zugangs handele. Trotz dieser Beschwichtigung habe Rusk den Sowjets eine deutliche Warnung erteilt. Außenminister Rusk stellte den von der Sowjetunion gebilligten Schritt der DDR in einen weltpolitischen Zusammenhang. Die westliche Welt müsse mit einer verstärkten Aggression der kommunistischen Welt rechnen. Die Früchte der Entspannungspolitik, insbesondere die Vorgänge in der ČSSR, sowie ferner die kommunistische Haltung in Vietnam (massive sowjetrussische Waffenlieferungen) und schließlich die Zuspitzung der Lage in Korea zwängen die Sowjets zu einer aggressiveren Politik, und unter diesem Gesichtspunkt müsse man auch die Vorgänge in Berlin sehen. Es sei durchaus möglich, daß die Sowjets die Situation um Berlin als relativ gefahrlos ansähen und glaubten, dort ungestraft der DDR ihre Unterstützung leihen zu können, während in Vietnam und Korea immerhin eine echte Gefahr einer bewaffneten Auseinandersetzung bestehe. Bezüglich des Zeitpunktes sei die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, daß die Sowjets sich insofern einer Fehlkalkulation schuldig machten, als sie die innerpolitische Lage in den USA, Frankreich und England für so bedrohlich ansähen, daß diese Staaten mehr oder weniger handlungsunfähig seien.[6]

Rusk erklärte weiter in einem etwas bitteren Ton, daß sich die USA bei früheren Berlin-Krisen, als sie eine starke Haltung eingenommen hätten, verlassen gefühlt hätten. Frankreich habe sich überhaupt nicht beteiligt, die Briten hätten nur „blaß" reagiert, und die Deutschen hätten sogar Mißtrauen gegenüber der Bündnistreue der USA geäußert. Diesmal wollten die USA sichergehen, daß eine solidarische Haltung aller Mächte erreicht werde. Die amerikanische Bereitschaft zum Handeln stehe außer Frage. Dies gelte besonders bei einer Behinderung des physischen Zugangs nach Berlin. Minister Brandt wies darauf hin, daß dieser Punkt bereits erreicht sei, da zwei deutschen Journalisten die Ausreise aus Berlin verweigert worden sei und ferner ein mit Atlanten be-

5 Anatolij Fjodorowitsch Dobrynin.

6 Dazu führte Legationssekretär Schilling ergänzend aus, daß der amerikanische Außenminister Rusk die Maßnahmen der DDR aus drei Gründen als sehr geschickt bezeichnet habe: „1) Hinsichtlich des Zeitpunktes (Lage in Frankreich, England, Italien; Wahlkampf in den USA); 2) weil sie die unterschiedliche Auffassung der BRD und der westlichen Alliierten zum Rechtsstatus Berlins berührten; 3) wegen des Eindrucks in den USA: der amerikanische Bürger sei daran gewöhnt, daß er bei Reisen durch ein Land, das von den USA nicht anerkannt wird, ein Visum benötigt." Vgl. die Aufzeichnung vom 23. Juni 1968; VS-Bd. 480 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1968.

ladener Lastwagen von den DDR-Organen zurückgewiesen worden sei.[7] Es würde sehr eindrucksvoll sein, wenn etwa die zurückgewiesenen Journalisten dann in amerikanischen Wagen durch die Zone transportiert würden. Auf die Frage der Amerikaner, was zu tun sei, wenn die Wagen gestoppt würden, erwiderte der Bundesminister, daß man sich dann möglicherweise der schon früher ausgegebenen Travel Orders bedienen könne.

Bundesminister Brandt machte ferner die Anregung zu prüfen, ob anstelle des jetzt von der DDR eingeführten Systems nicht eine generelle Bezahlung der von der DDR erbrachten Dienstleistungen möglich sei. Dies sei in einem früheren Fall auch bereits durchgeführt worden.[8] Außenminister Rusk meinte, dieser Vorschlag sei interessant, und man könne vielleicht einen gemeinsamen Ausschuß anregen, der diese Fragen unmittelbar zwischen der Bundesrepublik und der DDR behandele. Selbst wenn dieser Vorschlag – wie anzunehmen sei – wieder abgelehnt werde, bringe er doch einen psychologischen Vorteil. Mit dieser Frage sollte sich die Vierer-Gruppe in Bonn beschäftigen.

Es bestand Übereinstimmung darüber, daß die Möglichkeiten für Gegenmaßnahmen auf wirtschaftlichem Gebiet nur sehr begrenzt seien. Ein Schritt der USA in Richtung auf Aufhebung oder Einschränkung des Interzonenhandels ist nach Ansicht von Rusk wenig empfehlenswert, da die Amerikaner praktisch keinen Handel mit der Zone haben. Er möchte aber anregen, diese Frage noch einmal mit den Engländern und Franzosen zu besprechen, denn man könne von den übrigen NATO-Ländern keine Handelseinschränkungen erwarten, wenn die Bundesrepublik dies nicht auch selbst tue. Bezüglich der Erhöhung der Hafengebühren etc. für DDR-Schiffe teilte Rusk unsere Skepsis, daß eine solche Maßnahme keinen Erfolg haben könne, wenn nicht andere kontinentale Häfen sich anschließen. Damit sei aber wohl kaum zu rechnen. In diesem Punkt seien auch von den Engländern keine Konzessionen zu erwarten.

In der Frage der Truppenverminderung wurde beschlossen, eine gemeinsame Formulierung auszuarbeiten, die jedoch bei meiner Abreise noch nicht vorlag.

Die Weiterbehandlung des Nichtverbreitungsvertrages durch die amerikanische Regierung wird so vor sich gehen, daß die notwendigen Hearings im Juli vorgenommen werden. Die Ratifikation durch den Präsidenten wird allerdings noch etwas hinausgeschoben werden, bis die weitere Entwicklung besser zu übersehen sei. Auf die Frage Rusks nach unserer Zeichnung des Vertrages

[7] Am 13. Juni 1968 bzw. am 19. Juni 1968 wurde dem Korrespondenten der Wochenzeitung „Die Zeit", Hermann, bzw. dem Leiter des Berliner Büros der Tageszeitung „Die Welt", Conrad, die Durchreise durch die DDR ohne Angabe von Gründen verweigert. Vgl. dazu das Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 26. Juni 1968; Referat II A 1, Bd. 884.
Am 19. Juni 1968 wurde einem mit Atlanten beladenen LKW die Durchreise von Berlin (West) in die Bundesrepublik verweigert, „weil in den Atlanten Mitteldeutschland nicht als DDR bezeichnet war". Vgl. die Aufzeichnung des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen vom 27. Juni 1968; Referat II A 1, Bd. 884.

[8] Die Abrechnung von Dienstleistungen erfolgte gemäß Anlage 6 des Abkommens über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost) (Berliner Abkommen) vom 20. September 1951 in der Fassung der Vereinbarung vom 16. August 1960 über das Unterkonto „Dienstleistungen". In diesem Rahmen erfolgte auch ein Ausgleich der Nutzung von in Ost-Berlin befindlichen U-Bahnstationen durch die Verkehrsbetriebe von Berlin (West). Vgl. dazu BUNDESANZEIGER, Nr. 32 vom 15. Februar 1961, Beilage, S. 4 f.

wies der Bundesminister darauf hin, daß, falls die Bundesregierung entscheiden sollte, dem Vertrag beizutreten, die deutsche Unterschrift bestimmt nicht vor der Sommerpause des Bundestages erfolgen könne. Er müsse es auch als unwahrscheinlich bezeichnen, daß der jetzige Bundestag den Vertrag bis zum Ende der Legislaturperiode ratifizieren könne. Da die Bundesrepublik kein Mitglied der Vereinten Nationen sei, werde er wahrscheinlich auf der Konferenz der Nicht-Nuklear-Staaten in Genf[9] den deutschen Standpunkt noch einmal klarlegen.

Zu der Frage der Interpretationen erklärte Rusk, er werde die amerikanische Auffassung in seiner Eröffnungserklärung vor dem Senat darlegen.[10] Diese werde damit Gegenstand des amerikanischen Gesetzgebungsverfahrens. Auf die Frage, ob diese Interpretationen auch für spätere Regierungen der USA bindend seien, verwies er darauf, daß die drei aussichtsreichsten Präsidentschaftskandidaten (Humphrey, Rockefeller, Nixon) die gleiche Auffassung vertreten. Auf die weitere Frage, wie die amerikanische Regierung reagieren werde, wenn die Sowjets die amerikanischen Interpretationen ablehnen sollten, erklärte Rusk, daß dann nach amerikanischer Auffassung der jetzt vorliegende Vertrag nicht akzeptiert werden könne und ein neuer entworfen werden müsse.[11]

Zur Vietnam-Frage erklärte Rusk, daß die Hoffnung, bei den Pariser Gesprächen[12] zu einem Resultat zu kommen, sehr gering sei. Man beabsichtige daher, informelle private Gespräche mit Vertretern Hanois zu führen.

Die Lage in Korea wurde von Rusk sehr pessimistisch beurteilt. Eine umfangreiche nordkoreanische Infiltration und gewisse Vorbereitungen in Nordkorea ließen darauf schließen, daß es möglicherweise zum Herbst zu Auseinandersetzungen kommen werde. In der Pueblo-Frage[13] seien keine Fortschritte erzielt worden und auch nicht zu erwarten.

II. An dem Vierertreffen am 23. Juni 1968 nahmen die Außenminister Rusk, Stewart und Brandt und für den abwesenden französischen Außenminister der NATO-Botschafter Seydoux teil. Der Bundesminister des Auswärtigen legte einleitend die deutsche Auffassung zu den jüngsten Maßnahmen Ostberlins dar und berichtete über sein Gespräch mit Abrassimow. Es entspann sich dann ei-

9 Die Konferenz der Nichtnuklearstaaten fand vom 29. August bis 28. September 1968 statt.

10 Zu den Ausführungen des amerikanischen Außenministers im auswärtigen Ausschuß des Senats am 10. Juli 1968 vgl. Dok. 217, Anm. 7.

11 Am 25. Juni 1968 informierte Ministerialdirektor Ruete, z. Z. Reykjavik, Botschafter Schnippenkötter ergänzend darüber, daß der amerikanische Außenminister Rusk gegenüber Bundesminister Brandt folgenden Zeitplan entwickelt habe: „Unterzeichnung im Juli. In diesem Zusammenhang Hearings vor dem Senat. Bei diesen Hearings werden die amerikanischen Interpretationen dargelegt. Es sei beabsichtigt, die Interpretationen alsdann schriftlich dem Generalsekretär der NATO sowie allen NATO-Mitgliedstaaten zu notifizieren. Damit werde unsere Idee eines Notenwechsels hinfällig. Hinsichtlich des Bindungscharakters der Interpretationen für spätere Regierungen bemerkte Rusk allgemeinbleibend, daß die Interpretationen Teil des Vertragswerkes seien. Keiner der möglichen Präsidentschaftskandidaten werde sich von dem NV-Vertrag distanzieren. Ratifikation des NV-Vertrages durch den Präsidenten werde erst einige Zeit später erfolgen, da man zunächst die weitere Entwicklung abwarten wolle." Vgl. den Drahtbericht Nr. 67; VS-Bd. 4333 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1968.

12 Seit dem 10. Mai 1968 fanden in Paris Gespräche zwischen den USA und der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) über eine Beendigung des Vietnam-Krieges statt.

13 Vgl. dazu Dok. 44, Anm. 8.

ne eingehende Diskussion über die Motive des östlichen Vorgehens und über das weitere westliche Verhalten. Zusammenfassend ergab sich:

Es besteht immer noch keine endgültige Klarheit darüber, warum die Sowjetunion gerade zu diesem Zeitpunkt ohne jede vorherige Fühlungnahme mit den verantwortlichen Westmächten und kurz vor der Verabschiedung des Atomsperrvertrages durch die Vollversammlung der Vereinten Nationen[14] den Status quo in Berlin veränderte. Rusk und Stewart hoben hervor, daß die Sowjets wissen mußten, daß die Westmächte die Maßnahmen als eindeutige Verletzung der bestehenden Übereinkommen und Übungen betrachten und als ernste Entwicklung ansehen würden. Alles spreche dafür, daß die Maßnahmen eingehend vorbereitet worden seien.

Zu den sowjetischen Motiven ergab sich folgendes:

a) Die Vorgänge in Osteuropa, insbesondere in der ČSSR – zweifellos auch eine Folge der deutschen Entspannungspolitik – haben die internationale Position der DDR geschwächt. Um nicht weiter an Boden zu verlieren, wird Ulbricht sehr auf eine nachhaltige Festigung der außenpolitischen Stellung der DDR gedrängt haben. Rusk und Stewart ließen keinen Zweifel, daß sie die DDR als die treibende Kraft bei diesen Maßnahmen ansehen.

b) Durch die Auflockerungserscheinungen im eigenen Lager ist die DDR zu einem besonders wichtigen Faktor Moskaus geworden, dem es in weitestmöglichem Maße entgegenkommen möchte. Die gegenwärtigen Bedingungen der internationalen Lage schienen günstig, dem Drängen der DDR nach einer Veränderung des Status quo von Berlin unterhalb der Schwelle der Rechte der drei Westmächte entgegenzukommen.

c) Die Sowjetunion konnte sich im Hintergrund halten und vorsichtig alle Optionen für sich offenhalten. Den Westmächten gegenüber konnte sie behaupten, daß weder ihre Rechte noch der Zugang nach Berlin in Frage gestellt würden. Sie betonte, daß ihr einziges Bestreben die Gewährleistung der Ruhe in Berlin sei und daß die Gefahr einer Verschärfung der Situation nur durch die übertriebenen Reaktionen und Forderungen der Bundesregierung heraufbeschwört würde.

Die Außenminister stimmten darin überein, daß die Sowjetunion zwar weiterhin eine krisenhafte Zuspitzung zu vermeiden trachtet, daß aber die Unruhe in Osteuropa und die Nervosität der SED-Führer zu einer Periode zunehmender Spannungen und Risiken um Berlin und Deutschland führen. In dieser Lage müsse der Westen besonders umsichtig vorgehen.

Zur westlichen Reaktion ergab sich aus der Diskussion folgendes:

a) Die Fortsetzung des Auflockerungsprozesses in Osteuropa ist von großer Wichtigkeit. Die westliche Entspannungspolitik fördert ihn. Moskau und Ostberlin möchten uns daher zu einem Abgehen von der Entspannungspolitik verleiten. Wir sollten nicht in diese Falle gehen. Andererseits sollten wir nicht den Eindruck entstehen lassen, als ob Ostberlin noch weitere Möglichkeiten besitzt, ohne energischen Widerstand des Westens seine Position in Berlin auszubau-

14 Die XXII. UNO-Generalversammlung verabschiedete das Nichtverbreitungsabkommen am 12. Juni 1968. Vgl. dazu Dok. 189.

en. Die westliche Reaktion sollte daher eine Mischung von Flexibilität und Festigkeit sein.

Folgendes Vorgehen wurde ins Auge gefaßt:

- Bekundung der westlichen Solidarität (NATO-Kommuniqué).[15]
- Restriktive TTD-Ausgabe und Beschränkung der politischen Ambitionen der DDR im Ausland.
- Stützung Berlins (Rusk schlug vor, eine Sondergruppe der Bonner Vierergruppe mit der Ausarbeitung von gemeinsamen Maßnahmen zur Förderung der Wirtschaftskraft Berlins einzusetzen; dem Vorschlag wurde zugestimmt).
- Stärkung der Bindungen Berlins zum Bund (Es wurde vereinbart, daß die Rechtsberater der vier Regierungen im Rahmen der Bonner Vierergruppe die Möglichkeiten einer besseren rechtlichen Verankerung der Beziehungen Berlins zum Bund untersuchen).
- Untersuchung über die Möglichkeiten eines militärischen Schutzes der Landzugänge durch die Drei Mächte (es wurde vereinbart, daß die Bonner Vierergruppe die deutsche Anregung prüft, ob ohne besondere Risiken in gewissen Fällen bei Sichtvermerksverweigerungen die zurückgewiesenen Deutschen in Begleitung und mit Transportmitteln der Alliierten die Zugangswege benutzen sollen).
- Pauschalabgeltung an die DDR durch den Bund für die Benutzung der Landzugänge (die deutsche Anregung soll in der Vierergruppe geprüft werden; Mr. Rusk verknüpfte damit als seinen persönlichen Beitrag den Gedanken, daß die Drei Mächte der Sowjetunion die Errichtung einer innerdeutschen Kommission für die Regelung des deutschen Berlinverkehrs vorschlagen, in der dann auch die Frage einer pauschalen Benutzungsvergütung und andere Kostenausgleichsfragen erörtert werden können).
- Auf die Anregung des Bundesministers, die Sowjetunion wissen zu lassen, daß man das Berlinproblem nicht isoliert betrachten könne und daß ein unfreundliches Verhalten in Berlin auf die Gesamtbeziehungen der Westmächte zur Sowjetunion nicht ohne Einfluß bleiben kann, gingen die drei anderen Außenminister nicht ein. Stewart meinte lediglich, eine innenpolitische Agitation gegen den Sperrvertrag in der Bundesrepublik würde gerade das sein, was die antideutsche Propaganda der Sowjetunion brauche.
- Von wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen wurde nicht viel gehalten, die Frage einer Erhöhung der Hafengebühren für DDR-Schiffe in allen NATO-Ländern wurde nicht weiter verfolgt, da mit einer Unterstützung durch die wichtigeren europäischen Hafenländer nicht gerechnet wurde.[16]

Außenminister Stewart resümierte, daß gegenwärtig der Zugang nach Berlin nicht in Mitleidenschaft gezogen sei, daß die bisherigen westlichen Maßnahmen den Osten zur Vorsicht gemahnt hätten, daß wir jedoch für den Fall weiterer Vorstöße gewappnet sein müßten. Bei der Vorbereitung neuer Gegenmaßnahmen sollte jedoch nie außer acht gelassen werden, daß die Entspannungspoli-

15 Vgl. dazu Absatz 2 des Kommuniqués über die NATO-Ministerratstagung am 24./25. Juni 1968 in Reykjavik; Dok. 205, Anm. 12.

16 Die Bonner Vierergruppe befaßte sich am 27. Juni 1968 mit den Arbeitsaufträgen. Vgl. dazu Dok. 218.

tik solange wie irgend möglich und vertretbar durchgehalten werden soll, weil sie geeignet sei, die entscheidenden Veränderungen der Lage in Europa herbeizuführen.

gez. Duckwitz

VS-Bd. 480 (Büro Staatssekretär)

204

Ministerialdirektor Ruete, z. Z. Reykjavik, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-13924/68 VS-vertraulich **Aufgabe: 25. Juni 1968**[1]
Fernschreiben Nr. 65 **Ankunft: 25. Juni 1968, 15.29 Uhr**

Delegationsbericht Nr. 4

Betr.: Ministertagung der NATO in Reykjavik

In der Nachmittagssitzung am 24. Juni wurde die Generaldebatte fortgesetzt.[2]

Kanadischer Staatssekretär Cadieux widmete größten Teil seiner Ausführungen dem Ost-West-Problem. Er erklärte, daß der Liberalisierungsprozeß in der Tschechoslowakei ohne die Flexibilität der westlichen Politik wohl nicht möglich gewesen wäre. Diese Politik wiederum sei nur aufgrund der militärischen Stärke der Allianz möglich gewesen. Andererseits habe die tschechoslowakische Entwicklung notwendigerweise eine Verhärtung der sowjetischen Haltung mit sich gebracht. Die Ereignisse in Rumänien, in Polen und in der Tschechoslowakei hätten die Sowjets in die Defensive gedrängt. Darüber hinaus habe die deutsche Ost-Politik dazu beigetragen, den Spielraum für sowjetische Initiativen einzuengen. Man werde sich auf eine weitere Verhärtung der sowjetischen Politik einstellen müssen, die unter zunehmendem Druck von seiten Pankows stünde. Die kürzlichen SBZ-Maßnahmen gegen den Berlin-Verkehr[3] seien ein

1 Ablichtung.

2 In der Vormittagssitzung des 24. Juni 1968 sprachen Bundesminister Brandt, der Staatssekretär im italienischen Außenministerium, Lupis, sowie der amerikanische Außenminister Rusk. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 64 des Ministerialdirektors Ruete, z. Z. Reykjavik, vom 25. Juni 1968; VS-Bd. 4334 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1968.
Brandt führte u. a. aus, daß „die Machthaber in Ostberlin" mit den Regelungen vom 11. Juni 1968 für den Reise- und Transitverkehr „einen bewußten Schlag gegen die Politik der Entspannung richten wollten. Sie wollen Isolierung und Spannung, wohl auch wegen der Entwicklungen im sogenannten sozialistischen Lager. Deshalb haben sie Mauer und Stacheldraht ergänzt durch einen Vorhang aus Papier und Stempeln." Brandt erläuterte anschließend die Grundsätze der Deutschlandpolitik der Bundesregierung, berichtete über seinen Besuch in Jugoslawien vom 12. bis 14. Juni 1968 und nahm Stellung zu den Grundlagen eines europäischen Sicherheitssystems sowie zum Nichtverbreitungsabkommen vom 12. Juni 1968. Vgl. den Drahtbericht Nr. 63 des Ministerialdirektors Ruete, z. Z. Reykjavik, vom 24. Juni 1968; VS-Bd. 4355 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1968.

3 Zu den Regelungen der DDR vom 11. Juni 1968 für den Reise- und Transitverkehr vgl. Dok. 187, Anm. 2.

Beweis dafür. Zur beiderseitigen Truppenverminderung bemerkte Cadieux lediglich, daß die jüngsten sowjetischen Reaktionen negativ seien. Das solle die Allianz aber nicht davon abhalten, ihren Kurs weiterzuverfolgen und insbesondere ihrer eigenen Öffentlichkeit gegenüber darzulegen, daß die Bemühungen der NATO auf diesem Gebiet ernsthaft seien. Den NV-Vertrag werde Kanada sobald wie möglich unterzeichnen. Er könne für die Allianz ein nützliches Instrument für die Förderung der Entspannung werden und weitere Schritte auf dem Wege der Rüstungsbegrenzung einleiten. Cadieux erklärte mit Bezug auf die Mittelmeer-Studie, daß Kanada die Empfehlungen annehmen, jedoch einer Veröffentlichung in der gegenwärtigen Form nicht zustimmen könne.

Der dänische Außenminister Hartling erklärte, daß Dänemark weiterhin der NATO angehören und sich innerhalb des Bündnisses für eine Détente-Politik einsetzen werde. Er plädierte für eine überzeugendere Darstellung des „Image" der NATO, um die unruhige jüngere Generation zu gewinnen. Bei dieser Gelegenheit müsse das Bündnis darauf achten, daß in seinen eigenen Reihen die Grundsätze der Demokratie, der persönlichen Freiheit und der Rechtsstaatlichkeit eingehalten würden. Einige Entwicklungen der letzten Zeit gäben ernsten Anlaß zu Beunruhigungen. Mit Bezug auf beiderseitige Truppenverminderung betonte Hartling, daß die bisherigen Studien sich auf Mitteleuropa bezögen und somit Dänemark nicht einschlössen. Auch in dieser Frage hielt er gründliche Unterrichtung der Öffentlichkeit für wichtig. Dabei müsse man vermeiden, den Eindruck zu vermitteln, als ob die Bestrebungen der Allianz darauf gerichtet seien, die Sowjetunion von ihren Verbündeten zu trennen. Den NV-Vertrag bezeichnete Hartling als ein wichtiges internationales Instrument, von dem er hoffe, daß es zu weiteren Abrüstungsschritten führen werde. Dänemark werde den Vertrag so schnell wie möglich unterzeichnen.

Die Ausführungen des belgischen Außenministers Harmel zum Ost-West-Thema gipfelten in einem Appell an die Solidarität der Allianz mit der „mutigen" Haltung der Bundesregierung gegenüber den jüngsten SBZ-Maßnahmen. In der Truppenverminderungsfrage wiederholte Harmel die belgische Forderung, zu gegebener Zeit nicht nur an die Sowjetunion und ihre Alliierten, sondern auch an die neutralen Staaten mit konkreten Angeboten heranzutreten.

Auch Harmel forderte eine einfallsreiche Informationspolitik der NATO mit dem Ziel, die teils indifferente, teils feindselige junge Generation für das Bündnis zu gewinnen. Er schlug zu diesem Zweck eine Sitzung von Informationsexperten vor. Mit Bezug auf den NV-Vertrag erklärte er, daß dieser den beiden Supermächten große Verantwortung auflade. Sie müßten ihre Bemühungen um den Frieden verdoppeln. Leider sei die Sowjetunion nur zögernd dazu bereit. Zum 20. Jahrestag der NATO müßten spätestens auf der Dezember-Pressekonferenz konkrete Vorschläge gemacht werden (Brosio wies an dieser Stelle auf seinen Vorschlag hin, die Chefs der nationalen Informationsdienste demnächst zu einer entsprechenden Tagung nach Brüssel einzuladen).

Der türkische Außenminister Çaglayangil warnte vor einer Überschätzung der Entspannungsmöglichkeiten und forderte die Verbündeten auf, alle Tendenzen zum Defätismus zu bekämpfen. Während der Westen mit seiner Entspannungspolitik ein günstiges Klima für eine europäische Friedensordnung schaffen wolle, sehe die Sowjetunion in diesen Bemühungen eine günstige Gelegenheit,

um Deutschland auf einem minderen Status zu halten. Seine Bemerkungen zum Mittelost-Problem enthielten einen nicht überhörbaren Vorwurf gegenüber der israelischen Intransigenz. Den amerikanischen Entschluß zu Vietnam-Gesprächen nannte er eine mutige Entscheidung. Mit betonter Wärme berichtet Çaglayangil über die jüngsten griechisch-türkischen Annäherungsbemühungen. Er erwähnte die gegenwärtig in Beirut stattfindenden Verhandlungen zwischen den griechischen und türkischen Bevölkerungsgruppen von Zypern. Darüber hinaus werde er in den nächsten Tagen mit Außenminister Pipinelis über Minderheitenfragen beraten, die inzwischen von Sachverständigen beider Regierungen studiert worden seien. Zum NV-Vertrag erklärte Çaglayangil lediglich, daß die Türkei mit der Sicherheitsratsresolution[4] befriedigt sei.

Der niederländische Außenminister Luns konzentrierte seine Bemerkungen zum Ost-West-Problem auf die Rolle des Zehnerclubs[5], dessen Aktivität er ausführlich beschrieb. Darüber hinaus beschrieb er die Möglichkeiten verschiedener internationaler Organisationen (ECE, UNESCO, EG, EFTA, COMECON) für die Pflege von Ost-West-Kontakten. Im Zusammenhang mit der Mittelmeer-Studie berichtete Luns über Gespräche, die er in letzter Zeit mit dem israelischen[6] und dem ägyptischen Außenminister[7] gehabt habe. Zwar habe er auf beiden Seiten großes Mißtrauen feststellen müssen, aber er sehe auch gewisse Möglichkeiten zu Annäherungen der feindlichen Positionen. Mit Bezug auf „balanced reduction of forces" hob Luns hervor, daß unilaterale Reduzierungen im Westen auf der sowjetischen Seite sicherlich nicht nachgeahmt würden. Der griechische Außenminister Pipinelis bestätigte die Berichte seines türkischen Kollegen über den Stand der griechisch-türkischen Bemühungen und drückte sich mit gleicher Zuversicht über die weitere Entwicklung aus. Hinsichtlich der Ost-West-Beziehungen warnte er vor allzu großem Optimismus. Auf die dänischen Anspielungen mit Bezug auf die innere Situation in Griechenland ging Pipinelis nur indirekt ein, indem er von Bemühungen um einen „Balkan code of good behaviour" sprach, der auch eine Klausel über Nichteinmischung in innere Angelegenheiten enthalte. Mit Bezug auf den NV-Vertrag enthielt Pipinelis' Erklärung die von uns vorgeschlagene Formulierung über die Verbindung zwischen NATO-Sicherheitsgarantien und NV-Vertrag.[8] Pipinelis wies darauf

4 Mit Resolution Nr. 255 vom 19. Juni 1968 wurde bekräftigt: „The Security Council [...] 1) Recognizes that aggression with nuclear weapons or the threat of such aggression against a non-nuclear-weapon State would create a situation in which the Security Council, and above all its nuclear-weapon State permanent members, would have to act immediately in accordance with their obligations under the United Nations Charter; 2) Welcomes the intention expressed by certain States that they will provide or support immediate assistance, in accordance with the Charter, to any non-nuclear-weapon State Party to the Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons that is a victim of an act or an object of a threat of aggression in which nuclear weapons are used". Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. VII, S. 23. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 333 f.

5 Zur Haltung des „Zehnerclubs" zum Vorschlag einer Europäischen Sicherheitskonferenz vgl. Dok. 157.

6 Abba Eban.

7 Der niederländische Außenminister führte im Rahmen eines Besuchs vom 2. bis 5. Juni 1968 in der VAR u. a. Gespräche mit dem ägyptischen Außenminister Riad.

8 Am 19. Juni 1968 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Menne das Referat II A 7, daß die Bundesregierung den NATO-Mitgliedstaaten vorgeschlagen habe, im Kommuniqué der NATO-Ministerratstagung in Reykjavik am 24./25. Juni 1968 hinsichtlich der Frage einer nuklearen Schutzgarantie zu erklären: „Confidence of Members of the Alliance in the collective security ar-

hin, daß in der Deutschlandfrage kein Erfolg erwartet werden könne, solange die Sowjetunion ihre Haltung nicht ändere. Er unterstützte die Ausführungen, die Brosio im „Annual Political Appraisal" über die innere Situation in Deutschland gemacht habe und unterstrich Brosios Bemerkung, daß die Deutschen das Vertrauen der Alliierten verdienten. Zur Frage der Truppenverminderungen bat Pipinelis um eine Ergänzung des Fragenkataloges für die Militärbehörden, über die getrennt berichtet wird.[9]

Der isländische Außenminister Emil Jonsson führte aus, daß Island mit Sicherheit seine Mitgliedschaft in der NATO fortsetzen werde.

Der britische Außenminister Stewart eröffnete seine Erklärung mit einer Bewertung der jüngsten SBZ-Maßnahmen. Sie seien mit Sicherheit im völligen Einvernehmen mit der Sowjetunion erfolgt, die die SBZ als einen der wenigen ihr verbliebenen treuen Verbündeten zu schützen suche. Die SBZ wolle mit ihren Maßnahmen nicht nur ihren völkerrechtlichen Status verbessern, sondern auch die Détente-Bestrebungen des Westens durchkreuzen. Großbritannien werde seine Verpflichtungen gegenüber Berlin einhalten und hoffe, daß die Verbündeten dazu beitragen würden, daß die kürzlich beschlossenen TTD-Maßnahmen[10] voll zur Wirkung kämen. Stewart ging auf die Rückverlegung der britischen Truppen von den Positionen östlich von Suez[11] ein und betonte, daß Großbritannien entschlossen sei, die Verteidigungs- und Abschreckungskraft der Allianz mit Hilfe dieser Truppen zu verstärken. Die Ereignisse in der Tschechoslowakei brachte er in Zusammenhang mit der Unruhe der jungen Generation, die auch auf westlicher Seite zu beobachten sei. Den Jugendlichen, die gegen die NATO demonstrierten, müsse man klarmachen, daß sie gegen eine Organisation rebellierten, die solche Demonstrationen erst möglich mache, weil sie die Grundrechte verteidige. Stewart forderte den Ständigen Rat auf, sich im Zusammenhang mit dem Harmel Follow-up intensiv mit der Deutschlandfrage und der europäischen Sicherheit zu befassen. Den NV-Vertrag begrüßte Stewart nur allgemein als Element zur Verbesserung des internationalen Klimas. Stewart erklärte die Bereitschaft Großbritanniens, im Zusammenhang mit einer Lösung des Vietnam-Problems sich an verschiedenen wirtschaftlichen Entwicklungsprojekten zu beteiligen. Mit Bezug auf die Mittelmeer-Studie forderte Stewart nachdrücklich eine Förderung der engen und freundschaftlichen Beziehungen mit Malta.[12]

Fortsetzung Fußnote von Seite 779

rangements of the North Atlantic Alliance is an essential factor in their considering accession to the Non-Proliferation Treaty". Vgl. VS-Bd. 4335 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1968.

9 Vgl. dazu das Delegationstelegramm Nr. 6 des Ministerialdirektors Ruete, z. Z. Brüssel, vom 25. Juni 1968; VS-Bd. 1008 (II A 7).

10 Zu den Beschlüssen des Ständigen NATO-Rats vom 17. Juni 1968 vgl. Dok. 191, Anm. 11.

11 Zu der am 16. Januar 1968 bekanntgegebenen Entscheidung der britischen Regierung vgl. Dok. 19.

12 Am 27. Juni 1968 teilte Ministerialdirigent Sahm in einem Runderlaß mit, daß sich die Außenminister auf der NATO-Ministerratstagung am 24./25. Juni 1968 in Reykjavik „aufgrund eines Berichts des Ständigen NATO-Rats mit der Lage im Mittelmeer und der wachsenden politischen, militärischen und wirtschaftlichen Aktivität der Sowjetunion in diesem Raum" befaßt hätten: „Bei der Behandlung dieser Frage im Kommuniqué kam es zu erheblichen Differenzen zwischen Frankreich und den Vierzehn, weil die Franzosen nicht bereit waren, Formulierungen zuzustimmen, die eine Kritik am sowjetischen Verhalten implizierten oder eine gemeinsame Reaktion der NATO auf dieses Verhalten erkennen ließen." Vgl. VS-Bd. 4343 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1968.

Der norwegische Außenminister Lyng berichtete, daß Norwegen als erstes NATO-Land einen parlamentarischen Beschluß über das weitere Verbleiben in der Allianz gefaßt habe.[13] Er bekannte sich grundsätzlich zu dem Vorhaben einer beidseitigen Truppenverminderung[14] und begrüßte den NV-Vertrag.

Der portugiesische Außenminister Nogueira erklärte sich solidarisch mit den deutschen und alliierten Maßnahmen gegen die SZB-Übergriffe. In der sowjetischen Präsenz im Mittelmeer und im Indischen Ozean sah er eine akute Bedrohung der Sicherheit der Allianz wegen der Behinderung der Südroute. Er erklärte die portugiesische Stimmenthaltung bei der NV-Resolution zum NV-Vertrag.

Der französische Botschafter Seydoux begann ebenfalls mit einer Bewertung der SBZ-Maßnahmen, die er auf Nervosität über die tschechoslowakische Entwicklung zurückführte. Allerdings sei es schwer, die Verantwortlichkeit zwischen SBZ und der Sowjetunion abzugrenzen. Die jüngste Krise sei um so bedauerlicher, als sich in anderen Teilen des Ostblocks ein Trend zur Liberalisierung und zur nationalen Entwicklung durchgesetzt habe. Im übrigen beschränkte Seydoux sich darauf, die Haltung Frankreichs zum Mittelmeer-Problem, zur Vietnam-Frage und zum NV-Vertrag zu wiederholen.

Der luxemburgische Botschafter Schaus versicherte, daß Luxemburg weiterhin der NATO treu bleiben werde.

[gez.] Ruete

VS-Bd. 2744 (I A 5)

13 Am 16. Juni 1968 lehnte das norwegische Parlament den Vorschlag eines Abgeordneten der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei ab, der Regierung den frühestmöglichen Austritt aus der NATO zu empfehlen. Vgl. den Artikel „Das norwegische Storting für weitere NATO-Mitgliedschaft"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe, Nr. 164 vom 17. Juni 1968, S. 3.

14 Auf der NATO-Ministerratstagung am 24./25. Juni 1968 in Reykjavik wurde eine Erklärung verabschiedet, in der die Außenminister und Verteter der am NATO-Verteidigungsprogramm beteiligten Staaten ihre Bereitschaft bekundeten, „mit anderen interessierten Staaten konkrete und praktische Schritte im Bereich der Rüstungskontrolle zu erkunden". Sie schlugen vor, einen Prozeß einzuleiten, „der zu beiderseitigen Truppenverminderungen führt. Sie beschlossen, zu diesem Zweck alle notwendigen Vorbereitungen für eine Erörterung dieses Themas mit der Sowjetunion und anderen Ländern Osteuropas zu treffen". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 360.
Mit Runderlaß vom 27. Juni 1968 informierte Ministerialdirigent Sahm über das Ergebnis der NATO-Ministerratstagung am 24./25. Juni 1968 in Reykjavik in der Frage der beiderseitigen Truppenreduzierung, daß die Außenminister ein Arbeitsprogramm für den Ständigen NATO-Rat verabschiedet hätten, „das zum Ziel hat, eine Reihe möglicher Modelle der Truppenverminderung unter militärischen und politischen Aspekten zu prüfen und eine gemeinsame Position der NATO-Staaten zu erarbeiten". Zweck der Resolution sei es, „a) die Staaten des Warschauer Pakts darauf aufmerksam zu machen, daß die NATO sich intensiv mit den Problemen der ausgewogenen beiderseitigen Truppenverminderung befaßt, und sie aufzufordern, diese Probleme ebenfalls zu untersuchen; b) die Bereitschaft der Staaten der Allianz zu erklären, sondierende Gespräche mit der Sowjetunion und den Staaten Osteuropas einzuleiten. Es bestand Einvernehmen darüber, daß förmliche Verhandlungen erst nach Abschluß der Untersuchungen der Allianz und Ausarbeitung einer gemeinsamen Verhandlungsposition möglich sind." Vgl. VS-Bd. 4343 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1968.

205

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem amerikanischen Außenminister Rusk

Z A 5-48.A/68 geheim **26. Juni 1968**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 26. Juni 1968 um 13.15 Uhr den amerikanischen Außenminister, Herrn Rusk, zu einem Gespräch, an dem der Herr Bundesminister des Auswärtigen und der amerikanische Botschafter Cabot Lodge teilnahmen.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte einleitend, wie außerordentlich dankbar er sei, daß Herr Rusk trotz der ermüdenden Reise nach Island[2] und trotz seines Gesundheitszustandes nach Bonn gekommen sei, auch wenn es sich nur um einen kurzen Aufenthalt handle. Aber die Tatsache des Besuchs als solche sei von großem Wert und zeige dem deutschen Volk und besonders den Berlinern, daß sie sich auch in dieser ernsten Situation auf die Freunde verlassen können.

Außenminister *Rusk* bemerkte, er sei gerne nach Bonn gekommen und wolle dem Präsidenten über die Überlegungen und Vorstellungen des Kanzlers berichten.

Der Herr *Bundeskanzler* hob hervor, wie dankbar er Präsident Johnson für dessen Botschaft[3] sei. Seinen Dank habe er schon öffentlich vor dem Bundestag zum Ausdruck gebracht.[4] Er bat Herrn Rusk, dem Präsidenten seine herzlichen und respektvollen Grüße zu übermitteln und ihm nochmals für seine Botschaft zu danken.

Er wolle die Gelegenheit des Besuches nicht dazu benutzen, Herrn Rusk mit den deutschen Gedankengängen zu ermüden, um so weniger, als diese ihm vom Vizekanzler bereits vorgetragen worden seien.[5] Über die Gespräche sei er weitgehend unterrichtet. Er habe auch mit großer Aufmerksamkeit die Äußerungen gelesen, die Außenminister Rusk vor seinem Abflug aus Amerika gemacht habe[6], und sei ihm dafür ebenfalls sehr dankbar.

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Weber am 27. Juni 1968 gefertigt.

2 Der amerikanische Außenminister hielt sich anläßlich der NATO-Ministerratstagung am 24./25. Juni 1968 in Reykjavik auf.

3 Zum Schreiben des amerikanischen Präsidenten vom 17. Juni 1968 an Bundeskanzler Kiesinger vgl. Dok. 199, Anm. 3.

4 Am 20. Juni 1968 erklärte Bundeskanzler Kiesinger vor dem Bundestag: „Ich danke dem Präsidenten der Vereinigten Staaten für seine ermutigende Botschaft, in der er angesichts der neuen Bedrohung Berlins versichert, daß die amerikanische Unterstützung des freien Berlins und des Zieles eines in Frieden wiedervereinigten Deutschland so fest sei wie eh und je." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 67, S. 9695.

5 Zum Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 23. Juni 1968 in Reykjavik vgl. Dok. 203.

6 Am 21. Juni 1968 führte der amerikanische Außenminister Rusk vor der Presse zu den Regelungen der DDR vom 11. Juni 1968 für den Reise- und Transitverkehr aus: „We made it very clear that we consider these recent measures announced by East Germany to be wholly unjustified, pro-

Eines wolle er aber sehr deutlich sagen: Es liege ihm fern, die jüngsten Geschehnisse[7] ungebührlich zu dramatisieren, und es liege ihm noch ferner, aus dem, was geschehen sei, eine gefährliche Krise entstehen zu lassen. Umgekehrt müsse man aber sehen, daß sich sehr wohl und sehr bald eine gefährliche Krise entwickeln könnte, wenn sich nicht alle Betroffenen gemeinsam mit der größten Energie den ostdeutschen Maßnahmen widersetzen würden. Das Schlimme an der Geschichte sei, daß die andere Seite – und es handle sich nur um eine Seite, da die Machthaber in Ostberlin nichts ohne die Unterstützung der Sowjets tun könnten – Stück für Stück zu erreichen versuche, was, wenn sie es auf einmal zu erlangen versuchte, zu einer scharfen Reaktion der NATO und der Schutzmächte führen würde. Die große Gefahr heute sei, daß sich beim deutschen Volk eine ernste Krise gegenüber seiner eigenen Regierung, seinen Freunden und Verbündeten entwickeln könne. Die Frage, die sich jedermann in Deutschland stelle, laute: Was geschieht als nächstes, was geschieht danach? Wird es wieder nur einen verbalen Protest geben? Wird das nicht schließlich dazu führen, daß der Westen vor der östlichen Taktik der kleinen Schritte kapituliert? Dies sei um so betrüblicher, als zum ersten Mal seit vielen Jahren in Deutschland ein doppelter Antiamerikanismus zu beobachten sei, einmal ganz links bei einer lautstarken, aber zahlenmäßig kleinen Gruppe von Studenten und Gegnern des Krieges in Vietnam. Dieser Gruppe messe er aber keine allzu große Bedeutung bei, und er halte es auch für ausgeschlossen, daß diese Gruppe dieselben Wirkungen wie in Frankreich auslösen könne. Das Schlimmste aber sei die Gefahr, daß durch diese Gruppe Berlin vergiftet werden könne. Die Menschen in Berlin seien die gleichen wie früher, doch habe die anhaltende Unruhe bei Außenstehenden den Eindruck erweckt, daß Berlin sein Gesicht geändert habe. Wir alle seien einmal stolz auf Berlin als einen Vorposten der Freiheit gewesen, und deshalb wolle man auch versuchen, das wahre Gesicht Berlins wiederherzustellen.

Die andere antiamerikanische Gruppe stehe am rechten Flügel. Man könne sie nicht einfach als Neonationalsozialisten bezeichnen, es handle sich vielmehr um eine rechtsgerichtete Partei. Sie bestehe nun einmal und habe bei den letzten Landtagswahlen in Baden-Württemberg fast 10% der Stimmen auf sich vereinen können.[8] Diese Partei habe bereits vor der Bildung der Großen Koalition bestanden – er sage dies, weil manchmal das Argument gebraucht werde, sie sei eine Folge der Großen Koalition – und habe in zwei Landtagswahlen 8% der Stimmen erhalten.[9] Sie sei also nicht durch die Bildung der Großen Koalition provoziert worden. Diese Partei kultiviere bewußt gewisse antiamerikanische Ressentiments, die bei einigen Leuten vorhanden seien, ohne daß sie die Gründe dafür selbst genau wüßten. Die Partei sei immer noch eine klei-

Fortsetzung Fußnote von Seite 782

vocative in this situation. [...] We look upon both the viability of Berlin and the access to Berlin as vital interests of NATO – a major and central responsibility of the three powers; that is, France, United Kingdom, United States." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 59 (1968), S. 34.

7 Zu den Regelungen der DDR vom 11. Juni 1968 für den Reise- und Transitverkehr vgl. Dok. 187, Anm. 2.

8 Die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg fanden am 28. April 1968 statt. Dabei erhielt die NPD 9,8% der abgegebenen Stimmen.

9 Die 1964 gegründete NPD war vor der Bildung der Großen Koalition am 1. Dezember 1966 in den Landtagen von Hessen seit der Wahl vom 6. Oktober (7,9%) und von Bayern seit der Wahl vom 20. November 1966 (7,4%) vertreten.

ne Minderheit und werde es auch bleiben. Er müsse aber in aller Ehrlichkeit darauf hinweisen, daß die Entwicklung gefährlich werden könnte, wenn gewisse Faktoren zusammenträfen. Unter den Bauern herrsche eine gewisse Unzufriedenheit, was sehr zum Erfolg der NPD beigetragen habe. Desgleichen seien die kleinen Geschäftsleute unzufrieden, weil sie es schwer fänden, ihren Platz in einer modernen Industriegesellschaft zu finden. Diese Gruppe von Leuten sei antiamerikanischen Gefühlen zugänglich, was sich hauptsächlich aus einem dummen und bornierten Nationalismus erkläre, dem sie anhingen.

Man befinde sich derzeit in einer Epoche großer Unruhe, die fast alle Völker ergriffen habe, und er sei davon überzeugt, daß man mit weiteren Erscheinungen dieser Art rechnen müsse. Die Krise habe in jedem Land andere Ansatzpunkte und werde von den Studenten und den jungen Leuten getragen. In einer solchen Zeit sei es besonders wichtig, daß die Alliierten zusammenstünden und zusammenhielten. Er glaube zu wissen, daß Herr Rusk zu den amerikanischen Staatsmännern gehöre, die sich keine Illusionen über den Kommunismus machten. Es gebe Politiker, die solche Illusionen hätten, doch gehöre er ebensowenig dazu wie der Außenminister und wie Herr Rusk.

Er befürworte aufs Nachdrücklichste energische Bemühungen zur Erhaltung des Friedens. Deswegen habe die Bundesregierung auch eine neue Politik eingeleitet, die allerdings von der Sowjetunion nicht gern gesehen werde. Es sei verständlich, daß die Sowjets nicht davon angetan seien, wenn die Rumänen, die Tschechen und die Jugoslawen nicht mehr bereit seien, sich an der Verleumdungskampagne gegen die Bundesrepublik zu beteiligen. Für die Sowjets seien wir immer der Übeltäter, den sie zitierten, um ihre eigenen Verbündeten zusammenzuhalten. Dies könne uns aber nicht davon abhalten, unsere Politik und unsere Bemühungen fortzusetzen, das politische Klima im Verhältnis mit den Ländern des Ostens zu verbessern und zu erhellen, wo immer dies möglich sei, ohne dabei die Sowjets gefährlich zu provozieren. Die Sowjets wüßten, daß am Ende auch mit ihnen über diese Dinge gesprochen werden müsse.

In dieser Situation müsse die deutsche Regierung alles versuchen, um im deutschen Volk den Glauben und das Vertrauen in die gute Sache des Westens und in die Fähigkeit des Westens, seine Sache zu verteidigen, zu stärken. Dies sei in diesem Volk nicht schwierig, da er davon überzeugt sei, daß das deutsche Volk im Grunde gesund sei. Die Menschen seien zufrieden und anerkennten, daß der erreichte Zustand und Lebensstandard gut sei. Dies gelte mit Ausnahme der Landwirte und der kleinen Geschäftsleute. Die Bevölkerung anerkenne auch die großen sozialen Leistungen. Sie sei keineswegs revolutionär. Er lege die Hand dafür ins Feuer, daß sich in Deutschland nicht wiederholen könne, was in Frankreich geschehen sei. Es sei immerhin etwas wert zu wissen, daß hier ein Volk von fast 60 Millionen Menschen stabil und gesund sei. Gewiß habe es im Zusammenhang mit der Notstandsgesetzgebung und an den Universitäten gewisse Unruhen gegeben, doch sei der große Kern, abgesehen von den beiden Extremen links und rechts, gesund und stabil und bereit, seinen Anteil an der Last zu übernehmen, die das Bündnis zu tragen habe. Er wolle nicht den Eindruck erwecken, als sei er selbstgefällig und als gelte es nicht, manches zu verbessern und manches ernst zu nehmen von dem, was die Studenten sag-

ten. Es bleibe noch vieles zu tun und vieles zu ändern, doch berühre dies nicht die Tatsache, daß das deutsche Volk verläßlich und stabil sei.

In dieser Situation sei nun – abgesehen von der Gefahr als solcher, die sich für Berlin ergebe – die derzeitige Krise ausgelöst worden. Je besser und je geschlossener man ihr entgegentrete, desto hoffnungs- und vertrauensvoller werde das deutsche Volk zu seinen Verbündeten, besonders zu den Amerikanern, stehen. Es sei nicht nur der Wille der Regierung, sondern der großen Mehrheit des deutschen Volkes, die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten innerhalb und außerhalb der NATO so fest wie möglich zu gestalten.

Außenminister *Rusk* sagte, er könne es verstehen, wenn Vietnam und andere Probleme antiamerikanischen Gefühlen in Deutschland Auftrieb gegeben hätten. Man verfolge diese Entwicklung mit Sorge, weil eine solche Tendenz in Amerika selbst die Neigung zum Isolationismus verstärke. Wenn die Amerikaner hörten, daß sich in Deutschland, einem Land, das bis dahin einer der verläßlichsten Verbündeten der Vereinigten Staaten gewesen sei, antiamerikanische Strömungen zeigten, erhielten diejenigen Auftrieb, die für den Isolationismus einträten. Er sei sicher, daß gerade hierin für seinen Nachfolger die schwierigste und vordringlichste Aufgabe liegen werde. Er zweifele nicht daran, daß die Amerikaner die richtige Entscheidung treffen würden, doch werde es über diese Frage eine große Debatte im ganzen Land geben. Er brauche nicht daran zu erinnern, wie stark einzelne Senatoren bereits heute für eine isolationistische Politik und für einen Abzug amerikanischer Streitkräfte aus Europa einträten.

Was die jüngsten ostdeutschen Maßnahmen angehe, so habe es ihn nicht überrascht, daß man sich in Berlin erneut einem gewissen Druck ausgesetzt sehe. Seit einiger Zeit habe man mit Sorge einige gefährliche Elemente in der weltpolitischen Situation beobachtet, wobei er an den Nahen Osten, Vietnam, Laos, die gefährliche Entwicklung in Nordkorea und an andere Anzeichen in Asien, Lateinamerika und Afrika denke. Dies alles deute darauf hin, daß die Haltung der Sowjets wieder stärker ideologisch betont sei und sie offensichtlich wieder mehr an einer Atmosphäre des kalten Krieges interessiert seien. Die Bemühungen der amerikanischen Regierung und der Bundesregierung, Brücken zu bauen, seien von den Sowjets nicht nur nicht honoriert worden, im Gegenteil, sie hätte sie höchst ungern gesehen. Der Grund für die sowjetische Haltung sei vielleicht in den eigenen Schwierigkeiten, sei es mit Peking, sei es mit den Verbündeten in Osteuropa, zu suchen, und amerikanischerseits halte man es durchaus für denkbar, daß die Sowjetunion sich noch mehr Möglichkeiten einfallen lasse, um dem Westen das Leben zu erschweren. Man betrachte die Lage als sehr ernst und gebe sich keiner Illusion hin. Was die jüngste Entwicklung so ernst erscheinen lasse, sei nicht so sehr die Praxis der Durchführung der ergriffenen Maßnahmen, sondern vielmehr die Geltendmachung des Rechtes, derartige Maßnahmen einseitig zu ergreifen und möglicherweise zu eskalieren. Die amerikanischen Bemühungen müßten sich vor allem an die Sowjets richten, da man den Ostdeutschen gegenüber keine Einflußmöglichkeit besitze. Man werde die Angelegenheit auch mit den Sowjets weiterverfolgen und habe mit ihnen bereits in sehr ernstem Ton gesprochen. Es sei aber nicht leicht, die Sowjets zu einer Änderung ihrer Position zu bewegen. Die neue Führungsgruppe

im Kreml unterscheide sich dadurch von Chruschtschow, daß sie weniger impulsiv, aber um so entschlossener sei. Es wäre außerordentlich wichtig, zu einer geschlossenen Solidarität der vier Westmächte zu kommen. Er sei sich nicht im klaren darüber, wie die Haltung de Gaulles sei, und wäre dankbar, wenn der Herr Bundeskanzler ihm dazu etwas sagen könnte. Wenn die vier Westmächte, gestützt auf die Solidarität der NATO, in Zukunft geschlossen aufträten, könnte man auf die Sowjets Eindruck machen. Amerikanischerseits sei man bereit, alles zu tun, um die Lebensfähigkeit Westberlins zu gewährleisten und zu verbessern und wolle dabei auch aufs engste mit der Bundesregierung zusammenarbeiten. Sollte die Verbindung mit Berlin physisch unterbrochen werden, so wären die Vereinigten Staaten sofort involviert, denn hierbei handle es sich um ein unmittelbares, größeres und lebenswichtiges Interesse der Vereinigten Staaten. Er gehe davon aus, daß man in Berlin und vielleicht auch an anderen Orten vor einem schwierigen Sommer stehe. Die Haltung der sowjetischen Führer sei vielleicht auch ein wenig von Furcht und Sorge vor der Entwicklung innerhalb ihres eigenen Bereichs, den Beziehungen mit den Chinesen und anderen Problemen bestimmt. Im Anschluß an das letztjährige Fiasko im Nahen Osten, das sich aus ihrer Politik gegenüber den arabischen Staaten ergeben habe, seien sie in eine echte Panikstimmung verfallen. Bei allen ernsthaften Problemen, die sich daraus für den Westen ergeben könnten, sei es unerläßlich, daß man in ständiger Konsultation bleibe und zu einer gemeinsamen Position gelange. Dann könne man der weiteren Entwicklung mit Vertrauen entgegensehen.

Auf die Haltung der derzeitigen Führer in Moskau eingehend sagte der Herr *Bundeskanzler*, es sei zwar richtig, daß Chruschtschow den Fehler begangen habe, oft eine große Schau aufzuziehen, in der er zu weit gegangen sei, so daß er nachträglich habe zurückstecken müssen. Die jetzigen Führer verhielten sich klüger. Wenn Herr Rusk aber gesagt habe, sie seien entschlossener, so wisse er nicht, ob dies tatsächlich zutreffe und ihre Position stärker sei oder ob ihre Haltung nur eine Folge ihrer Unsicherheit sei.

Herr *Rusk* sagte, man dürfe nicht übersehen, daß die jetzige Führungsspitze ein Kollegialsystem sei und daß die diesem System innewohnende Umständlichkeit in manchem auch zu spüren gewesen sei.

Auf die Frage Herrn Rusks nach der Haltung de Gaulles zurückkommend sagte der Herr *Bundeskanzler*, er habe ihn nach den jüngsten Ereignissen in Frankreich nicht gesehen. Er werde mit ihm im September zusammentreffen.[10] Er könne also nur über seine frühere Haltung berichten. Bei verschiedenen Anlässen habe er ihm gesagt, Frankreich trete mehr als jede andere Regierung für die Wiedervereinigung Deutschlands ein, und er könne ihm versichern – was keine andere Regierung könne – daß die Wiedervereinigung Deutschlands im lebenswichtigen Interesse Frankreichs liege. Auf der anderen Seite habe de Gaulle immer wieder gesagt, die Deutschen müßten die Oder-Neiße-Linie anerkennen, und sie sollten nicht zu ambitiös sein, was Grenzen und Waffen angehe. De Gaulle habe darauf hingewiesen, daß der Tag kommen werde, an dem man sich deutscherseits der Grenzfrage werde stellen müssen. Er (Bundes-

10 Für die Gespräche des Bundeskanzlers Kiesinger mit Staatspräsident de Gaulle am 27./28. September 1968 vgl. Dok. 312, Dok. 314 und Dok. 318.

kanzler) habe darauf geantwortet, dies sei wahrhaft eine schwerwiegende Entscheidung. Er (de Gaulle) sei der einzige Mann gewesen, der die Algerien-Frage habe entscheiden können. Wer aber sei er (Bundeskanzler)? Darauf habe de Gaulle geantwortet, vielleicht sei er tatsächlich der einzige gewesen, der diese Entscheidung habe treffen können. Er hätte es aber nicht tun können, wenn die Franzosen die Entscheidung nicht schon in ihrem Herzen getroffen hätten. Das gleiche gelte für die Grenzfrage. Man müsse realistisch sein.

Was die Haltung der Franzosen in Reykjavik angehe, so bezeichnete sie der Herr *Bundesminister des Auswärtigen* als nicht zu gut.

Herr *Rusk* warf ein, daß sie aber, was Berlin angehe, nicht zu schlecht gewesen sei.

Der Herr *Bundeskanzler* fuhr fort, daß de Gaulles Haltung gegenüber den Vereinigten Staaten klar sei.

Herr *Rusk* zitierte eine Äußerung de Gaulles, wonach seine eigene Tragik darin bestehe, daß er nur die respektiere, die ihm selbst gewachsen seien, daß er gerade sie aber unausstehlich finde.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte weiter, als er de Gaulle einmal wegen seiner Politik gegenüber Amerika Vorhaltungen gemacht habe, habe dieser erwidert, die kategorische Sprache, deren er sich bedienen müsse, sei nicht so sehr gegen die Vereinigten Staaten als gegen eine Gruppe von Franzosen gerichtet, die ein bequemes Leben innerhalb einer atlantischen Gemeinschaft leben und ihre nationale Identität als Franzosen aufgeben wollten. Später habe er (Bundeskanzler) sich gefragt, ob er dabei an die kommunistische Partei denke. De Gaulle habe immer die Auffassung vertreten, daß die wirkliche Gefahr nicht von der Sowjetunion, sondern von Amerika drohe. Die Sowjetunion sei zwar eine gewaltige Militärmacht, doch sei es der Whisky und nicht der Wodka, der die Welt beherrschen wollte. Seiner Auffassung nach könne sich Amerika nach seiner wahren Natur gar nicht anders verhalten. Er (Bundeskanzler) habe ihm darauf geantwortet, daß er auch für ein selbständiges Europa eintrete, das aber mit den Vereinigten Staaten zusammenarbeiten sollte. Er habe ihn auch gefragt, warum er die militärische Organisation der NATO verlassen habe.[11] De Gaulle habe darauf gesagt, er verstehe die deutsche Einstellung zur NATO, und die NATO als Bündnis sei nötig, und wenn nichts Unvorhergesehenes eintrete, werde Frankreich im Bündnis bleiben.

Herr *Rusk* erinnerte daran, daß während der Berlin-Krise 1961/62 de Gaulle beiseite gestanden sei. Adenauer sei damals ziemlich argwöhnisch gewesen, und die Haltung der Engländer sei auch etwas unsicher gewesen. Die Amerikaner hätten sich damals ziemlich allein gefühlt und seien die einzigen gewesen, die den Russen gesagt hätten, wenn sie ihre geplanten Maßnahmen durchführten, bedeute dies Krieg. Glücklicherweise hätten die Russen den Worten der Amerikaner geglaubt. Wenn die vier Westmächte geschlossen aufträten, verfehle dies seinen Eindruck auf die Russen nicht.

Herr Rusk regte an, daß der Herr Bundeskanzler ein Schreiben an de Gaulle richte, wobei er als Aufhänger die Berlin betreffenden Absätze des NATO-Kom-

11 Frankreich schied am 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO aus.

muniqués[12] benutzen könne, denen auch die Franzosen zugestimmt hätten. Vielleicht sei es möglich, durch ein solches Schreiben etwas mehr Klarheit über de Gaulles Haltung zu gewinnen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, es wäre sicher gut, wenn man vor der Begegnung im September Näheres erfahre könnte. Er wisse nicht, was de Gaulle im unmittelbaren Verkehr mit den Russen für möglich halte.

Herr *Rusk* wies darauf hin, daß de Gaulle die innenpolitische Situation Frankreichs jetzt auf zwei Pole ausgerichtet habe: de Gaulle und die Kommunisten. Der Herr *Bundeskanzler* hielt es für möglich, daß de Gaulle aufgrund der jüngsten innenpolitischen Entwicklung seine Haltung gegenüber den Sowjets geändert habe.

Der Herr Bundeskanzler fragte Herrn Rusk, ob er mit größeren Schwierigkeiten in Korea rechne.

Herr *Rusk* erwiderte, daß man mit Sorge die weitere Entwicklung betrachte. In Korea befänden sich 50000 amerikanische Soldaten, und auch die südkoreanische Armee sei stark. Im Norden habe man beträchtliche Truppenvermehrungen festgestellt, desgleichen hätten sich die Infiltrationsversuche in letzter Zeit verstärkt. Die nordkoreanischen Führer hielten sehr lautstarke und kriegslüsterne Reden, doch habe man derzeit keinen Anhaltspunkt dafür, daß die nordkoreanischen Streitkräfte in Ausgangsstellungen für einen Angriff größeren Umfangs auf Südkorea gebracht würden. Mit den Russen habe man sehr deutlich darüber gesprochen und unmißverständlich klar gemacht, daß man etwas Derartiges nicht hinnehmen könne. Man habe sie nicht im unklaren darüber gelassen, daß im Falle eines Angriffes eine maximale Reaktion erfolgen würde. Im Falle einer Auseinandersetzung würde man sich nicht auf Maßnahmen wie in den fünfziger Jahren beschränken, vielmehr käme es dann zu einem vollen Krieg. Herr Rusk wies darauf hin, daß sich die kommunistischen Störversuche auch auf Birma, Thailand, Kambodscha und Laos erstreckten.

Was die Pariser Gespräche[13] angehe, hätte er dem Herrn Bundeskanzler gerne etwas Neues gesagt, doch sei schon alles in der Presse zu lesen. Er glaube aber, daß sich einmal mögliche Lösungen ergäben, doch unterstrich er, daß die Amerikaner dafür nicht den Preis eines Vertrauensverlustes bei ihren Verbündeten zahlen könnten.

12 Absatz 2 des Kommuniqués über die NATO-Ministerratstagung am 24./25. Juni 1968 in Reykjavik (Auszug): „a) Die Minister unterstrichen erneut, daß die Sowjetunion für alle Handlungen verantwortlich ist, welche eine Behinderung oder Gefährdung der freien Verbindung mit Berlin bewirken, und drängten auf die Einstellung solcher Handlungen. b) Durch ihren Eingriff in internationale Vereinbarungen und eine seit langem übliche Praxis in bezug auf Berlin haben die ostdeutschen Behörden eine ernste Lage hervorgerufen. Die Minister bezeichneten diese Maßnahmen als vorsätzlichen Versuch, die Entspannung in Frage zu stellen, aus der Berlin und seine Bewohner nicht ausgeschlossen werden dürfen. [...] d) Die Regierungen der Mitgliedstaaten erkennen die ‚Deutsche Demokratische Republik' nicht an. Sie sind der Auffassung, daß deren Handlungen jeglicher Rechtsgrundlage entbehren und weder Völkerrecht schaffen noch die Teilung Deutschlands gegen den Willen des deutschen Volkes besiegeln können. Bis zu einer Friedensregelung bleiben die Drei Mächte und die Sowjetunion für Berlin und Deutschland als Ganzes verantwortlich. e) Die Minister billigten die erklärte Entschlossenheit der Drei Mächte, den freien Zugang zu dieser Stadt aufrechtzuerhalten, und schlossen sich ihr an." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 358.

13 Seit dem 10. Mai 1968 fanden in Paris Gespräche zwischen den USA und der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) über eine Beendigung des Vietnam-Krieges statt.

Der Herr *Bundeskanzler* wiederholte noch einmal, daß in der Berlin-Frage die Aussichten auf Erfolg um so größer seien, je stärker und energischer die amerikanische Haltung gegenüber Moskau sei. Am Ende hätten die Russen immer nachgegeben. Vielleicht nähmen sie die getroffenen Maßnahmen nicht zurück, das wirkliche Ziel müsse aber darin bestehen, sie daran zu hindern, noch weiter zu gehen.

Herr *Rusk* versicherte, daß die Amerikaner ihr Bestes tun würden. Sie wollten keine Krise. Über die weiteren Kontakte werde die Bundesregierung auf dem laufenden gehalten. Auf die bisherigen Vorstellungen hätten die Russen erwidert, es handle sich nur um eine Änderung der Formalitäten, doch wollten sie in den Zugang nach Berlin nicht eingreifen.

Der Herr *Bundeskanzler* bezeichnete es als das wirkliche Ziel der DDR, die völkerrechtliche Anerkennung als souveräner Staat zu erlangen. Sie sollten fühlen, daß die jüngsten Maßnahmen in vielen Hauptstädten der Welt für ihre Bemühungen einen Rückschlag bedeuten. Dabei könnte die amerikanische Regierung durch ihre Auslandsvertretungen enorm viel helfen.

Herr *Rusk* wies darauf hin, daß dies richtig sei, was die Regierungen betreffe, doch dürfe man nicht übersehen, daß es sehr viel schwieriger sei, die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen. Die Amerikaner führten Gespräche mit Hanoi und mit Peking, obwohl sie deren Existenz nicht anerkennten. Bei dieser Frage, die die Regierungen ernster nähmen, müsse man auch daran denken, wie die Öffentlichkeit reagiere.

Der Herr *Bundeskanzler* gab seiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß im NATO-Kommuniqué ausdrücklich festgestellt worden sei, daß die Regierungen der Mitgliedstaaten die DDR nicht anerkennen.

Das Gespräch endete um 14.10 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 28

206

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem französischen Botschafter François Seydoux

Z A 5-49.A/68 VS-vertraulich **27. Juni 1968**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 27. Juni 1968 um 16.00 Uhr den französischen Botschafter, Herrn Seydoux, zu einem Gespräch.

Botschafter *Seydoux* bemerkte zunächst, man habe in der letzten Zeit erhebliche Sorgen gehabt. Der Herr *Bundeskanzler* entgegnete darauf, nunmehr scheine sich der Horizont zu lichten. Er habe im übrigen nie daran gezweifelt, daß General de Gaulle [sowohl] im Hinblick auf die Institutionen als auch im Hin-

[1] Die Aufzeichnung wurde von Dolmetscher Merten am 3. Juli 1968 gefertigt.

blick auf das Wahlergebnis Herr der Lage bleiben werde.[2] Er sei einigermaßen stolz darauf, das Ergebnis vorausgesagt zu haben. Sorge habe auch der Umstand bereitet, daß die Streikwelle im ganzen Land durch die Studentenunruhen hervorgerufen worden sei. Man müsse darin den Beweis dafür erblicken, daß man in einer unruhigen Welt lebe. Es habe sich gezeigt, daß auch Frankreich rechts wähle, wenn es einmal ganz hart auf hart hergehe. Er sei auch sehr beruhigt, was das Ergebnis des zweiten Wahlganges anbelange.

Botschafter *Seydoux* bemerkte dazu, bei den letzten Wahlen habe man mit dem zweiten Wahlgang schlechte Erfahrungen gemacht. Diesmal aber sehe die Gesamtlage besser aus.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte dazu, er brauche wohl nicht zu sagen, wie sehr er sich über diese Entwicklung der Dinge freue. Abgesehen von seiner persönlichen Sympathie für General de Gaulle, halte er diesen auch für die beste Autorität im Lande, auch im Hinblick auf das deutsch-französische Verhältnis. Er sei glücklich darüber, daß General de Gaulle offensichtlich die Dinge in der Hand behalte. Er habe die ganze Entwicklung aufmerksam verfolgt; wenngleich er seine Sympathie für den General nicht direkt erklärt habe. Immerhin habe man ihn in der Sorbonne den Komplizen des Generals genannt. Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch über alle diese Fragen sollte wohl die deutsch-französische Begegnung im September[3] geben.

Botschafter *Seydoux* erwiderte, man habe sich in Frankreich lange darüber den Kopf zerbrochen, ob dieses Konsultationsgespräch im Juli oder im September stattfinden sollte. Es sei wohl besser, diese Begegnung nunmehr für den Monat September anzuberaumen. Der Monat August sei Ferien- und Urlaubsmonat in Frankreich; im übrigen sei ihm bekannt, daß der Herr Bundeskanzler für Anfang September eine Reise in die Türkei und in den Iran plane.[4]

Er danke dem Herrn Bundeskanzler im übrigen für die ermutigenden Worte, die dieser im Hinblick auf die schlimmen Zeiten, die Frankreich durchgemacht habe, gefunden habe. Natürlich lägen noch viele Schwierigkeiten in der Zukunft. Er habe den Eindruck, daß die Leute, welche diese ganze Bewegung entfesselt hätten, also die Studenten, nicht verstanden hätten, worum es eigentlich ginge.

Hierzu bemerkte der Herr *Bundeskanzler*, diese Leute hätten sehr wohl verstanden, was sie eigentlich anstrebten: Sie wollten zerstören. Leider seien sie dabei noch von zum Teil gewiß idealistisch gesinnten Mitläufern unterstützt worden.

Botschafter *Seydoux* bemerkte, er sei recht froh darüber, daß die französische Regierung, vor allem Herr Pompidou, sich in diesen schwierigen Zeitläufen bewährt hätten. Er habe immer gewußt, daß Herr Pompidou ein sehr klarer Denker sei, müsse nunmehr aber auch dessen persönlichen Mut bewundern. Bemer-

[2] Zu den Wahlen am 23. bzw. 30. Juni 1968 sowie zu den Mai-Unruhen in Frankreich vgl. Dok. 185, Anm. 9.

[3] Die deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen fanden am 27./28. September 1968 statt. Für die Gespräche des Bundeskanzlers Kiesinger mit Staatspräsident de Gaulle und Ministerpräsident Couve de Murville vgl. Dok. 312, Dok. 314, Dok. 316 und Dok. 318.

[4] Bundeskanzler Kiesinger besuchte vom 5. bis 9. September die Türkei und vom 9. bis 12. September 1968 den Iran. Zum Gespräch mit Ministerpräsident Demirel vgl. Dok. 285. Zu den Gesprächen mit Schah Reza Pahlevi und Ministerpräsident Hoveyda vgl. Dok. 295.

kenswert sei noch der Amtswechsel der Herren Debré und Couve de Murville.[5] Da beide aber gemeinsam interessierende Fragen zu bearbeiten hätten, sei er überzeugt davon, daß beide eng zusammenarbeiten werden. Im übrigen glaube er, daß die Linie der französischen Politik die gleiche bliebe.

Er glaube, daß für General de Gaulle das deutsch-französische Verhältnis von größter Wichtigkeit sei. Er habe General de Gaulle 1958 kurz vor dessen Treffen mit Bundeskanzler Adenauer[6] gesprochen. Damals habe ihm General de Gaulle in seiner Eigenschaft als Regierungschef – er sei noch nicht Staatschef gewesen – gesagt, er habe den Wunsch, gute Beziehungen zu allen Ländern zu unterhalten, am meisten interessiere ihn jedoch das Verhältnis zu Deutschland. Für ihn, den Botschafter, sei eine solche Bemerkung überraschend gewesen. General de Gaulle habe sich in seiner Pflege der deutsch-französischen Beziehungen vielleicht nicht immer leicht getan. Er habe aber eine Neigung zu Deutschland als Schüler und später in Saint-Cyr gewonnen. Er habe damals auch seine ersten Kenntnisse der deutschen Sprache erworben.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte dazu, er habe sich in der Zwischenzeit davon überzeugen können, daß General de Gaulle die deutsche Sprache bis in Nuancen hinein verstehe.

Botschafter *Seydoux* fuhr fort, der General messe auch der EWG größte Bedeutung bei, wenngleich noch wichtige Fragen zu lösen seien.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, man müsse einen Weg finden, diese Dinge weiter zu bringen. Er wolle daran erinnern, daß 120 Mitglieder des Deutschen Bundestages die Bundesregierung nunmehr aufgefordert hätten, eine Empfehlung der Benelux-Staaten zu verwirklichen, nach der auf allen Bereichen, die durch den Rom-Vertrag nicht erfaßt seien, regelmäßig Konsultationen mit den beitrittswilligen Staaten begonnen werden sollten.[7] Er habe in seiner Fraktion veranlaßt, daß diese Frage vor der Sommerpause nicht mehr behandelt werde. Man möge aber erkennen, daß doch starker Druck ausgeübt werde, damit Großbritannien dem Gemeinsamen Markt beitreten könne. Die Auffassung, daß dieser Beitritt die EWG nur stärken könne, sei weit verbreitet. Er glaube auch, daß es auf die Studenten – er wolle die militanten Anarchisten darunter jetzt einmal beiseite lassen – wie eine Befreiung wirken würde, wenn in der ganzen Frage der Weiterentwicklung der EWG Fortschritte erzielt werden könnten. Natürlich müsse auch Großbritannien die richtige Haltung dazu einnehmen, denn man könne nun einmal nicht mit dem Kopf durch die Wand gehen. Allgemein stehe man unter dem Eindruck, daß die jüngere Generation glaube, alles

[5] Im Zuge der Regierungsumbildung in Frankreich am 31. Mai 1968 tauschten Außenminister Couve de Murville und Finanz- und Wirtschaftsminister Debré ihre Ressorts.

[6] Bundeskanzler Adenauer besuchte am 14./15. September 1958 Ministerpräsident de Gaulle in Colombey-les-deux-églises.

[7] In dem am 25. Juni 1968 eingebrachten Antrag wurde die Bundesregierung u. a. ersucht, „die von den Regierungen der Beneluxstaaten unterbreiteten Vorschläge zur regelmäßigen Konsultation und Kooperation der Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften und der beitrittswilligen Länder in allen Bereichen der Politik, die nicht von den Verträgen gedeckt sind, aufzugreifen und an ihrer Verwirklichung aktiv mitzuwirken". Vgl. BT ANLAGEN, Bd. 122, Drucksache V/3084.
Der Bundestag beriet am 4. Dezember 1968 über den Antrag. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 68, S. 10844–10902.

gerate aus den Fugen, weil die ältere Generation nicht mehr in der Lage sei, die Dinge zu meistern. Die jüngere Generation sehe, vielleicht einseitig, aber dennoch, daß ein riesiger Staat wie die USA gegen ein kleines Land wie Vietnam Krieg führe. Sie erlebe, daß überall wirtschaftliche Schwierigkeiten zu Unruhen Anlaß gäben. Sie stelle fest, daß man nur mühselig, wie jetzt noch in Italien, politische Schwierigkeiten meistern könne. Sie erlebe mit Erstaunen den belgischen Sprachenstreit. Sie stelle fest, daß es in den Vereinigten Staaten von Amerika gewaltige Rassenprobleme und soziale Fragen gebe, die man lange Zeit nicht habe sehen wollen. In der Bundesrepublik sei man davon überzeugt, daß die Studentenunruhen keinen Linksrutsch mit sich brächten. Bei den letzten Wahlen in Baden-Württemberg[8] habe die „Demokratische Linke", eine getarnte kommunistische Organisation, ihre Chance gehabt, habe jedoch nur etwa 2,3% der Wählerstimmen auf sich vereinigen können. In der Bundesrepublik sei die Gefahr in einem möglichen Rutsch nach rechts zu sehen. Wenn ein französischer Bauer beispielsweise durch seine Stimmabgabe protestieren wolle, wähle er eine Linkspartei, in der Bundesrepublik wähle er aber die äußerste Rechte. Dieses Problem sei schon deshalb heikel, weil es Wasser auf die Mühlen Moskaus bedeute. Es sei klar, daß die Russen es lieber sähen, wenn nach den Wahlen 1969 50 NPD-Abgeordnete und nicht etwa 50 kommunistische Abgeordnete im Bundestag säßen.

Angesichts dieser Sachlage gelte es, eine Politik zu entwickeln, die für alle überzeugend wirke. Eine Analyse der Lage in der Bundesrepublik ergebe, daß man es hier mit einer zufriedenen Arbeiterschaft zu tun habe. Sie sei auch im Durchschnitt besser bezahlt als französische Arbeitnehmer. Daß die Arbeiterschaft in der Bundesrepublik im großen und ganzen zufrieden sei, habe sich auch bei den Debatten um die Notstandsgesetzgebung und in der Haltung der Gewerkschaften zu diesem Gesetzeswerk[9] gezeigt. Er müsse auch sagen, daß die SPD sich in dieser ganzen Lage sehr tapfer gezeigt habe. Sorgen bereite ein gewisser bäuerlicher Radikalismus. Zwar habe man nunmehr ein Programm für die Landwirtschaft ausgearbeitet.[10] Dies besage jedoch nicht, daß alle Probleme gelöst seien, da es insbesondere am erforderlichen Geld für die Verwirklichung dieses Programmes fehle.

Die Sozialdemokratie in der Bundesrepublik habe böse Zeiten hinter sich. Sie kämpfe aber tapfer und versuche, sich radikalem Druck zu entziehen. Sie sei auch weiterhin bereit, die deutsch-französische Freundschaft als besonders be-

8 Die Wahlen zum Landtag in Baden-Württemberg fanden am 28. April 1968 statt.

9 Am 19. Mai 1968 verabschiedete der Bundesvorstand des DGB eine Entschließung, in der festgestellt wurde, „daß auch in Notzeiten das Streik- und Koalitionsrecht gesichert werden muß und daß Zwangsmaßnahmen und Dienstverpflichtungen nicht das geeignete Mittel sind, das demokratische Bewußtsein und die Eigeninitiative der Bürger zu fördern. Für besonders verhängnisvoll hält es der DGB, daß der Einsatz der Bundeswehr bei inneren Notständen von der Mehrheit des Bundestages befürwortet wurde." Der Bundesvorstand lehne einen Generalstreik zur Verhinderung der Notstandsgesetze ausdrücklich ab, „denn er hält es für einen Verstoß gegen die Grundsätze der parlamentarischen Demokratie, gegen einen mit großer Mehrheit gefaßten Beschluß des Bundestages zum Streik aufzurufen". Vgl. AdG 1968, S. 13984.
Mit Schreiben vom 7. Juni 1968 an die Mitglieder des Bundesrates bekräftigte der Bundesvorstand des DGB seine Auffassung und appellierte „in letzter Stunde und nochmals in aller Eindringlichkeit, den Notstandsgesetzen nicht zuzustimmen". Vgl. AdG 1968, S. 13984.

10 Zum Arbeitsprogramm für die Agrarpolitik vgl. Dok. 199, Anm. 10.

deutungsvoll anzusehen, trotz der noch offenen Fragen des Beitritts Großbritanniens zur EWG.

Immerhin gebe es bei der SPD einzelne Persönlichkeiten, die gegen das „autoritäre" Regiment General de Gaulles nach guter alter deutscher Sitte magisterhafte Einwände erhöben, anstatt vor der eigenen Haustür zu kehren. Im ganzen aber könne man die Lage als stabil bewerten. Eine Gefahr sei jedoch gegeben: Berlin.

Die Maßnahmen, welche Ostberlin nunmehr ergriffen habe[11], wobei man sich die Frage vorlegen könne, wer diesmal dafür verantwortlich sei, Moskau oder Ostberlin, wobei natürlich Ostberlin ohne Einwilligung Moskaus nie etwas tue, würfen doch die Frage auf, wie dies alles weitergehen solle. Müsse man in der Bundesrepublik wirklich akzeptieren, daß immer nur mit verbalen Protesten gegen solche Maßnahmen vorgegangen würde? Er glaube, daß bei nächsten Schritten eine Vertrauenskrise ausbrechen könne, die dann natürlich auch unser Verhältnis zu Frankreich erfassen würde. Es könnte eine Bewegung geschaffen werden, welche die NPD dann systematisch ausbeuten würde, hier sehe er die wirkliche Gefahr. Mit den Studentenunruhen könne man nunmehr fertig werden, nachdem man Erfahrungen gesammelt habe und nachdem sich auch Gegenkräfte gebildet hätten.

Man habe ein natürliches Interesse auch daran, daß in Frankreich sich die Dinge gut entwickelten, schon wegen der möglichen Auswirkungen auf Deutschland. Man sei also bereit, das Unsrige zu tun, um Frankreich in dieser Zeit Hilfe zu leisten. Einzelne Maßnahmen im industriellen Bereich, welche Frankreich getroffen habe, gäben zu Sorge Anlaß. Man müsse aber zwischen den Regierungen darüber beraten, was man tun könne. Er sei auch davon überzeugt, daß man innerhalb der Sechsergemeinschaft energische Schritte nach vorn tun müsse. Dabei käme es darauf an, daß Frankreich zeige, daß sein Wille und seine Aktionsbereitschaft ungebrochen seien. Er halte dies für sehr wirksam.

Botschafter *Seydoux* schnitt sodann die Frage an, ob man deutscherseits mit der Haltung der Westalliierten in der Berlin-Frage unzufrieden sei.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, man klage nicht, sei aber auch nicht sehr glücklich. Man befinde sich in einer schlechten Lage, die von den Russen ausgebeutet würde.

Botschafter *Seydoux* erklärte, er wolle ganz offen sagen, daß in der letzten Krise die USA die Hauptrolle gespielt hätten. Man habe viel weniger als sonst von Frankreich gesprochen. Immerhin habe man doch in Paris zu verstehen gegeben, daß die kürzlich getroffenen Maßnahmen für Frankreich Anlaß zu großer Sorge böten. In der Frage der freien Verbindungen zwischen Berlin und der Bundesrepublik vertrete Paris eine sehr strenge Meinung.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß auch Außenminister Rusk gestern dargelegt habe, Frankreich habe sich sehr fest gezeigt.[12]

11 Zu den Regelungen der DDR vom 11. Juni 1968 für den Reise- und Transitverkehr vgl. Dok. 187, Anm. 2.

12 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem amerikanischen Außenminister am 26. Juni 1968 vgl. Dok. 205.

Botschafter *Seydoux* bedankte sich dann bei dem Herrn Bundeskanzler dafür, daß man deutscherseits bereit sei, Frankreich in seiner schwierigen Lage zu helfen.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, dies sei ja wohl logisch, weil sonst der ganze deutsch-französische Vertrag nur Hohn bedeute.

Botschafter *Seydoux* fuhr fort, sowohl für General de Gaulle als auch für Minister Couve de Murville habe der Gemeinsame Markt sehr große Bedeutung. Couve de Murville habe ihm einmal gesagt, der Gemeinsame Markt stelle mit das Wichtigste dar, an dem er mitgewirkt habe. Viele Leute hätten sich die Frage vorgelegt, ob der Termin des 1. Juli[13] von Frankreich eingehalten werde. General de Gaulle und Minister Couve de Murville hätten diese Absicht bereits bekräftigt, obwohl Frankreich natürlich um Ausnahmegeregelungen ersuchen müsse. Er sei um so dankbarer für das Verständnis und die Hilfsbereitschaft, die aus den Worten des Herrn Bundeskanzlers klängen. Ursprünglich sei vorgesehen gewesen, daß er in dieser Hinsicht Schritte bei der Bundesregierung unternehmen solle. Er habe aber noch keine Weisungen erhalten. Er wisse jedoch, daß Minister Debré den deutschen Botschafter in Paris zu sich gebeten habe. Botschafter Klaiber werde gewiß über dieses Gespräch Bericht erstatten.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte noch einmal, deutscherseits sei der Wille vorhanden, den gemeinsamen Weg weiter zu gehen. Was die nächste Entwicklung anbelange, käme den Besprechungen im Monat September große Bedeutung zu.

Er wolle noch einmal auf die Frage Berlin hinweisen. Die Russen hätten den Zeitpunkt der bekannten Maßnahmen gewiß mit dem Blick auf die politische Landschaft festgelegt. Es habe Schwierigkeiten in Frankreich, in Großbritannien, in den Vereinigten Staaten gegeben, in der Bundesrepublik habe man über die Notstandsgesetzgebung diskutiert. Man wisse nicht, was in diesem Jahr noch Gutes geschehen könne. Keinerlei gute Nachrichten kämen aus Korea; die ganze Welt blicke wie gebannt nach Vietnam, es gebe allerdings auch noch Laos, Kambodscha und Thailand. Fortschritte bei den Pariser Vietnam-Verhandlungen seien nicht erkennbar, die Tumulte in Frankreich hätten gewiß auch dem Ruf der Stadt Paris als einem Ort des Friedens geschadet.

Botschafter *Seydoux* wies darauf hin, er habe persönlich sehr bedauert, daß diese Tumulte in einem Augenblick einsetzten, in dem die französische Außenpolitik zwei große Erfolge verbuchen konnte: die Wahl der Stadt Paris als Verhandlungsort und die Reise General de Gaulles nach Rumänien[14]. Der Herr *Bundeskanzler* fuhr fort, man lege sich zur Zeit in Deutschland die Frage vor, wie in der Zukunft das Verhältnis Frankreichs zu Moskau beschaffen sei. Der General habe jetzt eine gewisse Polarisierung herbeigeführt. Die Kommunisten in Frankreich mußten dem wider Willen folgen. Man frage sich nunmehr, wie es weitergehen solle, nachdem man sich zwischen Deutschland und Frankreich doch einig geworden sei, eine europäische Politik zu betreiben, die den Graben in Europa schrittweise überwinden sollte.

13 Am 1. Juli 1968 trat die Zollunion in Kraft.

14 Staatspräsident de Gaulle hielt sich vom 14. bis 18. Mai 1968 in Rumänien auf.

Botschafter *Seydoux* entgegnete, er glaube, daß man in Paris versuchen werde, die bisherige Linie in der Außenpolitik weiter zu verfolgen. Man könne sagen, daß es in gewisser Hinsicht immer ein Dogma der französischen Politik gewesen sei, zwischen Entwicklung im Inneren und nach außen zu unterscheiden. Man habe dies auch in schwierigeren Zeiten schon so gehalten. So habe man beispielsweise mit protestantischen Fürsten in Deutschland Bündnispolitik betrieben, als man in Frankreich noch gegen die Protestanten vorgegangen sei.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte dazu, die deutsche Ostpolitik stelle darauf ab, eine partielle Aufhellung des politischen Horizonts im Osten, wo immer dies möglich sei, zu erzielen, auch wenn dies bedeute, daß sich der Himmel über Moskau verfinstere. Deutscherseits sei man aber bereit, mit jedem zu reden. Für Frankreich stelle sich die Frage etwas anders dar, da Frankreich keine direkten Probleme mit den Oststaaten zu lösen habe. Die deutsch-französische langfristige Zusammenarbeit auf diesem Gebiet sei aber äußerst wichtig. Hier handle es sich nämlich um ein Gebiet, auf dem man nun wirklich gemeinsam etwas tun könne. Natürlich gebe es auch immer wieder Leute, die ihre deutschen Gesprächspartner fragten, was denn General de Gaulle zu der einen oder anderen Frage denke, wie dies gestern auch Außenminister Rusk noch einmal getan habe.

Botschafter *Seydoux* führte dazu aus, er stehe unter dem Eindruck, daß sich die Beziehungen zwischen Frankreich und den USA in den letzten Monaten gebessert hätten. Gewisse Gesten, wie beispielsweise die Abschiedsrede General de Gaulles für den scheidenden Botschafter Bohlen[15], seien nicht unbemerkt geblieben.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte darauf, er habe einmal versucht, Präsident Johnson klarzumachen, daß die Politik des Generals nicht auf Schrullen, sondern auf einer echten Konzeption beruhe, er habe dabei auch zu verstehen gegeben, daß er selbst den Wunsch General de Gaulles nach einem eigenständigen Europa, wenn auch in Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten von Amerika, teile. Präsident Johnson habe diese Erklärungen für sehr wertvoll gehalten und dazu bemerkt, er sei immer der Überzeugung gewesen, daß bei einer ernsten Krise General de Gaulle zur Stelle wäre.

Abschließend bemerkte der Herr Bundeskanzler, er hoffe, daß der zweite Wahlgang in Frankreich die Ergebnisse des ersten noch bekräftigte. Er erwarte eine gute Vorbereitung der Konsultationsgespräche, die nunmehr für den Monat September vorgesehen seien.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 28

15 Für den Wortlaut der Erklärung des Staatspräsidenten de Gaulle vom 30. Januar 1968 vgl. DE GAULLE, Discours et Messages, Bd. 5, S. 261–263.

207

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr

Pl-82.01/0-223/68 geheim **27. Juni 1968**[1]

Betr.: Europäische Sicherheit

In der anliegenden Aufzeichnung wird versucht, die deutsche Interessenlage in der Diskussion über die Gestaltung der europäischen Sicherheit herauszuarbeiten. Dabei wurde das Hauptgewicht auf die politischen Gesichtspunkte gelegt. Die Meinung militärischer Sachverständiger ist berücksichtigt worden. Auf die Darstellung militärischer Aspekte wurde jedoch verzichtet.

Die vielfältigen Vorstellungen, die im Westen über Lösungen der Sicherheitsfrage bestehen, lassen sich auf drei Grundformen zurückführen:

- Eine Konzeption (A) geht von den bestehenden Paktsystemen aus, will aber durch Abrüstungsmaßnahmen einen möglichst hohen Grad von Entspannung erreichen;
- eine andere Konzeption (B) will die Pakte durch gemeinsame Organe verklammern, die zunächst ad hoc vereinbarte Abrüstungsmaßnahmen überwachen würden, sich aber schließlich institutionell zu einem Dach (permanente europäische Sicherheitskonferenz) über den Pakten entwickeln könnten;
- eine dritte Konzeption (C) ersetzt die beiden Paktsysteme durch ein Sicherheitssystem gleichberechtigter europäischer Staaten, dessen Bestand von den Supermächten garantiert wird, ohne daß sie Mitglieder sind.

Alle drei Konzeptionen können verwirklicht werden, ohne daß die tatsächliche Sicherheit in Europa beeinträchtigt wird.

Nur die dritte Konzeption (C) eröffnet die Möglichkeit, über eine grundsätzliche Neuregelung der europäischen Sicherheit eine politische Basis für die Wiedervereinigung Deutschlands und eine europäische Friedensordnung zu schaffen. Sie eröffnet einen konkreten Weg zur optimalen Wahrung unserer nationalen Interessen, verlangt aber die förmliche Aufgabe bisheriger Grundsätze (Nichtanerkennung der DDR und der Oder-Neiße-Linie).

[1] Durchdruck für Staatssekretär Duckwitz.
Die Erstausfertigung der Aufzeichnung hat Duckwitz am 29. Juni 1968 und Bundesminister Brandt am 5. Juli 1968 vorgelegen.
Eine Ausfertigung der Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat von Alten am 1. Juli 1968 an Ministerialdirigent Sahm und an Ministerialdirektor Ruete geleitet. Dazu vermerkte er: „Von einer Weitergabe an oder Erwähnung gegenüber Dritten bittet der Leiter Pl[anungsstab] einstweilen abzusehen. Er möchte einer ersten Reaktion des Herrn Ministers oder der Herren Staatssekretäre, denen die Aufzeichnung vorgelegt worden ist, nicht vorgreifen." Vgl. VS-Bd. 4353 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1968.
Zwei Ausfertigungen gingen an Botschafter Schnippenkötter und an den Parlamentarischen Staatssekretär Jahn.
Die Aufzeichnung vom 27. Juni 1968 wurde zuerst in einer Illustrierten veröffentlicht. Vgl. den Artikel „Wie Egon Bahr Deutschland neutralisieren will"; QUICK, Nr. 40 vom 27. September 1973, S. 10a–10d und S. 114a–114d.
Für einen weiteren Abdruck vgl. Egon BAHR, Sicherheit für und vor Deutschland. Vom Wandel durch Annäherung zur Europäischen Sicherheitsgemeinschaft, München/Wien 1991, S. 60–82.
Vgl. dazu auch BAHR, Zu meiner Zeit, S. 227–229.

Die Konzeption C erscheint aus verschiedenen Gründen zur Zeit nicht verwirklichbar. Sie ist dennoch in einem Modell ausgearbeitet worden, um als Orientierungshilfe für die Definition unserer Interessen zu dienen. Außerdem könnte sich später eine neue Lage ergeben, die es der Bundesregierung nützlich erscheinen läßt, einen derartigen Vorschlag zu machen.

Die Konzeption einer Verklammerung (B) friert die bestehenden Paktsysteme ein. Die DDR wird gleichberechtigt in ein multilaterales Vertragsgeflecht einbezogen. Diese Konzeption verfestigt den Status quo und bietet keine Perspektive für die Überwindung der deutschen Teilung. Sie ist ein perfektes System der Sicherheit vor Deutschland und entspricht daher ausschließlich den Interessen der anderen Staaten.

Demgegenüber ist die erste Konzeption (A) vorteilhafter. Sie schließt jedenfalls in einer langfristigen Entwicklung nicht aus, daß eine Lage in Gesamteuropa entsteht, in der die Bündnisse entbehrlich werden. Die deutsche Frage bleibt offen. Alle in diesem Rahmen möglichen Ost-West-Vereinbarungen, darunter die gegenwärtig zur Diskussion stehende Truppenverminderung, können unseren Zielen dienen. Multilaterale Verhandlungen und Kontrollen sollten dabei vermieden werden.

Falls Vereinbarungen nicht zustande kommen, sind einseitige Truppenverminderungen erstrebenswert.

Die Bundesregierung muß sich darüber im klaren sein, daß – mit Ausnahme einseitiger Truppenverminderungen – jede Regelung von europäischen Sicherheitsfragen die gleichberechtigte Behandlung der DDR zwangsläufig einschließt. Lediglich Grad und Umfang ihrer förmlichen Teilnahme an Vereinbarungen sind in A, B und C verschieden.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär dem Herrn Minister vorgelegt.

gez. Bahr

[Anlage]

Konzeptionen der europäischen Sicherheit

I. Einleitung

Die westliche Politik der Entspannung ist in eine neue Phase getreten. Möglichkeiten zur Verminderung der in Europa stehenden Streitkräfte werden ernsthaft geprüft. Der Gedanke wird ventiliert[2], hierüber mit dem Osten zu verhandeln. Dabei kommt es nicht entscheidend darauf an, ob der Osten zu solchen Verhandlungen bereit sein würde und ob sie zu Ergebnissen führen. Schon die Vorlage von Entwürfen zur künftigen Gestaltung der Sicherheit Europas hat politisches Eigengewicht. Die Bundesrepublik Deutschland, deren Ziel die Überwindung des Status quo durch eine Europäische Friedensordnung ist,

2 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Erklärte Absicht! Reykjavik."
Dieses Wort wurde ebenfalls von Ministerialdirigent Sahm hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Vorgeschlagen!" Vgl. VS-Bd. 4353 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1968.

hat alles Interesse daran, sich in diese Diskussion maßgeblich einzuschalten. Sie kann sich ihr nicht entziehen, sie sollte es nicht, da bei den Fragen der Europäischen Sicherheit das politische Gewicht der Bundesrepublik wirksam werden kann[3].

Es geht nicht primär um Vermehrung oder Verminderung[4] der militärischen Sicherheit: Die Bundesrepublik Deutschland, die im Rahmen des Nordatlantischen Bündnisses ausreichende Sicherheit fand, kann mehr und größere militärische Sicherheit durch eine Veränderung der Verhältnisse nicht erwarten. Andererseits darf keine der ins Auge gefaßten Maßnahmen die Sicherheit gefährden. Bei gleichmäßiger gegenseitiger Truppenreduzierung ist ein Gleichgewicht definitionsgemäß weiter gegeben.[5] Dabei spielen auch psychologische Faktoren eine Rolle. Es wird Sache der militärischen Stellen sein, Bewertungsmaßstäbe zu erarbeiten, die in diesem Sinne vertretbare Maßnahmen und Vereinbarungen möglich machen.

Unter dieser Voraussetzung hinreichender militärischer Sicherheit ist der Gedanke der Truppenreduzierungen vielmehr in erster Linie politischer Natur. Es geht, wenn man von dem vergleichsweise untergeordneten Aspekt einer Verminderung der Rüstungslasten absieht, darum, durch an sich im militärischen Bereich liegende Schritte die politische Sicherheit in Europa zu vermehren, den politischen Antagonismus abzubauen und eine Lage zu schaffen, die einer Lösung der europäischen politischen Probleme förderlich ist.

Truppenreduzierungen sind von anderer Qualität[6] als die in den letzen Jahren betriebenen Entspannungsmaßnahmen und auch als ein Austausch von Gewaltverzichtserklärungen. Denn mit Truppenreduzierungen wird sicher in die Substanz, wahrscheinlich in die Struktur[7] der Bündnisse eingegriffen[8]; durch die Art ihrer Behandlung werden Zeichen für die Zukunft gestellt.[9] Bereits in diesem frühen Stadium müssen also die Folgen der einzelnen Schritte bis zu ihrem Ende durchdacht werden. Wer sich hier richtig verhalten will, muß (auch wenn er einen festen „Fahrplan" im Sinne früherer Deutschland-Pläne als unrealistisch ablehnt) ein Bild des von ihm im Ergebnis erstrebten Zustandes vor Augen haben und Wert oder Unwert jedes einzelnen Schrittes an diesen Ziel-

3 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.
Der Satz wurde von Ministerialdirektor Ruete eingeklammert. Vgl. VS-Bd. 4353 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1968.
Der Passus „das politische Gewicht der Bundesrepublik wirksam werden kann" wurde von Ministerialdirigent Sahm hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „oder sich auf das Gewicht der BRD auswirken". Vgl. VS-Bd. 4353 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1968.

4 Die Wörter „oder Verminderung" wurden von Ministerialdirigent Sahm eingeklammert. Vgl. VS-Bd. 4353 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1968.

5 Dieser Satz wurde von Ministerialdirektor Ruete angeschlängelt. Dazu Fragezeichen. Vgl. VS-Bd. 4353 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1968.

6 Zum Wort „Qualität" handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Duckwitz: „Gewicht".
Die Wörter „sind von anderer Qualität" wurden von Ministerialdirektor Ruete unterschlängelt. Vgl. VS-Bd. 4353 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1968.

7 Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Sahm hervorgehoben. Dazu Fragezeichen. Vgl. VS-Bd. 4353 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1968.

8 Der Passus „Denn mit Truppenreduzierungen ... eingegriffen" wurde von Ministerialdirektor Ruete angeschlängelt. Vgl. VS-Bd. 4353 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1968.

9 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz durch Fragezeichen hervorgehoben.

vorstellungen messen. Wir sind mithin schon durch die Entwicklung gezwungen, unsere Vorstellungen von einer Europäischen Friedensordnung hic et nunc zu konkretisieren.

Die künftige Entwicklung im Zeichen der Entspannung ist in drei verschiedenen Richtungen vorstellbar:

- Das Nordatlantische Bündnis und der Warschauer Pakt bleiben als grundsätzlich antagonistische Organisationen bestehen, es findet keine institutionelle Verklammerung dieser Bündnisse statt. Gleichwohl wird versucht, zwischen den Staaten in Ost und West ein Höchstmaß an Entspannung und Abrüstungsmaßnahmen herbeizuführen. (Konzeption A)
- Die beiden Militärbündnis-Systeme bleiben bestehen, werden aber durch gemeinsame Institutionen so miteinander verklammert, daß sie schließlich ihren antagonistischen Charakter verlieren. (Konzeption B)[10]
- Die Bündnisse werden aufgelöst und durch ein neues europäisches Sicherheitssystem ersetzt. (Konzeption C)

Offensichtlich handelt es sich bei der Konzeption A nicht um ein theoretisches Modell, sondern um einen Zustand, der mindestens im Ansatz[11] bereits vorhanden ist.[12] Evident ist ferner, daß die Konzeption B eine Fortentwicklung der Konzeption A darstellt, daß es zwischen diesen beiden Vorstellungen Übergänge gibt und daß die Grenzen fließend sind. Dennoch unterscheiden sich die beiden Konzeptionen in ihren politischen Wirkungen und insbesondere hinsichtlich ihrer Möglichkeiten zur Lösung oder doch wenigstens zur Offenhaltung der deutschen Frage grundlegend voneinander. Die Konzeption C verlangt einen völligen Neuansatz.[13]

Diese drei Konzeptionen werden nachstehend untersucht. Dabei ist zu berücksichtigen, daß es zwischen ihnen zwar Übergänge gibt und daß von A bis C die politische Landschaft in zunehmend größerem Umfange verändert wird, daß es sich aber nicht um eine zwangsläufige Stufenfolge handelt.

Bei der Betrachtung sind rein militärpolitische Aspekte bewußt ausgelassen worden. Ebensowenig berücksichtigt wurden Fragen der Entwicklung der inneren Struktur der Bündnisse, also beispielsweise das Problem einer Stärkung der europäischen Komponente der NATO. Nicht eingegangen wurde ferner auf Fragen der Ost-West-Zusammenarbeit im wirtschaftlichen, technologischen und kulturellen Bereich. Diese Aspekte sind erörtert worden. Die folgende Darstellung konzentriert sich auf die politischen Faktoren von Sicherheitsarrangements.

10 Zu diesem Absatz handschriftliche Bemerkung des Ministerialdirigenten Sahm: „Oder Dach?!" Vgl. VS-Bd. 4353 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1968.

11 Die Wörter „mindestens im Ansatz" wurde von Ministerialdirigent Sahm eingeklammert. Vgl. VS-Bd. 4353 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1968.

12 Dieser Satz wurde von Ministerialdirektor Ruete angeschlängelt. Vgl. VS-Bd. 4353 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1968.

13 Dieser Satz wurde von Ministerialdirigent Sahm durch Fragezeichen hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Stufe."

II. Entspannung unter Fortbestehen der Militärbündnisse (Konzeption A)

Zunächst sind also die Möglichkeiten zu untersuchen, die sich ergeben, wenn die bestehenden Militärbündnisse weiter bestehen und jede institutionelle Verklammerung von NATO und Warschauer Pakt vermieden bleibt. Als „Entspannungsmodell“[14] hat dieser Zustand durch die im Gange befindlichen Diskussionen über vereinbarte Truppenreduzierungen große Aktualität.[15]

Stationierungsstreitkräfte und Bundeswehr

Ein wesentliches politisches Ziel, das mit vereinbarten Truppenreduktionen erreicht werden kann, ist die Verminderung[16] der sowjetischen Streitkräfte in der DDR. Eine solche Verminderung, die tendenziell zum Abzug der sowjetischen Truppen führt[17], würde eine innere Entwicklung der DDR ermöglichen, die zur Annäherung der beiden Teile Deutschlands führt. Darüber hinaus würde sie das sowjetische Übergewicht in Osteuropa verringern. Daraus folgt, daß wir ein politisches Interesse daran haben, daß sich die Truppenverminderung in erster Linie auf Stationierungsstreitkräfte bezieht.[18] Wir werden uns dem Verlangen, in einem solchen Fall auch die Bundeswehr zu reduzieren, nicht entziehen können, zumal sie absolut und im Verhältnis zu den amerikanischen Stationierungsstreitkräften größer ist als die Volksarmee im Verhältnis zu den sowjetischen. Wir sollten allerdings hierauf nur eingehen, wenn auch die Volksarmee, obschon nicht im selben Maße, verringert wird (auch dies ist früher von östlicher Seite angeboten worden).

Territoriale Begrenzung

Gegen eine nur auf deutschem Gebiet stattfindende Truppenverminderung wird der Einwand erhoben, daß dies Deutschland diskriminiere. Dieser Einwand muß jedoch vor der Erwägung zurücktreten, daß eine Verringerung polnischer oder tschechoslowakischer Streitkräfte für uns politisch irrelevant ist und die von uns gewünschte Konzentration auf die sowjetischen Stationierungsstreitkräfte nur dann möglich ist, wenn sich die Reduzierungsmaßnahmen auf Deutschland beschränken. Zudem ist es logisch, Reduzierungen dort vorzunehmen, wo die Konzentration am größten ist.

Aus diesen Gründen erscheint es gerade geboten, besondere Regelungen für den deutschen Raum zu treffen. Das politische Gewicht der Bundesrepublik

14 Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Sahm unterschlängelt. Dazu Fragezeichen. Vgl. VS-Bd. 4353 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1968.

15 Dieser Satz wurde von Ministerialdirektor Ruete durch Fragezeichen hervorgehoben. Vgl. VS-Bd. 4353 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1968.

16 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Abzug?“

17 Der Passus „der tendenziell zum Abzug der sowjetischen Truppen führt“ wurde von Ministerialdirektor Ruete angeschlängelt. Dazu Fragezeichen. Vgl. VS-Bd. 4353 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1968.

18 Dazu handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Duckwitz: „Das Pendant zu den sow[jetischen] Streitkräften in der Zone sind die amerikanischen in der BRD. Hier sollte angesetzt werden. (Versch[iedene] Gründe) Generäle!“
Der Passus „in erster Linie auf Stationierungsstreitkräfte bezieht“ wurde von Ministerialdirigent Sahm hervorgehoben. Dazu Fragezeichen und handschriftliche Bemerkung: „Unklar.“ Zu diesem Passus auch Fragezeichen des Ministerialdirektors Ruete. Vgl. VS-Bd. 4353 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1968.

kann dabei am stärksten zum Tragen gebracht werden. Das gilt besonders für die Wahrnehmung unserer innerdeutschen Interessen.

Kontrollen

Truppenreduzierungen können nach Art und Umfang so sein, daß ihr Risiko nur dann tragbar erscheint, wenn sie vereinbarten Kontrollen unterliegen. Solche Kontrollen werden außerdem oft als in sich entspannungsfördernd angesehen. Bei ständigen oder periodischen Inspektionen dieser Art (Kontrollmissionen, Beobachtungsposten) liegt[19] es schon aus Gründen ihrer technischen Durchführung nahe, sie multilateral zu vereinbaren und die bestehenden Paktorganisationen[20] zu beteiligen. Die Bündnisstrukturen werden damit durch zusätzliche Aufgaben verfestigt und ihre Erosion wird durch eine Art gegenseitiger Stützung aufgehalten. Diese Verklammerung der Pakte führt zu deren Perpetuierung ohne Rücksicht auf ihren politischen oder militärischen Wert und enthält nicht nur keine Möglichkeiten zur Überwindung des politischen Status quo, sondern garantiert diesen geradezu.

Was die Bündnisse selbst anlangt, kann es nicht unser Ziel sein, den Warschauer Pakt zu stärken. Eine Festigung der Bündnisse würde auch auf den Widerstand Frankreichs, Rumäniens und möglicherweise der ČSSR stoßen; Jugoslawien ist gleichfalls solchen Gedanken abgeneigt. Die Tendenz, durch vereinbarte Kontrollen den Bündnissen neue Aufgaben zuzuweisen, läuft also gerade den Interessen der osteuropäischen Staaten zuwider, die dem Westen gegenüber besonders aufgeschlossen sind.

Vereinbarte Kontrollen liegen daher nicht in unserem politischen Interesse und sollten für uns allenfalls dann akzeptabel sein,

- wenn sie bilateral oder jedenfalls unter Ausschluß einer Beteiligung der Paktorganisationen vereinbart werden können[21], oder
- wenn sie ihrer Natur nach vorübergehend sind oder sich durch Vollzug erledigen (z. B. Kontrollen vernichteten oder ausgeschiedenen Materials), oder
- wenn sie so angelegt werden, daß sie nicht zur Verfestigung, sondern zur Ersetzung der Pakte durch ein neues Sicherheitssystem beitragen, welches Möglichkeiten zur politischen Überwindung des Status quo eröffnet.

Wenn Truppenreduzierungen nur auf deutschem Boden stattfinden, sind vereinbarte Kontrollen aller Voraussicht nach militärisch überflüssig, weil unsere Erkenntnismöglichkeiten für die DDR ausreichen dürften.[22] Auch deshalb ist eine territoriale Begrenzung auf Deutschland anzustreben.[23]

19 Das Wort „liegt" wurde von Ministerialdirigent Sahm gestrichen. Dafür wurde handschriftlich eingefügt: „läge". Vgl. VS-Bd. 4353 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1968.

20 Die Wörter „bestehenden Paktorganisationen" wurden von Ministerialdirektor Ruete hervorgehoben. Dazu Fragezeichen von Ruete und Ministerialdirigent Sahm. Vgl. VS-Bd. 4353 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1968.

21 Dazu handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Duckwitz: „UNO oder Neutrale."

22 Die Wörter „für die DDR ausreichen dürften" wurden von Staatssekretär Duckwitz durch Fragezeichen hervorgehoben.

23 Der Passus „weil unsere Erkenntnismöglichkeiten ... Begrenzung auf Deutschland anzustreben" wurde von Ministerialdirigent Sahm durch Fragezeichen hervorgehoben. Vgl. VS-Bd. 4353 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1968.

Verfahren

Mit dem Thema der Truppenreduzierungen erhält der ursprünglich vom Osten propagierte Plan einer Europäischen Sicherheitskonferenz neue[24] Aktualität. Die Sicherheitskonferenz könnte dadurch den Verhandlungsgegenstand erhalten, dessen Fehlen bisher vom Westen bemängelt wurde. Doch ist der Gedanke illusorisch, sie könne auf dieses Thema beschränkt werden. Es ließe sich vielmehr kaum verhindern, daß die Sowjetunion sie zur Durchsetzung ihrer bekannten politischen Maximalforderungen, insbesondere zur Anerkennung der DDR, benutzt.

Dies gilt um so mehr, als die Verhandlung von Truppenreduzierungen mit großer Wahrscheinlichkeit lange Zeit in Anspruch nehmen wird. Eine gleichberechtigte Beteiligung der DDR an einer solchen Konferenz wäre nicht zu vermeiden. Sie würde mithin durch Teilnahme an diesen umfangreichen Verhandlungen auch aufgewertet, wenn Ergebnisse nicht erzielt werden. Der Westen hätte diese nicht revozierbare Aufwertung zugestanden, ohne irgendeine Gegenleistung zu erhalten.

Daher sollten multilaterale Verhandlungen weiterhin vermieden bleiben[25], wobei es gleichgültig wäre, ob sie in der Form der von östlicher Seite ins Auge gefaßten gesamteuropäischen Sicherheitskonferenz oder als Verhandlungen zwischen den bereits bestehenden Militärpakten – oder deren Mitgliedern – gedacht sind. Auch unter diesem Aspekt ist eine Beschränkung der Truppenverminderungen auf Deutschland angebracht, weil, da nur relativ wenige Mächte[26] betroffen werden, keine sachliche Notwendigkeit für die Abhaltung einer großen Konferenz mehr besteht. Wir sollten folgendes Verfahren durchzusetzen versuchen:

- Eventuelle Sondierungsgespräche mit der DDR werden nur durch die Bundesregierung geführt.[27] Im übrigen ist es für diese Phase nicht notwendig, unsere Verbündeten auf bestimmte Gesprächspartner im östlichen Allianzbereich festzulegen oder ihre Wahl einzuengen.
- Verhandlungen über Stationierungsstreitkräfte sind in erster Linie zwischen den USA und der SU zu führen.[28] Soweit Stationierungsstreitkäfte anderer Mächte einbezogen werden sollen, können auch diese Mächte verhandeln.[29]

24 Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Sahm unterschlängelt. Dazu Fragezeichen. Vgl. VS-Bd. 4353 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1968.

25 Der Passus „Daher sollten ... vermieden bleiben" wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Illusion. Die DDR kommt früher oder später doch ins Bild."

26 Die Wörter „relativ wenige Mächte" wurden von Ministerialdirigent Sahm unterschlängelt. Dazu handschriftliche Bemerkung: „DDR!" Vgl. VS-Bd. 4353 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1968.

27 Zu diesem Satz handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Duckwitz: „Wie denn?"

28 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Ja."

29 Zu diesem Satz handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Duckwitz: „Warum? Wir könnten z. B. beteiligt werden."
Dieser Satz wurde von Ministerialdirigent Sahm angeschlängelt. Dazu Fragezeichen. Vgl. VS-Bd. 4353 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1968.

– Reduktionen der Bundeswehr und der Volksarmee dürfen nur zwischen der Bundesrepublik und der DDR verhandelt werden. Die innerhalb des Bündnisses notwendige Abstimmung bleibt hiervon unberührt.

Sonstige Maßnahmen im Rahmen von A

Neben den Truppenreduzierungen behält der Austausch von Gewaltverzichtserklärungen seinen politischen Wert. Im übrigen ist in den vergangenen Jahren eine Anzahl von Vorschlägen gemacht worden, die theoretisch zusätzlich vereinbart werden könnten. Sie sind jedoch weniger bedeutsam (Manöverbeobachter, „Heißer Draht" zwischen den Hauptquartieren u. dgl.) als die eben erörterten weitergehenden Vorschläge zur Truppenreduzierung. Sie sind insoweit „erledigt". Sofern sie multilaterale Vereinbarungen fordern, bringen sie durch Verklammerung der Bündnisse und Teilnahme der DDR sogar Nachteile mit sich, die in keinem Verhältnis zu ihren sehr begrenzten Vorteilen stehen. (Das gilt bereits für Manöverbeobachter.)[30]

Der Vorschlag eines Einfrierens von Rüstungs- und Mannschaftsbeständen gehört systematisch zum Problem der Truppenreduzierung und wird durch diese politisch konsumiert.[31] Ein vereinbartes Einfrieren oder Vermindern der Rüstungshaushalte erscheint undurchführbar. Es müßten zunächst Kriterien erarbeitet werden, die einen Vergleich der Einzelposten aller Mitgliedstaaten erlauben und die Durchsichtigkeit der Haushalte gewährleisten. Es ist sehr zweifelhaft, ob das gelingen kann. Amerikanische Untersuchungen sind jedenfalls zu negativen Ergebnissen gekommen.

Reduktion der Kernwaffen

Eine Reduktion der Stationierungsstreitkräfte würde die in Deutschland gelagerten Kernwaffen wahrscheinlich einbeziehen.[32] Wegen der politischen Bedeutung der Nuklearwaffen sollte die „nukleare Verdünnung" als besonders gewichtige Maßnahme gebührend herausgehoben werden; sie darf nicht nur als Nebenfolge der Reduktion der Stationierungsstreitkräfte anfallen.[33] Ein vollständiger Abzug der Stationierungsstreitkräfte von deutschem Boden, der auch einen vollständigen Abzug der Kernwaffen einschließen würde, wird im Rahmen der Überlegungen zu A und B als politisch unrealistisch nicht erörtert.

Einseitige Truppenverminderungen

Es ist möglich, daß die Sowjetunion an Vereinbarungen über Truppenreduktionen nicht interessiert ist oder daß die Verhandlungen scheitern. Sie mag aus

30 Der Passus „begrenzten Vorteilen ... Manöverbeobachter.)" wurde von Ministerialdirigent Sahm angeschlängelt. Dazu Fragezeichen von Sahm und Ministerialdirektor Ruete. Vgl. VS-Bd. 4353 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1968.

31 Zu diesem Satz handschriftliche Bemerkung des Ministerialdirigenten Sahm: „Wenn nur Stat[ionierungs]truppen? Für alle?" Vgl. VS-Bd. 4353 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1968.

32 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Ja."
Zu diesem Satz Fragezeichen des Ministerialdirektors Ruete. Vgl. VS-Bd. 4353 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1968.
Das Wort „einbeziehen" wurde von Ministerialdirigent Sahm hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Nicht sicher". Vgl. VS-Bd. 4353 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1968.

33 Zu diesem Satz Ausrufezeichen des Ministerialdirektors Ruete und handschriftliche Bemerkung des Ministerialdirigenten Sahm: „Sondermaßnahmen. Nur mit Kontrolle möglich!" Vgl. VS-Bd. 4353 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1968.

politischen Gründen ihre Stationierungstruppen nicht vermindern können oder wollen.[34] Sie mag ferner damit rechnen, daß der Westen gleichwohl seine Truppen einseitig vermindern wird.

In einem solchen Fall könnte der Westen einseitige Truppenverminderungen ins Auge fassen und es darauf ankommen lassen, ob der Osten diesem Beispiel folgt[35] (in diesem Falle würde das Ziel auch ohne Vereinbarungen erreicht) oder nicht (in diesem Falle wäre der Osten politisch im Nachteil und müßte zudem den höheren Verteidigungsaufwand tragen). Dieses Verfahren gestattet größere Flexibilität ohne Bindung.[36]

Darüber hinaus sollten wir einseitigen Verminderungen den Vorzug geben, wenn Vereinbarungen nur mit einem solchen Aufwand an Kontrollmaßnahmen zustande kämen, daß dessen Nachteile den Vorteil, den Vereinbarungen an sich hätten, aufwiegen würden.[37]

Für uns hätten einseitige Maßnahmen nicht nur den für die meisten unserer Partner vielleicht in erster Linie zählenden Vorteil einer Entlastung des Haushalts. Wichtiger wäre die indirekte Wirkung[38] auf die Staaten des Warschauer Paktes. Eine Bundesregierung, die den allmählichen Abzug der amerikanischen Stationierungstruppen begrüßt[39], mit einer gleichzeitigen Verringerung der hier gelagerten Nuklearwaffen einverstanden ist und das Angebot einer mit der DDR ausgehandelten Verkleinerung der eigenen Streitkräfte aufrecht[40] erhält, wird auf die Dauer auch von der Sowjetunion nicht mit Erfolg als Friedensstörer bezeichnet werden können. Die seit einiger Zeit zu beobachtende Aufweichungstendenz im Warschauer Pakt würde stärker und die offizielle Begründung für die Stationierung sowjetischer Truppen in fremden Territorien fadenscheiniger werden.[41]

Der Westen vermeidet mit dieser Politik die Konzessionen, die er machen müßte, um auf der Basis eines Kompromisses zu ausgehandelten Abrüstungsvereinbarungen mit dem Osten zu kommen (die meisten Kompromisse dürften unsere Interessen berühren). Er vermeidet Kontrollen und die Bindungen, die auch er sich durch solche Vereinbarungen auferlegt. Er kann den Rhythmus der

34 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Bestimmt nicht nach den Erfahrungen in der ČSSR."

35 Zum Passus „In einem solchen Fall könnte der Westen ... ob der Osten diesem Beispiel folgt" handschriftliche Bemerkung des Ministerialdirektors Ruete: „Sehr gefährlich!" Vgl. VS-Bd. 4353 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1968.

36 Dieser Absatz wurde von Ministerialdirigent Sahm angeschlängelt. Dazu Fragezeichen von Sahm und Ministerialdirektor Ruete. Vgl. VS-Bd. 4353 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1968.

37 Dieser Absatz wurde von Ministerialdirektor Ruete durch Fragezeichen hervorgehoben. Vgl. VS-Bd. 4353 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1968.

38 Die Wörter „indirekte Wirkung" wurden von Ministerialdirektor Ruete unterschlängelt. Vgl. VS-Bd. 4353 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1968.

39 Dazu handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Duckwitz: „Wo ist die Grenze?"

40 Der Passus „Für uns hätten einseitige Maßnahmen ... Verkleinerung der eigenen Streitkräfte aufrecht" wurde von Ministerialdirigent Sahm angeschlängelt. Dazu Fragezeichen von Sahm und Ministerialdirektor Ruete. Vgl. VS-Bd. 4353 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1968.

41 Dieser Absatz wurde von Ministerialdirigent Sahm angeschlängelt. Dazu Fragezeichen von Sahm und Ministerialdirektor Ruete. Vgl. VS-Bd. 4353 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1968.

Truppenverminderung selbst bestimmen, jederzeit ändern und auch unterbrechen oder umkehren, wenn es ihm günstig oder geboten erscheint.[42]

Perspektiven

Eine Politik entsprechend den verschiedenen Möglichkeiten nach A wird der Aufgabe gerecht, den Umfang der militärischen Konfrontation in Europa zurückzuschrauben.[43] Sie vermeidet, die Blöcke und dadurch den Status quo zu verfestigen. Sie hält für die Zukunft Optionen offen, für die sie gleichzeitig günstigere Voraussetzungen schafft. Sie rechnet im Grunde mit weiterer Erosion der Bündnisse im Osten wie im Westen. Dagegen ist diese Konzeption nicht in der Lage, endgültige Regelungen für die politischen Probleme Europas und insbesondere für Deutschland anzubieten.

Es liegt in unserem Interesse, mit einer solchen Politik eine Alternative nach einem C-Modell anzustreben, die Weiterentwicklung zu einem B-Modell aber zu verhindern.

III. Weiterbestehen der Pakte mit Verklammerung (Konzeption B)

Beschreibung

Diese Konzeption geht davon aus, daß die bestehenden Militärbündnisse erhalten bleiben, aber in institutionelle Beziehungen zueinander gebracht werden. Eine Institutionalisierung setzt jedenfalls ein, sobald substantielle gegenseitige Verifikationsmaßnahmen vereinbart werden. Der Fächer möglicher Abrüstungsmaßnahmen ist bei Konzeption A und B prinzipiell der gleiche; praktisch werden bei B mehr Maßnahmen verwirklicht werden können.

Solange diese Konzeption unvollständig bleibt, sind als neue Organe nur technische Kontrollteams und bei den Paktorganisationen jeweils akkreditierte Verbindungsmissionen notwendig.[44] Im Anfangsstadium würde sich in den bestehenden Allianzen die politische Konsultation verstärken, die Allianzorgane würden an Bedeutung gewinnen.

Im weiteren Verlauf könnte das Gewicht zwischen oder über den Bündnissen errichteter Organe zunehmen. Endstadium wäre eine aus Regierungs- oder eventuelle Allianzvertretern zusammengesetzte „Europäische Sicherheitskommission", die aus einer „Europäischen Sicherheitskonferenz" hervorgehen könnte. Auch eine schiedsgerichtliche Instanz ist vorstellbar.

Ein solches Modell kann mit relativ geringfügigen Änderungen des jetzigen Zustandes geschaffen werden. Die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion bleiben Führungsmächte ihres jeweiligen Bündnissystems. Die Grundlage der Sicherheit in Europa wäre von der heutigen (und demgemäß von der Konzeption

[42] Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Das ist dann sehr schwierig."

[43] Dieser Satz wurde von Ministerialdirigent Sahm angeschlängelt. Dazu Fragezeichen von Sahm und Ministerialdirektor Ruete. Vgl. VS-Bd. 4353 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1968.

[44] Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Eine sehr lose Klammerung!"

A) grundsätzlich nicht verschieden, solange noch sowjetische und amerikanische Truppen in Mitteleuropa stationiert sind.

Es ist auch unter B unwahrscheinlich, daß es in absehbarer Zeit zu einem vollständigen Abzug aller Stationierungsstreitkräfte kommen würde. Ein vollständiger Abzug setzt die Klärung der Frage voraus, ob dann die Bündnisse und die verklammernden Institutionen bestehen bleiben könnten. Die Supermächte dürften daran interessiert sein, ihre bisherige Position in den Gremien der Bündnisse und des Europäischen Sicherheitsrats beizubehalten. Unter den westlichen Mitgliedstaaten könnte die Meinung geteilt sein zwischen denen, die den Einfluß der USA und der UdSSR auf europäische Fragen beseitigt sehen wollen, und jenen, die eine enge Verbindung zwischen Amerika und Europa befürworten.

Es ist kaum denkbar, daß unter Konzeption B Verifikationsmaßnahmen[45] für den gesamten territorialen Bereich beider Bündnisse verwirklicht werden können. Die Sowjetunion hat bisher in Abrüstungsdiskussionen stets den Standpunkt vertreten, daß auf ihrem Gebiet nur Kontrollen über ausgemusterte Waffen stattfinden dürfen. Die Amerikaner werden andererseits kaum Inspektionen im militärischen Bereich zustimmen, die die Sowjets nicht auch für sich akzeptieren. Wie Großbritannien sich verhalten wird, ist offen. Frankreich dürfte für sein Gebiet vermutlich keine Kontrollen zulassen, mit Sicherheit nicht für den Bereich der Nuklearwaffen. Da auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und der DDR eine besonders starke Konzentration von Streitkräften und Waffen besteht, wird sich die Tätigkeit der Kontrollorgane im wesentlichen auf deutsches Gebiet erstrecken.[46]

Bewertung

Bundesrepublik Deutschland

Für die Bundesrepublik bedeutet eine Verklammerung der Bündnisse, daß sie die DDR als gleichberechtigten Partner, d.h. wie einen Staat behandeln muß.[47] Sie wird das nur tun, wenn der Osten seinerseits die völkerrechtliche Anerkennung der DDR durch die NATO-Staaten nicht zur Voraussetzung macht.[48] Die permanente gleichberechtigte Beteiligung der DDR kommt gleichwohl einer Bestandsgarantie der DDR durch die NATO-Mitglieder gleich. Sie hat eine weltweite Aufwertung zur Folge. Die deutsche Teilung wird institutionalisiert. Entspannungswirkungen können sie allenfalls erträglicher machen.

Jede solche Konzeption ist im Grunde ein perfektes System der Sicherheit vor Deutschland und regelt unausgesprochen für lange Zeit das Hauptproblem der europäischen Sicherheit auf der Basis des Status quo. Da die deutsche Frage nur im Zusammenhang mit der Regelung der europäischen Sicherheit gelöst werden kann, bietet dieses Modell also – auch wenn man es in sich für ent-

45 Das Wort „Verifikationsmaßnahmen" wurde von Ministerialdirigent Sahm hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Für was?" Vgl. VS-Bd. 4353 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1968.

46 Dieser Satz wurde von Ministerialdirigent Sahm hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Minderstatus von Europa?"

47 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „r[ichtig]."

48 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz durch Fragezeichen hervorgehoben.

wicklungsfähig hält – kaum noch einen Hebel für eine Überwindung der Teilung Deutschlands. Es führt nicht über Entspannung hinaus.
Da wir Vollmitglieder der westlichen Allianz bleiben, wird zwar formell eine Diskriminierung der Bundesrepublik vermieden. Die Ausstattung des Modells, die geographische und sachliche Erstreckung von Abrüstungs- und Rüstungskontrollmaßnahmen und deren institutionalisierte Kontrolle können jedoch erhebliche materielle Diskriminierungen beinhalten.[49]

DDR
Der DDR eröffnen sich unmittelbar Aussichten für eine Anerkennung durch dritte Staaten und auf Aufnahme in die zwischenstaatlichen Organisationen. Darüber hinaus dürfte ihre Hoffnung auf Anerkennung auch im NATO-Bereich nicht ganz unberechtigt sein.
Im ganzen dürfte das Modell den Zielen der DDR überwiegend entsprechen.

USA
Jeder Fortschritt in Abrüstungsfragen setzt ein amerikanisch-sowjetisches Einvernehmen voraus. Für die Konzeption B bedeutet das eine Stärkung der Führungsrolle der USA innerhalb des Bündnisses. Das amerikanische Instrumentarium zur Krisenbeherrschung und Konfliktkontrolle bleibt bei vermindertem Aufwand erhalten. Die Konzeption entspricht dem Interesse Amerikas an stabilen Verhältnissen in Europa.

Sowjetunion
Ähnliches gilt für die Sowjetunion. Sie erreicht zudem ihr Ziel der Festigung des Status quo. Damit ist der Grundstein gelegt für eine europäische Friedensordnung im sowjetischen Sinn. Es ist jedoch nicht sicher, ob die Sowjetunion die Konzeption B als die optimale Sicherung ihrer Interessen erkennen oder ob sie weiter auf ihrer bisherigen Forderung der Auflösung der Pakte beharren wird.[50]

Osteuropäische Paktstaaten
Bei den osteuropäischen Paktstaaten würde es in dem Maße mehr oder minder versteckte Abneigung geben, in dem sie sich gegen die sowjetische Hegemonie in Osteuropa wenden.
An einer Aufwertung der Pakte ist jedenfalls Rumänien nicht interessiert.[51]

Westeuropäische Paktstaaten
Die Zementierung der Pakte und der Stellung ihrer Führungsmächte widerspricht der französischen Politik.
Die anderen westlichen Bündnispartner, einschließlich Großbritannien, würden ihr dagegen wohl grundsätzlich wohlgesonnen sein.

Europäische bündnisfreie Staaten
Für diese bietet das Modell keine Möglichkeit zur Mitarbeit, aber sie würden ein

[49] Dieser Satz wurde von Ministerialdirigent Sahm hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Welche?" und Fragezeichen des Ministerialdirektors Ruete. Vgl. VS-Bd. 4353 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1968.

[50] Der Passus „erkennen oder ... beharren wird" wurde von Ministerialdirigent Sahm hervorgehoben. Dazu Fragezeichen von Sahm und Ministerialdirektor Ruete. Vgl. VS-Bd. 4353 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1968.

[51] Dazu handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Duckwitz: „ČSSR?"

Zustandekommen des Modells unter Aspekten der Spannungsminderung begrüßen.
Diese generelle Bewertung dürfte im Einzelfall nuanciert sein. So wird z.B. Jugoslawien den Nachteil der Aufwertung der Pakte stärker empfinden als den Vorteil der Entspannung.

IV. Ersetzung der Pakte durch ein neues Sicherheitssystem (Konzeption C)

Nachstehend werden die Grundzüge eines europäischen Sicherheitssystems beschrieben, das NATO und Warschauer Pakt ersetzen könnte. Da es sich hierbei um ein neues System handelt, trägt die Beschreibung notwendigerweise Modellcharakter. Dabei wird jedoch kein vertragsreifes Modell durchkonstruiert; es sollen vielmehr – unter Berücksichtigung unserer Interessen – die Elemente erfaßt werden, die jedes solches System haben müßte.

Allgemeines

NATO und Warschauer Pakt werden aufgelöst. An ihre Stelle tritt ein europäisches Sicherheitssystem, das von den USA und der Sowjetunion garantiert wird. Großbritannien und Frankreich können entweder Mitglieder oder Garantiemächte werden. Die DDR wird von uns völkerrechtlich anerkannt.[52]

Teilnehmerkreis

Im Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegt es, daß außer den beiden deutschen Staaten mindestens noch die Benelux-Staaten, Polen und die ČSSR dem Sicherheitssystem angehören.[53] Bei weniger Teilnehmern würde es wie ein Kontrollsystem über Deutschland wirken. Jede Erweiterung des Teilnehmerkreises über die genannten sieben Staaten hinaus bringt Vor- und Nachteile mit sich. Die Vorteile überwiegen jedoch.

Falls Großbritannien und Frankreich dem Sicherheitssystem beitreten, würde dessen Gewicht erheblich wachsen; die Gefahr eines deutschen Übergewichts wäre beseitigt; das Sicherheitssystem könnte Ausgangspunkt und Rahmen einer gesamteuropäischen politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit werden.

Großbritannien und Frankreich werden jedoch aller Voraussicht nach ihren nuklearen Status behalten wollen; in diesem Falle ist ihre Mitgliedschaft schwer vorstellbar, sie sollte gleichwohl angeboten werden.[54]

Wenn die europäischen Nuklearmächte außerhalb des Systems bleiben, so würde auch das gewisse Vorteile bieten: Die Mitglieder haben alle den gleichen nichtnuklearen Status und weisen mithin größere Homogenität auf; bei einer

52 Der Passus „Großbritannien und Frankreich ... völkerrechtlich anerkannt" wurde von Ministerialdirektor Ruete durch Fragezeichen hervorgehoben. Vgl. VS-Bd. 4353 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1968.

53 Zu diesem Satz handschriftliche Bemerkung des Ministerialdirektors Ruete: „Skandinavien?" Vgl. VS-Bd. 4353 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1968.

54 Dazu handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Duckwitz: „Als Garantiemächte wären sie u[nter] U[mständen] noch wertvoller für uns."

Bedrohung des Sicherheitssytems durch die Sowjetunion können Großbritannien und Frankreich als Brückenkopf der Amerikaner in Europa dienen.[55]

Beschreibung

a) Die Garantiemächte dürfen weder Truppen noch Waffen auf dem Vertragsgebiet stationieren. Die Garantie erstreckt sich auf den Bestand des Sicherheitssystems, insbesondere auf den Schutz der Grenzen aller Mitgliedstaaten. Ein Eingreifen der Garantiemächte bedarf der Zustimmung des zuständigen Organs des Sicherheitssystems.

Weitergehende Rechte oder Pflichten stehen den Garantiemächten nur zu, soweit sie sich aus dem folgenden Abschnitt ergeben (siehe unter c)).

b) Die Mitgliedstaaten (ggf. mit Ausnahme Frankreichs und Großbritanniens) sind entnuklearisiert. Das Territorium der Mitgliedstaaten ist eine atomwaffenfreie Zone.[56]

Bei Einführung des Sicherheitssystems kann dem noch bestehenden Ost-West-Gegensatz dadurch Rechnung getragen werden, daß die „westlichen" und die „östlichen" Streitkräfte gleichgewichtig sein müssen. Das bedeutet auf jeden Fall eine Verminderung der Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland. Wie stark (im Interesse der Wiedervereinigung) diese Verminderung sein kann, hängt von der Zahl der westlichen Teilnehmer am Sicherheitssystem ab.

Die Stärke der Streitkräfte des wiedervereinigten Deutschland[57] darf das Sicherheitssystem nicht stören. Das kann z. B. dadurch erreicht werden, daß sich die Stärke der deutschen Streitkräfte nach der der Streitkräfte Polens und der ČSSR richtet.

c) Das Recht der Deutschen auf Wiedervereinigung wird von allen Garantiemächten und Mitgliedstaaten anerkannt.[58] Sie verzichten darauf, in den Prozeß der Annäherung und der Wiedervereinigung der beiden deutschen Teilstaaten einzugreifen.

Die Rechte der vier für Deutschland besonders verantwortlichen Mächte bleiben im übrigen in vollem Umfang oder nur in bezug auf Berlin aufrechterhalten.

(Außer durch einseitigen Verzicht können die alliierten Vorbehaltsrechte im Rahmen einer umfassenden friedensvertraglichen Regelung erlöschen. Das Sicherheitssystem muß eine solche Regelung nicht enthalten. Soweit diese Rechte durch mit der Bundesrepublik Deutschland oder der DDR getroffene Abmachungen berührt werden, müßte dies jedoch Gegenstand von Überleitungsregelungen werden.)

55 Der Passus „bei einer Bedrohung ... in Europa dienen" wurde von Ministerialdirektor Ruete angeschlängelt. Dazu Fragezeichen. Vgl. VS-Bd. 4353 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1968.

56 Dieser Absatz wurde von Ministerialdirektor Ruete durch Fragezeichen hervorgehoben. Vgl. VS-Bd. 4353 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1968.

57 Dazu handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Duckwitz: „Kann vorläufig außer Betracht gelassen werden."
Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor Ruete hervorgehoben. Dazu Fragezeichen. Vgl. VS-Bd. 4353 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1968.

58 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Theoretisch heute auch schon."

Berlin wird Sitz der Organe des Sicherheitssystems. In einem festzulegenden Zeitraum werden die in Berlin stationierten Truppen der Vier Mächte nach und nach durch Kontingente der Mitgliedstaaten – mit Ausnahme solcher der DDR und der Bundesrepublik Deutschland – abgelöst.

Die oberste politische Gewalt wird in den Sektoren der Stadt wie bisher durch Beauftragte der Vier Mächte ausgeübt.

d) Die Mitgliedstaaten verpflichten sich,

- jede Einmischung in die inneren Verhältnisse anderer Mitgliedstaaten zu unterlassen,
- keine militärischen Sonderbündnisse zu schließen[59],
- militärische Vereinbarungen anderer Art nur mit Zustimmung des zuständigen Organs des Sicherheitssystems zu treffen,
- zur obligatorischen rechtlichen Streiterledigung,
- zur Teilnahme an Sanktionen gegen Mitgliedstaaten, die sich vertragswidrig verhalten,
- untereinander zum Beistand gegen jeden Angriff von Mitgliedstaaten und Nichtmitgliedstaaten.

e) Die Organe des Sicherheitssystems sind der Europäische Sicherheitsrat, das Rüstungskontrollamt und das Schiedsgericht.

Zu den Aufgaben des Europäischen Sicherheitsrates gehört es,

- dem Eingreifen der Garantiemächte zuzustimmen,
- Vertragsverletzungen festzustellen,
- über Sanktionen zu beschließen,
- die militärische Beistandspflicht sowie Art und Umfang der Hilfeleistung festzustellen,
- grundsätzliche Entscheidungen auf dem Gebiet der Abrüstung und Rüstungskontrolle zu treffen.

Der Sicherheitsrat entscheidet mit qualifizierter Mehrheit, die ausschließt, daß die östliche Gruppe der Mitgliedstaaten überstimmt werden kann. Beschlüsse kommen nur zustande, wenn z. B.

bei 4 westlichen und 3 östlichen Mitgliedern nicht mehr als 1 Gegenstimme,

bei 6 westlichen und 4 östlichen Mitgliedern nicht mehr als 2 Gegenstimmen,

bei 13 westlichen und 7 östlichen Mitgliedern nicht mehr als 4 Gegenstimmen

abgegeben werden.

Das Rüstungskontrollamt steht dem Europäischen Sicherheitsrat als ausführendes Organ für Aufgaben der Abrüstung und Rüstungskontrolle zur Verfügung. Das zivile und militärische Personal besteht aus Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten.[60]

Das Schiedsgericht ist zuständig bei Streitigkeiten über die Auslegung des Vertrages. Nicht justitiabel sind Entscheidungen des Europäischen Sicherheitsrates über

[59] Dazu handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Duckwitz: „CENTO, SEATO."

[60] Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Oder der Garantiemächte."

- Eingreifen der Garantiemächte,
- Sanktionen,
- militärische Beistandspflicht sowie Art und Umfang der Hilfeleistung.

Bewertung

Das System gewährt den Mitgliedern Sicherheit voreinander. Es ist so angelegt, daß es normalerweise frei von Einfluß der Supermächte funktioniert. Wenn eine der beiden Supermächte politischen oder militärischen Druck auf die Staaten des Sicherheitssystems auszuüben versucht, kann die andere aufgrund ihrer Garantieverpflichtung um Hilfe gebeten werden.[61]

Die amerikanische Garantie gibt den westlichen Mitgliedstaaten weniger materielle Sicherheit als sie heute im Atlantischen Bündnis haben. Die östlichen Mitgliedstaaten erhalten dafür einen zusätzlichen Schutz, weil sich die amerikanische Garantie auch auf jede Verletzung ihres Gebietes durch die Sowjetunion erstreckt. Das System begünstigt die Liberalisierung kommunistischer Regime. Soweit bei östlichen Mitgliedstaaten überhaupt ernsthaft Furcht vor einer amerikanischen Aggression bestehen sollte, können sie der Wirksamkeit der Garantie der benachbarten Sowjetunion sicherer sein, als die westlichen Mitgliedstaaten der Garantie des weit entfernten Amerika.

Modell C geht davon aus, daß die USA nicht bereit sind, eine Beherrschung oder Besetzung des Sicherheitsgebietes durch die Sowjetunion hinzunehmen. Das Sicherheitssystem ist funktionsfähig, wenn die SU das Risiko eines großen Krieges auch weiterhin scheut. Ein Abzug der amerikanischen Truppen erscheint dann militärisch tragbar. Die psychologischen Voraussetzungen dafür müssen geschaffen werden.

Das Modell C kann nur auf der Basis der Gleichberechtigung der Mitgliedstaaten und eines Kompromisses zwischen den gegensätzlichen Auffassungen in der Deutschland-Frage funktionieren. Polen wird nicht mitmachen, ohne daß seine Grenzen endgültig fixiert sind. Die DDR wird die volle Anerkennung verlangen.[62] Die Bundesrepublik kann nicht auf den Anspruch auf Wiedervereinigung und die Sicherung Westberlins verzichten. Andererseits kann die praktische Zusammenarbeit der Vertreter beider Deutschland in den Institutionen des Systems, die ihren Sitz in Ost- und Westberlin haben, der Wiedervereinigung den Weg bereiten. Berlin erhält eine neue politische Aufgabe (im Gegensatz zu der im wesentlichen unveränderten Stellung Berlins in A und B).

Die Auswirkungen auf die politischen Einigungsbestrebungen in Europa richten sich nach dem Teilnehmerkreis. Wenn die Mehrzahl der europäischen Staaten Mitglied des Sicherheitssystems wird, ergeben sich besonders günstige Aussichten für eine politische Zusammenarbeit ganz Europas. Nehmen nur einige mitteleuropäische Staaten am Sicherheitssystem teil, so werden sich schon für die Weiterentwicklung des Gemeinsamen Marktes Schwierigkeiten ergeben. Eine Fortsetzung der Bemühungen um eine westeuropäische politische Integration erscheint nahezu ausgeschlossen.

61 Der Passus „kann die andere ... gebeten werden" wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Schwer praktisch vorstellbar."

62 Der Passus „Polen wird ... verlangen" wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „r[ichtig]."

Deutschland
Das Sicherheitssystem dient in erster Linie unseren Interessen. Es erfüllt zwar sowjetische Forderungen (Anerkennung der DDR und der Oder-Neiße-Linie, vermutlich auch Lockerung unserer Bindungen zu Berlin), benutzt sie aber nur, um Voraussetzungen für eine Wiedervereinigung zu schaffen. In beiden Teilen Deutschlands würden starke Kräfte wirksam werden, die auf eine Annäherung zielen.[63]
Der formale Akt der Anerkennung der DDR kann nicht die elementaren Nachteile für das Regime aufwiegen. Ohne die Anwesenheit sowjetischer Truppen und ohne Interventionsrecht der Sowjetunion wäre es auf sich gestellt und ungeschützt den Umwelteinflüssen ausgesetzt. Dies führt zu dem Schluß, daß die DDR eine Ablehnung des Sicherheitssystems nur schwer begründen könnte, eine Zustimmung jedoch nur denkbar ist, wenn übergeordnete sowjetische Interessen sie dazu zwingen.
USA
Truppenabzug und Denuklearisierung würden eine erhebliche Entlastung in einer weltpolitisch wichtigen Region bedeuten, ohne die eigene Sicherheit unmittelbar zu beeinträchtigen. Die USA würden weniger als bisher auf ihre europäischen Partner Rücksicht nehmen müssen. Das System setzt bei Abschluß ein hohes Maß an sowjetisch-amerikanischer Übereinstimmung voraus und eröffnet weitere Möglichkeiten bilateraler Zusammenarbeit.
Die Auflösung der NATO schwächt die Position der USA in Europa. Das amerikanische Instrumentarium zur Konfliktkontrolle wird beeinträchtigt. Unter diesen Umständen ist es fraglich, ob den USA dieses Sicherheitssystem annehmbar erscheint.
Frankreich und Großbritannien
Die Zielsetzung des Sicherheitssystems dürfte den französischen Interessen entsprechen. Es ist aber fraglich, ob Frankreich dessen geplante Organisation als vorteilhaft empfinden wird. Diese gewährleistet jedenfalls keine französische Führungsrolle auf dem europäischen Kontinent.
Großbritannien wird wahrscheinlich eine Verringerung des amerikanischen Engagements in Europa nicht wünschen. Es dürfte der Atlantischen Gemeinschaft gegenüber einer rein innereuropäischen Zusammenarbeit den Vorzug geben.[64]
Kommt das Sicherheitssystem zustande, so müßten sich Frankreich und Großbritannien entscheiden, ob sie Garantiemacht oder Mitglied sein wollen. Als Garantiemacht behalten sie einen größeren politischen Spielraum außerhalb des Sicherheitssystems; als Mitgliedstaaten können sie eine später vielleicht eintretende politische Weiterentwicklung des Systems mitgestalten, müßten aber Beschränkungen ihrer konventionellen Rüstung und ihrer Bündnisfähigkeit auf sich nehmen. Für beide könnte außerdem der Gesichtspunkt eine Rolle spielen, daß Großbritannien über eine Mitgliedschaft in einem größeren Euro-

63 Der Passus „benutzt sie aber nur ... Annäherung zielen" wurde von Ministerialdirektor Ruete durch Fragezeichen hervorgehoben. Vgl. VS-Bd. 4353 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1968.
64 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Fraglich".

päischen Sicherheitssystem leichter Zugang zum Gemeinsamen Markt finden würde.

Sowjetunion

Die Sowjetunion erreicht zunächst ihre erklärten politischen Ziele in Europa. Sie muß nicht nur den Warschauer Pakt, sondern auch ihre bilateralen Bündnisbeziehungen zu Osteuropa opfern. Sie riskiert das Ende der kommunistischen Regime in den östlichen Mitgliedstaaten[65] (jedenfalls aber das Ende der Abhängigkeit dieser Staaten von ihr) und ein politisch organisiertes Europa ohne ihre Beteiligung und möglicherweise mit deutschem Übergewicht. Obwohl sie die Anerkennung des Status quo erreicht hat, öffnet sie seiner Überwindung die Tür.

Es ist mithin fraglich, ob sie dieses Modell wirklich als in ihrem Interesse liegend ansehen würde. Sie könnte sich jedoch nur schwer dagegen aussprechen.[66]

Osteuropäische Staaten

Insoweit in diesen Staaten das Interesse an möglichst starkem Zusammenhalt innerhalb des Warschauer Paktes und möglichst geringen Veränderungen des inneren und äußeren Gefüges seiner Mitglieder Vorrang hat, dürften ähnliche Bedenken wie in der Sowjetunion bestehen. Das gilt besonders für die DDR.

Im ganzen dürfte aber das Interesse an möglichst breiter Überwindung der europäischen Teilung und an der Herstellung eines befriedeten Zustandes in Europa überwiegen.[67] Die größere Unabhängigkeit von der Sowjetunion wird begrüßt werden. Für die osteuropäischen Staaten fällt sogar besonders ins Gewicht, daß sie auch gegenüber den Sowjets eine amerikanische Nukleargarantie erhalten. Im Ergebnis dürfte dieses Modell in Osteuropa weitgehend als Idealzustand angesehen werden.

V. Schlußbemerkung

Diese Untersuchung hat zu dem Ergebnis geführt, daß die Konzeption C, also die Auflösung der Militärpakte und die Schaffung eines neuen Sicherheitssystems, unseren Interessen eindeutig am besten entsprechen würde. Es ist jedoch nicht zu verkennen, daß eine solche Konzeption auf absehbare Zeit nur geringe Aussicht hat, verwirklicht zu werden, – was nicht ausschließt, daß man sie gleichwohl vorschlagen sollte.[68]

Als wahrscheinliche Entwicklung muß die Konzeption B angesehen werden. Sie entspricht nicht nur den Interessen sehr vieler Partner, sondern sie läßt sich auch mit relativ geringfügigen Veränderungen des jetzigen Zustandes erreichen; man rutscht gewissermaßen in sie hinein. Diese Konzeption aber, also die Verklammerung der Pakte, entspricht unseren Interessen in keiner Weise,

65 Der Passus „Sie riskiert ... Mitgliedstaaten" wurde von Ministerialdirigent Sahm hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen. Vgl. VS-Bd. 4353 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1968.

66 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Ihre Argumente wären die unsrigen geworden."

67 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „r[ichtig]."

68 Zu diesem Absatz handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Duckwitz: „Sozusagen 2. Deutschlandplan. Wer hat nach den Erfahrungen mit dem 1. dazu den Mut? Planmäßige Vorbereitung der öffentlichen Meinung. Gute Absicherung gegen sachliche und (wie gehabt!) unsachliche Argumente."

sondern führt zu einer Verfestigung des Status quo, die eine Lösung der deutschen Frage und den Übergang zu einem gesamteuropäischen Sicherheitssystem nach unseren Wünschen, wenn nicht unmöglich macht, so doch erschwert und verzögern würde.

Wir müssen der allzu naheliegenden Versuchung widerstehen, die Bündnisse erhalten und gleichwohl zu einem „gesamteuropäischen Sicherheitssystem" gelangen zu wollen. Dies würde für uns nur scheinbar Fortschritte bringen, tatsächlich aber eine Akkumulierung von Nachteilen darstellen.[69]

Solange wir also ein neues Sicherheitssystem nicht erreichen können, sollten wir an der Konzeption A, also an einem Nebeneinander der Bündnisse unter Ausschluß von deren Verklammerung festhalten und alles vermeiden, was in die Konzeption B überleiten könnte. Wir haben auch in diesem Rahmen noch große Möglichkeiten zu umfangreichen und substantiellen Entspannungsmaßnahmen und halten uns gleichzeitig Möglichkeiten der künftigen Entwicklung und insbesondere Chancen zur Lösung unserer nationalen Anliegen offen.[70]

VS-Bd. 11573 (Planungsstab)

69 Dieser Absatz wurde von Ministerialdirigent Sahm hervorgehoben. Dazu Fragezeichen von Sahm und Ministerialdirektor Ruete. Vgl. VS-Bd. 4353 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1968.

70 Zu diesem Satz handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Duckwitz: „Nämlich C."

208

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank

I A 5 - 83.00-94.05-2019/68 VS-vertraulich **1. Juli 1968**[1]

Betr.: Möglichkeiten der Sowjetunion, Finnland als Sprungbrett für die Anerkennung der SBZ einzusetzen;
hier: Lagebesprechung bei dem Herrn Bundeskanzler am 2. Juli 1968

Bezug: a) Mündliche Weisung des Herrn Staatssekretärs in der Morgenbesprechung am 25. Juni 1968
b) Zuschrift des Ministerbüros vom 24. Juni 1968 – MB 529/68[2]

I. Der offiziellen finnischen Haltung, wie sie im sog. Korhonen-Papier[3] im Oktober 1967 präzisiert wurde, steht neuerdings diejenige der Sozialdemokraten und der Zentrumspartei gegenüber.

1) Die finnischen Sozialdemokraten beschlossen im April 1968, sich für eine gleichzeitige Anerkennung der „beiden deutschen Staaten" einzusetzen.

Daß diese Entschließung der SPF allerdings nicht gleichbedeutend mit einer Aufforderung an die Regierung ist, in der Anerkennungsfrage initiativ zu werden, ergibt sich aus der Haltung Paasios, der sich im Mai 1968 mit einer SPF-Delegation in der Sowjetunion befand.[4]

Bei Kekkonen, Außenminister Karjalainen (Zentrum)[5] und dem stellvertretenden Ministerpräsidenten Virolainen (Zentrum) fand der sozialdemokratische Beschluß jedoch keine Zustimmung.

2) Auf der anderen Seite hat sich die Zentrumspartei auf einer Beratungskonferenz mit den Bauernparteien Bulgariens, Polens, Schwedens, Norwegens und der SBZ am 17. Juni in Helsinki für eine „Anerkennung der als Ergebnis des Zweiten Weltkrieges entstandenen Realitäten" und für eine „allgemeine Anerkennung der beiden deutschen Staaten" ausgesprochen.

1 Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Wimmers und von Legationssekretär Göttelmann konzipiert.

2 Am 24 Juni 1968 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Ritzel Ministerialdirektor Frank die Bitte des Staatssekretärs Carstens, Bundeskanzleramt, um eine Stellungnahme zum Artikel „Schon bald zwei deutsche Botschafter in Finnland?" in der Tageszeitung „Frankfurter Rundschau" vom 12. Juni 1968. Vgl. VS-Bd. 2753 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

3 Für den Wortlaut der Rede des Mitarbeiters im finnischen Außenministerium, Korhonen, vom 23. September 1967 in Oulu vgl. Berichte aus Finnland, Nr. 7/67; Referat I A 4, Bd. 354.
Am 20. März 1968 notierte Ministerialdirektor Frank dazu: „Die finnische Regierung hat sich durch die vom finnischen Außenministerium autorisierte Korhonen-Rede dahingehend festgelegt, daß eine endgültige Stellungnahme in der Deutschlandfrage weder mit den Grundsätzen ihrer Neutralitätspolitik noch mit den Bestimmungen des Pariser Friedensvertrages vereinbar ist." Vgl. VS-Bd. 2753 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

4 Die Delegation unter der Leitung des Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Partei Finnlands, Paasio, hielt sich vom 16. bis 20. Mai 1968 in der UdSSR auf.

5 Generalkonsul Kempff, Helsinki, berichtete am 11. Juni 1968, der finnische Außenminister Karjalainen habe ihm versichert, „daß die finnische Regierung nicht daran denke, ihre Deutschlandpolitik zu ändern. Es lägen auch keinerlei Anzeichen dafür vor, daß die sozialdemokratischen Minister diese Frage innerhalb der Regierung zur Diskussion stellen wollten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 89; VS-Bd. 2753 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

3) Ein Alleingang Finnlands in der Anerkennungsfrage ist wohl weder von der SPF noch von der Zentrumspartei gewollt. Beiden Entschließungen kann entnommen werden, daß eine Initiative Finnlands in der Deutschlandfrage erst im Rahmen einer europäischen Sicherheitskonferenz in ein akutes Stadium tritt.

4) Ungeachtet der unveränderten Haltung im bilateralen Verhältnis besteht somit die Möglichkeit, daß Finnland dem sowjetischen Drängen insoweit entgegenkommt, als es

- bei Abstimmungen über die Aufnahme der SBZ in internationale Organisationen für die Aufnahme stimmt[6];
- Bemühungen kommunistischer Staaten um Teilnahme der SBZ an internationalen Konferenzen (etwa durch Befürwortung der Allstaatenklausel) unterstützt;
- an der Zirkulierung von SBZ-Eingaben mitwirkt etc.

II. Bewertung der Haltung der Parteien

1) Die Anerkennung eines Staates oder die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu einem Land fallen als außenpolitische Angelegenheiten nach der finnischen Verfassung in die Prärogative des Staatspräsidenten.

Die Tatsache, daß durch das Einschwenken der SPF auf die Anerkennungslinie im finnischen Reichstag zur Zeit eine absolute Mehrheit (103 von 200 Abgeordneten; SPF: 55, KP: 42, Simoniten: 6) für eine Kursänderung besteht, hat daher keine umittelbare Bedeutung. Die scheinbare Diskrepanz zwischen der Haltung des sozialdemokratischen Ministerpräsidenten und der neuen Haltung seiner Partei wurde von dem finnischen Abgeordneten Melin (Schwedische Volkspartei) damit begründet, daß die in der Regierung befindlichen Sozialdemokraten, insbesondere Koivisto, eine konservativere Haltung als die Parteifunktionäre hätten.

2) Bei der Haltung aller finnischen Parteien wird man berücksichtigen müssen, daß Finnland aufgrund seiner geopolitischen Lage zwischen Ost und West in noch stärkerem Maße als die übrigen skandinavischen Staaten durch das in diesem Raum vorherrschende Sicherheitsdenken beherrscht wird. Man wird daher von unserer Seite darauf bedacht sein müssen, diesem Trend des Bedürfnisses auf Sicherheit und Unabhängigkeit mit überzeugenden Argumenten entgegenzukommen.

3) In diesem Lichte ist auch die aus innerpolitischen Erwägungen bedingte Abweichung der Zentrumspartei Virolainens zu werten. Eben aus dem finnischen Sicherheits- und Unabhängigkeitsdenken heraus kann es sich das Zentrum nicht erlauben, sich von den Sozialdemokraten überspielen zu lassen.

III. Einflußnahme der Sowjetunion

Entscheidend für die Frage der Anerkennung ist die Einflußnahme der Sowjetunion auf Staatspräsident Kekkonen. Soweit hier bekannt, hat die Sowjet-

6 Botschafter Balken, Oslo, gab am 10. Juni 1968 aus einem Gespräch mit seinem finnischen Kollegen Suomela die Information weiter, „daß Finnland von seiner bisherigen Praxis, sich bei Abstimmungen über die Aufnahme der SBZ in internationale Gremien der Stimme zu enthalten, abgehen und für die Aufnahme stimmen werde. Dabei gehe man in Helsinki davon aus, daß sich dadurch am praktischen Ergebnis solcher Abstimmungen nichts ändern werde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 260; VS-Bd. 2753 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

union aber auch bei dessen Besuch in Moskau auf Kekkonen keinen sehr starken Druck ausgeübt. Der Grund wird möglicherweise darin zu suchen sein, daß Finnland für die Russen den Modellfall friedlicher Koexistenz darstellt und sie daher kein Interesse daran besitzen, Finnlands tatsächliche Abhängigkeit von der Gnade des östlichen Nachbarn allzu deutlich zu demonstrieren.

Es spricht jedoch manches dafür, daß Finnland im multilateralen Bereich eine Änderung der Deutschlandpolitik vornehmen wird.

Eine flexiblere Handhabung hat Finnland bereits dadurch geschaffen, daß es in Zukunft von der bisherigen Praxis, bei Abstimmungen über die Aufnahme der SBZ in internationale Organisationen sich der Stimme zu enthalten, abgehen wird. Sicherlich ist diese Wendung als eine innenpolitische Konzession und weniger als eine Stärkung der Anerkennungstendenz zu werten. Darüber hinaus muß jedoch damit gerechnet werden, daß die Sowjetunion die Deutschlandfrage über den Weg der europäischen Sicherheitskonferenz in Bewegung bringen wird. Die kaum vermeidliche aktive und gleichberechtigte[7] Teilnahme der SBZ als souveräner Staat[8] an einer solchen Konferenz müßte sich für Finnland wie die Vorwegnahme einer zumindest teilweisen Regelung der Deutschlandfrage durch die Großmächte darstellen, die anzuerkennen es sich im Pariser Friedensvertrag von 1947 verpflichtet hat.[9]

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[10] für die Lagebesprechung bei dem Herrn Bundeskanzler[11] vorgelegt.

Frank

VS-Bd. 2755 (I A 5)

7 Die Wörter „und gleichberechtigte" wurden von Ministerialdirektor Frank handschriftlich eingefügt.

8 Die Wörter „als souveräner Staat" wurden von Ministerialdirektor Frank handschriftlich eingefügt.

9 Vgl. dazu Artikel 10 des Friedensvertrags vom 10. Februar 1947 zwischen den Alliierten und Assoziierten Mächten und Finnland; UNTS, Bd. 48, S. 234.

10 Hat Staatssekretär Duckwitz vorgelegen, der handschriftlich notierte: „W[ieder]V[orlage] nächste ‚Lage'."

11 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Frank gestrichen: „und mit der Bitte um Weiterleitung von fünf Doppeln der Aufzeichnung über das Ministerbüro an Herrn Staatssekretär Carstens".

209

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank

I B 3-83.00-90.37-1850/68 VS-vertraulich **2. Juli 1968**[1]

Betr.: Wiederaufnahme der Frage eines deutschen Beitrags zum VN-Treuhandschaftsfonds für Opfer der Apartheidpolitik Südafrikas

Anlage[2]

I. 1) Die XX. VN-Vollversammlung beschloß am 21. Dezember 1965 mit Resolution 2054 (XX) B[3] die Errichtung eines Fonds für folgende Zwecke:

a) Rechtsbeistand für Personen, die durch diskriminierende Gesetzgebung Südafrikas betroffen wurden;

b) Unterstützung von Familienangehörigen der durch die südafrikanische Regierung im Rahmen ihrer Apartheidpolitik Verfolgten;

c) Erziehungsbeihilfen für Gefangene, ihre Kinder und sonstige Angehörige;

d) Unterstützung für Flüchtlinge aus Südafrika.

2) Zur Beitragsleistung aufgefordert werden in der Resolution „Staaten, Organisationen und Einzelpersonen".

II. 1) Nachdem einerseits der größte Teil der westlichen Verbündeten der Bundesrepublik Deutschland, andererseits aber auch die Sowjetunion und der andere Teil Deutschlands Beiträge zu dem Treuhandschaftsfonds geleistet hatten, hat das Auswärtige Amt in der wieder beigefügten Kabinettsvorlage vom 11. Juli 1967[4] vorgeschlagen, einen Beitrag von 25000,– US-Dollar zu leisten.

2) Im Bundeskabinett hat darauf in der Sitzung vom 26./27. Juli 1967 zunächst Übereinstimmung bestanden, daß ein deutscher Beitrag zu dem Treuhandschaftsfonds nur für humanitäre Aufgaben zweckgebunden geleistet werden sollte. Das Auswärtige Amt wurde beauftragt, eine Formel für die Verwendungsbeschränkung vorzulegen.

3) In der Kabinettssitzung vom 10. August 1967 wurde dann jedoch auch die Zahlung eines zweckgebundenen Beitrags zum VN-Treuhandschaftsfonds ohne Aussprache mehrheitlich abgelehnt.

III. 1) Inzwischen haben weitere Staaten zu dem Treuhandschaftsfonds beigetragen; die Vereinigten Staaten haben einen Beitrag von 25000,– US-Dollar geleistet; auch neutrale Staaten wie Österreich und Finnland haben die Beitragszahlung aufgenommen. Insgesamt ist die Zahl der beitragsleistenden Staa-

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragender Legationsrätin I. Klasse von Puttkamer und vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Graf von Posadowsky-Wehner konzipiert.

[2] Dem Vorgang beigefügt. Für die Aufstellung der Einzahlungen in den UNO-Treuhandschaftsfonds für Opfer der südafrikanischen Apartheidspolitik vgl. VS-Bd. 2769 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1968.

[3] Für den Wortlaut der Resolution vom 15. Dezember 1965 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. X, S. 113 f.

[4] Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 2769 (I B 1).
Für eine weitere Ausfertigung vgl. VS-Bd. 2607 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1967.
Vgl. dazu auch AAPD 1967, II, Dok. 199.

ten auf über 40 gestiegen. Ebenso haben sich die Beiträge erhöht. Schweden allein hat 198380,– US-Dollar aufgebracht. Eine Liste über den gegenwärtigen Stand der Beitragsleistungen ist in der Anlage aufgeführt.

2) Bei dieser Entwicklung wird es immer schwieriger, dem drängenden VN-Generalsekretär[5] (letzte Note 7. März 1968) und vor allem den afrikanischen Ländern zu erklären, warum die Bundesrepublik Deutschland sich ausschließt. Wir brauchen aber die afrikanischen Stimmen bei der Abwehr von Versuchen Ostberlins, sich die Anerkennung als Staat zu verschaffen („Alle-Staaten-Klausel", Versuche, den Sonderorganisationen der VN beizutreten).

3) Die kommunistischen Länder versuchen zunehmend, in die Texte der VN-Resolutionen (z. B. Südwestafrika-Resolution der Vollversammlung vom 12.6. 1968[6]) Verurteilungen der Haupthandelspartner der Republik Südafrika hereinzubringen. Sie streben hierbei eine namentliche Nennung der Bundesrepublik Deutschland an, um sie im Rahmen der Vereinten Nationen zu diskreditieren, was ihnen beinahe schon einmal gelungen wäre. Für diese Manöver sind die afrikanischen Stimmen umso leichter zu gewinnen, als auf unsere Weigerung hingewiesen werden kann, zu dem Treuhandschaftsfonds beizutragen.

4) Wir sind wegen unserer Vergangenheit im Vergleich zu anderen Ländern insofern in einer besonders schwierigen Lage, als wir in zunehmendem Maße nicht nur bei den Afrikanern, sondern auch bei unseren westlichen Freunden einem gewissen Mißtrauen begegnen, das sich darin ausdrückt, daß die Teilerfolge unserer Rechtsradikalen und überhaupt unser gestiegenes nationales Selbstbewußtsein in einen Zusammenhang mit dem blühenden deutsch-südafrikanischen Wirtschaftsaustausch gebracht werden und behauptet wird, in der Bundesrepublik Deutschland lebten wieder rassistische Tendenzen auf. Wir müssen uns vorsehen, daß dieses Mißtrauen keine neue Nahrung durch unsere eigene Verhaltensweise, z. B. durch eine weitere Ablehnung eines deutschen Beitrags zum VN-Treuhandschaftsfonds, erhält, in den unsere Verbündeten, namentlich die USA, Großbritannien, Frankreich sowie Italien, die Niederlande und die meisten übrigen NATO-Staaten bereits einzahlen.

5) Hinzu kommen die Versuche, den anderen Teil Deutschlands unter Hinweis auf seine Beitragsleistungen als den wahren Freund der Afrikaner hinzustellen. Ohne eigenen Beitrag wird es für uns immer schwerer, die Bedeutung der Zahlung aus Ostberlin herabzuspielen. Dabei muß mit weiteren Zahlungen von dort gerechnet werden, denn sie werden als Mittel zur Aufwertung des anderen Teils Deutschlands in den Vereinten Nationen geleistet.

6) Eine gewisse Verärgerung Südafrikas wird bei einer Zahlung zum VN-Treuhandschaftsfonds von der Bundesrepublik Deutschland im Kauf genommen werden müssen. Auch andere westliche Staaten haben aber Wege gefunden, Südafrika die Notwendigkeit ihres Beitrags zum VN-Treuhandschaftsfonds mit

5 Sithu U Thant.

6 Mit der Resolution Nr. 2372 (XXII) erklärte die UNO-Generalversammlung, daß Südwestafrika fortan als „Namibia" bezeichnet werde. Weiter wurde ausgeführt: „The General Assembly [...] Condemns the actions of those States which by their continued political, military and economic collaboration with the Government of South Africa have encouraged that Government to defy the authority of the United Nations and to obstruct the attainment of independence by Namibia". Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XI, S. 331 f.

übergeordneten politischen Gründen verständlich zu machen. Dies müßte auch uns gelingen. Hierzu könnte der Gedanke einer humanitären Zweckbindung des Beitrages, den das Bundeskabinett gutgeheißen hatte, wieder aufgegriffen werden.

IV. 1) Mit Rücksicht auf die vorstehend geschilderte Entwicklung ist Abteilung I der Auffassung, daß die Notwendigkeit der Zahlung eines Beitrags der Bundesrepublik Deutschland zum VN-Treuhandschaftsfonds erneut dargelegt werden sollte, um eine positive Entscheidung des Bundeskabinetts herbeizuführen.

2) Hierbei sollte ein Beitrag von 30000,– US-Dollar vorgesehen werden. Dieser Beitrag reicht über die rein symbolische Leistung hinaus, bleibt aber im Rahmen der Zahlungen vergleichbarer europäischer Beitragszahler und entspricht insbesondere der von Frankreich aufgebrachten Summe.

3) Da eine Einsparung des deutschen Beitrags im Haushalt des Auswärtigen Amts nicht möglich ist, müßte die Deckung an anderer Stelle des Bundeshaushalts gefunden werden.

4) Das Petitum einer vorzubereitenden Kabinettsvorlage würde dementsprechend lauten:

a) Das Auswärtige Amt wird ermächtigt, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zu erklären,

- daß die Bundesregierung bereit ist, zu dem Treuhandschaftsfonds der Vereinten Nationen für die Opfer der Apartheidpolitik Südafrikas einen Beitrag von 30000,– US-Dollar zu leisten und
- daß die Bundesregierung dabei davon ausgeht, daß dieser Beitrag nur humanitären Zwecken zugute kommt.

b) Die Ausgabe wird außerplanmäßig bei Kapitel 6004 nachgewiesen.

V. Mit Rücksicht auf die frühere Ablehnung eines Beitrags zu dem Treuhandschaftsfonds durch das Bundeskabinett hält Abteilung I es aber für wünschenswert, zunächst durch den Chef des Bundeskanzleramtes, Herrn Staatssekretär Carstens, klären zu lassen, ob der Herr Bundeskanzler eine solche Kabinettsvorlage für aussichtsreich hält.

Mit dem Vorschlag, die Frage eines deutschen Beitrages zu dem VN-Treuhandschaftsfonds mit Herrn Staatssekretär Carstens vorzubesprechen[7], dem Herrn Staatssekretär[8] vorgelegt.

Referat Z B 4 hat mitgezeichnet.

Frank

VS-Bd. 2769 (I B 1)

[7] Der Passus „Mit dem Vorschlag ... vorzubesprechen" wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Ja. Bitte Briefentwurf."

[8] Hat Staatssekretär Duckwitz am 3. Juli 1968 vorgelegen.

210

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Behrends

II A 7-04/94.29-2442/68 geheim **3. Juli 1968**

Betr.: Gespräch mit Angehörigen der sowjetischen Botschaft über die Ministertagung der NATO in Reykjavik[1]

Herr Nikolskij, 1. Sekretär der sowjetischen Botschaft, lud mich am 1. Juli 1968 zum Abendessen in das China-Restaurant ein. Herr Nikolskij, der allein[2] zu dem Essen erschien, ist nach seinen Angaben in der sowjetischen Botschaft zusammen mit Herrn Naumow für die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu den Vereinigten Staaten, Großbritannien und Frankreich, für Berlin-Fragen und für Fragen des Gewaltverzichts zuständig. (Auf meine Frage, wer in der sowjetischen Botschaft militärische Fragen bearbeite, sagte er nach einigem Zögern, dies seien Herr Borowinskij und ein 3. Sekretär (Smolnikow?). Die beiden Herren seien jedoch der politischen Abteilung unterstellt.) Herr Nikolskij erwies sich in einer fast fünfstündigen Unterhaltung, in der vor allem die Ergebnisse der Ministertagung der NATO in Reykjavik behandelt wurden, als ein angenehmer und aufgeschlossener Gesprächspartner.

I. Maßnahmen der DDR gegen den Berlin-Verkehr[3]

Herr Nikolskij distanzierte sich von vornherein in vorsichtiger Form von den Maßnahmen der DDR, die er als „problematisch" bezeichnete. Als ich ihm vorhielt, daß die Sowjetunion doch der Einführung dieser Maßnahme zugestimmt habe und daß die Sowjetunion zusammen mit den drei westlichen Alliierten die ausschließliche Verantwortung für den freien Zugang nach Berlin habe, antwortete er, wir hätten falsche Vorstellungen von dem Verhältnis der Sowjetunion zur DDR. Die DDR habe sich auf den Freundschaftsvertrag mit der Sowjetunion aus dem Jahre 1964[4] und auf ihre Souveränität berufen. Auf meine Kritik an der Handhabung der Maßnahmen sagte Nikolskij achselzuckend, jeder habe eben seinen eigenen Stil. Die Auffassung der Bundesregierung, die Regierung der DDR sei nicht legitim, da sie nicht aus freien Wahlen hervorgegangen sei, und sei eine Regierung minderen Status ohne Anspruch auf völkerrechtliche Anerkennung, treffe die Regierung und die Bevölkerung der DDR in ihrem Selbstbewußtsein und führe zu emotionalen Reaktionen, die wir uns selbst zuzuschreiben hätten. Meine Entgegnung, daß dieses Argument doch wohl nur für die Regierung und einen sehr kleinen Teil der Bevölkerung der DDR zutreffe, ließ er mit der Bemerkung gelten, das möge vielleicht so sein.

1 Die NATO-Ministerratstagung fand am 24./25. Juni 1968 statt.

2 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Duckwitz durch Ausrufezeichen hervorgehoben.

3 Zu den Regelungen der DDR vom 11. Juni 1968 für den Reise- und Transitverkehr vgl. Dok. 187, Anm. 2.

4 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. Juni 1964 über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit vgl. DzD IV/10, S. 717–723.

Herr Nikolskij zeigte sich betroffen über die eindeutigen Erklärungen in Absatz 2 des Kommuniqués der Ministertagung[5] über Deutschland und Berlin. Ich erläuterte ihm, daß die Ministertagung in Reykjavik die völlige Solidarität aller NATO-Staaten mit der Bundesrepublik Deutschland in den Deutschland und Berlin betreffenden Fragen bewiesen habe. Er nahm dies ohne Kommentar zur Kenntnis und zeigte sich über die bisher getroffenen Maßnahmen auf dem Gebiet der TTDs[6] unterrichtet. Er versuchte mehrfach, von mir Auskünfte darüber zu erhalten, ob und welche weiteren Gegenmaßnahmen geplant seien. Ich habe ihm ausführlich auseinandergesetzt, daß der von der DDR eingeführte Visumzwang und die Maßnahmen bezüglich des Güterverkehrs den Anspruch der DDR implizierten, aus eigenem Ermessen zu entscheiden, wer und welche Güter nach Berlin reisen dürfen. Die DDR habe durch die Zurückweisung von zwei Journalisten und eines Lastwagens mit Atlanten[7] bereits gezeigt, daß sie dieses angemaßte Recht auch auzuüben gedenkt. Das Zugangsrecht der drei Alliierten gelte für den militärischen Zugang ebenso wie für den zivilen Zugang. Jede Behinderung dieses Zugangs gefährde die Lebensfähigkeit Berlins und müsse daher zu energischen Reaktionen der drei Alliierten und aller NATO-Staaten führen. Jedes Experimentieren mit dem Zugang nach Berlin werde sehr schnell zu einer Konfrontation der Sowjetunion mit den Vereinigten Staaten führen. Wir könnten die Anmaßung der DDR, mit Hilfe der von ihnen eingeführten Maßnahmen den Zugang nach Berlin zu regulieren, nicht hinnehmen. Es sei Aufgabe der Sowjetunion, hier einzugreifen.

Herr Nikolskij entgegnete, die Sowjetunion respektiere sowohl den besonderen Status West-Berlins wie auch die bestehenden wirtschaftlichen Bindungen West-Berlins zur Bundesrepublik Deutschland. Es sei keineswegs ihre Absicht, daran irgendetwas zu ändern. Nikolskij war offensichtlich über eine mögliche Eskalation der Auseinandersetzung und deren Auswirkungen auf die Beziehungen der Sowjetunion zu den drei Mächten beunruhigt.

Nikolskij kritisierte sodann die Reaktion der Bundesregierung auf die seiner Ansicht nach gerechtfertigten finanziellen Forderungen der DDR, insbesondere auf dem Gebiet des Post- und Fernmeldewesens. Die Reaktion von Minister Dollinger, der einen winzigen Betrag von 20 Mio. DM angeboten habe[8], zeige, daß die Bundesregierung nicht an einer Regelung dieser Probleme interessiert sei. Ich habe darauf hingewiesen, daß die 20 Mio. DM als Abschlagszahlung angeboten worden seien und daß wir unsere Bereitschaft erklärt hätten, über diese Fragen zu verhandeln. Die Forderungen des Postministers der DDR[9] sei-

5 Für einen Auszug aus Absatz 2 des Kommuniqués vom 25. Juni 1968 vgl. Dok. 205, Anm. 12.

6 Vgl. dazu Dok. 191, Anm. 11.

7 Vgl. dazu Dok. 203, Anm. 7.

8 Zu den Forderungen der DDR und dem Angebot des Bundesministers Dollinger zu Ausgleichszahlungen für Leistungen im Post- und Fernmeldeverkehr vgl. Dok. 191, Anm. 17.
Mit Schreiben vom 8. August 1968 an den Minister für das Post- und Fernmeldewesen der DDR, Schulze, führte Dollinger aus, daß eine „Abrechnung nach Auslandsgrundsätzen" nicht in Betracht komme: „Die Verträge des Weltpostvereins und der Internationalen Fernmelde-Union sind auf das Verhältnis unserer beiden Verwaltungen weder unmittelbar noch mittelbar anzuwenden." Er sei weiterhin zu einem Kostenausgleich bereit, der nach den Berechnungen des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen einen Betrag von 16 928 178,00 DM ausmachen würde. Vgl. DzD V/2, S. 1055–1058.

9 Rudolph Schulze.

en jedoch so offensichtlich jenseits aller vernünftigen Dimensionen gewesen, daß sie nicht als seriöse Verhandlungsbasis in Betracht kommen konnten. Im übrigen fördere die Methode der DDR, wie ein Wegelagerer sich durch Erhebung überhöhter Gebühren aller Art Geld zu beschaffen, nicht gerade unsere Bereitschaft zur Regelung der Probleme. Wenn die DDR der Ansicht sei, daß sie für die von ihr erbrachten Dienstleistungen aller Art finanzielle Ansprüche gegen die Bundesrepublik Deutschland habe, solle sie darüber mit uns verhandeln und nicht einseitig durch Erhebung von Gebühren den Berlin-Verkehr behindern. Nikolskij zeigte Interesse an diesem Argument und erklärte, seiner Ansicht nach sollten und müßten die von der DDR getroffenen Maßnahmen zu Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR führen.

Nikolskij führte aus, er habe bemerkt, daß zum ersten Mal in einem Kommuniqué einer Ministertagung der NATO erklärt werde, die Regierungen der Mitgliedstaaten erkennten die DDR nicht an. Dies sei ein bedauerlicher Rückschritt, der die Entspannung beeinträchtige. Ich wies darauf hin, daß dies die Politik der NATO-Staaten seit den Pariser Verträgen des Jahres 1954[10] sei. Es sei notwendig gewesen, dies im Kommuniqué noch einmal in aller Deutlichkeit zum Ausdruck zu bringen, um der Sowjetunion und der DDR klarzumachen, daß die von der DDR eingeführten Maßnahmen im Berlin-Verkehr nicht geeignet seien, die Durchsetzung des Eigenstaatlichkeitsanspruchs der DDR zu fördern, sondern das Gegenteil bewirken würden.

II. Innerdeutsche Beziehungen; deutsche Ost-Politik

Nikolskij führte aus, die Sowjetunion erkenne die Bemühungen der Bundesregierung um die Verbesserung ihrer Beziehungen zu den Staaten Osteuropas an (er nannte Rumänien und die Tschechoslowakei). In den entscheidenden Fragen unserer Haltung gegenüber der DDR und zur Anerkennung der Grenzen könne die Sowjetunion jedoch keinen Fortschritt in der Haltung der Bundesregierung erkennen. Die Normalisierung der Beziehungen zur DDR sei nur möglich, wenn wir die DDR anerkennten und sie nicht als ein illegitimes Regime behandelten.

Nikolskij zeigte mir einen Bericht auf der ersten Seite der „Welt" vom 25. Juni über die Erklärung des Herrn Bundesministers in Reykjavik[11] und fragte, ob der Artikel die Ausführungen des Ministers über den innerdeutschen Gewaltverzicht zutreffend wiedergebe. Ich sagte darauf, der Artikel enthalte eine gekürzte, aber im wesentlichen zutreffende Darstellung unseres Standpunktes.

Nikolskij erwiderte, viele Formulierungen seien unklar. Was bedeute es z.B., daß der DDR nicht das Recht zugesprochen werden könnte, sich als Staat im völkerrechtlichen Sinn zu bezeichnen? Sei es unsere Sache festzulegen, wie sich die DDR bezeichnen könne? Nach dem Artikel habe der Bundesminister des Auswärtigen zu Recht darauf hingewiesen, daß die DDR die Einheit der

10 Für den Wortlaut der Verträge vom 23. Oktober 1954 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 213–576.

11 Vgl. den Artikel „Brandt trägt der NATO Plan für innerdeutschen Gewaltverzicht vor"; DIE WELT, Nr. 145 vom 25. Juni 1968, S. 1 und 4.
Für den Wortlaut der Ausführungen des Bundesministers Brandt am 24. Juni 1968 im NATO-Ministerrat vgl. DzD V/2, S. 887–890. Vgl. auch Dok. 204, Anm. 2.

deutschen Nation anerkenne. Dies sei ein wichtiger Schritt der DDR gewesen, den die Bundesregierung bisher nicht honoriert habe. Die deutsche Ost-Politik sei unklar und widersprüchlich. Wenn die sowjetische Botschaft über positive Entwicklungen der deutschen Politik berichte, treffe sie in Moskau auf Skepsis und auf den Vorwurf, sie übertreibe. Die Bundesregierung weiche sowohl in der Frage der Beziehungen zur DDR wie in der Grenzfrage einer klaren Stellungnahme auf der Grundlage der Realitäten aus. Dies fördere extreme politische Tendenzen, wie z. B. die NPD. Er wisse, daß die NPD nicht mit der Nazi-Partei identisch sei. Von der Sowjetunion aus gesehen sei die Bundesrepublik Deutschland nur ein kleines und nicht übermäßig wichtiges Land. Dennoch müsse die Sowjetunion sehr empfindlich auf alle vorhandenen oder möglichen Entwicklungen in Deutschland reagieren, welche Entwicklungen, die zum Zweiten Weltkrieg geführt hätten, ähnelten. Was Deutschland angehe, sei dies die Hauptsorge der Sowjetunion. Die unklare Haltung der Bundesregierung, ihr Bestreben, die Dinge offen und im Fluß zu halten, gäben extremen Kräften Auftrieb. Ich erwiderte, daß im Gegenteil eine völkerrechtliche Anerkennung der DDR, welche die unnatürliche Teilung des deutschen Volkes besiegeln würde, die Spannungen in Mitteleuropa verschärfen und extremen politischen Kräften Auftrieb gegen würde.

Ich erläuterte Herrn Nikolskij unsere Auffassung zur Frage der innerdeutschen Beziehungen und wies auf unsere zahlreichen Initiativen zur Ordnung unseres Verhältnisses zum anderen Teil Deutschlands hin. Als ich ihm die feindselige Haltung des DDR-Regimes uns gegenüber am Beispiel der Berichterstattung in der DDR-Presse über die Winter-Olympiade in Grenoble[12] erläuterte, nahm er dies mit einem amüsierten Kopfschütteln zur Kenntnis. Er meinte, an diesem Propagandakrieg würde sich nichts ändern, solange wir nicht auf das Selbstgefühl Ost-Berlins und seinen berechtigten Anspruch, als gleichberechtigte zweite deutsche Regierung anerkannt zu werden, Rücksicht nähmen.

Nikolskij distanzierte sich von propagandistischen Verzerrungen der deutschen Politik in der sowjetischen Presse, die er als „Propaganda" bezeichnete. Er selbst habe sich jahrelang mit dem Problem der Notstandsverfassung befaßt. Als Experte sehe er sie in einem anderen Licht als andere, deren Beurteilung mehr durch die Erinnerung an die Hitler-Zeit bestimmt sei. Er müsse jedoch die Frage stellen, warum die Bundesregierung gerade jetzt mit solcher Energie die Verabschiedung der Notstandsgesetze betrieben habe. Ich stellte ihm die Frage, ob die Sowjetunion z. B. die bisherige Praxis der Amerikaner, aufgrund ihrer Vorbehaltsrechte die gesamte Post zwischen der Bundesrepublik und Nordvietnam zu kontrollieren[13], für befriedigend halte.

12 Vgl. dazu die Artikel „Absage an Alleinvertreter", „Für die DDR ein festlicher Tag", „Gemeiner Anschlag gegen DDR-Weltklasserodlerinnen", „Die Störenfriede Olympias entlarvt" und „Unsere Republik würdig vertreten"; NEUES DEUTSCHLAND, Nr. 37 vom 6. Februar 1968, S. 5; Nr. 38 vom 7. Februar 1968, S. 5; Nr. 45 vom 14. Februar 1968, S. 5, Nr. 46 vom 15. Februar 1968, S.6, und Nr. 50 vom 19. Februar 1968, S. 1.

13 Die Vorbehaltsrechte der Drei Mächte „in Bezug auf den Schutz der Sicherheit von in der Bundesrepublik stationierten Streitkräften" erloschen erst mit dem Inkrafttreten des Siebzehnten Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Notstandsverfassung) sowie des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses. Vgl. dazu die Erklärung der Drei Mächte vom 27. Mai 1968; DzD V/2, S. 679.
Mit Verbalnote vom 27. Mai 1968 baten die Botschaften der Drei Mächte um eine Erklärung der

Nikolskij kritisierte die Äußerung des Herrn Bundeskanzlers, daß die Maßnahmen der DDR gegen den Berlin-Verkehr es uns schwer machen würden, dem NV-Vertrag beizutreten.[14] Ich erwiderte, es sei nur natürlich, daß viele sich die Fragen stellten, ob angesichts der Maßnahmen gegen den Berlin-Verkehr unser Beitritt zum NV-Vertrag, der uns vor manche Probleme stelle, wirklich geeignet sei, eine positive Entwicklung unserer Beziehungen zur Sowjetunion zu fördern.

Nikolskij wies darauf hin, daß Finnland und Afghanistan Beweise dafür seien, daß freundschaftliche, auf gegenseitiges Vertrauen gegründete Beziehungen zwischen der Sowjetunion und einem Staat anderer Gesellschaftsordnung möglich seien. Warum folgen wir nicht dem Beispiel dieser beiden Staaten?

Ich erwiderte, solange die unnatürliche Teilung Deutschlands andauere, erscheine es mir zweifelhaft, ob Finnland, das nicht mit diesem Problem belastet sei, für unsere Politik ein Vorbild sein könne.

III. Beiderseitige Truppenverminderung

Herr Nikolskij nahm meine Erläuterung der Resolution der Ministertagung in Reykjavik[15] zur Kenntnis. Er meinte, er glaube nicht, daß die Sowjetunion sich an diesem Punkt interessiert zeigen werde. Er bejahte meine Frage, ob die Fortdauer des Vietnam-Krieges eines der Motive für die skeptische Haltung der Sowjetunion sei, führte jedoch im Laufe eines längeren Gesprächs noch folgende Gründe an, denen er größeres Gewicht beizumessen schien:

1) Die Sowjetunion werde sich in der nächsten Zeit auf die Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten über die Begrenzung von strategischen Nuklearwaffen und Antiraketenwaffen konzentrieren. Meiner Bemerkung, daß die ABM-Systeme sowohl in der Sowjetunion wie in den Vereinigten Staaten eine Geldverschwendung seien, stimmte er zu. Es sei die strategische Nuklearrüstung, die den sowjetischen Haushalt belaste. Demgegenüber sei die Verminderung der Streitkräfte um 50000 Mann eine Größenordnung der Ersparnis, die kaum der Erwähnung wert sei.

2) Die sowjetischen Streitkräfte in Europa seien das Gegengewicht zu den amerikanischen Streitkräften in Europa, nicht zu denen der anderen NATO-Staaten. Es sei der Sowjetunion ziemlich gleichgültig, ob die übrigen NATO-Streitkräfte in Deutschland oder in ihrem Heimatland stationiert seien und ob sie ein wenig vermindert würden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 824

Bundesregierung, „daß sie die Verpflichtung übernimmt, im Rahmen der deutschen Gesetzgebung wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um für den Schutz der Sicherheit der in der Bundesrepublik stationierten Streitkräfte auf dem Gebiet der Post- und Fernmeldeüberwachung zu sorgen, sobald die obenerwähnten Rechte erlöschen". Vgl. DzD V/2, S. 680.

14 Am 17. Juni 1968 stellte Bundeskanzler Kiesinger die Maßnahmen der DDR in Beziehung zur Ostpolitik der Bundesregierung, die „den völlig erstarrten, unzeitgemäßen Charakter des Regimes in Pankow grell beleuchtet". Er kündigte an, daß die „Politik der Entspannung zum Ziele einer europäischen Friedensordnung" fortgesetzt werde, stellte aber die Frage, „ob die Sowjetunion zu einer solchen Politik bereit ist. Ein Instrument der Politik des Friedens soll der Atomsperrvertrag sein. Um so wichtiger ist es, daß der Vertrag uns, die wir bereits früher auf atomare Waffen verzichtet haben, Schutz vor der möglichen Bedrohung und Erpressung durch atomare Mächte gewährt. Was am 11. Juni geschehen ist, ist aber gerade, daß die Sowjetunion einem nicht legitimierten, an Streit und Hader interessierten Regime ein Instrument der Drohung und Erpressung in die Hand gegeben hat." Vgl. DzD V/2, S. 796.

15 Vgl. dazu Dok. 204, Anm. 14.

Ich fragte Nikolskij, warum dann die Sowjetunion nicht auf die Rückverlegung von 33000 amerikanischen Soldaten durch Verminderung ihrer Streitkräfte in der DDR reagiert habe. Nikolskij erwiderte, die Amerikaner und die NATO hätten ja betont, daß es sich um eine Rückverlegung und nicht eine Verminderung der amerikanischen Streitkräfte handele und daß sie kurzfristig wieder nach Europa zurückgebracht werden können. Mein Argument, daß die Sowjetunion doch auch ein Rotationssystem entwickeln könne und daß ihr sicherlich ausreichender Lufttransportraum dafür zur Verfügung stehe, ließ er unbeantwortet.

3) Nicht die Präsenz starker Streitkräfte in Europa gefährde den Frieden, sondern die ungelösten politischen Probleme Europas, vor allem die Weigerung der Bundesregierung, die bestehenden Grenzen und den zweiten deutschen Staat anzuerkennen.

4) Die Sowjetunion wolle zunächst eine Antwort auf die Frage haben, wozu die Truppenverminderungen dienen und wohin sie führen sollen. Wenn die Truppenreduktionen nur der Verbesserung der Atmosphäre, wenn unser Engagement für dieses Projekt nur dem Nachweis der friedlichen Absichten der Bundesregierung dienten, wären sie für die Sowjetunion uninteressant. Wenn die Truppenreduzierungen der erste Schritt einer Entwicklung zu einem europäischen Sicherheitssystem hin sein sollten, stelle sich die Frage, wie sich die Bundesregierung die weiteren Schritte vorstelle. Die Sowjetunion habe mit Interesse zur Kenntnis genommen, daß die Bundesregierung ein europäisches Sicherheitssystem nicht mehr von der Wiedervereinigung Deutschlands abhängig mache, sondern es als eine Etappe auf dem Wege zu einer europäischen Friedensordnung und als deren Bestandteil ansehe. Aber was stellten wir uns unter einer europäischen Friedensordnung vor? Vorläufig sei dies nicht mehr als eine schöne Phrase. Sei es nicht Aufgabe der Bundesrepublik, präzise Vorstellungen über die Grundsätze eines europäischen Sicherheitssystems zu entwickeln? Was bedeute es konkret, daß ein Sicherheitssystem von dem weiteren Bestand der beiden Paktorganisationen ausgehen solle?

5) Nikolskij ließ erkennen, daß auch die Bestrebungen von Senator Mansfield, die amerikanischen Streitkräfte in Europa zu vermindern[16], zum Desinteresse der Sowjets an beiderseitigen Truppenverminderungen beitragen. Ich verwies ihn auf Absatz 4 der Resolution von Reykjavik[17] und erläuterte, daß derartige Bestrebungen auf den Senat beschränkt blieben, dagegen im „House of Rep-

16 Vgl. dazu Dok. 3, Anm. 7.
Am 25. Juni 1968 sprach sich der amerikanische Senator „dagegen aus, mit einem Abbau amerikanischer Truppen in Europa zu warten, bis sich die Sowjets zu parallelen Schritten entschlössen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1266 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 26. Juni 1968; VS-Bd. 1307 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1968.

17 Absatz 4 der Erklärung der Außenminister und Vertreter der am NATO-Verteidigungsprogramm beteiligten Staaten vom 25. Juni 1968: „Die Minister betonten die Notwendigkeit, daß das Bündnis militärisch wirksam bleiben und ein Kräftegleichgewicht zwischen der NATO und dem Warschauer Pakt sicherstellen müsse. Da die Sicherheit der NATO-Länder und die Aussichten auf beiderseitige Truppenverminderungen geschwächt würden, wenn nur die NATO Verminderungen vornähme, bekennen sich die Minister zu dem Gedanken, daß das militärische Gesamtpotential der NATO nicht vermindert werden sollte, es sei denn im Rahmen eines nach Umfang und zeitlichem Ablauf ausgewogenen Systems beiderseitiger Truppenverminderungen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 360.

resentatives" und in der öffentlichen Meinung der Vereinigten Staaten kaum Widerhall fänden. In absehbarer Zukunft könne die Sowjetunion nicht mit Verminderungen der amerikanischen Streitkräfte rechnen, es sei denn als Teil einer ausgewogenen Verminderung in Ost und West.

Ich erläuterte Nikolskij, daß es keine praktische Politik sei, perfekte Modelle der europäischen Sicherheit zu entwerfen. Man müsse schrittweise vorgehen. Als erste realistische Schritte böten sich der Austausch von Gewaltverzichts-Erklärungen, die ausgewogene Truppenverminderung und die Begrenzung nuklearer Waffen an. Im übrigen befasse sich die NATO eingehend mit den Problemen eines europäischen Sicherheitssystems und einer europäischen Friedensordnung. Wir vermißten andererseits konkrete Vorstellungen der Sowjetunion auf diesem Gebiet. Das sowjetische Programm beschränke sich auf den rein prozeduralen Vorschlag einer europäischen Sicherheitskonferenz und auf die Forderung an uns, die DDR anzuerkennen. Lediglich Polen habe auf diesem Gebiet in anerkennenswerter Weise eigene Vorstellungen entwickelt.

Nikolskij stellte die Frage, ob die Bundesrepublik ohne Beteiligung ihrer Verbündeten Vereinbarungen mit der DDR über Truppenverminderungen abschließen könne. Ich antwortete, auch eine solche Vereinbarung sei denkbar. Da die deutschen Streitkräfte jedoch Teil einer gemeinsamen Verteidigungsorganisation seien, würden wir in allen Fragen, die die gemeinsame Sicherheit berührten, im Einvernehmen mit unseren Verbündeten handeln.

Als ich Herrn Nikolskij die Erhöhung der Verteidigungshaushalte der Sowjetunion und anderer Warschauer Pakt-Staaten und die legitime Verteidigungszwecke weit übersteigende Stärke der sowjetischen Truppen in der SBZ vorhielt, machte er keinen Versuch, dies zu rechtfertigen. Er schien eher befriedigt, daß ich mich darüber beunruhigt zeigte.

Nikolskij stellte die Frage, ob nicht die 6000 amerikanischen Nuklearwaffen in Europa vermindert werden sollten. Ich antwortete, daß auch taktische Nuklearwaffen in die beiderseitige Truppenverminderung einbezogen werden könnten. Allerdings stelle sich hier das Problem der Kontrolle. Sei die Sowjetunion bereit, dem Westen Zugang zu ihren Nuklearwaffen-Lagern in der DDR zu ermöglichen? (Nikolskij verneinte dies.) Es sei daher vielleicht zweckmäßiger, bei einer Truppenreduzierung in Ost und West auf Trägerwaffen abzustellen. Nikolskij stimmte dem zu.

IV. Lage im Mittelmeer

Nikolskij erkundigte sich, ob in Reykjavik die Bildung eines multinationalen Flottenverbandes im Mittelmeer beschlossen worden sei. Ich verwies ihn auf das Kommuniqué der Konferenz und führte aus, daß die erhebliche Verstärkung der sowjetischen Flottenstreitkräfte im Mittelmeer seit Beginn der Mittelost-Krise den militärischen Status quo im Mittelmeer verändert habe und daher die NATO zwinge, die notwendigen Maßnahmen zu treffen. Nikolskij versicherte, daß der einzige Grund für die Verstärkung der sowjetischen Flotte der Mittelost-Konflikt gewesen sei. Die Verstärkung der sowjetischen Flotte habe dazu beigetragen, die Israelis zur Mäßigung zu zwingen. Im übrigen habe er den Eindruck, daß weder Türken, Italiener noch Franzosen über die militärische Aktivität der Sowjetunion besorgt seien. Seine Ausführungen ließen den

Schluß zu, daß die Sowjetunion in diesen drei Ländern vorstellig geworden ist, um die Bildung einer Standing Naval Force Mediterranean zu verhindern.

Ich entgegnete, die Konferenz in Reykjavik habe gezeigt, daß die sowjetische Einschätzung der Haltung dieser drei Länder nicht zutreffe. Die militärische Aktivität der Sowjetunion im Mittelmeer trage nicht zur Entspannung in diesem Gebiet bei und kompliziere die notwendige Lösung des Mittelost-Konflikts.

Nikolskij führte aus, daß Ägypten ein sehr armes Land sei, das sich furchtbaren Problemen gegenübersehe und jede Unterstützung verdiene. Ich erwiderte, daß sich Ägypten durch den sinnlosen Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu uns und zu den Vereinigten Staaten[18] die Lösung dieser Probleme selbst wesentlich erschwert habe.

V. Abschließend erklärte Nikolskij, unsere Beurteilung der sowjetischen Politik sei insofern falsch, als wir den außenpolitischen Zielen der Sowjetunion ein zu großes relatives Gewicht beimäßen. Die Tätigkeit der sowjetischen Regierung und insbesondere des Zentralkomitees gelte zu 90% den inneren Problemen der Sowjetunion. Die Reorganisation der sowjetischen Wirtschaft und die Korrektur vieler Fehler, die auf die Zeit Stalins zurückgingen und die Effektivität der sowjetischen Wirtschaft beeinträchtigen, sei ein Problem immensen Ausmaßes. Die Außenpolitik habe demgegenüber eine geringe Priorität. In der Außenpolitik sei das Problem Nr. 1 das Verhältnis zu den Vereinigten Staaten, das Problem Nr. 2 China, und erst an 3. Stelle komme Europa. Nikolskij deutete an, daß es der Sowjetunion in erster Linie darauf ankomme, Ruhe in Europa zu haben.

Nikolskij versicherte, es sei keineswegs das Ziel der sowjetischen Politik, Deutschland für immer zu teilen und aus der DDR ein zweites Österreich zu machen. Auch die Sowjetunion erkenne die Einheit der deutschen Nation an. Wir sollten die Möglichkeiten nutzen, die sich im friedlichen Wettstreit zwischen der sozialistischen Gesellschaftsordnung in der DDR und der kapitalistischen Gesellschaftsordnung in der Bundesrepublik Deutschland böten. Zwischen den beiden Staaten deutscher Nation könnte ein Musterbeispiel eines solchen friedlichen Wettbewerbs entstehen. Der Weg dazu führe über die Anerkennung der DDR als zweiter deutscher Staat. Ich erläuterte demgegenüber, daß die völkerrechtliche Anerkennung der DDR die Einheit der Nation zerstören und die Spannungen in Europa verschärfen würde. Wir sähen in der DDR eine staatliche Ordnung auf deutschem Boden und seien bereit, mit ihr zu verhandeln, um für die Zeit bis zur Einigung Deutschlands eine Regelung des friedlichen Nebeneinander zu erreichen. Der von uns vorgeschlagene Austausch von Gewaltsverzichtserklärungen sei ein bedeutsamer Teil einer solchen Regelung.

Im Verlauf des Gesprächs stellte Nikolskij die Frage, wer deutscher Vertreter in der Bonner Vierergruppe sei. Ich nannte ihm VLR van Well.

Nikolskij betonte die Wichtigkeit der Gespräche von Botschafter Zarapkin mit dem Herrn Bundesminister. Er klagte jedoch darüber, daß Botschafter Zarapkin mit deutschen Problemen nicht vertraut sei und nicht Deutsch spreche. Dies erschwere ihm und der Botschaft die Arbeit.

18 Die VAR brach am 13. Mai 1965 die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik und am 6. Juni 1967 die Beziehungen zu den USA ab.

Hiermit Herrn Dg II A[19] vorgelegt. Referat II A 1, II A 4, II B 2 haben Durchdruck erhalten.

Behrends

VS-Bd. 1399 (II A 7)

211

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm

II A 1 - 83.15/5-1087/68 VS-vertraulich **4. Juli 1968**[1]

Betr.: Kunstflugweltmeisterschaften in Magdeburg von 17.–31. August 1968
hier: Teilnahme von Kunstfliegern aus der Bundesrepublik Deutschland sowie anderen westlichen Staaten

I. Vom 17.–31. August 1968 wird in Magdeburg die Weltmeisterschaft der Kunstflieger, die 1964 in Bilbao und 1966 in Moskau abgehalten wurde, ausgetragen. Als Veranstalter tritt der „Aeroclub der DDR" auf, dem die Ausrichtung der Weltmeisterschaft mangels anderer Bewerber von der CIVA[2] (Kunstflugkommission der „Fédération Aeronautique Internationale") übertragen worden ist. Die nächsten Weltmeisterschaften sollen 1970 in Großbritannien ausgetragen werden.

Der „Aeroclub der DDR" ist im Gegensatz zum „Deutschen Aero Club e. V." in Frankfurt/M. zwar nicht Vollmitglied der FAI (Fédération Aéronautique Internationale), als „associated member" steht ihm jedoch satzungsgemäß das Recht zu, internationale Veranstaltungen bzw. Weltmeisterschaften sowie Konferenzen abzuhalten und an den Sitzungen der FAI teilzunehmen.

Bei dem „Aeroclub der DDR" handelt es sich um eine Untergliederung der dem Ministerium für nationale Verteidigung unterstehenden „Gesellschaft für Sport und Technik" („GST"), die sich nach sowjetischem Muster die vormilitärische Ausbildung der im anderen Teile Deutschlands lebenden Jugendlichen zur Aufgabe gemacht hat. Ebenso wie bei der GST sind auch im Aeroclub sämtliche leitenden Mitglieder SED-Funktionäre. Eine große Zahl der Mitglieder besteht aus Aktiven bzw. Reserveoffizieren der ostzonalen Luftwaffe, in deren Händen auch die Ausbildung liegt. Der „Aeroclub der DDR" hat bereits im August 1967 in Magdeburg einen „Internationalen Kunstflugwettbewerb" abgehalten, an dem sich die Bundesrepublik im Hinblick auf den paramilitärischen Charakter des veranstaltenden Klubs nicht beteiligt hat. Aus den gleichen Gründen hat der

19 Hat Ministerialdirigent Sahm am 4. Juli 1968 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dem Herrn Staatssekretär vorzulegen mit dem Vorschlag der Weiterleitung an den Herrn Minister." Hat Duckwitz am 5. Juli und Brandt am 10. Juli 1968 vorgelegen.

1 Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat van Well und von Legationsrat Schoenwaldt konzipiert.

2 Commission international de voltige aérienne.

Quai d'Orsay dem französischen Aeroclub die Auflage erteilt, dafür zu sorgen, daß die französische Delegation keinen offiziellen Charakter erhält und ihr insbesondere weder Militärs noch zivile Beamte angehören dürfen.

II. Der Deutsche Aeroclub in Frankfurt/M. hat sich Ende Mai 1968 mit dem Bundesministerium für Verkehr in Verbindung gesetzt und um die gem. § 2 Abs. 6 des Luftverkehrsgesetzes[3] erforderliche Ausfluggenehmigung für 6 Flugzeuge bzw. Piloten aus der Bundesrepublik gebeten. Im Hinblick auf die am 13. Juni 1968 in Kraft gesetzen Ostberliner Schikanemaßnahmen[4] hat der Präsident des Deutschen Aeroclubs[5] sich in einem mit Herrn VLR Nagel (Ref. IV 5) geführten Telefongespräch vertraulich jedoch dahingehend geäußert, daß man jetzt unsererseits eine gewisse Würde an den Tag legen und überlegen sollte, ob die Teilnahme der Bundesrepublik nicht besser abgesagt werden sollte. Im Hinblick auf die Weisung des Herrn Staatssekretärs in Dipex Nr. 6 vom 15.6.1968[6], wo es heißt, daß unsere Botschafter „in der Gesprächsführung darauf hinweisen sollten, daß wir es sehr begrüßen würden, wenn den Vertretern des Pankow-Regimes in den nächsten Tagen und Wochen eine deutliche Distanzierung gezeigt würde", sowie mit Bezug auf die den Auslandsvertretungen in Dipex Nr. 5 vom 13.6.1968[7] erteilte besondere Weisung, auf möglichst viele skandinavische Absagen an die Rostocker Ostseewoche hinzuwirken[8], hat das Auswärtige Amt mit Schreiben vom 26. Juni 1968[9] sich gegenüber dem Bundesministerium für Verkehr abschließend wie folgt geäußert:

„Es würde den Überlegungen und Beschlüssen der Konferenz der Staatssekretäre vom 12. und 21. Juni[10] über unsere Haltung gegenüber den jüngsten Herausforderungen der anderen Seite sowie auch den inzwischen eingeleiteten Aktionen im internationalen Raum widersprechen, wenn unter den gegenwärtigen Umständen die deutsche Mannschaft aus der Bundesrepublik in Magdeburg teilnehmen würde. Das Auswärtige Amt sieht sich daher außerstande, ein anderes Votum in dieser Frage, als bereits am 19.6. mitgeteilt wurde[11], abzugeben."

Diese Auffassung wird jedoch seitens des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen nicht geteilt. Bundesminister Wehner hat in einem auch dem

3 Paragraph 2, Absatz. 6 des Luftverkehrsgesetzes in der Fassung vom 22. Oktober 1965: „Deutsche Luftfahrzeuge dürfen den Geltungsbereich dieses Gesetzes nur mit Erlaubnis verlassen." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1965, Teil I, S. 1730.

4 Zu den Regelungen der DDR vom 11. Juni 1968 für den Reise- und Transitverkehr vgl. Dok. 187, Anm. 2.

5 Georg Fürst von Waldburg zu Zeil.

6 Für den Wortlaut der am 14. Juni 1968 konzipierten Weisung des Staatssekretärs Duckwitz vgl. VS-Bd. 4286 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968. Für einen Auszug vgl. Dok. 191, Anm. 23.

7 Vgl. Dok. 188.

8 Vgl. dazu Dok. 191, Anm. 15.

9 Für das Schreiben des Vortragenden Legationsrats Nagel vgl. Referat II A 1, Bd. 870.

10 Zur Staatssekretär-Besprechung vom 12. Juni 1968 vgl. Dok. 191.
Zu den Ergebnissen der Staatssekretär-Besprechung am 21. Juni 1968 im Bundeskanzleramt vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm vom 28. Juni 1968; VS-Bd. 4397 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968. Für einen Auszug vgl. Dok. 224, Anm. 22.

11 Vortragender Legationsrat Nagel übermittelte dem Bundesministerium für Verkehr die Empfehlung des Auswärtigen Amts, von einer Teilnahme einer Mannschaft aus der Bundesrepublik an den Kunstflugweltmeisterschaften in Magdeburg abzusehen: „Im Hinblick auf die jüngsten Maßnahmen der Pankower Regierung bezüglich der Reisen nach Berlin sollte dem DDR-Regime eine deutliche Distanzierung unsererseits gezeigt werden." Vgl. Referat II A 1, Bd. 870.

Auswärtigen Amt nachrichtlich zugeleiteten Fernschreiben Nr. 91 vom 27. Juni 1968[12] gegenüber dem Bundesministerium für Verkehr vielmehr folgende Stellungnahme abgegeben:

„Nach meiner Auffassung entspricht es den Grundzügen der gesamtdeutschen Politik der Bundesregierung und – entgegen der Meinung des Auswärtigen Amts – den Überlegungen und Beschlüssen der Besprechungen der Staatssekretäre am 12. und 21. Juni 1968, wenn die beantragte Ausfluggenehmigung für die deutsche Kunstflugmannschaft zur Teilnahme an der Kunstflugweltmeisterschaft in Magdeburg vom 17. bis 31. August 1968 erteilt wird."

Diese Auffassung wurde vom Vertreter des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen in der Sitzung des interministeriellen Kontaktausschusses für innerdeutsche Angelegenheiten am 2. Juli 1968[13] noch dahingehend erläutert, daß Bundesminister Wehner nur effektiv wirksame Gegenmaßnahmen befürwortet. Eine Absage des Deutschen Aeroclubs, an den Kunstflugweltmeisterschaften in Magdeburg teilzunehmen, stelle eine läppische Maßnahme dar, welche die Bundesrepublik in Zukunft erheblich belasten würde. Im übrigen würde man Jahre brauchen, um diesen Rückschritt in den Sportbeziehungen wieder auszubügeln.

Seitens des Bundesministeriums des Innern wurde die Erteilung der vom Deutschen Aeroclub beantragten Ausflugerlaubnis mit dem Hinweis befürwortet, daß man die Weltmeisterschaft im Haushalt mit einem Bundeszuschuß bedacht habe.[14] Im Hinblick auf die besonderen Umstände dieser Veranstaltung und den paramilitärischen Charakter des „Aeroclubs der DDR" hat das Bundesministerium des Innern jedoch eine erneute Überprüfung seiner Entscheidung zugesagt.

Nach den Ausführungen des Vertreters des Bundesministeriums für Verkehr im Kontaktausschuß, dessen Vorsitzender (Bundeskanzleramt) den vom Auswärtigen Amt geltend gemachten Bedenken mit Verständnis gegenübersteht, scheint dieses Ressort dahin zu neigen, den Ausfluganträgen stattzugeben. Das Bundesministerium für Verkehr wies jedoch darauf hin, daß mit der Weltmeisterschaft noch ein Sonderproblem verbunden sei. Da bei einer Teilnahme des Deutschen Aeroclubs eine größere Anzahl von Schlachtenbummlern, die mit Privatflugzeugen anreisen würden, zu erwarten sei, käme das Bundesministerium für Verkehr in die unangenehme Situation, für diese Flugzeuge und Piloten beim Ostberliner Verkehrsministerium die in den Luftfahrtvorschriften der „DDR" vorgesehene offizielle Einfluggenehmigung beantragen zu müssen, während dies hinsichtlich der Weltmeisterschaftsteilnehmer von den einzelnen Aeroclubs besorgt werden könne.

Im Hinblick auf die unterschiedlichen im Kontaktausschuß vertretenen Auffassungen wurde von den Teilnehmern dieses Gremiums am 2. Juli Übereinstimmung über folgende Punkte erzielt:

1) Bis zu einer Entscheidung der Angelegenheit stellt das Bundesministerium

12 Vgl. Referat II A 1, Bd. 870.

13 Für einen Auszug aus dem Ergebnisprotokoll vgl. Referat II A 1, Bd. 870.

14 Vgl. dazu das Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 11. Juni 1968 an das Bundesministerium für Verkehr; Referat II A 1, Bd. 870.

für Verkehr die Bewilligung der Ausfluggenehmigungen, das Bundesministerium des Innern die Auszahlung der vorgesehenen Bundeszuschüsse zurück.

2) Das Bundeskanzleramt ist über die Auffassung des Herr Bundesministers des Auswärtigen umgehend zu unterrichten, um erforderlichenfalls das weitere Verfahren festlegen zu können.

In den Konsultationsbesprechungen der Bonner Vierergruppe am 3. Juli 1968 wurde die Angelegenheit mit den Verbündeten eingehend erörtert. Der amerikanische und französische Vertreter erklärten, daß die hiesigen Botschaften sich in Washington und Paris für die Nichtteilnahme ihrer Nationen unter der Voraussetzung einsetzen würden, daß auch der Deutsche Aeroclub seine Zusage rückgängig macht. Die Vertreter dieser beiden Verbündeten erklärten, daß ihre Regierungen frei darüber entscheiden könnten, ob sie die erforderlichen Ausfluggenehmigungen erteilen wollten oder nicht. Der britische Vertreter äußerte sich – vermutlich im Hinblick auf die Tatsache, daß Großbritannien der nächste Austragungsort der Kunstflugweltmeisterschaften ist – hinsichtlich der rechtlichen Möglichkeiten, die Teilnahme englischer Flieger zu verhindern, etwas zurückhaltender. Übereinstimmend vertrat jedoch die Bonner Vierergruppe die Auffassung, daß eine Absage aller bzw. einiger Teilnehmer aus den westlichen Staaten (USA, Großbritannien, Frankreich, Bundesrepublik Deutschland, Schweiz, Spanien, Südafrika) infolge der starken organisatorischen und politischen Bindungen des veranstaltenden Klubs zu den offiziellen Organen der „DDR" weniger den sportlichen und menschlichen Charakter der Begegnung als vielmehr in erster Linie das Ostberliner Regime treffen würde. Die Teilnehmer der Bonner Vierergruppe stimmten auch dahingehend überein, daß die offizielle Teilnahme einer Nationalmannschaft aus der Bundesrepublik kurz nach Einführung der Ostberliner Maßnahmen zur Behinderung des Berlin-Verkehrs in der Weltöffentlichkeit Anlaß zu Mißdeutungen hinsichtlich der deutschen bzw. alliierten Bereitschaft zur Nichthinnahme der von Ostberlin betriebenen entspannungsfeindlichen Politik führen könnte.

III. Es wird vorgeschlagen, weiter darauf hinzuwirken, daß dem Antrag des Deutschen Aeroclubs auf Erteilung der Ausfluggenehmigungen nicht stattgegeben wird und daß mit den übrigen westlichen Weltmeisterschaftsteilnehmern (Spanien, Südafrika, Schweiz) wegen einer Absage Verbindung aufgenommen wird.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[15] dem Herrn Bundesminister[16] mit der Bitte um Entscheidung vorgelegt. Referat IV 5 hat mitgezeichnet.

Sahm

VS-Bd. 4281 (II A 1)

15 Hat Staatssekretär Duckwitz am 5. Juli 1968 vorgelegen, der handschriftlich für Bundesminister Brandt vermerkte: „Bei allem Verständnis für die grundsätzliche Haltung des Gesamtdeutschen Ministeriums würden wir uns selbst und unsere Bemühungen bei unseren Alliierten, keine Veranstaltungen der DDR (Ostseewoche Rostock) zu beschicken, unglaubwürdig machen, wenn wir gerade jetzt, d. h. unmittelbar nach den DDR-Maßnahmen, an den Kunstflugweltmeisterschaften in Magdeburg teilnehmen würden. Wir sollten im Gegenteil versuchen, soviele Staaten wie möglich von der Teilnahme abzuhalten, wodurch die ‚Welt'-Meisterschaft nur eine Farce würde." Vgl. VS-Bd. 4281 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

16 Hat Bundesminister Brandt am 9. Juli 1968 vorgelegen, der handschriftlich für Staatssekretär Duckwitz vermerkte: „Ich komme – zumal jetzt auch Min[ister] Leber dem Votum von Min[ister]

212

Aufzeichnung des Legationssekretärs Heinemann

II A 4 - 82.06-94.29-1358/68 VS-vertraulich **4. Juli 1968**[1]

Betr.: Abschluß eines deutsch-sowjetischen Flugverkehrsabkommens zur Begründung eines Linienflugverkehrs der Lufthansa und der Aeroflot zwischen Frankfurt/M. und Moskau

Bezug: Weisung von Herrn D II[2] vom 10.4.1968

I. Die Anregung zur Eröffnung eines deutsch-sowjetischen Luftverkehrs zwischen Frankfurt/M. und Moskau ging von sowjetischer Seite aus und wurde von der sowjetischen Botschaft zuerst Ende 1957, später Mitte 1959 und Ende 1960 wiederholt der Bundesregierung vorgetragen. Die sowjetische Regierung schlug beharrlich eine Linienführung von Moskau über Berlin nach Frankfurt/M. mit einer Zwischenlandung in Berlin-Schönefeld vor. Die deutsche Reaktion war aus politischen Gründen negativ. Die vorgeschlagene Flugtrasse erschien nicht annehmbar. Nur der Bundesminister für Verkehr stand der sowjetischen Initiative positiv gegenüber, weil er hoffte, Verkehrsrechte der Lufthansa in Berlin und Moskau einhandeln zu können. Der deutsche Gegenvorschlag, der eine Linienführung von Frankfurt/M. auf der Luftstraße UA 19 über Eger/ČSSR nach Moskau mit Zwischenlandung in Prag vorsah, wurde hingegen von sowjetischer Seite abgelehnt.[3] Die beiderseitigen Bemühungen auf Regierungs-

Fortsetzung Fußnote von Seite 832

Wehner folgt – zu dem Ergebnis, daß wir den Antrag des Deutschen Aeroclubs durchgehen lassen sollten. Durch entgegengesetztes Verhalten können wir die den Berlin-Verkehr behindernden Maßnahmen gewiß nicht zurückdrehen. Ein Einwirken auf die ‚westlichen' Staaten Spanien und Südafrika ist auch nicht sehr eindrucksvoll."

Legationsrat Schoenwaldt vermerkte dazu am 10. Juli 1968 handschriftlich: „Aufzeichnung bei Vorsprache in B[üro] St[aatssekretär] in anderer Angelegenheit erhalten (nach Dienstschluß). Die Entscheidung des Herrn Ministers hat Herrn van Well vorgelegen. Das Bundeskanzleramt (MR Schnekenburger) sowie die Alliierten sind von mir unterrichtet worden. P.S.: Der US-Vertreter der Bonner Vierergruppe wies darauf hin, daß unter diesen Umständen auch die USA an der Weltmeisterschaft teilnehmen werden. Die ergangene Entscheidung wurde als ‚very poor' kommentiert."

Hat Duckwitz am 10. Juli 1968 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Sahm verfügte.

Hat Sahm am 11. Juli 1968 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 4281 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

1 Die Aufzeichnung wurde am 4. Juli 1968 vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Blumenfeld dem Vertreter des Ministerialdirektors Ruete, Ministerialdirigent Sahm, zugeleitet. Dazu vermerkte er: „Herr D II hatte Herrn LS Dr. Heinemann, Ref. II A 4, angewiesen, ihm eine Aufzeichnung zu obigem Thema vorzulegen. Diese Aufzeichnung wurde am 26.4.1968 im Entwurf fertiggestellt. Die Durchsicht hat sich verzögert, zumal auch Herr D II zwischenzeitlich mehrmals länger von Bonn abwesend war. LS Dr. Heinemann hat nun auch eine Kurzfassung seiner Ausarbeitung gefertigt."

Hat Sahm am 17. Juli 1968 vorgelegen, der am 23. Juli 1968 handschriftlich für Ruete notierte: „Die Sowjets haben auf unsere Note vom 15.1.68 noch nicht reagiert."

Hat Ruete am 16. August 1968 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Sehr gute Darstellung!"

2 Hans Ruete.

3 Nachdem sich die Bundesregierung im August 1965 den drei Westmächten gegenüber verpflichtet hatte, der Aufnahme eines Fluglinienverkehrs zwischen Frankfurt/Main und Moskau nur zuzustimmen, „wenn die sowjetischen Flugzeuge den Luftweg über Eger benutzten", unterbreitete sie

ebene zum Abschluß eines Luftverkehrsabkommens stagnierten; sie führten lediglich zu technischen Vereinbarungen auf Gesellschaftebene zwischen der Deutschen Lufthansa AG und der sowjetischen Luftverkehrsgesellschaft Aeroflot. („Interline-Abkommen" von 1958[4], das im wesentlichen Vereinbarungen über die gegenseitige Anerkennung der Beförderungsdokumente und über Verrechnungsmodalitäten enthält.) Die letzten technischen Besprechungen dieser Art, die sich auf die gegenseitige Gewährung von Dienstleistungen bezogen, fanden im April 1967 statt.

Zuletzt erklärte sich die sowjetische Regierung mit Verbalnote vom 15.8.1967[5], die als Reaktion auf das deutsche 14-Punkte-Papier vom 16.6.1967[6] gewertet werden muß, erneut zur Aufnahme von Verhandlungen zwischen Vertretern der beiderseitigen Fachministerien über die Errichtung eines deutsch-sowjetischen Fluglinienverkehrs bereit. Die Bundesregierung erklärte sich in der Antwortnote vom 15.1.1968[7] mit dem sowjetischen Vorschlag einverstanden und bat um Terminvorschläge. Bei der Übergabe dieser Note wurde mündlich darauf hingewiesen, daß als Verhandlungsgegenstand für die deutsche Seite nur eine Trassenführung über Eger in Betracht komme. Die sowjetische Antwort hierauf liegt noch nicht vor.

II. Die Zustimmung zum sowjetischen Begehren einer Linienführung Moskau–Berlin–Frankfurt/M. erfordert die Einwilligung der drei Westmächte, da auf Grund des Pariser Abkommens vom 23.10.1954 die Lufthoheit im Verkehr mit der UdSSR noch bei den früheren Besatzungsmächten liegt. Im Teil XII Art. 6 des Abkommens heißt es nämlich:

„In Ausübung ihrer Verantwortlichkeiten in Bezug auf Deutschland als Ganzes werden die drei Mächte weiterhin die Kontrolle bezüglich der Luftfahrzeuge der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken ausüben, die den Luftraum der Bundesrepublik benützen." [8]

Demzufolge wurden die Verbündeten um Einwilligung zu einer Streckenführung Moskau–Berlin–Frankfurt/M. und zu einer Benutzung des südlichen Berlin-Korridors durch Flugzeuge der Aeroflot für den Fall gebeten, daß die sowjetische Seite den deutschen Vorschlag einer Linienführung über Eger nicht akzeptieren sollte.[9] Die Einwilligung ist bislang nicht erteilt worden. Die Alli-

Fortsetzung Fußnote von Seite 833

der UdSSR mit Note vom 25. Januar 1966 einen entsprechenden Vorschlag. Die UdSSR bekräftigte allerdings am 6. Mai 1966 ihre Forderung nach einer Streckenführung über Ost-Berlin. Vgl. die Aufzeichnung der Abteilung II vom 25. August 1965; VS-Bd. 3717 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965. Vgl. ferner die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Middelmann vom 10. Juni 1966; VS-Bd. 8381 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1966.

4 Das Abkommen wurde am 8. Januar 1958 in Moskau geschlossen.

5 Für den Wortlaut vgl. Referat III A 4, Bd. 681.

6 Bundesminister Brandt übergab dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 16. Juni 1967 eine 14 Punkte umfassende Aufzeichnung, die Grundlage für Regierungsgespräche sein sollte. Vgl. dazu AAPD 1967, II, Dok. 224.

7 Für den Wortlaut vgl. Referat III A 4, Bd. 681.

8 Vgl. den Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (Überleitungsvertrag); BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 458.

9 Am 12. September 1967 erklärte der Vertreter der Bundesrepublik in der Bonner Vierergruppe das Interesse an einem positiven Ergebnis der deutsch-sowjetischen Luftverkehrsverhandlungen und führte aus: „Die Bundesregierung hat die Absicht, der sowjetischen Seite erneut eine Linienführung über Eger vorzuschlagen. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß die sowjetische Seite bei ihrer bisherigen Ablehnung bleibt. In diesem Fall möchte die Bundesregierung imstande sein, eine

ierten beschränkten sich darauf, die Risiken aufzuzeigen, die mit einer Benutzung des südlichen Luftkorridors durch Aeroflot verbunden seien, und entschieden, daß die Sowjetunion ihren Antrag gegebenenfalls unmittelbar an die Regierungen der drei Westmächte stellen solle.

III. Die sowjetische Maximalforderung – Trasse Moskau–Berlin-Schönefeld–Frankfurt/M. mit Gewährung der 5. Freiheit (d.h. des Rechts, Passagiere und Güter aus Berlin-Schönefeld und aus nichtdeutschen Flugplätzen in Frankfurt/M. abzusetzen und Passagiere und Güter für Berlin-Schönefeld in Frankfurt/M. und in nichtdeutschen Flugplätzen aufzunehmen) – findet zum Teil ihre Motivierung in den rechtlich nicht eindeutigen Verhältnissen in den drei Berliner Luftkorridoren:

Die Einrichtung der Luftkorridore geht auf den Bericht des Luftfahrtdirektorats vom 27.11.1945 zurück, der vom Alliierten Kontrollrat am 30.11.1945 gebilligt wurde.[10] Nach dem Kontrollratsbeschluß dürfen Flüge in den Luftkorridoren „durch Luftfahrzeuge der Deutschland regierenden Nationen" ohne vorherige Benachrichtigung durchgeführt werden. Diese Regelung schließt Luftfahrzeuge der UdSSR ein. Allerdings sind in der Praxis die Luftkorridore von Anfang an – abgesehen von zivilen Flugzeugen der polnischen Fluglinie Lot – nur von Flugzeugen der drei Westmächte benutzt worden. Für sowjetische zivile Flugzeuge ist der Kontrollratsbeschluß nie zur praktischen Anwendung gekommen. Er ist insoweit gewohnheitsrechtlich abgeändert worden. Die Sowjetregierung hat diesen Zustand, wenn sie ihn auch duldet, nie als rechtmäßig anerkannt (sowjetische Note vom 28.11.1964 an die Botschaft der Französischen Republik in Moskau). Insoweit bestehen heute de facto an der Benutzung der Luftkorridore gewisse Ausschließlichkeitsrechte der Alliierten.

Der Kontrollratsbeschluß vom 30.11.1945 enthält keine Vereinbarung über eine Begrenzung der Flughöhe in den Korridoren. Lediglich die Kontrollzone Berlin wird als der Luftraum zwischen dem Boden und 3000 m Höhe innerhalb eines Radius von 32 km vom BASC (Berlin Air Safety Center) definiert. Während die Sowjetregierung in einer Note an die amerikanische Regierung vom 4.4.1959 behauptete, den Westmächten sei in den Luftkorridoren nur eine Flughöhe von maximal 3050 m erlaubt, hat die amerikanische Regierung stets ihr Recht betont, in den Korridoren in beliebiger Höhe fliegen zu dürfen, und die sowjetische Behauptung zurückgewiesen (vgl. Note an die sowjetische Regierung vom 13.4.1959). Später ließen die Sowjets ihre Behauptung fallen und operierten mit dem allgemeinen Argument, der Luftverkehr über dem Territorium der „DDR" werde nach Maßgabe der zwischen der UdSSR und der „DDR" abgeschlossenen Abkommen geregelt. Es kann deshalb davon ausgegangen wer-

Fortsetzung Fußnote von Seite 834

Linienführung über Berlin zu diskutieren. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß eine Linienführung der Aeroflot über Berlin-Schönefeld und die Benutzung des südlichen Luftkorridors durch zwei sowjetische Zivilflugzeuge pro Woche mit den unabdingbaren deutschen und alliierten Interessen an der Sicherheit Berlins in Einklang stehen." Die Alliierten wurden daher um „eine möglichst baldige positive Beantwortung" dieses Ersuchens gebeten. Vgl. VS-Bd. 4147 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1967. Vgl. ferner die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete vom 15. September 1967; AAPD 1967, II, Dok. 321.

10 Der Alliierte Kontrollrat beschloß am 30. November 1945 die Einrichtung der Luftkorridore Berlin–Hamburg, Berlin–Bückeburg und Berlin–Frankfurt/Main. Mit Verordnung vom 20. Oktober 1946 legte das Luftfahrtdirektorat Flugvorschriften sowie Sicht- und Instrumentenflugregeln fest.

den, daß die amerikanische Rechtsauffassung, nämlich keine Beschränkung der Flughöhe in den Korridoren, auch heute noch maßgebend ist.

Der Bundesregierung steht über die Benutzung der Luftkorridore keine Entscheidungsbefugnis zu. Die „DDR", die sich mit sowjetischer Unterstützung unter Hinweis auf ihre Lufthoheit darum bemüht, ist bislang ohne Erfolg geblieben.

Die Sowjetregierung ist sich über die Unzuständigkeit der Bundesregierung zu Verhandlungen über die Benutzung der Luftkorridore sicherlich im klaren. Wenn sie dennoch auf einer Trasse über Berlin besteht, können dafür folgende politische Gründe maßgebend sein:

Die Sowjetregierung erkennt, daß unmittelbare Verhandlungen mit den Westmächten aussichtslos sind, weil diese den mühsam erlangten und relativ sicheren Zugang zu Berlin sowohl aus politischen wie aus kommerziellen Gründen nicht mit der Sowjetunion zu teilen bereit sind. Die Bundesregierung, die in Vorverhandlungen die Einwilligung der drei Westmächte einholen muß (vgl. S. 3) wird vorgeschoben, um die Standfestigkeit der Westmächte in dieser Frage zu testen. Eine Absage würde das sowjetische Prestige nicht berühren. Eine – aus sowjetischer Sicht nicht erwartete – Einwilligung der Westmächte dagegen mit anschließendem deutsch-sowjetischen Vertragsabschluß im Sinne der sowjetischen Maximalforderung würde den Sowjets mannigfaltige Einwirkungsmöglichkeiten auf die Luftkorridore eröffnen: Forderung nach einem Mitspracherecht über die Verhältnisse in den Luftkorridoren unter Hinweis auf die Benutzungsrechte der Aeroflot, gegebenenfalls auch auf den Kontrollratsbeschluß vom 30.11.1945 (bislang besteht ein minimales Mitspracherecht lediglich im Rahmen der Vier-Mächte-Flugsicherung BASC); Hinwirkung auf eine Internationalisierung der Luftkorridore, insbesondere bei steigender Flugfrequenz; Erschwerung der Zufahrtswege der Westmächte nach Berlin und damit Einflußnahme auf die Lage Berlins im östlichen Sinne.

Selbst wenn nach Einwilligung der Alliierten ein deutsch-sowjetischer Vertragsabschluß nicht zustandekommen sollte, wird die Sowjetunion versuchen, in Kenntnis der alliierten Einwilligung nun ihrerseits eine Neuregelung in den Korridoren zu betreiben.

Die sowjetische Maximalforderung findet weiterhin teilweise ihre Motivierung in dem Bestreben einer Aufwertung des Flughafens Berlin-Schönefeld in Ostberlin. Berlin-Schönefeld würde den Anschluß an das westliche Luftverkehrsnetz gewinnen und in eine beachtliche Konkurrenzlage gegenüber dem Flughafen Berlin-Tempelhof aufrücken. Ein später gesteigerter Flugverkehr zwischen Berlin und Frankfurt/M. kommt dann möglicherweise nicht mehr dem Flughafen Tempelhof zugute. Damit würde der „Austrocknungsprozeß" Westberlins fortgesetzt. Darüber hinaus würde durch das Anfliegen von Berlin-Schönefeld Westberlin demonstrativ aus dem deutsch-sowjetischen Flugverkehr ausgeklammert. Damit könnte die Sowjetregierung ihrer allgemeinen Zielsetzung, Westberlin aus dem deutsch-sowjetischen Wirtschafts- und Kulturaustausch auszuschalten, weiteren Vorschub leisten.

Schließlich würden die Sowjets durch die Benutzung des Flughafens Schönefeld auch gegenüber den drei Westmächten eine vorteilhafte Position erlangen. Der Flugplatz Schönefeld liegt innerhalb der Luftkontrollzone Berlin, die nach

den Viermächtevereinbarungen von 1945 der gemeinsamen Kontrolle der vier Mächte unterliegt. Entgegen diesen Vereinbarungen wurde Schönefeld seinerzeit ohne Zustimmung der drei Westmächte in Betrieb genommen. Die Westmächte würden daher durch die Benutzung der Korridore von Schönefeld aus in eine völlig neue Situation gedrängt.

Als weitere Motivierung für die sowjetische Maximalforderung kommt das Interesse der Sowjets an einer Aufwertung des „DDR-Regimes" in Betracht. Bei einer Linienführung über Berlin und Zwischenlandung in Schönefeld wird die sowjetische Seite nichts unversucht lassen, die „DDR" unter Hinweis auf deren Lufthoheit an den Vertragsverhandlungen in irgendeiner Form zu beteiligen.

Neben diesen politischen Interessen besteht das rein kommerzielle Interesse der Sowjetunion, über den Flughafen Frankfurt/M. den Anschluß an das westliche Luftverkehrsnetz zu gewinnen.

Bei Prüfung der Frage, ob letztlich auf sowjetischer Seite politische oder kommerzielle Interessen an einer Flugverbindung zwischen Moskau und Frankfurt/M. überwiegen, ist von dem ausdrücklichen Hinweis in der sowjetischen Note vom 15.8.1967 auszugehen, die Flugtrasse müsse unter Berücksichtigung praktischer und „kommerzieller" Gesichtspunkte festgelegt werden. Dieser Gesichtspunkt ist aber bei etwa 60 in den letzten Jahren durchgeführten Charterflügen auf der Strecke Moskau–Frankfurt/M. v.v. über Eger durchaus zufriedengestellt worden. Auch gegen die 14 von der Firma Neckermann für das Jahr 1968 geplanten Charterflüge von Frankfurt über Eger nach Moskau haben die Sowjets bisher keine Einwendungen erhoben. Es liegt daher die Schlußfolgerung nahe, daß die sowjetische Seite, wenn sie trotz dieser positiven Erfahrungen auf einer Streckenführung über Berlin beharrt, in erster Linie eben nicht kommerzielle, sondern die o.a. rein politischen Ziele verfolgt.

IV. Die deutsche Maximalforderung (Linienführung Frankfurt/M.–Eger–Moskau auf der Luftstraße UA 19) ist in erster Linie politisch begründet. Die mit Berlin zusammenhängenden Fragen sollen umgangen werden. Außerdem haben die drei Westmächte sich in der Konsultationsbesprechung der Bonner Vierergruppe vom 2.11.1967 mit einer Streckenführung über Eger einverstanden erklärt.[11] Das kommerzielle Interesse der Lufthansa an einem Linienverkehr von Frankfurt/M. nach Moskau – und nach Möglichkeit darüber hinaus nach Tokio – stützt sich allein auf Rentabilitätsüberlegungen. In Verhandlungen zwischen Lufthansa und Aeroflot waren die kommerziellen Gesichtspunkte einer Linienführung über Eger so positiv bewertet worden, daß man bereits zur Aufstellung eines Flugplanes für diese Linienführung gekommen war.

V. Zwischen der sowjetischen und der deutschen Maximalforderung sind gewisse Variationen denkbar:

a) Linienführung Moskau–Berlin–Frankfurt/M. mit technischer Zwischenlandung in Berlin-Schönefeld. Die o.a. und von der sowjetischen Seite erhofften politischen Vorteile im Hinblick auf den Luftkorridor, die Sicherheit Berlins und die Aufwertung der DDR blieben weiterhin im Bereich des Möglichen. Westberlin würde, in geringerem Maße, aus dem deutsch-sowjetischen Luft-

11 Zur Sitzung der Bonner Vierergruppe vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort vom 7. November 1967; AAPD 1967, III, Dok. 385.

verkehr ausgeklammert bleiben. Die sowjetische Seite würde in diesem Fall lediglich die Möglichkeit einer erheblichen Aufwertung des Flughafens Schönefeld gegenüber Tempelhof aufgeben.

b) Linienführung Moskau–Berlin–Frankfurt/M. ohne Zwischenlandung in Berlin-Schönefeld. Ein non-stop-Flug würde den Fragenkomplex Berlin-Schönefeld ausklammern. Die verbleibenden politischen Einwirkungsmöglichkeiten dürften jedoch interessant genug sein, um den Sowjets die Annahme eines solchen Abkommens nahezulegen. Denkbar ist in diesem Falle die sowjetische Forderung auf Verzicht einer Zwischenlandung der Lufthansa in Prag oder Warschau.

c) Linienführung Moskau–Berlin–Frankfurt/M. mit Zwischenlandung in Warschau. Die sowjetische Seite würde alle politischen Einwirkungsmöglichkeiten, die sie sich an einer Linienführung über Berlin verspricht, aufgeben. Ihre Zustimmung ist nur dann zu erwarten, wenn sie sich von rein kommerziellen Gesichtspunkten leiten lassen würde.

d) Linienführung Moskau–Riga–Ostsee–Schleswig-Holstein–Hamburg. Es erscheint fraglich, ob der Anflug Hamburgs aus sowjetischer Sicht ein Äquivalent für den Anflug Frankfurts darstellt. Eine Weiterführung der Linie von Hamburg nach Frankfurt/M. jedenfalls würde einem Umfliegen der „DDR" gleichkommen und deswegen für die Sowjets nicht attraktiv sein. Außerdem wurden von SACEUR gegen die sowjetische Benutzung der Strecke Hamburg–Frankfurt/M. Sicherheitsbedenken geltend gemacht.[12]

Heinemann

VS-Bd. 4308 (II A 4)

213

Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin

Z A 5-50.A/68 geheim **5. Juli 1968**[1]

Am 5. Juli 1968 empfing der Staatssekretär des Auswärtigen Amts Duckwitz den sowjetischen Botschafter Zarapkin auf dessen Wunsch zu einer Unterredung, an der noch der Presseattaché der sowjetischen Botschaft, Bogomolow, teilnahm.

Botschafter *Zarapkin* sagte einleitend, er sei von seiner Regierung beauftragt worden, die Antwort auf das Memorandum der Bundesregierung zur Frage des Austausches von Gewaltverzichtserklärungen vom 9. April d.J.[2] zu übergeben.

12 Vgl. dazu das Schreiben des Staatssekretärs Lahr vom 16. März 1967 an Staatssekretär Carstens, Bundesministerium der Verteidigung; AAPD 1967, I, Dok. 102.

1 Durchschlag als Konzept.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Buring am 9. Juli 1968 gefertigt.

2 Für den Wortlaut vgl. DzD V/2, S. 570–575.

Um Zeit zu sparen, wolle er auf die Verlesung des russischen Textes verzichten, zumal da es sich um ein sehr umfangreiches Dokument handele. Er bitte um Entschuldigung, daß er das Memorandum ohne die üblichen Courtoisie-Übersetzung überreiche, doch sei es aus Zeitmangel leider nicht möglich gewesen, eine solche anzufertigen.

Anm. d. Übersetzers: Es folgte nun die mündliche Übersetzung des Memorandums.[3]

Der Herr *Staatssekretär* bedankte sich für die Überreichung des Memorandums und sagte, er könne im Hinblick auf die Länge des Dokuments natürlich jetzt nicht im einzelnen Stellung nehmen. Er wolle jedoch jetzt schon zwei grundsätzliche Bemerkungen machen. Erstens bedauere er, daß weite Abschnitte des Memorandums in einem polemischen Ton gehalten seien und scharfe Angriffe gegen die Bundesrepublik enthielten. Das sei nicht gut für eine ruhige Diskussion des Problems. Zweitens müsse er leider feststellen, daß die von der Bundesregierung in ihrem letzten Memorandum vorgebrachten Argumente von der sowjetischen Regierung ignoriert und in dem vorliegenden Dokument praktisch nicht behandelt würden.

Der Staatssekretär fuhr fort, er wolle nun noch zu einigen Punkten des Memorandums eine kurze vorläufige Stellungnahme abgeben und führte anschließend folgendes aus:

Betr.: Vertraulichkeit der Gespräche über den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen[4]

In dem Memorandum werde zu Recht erwähnt, daß in der westdeutschen Presse Meldungen erschienen seien, die dem wahren Verlauf dieser Gespräche zuwiderliefen und die Haltung der Sowjetunion entstellten. Das Auswärtige Amt und auch der Herr Bundesminister des Auswärtigen persönlich hätten diese Verzerrungen bedauert und ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es sich dabei um Spekulationen irgendwelcher Journalisten handele. Fest stehe, daß von amtlicher Seite der Presse zu keinem Zeitpunkt der Wortlaut der Vorschläge und Gegenvorschläge zu diesem Thema übergeben worden sei. Er müsse sich jedoch gegen den im sowjetischen Memorandum erhobenen Vorwurf verwahren, wonach die erwähnten Verzerrungen durch amtliche Stellen inspiriert worden seien.

Betr.: Angebliche Äußerung des Herrn Bundeskanzlers über den „Lebensraum" der Deutschen[5]

Der Herr Bundeskanzler habe dieses so berüchtigte Wort ganz gewiß nicht ge-

[3] Für den Wortlaut des sowjetischen Aide-mémoires vom 5. Juli 1968 vgl. DzD V/2, S. 964–973.

[4] Im Aide-mémoire vom 5. Juli 1968 erinnerte die UdSSR daran, daß die Gespräche über den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen „vertraulichen Charakter tragen sollten. Während sich die sowjetische Seite strikt an die erzielte Vereinbarung hielt, verletzte die westdeutsche Seite diese mehrfach entgegen dem eigenen Vorschlag und inspirierte alle möglichen, die Haltung der Sowjetunion entstellenden Spekulationen." Vgl. DzD V/2, S. 965.

[5] Für den Wortlaut der Äußerung des Bundeskanzlers Kiesinger im „Bericht über die Lage der Nation im geteilten Deutschland" vom 11. März 1968 vgl. Dok. 200, Anm. 12.
Im sowjetischen Aide-mémoire vom 5. Juli 1968 wurde dazu festgestellt: „Eine solche Erklärung, die im Grunde genommen der nazistischen Theorie vom ‚Lebensraum' wieder zum Leben verhilft, richtet die Deutschen der BRD direkt auf die Revision der europäischen Grenzen und die Veränderung der in Europa bestehenden Lage aus." Vgl. DzD V/2, S. 966.

braucht, und daher seien auch die in dem sowjetischen Memorandum daran geknüpften Schlußfolgerungen hinfällig.

Betr.: Austausch von Gewaltverzichtserklärungen mit der DDR

Die Bundesregierung sei grundsätzlich zu einem derartigen Austausch bereit, doch sei es klar, daß bei der besonders gelagerten Problematik der beiden Teile Deutschlands eine derartige Erklärung anders aussehen müsse wie z. B. im Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion.

Betr.: Angeblich von einflußreichen Kreisen der Bundesrepublik lancierte aggressive Pläne[6]

Narren und Toren gebe es in jedem Lande und sicher auch in der Bundesrepublik. Er halte es jedoch für ausgeschlossen, daß derartige Pläne von einflußreichen Kreisen ausgingen, und bitte daher um Aufklärung, was man sich sowjetischerseits bei dieser Behauptung gedacht habe.

Betr.: Potsdamer Abkommen

In dem Memorandum werde behauptet, daß die Grenzfrage durch das Potsdamer Abkommen ein für allemal geregelt worden sei. Um der historischen Wahrheit willen wolle er dazu feststellen, daß in diesem Abkommen Bestimmungen enthalten seien, denen zufolge die endgültige Grenzregelung erst in einem Friedensvertrag vorzunehmen sei.

Betr.: Verhältnis zur Tschechoslowakei

In dem Memorandum werde behauptet, daß einflußreiche Kreise in der Bundesrepublik Deutschland an die Abtrennung tschechoslowakischer Gebiete dächten. Hierzu wolle er feststellen, daß kein einflußreicher Politiker derartige Pläne aufgestellt oder in diese Richtung zielende Äußerungen getan habe.

Betr.: Entwicklung der NPD

Wenn in dem Memorandum behauptet werde, die Bundesregierung nehme die Neonazisten in Schutz, so sei dies unwahr. Weder die Bundesregierung noch die Abgeordneten aller Parteien hätten jemals eine gutes Wort über die NPD gefunden, sondern lehnten sie im Gegenteil eindeutig ab. Zu der in dem Memorandum enthaltenen Feststellung, die NPD habe bei den Wahlen in Baden-Württemberg ebensoviel Stimmen erworben wie die Nazis 1930[7], so müsse er dazu sagen, daß dies nicht zutreffe. Die Nazis seien 1930 mit über hundert Abgeordneten in den Reichstag eingezogen. Er sage dies nicht etwa, um die Lage und die Tätigkeit der NPD zu bagatellisieren, sondern nur deshalb, um die Dinge richtigzustellen.

[6] Im Aide-mémoire vom 5. Juli 1968 erklärte die UdSSR, daß „sogar in den Couloirs der NATO" nicht mehr „von bewaffneten Frontalangriffen gegen die sozialistischen Staaten" gesprochen werde. Dagegen hegten „einflußreiche Kreise der BRD nach wie vor aggressive Absichten, denn sonst wäre es schwer zu erklären, weshalb die Regierung der BRD bei ihrem Vorschlag, Gewaltverzichtserklärungen auszutauschen, Äußerungen in bezug auf die Achtung der in Europa bestehenden Grenzen vermeidet". Vgl. DzD V/2, S. 967.

[7] Im sowjetischen Aide-mémoire vom 5. Juli 1968 wurde festgestellt, der NPD sei es in Baden-Württemberg gelungen, „die gleiche Zahl der Stimmen zu gewinnen, wie sie die Nazis in diesem Land während der Vorbereitung der Machtergreifung Hitlers im Jahre 1930 erzielen konnten." Vgl. DzD V/2, S. 969.
Die NPD erhielt bei den Landtagswahlen in Baden-Württemberg am 28. April 1968 381393 Stimmen und damit einen Stimmenanteil von 9,8%. Sie bekam 12 Mandate.

Anm. d. Dolmetschers: Die vorstehende Ausführung des Herrn Staatssekretärs geht offensichtlich auf ein Mißverständnis zurück, welches durch eine nicht eindeutige Formulierung der entsprechenden Stelle in dem sowjetischen Memorandum zu erklären ist.

Betr.: Westberlin

Die Bundesregierung sei sich völlig darüber im klaren, daß Westberlin einen Sonderstatus habe, und sie respektiere diesen Status. Sie wünsche im übrigen Komplikationen im Zusammenhang mit Westberlin ebensowenig wie die Sowjetunion.

Betr.: Gespräche zwischen der Bundesregierung und der DDR

Zu der in dem Memorandum enthaltenen sowjetischen Anregung, die Bundesregierung solle sich doch über bestimmte Fragen mit der Regierung der DDR unterhalten, könne er nur sagen, daß dies auch der Wunsch der Bundesregierung sei. Dieser Wunsch sei übrigens auch der sowjetischen Regierung wohlbekannt. Alle diesbezüglichen Versuche, die auf das Zustandekommen eines Gesprächs gerichtet waren, seien jedoch von der anderen Seite abgelehnt worden.

Betr.: Atomwaffen

Die Bundesregierung habe weder den Wunsch, Atomwaffen herzustellen, noch solche zu erwerben. Im übrigen habe sie bereits 1954 eine derartige Erklärung abgegeben. Ihr diesbezüglicher Standpunkt habe sich nicht geändert. Daher sei es abwegig, ihr sowjetischerseits Atomwaffenambitionen zu unterstellen.

Betr.: Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland

Dem am Schluß des sowjetischen Memorandums geäußerten Wunsch nach Verbesserung der Beziehungen könne er nur zustimmen.

Betr.: Fortsetzung der Gespräche über den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen

Das heute übergebene Memorandum werde Gegenstand einer sorgfältigen Prüfung sein, und die Bundesregierung werde bald darauf zurückkommen. Man müsse allerdings in Rechnung stellen, daß jetzt Ferienzeit sei, wodurch eine gewisse Verzögerung eintreten könnte. Mit Genugtuung habe er zur Kenntnis genommen, daß die Sowjetunion bereit sei, das Gespräch über diesen Fragenkomplex fortzusetzen. Er könne versichern, daß die Bundesregierung bereit sei, das Gespräch im Geiste einer erstrebenswerten Annäherung zwischen den beiden Ländern und in einer freundschaftlichen Gesinnung zu führen.

Der Herr Staatssekretär beschloß seine vorläufigen Bemerkungen zu dem sowjetischen Memorandum mit der Ankündigung, daß zu gegebener Zeit eine ausführliche Stellungnahme folgen werde.

Botschafter *Zarapkin* ging auf die Ausführungen des Herrn Staatssekretär nicht im einzelnen ein. Er sagte lediglich, daß er durchaus verstehe, daß der Herr Staatssekretär seine Stellungnahme als „vorläufig" bezeichnet habe. Dies sei im Hinblick auf den Umfang des Dokuments völlig klar. Nach einem sorgfältigen Studium des Memorandums werde der Herr Staatssekretär feststellen, daß vieles von dem, was er soeben über den Inhalt desselben ausgeführt habe, unzutreffend sei.

Der Botschafter ging dann kurz auf die in dem Memorandum zitierte Rede des Herrn Bundeskanzlers ein und stellte fest, daß ja gar nicht behauptet werde, der Herr Bundeskanzler habe das Wort „Lebensraum" gebraucht.

Der Herr *Staatssekretär* erwiderte, daß man aber gerade die Schlußfolgerungen, die sowjetischerseits aus dem entsprechenden Passus der Kanzlerrede gezogen und mit dem Begriff Lebensraum verknüpft würden, ablehnen müsse.

Botschafter *Zarapkin* sagte abschließend, er schlage vor, erst nach einem gründlichen Studium und einer sorgfältigen Analyse des vorliegenden Memorandums in eine Diskussion einzutreten. Die sowjetische Regierung habe in diesem Dokument unter Verzicht auf irgendwelche allegorischen Wendungen in aller Klarheit und Offenheit ihren Standpunkt zu dem diskutierten Fragenkomplex dargelegt, um in der Sache voranzukommen. Sie wolle mit dem Memorandum Klarheit schaffen.

Der Herr *Staatssekretär* sagte, der Wunsch nach Klarheit sei begrüßenswert, und er könne diesem Streben nur zustimmen. Damit beschloß er das Gespräch, welches etwa 1½ Stunden dauerte und in einer ruhigen Atmosphäre geführt wurde.

VS-Bd. 481 (Büro Staatssekretär)

214

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Mertes

II B 1 - 81.00-1167/68 VS-vertraulich **5. Juli 1968**

Betr.: NV-Vertrag[1], deutsche Entspannungspolitik und sowjetische Deutschlandpolitik

Das mit der Bildung der Großen Koalition 1966 ausdrücklich aufgelöste Junktim „Entspannung/Fortschritte in der Deutschlandfrage" beruhte auf der Überzeugung, Entspannung sei nur möglich bei Beseitigung oder Minderung substantieller politischer Ursachen der Spannung im Rahmen eines ost-westlichen „do-ut-des". Da unsere Bereitschaft zum Geben (aus der Substanz) keine entsprechende sowjetische Bereitschaft zum Geben (aus der Substanz) gegenüberstand, entschloß sich die deutsche Ostpolitik zu der Hypothese, die Sowjetunion und Ostberlin könnten durch Verbesserung des Ost-West-Klimas und der internationalen Atmosphäre zu einer ersten Stufe der Entspannung in der Substanz (mit der Hoffnung auf eine langsame Eskalation der Entspannung) bereit werden. Diesem Ziel diente auf deutscher Seite

[1] Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsabkommens vom 1. Juli 1968 vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 321–328.

- eine Konzentration auf den Kern unserer deutschlandpolitischen Interessen (größere Freizügigkeit zwischen beiden Teilen Deutschlands, stärkere Liberalisierung in der SBZ, Verbindung der Forderung nach Selbstbestimmung des deutschen Volkes mit dem Ziel einer dauerhaften europäischen Friedensordnung)
- eine verbindliche Fixierung unseres Willens, die strittigen Probleme auf keinen Fall und gegenüber niemandem mit Gewalt zu lösen (Gewaltverzicht, allerdings ohne Präjudizierung der Lösung der Probleme)
- eine stärkere Akzentuierung des deutschen Willens und deutscher Opferbereitschaft zur Entspannung (ohne Definition dessen, was Entspannung in der Substanz sei).

Die sowjetische Reaktion auf diese Politik läßt sich wie folgt zusammenfassen:

Ursache der Spannung in Europa ist genau das, was die Bundesrepublik Deutschland als den unaufgebbaren Kern ihrer deutschlandpolitischen Ziele betrachtet – ob sie nun diese Ziele in einer Politik westlicher Machtdemonstration oder mit Hilfe forcierter Klimaverbesserung zu erreichen versucht. Die Sowjets vertreten die Auffassung, daß nur die „Beseitigung aller politischen Ursachen der Spannung" zur Entspannung führt. Daraus ergibt sich logisch, daß keine ihrer deutschlandpolitischen Forderungen

- Anerkennung der Oder-Neiße-Linie (d. h. des territorialen Status quo)
- Anerkennung der DDR als zweiter deutscher Staat (d. h. des politischen Status quo)
- Verzicht auf die nukleare Option auch gegenüber der Sowjetunion (bilateral oder im NV-Vertrag)
- Verzicht auf die Alleinvertretungsthese (d. h. auf die Forderung nach Selbstbestimmungsrecht für die ostdeutsche Bevölkerung)
- Anerkennung Westberlins als einer selbständigen politischen Einheit im sowjetischen Sinn
- Anerkennung der besonderen Rechte (einschließlich gewaltsamer Eingriffe gemäß Art. 53/107 VN-Satzung und Interventionsmöglichkeit auf Grund der Potsdamer Abmachungen) der Sowjetunion in der Bundesrepublik Deutschland für den Fall der Wiedererstehung von Nazismus und Militarismus
- „Demokratisierung" der westdeutschen Gesellschaft

negotiabel ist. Ein endgültiger und umfassender deutscher Nuklearverzicht in Form eines Beitritts zum NV-Vertrag – d. h. die Erfüllung eines Punktes des sowjetischen Forderungskataloges – kann in sowjetischer Sicht nur zur Folge haben, daß die Forderung nach Beseitigung der übrigen Spannungsursachen um so intensiver erhoben wird. Es gibt keinen Grund, der die Annahme rechtfertigt, die sowjetische Offensive gegen die Bundesrepublik Deutschland werde nach einem deutschen Beitritt zum NV-Vertrag etwa nachlassen. Die offensive Militanz der sowjetischen Politik wird die deutsche Unterschrift als den Sieg über eine Bastion des Revisionismus betrachten. Daß sie bei diesem Sieg die Bündnishilfe der völlig anders argumentierenden amerikanischen Arms-Control-Policy hatte, ist dabei für sie taktisch willkommen, sachlich gleichgültig. Nur das Resultat zählt.

In ihrem Wesen ist die höchst rational und perspektivisch konzipierte sowjetische Deutschlandpolitik nicht defensiv anti-deutsch, sondern offensiv anti-europäisch und anti-amerikanisch. Es gibt keinen Grund, der die Annahme rechtfertigt, die Sowjetunion werde nach der deutschen Unterzeichnung des NV-Vertrages ihre Bemühungen um Erosion der moralischen, politischen und militärischen Selbstbindung der Bundesrepublik an Westeuropa und an die USA mindern. Die sowjetische Deutschlandpolitik ist nur in ihrer ersten Phase auf eine Isolierung Deutschlands im Westen gerichtet. Die zweite Phase zielt auf eine Loslösung Deutschlands vom Westen, d. h. auf eine Gefügigmachung Deutschlands gegenüber der Sowjetunion. Der Westen scheint nicht zu erkennen, daß sich die Forcierung der deutschen Angst vor der Isolierung im Rahmen der NV-Vertrags-Diskussion per saldo gegen den Westen richtet. Die Vorstellung vieler westlicher Kräfte, eine emotionelle russische Germanophobie sei eine treibende Kraft der sowjetischen Politik, ist eine Illusion, die die Sowjets bewußt fördern. Die Russen – Volk und Staatsführung – sind bei weitem nicht so deutsch-feindlich wie die öffentliche Meinung in einzelnen verbündeten westlichen Staaten. Der entscheidende Grund für Verbitterung und Aggressivität der sowjetischen Führung gegen die Bundesrepublik Deutschland ist nicht deutschfeindliche Gesinnung, vielmehr die Tatsache, daß sich das nationale Interesse der Deutschen seit 1945 mit dem westlichen und polnisch-tschechoslowakisch-ungarischen Freiheitsethos identifiziert und sich damit von der moralischen Wurzel her gegen den politischen Status quo östlich der Elbe wendet. Die amerikanische NV-Ideologie (Glaube an eine Milderung der politischen Konfrontation und an einen zwangsläufigen moralisch-politischen Trend zu echter Abrüstung) ist in sich der Sowjetunion fremd, aber als Instrument willkommen; sie leistet der Substanz der sowjetischen Deutschlandpolitik jedoch einen unschätzbaren Dienst.

Es sollte erreicht werden, daß ein deutscher Beitritt zum NV-Vertrag von einer möglichst breiten Weltöffentlichkeit tatsächlich als Beitrag zur Friedenssicherung und Entspannung verstanden wird. Wir sollten deshalb eindeutig klarstellen,

daß die Ausdehnung unseres nuklearen Optionsverzichts auf unser Verhältnis zur Sowjetunion, d.h. die Einräumung eines sowjetischen Berufungsrechts, unseren Zielen und Vorstellungen

- von Entspannung (in der Substanz der Deutschlandfrage)
- eines europäischen Sicherheitssystems
- einer europäischen Friedensordnung

nicht zuwiderlaufen darf. Deutsche Interpretationen und Vorbehalte vor der Unterzeichnung sowie Präambelformulierungen zum NV-Vertrags-Zustimmungsgesetz könnten z. B. – neben den Interpretationen zur Frage der europäischen Einigung und atlantischen Verteidigungsstruktur – dieses verbindlich zum Ausdruck bringen.

Es ist zwar kaum zu erwarten, daß eine deutsche Unterzeichnung des NV-Vertrags die sowjetischen Attacken (politische und polemische) gegen die Bundesregierung und ihre Politik mildern wird. Doch müßte es uns gelingen, die Glaubwürdigkeit der sowjetischen Argumentation im Westen, in der Dritten Welt und vermutlich auch in Osteuropa erheblich zu reduzieren.

Hiermit Herrn D II i. V.[2] vorgelegt. Ich folge der Anregung des Referates II A 4, die Aufzeichnung dem Herrn Staatssekretär vorzulegen. Referat II A 4 hat an der Aufzeichnung mitgewirkt und sie mitgezeichnet.

Mertes

VS-Bd. 4333 (II B 1)

215

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm

II A 8 - 82.00/92.08-1357/68 VS-vertraulich **5. Juli 1968**[1]

Betr.: Verhältnis VR China – Deutschland

Bezug: a) Brief des Generalkonsuls von Heyden in Hongkong an den Herrn Staatssekretär vom 18.6.68[2]
b) Bericht des Generalkonsulats Hongkong vom gleichen Tage über „Außenhandel China – Deutschland"[3]

Anlagen: 2

Herr E. Furler, Vorstandsmitglied der Degussa, ist Herrn VLR I Hoffmann (Leiter des Referates II A 8) persönlich nicht bekannt. Herr Furler hatte jedoch, vermutlich auf Anraten von dritter Seite, am 29.5.1968, einen Tag vor seinem Abflug nach Peking, aus Frankfurt/Main bei Herrn Hoffmann angerufen, um

2 Hat Botschafter Schnippenkötter am 8. Juli 1968 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirigent Sahm vermerkte: „Wir kämen außen- und innenpolitisch aus der Situation einigermaßen gut heraus, wenn wir NV-Unterschrift und (vorbehaltlosen) Gewaltverzicht miteinander verbänden. Sehen Sie dazu nach der s[ow]j[etischen] Antwort auf unser GV-Papier Ansatzmöglichkeiten?" Hat Sahm am 17. Juli 1968 vorgelegen, der handschriftlich für Schnippenkötter notierte: „Gewaltverzicht allein deckt nicht die 3 Punkte von S. 4. Nach Veröff[en]tl[ichung] des Notenwechsels zum Gewaltverzicht sehe ich im Augenblick keine Aussichten."

1 Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Hoffmann konzipiert.

2 Generalkonsul von Heyden, Hongkong, berichtete über den Besuch des Vorstandsmitglieds der Degussa, Furler, in Peking. Furler habe „nicht nur zufriedenstellende Verkaufsabschlüsse tätigen können, sondern ist auch sonst überaus zuvorkommend behandelt worden". Aus dieser Erfahrung ziehe Furler offenbar den Schluß, „daß gute deutsche Beziehungen zu China ein Druckmittel gegen die Sowjetunion sein könnten". Vgl. VS-Bd. 2821 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.

3 Am 18. Juni 1968 gab Generalkonsul von Heyden, Hongkong, die Eindrücke des Vorstandsmitglieds der Degussa, Furler, von einem Aufenthalt in Peking weiter: „Bemerkenswert an Herrn Furlers Mitteilungen war vor allem, daß nach seiner Ansicht China über größere Devisenvorräte verfüge, die es ihm ermöglichten, den Außenhandel nicht nur auf der bisherigen Höhe (ca. 16 Mrd. DM in beiden Richtungen) zu halten, sondern ihn beträchtlich zu steigern. Von chinesischer Seite sei angedeutet worden, daß Chinas Devisenvorräte keinesfalls knapp seien." Furler sei daher der Ansicht, „daß der deutsch-chinesische Handel ausgeweitet und durch formellere Beziehungen unterstützt werden müsse". Heyden teilte mit, daß Furler darauf aufmerksam gemacht worden sei, „daß nach allen bisherigen Erfahrungen eine Ausweitung des China-Handels zur Zeit nicht nur nicht zu erwarten sei, sondern daß im Gegenteil die Ereignisse der letzten Jahre – die Kulturrevolution in China – einen Rückgang des chinesischen Außenhandels befürchten ließen". Vgl. VS-Bd. 2821 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.

von seinem Reisevorhaben Kenntnis zu geben sowie um einiges über die Situation und die Atmosphäre zu erfahren, die er in China antreffen werde.

Der vorerwähnte Bericht des Generalkonsulats ist inzwischen hier eingegangen. Doppel wird hiermit vorgelegt.

Abteilung II möchte aus seiner Kenntnis der Verhältnisse in China zu den Reiseeindrücken des Herrn Furler, wie sie in dem persönlichen Schreiben des Generalkonsuls von Heyden an den Herrn Staatssekretär sowie in dem Bericht des Generalkonsulats dargestellt sind, einige Anmerkungen machen.

1) „Aufmerksamste Behandlung" des deutschen Gastes in Peking

Herr Furler besuchte China zum ersten Mal. Nach bewährter chinesischer Übung wird einem ausländischen Gast, der wegen seines politischen oder geschäftlichen Hintergrundes für China interessant ist, beim ersten Besuch in China der bestmögliche Eindruck vermittelt. Ein Höchstmaß an Aufmerksamkeit zu zeigen und dafür das Vertrauen des anderen zu gewinnen, erscheint dem Chinesen wesentlich für den Aufbau einer für ihn lohnenden Beziehung. Förderlich für den Einstand von Herrn Furler in China dürfte auch gewesen sein, daß die Degussa wegen der Besonderheit ihres weitgespannten Produktionsprogramms in chinesischen Wirtschafts- und Finanzkreisen in hohem Ansehen steht.

Eine ähnliche „Vorzugsbehandlung" haben vor Herrn Furler zahlreiche andere Persönlichkeiten erfahren; es sei hier nur ein weiterer Besucher aus jüngster Zeit genannt, nämlich Herr Paul D. Hörth, Vorstandsmitglied der Investitions- und Handelsbank in Frankfurt, der Ende 1967 ebenfalls China zum ersten Mal besuchte.

Repräsentanten aus „Westdeutschlands" Wirtschaftsleben sind in Peking seit Jahren gern gesehene Gäste; einmal, weil trotz gelegentlicher kleinerer Enttäuschungen die „Westdeutschen" als geschäftlich verläßlich gelten, zum anderen, weil – unbeschadet schwankender taktischer Überlegungen unter dem Gesichtspunkt der Tagespolitik – in der Vorstellung der Chinesen „Westdeutschland" auch politisch ein interessanter Faktor ist und bleibt.

2) „Vorteilhafte Finanzlage" Chinas

Die zum Teil beträchtlichen Störungen, welche die Kulturrevolution im chinesischen Wirtschaftsablauf der beiden letzten Jahre verursachte, haben die Euphorie zahlreicher westlicher Handelspartner Chinas spürbar gedämpft. Den Chinesen ist diese Entwicklung nicht verborgen geblieben. Ihr Bestreben, in westlichen Augen unverändert zahlungsfähig und zahlungswillig, worauf sie immer sehr stolz waren, zu erscheinen, ist heute doppelt verständlich. Ihre Versicherung, über reichliche Devisenvorräte zu verfügen, muß sicher vor dem Hintergrund der auch dem Ausland bekannt gewordenen Vorgänge im chinesischen Wirtschaftsleben gesehen werden. Abt. II teilt die Auffassung des Generalkonsulats Hongkong über die Grenzen der chinesischen Außenhandelskapazität jetzt und in naher Zukunft.

3) „Formellere Handelsbeziehungen" Deutschland – China

Herr Furler hat hier nur seine persönliche Ansicht ausgesprochen, ohne sich, auch nur andeutungsweise, auf eine entsprechende Äußerung von chinesischer Seite berufen zu können.

Nach hier vorliegenden Informationen scheinen die Chinesen im Verhältnis zu uns bis auf weiteres nur an der ungeschmälerten Fortführung des Wirtschaftsaustauschs interessiert zu sein.

Wegen des ihnen gegenwärtig ungelegenen politischen Aspekts, den eine Formalisierung dieses Handelsaustauschs zwangsläufig mit sich bringen würde, lehnen sie jeden Gedanken an eine fixierte Regelung ab. Wie die Erfahrung seit 1958 zeigt, kann auch nach unserer Auffassung der deutsch-chinesische Handel zum Nutzen beider auf rein privater Basis abgewickelt werden.

Das von Peking gegenwärtig herausgestellte politische Desinteresse an der Bundesrepublik kommt uns eher zustatten: Wenn wir für die Pflege unseres China-Geschäfts bis auf weiteres ohne formelle Vereinbarung mit Peking auskommen, kann uns dies aus übergeordneten Überlegungen unserer Außenpolitik gegenwärtig nur recht sein. Es wäre ohnehin, bei Kenntnis der chinesischen Mentalität, psychologisch eine grobe Fehlleistung, bei den Chinesen den falschen Eindruck aufkommen zu lassen, daß wir uns von ihrem Desinteresse an uns getroffen fühlten.

Abt. II möchte außerdem eindringlich vor Spekulationen warnen, wie sie in jüngster Zeit mehrfach in Deutschland angestellt wurden, mit dem Ausspielen einer sogenannten chinesischen Karte auf Moskau Eindruck machen zu wollen. Von der Aussichtslosigkeit eines solchen Unternehmens gegenüber der Sowjetunion einmal abgesehen, wäre nichts abwegiger als die Annahme, daß die Chinesen sich von uns für ein politisches Spiel gegen dritte Staaten mißbrauchen lassen könnten.

Abt. II empfiehlt, daß der Herr Staatssekretär Herrn Furler zu einem Gespräch über seine Eindrücke aus China empfängt, wenn Herr Furler darum nachsuchen sollte. Dies gäbe auch Gelegenheit, Herrn Furler etwas zu ernüchtern.

Entwurf eines Antwortbriefes an Herrn von Heyden, Hongkong, ist beigefügt.[4]

Hiermit Herrn Staatssekretär[5] mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung vorgelegt.

Sahm

VS-Bd. 2821 (I B 4)

[4] Dem Vorgang beigefügt.
Mit Schreiben vom 5. Juli 1968 teilte Staatssekretär Duckwitz Generalkonsul von Heyden mit, daß er sich „bezüglich der tatsächlichen Situation im chinesischen Außenhandel und namentlich auch der Möglichkeiten im deutschen China-Geschäft" der Bewertung des Generalkonsuls anschließe. Immerhin werde chinesisches Interesse am Wirtschaftsaustausch mit der Bundesrepublik deutlich, das sich „in diesem Bereich der deutsch-chinesischen Austauschbeziehungen" mit demjenigen der Bundesrepublik decke. Vgl. VS-Bd. 2821 (I B 4), B 150, Aktenkopien 1968.

[5] Hat Staatssekretär Duckwitz am 6. Juli 1968 vorgelegen.

216

Botschafter Blankenhorn, London, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-14108/68 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1298

Aufgabe: 5. Juli 1968, 17.15 Uhr
Ankunft: 5. Juli 1968, 19.03 Uhr

Betr.: Engere europäische Zusammenarbeit innerhalb der NATO

Das britische Interesse an einer engeren Zusammenarbeit der Europäer in Verteidigungsfragen, das vor allem in der Unterhausrede des Verteidigungsministers Healey vom 4. März (vgl. Drahtbericht Nr. 431 vom 5.3.)[1] zum Ausdruck gekommen ist, wird jetzt von der britischen Regierung mit größerer Zurückhaltung verfolgt. Außenminister Stewart hat in Reykjavik darauf verzichtet, auf diese Frage einzugehen.[2] Auch im britischen Parlament ist das Thema in letzter Zeit nicht mehr erwähnt worden.

Im Foreign Office wird diese deutlich spürbare Zurückhaltung gegenüber einem Konzept, das noch vor wenigen Monaten von den Briten als eine konstruktive und praktische Idee besonders herausgestellt worden war, damit erklärt, daß die britischen Vorstellungen gerade von deutscher Seite nicht ermutigt worden seien. Bundesminister Schröder habe auf der Konferenz der NATO-Verteidigungsminister im Mai 1968[3] Healey zu einem vorsichtigen Vorgehen geraten, weil sonst die im amerikanischen Kongreß vorhandenen Tendenzen zu Truppenabzügen aus Europa zusätzlichen Auftrieb erhalten könnten.

Auf britischer Seite habe man Verständnis für diese Bedenken. Man sei allerdings keineswegs sicher, daß die Bildung eines „European caucus" innerhalb der NATO vom amerikanischen Kongreß tatsächlich zum Anlaß für massive Truppenreduktionen genommen werden würde. Man halte es im Gegenteil für möglich, daß eine Intensivierung der europäischen Zusammenarbeit die Amerikaner vor übereilten einseitigen Schritten abhalten werde. Eine wachsende und sichtbare Bereitschaft der Europäer, größere Verantwortung für die Sicherheit ihrer Länder zu übernehmen, würde die Position der amerikanischen Regierung gegenüber dem Kongreß eher stärken und ihr das Argument in die Hand geben, daß eine hoffnungsvolle und gerade auch im amerikanischen Interesse liegende Entwicklung in Europa nicht durch brüske Entscheidungen Washingtons gestört werden sollte.

Unser Gesprächspartner im Western Organisations Department des Foreign Office betonte jedoch, daß die britische Regierung gleichwohl den deutschen Bedenken Rechnung tragen werde. Eine engere europäische Zusammenarbeit im

1 Botschafter Blankenhorn berichtete, der britische Verteidigungsminister habe „sehr viel prononcierter als in früheren Erklärungen das britische Interesse an einer engeren europäischen Zusammenarbeit in Verteidigungsfragen" und insbesondere „an einer multilateralen Kooperation der Europäer bei der Waffenentwicklung und -produktion" betont. Vgl. VS-Bd. 1391 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1968.
Für einen Auszug aus der Rede von Healey vgl. Dok. 20, Anm. 6.

2 Zu den Ausführungen des britischen Außenministers auf der NATO-Ministerratstagung am 24. Juni 1968 vgl. Dok. 204.

3 Die Tagung der NATO-Verteidigungsminister fand am 10. Mai 1968 in Brüssel statt.

Rahmen der NATO sei nur sinnvoll, wenn dabei Deutschland und Großbritannien – die in dieser Hinsicht wichtigsten Mächte – eng und vertrauensvoll zusammenwirkten. Die britische Regierung lege deshalb großen Wert darauf, ihr Vorgehen in dieser Frage mit der deutschen Regierung abzustimmen. Sie werde ohne vorherige Konsultation keine Initiative in der NATO ergreifen.

Nach dem Eindruck der Botschaft ist die in den letzten Wochen deutlich gewordene Zurückhaltung der britischen Regierung auch im Zusammenhang mit dem vorläufigen Scheitern des britischen Beitrittsgesuchs zu der EG zu sehen. Die verteidigungspolitische Zusammenarbeit der Europäer ist ein wichtiger Punkt der Benelux-Vorschläge[4], die von der britischen Regierung zunächst aktiv und demonstrativ unterstützt worden sind. Inzwischen zeichnet sich hier jedoch eine vorsichtigere Beurteilung dieser Initiative ab. Offenbar wachsen bei der britischen Regierung die Zweifel, ob eine Forcierung der Benelux-Vorschläge im jetzigen Zeitpunkt nützlich wäre. Gleichzeitig scheint die Auffassung an Boden zu gewinnen, daß es in der jetzigen Phase für Großbritannien richtiger sei, europäische Initiativen bzw. eine Beteiligung an europäischen Projekten, soweit nicht spezifische Interessen auf dem Spiele stehen, vorerst zurückzustellen und in der gesamten Europapolitik freie Hand zu behalten. Unter diesen Umständen ist zu erwarten, daß die Briten zwar die Pläne für die gemeinsame europäische Entwicklung und Produktion eines Kampfflugzeuges[5] weiterverfolgen, gegenüber weiterreichenden Plänen für eine europäische Zusammenarbeit aber eher [mit] Zurückhaltung reagieren werden.

[gez.] Blankenhorn

VS-Bd. 2744 (I A 5)

4 Zum Memorandum der Benelux-Staaten vom 19. Januar 1968 vgl. Dok. 22, Anm. 11.

5 Das „Neue Kampfflugzeug" sollte gemeinsam von der Bundesrepublik, Belgien, Großbritannien, Italien, Kanada und den Niederlanden entwickelt werden. Vgl. dazu die Meldung „London beteiligt sich an ‚NKF'-Entwicklung"; DIE WELT, Nr. 165 vom 18. Juli 1968, S. 5.

217

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bock

L 1 - 88.00-122/68 VS-vertraulich **8. Juli 1968**[1]

Betr.: Zwischenaufenthalt des irischen Außenministers Aiken am 30. Juni d. J. in Frankfurt;
hier: Gesprächsinhalt

In dem Gespräch mit Außenminister Aiken, das in gelockerter Form während eines ausgedehnten ländlichen Mittagessens unter freiem Himmel stattfand, hat er folgende Fragen mit mir in Gegenwart von Generalsekretär McCann und Botschafter Kennedy erörtert:

- Bedeutung der Unterzeichnung des Nichtverbreitungsvertrages durch die Schwellenmächte, insbesondere Bundesrepublik –
- innenpolitische Lage in der Bundesrepublik, insbesondere Möglichkeiten der Wahlrechtsreform[2], wobei Aiken die große Ähnlichkeit der Probleme für Irland und die Bundesrepublik erläuterte –
- außenpolitische Erklärung Gromykos[3], Beurteilung durch uns, Zusammenhang mit Maßnahmen Ostberlins[4]; Rolle der DDR gegenüber Moskau und osteuropäischen Ländern –
- europäische Einigung, insbesondere mögliche deutsche Initiative zur Überwindung gegenwärtiger Stagnation in Frage des Beitritts Großbritanniens, Irlands und skandinavischer Länder.

Zum Thema NV-Vertrag, das ihn naturgemäß besonders auf dem Flug zur Unterzeichnung in Moskau[5] und wegen der aktiven Rolle beschäftigte, die er seit 1958/59 im Zusammenhang mit dem Teststopp-Abkommen[6] gespielt hat, fragte Aiken nach den Aussichten und dem Zeitbedarf für die Bundesrepublik zur

1 Durchdruck.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Bock leitete die Aufzeichnung über Staatssekretär Duckwitz Bundesminister Brandt zu und übermittelte die Einladung des irischen Außenministers Aiken an Brandt, „zu einem wirklichen Erholungsurlaub" oder auch „für ein verlängertes Wochenende" nach Irland zu kommen. Vgl. die Aufzeichnung vom 9. Juli 1968; VS-Bd. 8523 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1968.

2 Zu den Überlegungen hinsichtlich einer Reform des Wahlrechts in der Bundesrepublik vgl. Dok. 75, Anm. 5.

3 Am 27. Juni 1968 äußerte sich der sowjetische Außenminister vor dem Obersten Sowjet u. a. über die Notstandsgesetzgebung in der Bundesrepublik, die „in vielerlei Hinsicht eine Kopie jener Gesetze [sei], die in Deutschland kurz vor dem Zweiten Weltkrieg erlassen worden waren". Zur „neuen Ostpolitik" der Bundesregierung führte er aus, sie wirke „keineswegs verlockend auf die Völker, besonders auf diejenigen, denen diese Politik gilt": Wenn es nämlich „an der Ostpolitik Westdeutschlands etwas Neues gibt, so nur ein noch größeres Maß an Feindschaft gegen die sozialistischen Länder, der Wunsch, mit raffinierten Methoden ihrer Einheit zu schaden." Vgl. DzD V/2, S. 899 f.

4 Zu den Regelungen der DDR vom 11. Juni 1968 für den Reise- und Transitverkehr vgl. Dok. 187, Anm. 2.

5 Der irische Außenminister Aiken unterzeichnete das Nichtverbreitungsabkommen am 1. Juli 1968 in Moskau.

6 Für den Wortlaut des Teststopp-Abkommens vom 5. August 1963 vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1963, S. 291–293. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1963, D 407 f.

Unterzeichnung und Ratifizierung. Ich habe ihm in großen Zügen die Hauptprobleme dargestellt, die sich für uns stellen, und als entscheidenden Punkt den Inhalt und die Verbindlichkeit der von der US-Regierung anläßlich der Ratifizierungsdebatte im Kongreß zu gebenden Interpretationen[7] genannt; wenn diese hinreichende Sicherheitsgarantien enthielten, Hindernisse für den Fortgang des Zusammenschlusses Westeuropas ausräumten und solchen Interpretationen von sowjetischer Seite nicht ausdrücklich widersprochen werden würde, so würden wir den Inhalt der Interpretationen als hinreichend verbindlich ansehen können, um uns die Unterschrift ohne Preisgabe vitaler deutscher und europäischer Interessen leisten zu können. Die Frage der Vereinbarkeit der Kontrollkompetenzen von EURATOM und denjenigen der IAEO zeichne sich als lösbar ab, jedoch müsse hierzu die EURATOM-Kommission noch Stellung nehmen.[8]

Zu Aikens Frage nach dem Zeitpunkt der Unterzeichnung habe ich gesagt, dies könne sehr wohl bis Ende des Jahres dauern; nicht nur wegen der Prozedur, die zur Klärung der EURATOM-Frage Zeit brauche, sondern vor allem deshalb, weil eine Unterschrift unserer Koalitionsregierung eine Einigung der beiden Koalitionspartner schon für die Unterschrift und damit praktisch die Vorwegnahme des Prozesses der Auseinandersetzung erfordere, wie er bei einer Mehrheitsregierung erst für die Ratifizierung erforderlich sei.

Wann mit der Ratifizierung zu rechnen sei, hänge daher im wesentlichen von den Auseinandersetzungen um die Unterzeichnung ab; ich erinnerte Aiken dabei an die Äußerung des Bundeskanzlers, wonach die Ratifizierung noch in dieser Legislaturperiode fraglich sei.

An diesem Punkt des Gesprächs gab Aiken den eindringlichen Hinweis, die Bundesregierung dürfe, wie lange sie auch für ihre Entscheidung brauche, kein „Vacuum abwartenden Schweigens" entstehen lassen, weil sie sonst der Propaganda aus Moskau, Ostberlin und Warschau die willkommene Waffe in die Hand drücke, mit der die Glaubwürdigkeit der deutschen Friedens- und Entspannungspolitik in Osteuropa, aber auch bei den Neutralen und in der Drit-

[7] Der amerikanische Außenminister Rusk legte Präsident Johnson am 2. Juli 1968 einen Bericht über das Nichtverbreitungsabkommen vor, dem unter der Überschrift „Questions on the Draft Non-Proliferation Treaty Asked by U.S. Allies Together With Answers Given by the United States" die amerikanischen Interpretationen zur Weitergabe nuklearen Materials, zu Konsultationen und Planungen der nuklearen Verteidigung innerhalb der NATO, zur Stationierung amerikanischer Nuklearwaffen auf dem Territorium nichtnuklearer NATO-Mitgliedstaaten sowie zur europäischen Einigung beigefügt waren. Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 477 f.
Am 10. Juli 1968 führte Rusk im Auswärtigen Ausschuß des amerikanischen Senats dazu aus, daß den NATO-Mitgliedstaaten mitgeteilt worden sei, das Nichtverbreitungsabkommen regele lediglich das, was verboten sei: „It does not deal with, and therefore does not prohibit, transfer of nuclear delivery vehicles or delivery systems, or control over them to any recipient, so long as such transfer does not involve bombs or warheads. It does not deal with Allied consultations and planning on nuclear defense so long as no transfer of nuclear weapons or control over them results. It does not deal with arrangements for deployment of nuclear weapons within Allied territory, as these do not involve any transfer of nuclear weapons or control over them unless and until a decision were made to go to war, at which time the treaty would no longer be controlling. And it does not deal with the problem of European unity and would not bar succession by a new federated European state to the nuclear status of one of its former components." Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 495. Für den deutschen Wortlaut der Ausführungen von Rusk vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 5–7 (Auszug).

[8] Zur Stellungnahme der EG-Kommission vom 11. Juli 1968 vgl. Dok. 219, Anm. 19.

ten Welt gefährlich unterminiert werden könne (siehe hierzu den vorab vorgelegten Vermerk vom 1. Juli, der vom Herrn Staatssekretär dem Chef des Bundeskanzleramtes und Bundesminister Wehner zugeleitet worden ist[9]).

Zur innenpolitischen Lage in der Bundesrepublik – deren Erörterung sich aus der Frage Unterzeichnung und Ratifizierung des NV-Vertrages von selbst ergab und an der Außenminister Aiken auch nach früheren Berichten immer besonderes Interesse zeigte – war er hauptsächlich an den Aussichten für die Einführung eines Mehrheitswahlsystems interessiert. Er plädierte mit großer Verve für ein klares Mehrheitswahlrecht, das allein die Gewähr böte, Regierungen zu bilden, die man auf ihre Verantwortung auch festnageln könne, während dies bei Koalitionsregierungen nicht der Fall sei. Der Sinn eines demokratischen Wahlrechts sei nach seiner Meinung nicht in erster Linie, das Spektrum der verschiedenen politischen Tendenzen in einem Land möglichst gerecht widerzuspiegeln, sondern eben klar verantwortliche Regierungen zu ermöglichen. Das Problem sei in Irland übrigens überraschend ähnlich wie in der Bundesrepublik.

Ich habe Außenminister Aiken mit lebhafter Unterstützung von Botschafter Kennedy, der sich [als] gut unterrichtet erwies, in Grundzügen die Überlegungen für ein modifiziertes Mehrheitswahlrecht in Dreier- bzw. Viererwahlkreisen zu erläutern versucht und ihn (als meine persönliche Meinung) darauf aufmerksam gemacht, daß ein radikaler Übergang von dem traditionellen Proporzsystem in Deutschland zu einem reinen Mehrheitswahlsystem ein doch wohl zu schmerzhafter Schnitt sein würde in einer Gesellschaft, die wie die deutsche so ausgeprägt pluralistisch sei; auch sei es mir zweifelhaft, ob es richtig sei, durch ein radikales Mehrheitssystem zwar die NPD auszuschalten, aber gleichzeitig auch die Liberalen (FDP) von der politischen Bühne verschwinden zu lassen; schließlich sei es (mir persönlich) auch nicht wohl bei dem Gedanken, daß dann im westlichen Teil des geteilten Deutschlands die Bildung einer legalen, die demokratische Grundordnung akzeptierenden kommunistischen Partei als Konkurrenz zur separatistischen SED undenkbar gemacht werde.

Aiken hakte bei der „Eliminierung der Liberalen" ein und entwickelte mir seinen Standpunkt, man müsse diese eben dazu zwingen, sich entweder für die „Tories" oder für „Labour" zu entscheiden; beide politischen Grundrichtungen, die im westlichen Europa nun einmal die politische Szene bestimmten und abwechselnd an der Macht seien, böten genügend Raum für Einfluß und aktive Beteiligung liberaler Politiker (Beispiel England), und deshalb sei er für den radikalen Schnitt.

9 Vortragender Legationsrat I. Klasse Bock gab die Ansicht des irischen Außenministers Aiken weiter, die Bundesregierung dürfe „in Osteuropa nicht den Eindruck aufkommen lassen, als betreibe sie eine Verzögerungstaktik. Wir müßten, so meinte er wörtlich, ‚unbedingt ein Vakuum des abwartenden Schweigens' vermeiden, weil dies der willkommene Anlaß für Moskau und Ostberlin sei, die in ganz Osteuropa – sogar in Polen – im Schwinden begriffene Furcht vor atomaren Ambitionen und einer auf Stärke begründeten deutschen Politik der Änderung der bestehenden Lage" erneut anzuheizen: „Die Folge wäre ganz offensichtlich, daß sich unsere recht guten Aussichten auf die Durchsetzung unserer Entspannungspolitik wieder verringern würden." Vgl. VS-Bd. 8523 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1968.
Staatssekretär Duckwitz leitete diese Aufzeichnung am 2. Juli 1968 Staatssekretär Carstens, Bundeskanzleramt, sowie Bundesminister Wehner zu. Vgl. VS-Bd. 8523 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1968.

Es wäre überdies daran zu denken, daß die beiden großen Parteien bei der Einigung über ein klares Mehrheitswahlrecht ein „Abkommen" mit den Liberalen träfen, das ihnen diejenige Zahl von Sitzen im Parlament garantiere, die sie vor Änderung des Wahlrechts gehabt hätten, und zwar so auf die beiden verbleibenden Parteien verteilt, wie es deren Sitzverhältnis nach dem Ausgang der Mehrheitswahl entspreche. Aiken empfahl mir die Lektüre des Buches von Dr. Hermens „Europe between Democracy and Anarchy"[10], das er als das beste und umfassendste zum Thema Wahlsystem bezeichnete.

Zur außenpolitischen Erklärung Gromykos vom 27. Juni, deren vollen Wortlaut er in englischer Übersetzung offenbar (ebenso wie wir) zu diesem Zeitpunkt noch nicht hatte, haben er und Generalsekretär McCann mir gegenüber keinen Kommentar gegeben, aber gefragt, was wir davon hielten. Ich habe kurz die vorläufige Stellungnahme des Regierungssprechers vom 28. Juni[11] wiedergegeben unter Hinweis darauf, daß auch wir den vollen Text bisher nur in russischer Fassung aus „Prawda" und „Iswestija" hätten[12] und darauf hingewiesen, daß wir die Erklärung für bedeutsam hielten und sie sehr sorgfältig auf Ansatzpunkte, vor allem für die Fortsetzung des Gesprächs über Gewaltverzicht, prüfen würden.

Aiken hatte mich gleich nach der Ankunft nach der Behinderung des Zugangs zu Berlin gefragt, deren praktische Auswirkungen ich ihm kurz erläuterte. Er kam nun hierauf mit der Frage zurück, ob diese Maßnahmen Ulbrichts den Zweck hätten, uns die Unterschrift unter den NV-Vertrag so schwer wie möglich zu machen. Ich bejahte dies als einen der mit dem Timing der Maßnahmen verfolgten taktischen Zwecke (u. a. auch Störung des Jugoslawienbesuchs des Herrn Bundesministers[13]), wenn auch das „strategische" Hauptziel der Maßnahmen sei, die „Souveränität" der DDR um ein weiteres Stück auszubauen.

Die weitere Frage Aikens, wie wir die Rolle Moskaus hierbei beurteilten, habe ich dahingehend beantwortet, daß Art und Umfang der Behinderungsmaßnahmen zweifellos die Zustimmung Moskaus hätten und ohne diese vom Ostberliner Regime weder getroffen noch selbständig erweitert werden könnten. Die Erklärung Gromykos enthalte in der zusammengefaßten Inhaltsangabe, die

10 Vgl. Ferdinand Aloys HERMENS: Democracy or Anarchy? A Study of Proportional Representation, Notre Dame 1941.

11 Der stellvertretende Regierungssprecher Ahlers äußerte am 28. Juni 1968, der sowjetische Außenminister Gromyko habe die Ostpolitik der Bundesregierung „wieder einmal falsch interpretiert". Vgl. den Artikel „Kiesinger weist Gromykos Vorwürfe zurück"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 148 vom 29. Juni 1968, S. 1.

12 Für den Wortlaut der Rede des sowjetischen Außenministers vgl. PRAVDA, Nr. 180 vom 28. Juni 1968, S. 3 f.
Am 10. Juli 1968 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Blumenfeld dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung mit, daß das Auswärtige Amt sich vergeblich um eine deutsche Übersetzung der Rede bemüht habe, „weil TASS angeblich keine vollständige deutsche Übersetzung zur Verfügung gestellt und die deutschen Nachrichtenagenturen keine angefertigt hatten. Lediglich die sowjetische Botschaft stellte am 28.6.1968 auf Anforderung den von TASS verbreiteten russischen Text des Deutschland und Europas betreffenden Passus zur Verfügung." Eine vollständige russische Fassung habe am 1. Juli 1968, eine englische Übersetzung erst am 4. Juli 1968 vorgelegen. Vgl. Referat II A 4, Bd. 772.

13 Bundesminister Brandt besuchte Jugoslawien vom 12. bis 14. Juni 1968. Zu den Gesprächen mit dem jugoslawischen Außenminister Nikezić am 13. Juni und Staatspräsident Tito am 14. Juni 1968 vgl. Dok. 190 und Dok. 194.

wir von unserer Botschaft Moskau soeben erhalten hätten[14], allerdings nichts, was auf einen gezielten sowjetischen Versuch hindeute, unseren Beitritt zum NV-Vertrag zu erschweren. Wenn dies sich nach Studium des vollen Textes der Gromyko-Erklärung bestätigen sollte, so könne man in etwa folgendes sagen: Bei aller Unterstützung, die Moskau der internationalen Affirmierung der DDR gewährt, und bei allem, was es tut, um der Stellung der Bundesrepublik in Europa und in der Welt Abbruch zu tun, insbesondere ständig ihre Politik des friedlichen Ausgleichs zu diskreditieren, scheint das Interesse Moskaus an der Bindung der Bundesrepublik an den NV-Vertrag zur Zeit den Vorrang vor anderen Zielen und Zwecken der sowjetischen Deutschland- und Europapolitik zu haben; dies schlösse aber keineswegs aus, daß Moskau dem SED-Regime einen erheblichen Spielraum lasse, um uns durch Aktionen aller Art zu einem harten Kurs zu provozieren, der wiederum unsere wachsende, vom „harten Kern" des sozialistischen Lagers als gefährlich angesehene Attraktivität für die osteuropäischen Länder vermindern würde.

Aiken nickte mehrfach mit nachdrücklicher Zustimmung und wiederholte dann fast beschwörend seinen Hinweis, wir dürften dieser Taktik Moskaus und Ostberlins nicht durch ein „Vacuum abwartenden Schweigens" in die Hand arbeiten. Botschafter Kennedy warf ein, ein wichtiger osteuropäischer Diplomat habe ihm gegenüber einmal die Rolle der DDR gegenüber den osteuropäischen Ländern mit einem Korken auf einer Flasche bezeichnet, deren Inhalt unter starkem Druck stehe und herauswolle; man könne sich eigentlich kaum vorstellen, daß der Korken noch lange halten werde. Meinen Einwurf, es handele sich wohl leider um eine Sektflasche, deren Korken selbst dann ziemlich lange halte, wenn der Sekt warm geworden sei, weil der Korken mit einem festen Draht aus Moskau versehen sei, quittierte Außenminister Aiken mit dem Ausspruch, es bleibe uns nichts anderes übrig, als den Draht aufzuschmelzen.

Zum Problem der Erweiterung der europäischen Gemeinschaften, das von irischer Seite nicht angeschnitten wurde, habe ich im Auftrag des Herrn Bundesministers an ein Gespräch angeknüpft, das er mit Außenminister Aiken während der letzten Sitzung des Ministerkomitees des Europarats[15] hatte. Gegenstand dieses Gesprächs war die etwaige Möglichkeit, in Anknüpfung an das Projekt einer Europäischen Zahlungsunion (EPU[16]) von Ende der vierziger/Anfang der fünfziger Jahre sowohl England wie Frankreich angesichts ihrer prekären monetären Lage für ein Arrangement zu interessieren, und dieses konvergierende Interesse könne möglicherweise als Hebel zur Überwindung der französischen Widerstände gegen den Beitritt Englands nutzbar gemacht werden.

Aiken, der an dem früheren Projekt einer EPU sehr stark engagiert war (und in Erinnerung hieran nach einem weiteren Kognak und einem weiteren Bocksbeutel verlangte), griff das Thema sofort auf, schilderte mir seine aktive Beteiligung im Europarat und später in der OEEC an diesem Projekt, seine Gespräche hierüber mit Keynes, und war über die Mitteilung, daß der Herr Bundesminister eine solche Initiative erwäge, dermaßen erfreut, daß ich ihn und seine

14 Vgl. den Drahtbericht Nr. 917 des Botschafters Allardt, Moskau, vom 29. Juni 1968; VS-Bd. 4336 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1968. Für einen Auszug vgl. Dok. 296, Anm. 5.

15 Das Ministerkomitee des Europarats tagte am 6. Mai 1968 in Straßburg.

16 European Payments Union.

beiden Landsleute eindringlich darauf hinweisen mußte, daß dies eine ganz persönliche Mitteilung an den irischen Außenminister sei und der Gedanke von uns noch mit keiner EWG-Regierung, und auch nicht mit der britischen, sondiert, geschweige denn erörtert worden sei. Außenminister Aiken sagte mir Diskretion zu und ließ noch auf der Treppe ins Flugzeug von diesem Thema nicht ab. McCann sagte mir beim Abschied, ich hätte damit einen Punkt berührt, bei dem Aikens Erinnerung immer mit ihm durchgehe.

gez. Bock

VS-Bd. 8523 (Ministerbüro)

218

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm

II A 1 - 83.10-1100/68 geheim **9. Juli 1968**[1]

Betr.: Neue Regelung für den deutschen Zivilverkehr nach Berlin

4 Anlagen[2]

Bei dem Vierertreffen am 23.6.1968 in Reykjavik[3] erteilten die Außenminister der Bonner Vierergruppe mehrere Aufträge im Zusammenhang mit den gegenwärtigen und künftigen Maßnahmen der DDR gegen den Berlinzugang. Einer dieser Aufträge bestand darin, die Möglichkeit neuer Regelungen für den deutschen Zivilverkehr nach Berlin zu prüfen und entsprechende Empfehlungen den vier Regierungen zuzuleiten.

Die Bonner Vierergruppe beschloß am 27.6., daß die deutsche Seite ein Papier über den Gedanken des Bundesaußenministers (Pauschalabgeltung für die Benutzung der Verbindungswege zu Lande und zu Wasser) und über die Anregung von Außenminister Rusk (Errichtung einer Paritätischen Kommission beider Teile Deutschlands zur Regelung des deutschen Zivilverkehrs mit Berlin und der Nachrichtenverbindungen innerhalb Deutschlands) vorbereiten solle. Es wurde ferner vereinbart, daß die amerikanische Seite eine Diskussionsunterlage über die Praktikabilität des Plans von 1962 der Errichtung einer internationalen Zugangsbehörde über Berlin[4] fertigt.[5]

1 Durchschlag als Konzept.
Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat van Well konzipiert.

2 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 6–9.

3 Zum Gespräch des Bundesministers Brandt mit den Außenministern Rusk (USA) und Stewart (Großbritannien) sowie dem französischen Botschafter bei der NATO in Brüssel, Roger Seydoux, am 23. Juni 1968 vgl. Dok. 203.

4 Der Vorschlag einer internationalen Zugangsbehörde für Berlin (West) war Bestandteil der „draft principles", die die amerikanische Regierung ihren Verbündeten am 9. April 1962 in Vorbereitung amerikanisch-sowjetischer Sondierungsgespräche über die Deutschland- und Berlin-Frage unterbreitete und die außerdem Vorschläge zur Lösung der Deutschland-Frage, zur Nichtverbreitung nuklearer Waffen und zu Nichtangriffsvereinbarungen enthielten. Die Bundesregierung stimmte

Als Anlage 1 wird der deutsche Entwurf einer Note der drei Westmächte an die Sowjetunion betreffend den „Vorschlag der Bundesrepublik Deutschland für eine Übergangsregelung des Personen-, Güter- und Nachrichtenverkehrs zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik" vorgelegt.[6]

Als Anlage 2 ist der Entwurf des „Vorschlags der Bundesrepublik Deutschland für eine Übergangsregelung des Personen-, Güter- und Nachrichtenverkehrs zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik" beigefügt.[7]

Als Anlage 3 wird der amerikanische Entwurf einer Diskussionsunterlage über eine internationale Zugangsbehörde vorgelegt.[8]

Als Anlage 4 folgt die deutsche Stellungnahme zur Frage der Praktikabilität einer solchen internationalen Zugangsbehörde.[9]

Der Vorschlag für eine Übergangsregelung des Personen-, Güter- und Nachrichtenverkehrs ist so ausgestaltet, daß das Viermächtedach erhalten bleibt, die völkerrechtliche Anerkennung eines zweiten souveränen deutschen Staates nicht impliziert und die bisherige Rechtsgrundlage des Berlinzugangs nicht beeinträchtigt wird. Der Vorschlag zur Errichtung einer solchen Paritätischen Kommission scheint heute realistischer als 1962, als entsprechende Überlegungen schon einmal angestellt wurden. Heute ist auf seiten der Bundesregierung

Fortsetzung Fußnote von Seite 855

während eines Besuchs des amerikanischen Außenministers Rusk vom 21. bis 23. Juni 1962 in der Bundesrepublik einer geänderten Fassung der „draft principles" zu, wobei allerdings Bedenken gegen eine gleichberechtigte Beteiligung von Vertretern aus der DDR an der Zugangsbehörde für Berlin (West) erhoben wurde.

5 Darüber hinaus beschloß die Bonner Vierergruppe am 27. Juni 1968, daß hinsichtlich des Transits von Zivilpersonen und Gütern in Begleitung alliierter Truppen das betreffende Eventualfallpapier überprüft und gegebenenfalls angepaßt werden sollte. Die Botschaften der drei Westmächte übernahmen die Ausarbeitung eines Vorschlags, „wie, nachdem die Bundesrepublik für die wirtschaftliche Lebensfähigkeit Berlins große Beiträge geleistet hat, nunmehr auch die Verbündeten das ihrige hierzu tun könnten". Zudem sollte ein gemeinsamer Rechtsstandpunkt hinsichtlich des Verhältnisses des Landes Berlin zum Bund entwickelt werden. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats van Well vom 28. Juni 1968; VS-Bd. 10057 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1968.

6 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 4384 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

7 Dem Vorgang beigefügt. Vorgeschlagen wurde ein Abkommen zwischen den Regierungen der Bundesrepublik und der DDR über die Einrichtung einer Paritätischen Kommission, um „gemeinsam ein Programm zu entwerfen und zu verwirklichen, das die Probleme der Spaltung Deutschlands im Personen-, Güter- und Nachrichtenverkehr zu beheben geeignet ist", und um „eine sachgemäße Vertretung in internationalen Angelegenheiten" sicherzustellen. Die Bundesregierung erklärte sich zudem zur Kostenerstattung für die Benutzung der Verbindungswege nach Berlin (West) sowie für die Mehrleistungen der DDR im Post- und Fernmeldeverkehr bereit. Vgl. VS-Bd. 4384 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

8 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 4384 (II A 1).

9 Dem Vorgang beigefügt. Referat II A 1 führte gegen das Projekt einer internationalen Zugangsbehörde aus drei Vertretern des Westens (Frankreich, Großbritannien und USA), drei des Ostens (UdSSR, Polen und ČSSR) und drei neutralen Mitgliedern (Österreich, Schweiz, Schweden) sowie vier Sachverständigen aus der Bundesrepublik und der DDR u. a. an: „Die originären und festgefügten Rechte und Pflichten unserer Verbündeten in bezug auf Berlin würden durch vertragliche – und damit kündbare – Vereinbarungen ersetzt; die Sowjets und Pankow könnten eine solche Vereinbarung benutzen, um die sofortige oder stufenweise Aufgabe der alliierten Rechte und Präsenz in West-Berlin voranzutreiben; die internationalen Organe würden Gefahr laufen, sehr schnell gelähmt und handlungsunfähig zu werden; die ‚essentials' – freier Zugang, Lebensfähigkeit, Freiheit und alliierte Präsenz – wären auf die Dauer nicht gewährleistet". Vgl. VS-Bd. 4384 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

die Bereitschaft vorhanden, in innerdeutsche Regierungsverhandlungen einzutreten. Auf sowjetischer Seite besteht heute ein neues Interesse an der Erhaltung der Viermächtezuständigkeit für Berlin und Deutschland als Ganzes. Dies ergibt sich einmal aus der Wiederbelebung der Viermächtekontakte in dieser Frage, andererseits auch daraus, daß die sowjetischen Vertreter, insbesondere Botschafter Abrassimow, heute nicht mehr dieselben Hemmungen haben wie früher, über Angelegenheiten, die die DDR angehen, mit den Drei Mächten und mit uns zu sprechen.

Es war vorgesehen, das deutsche Papier zur Berlinzugangsfrage auf Ressortebene zwischen dem Auswärtigen Amt, dem Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen und dem Bevollmächtigten des Landes Berlin beim Bund[10] zu besprechen. Angesichts des besonderen politischen Charakters des beigefügten Vorschlags erscheint es jedoch angezeigt, daß der Herr Bundesminister die Sache unmittelbar mit dem Herrn Bundeskanzler, dem Herrn Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen[11] und dem Herrn Regierenden Bürgermeister[12] aufgreift. Alsdann könnte der Vorschlag der Bonner Vierergruppe unterbreitet werden.[13]

Hiermit über den Herrn Staatssekretär dem Herrn Bundesminister mit der Bitte um Zustimmung und Erörterung, wie vorgeschlagen, vorgelegt.

Sahm[14]

VS-Bd. 4384 (II A 1)

10 Dietrich Spangenberg.

11 Herbert Wehner.

12 Klaus Schütz.

13 Nach vorbereitenden Gesprächen des Bundesministers Brandt mit Bundeskanzler Kiesinger, Bundesminister Wehner und dem Regierenden Bürgermeister Schütz wurden am 24. Juli 1968 ein unveränderter Entwurf vom 23. Juli 1968 für die Note der drei Westmächte sowie ein überarbeiteter Entwurf vom 23. Juli 1968 für den Vorschlag einer Übergangsregelung des Personen-, Güter- und Nachrichtenverkehrs zwischen der Bundesrepublik und der DDR an das Bundeskanzleramt, den Bevollmächtigten des Landes Berlin beim Bund sowie verschiedene Ressorts übermittelt. Vgl. VS-Bd. 4384 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.
Am 2. August 1968 teilte Staatssekretär Carstens, Bundeskanzleramt, Staatssekretär Duckwitz dazu mit: „Zu den Entwürfen (Stand: 23. Juli) für neue Regelungen im Berlin-Verkehr ist der Herr Bundeskanzler der Auffassung, daß wir vorsichtig und schrittweise vorgehen sollten. Deswegen sollte lediglich der Entwurf der Note an die Vierergruppe weitergeleitet, der Entwurf der innerdeutschen Vereinbarung aber vorerst zurückgestellt werden. Die Note wäre dahingehend zu ändern, daß die Drei Mächte der Sowjetunion vorschlagen, unter Verantwortung der Vier Mächte eine paritätische gesamtdeutsche Kommission einzurichten." Vgl. VS-Bd. 4384 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

14 Paraphe vom 9. Juli 1968.

219

Runderlaß des Ministerialdirektors Frank

I A 1 - 87.00/1 VS-NfD **9. Juli 1968**[1]
Fernschreiben Nr. 2813 Plurex **Aufgabe: 10. Juli 1968, 17.35 Uhr**

Betr.: WEU-Ministerratstagung, Bonn 8./9. Juli 1968;
hier: Politische Konsultationen

I. WEU-Ministerratstagung begann am Vormittag des 8. Juli mit politischen Konsultationen, die nachmittags fortgesetzt wurden. Delegationsleiter: Bundesminister Brandt (Vorsitzender) – zeitweilig vertreten durch Staatssekretär Jahn – Harmel, Grégoire, Lord Chalfont, de Koster, Malfatti, Alphand.

II. Bundesminister Brandt setzte sich in seiner Begrüßungsansprache erneut für Verstärkung der WEU-Konsultationen ein. Eine Intensivierung dieser Konsultationen würde dem Bemühen um eine gemeinsame europäische Politik dienen. Gerade auch in der entscheidenden Frage der Friedenssicherung in Europa sollte das Forum der Ministerratstagungen genutzt werden, um zu klären und zur Erarbeitung gemeinsamer Gesichtspunkte beizutragen. Da Fragen der Rüstungskontrolle in den kommenden Jahren entscheidende Rolle in den Ost-West-Beziehungen spielen würden, sei es außerdem der Überlegung wert, inwieweit die Erfahrungen der WEU auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle für etwaige Rüstungskontrollvereinbarungen im Ost-West-Verhältnis verwertet werden könnten. Schließlich unterstrich Bundesminister Bedeutung der regelmäßigen Zusammenkünfte der Außenminister der WEU-Staaten, um – entsprechend dem Beschluß vom Juli 1963[2] – engen Kontakt zwischen den Sechs und Großbritannien zu halten.

III. Beratungen des Vormittags waren dem sehr weit gefaßten Thema europäischer Friedensordnung (einschließlich Abrüstung, Sicherheitsfragen und Deutschlandfrage) gewidmet. Am Nachmittag wurden behandelt:

1) NV-Vertrag (europäische Aspekte),

2) Lage in Nigeria,

3) Berlin,

4) Lage in einigen Ländern Lateinamerikas (italienische Ausführungen zur Situation in Argentinien).

IV. 1) Die Erörterung des ersten Themas wurde durch deutschen Beitrag (vorgetragen von Staatssekretär Jahn) eingeleitet. Wesentliche Gesichtspunkte (vol-

[1] Der Runderlaß wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Forster konzipiert.
Hat den Ministerialdirigenten Sahm und Caspari am 9. bzw. 10. Juli 1968 vorgelegen.
Hat Botschafter Schnippenkötter am 10. Juli 1968 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „s[iehe] S. 6 und 8." Zu den Änderungen vgl. Anm. 9 und 21.
Hat Vortragendem Legationsrat Wilke am 10. Juli 1968 vorgelegen.

[2] Auf der Tagung am 10./11. Juli 1963 in Brüssel beschloß der EWG-Ministerrat, Großbritannien vierteljährliche Kontakte auf Ministerebene im Rahmen der WEU vorzuschlagen, „damit die sieben Mitgliedsländer im Laufe von Aussprachen eine Bestandsaufnahme der politischen und wirtschaftlichen Lage in Europa vornehmen können". Vgl. BULLETIN DER EWG 9–10/1963, S. 35.

ler Text geht den Vertretungen gesondert zu[3]): Das Streben nach einer europäischen Friedensordnung ist in die weltweiten Bemühungen um Friedenssicherung eingebettet.

Wie die Erklärung Johnsons[4], Kossygins[5] und das sowjetische Memorandum[6] zeigen, hat der Nichtverbreitungsvertrag die Diskussion über die vertikale Nichtverbreitung von Nuklearwaffen neu belebt. Diese Diskussion in Verbindung mit dem NATO-Vorschlag einer ausgewogenen, beiderseitigen Truppenverminderung in Europa[7] sowie den deutschen Bemühungen um den Gewaltverzicht enthält Ansätze für konstruktive Entwicklungen. Der Weg zu einer europäischen Friedensordnung könnte mit bilateralen Gewaltverzichten beginnen und über beiderseitige ausgewogene Verminderung der Streitkräfte und kontrollierte Verringerung der Kernwaffen zu einem gleichgewichtigen Sicherheitssystem unter Beteiligung der beiden Weltmächte führen. Um dauerhaft zu sein, muß eine Friedensordnung die großen offenen politischen Fragen in Europa, wie z. B. die Deutschlandfrage, im Interesse der betroffenen Nation und im Interesse Europas lösen. Auch die fortgesetzten Versuche der Sowjetunion, mit ihren Sicherheitsvorschlägen die Lösung politischer Streitfragen einseitig zu präjudizieren, dürfen uns nicht von einer aktiven Friedenspolitik abbringen. Sie fortzuführen ist die Bundesregierung entschlossen.

2) Die Diskussion ergab weitgehende Übereinstimmung in folgenden Punkten:

a) Zweckmäßigkeit nüchterner Beurteilung der Situation und der Aussichten. Parallel zu ihren weltweiten Abrüstungsvorschlägen verfolgt die Sowjetunion ihr altes Ziel, in Europa den Status quo zu stabilisieren. Die Tendenzen zu grö-

3 Am 17. Juli 1968 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Forster den Auslandsvertretungen den vom Parlamentarischen Staatssekretär Jahn auf der WEU-Ministerratstagung am 8. Juli 1968 vorgetragenen Beitrag über „Europäische Friedensordnung und Deutschlandfrage". Jahn führte u. a. aus: „Der Weg zu einer europäischen Friedensordnung beginnt für uns und nach unserer Vorstellung, wie Sie wissen, mit einem System vereinbarter bilateraler Gewaltverzichte. Ein solches System setzt den beiderseitigen Willen voraus, einen Modus vivendi zu finden. Dies darf nicht dazu dienen, einseitige Ziele durchzusetzen. Sinn und Zweck der Gewaltverzichte muß es sein, Streitfragen in verbindlicher Form auf den Weg einer ausschließlich friedlichen Lösung zu verweisen, ohne indes diese Lösung im einzelnen zu präjudizieren. Der Weg sollte dann zu einem Abbau der militärischen Konfrontation, also zu Maßnahmen der Rüstungskontrolle und Abrüstung in Europa führen. [...] Später sollte ein ganzes System ausgewogener Sicherheit für möglichst viele europäische Staaten in Ost und West unter Beteiligung der beiden Weltmächte folgen." Vgl. Referat I A 1, Bd. 672.

4 Präsident Johnson gab anläßlich der Unterzeichnung des Nichtverbreitungsabkommens am 1. Juli 1968 bekannt: „Agreement has been reached between the Governments of the Union of Soviet Socialist Republics and the United States to enter in the nearest future into discussion on the limitation and the reduction of both offensive strategic nuclear weapons delivery systems and systems of defense against ballistic missiles." Vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1968-69, II, S. 765. Für den deutschen Wortlaut der Rede vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 334 f. (Auszug).

5 Der sowjetische Ministerpräsident erklärte am 1. Juli 1968 anläßlich der Unterzeichnung des Nichtverbreitungsabkommens in Moskau das Interesse an einer vollständigen Abrüstung. Vgl. dazu die Artikel „Washington und Moskau verhandeln jetzt über Atom-Raketen" und „Ein sowjetisches Memorandum"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 150 vom 2. Juli 1968, S. 1 bzw. S. 4.

6 Für den Wortlaut des sowjetischen Memorandums vom 1. Juli 1968 über dringende Maßnahmen zur Beendigung des Wettrüstens und zur Abrüstung vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 466–470. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 480–484. Für Auszüge vgl. Dok. 228, Anm. 6–10.

7 Zur Erklärung der Außenminister und Vertreter der am NATO-Verteidigungsprogramm beteiligten Länder vom 25. Juni 1968 über beiderseitige und ausgewogene Truppenverminderung vgl. Dok. 204, Anm. 14, und Dok. 210, Anm. 17.

ßerer Selbständigkeit in einigen Ostblockstaaten, insbesondere Entwicklungen wie die in der ČSSR, tragen jedenfalls kurzfristig nicht zu einer versöhnlicheren sowjetischen Linie in Europa bei. Langfristig können sich allerdings diese Entwicklungen günstig auswirken, da die Lage auch in Osteuropa nüchterner gesehen wird und z. B. antideutsche Parolen heute weit weniger als etwa noch bei Karlsbader Konferenz[8] geeignet sind, die osteuropäischen Staaten auf sowjetische Linie zusammenzufassen.

b) Das sowjetische Projekt einer europäischen Sicherheitskonferenz ist für die nähere Zukunft politisch nicht aktuell.

c) Unter gegebenen Umständen sollten die Staaten Westeuropas sich darauf konzentrieren, ihre Bemühungen um Entspannung durch Intensivierung bilateraler Kontakte mit Osteuropa und der Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem, technischem und kulturellem Gebiet fortzusetzen, um Atmosphäre im Ost-West-Verhältnis zu verbessern und Mißtrauen auf östlicher Seite weiter abzubauen. Die deutsche Ostpolitik und unsere Vorschläge hinsichtlich Gewaltverzichts wurden ausdrücklich unterstützt. Allseits anerkannt wurde auch, daß eine dauernde Friedensordnung in Europa die Lösung der Deutschlandfrage bringen muß. Bei ihren[9] Bemühungen um Verstärkung bilateraler Kontakte dürfen westliche Regierungen die prekäre Lage einiger osteuropäischer Regierungen nicht außer acht lassen und nicht den Eindruck erwecken, als wollten sie einen Keil zwischen die Partner des Warschauer Pakts treiben.

d) Für spektakuläre westliche Initiativen ist Zeit noch nicht reif. Jedoch sollten die Verbündeten unter sich Vorstellungen für eine europäische Friedensordnung entwickeln, um für den Zeitpunkt möglicher umfassenderer Verhandlungen mit dem Osten gerüstet zu sein.

3) Aus der Diskussion ist im einzelnen noch festzuhalten:

a) Lord Chalfont betonte, daß Westeuropa durch intensivere politische Konsultationen erst die Bedingungen für umfassende westliche Initiativen auf dem Gebiet der europäischen Sicherheit schaffen müsse. Eine Fortsetzung der Arbeiten des Harmel-Ausschusses in der NATO sei ein guter Ansatz. Was derzeitige Möglichkeiten für westliche Initiativen betrifft, so sprach Lord Chalfont sich besonders nachdrücklich für nüchterne Beurteilung und für Zurückhaltung aus.

b) Malfatti betonte, daß die Sowjetunion das Thema der europäischen Sicherheit vorsichtiger behandele, da es in Osteuropa mehr und mehr mit unterschiedlichen Zielvorstellungen verbunden werde. Neben das Streben nach Sicherheit im Warschauer Pakt trete der Wunsch, die politische Bürde des Paktes zu erleichtern.

c) De Koster wies darauf hin, daß ein System von Gewaltverzichtserklärungen den Zusammenhalt des Warschauer Pakts lockern könne, da es die von Moskau künstlich angeheizte Furcht vor der Bundesrepublik mindern müsse.

d) Harmel betonte die Notwendigkeit, die Entspannungspolitik auf den drei Gebieten Wirtschaft, militärische Sicherheit und Politik in Bewegung zu halten.

[8] Die Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien in Karlový Varý (Karlsbad) fand vom 24. bis 26. April 1967 statt. Zu den „Karlsbader Beschlüssen" vgl. Dok. 79, Anm. 4.

[9] Korrigiert aus: „seinen".

In gewissem Gegensatz vor allem zu Lord Chalfont sprach Harmel sich ziemlich drängend für schnelle Vorbereitung auf westlicher Seite aus, um im geeigneten Zeitpunkt Initiativen ergreifen zu können. Er wies auch auf die Gespräche im Rahmen der Zehner-Gruppe[10] und auf die bilateralen belgisch-polnischen Expertengespräche[11] hin, die aber über das gemeinsame Studium bestimmter Probleme nicht hinausgehen könnten.

Im übrigen schlug Harmel vor, wirtschaftliche Aspekte westlicher Entspannungsbemühungen zum Gegenstand besonderer Konsultationen und Informationsaustausches im WEU-Rahmen zu machen; gegebenenfalls sollte dieser Punkt auf Tagesordnung nächster Ministerratstagung[12] gesetzt werden.

e) Alphand warnte vor spektakulären westlichen Initiativen, setzte sich (Motto: détente – entente – coopération) für Fortsetzung der bilateralen Kontakte mit Osteuropa auf wirtschaftlichem, technischem und wissenschaftlichem Gebiet ein. Auf bekannter französischer Linie wies er außerdem auf negative Auswirkungen Vietnam-Konflikts auf Möglichkeiten Ost-West-Ausgleichs in Europa hin.

f) Bundesminister legte dar, daß die sowjetische Antwort auf die deutsche Note vom 9. April über den Gewaltverzicht[13] (ebenso wie auch sein Gespräch mit Abrassimow[14]) in der Sache nicht weitergeführt habe. Die Sowjetunion habe ihre bekannten Thesen wiederholt. Sie sei aber bereit, den Dialog fortzusetzen.

Weiterhin wies Bundesminister auf die Bedeutung der deutschen Gewaltverzichtsvorschläge im Zusammenhang mit dem Problem Oder-Neiße-Linie hin; er unterrichtete die Verbündeten außerdem vertraulich über deutsche Bemühungen, mit der Tschechoslowakei zu einer beiderseits akzeptablen Lösung in der Frage des Münchener Abkommens und den damit zusammenhängenden Fragen zu gelangen.

V. Die Erörterung über den NV-Vertrag, der bereits vormittags kurz angesprochen worden war, wurde durch italienischen Beitrag eingeleitet.

Malfatti betonte, daß italienische Regierung aus Rücksicht gegenüber dem Parlament und wegen Verfahren gemäß Artikel 103 des EURATOM-Vertrages noch nicht unterschrieben habe. Nach Meinung Italiens stünde NV-Vertrag einer Einigung Westeuropas nicht entgegen und berühre auch nicht die Verpflichtungen aus dem NATO-Vertrag. Italien lege Artikel IX Abs. 3 des NV-Vertrages[15] so aus, daß er sich auf die Sowjetunion, USA, Großbritannien, Frankreich und China beziehe. Die Erklärung Johnsons erfülle Italien mit Ge-

10 Zur Haltung des „Clubs der Zehn" hinsichtlich einer Europäischen Sicherheitskonferenz vgl. Dok. 157.

11 Vgl. dazu Dok. 144, Anm. 5.

12 Die WEU-Ministerratstagung fand am 21./22. Oktober 1968 in Rom statt.

13 Für den Wortlaut des Aide-mémoires der Bundesrepublik vom 9. April 1968 und des sowjetischen Aide-mémoires vom 5. Juli 1968 vgl. DzD V/2, S. 570–575 und S. 964–973.

14 Zum Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem sowjetischen Botschafter am 18. Juni 1968 in Ost-Berlin vgl. Dok. 200.

15 Artikel IX, Absatz 3 des Nichtverbreitungsabkommens vom 1. Juli 1968: „This Treaty shall enter into force after its ratification by the Depositary Governments, and 40 other States signatory to this Treaty and the deposit of their instruments of ratification. For the purposes of this Treaty, a nuclear-weapon State is one which has manufactured and exploded a nuclear weapon or other nuclear explosive device prior to January 1, 1967." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 327.

nugtuung, und es erhoffe möglichst große Zustimmung zum Vertrag, besonders von denjenigen Staaten, die bereits an der Nuklearschwelle stünden. Es erhoffe weiterhin baldige konkrete Abrüstungsmaßnahmen und sei zu positiver Mitarbeit in Genf bereit.

Staatssekretär Jahn führte aus, daß NV-Vertrag in jetziger Form wesentliche Verbesserungen enthalte. Bundesregierung hoffe, daß Vertrag ersten Schritt auf dem Gebiet der Abrüstung und Beitrag für Entspannung darstellen werde. Sie werde Vertragstext und seine Auslegungen mit Verbündeten prüfen sowie sowjetische Haltung zu amerikanischen Interpretationen[16] sorgfältig im Auge behalten. Wesentlicher Faktor bei Prüfung NV-Vertrages ist für Bundesregierung auch Vertrauen auf kollektive Sicherheitsvereinbarungen der Allianz; wir würden Erklärung der WEU-Staaten begrüßen, die dies ausdrückt. Im übrigen habe Bundesregierung Gespräche mit den USA über die Möglichkeiten einer Garantie eingeleitet für den Fall, daß sich Struktur des westlichen Bündnisses während Laufzeit des NV-Vertrages wesentlich ändere. Für deutsche Entscheidung über Beitritt zum Vertrag sei außerdem Haltung der hochindustrialisierten Staaten und die Frage, ob Vertrag weltweite Zustimmung findet, wichtig. Bundesregierung werde an Konferenz nichtnuklearer Staaten im August[17] teilnehmen. Weiterhin sei Bundesregierung an Verfahren zur Prüfung der Vereinbarkeit des NV-Vertrages mit EURATOM-Vertrag beteiligt.[18] Sie strebe ein abgestimmtes Vorgehen der EURATOM-Staaten in Verfahrensfragen und möglichst übereinstimmende Erklärungen über den von der Kommission empfohlenen Ratifikationsvorbehalt[19] und zur Frage der Europäischen Einigung an.[20]

Lord Chalfont unterstrich Hoffnung, daß weitere WEU-Staaten dem Vertrag beitreten, und drückte Überzeugung aus, daß die Verpflichtungen aus dem NATO-

16 Zu den amerikanischen Interpretationen zum Nichtverbreitungsabkommen vgl. Dok. 217, Anm. 7.

17 Die Konferenz der Nichtnuklearstaaten fand vom 29. August bis 28. September 1968 in Genf statt.

18 Vgl. dazu Dok. 189, Anm. 13.

19 Am 3. Juli 1968 übermittelte Botschafter Sachs, Brüssel (EG), die Stellungnahme der EG-Kommission an den Rat der Ständigen Vertreter zum Nichtverbreitungsabkommen vom 1. Juli 1968. Die EG-Kommission stellte fest, daß „in den allgemeinen Zielen keinerlei Unvereinbarkeit zwischen dem Atomsperrvertrag und der europäischen Atomgemeinschaft besteht". Jedoch sehe Artikel III des Nichtverbreitungsabkommens „die Einrichtung einer Kontrolle vor, deren Modalitäten der Anwendung gewisser Bestimmungen des EURATOM-Vertrags entgegenstehen könnten". Die EG-Kommission hielt es daher bis zum Abschluß eines Abkommens mit der IAEO, „nach dessen Inhalt allein die Kommission endgültig die Vereinbarkeit der beiden Verträge feststellen" könne, für notwendig, daß die EURATOM-Mitglieder bei Unterzeichnung des Nichtverbreitungsabkommens einen Vorbehalt erklärten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1421; VS-Bd. 4374 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1968. Mit Schreiben vom 11. Juli 19968 an Bundesminister Brandt spezifizierte die EG-Kommission ihre Haltung dahingehend, daß die Durchführungsmodalitäten der nach Artikel III vorgesehenen Sicherheitskontrollen „Verzerrungen hervorrufen und bewirken könnten, daß die Anwendung der Bestimmungen über die Versorgung, der freie Verkehr der Kernmaterialien in der Gemeinschaft sowie die Ausübung der EURATOM-Sicherheitsüberwachung beeinträchtigt werden. Diese Modalitäten könnten auch die Errichtung und den Betrieb gemeinsamer Unternehmen beeinträchtigen und die Gemeinschaft in der Ausübung ihrer Rechte an den ihr gehörenden Kernmaterialien und Anlage behindern." Daher könne Artikel III des Nichtverbreitungsabkommens erst dann in Kraft treten, „wenn im Sinne dieses Artikels ein Abkommen geschlossen worden ist, das die Wahrung der im EURATOM-Vertrag verankerten Rechte und Pflichten der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft selbst garantiert". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1509 von Sachs; VS-Bd. 2867 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1968.

20 Der Passus „möglichst übereinstimmende ... Einigung an" wurde von Botschafter Schnippenkötter handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „möglicherweise gemeinsame Interpretationserklärungen an".

Vertrag durch den NV-Vertrag nicht berührt werden. Der Vertrag sei die bisher wichtigste Abrüstungsmaßnahme, die nur einen ersten Schritt darstelle, und die jetzt vorhandene Bereitschaft auf Abrüstungssektor, weitere Schritte zu tun, dürfe nicht gefährdet werden. Nächster Schritt würden eventuell Verhandlungen über Einfrieren und Verminderung von nuklearen Trägerwaffen sein. Weitere mögliche Maßnahmen seien Verbot unterirdischer Atomversuche, Zugangsverbot zu nuklearem Material für militärische Zwecke und die Erörterung des Problems der bakteriologischen und chemischen Waffen. Nichts im Vertrag behindere europäische Einigung; Großbritannien würdige Zielsetzung deutschen Vorschlags einer gemeinsamen Erklärung der EURATOM-Staaten und wäre eventuell bereit, sich mit derartiger Erklärung zu assoziieren.

De Koster erklärte, daß Niederlande wegen EURATOM-Verfahren noch nicht unterschrieben haben. Er erklärte, daß Vertrag nach Ansicht niederländischer Regierung der europäischen Einigung nicht im Wege stehe und daß sie bereit sei, Frage einer diesbezüglichen Erklärung zu prüfen. Er halte eine Erklärung über die Vereinbarkeit von NV-Vertrag und Verpflichtungen aus dem NATO-Vertrag nicht für nötig, aber auch das könne man prüfen. De Koster betonte aber auch, daß sich Vorbehalte schädlich auf die Unterzeichnung des Vertrages durch möglichst viele Staaten auswirken könnten.

Harmel unterstrich, daß Belgien nach Konsultationen mit Verbündeten, eventuell unter Abgabe einer Europa-Erklärung, gemeinsam mit EURATOM-Partnern, unterzeichnen werde. Im übrigen bezog er sich auf belgischen Vorschlag regelmäßiger Vertragsrevisionen.

Alphand wiederholte bekannte französische Haltung zum NV-Vertrag, der nicht als Abrüstungsmaßnahme betrachtet werden könne und den Frankreich daher nicht unterzeichnen werde. Jedoch stimme Frankreich Prinzip der Nichtverbreitung zu; es werde sich infolgedessen so verhalten, als ob es unterzeichnet hätte. Anderen Staaten werde Frankreich Unterzeichnung weder empfehlen noch davon abraten. Es werde die Frage einer gemeinsamen Erklärung der EURATOM-Staaten prüfen, die jedoch für Frankreich schwierig sei, da es dem Vertrag nicht beitritt.

Grégoire betonte Bereitschaft zur Unterzeichnung und zu weiteren Abrüstungsmaßnahmen, drückte aber sein Bedauern aus, daß die Möglichkeit gemeinsamen Auftretens der WEU-Staaten nicht genutzt worden sei.

Bundesminister hielt als Diskussionsergebnis fest:

Großbritannien hat, Frankreich wird nicht, Italien und Beneluxländer werden in Kürze unterzeichnen. Bundesregierung werde Stellung nehmen, wenn mehrere Fragen geklärt sind, voraussichtlich daher nicht vor Ende der Sommerferien[21]. Sie strebe an, daß Zustimmung zum Vertrag von breiter Mehrheit getragen wird. Er erklärte, daß Bundesregierung, falls Brüsseler Kommission in EURATOM-Verfahren Vorbehalt für nötig erachte, entsprechend handeln werde, daß das Vertrauen in kollektive Sicherheit im NATO-Rahmen von wesentlicher Bedeutung für deutsche Entscheidung sei und daß nach Ansicht der

21 Der Passus „Stellung nehmen ... Sommerferien" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Botschafters Schnippenkötter zurück. Vorher lautete er: „erst nach Sommerferien Stellung nehmen, wenn mehrere Fragen geklärt sind".

Bundesregierung NV-Vertrag Recht Europas auf Zusammenschluß nicht berühre. Über NV-Vertrag hinaus bestehe im übrigen in Deutschland wie in allen WEU-Staaten großes Interesse an weiterem sowjetisch-amerikanischem Abrüstungsdialog.

VI. Nigeria

Bundesminister wies einleitend auf zunehmende Beunruhigung der deutschen Öffentlichkeit wie der in befreundeten Ländern wegen Fortdauer des Bürgerkrieges und Blutvergießens in Nigeria hin. Bundesregierung werde besonders auch von evangelischer und katholischer Kirche zu einer Initiative gedrängt.[22] Er bitte daher um Äußerung, wie Aussichten gemeinsamer Vermittlungsaktion der WEU-Staaten von anderen Delegationen beurteilt würden. Derartige Vermittlung sollte nicht auf Lösung des Konflikts abzielen, sondern sich auf folgende Punkte beschränken: 1) Sofortige Waffenruhe, 2) Überwachung der Waffenruhe durch Sicherungsgruppe der Commonwealth-Staaten, 3) Öffnung eines neutralen Landkorridors für Lebensmittel- und Medikamentensendungen für Zivilbevölkerung.

Im übrigen unterstrich Bundesminister bedeutsame deutsche humanitäre Hilfe[23] und darüber hinausgehende Lebensmittelsendungen für von Hungersnot bedrohte Gebiete.

Lord Chalfont und andere Delegierte begrüßten Gelegenheit zur Erörterung des Themas, welches öffentliche Meinung auch unserer Verbündeten stark beunruhige. Lord Chalfont betonte, daß die Zentralregierung von Nigeria bereit wäre, an den Verhandlungstisch zurückzukehren, Biafra dagegen nicht.[24] Er warnte vor einer gemeinsamen politischen Aktion, die Zentralregierung sehr übelnehmen würde, forderte die Mitgliedstaaten aber zu humanitären Hilfsleistungen auf. Außerdem regte er an, auf Zentralregierung wie auf Biafra einzuwirken, bereits in Lagos eingetroffener britischer Delegation, die Möglichkeiten der Hilfeleistung für Zivilbevölkerung studieren soll, hierzu Möglichkeit zu geben, und darüber hinaus auf beide Seiten Einfluß zu nehmen, damit sie Hilfslieferung zu Land oder Luft dorthin gelangen lassen, wo sie benötigt wird.

Alphand betonte, daß Frankreich sich seit Beginn militärischer Auseinandersetzung jeder Handlung, die Konflikt verlängern oder als Einmischung gelten könnte, enthalten habe. Besonders unterstrich er zunächst teilweises, inzwischen vollständiges französisches Waffenembargo. Völliges Waffenembargo aller WEU-Staaten wäre zu begrüßen. Möglichkeiten hierzu sollten gemeinsam geprüft werden. Für eine gemeinsame politische Intervention dagegen gebe es keine Basis; Lebensmittelsendungen und humanitäre Hilfe aber wären zu begrüßen; Frankreich selbst beabsichtige, seine Hilfe dieser Art zu verstärken. Darüber hinaus gebe es, wenn überhaupt, nur eine besondere Verantwortlichkeit Großbritanniens und vielleicht der OAU.

De Koster sprach sich für Einstellung aller Waffenlieferungen aus, meinte aber, daß wohl kaum alle Staaten der Welt dazu bereit sein würden.

22 Vgl. dazu Dok. 245, Anm. 18.

23 Vgl. dazu Dok. 252, Anm. 10.

24 Am 5. August 1968 begannen in Addis Abeba Verhandlungen zwischen einer Delegation der nigerianischen Zentralregierung und einer Delegation aus Biafra über eine Beendigung des Bürgerkriegs und die Frage der Hilfslieferungen.

Nachdem übrige Delegationsleiter noch kurz Stellung genommen hatten, erklärte Lord Chalfont, daß ein britisches Waffenembargo kaum sinnvoll wäre und eher eine negative Wirkung haben könne. Stelle Großbritannien seine Lieferung ein, so würde die Sowjetunion in die Lücke springen und mehr Einfluß in Nigeria gewinnen. Großbritannien liefere nur 15% der gesamten Waffen, wobei es sich nicht um Bomben und Flugzeuge handele. Ein völliges Waffenembargo, das ohnehin kaum möglich erscheine, wäre überdies nur wirksam, wenn es mit Inspektionen verbunden würde, da ein erheblicher Teil der Waffen nicht von Regierungen, sondern (dies gelte vor allem für Biafra) durch Waffenhändler geliefert werde.

Staatssekretär Jahn faßte als Punkte der Übereinstimmung zusammen:

1) Wunsch nach baldiger Einstellung der Kampfhandlungen;

2) Positive Haltung gegenüber humanitärer Hilfe jeder Art;

3) Interesse daran, daß derartige Hilfeleistung besonders durch Schaffung eines Landkorridors erleichtert wird.

VII. Lateinamerika

Malfatti machte zunächst allgemein den Vorschlag, im Interesse einer Intensivierung der Konsultationen in geeigneten Fällen Beitrag des Landes, das ein bestimmtes Thema vorgeschlagen hat, und Diskussion über das Thema zeitlich so zu trennen, daß letztere erst in folgender Ministerratstagung stattfindet. Derartige Prozedur erleichtere Abgabe fundierter Stellungnahmen. Dementsprechend schlage er vor, nach seinem heutigen Beitrag die Erörterung der Lage in Lateinamerika erst für nächste Tagung vorzusehen. Vorschlag Malfattis wurde für konkreten Fall angenommen, generell aber mit Maßgabe, Entscheidung über Verfahren jeweils einzeln zu treffen.

Anschließend gab Malfatti eine Darstellung der Situation in Argentinien in italienischer Sicht. Wesentliche Gesichtspunkte: Militärregime Ongania erscheine stabil. Jedoch Divergenzen im Kabinett, die Ongania Schiedsrichterrolle zwischen Teil der Regierung und Streitkräften aufdrängen, offene Auseinandersetzungen aber vermieden. Für weitere Entwicklung verdienen Aufmerksamkeit Haltung der Gewerkschaften und erneute Aktivität früheren Präsidenten Frondizi. Wirtschaftliche Gesundung des Landes gibt Ongania Priorität; vielversprechende wirtschaftliche Initiativen sind gegeben. Argentinische Tendenz, sich mehr an Europa als an USA anzulehnen, verdiene Förderung. Italien leiste hier nützlichen Beitrag. Sämtliche WEU-Staaten sollten weiterer Entwicklung Argentiniens verstärktes Interesse widmen.

VIII. Die Lage Berlins

Staatssekretär Jahn führte aus:

Im Widerspruch zu Bemühungen in Ost und West mit dem Ziel, Spannungen zu lockern und zu Zusammenarbeit zu gelangen, geht SED-Regime entgegengesetzten Weg. Mit seinen jüngsten Maßnahmen[25] will es

- seinen Souveränitätsanspruch geltend machen, um der internationalen Anerkennung näher zu kommen,

[25] Zu den Regelungen der DDR vom 11. Juni 1968 für den Reise- und Transitverkehr vgl. Dok. 187, Anm. 2.

- den Status quo Westberlins aushöhlen, und
- die Bundesregierung von den Grundsätzen ihrer Entspannungspolitik abbringen.

Wir gehen davon aus, daß die Sowjetunion im Grunde ihr Interesse an einer Entspannung zwischen den großen Blöcken aufrecht erhält. Sie versucht aber gleichzeitig, die Entspannungspolitik der Bundesrepublik zu durchkreuzen.

Überlegungen, die sich angesichts der Ostberliner Maßmahmen für Bundesregierung zur jetzigen Lage Berlins ergeben: Eskalation ist zu vermeiden. Andererseits darf Ostberlin keinesfalls Eindruck erhalten, mit seiner Salamitaktik weiterkommen zu können. Für Bundesregierung daher erste Pflicht, Mitverantwortung für Lebensfähigkeit Berlins zu erfüllen. Für drei Schutzmächte gleichzeitig Verpflichtung (mittelbar auch für alle Verbündeten), unmißverständlich zur politischen und Sicherheitsgarantie für Berlin zu stehen. Reykjavik-Beschlüsse[26] weisen in rechte Richtung: Notwendigkeit, gemeinsame Solidarität zu beweisen und Lebensfähigkeit Berlins zu stärken, damit SED-Führung und Moskau erkennen, daß administrative Schikanen der „DDR" keine Fortschritte im internationalen Bereich einbringen können.

In anschließender Diskussion gaben alle übrigen Delegationsleiter Erklärungen der Solidarität mit Berlin und Berlin-Politik der Bundesregierung ab. Sie drückten Hoffnung aus, daß westliche Haltung und Maßnahmen zu Verbesserung der Lage Berlins führen werden. Staatssekretär Jahn dankte hierfür und für praktische Unterstützung, die Verbündete geben.

IX. Verschiedenes

1) Termin nächster Ministerratstagung in Rom: Malfatti vorschlug 2./3. Oktober oder 8./9. bzw. 9./10. Oktober. Ständige Vertreter wurden beauftragt, noch im Juli endgültige Terminvereinbarung herbeizuführen.[27]

2) Nachdem Italiener bisherigen Vorbehalt zurückzogen, wurde vorgesehen, Gedankenaustausch zwischen Ministerrat und Präsidialausschuß der WEU-Versammlung anläßlich nächster Ministerratstagung durchzuführen.

X. Zusamenfassend ist zu sagen, daß politische Konsultationen dieser Ministerratstagung sich sowohl nach Thematik wie nach Art und Umfang der Beteiligung aller Delegationen als besonders wertvoll erwiesen haben. Sie bilden einen Schritt in Richtung auf Aktivierung der WEU-Konsultationen, für die Bundesregierung sich seit längerem einsetzt. Wir werden Bemühungen in dieser Richtung fortsetzen.

Unterrichtung über zweiten Tag (wirtschaftspolitischer Gedankenaustausch) ergeht gesondert.[28]

Frank[29]

Referat I A 1, Bd. 672

26 Vgl. dazu Punkt 2 des Kommuniqués über die NATO-Ministerratstagung vom 24./25. Juni 1968; Dok. 205, Anm. 12.

27 Die WEU-Ministerratstagung fand am 21./22. Oktober 1968 statt.

28 Vgl. den Runderlaß Nr. 2817 des Ministerialdirektors Frank vom 10. Juli 1968; Referat I A 2, Bd. 1472.

29 Paraphe vom 10. Juli 1968.

220

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten von Staden

I A 6 - 82.47/94.-752/68 geheim **12. Juli 1968**[1]

Betr.: Deutsch-britisch-niederländische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Urananreicherung mittels Gasultrazentifugen
hier: Deutsch-britische Besprechungen in Bonn am 9. Juli 1968

Bezug: Aufzeichnung der Abteilung I vom 20. Juni 1968 – I A 6-82.47/94.-640/68 geheim[2] – und Drahterlaß an Botschaft London vom 24.6.68 – I A 6-82.47/94.-1843/68 VS-vertraulich[3]

I. Sachstand

Nachdem Herr Bundesminister Stoltenberg dem britischen Technologieminister Wedgwood Benn auf dessen Schreiben vom 23. Mai 1968[4] am 24. Juni mitteilte, daß er dem Vorschlag, informelle deutsch-britische Gespräche über eine Zusammenarbeit auf dem Gasultrazentrifugengebiet aufzunehmen, zustimme, und vorschlug, zunächst durch Experten den Stand und die zukünftigen Aussichten der Zentrifugenentwicklung erörtern zu lassen, kam am 9. Juli eine britische Expertengruppe zu Gesprächen ins BMwF. Sie wurde geleitet vom Wissenschaftsberater des britischen Premierministers, Sir Solly Zuckerman.

Gleichzeitig wurde das Thema einer deutsch-britisch-niederländischen Zusammenarbeit vom britischen Technologieminister Wedgwood Benn in seinen am gleichen Tage stattfindenden Besprechungen mit Herrn Bundesminister Stoltenberg angeschnitten.

Der Inhalt beider Gespräche kann wie folgt resümiert werden:

1) Die britische Atomenergiebehörde hat seit zwei Jahren eine Versuchsanlage für Gasultrazentrifugen, die ohne technische Schwierigkeiten liefen und erwiesen haben, daß die Urananreicherung mittels Gasultrazentrifugen ungefähr 20% billiger ist als das Gasdiffusionsverfahren.

[1] Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Ungerer konzipiert.

[2] Ministerialdirektor Frank berichtete über das Angebot des britischen Außenministers Stewart vom 24. Mai 1968 im Gespräch mit Bundesminister Brandt, bei der „Herstellung angereicherten Urans mittels Gasultrazentrifugen" zusammenzuarbeiten. Regierungsrat Mohrhauer, London, seien danach vom britischen Außenministerium weitere Einzelheiten mitgeteilt worden: Die britische Regierung schlage zunächst Sachverständigengespräche in Bonn über den jeweiligen Entwicklungsstand des Gasultrazentrifugen-Verfahrens vor. Großbritannien sei bereit, „an einer Zusammenarbeit als gleichberechtigter Partner mitzuwirken und würde keine Ansprüche hinsichtlich des Standorts oder der Verfahrensmethode stellen". Ausschlaggebend für die Initiative „sei die Erwägung gewesen, daß es unrationell sei, in Europa mehrere Uran-Anreicherungsanlagen zu bauen bzw. zu betreiben". Vgl. VS-Bd. 4372 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1968.

[3] Mit Drahterlaß Nr. 1140 übermittelte Ministerialdirigent von Staden das Schreiben des Bundesministers Stoltenberg vom 21. Juni 1968 an den britischen Minister für Technologie, Wedgwood Benn. Vgl. VS-Bd. 2860 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1968.

[4] Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 2860 (I A 6).

2) Die britischen Gaszentrifugen sind offensichtlich kleiner als die deutsche Entwicklung, die allerdings in einigen Jahren eine 5-fache Leistung der britischen erbringen sollen.

3) Die Briten wollen eine größere Gasultrazentrifugenanlage bauen, deren Kosten sich auf 600 Mio. DM belaufen würden.

4) Technisch ist es im Gegensatz zu den Gasdiffusionsanlagen möglich, verschiedene kleinere Anlagen zu bauen, so daß bei einer multilateralen Zusammenarbeit eine geographische Streuung der Anlagen erfolgen könnte, ohne daß dadurch die Möglichkeit zur Produktion hochangereicherten Urans entfiele.

5) Die Briten schlugen eine Zusammenarbeit vor, die sich einzeln oder zusammen auf drei Phasen erstrecken könnte: a) Entwicklungsarbeiten, b) Produktion, c) Verkauf.

6) Als Partner des vorgeschlagenen gemeinsamen Unternehmens kämen Großbritannien, Deutschland und die Niederlande in Betracht. Gegen diese Zusammenarbeit kann nach britischer Ansicht von amerikanischer Seite nichts eingewendet werden, da in der amerikanisch-britisch-deutsch-niederländischen informellen Vereinbarung von 1960 lediglich festgelegt wurde, daß GUZ-Kenntnisse unter Geheimschutz gestellt werden und nicht an Länder außerhalb des Kreises der Vier weitergegeben werden.

7) Es wurde vereinbart, daß die Briten uns auf diplomatischem Wege ein Ergebnisprotokoll[5] der Besprechungen im BMwF übermitteln. Die Regierungen müßten dann klären, ob sie einem gemeinsamen Unternehmen auf dem Gasultrazentrifugengebiet zustimmen können.

II. Beurteilung

Das britische Angebot kann als sensationell[6] bezeichnet werden, denn es geht sehr viel weiter, als ursprünglich angenommen. Bemerkenswert ist die positive Einschätzung der Wirtschaftlichkeit der Gasultrazentrifugen, die von den in den Vereinigten Staaten und auch in der Bunderepublik Deutschland erfolgten Einschätzungen abweicht.

Problematisch ist an dem britischen Angebot die Beschränkung auf Großbritannien, die Niederlande und Deutschland, insbesondere im Hinblick auf die zur Zeit in einer Arbeitsgruppe des Ministerrats der Europäischen Gemeinschaften geführten Besprechungen über die Versorgung der Gemeinschaft mit angereichertem Uran und die evtl. Errichtung einer europäischen Isotopentrennanlage.[7] Herr Bundesminister Stoltenberg hat in den Besprechungen mit Herrn Wedgwood Benn auch auf dieses Problem hingewiesen.

Die vorstehenden Ausführungen beruhen auf mündlichen Informationen von Beamten des BMwF und der britischen Expertengruppe. Eine abschließende Wertung wird erst nach Eingang des Ergebnisprotokolls der Expertengespräche abgegeben werden können.

5 Für den Wortlaut der Aufzeichnung vom 17. Juli 1968 vgl. VS-Bd. 2860 (I A 6).
6 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben.
7 Vgl. dazu Dok. 145.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[8] dem Herrn Minister[9] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Staden i.V.

VS-Bd. 2860 (I A 6)

221

Bundesminister Brandt an Bundeskanzler Kiesinger

15. Juli 1968[1]

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

ich möchte an die Unterhaltung anknüpfen, die wir am vergangenen Dienstag[2] zum Thema des NV-Vertrages hatten, und freue mich, daß wir hierüber in den nächsten Tagen weiter sprechen können.

Mit der Einstellung der Bundesregierung zum Nichtverbreitungsvertrag steht, ob begründet oder nicht, die Glaubwürdigkeit unserer Entspannungspolitik auf dem Spiel. Wenn Brasilien oder Indien, Japan oder Schweden mit der Unterzeichnung zögern, so wird dies bedauert, ändert aber nichts an der allgemeinen Wertschätzung, die diese Staaten genießen. Wenn wir zögern, so wird das latente Mißtrauen, das bei unseren östlichen Nachbarn, aber auch bei manchen einflußreichen Kreisen im Westen gegenüber der Bundesrepublik und ihrer inneren Entwicklung vorhanden ist, neue Nahrung erhalten. Die östliche Propaganda wird dieses schwelende Feuer zu entfachen wissen. Der Atomverzicht von 1954 ist letztlich nie honoriert worden. Unsere guten Gründe, den Vertrag sorgfältig zu prüfen, bevor wir ihn unterzeichnen, werden – wie sich heute schon zeigt – ebenso wenig geachtet werden. Daran tragen nicht zuletzt die widersprüchlichen Aussagen von Politikern der Großen Koalition einschließlich Mitgliedern der Regierung eine gewisse Verantwortung.

Es mag sein, daß auch unsere Unterschrift nicht viel wiegt. Jede Woche aber, um die wir die Unterzeichnung ohne Not verzögern, wiegt schwer und führt zu nachteiligen Dauerwirkungen, die auch durch schließliche Unterzeichnung nicht wieder aus der Welt geschafft werden können. Wir laufen Gefahr, wieder einmal eine Chance zu verpassen und unseren Gegnern einen billigen Vorwand für ihre Propaganda zu liefern. Die Gründe für weiteres Zuwarten sind in der Tat wenig überzeugend:

8 Hat Staatssekretär Duckwitz am 13. Juli 1968 vorgelegen.

9 Hat laut handschriftlichem Vermerk des Vortragenden Legationsrats Wilke vom 15. Juli 1968 Bundesminister Brandt vorgelegen.

1 Ein Durchdruck des Schreibens hat Staatssekretär Duckwitz am 16. Juli 1968 vorgelegen. Vgl. Referat II B 1, Bd. 787.

2 9. Juli 1968.

1) Die amerikanischen Interpretationen: Wir kannten sie schon, und sie sind inzwischen veröffentlicht worden.[3] Wir könnten rasch klären, wo es eigener zusätzlicher Klarstellungen bedarf. Anderes bleibt bedeutsam für die Beratungen über das Ratifizierungsgesetz.

2) Die Konferenz der Nicht-Nuklearen[4]: Sie geht davon aus, daß der Vertrag besteht. Ein Großteil der Teilnehmer wird ihn unterzeichnet, keiner wird ihn ratifiziert haben. Wir würden dort einen leichteren Stand haben, wenn wir schon unterzeichnet hätten oder die unmittelbar bevorstehende Unterzeichnung verkünden könnten.

3) Die Haltung anderer potentieller Nuklearmächte: Diese Mächte haben ihre eigenen Positionen und Besorgnisse, die sich zum Teil mit den unseren decken mögen. Niemand wird bereit sein, unsere Haltung zu rechtfertigen – jeder kümmert sich nur um sich selbst. Niemand wird bereit sein, sich mit uns solidarisch zu erklären und uns zu verteidigen. Wir bleiben allein.

4) Verfahren nach Art. 103 EURATOM-Vertrag: Dazu liegt die Feststellung der Brüsseler Kommission vor, daß keine Unvereinbarkeit zwischen den Zielen des NV-Vertrages und denen der Europäischen Atomgemeinschaft vorliegt. Gleichzeitig hält es die Kommission für notwendig, daß die Mitgliedstaaten bei der Unterzeichnung einen Vorbehalt dahingehend machen, daß Art. III des Vertrages[5] erst dann in Kraft tritt, wenn im Sinne dieses Artikels ein zufriedenstellendes Abkommen mit der IAEO zustandegekommen ist.[6] (Die Polemik, die eines solchen Vorbehalts wegen vor dem amerikanischen Senat ausgetragen wurde[7], muß aufgeklärt werden. Die offizielle Haltung der US-Regierung wird sich vermutlich nicht mit der von Dr. Seaborg decken.[8])

Wenn auch die Europäische Kommission es für notwendig hält, daß die Mitgliedstaaten die Ratifizierungsurkunden zu gegebener Zeit gemeinsam hinterlegen, müssen wir davon ausgehen, daß Italien und die Benelux-Länder in den nächsten Wochen unterschreiben werden. Frankreich hat in der Bonner WEU-

3 Zum Bericht des amerikanischen Außenministers Rusk vom 2. Juli 1968 vgl. Dok. 217, Anm. 7.

4 Die Konferenz der Nichtnuklearstaaten fand vom 29. August bis 28. September 1968 in Genf statt.

5 Für Auszüge aus Artikel III (Kontrollartikel) des Nichtverbreitungsabkommens vom 1. Juli 1968, die identisch mit den amerikanisch-sowjetischen Entwürfen vom 18. Januar, 11. März und 31. Mai 1968 waren, vgl. Dok. 3, Anm. 20, Dok. 140, Anm. 4, und Dok. 186, Anm. 16.

6 Zu den Stellungnahmen der EG-Kommission vom 3. Juli bzw. 11. Juli 1968 vgl. Dok. 219, Anm. 19.

7 Am 1. Juli 1968 berichtete Gesandter von Lilienfeld, Washington, über die Ausführungen des Staatssekretärs im amerikanischen Verteidigungsministerium, Nitze, sowie des Vorsitzenden der Vereinigten Stabschefs, Wheeler, im amerikanischen Senat: „Nichtkernwaffenstaaten, die sich nicht innerhalb der vorgesehenen Fristen den Kontrollen nach Artikel III unterwerfen, könnten nicht mehr mit spaltbarem Material zu friedlichen Zwecken beliefert werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1363; VS-Bd. 4369 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1968.

8 Staatssekretär Duckwitz informierte Bundesminister Stoltenberg am 17. Juli 1968, daß eine Meldung der Nachrichtenagentur dpa über die Haltung des Leiters der amerikanischen Atomenergiebehörde zum Verhältnis IAEO- und EURATOM-Kontrollen nach Ansicht der Botschaft in Washington „irreführend" sei: Die Ausführungen von Seaborg bezögen sich „auf einen hypothetischen Vorbehalt, der besagen würde, daß ein Unterzeichnerstaat ohne Rücksicht auf die Vorschriften des Artikels III NV-Vertrag, insbesondere ohne Verifikation, ausschließlich EURATOM-Kontrollen akzeptieren wolle". Verbindlicher sei die vorbereitete Erklärung von Seaborg gewesen, die wahrscheinlich „mit der Abrüstungsbehörde und dem State Department zuvor abgestimmt wurde". Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 177.
Für die Ausführungen von Seaborg vom 12. Juli 1968 im Außenpolitischen Ausschuß des amerikanischen Senats vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 516–524.

Sitzung vom 8. d.M. bestätigt, daß es sich Dritten gegenüber verhalten werde, als ob es unterschrieben habe.

Unter diesen Umständen spräche objektiv viel dafür, auch bei uns noch im Sommer die Voraussetzungen für die Unterschrift zu schaffen. Ich weiß, daß dies aus praktischen Gründen nicht einfach ist, zumal ein Kontakt mit den Führungen der Fraktionen erforderlich sein würde.

Größte Bedenken hätte ich dagegen, die Entscheidung weit in den Herbst hinein zu verlagern. Schon melden sich Stimmen, die anraten, bis nach den amerikanischen Wahlen[9] zu warten – praktisch ein für uns gefährliches Mißtrauensvotum gegen die jetzige USA-Administration und gegen die Mehrheit des Senats, mit der wir es weiter zu tun haben werden. Andere wollen sich noch mehr Zeit nehmen. Dann kommen wir in den Sog des eigenen Wahlkampfes. Das könnte die Große Koalition zu einem Zeitpunkt zerbrechen lassen, da sie noch wichtige Aufgaben zu erfüllen hat.

Die Verzögerung wird Druck auslösen, von Ost und West. Wenn dann unterzeichnet wird, wird die nationalistische Propaganda nicht zögern, den Parteien der Großen Koalition Erfüllungspolitik und Verrat nationaler Interessen vorzuwerfen. Im Osten dagegen wird man triumphieren und sich den Erfolg zuschreiben. Wenn wir dagegen alsbald unterzeichnen,

- schwimmen wir im Strom der internationalen öffentlichen Meinung
- schlagen wir Ostberlin und Moskau ein bedeutendes Propagandainstrument aus der Hand
- finden wir Unterstützung und Wohlwollen bei unseren Verbündeten und in der Dritten Welt
- gewinnt die Bundesregierung Achtung, weil sie bestehende begründete Bedenken im Interesse ihrer Friedenspolitik zurückstellt (hier wie in den meisten anderen Punkten ist größter Wert auf eine wohldurchdachte und effektive Präsentation unseres Entschlusses zu legen)
- schalten wir dieses Thema aus dem Wahlkampf zwischen den demokratischen Parteien aus und vermeiden heftige Auseinandersetzungen in der Öffentlichkeit
- gewinnen wir genügend Zeit, um die erforderliche Prüfung im Rahmen des Ratifizierungsverfahrens in Ruhe vorzunehmen und nach den Wahlen zum Abschluß zu bringen
- haben wir einen wichtigen Punkt aus dem sowjetischen Katalog aufgegriffen und erleichtern damit unsere gesamte Ostpolitik (vor allem für die Tschechen).

In den letzten Tagen wird nun immer stärker das Argument vorgebracht, unserer Unterschrift steht die Tatsache entgegen, daß in der Präambel uneingeschränkt auf die Charta der Vereinten Nationen Bezug genommen wird[10],

9 Die amerikanischen Präsidentschaftswahlen fanden am 5. November 1968 statt.

10 Vgl. dazu den Absatz 13 der Präambel des Nichtverbreitungsabkommens vom 1. Juli 1968, der identisch mit dem Entwurf vom 31. Mai 1968 war; Dok. 186, Anm. 7.

während die sowjetische Regierung sich nachdrücklich auf die Art. 53 und 107 der Charta beruft, um daraus Interventionsrechte abzuleiten.[11]

Ich habe mich auf der Pressekonferenz am Freitag nachdrücklich gegen diese sowjetische Politik gewendet[12] und meine, wir müssen das weiterhin tun. Aber ich habe die allerstärksten Bedenken dagegen, dies zu einem Grund für die Nichtunterzeichnung zu machen. Abgesehen davon, daß wir dadurch diesen beiden durch den Zeitlauf obsolet gewordenen Paragraphen eine ganz und gar unerwünschte Aktualität geben würden, würden wir damit ein massives Mißtrauen gegenüber den USA bekunden. Die politische Auseinandersetzung muß auf andere Weise geführt werden, und dabei darf dann nicht übersehen werden, daß wir nicht ungewollt den Anspruch auf eine friedensvertragliche Regelung abschwächen dürfen.

Ich komme also zu dem Ergebnis, daß wir uns, nachdem es vorher offensichtlich nicht möglich ist, auf die Unterzeichnung in allen drei Hauptstädten im Frühherbst einstellen sollten.

Darüber hinaus hielte ich es – trotz allem, was geschehen ist – für erwägenswert, aus dem sowjetischen Aide-mémoire vom 5. Juli den Punkt 7)[13] herauszugreifen und hierzu der sowjetischen Regierung unsere Auffassung unmißverständlich klarzumachen. Zu diesem Punkt möchte ich meine Überlegungen gern mündlich ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Willy Brandt

Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Nachlaß Kiesinger, Box A 001

11 Bereits im Memorandum vom 21. November 1967 an die Bundesrepublik stellte die UdSSR fest, daß den Artikeln 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 entsprechend „die von den Ländern der Antihitlerkoalition unternommenen Handlungen und die von ihnen getroffenen Vereinbarungen im gegebenen Falle ihre volle Gültigkeit" behielten: „Gegen die Wiederaufnahme der aggressiven Politik eines ehemaligen feindlichen Staates können folglich entsprechende Maßnahmen getroffen werden." Vgl. DzD V/1, S. 2050.
Im Aide-mémoire vom 5. Juli 1968 bekräftigte die UdSSR: „Die Bestimmungen der UNO-Charta über Zwangsmaßnahmen ‚im Falle einer erneuten Aggressionspolitik', auf die sich die Regierung der BRD beruft, behalten voll und ganz ihre Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland. Auch hier kann die BRD keinen Anspruch auf die gleiche Stellung, wie sie die anderen europäischen Staaten haben und von denen in dem Aide-mémoire der Bundesrepublik die Rede ist, erheben. Im Unterschied zu diesen Staaten hat die BRD nicht nur keinen Friedensvertrag, sondern betreibt, wie oben dargelegt, außerdem eine Politik, die den Frieden bedroht." Vgl. DzD V/2, S. 972.

12 Am 12. Juli 1968 führte Bundesminister Brandt vor der Presse aus, die UdSSR sei „offensichtlich der Auffassung, daß ein Verzicht auf Gewalt und auf Drohung mit Gewalt solange nicht in Frage kommt, als die Bundesrepublik Deutschland sich nicht bedingungslos alle einseitig von der Sowjetunion aufgestellten Forderungen zu eigen macht. In ihrem Aide-mémoire vom 5. Juli beansprucht die Regierung der UdSSR auf Grund längst überholter Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen über das Verhältnis von Siegern und Besiegten aus dem Zweiten Weltkrieg für sich sogar das Recht, auch nach einem feierlichen gegenseitigen Gewaltverzicht einseitig Gewalt gegen den Partner des Gewaltverzichts anwenden zu können." Vgl. DzD V/2, S. 1005 f.

13 Die sowjetische Regierung hob hervor, daß die Bundesregierung ihren Standpunkt zum Nichtverbreitungsabkommen noch nicht festgelegt habe. Sie habe „leider alle möglichen Vorbehalte und Bedingungen gestellt, die man nur als Bestreben werten kann, den Abschluß des Vertrages zu behindern. Man darf auch die systematische Kampagne nicht übersehen, die bestimmte Kreise der BRD offensichtlich in der Hoffnung, Zugang zu Kernwaffen zu erlangen, gegen den Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen betreiben." Vgl. DzD V/2, S. 971.

222

Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz

St.S. 1074/68 VS-vertraulich **17. Juli 1968**

Bei dem am 15. Juli stattgefundenen Lunch mit den Botschaftern der drei Westmächte[1], an dem als Ehrengast auch der Bundesminister teilnahm, wurden folgende Themen behandelt:

1) Die Frage, aus welchen Gründen die Sowjetregierung sich entschlossen hat, den Dokumentenaustausch über den Gewaltverzicht zu veröffentlichen[2], konnte eindeutig nicht beantwortet werden. Da diese Dokumente, insbesondere das Memorandum vom 5. Juli[3], durch Duktus und Inhalt verraten ließen, daß mit einer Veröffentlichung eines Tages gerechnet werden mußte, dürfte einer der Gründe für die jetzt erfolgte Veröffentlichung in der Entwicklung der politischen Verhältnisse in der Tschechoslowakei zu suchen sein. Die Sowjetunion hat es vermutlich für notwendig erachtet, ihre Stärke und entschiedene Haltung unter Beweis zu stellen, um das Gefühl der Unsicherheit, das sich in den Satellitenstaaten verbreitet, einzudämmen. Gleichzeitig lag es in der Absicht der Sowjetregierung, die freie Welt und auch unsere Verbündeten über die Gefährlichkeit der Bundesrepublik und ihre revanchistischen Absichten aufzuklären. Es ist in diesem Zusammenhang mit Interesse vermerkt worden, daß sich die Sowjetregierung ganz besonders der tschechischen Anliegen annimmt und die „Forderungen" der tschechischen Regierung massiv unterstützt. Dadurch sollte der tschechischen Regierung zweifellos klargemacht werden, wo ihr wirklicher Freund zu finden ist.

2) Die in einigen deutschen Zeitungen entstandene Diskussion über das Verhältnis Berlins zum Bund wird von unseren Alliierten nicht als sehr nützlich empfunden. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, daß es zweckmäßig sein würde, das vorgesehene Papier[4] möglichst bald in der Vierer-Gruppe auszuarbeiten.

3) Der amerikanische Botschafter las von einem vermutlich aus dem State Department stammenden Papier in vorsichtigen Wendungen die Mahnung ab, geplante politische Veranstaltungen in Berlin in vernünftigen Grenzen zu halten, und verband dies mit der Feststellung, daß die Alliierten bekanntlich nur wenig Möglichkeiten hätten, den zu erwartenden Maßnahmen der DDR bzw. der

[1] Henry Cabot Lodge (USA), Roger W. Jackling (Großbritannien) und François Seydoux (Frankreich).

[2] Am 11. Juli 1968 berichtete die sowjetische Tageszeitung „Izvestija" von den Gesprächen der UdSSR mit der Bundesrepublik über eine Gewaltverzichtserklärung und druckte das sowjetische Aide-mémoire vom 12. Oktober 1967 ab. Am 12. Juli wurde das Aide-mémoire vom 21. November 1967, am 13. Juli 1968 diejenigen vom 29. Januar und 5. Juli 1968 veröffentlicht. Vgl. IZVESTIJA, Nr. 161 vom 11. Juli 1968, S. 3; Nr. 162 vom 12. Juli 1968, S. 3, und Nr. 163 vom 13. Juli 1968, S. 3.

[3] Für Auszüge aus dem sowjetischen Aide-mémoire vom 5. Juli 1968 vgl. Dok. 213, Anm. 4–7, und Dok. 221, Anm. 11 und 13.

[4] Zum Beschluß der Bonner Vierergruppe vom 27. Juni 1968, einen gemeinsamen Standpunkt hinsichtlich des Verhältnisses des Landes Berlin zum Bund zu erarbeiten, vgl. Dok. 218, Anm. 5.
Am 12. Juli 1968 legte Ministerialdirektor Thierfelder einen ersten Vorschlag für eine Erklärung der drei Westmächte vor. Vgl. VS-Bd. 5752 (V 1); B 150, Aktenkopien 1968.
Zur Beratung des überarbeiteten Entwurfs in der Bonner Vierergruppe vgl. Dok. 247.

Sowjetunion auf angebliche Provokationen gebührend entgegenzutreten. Er stellte in diesem Zusammenhang die Frage, ob es notwendig sei, in diesem Herbst zwei Bundestagswochen in Berlin abzuhalten.[5]

4) Auf eine Frage nach der Deutung der innerpolitischen Vorgänge in Frankreich[6] gab der französische Botschafter seiner persönlichen Meinung dahingehend Ausdruck, daß der Brief de Gaulles an Pompidou[7] darauf schließen lasse, daß der General sich vorbehält, Pompidou zu gegebener Zeit zu seinem Nachfolger zu machen. Couve falle zunächst die undankbare Aufgabe zu, die finanziellen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten, denen sich Frankreich gegenübersieht, zu beheben. Der General habe großes Vertrauen in Couve und seine Fähigkeiten und hätte, wenn Couve bei der letzten Wahl nicht durchgefallen wäre, ihn vermutlich schon damals zum Ministerpräsidenten ernannt. Es sei auch wohl anzunehmen, daß Couve den de Gaulle'schen Ideen über „participation" aufgeschlossener gegenüberstehe als Pompidou. Alle diese Gründe hätten dafür gesprochen, Couve mit der Regierungsbildung zu beauftragen und möglicherweise Pompidou als Nachfolger des Generals „aufzubewahren".

5) Stimmung in Berlin

Der französische Botschafter war am Tage vorher von einem Besuch in Berlin zurückgekehrt und war von der zuversichtlichen Stimmung der Berliner Bevölkerung beeindruckt. Der amerikanische Botschafter gab bekannt, daß er noch in dieser Woche für zwei Tage nach Berlin reisen werde. Der britische Botschafter wird im August einen Teil seines Urlaubs in seinem Berliner Haus verbringen.

Hiermit Herrn Dr. Sahm[8] zur weiteren Veranlassung.

Duckwitz

VS-Bd. 4281 (II A 1)

5 Am 8. August 1968 verlegte Bundestagspräsident Gerstenmaier die Sitzungswoche des Bundestags, die vom 23. bis 27. September 1968 in Berlin (West) stattfinden sollte, nach Bonn.

6 Vgl. dazu Dok. 185, Anm. 9.

7 Am 10. Juli 1968 teilte der französische Staatspräsident dem bisherigen Ministerpräsidenten mit: „Mesurant ce qu'a été le poids de votre charge à la tête du gouvernement pendant six ans et trois mois, je crois devoir accéder à votre demande de n'être pas, de nouveau, nommé Premier ministre." Vgl. Charles DE GAULLE: Lettres, notes et carnets. Juillet 1966–Avril 1969, Paris 1987, S. 225 f.

8 Hat Ministerialdirigent Sahm am 18. Juli 1968 vorgelegen, der die Aufzeichnung an Referat II A 1 weiterleitete.

223

Ministerialdirigent Heipertz, Prag, an Staatssekretär Duckwitz

Z B 6-1-14339/68 geheim **17. Juli 1968**
Fernschreiben Nr. 169 **Aufgabe: 19. Juli 1968, 9.08 Uhr**
Ankunft: 19. Juli 1968, 9.38 Uhr

Nur für Staatssekretär und D II[1]

I. Bundesminister a.D. Scheel hat mich über seine Gespräche, die er mit Außenminister Hájek und Vorsitzendem außenpolitischen Ausschusses, Pelikán, geführt hat[2], unterrichtet. Zunächst folgt der München betreffende Teil:

1) Hájek habe sich, was den Inhalt einer zu suchenden Formulierung angehe, nur dahin erklärt, daß die Ex-Tunc-Formel bestehe. Auffallend sei gewesen, wie stark er die Notwendigkeit der Respektierung der „DDR" (ohne diesen Begriff näher zu präzisieren) in einen gleichwertigen Zusammenhang mit dem Problem München gebracht habe (demgegenüber habe Pelikán – wenn auch als seine persönliche Meinung – geäußert, daß bei der Vorbereitung der Aufnahme diplomatischer Beziehungen die bilateralen Fragen im Vordergrund stünden, die übrigen Probleme, d.h. die bekannten Bedingungen[3], von minderer Bedeutung seien. Auch habe Pelikán dafür Verständnis gezeigt, daß eine ausdrückliche Ex-Tunc-Ungültigkeitserklärung uns nicht zugemutet werden könne).

Prozedural habe Hájek den – alten – Vorschlag der Einschaltung von Wissenschaftlern[4] wieder aufgebracht, der von ihm, Scheel, jedoch als nicht gut bezeichnet worden sei, da die Verhandelnden über kein Mandat verfügten. Hájek habe dann als Verhandlungspartner Prof. Šnejdárek[5] (dieser nahm an dem Gespräch während des Mittagessens teil) vorgeschlagen, der sozusagen „im Auftragswege" die Besprechungen unter Zuziehung höchstens zweier Experten führen solle. Hinsichtlich des Zeitpunktes solcher Verhandlungen meinte er, daß wir zu einem uns genehmen Zeitpunkt an das Außenministerium herantreten sollten; Prof. Šnejdárek würde daraufhin diesen Auftrag erhalten. Die Vorbereitung der Gespräche könnte entweder über die Handelsvertretung Prag oder diejenige in Frankfurt laufen.

1 Hat dem Vertreter des Ministerialdirektors Ruete, Ministerialdirigent Sahm, am 19. Juli 1968 vorgelegen, der den Drahtbericht an das Referat II A 5 sowie an das Referat V 1 weiterleitete, das er handschriftlich bat, Ministerialdirektor Thierfelder zu unterrichten.
Hat dem Vertreter von Thierfelder, Ministerialdirigent Truckenbrodt, am 25. Juli 1968 vorgelegen.

2 Der Vorsitzende der FDP und der stellvertretende Vorsitzende der FDP, Genscher, hielten sich auf Einladung des Leiters der Sozialistischen Akademie, Malik, vom 12. bis 17. Juli 1968 in Prag auf. Im Rückblick notierte Genscher über das Gespräch mit dem tschechoslowakischen Außenminister: „Der feinsinnige Wissenschaftler sprach in seiner ruhigen Art offen über seine Befürchtungen. Um weniger angreifbar zu sein, empfing er uns nicht im Außenministerium, sondern in einem kleinen, separat gelegenen Raum einer Gaststätte der Altstadt. Als wir ihn verließen, waren wir eher beunruhigt als erleichtert." Vgl. Hans-Dietrich GENSCHER: Erinnerungen, Berlin 1995, S. 102.

3 Vgl. dazu Dok. 79, Anm. 4.

4 Zu diesem Vorschlag vgl. Dok. 202.

5 Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Sahm hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

Zu der Frage, wie man den 29.9.[6] behandeln solle, habe Hájek den Wunsch zum Ausdruck gebracht, doch aus innen- und außenpolitischen Gründen dieses Datum politisch zu nutzen. Auf seine, Scheels, Bedenken, diesen Tag wegen einer möglichen kontraproduzenten Wirkung propagandistisch nicht überzubewerten, habe Hájek gemeint, es sei zweckmäßig, dieses Datum als „internes Druckmittel" ins Auge zu fassen, um für den Eventualfall die hierzu erforderlichen Vorbereitungen abgeschlossen zu haben. (Da zur Zeit noch nicht zu übersehen ist, wie die gesamtpolitische Entwicklung verlaufen wird, möchte ich nahelegen, auch auf unserer Seite entsprechend zu verfahren[7], um auf einen möglichen tschechoslowakischen kurzfristigen Vorschlag ggf. Erklärungen abgeben zu können).

II. Mitarbeiter, der an Unterrichtung teilnahm, hat anläßlich einer gesellschaftlichen Veranstaltung für Herrn Scheel diese Fragen mit Rezek besprochen, der nach einem Urlaub von acht Tagen und einer Dienstreise nach Belgrad über die Vorstellungen seines Ministers noch nicht informiert war. Mitarbeiter bat Rezek, doch bald endgültige Entscheidung darüber herbeizuführen, wer[8] auf tschechoslowakischer [Seite] Gesprächspartner sein wird; wir würden dem mit ihm abgesprochenen Verfahren[9] weiterhin den Vorzug geben, wobei es selbstverständlich sei, daß wir besonderen tschechoslowakischen Wünschen Rechnung trügen. Uns komme es darauf an, daß die seinerzeit vereinbarten Kriterien – keine Institutsebene, höchstens vier Gesprächspartner sowie Geheimhaltung – weiterhin beachtet würden. Rezek sagte zu, Mitarbeiter gegen Ende der Woche über das Ergebnis seiner Vorsprache bei Minister Hájek zu unterrichten.

In diesem Gespräch entwickelte Rezek die tschechoslowakische Philosophie zu München: Wie auch immer eine zu vereinbarende Formel aussehen mag, sie müßte klar den Gedanken zum Ausdruck bringen, daß sich die Bundesregierung, unabhängig von der Niederlage der Politik Hitlers, von dem Münchener Abkommen distanziere und daß nicht der psychologische Eindruck entstehe, daß ausschließlich der verlorene Krieg Motiv für eine Erklärung der Bundesrepublik sei. „Selbst unter einer bürgerlichen Beneš-Partei im Jahre 1968 müßte diese hierauf bestehen; er gebe zu, daß diese Frage auf beiden Seiten ein Generationsproblem sei." Wenn dieser Gedanke in einer Formel klar zum Ausdruck käme, dürfte es nach Auffassung Rezeks nicht mehr so schwierig sein, die Frage des Zeitpunktes zu umschreiben, wobei es durchaus vorstellbar sei, diesen nicht zu präzisieren. Rezek gab ferner zu bedenken, daß die innen- und außenpolitische Situation der ČSSR es mehr denn je notwendig mache, heute eine Formel zu finden, die sich z.B. von der Situation im Dezember 196[7] deutlich abhebe; anderenfalls würde argumentiert werden – dies gelte insbesondere für die „DDR" und die Sowjetunion – , daß „die BRD seit der Politik des neuen Kurses unter Dubček nichts mehr zu tun brauche".

6 Zum Vorschlag des Vorsitzenden des außenpolitischen Ausschusses des tschechoslowakischen Parlaments, Pelikán, anläßlich des 30. Jahrestages des Münchener Abkommens am 29. September 1968 eine gemeinsame Erklärung abzugeben, vgl. Dok. 202, Anm. 9.

7 Der Passus „möchte ich nahelegen ... verfahren" wurde von Ministerialdirigent Sahm hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Ja."

8 Die Wörter „bald endgültige Entscheidung" und „wer" wurden von Ministerialdirigent Sahm hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „richtig."

9 Vgl. dazu Dok. 202, Anm. 20.

Rezek kam erneut auf die Möglichkeit einer Formel zu sprechen, die als Ausgangsbasis dienen könnte: „Die Bundesregierung hält das Münchener Abkommen von Anfang an als Unrecht, mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen", wobei er betonte, daß der letzte Halbsatz eine unabdingbare Forderung sei.[10]

Bei der Bewertung der Möglichkeit, ob die Bundesregierung innenpolitisch zur Abgabe einer auch die ČSSR zufriedenstellenden Erklärung in der Lage sei, zeigte sich Rezek – unter Bezugnahme auf die letzte Pressekonferenz von Bundeskanzler[11] – sehr skeptisch. Ob diese Skepsis einer persönlichen Einschätzung entspricht oder nur ein Vorwand dafür ist, im Falle erfolgloser Verhandlungen uns die Schuld zuzuschieben, vermag ich noch nicht zu beurteilen.

III. Der neue Vorschlag von Minister Hájek, nun doch Prof. Šnejdárek einzuschalten, dürfte darauf zurückgehen, daß dieser bemüht ist – unter Ausspielung des Außenministeriums – unter allen Umständen weiterhin der für die BRD zuständige tschechoslowakische Gesprächspartner zu bleiben. Scheel hatte bei seinem Gespräch mit dem Außenminister den Eindruck, daß diesem bei der Behandlung der Verfahrensfrage die Anwesenheit von Šnejdárek nicht angenehm war und er sich diesem gegenüber sozusagen in persönlichem Zugzwang befand (beide sind seit langen Jahren befreundet). Hinzu kommt, daß Šnejdárek weiterhin mit dem Gedanken spielt, aufgrund seiner guten Kontakte zu uns erster tschechoslowakischer Botschafter in der BRD zu werden.

Demgegenüber zeigte sich in diesem Gespräch mit Rezek deutlich die Tendenz der Administration, die Rolle, die das Šnejdárek-Institut[12] in der Novotný-Zeit im außenpolitischen Bereich gespielt hat, abzubauen und auf seine wissenschaftlichen Funktionen zu beschränken. Nachdem es dem Außenministerium gelungen ist, selbst die entsprechende Abteilung im ZK ausschließlich auf die Pflege der Beziehungen zu den kommunistischen Parteien zu beschränken, ist

10 Am 17. Juli 1968 legte Ministerialdirigent Sahm Staatssekretär Duckwitz und Bundesminister Brandt den Entwurf für einen Verhandlungsauftrag für Ministerialdirektor Thierfelder vor. Danach sollten sich die Gesprächspartner auf eine Erklärung der Bundesrepublik über die Ungültigkeit des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 auf eine Form einigen, „die die Interessen der Vertriebenen berücksichtigt. Zu denken wäre an folgende Alternativen: 1 Satz: a) Die Bundesregierung verurteilt das sog. Münchener Abkommen, weil es unter Gewaltandrohung zustandegekommen ist. b) Die Bundesregierung verurteilt das sog. Münchener Abkommen, weil es als Teil einer weiterreichenden Aggessionspolitik der nationalsozialistischen Regierung zustandegekommen ist. 2. Satz: a) Sie betrachtet dieses Abkommen als ungültig. b) Sie betrachtet dieses Abkommen als rechtlich nicht existent. c) Sie betrachtet dieses Abkommen als von Anfang an anfechtbar. Es ist ungültig. d) Sie ist bereit, dieses Abkommen so zu behandeln, als habe es nie existiert." Vgl. VS-Bd. 4462 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

11 Auf die Frage nach der Bereitschaft der Bundesregierung, das Münchener Abkommen vom 29. September 1938 „für null und nichtig zu erklären", antwortete Bundeskanzler Kiesinger am 5. Juli 1968: „Warum das Münchener Abkommen null und nichtig sein soll, ist mir schlechterdings unverständlich. Wir kennen die Begleitumstände, unter denen es zustande gekommen ist, und ich billige diese Begleitumstände ganz und gar nicht. Aber in der Geschichte der Völker sind unzählige Abkommen und Verträge unter ähnlichen Umständen zustande gekommen, und niemand hat daran gedacht, zu sagen, deswegen seien sie von Anfang an null und nichtig gewesen. Die politische Aussage scheint mir die wichtigere zu sein, die nämlich, daß für unsere Politik dieses Abkommen politisch nicht existent ist." Vgl. DzD V/2, S. 959.

12 Institut für Internationale Politik und Wirtschaft bei der Tschechoslowakischen Akademie der Wissenschaften.

es verständlich, daß es nunmehr auch die „übrigen Konkurrenten" ausschalten möchte.[13]

Dieser interne Kompetenzkampf wird möglicherweise ein baldiges Zustandekommen von Gesprächen verzögern. Wobei die seit heute sich abzeichnende innere Entwicklung[14] sich zusätzlich[15] dilatorisch auf eine direkte Kontaktaufnahme auswirken wird.

[gez.] Heipertz

VS-Bd. 4462 (II A 5)

13 Dazu handschriftliche Bemerkung des Ministerialdirigenten Sahm: „Nicht nur dies!"

14 Mit Schreiben vom 15. Juli 1968 an das ZK der KPČ gaben die in Warschau tagenden Parteivorsitzenden der Kommunistischen Parteien der UdSSR, Polens, Ungarns, Bulgariens sowie der DDR, Breschnew, Gomułka, Kádár, Schiwkow und Ulbricht, ihrer Sorge über „die vom Imperialismus unterstützte Offensive der Reaktion" gegen die KPČ und die Gesellschaftsordnung in der ČSSR Ausdruck. Eine Einmischung in „ausgesprochen innere Angelegenheiten" sei nicht beabsichtigt: „Wir können jedoch nicht damit einverstanden sein, daß feindliche Kräfte Ihr Land vom Weg des Sozialismus stoßen und die Gefahr einer Lostrennung der Tschechoslowakei von der sozialistischen Gemeinschaft heraufbeschwören. Das sind nicht mehr nur Ihre Angelegenheiten." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 388 f.
Das Präsidium des ZK der KPČ antwortete am 18. Juli 1968, es verstehe, daß der „Schutz der sozialistischen Ordnung" den „Bruderparteien der sozialistischen Länder nicht gleichgültig sein" könne: „Wir sehen jedoch keine realen Gründe, die zu Behauptungen berechtigen würden, die unsere heutige Lage als konterrevolutionär bezeichnen; zu Behauptungen, die Grundlagen der sozialistischen Ordnung seien unmittelbar bedroht, ebensowenig zu Behauptungen, in der Tschechoslowakei werde eine Veränderung der Orientierung unserer sozialistischen Außenpolitik vorbereitet und es bestehe eine konkrete Drohung, unser Land von der sozialistischen Gemeinschaft loszureißen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 393 f.

15 Die Wörter „Dieser interne Kompetenzkampf" und „zusätzlich" wurden von Ministerialdirigent Sahm hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „So ist es!"

224

Aufzeichnung des Referats II A 1

II A 1-85.50/0-1136/68 geheim **18. Juli 1968**[1]

Betr.: Maßnahmen gegenüber den Ostberliner Anordnungen im Berlin-Verkehr[2]

A. Grundsätzliche Fragen

1) In der ersten Kabinettssitzung am 12. Juni 1968 nach den Ostberliner Anordnungen vom 11. Juni 1968 hat der Herr Bundeskanzler angeordnet, daß unsere Gegenmaßnahmen dem Grundsatz untergeordnet werden sollen, daß unsere Entspannungspolitik unverändert gültig bleibt.[3] Bei der Erörterung der möglichen Gegenmaßnahmen zwischen den Bundesressorts haben sich Unklarheiten über die Auslegung dieses Grundsatzes ergeben.

Das Auswärtige Amt versteht diesen Grundsatz dahin, daß unsere Gegenmaßnahmen möglichst konkret und adäquat sein, prompt erfolgen und eine begrenzte zeitliche Wirkung haben sollten. Nach dieser Auffassung besteht kein Widerspruch zwischen einer festen und warnenden Haltung gegenüber den Berlinpressionen der anderen Seite und der generellen, langfristig angelegten Entspannungspolitik gegenüber dem Osten einschließlich der DDR. Es erscheint gerade im Interesse des Erfolgs unserer Entspannungspolitik erforderlich, Bereitschaft zu vernünftigen Kompromissen und Festigkeit in nicht negotiablen Interessen stets miteinander zu koppeln. Die Entspannungspolitik kann ihren Zweck nur erreichen, wenn sie nicht als Bereitschaft mißdeutet wird, uns den unseren Interessen zuwiderlaufenden Pressionen der anderen Seite zu beugen. Soweit Moskau und Ostberlin glauben, ihre Forderungen durch Druck einseitig durchsetzen zu können, werden sie in verhandelten Kompromissen keinen Vorteil sehen.

[1] Durchschlag als Konzept.
Staatssekretär Duckwitz leitete die Aufzeichnung am 18. Juli 1968 an Staatssekretär Carstens, Bundeskanzleramt, sowie nachrichtlich an eine Reihe weiterer Ressorts. Dazu teilte er mit: „In dem Koalitionsgespräch am 29. Juni 1968 wurde dem Auswärtigen Amt der Auftrag erteilt, eine Zusammenstellung der bisher veranlaßten, vorgesehenen oder auch nur möglichen Gegenmaßnahmen auf die Ostberliner Anordnungen im Berlinverkehr vorzulegen. Die Zusammenstellung wird anliegend als Vorlage an den aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 17. Juni 1968 gebildeten Staatssekretärausschuß übermittelt mit der Bitte, sie auf die Tagesordnung der Ausschußsitzung am Dienstag, dem 23. Juli 1968, zu setzen."
Am 22. Juli 1968 legte Vortragender Legationsrat I. Klasse Ritzel die Aufzeichnung Bundesminister Brandt vor und vermerkte: „Diese Vorlage ist Gegenstand des Gespräches von heute 18.30 [Uhr], das StS Arndt vom BMWi für heute dringend gewünscht hat. Der ganze Vorgang ist am Ministerbüro vorbeigegangen. Ich habe soeben von ihm erfahren. Der Staatssekretärausschuß tagt am 23. Juli um 10.00 Uhr unter dem Vorsitz von StS Carstens. Für das AA würde Herr PStS teilnehmen. Herr Sahm ist informiert und hat Weisung von StS D[uckwitz], anwesend zu sein." Vgl. VS-Bd. 10057 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1968.
Hat Brandt vorgelegen, der Ritzel handschriftlich um Rücksprache bat.

[2] Zu den Regelungen der DDR vom 11. Juni 1968 für den Reise- und Transitverkehr vgl. Dok. 187, Anm. 2.

[3] Zu Kabinetssitzung vom 12. Juni 1968 und zur Anordnung des Bundeskanzlers Kiesinger vgl. Dok. 191.

Wir müssen uns außerdem darüber im klaren sein, daß wir unsere Position in Berlin nur mit Hilfe der alliierten Schutzmächte halten können. Mit einer Unterstützung durch die Alliierten können wir jedoch nur dann rechnen, wenn wir selbst unsere Solidarität durch eine feste Haltung in der Berlinfrage beweisen. Daß unsere generelle Entspannungspolitik davon nicht berührt wird, können wir am besten dadurch unterstreichen, daß wir gleichzeitig fortfahren, Vorschläge für Fortschritte in der innerdeutschen Entspannung vorzulegen.[4]

2) Die bisher durchgeführten und angekündigten Gegenmaßnahmen der Bundesregierung und der Alliierten haben insofern bereits einen gewissen Erfolg erzielt, als sie ohne Eskalation eine warnende Wirkung ausübten.[5] Anhaltspunkte dafür sind die eilends abgegebenen Versicherungen sowohl der Sowjetunion als auch Ostberlins, daß die Anordnungen vom 11. Juni nur eine formale Änderung bedeuteten und den Berlinverkehr tatsächlich nicht beeinträchtigen würden.[6] Weitere Anzeichen sind vertrauliche Äußerungen von sowjetischer

4 Der Abschnitt A 1) der Aufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Sahm am 23. Juli 1968 überarbeitet und als Anhang zu seiner Aufzeichnung über die Staatssekretärbesprechung vom selben Tag Bundesminister Brandt vorgelegt. Dazu teilte er mit: „Der Herr Bundesminister hatte die Absicht zum Ausdruck gebracht, den Vorspann zur Vorlage (‚Grundsätzliche Fragen') selbst noch einmal zu überprüfen." Er bat deshalb darum, den „ergänzten Vorspann" zu genehmigen.
In der überarbeiteten Fassung lautete dieser Abschnitt: „A. Grundsätzliche Fragen. Der Herr Bundeskanzler hat unsere Reaktion auf die DDR-Maßnahmen gegen den Berlin-Verkehr wie folgt eingegrenzt: a) Sie darf nicht zur Eskalation führen, sondern muß verhältnismäßig sein. b) Sie darf nicht Berlin oder die Bevölkerung im anderen Teil Deutschlands, sondern nur das Regime treffen. c) Sie darf unsere Entspannungspolitik nicht gefährden. Bei der Erörterung der möglichen Gegenmaßnahmen zwischen den Bundesressorts haben sich Unklarheiten über die Auslegung der vorstehenden Grundsätze ergeben. Sie sollten dahin verstanden werden, daß 1) unsere Entspannungspolitik umso deutlicher von der intransigenten und entspannungsfeindlichen Haltung Ostberlins abgehoben wird, 2) die SED-Führung über den gegenteiligen Effekt der Maßnahmen für ihr Anerkennungsstreben nicht im Zweifel gelassen wird, 3) die konkreten Maßnahmen adäquat sein, prompt erfolgen und eine begrenzte zeitliche Wirkung haben sollten. Nach dieser Auffassung besteht kein Widerspruch zwischen einer festen und warnenden Haltung gegenüber den Berlin-Pressionen der anderen Seite und der generellen, langfristig angelegten Entspannungspolitik gegenüber dem Osten einschließlich der DDR. Es erscheint gerade im Interesse des Erfolgs unserer Entspannungspolitik erforderlich, Bereitschaft zu vernünftigen Kompromissen und Festigkeit in den Grundfragen unserer Friedenspolitik stets miteinander zu koppeln. Hierzu gehört die Sicherung und Stützung West-Berlins sowie die Verhinderung einer völkerrechtlichen Besiegelung der Teilung Deutschlands. Die Entspannungspolitik kann ihren Zweck nur erreichen, wenn sie nicht als Bereitschaft mißdeutet wird, uns einer Politik des Drucks und der vollendeten Tatsachen zu beugen. Soweit Moskau und Ostberlin glauben, ihre Forderungen auf diese Art durchsetzen zu können, werden sie in verhandelten Kompromissen keinen Vorteil sehen. Wir müssen uns außerdem darüber im klaren sein, daß West-Berlin auf absehbare Zeit nur mit Hilfe der alliierten Schutzmächte gehalten werden kann. Die vorrangige Verantwortung der Drei Mächte für die Sicherheit und Lebensfähigkeit Berlins und die Offenhaltung des Zugangs darf nicht in Zweifel gestellt werden. Eine ‚Begrenzung' des Problems des zivilen Berlin-Zugangs und der Bindungen West-Berlins zum Bund auf den innerdeutschen Bereich würde große Gefahren heraufbeschwören. Wir können die Alliierten jedoch nur dann zur vollen Unterstützung unserer Sache veranlassen, wenn wir selbst unsere Solidarität durch eine feste Haltung in der Berlinfrage unter Beweis stellen. Daß unsere generelle Entspannungspolitik davon nicht berührt wird, können wir am besten dadurch unterstreichen, daß wir gleichzeitig fortfahren, Vorschläge für Verbesserungen im Verhältnis beider Teile Deutschlands zueinander zu machen und Entspannungsinitiativen gegenüber Osteuropa und der Sowjetunion zu unternehmen." Vgl. VS-Bd. 10057 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1968. Für die Stellungnahme von Brandt zu diesem Teil der Aufzeichnung vgl. Dok. 234.

5 Dieser Satz wurde von Bundesminister Brandt durch zwei Fragezeichen hervorgehoben.

6 Vgl. dazu Dok. 200.

Seite, die sich von den Ostberliner Maßnahmen distanzieren.[7] Auch die Bemerkung Außenminister Winzers auf der Rostocker Ostseewoche, daß Ostberlin die Kontrolle der Luftkorridore der Sowjetunion „überlassen" werde[8], dürfte in diesem Zusammenhang zu sehen sein.

3) Je schneller unsere Gegenaktion durchgeführt wird, um so deutlicher ist ihr Zusammenhang mit dem von Ostberlin gesetzten Anlaß, um so größer also auch der Warnungseffekt und um so kleiner die Gefahr eines Konflikts mit der Entspannungspolitik.

Es erscheint deshalb wünschenswert, die bereits beschlossenen oder ins Auge gefaßten Gegenmaßnahmen schnellstens durchzuführen, um das Kapitel Gegenmaßnahmen auf die Anordnungen vom 11.6.1968 abzuschließen und die Hauptaufmerksamkeit sodann der langfristigen Stärkung der Stellung Berlins und der Planung von Maßnahmen auf etwaige weitere Schritte Ostberlins zuzuwenden.

4) Im folgenden wird eine Zusammenstellung der Gegenmaßnahmen vorgelegt, wobei unterschieden wird zwischen

- verbalen Maßnahmen, die bereits erledigt sind (I);
- beschlossenen Maßnahmen, die sich im Ausführungsstadium befinden (II);
- beschlossene Maßnahmen, die zur Ausführung noch weiterer Vorbereitung bedürfen (III);
- weiteren möglichen Maßnahmen, die bisher nur auf Ressortebene erörtert und noch nicht auf Kabinetts- oder Staatssekretärsebene beschlossen worden sind (IV);
- Maßnahmen, die der Ausführung der Beschlüsse von Reykjavik[9] dienen (V);
- Maßnahmen für den Eventualfall weiterer Schritte Ostberlins (VI).

B. Zusammenstellung der Gegenmaßnahmen

I: Verbale Maßnahmen

1) Erklärung des Sprechers der Bundesregierung am 11. Juni 1968[10]

[7] Am 2. Juli 1968 notierte Botschafter Schwarzmann Informationen des österreichischen Botschafters Ender über ein Gespräch mit seinem sowjetischen Kollegen. Daraus sei hervorgegangen, daß Zarapkin über die Regelungen der DDR für den Reise- und Transitverkehr „nicht glücklich sei. Zarapkin soll die Vermutung geäußert haben, daß die sowjetische Regierung ihre Zustimmung gegeben habe, um Ulbricht vor der Feier seines 75. Geburtstages diesen Schritt zu ermöglichen." Vgl. Referat II A 1, Bd. 884.
Vgl. auch die Ausführungen des Ersten Sekretärs an der sowjetischen Botschaft, Nikolskij, gegenüber Vortragendem Legationsrat I. Klasse Behrends am 1. Juli 1968; Dok. 210.

[8] Am 9. Juli 1968 führte der Außenminister der DDR auf einer Pressekonferenz in Rostock aus: „Was die Frage der Lufthoheit betrifft: Die DDR hat die Lufthoheit in ihrem gesamten Gebiet. Die DDR hat aber beim Abschluß des Vertrages über die Beziehungen mit der UdSSR im Jahre 1955 die Ausübung gewisser Rechte der Kontrolle der Sowjetunion überlassen. Die Deutsche Demokratische Republik hält im Unterschied zu den USA ihre Abmachungen ein". Vgl. DzD V/2, S. 997.

[9] Zu den Beschlüssen, die von den Außenministern Brandt, Rusk (USA) und Stewart (Großbritannien) sowie dem französischen Ständigen Vertreter bei der NATO, Roger Seydoux, am 23. Juni 1968 gefaßt wurden, vgl. Dok. 203.

[10] Für den Wortlaut der Erklärung des Staatssekretärs Diehl, Presse- und Informationsamt, vgl. DzD V/2, S. 750.

2) Empfang der Botschafter der drei Westmächte durch den Herrn Bundeskanzler am 12. Juni 1968[11]

3) Presseerklärung der drei Mächte vom 12. Juni 1968[12]

4) Befassung des NATO-Rats am 12. Juni[13]

5) Mündliche Vorstellungen der drei Westmächte auf hoher Ebene gegenüber den sowjetischen Botschaftern in den drei Hauptstädten am 14. Juni 1968[14]

6) Überreichung eines Aide-Mémoires an die Botschafter der drei Westmächte über ihr Gespräch mit dem Herrn Bundeskanzler am 15.6.[15]

7) Regierungserklärung und Debatte des Deutschen Bundestages zur Lage in Berlin am 20. Juni 1968[16]

8) Sonderkonsultationen der Ministerialdirektoren Dr. Ruete und Dr. Frank und des Sonderbotschafters Dr. Böker mit den Außenministerien der drei Westmächte[17]

9) Bekundung der westlichen Solidarität im Kommuniqué der NATO-Ministerratstagung in Reykjavik vom 25. Juni 1968[18]

11 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit den Botschaftern Cabot Lodge (USA), Jackling (Großbritannien) und François Seydoux (Frankreich) vgl. Dok. 187.

12 Für den Wortlaut vgl. DzD V/2, S. 756.

13 Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 917 des Botschafters Grewe, Brüssel (NATO), vom 12. Juni 1968; VS-Bd. 4287 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

14 Am 14. Juni 1968 erklärte der Staatsminister im britischen Außenministerium, Lord Chalfont, dem sowjetischen Botschafter Smirnowskij, „daß [die] britische Regierung die letzten Ostberliner Maßnahmen im Berlin-Verkehr als ernst ansehe. Sowjetische Regierung werde für [die] Freiheit des Berlin-Verkehrs für verantwortlich gehalten. Die britische Regierung sei entschlossen, die Rechte der Berliner zu wahren und solche Maßnahmen zu treffen, die hierzu für notwendig gehalten würden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1163 des Botschafters Blankenhorn, London, vom 15. Juni 1968; VS-Bd. 2740 (I A 5), B 150, Aktenkopien 1968.
Zu den Unterredungen des amerikanischen Außenministers Rusk mit dem sowjetischen Botschafter Dobrynin sowie dem Ersten Stellvertretenden Außenminister Kusnezow vgl. Dok. 203.
Der Generalsekretär im französischen Außenministerium, Alphand, führte zwei Gespräche mit dem sowjetischen Botschafter Sorin. Vgl. dazu ALPHAND, L'étonnement, S. 509.

15 Vgl. dazu Dok. 191, Anm. 22 und 29.

16 Für den Wortlaut der Erklärung des Bundeskanzlers Kiesinger und zur sich anschließenden Debatte vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 67, S. 9694–9766. Für einen Auszug aus der Erklärung vgl. Dok. 191, Anm. 28.

17 Ministerialdirektor Ruete führte am 18. Juni 1968 ein Gespräch mit dem Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, Lord Hood.
Ministerialdirektor Frank notierte am 24. Juni 1968 über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, de Beaumarchais, vom 20. Juni 1968 anläßlich der deutsch-französischen Konsultationen in Paris: „Grundsätzlich sei die französische Seite bereit, sich an deutschen Vorschlägen für Maßnahmen zur Abwehr einer weiteren Bedrohung des Berlin-Zugangs zu beteiligen. Diese sollten sich allerdings im allgemeinen Rahmen der Entspannungspolitik halten. Hierzu gehöre auch, daß man der Sowjetunion klarmache, daß sie mit einseitigen Maßnahmen beim Berlin-Zugang den Gesamtzusammenhang der Entspannungspolitik gefährden würde." Allerdings habe sich de Beaumarchais gegen Versuche ausgesprochen, „die Verbindung Berlins als Land der Bundesrepublik mit dieser noch enger zu gestalten", und betont: „Es sei bekannt, daß die französische Regierung unsere Auffassung, daß Berlin ein Land der Bundesrepublik sei, nicht teile." Vgl. VS-Bd. 2672 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1968.
Für das Gespräch des Sonderbotschafters Böker mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Katzenbach, am 20. Juni 1968 in Washington vgl. Dok. 197.

18 Vgl. den Auszug aus dem Kommuniqué; Dok. 205, Anm. 12.

10) Mündlicher Protest des Leiters der Treuhandstelle für Interzonenhandel, Pollak, gegenüber dem Vertreter des Ministeriums für Außenwirtschaft, Behrendt, am 2. Juli 1968[19]

11) Übergabe der Protestnoten der drei Alliierten in Moskau am 3. Juli 1968.[20]

II. Substantielle Maßnahmen im Ausführungsstadium

1) Einschränkung der TTD gemäß Beschluß des NATO-Rats vom 20. Juni 1968[21]

Der Staatssekretärsausschuß wurde hierüber in der Sitzung am 21. Juni 1968 unterrichtet.

2) Selektive Beschränkung der Einreise von SED-Funktionären in das Bundesgebiet gemäß Beschluß des Staatssekretärsausschusses vom 21. Juni 1968.[22]

3) Weisung an die Auslandsvertretungen, in den nächsten Monaten auf die Einschränkung der DDR-Aktivitäten in ihren Gastländern hinzuwirken (Dipex 6).[23]

Obwohl die Sommerpause in vielen Gegenden die Ansatzpunkte für Gegenmaßnahmen im ganzen eingeschränkt hat, sind eine Reihe von Regierungen im Sinne unserer Bitte tätig geworden. In mehreren Ländern wurde den Handelsbüros der DDR politische Aktivitäten untersagt (z.B. Zypern[24], Kolumbien[25]). In Zypern hat der Staatspräsident verfügt, daß in den nächsten drei Monaten Reisen offizieller Persönlichkeiten in die DDR zu unterbleiben haben.[26] Darüber hinaus wurde in mehreren Ländern die Tendenz, den Aktivitäten der DDR gegenüber großzügiger zu verfahren, vorläufig abgebremst.

19 Bereits am 26. Juni 1968 stellte der Leiter der Treuhandstelle für den Interzonenhandel dem Stellvertretenden Minister für Außenwirtschaft der DDR die Frage, wie sich die Maßnahmen der DDR zur Erschwerung des Reise- und Transitverkehrs „mit den gemeinsamen Bemühungen um eine Förderung und Ausweitung des innerdeutschen Handels vertrügen" und „ob sich die Regierung der DDR darüber im klaren sei, daß die Beschlüsse der Volkskammer vom 11. Juni 1968 nur als eindeutige Absage an die Entspannungs- und Koexistenzpolitik der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages aufgefaßt werden müßten". Vgl. das Fernschreiben Nr. 300 von Pollak an das Bundesministerium für Wirtschaft; Referat II A 1, Bd. 869.

20 Für den Wortlaut der gleichlautenden Noten der amerikanischen, britischen und französischen Regierung vgl. DzD V/2, S. 951 f.

21 Zum Beschluß des Ständigen NATO-Rats vom 17. Juni 1968 vgl. Dok. 191, Anm. 11.

22 Ministerialdirigent Sahm faßte am 28. Juni 1968 als Ergebnis der Staatssekretärbesprechung vom 21. Juni 1968 zusammen, „daß es der überwiegenden Auffassung entspreche, daß in begrenzten Fällen von den Möglichkeiten des Art. 4 Abs. 2 Paßgesetz Gebrauch gemacht" werden solle. Vgl. VS-Bd. 4397 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

23 Für den Drahterlaß des Staatssekretärs Duckwitz vom 14. Juni 1968 vgl. VS-Bd. 4286 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968. Für einen Auszug vgl. Dok. 191, Anm. 23.

24 Am 26. Juni 1968 berichtete Botschafter Török, Nikosia, der „Handelsvertretung der DDR sei bereits Note [des] Außenministeriums zugestellt worden, in der sie aufgefordert werde, Sichtvermerkerteilung, jede Pressepolemik gegen mit Zypern befreundete Staaten und Abhaltung politischer Versammlungen zu unterlassen und sich strikt an vereinbarten Tätigkeitsbereich zu halten". Vgl. den Drahtbericht Nr. 87; VS-Bd. 4291 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

25 Botschafter Ostermann von Roth, Bogota, teilte am 5. Juli 1968 mit, daß der kolumbianische Außenminister Zea „der für [die] Handelsvertretung zuständigen Bank der Republik die Weisung gegeben habe, Handelsvertretung zu bitten, politische Tätigkeit zu unterlassen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 81; Referat II A 1, Bd. 882.

26 Botschafter Török, Nikosia, informierte am 25. Juni 1968 über ein Gespräch mit dem zyprischen Staatspräsidenten. Makarios habe zugesagt, „daß er für die nächsten Monate Reisen offizieller Persönlichkeiten in die DDR untersagen und im übrigen unseren Wünschen entsprechend verfahren werde". Vgl. den Drahtbericht Nr. 86; VS-Bd. 2738 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

4) Zurückstellung der Entscheidung über die Zahlung eines Mineralölsteuerausgleichs in Höhe von 120 Millionen DM.[27]

5) Zurückstellung der Entscheidung über die Zahlung eines Postgebührenausgleichs in Höhe von 20 Millionen DM.[28]

III. Beschlossene und noch nicht ausgeführte Gegenmaßnahmen

Einschränkung der Tätigkeit der DDR-Büros in den NATO-Ländern gem. Entscheidung des Bundeskabinetts vom 12. Juni 1968, bestätigt in der Kabinettsitzung vom 17. Juni 1968.[29]

a) Das Auswärtige Amt hat der Bonner Vierergruppe den Entwurf einer entsprechenden Vorlage der in der Bonner Vierergruppe vertretenen Regierungen an den NATO-Rat zugeleitet.[30] Der Entwurf sieht im wesentlichen folgende Maßnahmen vor:

1) Es wird sichergestellt, daß die Ostberliner Büros ihre Tätigkeit strikt auf ihre wirtschaftliche Funktion beschränken und politische Werbung für die DDR in jeglicher Form unterlassen.

Als politische Werbung wird z. B. angesehen:

- die Verbreitung von Werbematerial oder die Aufgabe von Anzeigen mit politischem Einschlag
- das öffentliche Zeigen von Hoheitszeichen der DDR
- die Veranstaltung von Feiern aus politischen Anlässen.

2) Es wird dafür gesorgt, daß die Ostberliner Büros ihre Tätigkeit auch im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Funktionen zunächst nicht erweitern. Vor allem werden Personalverstärkungen bis auf weiteres nicht zugelassen.

3) Die Ostberliner Büros erhalten über die für sie zuständigen Behörden eine schriftliche Mitteilung, in der ihre Funktionsbeschränkung und die Unzulässigkeit politischer Werbung bestätigt wird.

b) Die Ausführung dieser geplanten Maßnahmen setzt selbstverständlich eine solidarische deutsche Beteiligung voraus. Die Alliierten, die den deutschen Entwurf inzwischen geprüft und eigene Untersuchungen über die Tätigkeit der DDR-Büros durchgeführt haben, werden die Vorlage nur dann bei der NATO einbringen, wenn von vornherein feststeht, daß wir uns durch entsprechende Maßnahmen gegen die DDR-Büros in der Bundesrepublik[31], d. h. die Ostberliner Interzonenhandelsbüros Frankfurt und Düsseldorf beteiligen.

27 Vgl. dazu Dok. 191, Anm. 18.

28 Zu den Forderungen der DDR für einen Ausgleich der Gebühren im Post- und Fernmeldeverkehr und zum Angebot der Bundesregierung vgl. Dok. 191, Anm. 17.
Der Staatssekretärausschuß beschloß am 21. Juni 1968, die Entscheidung über den Postgebühren- sowie den Mineralölsteuerausgleich zurückzustellen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm vom 28. Juni 1968; VS-Bd. 4397 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

29 Vgl. den Auszug vom 9. Juli 1968 aus dem Kurzprotokoll über die Sondersitzung des Bundeskabinetts vom 17. Juni 1968; Referat II A 1, Bd. 884.

30 Für den Entwurf, den Ministerialdirektor Ruete am 17. Juni 1968 Staatssekretär Duckwitz zur Genehmigung vorlegte, vgl. VS-Bd. 4287 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968. Für einen Auszug vgl. Dok. 191, Anm. 14.

31 Der Passus „entsprechende Maßnahmen ... Bundesrepublik" wurde von Bundesminister Brandt hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

Das Auswärtige Amt hat die zuständigen Bundesministerien für Wirtschaft, gesamtdeutsche Fragen, Inneres mit Schreiben vom 20. Juni 1968 – II A 1-85.50/0[32] – gebeten, entsprechende Maßnahmen vorzubereiten. Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen hat mit Fernschreiben vom 27. Juni 1968 – II 1-3154-11 188/68[33] – Bedenken angemeldet. Es erscheint daher erforderlich, einen Beschluß des Staatssekretärausschusses herbeizuführen.

IV. Mögliche weitere Gegenmaßnahmen

1) Im Straßenverkehr[34]

a) Beschränkung des mitgenommenen Treibstoffs bei DDR-Lkws auf 50 Liter.

b) Erhebung von Straßenbenutzungsgebühren, abgestuft nach Entfernung und Gütermengen.

c) Besteuerung von DDR-Lkws mit einer Steuerausgleichsabgabe in Höhe von 3 Pfennig je t/km für normale und 4 Pfennig für gefährliche Güter.

d) Erhebung einer Zulassungsgebühr von 30,- DM und einer Tagesgebühr von 3,- DM für Lkws.

2) Im Binnenschiffahrtsverkehr[35]

a) Erhebung von Fahrterlaubnisgebühren in Höhe von 100,- DM pro Jahr.

b) Besteuerung von DDR-Binnenschiffen mit einer Steuerausgleichsabgabe

- für den Mittellandkanal 35 Pfennig je Tonne für normale und 45 Pfennig für gefährliche Güter[36]
- auf anderen Wasserstraßen 70 Pfennig je Tonne für normale und 90 Pfennig für gefährliche Güter.

c) Eventuelle Erhebung einer Gebühr von 200,- DM bei Neuausgabe und 100,- DM bei Verlängerung für die von der Schiffahrtsdirektion Hamburg ausgegebenen Permits für etwa 300 DDR-Binnenschiffe.[37]

Bemerkung zu 1) und 2):

Dieser Komplex möglicher Gegenmaßnahmen knüpft an Überlegungen an, die im Bundesverkehrsministerium angestellt und auf Ressortebene mit dem Auswärtigen Amt besprochen wurden.

Da das Auswärtige Amt bei dem Koalitionsgespräch am 29. Juni 1968 den Auftrag erhielt, dem Kabinett bzw. dem Staatssekretärsausschuß „eine Zusammenstellung der bisher veranlaßten, vorgesehenen oder auch nur möglichen Ge-

32 Staatssekretär Duckwitz bat darum, „mit größter Dringlichkeit geeignete Maßnahmen vorzubereiten, mit denen die Tätigkeit der Interzonenhandelsbüros in Frankfurt und Düsseldorf eingeschränkt werden kann". Die Maßnahmen sollten sich möglichst eng an die „vorgesehenen Aktionen gegen die Ostberliner Büros in den anderen NATO-Ländern anlehnen". Vgl. Referat II A 1, Bd. 882.

33 Für das Schreiben an das Auswärtige Amt vgl. Referat II A 1, Bd. 882.

34 Die Wörter „1) Im Straßenverkehr" wurden von Bundesminister Brandt durch Fragezeichen hervorgehoben.

35 Die Wörter „2) Im Binnenschiffahrtsverkehr" wurden von Bundesminister Brandt durch Fragezeichen hervorgehoben.

36 Der Passus „b) ... gefährliche Güter" wurde von Bundesminister Brandt durch Fragezeichen hervorgehoben.

37 Dieser Absatz wurde von Bundesminister Brandt durch Fragezeichen hervorgehoben.

genmaßnahmen" vorzulegen, werden die genannten Möglichkeiten in dieser Vorlage der Vollständigkeit halber aufgeführt.

Diese Maßnahmen entsprechen den von Ostberlin bereits angewandten Diskriminierungen auf dem Verkehrssektor, mit deren Geltungsdauer sie zeitlich verknüpft werden könnten. Sie bieten sich insofern an, als sie auf dem Verkehrsgebiet lediglich die Gegenseitigkeit herstellen würden.

3) Im See- und Küstenschiffahrtsverkehr Erhöhung der Hafen-, Kai- und Lotsengelder für die Abfertigung von DDR-Schiffen in allen NATO-Ländern um 100%.

Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Staatssekretärsausschusses am 21. Juni 1968 dem Bundesministerium für Verkehr und dem Auswärtigen Amt zur gemeinsamen Prüfung überwiesen.

Bei dem Treffen der vier Außenminister in Reykjavik hat der Bundesminister des Auswärtigen auf die Notwendigkeit verwiesen, eine derartige Aktion lediglich als gemeinsame Sache aller NATO-Staaten vorzusehen. Angesichts der Schwierigkeiten der Durchführung wurde in Reykjavik davon abgesehen, die Maßnahmen im gegenwärtigen Zeitpunkt weiter zu prüfen. Sie werden jedoch für den Fall einer Eskalation durch die andere Seite in Bereitschaft gehalten.

V. Maßnahmen zur Stärkung der westlichen Berlin-Position im Anschluß an die NATO-Konferenz in Reykjavik

Die vier Außenminister haben in Reykjavik der Bonner Vierergruppe Aufträge zur Stärkung der westlichen Berlin-Position erteilt.

1) Transport von deutschen Zivilpersonen und von Gütern, die von den DDR-Behörden zurückgewiesen werden, durch alliierte Truppen

Das diese Frage behandelnde Eventualfallpapier „Allied Aegis" soll in der Bonner Vierergruppe überarbeitet werden. Die Vorbereitungen sind im Gange.[38]

2) Gespräche mit Ostberlin über den deutschen Zivilverkehr nach Berlin

Die deutsche Seite bereitet ein Papier vor für eine innerdeutsche Vereinbarung über die Pauschalabgeltung für die Benutzung der Verbindungswege zu Land und zu Wasser und für die – von Außenminister Rusk zur Diskussion gestellte – Errichtung einer paritätischen gesamtdeutschen Kommission zur Regelung des deutschen Zivilverkehrs und der Nachrichtenverbindungen innerhalb Deutschlands. Auch wird die Frage einer Internationalen Zugangsbehörde erneut geprüft.[39]

3) Stärkung der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit Berlins

a) Die Botschaften der drei Alliierten sollen einen Vorschlag ausarbeiten, wie die Drei Mächte die deutschen Hilfsmaßnahmen für die Lebensfähigkeit Berlins durch eigene Beiträge ergänzen können.

b) Auch die deutsche Seite soll Vorschläge für entsprechende alliierte Maßnahmen ausarbeiten. Eine wirtschaftliche Untergruppe der Bonner Vierergruppe ist gebildet worden.[40]

38 Zum Beschluß der Bonner Vierergruppe vom 27. Juni 1968 vgl. Dok. 218, Anm. 5.

39 Zu den Entwürfen vom 9. Juli 1968 vgl. Dok. 218.

40 Die wirtschaftliche Untergruppe der Bonner Vierergruppe trat am 15. Juli 1968 erstmals zusam-

4) Stärkung der Bindungen Berlins zum Bund

Die deutsche Seite arbeitet eine Diskussionsunterlage für eine gemeinsame politische Plattform der Bundesregierung und der drei Mächte bezüglich des Verhältnisses Berlins zum Bund aus[41], die mit den Rechtsstandpunkten beider Seiten vereinbar ist und die

- Moskau und Ostberlin die Möglichkeit nimmt, die Position des Bundes in Berlin isoliert anzugreifen,
- die Sorgen der Berliner Bevölkerung über die Zukunft der Bindungen Berlins an den Bund beruhigt und
- eine angemessene Lösung der verschiedenen, zwischen der Bundesregierung und den Alliierten schwebenden Konsultationsfragen ermöglicht.

VI. Planung von Gegenmaßnahmen für den Fall neuer Schritte der DDR im innerdeutschen Verkehr

In den letzten Wochen sind von Ostberliner Seite Gerüchte ausgestreut worden, wonach neue Maßnahmen der DDR bevorstehen. Die angekündigten Schritte beziehen sich auf drei Gebiete:

1) Beeinträchtigung des Luftverkehrs nach Berlin

a) Die Gerüchte besagen, daß für die Dauer des CDU-Parteitags in Berlin vom 3. bis 7. November 1968 eine Unterbrechung des Luftverkehrs zwischen Berlin und dem Bundesgebiet geplant sei und daß die Sowjetunion beabsichtige, ihren Vertreter in der Luftsicherheitszentrale durch einen Beamten der DDR zu ersetzen.

Diese Hinweise aus Ostberliner Quellen sind in der vergangenen Woche wieder abgeflaut. Die Erklärung Außenminister Winzers auf der Rostocker Ostseewoche: die DDR werde die Kontrolle der Berliner Luftkorridore weiterhin der Sowjetunion „überlassen", deutet darauf hin, daß die Sowjetunion zur Zeit nicht bereit ist, dem SED-Regime Eingriffe in den Luftverkehr zu gestatten.

Die Vertreter der Alliierten in der Bonner Vierergruppe rechnen anläßlich des CDU-Parteitags mit vermehrten Störflügen in den Luftkorridoren und über West-Berlin und halten es für möglich, daß die sowjetischen Vertreter in der Luftsicherheitszentrale Komplikationen verursachen. Sie erwarten jedoch keine massiven Eingriffe in den Luftverkehr.

b) Vorsorglich wurden in der Bonner Vierergruppe folgende Überlegungen angestellt:

- Die Quadriga-Übung der vier Außenministerien am 3. Juli wurde unter der Annahme eines Auszugs der Sowjets aus der Luftsicherheitszentrale durchgeführt.
- Die Alliierten halten es für dringlich, den Sowjets rechtzeitig vor dem Parteitag die gemeinsam zu erarbeitende westliche Auffassung zur Präsenz des Bundes in West-Berlin und insbesondere zur Berechtigung der Abhaltung

Fortsetzung Fußnote von Seite 886

men. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm; VS-Bd. 4287 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

41 Vgl. dazu den Entwurf des Ministerialdirektors Thierfelder vom 12. Juli 1968; VS-Bd. 5752 (V 1); B 150, Aktenkopien 1968.

von Bundestagswochen und Parteitagen in West-Berlin darzulegen (vgl. oben V 4).

– Die Alliierten baten, künftig darauf zu achten, daß die ausschließliche Zuständigkeit der drei Mächte für die Benutzung der Luftkorridore nach außen betont wird und daß öffentliche Erklärungen zur Organisation des zivilen Luftverkehrs künftig als Viererklärungen erscheinen.

2) Erhöhte Zurückweisungen auf den Landzugängen

Als Gegenmaßnahme für diesen Eventualfall kommt der Transport von deutschen Personen und von Gütern unter alliierter Aegis in Betracht. Es erscheint erforderlich, daß die Alliierten bereits jetzt laufend und exakt über alle Fälle von Zurückweisungen auf den Landwegen nach Berlin unterrichtet werden.

In der Bonner Vierergruppe wird erwogen, den Sowjets bald in geeigneter Form zu verstehen zu geben, daß zwischen militärischem und zivilem Zugang substantiell kein Unterschied gemacht werden kann und daß auch der zivile deutsche Berlinzugang unter dem Schutz der drei Mächte steht.

3) Eingriffe in den innerdeutschen Postverkehr

a) Die von Ostberlin ausgestreuten Gerüchte kündigen verwaltungstechnische Erschwerungen an, z.B. Einführung von Auslandspaketkarten, Erhebung von Zollgebühren, Zurückweisung von Briefmarken mit dem Bild des Bundespräsidenten und von Briefmarken der West-Berliner Postbehörden mit dem Aufdruck „Deutsche Bundespost Berlin", Zurückweisung von Formularen der Bundespost und Bundesbahn mit Hinweisen auf die Zugehörigkeit West-Berlins zum Bund, Verweigerung der Zufahrt für Dienstfahrzeuge mit Kennzeichen der Bundespost von West-Berlin nach Ostberlin.

b) Eine tatsächliche Behinderung des innerdeutschen Postverkehrs, wie die Verweigerung der Annahme und Auslieferung von Postgütern, erscheint zur Zeit wenig wahrscheinlich. Das SED-Regime muß damit rechnen, daß eine derartige spektakuläre und offensichtlich entspannungswidrige Maßnahme seinem Ansehen in der Weltöffentlichkeit erheblich schaden und seinen Ambitionen nach internationaler Anerkennung entgegenwirken würde. Außerdem würde die tatsächliche Behinderung des Postverkehrs die Verantwortlichkeiten der Sowjetunion ins Spiel bringen, die sich nach allen vorliegenden Anzeichen gegenwärtig keiner ernsten Krisengefahr in Berlin aussetzen möchte.

c) Dagegen muß mit einer Erschwerung der Formalitäten des Postverkehrs gerechnet werden, etwa mit der Einführung von Auslandsgebühren und einer entsprechenden Gebührenerhöhung. Für Maßnahmen dieser Art, die der formellen Erhärtung des Souveränitätsanspruchs der DDR zu dienen bestimmt sind, scheint die Sowjetunion Ostberlin eine eigene Zuständigkeit zuzubilligen. Nach dem bisherigen Stand der Dinge sind wirksame Gegenmaßnahmen, die einen solchen Schritt verhindern oder rückgängig machen könnten, nicht ersichtlich.

d) Im Zusammenhang mit dem innerdeutschen Postverkehr muß außerdem damit gerechnet werden, daß Ostberlin seine angeblichen Postforderungen gegen die Forderungen der Bundesrepublik im Interzonenhandel aufrechnet und damit seine Handelsschulden für erloschen erklärt.

Das Auswärtige Amt regt an, daß das Bundesministerium für Wirtschaft bald-

möglichst prüft, wie einem solchen Schritt im Bereich des Interzonenhandels begegnet werden könnte.

C. Zusammenfassung der Vorschläge

Das Auswärtige Amt bittet den Staatssekretärausschuß:

1) zu beschließen, daß die zuständigen Ressorts (Bundesministerien für Wirtschaft und für gesamtdeutsche Fragen) im Rahmen der geplanten gemeinsamen Aktion der NATO-Partner gegen die DDR-Büros in den NATO-Ländern geeignete Maßnahmen zur Regulierung der Tätigkeit der Ostberliner „Interzonenhandelsbüros" in der Bundesrepublik vorbereiten[42];

2) zu beschließen, daß die (oben unter IV. 1 und 2 aufgeführten) Gegenmaßnahmen im Straßen- und Binnenschiffahrtsverkehr soweit durchgeprüft werden, daß sie gegebenenfalls bei einer entsprechenden Zuspitzung der Zufahrtslage angewandt werden können[43];

3) die in Reykjavik am 23. Juni 1968 von den Außenministern der vier Mächte der Bonner Vierergruppe erteilten Aufträge (vgl. oben V. 1 bis 4) zur Kenntnis zu nehmen;

4) das Bundesministerium für Wirtschaft zu beauftragen, mögliche und geeignete Maßnahmen für den Fall zu untersuchen, daß Ostberlin seine Verbindlichkeiten im Interzonenhandel durch Aufrechnung mit seinen angeblichen Forderungen im Postverkehr für erloschen erklärt – und die interessierten Ressorts: Bundeskanzleramt, Auswärtiges Amt, die Bundesministerien für gesamtdeutsche Fragen und für das Post- und Fernmeldewesen und den Staatssekretärsausschuß über das Ergebnis der Untersuchung baldmöglichst zu unterrichten;

5) in Anbetracht der weiteren Einreise von SED-Funktionären zu politischen Veranstaltungen in der Bundesrepublik Deutschland (nach dem Rundschreiben des Bundesministeriums des Innern vom 15. Juli 1968 – ÖS II 5-645 365 II) zu beschließen, daß das Bundesministerium des Innern von der ihm in der Sitzung des Staatssekretärsausschusses vom 21. Juni 1968 erteilten Ermächtigung zur Beschränkung der Einreise von SED-Funktionären in das Bundesgebiet Gebrauch machen soll;

6) angesichts der sich häufenden Zurückweisungen von Journalisten der Bundesrepublik Deutschland[44] das Bundesministerium des Innern und das Bundespresseamt zu beauftragen, entsprechende Maßnahmen gegen Journalisten und Reporterteams aus der DDR[45] zu ergreifen.[46]

VS-Bd. 10057 (Ministerbüro)

42 Dieser Absatz wurde von Bundesminister Brandt durch Fragezeichen hervorgehoben.

43 Dieser Absatz wurde von Bundesminister Brandt durch Fragezeichen hervorgehoben.

44 Zur Zurückweisung der Journalisten Hermann und Conrad am 13. bzw. 19. Juni 1968 vgl. Dok. 203, Anm. 7.

45 Am 16. Juli 1968 übermittelte das Bundesministerium des Innern dem Bundeskanzleramt, dem Auswärtigen Amt sowie dem Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen eine Liste von Rundfunk- und Pressevertretern der DDR, die für eine Zurückweisung in Frage kamen. Vgl. Referat II A 1, Bd. 882.

46 Der Staatssekretärausschuß beschloß am 23. Juli 1968, die Vorlage des Auswärtigen Amts wegen sachlicher Einwendungen einiger Ressorts zunächst nicht eingehend zu erörtern. Zum weiteren

225

Gesandter von Lilienfeld, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-14332/68 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1414
Cito

Aufgabe: 18. Juli 1968, 19.00 Uhr[1]
Ankunft: 19. Juli 1968, 01.34 Uhr

Betr.: Lage in der Tschechoslowakei

Undersecretary Eugene Rostow sagte bei meinem heutigen Abschiedsbesuch[2] zur amerikanischen Beurteilung der Lage in der ČSSR folgendes:

Seiner Ansicht nach seien die Ereignisse in der Tschechoslowakei das Wichtigste, was seit dem Kriege in Europa geschehen sei. Das Ergebnis der Auseinandersetzung Prags mit der Sowjetunion und den übrigen Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts werde nicht nur von entscheidender Bedeutung für die weitere Entwicklung im Ostblock, sondern auch für das gesamte Ost-West-Verhältnis sein. Falls die Sowjets sich zu einer militärischen Intervention in der ČSSR entschließen sollten, würde dies für das gesamte Ost-West-Verhältnis katastrophale Folgen haben. Der Sieg der dogmatischen Kräfte in den Ostblockstaaten würde das Ende des bisher auf dem Gebiete der Entspannung mühsam Erreichten bedeuten. Mit der Bitte um sehr vertrauliche Behandlung fügte Rostow hinzu, daß dies den Sowjets auch gesagt worden sei. Trotzdem könnten die USA bei einem militärischen Eingreifen der Sowjets in der Tschechoslowakei ihrerseits nichts Wirksames tun. Wie in der hiesigen Presse richtig gesagt worden sei, müßten die USA die Tschechoslowakei als jenseits der amerikanischen Reichweite und in der sowjetischen Einflußsphäre befindlich anerkennen.

Rostow meinte jedoch, es sei durchaus möglich, daß die Sowjets von einer militärischen Intervention Abstand nehmen würden. Sie müßten insbesondere die psychologischen Rückwirkungen einer solchen Maßnahme auf die osteuropäischen Staaten und die Welt befürchten. Die Schützenhilfe Titos und Ceauşescus[3] sei für die Tschechen äußerst wertvoll. Von großer Bedeutung seien auch

Fortsetzung Fußnote von Seite 889
Verfahren wurde festgelegt, „daß das Auswärtige Amt in Abstimmung mit den beteiligten Ressorts seine Vorlage vom 18.7.1968 überarbeitet und sie den Mitgliedern des Staatssekretärsausschusses frühzeitig vor der nächsten Sitzung am 6.8. um 10 Uhr zuleitet. Auf dieser Sitzung soll die Vorlage mit dem Ziel der Unterbreitung an das Kabinett zu seiner Sitzung am 14.8. beraten werden. Bis dahin sind die weiteren geplanten Gegenmaßnahmen zurückzustellen." Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm; VS-Bd. 10057 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1968.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kastl am 3. August 1968 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[err]n Rouget zeigen!"

2 Gesandter von Lilienfeld wurde Botschafter in Teheran.

3 Botschaftsrat I. Klasse Loeck, Belgrad, berichtete am 17. Juli 1968, der jugoslawische Staatspräsident habe in einem Interview mit der Tageszeitung „Al Ahram" am 14. Juli 1968 erklärt, „daß der Sozialismus in der Tschechoslowakei nicht gefährdet und jede Einmischung von außen ‚sehr unkorrekt' sei". Außerdem habe „das Exekutivkomitee des Bundes der Kommunisten Jugoslawiens vorgestern an die Teilnehmer des Warschauer Treffens ein Schreiben gerichtet [...], in dem es sich mit der tschechoslowakischen KP solidarisch erklärt und sich energisch gegen jede Form der

die Vorstellungen der französischen und italienischen KP in Moskau. Es könne den Sowjets nicht gleichgültig sein, ob – wie Waldeck-Rochet vorgetragen habe[4] – etwa ein Dutzend westeuropäischer kommunistischer Parteien durch das sowjetische Verhalten völlig diskreditiert würden. Er, Rostow, könne sich nicht ganz erklären, wie die Sowjets sich in eine Lage hätten hineinmanövrieren können, wo sie entweder brutal intervenieren oder aber nachgeben müßten. Der Grat, auf dem sie wanderten, werde immer schmaler. Sollte Dubček sich mit seinen Reformbestrebungen durchsetzen, so eröffneten sich hierdurch sehr günstige Aussichten für weitere Schritte der Entspannung im gesamten Ost-West-Verhältnis.

Rostow meinte, die Kreml-Führung gerate durch die zu treffenden Entscheidungen in eine immer schwierigere Lage, die möglicherweise zu einschneidenden Personalveränderungen führen würde. Er erwähnte in diesem Zusammenhang die Folgen der Kubakrise für Chruschtschow. Ein Nachgeben der Sowjets würde jedenfalls das Ende der imperialistischen Ära bedeuten.

[gez.] i. V. Lilienfeld

VS-Bd. 4329 (II A 5)

Fortsetzung Fußnote von Seite 890

Einmischung in die inneren Verhältnisse eines anderen sozialistischen Landes ausgesprochen habe". Vgl. den Drahtbericht Nr. 302; VS-Bd. 4328 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

Am 17. Juli 1968 teilte Ministerialdirigent Heipertz, Prag, mit: „Zur Absicherung und Unterstützung der KPČ sei vereinbart worden, daß Tito Freitag kommen [werde] und Ceauşescu sozusagen auf Abruf bereit wäre, jederzeit nach Prag zu kommen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 170; B 150, Aktenkopien 1968.

4 Der Vorsitzende der Kommunistischen Partei Frankreichs hielt sich am 15./16. Juli 1968 in Moskau auf und führte ein Gespräch mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew.

226

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten von Staden

Dg I A - 82.00-21.06/68 VS-vertraulich **19. Juli 1968**[1]

Betr.: Strategische Abrüstung SU – USA

Bezug: DB 1088 vom 18.7. VS-vertraulich NATOGERMA Brüssel[2]

Der von Cleveland abgelehnte Vorschlag von Brosio, daß der politische Ausschuß auf der Grundlage eines Papiers des internationalen Stabes eine Liste von Fragen erarbeiten möge, die die Sicherheitsinteressen der Allianz auf diesem Gebiet identifizierten und die daher auch die Bündnispartner der USA angingen, gibt Anlaß zu folgender Erwägung:

Gerade an diesem Vorschlag könnte angeknüpft werden, wenn die Absicht bestehen sollte, das Thema der Mittelstreckenraketen anhängig zu machen.[3]

Unter der Voraussetzung, daß es zu dem sowjetisch-amerikanischen Gespräch über interkontinentale Waffen kommt und daß andererseits Gespräche über gegenseitige Truppenverminderung unter Einschluß einer Begrenzung nuklearer Waffen für einen zu definierenden europäischen Raum zustandegebracht werden, hätten wir genau die Situation, daß die Gespräche über nukleare Rüstungsbegrenzung an der obersten und untersten Sprosse der Leiter ansetzen, die für Europa lebenswichtige Mittelstufe jedoch aussparen.

Vom Standpunkt unserer Europapolitik her gesehen wäre eine solche Entwicklung sehr bedenklich. Wir sollten es nicht versäumen, die Tatsache, daß die Großmächte jetzt bereit scheinen, über ihre eigenen, auf ihrem Boden stationierten Nuklearwaffen zu sprechen, dazu auszunutzen, um aus dem Widerspruch herauszukommen, der darin liegt, daß gerade die für Europa gefährlichsten Nuklearwaffen vom Abrüstungsgeschehen nicht erfaßt werden und daß über europäische Sicherheit und Entspannung gesprochen wird, ohne diesen Komplex einzubeziehen.

[1] Aufzeichnung für Botschafter Schnippenkötter.
Hat Schnippenkötter am 22. Juli 1968 vorgelegen, der handschriftlich für Referat II B 1 vermerkte: „Zur II B-Weisung betr. Vorlage zur Prioritätenfrage unter I. der letzten Weisung an Grewe. Dies bitte zur Begründung unserer Priorität Nr. 1 verwerten. Dg I A u[nd] Dg II A in Verteiler aufnehmen."
Für den Drahterlaß Nr. 2984 vom 21. Juli 1968 an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel vgl. Dok. 228.

[2] Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), berichtete, NATO-Generalsekretär Brosio habe in der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 17. Juli 1968 „auf die große Bedeutung der angekündigten Gespräche über strategische Waffenbegrenzung zwischen Sowjetunion und USA" hingewiesen und angeregt, „daß die Amerikaner baldmöglichst ihr Arbeitsprogramm für diese Gespräche bekanntgeben sollten". Zudem solle der Politische Ausschuß eine Liste von Fragen zu diesem Bereich erstellen, an denen die Bündnispartner interessiert seien. Der amerikanische Ständige Vertreter bei der NATO, Cleveland, habe dies abgelehnt: „Weder sei eine amerikanische Position bereits erarbeitet, die den Allianzpartnern bekanntgegeben werden könnte, noch sei zu diesem Zeitpunkt bekannt, über welche Fragen die Sowjets überhaupt gesprächsbereit seien. USA würden ihr Arbeitsprogramm selbstverständlich dem Rat vorlegen, sobald es erstellt sei, um darüber konsultieren zu können." Vgl. VS-Bd. 4335 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1968.

[3] Dieser Absatz wurde von Botschafter Schnippenkötter hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „ri[chtig]."

Der Bezugsbericht gibt Anlaß zu überlegen, ob es ausreicht, diesen Gedankengang im Zusammenhang mit der NNK[4] zu prüfen. Das weitere Verfahren in der NATO könnte gleichfalls eine Gelegenheit bieten, entsprechende Forderungen anzustellen.

Durchdruck Herrn Dg II A[5].

Staden

VS-Bd. 4334 (II B 1)

227

Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem französischen Außenminister Debré in Brüssel

Z A 5 - 51.A/68 **20. Juli 1968**[1]

Aufzeichnung über ein 1 1/4-stündiges Gespräch, zu dem der französische Außenminister Debré den Herrn Bundesminister des Auswärtigen in Anwesenheit von Staatssekretär Duckwitz und des französischen Botschafters in Belgien, M. de Courcel, in der französischen Botschaft in Brüssel[2] am 20. Juli 1968 um 8.30 Uhr empfangen hat.

Herr *Debré* äußerte sich erfreut über diese erste Begegnung mit seinem deutschen Kollegen in seiner neuen Eigenschaft als Außenminister[3]. In den vergangenen Jahren habe er in enger Verbindung mit Minister Schiller gestanden und die gemeinsame Arbeit auf wirtschafts- und finanzpolitischem Gebiet in bester Erinnerung behalten. Er wünsche sich auch bei der Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten, die oft noch heikler als die ökonomischen Probleme seien, eine gleich gute Zusammenarbeit.

Der Herr *Minister* sprach seinem französischen Kollegen die besten Wünsche für dessen neue Tätigkeit aus. Minister Schiller habe ihm über die gute Zusammenarbeit berichtet. Er hoffe, daß es auch zwischen ihm – Brandt – und Debré zu engen Kontakten und einer fruchtbaren Zusammenarbeit kommen werde.

Anschließend erklärte sich Minister *Debré* angesichts der Kürze dieses ersten Gesprächs zu einer erneuten Zusammenkunft mit dem Herrn Minister noch vor dem Besuch de Gaulles in Bonn – am 24. September[4] – bereit. Falls der

4 Die Konferenz der Nichtnuklearstaaten fand vom 29. August bis 28. September 1968 in Genf statt.
5 Ulrich Sahm.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Bouverat am 22. Juli 1968 gefertigt. Hat Bundesminister Brandt vorgelegen.
2 Bundesminister Brandt und der französische Außenminister Debré hielten sich anläßlich der EG-Ministerratstagung am 20. Juli 1968 in Brüssel auf.
3 Der ehemalige französische Finanz- und Wirtschaftsminister Debré wurde am 1. Juni 1968 zum Außenminister ernannt.
4 Staatspräsident de Gaulle hielt sich am 27./28. September 1968 zu Gesprächen mit Bundeskanzler Kiesinger in Bonn auf. Vgl. Dok. 312, Dok. 314 und Dok. 318.

Herr Minister dies wünsche, könnte diese Begegnung Ende August oder Anfang September stattfinden.[5]

Der Herr *Minister* dankte für dieses Angebot. Es könnte in der Tat nützlich sein, einen knappen Monat vor dem Treffen der Regierungschefs gemeinsam festzustellen, wo man stehe und was man tun könne, um die Konsultationen in Bonn noch erfolgreicher zu gestalten. Wenn Debré im Prinzip einverstanden sei, könnte man über die Botschaften entscheiden, ob eine Zusammenkunft der Außenminister Ende August/Anfang September notwendig sei und in welcher Form es sich abspielen solle. Er selbst sei für eine möglichst geringe Anzahl von Mitarbeitern.

Herr *Debré* meinte, ein Mittagessen in Paris mit je ein bis zwei Mitarbeitern im genannten Zeitpunkt sei wohl die beste Lösung. Im Anschluß an das Essen könnten alle anstehenden Probleme durchgesprochen und die Themen herausgestellt werden, deren Behandlung in Bonn als nützlich und erfolgversprechend erscheine.

Der Herr *Minister* wies darauf hin, daß im deutsch-französischen Vertrag eine Begegnung der Außenminister im Herbst vorgesehen sei, die normalerweise nach dem Bonner Treffen der Regierungschefs in Paris stattfinde. Im Falle einer Begegnung der Außenminister Anfang September könne man sehen, ob es nötig sei, später im Herbst noch eine zusätzliche Konsultation vorzusehen. Seiner Auffassung nach sollte man die Dinge etwas flexibler handhaben und jeweils warten, bis sich genügend Gesprächsstoff gesammelt habe.

Herr *Debré* bemerkte, daß im Rahmen der deutsch-französischen Beziehungen Gespräche mit einer präzisen Tagesordnung und private Gespräche zwischen den Außenministern üblich seien. Er selbst sei immer bereit, alle drei Monate mit seinem deutschen Kollegen zusammenzukommen. Wenn sich in Bonn herausstellen sollte, daß Bundeskanzler Kiesinger und General de Gaulle die Tagesordnung für einige Monate erschöpft haben, könnten die Außenminister sich zu einem zwanglosen Gespräch treffen.

Der Herr *Minister* erklärte sich hiermit einverstanden, hob jedoch hervor, daß er ganz allgemein eine größere Flexibilität bei den deutsch-französischen Begegnungen befürworte. Dies gelte auch für die Zusammenkünfte auf der Ebene der politischen Direktoren und anderen Abteilungsleitern, deren Konsultationsrhythmus in der Praxis ebenfalls nicht allzu starr sein sollte. Es sei gut, daß im Vertrag selbst bestimmte Termine vorgeschrieben seien, aber man müsse sich etwas elastischer nach dem Diskussionsstoff richten. Falls erforderlich, sollten die Direktoren sogar zweimal im Monat zusammenkommen, aber auch ein monatliches Treffen überspringen können, wenn nicht genügend Punkte zu erörtern seien.

Herr *Debré* gab zu, daß die Konsultationen auf einigen Gebieten besser, auf anderen weniger gut funktionierten. Auf französischer Seite bestehe aber der ebenso große Wunsch wie auf deutscher Seite, die Prozedur des Vertrags möglichst lebendig zu gestalten. Selbst wenn die zu behandelnden Angelegenheiten nicht sehr wichtig seien, erscheine es ihm doch gut, einen gewissen Rhythmus ein-

[5] Bundesminister Brandt und der französische Außenminister Debré führten am 7. September 1968 Gespräche in Paris.Vgl. Dok. 286 und Dok. 287.

zuhalten, damit nicht der Eindruck entstehen könne, der Vertrag werde nicht durchgeführt und sein Geist nicht respektiert. Auf französischer Seite lege man wie auf deutscher Seite Wert auf Vertragstreue nicht nur dem Buchstaben, sondern auch dem Geiste nach.

Der Herr *Minister* stellte klar, wenn er von Flexibilität spreche, so gelte dies nur im Rahmen des Vertrags, an den auch er sich nach Geist und Buchstaben halten wolle. Innerhalb dieses Rahmens aber könnte man funktioneller arbeiten, ohne sich allzu starr nach dem vorgezeichneten Zeitplan zu richten.

Der Herr Minister brachte anschließend das Gespräch auf die Situation in der Tschechoslowakei, die ihm große Sorge bereite. Er habe ja unlängst von der Sowjetunion eine „ziemlich kalte Dusche" als Antwort auf den deutsch-sowjetischen Dialog erhalten. Letzteres nehme er zwar ernst, sehe es aber nur als eine Zwischenantwort an. Es sei verständlich, daß die Sowjetunion angesichts der Sorgen im eigenen Lager so schroff reagiere.

Außenminister *Debré* antwortete, er glaube, daß der Herr Minister ganz recht habe. Die sowjetischen Führer verfolgten zwei Ziele mit Vorrang. Diese beiden Ziele wiesen aber widersprüchliche Aspekte auf: 1) die Einheit des sozialistischen Lagers und 2) die Entspannung. Möglicherweise seien diese beiden Hauptziele der sowjetischen Politik unvereinbar miteinander. Eine Abstimmung zwischen den beiden Zielen und Politiken sei nur möglich, wenn sie mit außerordentlicher Festigkeit auf der Beibehaltung des Status quo beharrten und sich als grundsätzliche Gegner jeder Revision der politischen Karte Europas zeigten. Nur wenn sie in diesem Punkt eine kategorische Haltung einnähmen, könnten sie die Einheit des sozialistischen Lagers bewahren und gleichzeitig die Entspannung vorantreiben. Es stelle sich die Frage, wie weit eine derartige Abstimmung zwischen den beiden Politiken möglich sei. Die Grobheit der sowjetischen Antworten sei nur durch den Wunsch zu erklären, den Widerspruch zwischen den beiden politischen Zielen zu überwinden. Der Herr Minister habe recht, wenn er diese Antwort nur als momentanes Ereignis in den Beziehungen ansehe, ausgelöst durch die Furcht, daß den Reformbestrebungen in Prag weitere Bewegungen in Polen und in Ostdeutschland folgen könnten. Der sowjetische Ton werde zwangsläufig umso schroffer sein, als die Dinge mehr in Bewegung gerieten. Er glaube sich mit dem Herrn Minister einig in dieser Analyse.

Der Herr *Minister* ging dann auf die Europapolitik über und führte dazu aus: Abgesehen von der Ostpolitik mache er sich natürlich Sorgen darüber, wie man mit der gemeinsamen Politik in Westeuropa vorankomme. Er schlug vor, daß hierüber bei dem für Ende August/Anfang September vorgesehenen deutsch-französischen Außenminister-Treffen in aller Ruhe und ohne Zeitdruck gesprochen werde. Dabei müßten die Möglichkeiten für eine Fortführung des inneren Ausbaues der Gemeinschaft – oder Gemeinschaften – geprüft werden. Ebenso gelte es zu untersuchen, ob sich Ansatzpunkte für eine Förderung der politischen Zusammenarbeit böten. Ferner müsse man sehen, ob und welche Aussichten für einige reale Schritte in Richtung auf eine Erweiterung bestehen. In Deutschland habe sich die Überzeugung vertieft, daß es eine Interdependenz zwischen diesen Fragen gebe und daß man in Westeuropa wirkliche Fortschritte nur erzielen könne, wenn die beiden Komplexe – innerer Ausbau und reale

Schritte in Richtung auf eine Erweiterung – in einem vernünftigen Verhältnis zueinander behandelt würden.

Der französische *Außenminister* erwiderte, der Herr Minister habe zwei Probleme angeschnitten: den inneren Ausbau im Sinne einer Bemühung um Fortschritte in Richtung auf eine „größere Gemeinschaftlichkeit der politischen Auffassungen" (frz.: une plus grande communauté de vues politiques) und die Frage der Erweiterung. Er – Debré – sei bereit, ausführlich über die beiden Probleme zu sprechen. Dem Herrn Minister sei ja bekannt, daß aus guten Gründen hier der französische Standpunkt nicht mit dem deutschen übereinstimme: Die französische Regierung sehe keinen engen Zusammenhang zwischen der Erweiterung und dem inneren Ausbau.

Was den Ausbau und die politische Kooperation betreffe, seien die Ansichten ganz ähnlich. Frankreich „wolle und wünsche in sehr hohem Maße", daß Anstrengungen im Hinblick auf eine stärkere politische Zusammenarbeit unternommen würden. Der deutsch-französische Vertrag sei als Instrument hierzu, als Etappe dieses politischen Bemühens, konzipiert worden. Über dieses Thema sei er bereit, mit seinem deutschen Kollegen zu sprechen, um zu sehen, inwieweit Bundeskanzler Kiesinger und General de Gaulle in Bonn oder später ein nützliches Gespräch darüber führen können. Er glaube, daß es hier keine wesentlichen Meinungsunterschiede gebe.

Natürlich gelte das gleiche nicht für die Erweiterung. Es seien einige deutsche Vorschläge über Sonderarrangements[6] gemacht worden, die zwischen der Gemeinschaft und England ins Auge gefaßt werden könnten. Er glaube, daß man über die Sonderarrangements sprechen könnte, wenn man einmal mehr Zeit habe, um zu sehen, wie sie von französischer Seite und von deutscher Seite betrachtet werden. Dies sei aber ein anderes Gesprächsthema. Er – Debré – habe den Wunsch, daß die politische Zusammenarbeit und die Möglichkeiten für den Abschluß von Sonderarrangements Gegenstand von zwei getrennten Unterhaltungen seien. Er glaube, daß man auf dem einen Gebiet zu positiven Ergebnissen kommen könne, auch wenn man sich in bezug auf den anderen Punkt nicht einig sei. Es sei ihm bekannt, daß im deutschen Parlament eine Verbindung zwischen den beiden Problemen hergestellt worden sei.

Der Herr *Minister* entgegnete, man denke nicht an eine formelle Verbindung, inhaltlich müsse aber doch eine gewisse Beziehung gesehen werden. Dies gelte nicht nur im Hinblick auf die öffentliche Meinung, sondern entspreche auch der Überzeugung der Regierung. Es treffe zu, daß das deutsche Parlament im Herbst genaue Hinweise auf die Notwendigkeit geben werde, daß die Regierung auf diesem Gebiet eine neue und stärkere Tätigkeit entfalte. Es gehe im übrigen nicht nur um die handelspolitischen Arrangements; man müsse überhaupt Ansatzpunkte suchen und Möglichkeiten für andere, nicht unwichtige Dinge prüfen, um zu vermeiden, daß der Graben zwischen den Sechs und den anderen tiefer werde. Er glaube, daß sich einige Aussichten auf dem Gebiet der Technologie böten, auch wenn England bedauerlicherweise in jüngster Zeit zwei negative Entscheidungen in bezug auf europäische Vorhaben getroffen

[6] Zu den Vorschlägen der Bundesrepublik vom 9. März und 30. Mai 1968 für eine handelspolitische und technologische Zusammenarbeit vgl. Dok. 90, Anm. 2, und Dok. 169, Anm. 8.

habe.[7] Damit sei aber das letzte Wort nicht gesagt. Wenn sich Europa zwischen der Sowjetunion und den USA behaupten wolle, müsse es ein Interesse an der Entwicklung einer Zusammenarbeit auf technologischem Gebiet haben. Ein weiteres Beispiel, das er zwar nicht überschätzen, aber auch nicht außer acht lassen möchte, habe die politische Diskussion geboten, die zu Beginn der vergangenen Woche im Ministerrat der WEU[8] stattgefunden habe. Man habe sehen können, wie innerhalb eines existierenden Rahmens ein politischer Meinungsaustausch zwischen den Sechs und England möglich sei. Dies wären einige Ansatzpunkte – vielleicht ließen sich noch andere finden –, um die Verbindung aufrechtzuerhalten, solange wegen der bestehenden Meinungsverschiedenheiten keine größeren Schritte möglich seien.

Herr *Debré* antwortete, Frankreich habe nichts dagegen, wenn außerhalb des Wirtschaftlichen nach anderen Gebieten geforscht werde, auf denen gemeinsam mit Großbritannien und gegebenenfalls auch anderen Ländern eine europäische Anstrengung unternommen werden könne. Er selbst habe sich in den vergangenen Jahren, noch bevor England den Akzent auf die technologische Zusammenarbeit gelegt habe, immer für die Unterbreitung präziser Projekte eingesetzt, an denen sich England und andere Staaten mitbeteiligen könnten. Seinerzeit habe er als Premierminister[9] bei ELDO immer eine englische Mitwirkung befürwortet. Noch kürzlich habe er sich im Zusammenhang mit dem Airbus-Projekt[10] wie 1960 in der Raumfahrt für eine technische und industrielle Zusammenarbeit über Kontinentaleuropa hinaus ausgesprochen.[11] Umso betroffener sei er über die Richtung, die England seit einigen Monaten ganz allgemein eingeschlagen habe. Was die beiden jüngsten Entscheidungen betreffe, seien die angeführten finanziellen Gründe zwar verständlich, sie hätten aber nicht eine Einstellung der Beteiligung, sondern höchstens eine Verlängerung der Arbeiten gerechtfertigt. Das ganze Airbus-Projekt müsse nun in den nächsten Wochen erneut geprüft werden. Da die britische Luftfahrtindustrie sich in letzter Zeit mehr Amerika zugewandt habe, sei es fraglich, ob der europäische Airbus gerettet werden könne. Obwohl er wie sein deutscher Kollege die Entwicklung einer wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit mit Großbritannien für wünschenswert halte, da er sich über ihre Nützlichkeit durchaus im klaren sei, sehe er im Moment keine sehr konkreten Möglichkeiten.

7 Großbritannien sagte im Frühjahr 1968 die Beteiligung an der Entwicklung eines europäischen Fernmeldesatelliten ab und teilte mit, daß es ab 1969 keine neuen Verpflichtungen für die ELDO eingehen werde. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats I A 6 vom 10. Juni 1968; VS-Bd. 2743 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1968.
Zum britischen Rückzug aus der ELDO vgl. auch Dok. 144, Anm. 9.

8 Zur WEU-Ministerratstagung am 8./9. Juli 1968 in Bonn vgl. Dok. 219.

9 Michel Debré war von 1959 bis 1962 französischer Ministerpräsident.

10 Zur gemeinsamen Entwicklung des Mittelstrecken-Flugzeugs „Airbus" durch Frankreich, Großbritannien und die Bundesrepublik vgl. Dok. 135, Anm. 14.

11 Am 4. Juli 1968 nahm der französische Außenminister Debré in einem Fernsehinterview zur „atlantischen Partnerschaft" Stellung. Sie sei nur auf der Grundlage der Gleichheit möglich: „Par conséquent, le problème de ce que l'on appelle le partenaire atlantique à l'égalité est d'abord une prise de conscience des nations européennes de l'effort qu'elles veulent faire, que je souhaite qu'elles puissent faire pour que, dans certains grands domaines de la science, de la technique, de l'industrie, la coordination de leurs efforts les mette en mesure de parler effectivement à l'égalité, et parler à l'égalité signifie que leurs intérêts soient pris en égale considération par rapport aux intérêts américains." Vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1968, II, S.42.

Im übrigen schenke er der Behauptung, wonach es infolge des beträchtlichen britischen Fortschritts auf einigen Gebieten für die anderen europäischen Länder ein Drama wäre, wenn keine Zusammenarbeit mit England zustande käme, wenig Glauben. Zweifellos sei die britische Produktion auf einigen Sektoren von guter Qualität, dies gelte aber auch für Deutschland und andere Länder. Seiner Auffassung nach sei die jetzige Entwicklung in England nicht gut. Zur Zeit laufe in Europa nur noch das Concorde-[12] und das Jaguar-Projekt[13], und er habe immer mehr den Eindruck, daß die geplante engere technische Zusammenarbeit „einem durch die Finger rinnen werde". Er sei nicht davon überzeugt, daß engere Beziehungen auf technischem und industriellem Gebiet eine politische Zusammenarbeit erleichtern könnten. Er halte zwar weiterhin den Gedanken, präzise Projekte für eine gemeinsame Durchführung auszuarbeiten, für gut, meine aber, daß seit einigen Monaten die Entwicklung in umgekehrter Richtung laufe. Vielleicht wäre es gut, hierüber auch mit führenden britischen Industriellen und nicht nur mit Politikern zu sprechen.

Der Herr *Minister* erwiderte, die Richtung, die England einschlage, hänge auch ein wenig von seinen Partnern in den europäischen Gemeinschaften ab. In dieser Hinsicht halte er die letzten Monate dieses Jahres für entscheidend. Er sei fest davon überzeugt, daß ein Versuch Englands, als Alternative zu Europa stärkere wirtschaftliche Beziehungen mit den USA herzustellen, eine schlechte und nicht erfolgversprechende Sache sei. Man müsse aber verstehen, daß derartige Tendenzen zutage träten, wenn keine Hoffnung auf Fortschritte bei der Annäherung an die Gemeinschaft, an Kontinentaleuropa bestehe. Daher hänge es sehr von der Haltung dieser Länder ab, ob England sich ermutigt oder zurückgestoßen fühle in diesem Prozeß.

Herr *Debré* bedauerte, daß nicht genügend Zeit zu einer Vertiefung dieses Themas übrig bleibe, er wolle aber doch folgendes dazu sagen: In den Beziehungen zwischen Großbritannien und der Gemeinschaft gebe es zwei Aspekte, die beide gleich wichtig seien. Den ersten Aspekt habe der Herr Minister soeben erwähnt, d.h. die Hoffnung auf eine politische Zusammenarbeit, sofern England morgen oder übermorgen eine europäischere Politik als in der Vergangenheit betreibe. Es gebe aber noch einen zweiten Aspekt, d.h. die Frage, inwieweit die Gemeinschaft in ihrer jetzigen Form – wie sie nicht nur durch den Vertrag, sondern auch durch ein zehnjähriges gemeinsames Leben gestaltet worden sei, mit den Agrarregelungen und ihrer Praxis auf einer ganzen Reihe von anderen Gebieten – überleben könne, falls England in absehbarer Zeit beitrete. In diesem Zusammenhang sei nach Ansicht der französischen Regierung bisher etwas nicht getan worden, weil niemand gewagt habe, es zu tun: Die Sechs sollten untereinander prüfen, woran sie unbedingt festhalten wollen („ce à quoi nous tenons"), was sie nicht bereit seien zu ändern, falls es zu einer Erweiterung komme. Frankreich nenne als Beispiel gerne die gemeinsame Agrarpolitik, weil diese, wie auch in Deutschland, eine lebenswichtige Frage sei, die sich auf die allgemeine Politik auswirke. Es gebe aber auch eine ganze Reihe von Entscheidungen, die im Laufe der vergangenen Jahre als Gegenleistung für

12 Im November 1962 vereinbarten Großbritannien und Frankreich die gemeinsame Entwicklung des Überschallflugzeugs „Concorde".

13 Das Kampfflugzeug „Jaguar" war eine britisch-französische Entwicklung.

besondere Anstrengungen getroffen worden seien, die insbesondere von deutscher Seite auf landwirtschaftlichem Gebiet erbracht wurden. Ein Rütteln an den diesbezüglichen Modalitäten würde manches wieder in Frage stellen, und es würden neue Probleme entstehen. Es genüge nicht, die politische Richtung abzuwägen, so wichtig dies auch sei; es genüge nicht, die wirtschaftliche Lage Englands und ihre Perspektiven abzuwägen, man müsse sich auch ein klares Bild über das machen, was die Gemeinschaft auf bestimmten Gebieten unverändert beibehalten möchte.

Die französische Regierung habe die große Befürchtung, daß die führenden Politiker Englands sich von folgender Überlegung leiten ließen: Da die meisten Agrarverordnungen nur bis 1970 gültig seien, könne England ohne Schwierigkeiten jetzt beitreten und dann eine Änderung der Regelungen für die Zeit nach 1970 erwirken. Diese Hypothese könne Frankreich nicht mit einem Lächeln hinnehmen, sie sei nicht akzeptabel. Kein anderes Land, auch nicht Brüssel, habe aber bis jetzt eine Untersuchung durchgeführt, um festzustellen, zu welchen Ergebnissen eine Erweiterung auf dem Gebiet der Landwirtschaft, des Verkehrswesens, der Montanindustrie usw. führen würde.

Frankreich habe die Frage der Erweiterung mit all ihren Auswirkungen untersucht und sich nicht nur mit dem politischen Problem beschäftigt. Er halte es für eine sehr große Leichtfertigkeit, nur über den politischen Aspekt zu sprechen, wenn die Regelungen einer bestehenden Organisation durch die Aufnahme weiterer Mitglieder zutiefst berührt würden. Hierüber könnte man sich noch lange unterhalten. Er – Debré – hätte nichts dagegen, wenn sich Experten in Brüssel diskret an die Arbeit machen und die verschiedenen Hypothesen aufzeigen würden.

Der Herr Minister schloß den Punkt mit der Bemerkung ab, daß sich wohl alle Beteiligten über die Schwierigkeiten im klaren seien und man im übrigen Gelegenheit haben werde, auf das Thema zurückzukommen. Er brachte das Gespräch dann auf den weiteren Ablauf des Tages, für den außer der EWG-Ministerratssitzung in der Mittagszeit ein Imbiß vorgesehen sei, zu dem der italienische Außenminister Medici eingeladen habe, um seinen Kollegen die Möglichkeit zu einer informellen Unterhaltung zu bieten.

Auf die Frage des Herrn *Ministers*, ob er auf der Sitzung nach den Ausführungen des Präsidenten der Kommission[14] das Wort ergreifen werde, erwiderte *Debré*, daß er sich gerne nach der Rede des Präsidenten die Bemerkungen der verschiedenen Kollegen anhören werde, um dann gemeinsam antworten zu können.

Der Herr *Minister* faßte den deutschen Diskussionsbeitrag in den folgenden Stichworten zusammen: 1) Solidarität, 2) Einfügen der Sondermaßnahmen in den gemeinsamen Rahmen des Vertrages und der Gemeinschaft, und 3) legitimer Hinweis auf die eigenen Interessen, die auch in schwierigen Situationen im Rahmen des Möglichen gewahrt werden müßten.

Herr *Debré* erklärte, er glaube, zu allen drei Punkten zufriedenstellende Erläuterungen geben zu können.

14 Jean Rey.

Anschließend brachte der Herr *Minister* das Gespräch auf die beiden Punkte, die während des Mittagessens erörtert werden sollen, und führte dazu aus:

Der erste Punkt, den er seinem französischen Kollegen schon in einem Schreiben dargelegt habe[15], berühre Frankreich zwar nicht direkt wie die anderen EURATOM-Staaten, müsse es aber doch interessieren. Die Kommission habe erklärt, bei einer Unterzeichnung des NV-Vertrages müßten aufgrund von Artikel 103 des EURATOM-Vertrages die Mitgliedstaaten einen Vorbehalt anmelden, wonach zur Regelung der Frage der Sicherungsmaßnahmen ein Verfahrensabkommen zwischen EURATOM und der IAEO auszuhandeln sei.[16] Die deutsche Seite werde den anderen Partnern vorschlagen, daß dieser Vorbehalt schriftlich fixiert werde.[17]

Das zweite Problem sei aus politischer Sicht noch wichtiger: Die Bundesregierung glaube, daß es von großer Bedeutung wäre, wenn die unterzeichnenden EURATOM-Staaten – noch besser, wenn auch andere Länder sich anschlössen – sich auf einen einfachen Satz einigten, der besage, daß der NV-Vertrag den Prozeß der europäischen Einigung nicht präjudizieren, nicht beeinträchtigen dürfe. Dieser Punkt habe bei den Erklärungen von Rusk[18] wie auch in der Rede, die Mulley aus der Sicht der britischen Regierung vor dem Unterhaus gehalten habe[19], eine Rolle gespielt. Für die deutsche Regierung sei es wichtig, daß dieser Satz fixiert werde. In der Bundesrepublik sei zwar die Entscheidung über die Unterzeichnung noch nicht gefallen, alles spreche aber dafür, daß zu einem geeigneten Zeitpunkt unterzeichnet werde. Die Ratifizierung werde allerdings längere Zeit in Anspruch nehmen.

Es stelle sich nun die Frage, ob Frankreich, auch wenn es nicht die Absicht habe, dem Vertrag beizutreten, bereit wäre, sich einer derartigen Feststellung anzuschließen.

Außenminister *Debré* bestätigte den Empfang des erwähnten Schreibens und wies darauf hin, daß ihm die beiden Fragen gut bekannt seien:

Was das Abkommen zwischen EURATOM und der IAEO betreffe, liege Frankreich zwar „etwas außerhalb des Verfahrens", er glaube aber, daß einer Vereinbarung zwischen den beiden Organisationen über die Kontrollmodalitäten absolut nichts entgegenstehe. Als Mitglied von EURATOM vertrete Frankreich den Standpunkt, daß die Erörterungen zwischen der IAEO und EURATOM erst nach der Existenz des Vertrages stattfinden sollten, da es schwer sei, sich vorzustellen, wie dies schon vorher geschehen könne. An der Angelegenheit als solcher sei Frankreich jedoch nicht interessiert.

15 Für den Wortlaut des Schreibens vom 10. Juni 1968 vgl. Dok. 184.

16 Zu den Erklärungen der EG-Kommission vom 3. und 11. Juli 1968 vgl. Dok. 219, Anm. 19.

17 Vgl. dazu Dok. 230.

18 Zu den Erklärungen des amerikanischen Außenministers vom 2. und 10. Juli 1968 vgl. Dok. 217, Anm. 7.

19 Am 8. Juli 1968 antwortete der Staatsminister im britischen Außenministerium auf eine Frage des Abgeordneten der Labour Party, Murray, nach den Auswirkungen des Nichtverbreitungsabkommens auf eine europäische politische Union: „A federated State would not be barred from succeeding the former nuclear status of one of its components. A federated State would have to control all of its external security functions, including defence and all foreign policy matters relating to external security." Vgl. HANSARD, Bd. 768, Sp. 37. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 4.

Über den zweiten Punkt würde er – Debré – mit dem Herrn Minister gerne ausführlicher sprechen, da man es hier mit einem echten Problem zu tun habe. Wenn er – mit der Erlaubnis des Herrn Ministers – die Dinge aus deutscher Sicht beleuchte, erscheine ihm fraglich, ob man, falls diesem Vorbehalt oder dieser Bedingung eine besondere Publizität verliehen werde, nicht unnötigerweise den Sowjets eine Waffe in die Hand gebe, durch die die deutsch-sowjetischen Beziehungen und Diskussionen noch weiter verschlechtert werden könnten. Es sei schwierig, dieses Thema in wenigen Minuten zu behandeln. Er – Debré – sehe aber, wie gesagt, keinen Nutzen in einer derartigen Erklärung. Wenn es zur Gestaltung eines politischen Europas komme, so handele es sich nicht um einen sofortigen, sondern um einen sehr langwierigen Prozeß. Im übrigen glaube er, daß es einen Widerspruch zwischen dem Tempo dieses Prozesses und der Erweiterung der Gemeinschaft gebe. Denke man an eine europäische Einheit, die zu einer gemeinsamen Verteidigung führe, so liege diese in weiter Ferne. Die genannte Klausel würde also in der unmittelbaren Zukunft nicht zum Tragen kommen, sondern erst auf lange Sicht. Dagegen könnten, im Falle einer Annahme, Dinge ausgelöst werden, die sofort zu schlechten Folgen führen könnten. Da Frankreich wie Deutschland besorgt seien wegen der Einstellung der führenden Sowjets zu ihrer Politik, würde diesen nur ein zusätzliches Argument geliefert. Er – Debré – sei aber trotzdem bereit, mit dem Herrn Minister erneut über diesen Punkt zu sprechen und ihn eingehender zu prüfen.

Der Herr *Minister* antwortete, daß er seinen französischen Kollegen verstehe. Mit der gleichen Offenheit, mit der dieser sich zu anderen Punkten geäußert habe, möchte er betonen, daß es neben Sorgen europäischer Art auch solche Sorgen gebe, die aus der Diskussion im eigenen Land herrührten. Hierzu gehöre dieser Punkt, der in der deutschen Diskussion eine große Rolle spiele. Auch aufgrund der sich daraus ergebenden Interessenlage halte er die Annahme der zur Debatte stehenden Feststellung für wesentlich.

Herr *Debré* erwiderte, dies verstehe er gut. Es gebe manchmal innenpolitische Tendenzen, die zwar gefühlsmäßig verständlich, aber politisch vielleicht nicht sehr gut seien. Im jetzigen Kontext der europäischen und der sowjetischen Politik sei er nicht sicher, ob das Gespräch mit der UdSSR fortgeführt werden könne, wenn diese Angelegenheit besonders unterstrichen werde. Er warne davor, auch wenn er Verständnis für die Motive seines Kollegen habe. Die Sowjets hätten zwar nicht geantwortet, als Rusk in den Vereinigten Staaten davon gesprochen habe, auch nicht auf die Ausführungen des britischen Ministers. Wenn der genannte Punkt aber in Europa mehr in den Vordergrund geschoben werde, so dürfe man – seiner Auffassung nach – in der deutschen Öffentlichkeit nicht überrascht sein, wenn es zu einer spürbaren sowjetischen Reaktion komme. Die Sowjets warteten nur auf einen Ansatzpunkt, um sie auszulösen. Damit wolle er allerdings nicht besagen, daß man nun seine Politik ganz auf die Sowjets ausrichten müsse. Er frage sich aber, ob es nicht vielleicht doch nützlich wäre, es zu tun. Im jetzigen Augenblick seien ja die Möglichkeiten für eine Verwirklichung der Einheit Europas etwas so Vages, so Außergewöhnliches!

Der Herr *Minister* wies abschließend darauf hin, ein deutscher Politiker müsse zwar immer sehr vorsichtig sein, wenn er das Wort „Dynamik" in den Mund

nehme, hier könne er aber wohl, ohne mißverstanden zu werden, sagen, Europa werde im Falle einer Einigung eine derartige Dynamik entwickeln, daß es seinen Platz in der Welt, wie sie sich dann darböte, werde behaupten können, ohne durch diesen oder jenen Artikel dieses oder jenes Vertrages daran gehindert zu werden.

Ministerbüro, Bd. 470

228

Botschafter Schnippenkötter an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel

II B 1-83.20-1245/68 VS-vertraulich **Aufgabe: 21. Juli 1968, 19.40 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 2984 Plurex
Citissime

Betr.: Genfer Abrüstungskonferenzen[2]

Bezug: Dortiger DB 1087 vom 18. Juli 1968[3]

I.[4] Unsere Prioritätenliste für die TO der ENDC[5] lautet:

1) Ausschluß von nuklearer Bedrohung (als mögliches Gegenstück zu Punkt 1 des sowjetischen Memorandums[6])

2) Begrenzung und Verminderung von Kernwaffenträgern einschließlich der MRBMs, die westlich des Urals in Europa unterhalten werden (zu Punkt 3 des sowjetischen Memos[7])

3) Beendigung der Produktion nuklearer Waffen (cut-off) (zu Punkt 2 des sowjetischen Memos[8])

1 Der Drahterlaß wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Menne konzipiert.

2 Die Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission nahm am 16. Juli 1968 ihre Tätigkeit wieder auf.

3 Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), berichtete, daß am 17. Juli 1968 im Ständigen NATO-Rat über eine „wünschenswerte Tagesordnung der Genfer Abrüstungskonferenz diskutiert" worden sei und regte an, nun die bereits in Aussicht gestellte Stellungnahme der Bundesrepublik „in Form einer eigenen Prioritätenliste" abzugeben. Vgl. VS-Bd. 4334 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1968.

4 An dieser Stelle wurde von Botschafter Schnippenkötter gestrichen: „ENDC".

5 Die Wörter „für die TO der ENDC" wurden von Botschafter Schnippenkötter handschriftlich eingefügt.

6 Punkt 1 des sowjetischen Memorandums vom 1. Juli 1968 über dringende Maßnahmen zur Beendigung des Wettrüstens und zur Abrüstung beinhaltete den Vorschlag eines Abkommens zum Verbot der Anwendung von Kernwaffen. Die UdSSR regte an, den sowjetischen Vorschlag vom 22. September 1967 zur Grundlage für die Diskussion auf der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission zu machen. Vgl. dazu DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 466 f. Für den deutschen Wortlaut des Memorandums vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 480–484.

7 In Punkt 3 des Memorandums vom 1. Juli 1968 schlug die UdSSR die Begrenzung und Verminderung der strategischen Kernwaffenträger vor: „Its reason for doing so is the fact that the elimination of the whole arsenal of strategic delivery vehicles, or in any case its reduction to the absolute minimum, leaving – and then only temporarily – a strictly limited quantity of such vehicles, would help to remove the threat of nuclear war." Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 467.

8 Punkt 2 des sowjetischen Memorandums vom 1. Juli 1968 enthielt den Vorschlag, Maßnahmen zur

4) Verbot unterirdischer Kernwaffenversuche (Punkt 5 des sowjetischen Memos[9])

5) Fernhalten der Kernwaffen vom Meeresboden (zu Punkt 9 des sowjetischen Memos[10]).[11]

Diese Prioritäten können z. Zt. nur ad referendum mitgeteilt werden.[12]

II.[13] Zur Frage der Befassung der ENDC mit regionalen Abrüstungsproblemen wird an frühere Weisungen erinnert, wonach wir die ENDC nicht für zuständig ansehen, Fragen der europäischen Sicherheit zu behandeln, wenn auch einzelne Darlegungen dazu nicht unterbunden werden können. Wir halten daran fest, daß die ENDC in eine „Diskussion" dieser Frage auch früher nie eingetreten ist. Ich bitte[14], die Präferenz der Bundesregierung dahin auszudrücken, daß regionale Probleme in einem Forum behandelt werden, in dem alle am Gleichgewicht der Kräfte in der betreffenden Region beteiligten Staaten vertreten seien.

III. Zur NNK kann beim Stande der regierungsinternen Meinungsbildung über das bereits Mitgeteilte hinaus nur noch folgendes gesagt werden:[15]

Delegation wird[16], soweit erforderlich, nützlich oder gewünscht, mit anderen

Fortsetzung Fußnote von Seite 902

Einstellung der Produktion von Kernwaffen sowie zur Beschränkung und Vernichtung von Kernwaffen unter internationaler Kontrolle zu ergreifen. Vgl. dazu DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 467.

9 In Punkt 5 des Memorandums vom 1. Juli 1968 erklärte die UdSSR: „The Soviet Government is ready to begin immediate negotiations for the prohibition of underground nuclear weapon tests on the basis of the use of national means of detection to ensure that the prohibition is enforced." Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 468.

10 In Punkt 9 des Memorandums vom 1. Juli 1968 regte die UdSSR an, Festlegungen über die friedliche Nutzung des Meeresbodens außerhalb der Hoheitsgewässer zu treffen: „Such arrangements would, in particular, prohibit the construction of fixed installations on the sea-bed for military purposes as well as any other activities of a military character." Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 470.

11 Der Wortlaut der Punkte 1) bis 5) ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Botschafters Schnippenkötter zurück. Vorher lautete der Passus: „1) Beendigung der Produktion nuklearer Waffen (cut-off), 2) danach Vernichtung der Vorräte an nuklearen Waffen unter angemessener internationaler Kontrolle, 3) Verbot unterirdischer Kernwaffenversuche."

12 Dieser Satz wurde von Botschafter Schnippenkötter handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Zu 3) wird darauf hingewiesen, daß einige Stimmen Vorteile darin sehen, daß USA diese Versuche weiter fortsetzt. Falls amerikanischerseits nukleares Übergewicht jedoch als etabliert angesehen werden kann, sollte Fortsetzung der Versuche nicht in unserem Interesse liegen."

13 Die Ziffer „II." wurde von Botschafter Schnippenkötter handschriftlich eingefügt.

14 Der Passus „an frühere Weisungen ... Ich bitte" wurde von Botschafter Schnippenkötter handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „gebeten".

15 Der Passus: „III. Zur NNK ... gesagt werden" wurde von Botschafter Schnippenkötter handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen; „II. NNK. Grundsätzlich betrachtet die Bundesregierung NNK als Möglichkeit, internationales Verständnis für besondere deutsche Lage zu vertiefen. Dies erscheint am besten möglich, wenn Delegation auf Konferenz durch konstruktive Teilnahme an Debatte und eigene Vorschläge Bereitschaft der Bundesrepublik demonstriert, alle geeigneten Maßnahmen zur Entspannung und zu sinnvoller Abrüstung und Abrüstungskontrolle zu fördern. Feststellung aus Regierungserklärung vom 13. Dezember 1966 ist hierbei Richtlinie: ‚Deutsche Regierung tritt für eine konsequente und wirksame Friedenspolitik ein, durch die politische Spannungen beseitigt und das Wettrüsten eingedämmt werden. Wir werden an Vorschlägen zur Rüstungskontrolle, Rüstungsminderung und Abrüstung teilnehmen.' Bundesminister wird Rede halten, die neben Berührung einzelner Tagesordnungspunkte gleichzeitig unsere aktive Entspannungspolitik verdeutlichen soll. Deutsche Delegation wird auf Konferenz Vorschläge unterstützen, die ihren Interessen als bündnisgebundenem Nichtkernwaffenstaat entsprechen."

16 An dieser Stelle wurde von Botschafter Schnippenkötter gestrichen: „sich".

Teilnehmerstaaten an der Konferenz multilateral oder bilateral über ein gemeinsames oder koordiniertes Verhalten auf der Konferenz Kontakt halten[17].

Dies gilt für die mit uns in der NATO, WEU und EURATOM verbundenen Staaten wie auch für Staaten, mit denen in bezug auf die Sicherung ungehinderter friedlicher Nutzung der Kernenergie Interessenverwandtschaft besteht.[18]

IV. Zur strategischen Abrüstung besteht hier Interesse an der amerikanisch-russischen Gesprächsbereitschaft. Ausführliche Unterrichtung, insbesondere aber die von Cleveland gewünschte „echte zweiseitige Konsultation und Diskussion im Rat" (DB 1015 vom 3.7. VS-v[19]) würde sehr begrüßt.[20] Generalsekretär Brosios Vorschlag[21] kann in von Ihnen vorgesehener Weise unterstützt werden. Falls das Papier des internationalen Stabes (gegebenenfalls vertraulich) beschafft werden kann, wird um Übermittlung gebeten.

V. Auf DB 1090 vom 18.7. VS-v[22]: Wir stimmen nicht in allen Punkten mit der berichteten Bewertung des sowjetischen Memos überein. Eine gemeinsame Untersuchung der sowjetischen Absichten und Motive hinter den 9 Punkten befürworten wir. Daß Zusammenstellung des Punktekatalogs und Zeit wie Form seiner Verbreitung Propaganda-Aspekte haben, sollte nicht hindern, daß Punkt für Punkt Unannehmbarkeit, sinnvolle Modifizierungen oder Gegenvorschläge, Ernsthaftigkeit der sowjetischen Zielsetzung und Aussichten auf weitgehende Unterstützung auseinandergehalten werden.[23]

Schnippenkötter[24]

VS-Bd. 4334 (II B 1)

17 Die Wörter „Kontakt halten" wurden von Botschafter Schnippenkötter handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „abstimmen".

18 An dieser Stelle wurde von Botschafter Schnippenkötter gestrichen: „Zu TOP 1) ist beabsichtigt, dem sowjetischen Vorschlag des Verbots der Anwendung von Kernwaffen durch einen Vorschlag des Verbots der nuklearen Drohung und Aggression mit Kernwaffen entgegenzutreten. Abstimmung mit NATO-Alliierten hierzu ist vorgesehen. Nähere Weisung ergeht, sobald Bundesminister vorläufiges Ergebnis interministerieller Arbeitsgruppe gebilligt hat. Daneben ist insbesondere beabsichtigt, aktiv an den Erörterungen betreffend friedliche Nutzung der Kernenergie teilzunehmen."

19 Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), gab Informationen seines amerikanischen Kollegen Cleveland über das sowjetische Einverständnis zu Gesprächen mit den USA über eine „Begrenzung der Aufrüstung mit strategischen Waffen und mit ABM" weiter. Cleveland habe Konsultationen im Ständigen NATO-Rat angeregt: „Dazu sei notwendig, daß die anderen Regierungen sich intensiv mit diesen Fragen beschäftigten". Vgl. VS-Bd. 4335 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1968.

20 Der Passus „IV. Zur strategischen Abrüstung ... sehr begrüßt" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Botschafters Schnippenkötter zurück. Vorher lautete er: „III. Zur strategischen Abrüstung besteht hier ein allgemeines Interesse an den amerikanisch-russischen Kontakten. Anlaß für das Vortragen eigener Gesichtspunkte in einer Diskussion über diesen Punkt wird zur Zeit nicht gesehen."

21 Vgl. dazu Dok. 226, Anm. 2.

22 Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), berichtete von der Diskussion im Ständigen NATO-Rat am 17. Juli 1968 über das sowjetische Memorandum vom 1. Juli 1968. Vgl. VS-Bd. 4335 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1968.

23 Der Passus „V. Auf DB 1090 ... auseinandergehalten werden" wurde von Botschafter Schnippenkötter handschriftlich eingefügt.
Am 23. Juli 1968 teilte Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), zur Reaktion auf die Prioritätenliste der Bundesregierung mit, daß Punkt 1) (Ausschluß nuklearer Bedrohung) „besondere Aufmerksamkeit" gefunden habe. Aus der Diskussion habe sich die Prioritätenliste ergeben: „comprehensive test ban; cut-off; B- und C-Waffen; Meeresboden; friedliche Nuklearexplosionen; regionale Waffenbegrenzung". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1107; VS-Bd. 4334 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1968.

24 Paraphe vom 21. Juli 1968.

229

Botschafter Allardt, Moskau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-14362/68 geheim
Fernschreiben Nr. 1008
Cito

Aufgabe: 21. Juli 1968, 20.30 Uhr
Ankunft: 21. Juli 1968, 19.54 Uhr

Betr.: Betrachtung zur sowjetischen Deutschlandpolitik

I. Entwicklung in der Tschechoslowakei hat die sowjetische Führung vor die folgenschwersten Entscheidungen der letzten Jahre gestellt.

Trotz des bereits gegenüber Prag ausgeübten Drucks hat sich Moskau bis zur Stunde eine Reihe von Optionen offengehalten, die von einem Modus vivendi durch einen formalen Kompromiß mit Dubček über mehrere Zwischenstufen der Pression bis zu militärischer Intervention reichen. Prestigegesichtspunkte dürften für die sowjetische Entscheidung eine geringere Rolle spielen, als dies im allgemeinen im Westen angenommen wird.

Manches deutet darauf hin, daß die sowjetische Führung zur Stunde noch nicht die letzte Entscheidung über die gegenüber Prag zu befolgende Taktik gefällt hat. Es spricht nicht unbedingt für ihre Konsequenz, zunächst Dubčeks Angebot bilateraler Gespräche[1] unbeachtet zu lassen, ihm dann das kollektive Warschauer Verdikt[2] zu übersenden und ihn schließlich zu bilateralen Gesprächen nach Moskau einzuladen.[3]

In sowjetischer Sicht – und sicherlich ebenso in der Sicht der Warschauer und Ostberliner Führung – steht bei der Entwicklung in der Tschechoslowakei der Bestand des sowjetischen Nachkriegsimperiums auf dem Spiel, d.h. jene uneingeschränkte Führungskompetenz Moskaus im östlichen Bündnis, die die USA im westlichen Bündnis zu keiner Zeit besessen haben.

Gelingen des tschechoslowakischen Experiments, eines demokratischen Kommunismus unter sowjetischer Duldung, würde erhebliche Anziehungskraft auf andere Verbündete Moskaus ausüben. Machte es etwa in Polen Schule, was offensichtlich in Moskau befürchtet wird, wäre die SBZ isoliert. Dort könnte zwar das tschechoslowakische Beispiel sich aus einer Reihe von Gründen, vor

[1] Der Erste Sekretär des ZK der KPČ antwortete am 12. Juli 1968 auf die Einladungen seines sowjetischen, polnischen, ungarischen und bulgarischen Amtskollegen Breschnew, Gomułka, Kádár und Schiwkow sowie des Ersten Sekretärs des ZK der SED, Ulbricht, zu einer Konferenz nach Warschau zu kommen, mit dem Vorschlag zu bilateralen Gesprächen. Vgl. dazu DUBČEK, Leben, S. 240.

[2] Zum Schreiben vom 15. Juli 1968 und zur tschechoslowakischen Antwort vgl. Dok. 223, Anm. 14.

[3] Bereits am 17. Juli 1968 berichtete Ministerialdirigent Heipertz, Prag: „Zwischen Dubček und Breschnew hätten die ersten telefonischen Kontakte über Ort und Zeit bilateraler Verhandlungen stattgefunden. Breschnew habe zunächst Kiew als Tagungsort, Dubček hingegen Kaschau vorgeschlagen; sowjetischer Termin: 20. 7. Daraufhin habe Breschnew als Kompromiß Užhorod (Hauptstadt der Karpatho-Ukraine) angeregt". Vgl. den Drahtbericht Nr. 170; VS-Bd. 4460 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.
Im Rückblick notierte der Erste Sekretär des ZK der KPČ dazu: „Wenige Stunden nachdem das Zentralkomitee unsere Antwort auf den Warschauer Brief am 19. Juli 1968 gebilligt hatte, rief Breschnew an. Er klang, als sei nichts passiert, und schlug ein bilaterales Treffen vor. Er sprach nicht von einem genauen Zeitpunkt, meinte aber, das Treffen solle auf sowjetischem Gebiet stattfinden." Vgl. DUBČEK, Leben, S. 244.

allem wegen der das Ulbricht-Regime sichernden militärischen Präsenz der Sowjets in Mitteldeutschland, nicht durchsetzen. Doch würde wahrscheinlich die Mehrzahl der anderen Verbündeten Moskaus nach und nach die tschechoslowakische Entwicklung nachahmen. Am Ende stünde, wenn auch nicht die Auflösung des Warschauer Paktes, so doch die Aufgabe der autoritären Führungsrolle Moskaus im Bündnis und damit die Notwendigkeit, eine Politik des Interessenausgleichs zu praktizieren.

Sollte Moskau sich hingegen dem anderen Extrem zuwenden und militärisch in der Tschechoslowakei intervenieren, müßte es die Sicherung seiner Führungsposition im engeren Bündnis mit einer katastrophalen Einbuße seiner Autorität im Weltkommunismus bezahlen. Vor allem die großen westeuropäischen KP'en würden sich distanzieren, was zu einem weiteren politischen Bruch im Weltkommunismus führen könnte. Jedenfalls würden die Aussichten auf eine repräsentative Weltkonferenz der KP'en im November in Moskau[4] sich außerordentlich verschlechtern. In diese Weltkonferenz jedoch hat Breschnew erhebliches politisches Prestige investiert.

II. Würde die Meinungs- und Diskussionsfreiheit, wie sie z.Z. in der Tschechoslowakei herrschen, in einer Reihe der Warschauer Pakt-Staaten sich auf die Dauer als Grundlage des politischen Lebens durchsetzen, käme es früher oder später in diesen Staaten zu einer Einschätzung des eigenen Sicherheitsbedürfnisses unter nationalen Gesichtspunkten. Für Moskau würde es bald schwierig werden, das Sicherheitsbedürfnis seiner Verbündeten nur nach Maßgabe der eigenen Interessenlage zu bestimmen und seine Bündnispartner darauf festzulegen. Moskaus Möglichkeiten, seine Verbündeten mit dem Schreckgespenst des deutschen Imperialismus, Revanchismus etc. linientreu zu halten, würden also beträchtlich eingeschränkt werden. Trotz der bisherigen Mißerfolge Moskaus, seine Deutschlandkonzeption durchzusetzen, ist doch die Möglichkeit, mit der „deutschen Gefahr" zu operieren, ein wertvolles Nebenprodukt der schlechten deutsch-sowjetischen Beziehungen. Daß diese Beziehungen den tiefsten Stand erreicht haben, seitdem in der BRD eine sich auf eine breite Mehrheit stützende Regierung nach Mitteln sucht, sich mit dem Osten zu verständigen, widerspricht mithin nicht unbedingt der Logik:

1) Mag auch die sowjetische Deutschlandpolitik von Stalin über Chruschtschow bis zu Breschnew und Kossygin mancherlei Wandlungen erfahren haben, heute jedenfalls geht die Taktik dahin, die Bundesrepublik aufgrund der bedingungslosen Kapitulation von 1945 nicht mehr als äquivalenten Gesprächspartner zu akzeptieren, wie dies im Papier vom 5. Juli[5] der Bundesregierung zum ersten Mal unverblümt gesagt wird. Die Bundesrepublik hat die Neuordnung, die die Sowjetunion für gut befindet, hinzunehmen; ob es – danach – zweckmäßig ist, sie wieder als Gesprächspartner und Vertragspartner zuzulassen, wird von den politischen Umständen, d.h. also davon abhängen, welche Rolle ihr alsdann im politischen Spiel des Kreml zugewiesen wird.

[4] Zur Einberufung einer Weltkonferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien vgl. Dok. 38, Anm. 4.

[5] Für Auszüge aus dem sowjetischen Aide-mémoire vom 5. Juli 1968 vgl. Dok. 213, Anm. 4–7, und Dok. 221, Anm. 11 und 13.

Deshalb der Versuch der Sowjetunion, ihre Forderungen nicht auf dem Verhandlungswege sondern auf dem Wege des „Schuldenbetreibens" durchzusetzen. Verhandeln würde das Zugeständnis einschließen, daß es etwas zu „verhandeln", also offene, der Regelung bedürftige Fragen gäbe. In „Wirklichkeit" gibt es, wie Kossygin eben erst wieder in Stockholm deutlich gemacht hat[6], nur die Halsstarrigkeit der Bundesrepublik, die ihre Identifizierung mit dem Dritten Reich schon dadurch unter Beweis stellt, daß sie noch nicht einmal die sich aus der Kapitulation ergebenden Konsequenzen anerkennen will. Deshalb der Gewaltvorbehalt, die die Sowjetunion im Gespräch über einen Gewaltverzicht für sich selber anmeldet (vgl. a. v. 21.11.67[7]).

2) Die von der Bundesregierung eingeleitete Entspannungspolitik hat die natürlichen Bestrebungen der osteuropäischen Staaten gefördert, sich uns wieder anzunähern. Daß diese Bestrebungen zwangsläufig eine Lockerung ihrer Bindungen an Moskau implizieren, war voraussehbar und unvermeidlich, es sei denn, man hätte von vornherein den unbedingten Herrschaftsanspruch der Sowjetunion anerkannt und die Bereitschaft einiger ihrer Verbündeten, mit uns ins Gespräch zu kommen, zunächst dem Kreml zur Entscheidung vorgelegt. Ein Schritt, dessen Erfolgschancen ungewiß, dessen brüskierender Charakter für die osteuropäischen Staaten jedoch evident gewesen wäre. Da dies nicht geschah, kann es auch nicht überraschen, wenn die Konsequenzen unserer Entspannung hier äußerst suspekt erscheinen. Tatsächlich besteht zwischen der Sowjetunion und uns über den Begriff „Entspannung" eine tiefe, z.Z. unüberbrückbare Kluft. Wir und der Westen wollen trotz aller ungelösten Fragen friedliche Verhältnisse in ganz Europa. Sowjets hingegen wollen ihren Besitzstand sichern, selbst zum Preis latenter Spannungen, dementsprechend mißt Moskau unseren Entspannungswillen an dem Maßstab unserer Bereitschaft, eine Regelung der ungelösten Fragen im Sinne der Sicherung des sowjetischen Besitzstandes zu akzeptieren. Erst wenn wir uneingeschränkt dazu bereit sind, kann nach sowjetischer Auffassung in Europa eine Entspannung eintreten. Ebenso scheint mir übrigens ein Dissens zwischen der SU und den USA zu bestehen:

Die Sowjets versprechen sich vom Dialog mit USA eine Festigung ihrer Machtposition, die internationale Bestätigung ihres weltweiten, aber in der eigenen Familie immer strittiger werdenden Führungsanspruchs, einen von der anderen Supermacht tolerierten Umbau Europas, der sich fugenlos in die sowjetische Machtpolitik einfügt. USA hingegen erwarten von dem Eingehen des Kreml auf Johnsons Glassboro-Angebot[8] eine Entschärfung der allgemeinen Weltlage und ein Einverständnis mit der Sowjetunion, nun gemeinsam die Einhaltung des Friedens zu überwachen.

Unter solchen Aspekten verkehrt sich in sowjetischer Sicht unsere „Entspannung" ins Gegenteil und wird zu einer antisowjetischen Offensivstrategie der Bundesregierung mit dem Ziel, den Zusammenhalt im östlichen Bündnis zu lockern.

6 Der Vorsitzende des Ministerrats der UdSSR hielt sich vom 11. bis 13. Juli 1968 in Stockholm auf.

7 Zum entsprechenden Passus im sowjetischen Memorandum vom 21. November 1967 vgl. Dok. 221, Anm. 11.

8 Der amerikanische Präsident führte am 23. und 25. Juni 1967 Gespräche mit Ministerpräsident Kossygin in Glassboro, New Jersey.

III. Man wird also von zwei Prämissen ausgehen müssen: Unsere Politik der „Entspannung" ist in sowjetischer Sicht unglaubwürdig; ferner, die Sowjets sind z.Zt. weder gewillt noch in der Lage, die deutsche Frage im Sinne einer Pazifizierung Europas zu lösen – es sei denn auf dem Wege einer pax sovietica im Sinne des Potsdamer Abkommens. Unter diesen Umständen ist auch nicht damit zu rechnen, daß Konzessionen an die sowjetische Adresse etwa honoriert werden. Die deutsche Unterschrift unter NV-Vertrag (dessen Auswirkungen im Lichte der gegenüber der Tschechoslowakei bereits praktizierten wie auch der uns gegenüber angedrohten sowjetischen Interventionspolitik überprüft werden sollten) wird es zeigen.

Selbst wenn man die völkerrechtliche Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze für ebenso unvermeidlich hielte wie die mindestens faktische Anerkennung der „DDR", wäre der Zeitpunkt, in irgendeiner Hinsicht nachzugeben, denkbar ungünstig. Abgesehen von den schwer übersehbaren innenpolitischen Konsequenzen würde es uns außenpolitisch nichts einbringen. Ebenso wäre es ein Fehlschluß, daß etwa die Anerkennung eines Sonderstatus von West-Berlin den Weg zu einem friedlichen Nebeneinander der „DDR" und der Bundesrepublik ebnen würde. Gründe für die fortdauernde Unversöhnlichkeit des Ulbricht-Regimes uns gegenüber liegen ja nicht in der Existenz Westberlins, sondern in der Gefährdung des SED-Regimes durch jede echte Wiedervereinigungspolitik. Selbst die völlige Eingliederung Westberlins in Ulbrichts Herrschaftsbereich würde nichts daran ändern, daß die Überlebenschancen des Ulbricht-Regimes in dem Maße abnehmen, wie sich die Beziehungen im geteilten Deutschland positiv entwickeln.

IV. Die von der Bundesregierung eingeschlagene Entspannungspolitik ist nicht etwa fehlgeschlagen, sondern hat beträchtliche Erfolge gezeitigt. Abgesehen von manchem auch bei unseren Kriegsgegnern im Westen ausgeräumten Mißtrauen hat sie vor allem einer Reihe von osteuropäischen Staaten den Blick für eine friedliche und konstruktive Politik mit der BRD geöffnet. Zugleich aber hatte sie den Nachteil, auf die entschiedene Ablehnung Moskaus zu stoßen. Doch die Erfahrungen der gesamten Nachkriegsperiode haben gezeigt, daß die sowjetische Führung dann ihre politische Taktik ändert, wenn sie die Erfolglosigkeit ihrer bisherigen Tendenz erkennt. Konzessionen von unserer Seite würden eine derartige Tendenz im Keime ersticken.

Ferner sollte bedacht werden, daß sich für Moskau infolge von Verschiebungen im politischen Gefüge eine neue Interessenlage ergeben kann. Wir sollten daher mit ebenso großer Vorsicht wie Beharrlichkeit die Emanzipierungstendenzen innerhalb des östlichen Bündnisses fördern. Den Ausgang des sich dort vollziehenden Prozesses und dessen Auswirkungen im Weltkommunismus können wir in Ruhe abwarten, in der Zwischenzeit aber keine Gelegenheit versäumen, den Draht mit Moskau zu pflegen, dabei jedoch keinen Zweifel daran lassen, daß wir nicht bereit sind, irgendeine von den Sowjets geforderte Position im Wege von Vorleistungen preiszugeben.

[gez.] Allardt

VS-Bd. 4464 (II A 5)

230

Drahterlaß des Ministerialdirektors Harkort

II B 3-1-86.12-1215^{II}/68 VS-vertraulich **Aufgabe: 23. Juli 1968, 10.23 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 3008 Plurex
Citissime

Betr.: NV-Vertrag;
hier: EURATOM-Vorbehalt

I. Zur dortigen Unterrichtung

1) Die Europäische Kommission hat vorgeschlagen, daß die EURATOM-Mitgliedstaaten bei der Unterzeichnung des NV-Vertrags einen Vorbehalt machen, für den sie einen Wortlaut empfohlen hat.[2]

2) Die Bundesregierung hält es in Übereinstimmung mit der Kommission für notwendig, daß die nichtnuklearen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft bei der Unterzeichnung des NV-Vertrags einen Vorbehalt bezüglich des Inkrafttretens einlegen. Sie räumt einem schriftlichen Vorbehalt, wie ihn die Kommission in ihrer Stellungnahme gegenüber dem Rat vorgeschlagen hat, den Vorzug vor anderen Möglichkeiten[3] ein, weil er ein zentrales Anliegen der fünf nichtnuklearen EURATOM-Mitgliedstaaten in unmißverständlicher Weise zum Ausdruck bringt.

3) Bundesaußenminister hatte beabsichtigt, auf der Ministerratstagung der Gemeinschaften am 20. Juli in Brüssel Angelegenheit mit seinen Kollegen zu erörtern mit dem Ziel, eine gemeinsame Haltung der nichtnuklearen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft bezüglich des Vorbehalts herbeizuführen. Nach Vereinbarung mit dem italienischen Ratsvorsitzenden Medici sollte Gelegenheit hierzu bei dem Essen der Außenminister geboten werden. Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit ist es leider zu einer Aussprache der Minister über diesen wichtigen Punkt nicht gekommen.

II. 1) Wir halten es nach wie vor im Interesse einer gemeinsamen Haltung für wesentlich, daß eine Einigung auf der Linie der Empfehlung der Kommission herbeigeführt wird.

[1] Drahterlaß an die Botschaften in Rom, Den Haag, Brüssel und Luxemburg sowie nachrichtlich an die Ständige Vertretung bei den Europäischen Gemeinschaften und die Botschaft in Paris.
Der Drahterlaß wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Ramisch konzipiert.
Hat den Ministerialdirigenten von Staden und Sahm am 23. bzw. 25. Juli 1968 vorgelegen.

[2] Für den Wortlaut des Vorschlags der EG-Kommission vgl. den Drahtbericht Nr. 1421 des Botschafters Sachs, Brüssel (EG), vom 3. Juli 1968; VS-Bd. 4374 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1968. Für einen Auszug vgl. Dok. 219, Anm. 19.

[3] Am 12. Juli 1968 berichtete Botschafter Sachs, Brüssel (EG), über die Diskussion im Rat der Ständigen Vertreter über den von der EG-Kommission geforderten Vorbehalt bei einer Unterzeichnung des Nichtverbreitungsabkommens. Der belgische Botschafter van der Meulen habe bezweifelt, daß ein „förmlicher Vorbehalt zu Art. III bei Unterzeichnung [eine] gute Lösung sei. Er neige mehr dazu, den Vorbehalt lediglich in einer öffentlichen Erklärung zum Ausdruck zu bringen." Der niederländische Botschafter Spierenburg habe das Recht der Kommission bestritten, „förmliche Reserve zu verlangen" und ausdrücklich Vorbehalt dagegen angemeldet. Nach italienischer Auffassung sei es „die solideste Formel, das Inkrafttreten des NV-Vertrages durch einen formalen Vorbehalt gegen Art. III einzuschränken". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1516; VS-Bd. 2867 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1968.

Ein ausdrücklicher Vorbehalt ist deswegen erforderlich, weil ein Staat völkerrechtlich mit der Unterzeichnung die Verpflichtung übernimmt, alles zu tun, um die Ratifikation herbeizuführen. Internationale Partner des Abkommens müssen deshalb durch den Vorbehalt darauf hingewiesen werden, daß diese Verpflichtung hinsichtlich des Artikels III noch von besonderer Voraussetzung des Abkommens mit der IAEO abhängt.

Folgende andere Möglichkeiten sind für den Fall des Scheiterns zu erwägen:

2) Die fünf nichtnuklearen EURATOM-Mitgliedstaaten könnten sich auf eine vom Vorschlag der Kommission abweichende Fassung eines schriftlichen Vorbehalts einigen.

3) Sie könnten sich auf eine von der Empfehlung der Kommission abweichende Form des Vorbehalts einigen.

Nach Völkerrecht bedarf ein Unterzeichnungsvorbehalt zu seiner Wirksamkeit nicht der Schriftform. Er könnte auch in einer öffentlichen Verlautbarung oder auch Erklärung im Parlament bestehen, die besagt, daß die EURATOM-Mitglieder vor Ratifizierung des NV-Vertrags den Abschluß eines kompatiblen Verifikationsabkommens abwarten müssen.

4) Die dortige Regierung könnte zu dem Ergebnis gekommen sein, daß sie auf jeden Fall die Rechtswirksamkeit des Beitritts bis nach Abschluß des Abkommens mit der IAEO aufschieben will (sei es durch Aufschub der Ratifikation, sei es durch Aufschub der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde), es aber noch offenlassen will, ob und inwieweit sie der Empfehlung der Kommission auch bezüglich Inhalt und Form eines entsprechenden ausdrücklichen Vorbehalts folgen wird.

Um die Verhandlungsposition von EURATOM gegenüber der IAEO nicht zu schwächen, sollte nach unserer Auffassung eine Einigung zwischen den Regierungen in möglichster Nähe zu der Empfehlung der Kommission nach Inhalt und Form unverzüglich versucht werden. Mit dieser Aufgabe sollten die Vertretungen in Brüssel unter Hinzuziehung von Beamten der Außenministerien betraut werden.

III. Bitte unverzüglich an möglichst hoher Stelle im Außenministerium des Gastlandes vorsprechen und unsere Wünsche gemäß Ziffer II darlegen.

IV. Zusatz für Eurogerma:

Bitte die anderen Vertretungen der vier Mitgliedsländer unterrichten und im obigen Sinne Stellung nehmen, wenn diese Frage im Ausschuß der Ständigen Vertreter diskutiert wird.[4]

V. Drahtbericht erbeten.[5]

In Vertretung des Staatssekretärs

[gez.] Harkort

VS-Bd. 4374 (II B 3)

[4] Zur Diskussion im Rat der Ständigen Vertreter bei den Europäischen Gemeinschaften am 25. Juli 1968 vgl. Dok. 237, Anm. 2.

[5] Botschaftsrätin I. Klasse Scheibe, Den Haag, teilte am 23. Juli 1968 mit, daß im niederländischen Außenministerium „Zweifel an juristischer Haltbarkeit [des] Kommissionsvorschlags" bestünden.

231

Ministerialdirigent Heipertz, Prag, an Staatssekretär Duckwitz

Z B 6-1-14381/68 geheim
Fernschreiben Nr. 180
Citissime

Aufgabe: 23. Juli 1968
Ankunft: 23. Juli 1968, 13.07 Uhr

Nur für Staatssekretär und D II[1]

I. Nachdem Parteipräsidium gestern 17.45 Uhr Sitzung beendet hatte, wurde – wie Gewährsmann mitteilte – sowjetischer Botschafter telefonisch sofort über Ergebnis unterrichtet, d.h. grundsätzliche Bereitschaft zu bilateralen Gesprächen auf tschechoslowakischem Territorium, wobei Zeitpunkt Gegenstand späterer Verhandlungen sei. Um 18 Uhr wurde Parteipräsidium von Tscherwonenko mitgeteilt, daß sowjetische Seite Vorschlag in dieser Richtung akzeptiere.[2] Sowjetisches Einschwenken wird hier in dem Sinne gedeutet, daß Moskau mit dieser Entscheidung gerechnet und sich entsprechend hierauf eingestellt hatte.

Beide Meldungen wurden in Tagesschau des Fernsehens – und dies ist symptomatisch für die gegenwärtige atmosphärische Animosität gegen die Sowjetunion – in der Form gebracht, daß man im Anschluß an Meldung sofort Bilder indischer Demonstranten gegen die SU wegen Waffenlieferungen an Pakistan zeigte.

Fortsetzung Fußnote von Seite 910

Es werde erwogen, „NV-Vertrag ohne Vorbehalt zu unterzeichnen, jedoch Presse durch Sprecher [des] Ministeriums schriftliches Kommuniqué überreichen zu lassen", wonach eine Ratifizierung nicht vor dem Abschluß eines Verifikationsabkommens zwischen der EURATOM und der IAEO erfolgen werde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 407; VS-Bd. 4374 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1968.
Die belgische Regierung vertrat ebenfalls die Auffassung, daß ein Vorbehalt nicht zweckmäßig sei, „da Artikel III den Kern des NV-Vertrages bilde und es einer Entwertung des Vertrages gleichkommen würde, wenn die Unterzeichnung mit einem Vorbehalt gegen diesen Teil" verbunden werde. Sie sprach sich für eine öffentliche Erklärung aus, die neben dem Hinweis auf das erforderliche Verifikationsabkommen Hinweise auf „die Fortgeltung der bestehenden multilateralen Verteidigungsabkommen" sowie die „Nichtbehinderung der Verwirklichung der europäischen Einigung durch den NV-Vertrag" enthalten sollte. Vgl. den Drahtbericht Nr. 220 des Botschafters Freiherr von Ungern-Sternberg, Brüssel; VS-Bd. 4374 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1968.
Botschafter Herwarth von Bittenfeld, Rom, berichtete am 24. Juli 1968, im italienischen Außenministerium bestünden Zweifel hinsichtlich eines schriftlichen Vorbehalts, denn dieser „könne nur dann Wirksamkeit haben, wenn er von allen jetzigen und künftigen Signatarmächten bestätigt würde". Vgl. den Drahtbericht Nr. 693; VS-Bd. 4374 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1968.
Legationsrat I. Klasse Graf von Carmer, Luxemburg, informierte am 24. Juli 1968, daß die luxemburgische Regierung die Haltung der Bundesregierung teile. Vgl. den Drahtbericht Nr. 96; VS-Bd. 4374 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1968.

1 Hat Ministerialdirektor Ruete vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Bitte auch II A 4 beteiligen."
Hat Ministerialdirigent Sahm am 24. Juli 1968 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat II A 5 verfügte.

2 Zum sowjetischen Angebot zu bilateralen Gesprächen in der UdSSR vgl. Dok. 229, Anm. 3.
Zum tschechoslowakischen Gegenvorschlag eines Treffens in Kaschau vgl. DUBČEK, Leben, S. 246.

Voraussichtlich sollen Gespräche außerhalb Prag – ein genauer Tagungsort lag gestern noch nicht fest – am Donnerstag stattfinden.[3] Sowjets bestehen darauf, daß beide Parteipräsidien in voller Besetzung teilnehmen.

Soweit sich aufgrund jüngster Entwicklung voraussehen läßt, werden Delegationen etwa wie folgt taktieren:

1) Sowjetische Seite:

Ziel der Gespräche: Verhandlungen zu führen, um Ergebnis zu fixieren und im Verletzungsfalle seitens ČSSR formellen Grund möglicher Beseitigung der bisher den Massenmedien zugestandenen Freiheit[4];

- Entfernung einiger der SU unliebsamer Persönlichkeiten aus der Führungsspitze der Partei;
- maximale Forderung: Besetzung der Westgrenze der ČSSR.

2) Tschechoslowakische Seite:

Ziel der Gespräche: Nur zu informieren und erklären, daß gegenwärtige Entwicklung nicht konterrevolutionär ist – keine Konzessionen[5];

a) Sachliche Argumentation:

- Versicherung, daß Partei und Regierung bis zum Außerordentlichen Parteitag im September[6] keine weiteren politischen wie gesetzgeberischen Maßnahmen ergreifen werden; Kommentierung politischer Aktivität ausschließlich auf Vorbereitung Außerordentlichen Parteitags;
- Betonung, daß ČSSR weiterhin im WP verbleibt und Grundlagen Marxismus-Leninismus nicht in Frage stellt;

b) Prozedurale Taktik:

- Hinweis darauf, daß wenig sinnvoll, mit jetzigem Parteipräsidium und ZK Vereinbarungen zu treffen, da auf Parteitag beide Gremien neu gewählt werden;
- bis zum Parteitag Vorschalten einer Konferenzserie bilateraler Gespräche mit hierzu bereiten KP (insbesondere Tito und Ceauşescu); Ziel: Erklärung und Darlegung, daß innere Entwicklung in ČSSR nicht konterrevolutionär ist. Ablehnung Vorschlages von Waldeck-Rochet[7] erfolgte in der Absicht,

[3] Die Gespräche fanden vom 29. Juli bis 1. August 1968 in Čierná nad Tisou (Schwarzau an der Theiß) statt.

[4] Die tschechoslowakische Nationalversammlung verabschiedete am 26. Juni 1968 ein Gesetz zur Abschaffung der Pressezensur.

[5] Am 25. Juli 1968 gab Ministerialdirigent Heipertz, Prag, ergänzend die Information weiter, daß die tschechoslowakische Delegation im Gespräch mit den sowjetischen Vertretern in Čierná nad Tisou „offensiv vorzugehen" beabsichtige und neben einer Neuordnung der Kommandostrukur des Warschauer Pakts auch fordern wolle, Truppen des Warschauer Pakts „nicht aus politischen Gründen in Mitgliedstaaten ohne deren ausdrückliche Einwilligung eingesetzt werden können". Zudem sollten „massive Vorwürfe wegen unzureichender und für die Tschechoslowakei nachteiliger Zusammenarbeit im Rahmen des COMECON" erhoben werden. Ziel der Taktik sei es, „von vornherein klarzustellen, daß man nicht auf der ‚Anklagebank' sitze". Vgl. den Drahtbericht Nr. 187; VS-Bd. 4460 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.
Zu den Verhandlungen vgl. Dok. 242, Anm. 38.

[6] Nach einem Beschluß der Plenartagung des ZK der KPČ vom 25. Mai bis 1. Juni 1968 war die Einberufung eines außerordentlichen Parteitags für den 9. September 1968 vorgesehen.

[7] Der Vorsitzende der Kommunistischen Partei Frankreichs schlug während seiner Besuche in Moskau am 15./16. Juli 1968 und in Prag am 19. Juli 1968 eine Konferenz der europäischen kommuni-

a) der Gefahr auszuweichen, auf einem solchem Gipfel zu Kompromissen gezwungen zu werden, b) den Zeitfaktor taktisch bis September auszunützen; Schützenhilfe für Ablehnung hatte Longo mit seiner Erklärung gegeben, „im gegenwärtigen Zeitpunkt erscheint eine Einberufung aller kommunistischen und Arbeiterparteien Europas nicht möglich".

– Erwartung, daß bis September gesamte Weltöffentlichkeit eine so pro-tschechoslowakische Haltung einnimmt, daß Sowjets in Richtung mögliche Interventionen weitgehend eingeengt sind.

Ob und wieweit dieses sehr feingesponnene Vorgehen durchgehalten werden kann, läßt sich noch nicht überblicken; feststeht, daß die Parteiführung entschlossen ist, keine Rückzugsmanöver einzuleiten; für den Fall einer Besetzung der tschechoslowakischen Westgrenze wird jetzt schon daran gedacht, einen Schritt weltweiter Resonanz zu unternehmen (von Gewährsmann erfuhr Mitarbeiter, daß man selbst daran denke, den Sicherheitsrat anzurufen).

II. Über Hintergründe letzter Entwicklung teilte Gewährsmann noch folgendes mit:

1) Sowjetische Regierung habe gestern der tschechoslowakischen eine im Ton zwar nicht aggressive, jedoch in der Formulierung harte Note zugestellt[8], in der Aufklärung über die verschiedenen Waffenfunde im Raum Pilsen[9] gefordert wird (das Innenministerium vermutet, daß Waffen von Soldaten Volksarmee während Stabsmanöver „auffällig hinterlegt" wurden[10]). In diesem Zusammenhang sei in der Note ausdrücklich auf die Bundeswehrmanöver „Schwarzer Löwe"[11] als akute Gefährdung des WP Bezug genommen worden. Die Entscheidung, die Manöver in diesem Raum nicht stattfinden zu lassen[12], ist hier mit

Fortsetzung Fußnote von Seite 912

stischen Parteien vor. Botschafter Freiherr von Braun, Paris, berichtete dazu am 23. Juli 1968, der Vorschlag sei „auf ausdrücklichen Wunsch der Sowjets fallengelassen worden, da diese befürchteten, bei einer solchen Konferenz in die Minorität zu geraten. Allerdings hätten sich dann auch die Tschechen selbst über den Konferenzvorschlag nicht sehr enthusiastisch gezeigt". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1789; Referat II A 5, Bd. 1038.

8 Am 24. Juli 1968 meldete die Presse, daß die UdSSR die Stationierung sowjetischer Truppen an der böhmischen Westgrenze gefordert habe. Vgl. den Artikel „Prager Rätselraten über eine Note Gromykos"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 169 vom 24. Juli 1968, S. 4.

9 Am 19. Juli 1968 wurde in der sowjetischen Presse über Waffenfunde angeblich amerikanischer Herkunft im Grenzgebiet zur Bundesrepublik berichtet. Vgl. den Artikel „Tajnye sklady oružija na granice s FRG"; PRAVDA, Nr. 201 vom 19. Juli 1968, S. 4.

10 Der tschechoslowakische Innenminister Pavel bezeichnete die Meldungen über angebliche amerikanische Waffenlager in der ČSSR als „Provokation aus den Reihen der Feinde des Demokratisierungsprozesses". Vgl. den Artikel „Prag dementiert sowjetische Berichte über Waffenlager"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 168 vom 23. Juli 1968, S. 4.
Im Rückblick berichtete der Vorsitzende der tschechoslowakischen Nationalversammlung, Smrkovský, dazu: „Unsere Institute führten damals sofort eine Analyse der Gewehre, sie waren noch geölt, und der Vaseline durch, die benutzt wurde. Die vergaßen dort sogar die Rucksäcke, in denen die Gewehre dorthin transportiert wurden. [...] Es war eindeutig, es war eine sowjetische Provokation." Vgl. SMRKOVSKÝ, Das unvollendete Gespräch, S. 151.

11 Das Manöver „Schwarzer Löwe" sollte vom 15. bis 21. September 1968 nahe der tschechoslowakischen Grenze in Bayern stattfinden.

12 Am 23. Juli 1968 meldete die Presse, daß Bundeskanzler Kiesinger Bundesminister Schröder um die Verlegung oder eine zeitliche Verschiebung des Manövers „Schwarzer Löwe" gebeten habe. Es wurde entschieden, das Manöver in den Südwesten der Bundesrepublik zu verlegen. Vgl. dazu die Artikel „Manöver ‚Schwarzer Löwe' soll verschoben werden" und „‚Schwarzer Löwe' nach Westen verlegt"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 168 vom 23. Juli 1968, S. 1, und Nr. 170 vom 25. Juli 1968, S. 3. Vgl. ferner den Artikel „Weiter harte Gefechte in Bonn um Manöver ‚Schwarzer Löwe'"; DIE WELT, Nr. 170 vom 24. Juli 1968, S. 1.

sehr großer Erleichterung aufgenommen worden, da ihre Durchführung nach hiesiger Auffassung den Sowjets das „geschenkte Argument" für eine unverzügliche Besetzung der Westgrenze gegeben hätte. In diesem Zusammenhang erfuhr Mitarbeiter von US-Botschafter[13], daß seine Regierung unsere Entscheidung der Abhaltung von Manövern sehr bedauert hätte, jedoch – obwohl die Beteiligung amerikanischer Verbände vorgesehen gewesen sei – diese Sache als innerdeutsche Angelegenheit betrachtet hätte, d.h. keine Beeinflussung der Bundesregierung im Sinne einer Absetzung.

2) Das Treffen Dubčeks und anderer Parteipolitiker vor ca. 14 Tagen mit den führenden intellektuellen Journalisten und Fernsehkommentatoren – äußerlich als ein freundschaftliches Informationsgespräch präsentiert – habe Zweck verfolgt, mit diesem „nicht organisierten brain trust" Marschroute im Hinblick auf Auseinandersetzung mit der Sowjetunion, der Zone und Polen vorzubereiten. Dies erklärt auch das fast einmalige Zusammenwirken zwischen Partei und Massenmedien bei der Aufklärung der Bevölkerung in der gegenwärtigen Situation.

Der, wie Gewährsmann formulierte, „rechte kommunistische Flügel", der sich unter dem Namen „Literární listy" verbirgt, habe sich ebenfalls voll hinter Dubček gestellt und Bereitschaft erklärt, bis zum Parteitag eine Pressepolitik zu betreiben, die nach außen hin den Anschein einer gewissen Einschränkung der Pressefreiheit zum Audruck bringt.

3) Das Präsidium der Slowakischen Nationalen Front habe sich in einer außerordentlichen Sitzung hinter die von Dubček und dem Parteipräsidium verfolgte Politik gestellt, eine Tatsache, der umso mehr Bedeutung zukommt, als die slowakische KP unter Bilak auch heute noch möglicherweise einen gewissen Unsicherheitsfaktor darstellt.

4) Die heutige „Mladá fronta" bringt eine kurze Meldung darüber, daß Bundesminister a.D. Scheel keine offiziellen Gespräche im Außenministerium geführt, sondern sich rein privat in Prag aufgehalten habe.[14] (Diese verspätete Meldung ist ein weiteres Indiz dafür, daß man den Sowjets, insbesondere auch der Zone, im voraus alle Argumente nehmen will, mit denen ein eventueller Einmischungstatbestand konstruiert werden könnte.)

III. Man weiß in Prag, daß die gegenwärtige Entwicklung auf einen „Scheideweg" zutreibt und daß ein Zurückweichen für die progressiven Führer – ohne Ausscheiden aus ihren Ämtern mit sich den daraus ergebenden Konsequenzen – nicht möglich ist. Dieses Hintreiben der Situation auf einen Höhepunkt erklärt auch, daß jede Seite mit allen Mitteln versucht, – die Sowjets – die Front gegen die ČSSR massiv aufzubauen, – die KPČ – unter Rückgriff auf die Volksmeinung eine psychologisch-moralische Barriere zu errichten, die es Moskau zumindest sehr erschweren soll, in die innere Entwicklung einzugreifen. Aus diesem Grunde ist zum ersten Male Staatspräsident Svoboda, der sich bisher jeglicher Äußerungen über die aktuellen Auseinandersetzung zwischen ČSSR und SU enthielt, eingeschaltet worden, um dadurch der Sowjetunion zu demon-

13 Jacob D. Beam.

14 Der Vorsitzende der FDP hielt sich vom 12. bis 17. Juli 1968 in Prag auf. Zum Gespräch mit dem tschechoslowakischen Außenminister Hájek vgl. Dok. 223.

strieren, daß der „Mann ihrer Wahl" sich uneingeschränkt hinter Dubček stellt („ČSSR souverän, innere Entwicklung ist Angelegenheit der ČSSR").[15]

Moskau versucht weiter, durch Verbreitung von Gerüchten – bevorstehende Besetzung der Westgrenze der ČSSR, Stopp des Truppenabzugs und Rückführung der Verbände in ihre Manöverstellungen[16], Auffinden von Waffenlagern – die Bevölkerung in Unruhe zu versetzen, jedoch seit der Freitagssitzung des ZK ohne den gewünschten Erfolg. Es ist damit zu rechnen, daß die SU diesen Nervenkrieg in eine Richtung manipulieren will, um auf die Bevölkerung einen solchen Druck auszuüben, daß sie sich möglicherweise zu Provokationen hinreißen läßt.

[gez.] Heipertz

VS-Bd. 4460 (II A 5)

15 In der Presse wurde über Ausführungen des tschechoslowakischen Präsidenten vom 21. Juli 1968 in Javoruna berichtet, daß Svoboda an die sozialistischen Staaten appelliert habe, mehr die Gemeinsamkeiten als das Trennende zu sehen: „Vor allem aber sei bei der Regelung von umstrittenen Problemen zweierlei unerläßlich: Die Respektierung der nationalen Interessen und Traditionen der Tschechen und Slowaken sowie der Grundsatz, daß die Völker, die dieses Land bewohnten, ihre spezifischen Interessen und Bedürfnisse selbst bestimmen müßten." Vgl. den Artikel „Einigkeitsdemonstration der Prager Führung"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe, Nr. 201 vom 24. Juli 1968, S. 1.

16 Am 20. Juni 1968 begann das Manöver „Böhmerwald" der Warschauer Pakt-Organisation auf tschechoslowakischem Territorium. Dazu notierte der tschechoslowakische Stellvertretende Ministerpräsident Šik im Rückblick: „Was dagegen die Bevölkerung stark zu beunruhigen begann, war nicht nur die Tatsache, daß die Truppenübungen mit 30000 Mann und schwerer Kriegstechnik durchgeführt wurden, sondern daß die sowjetischen Truppen auch nach Abschluß der Manöver, am 30. Juni 1968, noch immer auf tschechoslowakischem Boden blieben." Der Truppenabzug sei erst am 3. August 1968 beendet worden. Vgl. ŠIK, Prager Frühlingserwachen, S. 250f.

232

Ministerialdirigent Caspari an die Botschaft in Phnom Penh

I B 5-82.00-92.14-2117^I/68 VS-vertraulich **23. Juli 1968**[1]
Fernschreiben Nr. 48 **Aufgabe: 24. Juli 1968, 09.58Uhr**

Auf Nr. 49 vom 20.7.1968[2]

Bitte in geeignet erscheinender Weise der Regierung Kambodschas mitzuteilen, daß sich nach Ansicht der Bundesregierung durch die Anhebung des dortigen SBZ-Vertreters vom Generalkonsul zum „représentant“[3] grundsätzlich nichts an den im September letzten Jahres getroffenen Abmachungen mit der kambodschanischen Regierung[4] geändert habe. Wir seien demnach der Ansicht, Kambodscha sollte, wie es bisher auf die Akkreditierung eines Generalkonsuls in Ostberlin verzichtete, künftig auch dort keinen „représentant“ akkreditieren.[5] Die Bundesregierung hoffe, daß die Regierung Kambodschas die Abgabe der von ihr erwünschten erweiterten Grenzerklärung durch die Bundesregie-

1 Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Munz konzipiert.
Hat Ministerialdirigent Sahm am 24. Juli 1968 vorgelegen.

2 Botschafter Berendonck, Phnom Penh, berichtete, daß die kambodschanische Regierung offenbar erwäge, „kambodschanischen Botschafter in Tschechoslowakei gleichzeitig zum ‚représentant‘ in Ostberlin mit Residenz in Prag zu ernennen. Gewährsmann hielt es nach Abgabe unserer Grenzerklärung für möglich, daß Kambodscha in Bonn Botschaft einrichtet, um den in Paris residierenden Botschafter, der in etwa acht europäischen Staaten akkreditiert ist, zu entlasten.“ Vgl. VS-Bd. 2822 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1968.

3 Zur Zustimmung des Präsidenten Sihanouk vom 18. Juli 1967, das Generalkonsulat der DDR in eine „Vertretung“ umzuwandeln, vgl. Dok. 34, Anm. 10.

4 Mit Schreiben vom 29. September 1967 übermittelte Bundeskanzler Kiesinger Präsident Sihanouk folgende Erklärung über die Anerkennung der Grenze: „La République Fédérale d'Allemagne déclare son respect sans aucune reserve de la souveraineté, de l'indépendance et neutralité et de l'intégrité territoriale du Cambodge dans des limites de ses frontières actuelles. Conformément aux principes de sa politique de paix et à sa répudiation générale de violence, elle reconnaît l'inviolabilité de ces frontières.“ Im Gegenzug erwartete die Bundesregierung eine Bestätigung der Ergebnisse der Verhandlungen des Gesandten a. D. Boltze mit der kambodschanischen Regierung: „1) Kambodscha stimmt der Umwandlung unserer derzeitigen Vertretung in eine Botschaft zu; 2) eine weitere Anhebung der jetzigen DDR-Vertretung wird nicht genehmigt; 3) der kambodschanische Botschafter in Paris wird in nächster Zeit in Bonn beglaubigt; 4) es besteht Einigkeit darüber, daß die Anhebung unserer Vertretung zur Botschaft die bisher nicht vorhandene diplomatische Anerkennung einschließt, während die Anhebung des gegenwärtigen DDR-Generalkonsulats zur Vertretung eine Anerkennung kambodschanischerseits nicht impliziere; 5) Kambodscha sieht davon ab, in Ostberlin eine Vertetung zu eröffnen wie auch keine kambodschanische Vertretung außerhalb der DDR diplomatisch in Ostberlin zu beglaubigen.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 59 des Staatssekretärs Schütz an die Vertretung in Phnom Penh; Referat I B 5, Bd. 333.
Am 6. Oktober 1967 sagte Ministerpräsident Son Sann mündlich u. a. zu, „eine weitere Anerkennung der jetzigen DDR-Vertretung [werde] ‚pour le moment‘ nicht genehmigt“. Es werde auch „keine Vertretung in Ostberlin eröffnet“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 71 des Legationsrats Joetze, Phnom Penh; Referat I B 5, Bd. 333.

5 Am 12. Juni 1968 wurde der neue Vertreter der DDR in Kambodscha, Winter, „vom Staatspräsident Prinz Sihanouk in der amtlichen Residenz Chamcar Mon zur Entgegennahme eines Schreibens empfangen, mit dem er durch Ulbricht zum Vertreter (Représentant) der SBZ in Kambodscha ernannt wurde. Der Rahmen entsprach weitgehend der Zeremonie, mit der Botschafter aus diesem Anlaß empfangen werden.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 230 des Botschafters Berendonck, Phnom Penh, vom17. Juni 1968; Referat I B 5, Bd. 406.

rung am 17. Juli 1968[6] als ein Zeichen unseres guten Willens und Entgegenkommens werte und darauf verzichte, unsere Beziehungen erneut zu belasten. Falls Kambodscha eine Botschaft in Bonn eröffnen wolle, würde die Bundesregierung dies grundsätzlich begrüßen; sie würde jedoch kein Verständnis für eine etwa beabsichtigte, gleichzeitige Akkreditierung eines „représentant" mit diplomatischem Status in Ostberlin haben.

Zur dortigen Unterrichtung:

Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß von kambodschanischer Seite ursprünglich geplant war, unmittelbar nach Übergabe des Beglaubigungsschreibens ihres Pariser Botschafters beim Herrn Bundespräsidenten[7] ihren Botschafter in Prag[8] als „représentant" auch in Ostberlin akkreditieren zu lassen. Möglicherweise hätte dann die Eröffnung einer Botschaft in Bonn unser Mißfallen über einen solchen Schritt ausgleichen sollen. Es ist anzunehmen, daß die Abgabe unserer erweiterten Grenzerklärung die kambodschanische Regierung dazu bewegen wird, die Lage neu zu überprüfen.[9] Dies brachte auch Botschafter Sonn Veounsai hier zum Ausdruck, als er ankündigte, seine Regierung werde möglicherweise in Kürze in Bonn eine Botschaft eröffnen und ihm anvertrauen. Botschafter Sonn Veounsai bemerkte dies, noch bevor er über die Abgabe unserer erweiterten Grenzformel unterrichtet war.

Caspari[10]

VS-Bd. 2822 (I B 5)

6 Am 16. Juli 1968 wies Staatssekretär Duckwitz Botschafter Berendonck, Phnom Penh, an, im kambodschanischen Außenministerium folgende Erklärung abzugeben: „In Übereinstimmung mit den Grundsätzen ihrer Friedenspolitik und der Ablehnung von Gewalt anerkennt und respektiert die Bundesrepublik Deutschland die Souveränität, Unabhängigkeit, Neutralität und territoriale Integrität Kambodschas innerhalb seiner derzeitigen Grenzen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 2895; Referat I B 5, Bd. 407.

7 Sonn Veounsai übergab Bundespräsident Lübke am 18. Juli 1968 sein Beglaubigungsschreiben.

8 Measketh Caimerom.

9 Dazu berichtete Botschafter Berendonck, Phnom Penh, am 6. August 1968, im kambodschanischen Außenministerium sei erklärt worden, „daß an Einrichtung einer ‚représentation' in Ostberlin nicht gedacht wäre". Vgl. den Drahtbericht Nr. 58; VS-Bd. 2822 (I B 5), B 150, Aktenkopien 1968.

10 Paraphe vom 23. Juli 1968.

233

Ministerialdirigent Heipertz, Prag, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-14404/68 geheim **Aufgabe: 24. Juli 1968, 17.11 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 182 **Ankunft: 24. Juli 1968, 17.40 Uhr**

Heutiges fast einstündiges Gespräch mit stellvertretendem Ministerpräsidenten Ota Šik, dem für die gesamte Wirtschaftspolitik verantwortlichen Regierungsmitglied, ergab folgendes:

1) Eingangs erwähnte Professor Šik, daß die wirtschaftliche Gesamtsituation in der ČSSR nach wie vor kritisch sei. Lohnerhöhungen, wie sie gefordert würden, müßten inflationistisch wirken; denn ein verstärktes Konsumgüterangebot setze verstärkte Investitionen voraus, zu denen die Mittel fehlten. Bei unrealistischen Preisen lebe man gegenwärtig von der Substanz.

2) Šik äußerte sich ferner enttäuscht über die mangelnde Initiative seitens der tschechoslowakischen Produktionsunternehmen. Es werde noch eines umfassenden Aufklärungsprozesses bedürfen, damit die Gedanken über eine Marktorientierung der Produktion auf breiter Basis Fuß faßten. Ein langjähriger Deformationsprozeß könne nur schrittweise abgebaut werden.

3) Eine verstärkte industrielle Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik sei nach seiner Auffassung entscheidend für eine technologisch aktuelle Entwicklung der tschechoslowakischen Industrie. Allerdings müsse diese künftige Zusammenarbeit mit Rücksicht auf die starken Angriffe aus dem sowjetischen Machtbereich möglichst geräuschlos vor sich gehen. Positiv bewerte er die schon angelaufene industrielle Zusammenarbeit im Chemiebereich und beim Maschinenbau, bei letzterem vor allem im Zusammenwirken mit deutschen Firmen der elektronischen Steuerungs- und Reglertechnik. Allerdings bedürfe es beim Maschinenbau zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit einer Typenbereinigung.

4) Hinsichtlich des Kreditbedarfs halte er eine sehr kritische Auswahl der Empfängerbereiche in der tschechoslowakischen Industrie für unerläßlich. Die Verwendung von Rationalisierungskrediten müßte genauestens geprüft werden. Lieferantenkredite sollten nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß in Anspruch genommen werden. Für Finanzkredite würde Prof. Šik eine Regelung – etwa im Spätherbst – gutheißen, der auf Notenbankebene Absprachen zwischen mehreren europäischen Partnern zugrundelägen, ohne daß die Bundesrepublik nach außen hin als Initiator in Erscheinung trete.[2] Keinesfalls werde

[1] Hat Ministerialdirigent Sahm am 25. Juli 1968 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat II A 5 verfügte.

[2] Am 16. Juli 1968 berichtete der Präsident der Deutschen Bundesbank, Blessing, über seinen Besuch vom 11. bis 13. Juli 1968 in der ČSSR. Er habe dem Präsidenten der tschechoslowakischen Notenbank, Pohl, geraten, nicht um eine öffentliche Anleihe in der Bundesrepublik nachzusuchen, sondern „die direkte Kreditaufnahme bei einem Bankenkonsortium vorzuziehen". Auch habe er es als zweckmäßiger dargestellt, „eine solche Kreditoperation nicht bilateral mit einem rein deutschen Bankenkonsortium anzustreben, sondern auch andere europäische Banken zu beteiligen". Vgl. das Schreiben an Bundesminister Schiller; Büro Staatssekretär, Bd. 179.

man sehenden Auges auf eine strukturelle Verschuldung durch eine unausgewogene Plazierung der Kredite zusteuern.

5) Für eine stärkere Exportorientierung der tschechoslowakischen Industrie hält Prof. Šik die Initiative der Hamburgischen Handelskammer und der Arbeitsgemeinschaft Groß- und Außenhandel auf Abhaltung eines Marketing-Seminars im Herbst d. J. in Prag für glücklich. Auch das Angebot des Hamburger Wirtschaftssenators Kern auf Ausbildung von Exportspezialisten für die Tschechoslowakei begrüßte er warm. Von derartiger Zusammenarbeit verspreche er sich eine pädagogische Wirkung auf die beteiligten tschechoslowakischen Wirtschaftskreise. Er habe den Präsidenten der tschechoslowakischen Handelskammer[3] ermächtigt, die eigenen Bemühungen in dieser Richtung zu koordinieren. In Vorbereitung sei gegenwärtig ein Gesetz, durch das die Produktionsbereiche ermächtigt werden sollen, sich ihre Außenhandelsorganisation künftig selbst zu wählen. Auch hiervon verspräche man sich eine verstärkte Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt.

Die nächste Zeit werde noch erhebliche Schwierigkeiten bringen; das Haupthindernis liege gegenwärtig außer in einer gewissen Lethargie in manchen Produktionsbereichen in der Unverwertbarkeit der beim COMECON in Moskau angehäuften Guthaben. Šik meinte schließlich, daß auf längere Sicht aus einer intensiveren deutsch-tschechoslowakischen Kooperation beträchtlicher Nutzen für beide Seiten erwachsen werde.

Ich erklärte Professor Šik, daß nach den Eindrücken meiner letzten Gespräche mit maßgeblichen Wirtschaftskreisen in der Bundesrepublik eine effektive Bereitschaft zur industriellen Zusammenarbeit unterstellt werden könne und daß auch auf Bankenseite starkes Interesse bestehe. Meine Regierung und Wirtschaftskreise in der Bundesrepublik nähmen an der weiteren Entwicklung und dem Fortgang der Wirtschaftsreform in der ČSSR lebhaften Anteil; ich würde es deshalb begrüßen, wenn zu einem späteren, ihm geeignet erscheinenden Zeitpunkt nochmals ein Gedankenaustausch über den Stand der Wirtschaftsbeziehungen und weitere Schritte in der ökonomischen Zusammenarbeit zustande käme. Dieser Vorschlag fand Zustimmung.

[gez.] Heipertz

VS-Bd. 4462 (II A 5)

[3] Josef Horn.

234

Vermerk des Bundesministers Brandt

MB 1488[I]/68 geheim **26. Juli 1968**

Herrn Dr. Sahm[1]

Wegen der „grundsätzlichen" Einleitung zur Vorlage über Berlin-Maßnahmen[2] bitte ich Sie und Herrn van Well, folgende Gesichtspunkte zu überlegen und bei einer weiteren Überarbeitung zu berücksichtigen:

1) An den Anfang gehört die Erkenntnis, daß Auseinandersetzungen dieser Art im wesentlichen *nicht* auf deutscher Ebene ausgetragen werden können, wenn wir Erfolg haben wollen. Das war unsere Linie in Reykjavik[3], damit sind wir im Prinzip gelandet, dabei müssen wir bleiben, und das gehört also an den Anfang.

2) Ich verstehe, daß es bitter ist, sich eingestehen zu müssen, daß eine bestimmte Linie politischen Denkens und Handelns ins Leere geführt hat. Tatsächlich ist es aber doch so:

- 1961 haben wir gewußt, daß es zur Mauer oder etwas Ähnlichem kommen würde. Von den dazu vorher überlegten Gegenmaßnahmen kam nichts zum Tragen, jedenfalls nichts Wirksames. Natürlich war es entscheidend, daß West-Berlin gerettet wurde, aber der von Ostberlin mit Billigung Moskaus geschaffene Tatbestand wurde nicht geändert.
- Seit 1961 wußten wir, daß es eines Tages zu den Visumsgeschichten kommen würde. Was dazu vorher „geplant" wurde, war für die Katz. Nichts ist verhindert worden. Der eigentliche Tatbestand wird jetzt leider auch nicht rückwirkend verändert werden können. Mit anderen Worten: Ich bin dafür, daß wir uns nichts vormachen, sondern der eigenen Regierung, in angemessener Weise auch der eigenen öffentlichen Meinung (und den alliierten Beamten in der Vierergruppe) sagen, daß das bloße Reden über Gegenmaßnahmen nichts nützt, sondern daß man nüchtern und ehrlich zu untersuchen hat, was einen wirklichen Sinn ergibt und was nicht. Allein so kommt man von einer verbalen zu einer realen Festigkeit.

3) Etwas, was diesen Gedanken zumindest anklingen läßt, müßte den drei Punkten vorangestellt werden, die unter Berufung auf den Bundeskanzler zitiert werden.

4) Die Betonung der Solidarität ist wichtig. Die Formulierung sollte aber noch

[1] Hat Ministerialdirigent Sahm am 26. Juli 1968 vorgelegen, der handschriftlich Referat II A 1 um Rücksprache bat.
Hat Sahm erneut am 30. Juli 1968 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „D I n[ach] R[ückkehr]."
Hat Ministerialdirektor Ruete am 2. August 1968 vorgelegen.

[2] Für die Aufzeichnung des Referats II A 1 vom 18. Juli 1968 vgl. Dok. 224. Für die von Ministerialdirigent Sahm geänderte Fassung der Einleitung vom 23. Juli 1968 vgl. Dok. 224, Anm. 4.

[3] Am 24./25. Juni 1968 fand in Reykjavik die NATO-Ministerratstagung statt.

einmal genau überlegt werden. Es geht hier ja im Kern nicht um unsere Solidarität mit den Alliierten, sondern um deren Solidarität mit uns.[4]

5) Die praktischen Fragen, an denen die anderen Ministerien beteiligt sind, müssen, wenn deren Äußerung vorliegt, gesamtpolitisch noch einmal genau durchdacht werden. Hier geht es, was Berlin betrifft, um eine Weichenstellung. Berlin und uns ist nicht mit Scheinmaßnahmen geholfen, die sich in Luft auflösen, sondern wir brauchen eine Festigkeit, die die Realitäten für sich hat.

Brandt

VS-Bd. 4398 (II A 1)

235

Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-14439/68 geheim **Aufgabe: 26. Juli 1968, 12.05 Uhr**
Fernschreiben Nr. 1473 **Ankunft: 26. Juli 1968, 17.32 Uhr**

Betr.: Washington-Besuch von Bundesminister Dr. Schröder[1]
hier: Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister

Am 22. Juli 1968 besuchte der Bundesminister der Verteidigung den amerikanischen Außenminister. Das Gespräch, das in Rusks Büro stattfand, dauerte etwa dreiviertel Stunden. Bundesminister Dr. Schröder war von seinem Dolmetscher und von mir begleitet; auf amerikanischer Seite nahmen ein Vertreter der Deutschlandabteilung sowie der stellvertretende Leiter der Europaabteilung, Alfred Puhan, teil.

Es wurden folgende Themen behandelt: Vietnam, amerikanische Truppen in Europa, Tschechoslowakei, amerikanisch-sowjetische Beziehungen. Das Gespräch über Vietnam erbrachte nichts wesentlich Neues. Aus der Erörterung der übrigen Themen halte ich fest:

[4] Am 2. August 1968 leitete Staatssekretär Duckwitz eine Neufassung der Aufzeichnung des Referats II A 1 als Vorlage für die Sitzung des Staatssekretärausschusses am 6. August 1968 an Staatssekretär Carstens, Bundeskanzleramt, weiter. In der Einleitung wurde u. a. ausgeführt: „Berlin ist ein wichtiger Faktor im Ost-West-Verhältnis. Veränderungen der Lage in Berlin berühren die Position der Vier Mächte und der Bundesregierung im Deutschlandkomplex und damit das Kräfteverhältnis in Europa. Der Osten war bei der Einführung der jüngsten Maßnahmen darauf bedacht, die Stellung der Westmächte in Berlin als unangetastet erscheinen zu lassen und die Auseinandersetzung äußerlich auf die beiden deutschen Seiten zu ‚limitieren'. Es handelt sich hier um ein Täuschungsmanöver. Der politische und psychologische Angriff auf Westberlin und seine Bindungen zum Bund ist keine lokale innerdeutsche Angelegenheit. Das wahre Ziel ist die Schwächung der Gesamtposition des Westens in Berlin". Deshalb müsse der westliche Standpunkt sein: „Spannungen in Berlin können nicht ohne Einfluß auf das Gesamtverhältnis der drei Westmächte zur Sowjetunion bleiben. Berlin kann nicht aus der Entwicklung der Beziehungen der Vier Mächte untereinander ausgeklammert werden. Das Bemühen um weltpolitische Entspannung muß sich auch auf Berlin erstrecken." Vgl. VS-Bd. 4398 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

[1] Bundesminister Schröder hielt sich vom 22. bis 24. Juli 1968 in Washington auf.

1) Amerikanische Truppen in Europa

Rusk bezeichnete es als ein Wunder, daß amerikanische Truppen trotz des Vietnamkrieges und ausgedehnter amerikanischer Verpflichtungen in anderen Erdteilen noch in der gegenwärtigen Höhe in Europa gehalten würden. Er rechne mit bedeutenden Auseinandersetzungen im Senat[2]; vor allem sein Nachfolger werde damit zu schaffen haben.

Rusk erkannte an, daß die Bundesregierung ihre NATO-Verpflichtungen recht gut erfüllt habe.

2) Tschechoslowakei

Rusk war recht besorgt über die sowjetischen Versuche, die USA und die Bundesrepublik in die tschechisch-sowjetische Auseinandersetzung zu verwickeln.[3] Man dürfe der Sowjetunion nicht den Eindruck geben, als seien Änderungen, wie sie in der ČSSR vor sich gingen, ein Aspekt des Kalten Krieges.

3) Amerikanisch-sowjetische Beziehungen

Rusk hob hervor, daß in den amerikanisch-sowjetischen Beziehungen nichts „hinter den Kulissen" vor sich gehe. Das Verhältnis zur Sowjetunion befinde sich vielleicht in einem Übergangsstadium. Wir wüßten aber jedenfalls noch nicht, was wir am Ende des Übergangs zu erwarten hätten. Das wichtigste Ergebnis seiner achtjährigen Tätigkeit als Außenminister sei für ihn die Tatsache, daß es keine Auseinandersetzung mit Kernwaffen gegeben habe.

Die aktuellen amerikanisch-sowjetischen Gespräche über eine Begrenzung der Kernwaffen[4] seien, wie Rusk sagte, schon allein aus Budgeterwägungen dringlich. Der gegenwärtige Verteidigungshaushalt von ca. 80 Mrd. Dollar könne in wenigen Jahren auf 120 Mrd. Dollar anwachsen, wenn die USA gezwungen würden, ein umfassendes ABM-System zu entwickeln. Leider könne er die Möglichkeit noch nicht ausschließen, daß die Sowjets an dem vorgesehenen Gespräch nur aus Propagandagründen interessiert seien. Die USA warteten immer noch auf eine sowjetische Äußerung zur Frage des Ortes und des Datums der Gespräche.

[gez.] Knappstein

VS-Bd. 4444 (II A 4)

2 Der amerikanische Verteidigungsminister Clifford erläuterte im Gespräch mit Bundesminister Schröder am 23. Juli 1968 „die im Kongreß stattfindende Diskussion über einseitigen amerikanischen Truppenabzug aus Europa. Die amerikanische Regierung werde bemüht sein, derartige Beschlüsse zu verhindern (Maximalziel) oder abzumildern (Minimalziel)." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1466 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 25. Juli 1968; VS-Bd. 2835 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1968.

3 Die sowjetische Presse berichtete am 19. Juli 1968 über einen angeblichen streng geheimen amerikanischen Operationsplan zur ideologischen Unterwanderung der sozialistischen Staaten sowie zur Befreiung der DDR und der ČSSR. Danach sollten eingeschleuste CIA-Agenten die Aktionen der oppositionellen Kräfte unterstützen. Vgl. den Artikel von V. Ragulin/I. Čuškov: „Avantjurističeskie plany Pentagona i CRU"; PRAVDA, Nr. 201 vom 19. Juli 1968, S. 4.

4 Am 25. Juli 1968 berichtete Botschafter Knappstein, Washington, daß in einer Unterredung in der amerikanischen Abrüstungsbehörde am 23. Juli 1968 „zu diesen von den Amerikanern neuerdings als ‚SALT' (Strategic Arms Limitation Talks) bezeichneten Gesprächen" keine neuen Erkenntnisse gewonnen werden konnten, „abgesehen davon, daß Gesprächspartner ganz davon überzeugt schien, daß die sowjetischen MRBMs in die Gespräche einbezogen werden würden". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1465; VS-Bd. 4365 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1968.

236

Botschafter Bassler, Djakarta, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-14436/68 VS-vertraulich **Aufgabe: 26. Juli 1968, 13.35 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 389 **Ankunft: 26. Juli 1968, 12.56 Uhr**

Im Anschluß an FS 174 vom 8.4.68 – I B 5-83-92.16-26 VS-v[2]

Mitte Juni haben sich die Hinweise verdichtet, daß Außenminister Malik die Anweisung gegeben habe, zum 1. August in Ost-Berlin eine indonesische Vertretung nach indischem Vorbild angeblich unter der Bezeichnung „Agentur für Wirtschafts- und Kulturangelegenheiten" zu eröffnen.

In Gesprächen, die ich aus diesem Anlaß mit Sultan Hamengku Buwono, Handelsminister Sumitro und dem Gouverneur der Bank Indonesia, Radius Prawiro, geführt haben, wies ich darauf hin, daß der Zeitpunkt der Eröffnung einer solchen Vertretung, wie sie auch immer sein möge, von der DDR als politischer Erfolg auf dem Wege der erstrebten staatlichen Anerkennung gewertet würde. Es sei zu bedauern, wenn die DDR, die mit allen Mitteln die Entspannungsbemühungen der Bundesregierung zu torpedieren suche und der Wortführer gegen die Demokratisierungsbemühungen der Tschechoslowakei sei, einen politischen Erfolg gerade in diesem Augenblick mit Hilfe Indonesiens verzeichnen könne. Hinzu komme, daß die Außenhandelsbeziehungen zwischen der DDR und Indonesien auf den Nullpunkt gesunken seien. Eine sachliche Notwendigkeit für eine Eröffnung einer Vertretung sei daher nicht zu erkennen. Gouverneur Radius Prawiro hat die Angelegenheit mit Präsident Suharto in der vorigen Woche erörtert. Er sagte mir, daß Suharto meine Bedenken voll teile und angewiesen habe, die Eröffnung einer indonesischen Vertretung bis auf weiteres zurückzustellen. Die Entscheidung wurde mir gestern von Handelsminister Sumitro bestätigt, der erklärte, daß er als zuständiger Minister für indonesische Handelsvertretungen im Auslande die Genehmigung für die Eröffnung abgelehnt habe. Für eine derartige Vertretung bestünde keine wirtschaftliche Notwendigkeit. Sie würde nur ein politischer Störungsfaktor für die deutsch-indonesischen Beziehungen sein, an deren Ausbau ihm besonders gelegen sei.

[gez.] Bassler

VS-Bd. 2833 (I B 5)

1 Hat Ministerialdirigent Sahm am 2. August 1968 vorgelegen.

2 Botschaftsrat I. Klasse Ritter, Djakarta, berichtete, daß in Gesprächen im indonesischen Außenministerium mehrfach bekräftigt worden sei, „daß Status indonesischer Vertretung in Ost-Berlin nicht über ‚indisches Modell' hinausgehen sollte". Vgl. VS-Bd. 2833 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1968.
Dazu hatte Staatssekretär Duckwitz dem indonesischen Botschafter Helmi am 1. Februar 1968 erklärt, „daß die Bundesregierung es am liebsten sehe, wenn von der Errichtung einer Handelsvertretung in Ostberlin abgesehen würde. Sollte dieser Beschluß jedoch nicht mehr rückgängig gemacht werden können, so legten wir größten Wert darauf, daß nach dem indischen Muster verfahren würde, d.h. daß es sich um eine Vertretung handele, die sich ausschließlich mit Handelsfragen befasse, keinerlei konsularische Rechte habe und in deren Namen das Wort ‚Staat' oder ‚staatlich' nicht erscheine." Vgl. VS-Bd. 500 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1968.

237

Botschafter Sachs, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-14466/68 VS-vertraulich **Aufgabe: 29. Juli 1968, 20.30 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1672 **Ankunft: 29. Juli 1968, 22.00 Uhr**

Betr.: NV-Vertrag,
hier: Koordinierungsbesprechung über EURATOM-Fragen

Bezug: DB Nr. 1643 vom 25. Juli 1968[2]

Koordinierungssitzung fand heute unter Beteiligung von Angehörigen der zuständigen Generaldirektion der Kommission und der Ständigen Vertretung der Niederlande, Belgiens, Frankreichs und Italiens statt. Aus Rom war außerdem Bettini erschienen. Luxemburg war nicht vertreten. Von uns nahmen BR I Feilner, Dr. Sauer und der aus Bonn entsandte LR Dr. Fleischhauer teil. Besprechung ergab, daß trotz Übereinstimmung der fünf nichtnuklearen EURATOM-Staaten in der Frage des Aufschubs der Ratifikation bis zum Abschluß des Abkommens mit der IAEO in der Formfrage gemeinsames Vorgehen nur auf der Linie des als Anlage I wiedergegebenen Entwurfs einer Verlautbarung in den Hauptstädten erreichbar ist. Dagegen besteht aber größere Bereitschaft zu einer unter den Fünf abgestimmten Antwort an die Kommission. Ferner ergab sich, daß Italien bei der Zeichnung eine Reihe von Erklärungen zu EURATOM angehenden Fragen abgeben will und daß mit der Zeichnung der vier anderen Staaten vor Beginn der Konferenz der Nichtnuklearen[3], im Falle Benelux vor dem 14. August, zu rechnen ist.

Im einzelnen ist folgendes festzuhalten:

I. Zur Frage EURATOM-Vorbehalt wurde von den vier vertretenen nichtnuklearen EURATOM-Staaten Einigkeit darüber betont, daß Ratifikation des NV-Vertrages bis zu befriedigendem Abschluß der Verhandlungen EURATOM/IAEO zurückgestellt werden müsse; zugleich wurden in der Frage nach der Form, in der diese Absicht zum Ausdruck gebracht werden soll, die bekannten Ansichten vertreten.[4] Niederlande und Belgien plädierten für Verlautbarung in den Hauptstädten; dies sei auch Ansicht der luxemburgischen Regierung. Bettini zeigte sich demgegenüber aufgeschlossen, aber noch nicht festgelegt. Auf Frage Bettinis erklärte Kommissionsvertreter, Vorschlag des Vorbehalts sei nur ein Beispiel gewesen; wenn die EURATOM-Staaten sich entschlössen, die Ratifikation bis zum Abschluß der Verhandlungen mit der IAEO aufzuschie-

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Menne am 30. Juli 1968 vorgelegen.

2 Ministerialdirigent Boemcke, Brüssel (EG), berichtete, daß in der Sitzung der Ständigen Vertreter bei den Europäischen Gemeinschaften von belgischer Seite Wert darauf gelegt worden sei, „weiteres Verfahren soweit wie möglich zu harmonisieren", und die Frage gestellt worden sei, „ob und wie Vorbehaltserklärung nach Form und Inhalt abgestimmt werden könne". Daraufhin sei für den 29. Juli 1968 eine Sitzung „zur Koordinierung der abzugebenden Erklärungen" anberaumt worden. Vgl. VS-Bd. 4374 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1968.

3 Die Konferenz der Nichtnuklearstaaten fand vom 29. August bis 28. September 1968 in Genf statt.

4 Vgl. dazu Dok. 230, besonders Anm. 3 und 5.

ben, halte die Kommission schriftliche Erklärungen gegenüber dem Depositar nicht für unbedingt erforderlich.

Wir betonten erneut die große Wichtigkeit, die wir gemeinsamem Vorgehen der Fünf beimäßen, um ihren Standpunkt klar zum Ausdruck zu bringen. Am klarsten erscheine uns die von der Kommission in ihrer Mitteilung vom 3. Juli[5] vorgeschlagene Lösung. Falls ein ausdrücklicher Vorbehalt zu stark erscheine, könne der von der Kommission vorgeschlagene Text aber auch in eine Absichtserklärung umgewandelt werden, durch die bei der Zeichnung schriftlich bekundet werde, daß die Ratifikation entweder bis zum Abschluß des Abkommens mit der IAEO aufgeschoben oder mit einem Vorbehalt zu Art. III erfolgen werde. Niederländer erklärte hierauf, unterstützt von belgischem Vertreter, für seine Regierung komme bei der Zeichnung eine irgendwie geartete Erklärung an den Depositar nicht in Frage; seine Regierung werde auf ihre diesbezügliche Entscheidung nicht zurückkommen. Für seine Regierung sei Überlegung maßgebend, daß Erklärung an den Depositar zirkuliert werden müsse, was eine unerwünschte Kettenreaktion auslösen könne. Zugleich legte er den in Anlage I wiedergegebenen Entwurf einer Verlautbarung vor. Bettini erklärte, unser Vorschlag erscheine ihm interessant, aber die niederländische Erklärung sei ausreichend (suffisant); er werde sie in Rom befürworten. Wir erklärten daraufhin, auch uns scheine bei erster Durchsicht der niederländische Entwurf als Verlautbarung geeignet. Wir seien zwar nach wie vor der Auffassung, daß eine einheitliche schriftliche Erklärung gegenüber dem Depositar bei Zeichnung zweckmäßig sei; wir seien jedoch bereit, die Empfehlungen der anderen Delegationen, eine dem niederländischen Text angenäherte Verlautbarung abzugeben, an das Auswärtige Amt weiterzuleiten.

II. Sodann trugen wir unseren Wunsch vor, im Sinne der Klarstellung der einheitlichen Position der Fünf die Stellungnahme der Kommission nach Art. 103 durch identische Schreiben zu beantworten. Italiener sagten sofort Befürwortung dieses Vorschlags in Rom zu; Belgier erklärte, er sähe keine Schwierigkeiten. Niederländer machte allerdings gewisse Zweifel geltend; seine Regierung habe bereits in ihrem Antrag nach 103 auf ihre Absicht hingewiesen, die Ratifikation hinauszuschieben, und betrachte Verfahren nach 103 als beendet. Belgier wandte dagegen ein, daß Kommission in jedem Falle von Zeichnung unterrichtet werden müsse. Dabei könne zugleich auf die Verlautbarung verwiesen und bekräftigt werden, daß Vorschläge der Kommission durch Aufschub der Ratifikation befolgt würden. Niederländer räumte ein, daß hiergegen schwerlich etwas einzuwenden sei, und stimmte schließlich der Weiterleitung des Vorschlages an seine Regierung zu.

III. Anschließend gab Bettini bekannt, daß Italien beabsichtige, zu den in Anlage II wiedergegebenen Punkten bei der Zeichnung Erklärungen abzugeben, wobei nur noch die Form offen sei. Man denke an eine Note an die Depositar-Regierung. Man denke auch daran, die unter Punkt 4 der Anlage II erwähnte Interpretationsfrage und die Frage der Interpretation technischer Begriffe im Nichtverbreitungsvertrag auf der Konferenz der Nichtnuklearen zur Diskussion zu stellen. Belgien und wir erklärten, uns nicht sofort äußern zu können; nie-

[5] Für einen Auszug vgl. Dok. 219, Anm. 19.

derländischer Vertreter äußerte starke Bedenken gegen italienische Absichten, die vor allem bei Diskussion auf der Konferenz der Nichtnuklearen zu Schwächung der Verhandlungsposition der Kommission führen könnten und sachlich überflüssig seien. Italienischer Vertreter erwiderte, Beschluß seiner Regierung gehe auf Entscheidung des Parlaments zurück und könne nicht wieder zur Diskussion gestellt werden. Er bitte um Stellungnahme lediglich dazu, ob die anderen Regierungen sich anschließen würden. Anwesende Kommissionsvertreter äußerten in privatem Gespräch starke Bedenken gegen italienische Absichten einer Befassung der Konferenz der Nichtnuklearen mit den erwähnten Fragen.

Französischer Vertreter äußerte sich weder zu diesem noch zu einem der anderen Punkte.

IV. Italiener warfen schließlich Frage des Zeichnungstermins auf. Hierbei ergab sich, daß Benelux-Staaten zwischen 2. August und 14. August zeichnen wollen, und zwar möglichst nahe an dem ersteren Datum. Bettini führte aus, technische Vorbereitungen in Italien würden noch einige Zeit dauern. Jedenfalls werde Italien aber vor Beginn der Konferenz der Nichtnuklearen zeichnen, doch sei der 2. August mit Sicherheit zu früh. Belgier drängten daraufhin Italiener, vor dem 14. August mit den Benelux-Staaten zu zeichnen, und fügten zu uns gewandt hinzu, Belgien halte noch immer eine möglichst baldige gleichzeitige Zeichnung aller Fünf für das Beste. Bettini erklärte, er werde sich um möglichst rasche Erledigung der vor der Zeichnung nötigen Formalitäten bemühen, könne aber hinsichtlich des 14. August keine Zusagen machen. Wir erklärten, in der Datum-Frage ohne neue Instruktionen zu sein.

Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß anläßlich morgiger Ratstagung versucht wird, Absprache über Zeichnungstermin herbeizuführen.[6] Der Herr Staatssekretär[7] wird von hier aus unterrichtet.[8]

Natogerma hat unmittelbar Durchdruck erhalten.

[gez.] Sachs

6 Über die Beratungen auf der EG-Ministerratstagung am 30. Juli 1968 über einen EURATOM-Vorbehalt und die Unterzeichnung des Nichtverbreitungsabkommens berichtete Botschafter Sachs, Brüssel (EG): „Vier Regierungen werden die Form einer öffentlichen Erklärung wählen. [...] Wir haben das zur Kenntnis genommen, uns aber vorbehalten, die Form zu wählen, die wir für richtig halten." Was den Zeichnungstermin betreffe, so sei klar, „daß die vier mit der Unterzeichnung nicht bis zu dem Zeitpunkt warten werden, der für uns nach dem bisherigen Stand der Überlegungen frühestens in Betracht kommt." Jedoch erscheine es auch zweifelhaft, „daß sich die Vier auf ein gemeinsames Datum einigen können". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1686; VS-Bd. 4335 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1968.

7 Georg Ferdinand Duckwitz.

8 Am 31. Juli 1968 notierte Staatssekretär Duckwitz ergänzend über die Besprechungen am 29./30. Juli 1968 in Brüssel: „Aus taktischen Gründen erschien es richtig, die vom Bundesaußenminister in Reykjavik im NATO-Rat abgegebene Allianzerklärung (‚Für die Bundesrepublik ist das Vertrauen in die kollektiven Sicherheitsvorkehrungen der NATO bei der Prüfung des Beitritts zum NV-Vertrag ein wesentlicher Faktor.') in diesem Kreise nicht erneut zur Diskussion zu stellen." Jedoch werde die Frage „nach den von deutscher Seite beabsichtigten weiteren Erklärungen" bald beantwortet werden müssen, wenn erreicht werden solle, „daß die Sechs bzw. die Fünf einigermaßen einheitlich vorgehen". Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 177.

Anlage I

Niederländischer Entwurf einer Verlautbarung

Il n' y a pas d'incompatibilité entre les buts poursuivis par le T.N.P.[9] et la C.E.E.A.[10]

En ce qui concerne les garanties, qui sont prévues à l'article III, le T.N.P. se borne à faire référence à des accords qui doivent être conclus avec l'A.I.E.A.[11] et dont le contenu n'est donc pas encore déterminé.

Afin d'éviter que l'application du T.N.P. soit incompatible avec l'observation des dispositions du traité EURATOM, ces garanties doivent être définies de manière telle que les droits et obligations des états membres et de la communauté restent intacts.

Dans ce but, la commission des communautés européennes devra entrer en négociation avec l'A.I.E.A.

Le gouvernement a l'intention de ne pas procéder à la ratification du T.N.P. avant que les négociations entre la commission et l'A.I.E.A. n'aient atteint un résultat positif.

Anlage II

Punkte, zu denen Italien bei der Zeichnung des NV-Vertrages Erklärungen abgibt:

1) Kompatibilität zwischen NV-Vertrag und EURATOM-Vertrag;

2) Notwendigkeit der Beschränkung der in Art. III NV-Vertrag vorgesehenen Kontrolle, um nicht auszuschließenden Bestrebungen zur Ausweitung der Kontrollen entgegenzuwirken, auf Ausgangs- und Spaltmaterial;

3) Notwendigkeit, das angestrebte Abkommen EURATOM/IAEO auf der Basis der Verifikation abzuschließen;

4) Notwendigkeit der Fortsetzung der Lieferung von spaltbarem Material;

5) Notwendigkeit, die Begriffe „Ausgangs- und besonderes Spaltmaterial" im NV-Vertrag im Sinne des Art. 20 des Statuts der IAEO[12] zu interpretieren.

VS-Bd. 4335 (II B 1)

9 Traité de non-prolifération.

10 Korrigiert aus: „C.N.E.A."
Communauté européenne de l'énergie atomique.

11 Agence internationale de l'énergie atomique.

12 Artikel 20 des IAEO-Statuts vom 26. Oktober 1956: „1) The term ‚special fissionable material' means plutonium-239; uranium-233; uranium enriched in the isotopes 235 or 233; any material containing one or more of the foregoing; and such other fissionable material as the Board of Governors shall from time to time determine; but the term ‚special fissionable material' does not include source material. [...] 3) The term ‚source material' means uranium containing the mixture of isotopes occuring in nature; uranium depleted in the isotope 235; thorium; any of the foregoing in the form of metal, alloy, chemical compound, or concentrate; any other material containig one or more of the foregoing in such concentration as the Board of Governors shall from time to time determine; and such other material as the Board of Governors shall from time to time determine." Vgl. UNTS, Bd. 276, S. 38.

238

Bundesminister Brandt an Bundeskanzler Kiesinger

30. Juli 1968[1]

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

Sie ließen mich wissen, daß Sie an einer Erläuterung der kritischen Anmerkungen interessiert seien, die in der gestrigen Verlautbarung des SPD-Präsidiums[2] enthalten waren. Dort hieß es,

1) die deutsche Friedenspolitik werde durch Angriffe gefährdet, denen der Außenminister „auch aus den Reihen der CDU/CSU" ausgesetzt sei,

2) insbesondere müsse von Mitgliedern der Bundesregierung erwartet werden, daß sie sich an das Regierungsprogramm halten.

Zu 1) handelt es sich um eine Kampagne, die seit geraumer Zeit im Gange ist, aber in den letzten Wochen wesentlich gesteigert wurde. Ich hatte Sie schon früher auf die zum Teil gehässige Polemik im „Bayern-Kurier" hingewiesen. Ähnlich verhält es sich mit der „Entscheidung", dem Blatt der Jungen Union. „Christ und Welt", das am 26. Juli meinen Rücktritt empfahl[3], ist kein Blatt der Union, wird aber mit führenden Herren der CDU identifiziert.

Der Sprecher der CSU hat in der vergangenen Woche reichlich forsch und im Widerspruch zu den Tatsachen behauptet, ich hätte mich zur Frage des Manövers an der tschechoslowakischen Grenze[4] „undiplomatisch und spektakulär" geäußert; dem Auswärtigen Amt hat er „hektische Betriebsamkeit" zugunsten des Nichtverbreitungsvertrages unterstellt.[5] Als Äußerung des CDU-Sprechers Rathke zur SPD-Verlautbarung ist heute zu lesen, es sei gut, daß es Leute ge-

1 Durchdruck.

2 Vgl. dazu den Artikel „Willy Brandt startet Gegenangriff"; GENERAL-ANZEIGER, Nr. 23917 vom 30. Juli 1968, S. 1.

3 Der Artikel „Welche Konsequenzen zieht Willy Brandt?" befaßte sich mit dem „totalen Fiasko" der Gespräche mit der UdSSR über einen Austausch von Gewaltverzichtserklärungen. Schon in ihrer Note vom 21. November 1967 habe die UdSSR darauf hingewiesen, daß ihre Rechte und Pflichten aufgrund der Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 „durch nichts herabgemindert, abgeschwächt oder ersetzt werden" könnten. Damit habe die Bundesregierung „ausdrücklich das Recht der Sowjetunion auf Einmischung in ihre inneren Verhältnisse", mithin eine „doppelte Kapitulationsforderung" anerkennen sollen. Es sei Brandt nicht anzulasten, daß die UdSSR versucht habe, dabei „ein Interventionsrecht in die inneren Angelegenheiten der Bundesrepublik zu konstruieren, die schließlich in die Behauptung mündeten, die Bundesrepublik sei ein Staat minderen Rechts. Anzulasten aber ist dem Außenminister, daß er die wahre Sachlage so lange völlig verkannte und auch verschleierte, bis Moskau seine Noten veröffentlichte, und daß er Verhandlungen nicht in dem Augenblick abbrach, in dem auch ein Blinder sehen mußte, daß jede weitere sowjetische Note nur noch schlimmere Behauptungen und angebliche Rechtsansprüche enthalten würde. Solche sowjetischen Behauptungen nicht so ernst zu nehmen, wie sie gemeint sind, ist ebenso leichtfertig wie ein schwerwiegender Mangel an Voraussicht, der einem Außenminister nicht gestattet sein darf. Daß hieraus persönliche Konsequenzen zu ziehen sind, hat man noch nirgends gehört." Vgl. CHRIST UND WELT, Nr. 30 vom 26. Juli 1968, S. 3.

4 Zur Verlegung des Manövers „Schwarzer Löwe" vgl. Dok. 231, Anm. 12.

5 Vgl. dazu den Artikel „Das Manöver ‚Schwarzer Löwe'"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 168 vom 23. Juli 1968, S. 4.

be, die vor Illusionen warnen.[6] Hier werden der Regierungspolitik, die ich gewissenhaft vertrete, illusionäre Elemente angedichtet.

Ich verfolge diese Dinge selbst nicht im einzelnen. Meine Mitarbeiter haben mich auf eine Mehrzahl von unsachlichen, teilweise persönlich-polemischen Äußerungen von CDU/CSU-Abgeordneten aufmerksam gemacht, z. B. seitens der Herren Becher, Prochazka, Marx, Jaeger, Schulze-Vorberg. Es kann wohl auch nicht von ungefähr kommen, wenn die FAZ etwa am 19. Juni in großer Aufmachung schrieb: „Wachsende Kritik in der CDU an der Ostpolitik".[7] Damals ging es um die Ulbrichtschen Maßnahmen gegen Berlin[8], und es hieß: „In der Union wird deswegen davon gesprochen, daß die Ostpolitik des Bundesaußenministers in eine Sackgasse geraten sei". Nach der sowjetischen Note vom 5. Juli[9] konnte man unter Berufung auf die gleichen Quellen lesen, die Ostpolitik sei „gescheitert".[10] Das steht dann in denselben Blättern, die zuvor meinten, es gebe gar keine neue Politik.

Zu 2) darf ich noch einmal auf den „Bayern-Kurier" aufmerksam machen, dessen Herausgeber Herr Kollege Strauß in seiner Eigenschaft als CSU-Vorsitzender ist. Zu den CSU-Empfehlungen im Zusammenhang mit dem NV-Vertrag[11] und der damit verbundenen Strapazierung unseres Verhältnisses zu Washington habe ich mich öffentlich bisher nicht geäußert; Sie selbst kennen meine Auffassung.

Herr Kollege Schröder wird von einem Teil der Presse in zunehmendem Maße für eine Sonderposition in der Außenpolitik in Anspruch genommen. Jedenfalls hat er unwidersprochen den Eindruck aufkommen lassen, als wünsche er sich von der Entspannungspolitik zu distanzieren. „Echo der Zeit" vom 21. Juli hat das beispielsweise so dargestellt: „Es ist in der Tat entmutigend, daß der Bundesaußenminister seinen Entspannungsmythos noch weiter kultiviert – entgegen den eindeutigen Realitäten, die Verteidigungsminister Dr. Schröder zutreffend umriß, als er die Entspannung ‚trügerisch' nannte."[12]

Ich meine, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, der Tatbestand ist klar genug. Man kann davor nicht die Augen verschließen. Man darf nicht zulassen, daß das Regierungsprogramm auf kaltem Wege revidiert wird.

6 Der Sprecher der CDU führte nach einem Pressebericht am 29. Juli 1968 aus: „‚Es wäre besser, wenn der Vorsitzende der SPD selbst einmal sorgfältig überlegen würde, ob er nicht hier und da den Eindruck erweckt hat, illusionäre Vorstellungen von der Bereitschaft der Sowjetunion zu haben, auf die deutsche Friedenspolitik einzugehen.' Eine nüchterne Betrachtung der eingeschränkten Möglichkeiten der deutschen Politik habe nichts mit Illoyalität gegenüber den Koalitionspartnern zu tun". Vgl. den Artikel „Kontroverse in der Koalition um die Außenpolitik Willy Brandts"; DIE WELT, Nr. 175 vom 30. Juli 1968, S. 1.

7 Vgl. FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 139 vom 19. Juni 1968, S. 1 und 4.

8 Zu den Regelungen der DDR vom 11. Juni 1968 für den Reise- und Transitverkehr vgl. Dok. 187, Anm. 2.

9 Für Auszüge aus dem Aide-mémoire vgl. Dok. 213, Anm. 4–7, und Dok. 221, Anm. 11 und 13.

10 Vgl. den Artikel von Jürgen Tern: „Deutsche Ostpolitik blockiert?"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 171 vom 26. Juli 1968, S. 1.

11 Vgl. dazu den Artikel „CSU-Forderungen zum Sperrvertrag"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 161 vom 15. Juli 1968, S. 4.

12 Vgl. den Artikel von Friedrich Graf von Westphalen: „Scherbenhaufen der Ostpolitik"; ECHO DER ZEIT, Nr. 29 vom 21. Juli 1968, S. 2.

Nun ist mir natürlich klar, daß es auch aus den Reihen meiner Partei und in Organen, die der SPD zugerechnet werden, Äußerungen gegeben hat, die besser unterblieben wären. In diesem Fall ist der Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung allerdings unverkennbar.

Alle Beteiligten sollten wissen, daß die SPD ihren Vorsitzenden nicht im Stich läßt. Es geht gar nicht nur um mich, sondern ebenso sehr um Ihre Regierungserklärung. Mißfallen an der Großen Koalition und ihrer politischen Linie kann man natürlich durch Angriffe auf den Außenminister abreagieren. Der Koalition und ihrer Arbeit kann das allerdings nicht gut bekommen. Ich bin sicher, daß Sie dies nicht anders sehen und daß es unsere gemeinsame Aufgabe ist, Schaden abzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Brandt[13]

Willy-Brandt-Archiv, Bestand Außenminister

239

Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin

Z A 5 - 52.A/68 VS-vertraulich **31. Juli 1968**[1]

Aufzeichnung über ein Gespräch zwischen Herrn Staatssekretär Duckwitz und dem Botschafter der UdSSR Zarapkin am 31. Juli 1968 von 12 bis 12.40 Uhr.

Als Dolmetscher waren zugegen deutscherseits Dr. Wolfgang Kasack, sowjetischerseits der 1. Sekretär der Botschaft der UdSSR, J. W. Siborow.

Der Herr *Staatssekretär* sagte, er bedauere, den Herrn Botschafter in einer unangenehmen Sache zu sich gebeten zu haben. Es handle sich um Äußerungen der sowjetischen Presse über die Haltung der Bundesrepublik zu den Ereignissen in der Tschechoslowakei.[2] Der Herr Staatssekretär verlas eine vorbereitete

[13] Paraphe.

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Kasack am 31. Juli 1968 gefertigt. Hat Staatssekretär Duckwitz vorgelegen.

[2] Dazu notierte Ministerialdirigent Sahm am 30. Juli 1968 in einem Sprechzettel für Staatssekretär Duckwitz: „Seit etwa drei Wochen, besonders aber seit dem 17. Juli 1968, dem Tage der Absendung und Veröffentlichung des Warschauer Schreibens der fünf Parteien und Regierungen an die tschechoslowakische Führung, verbreiten die sowjetischen Massenmedien (Presse und Rundfunk), zum Teil in Zusammenarbeit mit den Massenmedien der ‚DDR', mit größter Intensität Behauptungen, die Bundesrepublik mische sich aktiv in die Innen- und Außenpolitik der ČSSR ein. [...] Uns wird, zum Teil in Korrespondentenberichten aus Bonn, ideologische Diversion, Verbringung von Waffen, massierte Einmischungen in die inneren Angelegenheiten, ja sogar militärischer Druck (Manöver ‚Schwarzer Löwe', Reise des Herrn Bundesminister Schröder in die USA) vorgeworfen." Vgl. Referat II A 4, Bd. 756.

Erklärung.[3] Anschließend übergab der Herr Staatssekretär dem Botschafter eine Zusammenstellung von Presseäußerungen aus der sowjetischen Presse in deutscher Übersetzung als Unterlage für die verlesene Erklärung.

Botschafter *Zarapkin* antwortete, er müsse als erstes feststellen, daß die Frage der Ereignisse in der Tschechoslowakei nicht Gegenstand eines Meinungsaustausches zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion sein könne. Staatssekretär *Duckwitz* nahm zu dieser Bemerkung sofort Stellung und erklärte, daß dies auch gar nicht die Absicht des heutigen Gesprächs sei.[4] Zur Sache selbst aber müsse *er [Zarapkin]* darauf hinweisen, daß die sowjetische Presse nur Tatsachen publiziere, und wenn man die Tatsachen im Auge behielte, dann sei es die westdeutsche Presse, die zu dieser Frage, die nicht in die Kompetenz der Bundesrepublik gehöre, eine klar feindselige[5] Stellung einnehme und sich ständig einmische. Dem Herrn Staatssekretär seien solche Tatsachen bekannt, wie das geplante Manöver „Schwarzer Löwe" und dessen Aufhebung[6] unter dem Druck bestimmter Umstände. Diese Tatsache sei beredt genug, um deutlich zu machen, daß hier eine klare Einmischung vorliege.[7] Ferner müsse er auf die verstärkten Reisen deutscher Politiker in die Tschechoslowakei[8] hinweisen, die einen politischen, wirtschaftlichen und propagandistischen Charakter trügen. Der sowjetischen Seite läge mehr Material über die Einmischung seitens der Bundesrepublik vor, als das vom Herrn Staatssekretär erwähnte sowjetische Material[9]. Daher könne er den Protest nicht akzeptieren, er sei völlig unbegründet. Wenn hier überhaupt[10] jemand das Recht habe,[11] zu protestieren, dann bestimmt[12] nicht die Bundesrepublik Deutschland.

3 In der Erklärung wurde auf die „völlig unbegründeten Behauptungen" in der sowjetischen Presse hinsichtlich der Haltung der Bundesrepublik zur innenpolitischen Entwicklung in der ČSSR hingewiesen. Weiter führte Staatssekretär Duckwitz aus: „Wem nützen diese Unterstellungen? Wem sollen sie nützen? Glauben Sie wirklich allen Ernstes, die Bundesrepublik sei so töricht, daran zu denken, die gesellschaftlichen Verhältnisse in der ČSSR zu ändern? Haben Sie so wenig Zutrauen zu der Standfestigkeit und Ideentreue der tschechoslowakischen kommunistischen Führer, daß Sie allen Ernstes annehmen, sie könnten durch eine ideologische Diversion ausgerechnet aus der Bundesrepublik Deutschland schwankend gemacht werden? Ich nehme es nicht an. Ich nehme vielmehr an, daß es sich hier um eine gezielte Polemik handelt, um mein Land zu diskreditieren. Die Bundesregierung hat seit Beginn der letzten Entwicklung in der ČSSR stets und betont größte Zurückhaltung geübt und ist fest entschlossen, es weiterhin zu tun." Vgl. Referat II A 4, Bd. 756.

4 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz handschriftlich eingefügt.

5 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Duckwitz handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „feindliche".

6 Vgl. dazu Dok. 231, Anm. 12.

7 Der Passus „daß hier ... vorliege" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Duckwitz zurück. Vorher lautete er: „daß hier nicht von einer Nichteinmischung die Rede sein könne".

8 Am 17./18. April 1968 besuchte Ministerialdirektor Bahr die ČSSR. Die CDU-Abgeordneten Marx und Müller-Herrmann hielten sich vom 20. bis 24. Mai 1968, die SPD-Abgeordneten Kahn-Ackermann und Eppler Anfang Mai bzw. vom 18. bis 23. Mai 1968, Bundesbankpräsident Blessing vom 11. bis 13. Juli sowie der FDP-Vorsitzende Scheel und der stellvertretende Vorsitzende der FDP, Genscher, vom 12. bis 17. Juli 1968 in der ČSSR auf.

9 Die Wörter „sowjetische Material" wurden von Staatssekretär Duckwitz handschriftlich eingefügt.

10 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Duckwitz handschriftlich eingefügt.

11 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Duckwitz gestrichen: „in der Frage der Tschechoslowakei".

12 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Duckwitz handschriftlich eingefügt.

Der Herr *Staatssekretär* antwortete, daß er von den erwähnten Punkten zunächst auf die deutsche Presse eingehen wolle.[13] Presse, Fernsehen und Rundfunk hätten sich seit Beginn der Entwicklung der Ereignisse in der Tschechoslowakei sehr zurückgehalten und jegliche Einmischung ebenso vermieden wie die Bundesregierung selbst. Wenn sie über Ereignisse in der ČSSR berichtet habe[14], dann hätten diese stets auf Tatsachen beruht. Wenn sich in den letzten Tagen der Ton verschärft habe, so sei dies[15] eine Folge der Angriffe sowjetischer Zeitungen auf die Bundesrepublik[16]. Er habe persönlich die Presse in dieser Hinsicht verfolgt und könne zu seiner Freude sagen, daß sie sich ungewöhnlich zurückgehalten habe und in dieser Hinsicht nicht mit der sowjetischen Presse zu vergleichen sei. – Er sei sehr erfreut und dankbar dafür[17], daß der Botschafter das Manöver „Schwarzer Löwe"[18] erwähnt habe. Wie in der Presse bereits zu lesen gewesen sei, hätte man die Manöver schon vor über Jahresfrist geplant, also lange[19] vor Beginn der Ereignisse in der Tschechoslowakei. Auf Grund der jüngsten Ereignisse[20] habe die Bundesregierung, um auch den Anschein einer Einmischung zu vermeiden, die Manöver verlegt[21]. Der Botschafter bezeichne die Vorgänge um das Manöver als eine Einmischung in die Ereignisse in der Tschechoslowakei, er, der Staatssekretär[22], aber müßte festhalten, daß gerade[23] die Aufgabe des ursprünglichen Manöverplans eine äußerst „beredte Tatsache" dafür sei[24], daß die Bundesregierung jeden Eindruck einer[25] Einmischung zu vermeiden wünsche. – Was die Reisen anbeträfe, so handle es sich um rein private Reisen aufgrund von Einladungen. Solche Reisen habe es auch schon früher gegeben, und man sei glücklich, daß es solche menschlichen Kontakte gebe, und hätte keinen Grund, sie nicht weiterzupflegen. Er sei froh, daß er die Gelegenheit gehabt habe, diese[26] Punkte aufzuklären.

Botschafter *Zarapkin* sagte, die Beurteilung der Tatsachen sei offenbar von beiden Seiten her unterschiedlich.

13 Der Passus „daß er ... wolle" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Duckwitz zurück. Vorher lautete er: „von den erwähnten Punkten wolle er zunächst auf die deutsche Presse eingehen".

14 Der Passus „Wenn sie ... berichtet habe" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Duckwitz zurück. Vorher lautete er: „Wenn dort Angriffe gestanden hätten".

15 Der Passus „Wenn sich ... so sei dies" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Duckwitz zurück. Vorher lautete er: „Sie seien".

16 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Duckwitz gestrichen: „gewesen".

17 Der Passus „sei sehr ... dafür" wurde von Staatssekretär Duckwitz handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „freue sich".

18 Die Wörter „‚Schwarzer Löwe'" wurden von Staatssekretär Duckwitz handschriftlich eingefügt.

19 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Duckwitz handschriftlich eingefügt.

20 Die Wörter „Auf Grund der jüngsten Ereignisse" wurden von Staatssekretär Duckwitz handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Als aber diese eingetreten seien,".

21 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Duckwitz handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „abgesagt".

22 Die Wörter „der Staatssekretär" wurden von Staatssekretär Duckwitz handschriftlich eingefügt.

23 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Duckwitz handschriftlich eingefügt.

24 Der Passus „Manöverplans ... dafür sei" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Duckwitz zurück. Vorher lautete er: „Plans eine beredte Tatsache darstellte".

25 Die Wörter „jeden Eindruck einer" wurden von Staatssekretär Duckwitz handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „jede".

26 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Duckwitz gestrichen: „beiden".

Der Herr *Staatssekretär* äußerte die Hoffnung, daß Presseangriffe wie die erwähnten in Zukunft unterbleiben würden.

Mit einem Blick auf die ihm überreichte[27] Liste sagte der *Botschafter*, er könne eine noch[28] längere Liste zusammenstellen mit Erfindungen und groben Entstellungen der Tatsachen, wie es sie tagtäglich in der Presse der Bundesrepublik Deutschland gebe. Er wolle nochmals wiederholen, die Ereignisse in der Tschechoslowakei könnten nicht Gegenstand des Gesprächs zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik sein. Es seien nur Tatsachen, auf denen die Angriffe und Verallgemeinerungen, die in der sowjetischen Presse gegenüber der Bundesrepublik enthalten seien, basierten. Er ergänzte, seiner Ansicht nach gebe es hier durchaus etwas zum Nachdenken, wie man die Hitzköpfe abkühlen könne, die in der Presse, im Fernsehen und Rundfunk der Bundesrepublik völlig eindeutig die Absicht der Einmischung in Angelegenheiten verfolgten, die sie nichts angingen.

Der Herr *Staatssekretär* sagte, er könne nur die Bemerkung des Botschafters wieder aufgreifen, man habe offensichtlich verschiedene Auffassungen und[29] Meinungen. So etwas gebe es zwischen den Menschen und auch zwischen den Völkern.

Der *Botschafter* ergänzte, sich verabschiedend, er sei, offen gesagt, erstaunt, daß es der Herr Staatssekretär unter diesen Umständen für richtig gehalten hätte, seinerseits einen Protest auszusprechen.

Der Herr *Staatssekretär* entgegnete, er wäre seinerseits erstaunt gewesen, wenn die Bundesregierung angesichts der massiven[30] Angriffe und ihrer das Maß des Zulässigen übersteigenden Häufung unbegründeter Angriffe[31] einen solchen Protest nicht ausgesprochen hätte.

VS-Bd. 481 (Büro Staatssekretär)

27 Die Wörter „ihm überreichte" wurden von Staatssekretär Duckwitz handschriftlich eingefügt.
28 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Duckwitz handschriftlich eingefügt.
29 Die Wörter „Auffassungen und" wurden von Staatssekretär Duckwitz handschriftlich eingefügt.
30 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Duckwitz handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „unbegründeten".
31 Die Wörter „unbegründeter Angriffe" wurden von Staatssekretär Duckwitz handschriftlich eingefügt.

240

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm

31. Juli 1968

Einige Fragen und Bemerkungen zu der Aufzeichnung des Leiters des Planungsstabes vom 27.6.1968 betr. Europäische Sicherheit[1]

1) Auf Seite 2 heißt es, wir seien durch die Entwicklung gezwungen, unsere Vorstellungen von einer Europäischen Friedensordnung hic et nunc zu konkretisieren. Im weiteren Verlauf des Papiers ist hiervon nicht mehr die Rede. Daraus ergibt sich das Dilemma, daß das letzte politische Ziel aller drei Modelle nicht erkennbar ist. Vor allem müssen wir uns darüber klar werden, ob das Europäische Sicherheitssystem dazu führen kann oder darf, daß Europa als Ganzes sich selbst solchen Kontrollen unterwirft, daß es, verglichen mit anderen Gebieten der Welt, einen Minderstatus erhält.

2) In ähnlicher Richtung ist zu beanstanden, daß das Problem der Europäischen Sicherheit primär militärisch gesehen wird; bei den militärischen Maßnahmen wird im einzelnen wieder nur von Truppenreduktionen gesprochen. Im übrigen werden „Abrüstungs- und Rüstungskontrollmaßnahmen" wiederholt erwähnt, jedoch ohne jede Spezifizierung. Voraussetzungen und Auswirkungen sind jedoch bei jeder einzelnen Maßnahme sehr verschieden und bedürfen daher auch der gesonderten Untersuchung.

3) Es bleibt offen, wem gegenüber eigentlich die „Europäische Sicherheit" gewährleistet werden soll: gegen Angreifer innerhalb Europas (z.B. Deutschland) oder gegen Angriffe von einer außereuropäischen Macht auf Europa! Es wäre falsch, wenn wir von vornherein akzeptierten, als ob die einzige Gefahr, die der Europäischen Sicherheit droht, von Deutschland (BRD oder Gesamt) oder von einer der Garantiemächte ausgehen könnte. Der französische Gedanke der „Rundumverteidigung"[2] könnte hilfreich sein. Bei einer Europäischen Friedensordnung müßte jede Sicherheit gewährleistet sein, innen wie außen.

4) Ist ein deutscher Plan denkbar, in dem festgestellt wird: „Eine Fortsetzung der Bemühungen um eine westeuropäische politische Integration[3] erscheint nahezu ausgeschlossen" (S. 22)? Wie ist diese Feststellung andererseits vereinbar mit der Behauptung, „daß Großbritannien über eine Mitgliedschaft in einem größeren Europäischen Sicherheitssystem leichter Zugang zum Gemeinsamen Markt finden würde" (S. 24 oben)? Beide Sätze sollen für das Modell C gültig sein.

5) Zu Lösung A

- Die vorgeschlagene Verhandlungsmethode „jeder mit jedem", führt zu einer Balkanisierung des innereuropäischen Verhältnisses, da es ausschließlich bilaterale Probleme auf dem Gebiet der Sicherheit praktisch nicht gibt. Außerdem hat jede Frage in diesem Bereich sofort auch politische Aspekte.

1 Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr vgl. Dok. 207.
2 Vgl. dazu Dok. 43, Anm. 8.
3 Korrigiert aus: „Interpretation".

- Es wird nicht klar unterschieden zwischen fremden und autochthonen Streitkräften.
- Die Befürwortung der einseitigen Truppenverminderung des Westens ist weder hinreichend begründet, noch sind überhaupt die Nachteile dargestellt.

6) Zu Lösung B

- Es ist nicht überzeugend erklärt, warum die Lösung B die Lage in Zentraleuropa mehr verhärten soll als die Lösung A.
- Da wir im Interesse unserer fortdauernden Sicherheit, aber auch unserer Entspannungspolitik gegenüber dem Osten, vom Fortbestand der NATO ausgehen müssen, wäre auch daran zu denken, über den beiden Paktsystemen eine neue Sicherheitsorganisation aufzubauen, die die Existenz der Bündnisse zunächst hinnimmt, sie bei zunehmendem Vertrauensaufbau aber allmählich überflüssig macht.

7) Zu Lösung C

- Ist es sinnvoll, Modelle für die Europäische Sicherheit zu bauen, dabei aber den Platz von zwei entscheidenden europäischen Mächten (Großbritannien und Frankreich) undefiniert zu lassen?
- Wo bleiben die Randgebiete (Skandinavien, Mittelmeerstaaten)?
- Wenn diese Lösung die sofortige Anerkennung der DDR voraussetzt – können wir gleichzeitig die Wiedervereinigung als einziges Denkmodell für die Lösung der deutschen Fragen hinstellen (S. 18, 22)? Warum wird Lösung B abgelehnt, weil es zur Aufwertung der DDR führt, wenn das „optimale Modell C die sofortige Anerkennung implizieren soll"?

Sahm

VS-Bd. 11573 (Planungsstab)

241

Runderlaß des Ministerialdirigenten von Staden

I A 2 - 81.50/4 **31. Juli 1968**[1]
Fernschreiben Nr. 3176 Plurex **Ankunft: 1. August 1968, 19.08 Uhr**

Betr.: 45. Tagung des Rats der Europäischen Gemeinschaften am 30. Juli 1968

Auf der Ratstagung wurde Deutschland durch die Staatssekretäre Duckwitz und von Dohnanyi, Italien durch Außenhandelsminister Russo vertreten; die Delegationen der anderen Mitgliedstaaten standen unter Leitung der Außenminister.

Den Vorsitz führte der italienische Außenminister Medici.

[1] Der Runderlaß wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schünke konzipiert. Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Robert vorgelegen.

Die Beratung zu den wichtigsten Punkten der Tagesordnung hatte folgendes Ergebnis:

1) Beitrittsanträge und Schreiben der schwedischen Regierung[2]

Staatssekretär Duckwitz forderte, daß die übrigen Regierungen nach der Sommerpause zu den deutschen Vorschlägen für ein handelspolitisches Arrangement[3] und zu den Vorschlägen der Kommission vom 15. Mai 1968[4] zur Weiterbehandlung der Fragen der wissenschaftlichen und technischen Forschung in den Gemeinschaften Stellung nehmen. Eine weitere Verzögerung würde in der Öffentlichkeit nicht verstanden werden. Spätestens im Herbst sollte es zu konkreten Ergebnissen kommen.

Staatssekretär Duckwitz erinnerte an die Erklärung des britischen Außenministers Stewart, daß Großbritannien unter gewissen Voraussetzungen bereit sei, die deutschen Vorschläge zu prüfen.

Die Bundesregierung sei ihrerseits bereit, auch andere Vorschläge zu berücksichtigen, wenn sie zur Erweiterung der Gemeinschaft beitragen könnten.

Luxemburgs Außenminister Grégoire äußerte starke Bedenken gegen die gegenwärtige Behandlung der Beitrittsanträge.

Die italienische, niederländische und belgische Delegation sowie Präsident Rey beschränkten sich darauf, ihr Interesse an einer ausführlichen Erörterung im Rat nach der Sommerpause zu bekunden. Die niederländische und belgische Delegation betonten, sie hielten die Vorschläge des Benelux-Memorandums[5] für eine noch zweckmäßigere Grundlage der weiteren Behandlung als den deutschen Vorschlag eines handelspolitischen Arrangements.

Der französische Außenminister Debré erklärte, er teile die Auffassung der anderen Delegationen nicht, sei aber selbstverständlich bereit, an einer Debatte im Herbst teilzunehmen.

Der Rat beschloß, auf einer Ratstagung im Oktober eine ausführliche Erörterung der Beitrittsanträge zu führen. Dabei werden die deutschen Vorschläge für eine handelspolitische Zwischenlösung, das Benelux-Memorandum und die belgischen Vorschläge zur technologischen Zusammenarbeit[6] zugrunde gelegt werden. Die Regierungen werden in der Zwischenzeit ihre Konsultationen fortsetzen.

2) Beziehungen zu Marokko und Tunesien

Der Rat verabschiedete die abschließenden Mandate an die Kommission zu Verhandlungen über eine Teil-Assoziierung mit Marokko und Tunesien.[7]

2 Großbritannien, Dänemark und Irland stellten am 11. Mai 1967 Beitrittsanträge zu den Europäischen Gemeinschaften; Norwegen folgte am 21. Juli 1967.
Zum Schreiben der schwedischen Regierung vom 26. Juli 1967 vgl. Dok. 22, Anm. 4.

3 Zu den Vorschlägen der Bundesrepublik vom 9. März und vom 30. Mai 1968 für eine handelspolitische und technologische Zusammenarbeit vgl. Dok. 90, Anm. 2, und Dok. 169, Anm. 8.

4 Am 15. Mai 1968 forderte der Präsident der EG-Kommission, Rey, vor dem Europäischen Parlament eine stärkere Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Bereich der Industrie-, der Energie- und der Regionalpolitik. Für Auszüge aus der Rede vgl. BULLETIN DER EG 6/1968, S. 5–14.

5 Zum Memorandum der Benelux-Staaten vom 19. Januar 1968 vgl. Dok. 22, Anm. 11.

6 Zu den belgischen Vorschlägen vom 29. Februar 1968 vgl. Dok. 74, Anm. 7.

7 Zu den Assoziierungsverhandlungen der EG mit Marokko und Tunesien vgl. Dok. 15, Anm. 10.
Dazu teilte Staatssekretär Duckwitz am 1. August 1968 Staatssekretär Carstens, Bundeskanzler-

Auf niederländischen Wunsch befristete der Rat die Laufzeit der auszuhandelnden Teilabkommen auf fünf Jahre. Er erklärte seine Bereitschaft, rechtzeitig Verhandlungen über umfassende Assoziierungsabkommen mit beiden Ländern aufzunehmen.

Die von Marokko zu verlangenden Gegenleistungen sind noch nicht festgelegt. Der Rat beauftragte die Ständigen Vertreter und die Kommission, sie vor Aufnahme der Verhandlungen zu präzisieren und dem Rat zur Annahme im schriftlichen Verfahren vorzulegen.

Die italienische und niederländische Delegation nahmen einige noch bestehende Vorbehalte zurück.

Die Gemeinschaft hatte sich bei Abschluß des EWG-Vertrages bereit erklärt, mit Marokko und Tunesien Assoziierungsverhandlungen aufzunehmen.[8] Diese Länder haben daher einen Anspruch auf ihre Assoziierung.

Der niederländische Außenminister Luns erklärte, er habe größte Schwierigkeiten, am Fortgang der Arbeiten zur Assoziierung von Marokko und Tunesien mitzuwirken, wenn nicht gleichzeitig Fortschritte bei der Behandlung des israelischen Assoziierungsantrages[9] gemacht würden. Durch die Herstellung engerer Beziehungen der anderen Mittelmeerländer mit der Gemeinschaft verschlechtere sich die Wettbewerbslage Israels fortlaufend.

Der Rat beschloß, die Verhandlungen über den israelischen Antrag im Oktober wieder aufzunehmen.

3) Übergangsregelung für die Weineinfuhr aus Algerien

Der Rat einigte sich nach intensiver Diskussion, die hauptsächlich zwischen der italienischen Delegation und den Delegationen der Benelux-Staaten geführt wurde, auf einen Kompromißvorschlag der Kommission. Hiernach erhält die Bundesrepublik ein Jahreskontingent für Brennwein von 100000 hl zu einem Zollsatz von 1/4 des GZT. Für die Benelux-Staaten gilt der gleiche Satz. Bei Tafelwein kann die Bundesrepublik ein jährliches Zollkontingent von 175000 hl zu einem Zollsatz von 1/2 des GZT eröffnen; im Falle Frankreichs gilt die alte Sonderregelung von 1/8 des GZT weiter.

Die Übergangsregelung soll zur Vermeidung von Spekulationsgeschäften sofort, je nach den Möglichkeiten der verwaltungsmäßigen Durchführung – spätestens aber ab 15.8.68 angewendet werden. Die italienische Delegation sicherte zu, daß die bereits eingeleitete Klage Italiens vor dem Gerichtshof zurückgezogen werde.

Fortsetzung Fußnote von Seite 936

amt, ergänzend mit: „Die ausgeklammerten Fragen betreffen die vom Teilabkommen nicht erfaßten Erzeugnisse des Agrarsektors, der Finanz- und der technischen Hilfe, des Dienstleistungsverkehrs und der Freizügigkeit. Sie bleiben der Regelung in einem von den Partnern nach wie vor für die nahe Zukunft angestrebten globalen Assoziierungsabkommen vorbehalten." Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 181.

8 Für den Wortlaut des Durchführungsabkommens über die Assoziierung der überseeischen Länder und Hoheitsgebiete mit der Gemeinschaft, das Bestandteil des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 war, vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 998–1007.

9 Zum Stand der Verhandlungen über den israelischen Antrag vom 4. Oktober 1966 vgl. Dok. 15, Anm. 13.

4) Beziehungen zu Malta

Der Rat ermächtigte die Kommission, mit der Regierung von Malta in exploratorische Gespräche über den Antrag Maltas vom 4. September 1967 auf Verhandlungen über einen gegenseitigen Zollabbau einzutreten.

Hiermit wird besonders auch einem deutschen Wunsch Genüge getan. Die Bundesregierung hatte dem Ministerpräsidenten von Malta bei seinem Besuch im vergangenen Mai zugesagt, sich für eine zügige Behandlung des Antrags einzusetzen.[10] Dadurch soll vermieden werden, daß nach dem Abbau des britischen Flottenstützpunktes und dem Auftreten sowjetischer Marineeinheiten im Mittelmeer eine Verschiebung der bisherigen Gleichgewichtslage eintritt. In Malta werden in zunehmendem Maße Kapazitäten an Arbeitskräften, Dienstleistungen, Schiffsbau- und Ausrüstungsbetrieben frei. Wir haben daher ein NATO-politisches Interesse daran, das Eindringen des Ostblocks in ein mögliches Vakuum zu verhindern.

5) Assoziierung EWG – Türkei[11]

Der Rat beschloß, den Übergang von der Vorbereitungsphase zur Übergangsphase des Abkommens mit der Türkei zum frühestmöglichen Zeitpunkt, dem 1. Dezember 1968, in Betracht zu ziehen. Diese Entscheidung hat für die Türkei große politisch-psychologische Bedeutung, da sie die Türkei einer Gleichbehandlung mit Griechenland[12] durch die Gemeinschaft näherbringt.

Der wirtschaftliche Inhalt der Übergangsphase ist noch nicht festgelegt. Der Rat ersucht die Kommission, weiterzuprüfen, ob der Übergang zur Zollunion mit dem gegenwärtigen Stand der türkischen Wirtschaft bereits vereinbar ist.

In der Vorbereitungsphase hat die Türkei ihre Wirtschaft mit Hilfe der Gemeinschaft auf die in der Übergangs- und Endphase erwachsenden Verpflichtungen vorzubereiten. Die Türkei muß keine gleichgewichtigen Verpflichtungen übernehmen. Während der Übergangsphase sollen die Vertragsparteien dagegen auf Grund gegenseitiger und ausgewogener Verpflichtungen die schrittweise Errichtung einer Zollunion und die Annäherung der türkischen Wirtschaftspolitik an die der Gemeinschaft sicherstellen. Die Endphase wird schließlich auf einer Zollunion beruhen.

Am 1. Dezember 1969 läuft auch das fünfjährige Finanzprotokoll[13] aus, das der Türkei über die Europäische Investitionsbank geleitete EWG-Kredite in Höhe von 175 Mio. $ sichert. Der Rat erklärte sich bereit, Verhandlungen über eine weitere Finanzhilfe für die Türkei zu gegebener Zeit aufzunehmen.

6) Beziehungen zu Jugoslawien

Der Rat verabschiedete das Mandat an die Kommission zu Verhandlungen über ein nicht-präferenzielles Handelsabkommen mit Jugoslawien.

10 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Ministerpräsident Borg Olivier am 9. Mai 1968; Dok. 151.

11 Die EWG schloß am 12. September 1963 ein Assoziierungsabkommen mit der Türkei. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 9-10/1963, S. 21–29.

12 Die EWG schloß am 9. Juli 1961 ein Assoziierungsabkommen mit Griechenland. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 7-8/1961, S. 31–38.

13 Zum Finanzprotokoll, das mit der Ratifizierung des Assoziierungsabkommens zwischen der EWG und der Türkei am 1. Dezember 1964 in Kraft trat, vgl. BULLETIN DER EWG 12/1964, S. 48.

Dieses Mandat war seit Dezember 1967 verabschiedungsreif.[14] Die italienische Regierung hatte sich seiner Verabschiedung widersetzt. Dies geschah im Rahmen ihres Generalvorbehaltes gegen den Fortgang der Arbeiten an den Außenbeziehungen während des Stillstandes der Beitrittsverhandlungen. Sie bestätigt nunmehr durch ihr Verhalten, daß dieser Generalvorbehalt bis 1. Juli befristet war. Sie hat die Verabschiedung des Mandates auf dieser Ratstagung überraschend selbst beantragt.

Die Verhandlungsdelegation der Gemeinschaft wurde beauftragt, die noch bestehenden Vorbehalte der Mitgliedstaaten zu einzelnen Teilen des Verhandlungsmandats dahingehend zu überprüfen, ob deren Aufhebung möglich ist.

7) Vorschlag der Kommission für die gemeinsame Handelspolitik

Der Rat vertagte die Debatte über die drei anstehenden handelspolitischen Regelungen – gemeinsame Liberalisierungsliste, gemeinsame Verwaltung von Kontingenten, Einfuhrregelungen für sensible Erzeugnisse – auf den Herbst. Die Ständigen Vertreter wurden beauftragt, ihre Arbeiten fortzusetzen und dem Rat Bericht zu erstatten; dieser wird bemüht sein, die drei Verordnungen möglichst bald zu verabschieden.

8) Nahrungsmittelhilfe

Der Rat befaßte sich nur mit der Frage, nach welchem Schlüssel der Anteil der Mitgliedstaaten an dem Nahrungsmittelhilfeprogramm[15] errechnet werden könnte. Alle Delegationen waren damit einverstanden, daß ein von den bisherigen Gemeinschaftsschlüsseln abweichender ad-hoc-Schlüssel gewählt werden soll. Nach französischer und deutscher Ansicht muß dieser jedoch in der Nähe des Haushaltsschlüssels liegen.

Staatssekretär von Dohnanyi versuchte mehrmals, noch bei dieser Ratstagung eine Einigung wenigstens über die Aufteilung der Beiträge im Rechnungsjahr 1968/69 sowie über einige weitere anstehende Fragen zu erreichen. Er wies mit Nachdruck auf das politische Interesse an einer raschen Verständigung hin. Die öffentliche Meinung sei über die Entwicklung in den Europäischen Gemeinschaften zunehmend besorgt; hierzu habe insbesondere auch die Vernichtung von Obst und Gemüse auf Kosten des Agrarfonds beigetragen.

Die übrigen Delegationen waren aber nicht zu einer vertieften Sachdebatte bereit. Der Rat erteilte daher den Ständigen Vertretern den Auftrag, beschleunigt einen ad-hoc-Schlüssel auszuarbeiten. Sie sollen dabei von den Erklärungen der einzelnen Delegationen während der Ratstagung ausgehen und auch die Anregungen berücksichtigen, die die Kommission Anfang September vorlegen will.[16]

[14] Vgl. dazu Dok. 194, Anm. 4.

[15] Am 17./18. Juni 1968 faßte der EG-Ministerrat den Beschluß, das beim Abschluß der Kennedy-Runde unterzeichnete Abkommen über die Nahrungsmittelhilfe an Entwicklungsländer vorläufig anzuwenden. Danach bestand die Verpflichtung, in der Zeit vom 1. Juli 1968 bis 30. Juni 1971 jährlich 1,035 Mio. t Getreide zu liefern. Vgl. BULLETIN DER EG 8/1968, S. 64 und 11/1968, S. 43.

[16] Der EG-Ministerrat einigte sich am 27. September 1968 auf einen „Verteilungsschlüssel" für die Verpflichtungen der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Nahrungsmittelhilfe. Vgl. BULLETIN DER EG 11/1968, S. 43.

9) Verhandlungen über ein Weltzuckerabkommen[17]

Die Kommission wies darauf hin, daß die Gemeinschaft bei den Verhandlungen über ein weltweites Zuckerabkommen isoliert zu werden drohe. Sie schlage vor, daß die Gemeinschaft ihre bisherige Haltung (Forderung nach Ausfuhrmöglichkeiten in Höhe von rd. 1,2 Mio. t) überprüfe. Da dies nicht vor Ende September geschehen könne, solle der Termin für die Fortsetzung der Zuckerkonferenz (23.9.) vertagt werden. Der Rat beauftragte darauf die Ständigen Vertreter, diese Frage weiter zu prüfen und zu entscheiden.

10) Harmonisierung der Zollvorschriften

a) Der Entwurf einer Verordnung des Rates über das gemeinschaftliche Versandverfahren konnte wegen hartnäckig vorgetragener Einwände der Italiener trotz weitgehender Kompromißbereitschaft der fünf anderen Delegationen nicht verabschiedet werden.

Italien wünscht die Beibehaltung des TIR[18]-Verfahrens neben dem gemeinschaftlichen Versandverfahren. Der Rat soll erst zu einem späteren Zeitpunkt – etwa nach drei Jahren – darüber entscheiden, ob das TIR-Verfahren innerhalb der Gemeinschaft abgeschafft werden soll.

Hinsichtlich des Systems der Sicherheitsleistungen stellt Italien weitgehende Forderungen für die Leistung von Bürgschaften, welche von den übrigen Staaten der Kommission wegen der zu erwartenden erheblichen Verteuerung und Erschwerung des Versandverfahrens abgelehnt werden.

b) Der Entwurf einer Verordnung des Rats über die Begriffsbestimmung des Zollgebiets der Gemeinschaft[19] wurde verabschiedet. Nach dieser Verordnung werden Helgoland und die deutsche Enklave Büsingen in der Schweiz ausdrücklich als nicht zum Zollgebiet der Gemeinschaft gehörig bezeichnet. Sie behalten daher ihren bisherigen Status des zollfreien Gebietes.

Das gleiche Privileg wurde Livigno und Campioni in Italien zugestanden.

c) Die weitere Beratung der zwei Kommissionsvorschläge betreffend Zollerleichterungen für den Reiseverkehr mit Drittländern und Steuererleichterungen für den Drittland- und Binnenreiseverkehr wurde ohne Sacherörterung auf Wunsch der Kommission an die Ständigen Vertreter zur weiteren Behandlung zurückverwiesen.

Staden[20]

Referat I A 2, Bd. 1517

17 Vom 17. April bis 1. Juni 1968 fand in Genf die Zuckerkonferenz der UNO statt. Die Wiederaufnahme der Verhandlungen war für den 23. September 1968 geplant.

18 Transport International de Marchandises par la Route.

19 Die EG-Kommission legte am 29. Mai 1968 einen Vorschlag zur Begriffsbestimmung des Zollgebiets der Gemeinschaft vor, da sich das Zollgebiet der Mitgliedstaaten nicht immer mit dem Hoheitsgebiet deckte. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 7/1968, S. 14.

20 Paraphe vom 1. August 1968.

242

Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem italienischen Außenminister Medici

Z A 5-54.A/68 VS-vertraulich **1. August 1968**[1]

Aufzeichnung über Gespräche zwischen dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen und dem italienischen Außenminister Medici, die in Gegenwart des italienischen Botschafters in Bonn, Herrn Luciolli, und des deutschen Botschafters beim Quirinal, Herrn von Herwarth, am 1. August 1968 von 12 bis 13.15 Uhr im Auswärtigen Amt und von 15 bis 16.15 Uhr im Hotel Königshof in Bonn geführt wurden.

Der Herr *Minister* begrüßte den italienischen Außenminister und dankte ihm dafür, daß er nach Bonn gekommen sei, da es für ihn selbst schwierig gewesen wäre, sich in diesem Zeitpunkt an einen anderen Ort zu begeben.

Herr *Medici* sprach seine Genugtuung über diese erneute Begegnung – nach Brüssel[2] – mit dem Herrn Minister aus. Für Italien sei es wichtig, gemeinsam mit dem deutschen Außenminister Überlegungen über einige Punkte anzustellen, die beide Länder interessierten:

I. Haltung in der EWG in bezug auf Großbritannien

Als amtierender Präsident des EWG-Ministerrats habe er im Einvernehmen mit anderen eine Sitzung der Außenminister für den 26. September d. J. anberaumt[3], auf der insbesondere die Stellung des Vereinigten Königreichs gegenüber der Gemeinschaft erörtert werden solle. Es sei unangenehm, immer wieder auf „stahlharte Positionen" zu stoßen. Debré habe sich zwar mit dem Datum einverstanden erklärt, es sei aber kein Hoffnungsschimmer am Horizont zu erkennen, der auf eine Änderung der bisherigen französischen Haltung schließen lasse. Er – Medici – finde es daher besser, wenn diese Frage vor der September-Sitzung eingehend geprüft würde. Wenn wiederum keine Fortschritte erzielt würden, bringe dies auch die englischen Freunde in eine sehr unangenehme Lage.

Der Herr *Minister* erklärte hierzu, während der Ministerratstagung der WEU im Juli[4] habe er ein privates Gespräch mit Außenminister Stewart geführt. Die-

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Bouverat am 6. August 1968 gefertigt.
Am 7. August 1968 notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Ritzel dazu für Staatssekretär Duckwitz: „Der Minister hat den Italienern die Zustellung dieser Aufzeichnung zugesagt. Die Botschaft hat schon mehrfach erinnert und würde sie gerne heute abholen lassen. Ich sehe keinen Grund, die Aufzeichnung nicht herzugeben. Falls Sie nach Lektüre insbesondere der Seiten 6, 7, 17 und 18 keine Bedenken haben, könnte ich die Weiterleitung übernehmen." Vgl. Anm. 12, 14, 23 und 27.
Hat Duckwitz am 7. August 1968 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Da die Italiener offenbar keine Aufzeichnung über dieses Gespräch haben, habe ich keine Bedenken, ihnen unsere Aufzeichnung vertraulich zuzusenden."

2 Bundesminister Brandt und der italienische Außenminister Medici nahmen am 20. Juli 1968 an der EG-Ministerratstagung in Brüssel teil.

3 Die EG-Ministerratstagung fand am 27. September 1968 in Brüssel statt. Vgl. dazu Dok. 315.

4 Zur WEU-Ministerratstagung am 8./9. Juli 1968 in Bonn vgl. Dok. 219.

ser sei damit einverstanden gewesen, daß nicht versucht werden sollte, schon im Juli einen neuen Anlauf zu nehmen, sondern erst im September.

Was einen Aspekt des Problems, die politische Konsultation, betreffe – die vielleicht nicht die wichtigste Frage sei, aber in dem Vorschlag der Beneluxstaaten[5] und wohl auch dem italienischen Vorschlag[6] eine Rolle spiele –, sollte, auch nach Auffassung Stewarts und Harmels, dem Ministerrat der WEU eine größere Bedeutung eingeräumt werden. Sei einer der Partner nicht gewillt, sich daran zu beteiligen, so werde er auch jede neue Institution blockieren; sei er gewillt, so könne er sich genau so gut der WEU bedienen.

Die Bonner Tagung des WEU-Ministerrats sei gut gewesen. Es habe ein echter politischer Meinungsaustausch stattgefunden. Die nächste Sitzung werde im Oktober in Rom abgehalten[7], und es sei wichtig, daß alle sich darauf gut vorbereiten. Im übrigen habe Harmel darauf hingewiesen, daß die Regeln der WEU die Einladung anderer Regierungen zu Konsultationen zuließen. Wenn es also darum gehe, Fortschritte mit den Briten zu erzielen und die Franzosen zu überzeugen, stehe einer Hinzuziehung Dänemarks, Norwegens usw. zur Erörterung der sie betreffenden Punkte nichts entgegen.

Zum Kern der Frage übergehend, berichtete der Herr Minister über sein jüngstes Gespräch mit Debré (20.7.1968)[8]: Der französische Außenminister habe ihm gesagt, in der Hauptsache sei er noch nicht einverstanden mit dem deutschen Standpunkt. Er selbst – Brandt – habe ihm erläutert, daß es nunmehr eine Interdependenz zwischen dem inneren Ausbau und einigen praktischen Schritten in Richtung auf eine Erweiterung gebe. Debré habe diese These der Interdependenz nicht akzeptiert. Dagegen habe er sich bereit erklärt, an der Vorbereitung von praktischen Dingen („bread-and-butter issues") mitzuwirken. Man befasse sich zuviel mit der Philosophie und sollte sich eher einigen materiellen Angelegenheiten zuwenden, die noch nicht geklärt seien: ob z.B. England die Absicht habe, die Agrarregelungen im Jahre 1969 oder 1970 erheblich abzuändern oder durch neue ersetzen zu lassen; welche Auswirkungen ein möglicher Beitritt auf die Kohle, das Verkehrswesen haben würde usw. Debré habe nichts dagegen, daß Experten beauftragt werden, derartige Angelegenheiten bis in die Einzelheiten zu untersuchen. Er – Brandt – habe dieses Thema bei seinem Gespräch mit Debré nicht weiterverfolgt, sondern auf die Zeit nach der Sommerpause verwiesen. Es stelle sich die Frage, an welche Art von Experten Debré gedacht habe. Falls sie von der Brüsseler Kommission zu benennen wären, müßte diese sich wohl auch an die Regierungen wenden, die einen Beitrittsantrag gestellt hätten. Auf deutscher Seite habe man hierüber keine klaren Vorstellungen.

Was den deutschen Vorschlag für ein handelspolitisches Arrangement[9] betreffe, so sei dieser im Ausland nicht mit allzu viel Begeisterung aufgenommen worden. Er selbst – Brandt – sage seinen Kollegen dazu immer wieder, man sei

5 Zum Memorandum der Benelux-Staaten vom 19. Januar 1968 vgl. Dok. 22, Anm. 11.

6 Zum Memorandum der italienischen Regierung vom 23. Februar 1968 vgl. Dok. 74, Anm. 6.

7 Die WEU-Ministerratstagung fand am 21./22. Oktober 1968 statt.

8 Vgl. Dok. 227.

9 Zu den Vorschlägen vom 9. März und vom 30. Mai 1968 für eine handelspolitische und technologische Zusammenarbeit vgl. Dok. 90, Anm. 2, bzw. Dok. 169, Anm. 8.

hier nicht verliebt in diese Vorschläge. Wenn es aber nicht möglich sein sollte, bis Ende dieses Jahres Fortschritte zu erzielen, so würde dies nicht nur in England, sondern auch in Deutschland ernste psychologische Rückwirkungen haben, und man würde sich hier einer schweren Kritik seitens des Parlaments aussetzen. Über diesen Punkt sei übrigens ein deutliches Mißverständnis zwischen ihm und Debré zutage getreten: Er habe diesen berichtigen müssen, als er nur von den Schwierigkeiten mit dem deutschen Parlament gesprochen habe, und darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung in dieser Frage den Standpunkt des Parlaments teile. Er wisse nicht, wie es in Italien sei. Eine gute Vorbereitung der September-Tagung halte er auch für wünschenswert.

Außenminister *Medici* führte aus, man müsse prüfen, wie es möglich sei, unangenehme Folgen nicht nur psychologischer, sondern auch politischer Art für Deutschland und Italien – wie auch für die Niederlande und andere – zu vermeiden, die dann auftreten würden, wenn man nach der Sommerpause unvorbereitet zu der Sitzung in Brüssel gehen würde. Das Urteil der Menschen auf der Straße würde nicht sehr günstig ausfallen, wenn sich erwiese, daß für Ende September eine besondere Sitzung zur Erörterung des britischen Aufnahmeantrags anberaumt wurde, jedoch wegen mangelnder Vorbereitung keine Antwort auf die Frage erteilt werden könne. Er wolle hier die Frage nicht vertiefen, wenn man aber bedenke, daß z.B. nur 4 v.H. der britischen Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig seien, so könne die wirkliche Schwierigkeit nicht dort liegen. Das eigentliche Problem sei politischer Natur. Wenn man bis Ende des Jahres keine Antwort darauf finde, werde sich die Prognose eines amerikanischen Gesprächspartners verwirklichen, wonach „der Ärmelkanal breiter und der Atlantische Ozean schmaler" würde. Man könne nicht wissen, was für Folgen dies ganz allgemein für das Leben in Kontinentaleuropa haben werde. Nach Auffassung der italienischen Koalitionsparteien sei ein Europa ohne Großbritannien nicht möglich. Auch die Öffentlichkeit im Lande halte den Beitritt Englands von jedem Standpunkt aus für fundamental. Falls im Anschluß an die nächste Sitzung nichts getan werde, halte er – Medici – dies für gefährlich.

Der Herr *Minister* antwortete, er sei nicht bereit hinzunehmen, daß keine Fortschritte gemacht werden können. Er sehe vier Punkte, in denen Schritte möglich seien:

1) Ein handelspolitisches Arrangement zwischen der EWG und England, das nicht an die Stelle der Mitgliedschaft treten, sondern den Graben zwischen dem Kontinent und Großbritannien verringern sollte.

Er – Brandt – habe diesen Gedanken mit den Franzosen erörtert. Am 15. Mai d.J., zu Beginn der Krise in Frankreich[10], habe sich Couve dem deutschen Standpunkt viel näher gezeigt als General de Gaulle früher in diesem Jahr.[11] Vielleicht könnte dies als ein positives Element betrachtet werden.

10 Vgl. dazu Dok. 185, Anm. 9.

11 Bereits am 1. Mai 1968 teilte der französische Außenminister Bundesminister Brandt in einem Schreiben mit: „Les arrangements qu'ensemble nous avons en vue ne seraient, comme le dit la déclaration, pas liés à l'adhésion. Cela signifie en particulier qu'ils ne seraient pas un substitut à cette adhésion. Il s'agit de favoriser l'expansion des échanges intra européens, en attendant que des négociations d'adhésion soient possibles. On conviendrait entre la Communauté et les pays candidats de mesure ad hoc, qui auraient entre autres avantages de rendre plus aisée et moins

2) Man müßte klären, was Debré mit seiner Expertenuntersuchung vorschwebe, insbesondere, ob etwa an die Europäische Kommission das Mandat erteilt werden solle, zusammen mit Experten die Aufnahmegesuche zu prüfen und die damit zusammenhängenden Fragen als Vorbereitung der Mitgliedschaft eingehend zu erörtern.

3) Das Gebiet der technologischen Zusammenarbeit.

Die Franzosen hätten sich hierzu skeptisch geäußert. Auf deutscher Seite sei man jedoch in Anlehnung an die Empfehlungen der Maréchal-Gruppe der Auffassung, daß die Zusammenarbeit auf bestimmten Gebieten erweitert werden könnte.[12]

4) Politische Konsultation innerhalb der Westeuropäischen Union.

Dies seien nur einige Hinweise. Wenn man einen ganz ernsten Versuch unternehme, werde es vielleicht doch möglich sein, de Gaulle umzustimmen – allerdings sei er nicht überzeugt, daß dieser Versuch unternommen werde.

Außenminister *Medici* erwiderte, es erscheine ihm nicht leicht, eine Änderung in der Haltung de Gaulles herbeizuführen, aber die Dinge seien im Begriff, sich für alle zu ändern. Auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet stehe man vor einem Wendepunkt.

Mit den Ausführungen des Herrn Minister sei er ganz einverstanden. Der angedeutete Weg sei wohl der einfachste, wenn nicht vielleicht sogar der einzig gangbare. Wenn man sich dazu entschließe, ihn einzuschlagen, müsse man aber seine Mitarbeiter mit spezifischen Instruktionen versehen und sich nicht darauf beschränken, eine Motion für den Ministerrat ausarbeiten zu lassen. So sollte z.B. die Frage des handelspolitschen Arrangements etwas mehr vertieft werden. Als ehemaliger Landwirtschaftsminister[13] erlaube er sich die Bemerkung, daß man seinerzeit, als man die Zustimmung zur europäischen Futtergetreideregelung gegeben habe, einen „großen Schnitzer" („a great blunder") gemacht habe. Dies gelte insbesondere für Italien und Deutschland.

Der Herr *Minister* erklärte, daß er bereit sei, zur Vorbereitung der September-Tagung einen oder zwei Mitarbeiter nach Rom zu entsenden, um gemeinsam mit Mitarbeitern von Minister Medici eine möglichst nahe Haltung der beider Länder herauszubilden. Es erscheine ihm wünschenswert, die Zahl der Mitarbeiter[14] auf je zwei zu beschränken und ihre Tätigkeit nicht mit Publizität zu umgeben, um nicht unnötig Verdacht zu wecken.

Außenminister *Medici* stimmte diesem Vorschlag zu und regte an, daß die Arbeitsgruppe unmittelbar nach den italienischen Sommerferien (etwa ab 19. August) in Italien – nicht notwendigerweise in Rom – zusammentreten möge.[15]

Fortsetzung Fußnote von Seite 943

longue la négociation d'adhésion le jour où celle-ci pourrait être utilement envisagée." Vgl. Referat I A 2, Bd. 1496.

12 An dieser Stelle Beginn der S. 6 der Gesprächsaufzeichnung. Vgl. Anm. 1.

13 Giuseppe Medici war 1954/55 italienischer Landwirtschaftsminister, 1959/60 Bildungsminister und von 1963 bis 1965 Minister für Industrie und Handel.

14 An dieser Stelle Beginn der S. 7 der Gesprächsaufzeichnung. Vgl. Anm. 1.

15 Am 22./23. August 1968 führte Staatssekretär Lahr Gespräche in Rom. Vgl. dazu Dok. 282, Anm. 9.

II. Überwindung des technologischen Rückstandes

Außenminister Medici führte hierzu aus, es handle sich um eine wichtige Idee, die jedoch bisher noch keine Gestalt angenommen habe. Wenn man Fortschritte in den Beziehungen zwischen Kontinentaleuropa und England machen wolle, müsse man Geld und politischen Willen investieren. Auf italienischer Seite sei der politische Wille vorhanden. Die Tatsache, daß er – Medici – im Einverständnis mit Staatspräsident Saragat und Ministerpräsident Leone das Thema in Bonn zur Sprache bringe, sei ein Beweis dafür. Es stelle sich die Frage, auf welchem Gebiet und mit welchen Mitteln etwas getan werden könne, ob mit privaten oder staatlichen Mitteln oder je zur Hälfte mit staatlichen und privaten Mitteln usw. Er glaube, daß es interessant wäre, etwas mehr als nur allgemeine Gedanken zu diesem Thema herauszuarbeiten. Vor zwei Monaten habe er die italienische Delegation bei der regelmäßigen Zusammenkunft der italienisch-britischen Vereinigung geleitet und dort mit prominenten Vertretern des britischen Industrieverbandes und der Trade Union (Battino? Martino? Vittorelli?) gesprochen. Er habe den Eindruck gewonnen, daß man es dort sehr gerne sähe, wenn auf empirischem Weg etwas verwirklicht werden könnte. Auf italienischer Seite böten sich Organisationen wie die ENI[16], IRI[17] und Unternehmen der Privatwirtschaft zur Durchführung praktischer Vorhaben an. Er – Medici – habe auch führende Herren der Unilever, Shell und Royal Dutch getroffen, bei denen zwar keine direkte Reaktion zu verzeichnen gewesen sei, die aber indirekt zu verstehen gegeben hätten, daß sie nicht negativ reagieren würden, wenn die Initiative aus Deutschland käme.

III. EURATOM

Bevor er zum Nichtverbreitungsvertrag übergehe, wolle er – Außenminister Medici – noch ein Wort zur Situation der Europäischen Atomgemeinschaft vorausschicken: Diese Organisation könnte eine außerordentliche Bedeutung haben, in Wirklichkeit sei sie aber nicht so wichtig, und ihre Bedeutung habe in letzter Zeit eher noch abgenommen.

Der Herr *Minister* bestätigte, sie sei der schwächste Punkt der Europäischen Gemeinschaften.

Der italienische *Außenminister* fuhr fort, sein Land werde den NV-Vertrag unterzeichnen. Er habe vor dem Parlament die Gründe für diese Unterzeichnung dargelegt, gleichzeitig aber auch erläutert, weswegen seine Regierung „froher gewesen wäre", wenn der Vertrag in einigen Punkten besser abgefaßt wäre.[18]

16 Ente Nazionale Idrocarburi.

17 Istituto per la Ricostruzione Industriale.

18 Am 25. Juli 1968 erklärte der italienische Außenminister: „Die Interessen der nichtnuklearen Länder erforderten dringend Definitionen der Vertragsbestimmungen, wenn diese überhaupt wirkungsvoll angewendet werden sollen." Anschließend erläuterte Medici die italienischen Vorbehalte und „räumte offen ein, daß die Vertragsverpflichtungen durchaus negative Folgen für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der interessierten Länder haben könnten. Die Verzichte sollten auch nicht dazu beitragen, die Kluft zwischen industrialisierten und weniger entwickelten Ländern zu vergrößern. Demgegenüber strich er wiederum die große Bedeutung heraus, die Fortschritte auf dem nuklearen Sektor für ein Land gerade wie Italien haben müßten, sowie der Notwendigkeit internationaler Vereinbarungen auf diesem Gebiet, die ein Anliegen der gesamten Menschheit darstellten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 708 des Botschafters Herwarth von Bittenfeld, Rom, vom 26. Juli 1968; Referat II B 1, Bd. 792.

Seine Rede habe sich eher als eine Kritik des Vertrags angehört und nicht als Rede aus Anlaß der Unterzeichnung. Italien werde unterzeichnen, aber sein möglichstes tun, um seine Lage zu verbessern. Die Position seines Landes sei aber eher schwach infolge der Schwäche von EURATOM. Wenn es nicht gelinge, EURATOM zu verbessern, frage er sich, ob überhaupt Hoffnung auf eine bessere Gestaltung der nuklearen Zusammenarbeit in Europa bestehe und die Möglichkeit, Europa einen nuklearen Status zu geben.

Der Herr *Minister* antwortete, man habe auf deutscher Seite die Ausführungen von Außenminister Medici vor dem italienischen Senat und Abgeordnetenhaus mit sehr großer Genugtuung studiert. Nicht nur ersehe man daraus, daß die beiderseitigen Anschauungen sehr ähnlich seien, man finde darin auch manches, was helfen könne, die Dinge hier klarzustellen, selbst wenn die Bundesrepublik etwas später unterzeichnen werde. Es müsse berücksichtigt werden, daß die Bundesrepublik in stärkerem Maße Propagandaattacken seitens der Sowjetunion ausgesetzt sei.

In bezug auf EURATOM könne er – Brandt – nur sagen, daß er mit Herrn Medici einig sei. Er sehe aber für die nahe Zukunft keinen Ausweg. Die französische Haltung habe bisher keine Fortschritte ermöglicht. Seiner Auffassung nach bestehe ein Zusammenhang zwischen den mangelnden Fortschritten in der technologischen Zusammenarbeit und den mangelnden Fortschritten in der Atomgemeinschaft. Und dabei erscheine es so einfach, den Rahmen der Organisation auszuweiten und ursprüngliche EURATOM-Aufgaben mit anderen Vorhaben zu kombinieren.

Herr *Medici* räumte ein, wenn EURATOM tot sei, könne man nichts tun. Vielleicht bestehe aber eine Möglichkeit, außerhalb der Organisation mit Ländern wie Großbritannien, Dänemark, Norwegen, Irland, evtl. auch mit Österreich zusammenzuarbeiten sowie – auf Vorschlag von Minister Brandt – mit Schweden, wenn hierzu keine politischen Schwierigkeiten bestünden. Die Initiative könnte von Deutschland und Italien ausgehen, die beide auf dem Gebiet der Technologie allerhand erreicht hätten. Italien besitze drei große Kernkraftwerke und stehe mit seinen 53 Mio. Einwohnern unter den Herstellern von Kernenergie in der Welt an vierter Stelle.

Wenn sein Land den NV-Vertrag unterzeichne und die Lage unverändert bleibe, fürchte er um die zukünftige Entwicklung. Man müsse entweder die Europäische Atomgemeinschaft mit neuem Leben erfüllen oder größere Initiativen in einem weiteren Rahmen ergreifen.

Auf die Frage nach dem weiteren Verfahren schlug Herr Medici vor, daß Mitarbeiter der beiden Seiten die Fragen, die sich in bezug auf EURATOM ergeben, eingehend untersuchen sollten. Es sollte geprüft werden, ob man die Schaffung eines europäischen Kernbrennstoffzentrums unterstützen könnte. Es handle sich hier um ein besonders wichtiges Gebiet gerade auch im Zusammenhang mit dem NV-Vertrag wegen der Abhängigkeit der Kernindustrie vom Brennstoff. Sollte sich herausstellen, daß dieser Gedanke sich zwischen den Mitgliedstaaten von EURATOM nicht verwirklichen lasse, weil Frankreich dagegen sei, könnten andere Möglichkeiten für die Herstellung von Kernbrennstoff in Europa geprüft werden, woran auch das Vereinigte Königreich ein Interesse haben dürfte.

Bei Erteilung ihrer Zustimmung zur Unterzeichnung des NV-Vertrags hätten die beiden Kammern des italienischen Parlaments gefordert, daß ausreichende Mittel für eine verstärkte technologische Forschung zur Verfügung gestellt werden. Es werde dabei an eine Summe von umgerechnet etwa zwei Milliarden DM (1/2 Milliarde Dollar) gedacht.

Der Herr *Minister* erklärte sich bereit, Experten zu benennen, die gemeinsam mit italienischen Kollegen alle Fragen erörtern könnten, die von italienischer Seite angeregt werden. Aus politischen Erwägungen sollte die Initiative eher bei Italien liegen.

Außenminister *Medici* bestätigte dies und schlug vor, daß eine aus je zwei Sachverständigen bestehende Arbeitsgruppe gebildet werde, die gleichzeitig mit der deutsch-italienischen Arbeitsgruppe über die EWG-Fragen in Italien zusammenkommen könnte (gleicher Verhandlungsort und -termin, getrennte Sitzungen).

IV. Bilaterale Zusammenarbeit auf wissenschaftlichem und kulturellem Gebiet – Jugendaustausch

Außenminister Medici bekräftigte, daß Europa an einem Wendepunkt angelangt sei. Klare Symptome dafür seien während der französischen „Halb-Revolution" zutage getreten. Auch unter den deutschen Studenten hätten sich Reaktionen gezeigt. Etwas ähnliches schwele in der italienischen Studentenschaft und könnte im Herbst zum Ausbruch kommen. Es sei daher nach Auffassung des italienischen Staatspräsidenten[19] notwendig zu prüfen, ob man der Jugend nicht ein seriöses und zugleich populäres Vorhaben zum Ziel setzen könnte.

Herr Medici fragte, ob man die Möglichkeit für eine bilaterale Initiative kultureller oder wissenschaftlicher Art prüfen könnte, um die deutsch-italienische Zusammenarbeit auf diesem Gebiet hervorzuheben. Es müßte sich um ein wichtigeres Vorhaben handeln, z.B. eine Schule für Gastarbeiter oder eine kulturelle Einrichtung wie die archäologischen und historischen Institute in Italien. Diese hätten im übrigen früher bei der Verbreitung der deutschen Kultur eine größere Rolle gespielt als heute, wo sie von italienischen Studenten kaum noch besucht würden.

In diesem Zusammenhang wies Botschafter *von Herwarth* darauf hin, daß zur Zeit etwa 90000 italienische Schüler Deutschunterricht hätten, während die italienische Sprache an deutschen Schulen kaum gelehrt werde. Dagegen lernten etwa 35000 Erwachsene an deutschen Volkshochschulen Italienisch. Ein Gebiet, auf dem noch zu wenig geschehe, sei der Jugendaustausch. Einer Erweiterung stünden noch einige Schwierigkeiten auf italienischer Seite entgegen, deren schrittweise Überwindung möglich sein sollte.

Außenminister *Medici* wies darauf hin, daß es aus politischer Sicht besser sei, nicht allzu viele Eisen im Feuer zu haben. Falls die deutsche Regierung daran interessiert sei, könnte man z. B. ein Vorhaben in Deutschland und eines in Italien durchführen, wobei die Kosten zu gleichen Teilen von den Regierungen zu tragen wären.

19 Giuseppe Saragat.

Was im übrigen die kleineren Schwierigkeiten betreffe, die im Zusammenhang mit den deutschen Schulen in Mailand und Rom noch bestünden, so werde er für ihre Behebung sorgen.

Zur Frage des Sprachunterrichts erinnerte der italienische Außenminister an eine Untersuchung, die während seiner Amtszeit als Unterrichtsminister unter Rekruten durchgeführt worden sei. Es habe sich herausgestellt, daß deren Wortschatz zwischen 3000 und 5000 Wörtern liege. Ein entsprechend herausgearbeitetes „Basic Italian" und analog dazu ein „Basic German" könnte als Gegenstand von vereinfachten Sprachkursen sehr zur Verbreitung der beiden Sprachen in Europa und auf der ganzen Welt beitragen.

Auf eine Frage des Herrn *Ministers* nach den bestehenden Einrichtungen, zählte Botschafter *von Herwarth* die deutschen Institute in Italien auf und wies darauf hin, daß am Goethe-Institut in Rom bereits „Basic German" unterrichtet würde. Angesichts des großen Interesses für die Erlernung der deutschen Sprache in Italien sei der Vorschlag gemacht worden, noch zwei weitere Zweigstellen des Goethe-Instituts in Florenz und Venedig zu eröffnen. Geeignete Räume – in Venedig die Abbazia della Misericordia – stünden zur Verfügung, es fehle aber noch an den erforderlichen Geldmitteln.

Auf dem Gebiet des Jugendaustausches dagegen werde zwischen Deutschland und Italien weit weniger getan als im Rahmen der deutsch-französischen und der deutsch-britischen Beziehungen. Bisher sei die Initiative dazu im wesentlichen von privater Seite ausgegangen, wie kürzlich in Kassel, wohin eine Gruppe von 40 jungen Italienern gefahren sei. Wenn die italienische Regierung mehr Mittel für diesen Zweck zur Verfügung stelle, werde es möglich sein, auch von deutscher Seite größere Geldsummen zu erhalten.

Der Herr *Minister* fragte dann nach den Verbindungen zwischen italienischen und deutschen Universitäten.

Botschafter *Luciolli* erläuterte nach einem Hinweis von Herrn von Herwarth auf Verbindungen zu den Universitäten Padua und Sassari, daß die Beziehungen zwischen deutschen und italienischen Universitäten nicht organisiert seien und mehr in Form von privaten Kontakten gepflegt würden.

Es befinde sich eine ziemlich große Anzahl (ca. 30) von italienischen Lektoren in Deutschland, deren Tätigkeit im allgemeinen sehr geschätzt werde. Es gebe in Deutschland auch ca. 30 Dante-Alighieri-Gesellschaften, mit deren Präsidenten er – Luciolli – vor drei Monaten in Stuttgart zusammengekommen sei. Er habe dabei festgestellt, daß sie mit wenig Geld und viel Enthusiasmus eine beachtliche Tätigkeit entfalteten.

Der Herr *Minister* fragte Herrn Medici, ob er den Wunsch habe, abgesehen von dem weiteren Ausbau des Bestehenden, noch „etwas mehr Spektakuläres" auf die Beine zu stellen. Er – Brandt – habe die Bemerkung seines italienischen Kollegen über den nach dessen Auffassung „zu formellen Charakter" der deutsch-italienischen Beziehungen bei der wöchentlichen Zusammenkunft der Direktoren im Auswärtigen Amt und auch im Kabinett wiederholt. Dieser Hinweis habe eine gute Aufnahme gefunden.

Der Herr Minister stellte anschließend die Frage, wer bei der Ausarbeitung von Vorschlägen über

1) zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung des Bestehenden und

2) über ein oder zwei größere Vorhaben besonderer Art behilflich sein könne.

Botschafter *von Herwarth* wies darauf hin, daß die deutsche Botschaft in Rom vor einem Jahr einen vierzigseitigen Bericht ausgearbeitet habe, der u.a. die folgenden Vorschläge enthalte:

1) Jugendaustausch

2) Austausche zwischen den Streitkräften: z.B. sollte neben dem Austausch von Offizieren eine italienische Kompanie eine Zeitlang in ein deutsches Regiment eingegliedert werden; ganze Einheiten könnten für zwei oder drei Wochen ausgetauscht werden.

Die Schwierigkeit auf diesem Gebiet bestehe darin, daß die Militärs nicht über Österreich einreisen könnten. Die italienische Armee fliege aber Kompanien nach England, so daß auch der Luftweg benutzt werden könnte.

3) Errichtung von zwei weiteren Zweigstellen des Goethe-Instituts in Venedig und Florenz

4) Austausch von Beamten.

Botschafter *Luciolli* fügte hinzu, daß vor sechs Monaten ein Austausch von Postbeamten stattgefunden habe, und hob insbesondere den Jugendaustausch hervor. Auf jeden Fall sollte man über die Zahl von 40 hinauskommen.

Es wurde ferner auf die Möglichkeit hingewiesen, die Anwesenheit von 300000 – 400000 Gastarbeitern in der Bundesrepublik zu erweiterten kulturellen Kontakten zu benutzen. Eine weitere große natürliche Bewegung sei der Fremdenverkehr.

Der Herr *Minister* schlug vor, daß die verschiedenen Möglichkeiten zu Papier gebracht werden und man zu einer Vereinbarung („some kind of agreement") kommen sollte.

Außenminister *Medici* wiederholte seine Anregung, auch ein größeres Projekt zugunsten der Arbeiter in Erwägung zu ziehen. Er habe dieses Thema bereits vor Jahren als Handelsminister mit dem damaligen Wirtschaftsminister Erhard besprochen: Deutschland habe mehr Arbeitsplätze, Italien aber fast das ganze Jahr hindurch schönes Wetter. Es sollte möglich sein, über wirtschaftliche Institutionen, wie in Italien die IRI, Feriendörfer oder Motels an der italienischen Küste zu bauen, in denen deutsche Arbeiter nach einem „rolling system" jeweils zehn Tage oder zwei Wochen Urlaub verbringen könnten.

Botschafter *von Herwarth* verwies auf die billigen Ferienprogramme der Reisegesellschaften und erinnerte daran, daß die meisten Deutschen im Juli oder August Urlaub machten.

Der Herr *Minister* gab einige Hinweise auf ähnliche Projekte, z.B. ein Bungalow-Dorf, das von der deutschen Bauarbeitergewerkschaft an der Côte d'Azur errichtet worden sei, und stellte dann die Frage, ob die deutsch-italienische Kulturkommission für alle diese Fragen zuständig sei. Wenn nicht, so könnte man ein kleines Ad hoc-Beratungsgremium bilden, das einen konzentrierten Bericht ausarbeiten solle.

Fortsetzung des Gesprächs nach dem Mittagessen:

V. Nichtverbreitungsvertrag: Unterzeichnung – Genfer Konferenz der Nichtatommächte

Zur Frage der Unterzeichnung führte Außenminister *Medici* folgendes aus: Italien werde um den 20. August unterzeichnen. Wenn möglich, würden die Benelux-Staaten zum gleichen Zeitpunkt wie Italien unterzeichnen.[20] Die einzige Schwierigkeit liege bei den Niederlanden, wo das Parlament nach Aussage von Luns die Regierung bedränge, die Unterschrift schon früher zu leisten. Eine gleichzeitige Unterzeichnung wäre begrüßenswert, weil am selben Tag ein Schreiben überreicht werden soll, in dem der Standpunkt der Länder in bezug auf die Europäischen Gemeinschaften dargelegt wird. Der Text sei bereits ausgearbeitet und auch der deutschen Seite übermittelt worden.[21] Man gedenke in den drei Hauptstädten London, Washington und Moskau zu unterzeichnen. Wie auch einige andere Länder, werde Italien eine besondere Erklärung hinzufügen, die sich nicht nur auf Artikel III[22], sondern auch auf andere Punkte beziehe.

Auf eine Frage des Herrn *Ministers*, ob der Wortlaut dieser Erklärung den Botschaftern in Rom zugeleitet werde, präzisierte Herr *Medici*, dies wäre möglich, der eigentliche Adressat der beiden Schreiben seien die Verwahrregierungen. In bezug auf diesen Punkt bestehe mehr oder weniger Einigkeit zwischen Italien und den Benelux-Staaten.[23]

Der Herr *Minister* dankte für diese Information und erklärte, daß sein Land sich in einer etwas schwächeren Lage befinde insofern, als der erwähnte Zeitplan nicht eingehalten werden könne. Die erste Kabinettssitzung, auf der dieser Punkt zur Sprache komme, finde am 27. August statt[24], und es bestehe keine Gewähr dafür, daß zu diesem Zeitpunkt bereits eine Entscheidung falle. Vermutlicherweise werde das Kabinett am 27. August einen positiven Katalog der Probleme zusammenstellen, die – zum Teil als Ergebnis eigener Bemühungen und dank der Unterstützung von anderen – als zufriedenstellend geregelt gelten können. Es sei möglich, daß das Kabinett sage, es verblieben noch andere Punkte, die einer weiteren Klärung oder Interpretation bedürften. Dies alles seien aber nur Mutmaßungen; es könne sich bis dahin noch vieles ändern.

Es stellten sich hier drei Hauptprobleme:

1) Eine Organisation mit wichtigen Vertretern aus der deutschen Industrie und Wissenschaft, das „Atomforum", habe vor 14 Tagen eine Erklärung veröffentlicht[25], wonach für die friedliche Entwicklung der Kernindustrie nicht genügend Zusicherungen bestünden.

20 Luxemburg unterzeichnete das Nichtverbreitungsabkommen am 14. August 1968, Belgien und die Niederlande am 20. August 1968 und Italien am 28. Januar 1969.

21 Vgl. dazu Dok. 237.

22 Für Auszüge aus Artikel III (Kontrollartikel) des Nichtverbreitungsabkommens vom 1. Juli 1968, der identisch mit den amerikanisch-sowjetischen Entwürfen vom 18. Januar, 11. März und 31. Mai 1968 war, vgl. Dok. 3, Anm. 20, Dok. 140, Anm. 4, und Dok. 186, Anm. 16.

23 An dieser Stelle Beginn der S. 17 der Gesprächsaufzeichnung. Vgl. Anm. 1.

24 Zur Kabinettssitzung vom 28. August 1968 vgl. Dok. 251, Anm. 8.

25 Am 16. Juli 1968 übermittelte Bundesminister Stoltenberg Bundesminister Brandt eine Stellungnahme des Deutschen Atomforums vom 10. Juli 1968 zum Nichtverbreitungsabkommen und führte dazu aus, die Denkschrift bringe die „ernste Sorge zum Ausdruck, die sich vor allem auf die nicht eindeutig gesicherte Wettbewerbsgleichheit im Gemeinsamen Markt und Fragen der Dis-

Er – Brandt – glaube, daß diese Auffassung nicht zutreffe. Wenn man bedenke, daß selbst die hochentwickelte japanische Industrie in dem NV-Vertrag keine Behinderung sehe, könne man wohl annehmen, daß ihre Auslegung die richtige sei. Er – Brandt – und der Wirtschaftsminister[26] würden diese Fragen noch einmal mit den deutschen Industriellen erörtern.

2) Ein Problem, das sich für Italien nicht in der gleichen Weise stelle, sei die Tatsache, daß die Sowjetunion gegenüber der Bundesrepublik für sich die „Feindstaaten-Klausel" in der Charta der Vereinten Nationen beanspruche (Art. 53 und 107).[27]

Auf deutscher Seite halte man diese Auslegung für unrichtig: Der Hinweis auf die Charta der Vereinten Nationen in der Präambel des NV-Vertrages[28] bedeute, daß man sich zu den Grundsätzen der Charta bekenne, erlaube aber nicht die Anwendung von zwei obsoleten Artikeln. Dies habe verständlicherweise einige Sorgen hervorgerufen, für die eine Lösung gefunden werden müsse. Möglicherweise könne dies in Form einer Erklärung an die Sowjetunion geschehen.

3) Einige Kollegen, insbesondere aus der CSU, seien der Auffassung, daß man aus technischen Gründen mit der Unterzeichnung bis nach der amerikanischen Präsidentenwahl[29] warten sollte.

Aus all diesen Gründen halte er es nicht für wahrscheinlich, daß eine Entscheidung über die Unterzeichnung noch vor September getroffen werde. Für den 26. September sei eine außenpolitische Debatte im Bundestag anberaumt worden. Es könne sein, daß dieser Termin jedoch nicht abgewartet werde.

Herr *Medici* dankte für diese Auskünfte und brachte dann das Gespräch auf die in Artikel IV[30] vorgesehenen Möglichkeiten (Austausch von Material und Informationen, Zusammenarbeit zur Weiterentwicklung der Kernenergie für friedliche Zwecke unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Entwicklungsgebiete). Er halte eine Zusammenarbeit zwischen den beiden Regierungen auf diesen Gebieten, denen der Herr Minister noch die friedliche Anwendung von Kernsprengungen hinzufügte, für außerordentlich wichtig.

Unter den Nichtkernwaffenstaaten, die den NV-Vertrag unterzeichnen, hätten praktisch nur Deutschland, Japan und Italien eine gewisse Bedeutung, da ja Brasilien, Argentinien, Südafrika und Indien nicht unterzeichnen werden. Zu-

Fortsetzung Fußnote von Seite 950

kriminierung beziehen. Es wird darauf hingewiesen, daß eine endgültige Bewertung des Vertrages erst möglich ist, wenn durch Verhandlungen von EURATOM und IAEO die Garantie besteht, daß keine Doppelkontrollen erfolgen, die eine unterschiedliche Auswirkung für die Betriebe und Forschungszentren in den nuklearen und nichtnuklearen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft bewirken." Vgl. Referat II B 3, Bd. 807.

Neben dem Kontrollverfahren äußerten die Sachverständigen aus Wissenschaft und Wirtschaft in der Stellungnahme vom 10. Juli 1968 Einwände gegen die „mögliche Beeinträchtigung des Exports; die Gefahr der Behinderung des Informationsaustausches; die Auswirkungen auf EURATOM; künftige Änderungen des Vertrages; die fehlende Liefergarantie für spaltbares Material". Vgl. Referat II B 3, Bd. 807.

26 Karl Schiller.

27 An dieser Stelle Beginn der S. 18 der Gesprächsaufzeichnung. Vgl. Anm. 1.

28 Vgl. dazu den Absatz 13 der Präambel des Nichtverbreitungsabkommens vom 1. Juli 1968, der identisch mit dem Entwurf vom 31. Mai 1968 war; Dok. 186, Anm. 7.

29 Die amerikanischen Präsidentschaftswahlen fanden am 5. November 1968 statt.

30 Für den Wortlaut des Artikels IV des Nichtverbreitungsabkommens vom 1. Juli 1968 vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 325.

sammen könnte eine bedeutsame Arbeit geleistet werden, während bei einem getrennten Vorgehen normalerweise keine sehr nützlichen Ergebnisse erzielt würden. Institutionen hätten im allgemeinen geringe Wirkungsmöglichkeiten, wenn sie nicht mit ausreichenden Mitteln ausgestattet würden. Angesichts der Tatsache, daß unter den 17 nur vier oder fünf als Geldgeber in Frage kämen, sei von neuen Einrichtungen wohl kaum viel zu erwarten. Bevor jedoch eine endgültige Antwort hierauf gegeben werde, müßte die Frage eingehend geprüft werden.

Der Herr *Minister* erklärte, die Bundesrepublik habe die Absicht, in Genf eine aktive und konstruktive Rolle zu spielen. Die beiden Länder befänden sich insofern nicht in der gleichen Lage, als Italien seit Jahren an der Erörterung der Weltfriedensprobleme im Rahmen der Vereinten Nationen teilnehme. Für die Bundesrepublik sei die Genfer Konferenz[31] die erste Gelegenheit, vor einem derartigen Gremium zu sprechen. Er – Brandt – werde daher in Genf den deutschen Standpunkt zur Friedenspolitik darlegen und die ungerechten Anschuldigungen zurückweisen.[32] Die deutsche Delegation werde auch zu Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle Stellung nehmen und versuchen, auf diesem Gebiet einen Beitrag zur Gestaltung der internationalen Landschaft zu leisten. Ein dritter Punkt sei die Zusammenarbeit mit den unterentwickelten Ländern auf dem Gebiet der Kernenergie in den 70er Jahren. Hier biete sich der italienischen und der deutschen Industrie eine wichtige Chance.

Außenminister *Medici* bestätigte dies und unterstrich, daß die USA kein großes Interesse an der Errichtung von industriellen Kernanlagen hätten. Sie seien eher an den Patenten interessiert. Ein kleines Land könne aber allein nicht viel erreichen, wenn auch Italien in richtiger Voraussicht der zukünftigen Entwicklung und späteren Konkurrenzfähigkeit der Kernenergie schon frühzeitig drei Kernkraftwerke gebaut habe. Er verwies in diesem Zusammenhang auf seine Gespräche mit dem Leiter der amerikanischen Atomkommission Dr. Seaborg. Für die Durchführung von Projekten auf dem Gebiet der Kernenergie seien in Italien die staatlichen Konzerne IRI und ENEL[33] zuständig. In den letzten 15 Jahren habe sich im übrigen die Struktur der Stromerzeugung in Italien grundlegend verändert: Während 1950 noch fast der gesamte Strom aus der Wasserkraft erzeugt worden sei, stamme heute die Elektrizität nur noch zu 40 v. H. aus dem Wasser und zu 60 v. H. aus anderen Quellen. In zehn Jahren werde die Wasserkraft weniger als 20 v. H. der Stromerzeugung liefern. Demokratische Regierungen seien nicht in der Lage, auf diesen Gebieten langfristige Pläne aufzustellen. In diesem Zusammenhang enthalte die Schrift von Debré „La jeunesse“[34] einige wichtige Betrachtungen. Man müsse eigene Anstrengungen unternehmen, sonst bleibe einem nichts anderes übrig, als von anderen ins Schlepptau genommen zu werden.

Der Herr *Minister* regte an, daß sich die beiden Seiten zur Vorbereitung der Genfer Konferenz im Laufe des Monats informelle Notizen zukommen lassen

31 Vom 29. August bis 28. September 1968 fand in Genf die Konferenz der Nichtnuklearstaaten statt.
32 Zur Rede des Bundesministers Brandt vom 3. September 1968 vgl. Dok. 279, Anm. 10.
33 Ente Nazionale per l'Energia Elettrica.
34 Vgl. Michel DEBRÉ: A la jeunesse, Paris 1968.

und die beiden Außenminister am Vorabend oder Eröffnungstag in Genf zu einem Meinungsaustausch Kontakt aufnehmen.[35]

Außenminister *Medici* erklärte sich hiermit einverstanden.

VI. Ost-West-Beziehungen

Außenminister *Medici* führte hierzu aus, Länder wie Jugoslawien, Rumänien und andere osteuropäische Staaten gehörten zum Europabild Italiens. Infolgedessen sollte eine Ausweitung des Handels mit diesen Ländern gefördert werden. Auch auf dem Gebiet der kulturellen Beziehungen sollte etwas mehr getan werden, wenn möglich. Man müsse dabei aber sicherlich sehr vorsichtig sein, da man sonst eines Tages Enttäuschungen erleben könnte.

Der Herr *Minister* erwiderte, es hänge alles von der Entwicklung der Ereignisse in der Tschechoslowakei ab. Man müsse zunächst das angekündigte Kommuniqué[36] abwarten. Es sei immer riskant, Voraussagen zu machen. Er glaube aber, daß die Sowjetunion zwar einen sehr harten Druck auf die Tschechoslowakei ausüben, aber nicht zu einer militärischen Intervention schreiten werde. Die Tschechoslowaken müßten aber Konzessionen machen, um überleben zu können, vermutlich auf außenpolitischem Gebiet, was die Beziehungen zur Bundesrepublik anlange. Er – Brandt – hoffe, daß man darauf ohne Nervosität reagieren werde. Es bestünden viele Kontakte zur Tschechoslowakei: Die Handelsmission arbeite praktisch wie eine Botschaft. In der Bundesrepublik sei man bereit, wenn die Zeit gekommen sei, auf finanziellem Gebiet mit der Tschechoslowakei zusammenzuarbeiten, man würde es aber vorziehen, wenn dies in europäischem Rahmen und nicht bilateral erfolgte. Sehr wichtig sei zunächst, daß die Tschechoslowakei die Ereignisse ohne zu viele Konzessionen durchstehe, da dies sich auch auf Ungarn, möglicherweise auf Bulgarien und sogar Polen auswirken könne, das bisher der Bundesrepublik gegenüber eine sehr feindselige Haltung eingenommen habe, wenn auch Anzeichen für eine gewisse Lockerung zu erkennen seien. Ostdeutschland dagegen werde noch für einige

35 Bundesminister Brandt und der italienische Außenminister Medici führten am 4. September 1968 ein Gespräch in Genf. Vgl. Dok. 279.

36 Vom 29. Juli bis 1. August 1968 fanden in Čierná nad Tisou (Schwarzau an der Theiß) Besprechungen zwischen dem Politbüro des ZK der KPdSU und dem Präsidium des ZK der KPČ statt. Für den Wortlaut des Kommuniqués vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 401.
Am 5. August 1968 übermittelte die Handelsvertretung in Prag Informationen zur Konferenz. Danach habe der Erste Sekretär des ZK der KPČ, Dubček, nach anfänglich harten Verhandlungen „in einer sehr emotional-offensiven Rede die Politik seiner Partei erläutert und klar zum Ausdruck gebracht, daß es ‚kein Zurück' mehr gebe". Die Forderung eines sowjetischen Delegationsmitglieds nach personellen Veränderungen in der Führungsspitze der KPČ habe der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, „mit der Bemerkung abgetan: ‚Wir haben die Souveränität der ČSSR anerkannt, einschließlich derjenigen der Partei; eine solche Frage wird nicht behandelt.'" Vgl. den Drahtbericht Nr. 199; VS-Bd. 4460 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.
Im Rückblick notierte der Vorsitzende der tschechoslowakischen Nationalversammlung, Smrkovský, die sowjetische Delegation habe „sechs konkrete Forderungen" erhoben, so „die kategorische Forderung, daß Dr. Kriegel nicht die Funktion des Vorsitzenden der Nationalen Front innehaben sollte. Der andere Fall – Čestmír Císař – dürfte nicht Sekretär des ZK der KPČ bleiben, die Funktion des Sekretärs im Parteipräsidium sollte ihm auch abgenommen werden. Drittens, wir dürften die Existenz der sozialdemokratischen Partei nicht zulassen. Viertens, ein Verbot des KAN und auch K 231. Und schließlich die Massenmedien. Wir dachten – das wird das schwierigste sein, weil wir die Zensur nicht wieder einführen wollten, die kurz vorher aufgehoben worden war; wir wollten es demokratisch machen, durch Übereinstimmung. Und bezüglich der Disziplin der Journalisten sollten wir notwendige Schritte ergreifen." Vgl. SMRKOVSKÝ, Das unvollendete Gespräch, S. 149.

Zeit der schwierigste Teil bleiben. Er – Brandt – sei aber im Prinzip damit einverstanden, daß man die Politik der Kooperation fortsetzen sollte, und zwar ohne Illusionen, mit genügend Mut und moralischer Kraft, um auch lange Zeiten des Stillstands und Rückschläge ertragen zu können. Hierzu sollten so viele Konsultationen wie möglich in den dazu geeigneten Gremien (NATO, WEU) stattfinden – nicht nur, weil man dabei voneinander lernen könne, sondern auch, um nicht den Verdacht nationaler Alleingänge zu erwecken.

Außenminister *Medici* meinte, der geeignete Ort für mehr Konsultationen sei wohl die WEU. Dabei hänge vieles von den entwickelten Initiativen und davon ab, ob die Minister alle anwesend seien.

Der Herr *Minister* sagte dazu, die letzte Sitzung des Ministerrats in Bonn sei ermutigend gewesen. Man habe die verschiedenen Regierungen im voraus auf die zu behandelnden Themen hingewiesen und ggf. um Beiträge gebeten. Ein ähnliches Verfahren wäre auch für die Oktober-Sitzung in Rom ratsam, wenn es zu einem echten Meinungsaustausch und nicht nur zur Abgabe von Erklärungen kommen soll. Man könnte sich drei bis vier Wochen vor der Tagung gegenseitig verständigen.

Botschafter *von Herwarth* verwies auf die geplanten bilateralen Konsultationen auf der Ebene der Politischen Direktoren, die im September stattfinden könnten. Es erscheine besonders wichtig, daß dabei eine eingehende Untersuchung der Erfahrungen vorgenommen werde, die beide Regierungen auf dem Gebiet der Ost-West-Beziehungen gemacht haben.

Außenminister *Medici* stimmte dem zu und verabschiedete sich anschließend von dem Herrn Minister.

VS-Bd. 10096 (Ministerbüro)

243

Botschafter Allardt, Moskau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-14514/68 geheim
Fernschreiben Nr. 1093
Citissime

Aufgabe: 2. August 1968, 20.45 Uhr[1]
Ankunft: 3. August 1968, 12.03 Uhr

Anschluß an DB 1079 v. 1.8.[2]

I. Obenbezeichnetes Gespräch hatte etwa folgenden Verlauf:

Gromyko bemerkte eingangs mit unbewegter Miene, ich hätte, da ich ihn aufsuchte, sicher auch Gedanken zur Lage. Er sei bereit, sie anzuhören.

In Ausführungen, die ca. 30 Minuten dauerten, knüpfte ich an das erste mit ihm anläßlich des Kádár-Besuchs geführte Gespräch[3] an, erinnerte ihn an seine Bemerkung, die Sowjetunion wünsche nicht, daß das deutsche Volk ständig mit der Nazivergangenheit identifiziert werde, und an meine Antwort, welch gute Gelegenheit die derzeitige Bundesregierung biete, die vorhandenen Probleme ernsthaft in Angriff zu nehmen. Es sei bedauerlich, daß der von dieser Regierung, und zwar von allen drei in ihr vertretenen Parteien mitgebrachte gute Wille dazu von der Sowjetregierung nicht zur Kenntnis genommen würde. Anstatt Politik miteinander zu machen, machten wir lediglich Propaganda gegeneinander, die zu nichts führen könne, als höchstens die Standpunkte zu verhärten. Ich hätte Herrn Podgornyj bereits gesagt[4], daß beide Seiten lieber versuchen sollten, in voller Erkenntnis der Probleme, die uns trennten, sich im laufendem Gespräch an sie heranzutasten. Jedenfalls sei diese Methode bei weitem besser, als von uns eine totale Unterwerfung zu verlangen. Ich erinnerte an seine, Gromykos, letzte Rede vor dem Obersten Sowjet[5], in der er erklärt habe, die Regierung der Sowjetunion sei gewillt und daran interessiert, mit allen Staaten der Welt freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten, und bereit, sich mit jedem Staat zusammenzusetzen und ggf. vorhandene Probleme zu lösen. Gleichzeitig aber habe er die Bundesrepublik von diesem Vorschlag ausgenommen und erklärt, die Bundesregierung hätte zunächst einmal Vorlei-

1 Hat am 5. August 1968 Legationssekretär Schilling vorgelegen, der den Drahtbericht an Bundesminister Brandt weiterleitete.

2 Dazu handschriftliche Bemerkung des Legationssekretärs Schilling: „Gromyko-Gespräch".
Mit Drahtbericht Nr. 1079 gab Botschafter Allardt, Moskau, einen kurzen Bericht über seinen Antrittsbesuch beim sowjetischen Außenminister am 1. August 1968. Das Gespräch sei zunächst „sehr hart" verlaufen. Gromyko habe aber hervorgehoben, daß die Sowjetregierung auf die Fortführung der Gespräche mit der Bundesregierung über Gewaltverzicht Wert lege: „Man müsse dann sehen, wie weit man damit komme." Allardt wertete dies als Anzeichen für die sowjetische Bereitschaft, „neu zu beginnen – zwar mit den gleichen Forderungen, aber vielleicht doch unter etwas veränderten, der Sache dienlicheren Nuancen". Vgl. VS-Bd. 4464 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

3 Botschafter Allardt, Moskau, führte während eines Empfangs anläßlich des Besuchs des Ersten Sekretärs der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei, Kádár, in Moskau am 3. Juli 1968 ein erstes Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister. Vgl. dazu ALLARDT, Moskauer Tagebuch, S. 39.

4 Zum Gespräch des Botschafters Allardt, Moskau, mit dem Vorsitzenden des Obersten Sowjet am 29. Mai 1968 vgl. Dok. 173.

5 Für den Wortlaut der Rede vom 27. Juni 1968 vgl. PRAVDA, Nr. 180 vom 28. Juni 1968, S. 3 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD V/2, S. 898–902 (Auszug). Für einen Auszug vgl. Dok. 217, Anm. 3.

stungen zu erbringen und Beweise guten Willens zu liefern. Dies sei gewiß nicht die kürzeste Methode, um mit einem souveränen Staat nach Lösungen gemeinsamer Probleme zu suchen. Bundesregierung sei nicht so töricht, um anzunehmen, daß noch irgendwelche Probleme in der Welt oder in Europa mit Gewalt zu lösen seien. Wir hätten nicht vergessen, daß wir Hitlers Erbschaft übernommen und diese zu liquidieren hätten. Wir realisierten auch recht gut, in welche Situation uns der letzte Krieg gebracht habe. Folglich gäbe es nur eine Möglichkeit, nämlich auf friedlichem Wege nach Lösungen zu suchen. Wir hätten deshalb der Sowjetunion vorgeschlagen, Gewaltverzichtsabkommen abzuschließen. Wir hätten auch unsere Bereitschaft ausgedrückt, ein gleiches Abkommen mit dem anderen Teil Deutschlands abzuschließen, das die gleichen Garantien wie gegenüber jedem anderen Vertragspartner enthalten sollte, wenn das Abkommen selber auch etwas anders aussehen müßte. Wir seien bekanntlich auch willens, mit den übrigen Ländern des Warschauer Pakts Abkommen zu schließen, hätten aber die Regierung der Sowjetunion wissen lassen, daß wir vor allem an einem Abkommen mit ihr interessiert seien. Was hätte die Bundesregierung noch mehr tun sollen, um das Gespräch zu eröffnen?

Die einzige Antwort, die wir bisher erhalten hätten, sei – 25 Jahre nach Kriegsende – die Forderung nach einer neuen Kapitulation. Sie hätte in eine Sackgasse geführt, aus der wir ohne eine flexiblere und gegenüber einem souveränen Staat wie der Bundesrepublik angemessene Haltung der Sowjetregierung schwerlich wieder herausfinden würden.

II. Gromyko bestätigte das bei unserem ersten Gespräch Gesagte und wandte sich dann den sowjetischen Forderungen zu:

1) Die Kernfrage sei die der europäischen Grenzen. Sie sei für die SU eine Frage von Krieg und Frieden. Unter Zitierung eines sowjetischen Marschalls, der in Stalingrad die russischen Soldaten daran erinnert habe, daß es „jenseits der Wolga kein Land mehr gäbe", ein weiterer Rückzug sich also von selbst verbiete, erklärte er, eben dies sei die Haltung der SU zur Grenzfrage. Wir täten gut daran, dies endlich zu begreifen und uns daran zu erinnern, welch entsetzliches Leid die SU habe auf sich nehmen müssen. Es sei ganz töricht zu vermuten, daß sie bereit sei, jemals wieder ein solches Risiko einzugehen wie im letzten, ihr aufgezwungenen Krieg. Konkret spreche er von der DDR. Die Politik, die die Bundesregierung diesem Staat gegenüber verfolge, sei – gelinde gesagt – unfreundlich. Man könne nicht gleichzeitig erklären, man wolle zwar die Beziehungen zur Sowjetunion und den anderen sozialistischen Staaten entwikkeln, wolle aber nicht die DDR anerkennen. Im übrigen seien uns ja wohl die Verträge, die die SU und die DDR miteinander verbänden, bekannt.

2) Westberlin: Die Haltung der Koalitionsregierung Kiesinger in dieser Frage schließe ganz bewußt eine Entwicklung der Beziehungen zur Sowjetunion aus. Eine Fortsetzung dieses Kurses könne lediglich zu Komplikationen führen, und zwar auch zu solchen, die die Bundesregierung sicherlich nicht gewollt habe.

3) Die Bundesregierung lehne es ab, das Münchener Abkommen als von Anfang als ungültig zu betrachten.

4) Die Atombewaffnung: Die Regierung der SU habe bisher noch nicht entdekken können, daß wir uns von Atomwaffen losgesagt hätten. Es gäbe immer

noch eine Reihe von Hitzköpfen bei uns, die darauf brennten, Atomwaffen zu besitzen.

Jede einzelne der oben genannten Fragen sei eine Barriere auf dem Wege zu einer Besserung der Beziehungen. Wie mehr gelte dies erst, wenn man alle Fragen zusammennähme.

5) Zu der von mir angeschnittenen Frage des Gewaltverzichts wolle er bemerken, daß die Sowjetregierung sich gefragt habe, ob sich hinter solchem Vorschlag tatsächlich eine ernsthafte Absicht zum Abschluß eines solchen Abkommens verberge. Sie habe sich diese Frage stellen müssen, weil eine zu große Distanz zwischen solchem Abkommen und dem politischen Kurs der Bundesregierung bestünde. Sie hätte trotzdem diesen Vorschlag nach allen Seiten auf das sorgfältigste geprüft, sei aber zum Ergebnis gekommen, daß es unmöglich sei, Gewaltverzichtsabkommen abzuschließen, ohne dabei Frage der Sicherheit in Europa zu berücksichtigen. Da die Basis dieses Abkommens einmal von der Vielfalt der Beziehungen zwischen den sozialistischen Ländern und der Bundesrepublik, also den kulturellen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und technischen Beziehungen, zum anderen aber von der Kardinalfrage, der Sicherheit in Europa, bestimmt werde, habe die Sowjetregierung in der Überlegung, es sei nicht gut möglich, über ein Abkommen zu sprechen, ohne auch von dessen Inhalt zu reden, der Bundesregierung einen konkreten Gegenvorschlag unterbreitet, dem zwei Schwerpunkte zugrundeliegen:

a) Das zwischen der Bundesrepublik und der DDR zu schließende Gewaltverzichtsabkommen müsse auf gleicher völkerrechtlicher Grundlage aufgebaut sein wie die übrigen, mit den sozialistischen Ländern zu schließenden Abkommen. Außerdem müsse die Frage der europäischen Sicherheit insgesamt in einem solchen Abkommen zum Ausdruck kommen.

b) Das Abkommen müsse mithin der Entspannung dienen. Die Sowjetregierung habe ihre Vorschläge in guter Absicht gemacht. Sie sei enttäuscht von der negativen Reaktion der Bundesregierung, aber sie sei bereit, den Meinungsaustausch trotzdem fortzusetzen. Ob dies zu positiven Resultaten führen werde, wisse man nicht, es hänge davon ab, ob sich die beiderseitigen Positionen annäherten, Differenzen bestehen blieben und die Bundesregierung überhaupt fähig sei, in Fragen der Sicherheit eine reale Haltung einzunehmen.

Die SU habe keineswegs die ihr untergeschobene Absicht, etwa einen Keil zwischen die Bundesrepublik und die übrigen europäischen Staaten treiben zu wollen. Die Zukunft der Bundesrepublik beruhe auf der Festigung der europäischen Sicherheit. Wolle man auf diesem Wege voranschreiten, müsse Bundesregierung darauf verzichten, die Entspannung zu behindern und den Kräften ihre Unterstützung zu gewähren, die schon einmal großes Leid über das deutsche Volk und Europa gebracht hätten.

Diese Politik als „Kapitulation" zu bezeichnen, sei völlig verfehlt. Dieses Wort sollten wir aus unserem Lexikon streichen. Soweit es sich überhaupt um eine Kapitulation handele, sei es höchstens die sehr ehrenwerte vor dem gesunden Menschenverstand.

Wir, d.h. die Bundesrepublik und die SU, müßten eine europäische Politik auf lange Sicht ausarbeiten. Auf diesem Wege zeichne sich ein heller Streifen am

Horizont ab. Die Sowjetunion wolle die Verbesserung der Beziehungen, und sie wolle auch den Meinungsaustausch fortsetzen.

Ich hätte eben übrigens von Verhandlungen gesprochen. Er bäte darum zu präzisieren, welche Verhandlungen ich dabei im Auge gehabt habe.

III. Ich erwiderte: Ich hätte im Zusammenhang mit den z.Zt. zwischen den beiden Regierungen bestehenden Kontakten von Verhandlungen gesprochen, um klarzustellen, daß die gegenwärtigen Kontakte dazu dienen sollten, echte Verhandlungen vorzubereiten.

Im übrigen sei sich Bundesregierung, um mit seinem, Gromykos, letztem Gedanken zu beginnen, mit der Sowjetregierung einig, daß die beiderseitigen Kontakte fortgesetzt werden sollten. Bundesregierung bereite bereits eine Antwort auf das Memorandum vom 5. Juli[6] vor. Wenn also diese Kontakte zu echten Verhandlungen führen sollten, und ich hätte mit Befriedigung aus seinen Worten entnommen, daß sich ein heller Streifen am Horizont abzeichne, sei es der Sache, um noch einmal auf das Anfangsthema zurückzukommen, gewiß nicht dienlich, wenn Noten und Memoranden in so außerordentlich aggressivem und abwertendem Ton formuliert seien wie das bei dem Aide-mémoire vom 5. Juli der Fall sei. Es wäre besser, auf Formulierungen wie „betrügerische Politik" etc. zu verzichten und sich stattdessen sachlich zu äußern. Die Regierung, die ich vertrete, betreibe keine betrügerische Politik, sondern eine Politik, die dazu führen solle, die Beziehungen zu der SU und den sozialistischen Staaten zu normalisieren. Sie denke auch nicht daran, wie sich schon aus dem ersten Memorandum, das wir zum Gewaltverzichtsvertrag überreicht hätten[7], ergebe, einen Keil zwischen die Staaten des Warschauer Pakts zu treiben, sondern wolle die Probleme lösen.

Was also die europäischen Grenzen anbelange, so hielten auch wir dies für ein Kernproblem. Potsdamer Abkommen sehe bekanntlich vor, daß die Fragen der europäischen Grenzen im Rahmen eines Friedensvertrags zu lösen seien. Nun also: Das Gespräch über den Gewaltverzicht solle eben dazu dienen, um einen Friedensvertrag vorzubereiten. Wir meinten, bilaterale Gewaltverzichtserklärungen seien in Anbetracht der Tatsache, daß noch manche Probleme gelöst werden müßten, bevor es zu Friedensverhandlungen käme, ein brauchbares Mittel, um zunächst sicherzustellen, daß keiner der Vertragsstaaten in der Zwischenzeit etwa auf den Gedanken komme, Gewalt anzuwenden. Deshalb unser Vorschlag eines bilateralen Gewaltverzichts an die Sowjetregierung, deshalb unser Vorschlag eines ähnlichen Abkommens mit dem anderen Teil Deutschlands. „Ähnlich" sei dahin zu verstehen, daß dies Abkommen zwar keine völkerrechtliche Anerkennung der Grenzen beinhalten könne, wohl aber die gleichen Gewaltverzichtsgarantien enthielte wie die Verträge mit den anderen Partnern. Deshalb der Vorschlag des Bundeskanzlers, Gespräche mit dem Ministerpräsidenten des anderen Teils Deutschlands in die Wege zu leiten.[8] Des-

6 Für Auszüge vgl. Dok. 213, Anm. 4–7, und Dok. 221, Anm. 11 und 13.

7 Für den Wortlaut des Entwurfs vom 7. Februar 1967 für eine Erklärung über Gewaltverzicht vgl. DzD V/1, S. 482.

8 Zu den Schreiben des Bundeskanzlers Kiesinger vom 10. Mai bzw. 28. September 1967 an den Vorsitzenden des Ministerrats der DDR, Stoph, vgl. Dok. 6, Anm. 7.
Ergänzend berichtete Botschafter Allardt, Moskau, am 5. August 1968 über Äußerungen eines

halb der Vorschlag, sich auch mit den anderen sozialistischen Staaten über einen solchen Gewaltverzicht zu verständigen.

Wieso er, Gromyko, diese Politik als gegen eine Entspannung in Europa gerichtet interpretieren könne, sei mir, um es offen zu sagen, unbegreiflich. Mir sei übrigens ebenso unbegreiflich, wie die Sowjetregierung in unser Gespräch die Art. 53 und 107 der UNO-Charta hineinbringen könne, was offenbar bedeute, daß die SU sich Gewaltanwendung gegen die Bundesrepublik weiterhin vorbehalte. Diese Artikel gehörten einer vergangenen Zeit an und seien in keiner Weise geeignet, in Entspannungsgesprächen wieder aufgefrischt zu werden.

Zu Berlin: Auch über dies Thema lasse sich in aller Ruhe sprechen, ohne dabei aggressiv und drohend zu werden. Es gäbe bekanntlich ein Viermächteabkommen[9], das sich nicht nur auf Westberlin, sondern auf ganz Berlin erstrecke und die Berliner Frage regele. Selbst wenn wir es wollten, wären wir gar nicht legitimiert, dies Abkommen einseitig zu ändern oder darüber hinwegzugehen. Wir hätten auch keineswegs Absicht, irgend jemand zu provozieren oder die Dinge zu komplizieren. Wir hätten lediglich Wunsch, daß dieses nach wie vor gültige Abkommen über Berlin so lange von allen Seiten respektiert würde, bis es durch eine dauerhafte Lösung abgelöst werden könne.

Münchener Abkommen: Die Bundesregierung habe bereits erklärt, daß sie das Münchener Abkommen als nicht mehr gültig betrachte. Damit sei unsere Haltung dazu klargestellt, weshalb also werde ein Problem, das längst völlig entschärft sei, erneut wieder aufgeworfen, und weshalb werde ihm jetzt ein aggressiver multilateraler Aspekt gegeben, obwohl es die Sowjetregierung gewesen sei, die uns vor einiger Zeit gesagt hätte, dies sei eine bilaterale Frage, die zwischen der Tschechoslowakei und der Bundesrepublik geregelt werden müsse.

Zu den Atomproblemen: Der Minister sagte, es gebe bei uns immer noch Leute, die von Atomwaffen träumten. Was die verantwortliche Regierung anbelange, habe diese schon vor vielen Jahren feierlich auf die Herstellung von Atomwaffen verzichtet. Jetzt stehe die nächste Frage, die Unterschrift unter den Nichtverbreitungsvertrag, zur Diskussion. Daß ein so wichtiges Abkommen sorgfältigst geprüft werden müsse, sei schon deshalb selbstverständlich, als er, Gromyko, besser als ich wüßte, daß dieses Abkommen eine Reihe schwer interpretierbarer Klauseln enthalte, die möglicherweise geeignet seien oder dazu benutzt werden könnten, uns in der friedlichen Nutzung von Kernenergie zu behindern. Meine Regierung sei also verpflichtet, das Abkommen unter allen Aspekten zu prüfen, und wir wüßten uns dabei in bester Gesellschaft. Kein Staat, insbesondere nicht ein so exportabhängiger Staat wie die Bundesrepublik, könne hinsichtlich der kontinuierlichen Entwicklung seiner Industrie Risiken ein-

Fortsetzung Fußnote von Seite 958

„von Außenministerium als Deutschland-‚Experten' vielfach benutzten Kontaktmanns": „Die diversen Versuche von Bundeskanzler und Bundesregierung, mit Vertretern der DDR-Regierung, gleichviel auf welcher Ebene, ins Gespräch zu kommen, zeugten lediglich von der irrealen Hoffnung, um diese Anerkennung herumzukommen oder sie wenigstens ‚stückweise zu verkaufen'. Das Schicksal des Bundeskanzlerbriefs an ‚Herrn Ministerpräsident Stoph – Berlin' sei bereits nach der Lektüre der Adresse besiegelt gewesen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1098; VS-Bd. 10072 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1968.

9 Vgl. das Londoner Protokoll vom 12. September 1944 betreffend die Besatzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von Groß-Berlin; DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. 1, S. 25–27.

gehen. Ende August trete die Konferenz der nichtnuklearen Staaten in Genf zusammen[10], und danach werde man sehen, welche Fragen in diesem Zusammenhang noch offenblieben und ob es noch Fragen gebe, die wir in diesem Zusammenhang an die Sowjetregierung zu stellen wünschten.

Zur Frage der europäischen Sicherheit teilte ich seine Meinung, daß sie mit dem Gewaltverzichtsabkommen eng zusammenhinge. Gerade dies sei ja der Ausgangspunkt für unsere der Sowjetregierung unterbreiteten Vorschläge. Wir meinten, bilaterale Gewaltverzichtsabkommen könnten die Vorbereitung friedlicher Vertragsverhandlungen beträchtlich erleichtern. Damit seien also in erster Linie die Interessen der europäischen Sicherheit angesprochen.

Was nun das Wort „Kapitulation" anbelange, so ließe sich das, was von sowjetischer Seite an[11] Forderungen und Vorleistungen von uns verlangt werde, einmal nicht anders bezeichnen. Der beste Beweis dafür seien seine, des Ministers, an die deutsche Adresse gerichteten Worte in seiner letzten Rede vor dem Obersten Sowjet. Diese Behandlung eines souveränen Staates hätte aber noch einen anderen gravierenden Aspekt, über den sich die Sowjetregierung klar sein müsse. Sie spiele gewissen radikalen Gruppen, die es bei uns, wie überall woanders, gebe, in die Hand, denn diese könnten in ihrer Propaganda jederzeit auf sowjetische Reden, Massenmedien und nun auch auf das Papier vom 5. Juli verweisen und erklären, so behandele man die Bundesregierung 25 Jahre nach Kriegsende. Ich könne mir kaum vorstellen, daß der Sowjetregierung, die doch so viel Propaganda gegen die deutsche Rechtspartei mache, an diesem Effekt gelegen sei.

Ich möchte daher erneut seinen, des Ministers, Vorschlag aufgreifen, den Meinungsaustausch fortzusetzen, in aller Ruhe und ohne Aggressivität und unter Ausnutzung des guten Willens, den die Bundesregierung ebenso besitze wie nach seinen Worten die Sowjetregierung.

IV. Gromyko: Zu meiner Bemerkung, daß die Frage der europäischen Grenzen in einem Friedensvertrag geregelt werden müsse, ließe sich nur erwidern, daß es bei uns Leute mit seltsamer Logik gibt. Einerseits wünschten sie, die Grenzen in einem Friedensvertrag festzulegen, andererseits wollten sie aber diesen Friedensvertrag gar nicht. Die Sowjetregierung müsse auch die Einstellung solcher Leute berücksichtigen.

Zum NV-Vertrag: Er könne zu meinen Ausführungen nur erklären, daß Westdeutschland auf den Versuch, Zutritt zu Atomwaffen zu erhalten, noch nicht verzichtet habe.

Wenn ich in den Dokumenten der Sowjetregierung harte Worte und Formulierungen beanstandet habe, so sei zwar richtig, daß uns manches hart erscheine und uns manche dieser Formulierungen nicht gefielen. Der Sowjetregierung gefalle dagegen unsere Politik nicht, was viel schlimmer sei.

Ich entgegnete, unsachliche Formulierungen seien das schlechteste Mittel, um einen Dritten zur Änderung seiner Politik zu veranlassen. Zur Propaganda, so fuhr Gromyko fort, müsse er feststellen, daß die Propaganda der deutschen Pres-

10 Die Konferenz der Nichtnuklearstaaten fand vom 29. August bis 28. September 1968 statt.
11 Korrigiert aus: „zu".

se gegen die SU alles in den Schatten stelle, was selbst in Europa und vermutlich in der ganzen Welt über die SU geschrieben werde.

Was ich Propaganda nenne, sei lediglich der Versuch, Aspekte der sowjetischen Politik zu erläutern und gleichzeitig die Politik der Bundesregierung zu bewerten.

Wenn ich kritisierte, daß das sowjetische Dokument vom 5. Juli – wie auch die vorangegangenen – veröffentlicht worden seien[12], müsse er dazu erklären, auch seine Regierung habe bisher geglaubt, ohne Publizität auszukommen. Als aber nach jedem Treffen des sowjetischen Botschafters in Bonn[13] in der deutschen Presse darüber Artikel erschienen seien, habe die Sowjetregierung so verfahren müssen. Wenn man jetzt wieder Übereinkommen wolle, nichts mehr verlauten zu lassen, die Bundesregierung also bereit sei, künftig ohne die bisherige Publizität verfahren zu wollen, sei seine Regierung dazu bereit.

Er müsse seinerseits bemängeln, daß ich erklärt hätte, die sowjetische Seite würde der Bundesregierung Vorbedingungen für die Verbesserung der Beziehungen stellen. Die Sowjetregierung habe lediglich die Möglichkeiten für eine Verbesserung der Beziehungen aufgezeigt. Ein Versuch, der von mir als „Kapitulation" interpretiert würde. Habe die Bundesregierung ernsthafte Absichten zu einer Verbesserung der Beziehungen und sei ihr an einer Suche nach Wegen für die Lösung der Probleme, die uns trennten, wirklich gelegen, dann sei die sowjetische Seite bereit, diesen Weg zu beschreiten. Er bäte mich, dies meiner Regierung ausdrücklich zu übermitteln.

V. Ich entgegnete, es möge wohl sein, daß über die Gewaltverzichtsdiskussion manches bei uns an die Öffentlichkeit gedrungen sei. Wir hätten nun aber eine freie Presse, die keinerlei Kontrolle unterworfen sei und die mitunter manches schreibe, was auch der Bundesregierung, wie er selbst gut wisse, mißfalle. Ich würde seine Anregung, die Gespräche wieder unter Ausschluß der Öffentlichkeit weiterzuführen, nach Bonn geben. Ich persönlich gäbe dieser Form der Diskussion den Vorzug, müsse mir aber die Weisung meiner Regierung dazu vorbehalten. Wir hätten nur den Wunsch, voranzukommen und das Gespräch fortzusetzen, und zwar sachlich.

Gromyko entgegnete, seine Regierung sei ebenfalls dafür, bei der Fortsetzung des Gesprächs die sachliche Form zu wahren. Sei es mit oder ohne Weitergabe von Informationen an die publizistischen Organe.

VI. Er bemerkte darauf, er hätte jetzt einen Termin wahrzunehmen, könne ihn aber auch absagen, wenn ich die Fortsetzung des Gesprächs für nützlich hielte.

Ich entgegnete, ich möchte nicht seinen Zeitplan stören. Mit einer recht freundlichen Verabschiedung fand das Gespräch sein Ende.

VII. Vorläufige Bewertung:

Sucht man nach dem positiven Inhalt des Gesprächs, wird man drei Punkte finden, die von der Schablone abweichen:

1) Die wiederholte – persönlich gehaltene – Bereitschaft zur sachlichen Fortsetzung des Gesprächs über den Gewaltverzicht,

12 Zur Veröffentlichung der sowjetischen Aide-mémoires am 11. Juli 1968 vgl. Dok. 222, Anm. 2.
13 Semjon Konstantinowitsch Zarapkin.

2) das Angebot, das Gespräch ggf. wieder geheim weiterzuführen,

3) die Erwähnung eines „hellen Streifens", der sich am Horizont abzeichne.

Nimmt man den hellen Streifen zunächst als eine Floskel, bleiben als Novum nur der Punkt 2) übrig sowie der erste Gesamteindruck.

Unterhaltung und Atmosphäre könnten das Anzeichen einer Absicht sein, künftig flexibler zu taktieren.

Indessen wird man in dieser Vermutung irritiert, stellt man das Gespräch in den zeitlichen und sachlichen Zusammenhang derjenigen Probleme, die die SU zur Zeit und vor allem beschäftigen. Gromyko konnte weder erwarten, daß ich eine abschließende amtliche Meinung zum Papier vom 5. Juli äußere, noch Auffassungen zur Lage abgebe, die von denen in jüngster Zeit in Bonn geäußerten wesentlich abweichen. Warum also wird dieses Gespräch, dessen für hiesige Verhältnisse ganz ungewöhnliche Dauer einkalkuliertes Aufsehen erregen muß, gerade zu einem Zeitpunkt geführt, in dem die Sowjets die Tschechoslowakei davon zu überzeugen trachten, daß sie sie vor der Bundesrepublik schützen müßten, und in dem ihre größte Sorge darin besteht, die vom Westen und der Bundesrepublik ausstrahlende Freiheit könnte das Ostblockimperium auflockern?

Man wird sich daher auch die Frage stellen müssen, ob der Adressat dieses Gesprächs wirklich die Bundesregierung war. Waren es nicht eher die Warschauer Pakt-Partner, die soeben zusammentreten, um „nicht-interne" Angelegenheiten der Tschechoslowakei zu erörtern[14], wenn anhand des Gesprächsverlaufs vorgeführt werden soll, mit welchem Nachdruck, schriftlich wie mündlich, die SU ihrer aller Interesse vertritt und daß sie damit auch in der Zukunft für die Federführung legitimiert sei.

Man wird auch vermuten können, daß die Tschechenkrise nicht ihrem Ende zugeht, sondern erst anfängt. Abgesehen von nicht eben wahrscheinlichen, aber denkbaren Rückwirkungen auf die sowjetische Führungsspitze können und werden weder Gomułka, geschweige denn Ulbricht, sich mit einer Liberalisierung in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft abfinden. Die Tschechoslowakei und damit auch die Eindämmung des deutschen Einflusses bleiben also auf der sowjetischen Agenda das Problem Nr. 1.

Ungewißheiten, die offen bleiben, die vielleicht das Preßburger Kommuniqué[15] teilweise aufhellen wird, die mich jedenfalls aber veranlassen, das Gespräch trotz der geschilderten positiven Aspekte mit größter Zurückhaltung zu bewerten.[16]

[gez.] Allardt

VS-Bd. 10072 (Ministerbüro)

14 Am 3. August 1968 fand in Bratislava (Preßburg) eine Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien statt, an der Vertreter aus Bulgarien, der ČSSR, der DDR, Polen, der UdSSR und Ungarn teilnahmen.

15 Zum Kommuniqué vom 3. August 1968 vgl. Dok. 245, Anm. 5.

16 Vgl. dazu Dok. 252, Anm. 5.

244

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr

5. August 1968[1]

Betr.: Europäische Sicherheit;
hier: Stellungnahme zu den Fragen und Bemerkungen des Leiters der Unterabteilung II A vom 31.7.1968[2]

Bezug: Aufzeichnung des Planungsstabs – Pl-82.01/0-223/68 geheim vom 27.6.1968[3]

Zu 1):

Eine europäische Friedensordnung, die diesen Namen verdient, ist ohne vorherige Lösung des Problems der gesamteuropäischen Sicherheit nicht vorstellbar (die einseitige Lösung der Sicherheitsfrage für Westeuropa im Rahmen der NATO hat nicht zu einer Friedensordnung geführt). Die Aufzeichnung des Planungsstabs vom 27.6.1968 befaßt sich mit möglichen Alternativen für die Lösung der Sicherheitsfrage, von denen drei als typisch herausgearbeitet worden sind. Sie befaßt sich nur sekundär mit dem Thema „Friedensordnung". Lediglich in der Konzeption C wird es näher berührt, weil dieses Modell eine direkte Verbindung von Sicherheit und Friedensordnung herstellt. Die beiden anderen Alternativen (A und B) haben kein „letztes politisches Ziel". Sie wurden dargestellt, um Möglichkeiten und Gefahren zu zeigen, die in ihnen für die schließliche Herstellung einer für uns annehmbaren Friedensordnung (d. h. für die Lösung der deutschen Frage) liegen.

Ob ein europäisches Sicherheitssystem dazu führen darf, daß Europa als Ganzes, verglichen mit anderen Gebieten der Welt, einen Sonderstatus erhält, ist in der Tat eine ernste Frage, obwohl Europa auch heute einen janus-köpfigen Sonderstatus hat. Wer sie mit Nein beantwortet, muß wohl auf eine aktive Wiedervereinigungspolitik für Deutschland und Europa verzichten. Über einen sehr langen Zeitraum wird es dann wahrscheinlich kein Gesamtdeutschland und kein Gesamteuropa geben.

Wer den NV-Vertrag als gegenseitige Garantie der beiden Supermächte für die Erhaltung ihrer überragenden Stellung in der Welt versteht, muß – wenn er die Wiedervereinigung in absehbarer Zeit erreichen will – auf die Interessen der Sowjetunion ebenso Rücksicht nehmen wie auf die der Vereinigten Staaten. Beide werden auf ihre Einflußsphäre in Europa nur verzichten, wenn durch Sondervereinbarungen sichergestellt ist, daß weder Moskau noch Washington die Herrschaft über ganz Europa erreichen kann. Insofern sind in C bisher nicht vorhandene Konkretisierungen einer Friedensordnung enthalten.

1 Ministerialdirektor Bahr übermittelte die Aufzeichnung mit Schreiben vom 5. August 1968 an Staatssekretär Duckwitz. Vgl. VS-Bd. 11573 (Planungsstab); B 150, Aktenkopien 1968.
Hat Duckwitz am 16. August 1968 vorgelegen.

2 Für die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm vgl. Dok. 240.

3 Vgl. Dok. 207.

Zu 2):

Das Problem der Europäischen Sicherheit wird primär militärisch gesehen – nicht vom Planungsstab, sondern von den Politikern in Ost und West. Deren Argumente drehen sich immer wieder um die Sicherheit ihrer Staaten vor Druck oder Aggression mit militärischen Mitteln von außen her. Dem mußte die Aufzeichnung Rechnung tragen.

Die Truppenreduktionen sind in der Aufzeichnung bevorzugt behandelt worden, weil sie durch das Angebot der NATO-Staaten in Reykjavik[4] besondere Aktualität hatten. Demgegenüber bleibt die politische Würdigung anderer möglicher Abrüstungs- und Rüstungskontrollmaßnahmen tatsächlich summarisch, wenn auch nicht „ohne jede Spezifizierung". Es konnte aber bei der Aufzeichnung auch nicht darauf ankommen, einen vollständigen und ausführlichen Katalog solcher Maßnahmen aufzustellen, gerade weil jede einzelne Maßnahme eine Sonderuntersuchung rechtfertigt. Mit 26 Seiten schien die Grenze der zumutbaren Länge einer Aufzeichnung auch erreicht. Stattdessen habe ich Wert auf den Versuch gelegt, gewisse politisch relevante Kriterien wie „Stärke der Bundeswehr", „Territoriale Begrenzung", „Kontrollen" und „Verhandlungsverfahren", am Beispiel von Truppenreduzierungen abzuhandeln, aus denen sich allgemeine Kriterien auch für die Behandlung anderer Maßnahmen ergeben.

Zu 3):

Es ist nicht richtig, daß in der Aufzeichnung offenbleibt, wem gegenüber eigentlich die Europäische Sicherheit gewährleistet werden soll. Z.B. steht im ersten Absatz auf Seite 21, daß das Sicherheitssystem den Mitgliedern Sicherheit voreinander und gegen politischen oder militärischen Druck der Supermächte bieten soll. Es trifft aber zu, daß in der Aufzeichnung nur die Frage der Sicherheit vor Deutschland, vor der Sowjetunion und vor den Vereinigten Staaten behandelt wird, weil die öffentliche Meinung Europas nur diese drei fürchtet. Sollte einmal ein anderer potentieller Gegner auftauchen, so werden natürlich Sicherheitsvorkehrungen auch gegen ihn getroffen werden müssen. Im übrigen ist es ein fundamentaler Irrtum zu glauben, daß es irgendeine Friedensordnung geben kann, die „jede Sicherheit gewährleistet". So etwas ist unmöglich, solange es keinen weltweiten glaubhaften Gewaltverzicht gibt. Die französische Haltung gibt keine Hinweise, da sie auf der Gleichzeitigkeit atomarer wie konventioneller „Souveränität" basiert.

Im übrigen sind andere Störungsfaktoren überlegt worden. Auf Einzeldarstellung wurde verzichtet, zumal sie keinen entscheidenden Einfluß auf das Modell C haben.

Zu 4):

Die Bemühungen um die westeuropäische politische Integration sind ein wichtiger Teil unserer Außenpolitik seit fast zwanzig Jahren. Aber sie sind kein Dogma.

Überlegungen, ob ein anderer Weg zur Überwindung der Teilung Europas und Deutschlands unseren Interessen besser dient, müssen erlaubt sein!

[4] Für einen Auszug aus der Erklärung der Außenminister und der Vertreter der am Verteidigungsprogramm der NATO beteiligten Staaten vom 25. Juni 1968 vgl. Dok. 204, Anm. 14.

Der scheinbare Widerspruch löst sich bei Beachtung von Seite 22, Absatz 2 der Aufzeichnung. Dort heißt es: „Die Auswirkungen auf die politischen Einigungsbestrebungen in Europa richten sich nach dem Teilnehmerkreis." Wenn z.B. Großbritannien einem Europäischen Sicherheitssystem beitritt, entfallen fast alle politischen Argumente, die bisher gegen seine Aufnahme in die EWG vorgebracht wurden. Wenn andererseits nur die Bundesrepublik Deutschland und die Beneluxstaaten Mitglieder des Sicherheitssystems wären, Frankreich und Italien aber außerhalb blieben, so ergäben sich voraussichtlich Schwierigkeiten schon für die Weiterentwicklung des Gemeinsamen Marktes der Sechs, bestimmt aber für alle Pläne einer westeuropäischen politischen Integration.

Zu 5):

- Die vorgeschlagene Verhandlungsmethode bezweckt gerade das Gegenteil von „jeder mit jedem". Sie will erreichen, daß niemand außer uns mit der DDR verhandelt. Über die Gefahren multilateraler Verhandlungen äußert sich die Aufzeichnung auf Seite 7 ausführlich. Am besten wäre es, wenn getrennte Verhandlungen ausschließlich zwischen den USA und der UdSSR und zwischen uns und der DDR geführt würden. Werden aber die anderen NATO-Staaten damit einverstanden sein?
- Die Aufzeichnung unterscheidet klar zwischen fremden und autochtonen Streitkräften, z.B. auf Seite 4 im Abschnitt „Stationierungsstreitkräfte und Bundeswehr".
- Ob eine Begründung „hinreichend" ist, ist letztlich eine politische Frage. Jedenfalls enthält die Aufzeichnung auf Seite 9 und 10 fünf Absätze mit zahlreichen Argumenten, die für eine einseitige Truppenverminderung sprechen. Es trifft zu, daß deren Nachteile nicht dargestellt wurden; sie wurden so oft in der Diskussion erwähnt, daß sie als bekannt vorausgesetzt werden konnten.

Zu 6):

- Die Konzeption B verhärtet die Lage in Zentraleuropa deshalb stärker als die Konzeption A, weil sie nicht die Bündnisse als Faktoren der Sicherheit überflüssig zu machen sucht, sondern sie als tragende Pfeiler in ein Sicherheitssystem einbaut. Richtig ist, daß A sehr leicht in B umschlagen kann. Wenn die Bundesregierung dieser Gefahr nicht entschlossen entgegentritt, dann allerdings kommt es bei beiden Konzeptionen zu der befürchteten Verhärtung.
- Auch der Planungsstab hat die naheliegende, als Ei des Columbus erscheinende Theorie eines „Überbau" für beide Paktsysteme geprüft. Wer sich Voraussetzungen ihres Zustandekommens und Kompetenzen vorstellt, kommt verhältnismäßig schnell zu einem negativen Ergebnis. Die Konfrontation würde nicht abgebaut, Nachteile von A und B summieren sich, ohne daß es eine Gewähr für die Vorteile von C gibt. Der Minderstatus Europa würde institutionalisiert, ohne seine Teilung zu überwinden.

Zu 7):

- Auf Seite 16 der Aufzeichnung wird im einleitenden Absatz gesagt, warum kein vertragsreifes Modell C durchkonstruiert wurde: Weil es nämlich meh-

rere denkbare Varianten gibt. Deshalb wurde mehr Wert auf die Darstellung von wesentlichen Elementen gelegt, die jedes solches System haben müßte. Im Falle Frankreichs und Großbritanniens haben die Überlegungen des Planungsstabes ergeben, daß beide Staaten sowohl als Mitglieder wie auch als außerhalb des Sicherheitssystems bleibende Garantiemächte eine wichtige Rolle spielen könnten. Die Vor- und Nachteile der einen und der anderen Möglichkeit für die deutschen Interessen gleichen sich etwa aus.

- Die Randgebiete Europas würden bei dem Zustandekommen und dem Funktionieren eines Sicherheitsystems nach Modell C nur eine geringfügige Rolle spielen. Um die Aufzeichnung möglichst kurz zu halten, wurden nur die wichtigsten Punkte erwähnt.
- Jede Sicherheitsvereinbarung zwischen den Paktsystemen bringt die DDR ins Spiel. Dies gilt bereits für Manöver-Beobachter: Die Aufwertung der DDR steht in keinem Verhältnis zum Ergebnis der Maßnahme.

Die Konzeption B verbrieft der Sowjetunion zudem ein Mitspracherecht und erhält die Gleichartigkeit der Interessen zwischen Moskau und dem gleichberechtigt teilnehmenden Ost-Berlin.

Modell C sieht Ost-Berlin allein, ohne die sowjetischen Divisionen, die auch Polen verlassen hätten. Der Abzug der sowjetischen Truppen aus Zwischen-Europa würde die wesentliche Voraussetzung für eine Lösung der deutschen Frage herbeiführen. Die Wiedervereinigung müßte damit, auch im völkerrechtlichen Sinne, Angelegenheit der Deutschen werden. Dazu ist die Anerkennung der DDR unerläßlich, zumal nur dann – wenn überhaupt – der Abzug sowjetischer Truppen vorstellbar ist.

Bahr

VS-Bd. 11573 (Planungsstab)

245

Ministerialdirektor Bahr an Bundesminister Brandt, z.Z. Hamar

6. August 1968[1]

Lieber Willy Brandt,

dieser Brief wird in Fortsetzungen geschrieben, um Dich über einige Punkte auf dem laufenden zu halten. Er ist deshalb unsystematisch, hoffentlich dennoch nützlich und bekommt eine Fortsetzung, die ich Dir nach Kopenhagen[2] übermitteln werde.

1) Die Koalitions-Plänkelei ist weitergegangen, angeregt durch ein Interview von Strauß in der Welt am Sonntag, bei dem man sich über seine Formulierung aufgeregt hat: Es müsse Schluß sein mit der Volksverdummung, als ob eine Ablehnung des NV-Vertrages gleichbedeutend mit dem Wunsch nach Atomwaffen sei. Gleichzeitig hat sich Strauß positiv zur deutschen Ostpolitik und zum Realitätssinn des Außenministers für die Härte der SU geäußert.[3] Ich hatte eher den Eindruck eines Rückzugsgefechts und war nicht sehr glücklich, daß Sommer, etwas holzhackerähnlich, insoweit voll in der Tradition Franz Barsigs, darauf reagiert hat.[4] Er kann sich zur Zeit kaum irgendwo Rat holen. Ich will ihn ein wenig zur Brust nehmen.

2) Die entscheidende Bemerkung im Preßburger Kommuniqué[5] liegt in der

1 Durchdruck.
Laut handschriftlichem Vermerk wurde das Schreiben vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Ritzel zu Bundesminister Brandt nach Norwegen gebracht.

2 Bundesminister Brandt plante, am 23./24. August 1968 an der Jahresversammlung des Generalrats der Sozialistischen Internationale in Kopenhagen teilzunehmen.

3 Bundesminister Strauß führte in dem Interview u.a. aus, daß Bundesminister Brandt das Regierungsprogramm von 1966 in manchen Punkten anders interpretiere als der Koalitionspartner: „In der Regierungserklärung ist beispielsweise nicht von der Einführung der paritätischen Mitbestimmung die Rede. Auch nicht von der Unterschrift unter den Atomsperrvertrag." In der Ostpolitik seien „keine spektakulären und sensationellen Erfolge" zu erwarten: „Aber wir haben drei Dinge erreicht: Die Sowjetpropaganda hinsichtlich der militaristischen Bedrohung der Nachbarn wird selbst im eigenen Lager nicht mehr geglaubt. In der öffentlichen Meinung der bündnisfreien Welt, soweit sie sich um diese Frage kümmert, zieht immer mehr Klarheit ein, wo die eigentlich Schuldigen sitzen – nämlich in Moskau und in Pankow. In den Augen unserer Bundesgenossen sind wir bis an die Grenzen aller denkbaren Versöhnungsangebote gegangen; weshalb man auch dort nicht mehr glaubt, daß die Bundesrepublik ein Hindernis auf dem Wege zur allgemeinen Entspannung sei." Vgl. den Artikel von Karl H. Schwarz: „Strauß: Persönliche Angriffe unterlassen"; WELT AM SONNTAG, Nr. 31 vom 4. August 1968, S. 1f.

4 Zur Reaktion des Sprechers des SPD-Vorstands auf das Interview des Bundesministers Strauß wurde in der Presse gemeldet, Sommer habe „in Bonn die ‚Angriffe von Bundesfinanzminister Strauß' entschieden" zurückgewiesen, die sich nicht nur gegen Bundesminister Brandt, sondern auch gegen die in der Regierungserklärung vom 13. Dezember 1966 festgelegte Politik richteten. Vgl. den Artikel „Strauß: Differenzen beim Sperrvertrag"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, Nr. 187 vom 5. August 1968, S. 1.

5 In der Erklärung vom 3. August 1968 bekräftigten die kommunistischen und Arbeiterparteien Bulgariens, der CSSR, der DDR, Polens, der UdSSR und Ungarns die Absicht, „in unerschütterlicher Solidarität und mit hoher Wachsamkeit jeglichen Versuchen des Imperialismus und aller anderen antikommunistischen Kräfte" entgegenzutreten, „die führende Rolle der Arbeiterklasse und der kommunistischen Parteien zu schwächen. Sie werden es niemals und niemandem erlauben, einen Keil zwischen die sozialistischen Länder zu treiben, die Grundlagen der sozialistischen Ord-

Verpflichtung, nur eine „abgestimmte Politik" nach außen zu verfolgen. Dies bedeutet die Bekräftigung der berühmten drei Punkte[6], das bedeutet, insofern für mich ohne Überraschung, daß Prag keine diplomatischen Beziehungen aufnehmen wird und, nach der russischen Juli-Note[7] noch mehr als vorher, auf der ex tunc-Ungültigkeitserklärung von München bestehen muß. Wenn es überhaupt das Risiko eingehen will, sich einen Spielraum bis zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu ertrotzen, was bei den tschechischen Sorgen zweifelhaft ist, dann nur nach einer im Blocksinn keimfreien Erledigung Münchens. Dies zu erproben, erscheint mir sinnvoll. Wenn das aus innenpolitischen Gründen für uns unmöglich ist, muß man, ohne Illusionen, unsere Politik auf die faktischen Beziehungen und die Erweiterung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit abstellen.

3) Mit Wolf Koch habe ich gesprochen. Er hatte keinen Zweifel und wollte es Wehner übermitteln, daß dieser in Kopenhagen 10 Minuten über die internationale Lage sprechen würde, sei es als Einleitung oder in der Diskussion.[8] Koch wollte sich über das Datum vergewissern. Ich habe ihm den 23. genannt.

4) B.[9] hat sich bisher nicht gemeldet. Allardt schickt Telegramme, die wirklich gute Analysen enthalten.[10] Ich werde Ritzel veranlassen, daß er Dir einiges mitbringt. Man muß auf Gromyko eingehen. Ich wäre für eine entsprechende Weisung an den Staatssekretär. Sie sollte m. E. in die Richtung gehen, Allardt zu beauftragen, Gromyko aufzusuchen und zu erklären, daß seine Äußerungen über die Fortführung des deutsch-sowjetischen Gesprächs in Bonn positiv aufgenommen worden seien. Der deutsche Außenminister habe sich bekanntlich trotz der polemischen sowjetischen Note grundsätzlich ebenso geäußert. Diese Note müsse beantwortet werden. Die Antwort werde zweifellos auf den Ton der sowjetischen Note eingehen müssen. Es würde ihn, Allardt, interessieren, ob der sowjetischen Außenminister es vorziehen würde, den internen Gedankenaustausch erst nach Erhalt der deutschen Antwortnote fortzusetzen.[11]

Dieses Verfahren würde den Gesprächsfaden zu Moskau nicht abreißen lassen (dafür ist auch Helmut Schmidt), was ich für richtig halte, auch wenn die Erfolgsaussichten faktisch sicher nicht groß sind; das Verfahren hätte den Vor-

Fortsetzung Fußnote von Seite 967

nung zu untergraben." Sie stellten fest, „daß die Aktivierung der Kräfte des Revanchismus, Militarismus und Neonazismus in Westdeutschland unmittelbar die Sicherheit der sozialistischen Staaten berührt und den Weltfrieden bedroht". Jeder Versuch, „die Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges zu revidieren und die bestehenden Grenzen in Europa zu verletzen", werde zurückgewiesen werden. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 402–404.
Vgl. dazu auch DUBČEK, Leben, S. 249 f.

6 Zu den drei von den Ostblock-Staaten aufgestellten Bedingungen für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Bundesrepublik vgl. Dok. 79, Anm. 4.

7 Zum sowjetischen Aide-mémoire vom 5. Juli 1968 über einen Austausch von Gewaltverzichtserklärungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. Dok. 213, besonders Anm. 4–7, und Dok. 221, Anm. 11 und 13.

8 Vom 21. bis 24. August 1968 sollte die Jahresversammlung des Generalrats der Sozialistischen Internationale in Kopenhagen stattfinden. Die Tagung wurde am 22. August 1968 wegen der Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR abgebrochen. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1968, Z 191.

9 Vermutlich Viktor Nikolajewitsch Belezkij. Zu den Kontakten des Ministerialdirektors Bahr mit dem Botschaftsrat an der sowjetischen Botschaft in Ost-Berlin vgl. Dok. 181 und Dok. 408.

10 Vgl. dazu Dok. 229 und Dok. 243.

11 Zur Weisung an Botschafter Allardt, Moskau, vgl. Dok. 252, besonders Anm. 5.

teil, daß es, gerade nach den letzten öffentlichen Äußerungen des deutschen Außenministers, ohne Konsultation mit dem Bundeskanzler in Gang gesetzt werden kann, und würde schließlich die Russen in die Lage bringen, einen prozeduralen Vorschlag machen zu müssen, was ich für einen Vorteil halte.

Bei dieser Gelegenheit: Nixon hat in Miami gezeigt, wie stark selbst im republikanischen Lager der Wunsch nach einem Ausgleich mit der Sowjetunion ist und welche Faszination von einer Moskaureise ausgehen kann.[12]

5) Ich bin sicher, daß Finckenstein Lust hätte, im kommenden Frühjahr die Nachfolge von Ruhfus anzutreten. Dies wäre für das Haus und seinen Chef gegenüber den Journalisten (und Springer) eine brillante Sache. Als Nachfolger von Eick würde ich von Stülpnagel vorschlagen.[13] Voraussetzung ist, daß Finckenstein im Herbst möglichst schnell nach London geht[14], damit er wenigstens ein halbes Jahr interner Einarbeitung hat. Eine entsprechende Weisung sollte Ritzel mitbekommen, damit die Abordnung nicht aus dummen fiskalischen Gründen bis zum 1. Januar zurückgestellt wird.

6) Ich habe einen sehr guten Eindruck von Röhrig. Bitte auf diesem Wege um Hinweise, ob für Begrüßungsansprache IG Metall[15] Absprachen mit Brenner erfolgt sind und ob es besondere Gesichtspunkte für kommunalpolitische Konferenz gibt.

7) Hatte sehr interessante und fruchtbare fünfeinhalb Stunden mit Helmut Schmidt. Was seine persönliche Situation und Einstellung angeht, sollten wir unbedingt nach Deinem Urlaub besprechen.

Deine Frage nach seinem Gespräch mit Lübke wird durch den Vermerk beantwortet, den er an Dich abschicken wollte und der hier beiliegt.[16] Er will das Thema im nächsten Kressbronner Kreis[17] stellen, und das ist wohl auch richtig.

12 Zur Rede des Präsidentschaftskandidaten Nixon auf dem Parteikonvent der Republikanischen Partei am 8. August 1968 in Miami vgl. den Artikel von Tom Wicker: „Nixon Promises to End War; Rules out Moscow Trip Now"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE, Nr. 26615 vom 10./11. August 1968, S. 1 f.

13 Vortragender Legationsrat Eick wurde am 17. April 1969 Botschafter in Phnom Penh. Nachfolger als Stellvertreter des Leiters im Pressereferat wurde Vortragender Legationsrat Bazing.

14 Der Korrespondent der Tageszeitung „Die Welt" in Bonn, Graf Finck von Finckenstein, wurde im Oktober 1968 Pressereferent an der Botschaft in London.

15 Vom 3. bis 6. September 1968 fand in München der Gewerkschaftstag der IG Metall statt.

16 Dem Vorgang nicht beigefügt.

17 Im Rückblick erläuterte der damalige Staatssekretär Carstens, Bundeskanzleramt, daß der Kressbronner Kreis ein Gremium „neben dem formalen und schwerfälligen Regierungsapparat" gewesen sei, in dem „Koalitionspartner in kleinem Kreise unter Einbeziehung der Fraktionsvorsitzenden im Bundestag und unter völliger Abschirmung gegenüber der Öffentlichkeit wichtige, vor allem kontroverse Fragen vorbesprechen konnten. Zu Kiesingers Zeit hieß dieses Gremium ‚Kressbronner Kreis', weil er 1967 zum ersten Mal in Kressbronn am Bodensee zusammengetreten war. Er tagte meist einmal wöchentlich im Bundeskanzleramt. Die Zusammensetzung des Kreises wechselte. Immer führte Kiesinger den Vorsitz. Von der CDU gehörten ihm der Fraktionsvorsitzende Rainer Barzel und Bundesminister Bruno Heck, von der CSU Bundesminister Franz Josef Strauß und der Vorsitzende der CSU-Landesgruppe im Bundestag Richard Stücklen, von der SPD die Bundesminister Brandt und Wehner und der Fraktionsvorsitzende Helmut Schmidt sowie meist einer seiner Stellvertreter an. Gelegentlich nahmen auch die Parlamentarischen Geschäftsführer Will Rasner (CDU/CSU) und Karl Wienand (SPD) teil, häufig auch der Parlamentarische Staatssekretär im Bundeskanzleramt zu Guttenberg und der Parlamentarische Staatssekretär Gerhard Jahn vom Auswärtigen Amt. Als Chef des Bundeskanzleramtes führte ich seit dem 1. Januar 1968 das Protokoll dieses Kreises." Vgl. CARSTENS, Erinnerungen, S. 357.

Zu Biafra hatten ihn Scharf und Dietzfelbinger angerufen, die für die EKD von der Bundesregierung die Forderung nach Waffen-Embargo und Anerkennung Biafras verlangen wollen. Wir haben durch ein Gespräch mit Duckwitz und den Kirchenfürsten[18] dies abgebogen; aber es ist ein Zeichen, wie tief die Emotionen gehen. Für Helmut Schmidt tiefer als die ganze Notstandsdebatte. Er ist mit dem sanften Abbiegen der Reise der Bundestagsabgeordneten[19] einverstanden, sofern das Auswärtige Amt und sein Chef dafür nicht in eine Feuerlinie geraten. Wir haben in der Tat die psychologische Seite zu wenig berücksichtigt. Den Emotionen nachzugeben ist falsch im Interesse der deutschen Außenpolitik, aber Emotionen sind immer stärker als Vernunft. Wir bereiten uns für die Sitzung des Auswärtigen Ausschusses am 13. vor unter dem Gesichtspunkt, das Tier zu füttern und damit zu lenken.[20]

8) Helmut Schmidt hat keinen Kandidaten für die Teilnahme an der Delegation in Genf[21]. Er spielt mit dem Gedanken, es selbst zu machen. Wunsch und

18 Vortragender Legationsrat I. Klasse Graf von Posadowsky-Wehner notierte am 7. August 1968, daß Präses Scharf Staatssekretär Duckwitz telefonisch zu den beabsichtigten öffentlichen Forderungen auf dem Evangelischen Kirchentag in Stuttgart mitgeteilt habe: „Die Forderung eines Waffenembargos wende sich nicht an die Bundesregierung, da diese ja bereits ein solches verhängt habe, sondern an diejenigen Regierungen, die noch Waffenlieferungen zuließen. Der Appell zur Anerkennung ‚Biafras' werde sich allgemein an die UNO oder an die westliche Welt wenden. Man sei im übrigen der Ansicht, daß die Anerkennung ‚Biafras' bereits durch zwei westliche Staaten (etwa Frankreich und die Bundesrepublik Deutschland) zu einer Kettenreaktion führen werde. [...] Die Regierung von ‚Biafra' erbitte von Deutschland einen Kredit von 20 oder zumindest 10 Millionen DM für humanitäre Zwecke, Gehälter von Ärzten und sonstige Bedürfnisse." Vgl. Referat I B 3, Bd. 743.

19 Am 2. August 1968 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Graf von Posadowsky-Wehner, daß der Auswärtige Ausschuß des Bundestages am 30. Juli 1968 einen aus sieben Personen bestehenden Unterausschuß „Humanitäre Hilfe für Afrika" gebildet habe, dem auch Mitglieder des Ausschusses für Entwicklungshilfe und des Haushaltsausschusses angehörten. Der Unterausschuß wolle zwischen dem 15. und 20. August 1968 „je eine Delegation von drei Abgeordneten nach Lagos und ‚Biafra' entsenden. Die Mittel werden vom Bundestagspräsidenten angefordert." Vgl. Referat I B 3, Bd. 743.

20 In der Sitzung des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages vom 13. August 1968 trug Staatssekretär Duckwitz vor: „Unsere Botschaft in Lagos hat darauf hingewiesen, daß eine Reise deutscher Parlamentarier nach ‚Biafra' in Lagos wahrscheinlich als erster Schritt in Richtung einer Anerkennung gesehen würde und ernste Konsequenzen für die Beziehungen mit Nigeria hätte. Durch den politischen Druck der Sowjetunion auf Nigeria, der durch die zurückhaltende Stellungnahme des Westens hinsichtlich von Waffenlieferungen immer stärker geworden ist, könnte der Besuch in ‚Biafra' eventuell zu einer Änderung der bisherigen Politik Nigerias gegenüber Deutschland führen." Zudem stünden Regierungstruppen kurz vor der Eroberung der letzten Flugzeuglandebahn in Biafra: „Sollten Abgeordnete, die vermutlich über diese Piste einfliegen müßten, in die Hände der einrückenden Regierungstruppen von Lagos fallen, könnte es zu bösen Übergriffen und zu schweren Belastungen des deutsch-nigerianischen Verhältnisses kommen." Vgl. die undatierte Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank vom August 1968; Referat I B 3, Bd. 748.
Am 15. August 1968 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Graf von Posadowsky-Wehner die Botschaft in Lagos über den Beschluß des Auswärtigen Ausschusses vom 13. August 1968, von der Entsendung einer Abgeordneten-Delegation vorerst abzusehen, um das „Problem der humanitären Hilfe nicht weiter zu erschweren und zu politisieren". Vgl. den Drahterlaß Nr. 184; Referat I B 3, Bd. 748.

21 In Genf fand vom 29. August bis 28. September 1968 die Konferenz der Nichtnuklearstaaten statt. Am 1. August 1968 vermerkte Vortragender Legationsrat Pfeiffer, daß Bundesminister Brandt „Anweisung gegeben habe, den drei Bundestagsfraktionen die Benennung je eines Abgeordneten" zur Teilnahme an der Konferenz als Delegationsmitglieder vorzuschlagen. Vortragender Legationsrat I. Klasse Ramisch notierte am 21. August 1968, daß die CDU/CSU-Fraktion den Abgeordneten Birrenbach und die FDP-Fraktion den Abgeordenten Achenbach benannt habe. Für die Vermerke vgl. Referat II B 3, Bd. 803.

Verlockung dazu würden m.E. nur dann gestoppt, wenn seine Sorge unterstützt würde, daß Dir dies nicht gefallen könnte.

Wenn die Bundesregierung keine substantiellen Abrüstungsvorschläge mache in der Debatte Ende September[22], dann werde er eine entsprechende Rede halten. Es gebe eine sozialdemokratische Tradition und Vorarbeiten auf diesem Gebiet. Das Feld sei unbesetzt geblieben durch uns. Selbst wenn die Großen solche Vorschläge zurückwiesen, müßte es besetzt werden. Wenn es hingegen gar noch durchdachte Sicherheitsvorstellungen gäbe, dann müßte man sie versuchen im Kabinett durchzusetzen. Wenn das nicht ginge, so solltest Du außerhalb Bonns eine große Rede halten. Wenn die Koalition an Abrüstung und Sicherheit zerbreche, so hätte das Sinn, obwohl er es für besser halte und für wahrscheinlicher, daß sich der Partner unseren Auffassungen annähern werde.

Abrüstung und Sicherheit, Anerkennung der DDR und Oder-Neiße-Linie sind die Punkte, die er für sachlich gewichtig genug hält, um sie unter Zurückstellung taktischer Überlegungen nach vorn zu tragen, allerdings auch ohne Halbheiten und Teilrückzüge.

9) Was NV angeht, so haben Helmut Schmidt und ich uns eine Linie ausgedacht, die kaum erläutert zu werden braucht und einen persönlichen Brief von Dir an Kiesinger, den Ritzel mitbringen müßte, erfordern würde etwa folgenden Inhalts:

Wie ich höre, hat Herr Carstens Ihren Wunsch übermittelt, das Thema NV nicht und schon gar nicht abschließend in der Kabinettssitzung am 27. August zu behandeln. Ich habe auch nicht angenommen, daß eine abschließende Behandlung auf der Sitzung möglich sein würde, zumal die Bundesregierung sich ihre Entscheidung bis zu einem Zeitpunkt nach der Konferenz der nichtnuklearen Staaten in Genf vorbehalten wollte.

Diese Situation hat sich insoweit verändert, als wir seinerzeit davon ausgingen, daß die EURATOM-Staaten außer Frankreich eine einheitliche Haltung einnehmen würden; unsere anderen vier EURATOM-Partner haben aber angekündigt, vor Konferenzbeginn in Genf den NV-Vertrag unterzeichnen zu wollen.[23] Insofern befinden wir uns in einer etwas schwierigen Lage; die Bundesrepublik hat ein Interesse daran, eine außenpolitische Isolierung zu vermeiden. Die innenpolitischen Schwierigkeiten, die gerade Sie haben, sind mir bekannt. Da die Position der Bundesrepublik in Genf m.E. unverantwortbar erschwert wird, wenn wir unsere Entscheidung nicht erklären können, sehe ich nur die Möglichkeit, daß der deutsche Außenminister erst zu einem späteren Zeitpunkt an der Konferenz teilnimmt.[24]

Damit würdest Du erklären, nicht nach Genf zu gehen, bevor die Entscheidung nicht gefallen ist, und die Auseinandersetzung innenpolitisch darüber Kiesinger und Strauß überlassen, diesen Prozeß mit einem Brief an ihn schon jetzt

22 Zur Bundestagsdebatte am 26. September 1968 über die außenpolitische Erklärung des Bundeskanzlers Kiesinger vom Vortag vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 67, S. 10079–10120.

23 Vgl. dazu Dok. 237.

24 Vgl. dazu das Schreiben des Bundesministers Brandt, z.Z. Hamar, vom 10. August 1968 an Bundeskanzler Kiesinger; Dok. 251.

einleiten und Dich von dem Vorwurf befreien, überrumpeln zu wollen, wenn Du diesen Gesichtspunkt erst in der Kabinettsitzung vorbringst.

10) Noch einmal Biafra: Caritas hat den Transport von Nahrungsmitteln und Medikamenten durch zehn Bundeswehrmaschinen nach Sao Tomé beantragt. Innenministerium und Verteidigungsministerium haben zugestimmt. Es hinge nun vom Auswärtigen Amt ab. Wir haben die positive Seite begrüßt, auf die negativen möglichen Folgen aufmerksam gemacht und das Bundeskanzleramt um Entscheidung gebeten.[25] Du kannst also beruhigt sein; diese Angelegenheit wird jetzt in der richtigen Weise behandelt.[26]

11) Wischnewski wird eine Einladung zum 26.9. zur Einweihung von Abu Simbel erhalten. Du solltest ihm über Ritzel oder mich sagen lassen, daß er sie annehmen soll.[27]

Im übrigen marschiert der Planungsstab munter voran. Wir sind mitten in der atomwaffenfreien Zone, unter Einbeziehung von II B. Teddy Kessel findet, daß unsere Ostpolitik weitergekommen sei als die berühmte de Gaulles, von dem man im übrigen lange nichts mehr gehört hat.

Ich freue mich für Dich auf die Tage, in denen Du kaum noch erreichbar bist.[28]

Herzliche Grüße und gute Erholung für Dich und Rut

[Bahr]

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 399

25 Am 9. August 1968 antwortete Staatssekretär Carstens, Bundeskanzleramt, auf die entsprechende Anfrage des Staatssekretärs Duckwitz: „Soviel Verständnis ich für Ihre Bitte habe, so meine ich doch, daß ich den Herrn Bundeskanzler in diesem Stadium mit der Frage nicht befassen sollte. Mir schiene z. B. eine Möglichkeit, die außenpolitischen Gefahren wesentlich zu vermindern, darin zu liegen, daß der Transport anstatt mit Flugzeugen der Bundeswehr von zivilen Chartermaschinen durchgeführt wird." Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 172.
Staatssekretär Lahr teilte Carstens am 12. August 1968 mit, daß sich eine Möglichkeit gefunden habe, „den beabsichtigten Transport von Kindernahrung und Medikamenten bis Sao Tomé statt mit Flugzeugen der Bundeswehr durch zwei schwedische Chartermaschinen durchführen zu lassen". Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 172.

26 Am 15. August 1968 berichtete Botschafter Gnodtke, Lagos, er habe den nigerianischen Außenminister Aripko über das „Anlaufen deutscher humanitärer Hilfe" unterrichtet und darauf hingewiesen: „Nigerianische Regierung könne uns gegenüber aufs tiefste erregter öffentlicher Meinung in Deutschland am besten durch wirksame Unterstützung deutschen Einsatzes helfen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 389; Referat I B 3, Bd. 744.

27 Bundesminister Wischnewski hielt sich vom 20. bis 23. September 1968 zu den Feierlichkeiten anläßlich der Neueinweihung der Tempel von Abu Simbel in der VAR auf. Vgl. dazu Dok. 320.

28 Für das Antwortschreiben des Bundesministers Brandt vom 10. August 1968 an Ministerialdirektor Bahr vgl. Dok. 252.

246

Ministerialdirigent Heipertz, Prag, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-14550/68 geheim **Aufgabe: 6. August 1968**[1]
Fernschreiben Nr. 201 **Ankunft: 6. August 1968, 21.03 Uhr**

I. Hintergrundinformationen

Aus der mit FS 200[2] übermittelten Quelle konnte Mitarbeiter über Zustandekommen gemeinsamer Deklaration von Bratislava[3] folgendes erfahren:

Der erste Entwurf der Erklärung sei von Dubček und Breschnew in der Nacht von Freitag zum Samstag ausgearbeitet worden. Das Papier sei in seiner ursprünglichen Fassung wesentlich kürzer als das endgültige gewesen. Die die BRD betreffenden Passagen hätten den differenzierten tschechoslowakischen Formulierungen entsprochen – nur Verurteilung der revanchistischen Kräfte in der BRD.

Auf massives Drängen Ulbrichts und Gomułkas sei dieser Entwurf in die vorliegende Fassung gebracht worden; das gelte insbesondere für den Deutschlandpassus.[4] Auf Befragen Mitarbeiters erklärte Gewährsmann, daß ihm zuverlässig bekannt sei, daß Breschnew von Dubček keine Konzessionen im Bereich der Deutschlandpolitik verlangt habe.

Auf die weitere Frage, wie Regierung die in der Deklaration enthaltenen außenpolitischen Formulierungen praktisch auslegen und handhaben werde, führte Gewährsmann aus, daß der zuständige Abteilungsleiter für ideologische Angelegenheiten der Presse im ZK[5] ihm folgendes gesagt habe:

a) Bis zum 26.8. – dem slowakischen Parteitag – werde man sich außenpolitisch jeder klaren Stellungnahme und Äußerung enthalten; man werde auf jeden Fall exakte Formulierungen vermeiden. Es sei zwar gelungen, das slowakische Parteipräsidium und ZK innenpolitisch zu überspielen und „zum Schweigen zu bringen", obwohl die führenden Leute weitgehend auch heute noch Novotný-Anhänger seien (zwischen dem 1. Parteisekretär der slowakischen KP, Bilak –

1 Hat Legationssekretär Schilling am 7. August 1968 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] Minister."

2 Für den Drahtbericht des Ministerialdirigenten Heipertz, Prag, vom 6. August 1968 vgl. VS-Bd. 4460 (II A 5).

3 Zum Kommuniqué vom 3. August 1968 vgl. Dok. 245, Anm. 5.

4 Am 8. August 1968 berichtete Ministerialdirigent Heipertz, Prag, über Ausführungen des tschechoslowakischen Außenministers Hájek zur Rolle des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht auf der Konferenz von Bratislava: „Ulbricht habe sich mit der Bemerkung, ‚er wolle nicht kapitulieren', energisch geweigert, die zwischen Dubček und Breschnew ausgehandelten Entwürfe einer gemeinsamen Erklärung zu unterschreiben. Während in der ersten Fassung noch der Warschauer Brief sozusagen als Kristallisationspunkt enthalten gewesen sei, habe Dubček schließlich erwirkt, daß er in der zweiten Fassung nicht mehr erwähnt wurde; Dubček habe es sich zum Ziel gesetzt, eine ‚Annullierung dieses Briefes' zu erreichen, was auch tatsächlich durch die Nichterwähnung in der Erklärung realisiert worden sei". Die Formulierung über die „Vertreter des Imperialismus – USA und BRD" sei in dieser Form „nur durch die massiven Drohungen Ulbrichts und Gomułkas, denen sich Schiwkow angeschlossen habe", in die Erklärung aufgenommen worden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 207; VS-Bd. 4460 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

5 Jaroslav Kozel.

der Geburt nach Ukrainer –, und Dubček ist der Bruch endgültig). Da diese konservative Gruppe keinen innenpolitischen Hebel mehr habe, suche sie nach Angriffsflächen gegen den Kurs von Dubček im außenpolitischen Bereich; man wisse sicher, daß Florin anläßlich seiner Rundreise durch die Slowakei vor einigen Wochen wichtige Kontakte hergestellt habe, um außenpolitischer Kritik seitens der Slowaken der Zone weitere Argumente gegen Dubček zuzuspielen.

b) Man rechne mit Änderungen in der sowjetischen Führungsspitze und wolle abwarten, ob und in welchem Umfang sich Breschnew durchsetzen werde. Man hoffe in diesem Zusammenhang, daß auf der November-Konferenz in Moskau[6] flexiblere und modernere Formulierungen gefunden würden.

c) Die Praktizierung einer außenpolitischen Linie, die in etwa den nationalen Vorstellungen entspreche, könne erst nach dem Vierzehnten Parteitag[7] eingeleitet werden.

II. Die Erklärung von Bratislava

In hiesiger Sicht werden Inhalt und Diktion der Deklaration als ein compositum mixtum bewertet, das eher die Funktion habe, die anderen fünf Parteien zu beruhigen, als die ČSSR auf ihre Linie zu bringen. Diese Schlußfolgerung sieht man darin bestätigt, daß die Verfasser der Erklärung auf die bekannte Phraseologie zurückgreifen mußten, um nicht expressis verbis vor ihren eigenen Völkern der ČSSR zu bescheinigen, daß sie keine Handhaben besitzen, den von Dubček eingeschlagenen Weg zu unterbinden. Auf der anderen Seite sei es den Tschechoslowaken gelungen, diejenigen Formulierungen durchzusetzen, die Souveränität, Unabhängigkeit und den Weg zum nationalen Kommunismus verbriefen.

Zur Begründung dieser Bewertung werden die Ausführungen Dubčeks vom 4.8. herangezogen, in denen eindeutig zum Ausdruck komme, daß Bratislava zumindest die Hinnahme des von ihm vertretenen Kurses bedeute.[8] In noch stärkerer Formulierung habe Černík auf einer Massenveranstaltung am Montag, 5.8., diese Gedanken zum Ausdruck gebracht und in die Worte gefaßt, daß die Deklaration von Bratislava die ČSSR nicht verpflichte, irgendetwas an der Innen- und Außenpolitik zu ändern.[9]

Die heutigen Kommentare zur Deklaration liegen einhellig auf dieser Linie und heben hervor, daß die tschechoslowakische Delegation keine Konzessionen in den vitalen Fragen der „politischen, ökonomischen und militärischen Souve-

6 Zur Einberufung einer Weltkonferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien nach Moskau vgl. Dok. 38, Anm. 4.

7 Die Einberufung des außerordentlichen XIV. Parteitags der KPČ war für den 9. September 1968 vorgesehen.

8 Der Erste Sekretär des ZK der KPČ führte am 4. August 1968 im tschechoslowakischen Rundfunk und Fernsehen aus, die Erklärung von Bratislava stehe nicht im Widerspruch zum Standpunkt des ZK der KPČ und biete Raum für die weitere Entwicklung des Demokratisierungsprozesses. Für den Wortlaut vgl. HAEFS, Ereignisse, S. 133f. (Auszug).

9 Der tschechoslowakische Ministerpräsident sprach vor einer Versammlung von Repräsentanten der Prager Parteiorganisationen. In der Presse wurde dazu berichtet, Černík habe den innen- und außenpolitischen Kurs der Regierung bekräftigt und außerdem ausgeführt: „‚Wir müssen bereit sein, selber unsere Sicherheit zu verteidigen, und wir müssen sie auch auf internationaler Ebene garantieren.'" Er habe betont, „daß die ČSSR nicht neutral bleiben dürfe, wenn sie nicht zu einem Spielzeug in den Händen der Großmächte werden wolle". Vgl. den Artikel „Versammlung von Parteifunktionären in Prag"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe, Nr. 215 vom 7. August 1968, S. 2.

ränitat" gemacht habe. Die Tatsache, daß Dubček einem Treffen in Bratislava zugestimmt habe, wird als wesentliches Zugeständnis an die übrigen fünf unterstrichen.[10]

In vertraulichen Gesprächen hat ZK-Sekretär Mlynář geäußert, daß die Deklaration in der „üblichen Blumensprache" abgefaßt sei und die ČSSR zu gar nichts verpflichte. Dies gelte selbstverständlich auch für die Außenpolitik, die nur Ausdruck der Souveränität sei.

Außenminister Hájek hat auf die Frage, warum der „Warschauer Brief"[11] nicht behandelt worden sei, lakonisch repliziert, „dieses Schreiben ist Geschichte". In kleinem Kreis äußerte er, daß die Deklaration weder innen- noch außenpolitische Abgrenzungen für die ČSSR enthalte.

III. Was den Deutschlandpassus der Deklaration angeht, so unterstreicht man hier, daß die der DDR zugesage Unterstützung in einem Halbsatz ausgeführt sei, „wir werden die Deutsche Demokratische Republik entschlossen unterstützen." Man weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß Dubček in seiner Fernsehansprache das Problem „DDR" mit dem Bemerken abgetan habe: „Das Prinzip, das in dem gemeinsamen Dokument ausgeführt ist, bestimmt unsere Haltung in der deutschen Frage". Černík hat in seiner Ansprache das Deutschlandproblem überhaupt nicht erwähnt, sondern sich im außenpolitischen Teil auf die besondere Lage seines Landes und die daraus resultierenden Notwendigkeiten der Zugehörigkeit zum WP bezogen. Die ČSSR könne sich keine Neutralität erlauben.

Die von tschechoslowakischer Seite gegebene Interpretation der Bratislava-Erklärung läßt den Schluß zu, daß die übrigen Parteien bei der „geringsten Verletzung" dieses Dokument in einem ihnen genehmen Sinne auslegen werden. Insofern wird die pressemäßige Behandlung der Erklärung in den übrigen WP-Staaten schon jetzt aufschlußreich dafür sein, wo man den Hebel ansetzen wird, um der ČSSR Abweichungen vorzuwerfen. Die Anerkennung der gemeinsamen Prinzipien darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß dieses Papier in Zukunft Quelle ständiger Mißdeutungen und Mißhelligkeit sein wird. Den Optimismus, daß man durch Rückgriff auf hergebrachte Formulierungen die blockinternen Diskussionen zugunsten der ČSSR entschieden habe, vermag ich nicht voll zu teilen, da die Bezugnahme auf diese Phraseologie zumindest Ulbricht und Gomułka einen ständigen Ansatzpunkt liefert, die Unruhe über die weitere Entwicklung in der ČSSR wachzuhalten und zu schüren, um dadurch die Konsolidierung des Demokratisierungsprozesses zu erschweren. Der in Bratislava vereinbarte Burgfrieden, sich gegenseitiger Presseangriffe zu enthalten, dürfte daher nur von kurzer Dauer sein.

10 Ministerialdirigent Heipertz, Prag, berichtete dazu, daß auf der Konferenz in Čierná nad Tisou (Schwarzau an der Theiß) der Staatsratsvorsitzende Ulbricht „massiv interveniert und versucht [habe], Breschnew unter Druck zu setzen". Ulbricht habe vorgeschlagen, „eine Sechser-Konferenz in einen der 5 WP-Staaten einzuberufen; Dubček habe demgegenüber auf bilateralen Konferenzen bestanden. Als doppelten Kompromiß habe man sich dann auf Bratislava als Tagungsort und die Ausklammerung innenpolitischer Themen geeinigt". Vgl. den zweiten Teil des Drahtberichts Nr. 199 vom 5. August 1968, den Amtsrat Dempe, Prag, am 6. August 1968 übermittelte; VS-Bd. 4446 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

11 Zum Schreiben vom 15. Juli 1968 und zur tschechoslowakischen Antwort vgl. Dok. 223, Anm. 14.

Für Dubček wird es jetzt entscheidend darauf ankommen –

a) seine Politik auf dem slowakischen Parteitag zu festigen,

b) sicherzustellen, daß die hiesige Presse bis zum Parteitag der KPČ am 9.9. das erforderliche Maß an Zurückhaltung übt, um den übrigen fünf kommunistischen Ländern keine Veranlassung zu irgendwelchen Angriffen zu geben,

c) die Vorbereitung des Parteitages so zu gestalten bzw. zu manipulieren, daß ein gewisser Prozentsatz Konservativer ins ZK gewählt wird, gleichzeitig jedoch die Wahl von Konservativen in das Parteipräsidium zu inhibieren.

[gez.] Heipertz

VS-Bd. 10072 (Ministerbüro)

247

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 1-84.24/0-1238/68 VS-vertraulich **8. August 1968**[1]

Betr.: Dreimächteerklärung über das Verhältnis West-Berlins zum Bund

Bezug: Aufzeichnung vom 5.8.1968 – V 1-80.24/0-584/68 VS-vertraulich[2] –

Nachdem unser Entwurf einer Dreimächteerklärung[3] den drei alliierten Botschaften am 5.8.1968 zugeleitet worden war, habe ich am 6.8. die Besprechung des Entwurfs in einer Zusammenkunft mit den alliierten Gesandten[4], bei der auch Herr Dg V[5] zugegen war, eingeleitet.

1 Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse van Well und von Legationsrat I. Klasse Graf Schirndinger von Schirnding konzipiert.

2 Am 5. August 1968 übermittelte Ministerialdirigent Truckenbrodt Staatssekretär Duckwitz den überarbeiteten Entwurf einer Erklärung der Drei Mächte über das Verhältnis des Landes Berlin zum Bund und vermerkte dazu: „Die nunmehr vorliegende Fassung trägt insbesondere den Wünschen Rechnung, die die Vertreter des Bundeskanzleramtes aufgrund persönlicher Weisungen des Herrn Bundeskanzlers vorgetragen haben." Vgl. VS-Bd. 5752 (V 1); B 150, Aktenkopien 1968.

3 In dem Entwurf vom 5. August 1968 wurde zunächst auf die besonderen Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte für Berlin und die „Mißachtung dieses besonderen Status der Stadt" durch die UdSSR hingewiesen. Weiter wurde ausgeführt: „Die Sicherung der Lebensfähigkeit macht eine enge Verbindung der drei westlichen Sektoren Berlins mit der Bundesrepublik Deutschland unerläßlich. Diese Verbindung entspricht auch dem Willen der Bevölkerung West-Berlins." Dazu gehörten die Übernahme der Gesetzgebung des Bundes in Berlin (West) und die Einbeziehung von Berlin (West) in die internationalen Verträge der Bundesrepublik „unter Beachtung der alliierten Vorbehaltsrechte". Darunter falle auch „das Zusammentreten der Bundesversammlung in Berlin; die Anwesenheit von Repräsentanten des Bundes, die Sitzungen des Bundestages und des Bundesrates sowie der Bundesregierung in Berlin entsprechend der Mitverantwortung des Bundes für Berlin; die Mitwirkung der Berliner Abgeordneten im Deutschen Bundestag und der Berliner Vertreter im Bundesrat; der Sitz von Einrichtungen des Bundes im Rahmen der festgelegten Zusammenarbeit zwischen Berlin und Bund" und schließlich das Recht aller Parteien und gesellschaftlichen Organisationen zur Betätigung in Berlin (West). Vgl. VS-Bd. 4283 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

4 Guy de Commines (Frankreich), Russell Fessenden (USA) und Denis S. Laskey (Großbritannien).

5 Walter Truckenbrodt.

Ich habe zu Beginn folgendes hervorgehoben:

1) Die Dreimächte-Erklärung würde eine Replik auf die sich verschärfenden sowjetischen Angriffe gegen die Bindungen West-Berlins zum Bund darstellen.

2) Durch die Erklärung solle der Status quo nicht geändert, sondern nur die kodifizierten und gewohnheitsrechtlichen Grundlagen der Beziehungen West-Berlins zum Bund verdeutlicht werden.

3) Der gegenwärtige Zeitpunkt spreche für die Abgabe der Erklärung, weil die Sowjets an einer Verschärfung der Lage in Berlin z.Zt. nicht interessiert seien. Wenn die Sowjets die Erklärung zurückwiesen, könnten sich dennoch Verhandlungen ergeben.

4) Es sei sogar Eile geboten, damit man möglichen sowjetischen oder sowjetzonalen Störmanövern gegen verschiedene für Herbst dieses Jahres geplante Veranstaltungen in Berlin (West) zuvorkommen könne.

5) Die Dreimächte-Erklärung würde am besten den Sowjets durch gleichlautende Noten der Drei Mächte zur Kenntnis gebracht und der Bundesregierung notifiziert werden. Eine Veröffentlichung wäre aus politischen Gründen wohl angebracht.

Die alliierten Gesandten erklärten, sie seien noch nicht in der Lage, auf unseren Entwurf näher einzugehen. Der Entwurf würde den alliierten Regierungen zur gründlichen Prüfung übermittelt.

Der britische Gesandte brachte dann doch schon gewisse grundsätzliche Zweifel daran zum Ausdruck, ob eine derartige Dreimächte-Erklärung überhaupt sinnvoll ist. Insbesondere bemerkte er folgendes:

Zu 3) Die Sowjets würden mit Sicherheit widersprechen, und eventuelle anschließende Gespräche mit ihnen würden kaum zu einem Ergebnis führen.

Zu 4) Die Haltung der Sowjets zu den geplanten Veranstaltungen würde durch die von deutscher Seite gewünschte Dreimächte-Erklärung wahrscheinlich nicht beeinflußt.

Ich erwiderte, solange unsere Zuständigkeiten in Berlin rechtlich nicht klar definiert seien, bestünde die Gefahr sowjetischer Mißverständnisse über die deutsch-alliierte Solidarität und damit für die Sowjets ein Anreiz, mit dem Ziel einer Einschränkung unserer Zuständigkeiten Druck auszuüben. Wenn sie der von uns gewünschten Dreimächte-Erklärung auch wahrscheinlich nach außen hin widersprechen würden, so würden sie dieselbe doch bei ihren internen Überlegungen in Rechnung stellen. Vielleicht könnten sie sich der Erklärung sogar zur Mäßigung des Ostberliner Drängens auf eine aggressive Berlinpolitik bedienen.

Auf Vorschlag der alliierten Gesandten wurden sodann einige redaktionelle Änderungen unseres Erklärungsentwurfs vorgenommen, über die Abteilung V eine kurze Aufzeichnung vorlegen wird.[6]

Abschließend bat ich nochmals um beschleunigte Prüfung unseres Entwurfs. Die drei Gesandten sagten zu, ihr möglichstes zu tun.

[6] Am 15. August 1968 teilte Legationsrat Kunzmann mit, „daß Abteilung V davon absehen möchte, eine eigene Aufzeichnung zu den redaktionellen Änderungen des Entwurfs einer Dreimächteerklärung vorzulegen". Vgl. VS-Bd. 4283 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

Ich schlage vor, unsere Botschaften in den drei westlichen Hauptstädten, wo die Angelegenheit zunächst weiterbehandelt wird, anzuweisen, im Gespräch mit in Betracht kommenden Persönlichkeiten auf die Bedeutung aufmerksam zu machen, die wir der Sache beimessen. Die Botschaften sollten zu diesem Zweck den Wortlaut unseres Papiers erhalten.[7]

Außerdem sollten Vertreter der Bundesregierung und des Senats von Berlin in Gesprächen mit alliierten Repräsentanten möglichst ähnlich verfahren. Diese Bitte könnte in einer kurzen Vorlage zur Unterrichtung des Kabinetts zum Ausdruck gebracht werden.[8]

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[9] mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

Ruete

VS-Bd. 4283 (II A 1)

248

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten von Staden

I A 6-84.40-2277/68 VS-vertraulich **9. August 1968**

Betr.: Hinweis auf das Alleinvertretungsrecht in unserer Note zur Beantwortung der zu erwartenden sowjetischen Notifikation über die Unterzeichnung des Astronautenvertrages durch die DDR[1]

1) Die Botschaften in Washington, London und Moskau sind durch Erlaß vom 1.8.68 angewiesen worden, den Astronautenvertrag am 20.8.68 zu unterzeichnen.

2) Nach Unterzeichnung durch uns wird die deutsche Botschaft in Moskau eine Notifikation der sowjetischen Regierung über die bisher erfolgten Unterzeichnungen – d. h. auch der Unterzeichnung durch die DDR – erhalten.

3) Ebenso wie im Fall des Weltraumvertrages[2] ist diese Note durch eine Note

7 Zu diesem Absatz handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Duckwitz: „Ja."
Am 9. August 1968 übermittelte Ministerialdirektor Ruete den Botschaften in Washington, London und Paris den Text des Entwurfs für eine Erklärung der Drei Mächte mit der Weisung „bei geeigneter Gelegenheit auf die Bedeutung hinzuweisen, die wir einer baldigen positiven Entscheidung der drei Regierungen beimessen". Vgl. den Runderlaß Nr. 3285; VS-Bd. 4283 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

8 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Ich glaube, wir sollten zunächst die Reaktion abwarten."

9 Hat Staatssekretär Duckwitz am 8. August 1968 vorgelegen.

1 Für den Wortlaut des Übereinkommens vom 22. April 1968 über die Rettung und Rückführung von Raumfahrern sowie die Rückgabe von in den Weltraum gestarteten Gegenständen vgl. UNTS, Bd. 672, S. 119–189.
Die DDR unterzeichnete das Abkommen am 22. April 1968. Vgl. dazu AUSSENPOLITIK DER DDR, XVI, S. 588–592.

2 Für den Wortlaut des Abkommens über die Grundsätze zur Regelung der Tätigkeit der Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums, einschließlich des Mondes und anderer Him-

unserer Botschaft in Moskau zu beantworten, in der die Bundesregierung feststellt, daß wir im Zusammenhang mit der Unterzeichnung des Vertrages kein Gebiet als Staat und kein Regime als Regierung anerkennen, das die Bundesregierung nicht bereits anerkannt hat.

4) Im Falle des Weltraumvertrages enthielt diese Note einen Hinweis auf unser Alleinvertretungsrecht.[3]

5) Bei Erteilung der entsprechenden Weisungen für den Astronautenvertrag am 30.4.[4] und 4.5. d. J.[5] ist durch den Herrn Staatssekretär[6] auf Vorschlag von Abteilung I entschieden worden, daß der Hinweis auf das Alleinvertretungsrecht entfallen soll.

Diese Entscheidung beruhte auf Überlegungen im Zusammenhang mit unserer Taktik bei der damals bevorstehenden Konferenz der Weltgesundheits-Organisation[7] und den deutsch-sowjetischen Gesprächen über Gewaltverzicht.

6) Im beigefügten Vermerk vom 5.8.[8] weist Referat V 1 darauf hin, daß die Sowjets aus diesem Unterschied für uns nachteilige Schlußfolgerungen ziehen und die West-Alliierten auf den Unterschied aufmerksam machen könnten. Dies sei allerdings eine politische Frage, rechtlich sei die Erwähnung des Alleinvertretungsrechts im Zusammenhang mit der Zurückweisung der sowjetischen Notifikation der SBZ-Zeichnung nicht unbedingt erforderlich.

7) Referat II A 1 setzt in einem handschriftlichen Vermerk vom 7.8.[9] hinzu, daß der Hinweis auf das Alleinvertretungsrecht mit der getroffenen Entscheidung als „aus dem Verkehr gezogen" zu gelten hätte.

Fortsetzung Fußnote von Seite 978

melskörper, das am 19. Dezember 1966 von der UNO-Generalversammlung gebilligt und am 27. Januar 1967 in London, Moskau und Washington zur Zeichnung aufgelegt wurde, vgl. UNTS, Bd. 610, S. 205–301. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1967, D 1–5.

3 Staatssekretär Schütz wies die Botschaft in Moskau am 1. Februar 1967 an, die sowjetische Notifizierung der Unterzeichnung des Weltraumabkommens durch die DDR mit einer Note zu beantworten, in der „die Regierung der Bundesrepublik Deutschland, die einzige frei gewählte und daher allein zur Vertretung Deutschlands in internationalen Angelegenheiten berechtigte Regierung", eine Erklärung über die Nichtanerkennung nicht bereits anerkannter Staaten abgab. Vgl. den Drahterlaß Nr. 360; VS-Bd. 2467 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1967.

4 Ministerialdirigent von Staden wies die Botschaft in Moskau an, die sowjetische Notifizierung der Unterzeichnung des Astronauten-Bergungsabkommens durch die DDR mit einer Note zu beantworten, die einen Passus über den Alleinvertretungsanspruch der Bundesregierung enthielt. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1796; VS-Bd. 2869 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1968.

5 Ministerialdirigent von Staden übermittelte Korrekturen zum Drahterlaß Nr. 1796 vom 30. April 1968 an die Botschaft in Moskau. Der Hinweis auf den Alleinvertretungsanspruch in der Note an die UdSSR anläßlich der Notifikation der Unterzeichnung des Astronauten-Bergungsabkommens vom 22. April 1968 durch die DDR sollte danach entfallen. Jedoch wurde festgestellt, „daß für die Regierung der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen dieses Vertrages keine vertraglichen Beziehungen mit der ‚DDR' oder mit den dortigen Behörden entstehen". Vgl. den Drahterlaß Nr. 1853; VS-Bd. 2869 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1968.

6 Georg Ferdinand Duckwitz.

7 Die Konferenz der WHO tagte vom 6. bis 24. Mai 1968 in Genf. Zur Abstimmung über einen Aufnahmeantrag der DDR vgl. Dok. 164.

8 Dem Vorgang beigefügt. Für die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blomeyer-Bartenstein vgl. VS-Bd. 2869 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1968.

9 Vortragender Legationsrat I. Klasse van Well vermerkte handschriftlich auf der Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blomeyer-Bartenstein vom 5. August 1968: „Nachdem der H[err] StS am 4.5. in voller K[enn]t[ni]s der Zusammenhänge entschieden hat, muß der Hinweis auf das Alleinvertretungsrecht auch in dieser Hinsicht als ‚aus dem Verkehr gezogen' gelten." Vgl. VS-Bd. 2869 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1968.

8) Mit Rücksicht auf die Entwicklung, die seit dem 4.5. eingetreten ist, besteht meines Erachtens Veranlassung, die Frage noch einmal vorzutragen, ehe die Botschaft Moskau ihre Notifikation vornimmt. Meines Erachtens sollte es insbesondere im Hinblick auf die Feststellung der Rechtsabteilung, daß die Erwähnung des Alleinvertretungsrechts nicht unbedingt erforderlich sei, bei der Entscheidung des Herrn Staatssekretärs bleiben, auch wenn im deutsch-sowjetischen Gespräch eine Verhärtung eingetreten ist.

Hiermit Herrn MD Dr. Frank[10] mit dem Vorschlag vorgelegt, dem Herrn Staatssekretär darüber Vortrag zu halten.

Staden

VS-Bd. 2869 (I A 6)

10 Hat Ministerialdirektor Frank am 15. August 1968 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Der Herr Staatssekretär hat entschieden, daß es bei der Fassung vom 4.5. (d.h. ohne Hinweis auf Alleinvertretungsanspruch) bleiben soll."
Botschafter Allardt, Moskau, teilte am 30. August 1968 mit, daß keine formelle Notifizierung der Unterzeichnung des Astronauten-Bergungsabkommens vom 22. April 1968 durch die DDR erfolgt sei. Das sowjetische Außenministerium habe nach der Unterzeichnung des Abkommens durch die Bundesrepublik lediglich eine Kopie des Vertragstextes sowie Fotokopien der Unterschriften der bisherigen Signatare, darunter der DDR, übersandt. Er schlug vor, diesen Sachverhalt in einer Note hervorzuheben und zu erklären: „1) Die Bundesrepublik Deutschland anerkennt im Zusammenhang mit der Unterzeichnung des Vertrages kein Gebiet als Staat und kein Regime als Regierung, das sie nicht bereits anerkannt hat. Die Zeichnung eines multilateralen Vertrags bewirkt keine völkerrechtliche Anerkennung und keine sonstige Änderung des rechtlichen Status eines Unterzeichners. 2) Hieraus ergibt sich, daß für die Regierung der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen dieses Vertrags keine vertraglichen Beziehungen mit der ‚DDR' oder mit den dortigen Behörden entstehen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1241; VS-Bd. 2869 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1968.
Ministerialdirektor Frank stimmte dem am 6. September 1968 zu. Vgl. den Drahterlaß Nr. 652; VS-Bd. 2869 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1968.

249

Gesandter Oncken, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-14609/68 geheim **Aufgabe: 9. August 1968, 20.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1186 **Ankunft: 9. August 1968, 21.46 Uhr**

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 1177 vom 8. August – AZ.: 20-94.27/0-2789/68 geh.[2]

Betr.: Lage in der Tschechoslowakei

NATO-Rat befaßte sich in Sitzung am 9. August in Anwesenheit General Lemnitzers mit Lage in der Tschechoslowakei.

Zur Diskussion standen Verfahrensfragen des „crisis management" und materielle Fragen.

I. 1) Amtierender Generalsekretär Roberts betonte einleitend, daß das Fernschreiben SACEURS vom 2. August, in dem dieser um politische Beurteilung der Lage in der Tschechoslowakei gebeten hatte[3], zur Einleitung der Entwicklung eines „crisis management" der NATO beigetragen habe. Er schlug vor, das in den vergangenen Tagen praktizierte Verfahren auf die Zusammenarbeit zwischen politischen und militärischen NATO-Stellen auch in künftigen Krisenfällen anzuwenden. Demnach soll unterschieden werden zwischen kurzfristiger Beurteilung der politischen Lage („assessment"), Formulierung politischer Richtlinien („political guidance") und Erstellung einer langfristigen Bewertung („long-term evaluation"):

a) Im Bedarfsfalle soll Politischer Ausschuß so schnell wie möglich politische Beurteilung erarbeiten, die in Form eines Berichts des Ausschußvorsitzenden durch den Generalsekretär an die militärischen NATO-Stellen weitergeleitet wird.

b) Politische Richtlinien sollen dem Rat vorbehalten bleiben.

c) Die langfristige Bewertung soll im Politischen Ausschuß vorbereitet und in Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Organen der NATO fertiggestellt werden.

[1] Hat Vortragendem Legationsrat Arz von Straussenburg vorgelegen.

[2] Gesandter Oncken, Brüssel (NATO), informierte über eine Sondersitzung des Politischen Ausschusses der NATO vom 8. August 1968, auf der zur Lage in der ČSSR festgestellt wurde: „Es bestehe kein Anlaß zu der Annahme, daß die Sowjetunion oder ihre Alliierten die Absicht hätten, ihre durch den Militäraufmarsch verbesserten Positionen für einen Angriff auf den NATO-Mittelabschnitt zu benutzen. Gleichwohl könne nicht ausgeschlossen werden, daß die Sowjetunion es für zweckmäßig halten könnte, politische Schritte (z. B. mit Bezug auf die Berlin-Zugänge) zu ergreifen in der Absicht, die in Schwarzau und Preßburg angeschlagene Solidarität des Warschauer Paktes wieder zu beleben." Vgl. VS-Bd. 4460 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

[3] Der Wortlaut des Schreibens des Generals Lemnitzer wurde von Botschaftsrat Dröge, Brüssel (NATO), am 3. August 1968 übermittelt. Dazu führte er aus, Lemnitzer komme zu dem Schluß, „daß die gegenwärtige Situation dem Warschauer Pakt, falls er aggressive Absichten gegenüber der NATO hätte, ideale Möglichkeiten für vorbereitende Aktionen gegen die ‚central region' geben würde. Darum sei erhöhte Aufmerksamkeit erforderlich. SACEUR habe bisher sorgfältig jede Handlung vermieden, die die Sowjetunion falsch auslegen könnte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1154; VS-Bd. 4460 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

2) Der Rat nahm die Verfahrensvorschläge an und beauftragte den Politischen Ausschuß, die Erarbeitung kurzer politischer Beurteilungen für die militärischen Stellen fortzusetzen und eine langfristige Bewertung der Entwicklung in der Tschechoslowakei einzuleiten. Mehrere Vertreter, darunter ich, begrüßten die Anwesenheit General Lemnitzers und gaben der Hoffnung Ausdruck, daß die militärischen NATO-Stellen auch bei Beratungen auf Arbeitsebene geeignete Vertreter entsenden würden.

II. Neben Verfahrensfragen standen folgende Themen im Vordergrund der Diskussion:

1) Militärische Lage:

General Lemnitzer stellte fest, daß keine neuen Truppenbewegungen in Richtung auf die tschechoslowakische Grenze festgestellt werden konnten. Allerdings würden die außerhalb der tschechoslowakischen Grenzen massierten Truppen des Warschauer Pakts noch keineswegs abgezogen; die Anwesenheit einiger zusätzlicher sowjetischer Divisionen sei erst jetzt bekannt geworden. Er beabsichtige daher, die „intelligence watch" bis auf weiteres aufrechtzuerhalten.

Ich begrüßte wie die meisten anderen Sprecher diese Entscheidung General Lemnitzers und wies darauf hin, daß die NATO allen Grund zur Vorsicht habe, solange die Truppenmassierungen des Warschauer Pakts nicht abgebaut seien. Den Ausführungen General Lemnitzers könne man entnehmen, daß die militärische Position der NATO gegenüber dem Warschauer Pakt in den letzten Wochen eher schwächer geworden sei. Dies müsse auch berücksichtigt werden bei Entscheidungen über weitere einseitige Truppenreduzierungen oder auch bei der Diskussion von Modellen beiderseitiger Truppenreduzierungen, insbesondere des belgischen Planes eines „Einfrierens" der Truppenstärken von NATO und Warschauer Pakt[4].

2) Folgerungen für Ost-West-Verhältnis:

Während der türkische[5] und der italienische Botschafter[6] auf die sich ständig verschärfenden östlichen Angriffe gegen den „aggressiven Imperialismus" des Westens hinwiesen, vertraten dänischer[7] und niederländischer Botschafter[8] die Ansicht, man müsse die Sowjetunion und die harten unter ihren Bundesgenossen zur Entspannung „zwingen".

Ausgehend vom Drahtbericht der Botschaft Moskau (Plurex Nr. 3228 vom 6. August 1968 – II A 4-82.00/94.29-903/68 geh.[9] –) über die Äußerung eines Gewährsmannes des sowjetischen Außenministeriums erklärte ich hierzu, die Sowjets würden, wenn sie die Wahl zwischen der Sicherung ihres internationalen

4 Zu den belgischen Abrüstungsvorschlägen vgl. Dok. 146, Anm. 5.

5 Muharrem Nuri Birgi.

6 Carlo de Ferrariis Salzano.

7 Henning Hjorth-Nielsen.

8 Hendrik N. Boon.

9 Vortragender Legationsrat I. Klasse Blumenfeld übermittelte den Botschaften in London, Paris und Washington sowie der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel den Drahtbericht Nr. 1098 des Botschafters Allardt, Moskau, vom 5. August 1968. Vgl. VS-Bd. 4434 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.
Für einen Auszug vgl. Dok. 243, Anm. 8.

„Image" und der Sicherung ihrer nach dem Kriege gewonnenen Machtposition treffen müßten, der Machtposition den Vorzug zu geben haben.

3) Isolierung der SBZ:

Niederländischer Botschafter berichtete über Tendenzen insbesondere in Ungarn und Bulgarien, die SBZ zum „Sündenbock" für das Scheitern zu weitgehender Forderungen gegenüber der Tschechoslowakei zu machen. Nach niederländischer Ansicht berechtige die wachsende Versteifung im Ostblock gegen die Forderungen der SBZ zur Deutschland-Politik zu Optimismus.

4) Haltung der NATO-Länder:

Im Rat herrschte Übereinstimmung, daß die NATO gegenüber der Entwicklung in der Tschechoslowakei weiterhin strikte Zurückhaltung üben solle. Dementsprechend sollen über die Sitzungen des Rats und anderer NATO-Gremien, die sich mit der Tschechoslowakei befassen, keinerlei Verlautbarungen erfolgen.

[gez.] Oncken

VS-Bd. 4460 (II A 5)

250

Ministerialdirektor Ruete an die Botschaft in Rom

II B 3-81.00-1371/68 VS-vertraulich **9. August 1968**[1]
Citissime

Betr.: Unterzeichnung des NV-Vertrags durch die nichtnuklearen EURATOM-Mitglieder

Bezug: Plurex Nr. 3255/8 vom 8. August 68 VS-vertraulich[2]

I. 1) Bei Ausführung der Weisung des Bezugsdrahterlasses in Den Haag und Brüssel zeigten sich die dortigen Gesprächspartner über unseren Wunsch, eine gleichzeitige Unterzeichnung des NV-Vertrages durch die vier übrigen nichtnuklearen EURATOM-Mitglieder möglichst zu vermeiden, überrascht. Die Außenministerien in den genannten Ländern glaubten, auf Grund von Äußerungen der jeweiligen italienischen Botschaft annehmen zu können, daß wir keine

[1] Durchdruck.
Der Drahterlaß wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Ramisch konzipiert.

[2] Staatssekretär Duckwitz wies die Botschaften in Den Haag, Brüssel und Luxemburg an, „an geeignet hoher Stelle und in vorsichtiger Form im dortigen Außenministerium wissen [zu] lassen, daß Herbeiführung eines gemeinsamen Unterzeichnungstermins der vier EURATOM-Staaten nach dem Ergebnis der Fünfer-Gespräche am 29./30. Juli in Brüssel als künstlich angesehen werden müßte. Bei einer nur partiellen Solidarität der nichtnuklearen EURATOM-Partner sei Eindruck unvermeidlich, daß Spitze gegen Deutschland gewollt sei. Wir bäten, diese gewiß unbeabsichtigte Nebenwirkung bei dortiger Entscheidung zu bedenken." Vgl. VS-Bd. 4333 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1968.

Einwände gegen eine gleichzeitige Unterzeichnung des NV-Vertrages durch die Vier hätten. Dabei wurde u. a. eine Erklärung erwähnt, die der Bundesminister des Auswärtigen angeblich einem Herrn Felici (?) gegenüber am 6.8. abgegeben habe. Bundesminister befand sich zu dem genannten Zeitpunkt auf Urlaub in Norwegen.

2) Bei dem Gespräch des Bundesministers mit Außenminister Medici ist nach unserer Kenntnis die Frage unserer Zustimmung zur gemeinsamen Unterzeichnung der Vier nicht erörtert worden. Bundesminister hat über sein Gespräch unter vier Augen mit dem italienischen Außenminister Medici von seinem Urlaubsort in Norwegen folgendes mitgeteilt[3]:

„Außenminister Medici habe gefragt, ob es für uns ausgeschlossen sei, noch im August unsere grundsätzliche Bereitschaft zur Unterzeichnung des NV-Vertrages zu erklären. Ihm würde es sehr willkommen sein, wenn wir am Tage der italienischen Unterschrift unsere Bereitschaft bekundeten und den Zeitpunkt unserer Unterschrift andeuteten. Wenn dies möglich sei, würde er dies gern von mir hören. Er verstünde jedoch auch, wenn ich mich nicht äußere. Ich erklärte Medici, daß wir nach bisheriger Planung erst am 27. August im Kabinett mit der Prüfung des Vertrages beginnen könnten und dabei wahrscheinlich feststellen würden, inwieweit wir durch Vertragstext und Interpretationen befriedigt sind und zu welchen Punkten uns weitere Klärungen außerhalb des Vertragstextes erforderlich erscheinen."[4]

Die Frage unserer Zustimmung zu einem gemeinsamen Vorgehen der Vier ist demnach nicht aufgeworfen worden.

3) Diese Frage ist uns gegenüber erstmalig am 7. August bei einem Telefongespräch des Gesandten Favale mit Botschafter Schnippenkötter erwähnt worden. Favale hat bei dieser Gelegenheit gefragt, ob der Eindruck richtig sei, daß die deutsche Haltung auch das Einverständnis zu einer gemeinsamen Unterzeichnung der Vier decke. Schnippenkötter hat nach Rückfrage beim Herrn Staatssekretär[5] Herrn Favale eindeutig erklärt, daß wir um weitgehende gemeinsame Haltung bemüht seien, daß wir keine Einwände gegen individuelles Vorgehen bei der Unterzeichnung hätten, unter den gegebenen Umständen aber unterschiedliche Unterzeichnungstermine einem gemeinsamen Termin vorzögen.

3 Am 3. August 1968 unterrichtete Bundesminister Brandt, z. Z. Oslo, Staatssekretär Duckwitz über den das Nichtverbreitungsabkommen betreffenden Teil des Gesprächs mit dem italienischen Außenminister Medici am 1. August 1968 und bat darum, Bundeskanzler Kiesinger in Kenntnis zu setzen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 351; VS-Bd. 4368 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1968.
Am 5. August 1968 übermittelte Duckwitz den Inhalt des Drahtberichts an Staatssekretär Carstens, Bundeskanzleramt. Für den Wortlaut des Schreibens vgl. VS-Bd. 506 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1968.

4 Dieser Absatz wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Ritzel hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Das war geheim (nicht VS) und nur für Bu[ndes]ka[nzler]! Wie kommt es hier hinein?"
Am 13. August 1968 vermerkte Legationssekretär Schilling dazu handschriftlich für Ritzel: „Zu Ihrer Frage S. 2: H[err] Ruete bat mich, das FS des BM aus Oslo (Verteiler D II, BStS, MB) herauszusuchen. Als ich das FS vorliegen hatte und ihn wieder anrief, hatte er sich das FS von H[errn] Gehl bereits geben oder telefonisch durchsagen lassen. Ich habe H[errn] Ruete gegenüber ausdrücklich erwähnt, daß das FS ‚Geheim' eingestuft sei." Vgl. VS-Bd. 10080 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1968.

5 Georg Ferdinand Duckwitz.

II. Bitte umgehend in vorsichtiger Form unter Verwendung der unter I. aufgeführten Tatsachen an geeigneter Stelle im dortigen Außenministerium auf das Mißverständnis hinzuweisen, ohne der italienischen Seite irgendwelche Vorwürfe zu machen. In diesem Zusammenhang bitte ich zu unterstreichen, daß wir nach wie vor fürchteten, eine nur partielle Solidarität der nichtnuklearen EURATOM-Partner würden den Eindruck erwecken, daß eine Spitze gegen Deutschland gewollt sei.

III. Umgehende Drahtberichterstattung erbeten.[6]

gez. Ruete

VS-Bd. 10080 (Ministerbüro)

251

Bundesminister Brandt, z.Z. Hamar, an Bundeskanzler Kiesinger

10. August 1968[1]

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

wie ich höre, hat Herr Carstens Ihren Wunsch übermittelt, das Thema des NV-Vertrages nicht und schon gar nicht abschließend in der Kabinettssitzung am 27. August zu behandeln. Ich bin auch nicht davon ausgegangen, daß eine abschließende Behandlung auf dieser Sitzung möglich sein würde, zumal für die Bundesregierung erklärt worden ist, daß sie sich nach der Konferenz der Nicht-Kernwaffen-Staaten in Genf[2] entscheiden werde.

Nun hat sich allerdings die Situation insoweit verändert, als wir seinerzeit davon ausgingen, die EURATOM-Staaten außer Frankreich würden eine einheitliche Haltung einnehmen. Inzwischen haben uns die vier anderen EURATOM-Partner wissen lassen, daß sie den Vertrag vor Beginn der Genfer Konferenz unterzeichnen werden.[3] Frankreich hat uns sogar in der Frage der europäi-

6 Botschafter Herwarth von Bittenfeld, Rom, berichtete am 12. August 1968, der stellvertretende Abteilungsleiter im italienischen Außenministerium, Milesi Ferretti, habe Verständnis bekundet und zugesagt, Belgien, die Niederlande und Luxemburg davon in Kenntnis zu setzen, „daß Italien im Sinne deutschen Standpunkts von einer zeitlichen Koordinierung des Unterzeichnungsdatums Abstand nehmen und sich für ‚aufgelöste Marschordnung' verwenden wolle". Vgl. den Drahtbericht Nr. 751; VS-Bd. 4367 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1968.
Am selben Tag setzte auch der italienische Gesandte Favale Botschafter Schnippenkötter telefonisch von einem Kabinettsbeschluß in Kenntnis, „nicht gleichzeitig mit den Beneluxländern zu unterzeichnen, ‚sondern einige Tage später'". Vgl. die Aufzeichnung von Schnippenkötter; Referat II B 1, Bd. 792.

1 Ablichtung.
Handschriftliches Schreiben.

2 Die Konferenz fand vom 29. August bis 28. September 1968 statt.

3 Vgl. dazu Dok. 237.

schen Option zur Zurückhaltung geraten.[4] Insofern befinden wir uns in einer etwas schwierigen Lage: Eine außenpolitische Isolierung müssen wir vermeiden. Die innenpolitischen Schwierigkeiten, denen gerade Sie sich gegenübersehen, sind mir andererseits wohl bewußt.

Die Position der Bundesrepublik würde m.E. in Genf unverantwortbar erschwert werden, wenn wir unsere Haltung nicht plausibel machen können. Deshalb ist es erforderlich, daß wir am 27. August zu einer Vorklärung kommen. Erstens muß die grundsätzlich positive Haltung bestätigt werden, die die Regierung schon am 27. April vergangenen Jahres vor dem Bundestag eingenommen hat.[5] Zweitens sollten die Gebiete gekennzeichnet werden, auf denen wir am Vertrag und seinem Beiwerk[6] nichts mehr auszusetzen haben. Und drittens mögen dann die Punkte zusammengestellt werden, zu denen uns an einer über den Vertragstext hinausreichenden Klärung gelegen ist. Diese Klärung kann ja dann zum Teil durch das erzielt werden, was wir in Genf erklären.

Mit einer solchen Vorklärung können wir zur Not in Genf bestehen. Ohne sie würde ich jedenfalls meine Teilnahme nicht für ratsam halten.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf hinweisen, daß die Unterlagen, die das Auswärtige Amt bzw. die interministerielle Arbeitsgruppe[7] zum NV-Vertrag zusammengestellt hat, allen Kabinettsmitgliedern zugestellt werden sollten. Dies ist nicht mehr nur eine Sache des Verteidigungsrats, und ohne die NV-Unterlagen läßt sich die Marschroute für Genf nicht entwickeln.

Ich hoffe, daß Sie, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, diesen meinen Erwägungen zustimmen können[8], und bin mit den besten Grüßen aus dem erholsamen norwegischen Sommer

Ihr Willy Brandt

VS-Bd. 10080 (Ministerbüro)

4 Vgl. dazu die Ausführungen des französischen Außenministers Debré im Gespräch mit Bundesminister Brandt am 20. Juli 1968 in Brüssel; Dok. 227.

5 Für den Wortlaut der Erklärung des Bundesministers Brandt vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 64, S. 4939–4946.

6 Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsabkommens vom 1. Juli 1968 vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 321–328. Zu den amerikanischen Interpretationen vgl. Dok. 217, Anm. 7.

7 Der Bundesverteidigungsrat beschloß am 4. Juli 1968 die Bildung einer interministeriellen Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Konferenz der Nichtnuklearstaaten. In ihr waren unter Leitung des Auswärtigen Amts das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium der Verteidigung und die Bundesministerien für Wirtschaft bzw. für wissenschaftliche Forschung vertreten. Vgl. dazu das Schreiben des Staatssekretärs Duckwitz vom 10. Juli 1968 an die Abteilungen I, II und V; VS-Bd. 10080 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1968.

8 Bundeskanzler Kiesinger erklärte sich am 17. August 1968 mit einer Beratung des Bundesverteidigungsrates über das Nichtverbreitungsabkommen einverstanden und führte weiter aus: „Im Kabinett sollte jedoch die Diskussion möglichst auf jene Probleme beschränkt werden, die zur Meinungsbildung der Regierung zu der in Genf zu behandelnden Thematik notwendig sind. Eine allgemeine Diskussion über die Bewertung des NV-Vertrages anhand einer vom Auswärtigen Amt vorgelegten Unterlage würde zu einer Art Vorentscheidung führen, die meines Erachtens aus innen- wie außenpolitischen Gründen noch nicht möglich ist." Vgl. Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Nachlaß Kiesinger, Box A 001; B 150, Aktenkopien 1968.
Am 29. August 1968 notierte Bundesminister Brandt, er habe das Kabinett informiert, „daß dem Bundesverteidigungsrat zu einzelnen uns besonders interessierenden Fragen im Zusammenhang mit dem NV-Vertrag Vorschläge zur Interpretation gemacht worden seien. In diesem Zusammenhang wies der Bundeskanzler darauf hin, daß dadurch die Entscheidung über die deutsche Unterschrift nicht präjudiziert werden dürfe." Vgl. VS-Bd. 10080 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1968.

252

Bundesminister Brandt, z.Z. Hamar, an Ministerialdirektor Bahr

10. August 1968[1]

Lieber Egon,

vielen Dank für Deinen Brief vom 6.[2] Zu einigen Punkten wird Dir Ritzel berichten. Im übrigen:

1) Betr. „München" sollte der StS bei Carstens nachfragen, was Buka zu dem Verhandlungsmandat sagt, das ich ihm Mitte Juli in Stuttgart gegeben habe.[3] Ich halte es nicht für wahrscheinlich, daß sich die Prager jetzt in dieser Sache bei uns melden, aber man kann nie wissen.[4]

Am 27. kommt mich mein persönlicher Bekannter besuchen, über den es damals zu Deiner Mission kam. Wir müssen uns überlegen, was wir auf diesem Wege sagen wollen.

2) Betr. Allardt habe ich Ritzel gesagt, mit StS D[uckwitz] zu sprechen, daß eine Weisung im Sinne Deines Vorschlages erteilt wird.[5]

3) Ritzel hat Weisung bekommen, daß F[inckenstein] so rasch wie möglich nach London geht.[6] Über alles andere, was das Pressereferat betrifft, werden wir nach meinem Urlaub sprechen.

4) Betr. Röhrig: a) zur Begrüßungsrede IG Metall[7] (ca. 15 Minuten) war ich mit

1 Handschriftliches Schreiben.

2 Vgl. Dok. 245.

3 Zum Entwurf des Ministerialdirigenten Sahm vom 17. Juli 1968 für einen Verhandlungsauftrag an Ministerialdirektor Thierfelder und zur Weiterleitung an Bundeskanzler Kiesinger vgl. Dok. 202, Anm. 21.

4 Mit Vermerk vom 15. August 1968 übermittelte Ministerialdirektor Bahr den Wortlaut dieses Absatzes an Staatssekretär Duckwitz. Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 174.
Am 16. August 1968 leitete Duckwitz die Anfrage des „anscheinend mit dem Lachsfang nicht ausreichend beschäftigten Ministers" an Staatssekretär Carstens, Bundeskanzleramt, weiter. Ergänzend teilte er mit, daß er am 16. August 1968 eine „Gruppe von sechs tschechischen Journalisten empfangen habe, die wieder einmal darauf hinwiesen, von welch außerordentlicher Bedeutung es sein würde, wenn die Bundesrepublik anläßlich der 30jährigen Wiederkehr des Tages des Münchener Abkommens eine Erklärung abgeben würde. Eine solche Botschaft wäre von sehr großer innerpolitischer Bedeutung und würde die Regierung Dubčeks stärken und schließlich unseren in diesem Falle gemeinsamen Gegnern ein wichtiges Argument aus der Hand schlagen." Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 174.

5 Am 13. August 1968 notierte Ministerialdirektor Bahr für Staatssekretär Duckwitz: „Der Herr Bundesminister hat die Weisung gegeben, das deutsch-sowjetische Gespräch weiterzuführen. Dafür sollte Botschafter Allardt den sowjetischen Außenminister aufsuchen und an dessen Äußerungen über die Fortführung des deutsch-sowjetischen Gesprächs anknüpfen. Diese Äußerungen seien in Bonn positiv aufgenommen worden." Allardt solle allerdings Gromyko „à titre personnel fragen, ob der sowjetische Außenminister es vorziehen würde, den internen Gedankenaustausch erst nach Erhalt der deutschen Antwortnote fortzusetzen". Vgl. VS-Bd. 4334 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.
Ministerialdirektor Ruete sandte am 19. August 1968 eine entsprechende Weisung an die Botschaft in Moskau. Für den Drahterlaß Nr. 592 vgl. VS-Bd. 4334 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

6 Vgl. dazu Dok. 245, Anm. 14.

7 Vom 3. bis 6. September 1968 fand in München der Gewerkschaftstag der IG Metall statt.

O[tto] B[renner] so verblieben, daß ich erstens etwas zur Außen- und Friedenspolitik sage (was ja durch Genf, wenn ich hingehe[8], eine schöne Aktualisierung bekommen kann), und daß er mir zweitens noch schreibt, wozu ich seiner Meinung nach Stellung nehmen sollte; b) wegen der kommunalpolitischen Konferenz spricht R[itzel] am besten mit Ben Wisch. Dies ist eine Gelegenheit, über eine Würdigung der Kommunalpolitik und die Behandlung eines so schwierigen Themas wie die Gemeindefinanzen hinaus eine – nicht der Länge, aber dem Inhalt nach – „große" Rede zur Innenpolitik zu halten.

5) Biafra bedrückt auch mich. Es geht ja nicht nur um Emotionen, sondern z.B. auch um diesen Widerspruch, den der durchschnittliche Fernsehkonsument nicht versteht: Wegen einiger Toter in Jordanien oder Israel wird der Sicherheitsrat angerufen, wegen einer Massentragödie stößt man auf schwer verständliche juristische Hindernisse. Ob nun Ojukwu verrückt ist oder nicht, es handelt sich ganz offensichtlich um ein Massensterben. Alles, was unser nicht nur humanitäres, sondern auch moralisches Engagement deutlicher werden läßt, ist gut. Vielleicht hätten wir, in abgewogener Form, schon öffentlich an die Konferenz in Addis Abeba[9] appellieren sollen? Bitte überlegen und besprechen, was in dieser und ähnlicher Richtung möglich ist.[10]

6) H[elmut] S[chmidt] sollte nicht der Eindruck vermittelt werden, als hätte ich etwas gegen seine Teilnahme in Genf. Falls er es nicht macht, ist gegen Eppler überhaupt nichts zu sagen, wenn er für die Fraktion[11] geht. Ich hatte ihm nur gesagt, daß er m.E. noch nicht im Vorgriff auf seine künftige Aufgabe[12] teilnehmen sollte. Allerdings ist E[ppler] in Rumänien und beabsichtigt, bis Mitte September dort zu bleiben.

7) Wegen Helmuts permanentem Drängen in Fragen Abrüstung frage ich mich (und Dich), was wir zu bieten haben. Wenn wir etwas haben, muß es für Genf und danach für die Bundestagsdebatte jedenfalls in den wesentlichen Bestandteilen aufbereitet werden. Ich bin allerdings nicht sicher, ob wir psychologisch

8 Bundesminister Brandt nahm vom 30. August bis 5. September 1968 an der Konferenz der Nichtnuklearstaaten in Genf teil.

9 Am 5. August 1968 begannen in Addis Abeba Verhandlungen zwischen einer Delegation der nigerianischen Zentralregierung und einer Delegation aus Biafra über eine Beendigung des Bürgerkriegs und die Frage der Hilfslieferungen.

10 Am 20. August 1968 notierte Ministerialdirektor Frank mit Blick auf die Kabinettssitzung am 21. August 1968 in einem Sprechzettel für Staatssekretär Duckwitz: „Die Bundesregierung hat bisher DM 8,65 Mio. für Hilfeleistungen für die notleidende Bevölkerung Ostnigerias bereitgestellt. Hiervon wurden den beiden Kirchen 3 Mio. DM, dem DRK DM 900000,- ausgezahlt. [...] Die Kirchen fliegen ihre Hilfe mit z.Zt. vier Chartermaschinen über die portugiesische Insel Sao Tomé nach ‚Biafra'. Sie haben bisher insgesamt etwa 70 Flüge (à 10 1/2, in den letzten Wochen à 13 t) durchgeführt. Das IKRK hat von der spanischen Insel Fernando Poo aus 25 Flüge nach ‚Biafra' durchgeführt. Es hat die Flüge kürzlich eingestellt, nachdem die Maschinen beschossen worden waren. Außerdem versucht das IKRK über Lagos, wo es große Bestände an Hilfsgütern liegen hat, Hilfe in die von den Truppen der Zentralregierung besetzten Teile ‚Biafras' zu bringen. Das DRK ist dieser Tage mit zwei Ärzteteams nach Lagos ausgeflogen". Hauptschwierigkeit sei – wegen zerstörter Verkehrsverbindungen, Organisationsschwierigkeiten und Korruption – weiterhin der Transport: „Lagos ist bereit, einen Landkorridor zu öffnen, den Ojukwu mit der Begründung ablehnt, er würde Lagos militärische Vorteile verschaffen." Vgl. Referat I B 3, Bd. 744.

11 Zur Beteiligung von Abgeordneten aller Fraktionen im Bundestag an der Delegation zur Konferenz der Nichtnuklearstaaten vom 29. August bis 28. September 1968 in Genf vgl. Dok. 245, Anm. 21.

12 Erhard Eppler wurde am 2. Oktober 1968 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit.

richtig liegen, wenn wir jetzt zu viel Neuland betreten und uns vorhalten lassen müssen, wir schwebten in den Wolken. Außerdem irritiert mich die Tatsache, daß die eigenen Freunde inkl. H[elmut] S[chmidt] wenig Unterstützung bei den drei Teilstücken gegeben haben, um die es in den letzten Monaten ging und noch weiter geht: Gewaltverzicht, Truppenreduzierung (Reykjavik)[13], NV.

8) Den Brief an Kiesinger[14] schicke ich mit gleicher Post an Ritzel. Laß ihn Dir bitte zeigen. Ich weiche, wie Du sehen wirst, in einer taktischen Nuance von Deinem Vorschlag ab. Am 27.8. sollte im Kabinett festgestellt werden, auf welchen Gebieten wir befriedigt sind und zu welchen Punkten wir noch Klarstellungen für erforderlich halten. (Eine solche Vorlage muß, knapp und überzeugend, in Anlehnung an die Mappe, vorbereitet werden!) Für die „Klarstellungen" ist dann gerade Genf wichtig. Was ich dort sage[15], kann zu einem entscheidenden Argument für das positive Votum gemacht werden. Selbstverständlich wäre es besser, mit einem abschließenden Votum der Bundesregierung schon nach Genf zu gehen, aber ich denke, ich werde auch so bestehen. (Du mußt Dich übrigens darauf einstellen, in den Tagen meiner Anwesenheit in Genf auch dort zu sein.) Wenn sich am 27. zeigen sollte, daß über den „Katalog" und damit die positive Grundeinstellung keine Einigung zu erzielen ist, kann ich immer noch erklären, warum ich unter diesen Umständen nicht gehen könnte.[16]

9) An Wehner schreibe ich jetzt noch direkt wegen seines Beitrags zur „internationalen Lage" am 22. (nicht 23.) 8. in Kopenhagen.[17] Es handelt sich nicht um eine Einleitung (dafür sind Nenni und Brown vorgesehen), sondern um einen Diskussionsbeitrag. Es wäre gut, Du würdest W[ehner] kurz vor dem 22. in Schweden anrufen und ihn fragen, ob er zu einem der aktuellen Themen Hinweise oder Unterlagen benötigt.

10) Meine eigene Rede am 24.[18], für die Du und Leo einen Entwurf machen wollt, muß berücksichtigen, daß vorher über die aktuelle internationale Lage gesprochen worden ist. Für die europäische Ost-West-Problematik wäre es schön, wenn man zur ČSSR etwas prinzipiell Wichtiges sagen könnte. Vergeßt bitte nicht, daß die Parteiführer (darauf hat mich vor einer Woche der norwegische Vorsitzende[19] stark hingewiesen) vor allem auch Leitlinien zur Problematik EWG und deren Erweiterung erwarten. (Betr. home consumption: die Emnid-Zahlen zeigen, daß unsere Landsleute drei Dinge stark unterstützen, nämlich a) noch bessere Beziehungen zu den USA, b) mehr für EWG sein und England einbeziehen, c) Entspannungspolitik fortführen. Das sollten wir vor Augen be-

13 Vgl. die Resolution der NATO-Ministerratstagung in Reykjavik vom 25. Juni 1968; Dok. 204, Anm. 14.

14 Für das Schreiben des Bundesministers Brandt vom 10. August 1968 an Bundeskanzler Kiesinger vgl. Dok. 251.

15 Zur Rede des Bundesministers Brandt am 3. September 1968 auf der Konferenz der Nichtnuklearstaaten in Genf vgl. Dok. 279, Anm. 10.

16 Zum Ergebnis der Kabinettssitzung vom 28. August 1968 vgl. Dok. 251, Anm. 8.

17 Zur geplanten Teilnahme des Bundesministers Wehner an der Jahresversammlung des Generalrats der Sozialistischen Internationale vgl. Dok. 245, besonders Anm. 8.

18 Bundesminister Brandt plante, am 23./24. August 1968 an der Jahresversammlung des Generalrats der Sozialistischen Internationale in Kopenhagen teilzunehmen.

19 Trygve Bratteli.

halten, nicht nur für die Kopenhagen-Rede!) Leider habe ich nicht das Buch von Servan-Schreiber[20] gelesen. Ich habe jedoch das Gefühl, daß man die von ihm behandelte Problematik einbeziehen oder jedenfalls anklingen lassen sollte.

11) Ich füge einen Brief von Eschenburg zu Deiner Kenntnis bei.[21] Wenn Du magst, bereite mir bitte eine Antwort vor.

12) Horst Ehmke hat mir einen Gruß aus Frankreich geschickt. Ich habe seine Adresse nicht. Wenn er wieder in Bonn ist, grüße ihn zurück und sage ihm, daß ich ihn als unbequemen Freund nicht entbehren kann. Von anderem abgesehen: der gute Ansatz der „Perspektiven" darf nicht versacken, und die Planungsarbeit muß er zusammen mit Ben Wisch in Gang bringen.

Morgen beginnt die Fahrt gen Norden.[22] Ich hoffe, daß ich den Kopf noch freier bekomme, als ich ihn in den letzten sonnigen Tagen bekommen habe.

Mit aufrichtigem Dank für Deine entscheidende Mitarbeit und mit herzlichen Grüßen

Dein W[illy]

P.S.: Je nach der Geschäftslage mußt Du selbst bestimmen, ob Du am 23. oder 24. nach Kopenhagen kommen willst, um in einer vielleicht freien Stunde über die dann bevorstehende Woche zu sprechen. Sonst müßten wir am Nachmittag des 25. in Bonn sprechen, bevor ich abends in die Klausur des Präsidiums[23] gehe.[24]

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 399

20 Vgl. Jean-Jacques SERVAN-SCHREIBER: Die amerikanische Herausforderung. Hamburg 1968.

21 Dem Vorgang nicht beigefügt.

22 Bundesminister Brandt unternahm eine Rundreise durch Norwegen.

23 Die für den 26. August 1968 geplante Klausurtagung des SPD-Präsidiums wurde auf den 22. August 1968 vorverlegt.

24 Für das Antwortschreiben des Ministerialdirektors Bahr vom 19. August 1968 an Bundesminister Brandt vgl. Dok. 256.

253

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 1-85.50/0-1270/68 VS-vertraulich **13. August 1968**[1]

Betr.: Erklärung der drei Westmächte über das Verhältnis Berlins zum Bund (sogenanntes Status-Papier)[2]

Bei der deutsch-französischen Direktoren-Konsultation[3] wurde auch die sowjetische Deutschlandpolitik erörtert. Herr de Beaumarchais kam in diesem Zusammenhang auf unsere Initiative in bezug auf eine Erklärung der drei Westmächte über das Verhältnis Berlins zum Bund zu sprechen. Einleitend beschwerte er sich – wie es gestern der amerikanische[4] und der britische Geschäftsträger[5] getan hatten – über die Äußerungen des Sprechers der Bundesregierung[6]. Ich antwortete ihm mit etwa denselben Argumenten, wie ich es gegenüber der amerikanischen und der britischen Seite getan hatte.[7]

Herr de Beaumarchais nahm sodann zur Sache selbst Stellung. Er warf die Frage nach der Zweckmäßigkeit einer derartigen Aktion auf und erklärte, nachdem ich ihm Ziel und Zweck unserer Idee erläutert hatte, er glaube kaum, daß wir unser Ziel durch eine Dreimächte-Note erreichen könnten. Jede Fixierung des Berlin-Status durch die Westmächte würde als Modifikation des Status gewertet werden. Er sei beunruhigt über die sowjetische Reaktion. Unsere Initiative werde der Sowjetunion neue Argumente gegen die Politik der Bundesregierung an die Hand geben. Eine derartige Erklärung der drei Westmächte würde von den Sowjets ausgenutzt werden, um die osteuropäischen Staaten zu noch stärkerer Zusammenarbeit im Warschauer Pakt zu zwingen. Sie führe dem gegenwärtig nach Luft schnappenden Ulbricht neuen Sauerstoff zu.

Ich erläuterte Herrn de Beaumarchais erneut sehr eingehend unsere Überlegungen und bat bei der Prüfung der Angelegenheit, nicht von vornherein eine ablehnende Haltung einzunehmen; vielmehr sei es erforderlich, unsere Argu-

1 Ablichtung.

2 Zum Entwurf des Auswärtigen Amts vom 5. August 1968 für eine solche Erklärung vgl. Dok. 247, Anm. 2.

3 Die Konsultationsbesprechung fand am 13. August 1968 statt.

4 Russell Fessenden.

5 Denis S. Laskey.

6 Zu den Ausführungen des stellvertretenden Regierungssprechers Ahlers vom 9. August 1968 vgl. den Artikel „Bonn und die Alliierten bereiten Berlin-Erklärung vor"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 184 vom 10. August 1968, S. 3.

7 Der amerikanische Geschäftsträger Fessenden wies am 12. August 1968 darauf hin, daß der öffentliche Hinweis auf die Gespräche über eine Erklärung der Drei Mächte die Lage für das amerikanische Außenministerium erschwere, „wo man dem Gedanken einer solchen Erklärung recht positiv gegenübergestanden habe. Die unzeitige Veröffentlichung lege die Vermutung einer beabsichtigten Pression nahe, was der Sache keineswegs förderlich sei." Ministerialdirektor Ruete brachte daraufhin sein Bedauern über „die öffentliche Behandlung dieser Angelegenheit" zum Ausdruck: „Selbstverständlich sei damit nicht die Absicht verbunden gewesen, Pressionen auf die Regierungen der drei Westmächte auszuüben. Wir seien uns klar darüber, daß unser Wunsch für die drei Westmächte sehr delikate politische Fragen aufwerfe und daher diskret behandelt werden müsse." Vgl. die Aufzeichnung von Ruete; VS-Bd. 2741 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

mente eingehend zu prüfen. Sodann müsse die Angelegenheit in der Bonner Vierergruppe erörtert werden.

Aufgrund des Gesprächs hatte ich den klaren Eindruck, daß Herr de Beaumarchais von unserer Initiative nichts hält und alles tun wird, um sie zu verhindern. Dem liegt vermutlich der Wunsch der französischen Seite zugrunde, gegenwärtig alle Kontroversen mit der Sowjetunion zu vermeiden, keine Aktionen zusammen mit den Vereinigten Staaten zu unternehmen und einer Zuspitzung der Berlinaktion auszuweichen. Obwohl Herr de Beaumarchais erneute Prüfung zugesagt hat, bin ich der Auffassung, daß die französische Regierung unsere Initiative ablehnen wird, die damit praktisch gescheitert sein dürfte.[8]

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[9] dem Herrn Bundesminister[10] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt. Von amerikanischer und britischer Seite ist noch keine Reaktion zur Sache erfolgt.[11]

Ruete

VS-Bd. 10057 (Ministerbüro)

8 Am 16. August 1968 berichtete Gesandter Limbourg, Paris, der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Beaumarchais, habe erneut ausgeführt, „daß die französische Seite dem deutschen Vorschlag ‚mit großer Reserve' gegenüberstehe und ihn sowohl dem Inhalt nach als auch, was den gewählten Zeitpunkt angehe, nicht gutheißen könne". Er halte einen solchen Schritt für „außerordentlich gefährlich": „Französischerseits sei man sicher, daß diese Erklärung von den Sowjets nicht akzeptiert werde, ja, daß man vielmehr mit einer heftigen Reaktion aus Moskau rechnen müsse. Wem aber könne eine solche Reaktion nützen? Sie werde weder der weiteren Ausübung der alliierten und deutschen Rechte in Berlin und deren Entwicklung noch der Entspannungspolitik, zu deren Weiterführung man sich entschlossen habe und die gerade in jüngster Zeit Früchte getragen habe, dienlich sein." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1973; VS-Bd. 4283 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

9 Hat Staatssekretär Duckwitz am 14. August 1968 vorgelegen, der handschriftlich für Bundesminister Brandt vermerkte: „Vielleicht ergibt sich im Gespräch mit Debré Gelegenheit, diesen für unsere öffentliche Meinung wichtigen Punkt zu besprechen."

10 Hat Bundesminister Brandt am 22. August 1968 vorgelegen.

11 Botschafter Knappstein, Washington, gab am 29. August 1968 Informationen über eine Stellungnahme weiter, die dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Leddy, noch zur Genehmigung vorliege. Vom Deutschlandreferat sei dazu mitgeteilt worden, daß vor allem Bedenken gegen die im Entwurf vom 5. August 1968 enthaltene „Aufzählung der Elemente der engen Beziehungen zwischen dem Bund und Berlin" bestünden: „Die Leddy vorliegende Aufzeichnung spreche sich daher gegen die Aufnahme eines Katalogs ‚erlaubter Aktivitäten' des Bundes in Westberlin aus." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1742; VS-Bd. 4384 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

254

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 1-83.15/0 **14. August 1968**[1]

Betr.: Olympische Spiele in München 1972;
hier: Flagge, Hymne und Emblem der „DDR"

I. 1) Am 26. Juli hat der Referent des Bundesministeriums des Innern für die Olympiade 1972 in München, Ministerialrat Schmitz, vor Vertretern der beteiligten Ressorts über den Stand der Angelegenheit berichtet. Der Vertreter des Auswärtigen Amts im Kontaktausschuß der Bundesregierung hatte im Hinblick auf die wichtigen außenpolitischen Aspekte der zur Entscheidung anstehenden Fragen mehrfach darum gebeten. Der Vertreter der Abteilung IV hat anliegende Ergebnisniederschrift angefertigt[2], die einen umfassenden Überblick über Entwicklung und neuesten Stand der mit der deutschen Beteiligung an den Olympischen Spielen verbundenen Problematik gibt.

2) Zusammenfassend ist festzustellen:

a) Aufgrund der sogenannten Madrider Beschlüsse vom Oktober 1965[3] entsenden das NOK der Bundesrepublik, offiziell als „NOK für Deutschland" bezeichnet, und das NOK für die „DDR", offiziell „NOK für Ostdeutschland" genannt, eigene Mannschaften, die aber unter einer Flagge, mit derselben Hymne und demselben Emblem auftreten sollten. Schon auf den Winterspielen in Grenoble[4] wurde dieser Beschluß jedoch nicht eingehalten: Die „DDR"-Sportler trugen auf ihrer Kleidung das SBZ-Emblem. Beim Einmarsch wurde jeder Mannschaft eine Fahne vorangetragen.

b) Die nächste Sitzung des IOK findet vor Beginn der Spiele in Mexiko[5] statt. Dort hat München als die Stadt, welche die nächsten Olympischen Spiele ausrichtet, über ihre Vorbereitungen zu berichten. Bei dieser Gelegenheit werden die deutschen Vertreter im IOK mit Sicherheit gefragt werden, ob die Bundesregierung bereit ist, die Spiele in München nach denjenigen Regeln durchzuführen, welche das IOK beschließen wird.

Die deutschen Vertreter im IOK sind wie alle Mitglieder dieses Gremiums unabhängig, daher keinen Weisungen ihrer Regierungen unterworfen. Es dürfte jedoch in unserem Interesse liegen, Herrn Daume vor der Sitzung des IOK in Mexiko über die Haltung der Bundesregierung zu unterrichten.

II. Im Innenministerium scheint die Auffassung Platz zu ergreifen, der Bundesregierung bleibe nichts anderes übrig, als bereits jetzt ihre Bereitschaft zu

[1] Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse van Well und von Legationsrat I. Klasse Lücking konzipiert.

[2] Dem Vorgang beigefügt. Für die Aufzeichnung des Legationsrats Beckers vgl. Referat II A 1, Bd. 870.

[3] Für den Wortlaut des Beschlusses des 63. Kongresses des Internationalen Olympischen Komitees vom 8. Oktober 1965 vgl. DzD IV/11, S. 867 f.

[4] Die X. Olympischen Winterspiele fanden vom 6. bis 18. Februar 1968 statt.

[5] Die XIX. Olympischen Sommerspiele fanden vom 12. bis 27. Oktober 1968 statt.

erklären, sie werde die Spiele 1972 im Sinne, im Geiste und nach den Regeln durchführen, die 1972 Gültigkeit haben werden. Der Vertreter des Bundesministeriums des Innern führte hierfür folgende Gründe an:

1) Das IOK werde eine ausweichende Erklärung der Bundesregierung zum Anlaß nehmen, die Spiele an eine der beiden anderen Städte zu vergeben, die sich ebenfalls beworben haben: Montreal oder Moskau.

2) Eine solche Zurückgabe der Spiele, vor allem an Moskau, sei für die Bundesrepublik aus politischen Gründen untragbar.[6]

3) Auch aus finanzieller Sicht könne auf die Spiele nicht mehr verzichtet werden, da die Investitionskosten für München und Kiel sich mittlerweile auf 900 Millionen DM beliefen.

4) Man müsse die Entwicklung in Rechnung stellen, welche die deutsche Frage voraussichtlich bis 1972 erfahren werde.

5) Das Organisationskomitee für die Olympischen Spiele 1972 in München habe im November vorigen Jahres bereits in einem von Herrn Daume und Herrn Kunze unterzeichneten Brief an den Generalsekretär des IOK[7] erklärt, die Ausrichtung der Olympischen Spiele in München nach den 1972 gültigen Regeln des IOK werde garantiert.

6) Die Sportverbände drängten darauf, daß die Erklärung der Bundesregierung möglichst bald abgegeben wird, weil die Stellung der Sportler aus der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Sport immer prekärer werde. Die internationalen Sportverbände zögen es vor, die Meisterschaften in anderen Ländern zu veranstalten, wo es keine Probleme wegen der Flaggen, Hymnen und Embleme gebe.

7) Die Madrider Erklärung ließe sich für 1972 nicht mehr aufrechterhalten.

8) Die Übernahme der Spiele durch München habe seinerzeit im Grunde schon die Entscheidung der Bundesregierung impliziert, die Spiele nach den vom IOK noch festzusetzenden Regeln abzuwickeln.[8]

III. Eine im Herbst dieses Jahres von der Bundesregierung abzugebende Erklärung des Inhalts, wir würden für die Spiele in München 1972 die Anwendung derjenigen Regeln akzeptieren, die zu diesem Zeitpunkt gültig sein werden, hätte mit Sicherheit bedeutsame Rückwirkungen auf unsere außenpolitische Gesamtposition in der Deutschlandfrage:

1) Es geht um die Frage, ob 1972 in München die „DDR"-Flagge gehißt und die Becher-Hymne gespielt wird. Kompromißlösungen zwischen diesen maximalen Forderungen Ostberlins und der gegenwärtigen Regelung durch die Madrider Beschlüsse sind nicht mehr denkbar.[9]

6 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Allerdings."

7 T. W. Westerhoff.

8 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „r[ichtig]."

9 Der Passus „und der gegenwärtigen ... denkbar" wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „r[ichtig]."

2) Nach den entsprechenden Regeln ist zwingend vorgesehen, daß

a) auf dem Sportdress der Teilnehmer die Flagge und das Emblem des Heimatlandes getragen werden,

b) die Flaggen aller teilnehmenden Staaten im Stadion wehen,

c) bei der Eröffnungszeremonie die Herkunftsbezeichnung und die Flagge den einmarschierenden Mannschaften vorangetragen werden,

d) bei Siegerehrungen für die ersten Drei die Flaggen gehißt werden und alle mit Gesicht zur Flagge Stellung nehmen,

e) bei der Schlußzeremonie die Flaggen aller teilnehmenden Länder zuerst geschlossen hereingetragen werden, während die Mannschaften erst dann folgen,

f) die Nationalhymne (in abgekürzter Form) dann ertönt, wenn eine Goldmedaille errungen ist.

3) Läßt die Bundesrepublik Deutschland es zu, daß auf ihrem eigenen Gebiet bei einer solchen prominenten Veranstaltung mit internationaler Ausstrahlung die Symbole der „DDR" gezeigt werden und daß ihre Repräsentanten, einschließlich des Bundespräsidenten, diesen Staatssymbolen ihre Reverenz erweisen, so erkennt sie damit zwar noch nicht die „DDR" als Staat an[10], ihrer Politik der Nicht-Anerkennung eines zweiten souveränen Staates auf deutschem Boden wird jedoch die Glaubwürdigkeit weitgehend genommen. Sie zeigt damit vor aller Welt, daß sie nicht mehr gewillt ist, ihre Auffassung vom Fortbestand Deutschlands als territorialer Einheit mit Konsequenz zu vertreten.[11] Ihre Nichtanerkennungspolitik wird dem Vorwurf des Opportunismus ausgesetzt sein. Man wird der Bundesregierung vorhalten, daß sie zwar die ihr verbündeten und befreundeten Staaten seit Jahren anhält, unter eigenen innen- und außenpolitischen Opfern gegenüber dem Anerkennungsstreben der „DDR" hart zu bleiben, daß sie jedoch dann, wenn sie selbst Nachteile hierfür in Kauf nehmen muß, den Weg des geringsten Widerstands geht. Wenn wir 1972 den Forderungen der „DDR" nachgeben, geben wir damit praktisch unsere Verteidigungslinie gegenüber den Souveränitätsansprüchen Ostberlins im internationalen Bereich auf.[12]

4) Eine solche Erklärung der Bundesregierung würde bedeuten, daß sie sich in der Kernfrage ihrer Deutschlandpolitik vier Jahre ante eventum dem Schiedsspruch eines aus unabhängigen Privatpersonen zusammengesetzten internationalen Gremiums unterwirft.[13]

5) Gibt die Bundesregierung die erwartete Erklärung ab, mit der sie sich der wie auch immer gearteten Entscheidung des IOK bezüglich der Modalitäten einer Teilnahme der Sportler aus dem anderen Teil Deutschlands unterwirft,

10 Der Passus „Reverenz erweisen ... als Staat an" wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „r[ichtig]."

11 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

12 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Nur in einem ‚Teilbereich', der nun einmal eine Sonderstellung einnimmt."

13 Der Passus „vier Jahre ... unterwirft" sowie das Wort „Privatpersonen" wurden von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Eben deshalb kann der ‚Schiedsspruch' nicht politisch bindend sein."

so verzichtet sie damit selbst praktisch im voraus auf eine Aufrechterhaltung der Madrider Beschlüsse für 1972.[14]

6) Die Abgabe der gewünschten Erklärung durch die Bundesregierung würde aller Voraussicht nach einen Erdrutsch im Hinblick auf unsere deutschlandpolitischen Positionen im Ausland zur Folge haben. Gegenwärtig[15] liegen keine Berichte von Auslandsvertretungen vor, die den Schluß zulassen, daß sich die Positionen nicht mehr halten ließen, welche durch die „Sporterklärung" [16] abgegrenzt worden sind. Das Zeigen der Spalterflagge bei Sportveranstaltungen und Messen sowie das Abspielen der Becher-Hymne stellen, weltweit gesehen, immer noch eine große Ausnahme dar. Insbesondere die NATO-Staaten halten sich nach wie vor an die Verpflichtungen, die sie uns gegenüber in diesem Bereich übernommen haben.[17] Im übrigen ist daran zu erinnern, daß die mit der Formulierung der Sporterklärung verfolgte Zielsetzung gerade darin lag, zu verhindern[18], daß in München 1972 die Spalterflagge gehißt und die Becher-Hymne gespielt wird.

IV. Aus den dargelegten Gründen sollte die Bundesregierung nichts unversucht lassen[19], eine Weitergeltung der Regeln von Madrid auch für die Spiele in München zu erreichen. Im Innenministerium sowie im gesamtdeutschen Ministerium sollte die Stärke[20] unserer Position nicht unterbewertet werden. Es ist kaum denkbar, daß man ernsthaft von der Bundesregierung verlangen könnte, im Herbst 1968 eine Kapitulationserklärung gegenüber Ostberlin für 1972 in

14 Der Passus „so verzichtet sie ... für 1972" wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Sind diese Beschlüsse denn noch aufrecht zu erhalten?"

15 Das Wort „gegenwärtig" wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Es handelt sich um 1972! Der Aufweichungsprozeß ist doch unverkennbar."

16 Im Juli 1967 einigten sich die Staatsekretäre Gumbel, Bundesministerium des Innern, Krautwig, Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, und Lahr über den Entwurf einer Sporterklärung. Darin sprach sich die Bundesregierung für die Förderung von „Begegnungen von Deutschen bei internationalen Sportveranstaltungen" aus. Sie erhob keine Einwendungen dagegen, „daß die Teilnehmer die üblichen Embleme auf der Sportkleidung tragen". Ausgeschlossen bleiben sollte jedoch das Zeigen staatlicher Symbole wie der Flagge sowie das Abspielen der DDR-Hymne. Vgl. Referat IV 5, Bd. 1623.
In einer Ressortbesprechung am 10. November 1967 kamen die Bundesminister Lücke und Wehner sowie Lahr und Gumbel mit dem Präsidenten des Deutschen Sportbundes, Daume, überein, die Erklärung nicht offiziell abzugeben, sie jedoch als Richtlinie „für die Sportbeziehungen an die in Betracht kommenden Stellen auf dem Dienstweg weiterzuleiten". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Overbeck vom 14. November 1967; Referat IV 5, Bd. 1623.
Am 1. Juli 1968 übermittelte das Bundesministerium des Innern dem Kabinett einen „Entwurf von Grundsätzen über den Sportverkehr", den die Bundesministerien im Umlaufverfahren billigten. Darin wandte sich die Bundesregierung „weiterhin dagegen, daß gegenüber der Bevölkerung anderer Länder sportliche Veranstaltungen zu Demonstrationen des ‚Bestehens zweier deutscher Staaten' mißbraucht und andere Regierungen unter Druck gesetzt werden, ‚staatliche' Symbole eines Regimes zuzulassen, das diese nicht als Staat anerkennen." Um Begegnungen zwischen Deutschen und „den Zusammenhalt des deutschen Volkes" zu fördern, werde sie aber „die äußeren Zeichen der erzwungenen Spaltung hinnehmen" und keine Einwände gegen die üblichen Embleme auf der Sportkleidung erheben. Vgl. Büro Parlamentarischer Staatssekretär, Bd. 26.

17 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Ja, aber..."

18 Der Passus „Im übrigen ... zu verhindern" wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

19 Der Passus „IV. ... unversucht lassen" wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Das bedarf allerdings sorgfältigster Vorarbeit, denn eine Niederlage können wir uns nicht leisten. (siehe oben II. 1–8)".

20 Das Wort „Stärke" wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

München zu unterschreiben. Wenn Spalterflagge und Becher-Hymne in der Welt bereits generell akzeptiert wären, so könnten wir uns kaum dem Druck entziehen, diesem Umstand auch in München Rechnung zu tragen. Dies ist aber bislang keineswegs der Fall.

V. 1) Ein Exposé der Mitglieder des NOK über die Frage der möglichen Beibehaltung des wesentlichen Inhalts der Madrider Beschlüsse soll in Vorbereitung sein.[21]

2) Das Bundesministerium des Innern wird zu der Frage, ob wir die Madrider Beschlüsse bis 1972 beibehalten werden können, vollständige Informationen einholen und darüber ein Arbeitspapier ausarbeiten.[22]

3) Das Bundesministerium des Innern wird im September das Kabinett mit der Frage befassen, welche Stellungnahme die Bundesregierung den deutschen Mitgliedern des IOK gegenüber im Hinblick auf die Tagung in Mexiko abgeben soll.[23] Das Auswärtige Amt wird bei dieser Gelegenheit auf die schwerwiegenden Bedenken hinzuweisen haben, die gegen eine Abgabe der vom IOK erwarteten Erklärung[24] bestehen.

Abteilung IV und V haben mitgezeichnet.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[25] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Ruete

Referat II A 1, Bd. 870

21 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Das zu kennen, erscheint mir sehr wichtig."
Der Präsident des Nationalen Olympischen Komitees, Daume, übermittelte im August 1968 eine Aufzeichnung über „Protokoll-Fragen, soweit sie im internationalen Sport – speziell bei den Olympischen Spielen – mit den Problemen der Teilung Deutschlands zusammenhängen". Darin führte er aus, daß die Madrider Beschlüsse vom 8. Oktober 1965 den Satzungen und Regeln des Internationalen Olympischen Komitees widersprächen, das nicht NOKs von „‚Ländern' oder ‚Staaten' anerkennt, sondern von ‚Territorien'. Dieser Begriff wurde eingeführt, um ausdrücklich darzulegen, daß ein Start bei Olympischen Spielen kein Politikum ist, noch gar etwas mit ‚politischer Anerkennung' zu tun hat." Vgl. Referat II A 1, Bd. 870.
Dazu notierte Ministerialdirektor Ruete am 19. August 1968: „Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß Herr Daume im Grunde die Olympischen Spiele als eine willkommene Gelegenheit begrüßt, die ‚Diskriminierungen' gegenüber den Sportlern aus der ‚DDR' endgültig abzubauen". Vgl. Referat II A 1, Bd. 870.

22 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Auch das sollten wir erst mal abwarten."

23 Am 3. Oktober 1968 teilte Bundeskanzler Kiesinger Bundesminister Brandt mit, daß laut Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 23. September 1968 das Internationale Olympische Komitee „in Mexiko die deutsche Frage nicht erörtern wird und deshalb eine Äußerung der Bundesregierung im Augenblick nicht erforderlich ist". Vgl. Referat II A 1, Bd. 870.

24 Zum Beschluß des Internationalen Olympischen Komitees vom 13. Oktober 1968 vgl. Dok. 340, Anm. 9.

25 Hat Staatssekretär Duckwitz am 18. August 1968 vorgelegen.

255

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort

D III-785/68 VS-vertraulich **15. August 1968**

Betr.: Jean Monnet: Memorandum über Währungsfragen vom 5. Juli 1968

I. Am 9. Juli 1968 empfing der Herr Minister M. Jean Monnet auf dessen Wunsch zu einem Gespräch über europäische Währungsfragen. Anwesend: Bundesminister Wehner, Staatssekretär Duckwitz, Staatssekretär von Dohnanyi, Dr. Harkort.

M. Monnet übergab das beigefügte „Memorandum über Währungsfragen"[1] und erläuterte seine Hauptpunkte. Er hatte das Memorandum bisher niemand bekanntgegeben, wollte jedoch in großen Zügen den Herrn Bundeskanzler persönlich unterrichten. Er erbat eine Prüfung im kleinen Kreis, da jede vorzeitige Publizität stören würde. Nur Deutschland sei in der Lage, in dieser Frage, die keinen Aufschub leide, die Initiative zu ergreifen.

Der Herr Minister sagte eine gründliche Prüfung zu, sowohl der Substanz des Vorschlags wie der Chancen, ihn durchzusetzen.

Die Prüfung ist durch Dr. Hankel, Leiter der Abteilung VI des BMWi, und den Unterzeichneten vorgenommen worden.

II. 1) Von der Motivierung her ist das besondere Charakteristikum des Vorschlags nicht, daß eine europäische Währungsorganisation das gute Funktionieren des Gemeinsamen Marktes gewährleisten soll; es ist wohl allgemeine Meinung, daß sich die Wirtschaftsunion nur vollenden kann, wenn eines Tages auch die Währungspolitik der Mitgliedländer kommunitär harmonisiert und schließlich integriert wird.

Die spezifischen Elemente des Vorschlags sind vielmehr die folgenden drei:

a) die neuen Einrichtungen auf dem Währungsgebiet sollen sofort geschaffen werden, weil sonst die bevorstehenden Gefahren für die internationalen Währungsbeziehungen nicht gemeistert werden können;

b) die den neuen Einrichtungen zu übertragenden währungspolitischen Entscheidungen sollen von Anfang an mit qualifizierter Mehrheit (auf Vorschlag der Kommission) getroffen werden;

c) Großbritannien und die anderen Beitrittskandidaten sollen von Anfang an beteiligt werden.

2) Inhaltlich werden zwei Maßnahmen vorgeschlagen, eine Sofortaktion und eine Konferenz zur Ausarbeitung eines Vertrages über eine Europäische Währungsorganisation.

[1] Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 8755 (III A 1).
Am 15. Juli 1968 notierte Ministerialdirektor Harkort zu den Vorschlägen des Vorsitzenden des Aktionskomitees für die Vereinigten Staaten von Europa vom 9. Juli 1968, sie sollten es ermöglichen, „den aktuellen Währungsschwierigkeiten besser zu begegnen, die europäische Integration auf einem zentralen Feld zu verstärken [sowie] Großbritannien und die anderen Beitrittskandidaten von Anfang an an den neuen Institutionen zu beteiligen". Vgl. VS-Bd. 8755 (III A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

a) Sofortmaßnahme: Ratsbeschluß nach Art. 235 EWG-Vertrag[2] (der Artikel erlaubt, durch einstimmigen Beschluß des Rats auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung der Versammlung auf Gebieten Vorschriften zu erlassen, für die der Rom-Vertrag keine Befugnisse vorsieht), für den Fall einer plötzlichen Krise Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit zu treffen

- mit dem Beistand des Ausschusses der Notenbankpräsidenten
- nach Stellungnahme der Kommission
- nach Konsultierung Großbritanniens und der anderen Beitrittskandidaten,

und zwar die Entscheidungen, „die für die Handlungseinheit der Gemeinschaft in den Verhandlungen und in den internationalen Organisationen notwendig sind".

b) Europäische Währungsorganisation. Eine Konferenz der Sechs, Großbritanniens und der anderen Beitrittskandidaten soll einen Vertrag für eine Europäische Währungsorganisation ausarbeiten.

Die Aufgaben der Organisation sollen sein:

gegenüber den beteiligten Ländern:

- die übliche Orientierung der Währungspolitiken dieser Länder auf Expansion und sozialen Fortschritt bei Geldwertstabilität und Zahlungsbilanzgleichgewicht,
- Beteiligung am gegenseitigen Beistand für die Länder der Gemeinschaft (Art. 108 EWG-Vertrag[3]),
- Kreditgewährung an die nicht zur EWG gehörenden beteiligten Länder (6 bb) des Memorandums);

gegenüber nichtbeteiligten Ländern:

- Gewährleistung der Handlungseinheit der beteiligten Länder bei internationalen Verhandlungen über Währungen und Kreditfragen,
- Beteiligung an Maßnahmen zur Stärkung des internationalen Währungssystems und des Welthandels.

2 Artikel 235 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957: „Erscheint ein Tätigwerden der Gemeinschaft erforderlich, um im Rahmen des Gemeinsamen Marktes eines ihrer Ziele zu verwirklichen, und sind in diesem Vertrag die hierfür erforderlichen Befugnisse nicht vorgesehen, so erläßt der Rat einstimmig auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung der Versammlung die geeigneten Vorschriften." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 898.

3 Artikel 108 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 behandelte die Maßnahmen, die von der Gemeinschaft im Falle von solchen Zahlungsbilanzschwierigkeiten eines Mitgliedstaates zu ergreifen waren, die „insbesondere das Funktionieren des Gemeinsamen Marktes oder die schrittweise Verwirklichung der gemeinsamen Handelspolitik" gefährden könnten. Danach war ein gegenseitiger Beistand vorgesehen, wenn die vom Mitgliedstaat selbst oder von der EWG-Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen zur Stabilisierung der Handelsbilanz sich als nicht ausreichend erweisen sollten: „Der Rat gewährt den gegenseitigen Beistand mit qualifizierter Mehrheit; er erläßt Richtlinien oder Entscheidungen, welche die Bedingungen und Einzelheiten hierfür festlegen. Der gegenseitige Beistand kann insbesondere erfolgen a) durch ein abgestimmtes Vorgehen bei anderen internationalen Organisationen, an die sich die Mitgliedstaaten wenden können; b) durch Maßnahmen, die notwendig sind, um Verkehrsverlagerungen zu vermeiden, falls der in Schwierigkeiten befindliche Staat mengenmäßige Beschränkungen gegenüber dritten Ländern beibehält oder wieder einführt; c) durch Bereitstellung von Krediten in begrenzter Höhe seitens anderer Mitgliedstaaten; hierzu ist ihr Einverständnis erforderlich." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 840 und S. 842.

Mit welchen Mitteln und nach welchem Verfahren die neue Organisation operieren soll, wird nicht dargestellt. Nur zwei Elemente, als nach Auffassung des Verfassers zentral, werden hervorgehoben:

- die Entscheidungen über die Ansammlung, die Zusammensetzung, den Umtausch und die Verwaltung der Devisenreserven sollen bei der Organisation liegen (ausgenommen die Entscheidungen über „die gewöhnlichen Interventionen auf dem Devisenmarkt"), die Entscheidungen sollen mit qualifizierter Mehrheit getroffen werden;
- die beteiligten Länder gründen einen Europäischen Reservefonds, der die Operationen ausführt, welche die Aufgaben der Organisation erfordern; diesem Fonds wird ein angemessener Prozentsatz der Gesamtwährungsreserven der beteiligten Länder zugewiesen.

III. Bevor eine Beurteilung des währungspolitischen Gehalts des Memorandums versucht wird, ist es wohl zweckmäßig zu fragen, was den Verfasser veranlaßt haben kann, es jetzt und in dieser Form vorzulegen.

Dabei drängt sich der Eindruck auf, und dies wurde bei den mündlichen Ausführungen Monnets recht deutlich, daß das Memorandum die Währungspolitik als Vehikel benutzt, um zwei außerhalb der Währungspolitik liegende Ziele zu erreichen: die Brechung des französischen Widerstandes gegen Mehrheitsentscheidungen in vitalen Fragen und die Beteiligung Großbritanniens und der anderen Beitrittskandidaten an einer europäischen Organisation von vitaler Bedeutung. Dies scheinen in der Tat die beiden wesentlichen Motive des Verfassers – ohne daß damit eine echte Sorge um die Zukunft des internationalen Währungssystems und sein Wunsch nach einer währungspolitischen Integration Europas in Abrede gestellt werden sollen.

Unter dem frischen Eindruck der Mai-Unruhen[4] sah Monnet die französische Währungslage als so ernst, das Interesse Frankreichs an währungspolitischer Hilfe als so groß an, daß er glaubt, die französische Regierung werde sowohl Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit in Währungsfragen wie die gleichberechtigte Beteiligung Großbritanniens akzeptieren.

Es ist sehr schwierig, diesen Glauben zu teilen.

Weniger als von jeder anderen Regierung kann von der gaullistischen Regierung die Bereitschaft erwartet werden, auf das zentrale Stück wirtschaftlicher Souveränität zu verzichten, das sie an die vorgeschlagene Europäische Währungsgemeinschaft abtreten soll. Noch weniger wird sie willens sein, die abgetretenen Befugnisse sofort Mehrheitsentscheidungen zu unterwerfen, einmal wegen der Bedeutung der Währungspolitik, zum anderen, weil ihr nach einer Konzession hier kein Argument verbleibt, in anderen, weniger wichtigen Gebieten Mehrheitsentscheidungen grundsätzlich abzulehnen; sie müßte ihre seit 1965 aufgebaute Position in der Frage der Einstimmigkeit insgesamt aufgeben.

Ebensowenig kann man annehmen, daß die französische Regierung Großbritannien zu einer neuen Europäischen Währungsorganisation (deren Verhältnis zur EWG übrigens ungeklärt bleibt, davon später) zuläßt, wenn sie schon nicht geneigt ist, Großbritannien zu etwas so harmlosem wie einer Technologischen

[4] Vgl. dazu Dok. 185, Anm. 9.

Gemeinschaft Zutritt zu gewähren. Dagegen sprechen alle politischen Gründe, die Frankreich gegen jede britische Mitarbeit an der europäischen Integration vorbringt. Außerdem würde eine Europäische Währungsgemeinschaft, wie immer konstruiert, Frankreich stärker verpflichten, als es jetzt verpflichtet ist, Großbritannien in seinen noch auf längere Sicht zu erwartenden Währungsschwierigkeiten zu helfen. Schließlich ist der französischen Regierung bekannt, daß sie in einer Gruppe, der auch Großbritannien und nordische Staaten angehören, in vielen währungspolitischen Fragen noch stärker isoliert ist als im Kreis der Sechs.

Vielleicht würde die französische Regierung diese für sie schwerwiegenden Bedenken zurückstellen müssen, wenn sie sich in einer absoluten Notlage befände und wenn sie währungspolitische Hilfe nur im Rahmen der Monnet-Vorschläge erwarten könnte. Beides ist nicht der Fall. Die französische Wirtschafts- und Währungssituation ist noch schwer zu beurteilen und ihre Entwicklung nicht leicht abzusehen. Große Schwierigkeiten sind ganz sicherlich noch zu überwinden, aber weder objektiv noch in der Sicht der französischen Regierung steht man vor einer Katastrophe, die zur sofortigen Aufgabe ganz wesentlicher politischer Positionen zwänge. Was die Währungshilfe angeht, so hat Frankreich sie unübertrefflich prompt und umfassend erhalten[5], sogar noch ehe überhaupt die Maschinerie des gegenseitigen Beistands nach Art. 108 in Gang gesetzt worden ist.[6] Man kann damit rechnen, daß neue Stützungsaktionen ebenso prompt erfolgen werden, wenn die führenden Notenbanken das im Interesse des internationalen Währungssystems für erforderlich halten.

Monnets eigentliche Ziele, die Ziele, derentwegen er seinen Vorschlag jetzt und in dieser Form präsentiert, scheinen deshalb mit dem Vehikel seiner währungspolitischen Überlegungen nicht durchsetzbar. Im folgenden wird deshalb unterstellt, daß Frankreich seine grundsätzliche, seit langem bekannte Haltung zu Mehrheitsentscheidungen, zu den Beitritten und zu wichtigen währungspolitischen Problemen beibehält. Damit ist die Möglichkeit einer baldigen Realisierung der Vorschläge des Memorandums verneint. Was ist sonst von ihnen zu halten?

IV. Zu den Sofortmaßnahmen ist wohl zunächst schlicht zu bemerken, daß sie jedenfalls überflüssig sind.

Einmal ist zu hoffen, daß das internationale Währungssystem für die nähere

[5] Die EG-Mitgliedstaaten beteiligten sich an der Finanzierung der Ziehung in Höhe von 423 Mio. Dollar, die Frankreich Anfang Juni 1968 beim Internationalen Währungsfonds vornahm. Darüber hinaus räumten die Zentralbanken der Mitgliedstaaten der Bank von Frankreich Kreditlinien in Höhe von 600 Mio. Dollar ein. Vgl. dazu die Empfehlung der EG-Komission vom 15. Juli 1968 an den Ministerrat; BULLETIN DER EG 8/1968, S. 22.

[6] Am 20. Juli 1968 verabschiedete der EG-Ministerrat eine Richtlinie über die Gewährung des gegenseitigen Beistands an Frankreich. Danach sollten die Mitgliedstaaten außer Frankreich Maßnahmen ergreifen „um eine hohe Expansionsrate zu erzielen, ohne dadurch die Stabilität ihrer eigenen Wirtschaft zu gefährden, und, sofern diese Wachstumsrate zu gering bleiben sollte, eine expansionsfördernde Politik zu betreiben". Außerdem hatten sie „die Politik der Stabilisierung der Zinssätze fortzusetzen und soweit wie möglich die Begebung von Anleihen französischer Emittenten auf ihren Kapitalmärkten zu genehmigen". Gemeinsam mit Frankreich sollten zudem die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um bei Beratungen in internationalen Wirtschaftsorganisationen über die Lage in Frankreich einen einheitlichen Standpunkt zu vertreten. Vgl. BULLETIN DER EG 8/1968, S. 25.

Zukunft besser stabilisiert ist, als es das in dem zurückliegenden Jahr war. Zum anderen und vor allem aber hat sich die Zusammenarbeit der führenden Notenbanken in der BIZ[7], in der Zehnergruppe, im IWF ausgezeichnet bewährt. Die Zwischenschaltung eines Entscheidungsverfahrens in der EWG, nach Konsultierung der Beitrittskandidaten, würde die meist schnell erforderlichen Entscheidungen nur verzögern. Das würde um so mehr der Fall sein, wenn Frankreich eine Frage als vital erklärte und die Mehrheitsentscheidung ablehnte.

Es ist natürlich wünschenswert, daß die „Handlungseinheit der Gemeinschaft" im Rahmen des Möglichen erzielt wird. Darum bemühen sich, oft mit Erfolg, die Finanzminister der Sechs auf ihren Konferenzen und der Ausschuß der Zentralbankpräsidenten (Ratsbeschluß von 1964)[8], der unter Beteiligung der Kommission vor den monatlichen Zusammenkünften der Notenbankpräsidenten bei der BIZ tagt. Ebenso im Währungsfonds. Diese elastischen Konsultationen durch Entscheidungsverfahren in der EWG zu ersetzen, ist es aus gleich darzulegenden Gründen zu früh.

Es sei nur am Rande angemerkt, daß es bei diesen Entscheidungen mit dem „Beistand" des Ausschusses der Notenbankpräsidenten nach dem deutschen Notenbankrecht nicht getan ist. Die weitreichenden Befugnisse der Deutschen Bundesbank bedürften besonderer Berücksichtigung.

Wenn man ein solches Verfahren, wie das von Monnet angeregte, gleichwohl einführen wollte, müßte man in der Tat wohl Art. 235 EWG-Vertrag heranziehen. Art. 108 gibt die Möglichkeit zu gegenseitigem Beistand nur unter den Mitgliedstaaten der EWG. Bei einer Sofortmaßnahme zielt jedoch Monnet auf die „Handlungseinheit der Gemeinschaft in den Verhandlungen und den internationalen Organisationen", also auf die Währungspolitik gegenüber Drittländern. Dafür enthält der Vertrag keine Bestimmungen.

V. Zu der von Monnet vorgeschlagenen Währungsorganisation sei bemerkt:

1) Vorgeschlagen wird eine neue Organisation, die nicht identisch ist mit der EWG; sie soll die Sechs und die Beitrittskandidaten umfassen. Der Grund liegt auf der Hand: Monnet erwartet nicht die französische Zustimmung zu den Beitritten, hofft aber auf die französische Zustimmung zu einer auch die Beitrittskandidaten einschließenden neuen Währungsorganisation.

Teilt man eine solche Hoffnung nicht, so hat diese Konstruktion nur Nachteile. Währungspolitik kann nur geführt werden als Teil der Gesamtwirtschaftspolitik eines im wesentlichen einheitlichen Wirtschaftsgebiets. Eine integrierte Währungspolitik ist selbst für die EWG auf der jetzigen Stufe ihrer Integration noch nicht möglich, geschweige denn für die EWG und mehrere in ihrer Wirtschaftspolitik von ihr und untereinander unabhängige Länder.

Eine mit wirklichen Entscheidungsbefugnissen ausgestattete Währungsorganisation kann deshalb nicht neben die EWG gestellt werden, sondern muß die mit zusätzlichen währungspolitischen Befugnissen ausgestattete EWG selbst sein; und wenn man – mit Recht – meint, eine europäische Währungsorgani-

[7] Bank für Internationalen Zahlungsausgleich.

[8] Für den Wortlaut des Beschlusses der EWG-Ministerratstagung vom 13. bis 15. April 1964 vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. 77 vom 21. Mai 1964, S. 1205.

sation erfordere die Mitgliedschaft Großbritanniens, also die durch einen Beitritt und den der anderen erweiterte EWG.

2) Eine gemeinsame Währungspolitik ist die Krönung aller übrigen Bemühungen um eine integrierte Wirtschaftspolitik im weitesten Sinn. Sie kann erst mit Erfolg eingeführt werden, wenn nicht nur die Außenhandels- und die Industrie- und Agrarpolitik, sondern auch die Haushalts- und Konjunkturpolitik einen hohen Grad der Vereinheitlichung erreicht haben. Vergemeinschaftet man die Währungspolitik zu früh, so wird man nicht damit rechnen können, daß die noch ausstehende Integrierung auf den genannten Gebieten deswegen eilig nachgeholt wird. Vielmehr werden schwere Störungen des Wirtschaftsablaufs eintreten, die zur baldigen Aufgabe des verfrühten Experiments zwingen.

Dieser Einwand richtet sich nur gegen die verfrühte Übertragung von währungspolitischen Entscheidungsbefugnissen auf eine gemeinschaftliche Organisation. Eine verstärkte Konsultation und jeder Schritt auf eine Harmonisierung hin sind erwünscht – aber sicher noch keine Gemeinschaftsentscheidungen oder gar Mehrheitsentscheidungen in der Gemeinschaft.

Von der noch unzureichenden Integration der verschiedenen wirtschaftlich relevanten Politiken in der Gemeinschaft abgesehen, muß man wohl auch sagen, daß die Mitgliedstaaten allesamt, nicht nur Frankreich, politisch noch nicht bereit sind, die Währungspolitik, das Kernstück ihrer wirtschaftlichen Souveränität, aus der Hand zu geben. Das gilt auch für Großbritannien.

3) Bei den Aufgaben, die Monnet der neuen Organisation zugedacht hat (oben Seite 3) ist zu unterscheiden: Aufgaben gegenüber den beteiligten Ländern und gegenüber nichtbeteiligten Ländern.

Von drei Aufgaben gegenüber den beteiligten Ländern erscheint die erste als die übliche Formulierung einer modernen Notenbankpolitik. Die zweite, der gegenseitige Beistand nach Art. 108 EWG-Vertrag an beteiligte Länder, die zugleich EWG-Mitglieder sind, bedarf keiner neuen Organisation: auch nach Art. 108 wird der Beistand mit qualifizierter Mehrheit gewährt. Die dritte wäre neu: Beistand an beteiligte Länder, die nicht EWG-Länder sind und daher Beistand nach Art. 108 nicht erhalten können. Es wurde bereits gesagt, daß nur die erweiterte EWG Entscheidungsbefugnisse auf dem Währungsgebiet erhalten sollte; nach der Erweiterung entfällt die dritte Aufgabe, da dann Großbritannien usw. Beistand nach Art. 108 erhalten können.

Zu der ersten der beiden Aufgaben gegenüber nichtbeteiligten Ländern (Handlungseinheit) ist weiter oben (Seite 8) Stellung genommen worden. Die zweite (Stärkung des internationalen Währungssystems und des Welthandels) wäre wohl für jede neue Währungsorganisation selbstverständlich und fraglich nur, was sie dazu beitragen kann und wie.

4) Die Angaben des Memorandums über die Operationen der vorgeschlagenen Währungsorganisation (Seite 3/4 oben) sind so knapp und lückenhaft, daß eine Beurteilung kaum möglich ist. Der Verfasser erwähnt nur zwei Elemente: die Reservepolitik und die Gründung eines Europäischen Reservefonds, dem die Beteiligten einen angemessenen Prozentsatz ihrer Gesamtreserven zuweisen.

Die Heraushebung der Reservepolitik erweckt den Eindruck, als könne man die Reservepolitik isolieren und separat der neuen Währungsorganisation über-

tragen. Tatsächlich ist die Entwicklung der Reserven das Ergebnis der Entwicklung der Zahlungsbilanz, die ihrerseits durch die Notenbankpolitik beeinflußt wird. Im Rahmen der Notenbankpolitik sind viele Aspekte zu berücksichtigen; ein wichtiger unter ihnen, aber doch nur einer, ist die Bewegung und Zusammensetzung der Reserven. Es wäre undenkbar, die Entscheidung über die Reservepolitik einer neuen Organisation anzuvertrauen, die übrige Währungspolitik aber bei den Notenbanken (oder Regierungen) zu belassen.

Infolgedessen ist auch die Gründung eines Europäischen Reservefonds nicht sinnvoll, solange es nicht eine integrierte europäische Währungspolitik gibt. Monnet erläutert seine Funktionen nicht; er grenzt auch seine Rolle gegenüber dem IWF nicht ab. Was passieren könnte, wäre etwa: die Bundesbank möchte sich an einem Währungskredit an die Elfenbeinküste nicht beteiligen, wird aber durch Mehrheitsbeschluß gezwungen, das mit ihren dem Fonds überlassenen Reserven zu tun, weil sie überstimmt worden ist. Solche wahrscheinlich selten auftretenden Fälle rechtfertigen nicht einen Fonds dieser Art.

VI. Es wird vorgeschlagen, Herrn Monnet gemäß dem anliegenden Entwurf[9] zu schreiben. Sein Text ist mit Dr. Hankel abgestimmt worden.

Über den Herrn Staatssekretär[10] dem Herrn Minister[11] vorgelegt.

Harkort

VS-Bd. 8755 (III A 1)

9 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 8755 (III A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

10 Hat Staatssekretär Lahr am 16. August 1968 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich teile die hier dargelegten Anliegen. Herr Monnet verkennt m. E. die faktische Lage und die wirtschaftspolitischen Implikationen einer gemeinsamen Währungspolitik."
Hat Staatssekretär Duckwitz am 19. August 1968 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Es ist wohl auch anzunehmen, daß Herr Monnet den damaligen Zeitpunkt – unmittelbar nach der französischen Krise – für besonders geeignet für die schnelle Durchführung seiner Gedanken angesehen hat. Inzwischen hat sich aber Einiges wieder geändert!"

11 Hat Bundesminister Brandt vorgelegen.
Am 22. August 1968 vermerkte Staatssekretär Lahr handschriftlich für Ministerialdirektor Harkort: „Ich erhalte soeben das inzwischen eingegangene Memorandum v[om] 8.8.68. Der Herr Minister bittet, die Aufzeichnung v[om] 15.8. im Lichte dieses Memorandums zu überarbeiten." Vgl. VS-Bd. 8755 (III A 1); B 150, Aktenkopien 1968.
Am 5. September 1968 notierte Ministerialdirigent Graf von Hardenberg zum Memorandum des Vorsitzenden des „Aktionskomitees für die Vereinigten Staaten von Europa", Monnet, vom 8. August 1968, es enthalte „mit geringen Abweichungen die gleichen Vorschläge wie das erste Memorandum": „Die Beurteilung durch Herrn D III in seiner hier nochmals beigefügten Aufzeichnung vom 15. August bedarf daher keiner Änderung im Lichte des neuen Memorandums." Vgl. VS-Bd. 8755 (III A 1); B 150, Aktenkopien 1968.
Bundesminister Brandt antwortete Monnet am 17. September 1968, daß nach Meinung der Sachverständigen „zur Zeit – leider – eine deutsche Initiative auf diesem Gebiet keinen Erfolg verspricht". Vgl. VS-Bd. 10079 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1968.

256

Ministerialdirektor Bahr an Bundesminister Brandt, z.Z. Hamar

19. August 1968[1]

Lieber Willy,

es war fast beängstigend, wieviel Du mit der Hand pinselst. Vielen Dank für den Brief.[2] Ritzel berichtete Wunderdinge über den Grad Deiner Erholung.

1) In dem Karlsbader Kommuniqué[3] taucht jene Formulierung aus dem Aktionsprogramm der KPČ[4] wieder auf, nach der die fortschrittlichen Kräfte in der Bundesrepublik unterstützt werden sollen. Praktisch hat es bisher noch keine Antwort der SPD auf das Angebot der KPČ gegeben, offizielle Parteikontakte herzustellen.

Ich bin für einen Besuch des Vorsitzenden der SPD[5] bei Dubček. Über die Öffentlichkeitswirkung braucht man sich sicher keine Sorgen zu machen. Für das Bild der SPD wäre dies auch deshalb hervorragend, weil damit alle Versuche der CSU, von denen wir wissen, ins Leere gehen würden, die SPD wegen ihrer Kontakte zu kommunistischen Parteien madig zu machen. Dubček ist nicht nur bei uns populär, sondern auch beliebt, und es sollte mich sehr wundern, wenn er nicht der „Mann des Jahres" würde.

Die Frage ist nur, ob er sich das erlauben kann. Dies festzustellen, könnte das Gespräch mit Deinem Freund am 27. dienen. Falls Du eine positive Reaktion darauf bekommst, könnten wir die noch ausstehende Antwort der SPD in diesem Sinne erteilen. Ein solches Treffen könnte auch geeignet sein, die Schwierigkeiten einer Erklärung über München nicht juristisch, aber faktisch aus der Welt zu schaffen.

Ich überlege mir überhaupt manchmal, warum wir uns so stark auf die Formalisierung der Beziehungen konzentrieren und so wenig Energie auf die Entwicklung der faktischen Beziehungen verwenden, die an sich keine Schwierigkeiten machen. Die DDR hat einen Botschafter in Prag[6], aber Heipertz möchte sicher nicht mit dem tauschen. Faktisch sind unsere Beziehungen zur ČSSR vertrauensvoll, eng und in der spürbaren beiderseitigen Rücksichtnahme un-

1 Durchdruck.

2 Für das Schreiben vom 10. August 1968 vgl. Dok. 252.

3 Im Kommuniqué vom 12. August 1968 über die Verhandlungen zwischen dem ZK der KPČ und dem ZK der SED in Karlový Varý (Karlsbad) bekräftigten die beiden Delegationen, „daß sie auch weiterhin gegen die Aktivierung des Revanchismus, Militarismus und Neonazismus in Westdeutschland auftreten und daß sie den demokratischen Kräften ihre volle Unterstützung gewähren werden." Vgl. DzD V/2, S. 1086.

4 Im Aktionsprogramm der KPČ vom 5. April 1968 wurde hervorgehoben: „Wir werden konsequent von der Existenz zweier deutscher Staaten ausgehen, von der Tatsache, daß die DDR als erster sozialistischer Staat auf deutschem Boden ein bedeutender Friedensfaktor in Europa ist, von der Notwendigkeit, die realistischen Kräfte in der Bundesrepublik Deutschland zu unterstützen". Vgl. OST-PROBLEME 1968, Heft 10, S. 227.

5 Willy Brandt.

6 Peter Florin.

konsultiert, so als seien sie konsultiert. Sie könnten doch durch Botschafter kaum besser werden.

2) Das Haus verfolgt mit Sorge die Entwicklung der englischen Zahlungsbilanz und den weiteren Verfall des Pfundes.[7] Dies auch deshalb, weil damit Termine des Beitritts zum Gemeinsamen Markt in weite Fernen entschwinden. Was die Engländer uns vorausgesagt haben, trifft leider überhaupt nicht zu. Dies ändert nichts an unseren Zielen; man muß sich aber über den Grad ihrer Realisierbarkeit im klaren sein und sollte weder nach außen noch nach innen zu viel investieren.

3) Karl Schiller hat sich zum 23. die Vertreter der deutschen Wirtschaft zum Thema NV eingeladen. Klaus Dieter Arndt wird es machen.

4) Pullach hat Äußerungen eines polnischen Diplomaten gemeldet, wonach ihre Minister nach Genf erst kämen, wenn Brandt weg wäre.[8] Sie seien darauf eingestellt, daß es am Rande der Konferenz über europäische Sicherheitsfragen zu informellen Kontakten mit uns kommen würde. Ich möchte, nur zu diesem Zweck, ein paar Tage nach Genf. Sie rechneten damit, daß die Deutschen aus beiden Teilen informell miteinander sprechen würden. Damit rechne ich nun nicht.

5) Abrüstung, Sicherheit oder wie immer man das Thema nennen will: Hier gibt es eine sozialdemokratische Tradition. Man kann in der Tat bei Erler und Helmut Schmidt einiges darüber nachlesen. Diese Tradition ist, was die SPD in der Regierung angeht, nicht fortgesetzt worden.

Ein geschlossenes Konzept der Bundesregierung gibt es dazu nicht. Es ist zum Teil abhängig von der Streitkräfteplanung. Die Diskussion um die Stärke der Bundeswehr ist mit der Begründung beendet worden, daß komplizierte Detail-Berechnungen, die objektiv erforderlich sind, das Ministerium bis zum Herbst dieses Jahres beschäftigen werden.[9]

Die Bundesregierung hat ein geschlossenes Konzept und eigene Initiative angekündigt. Das Auswärtige Amt ist, wenn man so will, in Heimerzheim[10] beauftragt worden, so etwas vorzubereiten und hat dafür ebenfalls bis zum Herbst Zeit bekommen.

Der Planungsstab hat ein Papier vorgelegt[11], das wir vergangenen Freitag mit Duckwitz, Ruete, Frank und Schnippenkötter besprochen haben. Sahm hat dazu eine interessante Aufzeichnung hinterlassen.[12] Wir arbeiten jetzt an der atomwaffenfreien Zone. Das Papier wird bis zum 10. September spätestens fertig sein. An diesem Papier arbeitet die Abteilung II B mit, was viel Zeit kostet, aber an der Sache nichts verändert, weil unsere Argumente durchschla-

7 Zu den britischen Währungsproblemen vgl. Dok. 147, Anm. 20.

8 In Genf fand vom 29. August bis 28. September 1968 die Konferenz der Nichtnuklearstaaten statt, an der Bundesminister Brandt vom 30. August bis 5. September 1968 teilhahm.

9 Bundesminister Schröder nahm am 29. November 1968 zu verteidigungspolitischen Planungen Stellung und gab als notwendigen Personalumfang der Bundeswehr 460000 Mann an. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 68, S. 10782.

10 Zum außenpolitischen Kolloquium in Heimerzheim am 2./3. Mai 1968 vgl. Dok. 146 und Dok. 147.

11 Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr vom 27. Juni 1968 zur europäischen Sicherheit vgl. Dok. 207.

12 Für die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm vom 31. Juli 1968 vgl. Dok. 240.

gen. Bei Vorlage des Papiers wird eine private und informelle Erkundung bei den Amerikanern und ausführliche Konsultationen mit General von Butler stattgefunden haben, der sich dazu bereit erklärt hat. Das Papier wird weder außenpolitisch noch militärisch aus den Angeln zu heben sein. Ich weiß nicht, ob Du Dir darüber im klaren bist, daß die intensive Arbeit eines halben Jahres von einem halben Dutzend etwas überdurchschnittlich intelligenter Männer, unter Verwertung und Verarbeitung des gesamten riesigen, auf diesem Gebiete vorhandenen auch internationalen Materials, unter Heranziehung militärischer, anerkannter Fachleute, in der Lage ist, eine politische Waffe großen Kalibers zu schmieden. Auf der Basis dieser Papiere ist die Bundesregierung in der Lage, ein geschlossenes, unverwechselbares Konzept von Abrüstung, Sicherheit und Entspannung vorzulegen. Die Papiere sind so gearbeitet, wie sie dem Stil des Hauses entsprechen. Es wird unschwer und schnell möglich sein, daraus ein ebensolches Konzept der SPD zu destillieren, das, anders als frühere Versuche, declarations of intent und Vermutungen, gehärtet ist, weil es die Erkenntnisse berücksichtigt, auf denen, zum Teil cosmic, die gültige NATO-Strategie basiert. Soweit wir in den Akten gekommen sind, hat es bisher ein derartig erarbeitetes geschlossenes deutsches Konzept noch nicht gegeben.

Es ist deshalb nur natürlich, (soll ich mich dafür entschuldigen?) daß es Neues und Ungewohntes enthält. Dies bedeutet zunächst praktisch, daß es in einem kleinen Kreise mit dem Bundeskanzleramt, innerhalb der Bundesregierung, abgestimmt werden muß. Das ist auch nicht bis Ende September möglich. Diese Abstimmung wird neben allen anderen Komplikationen offenbar machen, daß die Hardthöhe von anderen Voraussetzungen ausgeht als SACEUR. Es wird jedenfalls dann auch mit unseren wichtigsten Alliierten mindestens informell abgestimmt werden müssen. Das heißt: Es wird November oder Dezember, wenn alles sehr schnell geht. Einige Erkenntnisse, die dabei gewonnen wurden, lassen sich natürlich für Genf oder die Bundestagsdebatte[13] verwerten, aber es liegt in der Natur der Sache, daß dies nicht mehr als spin-off ist. Wir sollten jedenfalls nicht diese Waffe unbenutzt lassen, nur weil sie nicht früher „scharf" gemacht werden kann.

Daß die Fraktion bei NV nicht sehr hilfreich war, liegt an der Kompliziertheit der Materie; bei Truppenverminderungen daran, daß sie darüber nichts wußte (ich habe Helmuth Roth unterrichtet und viele Fragen beantwortet). Gewaltverzicht wird in die Schublade Ost-Politik gerechnet. Wir werden noch ausführlich über alles zu reden haben.

6) Für die Wahlen: Wirtschaft und Sicherheit interessieren. Die SPD ist die Partei, die noch niemals Krieg angefangen hat.

7) Telefonat mit H[erbert] W[ehner]: Er ist etwas muffig, daß Kiesinger ihn dazu veranlaßt hat, am Mittwoch an der Kabinettsitzung betreffend Schiller/Sölle[14]

13 Zur Bundestagsdebatte am 26. September 1968 über die außenpolitische Erklärung des Bundeskanzlers Kiesinger vom Vortag vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 67, S. 10079–10120.

14 Nachdem der Staatsratsvorsitzende Ulbricht am 9. August 1968 in der Volkskammer u. a. Kontakte der Wirtschaftsminister der DDR und der Bundesrepublik angeregt hatte, lud der Minister für Außenwirtschaft der DDR, Sölle, Bundesminister Schiller am 16. August 1968 in einem Schreiben „ohne Briefkopf, Anrede und Unterschrift" zu Gesprächen ein, die in der zweiten Hälfte des August in Ost-Berlin oder in der Zeit vom 1. bis 8. September 1968 in Leipzig stattfinden sollten. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete vom 20. August 1968; VS-Bd. 4377 (II A 1);

teilzunehmen, was sicher richtig ist. Er kommt am 23. abends nach Kopenhagen.[15]

Es ist offengeblieben, ob er nochmals mit Kiesinger über NV spricht. Er steht ganz unter dem Eindruck der schwedischen Unterschrift und der schwedischen Argumente[16], daß man auf die Bundesrepublik und ihre Unterschrift gedrängt habe und findet, daß die deutsche Unterschrift nicht geleistet werden sollte, wenn sie nichts mehr wert ist. Dies werde für den Außenminister sicher schwierig.

Helmut Schmidt steht unter dem Eindruck, daß er nicht nach Genf fahren sollte, wenn unsere Unterschrift nicht anzukündigen ist.

8) Lübke–24. Oktober–Dänemark[17]

9) Alle schimpfen auf Blachstein.[18] Wir haben mit unserer Erklärung[19] etwas abgefangen, aber es gibt im Amt, in dem einige Leute hämisch grinsen, nur die einhellige Meinung, daß er nun noch im Herbst zurücktreten müßte. Ich finde das nach innen richtig, auch in Deinem Interesse, auch gegenüber den Jugoslawen.

Blachstein war heute, am Dienstag, 20.8., bei mir. Er hat mir erzählt, daß er sich seine falsche Einschätzung vorwerfe bzw. seinen Glauben, daß in einem so verhältnismäßig internen Kreis der Partei etwas vertraulich zu halten sei. Ich muß allerdings sagen: Seine Auffassung, daß die Sache in einigen Wochen hochkommen würde und seine Unfähigkeit, sich die Folgen im September oder Oktober vorzustellen, zeugt von erstaunlicher Naivität.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1007

B 150, Aktenkopien 1968. Vgl. ferner die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Graf von Hardenberg vom 29. August 1968; VS-Bd. 8769 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1968.
Schiller erklärte sich am 16. August 1968 zu einem solchen Treffen bereit. Die Entscheidung über eine Zusammenkunft der beiden Minister war für die Kabinettssitzung am 21. August 1968 geplant. Vgl. dazu den Artikel „Bonns Vorbereitung auf innerdeutsche Gespräche"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe, Nr. 230 vom 22. August 1968, S. 5.
Zur Entscheidung des Kabinetts vgl. Dok. 267, Anm. 4.

15 Zur geplanten Teilnahme des Bundesministers Wehner an der Jahresversammlung des Generalrats der Sozialistischen Internationale vgl. Dok. 245, besonders Anm. 8.

16 Botschaftsrat I. Klasse Rowold, Stockholm, berichtete am 16. August 1968 über die Entscheidung der schwedischen Regierung vom Vortag, das Nichtverbreitungsabkommen zu unterzeichnen. Nach schwedischer Auffassung „erschwere der NV-Vertrag nicht die Weiterentwicklung und Anwendung von Kernenergie zu friedlichen Zwecken für Nichtkernwaffenstaaten. Vielmehr bedeute er für viele dieser Staaten verbesserte Möglichkeiten auf diesem Gebiet." Rowold informierte zudem über Mitteilungen in der Presse, wonach im Außenpolitischen Rat „Regierung und Opposition geäußert haben, eine westdeutsche Unterzeichnung würde wirksam zur Entspannung in Europa beitragen [...]. Von Oppositionsseite sei beantragt worden, die Regierung solle ihren ganzen Einfluß ausüben, um auf die westdeutsche Regierung einzuwirken." Vgl. den Drahtbericht Nr. 299; Referat II B 3, Bd. 803.
Schweden unterzeichnete das Nichtverbreitungsabkommen am 19. August 1968.

17 Ein Staatsbesuch des Bundespräsidenten in Dänemark kam nicht zustande. Lübke erklärte am 14. Oktober 1968 vorzeitig seinen Rücktritt.

18 Am 17. August 1968 meldete die Presse, daß Botschafter Blachstein die Rückberufung aus Belgrad betreibe. Vgl. den Artikel „Blachstein will Belgrad verlassen. Kandidatur für den Bundestag?"; DIE WELT, Nr. 191 vom 17. August 1968, S. 1.
Das Auswärtige Amt erfuhr erst aufgrund der Agenturmeldung von den Rücktrittsabsichten des Botschafters, der diese mit gesundheitlichen Schwierigkeiten begründete. Vgl. dazu den Artikel „Bonn über Blachstein verärgert"; DIE WELT, Nr. 193 vom 20. August 1968, S. 1.

19 Vgl. dazu den Artikel „Bonner Verstimmung über Blachstein"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 192 vom 20. August 1968, S. 4.

Er bat mich, Dir folgendes zu sagen:

a) Er habe mit Erfolg versucht, Dich und das Amt von allem abzuschirmen und alle Vorwürfe auf sich selbst zu ziehen. (Nachdem das Kind in den Brunnen gefallen war.)

b) Du solltest Dich völlig frei fühlen, zu entscheiden, wie Du es für richtig hältst. Also ausscheiden sofort, 1. Oktober, 1. November oder wie immer Du es für richtig und nach den Interessen der Partei und des Amtes für gut hältst.

c) Sein Verzicht auf Versorgung hängt nicht vom Zeitpunkt seines Ausscheidens ab. Er werde schon nicht verhungern.

d) Er glaube nicht, daß es persönlich für ihn den Angehörigen der Botschaft gegenüber, als Botschafter in Belgrad den Jugoslawen gegenüber und für seine Wirksamkeit dort belastend wäre, wenn er bis zum nächsten April bliebe. Es könne nach einem Bericht von Huebbenet (Welt) auch so seltsam sein, daß die Jugoslawen glaubten, die Krankheit sei vorgeschoben, weil sie einen Mann geringerer Kragenweite nach Bonn als Botschafter geschickt hätten[20], und ihm sei Belgrad zu klein.[21]

e) Im Interesse seines Wahlkreises läge ein möglichst frühes und baldiges Ausscheiden. Je weiter weg von den Wahlen, um so besser.[22]

f) Sein Gesundheitszustand sei nicht so, daß er dafür garantieren könne, im Oktober oder November nicht wieder auszufallen, mit den dann folgenden hämischen Hinweisen in den Zeitungen.

g) Wenn er Dich um etwas bitten würde, so sei ihm der Wahlkreis wichtiger als sein längeres Verbleiben in Belgrad.

Unser Gespräch war sehr offen und freundschaftlich. Mein Eindruck: Er steht, ein wenig wie ein Kind, vor einem Scherbenhaufen, möchte ihn gern kitten und weiß zugleich, daß er es nicht kann. Er schwankt. Sein wiederholter Hinweis, daß Du Dich in Deiner Entscheidung völlig frei fühlen solltest, ist ganz sicher echt so gemeint. Darin liegt auch etwas Hilflosigkeit.

Barzel und Genscher, mit denen er gesprochen hat, haben versichert, daß von den Fraktionen keine Angriffe deshalb kämen. Dies stimmt bis zum heutigen Tage und wohl auch weiter. Barzel hat ihm geraten, in Bonn zu bleiben, bis Du zurückkommst. Ich habe ihm geraten, wie geplant und angekündigt, am Sonnabend nach Belgrad zurückzukehren (wenn er es nicht täte, gäbe es von seiten der Belgrader deutschen Korrespondenten neuen Stoff), dort das Echo zu eruieren und es in aller Offenheit, nur für Minister und Staatssekretär, so hierher

20 Rudolf Čačinović übergab Bundespräsident Lübke am 4. September 1968 sein Beglaubigungsschreiben.

21 Vgl. dazu den Artikel „Peter Blachstein: Das Klima in Belgrad ist zu heiß"; DIE WELT, Nr. 191 vom 17. August 1968, S. 5.

22 Zu den Bemühungen des Botschafters Blachstein um eine erneute Kandidatur als Abgeordneter für den Bundestag meldete die Presse am 26. August 1968, Blachstein sei bereits drei Wochen nach seinem Amtsantritt in Belgrad wieder nach Hamburg gekommen, um sich der Arbeit in den Gremien der SPD zu widmen. Vgl. den Artikel „Schluckt jeden"; DER SPIEGEL, Nr. 35 vom 26. August 1968, S. 39 f.
Blachstein unterlag im Oktober 1968 bei der Nominierung als Kandidat für die Bundestagswahlen 1969 im Wahlkreis Hamburg-Elmsbüttel. Vgl. den Artikel „Blachsteins Niederlage in Hamburg"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 247 vom 23. Oktober 1968, S. 3.

zu berichten, daß es am Dienstag früh nach Deiner Rückkehr vorliegt. Du kannst dir dann ein abgewogenes Urteil bilden.

Mein Urteil: Du mußt, so oder so, schnell entscheiden und die Diskussion in der Presse, die nicht des Anreizes aus den Parteien bedarf, beenden. Es müßten sehr starke, auch den Kanzler und die Fraktionen überzeugende Argumente sein, die dazu führen würden, ihn bis zum nächsten Frühjahr dort zu belassen. Bisher spricht auch nach meiner Unterhaltung mit ihm alles dafür, ihn möglichst schnell zu ersetzen, d.h. 1. Oktober, spätestens 1. November: Das Haus würde es als adäquat empfinden, und zwar ganz unabhängig von der Parteizugehörigkeit; es könnte auch ein wenig die Diskussion aufkommen, was unter diesem Minister sich Botschafter alles leisten können; man hat im Haus über öffentliche Vorträge Grewes und Schnippenkötters den Kopf geschüttelt, sich über Allardt kaum gewundert[23] (zumal seine Äußerungen denen des Ministers inhaltlich nicht widersprachen[24]) und würde bei Blachstein nur noch lächeln, gerade weil die Art, in der die ganze Sache öffentlich wurde, eben ein ungewöhnliches Maß von Dilettantismus verrät.[25]

10) Die Diskussion unseres Sicherheits-Papiers bei Ducki dauerte bis gegen 0.45 Uhr. Sie ergab:

a) Einige redaktionelle Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge zu A, Einverständnis mit B; zu C: Dies sei das eigentlich Interessante und für eine Bundesregierung mit Kraft im Grunde vorzubereitende Konzept. Da es allein unter Sicherheitsüberlegungen erarbeitet sei, sollten die allgemein politischen Faktoren hinzugefügt werden. Dies lohne sich auch, wenn die Hoffnung auf seine Realisierbarkeit nicht sehr groß ist.

Der einzige, der sachliche, gezielte Fragen gestellt hat, war – natürlich – Schnippenkötter. Er hat die in dem Papier fixierten Positionen und Folgerungen in keinem einzigen Punkt aus den Angeln heben können. Wir sind so verblieben,

23 Am 8. August 1968 wurde in der Tageszeitung „Kölner Stadtanzeiger" über ein Gespräch mit Botschafter Allardt, Moskau, berichtet: „Allardt ist der Auffassung, daß eine rechtzeitige Anerkennung der Oder-Neisse-Grenze uns einen guten Preis gebracht hätte. Jetzt allerdings, so meint er, ist nichts mehr dafür zu bekommen." Der Botschafter wurde mit der Äußerung zitiert: „Wenn die Sowjets zu echten Gesprächen bereit wären, so könnten sie bis auf die völkerrechtliche Anerkennung der DDR nahezu alles erreichen, was zur Besserung des Verhältnisses auch in ihren Augen führen würde. Leider verlangen sie von uns die völlige Kapitulation vor ihrem Katalog der Forderungen. Sie sagen: Erst müßt ihr alles unterschreiben, und dann können wir verhandeln. So geht es natürlich nicht." Allardt vertrete die Überzeugung, daß die Bundesregierung „den Atomsperrvertrag besser schon gestern unterzeichnet" hätte, „um das wache Mißtrauen der Sowjets abzubauen. Er glaubt: ‚Jede selbständige atomare Bewaffnung der Bundesrepublik wäre für Moskau ein Kriegsgrund.'" Vgl. den Artikel von Joachim Besser: „Er kennt die Grenzen der Ostpolitik"; KÖLNER STADTANZEIGER, Nr. 182 vom 8. August 1968, S. 3 f.

24 Am 9. August 1968 nahm Botschafter Allardt, Moskau, zu den ihm zugeschriebenen Äußerungen Stellung. Insbesondere seine Äußerung zum Nichtverbreitungsabkommen sei falsch wiedergegeben: „Ich habe erklärt, der Vertrag enthalte auch für einen Nichtfachmann so viele offensichtliche Unklarheiten und Schlingen, daß er auf das gründlichste geprüft werden müsse, selbst wenn viel Zeit darüber hinginge. Ich habe diese Ansicht in den vergangenen Monaten so häufig vertreten, daß keine Veranlassung bestand, Herrn Besser das Gegenteil zu sagen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1116; Ministerbüro, Bd. 349.
Mit Schreiben vom 22. August 1968 an Staatssekretär Duckwitz führte Allardt ergänzend aus, der Journalist Besser habe „gar kein Interview, sondern ein Extrakt aus einigen z.T. am Mittagstisch geführten Gesprächen" wiedergegeben. Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 164.

25 Botschafter Blachstein wurde am 6. Juni 1969 aus Belgrad abberufen.

daß wir das Papier zu A redaktionell überarbeiten, danach wieder vorlegen, in der Hoffnung, neben der Paraphe des Ministers die Aufforderung zu finden, etwas auszuarbeiten, was daraus praktisch folgere. Außerdem werden wir nach dem Papier über atomwaffenfreie Zone das Gesamtkonzept zu C, also im Grunde eine geschlossene Außenpolitik der Bundesrepublik für die 70er Jahre, vorlegen. Das ist für diese Legislaturperiode wohl uninteressant, aber vielleicht zum ersten Mal rechtzeitig nutzbar für die nächste.[26]

[Bahr]

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 399

257

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 1 - 80.00-1295/68 VS-vertraulich **19. August 1968**[1]

Betr.: Kabinettsitzung am 21. August 1968;
hier: Ostberliner Vorschläge vom 9.8.1968[2]

I. Bewertung

Die Erklärungen Ulbrichts und Winzers stellen eine umfassende Antwort auf die Entspannungspolitik der Bundesregierung dar.

1) Positive Aspekte:

- Aus ihrem Gesamtzusammenhang ergibt sich die Einsicht der SED-Führung, daß angesichts der Entwicklung in der ČSSR und der Reaktion der Weltmeinung auf die Pressionen der SED gegenüber Berlin und Prag ein kompromißloses Festhalten an ihrem entspannungsfeindlichen Kurs in die Isolierung zu führen droht.

26 Am 24. März 1969 legte der Planungsstab eine überarbeitete Fassung der Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr vom 27. Juni 1968 zur europäischen Sicherheit vor. Vgl. dazu AAPD 1969.

1 Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse van Well und von Legationssekretär von Braunmühl konzipiert.
Ministerialdirektor Ruete legte die Aufzeichnung am 19. August 1968 auf Weisung des Staatssekretärs Duckwitz als Sprechzettel für die Kabinettssitzung am 21. August 1968 vor, nachdem Legationsrat Gehl am 16. August 1968 mitgeteilt hatte, daß Bundeskanzler Kiesinger „außerhalb der Tagesordnung die Ulbricht-Winzer-Vorschläge diskutieren" wolle. Vgl. den Vermerk von Gehl; VS-Bd. 4277 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.
Hat Duckwitz am 19. August 1968 vorgelegen.

2 Am 9. August 1968 bekräftigte der Außenminister der DDR, Winzer, vor der Volkskammer die Bereitschaft der DDR, „einem Abkommen oder einer Konvention europäischer Staaten über den Verzicht auf die Anwendung oder Androhung von Gewalt in den zwischenstaatlichen Beziehungen beizutreten. Sie unternimmt große Anstrengungen, um den Abschluß eines völkerrechtlich verbindlichen Vertrages über den Gewaltverzicht zwischen den Regierungen beider deutscher Staaten zu erreichen, der eine gesamteuropäische Regelung für den Gewaltverzicht entscheidend fördern würde." Vgl. DzD V/2, S. 1072.
Der Staatsratsvorsitzende Ulbricht schlug am selben Tag der Volkskammer vor, die „Herstellung normaler diplomatischer Beziehungen zwischen allen europäischen Staaten" und die „Aufnahme bei-

- Der Ton ist vorsichtiger und flexibler; z.B. wird die völkerrechtliche Anerkennung der DDR nicht mehr expressis verbis zur Vorbedingung jedes Kontaktes erklärt.
- Die geforderten „Verträge zwischen den zwei deutschen Staaten" sollen zwar völkerrechtlich gültig bzw. wirksam sein, sie werden jedoch nicht mehr ausdrücklich als völkerrechtliche Verträge zwischen den zwei souveränen Staaten deutscher Nation bezeichnet.
- Der Form nach neu ist die Bereitschaft, über einen Austausch „ordnungsgemäß bevollmächtigter Missionen" (nicht – wie hinsichtlich der anderen europäischen Staaten – über den Austausch diplomatischer Missionen) zu verhandeln, die jedoch sachlich an Vorbedingungen geknüpft ist.
- Der Form nach neu ist ferner die Bevollmächtigung des Ministerrats zur Beauftragung eines Staatssekretärs als Unterhändler, die ebenfalls an Vorbedingungen geknüpft ist.
- Sachlich neu ist die Bereitschaft zu Verhandlungen zwischen den Wirtschaftsministern beider Teile Deutschlands[3], die augenscheinlich von keinen Vorbedingungen abhängt.
- Das Berlinproblem wird nur am Rande erwähnt.

2) Negative Aspekte:

- Das Deutschlandkonzept der SED-Führung ist unverändert:

  Es zielt ab auf die völkerrechtliche Besiegelung der Teilung Deutschlands, die innen- und außenpolitische Stärkung des SED-Regimes und auf die allmähliche Umwälzung der Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland im Sinne eines kommunistischen Gesamtdeutschlands.
- Die Bereitschaft zu Verhandlungen mit der Bundesregierung und die Beauftragung eines Unterhändlers für diese Verhandlungen werden auf den Abschluß bestimmter „völkerrechtlich gültiger" Verträge (Gewaltverzicht, Normalisierung der Beziehungen, Anerkennung der Grenzen) sowie auf den Austausch bevollmächtigter Missionen begrenzt und von Vorbedingungen (Aufgabe der „Hallstein-Doktrin" und der „Alleinvertretungsanmaßung") abhängig gemacht.
- Deutlicher als bisher ist der Versuch einer „Europäisierung" des Deutschlandproblems, indem die Befestigung des Status quo durch eine europäische Si-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1011

der deutscher Staaten in die UNO und ihre Organisationen" zu beschließen, ferner die „Anerkennung der bestehenden Grenzen in Europa und des Status quo", die „Unterzeichnung des Vertrages über Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen durch die Bundesregierung", den Abschluß von Verträgen zwischen der Bundesrepublik und der DDR über die Nichtanwendung von Gewalt sowie über die Normalisierung der Beziehungen und schließlich die „Schaffung bevollmächtigter Missionen". Der Ministerrat sollte bevollmächtigt werden, „wenn die Bundesregierung auf solche Vorbedingungen wie Alleinvertretungsanmaßung und Hallstein-Doktrin verzichtet und bereit ist, Verträge über den Verzicht auf Anwendung von Gewalt in den gegenseitigen Beziehungen und über die Anerkennung der Grenzen abzuschließen, einen Staatssekretär zur Vorbereitung der Verhandlungen zu bestimmen". Geführt werden könnten auch Verhandlungen zwischen den Wirtschaftsministern. Die Volkskammer stimmte den Vorschlägen zu und beauftragte den Vorsitzenden des Ministerrats der DDR, Stoph, entsprechende Maßnahmen durchzuführen. Vgl. DzD V/2, S. 1082–1084.

3 Karl Schiller und Horst Sölle.

cherheitsregelung der Normalisierung des Verhältnisses beider Teile Deutschlands zueinander vorangestellt wird.

- Die „Legimität" der DDR wird erstmals in dieser Klarheit auf ihren Kampf für die Einhaltung des Potsdamer Abkommens sowie auf die Verträge mit der Sowjetunion und den anderen Warschauer Pakt-Staaten gestützt. Diese Mahnung an die Adresse Osteuropas wird kombiniert mit scheinbarer Verständigungsbereitschaft gegenüber der Bundesregierung – ein geschickter Versuch zur Wiederherstellung einer annähernd gemeinsamen Linie gegenüber der Bundesrepublik Deutschland.
- Die Gewaltverzichtspolitik der Bundesregierung wird verrissen. Beschwörend werden die Osteuropäer an die angeblichen Folgen des Locarno-Vertrages[4] für die Frage der Ostgrenzen erinnert. Gewaltverzichtsverträge ohne unsere Anerkennung des Status quo und der Grenzen werden jetzt noch schwieriger zu erreichen sein als bisher.

3) Fazit:

a) grundsätzlich:

Eine sachliche Änderung des SED-Kurses ist nicht festzustellen. Der flexiblere Ton und die verbalen Angebote sind vorläufig anscheinend nur der taktische Versuch, die negativen Eindrücke von Ulbrichts Verhalten in der Tschechen-Krise aufzufangen und der Isolierung im Warschauer Pakt vorzubeugen. Sie zielen außerdem darauf ab, „den Ball wieder ins Feld der Bundesrepublik zu spielen." Jedoch könnte diese erste verbale Reaktion auch die Vorbereitung einer Alternativpolitik im Sinne eines späteren sachlichen Einlenkens für den Fall bedeuten, daß die Entwicklung im Osten (Auflockerungstendenzen, Abbau der Vorbehalte gegen die Bundesrepublik) und im Westen (Vorenthaltung der völkerrechtlichen Anerkennung) dem harten Kurs Ostberlins weiterhin entgegenläuft.

b) konkret:

Der einzige konkrete Ansatzpunkt liegt in dem anscheinend vorbehaltlosen Angebot zu Gesprächen zwischen den beiden Wirtschaftsministern. Mit diesem Angebot verbindet Ostberlin möglicherweise die Hoffnung, ohne Gesichtsverlust und ohne politische Risiken erhebliche finanzielle Vorteile zu erwerben.

II. Unsere Reaktion

a) Was den Gesamtkomplex der Verbesserung der innerdeutschen Beziehungen angeht, so sollte die Bundesregierung es einerseits vermeiden, durch eine undifferenzierte negative Reaktion vor der Öffentlichkeit in den Geruch des Neinsagers zu kommen und Ostberlin aus dem Zugzwang zu entlassen. Andererseits müssen wir aber bei einem Eingehen auf die Post- und Wirtschafts-Gespräche[5] den Gesamtzusammenhang im Auge behalten. Wir dürfen der DDR

[4] Für den Wortlaut der Locarno-Verträge vom 16. Oktober 1925 vgl. REICHSGESETZBLATT 1925, Teil II, S. 979–1009.

[5] Am 16. und 19. August 1968 beschloß der Kontaktausschuß der Bundesregierung, auf die von seiten der DDR über den Senator für Wirtschaft, König, eingeleiteten Sondierungen hinsichtlich des Gebührenausgleichs im Postverkehr einzugehen. König könne mitteilen, daß Präsident Staab von der Oberpostdirektion in Frankfurt/Main zu Verhandlungen in die Landespostdirektion in Berlin (West) entsandt werden könne: „Wir sollten die Ostseite wissen lassen, daß in der Höhe des Ausgleichsbetrages nach dem, was uns von ihr mitgeteilt worden sei, ein Kompromiß möglich er-

durch Einzel-Gespräche nicht die Möglichkeit eröffnen, sich materielle Vorteile sowie das Alibi der Elastizität zu verschaffen, ohne daß damit die gesamtdeutschen Anliegen (z. B. auf dem Gebiet des Verkehrs und der Freizügigkeit) gefördert würden. Wir sollten daher Ostberlin auffordern, sich nicht mehr hinter Vorbedingungen zu verschanzen, sondern einen Schritt weiterzugehen und die von uns wiederholt vorgeschlagenen Gespräche zwischen den Staatssekretären[6] endlich aufzunehmen.

b) Die Verhandlungen zwischen den Wirtschaftsministern und den Postbehörden werden von Ostberlin zwar so gestaltet werden, daß sie

- ihm wirtschaftliche und finanzielle Vorteile bringen,
- das Odium der Entspannungsfeindlichkeit von ihm nehmen,
- die internationalen Aufwertungstendenzen fördern,
- keine gesamtdeutsche Dynamik entwickeln.

Dennoch sollten wir diese Verhandlungsöffnung nutzen, um

- dem Zusammenhalt der beiden Teile Deutschlands zu dienen,
- in den betreffenden Sachfragen, insbesondere auf dem Postsektor, zu gewissen Klärungen zu kommen und weiteren Schwierigkeiten zuvorzukommen,
- den völligen Stillstand in der Deutschlandfrage zu überwinden,
- die psychologischen Hemmungen gegen Gespräche zwischen Bonn und Ostberlin abzubauen,
- den pragmatischen SED-Flügel zu stärken,
- Verhandlungen über Verkehrsfragen einzuleiten, die zu einer Entspannung der Frage des Berlinzugangs führen sollten.

Mit den Alliierten ist enge Konsultation zu pflegen. Mit Nachdruck sollte jetzt auf eine Dreimächte-Note an die Sowjetunion betreffend die Errichtung einer Paritätischen Kommission aus Vertretern beider Teile Deutschlands[7] zur Ausarbeitung eines gemeinsamen Programms auf dem Verkehrs- und Nachrichtensektor hingewirkt werden. Die anlaufenden Wirtschafts- und Postgespräche sollten in diesem Zusammenhang gesehen werden. Wegen des laufenden Kontakts zu den drei Mächten und der Notwendigkeit der außenpolitischen Abschirmung der innerdeutschen Kontaktgespräche ist die ständige Unterrichtung des Auswärtigen Amts und die Abstimmung mit ihm seitens der zuständigen Ressorts geboten.

VS-Bd. 4277 (II A 1)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1013

scheint. Der Betrag könnte umso höher sein, wenn die andere Seite Verbesserungen im Post- und Fernmeldeverkehr ermöglicht." Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete vom 20. August 1968; VS-Bd. 4377 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.
Zu den geplanten Wirtschaftsgesprächen vgl. Dok. 256, Anm. 14.

6 Vgl. dazu das Schreiben des Bundeskanzlers Kiesinger vom 28. September 1967 an den Vorsitzenden des Ministerrats der DDR, Stoph; Dok. 6, Anm. 7.

7 Zu diesem Vorschlag vgl. Dok. 218, besonders Anm. 7.
Ministerialdirektor Ruete legte am 8. August 1968 einen neuen Entwurf für eine Note der Drei Mächte an die UdSSR vor. Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 4384 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.
Der Entwurf wurde den drei Westmächten am 20. August 1968 zugeleitet. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats II A 1; VS-Bd. 4399 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

258

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank

I A 2-81 **20. August 1968**[1]

Betr.: Vorbereitung der Verhandlungen zur Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften;
hier: vom französischen Außenminister vorgeschlagenes Verfahren

I. Im Gespräch mit dem französischen Außenminister Debré am 20.7.1968 in Brüssel[2] bezeichnete der Herr Bundesminister folgende Schritte im Bereiche der Europäischen Gemeinschaften als vordringlich:

- Durchführung des inneren Ausbaus
- Förderung der politischen Zusammenarbeit
- Reale Schritte in Richtung auf die Erweiterung.

Zwischen den drei Fragen bestehe eine Interdependenz, eine zwar nicht formelle, aber inhaltliche Bindung.

Außenminister Debré wich der Frage der Erweiterung der Gemeinschaften aus. Frankreich wünsche eine stärkere politische Zusammenarbeit (unter den Sechs). Die französische Regierung sehe keinen Zusammenhang zwischen der Erweiterung und dem inneren Ausbau.

Frankreich habe keine Einwendungen, daß auch außerhalb des Wirtschaftlichen nach anderen Gebieten gesucht werde, auf denen gemeinsam mit Großbritannien und ggf. auch anderen Ländern eine europäische Anstrengung unternommen werden könne. Die Fragen des Sonderarrangements sollten von den anderen Fragen getrennt zu einem späteren Zeitpunkt verhandelt werden.

Außenminister Debré wies sodann nachdrücklich auf einen anderen Aspekt im Zusammenhang mit der Erweiterung der Gemeinschaften hin: Die Frage, „inwieweit die Gemeinschaft in ihrer jetzigen Form – wie sie nicht nur durch den Vertrag, sondern auch durch ein 10-jähriges gemeinsames Leben gestaltet worden sei, mit den Agrarregelungen und ihrer Praxis auf einer ganzen Reihe anderer Gebiete – überleben könne, falls Großbritannien in absehbarer Zeit beitrete". Nach Ansicht der französischen Regierung sollten die Sechs untereinander prüfen, „woran sie unbedingt festhalten wollen und was sie nicht bereit seien zu ändern, falls es zu einer Erweiterung komme". Als Beispiel nannte er in erster Linie die Agrarpolitik.

Debré bezeichnete es als leichtfertig, nur über den politischen Aspekt der Erweiterung zu sprechen, wenn durch diese die bestehenden Regelungen zutiefst berührt würden. Er habe nichts dagegen, wenn sich die Experten in Brüssel diskret an die Arbeit machen und die verschiedenen Hypothesen aufzeichnen würden.[3]

1 Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Poensgen konzipiert.

2 Vgl. Dok. 227.

3 Ministerialdirigent von Staden notierte am 14. August 1968, eine Untersuchung über die Auswirkungen einer Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften könne durchaus nützlich sein: „Sie

II. 1) Im Zusammenhang mit der Erweiterung der Gemeinschaften lassen die Äußerungen Debrés folgende französische Einstellung erkennen.

a) Frankreich will freie Hand behalten, das bisher durch die europäische Integration Erreichte in Frage zu stellen, falls die in bestimmten Bereichen getroffenen und als lebenswichtig bezeichneten Regelungen geändert würden (ausdrücklicher Hinweis auf die Agrarverordnungen, Änderungen seien nicht akzeptabel). Dies dürfte auch für den Fall gelten, daß die Erweiterung in absehbarer Zeit nicht zustande kommt.

b) Einen gleichen Vorbehalt erhebt Frankreich über bestimmte Einzelgebiete hinaus, falls die jetzige Form der Gemeinschaften, wie sie in den 10 Jahren nach den Verträgen und durch gemeinsame Aktivität gestaltet ist, nach französischer Ansicht gefährdet würde.

c) Frankreich unterstellt bereits jetzt die Möglichkeit, Großbritannien könne beabsichtigen, auf Änderung bestehender Regelungen bei nächstmöglicher Gelegenheit hinzuwirken.

Frankreich behält sich vor, Großbritannien in der Ausübung des jedem Mitgliedstaat zusehenden Rechts zu beschränken, sich nach den vereinbarten gemeinschaftlichen Verfahren für Änderungen beschlossener Regelungen einzusetzen. Dies schließt den Fall ein, daß die britische Regierung – wie sie wiederholt erklärt hat – bereit ist, die Verpflichtungen aus den Gemeinschaftsverträgen und den bis zum Beitritt ergangenen Entscheidungen anzunehmen.

d) Darüber hinaus läßt Debrés Äußerung den Wunsch erkennen, auch die deutsche Stimme im Rat in gewissen Bereichen auf längere Dauer zu sichern.

Ob Frankreich im Falle einer entsprechenden deutschen Zusicherung bereit wäre, von dieser gesicherten Stellung aus der Erweiterung zuzustimmen, bleibt offen. Es ist eher wahrscheinlich, daß eine solche deutsche Zusicherung als Vorleistung angesehen würde, nach deren Erbringung erst die Bedingungen und wechselseitigen Zugeständnisse in der Beitrittsfrage verhandelt würden.

2) Frankreich ist zu Gesprächen über ein Arrangement zu einem späteren Zeitpunkt bereit. Es bleibt offen, ob zuvor die vorgeschlagenen Expertengespräche über die allgemeinen Fragen der Erweiterung stattfinden sollen.

III. Die deutsche Haltung zu dem französischen Vorschlag, Expertengespräche abzuhalten, sollte von folgenden Erwägungen aus festgelegt werden:

1) Expertengespräche über Einzelauswirkungen der Beitrittsfrage sind nicht zu vermeiden, wenn ein Mitgliedstaat vor der Entscheidung durch die Gemeinschaft hierauf besteht. Es erhebt sich allerdings die Frage, ob diese Gespräche sehr weit führen können und sinnvoll sind, wenn der Mitgliedstaat, der sie beantragt, davon ausgeht, daß der Beitritt ohnedies erst in Jahren vollzogen

Fortsetzung Fußnote von Seite 1015

kann durch Konfrontation der bisher auf nationaler Ebene durchgeführten Untersuchungen und der parallelen Untersuchungen der Kommission dazu beitragen, offene oder streitige Fragen zu klären, gemeinsame Ausgangspositionen für eine Beitrittsverhandlung zu umreißen und eine solche Verhandlung damit vorzubereiten". Jedoch könnte sie auch „zu einer Akkumulierung von Vorbedingungen und Streitpunkten führen, Gelegenheit dazu bieten, künftige Entwicklungen im voraus festzuschreiben und durch die Schaffung von Junktims zusätzliche Hindernisse für die Einleitung von Verhandlungen entstehen zu lassen. Sie kann schließlich von der aktiven Verfolgung der bis auf weiteres allein realisierbaren Zwischenlösungen ablenken." Vgl. Referat I A 2, Bd. 1472.

werden kann und Beitrittsverhandlungen deshalb bis auf weiteres ohnedies nicht stattfinden können. Falls Gespräche stattfinden, wäre die Kommission zuzuziehen.

2) Die Auswahl der Themen ist wie folgt zu bestimmen:

a) Großbritannien erklärt sich bereit, die Verträge und die bis zum Beitritt getroffenen Entscheidungen zu akzeptieren. Damit können die in den Verträgen und durch die Ratsentscheidungen geschaffenen Grundsätze nicht mehr durch die Erweiterung gefährdet werden. Es ist zwar richtig, daß die Erweiterung gewisse praktische Erschwernisse bei der weiteren Ausgestaltung der Gemeinschaft und ihrer Politik mit sich bringt. Das ist bei einer Erhöhung der Mitgliedzahl in einem gewissen Umfang unvermeidlich. Diesen Erschwernissen können Erleichterungen gegenüberstehen.

Hierzu lassen sich keine präzisen Aussagen machen. Unabhängig davon kann hieraus aber kein Argument gegen die Erweiterung hergeleitet werden.

Die Gemeinschaftsverträge legen grundsätzlich fest, daß solche Erschwerungen und gewisse Veränderungen innerhalb der Gemeinschaften im Falle ihrer Erweiterung in Kauf zu nehmen sind.

b) Deutschland kann sich nicht durch Expertengespräche binden, wie es in Zukunft stimmen wird, wenn bedeutende Einzelfragen, wie z. B. die Revision der Agrarpolitik, zur Debatte stehen. Dies wäre eine einseitige Vorleistung. Jedoch ließen sich gewisse Fragen erörtern, an deren Regelung vor dem Beitritt Großbritanniens beiden Mitgliedstaaten gelegen ist, z. B. Energiepolitik, namentlich die Kohlefrage.

c) Ebenfalls für Expertengespräche geeignet sind Fragen, die sich aus den Übergangs- und Anpassungsregelungen ergeben würden, die Großbritannien im Falle seines Beitritts verlangen könnte. Hierüber kann jedoch ohne Teilnahme Großbritanniens nicht gesprochen werden.

3) Die Erteilung eines Mandats an die Kommission zu Verhandlungen über das handelspolitische Arrangement gemäß Art. 111 EWG-Vertrag kann nicht Gegenstand der Expertengespräche sein; hierfür ist das gemeinschaftliche Verfahren einzuhalten.

Es ist damit zu rechnen, daß die französische Seite einwenden würde, solange die Beitrittsfrage nicht geklärt sei, habe es keinen Sinn, über ein handelspolitisches Arrangement zu verhandeln, das ja die Beitrittsverhandlungen erleichtern und zum Beitritt führen sollte. Dem sind ggf. die deutsch-französischen Vereinbarungen vom 16.2.1968[4] entgegenzuhalten (Wünschbarkeit der Erweiterung und Bereitschaft zum Arrangement) und darauf hinzuweisen, daß im Gegenteil Expertengespräche über die Auswirkungen des Beitritts wenig sinnvoll wären, wenn keine praktische[5] Bereitschaft besteht, die Voraussetzungen für einen späteren Beitritt durch Zwischenmaßnahmen wie das handelspolitische Arrangement auf eine pragmatische Art zu verbessern.

4) Es wird daher vorgeschlagen, die Frage der Expertengespräche zunächst in diesem Sinne mit der italienischen Regierung zu behandeln und hierbei zu er-

4 Für den Wortlaut der deutsch-französischen Erklärung vgl. Dok. 62, Anm. 17.

5 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor Frank handschriftlich eingefügt.

kennen zu geben, wir könnten uns dem französischen Drängen nicht völlig verschließen, bestünden jedoch auf Teilnahme der Kommission. Die Gespräche seien auf einige eng begrenzte Themen zu beschränken; soweit Übergangs- und Anpassungsregelungen behandelt würden, sei die britische Teilnahme erforderlich. Spätestens mit Beschlußfassung über die Expertengespräche sei der Kommission das Mandat zur Aufnahme von Verhandlungen über das handelspolitische Arrangement zu erteilen. Das Arrangement wird nach wie vor als Mindestmaß der Annäherung zwischen den Gemeinschaften und den Beitrittsanwärtern[6] angesehen.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[7] mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

Frank

Referat I A 2, Bd. 1472

6 Dänemark, Großbritannien, Irland und Norwegen.

7 Hat Staatssekretär Lahr laut Vermerk des Legationsrats I. Klasse Graf York von Wartenburg vom 9. September 1968 vorgelegen.
Am 21. August 1968 notierte Lahr für Bundesminister Brandt, die Frage der französischen Regierung müsse „wohl etwas anders verstanden werden, als es der Wortsinn ergibt. Sie geht – zu recht – davon aus, daß die Tatbestände sich in einer Gemeinschaft von Zehn anders präsentieren als in einer von Sechs. Und sie befürchtet offenbar, daß, wenn die Erweiterung stattgefunden hat, die neuen Mitglieder und ein Teil der alten Mitglieder neue Entwicklungen beschließen und Frankreich hierbei überstimmen könnten. Dem möchte es offenbar vorbeugen, indem es jetzt getroffene Regelungen von weiteren Entwicklungen ausschließt, das heißt, sie festschreibt." Dem könne sich die Bundesregierung nicht anschließen, denn die EG werde „nur fortleben können, wenn sie entwicklungsfähig bleibt". Wenn zudem die sechs Mitglieder „sich darauf festlegen würden, Initiativen der neuen Mitglieder von vornherein ein geschlossenes Veto entgegenzusetzen, würde – sofern es dann überhaupt noch zu einer Erweiterung kommt – die Folge sein, daß es Mitglieder stärkeren und minderen Rechts gibt. Das wäre mit dem Geist des Rom-Vertrages unvereinbar und würde die Zukunft der Gemeinschaft in Frage stellen." Vgl. Büro Statssekretär, Bd. 168.

259

Vortragender Legationsrat I. Klasse Rouget, Prag, an Staatssekretär Duckwitz

Z B 6-1-14697/68 geheim
Fernschreiben Nr. 223
Citissime

Aufgabe: 20. August 1968
Ankunft: 20. August 1968, 17.02 Uhr

Nur für Staatssekretär[1] und D II[2]

Gewährsmann unterrichtete mich über Strömungen und Meinungen im Außenministerium zur tschechoslowakischen Deutschlandpolitik.

1) Außenminister Hájek vertrete eine sehr vorsichtige und zurückhaltende Linie; er gehöre zu denjenigen Politikern, die aufgrund ihrer Vergangenheit sehr umstritten seien. Hinzu käme, daß er charakterlich sehr labil sei und nicht in der Lage, sich zu behaupten und durchzusetzen. Er werde immer den Weg suchen, der ihm im voraus als der sicherere und erfolgreichere erscheine.

Er habe sich sehr verärgert über die Äußerungen Bechers gezeigt, daß die Sudetendeutsche Landsmannschaft an Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen beteiligt werden müßte.[3] Diese Bemerkung habe ihn in eine sehr schwierige Situation gebracht und seinen Handlungsspielraum – was insbesondere offizielle Stellungnahmen angehe – eingeengt. Er könne heute nur noch die klassischen Formulierungen wiederholen, da er unter allen Umständen den Eindruck vermeiden möchte, daß seine Regierung mit den Sudetendeutschen in Verbindung stünde. In dieser Frage würde die Sowjetunion wie auch die DDR einen sehr starken Druck ausüben mit dem Ziel, der ČSSR nachzuweisen, daß sie mit Revanchisten verhandle.

Gewährsmann ist der Auffassung, daß die Deutschland betreffenden Formulierungen Hájeks auf seiner Pressekonferenz vom Samstag, 17.8. unter diesem Gesichtspunkt gelesen werden müssen.

(Deutschlandpassus folgt als Anlage).

2) Rezek gehöre zu denjenigen im Außenministerium, die der Bundesrepublik gegenüber wohlwollend eingestellt und daran interessiert seien, das tschechoslowakisch-deutsche Verhältnis in Richtung der Aufnahme diplomatischer Be-

[1] Hat Staatssekretär Duckwitz vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „W[ieder]V[orlage] zur nächsten ‚Lage'."

[2] Hans Ruete.

[3] Ministerialdirigent Heipertz, Prag, berichtete am 19. Juli 1968 über die innenpolitischen Schwierigkeiten in der ČSSR, die aufgrund der öffentlichen Äußerungen des Vorsitzenden der Sudetendeutschen Landsmannschaft, Becher, entstanden seien, „daß tschechoslowakische Regierung bei zukünftigen Gesprächen an Sudetendeutscher Landsmannschaft nicht vorbeigehen könne". Vgl. den Drahtbericht N. 176; VS-Bd. 10072 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1968.
Bereits am 13. Juli 1968 wies das tschechoslowakische Außenministerium Versuche der Sudetendeutschen Landsmannschaft zurück, „eine Vermittlerrolle zu spielen". Es verurteile „alle Versuche, Illusionen hervorzurufen, als ob die tschechoslowakische Seite bereit wäre, mit Funktionären der Sudetendeutschen Landsmannschaften zu verhandeln, über deren nazistische Vergangenheit und Haßgefühle gegenüber dem tschechoslowakischen Volk keine Zweifel bestehen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 161 von Heipertz vom 15. Juli 1968; Referat II A 5, Bd. 1043.

ziehungen zu verbessern. Rezek habe deutlich erklärt, daß Čierná[4], Preßburg[5] und auch Karlsbad[6] an der grundsätzlichen Haltung der tschechoslowakischen Regierung in bezug auf die Bundesrepublik nicht geändert haben; nur hinsichtlich des Zeitpunktes sei es zweckmäßig, vorsichtiger zu taktieren, um nicht erneut, und zwar diesmal mit Außenpolitik, in die sowjetische und ostzonale Schußlinie zu kommen.

Auch Rezek habe betont, daß insbesondere die Ostzone durch ihren Botschafter in Prag[7] keine Gelegenheit versäume, die konservativen Vertreter im Außenministerium gegen die Bereitschaft, die Beziehungen zu uns zu verbessern, zu gewinnen. Er habe wörtlich zum Ausdruck gebracht, daß aufgrund dieser politischen Konstellation, vornehmlich des starken Drucks der SU und der DDR, in den Monaten August und September nichts geschehe, d. h. man sich darauf beschränken werde, den offiziellen Standpunkt zu wiederholen. Trotzdem bestünden im Außenministerium Überlegungen, die Deutschlandpolitik möglicherweise schon im Oktober, spätestens aber im November zu aktivieren. Rezek habe in diesem Zusammenhang zu erkennen gegeben, daß die Äußerungen Bechers die hiesige Kompromißbereitschaft nachteilig beeinflußt habe; er sei sogar so weit gegangen, daß dadurch die Möglichkeit von Geheimverhandlungen auf Ministerialebene zwecks Aushandlung einer Formel betreffend München[8] zunächst verschüttet worden sei (ich werde diese Frage Ende dieser Woche mit Herrn Rezek besprechen).

Dufek (Sprecher des Außenministeriums) und Hruby (zweiter Mann bei Rezek) seien ausgesprochene Gegner einer Politik der Verbesserung der beiderseitigen Beziehungen, wobei die Position Dufeks, der Hájek ziemlich nahestehe, nicht unterschätzt werden dürfte. Beide verträten die Linie, die beiderseitigen Beziehungen nur in dem Maße auszunutzen, als dies wirtschaftlich für die ČSSR von Nutzen sei. Dies bedeute jedoch, daß sie sozusagen „leaks" zur hiesigen ostzonalen Vertretung wären. Ihre Haltung erkläre sich vollends dadurch, daß beide innenpolitisch der konservativen Gruppe zuzuordnen seien; es sei damit zu rechnen, daß sie ihre Haltung nach dem Parteitag[9] modifizieren würden.

Anlage: Deutschlandpassus der Pressekonferenz Hájeks vom 17. 8.:

Auf die Frage nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen erklärte Hájek: „Diese Frage wird in jeder Pressekonferenz gestellt, und sie wird in jedem Gespräch immer wieder vorkommen. Wir haben schon früher erklärt, daß die Normalisierung unserer Beziehungen sehr komplex ist; es ist nicht nur eine bilaterale Frage, sondern eine Frage der europäischen Sicherheit. Es ist außerdem auch eine Frage der Anerkennung der Realitäten, die nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden sind, der Anerkennung der Grenzen, der Existenz zweier deut-

[4] Zu den Ergebnissen der Konferenz von Čierná nad Tisou (Schwarzau an der Theiß) vom 29. Juli bis 1. August 1968 vgl. Dok. 242, Anm. 36.

[5] Zu den Ergebnissen der Konferenz von Bratislava (Preßburg) vom 3. August 1968 vgl. Dok. 245, Anm. 5.

[6] Zum Kommuniqué über die Gespräche zwischen Delegationen der SED und der KPČ am 12. August 1968 in Karlový Varý (Karlsbad) vgl. Dok. 256, Anm. 3.

[7] Peter Florin.

[8] Vgl. dazu Dok. 202, Anm. 21, und Dok. 223, Anm. 10.

[9] Für den 9. September 1968 war die Einberufung eines außerordentlichen Parteitags der KPČ vorgesehen.

scher Staaten und der Anerkennung des Münchner Abkommens als von Anfang an ungültig... Dies bedeutet nicht, daß wir die Gespräche einfrieren lassen, sondern es sind Anzeichen von der anderen Seite für eine Ausweitung der Beziehungen vorhanden. Die realistischen Ansichten sind im Wachsen, und die ČSSR wird die realistischen Kräfte unterstützen. Bis volle diplomatische Beziehungen eingerichtet werden, wird noch eine lange Zeit vergehen."

[gez.] Rouget

VS-Bd. 482 (Büro Staatssekretär)

260

Ministerialdirektor Ruete an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel

II B 3-80.16-1425/68 VS-vertraulich **Aufgabe: 20. August 1968, 19.46 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 558
Citissime

Betr.: NATO-Konsultation über die Konferenz der Nichtkernwaffenstaaten (NNK)[2]

Bezug: DB Nr. 1208 vom 19. August 1968[3]

Bei Ihren Äußerungen zu den Punkten 1 bis 9 des Bezugsberichts bitte ich, folgendes zu verwerten:

1) Wie wir bereits früher mitgeteilt haben[4], hat sich der Bundesminister des Auswärtigen vorbehalten, die Leitung der deutschen Delegation auf der NNK

1 Der Drahterlaß wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Ramisch konzipiert. Hat Botschafter Schnippenkötter am 20. August 1968 vorgelegen.

2 Die Konferenz der Nichtnuklearstaaten fand vom 29. August bis 28. September 1968 in Genf statt.

3 Gesandter Oncken, Brüssel (NATO), übermittelte eine Liste der Themen, die im Ständigen NATO-Rat zur Vorbereitung der Konferenz der Nichtnuklearstaaten weiter diskutiert werden sollten. Dazu gehörten 1) die Frage der Teilnahme an der Konferenz, 2) das Konsultationsverfahren in der NATO vor und während der Konferenz, 3) die Frage negativer und positiver Sicherheitsgarantien, 4) entmilitarisierte Zonen, 5) die Verifikation unterirdischer Atomtests, 6) Inspektionen, 7) die friedliche Nutzung der Kernenergie, 8) der italienische Vorschlag eines Glossars technischer Termini im Zusammenhang mit der Nichtverbreitung, 9) die Frage einer Institutionalisierung der Konferenz der Nichtnuklearstaaten und ihr Verhältnis zur Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission. Oncken teilte folgendes mit: „Aufgrund bisher eingegangener Weisungen war die Vertretung in vergangenen Sitzungen lediglich in der Lage, sich zu Fragen 1) und 8) zu äußern. Sie bittet daher um Weisung zu den übrigen Punkten". Vgl. VS-Bd. 4365 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1968.

4 Am 5. August 1968 teilte Ministerialdirektor Ruete der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel mit, daß die Bundesregierung an der Konferenz der Nichtnuklearstaaten teilnehmen werde: „Da wir weder in der ENDC noch in den Vereinten Nationen selbst sprechen können, ist die NNK für uns die erste Gelegenheit, unsere Verzichte auf Massenvernichtungswaffen und die Anwendung von Gewalt sowie unsere auf Friedenssicherung und Entspannung gerichtete Politik vor einem weltweiten Gremium darzulegen". Bundesminister Brandt beabsichtige, zeitweilig teilzunehmen. Vgl. den Drahterlaß Nr. 537; VS-Bd. 4365 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1968.

zeitweilig selbst zu übernehmen. Die endgültige Entscheidung über die Teilnahme des Bundesministers sowie bezüglich des Zeitpunkts ist jedoch noch nicht ergangen.[5]

2) Es besteht noch keine verbindliche Tagesordnung. Wir erwarten nicht, daß sie vor Beginn der Konferenz feststehen wird.

Wir stehen allen Konsultationswünschen aufgeschlossen gegenüber und knüpfen bei den Erfahrungen an[6], die sich bei der Konsultation über den NV-Vertrag ergeben haben.

Am 27. August wird sich der Bundesverteidigungsrat und am 28. August das Bundeskabinett mit der NNK befassen. Bis zu diesem Zeitpunkt können alle Äußerungen von unserer Seite nur ad referendum erfolgen.

3) Unsere bisherige Haltung gilt unverändert weiter. Wir halten es nicht für wahrscheinlich, daß der Kossygin-Vorschlag[7] erneuert wird.[8]

- Nach Verabschiedung der Sicherheitsratsresolution[9] und nach Abgabe der ihr zugrundeliegenden gleichlautenden Erklärungen der drei Nuklearmächte[10] dürfte für eine Erneuerung des Kossygin-Vorschlags durch die Sowjetunion kein Raum mehr bleiben.[11]
- Die „negative Garantie" des Kossygin-Vorschlags[12] würde voraussetzen, daß die Empfänger der Garantie entweder keine Kernwaffen in ihrem Gebiet stationiert haben oder daß sie ihr Gebiet davon räumen. Infolgedessen wird dar-

5 Der Passus „zu übernehmen ... nicht ergangen" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirektors Ruete zurück. Vorher lautete er: „zu übernehmen, wobei bezüglich des Zeitpunkts der Teilnahme des Bundesministers noch Unsicherheiten bestehen."

6 Der Passus „aufgeschlossen gegenüber ... an" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirektors Ruete zurück. Vorher lautete er: „aufgeschlossen gegenüber. Wir sind dabei auch von den Erfahrungen geleitet".

7 Zum Vorschlag des Vorsitzenden des Ministerrats der UdSSR vom 1. Februar 1966 vgl. Dok. 189, Anm. 9.

8 Dieser Satz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Botschafters Schnippenkötter zurück. Vorher lautete er: „Sollte der Kossygin-Vorschlag erneuert werden, so beabsichtigen wir, diesem Versuch durch folgende Hinweise zu begegnen:"

9 Zur Resolution Nr. 255 vom 19. Juni 1968 vgl. Dok. 204, Anm. 4.

10 Der sowjetische Stellvertretende Außenminister Kusnezow, der britische Botschafter bei der UNO, Lord Caradon, sowie der amerikanische Botschafter bei der UNO, Goldberg, gaben am 17. Juni 1968 im Sicherheitsrat gleichlautende Erklärungen ab, in denen u. a. ausgeführt wurde: „Aggression with nuclear weapons or the threat of such aggression against a non-nuclear weapon-State would create a qualitatively new situation in which the nuclear-weapon States which are permanent members of the United Nations Security Council would have to act immediately through the Security Council to take the measures necessary to counter such aggression or remove the threat of aggression in accordance with the United Nations Charter, which calls for taking ‚effective collective measures for the prevention and removal of threats to the peace, and for the suppression of acts of aggression or other breaches of the peace'." Vgl. UNITED NATIONS SECURITY COUNCIL. OFFICIAL RECORDS, 23rd year, 1430th meeting, S. 2f. bzw. S. 3f. und S. 5. Für den deutschen Wortlaut der amerikanischen Erklärung vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 332f.

11 Der Passus „dürfte für eine Erneuerung ... mehr bleiben" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Botschafters Schnippenkötter sowie des Ministerialdirektors Ruete zurück. Vorher lautete er: „bleibt für Kossygin-Vorschlag kein Raum mehr".

12 Die Wörter „Die ‚negative Garantie' des Kossygin-Vorschlags" wurden von Botschafter Schnippenkötter handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Der Kossygin-Vorschlag".

aus ein[13] Problem des Tagesordnungspunktes „Schaffung kernwaffenfreier Zonen".

- Sowjets haben in jüngster Vergangenheit oberste Priorität ihrem Vorschlage des Verbots der Anwendung von Kernwaffen und nicht dem Kossygin-Vorschlag gegeben.

Unsere eigenen Absichten ergeben sich aus der[14] Erwartung, daß der Vorschlag des Verbots der Anwendung von Kernwaffen der Konferenz unterbreitet wird. Unter dem Vorbehalt, daß unsere Vorbereitungen noch nicht abgeschlossen sind, kann auf die Ausführungen verwiesen werden, die am 22. Juli von Botschafter Grewe im Rahmen der Diskussion über Themen für die ENDC vorgetragen wurden.[15]

4) Auf Grund zahlreicher Hinweise rechnen wir damit, daß der Osten, insbesondere Polen, die Gedanken der Rapacki–Gomułka–Pläne[16] mit neuem Nachdruck vorbringen wird und daß man von den Verbündeten, nicht zuletzt von uns selbst, eine Stellungnahme erwartet.

Die bisherige, vom Kabinett noch nicht gebilligte Richtlinie für die deutsche Delegation zu diesem Punkt[17], der auch an Art. VII des NV-Vertrags[18] anknüpft, gliedert sich in drei Teile:

a) Ablehnung einer kernwaffenfreien Zone für Europa, begründet durch unterschiedliche Ausgangslage gegenüber Lateinamerika und Afrika

b) Befürwortung einer kernwaffenfreien Zone im Rahmen einer europäischen Friedensordnung; Bereitschaft, an einem europäischen Beitrag mitzuarbeiten, der sich auch auf den europäischen Teil der Sowjetunion beziehen müßte (Verminderung der nicht-interkontinentalen Kernwaffen: Ziff. 2 der Friedensnote[19]), möglicherweise in Anknüpfung an SALT. Begrenzung der interkontinentalen Kernwaffen.

c) Vorschlag einer „Europäischen Entspannungszone" als schon jetzt mögliche Vorstufe einer Friedensordnung.

13 Die Wörter „Infolgedessen wird daraus ein" wurden von Botschafter Schnippenkötter handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Infolge dieser Notwendigkeit verändert sich der Vorschlag zu einem".

14 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Ruete gestrichen: „geäußerten".

15 Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1107 des Botschafters Grewe, Brüssel (NATO), vom 23. Juli 1968; VS-Bd. 4334 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1968. Für einen Auszug vgl. Dok. 228, Anm. 23.

16 Zum Rapacki-Plan vgl. Dok. 73, Anm. 6.
Die Abrüstungsvorschläge des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gomułka, vom 29. Februar 1964 sahen das „Einfrieren" der Kernwaffenbestände in einer Zone vor, die die Bundesrepublik, die DDR, Polen und die ČSSR umfaßte. Vgl. dazu AAPD 1964, I, Dok. 61.

17 Für den Wortlaut der Richtlinie in der Fassung vom 25. Juli 1968 vgl. Referat II B 3, Bd. 803.

18 Für den Wortlaut des Artikels VII des Nichtverbreitungsabkommens vom 1. Juli 1968, der identisch mit dem amerikanisch-sowjetischen Entwurf vom 11. März 1968 war, vgl. Dok. 104, Anm. 12.

19 Absatz V, Ziffer 2 der Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 („Friedensnote"): „Niemand wird behaupten können, daß das Wettrüsten mit atomaren Vernichtungswaffen die Sicherheit in Europa und der Welt erhöht. Die Bundesregierung erklärt sich daher bereit, einem Abkommen zuzustimmen, in dem die in Frage kommenden Staaten sich verpflichten, die Zahl der Atomwaffen in Europa nicht weiter zu erhöhen, sondern sie stufenweise zu verringern. Ein solches Abkommen müßte sich auf ganz Europa erstrecken, das Kräfteverhältnis insgesamt wahren, eine wirksame Kontrolle vorsehen und mit entscheidenden Fortschritten bei der Lösung der politischen Probleme in Mitteleuropa verbunden werden." Vgl. BULLETIN 1966, S. 330.

Teil a) bedarf keiner besonderen Ausführung. In der Ablehnung und ihrer Begründung sind wir uns mit unseren Verbündeten einig. Dies sollte allerdings im NATO-Rat nochmals sichergestellt werden.

Teil b) weist in die (fernere) Zukunft und dient auch mit seinen beiden spezifischen Abrüstungsgedanken vornehmlich dazu, sich gegenüber dem Drängen auf sofortiger Einrichtung einer atomwaffenfreien Zone in Europa defensiv, aber auch konstruktiv verhalten zu können. Der Hinweis auf die Friedensnote sollte nicht versäumt werden. Eine weitere Ausführung erscheint jetzt nicht zweckmäßig.

Teil c) ist als Kern unserer Stellungnahme zu den aktuellen Möglichkeiten gedacht. Bis zur Verwirklichung einer eigenen kernwaffenfreien Zone könnte Europa schon jetzt durch eine möglichst ausgedehnte „Zone der Entspannung" einen Beitrag zur Verbesserung der Weltlage leisten. In dieser Zone sollten nicht nur allseitige und möglichst ausgewogenen Rüstungsverminderungen auf konventionellem wie nuklearem Gebiet erfolgen und ein vorbehaltloser Gewaltverzicht sowie die Garantie vor nuklearer Drohung und Aggression bestehen. Die „Entspannungszone" sollte ebenso durch Verbesserung der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen, Intensivierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, Abbau der Beschränkungen des Personenverkehrs über die Grenzen und unbehinderten Informations- und Presseaustausch charakterisiert sein.[20]

5) Wir wären für eine Beurteilung der schwedischen und englischen Vorschläge zur Entdeckung (detection), Unterscheidung (identification) und Verifizierung (verification) von unterirdischen seismischen Ereignissen[21] dankbar. Ebenso würden wir um Unterrichtung über den neuesten Stand der amerikanischen Erkenntnisse auf dem Gebiet der Fernortung bitten. Schließlich würde uns interessieren, ob kürzliche Äußerungen von Botschafter Foster in der ENDC be-

20 Der Passus „4) Auf Grund zahlreicher Hinweise ... charakterisiert sein" wurde aus einer Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lankes vom 20. August 1968 eingefügt. Vgl. VS-Bd. 4365 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1968.

21 Der Staatsminister im britischen Außenministerium, Mulley, sprach sich am 16. Juli 1968 auf der Konferenz der 18-Mächte Abrüstungskommission in Genf für ein Abkommen über das Verbot unterirdischer Atomtests aus, das bisher am Problem der Inspektionen gescheitert sei: „The Soviet Union has consistently opposed the whole principle of on-site inspection. We can understand fears that such inspections might provide opportunities for espionage, but we think that those fears might be dispelled if arrangements could be made by which on-site inspection could take place only if there were strong seismological or other evidence that the treaty had been infringed." Er schlug daher die Gründung einer Kommission aus Vertretern der drei Nuklearstaaten, dreier neutraler Staaten sowie einem vom UNO-Generalsekretär oder dem Generaldirektor der IAEO ernannten Vertreter vor, die Beschwerden und Hinweisen auf Vertragsbrüche nachgehen sollte: „There should be the right of on-site inspection if the Committee decided by a majority of five to two that a prima facie case had been made out in support of the complaint." Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 533.
Die Leiterin der schwedischen Delegation auf der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission, Myrdal, lehnte diesen Vorschlag am 30. Juli 1968 ab: „Our efforts in the control field have, on the contrary, been inspired by a desire to reduce the requirements for inspections and to find ways of securing sufficient verification by other methods, offering greater hopes of general acceptability and being, at the same time, less burdensome for all the parties which may wish to make a contribution to the verification of a treaty. The seismological methods have the additional advantage of offering a ‚spin-off' leading to improved possibilities of earthquake predicition." Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 548.

züglich Kernexplosionen für friedliche Zwecke[22] dahingehend zu verstehen sind, daß die Vereinigten Staaten aus[23] Artikel V des NV-Vertrags[24] (Bereitstellung von Kernsprengdiensten durch Kernwaffenstaaten für Nichtnukleare) ein Argument gegen die Ausdehnung des Testbanns auf unterirdische Versuche ziehen und ob sie gar erwägen,[25] die Bestimmungen des partiellen Teststoppabkommens[26] zu lockern.

6) Wir würden unter dem angeführten Punkt Maßnahmen in Ländern oder Regionen verstehen, in denen der NV-Vertrag nicht wirksam würde. Dagegen würden wir dort, wo der NV-Vertrag Anwendung findet, die in ihm vorgesehenen Überwachungsmaßnahmen zur Verhinderung der Weiterverbreitung als voll ausreichend betrachten. Wir würden im Gegenteil sogar meinen, daß mit dem Wirksamwerden des NV-Vertrags Maßnahmen, die in der Prä-NV-Ära bilateral zur Kontrolle der friedlichen Verwendung der Kernenergie[27] getroffen wurden, im Sinne eines rationellen Einsatzes der[28] Mittel und geeigneten Personals, wegfallen könnten.[29]

Für uns ist bei Inspektionen und Kontrolle als Grundsatz die Reziprozität[30] wichtig. Dieser Grundsatz verdient nach unserer Auffassung um so mehr Unterstützung, als die Kontrollregelung des NV-Vertrags[31] zu Lasten der Nichtnuklearen diskriminiert.

7) Wir messen der Förderung der friedlichen Nutzung der Kernenergie besondere Bedeutung bei. Für uns ist der möglichst freie Austausch von Ausrüstung, Material und Informationen für friedliche Zwecke wichtig. Wir würden uns für eine Überprüfung und Revision von nationalen Maßnahmen aussprechen, die geeignet sind, den Zugang und den Austausch zu erschweren. Wir stehen den

22 Für den Wortlaut der Ausführungen des Leiters der amerikanischen Delegation auf der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission vom 25. Juli 1968 vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 541–544 (Auszug).

23 Dieses Wort wurde von Botschafter Schnippenkötter handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „erwägen, in Anwendung von"

24 In Artikel V des Nichtverbreitungsabkommens vom 1. Juli 1968 wurde u. a. festgelegt: „Each Party to this Treaty undertakes to take appropriate measures to ensure that, in accordance with this Treaty, under appropriate international observation and through appropriate international procedures, potential benefit from any peaceful applications of nuclear explosions will be made available to non-nuclear weapon States Party to this Treaty on a non-discriminatory basis and that the charge to such Parties for the explosive devices used will be as low as possible and exclude any charge for research and development." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 325.

25 Der Passus „ein Argument ... erwägen," wurde von Botschafter Schnippenkötter handschriftlich eingefügt.

26 Für den Wortlaut des Teststopp-Abkommens vom 5. August 1963 vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1963, S. 291–293. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1963, D 407 f.

27 Der Passus „zur Kontrolle ... der Kernenergie" wurde von Botschafter Schnippenkötter handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „oder regional zur Verhinderung der Weiterverbreitung von Kernwaffen".

28 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Ruete gestrichen: „begrenzten".

29 Die Wörter „wegfallen könnten" wurden von Botschafter Schnippenkötter handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „aufgehoben werden sollten".

30 Die Wörter „als Grundsatz die Reziprozität" wurden von Botschafter Schnippenkötter handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „der Grundsatz der Reziprozität".

31 Für Auszüge aus Artikel III (Kontrollartikel) des Nichtverbreitungsabkommens vom 1. Juli 1968, der identisch mit den amerikanisch-sowjetischen Entwürfen vom 18. Januar, 11. März und 31. Mai 1968 war, vgl. Dok. 3, Anm. 20, Dok. 140, Anm. 4, und Dok. 186, Anm. 16.

Wünschen der Entwicklungsländer nach Zusammenarbeit und Unterstützung im friedlichen Nuklearbereich aufgeschlossen gegenüber.

Auch zu diesem Punkt sind unsere Überlegungen[32] noch nicht abgeschlossen.

8) An unsere früheren Stellungnahmen zur Notwendigkeit klärender Interpretationen bzw. Definitionen darf erinnert werden.

Bezüglich der italienischen Pläne eines Glossars[33] würde uns folgendes interessieren:

- Welche Begriffe des NV-Vertrags sollen in das Glossar aufgenommen werden?
- Bestehen bereits italienische Vorschläge für den Wortlaut einer Definition der ausgewählten Begriffe? Wie lautet dieser im gegebenen Fall?
- Welche Vorstellungen hat Italien für die Zusammensetzung des erwähnten ad-hoc-Komitees von Experten im Rahmen der NNK?
- Glaubt man, daß der Gedanke eines international verbindlichen Glossars ausreichende Unterstützung findet und daß eine Einigung über die auslegungsbedürftigen Begriffe möglich ist?[34]

9) Die Bundesrepublik Deutschland ist gleichberechtigtes Mitglied der NNK. Sie ist in der ENDC nicht und in der IAEO unzureichend vertreten. Wenn sich im Verlauf der Konferenz eine Tendenz zu ihrer Institutionalisierung oder andere Lösungen abzeichnen, an denen[35] wir entsprechend unserem Status eines entwickelten friedlichen Nuklearstaates vertreten wären, so würde dies unser Interesse finden. Wir würden dabei allerdings auch[36] die Gesamttendenz der Konferenz berücksichtigen.

Ruete[37]

VS-Bd. 4365 (II B 3)

32 Der Passus „Auch zu diesem ... Überlegungen" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Botschafters Schnippenkötter zurück. Vorher lautete er: „Unsere Überlegungen zu diesem Punkt sind".

33 Ministerialdirektor Ruete teilte der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel am 7. August 1968 mit, ein Mitarbeiter der italienischen Botschaft habe Mitte Juli „die Notwendigkeit der Definition bestimmter unklarer Begriffe des NV-Vertrags hervorgehoben. Speziell bezogen sich seine Äußerungen auf ‚Ausrüstungen und Materialien, die eigens für die Aufbereitung, Verwendung oder Herstellung von besonderem spaltbarem Material vorgesehen oder hergerichtet sind', deren Export nach Artikel III, Abs. 2b) vom Kontrollerfordernis von spaltbarem Material in nichtnuklearen Empfängerländern abhänge. Es bestand Übereinstimmung, daß zur Sicherung des friedlichen Bereichs und gerade der Exportinteressen der Lieferländer eine allgemein verbindliche Klarstellung erwünscht sei." Vgl. den Drahterlaß Nr. 3267; VS-Bd. 4365 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1968.

34 Am 21. August 1968 berichtete Botschafter Herwarth von Bittenfeld, Rom, daß von der Arbeitsgruppe Abrüstung im italienischen Außenministerium als Begriffe für ein interpretatives Glossar genannt würden: „Kernwaffe, friedliche Nuklear-Aktivität, Kernexplosionsvorrichtung, Kernexplosion zu friedlichen Zwecken, wissenschaftliche und technische Informationen für die friedliche Anwendung der Kernenergie, Jurisdiktion und Kontrolle des Staates über die friedliche Nuklear-Aktivität, besonderes Spaltmaterial, Ausgangsmaterial, Verifikation der Kontrollen." Vorschläge für Definitionen für die Begriffe gebe es noch nicht. Für das ad-hoc-Komitee werde an „eine verhältnismäßig limitierte Zahl von qualifizierten Mitgliedern" gedacht. Vgl. den Drahtbericht Nr. 784; VS-Bd. 4365 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1968.

35 Der Passus „oder andere ... an denen" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Botschafters Schnippenkötter sowie des Ministerialdirektors Ruete zurück. Vorher lautete er: „abzeichnet oder zur Gründung einer besonderen Organisation, an der".

36 Das Wort „allerdings" wurde von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt.

37 Paraphe vom 20. August 1968.

261

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 5-81.10-94.27 VS-NfD **21. August 1968**[1]

Betr.: Sowjetischer Einmarsch in die Tschechoslowakei[2];
hier: Gespräch mit dem amerikanischen Geschäftsträger

Der amerikanische Geschäftsträger, Mr. Fessenden, suchte mich heute um 8.30 Uhr auf, um mir das anliegende Schreiben zu übergeben[3], das vom sowjetischen Botschafter Dobrynin am Abend des 20. August an den Präsidenten der Vereinigten Staaten übermittelt worden ist.[4] Er bat um strenge Geheimhaltung[5] des Textes, der nach amerikanischem Wunsch nicht an die Öffentlichkeit gelangen solle.

Mr. Fessenden brachte sodann folgende Bitten vor:

1) Die Bundesregierung möge sicherstellen, daß die Bundeswehr vom Grenzgebiet zurückgezogen würde. Die Aufnahme von Flüchtlingen solle nach Möglichkeit durch Bundesgrenzschutz und örtliche Polizei erfolgen.

2) Die amerikanische Regierung bitte um schnellen Informationsaustausch über alle Ereignisse an der Demarkationslinie zur DDR sowie an der deutsch-

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kastl am 23. August 1968 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Über H[err]n Dg II A Ref[erat] II A 6 m[it] d[em] Anheimstellen z[ur] weiteren Veranlassung zu der Randnotiz des H[err]n St.S." Vgl. Anm. 7.
Hat Ministerialdirigent Sahm am 26. August 1968 vorgelegen.

2 Am Abend des 20. August 1968 überschritten 27 Divisionen aus der UdSSR, der DDR, Polen, Ungarn und Bulgarien die Grenzen der ČSSR. Im Rückblick berichtete der Erste Sekretär des ZK der KPČ, Dubček, kurz vor Mitternacht sei Ministerpräsident Černík aus der Sitzung des Parteipräsidiums ans Telefon gerufen worden: „Verteidigungsminister General Dzúr teilte ihm mit, die Sowjets und vier ihrer Verbündeten seien einmarschiert. Černík erfuhr außerdem, daß Dzúr in seinem Büro im Verteidigungsministerium von den Sowjets gefangengenommen worden war und nur die Erlaubnis bekommen hatte, den Ministerpräsidenten anzurufen und ihn über die Invasion zu informieren. Černík kam zurück und überbrachte uns die Nachricht. Sie schlug ein wie eine Bombe. [...] Kurz vor neun stürzten sieben oder acht sowjetische Fallschirmjäger und ein oder zwei niedrigere Offiziere in mein Büro und schlossen und blockierten die Fenster und Verbindungstüren. Es war wie bei einem bewaffneten Raubüberfall." In einem anderen Büro des Gebäudes des ZK „warteten mehrere sowjetische Offiziere sowie einige Zivilisten auf uns, ‚Freiwillige' unserer eigenen Staatssicherheit, wie sich herausstellte, die uns festnehmen sollten. Einer von ihnen sagte mit monotoner Stimme wie ein Laienschauspieler: ‚Ich verhafte Sie im Namen der von Genosse Indra geführten Arbeiter- und Bauernregierung.'" Vgl. DUBČEK, Leben, S. 261 und S. 267 f.

3 Dazu handschriftliche Bemerkung des Ministerialdirektors Ruete: „Schreiben wurde getrennt vorgelegt."

4 Für den Wortlaut des Schreibens, das der sowjetische Botschafter in Washington, Dobrynin, im Gespräch mit Präsident Johnson verlas, vgl. FRUS 1964–1968, XVII, S. 237 f.
Im Rückblick notierte Dobrynin über das Gespräch mit Johnson: „President Johnson listened carefully, but apparently he did not immediately appreciate the significance of the news. Much to my surprise he did not react to it at all, just thanked me for the information and said that he would probably discuss the statement with Rusk and others the next morning and give us a reply, if need be." Vgl. Anatoly DOBRYNIN: In Confidence. Moscow's Ambassador to America's Six Cold War Presidents (1962–1986), New York 1995, S. 180.

5 Die Wörter „strenge Geheimhaltung" wurden von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Jetzt überall bekannt."

tschechischen Grenze. Sie bitte, auch an der Demarkationslinie mit größter Vorsicht zu verfahren.

3) Die Situation in Berlin sowie auf den Zugangswegen solle von amerikanischer Seite her nicht negativ beeinflußt werden. Man wolle die Dinge dort so normal wie möglich handhaben. Sie hoffe, daß Bundesregierung und Berliner Senat dabei behilflich seien. Auch in dieser Angelegenheit erbitte die amerikanische Regierung einen engen Informationsaustausch.

4) Die amerikanische Regierung bitte, daß die zuständige deutsche Grenzpolizei den Zulauf von Neugierigen an der Grenze unterbinde und daß insbesondere die bayerische Grenzpolizei den amerikanischen Verbindungsoffizieren laufend Berichte über die Lage mitteile.

5) Der NATO solle gesagt werden, daß die deutsche und die amerikanische Regierung angesichts der jüngsten Entwicklung die Grenzsicherheitsabsprachen erörtert und erneuert hätten.

Ich sagte dem amerikanischen Geschäftsträger, daß die von ihm übermittelten Wünsche praktisch den bisher getroffenen Absprachen entsprächen und daß wir uns mit den zuständigen Ressorts in Verbindung setzen würden, um Entsprechendes zu veranlassen.

Ich habe die Mitglieder des Krisenstabes Tschechoslowakei[6] von den amerikanischen Bitten unterrichtet und veranlaßt, daß die Ressorts benachrichtigt werden.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[7] mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Ruete

Referat II A 5, Bd. 1042

6 Am 21. August 1968 wurde im Auswärtigen Amt eine Arbeitsgruppe ČSSR gebildet. Außerdem beschloß das Bundeskabinett die Einrichtung eines Informationsstabs ČSSR aus Vertretern des Auswärtigen Amts, der Bundesministerien des Innern und der Verteidigung, des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, des Bundesnachrichtendienstes, des Bundesamts für Verfassungsschutz sowie der Landesvertretung Bayern. Vgl. dazu den Hauserlaß des Ministerialdirektors Federer; VS-Bd. 1393 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1968. Vgl. ferner die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Kastl; Referat II A 5, Bd. 1042.

7 Hat Staatssekretär Duckwitz am 21. August 1968 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirektor Ruete vermerkte: „Genau das Gleiche haben zur gleichen Stunde die Amerikaner im Bundeskanzleramt mitgeteilt. Es wäre vielleicht an der Zeit, den Amerikanern zu erklären, daß es wirkungsvoller ist, Mitteilungen dieser Art nur an einer Stelle zu machen. Besonders wenn es sich um ‚vertrauliche' Mitteilungen handelt."
Dazu vermerkte Ruete handschriftlich am 26. August 1968: „Wird bei Gelegenheit geschehen!"

262

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem amerikanischen Botschafter Cabot Lodge

Z A 5-57.A/68 geheim **21. August 1968**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 21. August 1968 um 12.15 Uhr den amerikanischen Botschafter Cabot Lodge zu einem Gespräch, bei dem Staatssekretär Professor Carstens, der Parlamentarische Staatssekretär im Bundeskanzleramt[2], MD Dr. Osterheld sowie Botschaftsrat Dean anwesend waren.

Der Herr *Bundeskanzler* bezeichnete die jüngsten Ereignisse in der Tschechoslowakei als ernst und schlimm. Um 14.00 Uhr werde er mit Botschafter Zarapkin auf dessen Wunsch zusammentreffen.[3] Zarapkin habe mit Studenten Schwierigkeiten gehabt, die ihn am Verlassen seiner Botschaft gehindert hätten.[4] Im übrigen besitze er auch keine Nachrichten, die dem Botschafter nicht auch bekannt seien. Bisher seien keine Flüchtlinge eingetroffen, und die Grenzübergänge seien noch offen.

Der *Botschafter* sagte, Außenminister Rusk habe am 20. August um 23.30 Uhr Ortszeit den sowjetischen Botschafter Dobrynin empfangen[5] und ihm erklärt, die Botschaft, die die sowjetische Regierung dem Präsidenten übermittelt habe[6], sei von der amerikanischen Regierung mit tiefer Besorgnis aufgenommen worden. Über gewisse Punkte, hinsichtlich derer man sich nicht ausreichend unterrichtet fühle, bestehe Unklarheit. Die amerikanische Regierung verstehe nicht die Bezugnahme auf das Ersuchen der Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik um Unterstützung durch militärische Streitkräfte seitens der Sowjetunion und anderer sozialistischer Staaten[7], da von

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Weber am 21. August 1968 gefertigt.

2 Karl Theodor Freiherr von und zu Guttenberg.

3 Vgl. Dok. 263.

4 Am 21. August 1968 notierte Botschafter Schwarzmann, der sowjetische Gesandte Bondarenko habe angerufen, um mitzuteilen, „daß die Botschaft ‚an der Ausführung ihrer Tätigkeit' sehr behindert sei. Eine große Menge von Leuten demonstriere vor dem Gebäude, und viele Leute ‚würfen mit Tomaten und Steinen'." Nach daraufhin eingeholten Informationen hätten am Vormittag etwa 300 Personen vor der Botschaft demonstriert: „Es seien in der Tat Tomaten geworfen worden. Steinwürfe konnte die Polizei nicht feststellen. Inzwischen seien aus Koblenz so starke Polizeieinheiten herangeführt worden, daß Beschädigungen der Botschaft verhindert werden würden. [...] Ein Wasserwerfer sei angefordert worden, so daß, falls sich die Zahl der Demonstranten (man rechnet mit etwa 5000 Personen) vergrößern und deren Haltung sich ändern würde, dieser eingesetzt werden könnte." Vgl. Referat II A 4, Bd. 761.

5 Zum Gespräch des amerikanischen Außenministers Rusk mit dem sowjetischen Botschafter in Washington, Dobrynin, am 20. August 1968 vgl. FRUS 1964–1968, XVII, S. 245 f.

6 Für den Wortlaut vgl. FRUS 1964-1968, XVII, S. 237 f.

7 Während der Konferenz von Bratislava (Preßburg) am 3. August 1968 übergaben der Sekretär des ZK der KPČ, Indra, die Präsidiumsmitglieder Bilak, Kolder und Švestka sowie der Kandidat zum Präsidium des ZK, Kapek, dem Generalsekretär des ZK der KPdSU ein Schreiben, in dem ausgeführt wurde: „Das Wesen des Sozialismus selbst ist in unserem Land bedroht. Politische Mittel und die Mittel staatlicher Macht sind in unserem Land gegenwärtig schon in erheblichem Maße gelähmt. Die rechten Kräfte haben günstige Bedingungen für einen konterrevolutionären Umsturz geschaffen. In dieser schwierigen Lage wenden wir uns an Sie, die sowjetischen Kommunisten, die

Radio Prag verbreitet worden sei, daß der Einmarsch ohne Wissen des tschechoslowakischen Staatspräsidenten[8], des Parlamentspräsidenten[9] oder des Parteichefs[10] erfolgt sei.[11] Ebensowenig verstehe die amerikanische Regierung den Hinweis auf äußere Kräfte der Aggression, welche die in der Tschechoslowakei bestehende Ordnung umstürzen wollten. Die amerikanische Regierung unterstütze keine Kräfte dieser Art und sei auch an keinem Versuch einer Aggression beteiligt. Außenminister Rusk habe den sowjetischen Botschafter darüber unterrichtet, daß die amerikanische Regierung vorerst öffentlich nur erklären werde, der Präsident habe bei einer Sitzung des Nationalen Sicherheitsrats[12] Außenminister Rusk beauftragt, mit Botschafter Dobrynin die Lage zu erörtern. Weitere Einzelheiten über die Unterredung beabsichtige man vorerst nicht zu veröffentlichen.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, die Bundesregierung habe am Vormittag eine etwas schärfere Erklärung abgegeben.[13] Das deutsche Volk hätte es nicht verstanden, wenn man nur festgestellt hätte, daß die Dinge nun einmal passiert seien, um so weniger, als bekannt geworden sei, daß der Einmarsch sowjetischer Streitkräfte ohne Wissen und Wunsch der tschechischen Regierung erfolgt sei. Er nehme an, daß über kurz oder lang die amerikanische Regierung auch etwas sagen werden müsse.

Der *Botschafter* erwiderte, daß dies auch sein persönlicher Eindruck sei.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, man werde sich keiner stärkeren Sprache bedienen, doch könne man die Parteien nicht daran hindern, ihrerseits Erklärungen abzugeben. Er habe aber den Herren von den Parteien gesagt, daß vermieden werden sollte, daß allzu viele Erklärungen abgegeben würden, doch werde dies natürlich nicht in vollem Umfange gelingen. Man werde die Dinge weiter beobachten und stehe auch in Verbindung mit den entsprechenden Stellen der NATO. Er könne sich nicht denken, daß irgendeine Aktion außerhalb der Tschechoslowakei von der Sowjetunion beabsichtigt sei. Man müsse aber damit rechnen, daß die Bundesrepublik wie so oft als Prügelknabe herhalten müsse, und es werde sicher wieder behauptet, wir hätten versucht, ein Komplott anzuzetteln. Dies sei aber nicht der Fall, im Gegenteil, man habe sich sehr sorgfältig davor gehütet, den Eindruck zu erwecken, als wolle man in ir-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1029

führenden Vertreter der KPdSU und der UdSSR, mit der Bitte, uns mit allen Mitteln, die Ihnen zur Verfügung stehen, wirksame Unterstützung und Hilfe zu gewähren. Nur mit Ihrer Hilfe ist es möglich, die ČSSR der drohenden Gefahr einer Konterrevolution zu entreißen. Wir sind uns darüber im klaren, daß für die KPdSU und die UdSSR dieser letzte Schritt zur Verteidigung des Sozialismus in der ČSSR nicht leicht sein wird. Deshalb werden wir mit all unseren eigenen Mitteln kämpfen. Aber für den Fall, daß unsere Kräfte und Fähigkeiten erschöpft sein oder keine positiven Ergebnisse schaffen sollten, so betrachten Sie diese unsere Erklärung als nachdrückliche Bitte und Verlangen nach Ihrem Eingreifen und allseitiger Hilfe." Vgl. PRAG 1968, S. 196 f.

8 Ludvík Svoboda.

9 Josef Smrkovský.

10 Alexander Dubček.

11 Vgl. dazu die Erklärung der tschechoslowakischen Regierung sowie die Verlautbarung des Präsidiums des ZK der KPČ vom 21. August 1968; EUROPA-ARCHIV, D 432 f.

12 Für eine Aufzeichnung über die Sitzung des amerikanischen Nationalen Sicherheitsrates am 20. August 1968 vgl. FRUS 1964–1968, XVII, S. 242–245.

13 Der stellvertretende Regierungssprecher Ahlers bezeichnete am 21. August 1968 die Intervention von Staaten des Warschauer Pakts in der ČSSR als „eine völkerrechtswidrige Aktion und eine unzulässige Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Tschechoslowakei". Vgl. DzD V/2, S. 1103.

gendeiner Form sich einmischen. So habe er selbst veranlaßt, daß Besuche von Politikern in die Tschechoslowakei verhindert würden, nachdem die Opposition damit einen Anfang gemacht habe.[14] Desgleichen habe er Herrn Brandt als Vorsitzenden der SPD darum gebeten, seinen Einfluß in dieser Richtung geltend zu machen. Außerdem habe er das Manöver „Schwarzer Löwe" zurückverlegt[15] und alles getan, um keine zusätzlichen Schwierigkeiten von außen her zu schaffen. Der Herr Bundeskanzler fragte den Botschafter, ob er Nachrichten darüber besitze, wie es zu der Aktion der Sowjets gekommen sei.

Auf die Antwort des *Botschafters*, er besitze keine Informationen hierüber, sondern sei durch die Vorgänge völlig überrascht worden, entgegnete der Herr *Bundeskanzler*, ihn habe es nicht so sehr überrascht, denn er habe immer befürchtet, daß etwas Derartiges geschehen könnte. Seiner Ansicht nach könnten und wollten es die Leute in Moskau nicht zulassen, daß sich ein Land von der orthodoxen Ideologie zu weit entferne. Einige Gesetzgebungsmaßnahmen der Tschechen seien für die orthodoxen Kommunisten nicht akzeptabel gewesen. In Rumänien sei nichts Vergleichbares geschehen.

Der *Botschafter* wies darauf hin, daß die geographische Lage der Rumänen auch nicht so exponiert sei.

Der Herr *Bundeskanzler* hielt dem entgegen, daß die Russen wahrscheinlich ebenso reagiert hätten wie jetzt, wenn etwas Ähnliches in Rumänien eingetreten wäre, weil die hieraus entstehende Gefahr für die Sowjets zu groß sei.

Der *Botschafter* bemerkte, daß die Sowjets das gesamte wirtschaftliche, politische und militärische System in ihrer Hand haben müßten, weil es sonst einfach nicht funktioniere.

Nach Auffassung des Herrn *Bundeskanzlers* hätte eine Tendenz zu größerer Unabhängigkeit wie im Falle Rumäniens die Russen nicht zu einer Intervention veranlaßt. Die ideologische Entwicklung in der Tschechoslowakei sei seiner Ansicht nach der Hauptgrund für das russische Eingreifen gewesen. Es wäre für ihn interessant zu wissen, wie die Amerikaner die Lage analysierten.

Der *Botschafter* sagte zu, den Herrn Bundeskanzler darüber zu unterrichten. Das Verhalten der Bundesregierung bezeichnete er als absolut einwandfrei, sowohl in Worten wie in Taten. Er sei neugierig, was Zarapkin sagen werde.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er werde den Botschafter über seine Unterredung unterrichten. Es sei ihm wichtig gewesen, zuerst mit dem Botschafter zusammenzutreffen, ehe er Zarapkin sehe.

Der *Botschafter* sagte, wie man gehört habe, solle in Moskau die Mehrheit derjenigen, die für ein militärisches Eingreifen gewesen seien, nur sehr klein gewesen sein. Wie in Ungarn habe er auch jetzt den Eindruck, daß sich die Militärs durchgesetzt hätten. Für Moskau gehe es nur um Machtpolitik.

Abschließend erkundigte sich der Herr *Bundeskanzler* nach dem Gesundheitszustand von General Eisenhower.

14 Der Vorsitzende der FDP, Scheel, hielt sich in Begleitung seines Stellvertreters Genscher vom 12. bis 17. Juli 1968 in der ČSSR auf. Vgl. dazu Dok. 223.

15 Vgl. dazu Dok. 231, Anm. 12.

Der *Botschafter* bezeichnete ihn als sehr ernst, wenngleich Eisenhower zuversichtlich sei, seinen Humor nicht verloren habe und seine geistigen Fähigkeiten unbeeinträchtigt seien.

Das Gespräch endete um 12.40 Uhr.

Bundeskanzleramt: AZ: 21-30 100 (56), Bd. 28

263

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin

Z A 5-56.A/68 geheim **21. August 1968**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 21. August 1968 um 14 Uhr den sowjetischen Botschafter Zarapkin zu einer Unterredung, um die der Botschafter nachgesucht hatte. An der Unterredung nahmen auf deutscher Seite der Staatssekretär des Bundeskanzleramts, Prof. Dr. Carstens, der Parlamentarische Staatssekretär im Bundeskanzleramt, Baron von Guttenberg, und Ministerialdirektor Dr. Osterheld teil. Der Botschafter wurde vom 1. Botschaftssekretär Barmitschew begleitet.

Botschafter *Zarapkin* sagte einleitend, er sei von Moskau beauftragt worden, dem Herrn Bundeskanzler persönlich mündlich eine Erklärung der sowjetischen Regierung zu übermitteln. Anschließlich verlas er den Wortlaut der Erklärung.

Anm. d. Dolmetschers: Die Übersetzung der in russischer Sprache gehaltenen Erklärung wurde dem Bundeskanzleramt bereits zugestellt.[2]

Der Herr *Bundeskanzler* dankte dem Botschafter für die Übermittlung der Erklärung und sagte, er wolle dazu zwei Bemerkungen machen. Erstens wolle er bemerken, daß zwischen den in der sowjetischen Erklärung enthaltenen Feststellungen, wonach die tschechoslowakische Regierung um Hilfe ersucht habe[3], und den in Bonn vorliegenden Nachrichten aus Prag, denen zufolge das Präsidium der Nationalversammlung und das Präsidium des obersten Parteiorgans sowie andere Stellen gegen die Intervention protestiert hätten, da sie

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Buring gefertigt.

2 Dazu handschriftliche Bemerkung des Ministerialdirektors Osterheld, Bundeskanzleramt: „Liegt bei."
Die sowjetische Regierung erklärte u.a.: „Im Zusammenhang mit der weiteren Verschärfung der Lage, die infolge einer Verschwörung der äußeren und inneren Reaktion gegen die in der Tschechoslowakei bestehende Gesellschaftsordnung und die durch die Verfassung des Landes etablierte Staatsform eingetreten ist, hat sich die Regierung der Tschech[oslowakischen] Soz[ialistischen] Rep[ublik] an mit ihr verbündete Staaten, darunter auch an die Sowjetunion, mit der Bitte gewandt, ihr direkte Hilfe einschließlich der Hilfe mit Streitkräften zu leisten." Vgl. Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Nachlaß Kiesinger, Box 289; B 150, Aktenkopien 1968.

3 Vgl. dazu Dok. 262, Anm. 7.

gegen den Willen der Regierung und des Volkes erfolgt sei[4], ein Widerspruch bestehe. Er hoffe jedoch, daß diese Widersprüche sich im Geiste der Erhaltung des internationalen Friedens klären würden. Die Bundesregierung und die Öffentlichkeit seien sehr besorgt über die Nachrichten aus Prag.

Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, er wolle in diesem Zusammenhang betonen, daß sich die Bundesregierung in den vergangenen Wochen und Monaten streng an das Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten gehalten habe. Die von gewissen Stellen geäußerten Vermutungen, die Bundesrepublik versuche einen Keil zwischen die Tschechoslowakei und die anderen Warschauer-Pakt-Staaten zu treiben[5], entbehrten jeder Grundlage.

Seine zweite Bemerkung beziehe sich auf die in der Erklärung enthaltene Formulierung „äußere und innere Reaktion". Er sei besorgt, daß der Hinweis auf von außen wirkende reaktionäre Kräfte unter Umständen auf die Bundesrepublik gemünzt sein könnte.

Botschafter *Zarapkin* sagte zu der ersten Bemerkung des Herrn Bundeskanzlers, die vorliegende Erklärung sei eine offizielle Erklärung der sowjetischen Regierung, sie entspreche den Tatsachen, und ihr Inhalt dürfe nicht in Zweifel gestellt werden.

Zu der zweiten Bemerkung des Herrn Bundeskanzlers sagte er, daß es in letzter Zeit in der Tat Presseveröffentlichungen und Erklärungen gegeben habe, die bei der Formulierung „innere und äußere Reaktion" eine Rolle gespielt haben dürften. Der Botschafter las nun noch einmal den entsprechenden Satz aus der Erklärung vor. Anschließend sagte er, daß es sich hierbei seiner Ansicht nach um einen Punkt handele, der nicht in dieses Gespräch gehöre. Die Tatsache des Bestehens von außen wirkender reaktionärer Kräfte sei bekannt. Er wolle jedoch heute die Diskussion darüber nicht vertiefen.

Der Botschafter fuhr fort und sagte, er wolle den Herrn Bundeskanzler auf die Stelle der Erklärung hinweisen, wo es heiße, die sowjetische Regierung wünsche, daß der Herr Bundeskanzler die gegenwärtigen Ereignisse richtig verstehe. Anschließend zitierte er einige Sätze aus dem letzten Absatz der Erklärung.[6] Er hoffe, daß durch diese Sätze die Besorgnis des Herrn Bundeskanzlers zerstreut werde.

[4] Vgl. dazu die Note der tschechoslowakischen Regierung vom 21. August 1968 an die sowjetische Regierung; EUROPA-ARCHIV 1968, D 431 f.

[5] Das ZK der SED, der Staatsrat sowie der Ministerrat der DDR führten in einem Aufruf an die Bevölkerung der DDR am 21. August 1968 aus: „Für jeden Bürger der DDR wird beim Blick auf die Landkarte verständlich, daß für unsere Republik und für die anderen sozialistischen Bruderländer eine unerträgliche Lage geschaffen worden wäre, wenn die insbesondere vom westdeutschen Imperialismus inspirierten antisozialistischen Kräfte vom Süden, also von unserer Flanke her, ihre konterrevolutionäre Tätigkeit hätten betreiben können." Vgl. DzD V/2, S. 1108.

[6] Im letzten Absatz der sowjetischen Erklärung wurde ausgeführt: „Wir möchten, daß Sie, Herr Bundeskanzler, die gegenwärtigen Ereignisse richtig verstehen. Unsere Aktionen sind gegen keinen Staat gerichtet und schmälern in keiner Weise die staatlichen Interessen irgendeines Landes. Diese Aktionen sind voll und ganz von der Sorge um die Festigung des Friedens diktiert angesichts der gefährlichen Zunahme der Spannung, die den sozialistischen Ländern keine Wahl gelassen hat. Wir gehen davon aus, daß die gegenwärtigen Ereignisse den Beziehungen zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik Deutschland, deren Entwicklung die sowjetische Regierung wie bisher große Bedeutung beimißt, keinen Schaden zufügen sollten." Vgl. Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Nachlaß Kiesinger, Box 289; B 150, Aktenkopien 1968.

Was in diesem Zusammenhang das Verhältnis der Sowjetunion zur Bundesrepublik Deutschland betreffe, so verweise er auf den letzten Satz der Erklärung. Anschließend zitierte er diese Stelle.

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, als Regierungschef nehme er die am Schluß der Erklärung enthaltene Feststellung mit Befriedigung zur Kenntnis.

Er habe dem Botschafter die angesichts der widersprüchlichen Meldungen aus Prag aufgekommene ernste Besorgnis der Bundesregierung mitgeteilt. Die Bundesregierung beabsichtige indes nicht, ihre Beziehungen zur Sowjetunion zu verschlechtern. Die Sorgen, die er und die Bundesregierung angesichts der jüngsten Entwicklung hätten, dürften dem Botschafter gewiß verständlich sein. Es sei jedoch hier nicht der Ort, um die Diskussion über diese Fragen fortzusetzen. Er hoffe jedoch, daß durch die Entwicklung der Ereignisse in der Tschechoslowakei der Frieden in Europa nicht gefährdet werde.

Botschafter *Zarapkin* erwiderte, in der Erklärung werde ja betont, die sowjetischen Aktionen dienten ja gerade dem Zweck, den Frieden und die Sicherheit in Europa zu festigen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte abschließend, er bedaure, daß gewisse Studentengruppen dem Botschafter heute vormittag einige Schwierigkeiten bereitet hätten.[7] Die Bundesregierung mißbillige natürlich derartige Aktionen. Die Polizei sei angewiesen worden, dafür zu sorgen, daß es keine weiteren Störungen mehr gebe.

Botschafter *Zarapkin* dankte dem Bundeskanzler für diese Mitteilung und bat anschließend, sich für einige Wochen verabschieden zu dürfen, da er in den nächsten Tagen einen längeren Urlaub antreten wolle.

Das Gespräch dauerte etwa 20 Minuten.

Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Nachlaß Kiesinger, Box 289

[7] Vgl. dazu Dok. 262, Anm. 4.

264

Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 2001 **Aufgabe: 21. August 1968, 19.05 Uhr**
Cito **Ankunft: 21. August 1968, 20.11 Uhr**

Im Anschluß an Nr. 192321[1]

Betr.: Tschechoslowakei

Generalsekretär Alphand, den ich heute aufsuchte, kurz nachdem er den gerade aus Colombey-les-deux-églises zurückgekehrten Debré gesprochen hatte, gab mir von den Ereignissen der vergangenen Nacht folgende Schilderung:

Sorin habe kurz nach ein Uhr General de Gaulle zu sprechen gewünscht und, als sich dies als undurchführbar erwies, den Generalsekretär im Elysée, Tricot, um 1.30 Uhr aufgesucht. Diesem habe er mündlich (zum Unterschied von London und Washington, wo Schriftstücke übergeben worden seien) erklärt, die „legitimen Behörden" der Tschechoslowakei hätten sich an ihre Freunde in der Allianz gewandt und bei diesen Hilfe gegen „konterrevolutionäre Gefahren" erbeten, denen die Entwicklung in der Tschechoslowakei ausgesetzt sei und denen man begegnen müsse.[2] Im Gegensatz zu Washington und London habe der sowjetische Botschafter in Paris nicht von „äußeren Gefahren" gesprochen. Auf diese Bitte hätten die befreundeten Kräfte, darunter diejenigen der Sowjetunion, Auftrag erhalten, die tschechoslowakische Grenze zu überschreiten. Er, Sorin, habe Auftrag, dies der französischen Regierung mitzuteilen und um deren Verständnis für diese Aktion zu bitten, „die ja im Interesse der Entspannung liege".

Tricot habe sich auf zwei Gegenfragen beschränkt:

- Wann hätten die „legitimen tschechoslowakischen Behörden" ihre Bitte geäußert?
- Hätten die bewaffneten Kräfte die tschechoslowakische Grenze bereits überschritten?

Auf beide Fragen habe Sorin geantwortet, er wisse es nicht. General de Gaulle sei alsbald unterrichtet worden und habe Premierminister Couve de Murville (in Chamonix) und Außenminister Debré (an der Atlantikküste) zu sich nach Colombey bestellt. Das Ergebnis der Besprechung mit diesen sei in dem Kommuniqué des Elysée (siehe Vorbericht) enthalten, dessen Sprache unmißver-

[1] Botschafter Freiherr von Braun, Paris, übermittelte am 21. August 1968 das Kommuniqué des französischen Präsidialamts zu den Ereignissen in der ČSSR: „L'intervention armée de l'Union soviétique en Tchécoslovaquie montre que le gouvernement de Moscou ne s'est pas dégagé de la politique des blocs, qui a été imposée à l'Europe par l'effet des accords de Yalta, qui est incompatible avec le droit des peuples à disposer d'eux-mêmes et qui n'a pu et ne peut conduire qu'à la tension internationale. La France, qui n'a pas participé à ces accords et qui n'adopte pas cette politique, constate et déplore le fait que les événements de Prague, outre qu'ils constituent une atteinte aux droits et au destin d'une nation amie, sont de nature à contrarier la détente européenne telle qu'elle la pratique elle-même et s'afforce d'y engager les autres et qui, seule, peut assurer la paix." Vgl. Referat II A 5, Bd. 1041.

[2] Vgl. dazu Dok. 262, Anm. 7.

ständlich und deutlich sei und in dem Frankreich sich erneut gegen Blockbildung und für Entspannung ausgesprochen und seine freundschaftlichen Bande zur Tschechoslowakei betont habe.

Alphand wies mich noch darauf hin, daß die Bundesregierung im letzten Satz des Kommuniqués gemeint sei, in dem von „anderen" gesprochen wird, die ebenso wie Frankreich die Entspannung betrieben.

Auf meine Frage, was nach seiner Ansicht geschehen werde, sagte Alphand: „nichts". Ein Atomkrieg könne wegen dieser Angelegenheit nicht riskiert werden. Den UN-Sicherheitsrat damit zu befassen, was offenbar von dessen brasilianischem Präsidenten[3] erwogen werde, führe auch zu nichts – höchstens platonische Erklärungen seien denkbar, die noch dazu von den Sowjets votiert würden.[4] Folgen würden dagegen auf ganz anderen Gebieten eintreten, insbesondere innenpolitische. Erstmalig habe sich die sonst so moskau-hörige KPF von einer sowjetischen Aktion in außergewöhnlich scharfer Sprache distanziert.[5] In Italien sei ähnliches geschehen.[6] Er würde sich nicht wundern, wenn der sowjetische Akt die Spannungen innerhalb der kommunistischen Parteien – in nationale, sowjethörige und chinahörige Gruppierungen – vertiefen und zwischen ihnen neue Brüche hervorrufen würde.

Die Konsequenzen in Amerika, wenige Tage vor dem demokratischen Kongreß[7], seien nicht abzusehen. Sollte Johnson seine Kandidatur wieder aufnehmen wollen, so würde sie jetzt erheblichen Auftrieb erfahren.

Über einzelne Vorgänge sei der Quai zur Zeit auch nicht besser unterrichtet als die Agenturen. Alphand versprach mir aber Unterrichtung, sobald Neues anfalle.

Außenminister Debré, der nur heute in Paris war, kehrt morgen wieder an seinen Urlaubsort zurück. Premierminister Couve de Murville ist von Colombey-les-deux-églises auf direktem Wege nach Chamonix zurückgefahren.

[gez.] Braun

VS-Bd. 1393 (II A 7)

3 João Augusto de Araujo Castro.

4 Zur Debatte im UNO-Sicherheitsrat über die Lage in der ČSSR vgl. Dok. 268, Anm. 3.

5 Das Politbüro der Kommunistischen Partei Frankreichs brachte am 21. August 1968 „seine Überraschung und seine Mißbilligung" hinsichtlich der militärischen Intervention in der ČSSR zum Ausdruck. Probleme zwischen kommunistischen Parteien müßten durch bilaterale und multilaterale Gespräche gelöst werden, „in der Achtung vor der Souveränität jedes Landes, vor der freien Entscheidung jeder Partei und im Geist des proletarischen Internationalismus". Vgl. OST-PROBLEME 1968, Heft 19, S. 450.

6 Die Kommunistische Partei Italiens wandte sich gegen die Intervention in der ČSSR, die „sich nicht mit den Grundsätzen der Selbständigkeit und Unabhängigkeit jeder kommunistischen Partei" vertrage. Vgl. den Artikel „Italienische KP: Intervention ungerechtfertigt"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 194 vom 22. August 1968, S. 5.

7 Der Konvent der Demokratischen Partei fand vom 26. bis 30. August 1968 in Chicago statt.

265

Botschafter von Lilienfeld, Teheran, an das Auswärtige Amt

Z B 6 - 14931/68 geheim
Fernschreiben Nr. 233

22. August 1968[1]
Aufgabe: 23. August 1968, 09.45 Uhr
Ankunft: 24. August 1968, 07.01 Uhr

Betr.: Besuch bei Ministerpräsident Hoveyda

Bezug: DB Nr. 220 vom 21.8. geh.[2]

I. Der Ministerpräsident empfing mich heute zu einem einstündigen Gespräch, das ebenfalls sehr offen und von ihm aus unter Erinnerung an unsere gemeinsam in Ankara verbrachte Zeit[3] betont freundschaftlich verlief. Er bat mich, dem Bundeskanzler seine besonderen Grüße zu übermitteln und ihm zu sagen, daß er den bevorstehenden Besuch[4] in jeder Weise dessen Wünschen anpassen möchte. Insbesondere bereite auch ein Besuch des Kaspischen Meeres keinerlei Schwierigkeiten; er könne seine drei kleinen Maschinen, aber auch eine größere zur Verfügung stellen. Die einzige Schwierigkeit sei vielleicht das Wetter, so daß man das Programm im einzelnen flexibel halten müsse. – Der Schah[5] wie auch er, Hoveyda, legten großen Wert auf eine eingehende Erörterung der Weltlage, wie sie sich durch die Ereignisse in der Tschechoslowakei gestaltet habe. Im iranisch-deutschen Verhältnis sehe er keine Probleme mehr, sondern große Möglichkeiten für eine stärkere deutsche Einschaltung, insbesondere in der wirtschaftlichen Erschließung und der technischen Ausbildung. Gerade auf letzterem Gebiet erhoffe er sich von uns sehr viel. Ich sagte ihm, daß sowohl auf seiten der Bundesregierung wie auch gerade bei der deutschen Industrie das Interesse an einer größeren aktiven Beteiligung im Iran sehr stark sei und daß von seiten der deutschen Industrie bereits eine Reihe von Untersuchungen und Planungen vorlägen.

II. 1) Den russischen Einmarsch in der Tschechei verurteilte Hoveyda mit scharfen Worten. Der russische Botschafter[6] habe ihn gestern vormittag – ähnlich wie in anderen Hauptstädten der Welt – davon unterrichtet, daß er auf „Ersu-

1 Hat Vortragendem Legationsrat Hauthal am 26. August 1968 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Gehlhoff verfügte.
Hat Gehlhoff am 29. August 1968 vorgelegen.

2 Korrigiert aus: „22.8. geh."
Botschafter von Lilienfeld berichtete am 21. August 1968 über ein Gespräch mit dem iranischen Außenminister. Zahedi habe betont, der Iran „lege nach wie vor größten Wert auf starke deutsche Beteiligung an der wirtschaftlichen und technischen Erschließung. Das Land habe große wirtschaftliche Möglichkeiten und bekomme auch genügend Kapital, jedoch fehlten Menschen mit Kenntnissen und Erfahrung." Vom bevorstehenden Besuch des Bundeskanzlers Kiesinger erhoffe er sich „konkrete Resultate". Vgl. VS-Bd. 8939 (Prot 1); B 150, Aktenkopien 1968.

3 Georg von Lilienfeld war von 1957 bis 1961 Botschaftsrat in Ankara. Amir Abbas Hoveyda war dort 1957/1958 iranischer Botschaftsrat.

4 Bundeskanzler Kiesinger besuchte den Iran vom 9. bis 12. September 1968. Zum Gespräch mit Schah Reza Pahlevi sowie Ministerpräsident Hoveyda vgl. Dok. 295.

5 Mohammed Reza Pahlevi.

6 Grigorij Titowitsch Sajzew.

chen" der tschechischen Regierung erfolgt sei. Nachdem inzwischen der Fünf-Punkte-Text der tschechischen Regierung[7] veröffentlicht war, habe er am Nachmittag den Botschafter nochmals darauf angesprochen. Dieser habe dann die Formulierung gebraucht, daß es sich um „einzelne Gruppen" in der tschechischen Regierung und in der tschechischen Parteiführung gehandelt habe.[8] Obgleich das russische Vorgehen bei Regierung und Öffentlichkeit einen starken Schock hervorgerufen habe, werde die persische Regierung offiziell nicht Stellung nehmen, da sie sowieso nicht in der Lage sei, etwas zu ändern, und ihre eigenen Beziehungen zu den Sowjets nicht unnötig belasten wolle. Dem Botschafter habe er jedoch seine Sorge über die Auswirkung sowie darüber zum Ausdruck gebracht, daß die Sowjetunion mit diesem Vorgehen ihre in den letzten Jahren aufgebaute Vertrauensbasis in der Welt gefährde und die Bemühungen anderer Regierungen, so auch der unseren, um eine echte Entspannung erheblich erschwere. Seine persönliche Erklärung ging dahin, daß die Sowjets befürchtet hätten, daß ein mögliches Übergreifen der Entwicklung in der Tschechei auch auf die Zone den Status quo in Europa gefährdet und damit eine untragbare Belastung der sowjetischen Position mit sich gebracht hätte. Dies hätte sie zur Aufgabe jeder Rücksichtnahme veranlaßt. Er glaube, daß die Sowjets so maßvoll wie möglich vorgehen würden. In diesem Zusammenhang teilte er vertraulich mit, daß der Schah vorhabe, am 24. September die SU zu besuchen.[9] Gerade im Hinblick hierauf lege der Schah großen Wert auf ein offenes Gespräch mit dem Bundeskanzler. Ich unterrichtete Herrn Hoveyda über das heute durch Funk und dpa mir bekannt gewordene Gespräch des Bundeskanzlers mit dem sowjetischen Botschafter[10] und die Stellungnahme der Bundesregierung[11].

2) Zum Besuch des Bundeskanzlers betonte auch Hoveyda die Bereitwilligkeit der iranischen Seite, die alten Verstimmungen beiseite zu schieben und einen neuen Anfang zu machen. Er lege großen Wert auf eine starke deutsche Einschaltung in Iran. Er nannte dabei Ausbildungshilfe und private Investitionen der deutschen Wirtschaft an erster Stelle. Das Land habe gesicherte Einkünfte aus dem Ölexport, die in den nächsten Jahren noch steigen würden. (Zum 1. Mai werde jetzt auch direkt nach den USA geliefert werden.) Es fehle jedoch an er-

7 Am 21. August 1968 forderte die tschechoslowakische Regierung in einem Aufruf an die Bevölkerung den „sofortigen Abzug der Truppen der fünf Staaten des Warschauer Vertrags, seine Einhaltung und die volle Respektierung der staatlichen Souveränität der Tschechoslowakei", die Einstellung aller bewaffneten Aktionen, die „sofortige Schaffung normaler Bedingungen für die Tätigkeit der tschechoslowakischen verfassungsmäßigen und politischen Organe, die Aufhebung der Internierung einzelner Mitglieder dieser Organe, damit diese ihre Tätigkeit wieder aufnehmen können", und die „sofortige Einberufung der gesamten Nationalversammlung". Die Bevölkerung wurde dazu aufgerufen, nicht zuzulassen, „daß an der Spitze unserer Republik auf irgendeine andere Weise eine andere Regierung eingesetzt wird als die, die unter freien demokratischen Bedingungen unter Einhaltung aller Grundsätze unserer Verfassung berufen worden ist". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 432 f.

8 Vgl. dazu Dok. 262, Anm. 7.

9 Schah Reza Pahlevi hielt sich vom 24. September bis 4. Oktober 1968 in der UdSSR auf.

10 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 21. August 1968 vgl. Dok. 263.

11 Zur Erklärung des stellvertretenden Regierungssprechers Ahlers vom 21. August 1968 vgl. Dok. 262, Anm. 13.

fahrenen Führungs- und Arbeitskräften. Hier könne Deutschland in der Ausbildung und in gemeinsamer Forschung sehr helfen.

Eine Beteiligung der deutschen Wirtschaft an der Finanzierung einzelner Vorhaben würde es erleichtern, die Erschließung des Landes voranzutreiben, ohne seine konservative Finanzierungspolitik ändern zu müssen. Er sehe große Möglichkeiten auf landwirtschaftlichem, aber auch industriellem Gebiet. Er kam dann auf das bekannte Projekt zurück, einer deutschen Firma für etwa zwanzig Jahre Land, Wasser und Elektrizität zu Erstellung einer Obstkonservenanlage zur Verfügung zu stellen, die die Regierung später kaufen oder in die sie als Partner eintreten würde. Das gleiche [gelte] für einen Dammbau oder auf dem Gebiet der Telekommunikation. Er verfüge im 4. Plan über 11 Milliarden Dollar, die aber festgelegt seien. Für den 5. Plan erwarte er sich sehr viel größere Summen, die Zwischenstufe müsse jedoch überbrückt werden. Viele derartige Projekte könnten besprochen werden.

Dem Besuch des Wirtschaftsministers Alikhani sowie des Chefs der Planorganisation Asfia und des Vorsitzenden der Industriekammer Ziai Ende September in Deutschland[12] komme große praktische Bedeutung zu. Er sei sehr dankbar für die Einladung dieser Herren durch uns.

Dem Gedanken einer deutschen Anleihe an den Iran stand Hoveyda wohlwollend gegenüber.

3) Die Möglichkeit von Waffenkäufen – insbesondere Panzern – erwähnte Hoveyda nur am Rande. Er erweckte nicht den Eindruck, daß er hieran ein vorrangiges Interesse hätte, sondern betonte, daß er Panzer auch von anderen Ländern erwerben oder später in Lizenz in Iran herstellen lassen könne.

Es gebe so viele andere Gebiete der deutschen Mitwirkung, daß man solche u. U. politisch prekären Projekte auch ruhig beiseite lassen könne. – Zu diesem Punkte werde ich noch zusammenfassend berichten.[13]

4) Ein weiteres Thema sei die Universitätsreform, bei der wir vielleicht auch mitwirken könnten. Ich wies Hoveyda auf das besondere Interesse des Bundeskanzlers an dieser Frage, aber auch auf die Schwierigkeiten hin, die wir selbst zu Hause hätten.

III. Zum Schluß betonte Hoveyda nochmals die Bereitwilligkeit zu enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit uns und seine Zuversicht, für eine günstige Weiterentwicklung des deutsch-iranischen Verhältnisses.

IV. Eine Bewertung der obigen und in der übrigen Berichterstattung wiedergegebenen iranischen Anregungen erfolgt gesondert.

12 Vom 22. bis 29. September 1968 hielt sich eine iranische Delegation unter der Leitung des Wirtschaftsministers Alikhani in der Bundesrepublik auf. Alikhani führte am 24. September 1968 Gespräche mit Bundeskanzler Kiesinger, Bundesminister Wischnewski und Staatssekretär Lahr. Vgl. dazu die Aufzeichnungen des Ministerialdirigenten Berger vom 24. September bzw. des Mitarbeiters im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Fuhrmann, vom 27. September 1968; Referat III B 6, Bd. 582.

13 Am 23. September 1968 teilte Botschafter von Lilienfeld, Teheran, mit: „Der Schah wolle gern mit uns auch auf diesem Gebiet, insbesondere der militärischen Forschung (‚military research') zusammenarbeiten. Iran sei weiterhin an Erwerb und später möglichst gemeinsamer Produktion eines Nahkampfflugzeuges interessiert. Auch die Lieferung der ‚Kobra'-Rakete sei für den Iran sehr wichtig." Vgl. den Drahtbericht Nr. 342; VS-Bd. 2806 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.

V. Ich wäre dankbar, wenn dieser Bericht auch dem Herrn Bundeskanzler vorgelegt werden könnte.[14]

[gez. Lilienfeld][15]

VS-Bd. 2800 (I B 4)

266

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 1-85.15/5-1338/68 VS-vertraulich **23. August 1968**[1]

Betr.: Kunstflugweltmeisterschaften in Magdeburg vom 17.–31. August 1968
hier: Boykott der Weltmeisterschaft im Hinblick auf die Ereignisse in der ČSSR

Bezug: Anliegende Aufzeichnung der Abteilung II vom 4. Juli 1968 – II A 1-83.15/5-1087/68 VS-vertraulich[2]

Anlg.: 1

I. Am 17. August 1968 haben in Magdeburg die Weltmeisterschaften der Kunstflieger begonnen, die noch bis zum 31. August 1968 fortdauern. Wie Abteilung II bereits in der anliegenden Bezugsaufzeichnung dargelegt hat, handelt es sich bei dem veranstaltenden „Aeroclub der DDR" um eine paramilitärische Organisation, die dem „Ministerium für nationale Verteidigung der DDR" untersteht und deren Funktionäre und Mitglieder sich vorwiegend aus SED-Funktionären sowie Offizieren der NVA-Luftstreitkräfte zusammensetzen. Außer der UdSSR, Polen, Ungarn, der ČSSR sowie der „DDR" nehmen aus den westlichen Ländern Flieger aus den USA, Großbritannien, Frankreich, der Schweiz, Spanien, Südafrika sowie der Bundesrepublik Deutschland teil. Einige dieser Länder (u.a. USA) haben sich für die Teilnahme erst endgültig entschieden, nachdem feststand, daß sich auch die Bundesrepublik an der Weltmeisterschaft beteiligte.

Nach einer Mitteilung des Mannschaftsführers unserer Nationalstaffel, Herrn Sachsenberg, sind bisher keinerlei Schwierigkeiten bei den Meisterschaften aufgetreten. Auch die Flieger aus der ČSSR nehmen nach wie vor an den Entschei-

14 Botschafter von Lilienfeld, Teheran, äußerte sich mit Schreiben vom 23. August 1968 an Bundeskanzler Kiesinger zur Wirtschaftshilfe an den Iran: „Wir müssen beweisen, daß wir uns wirklich Mühe geben und aktiver werden wollen und dem Iran eine Art Sonderstellung einräumen als altem, bewährten Freund und nicht nur ‚business as usual' treiben." Um den Verlust der bisherigen wirtschaftlichen Vorrangstellung im Iran zu vermeiden und insbesondere nicht der UdSSR weitere Möglichkeiten zu eröffnen, müsse über größere Projekte nachgedacht werden, die bislang, „wohl etwas aus Bequemlichkeitsgründen, als zu kompliziert abgelehnt" worden seien. Vgl. Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Nachlaß Kiesinger, Box A 006; B 150, Aktenkopien 1968.

15 Vermuteter Verfasser des Drahtberichts.

1 Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse van Well und von Legationsrat Schoenwaldt konzipiert.

2 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Dok. 211.

dungsflügen teil. Wie ferner bekannt wurde, hat gestern abend eine Zusammenkunft der Teilnehmer aus den westlichen Staaten stattgefunden, bei der erörtert worden sei, wie man sich im Hinblick auf die Ereignisse in der ČSSR, insbesondere die Beteiligung der Nationalen Volksarmee an dem militärischen Überfall auf die Tschechoslowakei, verhalten solle. Dabei wurde Übereinstimmung erzielt, sich an den Weltmeisterschaftsflügen bis zum Eintreffen entgegenstehender Weisungen der nationalen Verbände weiter zu beteiligen, die Flüge jedoch sofort abzubrechen, falls es zu irgendwelchen allgemeinen Behinderungen bzw. Maßnahmen gegen die Teilnehmer aus der ČSSR kommen sollte.

II. Die Invasion der ČSSR hat inzwischen auch auf dem Gebiet der internationalen Sportveranstaltungen erhebliche Auswirkungen gezeigt:

1) Der schwedische Sportverband hat beschlossen, bis auf weiteres sämtliche Sportverbindungen mit den fünf an der Aggression beteiligten Ländern einschließlich der „DDR" abzubrechen. In Übereinstimmung mit diesem Beschluß hat der schwedische Eishockeyverband dem sowjetischen Eishockeymeister „CSKA Moskau" bereits mitgeteilt, daß der Aufenthalt der Sowjetrussen, die vom 23.8. bis 3.9. zu Spielen nach Schweden kommen sollten, unerwünscht sei.

2) Großbritanniens Eishockeymannschaft, die sich bereits zu einem Europameisterschaftsspiel in Budapest befand, ist hierzu gestern nicht angetreten.

3) Die 11. Europäischen Leichtathletik-Meisterschaften der Junioren(innen), die vom 23. bis 25. August 1968 in Magdeburg stattfinden sollten, sind inzwischen von allen westlichen Ländern (Dänemark, Schweden, Norwegen, Holland, Belgien, Frankreich, Großbritannien, Italien, der Schweiz, der Bundesrepublik) sowie den Nationalmannschaften Rumäniens, Jugoslawiens und der ČSSR boykottiert worden. Die Teilnehmer aus Frankreich, Belgien und Holland, die bereits in Leipzig eingetroffen waren, sind zurückbeordert worden.

4) Die Juniorenmannschaft des Deutschen Leichtathletik-Verbandes hat den bevorstehenden Länderkampf gegen Polen abgesagt.

5) Ein für Ende August vorgesehener Städtevergleichskampf zwischen Berlin und Moskau ist vom Berliner Leichtathletikverband gestrichen worden.

III. Im Hinblick auf die in diesen Maßnahmen zum Ausdruck kommende Protestbewegung der internationalen Sportverbände dürfte es nach Auffassung der Abteilung II nicht länger zu vertreten sein, daß die Bundesrepublik sich mit einer Nationalmannschaft an den Kunstflugweltmeisterschaften in Magdeburg beteiligt. Hierbei bedarf auch die schwerwiegende Tatsache besonderer Berücksichtigung, daß es sich bei dieser Veranstaltung um einen Wettbewerb handelt, der durch die engen Beziehungen des veranstaltenden Klubs zu der an der Besetzung der ČSSR maßgebend beteiligten NVA denkbar diskreditiert ist. Der Vertreter Großbritanniens in der Bonner Vierergruppe hat deshalb bereits zu erkennen gegeben, daß Großbritannien bereit wäre, die Nationalmannschaft sofort zurückzurufen, sofern sich auch die Bundesrepublik zu einem derartigen Boykott bereit erklären würde. Nach Lage der Dinge kann damit gerechnet werden, daß sich auch die übrigen westlichen Länder einem deutschen bzw. britischen Boykott der Weltmeisterschaft anschließen würden.

Es wird deshalb vorgeschlagen,

daß der Herr Bundesminister die Angelegenheit im Einvernehmen mit Herrn

Bundesminister Wehner und Herrn Bundesminister Leber in dem Sinne eines sofortigen Boykotts der Weltmeisterschaft erörtert.

Es sollte jedoch dafür Sorge getragen werden, daß die Entscheidung über die Abberufung unserer Mannschaft nicht als Initiative der Bundesregierung erscheint, sondern als spontane Reaktion des Deutschen Sportverbandes auf die Aggression gegen die ČSSR.

Sobald entsprechender Beschluß ergangen ist, würde das Auswärtige Amt auch bei den übrigen westlichen Teilnehmerstaaten in geeigneter Weise auf einen Rückruf der jeweiligen Nationalmannschaften hinwirken.

Die Referate II A 5 und IV 5 haben diesem Petitum zugestimmt.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[3] dem Herrn Bundesminister[4] mit der Bitte um Entscheidung vorgelegt.[5]

Ruete

VS-Bd. 4281 (II A 1)

267

Botschafter Knoke, Tel Aviv, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-14878/68 VS-vertraulich **Aufgabe: 23. August 1968, 09.45 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 509 **Ankunft: 23. August 1968**
Citissime

Betr.: Besetzung der Tschechoslowakei durch fünf Warschau-Pakt-Mächte

Die sowjetische Besetzung der ČSSR hat hier eine ungeheure Erregung hervorgerufen, die noch dadurch genährt wird, daß die VAR und Syrien die sowjetischen Maßnahmen lauthals begrüßen. Der immense Schaden, der dem deutschen Ansehen durch die Beteiligung Ulbrichts an der militärischen Aktion von fünf Warschau-Pakt-Mächten gegen die ČSSR erwachsen ist, geht aus der nachstehenden, heute in der Presse veröffentlichten Erklärung der Israel-Regierung nach einer besonderen Ministerratssitzung vom 21. August hervor. In ihr ist ein Absatz enthalten, der speziell die Teilnahme von „deutschen Truppen", diesmal als Teil der Warschau-Pakt-Streitkräfte[2], brandmarkt. Mit dieser For-

3 Hat Staatssekretär Duckwitz am 23. August 1968 vorgelegen.

4 Hat Bundesminister Brandt am 24. August 1968 vorgelegen.

5 Am 26. August vermerkte Staatssekretär Duckwitz handschriftlich für Ministerialdirektor Ruete: „Nach Ansicht des Ministers sollten wir heute noch abwarten, wie die ‚Gesamtlage' ist (Moskau). Wenn man am 21. August spontan die Kunstflugweltmeisterschaften verlassen hätte, wäre dies plausibel gewesen und hätte Eindruck gemacht. Aber dieser Zeitpunkt wurde verpaßt." Vgl. VS-Bd. 4281 (II A 1), B 150, Aktenkopien 1968.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kastl am 26. August 1968 vorgelegen.

2 Rückblickend äußerte das damalige Mitglied des Politbüros der SED, Sindermann, in einem Interview: „Es gab keinen Einmarsch von Truppen der DDR in die ČSSR." In Ost-Berlin und Moskau

mulierung wird für das israelische Volk eine gesamtschuldnerische Haftung „der Deutschen" für das Ulbrichtsche Delikt begründet.

Ich halte mich für verpflichtet, darauf aufmerksam zu machen, daß die Glaubwürdigkeit der seit 1949 konsequent verfolgten rechtsstaatlich-freiheitlichen Politik der Bundesregierung in Israel in Gefahr gerät, wenn nach der Sowjetblock-Aktion vom 21. August Besprechungen von Mitgliedern der Bundesregierung mit Mitgliedern der Regierung des anderen Teils Deutschlands aufgenommen würden.[3] Wir werden – das ergibt sich schon aus der Frage, die Außenminister Eban wegen der Rückwirkung der Ereignisse in der Tschechoslowakei auf die innerdeutsche Kontaktpolitik nach Überreichung meines Beglaubigungsschreibens an mich richtete (vgl. Drahtbericht Nr. 506 vom 21. August)[4] – in der nächsten Zeit danach gemessen werden, ob wir den Gedanken von innerdeutschen Ministerbesprechungen verwerfen oder die Entscheidung hierüber nur vertagen.[5]

(Von hier an offen): Text der Erklärung:

„The government of Israel expresses shock at the invasion and military control of the Czechoslovak Republic. This act represents an outrageous violation of the charter of the United Nations.

The sanctified principles of political independence and territorial integrity, peaceful coexistence, nonintervention in the internal affairs of states, the right of every state, small or large, to security and freedom, the principles on which relations between states are based, all have been trampled upon arbitrarily.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1042

sei beschlossen worden, die NVA-Truppen nicht einmarschieren zu lassen: „Wären die deutschen Truppen mit einmarschiert und wäre es zu Kämpfen gekommen, hätte sich im tschechoslowakischen Volk angesichts der Erinnerung an den Einmarsch der Wehrmacht 1938/39 ein Deutschenhaß ohnegleichen entwickelt." Vgl. den Artikel „Wir sind keine Helden gewesen"; DER SPIEGEL, Nr. 19 vom 7. Mai 1990, S. 62.

Das für die Koordinierung der Intervention in der ČSSR zuständige Mitglied des Präsidiums des ZK der KPdSU, Masurow, erklärte im Rückblick dazu: „Es war beschlossen worden, keine deutschen [Truppen] hineinzuführen, sondern sie an der Grenze im Bereich von Dresden zu lassen." Für einen Auszug aus dem Interview vgl. OSTEUROPA 1990, Heft 11, A 679.

3 Zum Vorschlag der DDR für Gespräche des Bundesministers Schiller mit dem Minister für Außenwirtschaft der DDR, Sölle, und zur Bereitschaft der Bundesregierung, auf diesen Vorschlag einzugehen, vgl. Dok. 256, Anm. 14.

4 Für den Drahtbericht des Botschafters Knoke, Tel Aviv, vgl. Referat I B 4, Bd. 325.

5 Vortragender Legationsrat I. Klasse van Well notierte dazu am 3. September 1968, Bundeskanzler Kiesinger habe am 27. August 1968 im Auswärtigen Ausschuß des Bundestages erklärt, „wir sollten gegenwärtig nichts unternehmen, was das schwer angeschlagene Prestige Ulbrichts wiederherstellen könnte. Er hat aber auch festgestellt, daß unsere grundsätzliche Bereitschaft, durch Gespräche über die anstehenden Sachfragen mit dem anderen Teil Deutschlands zu einem Modus vivendi zu gelangen, weiterhin aufrechterhalten werden müßte. [...] Es erscheint erforderlich, insbesondere die Botschaft in Tel Aviv auf die langfristigen Aspekte unserer Deutschlandpolitik hinzuweisen". Vgl. VS-Bd. 4328 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

Ministerialdirektor Ruete teilte der Botschaft in Tel Aviv am 3. September 1968 als Sprachregelung mit: „Die Bundesregierung ist sich mit der israelischen Regierung darin einig, daß die völkerrechtswidrige Invasion der Tschechoslowakei, deren Souveränität tiefgreifend verletzt worden ist, eine schwere internationale Krise hervorgerufen hat." Sie sei jedoch überzeugt, „daß einerseits durch adäquate Maßnahmen gegen die Aggressionsländer protestiert werden muß, andererseits die Fortführung der Entspannungs- und Friedenspolitik gegenüber dem Osten unter langfristigen Aspekten nicht blockiert werden darf". Bei den israelischen Gesprächspartnern solle das Verständnis dafür gefördert werden, daß die – derzeit aufgeschobene – Kontaktaufnahme zur DDR „der Aufrechterhaltung der Einheit der Nation" diene. Vgl. VS-Bd. 4328 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

Israel has more than once confronted aggression and threats to its independence and the government of Israel voices its repugnance at this act of invasion which threatens the fabric of the family of nations.

The participation of German troops in the invasion and occupation this time as part of the forces of the Warsaw Pact arouses in us particularly terrible memories.

The government of Israel joins all the peace-loving and freedom-loving nations of the world in the demand to put an end to the invasion and to restore the independence and sovereignty of the Republic of Czechoslovakia."

[gez.] Knoke

VS-Bd. 4329 (II A 5)

268

Gesandter Oncken, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-14918/68 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1247
Citissime

Aufgabe: 23. August 1968, 20.00 Uhr[1]
Ankunft: 23. August 1968, 21.27 Uhr

Anschluß DB Nr. 1241 vom 23.8.[2]

Betr.: Lage in Tschechoslowakei

I. Die am Nachmittag fortgesetzte Sondersitzung des Rates über die Reaktion der NATO auf die Ereignisse in der ČSSR führten zu folgendem, von Generalsekretär Brosio zusammengefaßten Ergebnis:

1) Militärische Maßnahmen:

a) Kurzfristig:

Der Militärausschuß wird aufgefordert, durch den internationalen militärischen Stab eine Analyse der sowjetischen militärischen Operation gegen die ČSSR zu erstellen. Dabei soll der erwiesenen Mobilität, der Fähigkeit, Überraschungserfolge zu erzielen, und den technischen Möglichkeiten, Radar zu stören, besondere Beachtung geschenkt werden.

b) Langfristig:

Der Militärausschuß wird gebeten, die Auswirkungen der militärischen Veränderungen auf das ost-westliche Kräfteverhältnis zu studieren. In diesem Rahmen soll das System des „redeployment" überprüft werden. (Zum Beschluß hinsichtlich des Problems der „Warnzeiten" folgt besonderer Bericht.)

[1] Hat Ministerialdirigent Sahm am 26. August 1968 vorgelegen, der handschriftlich für Referat II A 4 vermerkte: „(Seite 2)" und die Referate II A 3 und II A 7 um Rücksprache bat. Vgl. Anm. 6–8.

[2] Für den Drahtbericht des Gesandten Oncken, Brüssel (NATO), vgl. VS-Bd. 1393 (II A 7).

2) Politische Maßnahmen:

a) Kurzfristig:

Ein formelles NATO-Kommuniqué zur Lage in der ČSSR kann in Betracht gezogen werden, sobald wesentliche Veränderungen eingetreten sind (Beendigung des Verfahrens in den Vereinten Nationen[3] etc.).[4] Unabhängig hiervon wird der Pressesprecher des Generalsekretariats[5] von Fall zu Fall ermächtigt, die Öffentlichkeit über die Haltung des NATO-Rats zu unterrichten.

- Der Politische Ausschuß bleibt aufgefordert, seine periodischen kurzfristigen politischen Lagebeurteilungen für die Major NATO Commanders zu erstellen.
- Der Politische Ausschuß wird beauftragt, ein Inventar aller bereits eingeleiteten Ost-West-Kontakte (Besuche, kultureller Austausch, Handelskontakte etc.) im Hinblick auf eine gemeinsame Erörterung darüber zu erstellen, welche dieser Kontakte mit den Aggressorländern des Warschauer Paktes abgebrochen werden sollen.[6]

3 Mit Schreiben vom 21. August 1968 an den Präsidenten des UNO-Sicherheitsrats, de Araujo Castro, forderten Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Kanada, Paraguay und die USA eine Debatte im Sicherheitsrat über die Lage in der ČSSR. Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. VII, S. 288.
Am 22. August 1968 brachten die Delegationen dieser sechs Staaten sowie Brasiliens den Entwurf einer Resolution ein, in der es u. a. hieß: „The Security Council [...] 1) Affirms that the sovereign, political independence and territorial integrity of the Czechoslovak Socialist Republic must be fully respected; 2) Condemns the armed intervention of the Union of Soviet Socialist Republics and other members of the Warsaw Pact in the internal affairs of the Czechoslovak Republic and calls upon them to take no action of violence or reprisal that could result in further suffering or loss of life, forthwith to withdraw their forces, and to cease all other forms of intervention in Czechoslovakia's internal affairs". Vgl. UNITED NATIONS SECURITY COUNCIL. OFFICIAL RECORDS. 23rd year, 1442nd meeting, S. 3 f.
Dem Resolutionsentwurf stimmten am 23. August 1968 zehn Sicherheitsratsmitglieder zu. Indien, Pakistan und Algerien enthielten sich der Stimme, während Ungarn und die UdSSR ihr Veto einlegten. Botschafter Böker, New York (UNO), berichtete dazu: „Abstimmungsergebnis und bisheriger Verlauf der Sicherheitsratssitzung stellen taktischen Erfolg des Westens im VN-Rahmen dar, da es gelungen ist, [die] Sowjetunion diplomatisch zu isolieren.[...] Das klägliche Schauspiel, das die Sowjetunion bei ihrem Versuch bot, zunächst mit Bitten, dann mit Drohungen und schließlich mit Filibusterreden eine Abstimmung zu vertagen, machte auf Vertreter nichtkommunistischer Staaten einen sehr ungünstigen Eindruck." Vgl. den Drahtbericht Nr. 808; Referat II A 5, Bd. 1042.

4 Gesandter Oncken, Brüssel (NATO), berichtete am 22. August 1968, NATO-Generalsekretär Brosio wolle zunächst auf eine förmliche Erklärung zur Lage in der ČSSR verzichten, nachdem der britische NATO-Botschafter Burrows geltend gemacht habe, „man dürfe auch im Hinblick auf die Erörterung des Tschechoslowakei-Problems im Sicherheitsrat nicht den Eindruck erwecken, als sei der dortige Vorstoß westlicher Länder von der NATO gesteuert. Dies könne sich nachteilig auf eine Unterstützung der Aktion durch nicht-gebundene Länder auswirken." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1238; VS-Bd. 4329 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

5 John L. W. Price.

6 Dieser Absatz wurde von Ministerialdirigent Sahm hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „II A 4."
Am 27. August 1968 berichtete Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), die „Übersicht über die von den NATO-Ländern bisher abgebrochenen Kontakte mit den Aggressorländern des Warschauer Paktes" weise Maßnahmen in folgenden Kategorien auf: politischer Besuchsaustausch, Wirtschaftsbeziehungen, Kultur- und Sportaustausch, Privatbesuche, Gewerkschaftskontakte und gesellschaftliche Kontakte auf diplomatischer Ebene. Allerdings habe die Diskussion das „Dilemma zwischen Bestreben, durch energische Maßnahmen gegen Invasion zu protestieren, und bereits wieder stärker zutage tretender Hoffnung auf Fortsetzung der Entspannungsbemühungen" offenbart. Ausgeschlossen worden seien schließlich „offizielle Besuche auf höchster und höherer Ebene" und ein militärischer Besuchsaustausch, während im Kulturbereich lediglich auf „spektakuläre Kontakte

– Der Politische Ausschuß wird beauftragt, eine Liste derjenigen grundsätzlichen Fragen zu erstellen, die vom Rat zu beantworten sind, bevor die Arbeit an noch laufenden Détente-Initiativen des Bündnisses (Abrüstungsvorschläge etc.) fortgesetzt werden kann.[7]

b) Langfristig:

Das Bündnis muß in eine Gesamtüberprüfung seiner Politik eintreten. Dabei soll nichts daran geändert werden, daß diese Politik auf den beiden „Säulen" von Sicherheit und Entspannung ruht. Es handelt sich darum, notwendig werdende Akzente zu setzen, um angesichts der neuesten Entwicklungen das Gleichgewicht dieser Säulen zu wahren.[8]

II. In vorausgegangener Diskussion äußerten sich die Botschafter wie folgt:

1) Amerikanischer Botschafter[9]:

Der Angriff auf die ČSSR bedeute eine neue Wende in der Nachkriegsgeschichte. Der militärische Überraschungserfolg der Sowjets sei nicht imponierender als der politische Überraschungserfolg der Tschechoslowaken, noch am 3. Tage der Besetzung eine nach außen funktionierende legale Regierung zu behaupten. Die Welt müsse künftig davon ausgehen, daß die Sowjets das Aufrechterhalten ihrer Kontrolle innerhalb des gesamten Warschauer Pakts – notfalls mit Gewalt – als eine „innere Angelegenheit" betrachteten.

2) Britischer Botschafter:

Ein gründliches Überdenken der Vorgänge und ihrer Auswirkungen auf die NATO sei unumgänglich. Doch sei es noch zu früh, um das volle Ausmaß zu übersehen, in dem die Détente-Vorstöße der NATO (Abrüstungsmodelle usw.) zurückgeworfen worden seien.

Botschafter Burrows gab bekannt, daß Außenminister Stewart seine für September vorgesehenen Besuche in Ungarn und Bulgarien, nicht jedoch den Besuch am 11. September in Rumänien, abgesagt habe.

3) Kanadischer Botschafter[10]:

Es müsse weiterhin vor öffentlichen Stellungnahmen der NATO gewarnt werden, um dem Konflikt nicht den Charakter einer Ost-West-Auseinandersetzung zu geben.[11] Dies würde die Gefahr weiterer Eskalation (Rumänien, Unruhebewegungen in der SBZ und Polen) herbeibeschwören und die Haltung der Dritten Welt gegenüber einem Antrag der VN zur Verurteilung der Aggression ungünstig beeinflussen.

Hinsichtlich einer Überprüfung der Entspannungspolitik stellte er fest, daß die Ereignisse in der ČSSR sich nur auf das „timing" bestimmter Entspannungsvorschläge, nicht auf die Entspannung als solche auswirken könnten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1045

in den nächsten Wochen" verzichtet werden sollte. Vgl. die Drahtberichte Nr. 1266 und Nr. 1268; VS-Bd. 4328 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

7 Dieser Absatz wurde von Ministerialdirigent Sahm hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „II A 3."

8 Dieser Absatz wurde von Ministerialdirigent Sahm hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „II A 7."

9 Harlan Cleveland.

10 Ross Campbell.

11 Dieser Satz wurde von Ministerialdirigent Sahm durch Ausrufezeichen hervorgehoben.

III. Eine weitere Sondersitzung des Rates über die ČSSR ist zur Zeit nicht vorgesehen. Nächste Sitzung des Rates (am 26.8. nachmittags) wird Fragen der NNK (Konferenz der nichtnuklearen Staaten[12]) behandeln.[13]

[gez.] Oncken

VS-Bd. 4326 (II A 5)

269

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 7-87-80-3268[I]/68 VS-vertraulich **26. August 1968**

Betr.: WEU-Herstellungsbeschränkungen[1]; Herstellung von U-Booten für Argentinien;
hier: Besuch des britischen Gesandten Laskey bei Herrn D II[2] am 26.8.1968

Der britische Gesandte Laskey suchte mich heute auf, um die Frage der Herstellung von U-Booten für Griechenland und Argentinien zu erörtern.

Zur Frage der Lieferung nach Griechenland erklärte ich ihm, daß ich über den Stand der Angelegenheit nicht unterrichtet sei, aber nicht glaube, daß eine wesentliche Änderung gegenüber dem Sachstand von vor einem Monat eingetreten sei, als er die Angelegenheit mit Herrn Sahm erörtert habe.

Zur Frage der Herstellung von U-Booten für Argentinien erklärte ich ihm, daß nach unserer Auffassung das Angebot so gestaltet worden sei, daß unsere vertraglichen Verpflichtungen nicht berührt würden. Wir hätten uns in Anhang I, Prot. III zum revidierten Brüsseler Vertrag verpflichtet, U-Boote mit mehr als 450t auf unserem Gebiete nicht herzustellen. Diese Verpflichtung verbiete es uns nicht, auf einer deutschen Werft Teile herzustellen und diese auf einer ausländischen Werft zu U-Booten mit einer höheren Tonnage zusammenzubauen. Die Herstellungsbegrenzungen seien meines Wissens erlassen worden, um die deutsche Rüstung zu begrenzen; sie enthielten jedoch keine Verbote für die deutsche Wirtschaft, im Ausland tätig zu werden.

Mr. Laskey wies darauf hin, daß der argentinische Militärattaché sich in dieser Angelegenheit in London erkundigt habe. Im übrigen wollte Mr. Laskey wissen, ob wir tatsächlich nicht die Absicht hätten, eine Ausnahmegenehmigung der WEU für diese Lieferungen zu beantragen. Ich bejahte dies unter er-

12 Die Konferenz der Nichtnuklearstaaten fand vom 29. August bis 28. September 1968 in Genf statt.

13 Am 26. August 1968 legte der Militärausschuß der NATO dem Ständigen NATO-Rat einen Bericht über die militärische Bedrohung aufgrund der Intervention von Truppen des Warschauer Paktes in der ČSSR vor. Vgl. dazu Dok. 270.

1 Zu den Herstellungsbeschränkungen nach Anlagen I und III des Protokolls Nr. III zum Brüsseler Vertrag in der Fassung vom 23. Oktober 1954 vgl. Dok. 177, Anm. 1 und 6.

2 Hans Ruete.

neutem Hinweis darauf, daß unserer Auffassung nach eine entsprechende Verpflichtung nicht bestehe.

Mr. Laskey schien über diese Antwort nicht sehr erfreut.

Hiermit über Herrn Dg II A[3] dem Referat II A 7[4] mit der Bitte um Unterrichtung der in Frage kommenden Stellen (Bundesverteidigungsministerium, Botschaft London etc.).

Ruete

VS-Bd. 1712 (201)

270

Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-14987/68 geheim
Fernschreiben Nr. 1256
Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 26. August 1968, 20.35 Uhr[1]
Ankunft: 26. August 1968

Betr.: Lage in der Tschechoslowakei
hier: NATO-Bedrohung

In der Ratssitzung am 26.8.[2] verlas General de Cumont die Beurteilung des Militärausschusses über die Bedrohung der NATO durch die Ereignisse in und um die Tschechoslowakei (folgt im Wortlaut). Im Anschluß daran fand politische Aussprache statt. Aus ihr folgendes berichtenswert:

1) Niederländischer Botschafter Boon erklärte, die MC-Beurteilung enthalte vor allem zwei wichtige Feststellungen, nämlich daß

a) die Vorwärtsposition der Sowjet-Streitkräfte durch die Truppenverschiebungen beachtlich verstärkt worden sei;

b) die Gefahr von Fehlberechnungen auf sowjetischer Seite gewachsen sei.

Er, Boon, müsse feststellen, im Rat habe man bisher die regierende Kreml-Gruppe als nüchtern und zweckbezogen eingeschätzt.

Ihr Vorgehen gegen die Tschechoslowakei zeige jedoch, zu welchen Fehleinschätzungen diese Gruppe fähig sei. Niemand könne ausschließen, daß sie solche Fehler anderswo, z.B. in Rumänien, wiederhole. Die Feststellungen General de Cumonts seien ernst zu nehmen; im Lichte seiner Aussagen müsse man sich fragen, ob die politischen Weisungen, die die obersten NATO-Befehlshaber bis-

3 Hat Ministerialdirigent Sahm am 26. August 1968 vorgelegen.

4 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Behrends vorgelegen, der die Aufzeichnung an Legationsrat I. Klasse Arnot weiterleitete.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kastl am 27. August 1968 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Arz von Straussenburg vorgelegen.

2 Korrigiert aus: „6.8."

lang vom Rat erhielten, noch ausreichten. Sollten die obersten NATO-Befehlshaber zusätzliche Weisungen benötigen, so möge der Vorsitzende des MCs diese fordern.

2) Amerikanischer Botschafter Cleveland erklärte, man müsse Lehren aus den militärischen Erkenntnissen ziehen, die schon jetzt aus den Ereignissen in und um die Tschechoslowakei gewonnen seien. Vorrangig sei dabei an die Mobilität der NATO-Streitkräfte zu denken. Darüber hinaus sei es nötig, Untersuchungen über die russischen Absichten (intentions) durchzuführen; sie könnten möglicherweise gleichfalls zu neuen Erkenntnissen führen. Die Krise um die Tschechoslowakei habe nämlich gezeigt, daß die Sowjetführung bereit sei, größere militärische Operationen durchzuführen, ohne deren politische Folgen zu überlegen. Die sowjetische Beurteilung der Reaktion der Tschechoslowaken sei so verfehlt gewesen, daß man sich fragen müsse, wie falsch sie wohl die NATO und z.B. deren Bereitschaft, Berlin zu verteidigen, einschätzten. Die politische Unfähigkeit, die die Sowjetführung im Falle der Tschechoslowakei zeige, sei erstaunlich und gefährlich, sie müsse künftig politisch in Rechnung gestellt werden.

3) Türkischer Botschafter[3] betonte, die Beurteilung des Militärausschusses dürfe nicht dahin verstanden werden, die Aktion der Sowjets sei gegen die NATO gerichtet. Allerdings sei nicht auszuschließen, daß der außerordentlich starke Truppeneinsatz gegen die kleine Tschechoslowakei eine Warnung an die NATO sein solle, unter keinen Umständen den Tschechoslowaken zur Hilfe zu eilen.

4) Brosio zog folgende Schlußfolgerungen aus der Lagebeurteilung des Militärausschusses:

a) Die Warschauer-Pakt-Streitkräfte seien bislang in ihrer Gesamtheit nicht stärker geworden;

b) die Truppenverlegungen innerhalb des Warschauer Paktes seien jedoch geeignet, als Bedrohung empfunden zu werden.

Aufgabe des Rates sei es nunmehr, diese Bedrohung sowohl wie die möglichen sowjetischen Absichten einzuschätzen. Er, Brosio, komme zu der Beurteilung, daß die Verteilung der sowjetischen Streitkräfte in der Tschechoslowakei eindeutig darauf hinweise, daß sie nicht gegen die NATO gerichtet sei, sondern der Unterwerfung der Tschechoslowakei diene. Das sei auch die Leitlinie der bisherigen politischen Weisung an die obersten NATO-Befehlshaber gewesen. Wenn sich an dieser politischen Einschätzung nichts ändere, so bedeute das nicht, daß nicht die nötigen Vorsichtsmaßnahmen für die Streitkräfte zu treffen seien.

Allerdings müßten sie so erfolgen, daß sie die Öffentlichkeit nicht alarmierten. Diese Überlegungen entsprächen der bisherigen Richtlinie des Rates an die obersten NATO-Befehlshaber – mit besonderer Befriedigung habe er gehört, daß bei der heutigen Sitzung des Militärausschusses der Vertreter Frankreichs anwesend gewesen sei. Damit beweise die französische Regierung ihre Solidarität mit der NATO und ihre Bereitschaft, die Verantwortung gemeinsam mit ihren Verbündeten zu tragen.

[3] Muharrem Nuri Birgi.

II. Ich ging kurz auf die Beurteilung des Militärausschusses ein und erklärte, sie stimme in weiten Teilen mit unserer militärischen Einschätzung der Bedrohung überein. Auch wir glaubten, daß sich – rein numerisch gesehen – die Stärke des Warschauer Paktes nicht wesentlich erhöht habe. Allerdings sei die militärische Gewichtsverschiebung, die die Sowjets nach Westen vornahmen, eine Tatsache von politischer Bedeutung. Gleichzeitig dürfe nicht übersehen werden, daß die Streitkräfte des Warschauer Paktes insgesamt einen höheren Einsatzgrad als bislang erreicht hätten und für Angriffe aus dem Stand besser vorbereitet seien. Sie würden augenblicklich unter nahezu kriegsmäßigen Verhältnissen das Bewegen ihrer Verbände, das Funktionieren ihrer Fernmeldemittel und ihres Nachschubes üben.

Für kurzfristige Weisungen und Maßnahmen könne man der Beurteilung Brosios zustimmen. Andererseits müsse man schon jetzt beginnen, auch langfristige Überlegungen anzustellen. Dabei sei es wahrscheinlich nötig, Korrekturen an der bisherigen Auffassung vorzunehmen, für einen Angriff aus dem Stand des Warschauer Paktes kämen nur die in der SBZ und Polen stationierten Verbände in Frage. Die jetzigen Truppenbewegungen hätten gezeigt, daß nur ein Teil der sowjetischen Divisionen aus der SBZ für den Einmarsch in die Tschechoslowakei verwendet worden sei; die anderen Divisionen stammten aus der Tiefe des westrussischen Raumes und seien innerhalb von Stunden in die ČSSR eingeflogen worden.

Folgt Anlage:

„NATO secret military assessment of the Warsaw Pact threat to the NATO made by the Military Committee as on 26 August 1968

1) The static situation on the Warsaw Pact side has changed into a dynamic situation. Any assessment of the Warsaw Pact intention has become increasingly difficult. The period of warning possibly to be expected has decreased considerably. The problem of miscalculation cannot be ruled out.

2) Some 28 Warsaw Pact divisions and associated air forces have been moved from the USSR (Carpathian military district), Hungary; SZoG[4] and Poland into ČSSR.

3) The uncertainty of the political situation in ČSSR and the requirement for some troops to take up occupation duties will tie down a limited number of the invading Warsaw Pact Forces. These duties will for a limited time decrease the capability of some Warsaw Pact Divisions that could be used for offensive purposes.

4) However, replacement forces of some 10 Soviet divisions and associated aircraft have moved forward from USSR into SZoG and Poland. Additional Soviet troops are reported to have moved west into Hungary.

5) The Soviet divisions that have been moved forward from USSR, plus the non-Soviet Warsaw Pact Forces now in forward positions, are sufficient to carry out occupation duties and to replace the Czech divisions now believed to be neutralized. Exercises and manoeuvres of the past months have placed the Warsaw Pact Divisions in a high state of readiness. The general effect of these

[4] Soviet Zone of Germany.

westward military movements has therefore been to strengthen the forward capability of the Warsaw Pact."
Ende Anlage.

[gez.] Grewe

VS-Bd. 4460 (II A 5)

271

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Graf von Hardenberg

III A 6-87.02-94.05-822/68 VS-vertraulich **27. August 1968**[1]
Kabinettsache!

Betr.: Teilnahme von politischen Persönlichkeiten der NATO-Länder an der Leipziger Herbstmesse;
hier: außerordentlicher Punkt der Tagesordnung der Kabinettssitzung vom 28.8.1968

Anl.: 1[2]

Wir haben vor der diesjährigen Leipziger Herbstmesse (1.–8. September) bisher davon Abstand genommen, eine Erklärung vor dem Politischen Ausschuß der NATO betreffend die Teilnahme an der Leipziger Messe abzugeben.[3]

Wie aus dem beiliegenden Bericht unserer Vertretung bei der NATO vom 26. August hervorgeht, bestehen im NATO-Rat Bestrebungen, die Beziehungen mit den Mitgliedern des Warschauer Pakts, die an der Invasion der Tschechoslowakei beteiligt sind, auf ein Minimum zu beschränken. Botschafter Grewe schlägt im Hinblick auf die Leipziger Messe vor, ihn zu einer Erklärung zu ermächtigen, wonach wir unsere Allianzpartner bitten, nicht nur von Besuchen von Ministern der Zentralregierungen, sondern auch von allen politischen Persönlichkeiten der NATO-Länder in Leipzig abzusehen.

Eine derartige wünschenswerte Erklärung kann nur dann abgegeben werden, wenn die Bundesregierung entschlossen ist, von der Entsendung deutscher politischer Persönlichkeiten nach Leipzig Abstand zu nehmen. Der Hinweis auf den Sondercharakter des innerdeutschen Handels würde bei der derzeitigen

[1] Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Döring konzipiert.

[2] Dem Vorgang beigefügt. Für den Drahtbericht Nr. 1255 des Botschafters Grewe, Brüssel (NATO), vom 26. August 1968 vgl. VS-Bd. 8368 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1968.

[3] Ministerialdirigent Graf von Hardenberg wies die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel am 22. August 1968 an, auf Rückfrage mitzuteilen, „die Bundesregierung gehe davon aus, daß die verbündeten Regierungen ihr Verhalten so einrichten, daß das Ostberliner Regime es nicht politisch gegen uns ausnützen kann". Insbesondere solle von Besuchen von Ministern, „der Einrichtung einer amtlichen Repräsentativschau" sowie „einer amtlichen Förderung von Sonder- und Charterflügen zur Leipziger Messe" abgesehen werden. Vgl. den Drahterlaß Nr. 563; VS-Bd. 8368 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1968.

politischen Gesamtsituation von unseren Verbündeten kaum verstanden werden. Insbesondere würde von ihnen nicht verstanden werden, wenn der Parlamentarische Staatssekretär des Bundeswirtschaftsministers, Herr Arndt, seine Absicht aufrechterhält, Leipzig zu besuchen.

Das Auswärtige Amt hat das Bundesministerium für Wirtschaft über den Vorschlag von Botschafter Grewe unterrichtet. Botschafter Bahr steht mit Herrn Arndt in Verbindung, der eine Entscheidung bis nach Rückkehr von Minister Schiller aus London[4] zurückstellen möchte.

Wegen der Notwendigkeit, unsere Verbündeten nicht länger über unsere Haltung im unklaren zu lassen, wird gebeten, bereits in der Kabinettssitzung am Mittwoch, dem 28. August, außerhalb der Tagesordnung[5] eine Entscheidung dahingehend herbeizuführen, daß von der Teilnahme von politischen Persönlichkeiten an der Leipziger Herbstmesse abgesehen wird.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[6] dem Herrn Minister[7] mit der Bitte um Kenntnisnahme und Billigung vorgelegt.[8]

D II[9] hat mitgezeichnet.

Hardenberg

VS-Bd. 8368 (III A 6)

4 Bundesminister Schiller führte am 27. August 1968 in London Gespräche mit dem britischen Schatzkanzler Jenkins.

5 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt: „möglichst vor Eintritt in die Tagesordnung".

6 Hat Staatssekretär Lahr am 27. August 1968 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Wenn sich das Kabinett am frühen Vormittag des 28.8. äußert, können wir in einer am gleichen Vormittag stattfindenden Sitzung der Politischen Gruppe der NATO Stellung nehmen."

7 Hat Bundesminister Brandt laut handschriftlichem Vermerk des Vortragenden Legationsrats Wilke vom 28. August 1968 vorgelegen.

8 Die Bundesregierung beschloß in der Kabinettssitzung am 28. August 1968, „daß an der bevorstehenden Leipziger Herbstmesse weder Regierungsmitglieder noch Staatssekretäre, noch hohe Beamte der Bundesregierung teilnehmen. Gleichlautende Empfehlungen sollen an die Länderregierungen gegeben werden. Andererseits sollen Routine-Verbindungen zur Zone aufrechterhalten bleiben." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bock vom 25. September 1968; VS-Bd. 8368 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1968.
Am 29. August 1968 vermerkte Vortragender Legationsrat Döring handschriftlich: „D III i.V. hat K[enntnis]. Erl[aß] an Botschafter Grewe entfällt, da D II Nichtteilnahme von H[errn] Arndt bereits Brüssel telef[onisch] mitgeteilt hat."

9 Hans Ruete.

272

Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz

St.S. 1359/68 VS-vertraulich[1] **28. August 1968**

Herrn Minister[2]

In der bisherigen Diskussion über den NV-Vertrag nehmen die Artikel 53/107 der VN-Satzung eine immer größere Rolle ein.[3] Sie erhalten ein zunehmendes Gewicht in der innenpolitischen Auseinandersetzung.[4] Dies veranlaßt mich zu folgenden Überlegungen:

Es ist in der Öffentlichkeit der Eindruck entstanden, daß die Artikel 53/107 der VN-Satzung der Sowjetunion ein Recht auf Gewaltanwendung gegen die Bundesrepublik Deutschland gewähren. Dieser Eindruck ist unrichtig. Tatsächlich handelt es sich bei den Artikeln 53/107 um Ausnahmebestimmungen der Satzung. Sie besagen nur, daß die Satzung für ehemalige Feindstaaten des 2. Weltkrieges nicht gilt. Somit begründen die Artikel 53/107 keine materiellen Rechte und damit auch nicht das Recht auf Gewaltanwendung. Stellen wir diese unrichtige Auslegung nicht bald richtig, so besteht die Gefahr, daß sich die Sowjetunion auf die Artikel 53/107 mit dem Argument beruft, daß wir selbst anerkannt hätten, daß die Artikel 53/107 ein Gewaltanwendungsrecht enthalten.

Ich möchte daher vorschlagen, daß die Rechtsabteilung zur gesamten Problematik der Artikel 53/107 eine Aufzeichnung ausarbeitet.[5] In dieser Aufzeichnung sollte auch die Bedeutung der Artikel 53/107 für die übrigen ehemaligen Feindstaaten und deren Reaktion berücksichtigt werden. Diese Artikel haben übrigens auch auf der Völkervertragsrechtskonferenz in Genf im Frühjahr dieses Jahres[6] eine gewisse Rolle gespielt. Die dort von unserer Delegation gemachten Erfahrungen sollten herangezogen werden.

Es erscheint mir gefährlich, die Klärung der Frage der Artikel 53/107 zu einem „préalable" der deutschen Unterschrift zu erheben.[7] Mein ursprünglicher Vor-

[1] Dazu handschriftliche Bemerkung des Legationsrats I. Klasse Sönksen vom 30. August 1968: „Auf Weisung LR I Dr. Dr. Gehl als VS-vertraulich eingestuft."

[2] Hat Bundesminister Brandt am 28. August 1968 vorgelegen.

[3] Am 23. August 1968 notierte Ministerialdirektor Ruete dazu: „Mit dem Gewaltakt gegen Prag erhält insbesondere die Frage des sowjetischen Gewaltvorbehalts gegenüber der Bundesrepublik Deutschland eine neue Dimension. Das von der Sowjetunion beanspruchte Interventionsrecht muß noch ernster genommen werden als bisher. Die bis zum 21. August 1968 verfolgte Linie, den Gewaltvorbehalt der Sowjetunion aufgrund der Artikel 53 und 107 VN-Satzung durch subtile deutsche Erklärungen bei Unterzeichnung des NV-Vertrags zu unterlaufen, kann heute nicht mehr als adäquat angesehen werden." Vgl. Referat II B 2, Bd. 797.

[4] Vgl. dazu Dok. 238, Anm. 3.

[5] Dieser Satz wurde von Bundesminister Brandt hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Ja."

[6] Die Vertragsrechtskonferenz der UNO fand vom 26. März bis 24. Mai 1968 in Wien statt.

[7] Am 27. August 1968 führte Vortragender Legationsrat I. Klasse Blomeyer-Bartenstein dazu aus, es spreche einiges dafür, daß die Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 inzwischen hinfällig geworden seien. Mit der Bundesrepublik seien inzwischen alle ehemaligen Feindstaaten gleichberechtigte Mitglieder der UNO. Auch befinde sich die Bundesrepublik seit längerer Zeit im Friedenszustand mit allen Mitgliedern der Staatengemeinschaft. Angesichts der formalen

schlag ging lediglich dahin, auf geeignetem Wege die Bereitschaft der Russen herauszufinden, entweder durch eine Erklärung oder stillschweigend die Obsolenz dieser Artikel anzuerkennen. Es besteht eine geringe Aussicht dafür, daß den Sowjets daran liegt, gerade im jetzigen Augenblick ihre Friedfertigkeit unter Beweis zu stellen. Wir würden uns durch eine solche Anfrage auch nicht binden. Lehnen die Russen ab, ist die Situation die gleiche wie bisher, und es bleibt uns unbenommen, einen entsprechenden Schritt bei den Westmächten zu unternehmen. Wird aber die Klärung dieser Frage zu einem „préalable" gemacht, gehen wir einen entscheidenden Schritt weiter und legen die Entscheidung darüber, ob wir den Vertrag unterschreiben werden oder nicht, in die Hände der Sowjetunion. Oder mit anderen Worten: Wenn die Sowjetunion auf Artikel 53/107 beharrt, würde die deutsche Unterschrift praktisch unmöglich werden. In diese Lage dürfen wir uns nicht begeben.

Es erhebt sich in diesem Zusammenhang die interessante Frage, ob die Sowjetunion nicht wenigstens zur Zeit ein ebenso großes Interesse an unserer Nichtunterschrift hat als an unserer Unterschrift unter dem NV-Vertrag. Es würde sehr gut in die Argumentation und die zur Zeit feststellbare Pressehetze gegen die Bundesrepublik passen, wenn die Sowjetunion darauf hinweisen könnte, daß die Bundesrepublik der einzige europäische Staat ist – Frankreich nimmt als Nuklearmacht eine Sonderstellung ein –, der nicht Vertragspartner des NV-Abkommens ist. Wir würden uns nicht nur im Osten, sondern auch in der ungebundenen Welt einer neuen Welle des Mißtrauens gegenübersehen. Wir sollten der Sowjetunion diesen Gefallen nicht tun.

Da mit unserer Unterschrift unter den Vertrag in absehbarer Zeit wohl ohnehin nicht zu rechnen ist, wäre genügend Zeit vorhanden, um die oben vorgeschlagene Klärung durch ein Gutachten der Rechtsabteilung herbeizuführen[8]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1053

Fortgeltung der beiden Bestimmungen lasse sich ihr Hinfälligwerden jedoch rechtlich nicht zwingend nachweisen. Blomeyer-Bartenstein kam zu dem Schluß, daß es im Interesse der Bundesrepublik liege, die Artikel 53 und 107 im Verhältnis zur Sowjetunion weitestgehend auszuschalten. Da es keine rechtliche Handhabe gebe, komme nur ein „politischer Hebel" in Frage: „Ein solcher Hebel könnte in der Drohung mit der Nichtunterzeichnung des NV-Vertrages oder dem Abbruch des Meinungsaustausches über den Gewaltverzicht liegen. In beiden Fällen müssen wir uns jedoch darüber im klaren sein, daß, wenn wir unsere Drohung nicht wahrmachen und schließlich doch unterzeichnen oder die Gespräche doch fortsetzen, hieraus eine indirekte Anerkennung von der These der Fortgeltung der beiden Bestimmungen durch die Bundesrepublik Deutschland hergeleitet werden kann." Um die „schädlichen Wirkungen der sowjetischen These nach Möglichkeit einzudämmen", solle die Bundesrepublik die Auffassung vertreten, die Artikel seien durch Zeitablauf und veränderte Umstände überholt und daher hinfällig. Vgl. VS-Bd. 4338 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1968.

Ministerialdirektor Groepper äußerte dazu am 28. August 1968 die Ansicht, daß die Bundesrepublik „in internationalen Abmachungen bilateraler oder multilateraler Art mit der Sowjetunion Bezugnahmen auf das Gewaltverbot im Zusammenhang mit der VN-Satzung als ganzer" keinesfalls akzeptieren dürfe. Im Lichte der Ereignisse in der ČSSR könne sie „die sowjetische Berufung auf die Fortgeltung der Art. 53 und 107 gar nicht ernst genug nehmen". Daher sollte die Bundesrepublik den Beitritt zum Nichtverbreitungsabkommen zurückstellen, bis die UdSSR von ihrer Auffassung abrücke. Vgl. VS-Bd. 4338 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1968.

8 Vgl. dazu Dok. 429.

und im übrigen den unrichtigen Eindruck, der sich in der Öffentlichkeit über die Artikel 53/107 breitgemacht hat, zu korrigieren.[9]

Duckwitz

VS-Bd. 504 (Büro Staatssekretär)

273

Ministerialdirigent Heipertz, Prag, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15072/68 geheim
Fernschreiben Nr. 269
Citissime

Aufgabe: 28. August 1968[1]
Ankunft: 28. August 1968, 20.17 Uhr

Nach Rückkehr der tschechoslowakischen Delegation aus Moskau[2] zeichnet sich etwa folgendes Bild ab:

1) Während die Bevölkerung am gestrigen Vormittag stark euphorisch auf die Rückkehr Svobodas und Dubček reagierte, schlug diese Stimmung nach Bekanntgabe des Kommuniqués durch TASS[3] in eine tiefe Malaise um; man war der Meinung, in Moskau verkauft worden zu sein und daher geneigt, Svoboda

9 Am 29. August 1968 vermerkte Staatssekretär Duckwitz zusätzlich für Bundesminister Brandt: „Sicherheitspolitisch besteht meines Erachtens der einzig wirkliche Schutz gegenüber einem Gewaltanwendungsrecht der Sowjetunion in der NATO. Selbst ein Verzicht der Sowjetunion auf die Artikel 53/107 würde uns im entscheidenden Augenblick nichts helfen, sollte die Sowjetunion eine Gewaltanwendung in ihrem Interesse für notwendig halten, wie das Beispiel der Tschechoslowakei gezeigt hat." Vgl. VS-Bd. 504 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1968.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kastl vorgelegen.

2 Am 23. August 1968 wurden der inhaftierte Erste Sekretär des ZK der KPČ, Dubček, und Ministerpräsident Černík mit weiteren Mitgliedern aus der Führungsspitze der KPČ nach Moskau gebracht, nachdem am selben Tag bereits Präsident Svoboda mit dem Stellvertretenden Ministerpräsidenten Husák, Justizminister Kučera und Verteidigungsminister Dzúr sowie den ZK-Sekretären Bilak, Indra und Piller nach Moskau gereist und dort offiziell empfangen worden war. Für eine Aufzeichnung über das Gespräch zwischen Dubček und dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, Ministerpräsident Kossygin, dem Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Sowjet, Podgornyj, sowie dem Ministerpräsidenten der RSFSR, Woronow, am 23. August 1968 vgl. KENTAVR 1993, Heft 5, S. 91–96. Vgl. dazu auch DUBČEK, Leben, S. 277–290.
Zu den weiteren Verhandlungen, die am 26. August 1968 abgeschlossen wurden, vgl. SMRKOVSKÝ, Das unvollendete Gespräch, S. 159–164; MLYNÁŘ, Nachtfrost, S. 262–276 und S. 284–307.

3 Im Kommuniqué vom 27. August 1968 wurde mitgeteilt, daß Maßnahmen vereinbart worden seien, um „die Lage in der ČSSR möglichst schnell zu normalisieren". Die Truppen der Staaten des Warschauer Pakts, „die vorübergehend das Territorium der Tschechoslowakei betreten" hätten, würden sich nicht in die inneren Angelegenheiten einmischen. Es seien Bedingungen für ihren Abzug vereinbart worden „in dem Maße, wie sich die Lage in der ČSSR normalisiert". Zur Debatte im UNO-Sicherheitsrat über die Ereignisse in der ČSSR wurde festgestellt, „daß die tschechoslowakische Seite nicht darum ersucht hat, diese Frage im Sicherheitsrat zu erörtern, und deren Absetzung von der Tagesordnung fordert". Schließlich wurde erklärt, daß die UdSSR und die ČSSR weiterhin „den militaristischen, revanchistischen und neonazistischen Kräften, die die Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges revidieren und die Unantastbarkeit der in Europa bestehenden Grenzen verletzen wollen, eine entschiedene Abfuhr erteilen". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 452.

und Dubček hierfür verantwortlich zu machen. Nach der Ansprache Dubčeks[4] – und hier weniger durch den Inhalt als durch die Präsentation seiner Rede – gewann die Bevölkerung den sicheren Eindruck, daß ihre Delegation in Moskau nur unter dem massiven Druck der sowjetischen Panzer in der ČSSR dem Kommuniqué zugestimmt hat.

2) Trotz dieses emotionellen Umschwungs der Bevölkerung bestand bei den Journalisten und Radiokommentatoren noch eine große Angst, daß es im Parlament – annähernd fünfzig Prozent gehören dem konservativen Flügel an – über die Billigung des Kommuniqués zumindest zu einer Kampfabstimmung kommen würde, was zur Folge gehabt hätte, daß das oberste Verfassungsorgan die sowjetische Präsenz in der ČSSR legitimiert hätte. Durch diesen Schritt wäre der von den Sowjets erhoffte Keil zwischen Partei und Parlament und damit zwischen Führung und Bevölkerung getrieben worden. Dies erklärt auch, warum gestern Abend alle freien Radiostationen ihre Kommentarsendungen schlagartig eingestellt haben.

3) Noch am gestrigen Abend haben die Arbeiter der Großbetriebe in Mährisch-Ostrau, Pilsen und in der Slowakei Resolutionen an die Parteiführung gesandt, in der sie mit aller Schärfe die Anwesenheit der WP-Truppen in der ČSSR verurteilten. Dieser Aktion haben sich alle Bezirks- und Regionalkomitees der KPČ (d.h. also einschließlich der slowakischen KP) angeschlossen, um so die Parteiführung in Prag – und das gilt auch für Bratislava – moralisch gegenüber Moskau abzusichern und ihr gleichzeitig qua volonté générale das Recht zu geben, neue Verhandlungen mit Moskau zu fordern. Das Entscheidende an dieser Aktion ist, daß sie von der gesamten Arbeiterschaft der ČSSR wie auch allen Parteigremien getragen wird, so daß es den Sowjets schwerfallen dürfte, dieses Vorgehen als konterrevolutionär oder revisionistisch zu bezeichnen, ohne gleichzeitig[5] die gesamte Partei, d.h. nicht nur einzelne Vertreter der Partei, zu verurteilen.

4) Mit großer Erleichterung hat die Bevölkerung heute den einstimmigen Beschluß des Parlaments aufgenommen, welcher das Moskauer Kommuniqué in allen acht Punkten kategorisch verurteilt.[6] Der wesentliche Punkt dieses Be-

[4] Der Erste Sekretär des ZK der KPČ äußerte am 27. August 1968 im Rundfunk: „Die Zentralorgane unserer Republik, die Nationalversammlung, die Regierung, die Nationale Front, können ihre Tätigkeit wieder aufnehmen. Diese Tätigkeit, ebenso das Leben unseres gesamten Volkes, werden sich in einer Situation abspielen, deren Realität nicht nur von unserem Willen abhängig ist." Er rief zur Besonnenheit auf, denn es sei „sehr unvernünftig und gefährlich, die Truppenbewegungen durch irgendwelche Aktionen aufzuhalten und damit schließlich auch den völligen und möglichst baldigen Abzug aller Truppen der fünf Staaten aus unserem Lande, der das Endziel unserer Bemühungen ist, zu verhindern." Schließlich bat Dubček um weitere Unterstützung der Politik der KPČ, auch wenn diese möglicherweise gezwungen sein werde, „einige vorübergehende außerordentliche Maßnahmen zu treffen, die den Grad der Demokratie und der freien Meinungsäußerung", der bereits erreicht sei, einschränken würden. Vgl. DAS TSCHECHISCHE SCHWARZBUCH. Die Tage vom 20. bis 27. August 1968 in Dokumenten und Zeugenaussagen, hrsg. von Werner Marx und Günther Wagenlehner, Stuttgart-Degerloch 1969, S. 307 f. und S. 310. Für Auszüge vgl. auch EUROPA-ARCHIV 1968, D 570–572.

[5] Korrigiert aus: „ohne nicht gleichzeitig".

[6] Die tschechoslowakische Nationalversammlung erklärte am 28. August 1968, sie betrachte „die fortdauernde Okkupation der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik durch die Streitkräfte der fünf Warschauer-Pakt-Staaten als illegal und als im Widerspruch stehend zu internationalen Abkommen, zur Charta der Vereinten Nationen und zum Warschauer Vertrag". Sie sei

schlusses ist die Aufforderung der Nationalversammlung an die Regierung, mit den Regierungen der fünf WP-Staaten über einen Termin des Abzugs sämtlicher Truppen aus der ČSSR zu verhandeln. Mit diesem Beschluß ist die Einheit zwischen Parteiführung, Regierung und Parlament hergestellt und den Sowjets zunächst jede Möglichkeit genommen, ihre Präsenz in der ČSSR durch Berufung auf eines der staatstragenden Organe rechtfertigen zu können. Für das Volk bedeutet dies, daß es weiterhin auf seine Führung vertrauen kann. Durch diese Geschlossenheit sind die sowjetischen Versuche, die Präsenz in der ČSSR zu legitimieren, für das erste – auch nach Moskau – gescheitert. Den Sowjets wird es bei dieser Entwicklung sehr schwerfallen, die Tätigkeit der gesamten KPČ, der Regierung und des Parlaments als illegal zu bezeichnen.

5) Die hiesige Bevölkerung ist bestürzt gewesen, daß die USA und England es nicht für nötig befunden haben, der ČSSR eine starke moralische Schützenhilfe zu geben[7], wobei man sich durchaus darüber im klaren ist, daß ein Mehr nicht erwartet werden konnte. Diese Verärgerung geht soweit, daß man gegen Großbritannien die gleichen Vorwürfe richtet, die man 1938 verwandt hat. Die von außen gewährte Unterstützung ist insofern nicht zu unterschätzen, als sie einen entscheidenden Beitrag darstellt, die moralische Konsistenz des Volkes auch zeitlich zu erhalten. Hierbei weiß man, daß eine solche Unterstützung von deutscher Seite in ihrer Wirkung kontraproduzent wäre. Den Vorschlag des Herrn Bundeskanzlers, ein NATO-Gipfeltreffen einzuberufen[8], hat man als ein wirkungsvolles Mittel, den Sowjets ihre Grenzen zu zeigen, sehr begrüßt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang vorschlagen, daß der Europarat eine eindrucksvolle Erklärung abgibt. Nach der Enttäuschung über die USA und Großbritannien fühlt man sich in einem für uns erstaunlichen Maße mit Europa verbunden und sieht in der Stärkung Europas die einzige Möglichkeit, auf längere Sicht eine eigenständige Existenz zu erhalten und zu behaupten.

6) Welche Haltung die oberste Parteiführung einnimmt, läßt sich noch nicht

Fortsetzung Fußnote von Seite 1056

überzeugt, daß die tschechoslowakische Armee die Westgrenzen sichern könne, und fordere die Regierung dazu auf, „konsequent und entschlossen auf eine Festlegung und Einhaltung definitiver Fristen für den Abzug der ausländischen Streitkräfte" zu dringen. Sie forderte zudem, „daß die jetzt noch gestörte freie Tätigkeit aller verfassungsmäßigen und staatlichen Organe und Institutionen sowie aller legalen Informationsmedien unverzüglich ermöglicht und gewährleistet" werde und alle „widerrechtlich" Internierten freigelassen würden. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 574 f.

7 Präsident Johnson erklärte am 21. August 1968: „The Soviet Union and its allies have invaded a defenseless country to stamp out a resurgence of ordinary human freedom. [...] The action of the Warsaw Pact allies is in flat violation of the United Nations Charter." Vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1968–69, II, S. 905. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 435.
Die britische Regierung stellte am 21. August 1968 fest: „The action is also in sharp conflict with the often-repeated statements by the Soviet government about non-interference with the sovereign rights of independent states." Vgl. den Artikel von James Daglish: „Parliament to Be Recalled Monday"; THE TIMES, Nr. 57 336 vom 22. August 1968, S. 1. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 435.

8 Am 25. August 1968 regte Bundeskanzler Kiesinger in einem Interview mit dem Südwestfunk an, „daß die Führenden der NATO-Länder zusammenkämen – nicht im üblichen Routinebetrieb –, vielleicht in einer Gipfelkonferenz, um sich gemeinsam zu überlegen, was man tun könnte, daß dieser müde und lasch gewordene Werktagsbetrieb, daß das alles wieder mit Leben erfüllt wird, wobei ich keineswegs meine, mit kriegerischem, offensivem Geist". Vgl. DzD V/2, S. 1136.

beurteilen, da zur Stunde noch das neue[9] – und wie man annimmt, auch das alte – Zentralkomitee tagt.

[gez.] Heipertz

VS-Bd. 4460 (II A 5)

274

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank

I A 6-82.47/95.00-909[I]/68 geheim **29. August 1968**[1]

Betr.: Uran-Anreicherung mittels Gasultrazentrifuge;
hier: britische Demarche am 23.8.1968

Bezug: 1) Aufzeichnung des Leiters der Abteilung I vom 23.8.1968[2]
2) Aufzeichnung der Abteilung I vom 20. Juni 1968[3]
3) Aufzeichnung der Abteilung I vom 12. Juli 1968[4]

I. In Ergänzung zu der o.a. Aufzeichnung wird nach Abstimmung auf Referentenebene mit dem BMwF zu dem britischen Vorschlag, die Außenminister[5] und

9 In der Nacht vom 20. zum 21. August 1968 rief das Stadtkomitee der KPČ in Prag vorzeitig den für den 9. September 1968 vorgesehenen außerordentlichen XIV. Parteitag ein. Er fand am 22./23. August 1968 in einem Fabrikgebäude in Vysočany statt. Im Rückblick notierte der Vorsitzende des Außenpolitischen Ausschusses der Nationalversammlung, Pelikán, dazu: „So etwas hatte es in der Geschichte der kommunistischen Bewegung noch niemals gegeben: daß der Parteitag einer regierenden Kommunistischen Partei in einem sozialistischen Land, der ordnungsgemäß nach den Parteistatuten einberufen worden war, im Untergrund tagen mußte, weil die Panzer eines anderen sozialistischen Landes ihn daran hinderten, öffentlich zusammenzutreten." Vgl. PELIKÁN, Frühling, S. 275. Vgl. dazu ferner MLYNAŘ, Nachtfrost, S. 225 f. und S. 250 f.
Der Parteitag wählte ein neues Zentralkomitee aus 144 Personen und gab am 22. August 1968 die Erklärung ab: „Auch die gewaltsame Intervention ändert nichts daran, daß das Volk der Tschechoslowakei der einzig rechtmäßige und souveräne Herr seines Landes ist. [...] Die sozialistische Tschechoslowakei wird sich weder mit einer militärischen Okkupationsverwaltung noch mit einer Kollaborantenregierung, gestützt auf die Kräfte der Okkupanten, jemals abfinden." Diejenigen bisherigen ZK-Mitglieder, „die sich in dieser schweren Prüfung nicht bewährt" hätten, würden nicht mehr als Parteimitglieder betrachtet. Vgl. PANZER ÜBERROLLEN DEN PARTEITAG. Protokoll und Dokumente des 14. Parteitags der KPTsch am 22. August 1968, herausgegeben und eingeleitet von Jiří Pelikán. Wien/Frankfurt/Zürich 1969, S. 102.

1 Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Ungerer konzipiert.

2 Ministerialdirektor Frank notierte, daß der britische Gesandte Edwards mit dem Vorschlag zu Ministerbesprechungen Ende September über die gemeinsame Entwicklung einer Gasultrazentrifuge an ihn herangetreten sei, denen sich Expertengespräche über „die technisch notwendige Entscheidung für die Realisierung des Projekts" anschließen sollten. Frank stellte dazu fest, daß das Projekt „im Hinblick auf eine unabhängige Versorgung der europäischen Länder mit nuklearen Brennstoffen für die zivile Verwendung von großer Bedeutung" sei, und sprach sich dafür aus, den gewünschten Besprechungen zuzustimmen. Vgl. VS-Bd. 2860 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1968.

3 Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank vgl. VS-Bd. 4372 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1968. Für einen Auszug vgl. Dok. 220, Anm. 2.

4 Für die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten von Staden vgl. Dok. 220.

5 Willy Brandt, Joseph Luns (Niederlande), Michael Stewart (Großbritannien).

Wissenschaftsminister[6] der Bundesrepublik, der Niederlande und Großbritanniens sollten am 23., 24. oder 25. September d. J. zusammenkommen, um die für die gemeinsame Weiterentwicklung der Gasultrazentrifuge notwendigen politischen Entscheidungen zu treffen, wie folgt Stellung genommen:

1) Die vorgesehenen Termine sind für ein Treffen insofern nicht geeignet, als Herr Bundesminister Stoltenberg zu diesem Zeitpunkt in Japan[7] ist.

2) Auf Expertenebene wurde das Thema lediglich bei einem Besuch britischer Experten im BMwF am 9. Juli 1968 erörtert. Im BMwF herrscht die Meinung vor, daß vor einer Entscheidung auf Ministerebene noch ein weiteres Expertengespräch notwendig ist.

3) Vor einer Antwort an die Briten auf ihre Demarche wäre es zweckmäßig, auch die Meinung der Niederländer einzuholen. Deutsch-niederländische Expertengespräche sind für den 4. September im BMwF vorgesehen.

Unabhängig von der Frage eines geeigneten Termins für das Ministertreffen und die hierfür notwendige sachliche Vorbereitung sind von deutscher Seite folgende Fragen zu prüfen:

a) Teilen wir die britische Einschätzung der Kosten bei der Uran-Anreicherung mittels Gasultrazentrifuge?

Wenn ja, wie verhält sich das britische Projekt zu den Plänen

- eine europäische Isotopentrennanlage im Rahmen von EURATOM auf der Grundlage des Gasdiffusionsprinzips zu bauen[8];
- eine kleinere deutsche Anlage auf der Grundlage des in Karlsruhe entwikkelten Trenndüsenprinzips zu bauen?

b) Soll Frankreich von dem britischen Vorschlag verständigt werden? Wenn ja, so wäre das vorherige Einverständnis der Briten und Niederländer notwendig, da die Angelegenheit unter „Geheim" läuft. Außerdem könnten sich Schwierigkeiten ergeben, wenn Frankreich den Wunsch äußert, sich an der Entwicklung zu beteiligen, da Gasultrazentrifugen-Kenntnisse in Großbritannien, der Bundesrepublik und den Niederlanden unter Geheimschutz stehen und eine Absprache zwischen den drei Ländern und den Vereinigten Staaten besteht, daß Kenntnisse über Gasultrazentrifugen nicht weiter verbreitet werden sollen. Dieselbe Frage gilt mutatis mutandis für Italien.

c) Sollte die Zusammenarbeit bei Gasultrazentrifugen nach Ausräumung der Schwierigkeiten, die sich aus dem Geheimschutz ergeben, nicht zum zentralen Projekt der technologischen Zusammenarbeit zwischen Großbritannien und den Ländern der Europäischen Gemeinschaft gemacht werden? In Anbetracht der Expertengespräche im Rahmen von EURATOM über den Bau einer europäischen Isotopentrennanlage, den auch in Frankreich durchgeführten Arbeiten auf dem Gebiet der Entwicklung von Gasultrazentrifugen, der Bedeutung des Projekts für die Versorgung Europas mit angereichertem Uran und unseren Bemühungen, zu einer möglichst an konkreten Projekten orientierten technologischen Zusammenarbeit zwischen den Sechs und Großbritannien zu ge-

6 Gerhard Stoltenberg, Leo de Block (Niederlande), Anthony Wedgwood Benn (Großbritannien).
7 Bundesminister Stoltenberg hielt sich vom 14. bis 24. September 1968 in Japan auf.
8 Vgl. dazu Dok. 145.

langen, sollte dieser Aspekt im Mittelpunkt unserer Überlegungen über den britischen Vorschlag stehen.[9]

Vorschlag:

1) Nach Eingang einer Stellungnahme des BMwF zu dem Terminvorschlag, Antwort an die Briten, daß wir mit dem Vorschlag eines Ministertreffens einverstanden seien, der Termin jedoch wegen der Abwesenheit von Bundesminister Stoltenberg und der Notwendigkeit, die Gespräche der Minister auf Expertenebene vorzubereiten, verschoben werden sollte.

2) Erörterung mit dem BMwF des unter c) aufgeführten Gedankens und gegebenenfalls Genehmigung durch das Kabinett.

3) Einholung des britischen Einverständnisses zur Unterrichtung der Franzosen und Italiener über den britischen Vorschlag.

4) Unterrichtung der Franzosen und Italiener, mit der Bitte um Stellungnahme.

5) Falls positive Stellungnahme, Vorschlag bei dem Ministertreffen, die Gasultrazentrifugen-Entwicklung und den Bau einer entsprechenden Anlage als Kernstück der europäischen technologischen Zusammenarbeit in Aussicht zu nehmen.

6) Verbindung des Projekts mit anderen Bereichen der technologischen Zusammenarbeit im Hinblick darauf, daß Franzosen Einverständnis für eine intensive technologische Zusammenarbeit zwischen Großbritannien und den Sechs sowie eine Reaktivierung EURATOMs erteilen.[10]

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[11] dem Herrn Minister[12] vorgelegt.

Frank

VS-Bd. 2860 (I A 6)

9 Der Passus „und unseren Bemühungen ... Vorschlag stehen" wurde von Staatssekretär Lahr hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „r[ichtig]."

10 Vortragender Legationsrat I. Klasse Ritzel vermerkte handschriftlich für Bundesminister Brandt, daß Großbritannien „auf Entscheidung gedrängt" habe. Daraufhin sei in einer Direktorenbesprechung am 4. September 1968 beschlossen worden, gemäß den Vorschlägen 1) bis 6) zu verfahren. Weiter notierte Ritzel: „Die Sache hat erhebliche politische Bedeutung. Das Zentrifugenverfahren ist 20% billiger als das von Frankreich angewandte Prinzip. Bei den hohen erforderlichen Kosten ist dies für Frankreich interessant." Für den undatierten Vermerk vgl. VS-Bd. 2860 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1968.

11 Hat den Staatssekretären Lahr und Duckwitz am 2. bzw. 3. September 1968 vorgelegen.

12 Hat Bundesminister Brandt am 9. September 1968 vorgelegen.

275

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem französischen Botschafter François Seydoux

Z A 5-60.A/68 VS-vertraulich **30. August 1968**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 30. August 1968 um 12.30 Uhr den französischen Botschafter Seydoux im Beisein von MDg Dr. Boss zu einem Gespräch.

Auf die Frage des Herrn *Bundeskanzlers*, wie man in Paris die Situation einschätze, erwiderte Botschafter *Seydoux* mit einem Hinweis auf die drei Gelegenheiten, bei denen General de Gaulle bzw. die französische Regierung zu den Ereignissen Stellung genommen hätten.[2] Daraus könne man den Schluß ziehen, daß Paris wütend sei auf das sowjetische Vorgehen. Es habe auch gewisse Gegenmaßnahmen ergriffen; so sei der Besuch Gomułkas rückgängig gemacht worden.[3] All dies zeige, daß General de Gaulle betroffen sei durch die völlig unakzeptable Intervention. Nach französischer Auffassung seien die Ereignisse ein Ergebnis der Spaltung der Welt in zwei Teile, wobei in jedem der beiden Teile der jeweils Stärkste nach Belieben verfahre. Natürlich nehme dies bei den Sowjets immer ganz besondere Formen an. Ebenfalls seien die Ereignisse ein Beweis, daß die heutige Situation insbesondere für Europa, aber auch für Asien schlecht sei. Nach französischer Auffassung werde dieser Zustand andauern, bis die Russen eine Lösung der europäischen Probleme zuließen. Die Situation sei voller Gefahren. Die Entspannungspolitik bleibe aber die einzig mögliche Politik, wenngleich sie sehr viel schwieriger und langwieriger geworden sei und großer Geduld bedürfe. Debré habe am Vortage gesagt, hier sei ein Verkehrsunfall passiert, unter dem viele leiden würden. Es sei aber kein Grund, den ganzen Verkehr zu blockieren. Botschafter Seydoux fügte hinzu, wenn er mehr sagen würde, würde er nicht genau die Auffassung seiner Regierung wiedergeben. Er verwies dann auf das Zusammentreffen der beiden Außenminister am 7. September[4] sowie die bevorstehende Pressekonferenz General de Gaulles am 9. September[5], wo de Gaulle sicherlich sehr viel über dieses traurige Ereignis sprechen werde. Ende des Monats werde dann ja das Treffen zwi-

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 3. September 1968 gefertigt.

[2] Zur Erklärung des französischen Präsidialamts vom 21. August 1968 vgl. Dok. 264, Anm. 1.
Für den Wortlaut der Erklärung der französischen Regierung vom 23. August 1968 vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 446 f.
Für den Wortlaut der Erklärungen des französischen Botschafters bei der UNO, Bérard, vom 21. und 23. August 1968 im UNO-Sicherheitsrat vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1968, II, S. 55–57.

[3] Die französische Regierung beschloß am 26. August 1968, den Besuch des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP in Paris zu verschieben. Vgl. dazu LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1968, II, S. 11.

[4] Für die Gespräche des Bundesministers Brandt mit dem französischen Außenminister Debré in Paris vgl. Dok. 286 und Dok. 287.

[5] Für den Wortlaut vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 5, S. 319–335.

schen dem Herrn Bundeskanzler und General de Gaulle[6] stehen, das gewiß, wie immer, höchst bedeutsam sein werde.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, dieses Mal sei das Treffen ganz besonders wichtig. Der Kern der Frage sei von de Gaulle richtig erkannt worden, denn er liege tatsächlich in der Spaltung der Welt. Die Sowjetunion könne innerhalb ihres Interessenbereichs praktisch ungehindert nach eigenem Belieben verfahren. Rußland habe dabei sehr viel in Kauf genommen, so z.B. den gewaltigen Prestigeverlust sogar bei fast allen kommunistischen Parteien der Welt. Dies zeige, wie wichtig die Intervention in sowjetischen Augen gewesen sei. Der Herr Bundeskanzler fragte dann, ob Botschafter Seydoux vielleicht wisse, wer in Moskau für welchen Kurs plädiert habe.

Botschafter *Seydoux* erwiderte, es lägen natürlich interessante Berichte aus Moskau vor, sie enthielten jedoch sehr viele Hypothesen. Von manchen werde gesagt, die Militärs hätten die Oberhand gewonnen, doch sei man in Frankreich eher der Meinung, daß auch gewisse Politiker den harten Kurs verfochten hätten.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, zweifellos habe der eine oder andere eine andere Tendenz verfolgen mögen, doch besitze man keine exakten Informationen. Er fragte dann, wie die französische Regierung die Situation in Rumänien einschätze.

Botschafter *Seydoux* bemerkte zunächst noch einmal zur Tschechoslowakei, man sei hier wohl der Meinung, daß die Russen sich in der Tschechei verrechnet und geglaubt hätten, ein leichteres Spiel zu haben. Was Rumänien anbelange, so habe er hier mehr gehört als mancher seiner Kollegen in anderen Ländern. Am Nationalfeiertag[7] habe man hier sehr stark den Eindruck gehabt, als ob Rumänien bald das Schicksal der Tschechoslowakei erleiden werde. In den vergangenen zwei bis drei Tagen hätten sich die Dinge vielleicht wieder etwas beruhigt, wohl auch deswegen, weil die Rumänen aus einer Reihe von Gründen vielleicht etwas vorsichtiger geworden seien. In der deutschen Presse sei aber jetzt das Gerücht wieder verstärkt worden, daß die Russen jederzeit einmarschieren könnten.

Der Herr *Bundeskanzler* verwies auch seinerseits auf das Auf und Ab der Informationen über militärische Bewegungen. Im Augenblick schienen diese Bewegungen nicht so zu sein, daß man befürchten müsse, daß eine unmittelbare Invasion bevorstehe. Gleichzeitig seien die Rumänen selbst in ihrer Sprache etwas sanfter geworden. Offensichtlich aber seien sie sehr nervös.[8] Er selbst sei besorgt. Auch Belgrad scheine besorgt zu sein.

6 Für die Gespräche des Bundeskanzlers Kiesinger mit Staatspräsident de Gaulle am 27. und 28. September 1968 vgl. Dok. 312, Dok. 314 und Dok. 318.

7 Der rumänische Nationalfeiertag war der 23. August.

8 Am 23. August 1968 berichtete Botschafter Strätling, Bukarest, über ein Gespräch mit dem Ersten Stellvertretenden Vorsitzenden des rumänischen Staatsrats, Bodnaras, „der lange Zeit als moskauhörig galt. Er verurteilte in schärfsten Worten das Vorgehen der Sowjets (‚Diese Schweine zerstören den Sozialismus'). Auf meine Frage, ob er Interventionsabsichten der Russen auch in seinem Lande für möglich halte, antwortete er erregt: ‚Nach all den Wortbrüchen und dem, was geschehen ist, kann man nichts mehr ausschließen. Aber wir würden kämpfen bis zum Untergang.'" Vgl. den Drahtbericht Nr. 1379; VS-Bd. 4446 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

Botschafter *Seydoux* sagte, einige Tage lang habe er befürchtet, daß der weltweite Aufschrei für die Russen so schwerwiegend sein könnte, daß sie sich sagten, wenn die Erregung schon so groß sei, könne man vielleicht alles in einem Aufwasch erledigen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, über die letztlichen Motive der Sowjetunion sei er sich nicht ganz im klaren. Es wäre sicher auch möglich gewesen, die Entwicklung in der Tschechoslowakei auf andere Weise zu verhindern. Offensichtlich aber seien auch die Russen nervös geworden. Er selbst neige zu der Auffassung, daß die Sowjets ihr europäisches Imperium konsolidieren wollten. Natürlich habe in der Tschechoslowakei ein Prozeß eingesetzt, der unerträglich für die Russen schien, denn wer Kommunismus und Freiheit sage, meine im letzten die Freiheit. Ulbrichts Rolle sei keineswegs durchsichtig gewesen, und es lägen widersprechende Informationen darüber vor. Er glaube, daß die Sowjets letztlich selber diese Entscheidung getroffen hätten und es nicht etwa Herrn Ulbricht überließen, die Sowjetunion auf einen gefährlichen Weg zu führen. Natürlich habe Ulbricht seinen Beitrag geleistet, doch sei seine Mitwirkung nicht entscheidend gewesen. Als nächster Nachbar stelle die Bundesrepublik sich natürlich jetzt die Frage, was nun kommen werde. Die Nachrichten seien sehr disparat. Manche erweckten die Befürchtung, daß die Sowjets jetzt einen harten Kurs gegen die Bundesrepublik verfolgen würden. Zu diesen Nachrichten gehöre die ganze Propaganda. Andererseits aber kämen auch Nachrichten, welche eine Tendenz zum Gespräch mit der Bundesrepublik zeigten.

Botschafter *Seydoux* sagte, beide Möglichkeiten seien offen. Vielleicht halte sich die Sowjetunion jetzt für stark genug, um von dieser Position her ein Gespräch zu führen. Die Frage bleibe aber offen.

Der Herr *Bundeskanzler* erinnerte dann an sein Gespräch mit de Gaulle, in dem de Gaulle immer von der amerikanischen Beherrschung gesprochen habe. Er (der Herr Bundeskanzler) habe dann darauf hingewiesen, daß natürlich die Vereinigten Staaten ein gewaltiges Phänomen seien, das den Europäern durch seine Macht und seinen Umfang gewisse Probleme schaffe. Es gebe aber auch noch eine andere Supermacht. Darauf habe de Gaulle erwidert, dies stimme, doch drohe aus dem Osten lediglich eine militärische Gefahr, gegen die man sich natürlich schützen müsse. Frankreich sei keineswegs so pueril, diese Gefahr zu übersehen. Damit sei man im Gespräch natürlich bei der NATO gewesen, wobei de Gaulle sein Verständnis dafür ausgesprochen habe, daß Deutschland die Anwesenheit amerikanischer Truppen wünsche. De Gaulle habe auch gesagt, daß Frankreich nicht die Absicht habe, die NATO zu verlassen, wenn nicht etwas völlig Unvorhergesehenes eintrete. Er (der Herr Bundeskanzler) halte die These de Gaulles, wonach der Whisky und nicht der Wodka die Welt erobere, für im Grunde richtig. Im übrigen vertrete auch der amerikanische Außenminister diese Auffassung, denn Rusk habe gesagt, der osteuropäische und sowjetische Kommunismus halte die Koexistenz nicht aus. Wenn es in 50 Jahren noch eine kommunistische Macht in der Welt gebe, werde es China sein. Man könne daher sagen, daß keine grundsätzliche Meinungsverschiedenheit zwischen de Gaulle und dem amerikanischen Außenminister bestehe, sondern daß der Wind nicht von Osten nach Westen, sondern von Westen nach Osten wehe. Die Liberalisierungstendenzen im Osten einschließlich Rußlands bräch-

ten aber auch eine Gefahr mit sich, denn Rußland lasse jetzt den Eisernen Vorhang wieder herab. Die Zeit der Koexistenz und einer möglichen Entspannung in Richtung auf eine europäische Friedensordnung scheine für den Augenblick blockiert. Es könne sich auch um krisenhafte Phasen in der langsamen Entwicklung handeln, denn die Geschichte mache eben Sprünge, die teilweise für die Sowjetunion beinahe unannehmbar seien. Die Tschechen seien zu schnell zu weit gegangen. Er selbst habe deswegen alles vermieden, was den Eindruck hätte erwecken können, als ob man von deutscher Seite Öl ins Feuer gieße. Er habe auch Herrn Brandt gebeten, doch seinerseits jegliche Besuche der SPD zu vermeiden. Auch Herrn Blessing habe er gesagt, nicht in die Tschechoslowakei zu gehen. Einige Besucher habe er allerdings nicht mehr von ihrer Reise abhalten können.[9] Er habe immer die Auffassung vertreten, wenn dort drüben wirklich eine Bewegung in Gang gerate, so sei sie keine kommunistische Bewegung, sondern gehe in Richtung auf die westliche demokratische Konzeption. Wäre dies in der Tschechoslowakei gelungen, hätte sie gewiß auch sonst überall eingesetzt. In Rumänien sei die Lage ja anders, denn die Rumänen seien orthodoxe Kommunisten. Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, er sei einmal ganz nahe daran gewesen, mit Paris in Verbindung zu treten. Inzwischen aber hätten sich die Ereignisse wie bekannt vollzogen, und die Lage sei dadurch gewiß nicht leichter geworden. Dennoch glaube er, daß man auch jetzt nichts anderes tun könne als erklären, daß es für Europa keine Alternative zu der gesamteuropäischen Friedensordnung gebe. Er glaube, daß die deutsche und französische Regierung in dieser Politik weitgehend übereinstimmten. Er habe in der Vergangenheit stets erklärt, es gehe Deutschland nicht darum, zwischen die Sowjetunion und ihre Verbündeten einen Keil zu treiben. Die Sowjets hätten aber daran wenig Interesse gezeigt, sondern hätten der Bundesrepublik gegenüber völlig hart auf der Kapitulation vor den sowjetischen Bedingungen bestanden.

Botschafter *Seydoux* fragte, ob dem Herrn Bundeskanzler von Moskau her niemals Hoffnung gemacht worden sei.

Der Herr *Bundeskanzler* wiederholte, Moskau sei lediglich bereit gewesen, auf der Grundlage des Status quo und einer Neuregelung für Berlin etwas zu tun, habe aber von der Bundesrepublik praktisch die Kapitulation verlangt.

Der Herr Bundeskanzler sagte dann, er habe ja bekanntlich ein Gipfeltreffen der NATO vorgeschlagen.[10] Dabei sei es ihm darum gegangen, darzutun, daß die führenden Völker der westlichen Welt in einem Bündnis vereint seien. Er habe offengelassen, ob alle oder nur einige NATO-Staaten ihre Regierungschefs zu einem solchen Treffen entsenden sollten. Man müsse seines Erachtens sichtbar werden lassen, daß die NATO da sei, denn sonst könne es in Westeuropa eine moralische Krise geben. Die Russen hätten gezeigt, daß sie brutal zuschlagen könnten. Sicherlich spreche vieles dafür, daß sie dies nur in ihrem eigenen Interessenbereich täten, doch dürfe man nicht übersehen, daß es auch den speziellen Fall Berlin gebe. Im übrigen ließen sich die Aktionen der Politiker nicht allein nach logischen Erwägungen berechnen, wie es etwa bei großen Schach-

9 Zu den Besuchen von Politikern aus der Bundesrepublik in der ČSSR vgl. Dok. 239, Anm. 8.
10 Zum Vorschlag vom 25. August 1968 vgl. Dok. 273, Anm. 8.

spielern der Fall sei. Die Kalkulierbarkeit der sowjetischen Politik sei jetzt sehr schwierig. Seine Anregung zu einem NATO-Gipfeltreffen habe natürlich keineswegs den Zweck verfolgt, daß die NATO intervenieren sollte. Vielmehr gehe es nur darum, deutlich zu machen, daß die NATO da sei. Dies könne auch wichtig sein für Länder wie z.B. Jugoslawien, obgleich er gerade von dortigen Zeitungen angegriffen worden sei.[11] Aber auch hier gebe es Widersprüchlichkeiten, denn offensichtlich hätten die Belgrader Zeitungen den Auftrag, ihn anzugreifen, während ihm von anderer Seite bedeutet werde, so schlecht sei die Idee gar nicht. Das Gipfeltreffen hätte sich auch nicht mit Fragen wie der Reform der NATO zu befassen.

Botschafter *Seydoux* bemerkte, wenn er richtig verstehe, gehe es nur darum, deutlich zu machen, daß man zusammengehöre.

Der Herr *Bundeskanzler* fuhr fort, er habe auch in der Tatsache, daß Frankreich das integrierte System verlassen habe[12], keine Schwierigkeit gesehen. Man könne sich vorstellen, daß eine solche Demonstration nützlich wäre. De Gaulle habe ja auch klargemacht, daß aus dem Osten lediglich eine militärische Bedrohung vorhanden sei, daß man aber deswegen eine adäquate westliche Macht haben müsse. Adäquate westliche Macht sei aber nicht nur eine Frage der militärischen Organisation, sondern auch der Moral der Völker. Und gerade für die Moral der Völker wäre eine solche Gipfelkonferenz zumindest der hauptsächlichsten NATO-Partner wichtig gewesen.

Botschafter *Seydoux* fragte, ob der Vorschlag des Herrn Bundeskanzlers auch weiterhin auf dem Tisch liege.

Der Herr *Bundeskanzler* bejahte dies und fügte hinzu, die jetzige Zeit wäre auch geeignet für einen unvoreingenommenen Gedankenaustausch. Natürlich hätten die Amerikaner zur Zeit ihre Wahlen, doch werde im November ein neuer Präsident vorhanden sein, und es zeichne sich ja jetzt schon ziemlich klar ab, wer dies sein werde. Er hätte es natürlich gerne gesehen, wenn zwischen Frankreich und Amerika ein gewisser Fortschritt erfolgen würde. Die Bundesrepublik stimme in der Zielsetzung überein, Westeuropa auf seine eigenen Füße zu stellen. Er befürchte etwas, daß in Deutschland möglicherweise eine Stimmung entstehe, von der die NPD profitieren könnte, indem sie die Frage aufwerfe, ob Deutschland denn genügend Schutz genieße. Gleichzeitig könnte die NPD, wie dies ja schon geschehen sei, die alte Politik eines direkten Zusammengehens mit Rußland propagieren. Er habe es für einen fatalen Irrtum der Weimarer Republik gehalten, ausschließlich mit Rußland zu flirten, anstatt das Verhältnis zu Polen und der Tschechoslowakei ins reine zu bringen. Herr von Thadden habe schon gesagt, es habe keinen Sinn, mit den osteu-

11 Die Botschaft in Belgrad übermittelte am 27. August 1968 Kommentare der jugoslawischen Presse zum Vorschlag des Bundeskanzlers Kiesinger vom 25. August 1968 zur Einberufung einer Gipfelkonferenz der NATO. Die Tageszeitung „Politika" habe unter dem Titel „Bonner Gifte" u.a. ausgeführt: „Die Gifte aus dem Arsenal des Kalten Krieges, die Ideen und Empfehlungen aus dem Vokabular des seligen Dulles gewinnen wieder Leben. [...] Kiesinger ruft jetzt, wie einst die römischen Päpste, zu etwas auf, was stark an die Kreuzzüge erinnert. Es gibt in seinen Kombinationen für jeden etwas. Pathetische Tiraden über den ‚müden und schläfrigen' Atlantikpakt, den man wieder mit Leben erfüllen sollte, gefährliche Gedanken von der ‚Notwendigkeit der Änderung der bestehenden Lage in Europa'". Vgl. den Drahtbericht Nr. 371; Referat II A 5, Bd. 1039.

12 Frankreich schied am 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO aus.

ropäischen Ländern zu verhandeln, sondern man müsse sich auf Rußland konzentrieren. Genau dies sei in Weimar ja von allen Regierungen getan worden.

Botschafter *Seydoux* bemerkte, als er im August 1939 von dem Pakt zwischen den Nazis und den Russen[13] erfahren habe, habe er sich gesagt, von nun an könne jede Nachricht, und sei sie noch so verrückt, wahr sein. Eine solche Möglichkeit wäre natürlich sowohl für Deutschland als auch für Frankreich sehr schlecht oder zumindest unangenehm.

Der Herr *Bundeskanzler* unterstrich, seine These laufe darauf hinaus, einerseits ganz klar den Verteidigungswillen gegenüber dem Osten zu demonstrieren, andererseits ebenso klar darzutun, daß die Politik in Richtung auf eine europäische Friedensordnung fortgeführt werde, die nach den jüngsten Ereignissen vielleicht direkter mit Moskau zu betreiben sei. Eine solche Politik erscheine jedoch nur dann glaubhaft, wenn die Menschen das Gefühl hätten, daß die Freiheit Europas verteidigt werden könne.

Botschafter *Seydoux* fragte, ob der Herr Bundeskanzler der Meinung sei, daß man auf militärischem Gebiet, insbesondere in Europa, mehr tun sollte.

Der Herr *Bundeskanzler* bejahte dies und bemerkte, es gehe vor allem um eine Demonstration. Dazu habe er die Gipfelkonferenz der NATO vorgeschlagen, denn eine Politik mit dem Osten und insbesondere mit Moskau sei nur dann möglich, wenn man stark genug sei, um gegen Erpressung gefeit zu sein. Gerade die deutsche Öffentlichkeit habe wegen der exponierten deutschen Lage ein starkes Bedürfnis auf die Bestätigung, daß der Verteidigungsmechanismus der NATO in Ordnung sei.

Botschafter *Seydoux* sagte, aus dem, was er in letzter Zeit gehört habe, könne man den Schluß ziehen, daß die öffentliche Meinung und politische Kreise etwas erregt seien. Man dürfe dies natürlich nicht überschätzen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, seine Sorge sei, daß die Leute sich fragten, was geschehen wäre, wenn die Russen die Grenzen überschritten hätten, ob denn dann die Sicherheit gewährleistet gewesen wäre. Aus diesem Grunde wäre zur rechten Zeit eine Demonstration nützlich, die keineswegs aggressiven Zwecken dienen, sondern nur den Nachweis erbringen sollte, daß die NATO da sei. Eine solche Demonstration solle auch keineswegs als nervöse oder feindselige Geste ausgelegt werden. Vielleicht hätten gewisse Dinge im Osten sich auch anders zugetragen, wenn der Westen militärisch klarer gewesen wäre. Es reiche nicht aus, nur zu sagen, die Welt sei eben in zwei Teile geteilt.

Botschafter *Seydoux* versprach, getreulich nach Paris zu berichten, und sagte, er glaube und hoffe, daß die Dinge in den nächsten Wochen sich nicht so sehr veränderten, so daß noch Zeit zum Gespräch sei, wenn de Gaulle nach Bonn komme.

Das Gespräch endete um 13.20 Uhr.

Bundeskanzleramt; AZ: 21-30 100 (56), Bd. 28

[13] Für den Wortlaut des Nichtangriffsvertrags vom 23. August 1939 zwischen dem Deutschen Reich und der UdSSR vgl. ADAP, D, VII, Dok. 228.

276

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Kastl

II A 5-82.00/94.27-1177/68 geheim **30. August 1968**

Betr.: Fortgestaltung der deutsch-tschechoslowakischen Beziehungen

Die Vertreter des Prager Außenministeriums bei der Tschechoslowakischen Handelsvertretung in Frankfurt, Šimaček und Kadnar, luden mich heute zu einem Mittagessen ein. Bei dieser Gelegenheit machten sie mir ohne ausdrückliche Weisung, jedoch in Auslegung der grundsätzlichen Richtlinien der legalen Organe der Partei und Regierung, einige bemerkenswerte Mitteilungen. Diese Mitteilungen besitzen dadurch einen gewissen Aussagewert, daß Herr Kadnar sich noch am 27. August nach Bekanntwerden des Moskauer Kommuniqués[1] im Prager Außenministerium mit dem persönlichen Sekretär Hájeks und dem für Deutschland zuständigen Sektionschef, Rezek, unterhalten hatte. Die Herrn baten, die Mitteilungen der Spitze des Auswärtigen Amts vorzutragen.

1) Die Diplomaten sprachen namens der Tschechoslowakischen Handelsvertretung in Frankfurt den Dank für die verständnisvolle und solidarische Haltung der Bundesregierung und der deutschen Bevölkerung aus. Die jüngsten Erklärungen der Bundesregierung[2] seien hilfreich gewesen. In ihnen sei auf die Völkerrechtswidrigkeit des Einfalls in die ČSSR und auf die Anomalität der dortigen Lage mit Recht hingewiesen worden, andererseits habe die Bundesregierung kompromittierende Bekundungen der Solidarität ebenso vermieden wie eine die Sowjetunion provozierende Sprache des kalten Kriegs. Eine derartige Sprache hätte den reaktionären Kräften im Warschauer Pakt lediglich als Alibi für ihre eigene Gewaltpolitik dienen können.

2) Nach Auffassung der Diplomaten wird die Fortführung der Friedenspolitik der Bundesregierung den Prager Reformern nützen. Sie waren sich mit mir einig, daß Fortschritte gegenüber Moskau und anderen Interventionsmächten in absehbarer Zeit unwahrscheinlich sind. Sie rieten dennoch, Kontakten mit diesen Mächten – sowohl ihren amtlichen Vertretern wie ihren Staatsbürgern –, soweit sie sich bieten, nicht aus dem Wege zu gehen. In diesem Zusammenhang äußerten sie die von ihnen als etwas ungewöhnlich bezeichnete Bitte, über etwaige Fortschritte bei der Verbesserung der politischen Beziehungen zu den übrigen kommunistischen Staaten Prag vertraulich auf dem laufenden zu halten, da diese Staaten die Tschechoslowakei in nächster Zeit gewiß nicht voll konsultieren werden.

[1] Zum Kommuniqué vom 27. August 1968 vgl. vgl. Dok. 273, Anm. 3.

[2] Die Bundesregierung erklärte am 28. August 1968: „Die völkerrechtswidrige Invasion der Tschechoslowakei hat deren Souveränität tiefgreifend verletzt und eine schwere internationale Krise hervorgerufen. Diese Krise kann infolgedessen nur beendet werden, wenn die Souveränität des tschechoslowakischen Volkes vollständig wiederhergestellt und die Invasion rückgängig gemacht wird." Vgl. DzD V/2, S. 1151.

3) Ausdrücklich erklärten sie, die Durchführung des Gesprächs Schiller/Sölle[3] würde den Prager Reformern höchst willkommen sein, weil damit Ulbricht ein Argument genommen werde, um Prag von Gesprächen mit uns abzuhalten.

4) Die Gesprächspartner sprachen die Hoffnung aus, daß wir den 30. Jahrestag des Münchener Abkommens[4] nutzten, um in der geplanten Rede des Bundeskanzlers bei der auswärtigen Debatte des Bundestages klärende Worte zum Münchener Abkommen zu sagen. Dabei legten sie besonderen Wert auf eine Parallele zwischen dem Münchener Abkommen und dem Moskauer Abkommen (diesen Gedanken wird Referat II A 5 mit Abteilung V aufnehmen).

5) Die Herren baten um Verständnis dafür, daß Prag durch den Wortlaut des Moskauer Abkommens zunächst sich gezwungen sehen werde, gegen „militärische, revanchistische und neonazistische" Vorgänge in der Bundesrepublik Deutschland eine harte Sprache zu führen. Wir sollten daher möglichst jeden Anlaß vermeiden, Prag in eine derartige Zwangslage zu manövrieren.

Auf meine Entgegnung, Prag werde Anlässe zu finden gezwungen sein, erwiderte Herr Šimaček resigniert: „Ich gebe Ihnen mein Ehrenwort, wir werden Anlässe finden müssen". Herr Šimaček bat uns, unseren Einfluß geltend zu machen, die Rundfunk- und Fernsehanstalten in der Bundesrepublik Deutschland davon abzuhalten, tschechoslowakische Emigranten gegen das Regime in Prag öffentlich Stellung nehmen zu lassen. Er kündigte an, in diesem Sinne erläuternd und warnend auch mit Vertretern der politischen Kräfte in Bonn sprechen zu wollen (Parteien und DGB).

Die Gesprächspartner erzählten, das Funktionieren der Geheimsender nach dem Einmarsch sei darauf zurückzuführen, daß die aus den Rundfunkstudios vertriebenen Journalisten Unterstützung der tschechoslowakische Armee gefunden haben, die gemäß der im gesamten Warschauer Pakt vorhandenen Krisenplanung die Funkbereitschaft aufrechterhalten konnte.

6) Sowjetische Berater sind ab 26. August nachts bereits im Außenministerium und Außenhandelsministerium eingetroffen, also noch vor Veröffentlichung des Moskauer Kommuniqués. Die noch vorhandene Fernschreib- und Telefonverbindung zur Zentrale werde daher künftig nur zur Übermittlung neutraler administrativer Nachrichten benutzt werden können. Es sei mit Verrat in Prag, Frankfurt und Bonn zu rechnen. Ulbricht habe zu Außenminister Hájek bei seinem Besuch in Ostberlin[5] gesagt: „Wir sind gezwungen, unseren Nachrichtendienst mit Vorrang auf alle Kontakte zwischen Prag und Bonn anzusetzen". Es sei zu unterstellen, daß er inzwischen über die Vorgänge und Absichten in Prag und Bonn gut unterrichtet sei.

7) In der Vergangenheit sei ein Fehler begangen worden, für den die Schuld beide Seiten träfe: man habe zuviele unautorisierte Mittelsmänner benutzt. Aus den Worten der Gesprächspartner ging indirekt hervor, daß hiermit Prof. Šnejdárek und die Journalisten Przak, Šverčina und Fuchs[6] gemeint waren. Aus

[3] Zum geplanten Gespräch des Bundesministers Schiller mit dem Wirtschaftsminister der DDR, Sölle, vgl. Dok. 256, Anm. 14.

[4] 29. September 1968.

[5] Der tschechoslowakische Außenminister besuchte die DDR am 17./18. Juni 1968.

[6] Der Mitarbeiter des Instituts für Internationale Politik und Wirtschaft bei der Tschechoslowakischen Akademie der Wissenschaften, Šnejdárek, sowie der Korrespondent der tschechoslowakischen

diesem Grunde habe das Außenministerium seit Juni die Handelsvertretung durch Entsendung zweier neuer Beamter verstärkt, die sich der Kontakte zwischen Prag und Bonn in wachsendem Maße hätten annehmen sollen.

Wir vereinbarten, solange dies möglich sei, einen regelmäßigen Gedankenaustausch. Beide Herren fürchteten, daß die Tätigkeit unserer Handelsvertretung in Prag bald stark beschnitten werde.

Hiermit über Herrn Dg II A[7], Herrn D II[8] mit dem Anheimstellen der Weiterleitung an den Herrn Staatssekretär.

Kastl

VS-Bd. 4462 (II A 5)

277

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin

Z A 5-61.A/68 geheim **2. September 1968**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 2. September 1968 den sowjetischen Botschafter Zarapkin zu einer Unterredung, um die der Botschafter nachgesucht hatte. An dem Gespräch nahmen auf deutscher Seite Staatssekretär Professor Dr. Carstens und MDg Dr. Boss, auf sowjetischer Seite Herr Barmitschew, 1. Botschaftssekretär, teil.

Einleitend sagte Botschafter *Zarapkin*, er sei von seiner Regierung beauftragt, dem Herrn Bundeskanzler eine Mitteilung zu überbringen.

Anmerkung: Es folgte nun die Verlesung der beigefügten Mitteilung[2] durch den Botschafter und anschließend die Übersetzung durch den Unterzeichnenden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1068

Nachrichtenagentur CTK in der Bundesrepublik, Šverčina, führten am 2. April 1968 ein Gespräch mit Ministerialdirektor Ruete. Vgl. die Aufzeichnung von Ruete; VS-Bd. 4330 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

Am 27./28. Juni 1968 hielt sich Šnejdárek zu Gesprächen mit Vertretern der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu Dok. 202, Anm. 18.

Zum Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz mit dem Journalisten Przak am 20. Juni 1968 vgl. Dok. 198.

7 Hat Ministerialdirigent Sahm am 30. August 1968 vorgelegen.

8 Hat Ministerialdirektor Ruete am 30. August 1968 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dem Herrn Staatssekretär vozulegen. Interessant!"
Hat Staatssekretär Duckwitz am 31. August 1968 vorgelegen.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Buring gefertigt.
Zu diesem Gespräch vgl. auch die Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens, Bundeskanzleramt, vom 2. September 1968; VS-Bd. 10065 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1968.

2 Dem Vorgang beigefügt. Die sowjetische Regierung rechtfertigte die Intervention in der ČSSR erneut mit dem tschechoslowakischen Ersuchen, „dem tschechoslowakischen Brudervolk bei der Verteidigung der durch die tschechoslowakische Verfassung etablierten sozialistischen Staatsform un-

Der *Bundeskanzler* bemerkte, es handele sich um eine Botschaft von hoher Bedeutung und von großem Interesse für die Bundesrepublik. Er habe jetzt nicht die Absicht, zu den Ereignissen in der Tschechoslowakei Stellung zu nehmen. Dem Botschafter sei die Reaktion der Bundesregierung auf diese Ereignisse bekannt. Sie enthalte nichts Feindseliges gegen die Sowjetunion und unterscheide sich im übrigen kaum von der Haltung anderer Länder zu diesen Ereignissen. Nachdem die Sowjetunion nun einmal diesen Schritt unternommen habe, wolle er nicht mehr darauf zurückkommen.

Was nun das Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zur Sowjetunion und zu den anderen sozialistischen Ländern anbelange, so sei es nie die Absicht der Bundesregierung gewesen, Zwist in das Lager der sozialistischen Länder zu tragen, ebensowenig wie es ihr Ziel gewesen sei, irgendein sozialistisches Land von der Sowjetunion zu trennen. Bei den Ereignissen um die Tschechoslowakei hätten sich sowohl er als auch die Bundesregierung um äußerste Zurückhaltung bemüht. Er selbst habe sich zu den Vorgängen nicht geäußert und auch keinerlei Fühlung mit Persönlichkeiten aus der Tschechoslowakei gehabt.

Als im Laufe des Sommers eine gewisse Reisewelle in Richtung Tschechoslowakei[3] zu beobachten gewesen sei, habe er Anfang Juli – es dürfte wohl am 11. oder 12. gewesen sein – Bundesaußenminister Brandt gebeten, dafür zu sorgen, daß in der nächsten Zeit möglichst keine SPD-Politiker mehr in die Tschechoslowakei reisen sollten. Das Gleiche habe er für die CDU zugesagt.

Es könne keine Rede davon sein, daß die Bundesregierung eine feindselige Haltung eingenommen habe. Die Bundesregierung habe, ähnlich wie auch andere Regierungen, lediglich die jüngste Entwicklung in der Tschechoslowakei bedauert.

Er wolle ganz deutlich folgendes feststellen: Er würde es als eine politische Torheit ersten Ranges ansehen, wenn irgendein westliches Land oder der Westen insgesamt versuchen wollten, das sozialistische Lager auseinanderzubrechen. Ein derartiger Versuch könne nur unheilvoll enden.

Die Bundesregierung verfolge die Entwicklung der Lage mit großer Aufmerksamkeit. Gerade diese Regierung habe immer wieder festgestellt, daß es vitale Interessen der SU gebe, die diese zu verteidigen gezwungen sei. Vor allem habe er immer wieder darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung töricht handeln würde, wenn sie den tölpelhaften Versuch unternähme, den Warschauer Pakt zu spalten oder zu zerschlagen. Zur Lösung ihres großen nationalen Problems, nämlich der Wiedervereinigung Deutschlands, brauche sie die Zusam-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1069

verzüglich Hilfe zu leisten". Weiter wurde auf die „feindselige Haltung" der Bundesrepublik gegenüber der UdSSR und anderen sozialistischen Staaten hingewiesen. Sie sei als Bestätigung dafür zu werten, „daß die Politik der Bundesregierung und ihre Aktionen den deutlichen Stempel aus der Vergangenheit herrührender Tendenzen tragen, die in ihrer ungeschminktesten Form in der Tätigkeit der sogenannten Nationaldemokratischen Partei und ähnlicher Strömungen in der Bundesrepublik Deutschland zutage treten. [...] Wer die gegenwärtige Lage dazu ausnutzen möchte, um den Geist des ‚Kalten Krieges' wiederzubeleben, die Spannung in Europa und in der Welt zu erhöhen, die Lösung akuter internationaler Probleme zu erschweren und um das Wettrüsten zu forcieren, sollte nicht vergessen, daß heutzutage, wo sich das Kräfteverhältnis in der Welt von Grund auf geändert hat, derartige Kalkulationen nichts Gutes verheißen." Vgl. Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Nachlaß Kiesinger, Box 289; B 150, Aktenkopien 1968.

3 Vgl. dazu Dok. 239, Anm. 8.

menarbeit mit der Sowjetunion und schließlich auch eine entsprechende Übereinkunft mit der sowjetischen Regierung.

Die Bundesregierung habe weder Rumänien oder Jugoslawien, mit denen sie diplomatische Beziehungen aufgenommen habe, noch die Tschechoslowakei, mit der ein Handelsabkommen abgeschlossen worden sei[4], irgendwie militärisch oder politisch gegen die Sowjetunion zu beeinflussen versucht. Sie gehe selbstverständlich davon aus, daß diese Länder Mitglieder des Warschauer Pakts sind und bleiben. Die Bundesregierung habe bei der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zu den beiden erwähnten Staaten auch nicht verlangt, daß diese Länder ihren bisherigen Standpunkt, der übrigens mit dem sowjetischen Standpunkt identisch sei, nämlich „von der Existenz zweier deutscher Staaten auszugehen", zu ändern hätten.

Alles, was diese Bundesregierung seit ihrem Bestehen unternommen habe, sei ein Versuch gewesen, die Beziehungen zu den östlichen Nachbarstaaten zu verbessern, Mißtrauen und Furcht zu beseitigen und das gegenseitige Verständnis zu fördern. Es habe nicht eine Aktion der Bundesregierung gegeben, die sich gegen die Interessen der Sowjetunion richten wollte oder gar gerichtet habe.

Der Herr Bundeskanzler fuhr fort und sagte, die aus der Sowjetunion kommende, gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichtete Kritik ziele vor allem auf die Vertriebenenverbände und die NPD ab. Dazu wolle er feststellen, daß es in der Bundesrepublik Deutschland eine demokratisch-parlamentarische Verfassung gebe, die derartigen Gruppen Meinungsfreiheit garantiere. Sollten jedoch solche Gruppen die Meinungsfreiheit in einer das Grundgesetz verletzenden Weise mißbrauchen, so werde die Bundesregierung energisch einschreiten. Im übrigen sei es nicht richtig, ein Land oder eine Regierung nach den Aktionen kleinerer Gruppen zu beurteilen. Das könne man auch in den USA nicht tun. Die Tätigkeit der Vertriebenenverbände gebe keinen Anlaß zu irgendeiner Sorge. Die Bundesregierung bemühe sich auch da – und nicht ohne Erfolg –, Einfluß im Sinne ihrer Friedenspolitik zu nehmen.

Was z.B. die Frage der Gebiete jenseits der Oder–Neiße–Linie anbelange, so habe er von Anfang an gewissermaßen eine Eskalation friedlicher Angebote vorgenommen. Sie alle hätten die Zustimmung der Vertriebenenverbände gefunden. Es gelte eine Lösung zu finden, die für beide Völker annehmbar wäre. Wenngleich auch eine Lösung erst im Zuge eines Friedensvertrags möglich sei, so habe er doch betont, daß die Bundesregierung schon heute bereit sei, mit Polen über diese Frage zu sprechen.

In diesem Zusammenhang wolle er feierlich folgendes erklären: Kein Mensch in der Bundesrepublik Deutschland denke hierbei an eine Regelung, die eine erneute Vertreibung von Menschen impliziere. Beginnend mit der Regierungserklärung[5] seien die gegenüber Polen gemachten Angebote zur Regelung der strittigen Fragen gesteigert worden. Man könne also der Bundesregierung nicht den Vorwurf machen, daß sie sich nicht um eine friedliche Lösung dieses

[4] Die Bundesrepublik und die ČSSR schlossen am 3. August 1967 ein Waren- und Zahlungsabkommen und vereinbarten den Austausch von Handelsvertretungen.

[5] Für den Wortlaut der Erklärung des Bundeskanzlers Kiesinger vom 13. Dezember 1966 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 63, S. 3656–3665.

Problems gerade auch dem polnischen Volk gegenüber bemüht habe. Es wäre gewiß nützlich, diese Vorschläge einmal auf ihre praktische Bedeutung hin zu überdenken.

Dies gelte auch im Hinblick auf die Tschechoslowakei. Die Bundesregierung sei zwar, wie auch andere Länder, nicht in der Lage, das Münchener Abkommen rechtlich für ungültig zu erklären, betrachte es aber politisch gesehen für ungültig.

Im Rahmen der strittigen Probleme bleibe nur noch die deutsche Frage übrig. Die Bundesregierung und er selbst betrachteten es als ihre Pflicht, danach zu streben, daß die Deutschen eines Tages wieder in einem Lande vereinigt seien. An diesem Ziel müsse und werde die Bundesregierung festhalten. Er habe auch erklärt, daß die Bundesregierung beabsichtige, dieses Ziel nur auf friedlichem Wege, nämlich durch Verständigung, zu erreichen. Wenn es durch Verständigung nicht erreicht werden könne, dann gäbe es auch keine Lösung der deutschen Frage. Die sowjetischen Vorwürfe, die Bundesregierung wolle die Grenzen in Europa ändern, seien also unberechtigt.

Bei den zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland vorhandenen strittigen Fragen gehe es im wesentlichen also um die Anerkennung oder Nichtanerkennung eines zweiten souveränen deutschen Staates. Er glaube immer noch, daß die Sowjetunion das Ziel, die Deutschen in einem Land zu vereinigen, nicht negiere. Die Frage sei nun, ob es mit der Zeit gelingen werde, die Standpunkte einander anzunähern und gemeinsam Methoden für die Wiedervereinigung zu finden.

Im Hinblick auf die NATO sagte der Herr Bundeskanzler, er habe stets betont, daß er die NATO angesichts der Lage in der Welt als eine leidige Notwendigkeit betrachte, die ausschließlich Verteidigungszwecken diene. Die Bundesregierung würde niemals einer Politik zustimmen, die dieses Bündnis zu Aktionen gegen die Sowjetunion oder zur Lösung der deutschen Frage mißbrauchte. Die Bundesregierung sei bestrebt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur allgemeinen Abrüstung und zur Festigung des Friedens beizutragen.

Die Bundesrepublik Deutschland habe, getragen von der Sorge über die gegenwärtige Lage, die auch von ihren Verbündeten geteilt werde, eine Überprüfung der Verteidigungskraft der NATO in Erwägung gezogen. Eine derartige Überprüfung trage aber keinerlei offensiven oder feindseligen Charakter und sei auch keineswegs gegen die Sowjetunion oder die sozialistischen Völker gerichtet.

Der Herr Bundeskanzler sagte zusammenfassend, er habe heute seinen Standpunkt nicht nur deshalb so ausführlich dargelegt, weil er die andauernden sowjetischen Behauptungen, wonach die Bundesregierung eine aggressive, imperialistische, revanchistische und militaristische Politik betreibe, entschieden zurückweisen müsse, sondern weil er die sowjetische Regierung davon überzeugen wolle, daß die Bundesregierung eine ehrliche, auf den Frieden gerichtete Politik betreibe, die weder Gewalt noch List anwenden wolle, um eine Lösung der deutschen Frage durch Verständigung zu erreichen.

Die militärischen Anstrengungen der Bundesrepublik seien rein defensiver Natur. Man brauche doch nur einmal das Kräfteverhältnis zwischen der So-

wjetunion bzw. dem Warschauer Pakt und der Bundesrepublik Deutschland zu vergleichen, dann sei doch klar, daß die Verfolgung irgendwelcher anderer Ziele töricht sei. Die Bundesregierung wünsche offene, ehrliche und friedliche Beziehungen zur Sowjetunion und eine Verbesserung des Verhältnisses.

Er müsse allerdings gestehen, daß die ihm heute übermittelte Botschaft Sätze enthalte, die ihn mit großer Besorgnis erfüllten. Er bitte den Botschafter, einige dieser Sätze zu erläutern. Insbesondere denke er an die Stelle, wo es heiße: „Sollte die Bundesregierung ihre Absicht immer noch nicht aufgegeben haben, einen außenpolitischen Kurs zu steuern, der gegen dieses oder jenes sozialistische Land oder gegen die gesamte sozialistische Gemeinschaft gerichtet ist, so wird sie die Verantwortung für die Folgen eines derartigen Kurses zu übernehmen haben".

Botschafter *Zarapkin* antwortete, die in diesem Satz enthaltene Aussage sei doch klar und verständlich. (Er verlas sodann nochmals den ganzen betreffenden Absatz.) Es habe in letzter Zeit einige Tatsachen gegeben, die für die sowjetische Regierung bei ihrer Beurteilung der Haltung der Bundesrepublik gegenüber der Sowjetunion während der Ereignisse in der Tschechoslowakei von großer Bedeutung gewesen seien. Die Bundesregierung habe eine Haltung eingenommen, die gegen die Sowjetunion und andere sozialistische Länder gerichtet gewesen sei. Man habe wohl auf die konterrevolutionären Kräfte gesetzt und geglaubt, die Gegensätze zwischen den sozialistischen Ländern ausnutzen zu können. Diese und andere Tatsachen müßten sowjetischerseits als ein Beweis dafür gewertet werden, daß der außenpolitische Kurs der Bundesrepublik gegen die sozialistischen Länder und die Sowjetunion gerichtet sei. Die Sowjetunion werde möglicherweise noch weiteres Material veröffentlichen, um diese Feststellung zu beweisen. Jedenfalls beruhe die sowjetische Beurteilung der Haltung der Bundesregierung hinsichtlich der jüngsten Ereignisse auf Tatsachen, es handele sich hierbei keineswegs um eine Propagandaaktion.

Botschafter Zarapkin fuhr fort und sagte, was er soeben ausgeführt beziehungsweise aus der Mitteilung zitiert habe, betreffe die Vergangenheit oder jüngste Ereignisse. Der Inhalt der übergebenen Mitteilung sei jedoch schwerpunktmäßig nicht auf die Vergangenheit, sondern auf die Zukunft gerichtet, und er wolle daher auf die entsprechenden positiven und konstruktiven Erwägungen in diesem Dokument hinweisen. Für die Bundesregierung gelte es nun, diese Erwägungen zu nutzen, und er wolle den Herrn Bundeskanzler bitten, die in dieser Mitteilung enthaltenen konstruktiven Gedanken sorgfältig zu wägen und zu prüfen und auch mit dem Bundeskabinett zu erörtern. Er hoffe, daß sich in der Bundesregierung eine vernünftige und nüchterne Beurteilung der Lage in Europa durchsetzen werde.

Anschließend zitierte er einen anderen Absatz aus der Mitteilung, worin es heißt: „Die Sowjetunion sucht keine Komplikationen mit irgendeinem Staat und auch nicht mit der Bundesrepublik Deutschland. Die reale Grundlage für eine derartige Verbesserung der Beziehungen kann jedoch nur darin bestehen, daß die Bundesrepublik Deutschland ihre Versuche, die in Europa bestehenden Grenzen zu ändern, die Sicherheit der sozialistischen Länder zu verletzen und sich in deren innere Angelegenheiten und in die Beziehungen der sozialistischen Länder untereinander einzumischen, in eindeutiger Form aufgibt." Im

übrigen wolle er auch noch auf den Schlußabsatz der Mitteilung hinweisen, den er anschließend zitierte.[6]

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er habe mit seinen Ausführungen bereits die wichtigsten der von Botschafter Zarapkin angeschnittenen Fragen beantwortet. Wenn er recht verstanden habe, handele es sich im wesentlichen um vier Punkte, und zwar um die Forderung der Sowjetunion, die Bundesrepublik Deutschland möge ihre Versuche aufgeben

1) die Grenzen in Europa zu ändern;

2) die Sicherheit der sozialistischen Staaten zu verletzen;

3) sich in die inneren Angelegenheiten sozialistischer Staaten einzumischen

und

4) die Beziehungen der sozialistischen Länder untereinander zu stören.

Dazu wolle er folgendes feststellen: Die Bundesregierung habe nie versucht, irgendetwas zu unternehmen, was gegen die Sicherheit der sozialistischen Länder gerichtet gewesen sei. Sie habe sich auch nicht in deren innere Angelegenheiten eingemischt oder etwas unternommen, um die Beziehungen dieser Länder untereinander zu stören. Sie beabsichtige auch in Zukunft nicht, derartiges zu tun. Dies gelte sowohl in bezug auf die Ereignisse in der Tschechoslowakei als auch ganz allgemein.

Er wolle nochmals versichern, daß es ein gefährlicher Unsinn wäre, wenn die Bundesregierung mit ihrer Politik versuchte, die Sicherheit der sozialistischen Länder zu gefährden oder ähnliche Schritte zu unternehmen. Es liege im Gegenteil im Interesse der Politik der Bundesrepublik Deutschland, daß nichts Derartiges geschehe. Er glaube daher nicht, daß es im Hinblick auf diese drei Punkte zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland zu Schwierigkeiten kommen könne. Somit bleibe nur noch die Grenzfrage.

Bereits zu Beginn des Gesprächs – so führte der Herr Bundeskanzler aus – habe er mit großem Ernst von der Eskalation seiner Äußerungen und Vorschläge im Zusammenhang mit der polnischen Westgrenze gesprochen. Wenn der Botschafter diese Äußerungen und Vorschläge mit früheren Erklärungen zu diesem Fragenkomplex vergleiche, so müsse er zugeben, daß die Bundesregierung eine gute und friedliche Lösung dieses Problems anstrebe. Außer dieser ungelösten Grenzfrage habe die Bundesrepublik Deutschland mit keinem Land irgendwelche Grenzprobleme.

Es bleibe also als ernstes Problem die Frage der deutschen Wiedervereinigung, zu der er sich ja ausführlich geäußert habe. Was er dazu gesagt habe, könne nicht als Wille zur Änderung der Grenzen gedeutet werden. Sein Wille und der

6 Im Schlußabsatz wurde ausgeführt: „Die sowjetische Regierung hat wiederholt erklärt, daß sie von dem Wunsche erfüllt sei, die zwischen ihr und anderen Ländern bestehenden Beziehungen auf der Grundlage der gegenseitigen Berücksichtigung legaler Ansprüche und Interessen zwecks Festigung des Friedens in Europa und in der ganzen Welt aufrechtzuerhalten und weiter zu entwickeln. Dies gilt natürlich auch gegenüber der Bundesrepublik Deutschland. Von der Regierung der Bundesrepublik wird es daher in erster Linie abhängen, wie sich der gegenwärtige Zustand und auch die Aussichten für die sowjetisch-westdeutschen Beziehungen entwickeln werden." Vgl. Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Nachlaß Kiesinger; Box 289; B 150, Aktenkopien 1968.

Wille der Bundesregierung seien auf eine friedliche Überwindung der deutschen Teilung im Wege einer Verständigung gerichtet.

Der Botschafter dürfe glauben, daß das, was er soeben ausgeführt habe, der ehrliche und wirkliche Wille der Bundesregierung sei. Es bestehe somit keinerlei Grund, der Bundesregierung vorzuwerfen, daß sie durch ihre Aktionen die Beziehungen zur Sowjetunion belaste. Sie sei vielmehr bestrebt, diese Beziehungen zu verbessern; dies gelte auch für die Zukunft.

Der Bundeskanzler fuhr fort und sagte, er wolle nun noch ein offenes Wort zur tschechoslowakischen Frage sagen. Es würde eine beträchtliche Unterschätzung der Intelligenz der Bundesregierung bedeuten, wenn man ihr unterstellte, sie habe mit einem Sieg der konterrevolutionären Kräfte in der Tschechoslowakei gerechnet. Dies würde auch eine Unterschätzung des Friedenswillens der Bundesrepublik Deutschland bedeuten. Es sei richtig, daß die Bundesregierung in dem verflossenen Monat die Entwicklung der Ereignisse mit Sorge verfolgt habe, weil er – der Herr Bundeskanzler – sich sehr wohl habe vorstellen können, was die Sowjetunion vom Standpunkt ihrer Interessen billigen oder nicht billigen werde. Die Bundesregierung habe gehofft, daß es durch gemeinsame Anstrengungen gelingen werde, eine friedliche Lösung zu finden. Er hätte diese friedliche Lösung nur so sehen können, daß die Tschechoslowakei im Verband der sozialistischen Länder verbleibe. Er betone dies, weil durch gewisse Presseverlautbarungen möglicherweise ein anderer Eindruck habe entstehen können.

Botschafter *Zarapkin* erwiderte, wenn man sich die Reaktion in Westdeutschland auf die Ereignisse in der Tschechoslowakei insgesamt vor Augen halte, so müsse man zu dem Schluß kommen, daß diese Reaktion einen gegen die sozialistischen Länder und gegen die Sowjetunion gerichteten feindseligen Charakter habe. Dies sei eine unbestreitbare Tatsache.

Der Herr Bundeskanzler möge entschuldigen, wenn er, der Botschafter, mit einigen seiner Ausführungen nicht einverstanden sei. Der Bundeskanzler habe ausgeführt, die Politik der Bundesregierung richte sich nicht gegen eine sozialistische Tschechoslowakei und auch nicht gegen die Sowjetunion. Es gebe jedoch Tatsachen, die derartigen Behauptungen zuwiderliefen. Es sei für ihn bedrükkend zu hören, wie der Bundeskanzler die Möglichkeiten für die Entwicklung der Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland beurteile. Der Herr Bundeskanzler habe ausgeführt, daß alles, was die Bundesregierung unternommen habe, gut für die deutsch-sowjetischen Beziehungen sei. Sie beabsichtige also auch in Zukunft so weiterzumachen und keine Änderung des außenpolitischen Kurses herbeizuführen. Die sowjetische Regierung beurteile die Situation anders. Er wolle daher dem Bundeskanzler nochmals nahelegen, das überreichte Dokument sorgfältig zu prüfen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, dies werde selbstverständlich geschehen. Wenn jedoch die sowjetischen Forderungen darauf hinausliefen, daß die Bundesregierung den Gedanken an eine Wiedervereinigung Deutschlands aufgeben solle, um bessere Beziehungen zur Sowjetunion herstellen zu können, so müsse er darauf antworten, daß die Bundesregierung dazu nicht in der Lage sei. Dieses Ziel beinhalte jedoch nichts Feindseliges gegen die Sowjetunion!

Botschafter *Zarapkin* erwiderte, dem Bundeskanzler sei doch die Tatsache bekannt, daß es einen zweiten deutschen Staat gebe, nämlich die DDR, der ein Glied der sozialistischen Gemeinschaft und Mitglied des Warschauer Vertrags sei. Der Botschafter zitierte sodann eine Stelle aus der Mitteilung, wo es heißt: „Niemandem wird es jemals gestattet werden, auch nur ein einziges Glied aus der Gemeinschaft der sozialistischen Länder herauszubrechen".

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, er habe den Sinn dieser Stelle sehr wohl verstanden, doch wolle er diesen Gedanken nicht vertiefen. Er spreche auch nicht von der Herauslösung der DDR aus der sozialistischen Gemeinschaft, sondern davon, daß es erforderlich sei, nach geeigneten Methoden zu suchen, um die Wiedervereinigung zu ermöglichen.

Anschließend fragte er den Botschafter, ob er aus dessen Äußerungen den Schluß ziehen solle, daß es ein neues Element in der sowjetischen Außenpolitik gebe, und zwar dahingehend, daß die Sowjetunion die deutsche Teilung als definitiv betrachte und jeden Versuch, die deutsche Teilung zu beseitigen, als eine feindselige Politik gegen die Sowjetunion und das sozialistische Lager ansehe.

Botschafter *Zarapkin* antwortete, es gehe um die gegenwärtige Lage in Europa. Diese Lage müsse von der Bundesregierung anerkannt werden. Der diesbezügliche sowjetische Standpunkt sei bekannt. Er hoffe, daß man die Außenpolitik der Bundesregierung überdenken und eine neue Beurteilung der Lage vornehmen werde. Sollte dies erfolgen, so werde es gute Aussichten für eine günstige Entwicklung des Verhältnisses zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland geben.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte abschließend, das heute überreichte Dokument werde Gegenstand einer eingehenden Prüfung sein und zu gegebener Zeit beantwortet werden. Im übrigen hoffe er, daß es gelingen werde, unter Berücksichtigung der beiderseitigen Standpunkte und mit gutem Willen auf beiden Seiten die Beziehungen in der Zukunft nicht noch mehr zu belasten, sondern im Gegenteil zu verbessern.

Botschafter *Zarapkin* bat den Herrn Bundeskanzler nochmals, seine besondere Aufmerksamkeit auf die positiven, konstruktiven Teile des heute überreichten Dokuments zu richten. Im übrigen hoffe auch er, daß es gelingen werde, Wege zu finden, die es gestatteten, unter Berücksichtigung der Interessen beider Länder und der realen Lage den Ausbau und die Verbesserung des Verhältnisses zwischen den beiden Ländern zu erreichen. Dies müsse, so schloß der Botschafter seine Ausführungen, „unsere wichtigste Aufgabe sein".

Das Gespräch dauerte von 11 Uhr bis 12.40 Uhr.

Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Nachlaß Kiesinger, Box 289

278

Staatssekretär Lahr an Bundesminister Brandt, z. Z. Genf

St.S. 1402/68 geheim
Fernschreiben Nr. 330
Cito

Aufgabe: 3. September 1968, 13.14 Uhr

Für Minister

Betr.: Besuch der Brünner Messe[1]

Herr Heipertz teilt mit gestrigem Fernschreiben[2] mit:

„In meinem heutigen längeren Gespräch mit Vizeaußenhandelsminister Babáček erneuerte dieser die Einladung an Herrn Staatssekretär Lahr[3] zu einem Zusammentreffen anläßlich der Brünner Messe. Von ihm aus bestehe kein Grund, an den alten Verabredungen etwas zu ändern. Vizeminister Babáček geht davon aus, daß der inoffizielle Charakter der Begegnung in Brünn bestehen bleibt.

Diese überraschend positive Einstellung ist auf dem Hintergrund der augenblicklichen Tendenz zu sehen, unter allen Umständen den Eindruck zu vermitteln, daß ‚alles weitergehe'. Inwieweit Babáček in der Lage sein wird, seine persönliche Einladung aufrechtzuerhalten, vermag ich im Hinblick auf die noch unklare Situation in der politischen Führungsspitze[4] noch nicht abschließend zu beurteilen. Wir müssen uns gegebenenfalls darauf einstellen, daß die Einladung im letzten Augenblick zurückgezogen wird. Für diesen Fall möchte ich anregen, daß Staatssekretär Lahr ein paar Zeilen des Verständnisses an Herrn Babáček persönlich richtet."

Ferner ist gestern der Leiter der tschechoslowakischen Handelsvertretung in Frankfurt auf Weisung des Außenministeriums und des Außenhandelsmini-

1 Die Messe in Brünn fand vom 14. bis 24. September 1968 statt.

2 Für den Drahtbericht Nr. 284 vom 2. September 1968 vgl. VS-Bd. 506 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1968.

3 Ministerialdirigent Heipertz, Prag, teilte am 12. Juni 1968 mit, daß der tschechoslowakische Stellvertretende Außenhandelsminister Babáček beabsichtige, Staatssekretär Lahr eine Einladung zur Messe in Brünn zu übermitteln. Vgl. den Drahtbericht Nr. 126; VS-Bd. 506 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1968.
Für das Einladungsschreiben von Babáček vom 10. Juli 1968 vgl. VS-Bd. 506 (Büro Staatssekretär).

4 Über die im Moskauer Kommuniqué vom 27. August 1968 festgelegten Beschlüsse hinaus verpflichteten sich die tschechoslowakischen Teilnehmer an den Verhandlungen – mit Ausnahme des Vorsitzenden der Nationalen Front, Kriegel, der die Unterschrift verweigerte – im geheimgehaltenen „Moskauer Protokoll" vom 26. August 1968, die Beschlüsse des außerordentlichen XIV. Parteitags der KPČ für ungültig zu erklären, diejenigen Personen ihrer Ämter zu entheben, „deren weitere Tätigkeit nicht den Erfordernissen der Festigung der führenden Rolle der Arbeiterklasse und der Kommunistischen Partei entspricht", Maßnahmen zur Kontrolle der Informationsmedien und „einige weitere kadermäßige Veränderungen in Partei- und Staatsorganen und -organisationen im Interesse einer Sicherung der Konsolidierung in Partei und Land vorzunehmen." Vgl. MLYNÁŘ, Nachtfrost, S. 342–346.
Das auf dem außerordentlichen Parteitag der KPČ am 21./22. August 1968 gewählte ZK löste sich nach Annullierung der Parteitagsbeschlüsse selbst auf. Am 31. August 1968 trat das alte ZK zusammen, in das 80 Delegierte regionaler Parteikonferenzen kooptiert wurden, und wählte ein neues Sekretariat sowie Präsidium.

steriums an das Amt mit der Frage herangetreten, ob ich nach wie vor bereit sei, der Einladung nach Brünn zu folgen.[5]

Da die Eröffnung der Brünner Messe inzwischen vom 7. auf den 14. September verlegt worden ist, sind wir in der Beantwortung frei. Ich könnte erklären, daß ich mich auf den 7. September eingestellt gehabt und für den 14. September anderweitig gebunden hätte. Für die Annahme der erneuerten Einladung spricht, daß wir damit offenbar einem Wunsch der tschechoslowakischen Regierung Rechnung tragen und wir unsere Verbundenheit mit der Tschechoslowakei, insbesondere unser Interesse an der weiteren Entwicklung unserer Handelsbeziehungen, ausdrücken. Gegen den Besuch spricht, daß die Anwesenheit eines hohen deutschen Beamten in Brünn von Moskau wahrscheinlich propagandistisch gegen uns und gegen die tschechoslowakische Regierung ausgewertet werden wird.

Ob andere westliche Regierungen etwa gleichrangige Vertreter entsenden, wird noch festgestellt.[6] Würde ich mehr oder weniger der einzige hochrangige westliche Vertreter sein, würde dies ein zusätzliches Argument gegen die Reise bedeuten.

Herr Duckwitz ist der Auffassung, daß ich nicht reisen sollte. Ich selbst bin bereit zu reisen, wenn dies politisch für zweckmäßig gehalten wird, und möchte die Entscheidung in Ihre Hand legen.[7]

Das Bundeskanzleramt ist über die Angelegenheit unterrichtet.

Lahr[8]

VS-Bd. 506 (Büro Staatssekretär)

5 Auf die Anfrage des Leiters der tschechoslowakischen Handelsvertretung, Nový, antwortete Vortragender Legationsrat Döring am 2. September 1968, er könne „die Frage nicht sofort beantworten, da die Eröffnung der Brünner Messe vom 7. auf den 14.9. verschoben wurde". Vgl. die Aufzeichnung von Döring; VS-Bd. 506 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1968.

6 Die Mehrzahl der NATO-Mitgliedstaaten kündigte in der Sitzung des Politischen Ausschusses am 3. September 1968 die offizielle Teilnahme an der Messe in Brünn an, wobei die Beteiligung an den üblichen nationalen Tagen „nur in einer Form in Frage komme, welche die politischen Schwierigkeiten der tschechoslowakischen Regierung voll in Rechnung stelle". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1308 des Gesandten Oncken, Brüssel (NATO); VS-Bd. 4307 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968. Ministerialdirigent Heipertz, Prag, teilte dazu am 4. September 1968 mit, Frankreich werde eine „amtliche Repräsentanz" entsenden. Die meisten westlichen Staaten würden davon absehen, einen „nationalen Tag abzuhalten und Empfang zu geben". Vgl. den Drahtbericht Nr. 277; VS-Bd. 506 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1968.

7 Am 6. September 1968 teilte Staatssekretär Lahr der Handelsvertretung in Prag mit: „Bitte Minister Babáček davon unterrichten, daß es mir leider nicht möglich ist, an der inzwischen auf den 14. d[ieses] M[ona]ts verlegten Eröffnung der Brünner Messe teilzunehmen, da ich am 14. andere Verpflichtungen habe." Die Bundesrepublik sei aber weiterhin an den Handelsbeziehungen mit der ČSSR „lebhaft interessiert". Vgl. den Drahterlaß Nr. 188; VS-Bd. 506 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1968.

8 Paraphe vom 3. September 1968.

279

Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem italienischen Außenminister Medici in Genf

MB 1787/68 VS-vertraulich **4. September 1968**[1]

Der Herr Bundesminister traf anläßlich seines Aufenthaltes in Genf (Teilnahme an der NNK[2]) mit dem italienischen Außenminister zu einem etwa eineinviertelstündigen Gespräch zusammen. Außer den beiden Ministern nahmen auf italienischer Seite der Leiter der politischen Abteilung des Außenministeriums, Botschafter Gaja, auf deutscher Seite Botschafter Dr. von Keller und LS Schilling daran teil.

In dem Gespräch wurden folgende Fragen erörtert:

1. Westeuropäische Zusammenarbeit

Medici berichtete über sein letztes Treffen mit dem französischen Außenminister Debré.[3] Er schilderte die französische Haltung in der Beitrittsfrage und in der Frage einer verstärkten politischen Zusammenarbeit im Rahmen der WEU als negativ. In diesem Zusammenhang erörterten die Minister die Möglichkeit einer Verwendung von Gedanken, wie sie im Fouchet-Plan[4] zum Ausdruck gekommen sind. Medici erklärte, Frankreich werde eine Diskussion über solche Gedanken akzeptieren, aber nur [zwischen] den sechs Mitgliedern der Europa-Gemeinschaften. Damit werde jedoch die niederländische Regierung nicht einverstanden sein.

Bundesminister betonte, daß die deutsche Seite für jede Form einer politischen Zusammenarbeit der Sechs mit Großbritannien offen sei, den bestehenden Institutionen, wie etwa der WEU, jedoch den Vorzug gebe.

Trotz der zu erwartenden negativen Haltung der französischen Seite sollte nach Auffassung Bundesministers die Beitrittsfrage auf der nächsten Ministerratssitzung der Europa-Gemeinschaften am 27.9. behandelt werden.[5] *Medici* stimmte dem zu, wies aber darauf hin, man müsse die britische Regierung wissen lassen, daß man sich auf dieser Sitzung keine Fortschritte versprechen dürfe. Im gleichen Sinne müsse man auch die öffentliche Meinung vorbereiten, um nicht falsche Hoffnungen zu erwecken.

Medici erklärte weiter, daß nach seinem Eindruck die französische Haltung auf dem Gebiet der technischen und technologischen Zusammenarbeit mit Großbritannien zwar nicht völlig negativ sei, daß Paris jedoch Schwierigkeiten bei der praktischen Durchführung betone.

[1] Am 5. September 1968 übermittelte Legationssekretär Schilling, z.Z. Genf, die Gesprächsaufzeichnung an das Auswärtige Amt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 589; VS-Bd. 2721 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

[2] Bundesminister Brandt nahm vom 30. August bis 5. September 1968 an der Konferenz der Nichtnuklearstaaten in Genf teil.

[3] Der italienische Außenminister hielt sich am 28. August 1968 zu einem Gespräch mit seinem französischen Amtskollegen in Paris auf.

[4] Zu den Fouchet-Plänen vom 2. November 1961 bzw. vom 18. Januar 1962 vgl. Dok. 147, Anm. 3.

[5] Zur EG-Ministerratstagung in Brüssel vgl. Dok. 315.

Zur Weiterführung der Arbeit der Maréchal-Gruppe fügte *Gaja* hinzu, daß die französische Regierung gegen den sofortigen Beginn einer Zusammenarbeit mit England sei; man müsse zunächst unter den Sechs eine Einigung über die Tätigkeit dieser Gruppe erzielen. Die beiden Minister wollen diese Frage bei ihren bevorstehenden Gesprächen mit dem niederländischen Außenminister Luns[6] zur Sprache bringen.

Zur Frage einer Verlängerung des Abkommens zwischen EURATOM und Großbritannien[7] erklärte *Medici*, daß die Franzosen Verhandlungen hierüber wohl zustimmen würden, daß aber vorher eine Untersuchung der Zukunft von EURATOM erforderlich sei.

Medici wies weiter darauf hin, daß Frankreich gegen eine Verbindung Großbritanniens mit der EGKS (Verhandlungen über Assoziierung)[8] keine grundsätzlichen Einwände erheben würde, daß Fragen der europäischen Energiepolitik, insbesondere der Kohlepolitik, zunächst ebenfalls unter den Sechs erörtert werden müßten. Daher könne hier – ebenso wie auf die Frage einer Verlängerung von EURATOM – auf der Sitzung am 27.9. keine abschließende Stellungnahme erwartet werden.

II. Europäische Sicherheit

Bundesminister teilte mit, daß er in seinem bevorstehenden Gespräch mit Debré[9] die Frage stellen werde, welchen Platz die französischen Truppen im Rahmen einer gemeinsamen Verteidigung Europas einnehmen würden. Die USA hätten eine Stärkung der europäischen Komponente in der NATO gefordert, was ohne Großbritannien nicht möglich sei.

Medici stimmt diesem Gedanken mit Nachdruck zu.

III. Ereignisse in der ČSSR

Medici erklärte, daß die jüngsten Ereignisse in der ČSSR bei aller Tragik für die Tschechoslowakei selbst doch Klarheit darüber geschaffen haben, daß ein Kommunist eben Kommunist bleibe und daß man auch mit einer bestimmten Art von Politik gewisse Schranken nicht überwinden könne.

IV. NV-Vertrag und NNK

Medici beglückwünschte den Bundesminister zu seiner Rede vom 3.9.[10] Hin-

6 Der niederländische Außenminister hielt sich am 18./19. September 1968 gemeinsam mit Ministerpräsident de Jong zu Gesprächen in Bonn auf. Vgl. dazu Dok. 306.

7 Für den Wortlaut des Abkommens zwischen EURATOM und Großbritannien vom 4. Februar 1959 vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 1959, S. 331–348.

8 Zwischen Großbritannien und der EGKS wurde am 21. Dezember 1954 ein Assoziierungsabkommen geschlossen. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1955, S. 7379–7383.

9 Für die Gespräche des Bundesministers Brandt mit dem französischen Außenminister am 7. September 1968 in Paris vgl. Dok. 286 und Dok. 287.

10 Am 3. September 1968 bekräftigte Bundesminister Brandt auf der Konferenz der Nichtnuklearstaaten in Genf, daß die Bundesrepublik „keine nationale Verfügungsgewalt über Atomwaffen und keinen nationalen Besitz an solchen Waffen" anstrebe. Weiter führte er u. a. aus: „Offensichtlich reicht es nicht, die nukleare Aggression oder ihre Androhung zu verbieten, um den Sicherheitsinteressen der nichtnuklearen Staaten und ihrem legitimen Wunsch zu entsprechen, sich in Würde und Unabhängigkeit zu entwickeln. Zweifellos kann der Einsatz konventioneller Waffen eines Nuklearstaates Sicherheit und Unabhängigkeit eines nichtnuklearen Staates gefährden; er brauchte nicht einmal mit seinem nuklearen Potential zu drohen. Daraus ergibt sich die Forderung, daß die Staaten untereinander auf die Anwendung von Gewalt verzichten sollen, sowohl die Nichtnuklearen untereinander wie auch die Nuklearmächte gegenüber den Nichtnuklearen." Es sei zudem nicht

sichtlich der Unterzeichnung des NV-Vertrages durch Italien sei eine „Denkpause" notwendig; das Parlament befürworte jedoch die Unterzeichnung.[11] Ein Nichtbeitritt Italiens bringe einen doppelten Nachteil: Italien würde keine Nuklearwaffen besitzen und käme trotzdem in den Verdacht, nach dem Besitz solcher Waffen zu streben.

V. Bilaterale, kulturelle und wissenschaftliche Beziehungen

Die beiden Minister unterstrichen, daß eine verstärkte Zusammenarbeit auf kulturellem und wissenschaftlichem Gebiet heute mehr als früher notwendig sei. Nach Abschluß der Vorbereitung durch Experten sollten Gespräche hierüber auf Ministerebene fortgesetzt werden.

VS-Bd. 10080 (Ministerbüro)

280

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem amerikanischen Botschafter Cabot Lodge

Z A 5-62.A/68 geheim **4. September 1968**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 4. September 1968 um 22.15 Uhr den amerikanischen Botschafter, Herrn Cabot Lodge, zu einem Gespräch, an dem Staatssekretär Prof. Carstens, der Parlamentarische Staatssekretär im Bundeskanzleramt Frhr. von und zu Guttenberg, MD Dr. Osterheld, MR Neusel und Gesandter Fessenden teilnahmen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er habe vor seiner Reise in die Türkei, den Iran und nach Afghanistan[2], von der er am 15. September zurückkehre, mit dem

Fortsetzung Fußnote von Seite 1080

zulässig, einen solchen Gewaltverzicht „selektiv auf gewisse Staaten zu beschränken. Auf uns bezogen füge ich außerdem hinzu: Wir billigen niemandem ein Interventionsrecht zu!" Vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 503 f.

11 Am 24. und 26. August 1968 führte der italienische Außenminister Medici vor den Ausschüssen für auswärtige Angelegenheiten der Kammer und des Senats des italienischen Parlaments aus, „mit der Besetzung der Tschechoslowakei habe die Sowjetunion Punkt 12 der Präambel des Vertrages verletzt. Die Bestimmung verbiete es allen Vertragsparteien, Gewalt gegen den territorialen Bestand oder die politische Unabhängigkeit eines anderen Staates anzuwenden. Diese Vertragsverletzung habe die italienische Regierung veranlaßt, die bereits an ihre Botschafter erteilte Weisung zur Unterzeichnung des Vertrages zu widerrufen." Am 29. August 1968 bekräftigte er im Parlament, daß diese Entscheidung der Regierung „nicht ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Unterzeichnung berühre. Die Bedenkzeit werde zu Konsultationen mit den Verbündeten Italiens genutzt werden." Vgl. die Drahtberichte Nr. 803 des Botschaftsrats Pfeffer, Rom, vom 27. August 1968 bzw. Nr. 825 des Botschafters Herwarth von Bittenfeld, Rom, vom 30. August 1968; Referat II B 1, Bd. 792.

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Weber am 5. September 1968 gefertigt.

2 Bundeskanzler Kiesinger besuchte vom 5. bis 9. September 1968 die Türkei, vom 9. bis 12. September 1968 den Iran und vom 12. bis 15. September 1968 Afghanistan.

Botschafter sprechen wollen. Er sei sich nicht sicher gewesen, ob er auf die Reise gehen sollte, doch glaube er – dies sei auch die Auffassung seiner Berater –, daß er keine dramatische Geste tun und hierbleiben sollte.

Er gehe davon aus, daß der Botschafter über die jüngste Unterredung mit Zarapkin[3] unterrichtet sei. Dessen Ausführungen ließen sich dahingehend zusammenfassen, daß es die Sowjetunion niemandem erlauben würde, ein einzelnes Mitglied aus der sozialistischen Familie herauszubrechen. Die sogenannte DDR sei eines dieser „Familienmitglieder". Der Frage, ob dies ein neues Element in der sowjetischen Politik hinsichtlich der Wiedervereinigung Deutschlands bedeute, sei Zarapkin ausgewichen. Er habe geantwortet, man müsse die derzeitige Situation realistisch betrachten, und es gebe einen zweiten deutschen Staat, eine Tatsache, die man berücksichtigen müsse.

Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, dies sei nichts Neues und entspreche den bisherigen Erklärungen der Sowjets. Dennoch komme dieser Haltung im Lichte der Ereignisse in der Tschechoslowakei und dessen, was möglicherweise in Rumänien geschehen werde[4], neue Bedeutung zu. Die Ereignisse in der Tschechoslowakei seien seiner Ansicht nach von langer Hand geplant gewesen. Sie bedeuteten eine neue Phase sowjetischer imperialistischer Politik. Die Sowjets seien nunmehr von der Absicht geleitet, die Zügel noch fester anzuziehen. Was gegenüber Jugoslawien geschehen werde, vermöge er nicht vorauszusagen, doch glaube er zu wissen, daß Tito die Lage als sehr delikat ansehe und alles für möglich halte.[5] Tito sei über die Reaktion des Westens enttäuscht. Ähnliches gelte für Rumänien.

Wie der Botschafter wisse, habe er eine Konferenz der Regierungschefs der NATO-Mitglieder vorgeschlagen[6], wobei er nicht an eine Zusammenkunft unmittelbar im Anschluß an die Vorgänge in der Tschechoslowakei gedacht habe. Mit Befriedigung habe er festgestellt, daß dieser Gedanke hier und dort auf fruchtbaren Boden gefallen sei. So habe er einem Telegramm aus Den Haag entnommen, daß die niederländische Regierung nicht gegen eine Konferenz sei, wohl aber eine sorgfältige Vorbereitung für unerläßlich halte. Eine Konferenz könnte nach dortiger Auffassung Ende Oktober stattfinden. Die Haltung der luxemburgischen Regierung sei ebenfalls zustimmend. Die Reaktion der belgischen Regierung kenne er noch nicht. Mit Befriedigung habe er einem Artikel

3 Für das Gespräch vom 2. September 1968 vgl. Dok. 277.

4 Zu den Befürchtungen hinsichtlich eines sowjetischen Einmarsches in Rumänien vgl. Dok. 275, besonders Anm. 8.
Am 24. August 1968 teilte Ministerialdirektor Ruete den Botschaften in Belgrad, Ankara, Athen und Bukarest mit: „Angesichts der politisch-moralischen Unterstützung, die Belgrad und Bukarest Prag auch nach seiner Besetzung geleistet haben, und im Hinblick auf unbestätigte Meldungen über sowjetische Truppenbewegungen in Bulgarien, Polen und der Sowjetunion in Richtung auf die rumänischen Grenzen würde hier interessieren, wie aus dortiger Sicht etwaige sowjetische Absichten gegenüber Rumänien und Jugoslawien beurteilt werden." Vgl. den Runderlaß Nr. 3529; VS-Bd. 4446 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

5 Botschafter Blachstein, Belgrad, informierte am 5. September 1968 darüber, daß die jugoslawische Regierung zwar offiziell davon ausgehe, es drohe „keine unmittelbare Gefahr". Aufrufe zu „Wachsamkeit und Verteidigungsbereitschaft" sowie militärische Sicherheitsvorkehrungen wiesen aber darauf hin, daß die Möglichkeit eines sowjetischen Angriffs nicht ausgeschlossen werde. Auch „das Ausweichquartier der Regierung sei in den bosnischen Bergen für den Ernstfall vollständig vorbereitet". Vgl. den Drahtbericht Nr. 397; VS-Bd. 4331 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

6 Zum Vorschlag vom 25. August 1968 vgl. Dok. 273, Anm. 8.

in der New York Times entnommen, daß auch in den Vereinigten Staaten der Gedanke auf Verständnis stoße. Er selbst halte eine solche Konferenz für entscheidend wichtig. Er sei gewiß nicht so töricht, eine militärische Intervention der Vereinigten Staaten oder der NATO vorzuschlagen, vielmehr gehe es ihm um ein Signal der Stärke, eine Demonstration der Einheit und der weisen und entschlossenen Führung der Vereinigten Staaten. Dies wäre nicht nur nützlich, sondern entscheidend wichtig.

Was die Gerüchte über eine Begegnung zwischen Präsident Johnson und Ministerpräsident Kossygin angehe[7], so könnte eine solche Aussprache – eine Entscheidung, die der Präsident zu treffen habe – ebenfalls sehr nützlich sein, vorausgesetzt, die Vereinigten Staaten machten bei einer solchen Begegnung ihre Entschlossenheit unmißverständlich klar.

Der Herr Bundeskanzler erklärte weiter, er rechne in den kommenden Wochen und Monaten mit sehr starkem sowjetischem Druck auf die Bundesrepublik. Vom sowjetischen Standpunkt aus gesehen liege eine gewisse Logik darin, wenn man nach der moralischen Isolierung, die durch die militärische Intervention in der Tschechoslowakei und möglicherweise in anderen Ländern ausgelöst worden sei, versuche, eine Lösung der deutschen Frage durchzusetzen. Möglicherweise dächten die Sowjets an neue Schritte in Berlin. Deshalb habe er nicht abreisen wollen, ohne vorher mit dem Botschafter gesprochen zu haben. Die Bevölkerung hier sei ganz vernünftig, sie sei sich der Gefahr durchaus bewußt und sehe, daß sich die Situation geändert habe, doch sei nicht zu verkennen, daß eine gewisse Besorgnis von Tag zu Tag wachse. Deshalb müsse die führende Macht der westlichen Welt ihre Entschlossenheit hinsichtlich der NATO, der Freiheit und des Friedens in unserem Teil der Welt demonstrieren.

Er sei sicher nicht leichtfertig gewesen, als er seinen Vorschlag geäußert habe. Die Kanadier hätten gewisse Bedenken gegen eine solche Konferenz geäußert, da der Eindruck einer Konfrontation zwischen Ost und West entstehen könnte. Die Griechen und Türken hingegen hätten den Gedanken gutgeheißen. Der Herr Bundeskanzler wiederholte, daß eine Gipfelkonferenz nur eine Möglichkeit sei, eine andere sei die erwähnte Begegnung zwischen Johnson und Kossygin, in der kein feindlicher, sondern ein entschlossener Präsident auftreten müßte.

Er befürchte, wenn nichts geschehe, werde nach einigen Wochen die moralische Isolierung der Sowjetunion vergessen sein, da die menschliche Natur nun einmal dazu neige, sich neuen Situationen anzupassen.

Es sei für ihn von Interesse gewesen, die Mitteilungen über die Gespräche Rusks mit Dobrynin[8] zu hören. Zunächst habe es geheißen, der russische Botschafter

[7] Gesandter Freiherr von Stackelberg, Washington, berichtete am 5. September 1968, es gebe Anzeichen dafür, „daß vielleicht die amerikanisch-sowjetischen Gespräche über ein Treffen Präsident Johnsons mit Kossygin, jedenfalls aber die internen Erörterungen darüber auf amerikanischer Seite, gegenwärtig weitergeführt werden". So sei aufgefallen, „daß der Pressesekretär des Weißen Hauses, Christian, in seinen unmittelbar nach dem 20.8. abgegebenen Erklärungen von vornherein die Möglichkeit eines Gipfeltreffens offenhielt und darauf verwies, daß der Präsident wiederholt angeboten habe, zur Förderung des Friedens an jeden Ort der Welt zu reisen, wenn seine Präsenz erforderlich sein sollte". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1782; VS-Bd. 4328 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

[8] Am 23. August 1968 sprach der amerikanische Außenminister Rusk den sowjetischen Botschafter in Washington auf Gerüchte über einen möglichen sowjetischen Einmarsch in Rumänien an: „Dobry-

habe versichert, daß keine militärischen Aktionen gegen Rumänien und Berlin unternommen würden. Im nächsten Bericht sei gesagt worden, Dobrynin habe keinerlei Zusicherungen dieser Art gegeben. Nun heiße es, der russische Botschafter habe zwar eine Zusicherung hinsichtlich Rumäniens, nicht aber Berlins gegeben. Er würde gern wissen, ob der erste Bericht tatsächlich zutreffe.

Es stehe ihm sicher nicht an, dem Präsidenten der Vereinigten Staaten Ratschläge zu erteilen, doch müsse er darauf hinweisen, daß man hier in Europa manche Dinge vielleicht etwas anders sehe. Ende September werde er mit de Gaulle zusammentreffen[9], und diese Begegnung werde vielleicht die bisher wichtigste sein. Er wisse nicht, wie de Gaulle reagieren werde, doch glaube er, sein Verhalten voraussagen zu können: de Gaulle werde immer noch hoffen, die Rolle eines Schiedsrichters zwischen den Vereinigten Staaten und Rußland oder zwischen der Bundesrepublik und Rußland spielen zu können. Die wichtigste Rolle und die wichtigste Stimme sei heute aber die der Vereinigten Staaten. Er verkenne nicht die Schwierigkeiten, die sich daraus ergäben, daß in Amerika Wahlen bevorstünden. Was immer aber beschlossen werde, sei es eine Gipfelkonferenz, sei es eine Begegnung Johnson-Kossygin, für uns hier und für die Deutschen, nicht aber allein für die Deutschen, sei die Lage beunruhigend. Dies sei nicht nur eine entscheidende Stunde, es sei auch eine Stunde der großen Chance für die Vereinigten Staaten, um vor aller Welt zu zeigen, daß sie fest entschlossen seien, Frieden und Freiheit zu verteidigen. Was wir tun könnten, um die Vereinigten Staaten dabei zu unterstützen, würden wir gern tun.

Der *Botschafter* stimmte zu, daß dies eine Stunde der großen Chance sei sowohl für die Amerikaner wie für die Deutschen und alle übrigen europäischen Länder. Es treffe gewiß zu, daß die Sowjetunion wegen der Aggression gegen die Tschechoslowakei und der Vergewaltigung eines kleineren Landes in der ganzen Welt viel an Gesicht verloren habe. Sie habe sich nicht in der Lage gesehen, einem Land wie der Tschechoslowakei die Möglichkeit zuzugestehen, auf wirtschaftlichem, industriellem und technischem Gebiet moderne Methoden einzuführen und in den Genuß der sich daraus ergebenden Vorteile zu gelangen. Sicher neigten die Menschen dazu, die Dinge schnell zu vergessen oder sich in Wunschträumen zu ergehen. Er glaube aber die Russen zu kennen, um sich keinen Illusionen hinzugeben. Die Auswirkungen des sowjetischen Impe-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1083

nin said he had neither seen nor heard any indication whatever of any contemplated Soviet action against Romania, and did not believe that there was anything to these rumors." Vgl. FRUS 1964–1968, XVII, S. 256.

Auf Nachfrage von Rusk wiederholte Dobrynin am 30. August 1968 seine persönliche Auffassung, daß keine Aktion gegen Rumänien geplant sei; er habe aber noch keine offizielle Information. Rusk wies erneut auf die amerikanischen Interessen hin: „He wished to point out that among these interests was Berlin. Frankly, we did not trust Ulbricht. We wished to emphasize the gravity of any move with respect to Berlin in the current situation." Vgl. FRUS 1964–1968, XVII, S. 452.

Am 1. September 1968 berichtete der Sonderberater des Präsidenten Johnson, Walt W. Rostow, über eine Mitteilung des sowjetischen Botschafters im Gespräch mit Rusk am 31. August 1968: „Dobrynin said that fears and rumors regarding Soviet military moves against Rumania were completely without foundation and also that there would be no such moves against Berlin. Regarding Berlin, however, Dobrynin said that Tag der Heimat was kind of demonstration in Berlin that created problems for the Soviets which US should take seriously into account." Vgl. FRUS 1964–1968, XVII, S. 454 f.

9 Bundeskanzler Kiesinger führte am 27./28. September 1968 Gespräche mit dem französischen Staatspräsidenten. Vgl. Dok. 312, Dok. 314 und Dok. 318.

rialismus seien sehr ernst. Es gebe sicher auch Faktoren, die verhinderten, daß der durch die russische Gewaltanwendung verursachte Schaden rasch vergessen oder beseitigt würde. Die derzeitige Situation sei seiner Ansicht nach nicht nur eine Chance für die Vereinigten Staaten und andere Länder, sondern auch für die NATO insgesamt.

Er habe das Interview des Herrn Bundeskanzlers verstanden und sei von dem Vorschlag angetan gewesen, der eingehend geprüft werde. Er sei sicher, daß auch im Nationalen Sicherheitsrat, der zur Stunde in Washington tage[10], dieser Vorschlag erörtert werde. Heute eröffneten sich innerhalb der NATO Möglichkeiten einer Zusammenarbeit, die noch vor sechs Wochen undenkbar gewesen wären. Den Äußerungen des Herrn Bundeskanzlers komme Gewicht zu, und was er als Regierungschef eines Landes, das durch die geschichtliche Entwicklung zu einem treuen Verbündeten der Vereinigten Staaten geworden sei, sage, werde in Washington aufmerksam geprüft.

Die Situation in der Tschechoslowakei beschäftige den Präsidenten außerordentlich stark. Es sei schwierig, genau zu sagen, was zu tun sei. Er glaube nicht, daß eine militärische Aktion die richtige Antwort wäre. Darin stimme er wohl mit dem Herrn Bundeskanzler überein, und selbst die Tschechen hätten gesagt, daß sie dies nicht wünschten. In ihrer Entwicklung habe die Welt einen Punkt erreicht, wo man die Probleme anders als mit militärischen Mitteln lösen müsse. Er danke dem Herrn Bundeskanzler für die Gelegenheit zu diesem Gespräch und hoffe, daß sich bis zu seiner Rückkehr eine gemeinsame Position ergeben haben werde.

Auf die Gespräche Rusk–Dobrynin eingehend, bemerkte Gesandter *Fessenden* anhand eines Telegramms aus Washington, daß Dobrynin gesagt habe, Befürchtungen und Gerüchte bezüglich sowjetischer militärischer Aktionen gegen Rumänien seien unbegründet. Gegen Berlin sei auch keine derartige Aktion geplant. Wogegen sich Dobrynin jedoch gewandt habe, seien Veranstaltungen wie „Der Tag der Heimat“[11]. Der Gesandte betonte, Berichte, wonach Dobrynin Berlin nicht erwähnt habe, seien nicht korrekt.

Der Herr *Bundeskanzler* erinnerte daran, daß Herr Rusk in Bonn gesagt habe, die Sowjetunion und der europäische Kommunismus hielten die Koexistenz nicht aus. Wenn es in 50 Jahren eine kommunistische Macht gebe, dann sei dies China. Er (Bundeskanzler) habe diese Auffassung geteilt. Die Sowjets hätten einen Punkt erreicht, wo sie dies auch erkannt hätten. Deshalb täten sie alles, um eine solche Entwicklung zu verhindern. Wo sich Ansätze einer solchen Entwicklung zeigten, würden sie zuschlagen. Dies sei sehr viel früher geschehen,

10 Zur Sitzung des amerikanischen Nationalen Sicherheitsrats am 4. September 1968 vgl. FRUS 1964–1968, XVII, S. 272–278.

11 Dazu notierte Ministerialdirigent Sahm am 30. Juli 1968, daß „der im ganzen Bundesgebiet begangene ‚Tag der Heimat‘ (8. Sept[ember] 1968) traditionsgemäß bereits seit vielen Jahren eine Woche zuvor jeweils in Berlin im Rahmen einer Großveranstaltung in Anwesenheit von Regierungsmitgliedern, Abgeordneten und Vertretern der Landsmannschaften und Vertriebenenverbände eröffnet“ werde. Seit 1955 sei der Tag alle fünf Jahre als „Tag der Deutschen“ abgehalten worden, „zu dem als Besonderheit gegenüber dem ‚Tag der Heimat‘ auch die Einberufung eines sog. Vorparlaments gehört“. Dieses bestehe aus „Vertretern der deutschen Gebiete außerhalb des Bundesgebiets“. Die auf 1968 vorverlegte Tagung sollte unter dem Motto „Wiederherstellung der Einheit des viergeteilten Deutschland“ stehen. Vgl. Referat II A 1, Bd. 879.

als er erwartet habe. Wenn er von Aktionen des Westens spreche, so denke er nicht an militärische, sondern an moralische und politische Maßnahmen, die Einfluß auf die Sowjets hätten.

Die Deutschen seien in einer äußerst schwierigen und gefährlichen Lage, weil der andere Teil Deutschlands von den Sowjets als Teil der sozialistischen Familie betrachtet werde. Zarapkin habe ihm gesagt, die Bundesrepublik dürfe die Grenzen nicht verändern, sie dürfe nicht versuchen, einzelne Mitglieder des Warschauer Paktes herauszubrechen, sie dürfe die Sicherheit nicht gefährden und sie dürfe sich nicht in die inneren Angelegenheiten anderer Länder einmischen. Er habe darauf erwidert, daß man sich nie in die inneren Angelegenheiten anderer eingemischt oder den Versuch gemacht habe, Länder des sozialistischen Lagers gegeneinander auszuspielen. Aus den Ausführungen Zarapkins sei deutlich geworden, woran er wirklich gedacht habe. Ihm sei es vor allem um das Ulbricht-Regime gegangen. Er rechne mit Versuchen der Russen, auf die Bundesrepublik oder deren Verbündete, die ihre Unterstützung bei den Bemühungen um die friedliche Wiedervereinigung Deutschlands zugesagt hätten, Druck auszuüben.

Bis jetzt habe man gesagt, daß Deutschland wiedervereinigt werden müsse. Die Russen hingegen erklärten, die DDR sei ein Mitglied der sozialistischen Familie, und sie würden es nie zulassen, daß jemand aus diesem Verband herausgebrochen würde. Jede Bemühung und Tendenz, die auf die Wiedervereinigung abziele, werde von den Russen als feindlicher, gegen die Sowjetunion gerichteter Akt betrachtet werden. Die Artikel 53 und 107 der Satzung der Vereinten Nationen benutzten sie als Vorwand, um gegen jede Wiedervereinigungsbestrebung angehen zu können. In der Substanz sei ihre Haltung nicht neu. Wenn sie bisher in der Defensive gewesen seien, sei es denkbar, daß sie jetzt offensiv würden, was für ihre Propaganda schon in der Vergangenheit gegolten habe. Damit würden sie in eine neue Phase eintreten, die durch politischen Druck und Aggressivität gekennzeichnet wäre.

Der *Botschafter* bemerkte, daß dies doch schon 1953 der Fall gewesen sei, als die sowjetischen Truppen nach Ostdeutschland gekommen seien, um den Aufstand zu unterdrücken.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß sie zu jener Zeit bereits in der Zone stationiert gewesen seien. Die Russen würden jetzt sicher versuchen, die Deutschen und ihre Freunde zu einer Änderung ihrer Position zu bewegen. In der Frage der Wiedervereinigung könne man aber nicht nachgeben. Wenn man ihre These akzeptiere, könne Deutschland nie wiedervereinigt werden.

Die Frage des *Botschafters*, ob sich jemand diese These zu eigen gemacht habe, verneinte der Herr *Bundeskanzler*. Er hoffe, daß sie auch in Zukunft niemand akzeptieren werde.

Der *Botschafter* wies darauf hin, daß die Russen ernsthafte Schwierigkeiten hätten. Marx habe gefordert, daß die sich aus der modernen Technik, Wissenschaft und Betriebsführung ergebenden Vorteile der arbeitenden Bevölkerung zugute kommen müßten. Diese Erwartung sei nunmehr völlig zunichte gemacht worden. Den Tschechen, die sich um den Aufbau einer modernen Wirtschaft bemüht hätten, werde von der Sowjetunion beispielsweise Sonnenblumenöl angeboten, wodurch sie auf einen primitiven Tauschhandel zurückgeworfen wür-

den. Dabei wären sie sehr viel mehr daran interessiert gewesen, in Frankfurt eine Anleihe aufzunehmen. Solche Erfahrungen wirkten weiter. Gewiß sei für den Augenblick eine militärische Aktion durchschlagender, doch wirkten andere Faktoren auf die Dauer nachhaltiger. Freilich komme auf die Dauer auch für jeden von uns einmal das Ende, wie Churchill gesagt habe.

Der Herr *Bundeskanzler* bezeichnete das jüngste sowjetische Vorgehen als einen desperaten Akt. Herr Rusk habe zu Recht gesagt, daß die Russen den menschlichen Geist und den menschlichen Freiheitswillen nicht unterdrücken könnten. Der Versuch der Tschechen, eine Synthese zwischen Kommunismus und Freiheit zu finden, habe ihn mit Sorge erfüllt, denn eine solche Synthese bedeute Freiheit. Er sei sicher gewesen, daß die Russen dies nicht zulassen würden, und hätte es deswegen vorgezogen, wenn die Entwicklung weniger rasch verlaufen wäre. Es sei ihre Ideologie gewesen, die die Russen zu ihrem Vorgehen gezwungen habe. Er sei aber überzeugt, daß sich die Russen einen ähnlichen Schritt im Falle Rumäniens und Jugoslawiens zweimal überlegen würden, wenn die westliche Welt Entschlossenheit und Festigkeit zeige. Man müsse auf weitere sowjetische Aktionen vorbereitet sein und damit rechnen, daß die Russen ihre Zuflucht zu erstaunlichen und schockierenden Schritten nähmen. Tito habe gesagt, daß jetzt alles möglich sei. In dieser kritischen Situation sei eine weise und feste Führung durch die Vereinigten Staaten unerläßlich.

Der *Botschafter* wies darauf hin, daß der Westen das sowjetische Vorgehen in Deutschland 1953 ebensowenig habe verhindern können wie die Unterdrükkung des Ungarn-Aufstandes oder den Einmarsch in die Tschechoslowakei. Er frage sich, ob der Westen etwas Ähnliches in Rumänien und Jugoslawien verhindern könne.

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, es hänge von der westlichen Haltung ab, ob die Sowjetunion nur bis zu einem Punkt gehe oder glaube, sich noch weiter vorwagen zu können. Deutschland unterscheide sich von den anderen europäischen Ländern dadurch, daß ein Teil im sowjetischen Einflußbereich liege. Deshalb sei man verletzbar und werde vielleicht das Ziel sowjetischer Aggressivität. Allein sei man zu schwach, um die Russen an einem Vorgehen zu hindern.

Der *Botschafter* fragte, was beispielsweise im Falle Jugoslawien konkret getan werden könne.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, die Frage sei schwierig, doch glaube er, daß eine Gipfelkonferenz, auf der die Geschlossenheit des Westens demonstriert werde, nicht ohne Wirkung bliebe. Er erinnerte an Kuba, wenngleich die Situation wegen der geographischen Nähe etwas anders gewesen sei.

Der *Botschafter* bemerkte, er sei zur Zeit des Ungarn-Aufstandes Mitglied des Kabinetts Eisenhower gewesen.[12] Wäre damals ein Krieg begonnen worden, so hätte dies unvorhersehbare Folgen, auch für Deutschland, gehabt.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte, daß er die Vereinigten Staaten nicht tadle, weil sie nicht interveniert hätten. Er verwies erneut auf die besondere Lage Deutschlands, da wir als Nation sowohl außerhalb wie innerhalb der russischen

12 Henry Cabot Lodge war von 1953 bis 1960 amerikanischer Ständiger Vertreter bei der UNO.

Einflußsphäre lägen. Einige Leute glaubten, daß die Russen außerhalb ihrer Sphäre nichts unternähmen.

Der *Botschafter* sagte, er gehöre nicht zu diesen Leuten. Den Einsatz von DDR-Truppen in der Tschechoslowakei bezeichnete er als höchst erstaunlich und diabolisch.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, dies habe nur den einen Grund gehabt, daß die Russen nicht als die einzigen Initiatoren erscheinen wollten. Das ganze sei als eine Demonstration der Einheit des Warschauer Paktes gedacht gewesen.

Er unterstrich erneut, daß er sorgfältig alles vermieden habe, was auch nur den Anschein einer Intervention in der Tschechoslowakei hätte erwecken können. Er habe veranlaßt, daß keine politischen Besuche in Prag erfolgten. Er wäre auch glücklicher gewesen, wenn die Reise von Herrn Blessing unterblieben wäre.[13] Erstaunlich sei, welche Lügen von Moskau verbreitet würden. So habe er laut Prawda gefordert, daß die Sowjetunion die Gebiete herausrücken müsse, welche sie nach dem Krieg von Rumänien gestohlen habe.[14] Daran sei kein wahres Wort.

Der Herr Bundeskanzler erwähnte abschließend, er habe Herrn Birrenbach gebeten, als persönlicher Vertreter in die Vereinigten Staaten zu reisen[15] und dort politische Gespräche mit alten Freunden zu führen. Botschafter Knappstein gehe es gesundheitlich nicht sehr gut, und Herr von Lilienfeld habe inzwischen seine Tätigkeit in Teheran aufgenommen.[16]

Der *Botschafter* bezeichnete Herrn Birrenbach als einen guten Mann, der sich in den Vereinigten Staaten großen Ansehens erfreue.

Das Gespräch endete gegen 23.10 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 28

13 Zum Besuch des Bundesbankpräsidenten Blessing vom 11. bis 13. Juli 1968 in der ČSSR vgl. Dok. 233, Anm. 2.

14 Vgl. dazu den Artikel von Nikolaj Gribačev: „Proroki i uroki"; PRAVDA, Nr. 248 vom 4. September 1968, S. 3 f.

15 Dazu teilte Staatssekretär Carstens, Bundeskanzleramt, Staatssekretär Duckwitz am 4. September 1968 mit, daß Bundeskanzler Kiesinger den CDU-Abgeordneten Birrenbach gebeten habe, „in seinem Auftrag eine Reihe von Gesprächen in den Vereinigten Staaten zu führen, um den Amerikanern die Notwendigkeit eines stärkeren Engagements in Europa, einer Aktivierung der NATO und einer Verstärkung der westlichen Position in Berlin vor Augen zu führen". Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 169.
Birrenbach hielt sich vom 7. bis 13. September 1968 in den USA auf und führte am 9. und 12. September 1968 Gespräche mit Außenminister Rusk, am 10. September 1968 mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Eugene Rostow, sowie dem Sonderberater des Präsidenten Johnson, Walt W. Rostow, und am 13. September 1968 mit Präsident Johnson. Außerdem traf er mit den Staatssekretären im Außen- bzw. Verteidigungsministerium, Katzenbach und Nitze, mit Finanzminister Fowler, dem Leiter der amerikanischen Abrüstungsbehörde, Foster, sowie Vertretern der Republikanischen Partei zusammen. Vgl. dazu Dok. 291, Dok. 297 und Dok. 305. Vgl. auch BIRRENBACH, Sondermissionen, S. 257 f. und S. 271–308.

16 Botschafter von Lilienfeld übergab Schah Reza Pahlevi am 28. August 1968 sein Beglaubigungsschreiben.

281

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 7-83.03/1-3611/68 VS-vertraulich **4. September 1968**[1]

Betr.: Auswirkungen der sowjetischen Besetzung der Tschechoslowakei auf die NATO;
hier: Pläne einer Ministerkonferenz der NATO zur Beratung dieses Themas

I. Die NATO hat die Untersuchung der politischen und militärischen Konsequenzen, die sich für die Allianz aus der sowjetischen Aggression gegen die Tschechoslowakei ergeben, eingeleitet. Zur Zeit wird ein umfangreiches Arbeitsprogramm als Grundlage dieser Untersuchungen aufgestellt.[2] Das Arbeitsprogramm und die einzelnen Untersuchungen sind nicht für die Öffentlichkeit geeignet. Fortschritte und Ergebnisse werden am schnellsten erzielt, wenn die NATO, ihrer ständigen Übung entsprechend, diskret und hinter geschlossenen Türen arbeitet.

II. Andererseits ist es notwendig, daß die Allianz in einer für die Öffentlichkeit sichtbaren Weise aus ihrer Routine heraustritt und auf die Ereignisse der letzten Wochen reagiert. Dafür bietet sich insbesondere eine Ministerkonferenz zur Erörterung der Auswirkungen der Ereignisse der letzten Wochen auf die Allianz an.

Folgende Anregungen liegen bereits vor:

1) Erweiterung der Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe in Bonn[3] zu einer Verteidigungsminister-Konferenz der NATO-Staaten (amerikanische und britische Anregung[4]).

Diesem Vorschlag sollten wir mit Entschiedenheit entgegentreten[5]:

- Die Erörterung der durch die sowjetische Intervention in der Tschechoslowakei geschaffenen Lage ist nicht ausschließlich Aufgabe der Verteidigungsminister.

1 Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Behrends konzipiert.
Hat Ministerialdirigent Sahm am 6. September 1968 vorgelegen.

2 Am 11. September 1968 legte das NATO-Generalsekretariat eine „Liste fundamentaler Fragen" vor, die den Rahmen für eine Diskussion über die Auswirkungen der Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR und für ein „künftiges politisch-militärisches Arbeitsprogramm der NATO" abstecken sollte. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1364 des Gesandten Oncken, Brüssel (NATO), vom 12. September 1968; VS-Bd. 4355 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1968.

3 Zur Tagung der Nuklearen Planungsgruppe am 10./11. Oktober 1968 vgl. Dok. 343.

4 Am 30. August 1968 teilte Ministerialdirektor Ruete mit, der britische Gesandte Laskey habe den Vorschlag übermittelt, die Tagung der Nuklearen Planungsgruppe zu einer Konferenz der Verteidigungsminister der NATO erweitern, die sich „bei dieser Gelegenheit mit dem Problemkreis ČSSR und Reaktion der NATO befassen" sollten. Vgl. VS-Bd. 1739 (201); B 150, Aktenkopien 1968.
Am 4. September 1968 notierte Ministerialdirigent Sahm, der amerikanische Botschaftsrat Dean habe angeregt, daß die Verteidigungsminister „im Zusammenhang mit der Tagung der NPG zusammentreten" sollten. Vgl. VS-Bd. 1739 (201); B 150, Aktenkopien 1968.

5 Dazu handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Duckwitz: „r[ichtig]."

- Die Verbindung dieser Konferenz mit der Tagung der Nuklearen Planungsgruppe und der Tagungsort Bonn würde den Sowjets willkommenen Anlaß zu einer Propagandakampagne gegen uns und die NATO liefern.
- Die Ministertagung der NPG sollte routinemäßig, und ohne daß die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit darauf gelenkt wird, stattfinden.

Dies ist auch die Ansicht von Bundesminister Dr. Schröder.

2) Vorverlegung der routinemäßig für den 17. bis 19. Dezember 1968 vorgesehenen Konferenz der Außen- und Verteidigungsminister in Brüssel auf Anfang November (britischer Vorschlag[6]).

Diesen Vorschlag können wir unterstützen. Bis Anfang November werden voraussichtlich die Ergebnisse der Untersuchungen über die politischen und militärischen Auswirkungen der Ereignisse der letzten Wochen vorliegen. Der Verwirklichung dieses Vorschlags steht jedoch entgegen:

- Die amerikanischen Präsidenten-Wahlen am 4. November[7]. Die Amerikaner werden daher diesen Konferenzplan voraussichtlich nicht akzeptieren.
- Die Kanadier werden die Überprüfung ihrer Verteidigungspflichten in Übersee erst Anfang Dezember abschließen können. Sie werden daher Anfang November kaum bereit sein, irgendwelchen Beschlüssen zuzustimmen, die das Ergebnis ihrer eigenen „Defence Review" präjudizieren könnten.
- Die jährliche Verabschiedung der Streitkräfte-Pläne ist erst im Dezember möglich, da die Ausarbeitung der Pläne nicht vor Anfang Dezember abgeschlossen werden kann. Die Pläne könnten allerdings auch in einer gesonderten Verteidigungsminister-Konferenz oder durch den Ausschuß für Verteidigungsplanung auf Botschafterebene verabschiedet werden.

3) Gipfelkonferenz der Regierungschefs der NATO (Anregung des Herrn Bundeskanzlers[8]). Einer solchen Gipfelkonferenz der NATO, wie sie zuletzt im Dezember 1957[9] stattgefunden hat, stehen folgende Schwierigkeiten entgegen:

- Sie muß zu wesentlichen und die Öffentlichkeit beeindruckenden Ergebnissen führen. Dies ist keineswegs gesichert.
- Nach den amerikanischen Präsidenten-Wahlen wäre sie wenig wirkungsvoll, weil der neugewählte Präsident sein Amt noch nicht angetreten hat und an der Konferenz nicht teilnehmen kann.
- Die Reaktion auf die Anregung des Herrn Bundeskanzlers läßt erwarten, daß ein Konsensus aller NATO-Regierungen über die Einberufung einer Gipfelkonferenz nicht zu erzielen ist.[10]

6 Der britische Gesandte Laskey führte dazu am 30. August 1968 aus: „Das Treffen der NPG könne zur gleichen Zeit stattfinden oder angehängt werden, damit den Verteidigungsministern eine zweite Reise erspart werde. Die in der NATO auf Grund der Ereignisse in der CSSR betriebenen Studien würden voraussichtlich etwa Ende Oktober zu Ende geführt sein. Daher könnten Anfang November bereits konkrete Vorschläge vorliegen." Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete; VS-Bd. 1739 (201); B 150, Aktenkopien 1968.

7 Die amerikanischen Präsidentschaftswahlen fanden am 5. November 1968 statt.

8 Zum Vorschlag des Bundeskanzlers Kiesinger vom 25. August 1968 vgl. Dok. 273, Anm. 8.

9 Die Konferenz der Regierungschefs der NATO-Mitgliedstaaten fand vom 16. bis 19. Dezember 1957 in Paris statt.

10 Am 26. August 1968 berichtete Botschafter Grewe, Brüssel (NATO): „In persönlichen Gesprächen zeigte sich, daß die Briten dem vom Bundeskanzler geäußerten Gedanken sehr reserviert gegen-

4) Einberufung einer Außenminister-Konferenz noch im September (Anregung der amerikanischen Botschaft[11]). Eine solche Konferenz könnte, wenn sie bald stattfindet,

- Aufträge an den Ständigen Rat für die Prüfung der militärischen und politischen Auswirkungen der sowjetischen Intervention in der Tschechoslowakei auf die NATO erteilen,
- diesen Untersuchungen durch eine Erörterung der grundsätzlichen Probleme der Ost-West-Beziehungen wesentliche Impulse geben,
- den zur Zeit in der NATO erörterten Beschluß über das Einfrieren der NATO-Streitkräfte verabschieden.

III. Abteilung II schlägt vor, daß wir folgende Haltung einnehmen:

1) Wir sollten in dieser Konferenzfrage nicht initiativ werden. Wir müssen damit rechnen, daß alle derartigen Initiativen am französischen Widerstand scheitern werden.

2) Wir sollten uns gegen Verteidigungsminister-Konferenzen vor allem im Zusammenhang mit der Ministersitzung der NPG in Bonn aussprechen.

3) Wir sollten uns bereit erklären, eine britische Initiative für die Vorverlegung der Dezember-Konferenz und eine amerikanische Initiative für die Einberufung einer Außenminister-Konferenz im September zu unterstützen. Wir sollten dabei sagen, daß wir der amerikanischen Anregung – falls sie von Washington aufgegriffen wird – den Vorzug geben.

4) Wir sollten uns für Sondierungen und Gespräche in dieser Frage in erster Linie der NATO-Vertretung bedienen.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[12] mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

Ruete

VS-Bd. 1739 (201)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1090

überstehen, während ihn die Amerikaner auch ihrerseits bereits erwogen haben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1257; VS-Bd. 1739 (201); B 150, Aktenkopien 1968.

Zur Haltung der übrigen Bündnispartner teilte Grewe am 28. August 1968 mit, daß nur Belgien und Italien den Vorschlag zu einer Konferenz der Regierungschefs unterstützt hätten. Die übrigen NATO-Botschafter und NATO-Generalsekretär Brosio hätten sich skeptisch gezeigt: „Haupteinwand ging dahin, daß eine solche Sonderkonferenz unvermeidlicherweise von der Öffentlichkeit im Lichte der jüngsten tschechoslowakischen Ereignisse gesehen werde und daß man infolgedessen an eine solche Konferenz gewisse Erwartungen knüpfen würde, die kaum zu befriedigen seien." Vielmehr könne sich eine solche Konferenz „zu einer leeren Zeremonie entwickeln, die auf die Öffentlichkeit eher schädlich als nützlich wirken werde". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1281; VS-Bd. 1739 (201); B 150, Aktenkopien 1968.

11 Ministerialdirigent Sahm informierte am 4. September 1968 über den Vorschlag des amerikanischen Botschaftsrats Dean: „Die normalerweise für Dezember vorgesehene Ministerkonferenz könnte vorverlegt werden, evtl. bereits in den September." Vgl. VS-Bd. 1739 (201); B 150, Aktenkopien 1968.

12 Hat Staatssekretär Duckwitz am 5. September 1968 vorgelegen, der die Wörter „um Zustimmung" hervorhob.

282

Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem österreichischen Außenminister Waldheim in Genf

MB 1792/68 VS-vertraulich **5. September 1968**[1]

Der österreichische Außenminister Waldheim suchte den Herrn Bundesminister anläßlich der Teilnahme beider Herren an der NNK in Genf zu einem etwa einstündigen Gespräch auf.

In der Unterredung wurden folgende Fragen behandelt:

I. Lage in Osteuropa

Die beiden Minister erörterten die Ursachen und Auswirkungen der Intervention der Warschauer-Pakt-Staaten in der ČSSR.

Waldheim äußerte die Auffassung, daß die Sowjetunion früher oder später gezwungen sein werde, Liberalisierungstendenzen in Osteuropa nicht wie bisher mit „konservativen Methoden" zu begegnen, sondern eine flexiblere und liberale Politik zu betreiben. Ihm – Waldheim – sei nicht bekannt, was die sowjetische Regierung letztlich zu dem Interventionsbeschluß bewogen habe. Nach Berichten eines Gewährsmannes sei dieser Entschluß darauf zurückzuführen, daß Dubček die in Čierná und Bratislava[2] abgegebenen – grundsätzlichen – Versprechen nicht eingehalten habe. Auch die Besuche Titos und Ceauşescus in Prag[3] hätten dazu beigetragen. Ob dieser Entscheidung interne Parteikämpfe in der Sowjetunion vorausgegangen seien, sei schwer zu sagen. Er habe jedoch den Eindruck, daß jedenfalls Kossygin zu den Gemäßigten zähle. Waldheim unterstrich, daß die Ereignisse in der ČSSR die deutsche und die österreichische Regierung nicht davon abbringen sollten, ihre Entspannungspolitik fortzusetzen. Waldheim berichtete ferner, daß trotz mancher anderslautender Meldungen die österreichische Regierung zu keinem Zeitpunkt befürchtet habe, selbst Opfer einer Invasion zu werden. Eine Intervention in Rumänien sei, zumindest im Augenblick, ebenfalls nicht zu erwarten.

II. NV-Vertrag und NNK

Waldheim beglückwünschte Bundesminister zu seiner Genfer Rede vom 3.9.[4]

Beide Minister hielten es für wenig zweckmäßig, durch eine Institutionalisierung der NNK ein ständiges Organ zur Kontrolle der Einhaltung des NV-Vertrages zu schaffen. *Bundesminister* berichtet von den Vorstellungen der japani-

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationssekretär Schilling gefertigt.
Hat den Staatssekretären Duckwitz und Lahr am 7. bzw. 9. September 1968 vorgelegen.

[2] Zu den Ergebnissen der Gespräche vom 29. Juli bis 1. August 1968 in Čierná nad Tísou (Schwarzau an der Theiß) und am 3. August 1968 in Bratislava (Preßburg) vgl. Dok. 242, Anm. 36, und Dok. 245, Anm. 5.

[3] Staatspräsident Tito hielt sich vom 9. bis 11. August 1968, Staatspräsident Ceauşescu vom 15. bis 17. August 1968 in Prag auf.

[4] Korrigiert aus: „2.9."
Zur Rede des Bundesministers Brandt vgl. Dok. 279, Anm. 10.

schen Delegation in Genf, die NNK solle die im NV-Vertrag (Art. VIII Ziff. 3[5]) vorgesehene Kontrollfunktion übernehmen und alle fünf Jahre zusammentreten. Beide Minister hielten diesen Vorschlag für erwägenswert.

Bundesminister erläuterte die deutsche Haltung zum NV-Vertrag und berichtete über sein Gespräch zu diesem Thema mit dem italienischen Außenminister Medici vom Vortage[6] (vgl. DB Intergerma Genf Nr. 589 vom 5.9.1968[7]).

Beide Minister stellten fest, daß eine strukturelle Änderung der IAEO notwendig sei, um den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen.

III. Südtirol

Waldheim berichtete, daß in Kürze italienisch-österreichische Expertengespräche über die Südtirolfrage in Paris stattfinden werden; dann könnten Beratungen auf höherer Ebene nachfolgen. Der italienische Außenminister werde wohl sehr vorsichtig operieren, da er als Mitglied einer Übergangsregierung keine abschließenden Abmachungen eingehen werde. Trotzdem sei Österreich bereit, mit der jetzigen italienischen Regierung die Grundlage für eine endgültige Bereinigung dieses Problems zu schaffen, auf der eine neue italienische Regierung aufbauen könne. Eine substantielle Lösung sei bereits sehr nahe. Auch über einen „Operationskalender" habe man sich bereits geeinigt.

IV. Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

Waldheim gab der Hoffnung Ausdruck, daß die italienische Regierung in der Frage der Assoziierung Österreichs mit der EWG von dem starren Junktim – Assoziierung nur bei Einigung in der Südtirolfrage[8] – abgehen werde. Medici habe sich bisher ausweichend verhalten.

Bundesminister berichtete über die deutsch-italienischen Besprechungen in Rom am 22. und 23. August[9] und den Vorschlag der italienischen Regierung, in das gemeinsame Ergebnisprotokoll bei der Frage einer Beteiligung Österreichs an einem handelspolitischen Arrangement einen Passus aufzunehmen, der dieses Junktim zum Ausdruck bringt. Die deutsche Seite habe diesen Vorschlag

5 Artikel VIII, Absatz 3 des Nichtverbreitungsabkommens vom 1. Juli 1968: „Five years after the entry into force of this Treaty, a conference of Parties to the Treaty shall be held in Geneva, Switzerland, in order to review the operation of this Treaty with a view to assuring that the purposes of the preamble and the provisions of the Treaty are being realized. At intervals of five years thereafter, a majority of the Parties to the Treaty may obtain, by submitting a proposal to this effect to the Depositary Governments, the convening of further conferences with the same objective of reviewing the operation of the Treaty." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 327.

6 Vgl. Dok. 279.

7 Für den Drahtbericht des Legationssekretärs Schilling, z. Z. Genf, vgl. VS-Bd. 2721 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

8 Vgl. dazu Dok. 15, Anm. 11.

9 Staatssekretär Lahr führte am 23. August 1968 ein Gespräch mit dem italienischen Außenminister Medici über die Lage in der ČSSR, die Frage der Unterzeichnung des Nichtverbreitungsabkommens vom 1. Juli 1968 und humanitäre Hilfeleistungen an Biafra. Zur Entwicklung in den Europäischen Gemeinschaften führte Medici aus, die Mitgliedstaaten müßten „angesichts der schwerwiegenden Ereignisse [in] der Tschechoslowakei alles Trennende fallenlassen" und „mit Phantasie und Mut die europäische Entwicklung" voranbringen: „Wenn wir jetzt nicht die Zeichen der Zeit zu lesen verständen, so wäre das Schicksal Europas besiegelt. Es gelte, die EWG wirtschaftlich und politisch zu stärken und sie zu erweitern." Vgl. den Drahtbericht Nr. 796 des Botschafters Herwarth von Bittenfeld, Rom; VS-Bd. 4336 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1968.

auch als einseitige italienische Meinungsäußerung abgelehnt (vgl. DE Nr. 326 vom 2.9.1968 an Intergerma Genf[10]).

Waldheim dankte Bundesminister für diese deutsche Haltung.

VS-Bd. 10080 (Ministerbüro)

283

Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an Ministerialdirektor Ruete

Z B 6-1-15304/68 geheim
Fernschreiben Nr. 1319
Citissime

Aufgabe: 5. September 1968, 12.30 Uhr
Ankunft: 5. September 1968, 14.24 Uhr

Nur für D II

Betr.: Folgen einer etwaigen deutschen Nichtunterzeichnung des NV-Vertrages

Bezug: Plurex Nr. 3685 vom 30. August 1968 – AZ: II B 1 –[1]

1) Bei der durch Bezugserlaß erbetenen Stellungnahme gehe ich davon aus, daß es in erster Linie Aufgabe der bilateralen Botschaften ist, die Auswirkungen einer deutschen Nichtunterzeichnung des NV-Vertrages auf die Politik der Regierungen, bei denen sie akkreditiert sind, zu beurteilen. Daher beschränke ich mich darauf, die Auswirkungen einer deutschen Nichtunterzeichnung auf die Allianz im ganzen zu analysieren. Die Auswirkungen für die Politik der Mitgliedstaaten und ihre Regierungen kann ich in die Beurteilung nur insoweit einbeziehen, als diese in den Diskussionen des NATO-Rats zum Ausdruck kommt.

2) Es gibt kaum ein anderes politisches Thema von Gewicht, das eine so tiefgreifende Spaltung innerhalb des Rates verursacht hätte, wie das des NV-Vertrages: Zwei nukleare Mitgliedstaaten setzten sich unentwegt und unbeirrbar für ihn ein und schoben alle Rücksichtnahmen auf nationale Interessen einzelner Bündnispartner und auf den künftigen Zusammenhalt der Allianz beiseite; die Erosion der Allianz durch dieses Projekt wurde in Kauf genommen, wie es Foster schon vor zwei Jahren in seinem Aufsatz in „Foreign Affairs" offen aus-

10 Ministerialdirigent von Staden übermittelte Bundesminister Brandt, z. Z. Genf, das gemeinsame deutsch-italienische Ergebnisprotokoll über die Besprechungen am 22./23. August 1968 in Rom. Vgl. VS-Bd. 10080 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1968.

1 Ministerialdirektor Ruete teilte Botschafter Allardt, Moskau, Botschafter Grewe, Brüssel (NATO) sowie Botschafter Schnippenkötter, z. Z. Genf, mit: „Im Hinblick auf die innenpolitische Diskussion in der Bundesrepublik hat der Bundeskanzler Auswärtiges Amt gebeten, vom hypothetischen Fall einer deutschen Nichtunterzeichnung des NV-Vertrages ausgehend, eine Analyse der möglichen politischen Folgen zu fertigen." Ruete bat die Botschafter um Stellungnahme. Vgl. VS-Bd. 4338 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1968.

gesprochen hat.[2] Der dritte nukleare Bündnispartner, Frankreich, verweigerte nicht nur seine Unterschrift, sondern mißbilligte den Vertrag grundsätzlich als diskriminierend, heuchlerisch und irrelevant für Frieden und Abrüstung. Gleichzeitig hütete sich Frankreich, die Widerstrebenden zu unterstützen.

Einige der kleinen Bündnispartner, die als zivile oder gar als militärische Nuklearmächte nicht in Frage kommen, hielten sich aus der Diskussion heraus. Mit Ausnahme Portugals, das den Vertrag aus Ressentiment gegen die UN ablehnt, werden sie unterzeichnen – einige mit weniger Enthusiasmus (Türkei, Griechenland), andere mit mehr (Skandinavier, Benelux, Kanada).

Die als „Schwellenmächte" in erster Linie betroffenen Bündnispartner Deutschland und Italien waren die einzigen, die dem Vertrag längere Zeit hindurch hinhaltend widerstrebten, dann Modifikationen erstrebten, schließlich dem auf sie ausgeübten Druck Rechnung trugen.

Solange der italienische und deutsche Widerstand anhielt, erfuhr er Unterstützung durch den Generalsekretär[3], der den Vertrag für allianzschädigend hält.

Die Solidarität der EURATOM-Partner erwies sich als unzureichend, um darauf eine gemeinsame politische Position der Sechs (oder auch nur der Fünf) zu errichten.

3) Die langwierige Aushandlung des Vertrages war unter diesen Umständen ein Prozeß, der die politische Solidarität der Allianz stark strapaziert hat. Die Konsultation setzte an entscheidenden Wendepunkten der Verhandlungen aus (insbesondere im Dezember 1966[4]) und wurde durch sowjetisch-amerikanische faits accomplis ersetzt. In kritischen Fragen gaben die Vereinigten Staaten den sowjetischen Wünschen mehr Gewicht als den Bedenken ihrer Verbündeten.

Der Gedanke, daß es wünschenswert und wichtig sei, Deutschland über seinen ABC-Waffen-Verzicht von 1954 hinaus durch einen umfassenden internationalen Vertrag zu binden, gewann im Laufe der Zeit bei vielen Bündnispartnern mehr und mehr Gewicht. (Besonders erkennbar z. B. bei den Niederländern).

4) Die Feststellung der bereits eingetretenen Schäden beantwortet nicht die Frage nach den künftigen Folgen einer deutschen Nichtunterzeichnung. Sie bildet jedoch einen Faktor, der bei der Beantwortung dieser Frage nicht außer acht gelassen werden kann.

5) Bei der Beurteilung der Folgen einer etwaigen Nichtunterzeichnung sind zwei verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten zu unterscheiden:

- Es ist denkbar, daß die deutsche Nichtunterzeichnung den Vertrag zu Fall bringt. Die Sowjetunion hat mehrfach deutlich erkennen lassen, daß sie nur an einem von Deutschland unterschriebenen NV-Vertrag interessiert ist.

[2] In dem Anfang Juli 1965 publizierten Beitrag plädierte der Leiter der amerikanischen Abrüstungsbehörde für entschlossene Bemühungen im Zusammenwirken mit der UdSSR zugunsten einer Nichtverbreitung von Kernwaffen. Dabei erwähnte Foster die möglichen Gefahren für den Zusammenhalt innerhalb der NATO, hielt jedoch die Vorteile einer Entspannung zwischen Ost und West für vorrangig. Vgl. William C. Foster, Risks of Nuclear Proliferation. New Directions in Arms Control and Disarmament; FOREIGN AFFAIRS 43 (1964/65), S. 587–601.

[3] Manlio Brosio.

[4] Vgl. dazu AAPD 1966, II, Dok. 383 bzw. Dok. 413.

Auch nichtnukleare Schwellenmächte (wie z. B. Schweden) haben zum Ausdruck gebracht, daß die deutsche Unterschrift für ihre Haltung wesentlich sei. Die deutsche Nichtunterzeichnung könnte daher dazu führen, daß viele der Signatare nicht ratifizieren;

- es ist jedoch auch möglich, daß die deutsche Nichtunterzeichnung den Ratifizierungsprozeß nicht aufhält und der Vertrag für eine große Mehrheit der heutigen Staaten rechtsverbindlich wird.

6) Scheitert der Vertrag, so wäre dies für die Allianz ein Gewinn, wahrscheinlich sogar die Vorbedingung ihrer künftigen Lebensfähigkeit. NATO- und NV-Vertrag sind auf längere Sicht unvereinbar. Dafür spricht alles, was von amerikanischer Seite jahrelang (1960 – 1965) für die Notwendigkeit eines „nuclear sharing" gesagt worden ist und was dann plötzlich mit verblüffender Konsequenz und Uniformität totgeschwiegen wurde. Ein mit dem potentiellen Bündnisgegner ausgehandeltes Abkommen, das sich gegen die eigenen Bündnispartner richtet (wie die Sowjets in aller Offenheit selbst sagen, handelt es sich um einen auf Deutschland zielenden Vertrag), muß zur politischen und moralischen Aushöhlung der Allianz führen.

Die nukleare Verkrüppelung der Allianz, die trotz aller gegenteiligen Versicherungen eine unausbleibliche Folge des NV-Vertrages ist, wird über kurz oder lang auch ihre militärische Abschreckungskraft ruinieren.

An dem Tage, an dem ein nukleares Raketenabwehrsystem für die europäischen NATO-Partner technisch sinnvoll und finanziell tragbar wird, muß sich der NV-Vertrag als unerträgliche Fessel erweisen.

7) Ist es die fehlende deutsche Unterschrift, die den NV-Vertrag zu Fall bringt, so setzen wir uns naturgemäß einer schweren Belastungsprobe aus. Wenn jedoch ein taktisch günstiger Zeitpunkt gewählt wird – die Desillusionierung nach den Prager Ereignissen bietet sich als solcher an –, und wenn mit wirkungsvollen Argumenten operiert wird, so läßt sich diese Belastungsprobe im Kreise der Allianz durchstehen.

Als wirkungsvolle Argumente für die NATO kommen besonders in Frage: Kernwaffenverzicht bereits 1954 ausgesprochen; Kritik des NV-Vertrages hat daher nichts mit einem Streben nach nationalen Kernwaffen zu tun; Vertrag schafft sowjetische Interventionsvorwände in inneren deutschen Angelegenheiten (verstärkt durch sowjetische Interpretation der Art. 53/107 UN-Charta[5]), in Fragen des europäischen Zusammenschlusses und in allianzinternen Nuklearfragen; ungenügende Sicherung gegen sowjetische Drohungen und Erpressungen, da es nicht gelungen ist, Laufzeit des NV-Vertrages und des Nordatlantikvertrages zu synchronisieren.

An der Intensität der kommunistischen Propaganda läßt sich ohnehin, mit oder ohne deutsche Unterschrift, nicht viel ändern. Unsere Entspannungspolitik hat die antideutsche Kampagne nicht gebremst, sondern gesteigert.

Was die Reaktion der Ungebundenen anlangt, so sollten wir von den Sowjets lernen, ihr kein übertriebenes Gewicht beizumessen. Stärke imponiert leider

[5] Vgl. dazu Dok. 221, Anm. 11.

diesen Völkern mehr als eine untadelige Friedensgesinnung, wie sie die Bundesrepublik bewiesen hat.

8) Kommt es trotz mangelnder deutscher Unterschrift zur Ratifikation durch eine ausreichende Zahl von Signataren und wird der Vertrag für diese rechtsverbindlich, so sind die Folgen noch schwerer zu übersehen.

Die Folgen für den Bezug von Kernbrennstoffen sind von mir nicht zu untersuchen. Für die Allianz ist entscheidend, daß die Vereinigten Staaten in diesem Falle ihre Nuklearpolitik im Rahmen des Vertrages halten werden und viele der für die nukleare Organisation der Allianz nachteiligen Folgen eintreten werden. (Z.T. sind sie schon eingetreten, da die Vereinigten Staaten in ihrer praktischen Politik den Abschluß des NV-Vertrages antizipiert haben).

Unsere Enthaltsamkeit in bezug auf Kernwaffenbesitz ist in diesem Falle voll verbürgt (was unsere psychologische Situation verbessert): unser Produktionsverzicht ergänzt sich dann mit dem amerikanischen Weitergabeverzicht.

Zu prüfen wäre, wieweit es in diesem Falle möglich und nützlich wäre, kombinierte IAEO-EURATOM-Kontrollen außerhalb des NV-Vertrages auf freiwilliger Basis zu akzeptieren.

9) Wird der NV rechtswirksam, so wird der Druck auf Unterzeichnung durch Jahre hindurch anhalten. Es wird sich dann zeigen, ob wir ihm standhalten können oder ob der Preis für die Nichtunterzeichnung zu hoch wird. Dabei kann die innerdeutsche Entwicklung (NPD-Problem) eine Rolle spielen.

Eine Überprüfung unserer Haltung ist dann immer noch möglich.

10) Auf jeden Fall gibt es keinen zwingenden Grund, die Unterzeichnung jetzt oder in allernächster Zeit zu vollziehen. Die Prager Ereignisse gewähren uns neue Bedenkzeit. Die Präsidentschaftswahlen in Amerika liefern zwar keinen in der Öffentlichkeit vertretbaren Grund, die Unterzeichnung zu verschieben. Gleichwohl kann sich die Lage bei einem republikanischen Siege ändern. Man kann nur hoffen (vielleicht kann man auch dazu beitragen), daß die republikanischen Senatoren nicht durch eine baldige Ratifizierung die Entscheidungsfreiheit ihres eigenen Präsidentschaftskandidaten präjudizieren.

[gez.] Grewe

VS-Bd. 4338 (II B 1)

284

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr

Pl 375/68 geheim **6. September 1968**

Betr.: Politische Überlegungen des Planungsstabes nach der Besetzung der ČSSR

I. Auch in diesen Tagen ist die Entwicklung in der ČSSR noch so ungefestigt, daß sich wesentliche und weitreichende politische Überlegungen über die sich für die deutsche Außenpolitik ergebenden Konsequenzen sinnvoll nicht anstellen lassen.

II. Nachfolgend werden einige Erwägungen festgehalten, die keinen Anspruch auf Systematik erheben:

a) Soweit sich übersehen läßt, ist mit einer wesentlichen militärischen Stärkung der NATO nicht zu rechnen. Wohl aber könnte eine politische Stärkung der NATO erreichbar sein. Dieser Effekt wäre erzielt, wenn eine Reihe von Staaten in verbindlicher Form erklären würden, daß sie für beispielsweise fünf Jahre auf das ihnen ab 1969 zustehende Recht auf jährlichen Austritt aus der NATO[1] verzichten bzw. davon keinen Gebrauch machen werden.

Falls sich die politische Führung mit dieser Vorstellung befreundet, ist eine besondere Vertraulichkeit erforderlich: Der Mißerfolg eines derartigen deutschen Vorschlages würde psychologisch besonders schlechte Folgen haben.

b) Allein NATO-intern, keinesfalls öffentlich, könnte das unter a) beschriebene Ziel durch die Andeutung gefördert werden, daß die Bundesrepublik im negativen Falle dazu kommen könnte, den Aufbau eines eigenen militärischen Führungsstabes zu überlegen.

c) Die Verstärkung der deutsch-französischen militärischen Zusammenarbeit ist ein naheliegender, allerdings nicht weitreichender Gedanke:

1) Sie beeindruckt die Russen nicht, solange sie nur konventionell bleibt. Die nukleare Komponente steht für die Franzosen nicht zur Diskussion.

2) Ein militär-strategisches Bündnis würde für die Franzosen nur dann interessant sein, wenn die Bundesrepublik ihr Verhältnis zur NATO ebenso lockern würde wie Frankreich. Eine stärkere militär-technische Zusammenarbeit ist, obwohl dies im deutsch-französischen Vertrag vorgesehen ist, an den bekannten, uns von französischer Seite immer zum Vorwurf gemachten rüstungs- und finanzmäßigen Bindungen mit den USA gescheitert (Mirage, Panzer).

d) Eine Art von EVG innerhalb der NATO wäre eine politisch einleuchtende Möglichkeit zur Stärkung der NATO und ihrer europäischen Komponente. Zu ihr ist England bereit[2], nicht aber Frankreich. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß bei der Einleitung einer derartigen Politik wegen der damit verbun-

[1] Zur Möglichkeit eines Ausscheidens aus dem NATO-Vertrag vom 4. April 1949 vgl. Dok. 67, Anm. 14.
[2] Zur Wiederaufnahme des Gedankens eines „European Caucus" innerhalb der NATO vgl. Dok. 311, Anm. 5.

denen wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit auf militärischem Gebiet Frankreich sich genötigt fühlen könnte, sich zu beteiligen.

e) Es erscheint reizvoll, kurzfristig die letzte sowjetische Note[3] zu beantworten:

1) als Gelegenheit, den Russen öffentlich und zusammenhängend auf ihre jetzige Verleumdungskampagne zu antworten;

2) weil für die Beteiligung der DDR an der Besetzung der ČSSR die meisten jener Vorwürfe zutreffen, die die Sowjetunion gegen uns erhoben hat.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[4] dem Herrn Bundesminister[5] vorgelegt.

Bahr

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 390

285

Parlamentarischer Staatssekretär Jahn, z. Z. Ankara, an Bundesminister Brandt

Z B 6-1-15358/68 VS-vertraulich **6. September 1968**[1]
Fernschreiben Nr. 721 **Aufgabe: 7. September 1968, 06.20 Uhr**
Citissime **Ankunft: 7. September 1968, 06.49 Uhr**

Für Herrn Bundesminister

Betr.: Besuch des Herrn Bundeskanzlers in Ankara[2]
hier: Zusammenfassung der Gespräche mit Ministerpräsident Demirel

Nach einem eineinhalbstündigen Gespräch im kleinen Kreise am 5.9. setzten der Herr Bundeskanzler und Ministerpräsident Demirel ihre Besprechungen am 6.9. in zwei Delegationssitzungen fort, die zusammen über drei Stunden dauerten. Die Gespräche fanden in einer besonders freundschaftlichen Atmosphäre statt und ergaben weitgehende Übereinstimmung in der politischen Beurteilung. Erörtert wurden vor allem die Ereignisse in der Tschechoslowakei und ihre Folgen für Europa und die Allianz. Abgesehen von bilateralen Fragen,

3 Das Wort „Note" wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Es handelt sich um das hinterlassene Papier beim Bu[ndes]Ka[nzler]."
Zu der vom sowjetischen Botschafter Zarapkin am 2. September 1968 übergebenen Mitteilung der sowjetischen Regierung vgl. Dok. 277, Anm. 2 und 6.

4 Hat Staatssekretär Duckwitz am 6. September 1968 vorgelegen.

5 Hat Bundesminister Brandt vorgelegen.

1 Hat Vortragendem Legationsrat Oppenheim am 11. September 1968 vorgelegen, der handschriftlich für Referat II A 5 vermerkte: „MDg Heipertz, Prag, hat hier Kenntnis gen[ommen]."

2 Bundeskanzler Kiesinger hielt sich vom 5. bis 9. September 1968 in der Türkei auf.

über die gesondert berichtet wird[3], wurde außerdem die Lage im Nahen Osten und die Zypern-Frage berührt.

Ich fasse den wesentlichen Gesprächsinhalt unter Berücksichtigung der Darlegungen von Ministerpräsident Demirel wie folgt zusammen:

Der Herr Bundeskanzler erläuterte die Ziele der deutschen Ostpolitik und legte unsere Beurteilung der Ereignisse in der Tschechoslowakei dar. Es sei vorauszusehen gewesen, daß Moskau den tschechischen Versuch, eine Synthese von Kommunismus und Freiheit zu finden, nicht akzeptieren würde. Man habe jedoch zunächst nicht geglaubt, daß es so bald zu einer brutalen militärischen Intervention kommen werde. Diese Intervention habe bewiesen, daß die Welt sich in einer gefährlichen Situation befinde. Offensichtlich gebe es in Moskau keinen einzelnen Führer, der wie seinerzeit Chruschtschow in der Lage wäre, sich jeweils einen sicheren Rückzugsweg offenzuhalten. Stattdessen teile sich ein Team von Leuten mit unterschiedlichen Auffassungen in die Verantwortung. Obwohl wir nicht glaubten, daß die Sowjets einen Angriff beabsichtigten, könne man bei einem solchen Team nicht sicher sein, was geschehen werde. Das gelte insbesondere für das geteilte Deutschland, die Bundesrepublik werde mit einer besonderen Pression zu rechnen haben.

Dieser Tatbestand zeige, in welchem Ausmaß die Sicherheit der Alliierten von der Existenz der NATO abhänge. Es sei von vitaler Bedeutung, daß die Abschreckungswirkung der NATO erhalten bliebe. Aus diesem Grunde sei es notwendig, die Lebenskraft des Bündnisses durch eine Aktion von symbolischer Bedeutung zu unterstreichen. Eine Gipfelkonferenz, wie er sie vorgeschlagen habe[4], könne ein Mittel dazu sein. Es komme dabei nicht darauf an, daß sie unmittelbar an die tschechische Krise anknüpfe oder in einem direkten Zusammenhang damit stattfinde. Sie brauche nicht kurzfristig einberufen zu werden und könne vielleicht durch eine Außenminister- und Verteidigungsminister-Konferenz vorbereitet werden. Möglicherweise gäbe es auch andere Mittel, der Lage Rechnung zu tragen, aber es sei jedenfalls notwendig, daß etwas geschehe.

Der Herr Bundeskanzler wies weiter darauf hin, daß wir wegen der exponierten Lage von Berlin Anlaß zur besonderen Besorgnis hätten. Ebenso hielten wir die Lage in Rumänien weiterhin für gefährlich. Er wolle den Vereinigten Staaten keinen Vorwurf daraus machen, daß sie Zurückhaltung gezeigt hätten, doch habe dies Moskau jedenfalls in der Überzeugung bestärkt, im eigenen Machtbereich ungestört vorgehen zu können.

Der Herr Bundeskanzler gab eine kurze Darstellung der Forderungen, die die sowjetische Regierung durch Botschafter Zarapkin gegenüber der Bundesregierung erhoben hatte[5], und wandte sich mit Nachdruck gegen die unwahre Be-

[3] Am 19. September 1968 berichtete Botschafter Thierfelder, Ankara, in den Gesprächen seien keine neuen finanziellen Wünsche vorgetragen, lediglich alte in Erinnerung gebracht worden. Ministerpräsident Demirel habe zwar die Zahlungsbilanzschwierigkeiten der Türkei dargelegt und die Hoffnung geäußert, „daß diese u. a. durch vermehrte Überweisungen der türkischen Gastarbeiter in Deutschland und erhöhte deutsche Investitionen auf dem Gebiete des Tourismus in der Türkei behoben werden könnten". Abgesehen von der Bitte um Verlängerung der Verteidigungshilfe seien aber keine konkreten Wünsche geäußert worden. Vgl. den Schriftbericht Nr. 702; Referat I A 4, Bd. 379.

[4] Zum Vorschlag vom 25. August 1968 vgl. Dok. 273, Anm. 8.

[5] Vgl. das Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem sowjetischen Botschafter am 2. September 1968; Dok. 277.

hauptung über angebliche deutsche Einmischungsversuche in Ost-Europa. Er erläuterte unsere Haltung zur Frage der Oder-Neiße-Grenze und des Münchener Abkommens.

Zum westeuropäischen Problem übergehend betonte der Bundeskanzler die Notwendigkeit, dem Streben nach europäischer Einigung einen neuen Impuls zu geben. Er legte die deutsche Haltung in der Frage der Erweiterung der europäischen Gemeinschaft dar und äußerte sich eingehend zum deutsch-französischen Verhältnis. Trotz sachlicher Differenzen in der Frage des britischen Beitritts, des Verhältnisses zu den Vereinigten Staaten, der Beurteilung der Allianz und der Bewertung der von der Sowjetunion ausgehenden Gefahr bleibt die Tatsache entscheidend, daß das deutsche und französische Volk sich nach dem letzten Krieg zu einer tiefen und dauerhaften Freundschaft zusammengefunden habe, die es zu pflegen und auszubauen gelte.

Ministerpräsident Demirel führte aus, daß nach dem in Ankara bestehenden Eindruck keine Bedrohung für Rumänien mehr gegeben sei. Die Ereignisse in der Tschechoslowakei hätten im Grunde nur bestätigt, daß der Zustand Europas sich seit dem 2. Weltkrieg im Grunde nicht verändert habe. Man müsse deshalb mit Sorgen in die Zukunft sehen. Nach wie vor sei Europa geteilt, und die Sowjetunion bestehe darauf, ihre Einflußsphäre fest im Griff zu behalten. Dabei sei die kommunistische Ideologie weitgehend ein Instrument russischer Machtpolitik.

Die ČSSR habe sich im Grunde wenig geändert. Sie sei ebensowenig frei wie die übrigen osteuropäischen Länder. Ihr Versuch, etwas mehr Freiheit zu gewinnen, sei gescheitert.

Die Sowjetunion sei ein gewaltige Macht, von der man weder die Respektierung des Völkerrechts noch Schonung erwarten dürfe. Ihre Stärke habe in den letzten 20 Jahren außerordentlich zugenommen. Dabei habe die Führung auch den gewaltigen Militärapparat fest in der Hand. Die entscheidende Frage sei, ob diese Führung rational reagiere oder irrational. Ein abschließendes Urteil lasse sich nicht fällen. Es gäbe für beides Hinweise. Wenn man davon ausginge, daß die Sowjetunion logisch handelt, dann würde sie nicht weitergehen als geschehen. Prag habe im eigenen Machtbereich gelegen, den Moskau als Eigentum betrachtet. Ein Übergriff über diesen Machtbereich hinaus sei eine ganz andere Sache.

Der Ministerpräsident äußerte weiter seine Sorge über den Zustand der Atlantischen Allianz. Er stimmte mit dem Herrn Bundeskanzler darin überein, daß es keine andere Garantie der Sicherheit gäbe als die eigene Stärke. In bezug auf die Möglichkeit, Europa zu einigen, zeigte er jedoch Skepsis. Niemand könne den Tag voraussehen, an dem es zu dieser Einigung kommen würde. Dabei wäre es von größter Bedeutung, daß die drei oder vier wichtigsten europäischen Staaten, nämlich England, Frankreich, Deutschland und Italien, an einem Strang zögen.

Nach Lage der Dinge bleibe aber die Sicherheit Europas vom amerikanischen Schutz abhängig. Leider sei es der sowjetischen Propaganda gelungen, überall anti-amerikanische Gefühle zu erzeugen. Jedermann griffe die Vereinigten Staaten wegen Vietnam an, und niemand kritisiere Moskau für seine Unterstützung von Hanoi. Die Vereinigten Staaten selbst seien durch den Vietnam-

Krieg und ihre inneren Probleme absorbiert. Ohne daß es die Politiker offen aussprechen, spüre man doch, daß sie die Bürde, die sie nun seit über 20 Jahren trügen, als eine immer schwerere Last empfänden. Was solle aber geschehen, wenn die Vereinigten Staaten, die auf sich selbst gestellt sehr wohl existieren könnten, sich eines Tages von Europa abwenden und die Alliierten ihrem Schicksal überließen?

Der Ministerpräsident schloß seine Ausführungen zu diesem Thema mit der Feststellung ab, daß die sowjetische Drohung sich in 20 Jahren nicht vermindert habe. Darum bedürfe es heute genau wie seit jeher der Solidarität in der NATO. Leider sei vor allem die Politik Frankreichs in dieser Hinsicht schädlich. Wenn die freie Welt stark wäre, würde die SU einen Übergriff nicht wagen. Andernfalls sei die Gefahr einer sowjetischen Herrschaft über Europa nicht auszuschließen. Man müsse die NATO stärken, aber nicht, indem man eine feindselige Haltung schaffe oder in den Kalten Krieg zurückfiele. Man müsse die Lage sorgfältig analysieren und die erforderlichen Maßnahmen in der Allianz mit Takt, Sorgfalt und Diskretion durchführen.

Ministerpräsident Demirel zeigte sich gegenüber dem Gedanken eines vorbereiteten Gipfeltreffens der NATO nicht ablehnend, ließ jedoch erkennen, daß die türkische Regierung ein vorsichtiges Vorgehen befürworte und die Herstellung eines unmittelbaren Zusammenhanges mit der tschechischen Krise zu vermeiden wünsche. Insgesamt bestätigten seine Ausführungen, daß die türkische Regierung ihre Selbständigkeit im Bündnis wahren will, vermeiden will, die Spannungen zu verschärfen, sich aber andererseits keine Illusion über die Methoden und Zielsetzungen der sowjetischen Politik macht. Der unbedingte türkische Wille, zur Verteidigung des Landes jedes tragbare Opfer zu bringen, wurde stark unterstrichen.

Zur Zypernfrage gab der Ministerpräsident einen kurzen Abriß der letzten Krise.[6] Die türkische Enttäuschung über die Haltung der wichtigsten Alliierten kam dabei deutlich zum Ausdruck. Der Ministerpräsident schloß jedoch mit dem Ausdruck der Zuversicht, daß die eingeleiteten Gespräche zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen zu einer befriedigenden Lösung führen möchten.

Zur Lage im Mittleren Osten äußerte sich der Ministerpräsident besorgt und eher pessimistisch. Die Sowjetunion habe Syrien völlig in der Hand und sei bemüht, auch im Irak Einfluß zu gewinnen. Sollte ihr dies gelingen, dann hätte sie ohne einen Schwertstreich den Zugang zum Indischen Ozean erreicht. Schließlich liege es völlig in der Hand der Sowjets, die ägyptische Armee bis zu einem Grad aufzurüsten, bei dem sich die Gefahr eines erneuten Ausbruchs offener Feindseligkeiten unmittelbar stellen würden. Im Mittelmeer hätten die Sowjets es erreicht, präsent zu sein. In Syrien und Ägypten stünden ihnen heute Häfen praktisch zur freien Verfügung.

[gez.] Jahn

VS-Bd. 4328 (II A 5)

6 Vgl. dazu Dok. 2, Anm. 4.

286

Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem französischen Außenminister Debré in Paris

Z A 5-64.A/68 VS-vertraulich **7. September 1968**[1]

Am 7. September 1968 fand im französischen Außenministerium in Paris eine Besprechung zwischen dem französischen Außenminister, Herrn Debré, und dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen statt.

Anwesend waren: Staatssekretär Lahr, MD Dr. Frank, Botschafter von Braun, VLR Eick, Herr Alphand, Herr de Beaumarchais, Botschafter Seydoux, Herr Brunet.

Die Besprechung begann um 11.45 Uhr und endete um 13.15 Uhr. Über die Fortführung des Gesprächs bei Tisch wurde eine Aufzeichnung dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen direkt zugeleitet.[2]

Einleitend führte Minister *Debré* aus, die Besprechung sei vor den Ereignissen in der Tschechoslowakei vereinbart worden. Die gute deutsch-französische Zusammenarbeit beruhe zwar auf vereinbarten Texten, lebe aber vor allem aus den Begegnungen zwischen den leitenden Persönlichkeiten beider Länder. Diese Begegnungen würden mit der Offenheit geführt, welche die zwischen den beiden Nationen angestrebte Freundschaft gebiete.

Die Ereignisse in der Tschechoslowakei, d.h. die Invasion dieses Landes durch fünf Staaten werfe für die heutigen Gespräche besondere Aspekte auf. Für Frankreich und ganz Europa handle es sich dabei unbestrittenermaßen um ein schwerwiegendes Ereignis. Diese Invasion im Herzen Europas werde von der politischen Führung und der öffentlichen Meinung Frankreichs als sehr bedeutungsvoll erachtet. Er könne sich aber vorstellen, daß Regierung, Parlament und Öffentlichkeit in Deutschland sich noch stärker betroffen fühlten. Er halte es daher für normal, sich über die Folgen zu unterhalten, die man in beiden Ländern aus der neugeschaffenen Situation ableite.

Der Herr *Minister* bedankte sich für die Gelegenheit zu diesem Meinungsaustausch, den auch er in aller Offenheit führen wolle, wie dies dem Geist der Beziehungen zwischen beiden Staaten entspreche.

Zum angesprochenen Thema wolle er aus deutscher Sicht folgende Bemerkungen vortragen:

Wenn man die Dinge auf einen einfachen Nenner bringen wolle, könne man sagen, daß man deutscherseits entschlossen sei, die Entspannungspolitik trotz aller Rückschläge und Enttäuschungen fortzusetzen. Allerdings sei man auch gezwungen, einzelne Aspekte der Sicherheitspolitik zu überprüfen. Er habe

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Merten am 12. September 1968 gefertigt.
[2] Vgl. Dok. 287.

bereits versucht, diese Gedanken – in Übereinstimmung mit dem Herrn Bundeskanzler – in Genf auszudrücken.[3]

Er bitte um Nachsicht, wenn er nunmehr einige egoistische, vielleicht weniger bedeutungsvolle Erwägungen anstelle, aber Wohltätigkeit beginne bekanntlich zu Hause.

Die Bundesrepublik sei zur Zielscheibe der russischen und ostdeutschen Propaganda geworden. Diese Kampagne habe eben erst begonnen, sie werde sich noch verstärken. Erst gestern habe er aus Prag erfahren, daß man dabei sei, an Dokumenten herumzuarbeiten, Dokumente zu fälschen mit dem Ziel, die Bundesrepublik als Schuldigen hinzustellen.

In einer solchen Situation sei die Bundesrepublik erneut und in verstärktem Maße auf die Solidarität ihrer Freunde angewiesen. Er sage dies um so leichter, als er wisse, daß Minister Debré die vom sowjetischen Botschafter erhobenen Anschuldigungen zurückgewiesen habe.[4] In der Bundesrepublik wisse man es zu schätzen, wenn die französische Politik – falls sie es meine – auch deutlich sage, daß es falsch ist, die deutsche Entspannungspolitik zu verdächtigen. Diese mag unzureichend gewesen sein, sie sei aber ehrlich geführt worden. Es wäre gut, wenn die Freunde der Bundesrepublik diese absicherten.

Die Sowjetunion werde von neuem versuchen, die Bundesrepublik zu isolieren, obwohl sie dabei über begrenztere Möglichkeiten verfüge, als man vermuten könnte. Er wolle jetzt keine Einzelheiten ansprechen; man werde bemüht bleiben, trotz der Verhärtung der russischen Position im Verhältnis zu einzelnen Oststaaten auf dem Gebiet der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen einiges zu erreichen.

Man sei auch nicht der Meinung, die Invasion der Tschechoslowakei habe zu einer Beruhigung der Lage geführt. Was dort ausgetreten werden sollte, werde sich anderswo entzünden. Es gelte auch mitzubedenken, daß die neue Situation Auswirkungen auf die Sowjetführung haben werde, ähnlich denen, die sich nach Chruschtschows Kuba-Abenteuer gezeigt hätten. Man habe in längeren Zeiträumen zu denken.

Er wolle nun auf die westliche Komponente der Frage eingehen: Man sei in der Bundesrepublik nicht der Auffassung, daß die NATO nunmehr so zusammenrücken solle, daß für die Sowjetunion ein Vorwand entstehen könnte, die Zügel noch straffer anzuziehen, als sie dies ohnehin tue. Man sei aber gezwungen, nicht nur aus psychologischen Gründen, der Tatsache Rechnung zu tragen, daß die militärische Lage sich gewandelt habe. Die potentielle Bedrohung sei durch den neuen Standort der sowjetischen Divisionen und durch die einheitlicher gewordene Führung angewachsen. Frankreich würde dies wohl auch so empfinden, wenn sowjetische Divisionen entlang der französischen Grenze aufmarschiert wären. In Bayern zeige man sich beunruhigt ob der Tatsache, daß nunmehr sowjetische Truppen nicht nur von Lübeck bis Hof, sondern von Lübeck bis Passau stationiert sind.

[3] Zur Rede des Bundesministers Brandt am 3. September 1968 auf der Konferenz der Nichtnuklearstaaten vgl. Dok. 279, Anm. 10.

[4] Der französische Außenminister führte am 2. September 1968 ein Gespräch mit dem sowjetischen Botschafter Sorin.

Er wolle eine Frage ganz offen stellen: Frankreich und die Bundesrepublik gehören zur Atlantischen Allianz. Die Haltung beider Länder gegenüber der militärischen Zusammenarbeit in der NATO sei unterschiedlich. Da dem so sei, müsse er sich selber und seinem französischen Kollegen die Frage vorlegen, ob unter den gegebenen Umständen nicht auch zwischen Frankreich und der Bundesrepublik über Sicherheitsfragen zu sprechen sei. Es stimme nun einmal, daß sich die strategische Lage verändert habe, auch wenn keine Wahrscheinlichkeit dafür spreche, daß die Sowjetunion weitere militärische Schritte unternehmen wolle. Immerhin sei die sowjetische Politik nie voll berechenbar. Man sei bereit, zwischen Frankreich und Deutschland sicherheitsmäßige Aspekte der Situation zu besprechen. Mit großem Interesse und Sympathie habe man zur Kenntnis genommen, wie beharrlich die französische Regierung gefordert habe, daß die Tschechoslowakei wieder frei von fremden (d.h. praktisch von sowjetischen) Truppen werden müsse.[5]

Die Bundesrepublik müsse sich bei solchen Erklärungen stärker zurückhalten, begrüße es aber, daß die, die freier sind, offen sagen, was sie denken.

Man habe sich auch gefragt, ob nicht auch politische Fragen zwischen den westeuropäischen Staaten und dem NATO-Rat besprochen werden sollten. So habe der italienische Außenminister einen Meinungsaustausch innerhalb der WEU angeregt.[6] Er wisse, daß es hier unterschiedliche Meinungen gebe, und verstehe auch die Gegenargumente.[7] Er wolle keine Einzeldiskussionen beginnen, aber doch anregen, daß man sich einmal abstimmen oder verständigen solle, z.B. in der Frage, wie die praktische Diplomatie, die Reisediplomatie sich gegenüber den Aggressorstaaten verhalten solle.

Zur NATO: Die Bundesrepublik sei dafür, daß die NATO ihre Tagung früher als geplant (Dezember) abhalte.[8] Allerdings sei man nicht für den Vorschlag, eine Konferenz der Verteidigungsminister nach Bonn einzuberufen[9]; weder Thema noch Ort dieser Konferenz erschienen passend. Vielleicht könne man aber daran denken, die Außenminister in kleinerem Kreis tagen zu lassen. Von amerikanischer Seite sei angeregt worden, die Herbsttagung der UNO[10], bei

5 Vgl. dazu die Erklärung des französischen Präsidialamts vom 21. August 1968; Dok. 264, Anm. 1.

6 Am 22. August 1968 notierte Ministerialdirektor Frank, daß der italienische Botschafter Luciolli den Vorschlag des Außenministers Medici zu einer Sondersitzung des WEU-Ministerrats übermittelt habe, die sich „mit der sowjetischen Intervention in der ČSSR und den sich daraus für die Zusammenarbeit der WEU ergebenden Folgen befassen" solle. Medici wolle jedoch nur dann die Initiative ergreifen, wenn Bundesminister Brandt als amtierender Ratspräsident zustimme. Vgl. VS-Bd. 2694 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1968.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Ritzel vermerkte am 24. August 1968 für Brandt: „MD Frank berichtet, daß alle WEU-Mitglieder mit Ausnahme von Frankreich für den Vorschlag sind. Er glaubt, daß man ohne Frankreich den Plan nicht weiterverfolgen solle." Vgl. VS-Bd. 2694 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

7 Der italienische Botschafter Luciolli informierte Staatssekretär Duckwitz am 26. August 1968 über „die zögernde Haltung Belgiens". Die belgische Regierung frage sich, „ob eine solche Konferenz zum jetzigen Zeitpunkt den Tschechoslowaken nützlich sein würde oder ob nicht vielmehr die Russen diese Konferenz dazu benutzen würden, um ihre Beschuldigungen über den westlichen Einfluß in der Tschechoslowakei zu wiederholen". Vgl. VS-Bd. 502 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1968.

8 Zum Vorschlag, die NATO-Ministerratstagung vorzuverlegen, vgl. Dok. 281, besonders Anm. 6.

9 Vgl. dazu Dok. 281, besonders Anm. 4.

10 Die XXIII. UNO-Generalversammlung wurde am 2. Oktober 1968 eröffnet.

der viele Außenminister ohnehin in New York wären, zu einer solchen Besprechung zu nutzen.[11] Man könne dabei auch mit dem amerikanischen Verbündeten darüber reden, wie sich die amerikanisch-sowjetische Gesprächsebene zu dem verhalte, was nach den Ereignissen in der Tschechoslowakei in der Welt vor sich gehe.

In Genf habe er bereits – ohne Animosität – über diese Frage gesprochen. Er verstehe durchaus die Notwendigkeit, daß die USA und die Sowjetunion miteinander im Gespräch blieben. Man müsse sich aber doch die Frage nach dem rechten Verhältnis dieser Kontakte zu den Ereignissen überlegen.

Eine weitere Frage, die er sich vorlege, sei die, ob man statt spektakuläre Erklärungen abzugeben, nicht einmal folgenden Gedanken, den er noch mit keinem Vertreter einer anderen Regierung besprochen habe, erwägen solle:

Bekanntlich laufe die zwanzigjährige Dauer des NATO-Vertrages im nächsten Jahre aus. Es sei dann jedem Partner möglich bei Einhaltung von einer Frist von einem Jahr, sein Verhältnis zur Allianz zu ändern.

Er glaube, daß es sich innenpolitisch als auch in den Ost-West-Beziehungen stabilisierend und beruhigend auswirken könne, wenn eine Anzahl von Regierungen zu dem Ergebnis gelangten, daß sie für eine Reihe von Jahren von der Möglichkeit des Ausscheidens aus der Allianz keinen Gebrauch machen wollten. So könne ein Zerbröckeln der NATO vermieden werden.

Es gelte auch zu verhindern, daß die NATO in steriles, enges militärisches Denken zurückfalle. Es sei besser an das anzuknüpfen, was in Brüssel und Reykjavik[12] angeklungen sei, d.h. für eine Verbesserung des Ost-West-Verhältnisses zu wirken. Er wolle diesen Teil der Diskussion innerhalb der NATO nicht missen.

Minister *Debré* dankte dem Herrn Minister für diese umfassenden Ausführungen. Er stelle fest, daß die beiderseitigen Reaktionen auf die Ereignisse in der Tschechoslowakei sich nicht unterschieden. Die französische Haltung gegenüber diesem „Drama" sei von dem Wunsche beeinflußt, keine Rückkehr zum Kalten Krieg zuzulassen. Die Möglichkeiten, zu einer Entspannung zu gelangen, müßten gewahrt bleiben. Beide Regierungen seien sich wohl in der Auffassung einig, daß man auf dem Wege zur Entspannung und zur Beruhigung weiterkommen müsse. Dies sei wünschenswert und auch möglich, weil sich die sowjetische Haltung aus bestimmten Gegebenheiten erklären lasse. Die Sowjetunion habe ein Übergreifen der politischen Entwicklung in der Tschechoslowakei auf Polen und die DDR befürchtet und damit ein Zerbröckeln ihrer Einflußsphäre. Allerdings habe sie durch ihre kurzsichtigen Maßnahmen die Entspannung in Frage gestellt. Sie wolle eben die Unterordnung der Staaten ihres Blockes unter ihre Politik und glaube, ein Monopol für Entspannungspolitik zu besitzen. Deshalb wolle sie auch eine Liberalisierung der Außenpolitik der Ostblockstaaten nicht zulassen. Die Entspannung sei aber ein Ganzes. Die Sowjetunion habe

11 Zu diesem Vorschlag des amerikanischen Außenministers Rusk vom 6. September 1968 vgl. Dok. 289, besonders Anm. 3 und 4.
Zum Gespräch der Außenminister der NATO-Mitgliedstaaten am 7. Oktober 1968 in New York vgl. Dok. 327.

12 In Brüssel und Reykjavik fanden am 13./14. Dezember 1967 bzw. am 24./25. Juni 1968 NATO-Ministerratstagungen statt.

wohl ihre eigene Entspannungspolitik nicht aufgegeben, trotz der Invasion der Tschechoslowakei; deshalb glaube er, daß keine Rückkehr zum Kalten Krieg sich anbahnen werde.

Frankreich habe betont, wie wichtig es den Abzug der fremden Truppen aus der Tschechoslowakei erachte. Es könnte sein, daß die Russen an eine unbegrenzte Stationierung ihrer Truppen in der Tschechoslowakei denken. Dann aber könne es keine Entspannung geben. Man habe dies bereits den Russen gesagt und wolle es immer wieder sagen. Den Russen müsse ihre eigene Verantwortung klar vor Augen geführt werden.

Französischerseits wünsche man auch nicht, daß man die Folgen dieses Dramas einfach übersehe. Deutsch-französische Besprechungen über Sicherheitsfragen halte er daher für normal und zweckmäßig. Des weiteren könne er auch nur Vorteile darin erblicken, daß die Planungsgruppe sich mit so gearteten Problemen befasse.

Zur NATO: Frankreich glaube nicht, daß ein spektakuläres Ministertreffen von Wert sei. Wenn Minister sich träfen, sollten sie Entscheidungen treffen. Es könne aber nur zu Diskussionen kommen. Sollten die Außenminister sich treffen, gelte es eine Bilanz zu ziehen. Dies sei in etwa zwei Monaten leichter als nach einer Frist von nur drei Wochen. Diskussionen im Rahmen der WEU hätten gleichfalls keine große Tragweite.

Frankreich verstehe die besonderen Sorgen der Bundesregierung. Bei der Überreichung seines Dokumentes habe man dem sowjetischen Botschafter auf die schon klassischen Anschuldigungen gegen die Bundesrepublik klar geantwortet. Man habe diesen auch darauf hingewiesen, daß die Sowjetunion durch die Beteiligung ostdeutscher Truppen an der Invasion eine besonders schwerwiegende Tatsache geschaffen habe.

Die Orientierung der deutschen Politik finde die Zustimmung und die Solidarität Frankreichs. Den Attacken und Beschuldigungen aus dem Ostblock solle die Bundesrepublik gelassen die Stirn bieten. Die Tatsache, daß die Bundesrepublik wieder einmal als Sündenbock herhalten müsse, entspringe aus der Furcht der Russen, daß jede Öffnung ihrer Satelliten nach Westen sofort die Präsenz der deutschen Wirtschaft und Technologie in diesen Ländern bedeuten könne. Weil die Sowjetunion glaube, innerhalb ihres Blockes allein ein Monopol für Entspannungspolitik und auswärtige Beziehungen überhaupt zu besitzen, reagiere sie heftig, wenn irgendein Satellitenstaat die Liberalisierung so weit treibe, daß deutscher Einfluß zu befürchten sei. Wenn schon Beziehungen zur Bundesrepublik, so schließe die Sowjetunion, dann nur mit ihr.

Wenn man die Lage so analysiere, müsse sich dabei für die Bundesrepublik eine relative Gelassenheit ergeben.

Die Reaktion der Sowjetunion sei so heftig, weil sie die Abkapselung ihres Machtbereiches wolle. Er glaube, daß man sich bis auf Details in der Einschätzung der Lage einig sei. Wenn nicht von Identität, könne doch von einer Parallelität der Auffassungen gesprochen werden.

Der Herr *Minister* fügte noch folgende Bemerkungen an:

1) Die deutsche Regierung wünsche eine frühzeitige Tagung des NATO-Rates. Es sei nützlich, dazu die französische Auffassung zu kennen.

2) Er rege an, sich bei anderer Gelegenheit mit der Möglichkeit, auf ein Ausscheiden aus der Allianz zu verzichten, zu befassen.

3) Er stelle mit Genugtuung fest, daß man sich über folgendes einig sei:

a) keine Rückkehr zum Kalten Krieg, weitere Bemühungen um Abbau der Spannungen;

b) der Abzug der sowjetischen Truppen aus der Tschechoslowakei ist eine unerläßliche Voraussetzung für eine Friedensordnung für Europa;

c) deutsch-französische Gespräche über Sicherheitsfragen (ohne Publizität) sollen stattfinden[13];

d) gleiche Diskussionen in der Planungsgruppe.

4) Er danke für die Zusicherung der Solidarität Frankreichs. Er wolle aber noch darauf aufmerksam machen, daß die Sowjetunion dabei sei, aus den Bestimmungen des Potsdamer Abkommens und in stärkerem Maße noch aus den Artikeln 53 bzw. 107 der UNO-Charta eine Interventionsrechtstheorie gegen die Bundesrepublik aufzubauen. Hier seien die Westmächte mit angesprochen.

Minister *Debré* bemerkte dazu, hinter den vorgebrachten rechtlichen Argumenten steckten politische Realitäten. Rußland handle auch hier auf der Grundlage der „Blockpolitik". In jedem Block wolle der jeweils Stärkste seine Hegemonie durchsetzen. Rußland wolle seine Hegemonie konservieren und suche dafür nach Rechtfertigungen. Frankreich sei immer gegen solche Hegemoniebestrebungen gewesen und somit auch gegen jeden Versuch, sie zu rechtfertigen.

VS-Bd. 10090 (Ministerbüro)

287

Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem französischen Außenminister Debré in Paris

Z A 5-63.A/68 **7. September 1968**[1]

Im Rahmen der Besprechungen zwischen dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen und dem französischen Außenminister, Herrn Debré, am 7. September 1968 in Paris wurde bei Tisch über folgende Probleme gesprochen:

Der Herr *Bundesminister des Auswärtigen* bedauerte zunächst, an einem schön gedeckten, mit Blumen geschmückten Tisch auf sehr ernste Fragen eingehen zu müssen. Bundeskanzler Adenauer hätte in einem solchen Augenblick wohl gesagt, die Lage sei sehr ernst. Dr. Adenauer habe dies ein bißchen zu oft gesagt, mit der Folge, daß man es ihm nachher nicht mehr geglaubt habe. Er (der Herr Minister) müsse aber betonen, daß man in eine sehr ernste Lage gerate,

13 Zur Sitzung der deutsch-französischen Studiengruppe vom 24. September 1968 vgl. Dok. 289, Anm. 7.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Merten am 10. September 1968 gefertigt.

wenn nicht erkennbare Fortschritte hinsichtlich des Ausbaus der Gemeinschaften und deren Zusammenarbeit mit weiteren Staaten erzielt würden.

Hier seien große Schwierigkeiten zu erwarten; ein allgemeines, für die Öffentlichkeit spürbares Unbehagen verbreite sich, weil wieder und wieder von den gleichen Problemen gesprochen werde, ohne daß Fortschritte erzielt würden. Einige schon objektiv schwierige Materien würden dadurch noch schwieriger, wie zum Beispiel die Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion über ein vernünftiges Maß hinaus. Weniger schwierig würden sich solche Fragen gestalten, wenn auf anderen Gebieten positive Entwicklungen zu verzeichnen wären. Der deutschen Regierung sei klar, daß die getroffenen Vereinbarungen im Bereich der Landwirtschaft mehr kosten, als dabei reinkomme; sie mache aber mit, weil sie auch auf anderen Gebieten weiterkommen wolle.

Er habe im Juli bereits dargelegt[2], daß das Parlament sich der Regierung gegenüber in dieser Frage nicht immer freundlich verhalte. Man solle sich aber nicht hinter den Parlamentariern verstecken, obwohl deren Resolutionen an die Adresse der Regierung sehr deutlich abgefaßt seien. Letzten Endes wolle man nicht in eine Lage gedrängt werden, die man nicht wolle: daß es nämlich zu zusätzlichen Gruppierungen in Europa komme. Man wolle, wenn auch langsam, mit dem vorankommen, was bestehe.

Außenminister *Debré* erwiderte, französischerseits gebe es bei diesen Fragen einen bestimmenden Faktor. Man wünsche, daß der Bau Europas in dem Maße, in dem dies möglich sei, sich als politische Konstruktion darstelle. Man könne aber als „Appendix" zur Organisation der politischen Zusammenarbeit Europas nichts hinnehmen, was außereuropäisch bestimmt sei und damit dem Ganzen seine spezifisch europäische Ausrichtung nehme.

Alles, was die politische Organisation Europas verstärken könne, müsse in europäischer Sicht und mit europäischer Zielsetzung betrieben werden. In der derzeitigen Perspektive biete eine Erweiterung der Gemeinschaften dafür keine Gewähr. Frankreich bleibe daher aus zwei Gründen bei seiner Einstellung:

1) Die Position Englands habe sich nicht verstärkt, und die Haltung Englands sei mit den eigenen Vorstellungen vom politischen Europa unvereinbar, zumindest derzeitig.

2) Der Beitritt Großbritanniens zum Gemeinsamen Markt sei nicht das eigentliche Problem, vielmehr ginge es um die Frage, ob – nach den französischen Vorstellungen – der Gemeinsame Markt das bleiben könne, was er jetzt ist, wenn man einmal nicht mehr zu sechst, sondern zu zehnt oder zwölft um den Tisch sitze. Man lehne letzteres nicht absolut ab, müsse aber vorher wissen, was man erreichen wolle, weil man sonst eines Tages zu zwölft sei, ohne eine Garantie dafür zu haben, daß man bewahren könne, was zu sechst zufriedenstellend funktioniert habe. Frankreich wolle nicht darauf verzichten, die Sechser-Gemeinschaft wirtschaftlich weiterzuentwickeln und sie zur politischen Zusammenarbeit zu bringen.

Es sei nicht unlogisch, sich eine Erweiterung der Gemeinschaft vorzustellen, diese müsse aber so erfolgen, daß die europäische Ausrichtung und die europä-

[2] Für das Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem französischen Außenminister Debré am 20. Juli 1968 vgl. Dok. 227.

isch-politische Form der Gemeinschaft gewährleistet sei. Man könne kein wirtschaftliches Wagnis und in besonderer Weise keine tiefgehenden politischen Umgestaltungen auf sich nehmen, ohne zu wissen, wohin man eigentlich kommen wolle.

Von den Partnerstaaten werde seit Monaten immer wieder argumentiert, es bedürfe nur des Willens zur Erweiterung. Man bedenke dabei aber nicht die wirtschaftlichen und politischen Konsequenzen für Europa. Von französischer Seite sei man auch bereit zu diskutieren. Komme es jedoch zu einer Erweiterung ohne die vorerwähnten Garantien, gebe es binnen sechs Monaten keine Organisation, keine Gemeinschaft mehr, sondern nur noch Institutionen und Beamte.

Der Herr *Minister* führte dazu aus, die Bundesregierung habe sich seit Dezember 1966 als einen der wesentlichen Punkte ihrer Politik vorgenommen, die Hülle des deutsch-französischen Vertrages mit mehr Leben zu erfüllen, große Fortschritte im deutsch-französischen Verhältnis zu erzielen und darauf gestützt für die europäische Sache zu wirken. Hätte man dabei schon mehr Erfolg gehabt, befände man sich in einer anderen Situation. Auch deutscherseits wünsche man den Aufbau einer europäischen Position nicht gegen, sondern gegenüber den USA.

In Deutschland bestehe die Gefahr, daß man der Regierung vorhalte, es geschehe nichts. Man tue nur, was Frankreich wolle, man tue nichts, was Frankreich nicht wolle und akzeptiere die Identität Frankreich gleich Europa. Auf Europa bezogen, lägen wohl die objektiven Ausgangspositionen beider Regierungen nicht weit auseinander. In England zeichne sich ein Entwicklungsprozeß ab, den man im europäischen Sinne beeinflussen müsse, wolle man es nicht zu einem Gefühl der „Frustration" kommen lassen. Was nun die europäische Politik anbelange, so müsse man, ob man zu zehnt oder zu sechst verhandle, mit Schwierigkeiten rechnen. Auch in der Sechser-Gemeinschaft sei Herr Luns nicht der einzige „Schwierige". Darauf angesprochen, habe letzterer ihm vor kurzem gesagt, er sehe gar nicht ein, warum es ein Monopol für „Schwierige" geben solle. Man müsse also auch zu sechst sich darum bemühen, gemeinsame Positionen zu erlangen. Praktisch bedeute dies, daß man sich bemühen müsse, die Gemeinschaften weiter auszubauen. Eigene Vorschläge dazu seien vorgelegt worden – man sei auch bereit, französische Vorschläge hinsichtlich der weiteren Entwicklung zu einer Wirtschaftsunion anzuhören. Wenn schon – zur Zeit – nicht über die Erweiterung verhandelt werden könne, müsse man doch Kontakte mit den anderen pflegen, d.h. „arrangements" in konkreter Form vorlegen und die anderen vier Partner dazu bewegen, sich solchen Vorschlägen anzuschließen, denn interessant würden letztere erst dann, wenn sie von den sechs Partnern vorgelegt würden. Es würde sich dabei um ein kleineres Programm handeln, das „Organisation der Zusammenarbeit in Westeuropa" und nicht „Erweiterung" heißen könne.

Außenminister *Debré* entgegnete, er wisse, daß es eine These gebe, nach der Frankreich versuche, eine bestimmte Politik seinen Partnern aufzuzwingen. Demgegenüber könne er nicht zulassen, daß man Frankreich immer wieder sage, es gehe darum, den Beitritt Großbritanniens zum Gemeinsamen Markt zu diskutieren. Es gehe vielmehr darum, daß in wenigen Monaten die Sechser-

Gemeinschaft zu einer Zwölfer-Gemeinschaft werden könne. Somit stelle sich die präzise Frage, was denn in einer Zwölfer-Gemeinschaft von dem übrigbliebe, was zu sechst zufriedenstellend funktioniert habe? Warum – dies müsse man auch Herrn Luns sagen – argumentiere man dann immer nur mit dem Beitritt Großbritanniens? Nicht Großbritannien allein, sondern drei weitere[3] und dann vier andere Staaten wollten beitreten. Er glaube, daß die bisherige gemeinsamen Politik einer solchen Zwölfer-Gemeinschaft nicht standhalte.

Der Herr Minister habe sodann die Landwirtschaftspolitik und deren Kosten angesprochen. Es stimme: Wenn es morgen keine gemeinsame Landwirtschaftspolitik mehr gebe, gebe es möglicherweise für Frankreich keinen Gemeinsamen Markt mehr. Mit dem Rückstand, den Frankreich im eigenen Land aufzuholen habe, sei es ihm nicht möglich, über einzelne Etappen hinwegzuspringen. Auch wenn die Kommission sich hier manchmal demagogisch verhalte, müsse er betonen, daß sich für Frankreich die Frage stelle, welche Möglichkeiten für die Liberalisierung der gewerblichen Wirtschaft blieben, wenn es keine gemeinsame Landwirtschaftspolitik gäbe. Man sei bereit, zu sechst über diese Fragen zu sprechen. Eine solche Prüfung bedeute keineswegs eine Art Weigerung, weiterkommen zu wollen. Welchen Sinn aber habe eine Diskussion über ein europäisches Gesellschaftsrecht, ein europäisches Patentrecht, wenn sie nicht mit dem Ziel geführt würde, die europäische Unabhängigkeit zu gewährleisten. Man könne nicht voreilig einer Erweiterung das Wort reden, weil der Gemeinsame Markt durch eine solche Veränderung nicht mehr so sei, wie er von französischer Seite gemeint sei. Zum Problem des Beitritts Großbritanniens gehöre auch, daß die Engländer bereit sein müßten, die gemeinsame Landwirtschaftspolitik, wie Frankreich sie sich vorstelle, zu akzeptieren. Dies wolle er ganz offen sagen.

Es bliebe die Frage des handelspolitischen Arrangements.[4] Frankreich bleibe bei seiner Zusage, darüber diskutieren zu wollen, wenngleich er große Schwierigkeiten erwarte. Großbritanniens Lage solle dabei gestärkt werden. Die eigene Lage Frankreichs erlaube es allerdings nicht, sich großzügig zu zeigen. Ein solches Arrangement sei auch nur unter Einschluß der Agrarfragen denkbar. Er sei auch etwas beunruhigt über die britische Haltung zu dieser Möglichkeit eines Arrangements: Man verknüpfe damit bestimmte Erwartungen hinsichtlich des Zeitpunkts des Beitritts zu den Gemeinschaften schlechthin.

Der Herr *Minister* betonte, es handle sich um ein Mißverständnis, wenn angenommen werde, Großbritannien wolle nur auf der Grundlage des Vertrages beitreten. Die Engländer wollten ihren Beitritt auch auf der Grundlage dessen vollziehen, was die Gemeinschaften seit ihrem Bestehen verwirklicht haben, wobei sie sich allerdings – er halte dies für legitim – um Übergangsbestimmungen bemühen wollten.

Wenn sich die Frage des Beitritts stellen würde, wäre er glücklich, garantieren zu können, daß in der gemeinsamen Landwirtschaftspolitik alles so bliebe, wie es ist. Dies könne aber niemand, der ehrlich sei. Jeder, der kein Narr sei, wis-

[3] Dänemark, Irland und Norwegen.

[4] Zu den Vorschlägen der Bundesrepublik vom 9. März und vom 30. Mai 1968 für eine handelspolitische und technologische Zusammenarbeit vgl. Dok. 90, Anm. 2, bzw. Dok. 169, Anm. 8.

se, wie lebenswichtig die Agrarpolitik für Frankreich sei. In der Bundesrepublik Deutschland wisse man, daß man über vitale wirtschaftliche Interessen mit den Partnern sprechen müsse. Man wolle auch auf die vitalen Interessen Frankreichs Rücksicht nehmen. All dies ließe sich natürlich leichter sagen, wenn die Dinge nicht stagnierten, wenn sich Fortschritte in anderen Bereichen abzeichneten.

Die Anregung, zu sechst über anstehende Fragen zu sprechen, Expertengespräche darüber führen zu lassen, halte er für gut. Immerhin müsse die Kommission in angemessener Form daran beteiligt sein; auch könne es nicht Sache der Sechs sein, das britische Interesse richtig zu interpretieren. Großbritannien müsse also auch zu Worte kommen.

Im übrigen müsse das Thema nicht lauten, ob Großbritannien in den Gemeinsamen Markt eintreten könne, obgleich er diese Fragestellung für richtig halte. Er sei aber damit einverstanden, das Thema so zu modifizieren, daß man die Frage prüfe, wie die zukünftigen Beziehungen zwischen EWG und EFTA sich gestalten sollten. Im Grunde handle es sich allerdings immer um die gleichen Fragen, nämlich um die der westeuropäischen Zusammenarbeit.

Er freue sich, daß man in der Frage des Arrangements einig gehe. Er mache sich die englische These eines „Automatismus" hier nicht zu eigen. Die Frage des Beitritts müsse Verhandlungen überlassen bleiben.

Ein solches Arrangement allein genüge übrigens nicht. Man müsse weitersehen und auch an den Bericht der Maréchal-Gruppe denken, der für eine technologische Zusammenarbeit Bedeutung habe. Ferner frage er sich, warum nicht auch im Rahmen der WEU solche Fragen lebhafter erörtert werden sollten. Zwar schätze er dieses Gremium nicht sonderlich, wenn man aber schon alle drei Monate doch zusammenträte, solle man doch versuchen, aus diesen Tagungen etwas zu machen. Er sei sich im klaren darüber, daß er keine himmelstürmenden Ideen vorgetragen habe, bitte jedoch um Prüfung.

Außenminister *Debré* erwiderte, Frankreich sei bereit, mit seinen Partnern über das europäische Gesellschaftsrecht, das Patentrecht, die Steuerangleichung, die Energiepolitik und auch die politische Zusammenarbeit zu sprechen. Der Vorwurf, Frankreich wolle „auf der Stelle treten", könne somit nicht erhoben werden. Man sei auch bereit, über das Arrangement zu diskutieren, soweit klargestellt sei, daß diese Diskussionen nicht das „Vorwort" zum Beitritt darstellten. Die Bereitschaft zur Diskussion über die innere Entwicklung und zu Gesprächen mit Großbritannien sei vorhanden. Allerdings könne man nicht blindlings ein Verfahren akzeptieren, das darauf hinausliefe, daß die Sechs nicht mehr das darstellten, was sie sind, wenn einmal acht oder zehn Staaten zur Gemeinschaft gehörten.

Was die Technologie anbelange, wisse man, daß eine fruchtbare Zusammenarbeit nur möglich sei, wenn die Sechs untereinander einig seien. Die Erfahrung lehre, daß man auch auf diesem Gebiet wissen müsse, wohin man gelangen wolle, bevor man die Zusammenarbeit weiter ausdehne. Man müsse vermeiden, daß es zum Abschluß von Verträgen oder zur Bildung von Organisationen und Institutionen komme, denen der rechte Geist fehle.

Wenn sich in eineinhalb oder zwei Jahren Fortschritte in der Verwirklichung der wirtschaftlichen und politischen Zusammenarbeit der Sechser-Gemeinschaft einstellten, sei man bereit, auch hier über ein Arrangement zu sprechen.

Der Herr *Minister* griff noch einmal die Frage der technologischen Zusammenarbeit auf und erklärte, man sehe französischerseits nur eine Seite des Problems: die Gefahr nichteuropäischen Einflusses. Es gebe aber noch andere Aspekte. Wenn man Großbritannien verkümmern lasse, verliere man ein Stück europäischer Leistung. Als Beispiel sei die Entwicklung von Computern zu erwähnen. Wenn die britische Entwicklung hier verloren gehe, müßten zwangsläufig die Amerikaner dominieren. Das europäische Interesse verlange hier, mit Großbritannien zusammenzuarbeiten.

Außenminister *Debré* entgegnete, Frankreich habe zu den ersten gezählt, die ein solches Interesse bejaht und verwirklicht hätten. In der Tat sprächen viele triftige Gründe für eine solche Zusammenarbeit. Allerdings müsse man sich – wie zum Beispiel auch in der Frage des Patentrechts – zunächst unter den Sechs einig werden und dann mit Großbritannien diskutieren. Wenn der europäische Gedanke und europäische Wille triumphiere, müßte es gelingen, eine gemeinsame Position der Sechs zu erarbeiten.

Der Herr *Minister* bemerkte abschließend, man werde sich diese Fragen weiter überlegen müssen, auch bei der Vorbereitung auf die Konsultationsgespräche im September in Bonn.[5]

Beim Kaffee trug der Herr Minister sodann noch einige Bemerkungen über Berlin vor. Er habe Sorgen um Berlin. Zwar befürchte er keinen Handstreich der Russen, glaube aber, daß die Lebenskraft der Menschen in dieser Stadt angefressen werde, wenn sie in Unklarheit über ihre zukünftigen Chancen blieben.

Er brauche nicht zu betonen, wie es sich auf das Nationalgefühl der Deutschen auswirken müsse, wenn zu der Spaltung in den nächsten Jahren noch das Gefühl trete, Berlin zerrinne zwischen den Händen. Dies würde dem ganzen Westen einen schweren Schlag versetzen. Man müsse Berlin absichern und es stärker in das Weltgeschehen einbeziehen. Was die Erhaltung der Lebenskraft und der Sicherheit Berlins anbelange, habe er den Eindruck, daß Frankreich sich in der Bonner-Vierer-Gruppe übertriebener Vorsicht befleißige. Er bitte um eine vorurteilsfreie Überprüfung dieser Haltung.

Er trug dazu zwei Gedanken vor:

1) Kann man – und wie – zu Papier bringen, was in Berlin gilt?[6] Die bisherigen Formeln seien zu allgemein gehalten. 1961 habe man mit den Begriffen „viability" und „free access" gearbeitet.[7] Freien Zugang habe es im übrigen nie gegeben; was davon bliebe, werde nach und nach angefressen.

5 Die deutsch-französischen Konsultationsgespräche fanden am 27./28. September 1968 statt.

6 Zum Vorschlag der Bundesrepublik für eine Erklärung der drei Westmächte zum Verhältnis des Landes Berlin zum Bund vgl. Dok. 247.

7 In einer im Rundfunk und Fernsehen übertragenen Rede formulierte Präsident Kennedy am 25. Juli 1961 die „three essentials" der amerikanischen Berlin-Politik: das Recht auf Anwesenheit in Berlin (West), freien Zugang nach Berlin (West) „across East Germany" und die Verpflichtung „to sustain – and defend, if need be – the opportunity for more than two million people to determine their own future and choose their own way of life". Vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1961, II, S. 533.

2) Man dürfe nicht zum Gaudium anderer weiterhin darüber streiten, was in Berlin legitim sei und was nicht. Es wäre gut, wenn die Sowjetunion und die Bevölkerung dieser Stadt wüßten, was die Westmächte meinen.

Berlin brauche Einbezogensein. Er halte es für eine gute Idee, daß die Weltbank eine Tagung in Berlin abhalten wolle.[8] Ein französisches Bedenken dagegen entfalle wohl dadurch, daß Tunesien seine Kandidatur zurückgezogen habe.[9] Der Gedanke einer Weltbank-Tagung in Berlin sei auch deshalb gut, weil selbst die Sowjetunion nie bestritten habe, daß Berlin zum Währungsgebiet der DM-West gehört.

Er habe eine persönliche Bitte zum Schluß. Frankreich sei eine, nicht irgendeine der drei Westmächte. Minister Debré möge prüfen, ob er vielleicht einmal einen halben Tag nach Berlin kommen und dort zur Bevölkerung sprechen könne. Es gehe nicht darum, mehr zu sagen, als man heute sagen könne, aber die 2 1/4 Millionen Menschen in Berlin würden eine solche Geste schätzen.

Minister *Debré* erwiderte, zum allgemeinen Problem sei Frankreichs Haltung unverändert. Berlin habe ein besonderes Statut und befinde sich in einer besonderen Lage. Die Bedeutung Berlins für Deutschland und ganz Europa unterliege keinem Zweifel.

Zur Frage der Abfassung eines Papiers wolle und könne er keine negative Antwort geben. Die Frage laute, ob ein solches Papier zur Veröffentlichung bestimmt sei oder nur die gemeinsame Auffassung der Westmächte und der Bundesrepublik Deutschland intern festlegen solle. Falls an ersteres gedacht sei, bitte er um Zeit zum Nachdenken. Er sei aber damit einverstanden und halte es für ganz normal, daß präzise Auffassungen festgelegt würden. Er würde sich a priori für ein internes Papier entscheiden.

8 Am 3. Mai 1968 notierte Vortragender Legationsrat Voos, daß die Diskussion um die Bewerbung von Berlin (West) als Tagungsort für die Jahresversammlung des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank im Jahre 1970 im Februar 1967 durch ein Schreiben des Senats von Berlin an den Präsidenten der Weltbank, Woods, ausgelöst worden sei. Erste Sondierungen hätten „von amerikanischer Seite eine günstige, von britischer Seite jedoch eine nicht klare Reaktion" erbracht. Vgl. Referat II A 1, Bd. 879.
Ministerialdirektor Harkort legte am 12. August 1968 dar: „Wir haben bisher nur unsere Absicht geäußert, aber noch keinen formellen Antrag gestellt. Die anderen Kandidaten: Dänemark, Italien und Tunesien haben ihre Einladung schon präziser ausgesprochen." Sondierungen in einzelnen Staaten hätten ein unterschiedliches Echo ergeben. Während der Präsident der Weltbank, McNamara, Zurückhaltung gegenüber einer Jahresversammlung in Berlin (West) zeige, da er eine „Politisierung" befürchte, sei die Unterstützung des Antrags durch die USA und Großbritannien möglich. Frankreich zeige „Sympathien für tunesische Kandidatur". Vgl. Referat II A 1, Bd. 879.

9 Am 5. September 1968 gab Gesandter Freiherr von Stackelberg, Washington, eine Mitteilung aus dem amerikanischen Außenministerium weiter. Bei der Erörterung einer eventuellen Bewerbung von Berlin (West) als Tagungsort für die Jahresversammlung von Weltbank und Internationalem Währungsfonds (IWF) 1970 habe sich der französische Botschafter Lucet „auf Weisung seiner Regierung eindeutig gegen Berlin als Tagungsort ausgesprochen. Als Motiv seiner ablehnenden Haltung seien nur allgemeine Erwägungen der französischen Entspannungspolitik erkennbar geworden". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1784; VS-Bd. 4388 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.
Ministerialdirigent Graf von Hardenberg notierte am 6. September 1968, daß in der Bonner Vierergruppe bislang keine Bedenken gegen eine Kandidatur von Berlin (West) geäußert worden seien: „Die Amerikaner hatten eine vorläufige Unterstützungszusage gegeben. Die Franzosen hatten erklärt, daß sie (aus Gründen, die wir verstehen würden) der Kandidatur von Tunis den Vorzug geben würden. Tunesien hat aber seine Kandidatur vor einigen Wochen zurückgezogen. Dadurch wäre der Weg frei für eine klare Unterstützung unseres Anliegens." Vgl. VS-Bd. 8755 (III A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

Was die Tagung der Weltbank anbelange, gebe er zu bedenken, daß es sich hierbei um ein zweischneidiges Schwert handeln könne. Was wäre, wenn die arabischen Staaten es ablehnten, nach Berlin zu gehen oder wenn unter dem Druck der Sowjetunion auch andere Staaten wegblieben? Man habe dann das Gegenteil von dem erreicht, was angestrebt werde. Präzedenzfälle gebe es.

Zur Einladung nach Berlin: Er sei bereits in Berlin gewesen und werde wohl wieder nach Berlin kommen. Ein Außenminister reise allerdings immer mit Begleitmusik. Er wolle jetzt nicht nein sagen; er werde nachdenken und im gegebenen Zeitpunkt affirmativ antworten.

VS-Bd. 10090 (Ministerbüro)

288

Botschafter Allardt, Moskau, an Ministerialdirektor Ruete

Z B 6-1-15376/68 geheim
Fernschreiben Nr. 1274
Citissime

Aufgabe: 7. September 1968, 16.40 Uhr
Ankunft: 7. September 1968, 17.48 Uhr

Auf Drahterlaß Plurex vom 30.8. Nr. 3685 (AZ: II B 1-81.00-1475/68)[1]

Nur für D II[2]

Betr.: NV-Vertrag

Bezug: Plurex Nr. 3685 und DB 980[3]

Da sowohl Unterzeichnung wie Nichtunterzeichnung des NV-Vertrages erheblichen Belang für unsere Beziehungen zur UdSSR haben werden, erscheint es im Interesse einer abgewogenen Stellungnahme zweckmäßig, beide Alternativen zu prüfen.

1 Zum Drahterlaß des Ministerialdirektors Ruete an die Botschafter Allardt, Moskau; Grewe, Brüssel (NATO), und Schnippenkötter, z. Z. Genf, vgl. VS-Bd. 4338 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1968. Für einen Auszug vgl. Dok. 283, Anm. 1.

2 Hat Ministerialdirektor Ruete am 9. September 1968 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Referat II B 1 verfügte.

3 Mit dem am 10. Juli konzipierten und am 14. Juli 1968 übermittelten Drahtbericht nahm Botschafter Allardt, Moskau, Stellung zum Nichtverbreitungsabkommen. Die UdSSR sei daran interessiert, daß für die Bundesrepublik „der Minor-Status einer nichtatomaren Macht" aufrechterhalten bleibe. Daher habe sie „den deutschen Kernwaffenverzicht in den Katalog ihrer Forderungen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen, deren Erfüllung sie als Voraussetzung der europäischen Sicherheit darzustellen sucht. Unter diesen Umständen ergibt sich die Frage, ob nicht die Unterzeichnung des NV-Vertrages durch die Bundesregierung den Sowjets Wind aus den Segeln nehmen und damit eine Stabilisierung der internationalen Lage bewirken würde. Eine derartige Konsequenz unserer Unterschrift ist jedoch nach heutiger Lage wenig wahrscheinlich." Auch sei die UdSSR zwar „stets bereit, eine etwa im Westen durch den NV-Vertrag aufkommende Atmosphäre der Vertrauensbereitschaft zu fördern. Doch spricht nichts dafür, daß sie bereit sein könnte, dieser Atmosphäre zuliebe etwa grundsätzliche Positionen zu revidieren." Vgl. VS-Bd. 4313 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

I. Politische Folgen einer Nichtunterzeichnung für das deutsch-sowjetische Verhältnis:

Eine Nichtunterzeichnung des Vertrages würde auf sowjetischer Seite Erbitterung auslösen, da die Sowjets eingestandenermaßen die komplizierte und langwierige Prozedur einer Einigung über den Vertragstext in erster Linie im Hinblick auf die Fixierung des nichtatomaren Status der Bundesrepublik Deutschland unternommen haben. Moskau würde aller Voraussicht nach im Rahmen einer weltweit angelegten Propagandakampagne die Nichtunterzeichnung des NV-Vertrages als Beweis für das Streben der Bundesregierung nach Atomwaffen darstellen und dabei versuchen, in Ost und West alte Ressentiments und latentes Mißtrauen zu reaktivieren. Die Sowjets würden darauf abzielen, unter Berufung auf die europäische Sicherheit und die Erhaltung des Weltfriedens eine Einheitsfront von Ost und West gegen die Bundesrepublik Deutschland zustande zu bringen. Da sie diesen Versuch aber ohnehin unternehmen werden (s. die NPD-Kampagne), wann immer sich Ansätze für einen Erfolg abzeichnen, würde die Situation durch Nichtunterzeichnung nicht wesentlich beeinflußt werden.

Die Atmosphäre der deutsch-sowjetischen Beziehungen würde durch gesteigerte Aggressivität Moskaus noch weiter verschlechtert werden. Die damit gewöhnlich verbundenen Drohungen würden zwar – solange der Stand der deutsch-amerikanischen Beziehungen unverändert bleibt – nicht in die Tat umgesetzt werden, doch in der politischen Optik an Gewicht gewinnen, wenn man das vergrößerte militärische Glacis in Rechnung stellt, über das die Sowjets neuerdings verfügen. Weitere Verschlechterungen in der Substanz sind schwer vorstellbar. Ein Abbruch der diplomatischen Beziehungen wäre wenig wahrscheinlich, da dies die Erreichung des sowjetischen Ziels, die Bundesregierung doch noch zur Unterschrift unter den NV-Vertrag zu bewegen, erschweren würde.

II. Politische Folgen einer Unterzeichnung für das deutsch-sowjetische Verhältnis:

1) Eine Unterzeichnung des NV-Vertrages würde uns keine Entlastung von dem politischen Druck Moskaus bringen.[4] Zu diesem Aspekt habe ich mit DB 980 vom 14.7. eine eingehende Stellungnahme abgegeben, auf die hier verwiesen werden darf.

2) Eine Unterzeichnung des NV-Vertrages kann nicht als isoliertes Element der deutsch-sowjetischen Beziehungen gewertet werden, sondern muß im Gesamtzusammenhang der sowjetischen Deutschland-Politik gesehen werden. Die Unterzeichnung des NV-Vertrages ist neben der Anerkennung der Gren-

[4] Zu den Folgen einer Unterzeichnung bzw. Nichtunterzeichnung auf die Beziehungen zur UdSSR äußerte sich am 6. September 1968 auch Botschafter Schnippenkötter, z. Z. Genf: „Die Sowjetunion hat eindeutig klargemacht, daß sie sich den ostpolitischen Zielen widersetzt, solange wir die Westgrenze Polens und die DDR nicht anerkennen. Der deutsche Beitritt zum Vertrag kann dies ostpolitisch nicht aufwiegen. Unter den gegebenen Umständen kann er nicht einmal eine klimatische Verbesserung schaffen, die Aussicht auf spätere Kompromisse in den anderen Fragen eröffnete. Dagegen würden die Sowjets und die anderen Interventionsstaaten des Ostblocks beim Nichtbeitritt, insbesondere der Erklärung des Nichtbeitritts, das propagandistische Trommelfeuer verstärken. Praktische Konsequenzen wären ihnen jedoch verstellt. An Berlin oder an die Sicherheit der Bundesrepublik könnten sie deswegen ernstlich nicht rühren." Vgl. VS-Bd. 10080 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1968

zen und der völkerrechtlichen Anerkennung Ost-Berlins eine der Hauptforderungen der sowjetischen Deutschland-Politik. Weitere Elemente dieser Politik sind das Beharren auf der angeblichen Verbindlichkeit des Potsdamer Abkommens und der bedingungslosen Kapitulation für die Bundesregierung und die Behauptung eines Interventionsrechts aufgrund der Artikel 53 und 107 der UN-Satzung. Diese Faktoren müssen im Zusammenhang gewertet werden, weil das sowjetische Denken komplex ist. Daher versucht die sowjetische Diplomatie, Interdependenzen herzustellen und auszunutzen. Unsere bisherigen Gespräche über den Gewaltverzicht bieten gutes Anschauungsmaterial. Im Verlaufe dieser Gespräche haben die Sowjets mit dem Gewaltverzicht Fragen verbunden, die nichts mit ihm zu tun hatten, und nach und nach ihre Forderungen höher geschraubt.

Unter diesen Umständen wäre eine Unterzeichnung des NV-Vertrages durch die Bundesregierung in sowjetischer Sicht die Erfüllung einer Verpflichtung, die sich aus dem Potsdamer Abkommen und der bedingungslosen Kapitulation ergibt, und bestenfalls nebenbei eine Teilnahme an einer weltweiten Maßnahme der Sicherheit. Der stellvertretende sowjetische Außenminister Semjonow umriß einmal die sowjetische Position mit den Worten:

„Mit oder ohne NV-Vertrag, der Bundesrepublik Deutschland ist der Besitz von Kernwaffen verboten".

Alle weiteren deutschen Schritte auf dem Gebiet der Abrüstung und Sicherheit wären im Sinne einer „Erfüllungspolitik" gegenüber dem Potsdamer Abkommen präjudiziert. Wir würden uns durch eine Unterzeichnung unter diesen Bedingungen geradezu den Weg zu abgewogenen Abrüstungs- und Sicherheitsmaßnahmen, die eine tragfähige Grundlage für eine Verbesserung der deutsch-sowjetischen Beziehungen bilden könnten, verbauen. Die Sowjetregierung würde keinen Anlaß sehen, den einmal erfolgreich beschrittenen Weg zu verlassen; im Gegenteil, sie würden sich zur Fortsetzung des Weges bestärkt fühlen und verstärkt auf weiteren Schritten zur Erfüllung des Potsdamer Abkommens insistieren, wobei es sich wohl zunächst um die Anerkennung der Grenzen handeln dürfte, die nach sowjetischer Auffassung im Potsdamer Abkommen definitiv festgelegt worden sind. Kurz, wir würden uns mit unserer ganzen Politik gegenüber Moskau auf eine schräge Bahn begeben, die zu verlassen angesichts der durch den ersten Erfolg gestärkten sowjetischen Hoffnungen außerordentlich schwierig wäre. Eine deutsche Mitwirkung an weiteren Maßnahmen der Abrüstung und Sicherheit würde stets im Zwielicht stehen: gegenüber Moskau Erfüllung oktroyierter Verpflichtungen, gegenüber dem Westen vertragliche Bindungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung. Daß uns unter diesen Umständen die Mitwirkung an Maßnahmen der Abrüstung und Sicherheit unsere Sicherheit gegenüber der UdSSR nicht erhöht, ist evident.

3) Gegenüber diesen Aspekten fallen die Konsequenzen der sowjetischen Haltung im Falle einer Unterzeichnung des NV-Vertrags im engeren Bereich der Nichtverbreitung fast weniger ins Gewicht. Die UdSSR würde jede Tätigkeit der Bundesrepublik auf atomarem Gebiet, die ihr mißfällt, insbesondere die Mitwirkung an der atomaren Planungsgruppe der NATO, als Verstoß gegen den NV-Vertrag darzustellen suchen. Ebenso würde sie aller Voraussicht nach versuchen, eine ihr mißliebige Tätigkeit als Wiederaufnahme der Angriffspolitik

im Sinne des Artikels 53 der UN-Satzung darzustellen mit der Schlußfolgerung eines Interventionsrechts aufgrund Artikel 107 der UN-Satzung. Ob sie willens und in der Lage wäre, daraus praktische Konsequenzen zu ziehen, würde von der unüberschaubaren Entwicklung der politischen Verhältnisse während der langen Laufzeit des Vertrages abhängen. Schließlich würde eine Unterzeichnung des NV-Vertrages unter Hinnahme der sowjetischen Auffassungen die UN-Garantie gegen eine atomare Bedrohung[5] für uns ihres letzten Wertes berauben.

III. Es sei nicht verkannt, daß eine Nichtunterzeichnung des NV-Vertrages die Beziehungen zwischen den USA und uns erheblich belasten würde, die aus völlig anderen Motiven als die UdSSR (vergl. DB 772 vom 8.6.) für den Abschluß dieses Vertrages sind. Daher wird angeregt, folgende Lösung zu prüfen:

Die Bundesregierung unterzeichnet den NV-Vertrag nur in Washington und London und gibt dabei die Erklärung ab, daß sie sich nur gegenüber denjenigen Staaten vertraglich bindet, die nicht glauben, ein Interventionsrecht aufgrund der VN-Satzung und aufgrund von Vereinbarungen und Verträgen, die nicht die Unterschrift der Bundesregierung tragen, beanspruchen zu können. Ein derartiges Vorgehen würde, falls völkerrechtlich vertretbar, es Moskau beträchtlich erschweren, eine glaubwürdige weltweite Propagandakampagne gegen uns zu lancieren. Mit jedem propagandistischen Vorstoß würde Moskau die Frage aktualisieren, ob mehr als zwanzig Jahre nach Kriegsende die Artikel 53 und 107 der UN-Satzung noch anwendbar sind und welcher Wert dem Potsdamer Abkommen beizumessen ist. Es läge an der UdSSR, die Voraussetzungen für die deutsche Unterschrift in Moskau zu schaffen.[6]

[gez.] Allardt

VS-Bd. 4338 (II B 1)

5 Zur Resolution Nr. 255 des UNO-Sicherheitsrats vom 19. Juni 1968 vgl. Dok. 204, Anm. 4.

6 Am 16. September 1968 legte Vortragender Legationsrat Hauber eine Aufzeichnung über die Folgen einer Nichtunterzeichnung des Nichtverbreitungsabkommens vor und vermerkte dazu: „In der politischen Wertung weicht die Aufzeichnung aber von der Stellungnahme Botschafter Schnippenkötters und auch von den Ausführungen der Botschafter Grewe und Allardt ab. Die verschiedenen Auffassungen lassen sich nicht auf einen Nenner bringen. Die Anregung der Botschaft Moskau, lediglich in Washington und London zu unterzeichnen, wird zur Zeit geprüft." Vgl. VS-Bd. 4338 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1968.

289

Bundesminister Brandt an den amerikanischen Außenminister Rusk

MB 1815/68 geheim **10. September 1968**[1]

Lieber Dean,

für Ihre Briefe vom 2.[2] und 6. September 1968[3] danke ich Ihnen aufrichtig.

Zu dem Brief vom 6. September ließ ich Ihnen noch am gleichen Tage durch Botschafter Cabot Lodge sagen, daß ich eine Zusammenkunft der Außenminister vor dem 10. Oktober für sehr nützlich halten würde. Unsere weiteren Überlegungen hierzu sind zwischen dem Botschafter und Staatssekretär Duckwitz erörtert worden.[4]

1 Durchdruck für Ministerialdirektor Frank.
Hat Frank am 11. September 1968 vorgelegen, der handschriftlich um Übermittlung eines Durchdrucks an Ministerialdirektor Ruete bat. Vgl. das Begleitschreiben des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ritzel vom 10. September 1968; VS-Bd. 2672 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

2 Für das Schreiben des amerikanischen Außenministers an Bundesminister Brandt vgl. VS-Bd. 8526 (Ministerbüro).
Dazu teilte Staatssekretär Duckwitz Bundeskanzler Kiesinger, z. Z. Ankara, am 6. September 1968 mit: „Bundesminister erklärte sich im Prinzip mit dem amerikanischen Vorschlag einverstanden, behielt sich jedoch vor, Gegenvorschläge zu unterbreiten, sofern sich dies bei näherer Prüfung der amerikanischen Anregung als notwendig erweisen sollte." Vgl. den Drahterlaß Nr. 462; VS-Bd. 8526 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1968.
Bei der Übergabe des Schreibens an Staatssekretär Duckwitz führte der amerikanische Gesandte Fessenden am 3. September 1968 aus: „Die verteidigungspolitische Lage Westeuropas werde durch die Lücke, die durch die Zurückziehung der französischen Truppen aus der NATO entstanden sei, gekennzeichnet. Es erscheine der amerikanischen Regierung notwendig, die Franzosen an der Verteidigung Westeuropas zu beteiligen. Sollte dies nicht im Rahmen der NATO möglich sein, müsse versucht werden, eine solche Beteiligung im Rahmen des deutsch-französischen Freundschaftsvertrages herbeizuführen. Diesem Zweck diene der Brief Dean Rusks." Vgl. die Aufzeichnung von Duckwitz; VS-Bd. 479 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1968.

3 Für das Schreiben vgl. VS-Bd. 8526 (Ministerbüro).
Gleichlautende Schreiben richtete der amerikanische Außenminister an NATO-Generalsekretär Brosio sowie Großbritannien, Italien, Kanada, die Niederlande und Belgien. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1334 des Botschafters Grewe, Brüssel (NATO), vom 6. September 1968; VS-Bd. 4453 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968. Für den Wortlaut des Schreibens vom 6. September 1968 an Brosio vgl. FRUS 1964–1968, XIII, S. 754–756.

4 Am 10. September 1968 billigte Bundesminister Brandt den Entwurf eines Schreibens des Staatssekretärs Duckwitz vom Vortag an den amerikanischen Botschafter Cabot Lodge. Duckwitz teilte mit, daß Brandt „im Grundsatz den Gedanken und Vorschlägen" des amerikanischen Außenministers Rusk vom 6. September 1968 zustimme. Zu den Verfahrensvorschlägen regte Duckwitz an, anstelle der von Rusk vorgeschlagenen Konferenz der stellvertretenden Außenminister der NATO Ende September zunächst eine NATO-Ratstagung abzuhalten, „bei der in Übereinstimmung mit einer oft geübten Praxis es den Regierungen überlassen bleibt, ob sie zu dieser Sitzung einen stellvertretenden Außenminister oder einen hohen Beamten des Außenministeriums entsenden". Die dann von Rusk vorgesehene Außenministerkonferenz solle nicht in New York, sondern in Washington oder an einem anderen Ort stattfinden, um zu vermeiden, „daß diese Konferenz von der Öffentlichkeit in Zusammenhang mit der Generalversammlung der Vereinten Nationen gebracht wird und daß mögliche kritische Stellungnahmen vor allem der nicht-gebundenen Staaten provoziert werden". Auf den Konferenzen solle versucht werden, „eine gemeinsame Linie für das Verhalten der NATO-Mächte gegenüber den Staaten des Warschauer Paktes festzulegen. Aus unserer Sicht erscheint es ferner unerläßlich, daß sich die Konferenzen auch mit der ständig sich steigernden Kampagne der Mitgliedstaaten des Warschauer Paktes gegen die Bundesregierung beschäftigen. Hierzu darf ich bemerken, daß sich zwar diese Angriffe unmittelbar gegen die Bundesrepu-

Zu dem Brief vom 2. September möchte ich Ihnen bestätigen, daß die Ereignisse in der Tschechoslowakei und die damit verbundene Veränderung der strategischen Lage in Mitteleuropa Regierung und öffentliche Meinung in der Bundesrepublik Deutschland stark betroffen haben. Die allgemeine Überzeugung in Regierung, Parlament und öffentlicher Meinung geht dahin, daß die Stärkung der atlantischen und europäischen Strukturen eine vordringliche Konsequenz aus der sowjetischen Aggression darstellt, damit auf lange Sicht die von uns allen gewünschte Friedenspolitik fortgesetzt werden kann.

Ihrer Anregung, auf der Grundlage des deutsch-französischen Vertrages vom 22. Januar 1963 mit der französischen Regierung über die französische Zusammenarbeit in der westlichen Verteidigung zu sprechen, bin ich deshalb gern nachgekommen. Am 7. September hatte ich mit Außenminister Debré eine der vertraglich vereinbarten Konsultationen auf Ministerebene.[5]

Die Auffassung der französischen Regierung, wie sie sich aus den Äußerungen Debrés ergibt, geht dahin, daß die Rückkehr zum Kalten Krieg verhindert werden müsse. Andererseits könne an eine Fortsetzung der Entspannungspolitik solange nicht gedacht werden, wie sowjetische Truppen in der ČSSR verblieben. Während die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Ost und West weiter entwickelt werden sollen, solle die Sowjetunion immer wieder dafür verantwortlich gemacht werden, die Voraussetzungen für die Fortsetzung der Entspannungspolitik wieder herzustellen.

Auf dem Gebiet der militärischen Sicherheit habe ich Debré vorgeschlagen, daß im Rahmen der bereits bestehenden deutsch-französischen Studiengruppe für Probleme der europäischen Sicherheit in den siebziger Jahren eine konkrete Einschätzung der durch die Ereignisse in der ČSSR veränderten militärischen Lage erfolgen solle. Diesem Vorschlag hat Debré zugestimmt.

Ich bin mir nicht sicher, ob die vorgeschlagenen Sicherheitsgespräche dazu führen werden, Frankreich wieder näher an die gemeinsamen Verteidigungsanstrengungen der Allianz heranzuführen. Gleichwohl können sie m. E. eine günstige Gelegenheit bieten, um einerseits über die französischen Auffassungen und Absichten mehr Klarheit zu gewinnen, andererseits den Franzosen unsere Gedanken nahezubringen, die sich aufgrund der tschechischen Ereignisse aufdrängen.

Was die Frage einer Zusammenkunft von Außenministern der NATO-Staaten angeht, so plädiert Frankreich für ein Vorziehen der für Dezember regulär vorgesehenen NATO-Ministerkonferenz um einige Wochen. Eine Zusammenkunft der Außenminister zum jetzigen Zeitpunkt wird für zu spektakulär gehalten; außerdem sei sie zum jetzigen Zeitpunkt nicht in der Lage, Entscheidungen zu treffen. Ich sagte Debré, daß ich mich mit einer Zusammenkunft der Außenminister der NATO-Staaten in der ersten Hälfte des Monats Oktober einver-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1119

blik wenden, daß aber die eigentlichen Adressaten unsere Verbündeten sind. Die Festigung der NATO und die Entschlossenheit, an diesem Bündnis festzuhalten, käme am besten zum Ausdruck durch einen mehrjährigen Verzicht der Mitglieder der NATO, von dem ihnen ab 1969 zustehenden Recht des Austritts aus der NATO Gebrauch zu machen." Vgl. VS-Bd. 479 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1968.

5 Für die Gespräche in Paris vgl. Dok. 286 und Dok. 287.

standen erklärt habe, aber es vorziehen würde, wenn die Zusammenkunft in Washington stattfände.[6]

Sobald die geplanten deutsch-französischen Gespräche über Sicherheitsfragen zu einem ersten Ergebnis geführt haben[7], werde ich nicht versäumen, Sie hiervon zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Willy Brandt

VS-Bd. 2672 (I A 1)

290

Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz

St.S. 1495/68 geheim **10. September 1968**[1]

Betr.: Arbeitsessen mit den Botschaftern der drei Westmächte am 9. September

Folgende Gesprächsthemen wurden bei dem monatlichen Arbeitsessen mit den Botschaftern der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und Frankreichs[2] besprochen:

1) Die drei Botschafter bestätigten, daß die Protestnote des sowjetrussischen Botschafters in Pankow, Abrassimow, über den „Tag der Heimat"[3] in einem ruhigen und gemäßigten Ton gehalten sei. Das gleiche könne von der Antwort Abrassimows auf die Note der Alliierten vom 6. Juni festgestellt werden.

2) Die Botschafter stellten eine baldige Stellungnahme zu dem deutschen Entwurf für eine Drei-Mächte-Erklärung über das Verhältnis Westberlins zum Bund[4] in Aussicht. Ich habe nachdrücklich darauf hingewiesen, daß eine solche Erklärung nicht nur für die Bundesregierung, sondern auch für die Bevöl-

6 Das Gespräch der Außenminister der NATO-Mitgliedstaaten fand am 7. Oktober 1968 in New York statt. Vgl. dazu Dok. 327.

7 Die deutsch-französische Studiengruppe befaßte sich am 24. September 1968 mit den „Auswirkungen der sowjetischen Intervention in der ČSSR auf die Sicherheit Europas". Ministerialdirektor Ruete faßte am 25. September 1968 als Ergebnis zusammen: „Obwohl die Generalstäbe beider Länder darin übereinstimmen, daß die potentielle Bedrohung qualitativ größer geworden ist, versuchte Puaux die veränderte Sicherheitslage auf ein ‚psychologisches Problem in Deutschland' zu reduzieren. Es war offensichtlich, daß Frankreich nicht beabsichtigt, aus der veränderten militärischen Lage irgendwelche sicherheitspolitischen Konsequenzen – sei es im Rahmen der NATO, sei es in den bilateralen deutsch-französischen militärischen Beziehungen – zu ziehen." Vgl. VS-Bd. 2672 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

1 Durchschlag als Konzept.

2 Henry Cabot Lodge (USA), Roger W. Jackling (Großbritannien), François Seydoux (Frankreich).

3 Zum „Tag der Heimat" vgl. Dok. 280, Anm. 11.
Für den Wortlaut der Note vom 30. August 1968 vgl. Referat II A 1, Bd. 879.

4 Zum Entwurf vom 5. August 1968 vgl. Dok. 247, Anm. 3.

kerung in Berlin von großem Wert sei und daß die Ereignisse in der Tschechoslowakei unseren Wunsch nach einer solchen Erklärung noch verständlicher machen müßten. Die Botschafter stimmten dem zu. Der französische Botschafter machte keine Einschränkung hinsichtlich des internen Charakters einer solchen Erklärung.

3) Das am 28. August in der Vierergruppe übergebene deutsche Papier, das sich mit dem alliierten Schutz des deutschen Landverkehrs von und nach Berlin befaßt[5], war den Botschaftern in seinen Einzelheiten nicht bekannt. Auch hier bat ich unter Hinweis auf die kritische Gesamtlage darum, möglichst bald in eine Beratung dieses zugegebenermaßen sehr schwierigen Problems einzutreten.

4) Es bestand Einigkeit darüber, daß unser Vorschlag für eine Übergangsregelung des innerdeutschen Personen-, Güter- und Nachrichtenverkehrs[6] im Augenblick nicht aktuell ist, daß es aber trotzdem zweckmäßig erscheint, ihn weiter zu beraten, da mit einer Wiederaufnahme des west-östlichen Dialogs gerechnet werden muß. Hierfür hatten die Botschafter Verständnis und sagten eine baldige Antwort auf unseren Vorschlag zu.

5) Das von dem Unterausschuß der Bonner Vierergruppe erarbeitete Papier, das sich mit der Stärkung der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit Berlins befaßt, wird zur Zeit von den Regierungen der Drei Mächte geprüft. Ich brachte in diesem Zusammenhang noch einmal unsere Bitte vor, die Kandidatur Westberlins als Tagungsort für die Jahresversammlung 1970 der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds[7] zu unterstützen. Die drei Botschafter erklärten übereinstimmend, daß sie zwar dazu bereit seien, aber dieser Kandidatur wenig Chancen gäben. Ich habe demgegenüber darauf hingewiesen, daß gerade die Tagung eines solchen internationalen Gremiums eine große psychologische Hilfe für Berlin bedeuten würde und daß wir damit rechneten, daß unser Vorschlag die volle Unterstützung unserer Alliierten erhielte.

6) Für unsere Anregung, die drei Westmächte sollten auf den Einsatz von DDR-Truppen in der Tschechoslowakei entsprechend reagieren[8], bestand bei allen drei Botschaftern durchaus Verständnis. Dieser Vorschlag sei befürwortend an die Regierungen weitergeleitet worden. Eine baldige Antwort wurde in Aussicht gestellt.[9]

5 Vgl. dazu Dok. 218, Anm. 5.

6 Zum Entwurf vom 9. Juli 1968 vgl. Dok. 218, besonders Anm. 7.

7 Zur Bewerbung von Berlin (West) als Tagungsort für die Jahresversammlung der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds 1970 vgl. Dok. 287, Anm. 8 und 9.

8 Die Frage einer Reaktion auf den Einsatz von Truppen der Nationalen Volksarmee beim Einmarsch in der ČSSR wurde auf Weisung des Staatssekretärs Duckwitz am 4. September 1968 in der Bonner Vierergruppe vorgebracht. Dazu führte der Vertreter der Bundesrepublik aus, die UdSSR habe „mit der Einbeziehung mitteldeutscher Truppen in die Invasion der ČSSR die Verpflichtungen verletzt, die sie gegenüber den drei Westmächten hinsichtlich der Grundsätze der Viermächteverantwortung übernommen" habe. Das Kommuniqué vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam verpflichte die Alliierten nämlich zu Maßnahmen, „daß Deutschland niemals wieder seine Nachbarn oder den Frieden in der Welt bedroht". Damit habe die sowjetische Regierung „das zugelassen, was sie fälschlicherweise der Bundesrepublik Deutschland vorwirft". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm vom 13. September 1968; VS-Bd. 4461 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

9 Vgl. dazu Dok. 339, besonders Anm. 10.

7) Ich habe vorsorglich darauf aufmerksam gemacht, daß wir uns in naher Zukunft mit unseren Alliierten über die bedenklich zunehmende sowjetische Berufung auf die Potsdamer Abmachungen und die Artikel 53 und 107 der VN-Satzung unterhalten würden. Wir seien zur Zeit mit der Ausarbeitung eines Papiers beschäftigt und würden dieses nach Fertigstellung zum Gegenstand weiterer Besprechungen mit unseren Alliierten machen.[10]

8) Die in dem Schreiben des amerikanischen Außenministers an den Bundesminister des Auswärtigen vom 6. September aufgeworfenen Fragen[11] wurden in Abwesenheit des französischen Botschafters, der früher als seine Kollegen wegging, besprochen. Es herrschte Einigkeit darüber, daß diese amerikanischen Vorschläge unterstützt werden sollten, um den Staaten des Warschauer Paktes die Geschlossenheit der NATO deutlich vor Augen zu führen. Über unsere Änderungsvorschläge bezüglich der Verfahrensfrage und der auf den vorgeschlagenen Konferenzen zu behandelnden Themen habe ich den amerikanischen Botschafter unterrichtet und mit ihm abgemacht, diese Änderungswünsche noch einmal brieflich zu übermitteln. Ein Entwurf dieses Briefes wird dem Herrn Minister baldigst vorgelegt werden.[12]

Hiermit dem Herrn Minister vorgelegt.

gez. Duckwitz

VS-Bd. 480 (Büro Staatssekretär)

10 Am 23. September 1968 übermittelte die Bundesregierung den Drei Mächten ein Aide-mémoire, in dem sie erläuterte, daß Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 keine Rechtsgrundlage für Zwangsmaßnahmen gegen die Bundesrepublik böten: „Die beiden Bestimmungen besagen nämlich lediglich, daß die Siegermächte des II. Weltkriegs bei der Vornahme von Kriegsfolgemaßnahmen oder präventiven Handlungen zur Verhinderung neuer Aggressionen ehemaliger Feindstaaten von den besonderen Kautelen der VN-Satzung befreit sein sollen. Ob und unter welchen Umständen solche Maßnahmen und insbesondere Zwangsmaßnahmen zulässig sind, bestimmt sich nach dem allgemeinen Völkerrecht oder nach völkerrechtlichen Vereinbarungen." Unbeschadet des Fortbestehens der Viermächteverantwortung für Deutschland als Ganzes gebe es aber keine Vereinbarung, die eine gewaltsame Intervention einer Siegermacht oder aller vier Siegermächte in der Bundesrepublik legitimiere: „a) Im Bereich des allgemeinen Völkerrechts gelten heute zwischen der Bundesrepublik und jeder einzelnen der vier Siegermächte die Regeln des Friedensvölkerrechts, das einseitige gewaltsame Interventionen verbietet. b) Es besteht aber auch keine vertragliche Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland zur Duldung einer Intervention. Die Bundesrepublik ist durch die Vier-Mächte-Abkommen der Kriegs- und Nachkriegszeit und insbesondere durch das Potsdamer Abkommen nicht gebunden." Vgl. Referat II B 2, Bd. 797.

11 Zum Schreiben des amerikanischen Außenministers Rusk an Bundesminister Brandt vgl. Dok. 289, Anm. 3.

12 Zum Entwurf vom 9. September 1968 vgl. vgl. Dok. 289, Anm. 4.

291

Gesandter Freiherr von Stackelberg, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15419/68 geheim
Fernschreiben Nr. 1813
Cito

Aufgabe: 10. September 1968, 10.00 Uhr[1]
Ankunft: 10. September 1968, 16.45 Uhr

Betr.: Besprechung zwischen Bundestagsabgeordnetem Dr. Birrenbach und Außenminister Rusk am 9. September 1968[2]

MdB Dr. Birrenbach hat am 9. September ein eineinhalbstündiges Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister geführt. Auf amerikanischer Seite nahmen Unterstaatssekretär Katzenbach, der Leiter der Europaabteilung, Leddy, der Leiter der Westeuropaabteilung, Puhan, und der Leiter der Deutschlandabteilung, Johnpoll, teil. Auf deutscher Seite BR I Lahusen und der Unterzeichnete.

Herr Birrenbach gab unter Bezugnahme auf den ihm vom Bundeskanzler und vom Bundesminister des Auswärtigen erteilten Auftrag eine allgemeine Darstellung und Bewertung der verteidigungspolitischen und allgemein-politischen Lage in Europa aus deutscher Sicht. Er unterstrich eindringlich die besondere Bedeutung der NATO-Zusammenarbeit in der gegenwärtigen Situation. Er legte seinen Ausführungen folgende Leitgedanken zugrunde:

- starke militärische Zusammenballung an der Demarkationslinie,
- Wechsel in der Haltung der Sowjetunion gegenüber den osteuropäischen Nationen (Rückkehr zu stalinistischen Methoden, Entscheidungen des Zentralkomitees nicht mehr vorhersehbar, Zweifel an richtiger Einschätzung der westlichen Lage durch Sowjetunion),
- wenig ermutigende Situation in der europäischen und atlantischen Zusammenarbeit,
- dementsprechende günstige Situation für die Sowjetunion, um eine offensive Politik gegen die Bundesrepublik Deutschland zu führen (Versuch, die Bundesrepublik im Westen zu isolieren, zur Annahme der bekannten fünf sowjetischen Bedingungen[3] zu zwingen, Berufung auf die Feindstaaten-Artikel der Charta der Vereinten Nationen[4] zur Begründung eines sowjetischen Interventionsrechts, sowjetische Beschuldigung, die Bundesrepublik habe die Entwicklung in der Tschechoslowakei gefördert, Unterbindung einer deutschen Entspannungspolitik gegenüber den osteuropäischen Ländern, Identifizierung der Politik der Bundesregierung mit der NPD usw.).

1 Ablichtung.
Zu dem Gespräch vgl. auch BIRRENBACH, Sondermissionen, S. 271–275.

2 Zur Beauftragung des CDU-Abgeordneten Birrenbach durch Bundeskanzler Kiesinger zu Gesprächen mit Vertretern der amerikanischen Regierung vgl. Dok. 280, Anm. 15.

3 Vgl. Punkt IV, Absatz 1) der Aufzeichnung des Bundesministers Brandt vom 21. Juni 1968 über die Unterredung mit dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin, Abrassimow; Dok. 200.

4 Für den Wortlaut der Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 39, Anm. 33.

Außenminister Rusk sagte zu, Herrn Birrenbach in den nächsten Tagen nach Prüfung seiner Ausführungen durch die zuständigen Beamten des State Departments eine Stellungnahme und Bewertung aus amerikanischer Sicht zu geben.[5] Schon jetzt könne er sagen, daß die Ausführungen von Herrn Birrenbach der amerikanischen Beurteilung und den amerikanischen Überlegungen in vielen Punkten nahekämen. Auf einige Fragen wolle er bereits jetzt näher eingehen:

1) Vorwarnzeit

Die Regierungen der NATO-Länder hätten schon Wochen vor dem sowjetischen Einmarsch in die Tschechoslowakei eine gute Übersicht über die sowjetischen Truppenbewegungen gehabt. Lediglich der Augenblick der Invasion sei nicht vorhersehbar gewesen; ihn hätten aber wohl nicht einmal die Sowjets länger im voraus gekannt. Gegenwärtig bestehe auf Grund der gegebenen „Vorwarnung" eine wenn auch gegenüber der ursprünglichen Bedrohung etwas verminderte Gefahr für Rumänien und für die Zugangswege nach Berlin fort. (Allerdings habe der sowjetische Botschafter Dobrynin ihm am 31. August versichert, daß Berichte über militärische Absichten der Sowjetunion gegen Rumänien und gegen die Zugangswege nach Berlin unzutreffend seien.[6]) Der Begriff der Vorwarnzeit bleibe demnach von Bedeutung.

2) Zur Rolle der USA als Führungsmacht in der Allianz

Die Vereinigten Staaten nähmen an allen Vorgängen in Europa einen starken und aktiven Anteil. Ihre Führungsrolle hänge aber davon ab, inwieweit die westeuropäischen Regierungen folgen wollten. Die Allianz brauche Konsensus, es werde daher hoffentlich zu sehr intensiven Konsultationen über die aus den jüngsten Ereignissen in Europa zu ziehenden Folgerungen kommen. Von großer Bedeutung wäre es, wenn es der Bundesrepublik gelänge, die Franzosen – sei es über den deutsch-französischen Vertrag, sei es auf andere Weise – zu stärkerer Mitarbeit im westlichen Bündnis zu bewegen.

3) Gegenmaßnahmen als Reaktion auf den sowjetischen Einmarsch in die ČSSR

Der amerikanische Außenminister gab der Hoffnung Ausdruck, daß alle NATO-Länder als Reaktion auf die Ereignisse in der ČSSR den Kulturaustausch mit den in Frage stehenden osteuropäischen Ländern vermindern würden. An eine Einschränkung des Handelsaustauschs sei dagegen nicht zu denken.[7]

4) Diffamierung der deutschen Ostpolitik durch die Sowjetunion

Die amerikanische Regierung sei hierüber besorgt und habe Überlegungen angestellt, wie sie uns in den verschiedenen Hauptstädten am besten helfen könne. Die Vereinigten Staaten stünden in dieser Frage ganz (entirely) auf unserer Seite.

5 Am 12. September 1968 führte der CDU-Abgeordnete Birrenbach ein weiteres Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister in Washington. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1843 des Gesandten Freiherr von Stackelberg, Washington; VS-Bd. 2745 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1968. Für einen Auszug vgl. Anm 8.

6 Für die Ausführungen des sowjetischen Botschafters Dobrynin vom 31. August 1968 vgl. Dok 280, Anm. 8.

7 Zu den Überlegungen innerhalb der NATO, die Kontakte zu den Staaten des Warschauer Pakts einzuschränken, die an der Intervention in der ČSSR teilgenommen hatten, vgl. Dok. 268, besonders Anm. 6.

5) Feindstaaten-Artikel der Charta der Vereinten Nationen

Die sowjetische These über ein aus den Feindstaatenartikeln abzuleitendes sowjetisches Interventionsrecht in Deutschland sei rechtlich und politisch ohne Substanz (an empty idea, phony). Keine einzelne Siegermacht habe auf Grund der Artikel 53 und 107 das Recht, Maßnahmen zu ergreifen; dieses Recht stehe den Siegermächten nur gemeinsam zu. Der einleitende Satz zu Artikel 51 der Charta („nichts in dieser Charta ...") bedeute auch, daß die kollektive Selbstverteidigung durch die Artikel 53 und 107 rechtlich nicht berührt werde. „Es ist für mich unvorstellbar, daß diese beiden Artikel auch nur die geringste Auswirkung auf unsere NATO-Verpflichtungen haben könnten", sagte der amerikanische Außenminister und fuhr fort, „wenn die Sowjets in der Bundesrepublik Deutschland intervenieren sollten, wäre das Krieg". Er kündigte an, daß die amerikanische Regierung versuchen werde, „diese sowjetische These so schnell wie möglich vom Tisch zu bringen". Entsprechende Vorbereitungen seien bereits getroffen worden.[8]

6) Amerikanische Bündnistreue

Rusk sagte, er habe volles Verständnis für die in Europa durch das sowjetische Vorgehen entstandenen Sorgen und Befürchtungen. Er könne allerdings – wie er mit Nachdruck und starkem persönlichen Engagement bemerkte – eines nicht verstehen, wenn nämlich in Europa die Frage aufgeworfen würde, ob die Vereinigten Staaten ein verläßlicher Alliierter seien. Zehntausend Amerikaner hätten allein in diesem Jahr in Erfüllung amerikanischer Bündnisverpflichtungen ihr Leben gelassen. Zweifel an der amerikanischen Bündnistreue seien für das amerikanische Volk beleidigend und könnten sehr gefährlich werden, wenn die Sowjets sie sich etwa eines Tages zu eigen machen sollten.

Herr Birrenbach stellte hierzu klar, daß er solche Zweifel niemals von seiten irgendeines politisch Verantwortlichen in Deutschland gemerkt habe.

7) NV-Vertrag

Rusk erläuterte, seine Regierung sehe den Vertrag nicht so sehr als eine bilaterale Vereinbarung mit der Sowjetunion, sondern als eine multilaterale Übereinkunft. Der NV-Vertrag sei angesichts der potentiellen nuklearen Gefahren, wie sie z.B. im Mittleren Osten gegeben seien, aber auch in Lateinamerika entstehen könnten, für die Vereinigten Staaten von vitaler Bedeutung. Es sei of-

[8] Am 12. September 1968 informierte der amerikanische Außenminister Rusk den CDU-Abgeordneten Birrenbach, z. Z. Washington, „die amerikanische Regierung werde so rasch wie möglich die Briten und die Franzosen mit dem Ziel einer gemeinsam zu veröffentlichenden Erklärung konsultieren. Wenn Frankreich nicht zustimmen sollte, werde eine solche Erklärung von den Amerikanern und den Briten, notfalls auch von den Amerikanern allein abgegeben werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1843 des Gesandten Freiherr von Stackelberg, Washington, vom 12. September 1968; VS-Bd. 2745 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1968.
Im Rückblick notierte Birrenbach dazu, im amerikanischen Außenministerium sei für sein Gespräch mit Rusk „eine Unterlage folgenden Wortlauts" vorbereitet worden: „It is our considered legal opinion that neither article 53 nor article 107, nor the two articles together, give the Soviet Union any legal right to intervene unilaterally in Germany. If the Russians were to try to intervene unilaterally in Germany despite this, it would lead to an immediate Allied response in the form of self-defense measures pursuant to the North Atlantic Treaty." Vgl. BIRRENBACH, Sondermissionen, S. 287.

fenkundig, daß die Krise in der ČSSR eine bedeutende Schwierigkeit für das Zustandekommen des NV-Vertrages darstelle. Die amerikanische Regierung wünsche nicht, daß es bei der Behandlung des NV-Vertrages im amerikanischen Senat zu einem Filibuster oder zu einem mageren Abstimmungsergebnis käme. Sie wolle daher, daß der Senat sich erst dann weiter mit dem Vertrag befasse, wenn ein gutes Abstimmungsergebnis erwartet werden könne. Vor der tschechoslowakischen Krise sei nur mit 6 – 10 Gegenstimmen zu rechnen gewesen; das habe sich jetzt geändert.

8) Zukunft der NATO

Die amerikanische Regierung habe bisher immer erklärt, daß sie das Recht, vom Atlantikpakt zurückzutreten[9], nicht in Anspruch nehmen werde. Sie prüfe gegenwärtig, wie sie diesen ihren Willen erneut ganz deutlich machen könne. Allerdings sei es bei der gegenwärtigen inneren Situation nicht möglich, vor Januar 1969 etwas zu unternehmen, was der Zustimmung des Senats bedürfe. Die Entscheidung des neuen Präsidenten und des neuen Senats dürfe nicht präjudiziert werden.

Wenn die Frage nach der Zukunft der NATO im Januar 1969 darüber hinaus eine formelle Antwort erfordern sollte, müßten die Amerikaner zunächst ihrerseits ihre Bündnispartner fragen, wie ernst sie das Problem nähmen und was sie zu tun bereit seien. Dabei käme es auch auf die Einberufung zum Wehrdienst ebenso an wie auf die Fragen der Zahlungsbilanz. Wenn für letztere eine Lösung gefunden würde, wäre die Behandlung in den USA viel einfacher, da es sich für die amerikanische Seite nicht um ein Haushaltsproblem handele, sondern um ein Problem der Zahlungsbilanz. Zu Zeiten des Marshallplans und der Gründung der NATO hätten die USA allein vorgehen können, jetzt müßten die Allianzpartner gemeinsam handeln.

9) Entspannungspolitik

Auf kurze Sicht müsse man die Entwicklung in den osteuropäischen Ländern jetzt negativ beurteilen. Auf längere Sicht (Rusk meinte, vielleicht etwa gegen Ende der nächsten Dekade) werde man aber sehen, daß es in Osteuropa irreversible Entwicklungen in Richtung auf eine Liberalisierung gebe; das gelte sogar für die Sowjetunion (Zwang, den Verbrauchermarkt zu berücksichtigen und einen wirtschaftlichen Sektor nach dem anderen von einer starren Kontrolle unter ideologischen Gesichtspunkten zu befreien). Man müsse auch bedenken, daß das tschechische Volk, das heute einen so bemerkenswerte Widerstand leiste, sich im Jahre 1948 widerstandslos in sein Schicksal ergeben habe.

Gewisse Ost-West-Probleme verlangten im übrigen eine Lösung, auch wenn die gegenwärtige sowjetische Haltung kein gutes Omen sei. Hierzu gehöre die Begrenzung der offensiven und defensiven Kernwaffenträger, an der ein allgemeines Interesse bestehe, weil diese Waffen fast ohne menschliches Zutun durch Computer zum Einsatz gebracht würden und somit besonders gefährlich seien. Für die USA seien auch bedeutende budgetäre Interessen im Spiel.

9 Zu den Möglichkeiten eines Ausscheidens aus dem NATO-Vertrag vom 4. April 1949 vgl. Dok. 67, Anm. 14.

Die Frage nach etwaigen Plänen für ein Treffen Johnson/Kossygin beantwortete Rusk mit dem Hinweis auf die Erklärung des Präsidenten in seiner Pressekonferenz am 6. September 1968.[10]

In Vertretung
[gez.] Stackelberg

VS-Bd. 4466 (II A 5)

292

Botschafter Böker, New York (UNO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15437/68 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 874
Citissime

Aufgabe: 10. September 1968, 19.40 Uhr[1]
Ankunft: 11. September 1968, 01.30 Uhr

Generalsekretär U Thant, der mich hatte wissen lassen, daß er an einem Gespräch mit dem zur Zeit in New York anwesenden Fraktionsvorsitzenden der SPD[2] interessiert sei, empfing Herrn Helmut Schmidt und mich heute nachmittag. Das in sehr freundschaftlicher und offener Weise geführte Gespräch dauerte über eine halbe Stunde. U Thant ging in ungewohnter Weise aus sich heraus und nahm zu einigen brennenden Fragen (Tschechoslowakei, Feindstaatenklausel[3], Biafra) ganz eindeutig Stellung.

1) Tschechoslowakei

Herr Schmidt schilderte die deutsche Reaktion auf die dortigen Ereignisse und unsere Besorgnisse für die Zukunft. Die Sicherheitslage der Bundesrepublik habe sich durch die russische Okkupation stark zu unseren Ungunsten verändert. U Thant zeigte sowohl für unsere emotionale Reaktion auf die Prager Ereignisse wie für unsere Besorgnisse bezüglich unserer Sicherheit volles Verständnis. Er selbst bezeichnete das sowjetische Vorgehen als einen „incomprehensible blunder", durch den die Entwicklung einer Friedensordnung einen schweren Rückschlag erlitten habe. Er unterstrich die Einmütigkeit und Stärke der Reaktion der ganzen Welt und verwies insbesondere auch auf Erklärun-

10 Präsident Johnson antwortete am 6. September 1968 auf die Frage nach einem möglichen amerikanisch-sowjetischen Gipfeltreffen: „We have no immediate plans for such meetings." Vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1968-69, II, S. 928.

1 Hat Ministerialdirigent Sahm am 11. September 1968 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an die Referate II A 5 und II A 4 sowie Ministerialdirektor Ruete nach Rückkehr verfügte. Hat Ruete vorgelegen.

2 Der Vorsitzende der SPD-Fraktion im Bundestag, Schmidt, hielt sich vom 10. bis 16. September 1968 in den USA auf. In Washington führte er u. a. Gespräche mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Katzenbach, dem Staatssekretär im Verteidigungsministerium, Nitze, dem Sonderberater des Präsidenten Johnson, Walt W. Rostow, sowie dem Präsidenten der Weltbank, McNamara. Zum Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 13. September 1968 vgl. Dok. 302.

3 Für den Wortlaut der Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 39, Anm. 33.

gen Indira Ghandis[4], der birmanischen Regierung[5], die leider von der Weltöffentlichkeit nicht genügend beachtet worden sei, von Sambia[6] und Äthiopien[7]. Er stellte Herrn Schmidt die Frage, wie er sich die weitere Entwicklung in der Tschechoslowakei vorstelle. Herr Schmidt erwiderte, wir befürchteten, daß sowjetische Truppen wohl noch auf Jahre hinaus in dem Land bleiben würden, und wir fürchteten auch für die persönliche Sicherheit von Männern wie Dubček und Hájek. Dubček würden die Sowjets allerdings erst fallenlassen, wenn er ihnen nicht mehr nützlich sein könne.

2) U Thant beklagte, daß er in der deutschen, österreichischen und schweizerischen Presse – auch, wie er sagte, von seinem „Freunde Kreisky" – scharf kritisiert worden sei, weil er seinen geplanten Besuch in Prag nicht durchgeführt habe.[8] Diese Kritik, die ihm nahezugehen schien, bezeichnete er als ungerecht.

4 Die indische Ministerpräsidentin brachte am 21. August 1968 im Parlament „ihre tiefe Betroffenheit über die Besetzung der Tschechoslowakei zum Ausdruck und hob das Eintreten Indiens für Freiheit, Respektierung der Souveränität und Unabhängigkeit sowie für das Recht auf die eigenständige Entwicklung eines jeden Volkes hervor. [...] Das Recht der Nationen, friedlich und ohne äußere Interventionen zu leben, solle nicht im Namen einer Religion oder einer Ideologie beeinträchtigt werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 700 des Gesandten Werner, Neu Delhi, vom 22. August 1968; Referat I B 5, Bd. 389.
Zur Forderung der Opposition nach „eindeutiger Verurteilung sowjetischer Aggression" sowie „Unterstützung legitimer tschechischer Regierung in VN und Nichtanerkennung einer voraussichtlich von den Besatzungsmächten geförderten Quisling-Regierung" erklärte Indira Gandhi am 23. August 1968, „daß das Eindringen der Truppen der Sowjetunion und ihrer Verbündeten über Nacht die Arbeit von Jahren zunichte gemacht habe. Bei allem Verständnis für die zum Ausdruck gekommenen Gefühle des Hauses" sehe sich die indische Regierung jedoch „mit den politischen Realitäten konfrontiert und müsse entsprechend handeln". Vgl. den Drahtbericht Nr. 704 von Werner vom 23. August 1968; Referat II A 5, Bd. 1041.

5 Legationsrat I. Klasse Weil, Rangun, übermittelte am 23. August 1968 den Text der birmanischen Erklärung: „Die Regierung der Birmanischen Union ist bestürzt über die unglückliche und unerfreuliche Wendung der Ereignisse in der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik. Es ist die Politik der Regierung der Birmanischen Union, der Anwendung von Gewalt zur Lösung politischer Fragen zwischen den Staaten entgegenzutreten. Um eine weitere Verschärfung der Situation zu verhindern, fordert die Regierung der Birmanischen Union dazu auf, daß alle Besatzungstruppen vom Gebiet der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik zurückgezogen werden." Vgl. den Schriftbericht Nr. 514; Referat II A 5, Bd. 1041.

6 Botschafter Wever, Lusaka, teilte am 22. August 1968 mit, Präsident Kaunda habe „das Vorgehen der Sowjetunion, der SBZ und der anderen kommunistischen Mächte auf das schärfste verurteilt. Presse und Rundfunk ziehen ausführliche Parallelen zu dem Überfall Hitlers vor 30 Jahren [...]. Hervorgehoben wird insbesondere, daß die Sowjetunion als Mitglied der Vereinten Nationen bisher der Welt ihre Solidarität mit dem Freiheitskampf der unterdrückten Völker gegen Imperialismus, Kolonialismus und Neokolonialismus vorgeheuchelt habe, während sie in Wirklichkeit selbst eine Kolonialmacht sei, die mit brutaler Gewalt und Tyrannei gegen die Freiheitsbestrebungen der von ihr unterdrückten Völker vorgehe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 67; Referat II A 5, Bd. 1040.

7 Legationsrat I. Klasse Hillger, Addis Abeba, berichtete am 23. August 1968, Kaiser Haile Selassie habe am Vortag die „Vorgänge in der Tschechoslowakei bedauert. Unter Hinweis auf den Grundsatz der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten dritter Staaten betonte er, daß Meinungsverschiedenheiten nicht durch Gewalt, sondern durch Verhandlungen beigelegt werden sollten. Kaiser forderte, daß die fremden Truppen, die ohne Genehmigung der tschechoslowakischen Regierung einmarschiert seien, das Land verlassen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 138; Referat II A 5, Bd. 1039.

8 Am 27. August 1968 informierte Botschafter Löns, Wien, darüber, daß der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei Österreichs in „außerordentlich scharfer Presseerklärung" ausgeführt habe: „Man dürfe brutalen Überfall auf ein Nachbarland nicht verharmlosen, sondern müsse ihn in seinen ganzen Konsequenzen sehen, weil in jüngster Geschichte ‚überall am Schluß die Wendigen, die Feigen, die Ewig-Herr-der-Situation-bleiben-wollenden auch an die Reihe gekommen' seien." UNO-Generalsekretär U Thant „habe ‚wieder einmal in Hast und ohne gründliche Überlegung

Außenminister Hájek, der ihn zu dem Besuch eingeladen hatte, habe ihn noch im Laufe des 21. August durch ein Ferngespräch aus Belgrad mit dem amtierenden tschechischen Delegationsleiter in New York, Muzik, bitten lassen, seinen Besuch nicht durchzuführen. Unter diesen Umständen hätte er gar nichts anderes tun können, als auf die Reise zu verzichten. Diesen Hintergrund könne er aber öffentlich nicht bekanntgeben.

3) Feindstaatenklausel

Herr Schmidt erklärte sodann, die deutsche Öffentlichkeit und politische Kreise der Bundesrepublik seien beunruhigt über die Interpretation, die die Sowjetunion seit einiger Zeit den sogenannten Feindstaatenklauseln der VN-Charta gäbe. U Thant sagte, er habe erstmalig gestern durch eine Pressemeldung hiervon Kenntnis erhalten. Er könne uns versichern, daß auch die weitestgehende Auslegung der Artikel 53 und 107 keinerlei Interventionsrecht der ehemaligen Siegermächte sanktionierte. Wo käme man sonst auch hin? Dann könne man ja auch Anspruch auf Intervention in Ungarn oder Japan erheben. Er sei gegen jede derartige Auslegung. U Thant war erstaunt zu hören, daß die Sowjets sogar in einer offiziellen Note diese Frage angeschnitten haben[9], und bat um entsprechende Unterlagen. Ich sagte ihm zu, daß ich ihm und dem Rechtsberater der VN[10] unverzüglich die nötigen Unterlagen zusenden würde. Ich bitte, mir zu diesem Zweck mit Luftbeutel umgehend noch mehrere englische und französische Exemplare des Weißbuchs über die Politik des Gewaltverzichts[11] oder anderes geeignetes Material zu übersenden.

4) Hinsichtlich des NV-Vertrages meinte U Thant, daß sich die Aussichten für dieses Vertragswerk durch die tschechoslowakischen Ereignisse sehr verschlechtert hätten. Die meisten Staaten, die noch nicht unterzeichnet bzw. ratifiziert hätten, würden jetzt sehr zögern und die Lage erneut überdenken. Auch wisse man gar nicht, ob die amerikanische Regierung den Senat dazu bringen werde, den Vertrag zu ratifizieren.

5) Der Generalsekretär sagte, er werde nunmehr unter allen Umständen seine ursprünglich für gestern abend geplante Reise nach Algier am Mittwoch[12] durchführen, auch wenn die Beratungen des Sicherheitsrates über die neuen Zwischenfälle im Nahen Osten noch nicht abgeschlossen seien.[13] Die Gipfeltreffen der afrikanischen Staaten[14] seien für ihn als Generalsekretär von besonde-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1129

entschieden', als er Reise nach Prag abgesagt habe, statt in Prag zu verlangen, mit den Männern der Regierung zu reden, die ihn eingeladen hatten". Vgl. den Drahtbericht Nr. 743; Referat II A 5, Bd. 1042.

9 Zur Erwähnung der Artikel 53 und 107 der UNO-Charta im Memorandum vom 21. November 1967 und im Aide-mémoire vom 5. Juli 1968 vgl. Dok. 221, Anm. 11.

10 Constantin Stavropoulos.

11 Vgl. DIE POLITIK DES GEWALTVERZICHTS. Eine Dokumentation der deutschen und sowjetischen Erklärungen zum Gewaltverzicht 1949 bis Juli 1968, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn 1968.

12 12. September 1968.

13 Am 8. September 1968 kam es an der israelisch-ägyptischen Waffenstillstandslinie am Suez-Kanal zu schweren Artilleriegefechten. Der UNO-Sicherheitsrat befaßte sich bereits seit dem 4. September 1968 erneut mit der Lage im Nahen Osten, nachdem Israel am 2. September 1968 Beschwerde gegen ägyptische Luftangriffe am 26. August 1968 eingelegt hatte.

14 Vom 13. bis 16. September 1968 fand in Algier eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Organisation für Afrikanische Einheit statt.

rer Wichtigkeit. Auf eine Frage von Herrn Schmidt antwortete er, das Problem Biafra werde auf jeden Fall ein wichtiger Teil der Diskussion in Algier sein. Herr Schmidt erklärte, daß die Lage in Biafra, insbesondere die Leiden der hungernden Zivilbevölkerung, starke Emotionen in Deutschland ausgelöst hätten. U Thant zeigte hierfür Verständnis, meinte aber, rechtlich und politisch gesehen stelle sich das Problem recht anders dar. Die letztjährige Gipfelkonferenz der OAE[15] habe sich einstimmig zur Einheit Nigerias bekannt und der Zentralregierung in Lagos ihr Vertrauen ausgesprochen. Hieran fühle er sich als Generalsekretär der VN gebunden. Er könne also nur mit Lagos verhandeln. Außerdem seien die VN von Anfang an gegen die Sezession von Staatsteilen gewesen (dies könnte für uns gelegentlich ein nützliches Argument sein). Nicht umsonst hätten die VN unter großen materiellen Opfern die Kongoaktion unternommen, deren Hauptziel es gewesen sei, die Sezession Katangas zu verhindern.[16] Selbstverständlich müsse man der Bevölkerung von Biafra jede erdenkliche humanitäre Hilfe zuteil werden lassen. Die Regierung in Lagos sei hierzu auch immer bereit gewesen. Er führe mit General Gowon seit fast einem Jahr einen vertraulichen Briefwechsel hierüber und habe von ihm alle erdenklichen Zusicherungen erhalten. Gowons einzige Bedingung sei gewesen, daß Flugzeuge mit Hilfsladungen auf nigerianischem Gebiet zwischenlanden müßten, um Waffenschmuggel zu unterbinden. Er habe angeboten, daß die Inspektion von neutralen Beobachtern vorgenommen werden könne (z. B. Indern, Kanadiern, Äthiopiern etc.). Ojukwu habe dieses Angebot, das er, U Thant, ihm durch Vermittlung Kenneth Kaundas übermittelt habe, mit dem wenig überzeugenden Argument abgelehnt, daß er befürchte, Hilfssendungen, die in Nigeria zwischenlandeten, könnten vergiftet werden. Nach U Thants Auffassung wäre die von Gowon angebotene internationale Inspektion ein ausreichender Schutz hiergegen gewesen.

Die Ausführungen U Thants ließen, ohne daß er dies ausdrücklich sagte, nur den Schluß zu, daß er Ojukwu die Schuld an dem heutigen Elend der Bevölkerung von Biafra gibt. U Thant spielte auch deutlich darauf an, daß andere als humanitäre Faktoren die nigerianische Situation komplizierten: die religiöse Frage (ein Großteil der christlichen Ibos sei katholisch) und das Öl. Die Ölschätze Nigerias seien bis jetzt nur ganz marginal ausgebeutet, man könne damit rechnen, daß die Erdöllager ebenso bedeutend seien wie die libyschen. Als ich erwähnte, daß auch französische Erdölgesellschaften dort engagiert seien, meinte U Thant schmunzelnd, er wolle keine Staaten beim Namen nennen.

6) Abschließend bat der Generalsekretär, dem Herrn Bundesaußenminister, den er bald einmal in New York zu sehen hoffte, seine besten Grüße zu übermitteln.

[gez.] Böker

VS-Bd. 4328 (II A 5)

15 Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Organisation für Afrikanische Einheit fand vom 11. bis 14. September 1967 in Kinshasa statt.

16 In dem am 30. Juni 1960 von Belgien unabhängig gewordenen Kongo (Léopoldville) brach nach dem Abfall der Provinz Katanga ein Bürgerkrieg aus, zu dessen Beilegung die UNO seit dem Sommer 1960 Truppen in das Land entsandte. Die UNO-Truppen blieben bis zum Juni 1964 im Kongo.

293

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr

11. September 1968[1]

Das waren noch schöne Zeiten, als wir von der Bundesregierung mehr Wahrhaftigkeit und etwas mehr Mut zur Wahrhaftigkeit verlangt haben.

Die Fiktionen, die wir immer weiter mit uns schleppen, werden von uns und anderen zu einem Strick gedreht, der uns erdrosseln kann.

[Artikel] 53 und 107[2] sind dieselbe Schimäre wie das Fortbestehen Deutschlands als Ganzes. Beides steht auf dem Papier. Während wir aber nicht in der Lage waren, aus dem Papier Wirklichkeit werden zu lassen, beginnt nun die Sowjetunion, aus dem Papier Politik zu machen.

(Auch dies verdanken wir unserem Abrüstungsbeauftragten, der 53 und 107 als einen weiteren Anti-NV-Punkt zum Leben erweckt hat[3], ohne die Kettenreaktion zu ahnen, die er damit auslöste. Er war, zum Entsetzen einiger seiner damaligen Mitarbeiter, in New York leider zu erfolgreich.)

Die Situation ist, daß sich das Gefühl, die Bedrohung nach der Okkupation der ČSSR habe zugenommen, mit dem höchst unklaren Eindruck addiert, die Russen hätten irgendwelche Rechte, bei uns zu intervenieren. Laschheit oder Lähmung der Amerikaner kommt ebenso hinzu wie der denkbare Versuch der Russen, durch Truppenbewegungen, sibyllinische Äußerungen und Attacken gegen die Bundesrepublik den Westen in einen Zustand der Beunruhigung zu versetzen und dadurch von der ČSSR abzulenken und dem internationalen Anklagezustand zu entgehen. Die Summe dieser Faktoren muß zu einem Zustand der Unsicherheit in der Bundesrepublik führen.

Ihm entgegenzuwirken, gibt es verschiedene Möglichkeiten:

1) Man sollte die Russen durch Erklärungen der Amerikaner dazu veranlassen können, ihre Versicherungen[4] zu wiederholen und zu unterstreichen, daß sie sich auf ihren Kral beschränken.

2) Man muß den Menschen hier möglichst einfach erklären, daß die Bundesrepublik ein Teil des Westens ist und deshalb wie bisher sicher ist. Man muß „den Leuten" (bei uns und in Moskau) entgegentreten, die den Eindruck erwekken, als gäbe es irgendein sowjetisches Recht oder eine sowjetische Möglichkeit, bei uns zu intervenieren, die größer sind als das Recht oder die Möglichkeit der Amerikaner, in der DDR zu intervenieren.

Das schafft nur für den Augenblick eine gewisse Erleichterung. Ich sehe aber immer unausweichlicher die Notwendigkeit, unseren eigenen Standort zu bestimmen: Nach unserem Rechtsverständnis sind die Russen im Recht, wenn sie

1 Hat Bundesminister Brandt am 11. September 1968 vorgelegen.

2 Für den Wortlaut der Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 39, Anm. 33.

3 Zur Haltung des Botschafters Schnippenkötter vgl. Dok. 186.

4 Zu den Zusicherungen des sowjetischen Botschafters in Washington, Dobrynin, vom 30. August 1968, daß keine Interventionen gegen Rumänien oder Berlin (West) geplant seien, vgl. Dok. 280, Anm. 8.

sagen, daß die Bundesrepublik (und die DDR, was sie nicht sagen) mit keinem anderen Staat verglichen werden kann. Weil wir die deutsche Frage offenhalten und die Teilung nicht legalisieren wollen, weil es keinen einheitlichen Friedensvertrag gibt, weil die Vier Mächte Sonderrechte in bezug auf Deutschland als Ganzes und Berlin behalten haben, führen alle diese Argumente, 23 Jahre nach dem Kriege, eine groteske Scheinexistenz.

Dazu kommt, daß auch die Drei Mächte daran nicht rühren, weil sie es bequem finden, die Bundesrepublik in einem Zustand minderen Rechts zu halten, wofür ihnen Berlin als treffliches echtes Argument dient.

Die Überlegung drängt sich auf, ob es nicht vorteilhafter ist, der eigenen Mentalhygiene und der Glaubwürdigkeit der Demokratie in dieser Bundesrepublik dienlich, wenn diese Bundesrepublik, 20 Jahre nach ihrem Bestehen ohnehin mehr als ein Provisorium, zu dem Ergebnis kommen muß, für sich alle Rechte zu verlangen, die jeder andere Staat, auch der kleinste in Afrika, besitzt. Dies führt zum Friedensvertrag für zwei deutsche Staaten. Es läßt die Rechte in und für Berlin unberührt. In diesem Augenblick wäre 53 und 107, Potsdam, Oder-Neiße-Linie usw. als der Spuk zerstoben, der sie heute schon sind.

Irgendwann muß der Krieg einmal beendet werden. Daß wir so tun, als ob er liquidiert ist, wissend, daß die Rechnung noch aussteht, wird zu einem immer gefährlicheren Gift für die Bewußtseinslage der Bevölkerung, insbesondere der Jugend.

Die Aufgabe der Deutschen oder ihr Wille, wieder zusammenzukommen, werden durch eine andere Rechtslage nicht verändert. (Dafür sorgt nicht zuletzt Berlin.) Für die Bundesrepublik die volle Gleichberechtigung zu verlangen, ist eingängig, populär und – richtig. Vor allem könnte diese Forderung, bis in alle Konsequenzen durchdacht, eine Kampagne ergeben, die innen- wie außenpolitisch dominierend wirkt, das Denken bestimmt und eine ziemlich große Anzahl von Aktionen ermöglicht.

Bahr[5]

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 399

5 Paraphe.

294

Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15453/68 geheim **Aufgabe: 11. September 1968, 19.30 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1361 **Ankunft: 11. September 1968, 20.47 Uhr**

Anschluß DB Nr. 1347 vom 10. September 1968[2]

I. Bei heutigem Botschafterfrühstück (an dem Generalsekretär[3] und alle 15 Ständigen Vertreter teilnahmen) gab Cleveland Exposé der Gesichtspunkte, die amerikanische Regierung (die Cleveland selbst als „pluralistisch" bezeichnete) ihren Verbündeten im Augenblick zu übermitteln hat:

1) Zur „Interim-Analyse" der Situation:

Amerikanische Informationen liefen alle darauf hinaus, daß sich in der ČSSR ungefähr 200 000 – 250 000 Mann sowjetische Truppen befänden. Das sei weniger, als andere Informationen behaupteten. Aber es sei immer noch eine beachtliche Zahl.

Zur Frage der Warnungszeiten komme die amerikanische Regierung zu dem Ergebnis, daß nichts wesentlich Neues aus dem Ablauf der Ereignisse zu lernen sei. Es habe sich gezeigt, daß man mit „taktischen Überraschungen", aber nicht mit „strategischen Überraschungen" zu rechnen habe. Die politische Planung der sowjetischen Aktion sei schlecht gewesen. Sie habe so gravierende Fehlurteile enthalten, daß man sich fragen müsse, ob unsere Abschreckungskalkulationen überhaupt zutreffend seien, wenn die Sowjets bereits die Reaktion ihrer eigenen Verbündeten so fehlerhaft beurteilten, wie sie es getan hätten.

Insgesamt habe man den Eindruck, daß es sich bei dieser Aktion nicht um den Ausdruck neuer Expansionstendenzen gehandelt habe, sondern um eine Maßnahme zur Aufrechterhaltung[4] des Sowjetimperiums. Das Konzept des „So-

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lankes vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kastl und Vortragendem Legationsrat Arz von Straussenburg am 13. September 1968 vorgelegen.

2 Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), berichtete über ein „Botschafter-Frühstück" vom Vortag, auf dem über die amerikanischen Vorschläge zur Vorverlegung der NATO-Ministerratstagung vom Dezember 1968 bzw. zu einer informellen Zusammenkunft der Außenminister in New York am Rande der UNO-Generalversammlung Anfang Oktober 1968 gesprochen wurde. Letzteres sei „überwiegend auf Widerspruch und Ablehnung" gestoßen, insbesondere bei den kleineren NATO-Mitgliedstaaten, die offenbar befürchteten, „in einem solchen Fall ausgeschaltet und mit einer exklusiven Konferenz der größeren Mitgliedstaaten konfrontiert zu werden". Eine vorverlegte NATO-Ministerratstagung solle zudem erst nach den amerikanischen Präsidentschaftswahlen am 5. November 1968 stattfinden: „Es war ein sehr deutliches Unbehagen spürbar, daß die NATO ungewollt zum Instrument eines wahltaktischen Manövers werden könne." Vgl. VS-Bd. 1739 (201); B 150, Aktenkopien 1968.

3 Manlio Brosio.

4 Die Wörter „nicht um den Ausdruck neuer Expansionstendenzen" und „Aufrechterhaltung" wurden vom Vortragenden Legationsrat Arz von Straussenburg hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „also defensiv".

zialismus in einem Block“[5] (in Analogie zu Stalins Konzept des „Sozialismus in einem Land“[6]) habe sich als bestimmend erwiesen.

Neue Ungewißheiten über die militärische Situation in Europa ergäben sich insbesondere aus der Gefahr des „Überschwappens“ („spill over“) einer solchen Aktion.

2) Zu den militärischen Konsequenzen der Krise:

Es sei wohl bereits deutlich geworden, daß Washington im Augenblick zu einer „no reductions-policy“ neige. Mansfield[7] und Symington[8] seien aber nicht tot, sie schliefen lediglich.

Man dürfe jedoch nicht das Jahr 1968 mit 1948 verwechseln. Die Lage habe sich geändert. Europa sei heute stärker und wirtschaftlich gesünder als damals, und man solle nicht erwarten, daß es in den Vereinigten Staaten eine von der Öffentlichkeit getragene Bereitschaft gebe, neue militärische Anstrengungen zu unternehmen, wenn nicht Initiativen und Beiträge vor allem von europäischer Seite kämen. Mehr als je zuvor sei es notwendig, daß die europäische Seite solche Bereitschaft bekunde. Es gebe viele dringliche Aufgaben, die hinsichtlich der Verteidigungsstruktur der NATO in Angriff zu nehmen seien: Auffüllung von Verbänden und bloßen Kadern, Bereitstellung von Reserven, Verbesserung der Ausrüstung, Beweglichkeit.

3) Zu den politischen Konsequenzen:

Washington sei der Meinung, daß die vom Westen insgesamt kurz vor und nach dem 21. August praktizierte Politik der Zurückhaltung richtig gewesen sei. Man habe jedenfalls den Sowjets keinen Vorwand geliefert, um ihre Aktion mit der Behauptung einer westlichen Bedrohung zu rechtfertigen.

Diese erste Phase der vor und nach der Krise befolgten Politik sei nunmehr zu Ende, und man müsse Überlegungen über die weitere langfristige Politik an-

5 Vgl. dazu Dok. 312, Anm. 8.

6 Der Generalsekretär des ZK der Russischen Kommunistischen Partei (Bolschewiki) führte am 9. Mai 1925 vor dem Moskauer Parteiaktiv aus, daß in der UdSSR alle Vorbedingungen gegeben seien, „um die vollendete sozialistische Gesellschaft zu errichten, wobei alle und jegliche inneren Schwierigkeiten überwunden werden“. Er trat der These entgegen, daß die ökonomische Rückständigkeit der UdSSR die Möglichkeit der Errichtung des Sozialismus ausschließe: „Denn wenn die Möglichkeit und die Notwendigkeit der Errichtung der vollendeten sozialistischen Gesellschaft aus diesen oder jenen Erwägungen ausgeschlossen wird, so verliert damit auch die Oktoberrevolution ihren Sinn. Wer die Möglichkeit der Errichtung des Sozialismus in einem Lande leugnet, der muß auch zwangsläufig die Rechtmäßigkeit der Oktoberrevolution leugnen. Und umgekehrt: Wer nicht an den Oktober glaubt, der kann auch die Möglichkeit des Sieges des Sozialismus unter den Verhältnissen der kapitalistischen Umkreisung nicht anerkennen.“ Im Rechenschaftsbericht auf dem XIV. Parteitag kündigte Stalin am 18. Dezember 1925 an, daß die UdSSR „zu einem wirtschaftlich selbständigen, unabhängigen, auf dem inneren Markt basierenden Land“ gemacht werden sollte, „das als ein Anziehungsfeld für alle anderen Länder dient, die nach und nach vom Kapitalismus abfallen und in die Bahnen der sozialistischen Wirtschaft einlenken werden“. Vgl. J. W STALIN: Werke, Bd. 7: 1925, Berlin (Ost) 1952, S. 100 f. und S. 260.

7 Zur Forderung des amerikanischen Senators Mansfield nach Reduzierung der amerikanischen Truppen in Europa vgl. Dok. 3, Anm. 7.
Am 22. August 1968 teilte Mansfield mit, daß er aufgrund der militärischen Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR seine Auffassung revidiert habe. Ein Abbau der Truppenstärke zum augenblicklichen Zeitpunkt sei psychologisch schwierig. Vgl. dazu den Artikel „Mansfield Now Would Hold U.S. Troop Strength in Europe“; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE, Nr. 26626 vom 23. August 1968, S. 5.

8 Zur Haltung des amerikanischen Senators Symington vgl. Dok. 148, Anm. 6.

stellen. Dabei werde es sehr wesentlich sein, nicht die Möglichkeiten zu weiteren Fortschritten auf dem Rüstungskontrollgebiet zu verschütten.

Auf der anderen Seite bedürfe die Entspannungspolitik im Hinblick auf die bisher verfolgten Zeitpläne, Prioritäten usw. einer Überprüfung.

Cleveland erwähnte an dieser Stelle nur kurz die Frage einer Verlängerung des NATO-Vertrages um weitere fünf oder zehn Jahre. Er ließ jedoch zugleich anklingen, daß die Verfolgung dieser Idee im Falle ihres Scheiterns auch gefährliche Folgen haben könne.

4) Zur Frage des weiteren Verfahrens (Konferenzen):

Cleveland spielte die Bedeutung des Rusk-Briefes[9] herab und betonte, daß Washington darin nur Ideen zur Diskussion gestellt habe, auf die es sich noch nicht endgültig habe festlegen wollen. Die Position der amerikanischen Regierung sei in dieser Frage noch offen, und man wünsche zunächst die Ansichten der Verbündeten besser kennen zu lernen.

Das Datum des Wahltages[10] spiele für den Zeitpunkt einer Außenministerkonferenz keine Rolle. Sie könne vorher oder nachher stattfinden. Da NATO und ihre Probleme zwischen den amerikanischen Parteien nicht kontrovers seien, werde es immer möglich sein, eine Zwei-Parteien-Einigung darüber zu erzielen.

Cleveland ließ jedoch durchblicken, daß die amerikanische Regierung sich nicht eher auf einen festen Konferenzplan festlegen wolle, bis sie nicht ein etwas deutlicheres Bild davon gewonnen hat, ob die übrigen NATO-Regierungen überhaupt bereit sind, auf einer solchen Konferenz nicht nur Worte zu verlieren, sondern sich auf gewisse konkrete „Aktionen" zu einigen. Dabei hatte er offensichtlich in erster Linie Aktionen zur Verbesserung der europäischen NATO-Verteidigung im Auge. Mit großem Nachdruck wies er mehrfach darauf hin, wie wichtig es sei, daß die amerikanische Regierung den Eindruck gewinne, daß eine solche Aktionsbereitschaft bei den anderen Verbündeten vorliege. Das könne und brauche sich nicht in irgendwelchen formellen Verpflichtungserklärungen zu äußern, jedoch hoffe man auf gewisse Zusicherungen hinsichtlich der von den Regierungen verfolgten Absichten. Cleveland gab zu verstehen, daß solche Zusicherungen auch bilateral denkbar wären.

II. Der Rat wird am 13. vormittags zusammentreten, um insbesondere die von Cleveland unter 4) behandelte Verfahrensfrage zu erörtern. Dabei will man einen Beschluß über die als erste Phase in Aussicht genommene Ratssitzung mit (fakultativer) Anwesenheit von Regierungsvertretern entscheiden. Widerspruch dagegen ist nicht zu erwarten. Zugleich soll versucht werden, eine Entscheidung über die Vorverlegung der Dezember-Konferenz herbeizuführen. Es ist möglich, daß einige Regierungen versuchen werden, diese Entscheidung noch hinauszuschieben, mindestens bis zu der oben erwähnten verstärkten Ratssitzung Ende September.

Von der New Yorker Zusammenkunft war nur noch in dem Sinne die Rede, daß es den während der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York

9 Zum Schreiben des amerikanischen Außenministers vom 6. September 1968 vgl. Dok. 289, Anm. 3.
10 Am 5. November 1968 fanden die amerikanischen Präsidentschaftswahlen statt.

anwesenden NATO-Außenministern nicht verwehrt werden könne, sich zu treffen.[11]

Soweit ich keine gegenteilige Weisung erhalte, werde ich die bisher verfolgte Linie weiter innehalten und auf möglichst rasche Entscheidung auch in der Frage der Dezember-Konferenz drängen. Eine rasche Entscheidung darüber scheint mir um so notwendiger, als die öffentliche Diskussion über Konferenzpläne der NATO in vollem Gange ist. Im Augenblick ist (trotz der gegenteiligen, aber unrichtigen Pariser Berichte der heutigen „International Herald Tribune"[12]) auch die französische Zustimmung zu dieser Vorverlegung noch gesichert. Je tiefer wir uns jedoch in die Diskussion von Substanzfragen verwickeln, desto unsicherer wird es, ob die Franzosen zu einem späteren Zeitpunkt diese Zustimmung noch aufrechterhalten. Die beste Lösung dürfte daher sein, wenn man sich bereits am 13. darüber einigen könnte, die Dezember-Konferenz auf einen Termin kurz nach dem 5. November zu verlegen, und dies bekanntgeben würde.[13]

[gez.] Grewe

VS-Bd. 4461 (II A 5)

11 Zum Gespräch der Außenminister der NATO-Mitgliedstaaten am 7. Oktober 1968 in New York vgl. Dok. 327.

12 Die Tageszeitung „International Herald Tribune" meldete am 11. September 1968, Frankreich sei gegen eine Sonderkonferenz der NATO und auch gegen die Vorverlegung der NATO-Ministerratstagung im Dezember 1968. Vgl. den Artikel von Donald H. Louchheim: „Paris Shuns Special Parley of NATO on Czech Problem"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE, Nr. 26642 vom 11. September 1968, S. 1.

13 Am 13. September 1968 berichtete Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), von der Sitzung des Ständigen NATO-Rats, daß der Vorschlag einer vorbereitenden Ratstagung Ende September oder Anfang Oktober „allgemein akzeptiert", eine Ministerratstagung in New York jedoch „verworfen" worden sei. Auch einer Vorverlegung der Ministerratstagung vom Dezember 1968 sei „unter gewissen Voraussetzungen" zugestimmt worden, wobei der französische Botschafter Roger Seydoux erklärt habe, „seine Regierung sehe zwar keine Notwendigkeit für eine Vorverlegung, würde sich jedoch nicht widersetzen, wenn die überwiegende Mehrheit der Allianzpartner sie wünsche". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1376; VS-Bd. 1739 (201); B 150, Aktenkopien 1968.
Am 17. September 1968 befaßte sich der Ständige NATO-Rat erneut mit dem Thema. Dazu notierte Ministerialdirektor Ruete: „Die Amerikaner bestanden nachdrücklich darauf, daß eine Entscheidung über die Vorverlegung der Ministerkonferenz der NATO erst dann getroffen wird, wenn die Bereitschaft der NATO-Staaten, Fortschritte auf dem Gebiet der Verteidigungsanstrengungen zu erzielen, feststeht." Die endgültige Entscheidung solle nach Gesprächen der Minister in New York am 8. Oktober und vor dem 15. Oktober 1968 fallen. Vgl. VS-Bd. 1739 (201); B 150, Aktenkopien 1968.

295

Parlamentarischer Staatssekretär Jahn, z. Z. Teheran, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15454/68 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 314
Citissime

Aufgabe: 11. September 1968, 23.30 Uhr[1]
Ankunft: 11. September 1968, 23.11 Uhr

Betr.: Besuch des Herrn Bundeskanzlers in Iran[2]
hier: Gespräche mit dem Schah[3] und mit Ministerpräsident Hoveyda

Der Herr Bundeskanzler und der Schah führten am 10. September einen zweistündigen Gedankenaustausch, der anschließend beim Mittagessen im kleinen Kreise und unter vier Augen fortgesetzt wurde. Außerdem fanden zwei eingehende Besprechungen mit Ministerpräsident Hoveyda statt, die zusammen etwa zwei Stunden dauerten. Alle Gespräche verliefen in guter, aufgeschlossener und betont freundlicher Atmosphäre. Die iranische Seite legte den Schwerpunkt auf entwicklungspolitische Fragen und den Wunsch nach verstärkter Zusammenarbeit mit uns. Zur Außenpolitik betonte sie den Wunsch nach Frieden und Verständigung, machte aber auch die Entschlossenheit deutlich, ihre Unabhängigkeit und ihre regionalen Interessen zu verteidigen. Ich fasse den Inhalt der Gespräche wie folgt zusammen:

1) Der Schah gab einen eingehenden Überblick über die mit seiner Reformpolitik, insbesondere der Landreform, verfolgten Ziele. Iran besitze große Möglichkeiten einer Steigerung und Ausweitung seiner landwirtschaftlichen Produktion, die es angesichts der immer bedrohlicher werdenden Welternährungslage auszunutzen gelte. Der industrielle Aufbau solle sich einerseits an die Landwirtschaft angliedern, einschließlich Verbesserung der Infrastruktur (Staudämme, Energieversorgung), andererseits aber auch moderne Zweige wie Elektronik umfassen. Es sei das Ziel, Iran nach Japan auf dem letztgenannten Gebiet zur zweiten Macht in Asien zu machen.

Schah und Ministerpräsident wiesen auf die günstige wirtschaftliche Entwicklung ihres Landes hin, die in den letzten fünf Jahren Zuwachsraten von jeweils rund zehn Prozent gebracht hätte, wobei der Preisindex lediglich um jeweils knapp ein Prozent gestiegen sei.

Nach Mitteilung des Schah sei im laufenden iranischen Jahr mit 865 Millionen Dollar Einnahmen aus dem Ölexport zu rechnen, im nächsten Jahr mit 1030 Millionen Dollar.

Die Ausführungen ließen erkennen, daß Iran seine ehrgeizigen, weitgesteckten Ziele mit Nüchternheit und großer Tatkraft verfolgt.

2) Schah und Ministerpräsident Hoveyda äußerten ihr großes Interesse an einer verstärkten wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Deutschland. Dabei kom-

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Gehlhoff am 16. September 1968 vorgelegen.
2 Bundeskanzler Kiesinger hielt sich vom 9. bis 12. September 1968 im Iran auf.
3 Mohammed Reza Pahlevi.

me es nicht so sehr auf Kredite als vielmehr auf Investitionen der deutschen Industrie und auf verstärkte Ausbildung von Führungs- und Fachkräften an. Deutschland sei für den hohen Stand seiner Technik und die Qualität seiner Waren bekannt, wie auch dafür, daß es in Iran keine politischen Ziele verfolge. Auf die in den letzten Jahren vollzogene Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen mit der Sowjetunion anspielend, versicherte Ministerpräsident Hoveyda, Iran wolle sich weder politisch noch wirtschaftlich einseitig an ein anderes Land binden. Gerade deshalb lege man auf die Zusammenarbeit mit uns so großen Wert. In zehn Jahren könne der Iran vielleicht schon einen Entwicklungsstand erreicht haben, der es erlaube, anderen Ländern Entwicklungshilfe zu gewähren. Der Schah wiederholte im übrigen seine aus früheren Äußerungen bekannte Warnung, daß wir uns ohne verstärkte Investitionen eines Tages vom iranischen Markt abgeschnitten finden könnten, denn der Iran müsse nach Aufbau eigener Industrien notwendigerweise seine nationale Produktion schützen.

Der Herr Bundeskanzler äußerte seinerseits Bewunderung für das in Iran bereits Erreichte und drückte seine Hoffnung aus, daß in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit neue Wege gefunden würden. Nach Überwindung unserer eigenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten in den Jahren 1966/67 eröffneten sich hierfür günstige Aussichten. Besonders wichtig sei die Frage, wie die deutsche Wirtschaft dazu gebracht werden könne, sich stärker für Iran zu interessieren. Die Bundesregierung werde ihr Bestes tun, um sie hierzu zu ermuntern.

3) Zur Verteidigungs- und Sicherheitspolitik seines Landes führte der Schah aus, Iran rechne zwar auf seine Verbündeten und Freunde, könne sich hierauf allein aber nicht verlassen, sondern müsse gegen Gefahren im regionalen Rahmen selber gerüstet sein. Auch die von der Sowjetunion im Zweiten Weltkrieg besetzte Provinz Aserbeidschan hätte nicht wieder befreit werden können[4], wenn sich Iran auf die Vereinten Nationen verlassen hätte. In der Gegenwart sei es notwendig, die iranischen Arsenal-Betriebe auszubauen, jedenfalls sofern eine eigene Rüstungsproduktion ökonomisch vertretbar sei.

[4] Der Iran wurde im August 1941 von britischen und sowjetischen Truppen besetzt. Am 29. Januar 1942 wurde vereinbart, daß die Truppen sechs Monate nach Beginn eines Waffenstillstands oder dem Abschluß eines Friedensvertrags abziehen sollten. Als Termin für den Truppenabzug wurde im September 1945 der 2. März 1946 festgelegt. Als es in der von sowjetischen Truppen besetzten iranischen Provinz Azerbeidschan im August 1945 zu Unruhen und Autonomieforderungen kam, die im Zusammentritt einer azerbeidschanischen Nationalversammlung am 20. November bzw. einer Nationalregierung am 12. Dezember 1945 gipfelten, verweigerten die sowjetischen Besatzungsbehörden der iranischen Regierung die Möglichkeit, Polizei und Truppen in die Provinz zu entsenden. Ende Februar 1946 kündigte die sowjetische Regierung an, daß sie mit dem Truppenabzug am 2. März 1946 beginnen, die Truppen in den unruhigen Gebieten jedoch bis zur Klärung der Situation belassen würde. Nachdem sich bereits am 26. März 1946 der UNO-Sicherheitsrat aufgrund iranischer Beschwerden mit dem Konflikt befaßt hatte, wurde am 4. April 1946 zwischen dem Iran und der UdSSR eine Übereinkunft erzielt wonach die Truppen der Roten Armee „das gesamt Gebiet Irans binnen einer Frist von anderthalb Monaten" ab dem 24. März 1946 räumen sollten. Ein Vertrag über die Gründung einer gemischten iranisch-sowjetischen Erdölgesellschaft sollte vor Ablauf einer Frist von sieben Monaten dem iranischen Parlament vorgelegt werden. Die iranische Regierung verpflichtete sich, „zusammen mit der Bevölkerung Azerbeidschans einen friedlichen Weg zur Durchführung einer Reform" zu finden. Vgl. das iranisch-sowjetische Kommuniqué; EUROPA-ARCHIV 1948, S. 1601.

Der Persische Golf besitze sowohl für Iran selber wie für den Westen überragende Bedeutung. Großbritannien habe beschlossen, seine dortigen Stützpunkte bis 1971 aufzugeben. Die iranische Regierung habe die Engländer insoweit keineswegs zur Eile angetrieben. Nachdem der Abzug aber einmal angekündigt sei[5], müsse er auch endgültig sein. Die Engländer dürften weder durch ein Hinterfenster wieder einsteigen noch durch Amerika oder die Sowjetunion ersetzt werden. Die Anrainer-Staaten wiesen leider einen sehr unterschiedlichen Entwicklungsstand auf. Iran müsse deshalb darauf vorbereitet sein, den Golf notfalls allein zu kontrollieren.[6]

Europas Ölversorgung werde in erster Linie durch die Lieferungen aus dem Gebiet des Persischen Golfs gesichert und sei durch Lieferungen aus amerikanischen oder nordafrikanischen Quellen nicht zu ersetzen. Die iranische Golfpolitik, so gab der Schah zu verstehen, liege mithin auch im Interesse Europas.

Ministerpräsident Hoveyda erklärte, mit der Sowjetunion bestünden, da diese sich Iran gegenüber vernünftig verhalte, gegenwärtig gute Beziehungen. Gegen einen größeren Angriff seitens der Sowjetunion könne sich Iran nicht schützen, doch hätten die Sowjets in Iran keine Aussichten auf eine erfolgreiche subversive Tätigkeit. Die Russen hätten auch allen Anlaß, mit ihren Beziehungen zu Iran zufrieden zu sein, denn diese seien sehr viel besser als die sowjetischen Beziehungen zu manchen kommunistischen Staaten, mit denen Moskau sich streite.

Zur Auseinandersetzung zwischen der Sowjetunion und der Tschechoslowakei betonte der Ministerpräsident, daß Iran voll auf seiten der letzteren stehe. Er vermied jedoch ebenso wie der Schah, sich zu den weltpolitischen Auswirkungen der sowjetischen Intervention zu äußern. Der Schah bemerkte nur kühl, es bleibe nichts anderes übrig, als von den Vereinbarungen von Jalta[7] als einer Realität auszugehen.

Zu den Aussichten auf eine friedliche Lösung des Nah-Ost-Konfliktes äußerte sich Ministerpräsident Hoveyda pessimistisch. Solange dort der Interessenkonflikt zwischen den beiden Weltmächten andauere, sei eine Lösung nicht sichtbar. Kairo warf der Ministerpräsident vor, sich zu wenig um ägyptische und zu viel um arabische Probleme zu kümmern.

4) Der Herr Bundeskanzler zeichnete, ähnlich wie in den Besprechungen mit der türkischen Regierung[8], ein Bild von der gegenwärtigen Lage in Mitteleuropa sowie von unserer Außen- und Sicherheitspolitik. Die Tschechoslowakei

5 Vgl. dazu Dok. 19.

6 Dazu notierte Ministerialdirektor Frank am 29. August 1968: „Der Schah ist bestrebt, nach dem Abzug der Briten keine andere ortsfremde Macht (Nasser) am Golf Fuß fassen zu lassen. Er bemüht sich deshalb um einen Zusammenschluß der vier Anlieger (Saudi-Arabien, Kuwait, Irak und Iran) zur Abschirmung dieses für den Iran strategisch lebenswichtigen Raumes. In einer Föderation der Scheichtümer sieht er keine geeignete Lösung." Vgl. VS-Bd. 2806 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.

7 Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 11. Februar 1945 über die Konferenz der Regierungschefs der drei alliierten Mächte – der UdSSR, der USA und Großbritanniens – auf der Krim sowie des Protokolls vom 11. Februar 1945 über die Tätigkeit der Krim-Konferenz vgl. TEHERAN–JALTA–POTSDAM, S. 183–194.

8 Bundeskanzler Kiesinger führte vom 6. bis 9. September 1968 Gespräche in Ankara. Vgl. dazu Dok. 285.

habe versucht, eine Verbindung zwischen Kommunismus und Freiheit zu finden. Es sei vorauszusehen gewesen, daß die Sowjetunion versuchen würde, sie daran zu hindern, denn sonst hätten auch alle anderen osteuropäischen Staaten aus dem sowjetischen Lager ausbrechen wollen. Eine militärische Hilfe des Westens für die Tschechoslowakei sei unmöglich gewesen, außer um den Preis, daß man einen Dritten Weltkrieg riskiert hätte. Die Bundesregierung habe in der Krise um die Tschechoslowakei eine sehr vorsichtige und zurückhaltende Politik verfolgt. Dennoch werde sie heute von der Sowjetunion bezichtigt, sich in die Angelegenheiten der Tschechoslowakei eingemischt zu haben. Es sei das klare Ziel Moskaus, uns einzuschüchtern und uns seinen Willen aufzuzwingen. Der Aufmarsch von 50 sowjetischen Divisionen an unseren Grenzen sei für uns militärisch wie politisch eine Tatsache, die wir berücksichtigen müßten. Deutschland könne seine Sicherheit nur im Rahmen der NATO gewährleisten. Die Politik der Bundesregierung, bessere Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten zu suchen, soweit diese unseren Wunsch erwiderten, würde fortgesetzt werden, allerdings ohne Illusionen und ohne daß wir mit schnellen Erfolgen rechneten.

Der Schah äußerte sein Verständnis für unsere Politik. Es gebe in der Tat keine Alternative zu einer Politik des Friedens und der Zusammenarbeit.

5) Das Gespräch mit dem Schah wandte sich auch der Frage zu, wie die Probleme einer hochindustrialisierten Gesellschaft bewältigt werden können, und ob die Demokratien hierauf schon angemesse Antworten gefunden hätten. Der Herr Bundeskanzler und der Schah waren sich darin einig, daß für die unruhige, energiegeladene Jugend in großem Rahmen Betätigungsmöglichkeiten gefunden werden müßten. Sie stimmten ferner in der Überzeugung überein, daß es für die Politik ihrer Regierungen ebenso darauf ankomme, die Freiheit des Individiums zu erhalten, wie ein Abgleiten in die Anarchie zu verhindern.

[gez.] Jahn

VS-Bd. 2806 (I B 4)

296

Botschafter Allardt, Moskau, an Bundesminister Brandt

Z B 6-1-15466/68 geheim **Aufgabe: 12. September 1968, 09.00 Uhr**
Fernschreiben Nr. 1295 **Ankunft: 12. September 1968, 10.02 Uhr**

Nur für Bundesminister, Staatssekretär[1], D II[2] und BKA[3]

Betr.: Betrachtungen zur sowjetischen Deutschlandpolitik (II)
hier: Auswirkungen der tschechoslowakischen Entwicklung

Bezug: DB 1008 v. 21.7. II A 4 geh.[4] und DB 917 v. 29.6.68 II A 4 VS-v[5]

I. Die Okkupation der ČSSR hat sich bisher in unterschiedlicher Weise auf die Beziehungen der NATO-Staaten zu Moskau ausgewirkt. Während Washington unter Druck der öffentlichen Meinung erhebliche Zurückhaltung gegenüber der sofortigen Weiterverfolgung bereits bestehender Kontakte zeigt, London sich dieser Taktik anschließt, scheint Paris mehr geneigt, die Bedeutung des Überfalls herunterzuspielen, um die von der französischen Regierung betriebene Politik der Annäherung autonom weiterverfolgen zu können.

Die Sowjets, nunmehr wieder weitgehend in Besitz der Kontrolle des „sozialistischen Lagers", sind bemüht, die Vorbehalte des Westens gegen die sowjetische Gewaltpolitik abzubauen, vor allem weil sie unverändert daran interessiert sind, den Dialog zwischen Moskau und Washington möglichst bald in Gang zu bringen. Aus hiesiger Sicht ist die Annahme gerechtfertigt, daß, wie nach Ungarn 1956, diese Politik gute Erfolgsaussichten hat, d.h. daß auf westlicher Seite früher oder später die Bereitschaft bestehen wird, die bilateralen Beziehungen im üblichen Ausmaß wieder aufzunehmen und zu entwickeln, immer vorausgesetzt, daß sich zwischen Prag und Moskau ein modus vivendi einspielt, der es dem Westen erlaubt, von einer Normalisierung der Lage auszugehen. Auf längere Sicht zeichnet sich so die Möglichkeit eines wenn auch begrenzten Zusammenwirkens der beiden Supermächte ab, aus dem wesentliche deutsche Belange de facto ausgeklammert werden, ähnlich wie dies nach Ausklang der Kubakrise 1963 der Fall war.

1 Georg Ferdinand Duckwitz.

2 Hans Ruete.

3 Bundeskanzleramt.

4 Vgl. Dok. 229.

5 Botschafter Allardt, Moskau, gab eine Einschätzung der Rede des sowjetischen Außenministers Gromyko vom 27. Juni 1968 vor dem Obersten Sowjet. Als Zielvorstellungen sowjetischer Außenpolitik leitete er aus den Ausführungen von Gromyko ab: „a) baldige Wiederaufnahme des sowjetisch-amerikanischen Dialogs, wie er nach Kuba-Krise geführt wurde; Vereinbarungen auf dem Gebiet der Abrüstung und Sicherheit; schließlich, aber erst nach Beendigung des Vietnamkonflikts, Zusammenarbeit bei der Regelung der wesentlichen intern[ationalen] Probleme im Wege einer Politik der ‚overlapping interests'; b) Ersetzung der bilateralen, der Kontrolle Moskaus entzogenen Ost-West-Kontakte in Europa durch eine europäische Sicherheitskonferenz, bei der auf östlicher Seite die UdSSR die Führungsrolle übernimmt [...]. c) Durchsetzung der Grundforderungen der sowj[etischen] Deutschlandpolitik ohne substantielle Kompromisse." Vgl. VS-Bd. 4336 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1968.

Wir sollten uns daher heute schon darüber Gedanken machen, wie sich angesichts der Lehren, die aus dem ungarischen Aufstand von 1956 zu ziehen sind, der Westen auf die Dauer gegenüber Moskau einstellen und welche Position der Bundesrepublik im Kalkül des Kremls zugewiesen wird. So wie der Kreml die Dinge heute sieht, hat die Entwicklung der letzten Monate erneut bestätigt, daß die BRD der eigentliche Stein des Anstoßes ist, der Staat, dessen Ausstrahlung auf das „sozialistische Lager" ein ständiges Ärgernis darstellt und dessen nicht zu beseitigende Nachbarschaft nicht zuletzt die Intervention in der ČSSR erforderlich gemacht hat. Die innere Ordnung der Moskau verbündeten Staaten und damit die Stabilität und Zuverlässigkeit ihrer Regierungen sind nur gewährleistet, wenn diese Staaten sowohl dem permanenten Druck Moskaus als auch verläßlicher Abschließung von der freien Welt unterliegen, andernfalls schlagen sie den Kurs eines National- oder Reformkommunismus ein.

Dieser muß zu Lasten ihrer Bindungen an die Sowjetunion gehen. Die Vereinigung brüderlich verbundener sozialistischer Staaten zu einer freien Gemeinschaft von Nationen war nie mehr als eine für die Sowjetpropaganda nützliche Fiktion, die sich verflüchtigt, sobald dieses künstliche Gebilde einmal dem Luftzug einer auf Verständigung und friedlichen Ausgleich gerichteten Politik ausgesetzt wird. Wenn also hier vor kurzem gesagt wurde, daß unsere „Entspannung" sich in sowjetischen Augen als antisowjetische Offensivstrategie darstellt mit dem Ziel, den Zusammenhalt des östlichen Bündnisses zu lockern (vgl. DB 1008 v. 21.7. geheim[6]), so hat der Einmarsch in die ČSSR diese These leider vollauf bestätigt.

Unsere Ostpolitik ist nicht etwa gescheitert, sondern sie hat so bemerkenswerte Erfolge zu verzeichnen, daß sie die sowjetische Bündnis- und Machtpolitik empfindlich stört. Gleichzeitig zeigt die kaum noch überbietbare Gehässigkeit der sowjetischen Angriffe gegen die Bundesregierung, welch außerordentliche potentielle Kraft die Sowjets selbst noch dem deutschen Teilstaat beimessen – ein Umstand, der keineswegs nur negative Aspekte aufweist, sobald man versucht, im Ringen um einen Ausgleich mit der SU sich dieser Einschätzung zu bedienen. Welche Konsequenzen sind daraus zu ziehen?

II. 1) Ich glaube nicht, daß sich für unsere Ostpolitik – verstanden als Bereitschaft der Bundesrepublik, im Einvernehmen mit allen Beteiligten die Kriegsfolgen in einer Weise zu überwinden, die den Interessen aller Rechnung trägt – überhaupt Alternativen anbieten. Selbst wenn wir bereit wären, vor den bekannten Forderungen der SU zu kapitulieren, trügen wir nur dazu bei, ihr Imperium zu konsolidieren und sie in den Stand zu setzen, weitere Forderungen mit um so größerer Härte zu vertreten. Weder die Anerkennung der „DDR" noch der Verzicht auf Atomwaffen würden an diesem Ergebnis etwas ändern.

2) Bis heute gibt es keinen ZK-Beschluß oder andere offizielle Stellungnahme, in der sich die sowjetische Führung in ihrer Politik gegenüber der BRD festlegt. Praktisch verfolgt man die bisherige Tendenz weiter, auf der Erfüllung der bekannten Hauptforderungen der sowjetischen Deutschlandpolitik zu beharren.

6 Korrigiert aus: „VS-v".

Von entscheidender Bedeutung für uns ist also die Frage, ob die sowjetische Führung nach einer Konsolidierung der Verhältnisse in der ČSSR gemäß ihren Vorstellungen zu einer Neueinschätzung der Lage gelangt. Die sowjetische Führung sieht sich mit der Tatsache konfrontiert, daß eine Entwicklung, die man nach Bewältigung der Ereignisse im Jahre 1956 in Ungarn und Polen für die Zukunft glaubte ausschließen zu können, 12 Jahre später mit unverminderter Virulenz in der ČSSR auftritt. Moskau mag sich fragen, ob es nicht, gerade im Interesse der Sicherung des Führungsanspruchs gegenüber seinen Verbündeten, zweckmäßig wäre, neben der Position der Führungsmacht des „sozialistischen Lagers" auch die einer Großmacht klassischen Stils mit entsprechendem politischen Bewegungsspielraum zu beziehen. Manches dürfte in Moskau dafür sprechen, sich wenigstens nicht die Tür für einen derartigen Schritt zu verschließen, wenn auch heute noch zu viele Unsicherheitsfaktoren bestehen, um die Entscheidung der sowjetischen Führung vorauszusehen.

3) Angesichts dieser Aspekte erscheint es mir zwingender denn je, das Gespräch mit Moskau zu suchen. Ein solches Gespräch wäre wichtig, einmal um der Sowjetunion zu zeigen, daß wir an einer Klärung unserer Beziehungen ernsthaft interessiert sind, und zum anderen, weil wir versuchen sollten, uns aus der Periode des sterilen Austausches längst bekannter und abgegriffener Floskeln herauszumanövrieren. Dies Ziel kann aber nur erreicht werden, wenn von vornherein Klarheit darüber geschaffen wird, daß damit eine Entwicklung eingeleitet werden soll, die von einer Verbesserung der Beziehungen auf Grundlage der Gleichberechtigung und des beiderseitigen Interessenausgleichs ausgeht. Eine Politik der Anerkennung angeblicher sowjetischer Rechtsansprüche und der Vorleistungen hingegen würde uns den Weg zur tatsächlichen Normalisierung unserer Beziehungen zu Moskau endgültig verbauen, da sie die Sowjets in dem Glauben bestärken würde, mit ihrer Deutschlandpolitik auf dem rechten Wege zu sein.

Dem läßt sich allerdings entgegensetzen, daß Moskau angesichts seiner gegenwärtigen Schwierigkeiten kaum gesprächsbereit sein dürfte. Mit gleicher Berechtigung läßt sich jedoch feststellen, daß Moskau keinerlei Anlaß hat, Flexibilität zu zeigen, wenn es seine gegenwärtigen Schwierigkeiten überwunden hat. Entscheidend scheint mir, daß wir die Gewißheit haben müssen, keine Gelegenheit verpaßt zu haben.

Sicherlich ist gegenwärtige Situation nicht geeignet, mit Sowjets konkrete Einzelprobleme zu besprechen. Hingegen halte ich ein Gespräch über Grundlagen unserer Beziehungen für denkbar. Wir sollten jeden Zweifel darüber ausräumen, daß eine Kapitulation vor den sowjetischen Forderungen weder von dieser noch von der nächsten Bundesregierung zu erwarten steht. Wie Ereignisse bewiesen haben, sind Sowjets über das, was außerhalb ihrer Grenzen vorgeht, mangelhaft unterrichtet. Ihr Polizeistaat mag nach innen perfekt funktionieren, aber es ist mehr als zweifelhaft, ob Diplomaten oder Geheimdienstler draußen – intelligent genug, um die Dinge so zu sehen, wie sie wirklich sind – es wagen, die Wahrheit nach Moskau zu berichten. So mag es zur falschen Einschätzung der Verhältnisse in Nahost gekommen sein, und so sind wohl auch Stärke und Kooperationsbereitschaft jener Kreise in der ČSSR, die dem Kurs der Reformen ablehnend gegenüberstehen, falsch eingeschätzt worden. Ebenso ist anzu-

nehmen, daß ein in der Wolle gefärbter subalterner Apparatschik wie Zarapkin nur das nach Moskau berichtet, was man von ihm zu hören erwartet, d.h. daß mit Geduld und Drohungen die Bundesregierung eines Tages doch klein beigeben wird. Diese Illusion zu zerstreuen, sollte eines der Ziele neuer Gespräche mit Moskau sein.

III. Diesen Überlegungen entsprechend stelle ich zur Diskussion, etwa wie folgt zu prozedieren:

Ich werde ermächtigt, das Gespräch mit Außenminister Gromyko[7] fortzusetzen und unter Vereinbarung der Vertraulichkeit folgenden Gedankengang zu entwickeln:

1) Bundesregierung habe meinem Gespräch mit Gromyko entnommen, daß auf sowjetischer Seite Interesse an Verbesserung der Beziehungen bestehe. Bundesregierung habe ihrerseits hieran sehr ernstes Interesse, und zwar im Sinne einer grundlegenden Bereinigung, nicht etwa nur im Sinne einer oberflächlichen Verbesserung unserer Beziehungen. Bundesregierung verfüge zwar nur über beschränkten Einfluß auf weltpolitische Entwicklung. Nichtsdestoweniger würde sie es vorziehen, wenn es nicht wieder wie vor 1963 zu einer Verhärtung des Verhältnisses zwischen West und Ost käme.

2) Bemühungen um Verbesserung der Beziehungen hätten bisher nicht zum Erfolg geführt. Dies scheine uns nicht zuletzt daran zu liegen, daß Unklarheit hinsichtlich Grundlage unserer Beziehungen bestünden. Ich sei daher beauftragt, an die sowjetische Regierung folgende Fragen zu richten, die in diesem oder einem späteren Gespräch beantwortet werden könnten.

a) Ist die Sowjetregierung an einer Verbesserung der Beziehungen auf Grundlage der Gleichberechtigung und Anerkennung der Souveränität der Bundesrepublik Deutschland interessiert, oder ist sie der Auffassung, daß sie gegenüber der Bundesrepublik Deutschland Rechte besitzt, die sie gegenüber anderen nichtkommunistischen Staaten nicht hat?

b) Bei Aufnahme der Beziehungen im Jahre 1955 wurde der sowjetischen Regierung von deutscher Seite notifiziert, daß dieser Schritt keine Änderung des Rechtsstandpunktes der Bundesregierung bedeute, wonach die Festlegung der Grenzen einem Friedensvertrag vorbehalten bleibt.[8] Die sowjetische Regierung hat diese Note widerspruchslos entgegengenommen und eine Reihe von Jahren den damit zum Ausdruck gebrachten Rechtsstandpunkt als Stellungnahme eines souveränen Staates, mit dem sie zwar nicht übereinstimmt, behandelt. Ist die Sowjetregierung bereit, diese Note weiterhin als Rechtsstandpunkt eines souveränen Staates zu behandeln?

[7] Zum Gespräch des Botschafters Allardt, Moskau, mit dem sowjetischen Außenminister am 1. August 1968 vgl. Dok. 243.

[8] Mit Schreiben vom 13. September 1955 teilte Bundeskanzler Adenauer dem Vorsitzenden des Ministerrats der UdSSR, Bulganin, mit, daß die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR „keine Anerkennung des beiderseitigen territorialen Besitzstandes" und „keine Änderung des Rechtsstandpunktes der Bundesregierung in bezug auf ihre Befugnisse zur Vertretung des deutschen Volkes in internationalen Angelegenheiten" darstelle: „Die endgültige Festsetzung der Grenzen Deutschlands bleibt dem Friedensvertrag vorbehalten." Vgl. DzD III/1, S. 337.

Es handele sich bei meiner Frage nicht darum, die UdSSR von ihrer andersartigen Rechtsauffassung abzubringen, vielmehr sei uns daran gelegen, zu wissen, ob die sowjetische Regierung sich die „gelegentlich" in sowjetischen Presseäußerungen erkennbare Tendenz zu eigen macht, der BRD das souveräne Recht auf einen eigenen Rechtsstandpunkt zu bestreiten. Die BRD sei ein friedliebender Staat, wie die Entwicklung von fast 20 Jahren gezeigt habe. Sie werde niemals, weder in der Grenzfrage noch in einer anderen Frage, Gewalt anwenden, es sei denn, zur kollektiven Selbstverteidigung im Rahmen der NATO. Die Bundesregierung nehme auch in Grenzfragen keinesfalls eine unversöhnliche und starre Haltung ein. Sie habe erklärt, daß man auch vor dem Abschluß eines Friedensvertrags über die Grenzen sprechen könne.

IV. Den Nutzen eines derartigen Gesprächs sehe ich hauptsächlich in folgendem:

a) in der Gesprächsführung selbst als Wiederanknüpfung eines vertraulichen Gesprächsfadens;

b) in der Sondierung, ob die sowjetische Interessenlage sich geändert hat und eine Basis für eine Verbesserung unserer Beziehungen abgibt;

c) in dem Versuch, Einfluß auf das politische Lagebild Gromykos zu nehmen;

d) in der Möglichkeit, im Wege einer Antwort Gromykos auf Frage a) eine für unsere Haltung zum NV-Vertrag wichtige sowjetische Position zu klären.

Eine völlig negative Reaktion Gromykos würde uns zwar für einige Zeit die Grundlage vertraulicher substantieller Gespräche nehmen, würde aber zugleich Beweis bringen, daß z.Z. solche Gespräche nur unter Voraussetzung der Bereitschaft zur Opferung wesentlicher deutscher Interessen ohne sowjetische Gegenleistung möglich sind. Hingegen wären wir nicht gehindert, z.B. im Wege des öffentlichen Notenaustauschs mit der Sowjetregierung zu sprechen, ein Weg, auf den uns Moskau durch die Veröffentlichung seiner Gewaltverzichtspapiere[9] selbst gewiesen hat.[10]

[gez.] Allardt

VS-Bd. 4434 (II A 4)

9 Zur Veröffentlichung der sowjetischen Aide-mémoires am 11. Juli 1968 vgl. Dok. 222, Anm. 2.

10 Am 26. September 1968 teilte Ministerialdirektor Ruete der Botschaft in Moskau dazu mit: „Die dortigen Vorschläge werden hier geprüft. Das weitere Vorgehen wird mit Botschafter Allardt besprochen werden, wenn er nach Beendigung seines Urlaubs in Bonn sein wird. Bitte einstweilen von Initiativen abzusehen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 717; VS-Bd. 4434 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

297

Gesandter Freiherr von Stackelberg, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15523/68 geheim **Aufgabe: 13. September 1968, 17.15 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1852 **Ankunft: 14. September 1968, 00.03 Uhr**

Betr.: Gespräch von Bundestagsabgeordnetem Dr. Birrenbach mit Staatssekretär Eugene Rostow im State Department und mit Walt Rostow im Weißen Haus am 10. September 1968

Folgt Wortlaut einer Aufzeichnung von Bundestagsabgeordnetem Dr. Birrenbach über seine Gespräche am 10. September mit Staatssekretär Eugene Rostow im State Department und mit dem Berater des amerikanischen Präsidenten, Walt Rostow, im Weißen Haus:

I. Am 10. September hatte ich ein Gespräch mit Undersecretary Eugene Rostow. Rostow erklärte, er sei über die Einzelheiten meiner Unterredung mit dem Außenminister[2] informiert. Er betrachte die Lage in Europa als sehr ernst. Er denke dabei sowohl an Rumänien, Jugoslawien, aber auch an Österreich. An eine akute Gefährdung Berlins glaube man in den Staaten nicht. Der Präsident[3] werde zu dieser Frage in einer Rede im Laufe des heutigen Tages noch Stellung nehmen („For our part, I make it unmistakably clear that the use of force and the threat of force will not be tolerated in cases of our common responsibility like Berlin ..." – Rede des amerikanischen Präsidenten vom 10. September vor dem 25. Jahrestag des B'nai B'rith in Washington[4]). Jedenfalls sei die mitteleuropäische Krise nach Auffassung der amerikanischen Regierung noch nicht beendet. Die Sorge der Vereinigten Staaten datiere nicht von gestern. Man habe in Europa wohl den Eindruck gehabt, als hätte die Regierung der Vereinigten Staaten der Krise der Tschechoslowakei nicht die Bedeutung beigemessen, die sie in Wahrheit hätte. Dieser Eindruck sei falsch. Schon vor der Rede des Präsidenten in San Antonio[5] sei die sowjetische Regierung durch den Außenminister mehrfach ernstlich gewarnt worden.[6] Im übrigen erinnere er nur an die Rede, die der amerikanische Botschafter in den Verein-

1 Ablichtung.
Zu den Gesprächen mit Eugene und Walt W. Rostow vgl. auch BIRRENBACH, Sondermissionen, S. 275– 277 und S. 280–283.

2 Zum Gespräch des CDU-Abgeordneten Birrenbach mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 9. September 1968 vgl. Dok. 291.

3 Lyndon B. Johnson.

4 Für den Wortlaut vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1968-69, II, S. 946.

5 Am 30. August 1968 bekräftigte Präsident Johnson vor der Jahresversammlung der amerikanischen Milchproduzenten: „Let no would-be aggressor misjudge American policy during this administration. I express the hope and the belief that there will be no condoning of aggressors and no appeasement of those who prowl across national boundaries by this or by any other American administration." Vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1968-69, II, S. 919.

6 Zu den Ausführungen des amerikanischen Außenministers Rusk gegenüber dem sowjetischen Botschafter in Washington, Dobrynin, am 23. und 30. August 1968 vgl. Dok. 280, Anm. 8.

ten Nationen, George Ball, vor dem Sicherheitsrat der VN gehalten habe.[7] Diese Rede sei in einem Aide-mémoire, das der sowjetische Botschafter dem Außenminister übergeben habe, stark kritisiert worden. Es sei richtig, daß die Vereinigten Staaten keinen Anlaß zu einem militärischen Eingreifen gesehen hätten. Der Einmarsch der Sowjetunion in die Tschechoslowakei habe den Bündnisfall nach dem NATO-Vertrag nicht ausgelöst. Auch Eugene Rostow gab zu, daß die USA sich in den letzten Wochen vor dem Einmarsch auf Wunsch der tschechischen Regierung zwecks Vermeidung einer Provokation zurückgehalten hätten. Wenn aber die Sowjetunion die Demarkationslinie überschreiten würde, sei automatisch der Bündnisfall gegeben.[8] Wenn die Regierung der Vereinigten Staaten trotz einer isolationistisch gestimmten Minderheit im Lande in Vietnam festgeblieben sei, so beweise dies noch mehr, daß an der Einhaltung der amerikanischen Verpflichtung aus dem NATO-Bündnis kein Zweifel bestehen könne. Der Präsident hätte sich durch Zurückweichen gegenüber der Kritik einer Minderheit im Lande politisch salvieren können. Er habe aber ähnlich wie Präsident Truman im Korea-Krieg dieser Versuchung widerstanden. Für eine Verstärkung der NATO und eine Überprüfung ihrer militärischen Aspekte habe die amerikanische Regierung Verständnis. Die Initiative müsse aber von Europa ausgehen. Die europäischen Staaten müßten einen höheren Anteil an der Bürde der Verteidigung in Europa übernehmen. Es sei jetzt die Stunde gekommen, wo die Bundesrepublik als der stärkste und zugleich meistgefährdete Staat in Europa die Initiative zu ergreifen habe. Mit einer Unterstützung General de Gaulles sei offenbar nicht zu rechnen. Die britische Regierung sei durch ihre wirtschaftlichen Schwierigkeiten paralysiert. Darum könne keine andere Macht in Europa die Aufgabe übernehmen, die Aktivierung der NATO initiativ einzuleiten, als die Bundesrepublik. Eine solche Haltung könne von der sowjetischen Regierung nach allem, was in den letzten Wochen geschehen sei, nicht als eine Provokation angesehen werden. In einer NATO-Konferenz könnten sich die Verbündeten nach sorgfältiger vorheriger Vorbereitung auf ein realistisches Programm einigen. Das ändere nichts daran, daß die Vereinigten Staaten die Politik der „accommodation" mit der Sowjetunion nach einer Weile vorsichtig weiterführen würden. Die Illusionen seien verflogen, die Realitäten der atomaren Rivalität bestünden aber wei-

[7] Der amerikanische Botschafter Ball führte am 21. August 1968 im UNO-Sicherheitsrat aus: „Rarely has a situation come before the Council where the ugly facts of aggression have been written so large and in such unmistakable characters. The Soviet Union has arrogantly announced to the world that it has sent its armies into Czechoslovakia, and the evidence is beyond question that it and its client states have done so in order to impose by force a repressive political system which is plainly obnoxious to the people and leadership of Czechoslovakia." Zur sowjetischen Behauptung, daß der Einmarsch aufgrund eines tschechoslowakischen Hilfsersuchens erfolgt sei, bemerkte er: „We all know, Mr. President, that this claim is a fraud, an inept and obvious fraud. [...] Conscious as they must have been of the heavy burden of guilt and responsibility they were taking on themselves, the Soviet Union and the other invading powers made foolish mistakes of a kind that are so often committed by guilty conspirators. In their efforts to create the patently false impression that the Czechoslovak Government was requesting its own destruction and that the Czechoslovak peoples were asking for the occupation of their country, they trapped themselves by clumsy discrepancies." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 59 (1968), S. 263–265.
Für die weiteren Ausführungen von Ball in der Debatte des UNO-Sicherheitsrats vom 21. bis 23. August 1968 vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 59 (1968), S. 266–274.

[8] Zum Eintreten des Bündnisfalles nach Artikel 5 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. Dok. 67, Anm. 7.

ter. Darum sei auch die amerikanische Regierung weiter an der Ratifizierung des NV-Vertrages interessiert. Es handle sich in diesem Fall nicht um eine rein amerikanisch-sowjetische Verständigung, sondern um einen universalen Vertrag, der bereits jetzt von über 70 Nationen unterzeichnet sei. Die Vereinigten Staaten verstünden aber auch die deutsche Sorge. Die sowjetische These, aus den Artikeln 53 und 107 der Charta der Vereinten Nationen ein Interventionsrecht für sich allein ableiten zu wollen, sei rechtlich nicht haltbar. Wenn ein solches Recht überhaupt bestünde, stände es allen kriegführenden Mächten gemeinsam zu. Die Vereinigten Staaten hätten diese Bestimmung aber bereits seit 1954 für obsolet gehalten. Ein sowjetisches Eingreifen in der Bundesrepublik unter Berufung auf diese Artikel würde den Bündnisfall begründen. Die Vereinigten Staaten würden die Bundesrepublik trotz ihres Interesses nicht drängen, den Vertrag zu unterzeichnen. Auch im amerikanischen Senat seien Bedenken erhoben worden, die der Präsident und der amerikanische Außenminister zu zerstreuen versuchten.

In der Devisenausgleichsfrage freue er sich, daß vor einigen Monaten eine Lösung für das laufende Jahre so schnell gefunden worden sei.[9] Herr Staatssekretär Lahr habe viel Verständnis für die schwere amerikanische Lage gehabt. Er hoffe, daß in den kommenden Monaten eine längerfristige Lösung gefunden werde.[10]

II. Am Nachmittag des 10. September hatte ich eine 1 1/2-stündige Besprechung mit dem Berater des amerikanischen Präsidenten im Weißen Haus, Walt Rostow. Rostow begann die Unterredung, ähnlich wie im Mai d.J.[11], mit einer eingehenden Erörterung der Problematik des Devisenausgleichs. Er erklärte, die Währungssituation der Vereinigten Staaten sei so prekär, daß die USA auf einer längerfristigen Lösung dieser Probleme bestehen müßten. Er habe sich als Volkswirtschaftler überlegt, ob es nicht zweckmäßig sei, die Frage anders anzufassen als bisher und der Bundesregierung zu raten, eine Aufwertung der DM vorzunehmen. Dann würde im Verhältnis der Vereinigten Staaten zur Bundesrepublik die Handelsbilanz und damit auch die Zahlungsbilanz eine günstige Entwicklung nehmen. Daran müsse die Bundesrepublik interessiert sein. Jedenfalls solle man in den kommenden Monaten versuchen, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um zu einer längerfristigen, für beide Teile tragbaren Lösung dieses Problems zu kommen. Am Ende der überaus kontroversen Erörterung dieses Problems erhob Rostow eine weitere Forderung. In der jetzigen Lage könne die Bundesrepublik es sich einfach nicht erlauben, ihren Verteidigungsetat auf einen so niedrigen Prozentsatz des Bruttosozialprodukts zu beschränken.[12] Die Wirtschaft der Bundesrepublik blühe, im Gegensatz zu der amerikanischen Konjunktur, und die Bundesregierung habe dennoch nicht eine der Wachstumsrate entsprechende Erhöhung des Verteidigungshaushaltes

9 Zum Abkommen vom 10. Juni 1968 über einen Devisenausgleich vgl. Dok. 192.

10 Am 18./19. September 1968 und am 7./8. November 1968 fanden Sondierungsgespräche über den künftigen Devisenausgleich mit den USA statt.

11 Der CDU-Abgeordnete Birrenbach hielt sich vom 23. April bis 4. Mai 1968 in den USA auf. Vgl. dazu Dok. 148.

12 Die Verteidigungsausgaben der Bundesrepublik machten 1968 einen Anteil von 4,1% des Bruttosozialprodukts gegenüber 5% im Jahre 1967 aus. Vgl. dazu NATO. TATSACHEN UND DOKUMENTE, 2. Auflage, Brüssel 1978, S. 332f.

vorgenommen. Der Präsident habe in seiner Rede am 9. September in New Orleans zu dieser Frage eine sehr eindeutige Stellung eingenommen. Er habe sich dabei an alle europäischen NATO-Partner gerichtet: „We have a right to expect Europe[13] to do more – and we might as well say that plainly and frankly. We have a right to expect them to do more in their own defence."[14] In diesen Sätzen konzentriere sich die Einstellung der Vereinigten Staaten zu den militärischen Anstrengungen in Europa. Er, Rostow, habe seit Jahren mir gegenüber immer wieder betont, daß die europäischen Partner einen höheren Anteil der amerikanischen Bürde der Verteidigung der westlichen Welt übernehmen müßten. Dies sei der Standpunkt der jetzigen amerikanischen Administration, und dies werde auch der Standpunkt der kommenden Administration sein, gleichviel ob die Republikaner oder die Demokraten siegten. Im Interesse der guten Beziehungen der beiden Länder schien es ihm wichtig zu sein, darauf hinzuweisen, daß hier eine grundsätzliche Einstellung der Vereinigten Staaten liege. Unzureichende Rüstungsanstrengungen seien auch eine Art Isolationismus. Der Präsident habe in der gleichen Rede erklärt, die freie Welt werde geschwächt durch den europäischen Isolationismus und die europäische Uneinigkeit. Wenn je eine Notwendigkeit bestanden habe, die Einigung Europas vorwärtszutreiben, dann jetzt. Wenn Frankreich sich dieser Notwendigkeit verschließe, so müsse man den Versuch machen, auf dem Gebiet außerhalb der EWG mit den Engländern und allen anderen kooperationswilligen europäischen Staaten zusammenzuarbeiten. Früher oder später werde sich Frankreich dann einer solchen Entwicklung anschließen. Rostow verwies auch auf den Vorschlag Rusks aus dem vergangenen Dezember, einen European „caucus" in Verteidigungsfragen zu schaffen.[15] Dieser wurde im einzelnen nicht definiert. Die Vereinigten Staaten würden es vorziehen, in außen- und verteidigungspolitischen Fragen mit möglichst nur einem Partner in Europa zu tun zu haben. Der Ernst der Lage, der mir offenbar wohl von anderen Persönlichkeiten der Administration dargestellt worden sei, mache ein engeres Zusammengehen der Bündnispartner in Europa und innerhalb des Atlantischen Bündnisses notwendig. Wie er gehört habe, beunruhige mich die Frage des Feindstaatenartikels der Charta der Vereinten Nationen. Er könne mich beruhigen. Die Auslegung, die die Sowjetunion diesen Artikeln gebe, sei nicht zutreffend. Jedes Eingreifen der Sowjetunion in die Integrität der Bundesrepublik löse den Bündnisfall aus. Falls die Sowjetunion die Absicht hätte, gegen die Bundesrepublik vorzugehen, so würde sie sich jedes Vorwandes bedienen, auch der Berufung auf diese beiden Artikel. Diese blieben aber ein Vorwand. Ein Angriff erfolge nur, wenn die Sowjetunion der Meinung sei, dieser sei aus ihrer Interessenlage notwendig. Der Artikel 5 des NATO-Vertrages und der Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen hätten den Vorrang vor den Artikeln 53 und 107. Das gleiche gelte für die Präambel des NV-Vertrages.[16]

13 Korrigiert aus: „you".

14 Vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1968-69, II, S. 942.

15 Zum Vorschlag des amerikanischen Außenministers vom 2. Dezember 1967 vgl. Dok. 20, besonders Anm. 2.

16 Zur Präambel des Nichtverbreitungsabkommens vom 1. Juli 1968, die identisch mit dem Entwurf vom 31. Mai 1968 war, vgl. Dok. 186, Anm. 7.

Was nun eine Regierungskonferenz der NATO anbelange, erschiene ihm eine Außen- oder Verteidigungsminister-Konferenz zweckmäßiger als eine Konferenz der Regierungschefs. Diese Konferenz müsse sorgfältig vorbereitet werden. Was die Tagesordnung anbelange, so sei er der Meinung, folgende Punkte müßten in einer solchen Konferenz von den Vertretern der Mitgliedstaaten der NATO eingehend behandelt werden:

- Einschätzung der veränderten militärischen und politischen Lage in Europa seit dem Einmarsch der Sowjetunion in die Tschechoslowakei;
- Streitkräfteplanung im Lichte dieser Erkenntnisse;
- Überprüfung der Verteidigungshaushalte und der auf jedes einzelne Mitglied entfallenden Rüstungsanstrengungen;
- Überlegungen zum Problem der Rotation, evtl. vorzeitige Rückführung eines Teils der nach den USA verlegten Heeresverbandes und Geschwader;
- Prüfung einer längerfristigen Devisenausgleichslösung;
- Verbesserung des Mechanismus der Mobilisierung der Streitkräfte;
- Überprüfung der Warnungszeit;
- Erörterung der Möglichkeit einer europäischen Verteidigungsgemeinschaft, evtl. auf der Grundlage der WEU;
- Verlängerung des NATO-Bündnisses durch einseitige Erklärungen der NATO-Partner;

die Konferenz müßte enden in einer Demonstration der Einheit, ohne daß diese provokativen Charakter annehme."

[gez.] Stackelberg

VS-Bd. 4460 (II A 5)

298

Botschafter Schnippenkötter, z. Z. Genf, an Staatssekretär Duckwitz

Z B 6-1-15547/68 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 648
Citissime

Aufgabe: 15. September 1968, 11.15 Uhr
Ankunft: 15. September 1968, 15.58 Uhr

Konferenz der Nichtkernwaffenstaaten

Delegationsbericht Nr. 35. Bitte dem Herrn Staatssekretär[1] vorlegen.

Betr.: Non-use

I. 1) Die Frage des Nichtgebrauchs von Kernwaffen spielt auf der NNK, wie erwartet, eine große Rolle.

Bekanntlich verlangen die meisten Nichtnuklearen als Kompensation für ihren Waffenverzicht u.a. „positive" Sicherheitsgarantien (Beistand gegen nuklearen

[1] Georg Ferdinand Duckwitz.

Angriff oder nukleare Drohung) und auch „negative" Sicherheitsgarantien (Verbot des Gebrauchs nuklearer Waffen und der Drohung mit diesen, bzw. Verzicht auf diesen Gebrauch, d. i. non-use).

Die positive Garantie der Sicherheitsratsresolution[2] (und der entsprechenden Absichtserklärungen der drei am NV-Vertrag teilnehmenden Kernwaffenmächte[3]) wird von vielen Nichtnuklearen als unzureichend erachtet, weil sie nicht über das hinausführt, was die Vereinten Nationen satzungsgemäß gewähren.[4] Von manchen wird diese „Garantie" auch für unvereinbar mit der VN-Satzung gehalten, weil sie auf NV-Vertrags-Teilnehmer beschränkt ist.

2) Die negative Garantie (non-use) wird unabhängig von dem Ursprung eines gegebenen Konfliktes, d.h. unabhängig von den Fragen, wer Aggressor war und ob die Selbstverteidigung legitim ist, als eine kriegsrechtliche Regelung verlangt. Sie ist insofern dem Anwendungsverbot von Giftgas im Kriege[5] vergleichbar. Während, systematisch gesehen, das Selbstverteidigungsrecht (Artikel 51 VN-Charta) eine Ausnahme zum allgemeinen Gewaltverbot (Artikel 2 VN-Charta) ist, liefe non-use auf eine qualitative Einschränkung des Waffengebrauchs hinaus.

Der non-use ist ein überaus verwickeltes Problem, weil in Ausübung des Rechts kollektiver Selbstverteidigung ein Anspruch von Nichtnuklearen auf Beistand durch Kernwaffenmächte besteht und Beistandsgewährung von Kernwaffenmächten zugunsten von Nichtkernwaffenmächten in Betracht kommt, und zwar auch bei nur konventioneller Kampfführung der Gegenseite.

3) Wie bei der positiven Garantie besteht auch bei der negativen die Frage, ob non-use nur solchen nichtnuklearen Staaten zugutekommen soll, die am NV-Vertrag teilnehmen, oder allen.

4) Eine begrenzte non-use-Regel ist denkbar, wenn sie auf den Fall beschränkt wird, daß ein Kernwaffenstaat, der in einem Konflikt mit einem oder mehreren alleinstehenden Nichtnuklearen liegt, gegen diese keine Kernwaffen anwenden soll (z.B. China gegen Indien, Sowjetunion gegen Iran usw.). Diese Regel wäre ein zwar kleiner, aber rational möglicher Schritt in Richtung auf das in der VN-Resolution 2028[6] geforderte bessere Gleichgewicht zwischen Rechten und Pflichten von Kernwaffen- und Nichtkernwaffenstaaten; er ließe die Allianz- und Beistandsfragen unberührt.

II. Die Problematik des non-use wird durch die speziellen Interessen einzelner Staaten und Staatengruppen weiter kompliziert. Bei starker Vereinfachung ergibt sich folgendes Bild:

1) Die amerikanische Tendenz geht gegen jegliche non-use-Regel.

Absolute Entscheidungsfreiheit in jeder denkbaren Konstellation wird einer

2 Zur Resolution Nr. 255 des UNO-Sicherheitsrats vom 19. Juni 1968 vgl. Dok. 204, Anm. 4.

3 Zur Erklärung der USA, Großbritanniens und der UdSSR vom 17. Juni 1968 vgl. Dok. 260, Anm. 10.

4 Vgl. dazu Kapitel VII „Action with respect ot threats to the peace, breaches of the peace, and acts of aggression" der UNO-Charta vom 26. Juni 1945; CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 684–686.

5 Für den Wortlaut des Genfer Protokolls vom 17. Juni 1925 über das Verbot der Verwendung von erstickenden, giftigen oder ähnlichen Gasen sowie bakteriologischen Mitteln im Kriege, das für das Deutsche Reich am 25. April 1929 in Kraft trat, vgl. REICHSGESETZBLATT 1929, Teil II, S. 174–177.

6 Für den Wortlaut der Resolution vom 19. November 1965 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. X, S. 103 f.

notwendigerweise kasuistischen Einschränkung, so rational sie auch sein mag, vorgezogen. Zwar haben sich die Vereinigten Staaten im Protokoll 2 zum Vertrag von Tlatelolco über die Ächtung von Nuklearwaffen in Lateinamerika eine non-use-Formel zu eigen gemacht (non-use mit Ausnahme des Falles, daß einer der lateinamerikanischen Vertragsstaaten unter Assistenz eines Kernwaffenstaates eine Aggression begeht)[7], jedoch ist der amerikanische Delegationsleiter in Genf[8] zur Zeit nicht ermächtigt, auf der Grundlage dieser Formel zu operieren, wie er mir vertraulich zu verstehen gegeben hat.

2) Die Sowjets wollen eine non-use-Regelung nur gegenüber Unterzeichnern des NV-Vertrags und nur gegenüber solchen, die keine Kernwaffen anderer Staaten auf ihrem Gebiet zulassen (Kossygin-Formel[9]).

Die Kossygin-Formel war schon während der NV-Verhandlungen für Amerika und seine Verbündeten nicht annehmbar und wurde damals von den Sowjets zurückgestellt. Sie lebt aber in den Wünschen gewisser kommunistischer und ungebundener Staaten weiter und findet auf der NNK in der afro-asiatischen (die zusammen mit der ost-europäischen Gruppe mehr als die Hälfte der Teilnehmer ausmacht) starken Anklang.

3) Australien wünscht für den Fall eines Konfliktes mit Indonesien, daß nukleare Beistandsleistung auch in einem rein konventionellen Konflikt zwischen Nichtnuklearen erlaubt bleibt.[10]

4) Unter den NATO-Ländern herrscht Einigkeit darüber, daß die Kossygin-Formel und ihre Varianten nicht akzeptabel sind, weil eine nukleare Verteidigungsbereitschaft in Europa gegen konventionelle Angriffe unerläßlich ist. Jedoch halten einige nichtnukleare NATO-Partner eine non-use-Regelung für möglich, die den Bedürfnissen der Allianz und beispielsweise auch Australiens voll Rechnung trägt, gleichzeitig aber dem dringenden Wunsch einer großen Mehrheit der NNK wenigstens ein Stück entgegenkäme (vergl. Ziffer 4 unter I.).

III. Wir haben sämtliche NATO-Delegationen sowie Japan, Australien und Neuseeland, die an der gemeinsamen Sitzung vergangenen Dienstag[11] in der amerikanischen Mission teilgenommen haben, darüber unterrichtet, daß es keine „deutsche Formel" gibt, über die z. Z. konsultiert werden könnte. Wir hätten

7 Für den Wortlaut des Vertrags vom 14. Februar 1967 über die Schaffung einer kernwaffenfreien Zone in Lateinamerika (Vertrag von Tlatelolco) vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1967, S. 69–83. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1967, D 152–165.
Der amerikanische Vizepräsident Humphrey unterzeichnete am 1. April 1968 das Protokoll II zu dem Vertrag und gab eine interpretative Erklärung dazu ab. Für den Wortlaut vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 58 (1968), S. 555 f.

8 Samuel de Palma.

9 Zum Vorschlag des Vorsitzenden des Ministerrates der UdSSR vom 1. Februar 1966 vgl. Dok. 189, Anm. 9.

10 Zur australischen Haltung hinsichtlich der Sicherheitsgarantien im Zusammenhang mit dem Nichtverbreitungsabkommen vom 1. Juli 1968 berichtete Botschafter Schnippenkötter, z. Z. Genf, am 11. September 1968: „Australien machte Sicherheitsmaßnahmen zum Mittelpunkt seiner Ausführungen. Die Sicherheitsratsresolution sei unvollkommen, da die Verfahrensmechanik im Sicherheitsrat noch nicht den Erfordernissen des nuklearen Zeitalters angepaßt sei. Die Sorgen der nicht durch nukleare Bündnisse Geschützten seien legitim, andererseits ständen diese Bündnisse einer uniformen Lösung des Sicherheitsproblems entgegen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 626; Referat II B 3, Bd. 804.

11 10. September 1968.

unter dem Eindruck des Verlaufs der Sitzung am vergangenen Dienstag unsere Überlegungen erst einmal angehalten, seien aber bereit, wenn die weitere Entwicklung dies anzeige, unsere Gedanken zu formulieren und darzulegen. Wir glaubten nach wie vor, daß der in der Rede des Bundesaußenministers[12] ausgesprochene Ansatz richtig sei, dem Bedürfnis nach einer non-use-Regelung vor allem dadurch nachzukommen, daß der allgemeine Grundsatz des unterschiedslosen Gewaltverbots wiederhergestellt und gestärkt wird. Wenn möglich, sollte dem eine spezifische non-use-Regelung hinzugefügt werden, die auf die Nichtanwendung von Kernwaffen gegenüber einem oder mehreren alleinstehenden Nichtnuklearen begrenzt ist (vergl. Ziffer 4 unter I.). Damit könne eine Frustrierung der Konferenz mit ihren unerwünschten anderen Folgen vermieden und außerdem noch etwas zur Verbesserung der Aussichten für die Unterzeichnung des NV-Vertrages durch weitere Staaten getan werden.

IV. 1) Die Konferenz hat inzwischen das Stadium erreicht, in dem schon die Einrichtung von Redaktionsausschüssen in Gang kommt.

2) Die Überlegungen der Delegation richten sich auch auf die Frage, welche Form einem möglichen Konferenzergebnis zur non-use-Frage gegeben werden könnte. Es scheint sich auch in der afro-asiatischen Gruppe jetzt die Einsicht durchzusetzen, daß die Konferenz keine fertige „Konvention" hervorbringen kann, weil die Kernwaffenmächte, auf die es beim non-use ankommt, auf der NNK nicht stimmberechtigt sind. Das würde auch für eine Deklaration über non-use gelten. Möglich ist aber eine „Resolution", die einen mehr oder weniger starken Appell an die Kernwaffenmächte enthält, an einer non-use-Regelung mitzuwirken. Minimal wäre ein Beschluß über die Vertagung des Problems und seine Verweisung entweder in die Vereinten Nationen oder eine neue NNK oder – wie es Brasilien vorschlägt – auf eine eigens zu diesem Zweck einzuberufene weltweite Konferenz über eine non-use-Konvention. Seit 1967 liegt den Vereinten Nationen ein sowjetischer Entwurf für eine non-use-Konvention vor[13], an den im 9-Punkte-Abrüstungsmemorandum von 1968[14] dringlich erinnert wird.

V. 1) Ich schlage vor, daß wir uns mit unseren internen Vorbereitungen auf folgendes einrichten. Wir bereiten den Text für einen Resolutionsentwurf vor, in dem die Erneuerung des Gewaltverbots unter voller Wahrung des individuellen und kollektiven Selbstverteidigungsrechts und außerdem non-use, begrenzt wie in Ziffer 4 unter I. sowie ohne Beeinträchtigung der Kompetenzen des Sicherheitsrats, gefordert wird.

Die Formel lautet:

„The nuclear-weapon states shall undertake not to use or threaten to use nuclear weapons against any non-nuclear-weapon state, unless requested to act according to a decision by the security council, or to assist in the exercise of the right of self-defence."

12 Zur Rede des Bundesministers Brandt vom 3. September 1968 vgl. Dok. 279, Anm. 10.

13 Für den Wortlaut des sowjetischen Entwurfs vom 22. September 1967 für eine Konvention über das Verbot der Anwendung von Kernwaffen vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1967, S. 420 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 493 f.

14 Für Auszüge aus dem sowjetischen Memorandum vom 1. Juli 1968 über dringende Maßnahmen zur Beendigung des Wettrüstens und zur Abrüstung vgl. Dok. 228, Anm. 6–10.

Dieses Konzept ist von den vom Bundeskabinett beschlossenen Richtlinien für die deutsche Delegation in Genf (blaue Mappe) gedeckt. Die Formel ist dem amerikanischen Delegationsleiter persönlich und vertraulich mitgeteilt worden. Wenn diese non-use-Formel keine Aussicht hat, als Kompromiß akzeptiert zu werden, weil sie den einen noch zu weit, den anderen nicht weit genug geht, könnten sie fallengelassen werden, so daß die Erneuerung des Gewaltverbots als Substanz des deutschen Vorschlages übrig bliebe.

2) Es ist unter solchen Umständen allerdings nicht wahrscheinlich, daß eine Resolution über Gewaltverbot als Lösung des Problems angesehen wird. Die Aussichten für die Annahme einer bloßen Gewaltverbots-Resolution sind gering. Dennoch wäre es richtig, wenigstens die deutschen Vorstellungen der Konferenz konkret bekanntzugeben. Das unterstreichen auch die Amerikaner.

3) Es wäre dann noch zu entscheiden, ob mit einem inoffiziellen Vorentwurf, der in der westlichen Gruppe erläutert und im übrigen von Delegation zu Delegation gereicht wird, vorgegangen wird, oder mit einem offiziellen Resolutionsentwurf an die Konferenz. Über diesen Punkt wäre Dienstag zu entscheiden, nachdem ich Gelegenheit zu persönlichem Vortrag bei dem Herrn Staatssekretär und dem Herrn Bundesminister gehabt habe.

4) Auf Grund der Entscheidung am Dienstag könnte alsdann in Genf und in Brüssel konsultiert werden, und zwar in Anknüpfung an das, was in der Vorbereitungszeit der NNK bereits ad referendum vorgebracht wurde.

5) Die Verwendung auf der Konferenz würde im übrigen von ihrer weiteren Entwicklung abhängig zu machen sein.

[gez.] Schnippenkötter

VS-Bd. 4334 (II B 1)

299

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem japanischen Außenminister Miki

VS-NfD **16. September 1968**[1]

Aufzeichnung über das Gespräch, das der Herr Bundeskanzler am 16. September 1968 um 18.30 Uhr mit dem japanischen Außenminster Takeo Miki[2] in Anwesenheit des japanischen Botschafters[3] geführt hat.

Nach der Begrüßung der Gäste durch Bundeskanzler Kiesinger brachte Außenminister *Miki* die Genugtuung der japanischen Regierung darüber zum Aus-

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Dritten Sekretär an der japanischen Botschaft in Bonn, Kurokawa, gefertigt.

[2] Im Rahmen regelmäßiger Konsultationen der Außenminister, die seit November 1963 zwischen der Bundesrepublik und Japan stattfanden, hielt sich der japanische Außenminister vom 15. bis 17. September 1968 in Bonn auf.

[3] Fujio Uchida.

druck, daß sich die Beziehungen zwischen Japan und der Bundesrepublik auf wirtschaftlichem, politischem und kulturellem Gebiete ständig positiv entwikkelten und die Konsultationsgespräche hierzu einen sinnvollen Beitrag geleistet hätten. Er übermittelte Bundeskanzler Kiesinger den Dank der japanischen Regierung an die Bundesregierung für deren verständnisvolle Unterstützung bei den Begebungen der D-Mark-Anleihen durch japanische Körperschaften.[4]

Über die Lage in Europa sagte Minister Miki, Japan habe die Bemühungen der Bundesregierung um die Entspannung in Europa und ihre Ergebnisse positiv beurteilt, daher sei die sowjetische Invasion in die Tschechoslowakei ein großer Schock für das japanische Volk. Er bat Bundeskanzler Kiesinger um Stellungnahme zur Lage in Europa, besonders in der[5] Tschechoslowakei.

Bundeskanzler *Kiesinger* legte dar:

Bereits vor dem militärischen Eingreifen der Sowjetunion habe die Bundesrepublik die Entwicklung in der Tschechoslowakei mit Aufmerksamkeit und Sympathie beobachtet. Heute behaupte die Sowjetunion, die Bundesrepublik hätte sich eingemischt. Die Bundesregierung reagiere darauf zurückhaltend, um zu verhindern, daß die tschechoslowakische Krise in eine noch gefährlichere Phase eintrete. Daß die Bundesrepublik keine Absicht habe, sich in die tschechoslowakischen Angelegenheiten einzumischen und darauf einzuwirken, den Zusammenhalt der Warschauer-Pakt-Staaten zu lockern, sei allgemein bekannt. Mit ihrer Ostpolitik hege die Bundesregierung die Absicht, das politische Klima im Osten zu ändern und ihre Verhältnisse zu allen osteuropäischen Ländern zu verbessern.

Die Invasion in die Tschechoslowakei habe die innere Schwäche des kommunistischen Systems gezeigt. Die Sowjetunion habe die Versuche der Tschechoslowaken, eine Synthese zwischen dem Sozialismus und der Freiheit zu gestalten, nicht geduldet und mit brutalen Mitteln eingegriffen. Über die Frage, wie es zu dieser Entscheidung gekommen sei, lägen verschiedene Informationen vor. Ob es sich um das Produkt einer Zufallsmehrheit gehandelt habe oder um eine Entscheidung der letzten Endes doch geschlossenen Führung, sei eine offene Frage. Aus Erfahrung von 1953 und 1956 sei schon vor dem Ereignis vor russischen Interventionen dieser Art gewarnt worden.

Für die Bundesrepublik sei die Haltung der Sowjetunion schon deshalb wichtig, weil 18 Millionen Deutsche unter einem Regime gefangen gehalten seien, das unter dem sowjetischen Einfluß stehe. Die Sowjetunion behaupte, die DDR sei ein zweiter deutscher unabhängiger sozialistischer Staat wie alle anderen sozialistischen Länder, und kein Land dürfe ihn aus der Reihe der sozialistischen Staaten herausreißen. Die Sowjetunion versuche, diesen Standpunkt in der Weltöffentlichkeit zu verbreiten mit dem heftigen Verleumdungs- und Propagandakrieg gegen die Bundesrepublik und neuerdings mit der Drohung un-

[4] Am 23. Februar 1968 legte Japan zusammen mit einem Bankenkonsortium aus der Bundesrepublik unter Leitung der Deutschen Bank eine Anleihe in Höhe von 100 Mio. DM auf. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort vom 11. März 1968; Referat III B 7, Bd. 442.

[5] Korrigiert aus: „um die".

ter Bezugnahme auf die sogenannte Feindstaatenklausel der Charta der Vereinten Nationen[6].

Er, Kiesinger, habe der Sowjetunion Vorschläge zur Verbesserung der gegenseitigen Beziehungen unterbreitet und dabei klargemacht, daß er sich der unterschiedlichen Standpunkte über die Deutschland-Frage bewußt sei. Er habe versucht, Streitfragen beiseite zu legen und auf dem gemeinsamen Gelände miteinander zu sprechen, um sich Schritt für Schritt näher zu kommen. Jedoch habe die Sowjetunion sein Angebot nicht angenommen. Sie beharre im Gegenteil darauf, daß die Bundesrepublik den sowjetischen Standpunkt hinnehme, und verlange von dieser, den „zweiten deutschen Staat" anzuerkennen, auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker zu verzichten und Westberlin als eine selbständige politische Einheit anzuerkennen.

Erstaunlich sei bei der sowjetischen Intervention die Tatsache, daß die Sowjetunion ihre notwendigen Folgen, d.h. eine vollkommene moralische und politische Isolation, offenbar in Kauf genommen habe. Vielleicht hätten die Russen damit gerechnet, daß das Gedächtnis der Völker bald schwinden würde.

Kürzlich habe er drei asiatische Länder besucht, die Türkei, Iran und Afghanistan, darunter ein NATO-Mitglied und ein Land, das seinen Blick auf die Neutralität und Bündnisfreiheit richte.[7] Er sei beeindruckt worden von der eindeutigen Haltung, mit der diese drei Länder die sowjetische Intervention verurteilt hätten.

Über die Intervention sagten hier die einen, es handele sich um eine desperate Politik desperater Menschen. Die anderen verträten die Auffassung, die sowjetische Führung habe die Lage in Ost- und Mitteleuropa als zu ernst für ihr eigenes Land und für das kommunistische Lager beurteilt. Beides wäre für die Zukunft der Menschheit gefährlich. Er glaube zwar nicht, daß die Situation in der Tschechoslowakei gefährlich für die Sowjetunion gewesen sei. Jedoch habe die sowjetische Führung Angst vor ihrer inneren Schwäche, und dies sei bei einem Riesen wie der Sowjetunion besonders gefährlich.

Eine andere Theorie besage, daß die Sowjetunion aus dem Gefühl der Stärke gehandelt habe. Sie habe geglaubt, die Zeit sei gekommen, das Imperium, das sie kontrolliere, noch enger in Griff zu nehmen.

Minister *Miki* unterbrach Bundeskanzler Kiesinger mit der Bemerkung: Die Freiheit gehöre zum Wesen der Menschen. Ferner könne man einen modernen Industriestaat nicht für immer unter Druck und in einem Block gefesselt halten. Allerdings würde es gerade der sowjetischen Konzeption passen, wenn die Bundesrepublik jetzt scharf reagierte. Es scheine für sie ratsam, mit Geduld die Politik der Entspannung fortzusetzen.

Bundeskanzler *Kiesinger* stimmte ihm zu und betonte: Genau das habe die Bundesregierung unmittelbar nach dem Ereignis öffentlich erklärt.[8] Aber zur

6 Für den Wortlaut der Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 39, Anm. 33.

7 Bundeskanzler Kiesinger besuchte vom 5. bis 9. September 1968 die Türkei, vom 9. bis 12. September den Iran und vom 12. bis 15. September 1968 Afghanistan.

8 Am 21. August 1968 erklärte der Stellvertretende Regierungssprecher Ahlers: „Die Deutschen wünschen weiterhin eine europäische Friedensordnung, in der auf Anwendung von Gewalt und Drohung mit Gewalt verzichtet wird." Vgl. DzD V/2, S. 1103.

Entspannung gehörten eben zwei. Es müsse aber auch überprüft werden, ob die bisherige Politik des Westens in ihren Mitteln richtig gewesen sei. Nach seiner langjährigen Beschäftigung mit Rußland und dem russischen Kommunismus sei er zur Überzeugung gelangt, daß die beste Methode der Sowjetunion gegenüber die Mischung von Festigkeit und Flexibilität sei. Er hoffe, daß sein Vorschlag über die NATO-Gipfelkonferenz[9] auch in Japan richtig verstanden worden sei. Er habe ja nicht etwa mit kriegerischer Geste die Sowjetunion provozieren wollen. Im Gegenteil habe er der Sowjetunion gezeigt, daß die Bundesrepublik einmal entschlossen sei, ihre Sicherheit zu verteidigen, zum anderen aber zum Gespräch über eine Verbesserung der Beziehungen bereit sei.

Minister *Miki* bemerkte: Daß Verhandlungen mit der Sowjetunion mühselig seien, wisse er zu Genüge. Japan habe noch Streitfragen mit der Sowjetunion, weil diese Inseln, die zum eigentlichen Territorium Japans gehörten, nicht zurückgeben wolle.[10] Im letzten Jahr habe er mit Kossygin hierüber verhandelt, der wie immer wiederholt habe, die Sache sei schon erledigt. Bei einem Gespräch mit einem maßgeblichen amerikanischen Politiker habe dieser die Ansicht geäußert, daß die Sowjetunion die friedliche Koexistenz schließlich nicht werde „überstehen" können.

Bundeskanzler *Kiesinger* sagte dazu folgendes: Gewiß seien durch die Koexistenz-These Auflockerungserscheinungen im Westen eingetreten. Jedoch wehe der Wind nicht nur vom Osten, sondern vor allem vom Westen nach Osten. Die Macht der Freiheit und Vernunft zeige ihre Wirkungen zuerst in den Satellitenstaaten wie der Tschechoslowakei. Sie werde sich aber auch in der Sowjetunion selbst auswirken. Das sei zwar erfreulich, sei jedoch mit einer Gefahr verbunden. Denn es könne im Laufe dieser Entwicklung zu einem Punkt kommen, an dem die Hüter des kommunistischen Systems glaubten, daß sie die Lage nicht hinnehmen könnten, und brutal eingriffen. Das zeige sich auch in der Lehre der Geschichte. Wenn er von einem Begriff, den die radikalen Studenten gern benutzten, Gebrauch mache, so habe das „Establishment" keine Änderungsfähigkeiten. Während sich das Volk ändere, bleibe das Establishment unfähig, sich anzupassen, und ergreife neue desperate Maßnahmen. Hierin bestehe die große Gefahr. Daher müsse man im Umgang mit der Sowjetunion äußerste Vorsicht wahren, ohne auf die Friedenspolitik zu verzichten. Man müsse die Entwicklung in der Sowjetunion und im kommunistischen Lager genau beobachten, den Kommunisten den sicheren Weg zur Freiheit nicht versperren, [sich] aber auch davor hüten, sie zum desperaten Akt zu treiben.

Minister *Miki* bedankte sich für die Ausführungen und erläuterte seine Ansicht über Asien-Frage: Trotz der Pariser Gespräche[11] sei der Frieden in Vietnam für absehbare Zeit nicht zu erwarten. Das Problem müsse und werde auch

9 Zum Vorschlag des Bundeskanzlers Kiesinger vom 25. August 1968 vgl. Dok. 273, Anm. 8.

10 Im Friedensvertrag von San Francisco vom 8. September 1951 verzichtete Japan auf alle Rechte und Ansprüche an den Kurilen und Südsachalin. Allerdings wurde die Bezeichnung „Kurilen" nicht genauer definiert. Nach japanischer Auffassung gehörten dazu nur die nördlich von Etorofu gelegenen 18 Inseln, nicht jedoch die ebenfalls von der UdSSR besetzten, nordöstlich von Hokkaido gelegenen Inseln Kunashiri, Etorofu sowie die Gruppe der Habomai-Inseln.

11 Seit dem 10. Mai 1968 fanden in Paris Gespräche zwischen den USA und der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) über eine Beendigung des Vietnam-Krieges statt.

eines Tages in irgendeiner Form gelöst werden, allerdings voraussichtlich nur langsam und ohne drastische Entwicklung.

Würde man jedoch die Armut in Asien ungelöst lassen, entstünden bald das zweite und das dritte Vietnam. Es sei erfreulich, daß das Interesse Europas an Asien immer stärker werde, wie sich dies in den Beiträgen europäischer Länder zur Asiatischen Entwicklungsbank zeige. Europa sei und bleibe sicherlich ein Problem. Aber die asiatische Frage sei viel schwieriger und komplizierter, vor allem weil dort eine Verflechtung des Ost-West-Problems mit dem Nord-Süd-Problem vorhanden sei. Heute betrage die Pro-Kopf-Summe der Entwicklungshilfe in den asiatischen Ländern nur unter 2 Dollar, während sie in anderen Gebieten bereits über 5 Dollar sei. Hier würde man gerne mit der Verstärkung der deutschen Hilfe für Asien rechnen. Der friedliche Aufbau Asiens sei die größte Aufgabe aller Länder.

Bundeskanzler *Kiesinger* bemerkte: In der Beurteilung der dortigen Lage stimme er mit dem Minister überein. Er hoffe auch, daß der Krieg in Vietnam bald beendet werde, und halte es für sehr wichtig, sich mit der Frage zu beschäftigen, was danach zu lösen sei. Denn wenn ein Problem gelöst werde, träten gleich andere Probleme auf, die bisher hinter ihm versteckt gewesen seien. Die Bundesregierung werde nach Kräften ihre Zusammenarbeit mit den asiatischen Ländern erweitern. Er habe sich im letzten Jahr bei seinem Besuch in vier asiatischen Ländern[12] mit eigenen Augen von den Problemen[13] überzeugen können, was durch seine neuerliche Reise im Mittelosten ergänzt worden sei. Allerdings sei man oft beinahe verzweifelt, wenn man z.B. in Indien die Hoffnungslosigkeit des Problems an Ort und Stelle betrachte.

Minister *Miki* wies zum Schluß auf die bereits früher ausgesprochene Einladung an den Herrn Bundeskanzler zu einem Besuch in Japan hin und sagte, die japanische Regierung sei über die grundsätzliche Zusage des Herrn Bundeskanzlers froh und würde sich über eine baldige Verwirklichung der Reise sehr freuen.

Bundeskanzler *Kiesinger* betonte: Er sei von Herzen dankbar für die Einladung. Von ihm aus würde er diesen jahrelangen Wunsch gleich in Erfüllung bringen. In der Praxis könne er die erste Monate des kommenden Jahres in Aussicht stellen.[14] Er sei einmal, 1956, damals als Vorsitzender des auswärtigen Ausschusses des Bundestages, auf dem Weg nach Japan gewesen, habe jedoch in Kalkutta die Nachricht von der Nah-Ost-Krise erhalten und leider zurückkehren müssen. Er freue sich über die Begegnung mit dem japanischen Volk, das er bewundere.

Minister *Miki* bedankte sich für den Empfang, äußerte den Wunsch, Bundeskanzler Kiesinger unter den Kirschblüten begrüßen zu können, und beendete seinen Besuch.

Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Nachlaß Kiesinger, Box 289

12 Bundeskanzler Kiesinger besuchte vom 20. bis 28. November 1967 Indien, Birma, Ceylon und Pakistan.

13 Korrigiert aus: „über die Probleme".

14 Bundeskanzler Kiesinger besuchte Japan vom 17. bis 21. Mai 1969. Für das Gespräch mit Ministerpräsident Sato am 19. Mai 1969 vgl. AAPD 1969.

300

Bundesminister Brandt an Regierungsrat Preuss, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit

I B 4-82.20-90.35-2558/68 VS-vertraulich **16. September 1968**[1]

Lieber Herr Preuss!

Zu der bevorstehenden Reise des Herrn Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit in die VAR[2] erlaube ich mir, auf Ihr Schreiben vom 29. August 1968[3] nachstehend eine kurze Darstellung der Beurteilung des Auswärtigen Amts der Lage im Nahen Osten und des Standes der deutsch-ägyptischen Beziehungen zu geben.

Die Aussichten für eine friedliche Lösung des Nahost-Konflikts in absehbarer Zukunft sind nach wie vor sehr gering. Israel hat zwar nach außen die Resolution des Sicherheitsrats vom 22. November 1967[4] im ganzen akzeptiert, also im Prinzip auch den Rückzug seiner Truppen aus den besetzten Gebieten. Die israelische Regierung scheint aber entschlossen, und sie hat auch immer wieder deutlich gemacht, daß sie auf direkten Verhandlungen mit den arabischen Staaten und dem Abschluß eines förmlichen Vertrages bestehe. Auf der anderen Seite hat sich die VAR zwar bemüht, eine gewisse Flexibilität an den Tag zu legen, und den Rückzug der israelischen Truppen aus den besetzten Gebieten fordert sie nicht mehr als ersten Schritt, d.h. als Vorbedingung einer friedlichen Lösung des Nahost-Konflikts. Dennoch ist es bisher bei der Formel von Khartum geblieben: keine Anerkennung, keine Verhandlungen, kein Vertrag.[5] So haben sich die beiderseitigen Standpunkte in der Substanz bisher kaum angenähert. Die geduldigen Bemühungen des UN-Sonderbeauftragten, Botschafter Jarring, haben hieran wenig zu ändern vermocht.

Auf der arabischen Seite nimmt Kairo für jede Lösung des Nahost-Konflikts zweifellos eine Schlüsselstellung ein. Nach Auffassung des Auswärtigen Amts hat die ägyptische Regierung heute aber nur noch wenig Spielraum. Bei zu großer Nachgiebigkeit gegenüber Israel muß sie angesichts der arabischen Zwietracht befürchten, von den anderen arabischen Staaten des Verrats be-

1 Ablichtung.

2 Hans-Jürgen Wischnewski hielt sich vom 18. bis 23. September 1968 zu den Feierlichkeiten anläßlich der Neueinweihung der Tempel von Abu Simbel in der VAR auf. Vgl. dazu auch Dok. 320.

3 Der Persönliche Referent des Bundesministers Wischnewski bat um Unterlagen für die bevorstehende Reise, „und zwar sowohl über die politische Situation des Landes wie auch über die mit der Einweihung verbundenen Fragen". Vgl. VS-Bd. 10085 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1968.

4 Zur Resolution Nr. 242 vgl. Dok. 38, Anm. 13.

5 Auf der Gipfelkonferenz der arabischen Staatschefs vom 29. August bis 1. September 1967 in Khartum wurde beschlossen, „daß gemeinsame Anstrengungen unternommen werden sollten, um die Folgen der Aggression auszulöschen, und daß dabei von dem Prinzip auszugehen sei, daß alle besetzten Gebiete arabisches Territorium sind, dessen Wiedergewinnung Pflicht aller arabischen Länder sein muß". Die gemeinsamen Bemühungen müßten von der Grundlage ausgehen: „Nichtanerkennung des Staates Israel, keine Friedensverhandlungen mit Israel und das Recht der Palästinenser auf ihr Vaterland". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 577 f.

schuldigt zu werden, ein Vorwurf, den Nasser sich bei seiner geschwächten Stellung nicht leisten kann. Außerdem ist die VAR – wenn das auch nicht das selbstgesteckte Ziel ihrer Politik war – in eine stärkere Abhängigkeit von der Sowjetunion geraten. Dies hat sich zuletzt in der ägyptischen Reaktion auf den sowjetischen Einmarsch in die ČSSR gezeigt. Die Presse hat sowohl den tschechoslowakischen wie den sowjetischen Standpunkt wiedergegeben. Die Regierung hüllte sich jedoch in Schweigen, obwohl es nahegelegen hätte, daß Nasser aufgrund seines engen Verhältnisses zu Präsident Tito einen ähnlichen Standpunkt wie Jugoslawien einnehmen würde.

Dieser starke sowjetische Einfluß ist letztlich auch die Ursache dafür, daß es bisher noch nicht zu einer Normalisierung der deutsch-ägyptischen Beziehungen gekommen ist. Aus zuverlässigen Quellen ist dem Auswärtigen Amt bekannt, daß die sowjetische Regierung bei einzelnen arabischen Regierungen, so auch bei Präsident Nasser, nachdrücklich auf volle Anerkennung Ostberlins gedrängt hat. Nasser – ebenso wie die Regierung in Damaskus – hat sich dem bisher widersetzt, vermutlich weil er sich in der Weltöffentlichkeit nicht vollends zum Parteigänger der Sowjetunion abstempeln lassen will und weil er angesichts der schwierigen ägyptischen Wirtschaftslage wohl auch vermeiden möchte, das Verhältnis zu uns noch weiter zu belasten. Selbst wenn er es wollte, dürfte er gegenwärtig aber nicht mehr die Unabhängigkeit besitzen, diplomatische Beziehungen zu uns wieder aufzunehmen, ohne gleichzeitig mit Ostberlin Botschafter auszutauschen. So scheint er auf den Tag zu warten, wo er ohne Risiko Beziehungen mit uns und mit Ostberlin unterhalten kann, und er schiebt einstweilen eine Entscheidung vor sich her.

Wie groß das Interesse Moskaus und Ostberlins daran ist, in der Dritten Welt nun endlich den Durchbruch zur vollen Anerkennung der DDR zu erzielen, ergibt sich auch daraus, daß die kommunistische Welt kein Mittel und keine Verdrehung scheut, um die Bundesrepublik bei den Arabern zu verleumden. Gegenüber dieser eindeutigen Lage spielen unser Verhältnis und unsere Politik zu Israel nur eine zweitrangige Rolle in der Wiederaufnahmefrage.

Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß wir an einer Normalisierung der Beziehungen zu allen arabischen Staaten nach wie vor interessiert sind. Unseren guten Willen haben wir durch vielerlei Gesten zu verdeutlichen gesucht. Selbstverständlich gehört für uns zum Bestehen normaler Beziehungen im Prinzip auch die wirtschaftliche Zusammenarbeit. Aus gutem Grund hat die Bundesregierung bisher aber konsequent die Linie verfolgt, daß konkrete Gespräche oder Verhandlungen über neue Projekte der Entwicklungshilfe erst nach Wiederaufnahme voller Beziehungen geführt werden können.

Wie schwierig die Lage im Nahen Osten für die Bundesrepublik gegenwärtig ist, weiß das Auswärtige Amt. Trotzdem würde es sehr begrüßt werden, wenn der Herr Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit bei seinem Besuch in der VAR Gelegenheit hätte, an maßgeblicher Stelle im politischen Gespräch unsere Haltung zum Nahost-Konflikt und zum deutsch-arabischen Verhältnis zu erläutern und irrige Vorstellungen, die vielleicht noch bestehen, zu berichtigen. Er sollte den arabischen Gesprächspartnern auch den Gedanken nahebringen, daß es für sie von Vorteil ist, wenn sie den arabischen Standpunkt in Bonn zur Geltung bringen.

Zur Unterrichtung des Herrn Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit füge ich eine Aufzeichnung über den gegenwärtigen Stand der deutsch-arabischen Beziehungen und die deutsche Haltung im Nahost-Konflikt bei.[6]

Mit den besten Grüßen

Ihr
gez. Willy Brandt

VS-Bd. 10085 (Ministerbüro)

301

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 5-84.20/2 94.13-1322/68 VS-vertraulich **16. September 1968**[1]

Betr.: Jugoslawische Wiedergutmachungsforderungen

Bezug: Aufzeichnung der Abteilung II vom 28.5.1968 – II A 5-84.20-94.13[2] und Vermerk des Herrn Staatssekretärs vom 10.6.1968 – St.S. 918/68 VS-vertraulich[3]

I. Die jugoslawische Regierung hat ihre Wiedergutmachungsforderungen bei der Reise des Herrn Bundesministers in Belgrad wie erwartet nachdrücklich zur Sprache gebracht. Sowohl Präsident Tito wie Außenminister Nikezić sagten, Jugoslawien müsse auf der Regelung dieser Frage weiterhin bestehen.[4] Die Wiedergutmachungsfrage habe für Jugoslawien nicht nur eine erhebliche wirtschaftliche sondern auch eine politische Bedeutung: Das „Problem könne uns nicht erlassen werden".

II. Die Jugoslawen erwarten sich zunächst die Regelung ihrer derzeit anhängigen Wünsche im Bereich der Handels- und der Gastarbeiterverhandlungen.

6 Dem Vorgang beigefügt. In der undatierten Aufzeichnung wurde dargelegt, daß die Bundesregierung mit allen arabischen Staaten freundschaftliche Beziehungen pflegen wolle, daß sie an der Wiederherstellung normaler Beziehungen auch zu solchen Staaten interessiert sei, die 1965 die diplomatischen Beziehungen abgebrochen hätten, und daß ihre Haltung im Nahost-Konflikt weitgehend der Entschließung des UNO-Sicherheitsrates vom 22. November 1967 entspreche. Vgl. VS-Bd. 10085 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1968.

1 Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Kastl konzipiert.

2 Zur Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm vgl. Dok. 190, Anm. 16.

3 Staatssekretär Duckwitz notierte, daß die in der Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm vom 28. Mai 1968 niedergelegten Gedanken dem Bundeskanzler vorgetragen worden seien. Kiesinger habe sich sowohl hinsichtlich der jugoslawischen Wiedergutmachungsforderungen als auch in den Fragen des Kindergeldes und der ungelernten Arbeiter mit den Überlegungen des Auswärtigen Amts grundsätzlich einverstanden erklärt, jedoch auf die finanziellen Schwierigkeiten hingewiesen, „die auch in den nächsten Jahren noch keineswegs beseitigt seien". Vgl. VS-Bd. 4328 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

4 Bundesminister Brandt hielt sich vom 12. bis 14. Juni 1968 in Jugoslawien auf. Vgl. dazu Dok. 190 und Dok. 194.

Spätestens nach der Regelung dieser Wünsche werden sie ihre Wiedergutmachungsforderungen erneut präsentieren. Rechtzeitig ist daher zu überlegen, wie wir diese dann beantworten.

1) Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 1967 beschlossen, weiterhin die jugoslawischen Wiedergutmachungsforderungen abzulehnen.[5] Für die Ablehnung waren neben fiskalischen Erwägungen bisher insbesondere folgende Gründe maßgebend:

- Unsere Wiedergutmachungspolitik ist Ausdruck der Rechtsauffassung, daß die Bundesregierung als einzige rechtmäßig gebildete deutsche Regierung nicht nur Gesamtinteressen, sondern auch Gesamtverantwortungen des deutschen Volkes zu vertreten hat. Diese Auffassung wird von der jugoslawischen Regierung nicht geteilt. Für eine Wiedergutmachungsregelung mit Jugoslawien fehlt es daher an einer gemeinsamen Grundlage.
- Leisten wir Wiedergutmachung an Jugoslawien, so ermutigen wir noch weit höhere Forderungen anderer osteuropäischer Staaten.
- Ließen wir uns allgemein gegenüber osteuropäischen Staaten auf die Wiedergutmachungsfrage ein, so minderten wir damit vielleicht einen wesentlichen Anreiz für die osteuropäischen Staaten, an dem Zustandekommen einer die deutsche Frage einbeziehenden europäischen Friedensordnung mitzuwirken.
- Vertriebene und ehemalige Kriegsgefangene erwarten von der Bundesregierung, daß sie bei der Behandlung von Wiedergutmachungsforderungen osteuropäischer Staaten Gegenforderungen dieser Gruppen wegen erlittenen Unrechts geltend macht. Die Bundesregierung geriete damit in einen Konflikt: Sie müßte ihr Verhältnis entweder zu den osteuropäischen Staaten oder zu diesen Gruppen belasten.

2) Die Begründung für unsere Ablehnung fällt heute schwerer als früher:

- Unsere rechtliche Begründung würde die jugoslawische Regierung ermutigen, den Rechtsdisput fortzusetzen und, wie sie dies früher schon einmal angedeutet hat, die Frage vor ein internationales Gremium zu bringen. An der internationalen Erörterung der Wiedergutmachung ist uns nicht gelegen, da unser Rechtsstandpunkt anfechtbar ist und das Thema der Wiedergutmachung das Ausland von vornherein gegen uns einnimmt.
- Unsere politische Begründung würde wieder den deutsch-jugoslawischen Streit um die Rechtsauffassungen in der Frage des geteilten Deutschlands entfachen. Er hatte zum Abbruch der Beziehungen[6] geführt; wir ließen ihn bei der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zugunsten unserer Entspannungspolitik ruhen; wir haben keinen Nutzen davon, ihn nun erneut vom Zaun zu brechen.

3) Eine weitere kompromißlose Ablehnung der jugoslawischen Forderungen hätte darüber hinaus folgende wesentliche Nachteile:

- Unser Verhältnis zu Jugoslawien würde schwer belastet[7].

5 Vgl. dazu Dok. 27, Anm. 2.

6 Die Anerkennung der DDR durch Jugoslawien am 10. Oktober 1957 führte zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien am 19. Oktober 1957.

7 Die Wörter „schwer belastet" wurden von Staatssekretär Lahr hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

– An unserem Verhältnis zu Jugoslawien messen viele Staaten die Glaubwürdigkeit[8] unserer Ostpolitik. Die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen im Januar dieses Jahres ist nicht ohne vorteilhafte Wirkung auf andere osteuropäische Staaten geblieben. Verschlechtert sich unser Verhältnis zu Jugoslawien ausgerechnet wegen der Wiedergutmachungsfrage, so belastet dies unsere gesamte Ostpolitik: Die Grundelemente dieser Politik, Aussöhnung und Ausgleich, sind in osteuropäischen Augen von der Wiedergutmachungsbereitschaft der Bundesregierung nicht zu trennen.

III. Wir befinden uns in der Wiedergutmachungsfrage also in einer Zwangslage: Beharren wir auf uneingeschränkter Ablehnung, so belasten wir das Verhältnis zu Jugoslawien und gefährden die Glaubwürdigkeit unserer Ostpolitik. Leisten wir dagegen an Jugoslawien Wiedergutmachung, so präjudizieren wir uns gegenüber anderen osteuropäischen Staaten, geraten in das Dilemma, in das uns Aufrechnungsforderungen brächten, und begeben uns wichtiger Positionen bei möglichen Verhandlungen über eine europäische Friedensordnung.

Aus dieser Zwangslage können wir uns befreien, wenn wir die Jugoslawen davon überzeugen, daß es sich für sie wirtschaftlich lohnt, auf die weitere Geltendmachung ihrer Wiedergutmachungsforderungen stillschweigend zu verzichten. Die Jugoslawen sind Pragmatiker. Sie werden nicht wirtschaftliche Vorteile zugunsten von Forderungen, deren Durchsetzbarkeit zweifelhaft ist, ausschlagen.

Das Bundesministerium der Finanzen bezifferte deutsche Leistungen, mit denen sich die Jugoslawen im theoretischen Fall von Wiedergutmachungsverhandlungen vermutlich zufriedengeben würden, auf DM 200 bis 400 Mio. Können wir den Jugoslawen in dieser Größenordnung lohnende wirtschaftliche Zugeständnisse machen?

1) Ein neuer Bürgschaftsplafond für deutsche Exporte nach Jugoslawien wird die Jugoslawen kaum locken. Anders als früher haben sie während der Januar-Wirtschaftsverhandlungen[9] keine diesbezüglichen Wünsche geäußert. Die jugoslawische Verschuldung gegenüber Deutschland ist bereits hoch, die verbürgten Kredite sind teuer. Die Jugoslawen sähen außerdem in einem neuen Bürgschaftsplafond kein deutsches Entgegenkommen, sondern lediglich eine Hilfe für unseren Export.

2) Auch an einer Bundesbürgschaft für einen Finanzkredit wird den Jugoslawen kaum gelegen sein, denn ein auf dem deutschen Kapitalmarkt aufzunehmender Kredit wäre ebenfalls teuer. Bei der letztjährigen Verlängerung der Bundesbürgschaft für einen prolongierten deutschen Kredit haben sich erhebliche Schwierigkeiten ergeben.

3) Bilaterale öffentliche Kapitalhilfe können und wollen wir Jugoslawien nicht geben. Jugoslawien wird zwar in den Statistiken des Entwicklungshilfe-Ausschusses (DAC) und OECD und der Vereinten Nationen als Entwicklungsland

8 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lahr hervorgehoben. Dazu Fragezeichen und handschriftliche Bemerkung: „Da wir uns zu dieser Frage vor Wiederaufnahme der Beziehungen deutlich erklärt haben, halte ich die nebenstehenden Darlegungen für übertrieben. Aber es bleibt: Unsere Beziehungen zu J[ugoslawien] würden sich nicht so positiv entwickeln, wie wir dies wünschen."

9 Zu den Verhandlungen vom 15. bis 26. Januar 1968 vgl. Dok. 124, Anm. 4.

geführt, wird von uns aber nicht als solches betrachtet. Die deutsche Öffentlichkeit, bei der Entwicklungshilfe ohnehin nicht populär ist, hätte für umfangreiche Entwicklungshilfe an Jugoslawien noch weniger Verständnis.[10]

IV. Die üblichen Wege der Wirtschaftshilfe sind also ungeeignet. Als wirksam bietet sich folgender neuer Weg an: Im Haushaltsgesetz oder im Allgemeinen Finanzhaushalt 1969[11] wird eine Sonder-Verpflichtungsermächtigung in Höhe von DM 400 Mio. angebracht; mit ihr gewähren wir in vier aufeinander folgenden Jahren Kredite von je DM 100 Mio. zum Bezug von Industrieausrüstungen in Deutschland. Die Bedingungen dieser Kredite wären die Standardkonditionen unserer Kapitalhilfe: 25 Jahre Laufzeit einschließlich 7 Freijahren und 3% Zinsen.

Mit einem vertraulichen interpretierenden Schreiben stellen wir sicher, daß der Sinn der Kreditgewährung nicht mißverstanden werden kann. Wir erklären, daß wir weiterhin Wiedergutmachung nicht leisten können, das deutsch-jugoslawische Verhältnis aber durch eine in die Zukunft weisende Regelung von dieser Streitfrage zu befreien wünschten. In diesem Sinne leisteten wir die vorgesehene Wirtschaftshilfe.

Diese deutsche Leistung könnte als „Friedensfonds" oder als „Entspannungsbeitrag" gekennzeichnet werden.

Sollte das Bundesministerium der Finanzen, um die mittelfristige Finanzplanung einzuhalten, die Kürzung oder Nichtausnutzung der Verpflichtungsermächtigung der allgemeinen bilateralen Kapitalhilfe in gleicher Höhe verlangen, müßte das Auswärtige Amt das Bundesministerium der Finanzen auf die nachteiligen Folgen hinweisen, die eine Kürzung unserer bilateralen Kapitalhilfe für unsere Entspannungspolitik hätte. Ein Verzicht auf die Kürzungsforderung wäre wünschenswert.

V. Gelingt es, die Ressorts für diesen Gedanken zu gewinnen, können wir die Wiedergutmachungsforderungen der Jugoslawen in einer Weise beantworten, die dreifachen Nutzen verspricht:

- wir entledigen uns eines Problems, das uns innenpolitisch belastet,
- wir leisten einen entscheidenden Beitrag für die Normalisierung unseres Verhältnisses zu Jugoslawien und fördern die Glaubwürdigkeit unserer Entspannungspolitik in den übrigen osteuropäischen Staaten,
- wir unterstützen unseren Export durch Stärkung eines lohnenden Markts und unterstützen deutsche Lieferungen dorthin.

Abteilung II schlägt vor, den Gedanken möglichst bald zunächst mit den Bundesministern für Wirtschaft[12] und der Finanzen[13] zu erörtern. Dabei wäre der Bundesminister der Finanzen darauf hinzuweisen, daß die Überlegungen des

10 Zu diesem Absatz Fragezeichen des Bundesministers Brandt.

11 Am 4. September 1968 beschloß die Bundesregierung den Entwurf für das Haushaltsgesetz 1969 und verabschiedete zugleich die Finanzplanung für die Jahre 1968 bis 1972. Vgl. dazu BULLETIN 1968, S. 949–964.

12 Karl Schiller.

13 Franz Josef Strauß.

Auswärtigen Amts auch an die Gedanken seiner Rede vom 6. Mai 1968 anknüpfen. Ein Auszug aus dieser Rede ist beigefügt.[14]

Die Abteilungen III und V haben mitgezeichnet.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[15] dem Herrn Minister[16] vorgelegt.

Ruete

VS-Bd. 4314 (II A 5)

302

Gesandter Freiherr von Stackelberg, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15586/68 VS-vertraulich **Aufgabe: 16. September 1968, 18.00 Uhr**
Fernschreiben Nr. 1863 **Ankunft: 17. September 1968, 00.20 Uhr**

Betr.: USA-Besuch MdB Helmut Schmidt[1]
hier: Gespräch mit Außenminister Dean Rusk

An dem Gespräch, das am 13. September 1968 stattfand und etwa eine Stunde dauerte, nahmen auf amerikanischer Seite Mr. Johnpoll (Deutschlandreferat) und auf deutscher Seite BR I Schulze-Boysen teil.

1) Amerikanische Bündnistreue, sowjetisch-amerikanisches Verhältnis

Rusk: Seit Jahren bestehe das Hauptproblem für die deutsch-amerikanischen Beziehungen nicht in Realitäten, sondern in „Gespenstern" (ghosts). Sie hätten die Gestalt von Zweifeln, Mißtrauen und Furcht. Zum Teil seien sie begreiflich, wenn man berücksichtige, daß Deutschland direkt an der Schußlinie liege. In ihrer Übertragung nach Amerika erhielten sie aber einen ganz anderen Beigeschmack, den des Zweifels am amerikanischen Wort, und solche Zweifel höre eine Nation, die allein [in] diesem Jahr um ihrer Bündnistreue willen 10000 Mann verloren habe, höchst ungern. Auch das jüngste Gerede von einem offenen oder heimlichen sowjetisch-amerikanischen Einverständnis über Einflußsphären gehöre in diesen Bereich.

14 Dem Vorgang beigefügt. Bundesminister Strauß führte vor dem Verband der Steuerbeamten aus, daß eine deutsche Wiedervereinigung ohne eine gleichzeitige Überwindung der Spaltung Europas unmöglich sei. Daher müsse die Bundesrepublik ihre Wirtschaftskraft einsetzen, „um anderen europäischen Ländern, [...] gerade unseren östlichen Nachbarn, in dem Aufholungsprozeß zu helfen". Dies erfordere „finanziellen Spielraum und technische Kooperation für die Bewältigung großer verkehrstechnischer und produktionstechnischer Projekte". Vgl. VS-Bd. 4314 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

15 Hat Staatssekretär Lahr vorgelegen.

16 Hat Bundesminister Brandt am 29. September 1968 vorgelegen.

1 Der Fraktionsvorsitzende der SPD hielt sich vom 10. bis 16. September 1968 in den USA auf. Zu seinem Gespräch mit UNO-Generalsekretär U Thant am 10. September 1968 in New York vgl. Dok. 292.

(Auf Herrn Schmidts Einwurf, daß er doch aus Bonn kaum solche Töne gehört habe, erwiderte Rusk: nicht offiziell!)

Natürlich gebe es ein stillschweigendes Einverständnis darüber, daß jede militärische Aktion über eine klargezogene Linie hinweg den Krieg bedeuten würde, aber das sei kein bilaterales sowjetisch-amerikanisches Einverständnis, sondern daran seien auch die West- und Osteuropäer ebenso interessiert und beteiligt.

Schmidt: Immerhin gebe es Gebiete, auf denen die beiden Supermächte teils in kooperativer, teils in antagonistischer Bipolarität handelten. Ein Beispiel für die auf Interessengemeinschaft beruhende kooperative Bipolarität sei der NV-Vertrag.

Rusk: Auch hier sei das gemeinsame Interesse die Vermeidung des nuklearen Krieges, und das sei keineswegs ein sowjetisch-amerikanisches Interesse, sondern ein Interesse aller.

2) Feindstaatenklausel[2]

Schmidt: Die Frage der Feindstaatenklausel sei von außerordentlicher psychologischer Bedeutung in Deutschland. Sie werde auch bei der außenpolitischen Debatte des Bundestages Ende September[3] eine Rolle spielen.

Rusk wies Johnpoll an, dafür zu sorgen, daß diese Frage noch vor der Bundestagsdebatte durch eine öffentliche Erklärung[4] ein für allemal erledigt (knocked down) werde. Man hoffe, daß sich die Franzosen an einer öffentlichen Erklärung beteiligen würden.[5] Sollte das nicht der Fall sein, so werde man ohne sie handeln.

Schmidt: Im Falle der französischen Weigerung sei vielleicht eine einseitige amerikanische Erklärung einer gemeinsamen britisch-amerikanischen Erklärung vorzuziehen.

Rusk: Ja, aber dann werde wahrscheinlich Großbritannien für sich eine ähnliche Erklärung abgeben.[6]

Im übrigen bedauere er, daß die Sowjets sich mit der Feindstaatenklausel nur an die Bundesregierung gewandt hätten – es würde ihm große Genugtuung

2 Für den Wortlaut der Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 39, Anm. 33.

3 Zur Bundestagsdebatte am 26. September 1968 über die außenpolitische Erklärung des Bundeskanzlers Kiesinger vom Vortag vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 67, S. 10079–10120.

4 Am 17. September 1968 erklärte das amerikanische Außenministerium, daß die Artikel 53 und 107 der UNO-Charta weder der UdSSR noch anderen Mitgliedern des Warschauer Pakts „irgendein Recht einräumen, einseitig mit Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland zu intervenieren". Vgl. DzD V/2, S. 1258.

5 Am 17. September 1968 bezeichnete das französische Außenministerium eine Auslegung der Artikel 53 und 107 der UNO-Charta, „nach der diese Artikel gewissen Staaten das Recht geben würden, unilateral mit Gewalt in der Bundesrepublik ohne jede Zustimmung des Sicherheitsrats zu intervenieren", als „mißbräuchlich und ungenau". Vgl. DzD V/2, S. 1259.

6 Das britische Außenministerium teilte am 16. September 1968 mit: „Wir betrachten die sogenannten Feindstaaten-Klauseln der UN-Charta als irrelevant in dieser Situation. Wir sind nicht der Ansicht, daß sie der Sowjetunion das Recht geben, gegen die Bundesrepublik zu intervenieren." Vgl. DzD V/2, S. 1258.
In einem Aide-mémoire vom 20. September 1968 ergänzte die britische Regierung ihre Erklärung vom 16. September 1968 dahingehend, daß sofort die Beistandsverpflichtungen des NATO-Vertrags wirksam würden, sollte ein Mitglied des Warschauer Pakts auf der Grundlage der Artikel 53 und 107 der UNO-Charta gegen die Bundesrepublik mit Gewalt vorgehen. Vgl. DzD V/2, S. 1265.

bereiten, dem sowjetischen Botschafter in Washington[7] die passende Antwort zu geben, wenn er ihn darauf anspräche.

3) Sowjetische Propagandakampagne gegen die Bundesrepublik

Rusk: Er habe am gleichen Tage im Gespräch mit NATO-Parlamentariern die antideutsche Kampagne der Sowjets mit der antiisraelischen Kampagne der Araber verglichen. Wie der Haß gegen Israel das einzige sei, was die Araber einige und notdürftig zusammenhalte, so könne Moskau versucht sein, in Osteuropa wieder mehr Solidarität durch die Weckung alter antideutscher Vorurteile oder Ängste zu gewinnen.

Die NATO müsse dem entgegentreten, und es sei zu hoffen, daß auch die anderen NATO-Partner das einsähen und sich beteiligten.

4) Offset

Rusk: Es müsse eine stabilere und dauerhaftere Lösung für das Offset-Problem gefunden werden als bisher.

Schmidt: Diese Frage sei vielleicht in der Vergangenheit zu sehr als von den Finanzexperten zu behandelndes, technisches Problem gehandelt worden, statt als das vorrangige strategische Problem, das es wirklich sei.

5) Atlantische Politik

Rusk: In den nächsten fünf Jahren werde die „große Auseinandersetzung" (great debate) über Fragen der kollektiven Sicherheit, der atlantischen Solidarität und des Isolationismus stattfinden.

Es sei besonders schwierig, den inzwischen herangewachsenen Generationen die Probleme der ersten Nachkriegsjahre nahezubringen, aber auch unter den Älteren habe man sich an vieles, was damals die Herzen bewegt habe, gewöhnt: Man sei dickfelliger geworden. Obwohl vor 20 Jahren das Bruttosozialprodukt nur halb so groß gewesen sei wie heute, habe man für Marshall-Plan und Entwicklungshilfe einen doppelt so großen Anteil desselben ausgegeben wie für ähnliche Zwecke heute. Neuerdings stoße man mit solchen Projekten auf wachsende Schwierigkeiten, besonders infolge des Vietnamkriegs. Daher forderten z.B. zahlreiche Senatoren den Abzug amerikanischer Truppen aus Europa. Dazu trage allerdings auch sehr der Eindruck bei, daß sich in Europa ebenfalls eine Art von Isolationismus entwickele.

Immerhin habe die Tschechenkrise gewisse Illusionen über die Entspannung zerstört.

Schmidt: Bei der Beschlußfassung über die mittelfristige Finanzplanung[8] habe das Bundeskabinett eine Klausel eingefügt, nach der die politischen Ereignisse und eventuelle NATO-Beschlüsse eine Erhöhung der Militärausgaben notwendig machen könnten. Vor endgültigen Schritten der einzelnen Regierungen müßten sich jedoch die NATO-Partner auf eine gemeinsame Beurteilung der Lage nach der Tschechenkrise einigen.

Rusk: Das vorübergehende Zurückstellen der Mansfield-Resolution[9], die im Ju-

[7] Anatolij Fjodorowitsch Dobrynin.

[8] Zu den Beschlüssen der Bundesregierung vom 4. September 1968 vgl. Dok. 301, Anm. 11.

[9] Vgl. dazu die Äußerungen des amerikanischen Senators Mansfield vom 22. August 1968; Dok. 294, Anm. 7.

ni eine Mehrheit im Senat gefunden haben würde, sei erfreulich. Die künftige Reaktion des Westens werde davon abhängen, was die Sowjets täten. Sollten sie ihre Truppen in der Tschechei lassen, so müsse man in der Tat die neue Lage gemeinsam sorgfältig prüfen. Die amerikanische Regierung bemühe sich um eine solche Diskussion. Wenn jedoch die Alliierten verlangten, daß die Vereinigten Staaten führen sollten, so sei seine Gegenfrage, ob die anderen auch folgen würden. Je größer die Sorge oder Furcht bei den europäischen Partnern sei, um so eher würden sie die Führung durch die Amerikaner akzeptieren. Es scheine jedoch, als sei bei vielen nach der ersten Schockwelle die Furcht wieder abgeebbt.

6) Nichtverbreitungsvertrag

Rusk: Die Chancen für die Ratifizierung des NV-Vertrags im amerikanischen Senat vor Schluß der Legislaturperiode seien noch nicht abzusehen.

Schmidt: Die Bundesrepublik könne unter den gegenwärtigen Umständen den Vertrag unter keinen Umständen unterschreiben.

Rusk: Das überrasche ihn nicht. Man könne jedoch kaum noch sagen, wie es manche Deutsche täten, daß die Sowjets mit diesem Vertrag hauptsächlich eine gegen Deutschland gerichtete Politik verfolgten. Vielleicht sei das ursprünglich richtig gewesen, dann habe sich das jedoch im Laufe der Zeit geändert.

7) NPD

Schmidt: Bei den nächsten Bundestagswahlen werde die NPD von der Tschechenkrise profitieren.

Rusk: Vor wenigen Monaten würde er dazu noch sehr negativ Stellung genommen haben, jetzt sehe er sich dazu angesichts der Erfolge von George Wallace außerstande.

8) Deutsche Ostpolitik

Rusk: Die neue Ostpolitik der Großen Koalition sei ein sinnvoller Versuch gewesen, auf neuen Wegen das zu erreichen, was eine 20-jährige Politik der harten Konfrontation nicht zuwege gebracht habe. Die Tschechenkrise bedeute einen Rückschlag für die Politik, die wahrscheinlich von den Sowjets als gefährlich empfunden und (daher) als aggressiv bezeichnet worden sei.

Verängstigte Leute seien immer gefährlich. Dennoch könne man auch im Rückblick nicht sagen, daß die Bundesrepublik besser ihre neue Ostpolitik nicht eingeleitet hätte, vielmehr müsse man die Sowjets allein für deren Fehlschlag verantwortlich machen.

9) Europa-Politik

Rusk: In Fragen der europäischen Zusammenarbeit zweifle die amerikanische Regierung oft, ob sie durch ihre Beteiligung den Prozeß fördere oder[10] hemme. Sie wolle alles vermeiden, was wie eine Bevormundung wirke oder auch nur das Gewicht Amerikas zu erdrückend in die Waagschale werfe. So sei sie auch nicht sicher, ob die Vereinigten Staaten sich an Projekten wie ESRO[11] und

10 Korrigiert aus: „und".
11 European Space Research Organisation.

ELDO[12] beteiligen sollten. Grundsätzlich könne man wohl – hauptsächlich wegen der französischen Haltung – von einer Stagnation der Europapolitik sprechen.

Schmidt: Die Bundesrepublik habe wenig Möglichkeit, auf Paris einzuwirken, obgleich der deutsche Steuerzahler zugunsten Frankreichs einen hohen Preis für die EWG zahle.

[gez.] i. V. Stackelberg

VS-Bd. 2745 (I A 5)

303

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem amerikanischen Botschafter Cabot Lodge

Z A 5-65.A/68 geheim **17. September 1968**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 17. September 1968 um 17.35 Uhr den amerikanischen Botschafter Herrn Cabot Lodge zu einem Gespräch, an dem Staatssekretär Professor Carstens und Gesandter Fessenden teilnahmen. (Der Unterzeichnete[2] nahm an dem Gespräch erst ab 17.50 Uhr teil.)

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte im Zusammenhang mit seiner jüngsten Reise[3], daß es gut sein werde, sich um diese Länder zu kümmern, da dieser Bereich wichtig sei. Er habe den Eindruck gewonnen, daß die Sowjetunion selbst dort sehr vorsichtig operiere, was wegen der Probleme mit China und den Satellitenstaaten verständlich sei. Es wäre wenig weise und klug, wenn sich die Sowjets an ihrer südlichen Flanke zusätzliche Probleme schaffen würden. Die drei Länder versuchten sehr geschickt, die Situation für sich auszunutzen, doch sei man sich darüber im klaren, daß sie nicht unberührt blieben, wenn etwas in Europa geschehe oder wenn die Sowjets über die Grenzen ihres Herrschaftsbereichs hinaus vorstoßen würden. In Afghanistan habe Deutschland viele Freunde, und der Einfluß der dortigen deutschen Schule sei sehr groß. Es sei interessant gewesen zu beobachten, wie sehr dortige Persönlichkeiten durch den Besuch der Schule geformt worden seien. In Afghanistan seien sehr viele Deutsche tätig, wodurch ein sehr wichtiges Bindeglied mit der westlichen Welt geschaffen worden sei.

12 European Space Vehicle Launcher Development Organisation.

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Weber am 18. September 1968 gefertigt.

2 Heinz Weber.

3 Bundeskanzler Kiesinger besuchte vom 5. bis 9. September 1968 die Türkei, vom 9. bis 12. September den Iran und vom 12. bis 15. September 1968 Afghanistan.

Der Herr Bundeskanzler erwähnte sodann, daß er Herrn Birrenbach kurz gesehen habe, der ihm über seine Gespräche in Amerika[4] berichtet habe. Es sei sicher gut gewesen, daß er Birrenbach in die USA geschickt habe. Er habe gehört, daß der Nichtverbreitungsvertrag jetzt zum dritten Mal im außenpolitischen Senatsausschuß behandelt werde.

Botschafter *Lodge* sagte, er persönlich glaube nicht, daß er noch in diesem Jahr ratifiziert werde.

Auf die militärische Lage eingehend sagte der Herr *Bundeskanzler*, daß sie recht ernst sei. Die eingetretenen Änderungen und die Verlegung vieler sowjetischer Divisionen an die Westgrenzen, besonders an die deutsch-tschechoslowakische Grenze, seien ein wenig besorgniserregend. Er hoffe nur, daß innerhalb der NATO daraus gewisse Konsequenzen gezogen würden.

Der *Botschafter* sagte, er habe Weisung, dem Herrn Bundeskanzler in diesem Zusammenhang folgendes über die amerikanischen Auffassungen hinsichtlich der NATO-Reaktion auf die Ereignisse in der Tschechoslowakei vorzutragen: Die Sowjets hätten in der Tschechoslowakei etwas Gefährliches unternommen, was für das westliche Bündnis eine neue Bedrohung darstelle. Die amerikanische Regierung gehe davon aus, daß nach der festen Auffassung der Bundesregierung und des Bündnisses in der derzeitigen Situation eine Reaktion der NATO erforderlich sei, ohne daß diese provozierend sein solle. Eine solche Reaktion sollte besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Verteidigungsposition des Bündnisses in Europa vorsehen. Um wirksam zu sein, müßte sie rasch erfolgen. Eine Tagung des NATO-Rats auf Ministerebene wäre nützlich, vorausgesetzt, daß substantielle Ergebnisse erzielt würden. Die amerikanische Regierung beabsichtige vorzuschlagen, daß Ende September oder Anfang Oktober in Brüssel eine Sondersitzung des Rats auf der Ebene der Ständigen Vertreter stattfinde, um zu ermitteln, zu welchen Schritten die einzelnen Regierungen in der Lage wären. Außenminister Rusk beabsichtige ferner, am 8. Oktober in New York die anwesenden NATO-Minister zu einem Essen einzuladen.[5] Bei dieser Gelegenheit könnte festgestellt werden, ob eine Sondersitzung der Minister in Brüssel zu einem früheren Zeitpunkt gerechtfertigt wäre. Die Schlüsselfrage sei die Bereitschaft der Verbündeten, Maßnahmen zu treffen und Beiträge zu leisten, die auf eine Verbesserung der Verteidigungsbemühungen hinausliefen. Die Erklärung, die er soeben abgegeben habe, sei auch gegenüber den fünf Regierungen abgegeben worden, an deren Außenminister sich Rusk schriftlich gewandt habe (Belgien, Niederlande, Großbritannien, Italien und Kanada).[6] Daneben gebe es andere Aspekte, die nur die Vereinigten Staaten und Deutschland interessierten. Die amerikanische Regierung sei der Auffassung, daß es sich derzeit um einen außerordentlich wichtigen Augenblick in der Nachkriegsentwicklung Europas handele, der echte Aktion fordere. Wenn jetzt etwas geschehe, könne man weiterkommen, wenn dies nicht möglich sei, werde es ernste Folgen für die Zukunft Europas haben. Alle NATO-Länder sähen sich kom-

[4] Der CDU-Abgeordnete Birrenbach hielt sich vom 7. bis 13. September 1968 in Washington auf. Vgl. dazu Dok. 291, Dok. 297 und Dok. 305.

[5] Zum Gespräch der Außenminister der NATO-Mitgliedstaaten am 7. Oktober 1968 in New York vgl. Dok. 327.

[6] Zum Schreiben vom 6. September 1968 vgl. Dok. 289, Anm. 3.

plexen innen- und außenpolitischen Schwierigkeiten gegenüber, was besonders für die Vereinigten Staaten in einem Wahljahr gelte. Es stehe außer Zweifel, daß das, was bis Ende 1968 – dem Ablauf der Amtszeit von Präsident Johnson – geschehe, auf die neue amerikanische Regierung eine nachhaltige Wirkung haben werde. Deutschland sei das am stärksten exponierte und von dem sowjetischen Vorgehen in der Tschechoslowakei am unmittelbarsten betroffene Land. Deshalb sei Deutschland in der Lage, eine Führungsrolle zu spielen. Wenn Deutschland in der NATO demonstriere, daß die Situation ernst genug sei, um konkrete Maßnahmen zu rechtfertigen, könne mit einer positiven amerikanischen Reaktion gerechnet werden. Hierbei sei an eine Erhöhung des Militärbudgets und die Frage des Devisenausgleichs gedacht. Eine Erläuterung der deutschen Haltung zu diesen Fragen könnte für die Haltung der neuen amerikanischen Regierung von Bedeutung sein. Wie der Herr Bundeskanzler wisse, werde davon gesprochen, daß das amerikanische Interesse an Europa nachgelassen habe. Die Ereignisse in der Tschechoslowakei böten die Möglichkeit, diesen Trend in der öffentlichen Meinung der Vereinigten Staaten aufzuhalten und umzukehren. Gewisse Änderungen seien bereits eingetreten. Er denke dabei auch an Senator Mansfield.[7]

Der Herr *Bundeskanzler* bezeichnete die Äußerung des Senators als recht schwach.

Der *Botschafter* wiederholte, daß die Geschehnisse in der Tschechoslowakei die Möglichkeit böten, die Richtung, in der sich das Denken der amerikanischen Öffentlichkeit bewege, zu ändern, vorausgesetzt, daß positive Schritte unternommen würden, die zu einer Straffung und Verjüngung der NATO und zu einer Intensivierung der europäischen Entwicklung führten. Seine Darlegungen seien eine Zusammenfassung der amerikanischen Überlegungen im Anschluß an die Ereignisse in der Tschechoslowakei und den Besuch von Herrn Birrenbach.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, was eine erhöhte militärische Anstrengung deutscherseits angehe, so habe man gesagt, daß man sich diese Frage vorbehalte. Es sei sinnlos, unter dem Eindruck der Ereignisse in der Tschechoslowakei eine Erhöhung zu beschließen, deren Verwendung noch unklar sei. Der Verteidigungsminister[8] müsse erst klare Vorschläge machen. In Bälde werde er dem Bundestag ein Weißbuch über Verteidigungsfragen[9] vorlegen, auf dessen Grundlage die Frage dann geprüft werden könne. Es handele sich um ein schwieriges finanzielles Problem, insbesondere dann, wenn es mit der Frage des Devisenausgleichs gekoppelt werde. Man verstehe zwar die amerikanische Position, doch verdoppele sich das Problem, wenn es mit dem Devisenausgleich ver-

7 Vgl. dazu die Äußerungen des amerikanischen Senators Mansfield vom 22. August 1968; Dok. 294, Anm. 7.

8 Gerhard Schröder.

9 Am 30. September 1968 übermittelte Bundesminister Schröder einen Entwurf für das Weißbuch an Bundesminister Brandt und teilte mit, er strebe eine Veröffentlichung am 15. Oktober 1968 an, einen Tag vor der ersten Lesung des Verteidigungshaushalts 1969. Am 3. Oktober 1968 notierte Ministerialdirektor Ruete dazu, daß Brandt Bedenken gegen eine Publikation geäußert habe, solange die Beratungen innerhalb der NATO über mögliche politische und militärische Auswirkungen der Krise in der ČSSR nicht abgeschlossen seien. Für das Schreiben von Schröder und die Aufzeichnung von Ruete vgl. Referat II A 7, Bd. 1279.

knüpft werde, auf jeden Fall, wenn es über den Haushalt gehen sollte. Es sei sehr mühselig gewesen, das Budget für 1969 und die mittelfristige Finanzplanung im Kabinett zu verabschieden[10], und dabei habe sich auch gezeigt, wie wenig Spielraum man habe.

Der *Botschafter* fragte, ob der von dem Herrn Bundeskanzler erwähnte Vorbehalt im Hinblick darauf gelte, was andere Mitglieder des Bündnisses täten oder im Hinblick auf die militärische Lage an der deutsch-tschechischen Grenze.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, die Frage müsse im Gesamtzusammenhang mit der NATO gesehen werden. Die genauen Überlegungen seien ihm noch nicht bekannt, doch wolle er keine dramatische Geste. Ende des Monats werde er von de Gaulle erfahren, wie er die Dinge sehe.[11] Er erwarte keine Änderung seiner Auffassungen. Verläßlich scheine nur zu sein, daß de Gaulle seine Mitgliedschaft im Bündnis nicht kündigen werde. Ob eine effektivere Zusammenarbeit zwischen den militärisch integrierten Ländern und Frankreich möglich sei, vermöge er nicht zu beurteilen. Vielleicht könnte man aber darüber sprechen.

Der *Botschafter* wies darauf hin, daß an den derzeitigen Manövern in Deutschland auch französische Einheiten beteiligt seien.[12]

Der Herr *Bundeskanzler* fragte sodann, ob neue Meldungen über Rumänien vorlägen.

Der *Botschafter* antwortete, daß die Gefahr einer militärischen Aktion geringer geworden sei. Vor kurzem habe ihn der neue jugoslawische Botschafter[13] aufgesucht, der ihm sehr nachdrücklich versichert habe, daß die Jugoslawen im Fall eines Einmarsches kämpfen würden.

Der Herr *Bundeskanzler* teilte diese Auffassung. Die Situation sei heute so, daß niemand mehr bereit sei, das Verhalten Moskaus vorauszusagen. Auf seiner Reise sei auch immer wieder die Frage gestellt worden, wie Entscheidungen in Moskau zustande kämen und ob sie der zufälligen Mehrheit in dem Team überlassen blieben, die einmal so und einmal so sei. In einem uneinigen Team sei es nicht einfach, einen Rückzieher zu machen, wenn einmal ein Fehler begangen worden sei. Chruschtschow hingegen habe sich selbst bei seinen wilden Abenteuern immer den Rückweg offengehalten. Mehrheitsentscheidungen seien in einem solchen Fall immer schwieriger.

Über die Entwicklung der NATO während der letzten Jahre sei er nicht glücklich gewesen. Wegen des Aufwandes an Geld und Anstrengung sei sie zwar verständlich gewesen, um so mehr, als es so ausgesehen habe, als ob man einer

10 Zu den Beschlüssen der Bundesregierung vom 4. September 1968 vgl. Dok. 301, Anm. 11.

11 Die deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen fanden am 27./28. September 1968 statt. Für die Gespräche des Bundeskanzlers Kiesinger mit Staatspräsident de Gaulle vgl. Dok. 312, Dok. 314 und Dok. 318.

12 Vom 15. bis 20. September 1968 wurde im Raum Baden-Württemberg und westliches Bayern das Manöver „Schwarzer Löwe" durchgeführt. Neben einer amerikanischen Panzerdivision war auch ein französisches Regiment beteiligt. Vgl. dazu die Notiz „‚Schwarzer Löwe' im Gang"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 215 vom 16. September 1968, S. 3.

13 Rudolf Čačinović übergab Bundespräsident Lübke am 4. September 1968 sein Beglaubigungsschreiben.

friedlichen Zukunft entgegengehe. Der Wille, der in den gefährlichen Jahren des sogenannten Kalten Krieges bestanden habe, sei aber gelähmt worden. Insofern bestehe vielleicht eine große Chance – nicht für eine dramatische Geste, sondern für eine solide Zusammenarbeit, um so das Bündnis zu stärken. Das wäre eine gute Sache. Er glaube sogar, daß eine feste NATO einen gewissen moralischen und politischen Einfluß über die Grenzen des sowjetischen Herrschaftsbereichs hinweg ausüben könnte, wobei er nicht an eine russische Furcht vor einer Intervention denke, sondern ganz einfach daran, daß die Sowjets anders handelten, wenn die NATO stark sei, als wenn sie schwach sei. In dieser Situation könnten die Vereinigten Staaten die Substanz des Vertrauens in ihre Führungsrolle außerordentlich vermehren. Niemand erwarte ein Säbelgerassel.

Der *Botschafter* sagte, was die Art und Weise angehe, wie in der Sowjetunion Entscheidungen zustande kämen, so habe Churchill bereits gesagt, daß Rußland ein Rätsel sei, umwittert von einem Geheimnis und eingebettet in tiefes Dunkel.[14] Er selbst erinnere sich daran, daß der Herr Bundeskanzler in einem früheren Gespräch von der Möglichkeit einer russischen Intervention gesprochen habe. Ihn persönlich habe der Zeitpunkt, nicht aber die Tatsache der Intervention selbst überrascht. Die Sowjets hätten befürchtet, daß sich die Tschechen politisch und militärisch zu weit von der Sowjetunion entfernen würden.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, daß die Sowjets die Gefangenen ihrer Ideologie seien, nach der sie handeln müßten. In der Tschechoslowakei habe sich etwas angebahnt, was sie von ihrer Ideologie und ihrem imperialen Denken her nicht hätten geschehen lassen können. Wenn die Dinge weitergegangen wären, wären sie nicht ohne Folgen für andere Länder Osteuropas geblieben. Offensichtlich hätten die Sowjets selbst die Lage nicht richtig eingeschätzt und deswegen zu den brutalen Methoden gegriffen. Er glaube, daß sie auch mit anderen Methoden ihr Ziel hätten erreichen können. Zwischen der Konferenz von Čierná und Bratislava[15] und der Intervention müsse etwas passiert sein, was man noch nicht genau wisse. Die Tschechen seien allerdings nicht vorsichtig gewesen, und insbesondere hätten die Besuche Titos[16] und Ceauşescus[17], die er für falsch gehalten habe, von den Sowjets nur so aufgefaßt werden können, daß sich zwischen den Tschechen und Jugoslawen und Rumänen etwas anbahne. Dubček hätte vorsichtiger sein sollen und wissen müssen, wie gefährlich diese Entwicklung gewesen sei. Die Ereignisse stellten, wie der Herr Bundeskanzler bemerkte, einen Rückschlag für seine eigene Politik dar, da eine ihrer Grundvoraussetzungen gewesen sei, daß sich der politische Himmel allmählich aufhelle, ohne daß es zu einer Krise mit der Sowjetunion komme, sei es mit uns, sei es mit den osteuropäischen Ländern. Deswegen sei von uns auch nie einem osteuropäischen Land vorgeschlagen worden, die Beziehungen zur Sowjetunion

14 Am 1. Oktober 1939 bezeichnete Premierminister Churchill in einer Rundfunkrede die UdSSR als „a riddle wrapped inside a mystery inside an enigma". Vgl. INTO BATTLE. Speeches by Winston S. Churchill, hrsg. von Randolph S. Churchill, London 1941, S. 131.

15 Zu den Ergebnissen der Gespräche vom 29. Juli bis 1. August 1968 in Čierná nad Tísou (Schwarzau an der Theiß) und am 3. August 1968 in Bratislava (Preßburg) vgl. Dok. 242, Anm. 36, und Dok. 245, Anm. 5.

16 Der jugoslawische Staatspräsident hielt sich vom 9. bis 11. August 1968 in der ČSSR auf.

17 Der rumänische Staatspräsident besuchte die ČSSR vom 15. bis 17. August 1968.

zu lockern. Man habe sich sogar mit der These dieser Länder abgefunden, daß Ostdeutschland ein zweiter deutscher Staat sei. Die deutsche Ostpolitik sei aber für die Sowjetunion ein zusätzliches Element der Beunruhigung gewesen. Sie habe versucht, die Bundesrepublik als den großen Übeltäter hinzustellen. Solange die Länder Osteuropas dies geglaubt hätten, sei alles gut gewesen. Wenn man gerecht sei, müsse man bei aller großen und tiefen Sympathie für die Bevölkerung der Tschechoslowakei zugeben, daß die Entwicklung, die sich dort angebahnt habe, vitale Interessen der Sowjetunion bedroht habe. Einmal habe er sogar daran gedacht, ob nicht irgendein führender Staatsmann des Westens den Tschechen den guten Rat geben sollte, etwas vorsichtiger zu sein. Wer aber wäre hierfür in Frage gekommen? Wahrscheinlich sei auch Dubček nicht mehr in der Lage gewesen, den in Gang gekommenen Prozeß aufzuhalten. Was sich aber vollzogen habe, das bleibe. Überall werde dieser Drang nach größerer Freiheit weitergehen, der auf die Dauer nicht gestoppt werden könne. Darin liege auch eine ernste Gefahr. Rusk habe sicher recht gehabt, als er einmal gesagt habe, daß der Kommunismus die Koexistenz nicht aushalte. Wann immer die Leute in Moskau spürten, daß sich die Koexistenz gegen sie wende, bestehe die Gefahr, daß sie zu einer desperaten Politik griffen. Bei jeder Krise drohe eine Kurzschlußreaktion. Von der Staatsraison der Sowjetunion her sei es rational gewesen, daß sie interveniert habe. Die Kurzschlußhandlung aber sei die militärische Intervention gewesen. Auf dem Weg in die Zukunft liege noch manche Gefahr. In dieser Situation könne der Westen nur zweierlei tun: einmal müsse er überzeugend glaubhaft machen, daß eine Gewaltaktion über die Grenzen des sowjetischen Herrschaftsbereichs hinaus nicht geduldet werde. Zum anderen müsse er aber flexibel bleiben und anbieten, daß man den Versuch unternehmen müsse, miteinander zu leben. Man könne aber keine Entspannungspolitik machen, wenn die eigene Position immer unsicherer werde.

Der *Botschafter* bemerkte, wenn es dem Westen gelinge, ein klein wenig weiterzukommen, werde das seine psychologische Wirkung auf die andere Seite nicht verfehlen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, man müsse die NATO kräftigen, ohne zu provozieren. Im Westen denke man immer, die maßgebenden Leute in Moskau dächten und empfänden so wie wir. Dies sei nicht richtig. Sie seien, genau wie früher die Nazis, Gefangene ihrer Ideologie und im Grunde auf eine Art verrückt.

Der Herr Bundeskanzler wiederholte, daß die Bundesregierung von sich aus nichts getan habe, um der Sowjetunion Anlaß zur Kritik zu geben. Wie die Dinge aber jetzt stünden, versuchten die Sowjets reinen Tisch zu machen. Er habe Zarapkin gefragt, ob seine Bemerkung, daß die DDR ein Mitglied der sozialistischen Familie sei und niemand es wagen dürfe, sie aus diesem Verband herauszubrechen, ein neues Element der sowjetischen Politik darstelle, da bisher die Deutschlandfrage auch von der Sowjetunion letzten Endes anerkannt worden sei. Zarapkin sei darauf etwas verlegen geworden und habe gesagt, man müsse vom jetzigen Zustand ausgehen, und es gebe einen zweiten deutschen Staat.[18] Die Sowjets überschätzten wahrscheinlich maßlos die Kräfte, von denen sie glaubten, daß sie die sowjetische Position unterstützten. Wenn in irgend-

[18] Für das Gespräch vom 2. September 1968 vgl. Dok. 277.

welchen obskuren deutschen Publikationen Anhaltspunkte dafür zu finden seien, berichte die Botschaft darüber sicher in aller Ausführlichkeit nach Moskau.
Das Gespräch endete gegen 18.45 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 28

304

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 1-83.13/1-1518/68 geheim **17. September 1968**[1]

Betr.: Informationen über die während der Leipziger Messe gepflogenen Kontakte mit Vertretern aus dem anderen Teil Deutschlands

Bezug: Schreiben des Bundesministers für Wirtschaft an den Herrn Bundesminister vom 13. September 1968 – BL - 124/68 geh.[2]

I. Aus dem in der Anlage beigefügten Schreiben von Herrn Bundesminister Prof. Schiller an den Herrn Minister verdienen die Berichte von MR Kleindienst und Herrn Alfred E. Schulz in folgenden Punkten Beachtung:

1) Gespräch Schiller/Sölle

Der Vorschlag zu diesem Gespräch bleibt aufrechterhalten.[3] Die andere Seite erwägt, dieser Ministerbegegnung Gespräche zwischen Staatssekretär Arndt und Herrn Behrendt vorzuschalten. Mit Herrn Pollak will Herr Behrendt über den „Eckpfeiler", die Mineralölfrage[4], verhandeln. Diese Frage (120 Mio. DM) dürfe die Ministergespräche nicht belasten.

2) Verhältnis der beiden Teile Deutschlands zueinander

a) Ost-Berlin denkt nicht daran, den Handel mit uns als Außenhandel zwischen zwei fremden Staaten mit den dafür geltenden Regeln zu behandeln – auch nicht nach der Herstellung „offizieller Beziehungen" zwischen Ostberlin und Bonn.

b) Herr Behrendt unterstrich, daß in dem Volkskammerbeschluß vom 9. August[5] nicht von der Notwendigkeit einer völkerrechtlichen Anerkennung der DDR als eines zweiten souveränen Staates auf deutschem Boden die Rede sei. Es würde sich vielmehr um Beziehungen sui generis handeln. (Dieser Gesichtspunkt ist seinerzeit in der Analyse der Abteilung II[6] berücksichtigt worden.)

1 Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse van Well und vom Vortragendem Legationsrat Lücking konzipiert.

2 Vgl. VS-Bd. 4387 (II A 1).

3 Zum geplanten Gespräch des Bundesministers Schiller mit dem Wirtschaftsminister der DDR, Sölle, vgl. Dok. 256, Anm. 14, und Dok. 267, Anm. 5.

4 Vgl. dazu Dok. 191, Anm. 18, und Dok. 224, anm. 28.

5 Vgl. dazu Dok. 257, Anm. 2.

6 Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete vom 19. August 1968 vgl. Dok. 257.

II. Wertung:

1) Bemerkenswert[7] ist das fortdauernde Interesse Ostberlins an dem Gespräch auf Ministerebene. Wir sollten uns jedoch einstweilen zurückhalten, weil

a) die noch ungeklärte Lage in der Tschechoslowakei eine Initiative gegenüber Ostberlin außenpolitisch nicht tunlich erscheinen läßt;

b) die Beratungen in der NATO über die Reaktion gegenüber den Invasionsmächten noch nicht abgeschlossen sind;

c) das Ergebnis der Diskussion über die Invasion der Tschechoslowakei in der Vollversammlung der Vereinten Nationen, von der sich der Westen einen politischen Gewinn versprechen kann, abgewartet werden sollte;

d) solche Ministergespräche wegen ihres hochpolitischen Charakters sich nicht geheimhalten lassen.[8]

2) Bei der Behandlung der Frage des Mineralölsteuerausgleiches darf nicht aus dem Auge verloren werden, daß die letzte Entscheidung der Bundesregierung die einzige effektive Gegenmaßnahme von unserer Seite gegen die Einführung des Paß- und Visumzwangs durch Ostberlin war. Für eine Rückgängigmachung dieser Entscheidung ist die Zeit noch nicht reif. Wir würden insbesondere bei den drei Hauptverbündeten hierfür kein Verständnis finden.[9]

III. Ein sachliches Eingehen auf die verschiedenen Fragen erscheint zur Zeit nicht erforderlich. Es wird daher vorgeschlagen, daß der Herr Minister mit dem in der Anlage beigefügten kurzen Schreiben[10] Prof. Schiller für die Unterrichtung dankt.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[11] dem Herrn Minister[12] mit der Bitte um Zeichnung vorgelegt.

Ruete

VS-Bd. 4387 (II A 1)

7 Dazu handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Lahr: „Aber leicht erklärlich (Aufwertungs- und Rehabilitierungseffekt)".

8 Dazu handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Lahr: „und Ost-Berlin hieran auch nicht interessiert ist."

9 Der Passus „Gegenmaßnahmen ... Verständnis finden" wurde von Staatssekretär Lahr hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Dieses wichtige Zugeständnis dürfte m.E. nicht ohne Gegenleistung weggegeben werden."

10 Dem Vorgang beigefügt. Für das Schreiben des Bundesministers Brandt vom 20. September 1968 an Bundesminister Schiller vgl. VS-Bd. 4387 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

11 Hat Staatssekretär Lahr am 18. September 1968 vorgelegen.

12 Hat Bundesminister Brandt vorgelegen.

305

Gesandter Freiherr von Stackelberg, Washington, an Bundesminister Brandt

Z B 6-1-15628/68 geheim
Fernschreiben Nr. 1889
Citissime

Aufgabe: 18. September 1968, 15.30 Uhr[1]
Ankunft: 18. September 1968, 21.05 Uhr

Nur für Bundesminister und Staatssekretär[2] (wegen Quellenschutz)

Betr.: MdB Dr. Birrenbach in Washington
hier: Gespräch mit Präsident Johnson[3]

Bezug: Drahtbericht Nr. 1859 vom 14.9.68 VS-NfD[4]

Da das Weiße Haus die Aufzeichnung über das Gespräch zwischen Präsident Johnson und MdB Birrenbach[5] als geheim eingestuft hat und deshalb das Papier selbst nicht aus der Hand geben wollte, las der Leiter der Deutschlandabteilung im State Department[6] heute meinem Mitarbeiter die wesentlichen Teile der Aufzeichnung vor, die nachfolgend inhaltlich wiedergegeben werden:

Dr. Birrenbach trug einleitend seinen Auftrag vor und wies insbesondere auf folgende Punkte hin:

- die Bedrohung durch die sowjetischen Divisionen in der Tschechoslowakei,
- die Tatsache, daß die Politik der gegenwärtigen sowjetischen Führung nicht voll berechenbar sei,
- die intensive sowjetische Propaganda gegen die Bundesrepublik,
- das Bestehen der Sowjetunion auf angeblichen Rechten aus Artikeln 53/107 der United Nations Charta..

Dr. Birrenbach betonte in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, die NATO zu stärken.

Der Präsident bat Dr. Birrenbach zunächst, Bundeskanzler Kiesinger seine besten Wünsche zu übermitteln und betonte, daß er persönlich die größte Hoch-

1 Hat Ministerialdirektor Bahr am 19. September 1968 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Ruete verfügte.
Hat Ruete am 19. September 1968 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Sahm sowie an die Referate II A 6 und II A 7 verfügte.
Hat Sahm am 20. September 1968 vorgelegen.

2 Hat Staatssekretär Lahr am 19. September 1968 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1 Stück für den H[errn] B[undes]k[anzler]."

3 Der CDU-Abgeordnete Birrenbach hielt sich vom 7. bis 13. September 1968 in Washington auf. Vgl. dazu Dok. 291 und Dok. 297. Zum Gespräch mit dem amerikanischen Präsidenten vgl. auch BIRRENBACH, Sondermissionen, S. 297.

4 Gesandter Freiherr von Stackelberg, Washington, übermittelte einen ersten zusammenfassenden Eindruck von der Unterredung des CDU-Abgeordneten Birrenbach mit Präsident Johnson am 13. September 1968 und stellte einen weiteren Bericht in Aussicht, sobald er die vom amerikanischen Präsidialamt zugesagte Aufzeichnung über das Gespräch erhalten habe. Vgl. Referat II A 6, Bd. 273.

5 Für die amerikanische Aufzeichnung vgl. FRUS 1964–1968, XIII, S. 756–759.

6 Alfred Puhan.

achtung vor Deutschland habe. Deutschland habe nach dem Krieg einen bedeutenden Wiederaufstieg genommen und sei jetzt in der Lage, auch politisch eine Führungsrolle zu übernehmen. Die Vereinigten Staaten würden selbstverständlich zu ihren Verpflichtungen stehen. Man müsse ihnen jedoch zeigen, daß auch Europa selbst Anstrengungen unternehme. Seinerseits sei er bereit, intensiv zu überlegen, was getan werden könne, um die NATO zu stärken. Allerdings könne die amerikanische Regierung nichts tun, was lediglich als Wahlmanöver gewertet werden könnte. Die Initiative müsse deswegen auch von den Europäern ausgehen. Vor der tschechischen Krise sei im Kongreß die Unterstützung für das Symington-Amendment[7] sehr stark gewesen. Im Augenblick sei dieser Trend aufgehalten[8], die Vorschläge würden jedoch wieder aufgebracht werden, und er wisse nicht, was unter der nächsten Regierung auf diesem Gebiet geschehen werde. Es sei deshalb jetzt die Zeit, eine energische Initiative („a bold move") zu unternehmen. Der Schlüssel zu allem liege aber darin, welche konkreten Schritte Deutschland und die anderen europäischen Partner tun würden. Der Vorschlag von Bundeskanzler Kiesinger, eine NATO-Konferenz einzuberufen[9], habe gewisse Vorteile. Falls er sich nicht durchführen lasse, könne jedoch möglicherweise im Rahmen einer Außenminister-Konferenz in New York etwas geschehen. Jedenfalls müßten aber von europäischer Seite konkrete Maßnahmen vorgeschlagen werden; es gehe nicht an, daß die Europäer immer nur auf ihre eigenen Schwierigkeiten verwiesen. Er selbst habe Wert darauf gelegt, schon jetzt eine Erklärung betr. Rumänien und Berlin abzugeben, um die Haltung der Vereinigten Staaten deutlich zu machen.[10]

Präsident Johnson wies im übrigen darauf hin, daß es ihm ein besonderes Anliegen gewesen sei, den Sonderbeauftragten des Bundeskanzlers zu empfangen, und daß er deswegen einige andere wichtige Verabredungen abgesagt habe.

Auf Dr. Birrenbachs Frage nach den Mansfield-Vorschlägen antwortete der Präsident, die amerikanische Regierung habe erbittert kämpfen müssen, um Truppenreduzierungen zu verhindern. Vor der tschechischen Krise sei der Druck in dieser Richtung jedoch so stark gewesen, daß sich eine Verminderung um 50 000 bis 100 000 Mann kaum hätte umgehen lassen, wenn nicht das sowjetische Vorgehen dazwischengekommen wäre.

Auf die weitere Frage von Dr. Birrenbach, ob hierfür nur das Offset-Problem ausschlaggebend gewesen sei, antwortete der Präsident, es gebe mehrere Gründe, das Offset-Problem sei jedoch einer der wichtigsten. Dafür müsse eine Lösung gefunden werden. Die Europäer müßten zeigen, daß sie bereit seien, selbst stärker zu den Verteidigungskosten beizutragen.

Der Präsident meinte im übrigen, Deutschland solle im Hinblick auf die Stärkung des Westens auch stärker auf Frankreich einwirken. Er wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß er selber Bundeskanzler Kiesinger immer ge-

7 Zum Vorschlag des amerikanischen Senators Symington vgl. Dok. 148, Anm. 6.

8 Vgl. dazu auch die Äußerungen des amerikanischen Senators Mansfield vom 22. August 1968; Dok. 294, Anm. 7.

9 Zum Vorschlag des Bundeskanzlers Kiesinger vom 25. August 1968 vgl. Dok. 273, Anm. 8.

10 Vgl. dazu die Äußerungen des Präsidenten Johnson vom 30. August und vom 10. September 1968; Dok. 297, besonders Anm. 4 und 5.

raten habe zu versuchen, mit de Gaulle zusammenzuarbeiten. Er selbst habe eine Konfrontation mit de Gaulle stets zu vermeiden gesucht.

Was das Verhältnis zur Sowjetunion angehe, erklärte der Präsident, die Vereinigten Staaten hätten sich verpflichtet, jede Aggression gegen Deutschland abzuwehren; sie würden zu dieser Verpflichtung stehen. Es gebe jedoch eine Reihe von Problemen, über die im Interesse des Friedens mit der Sowjetunion gesprochen werden müsse. Dazu gehöre vor allem die Frage der Abrüstung. Vor der tschechischen Krise sei er bereit gewesen, mit den Sowjets darüber zu sprechen. Die Ereignisse hätten dies verhindert; die Probleme blieben jedoch bestehen.

Der Präsident wiederholte abschließend, die Hauptsache sei jetzt, daß die Europäer selbst erklärten, sie würden aufgrund der von der Sowjetunion geschaffenen neuen Lage bestimmte Maßnahmen ergreifen. Er hoffe, Bundeskanzler Kiesinger werde Botschafter Cabot Lodge über seine Gedanken zu diesem Komplex und darüber unterrichten, was die europäischen Alliierten selbst tun und was sie nicht tun könnten.

Dr. Birrenbach hat um Überlassung eines Exemplars dieses Berichts gebeten. Ich wäre deshalb dankbar, wenn ihm eine Kopie zugeleitet werden könnte.

In Vertretung
[gez.] Stackelberg

VS-Bd. 2745 (I A 5)

306

Deutsch-niederländische Regierungsbesprechung

Z A 5-67.A/68 geheim **19. September 1968**[1]

Die Gespräche des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Bundesministers des Auswärtigen mit dem niederländischen Ministerpräsidenten de Jong und Außenminister Luns wurden am 19. September 1968 um 15.30 Uhr im Bundeskanzleramt fortgesetzt.[2]

Der niederländische *Ministerpräsident* brachte einleitend seine Besorgnis über das deutsche Verkehrsprogramm[3] zum Ausdruck, das sich sehr schädlich auf die Niederlande auswirke und gegen Entschließungen der EWG verstoße. Für

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Weber am 23. September 1968 gefertigt.

2 Ministerpräsident de Jong und der niederländische Außenminister Luns hielten sich am 18./19. September 1968 in der Bundesrepublik auf. Für eine erste Unterredung des Bundeskanzlers Kiesinger mit de Jong und Luns am 19. September 1968 um 10.35 Uhr, in der hauptsächlich über die Folgen der Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR gesprochen wurde, vgl. Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 28; B 150, Aktenkopien 1968.

3 Zum verkehrspolitischen Programm der Bundesregierung (Leber-Plan) vgl. Dok. 117, Anm. 4.

die Niederlande handele es sich nicht um ein technisches, sondern um ein grundsätzliches Problem von entscheidender Bedeutung. Er gebe zu, daß die deutsche Politik eine Beeinträchtigung der niederländischen Interessen sicher nicht zum Ziele habe. Seine Regierung könne aber nicht in Ruhe die weitere Entwicklung abwarten, sondern müsse alles ihr zu Gebot Stehende tun, um die nachteiligen Wirkungen abzuwenden. Hierzu seien rasche Maßnahmen erforderlich, wobei er an eine bilaterale Behandlung des Themas und möglicherweise an Konsultationen innerhalb der EWG denke. Die Transporttarife für die Rheinschiffahrt[4], die für die Niederlande nicht akzeptabel seien, stünden im Gegensatz zur Mannheimer Akte[5] sowie zu Abmachungen innerhalb der EWG. Erforderlichenfalls werde die niederländische Regierung den Fall vor den Internationalen Gerichtshof bringen. Die deutschen und die niederländischen Verordnungen müßten aufeinander abgestimmt werden. Er schlug vor, eine Arbeitsgruppe der beiden Regierungen einzusetzen, die noch vor Ablauf des Jahres einen Bericht vorlegt.[6]

Der Herr *Bundesminister des Auswärtigen* versicherte, daß die deutsche Seite Verständnis für diese wichtigen Fragen habe und nicht glaube, daß die von niederländischer Seite zu Beginn des Jahres geäußerten Befürchtungen durch die tatsächliche Entwicklung bestätigt worden seien. Dem niederländischen Verfahrensvorschlag stimmte er zu. Er sei aber nicht sicher, ob wir uns an die persönliche Beteiligung der Verkehrsminister[7] binden sollten. Er regte an, daß eine Gruppe, in der die beiden Auswärtigen Ämter und die beiden Verkehrsministerien vertreten seien, ans Werk gehen und bis 31. Dezember einen Bericht mit Lösungsvorschlägen ausarbeiten sollte.

Der niederländische *Ministerpräsident* erklärte, daß bis zu diesem Zeitpunkt nichts Definitives geschehen solle, was die Tätigkeit der Arbeitsgruppe blokkieren würde. Alle deutschen Maßnahmen, die betreffende Regelung in gesetzlicher Form zu verabschieden, sollten unterbleiben. Es sollten keine definitiven Entscheidungen in der Zwischenzeit getroffen werden.

Der Herr *Bundesminister* fügte ergänzend hinzu, nicht definitiv im Sinne der Gesetzgebung. Was die Kontingentsregelung[8] angehe, müsse man flexibel bleiben. Dieser Bereich könne nicht blockiert werden.

[4] Das Verkehrspolitische Programm der Bundesregierung sah die „Einführung von Schiffahrtabgaben auf allen EWG-Wasserstraßen und deren stufenweise Anhebung auf einen in allen EWG-Ländern übereinstimmenden Kostendeckungsgrad" vor. Beabsichtigt wurde, „das Aufkommen an Schiffahrtabgaben auf den abgabepflichtigen Wasserstraßen zunächst um 15 % anzuheben. Dabei sind die Auswirkungen auf die Wettbewerbslage der deutschen Seehäfen zu berücksichtigen." Im Gegensatz dazu erhoben die übrigen EG Staaten „bisher keine oder nur geringfügige Schiffahrtabgaben". Vgl. BT ANLAGEN, Drucksache V/2494, S. XIV.

[5] In Artikel 3 der revidierten Rheinschiffahrtsakte vom 17. Oktober 1868 zwischen Baden, Bayern, Frankreich, Hessen, den Niederlanden und Preußen wurde festgelegt, daß auf dem Rhein und seinen Nebenflüssen „von den Schiffen oder deren Ladungen" keine Abgabe erhoben werden dürfe, „welche sich lediglich auf die Tatsache der Beschiffung gründet". Vgl. TASCHENBUCH DER RHEINSCHIFFAHRT, Basel, 4. Aufl. 1963, S. 39.

[6] Der deutsch-niederländische Ausschuß für Verkehrsfragen konstituierte sich am 14. Oktober 1968 in Bonn. Er erstattete seinen Abschlußbericht am 20. Februar 1969.

[7] Georg Leber und J. A. Bakker.

[8] Zum Genehmigungsverfahren im Straßengüterverkehr zwischen den Niederlanden und der Bundesrepublik, das am 1. April 1968 in Kraft trat, vgl. Dok. 117, Anm. 7.

Wie der Herr *Bundeskanzler* sagte, gehe er davon aus, daß die Frage der Rheinschiffahrt das entscheidende Problem sei.

Der Herr *Bundesminister* bestätigte, daß nichts geschehen werde, solange man in der Kommission miteinander spreche. Was die Kontingente angehe, so handele es sich hier um eine administrative Maßnahme, die vorläufig so bleibe, wie sie eingeführt worden sei.

Der niederländische *Ministerpräsident* bemerkte, auch auf diesem Gebiet seien Schwierigkeiten entstanden.

Außenminister *Luns* wies darauf hin, daß sich die Bundesregierung im Rahmen der EWG bereit erklärt habe, an einer Erhöhung der bilateralen Verkehrskontingente mitzuarbeiten.

Der Herr *Bundeskanzler* faßte das Gespräch dahingehend zusammen, daß während der Gespräche keine Änderung gegenüber dem gegenwärtigen Zustand eintreten solle.

Auf die Europa-Politik übergehend erklärte der niederländische *Ministerpräsident*, die Tatsache, daß die Stimme Europas während der Ereignisse in der Tschechoslowakei nicht zu hören gewesen sei, beweise, daß es so nicht weitergehen könne. Es sei deshalb nicht genug, die eigene Position erneut darzulegen, vielmehr müsse man sie im Lichte der jüngsten Entwicklung neu überdenken.

Für die Tatsache, daß Europa nicht über genügend eigenes Gewicht verfüge, führte er zwei Gründe an: einmal die Politik de Gaulles, dessen Auszug aus der NATO[9] dazu geführt habe, daß die Sicherheit Europas gefährdet sei. Man habe gehofft, daß die jüngsten Ereignisse de Gaulle zu einem Wandel seiner Haltung bewegen würden, denn selbst er müsse eingesehen haben, daß seine Grundkonzeption nicht richtig sei. Den zweiten Grund erblicke er darin – er wolle dies ganz offen sagen –, daß Deutschland in der internationalen Politik nicht sein ganzes Gewicht in die Waagschale wirft und nicht den ihm gebührenden Platz einnimmt. Er frage sich, ob dies nicht daran liegen könne, daß die deutsche Politik zu sehr an Frankreich gebunden sei und in dem deutsch-französischen Verhältnis zu sehr ein zentrales Problem sehe. Die Franzosen seien sich der Deutschen zu sicher, und Deutschland werfe sein eigenes Gewicht nicht genügend in die Waagschale. Er zweifle nicht daran, daß die deutsch-französische Zusammenarbeit für Europa etwas sehr Wichtiges und Gutes sei, doch scheine sich ihm die Frage zu stellen, ob nicht die Zeit gekommen sei, das Verhältnis etwas aufzulockern. Man müsse sich auch fragen, was geschehe, wenn de Gaulle von der Szene abtrete. Eines sei sicher: ein starker wie ein schwacher Führer hätten eines gemeinsam – sie hinterließen ein Durcheinander. Ein Nachfolger de Gaulles verfüge sicher nicht über das gleiche Image und die gleiche Position. Im Laufe der Zeit werde dann Deutschland die Führungsposition übernehmen, was die Franzosen sicher nicht gern sähen, so daß sie sich gegen die Deutschen wenden würden. Über die Haltung der Sowjets gegenüber Deutschland brauche er nichts zu sagen. Früher oder später würde sich Deutschland dann isoliert finden. Dies wäre schlecht. Dieser sich abzeichnenden Gefahr könne vorgebeugt werden, wenn etwas getan werde, ehe in Frankreich ein Regierungs-

9 Frankreich schied am 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO aus.

wechsel erfolge. Er frage sich deshalb, ob es für die deutsche Politik nicht möglich wäre, sich ein wenig von Frankreich zu lösen und die Bindungen mit den Fünf etwas zu stärken. De Gaulle sei ein Realist, der sich neuen Tatsachen anzupassen verstehe, wenn sie unausweichlich geworden seien. Ob eine solche Politik, wie er sie angedeutet habe, gegenüber Frankreich Ergebnisse zeitige oder nicht, er halte ein engeres deutsches Zusammengehen mit den Fünf für erforderlich. Wenn de Gaulle als Reaktion auf diese Politik mit dem Gedanken einer Anerkennung der DDR spielen würde, machte er sich in den Augen der Welt nur lächerlich. Er selbst sehe mit Sorge die Gefahr einer künftigen Isolierung Deutschlands. Allzu viel Zeit habe man nicht mehr. Deutschland halte in seinen Händen den Schlüssel zur Einheit Europas. Deshalb müsse es den ihm zustehenden Platz und damit die Führung übernehmen.

Außenminister *Luns* betonte, daß die Niederlande die EWG stets als eine supranationale Organisation befürwortet hätten. Er sei überzeugt, daß die Sechs noch nicht Europa seien. Sie allein könnten nicht den europäischen Einfluß haben, den man sich wünsche. Er sei ferner überzeugt, daß die wirtschaftliche Integration nicht ausreiche. Wenn man politisch etwas im Rahmen der Sechs unternehmen wolle, so seien die Niederlande hierzu bereit, jedoch nur im Hinblick auf ein geeintes Europa, nicht aber im Hinblick auf ein Europa der Vaterländer, das die Leute in Brüssel nur zu wirtschaftlichen Technokraten machen würde. Wenn eine Gruppe zustande käme, die tatsächlich für Europa sprechen könne, wären die Niederländer bereit, die politische Integration für eine Zeitlang fallen zu lassen. Dann müßte aber Großbritannien dabei sein. Die Ereignisse in der Tschechoslowakei forderten geradezu, daß etwas auf politischer Ebene geschehe. In den Niederlanden wäre man damit einverstanden, wenn mit Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und den Benelux-Ländern ein solcher Versuch unternommen würde. Wenn Frankreich nicht mitmache, falle man wieder auf die politische Kooperation in Brüssel zurück, dann aber auf Integrationsprinzip. Er verstehe nicht, warum de Gaulle die von ihm verfolgte Politik mache. Frankreich könne nicht die Rolle spielen, die es zu spielen wünsche. Er verstehe ferner nicht, warum Frankreich auch gegen eine lockere Zusammenarbeit auf Bereichen sei, die nicht unter den EWG-Vertrag fielen. Was England angehe, so habe de Gaulle zunächst behauptet, es sei zu atlantisch, dann, es sei politisch nicht verläßlich, schließlich, seine Wirtschaft sei nicht in Ordnung. Wenn die britische Enttäuschung zu sehr wachse, werde sich Großbritannien nach anderen Wegen umsehen. Gerate Großbritannien in eine wirtschaftliche Krise, dann werde dies auch seine gefährlichen Auswirkungen auf Europa haben. Man wünsche und begrüße, daß Deutschland gute Beziehungen zu Frankreich entwickelt habe, doch könne dies nicht bedeuten, daß Dinge, die auch für Frankreich sehr wichtig seien, auf Jahre hinausgeschoben würden. Darüber wolle er in der folgenden Woche auch mit Debré sprechen. Die Niederländer hätten nichts gegen Frankreich, im Gegenteil, sie seien profranzösisch und wüßten, daß Frankreich ein sehr wesentlicher Bestandteil Europas sei, doch bedaure man, daß es im multilateralen Bereich einer Politik folge, der man sich nicht anschließen könne. Die bilateralen Beziehungen seien ausgezeichnet. So habe man beispielsweise beschlossen, Flugzeuge für die niederländische Kriegsmarine nicht in Amerika, sondern in Frankreich zu kaufen. Er bedaure ferner, daß Frankreich die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit

den Vereinigten Staaten nicht sehe. Solange die Teilung Europas anhalte, sei die amerikanische Präsenz in Europa unbedingt erforderlich.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, in der Analyse der Situation und der Zielsetzungen unterscheide er sich in keinem Punkt von dem Ministerpräsidenten. Die Frage, um die es gehe, sei die kritische Bemerkung, daß die Bundesrepublik gegenüber Frankreich ihr politisches Gewicht nicht genügend in die Waagschale werfe. Deutscherseits wünsche man den britischen Beitritt, amerikanische Präsenz und das integrierte NATO-System. Dies habe er de Gaulle auch immer wieder gesagt. Er habe jedes Register gezogen, um den Franzosen die deutsche Haltung klarzumachen. Bei der letzten Unterhaltung habe de Gaulle auch Verständnis dafür gezeigt, daß wir auf die amerikanische Präsenz Wert legten. Er habe sogar gesagt, daß er es an deutscher Stelle auch tun würde. Er sei aber nicht konsequent, weil er angesichts der von der Sowjetunion drohenden Gefahr durch den Abzug der Franzosen die NATO geschwächt habe. Auf der anderen Seite habe er aber gesagt, wenn nicht etwas Unvorhergesehenes geschehe, werde Frankreich das Bündnis nicht verlassen. Er habe de Gaulle auch gesagt, daß seine ständigen antiamerikanischen Bemerkungen zu einem Sympathieverlust bei der deutschen Öffentlichkeit geführt hätten. 75% der Bevölkerung seien für eine enge Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten. Der Prozentsatz derer, die für eine Zusammenarbeit mit Frankreich seien, liege erheblich niedriger.

Was bedeute es, wenn wir unser Gewicht stärker in die Waagschale werfen sollten? Soweit er ein Urteil über die Dinge haben könne, die bei de Gaulle ersten Ranges und zweiten Ranges seien – weil man immer behaupte, er sei ein Realist – , so würde er sagen, daß beispielsweise die Algerienfrage zweitrangig gewesen sei, daß seine Europakonzeption aber die entscheidende Frage seiner Politik darstelle. Er fürchte, daß es für ihn nur zwei Alternativen gebe: einmal seine Konzeption, wonach sich zunächst die Sechs zusammenschlössen und Frankreich eine Führungsrolle habe, ohne daß es zu einer Integration komme, daß aber eine gemeinsame Politik geführt würde, die sehr stark von Frankreich beeinflußt würde. Die zweite Möglichkeit wäre, daß Frankreich seinen eigenen Weg gehe. Er glaube nicht, daß de Gaulle auf eine andere Position einschwenken würde, d.h. für die übrigen Europäer gäbe es nur den einzigen Weg, sich von Frankreich zu lösen und die europäische Entwicklung weiterzutreiben. Für den Versuch der Fünf, mit Druck auf de Gaulle ihn zur Auffassung der Fünf zu bewegen, sehe er keine Chance.

Außenminister *Luns* meinte, in der Praxis sei man schon so weit, daß Frankreich seinen eigenen Weg gehe. Was die EWG betreffe, so könne und wolle Frankreich sie nicht verlassen. Er sei auch überzeugt, daß ein Versuch der Fünf, Frankreich umzustimmen, mißlingen würde. Er glaube nicht, daß man de Gaulle ändern könne, doch hoffe er, daß Deutschland und die übrigen Vier auf anderen Gebieten, die nicht unter den EWG-Vertrag fielen und an denen sich Frankreich desinteressiert gezeigt habe, zusammenarbeiten könnten, um den Weg für die weitere Entwicklung offenzuhalten.

Der niederländische *Ministerpräsident* bezog sich auf das Benelux-Papier[10]

[10] Zum Memorandum der Benelux-Staaten vom 19. Januar 1968 vgl. Dok. 22, Anm. 11.

und betonte, daß keineswegs beabsichtigt sei, Frankreich zu irgendetwas zu zwingen. Wo Frankreich nicht mitwirken wolle, könne man in anderer Zusammensetzung versuchen weiterzukommen.

Außenminister *Luns* sagte, die Haltung der Bundesregierung sei in Europa ungemein wichtig, auch gegenüber der Sowjetunion. Die deutsche Position könne durch die Beteiligung an einer solchen Kooperation nur gestärkt werden.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, man sollte versuchen, mit den Franzosen eine Vereinbarung zu finden, die für die Briten und die anderen gewisse Möglichkeiten eröffnet, was nicht heiße, daß man mit den Engländern schon verhandeln könne. Vielleicht gelinge es, etwas Besseres zu finden, als was in Paris bereits gefunden worden sei.[11] Man solle das Thema nicht ruhen lassen, sondern immer weiter darauf drängen. In der Zwischenzeit sollte innerhalb der Sechs weitergearbeitet werden. Würde man auf der Stelle treten, bis Verhandlungen mit Großbritannien möglich seien, so entstünde großer Schaden für Europa. Auch er halte eine gewisse Kooperation mit Großbritannien auf Gebieten außerhalb des Römischen Vertrags für möglich. Entscheidend sei, daß in den Gemeinschaften weitergearbeitet werde. Er brauche nicht zu unterstreichen, daß wir nicht nur ein Lippenbekenntnis ablegten. Wir wollten ganz ernsthaft Großbritannien dabeihaben und seien auch bereit, unser Gewicht in die Waagschale zu werfen. Was die WEU angehe, so wisse er nicht, ob man nicht doch versäumt habe, ein bißchen mehr aus ihr zu machen. Deutscherseits sei man durchaus entschlossen, nicht einfach zu warten. Das letzte Mal sei de Gaulles antiamerikanische Haltung uns gegenüber schon abgeschwächt gewesen. Ob die Ereignisse in der Tschechoslowakei de Gaulle zugänglicher gemacht hätten, bleibe abzuwarten. Im Hinblick auf Großbritannien könne man dort anknüpfen, wo man bei den letzten Gesprächen in Paris angelangt sei, einem vorläufigen handelspolitischen Arrangement, das für die Engländer von Interesse sein könnte. Sodann werde man überlegen, auf welchen Gebieten man mit Großbritannien zusammenarbeiten könne. Das Bild sei gewiß nicht schön und rosig, doch wolle man sich auch vor Illusionen hüten. Man sei gegenüber den Franzosen sicher nicht zu schüchtern, doch bemühe man sich um eine nüchterne Einschätzung der Möglichkeiten, den General zu beeinflussen. Er habe den Eindruck, daß die niederländische Regierung etwas skeptisch – nach deutscher Auffassung zu skeptisch – sei, was den weiteren Gang der Dinge in der Gemeinschaft angehe. Er fragte, welche Motive dieser Skepsis zugrunde lägen.

Herr *Luns* betonte, daß es nicht die Niederlande gewesen seien, die die EWG sabotiert hätten. Seit dem ersten französischen Veto[12] sei der alte Geist und Idealismus nicht mehr voll wiedererstanden. Die Bemühungen in der WEU seien unergiebig gewesen. Das Zögern, das man auf niederländischer Seite spüren möge, sei darauf zurückzuführen, daß innerhalb der Sechs nicht voll getan werde, was dem Geist und dem Buchstaben nach der Vertrag enthalte.

Der Herr *Bundesminister des Auswärtigen* wies auf die Bedeutung des deutsch-französischen Verhältnisses für die junge Generation hin. Wenn wir in dieser

11 Vgl. dazu die deutsch-französische Erklärung vom 16. Februar 1968; Dok. 62, Anm. 17.

12 Ein erster britischer Antrag auf Beitritt zur EWG scheiterte im Anschluß an die Pressekonferenz des Staatspräsidenten de Gaulle vom 14. Januar 1963 auf der EWG-Ministerkonferenz am 28./29. Januar 1963. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 60.

schwierigen Zeit erklären müßten, daß es mit Frankreich nicht mehr weitergehen könne, würden wir unserem Volk zu viel zumuten. Man müsse versuchen, über eine schwierige Zeit hinwegzukommen. Wenn bestimmte Dinge auf bestimmten Gebieten ohne Frankreich gemacht würden, dann müsse über jeden Zweifel klar sein, daß es nicht anders gehe. Dies müsse immer wieder gesagt werden, da dies ein Faktor von großer innenpolitischer Bedeutung sei. Wenn es gelänge, zu Gesprächen über nicht im Vertrag erfaßte begrenzte und vernünftige Dinge zu kommen und auf wirtschaftlichem und psychologischem Gebiet etwas zu erreichen, was den Engländern ein klein wenig weiterhelfen würde, so wäre das für sie sehr wichtig. Dies werde auch angedeutet in einem Papier, was für die nächste Brüsseler Sitzung vorbereitet worden sei und ein Arrangement mit etwas mehr Substanz vorsehe.[13] Entscheidend sei, ob die Franzosen bereit wären, drei Punkte zu akzeptieren: einmal die Idee von Kontakten, die später in einer Ministerkonferenz der Sechs oder der Zehn ausmünden könnten. Diesen Gedanken habe er bereits Debré vorgetragen, der ihm zwar nicht zugestimmt, ihn aber auch nicht abgelehnt habe.[14] Sodann die Frage einer Zusammenarbeit auf technologischem Gebiet und schließlich der Versuch, nach allen Enttäuschungen die WEU doch zu einem Rahmen für politische Entscheidungen zu machen.

Der Herr *Bundeskanzler* unterstrich erneut, wir meinten es ernst, wenn wir sagten, daß wir Großbritannien dabeihaben wollten. Wir seien auch bereit, das Mögliche dazu zu tun. Wenn wir aber jetzt nach den Ereignissen in der Tschechoslowakei mit Frankreich in einer Weise verhandeln würden, die es sichtbar machte, daß die Wege auseinandergehen, so würde dies zu einer schweren Vertrauenskrise in der deutschen Öffentlichkeit führen. Gefühlsmäßig habe das ganze deutsche Volk den Willen zu einer engen Freundschaft mit Frankreich, logisch unterstütze es die Idee eines größeren Europa, eines Europa mit Großbritannien, eines Europa mit den Vereinigten Staaten in der NATO. Dieser fast paradoxe Zustand erfordere ein vorsichtiges Vorgehen. Das werde uns aber nicht daran hindern, den Versuch zu unternehmen, einen Schritt weiterzukommen.

Außenminister *Luns* sagte, es sei immer schwierig, sich in die Mentalität einer anderen Regierung hineinzuversetzen. Man dürfe aber Großbritannien nicht allein lassen und einfach zur Tagesordnung übergehen, wenn die britische Reaktion ein Nein wäre. Davon abgesehen, könnten auch die Niederländer Nein sagen.

Der Herr *Bundesminister* betonte, man sei nie davon ausgegangen, daß die Sechs etwas beschließen in der Vermutung, daß Großbritannien ablehnen werde.

13 Am 18. September 1968 wurden die EG-Mitgliedstaaten und Großbritannien über die „Deutsche Vorstellungen über Interimslösungen im Verhältnis zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten sowie den beitrittswilligen europäischen Staaten" vorab unterrichtet, die auf der EG-Ministerratstagung am 27. September 1968 vorgelegt werden sollten. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1660 des Staatssekretärs Lahr an die Botschaft in London bzw. den Runderlaß Nr. 4035 von Lahr an die Botschaften in den EG-Mitgliedstaaten; Referat I A 2, Bd. 1473.
Zu den Ausführungen des Bundesministers Brandt auf der EG-Ministerratstagung vgl. Dok. 315, Anm. 1.

14 Für das Gespräch vom 7. September 1968 vgl. Dok. 287.

Außenminister *Luns* erklärte, er wolle jedes Mißverständnis vermeiden. Über einen deutsch-französischen Bruch wäre man in den Niederlanden nicht glücklich. Gute deutsch-französische Beziehungen seien für Europa sehr wichtig.

Abschließend richtete der niederländische *Ministerpräsident* eine Einladung an den Herrn Bundeskanzler und den Herrn Bundesminister des Auswärtigen zu einem Besuch in Holland.

Der Herr *Bundeskanzler* nahm die Einladung dankend an. Ein Zeitpunkt werde noch vereinbart werden.

Das Gespräch endete kurz vor 17.00 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 28

307

Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15659/68 geheim **Aufgabe: 19. September 1968, 19.00 Uhr**
Fernschreiben Nr. 1407 **Ankunft: 20. September 1968, 08.56 Uhr**

Betr.: Round-table-Gespräch mit George Ball

1) Aus Anlaß der Anwesenheit des amerikanischen UN-Botschafters George Ball und des Assistent Secretary of State Sisco (UN-Angelegenheiten im State Department), die beide an der Vormittagssitzung des NATO-Rats zur Vorbereitung der UN-Vollversammlung[1] teilgenommen hatten, gab Botschafter Cleveland ein Abendessen, an dem außer mir teilnahmen: der Generalsekretär, der französische, belgische und norwegische NATO-Botschafter[2], der amerikanische Botschafter bei der belgischen Regierung[3] und der Stellvertreter des bei den EG akkreditierten amerikanischen Botschafters[4].

Das bei dieser Gelegenheit geführte Gespräch über die politische Lage nach den Ereignissen in der Tschechoslowakei erscheint mir berichtenswert, obwohl alle Beteiligten nur ihre persönlichen Ansichten austauschten und den persönlichen Charakter aller ihrer Äußerungen nachdrücklich betonten.

2) Ball stellte in den Mittelpunkt seiner einleitenden Bemerkungen die Feststellung, es habe sich bei dieser Krise gezeigt, daß man die gegenwärtige Sowjetführung nicht im gleichen Maße als ein „responsible government" betrachten könne, wie das zur Zeit der Kuba-Krise der Fall gewesen sei. Die jetzige Kremlführung sei ein „government by committee", daher in vieler Hinsicht unberechenbar, in ihren Aktionen unvorhersehbar. Ball zitierte zustimmend eine Bemerkung des Moskauer US-Botschafters Thompson: Wenn es die jetzige

1 Die UNO-Generalversammlung eröffnete ihre XXIII. Sitzungsperiode am 24. September 1968.
2 Georg Kristiansen.
3 Ridgway B. Knight.
4 George Vest.

Regierung schon 1962 gegeben hätte, so wäre es wahrscheinlich nicht zur Installierung der Mittelstreckenraketen auf Kuba gekommen. Es wäre dieser Regierung jedoch wahrscheinlich auch unmöglich gewesen, den Rückzug anzutreten, den Chruschtschow auf sich genommen hatte.

Ball ließ durchblicken, daß die jüngsten Ereignisse die Weltlage tiefgreifend verändert hätten. Er ließ jedoch keinen Zweifel daran, daß der sowjetisch-amerikanische Dialog über die Fragen der Rüstungskontrolle fortgesetzt und die Verhandlungen über ABM-Systeme und offensive strategische Nuklearwaffen aufgenommen werden müßten.

In allen diesen Punkten wurde ihm zugestimmt, in der Frage der sowjetisch-amerikanischen Rüstungskontrollgespräche jedoch zum Teil (von Generalsekretär und mir) mit dem Vorbehalt, daß sich hier eine delikate Frage der Wahl des richtigen Zeitpunktes stelle. Es bedürfe einer gewissen Beruhigungszeit, bevor man der Öffentlichkeit solche Gespräche zumuten könne. Sie dürften nicht den Eindruck erwecken, daß der Westen damit stillschweigend den sowjetischen Gewaltakt in Prag sanktioniere. Ball stimmte dem zu, deutete jedoch an, daß es für das Abwarten eine Grenze gebe: wenn beide Seiten in der Zwischenzeit ihre neuen Rüstungsprogramme in Gang setzten, werde es sehr schwer, sie davon wieder abzubringen.

3) Belgischer NATO-Botschafter de Staercke vertrat erneut seine Auffassung, daß der Prager Gewaltakt das Schwächezeichen eines unsicheren Regimes und ein verzweifelter Versuch zur Rettung eines wankenden Imperiums gewesen sei. Die Entspannungspolitik des Westens sei in der ČSSR allzu erfolgreich gewesen. Wenn diese Analyse zutreffe und der Westen seine Politik fortsetze, so würden sich immer wieder gefährliche Situationen ergeben, und die Lage in Osteuropa würde von Mal zu Mal explosiver werden. Dieses Risiko müsse man jedoch in Kauf nehmen.

Für die NATO gebe es zur Zeit drei Aufgaben: „identification, warning, reinforcement". Diese drei Stichworte wollen besagen: Die NATO müsse zu einer gemeinsamen Lagebeurteilung kommen, und sie müsse darüber auch ein klares Urteil in der Öffentlichkeit abgeben. Die Sowjets müßten gewarnt werden, noch weiter zu gehen und ihre Aktion auf Rumänien, Jugoslawien oder gar auf Deutschland zu erstrecken. In Anknüpfung an Ausführungen, die ich über die gegenwärtig zu beobachtende Eskalation der sowjetischen Drohungs- und Einschüchterungskampagne uns gegenüber gemacht hatte, betonte de Staercke die entscheidende Wichtigkeit der Abschirmung Deutschlands hiergegen und die Notwendigkeit, die Sowjets in der nachdrücklichsten Form vor einer unüberlegten Politik in dieser Richtung zu warnen. Mit einer Fortsetzung der Entspannungspolitik müsse eine stärkere und entschlossenere Abwehr der sowjetischen Angriffe auf die Bundesrepublik einhergehen.

4) Der Analyse de Staerckes widersprach Botschafter Seydoux insoweit, als es sich um die Bewertung der sowjetischen Stärkeposition und des Erfolgs ihrer Aktion handelte. Keine westliche Regierung (Seydoux bezog die seine ausdrücklich ein) könne sich die tschechoslowakische Entwicklung als Erfolg anrechnen. Das Bild der westlichen Regierungen ebenso wie der Atlantischen Allianz gehe aus diesen Ereignissen, ob zu Recht oder zu Unrecht, getrübt hervor. Ehrlicherweise müsse man anerkennen, daß wir alle und insbesondere auch

alle westlichen Regierungen von der sowjetischen Aktion überrascht worden seien. Der einzige, der etwas Derartiges vorausgesehen habe, sei Generalsekretär Brosio gewesen. (Seydoux bezog sich dabei auf ein Gespräch, das er unmittelbar vor Beginn der Urlaubsperiode mit Brosio geführt hatte.) Man täusche sich aber, wenn man sich der Erwartung hingebe, daß die sowjetische Aktion ein Fehlschlag gewesen sei. Es spreche vieles dafür, daß sie sich nach einigen weiteren Wochen als höchst wirksam und erfolgreich erweisen werde – auch dann, wenn die Ballsche Auffassung zutreffe, daß die Aktion militärisch vorzüglich vorbereitet und durchgeführt worden sei, politisch aber improvisiert und mangelhaft gewesen sei.

5) Bei der Diskussion der künftigen Perspektiven westlicher Entspannungspolitik wies ich darauf hin, daß sich der deutsche Bewegungsspielraum stark verengt habe, da die osteuropäischen Regierungen in absehbarer Zukunft kaum noch wagen würden, das Gespräch mit uns fortzusetzen (Gespräch Stewart–Ceauşescu[5]). Auch Möglichkeiten der Fortsetzung des Dialogs mit den Sowjets schienen mir kaum noch existent zu sein. Die sowjetische Einschüchterungskampagne könne insbesondere in Berlin gewisse psychologische Auswirkungen habe. Diese Faktoren seien in Rechnung zu stellen, wenn wir gemeinsam im Rahmen der Allianz an die Prüfung der Frage gingen, was Gegenstand und Zweck künftiger Entspannungspolitik sein könne. Wenn es richtig sei, daß die Entspannungspolitik zur Auflockerung im Osten und zu der Entwicklung der tschechoslowakischen Reformbewegung beigetragen habe, so stehe der Westen am Ende doch wieder der gewaltsamen Auslöschung dieses Entwicklungsprozesses durch die Sowjets machtlos und untätig gegenüber. Man müsse daher überlegen, wie einer abermaligen Wiederholung dieses schon von 1956 bekannten Ablaufes vorgebeugt werden könnte.

Im Anschluß hieran entspann sich eine Diskussion darüber, wie sich der Westen im Falle einer Gewaltaktion gegen Rumänien oder/und Jugoslawien verhalten werde. Die Ansichten darüber, ob und bis zu welchem Punkt man es sich erlauben könne, weiteren ähnlichen Aktionen der Sowjets untätig zuzusehen, gingen auseinander, ebenso wie auch die Ansichten über die Frage, ob es zweckmäßig sei, diese Eventualfälle im Rahmen der Allianz durchzuprüfen und Überlegungen darüber anzustellen, was man tun könne.

6) Die Ergebnisse des Gesprächs können naturgemäß nicht auf einen Nenner gebracht werden. Immerhin läßt sich sagen, daß weitgehende Übereinstimmung darüber bestand, daß die tschechoslowakischen Ereignisse die Allianz und ihre Partner vor eine tiefgreifend veränderte Lage gestellt haben und daß es unerläßlich ist, Motive, Methodik und Zielrichtung der bisherigen Politik neu zu durchdenken und sie, soweit nötig, den neuen Tatsachen anzupassen.

7) Außerhalb dieses Themenzusammenhanges erwähne ich noch eine Äußerung von George Ball zum Vietnam-Krieg: Dieser sei nunmehr reif, liquidiert zu werden. Anzeichen für eine gewisse Verhandlungsbereitschaft auf der anderen Seite zeichneten sich seit den Parteikonventen der Republikaner und Demokraten ab. Ball gab der Überzeugung Ausdruck, daß der nächste Präsident, wie er auch heißen möge, ein „Mendès-France" sein werde: Seine erste Aufgabe wer-

[5] Der britische Außenminister Stewart besuchte Rumänien vom 8. bis 11. September 1968.

de sein, den Vietnam-Krieg zu beendigen. Befragt, was Präsident Johnson zu seinen Ansichten meine, erwiderte Ball: „He was annoyed, but not convinced."

[gez.] Grewe

VS-Bd. 4461 (II A 5)

308

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 5-82.00-94.22 VS-NfD **20. September 1968**

Betr.: Gespräch mit dem rumänischen Botschafter[1]

Aus einem längerem Gespräch mit dem rumänischen Botschafter, das ich auf seine Initiative heute hatte, ist folgendes festzuhalten:

1) Allgemeine rumänische Politik

Der Botschafter versicherte, daß sich die Politik der rumänischen Regierung nicht geändert habe. Behauptungen, sie sei sowjetischen Einflüssen erlegen, träfen nicht zu. Die rumänische Regierung sei allerdings bemüht, Dispute zu vermeiden; daher unterblieben Erwiderungen auf Angriffe der Presse der Interventionsstaaten. Sie sei bemüht, die Gespräche mit der Sowjetunion und den anderen Interventionsstaaten fortzuführen und ihren Allianzverpflichtungen treu zu bleiben. Dabei halte sie aber ihre grundsätzlichen politischen Prinzipien mit Festigkeit aufrecht.

Die Intervention in der ČSSR habe die Atmosphäre gestört und das sowjetische Prestige vermindert. Man dürfe aber nicht unverantwortliche Handlungen einzelner mit den Gesamtzielen des Kommunismus verwechseln. Die Tendenz zur Liberalisierung und Demokratisierung des Kommunismus könne nicht mit Waffen aufgehalten werden.

Der rumänische Austausch, auch auf dem kulturellen Gebiet, gehe mit dem Westen wie dem Osten weiter vor sich. Daher hätten auch die Besuche von Minister Harmel[2] und Minister Stewart[3] stattgefunden.

Die rumänische Regierung unternehme alle Anstrengungen, um aus der Verkrampfung der gegenwärtigen Situation herauszukommen. Man sei nicht sehr optimistisch hinsichtlich der Aussichten der Détente; sie sei aber auf jeden Fall einem Rückfall in den Zustand des Kalten Krieges vorzuziehen.

Ich erläuterte dem Botschafter unsere Politik und ließ erkennen, daß wir betrübt darüber seien, daß offenbar auch Ceauşescu unsere Politik nicht richtig werte, wie es beim Stewart-Besuch zum Ausdruck gekommen sei.[4]

1 Constantin Oancea.

2 Der belgische Außenminister Harmel besuchte Rumänien vom 13. bis 17. September 1968.

3 Der britische Außenminister Stewart besuchte Rumänien vom 8. bis 11. September 1968.

4 Gesandter Wickert, London, übermittelte dazu die Information aus dem britischen Außenministerium, daß die rumänischen Gesprächspartner des britischen Außenministers „außerordentlich

2) Rumänisch-deutsche Politik

Die rumänische Regierung, so versicherte der Botschafter, sei an der Fortsetzung der bisherigen Politik uns gegenüber und an der Intensivierung der deutsch-rumänischen Beziehungen nach wie vor stärkstens interessiert. Meine Bemerkung, daß wir Takt zeigen und den Rumänen die Bestimmung des Tempos überlassen würden, wies er lachend mit einer Handbewegung zurück.

3) Absage des Besuchs von Bundesminister Höcherl[5]

Der Botschafter sagte mir, einer seiner Mitarbeiter sei zu Besprechungen über die Durchführung des Besuchs im Landwirtschaftsministerium gewesen. Dabei sei ihm bedeutet worden, daß der Minister über die Opportunität des Besuchs Überlegungen anstelle. Man habe die Rumänen darauf hingewiesen, daß man Verständnis für eine Absage habe. Er habe daraufhin nach Bukarest berichtet und sei davon unterrichtet worden, daß die Verschiebungswünsche von Minister Höcherl verstanden würden. Er selbst sei von der Entwicklung überrascht gewesen. Keinesfalls beabsichtige die rumänische Regierung, uns Schwierigkeiten zu bereiten; sie habe mit Bestürzung die Behauptungen der amerikanischen Presse zur Kenntnis genommen, daß die Absage auf sowjetischen Druck erfolgt sei. Er könne uns versichern, daß die Sowjets mit dieser Angelegenheit nicht befaßt worden seien.

4) Kulturabkommen

Auf meine Frage, wie die rumänische Haltung zu einem Kulturabkommen sei, erwiderte der Botschafter, die rumänische Regierung sei nach wie vor am Abschluß eines Abkommens interessiert, das in sich schon ein Politikum bedeute. Unsere Vorschläge zu einer Berlinklausel bzw. zu einem Arrangement[6] über diese Frage hätten in Bukarest aber keinen positiven Widerhall gefunden. Man solle zwar prinzipiell nicht auf die Idee eines Abkommens verzichten, sich jedoch gegenseitig keine Schwierigkeiten bereiten und daher einen anderen Weg suchen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1190

viel" über die Bundesrepublik gesprochen hätten. Dabei hätten sie „ihre alte Linie verfolgt und die bekannten Forderungen erhoben: Anerkennung zweier deutscher Staaten, der bestehenden Grenzen, kurz der ‚Realitäten'." Auf britischer Seite sei der Eindruck entstanden, daß die rumänische Regierung damit die Absicht verfolge, „sich später vor den Sowjets mit ihrer Linientreue zu brüsten". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1832 vom 15. September 1968, VS-Bd. 4327 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

5 Am 28. März 1968 äußerte der rumänische Botschafter Oancea gegenüber Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kastl, die rumänische Regierung plane eine Einladung des Bundesministers Höcherl. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete vom 29. März 1968; Referat II A 5, Bd. 1031.
Ruete notierte dazu über ein Gespräch mit Oancea am 4. November 1968, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten habe sich schon „vor längerer Zeit" mit der Frage an die rumänische Botschaft gewandt, ob die Reise von Höcherl „wegen der politischen Entwicklung auf dem Balkan" verschoben werden solle. Daraufhin habe die rumänische Regierung geantwortet, es sei zweckmäßiger, den Besuch erst 1969 stattfinden zu lassen. Vgl. die Aufzeichnung vom 5. November 1968; Referat II A 5, Bd. 1031.

6 Vgl. dazu Dok. 80, besonders Anm. 5–9.
Am 8. Juli 1968 erläuterte Ministerialdirigent Sahm, daß die Bundesregierung in den Gesprächen mit Rumänien über ein Kulturabkommen „auf eine schriftliche Fixierung der Berlin-Klausel verzichtet" habe. Statt dessen wolle sie vor Beginn der offiziellen Verhandlungen ihre Auffassung in der Frage der Einbeziehung von Berlin (West) mündlich vortragen und „sie für den internen Gebrauch lediglich in Form eines Aktenvermerks aktenkundig" machen. Auch diesen weitgehenden Vorschlag habe die rumänische Seite abgelehnt. Vgl. VS-Bd. 9766 (IV 8); B 150, Aktenkopien 1968.

Nachdem ich erneut auf unsere Schwierigkeiten beim Abschluß eines Abkommens hingewiesen hatte, einigten wir uns darauf, daß man gegenwärtig auf den Abschluß eines Abkommens verzichten, aber zu einer Übereinstimmung über Kulturprogramme kommen solle, die in einer Liste festgehalten werden sollten.[7] Der Botschafter sagte, daß dieses gewiß die Finanzplanung seiner Regierung erleichtern würde.

Wir kamen überein, daß sich die Kulturabteilung wegen der Durchführung von Expertengesprächen mit der rumänischen Botschaft in Verbindung setzen werde.

5) Wirtschaftsbeziehungen

Der Botschafter erinnerte an das Gespräch, das er kürzlich mit Staatssekretär Lahr gehabt habe[8] und gab seinen Dank für dessen persönliche Bemühungen zum Ausdruck. Auch zeigte er sich erfreut über gewisse Konzessionen, wie sie ihm von Ministerialdirigent Graf Hardenberg in einem Schreiben an ihn vom 17.9.[9] zum Ausdruck gebracht worden seien.

Die Besprechungen über die Behandlung des landwirtschaftlichen Sektors seien jedoch unbefriedigend geblieben. Die rumänische Regierung sei vor allem an zusätzlichen Kontingenten für Gemüsekonserven (Erbsen, Bohnen), Gurken (mit und ohne Essig), Wein und Kartoffeln? (Patate) interessiert.[10] Der Botschafter kenne unsere Schwierigkeiten, bitte jedoch erneut, alle unsere Möglichkeiten auszuschöpfen, da die rumänische Regierung dringend auf diese Exporte angewiesen sei. Es sei ihm klar, daß eine Erhöhung der Kontingente äußerst diskret vor sich gehen müsse. Er habe diese Frage mir gegenüber nur angeschnitten, um erneut zu unterstreichen, welche Bedeutung die rumänische Regierung dieser Frage beimesse, und bitte mich, doch auch unter politischen Gesichtspunkten der Angelegenheit Nachdruck zu verleihen.

6) Familienzusammenführung

Ich erinnerte vorsichtig an dieses Thema. Der Botschafter verwies auf sein letztes Gespräch mit Ministerialdirektor Thierfelder. Er versicherte, daß er von sich aus alles tun werde, um diese Angelegenheit aus humanitären Gründen zu beschleunigen. Offizielle Demarchen von unserer Seite könnten aber kontraproduzent wirken und bei seiner Regierung Verärgerung auslösen. Im

7 Am 19. August 1968 führte Vortragender Legationsrat Peckert aus, der rumänische Vorschlag einer Vereinbarung über Programmlisten ermögliche die faktische Einbeziehung von Berlin (West) in den Kulturaustausch: „Die Rumänen würden der Entsendung von Berlinern nicht widersprechen, da sie ihre Bereitschaft, auch mit Berlin Kulturaustausch zu betreiben, mehrfach zum Ausdruck gebracht haben. Wir würden – im Gegensatz zu den Rumänen – die Berliner auf die vereinbarten Austauschquoten anrechnen und es bei dem offenen Dissens in dieser Frage belassen." Vgl. VS-Bd. 9766 (IV 8); B 150, Aktenkopien 1968.

8 Das Gespräch fand am 29. August 1968 statt. Vgl. dazu die vorbereitende Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Graf von Hardenberg vom 28. August 1968, VS-Bd. 8767 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1968.

9 Ministerialdirigent Graf von Hardenberg nahm Bezug auf eine Aufstellung der rumänischen Wünsche nach zusätzlichen Erleichterungen bei der Einfuhr von Waren in die Bundesrepublik, die der rumänische Botschafter Oancea Staatssekretär Lahr am 29. August 1968 übergeben hatte. Hardenberg informierte Oancea über den Beschluß der Bundesregierung, im gewerblichen Sektor, so z. B. bei Möbeln und Textilien, Kontingentserhöhungen zu gewähren. Vgl. Referat III A 6, Bd. 259.

10 Der Passus „Die Besprechungen ... interessiert" wurde von Staatssekretär Lahr hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Wir gehen dem weiter nach."

Laufe der Zeit hätten sich im übrigen die noch anstehenden humanitären Fälle vermindert. Zahlreiche Besuche hin und her fänden statt, so daß das Problem an Bedeutung verliere.

7) Sichtvermerke

Der Botschafter bat erneut zu prüfen, ob nicht eine generelle Regelung auf dem Sichtvermerks-Gebiet erfolgen könne. Mit anderen NATO-Staaten seien sie sehr viel weiter. Es müsse doch möglich sein, auch uns gegenüber Fortschritte zu erzielen. Ich versprach, mich der Angelegenheit anzunehmen.

8) Kommunistische Weltkonferenz

Der Botschafter sagte auf meine Frage, die rumänische Regierung verfolge das Prinzip, daß eine solche Konferenz der Einigkeit, nicht aber der Uneinigkeit dienen solle. Sie seien bereit, an einer solchen Konferenz teilzunehmen, wenn sie der Einigkeit diene und wenn ihnen die Garantie der Nichteinmischung gegeben würde, wie sie sie auch für die Konferenz von Budapest verlangt hätten. Er schien im übrigen nicht sehr optimistisch hinsichtlich des Zustandekommens.[11]

9) Tschechoslowakei

Hinsichtlich der ČSSR meinte der Botschafter, daß die Lage unübersichtlich sei. Die Verschiebung der Moskaureise einer von Dubček geführten Delegation könne ein negatives Zeichen sein. Offensichtlich nehme der sowjetische Druck und sowjetische Einfluß zu.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[12] dem Herrn Bundesminister[13] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Ruete

Referat II A 5, Bd. 1029

11 Zur Einberufung einer Weltkonferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien für November 1968 nach Moskau vgl. Dok. 38, Anm. 4.
Auf Zusammenkünften vom 27. September bis 1. Oktober 1968 und vom 18. bis 21. November 1968 in Budapest entschied die Vorbereitungskommission, die Konferenz auf Mai 1969 zu verschieben.

12 Hat Staatssekretär Lahr am 24. September 1968 vorgelegen.

13 Hat Bundesminister Brandt am 26. September 1968 vorgelegen.

309

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Präsident Senghor

Z A 5-95.A/68 VS-vertraulich **23. September 1968**[1]

Am 23. September 1968 um 12.15 Uhr empfing der Herr Bundeskanzler den Präsidenten der Republik Senegal, Herrn Léopold Senghor, zu einem Gespräch.

Der Herr *Bundeskanzler* begrüßte seinen Gast und führte aus, es bereite ihm große Freude, den Präsidenten der Republik Senegal wiederzusehen, den er vor vielen Jahren – damals noch als Mitglied der französischen Delegation – im Europarat kennengelernt habe. Er habe damals schon die Persönlichkeit des Präsidenten bewundert und in besonderer Weise auch dessen literarisches Wirken und seinen Ruf als Autorität auf dem Gebiet der französischen Sprache.

Mittlerweile kenne die ganze Welt Léopold Senghor als Schöpfer der „Négritude". Es habe den Herrn Bundeskanzler mit großer Freude erfüllt, daß Präsident Senghor den Friedenspreis des Deutschen Buchhandels für sein literarisches Gesamtwerk, das gerade in Deutschland durch ausgezeichnete Übersetzungen bekannt geworden sei, erhalten habe.[2]

In Deutschland schätze man den Präsidenten auch als einen hervorragenden Kenner der deutschen Literatur und Geisteswelt, der sich in besonderer Weise Goethe verbunden fühle.

Er wolle sich für die beschämenden und beklagenswerten Dinge, die sich anläßlich der Preisverleihung abspielten[3], bei seinem Gast entschuldigen. Die jungen Leute, die solche Radauszenen und Übergriffe veranstalteten, seien sich – so bedauerlich es klinge – wohl der Tatsache bewußt, daß sie zerstörerisch wirkten. Diese ganze Bewegung sei ein weltweites Phänomen. Man glaube aber in der Bundesrepublik nunmehr zu wissen, wie man sich gegen solche Ausschreitungen zu verhalten habe und wie man von innen und von außen dagegen vorgehen könne. Immerhin sei es schmerzlich, daß ein so hervorragender Staatsmann wie Präsident Senghor als Gast Deutschlands davon betroffen würde. Er wolle sich noch einmal – auch im Namen der Bundesregierung – dafür entschuldigen.

Präsident *Senghor* bedankte sich zunächst für die Gelegenheit zu diesem Gespräch. Auch er könne sich noch gut der Zeiten erinnern, als Bundeskanzler

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Merten am 28. November 1968 gefertigt.

[2] Präsident Senghor, der in Frankreich studierte, als französischer Soldat am Zweiten Weltkrieg teilnahm und von 1946 bis 1958 den Senegal in der französischen Nationalversammlung vertrat, veröffentlichte u. a. die Werke „Ethiopiques", „Chants d'Ombre", „Hosties Noires", „Nocturnes" und „African Socialism".

[3] Während der Preisverleihung am 22. September 1968 kam es zu Studentenprotesten vor der Frankfurter Paulskirche. Die Studenten riefen dazu auf, einen „Gegenfriedenspreis" postum an den Führer der „Organization of Afro-American-Unity", Malcolm X, zu verleihen.

Kiesinger mit anderen Persönlichkeiten der deutschen Delegation im Straßburger Europarat, durch die Sitzordnung so gewollt, fast seine Nachbarn gewesen seien. Damals habe man damit begonnen, für gemeinsame Ideale einzutreten, und er freue sich in besonderer Weise darüber, daß das Werk der deutsch-französischen Aussöhnung sich so gut gestaltet habe.

Er fühle sich sehr geehrt, daß der Deutsche Buchhandel ihn zum diesjährigen Preisträger ausgewählt habe. Er wolle in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, daß er nicht der einzige Staatsmann sei, der in der Geisteswelt zu Hause sei: ein gleiches gelte ohne Einschränkung auch von dem Herrn Bundeskanzler, dessen tiefgehendes Verständnis für geschichtliche und geistige Zusammenhänge mit zu seinem Ruf beigetragen habe. Auch in seiner Bewunderung für das Werk Goethes wisse er sich dem Herrn Bundeskanzler verbunden. Er wolle in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß man in der Republik Senegal beabsichtige, den Deutschunterricht weiter auszubauen und in absehbarer Zeit auch Lehrstühle für das Studium der Germanistik einrichten wolle.

Er wolle sich noch einmal für die Gestaltung der Preisverleihungszeremonie bedanken. Die Zwischenfälle, die dabei eingetreten seien, halte er nicht für tragisch. Er sehe darin auch die Aufforderung, in stärkerem Maße mit der Jugend in Kontakt zu kommen, damit diese sich an Fakten und zutreffenden Informationen orientieren könne. Er habe bereits deutsche Studenten in den Senegal eingeladen und beabsichtige auch, einer Einladung der Universitäten München und Frankfurt an ihn nachzukommen.

Nach einem Gedankenaustausch über die Literatur des 19. Jahrhunderts, wobei der Herr Bundeskanzler kurz auf die Gedankengänge des Schriftstellers Bogumil Goltz einging, wurde beschlossen, das Gespräch bei Tisch fortzusetzen.

Bundeskanzeramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 28

310

Gesandter Limbourg, Paris, an die Staatssekretäre Duckwitz und Lahr

Z B 6-1-15758/68 VS-vertraulich **Aufgabe: 25. September 1968, 13.30 Uhr**
Fernschreiben Nr. 2316 **Ankunft: 25. September 1968, 14.54 Uhr**

Für Staatssekretäre und Abteilungsleiter[1] sowie Botschafter von Braun über VLR I Forster[2]

1) Aus absolut zuverlässiger Quelle erfahre ich, daß Couve vor wenigen Tagen bei einer gesellschaftlichen Veranstaltung eines europäischen NATO-Botschafters in intimem Kreis bei der Erörterung der Gründe, die zur Intervention der Sowjetunion in der Tschechoslowakei geführt haben könnten, erklärt hat, daß für die Sowjetunion sicher einer der wesentlichen Gründe die Furcht vor zu starken wirtschaftlichen Bindungen der Tschechoslowakei an den Westen gewesen sei. Vermehrte wirtschaftliche Beziehungen der Satellitenstaaten zum Westen müßten die Sowjetunion eine allmähliche Loslösung dieser Staaten aus den Fängen des COMECONS und in deren Gefolge schließlich auch die allmähliche Loslösung aus ihrer politischen Einflußsphäre befürchten lassen. Die Bundesrepublik habe sich zwar im allgemeinen vor und während der Tschechenkrise durch ihre Zurückhaltung politisch sehr klug verhalten, doch sei nicht zu leugnen, daß sie seit der Aufnahme der handelspolitischen Beziehungen zu Prag[3] ihre wirtschaftlichen Kontakte zur Tschechoslowakei zu intensiv betrieben habe. Verhandlungen mit tschechischen Stellen über Kreditgewährung, gegenseitige Besuche hoher Persönlichkeiten aus Finanz- und Wirtschaftskreisen[4] hätten ganz zweifellos den Verdacht der Sowjetunion geweckt, und es sei nicht von der Hand zu weisen, daß sie nicht zuletzt auch aus diesen Gründen zur Gewalt gegriffen hätte.

2) Diese Äußerungen dürften kaum nur die persönliche Auffassung des französischen Premierministers darstellen. General de Gaulle scheint ähnlichen Überlegungen nachzugehen, wie aus seinem Gespräch mit dem amerikanischen Botschafter vor zwei Tagen (vgl. Drahtbericht Nr. 2303 vom 24.9.1968 – I A 3-805/68 geh.[5]) deutlich zu erkennen ist.

[gez.] Limbourg

VS-Bd. 4328 (II A 5)

1 Hat Ministerialdirektor Bahr am 25. September 1968 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Ministerialdirektoren Frank, Ruete und Harkort verfügte.
Hat Frank und Ruete am 26. September 1968 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Sahm am 27. September 1968 vorgelegen.

2 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Forster am 27. September 1968 vorgelegen.

3 Die Bundesrepublik und die ČSSR schlossen am 3. August 1967 ein Waren- und Zahlungsabkommen und vereinbarten den Austausch von Handelsvertretungen.

4 Nach einem Besuch des Präsidenten der tschechoslowakischen Notenbank, Pohl, am 12. Juni 1968 in Frankfurt/Main führte der Präsident der Deutschen Bundesbank, Blessing, vom 11. bis 13. Juli 1968 Gespräche in der ČSSR. Vgl. dazu Dok. 233, Anm. 2.

5 Botschafter Freiherr von Braun, Paris, berichtete von einem Gespräch mit dem amerikanischen Botschafter in Paris. Shriver habe mitgeteilt, daß Staatspräsident de Gaulle ihm gegenüber die

311

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem britischen Botschafter Jackling

Z A 5-71.A/68 VS-vertraulich **26. September 1968**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 26. September 1968 um 17.30 Uhr den britischen Botschafter Sir Roger Jackling zu einem Gespräch, an dem Staatssekretär Professor Carstens teilnahm.

Der *Botschafter* überreichte eine Botschaft des britischen Premierministers[2] und hob hervor, daß er (Premierminister) in zunehmenden Maße die weitgehende Übereinstimmung der Auffassungen beider Regierungen festgestellt habe. Da er sich darüber bewußt sei, wie entscheidend die nächsten Wochen für Europa seien, habe er Wert darauf gelegt, noch vor der Begegnung mit de Gaulle[3] diese Botschaft zu übermitteln. Der Premierminister habe die Haltung des Herrn Bundeskanzlers und seine ständige Bemühung um Lösungsversuche mit Bewunderung verfolgt. Die britische Regierung ihrerseits habe sich darum bemüht, die Bundesrepublik gegen die Angriffe, denen sie seitens der Sowjetunion ausgesetzt sei, zu verteidigen. Es dürfe auch keinen Zweifel an der Entschlossenheit der britischen Regierung geben, innerhalb des NATO-Bündnisses die Freiheit und Unversehrtheit der Bundesrepublik zu verteidigen. In diesem Zusammenhang bekenne sich die britische Regierung auch zu ihren Verpflichtungen hinsichtlich Berlins. Wenn die NATO stark und die europäische Position fest bleibe, müsse man auch Mittel finden, um in der Frage der europäischen Einheit Fortschritte zu erzielen. Der Premierminister sei sich bewußt, daß die nächsten Tage von großer Bedeutung seien.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1196

Ansicht geäußert habe, der Einmarsch von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR sei in der Furcht begründet gewesen, „daß in einigen Jahren die Tschechoslowakei sich ihrer Zugehörigkeit zu Europa und ihrer historischen Verbundenheit mit den Deutschen deutlicher erinnern und daß dann zwischen den Deutschen aus West und Ost und den Tschechen eine politische Zusammenarbeit entstehen könnte, die der Sowjetunion insbesondere dann gefährlich werden könnte, wenn diese mitteleuropäische Gruppe sich mit China koordinierte". Vgl. VS-Bd. 4461 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Weber am 27. September 1968 gefertigt.

2 Premierminister Wilson erklärte in dem Schreiben mit Blick auf die französische Haltung zu den Bemühungen, ein Handelsarrangement zwischen der EG und Großbritannien auszuarbeiten: „Es erscheint völlig vernunftwidrig, wenn sich die Franzosen als Mitverfasser dieses Vorschlags weigern, ihren Partnern genau zu erläutern, wie weit sie zu gehen bereit wären. Aber es ist gerade diese Weigerung, die jeden Fortschritt seit Februar verhindert hat. Die öffentliche Meinung in diesem Lande und, wie ich annehme, auch im übrigen Europa würde sehr heftig reagieren, wenn wir einen Punkt erreichten, an dem es einem einzigen Mitglied der Gemeinschaft anscheinend nicht nur gelungen ist, die Erweiterung der Gemeinschaften zu blockieren, sondern es auch entschlossen zu sein scheint, sich von jeder Zwischenmaßnahme fernzuhalten, die das Interesse an der europäischen Integration und die Bewegung in dieser Richtung aufrechterhalten soll." Vgl. Referat I A 2, Bd. 1473.

3 Am 27./28. September 1968 fanden die deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen statt.

Der Herr *Bundeskanzler* dankte für die Botschaft, die er sorgfältig und aufmerksam lesen werde. Der Premierminister wisse, daß wir immer den Willen gehabt hätten, in diesen letzten zwei Jahren einen Weg zu finden, der nicht nur bilateral eine gute Zusammenarbeit gewährleiste, sondern auch einen Weg in die Gemeinschaft eröffne. Er wisse ferner, wo die Schwierigkeiten lägen. Was die Gespräche mit de Gaulle anginge, so sei er nicht sehr optimistisch. Man werde dieses Mal ganz besonders stark darauf drängen, daß echte Schritte unternommen würden. Dies werde auch der Außenminister auf der Ratssitzung in Brüssel tun.[4] Die von de Gaulle gewünschte Tagesordnung umfasse drei Punkte: Analyse der Lage nach den Ereignissen in der Tschechoslowakei, Intensivierung der Arbeiten innerhalb der Gemeinschaften und die Frage der Erweiterung der Gemeinschaften. Was er unter dem letzten Punkt verstehe, wisse er noch nicht genau. Von deutscher Seite werde man sehr nachdrücklich auf dieses Thema zu sprechen kommen. Bereits früher habe er de Gaulle gesagt, daß es nur eine Zeitlang möglich sei, die öffentliche Meinung in Deutschland nicht voll zu befriedigen. Wenn er seine Haltung nicht aufgebe, werde es sein Prestige sein, das auf die Dauer in Deutschland Schaden nehmen werde. Es sei angeregt worden, daß die Europäer innerhalb der NATO einen „Caucus"[5] bilden sollten. Ihm erscheine dies als ein wichtiger Gedanke, von dem allerdings de Gaulle bisher nicht sehr erfreut gewesen sei. Vielleicht sehe er die Lage jetzt doch etwas anders. Zur Frage der technologischen Zusammenarbeit führte der Herr Bundeskanzler aus, daß wir zwar der Auffassung seien, daß diese Dinge auch in den Vertrag genommen werden sollten, andererseits aber auch die niederländische Haltung verstünden, die erst dann dafür sei, wenn Großbritannien der Gemeinschaft angehöre. Eine Übernahme dieses Themas in den Vertrag vor einem britischen Beitritt würde auch diesen Bereich einer Zusammenarbeit mit Großbritannien entziehen. In allen Gebieten, die dem Vertrag entzogen seien, versuche man, zu einer möglichst engen Zusammenarbeit zu kommen, und dabei müsse man pragmatisch vorgehen. Herr Scranton sei, was de Gaulle angehe, optimistisch gewesen.[6]

[4] Zu den Ausführungen des Bundesministers Brandt auf der EG-Ministerratstagung am 27. September 1968 vgl. Dok. 315, Anm. 1.

[5] Ministerialdirektor Ruete führte am 26. September 1968 dazu aus, daß seit Ende 1967 „der britische – von den Amerikanern unterstützte – Gedanke einer engeren Zusammenarbeit der europäischen Staaten innerhalb der NATO wiederholt in Gesprächen mit Vertretern alliierter Mächte aufgekommen" sei, „ohne daß er bis jetzt zu einer förmlichen Initiative seitens einer der interessierten Regierungen herangereift wäre". Allerdings gebe es nunmehr Anzeichen dafür, daß der belgische Außenminister Harmel, unterstützt von der britischen Regierung, einen solchen Vorschlag bei der WEU-Ministerratstagung am 21. Oktober 1968 in Rom zur Diskussion stellen werde. Ruete sah den Zweck eines solchen „European Caucus" in der Entwicklung gemeinsamer strategischer Vorstellungen, einer gemeinsamen europäischen Streitkräfteplanung und der Schaffung eines europäischen Rüstungs-Pools. Sollte sich jedoch herausstellen, daß eine solche europäische Zusammenarbeit „tatsächlich nur eine geringe Substanz haben könnte, daß sie im wesentlichen nur ein Vehikel zur Einleitung einer institutionalisierten Zusammenarbeit mit Großbritannien in einem Bereich außerhalb der Römischen Verträge sein soll, dann müßte die Frage gestellt werden, ob der Preis den Einsatz rechtfertigt." Vgl. VS-Bd. 8521 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1968.

[6] Der ehemalige Gouverneur des amerikanischen Bundesstaates Pennsylvania führte dazu am 23. September 1968 gegenüber Bundeskanzler Kiesinger aus, er habe „den Eindruck gewonnen, daß de Gaulles Enttäuschung in außenpolitischen Angelegenheiten so groß sei, daß er nicht verächtlich die Nase rümpfen würde, wenn ein anderer hier eine gewisse Führung übernehmen würde". Vgl. Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 28; B 150, Aktenkopien 1968.

Der Herr Bundeskanzler betonte, wie sehr dankbar es die Bundesregierung vermerkt habe, daß ihr in letzter Zeit besondere Unterstützung seitens der britischen Regierung zuteil geworden sei, wobei er beispielsweise an die ganz ausgezeichneten Darlegungen Stewarts in Bukarest[7] oder an die englische Erklärung zur Frage der Feindstaatenklauseln denke. Diese Erklärung sei zwar nachher einer Korrektur unterworfen worden, doch sei die erste Erklärung die beste gewesen.[8] Dies sei mit großer Genugtuung und Dankbarkeit vermerkt worden. Unsererseits würden wir alles tun, was getan werden könne, um in den anderen Dingen weiterzukommen. Auf einen offenen Bruch in dieser Frage könne man es aber nicht ankommen lassen, weil damit niemandem geholfen würde. Es gebe keine Möglichkeit, de Gaulle zu etwas zu zwingen. Die Holländer hätten sich auch entschieden dagegen ausgesprochen, daß Frankreich auf der Seite gelassen werden sollte. Dann würde Frankreich sicher seinen eigenen Weg gehen. De Gaulle kenne die deutsche Haltung und wisse, daß wir auf seiten Großbritanniens und auf der Seite derjenigen stünden, die einen britischen Beitritt wollten. Es sei seine Hoffnung, daß de Gaulle bereit sein könnte, einen ersten Schritt zu tun, denn wenn dies einmal geschehen sei, fielen vielleicht manche psychologischen Hemmnisse bei ihm weg. Dies seien alles Hoffnungen, die man sich so mache und dem Ergebnis des eigenen Nachdenkens über diese Situation entgegenstelle.

Der *Botschafter* sagte abschließend, seine Regierung sei bereit, jeden gemeinsam von den Sechs vorgelegten Vorschlag zu prüfen, vorausgesetzt, daß er unmittelbar mit dem Beitritt verknüpft sei. Es sei durchaus denkbar, daß man nach den Gesprächen eine etwas klarere Vorstellung darüber erlange, wie die französischen Motive im vergangenen Februar ausgesehen hätten, denn dies sei für die Engländer immer noch ein Rätsel. Wenn man in dieser Frage nicht weiterkomme, so ließen sich sicher andere Wege finden, auf denen Fortschritte zu erzielen wären.

Das Gespräch endete gegen 18.00 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 28

[7] Der britische Außenminister Stewart hielt sich vom 8. bis 11. September 1968 in Rumänien auf.

[8] Zu den britischen Erklärungen vom 16. und vom 20. September 1968 bezüglich der Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vgl. Dok. 302, Anm. 6.

312

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Staatspräsident de Gaulle

Z A 5-73.A/68 geheim **27. September 1968**[1]

Der Herr Bundeskanzler führte am 27. September 1968 um 16.15 Uhr in Bonn ein Gespräch unter vier Augen mit dem französischen Staatspräsidenten de Gaulle.

Der Herr *Bundeskanzler* begrüßte den General herzlich zu diesem Meinungsaustausch, der zu einer Zeit stattfinde, da die Dinge in Bewegung geraten seien.

General *de Gaulle* bedankte sich und sagte, er meine, daß eine neue Situation gegeben sei, die sich immer weiter in eine neue Richtung entwickeln werde.

Der Herr *Bundeskanzler* erinnerte dann an die drei Punkte der Tagesordnung: 1) die Ereignisse in der Tschechoslowakei und ihre Auswirkungen auf die übrige Welt; 2) die europäischen Fragen und der Ausbau der westeuropäischen Gemeinschaften; und 3) die Erweiterung der Gemeinschaft.

Auf die Frage des Herrn Bundeskanzlers, ob er mit dem ersten Punkt beginnen solle, erwiderte *de Gaulle*, er halte dies für natürlich, denn Deutschland sei unmittelbar und in besonderer Weise von den tschechischen Ereignissen betroffen.

Der Herr *Bundeskanzler* führte aus, die Bundesregierung habe die Ereignisse in der Tschechoslowakei natürlich mit außerordentlicher Aufmerksamkeit verfolgt. Sie habe gehofft, daß es gelingen werde, eine weniger gewaltsame Lösung des Konfliktes zu finden. Dies sei leider nicht möglich gewesen, und mit vielen Millionen Menschen auf der Welt sei Deutschland der Meinung, daß die Sowjetunion dabei sei, eine große Chance zu versäumen. Seine Beurteilung der Lage wolle er mit einem Wort erläutern, das ihm vor nicht langer Zeit ein führender amerikanischer Staatsmann gesagt habe: Der Kommunismus hält die Koexistenz nicht aus, und wenn es in fünfzig Jahren noch eine kommunistische Macht auf der Welt gibt, wird es China sein, weil die Chinesen dies verstanden haben. Er habe seinem amerikanischen Gesprächspartner geantwortet, er neige dazu, diese Auffassung zu teilen. Im heutigen System der sogenannten Koexistenz sei die Anziehungskraft der westlichen Welt so groß, daß die Tendenz sowohl nach individueller als auch nach nationaler Freiheit im östlichen Lager stärker werde. Er habe jedoch sofort hinzugefügt, dieser Aspekt der Dinge sei nicht nur angenehm, da zu erwarten sei, daß die russischen Führer des Kommunismus (wobei er im Augenblick die Frage beiseite lassen wolle, ob das ideologische oder das imperialistische Element stärker sei), wenn sie bemerkten, daß die Dinge ihnen aus der Hand gerieten, mit brutaler Gewalt eine Entwicklung zu größerer Freiheit verhindern würden, weil sie einfach unfähig seien, mit der Zeit zu gehen und sich selbst zu verändern. Genau dies habe

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 30. September 1968 gefertigt.

jetzt in der Tschechoslowakei stattgefunden. Bemerkenswert sei, daß die Russen dabei das große Risiko eines außergewöhnlichen Prestigeverlusts in der Welt nicht gescheut hätten und nicht davor zurückgeschreckt seien, sich selbst zu isolieren. Dies gelte zumindest für die Mehrheit in der russischen Führung, welche das tatsächliche Vorgehen beschlossen habe, sofern es überhaupt in der russischen Führung Meinungsverschiedenheiten gegeben habe. Daraus sei der Schluß zu ziehen, daß die Sowjets den Fall sehr ernst genommen hätten. Sie hätten ja lange hindurch eine Lösung der Frage durch politisch-militärischen Druck ohne Invasion versucht. In Deutschland sei der Eindruck entstanden, daß nach den Besuchen von Tito[2] und insbesondere Ceauşescu sowie nach Abschluß des Abkommens mit Ceauşescu[3] die Würfel gefallen seien. Die Bundesregierung selbst, als sie gesehen habe, daß die Gefahr bestehe, daß die Krise sich weiterentwickele, sei sehr vorsichtig und behutsam gewesen. Er habe in dieser Zeit weder eine direkte noch indirekte Verbindung mit irgendeiner maßgeblichen tschechoslowakischen Persönlichkeit gehabt. Des weiteren habe er Herrn Brandt gebeten, in seiner Partei dasselbe zu tun wie er selbst in der CDU, das heißt, seinen Parteifreunden Reisen in die Tschechoslowakei zu untersagen. Auch die Wirtschaftsverbindungen mit der ČSSR seien seit Abschluß des Handelsabkommens[4] nicht überstürzt worden, bis heute sei das Handelsvolumen mit Polen sehr viel größer als mit der Tschechosloswakei. Einige maßgebliche Persönlichkeiten der Opposition seien leider in die Tschechoslowakei gereist[5], doch hätten sie seines Wissens keinerlei wichtige Gespräche geführt noch maßgebliche Persönlichkeiten gesehen. Außerdem sei auf dringende Einladung der tschechischen Regierung Herr Blessing zu einer Zeit in die Tschechoslowakei gereist[6], als er noch eine friedliche Lösung des Konflikts habe erwarten können. Soweit er wisse, habe Herr Blessing keine großen Abkommen mit der tschechischen Regierung geschlossen. Im übrigen seien alle von Moskau ausgestreuten Lügen über eine deutsche Einmischung in die Entwicklung in der Tschechoslowakei pure Erfindung. Die Gründe für die derzeitige sowjetische Propagandakampagne gegen die Bundesrepublik lägen klar zutage, denn die Russen suchten ein Alibi für ihr eigenes Vorgehen und versuchten insbesondere im Blick auf den anderen Teil Deutschlands, die Bundesrepublik unter harten Druck zu nehmen. Man könne natürlich davon ausgehen, daß die Russen hoffen konnten, in der Tschechoslowakei ihren Willen durchzusetzen ohne Einmischung von außen. Dies sei heute eine Tatsache, die sich aus der Entwicklung ergebe, die vielleicht schon in Jalta[7] eingesetzt habe. Es erhebe sich nun

2 Der jugoslawische Staatspräsident hielt sich vom 9. bis 11. August 1968 in der ČSSR auf.

3 Der rumänische Staatspräsident besuchte die ČSSR vom 15. bis 17. August 1968.
Am 16. August 1968 unterzeichneten Ceauşescu und Staatspräsident Svoboda einen auf 20 Jahre befristeten Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD V/2, S. 1094–1096.

4 Die Bundesrepublik und die ČSSR schlossen am 3. August 1967 ein Waren- und Zahlungsabkommen und vereinbarten den Austausch von Handelsvertretungen.

5 Der Vorsitzende der FDP, Scheel, hielt sich in Begleitung seines Stellvertreters Genscher vom 12. bis 17. Juli 1968 in der ČSSR auf. Vgl. dazu Dok. 223.

6 Zum Aufenthalt des Präsidenten der Deutschen Bundesbank vom 11. bis 13. Juli 1968 in der ČSSR vgl. Dok. 233, Anm. 2.

7 Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs Großbritanniens, der USA und der UdSSR in Jalta fand vom 4. bis 11. Februar 1945 statt.

die Frage, welche politischen und militärischen Auswirkungen die russische Aktion gehabt habe oder noch haben könne über die Grenzen des sowjetischen Einflußbereichs hinaus. Er wolle im Augenblick nicht über Rumänien und die dortige Entwicklung sprechen, sondern nur anmerken, daß ihm sicher scheine, daß die Rumänen sich fügen würden. Was Jugoslawien anbelange, so sei Tito außerordentlich besorgt. In all den Jahren, in denen er (der Herr Bundeskanzler) die Politik in Belgrad verfolgt habe, habe er dort keine so große Sorge und Unruhe festgestellt wie heute. Tito sei offensichtlich der Meinung, daß das Verhalten des sowjetischen Führungskollektivs nicht logisch kalkulierbar sei. Von der deutschen Lage einmal abgesehen, glaube er jedoch nicht, daß die Sowjetunion im Augenblick einen allgemeinen Konflikt, insbesondere mit den USA, heraufbeschwören wolle. Gewiß habe jedoch eine Entwicklung stattgehabt hinsichtlich des anderen Teils Deutschlands und vielleicht auch Berlins. Die Sowjets hätten jetzt das, was sie einen zweiten souveränen deutschen sozialistischen Staat nennen, vollständig in ihre Machtsphäre einbezogen, das heißt, sie behandelten diesen sogenannten Staat gleich mit jedem anderen sozialistischen Staat und erklärten, es werde niemandem gestattet, diesen Staat aus dem sozialistischen Lager herauszulösen, gleichgültig, ob ein solcher Versuch mit friedlichen oder anderen Mitteln unternommen werde. Die Sowjets verwendeten hierfür eine allgemeine Formel, die laute, jeder Versuch der Einmischung in die inneren Verhältnisse eines sozialistischen Staates oder der Bedrohung der Sicherheit eines sozialistischen Staates oder des Ausspielens eines sozialistischen Staates gegen einen anderen solchen Staat sei eine feindselige Handlung gegen die Sowjetunion und das sozialistische Lager. Für die Bundesrepublik beziehe sich all dies auf den anderen Teil Deutschlands. Die Sowjets betrachteten also die Politik der Bundesregierung und jegliche auf die Wiedervereinigung abzielende friedliche Maßnahme als feindselige Handlung. Durch ihren Botschafter habe die Sowjetunion verlangt, die Bundesregierung solle auf diese Versuche verzichten; andernfalls habe sie die Konsequenzen zu tragen.[8] In der Prawda habe es einen sehr interessanten lancierten Artikel gegeben über die Beschränkung der Souveränität der Mitglieder des sozialistischen Lagers, das keineswegs seinen Mitgliedern die volle Souveränität belasse; insbesondere erkläre der Artikel, daß ein Land, das sich einmal dem Sozialismus angeschlossen habe, niemals wieder das Recht habe, den Sozialismus aufzugeben.[9] Dies sei eine klare Darstellung der Situation, die nicht nur eine sowjet-

8 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin vgl. Dok. 277.

9 Vgl. den Artikel von S. Kovalev: „Suverenitet i internacional'nye objazannosti socialističeskich stran"; PRAVDA, Nr. 270 vom 26. September 1968, S. 4.
Darin wurde festgestellt, daß im Falle eines Konfliktes zwischen den nationalen Interessen eines sozialistischen Staates und seinen Verpflichtungen gegenüber der Idee des Sozialismus sowie gegenüber „den Grundinteressen der anderen sozialistischen Länder, der ganzen internationalen Arbeiterbewegung" die nationalen Belange zurückzustehen hätten: „Das bedeutet, daß jede kommunistische Partei vor ihrem Volk und auch vor allen sozialistischen Ländern, vor der ganzen sozialistischen Bewegung verantwortlich ist. [...] Wie, nach den Worten V. I. Lenins, ein Mensch, der in der Gesellschaft lebt, nicht von dieser Gesellschaft frei sein kann, so kann auch ein Staat im System anderer Staaten, die die sozialistische Gemeinschaft bilden, nicht frei sein von den gemeinsamen Interessen dieser Gemeinschaft. Man kann die Souveränität einzelner sozialistischer Länder nicht den Interessen des Weltsozialismus, der revolutionären Bewegung der Welt entgegenstellen." Vgl. OST-PROBLEME 1968, HEFT 24, S. 566.

russische Hegemonie, sondern vielmehr eine klare sowjetische Herrschaft, wenn nicht Diktatur, über das sozialistische Lager zum Inhalt habe. Interessant sei, daß die Sowjets diesen Tatbestand nicht mehr beschönigten. Hinsichtlich des anderen Teils Deutschlands enthalte diese Erklärung ein neues Element, zumindest in der Formulierung, denn sie bedeute, daß eine Wiedervereinigung nur dann möglich sei, wenn die Bundesrepublik kommunistisch würde. Er (der Herr Bundeskanzler) habe die Aufmerksamkeit des Botschafters darauf gelenkt und gefragt, ob dies tatsächlich ein neues Element in der sowjetischen Deutschland-Politik sei, da bisher die Sowjetunion eine Wiedervereinigung niemals im Prinzip ausgeschlossen habe. Der Botschafter sei dieser Frage verlegen ausgewichen und habe erklärt, man müsse von der jetzigen Situation ausgehen, und es handle sich darum, die Fakten anzuerkennen.

Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, er sage nicht, daß all das neu sei, denn tatsächlich sei es ja schon bekannt gewesen, und er habe sich nie der Illusion hingegeben, als sei die Sowjetunion in absehbarer Zukunft bereit, der Wiedervereinigung zuzustimmen. Neu sei lediglich, daß die Sowjets wiederum wie 1953 oder zuvor in den baltischen Staaten, dann in Polen und 1956 in Ungarn bewiesen hätten, daß sie bereit seien zuzuschlagen, wenn sie glaubten, daß ihre Herrschaft über ein Mitglied des sozialistischen Lagers gefährdet sei, das heißt, wenn ein solches Mitglied Neigung zeige, nach Westen zu driften. Neu sei auch die unverschleierte Gleichbehandlung der DDR mit den anderen Staaten; der andere Teil Deutschlands sei vollständig einbezogen in die Philosophie und Praxis der sowjetischen Herrschaft über das sozialistische Lager. Neu sei des weiteren ein starker militärischer Druck zur Unterstützung dieser Haltung, wobei die Sowjets zweifellos mit diesem Druck die Absicht einer Einschüchterung der Bundesrepublik verfolgten und hofften, die Bundesrepublik auf diese Weise zu einer Anerkennung der „Fakten" zu erpressen. Die militärische Lage habe sich zumindest für die Bundesrepublik sehr gefährlich verändert. Die Sowjetunion habe nun fünfzehn zusätzliche Divisionen an der westlichen Grenze ihres Herrschaftsbereichs; an der tschechischen Grenze stünden hoch gerüstete Divisionen, die blitzschnell handeln könnten, und sie befänden sich einem Teil der Bundesrepublik gegenüber, der bislang unvollständig geschützt sei. Hinsichtlich Berlins bestehe die Sowjetunion auf ihrer Meinung, Berlin sei eine besondere politische Einheit, und sie bestreite den Viermächtestatus. Gleichzeitig mit diesem Druck durch militärische Präsenz versuche die Sowjetunion, sich jetzt den Anschein eines Rechtstitels für eine Intervention in der Bundesrepublik aufgrund der Artikel 53 und 107 der UNO-Charta zu verschaffen. Im übrigen verstärkten sich täglich die Propaganda-Attacken aus Moskau, Warschau und natürlich Ostberlin, ja sogar in Bukarest müsse man gelegentlich böse Worte gegen die Bundesrepublik sagen, wenn man auch hinter vorgehaltener Hand zugebe, man sei dazu gezwungen. Der britische Außenminister habe vor kurzem in Bukarest solche Angriffe ganz klar zurückgewiesen.[10]

[10] Der britische Außenminister Stewart hielt sich vom 8. bis 11. September 1968 in Rumänien auf. Zu den rumänischen Äußerungen über die Bundesrepublik anläßlich des Besuchs vgl. Dok. 308, Anm. 4.

Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, aus all dem ergebe sich für uns die Konsequenz, daß das deutsche Volk sehr besorgt sei, wenngleich keinerlei Panikstimmung herrsche. Vor den tschechischen Ereignissen hätten die Umfragen ergeben, daß nur ein geringer Teil der Bevölkerung sich durch die Sowjetunion bedroht fühle, während der Prozentsatz derer, die heute sich von Rußland bedroht fühlten, nunmehr 60% betrage. Es sei daher verständlich, daß man Überlegungen anstelle, wie die Sicherheit des eigenen Landes und damit letztlich auch Europas gestärkt werden könne. Die Bundesregierung habe darauf verzichtet, den Militärhaushalt als Reaktion sofort zu erhöhen, obschon er gerade in jenen Tagen verabschiedet worden sei. Sie habe darauf verzichtet, weil sie nicht durch eine dramatische Geste eine Zuspitzung der Situation habe herbeiführen wollen. Sie habe sich lediglich das Recht vorbehalten, den Verteidigungshaushalt[11] zu erhöhen, falls die Situation sich nicht bessere und insbesonders falls die Sowjetunion ihre Streitkräfte nicht von der bayrisch-tschechischen Grenze abziehe. Deswegen habe er in seiner Regierungserklärung gesagt, ein Grund, warum die Bundesregierung hoffe, daß die Sowjetunion ihre Truppen aus der Tschechoslowakei abziehe, sei gerade der, daß die Bundesrepublik nicht gezwungen werde, ihre militärischen Anstrengungen zu erhöhen.[12] Die allgemeine Auffassung in Deutschland sei jedoch, daß man in der NATO einen stärkeren Zusammenhalt und mehr Zusammenarbeit brauche, gleichgültig, ob dies im integrierten System oder in der Form der Zusammenarbeit geschehe, sowie, daß man vielleicht auch in den direkten Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Frankreich diese Zusammenarbeit stärken sollte. Die deutsche Bevölkerung sei tief davon überzeugt, daß dies notwendig sei, um die Russen von verwegenen militärischen Aktionen gegen die Bundesrepublik abzuhalten. Eine solche russische Aktion könnte natürlich gegen Berlin gerichtet sein. Es lasse sich aber auch nicht vollständig ausschließen, daß im Führungskollektiv der Sowjetunion jene Kräfte die Oberhand gewännen, die noch Abenteuerlicheres vorhätten, um die Bundesrepublik in die Knie zu zwingen, wobei sie sich gleichzeitig der Hoffnung hingäben, daß dies keinen großen Konflikt mit den Vereinigten Staaten mit sich bringen werde, sie vielmehr nach einer solchen ersten Aktion gegen die Bundesrepublik sich vielleicht mit den Amerikanern wieder arrangieren könnten. Er sage nicht, daß dies wahrscheinlich sei, halte es im Gegenteil sogar für unwahrscheinlich; dennoch lasse sich eine solche abenteuerliche Politik nicht völlig ausschließen. Genauso wie die deutsche Öffentlichkeit ein stärkeres Zusammenrücken zu Sicherheits- und Verteidigungszwecken für notwendig halte, wünsche sie ein schnelleres Zusammenrücken der westeuropäischen Länder in der Europäischen Gemeinschaft. Es seien sogar Gedanken laut geworden, ob die Europäer unter sich eine intensivere militärische Zusammenarbeit organisieren sollten. Des weiteren sei dem General ja bekannt, daß die deutsche Öffentlichkeit wün-

11 Zu den Beschlüssen der Bundesregierung vom 4. September 1968 vgl. Dok. 301, Anm. 11.

12 Am 25. September 1968 führte Bundeskanzler Kiesinger vor dem Bundestag aus: „Wenn Truppen des Warschauer Paktes dauernd in der Tschechoslowakei stationiert bleiben sollten, bleibt uns gar nichts anderes übrig, als diese Tatsache in Rechnung zu stellen und daraus die notwendigen Schlußfolgerungen zu ziehen. Eben aus diesem Grund drängt die Regierung der Bundesrepublik Deutschland auf einen Abzug der fremden Truppen aus der Tschechoslowakei." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 67, S. 10052f.

sche, daß Großbritannien über kurz oder lang den europäischen Gemeinschaften beitrete. Dies sei in der kürzlichen Bundestagsdebatte[13] besonders stark herausgestellt worden. So sehe, grob gesagt, die heutige Situation bei der deutschen öffentlichen Meinung aus, und natürlich schaue man mit besonderem Interesse auf das heutige Treffen. Dieses Interesse erwachse aus dem Gefühl, daß bei einer Situation, die in Bewegung geraten sei, die Ereignisse ihre Resonanz im deutsch-französischen Verhältnis finden müßten. Zusammenfassend wolle er sagen, daß er noch am 21. August sofort erklärt habe, trotz der Verdammung der völkerrechtswidrigen Invasion halte die Bundesregierung an der Entspannungspolitik und ihrer Politik eines großen europäischen Friedens fest.[14] Er habe das erneut im Bundestag gesagt und dabei die Unterstützung aller Parteien gefunden. Umfragen zeigten, daß die überwältigende Mehrheit des Volkes diese Absicht billige. Natürlich stelle sich die Frage, wie man diese Politik jetzt weiterführen könne und wie nach den neulichen Ereignissen und angesichts des Mißtrauens Moskaus gegen jede Annäherung an einzelne Staaten des sozialistischen Lagers verfahren werden könne. Die Methoden müßten den Umständen angepaßt werden, das Ziel aber bleibe dasselbe.

General *de Gaulle* bedankte sich bei dem Herrn Bundeskanzler für seine klaren Darlegungen zur deutschen Auffassung der Situation. Diese Ausführungen hätten ihn nicht überrascht. Der Herr Bundeskanzler habe im wesentlichen zwei Elemente hervorgehoben, deren eines die Russen und deren anderes Deutschland beträfe. Tatsächlich stelle sich die Situation auch in dieser Sicht dar. Was die Russen anbelange, so halte er die Analyse des Herrn Bundeskanzlers für sehr zutreffend. Die Sowjets seien konservativ geworden und hätten die Haltung von „beati possedentes" eingenommen: Sie hätten ihre Satelliten und ihre Sicherheit gehabt, sowohl ideologisch als auch national als auch international. Nunmehr scheine es, daß sie gespürt hätten, daß diese ihre Situation in Gefahr geraten könnte. Darum hätten sie ihre konservative Haltung aufgegeben und seien aktiv und gewiß auch drohend geworden. Bei den Satelliten hätten sie festgestellt, daß dort ein elementarer und im Volk verbreiteter Impuls lebendig geworden sei. Dies gelte für die Tschechen und für die Rumänen, so wie es zuvor schon für die Jugoslawen gegolten habe, die heute für sich dastünden; es gelte für die Ungarn, sogar für die Polen und wahrscheinlich für Preußen. Die Russen hätten also eine Erschütterung verspürt, die der Anfang der Entspannung gewesen sei. Folglich hätten sie reagiert. Dabei sei insbesondere zu berücksichtigen, daß die Russen heute nicht mehr nur ein kommunistischer Staat, sondern ein gewaltiger militärischer Staat seien. Am 1. Mai defiliere nicht mehr die Bevölkerung auf dem Roten Platz, sondern die Armee. Rußland besitze eine ungeheure Militärmaschinerie, die viel Geld gekostet habe und noch koste und viele Opfer verlange, was die innere Entwicklung des Landes anbelange. Die Russen sagten dies auch klar. Dieser große Militärstaat habe angefangen, die sowjetische Politik zu beeinflussen. Dieser große Militärstaat mache sich Sorgen um die Zukunft, und zwar nicht direkt oder sofort we-

13 Zur Bundestagsdebatte am 26. September 1968 über die außenpolitische Erklärung des Bundeskanzlers Kiesinger vom Vortag vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 67, S. 10079–10120.

14 Vgl. dazu die Ausführungen des Bundeskanzlers Kiesinger am 21. August 1968 in einem Interview mit dem Deutschen Fernsehen; BULLETIN 1968, S. 882 f.

gen Deutschland noch gar wegen Amerika, sondern wegen China. Es gebe also in Rußland Strategen, denn Herr de Maizière sei nicht der einzige Stratege, auch die Sowjets hätten die ihren. Diese Strategen dächten vielleicht, wenn es eines Tages – in zehn Jahren vielleicht – zu großen Schwierigkeiten mit China kommen werde, müsse das deutsche Problem zuvor gelöst sein, um sicher sein zu können, daß Deutschland nicht Rußland angreife, denn andernfalls würde Deutschland Rußland angreifen, vielleicht nicht unter einem Kanzler Kiesinger, aber doch unter einem anderem Kanzler, wenn dieser eine Gelegenheit sehe, um die Wiedervereinigung und die Grenzfragen usw. zu lösen. Dies sei seines Erachtens die russische Auffassung. Folglich wollten die Russen sich absichern, und deswegen hätten sie ihre Haltung verändert. Der Vorwand und die Gelegenheit dazu sei die Tschechoslowakei gewesen, da deren Liberalisierungstendenzen eine Veränderung innerhalb des sozialistischen Lagers sichtbar gemacht hätten und sich dadurch sogar die Sicherheit des sozialistischen Lagers verändert hätte. Die Russen hätten also das tschechoslowakische Problem nicht nur um seiner selbst willen, sondern auch wegen Deutschland lösen wollen. Sie verbergen diese Tatsache auch gar nicht. Der Herr Bundeskanzler habe berichtet, daß Herr Zarapkin gesagt habe, nun reiche es. Heute sage Zarapkin das für die DDR, eines Tages würden die Russen es für Berlin sagen. Der Herr Bundeskanzler habe weiter darauf verwiesen, daß die Russen anfingen, von der rechtlichen Möglichkeit einer Intervention in Westdeutschland zu sprechen, wenn sie sich bedroht fühlten, und daß man sich bedroht fühle, könne man ja immer sagen.

General de Gaulle fuhr fort, er komme jetzt zu dem Deutschland betreffenden Element. Er anerkenne, daß die Situation für Deutschland beunruhigend sei. Es sei richtig, daß sich Deutschland bedroht fühle, wenn nicht direkt und sofort, so doch potentiell. Deutschland habe somit Anlaß, um seine Sicherheit besorgt zu sein. Er sage nicht, daß die Situation nicht dieselbe wäre, wenn Deutschland eine andere Politik verfolgt hätte. Aber vielleicht wäre die Situation nicht genau dieselbe, wenn Deutschland eine solche andere Politik unbeirrt befolgt hätte. Er sage nicht, daß es möglich gewesen wäre, eine solche andere Politik zu verfolgen, denn vielleicht sei es wirklich nicht möglich gewesen. Man könne sich aber vorstellen, daß Deutschland gedacht und gesagt hätte: Die Dinge sind nun einmal nicht zu ändern, wir müssen uns auf die lange Zeit mit einer Teilung abfinden, wir verzichten aufrichtig auf die Wiedererlangung der alten Grenzen, und wir sind entschlossen, keine Nuklearwaffen zu haben, um den Blitz nicht anzuziehen; es gibt keinen Anschluß mehr, es ist aus mit dem Drang nach Osten, im Gegenteil, wir wollen eine Politik betreiben, die unseren heutigen Mitteln und Möglichkeiten angepaßt ist, das heißt vor allem den wirtschaftlichen Möglichkeiten (denn Deutschland sei eine große Wirtschaftsmacht), und so können wir Vorschläge zu einer echten und vollständigen wirtschaftlichen Zusammenarbeit an den Osten richten. Hätte Deutschland diese Politik verfolgt, hätten die Russen vielleicht nicht so reagiert wie jetzt. Möglicherweise aber könne Deutschland keine solche Politik verfolgen, weil sie vielleicht wider die Natur und vielleicht auch wider die Würde Deutschlands liefe. Dies liege einzig im Ermessen der Deutschen. Theoretisch jedoch wäre eine solche Politik denkbar gewesen. Tatsächlich aber sei eine wirkliche Ge-

fahr gegeben. Der Herr Bundeskanzler habe von der Sicherheit gesprochen, wobei man natürlich nicht übersehen dürfe, daß die deutschen Verteidigungsanstrengungen nicht gerade gleich nichts seien, und es sei natürlich, daß Deutschland seine konventionellen Verteidigungsmittel aufrechterhalte und vielleicht erhöhen wolle. Andererseits wisse Deutschland natürlich, daß dies nicht genüge, und so suche es Verbündete und militärische Unterstützung, vor allem bei den Vereinigten Staaten, was aus deutscher Sicht natürlich sei. Dennoch sei Deutschland der Vereinigten Staaten nicht absolut gewiß, und nach seiner Auffassung zu Recht. Die Amerikaner seien eben Amerikaner und keine Europäer. Als Frankreich in zwei Weltkriegen gegen Deutschland gestanden habe, seien die Amerikaner auch nicht sofort gekommen, sie hätten lange zugewartet, und als sie dann endlich gekommen seien, sei Frankreich schon zerstört gewesen. Man dürfe das nicht übersehen. Hinzu komme, daß es inzwischen nukleare Waffen gebe, und da Amerika sich keine Bomben aufs Haupt lenken wolle, werde es auch keine Bomben abwerfen. Vielleicht werde es eines Tages sogar Bomben abwerfen, weil es dazu gezwungen sei, inzwischen aber wolle es alles Erdenkliche tun, um gar nicht in diese Lage zu geraten. So stelle sich die Frage, was die Amerikaner für die Deutschen tun können. Viel sei es nicht. Gewiß, sie setzten einige Divisionen und Geschwader ein, sie würden die Meere blockieren in gewissem Grade, wenn auch nicht vollständig, wenn es aber in Europa zu einem Krieg mit konventionellen Waffen käme, würden die Russen gewinnen. Es sei gewiß gut und richtig, daß die Amerikaner den Deutschen hülfen, und Frankreich habe nichts dagegen einzuwenden, aber in französischen Augen sei die amerikanische Unterstützung vom Zufall abhängig. Gewiß würden die Amerikaner etwas tun, sie würden aber nicht alles tun. Da sie nicht alles tun würden, würden die anderen Europäer (er spreche jetzt nicht von Frankreich, sondern von England, Italien und Benelux) nichts oder fast nichts, höchstens etwas Symbolisches tun. Gewiß würden einige Engländer in Deutschland kämpfen, sicherlich keine Italiener, ein paar Belgier und Holländer vielleicht, denn Europa, wie es sich heute darstelle, sei nicht Europa, fühle sich nicht kollektiv betroffen, halte die Verteidigung, die Sicherheit und den Schutz für eine Angelegenheit der Amerikaner mit ein bißchen europäischem Zutun. Wenn die Amerikaner alles tun wollten, würden alle folgen. Täten die Amerikaner nicht alles, würden die übrigen nicht sehr viel machen. Auch wenn man England in die Gemeinschaft aufnähme, würde die Situation dadurch nicht wesentlich verändert, im Gegenteil, Europa würde dann noch amerikanischer als es heute schon sei, es würde dann noch stärker (sofern dies überhaupt möglich sei) nach Amerika blicken. Und nun gebe es Frankreich, ein Frankreich, das sich nicht in einer amerikanischen Situation auflöse. Dieses Frankreich sei natürlich sehr besorgt über das, was Deutschland zustoßen könnte, denn wenn Deutschland verschwände und die Russen am Rhein stünden, was würde dann aus Frankreich. Indirekt sei Frankreich folglich daran interessiert, daß Deutschland stehe und stehen bleibe. Und die französischen Mittel würden eingesetzt, wenn eine schwere Situation einträte, schon um sein eigenes Handeln zu ermöglichen. Diese Mittel würden auf deutschem oder französischem Gebiet eingesetzt. Natürlich befinde sich Frankreich nicht in einer identischen Lage mit Deutschland, da es nicht ganz unmittelbar bedroht sei und insbesondere, weil es ein paar Atomwaffen besitze, mit denen es Mos-

kau, Leningrad, Kiew, Odessa und weitere Großstädte heute schon zerstören könnte. Die Russen wüßten dies, und folglich behandelten sie Frankreich nicht wie Deutschland. Sähe man die Dinge rein konventionell, dann würde Frankreich genau wie Deutschland und nach Deutschland Opfer einer Invasion. Für Frankreich aber sehe die Sache insofern anders aus, als es eine gewisse Möglichkeit der Aktion mit nuklearen Waffen im Notfall in Reserve habe. Frankreich habe Deutschland oft vorgeschlagen, die beiden Ländern sollten solidarisch sein. Seit Kriegsende sei in dieser Beziehung vieles getan worden: die Montanunion sei gegründet worden[15], Frankreich habe Deutschland die Saar zurückgegeben[16], habe eine deutsche Wiederbewaffnung akzeptiert usw.; der Vertrag von 1963 sei geschlossen worden. Die Bevölkerung in Frankreich sei für eine Aussöhnung und stelle sich keineswegs gegen den Vertrag von 1963, ja sie akzeptiere sogar den Gedanken einer gewissen Solidarität mit Deutschland im Falle einer großen Gefahr. Aber angesichts dieses großen französischen Elans zugunsten Deutschlands habe Deutschland eine Politik betrieben, die dem nicht entgegenkomme, und zwar in keiner Beziehung, weder wirtschaftlich noch währungspolitisch noch militärisch, und in diesem Zusammenhang hauptsächlich hinsichtlich der Rüstung. Es hätten Bande unmittelbarer Gemeinsamkeit geschaffen werden können, aber dies sei nicht geschehen. Es sei nicht geschehen wegen Deutschland, weil Deutschland eine andere Politk betrieben habe. General de Gaulle unterstrich, er tadele nicht, er analysiere. Deutschland habe eine expansive Wirtschafts- und Industriepolitik betrieben, eine sehr kräftige, gelungene und brillante Politik für Deutschland. Es habe diese Politik nach allen Richtungen und insbesondere in Richtung auf Amerika betrieben. Bisher habe Frankreich aber nicht den Eindruck gehabt, daß Deutschland jemals sehr viel Praktisches getan habe, um Frankreich und Deutschland in ihrer Existenz, ihrer gefühlsmäßigen Gemeinsamkeit und ihrer täglichen Aktivität wahrhaft solidarisch zu machen. So sehe die Lage heute aus. Der Herr Bundeskanzler habe eine deutsche Meinung, er selbst eine französische Meinung zur Lage. Natürlich mache sich Frankreich große Sorge wegen der neuen sowjetischen Haltung. Es gebe zwar die Hoffnung nicht auf, daß die Sowjets wieder zur Entspannungspolitik zurückkehrten, doch habe es gewisse Zweifel daran und fürchte, daß die Sowjets, die nun auf die schiefe Ebene geraten seien, weiter rutschten, wobei man natürlich nicht wisse, wie weit dieses Abrutschen gehen werde. Natürlich richte sich diese sowjetische Haltung gegen Deutschland, und zwar gegen Deutschland allein. Die Sowjets bedrohten heute in keiner Weise die Vereinigten Staaten, sondern täten alles, um sich so weit wie möglich mit Amerika zu arrangieren. Dasselbe gelte für Amerika. Diese Perspektive eines wahrscheinlichen sowjetisch-amerikanischen Arrangements werde verhindern, daß es zu einem großen Drama komme. Sie werde aber nicht verhindern, daß die Sowjets gegen Deutschland und vielleicht Berlin ei-

15 Für den Wortlaut des Vertrags vom 18. April 1951 über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 448–475.

16 Nach dem deutsch-französischen Vertrag vom 27. Oktober 1956 zur Regelung der Saarfrage (Saar-Abkommen) wurde das Saarland zum 1. Januar 1957 in die Bundesrepublik eingegliedert, bildete jedoch für eine Übergangszeit, die spätestens am 31. Dezember 1959 enden sollte, weiterhin ein einheitliches Zoll- und Währungsgebiet mit Frankreich. Für den Wortlaut des Abkommens vgl. BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil II, S. 1587–1836.

nige böse Schläge austeilten oder andere Kommunisten, zum Beispiel die Kommunisten im anderen Teil Deutschlands, dazu veranlaßten. Die Sowjets könnten dies begünstigt durch das Arrangement mit Amerika tun, ein Arrangement, das zwar keinen echten Frieden bedeute, aber den Status quo und einen Modus vivendi beinhalte. So sehe wahrscheinlich heute die russische Rechnung aus. General de Gaulle schloß diese Ausführungen mit der dreimal wiederholten Frage an den Herrn Bundeskanzler: Was können wir tun?

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, zur Analyse des Generals lasse sich sagen, daß er sicher Recht habe, wenn er behaupte, daß die Russen im Falle eines rein konventionellen Angriffs gegen die Bundesrepublik und Berlin eine hohe Überlegenheit besäßen und nur der Einsatz nuklearer Waffen sie aufhalten könnte. Er zweifle auch sehr daran, ob in einem solchen Fall Nuklearwaffen eingesetzt würden. Sehe man die Dinge nur so, so stünde die deutsche und in der Folge auch französische Sicherheit auf schwachen Beinen. Bis jetzt habe er dazu geneigt, anzunehmen, daß die wirkliche Sicherheit in der russischen Überlegung beruhe, daß sie im Falle von Schritten gegen die NATO unvermeidlich in einen Konflikt mit Amerika gerieten. Zwar könnten am Anfang solcher Aktionen russische Erfolge stehen, doch habe die Erfahrung zweier Weltkriege gezeigt, daß man an das Ende des Konflikts denken müsse. Hier würden sich die Russen nach seiner Meinung zweimal überlegen, ob sie sicher sein könnten, daß sie auch ein für sie positives Ende eines solchen Konflikts herbeiführen könnten. Er persönlich glaube nicht, daß die Amerikaner im Falle einer solchen sowjetischen Aktion überhaupt nicht reagieren würden, er sei vielmehr überzeugt, daß sie reagieren würden, wenn er natürlich auch nicht sagen könne, wie. Er wiederhole aber, daß das Wichtige für die Russen nicht ein anfänglicher Erfolg, sondern der Ausgang eines solchen Konfliktes wäre. Nun könnten die Russen sich ja, falls sie ein solches Abenteuer wagten, sagen, es werde möglich sein, die Sache regional zu begrenzen, daß heißt zunächst ein fait accompli zu schaffen, wobei die in Deutschland stationierten amerikanischen Streitkräfte in die Gefechte einbezogen würden, dann jedoch alles vor die UNO zu bringen und es irgendwie wieder in Ordnung zu kriegen. Die Russen könnten sich somit die Hoffnung machen, aus der Affaire wieder einigermaßen herauszukommen. Dennoch glaube er, daß Moskau sich solche Dinge sehr sorgfältig überlegen werde. Bis jetzt seien die Russen zum Beispiel in den Berlin-Krisen jeweils vor der letzten Konsequenz zurückgeschreckt. Sie hätten auch durch die tschechischen Ereignisse keineswegs den Beweis erbracht, daß sie ihre vorsichtige Politik militärischer Operationen jenseits ihres Herrschaftsbereichs etwa aufgegeben hätten. Die Russen hätten stets eine sehr vorsichtige Politik nach außen betrieben. Gewiß hätten sie Krisenherde geschaffen oder an peripherischen Ereignissen teilgenommen wie zum Beispiel in Vietnam, Korea und im Nahen Osten, doch handele es sich hier um Fälle, in denen sie nie im eigentlichen Kerninteressengebiet der Vereinigten Staaten direkt interveniert hätten.

General *de Gaulle* warf ein, man sei in Deutschland also gleichzeitig beunruhigt und beruhigt gegenüber den Russen.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, er habe weniger seine eigene Meinung dargelegt, als vielmehr die Gefühle in Deutschland. Des weiteren beruhten seine

Ausführungen auf einem logischen Kalkül. Man könne aber keineswegs sicher sein, daß diese Logik auch zutreffend sei. Hätte jemand Hitlers Vorgehen vorhersagen wollen nach logischen Gesetzen, so hätte er sich sehr getäuscht, da Hitler verrückt reagiert habe. Er glaube zwar nicht, daß die Russen zu verrückten Aktionen neigten, wenngleich die Kuba-Angelegenheit eine solche Aktion gewesen sei, aber Chruschtschow sei jemand, der sich immer eine Hintertür offengelassen habe. Er betrachte daher persönlich die Dinge keineswegs nervös.

General *de Gaulle* bemerkte, die Kuba-Affaire sei eine direkte Bedrohung Amerikas gewesen. Er glaube nicht, daß es jetzt zu einer solchen direkten Bedrohung komme, meine vielmehr, daß die Sowjets im Gegenteil versuchen würden, Amerika auszusparen.

Der Herr *Bundeskanzler* fuhr fort, die jetzige Situation sei schwer erträglich, nicht etwa, weil man einen unmittelbaren russischen Angriff befürchte, sondern weil Westeuropa heute nicht existiere und darum unfähig sei, irgendeine Situation zu meistern. Deswegen meine auch er, daß etwas geschehen müsse. Die Frage sei, was man tun könne. General de Gaulle habe gesagt, die Bundesrepublik verfolge eine Politik für sich selbst, und es habe in der industriellen Aktivität, im Handel und in anderen Gebieten nichts gegeben, was in Frankreich die Bereitschaft zu einer echten Zusammenarbeit ermutigt hätte. Diese Feststellung halte er nicht für ganz zutreffend. Wirtschaftlich und industriell sei die Bundesrepublik bereit gewesen und auch heute bereit, in den europäischen Gemeinschaften gemeinsam mit den übrigen Fünf und besonders mit Frankreich das Notwendige zu tun und dabei die Lebensinteressen anderer Länder zu berücksichtigen. Genauso sei die Bundesrepublik bereit, unmittelbar mit Frankreich engere Wirtschaftsbeziehungen zu gestalten, soweit ihre Lage es zulasse. Und es gebe niemanden, mit dem Deutschland lieber besonders enge wirtschaftliche Beziehungen unterhielte als mit Frankreich. Gerade aus diesem Grunde seien die Bemühungen um die Einsetzung eines Industriekomitees[17] gemacht worden und der Versuch, gemeinsame Projekte zu finden. In all diesen Gebieten sehe er keine ernsten Schwierigkeiten. Was die NATO anbelange, glaube er ebenfalls, daß die Schwierigkeiten keineswegs groß seien. General de Gaulle habe gesagt, er verstehe, daß Deutschland im integrierten System bleiben wolle und der Anwesenheit amerikanischer Streitkräfte in Deutschland Wert beimesse, denn wenn diese Truppen nicht hier wären, wo bliebe dann der letzte Rest der deutschen Sicherheit? Was den Beitritt Großbritanniens zur Gemeinschaft anbelange, so habe er dem General die öffentliche Meinung und die Meinung des Parlaments dargelegt. Diese Angelegenheit sei seit langem bekannt, und er sei dem General gegenüber stets freimütig gewesen, wie auch der General mit seiner Meinung über die britische Beteiligung keineswegs hinter dem Berg gehalten habe. Aus der heutigen Lage ziehe er die Konsequenz, daß die beiden Länder ihre politische Zusammenarbeit verstärken müßten, die es in Europa leider nicht gebe, wo jedes Land seine eigene Politik verfolge. Frankreich und Deutschland hätten niemals ernsthaft den Ver-

[17] Zur Einsetzung eines deutsch-französischen Ausschusses für wirtschaftliche und industrielle Zusammenarbeit vgl. Dok. 62, Anm. 4.

such zu einer Koordinierung ihrer Politik gemacht, die es ihnen doch ermöglichen würde, als beachtliche Kraft der Welt zu handeln. Dies wäre etwas, was man tun könne, und das sei schon beim letzten Gespräch gesagt worden. Wahrscheinlich werde es nicht gelingen, die anderen Vier zu einer solchen politischen Zusammenarbeit zu bringen, da alle wie gebannt auf das britische Problem starrten und die anderen zu einer politischen Union, wie sie nach Baden-Baden und Turin[18] schon greifbar gewesen sei, entweder nicht bereit seien, oder nur dazu bereit seien, wenn Großbritannien von Anfang an mitwirke. Es gebe jetzt sogar manche, die die Bundesregierung bedrängten, die Bundesrepublik solle zur Not eben ohne Frankreich mit den anderen Vier etwas machen. Solche Ansinnen habe er natürlich sofort entschieden abgewiesen und den europäischen Politikern gesagt, daß Deutschland niemals einen solchen Gedanken akzeptieren würde, weil er ein großes Unheil für die europäische Politik bedeuten würde. Er glaube also, daß den beiden Ländern ein weites Feld gemeinsamer Arbeit offenstehe und sie versuchen könnten, eine Solidarität in den großen Weltproblemen zu finden und ihre wirtschaftliche Zusammenarbeit zu stärken. Die Bundesregierung sei keineswegs eigensüchtig vorgegangen und habe zum Beispiel in der Landwirtschaft große Konzessionen gemacht, die sie heute in Deutschland stark bedrängten und der Anlaß für einen Teil der Unzufriedenheit unter den Bauern seien. In Wissenschaft und Technologie könne viel getan werden, und zwar könnten ernsthafter als bisher gewisse gemeinsame Projekte verfolgt werden. Dazu sei Deutschland bereit. Es möge zwar im Parlament und in der Öffentlichkeit manche lautstarke Leute geben, die damit nicht einverstanden wären, doch werde gewiß die Bevölkerung in ihrer großen Mehrheit einem solchen Vorgehen zustimmen. Man könne daher der Bundesregierung seines Erachtens nicht vorwerfen, sie sei nicht bereit gewesen für eine enge Zusammenarbeit mit Frankreich in vielen Gebieten. Gewisse Erfolge seien schon erzielt worden. Wenn man nicht weiter gekommen sei, dann vielleicht deswegen, weil man zu lange versucht habe, das Problem der Sechs und der Sieben zu lösen. Deutschland wolle mit Frankreich die Gemeinschaften intensiv vorantreiben. Hier sei ein Feld gemeinsamer Interessen, wo auf vielen Gebieten Fortschritte erzielt werden könnten. Genauso könne man Fortschritte bilateral erzielen. Dies werde gewiß eine derzeitige russische Bedrohung gegen die Bundesrepublik nicht abwenden, aber das deutsch-französische Verhältnis solle ja nicht nur auf einer aktuell gefährlichen Situation beruhen. Er könne daher nur die Frage stellen, in welchen Gebieten der General die Zusammenarbeit für möglich und wünschenswert erachte. Desgleichen bitte er ihn, ihm zu sagen, wenn Deutschland im einen oder anderen Bereich gezögert haben sollte. Der Vorschlag von Herrn Brandt in Brüssel am selben Tage[19] sei unter dem Gesichtspunkt der deutschen Öffentlichkeit notwendig gewesen. Er persönlich habe sich davon allerdings nie sehr viel versprochen.

18 Am 15. Februar 1962 trafen sich Bundeskanzler Adenauer und Staatspräsident de Gaulle in Baden-Baden, am 4. April 1962 kamen Ministerpräsident Fanfani und de Gaulle in Turin zusammen, um über die Schaffung einer europäischen politischen Union zu sprechen.

19 Vgl. dazu Dok. 315, Anm. 1.

Das Gespräch endete an dieser Stelle um 18.00 Uhr, da inzwischen der französische Premierminister[20] sowie die beiden Außenminister[21] eingetroffen waren.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 29

313

Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem französischen Außenminister Debré

Z A 5-72.A/68 NfD **27. September 1968**[1]

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 27. September 1968 den französischen Außenminister, Herrn Debré, zu einem Gespräch.

Die beiden Herren Minister einigten sich zunächst darauf, das erste ihrer beiden Gespräche[2] unter vier Augen zu führen.

Minister *Debré* schnitt zwei politische Themen an, die er wie folgt umriß:

1) die französische Reaktion auf die Ereignisse in der Tschechoslowakei und ein Aktionsprogramm, das man sich im Anschluß an diese Ereignisse vorstellen könne;

2) die EWG.

Er habe bereits Gelegenheit gehabt, im Laufe des Vormittags in Brüssel[3] darzulegen, daß es sich dabei um zwei getrennte Probleme handele. Natürlich seien alle Probleme psychologisch und politisch miteinander verknüpft, wolle man sie aber analysieren, um dann zu einer Aktion zu gelangen, müsse man doch feststellen, daß es sich bei den erwähnten Problemen um verschieden geartete handele.

Er führte sodann zum ersten Thema aus, daß nunmehr vielleicht, nachdem man zeitlichen Abstand gewonnen habe, man zu einer Analyse der Ereignisse in der Tschechoslowakei und deren Folgen gelangen könne.

In Frankreich sei man der Auffassung, daß vor dem Einmarsch in die Tschechoslowakei man in Moskau sehr lange gezögert habe, auch im Hinblick auf die Folgeerscheinungen, welche diese Ereignisse mit sich bringen konnten. Man sei in Frankreich der Auffassung, daß es in der sowjetischen Führung dabei zwei Tendenzen gegeben habe. Die eine Seite habe dabei mögliche zukünftige Konfrontationen der Sowjetunion vorausschauend berechnet (China) und habe

20 Maurice Couve de Murville.

21 Willy Brandt und Michel Debré.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Merten am 30. September 1968 gefertigt. Hat Staatssekretär Duckwitz und Ministerialdirektor Frank vorgelegen.

2 Für das Gespräch am 28. September 1968 vgl. Dok. 317.

3 Zur Tagung des EG-Ministerrats am 27. September 1968 vgl. Dok. 315.

ein Vorgehen verlangt, das jedes Sicherheitsrisiko für die Sowjetunion nach dem Westen hin ausschließe. Diese Tendenz in der sowjetischen Führung habe dafür sorgen wollen, daß eine gewisse Ordnung im kommunistischen Europa herrsche, damit jedes Risiko und jede Gefahr für die Sowjetunion in ihrem Machtbereich ausgeschlossen bliebe. Eine solche harte Tendenz bringe es auch mit sich, daß sich die Entwicklung in Westeuropa verhärte. So ließen sich auch die harten Attacken gegen die Bundesrepublik Deutschland erklären.

Es gäbe aber noch eine andere Tendenz: Sie sei von den Leuten vertreten worden, die lange zögerten, bis der Einmarsch in die Tschechoslowakei erfolgte. Diese Leute möchten zweifellos auch jetzt, daß die sowjetischen Truppen in der Tschechoslowakei stationiert blieben, man wolle aber darüber hinaus keine weiteren Eingriffe und wolle auch nicht auf wirtschaftliche Zusammenarbeit mit dem Westen und eine bestimmte Entwicklung zur Entspannung hin verzichten.

Er glaube nicht, daß eine endgültige Wahl zwischen beiden Tendenzen bereits erfolgt sei. Natürlich müsse man sich die Frage vorlegen, ob nicht schrittweise die zuerst genannte Tendenz sich durchsetze.

Aufgrund dieser Analyse glaube man in Frankreich, daß es für die westeuropäischen Staaten, somit auch für die Bundesrepublik und Frankreich, erforderlich sei, nicht den Eindruck zu vermitteln, als halte man die ganze Angelegenheit schon für endgültig geregelt. Allerdings glaube man nicht, daß man alles, was man in den letzten Jahren erreicht habe, nunmehr aufgeben müsse. Deswegen verhalte man sich in Frankreich sehr reserviert gegenüber jeder Manifestation, die auf eine Verstärkung der Atlantischen Allianz dränge. Er glaube im übrigen, daß solche Manifestationen mehr dem äußeren Schein als der Realität dienlich sein könnten. Einzelne Manöver oder zusätzliche Ratstagungen der NATO seien gewiß nicht geeignet, die sowjetische Führung in dem Gefühl zu bestärken, die europäischen Sicherheitsprobleme hätten sich gewandelt. Manifestationen der erwähnten Art könnten vielleicht die öffentliche Meinung in gewissem Umfange beeinflussen, mehr aber nicht. Er wolle auch – ohne jede Kritik – darlegen, daß seines Erachtens die Vereinigten Staaten von Amerika wohl eher bereit seien, in erneute Verhandlungen mit der Sowjetunion einzutreten, als neue reelle atomare Garantien für die Verteidigung Europas auszusprechen.

Wenn man dies alles bedenke und sich insbesondere vor Augen halte, daß die USA sich stärker zu einer bilateralen militärischen Einigung mit der Sowjetunion hin orientieren, ergebe sich, daß die Leitlinie des Handelns für Frankreich jetzt nicht in einer Verstärkung der Allianz liegen könne. Zumindest gelte, daß dies nicht das Wesentliche sei. Für wesentlich halte er die Fortsetzung der Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Frankreich, um den Russen damit zu zeigen, daß man den vor den Ereignissen in der Tschechoslowakei eingeschlagenen Weg weiter für richtig halte. Er sei sich darüber im klaren, daß eine solche Haltung für Frankreich leichter als für die Bundesrepublik sei. Man dürfe aber den Russen auch nicht verheimlichen, daß beide Länder wollten, daß der Geist, der ihre Politik beseele, auch auf andere westeuropäische Staaten übergreifen müsse.

Er halte es für wichtig, daß man zu einer weiteren echten Entwicklung der europäischen Solidarität, hier insbesondere zwischen der Bundesrepublik und Frankreich, gelange. Vielleicht sei am folgenden Tag noch Gelegenheit, über diese Fragen zu sprechen. Er glaube im übrigen, daß General de Gaulle in seinem Gespräch mit dem Herrn Bundeskanzler[4] ähnliche Gedanken vortrage, obwohl General de Gaulle vielleicht etwas pessimistischer hinsichtlich der Perspektiven der sowjetischen Politik als er selbst eingestellt sei.

Der Herr *Bundesminister des Auswärtigen* richtete sodann an seinen Gesprächspartner die Frage, ob dieser glaube, daß nach neuesten französischen Erkenntnissen irgendwelche Gefahren für Rumänien und Jugoslawien drohten.

Minister *Debré* erwiderte, er könne die letzten Auskünfte, die er erhalten habe, und die letzten Gespräche, die er geführt habe, dahingehend zusammenfassen, daß es für beide Länder eine Gefahr gab, daß es sie zur Zeit nicht gebe, daß sie aber wiederkommen könne. Die Jugoslawen seien wohl auch stärker bedroht als die Rumänen. Er könne sich gewiß irren, und die Tatsache, daß er bereits im Juli im Hinblick auf die Entwicklung in der Tschechoslowakei sich sehr pessimistisch gezeigt habe, schließe einen solchen Irrtum nicht aus. Er möchte zusammenfassend darlegen, daß die Sowjetunion bei ihren Versuchen, die Entwicklung in Mittel- und Osteuropa zu kontrollieren, immer so vorgehe, daß sie zwei Teufelsfratzen an die Wand male: die Teufelsfratze Krieg und die Teufelsfratze Schisma. Dabei identifiziere sie Krieg mit der Bundesrepublik Deutschland und Schisma mit Jugoslawien. So erklärten sich auch die heftigen Kampagnen, welche die Sowjetunion gegen die Bundesrepublik und gegen Jugoslawien führe. Er erwarte sich aus diesen Kampagnen keine weiteren Folgen als einen Propagandafeldzug, der aber mit allen Mitteln geführt werde.

Der Herr *Bundesminister des Auswärtigen* bezog sich dann auf die Gespräche vom 7. September in Paris[5] und legte dar, man habe den Eindruck, daß sich aus gelegentlichen Äußerungen des französischen Außenministers und aus anderen Gesprächen, über die ihm berichtet worden sei, heraushören lasse, die Sowjetunion habe ihre Schritte gegen die Tschechoslowakei auch deswegen unternommen, weil sie befürchten mußte, daß die Tschechoslowakei in eine wirtschaftliche Abhängigkeit zur Bundesrepublik geraten müsse. Er wolle dazu mit allem Nachdruck folgendes sagen:

Natürlich könne man niemals ausschließen, daß solche Befürchtungen bei den Russen entstünden. Zur Zeit bemühe sich der sowjetische Botschafter in Bukarest[6] darzulegen, daß auch Rumänien in eine solche Abhängigkeit zur Bundesrepublik Deutschland geraten müsse wegen der starken Verschuldung dieses Landes. Er wolle dabei betonen, daß bisher von seiten der Bundesrepublik Rumänien gegenüber keine staatlichen Kredite eingeräumt worden seien. Was die Tschechoslowakei anbelange, sei zu bemerken, daß im Jahre 1967 das Volumen des Handelsaustauschs mit Polen, also einem Lande, mit dem man in starken Spannungen lebe, erheblich größer gewesen sei als der Handelsaustausch mit der Tschechoslowakei. Im Jahre 1968 sei der Handel mit der Tsche-

4 Vgl. Dok. 312.

5 Für die Gespräche des Bundesministers Brandt mit dem französischen Außenminister Debré vgl. Dok. 286 und Dok. 287.

6 Alexander Wassiljewitsch Bassow.

choslowakei im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig angestiegen. Es habe bisher keine Verhandlungen über staatliche Kredite gegeben. Einzelne deutsche Banken hätten ziemlich unerhebliche Operationen abgewickelt. Auch der Besuch des Präsidenten der Deutschen Notenbank in Prag sei nichts als die Erwiderung eines Besuchs seines tschechoslowakischen Kollegen, und zwar auf dessen Bitte hin, gewesen.[7] Materielle Verhandlungen seien nicht geführt worden. Was die deutsche Präsenz in der Tschechoslowakei anbelange, habe man sich sehr zurückhaltend gezeigt. Die letzte bedeutende kulturelle Manifestation habe im Januar stattgefunden.[8] Wahr sei allerdings, daß in immer größerem Ausmaß tschechoslowakische Bürger in die Bundesrepublik kämen. Es handele sich dabei um Touristen, Journalisten, die bei ihrer Rückkehr wohl in offener Weise über das, was sie in der Bundesrepublik gesehen haben, berichteten. Er habe über diese Fragen eine Dokumentation zusammenstellen lassen[9], die er einem der Mitarbeiter Minister Debrés überreichen lassen werde.

Bei einer nachträglichen Analyse der letzten Ereignisse sei wohl auch der Eindruck entstanden, daß die Bundesrepublik Moskau in letzter Zeit zu stark vernachlässigt habe. Es werde auch der Vorwurf erhoben, die Bundesrepublik habe ihre Kontakte vorzüglich mit solchen Ländern im Osten verstärkt, die selbst Schwierigkeiten mit der Sowjetunion hatten. Dazu müsse er darlegen, daß vor jedem Schritt, den die Bundesrepublik gegenüber diesen Ländern unternommen habe, jeweils vorher mit dem sowjetischen Botschafter[10] gesprochen worden sei, obgleich eine Verpflichtung zu solchen Gesprächen natürlich nicht vorliege. Man habe es aber dennoch getan, und zwar aus richtiger Einschätzung der Lage und aus einem bestimmten Sinn für Größenordnungen. Der sowjetische Botschafter sei somit unterrichtet gewesen, als die Bundesrepublik diplomatische Beziehungen zu Rumänien aufnahm[11], als sie mit Prag den Austausch von Handelsmissionen vereinbarte[12] und mit Jugoslawien diplomatische Beziehungen wieder aufnahm.

7 Nach einem Besuch des Präsidenten der tschechoslowakischen Notenbank, Pohl, am 12. Juni 1968 in Frankfurt/Main führte der Präsident der Deutschen Bundesbank, Blessing, vom 11. bis 13. Juli 1968 Gespräche in der ČSSR. Vgl. dazu Dok. 233, Anm. 2.

8 Vom 25. Januar bis 1. Februar 1968 fand in Prag und in Bratislava eine deutsche Filmwoche statt.

9 Am 24. Oktober 1968 legte Ministerialdirigent Berger unter Bezugnahme auf die Gespräche des Bundesministers Brandt mit dem französischen Außenminister Debré am 7. und 27. September 1968 den Entwurf eines Aide-mémoires vor. Darin wurde anhand von Zahlenmaterial für den Zeitraum von 1965 bis Mitte 1968 dargelegt, daß der Warenaustausch zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR nicht stärker angewachsen sei als etwa der Handel mit Polen oder mit der UdSSR. Vgl. Referat III A 6, Bd. 270 a.
Am 4. November 1968 stellte Ministerialdirektor Harkort jedoch fest, daß in dem Aide-mémoire ein Vergleich zwischen dem Handel der Bundesrepublik mit der ČSSR einerseits und den anderen Ostblock-Staaten andererseits besser unterbleiben sollte, „da gerade der Gesamtumsatz im Warenverkehr mit der ČSSR in der Zeit von Januar bis September 1968 im Vergleich zum gleichen Zeitraum im Vorjahr weiter erheblich angestiegen ist, während sich das Volumen im Warenverkehr zu den anderen größeren Oststaaten (außer Polen) verringerte". Das Aide-mémoire wurde Debré in überarbeiteter Fassung und mit beigefügtem Zahlenmaterial Anfang Dezember 1968 von Botschafter Freiherr von Braun, Paris, übergeben. Für die Aufzeichnung von Harkort und für den Schriftbericht von Braun vom 9. Dezember 1968 vgl. Referat III A 6, Bd. 270 a.

10 Semjon Konstantinowitsch Zarapkin.

11 Die Bundesrepublik und Rumänien nahmen am 31. Januar 1967 diplomatische Beziehungen auf.

12 Die Bundesrepublik und die ČSSR schlossen am 3. August 1967 ein Waren- und Zahlungsabkommen und vereinbarten den Austausch von Handelsvertretungen.

Die Sowjetunion sei dann an die Bundesregierung mit der Bitte herangetreten, über Fragen des Gewaltverzichts zu verhandeln, zunächst aber nur mit der Sowjetunion und nicht deren Partnerstaaten. Dabei habe man viel Zeit und viel Papier verloren.

Die Art der Kampagne, welche die Sowjetunion nunmehr führe, erfordere mehr Modifizierungen, nicht nur verbaler Art, der Politik, welche die Bundesrepublik zu führen gedenke. Zwar lasse sich die öffentliche Meinung in der Bundesrepublik nicht durch bloße Propaganda beeinflussen. Da die Sowjetunion nunmehr aber mit den Artikeln des Potsdamer Abkommens und den sogenannten Feindstaatenartikeln (53 und 107) der UNO-Charta argumentiere, müsse man zu dem Schluß gelangen, sie sei dabei, ein Interventionsrecht zu konstruieren. Diese Versuche seien bei der öffentlichen Meinung in der Bundesrepublik sehr schlecht angekommen. Gewiß habe es in dieser Hinsicht in der Bundesrepublik vereinzelt Kommentare gegeben, die in etwas hysterischem Ton abgefaßt worden seien. Man sei dabei, die Dinge zurechtzurücken. Allerdings müsse die Bundesrepublik davon ausgehen können, daß sie in ihrer Auffassung nicht alleinstehe. Man halte es für nützlich, wenn auch in der Vollversammlung der Vereinten Nationen von seiten der Verbündeten gesagt würde, daß die russische Auslegung dieser Artikel willkürlich und unzutreffend sei. Eine Abschirmung gegen die russische Kampagne durch unsere Verbündeten würde es der Bundesrepublik leichter machen, ihre Politik weiterzuführen und diese weniger stark zu modifizieren. Es handele sich dabei um eine Politik, die man nach den eigenen Erkenntnissen für objektiv halte. In der gestrigen Debatte des Bundestages sei, wenn auch mit leichten Abstrichen, eine Resolution zu dieser Politik vom Parlament gebilligt worden.[13] Hier bestehe also eine gute Basis.

Hinsichtlich der Fragen, die die Sicherheit und die NATO berühren, bestünden offensichtlich verschiedene Ansichten zwischen Deutschland und Frankreich. Er müsse selbst sagen, daß er sich hier in einem „Zielkonflikt" befinde. Er wisse, daß man eine ungünstige Wirkung auslöse, wenn man das Erfordernis, die NATO zu verstärken, zu viel betone. Man könnte dann Gefahr laufen, die Rolle der Sowjetunion in ihrem eigenen Lager zu stärken und sie dazu zu veranlassen, ihre Truppen weiterhin in der Tschechoslowakei zu lassen. Wenn man aber andererseits nichts tue, könne man nicht sicher sein, daß die Sowjetunion ihren eindeutigen militärischen Vorteil vielleicht nicht sofort, aber in irgendeinem Zeitpunkt und an irgendeinem Punkt der von ihr besetzten Grenzen einmal ausnutze.

Die Bundesregierung habe für ihre eigenen Streitkräfte nur marginale Maßnahmen ergriffen. Im Zeichen der wirtschaftlichen Wiederbelebung habe es die Bundeswehr auch schwer, länger dienende Spezialisten zu finden, um wenigstens die vorgesehenen Soll-Stärken erreichen zu können. Wenn die Atlantische Allianz sich aber stärken wolle, sei die Bundesregierung auch bereit, ihren Beitrag dazu zu leisten. Sie habe hinsichtlich dieser Fragen auch gewisse Vorbehalte in der mittelfristigen Finanzplanung[14] festgehalten.

[13] Für den Wortlaut der Resolution vom 26. September 1968 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 67, S. 10121 f.

[14] Zu den Beschlüssen der Bundesregierung vom 4. September 1968 vgl. Dok. 301, Anm. 11.

Der Bundesminister des Auswärtigen ging sodann auf die bevorstehenden neuen Offset-Verhandlungen mit den USA ein. Er betonte in diesem Zusammenhang, daß eine weitere Reduzierung der amerikanischen Streitkräfte in der Bundesrepublik sehr ungünstige Wirkungen haben müßte. Bei den Offset-Verhandlungen werde von deutscher Seite erwogen, die Kosten des deutschen Personals der alliierten Truppen gegebenenfalls zu übernehmen.

In jedem Falle wolle die Bundesregierung, daß die Diskussionen in der NATO nicht nur auf eng begrenzte militärische Fragen beschränkt blieben. Es müsse auch über Politik gesprochen werden, wobei man allerdings wisse, daß bis Anfang des Jahres 1969 die amerikanische Regierung nur in begrenztem Ausmaße präsent sei.

Minister *Debré* erwiderte, er wolle zunächst noch einmal auf die Frage der Kritik an der deutschen Expansion nach Osten oder die Kritik an unzureichenden Kontakten mit Moskau eingehen.

Er führte dazu aus, daß man Deutschland objektiv gesehen nicht kritisieren könne. Deutschland sei wieder eine industrielle und wirtschaftlich gerüstete Macht, dank der Dynamik seiner Unternehmensführer verfüge es über große Mittel, und es sei natürlich, daß die Unternehmen sich Absatzmärkte suchten. Diese natürliche Tendenz als Ausdruck der bewundernswerten Vitalität der deutschen Wirtschaft habe aber psychologische Auswirkungen, die von der sowjetischen Propaganda fatalerweise falsch dargestellt würden. Vielleicht hätte man von deutscher Seite in den letzten Monaten vor den Ereignissen auch etwas kategorischer, als dies geschehen sei, über Grenzfragen sprechen sollen.

Was die russische Auslegung der Artikel 53 und 107 der UNO-Charta anbelange, wolle er selbst in der französischen Nationalversammlung und wohl auch in der Generalversammlung der UNO darlegen, daß diese Artikel kein Interventionsrecht begründen. Er habe dies bereits zum Ausdruck gebracht[15] und werde es wieder tun, weil er es für erforderlich halte.

Was die Frage der Sicherheit und den von dem Herrn Bundesminister angesprochenen „Zielkonflikt" anbelange, wolle er noch einmal betonen, daß für eine so gewaltige Macht wie die USA die einzige militärische Entgegnung auf ein Vorgehen der Russen darin bestehen müßte zu erklären, daß jedes Übergreifen auf Westeuropa und damit auch auf Deutschland Krieg bedeute. Dies aber wollten und könnten die Amerikaner nicht tun. Sie könnten es nicht aus politischen und psychologischen Gründen; sie wollten es auch nicht, da sie sich offensichtlich darauf einstellten, gleich nach den Präsidentschaftswahlen wieder Besprechungen mit der Sowjetunion über eine Begrenzung der Rüstungskosten zu führen.

Frankreich liege weit von Böhmen entfernt, die französische öffentliche Meinung reagiere infolgedessen anders als die deutsche. Er wolle nicht sagen, daß die Bundesrepublik etwa keine militärischen Maßnahmen derart ergreifen solle, wie etwa Jugoslawien und Rumänien dies getan hätten. Er halte dies für eine normale, erforderliche Reaktion. Diese Maßnahmen müßten aber zwangsläufig begrenzt bleiben und könnten auch nicht weitreichender Natur sein. Wachsamkeit sei geboten, man dürfe aber keine gewaltige Maschine in Gang

[15] Zur Erklärung des französischen Außenministeriums vom 17. September 1968 vgl. Dok. 302, Anm. 5.

setzen, die auch gar keine Garantien vermitteln könne und gegebenenfalls Moskau in den nächsten Monaten den Anschein einer Rechtfertigung des sowjetischen Vorgehens liefern könnte. Da man politisch gezwungen sei, nunmehr eine Art Wartezeit auf sich zu nehmen, sehe er die einzig intelligente Bemühung darin, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich und auch anderen Ländern zu kräftigen. Solche gemeinsamen Bemühungen sollten den Russen auch zeigen, daß ihre Aktionen nicht zum Zerfall des in Westeuropa Bestehenden führen könnten.

Der Herr *Bundesminister des Auswärtigen* erwiderte, es könne sich nicht darum handeln, Machtpolitik im luftleeren Raum zu betreiben. Minister Debré habe Fragen angeschnitten, die in Deutschland nicht leicht zu behandeln seien. Wenn es nicht zu einer Invasion der Tschechoslowakei gekommen wäre, hätte die Chance bestanden, daß man sich zwischen Bonn und Prag auf eine Erklärung zum Münchener Abkommen geeinigt hätte, die für beide Seiten befriedigend gewesen wäre. Nunmehr habe er sich darauf beschränken müssen, in einer Erklärung darzutun, daß man dieses Abkommen von vornherein als ungerecht betrachte[16], und er glaube, daß man diese Erklärung in Prag auch verstanden habe. Er verwies in diesem Zusammenhang auf seine Darlegungen in der Parlamentsdebatte vom Vortage.[17] Gewiß hätte man auch vor den Ereignissen in der Tschechoslowakei in dieser Frage weiterkommen können; allerdings habe Ostberlin die Behandlung dieser Fragen nicht leicht gemacht.

Im atomaren Bereich habe die Bundesrepublik keine Ambitionen. Dies hätte durch die Unterschrift unter den Nichtverbreitungsvertrag, von dem die französische Regierung freilich nicht viel halte, zum Ausdruck kommen können. Aber auch dies sei im Augenblick nicht möglich, weil sich die Unterzeichnung dieses Vertrags nach den Ereignissen in der Tschechoslowakei gegen das Empfinden der öffentlichen Meinung richte.

Minister *Debré* erklärte noch einmal, er wolle ganz offen darlegen, daß eine kategorischere Haltung gegenüber den Grenzproblemen vor einigen Monaten seines Erachtens besser gewesen wäre. Allerdings verstehe er auch, daß es aus vielen Gründen schwierig sei, unter Drohungen nunmehr das zu sagen, was man vor Monaten nicht gesagt habe. Immerhin könne aber vielleicht eine Zeit wiederkommen, in der die Umstände gewisse Erklärungen rechtfertigten. Er verstehe auch, daß die öffentliche Meinung zur Zeit nichts davon halte, den Nichtverbreitungsvertrag schnell zu unterschreiben. In der von ihm angesprochenen Wartezeit dürften aber keinerlei Manifestationen die Möglichkeiten einer Politik der Entspannung einengen.

Der Herr *Bundesminister* erwiderte darauf, er habe sich, was diese Fragen anbelange, lange vor der Front befunden. Er wolle aber nicht zum politischen

16 Vgl. dazu die Erklärung vom 22. August 1968; BULLETIN 1968, S. 884.

17 Am 26. September 1968 führte Bundesminister Brandt im Bundestag aus: „Wir wissen alle, daß in wenigen Tagen dreißig Jahre vergangen sein werden, seit in München die Politik Hitlers triumphierte, die auf Zerstörung des tschechoslowakischen Staatswesens gerichtet war. Ich denke, uns liegt daran, bei dieser Gelegenheit noch einmal allem eine endgültige Absage zu erteilen, was mit der nazistischen Gewaltpolitik verbunden und von allem Anfang an ungerecht war." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 67, S. 10112.

Exhibitionisten werden. Er teile daher auch die Auffassung Minister Debrés, daß man sich nunmehr auf eine politische Wartezeit einrichten müßte.

Abschließend erwähnte der Herr Bundesminister, daß der Herr Bundeskanzler den französischen Staatspräsidenten möglicherweise darauf ansprechen werde, daß eine Gruppe von Mitarbeitern der beiden Regierungen sich einmal Gedanken mache über die politischen Vorstellungen des Europas der siebziger Jahre.

Minister *Debré* erklärte sich mit dieser Anregung einverstanden.

Ministerbüro, Bd. 470

314

Deutsch-französische Konsultationsbesprechung

Z A 5-74.A/68 geheim **27. September 1968**[1]

Der Herr Bundeskanzler und Außenminister Brandt führten am 27. September 1968 um 18.15 Uhr im Palais Schaumburg ein Gespräch mit dem französischen Staatspräsidenten de Gaulle, Premierminister Couve de Murville und Außenminister Debré.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, er habe mit General de Gaulle zunächst einen Meinungsaustausch über den Punkt 1 der Tagesordnung (Ereignisse in der Tschechoslowakei) abgehalten. Am Ende des Gespräches[2] sei die Frage besprochen worden, wie das deutsch-französische Verhältnis sich bisher entwikkelt habe, und man sei gerade dabei gewesen, festzustellen, welche Möglichkeiten bestünden. Er habe dem General die Auffassung der deutschen öffentlichen Meinung zu den tschechischen Ereignissen dargelegt. Die deutsche Öffentlichkeit fühle sich bedroht. Er persönlich habe hinzugefügt, er glaube nicht, daß die Russen ihre bisherige vorsichtige Politik hinsichtlich militärischer Operationen jenseits ihres Herrschaftsbereichs aufgegeben hätten. Auch die Ereignisse in der Tschechoslowakei schienen hier keinen Wandel zu beweisen, doch lasse sich nicht leugnen, daß ein Element der Ungewißheit und Unberechenbarkeit aufgetaucht sei. Kein Zweifel bestehe daran, daß die Sowjets auf die Bundesrepublik einen starken Druck ausübten, um eine Anerkennung des Regimes im anderen Teil Deutschlands zu erpressen. General de Gaulle habe in seinen Ausführungen ziemlich klar dargetan, es sei alles so gekommen, weil keine rechte deutsch-französische Zusammenarbeit funktioniert habe und Deutschland seine eigenen politischen Wege gegangen sei. Er habe darauf erwidert, daß die Unterschiede natürlich klar zutage lägen, daß aber trotz Meinungsver-

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 1. Oktober 1968 gefertigt.

[2] Vgl. Dok. 312.

schiedenheiten in NATO- und Englandfragen ein großes Gebiet von Möglichkeiten der Zusammenarbeit in der Gemeinschaft und bilateral vorhanden sei. Er habe dann dem General die Frage gestellt, wo er Möglichkeiten sähe und an welchen Stellen er glaube, daß man mehr hätte tun können, um die Annäherung der beiden Völker zu beschleunigen.

General *de Gaulle* sagte, er wolle nicht auf das zurückkommen, was er dem Herrn Bundeskanzler gesagt habe, denn dies würde zu weit führen und sei auch gar nicht neu. Es sei offensichtlich, daß die Dinge im Augenblick zwischen Rußland und der Bundesrepublik spielten. Es sei nicht sicher, daß die Russen etwa eine Invasion in der Bundesrepublik vorhätten, obgleich auch das nicht völlig auszuschließen sei. Eines aber sei zu erkennen, daß die Russen am unangenehmsten und drohendsten gegen die Bundesrepublik agierten, nicht gegen Amerika, nicht gegen Frankreich, nicht gegen England, sondern gegen die Bundesrepublik. Sie hätten also eine politische Absicht, etwas gegen die Bundesrepublik zu tun. Was dies sein werde, lasse sich schwer sagen. Wahrscheinlich sei, daß sie versuchen würden, langsam politischen Druck gegen die Bundesrepublik und auch manche andere aufzubauen, um zu erreichen, daß man etwas zurückweiche. So sehe die Situation jetzt aus. Für die Russen sei ein solches Vorgehen ganz natürlich, da sie ideologisch und anderweitig ihr Imperium in der Hand behalten wollten. Sie wollten außerdem politisch und für ihre eigene Sicherheit sichergehen können, was mit Deutschland geschehe. Sie wollten dessen sicherer sein, als sie es bis jetzt seien. All das seien natürlich Hypothesen, folglich müsse man auf der Hut sein. Vielleicht werde dies das Thema ihrer Verhandlung mit Amerika sein, sobald diese einmal einsetze. Vielleicht würden sie versuchen, die Amerikaner dazu zu bewegen, eine gewisse Verringerung der deutschen Situation hinzunehmen unter dem Gesichtspunkt des Nichtverbreitungsvertrages, der Grenzen und vielleicht sogar Berlins. Dies sei nicht ausgeschlossen. Es sei auch nicht ausgeschlossen, daß sie es unmittelbar durch Bedrohung der Bundesrepublik selbst versuchten. Frankreich verstehe somit die deutsche Sorge, die eine direkte Sorge sei. Es teile diese Sorge in großem Umfang, wenn auch indirekt, denn wenn die deutsche Sicherheit stark bedroht sei, wenn Deutschland verschwände, so wie Frankreich 1940 verschwunden sei, stehe natürlich die französische Sicherheit unmittelbar auf dem Spiel. Deutschland sei also unruhig, und Frankreich sei besorgt. Wie aber sehe es mit den anderen aus? Was die Amerikaner für die Bundesrepublik tun würden, sei schwer zu sagen. Gewiß würden sie etwas tun, aber wer könne sagen, bis zu welcher Grenze, bis zu welchem Punkt sie gehen würden. Nur eines sei sicher, daß sie nämlich in einem wirklich schwerwiegenden Fall nicht ihre Nuklearwaffen einsetzen würden, zumindest nicht am Anfang, d.h. daß Deutschland besetzt würde. Die Amerikaner würden das nicht verhindern. Gewiß, sie würden an der Verteidigung teilnehmen, doch nicht in ausreichendem Umfang, um eine solche Besetzung zu vermeiden. Vielleicht dächten die Amerikaner daran, wenn sie erst einmal den Vietnam-Konflikt gelöst hätten oder sogar schon vorher, direkt mit den Sowjets zu sprechen und sich mit ihnen zu einigen. Dies sei sehr wahrscheinlich. Käme es aber zu einer solchen Einigung, werde Deutschland mehr oder weniger den Preis dafür bezahlen müssen, denn eine solche Einigung gehe in gewissem Maße auf Kosten Deutschlands (Grenzfragen, NVV, Berlin). Die anderen Europäer aber würden genauso

handeln wie die Amerikaner. Täten die Amerikaner alles, würden die übrigen Europäer (die Engländer, sogar die Italiener) etwas tun. Täten die Amerikaner aber nicht alles, so würden die Europäer gewiß sich höchstens auf etwas Symbolisches beschränken. Damit sei er in seinem Gespräch mit dem Herrn Bundeskanzler zu dem Thema des Verhältnisses Frankreichs zu Deutschland gekommen, und er habe dem Herrn Bundeskanzler gesagt, Frankreich befinde sich den Sowjets gegenüber nicht in einer mit der Bundesrepublik identischen Lage. Es sei nicht unmittelbar bedroht und besitze außerdem Waffen, die Deutschland nicht habe und die Frankreich eine gewisse Abschreckungsmöglichkeit gäben, welche Deutschland nicht besitze. Im übrigen habe Frankreich nie oder schon seit sehr langer Zeit nicht mehr gegen Rußland Krieg geführt, deswegen sei Frankreich nicht geteilt und gebe es für Frankreich keine eigene „Berlinfrage". Kurzum, Frankreich befinde sich nicht in derselben Situation. Daß in einer solchen Situation, die möglicherweise sehr ernst werden könnte, eine echte, fundamentale und alles überragende Solidarität bestehe zwischen Frankreich und Deutschland, die sogar so weit gehe, daß man für den anderen kämpfe und sterbe, dazu bestünden heute die Bedingungen nicht. Deutschland habe seine eigene Politik gegenüber dem Osten, es habe jedes Recht auf diese Politik, und vielleicht sei eine andere Politik für Deutschland gar nicht denkbar. Es sei aber eine Politik, die darin bestehe, die Wiedervereinigung mit der sowjetisch-besetzten Zone zu fordern, auf seine Grenzen nicht zu verzichten und in letzter Wirklichkeit nicht für immer auf nukleare Waffen zu verzichten. Er meine, wenn Deutschland eine andere Politik betrieben hätte, wäre vielleicht nicht diese Lage gegenüber der Sowjetunion entstanden. Vielleicht aber könne Deutschland einfach keine andere Politik betreiben. Jedenfalls, wenn in allen Fragen eine umfassende und echte deutsch-französische Gemeinsamkeit bestehen sollte, so bedürfe es dazu viel mehr, als was heute gegeben sei, und zwar in jeder Beziehung. Beim Abschluß seines bilateralen Vertrages mit Konrad Adenauer[3] sei dieser Versuch unternommen worden. Dieser Versuch sei aber von deutscher Seite sofort multilateralisiert und unter die Bedingungen der Sechs gestellt, d.h. zunichte gemacht worden.[4] Gewiß gebe es gute und sehr beträchtliche Beziehungen zwischen den beiden Ländern, zum Beispiel im wirtschaftlichen Bereich, aber es gebe zwischen ihnen keine echte und unmittelbare wirtschaftliche Solidarität, sondern nur viel Handel und enge Beziehungen. Natürlich habe Deutschland einiges zugunsten Frankreichs getan, wie Frankreich manches zugunsten Deutschlands getan habe im Gemeinsamen Markt, aber das könne man nicht als wirtschaftliche Solidarität bezeichnen, wie er sie verstehe. Deutschland habe auch keine militärische Solidarität mit Frankreich geschaffen. Vielleicht könne es dies nicht, wegen seiner Verpflichtungen gegenüber Amerika, die Frankreich sehr wohl kenne. Tatsache sei jedoch, daß es auf dem Rüstungssektor die Solidarität nicht gebe. Und so ließen sich viele Punkte anführen. Dies hindere keineswegs gute Beziehungen und Freundschaft, doch müsse er sagen, daß die praktische Solidarität nicht gegeben sei. Dies gelte auch für die deutsche Haltung gegenüber England. Frank-

[3] Der deutsch-französische Vertrag wurde am 22. Januar 1963 unterzeichnet.

[4] Vgl. dazu die Präambel zum Zustimmungsgesetz vom 15. Juni 1963 zum deutsch-französischen Vertrag vom 22. Januar 1963; Dok. 148, Anm. 11.

reich sei der Meinung, wenn England dem Gemeinsamen Markt beitrete, sei damit erstens das Ende des Gemeinsamen Marktes gekommen, was ohne weiteres vorstellbar sei, und zweitens würde damit ein anderes Land nach Europa gebracht, was Europa daran hindern werde, jemals eine wirklich europäische Politik zu betreiben. Europa habe schon heute keine europäische Politik, weil Deutschland, Italien und die Beneluxländer meinten, sie könnten nichts ohne Amerika tun. Käme England hinzu, werde diese Tendenz nur noch verstärkt. Es gebe also keine echte Solidarität zwischen Frankreich und Deutschland gegenüber der Englandfrage. Er betone, daß Frankreich keineswegs antienglisch sei, vielmehr gehe es um die Frage, ob man heute eine eigene Organisation wolle und vielleicht ein politisches Europa schaffe. Das alles habe er dem Herrn Bundeskanzler gesagt. Das alles bedeute natürlich keineswegs, daß Frankreich sich durch die jüngsten Ereignisse unbetroffen fühle, vielmehr mache sich Frankreich große Sorgen und wisse, daß es unmittelbar bedroht wäre, wenn Deutschland verschwände, und in diesem Fall würde es auch nach Maßgabe seiner Mittel alle notwendigen Schritte ergreifen, um eine solche Situation zu verhindern. Man müsse aber erkennen, daß in der durch die neue sowjetische Initiative geschaffenen Situation die beiden Länder nicht wirklich solidarisch seien. Der Herr Bundeskanzler habe ihm gesagt, möglicherweise ließen sich Gebiete für eine stärkere Zusammenarbeit finden. Gewiß könne man solche Gebiete finden, daran zweifele er nicht. Er glaube, daß die jetzige Situation für Deutschland direkt und für Frankreich indirekt sehr schwerwiegend sei, wegen der jetzigen sowjetischen Haltung und wegen der begründeten Zweifel an Amerika. Er verstehe sehr wohl, daß Deutschland beunruhigt sei. Wer am Zuge sei, sei Deutschland, nicht Frankreich.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, hier sei wohl eine konkrete Frage angebracht. General de Gaulle sage, es liege bei uns. Er habe dem General gesagt, daß er sich natürlich nicht genau vorstellen könne, wie Amerika reagieren würde, wenn die Russen etwas gegen die Bundesrepublik unternähmen, doch sei er gewiß, daß die Amerikaner reagieren würden. Es handele sich nicht so sehr um die Frage, wer Anfangserfolge erziele, denn natürlich könnten aufgrund ihrer konventionellen Überlegenheit die Russen bis an den Rhein vorstoßen. Vielmehr beruhe die Sicherheit der Bundesrepublik auf der Tatsache, daß die Russen an den Ausgang eines solchen Konfliktes denken müßten. Bei Weltkriegen habe Deutschland große Anfangserfolge erzielt und dennoch die Kriege verloren. Entsprechende Überlegungen müßten auch die Russen anstellen. Dies aber dürfte die Russen vorsichtig sein lassen, und tatsächlich seien sie bisher vorsichtig gewesen. Dies gehöre zur Tradition der Russen, die auch durch die tschechischen Ereignisse nicht verändert worden sei. Man müsse folglich die Sicherheit der Bundesrepublik vor allem in dieser von den Russen selbst vorgenommenen Prognose sehen. Was aber würde nun geschehen, wenn die Bundesrepublik das integrierte NATO-System verließe? Möglicherweise würde das NATO-System selbst dadurch zusammenbrechen.

General *de Gaulle* unterbrach an dieser Stelle die Übersetzung der Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers und stellte fest, Frankreich habe nie gefordert, daß Deutschland die NATO verlasse oder auf den amerikanischen Schutz verzichte. Es wisse, daß es für Deutschland natürlich sei, amerikanische Trup-

pen in Deutschland präsent zu wissen, und habe nie gefordert, daß Deutschland darauf verzichte.

Der Herr *Bundeskanzler* fuhr fort, es wäre zweifelhaft, ob in dem genannten Fall die abschreckende Wirkung auf die Russen noch dieselbe bliebe. Die Frage also stelle sich, was man tun könne. Heute sei es wohl leider nicht möglich, eine vor einigen Jahren noch greifbare politische europäische Union zu schaffen. Er sehe keinen anderen europäischen Staat, der bereit wäre, das Konzept der politischen Union unter den Sechs wieder aufzugreifen, und man habe es nicht in der Hand, die anderen Länder dazu zu bewegen. Er halte es daher für die Aufgabe der Bundesregierung, obgleich sie im integrierten System bleibe, auch eine militärisch besonders enge Zusammenarbeit mit Frankreich zu versuchen, natürlich unter Berücksichtigung der Tatsache, daß Deutschland im integrierten System verbleibe, das Frankreich verlassen habe[5]. Was die übrigen Bereiche der Zusammenarbeit anbelange, so könne man in der Gemeinschaft sehr wohl das Vorgehen der beiden Länder vorher koordinieren. Wenn Frankreich und Deutschland sich in wichtigen Fragen in der Gemeinschaft einig seien, sei dies natürlich für die betreffenden Beschlüsse von größter Bedeutung. Das Englandproblem müsse man sehen, wie es sei. Faktisch stelle es eine Schwierigkeit für das deutsch-französische Verhältnis dar. Darauf habe er immer wieder hingewiesen. Er habe aber auch ganz klargemacht, daß Deutschland niemals mitmachen werde bei irgendwelchen Bestrebungen, Europa ohne Frankreich zu schaffen. Wenn man die Solidarität verstärken wolle, müsse man über ganz konkrete Dinge sprechen. Er sei bereit, die Auffassung der französischen Seite dazu zu hören, um zu sehen, wie unter den augenblicklichen Umständen etwas getan werden könne. Er wolle einen Gedanken hinzufügen: die deutsche Öffentlichkeit sehe die Dinge so, daß das deutsche Volk mit niemandem lieber zusammenarbeiten würde als mit Frankreich. Eine Prädisposition sei hier vorhanden. Im Augenblick natürlich stellten die Leute die Frage nach ihrer Sicherheit und antworteten darauf, daß diese am besten durch die Amerikaner gewährleistet sei. Wenn der Bevölkerung klar sei, daß Frankreich nicht von der Bundesrepublik erwarte, die NATO zu verlassen, aus dem integrierten System auszuscheiden und auf die Anwesenheit amerikanischer Truppen in Deutschland zu verzichten, sei schon viel gewonnen. Der General habe dies ja auch gesagt. Es bestehe aber ein echter Wille, Europa zu bauen, und zwar anfangend mit dem Europa der Sechs, das ja den Kern bilde. Das Volk wisse, daß der entscheidende Kern der Sechs aber die deutsch-französische Zusammenarbeit sei. Dem niederländischen Premierminister de Jong und seinem Außenminister Luns habe er gesagt, was Holland wolle, werde nicht schnell erreichbar sein.[6] Auch Deutschland wünsche sich eine Beteiligung Großbritanniens und vor allem gewisse Fortschritte in dieser Frage, aber die Gemeinschaft dürfe nicht auf der Stelle treten. Sowohl de Jong als auch Luns hätten bestritten, daß Holland auf der Stelle treten wolle, sondern hätten darauf hingewiesen, sie wollten an der Intensivierung der Zusammenarbeit im Rahmen der Gebiete des Rom-Vertrages mitarbeiten.

5 Frankreich schied am 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO aus.

6 Für die deutsch-niederländische Regierungsbesprechung am 19. September 1968 vgl. Dok. 306.

Außenminister *Brandt* warf hier ein, diese Feststellung sei von holländischer Seite am gleichen Tag in Brüssel[7] eingeschränkt worden. Die Holländer hätten erklärt, die Zusammenarbeit solle weitergehen in den Fragen, die bisher schon behandelt worden seien, aber nicht darüber hinaus.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, dies stehe im Widerspruch zu den holländischen Ausführungen ihm gegenüber.

General *de Gaulle* verwies darauf, daß man seit zwei Jahren wohl kaum behaupten könne, daß die Gemeinschaft Fortschritte mache. Es sei nicht einmal möglich, die Gemeinschaften und Verträge zu fusionieren. Bei jedem Zusammentreffen spreche man von England. Dies sei nun seit zwei Jahren so, folglich könne es gar keinen Fortschritt geben. Wenn das so weitergehe, müsse man sich fragen, welcher Elan dann für die Gemeinschaft noch bleibe. Die Landwirtschaft sei für Frankreich sehr hart und für Deutschland sehr schwierig. Wenn kein Schwung mehr unter den Sechs vorhanden sei, werde man damit nie zu Ende kommen. Die augenblickliche Situation sei so zu verstehen, daß überhaupt nichts geschehe, ohne daß man nach England blicke, d.h. daß die Engländer praktisch alles verhinderten. Seien die Engländer erst einmal in der Gemeinschaft, so würde es noch schlimmer, beziehungsweise schlimmer könne es kaum noch werden. Die Engländer seien keine Kontinentalen, sie seien dazu gar nicht geschaffen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, man müsse wirklich die Dinge konkret angehen und fragen, ob konkrete Vorstellungen bestünden, wie die Zusammenarbeit unter den Sechs oder bilateral gestärkt werden könne, um zu einer echten Solidarität zu gelangen.

Außenminister *Debré* regte an, bei der vorgesehenen Sitzung am nächsten Tag gemeinsam mit den Herren Schiller und Ortoli[8] konkrete Fragen zu prüfen, da eine Reihe konkreter Dinge ja teils politischer, teils wirtschaftlicher Natur sei. Dieser Vorschlag wurde angenommen.

General *de Gaulle* sagte, er habe all diese Sachen dem Herrn Bundeskanzler ganz freimütig dargetan, weil man jetzt wirklich über die Substanz rede. Der Herr Bundeskanzler wisse, und ihm (de Gaulle) sei dies bekannt, seitdem er den Herrn Bundeskanzler kenne, daß das, was zwischen Frankreich und Deutschland bestehe, nicht zu vergleichen sei mit dem, was zwischen anderen bestehe, insbesondere wegen des letzten Krieges. Es bedeute viel für Frankreich, daß es die Aussöhnung und sogar Freundschaft mit Deutschland gesucht und akzeptiert habe. Aussöhnung und Freundschaft seien heute Wirklichkeit. Danach komme das ganze weite Feld der Politik, und die Frage sei, ob Frankreich und Deutschland eine gemeinsame Politik haben könnten. Alle Menschen in Frankreich seien der Meinung, daß in einem gewissen Maße und insbesondere für

7 Zur Tagung des EG-Ministerrats am 27. September 1968 vgl. Dok. 315.

8 Bei der Abschlußsitzung der deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 28. September 1968 berichteten der französische Wirtschafts- und Finanzminister sowie Bundesminister Schiller über ihre Gespräche. Ortoli führte u.a. aus, daß über die gemeinsame Handelspolitik in der EG, insbesondere über eine Verlängerung des Abkommens von Jaunde und den Abschluß eines Handelsabkommens mit Jugoslawien diskutiert worden sei. Auch Aspekte der Wirtschaftsunion, wie etwa das Problem des europäischen Patents, seien erörtert worden. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 4322 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

die Sicherheit eine gemeinsame Politik möglich sei, denn alle wüßten, daß ein Untergang Deutschlands eine Bedrohung für Frankreich bedeuten würde. Es gebe aber auch die Frage der Politik gegenüber dem Osten. Frankreich möge die Kommunisten nicht, es wolle sie nicht bei sich selbst, und es wolle deren Vormarsch aufhalten. Aber es gebe Rußland und Polen, und Frankreich sei immer mit Rußland und Polen befreundet gewesen, habe nie gegen sie Krieg geführt (wenigstens seit sehr langer Zeit nicht mehr gegen Rußland und niemals gegen Polen). Frankreich schätze deswegen die Situation dieser Länder Deutschland gegenüber nicht in derselben Weise ein wie Deutschland. Deutschland habe seine bestehenden Grenzen, und Frankreich sei ganz ehrlich der Meinung, daß die Oder-Neiße-Linie in Ordnung sei. Des weiteren sei es der Meinung, daß nach allem, was im Namen Deutschlands im letzten Krieg geschehen sei, und insbesondere in Rußland und Polen, dieses Deutschland keine nukleare Bewaffnung suchen dürfe.

Der Herr *Bundeskanzler* warf ein, Deutschland wolle keine Nuklearwaffen.

General *de Gaulle* sagte, Deutschland wolle im Augenblick keine, aber nichts weise darauf hin, daß es niemals welche wollen werde, und Frankreich sei ehrlich gestanden nicht der Meinung, daß Deutschland niemals solche Waffen haben wolle. Infolgedessen sei, kurz gesagt, die deutsche Politik gegenüber dem Osten (abgesehen von der Verteidigung) nicht koinzident mit der Frankreichs. Was das Leben der Völker anbelange, und insbesondere die Wirtschaft, so sei es Tatsache, daß es zwischen Deutschland und Frankreich viele Abmachungen gebe und einen sehr starken Handel, denn jeder sei des anderen bester Kunde und Lieferant. Aber man habe nicht das Gefühl einer wahrhaften wirtschaftlichen Solidarität, sondern vielmehr das Gefühl von zwei verschiedenen Realitäten, die versuchten, sich nicht gegenseitig aufzufressen. Von einer wirklichen Gemeinsamkeit könne man allerdings nicht sprechen.

Dies gelte für alle Bereiche. Es gelte für die Waffen. Frankreich und Deutschland hätten keine gemeinsamen Waffen. Frankreich stelle seine eigenen Waffen her, Deutschland kaufe sie in Amerika usw., usw.

Er betone, daß all dies die wohlwollenden Empfindungen in keiner Weise verhindere, aber Politik sei etwas anderes, und in Frankreich habe man eben nicht den Eindruck, daß eine echte Solidarität bestehe, außer im Grenzfall, wenn die Russen kämen. Für diesen Fall würden die französischen Waffen gebaut und würden auf deutschem oder französischem Gebiet eingesetzt, falls die Russen verrückt werden sollten.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, zum ersten Punkt sei zu bemerken, daß er sofort nach Übernahme seines neuen Amtes[9] mehrmals mit General de Gaulle darüber gesprochen habe und eine weitgehende Einigung hinsichtlich der Ostpolitik bestehe. Man sei sich einig gewesen, den Versuch zu unternehmen, den europäischen Antagonismus zu überwinden und das Verhältnis mit jenen, die es wünschten, zu verbessern. Vielleicht hätten beide Länder einen Rückschlag bei diesen Bemühungen einstecken müssen, weil die Russen das Monopol beanspruchten und erklärten, wenn eine Annäherung mit dem Osten zustande kommen solle, dürfe sie nur über Moskau laufen. Wenn dem so sei, müsse man

[9] Kurt Georg Kiesinger wurde am 1. Dezember 1966 als Bundeskanzler vereidigt.

diese Politik gemeinsam überprüfen. Bisher habe man die jeweilige Ostpolitik weitgehend koordiniert. In der Frage der Oder-Neiße-Linie sei ihm die Auffassung des Generals bekannt und er respektiere sie auch. Er selbst sei in dieser Frage sehr weit gegangen, und tatsächlich gebe es in der diesbezüglichen Politik der beiden Länder keinen großen Unterschied. Deutscherseits habe man erklärt, daß die Vereinbarung in dieser Frage einem Friedensvertrag vorbehalten werden müsse, daß man aber bereit sei, schon vor einem Friedensvertrag über eine Lösung zu sprechen, die für beide Völker annehmbar sei. Darüber hinaus habe man deutscherseits erklärt, daß unter keinen Umständen und gleichgültig, wie die Lösung aussehen werde, jemals irgendeine Vertreibung der heute dort lebenden Polen ins Auge gefaßt werde, von denen vierzig Prozent schon in diesen Gebieten geboren seien. Wenn man all diese Erklärungen zusammennehme, ergebe es sehr viel. Schließlich habe Deutschland zehn Millionen Vertriebene und Flüchtlinge. Er erinnere sich, daß General de Gaulle bei einem Gespräch über Algerien einmal gesagt habe, er hätte die Algerienfrage nicht lösen können, wenn die Nation nicht vorher schon entschieden hätte. In der Frage der Oder-Neiße-Linie gebe es wirklich keine große Schwierigkeit zwischen den beiden Ländern. Es sei lediglich so, wenn Deutschland heute diese Grenze anerkennen würde, würde es große innenpolitische Schwierigkeiten geben, ohne daß eine solche isolierte Maßnahme irgend jemandem irgendeinen Vorteil bringe. Tatsächlich sei am Vortage in einer polnischen Zeitung ein Artikel erschienen, in dem gestanden habe, in Bonn gebe es jetzt eine neue realistische Partei, die alles anerkennen wolle, und das seien die gefährlichsten Leute, weil sie nur auf diese Weise im Osten Sympathie gewinnen wollten und den Warschauer Pakt auflösen. Man sehe deutscherseits die Realitäten ganz klar, und in dieser Frage gebe es keine große Schwierigkeit zwischen Deutschland und Frankreich. Man müsse einmal etwas zuwarten und sehen, was herauskomme. Die Polen hätten ganz gut verstanden, was deutscherseits gesagt worden sei. Was die nuklearen Waffen anbelange, so habe sich Deutschland auch gegenüber Frankreich verpflichtet, keine nuklearen Waffen zu bauen.

General *de Gaulle* warf ein, diese Verpflichtung sei jedoch rebus sic stantibus abgegeben worden.

Der Herr *Bundeskanzler* fuhr fort, in diesem Thema würde niemals eine Entscheidung gegen Frankreich gefällt werden. Die jetzige Erregung über den Nichtverbreitungsvertrag komme aus einer anderen Quelle und hänge mit dem Verdacht und Mißtrauen zusammen, die man deutscherseits den Sowjets entgegenbringe. Deutschland sei zu jeder Zeit bereit, sich in der deutsch-französischen Solidarität dazu zu bekennen, daß es keine solchen Waffen wolle. In diesem Punkt bestehe also Einigkeit, gerade auch mit dem Blick auf das deutsch-französische Verhältnis und weil man wisse, was es bedeuten würde, wenn Deutschland nukleare Waffen bauen würde, denn die Russen würden dann gewiß zuschlagen. In der Wiedervereinigungsfrage habe General de Gaulle wieder und wieder erklärt, Frankreich unterstütze uns moralisch und politisch. Dies sei auch eine Voraussetzung für die Solidarität zwischen den beiden Völkern. Andererseits wisse der General, daß Deutschland in dieser Frage nicht mit dem Kopf durch die Wand wolle und auch nicht glaube, daß hier über Nacht ein Erfolg denkbar wäre. Folglich sei auch hier Einigung festzustellen. In den wirtschaftlichen und Rüstungsfragen könne seines Erachtens beträcht-

licher Fortschritt erzielt werden. Natürlich gebe es gewisse Schwierigkeiten, über die man vielleicht am nächsten Tag sprechen könne. Er selbst sei optimistisch, daß in den hauptsächlichen politischen Fragen weitgehende Einigung bestehe und möglich sei. Deutschland wolle dasselbe wie Frankreich: Frieden in Europa, Überwindung der Spannung in Europa. Das einzige, was Deutschland nicht tun könne, sei, den Russen in der Wiedervereinigungsfrage den Willen tun, denn an diesem Punkt könne man nicht vor den Russen kapitulieren.

Das Gespräch endete um 19.10 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 29

315

Botschafter Sachs, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 1945 **Aufgabe: 27. September 1968, 23.35 Uhr**
Citissime **Ankunft: 28. September 1968, 02.00 Uhr**

Betr.: 47. Tagung des Rates der Europäischen Gemeinschaften;
hier: TO-Punkt 3: Beitrittsanträge

I. Das Ergebnis der Ratstagung läßt sich wie folgt zusammenfassen:

Bundesminister des Auswärtigen hat zu Beginn der Ratstagung die deutschen Vorstellungen vorgetragen, die dem Fortgang der europäischen Integration in den Bereichen der Erweiterung und des inneren Ausbaus der Gemeinschaften sowie der Verschmelzung der Verträge neue Impulse geben sollen.[1]

Alle Delegationen mit Ausnahme der französischen haben diesen Vorstellungen zugestimmt und insbesondere ihre Bereitschaft erklärt, diese als Grundlage für die weitere Diskussion anzunehmen. Sie haben jedoch hinzugefügt, die deutschen Vorstellungen stellten eine Minimallösung dar, die ein unteilbares Ganzes bilde.

[1] Mit Blick auf eine Erweiterung der EG schlug Bundesminister Brandt „Interimsmaßnahmen vor, die die Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und den beitrittswilligen Staaten intensivieren und den späteren Beitritt erleichtern und vorbereiten sollen. Sie treten also nicht etwa an die Stelle des Beitritts, sondern werden in der Perspektive des Beitritts getroffen." Dazu sei ein Handelsarrangement im Rahmen von Artikel XXIV GATT abzuschließen, durch das für eine erste Phase von drei Jahren die Zölle im gewerblichen Bereich jährlich linear um 10 Prozent gesenkt und im Agrarbereich Einfuhrerleichterungen im Sinne einer gegenseitigen Vorzugsbehandlung festgelegt werden sollten. Ziel einer solchen Vereinbarung sei, die spätere EG-Mitgliedschaft der Beitrittskandidaten vorzubereiten. Zur Förderung der Zusammenarbeit mit den beitrittswilligen Staaten im Bereich von Wissenschaft und Technologie regte Brandt an, die Gruppe Maréchal solle ihre Arbeit unverzüglich zu Ende führen und dem EG-Ministerrat über die Möglichkeiten einer solchen Kooperation Bericht erstatten. Grundsätzlich solle die angestrebte engere Verbindung zwischen den Gemeinschaften und den Beitrittskandidaten durch verstärkte Kontakte und Konsultationen erreicht werden. Zum inneren Ausbau der EG nannte Brandt die Fortführung und Vollendung der gemeinsamen Agrarpolitik sowie die Intensivierung der wirtschafts- und währungspolitischen Zusammenarbeit. Zudem forderte er eine Verschmelzung der drei Gemeinschaften, da das Nebeneinander der Verträge „nicht rationell" sei. Vgl. BULLETIN 1968, S. 1069–1071.

Minister Debré hat sich entgegen seiner sonstigen Übung schon als Dritter zu Wort gemeldet. Er hat den Gedanken einer Verstärkung der internen Integration begrüßt, Frankreich werde hier in vollem Ausmaß mitwirken. Auf der anderen Seite hat Minister Debré den den deutschen Vorschlägen zugrundeliegenden Gedanken einer Verbindung von Erweiterung und Verstärkung der Gemeinschaften abgelehnt. Im Rahmen seiner anschließenden Ausführungen zur Grundsatzfrage des Beitritts Großbritanniens hat er erklärt, seit der Erörterung im Rat im Dezember 1967[2] habe sich keine Veränderung ergeben, die zu einer Revision der damals eingenommenen Haltung Anlaß geben könnte. Es gelte auch jetzt noch die Feststellung des Rates, wonach die Lage der britischen Wirtschaft und Währung heute einen Beitritt nicht zulasse. Es sei Aufgabe Großbritanniens, seinerseits Maßnahmen zu treffen, um sich auf den Beitritt vorzubereiten. Ferner seien die wirtschaftlichen und politischen Auswirkungen des Beitritts in der Gemeinschaft noch nicht geprüft worden.

Frankreich sei jedoch mit dem Abschluß eines handelspolitischen Arrangements einverstanden, ein solches dürfe aber nicht mit der Beitrittsfrage verbunden werden. Diese Erklärung hat Minister Luns zu der im übrigen von Botschafter Boegner (nach der Abreise Debrés) unwidersprochen hingenommenen Feststellung veranlaßt, daß Frankreich heute von der gemeinsamem deutsch-französischen Erklärung vom 16. Februar 1968[3] abgerückt sei, soweit dort festgestellt werde, daß ein Handelsarrangement ins Auge gefaßt werden sollte „in der Erwartung, daß die Erweiterung der Gemeinschaft stattfinden könnte".

Anschließend hat sich Minister Debré für die Fortsetzung der Arbeiten der Gruppe Maréchal ausgesprochen und hierzu betont, man solle sich unter den Mitgliedstaaten auf die Behandlung konkreter Projekte konzentrieren. Wenn über einzelne konkrete Projekte unter den Sechs Einigkeit erzielt sei, könne auch mit den anderen europäischen Staaten über deren Beteiligung gesprochen werden.

Um zu praktischen Ergebnissen zu gelangen, hat Minister Brandt vorgeschlagen, eine Einigung des Rates darüber herbeizuführen, daß die Ständigen Vertreter und die Kommission beauftragt werden, bis zur nächsten Ratstagung eine materielle Prüfung der deutschen Vorschläge in ihrer Gesamtheit vorzunehmen, daß die Kommission ersucht wird, einen Bericht über das bei den über das Handelsarrangement zu führenden Verhandlungen einzuschlagende Verfahren und den möglichen Inhalt von Agrarvereinbarungen zu erstatten, und daß die Arbeiten der Gruppe Maréchal entsprechend den deutschen Vorschlägen fortgesetzt werden.

Dieser Vorschlag wurde von Italien, den Niederlanden und Belgien mit der Begründung abgelehnt, es müsse zunächst auf Ministerebene Einigung über die politischen Grundsatzfragen erzielt werden, bevor die Ständigen Vertreter und die Kommission mit einer Prüfung im einzelnen beauftragt würden. Frankreich war bereit, dem vorgeschlagenen Auftrag mit der Einschränkung zuzustimmen, daß eine Untersuchung über das bei den Verhandlungen über das Handelsabkommen einzuschlagende Verfahren verfrüht sei.

[2] Zur Tagung des EG-Ministerrats am 18./19. Dezember 1967 in Brüssel vgl. Dok. 5, Anm. 2.
[3] Für den Wortlaut vgl. Dok. 62, Anm. 17.

Die Anträge der Regierungen des Vereinigten Königreichs, Irlands, Dänemarks und Norwegens und das Schreiben der schwedischen Regierung[4] werden erneut auf der Tagesordnung der nächsten Ratstagung stehen, die für den 4./5. November vorgesehen ist.

II. Ratspräsident Medici betonte einleitend die Bedeutung dieser Tagung für das Leben der Gemeinschaften und die Zukunft Europas, vor allem auch angesichts der Entwicklung in der Tschechoslowakei, und erteilte dann sofort Bundesaußenminister Brandt zur Erläuterung der deutschen Initiative das Wort.

Bundesminister Brandt gab darauf mit FS Nr. 179 vom 27.9.[5] übermittelte Erklärung[6] ab.

Minister Harmel dankte Bundesaußenminister für diesen Versuch einer Synthese der unterschiedlichen Standpunkte. Die belgische Regierung halte ebenfalls Fortschritte beim inneren Ausbau der Gemeinschaften und bei ihrer Erweiterung für dringlich. Sie habe die deutschen Vorschläge zum inneren Ausbau mit Interesse zur Kenntnis genommen und wolle sie genau prüfen. Die drei Vorschläge für das Verhältnis zu den Beitrittsanwärtern (handelspolitisches Arrangement, technologische Zusammenarbeit, Kontakte und Konsultationen) entsprächen in der Zielsetzung den belgischen Vorstellungen. Da die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zur Zeit nicht möglich sei, könnten sie die Basis für eine vorsichtige Bewegung auf den Beitritt hin schaffen. Der deutsche Vorschlag sei aber eine Minimallösung und müsse als ein unteilbares Ganzes betrachtet werden. Wenn auf seiner Grundlage eine Einigung im Rat möglich sei, werde Belgien ihn unterstützen. Anschließend erklärte Minister Debré, Frankreich sei bereit, die wichtigen und interessanten Vorschläge eingehend zu prüfen.

In einem wesentlichen Punkt bestehe aber sicher kein Einvernehmen. Wenn Herr Minister Brandt eine enge Parallelität zwischen dem inneren Ausbau der Gemeinschaften und ihrer Erweiterung fordere, so sei Frankreich damit nicht einverstanden.

Seit der Debatte im Dezember 1967 über die Beitrittsanträge hätten sich die Voraussetzungen nicht geändert:

Der Rat habe damals festgestellt, daß die Lage der britischen Wirtschaft und Währung den Beitritt nicht ermögliche. Die Situation in Großbritannien habe sich inzwischen nicht wesentlich geändert. Es sei Aufgabe Großbritanniens und nicht Aufgabe der Gemeinschaft, hier die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Nach französischer Auffassung ändere der Beitritt von vier (und möglicherweise noch weiteren) Ländern den Charakter der Gemeinschaft (mutation). Die wirtschaftlichen und politischen Auswirkungen müßten genau abgewogen werden. Frankreich selbst sei hier noch zu keinem abschließenden Ergebnis gekommen. In der Gemeinschaft sei diese Frage bisher noch nicht konkret geprüft worden.

4 Zum Schreiben vom 26. Juli 1967 vgl. Dok. 22, Anm. 4.
5 Für den ungezeichneten Drahtbericht vgl. Referat I A 2, Bd. 1473.
6 Vgl. Anm. 1.

Frankreich sehe natürlich auch die politische Entwicklung in Europa. Es sei aber weder klug noch logisch, deswegen alle bisherigen Erkenntnisse beiseite zu lassen. Die Erweiterung werde nicht zu einer Stärkung, sondern zu einer Schwächung der Gemeinschaft führen.

Frankreich stehe allerdings auch heute dem Beitritt Großbritanniens und der anderen Länder nicht grundsätzlich negativ gegenüber. Es sei auch bereit zu Fortschritten beim inneren Ausbau der Gemeinschaften und zu einer wesentlichen Verbesserung der Beziehungen der Gemeinschaften zu dritten Ländern, insbesondere zu den Beitrittskandidaten.

– Innerer Ausbau:

Frankreich sei bereit zu einer weiteren Verstärkung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschafts- sowie vor allem der Währungspolitik.

Auf dem Gebiet der Technologie solle man von der Festlegung allgemeiner Grundsätze absehen und sich auf konkrete Vorhaben konzentrieren. Sobald eine Abstimmung zwischen den Sechs erfolgt sei, könne man die Beteiligung anderer Staaten an den einzelnen Projekten prüfen.

Auch beim Patentabkommen[7] könne man mit dritten Ländern über eine Beteiligung verhandeln, sobald die Sechs sich einig seien.

Verbesserung der Beziehungen zu dritten Ländern:

Frankreich sei bereit, sich an einem handelspolitischen Arrangement mit gegenseitigen Konzessionen im gewerblichen und landwirtschaftlichen Bereich zu beteiligen. Dieses Arrangement dürfe aber nicht mit der Beitrittsfrage verbunden werden. Der Teilnehmerkreis solle auch nicht auf die Gemeinschaft und die Beitritskandidaten beschränkt werden.

Frankreich sei also durchaus nicht unbeweglich oder negativ. Es sei einverstanden mit Fortschritten beim inneren Ausbau der Gemeinschaften und mit dem Abschluß eines handelspolitischen Arrangements, das es den übrigen europäischen Ländern auch erleichtern könne, sich auf den Beitritt vorzubereiten. Frankreich sei gerne bereit, sich an Untersuchungen auf diesen beiden Gebieten zu beteiligen.

Minister Grégoire dankte Herrn Minister Brandt ebenfalls für seine Initiative und erklärte sich wie Minister Harmel grundsätzlich mit dem deutschen Vorschlag einverstanden. Die Notwendigkeit, im Verhältnis zu den Beitrittskandidaten Fortschritte zu erzielen, sei in der letzten Zeit immer größer geworden. Durch ihr Zögern, die Einigung Europas zu vollenden, seien die Sechs an der Entwicklung in der Tschechoslowakei mitschuldig geworden. Nur durch eine umfassendere und engere Zusammenarbeit Europas könne vermieden werden, daß die Sowjetunion erneut in Versuchung geführt werde.

[7] Die Ausarbeitung eines Abkommens zur Schaffung eines europäischen Patent- und Warenzeichenrechts war zuletzt am 15. Mai 1968 vom Europäischen Parlament beraten worden. Dabei wurde die Dringlichkeit dieses Vorhabens betont. Der EG-Ministerrat ließ jedoch durch seinen amtierenden Präsidenten Bettencourt mitteilen, daß er noch nicht zur Formulierung einer Stellungnahme in der Lage gewesen sei. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 7/1968, S. 18f.
Zum Bestreben der Bundesregierung, das EG-Patent auch Großbritannien und den beitrittswilligen skandinavischen Staaten zugänglich zu machen, vgl. Dok. 62, Anm. 9.

Da die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen nicht zu erreichen sei, nehme Luxemburg – wenn auch ohne Enthusiasmus – den deutschen Vorschlag als Diskussionsgrundlage an. Dabei müsse aber ganz klar sein, daß die drei Teile ein Ganzes bilden.

Minister Grégoire wandte sich gegen die Auffassung Minister Debrés, daß die Erweiterung zu einer Schwächung der Gemeinschaften führen werde. Es sei nicht erwiesen, daß die Aufnahme neuer Mitglieder den Charakter der Gemeinschaften ändere. Die Erfahrung der Beneluxländer in der Beneluxunion und in den Europäischen Gemeinschaften habe erwiesen, daß viele Probleme in einem größeren Rahmen leichter zu lösen seien.

Staatssekretär Malfatti betonte, daß die italienische Haltung seit 1960 unverändert sei. Durch die Aufnahme der beitrittswilligen Länder mit demokratischer Tradition müsse Europa politisch und wirtschaftlich die ihm angemessenen Dimensionen erhalten, um seine Stellung im internationalen Rahmen zu stärken. Italien befürworte nach wie vor die sofortige Aufnahme von Verhandlungen mit den Beitrittsanwärtern, wie sie auch die Kommission im Herbst 1967[8] vorgeschlagen habe. Nur im Gespräch mit den Kandidaten und nicht in abstrakten Analysen der Sechs sei festzustellen, wie die beitrittswilligen Länder sich in den Gemeinschaften einordnen könnten.

Um Fortschritte zu erzielen, habe Italien aber auch alle Wege zu Übergangslösungen geprüft. Es habe selbst ein Memorandum vorgelegt[9] und mit großem Interesse von den Vorschlägen der Beneluxländer[10] und Deutschlands Kenntnis genommen. Er stelle fest, daß die Bundesregierung in ihrem neuen Vorschlag versucht habe, die Anregungen der anderen Delegationen zu berücksichtigen. Der Rat solle heute versuchen, Einvernehmen über die drei von Minister Brandt vorgeschlagenen Bereiche zu erzielen. Auch nach italienischer Auffassung sei das deutsche Papier aber nur eine Minimallösung und ein unteilbares Ganzes.

Minister Luns dankte Bundesminister Brandt ebenfalls für den deutschen Vorschlag. Er wies darauf hin, daß nach Auffassung der Mehrheit der Mitgliedstaaten die Verhandlungen mit den Beitrittsanwärtern bereits vor langer Zeit hätten beginnen müssen. Er betonte ferner, daß das Benelux-Memorandum weiter in der Diskussion bleibe. Die in ihm entwickelten Vorschläge hätten den Vorteil, daß zu ihrer Verwirklichung nicht die Zustimmung aller Ratsmitglieder erforderlich sei, da sie sich auf Bereiche erstreckten, die nicht in die Zuständigkeit der Gemeinschaften fielen. Er behalte sich vor, zu gegebener Zeit hierauf zurückzukommen.

Dennoch seien die Niederlande bereit, gemeinsam mit Belgien, Italien und Luxemburg den deutschen Vorschlag als Gesprächsgrundlage zu akzeptieren. Er tue dies allerdings ohne Begeisterung und unter ausdrücklichem Hinweis darauf, daß der deutsche Vorschlag das absolute Minimum und ein unteilbares Ganzes sei. Von den Fortschritten im Verhältnis zu den Beitrittskandidaten

8 Zur Stellungnahme der EG-Kommission vom 29. September 1967 vgl. Dok. 68, Anm. 8.
9 Zum italienischen Aide-mémoire vom 23. Februar 1968 vgl. Dok. 74, Anm. 6.
10 Zum Memorandum der Benelux-Staaten vom 19. Januar 1968 vgl. Dok. 22, Anm. 11.

werde die niederländische Haltung zum inneren Ausbau der Gemeinschaften und zu ihrer Fusion abhängen.

Zu den Einzelheiten des deutschen Vorschlages wolle er zunächst nur auf das Problem der GATT-Konferenz sowie auf die für die Niederlande unverzichtbare Verbindung zwischen der Schaffung eigener Einnahmen der Gemeinschaften und einer Stärkung der Befugnisse des Europäischen Parlaments hinweisen.

Zu den Ausführungen von Minister Debré erklärte Minister Luns, der Rat habe im Dezember 1967 Einvernehmen darüber erzielt, daß die Lage der britischen Wirtschaft und Währung den sofortigen Beitritt Großbritanniens nicht zulasse; dies habe aber ausdrücklich nicht für die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen gegolten. Dem Argument, die Erweiterung führe zu einer Änderung des Charakters der Gemeinschaften, müsse er entgegenhalten, daß die Verträge den Beitritt dritter Länder ausdrücklich vorsehen. Auf dem Gebiet der Technologie dächten die Niederlande – anders als Frankreich – nicht an eine Zusammenarbeit der Sechs einerseits und Großbritanniens andererseits, sondern an eine gleichberechtigte Zusammenarbeit aller Länder.

Präsident Rey erklärte, die Kommission habe eingehend geprüft, welchen Beitrag sie zur Lösung des Problems leisten könne. Sie stehe weiterhin jederzeit zur Verfügung des Rates. Die Kommission sei über die zunehmende Stagnierung der Entwicklung der Gemeinschafte ernstlich besorgt. Sie habe stets auf den Zusammenhang zwischen der Erweiterung und der Verstärkung der Gemeinschaften hingewiesen. Die deutschen Vorschläge bezeichnete Präsident Rey als außerordentlich interessant und von großer Bedeutung. Eine abschließende Stellungnahme zu ihnen sei ihm nicht möglich, da die Kommission sie noch nicht habe beraten können. Präsident Rey wies auf die gemeinsame Verantwortung bei der Führung der Gemeinschaften hin, die aus der Phase des Aufbaus in eine zweite Phase getreten seien, in welcher „regiert" werden müßte. Die Kompetenzen hierzu lägen vor allem beim Ministerrat. Die derzeitige Blockierung müsse mit Phantasie und gutem Willen überwunden werden.

Präsident Rey erinnerte daran, daß Minister Debré bei der für Frankreich schwierigen Frage der beschleunigten Verwirklichung der Ergebnisse der Kennedy-Runde als Ratspräsident alles unternommen habe, um zu gemeinsamen Lösungen zu kommen. Er, Rey, sei deshalb auch bezüglich der Lösung des anstehenden Problems optimistisch.

Bundesminister Brandt faßte die Reaktionen der übrigen Mitgliedstaaten und der Kommission dahingehend zusammen, daß niemand Einwendungen gegen den verstärkten inneren Ausbau der Gemeinschaften erhoben habe. Auch habe niemand den deutschen Vorstellungen zum Handelsarrangement und der technologischen Zusammenarbeit widersprochen. Alle Delegationen hätten im Dezember 1967 erklärt, keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Erweiterung der Gemeinschaften zu haben. Damit hätten sie auch gewissen mit der Erweiterung untrennbar verbundenen Wandlungen der Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinschaft zugestimmt. Zur Zeit werde aber über etwas anderes als den Beitritt gesprochen. Zwischen dem Arrangement und dem Beitritt werde deutscherseits keine andere Verbindung geschaffen, als sie bei der deutsch-französischen Begegnung vom 16. Februar 1968 ins Auge gefaßt worden sei. Damals

habe Übereinstimmung zwischen den beiden Regierungen bestanden, das Werk der europäischen Einigung fortzusetzen. Beide Regierungen hätten bei dieser Gelegenheit auch die Erweiterung der Gemeinschaften als wünschenswert bezeichnet und seien in Erwartung dessen bereit gewesen, den Handelsaustausch zwischen den Gemeinschaften und beitrittswilligen Ländern durch Arrangements zu erleichtern. Die deutschen Vorschläge seien in diesen Bezug einzuordnen. Ein Junktim anderer Art ergebe sich jedoch aus der inneren Lage der Gemeinschaft. Sollte der Weg zu einer Erweiterung im jetzt möglichen bescheidenen Rahmen nicht von allen freigegeben werden, so bestünde die Gefahr einer Blockierung der Gemeinschaft in anderen Bereichen. Der Minister appellierte an die übrigen Delegationen, den Streit über die Motive beiseite zu lassen und sich um praktische Lösungsmöglichkeiten zu bemühen. Die Erörterungen sollten sich jetzt beschränken auf Fragen, wie beispielsweise die verfahrensmäßige Behandlung der deutschen Vorschläge, die Anhörung der Beitrittskandidaten zu ihnen sowie die Fortführung der Arbeiten der Gruppe Maréchal. U.a. könne auch über die schwierigen Agrarfragen des Arrangements gesprochen werden. Die Prüfung der Vereinbarkeit des Arrangements mit Artikel XXIV GATT werde besser zurückgestellt, bis man sich über den Inhalt etwa zu schließender Abkommen geeinigt habe.

Vorsitzender stellte als Ergebnis der bisherigen Aussprache fest, daß vier Delegationen, wenn auch ohne Begeisterung, den deutschen Vorschlägen zugestimmt hätten unter der Voraussetzung, daß diese ein einheitliches, untrennbares Ganzes darstellten, von dem keine Abstriche gemacht werden dürften. Die französische Delegation hätte sich zwar mit einer Stärkung der Gemeinschaft einverstanden erklärt, hingegen einem Parallelismus zwischen der Erweiterung der Gemeinschaft und ihrem inneren Ausbau nicht zustimmen können. Diese „tiefgreifende" Meinungsverschiedenheit dürfe nicht verschleiert werden.

Minister Harmel verwies darauf, daß nicht von einem Parallelismus im geometrischen Sinne der Erweiterung und dem inneren Ausbau der Gemeinschaften gesprochen werden sollte, sondern nur von einer gleichgewichtigen Entwicklung der beiden Bereiche und deren de facto Verwandtschaft. Die die Eröffnung von Verhandlungen befürwortenden Staaten hätten in Anerkennung der Bestimmungen der Römischen Verträge ihre ursprünglichen Vorstellungen aufgegeben und sich bemüht, der französischen Regierung entgegenzukommen. Nun müsse auch Frankreich sich zu einem pragmatischen Vorgehen bereit erklären. Die deutschen Vorstellungen wiesen in die einzuschlagende Richtung. In Europa, insbesondere in der Jugend, habe sich Verwirrung und Unsicherheit verbreitet. In einigen Ländern seien Zeichen einer Verkrampfung erkennbar. Daraus ergebe sich eine starke Verantwortung der politische Führung. Auch Harmel befürwortete ein pragmatisches Vorgehen, so z.B. im Bereiche der Technologie, in dem man eine Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinschaft und danach ihre Erweiterung auf andere Staaten untersuchen solle. Wenn in Expertengesprächen mit den Beitrittskandidaten versucht werde, Schwierigkeiten in bestimmten Bereichen auszuräumen, so seien dies keine Beitrittsverhandlungen. Harmel schloß mit einem Appell an Minister Debré, den deutschen Vorschlägen, die eine gute Basis darstellten, zuzustimmen.

Bundesminister Brandt stellte daraufhin die Frage, ob eine Delegation etwas dagegen habe,

1) das deutsche Papier von der Kommission und den Ständigen Vertretern prüfen zu lassen,

2) daß die Kommission Verfahrensvorschläge hinsichtlich der handelspolitischen Arrangements und materielle Vorschläge zum Agrarteil vorlege,

3) der Rat bei seiner nächsten Sitzung die Sachprobleme diskutiere und

4) die Arbeiten der Gruppe Maréchal entsprechend den deutschen Vorschlägen fortgesetzt würden.

Minister Debré erklärte, daß die Vorbehalte seiner Regierung gegen die Erweiterung der Gemeinschaft nicht deren innere Entwicklung behinderten. Wenn nicht durch bestimmte Verfahrensvorschläge immer wieder die Frage der Erweiterung der Gemeinschaft auf der Tagesordnung des Rates erscheine, so könne dieser wertvolle Zeit vielen anderen Bereichen zuwenden. Frankreich habe nichts dagegen, auf einer der nächsten Ratstagungen die verschiedenen Aspekte der inneren Entwicklung der Gemeinschaft zu erörtern. Frankreich werde an dieser Diskussion mit dem Ziel teilnehmen, zu Ergebnissen zu kommen; es habe sich bei den Bemühungen um die innere Entwicklung der Gemeinschaft bislang von niemandem übertreffen lassen.

Frankreich trete nach wie vor für „Arrangements" auf wirtschaftlichem und landwirtschaftlichem Gebiet ein und habe gegen deren Prüfung auf einer der nächsten Ratstagungen nichts einzuwenden. Die „Arrangements" sollten jedoch nicht auf die Beitrittskandidaten beschränkt, sondern auf andere europäische Länder ausgedehnt werden. Mit den „Arrangements" werde ein großer Schritt zu einer Öffnung der Gemeinschaft getan. Dabei dürfe nicht übersehen werden, daß angesichts der derzeitigen, allgemein bekannten französischen Schwierigkeiten im internationalen Wettbewerb neue Zollsenkungen im Rahmen der „Arrangements" für die französische Seite beträchtliche Anstrengungen bedeuten würden, die denen gleichzusetzen seien, die französischerseits im Zusammenhang mit den Beschlüssen über die Kennedy-Runde geleistet worden seien.

Was die Wiederaufnahme der Arbeiten der Gruppe Maréchal angehe, so habe Frankreich immer erklärt, daß es Gebiete gebe, die für eine Zusammenarbeit mit dritten Staaten geeignet seien. Diese Zusammenarbeit solle sich auf konkrete Vorhaben beziehen, über die zunächst im üblichen Verfahren unter den sechs Mitgliedstaaten eine Einigung erzielt werden müsse. Als Beispiel einer Zusammenarbeit im größeren Rahmen nach einer Abstimmung unter den sechs Mitgliedstaaten nannte der Minister auch das europäische Patent.

Debré schloß seine Ausführungen mit dem Hinweis, daß Frankreich sowohl für eine Öffnung der Gemeinschaft über die „Arrangements" als auch für den inneren Ausbau der Gemeinschaft eintrete, eine Verbindung zwischen diesen Bereichen aber nicht anerkennen könne. Der Unterschied müsse aufrechterhalten werden.

Die Ausführungen Debrés wurden von Außenminister Luns dahingehend interpretiert, daß Frankreich nicht nur nicht bereit sei, Ausbau und Erweiterung der Gemeinschaft zu koppeln, sondern auch ablehne, das Handelsarrangement in den Rahmen von Artikel XXIV GATT zu stellen. Auch die „Perspektive eines

Beitritts", wie sie im deutschen Vorschlag enthalten sei, habe Debré nicht anklingen lassen. Danach halte sich Frankreich auch nicht mehr an die deutsch-französische Erklärung vom 16.2.68. Für die Niederlande sei es jedoch ausgeschlossen, hinter die als Minimallösung bezeichneten deutschen Vorschläge zurückzugehen.

Auch Staatssekretär Malfatti wies in seinem zweiten Diskussionsbeitrag auf Divergenzen zwischen der deutschen Initiative und den französischen Ausführungen hin. Das einheitliche 3-Punkte-Programm der deutschen Regierung sei für Italien als Minimalprogramm akzeptabel, um das bestehende Vakuum zu füllen. Und es könne daher – wie offenbar von Frankreich beabsichtigt – nicht noch weiter eingeschränkt werden.

Außenminister Grégoire schlug für die weitere Diskussion ein pragmatisches Vorgehen vor und erklärte sich hierbei vollinhaltlich mit den vier Verfahrensfragen Vizekanzler Brandts einverstanden.

Minister Brandt wandelte darauf seine Fragen in den ausdrücklichen Antrag um, der Rat möge

1) beschließen, daß die Ständigen Vertreter und die Kommission gebeten würden, bis zur nächsten Ratstagung eine materielle Prüfung der deutschen Vorschläge in ihrer Gesamtheit vorzunehmen;

2) die Kommission ersuchen, einen Bericht zu unterbreiten über

a) das bei den zu führenden Verhandlungen über ein Handelsarrangement einzuschlagende Verfahren,

b) den möglichen Inhalt der Agrarvereinbarungen;

3) beschließen, auf dieser Grundlage eine neuerliche Diskussion während seiner nächsten Tagung vorzunehmen;

4) den deutschen Vorschlägen bezüglich der Gruppe Maréchal zuzustimmen.

Außenminister Luns erachtete es für möglich, den von Minister Brandt vorgeschlagenen Weg zu beschreiten. Solange keine feste Verbindung zwischen Handelsarrangement und Beitritt hergestellt und damit die Voraussetzung für die Anwendung von Artikel XXIV GATT geschaffen sei, seien Fortschritte nicht zu erzielen. Bundesaußenminister Brandt hielt dem entgegen, daß mit diesem Verfahrensvorschlag keinerlei Abstriche am deutschen Dokument gemacht worden seien. Ziel seiner Intervention sei nur, den Weg zu einer Weiterbehandlung offen zu halten.

Präsident Rey erklärte, er sehe keinerlei Schwierigkeiten, den deutschen 4-Punkte-Antrag durchzuführen, zumal die Kommission bezüglich eines Handelsarrangements schon Vorarbeiten geleistet habe[11] und dieses nach ihrer Auffassung durchaus mit den GATT-Bestimmungen vereinbar sei. Die Kommission lege Wert darauf, daß die Gruppe Maréchal ihre weit fortgeschrittenen Arbeiten fertigstellen könne. Dies wurde von Minister Luns kategorisch abgelehnt.[12]

11 Die Kommission legte am 2. April 1968 eine „Stellungnahme zu einigen Problemen im Zusammenhang mit den Beitrittsgesuchen Großbritanniens, Irlands, Dänemarks und Norwegens" vor. Vgl. dazu Dok. 93, Anm. 15.

12 Zur niederländischen Haltung vgl. auch Dok. 135, Anm. 10.

Botschafter Boegner wies in Vertretung des französischen Außenministers darauf hin, daß seine Delegation den Antrag des deutschen Außenministers als Verfahrensvorschlag erachte. Frankreich könne sich mit dem deutschen Antrag mit der Einschränkung einverstanden erklären, daß über das Verfahren zum Abschluß eines Handelsarrangements erst befunden werde, wenn der Rat sich über das allgemeine Konzept eines derartigen Arrangements einig sei.

Die italienische Delegation erachtete es nicht für zweckmäßig, die deutsche Initiative an die Ständigen Vertreter zu verweisen, solange auf politischer Ebene noch keine einheitlichen Vorstellungen erarbeitet seien.

Die holländische und belgische Delegation schlossen sich der italienischen Auffassung an.

Präsident Medici würdigte zum Abschluß nochmals die Anstrengungen von Außenminister Brandt. Er müsse mit Bitterkeit feststellen, daß es dem Rat nicht gelungen sei, sich auf den deutschen Vorschlag zu einigen. Der Rat müsse sich daher mit diesem Thema bei seiner nächsten Tagung erneut befassen.

Als Termine für die nächsten (allgemeinen) Ratstagungen wurden im allseitigen Einverständnis der 4. und 5. November sowie der 9. und 10. Dezember vereinbart. Auf Antrag Minister Debrés sollen dabei auf einer der beiden Tagungen in Anwesenheit von Außenministern und Landwirtschaftsministern auch die landwirtschaftlichen Probleme der Europäischen Gemeinschaften erörtert werden.

Die Botschaft Brüssel erhält Durchschlag unmittelbar.

[gez.] Sachs

Referat I A 2, Bd. 1473

316

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Ministerpräsident Couve de Murville

Z A 5-76.A/68 geheim **28. September 1968**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 28.9.1968 um 9.00 Uhr den französischen Premierminister, Herrn Couve de Murville, zu einem Gespräch.

Der Herr *Bundeskanzler* wünschte zu Beginn Herrn Couve de Murville zu seinem neuen hohen Amt[2] noch einmal Glück und Erfolg und schlug dann vor, dieses Vorgespräch dazu zu verwenden, einen kurzen Meinungsaustausch über die anstehenden Fragen zu führen. Er wolle seine Auffassungen sehr freimütig darlegen.

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Siebourg gefertigt.
2 Maurice Couve de Murville war seit 12. Juli 1968 französischer Ministerpräsident.

Im gegenwärtigen Zeitpunkt erwarte das deutsche Volk, daß seine Freunde zu ihm stehen; es erwarte keine dramatischen Gesten; aber wie selten zuvor sei es dem Druck des kommunistischen Ostens ausgesetzt und müsse sich daher darauf verlassen können, daß seine Freunde an seiner Seite stehen. Das deutsche Volk verlange nicht, daß seine Freunde ihr Blut für es vergießen, aber es hoffe, daß sie bei ihrer Haltung blieben. Die Wiedervereinigung, das große Ziel, dürfe nicht aus den Augen verloren werden. Die Sowjetunion versuche, gerade an diesem Punkt einzuwirken; um so mehr müsse diese Frage gemeinsam angegangen werden. Es sei nur natürlich, wenn die deutsche Öffentlichkeit eine Bestätigung der Haltung der Freunde hören wolle.

General de Gaulle habe vom Gespräch des Vortages[3] am Ende der Sitzung eine etwas zugespitzte Zusammenfassung gegeben[4]. Er habe dabei angedeutet, daß etwas mit dem Verhältnis beider Länder zueinander nicht so recht stimme, daß es an Solidarität fehle, und dies sogar in der Ostpolitik. Er müsse zugeben, sagte der Herr Bundeskanzler, diese Bemerkung habe ihn ein wenig schokkiert, denn die Ostpolitik der beiden Länder sei die gleiche. Er habe erläutert, wie weit es gelungen sei, mit Polen zu gehen, mit wieviel Kunst man es auch verstanden habe, die Vertriebenen auf diesem Weg mitzunehmen. Im Falle der übrigen Ostländer hätte man vielleicht in Deutschland und in Frankreich eine Weile die Empfindlichkeit der Sowjetunion gegenüber direkten Verhandlungen mit ihren Satelliten unterschätzt.

Das Thema Großbritannien stehe weiterhin zwischen beiden Ländern, denn man könne die deutsche Öffentlichkeit nicht umstimmen. Bundeskanzler Adenauer habe dies nicht vermocht, Bundeskanzler Erhard habe es nicht gewollt, und er selbst bringe dies auch nicht zuwege. Gerade vor kurzem noch sei er vom Auswärtigen Ausschuß sehr angegriffen worden. Er habe auch kürzlich ein neuerliches Schreiben vom britischen Premier[5] bekommen. Aber er habe hierauf das geantwortet, was er schon immer gesagt habe: die Bundesregierung werde denen nicht folgen, die eine stärkere Trennung von Frankreich befürworten.[6]

In der Frage der Atomwaffen gebe es kein Problem zwischen Frankreich und Deutschland. Wenn ein Großteil der Bevölkerung heute gegen die Unterzeichnung des Nichtverbreitungsvertrags sei, so habe das ausschließlich mit der Sowjetunion zu tun, die Deutschland erpressen wolle, während sie gleichzeitig auf die Unterzeichnung dringe. In solcher Situation werde ein Volk ganz natürlicherweise widerspenstig, aber dies bedeute nicht, daß es Atomwaffen wolle. Deutschland wolle weder das nationale Verfügungsrecht noch die europäische Variante dazu. Europa insgesamt allerdings solle seiner (des Herrn Bundeskanzlers) Meinung nach über seine Bewaffnung entscheiden können, jedoch nur bei Einverständnis der Partner.

3 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Staatspräsident de Gaulle am 27. September 1968 vgl. Dok. 312.

4 Vgl. dazu Dok. 314.

5 Zum Schreiben des Premierministers Wilson, das der britische Botschafter Jackling am 26. September 1968 übergab, vgl. Dok. 311, Anm. 2.

6 Für einen Entwurf vom 4. Oktober 1968 für das Antwortschreiben an Premierminister Wilson vgl. Referat I A 2, Bd. 1473.

Ein weiteres Gesprächsthema sei das weite Gebiet der Zusammenarbeit. Beide Länder hätten Koordinatoren eingesetzt[7], deren ausdrückliche Aufgabe es sei, auf Hindernisse aufmerksam zu machen und weitere Möglichkeiten der besseren, intensiveren Zusammenarbeit aufzuzeigen. Gewiß gebe es überall, in Deutschland und in Frankreich, auch Leute, die nicht so recht mitziehen wollten. Insgesamt betrachtet gebe es jedoch kein Volk, mit dem das deutsche lieber zusammenarbeiten wolle als mit dem französischen.

So wolle Deutschland in Fragen der Rüstung gern mit Frankreich zusammenarbeiten; dies sei eine Finanzfrage, und man müsse sehen, wieweit das Problem gelöst werden könne. Frankreich habe einige Projekte vorgeschlagen, von denen man sicherlich einige gemeinsam durchführen könne.

Auch auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Zusammenarbeit gebe es Möglichkeiten. Die Handelsbilanz sei zwar nicht zufriedenstellend, aber gewiß gebe es einige Möglichkeiten der Verbesserung. Die Fachleute könnten die entsprechenden Anregungen geben, wie z. B. in der Angelegenheit der GBAG[8].

Ferner gebe es viele Möglichkeiten der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wissenschaft und der Forschung, wenngleich viele der Pläne noch nicht genügend fortgeschritten seien. (Der Herr Bundeskanzler erwähnte den Höchstflußreaktor in Grenoble[9], eine gemeinsame Schwerwasseranlage, die Uranversorgung aus Niger[10].)

Ferner sei am Vortag der Platz Frankreichs in der NATO und der Platz Deutschlands in der NATO zur Sprache gekommen. Er sehe hier jedoch keinen Gegensatz, bemerkte der Herr Bundeskanzler.

Was die Gemeinschaft anbelange, wolle er darauf sehen, daß man Leute finde, die sich stärker vorher abstimmten.

Premierminister *Couve de Murville* antwortete, die wirtschaftlichen und finanziellen Fragen würden später in der erweiterten Sitzung[11] besprochen werden. Er wolle die Fragen der politische Beziehungen zwischen Deutschland und

7 Zur Einsetzung von Manfred Klaiber und Pierre-Olivier Lapie als deutsch-französische Koordinatoren vgl. Dok. 60, besonders Anm. 18.

8 Gelsenkirchener Bergwerke AG.
Die französische Ölgesellschaft Compagnie Française des Pétroles (CFP) nahm im Frühjahr 1968 Verhandlungen mit dem Ziel der Übernahme des von der Dresdner Bank angebotenen Aktienpaketes der GBAG (ca. 30 %) auf.
In der Besprechung des Bundesministers Schiller mit dem französischen Wirtschafts- und Finanzminister Ortoli am 27. September 1968 wurde deutlich, daß für die Bundesregierung die Zusammenfassung deutscher Erdölgesellschaften Vorrang hatte vor einer Verflechtung deutscher und französischer Unternehmen. Vgl. dazu die Abschlußsitzung der deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 28. September 1968; VS-Bd. 4322 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.
Nach einer Intervention der Bundesregierung suspendierte die Dresdner Bank die Verhandlungen im Dezember 1968.

9 Am 19. Januar 1967 wurde zwischen der Bundesrepublik und Frankreich ein Regierungsabkommen unterzeichnet, das die Errichtung eines Reaktors in Grenoble vorsah, für den beide Regierungen insgesamt 120 Mio. DM für den Bau und jährlich 35 Mio. DM für die Betriebskosten zur Verfügung stellen sollten. Für den Wortlaut vgl. Referat I A 6, Bd. 76.

10 Am 5. Juli 1967 wurde zwischen Frankreich und dem Niger ein Abkommen über die Ausbeutung der nigrischen Uranerzlager geschlossen. Vgl. dazu den Schriftbericht des Botschafters Sachs, Brüssel (EG), vom 18. Januar 1968; Referat I A 6, Bd. 332.

11 Für die Abschlußsitzung der deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 28. September 1968 vgl. VS-Bd. 4322 (II A 5), B 150, Aktenkopien 1968.

Frankreich aus den Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers herausgreifen, von denen auch am Vortage im Gespräch mit General de Gaulle schon die Rede gewesen sei. Er glaube, es gebe Hindernisse oder Schwierigkeiten oder Gegensätze in zwei Themenkreisen: einmal in der Frage Großbritanniens und zum anderen in Zusammenhang mit dem, was man in Deutschland das Problem der Verstärkung der NATO nenne. Er verstehe nicht genau, was man hier damit meine, denn Deutschland habe seine Auffassung, Frankreich die seine; jeder akzeptiere die Meinung des anderen. In den Zeitungen aber und in der Öffentlichkeit streiche man hier Gegensätze heraus, hinter denen in Wahrheit gar nichts stecke, die nur verbal seien.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er wolle kurz auf das Thema der Verstärkung der NATO eingehen. Es gebe in Deutschland Atlantiker. Er selbst jedoch gehöre nicht zu dieser Gruppe. Schon 1954 habe er gesagt, die NATO sei für uns kein Dogma.[12] Man habe auf diese seine Bemerkung schockiert reagiert. Er habe damit jedoch sagen wollen, Europa sei die für Deutschland wichtige Größe, und die NATO sei ein Mittel zur Sicherheit. In seinem Bericht zur Lage der Nation habe er gesagt, Deutschland dürfe seine Zukunft nicht eingefügt sehen in ein atlantisches Imperium.[13] Über diese Bemerkung seien die USA schockiert gewesen, aber er habe erklärt, die NATO sei in seinen Augen ein militärisches Mittel.

Mit der Stärkung der NATO meine man nun, es dürfe keine weiteren Abzüge von Truppen geben, so daß eines Tages etwa nur noch eine symbolische Division hier stehe.

Er habe, fuhr der Herr Bundeskanzler fort, eine NATO-Gipfelkonferenz vorgeschlagen.[14] Zwar habe er gewußt, daß sie nicht zustande kommen werde; er habe diesen Vorschlag aber gemacht, weil er es für gut gehalten hätte, wenn die Staatsmänner zusammengekommen wären, ohne große Pläne, lediglich um zu dokumentieren, sie stünden zusammen und hielten zusammen. Die Bundesregierung denke nicht als Atlantiker und wolle nicht in ein solches atlantisches Reich eingegliedert werden.

Premierminister *Couve de Murville* sagte, mit dieser Auffassung stimme er völlig überein. Nur sei es bedauerlich, daß aus der Erörterung der symbolischen Stärkung der NATO in der Öffentlichkeit ein Gegensatz zwischen Deutschland und Frankreich gemacht werde, der im Grunde gar nicht existiere.

Der Herr *Bundeskanzler* entgegnete, er verstehe das Anliegen; in der Tat sei es eine Frage der Darstellung des Problems.

Premierminister *Couve de Murville* fuhr dann fort, die Frage Großbritanniens sei ein echtes Problem, und er wisse nicht, was man zu seiner Lösung gegenwärtig tun könne. Manche Schwierigkeit entstehe sicher auch durch die politische Aktion Großbritanniens selbst, die in Parlamenten und anderen Gremien eine gewisse Geisteshaltung erzeuge.

12 Vgl. die Ausführungen vom 29. Juni 1956 und vom 23. Januar 1958 im Bundestag; Dok. 97, Anm. 12.

13 Vgl. dazu die Erklärung des Bundeskanzlers Kiesinger am 11. März 1968 vor dem Bundestag; Dok. 92, Anm. 7.

14 Zum Vorschlag vom 25. August 1968 vgl. Dok. 273, Anm. 8.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, man müsse zunächst einmal Zeit gewinnen, jedoch nicht ohne irgend etwas zu tun. Er habe sich die von Minister Brandt in Brüssel gemachten Vorschläge[15] angesehen. Sie gingen über das im Februar in Paris Abgesprochene[16] hinaus. Er aber (der Herr Bundeskanzler) schlage nun vor, man solle an der Vereinbarung der zu findenden „Arrangements" festhalten, und wenn man hierüber in Kontakt bleibe, so würden sich sicherlich auch Möglichkeiten finden, die auch Frankreich annehmbar seien. Dennoch brauche diese Entwicklung noch Jahre.

Premierminister *Couve de Murville* erklärte, Frankreich fürchte das Eingreifen Großbritanniens im Innern, was die Dinge dann nur schwieriger werden ließe. Frankreich halte jedoch fest an seiner Auffassung über die Handelsarrangements; es habe seine Haltung keineswegs geändert. Allerdings gehe Frankreich nicht von vornherein eine Verpflichtung ein, die bedeute, daß Großbritannien dann eines Tages automatisch beitreten werde.

Der Herr *Bundeskanzler* äußerte, es lasse sich vielleicht eine Zwischenlösung finden, eine freundliche Geste sowohl Großbritannien wie auch der Öffentlichkeit gegenüber. Andererseits aber gehe er stets davon aus, Frankreich habe nun einmal eine bestimmte Auffassung; er (der Herr Bundeskanzler) respektiere die grundsätzliche Entscheidung Frankreichs zu sehr, als daß er versuchen würde, es durch Taschenspielertricks umzustimmen. Leider meinten manche, diese Haltung verschließe den Weg für einen Fortschritt mit Europa. Vielleicht könne man aber dennoch Möglichkeiten dafür finden, daß man innerhalb der Gemeinschaften weiterkommen könne.

Premierminister *Couve de Murville* stimmte zu, dies sei das Wesentliche; das Problem würde mit Großbritannien nur schwieriger werden.

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, er wisse dies, und daher hoffe er, man könne aus der Malaise herauskommen.

Der französische *Premierminister* ging dann auf die Malaise ein, die sich aus den Ereignissen in der Tschechoslowakei ergeben habe. Ihm falle die unterschiedliche Interpretation dieser Ereignisse auf. Es sei allerdings nur natürlich, wenn die deutsche Reaktion auf die Präsenz russischer Truppen an den Grenzen Bayerns eine gewisse Beunruhigung sei und diese Tatsache somit zu einer nationalen Frage werde. In Frankreich dagegen sei das Eingreifen der Sowjetunion in der Tschechoslowakei und der Versuch, diese zu einer Änderung ihrer Politik zu zwingen, ein Ereignis gewesen, das, ähnlich wie die Ereignisse in Ungarn vor einigen Jahren, zur grundsätzlichen Auseinandersetzung mit der Anwendung von Gewalt geführt habe; das Problem werde aber nicht unter seinem nationalen Aspekt, sondern vielmehr vom Gefühl her beurteilt.

Der Herr *Bundeskanzler* entgegnete, dies sei in Deutschland ebenso gewesen. Allerdings habe man diese gefühlsmäßige Reaktion herunterspielen müssen und insbesondere in keiner Rede erwähnen dürfen. Die Reaktion des Volkes sei dieselbe gewesen wie in Frankreich; die militärische Seite sei nur einigen Fachleuten wichtig. Verstärkt durch die Berichte im Fernsehen habe es hier eine

[15] Zu den Ausführungen des Bundesministers Brandt auf der EG-Ministerratstagung am 27. September 1968 vgl. Dok. 315, Anm. 1.

[16] Zur deutsch-französischen Erklärung vom 16. Februar 1968 vgl. Dok. 62, Anm. 17.

Welle der Sympathie für das tschechische Volk gegeben. Um so vorsichtiger habe man in Reden sein müssen, um nicht einen sehr weiten Widerhall im Volke hervorzurufen. Für Deutschland sei aber im Grunde die Änderung der militärischen Situation nur eine zusätzliche Erscheinung. Die eigentliche Reaktion sei nicht panikartig gewesen, nicht übernervös. Jedoch sei es peinlich, wenn man zusehen müsse, welche Maßnahmen die Sowjetunion nicht gezögert habe, in der Tschechoslowakei zu ergreifen.

Das Gespräch brach an dieser Stelle ab, um 9.35 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 29

317

Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem französischen Außenminister Debré

I A 1-80.11/2734/68 VS-vertraulich **28. September 1968**[1]

Die Besprechung der beiden Außenminister unter Teilnahme von Delegationsmitgliedern fand am 28. September 1968 in der Zeit von 9.35 Uhr bis etwa 11.15 Uhr im Auswärtigen Amt statt. Teilnehmerliste: siehe Anlage[2]

Bundesaußenminister begrüßte Debré und seine Mitarbeiter. Er bemerkt, daß Vier-Augen-Gespräch vom Vortag[3] vornehmlich der Erörterung von Ost-West-Fragen diente und schlägt vor, heute Fragen mit Bezug auf Westeuropa sowie gegebenenfalls noch einige Einzelpunkte zu besprechen.

Debré stimmt zu und präzisiert Vorschlag dahin, einmal Probleme des Gemeinsamen Marktes sowie Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften zu besprechen, zum anderen deutsch-französische Beziehungen.

1 Vervielfältigtes Exemplar.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Forster und von Legationsrat I. Klasse Nipperdey am 23. Oktober 1968 gefertigt und am 28. Oktober 1968 von Ministerialdirigent von Staden an Staatssekretär Duckwitz weitergeleitet.
Hat Ministerialdirektor Ruete am 30. Oktober 1968 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Sahm und Botschafter Schnippenkötter verfügte.
Hat Sahm am 31. Oktober 1968 vorgelegen. Hat Schnippenkötter vorgelegen.

2 Dem Vorgang beigefügt. Von französischer Seite nahmen neben Außenminister Debré Botschafter François Seydoux, die Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, de Beaumarchais und Brunet, der Kabinettschef des französischen Außenministers, Haberer, der Pressesprecher der französischen Regierung, Vaurs, sowie die beiden Ersten Botschaftsräte an der französischen Botschaft in Bonn, de la Gorce und de Nazelle teil. Seitens der Bundesregierung nahmen neben Bundesminister Brandt Staatssekretär Lahr, der Parlamentarische Staatssekretär Jahn, Botschafter Freiherr von Braun, z. Z. Bonn, die Ministerialdirektoren Frank, Ruete und Harkort, Vortragender Legationsrat I. Klasse Forster sowie Vortragender Legationsrat Ruhfus teil. Vgl. VS-Bd. 4322 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

3 Vgl. Dok. 313.

I. Europäische Gemeinschaften

Debré: In Anknüpfung an gestrige Brüsseler Ratstagung[4] ist festzustellen, daß hinsichtlich Verhältnisses Europäische Gemeinschaften/Großbritannien deutsche und französische Position nicht identisch sind. Doch erscheint es möglich, auf Grundlage deutsch-französischer Absprache vom 16. Februar 1968[5] Behandlung dieser Dinge fortzusetzen. Frankreich ist dazu bereit.

Im einzelnen:

- handelspolitisches Arrangement: Unterschied zwischen deutscher und französischer Haltung, da deutscher Vorschlag als „Voraussetzung" (préalable) enthalte, Zeitpunkt des Beitritts müsse relativ nahe erscheinen („Perspektive des Beitritts").

Französische Seite jedoch fordert, daß es keine Verbindung zwischen Arrangement und Beitritt gibt etwa in dem Sinne, daß Beitritt in gewisser Weise als sicher dargestellt wird. Wenn allein Übereinkunft vom 16.[6] Februar zur Grundlage genommen wird, ist Frankreich bereit, über ein Arrangement auf industriellem wie landwirtschaftlichem Gebiet weiter zu sprechen. Auf deutscher Seite könne man zwar sagen, Großbritannien wird Arrangement nicht zustimmen, wenn es keine Zusicherung hinsichtlich Beitritts enthielte; Frankreich kann das aber nicht akzeptieren und wird es auch britischer Regierung sagen. Die andere Kandidaturen[7] bilden z.Z. kein akutes Problem.

Arrangement würde pragmatischen Weg darstellen; Tatsache, ob Resultate erzielt werden können oder nicht, wird auch Anhaltspunkt liefern im Hinblick auf Beitrittsfrage als solche. Französische Regierung bleibt, wie gesagt, bei Bereitschaft, Übereinkunft vom 16. Februar als Grundlage zu benutzen – aber ohne jede Fixierung des Zeitpunkts des Beitritts.

Arrangementsvorschlag wie von Deutschland in Brüssel vorgebracht, erstreckt sich nur auf Kreis der Beitrittskandidaten. Es wäre aber schwierig, wenn weitere Staaten (z.B. Schweiz) an Arrangement teilnehmen wollten, ihnen negative Antwort zu geben; positive Antwort andererseits würde Tür für Beitritt öffnen.

Frankreich ist nicht grundsätzlich gegen Öffnung der Gemeinschaften; es bleibt im übrigen abzuwarten, ob und wie in kommenden Monaten die Beitrittswilligen ihre Kandidatur aufrecht erhalten.

- Was Aufgaben der Sechs unter sich betrifft, besteht kein großer Unterschied zwischen deutscher und französischer Haltung.

Technologie: Öffnung über Kreis der Sechs ist selbstverständlich. Jedoch nach französischer Ansicht folgendes zu berücksichtigen:

a) Fragen der technologischen Zusammenarbeit (z.B. Raumforschung und Spitzenindustrien) können nicht generell erörtert werden; Erörterung kann nur vorwärts führen, wenn sie sich auf konkrete Projekte bezieht.

4 Zur EG-Ministerratstagung vom 27. September 1968 vgl. Dok. 315.

5 Für die deutsch-französische Erklärung vgl. Dok. 62, Anm. 17.

6 Korrigiert aus: „15."

7 Neben Großbritannien stellten Dänemark und Irland am 11. Mai 1967 Beitrittsanträge zu den Europäischen Gemeinschaften; Norwegen folgte am 21. Juli 1967.

b) Zunächst ist Einigung nötig – zu zweit, zu sechst – ob und wie man zu praktischen Ergebnissen gelangen kann.

Insgesamt sind Fortschritte nur denkbar, wenn bezüglich Arrangements die deutsche und französische Übereinkunft vom 16. Februar als Basis genommen wird und wenn – siehe gestrige Diskussion in Brüssel – andere ihre Position des „Alles oder Nichts" aufgeben.

Bundesaußenminister: Deutsche Seite hatte Eindruck, daß französische Argumentation bei Brüsseler Ratstagung hinter Übereinkunft vom 16. Februar zurückblieb; sollte es sich nur um terminologisches Problem gehandelt haben, so läßt es sich sicher aufklären.

Er, Bundesaußenminister, kann jedenfalls nicht erkennen, warum „Erwartung" mit „Perspektive" nicht zu vereinbaren wäre. Wir können auf jeden Fall mit Erklärung vom 16. Februar leben. Es kommt darauf an, über praktische Dinge zu sprechen und sich über sie zu einigen; auch hierfür genügt uns als Grundlage die Übereinkunft vom 16. Februar.

Was Beteiligung weiterer Staaten (über Kreis der Beitrittskandidaten hinaus) betrifft, so sollen sie nach unserer Ansicht an Arrangement teilnehmen können. Hier besteht kein grundsätzlicher Unterschied zwischen deutscher und französischer Auffassung, höchstens vielleicht ein prozeduraler. Nach unserer Ansicht sollte man erst mit Beitrittskandidaten sprechen, dann sehen, was sich für andere Interessenten ergibt – letztere befinden sich ja in anderer Postion; was etwa Österreich und die Schweiz betrifft, so gibt es hinsichtlich ihrer Wünsche ja ausreichende Unterlagen in Brüssel, die weiter bearbeitet werden müssen.

Arrangement löst selbstverständlich nicht Problem der Erweiterung, das sich immer wieder stellen wird, aber es hätte praktische Bedeutung, Zoll- und Handelsschranken herabzusetzen.

Im übrigen ist zu bedenken, daß Ausweitung auf sehr großen Kreis sehr viel Zeit in Anspruch nehmen und zusätzliche Komplikationen bringen würde (Hinweis auf Schwierigkeiten im Verhältnis Italien–Österreich[8]); wir [sind] deshalb der Ansicht, daß erst mit Beitrittskandidaten gesprochen werden soll, dann mit weiteren (die Assoziations- oder andere Anträge gestellt haben).

Hinsichtlich technologischer Zusammenarbeit besteht kein großer Meinungsunterschied zwischen Deutschland und Frankreich. Wir meinen auch, daß über Europäisches Patent-[9] und Gesellschaftsrecht Einigung möglich ist.

Über diese praktischen Dinge hinaus stellt sich eine wesentliche Frage: Debré hatte in Brüssel erklärt, es sei nicht logisch zu sagen, daß innerer Ausbau der Gemeinschaften stagniert, wenn nicht über Erweiterung gesprochen wird. Gleichgültig, ob logisch oder nicht, ist dieser Zusammenhang eine Tatsache. Dies zeigt Haltung z. B. der Niederlande, aber auch Italiens, und gilt ebenfalls in gewissem Umfang für Deutschland (Hinweis auf Drängen des Bundestages, auf

8 Vgl. dazu Dok. 15, Anm. 11.
9 Vgl. dazu Dok. 315, Anm. 8.

unmittelbar vor deutsch-französischen Konsultationen einberufene ad-hoc-Sitzung außenpolitischen Ausschusses[10] etc.)

Neben Punkten Arrangement und technologische Zusammenarbeit steht in unserem Vorschlag noch ein drittes Element; es zielt darauf ab, Gespräche mit Beitrittskandidaten in geordnete Formen zu bringen. Dies wäre ein fairer Kompromiß.

Insgesamt jetzt nötig, zu einigen praktischen Maßnahmen zu gelangen und so Klima auch zwischen verschiedenen Gemeinschaftspartnern zu entspannen. Er, Bundesaußenminister, meint, daß Sechs sich auf derartiger Linie einigen könnten – gelingt das nicht, wird es große Schwierigkeiten geben.

Wir sind bereit, entsprechend den Vorschlägen Debrés noch in diesem Jahr auch über Agrarfragen der Gemeinschaft zu sprechen; dies wird aber nur möglich sein, wenn vorhin behandelte anstehende Probleme fairer Lösung zugeführt werden.

Debré: Zunächst allgemeine Bemerkung: vom Moment an, wo Großbritannien, gefolgt von anderen Staaten, Beitrittsantrag stellte[11], ergab sich kritische Lage, gleichgültig, ob Antwort Ja oder Nein sein sollte. Haltung der sechs Partner wird durch diesen Druck beeinflußt. Er, Debré, versteht Emotionen bei politischen Parteien und in Öffentlichkeit; solche Emotionen und entsprechender Druck würden sich aber auch zum Beispiel in Frankreich ergeben und zwar dann, wenn Beitrittsfrage mit Ja beantwortet würde. Nachdem Beitrittsanträge vorliegen und Antragsteller an ihrer Kandidatur festhalten, bleibt nur, Krise so klein wie möglich zu halten.

Um ganz offen zu sprechen: Frankreich stößt sich an bestimmten Punkten deutschen Vorschlags. Gedankliche Grundlage deutsch-französischer Übereinkunft vom 16. Februar war nach französischer Ansicht, Zeitpunkt Beitritts möglichst offenzulassen. Jetzt spricht deutscher Vorschlag von Perspektive des Beitritts und von einem Außenministertreffen; mit derartigem Treffen wäre aber Wartestadium überschritten.

Französische Seite:

- respektiert Übereinkunft vom 16. Februar,
- ist bereit, über Arrangement zu sprechen,
- ist auch bereit darüber zu sprechen, wie Arbeiten der Gruppe Maréchal weitergeführt werden können.

Er, Debré, hofft, daß auf dieser Basis Einigung möglich ist; wenn ja, kann auch sofort zu sechst über Möglichkeiten sonstiger Fortschritte (Patentrecht etc.) gesprochen werden.

Dies sind französische Vorschläge:

- Frankreich [ist] bereit, über Arrangement zu diskutieren – auch mit Briten;

10 Der Auswärtige Ausschuß des Bundestages ersuchte Bundeskanzler Kiesinger in einer „überraschend einberufenen Sitzung", Staatspräsident de Gaulle bei dessen bevorstehendem Aufenthalt in Bonn „mit allen Kräften für eine intensivere europäische Politik zu gewinnen". Vgl. die Meldung „Intensivere Europa-Politik gefordert", FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 225 vom 27. September 1968, S. 5.

11 Großbritannien stellte den ersten Antrag auf Aufnahme in die EWG am 10. August 1961.

– Frankreich [ist] bereit, über Fortführung der Arbeiten der Gruppe Maréchal zu sprechen und in weiterer Folge auch mit Großbritannien und anderen über technologische Zusammenarbeit in Besprechungen einzutreten.

Französische Seite erwartet deutsche Antwort nicht heute, aber weiterer Meinungsaustausch erscheint ihr zweckmäßig, und dazu erwartet sie deutsche Reaktion.

Bundesminister des Auswärtigen dankt für ausführliche Darlegungen. Er habe sie genau verstanden. Sie können hilfreich sein.

Zusatzbemerkung zu öffentlicher Meinung:

Bezugnahme auf sie soll nicht Tatsache verdecken, daß es in Deutschland ganz konkretes Interesse daran gibt, wenigstens Verhältnis zwischen Sechs und Beitrittskandidaten zu verbessern, wenn zur Zeit schon Erweiterung der Gemeinschaften im eigentlichen Sinn nicht möglich; es muß vermieden werden, daß Sechs und die anderen sich weiter auseinander entwickeln.

Debrés feste Bezugnahme auf Übereinkunft vom 16. Februar ist wertvoll. Zu dieser Übereinkunft Hinweis, daß sie keinen Beitrittszeitpunkt nannte – dies tut deutscher Vorschlag auch nicht.

Bezüglich des Kapitels „Kontakte" in unseren Vorschlägen hat Debré sich gegen Außenministertreffen ausgesprochen. In unserem Vorschlag sind jedoch bestimmte Voraussetzungen für derartiges Treffen enthalten (u.a. Einverständnis unter den Sechs); auch denken wir weder an Institutionalisierung noch an feste Regelmäßigkeit. Andererseits wäre Außenministertreffen geeignet, Klima zu entspannen.

Insgesamt sind wir sehr dafür, weiter bilateral mit Franzosen über alle genannten Fragen zu sprechen. Dabei ist wichtig, Haltung auch der anderen Partner zu berücksichtigen.

Debré zustimmt weiterem bilateralen Gedankenaustausch.

II. Deutsch-französische Zusammenarbeit

Debré: Bundeskanzler und französischer Staatspräsident[12] haben gestern Bedauern geäußert, daß deutsch-französische Zusammenarbeit an Rhythmus und Schwung eingebüßt hat. Bereiche, in denen Zusammenarbeit verstärkt und beschleunigt werden kann, sind vor allem: Raumfahrt, Rüstung, Luftfahrt, Energiepolitik. Diese Bereiche gehören im wesentlichen nicht zur Zuständigkeit der Außenminister; Aufgabe der Außenminister ist es jedoch, Initiative zu ergreifen und Anregungen gegenüber ihren sachlich zuständigen Kabinettskollegen zu geben.

Über unmittelbar bilateralen Bereich hinaus gehört zur deutsch-französischen Zusammenarbeit auch Abstimmung in Gemeinschaftsfragen. In diesen sind Fortschritte nur möglich, wenn zwischen Deutschland und Frankreich Einvernehmen hergestellt wird.

Insgesamt ist verstärkte Zusammenarbeit Sache des Willens der beiden Regierungen.

12 Charles de Gaulle.

Bundesaußenminister: Auch wenn in letzten Monaten Tempo der Entwicklung der Zusammenarbeit vielleicht nicht voll genügt hat, so sind insgesamt doch gute Fortschritte festzustellen. Selbstverständlich muß geprüft werden, was geschehen kann, um Zusammenarbeit weiter zu fördern. Zu von Debré erwähnten einzelnen Bereichen:

- Energiepolitik (Öl): Hinweis auf Gespräch Schiller/Ortoli vom Vortage[13]
- Raumfahrt: deutsche Seite würde weitere Fortschritte sehr begrüßen
- Rüstung: neuer Anlauf ist möglich, Schwierigkeiten dürfen aber nicht übersehen werden. Immerhin müssen Ergebnisse der Vergangenheit festgehalten werden (deutsche Aufträge an Frankreich im Wert von etwa 5 Mrd. DM; französische Aufträge an Deutschland etwa 700 Mio. DM). Frankreich steht in deutscher Auftragserteilung an zweiter Stelle nach USA. Für weitere Entwicklung wird sich aber auswirken, daß verteidigungspolitische Auffassung deutscher und französischer Regierungen nur zum Teil übereinstimmen. Dies schließt aber nicht aus, daß erneute Bemühungen unternommen werden müssen.
- Gemeinschaftsfragen: hier ist enger deutsch-französischer Kontakt besonders wichtig, um Behandlung anstehender Fragen im Rat zu fördern. Deutsche Seite ist zu jeder Diskussion bereit; allerdings muß so vorgegangen werden, daß andere Gemeinschaftspartner nicht den Eindruck erhalten, mit Vorentscheidungen konfrontiert zu werden.

Debré äußert Zweifel, ob Entwicklung der Zusammenarbeit in Wirtschaft und Handel optimal verläuft. Konzentrierte Bemühungen beider Regierungen sind erforderlich. Nochmaliger Hinweis auf – im Vertrag festgelegte – besondere Verantwortung der Außenminister.

III. Nahost

Debré gibt, insbesondere anhand kürzlicher Besprechungen mit israelischem[14] und VAR-Außenminister[15], Lagebeurteilung in französischer Sicht. Bis vor wenigen Wochen hatte französische Regierung den Eindruck, daß merkliche Verschärfung der Situation bevorstand. Einer der Gründe war sich abzeichnender Mißerfolg der Jarring-Mission[16]. Nunmehr jedoch Einigung zu erwarten, daß Jarring seinen Auftrag weiterführt.

Insgesamt steht Haltung Israels und der VAR sich in wesentlichen Punkten nach wie vor kaum vereinbar gegenüber:

- VAR: Absolutes Bestehen darauf, daß zuallererst Israelis besetzte Gebiete[17] räumen müssen. Erst danach Bereitschaft zwar nicht zu direkten Verhandlungen mit Israel, aber immerhin zu Verhandlungen unter Aegis der VN

13 Vgl. dazu Dok. 316, Anm. 8.

14 Am 26. September 1968 führte der israelische Außenminister Eban Gespräche mit seinem französischen Amtskollegen Debré in Paris.

15 Am 23. September 1968 kam der ägyptische Außenminister Riad mit dem französischen Außenminister Debré in Paris zusammen.

16 Zur Mission des UNO-Sonderbeauftragten für den Nahen Osten vgl. Dok. 126, Anm. 3.

17 Während des Nahost-Krieges vom 5. bis 12. Juni 1967 besetzten israelische Truppen die Halbinsel Sinai bis zum Suez-Kanal, den Gaza-Streifen, den jordanischen Teil Jerusalems und die Golan-Höhen.

über Grenzregelungen; danach ebenfalls Bereitschaft, Durchfahrt durch Suez-Kanal[18] für Schiffe unter fremder Flagge freizugeben, die Güter von und nach Israel befördern, allerdings nicht für israelische Schiffe. Keine Bereitschaft weiter zu gehen, ehe Flüchtlingsfrage gelöst ist.

- Israel: Beharren auf direkten Verhandlungen mit Arabern und auf Fixierung des Ergebnisses „auf einem gemeinsamen Dokument". Außerdem große israelische Besorgnis wegen Umfangs der Wiederaufrüstung der VAR. Nach französischer Ansicht sind gewisse Lösungen möglich, wenn bei Großmächten Wille besteht (besonders bei Sowjetunion), Spannung im Nahost wirklich abzubauen. Unter dieser Voraussetzung kann VN-Resolution[19] durchgeführt werden; dies sollte in Form eines Zeitplanes geschehen. Zunächst müßte Israel dadurch Entgegenkommen zeigen, daß es mit der Räumung beginnt; für weitere Räumungsetappen wären bestimmte Termine vorzusehen, zu denen auch arabische Seite ihrerseits notwendige Maßnahmen durchführt (stufenweise Freigabe der Suez-Schiffahrt etc.); am Ende des Prozesses würde sich dann Freiheit der Schiffahrt und Anerkennung der Grenzen ergeben. Derartiger Zeitplan gäbe Israel natürlich solange nicht volle Befriedigung, als er nicht in einem Dokument mit Unterschriften aller Beteiligten niederlegt wird. Ohne solches Dokument bedarf es zusätzlicher Garantien; eine Form solcher Garantien könnte Präsenz militärischer Elemente direkt interessierter Staaten (USA, Sowjetunion, Großbritannien, Frankreich) sein – nicht nur, wie in der Vergangenheit, von eher desinteressierten Staaten. Derartige Präsenz jedoch nur möglich, wenn Amerikaner und Sowjets entschlossen sind, Verschärfung der Lage abzuwenden und Druck auf beide Seiten im Konflikt auszuüben.

Lösung ist nach französischer Ansicht auf jeden Fall nur möglich, wenn Zeitplan aufgestellt wird und wenn an seinem Ende Anerkennung der Grenzen und Garantien von besserer Qualität als bisher stehen.

Er, Debré, hat israelischen und VAR-Außenminister einer Einigung auf derartiger Basis günstig gestimmt gefunden. Faktisch eingeschränkt wird ihre Haltung allerdings durch die internen Probleme in Israel einerseits und in Arabischer Liga andererseits; keine der beiden Seiten wird wohl auch wirklich zum Einlenken bereit sein, wenn nicht Großmächte und Weltöffentlichkeit Druck ausüben. Großmächte werden das nur in einem Entspannungsklima tun.

Immerhin werden Chancen einer Lösung besser sein, wenn Jarrings Mission fortgeführt und wenn eine Prozedur festgelegt wird, die Maximum des Möglichen beinhaltet. Natürlich gibt es keine Sicherheit, daß entsprechende Bemühungen nach Ablauf einiger Monate nicht doch fehlschlagen.

Zusatz bezüglich Jordaniens: Israel rechnet mit besseren Aussichten einer Einigung mit Jordanien. Dies ist sicher richtig, was jordanische Regierung betrifft, nicht aber bei umfassenderer Betrachtung. Angesichts Haltung der übrigen arabischen Staaten wird wohl nur Gesamtlösung unter allen Beteiligten infrage kommen, nicht dagegen Teillösung mit einem einzelnen.

18 Am 6. Juni 1967 sperrte die VAR den Suez-Kanal für die internationale Schiffahrt.
19 Zur Resolution Nr. 242 vom 22. November 1967 vgl. Dok. 38, Anm. 13.

IV. Weitere Einzelpunkte

Bundesaußenminister beabsichtigt, im weiteren Verlauf des Tages mit Debré noch über Berlin sowie Biafra zu sprechen. Daher Bitte, in Abschlußbesprechung diese beiden Punkte als behandelt festzuhalten; besonders hinsichtlich Berlins ist es wichtig, daß gemeinsames Interesse an Sicherheit und Lebensfähigkeit der Stadt betont wird und daß Berliner Öffentlichkeit dies erfährt.

Debré erklärt sich einverstanden. Bezüglich Biafras erwähnt er noch kurz französische Überzeugung, daß politische Lösung unbedingt erforderlich, da andernfalls langdauernder und äußerst harter Guerillakrieg droht. Politische Lösung aber wohl nur dann möglich, wenn Großbritannien seine Unterstützung an die Zentralregierung mit der Bedingung verbindet, daß Lagos Verständnis und Bereitschaft zu solcher Lösung zeigt. Bisher hat Großbritannien (wie auch die Sowjetunion) die Zentralregierung bedingungslos unterstützt. Lagos müßte aber zumindest von Großbritannien Rat zu politischer Lösung erhalten.

VS-Bd. 4322 (II A 5)

318

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Staatspräsident de Gaulle

Z A 5-75.A/68 geheim **28. September 1968**[1]

Der Herr Bundeskanzler führte am 28. September 1968 um 9.40 Uhr in Bonn ein Gespräch mit dem französischen Staatspräsidenten de Gaulle in Anwesenheit von Premierminister Couve de Murville.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte einleitend, er habe sich über Nacht noch einmal den Verlauf des gestrigen Gesprächs durch den Kopf gehen lassen und heute früh schon ein erstes Gespräch mit Premierminister Couve de Murville[2] geführt. Er wolle am Ende des Gesprächs des Vortages anknüpfen. Der Premierminister habe die Meinung vertreten, das deutsche und das französische Volk hätten auf die Ereignisse in der Tschechoslowakei verschieden reagiert, denn für das französische Volk sei es um eine Prinzipienfrage gegangen, nämlich um die Nichtintervention und die Vergewaltigung eines Volkes, während die Reaktion in Deutschland auf eine nationale Frage abgestellt gewesen sei, das heißt die Zahl der jetzt zusätzlich an der Grenze stationierten sowjetischen Divisionen. Er habe darauf sofort erwidert, dies treffe nicht zu, im Gegenteil, die prinzipielle Reaktion in Deutschland sei genauso gewesen wie in Frankreich. Die Bundesregierung habe alle Anstrengungen unternehmen müssen, um die

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 2. Oktober 1968 gefertigt.

[2] Vgl. Dok. 316.

emotionale Sympathie für das unterjochte tschechoslowakische Volk nicht zu manifest werden zu lassen, weil sonst die Russen sofort behauptet hätten, die Deutschen mischten sich ein. Deswegen habe er sich sehr zurückgehalten. Hätte er nur eine einzige Rede gehalten, in der er klar die Sympathie für das tschechische Volk zum Ausdruck gebracht hätte, wäre eine Welle der Zustimmung durch Deutschland gegangen. Wenn Deutschland außerdem seine Aufmerksamkeit der veränderten militärischen Situation zuwende, so gehe es dabei stärker um die Sorgen der Sachverständigen, die wüßten, was fünfzehn zusätzliche sowjetische Divisionen in diesem Gebiet bedeuteten. Im übrigen sei man deutscherseits überzeugt, daß zwar lange Zeit russische Soldaten in der Tschechoslowakei bleiben würden, jedoch nicht alle jetzt dort vorhandenen Truppen verblieben. Die Nachrichten mehrten sich, daß etwa 100000 dort bleiben sollen. Man verfolge diese Vorgänge deutscherseits mit großer Aufmerksamkeit und einer gewissen Sorge, jedoch ohne jegliche Nervosität. Ein Zweites sei ihm in seinem Gespräch mit Herrn Couve de Murville klarer geworden, wie weit nämlich die deutsche Formel, man wünsche eine Stärkung der NATO, Verwirrung stiften könnte. Er habe dem Premierminister gesagt, wenn man deutscherseits von einer Stärkung der NATO spreche, so meine [man] vor allem, daß keine einseitigen Truppenabzüge, insbesondere durch die Amerikaner, ohne Gegenleistung erfolgen sollten, denn sonst könnte es so kommen, daß eines Tages nur noch die berühmte symbolische Division da wäre. Wenn man von einer Stärkung der NATO spreche, so denke man nicht an eine Stärkung der atlantischen Gemeinschaft. Es gebe in Deutschland genauso wie in Frankreich natürlich Atlantiker, doch seien sie nicht zahlreich. Das Volk und die Mehrheit des Bundestages wünschen nun genau wie Frankreich ein eigenständiges Europa, das, so lange nötig, mit Amerika verbündet sein solle. Stärkung der NATO heiße also lediglich, daß die militärische Kraft und Abschreckung glaubhaft bleiben müsse, solange sie notwendig sei. Diese Aussage gelte für 95% des deutschen Volkes. Er selbst habe dies schon sehr früh gesagt. Bereits 1954 habe er im Bundestag erklärt, die NATO sei für die Deutschen kein Dogma, sondern ein Mittel, das in der heutigen Situation der eigenen Verteidigung diene.[3] Diese Aussage habe damals viele schockiert. In keiner Frage sei er mit dem General so einig wie in dieser. In seinem Bericht zur Lage der Nation habe er wiederum gesagt, daß man die Zukunft Deutschlands nicht eingefügt in ein atlantisches Imperium, sondern eingefügt in ein unabhängiges Europa sehen müsse.[4] Es schiene ihm wichtig, dies noch einmal ganz klar zu sagen. Es handele sich dabei nicht nur um seine persönliche Meinung, sondern diese Auffassung treffe in der deutschen öffentlichen Meinung auf keine ernstzunehmende Opposition. Auch in der Frage der Ostpolitik sei er überzeugt, daß ein hohes Maß an Einigkeit zwischen beiden Regierungen bestehe. Bevor er nun in das Thema eintrete, welche praktischen Schritte unternommen werden könnten, um die Solidarität zwischen den beiden Völkern noch besser anzubahnen, wolle er eine Bemerkung machen. Er habe soeben erklärt, daß die erste Reaktion des deutschen Volkes eine Reaktion der Sympathie und des Mit-

[3] Vgl. die Ausführungen vom 29. Juni 1956 und vom 23. Januar 1958 im Bundestag; Dok. 97, Anm. 12.

[4] Zur Erklärung des Bundeskanzlers Kiesinger am 11. März 1968 vor dem Bundestag vgl. Dok. 92, Anm. 7.

leidens mit der tschechoslowakischen Bevölkerung sowie der Bewunderung für die Tapferkeit dieses Volkes gewesen sei. Man könne sagen, daß in diesen Wochen sich bei den Deutschen ein neues Bild von den Tschechen und Slowaken gebildet habe. Früher habe man die Tschechen und Slowaken etwa mit dem Bild des braven Soldaten Schwejk apostrophiert, heute sei die Bewunderung für dieses Volk weit verbreitet. Wenn dennoch eine gewisse Sorge bestehe, so nicht so sehr wegen der Tatsache der Zahl der zusätzlichen sowjetischen Divisionen, sondern hauptsächlich wegen der neuen und bedrohlichen Haltung der Sowjetunion. Daraus ergäben sich Sorgen für Berlin und die Sorge, die der einfache Mann auf die Formel bringe: Gibt es Krieg? Er halte es für gut, wenn das deutsche Volk wisse, daß gerade in dieser Zeit Frankreich Deutschlands Freund sei und auf seine Weise auf der Seite Deutschlands stehe. Es gehe dabei um nichts anderes als um eine Haltung. Deutschland erwarte keine großen Gesten, sondern wolle nur das Gefühl haben, daß in Zeiten der Sorge diese Freundschaft sich bewährt. Es wäre schlecht, wenn die deutsche Öffentlichkeit den Eindruck erhielte, als distanziere sich Frankreich, als betrachte es sich nicht als unmittelbar betroffen und als meine es, diese Frage gehe nur die Deutschen und die Russen an. Auf die Frage der Nuklearwaffen wolle er nicht zurückkommen. Er könne dem General versichern, daß die gleiche Einigkeit, wie sie in dem Ziel der Schaffung eines unabhängigen Europa sich ausdrücke, auch bestehe hinsichtlich der nuklearen Bewaffnung Deutschlands. Die Entscheidung, die damals im Vertrag unter der Klausel „rebus sic stantibus" getroffen worden sei, bedeute keineswegs, daß man sich etwa im deutsch-französischen Verhältnis nicht daran halten wolle. Man wisse sehr wohl, daß dies eine Vorbedingung für die Möglichkeit einer Zusammenarbeit der beiden Völker sei. In dieser Frage werde Deutschland keine Entscheidung ohne oder gar gegen Frankreich treffen. Die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Nichtverbreitungsvertrag lägen auf einem anderen Gebiet, und sie erklärten sich aus der Haltung der Sowjetunion gegenüber Deutschland im jetzigen Augenblick. Die Sowjets verlangten eine Unterzeichnung des Nichtverbreitungsvertrages und versuchten, Deutschland gleichzeitig zu erpressen. Jede Nation, die noch Stolz empfinde, wehre sich dagegen. Das bedeute aber keineswegs, daß man nukleare Waffen wolle. Man habe deutscherseits erklärt, ein Vereinigtes Europa sollte frei sein in der Wahl seiner Bewaffnung. Hier gehe es aber um eine Grundsatzfrage. Wie man es dann in der Praxis mache, müsse gemeinsam geregelt werden. Dasselbe gelte für die Sicherungen, welche europäische Partner brauchten. Deutschland strebe nach keiner Lösung, welche das Verhältnis zwischen den beiden Völkern gefährden könnte. Er könne natürlich nur für diese Regierung, dieses Parlament und dieses Volk in seiner jetzigen Geisteshaltung sprechen. Aber diese Haltung sei viele Jahre hindurch konstant geblieben. Natürlich gebe es kleine Gruppen, die parteipolitische Vorteile zu erzielen hofften, doch sei die Grundhaltung des deutschen Volkes in all diesen Jahren gewesen, daß Deutschland keine solche Waffen wolle. Die Frage des Besitzes von Atomwaffen habe in den vierzehn Jahren, seitdem Adenauer den Verzicht ausgesprochen habe, niemals eine Rolle gespielt. Diese Haltung sei weder eine Haltung der Ängstlichkeit noch der Demut, sondern vielmehr diktiert durch eine nüchterne Einschätzung der jüngsten Geschichte und des Verhältnisses mit den Nachbarn, insbesondere Frankreich. Dieses Volk wisse genau, was Frank-

reich in dieser Frage erwarte, und niemand habe es übelgenommen, als Frankreich erklärt habe, Deutschland dürfe keinen nuklearen Ehrgeiz haben.

General *de Gaulle* bedankte sich für diese Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers und betonte, daß er sie voll verstanden habe. Er erlaube sich, ein paar Feststellungen zu wiederholen, welche letzten Endes das Verhältnis Frankreichs zu Deutschland kennzeichneten. Zum einen sage der Herr Bundeskanzler, daß in der tschechoslowakischen Angelegenheit die erste Reaktion des deutschen Volkes eine Reaktion der Mißbilligung, des Tadels und der Sympathie gewesen sei. Dies entspreche genau der französischen Reaktion. Somit lasse sich feststellen, daß die beiden Völker in ihrer Beurteilung übereingestimmt hätten. Dies sei wichtig. Zum anderen gebe es die Tatsachen, welche die Bundesrepublik unmittelbarer beträfen als Frankreich, und zwar sowohl heute als auch in der Zukunft, da es keinen Zweifel daran gebe, daß die Sowjets auf die Bundesrepublik zielten. Hier befinde sich Frankreich nicht unmittelbar in derselben Situation wie die Bundesrepublik. Er habe aber gesagt, eine Drohung empfinde auch Frankreich, wenngleich indirekt. Es gebe eine Grenze, an der die Sicherheit der Bundesrepublik und die Sicherheit Frankreichs dasselbe seien. Bis zu dieser Grenze hin allerdings seien die Bedingungen nicht dieselben. Frankreich wisse sehr wohl, in welcher Situation sich die Bundesrepublik befinde. Es verstehe diese Situation gegenüber den Sowjets und ihren Satelliten, auch die Situation hinsichtlich den Amerikanern und sogar die Situation in der Art und Weise, Europa zu betrachten. Frankreich verstehe die besondere Lage Deutschlands in diesen Punkten und wisse, daß sie nicht genau dieselbe sei wie jene Frankreichs.

General de Gaulle sagte wörtlich: „Wir wissen, daß Sie nicht tun, was Sie tun wollen; daß Sie es nicht tun können. Was uns anbelangt, so können wir nicht sehr viel tun, aber was wir tun, ist das, was wir wollen. Hier liegt der Unterschied." Er fuhr fort, er halte es jedoch für sehr wichtig, und sogar notwendig, daß das französische und das deutsche Volk sich nach Maßgabe des Möglichen akkordierten, und selbstverständlich, daß sie nicht gegen einander opponierten noch auch divergierten. Dies sei geradezu ein politischer Drang und nicht nur allgemeines Wohlwollen. Es wäre schlecht, wenn Deutschland in die eine, Frankreich in die andere Richtung ginge. Was immer getan werden könne, um ein Auseinandergehen der beiden Völker zu verhindern, müsse getan werden. Dabei sei nicht Frankreich, sondern Deutschland am Zuge. Es sei am Zuge hinsichtlich Amerikas, hinsichtlich Englands, ja sogar hinsichtlich dem Osten. Frankreich sei ganz aufrichtig der Meinung, daß es für Deutschland und für alle, inklusive Frankreich, in der heutigen historischen Situation das Beste wäre, (wenn er sich das zu sagen erlauben dürfe) gegenüber dem Osten sehr bescheiden zu sein, nicht unterwürfig oder schwach, sondern bescheiden; bescheiden, was die Grenzen anbelange, was die Beziehungen (auch wirtschaftlicher Art) anbelange, sogar bescheiden, was die Situation Ostdeutschlands angehe. Frankreich verstehe, daß Deutschland die Teilung nicht akzeptieren könne, und es billige diesen Standpunkt. Teilung akzeptieren aber sei eines, Revanche sei eine andere Sache. Je mehr Deutschland diese Position einnehme, und zwar eine stolze und solide Position, die jedoch einen Ausgleich mit dem Osten zulasse, desto näher komme es der französischen Konzeption. Je mehr Deutschland provozierend agiere, desto mehr störe dies Frankreich. Es

komme daher darauf an, zwischen den beiden Ländern nicht nur gute Beziehungen einzurichten, die ja bestünden, nicht nur Sympathie und Freundschaft, die beide gegeben seien, sondern ein wahres Vertrauen und eine wahrhafte Solidarität. Dazu sei es notwendig, daß die beiden Länder gemeinsam Dinge täten, die sie bisher nicht getan hätten. Es sei nötig, daß jedes der beiden Länder mit dem anderen Präferentielles tue. Frankreich stelle sich dem nicht entgegen. Es habe aber das Gefühl, als sei man deutscherseits nicht so sehr daran interessiert, weder im wirtschaftlichen noch im wissenschaftlichen, technologischen, noch Rüstungsbereich, noch in der Sprachenfrage, denn die Sprache sei ja eine elementare Notwendigkeit für die Verständigung im Alltag und im einzelnen, und dazu würde gehören, daß die Deutschen Französisch, die Franzosen Deutsch lernten. Dies geschehe weder in Frankreich noch in Deutschland im erforderlichen Ausmaß. General de Gaulle unterstrich hier, daß er sehr wohl wisse, wieviel der Herr Bundeskanzler persönlich noch als Ministerpräsident[5] gerade in dieser Angelegenheit getan habe. Er wiederholte noch einmal, daß im Ernstfall, wenn es zur Katastrophe käme, die beiden Länder jedoch beisammen stünden.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er wolle noch einmal kurz auf auf das Verhältnis zum Osten zu sprechen kommen. Es gebe keinen Drang nach Osten. Nach den Ereignissen in der Tschechoslowakei möge es zwar so scheinen, als könnten die Russen behaupten, die Bundesrepublik habe eine aggressive Politik verfolgt. Aber gerade auch General de Gaulle habe bei seinen Reden in Polen[6] dieses Volk an seine große Vergangenheit erinnert und ihm gesagt, es solle sich nach seiner Tradition verhalten. De Gaulle habe doch deutlich an den Stolz und die nationale Würde der Polen appelliert. Er (der Herr Bundeskanzler) sei niemals so weit gegangen, und auch das sei eines der Unterschiede zwischen dem, was ein französischer und was ein deutscher Regierungschef tun könnten. Mit anderen Worten, die Bundesrepublik sei sogar noch vorsichtiger als Frankreich gewesen, und dies ganz besonders in der tschechischen Krise. Sicherlich stelle man jetzt fest, daß die Russen heute die Ostpolitik der Bundesregierung als feindselig betrachteten. Das müsse man natürlich zur Kenntnis nehmen. Wir seien ja keine Narren und würden keine Politik betreiben, die zu einem ernsthaften Konflikt mit Rußland und damit auch für Frankreich zu einer unangenehmen Situation führen könnte, denn jede Krise in Europa betreffe ja alle europäischen Staaten. Er habe schon gesagt, daß die Bundesregierung an der Entspannungspolitik festhalten und sie auf die neuen Gegebenheiten einrichten werde. Man dürfe jedoch nicht übersehen, daß zur Entspannung zwei nötig seien, das heißt, daß auch Moskau Bereitschaft zeigen müsse. Deutschland habe getan, was es habe tun können. Es habe erklärt, daß es die Wiedervereinigung nicht aufgeben, daß es aber auch nicht mit dem Kopf durch die

[5] Bundeskanzler Kiesinger war von Dezember 1958 bis Dezember 1966 Ministerpräsident von Baden-Württemberg.

[6] Staatspräsident de Gaulle hielt sich vom 6. bis 12. September 1967 in Polen auf. Am 9. September 1967 äußerte er in Zabrze (Hindenburg): „Vive Zabrze, la ville la plus silésienne de toutes les villes silésiennes, donc la ville la plus polonaise de toutes les villes polonaises." Einen Tag später erklärte er während einer Tischrede in Sopot (Zoppot): „Je salue Gdansk, symbole de la victoire, de la grandeur et de l'avenir de la Pologne." Vgl. die Aufzeichnung des Referats I A 3 vom 14. September 1967; Referat I A 3, Bd. 610. Vgl. dazu auch AAPD 1967, III, Dok. 319.

Wand wolle, daß es auf Gewalt verzichte, daß es nur eine friedliche Lösung suche, und daß es interessiert sei, allmählich die Beziehungen zu verbessern, ja, daß es bereit sei, die Streitfragen für eine Zeit beiseite zu rücken und gemeinsam nach einem Terrain zu suchen, auf dem man sich treffen könne. Der General könne sicher sein, daß in dieser Frage zwischen Frankreich und Deutschland keine Differenz bestehe. Am Vortage sei bereits über die Oder-Neiße-Linie gesprochen worden, und er werde nicht auf das Gespräch zurückkommen. Verständlicherweise seien die beiden Länder in dieser Frage etwas auseinander, aber keineswegs sehr weit. Was die Wiedervereinigung anbelange, so sei die Bundesrepublik dankbar für die bisherige Haltung Frankreichs. General de Gaulle habe selbst einmal gesagt, niemand könne so aufrichtig die Wiedervereinigung wünschen wie Frankreich, weil es im Interesse des eigenen Landes liege. Auch hier werde man sich nicht auseinanderleben. Deutschland betrachte die Situation ganz nüchtern. Es wolle den Frieden bewahren genau wie Frankreich und wisse, daß dies nur durch eine allmähliche Entspannung möglich sei. Deutschland könne aber nicht vollständig kapitulieren und etwa den Russen sagen, es verzichte auf die Einheit des Volkes. Diese Bastion sei unverzichtbar. In allen anderen Fragen gehe es lediglich um die Methoden. Der Streit um das Münchener Abkommen sei geradezu lächerlich, denn die Bundesregierung habe schon seit langem erklärt, daß dieses Abkommen politisch für sie nicht mehr existiere.

General *de Gaulle* bemerkte zur Entspannung, die tschechische Angelegenheit und die heute sowjetische Haltung machten die Entspannung im derzeitigen Augenblick zweifellos sehr schwierig, und die Entspannungsbemühungen seien zu einem Stillstand gekommen. Es sei aber politisch eine gute Position, zu erklären, daß man für den Frieden, die Entspannung und die Verständigung ganz Europas sei. Diese Position sei gut gegenüber den Polen, den Ungarn, den Tschechen und Slowaken, ja sogar gegenüber den Russen, denn auch dort seien die Dinge nicht schwarz-weiß zu sehen. Frankreichs Tendenz sei daher, nicht etwa zu erklären: Schnell, stärken wir die NATO! Schnell, mehr Amerikaner! Dies seien Dinge, die man tun könne, sagen aber dürfe man sie nicht. Sagen müsse man immer wieder: „Frieden, Entspannung, ihnen gehört die Zukunft!"

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, man habe zwar in Deutschland nach einer Stärkung der NATO gerufen, doch habe er gleichzeitig hinzugefügt, dies sei nur notwendig, wenn die Russen in der Tschechoslowakei blieben. Deutschland habe sein Verteidigungsbudget nicht erhöht, sondern warte ab. Er schlage vor, daß man in diesen Fragen eine engere Konsultation als bisher pflege, denn die beiderseitigen Ziele seien dieselben. Vielleicht sei es falsch gewesen, in der Vergangenheit in diesen Dingen keinen engeren Kontakt zu halten. Schließlich handle es sich dabei um einen der wichtigsten Bereiche der gemeinsamen politischen Anstrengungen. Er sehe keine Schwierigkeiten für eine solche enge Zusammenarbeit, im Gegenteil, er sei optimistisch und stimme dem, was de Gaulle am Ende seiner Ausführungen gesagt habe, in vollem Umfang zu. Er wolle aber nicht nur an der Oberfläche der Dinge bleiben, sondern eine Sorge unterstreichen. Man könne gemeinsam diese Politik des Friedens und der Entspannung betreiben. Eines aber könne keines der beiden Länder: die Dinge im Osten verändern. Man könne nur vermeiden, Öl ins Feuer zu gießen. Er sei jedoch überzeugt, daß in Osteuropa ein historischer Prozeß im Gange sei, der

unhaufhaltsam sei. Mit anderen Worten, was in der Tschechoslowakei aufgebrochen sei, könne einige Zeit hindurch mit Divisionen unterdrückt werden. Morgen aber könne genau dasselbe in einem anderen Lande auftreten, und er hoffe nur, daß es nicht im anderen Teil Deutschlands sei. General de Gaulle werde selbst festgestellt haben, daß die Bundesregierung seit 1953 alles unterlassen habe, was die Ostdeutschen aufwiegeln könnte. Nirgendwo sei die Bundesregierung so vorsichtig gewesen wie gerade da. Folglich könne man nur alles vermeiden, was diesen Prozeß noch gefährlicher machen würde. Der Drang nach stärkerer individueller und nationaler Freiheit aber sei unaufhaltsam. Darin liege auch eine Gefahr, denn jedes Mal sei Moskau gezwungen, gewaltsam zu intervenieren. Um so wichtiger sei, eine gemeinsame Politik zu betreiben, denn man habe die in der Entwicklung liegende Gefahr erkannt und müsse sich daher abstimmen, damit man nicht von Krise zu Krise taumelnd eines Tages in eine allgemeine Krise komme, die nicht auf die östliche Welt beschränkt bliebe. Dies sei seine größte Sorge für die Zukunft.

General *de Gaulle* bat dann Herrn Couve de Murville, kurz zu sagen, was in der Praxis zur engeren Zusammenarbeit getan werden könne.

Premierminister *Couve de Murville* bemerkte, es gebe eine Reihe von Gebieten, die er bereits mit dem Herrn Bundeskanzler besprochen habe. Vor allem handle es sich um die Wirtschaft, die Wissenschaft, die Kultur und die Rüstung. Als den wesentlichsten Bereich erachte er die Wirtschaft, weil sie das größte Gebiet abdecke und dort die meisten Möglichkeiten vorhanden seien, natürlich unter Berücksichtigung der Tatsache, daß beide Länder Mitglieder des Gemeinsamen Marktes seien und in Wirklichkeit ihre Zusammenarbeit um die im Gemeinsamen Markt anhängigen Probleme kreise. Er erinnere sich an die Zusammenarbeit in den vergangenen zehn Jahren, das heißt seitdem der Gemeinsame Markt existiere. Es sei sicher, daß in dieser Beziehung die gemeinsame Arbeit nicht immer gleich intensiv gewesen sei. In den ersten Jahren hätten Franzosen und Deutsche wirklich in den Angelegenheiten des Gemeinsamen Marktes zusammengewirkt, und alles habe sich dort abgespielt mit einer deutsch-französischen Einigung als Ausgangspunkt. Natürlich sei dieser Ausgangspunkt nicht die Grundlage aller Entscheidungen gewesen, denn man könne den Partnern ja nicht seinen Willen aufzwingen. Im Verlaufe der Zeit seien die Dinge dann auseinander gelaufen, das heißt jeder habe für sich weitergemacht, und er müsse sagen, daß dies besonders ausgeprägt geworden sei, seitdem Großbritannien seinen ersten Beitrittsantrag[7] gestellt habe. Er meine deswegen, wenn man das Gefühl der Solidarität zwischen den beiden Ländern und Regierungen neu schaffen wolle, müsse man versuchen, zu der vollständigen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zurückzukehren, die es schon einmal gegeben habe. Als ein Beispiel nehme er einmal die britische Frage. Bei der letzten Zusammenkunft in Paris im Februar habe man über Großbritannien gesprochen und sei sich über eine Reihe von Dingen einig geworden, insbesondere über ein Handelsarrangement.[8] In der Folge aber hätten die beiden Länder nicht wirklich miteinander versucht, einmal zu definieren, was ein solches Handelsarrangement zum Inhalt haben sollte und auf welche Weise man

[7] Großbritannien stellte den ersten Antrag auf Aufnahme in die EWG am 10. August 1961.
[8] Für die deutsch-französische Erklärung vom 16. Februar 1968 vgl. Dok. 62, Anm. 17.

mit England verhandeln soll. Sehr schnell habe man in Brüssel dann festgestellt, daß es in der ganzen Sache eine deutsche und eine französische Haltung gebe; dies sei kürzlich noch deutlicher zutage getreten. Das Problem der wirtschaftlichen Zusammenarbeit betreffe viele Bereiche. Zunächst gebe es Großbritannien, das das schwierigste Problem sei, weil hier sehr viel politische und andere Einmischung vorliege. Des weiteren liege in diesem und im nächsten Jahr das Landwirtschaftsproblem vor uns, das natürlich sehr schwierig sein werde, weil die beiderseitigen Positionen nicht identisch seien. Wolle man im Gemeinsamen Markt vorankommen, so sei es wesentlich, daß Deutschland und Frankreich die Dinge besprächen und unter sich eine Einigung über Formeln erzielten, welche die beiderseitigen Interessen überein brächten. Dasselbe Verfahren wäre auch auf andere Probleme wie insbesondere die Fusion der Gemeinschaften, das europäische Patent und die europäische Gesellschaft anwendbar. Er halte es für notwendig, daß man sich zu zweit abstimme und zu einigen versuche, ohne dabei natürlich die Partner zu verärgern. Eine solche Erfahrung gebe es schon, denn in den Jahren 1958 bis 1962 habe es sehr gut funktioniert. Dasselbe gelte für andere Fragen, die nicht den Gemeinsamen Markt beträfen. Der Herr Bundeskanzler wisse selbst von der Ölfrage[9] sowie dem deutsch-französischen bilateralen Handel. Wissenschaft, Technologie usw. seien in gewisser Weise Verlängerungen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Natürlich seien diese Dinge immer schwierig, weil es jeweils um Geld gehe. Dennoch gebe es schon ein gutes Beispiel, nämlich das Abkommen über den Reaktor von Grenoble[10]. Solcherlei Dinge könnten getan werden. Er halte es für erforderlich, daß zwischen den beiden Ländern unmittelbarere und regelmäßigere Verbindungen eingerichtet würden. Was die Rüstung anbelange, so verstehe Frankreich, daß dieses Problem nicht einfach sei, da es sich um finanzielle Fragen handle und insbesondere das Problem des Devisenausgleichs für die Stationierung amerikanischer Truppen in Deutschland mitspiele. Er verstehe dies, doch sollte das kein Hinderungsgrund sein, dennoch manches gemeinsam zu machen. Denn in diesem Bereich gehe es nicht so sehr um wirtschaftliche oder finanzielle Gründe. Was Frankreich in dieser Beziehung mit England mache, laufe immer auf eine Aufteilung des Marktes und eine bestmögliche Nutzung der industriellen Kapazität hinaus. Anders sehe es aus bei den deutschen Käufen in den Vereinigten Staaten, die eher in den Bereich des Handels gehörten. Er wisse nicht, wie der Herr Bundeskanzler die Dinge sehe, doch sollte es möglich sein, hier eine im Grunde industrielle Zusammenarbeit zu organisieren, zumal diese leichter zu erzielen sein dürfte, wenn die Regierungen die Abnehmer seien. Dies (Wirtschaft, Technologie und Wissenschaft sowie Rüstung, wobei der Wirtschaftssektor der bedeutendste Bereich sei) seien die drei wesentlichen Gebiete, in denen eine tagtägliche Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Dienststellen und Ministern erfolgen sollte.

Der Herr *Bundeskanzler* stimmte zu und bezeichnete dieses Gebiet als wichtig. Er erklärte, Deutschland sei bereit, das Mögliche dabei zu tun. Natürlich gebe es auch deutscherseits Klagen. Manchmal sei es ganz einfach eine Frage der Personen, die verhandelten, denn es sprächen ja nicht nur die Minister mitein-

9 Vgl. dazu Dok. 316, Anm. 8.

10 Zum Abkommen vom 19. Januar 1967 vgl. Dok. 316, Anm. 9.

ander, sondern auch Beamte, und ein einziger Beamter könne vieles bremsen. Deswegen messe er der Einrichtung der Koordinatoren[11] so große Bedeutung bei. Er habe es immer für deren Aufgabe gehalten, sich um die Zusammenarbeit zu mühen und die Gründe für etwaige Schwierigkeiten herauszufinden. Die Koordinatoren sollten auch den Regierungen Vorschläge machen, wie solche Schwierigkeiten behoben werden könnten. Deutscherseits gehe Herr Klaiber mit großer Begeisterung an seine Aufgabe. Was die Zusammenarbeit in den Gemeinschaften anbelange, so gebe es natürlich oft Meinungsverschiedenheiten, und man sollte versuchen, dann zusammenzukommen. In erster Linie gehe es um die Frage der Methode, wie Deutschland und Frankreich besser zusammenarbeiten können, um Lösungen zu erarbeiten, die im gemeinsamen Interesse liegen. Man müsse sehen, wie man das in Zukunft machen solle. Er sei bereit, alle Methoden zu einer solchen Zusammenarbeit zu akzeptieren. Es lasse sich leicht denken, wie die Dinge gelaufen seien. Man habe verabsäumt, sich vorher abzusprechen und treffe erst in den Sitzungen aufeinander.

Wenn man hier eine Methode der rechtzeitigen vorherigen Konsultation entwickelte, wäre es gut. Bilateral, so werde ihm gesagt, lasse sich vieles tun. Er habe zum Beispiel drei große Projekte, die ihm Minister Stoltenberg genannt habe. Dabei gehe es erstens um die Entwicklung von Reaktoren, zweitens um den möglichen Bau einer Schwerwasseranlage, wo man sehr an einer deutsch-französischen Zusammenarbeit interessiert sei, und drittens um ein gemeinsames Uranabkommen für die Belieferung mit Uran vom Niger[12]. Deutschland strebe die Zusammenarbeit in vielen anderen Gebieten an. Man müsse versuchen, der Sache mehr Schwung zu verleihen, da die Sachverständigen oft bremsend wirkten. Was die Rüstung anbelange, so schlage er vor, gemeinsam zu tun, was man könne. Natürlich gebe es das Devisenproblem mit Amerika, doch wenn man Europa wolle, müsse man gemeinsame Dinge entwickeln, denn dieses Europa könne nicht für immer auf Amerika angewiesen bleiben. Für Deutschland werde dieses Problem schwierig sein, doch werde es nach besten Mitteln mit Frankreich zusammenzuarbeiten versuchen. Herr Couve de Murville habe das hier für Deutschland vorhandene Problem ja klar erkannt. Man müsse sehen, wie man in den kommenden Jahren etwas schaffen könne. Es gebe auch andere Möglichkeiten, zum Beispiel auf dem Gebiet des Flugzeugbaus. Er sei daher ziemlich optimistisch. Das Entscheidende sei, daß beide wirklich wollten. Schwierigkeiten gebe es immer, doch könne man Fortschritte erzielen, wenn man nur wolle.

Der Herr Bundeskanzler fragte dann, wie man französischerseits den stärkeren Einsatz der Koordinatoren sehe. Für ihn als Regierungschef sei es sehr wichtig, weil vieles geschehe bzw. unterlassen werde, ohne daß der Regierungschef davon wisse. Er bedürfe einer präzisen Information. Dasselbe gelte für die Außen-, Wirtschafts-, Finanz- und Wissenschaftsminister. In der Sprachenfrage sei natürlich das Problem der föderativen Struktur der Bundesrepublik gegeben. Vielleicht ließe sich aber manches schneller korrigieren, wenn die Koordinatoren ihre Zusammenarbeit intensivierten.

11 Zur Einsetzung von Manfred Klaiber und Pierre-Olivier Lapie als deutsch-französische Koordinatoren vgl. Dok. 60, besonders Anm. 18.

12 Vgl. dazu Dok. 316, Anm. 11.

Premierminister *Couve de Murville* bemerkte, natürlich habe jedes Land seine eigene Organisationsform und Gewohnheiten. Was Frankreich anbelange, so liege dort letzten Endes die Verantwortung und damit auch die Initiative hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Deutschland beim Außenminister. Dies ergebe sich aus der französischen Organisationsform. Der Außenminister müsse das dynamische Element sein, wobei der Koordinator ihm für die interne Abstimmung zur Verfügung stehe. Der Koordinator sei aber kein politisches Element, das einen wirklichen Einfluß ausüben könne.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, auch in der Bundesrepublik unterstehe Herr Klaiber natürlich dem Auswärtigen Amt, doch habe er darauf bestanden, daß Herrn Klaiber eine Sonderstellung eingeräumt werde und er das direkte Vortragsrecht beim Bundeskanzler habe.

General *de Gaulle* sagte, vielleicht sollte man einige Beispiele nehmen. Er verweise zunächst einmal auf das, was Herr Couve de Murville über die wirtschaftliche Zusammenarbeit gesagt habe. Ein weiteres Beispiel sei die Landwirtschaft. Der Herr Bundeskanzler wisse, daß Frankreichs Hauptinteresse am Gemeinsamen Markt die Lösung seiner Landwirtschaftsfrage sei. Dies sei der fundamentale Grund für Frankreich, am Gemeinsamen Markt teilzunehmen; andernfalls hätte für Frankreich eine Freihandelszone genügt. Die Landwirtschaftsfrage habe viele Aspekte, und insbesondere spiele das Preisproblem hier mit. Deutschland und Frankreich hätten einfach Herrn Mansholt den Preis festlegen lassen.[13] Sie hätten nie versucht, einmal gemeinsam zu überlegen, wie man die Dinge so gestalten könne, daß das Interesse der beiden Länder gewahrt bleibe und eine gemeinsamen Haltung, insbesondere in der Preisfrage, erzielt werde. Jetzt seien beide Länder bestürzt wegen dieser Preispolitik, welche die Überproduktion in Frankreich steigere und in Deutschland erfunden habe.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß in Deutschland eine der Hauptschwierigkeiten gerade die Landwirtschaftspreise seien. Unglücklicherweise wählten viele Bauern rechtsradikal, weil sie mit den Preisen unzufrieden seien. Dies nicht ohne Grund, denn sie sähen ein Ansteigen des Einkommens der anderen Bevölkerungsgruppen, während ihr eigenes Einkommen stagniere oder sogar zurückgehe. Er glaube daher, daß Deutschland und Frankreich in allen großen europäischen Fragen sich zweiseitig zu einigen versuchen sollten. Er sei kein Sachverständiger und kenne sich in dem landwirtschaftlichen Dschungel nicht aus. Er sei aber mit General de Gaulle einer Meinung, daß die beiden Länder unter sich die Dinge vorbesprechen und eine gemeinsame Lösung suchen sollten. Er sei bereit, dieses Verfahren anzunehmen. Der Herr Bundeskanzler unterstrich dann noch einmal die Notwendigkeit einer sehr engen Zusammenarbeit der Koordinatoren.

Premierminister *Couve de Murville* bemerkte, er sehe hier keine Schwierigkeiten.

[13] Am 15. Dezember 1964 wurde im EWG-Ministerrat in Brüssel eine Einigung über die Regelung des gemeinsamen Getreidepreises erzielt. Demzufolge sollte der Richtpreis, dem Mansholt-Plan vom 4. November 1963 bzw. 12. Mai 1964 entsprechend, 425 DM pro Tonne betragen, jedoch gemäß den Wünschen der Bundesregierung erst vom 1. Juli 1967 an gelten. Vgl. dazu AAPD 1964, II, Dok. 358.

General *de Gaulle* bemerkte, er halte diese Frage für eine politische Frage, denn es gehe darum, daß zwischen den beiden Ländern eine präferentielle Zusammenarbeit eingerichtet werde und zwar in der Praxis.

Der Herr *Bundeskanzler* stimmte zu.

General *de Gaulle* bemerkte, leider geschehe dies aber nicht. Er wolle einmal an einem Beispiel zeigen, was er unter präferentieller Zusammenarbeit verstehe. Wenn Deutschland ein Flugzeug brauche, dann sollte es zuerst versuchen, dies mit Frankreich zu bauen. So gebe es noch viele Beispiele.

Der Herr *Bundeskanzler* unterstrich, wenn beide Seiten wirklich entschlossen seien, gemeinsam vorzugehen, wäre dies sehr gut, denn wenn man eine so enge Zusammenarbeit der beiden Länder wolle, müsse man sie natürlich auch praktizieren.

Es schloß sich dann eine kurze Unterhaltung darüber an, was in der Plenarsitzung[14] gesagt werden solle. Der Herr Bundeskanzler bemerkte, man sollte vielleicht ausgehen von den drei Punkten der Tagesordnung. Zur Tschechoslowakei könne man wohl sagen, daß beide Seiten diese Ereignisse in derselben Weise sähen und beurteilen. Beide Länder seien entschlossen, an ihrer Politik der Sicherung des Friedens und der Entspannung festzuhalten, und sie wollten nicht nur jeder auf seiner Seite dies tun, sondern in enger Zusammenarbeit.

General *de Gaulle* sagte, vielleicht sollte man noch hinzufügen, daß dieses Treffen besonders wichtig gewesen sei, gerade weil es unmittelbar nach den tschechischen Ereignissen stattgefunden habe. Zum Ereignis selbst, das heißt zu dem, was in der Tschechoslowakei stattgefunden habe und stattfinde, gebe es keine Differenz in der Beurteilung. Die Ereignisse hinderten die beiden Länder jedoch nicht daran, weiterhin einig zu sein im Verfolg einer Friedens- und Entspannungspolitik. Vielleicht sollte man auch sagen, daß beide Seiten für die Zukunft weiterhin einer allgemeinen europäischen Verständigung und Annäherung den Weg ebnen wollten, natürlich nach Maßgabe ihrer Mittel.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er halte es für noch wichtiger, das Verhältnis zwischen den beiden Ländern zu unterstreichen. Er wolle nicht, daß man in Frankreich das Gefühl habe, was die Deutschen hier bloß machten? Vielmehr sollten die Franzosen den Eindruck haben, daß das, was die Deutschen täten, nach Konsultation mit Frankreich geschehen sei und nicht etwa als Überraschung komme.

General *de Gaulle* bemerkte, man könne vielleicht sagen, daß beiderseits der Wille zu einer Politik des Friedens und der Entspannung klargeworden sei, selbstverständlich unter Berücksichtigung der Umstände.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er wolle nicht den Eindruck erwecken, als seien hier nur wenig solide Absichten und bloße Worte gesagt worden. Er hielte es für gut, wenn man hinzufüge, daß eine Koordinierung zwischen den beiden Ländern erfolgen solle. Die Öffentlichkeit erwarte natürlich, daß zumindest ein Satz gesagt werde, daß eine Einigung in der Haltung hinsichtlich der friedlichen Lösung der Deutschlandfrage festgestellt worden sei. Er wäre außerdem

[14] Für die Abschlußsitzung der deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 28. September 1968 vgl. VS-Bd. 4322 (II A 5), B 150, Aktenkopien 1968.

dankbar, wenn General de Gaulle einen Satz über die fraglichen zwei Artikel der UNO-Charta[15] sagen würde.

General *de Gaulle* bemerkte, dies ergebe sich doch von selbst aus dem Gesagten.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, es sollte vielleicht doch wenigstens ein Wort darüber gesagt werden, weil sonst die Leute sich fragten, ob hier etwa Uneinigkeit bestehe.

General *de Gaulle* sagte, man könne erklären, daß beide Seiten der Auffassung seien, daß eine Lösung der deutschen Frage sich nur aus der Entspannung ergeben und nur auf friedlichem Wege erreicht werden könne. Dies verlange die Verständigung zwischen allen beteiligten europäischen Ländern. Es schließe gleichzeitig eine russische Intervention in Deutschland aus (und selbstverständlich auch eine deutsche Intervention im Osten).

Der Herr *Bundeskanzler* sagte dann, was die Gemeinschaft anbelange, müsse man festhalten, daß die Frage des britischen Beitritts auf dem Tisch liege und hier weiterhin die bekannten Auffassungen vorherrschten, daß man aber im übrigen in dieser Frage an der Abmachung vom Februar festhalte.

General *de Gaulle* sagte, man könne erklären, daß die Absprache vom Februar für Handelsabmachungen mit anderen europäischen Ländern (denn es gehe ja nicht nur um Großbritannien) aufrechterhalten werde; möglicherweise seien nämlich gewisse andere europäische Länder daran interessiert.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, zur Frage der deutsch-französischen Zusammenarbeit lasse sich wohl sagen, daß man sich einig geworden sei, daß die Arbeit in der Gemeinschaft intensiviert werden müsse. Man sollte außerdem versuchen, in allen Gebieten, insbesondere im wirtschaftlichen Bereich, bessere Methoden der Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich zu entwickeln, um möglichst viele praktische Schritte gemeinsam tun zu können und damit stets die Solidarität zwischen den beiden Völkern zu stärken.

General *de Gaulle* bemerkte dazu, er würde sagen, daß man in dem Willen einig sei, die Gemeinschaft zu entwickeln und daß dazu die Methoden verbessert werden sollen, um die Solidarität zwischen beiden Völkern besser zu organisieren, sowohl in der Gemeinschaft als auch bilateral.

Der Herr *Bundeskanzler* kam noch einmal auf die tschechischen Ereignisse zurück und unterstrich, daß diese Ereignisse von beiden Regierungen in gleicher Weise beurteilt würden. Zur NATO werde er selbst nichts sagen.

General *de Gaulle* meinte, in der Tschechen-Frage sollte man sagen, daß man sie in der gleichen Weise beurteile, jedoch nicht zu sehr darauf insistieren, daß man sich einig sei, in dieser Lage nicht zu intervenieren. Es gebe nämlich Dinge, die Frankreich sagen könne, Deutschland aber nicht.

General de Gaulle sagte dann noch, im gegenwärtigen Zeitpunkt gehe es um die Frage der Tschechoslowakei, auf lange Sicht gesehen gebe es aber die deutsche Frage. Die Beurteilung der sowjetischen Intervention sei auf beiden Seiten die gleiche. Was die deutsche Frage anbelange, könne man sagen, daß beide Länder an ihrer Friedens- und Entspannungspolitik festhalten wollten, die

15 Für den Wortlaut der Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 39, Anm. 33.

allein eine Lösung der deutschen Frage auf friedliche Weise und durch Verständigung zwischen allen Beteiligten ermögliche, wobei friedliche Lösung jegliche Intervention der Sowjets in der Bundesrepublik, ja sogar einen Druck der Sowjets auf die Bundesrepublik ausschließe.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte abschließend, er hielte es für gut, wenn General de Gaulle selbst diese Interpretation in der Plenarsitzung vortrüge. Er (der Herr Bundeskanzler) werde natürlich sagen, daß die Ereignisse in der Tschechoslowakei einen Rückschlag für die Entspannungspolitik bedeuteten, aber keineswegs dazu führten, daß Frankreich und Deutschland ihr großes Ziel des Friedens durch Entspannung und Verständigung in ganz Europa aufgäben.

Das Gespräch endete um 11.40 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 29

319

Botschafter Schnippenkötter, z.Z. Genf, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 748 **Aufgabe: 29. September 1968, 11.00 Uhr**[1]
Cito **Ankunft: 29. September 1968, 12.45 Uhr**

Konferenz der Nichtkernwaffenstaaten; Delegationsbericht Nr. 78

Betr.: Konferenzergebnisse betreffend die friedliche Nutzung der Kernenergie

1) Zum friedlichen Bereich nahm die Konferenz am 26. September sieben Resolutionen an. Sie folgte damit der Empfehlung des Zweiten Ausschusses mit der einzigen Ausnahme, daß die von verschiedenen lateinamerikanischen Ländern geförderte Resolution über einen zivilen Kernsprengdienst im Plenum, wo 2/3 Mehrheit erforderlich war, durchfiel.

2) Bei den Beratungen und Abstimmungen im Zweiten Ausschuß waren verschiedene Entschließungen, die für uns als entwickeltes Industrieland und für EURATOM ungünstig waren, zu Fall gebracht worden. Die betreffenden Resolutionsentwürfe hatten Forderungen enthalten, die eine Erweiterung des Verbots der Herstellung von Kernwaffen auf gewisse Technologien impliziert und damit den friedlichen Bereich eingeschränkt oder gefährdet hätten (falsche Behauptung der Nähe bestimmter nuklearer Technologien – wie u.a. Schnelle Brüter – zur Herstellung von Atomwaffen). Ferner konnten Ansätze für restriktive Praktiken beim Austausch von nuklearem Material, Ausrüstungen und In-

[1] Hat Ministerialdirigent Sahm am 30. September 1968 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat II A 7 verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Behrends und am 3. Oktober 1968 Vortragendem Legationsrat Rückriegel vorgelegen.

formationen verhindert werden, ebenso ein Vorschreiben von uniformen IAEO-Kontrollen für alle Nichtkernwaffenstaaten und schließlich Verpflichtungen zu finanziellen Leistungen zugunsten nuklearer Programme in Entwicklungsländern aufgrund bestimmter Umlagen (nach Leistung der Kernkraftwerke u.ä.).

3) Starke Bestrebungen einzelner Länder, vor allem von Kanada, Schweden, arabischer Staaten und der Kommunisten, die Entwicklung der friedlichen Nutzung der Kernenergie eng mit dem NV-Vertrag zu verknüpfen, setzten sich nicht durch. Es ergab sich eine gewisse Gemeinsamkeit der Interessen der Nichtnuklearen unabhängig vom NV-Vertrag, dessen Existenz dabei nicht ignoriert wurde. Alle Resolutionsentwürfe, die den NV-Vertrag in den Vordergrund stellten, wurden entweder ganz erheblich abgemildert oder abgelehnt.

4) Die von der Konferenz angenommenen Resolutionen betreffen

- Erstellung eines unabhängigen Sachverständigenberichts über die Möglichkeiten der Nutzung der nuklearen Technologie für den wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Fortschritt der Entwicklungsländer (ja 69, nein 9, eine Enthaltung; wir haben zugestimmt)
- Förderung des Informationsaustauschs und des Zugangs zu besonderem spaltbarem Material durch die IAEO; Prüfung neuer Möglichkeiten, um die Mittel für technische Hilfe zu erhöhen; erhöhte Bereitstellung von spaltbarem Material durch Kernwaffenstaaten; Untersuchung der Möglichkeiten für friedliche Kernexplosionen; Anpassung der IAEO einschließlich der Zusammensetzung des Gouverneursrats an ihren neuen Aufgaben (ja 51, nein 15, 10 Enthaltungen; wir haben zugestimmt und u.a. zur Kontrollfrage eine Erklärung im Sinne der Sicherung des Verifikationsabkommens abgegeben). (Wortlaut folgt als Anlage)
- Prüfung der Möglichkeit der Errichtung eines „nuklearen Sonderfonds" durch die IAEO (ja 70, keine Gegenstimme, 4 Enthaltungen; wir haben zugestimmt)
- Prüfung der Möglichkeit eines besonderen „Forschungs- und Entwicklungsprogramms für Nukleartechnologie"; Erwägung eines „Programms für die Nutzung der Kernenergie bei Entwicklungsvorhaben" durch die Weltbank; Erwägung eines „Fonds für besonderes spaltbares Material" durch die Generalversammlung der IAEO. Bei allen Programmen würden den Kernwaffenstaaten besondere Verantwortlichkeiten zufallen (ja 51, keine Gegenstimme, 22 Enthaltungen; wir haben zugestimmt).
- Erweiterung des Gouverneursrats der IAEO, um bessere geographische Verteilung und bessere Vertretung der Entwicklungsländer widerzuspiegeln (ja 47, keine Gegenstimme, 29 Enthaltungen; wir haben uns der Stimme enthalten. Im Zweiten Ausschuß hatte unsere Delegation bereits erklärt, daß wir eine Anpassung des Gouverneursrats an die seit Gründung der IAEO eingetretene Entwicklung wünschen und daß der Gouverneursrat eine bessere Verteilung nicht nur unter geographischen Gesichtspunkten, sondern auch unter anderen Kriterien reflektieren solle.)
- Verbindung von vollständigem Teststopp mit dem Problem der Kernsprengung für friedliche Zwecke (ja 61, keine Gegenstimme, 16 Enthaltungen, darunter alle kommunistischen Staaten; wir haben zugestimmt)

– Nichtdiskriminierung bei Ausbildungs- und Forschungsmöglichkeiten (ja 37, keine Gegenstimme, 34 Enthaltungen; wir haben uns enthalten).

Das offizielle Konferenz-Dokument mit dem vollen Wortlaut der Entschließungen zum friedlichen Bereich[2] wird mit gesondertem Bericht vorgelegt.

5) In einer Erklärung im Ausschuß wurde das deutsche Verständnis unklarer Stellen des NV-Vertrags, die für die Sicherung des friedlichen Bereichs wesentlich sind, bekanntgegeben, und zwar zu

– Beschränkung auf den Vertragszweck
– Freiheit von Forschung und Entwicklung
– Beweislast
– Informationsaustausch.[3]

Damit sind die vom Bundesverteidigungsrat gebilligten Interpretationen vor einem weltweiten Forum in Gegenwart der kommunistischen Staaten zu Protokoll gegeben. Unsere Erklärungen fanden viel Aufmerksamkeit. Ihnen wurde von niemandem widersprochen.

Die Frage der Unterzeichnung des NV-Vertrags wurde von uns nicht behandelt.

6) Bei den Sicherungsmaßnahmen gelang es, Formulierungen in den Entschließungen, die eine uniforme IAEO-Kontrolle bedeutet hätten, mit einer summarischen Bezugnahme auf Artikel III des NV-Vertrags aufzufangen („safeguards as envisaged in article III of the treaty"). Zu diesem Punkt wurde unsere Auffassung im Ausschuß zu Protokoll gegeben, daß gemäß Artikel XVI des Statuts der IAEO Abkommen[4] zwischen der Wiener Agentur und anderen Organisationen vorgesehen sind, und daß gemäß Ziffer 28 d des Sicherungssystems der IAEO[5] die Annahme anderer Sicherungssysteme ausdrücklich zugelassen ist (vgl. Anlage). Im Plenum gab es Anlaß, diese Erklärungen zu wiederholen (siehe hierzu Del. Ber. Nr. 79[6]).

2 Für den Wortlaut der Resolutionen der Konferenz der Nichtnuklearstaaten vom 29. August bis 28. September 1968 in Genf und für die „Erklärung der Nichtkernwaffenstaaten" vom 28. September 1968 vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 533–546.

3 Botschafter Schnippenkötter, z. Z. Genf, erklärte am 10. September 1968 im 2. Ausschuß der Konferenz der Nichtnuklearstaaten, daß nach Auffassung der Bundesregierung der ausschließliche Zweck des Nichtverbreitungsabkommens darin bestehe, „die gegenwärtigen Nichtkernwaffenstaaten daran zu hindern, Kernwaffen und sonstige Kernsprengkörper herzustellen oder sonstwie zu erwerben". Gleichzeitig müßten Nichtnuklearstaaten „vollen und freien Zugang zur Kerntechnologie – mit Ausnahme der Technologie zur Waffenherstellung –, zu Ausrüstungen und zu Material, einschließlich Ausgangs- und besonderes spaltbares Material, für ihren eigenen Bedarf und für Exportzwecke haben, sowie Zugang zu wissenschaftlichen und technologischen Informationen für friedliche Zwecke" erhalten. Dieser Zugang dürfe erst dann verweigert werden, wenn eindeutig festgestellt worden sei, daß ein Nichtnuklearstaat das gelieferte Material oder die Informationen zur Herstellung von Atomwaffen oder nuklearen Sprengkörpern mißbrauche. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 519 f. (Auszug).

4 In Artikel XVI der Statuten der Internationalen Atomenergieorganisation vom 26. Oktober 1956 wurden Bedingungen genannt, unter denen die IAEO Beziehungen zu anderen Organisationen aufnehmen konnte. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 276, S. 34.

5 Zu Ziffer 28 d) der revidierten Sicherheitskontrollregeln der IAEO vom 28. September 1965 vgl. Dok. 25, Anm. 4.

6 Am 29. September 1968 teilte Botschafter Schnippenkötter, z. Z. Genf, mit, daß das Problem der Sicherungsmaßnahmen „hart diskutiert" worden sei. Dabei blieben die Standpunkte der interessierten Staaten „bei relativ geringem Spielraum fest und zeigten die Grenzen des erzielbaren weltweiten Kompromisses, der auf der Linie des Artikels III des NV-Vertrags liegt und die verschiede-

7) In der Debatte verteilte sich Kritik an der IAEO (heftig vor allem von seiten Ghanas und anderer Entwicklungsländer) und Anerkennung ihrer Arbeit zu etwa gleichen Teilen. Zugunsten der IAEO wirkte der verbreitete Wunsch, keine neuen internationalen Organisationen oder Institutionen zu schaffen.

8) Trotz starken Drängens der lateinamerikanischen Länder zur Regelung der Kernsprengdienste für Nichtkernwaffenstaaten blieb es bei einer allgemein gehaltenen Empfehlung. Es ist vorauszusehen, daß die Lateinamerikaner ihre Ziele nunmehr in der IAEO und in den Vereinten Nationen weiterverfolgen werden.

[gez.] Schnippenkötter

Anlage

„I would like to explain the vote concerning resolution L 4, Rev. 2. My delegation has voted in favour of the whole resolution, because it supports the majority of its contents having, however, reserves to parts of it. My delegation takes it that the preambular paragraph concerning the board of gov[ernours] of the IAEA and which reads ‚taking note of the fact that several delegations have expressed means, as far as my delegation understands it', that several delegations, inter alia, have expressed the opinion etc., in other words ‚there was the opinion that the board should be adapted so as to reflect more equitable distribution in a broader sense'. With regard to operative part III my delegation understands that the safeguards envisaged in article III of the treaty are to be in accordance with the statute of the IAEA and of the safeguards system of the agency and also with article XVI of the statute of the IAEA which provides for agreements between the agency and organisations the work of which is related to that of the agency and nr. 28 d of the safeguards system of the IAEA which expressly provides for the acceptance of ‚safeguards other than those of the agency but generally consistent with such safeguards.'"

VS-Bd. 1668 (201)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1262

nen Standpunkte nur verdeckt". Als „bemerkenswerte" und „gegebenenfalls nützliche Äußerung" wertete er die Aussage des Vertreters der IAEO, „‚daß die Annahme anderer Sicherungssysteme als der der IAEO gemäß Ziffer 28 d des Sicherungssystems der IAEO im Wege eines ‚relationship agreement' gemäß Artikel XVI des Statuts der IAEO möglich sei.'" Vgl. Referat II B 3, Bd. 804.

320

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank

I B 4-82.00-90.35/995/68 geheim **30. September 1968**[1]

Betr.: Deutsch-ägyptische Beziehungen

1) Bundesminister Wischnewski unterrichtete mich heute über die politische Seite seines Besuches in Kairo[2] wie folgt:

Das wichtigste seiner Gespräche habe er mit dem früheren Minister für Fremdenverkehr und Adjutanten Nassers, Amin Shaker, geführt. Dieser habe erklärt, in Ägypten finde gegenwärtig – von der Außenwelt wenig bemerkt – ein heftiger Kampf zwischen einem pro- und einem antisowjetischen Lager statt. Etwa 80% des ägyptischen Offizierskorps lehnten den sowjetischen Einfluß, unter den die VAR geraten sei, scharf ab. Den Sowjets sei diese Tatsache bekannt, und sie versuchten deshalb gegenwärtig, die einfachen Soldaten auf ihre Seite zu ziehen und gegen das Offizierskorps aufzustacheln. Das antisowjetische Lager, an seiner Spitze der frühere Vizepräsident Zakaria Mohieddin, strebe einen Kurswechsel der ägyptischen Außenpolitik und den Rücktritt des Präsidenten Nasser an, der zu einer durchgreifenden Änderung seiner Politik nicht mehr in der Lage sei. Präsident Nasser sei sich über die Verfahrenheit der ägyptischen Situation völlig im klaren, wolle aber nicht auf dem gegenwärtigen Tiefpunkt seiner Politik zurücktreten. Selbst Zakaria Mohieddin und seine Gefolgsleute seien der Ansicht, daß zumindest eine gewisse Aufwärtsentwicklung in der ägyptischen Außenpolitik (die letztlich nur mit irgendeiner Unterstützung des Westens erreicht werden könne) eintreten müsse, bevor der Zeitpunkt zu einem Rücktritt Nassers gekommen sei.

Wie Bundesminister Wischnewski ferner mitteilte, habe ihn Amin Shaker seither noch wissen lassen, daß die antisowjetische Gruppe starke Befürchtungen hege, Präsident Nasser sei während seines kürzlichen Aufenthalts in der Sowjetunion[3] bisher unbekannte Verpflichtungen gegenüber Moskau eingegangen. Man nehme an, daß Präsident Nasser den Sowjets für den Fall innerer Unruhen in der VAR ein Interventionsrecht zugestanden habe. Der Chefredakteur der führenden ägyptischen Zeitung „Al-Ahram", Nassers enger Freund Hassanein Heikal, sei kürzlich entschlossen gewesen, nach Beirut auszuweichen, um von dort aus den Kampf gegen den übermächtigen sowjetischen Einfluß in der VAR aufzunehmen. Heikal sei von Mohieddin und dessen Freunden überzeugt worden, daß man diesen Kampf von Beirut aus nicht führen könne

[1] Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Gehlhoff konzipiert.

[2] Bundesminister Wischnewski hielt sich vom 18. bis 23. September 1968 zu den Feierlichkeiten anläßlich der Neueinweihung der beiden Tempel von Abu Simbel in der VAR auf. Zur Vorbereitung des Besuchs vgl. Dok. 300.

[3] Staatspräsident Nasser hielt sich vom 4. bis 10. Juli 1968 in Moskau auf. Am 24. Juli 1968 kündigte er vor der ägyptischen Nationalversammlung an, daß er erneut in die UdSSR reisen werde, um sich dort einer ärztlichen Behandlung zu unterziehen. Legationsrat I. Klasse Harder, Kairo, teilte dazu am 25. Juli 1968 mit, die Nachricht habe „in Kairo sensationell gewirkt. Man befürchtet, daß Nasser in der Sowjetunion nicht nur ärztlicher Behandlung, sondern auch einer Gehirnwäsche (à la Thorez) unterzogen werden könnte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 327; Referat I B 4, Bd. 314.

und er sich in Ägypten selber für den Tag eines Regimewechsels bereithalten müsse.

2) Bundesminister Wischnewski erläuterte, daß namentlich der außenpolitische Berater Nassers, Fawzi, und Wirtschaftsminister Zaki zu verstehen gegeben hätten, eine stärkere deutsche Bereitschaft zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit der VAR würde es der ägyptischen Regierung erleichtern, eine mehr unabhängige Außenpolitik zu führen. Zu diesem Komplex habe ich Herrn Bundesminister Wischnewski gefragt, ob für ein etwaiges deutsches Entgegenkommen mit einer ägyptischen Gegenleistung zu rechnen sei. Eine solche Gegenleistung sollte etwa darin bestehen, daß die VAR-Regierung anderen arabischen Regierungen, die nicht so stark unter sowjetischen Einfluß geraten sind, den Weg zur Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit uns freigebe. Bundesminister Wischnewski stimmte diesem Gedanken zu und bezeichnete Nassers außenpolitischen Berater Fawzi als den für ein solches Gespräch geeigneten Partner.

Es ist deshalb beabsichtigt, Herrn Fawzi bei geeignetem Anlaß durch BR I Dr. Lahn mitteilen zu lassen, daß das in Kairo eingeleitete Gespräch durch Herrn Wischnewski oder einen gleichrangigen deutschen Gesprächspartner an einem dritten Ort fortgesetzt werden könnte, wenn Herr Fawzi in nächster Zeit möglicherweise eine Reise ins Ausland unternimmt.[4]

Zu diesem Vorgehen wird um Zustimmung gebeten.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[5] dem Herrn Bundesminister[6] vorgelegt.

Frank

VS-Bd. 2794 (I B 4)

4 Botschaftsrat I. Klasse Lahn teilte mit Schriftbericht vom 29. Oktober 1968 mit, daß er den außenpolitischen Berater des Staatspräsidenten Nasser, Fawzi, dem er ein Dankschreiben des Bundesministers Wischnewski zu übergeben habe, noch nicht habe sprechen können. Er habe daher das Schreiben dem ägyptischen Kabinettchef Gamal Naguib zur Weiterleitung übergeben. Über Naguib habe er Fawzi auch den Vorschlag unterbreiten lassen, daß die Gespräche fortgesetzt werden und persönliche Kontakte möglichst aufrechterhalten bleiben sollten. Lahn bezeichnete es als „bemerkenswert", daß Fawzi in seinem Antwortschreiben vom 28. Oktober 1968 auf diese Anregung nicht eingegangen sei. Vgl. Referat I B 4, Bd. 313.

5 Hat in Vertretung des Staatssekretärs Duckwitz Ministerialdirektor Harkort am 2. Oktober 1968 vorgelegen.

6 Die Wörter „über den Herrn Staatssekretär dem Herrn Bundesminister" wurden von Ministerialdirektor Frank handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „dem Herrn Staatssekretär". Hat Bundesminister Brandt am 4. Oktober 1968 vorgelegen.

321

Botschafter Schnippenkötter, z.Z. Genf, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 750 **Aufgabe: 30. September 1968, 10.25 Uhr**[1]
Citissime **Ankunft: 30. September 1968, 12.33 Uhr**

Konferenz der Nichtkernwaffenstaaten

Delegations-Abschlußbericht (Nr. 81)

A) Ergebnisse der Konferenz

I. NV-Vertrag

Die NNK ist, wie erwartet, ein Element der internationalen Meinungsbildung über die Realisierbarkeit des NV-Vertrags geworden. Sie fiel zeitlich zusammen mit dem Schwund an internationalem Vertrauen infolge des Vorrückens der Roten Armee in die Tschechoslowakei. Dieses Ereignis und der daraufhin einsetzende Meinungsstreit in Amerika über die Opportunität der Ratifizierung haben die Sachdiskussion von dem psychologischen Druck befreit, den die Nuklearmächte während der Verhandlungen über den NV-Vertrag auszuüben vermochten, um die Unterzeichnungswilligkeit zu fördern. Außer den kommunistischen Staaten und Kanada haben fast alle Staaten die NNK benutzt, um die im Vertragstext unerfüllte Forderung nach Ausgewogenheit der Rechte und Pflichten zu erneuern und zu verstärken.

Es spielte dabei nur eine untergeordnete Rolle, ob die Staaten den NV-Vertrag bereits unterzeichnet hatten, eine solche Unterzeichnung noch erwägen, oder sie, wie Indien, Brasilien, Argentinien, Tansania und Burma, bereits abgelehnt haben. Die Tagesordnung der NNK ignorierte das Bestehen des NV-Vertrags weitgehend. Die Resolutionen gingen weniger von der Existenz und dem Inkrafttreten des Vertrages aus, sondern von der faktisch bestehenden Non-Proliferation und dem „Prinzip der Nichtverbreitung". Auch drang stärker ins Bewußtsein, daß es andere vertragliche, nicht minder wirksame Instrumente der Nichtverbreitung gibt als den universellen Vertrag. An dem Prinzip wurde von keinem Nichtnuklearen gerüttelt, weil seine Preisgabe die Sicherheitsfaktoren in unkalkulierbarer Weise verändern würde.

II. Sicherheit

Das wohl drängendste politische Anliegen, das während der Konferenz zum Ausdruck kam, war die Sorge, die sich die Nichtkernwaffenstaaten um ihre Sicherheit angesichts der Tatsache machen, daß sich Kernwaffen in den Händen einiger weniger Staaten befinden.

Folgende Vorschläge zur Erhöhung ihrer Sicherheit wurden aus dem Kreis der Nichtkernwaffenstaaten vorgebracht und hauptsächlich an die Adresse der Kernwaffenstaaten gerichtet:

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Behrends und am 2. Oktober 1968 Vortragendem Legationsrat Rückriegel vorgelegen.

- Begrenzung, Verringerung und schließliche Beseitigung der Kernwaffen; dieser Vorschlag war fast stets mit dem Hinweis verbunden, daß auch konventionelle Arsenale die Sicherheit bedrohen
- Bekräftigung des Grundsatzes des Gewaltverbots
- Bekräftigung des Rechts zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung
- Garantien, dem durch einen Kernwaffenstaat Angegriffenen zu Hilfe zu kommen („positive" Garantien)
- Garantien, Kernwaffen nicht oder nur unter begrenzten Voraussetzungen gegen Nichtkernwaffenstaaten anzuwenden („negative" Garantien, „non-use").

Die hiermit geforderten Leistungen und Verpflichtungen der Kernwaffenstaaten wurden allgemein als Gegenleistung zum Verzicht der Nichtkernwaffenstaaten auf das Atom als Waffe betrachtet. Allerdings gab es unterschiedliche Auffassungen darüber, ob es gleichgültig sei, in welcher Gestalt dieser Verzicht zustande komme, oder ob er nur dann zu Gegenleistungen berechtige, wenn er in Gestalt des Beitritts zum NV-Vertrag oder zu einer kernwaffenfreien Zone erfolgt.

Zwei Wochen der Konferenz waren den Bemühungen gewidmet zu ermitteln, einen wie weiten Bereich wir und die anderen Staaten, die an kollektiver Selbstverteidigung interessiert sind, dem Prinzip der Nichtanwendung von Kernwaffen einräumen können. An diesen Bemühungen waren wir aktiv beteiligt, was von vielen Bündnisfreien und einem Teil unserer Verbündeten günstig vermerkt wurde. Die Hoffnung der Mehrzahl der Delegationen, ein noch so eng gefaßtes Verbot der Anwendung von Kernwaffen zu erreichen, erfüllte sich jedoch nicht.

Es ist anzunehmen, daß sich am Widerstand, insbesondere der Vereinigten Staaten, gegen den „non-use" auf absehbare Zeit nichts ändert. Dessen ungeachtet und unabhängig von den anderweitigen sowjetischen Initiativen auf diesem Gebiet dürfte mit einer erneuten Erörterung des non-use-Gedankens zu rechnen sein, sobald sich die von der Konferenz empfohlene Wiederholungskonferenz verwirklicht.

Immerhin gelang es der NNK, die von uns vorgeschlagene Bekräftigung von Gewaltverbot, Nichteinmischung und Selbstverteidigung vorzunehmen und den Appell zum Nachvollzug an die Kernwaffenmächte zu richten. Außerdem kam es in Form von Resolutionen zu Empfehlungen der Konferenz an die Vollversammlung der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der nuklearen Abrüstung und der kernwaffenfreien Zonen.[2]

III. Friedliche Nutzung und Kontrolle

1) In der Einstellung zu den Themen der friedlichen Nutzung erwiesen sich Unterschiede zwischen Kernwaffenstaaten und Nichtkernwaffenstaaten am deutlichsten (Kernexplosionen für friedliche Zwecke, zur Zeit noch Urananreicherung); ebenso war eine Gruppierung in Kernwaffenstaaten und ihnen unbedingt folgende Länder, in industrialisierte und sich industriell entwickelnde Länder, und schließlich in „absolut" nichtnukleare Staaten erkennbar. Die

[2] Für die Resolutionen der Konferenz der Nichtnuklearstaaten vom 29. August bis 28. September 1968 in Genf vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 533–544.

Grenzen der Gruppen sind nicht scharf gezogen, sie überschneiden sich teilweise.

2) Vor allem die industriell aufstrebenden Entwicklungsländer (Brasilien, Argentinien, Indien, Pakistan u.a.) wünschten möglichst große, finanziell günstige und rasche nukleare Entwicklungshilfe. Es setzte sich ein Kompromiß durch, der den realistischen Gegebenheiten entsprechen dürfte. Bei Organisationsfragen strebten die genannten Länder Regelungen an, die die Dominanz der Weltmächte beseitigen, zumindest abmildern sollen. In dieser Hinsicht sind sie aktiver als einige Industriestaaten (Kanada, Niederlande, Schweden, Japan).

3) Die Industriestaaten suchten eine möglichst große Sicherung der Freiheit von Forschung, Entwicklung und friedlicher Nutzung der Kernenergie sowie Sicherung ihrer Wettbewerbsposition gegenüber den Kernwaffenmächten und die Schließung der technologischen Lücke. Im Gegensatz zu den Entwicklungsländern zeigten sie sich zu entsprechenden Regelungen auf kommerzieller Grundlage bereit (Lizenzen). Die entwickelten Nicht-Kernwaffenstaaten (Schlüsselländer) konnten unter den absoluten Nichtnuklearen mindestens soviel Anhänger gewinnen wie die Kernwaffenstaaten. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich vor allem auch durch den Besuch in Karlsruhe[3] als hochentwickeltes friedliches nukleares Industrieland überzeugend präsentiert. Das Interesse an einem Zusammengehen mit uns – evtl. gemeinsam mit anderen nichtnuklearen Industriestaaten – war groß, vor allem weil hiervon keine politischen und militärischen Abhängigkeiten befürchtet werden. Wir sollten die sich daraus ergebenden Möglichkeiten erkennen und nutzen.

4) Bei der Kontrolle (safeguards) sind Modernisierung, Vereinfachung und wirtschaftliche Unschädlichkeit der Verfahren vornehmlich eine Angelegenheit der nichtnuklearen Industrieländer. Die Kernwaffenstaaten unterstützen entsprechende Bestrebungen in dem Maße, wie sie selber in die Kontrolle einbezogen werden. Die Bereitschaft zur Übernahme größerer Kosten ist allgemein gering. Die Position von EURATOM erwies sich weltweit insofern als nicht schwach, als auch andere Länder oder Ländergruppen sich die Möglichkeit regionaler oder gar bilateraler Kontrollregelungen offenhalten wollen und darum keine uniformen IAEO-Kontrollen wünschen.

IV. Wiederholung der Konferenz

Die Konferenz hat sich dem Wunsch der überwiegenden Zahl der Staaten nicht entzogen, die Arbeit an den ihr gestellten Aufgaben in irgendeiner Form fortzusetzen. Zwar konnte die Wiederholung der NNK präzis nicht beschlossen werden; die Wiedereinberufung wurde aber einer Entscheidung der VN-Vollversammlung anheimgegeben. Bei dem relativ guten Gesamtergebnis der Konferenz, das gegen die massive Abneigung der Kernwaffengroßmächte schließlich zustande gekommen ist, läßt sich voraussehen, daß die Konferenz tatsäch-

[3] Am 12. September 1968 besichtigten 58 Konferenzteilnehmer aus 41 Staaten das Kernforschungszentrum Karlsruhe. Dieser Besuch, der auf Einladung der Delegation aus der Bundesrepublik stattfand, „diente insbesondere dazu, die Verwirklichung moderner Techniken zur Kontrolle des Spaltstoffflusses zu illustrieren". Vgl. den Drahtbericht Nr. 666 des Botschafters von Keller, Genf, vom 16. September 1968; Referat II B 3, Bd. 804.

lich ihre Fortsetzung finden wird. Auch werden die Vereinten Nationen die Verarbeitung der Konferenzergebnisse in der Zwischenzeit organisatorisch lösen müssen. Allerdings werden die Kernwaffengroßmächte, die in viereinhalb Wochen Konferenzdauer nicht ein einziges Mal das Wort ergriffen haben, sich einer Wiederholung und sogenannten Institutionalisierung mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu widersetzen trachten.

B) Der deutsche Beitrag

I. Rede des Bundesaußenministers[4]

Das Ziel der deutschen Beteiligung an der NNK war, diese nach Jahrzehnten des Selbstausschlusses und des Ausgeschlossenseins erste Gelegenheit zu nutzen, um auf einem größeren internationalen politischen Forum die friedlichen Ziele und Methoden der deutschen Politik selbst darzustellen und die deutschen Interessen in die breiteren Interessen der Staatengemeinschaft einzubetten. Dieses Ziel wurde vor allem durch die Rede des Bundesaußenministers erreicht, die Höhepunkt beim Auftakt der Konferenz war und als Politikum ersten Ranges bewertet wird.

Von ihrer über die Konferenz hinausweisenden Wirkung abgesehen, hat die Rede wichtige Akzente für den Verlauf der NNK gesetzt und der weiteren Arbeit der deutschen Delegation einen sicheren Ausgangspunkt verschafft.

II. Resolution über Gewaltverbot

Zu den politischen Beiträgen gehört insbesondere der vom Bundesaußenminister in Umrissen angekündigte, nach Beratung mit anderen Delegationen und NATO-Konsultation in Brüssel und Genf formulierte Resolutionsentwurf über das Verbot der Gewaltanwendung mit nuklearen und nichtnuklearen Waffen, über Nichteinmischung und Selbstverteidigungsrecht. Der Entwurf war ein für die Konferenz adäquater Ausdruck der deutschen Friedenspolitik und taktisch so gefaßt, daß ihm kaum widersprochen werden konnte. Rückschauend hat sich die zunächst als Schwäche befürchtete Einbringung im Alleingang gerechtfertigt.

Das Abstimmungsergebnis ist trotz amerikanischen Widerstrebens und gegen die Tendenz, die Delegation zum Verzicht auf Abstimmung zu bewegen, erzielt worden. Bemerkenswert ist, daß Delegationen, die sich wegen ihrer Stellung zwischen Ost und West der Stimme enthielten, weitgehende Übereinstimmung mit dem Inhalt der Resolution erklärten und daß die im Ausschuß erzielte Zahl an Ja-Stimmen im Plenum noch überschritten wurde. Bei den fünf kommunistischen Nein-Stimmen ging die Zustimmung um ein Vielfaches über die zur Annahme durch die Konferenz erforderliche Zweidrittel-Mehrheit hinaus. Dies obwohl der Konferenz natürlich bewußt war, daß die Resolution, obschon auf das allgemeine Interesse zugeschnitten, besonders der deutschen Lage (Sicherheit und Feindstaaten-Klauseln) Rechnung trägt. (Der Botschafter eines befreundeten überseeischen Landes sagte beim persönlichen Glückwunsch, die Feindstaaten-Klauseln[5] gebe es nur für die Nichtnuklearen nicht mehr.)

[4] Zur Rede des Bundesministers Brandt vom 3. September 1968 vgl. Dok. 279, Anm. 10.

[5] Für den Wortlaut der Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 39, Anm. 33.

III. Sonstige politische Beiträge

Auch in anderer Beziehung hat sich die Konferenz für uns als politische Plattform erwiesen:

- dokumentarische Unterstreichung des Verzichts von 1954 auf Produktion von Massenvernichtungswaffen einschließlich Kontrolle und EURATOM-Sicherungsmaßnahmen,
- dokumentierte Darlegung unserer Positionen in den Grenzfragen,
- dokumentarische Zurückweisung des Anspruchs der DDR, international als zweiter deutscher Staat aufzutreten (zusammen mit den drei westlichen Kernwaffenmächten),
- Darlegung unserer Vorstellungen über einen Abbau der Konfrontation in Europa anläßlich der Annahme einer Resolution über kernwaffenfreie Zonen.[6]

IV. Beiträge zur friedlichen Nutzung der Kernenergie und Kontrolle

Der Beitrag der deutschen Delegation zu diesen Fragen bestand in

- Einladung der Delegierten in das Kernforschungszentrum Karlsruhe (Information über die Verwirklichung der von deutscher Seite in den NV-Vertrag hineinverhandelten Technik der Sicherung des Spaltstoffflusses durch möglichst instrumentierte Kontrolle an strategischen Punkten),
- Vorlage und Einführung eines Arbeitspapiers[7] zu dieser Sicherungstechnik,
- vorbereitete Erklärungen zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwecks Förderung der friedlichen Anwendung der Kernenergie sowie über den Zugang zu nuklearem Material,
- Diskussionsbeiträge zu der im Statut und in safeguards-Dokument der IAEO gegebenen Möglichkeit, Sicherungskontrollen anderer Organisationen als gleichwertig anzuerkennen[8],
- Darlegung unseres Verständnisses von interpretationsbedürftigen Textstellen des NV-Vertrags, die die Freiheit und den Schutz der zivilen Erforschung und Anwendung der Kernenergie berühren.[9]

V. Wertung

Von Beobachtern des Konferenzgeschehens ist bemerkt worden, daß die deutsche Zurückhaltung gegenüber dem NV-Vertrag, die besonders seit dem Vorrücken sowjetischer Armeen an die deutsch-tschechische Grenze zu verzeichnen ist, gleichsam dadurch ausgeglichen wurde, daß sich die Bundesregierung auf der NNK mit konstruktiven Beiträgen aktiv eingeschaltet hat.

Durch die sachliche Mitarbeit ist das internationale Vertrauenskapital gemehrt worden. Obwohl die Entscheidung der Bundesregierung in der NV-Frage als aufgeschoben gilt, ist das latente Mißtrauen etwa im Falle Schwedens

6 Dazu handschriftliche Bemerkung des Vortragenden Legationsrats Rückriegel: „Sowjets dagegen!"

7 Für den Wortlaut des Arbeitspapiers vom 13. September 1968 vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 522–524.

8 Vgl. dazu Ziffer 6) des Drahtberichts des Botschafters Schnippenkötter, z. Z. Genf, vom 29. September 1968; Dok. 319.

9 Zur Erklärung des Botschafters Schnippenkötter, z. Z. Genf, vom 10. September 1968 vgl. Dok. 319, Anm. 3.

weitgehendem Verständnis und im Falle der Niederlande gar einer vertrauensvollen Zusammenarbeit gewichen.

Es versteht sich, daß die Delegation auf der NNK keine Erklärung abgegeben hat, die die Entscheidung der Bundesregierung in der Frage des Beitritts zum NV-Vertrag präjudiziert. Dies gilt auch für die interpretativen Darlegungen zum Vertragstext. Die Bundesregierung hat damit nur nachgeholt, was andere Regierungen bereits in Genf und in New York getan haben. Darauf aufbauend kann sie erforderlichenfalls die Interpretationen weiter verfestigen.

Die Aufnahme der deutschen Beiträge zur Konferenz und das Abstimmungsergebnis zum deutschen Resolutionsentwurf waren eine Probe darauf, daß es möglich ist, gegen Isolierungstendenzen anzugehen und unsere Stellung in der bündnisgebundenen und der ungebundenen freien Welt weiter auszubauen.

Die Bundesregierung hat mit ihrer Teilnahme an der NNK auf einer ihr ungewohnten internationalen Bühne agiert. Sie hat dabei das Profil eines technisch hochentwickelten Nichtkernwaffenstaates gezeigt, der zwar bündnistreu ist, sich aber der Weltmacht nicht schlechthin unterordnet. Ihr internationaler Stellenwert mag sich damit außerhalb, wahrscheinlich auch innerhalb des Bündnisses erhöhen.

[gez.] Schnippenkötter

VS-Bd. 1668 (201)

322

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr

1. Oktober 1968

Ahlers berichtet, daß der Kanzler zusammengebrochen, geschockt und in einem fast bemitleidenswerten Zustand sei. Der Außenminister, viel gelassener, habe ihn gestern regelrecht aufrichten müssen.

Der Kanzler, der vorher sämtliche Niederschriften über alle Gespräche mit de Gaulle seit Adenauer gelesen hatte, fand, daß dies das enthüllendste gewesen sei.[1] Es sei ihm nun völlig klar, daß Frankreich es nicht ungern sieht, wenn die Bundesrepublik aus dem Osten angegriffen wird, Frankreichs Stellung eben anders sei (beide Länder sind nicht austauschbar, auch nicht in der Geographie). Dies bedeute sehr begrenzte Kooperation in Osteuropa und das Ende seiner Vorstellung, daß von den drei Verbündeten allein Frankreich aus seinem Konzept heraus für die Wiedervereinigung sei.

Er stehe vor den Trümmern seiner Frankreichpolitik. Frankreich habe sich zu einem taktischen Faktor der Innenpolitik reduziert. Die Frage, was nun ge-

[1] Staatspräsident de Gaulle hielt sich am 27./28. September 1968 zu Konsultationsbesprechungen in Bonn auf. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Kiesinger vgl. Dok. 312, Dok. 314 und Dok. 318.

schehen solle, findet keine Antwort. Zunächst wird es wohl noch nicht bemerkt werden.

Der General hat sogar angedeutet, daß er in bezug auf die Anerkennung der DDR auch anders könne. Zusammenarbeit mit ihm gebe es, wie mit den Russen, nur zu seinen Bedingungen.

Zwei Punkte habe der Kanzler begriffen: Die Friedenspolitik muß fortgesetzt werden. Wir wollen und können nur etwas bekommen von den Russen. Sein vorherrschendes Gefühl gegenüber den Russen sei Angst. In diesem Punkte sei seine Phantasie lebhaft und Grund zu mancher plötzlichen Besprechung.

[Bahr][2]

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 399

323

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 7-81.03/0-4263/68 geheim **1. Oktober 1968**[1]

Betr.: Kabinettssitzung am 2. Oktober 1968;
hier: Punkt 1 der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers der Verteidigung über die militärische Lage nach dem sowjetischen Einmarsch in die ČSSR

I. Bundesminister Schröder beabsichtigt, in seinem Bericht über die militärische Lage nach der sowjetischen Intervention in der ČSSR auf den im Rahmen des „Arbeitsprogramms" der NATO ausgearbeiteten Bericht des Ausschusses für Verteidigungsplanung: „Militärische Analyse und Beurteilung der Invasion der Tschechoslowakei durch den Warschauer Pakt"[2] einzugehen.

Das Kernstück dieses Berichts sind vier Empfehlungen, in denen die im Ausschuß für Verteidigungsplanung vertretenen Regierungen[3] aufgefordert werden, folgende Möglichkeiten der Verbesserung ihres Verteidigungsbeitrags zu prüfen:

a) Anpassung der personellen Auffüllung der Einheiten, der Ausrüstung, der Ausbildung und der Friedensdislozierung an die NATO-Standards.

b) Häufigere Rückkehr der in die Vereinigten Staaten und nach Großbritannien zurückverlegten Streitkräfte dieser beiden Länder nach Deutschland zum Zweck von Übungen.

2 Vermuteter Verfasser der nicht unterzeichneten Aufzeichnung.

1 Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Behrends konzipiert.

2 Für das Arbeitspapier DPC/D (68) 30 des Defence Planning Committee vom 26. September 1968 vgl. VS-Bd. 1079 (II A 7).

3 Im Defence Planning Committee waren die NATO-Mitgliedstaaten mit Ausnahme Frankreichs vertreten.

c) Berücksichtigung der neuen Situation bei nationalen Entscheidungen über die Bereitstellung von Mitteln für die Verteidigung; Einsatz der verfügbaren Mittel zur Verbesserung der Abschreckung und der Verteidigungskraft der NATO.

d) Stärkere Nutzung des Reservisten-Potentials.

Nachstehend wird unter II. eine Stellungnahme zu diesen Empfehlungen vorgelegt. Die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Verteidigung erteilte Weisung an die NATO-Vertretung zum Bericht des Ausschusses für Verteidigungsplanung vom 1. Oktober wird als Anlage 1[4] vorgelegt.

Abteilung II schlägt ferner vor, daß der Herr Bundesminister das Kabinett über die weiteren Ergebnisse des Arbeitsprogramms der NATO auf politischem Gebiet unterrichtet. Vorschlag für den Vortrag des Herrn Bundesministers wird als III. vorgelegt. Falls in der Kabinettsitzung keine Gelegenheit dazu ist, wird vorgeschlagen, daß der Herr Bundesminister diesen Vortrag in der Sitzung des Bundesverteidigungsrats am Donnerstag, dem 3. Oktober, verwendet.[5] Die Tagesordnung der BVR-Sitzung sieht einen Bericht des Herrn Bundesministers über die Ergebnisse der Beratungen in der NATO über die militärischen und politischen Folgen der Krise in der ČSSR vor.

II. 1) In der NATO besteht Einvernehmen darüber, daß die sowjetische Intervention in der ČSSR

- keine direkte militärische Bedrohung des NATO-Gebiets bedeutet,
- jedoch die militärische Lage in Europa zu Ungunsten der NATO verändert und die potentielle Bedrohung vergrößert hat. Im Vorfeld der Sowjetunion (Polen, „DDR", ČSSR, Ungarn) stehen heute 42–44 sowjetische Divisionen anstelle von 26 Divisionen bis Anfang Mai.

Diese Verschiebung des sowjetischen militärischen Potentials nach Westen hat dazu geführt, daß die Streitkräfte des Warschauer Pakts heute leichter in der Lage sind, ohne Aufmarsch einen Überraschungsangriff gegen die Bundesrepublik Deutschland zu führen. Wir müssen damit rechnen, daß zumindest ein wesentlicher Teil der heute in der ČSSR stationierten 19–20 sowjetischen und 3–4 polnischen Divisionen für längere Zeit in der ČSSR bleibt.

2) Unter diesen Umständen ist es unvermeidlich, daß die NATO-Staaten Maßnahmen zur Verbesserung der NATO-Verteidigung treffen:

- aus militärischen Gründen: um auf die Verschiebung der militärischen Lage zu reagieren,
- aus politischen Gründen: um nicht den Eindruck bei der Sowjetunion entstehen zu lassen, daß die Zurückhaltung der Atlantischen Allianz in den letzten Wochen ein Zeichen der Schwäche ist,

4 Dem Vorgang nicht beigefügt.

5 Am 1. Oktober 1968 teilte das Bundeskanzleramt mit, Bundeskanzler Kiesinger habe entschieden, daß die für den 3. Oktober 1968 vorgesehene 30. Sitzung des Bundesverteidigungsrates am 3. Oktober 1968 nicht stattfinden werde, da infolge der Kabinettssitzung am 2. Oktober 1968 ein Teil der vorgesehenen Tagesordnungspunkte entfallen könne. Für das Rundschreiben vgl. VS-Bd. 1138 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1968.

- aus psychologischen Gründen: um zu verhindern, daß die Bevölkerung in Deutschland ihr Vertrauen in die Fähigkeit der NATO, ihre Sicherheit auch in der neuen Situation zu schützen, verliert.

3) Ob die sowjetische Intervention in der ČSSR eine Stärkung oder Schwächung der Allianz und ihrer Verteidigungskraft zur Folge haben wird, hängt weitgehend von der deutschen Haltung ab:

- Unsere europäischen NATO-Verbündeten werden nur dann verstärkte Verteidigungsanstrengungen in Erwägung ziehen, wenn die Bundesrepublik Deutschland, deren Sicherheit durch die sowjetische Besetzung der ČSSR am stärksten und unmittelbarsten tangiert ist, dazu bereit ist.
- Die Vereinigten Staaten erwarten von ihren europäischen Verbündeten einen verstärkten Beitrag zur NATO-Verteidigung. Sie sind – nicht ohne Grund – der Ansicht, daß sie im Vergleich zu ihren europäischen Verbündeten einen unangemessen hohen Beitrag zur Verteidigung Europas leisten. Falls die Europäer ihre Verteidigungsanstrengungen verstärken, wird dies den Prozeß der Verminderung der amerikanischen militärischen Präsenz in Europa verlangsamen und möglicherweise vorübergehend zu einer Erhöhung dieser Präsenz – z.B. durch häufigere Rückverlegungen der Rotationsstreitkräfte – führen. Falls dagegen die europäischen NATO-Staaten zu keinen Opfern bereit sind, wird dies den Kräften in den Vereinigten Staaten, die für eine drastische Verminderung der amerikanischen Streitkräfte in Europa eintreten, neuen Auftrieb geben. Dies würde Tendenzen zu einer Abkehr von Europa und von der Atlantischen Allianz erheblich verstärken.

4) Eine Verstärkung der deutschen Verteidigungsanstrengungen im Sinne der Empfehlungen des Ausschusses für Verteidigungsplanung ist daher aus politischen ebenso wie aus militärischen Gründen notwendig. Es ist Sache des Bundesministeriums der Verteidigung, Vorschläge dazu vorzulegen. Das Schwergewicht sollte dabei weniger auf eine Erhöhung des Personalbestandes der Bundeswehr als auf Verbesserung der Qualität der Bundeswehr und auf stärkere Nutzung des Reservisten-Potentials gelegt werden. Vor allem sollten diese Maßnahmen, um sie in eine klare Beziehung zu der Besetzung der ČSSR durch sowjetische Truppen zu setzen, zu einer kurzfristigen Verstärkung der Bundeswehr führen und nicht erst in einigen Jahren wirksam werden. Falls diese Maßnahmen eine Erhöhung des Verteidigungshaushalts für 1969 erforderlich machen, sollte die Bundesregierung dies im Bundestag vorschlagen. Eine Erhöhung des Verteidigungshaushalts wird vermutlich schon deshalb erforderlich werden, weil dieser in Zukunft wahrscheinlich in verstärktem Maße Leistungen für den Devisenausgleich erbringen muß.

5) Auch zusätzliche deutsche Verteidigungsanstrengungen und eine eventuelle Erhöhung des Verteidigungshaushalts müssen in die Politik der Friedenssicherung, der Entspannung des Ost-West-Verhältnisses und der Überwindung des Ost-West-Gegensatzes eingebettet werden. Daraus ergeben sich eine Reihe von Kautelen:

a) Eine lautstarke Plakatierung militärischer Maßnahmen und eine allzu sichtbare Verlagerung des Schwerpunkts der Allianz auf das militärische Gebiet würden es der Sowjetunion erleichtern, die Kohärenz des Warschauer Pakts zu stärken und ihre Verbündeten in noch stärkere Abhängigkeit von der

Sowjetunion zu bringen. Wir sollten daher klarstellen, daß militärische Maßnahmen der Allianz ausschließlich eine Reaktion auf die durch die sowjetische Intervention in der Tschechoslowakei veränderte militärische Situation sind.

b) Die Allianz sollte ferner ihre im Harmel-Bericht definierte zweite Aufgabe, für die Überbrückung des Ost-West-Gegensatzes und für eine Verminderung der Spannungen einzutreten, nicht in den Hintergrund treten lassen. Im Gegenteil sollte die fortdauernde Bereitschaft der NATO-Staaten unterstrichen werden, an Maßnahmen der Rüstungskontrolle und Abrüstung mitzuwirken und durch eine ausgewogene Verminderung der Streitkräfte zu einem Abbau der militärischen Konfrontation beizutragen. Die Allianz sollte allerdings auch klarstellen, daß erst der Abzug der sowjetischen Streitkräfte aus der ČSSR die geeignete Grundlage für Verhandlungen mit dem Ziel ausgewogener Truppenverminderungen wieder herstellen würde.

c) Für die Bundesrepublik Deutschland ist bei einer Erhöhung ihrer Verteidigungsanstrengungen die Gefahr nachteiliger Auswirkungen auf ihre Beziehungen zur Sowjetunion und den osteuropäischen Staaten größer als bei anderen NATO-Staaten. Wir dürfen die Bemühungen der tschechoslowakischen Regierung, den Abzug zumindest des größeren Teils der Interventionsstreitkräfte durchzusetzen, nicht erschweren. Wir dürfen die Versuche der Sowjetunion, unter Berufung auf den angeblichen deutschen Militarismus den Warschauer Pakt zu stärken und die osteuropäischen Staaten in eine verstärkte Abhängigkeit hineinzuzwingen, nicht erleichtern. Wir können daher nur im Rahmen einer gemeinsamen Aktion handeln, in der nicht nur wir, sondern auch andere NATO-Partner ihren militärischen Beitrag zur gemeinsamen Verteidigung verbessern und auf keinen Fall einseitig verringern.

III. Vorschlag für Vortrag des Herrn Bundesministers:

1) Im Rahmen des Arbeitsprogramms der NATO, das der Untersuchung der politischen, militärischen und wirtschaftlichen Auswirkungen der sowjetischen Intervention in der ČSSR dient, haben die zuständigen NATO-Gremien folgende Berichte ausgearbeitet:

a) Politische Auswirkungen der Krise in der Tschechoslowakei[6]

b) Militärische Analyse und Beurteilung der Invasion der Tschechoslowakei durch den Warschauer Pakt

c) Aspekte der Krisenbeherrschung[7]

d) Wirtschaftliche Aspekte der Krise in der Tschechoslowakei.[8]

Diese Berichte werden am 1., 2. und 4. Oktober vom Ständigen NATO-Rat erörtert werden.[9] Der NATO-Rat und – soweit der militärische Bericht betroffen

6 Für den Bericht C-M (68) 43: „Political Implications of the Czechoslovakia Crisis" des Politischen Ausschusses des Ständigen NATO-Rats vom 26. September 1968 vgl. VS-Bd. 1082 (II A 7).

7 Für den Bericht C-M (68) 42: „Crisis Management Aspects of the Invasion of Czechoslovakia" der „Operations and Exercise Co-Ordination Working Group" des Ständigen NATO-Rats vom 25. September 1968 vgl. VS-Bd. 1082 (II A 7).

8 Für den Bericht C-M (68) 44: „Economic Implications of Recent Events in Czechoslovakia" des „Committee of Economic Advisers" des Ständigen NATO-Rats vom 27. September 1968 vgl. VS-Bd. 1082 (II A 7).

9 Mit Blick auf das Treffen der Außenminister der NATO-Mitgliedstaaten am 7. Oktober 1968 in New York notierte Ministerialdirektor Ruete am 5. Oktober 1968 für Bundesminister Brandt: „Der

ist – der Ausschuß für Verteidigungsplanung werden auf der Grundlage der Berichte Empfehlungen ausarbeiten, die der nächsten Ministerkonferenz der NATO vorgelegt werden.

Die Ergebnisse der Beratungen im NATO-Rat werden ferner bei dem Abendessen, das Außenminister Rusk den Außenministern der NATO-Staaten am 7. Oktober in New York geben wird[10], eine erhebliche Rolle spielen. In New York wird insbesondere zu entscheiden sein, ob die routinemäßig Mitte Dezember stattfindende nächste Ministerkonferenz der NATO auf Anfang oder Mitte November vorverlegt wird. Die Amerikaner haben bisher eine Entscheidung über die Vorverlegung verhindert, weil sie der Ansicht sind, daß zunächst abgewartet werden soll, ob die gegenwärtig stattfindenden Beratungen im NATO-Rat zu Ergebnissen führen, die eine Vorverlegung der Konferenz rechtfertigen. Die Amerikaner erwarten insbesondere, daß die europäischen NATO-Partner zu zusätzlichen Verteidigungsanstrengungen bereit sind.

2) Der Bericht des Ausschusses für Verteidigungsplanung über die militärischen Auswirkungen der sowjetischen Intervention in der ČSSR ist bereits vom Herrn Bundesminister der Verteidigung erläutert worden.

3) Was den Bericht über die politischen Auswirkungen der Krise in der Tschechoslowakei anbetrifft, hat er einen anderen Status als der Bericht des Ausschusses für Verteidigungsplanung. Es handelt sich um einen Bericht des Vorsitzenden des Politischen Ausschusses, der die Regierungen nicht bindet. In den Beratungen im NATO-Rat wird es darum gehen,

- eine gekürzte Fassung des Papiers herzustellen, die als „Agreed paper" die gemeinsame Beurteilung der Regierungen wiedergibt,
- aus dem Bericht Schlußfolgerungen und Empfehlungen zu destillieren, die den Ministern zur Zustimmung vorgelegt werden.[11]

4) Der Bericht weist eingangs zu Recht darauf hin, daß die tschechoslowakische Krise noch nicht beendet ist und daß daher jede Analyse nur vorläufiger Natur sein kann. Er kommt im ersten analytischen Teil zu der Feststellung, daß trotz negativer Effekte für den Warschauer Pakt die Sowjetunion ihren Zugriff auf Osteuropa gefestigt hat und daß die Aussichten auf eine polyzentrische Entwicklung in Osteuropa sich vermindert haben.

In einem zweiten Abschnitt behandelt der Bericht die politischen Auswirkungen der tschechoslowakischen Krise auf die Allianz. Das Auswärtige Amt hat

Fortsetzung Fußnote von Seite 1275

NATO-Rat hat den Bericht über die politischen Auswirkungen der tschechoslowakischen Krise am 4. Oktober angenommen." Auch die Empfehlungen und damit das Kernstück des Berichts des Ausschusses für Verteidigungsplanung über die militärische Beurteilung der Intervention in der ČSSR seien angenommen und damit verbindlich. Allerdings sei der Bericht selbst nicht verabschiedet, „da noch Meinungsverschiedenheiten über Einzelheiten im analytischen Teil" bestünden. Dagegen seien die beiden übrigen Berichte verabschiedet worden, die allerdings in den Gesprächen in New York voraussichtlich keine Rolle spielen würden. Vgl. VS-Bd. 2660 (D I); B 150, Aktenkopien 1968.

10 Vgl. dazu Dok. 327.

11 Am 5. Oktober 1968 teilte Ministerialdirektor Ruete Bundesminister Brandt mit, daß eine „stark verkürzte und zum Teil verwässerte" Zusammenfassung des Berichts über die politischen Auswirkungen der Krise in der ČSSR erarbeitet werden konnte. Die Verabschiedung dieses „Summary" sei allerdings „am Widerspruch der Franzosen" gescheitert. Frankreich habe sich jedoch damit einverstanden erklärt, daß die Zusammenfassung als Grundlage der Diskussion der Außenminister in New York verwendet werde. Vgl. VS-Bd. 2660 (D I); B 150, Aktenkopien 1968.

mit der als Anlage beigefügten Weisung an die NATO-Vertretung Schlußfolgerungen und Empfehlungen zu diesem Abschnitt vorgeschlagen. Diese Schlußfolgerungen, die sich zum größten Teil wörtlich an den Inhalt des Berichts anlehnen, geben den wesentlichen Inhalt seines zweiten Abschnitts wieder.

In drei Punkten haben wir eine größere Präzisierung der Ausführungen des Berichts vorgeschlagen:

– (zu Ziff. 32 und 35:)

Die politische Krisenbeherrschung durch geeigneten Einsatz politischer und militärischer Maßnahmen im Fall einer indirekten Bedrohung des NATO-Gebiets (z. B. Angriff auf Jugoslawien) ist im Bericht nicht ausreichend behandelt.

– (zu Ziff. 38 und 39:)

Der Bericht unterscheidet nicht deutlich genug zwischen kurzfristigen und langfristigen Aspekten der Auswirkungen der sowjetischen Intervention in der ČSSR auf die Entspannungspolitik.

– (zu Ziff. 41:)

Zur weiteren Behandlung des Projekts der beiderseitigen Truppenverminderung haben wir eine klarere Aussage der Allianz vorgeschlagen.

Der Text des Berichts des Vorsitzenden des Politischen Ausschusses ist als Anlage beigefügt.[12]

5) Die beiden übrigen Berichte sind von geringerer Bedeutung.

a) Der Bericht über Aspekte der Krisenbeherrschung behandelt lediglich technische, administrative und Fernmelde-Probleme der Krisenbeherrschung in der NATO.

b) Der Bericht über die wirtschaftlichen Auswirkungen, der federführend vom Bundesministerium für Wirtschaft bearbeitet wird, beschränkt sich auf eine Analyse und enthält keine Schlußfolgerungen und Empfehlungen.

Hiermit über Referat L I und über den Herrn Staatssekretär[13] dem Herrn Bundesminister[14] vorgelegt.

Ruete

VS-Bd. 1138 (II A 7)

12 Dem Vorgang nicht beigefügt. Vgl. Anm. 6.
Für eine Stellungnahme zu der überarbeiteten Fassung des Berichts vom 3. Oktober 1968 vgl. Dok. 346.

13 Hat dem Vertreter der Staatssekretäre Duckwitz und Lahr, Ministerialdirektor Harkort, am 1. Oktober 1968 vorgelegen.

14 Hat Bundesminister Brandt am 1. Oktober 1968 vorgelegen.

324

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr

Pl 82.01-425/68 VS-vertraulich **1. Oktober 1968**[1]

Betr.: Ostpolitik nach der Besetzung der ČSSR

1) Auch nach der Besetzung der ČSSR wird die deutsche Entspannungs- und Friedenspolitik weitergeführt, wie Bundeskanzler[2] und Außenminister[3] erklärt haben. Es stellen sich Fragen nach der Nützlichkeit oder Notwendigkeit von Modifikationen.

2) Unsere Ostpolitik ist zuweilen als Parallelität der drei Ebenen Sowjetunion – Zwischen-Europa – DDR definiert worden.

Dabei hatte – nach der Aktenlage ebenso wie nach dem Aufwand von Zeit und Energie – die Sowjetunion schon bisher die Priorität; nach ihr rangierte die DDR. Dennoch ist in der Öffentlichkeit – wahrscheinlich durch die Berichterstattung über die ČSSR unvermeidbar – der objektiv falsche Eindruck entstanden, als hätte die Politik der Bundesregierung sich vornehmlich auf Zwischen-Europa, insbesondere die ČSSR, konzentriert. Von Weizsäcker fand die Formulierung: Es sei eine Kritik ohne Vorwurf, daß objektiv die deutschen Bemühungen gegenüber der UdSSR nicht ausgereicht hätten.[4]

3) In den vergangenen Monaten hat sich erwiesen, daß das Verhalten der Bundesrepublik auf die Länder Zwischen-Europas einen stärkeren Einfluß ausübt als Frankreich. Dazu trägt auch die sowjetische Kampagne gegen die Bundesrepublik bei, die geographische Lage, die Politik der Großen Koalition, wobei die Beteiligung der SPD rational kaum meßbare Konsequenzen gehabt hat. Jedenfalls sind heute zwei Themen innerhalb der kommunistischen Parteien Osteuropas und zwischen ihren Staaten dominierend:

a) Wert oder Unwert eines demokratischen Sozialismus,

b) die Rolle der Bundesrepublik.

Die sowjetische Führung muß bei einer nüchternen Prüfung zu dem Ergebnis kommen, daß der Stellenwert der Bundesrepublik gewachsen ist, weil ihr politischer Einfluß auf das sowjetische Vorfeld größeres Gewicht hat als etwa die französische Force de frappe.

[1] Durchdruck.

[2] Vgl. dazu die Äußerungen des Bundeskanzlers Kiesinger vom 25. August 1968; Dok. 273, Anm. 8.

[3] Vgl. dazu die Erklärung des Bundesministers Brandt vom 22. August 1968; BULLETIN 1968, S. 884f.

[4] Am 17. September 1968 führte der Physiker und Philosoph Carl Friedrich von Weizsäcker gegenüber Ministerialdirektor Bahr aus, daß „unabhängig von dem andersartigen Eindruck, der in der Öffentlichkeit entstanden sein" möge, die Kritik vorgebracht werden könne, „eine Entspannungspolitik gegenüber der Sowjetunion habe mit größerer deutscher Bereitschaft zu Zugeständnissen geführt werden müssen, um Erfolg zu haben". Da diese Zugeständnisse nicht erbracht worden seien, sei „geschichtlich dieser Anlauf gescheitert". Weizsäcker betonte, es gehe darum, „der Sowjetunion in ihrer Position der Schwäche eine Hilfe zu geben und damit den Durchbruch zur Versöhnung zu erreichen." Für die Gesprächsaufzeichnung vom 24. September 1968 vgl. Ministerbüro, Bd. 353.

4) Für das sowjetische Interesse steht das Verhältnis zu den USA weiterhin an erster Stelle. Dieser Stellenwert ist weder durch die Bundesrepublik noch Frankreich oder eine europäische Kombination zu ersetzen.

Das erkennbare Bemühen der Sowjetunion, die Bundesrepublik zu schwächen oder möglichst zu isolieren, wird durch ihr Interesse begrenzt, daß dadurch keine ernste Beeinträchtigung ihres Verhältnisses zu den USA erfolgen sollte.

Es ist nicht erkennbar, warum die Sowjetunion den Versuch machen sollte, die Bundesrepublik „zu gewinnen" statt zu isolieren.[5]

5) Das Hauptziel der sowjetischen Europapolitik ist die Sicherung und Legalisierung des Status quo.

Die deutsche Politik erstrebt ausgesprochen, zuletzt durch den Bundeskanzler, die Veränderung des Status quo. Es handelt sich hier um einen echten Gegensatz der Interessen.

Es gehört zu der Stärke der sowjetischen Position, daß – von verbalen Ausnahmen abgesehen – keine Staatengruppe sich für die Veränderung des Status quo einsetzt: Weder unsere Verbündeten, noch neutrale Länder oder die Staaten Zwischen-Europas.

Eine Politik, die ausgesprochenermaßen den Status quo verändern will, führt automatisch zu einer Kohärenz des sowjetischen Blocks und in die Gefahr der Isolierung der Bundesrepublik.

Die Begründung der Besetzung der ČSSR (die Sowjetunion werde niemals zulassen, daß ein Glied aus der Kette der sozialistischen Staaten gebrochen werde) und die Nicht-Reaktion des Westens darauf werden sich mittelfristig zugunsten der DDR auswirken.[6]

6) Die Überlegung, ob die Bundesregierung Prioritäten ihrer Ostpolitik neu setzen sollte, kann sich auf zwei Alternativen beschränken, da die dritte – in bezug auf die DDR wegen ihres genuinen Interesses an der Separation – ausscheidet.

Den Ländern Zwischen-Europas die Priorität geben zu wollen, würde, selbst von den realen Machtgegebenheiten abgesehen, auf die nach der Besetzung der ČSSR beschränktere Handlungsmöglichkeit und größere Vorsicht dieser Länder treffen. Eine derartige Politik würde darüber hinaus Gefahrenmomente mit sich bringen, die als solche auch von unseren Verbündeten gesehen werden und uns die bisherige moralische Unterstützung unserer Ostpolitik kosten können. Unsere Politik des Angebots, bei dem die einzelnen Länder selbst das Tempo der Entwicklung bestimmen, sollte jedoch fortgesetzt werden.

Die sich theoretisch daraus ergebende Folgerung, der Sowjetunion die Priorität zuzuweisen, führt praktisch dazu, um die Wiederbelebung eines deutsch-sowjetischen Gesprächs bemüht zu sein. Dieses Gespräch würde heute unausweichlich zu einer Wiederholung der bekannten sowjetischen Forderungen führen. Wenn die Bundesregierung ihre in der Note vom 9. April[7] formulierten Standpunkte (dazu käme der NV-Komplex) wiederholen würde, wäre dies au-

5 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.
6 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.
7 Für den Wortlaut vgl. DzD V/2, S. 570–575. Vgl. dazu auch Dok. 121.

tomatisch das Ende des Gesprächs. Die Blockierung unseres Verhältnisses zur Sowjetunion, die damit eintreten würde, würde aber auch weitgehend die Bemühungen der Länder Zwischen-Europas blockieren, ihren Interessen folgend die Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland möglichst zu normalisieren.

Der auch angesichts der innenpolitischen Situation in der Bunderepublik naheliegende Attentismus läuft unseren Interessen zuwider: Da wir und nicht die Sowjetunion den Status quo abwandeln wollen, läuft politische Inaktivität in unserem Verhältnis zur Sowjetunion oder seine Blockierung auf eine Stärkung des Status quo hinaus. Die Bundesrepublik würde im Grunde den Interessen Moskaus – und noch mehr Ulbrichts – entgegenkommen, wenn sie entweder Zeit zur weiteren Konsolidierung des Status quo gibt oder durch verstärkten Protest gegen ihn der Sowjetunion die Vorwände liefert, die Klammern um das sowjetische Glacis noch zu verstärken.

Unsere Forderungen nach einer Überwindung des Status quo erzeugen Alternativen, die – entgegen unserer Absicht – den Status quo festigen.

7) Daraus folgert die Überlegung, ob es der Durchsetzung unserer Interessen, den Status quo zu überwinden, nicht am dienlichsten wäre, einige Elemente des Status quo zu akzeptieren. Dafür könnte die Erfahrung sprechen, daß in der Geschichte eine Fixierung des Status quo ihn noch niemals erhalten hat.

Dazu könnte die Erklärung genügen, die DDR sei ein Staat. Eine derartige Erklärung würde keine völkerrechtliche Anerkennung bedeuten. Sie sollte hauptsächlich das Ergebnis deutsch-sowjetischer Verhandlungen sein.

Mit einer derartigen Erklärung würden wir der Sowjetunion und der DDR den Kern ihrer Vorwürfe gegen uns nehmen.[8]

Unsere Politik des Gewaltverzichts würde sofort neue Ansatzpunkte erhalten.

Eine solche Politik ist nicht sinnvoll, solange die deutsche Unterzeichnung des NV-Vertrages offen ist.[9]

Wir sollten es ablehnen, mit der Sowjetunion über Oder-Neiße- und Münchener Abkommen zu sprechen.[10] Bilaterale Verhandlungen darüber würden selbst bei einer deutschen Bereitschaft zu weitgehenden Zugeständnissen einen erodierenden Effekt im sowjetischen Einflußbereich haben. Wir sollten daher beide Themen für absehbare Zeit nicht weiterverfolgen.[11]

8) Wenn den politischen Überlegungen im Prinzip gefolgt wird, wären sorgfältige operative Ausarbeitungen erforderlich, die mit unseren Verbündeten abzustimmen wären.

Dazu ist um so mehr Zeit, als mit Sicherheit davon auszugehen ist, daß Moskau ein deutsch-sowjetisches Gespräch, das ein Unruhefaktor im Block ist, un-

8 Zu diesem Satz vermerkte Staatssekretär Duckwitz handschriftlich: „Kaum. Die Anerkennung ist das Entscheidende."

9 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „r[ichtig]."

10 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Gerade das sind aber zwei wesentliche Momente des Status quo."

11 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

ter allen Umständen ablehnen muß, solange die ČSSR ein Unruhefaktor bleibt.[12]

Nach einer relativen Konsolidierung der ČSSR hingegen ist mit einer Art von „Friedensoffensive"[13] der Sowjetunion zu rechnen, die das Ziel hätte, das politisch verlorene Terrain zurückzugewinnen. Dies wäre der Augenblick, um eine vorbereitete deutsche Initiative zu starten.

Es hat sich gezeigt, daß die in früheren Jahren mit Mißtrauen betrachtete Politik einer deutschen Annäherung an die Staaten Osteuropas große Erfolge im Sinne der Erosion der sowjetischen Interessensphäre bei Einsatz kleiner Mittel erzielt hat. Bei Einsatz stärkerer Mittel müßten auch die Folgen stärker sein.

Diese Überlegungen sollen als Diskussionsgrundlage verstanden werden.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[14] dem Herrn Bundesminister[15] vorgelegt.

Bahr

VS-Bd. 11573 (Planungsstab)

325

Gesandter Limbourg, Paris, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15898/68 VS-vertraulich **Aufgabe: 1. Oktober 1968, 18.10 Uhr**
Fernschreiben Nr. 2371 **Ankunft: 2. Oktober 1968**
Cito

Betr.: Deutsch-französische Gespräche über ELDO-Krise und europäische Träger-Fragen

Die Minister Stoltenberg und Galley hatten hierüber gestern ein über einstündiges Gespräch unter vier Augen.[1]

Im Anschluß daran fand eine Besprechung der Delegationen unter Vorsitz der Minister statt.

Es ist dabei nicht gelungen, eine materielle Einigung zu erzielen. Zur Sache wurden die bekannten beiden Standpunkte wiederholt: Frankreich möchte offenbar die britische Entscheidung, keine Mehrkosten zu übernehmen[2], dazu

12 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz durch Fragezeichen hervorgehoben.

13 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Wir sind mitten drin."

14 Hat Staatssekretär Duckwitz am 7. Oktober 1968 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „W[ieder]v[orlage] 11.X.".

15 Eine weitere Ausfertigung hat Bundesminister Brandt am 7. Oktober 1968 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 11573 (Planungsstab).

1 Das Gespräch fand im Rahmen der ELDO-Ministerkonferenz am 1./2. Oktober 1968 in Paris statt.

2 Vgl. dazu Dok. 144, Anm. 9.

benutzen, um das laufende ELDO-Programm möglichst bald abzubrechen. Das Programm soll dann in ein neues übergeführt werden, dessen Ziel wäre, die „Blue Streak" als erste Stufe eines europäischen Trägers durch eine neue, von dem geplanten französischen Träger 95 ausgehende erste Stufe zu ersetzen.

Zu diesem Zweck strebt die französische Seite eine weittragende Reorganisation der ELDO unter neuer personeller Leitung an, zugleich als Ausgangspunkt für ein späteres Ausscheiden Großbritanniens nach 1970. Eine möglichst baldige deutsch-französische Einigung über dieses neue ELDO-Konzept soll den politischen Kern dafür bilden, daß sich Italien, die Niederlande und Belgien gleichfalls zu einer Beteiligung an der reformierten ELDO und einem neuen Programm bereitfinden.

Deutschland ist hingegen an der Vollendung des laufenden ELDO-Programms stark interessiert und kann das finanzielle und politische Risiko eines Ersatzprogramms für die „Blue Streak" ohne Beteiligung Großbritanniens erst erwägen, wenn bei der Ausführung des gegenwärtigen ELDO-Programms Erfolge sichtbar werden. Wir möchten außerdem Großbritannien aus seinen laufenden Verpflichtungen zur Finanzierung des ELDO-Programms (40 Millionen Dollar) nicht entlassen, indem wir einer Beendigung des jetzigen Programms zustimmen.[3] Wir sind jedoch bereit, uns Gedanken über eine Reorganisation der ELDO für den Fall des Ausscheidens Großbritanniens nach 1970 zu machen und darüber mit den anderen ELDO-Partnern, besonders mit Frankreich, vorbereitende Gespräche zu führen. Hierbei möchten wir uns jedoch nicht drängen lassen.

Unter diesen Umständen bot sich nur eine Einigung über die einzuschlagende Prozedur an. Es wurde vereinbart, vor der europäischen Weltraumkonferenz in Bonn im November 1968[4] wiederum deutsch-französische Konsultationen abzuhalten, um ein gemeinsames Vorgehen im Licht der Ergebnisse der heutigen und morgigen ELDO-Ministerkonferenz abzusprechen. Dabei sollen die beiderseitigen Auffassungen über die Reorganisation der ELDO und ein Ersatzprogramm zur Entwicklung einer europäischen Trägerkapazität geprüft werden.

[3] Mit Blick auf die ELDO-Ministerkonferenz am 1./2. Oktober 1968 in Paris erläuterte Ministerialdirigent von Staden der Botschaft in Paris am 27. September 1968 die unterschiedlichen deutschen und französischen Standpunkte: „Frankreich ist der Auffassung, daß die britische ‚Blue Streak' nicht Grundlage eines unabhängigen europäischen Trägerprogramms sein kann, und möchte sie daher möglichst bald durch eine neue europäische Rakete, die von den EWG-Staaten gemeinsam entwickelt und finanziert werden könnte, ersetzen. Dieser neue Träger könnte jedoch frühestens ab 1974 einsatzbereit sein, so daß von 1971 bis 1974 auf amerikanische Träger zurückgegriffen werden müßte, um eine europäische Kapazität für Nutzsatelliten zu entwickeln. Diese Abstützung auf amerikanische Trägerraketen wird von Frankreich als Ausnahme erwogen". Die Bundesrepublik sei demgegenüber an der Fortsetzung des Projekts interessiert, „weil in dessen Rahmen die drei Stufen der Trägerrakete ‚Europa II' erprobt werden, darunter die dritte, deutsche Stufe. [...] Man solle daher an dem Programm festhalten, selbst wenn Großbritannien bei seiner Haltung bleibe und es ablehne, seinen Anteil an den Mehrkosten zu tragen. Die daraus entstehenden zusätzlichen Mittel sollten von den übrigen Staaten, einschließlich Frankreich und Deutschland, anteilmäßig übernommen werden (Auf beide Länder entfielen im äußersten Falle je 100 Mio. DM)." Vgl. den Drahterlaß Nr. 4269; VS-Bd. 2868 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1968.

[4] Die Europäische Konferenz über Weltraumforschung fand vom 12. bis 14. November 1968 statt. Es wurde beschlossen, bis zum 1. Oktober 1969 einen Konventionsentwurf für eine einheitliche Organisation für Weltraumforschung und Raketenbau auszuarbeiten, in der ELDO und ESRO, die „European Space Research Organization", aufgehen sollten.

Danach soll auf einer weiteren deutsch-französischen Besprechung Ende 1968 oder Anfang 1969 versucht werden, eine Einigung zu erzielen.

[gez.] Limbourg

VS-Bd. 2672 (I A 1)

326

Botschafter von Lilienfeld, z.Z. Washington, an Bundeskanzler Kiesinger

5. Oktober 1968

Hochverehrter Herr Bundeskanzler!

Da Sie Ihre Entscheidung über die Besetzung der Botschaft Washington[1] wohl bald fällen müssen, darf ich Ihnen heute einen Zwischenbericht schicken, ehe ich Ihnen persönlich in Bonn berichten kann. Nach meinen Gesprächen der ersten Woche hier mit einer Reihe von Persönlichkeiten aus der gegenwärtigen und aus früheren Regierungen, Abgeordneten, Senatoren, Journalisten und Privatleuten muß ich Ihre Sorge über die hiesige Situation leider nur bestätigen: Die innere Zerrissenheit und tiefe Gespaltenheit des ganzen Volkes hat in den zwei Monaten seit meiner Abreise[2] noch zugenommen, ebenso das Gefühl der Ausweglosigkeit aus den großen Problemen Vietnam, innerer Unsicherheit und Negerfrage. Die Regierung bietet mehr und mehr ein Bild der Ratlosigkeit – trotz einiger ganz fester Erklärungen der letzten Zeit zu Deutschland und Berlin[3], die wohl auf die Vorstellungen von Herrn Birrenbach[4] zurückgehen. Johnson vermittelt seit langem nicht mehr den Eindruck zielbewußter Führung, und sein Ansehen ist wohl noch tiefer gesunken; die einzelnen Minister und hohen Beamten befassen sich in erster Linie mit Plänen für ihre eigene Zukunft nach den Wahlen, die Kongreßmitglieder mit ihrer Wiederwahl. Die wirtschaftliche Lage ist eher noch schwieriger geworden, die Frage der Zahlungsbilanz macht nicht nur den Fachressorts zunehmende Sorge. Die Ten-

1 Mit Schreiben vom 14. Februar 1968 bekräftigte Botschafter Knappstein, Washington, gegenüber Bundeskanzler Kiesinger die Absicht, nach den amerikanischen Präsidentschaftswahlen im November 1968 die Versetzung in den Ruhestand zu beantragen. Gleichzeitig bat er darum, dieses Vorhaben, das er bislang auf Wunsch von Kiesinger mit niemandem erörtert habe, mit Staatssekretär Duckwitz bei dessen für den 25. Februar 1968 geplanten Aufenthalt in Washington besprechen zu dürfen. Vgl. Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Nachlaß Kiesinger, Box A.005; B 150, Aktenkopien 1968.

2 Der frühere Gesandte an der Botschaft in Washington überreichte am 29. August 1968 Schah Reza Pahlevi sein Beglaubigungsschreiben als Botschafter in Teheran.

3 Vgl. dazu die Äußerungen des Präsidenten Johnson vom 30. August und vom 10. September 1968; Dok. 297, besonders Anm. 4 und 5.
Vgl. dazu auch die Ausführungen des amerikanischen Außenministers Rusk am 3. Oktober 1968 vor der UNO-Generalversammlung; Dok. 332, Anm. 1.

4 Der CDU-Abgeordnete Birrenbach hielt sich vom 7. bis 13. September 1968 in Washington auf. Vgl. dazu Dok. 291, Dok. 297 und Dok. 305.

denz, sich mehr auf die eigenen Sorgen zu konzentrieren, hat noch zugenommen, desgleichen der Wunsch, die als zu hoch empfundenen weltweiten Verpflichtungen politischer, militärischer und wirtschaftlicher Art nach Möglichkeit abzubauen – zumal man das Gefühl hat, von den Verbündeten hierbei nicht genügend entlastet zu werden. Die allgemeine Malaise ist groß und nimmt noch zu – das Phänomen Wallace, eine amerikanische NPD, ist hierfür kennzeichnend. Eine für dieses bisher von einem ununterdrückbaren Optimismus beseelte Volk ganz neue Hoffnungslosigkeit ist zu spüren, die seine moralische Kraft und den Glauben an sich selbst schwächt. Vietnam lähmt weiterhin jede andere Aktionsmöglichkeit – wenn auch McNamara mir wiederum sein altes Rezept als Verteidigungsminister versichert hat: daß die USA stark und reich genug seien, ihre Verpflichtungen in Ostasien und in Europa wahrzunehmen. Sie sind es aber nicht – selbst wenn für sie eine offene Grenzverletzung der Bundesrepublik durch die Russen immer noch ein casus belli wäre, würden sie m.E. bei einem etwas weniger offenen Vorgehen gegen Berlin im bisherigen Salamistil eben doch nicht kraftvoll reagieren und uns oder der NATO den ersten Schritt überlassen. Im Hinblick auf Berlin mache ich mir überhaupt die größte Sorge – wenn einem auch das Gegenteil versichert wird, so kann ich doch den Verdacht nicht ganz loswerden, daß man sich entweder zu sehr in Sicherheit wiegt oder aber in weiten Kreisen – vor allem auch der jüngeren Politiker – sich doch mit einem allmählichen Absterben Berlins abfinden würde oder sich innerlich bereits mit einem solchen möglichen Verlust Berlins abgefunden hat. Das Beleben alter Pläne der Kennedy-Zeit, wie etwa der internationalen Zugangsbehörde[5], der Verlegung von Einrichtungen der Vereinten Nationen nach Berlin, oder etwa der Gedanke des Senators Pell eines Korridors durch die Zone, wäre vielleicht propagandistisch gar keine schlechte Idee – um zumindest das Interesse der USA wachzuhalten. Schiller hat mit seinem Appell für Berlin als Tagungsort des Internationalen Währungsfonds[6] einen großen Erfolg errungen.

Keiner der beiden Präsidentschaftskandidaten ist stark genug, diese Misere zu überwinden und das Land zu einigen. Die innere Zerrissenheit und Unzufriedenheit werden bleiben, eher noch zunehmen, desgleichen die Gefahr einer zunehmenden Entfremdung von Europa. Humphrey ist für mein Gefühl zu schwach und hat nach den letzten Umfragen wohl auch nur wenig Chancen. Ball würde zwar ein guter und erfahrener, Europa sehr zugewandter Außenminister sein, aber doch durch die Mittelmäßigkeit H[umphreys] und den bei den Demokraten besonders ausgeprägten Wunsch nach einem Arrangement mit den Russen sehr gehemmt sein. Nixon wäre für uns und Europa wohl besser, besonders wenn Rockefeller Außen- oder Verteidigungsminister werden

5 Zum amerikanischen Vorschlag vom 9. April 1962 vgl. Dok. 218, Anm. 4.

6 Zur Bewerbung von Berlin (West) als Tagungsort für die Jahresversammlung der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds 1970 vgl. Dok. 287, Anm. 8 und 9.
Am 1. Oktober 1968 führte Bundesminister Schiller auf der Jahresversammlung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank in Washington aus: „Wenn ich jetzt zu unserer Tagesordnung komme, so möchte ich mit einem besonderen Punkt beginnen: der Bestimmung des Ortes für die Jahresversammlung 1970. Die deutsche Regierung würde es sehr begrüßen, wenn die Stadt Berlin Gastgeber dieser Versammlung sein könnte. Als früherer Wirtschaftssenator dieser Stadt kann ich Ihnen versichern, daß Berlin eine moderne und lebendige Stadt mit einer warmen und gastfreundlichen Atmosphäre mit reichem Kulturleben ist." Vgl. BULLETIN 1968, S. 1093.

sollte. Dieser hat in den letzten Monaten viel politischen Realismus und Verständnis gerade auch für unsere Lage gezeigt. Auch wäre von einer republikanischen Regierung wohl eine nüchternere Haltung Moskau gegenüber zu erwarten – dagegen sicher auch eine konservativere Finanzpolitik, was eine noch stärkere Betonung der Offset-Frage mit neuen Forderungen an uns bedeuten würde.

Ich habe – ähnlich wie Herr Birrenbach – überall großes Verständnis für unsere Sorgen gefunden und für den Wunsch nach einer stärkeren amerikanischen Präsenz in und energischerem Eintreten für Europa. Die gestrigen Maßnahmen im NATO-Rat[7] sind z. T. Ausdruck dieser Erkenntnis. Man sieht durchaus ein, daß wir den NV-Vertrag jetzt nicht zeichnen können. Auch ist man sich klar darüber, daß die amerikanische Position in Europa infolge der Ereignisse in der Tschechei erhebliche Einbußen erlitten hat und sich die Machtverhältnisse in Europa in den Augen vieler erschreckend zugunsten der Sowjets verändert haben. Wenn auch Johnson aus persönlichen Gründen an der Idee eines Treffens mit Kossygin festzuhalten scheint, so halte ich es kaum für realisierbar. Unsere Furcht vor weiteren Schritten der Russen wird verstanden, obschon man mit einem offenen Angriff auf die Bundesrepublik nicht rechnet. Aber das peinliche Gefühl, Moskau vor seiner Invasion der Tschechei nicht genügend und in aller Öffentlichkeit gewarnt und damit indirekt vielleicht sogar ein wenig ermutigt zu haben, ist weit verbreitet. Man hört allerdings auch vielfach die Meinung, die Russen hätten gar nicht anders handeln können.

Für die weitere Haltung der USA wird es entscheidend sein, was die Europäer – und vor allem wir – selber tun. Eine Erhöhung der amerikanischen NATO-Beiträge, Entsendung weiterer Truppen usw. wird im Kongreß – trotz Tschechenkrise – auch weiterhin nur dann durchzusetzen sein, wenn die Regierung auf verstärkte Anstrengungen der Europäer verweisen kann. Dies ist mir sowohl von Regierungs- wie von führender republikanischer Seite immer wieder gesagt worden. Was Johnson Ihnen so eindringlich vor einem Jahr vorhielt[8], hat heute noch mehr Geltung. Jeder weist auf unsere „blühende Volkswirtschaft" (Walt Rostow) hin und darauf, daß wir ja selbst unsere Besorgnis über die Bedrohung Europas unglaubhaft erscheinen ließen, wenn wir nicht bereit seien, für unsere eigene Sicherheit größere Opfer zu bringen. Psychologisch sehr wichtig ist ebenfalls, daß hier nicht der Eindruck entsteht, wir ließen es zu, daß Frankreich jeden Fortschritt im europäischen Bereich, aber auch jede militärische Stärkung der NATO blockiert.

Eine andere Gefahr, über die ich mir bisher gar nicht so klargeworden bin, liegt darin, daß die Generation der noch aus Tradition oder eigener Tätigkeit mit Europa und besonders Deutschland eng verbundenen großen politischen Persönlichkeiten allmählich abtritt und die jüngere politische Führungsschicht diese Verbindung nicht oder nur weit weniger kennt. Hier müßten wir noch mehr Kontakt mit der amerikanischen Jugend, mit Universitäten und den großen Stiftungen suchen, die Stipendien und Austausch vermitteln.

[7] Zur Diskussion im Ständigen NATO-Rat über die nach der Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR ausgearbeiteten Berichte vgl. Dok. 323, besonders Anm. 9.

[8] Vgl. das Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Präsident Johnson am 16. August 1967 in Washington; AAPD 1967, II, Dok. 303.

In dieser Lage kommt daher jetzt der Frage unserer Vertretung in den USA, auch für die Sicherung unserer eigenen unmittelbaren Zukunft, entscheidende Bedeutung zu. Die Beziehungen werden starken Belastungen, der Gefahr von Mißverständnissen, divergierenden Interessenlagen u.dgl. weit mehr ausgesetzt sein als bisher. Wir sollten daher den besten Mann schicken, den wir überhaupt haben – schon um der überragenden Bedeutung, die wir z.Zt. dem Verhältnis zu den USA beimessen, auch äußerlich sichtbar, Ausdruck zu verleihen. Ein „gewöhnlicher", noch so guter Botschafter kann diese Situation kaum meistern – um so weniger, als wir eigentlich z.Zt. keine „großen" Botschafter haben. Es müßte m.E. eine Persönlichkeit sein – für eine Übergangszeit von vielleicht zwei Jahren – die großes Vertrauen in den USA genießt und hier überall Zugang hat, auch beim Präsidenten, die gleichzeitig aber auch im politischen Leben bei uns eine angesehene und einflußreiche Rolle spielt, beruflich unabhängig ist und – last not least – vor allem auch Ihr persönliches Vertrauen genießt und jederzeit direkten Zugang zu Ihnen hat. Letzteres ist mit entscheidend. Wenn Sie, was ja wohl kaum denkbar sein wird, nicht jemanden wie Herrn Carstens schicken wollen, so wäre der einzige, der diese Voraussetzungen weitgehend erfüllt, wohl Herr Birrenbach (vielleicht in gewissem Maße auch Herrn Leisler Kiep, der aber viel jünger ist). Ich bin sicher, daß Birrenbachs Entsendung als Botschafter von amerikanischer Seite als Zeichen besonderen Interesses und als große Auszeichnung sehr begrüßt werden würde. Bei meinem Gespräch mit ihm in Düsseldorf voriger Woche hatte ich den Eindruck, daß er sich einem solchen zeitlich begrenzten Auftrag von Ihnen nicht verschließen würde, wenn es möglich wäre, seine Basis im Bundestag zu erhalten.[9]

Ich werde um den 16.10. wieder in Bonn sein und mir erlauben, mich bei Ihnen zu melden. Das Auflösen hier ist doch weit schwieriger und zeitraubender als ich gedacht hatte – vor allem, auch für meine Frau eine zufriedenstellende Lösung zu finden. Viola sieht großartig aus, und die beiden Kleinen sind süß.

Eleanor Dulles war gerade bei mir, sie fliegt am 7. nach Berlin[10] und ist am 10.10. in Bonn. Sie soll eine der außenpolitischen Berater von Nixon werden, für Deutschlandfragen. Vielleicht könnten Sie oder Carstens sie kurz empfangen.

Mit den besten Empfehlungen und Grüßen, stets Ihr

Lilienfeld

9 Am 5. November 1968 äußerte sich Botschafter von Lilienfeld, Teheran, erneut gegenüber dem Bundeskanzler zur Neubesetzung der Botschaft in Washington und wiederholte seinen Rat einer „temporären Beauftragung einer besonders profilierten Persönlichkeit mit großem Namen". Bezugnehmend auf ein persönliches Gespräch mit Kiesinger fuhr er fort: „Ihre Bedenken gegen Herrn Birrenbach leuchten mir ein. Hingegen scheint mir Herr Abs, je länger ich darüber nachgedacht habe, trotz seines ‚Alters' doch sehr geeignet: Er hat die Weltkenntnis, Gelassenheit und den Humor und dabei doch die Festigkeit, die für die USA und gerade unsere jetzige Lage dort so notwendig sind; außerdem große praktische Erfahrung auch in der Menschenführung und starken Rückhalt in den – bei einem republikanischen Sieg – sicher besonders einflußreich werdenden amerikanischen Bankkreisen. [...] Sonst weiß ich keinen mehr, der infrage käme, – außer denen, die Sie gegenwärtig woanders nicht entbehren können." Vgl. Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Nachlaß Kiesinger, Box A.006; B 150, Aktenkopien 1968.

10 Eleanor Lansing Dulles war Gast bei der Feier am 9. Oktober 1968 anläßlich der Übergabe des mit Hilfe der amerikanischen Benjamin-Franklin-Stiftung erbauten Klinikums an die Freie Universität Berlin.

Eben höre ich ein Gerücht, daß Schnippenkötter hier Botschafter werden solle, das hielte ich – bei allen seinen Verdiensten – für ganz schlecht.[11]

Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Nachlaß Kiesinger, Box A.006

327

Botschafter Böker, New York (UNO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-16008/68 geheim
Fernschreiben Nr. 1006
Citissime

Aufgabe: 8. Oktober 1968, 14.00 Uhr[1]
Ankunft: 8. Oktober 1968, 20.04 Uhr

Betr.: Abendessen der NATO-Außenminister auf Einladung Rusks am Abend des 7.10.1968[2]

An dem Essen nahmen bis auf die Außenminister Portugals[3] und Islands[4] alle Außenminister, d.h. auch der kanadische Außenminister[5] sowie Generalsekretär Brosio teil.

Bei Tisch wurde Verständigung darüber erzielt, die nächste Ministerkonferenz vom 14. bis 16. November 1968 in Brüssel[6] stattfinden zu lassen, vorbehaltlich der ausstehenden Formalisierung durch den NATO-Rat.

Bei Tisch gab Brosio auf Veranlassung von Rusk einen Überblick über die in den vergangenen Wochen erzielten Ergebnisse des NATO-Arbeitsprogramms über die Auswirkung der Krise in der Tschechoslowakei auf die Allianz.[7] Nach Brosio äußerten sich BM Brandt, Stewart, Rusk, Debré und Pipinelis.

Die Ergebnisse des Arbeitsprogramms wurden überwiegend positiv beurteilt. Debré machte insofern einen Vorbehalt, als er davon ausging, es handele sich

11 Am 31. Januar 1969 überreichte Rolf Friedemann Pauls sein Beglaubigungsschreiben als Botschafter in Washington.

1 Hat den Vortragenden Legationsräten Hansen und Wimmers am 9. Oktober bzw. am 10. Oktober 1968 vorgelegen.

2 Vgl. dazu auch FRUS 1964–1968, XIII, S. 768–774.
Rückblickend stellte Bundesminister Brandt zu diesem Treffen fest: „Im Herbst 1968 wurde in New York am Rande der UN-Vollversammlung – wir Deutsche blieben noch einige Jahre Zaungäste – bei ebenjener Sonderzusammenkunft der NATO-Außenminister die Lage nach den Prager Ereignissen erörtert. Man stellte fest, daß der schreckliche Vorgang, den wir nicht hatten verhindern können, als ein Rückfall in böse Formen von Aggression zu werten sei, daß aber gleichwohl am Kurs festgehalten werden müsse, und der hieß: Abbau der Ost-West-Spannungen. Daß über geringfügige Ergänzungen der militärischen Vorkehrungen gesprochen wurde, war bloße Optik, denn niemand glaubte, daß der Westen anders oder mehr bedroht sei als vor dem Einmarsch." Vgl. BRANDT, Erinnerungen, S. 180 f.

3 Alberto Marciano Gorjão Franco Nogueira.

4 Emil Jonsson.

5 Mitchell Sharp.

6 Vgl. dazu Dok. 377 und Dok. 384.

7 Zum Stand der Diskussion in der NATO vgl. Dok. 323.

bei dem Bericht über die politischen Auswirkungen[8] mehr um eine Diskussionsgrundlage für die Ministerkonferenz im November. Zu einer möglichen Erklärung über das Fortbestehen der Allianz äußerten sich Stewart und Bundesminister positiv. Rusk sagte, die USA seien zu einer „Declaration of Intent" gern bereit, während sie bei einer konstitutionellen Festlegung der neuen Regierung nicht vorgreifen könnten.

Luns hielt im Rahmen der sowjetischen Politik die Angriffe auf die Bundesrepublik Deutschland für besonders bedenklich. Man dürfe wohl leider auch nicht die Gefahr ausschließen, daß die Sowjets in Berlin „etwas probieren" könnten. Bundesminister bezog die Interventionsdrohungen und die latente Gefahr für Berlin auf die Ausführungen des Berichts, die von der Notwendigkeit handeln, die Solidarität innerhalb der Allianz zu verstärken. Stewart wünschte eine klare Haltung aller Bündnispartner zu der fälschlichen Berufung der Sowjets auf die beiden UN-Artikel[9] ebenso wie zu Berlin. Rusk erinnerte an die beruhigenden Versicherungen, die ihm die Sowjets wegen Rumänien und Berlin gegeben hätten. Gromyko habe ihm gegenüber am Vortage dies in bezug auf Berlin wiederholt. Er gebe hiervon Kenntnis, wolle aber damit nicht sagen, daß man mehr in eine solche Erklärung hineinlegen dürfe, als sie wert sei.

Luns, Stewart und vor allem Rusk beschäftigten sich mit der neuen sowjetischen Doktrin, wie sie in dem bekannten Prawda-Artikel[10] und in Gromykos Rede vor den VN[11] zu Ausdruck gekommen ist. Rusk meinte, das von den Sowjets in Anspruch genommene Recht in bezug auf „sozialistische Länder" sei „ohne geographische Begrenzung", d.h. nicht auf den Warschauer Pakt beschränkt. Gromyko sei im übrigen nicht bereit gewesen, mit ihm über die Tschechoslowakei zu sprechen; die Sowjetunion sei nicht bereit, darüber mit irgendeiner anderen Regierung zu sprechen.

Stewart erörterte die Lage im Mittelmeer und betonte das Interesse der Allianz an Ländern, die weder der NATO noch dem Warschauer Pakt angehören. Auch Bundesminister wies darauf hin, daß die Drohungen gegen Jugoslawien ernstgenommen werden müßten. Der griechische Außenminister berichtete über die Vorlage, die Tito seinem Parlament mit Blick auf einen Volkskrieg nach Ausschalten der regulären Verteidigung unterbreitet habe. Er unterstrich ebenfalls, daß die NATO-Interessen nicht im engen Sinne durch die „legalen" Grenzen des Vertragsgebiets der NATO limitiert sein könnten. Luns teilte mit,

8 Für den Bericht C-M (68) 43 (Revised) vom 3. Oktober 1968 vgl. VS-Bd. 1082 (II A 7). Vgl. dazu auch Dok. 346.

9 Für den Wortlaut der Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 39, Anm. 33.

10 Für einen Auszug aus dem Artikel von S. Kovalev: „Suverenitet i internacional'nye objazannosti socialističeskich stran" vgl. Dok. 312, Anm. 9.

11 Der sowjetische Außenminister charakterisierte in seiner Rede vom 3. Oktober 1968 die Gemeinschaft der sozialistischen Staaten: „This commonwealth is an indissoluble whole, cemented together by indissoluble ties such as history has never known before." Gromyko führte weiter aus: „The Soviet Union deems it necessary to proclaim from this rostrum that Socialist states cannot and will not permit the vital interests of socialism to be infringed or encroachments to be made upon the inviolability of the frontiers of the socialist commonwealth and hence on international peace." Vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 23rd Session, Plenary meetings, 1679th meeting, S. 7. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 555–560 (Auszug).

seine Regierung werde den Empfehlungen des DPC[12] folgen, auch in Richtung auf Erhöhung des Verteidigungsbudgets. Bundesminister erläuterte die Haltung der Bundesregierung (siehe unten). Stewart erklärte, man dürfe sich nicht provozieren lassen, aber die Engländer seien bereit, neue Beiträge zur gemeinsamen Verteidigung zu leisten, vor allem im Mittelmeer. Pipinelis teilte mit, die griechische Regierung werde ihre Verteidigungsmaßnahmen erheblich verstärken, um die Abschreckungskraft des Bündnisses zu erhöhen. Bundesminister und Stewart äußerten übereinstimmend, es wäre gut, wenn alle Regierungen bis zur Novembertagung mitteilten, inwieweit sie den DPC-Empfehlungen zu folgen bereit und in der Lage sind. Rusk wies darauf hin, für die USA sei es von großer Bedeutung, was seitens der anderen NATO-Partner getan werde. Im übrigen fühle er sich durch die Brüsseler Erörterungen und Empfehlungen ermutigt.

Debré äußerte seine Zweifel darüber, ob die im Gang befindlichen Erörterungen eine angemessene „Replik" auf das Vorgefallene seien. Er sehe bei dem bisher Erörterten eher Nachteile als Vorteile. Man müsse sich klarer darüber werden, worin die Gefahr eigentlich bestehe. Dann müsse man auch deutlicher sprechen über die Rolle, die die Vereinigten Staaten für die nukleare Verteidigung Europas zu übernehmen bereit seien. Wenn die sowjetische Aktion gegen die ČSSR, ohne moralische Entlastung, als defensiv zu charakterisieren sei, spreche viel dafür, alle möglichen Versuche zu unternehmen, um die Sowjets davon zu überzeugen, daß sie einen Irrtum begangen hätten. Außerdem wäre er sehr daran interessiert zu hören, was die Allianz tatsächlich zu tun gedenke, falls Jugoslawien angegriffen werde.

Bundesminister hatte im übrigen in seinem Beitrag darauf hingewiesen, daß die Maßnahmen der Allianz in einem Verhältnis zur Stärke und Dauer der sowjetischen Präsenz in der ČSSR stehen sollten. Die beiden fundamentalen Ziele der Allianz müßten aufrechterhalten bleiben. Hierzu hatte sich auch Brosio geäußert, ebenso darüber, daß die Detente im Prinzip unteilbar sei. Bundesminister fügte hinzu, daß die objektiv notwendigen besonderen Beziehungen der USA zur Sowjetunion in ein rechtes Verhältnis zur Stellung der USA innerhalb des Bündnisses gebracht werden müßten.

In diesem Zusammenhang betonte er auch die Bereitschaft der Bundesregierung an einer Verstärkung der europäischen Verantwortung innerhalb des Bündnisses mitzuwirken. Andere Minister äußerten sich dazu nicht.

Zur Verteidigungslage sagte Brandt, die Bundesrepublik Deutschland sei den Vorgängen in der ČSSR am nächsten, sie müsse aber aus allen bekannten Gründen nicht nur wachsam, sondern auch behutsam vorgehen. Deshalb sei die Bundesregierung entschlossen, solche Konsequenzen mitzutragen, die sich aus gemeinsamen Erörterungen innerhalb der Allianz ergeben. Dies gelte auch für Auswirkungen auf den Haushalt. In diesem Zusammenhang wies er auf den Vorbehalt zur mittelfristigen Finanzplanung[13], auf die Bildung einer Ar-

12 Für das Arbeitspapier DPC/D (68) 30 des Defence Planning Committee vom 26. September 1968 vgl. VS-Bd. 1079 (II A 7).

13 Zu den Beschlüssen der Bundesregierung vom 4. September 1968 vgl. Dok. 301, Anm. 11.
Am 25. September 1968 führte Bundeskanzler Kiesinger vor dem Bundestag aus, daß sich die NATO-Mitgliedstaaten „mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht der Notwendigkeit verschließen kön-

beitsgruppe zur Prüfung der Möglichkeiten des Devisenausgleichs und auf die bereits eingeleiteten Sofortmaßnahmen der Bundeswehr hin.

[gez.] Böker

VS-Bd. 2744 (I A 5)

328

Bundesminister Brandt, z.Z. New York, an Staatssekretär Duckwitz

Z B 6-1-16015/68 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1023
Citissime

Aufgabe: 9. Oktober 1968, 00.15 Uhr
Ankunft: 9. Oktober 1968, 06.10 Uhr

Für StS[1], D II[2] und Dg IIa[3]

Bitte auch sofort Bundeskanzler vorlegen

Betr.: Gespräch Brandt-Gromyko, New York 8.10.1968

Bundesminister Brandt führte am 8. Oktober 1968 von 14.45 bis 16.15 Uhr Gespräch mit Außenminister Gromyko im Gebäude der sowjetischen UNO-Mission New York. Gespräch verlief in sachlicher Atmosphäre ohne jede polemische Schärfe.

Teilnehmer außer den Ministern:

auf deutscher Seite: MD Bahr, Botschafter Böker, VLR Wilke;

auf sowjetischer Seite: W.S. Semjonow, Stellvertretender Außenminister, Botschafter A.G. Kowaljow, Mitglied Außenministeriums, W.U. Suchodrew, Beamter Außenministeriums.

Gesprächsverlauf:

Nachdem beide Minister begrüßt hatten, diese Möglichkeit der Begegnung zu haben, eröffnete Brandt:

Es gebe viele Probleme zwischen den beiden Ländern, die durch kürzliche Entwicklungen nicht leichter geworden seien.

Die Regierung der UdSSR habe hoffentlich verstanden, daß die Bundesregierung die bilateralen Beziehungen verbessern wolle. Brandt bezog sich auf

Fortsetzung Fußnote von Seite 1289
nen, die Wirksamkeit ihrer Verteidigungsbeiträge zu verstärken. Die Bundesregierung hat daher darauf hingewiesen, daß die Ansätze zur mittelfristigen Finanzplanung für den Verteidigungsetat insofern unter einem Vorbehalt stehen." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 67, S. 10053.

1 Hat Staatssekretär Duckwitz vorgelegen.

2 Hat Ministerialdirektor Ruete am 31. Dezember 1968 vorgelegen.

3 Ulrich Sahm.

Bundeskanzler am 25.9.1968[4], eigene Rede am 26.9.1968[5] und Bundeskanzler am 6.10.1968[6]. Rede Gromykos vor der Vollversammlung am 3.10.1968[7] führe zu der Frage, auf welchen Gebieten UdSSR Beziehungen verbessern wolle und Zusammenarbeit beabsichtige.

Deutscher Botschafter in Moskau stünde zur Verfügung, um darüber Näheres zu erfahren.

Gromyko ging im Verlauf des Gesprächs auf diese „technisch-bilateralen" Fragen nicht ein.

Brandt legte deutsche Position zum Gewaltverzicht dar unter Bezugnahme auf Note vom 9.4.1968[8]. Das sowjetische Papier vom 5.7.1968[9], die Rede Gromykos am 27.6.1968[10] und seine Äußerungen gegenüber Botschafter Allardt vom 2.8.1968[11] zeigten zwar die Bereitschaft zur Fortsetzung des Gedankenaustauschs. Dies sei nur sinnvoll bei wachsender Bereitschaft, die Position der anderen Seite zu verstehen. Brandt habe solche positiven Versuche, im Gegensatz zu anderen sowjetischen Äußerungen, bei Botschafter Abrassimow festgestellt.

Gewaltverzicht bedeute für deutsche Seite, daß Veränderungen der gegenwärtigen Lage nur im Einvernehmen der betroffenen Völker und Regierungen erfolgen dürfe. Dies liege im Interesse eines Systems der europäischen Sicherheit und europäischer Zusammenarbeit.

Gromyko betonte, daß bilaterale Beziehungen eng mit Sicherheitsproblemen verknüpft seien. Daher müßten auch Fragen behandelt werden, die die Verbündeten der Sowjetunion berühren. Seine Regierung wünsche bessere Beziehungen, sie habe Zweifel am gleichen Wunsch der Bundesregierung, die sowjetische Regierung habe sich nach den Kriterien der deutschen Politik gegenüber der UdSSR gefragt: die von Zeit zu Zeit erfolgenden Erklärungen stimmten nicht mit der Summe der von der Bundesregierung in Europa und außerhalb Europas praktizierten politischen Maßnahmen überein. Zu seinem Bedauern müsse er sagen, daß allein die politische Praxis der Bundesregierung als Kriterium zu betrachten sei.

Das sowjetische Volk betrachte die Bevölkerung Westdeutschlands nicht als ewigen Feind. Für lange Zeit könne man nicht vergessen, was Deutsche den Völkern der UdSSR im 2. Weltkrieg angetan hätten. Eine drastische Änderung, zu der die Sowjetunion bereit sei, verlange, daß die Bundesrepublik

4 Für die Regierungserklärung vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 67, S. 10049–10056. Für einen Auszug vgl. Dok. 312, Anm. 12.

5 Bundesminister Brandt erklärte vor dem Bundestag, daß die Osteuropa-Politik der Bundesregierung nicht von der Gestaltung des Verhältnisses zur UdSSR zu trennen sei, und betonte: „Die Sowjetunion hatte und hat die Priorität in unseren ostpolitischen Überlegungen". Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 67, S. 10113.

6 Bundeskanzler Kiesinger führte auf dem Deutschlandtag der Jungen Union in Ludwigshafen aus, daß es in der deutschen Frage „keine andere Methode der Lösung gibt als lediglich die Verständigung mit der Sowjetunion". Vgl. BULLETIN 1968, S. 1086.

7 Vgl. dazu Dok. 327, Anm. 11.

8 Für den Wortlaut vgl. DzD V/2, S. 570–575. Vgl. dazu auch Dok. 121.

9 Vgl. dazu Dok. 213, Anm. 4–7, und Dok. 221, Anm. 11 und 13.

10 Für einen Auszug vgl. Dok. 217, Anm. 3.

11 Vgl. dazu Dok. 243.

Deutschland auch faktisch eine Politik der Entspannung und Lösung der europäischen Fragen einschlage.

Im einzelnen:

„Die Frage der nach dem 2. Weltkrieg entstandenen Grenzen ist die Frage von Krieg oder Frieden." Die Grenzfragen könnten für die beiderseitigen Beziehungen und die europäische Sicherheit nicht ausgeklammert werden. Tatsächlich erkenne die Bundesrepublik Deutschland die Grenzen nicht an. Verdacht und Zweifel über die westdeutsche Politik beschränkten sich deshalb nicht nur auf die Sowjetunion und ihre Verbündeten.

Die bekannte feindselige Einstellung gegenüber der DDR berücksichtige nicht die tatsächliche Existenz eines anderen deutschen Staates, was nur zu einer Verstärkung der Spannungen führen könne.

Die Bundesregierung erhebe Ansprüche auf Westberlin, was immer wieder Spannungen oder Krisen hervorrufen werde.

Die Sowjetregierung werde keine Änderung des Status quo von Berlin zulassen.

Er verstünde nicht die deutsche Haltung zum Münchner Abkommen. Die Sowjetregierung mache die Bundesregierung für dieses Abkommen nicht verantwortlich, aber es gebe die Kontinuität der Regierungen.

Zum NV-Thema betonte Gromyko wiederholt, daß sich die Sowjetregierung große Zurückhaltung auferlegt habe in der Kritik an der deutschen Haltung zum NV-Vertrag.

Man habe die Entschlüsse der Bundesregierung nicht komplizieren wollen. Er hoffe, daß beide Regierungen künftig in der NV-Frage auf einer Seite stehen würden. Der Vertrag sei eine Gelegenheit, die Politik der Bundesregierung zu dokumentieren.

Zum Gewaltverzicht habe die sowjetische Seite sehen wollen, was dabei herauskomme. Man solle dieses „unerledigte Geschäft" fortsetzen. Seine Regierung sei bereit, die Verhandlungen zu intensivieren. Das werde jedoch nur zum Erfolg führen, wenn deutscherseits der Zusammenhang mit den von ihm erwähnten Problemen der europäischen Sicherheit akzeptiert wird. Die bisherigen deutschen Vorschläge ließen diese Probleme beiseite und seien ein Gehäuse ohne substantiellen Inhalt. Flexibilität und Realismus auf deutscher Seite bei der Anerkennung der existierenden Grenzen sei dazu erforderlich.

Brandt wies zurück, daß die Bundesregierung ein geringeres Interesse an der Verbesserung der Beziehungen habe als die Sowjetunion. Gromyko habe Fragen aufgeworfen, deren eingehende Erörterung ihn das Flugzeug versäumen lassen würde.

Bei allem Verständnis für Erinnerungen müsse er auf die neue Generation in Deutschland aufmerksam machen, die nicht mit den Irrtümern ihrer Väter belastet werden wolle. Die Sowjetregierung sei gut beraten, diese Realität anzuerkennen.

Es gebe keine feindselige Haltung gegenüber der DDR. Dies habe die Bundesregierung durch eine Reihe praktischer Vorschläge bewiesen.

Die sowjetische Regierung habe nach seinem Eindruck seit ihrem Friedensvertragsvorschlag 1959[12] eine prinzipielle Schwenkung in ihrer Deutschlandpolitik gemacht. Damals sei die Möglichkeit des Zusammenlebens aller Deutschen offengelassen worden.

Er spreche heute nicht von der Wiedervereinigung, aber es könne keine Lösung wesentlicher politischer Fragen geben, wenn sie nicht für die Deutschen die Perspektive für Zusammenleben und eine Normalisierung offenlasse.

Brandt wies den sowjetischen Vorwurf zurück, die Bundesregierung erhebe unberechtigte Ansprüche auf Berlin. Auch die Bundesregierung wolle den Status nicht ändern. Die Lebensfähigkeit der Stadt hänge von den realen Verflechtungen der Stadt mit der Bundesrepublik ab. Dies müsse zur Kenntnis genommen werden wie manche Realitäten, ob sie gefallen oder nicht. Die Stadt könne eine andere Rolle spielen, wenn sich die Verhältnisse zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR verbesserten.

Zum Münchner Abkommen:

Die Bundesregierung habe vor wenigen Monaten gehofft, mit der Regierung der ČSSR zu einer Lösung zu kommen und die rechtlich schwierigen Fragen (Staatsangehörigkeit und Eigentum der Sudetendeutschen) zu klären.

NV-Vertrag:

Während der Diskussion um die Frage des Beitritts habe die Sowjetunion unter Berufung auf Artikel der UN-Charta[13] den Eindruck erweckt, als beanspruche sie Rechte der Intervention in laufende innere Angelegenheiten der Bundesrepublik Deutschland. Das sei nicht hilfreich gewesen; er habe Gromykos Bemerkungen über die sowjetische Zurückhaltung in der Frage des deutschen Beitritts aufmerksam zur Kenntnis genommen.

Gewaltverzicht:

Man habe am Anfang der Diskussion gestanden, die durchaus mit Inhalt zu füllen sei. Dies setze allerdings voraus, daß es echte Verhandlungen gebe und nicht bloß die Akzeptierung der sowjetischen Standpunkte verlangt werde.

Gromyko konnte wegen der vorgeschrittenen Zeit nur noch auf wenige Punkte eingehen. Zu den Artikeln der UN-Charta: man solle zu den Punkten übergehen, die näher an der Wirklichkeit seien. Die Aufregung um diese Artikel sei unbegründet. Er hoffe, daß das Gehäuse der deutschen Vorschläge zum Gewaltverzicht mit Inhalt angefüllt werden könne. Die Sowjetregierung erwarte Vorschläge. Man sollte das Thema Gewaltverzicht fortsetzen.

Beide Minister bezeichneten die Zusammenkunft als gut und nützlich.

[gez.] Brandt

VS-Bd. 4306 (II A 4)

12 Für den Wortlaut des sowjetischen Entwurfs vom 10. Januar 1959 für einen Friedensvertrag mit Deutschland vgl. DzD IV/1, S. 545–566.

13 Für den Wortlaut der Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 39, Anm. 33.

329

Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem türkischen Außenminister Çaglayangil in New York

II A 4-1823/68 geheim **9. Oktober 1968**[1]

Çaglayangil eröffnete das Gespräch mit Frage, ob Minister mit dem Ergebnis seiner bisherigen Gespräche zufrieden sei.

Bundesminister: Was Gespräch mit Gromyko[2] anlange, vom nationalen Standpunkt aus ja. Gromyko habe im Gespräch mit ihm mit keiner Silbe frühere Anschuldigungen gegen Bundesrepublik wiederholt.

In Sachen NATO sei er auch zufrieden. Die Vorbereitungen für das Novembertreffen[3] seien im Gange.

Was europäische Einigung anlange, seien Aussichten nicht so günstig. Debré habe ihm allerdings gesagt, er werde ein Papier anfertigen lassen, das seine Ideen über ein Handelsarrangement mit Großbritannien behandele.

Betreffend die WEU-Tagung in Rom[4]: Experten träfen sich gegenwärtig. Ein gewisser, begrenzter Optimismus sei angebracht. Man mache kleine Schritte vorwärts, aber es gehe immerhin vorwärts.

Çaglayangil: Er wolle zunächst auf NATO-Gesichtspunkte eingehen. Er sehe gegenwärtige Lage im Gefolge der tschechoslowakischen Krise unter zwei Gesichtspunkten: unter dem der Sicherheit seines eigenen Landes und dem des Zusammenhalts der NATO.

Zwei Gründe hätten für Gründung der NATO eine Rolle gespielt: Förderung der Zusammenarbeit zwischen den NATO-Partnern und die Schaffung einer multilateralen Abschreckung. Die Ereignisse in der ČSSR, die man nicht als eine „Familiensache" bezeichnen könnte, hätten gezeigt, daß Abschreckung nicht in befriedigender Weise wirksam sei. Besetzung der ČSSR habe das militärische Gleichgewicht zwischen Ost und West gestört und sowjetische Truppen noch näher an Truppen der Allianz herangeführt.

Ihn beunruhige die Frage, wie Entscheidungsprozeß in der Sowjetunion verlaufen sei. Er habe den Eindruck, daß Entscheidung zur Invasion im Präsidium gegen den Willen gewisser einflußreicher Führer mit einer Stimmenmehrheit getroffen wurde. Dies sei gegenüber Chruschtschow-Ära ein neues Faktum. Das „crisis management" in der Kuba-Krise sei möglich gewesen, weil Chruschtschow die beherrschende Figur im Kreml war. An seine Stelle sei eine kollegiale Führung getreten, in der gewisse demokratische Prinzipien wirksam

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Botschafter Böker, New York (UNO), am 10. Oktober 1968 übermittelt.

2 Zum Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister am 8. Oktober 1968 vgl. Dok. 328.

3 Die NATO-Ministerratstagung fand am 15./16. November 1968 in Brüssel statt. Vgl. dazu Dok. 382.

4 Der WEU-Ministerrat tagte am 21./22. Oktober 1968 in Rom.

werden, die den Entscheidungsprozeß langsamer und zugleich weniger vorhersehbar machten.

In einem Gespräch mit Rusk habe er den Gesichtspunkt hervorgehoben, daß NATO gegenüber dieser Entwicklung, die in der Krise deutlich geworden sei, erhöhte Solidarität zeigen müsse. Er frage sich beispielsweise, was geschehe, wenn Sowjets Berlin bedrohten. Werde die Allianz dann „Waffen oder nur Konserven schicken?"

Die Rede Gromykos in der Vollversammlung[5] habe einen wesentlichen neuen Punkt enthalten. Die Sowjetunion habe den Bereich ihrer vitalen Interessen weiter definiert als je zuvor. Er denke dabei nicht nur an Theorie des „socialist commonwealth", die es angeblich Sowjetunion gestatte, im sozialistischen Lager zu intervenieren – unmittelbar davon bedroht seien Jugoslawien und Rumänien –, sondern auch an eine Reihe von Ländern außerhalb des sozialistischen Lagers, die von Sowjetunion ausdrücklich in ihre Interessensphäre einbezogen werden, so der Nahe Osten. Gehöre auch Ägypten zur Interessensphäre der Sowjetunion?

Eine wirkungsvolle Demonstration der Solidarität gegenüber der Sowjetunion sollte allerdings nicht einer Entspannungspolitik entgegenstehen. Die Türkei befürworte nach wie vor eine solche Politik. Allerdings dürfe sie nicht zur Unterwerfung unter die sowjetischen Forderungen führen. Man müsse ein Gleichgewicht zwischen beiden Zielen finden. Dabei sei auch zu beachten, daß man der Sowjetunion keinen Grund geben dürfe, NATO die Schuld für weitere Interventionen zuzuschieben.

Insgesamt habe die NATO einen Wendepunkt erreicht. Wenn die Organisation im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ihre Solidarität und ihre Entschlossenheit zeige, werde dies ernste Konsequenzen für das Bündnis haben.

Bundesminister: Er teile im großen und ganzen die Ansichten des Herrn Ministers. Es gebe einen Punkt im Bericht der Ständigen Vertreter der NATO[6], mit dem er nicht einverstanden sei. Es heiße dort, daß die Invasion der ČSSR darauf zielte, die Integrität des Warschauer Pakts aufrechtzuerhalten. Es seien nicht nur militärische, sondern vor allem ideologische Gesichtspunkte für Entscheidung der Sowjetunion ausschlaggebend gewesen. Die Sowjets hätten Angst vor dem Liberalisierungsprozeß in der Tschechoslowakei und seiner möglicherweise „ansteckenden Wirkung" auf andere Ostblockländer und die Sowjetunion selbst.

Die Tschechoslowakei habe nicht beabsichtigt, den Warschauer Pakt zu verlassen. Bezeichnend sei, daß die Forderung nach „Neutralität" selbst seitens der Bevölkerung erst vier Tage nach der Invasion vereinzelt erhoben worden sei. Darin liege ein großer Unterschied zu den Ereignissen in Ungarn.

Was Entscheidungsprozeß im Kreml anlange, so wüßten wir noch zu wenig. Sicher habe es ernsthaften Streit hinter den Kulissen über Opportunität der Invasion gegeben. Er halte es für möglich, daß die Entscheidung später zu ei-

[5] Zur Rede des sowjetischen Außenministers vom 3. Oktober 1968 vgl. Dok. 327, Anm. 11.

[6] Für den Bericht C-M (68) 43 (Revised): „Political Implications of the Czechoslovakia Crisis" des Politischen Ausschusses des Ständigen NATO-Rats vom 3. Oktober 1968 vgl. VS-Bd. 1082 (II A 7). Vgl. dazu auch Dok. 346.

ner Führungskrise in der Sowjetunion führen werde, wenn ihre negativen Folgen für die Sowjetunion deutlicher geworden seien. Ähnlich habe neben innenpolitischen Gründen auch die Kuba-Krise zum Sturz Chruschtschows beigetragen. Der Zeitpunkt lasse sich schwer voraussagen, aber eine Entwicklung, die zu einer Verlagerung der Machtverhältnisse im Kreml führe, liege durchaus im Bereich des Möglichen.

Er halte es für unwahrscheinlich, daß Moskau gegen ein dem Schutz der NATO unterstehendes Gebiet aktiv werde. Nicht so sehr, weil Sowjetunion einen großen Krieg fürchte, als vor allem, weil sie ihr Verhältnis zu den USA nicht belasten wolle. Militärisch sei Berlin besser abgesichert als Lübeck oder Hof, wo keine amerikanischen Soldaten stünden. Ganz sicher könne man allerdings bei den Sowjets niemals sein.

Wichtig sei gegenwärtig, daß die Bindungen zwischen den einzelnen NATO-Staaten gestärkt würden, daß europäischer Zusammenhalt gefördert würde und die Abwehrbereitschaft des Westens gestärkt werde. Dabei müsse man vorsichtig vorgehen. Die Sowjets dürften sich nicht bedroht fühlen. Es müsse aber auch deutlich werden, daß wir es ernst meinen.

Die neue sowjetische Doktrin vom sozialistischen „Commonwealth" habe er auch mit Rusk diskutiert.[7] Beide seien sich einig gewesen, daß diese Frage zu ernst sei, um sie in Brüssel im großen Kreise breitzutreten. Rusk und der Herr Minister tendierten dazu, in bilateralen Gesprächen die damit verbundenen Fragen zu klären. Beunruhigend sei vor allem auch der Gedanke an Länder wie Ägypten, Syrien, Finnland, Schweden, Algerien. Werde eines Tages auch Algerien oder etwa Schweden als sozialistisches Land in die sowjetische Interessensphäre fallen? Man müsse sich auch überlegen, wie man zwischen NATO-Ländern und diesen potentiellen Opfern eines sowjetischen Expansionsdranges einen Gedankenaustausch fördern könne.

Insgesamt glaube er, daß die Sowjets mit der Invasion der Tschechoslowakei einen Fehler gemacht und sich für die nächsten Jahre Schwierigkeiten auf den Hals geladen hätten. Dies sei zugleich unsere Chance.

Çaglayangil: Welche Haltung wolle Deutschland im Lichte dieser Ausführungen auf der NATO-Konferenz in Brüssel im November einnehmen und welche Vorbereitungen träfen wir hierfür? Wie dächten wir vor allem über die französische Haltung?

Bundesminister: Im November werden die Vereinigten Staaten noch keine funktionsfähige Regierung haben.[8] Es werde vor allem wichtig sein, auf eine mögliche neue Administration und das Publikum in den Vereinigten Staaten im Sinne der NATO günstig einzuwirken. Gleichzeitig müsse man durch die Beschlüsse den Sowjets zeigen, daß wir uns weder übertölpeln lassen noch feige sind.

Über die französische Haltung habe Debré kürzlich bei dem von ihm gegebenen Essen gesprochen. Die Quintessenz war, daß der Westen, da er nichts gegen die Invasion in der Tschechoslowakei tun könne, zumindest die Sowjets

[7] Zum Gespräch vom 8. Oktober 1968 vgl. Dok. 332.

[8] In den USA fanden am 5. November 1968 Präsidentschaftswahlen statt.

davon überzeugen sollte, daß sie einen kapitalen Fehler gemacht haben. Interessant sei gewesen, daß Debré zweimal auf den amerikanischen Nuklearschutz der westlichen Allianz zu sprechen gekommen sei.[9]

Als de Gaulle kürzlich in Bonn war[10], sei er deutlich über die gegenwärtige internationale Lage und Frankreichs Sicherheit beunruhigt gewesen. Kiesinger habe ihn gefragt, was er der Bundesrepublik Deutschland anraten könne, ob sie etwa die NATO verlassen und die Amerikaner heimschicken solle. De Gaulle habe daraufhin gesagt, das wolle er keineswegs. Offenbar habe er eingesehen, daß Frankreich keine neutrale Rolle in einem größeren Konflikt spielen könne und ebenso wie die Bundesrepublik Deutschland ein Opfer der Sowjets werden würde.

Die militärische Zusammenarbeit mit Frankreich sei sehr gut. Auf der politischen Ebene bestünden allerdings einige wohlbekannte Probleme. Ganz vertraulich könne er dem Herrn Minister mitteilen, daß trotz der bekannten amerikanisch-französischen Spannungen Rusk ihn nach der Invasion der Tschechoslowakei gefragt habe, ob er etwa mit Debré über eine Verstärkung der französisch-deutschen militärischen Zusammenarbeit sprechen wolle.[11] Da Frankreich in der NATO selbst nicht mehr voll teilnehme[12], müsse man eben Hilfsmittel finden, um die militärische Zusammenarbeit so eng wie möglich zu gestalten.

Çaglayangil: Er stimme dem zu, daß die NATO grundlegende Entscheidungen erst dann treffen könne, wenn die neue Administration in Washington ihre NATO-Politik formuliert habe.

Es sei seiner Ansicht nach fraglich, ob Sowjets tatsächlich einen Fehler in der Tschechoslowakei gemacht hätten. Die möglichen Nachteile hätten sie wohl klar gesehen und einkalkuliert. Die Vorteile hätten aber offensichtlich überwogen. Er möchte in diesem Zusammenhang erwähnen, daß die Sowjets ernste Angst vor einer Desintegration nicht nur des Blocks, sondern auch Sowjetrußlands selbst hätten. Es habe in der letzten Zeit Versuche von Sowjetstaaten (Georgien, Armenien, den baltischen Staaten) gegeben, bei der Sowjetregierung auf die Einrichtung gewisser selbständiger Auslandsvertretungen hinzuwirken. Auch für die tschechoslowakischen Führer sei Entscheidung der Sowjets offenbar nicht überraschend gekommen. Er habe den Eindruck, daß sie die passive Resistenz von langer Hand vorbereitet hätten.

Bis zur Novembertagung sollten Deutschland und die Türkei durch ihre NATO-Botschafter[13] in Kontakt bleiben.

Der Besuch des Bundeskanzlers[14] sei ein sehr großer Erfolg gewesen. Er werde ein Papier vorbereiten, das im einzelnen die Möglichkeiten engerer Zusam-

9 Zu den Ansichten des französischen Außenministers vgl. auch Dok. 327.

10 Der französische Staatspräsident hielt sich am 27./28. September 1968 zu Konsultationsbesprechungen in Bonn auf. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Kiesinger vgl. Dok. 312, Dok. 314 und Dok. 318.

11 Zur Anregung des amerikanischen Außenministers vom 2. September 1968 vgl. Dok. 289, Anm. 2.

12 Frankreich schied am 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO aus.

13 Wilhelm G. Grewe und Muharrem Nuri Birgi.

14 Bundeskanzler Kiesinger hielt sich vom 5. bis 9. September 1968 in der Türkei auf. Zu den Gesprächen mit Ministerpräsident Demirel vgl. Dok. 285.

menarbeit zwischen der Türkei und Deutschland aufzähle, und wolle den Herrn Bundesminister bitten, dieser Angelegenheit seine besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Bundesminister: Interministerielle Konsultationen über dieses Thema seien in Bonn bereits im Gange. Er werde der Vertiefung der Zusammenarbeit seine besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

VS-Bd. 4446 (II A 4)

330

Aufzeichnung des Referats II A 7

II A 7-81.33-4503/68 VS-vertraulich **11. Oktober 1968**[1]

Betr.: Militärische Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Portugal

I. Vorschlag für Gesprächsführung[2]

1) Es erscheint nicht angebracht, daß der Herr Bundeskanzler von sich aus den Komplex der militärischen und rüstungswirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Portugal anschneidet. Für den Fall, daß dies von portugiesischer Seite geschieht, könnte folgendes ausgeführt werden:

Es hat uns mit Befriedigung erfüllt, daß sich die Portugiesen bereit erklärt haben, die bisherige gute deutsch-portugiesische Zusammenarbeit im militärischen Bereich auf eine neue Grundlage zu stellen. Wir bedauern allerdings, daß die Gespräche über die Anpassung an den veränderten Bedarf der Bundeswehr noch nicht zur Unterzeichnung eines neuen Vertrages geführt haben.

2) Zur Frage deutscher Rüstungsaufträge und Waffenlieferungen an Portugal, an denen die Portugiesen besonders interessiert sind, wäre gegebenenfalls folgendes zu sagen:

- Die Erteilung neuer Rüstungsaufträge an Portugal ist bereits Gegenstand von Expertengesprächen und sollte in diesem Rahmen weiter behandelt werden. Trotz unseres Verständnisses für die portugiesischen Wünsche ist jedoch unser Handlungsspielraum durch den verringerten Bedarf der Bundeswehr sowie die knapper gewordenen Haushaltsmittel eingeengt.
- Die Lieferung von Rüstungsmaterial macht uns angesichts der Tatsache, daß dessen Verwendung in portugiesischen Überseegebieten nicht auszuschließen ist, große Schwierigkeiten. Sie wird uns von afrikanischer Seite immer wieder vorgeworfen, was uns wegen unserer Anliegen in der Deutschlandpolitik nicht gleichgültig bleiben kann. Wir müssen deshalb um Ver-

[1] Vervielfältigtes Exemplar.

[2] Bundeskanzler Kiesinger hielt sich vom 24. bis 28. Oktober 1968 in Portugal auf. Für das Gespräch mit Ministerpräsident Caetano am 24. Oktober 1968 vgl. Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 29; B 150, Aktenkopien 1968.

ständnis dafür bitten, daß wir einem Wunsch auf generelle Zurverfügungstellung von Rüstungsmaterial nicht entsprechen können. Wir sind jedoch bereit, bestimmte Wünsche von Fall zu Fall zu prüfen.

Die Lieferung von 30 Flugzeugen DO-27 bedeutet bereits ein großes Entgegenkommen von deutscher Seite, da bei der zu erwartenden propagandistischen Auswertung durch den Osten erhebliche Gefahren für unsere Deutschlandpolitik in Afrika entstehen.[3]

II. Sachverhalt

1) Das Bundesministerium der Verteidigung hat seit 1960 unter strenger Geheimhaltung 26 Verträge über militärische Zusammenarbeit mit dem portugiesischen Verteidigungsministerium abgeschlossen, die den Aufbau einer logistischen Basis der Bundeswehr in Portugal und eine verstärkte rüstungswirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern vorsahen. Das Auswärtige Amt war am Abschluß dieser Verträge nicht beteiligt und wurde erst Ende 1961 über die inzwischen getroffenen Vereinbarungen unterrichtet.

2) Seitens des Bundesministeriums der Verteidigung war das Ziel dieser Vereinbarung, eine logistische Basis der Bundeswehr zu schaffen und die Produktion von Rüstungsmaterial für die Bundeswehr in der Tiefe des westeuropäischen Raumes im Kriege und in Spannungszeiten sicherzustellen.

Demgegenüber erwartete Portugal die Lieferung von Rüstungsgütern für die eigenen Streitkräfte, die es aus politischen Gründen schwer beschaffen konnte, weil ihre Verwendung für die Kriegsführung in überseeischen Gebieten nicht ganz auszuschließen war. Die Bundesrepublik hat in den Jahren 1961 und 1963 79 DO-27 (Ausbildungs- und Verbindungsflugzeuge) sowie um die Jahreswende 1965/66 40 gebrauchte Fiat G 91 (Jagdflugzeuge) an Portugal geliefert.

3) Infolge unserer veränderten Verteidigungskonzeption beschloß die Bundesregierung 1967, die deutschen Projekte in Portugal drastisch zu reduzieren[4], und ermächtigte den Bundesminister der Verteidigung zu entsprechenden Verhandlungen mit dem portugiesischen Verteidigungsminister. In den Verhandlungen zwischen den deutschen und portugiesischen Verteidigungsministerien im November 1967[5] sowie den Verhandlungen des gemeinsamen deutsch-portugiesischen Ausschusses in Lissabon vom März 1968[6] ist in allen

3 Zu den Bedenken des Auswärtigen Amts gegen die Lieferung der Flugzeuge an Portugal vgl. AAPD 1967, III, Dok. 369.

4 Vgl. dazu AAPD 1967, II, Dok. 295.

5 Zu den Gesprächen des Bundesministers Schröder mit dem portugiesischen Verteidigungsminister Gomes de Araújo, der sich vom 20. bis 24. November 1967 in Bonn aufhielt, vgl. AAPD 1967, III, Dok. 421.

6 Vom 26. bis 29. März 1968 fand im portugiesischen Verteidigungsministerium eine Sitzung des gemischten deutsch-portugiesischen militärischen Ausschusses statt. Es wurde beschlossen, in einem Briefwechsel zwischen den beiden Verteidigungsministern, Schröder und Gomes de Araújo, zu vereinbaren, daß sich die Gültigkeitsdauer der bereits unterzeichneten Abkommen zwischen beiden Staaten „bis zum 1. August 1978 verlängert, unbeschadet der nunmehr vereinbarten Zurückstellung oder Reduzierung der Errichtung oder Nutzung der verschiedenen Einrichtungen". Damit wurde auf portugiesischen Wunsch hin eine Aufhebung des zuvor bestehenden „Junktims zwischen NATO-Vertrag und deutsch-portugiesischen militärischen Vereinbarungen in Bezug auf [die] Geltungsdauer" erreicht. Darüber hinaus wurde Einigung erzielt über die Nutzung des Flugplatzes Beja durch die Luftwaffe, über Infrastrukturfragen, hinsichtlich der Wartung von

Punkten Übereinstimmung auf Grundlage der deutschen Vorschläge erzielt worden. Es bestand daher die berechtigte Hoffnung, daß nach Klärung einiger noch offener Einzelfragen technischer Art die Verträge unterzeichnet und die militärische Zusammenarbeit auf einer neuen Grundlage fortgesetzt werden könnte.

Überraschenderweise haben die Portugiesen Ende Juni d. J. neue Forderungen erhoben und von deren Erfüllung die Unterzeichnung der noch offenen Verträge abhängig gemacht. Die portugiesische Regierung versucht damit, die bisherigen Verhandlungsergebnisse mit dem Ziel einer erweiterten Rüstungszusammenarbeit zu ihren Gunsten abzuändern.

4) Portugiesische Forderungen

a) Die portugiesische Regierung wünscht die Vergabe weiterer Aufträge an ihre Rüstungsindustrie (insbesondere Munitionskäufe).

Bisher hat die Bundesrepublik Deutschland Rüstungsaufträge im Wert von 350 Mio. DM an Portugal vergeben; wegen des verringerten Bedarfs der Bundeswehr und der Haushaltslage bereitet jedoch die Erteilung weiterer Rüstungsaufträge größte Schwierigkeiten:

- Der Kriegsvorrat der Bundeswehr an den wichtigsten Munitionsarten ist voll gedeckt.
- Bestehende Kompensations- und Devisenausgleichsverpflichtungen zwingen zur Auftragsvergabe an andere Staaten (USA, Großbritannien, Belgien, Türkei, Norwegen).
- Nach dem einstimmigen Beschluß des Verteidigungsausschusses des Bundestags vom 22.2.1967 ist die Verlagerung von Munitionskäufen vom Ausland auf die deutsche Munitionsindustrie anzustreben.

Diese Schwierigkeiten sind den Portugiesen wiederholt mitgeteilt und vom portugiesischen Verteidigungsminister in Bonn akzeptiert worden. Das Protokoll über die Verhandlungen in Bonn enthält daher nur eine deutsche „good will"-Erklärung.

b) Die portugiesische Regierung wünscht die weitere Lieferung von Rüstungsmaterial für die portugiesischen Streitkräfte (insbesondere Überschußmaterial der Bundeswehr).

Bisher lieferte die deutsche Industrie Rüstungsmaterial im Werte von 170 Mio. DM; darüber hinaus wurde Überschußmaterial der Bundeswehr abgegeben. Wegen der nicht zu verhindernden Verwendung deutschen Rüstungsmaterials in den portugiesischen Überseegebieten hat das Auswärtige Amt in zunehmendem Maße Einwände gegen deutsche Waffenlieferungen an Portugal erhoben. Aus diesem Grunde wurden den Portugiesen im November 1967 auch nur „von Fall zu Fall und im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten" Lieferungen in

Fortsetzung Fußnote von Seite 1299

Flugzeugen der Bundeswehr in Alverca sowie über „Entschädigungsfragen". Botschafter Müller-Roschach, Lissabon, führte dazu aus, daß „gegen die jetzt abzuschließenden neuen Vereinbarungen, die im vertragstechnischen Sinne ‚Ressortabkommen' darstellen dürften", aus Sicht der Botschaft „keine politischen Bedenken" bestünden. Ungeklärt blieb dagegen die Frage weiterer Rüstungshilfe an Portugal. Vgl. den Drahtbericht Nr. 80 vom 1. April 1968; VS-Bd. 2739 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

Aussicht gestellt. Gleichzeitig wurden allerdings 30 DO-27 als „good will"-Geste zugesagt.

5) Es ist nicht auszuschließen, daß verminderte Rüstungskäufe und -lieferungen negative Auswirkungen auf das deutsch-portugiesische Verhältnis haben können. Portugal vertritt dabei den Standpunkt, daß die deutsche Rüstungshilfe die Gegenleistung für die Stationierungsrechte in Beja sei. Obwohl diesem von den Portugiesen behaupteten Junktim immer widersprochen wurde, könnten die Portugiesen dazu übergehen, die Benutzung der Einrichtungen der Bundeswehr in Portugal zu erschweren. Andererseits hat jedoch selbst die reduzierte Rüstungszusammenarbeit für Portugal große Vorteile:

- Möglichkeit zukünftiger Aufträge bei erneutem Bedarf der Bundeswehr und interessanteren Warenlisten der portugiesischen Industrie.
- Möglichkeit der Lieferung von Überschußmaterial der Bundeswehr, wobei insbesondere Anträge auf nicht rein militärisches Material erfüllt werden könnten.
- Ausbau der Triebwerkstraße in Alverca und laufende Instandsetzungsaufträge für Flugzeuge im portugiesischen Staatsbetrieb OGMA. Die deutsche Luftwaffe leistet damit einen entscheidenden Beitrag zum Ausbau einer modernen Rüstungs- und Luftfahrtindustrie in Portugal.

6) Die Gründe für das portugiesische Verhalten sind nicht ganz klar. Es kann sich um einen „letzten Versuch" handeln; allerdings liegt auch die Ablehnung unserer Vorschläge im Bereich des Möglichen. Wahrscheinlicher ist aber, daß die Portugiesen ihre Forderung zurückziehen, wenn sie auf eine feste deutsche Haltung stoßen.

VS-Bd. 2731 (I A 4)

331

Vortragender Legationsrat I. Klasse Stoecker, Berlin (West), an Ministerialdirektor Ruete

Z B 6-1-16065/68 geheim
Fernschreiben Nr. 141
Citissime

Aufgabe: 11. Oktober 1968, 11.00 Uhr
Ankunft: 11. Oktober 1968, 12.12 Uhr

Nur für Ministerialdirektor Ruete[1]

Die umstrittene Entscheidung des Senats, bei den Alliierten das Verbot der NPD in Berlin anzuregen[2], kann m.E. nur richtig beurteilt werden, wenn man die in der Diskussion vorgebrachten vordergründigen Argumente beiseite läßt und zu den wirklichen Kernpunkten vorstößt, die in der öffentlichen Auseinandersetzung bewußt oder unbewußt außer acht gelassen werden. Der Regierende Bürgermeister hat erklärt, daß die Entscheidung getragen sei von der „tiefen Sorge um die Sicherheit Berlins".[3] Daß eine innerpolitische Bedrohung Westberlins in diesem Zusammenhang ausscheidet, bedarf bei der Bedeutungslosigkeit der NPD in dieser Stadt keiner Begründung. So kann also nur die Sorge um die äußere Sicherheit der Stadt relevant gewesen sein.

Entsprechend der Stimmungslage in Berlin und der hier latent vorhandenen Sorge, daß die SU unbeeindruckt von einer Politik der Stärke oder einer nach Osten hingewandten als gefährlich erkannten Entspannungspolitik der Bundesregierung allein der eigenen und vor allem auch ideologischen Sicherheitspolitik Rechnung trägt, läßt hier die sowjetische Interventionsdrohung – ob sie nun aus taktischen Überlegungen mehr oder minder vordergründig vorgebracht werden – in einem anderen Licht erscheinen, als es sonst der Fall sein mag. Das Argument, die SU fände immer Gründe, wenn es in ihre Interessenlage hineinpaßt, das Verbot der NPD sei also unwesentlich, wird hier nicht

[1] Hat Ministerialdirektor Ruete am 14. Oktober 1968 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dem Herrn Staatssekretär vorzulegen."
Hat Staatssekretär Duckwitz vorgelegen, der die Wörter „Nur für Ministerialdirektor Ruete" hervorhob und handschriftlich verrmerkte: „Das geht nicht!"
Hat Ministerialdirigent Sahm am 17. Oktober 1968 vorgelegen.

[2] Am 1. Oktober 1968 beschloß der Senat von Berlin, bei den drei westlichen Stadtkommandanten ein Verbot der NPD in Berlin zu beantragen. In der Besprechung der Bonner Vierergruppe am 3. Oktober 1968 zeigten sich die Alliierten „über den Alleingang des Senats von Berlin alles andere als glücklich. Sie sehen erhebliche Schwierigkeiten für den Fall, daß die NPD in Berlin verboten wird, nicht jedoch in der Bundesrepublik Deutschland. Sie befürchten vor allem die Ausbeutung dieses Tatbestandes durch die sowjetische Propaganda und die Gefahr von Fehlschlüssen in der westlichen Öffentlichkeit." Die Verbündeten vertraten die Ansicht, daß es sich hierbei um eine innenpolitische Auseinandersetzung in der Bundesrepublik handele, und wiesen darauf hin, „daß die NPD ihren Zenit bereits überschritten habe und politisch ausgeschaltet werden" könne. Von britischer Seite wurde der Vorschlag geäußert, nur geplante Veranstaltungen der NPD in Berlin (West) zu verbieten, da diese Aktivitäten „den Interessen der für Berlin verantwortlichen Mächte und Berlins selbst" zuwiderliefen. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete vom 4. Oktober 1968; VS-Bd. 10062 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1968.

[3] In diesem Sinne äußerte sich der Regierende Bürgermeister von Berlin, Schütz, in einem Interview am 8. Oktober 1968. Vgl. dazu den Artikel: „Schütz: Wir können nicht warten, bis Karlsruhe die NPD verbietet"; DIE WELT, Nr. 236 vom 9. Oktober 1968, S. 1 und 4.

uneingeschränkt geteilt. Man hält es für möglich, daß die SU zu einem verschärften Kurs gegen Berlin gereizt werden könnte, da irrationale Komponenten ins Spiel kommen. Solche nur schwer erklärbaren Reaktionen – wie z.B. die Intervention der SU in der ČSSR – müssen kalkulierbar gemacht werden. Nur wenn man versucht, aus russischer Sicht die politische Lage zu analysieren, wird man die Chance haben, Indizien für die sowjetische Politik gegenüber Berlin zu erhalten.

M.E. werden folgende Faktoren, die z.Z. kaum diskutiert werden, Beachtung verdienen:

1) Das aufrichtige Erstaunen der SU über die Reaktionen des Westens und großer Teile der Welt wegen der Invasion in der ČSSR. Gespräche, die insbesondere im kulturellen Bereich in den letzten Wochen zwischen deutschen und sowjetischen Repräsentanten geführt wurden – unter diesen auch der Botschaftsrat der sowjetischen Botschaft in Ostberlin – lassen etwa folgende Reflektionen der Sowjets erkennen: „Die Tschechoslowakei ist Mitglied des Warschauer Paktes und gehört unumstritten in den sowjetischen Machtbereich. Die Vereinbarung von Bratislava[4] war abgeschlossen worden in der Absicht, den Vertrag zu erfüllen. Dubček hat den Vertrag tatsächlich nicht eingehalten (so Kreisky bei Vortrag in Westberlin[5]), und bei den sichtbar werdenden Neutralitätstendenzen bestand die Gefahr, daß die Tschechoslowakei aus dem Warschauer Paktsystem ausschied. Hiermit wäre das strategische und militärische Gleichgewicht gestört und der Frieden in Europa gefährdet gewesen. Die Besetzung der ČSSR wurde so human wie möglich durchgeführt. Der SU kam es darauf an, diejenigen Voraussetzungen im Lande zu schaffen, die ein unverbrüchliches Festhalten der Tschechoslowakei im Warschauer Pakt gewährleisteten. Die scharfe Reaktion des Westens ist unerklärlich. Als im vorigen Jahr die demokratische Entwicklung in Griechenland die Möglichkeit in sich barg, daß Griechenland aus dem NATO-Vertrag ausscheiden würde, wurde – zumindest mit Duldung der NATO-Verbündeten – ein undemokratisches Militärregime etabliert, das gegen die Mehrheit des Volkes regiert. Damals hat sich die Sowjetunion auf die bis dahin üblichen Angriffe beschränkt, diese aber nie dramatisiert, da es den Grundsatz respektierte, daß wegen des strategischen Gleichgewichts selbst mit den Mitteln der Gewalt Griechenland im NATO-Bereich erhalten würde. Diese gleiche Haltung hätte im Falle der Intervention in der ČSSR erwartet werden können. Da dies nicht der Fall war, ist ernstgemeinte Absicht auf Veränderung des strategischen und ideologischen Status quo zu unterstellen."

4 Zur Vereinbarung vom 3. August 1968 vgl. Dok. 245, Anm. 5.

5 Der frühere österreichische Außenminister Kreisky führte am 20. September 1968 vor der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde in Berlin (West) zu der Entwicklung der Ereignisse in der ČSSR nach der Konferenz von Čierna nad Tísou (Schwarzau an der Theiß) vom 29. Juli bis 1. August 1968 aus: „Und so kehrte die tschechoslowakische Delegation nach Prag zurück, wissend, daß das, was sie in den Besprechungen in Čierna ihren sowjetischen Gesprächspartnern zugesagt hatte, in der Öffentlichkeit nicht vertreten werden konnte. In Moskau erkannte man bald, daß Dubček und seine Freunde nicht in der Lage wären, die geheimen Zusagen, die sie gegeben hatten, und die Verpflichtungen, die sie eingegangen waren, zu verwirklichen." Vgl. OSTEUROPA 1968, Heft 12, S. 844.

Das Erstaunen der SU über die scharfe Reaktion der freien Welt ist etwa der ehrlichen Überraschung vergleichbar, mit der Papst Paul auf die feindliche Haltung gegenüber seinem autoritären Kurs reagierte.[6]

2) Die Berliner Situation unterscheidet sich für sowjetische Überlegungen grundsätzlich von der Situation der Bundesrepublik. Berlin ist ein Stachel im kommunistischen Fleisch. In erster Linie deshalb, weil von dieser Insel eine in kommunistischer Sicht zersetzende Fernseh-, Rundfunk- und Pressepropaganda ausgeht. Gerade weil Berlin sich strategisch nahezu in einer aussichtslosen Position befindet, muß der Mut, von hier aus Propaganda zu senden, prestigezersetzend für die SU wirken, ähnlich wie es in der ČSSR der Fall war, wo auch der Zwerg den Riesen durch seine Kritik im Lebensnerv traf. So gesehen ist die von Westberlin ausgehende Propaganda nicht vergleichbar mit der Propaganda aus der Bundesrepublik, einem Staat, dessen totale Integrierung in die antikommunistische Front die Sowjetunion im gegenwärtigen Stadium realistisch in Kauf nimmt.

Aus diesen Gründen wird hier alles, was propagandistisch-ideologisch die SU reizen und ihr Prestigebewußtsein herausfordern könnte, als ernste Gefährdung der Sicherheit der Stadt betrachtet, auch wenn die gleichen Tatbestände in der Bundesrepublik keine Bedrohung für den Weltfrieden darstellen.

Rege an, Staatssekretär zu unterrichten.[7]

[gez.] Stoecker

VS-Bd. 4390 (II A 1)

332

Botschafter Knappstein, Washington, an Bundesminister Brandt

Z B 6-1-16079/68 geheim
Fernschreiben Nr. 2088
Citissime

Aufgabe: 11. Oktober 1968, 12.30 Uhr
Ankunft: 11. Oktober 1968, 18.07 Uhr

Zunächst nur für Bundesminister und Botschafter Bahr (hat beiden in New York vorgelegen)

Betr.: Gespräch Bundesaußenminister mit Außenminister Rusk

Am 8. Oktober traf der Bundesaußenminister, begleitet von den Botschaftern Bahr und Knappstein, mit Außenminister Rusk, der begleitet war vom Leiter der Deutschland-Abteilung, Johnpoll, zum Mittagessen zusammen.

Der Bundesaußenminister sagte zunächst, daß die Rede des amerikanischen Außenministers vor den VN, vor allem die Bemerkungen über die Bundesre-

6 Dazu handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Duckwitz: „Nana!"
7 Vgl. Anm. 1.

publik und Berlin[1], in Deutschland einen tiefen Eindruck gemacht hätten. Der Bundeskanzler habe ihn gebeten, Rusk seinen Dank auszusprechen. Rusk wies darauf hin, daß er Gromyko in aller Deutlichkeit gesagt hätte, daß Berlin „Staatsinteresse" der Vereinigten Staaten sei. Er habe auch mit ihm über die ständige Propagandakampagne gegen die Bundesregierung gesprochen. Gromyko habe eine doppelte Antwort gegeben. Er habe erstens kategorisch erklärt, daß die Sowjets nichts gegen Berlin unternehmen würden, zweitens daß sie sich aber gegen das verwahrten („object"), was die Bundesrepublik in Berlin tue. Er, Rusk, habe darauf geantwortet, daß Berlin „unsere gemeinsame Verantwortung" sei. Es gebe keinen Grund für sowjetische Einwände, vor allem im Hinblick auf das, was die Ostdeutschen in Berlin täten. Man müsse, so fuhr Rusk fort, die Entwicklung in Berlin wachsam beobachten. Die Haltung des Präsidenten[2] zu Berlin sei klar und fest, und auch auf die beiden Präsidentschaftskandidaten[3] könnten sich die Bundesrepublik und Berlin verlassen.

Der Bundesaußenminister wies darauf hin, daß es nützlich sei, wenn in einem alliierten Papier die Rechtmäßigkeit dessen, was die Bundesregierung über die Jahre hin in Berlin getan habe, klargemacht würde. Dabei sollte man allerdings Gebiete juristischer Meinungsverschiedenheiten zwischen der Bundesrepublik und den Alliierten vermeiden. Es gebe in der Frage des Papiers einige Schwierigkeiten mit den Franzosen, aber Debré habe ihm gesagt, daß die Franzosen bei einem internen Papier, das von den drei Besatzungsmächten an die Bundesrepublik gerichtet sei, mitmachen würden; dieses Papier solle aber nicht an die Sowjets gegeben werden.[4] Der Bundesminister äußerte, daß selbst ein solches Papier besser sein würde als nichts.

Rusk antwortete, man müsse über die Sache gut nachdenken. Die Amerikaner hätten den Sowjets in der letzten Zeit eine Menge über Berlin gesagt, auch über ihre Entschlossenheit, es zu verteidigen. Könnte es nicht als ein Zeichen der Schwäche ausgelegt werden, wenn man eine Erklärung nach der anderen über Berlin abgebe? Man müsse sich das einmal überlegen.

Zur Frage der NPD in Berlin[5] übergehend, sagte Rusk, diese Partei stelle für die Bundesrepublik ein anderes Problem dar als für die Besatzungsmächte. Die Amerikaner müßten die öffentliche Meinung in den Vereinigten Staaten in Rechnung stellen, die auf das anti-amerikanische Programm der NPD in einer

1 Am 2. Oktober 1968 bezeichnete der amerikanische Außenminister vor der UNO-Generalversammlung die Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR als „repugnant in themselves and so dangerous to peace". Rusk führte weiter aus: „The United States and its allies have certain solemn defensive commitments in Europe which are known to the world and to the United Nations and which no law-abiding nation need fear. These include commitments to uphold the security of the Federal Republic of Germany and of West Berlin until the day comes when the German nation can be reunified in peace and freedom in a secure Europe. We shall be faithful to our commitments." Vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 23rd Session, Plenary meetings, 1677th meeting, S.4f.
Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 552–555 (Auszug).

2 Lyndon B. Johnson.

3 Richard M. Nixon (Republican Party) und Hubert H. Humphrey (Democratic Party).

4 Vgl. dazu das Gespräch vom 7. September 1968; Dok. 287.

5 Zur Entscheidung des Senats von Berlin, bei den Drei Mächten ein Verbot der NPD in Berlin anzuregen, vgl. Dok. 331.

von amerikanischen Truppen besetzten Stadt scharf reagiere. Die Amerikaner würden alles tun, was nötig sei, um Berlin zu verteidigen, aber „wir können das nicht tun, um die NPD zu verteidigen."

Der Bundesminister stellte fest, der Regierende Bürgermeister habe richtig gehandelt, als er das Problem vor die Alliierten gebracht habe. In der Bundesrepublik könne man die Frage vor den Verfassungsgerichtshof bringen, Berlin gehöre aber nicht zu dessen Jurisdiktion, so daß dort dieser Weg nicht gangbar sei. Außerdem sei die NPD in Berlin von zahlreichen kommunistischen Agenten aus der Zone unterwandert. Rusk meinte, die Alliierten würden wohl keine Alternative haben, als gegen die NPD vorzugehen, nachdem Schütz die Sache vorgebracht habe. Der Bundesminister sagte, er glaube nicht, daß dagegen von seiten der Bundesrepublik Bedenken erhoben würden.

Rusk wandte sich dann NATO-Fragen zu, insbesondere dem Problem einer Ausdehnung der NATO-Interessen über die territorialen Grenzen der NATO-Länder hinaus, insbesondere ins Mittelmeer und den Nahen Osten. Falls sowjetische Streitkräfte bis an die Adria vordringen sollten, würde die NATO vor einem großen Problem stehen. Diese Fragen würden bei einigen NATO-Partnern nicht so ernstgenommen, wie sie es verdienten. Das Problem sei aber so wichtig, daß Konsultationen auf hoher Ebene in Gang gebracht werden sollten.

Rusk fragte dann den Bundesminister, ob er eine Möglichkeit zur Errichtung eines Europäischen Caucus in der NATO sehe. Die Vereinigten Staaten würden einem solchen Caucus nicht widersprechen. Es habe verschiedene Gelegenheiten gegeben, bei denen die Amerikaner bereit gewesen wären zu tun, was Europa gewünscht habe; aber sie hätten vor der Situation gestanden, daß es kein Europa in diesem Sinne gegeben habe. Der Bundesminister entgegnete, daß ein Caucus, [der,] auf der Basis einer sehr allgemeinen Definition, die Türken, Griechen, Portugiesen und andere einschlösse, nicht funktionieren würde. Vielleicht gebe es eine Möglichkeit für einen engeren europäischen Caucus, so würde zum Beispiel die WEU eine gute Grundlage abgeben, vorausgesetzt, daß die Franzosen mitarbeiten würden. Er wolle aber alles vermieden sehen, was das Engagement der Vereinigten Staaten in Europa reduzieren könnte.

Rusk warf die Frage auf, ob der Minister in der Frage der Verlängerung des NATO-Vertrages eine Chance für eine französische Kooperation sehe. Der Bundesminister wollte eine solche Möglichkeit nicht ausschließen. Es komme sehr wesentlich auf den Wortlaut eines solchen Vorschlags an. Die von Stewart vorgeschlagene Formulierung sei zu kurzfristig, da sie die Fortdauer der NATO auf die „gegenwärtigen Umstände" (present circumstances) beschränke. Die Bundesrepublik und Italien würden eine lange Fortdauer akzeptieren, andere kleinere Länder würden allerdings vielleicht Schwierigkeiten haben.

Auf die Frage des Bundesministers, ob das griechische Regime politische Probleme für die USA verursache, antwortete Rusk mit ja. Andreas Papandreou sei sehr aktiv, außerdem tue das Regime törichte Dinge, die nur Schwierigkeiten verursachten; zum Beispiel habe es Melina Mercouri, die sehr populär sei, ausgebürgert. Es sei daher schwierig, das griechische Regime in den USA zu verteidigen. Außenminister Pipinelis habe allerdings ein gutes Urteil und sei

zu respektieren. Wahrscheinlich werde man, von der NATO her gesehen, den militärischen Beistand an Griechenland vergrößern müssen. Der Bundesminister bemerkte hierzu, daß es nützlich sein würde, wenn es eine reine NATO-Instanz gäbe, durch die Militärhilfe von einem Land zum anderen geleitet werden könnte. Das würde auch für uns die Dinge erleichtern.

Der Bundesminister warf sodann das Problem des Währungsausgleichs auf. Die Bundesregierung habe eine Arbeitsgruppe auf hoher Ebene[6] gegründet, die das Problem für uns behandeln solle. Er wisse nicht, wie weit man in den nächsten Monaten einem Abkommen näherkommen könne, aber zweifellos müßte man von Vereinbarungen loskommen, die nur für eine begrenzte Zeit gültig seien. Rusk führte aus, daß aufgrund der tschechischen Ereignisse die Mansfield-Resolution für den Augenblick auf Eis gelegt sei.[7] Zweifellos aber würden Anstrengungen gemacht werden, sie wieder hervorzuholen. Eine zufriedenstellende Regelung des Offset-Problems würde der amerikanischen Regierung sehr helfen, mit den Mansfield-Bestrebungen fertig zu werden. Der Bundesminister hob hervor, daß es auch nützlich wäre, wenn das Offset-Problem im Rahmen eines breiteren NATO-Abkommens gelöst werden könnte. Es sehe nicht gut aus, wenn als einzige Konsequenz aus der tschechischen Krisis das bilaterale Problem zwischen den Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik gelöst würde. Man müsse sich auch vor der Erwartung hüten, daß die Bundesrepublik die Führung in Richtung auf eine militärische Verstärkung der NATO ergreifen würde. Das würde zweifellos innerhalb der westlichen Gemeinschaft neue Probleme aufwerfen.

Unter Hinweis auf eine Bemerkung Debrés am Vorabend sagte Rusk, es gebe kaum etwas, das mehr der Stärkung der NATO dienen würde, als eine Demonstration französischer Solidarität mit der NATO. Der Bundesminister sagte, Deutschland werde weiterhin mit den Franzosen über die Freundschaft zwischen den beiden Nationen reden, um diese Beziehung zwischen den Völkern zu erhalten. Rusk meinte, es sei wichtig, für Frankreich den Weg offenzuhalten, eines Tages zu Europa und zur NATO zurückzukehren[8]. Auf eine entsprechende Frage des Bundesministers antwortete Rusk, daß die amerikanischen Beziehungen mit Frankreich sich in der Form verbessert hätten, aber nicht in der Substanz.

Zum Abschluß gab Rusk dem Bundesminister noch einen Überblick über die Verhandlungen mit Spanien über das Problem der Stützpunkte. Die spanischen finanziellen Forderungen und die Forderungen nach einem Sicherheitsvertrag seien so exorbitant, daß der Senat sie unter keinen Umständen akzeptieren würde. Auf die Frage, ob der Bundesminister eine Möglichkeit sehe, daß die anderen NATO-Partner Spanien zum Bündnis zulassen würden, antwortete der Bundesminister mit nein. Die Holländer, Norweger, Dänen und Briten würden dagegen opponieren. Was die spanischen Stützpunkte angehe, so

6 Auf der Sitzung des Bundeskabinetts am 9. Oktober 1968 wurden Staatssekretär Duckwitz sowie die Staatssekretäre Grund (Bundesministerium der Finanzen), Schöllhorn (Bundesministerium für Wirtschaft) und von Hase (Bundesministerium der Verteidigung) beauftragt, Lösungsvorschläge für das Problem des Devisenausgleichs mit den USA zu erarbeiten.

7 Zu den Äußerungen des amerikanischen Senators Mansfield vom 22. August 1968 vgl. Dok. 294, Anm. 7.

8 Frankreich schied am 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO aus.

schlage er vor, daß Ambassador Lodge diese Frage mit dem Bundeskanzler bespreche, der nächstens Spanien besuchen werde.[9] Vielleicht könne die Bundesrepublik ihren Einfluß benutzen, so daß der Bundeskanzler in dieser Frage in Madrid etwas erreichen könnte. Rusk nahm den Vorschlag dankbar auf und sagte zu, Ambassador Lodge entsprechende Weisungen zukommen zu lassen.[10]

[gez.] Knappstein

VS-Bd. 10078 (Ministerbüro)

333

Ministerialdirigent Heipertz, Prag, an Staatssekretär Duckwitz

Z B 6-1-16068/68 geheim
Fernschreiben Nr. 381

Aufgabe: 11. Oktober 1968, 13.15 Uhr
Ankunft: 11. Oktober 1968, 14.23 Uhr

Nur für StS und D II[1]

I. Gewährsmann hatte gestern wie folgt unterrichtet:

1) Die Lage in der ČSSR sei sehr kompliziert; dies beruhe aber weniger auf dem progressiven Nach-Januar-Kurs und dem Einmarsch der Sowjets, als vielmehr auf der ideologischen Entwicklung in der Sowjetunion. Die ČSSR sei in diesem größeren Rahmen nur eine Art Nebenerscheinung.[2]

Nach den tschechischem Außenministerium vorliegenden Nachrichten bestünden in der KPdSU starke Kräfte – namentlich noch nicht identifizierbar –, die auf eine Revision einiger Punkte des XX. Parteitages[3] hinarbeiteten, insbeson-

9 Bundeskanzler Kiesinger hielt sich vom 28. bis 30. Oktober 1968 in Spanien auf.

10 Am 16. Oktober 1968 bat der amerikanische Botschafter Cabot Lodge Bundeskanzler Kiesinger, „General Franco persönlich (nicht Außenminister Castiella) zu sagen", es liege im Interesse Spaniens und Westeuropas, „daß die Vereinigten Staaten weiterhin die Stützpunkte in Spanien benutzen könnten; dies sei für die europäische Sicherheit wichtig. Nach amerikanischer Auffassung sei dies insbesondere bedeutsam angesichts der wachsenden sowjetischen Drohung im Mittelmeer. Die amerikanische Regierung habe der spanischen Regierung mehr als das Doppelte der Leistungen angeboten, die im vorhergehenden Abkommen vereinbart gewesen seien. Vielleicht könne der Herrn Bundeskanzler den Spaniern klarmachen, daß eine Ablehnung dieses Angebots die Freunde Spaniens und die NATO sehr beunruhigen würde. Man könne auch sagen, daß die Sicherheit Spaniens größer sei, wenn Amerika diese Stützpunkte benutzen könne." Vgl. Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 29; B 150, Aktenkopien 1968.
Zum Gespräch des Bundeskanzlers mit dem spanischen Außenminister Castiella am 28. Oktober 1968 in Madrid über die Frage der amerikanischen Stützpunkte vgl. Dok. 355.

1 Hat Ministerialdirektor Ruete vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Sahm am 15. Oktober 1968 vorgelegen.

2 Der Passus „der ideologischen Entwicklung ... Nebenerscheinung" wurde von Ministerialdirektor Ruete hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

3 Mit der Geheimrede vom 25. Februar 1956 auf dem XX. Parteitag der KPdSU, in der der Vorsitzende des Ministerrats, Chruschtschow, die Verbrechen der Stalin-Zeit anprangerte, wurde die Entstalinisierung in der UdSSR eingeleitet. Für den Wortlaut vgl. CHRUSCHTSCHOW ERINNERT SICH, hrsg. von Strobe Talbott, Reinbek 1971, S. 529–586.

dere eine ideologische Änderung der „friedlichen Koexistenz" forderten. Diese Kräfte argumentierten, daß die sowjetische Weltpolitik seit Stalins Tod[4] keine visiblen Erfolge aufzuweisen habe. Daher sei es notwendig, einen harten Kurs einzuschlagen und eine auf ideologische Auseinandersetzungen gerichtete Strategie zu wählen. Man müsse sogar so weit gehen – wenn auch nur auf Zeit und unter Inkaufnahme von latenten Gegensätzen –, sich mit China zu arrangieren bzw. abzustimmen. Rezek habe in diesem Zusammenhang erwähnt, daß Peking die Erfüllung der Forderung nach einer partiellen Revision des XX. Parteitages, insbesondere der Politik der friedlichen Koexistenz, als ausreichend für eine Verbesserung der chinesisch-sowjetischen Beziehungen betrachte.

Diese neostalinistische Gruppe benütze die Militärs, die aus strategischen Erwägungen für eine harte Linie einträten. Als Beispiel für die Notwendigkeit eines stalinistischen Kurses berufe man sich auf die Entwicklung im gesamten WP-Raum, die weitverbreitete Zersetzungserscheinungen aufweise. Man verlange – mit dem Ziel einer Konsolidierung der kommunistischen Parteien im Ostblock und Asien – eine Unterstützung aller derjenigen Kräfte, die für eine Zusammenarbeit auf der Grundlage des Neostalinismus bereit seien, z.B. in erster Linie „DDR", Nordkorea, Nordvietnam und außerdem Kuba. Eine Rücksichtnahme auf die westeuropäischen KP helfe, wie die Entwicklung seit 1958 gezeigt habe, der Sowjetunion nicht – im Gegenteil, sie schränke ihre gesamte Manövrierfähigkeit ein.

2) Die tschechoslowakische Politik für die nächsten Monate stehe daher vor folgender Frage:

Wenn es auch paradox klinge, so ginge man in Prag von der Tatsache aus, daß es in der Sowjetunion Kräfte gebe, an deren Zerschlagung man kein Interesse habe. Versuche man, die gegenwärtigen Strömungen in der Sowjetunion einzuordnen, so könne man folgende grobe Einteilung machen:

– Vertreter eines Reformkurses
– Vertreter eines harten Kurses
– Neostalinisten.

Wie immer der Kampf zwischen diesen Gruppen auch ausgehe (wobei man an einen absoluten Sieg der Neostalinisten nicht glaube), das Ergebnis sei – da die ČSSR nun einmal zum sozialistischen Lager gehöre – entscheidend für die politische Zukunft des Landes. Aus diesem Grunde werde man in den nächsten Monaten eine „Politik der Enthaltsamkeit" üben, d.h. nach außen hin keine Anhaltspunkte geben, die darauf schließen lassen könnten, in welche Richtung man sich „festgelegt" habe. Man werde sich darauf konzentrieren, den Normalisierungsprozeß unter optimaler Ausnützung aller Möglichkeiten und die wirtschaftliche Entwicklung, einschließlich eines intensiven Handels mit dem Westen (aber auch hier werde man nicht darüber schreiben), voranzutreiben.

3) Was die zukünftige Europa-Politik der ČSSR angehe, denke man hier auf lange Sicht. Man wolle unter allen Umständen vermeiden, daß in diesem Bereich eine atmosphärische Verschlechterung eintrete. Folgendes Beispiel habe

[4] Jossif Wissarionowitsch Stalin starb am 5. März 1953.

Rezek in diesem Zusammenhang erwähnt: die sowjetische Forderung, den Westen anzugreifen, werde man bestrebt sein, zukünftig so zu erklären, daß man in erster Linie die USA als Imperialisten attackieren werde (die Vereinigten Staaten seien ja weit und an diese Form der Beschuldigung gewöhnt). Was die Bundesrepublik angehe, so werde man nur dann der propagandistischen Pflichtübung nachkommen, wenn dies nicht zu umgehen sei. Man habe die Absicht, und dies müsse im Rahmen einer „perspektiven Politik" verstanden werden, mit den reformierten Kräften in den übrigen sozialistischen Ländern das Problem Westdeutschland etwa wie folgt zu erörtern: „Was bedeutet schon Westdeutschland als militärischer Faktor gemessen an der militärischen Stärke der Vereinigten Staaten; Westdeutschland stelle, militärisch allein genommen, keine Gefahr dar."

4) Rezek habe deutlich gemacht, die Bundesrepublik solle einsehen, daß die ČSSR „noch nicht unter dem Deckel sei". Es wäre für die weitere Entwicklung der ČSSR fatal, wenn im Westen, insbesondere aber in Westdeutschland, der Eindruck aufkäme, Prag könne abgeschrieben werden.

II. Es stellt sich die Frage, warum Rezek Gewährsmann, von dem er weiß, daß er mit der Handelsvertretung in Verbindung steht, diese Analyse mitgeteilt hat. Soweit sich rückschauend feststellen läßt, haben sich die Äußerungen Rezeks – auch nach dem 21.8. – als zutreffend erwiesen. Ich habe den Eindruck, daß das Motiv für diese Bewertung darin zu sehen ist, daß Rezek, der an der Gestaltung der Europapolitik des Nach-Januar-Kurses maßgeblich beteiligt war und in diesem Zusammenhang auf eine positive Entwicklung der tschechoslowakisch-deutschen Beziehungen hinarbeitete, nunmehr bestrebt ist zu vermeiden, daß unser Interesse an Prag nachläßt. Rezek gehört auch zu denjenigen im Außenministerium, die, wenn auch nur atmosphärisch, die außenpolitischen Ansätze seit Januar zumindest solange retten wollen, bis klare Vorstellung über die zukünftige sowjetische Politik besteht.

[gez.] Heipertz

VS-Bd. 4461 (II A 5)

334

Botschafter Böker, New York (UNO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-16084/68 VS-vertraulich **Aufgabe: 11. Oktober 1968, 15.15 Uhr**
Fernschreiben Nr. 1055 **Ankunft: 11. Oktober 1968, 20.50 Uhr**

Betr.: Gespräch des Herrn Bundesministers mit australischem Außenminister Hasluck

Gespräch Bundesminister mit Hasluck fand am Nachmittag des 9. Oktober in Shaws Residenz statt. Anwesend: Staatssekretär Sir James Plimsoll, VN-Botschafter Shaw und außer mir Botschafter Bahr und Gesandter von Schmidt-Pauli.

Hasluck kritisierte einleitend, ähnlich wie in seiner Vormittagsrede vor Vollversammlung[1], die sowjetische Theorie vom sozialistischen Commonwealth und stellte anschließend Bundesminister die Frage nach der deutschen Auffassung zur europäischen Entwicklung.

Bundesminister antwortete, er sei, anders als NATO-Experten[2], der Ansicht, daß Sowjets nicht so sehr einen „Verrat" der ČSSR, sondern eine Ausbreitung liberaler Tendenzen in der Union im Sinne einer „national identification" der sowjetischen Teilstaaten gefürchtet hatten. Ulbricht habe in allen Phasen des Konflikts eine erhebliche Rolle gespielt.

Auf eine weitere Frage entgegnete Bundesminister, wir seien nicht gegen friedenssichernde Kontakte zwischen den beiden Großmächten, doch sei eine bessere Balance zwischen den amerikanischen Positionen gegenüber der Sowjetunion und gegenüber ihren Bündnispartnern erforderlich, um dem Mißtrauen kleinerer Bündnispartner vorzubeugen. Dieses sei durch gewisse Vorfälle, auch am Rande der Genfer Konferenz der Nichtnuklearen[3], genährt worden. Die Entspannung werde viel Zeit benötigen, die Stärkung der Verteidigung sei ihre Voraussetzung.

Zu Haslucks Frage nach NV-Vertrag sagte Bundesminister, die Unterzeichnung durch BRD sei vertagt, und zwar nicht wegen der NV-Prinzipien, zumal wir rechtlich bereits gebunden seien, sondern u.a. wegen der tschechoslowakischen Situation. Er habe im Sommer empfohlen, etwa Oktober/November zu

[1] Am 9. Oktober 1968 verglich der australische Außenminister das britische Konzept des Commonwealth mit der sowjetischen Auffassung eines solchen Staatenbundes: „An essential element of that Commonwealth is the freedom of any one of its members to leave the Commonwealth if it wishes to do so, and indeed two members have done so in the past. However, the Soviet Union apparently does not recognize the right of members of its own grouping of nations to leave the group. [...] So the first cause of our concern is that the Soviet Union disregards – indeed, disavows – the provisions of the Charter of the United Nations recognizing the rights of Member nations to independence and freedom from the threat or use of force." Vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 23rd Session, Plenary meetings, 1687th meeting, S. 9.

[2] Zur Beurteilung der politischen und militärischen Auswirkungen der Krise in der ČSSR durch die NATO vgl. Dok. 323.

[3] Die Konferenz der Nichtnuklearstaaten fand vom 29. August bis 28. September 1968 statt.

unterzeichnen; nun wolle er zunächst schweigen, doch vertraulich sagen, daß wir etwa im Frühjahr zur Unterschrift bereit sein dürften.

Die Genfer Konferenz sei für uns nützlich gewesen, fuhr Bundesminister fort. Wir hätten vor allem auch die Kontakte mit australischen Experten begrüßt, die wir gern fortsetzen möchten. Australien sei Mitglied des Board of Governors der IAEO. Wir würden die australische Unterstützung unserer angestrebten Mitgliedschaft sehr begrüßen.

Hasluck erwiderte, daß Australien für Erweiterung des IAEO Board of Governors sei, solange australische Position dort nicht beeinträchtigt werde und Erweiterung nicht zur Präsenz von wirtschaftlich und technisch unqualifizierten Ländern führe, wie dies im Sicherheitsrat leider gelegentlich eintrete. Hinsichtlich einer Unterzeichnung des NV-Vertrags habe Australien angesichts der ČSSR-Krise und der Haltung des amerikanischen Kongresses noch nicht entschieden. Im übrigen sei Australien bei aller Kritik am jüngsten sowjetischen Vorgehen dafür, daß die Sowjetunion weitmöglichst in alle internationalen Gespräche (z.B. im Mittleren Osten, eventuell später auch in Vietnam) einbezogen werde; „you cannot scold them the whole time".

Bundesminister beantwortete sodann Haslucks Fragen nach der deutschen Wirtschaftssituation, u.a. mit der scherzhaften Bemerkung, daß der Bundeswirtschaftsminister[4] die deutschen Gewerkschaften zu höheren Lohnforderungen auffordere. Botschafter Shaws Frage nach der Lage in Berlin beantwortete Bundesminister mit dem Hinweis auf amerikanische Auffassung, daß die Sowjets das „state interest" der Vereinigten Staaten in Berlin anerkennen; doch habe Sowjetunion leider Möglichkeit zu wirtschaftlichen Repressalien gegen die Stadt selbst.

Besonders interessiert war Hasluck auch an den Ursachen für die Unruhe unter deutschen Studentengruppen, die Bundesminister ausführlich schilderte, wobei er auf die Diskrepanz zwischen technologischem Fortschritt und soziologischer Struktur und den Unwillen der jungen Menschen über die Unfähigkeit der heutigen Gesellschaftsordnung hinwies, mit Problemen wie Vietnam, Biafra und Prag fertigzuwerden. Dieses Problem sei, unabhängig von der sozialen Ordnung, ein Phänomen der Industriegesellschaft; auch in Jugoslawien gebe es Jugendproteste gegen die „rote Bourgeoisie".

Das Gespräch endete mit Haslucks abschließender Bemerkung, daß in den Vereinten Nationen leider alle großen Fragen (Vietnam, China, Abrüstung) stagnierten.

[gez.] Böker

VS-Bd. 4336 (II B 1)

[4] Karl Schiller.

335

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem amerikanischen Verteidigungsminister Clifford

Z A 5-78.A/68 geheim **11. Oktober 1968**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 11. Oktober um 16.00 Uhr den amerikanischen Verteidigungsminister Herrn Clifford zu einem Gespräch, an dem Staatssekretär Freiherr von und zu Guttenberg, Herr Ahlers sowie der amerikanische Botschafter Cabot Lodge teilnahmen.

Der Herr *Bundeskanzler* versicherte Herrn Clifford, daß sein Besuch sehr willkommen sei und er hier zu Freunden komme. Bereits am Vortag habe er gesagt, welche Einstellung das deutsche Volk habe und wie großen Wert es auf den Fortbestand des Bündnisses und auf gute und freundschaftliche Beziehungen zu den Vereinigten Staaten lege. In der deutschen Außenpolitik sei dies eine der beständigsten Überzeugungen der Deutschen – von einer sehr kleinen Studentengruppe abgesehen – während all dieser Jahre [gewesen]. Er hoffe, daß die Verhandlungen der NPG[2] zufriedenstellend verlaufen seien.

Dies sei ein Moment, in dem man ohne Nervosität und Hektik gemeinsam prüfen müsse, was nach den Ereignissen in der Tschechoslowakei erforderlich sei, um für die Sicherheit der in dem Bündnis vertretenen Völker zu sorgen. Wenn er sage, daß das deutsche Volk so großen Wert auf eine enge Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten lege, so bedeute dies nicht, worauf er auch in einer Regierungserklärung hingewiesen habe[3], daß man hilfesuchende Blicke auf den großen Bruder wirft, wenn man sich in Schwierigkeiten befinde. Natürlich wüßten wir auch, daß wir einen eigenen Beitrag im Rahmen des uns Möglichen zu leisten hätten. Hierzu sei man auch bereit. Es bleibe aber wahr, daß im Hinblick auf das militärische Gleichgewicht in Europa auf dem konventionellen Sektor der beste Schutz die Präsenz amerikanischer Soldaten auf deutschem Gebiet sei, weil ein potentieller Aggressor sich zweimal überlegen werde, ob es gut wäre, hier in Europa mit den Amerikanern in einen Konflikt zu geraten.

Über die Ereignisse in der Tschechoslowakei gebe es noch keine einheitliche Analyse. In Dutzenden von Gesprächen mit Staatsmännern von Tokio bis Washington hier und auf seinen Reisen sei es nie ganz klar gewesen – er selbst sei sich auch noch nicht ganz im klaren darüber –, ob die russischen Schritte in der Tschechoslowakei nur im Zusammenhang mit der dortigen Entwicklung gesehen werden könnten und müßten. Man treffe vielfach auf die Ansicht, die dortige Entwicklung habe die Russen gewissermaßen zu einer Intervention gezwungen. Die andere Interpretation sei aber, daß es sich nur um eine Phase in

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Weber am 16. Oktober 1968 gefertigt.

[2] Die Nukleare Planungsgruppe der NATO hielt am 10./11. Oktober 1968 in Bonn eine Sitzung ab. Vgl. dazu Dok. 343.

[3] Zur Erklärung des Bundeskanzlers Kiesinger vom 25. September 1968 vgl. Dok. 327, Anm. 13.

einem weiterblickenden Plan Moskaus gehandelt habe. Er selbst sei sich in der Analyse und deswegen auch in der Prognose noch nicht ganz sicher. Was ihm Sorge bereitet, seien die maritimen Bewegungen des Ostens an den beiden Flanken: im Mittelmeer und im Norden Skandinaviens, Bewegungen, die bereits seit einigen Jahren im Gange seien. In diesem Zusammenhang müßten auch die jüngsten Bemühungen Kossygins in Finnland[4] gesehen werden, die gewiß dem Versuch dienten, Skandinavien aus der NATO herauszubrechen. Dort werde vom Osten immer wieder auf eine angebliche deutsche imperialistische Wirtschaftsexpansion hingewiesen. In einigen skandinavischen Ländern werde auch schon die Frage gestellt, ob es vielleicht nicht doch besser wäre, sich aus der NATO zurückzuziehen. Er sei sicher, daß auch in den kommenden Jahren die sowjetischen Bemühungen konsequent darauf gerichtet seien, die NATO zu schwächen. An einen militärischen Angriff glaube er nicht. Vielmehr dürfte es der Sowjetunion darum gehen, so viele Glieder wie möglich aus dem Bündnis herauszubrechen, sei es durch Einschüchterung oder durch eine sogenannte neue Friedenskampagne. Er befürchte auch, daß diesen Bemühungen schon ein gewisser Erfolg beschieden gewesen sei.

Was die beiden Analysen angehe, so neige er mehr zur zweiten, das heißt man könne zwar das sowjetische Eingreifen in der Tschechoslowakei als durch die lokalen Ereignisse provoziert interpretieren, dennoch glaube er aber, daß das russische Vorgehen Teil eines umfassenderen Plans gewesen sei.

Er sei davon überzeugt, daß man an einem entscheidenden Augenblick der Geschichte angekommen sei, der vielleicht zum letzten Mal die Chance biete, gemeinsam das Erforderliche zu tun. Er rede sicher nicht dem Geist des kalten Krieges das Wort. Wir wollten Frieden. Er sei auch davon überzeugt, daß die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion in Verbindung miteinander bleiben müßten, wobei er vor allem an das crisis management denke. Dies sei absolut erforderlich. Er habe auch mit Freude gehört, daß amerikanische Staatsmänner aus beiden Parteien einen Gedanken verträten, den er selbst auch Präsident Johnson dargelegt habe, daß man nämlich ein System finden sollte, in dem beides geschehe: einmal ein permanentes crisis management und gleichzeitig enge Konsultationen mit den Verbündeten.

Ein europäischer Ministerpräsident, der selbst sehr nachdrücklich für die NATO eintrete, habe ihm vor einiger Zeit gesagt, die Russen seien töricht gewesen, denn hätten sie zwei Jahre gewartet, so wäre von der NATO nichts mehr übrig gewesen. Rusk habe ihm bei seinem letzten Besuch gesagt, auf die Dauer könnte die Sowjetunion die Koexistenz nicht aushalten. Er sei geneigt, dem zuzustimmen. Die Koexistenz habe aber auf beiden Seiten zu einer Schwächung der inneren Bindungen geführt und die Frage sei, welcher Seite größere Gefahren drohten, auf welcher Seite sich die Auflösung schneller vollziehe. Man müsse sich deshalb fragen, ob die Situation so sei, wie sie der europäische Ministerpräsident geschildert habe, oder ob Rusk recht habe. Auf alle Fälle müsse man aber auch in den kommenden Jahren mit Krisen rechnen. Er sei sicher, daß die Sowjets rücksichtslos reagieren würden, wenn sie den Eindruck erhielten, daß sie die Herrschaft über ihr „kommunistisches Common-

[4] Der Vorsitzende des Ministerrats der UdSSR, Kossygin, besuchte vom 7. bis 9. Oktober 1968 Finnland.

wealth" verlören. Die Aussage Rusks habe also nicht nur eine optimistische Seite. Es stelle sich somit die Frage, ob man sicher sein könne, daß es die Russen bei jeder Krise, die kommen werde, da sich der Drang nach individueller und nationaler Freiheit auf die Dauer nicht unterdrücken oder ausmerzen lasse, dabei bewenden ließen, nur innerhalb ihres eigenen Bereichs zu reagieren, oder ob sie in einer desperaten Situation auch über die Grenze ihres Bereichs hinaus handeln würden.

Zusammenfassend wies der Herr Bundeskanzler darauf hin, daß er nicht erst unter dem Eindruck der Ereignisse in der Tschechoslowakei, sondern bereits seit einiger Zeit der Überzeugung sei, wir lebten in der schrecklichen Gefahr, daß der Westen zu rasch bereit sein könnte, die beträchtlichen Opfer, die zur Aufrechterhaltung der Verteidigungsposition erforderlich seien, zugunsten anderer wünschenswerter Ziele im Sinne der modernen Wohlfahrtspolitik aufzugeben. Hier könnte es eines Tages ein böses Erwachen geben.

Verteidigungsminister *Clifford* überbrachte zunächst von Präsident Johnson herzliche Grüße und beste Wünsche für die Gesundheit des Herrn Bundeskanzlers sowie für den weiteren Erfolg seiner Arbeit. Der Präsident habe ihn gebeten, mit dem Herrn Bundeskanzler über zwei Themen zu sprechen: Tschechoslowakei und NATO.

Zum ersten Thema führte der Minister aus, daß man die sowjetische Intervention in der Tschechoslowakei als außerordentlich ernst betrachte. Man sei nicht geneigt, von der Annahme auszugehen, daß es sich dabei nur um einen Schritt gehandelt habe, den die Sowjets hätten tun müssen, um einer weiteren Entwicklung demokratischen Denkens in der Tschechoslowakei Einhalt zu gebieten. Die derzeitige amerikanische Regierung sei vielmehr der Auffassung, daß die Art und Weise, in der es in der Sowjetunion zu dem Entschluß zu einer Intervention in der Tschechoslowakei gekommen sei, allen Ländern des Westens tiefe Besorgnis verursachen müsse. Die militärischen Maßnahmen seien sehr wirksam und sehr gekonnt durchgeführt worden. Über die Manöver habe man Bescheid gewußt, man habe auch durchaus die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die Manöver eines Tages zu einem Einmarsch in die Tschechoslowakei führen könnten. Als dies aber wirklich geschehen sei, habe man keinerlei Vorkenntnis davon gehabt. Nach Auffassung der amerikanischen Militärs sei der Einmarsch eine hervorragende Operation gewesen. Obschon das Wetter schlecht gewesen sei, seien die Luftlandeoperationen mit großer Präzision durchgeführt worden, so daß man von dem Ganzen nur sagen könne, es sei außerordentlich gut geplant und durchgeführt worden. Was die politische Seite angehe, so hätte sie nicht schlechter sein können. Obschon behauptet worden sei, führende Tschechen hätten die Sowjets um Intervention gebeten[5], sei es bisher noch nicht gelungen, auch nur einen prominenten Tschechen zu finden, der sich dazu bekenne, die Einladung ausgesprochen zu haben. Auch für die Behauptung, daß eine Aggression von außen gedroht habe, fehle jeder Beweis. Man komme daher zu der Schlußfolgerung, daß der militärische Ablauf effizient und reibungslos gewesen sei, daß sich aber auf dem politischen Sektor sehr deutlich eine gefährliche Impulsivität abgezeichnet habe. Er selbst

5 Vgl. dazu Dok. 262, besonders Anm. 7.

glaube, die politische Entscheidung müsse im Kreml sehr überstürzt getroffen worden sein. Dies gebe Anlaß zu großer Besorgnis. Man habe den Eindruck, daß im Politbüro eine lange Debatte stattgefunden habe, bei der sich die Verfechter einer harten Linie schließlich durchgesetzt hätten. Diese wiederum glaubten wohl, den Beweis dafür schuldig zu sein, daß sie Entscheidungen rasch treffen und durchführen könnten. Man sei sich nicht sicher, ob es sich um einen von mehreren Schritten handle oder ob es nur ein isolierter Schritt gewesen sei. Das nächste Ziel könnte Rumänien sein, unter dem Vorwand, daß die gefährliche Philosophie aus der Tschechoslowakei auf Rumänien übergegriffen habe und deshalb die Sowjets in Rumänien eingreifen müßten. Dies alles wiederum könne nur ein Vorwand dafür sein, um zehn bis fünfzehn Divisionen für Maßnahmen gegen Jugoslawien bereitzustellen. Die Sowjets hätten seit Jahren Jugoslawien als Dorn im Fleisch empfunden, und wenn es zutreffe, daß die Verfechter einer harten Linie den Kurs bestimmten, sei es nicht ausgeschlossen, daß sie bei einer sich bietenden Gelegenheit auch gleich ein paar andere Fragen bereinigen wollten. Man betrachte die jüngste Situation mit sehr großem Ernst.

Das gleiche gelte für die Entwicklung im Mittelmeerraum. Aus diesem Grunde halte man die sechste Flotte in beträchtlicher Stärke aufrecht. Die Russen hätten ihre Flagge auch im Indischen Meer und im Persischen Golf gezeigt, vor kurzem hätten sie einen Träger für Hubschrauber eingeführt, desgleichen neue Typen von Landungsbooten, und schließlich seien im Mittelmeer auch Marinelandetruppen stationiert. All dies seien sicher keine Verteidigungswaffen. Das sowjetische Unterseebootprogramm sei sehr umfangreich. Die neuesten Boote seien hochmodern, vor allem was die Geschwindigkeit und die große Laufruhe der Antriebsmaschinen angehe. Das Bild, das sich biete, sei keineswegs beruhigend.

In der vergangenen Woche habe Gromyko zu Herrn Rusk gesagt, was die sozialistische Welt angehe, so kenne man keine nationalen Grenzen. In der gleichen unverhüllten und zynischen Weise sei der sowjetische Standpunkt auch schon früher zum Ausdruck gebracht worden.[6] Seiner Ansicht nach demonstriere dieser Umstand klar den völligen Zusammenbruch der Hoffnungen all jener, die geglaubt hätten, die Sowjetunion habe einen neuen Kurs eingeschlagen, der es gestatte, in der westlichen Welt weniger wachsam zu sein, all jener, die geglaubt hätten, die Entspannung sei nur eine Frage der Zeit und die Ära Lenins, Stalins und Chruschtschows sei vorüber. Wer so gedacht habe, sei einem Irrtum erlegen.

Die jetzige Situation unterstreiche die außergewöhnliche Bedeutung der NATO. In diesem Zusammenhang überbringe er eine zweite Botschaft Präsident Johnsons, der hiermit erneut die Verpflichtungen bekräftige, welche die Vereinigten Staaten gegenüber der NATO eingegangen sind. Diese Verpflichtungen kämen nicht nur in freundschaftlichen Beziehungen, sondern in der Tatsache zum Ausdruck, daß viele Amerikaner aufgrund dieser Verpflichtungen in Europa stationiert seien. Ein Krieg könne nur verhindert werden durch die Einheit der Völker Europas und der Vereinigten Staaten. Was die NATO

[6] Zur sowjetischen Auffassung von einem „sozialistischen Commonwealth" vgl. Dok. 312, Anm. 9, und Dok. 327, Anm. 11.

angehe, so lege Präsident Johnson Wert darauf, daß der Herr Bundeskanzler verstehe, was in den Vereinigten Staaten geschehe. Darüber sei auch ausführlich mit Herrn Birrenbach[7] gesprochen worden. Die Entscheidung, die jede Nation innerhalb der NATO treffe, sei ihre eigene Entscheidung. Jeder NATO-Verbündete sei unabhängig und habe im Bündnis die gleiche Stimme. Die Amerikaner seien nicht so anmaßend, ihren Verbündeten vorzuschreiben, was sie zu tun und zu lassen hätten.

Im amerikanischen Kongreß gebe es eine nicht unerhebliche Zahl von Senatoren und Abgeordneten, die der Auffassung seien, die Vereinigten Staaten hätten ihre Verpflichtungen gegenüber Westeuropa erfüllt, und es sei heute, 23 Jahre nach Abschluß des Krieges, nicht mehr erforderlich, dort amerikanische Streitkräfte zu unterhalten. Deshalb könne man diese Streitkräfte zurückziehen, was zu einer Einschränkung der Ausgaben und damit zu einer Verbesserung der Zahlungsbilanzposition führe. Diese Haltung im Kongreß habe sich während der letzten zwei, drei Jahre verstärkt. Einige führende Mitglieder des Kongresses aus beiden Parteien träten nicht nur für einen Plan ein, die Verbindungen zur NATO abzubauen, sondern regten zu diesem Zweck schon Änderungsvorschläge zu bestehenden Gesetzen an. Senator Symington habe beispielsweise ein „amendment" vorgeschlagen, nach dem die amerikanischen NATO-Streitkräfte auf 50000 Mann gekürzt werden müßten und es dem Präsidenten nicht gestattet sein sollte, Streitkräfte über diese Zahl hinaus zu unterhalten.[8] Er habe diese Sache nicht allzu ernstgenommen, bis ihm vor kurzem Senator Russell, der Vorsitzende des Ausschusses für die Streitkräfte, gesagt habe, er halte die Zeit für gekommen, das Symington-amendment zu unterstützen. Senator Mansfield sei nicht ganz so weit gegangen, doch halte er es auch für angezeigt, mit einer Verminderung der Streitkräfte zu beginnen und im Laufe der Jahre die amerikanischen Soldaten zurückzuholen. Die derzeitige Regierung – und wie er hoffe, auch die neue – halte diese Einstellung für falsch. Sie sei der Auffassung, daß die bisherigen Bemühungen fortgesetzt werden müßten. Derzeit befänden sich über 300000 amerikanische NATO-Soldaten in Ländern der NATO, daneben würden erhebliche Einheiten der Luftwaffe der NATO zur Verfügung gestellt und in den Vereinigten Staaten selbst eine Reihe von Divisionen für NATO-Zwecke in Reserve gehalten, die für keine anderen Aufgaben – auch nicht für Vietnam – eingesetzt würden.

Der in Amerika zugunsten einer Verminderung der Ausgaben für die NATO ausgeübte Druck sei beträchtlich. Hierbei handle es sich um ein Problem, das nicht nur die amerikanische Regierung berühre. Es werde vor allem gefragt, warum die Vereinigten Staaten auch weiterhin wesentliche Beiträge zur NATO leisten sollten, wenn einige andere Verbündete nicht das Ihre täten. Vor den Ereignissen in der Tschechoslowakei hätten die Belgier, die Kanadier und die Briten Kürzungen ihrer Streitkräfte erwogen. Die Briten hätten mit wirtschaftlichen Argumenten operiert und behauptet, durch den Abzug ihrer Streitkräfte aus dem Gebiet östlich von Suez könnten sie ihren NATO-Verpflichtungen besser gerecht werden. Er selbst glaube aber nicht, daß damit die

[7] Der CDU-Abgeordnete Birrenbach hielt sich vom 7. bis 13. September 1968 in Washington auf. Vgl. dazu Dok. 291, Dok. 297 und Dok. 305.

[8] Vgl. dazu auch Dok. 148, Anm. 6.

britische Position innerhalb der NATO wesentlich verstärkt worden sei. Was den Abzug der Franzosen[9] angehe, so sei er in den Vereinigten Staaten mit Gelassenheit hingenommen worden, da de Gaulle in Amerika sehr unpopulär sei. Um die derzeitige Haltung der Regierung auch weiterhin verteidigen zu können, müsse man dem Kongreß sagen können, welche Beiträge andere Verbündete leisteten. Dies sei freilich eine Angelegenheit, die ganz im Ermessen eines jeden Landes stehe. Zu dem vom Kongreß ausgehenden Druck komme der Druck der Öffentlichkeit, die sich frage, ob nicht die Zeit gekommen sei, die Soldaten aus Übersee zurückzuholen. Diejenigen Amerikaner, die an die NATO glaubten und für gemeinsame Anstrengungen einträten, bemühten sich um die Hilfe der Deutschen. Das Zahlungsbilanzdefizit belaufe sich in diesem und im nächsten Jahr auf etwa 700 Millionen Dollar. Dies könne man nicht verkraften. In den Gesprächen auf der Sachverständigenebene komme man nicht weiter. Er glaube, daß eine ganze Reihe von Auslagen, die hier entstünden, von deutscher Seite übernommen werden könnten. Die Mitglieder der Regierung, die vor den Kongreßausschüssen erscheinen müßten, seien leider nicht in der Lage, über die bisherigen Verhandlungen ermutigende Berichte zu geben. Er würde es für gut halten, wenn der derzeitige Kongreß, in dem die Atmosphäre nicht sehr gut sei, bald zu Ende ginge, doch hoffe er, daß man während der Kongreßferien in der Angelegenheit vorankomme. Das Problem werde das gleiche bleiben, ohne Rücksicht darauf, wer die neue Regierung bilden werde. Denkende und gewissenhafte Amerikaner sähen in der amerikanischen Leistung für die NATO nicht nur einen Beitrag, sondern auch die Wahrung des eigenen aufgeklärten Selbstinteresses. Es handle sich keineswegs nur um einen Akt der Wohltätigkeit. Er stimme mit dem Herrn Bundeskanzler überein, daß die Abschreckung gegenüber der Sowjetunion heute darin bestehe, daß ein Schlag gegen Westdeutschland ein Schlag gegen die Vereinigten Staaten sei. Dies habe man so klar und deutlich gesagt, wie es nur gehe.[10] Mit einer weichen Haltung könne man die Sowjets nicht überzeugen. Zusätzlich zu den amerikanischen Leistungen zur NATO seien die für 1969 und 1970 geplanten Ausgaben für das Gebiet der nuklearen Strategie höher als zuvor. Bei der Entwicklung von Mehrfachgefechtsköpfen (MIRV[11]) stehe man vor einem neuen Durchbruch in der nuklearen Militärtechnologie. Vor kurzem seien verschiedene Versuche durchgeführt worden, deren Ergebnis besser als erwartet gewesen sei. Die Minuteman III und die Poseidon-Rakete seien für die Anwendung des MIRV-Verfahren vorgesehen. Der Grad der Treffgenauigkeit sei fünfmal höher als erwartet gewesen. Den Sowjets sei nicht unbekannt, daß hieran gearbeitet werde. Sie seien auf diesem Sektor vier Jahre zurück. Gerade auf diesem Gebiet sehe man die stärkste Wirkung der Abschreckung. Die Ereignisse in der Tschechoslowakei hätten in den Vereinigten Staaten eine gute Wirkung gehabt. Vielleicht bestehe jetzt die letzte deutliche Chance, die NATO weiter auszubauen und sie als schlagkräftiges Instrument aufrechtzuerhalten,

9 Frankreich schied am 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO aus.

10 Vgl. dazu die Äußerungen des Präsidenten Johnson vom 30. August und vom 10. September 1968; Dok. 297, besonders Anm. 4 und 5.
Vgl. dazu auch die Ausführungen des amerikanischen Außenministers Rusk am 3. Oktober 1968 vor der UNO-Generalversammlung; Dok. 332, Anm. 1.

11 Multiple Independently Targeted Re-entry Vehicle.

eine Chance, die genutzt werden sollte. Diese Botschaft habe der Präsident dem Herrn Bundeskanzler übermitteln wollen.

Der Herr *Bundeskanzler* dankte für die übermittelte Botschaft und bat den Minister, dem Präsidenten seine respektvollen Grüße zu übermitteln. Er kenne die Fragen, die der Minister angeschnitten habe, und könne ihm dazu folgendes sagen: Man überprüfe derzeit den deutschen Beitrag zur NATO. Man wisse, daß einige Lücken und Unzulänglichkeiten bestünden und wolle sie in Ordnung bringen. Sodann sei der Verteidigungshaushalt mit dem Vorbehalt verabschiedet worden, daß er nach einer gründlichen Prüfung der Lage möglicherweise erhöht würde.[12] Bisher hätten darauf alle Parteien positiv reagiert, doch sei der Grad der Erhöhung ausschlaggebend.

Wenn er um 15% erhöht werden sollte, wie dies vorgeschlagen worden sei, so würde dies in unserem Haushalt zu Schwierigkeiten führen. Drei Milliarden DM seien in unserem Haushalt eine extrem große Zahl. Obschon die Konjunktur ganz gut sei, seien die öffentlichen Einkünfte leider nicht so gut, und man habe nicht viel Bewegungsfreiheit. Für uns sei dies eine ernste Angelegenheit. Er wiederhole, daß man nicht vom großen Bruder Hilfe erwarten könne, wenn wir unsererseits das uns Mögliche nicht täten. Eine detaillierte Antwort könne er dem Minister noch nicht geben, doch werde derzeit im Verteidigungsministerium ein Weißbuch[13] über die einschlägigen Fragen vorbereitet, das im Kabinett erörtert werde. Daraus müßten dann Folgerungen gezogen werden. Die Tendenz, auch seine eigene, laufe auf eine Erhöhung unserer Verteidigungsanstrengungen hinaus.

Was die Frage der Devisenausgleichszahlungen angehe, so sei dies ein altes und wohl bekanntes Problem. Er kenne die amerikanische Position sehr gut, und auch hier gehe es um einen im Vergleich zu unserem Gesamtbudget sehr hohen Betrag. Nach der Bildung der großen Koalition habe man für die beiden vergangenen Jahre improvisierte Lösungen gefunden[14], und man würde es auch für gut halten, wenn sich eine Lösung für längere Dauer finden ließe. Auch dieses Problem werde überdacht. Dem Hinweis des Ministers, daß sich die Verhandlungen nur schleppend hinzögen, begegnete der Herr Bundeskanzler mit der Bemerkung, daß die Beamten an Instruktionen gebunden seien, die ihnen im Hinblick auf die finanzielle Lage erteilt worden seien. Auf der letzten Kabinettsitzung sei ein Ausschuß von vier Staatssekretären zur Prüfung dieser Frage eingesetzt worden[15], der dem Kabinett Lösungsvorschläge unterbreiten solle, die es ermöglichten, mit den Vereinigten Staaten zu einer längerfristigen Regelung zu gelangen. Er bitte darum, dem Präsidenten mitzuteilen, daß wir dabei seien, in zwei Bereichen neue Überlegungen anzustellen und Entscheidungen vorzubereiten, einmal um unseren Beitrag zur NATO zu erhöhen und sodann, um zu einer Lösung des Devisenausgleichs zu gelangen. Wenn man beide Beträge addiere, komme man zu einer Zahl von fast 7 Milli-

12 Zum Beschluß der Bundesregierung vom 4. September 1968 und zur Erklärung des Bundeskanzlers Kiesinger vom 25. September 1968 vgl. Dok. 327, Anm. 13.

13 Vgl. dazu Dok. 303, Anm. 9.

14 Zu den Abkommen vom 28. April 1967 vgl. AAPD 1967, II, Dok. 151. Zum Abkommen vom 10. Juni 1968 vgl. Dok. 192.

15 Vgl. dazu Dok. 332, Anm. 6.

arden DM bei einem Gesamtbudget von 81 Milliarden DM. Daraus lasse sich sofort ersehen, wie wichtig und weitgreifend diese Entscheidung sei. 7 Milliarden DM ließen sich nur durch neue Steuern, das heißt durch erhebliche Steuererhöhungen erzielen oder durch Einsparungen auf anderen Gebieten, was aber nicht möglich sei, da im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung bereits alle Möglichkeiten erschöpft worden seien. Durch den Hinweis auf die Größe der Zahl wolle er auf den Ernst des Problems aufmerksam machen. Wenn es in anderen Verhandlungen um ein paar hundert Millionen Mark gehe, sei es schon schwierig genug, die Deckung zu finden. Bei einem so hohen Betrag sei aber ein geradezu revolutionärer Eingriff erforderlich. Dies sei nur denkbar, wenn ein solcher Schritt von der ganzen Bevölkerung unterstützt würde. Diese Seite müsse auch bedacht werden. Ob sich bei einer multilateralen Lösung mehr erwarten ließe, wisse er nicht. Bei seinem letzten Besuch habe ihm de Gaulle gesagt, daß Frankreich derzeit mehr Streitkräfte als Großbritannien in Deutschland unterhalte, obgleich die Franzosen keinen Devisenausgleich verlangten. Er wisse nicht, ob dies so weitergehen werde, oder ob die Franzosen eines Tages genau wie die Engländer einen Ausgleich für 700 bis 800 Millionen DM verlangten. Wenn dies noch dazu käme, ergebe sich für den Ausgleich mit Amerikanern, Briten, eventuell Franzosen, Belgiern und Kanadiern ein Gesamtbetrag zwischen 8 und 9 Milliarden DM, das heißt mehr als 10% des Budgets. Dieser Betrag müsse irgendwo gefunden werden. Er sage dies so deutlich, um auf das Ausmaß des finanziellen Problems hinzuweisen. Man sei aber dabei, neue Entscheidungen zu treffen, und wolle sie so treffen, daß hierdurch die NATO gestärkt werde. Man wolle versuchen, so weit man dies könne, den berechtigten Interessen der Vereinigten Staaten entgegenzukommen. Dies sei aber eine schwierige Aufgabe, und er könne noch nicht absehen, wie man sie löse. Er hoffe aber, daß eine Entscheidung in beiden Bereichen noch vor Ablauf des Jahres falle.

Verteidigungsminister *Clifford* erwähnte, daß in den Gesprächen der NPG der britische Verteidigungsminister Healey in einiger Ausführlichkeit das Argument vertreten habe, daß die Existenz taktischer nuklearer Waffen die beste Abschreckung gegen eine sowjetische Aggression in Europa sei. Er selbst habe dem widersprochen. Er glaube nicht, daß die taktischen nuklearen Waffen die Abschreckung darstellten. Entscheidend sei die Anwesenheit von mehr als 300000 amerikanischen Soldaten in Europa. Schließe man sich dem britischen Argument an, dann erweise man der NATO sicher keinen großen Gefallen, denn solche Argumente würden nur allzu willig vom amerikanischen Kongreß aufgenommen und als Unterstützung der Position einiger Senatoren aufgefaßt werden. Damit aber wäre niemandem gedient. Die Schlußfolgerung wäre dann, daß wegen der Anwesenheit taktischer nuklearer Waffen alle amerikanischen Soldaten nach Hause gehen könnten. Dies aber hieße, geradezu eine Katastrophe herauszufordern. Der Minister betonte, daß die Entscheidung über die Zukunft weitgehend von der Entscheidung der Bundesrepublik abhänge. Die Bundesregierung müsse sich darüber schlüssig werden, welches für die Zukunft Deutschlands der wichtigste Faktor sei.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er sehe diese Frage wie der Minister. Er sei bereit, das Erforderliche zu tun. Er habe nur darlegen wollen, wie schwierig dieses Problem aus deutscher Sicht sei. Man habe gleichzeitig einige innenpoliti-

sche Schwierigkeiten mit den Bauern und dem rechten Flügel. Es bestehe kein echter Anlaß zu Beunruhigung, doch seien diese Probleme nun einmal da. Die Farmer wollten Milliarden-Beträge zum Schutz der Landwirtschaft, andernfalls gäben sie ihre Stimme den Radikalen. Es sei eine schwierige Aufgabe, der Bevölkerung zu sagen, daß sie den Gürtel enger schnallen müsse. Wenn sie aber das Gefühl habe, auf lange Zeit hinaus wirklich geschützt zu werden, wenn sie überzeugt sei, daß dies der richtige Weg sei, dann werde sie auch bereit sein, Opfer zu bringen.

Das Gespräch endete gegen 17.15 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 29

336

Botschafter Böker, New York (UNO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-16090/68 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1058
Cito

Aufgabe: 11. Oktober 1968, 17.30 Uhr
Ankunft: 12. Oktober 1968, 00.20 Uhr

Betr.: Gespräch Bundesaußenministers Brandt mit dem britischen Außenminister Stewart

An dem Gespräch zwischen dem Herrn Bundesminister und Außenminister Stewart nahmen auf britischer Seite der stellvertretende VN-Botschafter Sir Leslie Glass und die Herren P.T. Hayman, D.J.D. Maitland, W.R. Haydon, J.A. Robinson und R.E.C.F. Parsons aus dem Foreign Office, auf deutscher Seite Botschafter Böker, Ministerialdirektor Bahr, Gesandter von Schmidt-Pauli und LR Richter teil.

Die britische Seite stellte eingangs die Ereignisse der Arbeitsbesprechung zwischen Vertretern Großbritanniens, der Bundesrepublik, Belgiens und Italiens zur Vorbereitung der WEU-Konferenz am 21 10. dar. Man habe Einverständnis über die Ziele der Konferenz erreicht und gleichzeitig einer „Special Group" Vollmacht erteilt, für die WEU-Konferenz im Januar 1969[1] Vorschläge auszuarbeiten. Das Mandat werde den Franzosen gezeigt werden. Debré habe sich damit einverstanden erklärt, daß dieses Thema als gesonderter Tagesordnungspunkt behandelt wird. Das ausgearbeitete Papier werde in Kürze von der hiesigen belgischen VN-Mission zirkuliert werden.[2] Eine generelle Eini-

[1] Die WEU-Ministerratstagung fand am 6./7. Februar 1969 in Luxemburg statt.

[2] Bereits am 9. Oktober 1968 übermittelte die belgische Ständige Vertretung bei der UNO dem Beobachter der Bundesrepublik bei der UNO in New York ein Arbeitspapier des belgischen Außenministers Harmel. Darin wurde im Sinne der Verwirklichung einer europäischen politischen Union eine verstärkte Zusammenarbeit der europäischen Staaten auf den Gebieten Außenpolitik, Verteidigung (insbesondere Rüstungsentwicklung), Jugendfragen, Technologie und Währungsfragen gefordert. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1026 des Botschafters Böker, New York (UNO), vom 9. Oktober 1968; Referat I A 1, Bd. 673.
In dem Memorandum, das Harmel der WEU-Ministerratstagung am 21. Oktober 1968 vorlegte,

gung solle möglichst bis zum Abflug der anwesenden Minister aus New York erreicht werden. Eine abschließende Diskussion werde spätestens am Vorabend der WEU-Konferenz in Rom folgen.

Bundesminister: Er habe das von den Belgiern zirkulierte Papier bereits gesehen. Er halte es für keine schlechte Idee, ein Mandat bis zur Januartagung der WEU zu erteilen. Allerdings befürchte er, daß die Bemühungen nicht erfolgreich sein würden.

Stewart: Er hoffe, daß in diesen Bemühungen keine Rivalität zur EWG gesehen werden. Sie dienten einmal der europäischen Verteidigung und würden zum anderen mithelfen, die europäische politische Einigung voranzutreiben.

Bundesminister: Anknüpfend an den amerikanischen Vorschlag des „European Caucus" solle man sich bemühen, die europäische Verantwortung für Verteidigungsfragen zu erhöhen, ohne dabei die USA vor den Kopf zu stoßen. Eine Vermischung mit der Beteiligung Griechenlands und der Türkei solle vermieden werden.

Stewart: Das amerikanische Interesse an Europa werde durch diese Initiative keinesfalls verringert werden. Die amerikanische öffentliche Meinung würde sich eher gegen den Isolationismus wenden, wenn Europa sich selbst helfe.

Bundesminister: Das Mindeste sei, daß ein Rückzug der amerikanischen Truppen aus Europa durch die Initiative zumindest verzögert werde.

Stewart: Das Mandat für die WEU beziehe sich nur auf absolut notwendige institutionelle Vereinbarungen. Es stünde letztlich allen europäischen Ländern offen.

Bundesminister: Ein enger Kontakt mit der WEU sei in diesem Zusammenhang zu begrüßen.

Stewart: Leider sei die Welt in ihrer Handlungsfähigkeit sehr begrenzt. Er hoffe, daß es diesmal kein französisches Veto geben werde. Ob der Herr Bundesminister ihm darin zustimmen könne?

Bundesminister: Grundsätzlich ja, man dürfe nicht vergessen, daß es sich um verschiedene Ebenen handele; die wirtschaftliche Einigung dürfe nicht aus den Augen verloren werden. Die Zollschranken zwischen EWG und EFTA sollten stufenweise abgebaut werden. Unsere Vorschläge[3] seien noch auf dem Tisch und würden noch auf der Tagesordnung der nächsten EWG-Sitzung zu finden sein. Es sei zu erwarten, daß die Europäische Kommission sich dazu äußern werde.

Stewart: Dies sei für ihn interessant, da er bisher sich nicht im klaren darüber war, wie weit die Sache gediehen sei.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1321

wurde darüber hinaus ein Regierungsabkommen zur Regelung der Zusammenarbeit in den angesprochenen Punkten angeregt. Als erster organisatorischer Schritt sollte eine Studiengruppe eingerichtet werden, die Möglichkeiten und Bedingungen der Kooperation prüfen sowie einen Bericht für die WEU-Ministerratstagung Anfang 1969 erarbeiten sollte. Vgl. Ministerbüro, Bd. 326.
Harmel erläuterte seine Vorstellungen auch in einer Rede am 3. Oktober 1968 in Val Duchesse bei Brüssel. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 609–612.

3 Zu den Vorschlägen des Bundesministers Brandt vom 27. September 1968 für ein Handelsarrangement zwischen den Europäischen Gemeinschaften und beitrittswilligen Staaten vgl. Dok. 315, Anm. 1.

Bundesminister legte daraufhin den deutschen Standpunkt zu den in Brüssel erreichten Ergebnissen und zum deutsch-französischen Verhältnis nach dem letzten Treffen zwischen Präsident de Gaulle und Bundeskanzler Kiesinger[4] dar.

Eine deutsch-französische Einigung über das weitere Vorgehen in Brüssel bestehe nicht. Es sei anzunehmen, daß die Europäische Kommission von sich aus unsere Vorschläge studieren werde. Außenminister Debré werde ihm am Dienstag einen Brief über das weitere Vorgehen schicken[5], der sodann von der Bundesregierung beantwortet werde. Eine Unterrichtung der britischen Regierung werde zugesagt.

Zum deutsch-französischen Verhältnis müsse man auch das psychologische Moment berücksichtigen, daß wir nach den Ereignissen in der Tschechoslowakei, den sowjetischen Drohungen und den Unklarheiten in unserem Verhältnis zu den USA dem deutschen Volk nicht zumuten können, daß nun auch noch eine Enttäuschung über Frankreich hinzukomme. Die wesentlichen Elemente der Freundschaft zwischen den Völkern müßten erhalten bleiben. Da die Dinge mit Frankreich so schwierig geworden seien, befürworteten wir mehr britische Initiativen. Wir selbst könnten keine Initiative ergreifen, die den Anschein erwecken würde, daß Frankreich ausgeschlossen werden solle. Über einen Vorschlag, der von anderer Seite kommt, werden wir jedoch nach unseren Interessen entscheiden.

Stewart: Er stimme zu, daß die deutsch-französische Aussöhnung für die Bundesregierung außerordentlich wichtig sei.

Es entspreche sicherlich unseren Vorstellungen, daß nunmehr diese Initiative ergriffen würde. Großbritannien werde verstärkt die einmal begonnene Politik fortsetzen.

Die Solidarität der NATO-Länder sei gegenwärtig besonders wichtig. Die britische Regierung habe jede Gelegenheit benutzt, um den Sowjets klar zu machen, daß die Ostpolitik der Bundesregierung richtig sei. Angesichts der sowjetischen Drohungen sei man in Großbritannien besonders besorgt, daß die französische Politik so „divisive" sei, sowohl hinsichtlich der NATO als auch des britischen Beitritts zur EWG. Auf der einen Seite würden die Franzosen sagen, daß die britische Wirtschaft zu schwach sei, was ein vorübergehender Grund ist, auf der anderen Seite würden sie sich gegen eine Änderung der politischen Natur der EWG wenden. Das Bedauerliche hieran sei, daß sich bei diesem Argument keine zeitliche Begrenzung ergebe.

Bundesminister: Er danke für die britische Haltung gegenüber den sowjetischen Drohungen gegen die Bundesrepublik Deutschland. Er gab dann eine kurze Darstellung seines Gesprächs mit Gromyko.[6]

Stewart: Zum NV-Vertrag frage er sich, wieviel an den Befürchtungen Gromykos gegenüber der Bundesrepublik Deutschland echt sei. Er glaube, daß die Sowjets ähnlich wie auch die Osteuropäer zum Teil wenigstens echte Befürch-

4 Für die Gespräche des Staatspräsidenten de Gaulle mit Bundeskanzler Kiesinger am 27./28. September 1968 vgl. Dok. 312, Dok. 314 und Dok. 318.

5 Zum Schreiben des französischen Außenministers vom 24. Oktober 1968 vgl. Dok. 362, Anm. 7.

6 Zum Gespräch am 8. Oktober 1968 in New York vgl. Dok. 328.

tungen hegten. Würde die deutsche Verweigerung der Unterzeichnung dem Osten nicht unnötige neue Propagandawaffen geben? Trotz der Ereignisse in der ČSSR dürfe man die Abrüstungskontakte zur Sowjetunion nicht abreißen lassen. Er empfehle uns eine Unterzeichnung des NV-Vertrags.

Bundesminister: Großbritannien als Nuklearmacht befinde sich in einer ganz anderen Lage als die Bundesrepublik Deutschland. Wir hätten bereits auf die Herstellung von Atomwaffen verzichtet und strebten auch keine Kontrolle über diese Waffen an. Für uns sei der NV-Vertrag in erster Linie eine deutsche Bindung gegenüber der Sowjetunion, wobei wir nicht übersehen könnten, daß die Sowjetunion in der ČSSR brutal interveniert habe, während Italien, Japan und die Schweiz sowie der US-Senat eine abwartende Haltung einnähmen. Dies sei innenpolitisch für die Bundesregierung bedeutsam.

Stewart: Er sei der Meinung, daß die Bundesregierung keine neuen Verpflichtungen und vor allem nicht nur einseitig gegenüber der Sowjetunion eingehen würde. Man solle mit der Unterzeichnung und Ratifizierung des NV-Vertrags nicht aufeinander warten. Ob die Stellung der Bundesregierung leichter sei, wenn Großbritannien bereits ratifiziert hätte?

Bundesminister: Nach seiner Auffassung werde dies keinen Einfluß auf die deutsche Entscheidung haben. Vereinfacht gesagt, sei es eben für Obervolta leichter zu unterzeichnen als für uns. Über einzelne Vorgänge auf der Konferenz der Nichtkernwaffenstaaten in Genf[7] sei er nicht sehr glücklich gewesen. So habe ein Vertreter der USA zu den Sowjets gesagt, „gebt nicht zu viel auf die Äußerungen Brandts". Dies sei zweifellos nicht die richtige Art des Vorgehens und erkläre auch manche eigenen Probleme. Das Verhältnis der USA zur Sowjetunion müsse in eine vernünftige Beziehung zum westlichen Bündnis gebracht werden.

Stewart: Die Unterzeichnung des NV-Vertrags würde den deutschen Interessen entsprechen.

Bundesminister: Schließlich seien auch andere Probleme, z.B. die friedliche Nutzung der Kernenergie, noch unbefriedigend geregelt. Wir seien als Industrieland auf die Kernenergie angewiesen, nähmen jedoch keine privilegierte Stellung ein. In der IAEO zum Beispiel würden wir im „board of governors" ebenso wie jeder Kleinstaat behandelt. Neben der Aufteilung in Kernwaffenstaaten und Nichtnukleare gebe es die zusätzliche Gruppierung in die hochentwickelten Industrieländer und andere Staaten. Wir würden unsere Entscheidung gemäß unseren Interessen treffen.

Abschließend wurde im kleineren Kreise vereinbart, daß die Gespräche zwischen Großbritannien, der Bundesrepublik Deutschland und den Niederlanden über die Gaszentrifuge Anfang November und nicht Ende Oktober stattfinden sollten.[8]

[gez.] Böker

VS-Bd. 2742 (I A 5)

[7] Die Konferenz der Nichtnuklearstaaten fand vom 29. August bis 28. September 1968 statt.
[8] Zu den Gesprächen am 25. November 1968 in Den Haag vgl. Dok. 414.

337

Botschafter Böker, New York (UNO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-16093/68 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1059
Cito

Aufgabe: 11. Oktober 1968, 17.30 Uhr
Ankunft: 12. Oktober 1968, 00.40 Uhr

Betr.: Unterredung des Herrn Bundesaußenministers mit dem jugoslawischen Außenminister Nikezić

Aufgrund einer kurzfristig getroffenen Vereinbarung sprach der Herr Bundesminister am Nachmittag des 10. Oktober in der hiesigen jugoslawischen VN-Mission mit Außenminister Nikezić.

Außenminister Nikezić war von drei Mitarbeitern aus dem Belgrader Außenministerium und der VN-Mission begleitet. In Begleitung des Herrn Bundesministers befanden sich die Herren MD Bahr, Botschafter Böker und LR Richter.

Nach einer anfänglichen Frage Nikezićs nach den Äußerungen des Herrn Ministers in seiner Pressekonferenz über die Unterredung mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko[1] gab der Minister eine kurze Schilderung, wie es zu der Zusammenkunft mit Gromyko gekommen war.

Nikezić bemerkte, daß das kleine Scharmützel über die Initiative zur Einladung[2] wohl ein Zeichen dafür sei, daß die Dinge nicht gut stünden.

Bundesminister: Es sei erfreulich, daß im deutsch-jugoslawischen Verhältnis die letzten Hindernisse bei der Ausarbeitung des Abkommens über den Austausch von Arbeitskräften[3] beseitigt wurden. Wie es gegenwärtig mit der Handelsliberalisierung stehe, sei ihm nicht ganz klar, da er Bundesminister Schil-

1 Zum Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister am 8. Oktober 1968 in New York vgl. Dok. 328.
Zu den Äußerungen des Bundesministers Brandt am 10. Oktober 1968 vor der Presse in New York vgl. den Artikel: „Bonn Wary on Future Ties to East"; NEW YORK HERALD TRIBUNE, Nr. 26668 vom 11. Oktober 1968, S. 1.

2 Dazu notierte Ministerialdirektor Ruete am 10. Oktober 1968: „Unglücklicherweise verbreitete dpa aus New York am Dienstag, dem 8. Oktober, die Version, daß das Gespräch auf sowjetische Initiative zustande gekommen sei. Diese Version wurde noch am gleichen Tage durch einen Sprecher des Auswärtigen Amts dementiert." Es sei nicht gelungen, den Botschaftsrat an der sowjetischen Botschaft über das Dementi zu unterrichten: „Bogomolow ließ sich bis Mittwoch mittag verleugnen. Er hielt am 9. Oktober mittags eine Pressekonferenz ab, in der u. a. verlautbart wurde, daß die Begegnung der Außenminister auf Initiative des Auswärtigen Amts stattgefunden habe." Vgl. VS-Bd. 4306 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

3 Die Verhandlungen in Belgrad über die Vermittlung jugoslawischer Arbeitnehmer zur Beschäftigung in der Bundesrepublik und über die Regelung damit zusammenhängender Fragen der Sozialversicherung wurden am 11. Oktober 1968 abgeschlossen. Vgl. dazu BULLETIN 1968, S. 1127.
Für den Wortlaut des Abkommens vom 12. Oktober 1968 über die Regelung der Vermittlung jugoslawischer Arbeitnehmer nach und ihrer Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland vgl. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil II, S. 1108–1111.
Für den Wortlaut des Abkommens vom 12. Oktober 1968 über soziale Sicherheit vgl. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil II, S. 1438–1454.

ler seit dessen Reise nach Zagreb[4] nicht mehr gesehen habe. Er hoffe auf einen bedeutenden Fortschritt der Verhandlungen.[5]

Nikezić: Bundesminister Schiller habe seinen Gesprächspartner Gligorov anläßlich der Tagung des Weltwährungsfonds in Washington[6] nochmals gesprochen. Die Verhandlungen über Kredite seien noch in ihrem Anfangsstadium; sie seien aber auf dem Wege zum Erfolg.

Nach den letzten Ereignissen in der Tschechoslowakei sei es für Jugoslawien besonders wichtig, größere Anstrengungen im Handel mit den westlichen Ländern zu unternehmen. Jugoslawien, dessen Handel mit dem Ostblock immer noch 29 Prozent des Gesamtvolumens ausmache, wolle sich nicht weiterhin dem östlichen Druck ausgesetzt sehen. Die Verstärkung des Westhandels wäre auf jeden Fall gekommen, sie werde jetzt jedoch beschleunigt in die Wege geleitet.

Bundesminister: Die französische Regierung sei leider bereit, einige Behauptungen der Sowjetunion über die angebliche Mitverursachung der Invasion der ČSSR durch die deutsche Ostpolitik zu glauben. Er habe in einem privaten Gespräch mit Debré, ähnlich wie bereits anläßlich des Besuchs General de Gaulles in Bonn[7], dies mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen. Der Handel zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Polen sei trotz der gespannten politischen Beziehungen auch kurz vor der Invasion immer noch größer gewesen als der Handel mit der Tschechoslowakei. Die Vereinbarung über die Errichtung der deutschen Handelsvertretung in Prag sei noch mit dem Novotný-Regime getroffen worden.[8] Über die Frage möglicher Kredite der Bundesrepublik Deutschland sei niemals bilateral verhandelt worden; nach der damaligen Meinung der Tschechoslowaken hätten wir uns viel zu vorsichtig verhalten.

Der sowjetische Botschafter in Bukarest[9] würde behaupten, daß Rumänien durch seine starke Verschuldung abhängig von der Bundesrepublik Deutschland geworden sei. Dies sei Unsinn, da wir keine Staatskredite gäben, sondern nur Bürgschaften für private Kredite.

Nikezić stellte die Frage, ob die Franzosen wirklich glaubten, daß die Bundesregierung einen Teil der Mitverantwortung für die Ereignisse in der Tschechoslowakei trüge.

Bundesminister: Leider ja; Debré habe dies schon zu einem früheren Zeitpunkt erklärt. In der Vollversammlung habe Debré noch einmal auf den deutschen

4 Bundesminister Schiller hielt sich am 17./18. September 1968 zu einem Besuch der internationalen Messe in Zagreb auf.

5 Am 9. Oktober 1968 wurde in Belgrad ein Handelsprotokoll mit Jugoslawien abgeschlossen, in dem für die noch kontingentierten landwirtschaftlichen Erzeugnisse Erhöhungen vorgenommen wurden und eine neue Warenliste für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1969 vereinbart wurde. Vgl. dazu BULLETIN 1968, S. 1127.

6 Vom 30. September bis 4. Oktober 1968 fand in Washington die Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank statt.

7 Staatspräsident de Gaulle hielt sich am 27./28. September 1968 zu Konsultationsbesprechungen in Bonn auf.

8 Für den Wortlaut des Abkommens vom 3. August 1967 über den Austausch von Handelsvertretungen vgl. VS-Bd. 4136 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1967.

9 Alexander Wassiljewitsch Bassow.

„Dynamismus" hingewiesen, der mit eine der Ursachen für die sowjetische Invasion gewesen sei.[10] Die Bundesregierung bereite ein Weißbuch über unsere Ostpolitik, einschließlich der Handelsziffern, vor, damit die Tatsachen bekannt würden.[11]

Nikezić: Die Ursachen der sowjetischen Invasion seien vielfältiger Art. Die deutsche Ostpolitik sei nur ein Aspekt unter vielen.

Bundesminister: Die NATO habe einen Bericht über die politischen Hintergründe der Invasion ausgearbeitet.[12] Darin werde die sowjetische Furcht vor einer Auflösung der „Integrität" des Warschauer Paktes als Hauptgrund genannt. Er persönlich glaube dies nicht. Die Führung der ČSSR habe stets mit Entschiedenheit zu erkennen gegeben, daß sie fest im sozialistischen Lager bleiben wolle.

Nikezić stimmte der persönlichen Meinung des Bundesministers aufgrund seiner Erfahrungen während des Besuchsaustauschs zwischen Jugoslawien und der Tschechoslowakei vor der Invasion zu. Die Aufhebung der Pressezensur möge einer der Invasionsgründe gewesen sein. Insgesamt sei es wohl eine Verbindung vieler Gründe gewesen, in erster Linie die Tatsache, daß die ČSSR nicht mehr einem Unterwerfungsverhältnis gegenüber der Sowjetunion zustimmen wollte.

Nach einem Einwurf MD Bahrs, daß jetzt wohl keine direkte Gefahr für Jugoslawien bestehe, wies Nikezić auf die jugoslawische Besorgnis darüber hin, daß überhaupt die Möglichkeit einer Intervention bestehe. Die Sowjetunion habe bisher nie das Gegenteil offiziell erklärt. Jugoslawien habe in der letzten Zeit stets auf eine Liberalisierung der sowjetischen Politik gehofft und versucht, diesen Prozeß zu beschleunigen. Nunmehr sei man über die aggressive Kombi-

10 Am 7. Oktober 1968 führte der französische Außenminister vor der UNO-Generalversammlung aus: „It has been suggested that the decision to intervene was due to the dangers resulting from a new surge of militarism in the Federal Republic of Germany." Debré fuhr fort: „France has never concealed its view that the leaders of the Federal Republic have to recognize certain facts arising from the war and the international decisions taken in its wake. Moreover, the fears to which memories of the Second World War give rise, and will for a long time to come give rise, in both Eastern and Western Europe, demand from their leaders a special prudence which we constantly urge." Vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 23rd Session, Plenary meetings, 1683rd meeting, S. 8.
Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 560–562 (Auszüge).

11 Für den Entwurf des Weißbuchs „Die Entwicklung der Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zur Sowjetunion, Bulgarien, Jugoslawien, Polen, Rumänien, der Tschechoslowakei, Ungarn und dem anderen Teil Deutschlands 1966–1968" vom 3. Oktober 1968 vgl. Referat II A 1, Bd. 868.
Am 8. Oktober 1968 übersandte Staatssekretär Duckwitz den Entwurf an Bundesminister Wehner. Dieser bemerkte dazu am 21. Oktober 1968, daß der Aufbau des Weißbuchs und insbesondere der Teil, der den innerdeutschen Beziehungen gewidmet sei, den Anschein erweckten, „als betrachte die Bundesregierung die Bemühungen um eine Verbesserung und Neuordnung der innerdeutschen Beziehungen lediglich unter dem Aspekt der auswärtigen Politik". Wehner schlug vor, „daß wir das Projekt vor Drucklegung des Manuskripts noch einmal erörtern sollten". Am 8. Mai 1969 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse van Well handschriftlich auf dem Antwortschreiben von Wehner: „Das B[undes]M[inisterium für] G[esamtdeutsche Fragen] hat die Sache an sich gezogen und einen neuen Entwurf gefertigt, der jedoch nicht die Zustimmung des A[uswärtigen] A[mts] und des B[undes]K[anzler]A[mts] fand. Die Sache wird jetzt nicht mehr weiterverfolgt." Vgl. Referat II A 1, Bd. 868.

12 Für den Bericht C-M (68) 43 (Revised): „Political Implications of the Czechoslovakia Crisis" des Politischen Ausschusses des Ständigen NATO-Rats vom 3. Oktober 1968 vgl. VS-Bd. 1082 (II A 7). Vgl. dazu auch Dok. 346.

nation von Ideologie und Imperialismus in der Sowjetunion sehr besorgt. Das imperialistische Moment sei dabei das stärkere. An die sowjetische Invasion habe man bis zum letzten Moment nicht geglaubt, vor allem auch wegen ihrer Auswirkungen auf die geplante Weltkonferenz der kommunistischen Parteien[13]. Nach der Invasion habe die Sowjetunion mehr und mehr konservative Argumente gebraucht. Die neue Doktrin, wonach das Völkerrecht nicht für die Beziehungen zwischen „sozialistischen Staaten" gelte[14], lasse Ausweitungen des Konflikts auf Rumänien, Jugoslawien und Albanien befürchten. Wenn die Weltmeinung das sowjetische Vorgehen in der ČSSR hinnehme, dann sei zu befürchten, daß die Sowjets auch nicht von einer Fortsetzung ihrer aggressiven Politik abgehalten würden. Bedenklich sei vor allem, daß die Presseangriffe gegen Jugoslawien fortgesetzt werden und von einem angeblichen Komplott auf dem Balkan die Rede gewesen sei. Ähnliches habe die Sowjetunion vor ihrer Invasion der ČSSR auch gegenüber der Bundesrepublik Deutschland behauptet. Die zuvor erwähnte Völkerrechtsdoktrin (Prawda-Artikel) sei für Jugoslawien völlig neu gewesen. Als die sowjetische Regierung Jugoslawien gegenüber die sozialistische Ausrichtung der Belgrader Politik lobte, habe man dem entgegnet, daß man keinen Wert auf solche Komplimente lege, denn damit werde gleichzeitig der Rechtsanspruch erhoben, daß Jugoslawien ebenfalls zum neu geprägten Begriff des „sozialistischen Commonwealth" gehöre. Dies sei außerordentlich beunruhigend, denn dieser neue Begriff sei bisher nicht definiert worden. Wenn schon eine solche Doktrin ausgearbeitet würde, dann solle man besser vom „Warschauer Pakt" als vom „sozialistischen Commonwealth" sprechen. Neuerdings habe die Sowjetunion großes Interesse an einer Präsenz im Mittelmeer und anderen „südlichen Meeren" gezeigt. Dieses Interesse sei für ein so großes Land wie die Sowjetunion verständlich. Es gebe jedoch viele Wege, eine solche Präsenz zu erreichen, ohne daß eine durchgehende Landverbindung zum Mittelmeer über den Balkan hergestellt werden müsse. Schließlich liege Jugoslawien den Sowjets damit im Wege. Jugoslawien erkenne keine supranationale Autorität an. Wichtig in der gegenwärtigen Lage sei die psychologische Einstellung der Weltöffentlichkeit. Man müsse dabei berücksichtigen, daß es sehr wenige Leute im Kreml seien, die die entscheidenden Entschlüsse faßten. Er betonte nochmals, daß die neue sowjetische Commonwealth-Doktrin auch auf Jugoslawien und Albanien angewandt werden könnte. Nachdem der Herr Bundesminister darauf hingewiesen hatte, daß schließlich auch Länder wie Syrien oder Kuba betroffen sein könnten, fuhr Nikezić fort, daß Maßnahmen gegen Albanien genauso gefährlich seien wie solche, die gegen Jugoslawien gerichtet wären. Grundsätzlich wolle Jugoslawien an einer Entspannungspolitik festhalten, aber man habe jetzt einen Tiefpunkt in den Beziehungen zu der Sowjetunion erreicht. Jugoslawien sei bereit, für einen Teil des Schadens, der in der ČSSR angerichtet worden sei, im übertragenen Sinne zu bezahlen. Aber die Sowjetunion müsse den Anfang bei einer Normalisierung der Lage machen.

13 Zur Verschiebung der Weltkonferenz der kommunistischen und Arbeiter-Parteien vgl. Dok. 308, Anm. 11.

14 Zur sowjetischen Auffassung hinsichtlich eines „sozialistischen Commonwealth" vgl. Dok. 312, Anm. 9, und Dok. 327, Anm. 11.

Bundesminister: Auch für die Bundesrepublik Deutschland habe sich ein Rückschritt für ihre Politik ergeben. Die Mehrheit des deutschen Volkes sei jedoch für die Fortsetzung der allgemeinen Linie, wenn auch einige praktische Schritte gegenwärtig unmöglich seien. Es gebe keine vernünftige Alternative zur Friedenspolitik.

Auf die Feindstaatenklausel[15] eingehend bemerkte er, daß in der Bundesrepublik Deutschland große Besorgnis über die Weiterungen der sowjetischen Drohungen bestanden habe, wenn er selbst auch diese Besorgnis nicht in gleichem Maße geteilt habe. Er gab dann einen kurzen Abriß des Gesprächs mit Gromyko. Hinsichtlich neuer Gespräche mit der Sowjetunion sei für uns die taktische Lage etwas schwierig. Wir müßten den Anschein vermeiden, daß wir aus Feigheit handeln, aber wir würden niemandem helfen, wenn wir auf Gespräche verzichteten. Die neue Völkerrechtsdoktrin der Sowjetunion interessiere auch die Länder außerhalb des sozialistischen Lagers. Er könne sich denken, daß die NATO auf ihrer nächsten Tagung[16] zu einer neuen Lagebeurteilung komme. Wenn eine Großmacht wie die Sowjetunion eine solche Doktrin verkünde, dann müsse die andere Seite dies entweder hinnehmen oder eine Gegenposition aufbauen. Es sei durchaus möglich, daß einige westliche Staaten die Doktrin diskutieren wollten und daß dann auch über Jugoslawien, Österreich und andere Länder auf der nächsten NATO-Ratstagung gesprochen würde.

Nikezić: In diesem Sinne habe auch er mit Außenminister Rusk gesprochen. Rechtliche Erwägungen seien schön und gut, aber letztlich seien sie untrennbar mit der Machtpolitik verbunden. Es sei nur natürlich, daß die Bundesregierung die Gespräche mit der Sowjetunion fortsetzen wolle. Aber zur Entspannung gehörten immer zwei. Es dürfe nicht der Eindruck entstehen, als gebe es ein „business as usual". Man verlange von der Sowjetunion keinen sofortigen Rückzug und öffentliche Selbstkritik, aber der Kreml müsse durch praktische Schritte zeigen, daß er „vernünftig" handele. Dies könne er in Berlin und an anderen Stellen tun. Wenn jedoch die Sowjetunion auf ihrer neuen Völkerrechtsdoktrin bestehe, dann würde sich die Lage sehr verschlechtern. Von einer Entspannung könne dann nicht die Rede sein. Die Reaktion in der Vollversammlung, insbesondere Belgiens, aber auch Finnlands und Schwedens, sei befriedigend. Es habe sich allgemein erwiesen, daß die Sowjets in dieser Frage isoliert seien.

Bundesminister erwähnte die deutsche Initiative auf der Konferenz der Nichtkernwaffenstaaten in Genf[17], die keine Ermutigung durch die USA gefunden hätte. Es sei verständlich, daß zwischen der Sowjetunion und den USA eine Übereinstimmung in vielen Punkten bestehe. Wir würden jedoch eine unabhängige Politik betreiben.

Nikezić: Er wolle zusammenfassen, daß eine Fortführung der bisherigen Entspannungspolitik ohne eine „Reparatur" des verursachten Schadens nicht möglich sein dürfte, sonst verrate man die ČSSR.

15 Für den Wortlaut der Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 39, Anm. 33.

16 Die NATO-Ministerratstagung fand am 15./16. November 1968 in Brüssel statt. Vgl. dazu Dok. 382.

17 Zu den von der Bundesrepublik vertretenen Positionen auf der Konferenz der Nichtnuklearstaaten, die vom 29. August bis 28. September 1968 in Genf tagte, vgl. Dok. 319.

Bundesminister: Er wolle es so formulieren, daß Quantität und Dauer der sowjetischen Präsenz in der ČSSR in eine Beziehung zu den Entspannungsbemühungen gestellt werden müsse.

[gez.] Böker

VS-Bd. 4328 (II A 5)

338

Botschafter Böker, New York (UNO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-16091/68 VS-vertraulich **Aufgabe: 11. Oktober 1968, 17.30 Uhr**
Fernschreiben Nr. 1060 **Ankunft: 12. Oktober 1968, 01.03 Uhr**

Betr.: Besuch des Bundesaußenministers in New York,
hier: Gespräch mit Außenminister Abba Eban (Israel)

Bundesaußenminister Brandt führte heute nachmittag um 16.00 Uhr im Plaza Hotel ein Gespräch mit dem israelischen Außenminister Abba Eban, bei dem auch die beiden VN-Botschafter[1] sowie Ministerialdirektor Bahr anwesend waren. Gesprächsthemen waren in erster Linie der Nahostkonflikt mit seinen verschiedenen Aspekten sowie die Lage nach der tschechoslowakischen Krise.

Außenminister Eban legte ausführlich die Lage im Nahen Osten aus israelischer Sicht dar. Im Verhältnis zu Kairo seien die nunmehr einjährigen Bemühungen Botschafter Jarrings vollkommen festgefahren, nachdem es im Mai und August 1968 Anzeichen für eine Verständigungsbereitschaft gegeben habe. Die ägyptische Position verhärte sich aber immer wieder in dem Maße, in dem die Stellung des Regimes schwächer werde.

Die heutige Rede Außenministers Riads vor der Vollversammlung der VN[2] sei eine scharfe und unvernünftige Propagandatirade gewesen, in der auch ein mehrmaliger Vergleich Israels mit dem Naziregime nicht gefehlt habe. Die Unbeweglichkeit der Ägypter sei auf den Einfluß der Sowjets zurückzuführen, die ihnen Hoffnung auf einen endgültigen militärischen Sieg gemacht hätten. Er, Eban, bezweifele, ob Botschafter Jarring sie nach dieser Rede Riads in New York zusammenbringen könne. Israel habe jetzt ein Dokument mit 5–6 Punk-

[1] Alexander Böker und Yosef Tekoah.

[2] Am 10. Oktober 1968 erhob der ägyptische Außenminister vor der UNO-Generalversammlung gegenüber Israel den Vorwurf der Nichtachtung und der tagtäglichen Verletzung von UNO-Resolutionen wie auch von Menschenrechten. Er führte aus: „In the occupied Arab territories, Israel continues its policy of bombardment and destruction of houses and populated areas, as well as demolishing entire villages, torturing refugees and Arab citizens, throwing them into prisons by the thousands, throwing them into concentration camps, looting their property and, ultimately, their expulsion across the cease-fire lines. I do not believe that the world has ever witnessed, since the Nazi occupation of European territories, a policy where, in a mad exercise of force, every rule of law, be it a law of peace or war, has been systematically violated and every right of man been violently denied, such as the policy followed by Israel in the occupied Arab territories." Vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 23rd Session, Plenary meetings, 1689th meeting, S. 11.

ten unterbreitet. Wenn Jarrings Eindruck, daß die Ägypter jetzt kompromißbereit seien, zuträfe, müßten die Ägypter auch ihre Haltung zu diesen 5–6 Punkten darlegen. Nach seinem Eindruck sei der Einfluß Moskaus auf die ägyptische Politik sehr groß. In seiner heutigen Rede habe Riad gesprochen wie ein Mitglied des Warschauer Pakts, wie sich die Ägypter überhaupt ideologisch stark mit den Sowjets identifizierten.

Zu Jordanien, das sehr viel pragmatischer denke und prowestlich orientiert sei, sei das israelische Verhältnis anders. Es bestehe eine ständige Verbindung, über die Amman auch von der israelischen Grenzkonzeption unterrichtet worden sei. Die Grundvorstellung sei: Maximum an Sicherheit, Minimum an Gebietsgewinn. Man sei nicht in die neuen Grenzen verliebt, werde aber auch nicht ganz zurückgehen. Die Lösung müsse dazwischen liegen. Das Westufer des Jordan müsse zwar entmilitarisiert werden, doch solle Jordanien wieder auf beiden Seiten des Flusses existieren. Deshalb sei eine Versöhnung mit Amman bis zu einem hohen Grade möglich.

Anders liege es mit Jerusalem, das vereinigt bleiben müsse, wie im übrigen – hier auf Berlin anspielend – jede andere Stadt. Allerdings sei an einen besonderen Status der heiligen Stätten, etwa eine Exterritorialität nach Vatikan-Vorbild, aber unter jordanischer Flagge, gedacht und die Einräumung eines Korridors. Diese Vorstellungen seien zwar noch nicht offiziell vorgeschlagen, doch seien die Jordanier interessiert genug, um mit Israel deswegen in Kontakt zu bleiben. Die große Frage sei, ob es Jordanien gelinge, sich mit seinem Pragmatismus von den übrigen arabischen Ländern zu lösen. Man werde das schon in den nächsten Wochen wissen. Erforderlich sei allerdings, daß die Jarring-Mission trotz des zur Zeit mit der VAR erreichten toten Punktes fortgesetzt werde. Andernfalls würde ein diplomatisches Vakuum entstehen, in dem dann an die Stelle der Friedensdiskussion die Kriegsdiskussion trete. Wenn alles gut gehe, könne ein Dialog aber noch in diesem Monat beginnen.

Zu Jarring bemerkte Außenminister Eban, daß er – Jarring – bei seiner Ankunft in New York sehr niedergedrückt gewesen, jetzt aber wieder optimistischer sei. Bei seiner Wahl hätten die Vereinten Nationen allerdings einen Fehler gemacht, denn man könne nicht gleichzeitig Beauftragter des VN-Generalsekretärs und Botschafter in Moskau sein. Man könne nicht vermitteln, wenn man unter Zeitdruck stehe.

Zur tschechoslowakischen Krise meinte Außenminister Eban, die westliche Reaktion sei zu schwach gewesen. Von der sowjetischen Seite her habe es sich um ein kalkuliertes Risiko gehandelt, mit dem sie die sowjetische ideologische Basis, nämlich ihre angebliche Fähigkeit, Millionen von Menschen anzusprechen, aufgegeben hätten. Eine große Chance für den Westen sei vertan worden.

Die Auswirkungen der Krise auf den Nahen Osten sah Außenminister Eban darin, daß die Sowjetunion jetzt ihren „Lebensraum" auch auf diesen auszudehnen scheine. Von der sowjetischen Vier-Mächte-Garantie für einen Frieden im Nahen Osten halte er nichts. Einmal müsse er die Vorstellung von Israel als einer Art Protektorat ablehnen, zum anderen gebe es genügend Beispiele für Länder mit sowjetischer Garantie, in denen eine angebliche Verletzung der Protektoratsinteressen dann den Vorwand für ein „beschützendes" Eingreifen geliefert habe. Die USA und Großbritannien haben Israel gedrängt, auf diese

Pläne nicht einzugehen, nur de Gaulle stehe dem Gedanken freundlich gegenüber.

Über das deutsch-israelische Verhältnis sagte Außenminister Eban, die Haltung der westdeutschen Bevölkerung während des Fünftagekrieges habe in Israel Sympathie erweckt. Die deutsch-israelischen Beziehungen müßten weiterentwickelt werden, seien aber heute so gut, als es den Umständen entsprechend möglich sei.

[gez.] Böker

VS-Bd. 4329 (II A 5)

339

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 1-83.60-1610/68 geheim **14. Oktober 1968**[1]

Betr.: Lagebesprechung bei dem Herrn Bundeskanzler am 15.10.1968 um 8.30 Uhr

5 Anlagen

Folgende vor allem an die Sowjetunion zu richtenden alliierten Erklärungen zur Deutschland- und Berlinfrage werden zur Zeit in der Bonner Vierergruppe behandelt:

1) Dreimächte-Erklärung über das Verhältnis West-Berlins zur Bundesrepublik Deutschland

2) Dreimächte-Note betreffend eine Übergangsregelung für den innerdeutschen Personen-, Güter- und Nachrichtenverkehr

3) Protestnote der Drei Mächte wegen der Beteiligung der N[ationalen] V[olks]A[rmee] an der Invasion der Tschechoslowakei

4) Dreimächte-Note über die Alliierte Postabrechnungsstelle (AWP)

5) Dreimächte-Erklärung über die Einbeziehung West-Berlins in das Programm offizieller Gäste der Bundesrepublik Deutschland

6) Stellungnahme der drei alliierten Botschafter zur Volksabstimmung vom 6.4.1968 über die Verfassung der DDR.

Zu 1) Ein deutscher Entwurf für die Dreimächte-Erklärung wurde den drei alliierten Vertretern in der Bonner Vierergruppe am 5.8.1968 übergeben (Anlage 1).[2]

Die Bereitschaft zur Abgabe der Erklärung ist bei den Franzosen am geringsten. Sie möchten allenfalls eine Erklärung gegenüber der Bundesregierung

[1] Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse van Well und von Legationsrat I. Klasse Graf Schirndinger von Schirnding konzipiert.

[2] Dem Vorgang nicht beigefügt. Für einen Auszug vgl. Dok. 247, Anm. 3.

abgeben, die nicht veröffentlicht werden soll.[3] Die französische Haltung zur Dreimächte-Erklärung war deshalb auf die Tagesordnung des letzten Konsultationsgesprächs zwischen dem Herrn Bundeskanzler und Staatspräsident de Gaulle gesetzt worden, ist aber offenbar nicht zur Sprache gekommen.

Auch auf amerikanischer Seite sind Widerstände gegen die von uns gewünschte Erklärung vorhanden, die sich vor allem gegen die detaillierte Darstellung der Bundespräsenz in Berlin im 6. Abschnitt unseres Entwurfes vom 5.8.1968 richten (Enumeration!)[4]. Die Angelegenheit liegt seit einiger Zeit Präsident Johnson zur Entscheidung vor. Die Briten haben ebenfalls Änderungswünsche gegenüber unserem Entwurf angemeldet, dieselben aber noch nicht näher präzisiert.

Zu 2) Am 20.8.1968 habe ich den drei alliierten Gesandten[5] einen Rohentwurf für eine alliierte Note übergeben (Anlage 2).[6] Nach diesem Entwurf sollte die alliierte Note an die sowjetische Note vom 26.7.1968[7] anknüpfen, die ihrerseits eine Antwort auf die alliierte Protestnote[8] gegen die am 11.6.1968 erfolgte Einführung des Paß- und Sichtvermerkszwangs auf den Landzugangswegen nach Berlin (West)[9] darstellt.

Im amerikanischen Außenministerium hat man nach der Invasion der Tschechoslowakei die Auffassung vertreten, daß die durch die Invasion entstandene Atmosphäre für eine Initiative zur Zusammenarbeit bei der Regelung des innerdeutschen Verkehrs nicht günstig sei. Unsere Botschaft hat darauf hingewiesen, daß trotzdem schon eine Einigung zwischen den drei alliierten Regierungen und der Bundesregierung über eine solche Initiative erzielt werden sollte, damit sie bei passender Gelegenheit unverzüglich verwirklicht werden könnte. Wir haben in Bonn gegenüber den drei alliierten Botschaften den gleichen Standpunkt vertreten.

Zu 3) Die drei alliierten Botschaften hatten sich am 10.10.1968 nach langen Beratungen über einen Entwurf geeinigt (Anlage 3)[10], der eine Verschlechterung eines unter unserer Mitwirkung zustandegekommenen alliierten Entwurfes vom 3.10.1968[11] darstellte.

3 Vgl. dazu die Ausführungen des französischen Außenministers Debré im Gespräch mit Bundesminister Brandt am 7. September 1968 in Paris; Dok. 287.

4 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt. Vgl. dazu Dok. 253, Anm. 11.

5 Guy de Commines (Frankreich), Russell Fessenden (USA) und Denis S. Laskey (Großbritannien).

6 Dem Vorgang nicht beigefügt. – Zum Entwurf vom 9. Juli 1968 vgl. Dok. 218, Anm. 7.

7 Am 30. Juli 1968 teilte Ministerialdirigent Sahm mit, daß die UdSSR ihre Note vom 26. Juli 1968 „bisher nicht veröffentlicht und auch nicht auf eine beabsichtigte Veröffentlichung hingewiesen" habe. Zum Inhalt der Note, die „in der Sprache verbindlich und gemäßigt" sei, führte Sahm aus, daß die bekannten politischen Argumente zur Berlin-Frage „in verbindlicherer und elastischerer Weise als früher vorgebracht" würden. So lasse sich den verwendeten Formulierungen „eine verbindliche Zusicherung der Sowjetunion an die Drei Mächte über den Zugang nach Berlin" entnehmen. Sahm zog den Schluß, daß die Vier Mächte offensichtlich die Absicht verfolgten, „die Lage in Berlin nicht zu verschärfen und die gemeinsame Konfliktkontrolle zu verbessern." Vgl. VS-Bd. 10057 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1968.

8 Für den Wortlaut der Note vom 3. Juli 1968 vgl. DzD V/2, S. 951 f.

9 Zu den Regelungen der DDR vom 11. Juni 1968 für den Reise- und Transitverkehr vgl. Dok. 187, Anm. 2.

10 Dem Vorgang nicht beigefügt. Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 4461 (II A 5).

11 Am 3. Oktober 1968 verabschiedete die Bonner Vierergruppe den Entwurf einer Note, der den Regierungen zur Billigung vorgelegt werden sollte. Auf Wunsch der Bundesregierung waren Ver-

Der alliierte Entwurf vom 10.10.1968 enthielt insbesondere folgenden Satz:

This act constitutes a dangerous encouragement to that militarism so often condemned by the Soviet Union, and thus contravenes the principles agreed upon by the Four Powers in the immediate post-war period.

Aufgrund einer Entscheidung des Herrn Bundeskanzlers wurde den drei Botschaften mitgeteilt, daß dieser Satz für uns unannehmbar sei, da er in Anbetracht der aller Welt bekannten ständigen sowjetischen Polemik gegen den „westdeutschen Militarismus" mißverstanden werden könnte. Es ist möglich[12], daß sich die Drei Mächte nunmehr überhaupt nicht mehr über eine Protestnote wegen der Beteiligung der N[ationalen] V[olks]A[rmee] an der Invasion der Tschechoslowakei einigen werden und eine solche Note also nicht zustandekommt.[13] Allerdings ist es auch nicht ausgeschlossen, daß die Drei Mächte angesichts der hohen politischen Ebene, auf der unsere Entscheidung gegen den Entwurf vom 10.10.1968 gefallen ist, sich doch noch zu einer Streichung des von uns beanstandeten Satzes oder zu einer Rückkehr zu dem Entwurf vom 3.10.1968 entschließen.[14]

Zu 4) In einer Empfehlung der Bonner Vierergruppe vom 26.3.1968 war vorgesehen, daß die drei alliierten Mächte nochmals an die Sowjetunion appellieren, ihre Haltung gegenüber der ursprünglich durch den Kontrollrat eingesetzten Alliierten Postabrechnungsstelle (AWP) zu überprüfen.[15] Nachdem die drei alliierten Regierungen der Empfehlung vom 26.3.1968 zugestimmt hatten, wurde dem Auswärtigen Amt anheimgestellt, Vorschläge für den Inhalt des alliierten Appells an die Sowjets zu machen. Die hierauf vom Auswärtigen Amt erbetene Stellungnahme des Bundespostministeriums ist am 7.10.1968 eingegangen, so daß den drei Botschaften unsere Vorschläge in der nächsten Konsultationsbesprechung der Bonner Vierergruppe übermittelt werden können.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1333

änderungen gegenüber dem ersten, auf einem französischen Vorschlag basierenden, gemeinsamen Entwurf in den Punkten vorgenommen worden, „die eine ‚typisch deutsche Schuld' an der Invasion der Tschechoslowakei implizierten, indem ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen 1939 und 1968 angedeutet wurde". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete vom 4. Oktober 1968; VS-Bd. 4461 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

12 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „wahrscheinlich".

13 Vgl. dazu Dok. 347.

13 Ministerialdirektor Ruete erklärte dazu am 10. Oktober 1968, von alliierter Seite sei darauf hingewiesen worden, daß „kaum Aussicht auf ein weiteres Entgegenkommen gegenüber unseren Wünschen besteht. Sollte die jetzt vorliegende Fassung von deutscher Seite abgelehnt werden, so würde mit größter Wahrscheinlichkeit überhaupt keine alliierte Protestnote wegen der Beteiligung der N[ationalen] V[olks]A[rmee] an der Invasion der Tschechoslowakei zustandekommen." Vgl. VS-Bd. 4446 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

15 In der Stellungnahme wurde ausgeführt, daß das im Jahre 1947 vom Alliierten Kontrollrat eingerichtete „Viermächtebüro zur Abrechnung des gesamtdeutschen Post- und Fernmeldeverkehrs mit dem Ausland" (AWP) seit Anfang 1967 von den Behörden der DDR boykottiert werde: „Sie haben ihre Mitarbeiter in der AWP zurückgezogen, stellen keine Abrechnungsunterlagen mehr zur Verfügung und blockieren den entsprechenden Zahlungsverkehr." Dieses Verhalten führe „zunehmend zu Schwierigkeiten des Abrechnungs- und Zahlungsverkehrs im internationalen Post- und Fernmeldewesen". Die in der Bonner Vierergruppe vertretenen Regierungen äußerten die „gemeinsame Auffassung", daß „die gesamtdeutsche Abrechnung des Post- und Fernmeldeverkehrs mit dem Ausland über die AWP solange aufrechterhalten werden soll, bis eine unter den Beteiligten vereinbarte Neuregelung im Post- und Fernmeldebereich zustande kommt". Vgl. VS-Bd. 4289 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

Zu 5) Bereits im Dezember 1967 legte der britische Vertreter in der Bonner Vierergruppe[16] den Entwurf einer Dreimächte-Erklärung über die Einbeziehung West-Berlins in das Programm offizieller Gäste der Bundesrepublik Deutschland vor (Anlage 4).[17] Anlaß für eine solche Erklärung waren die im vergangenen Jahr erstmalig auf diplomatischem Wege durchgeführten Versuche der Sowjets, ausländische Gäste der Bundesrepublik dahingehend zu beeinflussen, daß sie die Einbeziehung West-Berlins in ihr Besuchsprogramm ablehnten. Die Erklärung sollte ursprünglich nicht den Sowjets übermittelt, sondern den mit der Einladung unserer Gäste betrauten Auslandsvertretungen zur Verfügung gestellt werden, damit sie als Gegengewicht gegen eventuelle sowjetische Einflußnahmen verwendet werden konnte.

Die amerikanische und die britische Regierung stimmten dem Entwurf der britischen Botschaft zu. Die französische Zustimmung stand noch aus, als die Sowjetregierung im September 1968 den Versuch unternahm, den niederländischen Ministerpräsidenten de Jong von einem Besuch West-Berlins abzubringen.[18] Nachdem die niederländische Regierung diesen Versuch energisch zurückgewiesen hatte, schlugen wir in der Bonner Vierergruppe vor, daß die drei alliierten Botschafter[19] nunmehr ihren Standpunkt zur Einbeziehung Berlins in das Programm unserer Gäste in einer an die Sowjets zu richtenden und der Öffentlichkeit bekanntzumachenden Note klarstellten. Dieser Vorschlag fand bei den alliierten Vertretern keinen Beifall. Zumindest werden sie aber jetzt wohl den Gedanken einer Dreimächte-Erklärung für den internen Gebrauch endlich verwirklichen.

Zu 6) Die drei alliierten Botschaften übermittelten uns am 10.10.1968 den Entwurf einer an Botschafter Abrassimow zu richtenden Stellungnahme zur Volksabstimmung vom 6.4.1968.[20] Der genannte Entwurf, der inhaltlich zufriedenstellend ist, wurde mit Aufzeichnung vom 11.10.1968 dem Herrn Staatssekretär zur Billigung unterbreitet (Anlage 5).[21]

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[22] vorgelegt.

Ruete

VS-Bd. 4380 (II A 1)

16 Richard Hanbury-Tenison.

17 Dem Vorgang nicht beigefügt.

18 Am 19. September 1968 übermittelte Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), aus einer Sitzung des Ständigen NATO-Rats die Information, daß ein Botschaftsrat an der niederländischen Botschaft in Moskau am 13. September 1968 „in das sowjetische Außenministerium gebeten worden sei, um mündlichen Protest gegen bevorstehenden Besuch des niederländischen Ministerpräsidenten und des Außenministers in Berlin entgegenzunehmen. Amtierender Abteilungsleiter Jeschow habe auf drohende internationale Schwierigkeiten und andere unerwünschte Auswirkungen des vorgesehenen Besuchs hingewiesen." Der Protest sei von der niederländischen Regierung als „vollkommen irrelevant" zurückgewiesen worden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1408; Referat II A 1, Bd. 874. Ministerpräsident de Jong und der niederländische Außenminister Luns hielten sich am 18. September 1968 in Berlin (West) auf.

19 Henry Cabot Lodge (USA), Roger Jackling (Großbritannien), und François Seydoux (Frankreich).

20 Zur Volksabstimmung in der DDR über eine neue Verfassung vgl. Dok. 161, Anm. 2.

21 Dem Vorgang nicht beigefügt.

22 Hat Staatssekretär Duckwitz am 15. Oktober 1968 vorgelegen.

340

Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz

St.S. 1641/68 geheim **15. Oktober 1968**[1]

In dem heutigen Gespräch mit den drei alliierten Botschaftern, an dem der amerikanische Botschafter von dem Gesandten Fessenden vertreten wurde, der seinerseits von Mr. Dean begleitet wurde, wurden folgende Punkte angesprochen:

1) Ich berichtete über die Unterhaltung des Bundesministers des Auswärtigen mit Außenminister Gromyko in New York[2] und gab auf Wunsch eine Darstellung über unsere Auffassung der umstrittenen Initiative. Besonderes Interesse fand die Bemerkung Gromykos über die Anwendung der Feindstaatenklausel[3].

2) Ich sprach den Alliierten unseren Dank für ihre Antwort auf den sowjetischen Protest gegen den „Tag der Heimat" in Berlin aus[4] und für die Umformulierung des Satzes eins ihrer Antwortnote[5].

3) Bei der Erörterung der mündlichen Demarche der Sowjets (Belezkij) bei den Stellvertretenden Kommandanten in Berlin[6] gegen eine Reihe von zukünftigen Veranstaltungen in Berlin[7] erwies es sich, daß die alliierten Botschafter diese Note anscheinend nicht besonders ernst beurteilten im Gegensatz zu der Auffassung der Stellvertretenden Kommandanten in Berlin. Immerhin zeigten sie

1 Durchschlag als Konzept.

2 Zu dem Gespräch am 8. Oktober 1968 vgl. Dok. 328.

3 Für den Wortlaut der Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 39, Anm. 33.

4 Zum „Tag der Heimat" vgl. Dok. 280, Anm. 11.
Für den Wortlaut der Protestnote des sowjetischen Botschafters in Ost-Berlin, Abrassimow, vom 30. August 1968 an die Botschafter Cabot Lodge (USA), Jackling (Großbritannien) und François Seydoux (Frankreich) vgl. Referat II A 1, Bd. 879.

5 Ministerialdirektor Ruete notierte dazu am 29. Oktober 1968, daß der Beginn des Antwortschreibens der drei Westmächte vom 14. Oktober 1968 ursprünglich lauten sollte: „‚I have received and examined your letter of 30 August concerning a meeting held in Berlin by a German refugee organization on 1 September. The meeting to which you refer was sponsored by a Berlin organization'." Die Bundesregierung habe Bedenken erhoben, „der im ursprünglichen Text enthaltene ausdrückliche Hinweis auf die Ortsansässigkeit des Veranstalters in Berlin könnte die Sowjets zu dem Umkehrschluß verleiten, daß die alliierten Schutzmächte Zweifel an der Opportunität oder gar der Zulässigkeit von Veranstaltungen in Berlin (West) haben, die von Organisationen mit Sitz im übrigen Bundesgebiet getragen werden". Der zweite Satz sei daraufhin entfallen. Vgl. Referat II A 1, Bd. 879.

6 Ministerialdirektor Ruete teilte am 31. Oktober 1968 mit, der Botschaftsrat an der sowjetischen Botschaft in Ost-Berlin, Belezkij, habe am 10. Oktober 1968 bei den drei stellvertretenden westlichen Stadtkommandanten in Berlin, Etherington-Smith (Großbritannien), Morris (USA) und Toffin (Frankreich), „eine mündliche Protesterklärung gegen die anstehenden Veranstaltungen in Berlin verlesen und dabei eine gewisse Reaktion derjenigen angedroht, gegen die sich diese Veranstaltungen richteten". Vgl. den Runderlaß Nr. 4829; VS-Bd. 4394 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

7 Vom 28. Oktober bis 1. November 1968 fand eine Parlamentarische Arbeitswoche des Bundestages in Berlin (West) statt. Am 1. November 1968 nominierte der Vorstand der SPD dort Bundesminister Heinemann zum Kandidaten für die Wahl zum Bundespräsidenten. Vom 4. bis 7. November 1968 sollte der 16. Bundesparteitag der CDU in Berlin (West) stattfinden. Weiterhin war Berlin als Ort der Bundesversammlung 1969 im Gespräch.

sich meinem nachdrücklich vorgebrachten Wunsch, möglichst umgehend auf diese Note zu antworten, zugänglich. Es ergibt sich, daß der britische Botschafter, Sir Roger Jackling, am Dienstag kommender Woche eine Unterredung mit Abrassimow hat. Um diese Unterredung hatte Abrassimow den Botschafter anläßlich seines nächsten Besuchs in Berlin gebeten. Der britische Botschafter erklärte sich bereit, diese Gelegenheit zu benutzen, um der von Belezkij überbrachten Warnung entgegenzutreten und darauf hinzuweisen, daß es sich bei den von den Sowjets angeführten Beispielen um nichts Neues handele, sondern um nach Auffassung der Alliierten legitime Veranstaltungen in Berlin. Auf meine Anregung, daß der britische Botschafter bei dieser Gelegenheit auch im Namen der Amerikaner und Franzosen seine Erklärung abgeben möge, gingen die Amerikaner sofort ein, während Botschafter Seydoux erklärte, zunächst seine Regierung befragen zu müssen. Er persönlich halte den Gedanken für gut.[8]

4) Ich unterrichtete die alliierten Botschafter über den Beschluß des IOC[9] und über die vermutlichen Hintergründe dieses Beschlusses, wie sie in dem Telegramm unseres Botschafters in Mexiko dargelegt wurden.[10] Auch die Alliierten gaben ihrem Erstaunen darüber Ausdruck, daß die IOC-Resolution schon jetzt gefaßt worden sei und nicht, wie man eigentlich hätte erwarten können, erst nach geraumer Zeit.

5) Die Alliierten sind sehr daran interessiert, auf das genaueste über die weitere Entwicklung der NPD-Vorhaben in Berlin[11] unterrichtet zu werden. Hierzu darf ich auf meinen Vermerk an Herrn van Well hinweisen.

6) In der Frage eines evtl. Verbots der NPD in Berlin erklärten die Botschafter, daß eine schriftliche Bestätigung der in der letzten Konsultationsbesprechung mitgeteilten Haltung[12] nicht mehr beabsichtigt sei. In dieser Besprechung sei der alliierte Standpunkt, der auf ein Abwarten hinausläuft, bis die Bundesregierung ihren Standpunkt bekanntgegeben habe, deutlich zum Ausdruck gebracht worden.

8 Für einen Auszug aus dem Schreiben des britischen Botschafters Jackling, das die amerikanische und französische Zustimmung fand, vgl. Dok. 354.

9 Am 13. Oktober 1968 beschloß der 67. Kongreß des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) in Mexico City mit 44 zu 4 Stimmen, daß „vom 1. November 1968 an die Mannschaften des ostdeutschen Olympischen Komitees DDR genannt werden, und die Mannschaft wird eine eigene Fahne, Hymne und Emblem haben". Vgl. DzD V/2, S. 1387.

10 Am 14. Oktober 1968 berichtete Botschafter Zapp, Mexico City, über ein Gespräch mit dem Präsidenten des Internationalen Olympischen Komitees. Brundage habe erläutert, daß er „die Behandlung der deutschen Frage" ursprünglich nicht auf dem Kongreß des IOC behandeln lassen wollte und sie daher nicht auf die Tagesordnung gesetzt habe. Er habe allerdings „nicht verhindern können, daß im Zusammenhang mit Korea und insbesondere nach der unerwarteten Einfügung des Problems China durch eine Hintertür auch die deutsche Frage wieder aufgegriffen wurde". Der Präsident des Nationalen Olympischen Komitees der DDR, Schöbel, „habe dargelegt, daß es ungerecht und unsportlich sei, Korea, das dem IOC stets Schwierigkeiten gemacht habe, vor der ‚loyalen DDR' zu bevorzugen [...]. Das IOC sei fast einstimmig dieser Auffassung gefolgt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 230; Referat II A 1, Bd. 870.

11 Die NPD beabsichtigte, am 19./20. Oktober 1968 einen Landesparteitag in Berlin (West) abzuhalten.

12 Zur Viererbesprechung vom 3. Oktober 1968 vgl. Dok. 331, Anm. 2.

In diesem Zusammenhang gab ich Kenntnis von dem soeben eingegangenen Brief des Innenministers der DDR, Dickel, an den Regierenden Bürgermeister.[13]

Hiermit dem Herrn Minister n. R. vorgelegt.

gez. Duckwitz

VS-Bd. 480 (Büro Staatssekretär)

341

Gesandter von Schmidt-Pauli, New York (UNO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-16134/68 VS-vertraulich **Aufgabe: 15. Oktober 1968, 17.15 Uhr**
Fernschreiben Nr. 1077 **Ankunft: 16. Oktober 1968, 02.34 Uhr**

Betr.: Besuch Bundesaußenministers Brandt in New York;
hier: Gespräch mit Außenminister Aripko/Nigeria

Am 9. Oktober fand im Waldorf-Astoria-Hotel in New York ein Gespräch zwischen BM und AM Aripko/Nigeria in Anwesenheit der beiden VN-Botschafter[1] und je eines weiteren Missionsangehörigen statt. Das in freundschaftlicher Atmosphäre geführte Gespräch hatte ausschließlich den nigerianischen Bürgerkrieg zum Gegenstand.

AM Aripko begann mit einem Dank an die Bundesregierung für die Nigeria gewährte humanitäre Hilfe[2] und brachte sein Verständnis für die in der Welt durch die Leiden des Bürgerkrieges geweckten starken Gefühle zum Ausdruck. Leider machten es die Aufständischen der Zentralregierung schwer, der Zivilbevölkerung Hilfe zu bringen, da sie von der Zentralregierung angebotene Land- wie Luftverbindungen bisher abgelehnt hätten.[3] Wenigstens die vorrückende Armee sei aber mit Lebensmittelvorräten versehen, um sofort helfen zu können; auch die National Rehabilitation Commission habe ihre Arbeit aufgenommen.

Zur voraussichtlichen Länge des Krieges meinte AM Aripko, der organisierte Kampf könne nicht mehr lange dauern. Die Einsichtigen unter den Rebellen-

13 Im Schreiben vom 15. Oktober 1968 an den Regierenden Bürgermeister von Berlin, Schütz, wurde gegen die Absicht der NPD protestiert, am 19./20. Oktober 1968 einen Landesparteitag in Berlin (West) durchzuführen. Für den Wortlaut vgl. DzD V/2, S. 1391 f.

1 Alexander Böker und Edwin Ogebe Ogbu.

2 Zu den Hilfeleistungen der Bundesregierung vgl. Dok. 252, Anm. 3.

3 Zu den Problemen bei der Errichtung einer Luftbrücke nach Biafra vgl. auch Dok. 292.
Am 13. September 1968 stellte das Internationale Komitee vom Roten Kreuz die Hilfsflüge ein, da aufgrund des Vormarsches von Truppen der Zentralregierung kein gefahrloser Anflug auf Flughäfen in Biafra mehr möglich war. Vgl. dazu die Notiz „Rot-Kreuz-Flüge eingestellt"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 214 vom 14. September 1968, S. 1.

führern seien zwar noch in der Minderheit, würden sich aber hoffentlich durchsetzen, wenn die Bevölkerung einmal in die Dörfer zurückkehre und sehe, daß man sie nicht ausrotten, sondern ihr helfen wolle. Auf seiten der Zentralregierung werde man die internationalen Beobachter unterstützen und alles tun, um die Versöhnung mit den Aufständischen zustandezubringen.

Zur Bitte Ojukwus um chinesische Hilfe meinte AM Aripko, Ojukwu gebe nicht auf und nehme Hilfe, woher er sie bekomme. Wie die chinesische Unterstützung sich praktisch auswirken werde, könne er noch nicht beurteilen.

Enttäuscht sei er von der französischen Haltung.[4] Trotz aller gegenteiligen Beteuerungen habe man Beweise für französische Waffenlieferungen über Gabun, die man einer unmittelbaren französischen Hilfe an die Aufständischen gleichstellen könne.

Abschließend bat Bundesaußenminister Brandt um Verständnis für die Reaktion der deutschen Öffentlichkeit auf den nigerianischen Bürgerkrieg. Obwohl die Deutschen nach der jüngsten Vergangenheit kein Recht hätten, anderen Staaten Ratschläge zu erteilen, käme ihre Anteilnahme aus rein menschlichen Beweggründen, so daß die nigerianische Regierung sich in Deutschland großes Ansehen erhalte, wenn sie den ausländischen Helfern in Nigeria ihre Aufgabe erleichtere. Nigeria müsse ein stabiler Faktor sowohl in der afrikanischen und wie in der Weltpolitik bleiben. Die Bundesrepublik Deutschland wie hoffentlich auch andere europäische Staaten seien bereit, beim Wiederaufbau Nigerias mitzuhelfen.

[gez.] Schmidt-Pauli

VS-Bd. 2762 (I B 3)

[4] Am 11. September 1968 wurde in der Presse gemeldet, daß Staatspräsident de Gaulle eine diplomatische Anerkennung Biafras nicht ausschließen wolle. Gleichzeitig ziehe die Regierung von Biafra in Erwägung, aus dem britischen Commonwealth aus- und in die Communauté Française einzutreten. Vgl. dazu den Artikel „Biafra sucht verzweifelt Hilfe bei Frankreich"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG Nr. 211, S. 6.

342

Ministerialdirektor Ruete an die Ständige Vertretung bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel

II B 3-86.12-1624/68 VS-vertraulich **15. Oktober 1968**[1]
Fernschreiben Nr. 4576 Plurex **Aufgabe: 16. Oktober 1968, 18.05 Uhr**
Citissime

Betr.: NV-Vertrag; Verifikationsabkommen EURATOM/IAEO;
hier: Mitteilung der Kommission im Ausschuß der Ständigen Vertreter am Donnerstag, 17.10.68

Bezug: Drahtbericht Nr. 2031 vom 10. Oktober 1968 VS-v[2]

I. 1) Die deutsche Seite hat sich seit der Vorlage des Entwurfs für Artikel III des NV-Vertrags in der ENDC im Januar 1968[3] darum bemüht, rechtzeitig alles für das Verifikationsabkommen EURATOM/IAEO bis zu dessen erfolgreichem Abschluß Notwendige zu unternehmen (vgl. Informationsdrahterlaß vom 22. April – Plurex Nr. 1664 geh.[4]). Wir haben dabei stets betont, daß für den Erfolg ein gemeinsames Vorgehen entsprechend dem fünften Gemeinsamen Grundsatz der nichtnuklearen EURATOM-Mitglieder vom Oktober 1967[5] entscheidend ist.

1 Der Runderlaß wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Ramisch konzipiert.
Hat Botschafter Schnippenkötter am 16. Oktober 1968 vorgelegen.

2 Botschafter Sachs, Brüssel (EG), berichtete über die Gespräche der Direktoren der Sicherheitskontrolle bei der EURATOM bzw. bei der IAEO, Jacchia und McKnight. McKnight habe die Vorstellungen der IAEO erläutert, nach denen es sowohl ein „System der normalen wie der kontinuierlichen Kontrolle" geben werde. In beiden Fällen müsse sich die IAEO davon überzeugen können, „ob EURATOM in der Lage sei, wirksame Inspektionen durchzuführen. Bezüglich der buchhalterischen Erfassung werde verlangt ein Zugang zu den Unterlagen bei der zentralen Buchführung. Hierbei müsse man damit rechnen, daß auf Verlangen von IAEO ein Verfahren eingerichtet werden müsse, welches den Vorstellungen der Wiener Agentur entspreche [...]. Zur Frage der Kontrollen an Ort und Stelle gehe man davon aus, daß IAEO physisch präsent sein werde, entweder in der Form von Begleitung von EURATOM-Inspektoren oder aber in einem noch festzulegenden Prozentsatz eines eigenen Zugangs zu den Stellen, die den Kontrollen unterliegen." McKnight habe betont, „daß die Rechte der Agentur so weit wie möglich reichen müßten. In der Praxis könne man sich dagegen weitgehend arrangieren." Jacchia habe sich bei diesen Ausführungen „rein rezeptiv" verhalten. In der EG-Kommission sei der Eindruck entstanden, daß die von McKnight vorgetragenen „Gedankengänge keine geeignete Diskussionsbasis" darstellten, da sie „praktisch auf eine Unterordnung" von EURATOM unter die IAEO hinausliefen. Vgl. VS-Bd. 4375 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1968.

3 Zu Artikel III des Nichtverbreitungsabkommens im Entwurf vom 18. Januar 1968 vgl. Dok. 3, Anm. 20.

4 Botschafter Schnippenkötter übermittelte einen Überblick über die Schritte, die seitens der Bundesregierung gegenüber Frankreich, in den Europäischen Gemeinschaften und in der NATO unternommen worden waren, um zu einem Verifikationsabkommen zwischen IAEO und EURATOM zu kommen. Vgl. VS-Bd. 4375 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1968.

5 Am 27. Oktober 1967 verabschiedeten die nichtnuklearen EURATOM-Mitgliedstaaten in Brüssel fünf Grundsätze zur Verifikation. Der fünfte Grundsatz lautete: „EURATOM member states concerned, determined to act in common, have to be sure that the position of EURATOM when negotiating to arrive at a satisfactory agreement with IAEA will not be prejudiced by any eventual provision of article III, as for example on a time period." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1934 des Botschafters Schnippenkötter, z. Z. Brüssel, VS-Bd. 2519 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1967.

2) Nach Finalisierung des NV-Vertragstextes haben wir am Anfang des Prüfungsverfahrens nach Artikel 103 des EAG-Vertrags im Juni dieses Jahres erneut darauf hingewiesen, daß es „nach unserer Auffassung angezeigt erscheint, rechtzeitig die Vorarbeiten für das Verifikationsabkommen in Angriff zu nehmen". Im Drahterlaß vom 12. Juni 1968 – Plurex Nr. 2463 VS-v – ist hierzu u.a. ausgeführt, daß wir es „für zweckmäßig halten, wenn zunächst strikt gemeinschaftsintern eine Einigung über Grundsätze für die Verifikation erfolgt, die als Richtlinien für die späteren Verhandlungen der Kommission dienen können".[6] Am gleichen Tage haben wir unsere eigenen Grundsätze für die Verifikation in die gemeinschaftsinterne Diskussion eingeführt und hinsichtlich der Notwendigkeit eines Mandats für die Kommission sowohl für Sondierungen und Vorverhandlungen wie auch für die späteren eigentlichen Verhandlungen mit der IAEO folgende Auffassung entwickelt:

„Zu gegebener Zeit wird die Kommission ein Mandat für Sondierungen und Vorverhandlungen mit der IAEO über die Gestaltung des Verifikationsabkommens erhalten müssen und später ein solches für die eigentlichen Verhandlungen. Für den Zeitpunkt der Aufnahme der Gespräche mit der IAEO könnte noch das Ergebnis der praktischen Versuche zur Realisierung des im NV-Vertrag niedergelegten ‚Prinzips der instrumentierten Spaltstoffflußkontrolle an bestimmten strategischen Punkten' von Bedeutung sein, die noch in diesem Jahr abgeschlossen werden sollen." (Auszug aus dem DE vom 12.6. 1968, Plurex 2463 VS-v)

3) In der Folgezeit haben wir diese unsere Auffassung bekräftigt mit dem Ziel, die zur Verfügung stehende Zeit zu nutzen, um die Interessen der Gemeinschaft durch Erarbeitung einer gemeinsamen Haltung als Richtlinie für die späteren Verhandlungen mit der IAEO am besten zu wahren (vgl. Drahterlaß vom 19.6.1968 – Plurex Nr. 2538 VS-v[7]).

4) Schließlich heißt es im Drahterlaß vom 27. Juni 1968 – Plurex Nr. 2622 VS-v – zur Frage der Mandatserteilung:

„Die Frage der (begrenzten oder umfassenden) Mandatserteilung stellt sich wahrscheinlich erst nach Unterzeichnung des Vertrages. Soweit möglich, sollte jedoch bei der Behandlung der Verifikationsgrundsätze auch bereits Übereinstimmung über den materiellen Inhalt des späteren Mandats für die Kommission erzielt werden."[8]

II. Es ergibt sich somit, daß wir uns frühzeitig und beständig dafür eingesetzt haben, die Voraussetzungen für ein der Gemeinschaft unschädliches Abkommen mit der IAEO im Hinblick auf den NV-Vertrag zu schaffen. Zu unserem Bedauern sind jedoch außer der seit einem Jahr bestehenden Einigung im Grundsätzlichen keine Fortschritte in Richtung auf eine Einigung über den speziellen materiellen Inhalt eines solchen Abkommens erzielt worden. Vor ei-

6 Für den am 11. Juni 1968 konzipierten Drahterlaß des Staatssekretärs Duckwitz an die Ständige Vertretung bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel vgl. VS-Bd. 4374 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1968.

7 Für den Drahterlaß des Ministerialdirektors Ruete an die Ständige Vertretung bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel vgl. VS-Bd. 4374 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1968.

8 Für den Drahterlaß des Botschafters Schnippenkötter an die Ständige Vertretung bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel vgl. VS-Bd. 4374 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1968.

ner solchen Einigung innerhalb der Gemeinschaft fehlen nach unserer Auffassung die notwendigen Voraussetzungen für Gespräche zwischen EURATOM und der IAEO. Diese Auffassung entspricht dem auf der 24. Tagung des Rats der Europäischen Gemeinschaften am 29. Februar 1968 in engstem Rahmen festgestellten Einverständnis über die Prioritäten (zuerst gemeinsame Haltung der Gemeinschaft und dann Verbindungsaufnahme mit der IAEO – vgl. hierzu Drahtbericht Eurogerma Brüssel Nr. 460 vom 29. Februar 1968 geh.[9]). Wir betrachten zwar die Gespräche, die vom 16. bis 22. September 1968 in Wien zwischen Herrn Jacchia und Mr. McKnight stattfanden[10], als unverbindliche Expertengespräche und nicht als Sondierungen oder Vorverhandlungen; jedoch halten wir eine Fortsetzung dieser Gespräche ohne die von uns vorgeschlagenen gemeinschaftsinternen Vorbereitungen[11] für nicht opportun, da bei der IAEO und bei Dritten der Eindruck entstehen könnte, daß es sich um echte Sondierungen handele. Dieser Eindruck wäre auch kaum durch gegenteilige Bewertungen auszuschließen[12].

III. 1) Sie werden gebeten, das Kommissionsmitglied Herrn Haferkamp von den Ausführungen unter I und II unverzüglich zu unterrichten.

2) Sofern sich im Anschluß an die angekündigte Unterrichtung über den Besuch von Herrn Jacchia in Wien im Ausschuß der Ständigen Vertreter[13] ein Gedankenaustausch[14] ergibt, bitte ich, dabei Abschnitt II[15] sowie folgende Punkte zu verwerten:

Wir messen der rechtzeitigen Erarbeitung einer gemeinsamen Position der Gemeinschaft für das Verifikationsabkommen vor jeglicher Kontaktaufnahme mit der IAEO oder Drittstaaten nach wie vor entscheidende Bedeutung bei. Ohne eine klare Position der Gemeinschaft sind Gespräche jeder Art um so problematischer, je stärker sich auf seiten der IAEO die Vorstellungen über die Verifikation der EURATOM-Kontrolle konkretisieren.[16] Nachdem wir unsere „Grundsätze der Verifikation" bereits im Juni innerhalb der Gemeinschaft bekanntgegeben haben, würden wir es begrüßen, wenn jetzt hierzu Stellung genommen würde mit dem Ziel einer Einigung über die materielle Seite und das weitere Vorgehen.

3) Sollten einzelne Staaten die Frage der Erarbeitung einer gemeinsamen Hal-

9 Für den Drahtbericht des Botschafters Sachs, Brüssel (EG), vgl. VS-Bd. 4375 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1968. Für einen Auszug vgl. Dok. 61, Anm. 7.

10 Der Passus „die Gespräche ... stattfanden" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirektors Ruete zurück. Vorher lautete er: „die in der Zeit vom 16. bis 22. September 1968 in Wien stattgefundenen Gespräche zwischen Herrn Jacchia und Mr. McKnight".

11 Der Passus „ohne die ... Vorbereitungen" wurde von Botschafter Schnippenkötter handschriftlich eingefügt.

12 Dieses Wort wurde von Botschafter Schnippenkötter handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „zu vermeiden".

13 Vgl. dazu Anm. 27.

14 Die Wörter „ein Gedankenaustausch" wurden von Botschafter Schnippenkötter handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „eine Diskussion".

15 Die Wörter „dabei Abschnitt II" wurden von Botschafter Schnippenkötter handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „bei Ihrer Stellungnahme Abschnitt II".

16 Der Passus „je stärker sich ... konkretisieren" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirektors Ruete zurück. Vorher lautete er: „als auf seiten der IAEO konkretere Vorstellungen über die Verifikation der EURATOM-Kontrolle zu existieren scheinen".

tung[17] in Verbindung mit einer Unterzeichnung des NV-Vertrags bringen, so bitte ich, folgendes auszuführen:

Für das Verifikationsabkommen EURATOM/IAEO ist nach unserer Auffassung die Frage des Beitritts zum NV-Vertrag[18] durch die Mitglieder der Gemeinschaft weniger von Bedeutung als die Frage des Inkrafttretens des Vertrags für potentielle Lieferländer, vor allem für die Vereinigten Staaten von Amerika, aber auch z.B. für Kanada und England.

Was die Mitglieder der Gemeinschaft anbelangt, so ist für die Vorbereitung des Verifikationsabkommens[19] – und damit für die Sicherung der Belieferung mit spaltbarem Material – die Unterzeichnung des NV-Vertrags nicht das eigentliche Kriterium[20]. Dagegen ist der Abschluß des Verifikationsabkommens im Hinblick auf die Ratifikation durch die Gemeinschaftsmitglieder entscheidend. Bekanntlich besagt die Einigung der fünf nichtnuklearen Mitglieder der Gemeinschaft vom 29./30. Juli 1968[21], daß sie nicht zur Ratifikation des NV-Vertrags schreiten werden, bevor nicht der Inhalt des Abkommens EURATOM/IAEO und damit die Vereinbarkeit des NV-Vertrags mit dem EURATOM-Vertrag feststeht. Diese Haltung ist im Einklang mit der Empfehlung der Kommission[22] und mit den Erklärungen der drei Mitgliedstaaten, die den NV-Vertrag im August d.J. unterzeichnet haben.[23] In diesem Sinne ist die Frage des Verifikationsabkommens auch auf amerikanischer Seite (vgl. die Anhörungen des Senats und den Bericht des Foreign Relations Committee an den Senat[24]) verstanden und behandelt worden. Nach unserer Auffassung kommt es daher für die Vorbereitung des Abkommens, EURATOM/IAEO nicht auf die Unterzeichnung des NV-Vertrags an.[25]

17 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Ruete gestrichen: „und der Mandatserteilung".

18 Die Wörter „des Beitritts zum NV-Vertrag" wurden von Botschafter Schnippenkötter handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „der Unterzeichnung des NV-Vertrags".

19 Die Wörter „die Vorbereitung des Verifikationsabkommens" wurden von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „das Verifikationsabkommen".

20 Die Wörter „das eigentliche Kriterium" wurden von Botschafter Schnippenkötter handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „erheblich".

21 Vgl. dazu Dok. 237.

22 Zur Stellungnahme der EG-Kommission vom 3. Juli 1968 vgl. Dok. 219, Anm. 19.

23 Luxemburg unterzeichnete das Nichtverbreitungsabkommen am 14. August 1968, Belgien und die Niederlande am 20. August 1968.
Belgien veröffentlichte anläßlich der Vertragsunterzeichnung ein Kommuniqué, in dem ausgeführt wurde: „Sur le plan européen, la Belgique a veillé à ce que le traité ne puisse entraver ni les réalisations déjà existantes, ni les progrès futurs de la construction et de l'unification européennes. [...] En ce qui concerne les garanties prévues au traité, celui-ci se borne à faire référence à des accords qui doivent être conclus avec l'agence internationale de l'énergie atomique (A.I.E.A.), à Vienne. Afin d'éviter que l'application du traité soit incompatible avec le respect des dispositions dur traité EURATOM, ces garanties devront être définies de manière telle que les droits et obligations des états membres de la communauté restent intacts, conformément à l'avis donné par la commission en vertu de l'article 103. Dans ce but, la commission des communautés européennes devra entrer en négotiations avec l'A.I.E.A." Vgl. den Drahtbericht Nr. 255 des Botschaftsrats I. Klasse Heimsoeth, Brüssel, vom 21. August 1968; Referat II B 3, Bd. 807.

24 Vgl. HEARINGS BEFORE THE COMMITTEE ON FOREIGN RELATIONS, United States Senate, Ninetieth Congress, Second Session. July 10, 11, 12 and 17, 1968. Washington, 1968.

25 Dieser Satz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirektors Ruete und des Botschafters Schnippenkötter zurück. Vorher lautete er: „Es kann also nach unserer Auffassung nicht die Rede davon sein, daß es für das Abkommen, EURATOM/IAEO auf die Unterzeichnung des NV-Vertrages ankomme."

IV. Sollte von anderer Seite eine formelle Mandatserteilung für Sondierungsgespräche als inopportun bezeichnet werden[26], so bitte ich, diese Frage nicht weiter zu verfolgen, sondern zunächst nur auf die Erarbeitung einer gemeinsamen Position bezüglich des materiellen Inhalts hinzuarbeiten. Dabei kann auf das Einverständnis im Rat der Europäischen Gemeinschaften vom 29. Februar hingewiesen werden, daß hierfür ein formelles Mandat entbehrlich sei und daß die gemeinschaftsinternen Vorarbeiten, auch die innerhalb der Kommission, ohne ein solches Mandat fortgeführt werden sollten (vgl. Drahterlaß vom 22. April 1968 – Plurex Nr. 1664 geh. –). Allerdings müssen die Kommission und die interessierten Regierungen daran gehen, ihre Vorstellungen gemeinsam zu diskutieren und dabei eine gemeinsame Linie zu finden.

V. Drahtbericht erbeten.[27]

Ruete[28]

VS-Bd. 4375 (II B 3)

[26] Der Passus „eine formelle Mandatserteilung ... bezeichnet werden" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Botschafters Schnippenkötter zurück. Vorher lautete er: „die Frage einer formellen Mandatserteilung aufgeworfen werden,"

[27] Am 17. Oktober 1968 teilte Botschafter Sachs, Brüssel (EG), mit, daß der Ausschuß der Ständigen Vertreter über die Gespräche der Direktoren der Sicherheitskontrolle bei EURATOM und IAEO, Jacchia und McKnight, unterrichtet worden sei. Dabei sei die Auffassung der EG-Kommission bekräftigt worden, daß die Vorstellungen der IAEO „nicht vereinbar mit denen der Kommission" seien. Der französische Botschafter Boegner habe dazu erklärt, mit dieser Stellungnahme habe die EG-Kommission ihre Kompetenzen überschritten. Zudem habe er sich überrascht über den Gedankenaustausch zwischen EURATOM und IAEO gezeigt, „da er immer davon ausgegangen sei, daß Gespräche erst erfolgen sollten, wenn beitrittswillige Mitgliedstaaten Vertrag unterschrieben hätten". Der niederländische Botschafter Spierenburg habe sich dieser Position angeschlossen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2074; VS-Bd. 4369 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1968.

[28] Paraphe vom 16. Oktober 1968.

343

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm

II A 7-81.08/6-4513/68 geheim **16. Oktober 1968**[1]

Betr.: 4. Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe (= NPG) am 10./11. Oktober in Bonn

Anl.: 1[2]

1) In der Anlage wird eine Aufzeichnung aus dem Bundesministerium der Verteidigung über den Ablauf der 4. NPG-Ministersitzung vorgelegt. Die Aufzeichnung wurde unter Mitwirkung der Vertreter des Auswärtigen Amts in der NPG[3] gefertigt.

2) Im Verlauf der Sitzung war es interessant zu bemerken, daß sich Minister Healey fast auffällig bemühte, im Namen der „Europäer" Interessen der „Europäer" gegenüber den USA zur Geltung zu bringen, wobei er gelegentlich auch vor ziemlich harten Formulierungen nicht zurückschreckte.

3) Zur Presseberichterstattung über die NPG, in der die Frage der Mitbestimmung der europäischen nichtnuklearen Allianzpartner beim Einsatz von Kernwaffen stark betont wurde, ist folgendes zu bemerken:

Die Frage der Mitbestimmung der nichtnuklearen europäischen Allianzpartner beim Einsatz von Kernwaffen stand weder zur Debatte, noch wurde sie auch nur indirekt während der Sitzung angesprochen. Dies bezieht sich sowohl auf Mitbestimmung im Sinne einer Verbesserung der Möglichkeiten der nichtnuklearen Allianzpartner, eine Freigabe von Kernwaffen zu veranlassen, als auch auf eine Mitbestimmung im Sinne eines Vetorechts. Die Presseberichterstattung zu dieser Frage ist insoweit unrichtig. Minister Clifford hat nach der NPG-Ministersitzung am 13.10. vor der Presse auf Fragen zu dem Problem des Vetorechts Stellung genommen.[4] Er hat dabei ausgeführt, daß es kein Vetorecht gebe, daß die Frage jedoch weiter behandelt werde. Der Sprecher der Bundesregierung, Staatssekretär Diehl, hat dazu am 14.10. vor der Presse erläutert, daß die Darstellung von Minister Clifford „nicht falsch" sei, daß sie aber in der knappen Form dem „komplexen Phänomen" nicht gerecht werde.[5]

4) Zur Behandlung des Komplexes Vetorecht innerhalb der NPG ist folgendes zu bemerken:

Die Frage ist vor allem im Jahr 1967 bis April 1968 Gegenstand der Arbeiten der NPG gewesen. Grundlage aller Überlegungen sind die sogenannten „Athe-

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Behrends vorgelegen.

2 Dem Vorgang beigefügt. Für die Aufzeichnung vom 14. Oktober 1968 vgl. VS-Bd. 1527 (II A 7).

3 Vortragender Legationsrat I. Klasse Behrends und Legationsrat Alexy.

4 Der amerikanische Verteidigungsminister stellte dazu klar, daß „kein Partner der NATO ein Einspruchsrecht gegen den Einsatz atomarer Waffen in der gemeinsamen Verteidigung gegen einen Angriff auf das Territorium der Gemeinschaft" habe. Vgl. den Artikel „Clifford begegnet Spekulationen über ein Atom-Vetorecht"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 239 vom 14. Oktober 1968, S. 1.

5 Vgl. dazu die Meldung: „Diehl: Vetorecht sehr komplex"; DIE WELT, Nr. 241 vom 15. Oktober 1968, S. 3.

ner Guidelines" von 1962.[6] Sie enthalten die Verpflichtung der Nuklearmächte, ihre Verbündeten vor der Freigabe von Kernwaffen zu konsultieren, wenn es die Zeit erlaubt.

Die NPG hat untersucht, ob und wie diese Grundsätze weiter entwickelt werden können. Sie war sich darüber einig, daß dabei folgende Prinzipien zu beachten sind:

- Die Glaubwürdigkeit der Abschreckung darf nicht in Frage gestellt werden.
- Die Verteidigungsfähigkeit und der Zusammenhalt des Bündnisses dürfen nicht beeinträchtigt werden.
- Eine rechtzeitige Freigabe muß sichergestellt sein.

Diese Prinzipien und die Interessen der betroffenen Staaten haben zu dem Schluß geführt, daß die Einführung von individuellen Vetorechten zur Zeit nicht durchführbar erscheint. Die Arbeiten haben sich darauf konzentriert, Grundsätze aufzustellen, die es ermöglichen sollen, vor allem den von einem Nuklearwaffeneinsatz besonders betroffenen Allianzpartnern Gelegenheit zu geben, ihrer Auffassung vor der Freigabe Gehör und entsprechendes Gewicht zu verschaffen.

Ferner sollen die Interessen der nichtnuklearen Partner durch eine befriedigende Beteiligung an der Planung wahrgenommen werden.

Die Ministersitzung der NPG hat am 19.4.1968[7] diese Grundsätze und Vorstellungen begrüßt und das Prinzip festgelegt, daß den Auffassungen der besonders betroffenen Länder bei der Konsultation über die Freigabe von Kernwaffen besonderes Gewicht zu geben sei. Die NPG wird sich mit diesen Fragen vermutlich auch noch in Zukunft befassen. Gegenwärtig steht aber die Ausarbeitung von Richtlinien für die Einsatzplanung der taktischen Nuklearwaffen absolut im Vordergrund.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[8] dem Herrn Minister[9] vorgelegt.

Sahm

VS-Bd. 1527 (II A 7)

6 Vgl. dazu Dok. 67, Anm. 9.
7 Vgl. dazu Dok. 133.
8 Hat Staatssekretär Duckwitz am 17. Oktober 1968 vorgelegen.
9 Hat Bundesminister Brandt am 29. Oktober 1968 vorgelegen.

344

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort

D III-953/68 VS-vertraulich **17. Oktober 1968**[1]

Betr.: Militärische Lieferungen an Griechenland

Am 17. Oktober 1968 teilte der PStS Jahn folgendes mit:

1) Schnellboote[2]

Im Kressbronner Kreis[3] konnte eine Einigung nicht erzielt werden, jedoch sagte der Bundeskanzler: verkaufen.

Herr Jahn war der Meinung, daß dies als Grundlage für unsere Aktion ausreiche.[4] Es solle von ihr aber kein Aufhebens gemacht werden und auf die 4. Tranche[5] nicht Bezug genommen werden.

2) 4. Tranche

Der Kressbronner Kreis ist der Meinung, daß man dieses Problem einstweilen weiter ruhen lassen sollte. Erst wenn Griechenland mit sehr großem Nachdruck hart drängt, soll der Kressbronner Kreis erneut befaßt werden.

1 Durchschlag als Konzept.

2 Am 18. November 1968 informierte die Firma Lürssen-Werft, Bremen-Vegesack, das Auswärtige Amt, daß sie sich seit Juli 1964 um einen Auftrag zum Bau von Schnellbooten für Griechenland bemühe. Trotz internationaler Konkurrenz habe sich das griechische Verteidigungsministerium für ihr Angebot interessiert. Jetzt werde sie von der griechischen Marineleitung gedrängt, den Auftrag „auf diese 4 Boote unwiderruflich zu akzeptieren", sonst werde er nach Frankreich vergeben. Vgl. Referat III A 4, Bd. 773.

3 Durchgehend korrigiert aus „Kreßborner Kreis".
Zum Kressbronner Kreis vgl. Dok. 245, Anm. 17.

4 Ministerialdirektor Harkort führte dazu aus: „Vertragsabschluß über vier S-Boote kann erfolgen, wenn die von der Werft beantragte Bau- und Ausfuhrgenehmigung nach dem K[riegs]w[affen]k[ontroll]g[esetz] vorliegt. Für die S-Boote würde keine deutsche, sondern französisch-schweizerische Bewaffnung beigestellt werden. – Eine französische Kommission ist zur Zeit in Athen, um Geschäft vor uns abzuschließen. Insofern drängt unsere Entscheidung sehr. Da die Türken von uns sechs Schnellboote bekamen – drei weitere sind im Bau –, würde die Ablehnung des Griechenlandgeschäfts ein doppeltes Politikum sein." Vgl. die Aufzeichnung vom 19. November 1968; Referat III A 4, Bd. 773.
Am 27. November 1968 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Soltmann dem Bundesministerium für Wirtschaft mit, daß Bundesminister Brandt entschieden habe, „frühere Bedenken gegen die Annahme des Auftrags an die Lürssen-Werft" zurückzustellen. Vgl. Referat III A 4, Bd. 773.

5 Am 19. November 1968 erläuterte Ministerialdirektor Harkort zur Verteidigungshilfe für Griechenland: „Die 1964 und 1965 abgeschlossenen Abkommen über die erste und zweite Tranche (zusammen 68 Mio. DM) erfolgten im Rahmen von durch den NATO-Rat empfohlenen Jahresprogrammen für die Unterstützung von Griechenland (und der Türkei). [...] Bei der Unterzeichnung der dritten Tranche im März 1967 wurden die Griechen auf die Fortsetzung unserer Hilfe, wenn auch ohne genaue Terminangabe, hingewiesen. Die ursprünglich für Mai 1967 in Aussicht genommenen Vorverhandlungen über die vierte Tranche wurden auf Grund des Umsturzes auf Juli 1967 mit Zustimmung des Auswärtigen Amts verlegt." Harkort führte weiter aus, daß die Bewilligung der vierten Tranche vom bislang noch ausstehenden Einverständnis des Kressbronner Kreises abhängig sei. Sie sollte neues Fernmeldematerial der Firma Siemens im Wert von 13,3 Mio. DM und Überschußmaterial der Bundeswehr, wie z. B. 75 Panzer M 47, 20 Bergepanzer M 74, sechs Schulflugzeuge, Flugzeugersatzteile, Bordwaffen, Munition sowie Pioniermaterial im Wert von 20 Mio. DM umfassen. Harkort wies darauf hin, daß inzwischen auch die USA wieder Verteidigungshilfe an Griechenland leisteten und sogar schweres Material wie Kampfflugzeuge und Geschütze lieferten. Vgl. Referat III A 4, Bd. 773.

3) U-Boot-Teile

Hier hat der Kressbronner Kreis offenbar den Eindruck gewonnen, es handle sich um eine unzulässige Umgehung des im WEU-Vertrag ausgesprochenen Verbots.[6] Man hat es für richtiger gehalten, mit den Vertragspartnern über eine Änderung der überholten Bestimmungen zu verhandeln.

Hiergegen hat Herr Sahm aus Kenntnis der ganzen Vorgeschichte[7] entschieden widersprochen und darauf hingewiesen, daß dann auch unsere Lieferungen nach Argentinien[8] bedroht seien; die Engländer würden aus Konkurrenzgründen die Vertragsbestimmungen benutzen.

Herr Jahn zeigte sich auch beunruhigt darüber, daß die U-Boot-Teile für Griechenland schon gebaut würden. Man müsse klären, ob da schon irgendwelche Zusagen über die Exporterlaubnis gegeben worden seien.[9] Er könne sich nicht denken, daß die Firmen sonst mit dem Bau begonnen hätten.

Herr Jahn teilte weiter mit, daß Minister Schiller ihn in dieser Angelegenheit anrufen wolle.

Zu diesem Punkt 3) wird Herr Jahn[10] sich selbst noch schriftlich äußern. Bitte mit Herrn Sahm enge Verbindung aufnehmen.

An Ref. III A 4.

Harkort[11]

VS-Bd. 8398 (D 4)

6 Zu dem im WEU-Vertrag vom 23. Oktober 1954 enthaltenen Verbot, U-Boote von mehr als 350 t in der Bundesrepublik herzustellen, vgl. Dok. 177, Anm. 1, 6 und 7.

7 Am 13. September 1968 unterrichtete der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft, Arndt, Bundesminister Brandt auf dessen Wunsch über den „Komplex ‚U-Bootbauten' in der Bundesrepublik". Arndt erläuterte, daß vier U-Boote zu je 900 t für Griechenland von den Howaldtwerken/Deutsche Werft AG in Kiel gebaut würden. Da zunächst nur die Teile gefertigt würden und es noch nicht sicher sei, ob die Endmontage in Kiel oder Salamis erfolgen werde, verstoße dieser Auftrag nicht gegen die Bestimmungen des WEU-Vertrags, die sich nur auf die Herstellung kompletter U-Boote bezögen. Die Herstellung und Ausfuhr von U-Boot-Teilen falle gleichfalls nicht unter das Kriegswaffenkontrollgesetz, sondern sei nur nach dem Außenwirtschaftsgesetz genehmigungspflichtig. Vgl. Referat III A 4, Bd. 773.

8 Vgl. dazu Dok. 177.

9 In dem Informationsblatt des Bundesministeriums für Wirtschaft „BMWi Tagesnachrichten" vom 18. September 1968 wurde mitgeteilt, daß Bundesminister Schiller eine Untersuchung des Baus der vier U-Boote für Griechenland habe durchführen lassen. Dabei sei festgestellt worden, daß keine Genehmigung erteilt worden sei, weil diese für den Bau von U-Boot-Teilen nicht notwendig sei. Vgl. Referat III A 4, Bd. 773.

10 Am 19. November 1968 teilte der Parlamentarische Staatssekretär Jahn dem griechischen Geschäftsträger Petrou zu einer möglichen Wiederaufnahme der NATO-Verteidigungshilfe mit, „daß es angesichts der jüngsten griechischen Todesurteile schwierig sein werde, das Parlament zu einer Änderung seiner Haltung zu bewegen. [...] Durch ein Verhalten, das den innerpolitischen Problemen in Deutschland Rechnung trage, könnte Griechenland helfen, dem deutschen Parlament seine Entscheidung zu erleichtern." Ministerialdirektor Harkort vermerkte dazu weiter, daß nach Auffassung der Abteilung III „sowohl die NATO-Verteidigungshilfe wieder aufgenommen als auch die Genehmigung für den Export der vier Schnellboote an Griechenland erteilt" werden sollte. Vgl. die Aufzeichnung vom 21. November 1968; Referat III A 4, Bd. 773.

11 Paraphe.

345

Staatssekretär Duckwitz an den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundeskanzler, Freiherr von und zu Guttenberg

St.S. 1649/68 VS-vertraulich **17. Oktober 1968**[1]

Lieber Herr zu Guttenberg!

Haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 15. Oktober[2]. Es ist vorgesehen, daß die deutsche Delegation bei der Ratstagung der WEU in Rom[3] folgende Haltung einnimmt, die jedoch von dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen noch gebilligt werden muß:

1) Harmelinitiative[4] wird grundsätzlich begrüßt; wir sind bereit zu verstärkter Zusammenarbeit (diese Bereitschaft darf aber Weiterverfolgung unserer Vorschläge vom 27. September in Brüssel[5] nicht präjudizieren).

2) Aufnahme des Themas „Europäische Zusammenarbeit" in Tagesordnung kann zugestimmt werden.

3) Vorschlag, Studiengruppe von Regierungsvertretern einzusetzen, kann unter folgenden Voraussetzungen zugestimmt werden:

a) Studiengruppe sollte von Ministerrat eingesetzt werden und diesem auch Bericht erstatten;

b) Vorschlag muß somit einstimmig angenommen werden;

c) Mandat der Studiengruppe soll so allgemein gehalten werden, daß alle ihm zustimmen können; es darf Ergebnis der Studie nicht präjudizieren.

d) Studiengruppe soll alle einschlägigen Vorschläge, die von Mitgliedstaaten kommen, prüfen können.

Bei Verhandlung über Wortlaut Mandats sollten wir demgemäß davon ausgehen, daß Mandatserteilung durch WEU-Rat beschlossen wird, und bei Zweifeln hieran auf entsprechende Klärung durch Textänderung hinwirken.

Bei Nichteinigung über Einsetzung von Studiengruppe oder anderes angemessenes Verfahren zur Prüfung der Möglichkeiten engerer Zusammenarbeit sollte deutsche Delegation auf erneuter Diskussion bei nächster Ministerratstagung oder jedenfalls auf „Reflexionspause" bestehen, um Regierungen Gelegenheit zu geben, neue Lage zu überdenken.

1 Durchschlag als Konzept.

2 Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundeskanzler, Freiherr von und zu Guttenberg, bat um eine Aufzeichnung des Auswärtigen Amts über die Haltung, die die Delegation der Bundesrepublik auf der WEU-Ministerratstagung am 21./22. Oktober 1968 in Rom zu den Harmel-Vorschlägen einnehmen wolle. Vgl. Referat I A 1, Bd. 673.

3 Die WEU-Ministerratstagung fand am 21./22. Oktober statt.

4 Zum Vorschlag des belgischen Außenministers für eine Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den beitrittswilligen Staaten, der auf der WEU-Ministerratstagung am 21./22. Oktober 1968 vorgelegt wurde, vgl. Dok. 336, Anm. 2.

5 Zu den Vorschlägen des Bundesministers Brandt für ein Handelsarrangement zwischen den Europäischen Gemeinschaften und beitrittswilligen Staaten vgl. Dok. 315, Anm. 1.

4) Vorschlag, einen neuen Vertrag abzuschließen, kann nicht zugestimmt werden; einer neuen Organisation/Institution bedarf es unseres Erachtens nicht. Bestehende Organisation – als einzige vertragliche Klammer zwischen Gemeinschaftsstaaten und Großbritannien – und deren Apparat sollte vielmehr besser genutzt und wirksamer gemacht werden.

5) Belgischer Vorschlag obligatorischer Konsultationen bedarf noch eingehender interner Prüfung. Wir sind aber bereit, an Prüfung dieses Vorschlags auch in Studiengruppe teilzunehmen.

Verstärkung der politischen Konsultation auch unser Anliegen; dabei unser Ziel, auf die Dauer über Konsultationen hinaus zu Abstimmung der Haltung zumindest in bestimmten Bereichen zu gelangen.

6) Vorschlag, im WEU-Rahmen verstärkte Zusammenarbeit auf Gebiet der Verteidigungspolitik einzuleiten, findet unsere grundsätzliche Unterstützung. Zusammenarbeit in NATO darf dadurch aber nicht beeinträchtigt werden (keine Doppelarbeit, vielmehr Erarbeitung gemeinsamer Auffassungen der Sieben für Beratungen in der NATO). Eingehende Prüfung konkreter Möglichkeiten verteidigungspolitischer und rüstungswirtschaftlicher Zusammenarbeit in WEU ist erforderlich. Zu Mitwirkung an Prüfung durch Studiengruppe sind wir bereit.

7) Frage einer Beteiligung weiterer Staaten – wofür in erster Linie Kandidaten für Vollbeitritt zu Europäischen Gemeinschaften in Frage kommen dürften, die auch NATO-Mitglieder sind – an geplanter Zusammenarbeit sind wir bereit zu prüfen.[6]

Mit freundlichen Grüßen

gez. Duckwitz

VS-Bd. 503 (Büro Staatssekretär)

[6] Bundesminister Brandt, z. Z. Santiago de Chile, nahm am 17. Oktober 1968 zu diesen Vorschlägen folgendermaßen Stellung: „Zu 1) Von keiner Seite ist bisher ein Gegensatz zwischen Harmelvorschlag und unserer EWG-Initiative behauptet worden. Wir brauchen einen solchen Gegensatz auch nicht zu vermuten und sollten von einem Vorbehalt in dieser Richtung absehen. Zu 3) Es besteht keine Veranlassung, daß wir die Frage der Einstimmigkeit der Mandatserteilung aufwerfen. Harmel hat es übernommen, die Zustimmung Debrés zum prozeduralen Vorgehen zu erwirken. Wir sollten ihm dies überlassen. Zu 4) Wahrscheinlich trifft es zu, daß es keiner organisatorisch-institutionellen Neuerungen bedarf. Wenn andere solche Gedanken bringen, sollte aber die Arbeitsgruppe auch diese Auffassungen erörtern können. Zu 5) Belgischer Vorschlag obligatorischer Konsultationen sollte im Grundsatz begrüßt und im übrigen als noch einer Prüfung bedürftig bezeichnet werden. Im übrigen mit Ziffer 5 einverstanden. Zu 6) Bei der Behandlung der verteidigungspolitischen Themen wird man nicht übersehen dürfen, daß Frankreich innerhalb der NATO bereits eine Sonderstellung einnimmt. Zu 7) In der Frage der Beteiligung anderer Staaten, d. h. der anderen Beitrittskandidaten, ist es nicht unsere Sache, besondere Zurückhaltung zu zeigen. Wir sollten diesen Gedanken grundsätzlich begrüßen und die Modalitäten (Zeitpunkt, Anlaß usw.) einer weiteren Prüfung vorbehalten. Insgesamt kommt es in Rom entscheidend darauf an, daß wir gegenüber Belgiern, Italienern und Engländern nicht als von anderen abhängig oder gar als wortbrüchig erscheinen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 218; VS-Bd. 503 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1968.

346

Gesandter Oncken, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-16186/68 geheim
Fernschreiben Nr. 1557
Citissime

Aufgabe: 17. Oktober 1968, 17.55 Uhr[1]
Ankunft: 17. Oktober 1968, 19.33 Uhr

Betr.: Politische Auswirkungen der tschechoslowakischen Krise
hier: Eventualfallplanung gemäß Ziffer 32 des „Political Assessment" (Dokument C-M (68) 43 (Revised) vom 3.10.1968[2])

I. In einer Sondersitzung der Ständigen Vertreter, die auf ausdrücklichen amerikanischen Wunsch nicht als formelle Ratssitzung bezeichnet wurde, berichtete Botschafter Cleveland über die amerikanischen Vorstellungen[3] von den Vorkehrungen, die die Alliierten für den Fall eines verstärkten sowjetischen Drucks auf Rumänien, Jugoslawien oder Österreich (Ziffer 32 des Political Assessment) treffen sollten:

1) Die Amerikaner seien besorgt, daß die Sowjets, die durch ihre Intervention in der Tschechoslowakei ohnedies moralisch belastet seien, der Versuchung unterliegen könnten, die Lage auf dem Balkan insgesamt in ihrem Sinne zu „regulieren". Diese Sorge gehe u.a. auf die verstärkte ideologische Kampagne zurück, die die Sowjets seit einiger Zeit gegenüber ihren Satelliten im Balkan betrieben (Cleveland bezog sich besonders auf den Prawda-Artikel von Sergej Kowaljow über Souveränität und internationale Pflichten der sozialistischen Länder vom 26 9.1968[4]). Was immer die Sowjets im August beabsichtigt hätten – ihre Maßnahmen gegen die Tschechoslowakei hätten in Mittel- und Osteuropa, besonders aber in Rumänien, Jugoslawien, Albanien und Österreich, Kriegsfurcht ausgelöst. Besonders irritiert seien die Sowjets durch Titos Haltung, aber auch das rumänische Verhalten habe Moskau gereizt. Bukarests Einlenken in letzter Zeit[5] (einschließlich seiner etwaigen Beteiligung an Warschauer Pakt-Manövern) genüge nicht, um Moskaus Mißtrauen auszuräumen. Wenn die Lage im Balkan sich so verschlechtere, daß die Sowjets ihre strategischen Interessen beeinträchtigt sähen, müsse mit militärischen Maßnahmen gerechnet werden.

2) Die NATO solle sich mit aller Entschiedenheit auf eine solche Entwicklung einstellen und eine geeignete Eventualfallplanung vornehmen. Diese sollte sich sowohl auf Präventivmaßnahmen als auch auf Maßnahmen im Ernstfall erstrecken.

1 Ablichtung.

2 Für den Bericht „Political Implications of the Czechoslovakia Crisis" des Politischen Ausschusses des Ständigen NATO-Rats vgl. VS-Bd. 1082 (II A 7).

3 In Vorbereitung dieser Sondersitzung übermittelte der amerikanische Außenminister Rusk am 16. Oktober 1968 Instruktionen an die amerikanische Ständige Vertretung bei der NATO. Vgl. dazu FRUS 1964–1968, XIII, S. 774–777.

4 Für einen Auszug vgl. Dok. 312, Anm. 9.

5 Zur rumänischen Position nach der Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR vgl. Dok. 308.

a) Präventiv-Diplomatie:

Man dürfe nicht tatenlos beobachten, was die Russen unternähmen, sondern müsse versuchen, die sowjetische Politik durch eigene Maßnahmen zu beeinflussen, wobei man mit einiger Wahrscheinlichkeit davon ausgehen könne, daß die Russen weiterhin vermeiden würden, es zu einer ernsthaften Konfrontation mit dem Westen kommen zu lassen. In der gegenwärtigen Situation, die als „state of possible but unverifiable military threat" zu bezeichnen sei, müsse sich die Allianz auf nicht-militärische Abschreckungsmaßnahmen („non-military deterrent moves") einstellen. Dazu könnten gehören:

I. Allgemeine Stärkung der NATO

II. Verstärkte diplomatische Aktivität

III. Unmißverständliche vertrauliche und öffentliche Erklärungen.

(Als Beispiele für bereits erfolgte Erklärungen nannte Cleveland:

– „dogs of war speech" Präsident Johnsons vom 30.8.1968[6]

– Rusks Gespräch mit Dobrynin am 30. und 31.8.1968[7]

– Rusks Rede vor der VN-Vollversammlung am 2.10.1968[8]

– Rusks Gespräch mit Gromyko am 6.10.1968[9]).

IV. Fortführung des bilateralen Kontakts mit osteuropäischen Staaten, die an der Intervention in der Tschechoslowakei nicht beteiligt gewesen seien. (Cleveland nannte als Beispiele die Besuche Stewarts und Harmels in Bukarest[10], Katzenbachs in Jugoslawien[11] und den Besuch des jugoslawischen Vizepräsidenten in Washington[12]).

V. Verstärkte symbolische Militärbesuche (Beispiel: Besuch des US-Zerstörers „Owens" in Dubrovnik).

VI. Zeitungs- und Zeitschriftenberichte über Tätigkeit der NATO.

b) Fall eines unmittelbar drohenden bewaffneten Übergriffs der Sowjets:

Cleveland stellte für diesen Fall die NATO-Reaktion wie folgt dar:

– Ein Angriff auf die NATO oder Berlin bedeute Krieg.

– Ein Angriff auf Österreich sei „fast ebenso kritisch".

– Ein Angriff auf Jugoslawien rangiere „not too far behind on this gravity list".

Im einzelnen stellen sich die Amerikaner die Maßnahmen der NATO folgendermaßen vor:

6 Für einen Auszug vgl. Dok. 297, Anm. 5.

7 Zum Gespräch vom 31. August 1968 vgl. Dok 280, Anm. 8.

8 Für einen Auszug vgl. Dok. 332, Anm. 1.

9 Vgl. dazu Dok. 332.

10 Von 8. bis 11. September 1968 besuchte der britische Außenminister Stewart Rumänien. Vom 13. bis 17. September 1968 hielt sich der belgische Außenminister Harmel in Rumänien auf.

11 Zu den Gesprächen des Staatssekretärs im amerikanischen Außenministerium, Katzenbach, mit Staatspräsident Tito und mit dem Staatssekretär im jugoslawischen Außenministerium, Pavičević, am 18. Oktober 1968 in Belgrad vgl. FRUS 1964–1968, XVII, S. 521–525.

12 Zum Gespräch des jugoslawischen Stellvertretenden Ministerpräsidenten Gligorov mit Präsident Johnson am 4. Oktober 1968 in Washington vgl. FRUS 1964–1968, XVII, S. 518–520.

I. Zur allgemeinen Abschreckung:
- deutliche Erklärung des amerikanischen Präsidenten (ein weiterer „dogs of war speech")
- öffentlich angekündigte Sondersitzung des NATO-Rats
- Einberufung des Sicherheitsrats.

II. Bei einer Bedrohung Jugoslawiens:
- öffentliche Ankündigung, daß Hilfe an Jugoslawien erwogen werde,
- kurzfristig anberaumtes Zusammentreffen mit Jugoslawen auf höherer Ebene.
- öffentliche Bekanntgabe einer Verbesserung des militärischen Alarmsystem.

III. Bei einer Bedrohung Österreich:
- sofortige Truppenverschiebungen, um Sowjets auf Kriegsrisiko aufmerksam zu machen.
- öffentlicher Hinweis auf Verantwortung aller Unterzeichner des österreichischen Staatsvertrags.

3) Cleveland stellte fest, daß die in 2a) genannten Maßnahmen von den Amerikanern bereits praktiziert würden. Die Konsultation zu diesem Punkt sollte möglichst zu parallelen Aktionen der anderen Verbündeten führen.

Hinsichtlich der unter 2b) aufgeführten Maßnahmen hielten die Amerikaner eine aktive Konsultation mit dem Ziel gemeinsamer Richtlinien für erforderlich.

II. Über die Eventualfallplanung wird am 23. Oktober vormittags in einer vertraulichen Sitzung der ständigen Vertreter beraten werden. Für rechtzeitige Weisung[13] wäre ich dankbar.

[gez.] Oncken

VS-Bd. 4446 (II A 4)

13 Am 22. Oktober teilte Staatssekretär Duckwitz der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel mit, daß die Bundesregierung die Ausführungen des amerikanischen NATO-Botschafters Cleveland mit Interesse zur Kenntnis genommen habe und bereit sei, sich an „der weiteren Erörterung derartiger Maßnahmen zu beteiligen". Im einzelnen führte Duckwitz aus: „Wir stimmen der Bewertungsskala der Amerikaner hinsichtlich eines Angriffs auf NATO/Berlin, Österreich und Jugoslawien zu. Die Frage ist, wie in diesem Zusammenhang Albanien zu beurteilen wäre, dem rein strategisch eine ähnliche Bedeutung wie Jugoslawien zukommt. Unter den amerikanischen Überlegungen zu diesem Punkt vermissen wir Ausführungen zur Frage einer Bedrohung Rumäniens. Hier handelt es sich zwar um ein Land des Warschauer Paktes; die Auslassung gerade dieses Landes könnte jedoch wie eine Einladung an die Sowjetunion wirken, ohne westliche Gegenreaktion Aggressionshandlungen in Richtung Rumänien zu begehen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 4684; VS-Bd. 4446 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

347

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm

II A 1-SL 94.27-1645/68 geheim **18. Oktober 1968**[1]

Betr.: Alliierter Protest gegen die Beteiligung der „Nationalen Volksarmee" bei dem Einmarsch in die ČSSR

Der amerikanische Botschaftsrat Dean suchte mich heute auf und stellte – die angeblich nur auf persönlicher Initiative beruhende – Frage, ob die Bundesregierung noch an einem solchen Protest interessiert sei. Als wir vor sechs Wochen um eine Prüfung dieses Gedankens gebeten hätten[2], sei von deutscher Seite nicht der ausdrückliche Wunsch nach einem Protestschritt geäußert worden. Inzwischen hätten, wie uns bekannt sei, zahlreiche Verhandlungen zwischen den Drei Mächten stattgefunden, um einen übereinstimmenden Text herbeizuführen.[3] Vor allem die Franzosen hätten erhebliche Schwierigkeiten bereitet; jetzt seien sie wohl mit dem Wortlaut einverstanden. Inzwischen seien die Engländer zurückhaltender geworden; Dean vermutet, daß dies mit dem alsbaldigen Eintreffen eines neuen britischen Botschafters in Moskau[4] zusammenhängt. Die Amerikaner selbst hätten auch die Lust an der Sache verloren. Es bedürfe daher eines starken Drucks von deutscher Seite, wahrscheinlich einer Willensäußerung des Herrn Bundeskanzlers, um die drei Alliierten zu einem Protestschritt zu bewegen.

Ich habe bestätigt, daß wir seinerzeit lediglich eine Prüfung der Angelegenheit angeregt hätten. Unsere Zurückhaltung hätte auch mit darauf beruht, daß der Umfang der eingesetzten NVA-Truppen mehr symbolischer Natur gewesen sei.[5] Uns liege eine Meldung aus besonderer Quelle vor, wonach die Sowjets von den Tschechen eine öffentliche Erklärung verlangten, daß niemals Truppen der „DDR" tschechischen Boden betreten hätten. Mir scheine, daß, wenn diese Meldung zutrifft, der Versuch gemacht werde, einem erwarteten alliierten Protestschritt zu begegnen. Es dürfte daher erforderlich sein, eine etwaige Note der Drei Mächte mit entsprechenden Zitaten sowjetischer Verlautbarungen über die Teilnahme der „DDR" an dem Einmarsch in die ČSSR einzuleiten.

Zu der von Mr. Dean gestellten Frage, ob die deutsche Seite großen Wert auf einen alliierten Protestschritt lege, könne ich mich nicht äußern. Ich würde diese Frage meinen Vorgesetzten mit der Bitte um Entscheidung vorlegen.

Nach schriftlicher Mitteilung des Herrn Bundesministers hat der Herr Bundeskanzler dem geplanten Protestschritt der Drei Mächte bereits zugestimmt.

1 Durchdruck.
2 Vgl. dazu Dok. 290, Anm. 8.
3 Für den Wortlaut des Entwurfs vgl. VS-Bd. 4461 (II A 5).
4 Duncan Wilson.
5 Vgl. dazu auch Dok. 267, Anm. 2.

Der gegenwärtige Wortlaut ist von dem Parl. St.S. im Bundeskanzleramt[6] zugestimmt; er ist befriedigend.[7]

Ich schlage daher vor, daß ich ermächtigt werde, Botschaftsrat Dean folgendes mitzuteilen, daß die Bundesregierung auf Vornahme des geplanten Protestes größten Wert legt und daß dies auch dem Wunsch des Herrn Bundeskanzlers entspricht.

Unbeschadet des inzwischen eingetretenen Zeitablaufs ist der Protest aus grundsätzlichen Erwägungen erforderlich und zweckmäßig.

Hiermit dem Herrn Staatsekretär mit der Bitte um Entscheidung vorgelegt.

[gez.] Sahm

VS-Bd. 4461 (II A 5)

348

Gesandter Oncken, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-16226/68 VS-vertraulich **Aufgabe: 18. Oktober 1968, 18.40 Uhr**
Fernschreiben Nr. 1572 **Ankunft: 18. Oktober 1968, 21.57 Uhr**

Anschluß DB Nr. 1563 vom 17.10.68

Betr.: Behandlung von Deutschland- und Berlinfragen auf der NATO-Ministerkonferenz vom 14. bis 16. November 1968

In der Sondersitzung des NATO-Rats am 18. Oktober kam es zu lebhaftem Meinungsaustausch über die Behandlung der Deutschland- und Berlinfrage auf der Minister-Konferenz.

1) Die Debatte wurde eingeleitet durch den italienischen Botschafter[1], der die bisherige Praxis im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der Deutschland betreffenden Teile des Schlußkommuniqués kritisierte. Es müsse vermieden werden, daß die an dem Vierer-Essen nicht beteiligten Minister vor ein fait accompli gestellt und gezwungen würden, die Ergebnisse des Arbeitssessens mangels ausreichender Möglichkeit zur Konsultation unverändert zu übernehmen.

Italienische Initiative wurde vom belgischen, niederländischen, kanadischen, norwegischen, dänischen und türkischen Botschafter[2] unterstützt, die mehr oder weniger entschieden eine Revision der bisherigen Praxis anregten.

2) Französischer Botschafter[3] stellte demgegenüber fest, daß die italienische Initiative einen ersten Versuch darstelle, die langjährige Praxis zur Deutsch-

6 Karl Theodor Freiherr von und zu Guttenberg.

7 Zum Entwurf vom 10. Oktober 1968 vgl. Dok. 339.

1 Carlo de Ferrariis Salzano.

2 André de Staercke, Hendrik N. Boon, Ross Campbell, Georg Kristiansen, Henning Hjorth-Nielsen und Muharrem Nuri Birgi.

3 Roger Seydoux.

land- und Berlinfrage, über die bisher stets Einmütigkeit in der Allianz geherrscht habe, zu durchbrechen. Gegen Änderung dieser Praxis trug er folgende Bedenken vor:

- Eventuelle Meinungsverschiedenheiten unter den Vier sollten geklärt werden, bevor die Konsultationen der Fünfzehn aufgenommen würden;
- Den Sowjets dürfte kein Vorwand zu der Behauptung geliefert werden, die drei Westmächte hätten sich durch Einschaltung der NATO nicht an die mit der Sowjetunion getroffenen Vierervereinbarungen in bezug auf Deutschland und Berlin gehalten;
- Eine grundsätzliche Änderung der bisherigen Praxis könne nur mit Einverständnis der Vier erfolgen; bisher lägen ihm keine Indikationen dafür vor, daß die französische Regierung hierzu ihre Zustimmung geben würde.

3) Ich erklärte, die Bundesregierung halte die volle und vorbehaltlose Unterstützung ihrer Deutschlandpolitik durch alle Bündnispartner für unbedingt erforderlich. In diesem Sinne sei auch in Reykjavik[4] vorgegangen worden. Man dürfe freilich nicht die Probleme übersehen, die sich stellten, wenn das Verfahren der Konsultation abgeändert werde. Hierzu bemerkte ich:

- Die Übung der Vierer-Konsultation, die der NATO-Ministertagung vorausgehe, habe ihre Grundlage im Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten[5]. An dem Zug der „Instanzen", die sich seit Abschluß dieses Vertrages mit den Vorbehaltsrechten der Drei Mächte und den spezifischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland befaßten (Bonner Vierergruppe, Washingtoner Botschaftergruppe, Vierer-Essen), müsse festgehalten werden;
- Erfahrungsgemäß erfordere die Abstimmung unter den Vier zur Deutschland- und Berlinfrage eine gewisse Zeit. Die Entscheidung über Verlautbarungen im Schlußkommuniqué werde gewöhnlich erst auf dem Vierer-Essen getroffen. Die vier Minister würden Wert darauf legen, hinsichtlich ihrer Entscheidungsfreiheit nicht vor dem Vierer-Essen eingeengt zu werden;

Gerade die Erfahrung in Reykjavik habe im übrigen gezeigt, daß es möglich sei, vor endgültigen Formulierungen der „15" zur Deutschlandfrage die Ansichten aller Bündnispartner zu berücksichtigen. So habe die Diskussion des Deutschlandteils des Kommuniqués im Kommuniqué-Ausschuß zuletzt auf der Grundlage eines italienischen Entwurfs stattgefunden.

4) Britischer Botschafter[6] und amerikanischer Gesandter[7] verhielten sich zurückhaltend, da Weisungen ihrer Regierungen noch nicht vorlagen.

4 Die NATO-Ministerratstagung in Reykjavik fand am 24./25. Juni 1968 statt.
Zum Gespräch des Bundesministers Brandt mit den Außenministern Rusk (USA) und Stewart (Großbritannien) sowie dem französischen Botschafter bei der NATO, Roger Seydoux, am 23. Juni 1968 vgl. Dok. 203.

5 Korrigiert aus: „Vier Mächten".
Für den Wortlaut des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten (Deutschland-Vertrag) in der Fassung vom 23. Oktober 1954 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 305–320.

6 Bernard Burrows.

7 William Cargo.

5) Generalsekretär Brosio stellte in seiner Zusammenfassung fest, daß eine grundsätzliche Änderung des bisher gültigen Verfahrens in Deutschland- und Berlin betreffenden Fragen von keiner Seite angestrebt werde. Insbesondere werde das Institut des der Ministertagung vorausgehenden Arbeitsessens der Vier nicht in Frage gestellt. Brosio behielt sich jedoch vor, in direkter Fühlungnahme mit den Beteiligten zu prüfen, inwiefern die übrigen Allianzpartner bereits im voraus über die im Viererrahmen zur Beratung stehenden Fragen unterrichtet werden könnten. Zusätzlich verwies er auf die allen Allianzpartnern offen stehende Möglichkeit, sie interessierende Punkte im Politischen Ausschuß auf Ebene der Botschafterstellvertreter vorzubringen, der seine Beratungen über das Schlußkommuniqué am 22. Oktober aufnehmen wird.

6) Trotz der Kritik, die während der Diskussion sowohl von Brosio als auch von den an dem Vierer-Essen nicht beteiligten Delegationen geäußert wurde, ist es wenig wahrscheinlich, daß an dem geltenden Verfahren wesentliche Änderungen vorgenommen werden. Die entgegenstehenden Argumente (Beibehaltung der Entscheidungsfreiheit der vier Minister, die „Vorbehalte" der Drei) könnten nicht einfach beiseite geschoben werden. Gleichwohl darf ich zur Erwägung stellen, ob das Problem der Zusammenarbeit der „Vier" und der „Elf" nicht zum Gegenstand von Besprechungen der vier Minister während des Arbeitsessens gemacht werden sollte. Das Petitum der „Elf" – raschere Information über die Beschlüsse der „Vier" – könnte dann wenigstens teilweise befriedigt werden

- wenn die Tatsache der Vorbereitung von Verlautbarungen nicht nach Beendigung des Vierer-Essens sofort der Öffentlichkeit bekanntgegeben würde (die „Elf" fühlen sich sonst formal durch die „Vier" festgelegt);
- wenn etwaige Verlautbarungen sofort nach Beendigung des Vierer-Essens dem Generalsekretär und eventuell auch den anderen Delegationen zur Kenntnis gebracht würden (bisher erfolgte die Unterrichtung erst mit erheblicher Verzögerung am folgenden Tag).

Ich darf Prüfung dieser Anregungen vorschlagen.[8]

[gez.] Oncken

VS-Bd. 4282 (II A 1)

[8] Am 23. Oktober 1968 teilte Ministerialdirektor Ruete mit, daß Frankreich den vom französischen NATO-Botschafter Roger Seydoux und vom Gesandten Oncken vertretenen Standpunkt billige: „Die französische Regierung fürchte, daß die Verantwortung der Drei Mächte für Deutschland und Berlin verwässert würde, wenn der Teil des Kommuniqués der Ministerkonferenz der NATO, der diese Fragen betreffe, nicht klar erkennbar lediglich von den Drei Mächten und der Bundesregierung verfaßt würde." Auch die Bundesregierung vertrete die Ansicht, daß das bisherige Verfahren beibehalten werden solle. Dennoch wolle sie der „Verärgerung der übrigen NATO-Partner über das bisher eingeschlagene Verfahren" Rechnung tragen. Sie schlage daher als Kompromiß vor, daß der Entwurf für den Deutschland und Berlin betreffenden Teil des NATO-Kommuniqués von der Vierergruppe in Bonn ausgearbeitet und „so bald wie möglich dem Generalsekretariat" übermittelt werde, „damit er in den Entwurf des Generalsekretärs für das gesamte Kommuniqué eingefügt und allen Mitgliedstaaten frühzeitig zur Kenntnis gebracht" werden könne. Darüber hinaus regte die Bundesregierung an: „Die vier Außenminister beschließen am Ende dieser Zusammenkunft, ob und in welcher Weise sie die Öffentlichkeit über das Ergebnis ihrer Gespräche unterrichten wollen; sollten sie sich auf ein Kommuniqué einigen, so würden sie dies von sich aus veröffentlichen; ein Zusammenhang mit dem NATO-Kommuniqué bestünde dann nicht." Vgl. den Drahterlaß Nr. 3006; VS-Bd. 4282 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

349

Gespräche des Bundeskanzlers Kiesinger mit Ministerpräsident Borten

St.S. 30105-1184/68 geheim **21./22. Oktober 1968**[1]

Betr.: Gespräch zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem norwegischen Ministerpräsidenten Per Borten am 21.10.68[2]

Anwesend: Ministerpräsident Borten, Staatssekretär Vindsetmo, Botschafter Sommerfelt, Dolmetscher, Bundeskanzler, Staatssekretär Carstens, Staatssekretär Duckwitz, Botschafter Balken.

Der *Bundeskanzler* begrüßt den Gast und äußert seine Befriedigung darüber, daß seine Auffassung mit derjenigen des Ministerpräsidenten, wie sie in einem Interview mit der „Welt" zum Ausdruck gekommen sei[3], übereinstimme.

Der Bundeskanzler entwickelt sodann seine Gedanken und Überlegungen zu der gegenwärtigen Lage in Osteuropa. War die Intervention der Sowjets in der ČSSR ein einmaliger Akt oder ist es die erste Phase einer neuen sowjetischen Politik? Man kann diese Frage nicht mit Sicherheit beantworten. Wir wissen nicht genau, wie sich in dem Kollektiv, welches die Sowjetunion regiert, die Meinungen und Mehrheiten bilden. In Jugoslawien mache man sich jedenfalls große Sorgen. Die deutsche Regierung hat sich gegenüber der ČSSR sehr zurückgehalten und alles unterlassen, was zu einer Verschärfung der Lage hätte beitragen können.

Die Sowjets ständen auf dem Standpunkt, daß ein Land, das einmal sozialistisch geworden sei, es für immer bleiben müsse. Uns gegenüber verlangten sie aber, daß wir nicht nur dies, sondern auch ihre dynamischen Aktionen zur Veränderung des Status quo hinnähmen.

Eine sehr interessante These habe Außenminister Rusk kürzlich vertreten. Er sei der Meinung, die Sowjetunion halte die Koexistenz auf die Dauer nicht aus. Auch er, der Bundeskanzler, glaube, daß die Gefahren für den inneren Zusammenhalt der Bündnissysteme, die sich aus dieser Politik sowohl im Westen

[1] Durchdruck.
Die Aufzeichnung wurde von Staatssekretär Carstens, Bundeskanzleramt, am 24. Oktober 1968 gefertigt.
Hat Ministerialdirektor Osterheld am 25. Oktober 1968 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Lang b[itte] R[ücksprache]."

[2] Der norwegische Ministerpräsident hielt sich am 21./22. Oktober 1968 in Bonn auf.

[3] In dem Interview charakterisierte Ministerpräsident Borten die Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR als „nackte Gewaltpolitik". Die UdSSR habe „ jede Rücksicht auf vertragliche Verpflichtungen fallengelassen, weil eine solche Politik nach Ansicht des Kremls auf lange Sicht den Interessen der Sowjets am meisten dient'. Da die Sowjets gewußt hätten, daß ihre Invasion in der Tschechoslowakei den Protest fast der gesamten Weltöffentlichkeit hervorrufen würde, müsse man vermuten, daß sich hinter dieser Entscheidung eine langfristige politische Strategie verberge". Borten „sprach sich trotz dieser veränderten weltpolitischen Situation für eine Fortsetzung der westlichen Entspannungspolitik aus. Man müsse deshalb auch alles vermeiden, was mit Recht von den Sowjets als Provokation gedeutet werden könne." Vgl. den Artikel von Axel Schützsack: „Oslo fürchtet Druck auf kleine Nationen"; DIE WELT, Nr. 245 vom 19. Oktober 1968, S. 4.

wie im Osten ergäben, im Osten größer seien. Die Sowjets suchten uns als die Schuldigen hinzustellen. In Wahrheit störten wir und die ganze freie Welt durch unsere bloße Existenz das sowjetische Herrschaftsgefüge. Um ein Beispiel zu nennen, in der Bundesrepublik arbeiteten 140000 jugoslawische Arbeiter, 700000 Deutsche reisten jährlich nach Jugoslawien; auch nach Rumänien und Bulgarien und in die Tschechoslowakei bestehe ein lebhafter Reiseverkehr. Diese Tatsache strahle in den Ostblock aus. Das Problem sei, wird die Sowjetunion schließlich bereit sein, einen evolutionären Weg im Innern und innerhalb ihres Paktsystems zu gehen?

Solange alles dies ungewiß sei, müsse man die NATO erhalten. Aber auch die europäischen Mächte, die alle – im Vergleich zu den beiden Weltmächten – zu den kleineren Mächten gehörten, müßten versuchen, zu gemeinsamen Entschlüssen zu kommen. Wir seien für den Beitritt Großbritanniens, Norwegens usw. zur EWG. Aber, obwohl wir es nachdrücklich versuchten, könnten wir das Veto de Gaulles gegen einen solchen Beitritt nicht ausräumen. Auch der Vorschlag Harmels in der WEU[4] werde nicht durchkommen. Man solle daher auf andere Weise die Zusammenarbeit intensivieren; vor allem bilateral. Deswegen begrüße er diesen deutsch-norwegischen Gedankenaustausch sehr.

Er glaube nicht an einen militärischen Angriff auf die Bundesrepublik oder auf Berlin. Hier lägen klare Feststellungen der Schutzmächte vor[5], aber natürlich sei die Lage Berlins immer exponiert.

Die Politik der Bundesregierung finde in der deutschen Bevölkerung starke Zustimmung. Der Radikalismus habe keine große Bedeutung.

Ministerpräsident *Borten* dankt dem Herrn Bundeskanzler. Norwegen sei als Nachbar der Sowjetunion an diesen Problemen und an der deutschen Beurteilung der Probleme sehr interessiert. Die norwegische Bevölkerung habe starken Anteil an den Ereignissen in der ČSSR genommen. Am 50. Jahrestag der Gründung der ČSSR[6] werde in Norwegen geflaggt werden. Mit Jugoslawien bestünden besonders enge Kontakte. Staatsminister Spiljak habe vor kurzem Norwegen besucht.[7] Er sei der Meinung gewesen, daß die Liberalisierung im Ostblock auf die Dauer nicht verhindert, sondern allenfalls für 10 bis 20 Jahre aufgehalten werden könnte.

Aus dem Bericht des finnischen Staatsministers[8] habe die norwegische Regierung entnommen, daß Finnland keine Anzeichen für eine Verschärfung der sowjetischen Haltung ihm gegenüber sehe.

4 Zum Vorschlag des belgischen Außenministers für eine Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den beitrittswilligen Staaten, der auf der WEU-Ministerratstagung am 21./22. Oktober 1968 in Rom vorgelegt wurde, vgl. Dok. 336, Anm. 2.

5 Zur Zusicherung der NATO-Partner, daß ein Angriff auf Berlin (West) oder die NATO Krieg bedeute, vgl. Dok. 346.

6 28. Oktober 1918.

7 Ministerpräsident Spiljak hielt sich vom 18. bis 23. August 1968 in Norwegen auf.

8 Mauno Koivisto.
Am 12. September 1968 machte Botschafter Balken, Oslo, darauf aufmerksam, daß Borten bei seiner Ankunft am 21. Oktober in Bonn voraussichtlich „noch unmittelbar unter dem Eindruck einer Zusammenkunft der nordischen Ministerpräsidenten stehen" werde, die am 19./20. Oktober 1968 in Oslo stattfinden werde. Vgl. den Schriftbericht vom 12. September 1968; Referat I A 5, Bd. 382.

Auf eine Zwischenfrage des Bundeskanzlers bestätigt der Ministerpräsident, daß Kossygin auf Initiative Kekkonens nach Finnland gekommen sei.[9] Der Besuch sei schon seit längerer Zeit ins Auge gefaßt worden; aber die Finnen hätten auf die Festlegung des Zeitpunktes gedrängt, weil sie durch das sowjetische Verhalten beunruhigt gewesen seien. Die Sowjets hätten erklärt, daß der Eingriff in der Tschechoslowakei eine innere Angelegenheit des Warschauer Paktes gewesen sei.

Er, der Ministerpräsident, glaube, daß in der sowjetischen Führung keine Einigkeit herrsche. Dies gehe schon daraus hervor, daß die russischen Führer in letzter Zeit keine Reden gehalten hätten.

Finnland stehe zur Integration Westeuropas jetzt eher positiver als früher; und zwar dächten die Finnen zunächst an eine engere nordische Zusammenarbeit als ersten Schritt für eine Gesamtintegration Westeuropas.

Der *Bundeskanzler* erinnert an ein Gespräch, welches er vor einigen Jahren mit Kekkonen geführt habe. Er finde, daß die finnische Politik aus der finnischen Interessenlage heraus richtig sei. Er stellt die Frage, ob die Finnen im Falle eines militärischen Konflikts auf die Seite der Sowjets treten müßten? Der *Ministerpräsident* erklärt, die Finnen verneinten dies.

Der *Bundeskanzler* fragt, ob nicht in der skandinavischen Gruppe ein starkes Gefälle herrsche von den Positionen Norwegens und Dänemarks, die Mitglieder der NATO seien, bis hin zu der finnischen Position.

Ministerpräsident *Borten* antwortet, die Finnen ständen auf dem Standpunkt, daß ihre Freiheit heute nicht geringer sei als früher. Die Finnen seien z.B. freier als die Österreicher, was die Beschaffung von Waffen angehe.

Auf Osteuropa zurückkommend, stellt der *Ministerpräsident* die Frage, wie man die Freiheitsbewegung in Osteuropa unterstützen könne, ohne zu provozieren? Der Ministerpräsident fragt sodann nach der Haltung de Gaulles. Er hebt hervor, daß Norwegen an dem Handelsarrangement[10] besonders interessiert sei. Der *Bundeskanzler* erklärt, de Gaulle sei mit einer Milderung der durch die Trennung Europas entstandenen Wirtschaftsnachteile einverstanden, aber nicht als Anfang für Beitrittsverhandlungen mit Großbritannien. Was Dänemark und Norwegen anlange, sei seine Haltung weniger starr. Er wolle eine Einigung Europas in der Weise, daß Frankreich eine Führungsrolle spiele. Wenn England dabei sei, fürchte er, daß England und Deutschland zusammengehen würden und daß der Einfluß Amerikas auf Europa größer würde. Er, der Bundeskanzler, sehe nach wie vor Chancen für das handelspolitische Arrangement. Der *Ministerpräsident* erklärt, auch Norwegen sei sehr daran interessiert. Aber wie könne man konkret weiterkommen angesichts der Tatsache, daß die Engländer anscheinend weniger interessiert seien. Der *Bundeskanzler* fragt, ob man ein solches Arrangement mit den Skandinaviern vereinbaren könne und den Engländern anheimstellen könne, sich zu beteiligen. Auf

[9] Der Vorsitzende des Ministerrats der UdSSR, Kossygin, hielt sich vom 7. bis 9. Oktober 1968 in Finnland auf.

[10] Zu den Vorschlägen des Bundesministers Brandt vom 27. September 1968 für ein Handelsarrangement zwischen den Europäischen Gemeinschaften und beitrittswilligen Staaten vgl. Dok. 315, Anm. 1.

eine entsprechende Frage des Ministerpräsidenten erläutert der Bundeskanzler die Situation in der EWG. Es sei viel erreicht worden. Jeder Partner habe profitiert, aber wir müßten weitere Fortschritte machen, sowohl im Bereich der EWG wie im Bereich politischer Solidarität. Notfalls solle man bescheiden anfangen. Ob der Europarat ein dafür geeignetes Gremium sei, wisse er nicht. In jedem Fall solle man die bilaterale Zusammenarbeit intensivieren.

Fortsetzung des Gesprächs am 22.10.1968

Teilnehmer: wie am 21. Oktober 1968

zusätzlich: Ministerialdirektor Andersen (Dänemark)

Auf eine Frage des *Ministerpräsidenten* gibt Staatssekretär *Duckwitz* eine Darstellung über das Gespräch zwischen Außenminister Brandt und Gromyko[11]. Die Standpunkte lägen nach wie vor weit auseinander, doch sei die Sowjetunion bereit, das Gespräch über den Gewaltverzicht weiterzuführen. Auf entsprechende Fragen des Ministerpräsidenten erläutert der *Bundeskanzler* die deutsche Politik zu folgenden Themen. Auch nach den Ereignissen in der ČSSR bleibe es das Ziel unserer Politik, einen gesicherten Frieden in Europa zu erreichen. Wir müßten die NATO stärken, aber als ein reines Verteidigungsbündnis.

Mit Ost-Berlin gebe es zur Zeit keine Möglichkeit eines Ausgleichs. Die Propaganda Ost-Berlins vertrete die These, eine Wiedervereinigung komme nur in Frage, wenn ganz Deutschland kommunistisch werde.

Zum Nichtverbreitungsvertrag habe der Außenminister in Genf unsere Bedenken angemeldet.[12] Die Amerikaner würden voraussichtlich nicht mehr in diesem Jahr ratifizieren. In Deutschland wolle niemand Atomwaffen haben. Der Widerstand gegen den Vertrag, den wir im Prinzip bejahten, resultiere daraus, daß viele Deutsche befürchteten, die Sowjets würden aus dem Vertrag einen neuen Rechtstitel auf Intervention in Deutschland herzuleiten suchen.

Die deutsch-jugoslawischen Beziehungen seien zufriedenstellend. Vor kurzem seien Abkommen über Gastarbeiter[13] und handelspolitische Fragen[14] geschlossen worden.

Auch wir seien – ebensowenig wie Norwegen – von den NATO-Stellen nicht über den Einmarsch in die ČSSR unterrichtet worden. Die erste Meldung sei eine DPA-Meldung gewesen.

Ministerpräsident *Borten* erklärt dazu, die Amerikaner hätten schon um 23 Uhr Bescheid gewußt, sie hätten der NATO jedoch nichts gesagt.

Ministerpräsident Borten spricht den Bundeskanzler auf Ausführungen Clevelands im NATO-Rat an. Der *Bundeskanzler* erklärt, er werde sich informieren und dem Ministerpräsidenten sodann antworten.

Der Bundeskanzler stellt die Frage, ob wir den Arrangement-Plan mit Energie weiter verfolgen sollten auch für den Fall, daß England ihn nicht akzeptiere.

11 Zum Gespräch am 8. Oktober 1968 in New York vgl. Dok. 328.

12 Zur Erklärung des Bundesministers Brandt vom 3. September 1968 vgl. Dok. 279, Anm. 10.

13 Zu den Abkommen vom 12. Oktober 1968 vgl. Dok. 337, Anm. 3.

14 Zum Handelsprotokoll vom 9. Oktober 1968 vgl. Dok. 337, Anm. 5.

Der *Ministerpräsident* antwortet, dies sei eine schwierige Frage. Die Norweger glaubten, daß, wenn ein konkreter Plan dieser Art vorgelegt würde, die britische Haltung weniger negativ sein werde. Der *Bundeskanzler* erklärt, wir würden dieses Projekt in jedem Fall vorantreiben.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 29

350

Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-16287/68 geheim **Aufgabe: 22. Oktober 1968, 20.30 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 2552 **Ankunft: 23. Oktober 1968, 06.55 Uhr**

Alphand bat mich heute zu sich, um im Auftrage Debrés das Berlin-Thema anzuschneiden.

Er sagte zunächst, es sei Eindruck der französischen Regierung – und wie er zu wissen glaube, auch der unsere – daß die Sowjets zur Zeit in Berlin keine Störaktionen beabsichtigen; der sowjetische Botschafter[2] habe dies im Quai zu verstehen gegeben. In einer New Yorker Unterhaltung habe Gromyko uns wohl das gleiche gesagt.[3] Ein sowjetischer Botschafter an drittem Ort habe seinem französischen Kollegen bedeutet, in Berlin seien keine sowjetischen Aktionen zu erwarten, „wenn die bestehende Lage nicht von westdeutscher Seite gestört werde".

Es sei und bleibe Politik der französischen Regierung, die Entspannung zu suchen. Alles, was die Amerikaner täten, deute im übrigen zur Zeit in die gleiche Richtung.

Es könne doch kaum unsere Absicht sein, eine sowjetische Störaktion in Berlin herauszufordern. Es seien nun in den letzten Jahren verschiedentlich in Berlin Dinge veranstaltet worden, die nicht immer die Zustimmung der französischen Regierung gefunden hätten, wenngleich man ihnen mit Verständnis gegenüber gestanden hätte. Er sei aber sicher, daß, wenn heute die NPD einen Kongreß in Berlin abhielte, die Bundesregierung dies als eine schlechte Sache ansehen würde. Die französische Regierung jedenfalls würde dies tun. Sie müsse auch zugeben, daß sie die Abhaltung eines Parteitags der CDU in Berlin[4], auch wenn dies etwas ganz anderes sei, für eine gefährliche Sache halte. Sie gebe sich der Hoffnung hin, daß die Sowjets diese Veranstaltung nicht zu einem

1 Ablichtung.
2 Walerian Alexandrowitsch Sorin.
3 Zum Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem sowjetischen Außenminister am 8. Oktober 1968 vgl. Dok. 328.
4 Der 16. Bundesparteitag der CDU fand vom 4. bis 7. November 1968 in Berlin (West) statt.

Vorwand für irgendwelche Aktionen benutzen würde, die die Lage Berlins erschweren könnten.

Was die Wahl des Bundespräsidenten[5] angehe, so glaube er sich zu erinnern, daß die erste Wahl nicht in Berlin stattgefunden habe[6], sondern nur die drei nachfolgenden, daß es also Präzedenzfälle von Wahlen in und außerhalb Berlins gebe. Nichts liege ihm ferner, als in solchen Dingen Ratschläge erteilen zu wollen. Immerhin glaube er, aufgrund der sowjetischen Erklärungen zum Thema Berlin auf die gefahrvollen Folgen einer Abhaltung der Bundesversammlung in Berlin hinweisen zu müssen.

Was die Abhaltung der Weltbankkonferenz in Berlin[7] betreffe, so halte er diese allerdings für undurchführbar, schon weil einige Regierungen erklärt hätten, nach Berlin würden sie nicht kommen. Die französische Regierung bedauere, unseren Wunsch nicht unterstützen zu können; Alphand beeilte sich aber hinzuzufügen, daß sie eine Einladung zu dieser Konferenz in irgendeine andere deutsche Stadt jederzeit zu unterstützen bereit sei.

Ich habe Alphand erwidert, daß ich zu diesem Thema eine Stellungnahme noch nicht abgeben könne; vorab könne ich aber folgendes sagen: einen NPD-Kongreß in Berlin – ein solcher sei allerdings reine Theorie – würde die Bundesregierung sicher zu verhindern versuchen. Der Parteitag der Unionsparteien – schon grundsätzlich etwas anderes – sei aber – dies gäbe ich ihm mit allem Ernst zu bedenken – lange vor den tschechoslowakischen Ereignissen nach Berlin einberufen worden und seine Verlegung an einen anderen Ort würde bedeuten, daß man vor den sowjetischen Gewaltandrohungen zurückweiche.

Es liege auch uns an der Entspannung, ob aber gerade ein solcher Rückzug der richtige Weg sei, schiene mir höchst zweifelhaft. Diese Frage sei jedenfalls Gegenstand höchster politischer Entscheidung. Was die Einberufung der Bundesversammlung und die Wahl des Bundespräsidenten betreffe, so sei dies für das gesamte deutsche Volk eine symbolische Handlung, die den Hauptstadtcharakter unterstreiche. Ihre Verlegung in eine andere Stadt würde in Deutschland jedenfalls so ausgelegt werden, als schriebe die Bundesregierung Berlin ab.

Alphand nahm diese meine Bemerkungen mit Verständnis, zum Teil mit zustimmendem Kopfnicken entgegen. Zum Abschluß sagte ich Herrn Alphand, daß ich seine Mitteilung und meine Äußerungen dazu an meine Regierung weitergeben würde.[8]

[gez.] Braun

VS-Bd. 10062 (Ministerbüro)

5 Die Wahl des Bundespräsidenten war für das Frühjahr 1969 geplant.

6 Theodor Heuss wurde am 12. September 1949 in Bonn zum Bundespräsidenten gewählt.

7 Zur Bewerbung von Berlin (West) als Tagungsort für die Jahresversammlung der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds 1970 vgl. Dok. 287, Anm. 8 und 9.

8 Für die Reaktion der Bundesregierung vgl. Dok. 354.

351

Ministerialdirigent Caspari, z.Z. Buenos Aires, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-16301/68 VS-vertraulich **Aufgabe: 22. Oktober 1968**
Fernschreiben Nr. 237 **Ankunft: 23. Oktober 1968, 18.43 Uhr**

Betr.: Besuch Bundesministers in Argentinien[1]
hier: politische und wirtschaftliche Besprechungen

A. Besprechungen zwischen Außenministern und zwischen beiderseits zuständigen Beamten fanden am 21. Oktober getrennt statt. Intensive Vorbereitung und Führung der Gespräche von argentinischer Seite zeigte deren starkes sachliches Interesse an enger Konsultation mit uns. Folgende Themen sind hervorzuheben:

1) Nichtverbreitungsvertrag

Argentinische Regierung möchte über die Frage der Unterzeichnung des NV-Vertrags mit uns in Fühlung bleiben und bittet um entsprechende Information. Von deutscher Seite wurde zum Ausdruck gebracht, daß vor nächstem Frühjahr kaum weitere Entwicklung zu erwarten sei. Wegen der Ereignisse in der Tschechoslowakei sei jedenfalls der gegenwärtige Moment unseres Erachtens nicht der richtige Zeitpunkt für Behandlung des Vertrags. Die Haltung der nuklearen Schwellenmächte sei für die Bundesrepublik von großer Bedeutung.

Argentinier berichten, daß sie sehr eng mit Brasilien, Indien und Spanien zusammenarbeiten. Die Brasilianer dächten vorläufig nicht an eine Unterzeichnung, da der Vertrag von Tlatelolco[2] in der Sache ausreichend sei. Argentinien und Brasilien seien übereingekommen, sich in jedem Falle über alle etwaigen Schritte abzustimmen. Nach argentinischer Auffassung hält sich jetzt auch Chile dem Vertrag gegenüber mehr als früher zurück. Andererseits glaube man Grund für die Annahme zu haben, daß Italien in Kürze unterzeichnen werde. Botschafter Peltzer, der zum Thema NV-Vertrag vortrug, wies darauf hin, daß sich der Schwerpunkt jetzt nach Wien verlagere, auch dort bäte die argentinische Delegation um enge Kontakte mit uns.

2) Lage in Europa

Von deutscher Seite wurde unsere Beurteilung der sich aus der Invasion der Tschechoslowakei ergebenden Lage vorgetragen und darauf hingewiesen, daß wir beabsichtigen, trotz allem die Politik der offenen Hand gegenüber Osteuropa weiterzuführen. Vorerst versprächen wir uns allerdings hiervon keine Erfolge. Deutsche Darlegungen wurden von argentinischer Seite mit besonderem Interesse aufgenommen. Bundesminister dankte Außenminister Costa Mendez

[1] Bundesminister Brandt hielt sich vom 20. bis 22. Oktober 1968 in Argentinien auf.

[2] Für den Wortlaut des Vertrags vom 14. Februar 1967 über die Schaffung einer kernwaffenfreien Zone in Lateinamerika vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1967, S. 69–83. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1967, D 152–165.

für dessen Ausführungen über die deutsche Frage vor der UN-Vollversammlung am 16. des Monats.[3]

3) Europäische Integration

Von deutscher Seite wurde dargelegt, daß bei dem de Gaulle-Besuch in Bonn[4] keine Fortschritte in Richtung auf die Erweiterung der Gemeinschaften durch den Beitritt Großbritanniens erzielt worden sei. Wir setzten begrenzte Hoffnungen auf die Konsultationen, die gegenwärtig im Rahmen der WEU in Rom[5] stattfänden.

4) Beziehungen Argentinien – EWG

Argentinische Seite brachte Sorgen wegen Agrarimportbehinderungen durch EWG vor und bat, um deutsche Unterstützung bei ihren zukünftigen Verhandlungen mit der EWG. Stellte Frage zur Diskussion, ob allgemeiner Handelsvertrag oder Spezialvertrag für Rindfleisch angestrebt werden sollte. Dazu wurde hinhaltend von uns argumentiert.

Deutsche Seite verwies auf bisherige Unterstützung argentinischer Belange in EWG und sagte grundsätzlich weitere Unterstützung zu, empfahl jedoch, zunächst die Auswirkungen der neuen Rinder-Marktordnung[6] abzuwarten. Argentinische Seite betonte nachdrücklich und wiederholt, in allen Besprechungen ihre große Besorgnis wegen negativer Auswirkungen eines zurückgehenden Absatzes von Fleisch und Fleischerzeugnissen in die EWG auf die eigene Viehzucht und Wirtschaft, auf den argentinischen Handel mit der EWG und mit Deutschland.[7]

5) La Plata-Becken

Argentinische Seite betonte große Bedeutung der regionalen Integrationsbemühungen im La Plata-Becken. Ziel des Projektes sei physische Integration, zunächst durch Ausbau der Verkehrs- und Transportwege.

Deutsche technische und finanzielle Beteiligung sei dringend erwünscht. Argentinische Regierung lud uns ein, Beobachter zu den Konferenzen der Mit-

3 Der argentinische Außenminister Costa Mendez führte zur Situation in Europa aus: „The Federal Republic of Germany has spared no efforts to facilitate national reunification. Unfortunately it has not been successful. Common values unite a people which today is artificially divided. What is more, ideological barriers have been erected to restrain this natural process and the legitimate desire for reunification of a people that has been systematically denied the right to self-determination [which] has been quite wrongly described as ‚revanchism'." Vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 23rd Session, Plenary Meetings, 1697th Plenary Meeting, S. 12.

4 Staatspräsident de Gaulle hielt sich am 27./28. September 1968 zu Konsultationsgesprächen in Bonn auf.

5 Der WEU-Ministerrat tagte am 21./22. Oktober 1968.

6 Die Verordnung über die Gemeinsame Marktorganisation für Rindfleisch trat am 29. Juli 1968 in Kraft. Für den Wortlaut vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 148 vom 28. Juni 1968, S. 24–34.

7 Der argentinische Wirtschaftsminister Krieger Vasena bat Bundesminister Brandt darum, die zurückgegangene Einfuhr von Fleisch aus Argentinien in die Bundesrepublik „möglichst bald durch volle Anwendung der für Argentinien positiven Bestimmungen neuer EWG-Rindfleischverordnung unter Ausnutzung neuer deutscher Veterinärbestimmungen (Einfuhrerlaubnis von Teilstücken und knochenlosem Verarbeitungsfleisch ab 1. Januar 1969) zu fördern [...]. Krieger Vasena wandte sich insbesondere gegen weitere Erhöhung des Orientierungspreises für Schlachtrinder, da diese Ausweitung EWG-Rindfleischerzeugung begünstige und erhoffte Konsumsteigerung verhindern würde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 238 des Botschafters Mohr, Buenos Aires, vom 23. Oktober 1968; Referat III A 4, Bd. 658.

gliedstaaten zu entsenden; sie werde sich für die nächste Außenministerkonferenz in Brasilia im Dezember dafür einsetzen. Auch zu der Arbeit des Koordinierungsausschusses in Buenos Aires sei ein Beobachter eventuell der Botschaft willkommen.

Deutsche Seite betonte Interesse an den Integrationsbestrebungen, sagte grundsätzlich Unterstützung und Annahme der Einladung als Beobachter zu.

6) Abkommen über wirtschaftlich-technische Zusammenarbeit

Argentinische Seite erklärte, Abkommen sei wegen noch nicht abgeschlossener Klärung einiger noch offener Punkte durch andere argentinische Ressorts im Augenblick noch nicht unterschriftsreif; mit dem Abschluß der Prüfung und der argentinischen Bereitschaft zur Unterschrift sei in nächster Zukunft zu rechnen. Man lege großen Wert auf das Abkommen.[8]

7) PAL[9]-Farbfernsehsystem

Deutsches Interesse an Einführung des PAL-Farbfernsehsystems in Argentinien wurde sowohl im Gespräch mit Außenminister Costa Mendez wie auch in Arbeitssitzung der Beamten und in Gespräch Bundesministers mit Wirtschaftsminister Krieger Vasena vorgebracht; argentinische Seite erklärte, technische Prüfung sei noch nicht abgeschlossen, gab jedoch ihre grundsätzlich positive Einstellung zu erkennen.[10]

8) Dritter Wochenflug Lufthansa nach Buenos Aires

Auch dieser Punkt wurde auf allen Ebenen zur Sprache gebracht. Argentinische Seite erklärte, Regierung habe sich mit der Angelegenheit bisher nicht befassen können, da Zuständigkeit für Zivilluftfahrt vor kurzem in Transportsekretariat übergegangen sei, was organisatorische Umstellungen mit sich gebracht hätte. Grundsätzlich positive Entscheidung zu deutschem Wunsch wurde jedoch zu erkennen gegeben.[11]

8 Das deutsch-argentinische Rahmenabkommen über Zusammenarbeit in der wissenschaftlichen Forschung und technischen Entwicklung wurde von Bundesminister Stoltenberg während seines Besuchs vom 29. März bis 2. April 1969 in Buenos Aires unterzeichnet. Vgl. dazu BULLETIN 1969, S. 308.

9 Phase Alternation Line.

10 Botschafter Mohr, Buenos Aires, berichtete am 16. September 1968 von einer Werbeveranstaltung für das Farbfernsehen nach dem System „PAL" durch die Firmen AEG-Telefunken und Philips in Buenos Aires. Die Vorführung sei umso erfolgreicher gewesen, als die Vertreter des konkurrierenden, in Frankreich entwickelten Systems SECAM (Système en Couleur avec Mémoire) ebenfalls eine Darbietung veranstaltet hätten, mit allerdings „sehr unvollkommenen" Resultaten: „Die Bildübertragung und die Farbwiedergabe waren dabei jedoch so mangelhaft, daß diese Vorführungen kaum als eine besondere Werbung für SECAM angesehen werden können." Dennoch dürfe noch nicht davon ausgegangen werden, daß sich die argentinische Regierung nun für das PAL-System entscheiden werde. Vor allem sei der „französische Druck auf die zuständigen argentinischen Behörden" weiterhin „außerordentlich stark". Vgl. Referat I A 6, Bd. 402.

11 Dazu erläuterte das Bundesministerium für Verkehr am 24. September 1968, daß aufgrund einer Bestimmung im deutsch-argentinischen Luftverkehrsabkommen vom 20. September 1960 das Angebot an Flugverbindungen „jeweils im voraus festgesetzt wird (Predetermination) und daß der Verkehr zwischen beiden Ländern jeweils zur Hälfte den beiderseitigen Unternehmen zusteht. [...] Praktisch bedeutet dies, daß Lufthansa nur soviele Wochendienste nach Buenos Aires betreiben kann, wie Aerolineas Argentinas gewillt und in der Lage ist, Dienste nach Frankfurt zu führen. Trotz genügenden Verkehrsaufkommens konnte die argentinische Zustimmung zu einem dritten Wochendienst der Lufthansa nach Buenos Aires bisher nicht erreicht werden". Die argentinische Haltung müsse als „protektionistisch" gewertet werden. Vgl. Referat III A 4, Bd. 658.

9) Argentinische Seite teilte mit, sie beabsichtige, eines ihrer vier Konsulate in Deutschland[12] zum Generalkonsulat zu erheben. Eine Entscheidung darüber, welches Konsulat angehoben werde, sei noch nicht gefallen. Von deutscher Seite wurde hierzu erklärt, die Argentinier müßten selbstverständlich ihre eigene Entscheidung treffen; für Frankfurt sprechen wirtschaftliche Gründe, für Berlin politische. Eine etwaige Entscheidung für Berlin würde von uns begrüßt werden.

10) Der argentinischen Seite wurde für die Unterstützung der Kandidatur des deutschen Kandidaten, Senatsdirektor Reimers, für den UNESCO-Rat gedankt.

B. Tischrede Präsident Onganias am 21.10.1968

Präsident erklärte, Argentinien erkenne Führung der USA in der Frage der Sicherheit des gesamten Westens gegenüber dem Osten an. Es gäbe marginale Gebiete der Weltpolitik, die im Schlagschatten der großen Mächte lägen. Die Nationen in diesen Räumen müßten selbst für ihre Sicherheit, auch die innere, sorgen. Nationale Streitkräfte seien in Lateinamerika ein notwendiger Ordnungsfaktor. Er sei gegen eine Integration dieser Streitkräfte etwa nach dem Muster der NATO.

In Gespräch berührte Präsident Ongania u.a. folgende Punkte: die Entscheidung, das Kernkraftwerk Atucha durch eine deutsche Firma bauen zu lassen[13], sei Ausdruck der Zuneigung Argentiniens zu Deutschland.

Die argentinische Regierung wünsche, die technologisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Deutschland auszubauen.

Er ließ sich von Bundesminister über die deutsche Beurteilung der nach der Invasion der Tschechoslowakei entstandenen Lage unterrichten.

Präsident erwähnte, wenn er bei seinem Deutschland-Besuch von der nationalen Organisation der Streitkräfte gesprochen habe, habe man ihm gleich erwidert, wir hätten keine nationalen Streitkräfte, sondern seien integriert. Anders sei es bei der Industrie gewesen, wo er diese Empfindlichkeit nicht angetroffen habe, wenn von der Produktion und dem Verkauf von Waffen die Rede gewesen sei.

[gez.] Caspari

VS-Bd. 2775 (I B 2)

12 Argentinien unterhielt Konsulate in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main und München sowie ein Generalkonsulat in Hamburg.

13 Vgl. dazu Dok. 177, Anm. 4.

352

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem britischen Abgeordneten Sandys

Z A 5-80.A/geheim **23. Oktober 1968**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 23. Oktober 1968 um 17.00 Uhr Herrn Duncan Sandys zu einem Gespräch, an dem MD Dr. Osterheld teilnahm.

Herr *Sandys* unterrichtete den Herrn Bundeskanzler über den Kongreß Europäischer Parlamentarier, der am 8. und 9. November in Den Haag stattfinde[2] und dessen Ziel es sei, die Öffentlichkeit aufzurütteln und in einer Resolution[3] die Regierungen zum Handeln aufzufordern.

Der Herr *Bundeskanzler* äußerte vor allem Bedenken gegen Absatz 7 des Entschließungsentwurfs, der praktisch das gleiche enthalte, was Harmel in Rom[4] erreichen wollte. Er sei gegen die Errichtung einer neuen, gegen Frankreich gerichteten Institution. Der letzte Satz erscheine ihm nicht akzeptabel.[5] Die Einladung als solche begrüße er, weil auch er die derzeitige Situation auf die

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Weber am 24. Oktober 1968 gefertigt.
Hat Staatssekretär Carstens, Bundeskanzleramt, am 24. Oktober 1968 vorgelegen.

2 Der Kongreß war von der „Europäischen Bewegung" zur Erinnerung an den ersten Europäischen Parlamentarier-Kongreß im Mai 1948 in Den Haag einberufen worden und wurde vom Präsidenten der Europäischen Bewegung, Hallstein, geleitet. Er wurde von mehr als fünfhundert Parlamentariern aus fünfzehn europäischen Staaten besucht. Für die Bundesrepublik sprachen die Bundesminister Brandt und Strauß sowie der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion, Barzel. Der Staatssekretär im französischen Außenministerium, de Lipkowski, sagte die Teilnahme kurzfristig ab. Vgl. dazu den Artikel „Ende der Stagnation in Europa gefordert"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 262 vom 9. November 1968, S. 4.

3 In der Erklärung des Europäischen Parlamentarier-Kongresses mit dem Titel „Europas Völker können nicht länger warten", hieß es: „Der beste und natürlichste Weg, Europa zu einigen, ist, auf den Fundamenten der Europäischen Gemeinschaft aufzubauen, das heißt gleichzeitig: 1) den wirtschaftlichen und sozialen Integrationsprozeß vollenden; 2) den demokratischen Charakter ihrer Organe Schritt um Schritt stärken; 3) den Kreis ihrer Mitglieder durch die Aufnahme Großbritanniens und anderer europäischer Nationen erweitern; 4) die Gemeinschaftskompetenz auf den weiteren politischen Bereich ausdehnen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 617.

4 Zum Vorschlag des belgischen Außenministers für eine Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den beitrittswilligen Staaten, der auf der WEU-Ministerratstagung am 21./22. Oktober 1968 in Rom vorgelegt wurde, vgl. Dok. 336, Anm. 2.

5 Die Formulierung der Erklärung des Europäischen Parlamentarier-Kongresses war auch auf der Tagung selbst umstritten. Um den folgenden Passus, der nur „dank dem Drängen des Kommissions-Vizepräsidenten Mansholt und seiner politischen Freunde entgegen dem ursprünglichen Wunsch des Sitzungspräsidenten schließlich angenommen" wurde, wurde „bis zum Schluß in einer harten Geschäftsordnungsdebatte" gerungen: „‚Sollte dieser Weg weiterhin durch Nichtübereinstimmung blockiert bleiben, so appellieren wir an alle Regierungen, die die Dringlichkeit der europäischen Einheit einsehen, nach anderen Möglichkeiten für den Fortschritt der Integration ihrer Politik in Bereichen außerhalb des Rahmens der Europäischen Gemeinschaft und für die Schaffung der dazu erforderlichen gemeinsamen Institutionen zu suchen' (diese letzten elf Worte sollten gestrichen werden, was die Versammlung ablehnte), ‚die supranationale Befugnisse besitzen, die sich auf solide andere Strukturen und auf direkte allgemeine Wahlen stützen'. (Dieser Satz wurde von der Gruppe Mansholt durchgesetzt.) ‚Wir verlangen, daß eine Konferenz der Regierungschefs zu diesem Zweck einberufen wird.'" Vgl. den Artikel „Einheit Europas gefordert"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 263 vom 11. November 1968, S. 4.

Dauer für untragbar halte. Unter allen Umständen müsse aber vermieden werden, daß es wegen dieser Konferenz zwischen Deutschland und Frankreich zu einer ernsten Krise komme. Man könne Frankreich nicht ausschließen und es durch Großbritannien ersetzen. Er begrüße es, wenn die Konferenz ein Treffen der Regierungschefs vorschlage, doch müsse die deutsche Rolle sorgfältig bedacht werden. Er würde dem Bundesaußenminister, der für die Regierung spreche, Weisung geben, für die Konferenz zu stimmen. Sollten die Franzosen ablehnen, so müsse man dann sehen, wie es weitergehe. Wir müßten loyalerweise die Franzosen im voraus von unserer Haltung unterrichten. Er selbst würde etwa sagen, daß er den neuen Versuch begrüße, die Europäer daran zu erinnern, daß ihr Zusammenschluß nicht länger aufgeschoben und die Stagnation überwunden werden sollte. Er befürworte auch eine Konferenz der Regierungschefs. Eine solche Konferenz könnte nützlich sein, um zu erforschen, welche Möglichkeiten es gibt, die Schwierigkeiten angesichts der weltpolitischen Lage zu überwinden und vielleicht auch um neue Wege außerhalb der Gemeinschaft zu finden.

Herr *Sandys* war der Auffassung, daß der Herr Bundeskanzler den deutschen Einfluß unterschätze. Die Franzosen wollten nicht isoliert werden. Das habe auch die WEU-Konferenz in Rom gezeigt. Es wäre gut, wenn Herr Brandt sagen könnte, er begrüße die Einberufung einer Konferenz der Regierungschefs zur Erörterung von Angelegenheiten außerhalb der Gemeinschaften. Er brauche sich nicht mit jedem Wort der Entschließung zu identifizieren. Herr Sandys fragte, wie lange der Herr Bundeskanzler es dem General gestatten wolle, die Entwicklung aufzuhalten.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, man könne natürlich nicht immer auf der Stelle treten und werde den Franzosen deutlich sagen müssen, daß man die Dinge nicht lassen könne, wie sie seien. Bei diesem Kongreß werde sich Herr Brandt als Vertreter der Bundesregierung schwerlich in der Lage sehen, die Schlüsselstellung einzunehmen, die manche vielleicht erwarteten.[6] Wir hätten nie gesagt, wir täten nichts ohne Frankreich, sondern nur, daß Europa nicht ohne Frankreich gebaut werden könne. Wir ließen uns durch Frankreich nicht vorschreiben, was wir zu tun hätten.

Wenn Frankreich an einer Konferenz nicht teilnehme, würde das uns an der Teilnahme nicht hindern, da man sehen müsse, ob es nicht doch gangbare Wege gebe. Auf der Konferenz könnten aber Beschlüsse gefaßt werden, wo wir sagen müßten, daß wir uns daran nicht beteiligen könnten. Eine weichere Formulierung (etwa to discuss matters of common interest ...) würde die deutsche Stellungnahme erleichtern.

6 Bundesminister Brandt äußerte sich auf dem Europäischen Parlamentarier-Kongreß sehr zurückhaltend. Er sicherte zu, die Bundesregierung „werde alle Anregungen prüfen. Vorschläge, außerhalb der EWG zusammenzuarbeiten, würden ‚von Fall zu Fall, von Projekt zu Projekt nach Maßgabe unserer Interessen entschieden'. Zu großen Zielen führe selten ein gerader Weg. Die Aussöhnung zwischen dem deutschen und dem französischen Volk sei eine der wichtigsten Realitäten der Nachkriegszeit, und die deutsch-französischen Beziehungen behielten ihre Bedeutung für die europäische Politik." Vgl. den Artikel „Einheit Europas gefordert"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 263 vom 11. November 1968, S. 4.

Was die Reihenfolge der Redner angehe, sagte der Herr Bundeskanzler, es wäre besser, wenn Herr Brandt nicht als zweiter Redner spräche. Was Herr Strauß sage[7], wisse er nicht; er spreche immer für sich selbst, und er habe sich in seinen letzten Äußerungen oft widersprochen. Er spreche vielleicht für die CSU, aber unter keinen Umständen für die CDU. Er könne ihm das Recht nicht absprechen, die Dinge auf seine Weise zu sehen, aber er müsse ihn auch in der Disziplin des Kabinetts halten. Er regte an, daß Herr Barzel für die CDU spreche. Er wolle ihm das vorschlagen.

Auf die Frage, wer die Konferenz einberufen solle, sagte der Herr Bundeskanzler, es kämen nur die Benelux-Länder insgesamt oder Italien in Frage. Auf eine weitere Frage erklärte er, die Stellungnahme des Kabinetts zu den Harmel-Vorschlägen werde erst nach der Konferenz vorliegen.

Der Herr Bundeskanzler wiederholte, daß man dem französischen Partner sagen müsse, es gebe irgendwo einen Punkt am Weg, wo man eine starke eigene Aktion unternehmen müsse, aber auf eine Weise, die nicht zu einem unheilbaren Bruch führe, da sonst unabsehbare Folgen ausgelöst würden. Es gehe nicht um de Gaulle, sondern um das Wunder der deutsch-französischen Aussöhnung, das nicht gefährdet werden dürfe.

Das Gespräch endete gegen 18.15 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 29

[7] Bundesminister Strauß, der an dem Europäischen Parlamentarier-Kongreß als Parteivorsitzender der CSU und nicht als Kabinettsmitglied teilnahm, hielt eine Rede, die als „sensationell" empfunden wurde. Einem Pressebericht zufolge präsentierte er eine „bestürzende Analyse der derzeitigen Situation in Europa" und erklärte, „Europa stehe im Begriff, sein Selbstbestimmungsrecht zu verlieren. Wenn Europa so weitermache, könne und werde die Zeit kommen, zu der die Entscheidung darüber, ob es sich einigen wolle und einigen dürfe, anderwärts liege. Unter großem Beifall bemerkte Strauß, daß kein europäischer Staat das Recht habe, andere europäische Staaten von der wirtschaftlichen und politischen Einigung fernzuhalten. Er forderte den Ausbau und die Erweiterung der Wirtschaftsunion, die Harmonisierung der Außen- und Verteidigungspolitik, konföderative Instanzen für diese Bereiche sowie die Ausarbeitung einer europäischen Verfassung und europäische Wahlen." Vgl. den Artikel „Einheit Europas gefordert"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 263 vom 11. November 1968, S. 4.

353

Staatssekretär Duckwitz an Staatssekretär Carstens, Bundeskanzleramt

St.S. 1680[I]/68 VS-vertraulich **23. Oktober 1968[1]**

Lieber Herr Carstens!

Der britische Botschafter hat mir am 17. Oktober folgenden Brief des britischen Außenministers[2] an den Herrn Bundesaußenminister mit der Bitte um Weiterleitung übergeben:

„After our meeting last week in New York I felt that I understood clearly the position your Government were in in their relations with France. I was very much concerned therefore to learn this evening from your Embassy here that your readiness to adopt the mandate which we all agreed in New York and to explore together the possibilities of progress on the lines suggested by our Belgian colleague[3] might be conditional on French agreement and willingness to participate.

We, like you, want to handle the Belgian proposals in such a way that it will always be open to the French to join in. We hope and expect that they will do so from the beginning. The apparent change in your Government's attitude is therefore all the more surprising. And it is so very different from what you yourself told me and what you said to Sir Roger Jackling on 30 September that I feel sure you will be able to set my mind at rest."

Das Schreiben des britischen Außenministers geht auf ein Gespräch zurück, das ein Angehöriger (Legationsrat) unserer Botschaft in London aufgrund des in der Anlage beigefügten Informationserlasses zur Regelung der Sprache[4] im Foreign Office geführt hat.[5]

1 Durchschlag als Konzept.
Hat Staatssekretär Lahr am 28. Oktober 1968 vorgelegen.

2 Michael Stewart.

3 Zum Vorschlag des belgischen Außenministers Harmel für eine Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den beitrittswilligen Staaten, der auf der WEU-Ministerratstagung am 21./22. Oktober 1968 in Rom vorgelegt wurde, vgl. Dok. 336, Anm. 2.

4 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Am 15. Oktober 1968 erläuterte Staatssekretär Duckwitz die Position der Bundesregierung zu den Harmel-Vorschlägen: „Ohne Vorwegnahme unserer Stellungnahme im einzelnen sind wir bereit, an Arbeiten der Studiengruppe aktiv teilzunehmen und Vorschläge zu prüfen. [...] Beteiligung aller ist für uns wichtig, weil belgische Initiative auf umfassende Zusammenarbeit als weitere Etappe auf dem Wege zu europäischer Einigung abzielt, die in Europäischen Gemeinschaften schon begonnen hat und ohne Frankreich nicht fortgeführt werden kann. [...] Deutsch-französische Freundschaft, die für uns zu wertvollsten Früchten der Nachkriegszeit zählt, ist zu wichtig, um wegen zeitweiliger Meinungsunterschiede zwischen Regierungen aufs Spiel gesetzt zu werden". Vgl. den Runderlaß Nr. 4545; Referat I A 1, Bd. 673.

5 Am 16. Oktober 1968 berichtete Botschafter Blankenhorn, London, über ein Gespräch des Legationsrats Bräutigam, London, mit dem stellvertretenden Abteilungsleiter im britischen Außenministerium, Parsons. Zu den Harmel-Vorschlägen habe dieser „das britische Interesse erkennen [lassen], daß die Tätigkeit der Studiengruppe nicht den starren Verfahrensregeln der WEU-Organe unterworfen werden sollte. Das Einstimmigkeitsprinzip sei, wie er meinte, einer gründlichen Prüfung aller mit der Harmel-Initiative zusammenhängenden Fragen wenig förderlich. Am besten lasse man die Verfahrensfragen beiseite und arbeite auf der Grundlage eines allgemeinen

Aus dem Bericht des Herrn Bundesaußenministers über sein Gespräch mit Außenminister Stewart in New York[6], auf das sich dieser in seinem Brief bezieht, geht eindeutig hervor, daß von einer Änderung unserer Haltung zur Harmel-Initiative keine Rede sein kann. Dasselbe wird auch durch einen Bericht bestätigt, den unser Beobachter bei den Vereinten Nationen über das Gespräch angefertigt hat.[7] Der Herr Bundesaußenminister hat am 12. Oktober berichtet, daß er „Stewart darauf hingewiesen habe, daß uns neue Institutionen gegenwärtig wenig sinnvoll erschienen, sondern daß wir es für vernünftig hielten, das Generalsekretariat der WEU in Anspruch zu nehmen und erforderlichenfalls zu verstärken. Stewart widersprach nicht, gab aber den Hinweis, daß man sich auch ‚eine Tochter der WEU' vorstellen könne." In unserer Sprachregelung, die offenbar beim britischen Außenminister Anstoß erregt hat, heißt es u.a.: „Wir legen Wert darauf, im Rahmen der WEU zu bleiben, weil dies die vertragliche Klammer ist, die alle Gemeinschaftsländer und Großbritannien verbindet. Sollte Übereinstimmung aller innerhalb der WEU nicht zu erzielen sein, dann wäre sie auch außerhalb dieser nicht zu erreichen." Am 17. und 18. Oktober hat Ministerialdirektor Dr. Frank im Rahmen der monatlichen deutsch-französischen Konsultationen mit dem Leiter der Politischen Abteilung des Quai d'Orsay, M. de Beaumarchais, eingehende Gespräche geführt, um nach Möglichkeit zu verhindern, daß die deutsche und die französische Haltung beim WEU-Ministerrat im Rom in Bezug auf die Harmel-Initiative auseinanderfallen. Den Bericht hierüber übermittele ich in der Anlage.[8]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1371

Einverständnisses (vague consensus principle). Das werde es vielleicht den Franzosen erleichtern, an den Arbeiten der Studiengruppe teilzunehmen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2106; Referat I A 1, Bd. 673.

6 Bundesminister Brandt, z.Z. Santiago de Chile, berichtete am 12. Oktober 1968 über das Gespräch mit dem britischen Außenminister am Vortag in New York: „Stewart betonte mir gegenüber, wie sehr seiner Regierung daran liege, auf den zunächst in Aussicht genommenen Gebieten der Außenpolitik und der Verteidigungspolitik zu einer konkreten Zusammenarbeit und Koordinierung zu gelangen. [...] Ich benutzte die Gelegenheit, um meinem britischen Kollegen in aller Offenheit darzulegen, weshalb wir ein vitales Interesses daran haben, das deutsch-französische Verhältnis auch dann pfleglich zu behandeln, wenn die beiden Regierungen eine Reihe wichtiger Fragen unterschiedlich beurteilen, und weshalb wir die Freundschaft zwischen den beiden Völkern nicht unnötig belasten dürften. Es erscheine mir nicht richtig, von uns Schritte gegen Frankreich zu erwarten, die man selbst scheue oder von deren Nutzlosigkeit man überzeugt sei. Wir würden keine Initiative ergreifen, die als gegen Frankreich gerichtet aufgefaßt werden könnte. Großbritannien möge die ihm richtig erscheinenden Initiativen ergreifen. Wir würden dazu, wie zu Vorschlägen von anderer Seite, jeweils nach Maßgabe unserer Interessen Stellung nehmen. Mein Eindruck war, daß Stewart für diese Haltung Verständnis aufbringt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 214; VS-Bd. 8521 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1968.

7 Für den Drahtbericht des Botschafters Böker, New York (UNO), vgl. Dok. 336.

8 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium erläuterte gegenüber Ministerialdirektor Frank, daß auf der WEU-Ministerratstagung am 21./22. Oktober 1968 „die Aufnahme einer Erklärung Harmels in die Tagesordnung akzeptiert werde unter der Bedingung, daß sich daran keine Diskussion anschließe und daß der Vorschlag auf Bildung einer Studiengruppe nicht gemacht werde". Frankreich werde auf jeden Fall gegen eine Studiengruppe stimmen. Frank betonte dagegen, daß die Bundesrepublik die Bildung eines solchen Gremiums befürworte, und erklärte, „daß es das objektive Interesse der Bundesregierung sei, in Rom eine Gruppierung 6 zu 1 sowie einen sich daraus ergebenden Eklat zu vermeiden". Dazu sei allerdings notwendig, daß „auch Frankreich seinerseits Entgegenkommen zeige und zu einem annehmbaren Kompromiß bereit sei. De Beaumarchais nannte als äußerstes Zugeständnis die Formulierung eines Auftrags an die Ständigen Vertreter bei der WEU, „die geeigneten Möglichkeiten für eine Verbesserung der Konsultationen im Rahmen der WEU zu studieren, und zwar nur auf dem Gebiet der Außenpolitik".

Nach einem Gespräch, das M. de Beaumarchais am 18. Oktober mit dem Kabinettschef des belgischen Außenministers, M. d'Avignon, geführt hat, ist es zu einer belgisch-französischen Absprache über das Vorgehen in Rom gekommen. De Beaumarchais hat Herrn Frank darüber fernmündlich unterrichtet. Das Ergebnis ist in einem Informationserlaß an den Herrn Bundesaußenminister zusammengefaßt und in der Anlage ebenfalls beigefügt.[9] In einem Telefongespräch, das Herr Frank am 19. Oktober mit dem Bundesaußenminister in Santiago de Chile geführt hat, hat dieser sein Einverständnis erklärt, daß die Delegation der Bundesrepublik in Rom sich diesem Vorgehen, wie es de Beaumarchais und d'Avignon verabredet haben, anschließen soll.

Am 19. Oktober hat Herr Frank den britischen Gesandten Laskey empfangen und ihn darauf hingewiesen, daß uns die Frage, ob die Bundesregierung ihre Haltung zur Harmel-Initiative geändert habe, unverständlich erscheine. Die Bundesregierung habe von Anfang an darauf hingewiesen, daß sich die Initiative auf der Grundlage und im Rahmen der WEU halten müsse. Deshalb habe sie auch bei der Verabschiedung eines Mandats in New York[10] einen diesbezüglichen Vorbehalt gemacht. (Der Mandats-Entwurf war so ambivalent formuliert, daß er auch eine Studiengruppe außerhalb der WEU und ohne Frankreich gedeckt hätte.)

Vor Beginn der Ratssitzung der WEU in Rom hat der Parlamentarische Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Herr Jahn, Gelegenheit gehabt, unsere Haltung gegenüber dem britischen Außenminister klarzustellen.[11] Er hat ihm gegenüber ausgeführt, daß wir grundsätzlich die belgische Initiative begrüßten und dem belgischen Mandatsvorschlag für eine besondere Arbeitsgruppe zustimmten. Diese Zustimmung sei auch unabhängig vom Verhalten anderer Delegationen. Allerdings handele es sich bei der Sitzung um eine Tagung des Rats der WEU, der ohne Einstimmigkeit keinen Beschluß fassen könne. Bei der zu erwartenden Feststellung, daß sechs Delegationen einer Meinung seien und die siebente abweiche, sollte man es deshalb nicht bewenden lassen, sondern je nach Verlauf bemüht bleiben, eine gemeinsame Lösung zu finden.[12] Maßgebend sei letztlich, daß ein konkreter sachlicher Fortschritt gemacht

Fortsetzung Fußnote von Seite 1372

Eine Studie über die Zusammenarbeit in Verteidigungsfragen komme „auf keinen Fall in Frage". Vgl. den Drahtbericht Nr. 2528 von Frank, z.Z. Paris, VS-Bd. 1603 (I A 7); B 150, Aktenkopien 1968.

9 Dem Vorgang nicht beigefügt.

10 Zur Beauftragung einer „Special group", für die nächste WEU-Ministerratstagung Vorschläge auszuarbeiten, vgl. Dok. 336.

11 Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 994 des Parlamentarischen Staatssekretärs Jahn, z.Z. Rom, vom 22. Oktober 1968: VS-Bd. 2666 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

12 Auf der WEU-Ministerratstagung am 21./22. Oktober 1968 in Rom wurde von französischer Seite der Vorschlag abgelehnt, eine Studiengruppe im Rahmen der WEU zur Prüfung der Harmel-Vorschläge einzusetzen. Der Staatssekretär im französischen Außenministerium, de Lipkowski, begründete diese Haltung damit, daß keine neuen Institutionen geschaffen werden dürften. Allerdings sei Frankreich zu folgendem Kompromiß bereit: „Ständige Vertreter sollten über Verbesserungen außenpolitischer Konsultationen in der WEU beraten und ihren jeweiligen Regierungen über Fortgang der Beratungen berichten. Rat solle im Januar darüber beraten. Belgier könnten inzwischen ihre Vorschläge zur Zusammenarbeit auf anderen Gebieten näher erläutern." Auch die Anregung seitens der Bundesregierung, an den Beratungen der Ständigen Vertreter Sachverständige zu beteiligen, wurde von de Lipkowski zurückgewiesen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 993 des Parlamentarischen Staatssekretärs Jahn, z.Z. Rom, vom 22. Oktober 1968; Referat I A 1, Bd. 673.

werde. Über eine Teilnahme an den Beratungen des WEU-Rates reiche das Mandat der deutschen Delegation nicht hinaus. An Beschlüssen außerhalb des WEU-Rats – falls solche vorgeschlagen werden sollten – könnten wir deshalb nicht mitwirken, sondern lediglich darüber berichten.

Außenminister Stewart zeigte sich von den Ausführungen von Herrn Jahn vollkommen befriedigt und drückte sein Verständnis für unsere Haltung aus. Das entstandene Mißverständnis kann damit als ausgeräumt gelten.[13]

Mit freundlichen Grüßen

gez. Duckwitz

VS-Bd. 479 (Büro Staatssekretär)

354

Staatssekretär Duckwitz an Botschafter Freiherr von Braun, Paris

II A 1-84.20/0-1671[I]/68 geheim **Aufgabe: 24. Oktober 1968, 19.25 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 4724 Plurex
Cito

Auf Drahtbericht Nr. 2552 vom 22.10.[2]

Für Botschafter persönlich

Bitte Alphand auf seine Ausführungen unverzüglich[3] folgendes antworten:

1) Es ist keinesfalls unsere Absicht,[4] sowjetische Störaktionen in Berlin herauszufordern. Der Herr Bundeskanzler hat am 1. März d.J. dem sowjetischen Botschafter eine schriftliche Mitteilung übergeben, die die Zustimmung der drei Schutzmächte gefunden hatte.[5] In dieser Mitteilung haben wir klargemacht, daß auch die Bundesregierung keine Zuspitzung der Lage in Berlin und

13 Am 5. November 1968 übermittelte Bundesminister Brandt, z.Z. Brüssel, die folgende Mitteilung für seinen britischen Amtskollegen Stewart: „Wie Sie bin ich von den mageren Ergebnissen der WEU-Ministerratstagung in Rom enttäuscht." Nun komme es darauf an, die nächste WEU-Ministerratstagung so vorzubereiten, „daß ein konkretes und möglichst schlüssiges Gespräch über die Substanz der Vorschläge Herrn Harmels stattfinden" könne. Dazu erschienen ihm bilaterale Kontakte besonders zweckmäßig: „Den Eindruck einer Gruppenbildung etwa zu Sechst innerhalb der WEU müssen wir vermeiden. Insbesondere glaube ich nicht, daß die Bildung einer Sechser-Arbeitsgruppe nützlich wäre." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2264; Ministerbüro, Bd. 326.

1 Ablichtung.
Der Drahterlaß wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse van Well konzipiert.
Hat Ministerialdirigent Sahm am 24. Oktober 1968 vorgelegen.

2 Vgl. Dok. 350.

3 Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Sahm handschriftlich eingefügt.

4 An dieser Stelle wurde gestrichen: „bei der Erfüllung unserer Verpflichtungen hinsichtlich der Lebensfähigkeit Berlins".

5 Für das Gespräch mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin vgl. Dok. 75.

keine neuen Komplikationen zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion wünscht. Sie gab erneut ihrem Willen Ausdruck, dazu beizutragen, die Spannungen in Europa und damit in Deutschland und Berlin zu beseitigen.

2) Wir haben in dieser Mitteilung vom 1. März 1968 im Einvernehmen mit den Drei Mächten auch folgendes festgestellt: „Das bestehende Verhältnis zwischen dem Bund und Berlin entspricht dem natürlichen Bedürfnis jeder Nation, ihrer Zusammengehörigkeit im Rahmen der rechtlichen und politischen Möglichkeiten Ausdruck zu geben. Unter Wahrung der Verantwortlichkeiten und mit Zustimmung der Regierungen Frankreichs, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten haben sich im Laufe der Jahre mannigfache politische, wirtschaftliche und menschliche Bindungen entwickelt, die zu einer unentbehrlichen Voraussetzung der Wohlfahrt und Lebensfähigkeit und damit Bestandteil der gegenwärtigen Lage Berlins geworden sind."[6]

3) Die Drei Mächte haben bei zahlreichen Gelegenheiten die sowjetische Regierung wissen lassen, daß die Anwesenheit und Tätigkeit von Organen und Organisationen der Bundesrepublik Deutschland in Berlin von den gültigen Vier-Mächte-Übereinkünften nicht untersagt wird. Im Gegenteil haben die Drei Mächte immer wieder darauf hingewiesen, daß diese Manifestationen eine lange Übung darstellen und den Status Berlins nicht berühren. Dies gilt ebenso für die Veranstaltungen der parlamentarischen Körperschaften der Bundesrepublik Deutschland wie für Zusammenkünfte und Tätigkeit der politischen Parteien, Gewerkschaften und sonstigen gesellschaftlichen Organisationen der Bundesrepublik Deutschland, soweit sie sich im Rahmen des für Berlin geltenden Rechts halten. In diesen Tagen hat der britische Botschafter, Sir Roger Jackling, dies in einem Schreiben an Botschafter Abrassimow, das in der Bonner Vierergruppe konsultiert worden ist, zum Ausdruck gebracht:

„In this connection, I should like to remind you that my predecessor wrote to you a year ago to put on record my Government's view that the Federal Government has a legitimate concern for the welfare and viability of Berlin. The same views were expressed at the time by the ambassadors of France and the U.S. There is nothing new about this fact: it is clearly expressed in the agreements concluded between the Federal Republic and the three Western Allies at the termination of occupation regime, which recognize the legitimacy of ties between Berlin and the Federal Republic. It is only natural that West German organisations, both political and social, should meet from time to time in Berlin."[7]

6 Vgl. dazu Dok. 75, Anm. 3.

7 Ministerialdirektor Ruete bezeichnete dieses Schreiben als „die bisher stärkste und eindeutigste Deckung der Bundespräsenz" in Berlin (West). Da es jedoch „offensichtlich den Franzosen zu weit ging, war vorgesehen, daß die Note lediglich im Namen des britischen Botschafters ergehen sollte. Überraschend kam es jedoch am 25.10. abends zu neuen Kontakten zwischen den drei Hauptstädten, die dazu führten, daß sich nach einigen Streichungen auch die Franzosen mit der Note einverstanden erklärten [...]. Auf französisches Verlangen wurde allerdings der folgende für uns besonders erfreuliche Satz gestrichen: ‚It is only natural that West German organizations, both political and social, should meet from time to time in Berlin'. Der Brief stellt, da er die formelle Zustimmung der Franzosen und Amerikaner gefunden hat, trotz der genannten Abschwächung einen nicht zu unterschätzenden Fortschritt hinsichtlich der alliierten Sanktionierung des Verhältnisses Berlins zum Bund dar. Erstmals wird in dieser Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht, daß nichts in den Viermächte-Abkommen Veranstaltungen von Institutionen des Bundes in Berlin entgegensteht." Vgl. den Runderlaß Nr. 4829 vom 31. Oktober 1968; VS-Bd. 4394 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

4) Die Frage Alphands nach unserer Auffassung über NPD-Veranstaltungen in Berlin[8] erledigt sich schon dadurch, daß wir in unserem Vorschlag vom 5.8.1968 zu einer Drei-Mächte-Erklärung über das Verhältnis Westberlins zum Bund ausdrücklich das Recht politischer Parteien zur Betätigung in Westberlin nur nach Maßgabe des in der Stadt geltenden Rechts erwähnten.[9]

5) Was den CDU-Parteitag[10] angeht, so ist seine Einberufung nach Berlin seit langem bekannt. Parteitage der in der Bundesrepublik zugelassenen Parteien in Berlin haben schon früher mehrfach stattgefunden und erklären sich nicht zuletzt aus der Tatsache, daß die Berliner Parteien Landesverbände der Bundesparteien sind. Er[11] kann auch von der Sowjetunion nicht als Verletzung des Status quo angesehen werden. Was die Sowjetunion hier anstrebt, ist ein politisch-psychologischer Durchbruch zur Reduzierung der Bindungen zwischen Westberlin und dem Bund. Wenn hier nachgegeben wird, wird es dabei sicherlich nicht sein Bewenden haben, sondern wird die abschüssige Bahn beginnen.

6) Das Zusammentreten der Bundesversammlung in Berlin[12] wurde in unserem Vorschlag vom 5. August über den Entwurf einer Drei-Mächte-Erklärung als wesentlicher Punkt des Verhältnisses zwischen Westberlin und dem Bund aufgeführt. Die Sowjetunion weiß auch aus den Botschaftergesprächen in Berlin, daß die westliche Seite diese Bundesversammlungen als Bestandteil der traditionellen Verbundenheit der Stadt mit der BRD betrachtet. Die Tatsache, daß von den vier bisher abgehaltenen Bundesversammlungen nur eine einzige[13], nämlich die von 1949, nicht in Berlin stattfand[14], steht dem Status-quo-Charakter des Zusammentretens der Bundesversammlung in Berlin nicht entgegen. 1949 wurden nach Inkrafttreten des Grundgesetzes in Bonn die Bundesorgane überhaupt erst[15] gegründet. Das Verhältnis Berlins zum Bund war noch nicht zum Gegenstand vertraglicher Abmachungen geworden. Die entsprechenden Briefwechsel zwischen den Drei Mächten und der Bundesregierung datieren erst aus den Jahren 1952/54.

Die Verlegung der Bundesversammlung von Berlin weg wäre eine schwere Belastung sowohl der innenpolitischen Situation wie des Verhältnisses der deutschen Bevölkerung, auch in Berlin, zu den Alliierten, sie würde zudem den sowjetischen Druck auf Berlin keinesfalls verringern, sondern eher ermutigen.[16]

8 Die NPD beabsichtigte, am 19./20. Oktober 1968 einen Landesparteitag in Berlin (West) abzuhalten.

9 Für einen Auszug vgl. Dok. 247, Anm. 3.

10 Der 16. Bundesparteitag der CDU fand vom 4. bis 7. November 1968 in Berlin (West) statt.

11 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirigent Sahm gestrichen: „ist nicht als Provokation gedacht und".

12 Die Einberufung der Bundesversammlung war für das Frühjahr 1969 vorgesehen.

13 Der Passus „daß von den vier ... einzige" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirigenten Sahm zurück. Vorher lautete er: „daß eine einzige Bundesversammlung".

14 Theodor Heuss wurde am 12. September 1949 in Bonn zum Bundespräsidenten gewählt.

15 Die Wörter „überhaupt erst" wurden von Ministerialdirigent Sahm handschriftlich eingefügt.

16 Der Passus „eine schwere Belastung ... eher entmutigen" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirigenten Sahm zurück. Vorher lautete er: „eine schwere innenpolitische Belastung und würde zudem den sowjetischen Druck auf Berlin keinesfalls verringern".

7) Die Kandidatur Berlins für die Weltbanktagung 1970[17] ist für uns gerade aus dem Grund wichtig, weil wir die Rolle der Stadt im internationalen Wirtschaftsverkehr fördern möchten. Ein wichtiger Aspekt der psychologischen Situation Berlins ist das Vertrauen der Bevölkerung, daß sie nicht von diesem normalen Kreislauf abgeschnürt und wegen ihrer besonderen geographischen Situation diskriminiert wird. Berlin ist als große Kongreßstadt gerade wegen dieser besonderen Lage darauf angewiesen, nicht von angesehenen internationalen Veranstaltern gemieden zu werden. Es kann nicht im Interesse Berlins und der drei westlichen Schutzmächte liegen, gerade den Organisationen einen Grund für das Fernbleiben von Berlin zu liefern, die für die Kräftigung der normalen Funktionen Berlins in der friedlichen internationalen Zusammenarbeit großes Bedürfnis haben. Eine Entscheidung gegen die Abhaltung der Jahresversammlung 1970 der beiden Finanzinstitute würde einen gefährlichen Präzedenzfall schaffen. Die Bundesregierung wiederholt daher[18] ihren Appell an die französische Regierung, die Kandidatur Berlins zu unterstützen.

Wir haben bereits im Januar d.J. in der Bonner Vierergruppe die Frage einer möglichen Kandidatur Berlins aufgeworfen. Die Alliierten haben dagegen keine Bedenken erhoben. Beim Vierertreffen in Reykjavik am 23.6. d.J.[19] haben die Drei Mächte ihre Bereitschaft bekundet, Berlin in seiner besonderen Lage bei der Aufrechterhaltung und Stärkung der Wirtschaftskraft zu helfen. Wir haben keine Anhaltspunkte dafür, daß irgendeine Mitgliedregierung der beiden Finanzinstitute es bisher abgelehnt haben sollte, nach Berlin zu kommen. Die Kandidatur einer anderen deutschen Stadt kommt nicht in Betracht.

8) Wir haben in unserer Berlin-Mitteilung vom 1. März an die Sowjetunion hervorgehoben, daß die Bundesregierung jederzeit bereit ist, mit allen vier Mächten zusammenzuarbeiten, wenn dies den Gesamtbelangen Berlins förderlich ist. Wir haben wiederholt versichert, daß wir keine einseitigen Veränderungen der Lage in Berlin anstreben. Verbesserungen der Situation im Rahmen des Status von Berlin[20] bedürfen der Mitwirkung aller Beteiligten. Falls die Sowjetunion eine weniger negative Haltung zu den essentiellen Beziehungen Berlins zur Bundesrepublik Deutschland einnehmen und ihre Politik der Abschnürung der Stadt von den lebensnotwendigen Verbindungen zur Bundesrepublik revidieren würde, wären wir zu entsprechenden Beiträgen bereit. Ein Zurückweichen vor sowjetischem Druck und ein Eingehen auf die kompromißlosen Forderungen der Sowjets würde die Gefahren der Lage um Berlin erhöhen.[21]

Duckwitz[22]

VS-Bd. 4389 (II A 1)

17 Korrigiert aus: „1972".
Zur Bewerbung von Berlin (West) als Tagungsort für die Jahresversammlung der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds 1970 vgl. Dok. 287, Anm. 8 und 9.

18 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Duckwitz gestrichen: „mit allem Ernst".

19 Vgl. dazu Dok. 203.

20 Der Passus: „im Rahmen ... von Berlin" wurde von Ministerialdirigent Sahm handschriftlich eingefügt.

21 Am 25. Oktober 1968 teilte Botschafter Freiherr von Braun, Paris, mit, daß er dem Generalsekretär im französischen Außenministerium die Haltung der Bundesregierung weisungsgemäß erläu-

355

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem spanischen Außenminister Castiella in Madrid

Z A 5-85.A/68 VS-vertraulich **28. Oktober 1968**[1]

Einleitend bedankte sich der *spanische Außenminister* herzlich für die große Ehre des Besuchs des Bundeskanzlers in Spanien und im Außenministerium.[2] Der einzige mögliche Dank Spaniens für diese große Ehre bestehe in der offenen und aufrichtigen Freundschaft, deren der Außenminister den Bundeskanzler versicherte. Der Außenminister erklärte sich bereit, über jedes vom Herrn Bundeskanzler gewünschte Thema zu sprechen.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte darauf, er sei in dem gleichen Geist der Freundschaft zwischen Deutschland und Spanien in dieses Land gekommen. Es gehe weniger um ein brennendes aktuelles bilaterales Problem, denn er sei glücklich, daß es eine solche Frage, die Sorgen verursachte, im Augenblick nicht gebe, sondern er habe vor allem den Wunsch zu sehen, wie Spanien die derzeitige Situation, die gewiß nicht leicht und einfach sei in der Welt von heute, sieht, damit auf diese Art und Weise ein Vergleich der beiderseitigen Meinungen angestellt werden könnte. Auf dieser Grundlage könne natürlich festgestellt werden, was gemeinsam getan werden könne zur Sicherung des Friedens in unserer Welt. Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, er sei fest überzeugt, daß Spanien in den nächsten Jahren und Jahrzehnten in zunehmendem Maße einen immer stärkeren Beitrag zur gemeinsamen Zukunft Europas leisten werde. Natürlich könne niemand absolut exakte Prognosen wagen, und die Geschichte spiele einem mit manchmal ironischer Phantasie häufig Streiche. Aber wenn alles sich so weiterentwickele, wie es nach menschlichem Ermessen vorhersehbar sei, dann habe Spanien in der Zukunft einen außerordentlichen, wichtigen Beitrag zu leisten. Er sei überzeugt, Spanien besitze Reserven, die bereits jetzt sichtbar würden und die auch in der Zukunft in steigendem Maß berücksichtigt werden müßten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1377

tert habe. Alphand habe geantwortet, er habe mit seinen Ausführungen die Bundesregierung nur vor möglichen sowjetischen Reaktionen „freundschaftlich warnen" und „kein Urteil" über die einzelnen in Berlin (West) geplanten Veranstaltungen fällen wollen. Unnachgiebig habe er sich hinsichtlich des Vorschlags gezeigt, die Jahrestagung 1970 des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank in Berlin (West) stattfinden zu lassen: „Frankreich werde aber unseren Wunsch, die Einladung nach Berlin zu unterstützen, nicht erfüllen können. Es handele sich bei dieser französischen Haltung nicht etwa um eine Warnung vor eventuellen sowjetischen Gegenmaßnahmen – die Sowjets hätten den Franzosen über dieses Thema bisher nichts gesagt – , sondern einfach darum, daß diese Tagung unter den heutigen Umständen in Berlin unopportun sei und von einer Reihe von Regierungen abgelehnt werde. Er könne uns auch keine Hoffnung machen, daß Frankreich seine Haltung zu dieser Frage ändern werde". Vgl. den Drahtbericht Nr. 2598; VS-Bd. 10062 (Ministerbüro), B 150, Aktenkopien 1968.

22 Paraphe vom 24. Oktober 1968.

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde am 6. November 1968 gefertigt.
Das Gespräch fand von 18.00 bis 19.50 Uhr statt.

2 Bundeskanzler Kiesinger hielt sich vom 28. bis 30. Oktober 1968 in Spanien auf.

Der *Außenminister* stimmte dem zu und betonte, auch er wünsche über die allgemeine Weltsituation zu sprechen, da glücklicherweise kein wichtiges bilaterales Problem zwischen beiden Ländern bestehe. Spanien und Deutschland müßten ganz offensichtlich in Europa eine außerordentlich wichtige Rolle spielen. Beide Länder hätten bei allem Unterschied in der Machtfülle, die natürlich bei Deutschland größer sei als bei Spanien, gemeinsame Ideale, zur gleichen Zeit seien sie beide Opfer eines großen Unverständnisses seitens vieler. Bei realistischer Betrachtung sei festzustellen, daß Deutschland häufig nicht das richtige Verständnis entgegengebracht werde und auf ungerechte Art und Weise für etwas zahlen müsse, was es in dieser Form nicht verdient habe. Deutschland leide unter dem Drama seiner Teilung in einen östlichen und einen westlichen Teil, einer Teilung, die Spanien immer bedauert und verurteilt habe. Spanien dagegen sei Opfer alter Vorurteile, die vor dreißig Jahren entstanden seien und auf deren Grundlage man ihm seine Beteiligung an der Verteidigung des Westens und am politischen Spiel Europas erschwere.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte darauf, er sei der Meinung, beide Länder täten gut daran, wenn sie aus dieser Situation den Schluß zögen, daß man, soweit dies die Umstände erlaubten, sich bemühen sollte, die Beziehungen zwischen beiden Ländern, die sich auf eine alte und lange Tradition der Freundschaft stützten, auszubauen und zu festigen. Es sei notwendig zu erkennen, daß dabei offensichtlich die Zukunft beider Länder vom künftigen Schicksal Europas abhängig sei, das, wie auch immer es sich gestalten möge, von keinem im derzeitigen Augenblick exakt vorhergesagt werden könne. Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, er gehöre nicht zu jenen Kassandras, die alles nur immer schwarz sehen, aber er gehöre zu jenen, die sagen, es müsse zwar nicht, aber es könne schlimm kommen. Und für diesen Fall müsse man sich vorbereiten. Dazu gehöre am Anfang eine Analyse der Situation und ein Vergleich der Art und Weise, wie beide Länder diese Situation sehen. Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, er wäre daher dem Außenminister sehr dankbar, wenn er zu Beginn dieses Gesprächs ein Bild seiner eigenen Sicht der Dinge gäbe, wobei ihn ganz besonders der Raum interessiere, dem Spanien historisch und geographisch am nächsten liege, nämlich der Mittelmeerraum, der in der nahen Zukunft von steigender militärischer und politischer Bedeutung zu sein scheine. Dies solle natürlich nicht daran hindern, daß auch andere Gebiete besprochen würden. Er wisse sehr wohl, daß Spanien die wichtige Funktion einer Brücke nach Lateinamerika darstelle, und sein Außenminister sei eben aus diesem lateinamerikanischen Kontinent zurückgekommen.[3] Er habe in einem Bericht, den er ihm (dem Herrn Bundeskanzler) geschickt habe, besonders auch unterstrichen, daß dieser Kontinent immer wichtiger auch für uns werde. Daneben sei er aber auch dankbar, über jeden anderen Aspekt sprechen zu können, der im Interesse beider Länder liege.

Der *spanische Außenminister* wies auf die große Ausstrahlung hin, die Spanien in Hispano-Amerika ausübe. Noch bei der letzten Sitzung der Vereinten Nationen[4] habe sich, wie bereits bei vorherigen Gelegenheiten, die Stärke und

[3] Bundesminister Brandt besuchte vom 17. bis 26. Oktober 1968 Chile, Argentinien, Uruguay und Brasilien.

[4] Am 24. September 1968 wurde die XXIII. UNO-Generalversammlung in New York eröffnet.

Geschlossenheit jenes Blocks von zwanzig Nationen, einschließlich der Philippinen, erwiesen. Darüber hinaus sei die Politik Spaniens – und Deutschland wisse dies sehr genau – den arabischen Ländern gegenüber dergestalt, daß Spanien mit der bedingungslosen Unterstützung von zwölf dieser Länder rechnen könne. Weiterhin bestehe ein sehr offener Dialog mit den afrikanischen Ländern und einigen asiatischen Ländern. Aber Spanien sei doch eine fundamental europäische Nation, deren Hauptsorge den europäischen Problemen gelte, und es sei darüber hinaus eine christliche Nation, und es müsse nicht besonders darauf hingewiesen werden, daß es wünsche, die dem Westen gemeinsamen geistigen Werte zu verteidigen. Was die Entwicklung der Probleme in Europa angehe, so sei vielleicht eine kurze Rekapitulation des Ablaufs erforderlich. Spanien habe sich am Zweiten Weltkrieg nicht beteiligt, jedoch habe die Sympathie der Mehrheit des spanischen Volks ganz deutlich Deutschland gegolten. Als 1945 der Krieg zu Ende ging, sei Spanien, obwohl es neutral geblieben war, dreimal verurteilt worden, nämlich in Potsdam[5], in London[6] und in San Francisco[7], und Spanien wurde als eine Gefahr für den Frieden hingestellt. Nach nunmehr 23 Jahren habe sich jedoch sehr klar erwiesen, daß diese Verurteilung Spaniens als eine angebliche Gefahr für den Frieden völlig unbegründet gewesen sei. Es war nicht Spanien, das eine Gefahr für den Frieden darstellte, sondern man erkannte sehr bald, wo die eigentliche Gefahr lag. So sei es 1947 zur Truman-Doktrin[8] gekommen, als sich zeigte, daß der Kommunismus ein Land im östlichen Mittelmeer, nämlich Griechenland, die Wiege unserer Zivilisation, bedrohte. Von nun an traten die USA an die Stelle Großbritanniens bei der Verteidigung außerordentlich wichtiger Stellungen. Im Jahre 1948, also vor genau 20 Jahren, sei dann der erste Schlag des sowjetischen Kommunismus gegen die Tschechoslowakei erfolgt und an die Stelle einer demokratischen Regierung ein offensichtlich kommunistisches Regime getreten. Als Reaktion der westlichen Welt sei es 1948 zum ersten Brüsseler Vertrag zwischen Großbritannien, Frankreich und den Benelux-Län-

5 Im Kommuniqué der Konferenz von Potsdam vom 17. Juli bis 2. August 1945 wurde zur Frage einer künftigen Mitgliedschaft Spaniens in der UNO festgestellt, daß zwar die Aufnahmeanträge der im Zweiten Weltkrieg neutral gebliebenen Staaten unterstützt würden: „Die drei Regierungen fühlen sich jedoch verpflichtet klarzustellen, daß sie ihrerseits einen Aufnahmeantrag der gegenwärtigen spanischen Regierung nicht befürworten werden, die, mit Unterstützung der Achsenmächte zustande gekommen, angesichts ihres Ursprungs, ihres Charakters, ihrer Vergangenheit und ihrer engen Verbindung zu den Angreiferstaaten nicht die zur Rechtfertigung dieser Mitgliedschaft erforderlichen Voraussetzungen besitzt." Vgl. DzD II/1, S. 2120.

6 Am 9. Februar 1946 bekräftigte die UNO-Generalversammlung in London die Resolution der Konferenz von San Francisco sowie die Stellungnahme im Kommuniqué der Konferenz von Potsdam und stellte fest: „The General Assembly, in endorsing these two statements, recommends that the Members of the United Nations should act in accordance with the letter and the spirit of these statements in the conduct of their future relations with Spain." Für den Wortlaut der Resolution Nr. 32 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. I, S. 35.

7 Im Juni 1945 verabschiedeten die Teilnehmerstaaten der Konferenz von San Francisco einen Antrag Mexikos über die Zulassung neuer Mitglieder. Darin wurde festgelegt, „daß Artikel 4 des Kapitels II der Charta der Vereinten Nationen nicht auf Staaten Anwendung finden kann, deren Regime mit Hilfe der militärischen Kräfte von Ländern errichtet wurden, welche gegen die Vereinten Nationen Krieg geführt haben, uns zwar solange diese Regime in Kraft sind". Vgl. AdG 1945, S. 279.

8 Für den Wortlaut der Rede des Präsidenten Truman am 12. März 1947 vor dem Kongreß vgl. PUBLIC PAPERS, TRUMAN 1947, S. 176–180.

dern[9] gekommen. Deutschland sei damals ja noch ausgeschlossen gewesen. Ebenfalls im Jahre 1948 schließlich habe die Blockade Berlins stattgefunden, eine Tatsache, die dem Bundeskanzler Deutschlands nicht erst ins Gedächtnis gerufen werden müsse. 1949 sei dann als Reaktion des Westens gegen die sich immer stärker zuspitzende Gefahr die NATO geschaffen worden. Im Augenblick ihrer Entstehung sei sowohl Deutschland als auch Spanien davon ausgeschlossen gewesen. 1951 seien Griechenland und die Türkei in die NATO aufgenommen worden, und etwas später im gleichen Jahr sei der Versuch gemacht worden, im Rahmen der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft auch Deutschland in die Verteidigung der freien Welt einzugliedern. Im Anschluß daran ging der Außenminister auf die spezifisch spanische Situation ein. Obwohl Spanien in San Francisco verurteilt worden sei und so von der Verteidigung des Westens ausgeschlossen blieb, zeigte sich sehr bald, daß Spanien aufgrund seiner Lage zum Atlantik, zu Afrika und zum Mittelmeer eine ganze spezifische strategische Position darstellte. So sei es gekommen, daß die USA, obwohl sie das ideologische System und die spanische Regierungsform nicht akzeptierten, eine Politik der Einbeziehung Spaniens in die westliche Verteidigung in die Wege leiteten. Es kam zu ersten Verhandlungen, und obwohl Frankreich und das damals konservativ regierte Großbritannien wenig Sympathien für die Einbeziehung Spaniens in die Verteidigung des Westens zeigten, setzten die USA trotz der diplomatischen Feindseligkeiten dieser Länder ihre Bemühungen um Spanien fort, und es kam so schließlich im September 1953 zur Unterzeichnung des ersten Abkommens über eine Zusammenarbeit zwischen Spanien und den USA.[10] Kurze Zeit vorher, im August 1953, war übrigens das Konkordat zwischen Spanien und dem Heiligen Stuhl geschlossen worden.[11] Der Außenminister betonte, es sei interessant sich ins Gedächtnis zurückzurufen, worin dieses Abkommen bestanden habe. Spanien habe damit den Amerikanern die Benutzung gemeinsamer Stützpunkte unter spanischer Flagge gestattet. Es gebe vier solcher Stützpunkte: einer in Torrejón in der Nähe von Madrid, der die längste Rollbahn Europas besitze und außerordentlich wichtig sei. Dort seien zur Zeit bedeutende Einheiten der US-Streitkräfte stationiert. Torrejón sei zur Zeit für Spanien eine Gefahr aufgrund der großen Nähe zu Madrid, dessen Bevölkerung in wenigen Jahren von 2 auf 3 Millionen Einwohner gestiegen sei. Ein weiterer wichtiger Stützpunkt sei der von Morán in der Nähe von Sevilla. Von diesem Luftwaffenstützpunkt aus starteten vor allem Rettungsflugzeuge für Flüge in den Bereich des Mittelmeers und einen Teil des Atlantiks. Darüber hinaus seien hier die Tankflugzeuge stationiert, die die großen amerikanischen Fernflugzeuge im Flug auftanken. Von Morán aus ist zum Beispiel jenes Tankflugzeug gestartet, das später mit dem aufzutankenden Flugzeug zusammengestoßen ist, wobei es zu der bekannten Katastrophe von Palomares[12] gekommen sei. Weiterhin bestehe der Stützpunkt von

9 Für den Wortlaut des Brüsseler Abkommens vom 17. März 1948 vgl. UNTS, Bd. 545, S. 316–321.

10 Für den Wortlaut des Stützpunkte-Abkommens vom 26. September 1953 zwischen Spanien und den USA vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 29 (1953), S. 435–442.

11 Für den Wortlaut des Konkordats vom 27. August 1953 zwischen Spanien und dem Heiligen Stuhl vgl. UNTS, Bd. 1219, S. 49–102.

12 Am 17. Januar 1966 kollidierte über der südspanischen Küste ein mit Nuklearwaffen bestücktes amerikanisches Militärflugzeug vom Typ „B-52" mit einem Tankflugzeug vom Typ „KC-135". Da-

Saragossa, der für die amerikanische Luftwaffe jedoch nur einen caretaker Status habe. Am bedeutendsten jedoch sei der Luftwaffen- und Marinestützpunkt Rota in der Nähe von Cádiz. Dieser Stützpunkt sei als eine der Ausgangsbasen für die Polaris-U-Boote von außerordentlicher Bedeutung. Außer den Polaris-Basen auf dem Gebiet der USA selbst gebe es nur drei Stützpunkte für diese U-Boote, nämlich in Holy Loch in Schottland, in Rota und schließlich in Guam im Pazifik. Neben dem außerordentlich wichtigen Beitrag zur Verteidigung des Westens, den Spanien durch die Zuverfügungstellung dieser Stützpunkte gewähre, gebe es noch weitere Einrichtungen, die von außerordentlich großer Bedeutung seien. So bestehe im Ort Santos de la Humoza in der Nähe von Alcalá de Henares bei Madrid eine Sende-Relaisstation, die im Dienste der NATO-Länder stehe und die Funkverbindung zwischen dem nördlichen Bereich der NATO und den Mittelmeerländern herstelle. Aufgrund ihrer außerordentlich modernen Einrichtung sei diese Anlage von außergewöhnlicher Bedeutung. Weitere derartige Relaisstationen bestünden in der Nähe von Morán und Rota. Ein weiterer Beitrag Spaniens bestehe in der Existenz verschiedener space-tracking-Stationen für die Beobachtung von Satelliten, so zum Beispiel in Maspalomas und Robledo de Chavela in der Nähe von Madrid. Diese Einrichtungen seien für die USA und damit für die Verteidigung des Westens außerordentlich wichtig. Darüber hinaus habe Spanien den USA das Recht eingeräumt, sein Territorium mit Flugzeugen zu überfliegen. So hätten zum Beispiel zur Zeit der großen Spannung im Zusammenhang mit der Libanon-Krise[13] bis zu 1000 Flugzeuge der USA spanisches Gebiet ohne jede Schwierigkeit überflogen. Darüber hinaus unterstütze Spanien die USA noch in einigen Geheimprojekten, auf die der Außenminister nicht näher einging.

Zur Zeit sehe Spanien für die Situation in Europa und die in der Welt immer mehr Gefahren entstehen, so die Präsenz der russischen Flotte im Mittelmeer und, 20 Jahre nach dem ersten Schlag, die sowjetische Intervention in der Tschechoslowakei. Das Abkommen von 1953 mit den USA sei damals geschlossen worden, da es für Spanien keinerlei Risiko enthielt, sondern für das spanische Volk nur Garantien bot. Die atomare Überlegenheit und die Luftüberlegenheit der USA war damals im Vergleich zur relativ kleinen Atomkraft der Sowjetunion überwältigend groß. Auch die Luftüberlegenheit der USA sei für den Schutz Spaniens von Bedeutung gewesen. Der Standpunkt der Regierenden, die sich auf das Vertrauen des Volkes stützen wollen, müsse bei einer solchen Angelegenheit sehr klar sein. Im Falle nämlich, daß keine Gefahr für die Bevölkerung auftrete, können sie frei entscheiden. Wenn jedoch eine solche Gefahr für die Bevölkerung sich ergibt, so ist es Aufgabe der Regierenden, diese Gefahr zu beseitigen oder zu verhindern, daß sie überhaupt erst aufkommen kann, um so ein Maximum an Sicherheit für die Bevölkerung zu gewährleisten. Im Jahre 1963, also nach Ablauf der ersten 10 Jahre der Gültigkeit des

Fortsetzung Fußnote von Seite 1381

bei schlugen die Flugzeugwracks in der Nähe von Palomares auf spanischem Hoheitsgebiet auf. Vgl. dazu die Meldung „Atombomber über Südspanien abgestürzt"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 14 vom 18. Januar 1966, S. 1.

13 In der Folge eines Staatsstreichs im Irak und der Kündigung der Arabischen Föderation mit Jordanien am 14. bzw. 15. Juli 1958 bat der libanesische Präsident Chamoun u. a. die amerikanische Regierung um die Entsendung von Streitkräften in den Libanon. Am 15. Juli 1958 begann die Landung amerikanischer Marinetruppen, die am 25. Oktober 1958 das Land wieder verließen.

Vertrags mit den USA, fuhr der Außenminister fort, habe er die Ehre gehabt, am 26. September 1963 in New York die Verlängerung des Vertrags mit den USA mit Dean Rusk zu vereinbaren.[14] Die damalige weltpolitische Situation habe sich jedoch erheblich von der Situation des Jahres 1968 unterschieden. Zwar habe kurz vorher die sehr schwerwiegende Kuba-Krise stattgefunden, aber die Entstalinisierungspolitik Chruschtschows und die Entspannungsanzeichen ließen den Westen glauben, der Kalte Krieg könne der Möglichkeit einer größeren Koexistenz weichen. Andererseits befand sich Spanien im Jahre 1963 in einem Zustand außergewöhnlichen wirtschaftlichen Aufschwungs. Vor fast 12 Jahren, als er sein Amt übernommen habe, fuhr der Außenminister fort, habe Spanien Goldreserven in Höhe von nur 60 Millionen US-Dollar besessen, da – wie ja bekannt sei – die gesamten Goldreserven der spanischen Regierung bei der Bank von Spanien in Höhe von 520 Millionen US-Dollar von der roten Regierung nach Rußland gebracht und nie wieder zurückgegeben worden seien. In der Zeit von 1957 bis 1963 sei jedoch dank einer orthodoxen Wirtschaftspolitik und der Stabilisierung, dank der wirtschaftlichen Intensivierung durch den ersten Entwicklungsplan und dank des Fremdenverkehrsbooms, der in Spanien die Zahl der ausländischen Touristen von einer halben Million auf zur Zeit 18 Millionen ansteigen ließ, eine so starke wirtschaftliche Wiedergesundung eingetreten, daß Spanien über Goldreserven in Höhe von 1,5 Milliarden Dollar verfüge. Deshalb sei es 1963 leicht gewesen, diesen Vertrag zu verlängern. Heute jedoch seien die Voraussetzungen anders. Spanien sehe große Gefahren für den Westen, und es sei vielleicht angebracht, angesichts dieser Gefahren die wirtschaftliche, politische und militärische Situation Spaniens kurz zu berühren.

Wirtschaftlich gesehen bestehe in den Außenhandelsbeziehungen zu Deutschland eine sehr große Unausgeglichenheit der Handelsbilanz, deren Defizit im Jahre 1966 386 Millionen US-Dollar betrug. Im Jahre 1967 sei dieses Defizit um etwa 40 Millionen US-Dollar zurückgegangen, habe aber immer noch 342 Millionen US-Dollar betragen. Der Außenminister betonte, er erwähne dies nicht, um sich zu beklagen oder einen Vorwurf zu machen, sondern nur als eine Tatsache, die berücksichtigt werden müsse. Was die Beziehungen zur EWG angehe, so seien die Exporte der EWG-Länder nach Spanien seit 1960, dem Jahr, in dem Spanien die Liberalisierung seiner Wirtschaft einleitete, um 639% gestiegen, während in der gleichen Zeit, also ebenfalls seit 1960, die Exporte nicht der EWG angehöriger Länder nach Spanien um nur 49% zugenommen haben und die Ausfuhren der Mitgliedsländer der EWG untereinander um 131% stiegen. Diese Zahlen zeigten also, daß Spanien ein außergewöhnlich guter Kunde der EWG ist, und dies, obwohl es der Gemeinschaft nicht angehört. In diesem Zusammenhang brachte der Außenminister den aufrechten und herzlichen Dank Spaniens an den deutschen Bundeskanzler zum Ausdruck für die Unterstützung, die die Bundesrepublik Spanien in der Frage seines Verhältnisses zum Gemeinsamen Markt immer gewährt habe.[15] Obwohl

[14] Am 26. September 1963 vereinbarten Spanien und die USA eine Verlängerung des Stützpunkte-Abkommens vom 26. September 1953 um fünf Jahre. Vgl. dazu das Kommuniqué des amerikanischen Außenministeriums vom 26. September 1963; EUROPA-ARCHIV 1963, D 609–612.

[15] Zum Antrag Spaniens vom 9. Februar 1962 auf Assoziierung mit der EWG vgl. Dok. 15, Anm. 10. Am 15. Oktober 1968 unterbreitete die Kommission dem EG-Ministerrat Vorschläge zum Aus-

Spanien sehr glücklich sei, daß in dieser Frage mit sehr viel Geduld ganz allmählich gewisse Fortschritte erreicht würden, bedaure es doch sehr, daß es immer noch Leute gebe, die es vom wirtschaftlichen und politischen Standpunkt aus für schwierig halten, daß es zu einem Beitritt oder einer Assoziation Spaniens zur EWG kommen könne.

Was die militärische Situation angehe, so habe Spanien, ein Volk mit 33 Millionen Einwohnern, 120000 Soldaten von ausgezeichneter Qualität, und es sei in der Lage, bis zu einer halben Million Truppen aufzustellen. Dennoch sehe es sich auf die passive Rolle beschränkt, lediglich einige Stückchen Erde und etwas von seiner Luft zur Verfügung zu stellen, während zur gleichen Zeit dies große Risiken für die spanische Bevölkerung mit sich bringe. Diese schlechte Behandlung – und Spanien fühle sich hier Deutschland verbunden, das ja auch Opfer großen Unverständnisses sei, da viele seiner Alliierten im Grunde genommen die deutsche Wiedervereinigung nicht wünschten und ihr sogar Schwierigkeiten in den Weg legten – stelle für Spanien eine große Frustration und Enttäuschung dar, und es gebe viele Leute in Spanien, die denken, es sei an der Zeit, diese Dinge neu zu überprüfen und unter Umständen eine neue, eine andere Politik einzuschlagen.

Im Anschluß daran kam der Außenminister auf den Mittelmeerraum und die spanische Haltung in der Nahostkrise zu sprechen. Obwohl Spanien keine diplomatischen Beziehungen zu Israel unterhalte, gebe es in Spanien nicht das Problem des Antisemitismus. Das jüdische Volk sei immer ein Teil der spanischen Geschichte und der spanischen Literatur gewesen. Man brauche, um dies zu überprüfen, nur einen Besuch in Toledo abzustatten, das eine Mischung arabischer, jüdischer und westgotischer, also germanischer Kultur sei. Es gebe also in Spanien keinerlei rassisches oder religiöses Vorurteil in dieser Hinsicht. Und so wie Spanien in der Vergangenheit über seine Botschaft in Budapest vielen Juden geholfen habe, so habe auch in der jüngeren Vergangenheit die spanische Botschaft vor allem in Kairo und im Irak vielen hunderten jüdischer Familien ihre Hilfe zuteil werden lassen, was durch eine ganze Reihe von Dankschreiben zum Ausdruck gekommen sei.

Anschließend kam der Außenminister wieder auf die Beziehungen zu den USA zu sprechen. Spanien, sagte er, könne sich nicht weiter zufrieden geben mit einer rein passiven Rolle. Es müsse in eine gemeinsame spanisch-amerikanische Strategie eingebaut werden, und er werde diesen Aspekt bei seinem für den 16. November in Madrid vorgesehenen Treffen mit Dean Rusk besprechen.[16] Dieser Besuch sei übrigens noch nicht bekannt gegeben worden, ebenso wie ein Besuch, den Herr Debré im Januar des kommenden Jahres Spanien abstatten werde.[17] Im Augenblick sei die Situation so, daß für die Verlängerung des spanisch-amerikanischen Abkommens eine Frist bis zum 26. März gesetzt worden sei[18], und Spanien müsse nun mit größter Aufmerksamkeit das

Fortsetzung Fußnote von Seite 1383

gleich der Angebote und Forderungen sowie für ein zweistufiges Abkommen. Vgl. dazu ZWEITER GESAMTBERICHT 1968, S. 376 f.

16 Der amerikanische Außenminister Rusk hielt sich vom 16. bis 18. November 1968 in Spanien auf.

17 Der französische Außenminister Debré hielt sich vom 5. bis 8. Februar 1969 in Spanien auf.

18 Der spanische Außenminister Castiella und sein amerikanischer Kollege Rusk führten am 15. Juli 1968 und vom 16. bis 26. September 1968 in Washington Verhandlungen über eine weitere Verlängerung des Stützpunkte-Abkommens vom 26. September 1953. Eine Einigung kam nicht zu-

internationale politische Spiel beobachten, um seine Position zu definieren. Spanien halte es vom europäischen Gesichtspunkt aus für nicht gut, daß ihm auf der Grundlage absurder Vorurteile weiterhin Schwierigkeiten gemacht werden, und Spanien weiterhin Gegenstand bestimmter Diskriminationen ist, die vollkommen überholt seien. Der Außenminister betonte, daß jede Hilfe, die von Deutschland und Frankreich Spanien in der Frage seiner Annäherung an die EWG geleistet worden sei, letzten Endes jenen spanischen Politikern in der Regierung zugute gekommen sei, die für eine größere Öffnung, für einen höheren Grad von Liberalisierung eintreten, und daß jede Erschwerung der Annäherung Spaniens an die EWG nur die Situation dieser Politiker innen- und außenpolitisch erschwere. Spanien habe in den letzten beiden Jahren auf dem Wege seiner politischen Entwicklung sehr große Schritte nach vorwärts gemacht, und man wäre blind, wenn man dies nicht erkennen würde. Natürlich habe der spanische Bürgerkrieg mit all seiner Grausamkeit eine schmerzhafte Erinnerung im Gedächtnis der Spanier hinterlassen, doch die Fortschritte auf dem Wege der Liberalisierung seien auf vielen Gebieten ganz außergewöhnlich. Einige dieser Fortschritte seien wirklich außergewöhnlich beachtlich, so zum Beispiel auf dem Gebiete der religiösen Freiheit. Der Außenminister unterstrich, daß er seit Beginn seiner Amtszeit sich immer für die Schaffung eines Gesetzes über die religiöse Freiheit eingesetzt habe, und schließlich sei ein solches Gesetz in Spanien lange vor der Konzilserklärung zur religiösen Freiheit[19] erlassen worden. Er habe seit 1957 für dieses Ziel gearbeitet, und im deutschen Außenministerium wisse man das sehr wohl. Darüber hinaus habe es auf dem Gebiet der Pressefreiheit einen außerordentlichen Wandel gegeben. Es bestehe keine Zensur, wie sie in einigen anderen Ländern vorhanden sei.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1384

stande, da die USA dem spanischen Wunsch nach einer Erweiterung der Vereinbarung zu einem Verteidigungsabkommen nicht entsprach. Jedoch kamen beide Seiten überein, das Abkommen während der in Artikel 5 festgelegten Übergangsphase von sechs Monaten fortzusetzen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1441 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 22. Juli 1968; VS-Bd. 4336 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1968. Vgl. dazu ferner DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 59 (1968), S. 382, sowie FRUS 1964–1968, XIII, S. 760 f.

Dazu teilte der Zweite Sekretär an der amerikanischen Botschaft, Spotts, Vortragendem Legationsrat Hansen am 1. Oktober 1968 mit, daß Spanien für eine Verlängerung des Abkommens amerikanische Rüstungslieferungen im Wert von 1,2 Mrd. Dollar, die Aufhebung von besonderen Beschränkungen amerikanischer Investitionen und weitergehende amerikanische Sicherheitsgarantien gefordert sowie ferner zu erkennen gegeben habe, daß Spanien die Aufgabe des bei Madrid gelegenen Stützpunktes Torréjon begrüßen würde. Demgegenüber hätten die USA Barleistungen und zinsgünstige Kredite für Rüstungslieferungen in Höhe von 240 Mio. Dollar und die Räumung des Stützpunktes Morán angeboten sowie die Bereitschaft zu Gesprächen über neue Sicherheitsgarantien erklärt. Vgl. Referat I A 4, Bd. 384.

19 Am 7. Dezember 1965 verabschiedete das II. Vatikanische Konzil eine Erklärung, in der ausgeführt wurde, daß das Recht auf religiöse Freiheit in der Würde der menschlichen Person gründe und im Rahmen der rechtlichen Organisation der Gesellschaft so anerkannt werden müsse, daß es zu einem bürgerlichen Recht werde. Für den Wortlaut der „Declaratio de libertate religiosa" vgl. ACTA APOSTOLICAE SEDIS, Bd. 58 (1966), S. 929–946.

Durch die Erklärung des II. Vatikanischen Konzils wurde eine Anpassung spanischer Rechtsvorschriften notwendig. Mit Gesetz Nr. 44/1967 vom 28. Juni 1967 betreffend die Ausübung des bürgerlichen Rechts auf Freiheit in religiösen Angelegenheiten wurde schließlich das Recht des Einzelnen auf freie Religionsausübung garantiert. Für nichtkatholische Religionsgemeinschaften war eine staatliche Anerkennung erforderlich, zu deren Voraussetzung gehörte, daß Mitgliederlisten eingereicht, Geistliche gemeldet und die finanziellen Grundlagen offengelegt werden mußten. Für den deutschen Wortlaut des Gesetzes vgl. Referat I A 4, Bd. 385.

Auf dem Gebiet der Dekolonialisierung habe erst vor kurzem die spanische Politik in den Vereinten Nationen die massive Zustimmung der dort vertretenen Länder erhalten.[20]

Weiterhin unternehme Spanien zur Zeit die größten Anstrengungen, um sein Universitäts- und Erziehungswesen den Erfordernissen der Welt von heute anzupassen.

Im Anschluß daran dankte der Herr *Bundeskanzler* dem Außenminister für die sehr umfassende Darstellung und sagte, er habe großes Verständnis für die Anliegen der spanischen Politik. Es sei vollkommen klar, daß ein Land wie Spanien, das eine solche Entwicklung aufzuweisen habe, das seine Bedeutung in der Welt von heute kenne und fühle, daß diese Bedeutung in der Zukunft immer stärker werden wird, sich nicht mehr abfinden kann mit diesem ganzen System von Diskriminierung, unter dem es in den vergangen Jahren zu leiden hatte. Spanien wisse, daß die Bundesrepublik diese Diskriminierung nie gebilligt und nie mitgemacht habe und es auch so in der Zukunft halten werde. Was die Frage der US-Stützpunkte und die Beziehungen zwischen Spanien und Amerika angehe, so könne das deutsche Interesse daran in einem einzigen Satz zusammengefaßt werden. Deutschland sei natürlich interessiert daran, daß eine gute Lösung zustande komme. Eine gute Lösung sei eine solche, bei der einerseits rein militärisch gesehen die Position Europas gegen einen möglichen Angriff aus dem Osten gestärkt wird, aber zu einer guten Lösung gehöre auch, daß das Vertrauen und die Billigung dieser Beziehungen durch das spanische Volk vorhanden seien. Auf die Dauer sei eine militärische Zusammenarbeit ohne die Grundlage gegenseitigen Vertrauens nicht möglich. Und jede Zusammenarbeit und vor allem jedes Bündnis habe nur soviel Kraft wie jeder Partner dieser Zusammenarbeit, dieses Bündnisses, seine eigenen vitalen Interessen durch diese Zusammenarbeit, dieses Bündnis, geschützt wisse. Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, es sei nicht an ihm, einen Rat in dieser Frage zu erteilen, er wolle nur seiner Hoffnung Ausdruck verleihen, daß die Verhandlungen zu einem guten Ergebnis führen mögen.

Der *spanische Außenminister* warf zur Klarstellung ein, daß selbst oppositionelle spanische Gruppen wie zum Beispiel die sozialistische Partei in ihrem in Toulouse erscheinenden Organ „Le Socialiste" sowie auch der Regierung fernstehende christlich-demokratische Gruppen gegen die Beibehaltung der amerikanischen Stützpunkte in der jetzigen Form seien.

Der Herr *Bundeskanzler* bestätigte, er wisse das, und fuhr fort, was die Beziehungen Spaniens innerhalb Europas angehe, so sei die deutsche Haltung ebenfalls durch einen sehr einfachen Satz zu kennzeichnen. Die Bundesrepublik wünsche, daß Spanien so eng wie nur irgend möglich sich an den Organisationen Europas beteilige. Die Bundesrepublik habe den spanischen Standpunkt

[20] Am 24. Juli 1968 beschloß das spanische Parlament, Spanisch-Guinea in die Unabhängigkeit zu entlassen. Am 11. August 1968 stimmten in einem Referendum 63,1% der Wahlberechtigten in der Kolonie für die Annahme eines Verfassungsentwurfs, der mit der Unabhängigkeit in Kraft treten sollte. Am 11. Oktober 1968 verabschiedete die UNO-Generalversammlung eine Erklärung zur bevorstehenden Unabhängigkeit von Spanisch-Guinea. Darin wurde u.a. Spanien Anerkennung für die Kooperation bei der Vorbereitung und Durchführung des Referendums ausgesprochen. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1968, Z 172, sowie UNITED NATIONS YEARBOOK 1968, S. 741 f.

immer unterstützt, und sie werde diese Unterstützung auch in der Zukunft gewähren. Er wisse, es gebe eine Entwicklung, die die Hoffnung aufkommen läßt, daß man vorankomme und schließlich ein gutes Ende erreichen könne. Spanien könne jedoch darauf vertrauen, daß die Bundesrepublik immer an seiner Seite stehen werde.

Anschließend bedankte sich der *spanische Außenminister* für den guten Willen und die Unterstützung und Ermutigung, die die Bundesrepublik Spanien in dieser Frage bei so vielen Gelegenheiten zuteil werden ließ und fügte hinzu, er könne diesen Dank nicht besser als durch die Freundschaft und Zuneigung des spanischen Volkes zum Ausdruck bringen. Dennoch, fügte er hinzu, müsse Spanien angesichts der derzeitigen Lage in der Welt und in Europa natürlich Erwägungen über die Gestaltung seiner Zukunft anstellen und die Möglichkeiten (Fazilitäten) überprüfen, die die eine oder andere Seite einräume.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte hierauf, er verstehe, daß ein Land wie Spanien – und er würde sich nicht anders verhalten – sich natürlich soviel wie möglich Bewegungsspielraum für seine Entscheidungen sichern wolle. Dabei hänge sehr viel davon ab, wie man die mögliche Entwicklung der Welt in der Zukunft beurteile, denn davon hänge wiederum ab, welche Wahl man habe und ob überhaupt eine solche Wahl vorhanden sei. Diese Frage nach der Zukunft mache allen, die für das Geschick ihrer Völker verantwortlich sind, große Sorgen. Heute sei es nicht mehr so, wie vielleicht einige in den letzten Jahren geglaubt hätten, daß man sich zwischen den verschiedenen Gruppierungen in völliger Freiheit bewegen könne. Andererseits sei die Frage, welche Intentionen die Sowjetunion habe und über welche Möglichkeiten sie verfüge, diese Intentionen zu verwirklichen, außerordentlich schwer zu beantworten. Der Herr Bundeskanzler betonte, er habe in den vergangenen Monaten eine große Zahl von Gesprächen mit führenden Politikern der Welt gehabt, sei es bei Besuchen dieser Politiker in Bonn oder auch bei Besuchen im Ausland, und er sei der Meinung, daß die eigentliche Gefahr der Situation darin zu sehen sei, daß niemand in der Lage sei, im Augenblick eine sichere Anlayse und eine zuverlässige Prognose zu stellen. Die derzeitige Lage sei durch eine allgemeine Unsicherheit gekennzeichnet. Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, er habe mit großer Objektivität die Vorgänge in der Tschechoslowakei verfolgt. Es gebe Leute, die meinten, die Sowjetunion habe damit nur das getan, was sie eben unbedingt will, nämlich den eigenen Einflußbereich unter allen Umständen zu festigen. Leute, die dies glaubten, seien sehr schnell bereit, sich zu beruhigen und zu denken, so bedauerlich es sei, daß ein Land wie die Tschechoslowakei oder auch Polen oder Rumänien gezwungen werde, sich ideologisch und politisch Moskau zu beugen, so sei dies doch ein Vorgang, der sich auf den eigenen Bereich der Sowjetunion beschränke. Wer dies glaubt, könnte einer gefährlichen Illusion erliegen.

Auf die Zwischenfrage des *Außenministers*, wie der Herr *Bundeskanzler* selbst diese Vorgänge erkläre, sagte dieser, er könne nicht behaupten, daß diejenigen, die diesen Optimismus hätten, unbedingt Unrecht hätten, da er selber sich in seiner Analyse und Prognose nicht sicher sei. Gewiß gehe der Kommunismus von seinem allgemeinen ideologischen Ziel der Weltrevolution nicht ab, aber hier in diesem Fall der Tschechoslowakei könne man sogar feststellen, daß sich

die Sowjetunion sicher für eine geraume Zeit die Unterstützung der kommunistischen Hilfstruppen im Westen verscherzt habe. Eines, sagte der Herr Bundeskanzler, scheine ihm sicher: Die Sowjetunion werde wachsende Mühe haben, in ihrem Einflußbereich die sogenannten Satelliten fest am Zügel zu halten. Dies könne zu einer gefährlichen Situation führen.

Auf die Frage des *Außenministers*, ob der Herr Bundeskanzler an die Möglichkeit einer Rückkehr zu einer harten Politik des Stalinismus oder an die Möglichkeit einer Verständigung zwischen China und Rußland glaube, führte der Herr *Bundeskanzler* aus, daß auch diese Möglichkeit bestehe, es sei alles offen. Er glaube jedoch nicht daran, daß die Sowjetunion, die in dieser Frage die traditionelle Vorsicht der russischen Politik fortsetzt, einen direkten militärischen Angriff gegen den Westen, besonders gegen das Gebiet eines Landes der NATO oder eines Landes, das wie Spanien besondere Beziehungen zu den USA unterhält, unternehmen werde. Aber es gebe für Europa die politische Gefahr, die darin bestehe, daß die Sowjetunion fast unmerklich ihren Einfluß ausdehne und so die Gefahr einer Umklammerung Europas, in diesem Fall einer maritimen Umklammerung, auftrete.

Der *Außenminister* brachte seine lebhafte Zustimmung hierzu zum Ausdruck und bedauerte, daß auch in dieser Frage Spanien und Deutschland leider auf großes Unverständnis stießen. Dieses Thema sei sicher auch für das Gespräch zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem spanischen Staatschef[21] außerordentlich interessant.

Der Herr *Bundeskanzler* bedauerte, aus Zeitgründen dieses nicht nur für das eigene Land, sondern für ganz Europa so außerordentlich wichtige Problem nicht einer tieferen Analyse unterziehen zu können. Er stehe der Sowjetunion nicht mit Ressentiments gegenüber, obwohl er allen Grund dazu habe angesichts der Tatsache, daß sie es sei, die die Teilung des deutschen Vaterlandes aufrechterhalte. Aber in der Politik müsse man einen kühlen Kopf behalten und auch versuchen, sich in die Lage der Politiker in Moskau zu versetzen, um so zu betrachten, was deren eigene Interessen sein könnten und auch, was die Interessen des eigenen Landes sind. Die Sowjetunion sei zweifellos eine ungeheure politische und militärische Macht; die eigentlich wirkliche Gefahr besteht darin, daß sie Sorge vor möglichen Entwicklungen habe und vor allem dabei nach China blicke. Der Bundeskanzler sagte, er habe das Gefühl – und er hoffe, daß diese Analyse nicht falsch sei –, daß sich dabei die Sowjetunion bemühe, die mögliche Entwicklung, die vielleicht in den nächsten 10 Jahren eintreten kann, im Zusammenhang mit China zu antizipieren. Natürlich könne man eine neue Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Ländern nicht ausschließen. Zur Zeit jedoch scheint es eher so, daß der Antagonismus dazu tendiert, größer zu werden. Das mache der Sowjetunion natürlich Sorgen, und sie stelle sicher Überlegungen an, wie im Falle eines zukünftigen Konflikts mit China, bei dem die Rolle der USA ein großes Fragezeichen sei, ihre europäische Flanke gesichert werden könnte. Man könne sich nun vorstellen, fuhr der Herr Bundeskanzler fort, daß es in Moskau hinsichtlich dieser Lage in Europa zwei

[21] Für das Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Staatschef Franco am 29. Oktober 1968 vgl. Dok. 357.

Denkschulen geben könne, die eine, die glaube, daß diese Sicherung der Flanke auf der Grundlage einer friedlichen Verständigung erfolgen sollte, und eine andere, die den Weg zu dieser Flankensicherung in einer gewaltsamen Lösung sucht. Im Anschluß daran bedankte sich der *spanische Außenminister* noch einmal für dieses, wie er sagte, unvergeßliche Gespräch und brachte seine Bewunderung für den Herrn Bundeskanzler zum Ausdruck, der eine große Gestalt der europäischen und der Weltgeschichte sei. Spanien könne seinen Dank nur in der Fortsetzung der freundschaftlichen Beziehungen und der Zuneigung zu Deutschland auch in der Zukunft zum Ausdruck bringen. Besonders dankbar sei er für die offene Art und Weise, wie dieses Gespräch geführt worden sei.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er schätze den Außenminister sehr als einen erfahrenen europäischen Staatsmann. Er sei der Meinung, daß ein solches offenes Gespräch, das voll Vertrauen geführt werde, sehr gut sei, und daß man auch weiter in vertrauensvollem Kontakt bleiben solle, denn in einer so undurchsichtigen Welt mit so viel Gefahren, wie sie sich heute ergäben, könne man nicht mit Simplifizierungen arbeiten, und es sei gut, auf das Urteil anderer zurückzugreifen, da man dadurch seine eigene Meinung ergänzen und korrigieren könne. Und es sei eine wichtige Aufgabe, den kostbaren Schatz der traditionellen Freundschaft zwischen den beiden Ländern mit Sorgfalt auch in der Zukunft zu pflegen.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 29

356

Botschafter von Holleben, Rio de Janeiro, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-16392/68 VS-vertraulich **Aufgabe: 28. Oktober 1968**
Fernschreiben Nr. 603 **Ankunft: 29. Oktober 1968, 06.41 Uhr**

Betr.: Brasilienbesuch des Bundesaußenministers vom 23. bis 26. Oktober; hier: Besprechungen der beiden Außenminister im brasilianischen Außenministerium am 24. und 26.10.1968 in Gegenwart des Generalsekretärs des Itamarati[1] – Botschafter Gibson Barboza – und Botschafters von Holleben

Bezug: FS Nr. 598 vom 26.10.[2]

I. – 24. Oktober

1) Außenminister Magalhães Pinto unterrichtete Minister über brasilianische Einschätzung derzeitiger kommunistischer Gefahr auf lateinamerikanischem Kontinent. Obwohl es sich leider bestätigt habe, daß kommunistische Kräfte bemüht seien, Einfluß auf landwirtschaftliche Bevölkerung zu nehmen und insbesondere in diesen Kreisen Fuß zu fassen, gebe er dem Kommunismus in Brasilien keine Chancen. In Uruguay seien die Verhältnisse vielleicht anders, was auch für Kolumbien, Guatemala und Venezuela zutreffen möge; insgesamt glaube er aber nicht an eine ernstliche Gefahr für Lateinamerika.

Er stimmte dem Herrn Minister zu, daß es nötig sei, eine umfassendere Unterrichtung der deutschen Öffentlichkeit durch stärkere Berichterstattung aus Lateinamerika zu fördern, und ließ sich dann von ihm über die Ansätze einer kleinen, legalen kommunistischen Partei in der Bundesrepublik Deutschland[3]

1 Palácio do Itamarati, Sitz des brasilianischen Außenministeriums.

2 Ministerialdirigent Caspari berichtete über Gespräche im brasilianischen Außenministerium während des Besuchs des Bundesministers Brandt. Die „politische Arbeitsgruppe" habe die Frage der Unterzeichnung des Nichtverbreitungsabkommens vom 1. Juli 1968 erörtert. Dabei sei von brasilianischer Seite erklärt worden, daß Sicherheitsgarantien der Nuklearstaaten für die unterzeichnenden Nichtnuklearstaaten fehlten und die im Abkommen vorgesehenen Kontrollen unzureichend seien. Brasilien befürchte, daß die Forschung zur friedlichen Nutzung der Kernenergie behindert würde: „Auf deutsche Frage, ob brasilianische Vorbehalte bedeuteten, daß Brasilien nicht unterzeichnen werde, wurde geantwortet: Unterzeichnung nur, wenn brasilianische Wünsche erfüllt werden. Auf weitere Frage, ob brasilianische Beanstandungen im Wege der Interpretation des Vertrages ausgeräumt werden könnten, klares Nein. Ausweichende Antwort auf Frage, wie Brasilien glaube, Berücksichtigung seiner Wünsche noch erreichen zu können, nachdem Vertrag durchverhandelt und Text festgelegt sei." Vgl. den Drahtbericht Nr. 598 vom 26. Oktober 1968; Referat II B 1, Bd. 794.
Zum Gespräch in der wirtschaftlichen Arbeitsgruppe vgl. Anm. 8.

3 Am 12. Oktober 1967 beschloß die Konferenz der Innenminister in Ulm, eine kommunistische Partei unter der Voraussetzung grundsätzlich zuzulassen, daß sie in ihrem Statut das Grundgesetz anerkenne. Am 26. September 1968 gab ein „Bundesausschuß zur Neukonstituierung der Kommunistischen Partei" in Frankfurt/Main die Gründung der Deutschen Kommunistischen Partei bekannt. In einer Erklärung dazu hieß es: „Wir achten das Grundgesetz, wir verteidigen die darin verkündeten demokratischen Grundrechte und Grundsätze. Mit der Neukonstituierung nehmen wir die grundgesetzlichen Rechte in Anspruch, die sich aus Artikel 21 GG ergeben, wonach die Bildung politischer Parteien frei ist." Vgl. DzD V/2, S. 1276.

und über die Feststellung geringer kommunistischer Infiltration bei den Studenten informieren. Bei den Studenten habe man in Brasilien ähnliches festgestellt; die Mehrheit sei nationalistisch, man finde sich aber in der „Anti"-Solidarität. Auch Magalhães Pinto sehe den Weg zu einer friedlichen Lösung dieses Konflikts in der Herbeiführung eines Dialogs; der Präsident[4] sei gleicher Auffassung.

2) Nachdem Magalhães Pinto herausgestellt hatte, daß Brasilien zu allen Ländern in der Welt – bis auf Rotchina und Kuba – diplomatische Beziehungen unterhalte und sich schon aus diesem Grunde gemeinsamen Zielen nicht verschließe, äußerte er sich zum NV-Vertrag. Brasilianische Regierung glaube, daß Annahme Genfer Vorschläge[5] zur Rückführung in Kolonisationszustand führen würde; Vertrag gebe nur horizontale und keine vertikalen Garantien. Vertragsziele seien bei den Großmächten verschieden. USA wünschten keine Weiterverbreitung, Sowjets hätten aber offensichtlich Angst vor anderen Ländern – um es deutlich zu sagen: vor Deutschland. Sowjets seien deshalb wohl an Unterzeichnung durch Brasilien mehr interessiert als USA.

Nachdem der Herr Minister deutschen Standpunkt vorgetragen und deutsch-brasilianische Kontakte auf Genfer Konferenz sowie konsequente brasilianische Haltung dankbar begrüßt hatte[6], erwähnte er, daß deutsche Unterzeichnung nicht ausgeschlossen werden könne, wenn bisherige Hinderungsgründe (u.a. sowjetischer Anspruch auf Intervention in BRD) beseitigt seien; Unterschrift hänge von vielen Faktoren ab – z.B. von neuer amerikanischer Regierung, auch etwas von Japan, Italien und Schweiz. Falls tatsächlich Unterschrift erfolge, werde Vertrag sicher bis auf weiteres nicht ratifiziert. Deutschland bleibe auf Gebiet der Sicherheit und friedlichen Nutzung auch weiterhin aktiv, wenn wir auch nicht an Sprengkörpern und Durchführung von Explosionen interessiert seien, weil unsere geographischen Verhältnisse anders lägen als in Brasilien.

Magalhães Pinto stellte heraus, daß Brasilien zwar einstweilen auf atomarem Gebiet noch so zurück sei, daß viele Auswirkungen des Vertrages hier noch nicht zum Tragen kommen könnten, daß Sowjetunion aber keinesfalls Möglichkeit bekommen solle, in Brasilien zu kontrollieren; er denke dabei z.B. an Atom-U-Boote, die zwar nicht unter die Kontrollbestimmungen des Vertrages fallen sollten, was aber bei sowjetischer Interpretation nicht vorauszusehen sei – man brauche nur an die Invasion der Tschechoslowakei zu denken, wofür sich die Sowjetunion auf Warschauer Pakt berufen habe.

4 Arthur da Costa e Silva.

5 Für den Wortlaut der Resolutionen der Konferenz der Nichtnuklearstaaten, die vom 29. August bis 28. September 1968 in Genf tagte, vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D533–D544. Vgl. dazu auch Dok. 321.

6 Dazu notierte Ministerialdirektor Ruete am 3. Oktober 1968, daß mit der brasilianischen Delegation auf der Konferenz der Nichtnuklearstaaten vom 29. August bis 28. September 1968 in Genf eine enge Zusammenarbeit auf allen Gebieten bestanden habe, „insbesondere Sicherheit, Wiederholungskonferenz, friedliche Nutzung und Kontrolle der Kernenergie". Der Leiter der brasilianischen Delegation, da Silveira, „hat sich persönlich dafür eingesetzt, daß Beteiligungsformeln in verschiedenen Entwürfen, die uns nicht eingeschlossen oder der DDR die Teilnahme ermöglicht hätten, in unserem Sinne geändert wurden". Vgl. Referat II B 1, Bd. 794.

3) Nachdem der Herr Minister die deutsche Beurteilung der Invasion der Tschechoslowakei und deren Auswirkungen gegeben hatte, meinte Magalhães Pinto, brasilianische Regierung stehe unter dem Eindruck, Sowjetunion müsse mit Schwierigkeiten im eigenen Bereich rechnen, was ein weiterer Grund für objektive, notwendige, engere Kontakte innerhalb der freien Welt und insbesondere zwischen Deutschland und Brasilien sei. Er sehe Einvernehmen zwischen Sowjetunion und USA voraus und dann vielleicht die Schaffung von Einflußzonen unter Einschluß Rotchinas.

4) Mit dem Ergebnis der zweiten Welthandelskonferenz in New Delhi[7] sei Brasilien nicht zufrieden gewesen und habe das auch schon unmißverständlich zum Ausdruck gebracht. Brasilien meine, daß bilaterale Gespräche besser seien als multilaterale Abmachungen, und verkenne auch nicht, daß zwischen Entwicklungsland und Entwicklungsland große Unterschiede bestünden. Unter diesem Aspekt würde sich die brasilianische Regierung freuen, wenn die Bundesrepublik Deutschland finanziell, kulturell, technisch und wissenschaftlich selbst mehr tun und andere europäische Länder daran interessieren wollte.

Zwischen den USA und Brasilien seien die Beziehungen von Regierung zu Regierung zwar gut, das Volk denke aber anders. Ganz abgesehen davon, daß den Amerikanern mehr Konkurrenz gut täte, sei die brasilianische Regierung an einer engen Zusammenarbeit mit Deutschland interessiert.[8]

Der Herr Minister betonte, daß die bilaterale Zusammenarbeit auf den von Magalhães Pinto genannten vier Gebieten auch deutscherseits verstärkt werden sollte, daß sich aber die Bundesregierung darüber hinaus schon innerhalb der Europäischen Gemeinschaften für die Belange der lateinamerikanischen Staaten einsetze; in diesem Zusammenhang erwähnte er das gerade erfolgte Vorbringen von Staatssekretär Lahr auf der WEU-Ministerratssitzung in Rom.[9]

[7] Zur Zweiten Konferenz für Handel und Entwicklung der Vereinten Nationen (UNCTAD) vom 1. Februar bis 29. März 1968 in Neu Delhi vgl. Dok. 85, Anm. 16.

[8] Am 24. Oktober 1968 wurden im brasilianischen Außenministerium in einer weiteren Arbeitsgruppe Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Brasilien besprochen. Dazu berichtete Ministerialdirigent Caspari am 26. Oktober 1968: „Brasilianer wiesen auf rückläufige deutsche Kaffee-Einfuhren aus Brasilien und hohe deutsche Sondersteuern hin, räumten aber ein, daß brasilianischer Ausfuhrrückgang nicht nur auf erhöhte deutsche Kaffee-Einfuhren aus Afrika, sondern auch auf größere Konkurrenz anderer lateinamerikanischer Kaffeeländer zurückzuführen sei. Sie nahmen auch davon Kenntnis, daß Abschaffung deutscher Sondersteuer nicht notwendigerweise zu einer Konsumsteigerung führe. Von deutscher Seite wurde Wunsch der Lufthansa dargelegt, ab 1. April 1969 über Brasilien auch Asuncion anzufliegen. Reaktion hierauf aufgeschlossen. [...] Brasilianische Seite hob ihre Entscheidung zugunsten deutschen Farbfernsehens hervor. Diese wurde mit dem hohen technischen Stand des deutschen Systems begründet. Entscheidung sei trotz des starken Drucks von dritter Seite getroffen worden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 598; Referat II B 1, Bd. 794.

[9] Am 22. Oktober 1968 führte Staatssekretär Lahr auf der WEU-Ministerratstagung in Rom aus, „daß traditionell enge Bindungen Lateinamerikas an Europa bestehen. Aber auch Gefühl der Lateinamerikaner, von Europa vernachlässigt zu werden, sei nicht zu übersehen. Bundesregierung beabsichtige daher, Dialog mit Lateinamerika zu intensivieren, deutsche kulturelle Präsenz zu erweitern und in ihrer Handels- und Entwicklungspolitik Lateinamerika stärker zu berücksichtigen. Sie würde parallele Bemühungen ihrer WEU-Partner begrüßen." Lahr betonte, daß er sich in Wirtschaftsgesprächen bemüht habe, lateinamerikanische Besorgnisse über die Agrarimporte der EG und über die Assoziation afrikanischer Staaten auszuräumen. Auf Vorschlag des italienischen

II. – 26. Oktober

a) Da Probleme deutscher Einheit am 24. Oktober aus Zeitmangel nicht mehr erörtert werden konnten, positive brasilianische Haltung inzwischen aber schon in Abschlußkommuniqué-Entwurf aufgenommen worden war, unterrichtete der Herr Minister seinen Gastgeber über die Politik der Bundesregierung und deren Einschätzung bestehender Möglichkeiten zur Lösung der Deutschlandfrage.

Magalhães Pinto schloß sich dem Ergebnis der am 24. Oktober parallel gelaufenen Gespräche auf Abteilungsleiterebene an, legte aber mit dem Generalsekretär des Itamarati Wert darauf, daß die Formulierung im Abschlußkommuniqué nicht etwa den Eindruck entstehen lasse, als sei deswegen von deutscher Seite interveniert worden. Auf Vorschlag des Herrn Ministers wurde daraufhin die in Absatz 6 des Abschlußkommuniqués enthaltene Formulierung[10] gewählt.

b) Im Hinblick auf den bevorstehenden Brasilien-Besuch des rumänischen Außenministers[11] ließ sich Magalhães Pinto von dem Herrn Minister über die deutsche Einschätzung Rumäniens unterrichten.

c) Seinerseits teilte Magalhães Pinto mit, der brasilianische Minister für Bergbau und Energie – José Costa Cavalcanti – wolle Bundesminister Stoltenberg während seines am 28. Oktober beginnenden Deutschland-Aufenthalts[12] wissen lassen, daß sein Kommen zur Erörterung von Projektfragen begrüßt werden würde; diese Einladung bedeute aber nicht, daß brasilianischerseits davon abgegangen werde, die Verhandlungen über Abkommen über wissenschaftlich/technische Zusammenarbeit beim Außenministerium zu belassen; hier werde weiterhin daran festgehalten, daß diese Verhandlungen und die spätere Unterzeichnung des Abkommens den Außenministerien obliege.

d) Der Herr Minister erläuterte Magalhães Pinto, weshalb von Bundesminister Schiller Berlin als Tagungsort für die Jahresversammlung 1970 des Währungsfonds und der Weltbank vorgesehen wurde.[13] (Magalhães Pinto meinte hierzu, Dänemark habe die brasilianische Regierung zwar schon vor längerer Zeit darum gebeten, Kopenhagen als Tagungsort auszuwählen, man sei aber durchaus bereit, für Berlin zu stimmen, wenn es Berlin helfe.)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1392

Außenministers Medici wurde Lahr gebeten, dem WEU-Ministerrat einen Bericht mit präzisen Vorschlägen für eine Intensivierung der Beziehungen zu Lateinamerika vorzulegen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 995 des Botschafters Herwarth von Bittenfeld, Rom, vom 22. Oktober 1968; Referat I A 1, Bd. 673.

10 Absatz 6 des Kommuniqués vom 26. Oktober 1968: „Außenminister Brandt dankte der brasilianischen Regierung für das Verständnis und für die Unterstützung, die sie stets den Bemühungen um die Überwindung der deutschen Spaltung und eine gerechte Lösung der deutschen Frage im Rahmen einer dauerhaften Friedensordnung in Europa entgegengebracht hat." Vgl. BULLETIN 1968, S. 1211.

11 Der rumänische Außenminister Manescu hielt sich vom 29. bis 31. Oktober 1968 in Brasilien auf.

12 Der brasilianische Minister für Bergbau und Energie, Cavalcanti, führte am 30. Oktober 1968 Gespräche mit Bundesminister Eppler und Ministerialdirigent Töpfer, Bundesministerium für Wirtschaft. Vgl. dazu BULLETIN 1968, S. 1239.

13 Zur Bewerbung von Berlin (West) als Tagungsort für die Jahresversammlung der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds 1970 vgl. Dok. 287, Anm. 8 und 9.

e) Der Herr Minister unterrichtete Magalhães Pinto darüber, daß die deutsche Botschaft in Brasilien wegen der Bedeutung des Gastlandes von der Bundesregierung zum Regionalbeauftragten für den südamerikanischen Bereich ernannt worden sei, diese Funktion aber nicht übernehmen könne, wenn sie keine entsprechende Sende- und Empfangsanlage errichten dürfe und keine erhalte.

Magalhães Pinto wies auf die dem entgegenstehende brasilianische Gesetzgebung hin, erklärte sich aber dazu bereit, sich für die Beseitigung der Hindernisse einzusetzen und deswegen mit dem Fernmeldeministerium und den Sicherheitsbehörden zu sprechen.

f) Abschließend bedauerte Magalhães Pinto brasilianische Pressemeldungen über den angeblich nicht fruchtbar genug verlaufenen Besuch: „Brandt verläßt Brasilien ohne Abkommen". Er nahm die Versicherung des Herrn Ministers mit Befriedigung zur Kenntnis, daß die deutsche Presse sehr positiv über den Besuch berichtet habe, und teilte die Auffassung seines Gastes, daß alle Gespräche äußerst nützlich und konstruktiv gewesen seien. Der Herr Minister stellte ihm in Aussicht, daß er noch vor seiner Abreise zwei Gelegenheiten (Mittagessen bei der deutsch-brasilianischen Gesellschaft und Journalistengespräch auf Flughafen) dazu benutzen werde, diese Fehleinschätzung richtig zu stellen.

Magalhães Pinto dankte dem Herrn Minister für dessen persönliche Einschaltung und brachte in warmherziger Weise zum Ausdruck, wie er sich schon auf seinen Deutschlandbesuch freue, bei dem man dann vielleicht auch ein Abkommen unterzeichnen könne.[14]

[gez.] Holleben

VS-Bd. 2777 (I B 4)

[14] Der brasilianische Außenminister Magalhães Pinto hielt sich vom 9. bis 13. Juni 1969 in der Bundesrepublik auf.

357

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Staatschef Franco in Madrid

Z A 5-88.A/68 VS-vertraulich **29. Oktober 1968**[1]

Teilnehmer: St.S. v. Guttenberg, St.S. Diehl, Vizepräsident[2] und Außenminister[3] von Spanien

Einleitend brachte der *Staatschef* zum Ausdruck, es sei für ihn und für Spanien eine besondere Genugtuung, den Herrn Bundeskanzler in Spanien empfangen zu dürfen. Er habe mit großem Interesse die Entwicklung der Politik des Herrn Bundeskanzlers beobachtet. Er versichere dem Herrn Bundeskanzler, Spanien bringe ihm alle Freundschaft und große Zuneigung entgegen. In einer so schwierigen Lage wie der, in der sich Europa zur Zeit befinde, sei die Freundschaft unter den Völkern ganz wesentlich. Der Besuch des Herrn Bundeskanzlers in Spanien erinnere an Geschichtsabschnitte, in denen die beiden Völker eng zusammenstanden.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte darauf, es sei für ihn und seine Begleiter eine hohe Ehre, vom Staatschef empfangen zu werden. Sein Besuch in diesem befreundeten Lande sei ein Ausdruck seines Willens, die Freundschaft zwischen den beiden Völkern nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern weiter zu stärken. In Deutschland sei man überzeugt, daß Spanien, das einen so großartigen Betrag zur Geschichte Europas, und nicht nur zur Geschichte Europas geleistet habe, auch in Zukunft in steigendem Maße seinen Beitrag für unseren Kontinent und so für den Frieden und die Wohlfahrt der Welt erbringen werde.

Auf die Frage des *Staatschefs*, wie der Herr *Bundeskanzler* die derzeitige Situation in Europa sehe, erwiderte dieser, es sei dies ein sehr weites Feld, das er versuche, in aller Kürze nach seinen Eindrücken zu beschreiben. Europa befinde sich zur Zeit in einem Zustand, der in einem beängstigenden Maß ungewiß und unsicher sei. Er sei nicht nur pessimistisch, sagte der Herr Bundeskanzler, denn wenn man politisch handeln will, so gehe dies nicht ohne ein gewisses Maß an Optimismus, der die Grundlage des Mutes sei. Aber er habe doch den Eindruck, daß wir, nach wie vor und vielleicht in höherem Maße als bisher, es mit einer gefährlichen Konfrontation mit dem Weltkommunismus zu tun haben. Niemand könne sagen, ob sich die beiden großen kommunistischen Mächte eines Tages wieder versöhnen würden. Diese Möglichkeit sei nicht ausgeschlossen, und dies wäre der schlimmste Fall, der auftreten könnte. Wahrscheinlicher jedoch erscheine ihm der andere Fall, nämlich, daß sich die beiden großen kommunistischen Mächte – die Sowjetunion und China – in einer zunehmend kritischen Haltung gegenüberstehen werden, so daß eines Tages ein offener Konflikt ausbrechen könnte. Manche Europäer glaubten, daß

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde am 8. November 1968 gefertigt.
Das Gespräch fand von 12.00 bis 13.30 Uhr statt.

[2] Luis Carrero Blanco.

[3] Fernando María Castiella y Maíz.

diese Aussichten Anlaß zu Optimismus für die Zukunft sein sollten. Aber es hat sich gezeigt, daß sie dadurch andere Gefahren nicht sehen, die sich daraus ergeben. Die führenden Männer in Moskau, so fuhr der Herr Bundeskanzler fort, denken sicher an diese Möglichkeit des Konflikts mit China, und sie antizipieren dabei das, was in 5, 10 oder 15 Jahren eintreten könnte. Bei diesen Überlegungen über ihre östliche Flanke denken sie, führte der Herr Bundeskanzler weiter aus, ganz sicher auch an ihre westliche Flanke, und sie überlegen sich, wie sie in einem solchen Konflikt ihre westliche Flanke schützen könnten, um sich so den Rücken frei zu halten. Damit erhebt sich natürlich die Frage der Zukunft Westeuropas und auch der Bundesrepublik und Spaniens. Es könnte sein, daß es in Moskau Leute gibt, die glauben, daß der Flankenschutz nach Westen zu auf friedliche Weise durch Vereinbarungen und Verträge gesichert werden könne. Es scheine ihm aber wenig wahrscheinlich, meinte der Herr Bundeskanzler, daß diese Art des Denkens sich in Moskau durchsetzen wird. Er habe viel eher den Eindruck, daß Moskau versuchen werde, seinen Einfluß auf Westeuropa so auszudehnen, und zwar auch mit Hilfe militärischer Mittel, daß eine Gefahr für Rußland durch Westeuropa im Falle eines solchen Konflikts ausgeschlossen sei. Er glaube nicht, daß die Sowjetunion an einen direkten Angriff auf eines der NATO-Länder oder auf ein Land wie Spanien, das auf eine ganz besondere Weise mit dem Westen und vor allem Nordamerika verbunden ist, denke, sondern er glaube vielmehr, und es gebe dafür augenscheinliche Beweise, an eine ständige und kontinuierliche Expansion der Sowjetmacht, die immer so erfolge und immer so erfolgen werde, daß die Sowjetunion dem Westen keinen Anlaß gibt, sich mit militärischen Mitteln zu wehren. Durch diese langsame Ausdehnung ihrer Macht kann die Sowjetunion eines Tages zu einer Umklammerung kommen. Sie kann eine Schlinge schaffen, die sie nur zuzuziehen brauche, wenn sie das wolle. Ein gutes Beispiel dieser Politik, fuhr der Herr Bundeskanzler fort, sei die zur Zeit zu beobachtende maritime Politik der Sowjetunion, die sich in der Präsenz der Eskadra im Mittelmeer, also an der Südflanke Europas, und auch im Norden Europas zeige, wo die Sowjetunion bereits die Ostsee beherrsche und auch ihre maritimen Positionen nördlich Skandinaviens ausbaue. Dazwischen befinde sich ein uneiniges Europa, das sich über viele Dinge streite und nicht einsehe, was tatsächlich notwendig sei. Der Nahe Osten sei ein weiteres Beispiel dafür, wie die Sowjetunion, ohne es auf einen größeren Konflikt mit dem Westen ankommen zu lassen, verstanden habe, außerordentlich gefährliche Positionen zu erwerben. Man mag zu diesem Konflikt stehen, wie man wolle, und der einen oder der anderen Seite zuneigen, unabhängig davon sei das Endergebnis doch die Präsenz der Sowjetunion an einem Punkt, den man als eine Drehscheibe der Welt bezeichnen könne. Von hier aus blicke man nach Afrika, Asien und Europa, und von hier aus könne man jederzeit die Ölquellen und Ölleitungen nach Europa kontrollieren. Dieser allmählichen, wachsenden Expansion sehe der Westen fast untätig zu. Dies sei die eigentliche Gefahr unserer Tage. Und dies sei eine Aufforderung an alle, dieser Expansion entgegenzutreten. Dies könne nur dadurch erfolgen, daß die Europäer ihre Kräfte vereinten, nicht nur auf wirtschaftlichem, sondern auch auf politischem und militärischem Gebiet, und zusammen mit den USA eine Macht bildeten, die diese Expansion der Sowjetunion verhindern könne. Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, er habe nur

von Europa gesprochen, daneben gebe es noch viele andere Teile der Welt, die ebenfalls außerordentlich wichtig seien. Und gerade der spanische Staatschef kenne besser als er selbst die Situation in Spanisch- und Portugiesisch-Amerika. Auch auf diesem Kontinent zeige sich diese große Unsicherheit und Ungewißheit, und es gebe Anlaß zu viel Sorgen über die Zukunft dieses Kontinents, da dort auch mit über die Zukunft der Welt entschieden werde, je nach dem, ob dies eine Zukunft des Friedens und der Freiheit sein werde, oder eine Zukunft, in der Kommunismus und anarchische Kräfte an die Oberfläche gelangten. Abschließend sagte der Herr Bundeskanzler, er habe nicht von Afrika gesprochen, die Probleme dort seien offensichtlich, aber er wolle doch darauf hinweisen, daß einzelne Länder der westlichen Welt selbst viele Schwierigkeiten hätten. Die größte Macht des Westens, Nordamerika, trete allem Anschein [nach] in eine der schwierigsten Epochen ihrer Geschichte. Das Rassenproblem, die soziale Frage, die dort zur Zeit aufgetreten seien, würden sicher in der Zukunft viel von der Kraft dieser Nation verzehren, und es bestehe die Gefahr, daß viele Amerikaner zur Überzeugung kommen, Amerika müsse seine Kraft und Energie vor allem auf die Lösung dieser großen inneren Fragen wenden, die Gefahr also eines neuen Isolationismus. Dies seien die Gedankengänge des einfachen Mannes, und die Regierung hänge natürlich in ihrem Verhalten davon ab. Um so mehr müßten daher die Europäer ihr Möglichstes tun, um zusammenzustehen.

Der *Staatschef* erwiderte darauf, er habe die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers sehr klar verstanden, und er stimme mit diesen Gedankengängen im europäischen Zusammenhang überein. Wir haben, sagte der Staatschef, sehr wenige Informationen über die wahren Gründe, die zu dieser gegenwärtigen Krise geführt haben. Aber man könne der Meinung sein, daß diese Krise, die zum Beispiel in der Okkupation der Tschechoslowakei zum Ausdruck gekommen sei, auf einen zunehmenden westlichen Einfluß auf diese Länder zurückzuführen sei. Er sei immer der Meinung gewesen, betonte der Staatschef, daß die besetzten Länder die Achillesferse Rußlands darstellten. Diese besetzten Länder, soviel Kommunismus es auch immer dort geben möge, lehnten natürlich den russischen, den ausländischen Einfluß ab. Und so mußte es allmählich zu diesem Abbröckeln des russischen Einflusses kommen. Und natürlich blieb dies den Generalstäben nicht verborgen. In Ungarn, fuhr der Staatschef fort, hätten sich die russischen Streitkräfte schwach gefühlt und angesteckt vom Geist der Bevölkerung, und daher hätten damals die Politiker mit Chruschtschow an der Spitze beschlossen, die russischen Kräfte zurückzuziehen. Trotzdem bekamen wenige Tage später die russischen Truppen den Befehl zur erneuten Besetzung. Wie sei wohl dieser Meinungswechsel zu erklären? Es gebe viele Hinweise, sagte der Staatschef, daß dieser Meinungsumschlag auf die Intervention der Generalstäbe zurückzuführen sei, die nicht bereit waren, die neu entstehende Situation hinzunehmen, und auf die südliche Umfassung Europas nicht verzichten wollten. Das gleiche sei heute im Falle der Tschechoslowakei festzustellen, wo, wie der Staatschef ausführte, gewiß auf Intervention der russischen Generalstäbe, die militärische Okkupation erfolgte, da die Generalstäbe nicht bereit waren, die strategische Position in Europa zu verlieren. So werde versucht, durch die Anwesenheit eines Besatzungsheeres und die Einsetzung von Besatzungsbehörden den russischen Ein-

fluß angesichts einer immer stärkeren Ablehnung durch die Bevölkerung in den besetzten Ländern zu gewährleisten.

Rußland, fuhr der Staatschef fort, sei immer eine Landmacht gewesen, nie eine Seemacht. Inzwischen jedoch hätten die Russen bemerkt, wie wichtig die Seeverbindungen in Europa seien. Man brauche heute nur nach Gibraltar zu gehen, um in jedem Augenblick 12 oder 14 sowjetische Schiffe, meistens Tanker, in Sichtweite festzustellen, die in diesen Gewässern kreuzten. Das Mittelmeer, sagte der Staatschef, sei die Nabelschnur Europas, und Rußland habe das gemerkt. Und obwohl es früher nie eine Seemacht gewesen sei, entsende es immer mehr Schiffe in das Mittelmeer, sogar Fischerboote, die ganz offensichtlich Aufklärungsfunktion haben. All dies ermögliche Rußland zwar nicht, das Mittelmeer zu besetzen, wohl aber die Verbindungen zu unterbrechen. Könne Europa ohne diese Nabelschnur des Mittelmeeres leben, über die fast der ganze Kontinent mit Erdöl versorgt werde? Dies, meinte der Staatschef, sei sicher nicht möglich, und die russischen Generalstäbe wüßten dies bei diesem kalten Krieg gegen den Westen sehr genau. Man müsse auch die Unterschiedlichkeit der politischen Situation in Westeuropa und Osteuropa, daß heißt in Rußland, berücksichtigen. Rußland brauche aufgrund der Art des dort herrschenden Regimes weder dem eigenen Volk noch den anderen Nationen Rechenschaft zu leisten. Westeuropa dagegen sehe sich der kritischen Situation gegenüber, daß es sehr schwierig sei, die verschiedenen Egoismen miteinander zu vereinbaren. Die Politik Rußlands sei monolithisch, die Politik des Westens sei vielfältig. Die Politik Rußlands müsse niemandem Rechenschaft leisten, denn es handle sich um eine diktatorische Macht, und es mag sein, daß sie der Bevölkerung zusage, da sie kein anderes System als eben diese Disziplin kenne. Das russische Volk müsse sich sozusagen mit sich selbst vergleichen, und es sehe sich durch die Fortschritte in Wissenschaft und Technik für den Mangel an Freiheit, die es nicht genießen könne, entschädigt. Also sei das politische System Rußlands stärker als das politische System des Westens, wo eine große Zahl von Gruppen und Parteien eine Rolle spielten, und es schwierig sei, zu Einstimmigkeit zu kommen. Angesichts dieser Situation wäre es eigentlich logisch, fuhr der Staatschef fort, die Verbindungen zwischen den Ländern des Westens zu stärken und die im Westen vorhandenen Elemente nicht zu verschwenden. Dennoch sehe man, daß sogar Deutschland, eine der führenden Nationen des Westens, auf eine gewisse Weise einer Intervention ausgesetzt sei, und man ihm nicht seine volle Entfaltung ermögliche. Rußland konspiriere gegen den Westen mit allen Mitteln. Der Westen dagegen konspiriere nicht gegen Rußland.

Der Herr *Bundeskanzler* stimmte dieser Analyse des Staatschefs voll und ganz zu. So sei es tatsächlich. Die Sowjetunion verlange vom Westen, daß er ihre Hegemonie voll und ganz respektiere, und betrachte sogar den Versuch, mit friedlichen Mitteln Verbindungen aufzunehmen, so zum Beispiel den Versuch, zur Wiedervereinigung zu kommen, als eine Aggression. Dies sei die Situation, und man müsse sie sehen. Leider habe es in den vergangenen Jahren viele gegeben, die dies nicht so gesehen hätten, die glaubten, die Sowjetunion sei in einer gewissen Evolution, und sie werde dazu übergehen, eine andere Politik zu betreiben. Dies sei nicht der Fall gewesen. Die Ereignisse in der Tschechoslowakei hätten dies klar bewiesen. Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, er gebe

zu, daß, von ihrem eigenen militärischen Standpunkt aus gesehen, die Sowjetunion vielleicht gezwungen gewesen sei, in der Tschechoslowakei zu intervenieren. Hier zeige sich die große Schwäche innerer Art, die auch für uns eine Gefahr darstelle, denn oft begingen Mächte gerade aus dem Zustand der Schwäche heraus die schwersten Fehler. Die Sowjetunion werde sich auch in den kommenden Jahren mit dem Problem konfrontiert sehen, daß die in den Satellitenländern lebenden hundert Millionen Menschen immer wieder den Willen zu einer stärkeren Individualität und zu stärkerer nationaler Freiheit zum Ausdruck bringen werden. Und immer wieder werde sie sich entscheiden müssen, ob sie zulassen solle, ihre Kontrolle zu schwächen, oder ob sie militärisch intervenieren solle.

Der Herr Bundeskanzler sagte, er sei nicht der Meinung derer, die, wie viele im Westen, glaubten, dies sei ja etwas, was sich im Hegemoniebereich der Sowjetunion abspiele, und so bedauerlich es für jene Völker sei, so sei es doch für uns nicht so schlimm; denn es könne der Punkt kommen, an dem die Grenze dieses Hegemoniebereichs überschritten werde, und auf diesen Augenblick müsse Europa vorbereitet sein. Man spreche immer von der Sowjetunion, doch wer ist denn eigentlich diese Sowjetunion, fragte der Herr Bundeskanzler. Dahinter stünden ja immer Männer. In der Sowjetunion, sagte der Herr Bundeskanzler, und wahrscheinlich habe der Staatschef Recht mit seiner Annahme der Intervention der Generalstäbe, seien es zur Zeit elf Männer. Es habe Zeiten gegeben, in der Epoche Stalins und Chruschtschows, als jeweils ein einzelner Mann dieses Land gelenkt habe. Der Herr Bundeskanzler fügte hinzu, vor kurzem habe ihm ein hoher amerikanischer Politiker gesagt, bisher habe man immer geglaubt, man habe es mit zwei Männern, Breschnew und Kossygin, zu tun. Es habe sich aber herausgestellt, daß man es mit elf Männern zu tun habe. Daraus ergebe sich ein weiterer für uns gefährlicher Aspekt, denn auf diese Art und Weise ist für alle die sowjetische Politik kaum mehr kalkulierbar; zu dem Aspekt der inneren Schwäche komme hier noch die Problematik einer gewiß in vielen Fragen nicht einigen Führung. Man müsse also mit der Gefahr einer Zufallsentscheidung rechnen, die einfach deswegen zustande komme, weil in einem bestimmten Augenblick eine bestimmte Gruppe gerade die Mehrheit besitze. Im Falle der Kuba-Krise habe sich gezeigt, daß, wenn die Entscheidung bei einem Manne liege, eine solche Entscheidung vor allem auch leichter wieder rückgängig gemacht werden könne, wenn es um den Frieden gehe. Bei einem Kollektiv von elf Männern jedoch ist es sehr gefährlich, denn es ist bei einem solchen Kollektiv sehr viel schwieriger, einmal getroffene Entscheidungen – auch eine Fehlentscheidung – wieder rückgängig zu machen. Denn es ist nun einmal viel einfacher, einen Fehler zu begehen, als ihn zu korrigieren.

Der *Staatschef* erwiderte darauf, daß unter den Machtmitteln, die heutzutage zur Verfügung stünden, immer nur die Atomstrategie und die konventionellen Mittel genannt würden. Man vergesse dabei ein weiteres Element, nämlich das des bewaffneten Aufstands als des letzten Aktes der Verteidigung eines Landes. Der Staatschef betonte noch einmal, er sei der Meinung, die besetzten Länder seien, wie er es bereits gesagt habe, die Achillesferse Rußlands. Und die Stärkung der patriotischen Gefühle im Hinblick auf einen bewaffneten Aufstand sollte eine der mächtigsten Waffen in der Hand des Westens sein.

Aber dies alles müsse natürlich vorbereitet und organisiert werden. Die Zahl der Streitkräfte, die für die Besetzung eines Landes gegen seinen Willen notwendig seien, sei gar nicht abschätzbar. Dies habe sich im Zeitalter der napoleonischen Invasion in Spanien gezeigt. Die Heere Napoleons, so fuhr der Staatschef fort, kontrollierten ganz Europa. Sie waren den Heeren aller anderen Länder überlegen, aber sie konnten nichts ausrichten gegen den bewaffneten Aufstand. Und Rußland wisse das. Deshalb habe es die Maßnahmen in der Tschechoslowakei ergriffen, um die Kontrolle über die Situation zu behalten. Aber die Nationen des Westens, sagte der Staatschef, lehnten nun einmal dieses Verfahren ab und überließen so Rußland die Position der Überlegenheit und erlaubten, daß Rußland in ihrem Rücken arbeitet, während sie nicht zur gleichen Zeit das gleiche täten. Auch in Vietnam zeige sich zur Zeit, daß es den USA zwar leichtfalle, gegen die gegnerischen Streitkräfte anzukommen, daß es aber außergewöhnlich schwer sei, gegen den bewaffneten Aufstand des Vietcong etwas auszurichten.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, dies seien sehr richtige Beobachtungen. Natürlich müßten dabei auch die geographischen Voraussetzungen berücksichtigt werden. Ein Guerillakampf, wie er bei dem heroischen Widerstand Spaniens gegen die napoleonischen Truppen geführt wurde oder wie heute in Vietnam zu beobachten sei, sei in einigen Ländern Europas schon aufgrund ihrer geographischen Gegebenheiten schwer vorstellbar. Viel leichter sei ein solcher Kampf in gebirgigen Ländern, in dünn besiedelten Gebieten und vor allem in Ländern, die sich durch Sümpfe und Urwälder auszeichneten. Die große Gefahr, unterstrich der Herr Bundeskanzler, bestehe darin, daß sich der Westen vor einem Dilemma in der Frage solcher bewaffneter Aufstände in östlichen Ländern befinde, denn jeder einzelne dieser Aufstände könne zum allgemeinen großen Konflikt führen, wenn der Westen interveniere. Und deshalb habe dies der Westen nicht gewagt, aus Sorge davor, was aus der Welt werde, wenn ein solcher allgemeiner Krieg ausbreche. Daher sah der Westen untätig dem Aufstand in Ostdeutschland 1953 zu, daher sah er untätig den Ereignissen in Ungarn 1956 zu, und daher sah er untätig zu, wie in der Tschechoslowakei zwar nicht mit Waffengewalt, aber mit anderen Mitteln das Volk versuchte, seinen Willen zu verwirklichen. Und der Herr Bundeskanzler fügte hinzu, er wisse nicht, was der Westen tun würde, wenn die Russen über den Warschauer Pakt hinausgreifen würden oder wenn sie zum Beispiel Jugoslawien oder Albanien militärisch angreifen würden.

Der *Staatschef* erwiderte darauf, ein solcher bewaffneter Aufstand müsse natürlich vorbereitet werden, und er könne nur für den Fall in Betracht gezogen werden, daß Rußland tatsächlich einen Krieg vom Zaun breche. Solange ein solcher Krieg nicht ausgebrochen sei, sei der bewaffnete Aufstand sozusagen eine stille Reserve, ein potentielles Mittel. Auf diese Art und Weise habe Rußland ständig die Unsicherheit in seinem Rücken im Falle eines Angriffes, eine Unsicherheit in all jenen Ländern wie Ungarn, Tschechoslowakei, Rumänien usw.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte dazu, daß die Sowjetunion sicher auch wisse, daß, wie der Staatschef es ausgedrückt habe, in diesen Ländern die Achillesferse und eine große Gefahr für sie selbst liege. Deswegen könne man vielleicht

von ihr aus hoffen, daß die Sowjetunion wisse, daß im Falle eines Angriffs auf den Westen diese hundert Millionen Menschen einen Faktor der Unsicherheit in ihrem Rücken darstellen würden, und daß sie dadurch gezwungen sei, sehr gut nachzudenken, bevor sie sich zu einem Angriff gegen den Westen entschließe. Dies sei auch der Grund dafür, weshalb die Sowjetunion so mißtrauisch beobachte, wenn sich ein Land des Westens einem der Satelliten nähere und versuche, seine Beziehungen zu diesem Land zu verbessern. Denn die Sowjetunion wisse genau, daß jeder Versuch eines Einflusses auf diese Länder, die sie unter ihrem eisernen Griff halten wolle, nur eine Entfremdung dieser Länder ihr gegenüber bedeute, und daß diese Länder, obwohl sie im Warschauer Pakt miteinander verbündet seien, im Falle eines sowjetischen Angriffs auf den Westen höchst unsichere Alliierte wären.

Der *Staatschef* erwiderte hierauf, die Sowjetunion wende zwei Verfahren an. Einmal das Verfahren der vollendeten Tatsachen und der Vorbereitung des militärischen Potentials. Aber sie habe noch eine andere bedeutende Waffe, nämlich die politische Waffe. Die Länder Westeuropas wollten natürlich, so sagte der Staatschef, ihren Wohlstand aufrechterhalten. Aber ihre Volkswirtschaften stützten sich auf die Defizite der unterentwickelten Länder. Dies wiederum nutze Rußland für die Ausdehnung seiner Macht. Und dies müsse man als politischen Faktor berücksichtigen. Es gebe eine Tendenz dieser unterentwickelten Völker, ihre Konflikte untereinander zu lösen und sich gegen den wirtschaftlichen Einfluß der großen Länder dort zu wenden. Auch das nutze Rußland, um die Unzufriedenheit zu fördern und diese Länder zu einem Zustand zu bringen, in dem sie zwar nicht mit Rußland zusammengingen, aber doch eine Haltung der Neutralität einnähmen.

Der Herr *Bundeskanzler* stimmte dem zu und fuhr fort, dies alles führe immer wieder zu der einen Schlußfolgerung: Es müßten alle Mittel und Möglichkeiten genutzt werden, um die Kräfte des Westen zu einen, sei dies in kollektiver oder auch in bilateraler Weise.

Der *Staatschef* warf ein, er stimme voll mit dem überein, und dafür arbeiteten wir.

Der Herr *Bundeskanzler* dankte dem Staatschef abschließend für das sehr interessante Gespräch. Es sei für ihn eine große Genugtuung zu sehen, daß in so hohem Maße Einigkeit bei der Beurteilung der politischen Weltsituation bestehe. Man könne sicher noch viele Themen besprechen, aber es sei schon von großer Bedeutung, wenn eine Übereinstimmung in der Analyse der bestehenden Verhältnisse erreicht werde, denn dann sei es auch einfach, zu einer Übereinstimmung in dem zu kommen, was zu tun sei. Vor kurzem, sagte der Herr Bundeskanzler, habe er einen europäischen Ministerpräsidenten zu Gast gehabt, der ihm sagte – und es war der Ministerpräsident eines NATO-Landes –, wenn die Russen nur noch zwei Jahre gewartet hätten, wäre von der NATO nichts mehr übriggeblieben. Diese Entwicklung, so meinte der Kanzler, wäre möglicherweise schon eingetreten, da es keine Einigkeit bei der Analyse der Situation gegeben habe. Hoffentlich, sagte der Herr Bundeskanzler, verklinge der Schock der Ereignisse in der Tschechoslowakei nicht allzu schnell wieder, der dem Westen seine wirkliche Lage klargemacht habe, und hoffentlich sei in einem Jahr die Lage nicht wieder genau wie vorher.

Der *Staatschef* stimmte diesem Wunsch zu.

Anschließend erfolgte die Verleihung des Großkreuzes Karls des Dritten an den Herrn Bundeskanzler.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 29

358

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem spanischen Außenminister Castiella auf der Fahrt nach El Escorial

Z A 5-87.A/68 VS-vertraulich **30. Oktober 1968**[1]

Nach einigen einleitenden Bemerkungen der beiden Gesprächspartner über die Nützlichkeit derartiger Gespräche bei Autofahrten begann der *spanische Außenminister* das Gespräch dadurch, daß er noch einmal den Dank Spaniens für die große Ehre des Besuchs durch den Herrn Bundeskanzler zum Ausdruck brachte. Dieser Besuch sei ein außergewöhnlicher Erfolg und habe nur positive Aspekte. Der Herr Bundeskanzler habe in Spanien viele Freunde gewonnen.

Der Herr *Bundeskanzler* bedankte sich für diese Worte und fügte hinzu, dieser Besuch sei ihm sehr wichtig gewesen und er beweise, wie viel ihm an der traditionellen Freundschaft zwischen Deutschland und Spanien liege. Wenn er sich nicht täusche, werde Spanien in der Zukunft eine ganz besondere Rolle spielen; denn Spanien sei zwar, wie dies in vielen Reden von ihm betont worden sei, ein durch und durch europäisches Land, aber es sei auch ein Land, das mehr als jedes andere Land ganz besondere Beziehungen zu anderen Kontinenten, vor allem zu Afrika und Spanisch-Amerika habe. Deswegen, im Interesse einer friedlichen und guten Entwicklung für die ganze Welt, im Interesse der Bewahrung der Freiheit für alle Menschen, sei es von allergrößtem Interesse, daß Spanien eine gute, gesunde und kraftvolle Entwicklung nehme. Der Herr Bundeskanzler betonte, dies seien nicht die höflichen Worte eines Besuchers, sondern dies sei seine feste Überzeugung; denn die Zukunft für die Europäer hänge zu einem großen Teil davon ab, wie sich die Dinge in Spanien entwickeln, ob diese Dinge einen positiven oder einen negativen Verlauf nehmen werden.

Der *Außenminister* bedankte sich für diese Worte und unterstrich, daß es für Deutschland keinen uneigennützigeren Freund geben könne als eben Spanien, und fragte den Herrn Bundeskanzler, ob dieser ihm spezielle Fragen zu stellen wünsche.

[1] Durchdruck.
Das Gespräch fand von 11.30 bis 12.30 Uhr statt.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, die wesentlichen Themen seien eigentlich schon berührt worden in den Gesprächen mit dem Außenminister[2], dem Vizepräsidenten[3] und dem Staatschef[4]. Der Herr Bundeskanzler bat dann den Außenminister, vielleicht etwas eingehender darüber zu berichten, wie er die künftige Entwicklung des spanischen Verhältnisses mit den osteuropäischen Ländern sehe.

Der *Außenminister* erwiderte darauf, er gehe zunächst vom Ausgangspunkt aus, daß Spanien ein Land sei, das aufgrund seiner historischen Entwicklung, seiner spezifischen Persönlichkeit und aufgrund seiner neueren Geschichte außerordentlich stark am eigenen Leib unter dem Kommunismus gelitten habe. Der spanische Bürgerkrieg sei außerordentlich grausam gewesen, und von diesem Ausgangspunkt aus sei der Antikommunismus Spaniens zu betrachten. In diesem Zusammenhang wies der Außenminister darauf hin, daß er seiner Meinung nach der einzige Außenminister sei, der selbst als Soldat im Zweiten Weltkrieg in Rußland gekämpft habe.[5] Diese spanische Haltung eines absoluten Antikommunismus sei als Ausgangspunkt völlig klar. In den vergangenen Jahren habe man natürlich gedacht, es gebe einige Möglichkeiten der Koexistenz, und man solle mit realistischer Politik versuchen, zu einer Verständigung zwischen den zwei Blöcken zu kommen. Man habe dies für gut gehalten und darin einen Weg für die Restrukturierung Europas, zu der ganz wesentlich die Wiedervereinigung Deutschlands gehöre, gesehen, die Spanien immer unterstützt habe. Vor zwei Jahren auf der OECD-Konferenz in Paris hätten die USA die anderen Länder aufgefordert, ihre kulturellen und sonstigen Beziehungen mit Ländern hinter dem Eisernen Vorhang zu fördern[6], und so habe auch Spanien in geringem Umfang, um auf diese Weise dem Westen und den USA einen Dienst zu erweisen, begonnen, gewisse Beziehungen wirtschaftlicher Art aufzunehmen. So habe es eine konsularische und wirtschaftliche Vertretung in Rumänien[7], und eine Reihe von anderen Ländern wie Polen, Jugoslawien und sogar die Tschechoslowakei hätten ähnliche Wünsche in diesem Sinne geäußert. Spanien sei dagegen außerordentlich vorsichtig gewesen in seiner Haltung zu Ostdeutschland, da es der Sache der Wiedervereinigung treu sei und versuche, auf jede Art und Weise dieser Idee zu dienen. Der Außenminister erinnerte daran, daß er vor einigen Jahren, als Ostdeutschland

2 Für das Gespräch mit dem spanischen Außenminister Castiella vom 28. Oktober 1968 in Madrid vgl. Dok. 355.

3 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Vizepräsident Carrero Blanco am 29. Oktober 1968 vgl. Bundeskanzleramt, AZ: 21-30100 (56), Bd. 29; B 150, Aktenkopien 1968.

4 Für das Gespräch mit Staatspräsident Franco vom 29. Oktober 1968 vgl. Dok. 357.

5 Fernando María Castiella y Maíz kämpfte als Sergeant in der Blauen Division.

6 Am 24. November 1966 erklärte der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Eugene Rostow, vor dem OECD-Ministerrat, daß die OECD der Ort sei, „wo man einen fruchtbaren systematischen Gedankenaustausch über friedliche wirtschaftliche Beziehungen zu Osteuropa pflegen kann. Wenn wir davon ausgehen, daß wir an einer Erweiterung und Verstärkung jener Beziehungen interessiert sind, könnten wir die verschiedenen Organe der OECD beauftragen, die Mittel und Wege zu prüfen, die für die Verfolgung dieser unserer Interessen am besten geeignet sind." Darüber hinaus könnten weitere Tätigkeitsbereiche der OECD unter Einbeziehung der osteuropäischen Staaten ausgebaut werden, beispielsweise der Tourismus-Ausschuß der OECD und die von ihr veranstaltete Konferenz der Straßenbauforschung. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 627–629.

7 Spanien und Rumänien unterzeichneten am 5. Januar 1968 ein Abkommen über die Errichtung von Handelsvertretungen mit konsularischen Befugnissen.

versuchte, Beziehungen zu Ägypten herzustellen, zu jener Zeit zu einem offiziellen Besuch in Ägypten war und sich in persönlichen Gesprächen mit Minister Fawzi und sogar Staatspräsident Nasser sehr für die Interessen der Bundesrepublik eingesetzt habe, so daß diese Beziehungen nicht zustande kamen.

Der Herr *Bundeskanzler* brachte dem Außenminister seinen Dank für diese Haltung zum Ausdruck.

Der *Außenminister* fuhr fort, man habe also geglaubt, daß solche Beziehungen auf dem kommerziellen Gebiet, auf dem kulturellen Gebiet, auf allen anderen Gebieten, ausgenommen dem rein politischen, mit den Satellitenländern etwas Gutes seien und auch dazu beitragen könnten, diese Länder etwas von Rußland zu lösen und so dazu beizutragen, daß es der Westen dort nicht mehr mit einem absolut monolithischen Block zu tun habe. Diese Politik erschien gut, sagte der Außenminister, und der Beweis, wie nützlich sich diese Politik erwiesen habe, sei gerade in dem zweiten Schlag der Sowjetunion gegen die Tschechoslowakei zu sehen. Rumänien habe sich immer stärker dem Westen geöffnet, und ähnlich sei es auch gerade im Fall der Tschechoslowakei gewesen. Aber die neuesten Ereignisse haben allen die Augen geöffnet und gezeigt, daß man sich keinerlei Illusionen bezüglich einer eventuellen politischen Evolution Rußlands im Sinne einer Schwächung, einer Lockerung der russischen Politik hingeben dürfe. Diese Ereignisse hätten bewiesen, daß die Sowjetunion fest entschlossen sei zu verhindern, daß die Satellitenländer den von den Sowjets so genannten kapitalistischen Ländern, also den nichtkommunistischen Ländern, näherkommen. Vor einigen Monaten habe Dean Rusk ihm gesagt, berichtete der spanische Außenminister, man dürfe nicht zu viel von einigen spektakulären Entspannungsgesten erwarten, wie sie das Weiße Haus jetzt in die Wege geleitet habe, wie z.B. der Nichtweiterverbreitungsvertrag[8] oder die Einrichtung einer direkten Fluglinie von Washington nach Moskau oder auch die Bemühungen um eine gewisse Abrüstung auf dem Gebiet der Raketenwaffen. Die Tatsache sei heute doch, daß Rußland auch weiterhin eine echte Gefahr darstelle.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte darauf, er sehe die Gefahr genau wie der Außenminister, und er möchte noch einmal versuchen, seine Vorstellungen, die er bereits dem Staatschef vorgetragen habe, zusammenzufassen. Für ihn sei es immer eine Frage gewesen, auf welche Art und Weise Rusk, d.h. die amerikanische Außenpolitik, die Dinge sehe, ob man sich dort je Illusionen über eine mögliche Evolution Rußlands gemacht habe. Er glaube das eigentlich nicht.

An dieser Stelle warf der *spanische Außenminister* ein, Dean Rusk habe ihm gesagt, diese Entspannungsgesten seien vom Weißen Haus aus wahltaktischen

[8] Der spanische Außenminister hielt sich am 15. Juli 1968 zu einem Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister in Washington auf. Dazu übermittelte Botschafter Knappstein, Washington, am 22. Juli 1968 die Information aus dem amerikanischen Außenministerium: „Hinsichtlich des Nichtverbreitungsvertrages habe Castiella, wie erwartet, den Standpunkt vertreten, daß Spanien so lange dem Vertrag nicht beitreten könne, als seine Sicherheit nicht entsprechend garantiert sei. Rusk habe dagegen erklärt, daß der Vertrag die Sicherheit aller Staaten erhöhe und insofern auch, abgesehen von jeder Sondergarantie, im spanischen Interesse liege. Das Thema sei jedoch angesichts der bekannten spanischen Haltung nicht vertieft worden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1441; VS-Bd. 4336 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1968.

Gründen vorgenommen worden, obwohl er sehr davor gewarnt habe, allzuviel davon zu erwarten.

Der Herr *Bundeskanzler* fuhr fort, Rusk habe ihm in einem persönlichen Gespräch einen Satz gesagt, den er bereits erwähnt habe, den er jetzt aber vollständig zitieren wolle: Die Sowjetunion werde die Koexistenz nicht aushalten, und wenn es in fünfzig Jahren noch eine kommunistische Macht gebe, so werde dies China sein, denn China habe das begriffen. Der Herr Bundeskanzler sagte, er halte diese Prognose für richtig, aber er glaube, darin sei eine gefährliche Entwicklung enthalten. Es habe sich gezeigt, daß der Ostblock eben nur an der Oberfläche monolithisch sei, daß offensichtlich im jetzigen Zustand es immer schwieriger für die Sowjetunion werde, ihre Satelliten zu beherrschen, und daß sie dazu in immer größerem Maße in der Zukunft auf militärische Mittel zurückgreifen werde; es werde daher in den kommenden Jahren immer neue Krisen geben. Dies sei eine Quelle höchster Gefahr. Der Herr Bundeskanzler betonte, es liege ihm sehr viel daran, daß in dieser Analyse, die für die Freiheit der Welt so wichtig sei, Einmütigkeit erzielt werde. Es gebe Leute, die diese Dinge oberflächlich betrachteten, die glaubten, es sei gut, wenn es der Sowjetunion nicht mehr gelänge, ihre Herrschaft in den kommenden Jahren aufrechtzuerhalten und diese in Zukunft immer schwächer werde. Wer so denke, meinte der Herr Bundeskanzler, denke zu oberflächlich, denn die Sowjetunion werde auf jeden Fall versuchen, ihre Herrschaft aufrechtzuerhalten, und zu diesem Zweck könnte sie die Idee haben – um diese Herrschaft zu stützen – ihr Glacis zu erweitern und die ihr lästigen Länder – Länder, die eine gewisse Anziehungskraft allein schon durch ihr Vorhandensein auf die Satelliten ausüben – zumindest in ihren politischen Herrschaftsbereich, in ihre Hegemonie einzubeziehen.

Der *Außenminister* stimmte dem voll und ganz zu und meinte, daraus ergebe sich natürlich die Überlegung, was angesichts dieser Gefahr zu tun sei.

Der *Bundeskanzler* erwiderte darauf, dies sei tatsächlich die entscheidende Frage. Er berichtete, er habe bei dem letzten Besuch von General de Gaulle ein etwas hartes Gespräch mit ihm geführt.[9] Er sei nie so weit gegangen wie de Gaulle, der bei seinem Besuch in Polen in einer Rede an die große Vergangenheit Polens erinnerte und die Polen praktisch aufforderte, sich dieser großen Vergangenheit auch in der Zukunft bewußt zu sein und den für die Russen provozierenden Satz sagte: „Vous m'avez compris".[10] Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, man könne mit der Sowjetunion eine Ostpolitik machen, dann könne dies aber keine Politik mit den Satelliten gegen die Sowjetunion sein. Man könne auch eine Ostpolitik mit den Satelliten machen. Dies sei aber notwendigerweise eine Politik gegen die Sowjetunion. Dies habe sich sowohl bei der deutschen Politik als auch bei der spanischen Politik klar erwiesen. Man habe sich um eine allgemeine Verbesserung der Beziehungen bemüht. Rumänien, Jugoslawien, eigentlich alle Länder hätten diplomatische Beziehungen gewollt, wenn die Sowjetunion dies nicht verhindert hätte. Die Bundesrepublik sei bei ihren Bemühungen dabei sehr vorsichtig vorgegangen. Sie habe nie versucht,

9 Für die Gespräche vom 27./28. September 1968 vgl. Dok. 312, Dok. 314 und Dok. 318.

10 Zu den Äußerungen des französischen Staatspräsidenten während seines Besuch vom 6. bis 12. September 1967 in Polen vgl. Dok. 318, Anm. 5.

die Satelliten gegen die Sowjetunion auszuspielen. Vorsichtiger, als die Bundesrepublik vorgegangen sei, könne man sich gar nicht mehr verhalten. Die alleinige Tatsache ist eben einfach, daß die Sowjetunion angesichts einer solchen Reaktion sagt, daß jeder Einfluß auf die Satelliten, selbst ein Einfluß mit friedlichen Mitteln, eine Aggression sei. Das bedeutet praktisch, daß die Sowjetunion sage, der Westen dürfe mit den Satelliten nur solche Beziehungen aufnehmen, die sie vorher geprüft und gutgeheißen habe.

Der *Außenminister* erinnerte an das Gespräch mit dem Staatschef, der auch auf diese Haltung der Sowjetunion eingegangen sei, und fügte hinzu, daß die Sowjetunion andererseits in den westlichen Ländern, in Lateinamerika, Afrika und Asien versuche, die Subversion und alle jene Elemente zu fördern, die die bestehende Ordnung stören könnten.

Der Herr *Bundeskanzler* fuhr fort, dies alles führe ihn zu der Schlußfolgerung, daß die Bundesrepublik zur Zeit allein schon durch ihre bloße Existenz und die dadurch ausgeübte Anziehungskraft auf die Satelliten zu einer Gefahr für die Sowjetunion geworden sei. Der *Außenminister* versicherte, Spanien verstehe dies und stehe an der Seite Deutschlands und sei bereit, ihm angesichts dieser Gefahr seine Unterstützung teilwerden zu lassen. Der Herr *Bundeskanzler* wies jedoch darauf hin, daß es nicht nur um Deutschland gehe, sondern um ganz Europa. Er sagte, die sowjetische Gefahr könne heute beinahe als ausschließlich auf den militärischen Bereich reduziert betrachtet werden; sie sei nicht mehr ideologischer Art. Auch darin stimmte der *Außenminister* dem Herrn Bundeskanzler zu und betonte, dies müsse den Amerikanern klargemacht werden. Der Herr *Bundeskanzler* fügte hinzu, man müsse ganz klar sehen, daß sich eine große Veränderung ergeben habe. In den vergangenen Jahren haben viele in der Sowjetunion eine ideologische Gefahr für den Westen gesehen. Heute sei die Ausstrahlungskraft des Westens zu einer Gefahr für die Sowjetunion geworden, und von hier aus wiederum bestehe die Gefahr, daß die Sowjetunion dagegen mit militärischen Mitteln angehe. Die Schlußfolgerung, die sich daher zur Zeit daraus ergebe, sei, daß alle Maßnahmen ergriffen werden müßten, um dieser militärischen Gefahr zu begegnen, um es der Sowjetunion unmöglich zu machen, irgendeine militärische Bewegung gegen den Westen zu beginnen.

Der *spanische Außenminister* stimmte dem voll zu. Er sagte, auf diesen Überlegungen müßte das politische Morgen aufgebaut werden. Die große Verantwortung der Westmächte bestehe darin, eine große Bewußtseinsprüfung durchzuführen und Maßnahmen zu ergreifen, die Vertrauen einflößten. Spanien habe den Wunsch, zur Verteidigung Europas seinen Beitrag zu leisten; denn Europa dürfe sich nicht ausschließlich auf die USA verlassen. Spanien, so sagte der Außenminister, stimme mit Deutschland überein darin, daß die Präsenz der USA für die Verteidigung Europas erforderlich sei. Spanien stimme auch mit de Gaulle überein darin, daß Europa eigene Anstrengungen machen müsse, um die Verteidigung Europas nicht nur den Amerikanern zu überlassen.

Der Herr *Bundeskanzler* stimmte dem völlig zu, meinte aber, es gebe eben in der Haltung des Generals, wie ihm scheine, eine Inkonsequenz, und darin läge die große Schwierigkeit.

Hier wurde das Gespräch durch die Besichtigung des Tals der Gefallenen unterbrochen. Nach der Besichtigung wurde es folgendermaßen fortgesetzt:

Der *Außenminister* betonte, wenn er mit de Gaulle spreche, versuche er die Haltung der USA zu verteidigen, und wenn er in Washington sei, versuche er, die Ansichten des Generals de Gaulle zu verteidigen. Er glaube fest daran, daß sich Deutschland und Spanien um eine Verständigung mit den USA bemühen müßten. Von ganz außergewöhnlicher Bedeutung erscheine ihm die Schaffung der deutsch-französischen Freundschaft. Auch Spanien habe sich sehr um seine Beziehungen zu Frankreich bemüht und sie in der letzten Zeit sehr verbessert. Es sei aber klar, daß heute die USA eine ganz wesentliche Rolle spielten und eine Politik der Isolierung nicht möglich sei. Wenige Wochen vor seinem tragischen Tode habe er, wie der Außenminister berichtete, noch ein langes Gespräch mit Präsident Kennedy gehabt[11], der ihm, als das Gespräch auf General de Gaulle kam und der Außenminister versuchte, die Haltung de Gaulles zu verteidigen, gesagt habe, er habe eine große Bewunderung für den General, nur leider sehe dieser die Dinge zu langfristig. Er blicke auf das Übermorgen, während er, Präsident Kennedy, es mit den Problemen von heute zu tun habe. Für Deutschland und Spanien, fügte der Außenminister hinzu, gehe es um das Übermorgen, aber auch um das Morgen und um die Gegenwart; denn diese Dinge können nicht getrennt werden.

Bundeskanzler *Kiesinger* meinte, er finde, der spanische Außenminister habe die Situation ausgezeichnet definiert. Nur leider sehe er nicht, was man tun könne. General de Gaulle habe ihm einmal in einem Gespräch berichtet, sein Land, Frankreich, sei in den letzten 150 Jahren schrecklich heruntergekommen, „abimé" habe er dies genannt. Und er sehe seine Aufgabe darin, nun soweit wie möglich eine Wende herbeizuführen. Dafür aber, so meine General de Gaulle, braucht Frankreich vor allem Ruhe, und diese Ruhe dürfe es sich von niemandem stören lassen. Auch nicht zum Beispiel von der Politik der USA. Dies bedeute, daß Frankreich sich nicht in irgendwelche Konflikte, die seine Ruhe stören könnten, hineinziehen lassen darf; und diese Zeit der Ruhe wolle der General nutzen, um die Institutionen auszubauen, die dann auf Dauer dem inneren Leben Frankreichs Festigkeit geben könnten. Dies sei das dominierende Motiv der Politik de Gaulles. Aus dieser Haltung heraus sei auch sehr vieles an der oftmals rätselhaften Politik des Generals zu verstehen.

Der *Außenminister* erwiderte hierzu, dies sei zu einer echten Besessenheit General de Gaulles geworden. Bei seinem letzten Gespräch mit ihm habe er versucht, dem General die spanische Außenpolitik zu erläutern. Dieser habe ihn jedoch ständig gefragt nach der Erneuerung der Grundlagen in Spanien.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte hierzu, das sei eben das erste Anliegen General de Gaulles, denn der General würde es gern sehen, wenn um ein sich derart erneuerndes Frankreich andere europäische Staaten sich scharen würden und eine Art Konföderation unter französischer Führung bilden würden. Dies aber könne er nur erreichen, wenn er Großbritannien fernhalten kann.

[11] Der spanische Außenminister Castiella hielt sich am 26. September 1963 anläßlich der Unterzeichnung des spanisch-amerikanischen Stützpunkt-Abkommens in Washington auf. Präsident Kennedy wurde am 22. November 1963 ermordet.

Der *spanische Außenminister* betonte, daß Spanien nie gegen eine Beteiligung Großbritanniens an den europäischen Angelegenheiten gewesen sei; obwohl Spanien einige Randprobleme mit Großbritannien habe, auf die er jetzt nicht näher eingehen wolle, habe Spanien versucht, seine Beziehungen auf allen Gebieten mit Großbritannien zu verbessern. Auf dem Gebiet der Handelsbeziehungen zum Beispiel exportiere Großbritannien im Werte von 120 Millionen Pfund Güter nach Spanien, während Spanien für etwa 80 Millionen Pfund nach England exportiere.

Bundeskanzler *Kiesinger* fügte hinzu, die tragische Situation sei nun einmal, daß sich de Gaulle widersetze und daß so Europa in eine Sackgasse geraten sei.

Der *Außenminister* erwähnte, daß dies eine Besessenheit de Gaulles gegen Großbritannien sei, so wie es andere Länder gäbe, die eine Besessenheit gegen Deutschland und wieder andere, die eine Besessenheit gegen Spanien hätten.

Der Herr *Bundeskanzler* fügte hinzu, daß die Bundesrepublik bereit wäre, falls andere europäische Staaten die Lösung, wie sie de Gaulle vorschwebt, akzeptierten, ebenfalls mitzumachen. De Gaulle habe ja nichts dagegen, daß auch andere Länder, wie Spanien, sich anschließen könnten. Aber die anderen Länder Europas, Italien, Holland, Belgien, Luxemburg, machten eben nicht mit. Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, er habe die ganzen Gespräche zwischen de Gaulle und Adenauer nachgelesen, und er erinnere sich an eine Stelle, in der de Gaulle Adenauer vorgeschlagen habe, „wir zwingen die anderen einfach. Entweder ihr macht eine Politik im Sinne Frankreichs mit, dann gibt es eine EWG, oder ihr macht nicht mit, dann gibt es eben keinen Gemeinsamen Markt." So habe de Gaulle Adenauer vorgeschlagen, die anderen dazu zu zwingen. Das wäre natürlich eine außerordentlich ungesunde Lösung gewesen, fügte der Herr Bundeskanzler hinzu. Adenauer sei darauf auch nicht eingegangen. Aber so sei nun die schlimme Situation entstanden, daß alles blockiert sei, daß jeder Fortschritt in den europäischen Dingen ebenfalls blockiert sei. Dies sei eben dadurch zu erklären, daß für de Gaulle das erste Motiv die Ruhe sei, die er benötigt, um in Frankreich die Institutionen auszubauen. Und wenn er auf dem europäischen Gebiet keine Fortschritte mache, so bestehe die Gefahr, daß er sich auf Frankreich zurückziehe, wie ja Frankreich sowieso dazu neige, sich auf sich selbst zu beschränken. Wenn de Gaulle den spanischen Außenminister gefragt habe, fuhr der Herr Bundeskanzler fort, wie es um die Erneuerung der Institutionen in Spanien stehe, so sei dies Ausdruck seiner Sorge um die Ruhe Frankreichs gewesen, ein Ergebnis seiner Sorgen vor jedem möglichen Konflikt, vor jeder eventuellen Entwicklung in Spanien, und dies alles im Interesse seines eigenen Landes. Was de Gaulle hören wollte, fügte der Herr Bundeskanzler hinzu, sei eben gewesen, daß die Dinge in Spanien eine ruhige Entwicklung versprechen und daß auch so die Ruhe für Frankreich gesichert sei.

Der *Außenminister* warf ein, de Gaulle sähe wohl sehr gern als Grundlage der spanisch-französischen Beziehungen die alte Politik der Familienpakte, worauf der Herr *Bundeskanzler* meinte, dies sei sehr wohl möglich, doch sei er eben nicht immer konsequent in seiner Haltung.

Angesichts der Tatsache, daß der Außenminister und er die Lage ähnlich beurteilten, sagte der Herr Bundeskanzler, sollten sie in Zukunft miteinander die Entwicklung beobachten, um eventuelle Gelegenheiten zu nutzen, die sich möglicherweise bieten, um in Europa in Zusammenarbeit mit den USA Fortschritte zu machen, und dazu gehöre seiner Meinung nach auch die Beteiligung Spaniens.

Bundeskanzleramt: AZ: 21-30 100 (56), Bd. 29

359

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Lücking

II A 1-84.20/0-1713/68 VS-vertraulich **30. Oktober 1968**

Betr.: Gespräch mit einem Mitglied der hiesigen amerikanischen Botschaft über die französisch-amerikanischen Beziehungen sowie die Haltung Frankreichs und Großbritanniens in Deutschland und Berlin betreffenden Fragen

Aus einem gestern mit Mr. Livingston geführten Gespräch halte ich folgendes fest:

I. Frankreich

1) Die Franzosen hätten in der letzten Zeit sowohl in Washington als auch in Paris den Amerikanern zu erkennen gegeben, daß sie wegen der Ereignisse in der Tschechoslowakei und den sich daraus ergebenden politischen Folgerungen besorgt seien. Die Franzosen hätten zwar keine formellen Konsultationen angeregt, wohl aber zum Ausdruck gebracht, daß sie jederzeit zu einem Gedankenaustausch zur Verfügung stünden. Dieser französisch-amerikanische Gedankenaustausch habe inzwischen begonnen. Der amerikanische Botschafter in Paris[1] stehe im Gespräch mit führenden politischen Persönlichkeiten wie Außenminister Debré usw. Man sei sich amerikanischerseits noch nicht darüber im klaren, ob diese neue französische Gesprächsbereitschaft auf eine Weisung General de Gaulles zurückgehe oder ob sie ohne sein Dazutun gezeigt werde.[2] Möglicherweise hänge die veränderte französische Haltung auch damit zusammen, daß man in Paris mit gewissen Arrangements zur Beendigung oder zumindest zur Eindämmung des Vietnam-Konflikts rechne.[3]

1 Robert Sargent Shriver.

2 Die Wörter „ohne sein Dazutun gezeigt werde" wurden von Ministerialdirigent Sahm hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

3 Am 31. Oktober 1968 ergänzte Botschafter Knappstein, Washington, daß nach Informationen aus dem amerikanischen Außenministerium Frankreich „seit etwa vier Wochen merklich um eine Besserung der französisch-amerikanischen Beziehungen bemüht sei". Zu den Motiven könne bisher lediglich festgestellt werden, daß die Initiative nur auf eine Besserung der bilateralen Beziehungen, nicht aber auf eine engere Zusammenarbeit in multilateralen Organisationen des Westens gerichtet sei. Frankreich habe erkannt, „daß die Sowjetunion keinesfalls bereit sei, eine Lockerung des Warschauer Paktes zuzulassen; damit sei eine wesentliche Grundlage der französischen Ost-

2) Die Franzosen hätten im Berlinverkehr oft monatelang keine Konvois laufen lassen. In der letzten Woche hätten sie jedoch plötzlich vier Konvois durchgeführt: zwei von Berlin in das westliche Bundesgebiet und zwei aus diesem heraus nach Berlin. Die Franzosen hätten hierbei aus eigener Initiative gehandelt, d.h. ohne die beiden anderen Schutzmächte zu unterrichten. Ob die französische Aktion auf einer Initiative der Militärs (General Massu) oder der politischen Instanzen beruhe, habe man amerikanischerseits noch nicht feststellen können. Man müsse damit rechnen, daß selbst die hiesige französische Botschaft von dieser Aktion nicht unterrichtet sei. Livingston bat daher um besonders vertrauliche Behandlung dieser Nachricht.

3) In einem anschließenden Gedankenaustausch über die Haltung der Franzosen in der Bonner Vierergruppe sagte Livingston, man müsse Geduld haben. Mit einem „Vergattern" der Franzosen würde man nur das Gegenteil des Gewünschten erreichen. Die Franzosen hätten zwar bei wichtigen Deutschland und Berlin betreffenden Entscheidungen, welche sich gegenüber der Sowjetunion auswirkten, des öfteren gezögert und auch hemmend und bremsend gewirkt, aber am Ende seien sie doch immer wieder bei der Stange geblieben. Dies sollte man bei der Bewertung der französischen Deutschland- und Berlinpolitik nicht aus den Augen verlieren.

4) In diesem Zusammenhang ist folgendes erwähnenswert: Auch aus einem Bericht des hiesigen französischen Botschafters[4] an den Quai d'Orsay über die Prüfung möglicher Maßnahmen, um die Sowjets von Störaktionen anläßlich der Arbeitswoche der Bundestagsausschüsse[5] und des Parteitages der CDU[6] in Berlin abzuhalten, geht klar hervor, daß die Franzosen sich in diesem Bereich weiterhin mit den beiden anderen Berliner Schutzmächten verantwortlich und solidarisch fühlen. (Wir haben von diesem Bericht durch den deutschen Verbindungsoffizier bei Live Oak Kenntnis erhalten – Fernschreiben Nr. 16402 vom 29.10.1968 – II A 1-85.50/0 VS-v[7]).

II. Großbritannien

Livingston fragte, ob wir gemerkt hätten, daß die Briten seit etwa 2–3 Monaten in allen Deutschland und Berlin betreffenden Fragen unseren Vorstellun-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1409

und Europapolitik entfallen. Die Enttäuschung der französischen Regierung hierüber sei wesentlich größer, als es nach außen hin den Anschein habe. Da die französische Ostpolitik vorerst blokkiert sei, richte sich die französische diplomatische Aktivität jetzt mehr als bisher auf die Vereinigten Staaten, um a) auf dem Wege der bilateralen Einwirkung Frankreichs Einfluß auf die amerikanische Politik zu stärken, nicht zuletzt im Hinblick auf die neue amerikanische Administration; b) damit zugleich den direkten amerikanischen Einfluß auf Europa herabzumindern; c) vielleicht auch die alten Pläne über das sogenannte westliche ‚Dreier-Direktorium' wieder zu beleben; d) die Bundesrepublik zu veranlassen, sich enger als bisher an Frankreich anzuschließen und sich der Grenzen einer selbständigen deutschen Politik bewußter zu werden." Für die amerikanische Haltung „sei die Antwort bezeichnend, die Staatssekretär Eugene Rostow Außenminister Debré auf eine entsprechende Äußerung gegeben habe: Wenn Frankreich eine engere Zusammenarbeit mit den USA im Kernwaffenbereich wünsche, sei die Nuclear Planning Group dafür der geeignete Rahmen. Debré habe erwidert, eine solche Zusammenarbeit sei nicht das, was ihm vorschwebe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2231; VS-Bd. 1516 (I A 7); B 150, Aktenkopien 1968.

4 François Seydoux.

5 Vom 28. Oktober bis 1. November 1968 fand in Berlin (West) eine parlamentarische Arbeitswoche des Bundestages statt.

6 Der 16. Bundesparteitag der CDU fand vom 4. bis 7. November 1968 in Berlin (West) statt.

7 Für den Drahtbericht des Obersten Doepner vgl. VS-Bd. 4281 (II A 1).

gen gegenüber ein ganz außerordentliches Entgegenkommen zeigten. Ich antwortete, dies sei uns in der Tat nicht entgangen. Im übrigen sei ich von den deutsch-britischen Konsultationen über Ostfragen aus London[8] zurückgekommen mit dem Eindruck, daß sich in den letzten sechs Jahren (von 1962 bis 1966 war ich in London auf Posten) die politische Bewertung der Vorgänge auf dem Kontinent, insbesondere soweit sie die osteuropäischen Staaten und die Sowjetunion anginge, durch das Foreign Office in einem erstaunlichem Maße unseren Vorstellungen angenähert hätte. Im übrigen bat ich Herrn Livingston, der mehrfach den Wunsch nach Unterrichtung über das Ergebnis der deutsch-britischen Konsultationen geäußert hatte, weisungsgemäß um Verständnis dafür, daß wir den Gedankenaustausch vertraulich handhaben möchten, zumal mit den Briten keine andere Absprache getroffen sei. Livingston zeigte für diese Erklärung sofort Verständnis und insistierte nicht mehr.

Hiermit Herrn van Well[9] mit der Anregung vorgelegt, auch Herrn Dg II A[10] und Herrn D II[11] zu unterrichten.

Lücking

VS-Bd. 4281 (II A 1)

8 Die deutsch-britischen Konsultationen zur Ostpolitik beider Staaten fanden am 24./25. Oktober 1968 statt. Dazu berichtete Botschafter Blankenhorn, London, am 29. Oktober 1968, daß die Gespräche eine „fast vollständige Übereinstimmung über Lage in Sowjetunion und Osteuropa nach sowjetischer Invasion in der Tschechoslowakei und über Schlußfolgerungen für westliche Politik" ergeben hätten: „Zur Lage in der DDR wurde Verhärtung des Regimes gegenüber der Kritik der Bevölkerung hervorgehoben. Interesse Ost-Berlins am innerdeutschen Handel, aber auch am Westhandel scheine z. Z. nachzulassen. In Berlin seien weitere Akte psychologischer Kriegführung gegen Präsenz des Bundes zu erwarten. [...] Beide Seiten stimmten überein, daß es gegenüber dem östlichen Nervenkrieg in Berlin darauf ankomme, Ruhe zu wahren, die Solidarität der Drei Mächte und Deutschlands zu beweisen, die rechtmäßige Präsenz des Bundes zu etablieren und praktische Maßnahmen zur Sicherung der Lebensfähigkeit Berlins zu ergreifen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2192; VS-Bd. 4323 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

9 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well am 31. Oktober 1968 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Sahm und Ministerialdirektor Ruete verfügte.

10 Hat Ministerialdirigent Sahm am 31. Oktober 1968 vorgelegen.

11 Hat Ministerialdirektor Ruete am 31. Oktober 1968 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dem Herrn Staatssekretär vorzulegen (interessant!)."
Hat Staatssekretär Duckwitz am 4. November 1968 vorgelegen.

360

Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz

St.S. 1711/68 geheim **30. Oktober 1968**

Heute suchte mich auf eigenen Wunsch der amerikanische Gesandte Fessenden auf, um mir im Auftrag seiner Regierung folgendes mitzuteilen:

Die amerikanische Regierung hält es im Interesse der NATO und ihrer Mitgliedsstaaten für dringend erforderlich, daß die bevorstehende Ministerratssitzung[1] ein nach außen sichtbarer Erfolg dieser Organisation und ein Bekenntnis ihrer Effektivität wird. Zu diesem Zweck lege sie Wert darauf, schon jetzt mit der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, und zwar zunächst nur mit dieser, in eine Konsultation darüber einzutreten, wie dieser von ihr angestrebte Erfolg am zweckmäßigsten vorbereitet wird. Er habe daher die Weisung erhalten, die erforderlichen Gespräche in Bonn mit dem Staatssekretär des Bundeskanzleramts[2], dem Staatssekretär des Auswärtigen Amts und dem Staatssekretär des Verteidigungsministeriums[3] zu führen (von dem letzteren liegt die in der Anlage[4] beigefügte Aufzeichnung vor, deren wesentlicher Inhalt in diesem Vermerk enthalten ist).

Zum Beweis der Ernsthaftigkeit der Bestrebungen der NATO-Mitglieder, ihre Organisation zu verstärken und damit den gewünschten Abschreckungseffekt auf der Gegenseite zu erzielen, erscheine es der amerikanischen Regierung notwendig, daß die Ausgaben für die Verteidigung der einzelnen Länder erhöht werden. Hierüber sollten nach Möglichkeit auf der kommenden Ministerratssitzung der NATO Beschlüsse gefaßt werden.

Minister Fessenden legte den Entwurf einer Resolution vor, der in der Anlage beigefügt wird.[5] Seine Regierung, so führte er aus, lege den größten Wert darauf, möglichst bald das deutsche Einverständnis zu einer derartigen Resolution zu erhalten. Die amerikanische Regierung sei sich im Zweifel darüber, ob der zweite Satz, in dem „budgetary increases" erwähnt werden, für die deutsche Regierung hilfreich oder erschwerend wirke. Sei das letztere der Fall, könne man sich über eine andere Formulierung einigen. Wesentlich sei für die amerikanische Regierung, daß diese Resolution als Generallinie den kommenden Verhandlungen in der NATO zu Grunde gelegt werde.

Minister Fessenden erklärte, daß er sich über die Schwierigkeiten für die Bundesregierung, einer Erhöhung des Verteidigungsbudgets zuzustimmen, durchaus im klaren sei. Er glaube aber, aus den letzten Reden des Bundesfinanzministers[6] herausgehört zu haben, daß eine Erhöhung der Verteidigungsko-

1 Die NATO-Ministerratstagung fand am 15./16. November 1968 in Brüssel statt. Vgl. dazu Dok. 382.

2 Karl Carstens.

3 Karl-Günther von Hase.

4 Dem Vorgang beigefügt. Für die Aufzeichnung des Staatssekretärs von Hase, Bundesministerium der Verteidigung, vom 29. Oktober 1968 vgl. VS-Bd. 479 (Büro Staatssekretär).

5 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 479 (Büro Staatssekretär).

6 Franz Josef Strauß.

sten möglich sei und nicht mehr grundsätzlich abgelehnt werde. Minister Fessenden erwähnte, daß gesprächsweise schon eine 15%ige Erhöhung des Verteidigungsbudgets genannt worden sei. Eine solche Erhöhung halte er zwar selber für reichlich hoch angesetzt, aber er hoffe, daß der Etat des Verteidigungsministeriums so weit erhöht werde, daß daraus der Wille der Bundesregierung, einen Beitrag zur Stärkung des Bündnisses zu leisten, ersichtlich werde. Eine solche Erhöhung sei ein überaus wichtiges Zeichen, ja geradezu ein Symbol für alle anderen NATO-Mitglieder. Es sei in diesem Zusammenhang wichtig – Minister Fessenden betonte, daß dies seine persönliche Meinung sei und nicht etwa Teil seiner Weisung –, daß die neue amerikanische Administration eine Erhöhung der Verteidigungsausgaben der NATO-Mitgliedsländer als wichtiges Argument für ihre eigene zukünftige Verteidigungspolitik sehr hoch bewerten werde. Eine solche Haltung der Verbündeten sei die beste Garantie für eine Aufrechterhaltung oder sogar Erhöhung der bisherigen Leistungen der Amerikaner für die Verteidigungsgemeinschaft. Auch werde durch eine solche Bereitschaft den immer wieder vorgetragenen Wünschen einer gewissen Gruppe von Senatoren, die Truppenanzahl in Europa zu vermindern, der Boden entzogen werden. Zwar seien diese Wünsche in der letzten Zeit aufgrund der Ereignisse in der Tschechoslowakei zurückgestellt worden, aber sie würden mit Sicherheit wieder vorgebracht werden.

Ich erwiderte Minister Fessenden auf diese Darlegungen, daß ich die von ihm vorgelegte Resolution und die ihr zugrundeliegenden Gedanken dem Bundesminister des Auswärtigen unterbreiten und mich bemühen würde, ihm möglichst bald eine Antwort zukommen zu lassen.

Ungeachtet dieser multilateral zu behandelnden Frage der Erhöhung der Verteidigungsausgaben der NATO-Mitglieder bestätigte Minister Fessenden auf eine von mir gestellte Frage, daß das Problem des Devisenausgleichs nach wie vor bilateralen Verhandlungen vorbehalten ist.[7]

Der zweite Punkt, den Minister Fessenden vorbrachte, betraf die Frage der von uns geplanten Maßnahmen zur Stärkung der Verteidigungskraft der Bundeswehr. Er gehe davon aus, daß die Bundesregierung Vorschläge auf der bevorstehenden NATO-Ministerratskonferenz machen werde. Die amerikanische Regierung sei bereit, auch ihrerseits Vorschläge für eine Erhöhung der amerikanischen Verteidigungskraft in Europa zu machen. So sei u.a. beabsichtigt, die unter das Rotationssystem fallenden amerikanischen Truppen (zwei Brigaden sowie vier taktische Staffeln der Luftwaffe) bereits Anfang kommenden

[7] Am 31. Oktober 1968 teilte Ministerialdirektor Harkort der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel dazu mit: „Wir halten daran fest, daß Vereinbarungen über den Devisenausgleich bilaterale Angelegenheiten sind. Dabei legen wir das Prinzip der Devisenhilfe zugrunde und lehnen Haushaltshilfen à fonds perdu ab." Erst nach einer Amtsübernahme der neuen amerikanischen Regierung werde sich zeigen, „ob die gegenwärtigen amerikanischen Äußerungen in Richtung auf eine grundlegende Änderung der Devisenausgleichskonzeption die amerikanische Verhandlungsposition bestimmen werden. Sollte das der Fall sein, könnte es auch uns zweckmäßig erscheinen, eine multilaterale Befassung in der NATO nicht mehr abzulehnen. Es ginge dann nicht mehr um eine deutsche Devisenhilfe, sondern um einen Lastenausgleich innerhalb des Bündnisses. In Kenntnis der auch bei dieser Behandlung schwierigen deutschen Position ist dies allerdings eine äußerste Möglichkeit, die wir durch bilaterale Vereinbarungen unter Aufrechterhaltung des Prinzips der Devisenhilfe zu vermeiden suchen werden." Vgl. den Drahterlaß Nr. 883; VS-Bd. 8762 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

Jahres Übungen in Europa abhalten zu lassen. Zusätzliche Übungen seien in den Vereinigten Staaten durch andere Truppenteile, die für den Einsatz in Europa vorgesehen sind, beabsichtigt. Schließlich sollen auch Einrichtungen der taktischen Luftwaffe in Europa verbessert werden. Hierunter verstand Minister Fessenden den Ausbau von Hangars und Depots für die in Europa stationierten Flugzeuge.

Ich erwiderte Minister Fessenden, daß ich leider nicht in der Lage sei, ihm heute schon Angaben über die deutscherseits beabsichtigten Maßnahmen zu machen, da diese vom Verteidigungsministerium zunächst dem Bundesverteidigungsrat vorgelegt würden, der am 8. November eine Sitzung abhalte, in der diese Frage besprochen werden solle.[8] Minister Fessenden bat darum, möglichst umgehend von dem Ergebnis dieser Sitzung unterrichtet zu werden.

Ich stellte Minister Fessenden eine Antwort auf die von ihm vorgebrachten beiden Punkte durch die hierfür zuständige Abteilung im Auswärtigen Amt in Aussicht.[9]

Hiermit dem Herrn Minister[10] vorgelegt.

Duckwitz

VS-Bd. 479 (Büro Staatssekretär)

8 Über das Ergebnis der Sitzung des Bundesverteidigungsrats am 8. November 1968 berichtete die Presse, die Bundesregierung werde auf der NATO-Ministerratstagung am 15./16. November 1968 in Brüssel auf ihrem Standpunkt beharren, „daß eine drastische oder auch nur spürbare Erhöhung des Wehretats für das nächste Jahr nicht erforderlich ist. Sie wird sich jedoch entsprechend den NATO-Empfehlungen bemühen, Präsenz und Kampfkraft der Bundeswehrverbände zu steigern. Auf den Verteidigungshaushalt kann sich das jedoch frühestens 1970 auswirken." Vgl. den Artikel „Keine Erhöhung des Wehrhaushalts"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, Nr. 270 vom 9./10. November 1968, S. 1.

9 Am 18. November 1968 informierte Ministerialdirektor Ruete über die Sitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (Defence Planning Committee) am 14. November 1968 in Brüssel. Bundesminister Schröder habe die vom Kabinett am Vortag gebilligten „Maßnahmen zur Verbesserung der Personalstruktur und Erhöhung der Antrittsstärke der Kampfverbände, zur Verstärkung der konventionellen Feuerkraft der Artillerie durch Bereitstellung von etwa 30 zusätzlichen Artilleriebatterien, zum Ausbau der konventionellen Fähigkeit der taktischen Luftstreitkräfte und zur besseren Nutzung des Reservistenpotentials" erläutert. In diesem Zusammenhang habe er darauf hingewiesen, „daß diese Maßnahmen die Bereitstellung von Haushaltsmitteln über die Ansätze in der mittelfristigen Finanzplanung hinaus erforderlich machen werden." Vgl. den Runderlaß Nr. 5126; VS-Bd. 2663 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

10 Hat Bundesminister Brandt am 2. November 1968 vorgelegen.

361

Botschafter Knoke, Tel Aviv, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-16434/68 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 661

Aufgabe: 30. Oktober 1968, 13.00 Uhr[1]
Ankunft: 31. Oktober 1968, 08.11 Uhr

Betr.: Arabischer Boykott Israels

Unterstaatssekretär Chelouche ließ mich gestern abend kommen und eröffnete mir folgendes: Die israelische Regierung habe festgestellt, daß deutsche Firmen und amtliche deutsche Stellen in zunehmendem Maße sich von arabischen Boykottdrohungen einschüchtern ließen und aus diesem Grund von wirtschaftlichen Beziehungen zu Israel Abstand nähmen.

Der erste gravierende Fall dieser Art sei der Fall Mannesmann-Thyssen gewesen.[2] Er habe schließlich eine pragmatische, wenn auch im Grundsatz nicht befriedigende Lösung gefunden.

Der zweite Fall sei der Fall Prakla-Lapidoth gewesen.[3] In diesem Fall sei es besonders befremdlich gewesen, daß ein Unternehmen des Bundes Verpflichtungen wegen der arabischen Boykottdrohungen nicht habe übernehmen sollen. Auch hier sei schließlich eine pragmatische Lösung ausgearbeitet worden, die hinzunehmen Israel alles andere als leicht falle.[4]

Das dritte Gravamen stelle das Rundschreiben des Deutschen Industrie- und Handelstages an 81 Mitgliedskammern dar, in dem der DIHT arabische Boykottdrohungen kommentarlos weitergegeben habe.[5] Botschafter Ben Natan sei

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Gehlhoff am 4. November 1968 vorgelegen.

2 Vgl. dazu Dok. 174, Anm. 7, und Dok. 178, Anm. 7 und 8.

3 Zwischen der israelischen Ölforschungsgesellschaft „Lapidoth" und der bundeseigenen Bodenforschungsgesellschaft „Prakla" bestanden Vorvereinbarungen über die Durchführung von Bodenforschungen in Israel. Am 8. August 1968 teilte Staatssekretär Lahr dem Staatssekretär im Bundesschatzministerium, Vogel, mit, ein Beauftragter der „Prakla" habe gegenüber der israelischen Regierung erklärt, daß die Zusagen wegen arabischer Boykott-Drohungen nicht eingehalten werden könnten. Vom israelischen Außenministerium sei der Botschaft in Tel Aviv dazu mitgeteilt worden, daß eine solche Erklärung einer in Bundeseigentum stehenden Firma für Israel unannehmbar sei. Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 180.

4 Am 30. August 1968 informierte der israelische Botschafter Ben Natan Staatssekretär Lahr darüber, daß der Staatssekretär im Bundesschatzministerium, Vogel, sich bemühen wolle, „als Kontrahenten der ‚Lapidoth' ein anderes bundeseigenes Unternehmen ausfindig zu machen, das sich in weniger exponierter Lage als die ‚Prakla' befinde. Dieses Unternehmen solle dann mit der internen Unterstützung der ‚Prakla' die vereinbarten Arbeiten durchführen." Ben Natan erklärte weiter, „daß er sich hiermit zufrieden geben wolle, da es ihm letztlich nur auf den praktischen Erfolg ankomme". Vgl. die Aufzeichnung von Lahr; Büro Staatssekretär, Bd. 180.

5 Mit Schreiben vom 6. März 1968 übermittelte der Deutsche Industrie- und Handelstag (DIHT) seinen Mitgliedskammern „Grundsätze des arabischen Israel-Boykotts". Dabei handelte es sich um eine im Bundesministerium für Wirtschaft angefertigte Übersetzung einer Aufzeichnung des Generalsekretariats der Arabischen Liga. In einem Begleitschreiben teilte der DIHT zu der Aufzeichnung mit: „Sie wurde der deutschen diplomatischen Vertretung in der Vereinigten Arabischen Republik nach Abschluß der 25. Boykott-Konferenz in Kairo vom 2.–23.10.1967 übergeben. Es dürfte zweckmäßig sein, alle am Wirtschaftsverkehr mit den Mitgliedstaaten der Arabischen Liga interessierten Wirtschaftskreise auf diese Aufzeichnung aufmerksam zu machen." Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 180.

in dieser Angelegenheit bei Herrn Staatssekretär Lahr vorstellig geworden[6]; die israelische Regierung habe aber noch nichts über ein berichtigendes Rundschreiben des DIHT an die Mitgliedskammern vernommen.

An dieser Stelle hakte ich ein und sagte, daß die Bundesregierung in früheren Stellungnahmen die arabischen Boykottdrohungen als grundgesetzwidrig bezeichnet habe (vgl. Drahterlaß Nr. 319 vom 18.10.[7]), dies sei dem DIHT und seinen Mitgliedskammern auch bekannt.

Besonders enttäuscht äußerte Herr Chelouche sich über das Verhalten des Siemens-Konzerns. Dieser lehne es aus Rücksichtnahme auf die arabischen Boykottdrohungen ab, mit Israel in eine Geschäftsverbindung zu treten. Israel sei auf das höchste daran interessiert, an den Fortschritten auf fernmeldetechnischem und elektronischem Gebiet zu partizipieren. Ihm komme es darauf an, nicht nur Kontrahent von Liefergeschäften zu sein, sondern es möchte auch Know-how erwerben. Unter Inkaufnahme eines Handelsbilanzdefizits von allein 600 Mio. Dollar werde Israel im Jahre 1969 für eine Milliarde Waren, zumeist Investitionsgüter, einführen, um die weitere Industrialisierung des Landes voranzutreiben. Alle Erfahrungen hätten gezeigt, daß Investitionskredite an entwicklungsfähige Länder, bei denen nicht nur Investitionsgüter, sondern auch Know-how gewährt würde, zu progressivem wirtschaftlichem Aufschwung und daraus folgend zur Verdichtung der Wirtschaftsbeziehungen in einem gerade für das Geberland sehr profitierlichem Aus[tausch führten].

Abschließend bat Herr Chelouche mich, der Bundesregierung den Wunsch der israelischen Regierung nach Erlaß gesetzgeberischer Maßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland gegen den arabischen Boykott zu übermitteln. Die Wirkungen des arabischen Boykotts in Deutschland würden von der israelischen Regierung sehr ernstgenommen.[8]

6 Am 19. September 1968 erklärte der israelische Botschafter Ben Natan gegenüber Staatssekretär Lahr, daß die vom DIHT übermittelte Aufzeichnung die wörtliche Übersetzung einer arabischen Veröffentlichung sei, die den Boykott verteidige und praktisch für ihn Propaganda mache. Nach seiner Auffassung „müsse nunmehr die Bundesregierung dem gleichen Empfängerkreis eine eindeutige Stellungnahme zukommen lassen, in der der arabische Boykott verurteilt werde". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort vom 23. September 1968; Referat III B 6, Bd. 609.

7 Vortragender Legationsrat I. Klasse Pfisterer übermittelte der Botschaft in Tel Aviv eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft, in der an die wiederholte Mißbilligung des arabischen Israel-Boykotts durch die Bundesregierung erinnert, gleichzeitig aber festgestellt wurde: „So sehr sich die Bundesregierung dem Israel-Boykott auch widersetzt, so ist doch eine Unterrichtung der deutschen Exportwirtschaft über die sicherlich bedauerliche Realität des Boykotts unumgänglich. Die Weitergabe der Richtlinien an die interessierten Spitzenverbände erfolgte zu diesem Zweck." Vgl. Referat III B 6, Bd. 609.

8 Am 18. November 1968 stellte Ministerialdirektor Harkort dazu fest, daß nach Ansicht von Referat I B 4 unklar sei, worin die von Israel gewünschten gesetzgeberischen Maßnahmen bestehen könnten: „Falls solche jedoch erfolgen würden, sollten sie sich nicht ausschließlich gegen eine Form der Behinderung des freien Welthandels richten, nämlich dem arabischen Israel-Boykott. Sofern gesetzgeberische Maßnahmen nur im nationalen Rahmen erfolgen, bleibt zu bedenken, daß sie dazu beitragen könnten, die arabische Haltung gegenüber der Bundesrepublik Deutschland erheblich zu verhärten und zudem die uns wohlgesinnten Staaten unter ihnen in eine schwierige Lage zu bringen. [...] Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß bislang in keinem Land Maßnahmen zur Anwendung gelangen, die Boykottpraktiken ausschalten. Es ist daher verständlich, daß das BMWi keine Vorschläge gutheißt, die die Wettbewerbsgleichheit der deutschen Firmen auf dem arabischen Markt aufheben würde. Es befürwortet eine Lösung auf internationaler Ebene, die unter Einschluß der USA zumindest von der Mehrzahl der wichtigen Welthandelsländer akzeptiert werden müßte. Die erforderlichen Verordnungen könnten auf der Grundlage des

Ohne daß Herr Chelouche negative Rückwirkungen aus einer passiven Hinnahme des arabischen Boykotts durch die Bundesregierung auf das politische Verhältnis Israel–Deutschland angedeutet hätte, unterliegt es keinem Zweifel, daß die Gefahr einer ernsten Trübung des deutsch-israelischen Verhältnisses am Horizont aufzieht. Die Konsequenzen einer solchen Trübung brauche ich nicht auszumalen. Ich möchte die Bundesregierung dringend darum bitten, in Sachen der Eindämmung der arabischen Boykottdrohungen aktiv tätig zu werden und alles zu unterlassen, was den Eindruck der Passivität in dieser Frage gegenüber der deutschen und internationalen Öffentlichkeit sowie gegenüber allen beteiligten amtlichen oder privaten Stellen entstehen lassen könnte.

[gez.] Knoke

VS-Bd. 2809 (I B 4)

362

Staatssekretär Lahr an Bundesminister Brandt, z.Z. Berlin (West)

St.S. 1710/68 VS-vertraulich **Aufgabe: 30. Oktober 1968, 18.31 Uhr**
Fernschreiben Nr. 138
Citissime

Meine gestrigen Gespräche mit de Lipkowski und Brunet hatten folgendes Ergebnis:

1) Ich erinnerte de Lipkowski daran, ihm in Rom nach Abschluß der WEU-Konferenz gesagt zu haben, daß wir die von Harmel vorgeschlagene politische Zusammenarbeit[1] als eine Zusammenarbeit der sieben WEU-Partner ansähen, sich dieser Gedanke aber nur verwirklichen lasse, wenn Frankreich sich nicht völlig negativ verhalte, und daß er, de Lipkowski, mir damals gesagt habe, er meine ebenfalls, Frankreich sollte etwas tun und könnte dies wohl auch, jedenfalls im Bereich der außenpolitischen Konsultation. Ich fragte ihn, was die weitere Verfolgung dieses Gedankens in Paris erbracht hätte. Er erwiderte mir, die Stimmung sei sehr schlecht. Man fühle sich von den Belgiern in eine Falle gelockt.[2] Insofern hätten sich die Aussichten einer Beteiligung Frankreichs

Fortsetzung Fußnote von Seite 1416

Außenwirtschaftsgesetzes erlassen werden. Es bleibt nachzutragen, daß der israelische Wunsch auf Erlaß gesetzgeberischer Maßnahmen in jüngster Zeit gegenüber anderen Regierungen nicht vorgetragen wurde." Vgl. VS-Bd. 2809 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.

1 Zum Vorschlag des belgischen Außenministers Harmel für eine Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den beitrittswilligen Staaten, der auf der WEU-Ministerratstagung am 21./22. Oktober 1968 in Rom vorgelegt wurde, vgl. Dok. 336, Anm. 2.

2 Am 25. Oktober 1968 berichtete Botschafter Freiherr von Braun, Paris, über Ausführungen des Staatssekretärs im französischen Außenministerium vor der Presse vom Vortag: „In seinen Ausführungen über die Perspektiven der europäischen Zusammenarbeit nach dem römischen Mini-

seit Rom noch weiter verringert. Ich wies ihn darauf hin, daß wir unsererseits alles tun wollten, um die Spaltung, die sich in Rom leider schon angekündigt habe, zu verhindern. Eine Aussicht, unsere Partner von einer Aktion ohne Frankreich abzuhalten, sei aber nur dann gegeben, wenn nicht Frankreich selbst sich der Zusammenarbeit entziehe. Sei auch nur ein gewisses Einlenken bemerkbar, würden wir uns mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln bei den anderen dafür einsetzen, eine, wenn vielleicht auch nur bescheidene Zusammenarbeit der Sieben zu beginnen, statt eine Zusammenarbeit ohne Frankreich ins Auge zu fassen. Auch möchten wir nicht vor die Alternative gestellt werden, entweder zu denen gerechnet zu werden, die die politische Zusammenarbeit in Europa verhindern, oder eine solche Zusammenarbeit ohne Frankreich zu beginnen. Offensichtlich hatte de Lipkowski für diese Überlegungen Verständnis, war aber außerstande, irgendwelche Vorschläge zu machen.

Ich bemerkte noch, nach unserer Auffassung könne nicht die Rede davon sein, daß die Belgier Frankreich eine „Falle" gestellt hätten. Sicherlich sei Vicomte d'Avignon gutgläubig gewesen, wenn er gemeint habe, daß seine Regierung letztlich auch dem französischen Vorschlag, die Ständigen Vertreter in London mit der Prüfung des Harmel-Vorschlags zu beauftragen, folgen könne. Der belgische Außenminister habe dann aber im Gespräch mit anderen Regierungen festgestellt, daß es aus belgischer Sicht besser sei, zunächst den eigenen Vorschlag (Beauftragung von Sachverständigen) zu bringen. Dies habe Harmel ihm, de Lipkowski, kurz vor der Konferenz ja auch gesagt und dabei erklärt, daß, wenn de Lipkowski den französischen Vorschlag bringen werde, er dem nicht widersprechen werde, und daran habe sich Harmel gehalten. Zur Annahme des französischen Vorschlags sei es aber leider nicht gekommen, weil unser Vermittlungsvorschlag, den Ständigen Vertretern Sachverständige beizugeben, entgegen dem, was zwischen de Beaumarchais und Frank erörtert worden sei[3], von der französischen Delegation abgelehnt worden sei. Sicherlich seien die Dinge in Rom schlecht gelaufen, aber eine solche „Panne" dürfte nach

Fortsetzung Fußnote von Seite 1417

sterrat der WEU beschwerte sich de Lipkowski zunächst über den ‚diplomatischen Terrorismus' einiger Partner, die immer wieder versuchten, Frankreich zu einem ‚Nyet' gegenüber allen Intensivierungs- und Erweiterungsbemühungen in der Europäischen Gemeinschaft zu verführen, um dann selber eine Brücke über den Kanal ohne Frankreich zu bauen. Frankreich habe keine Lust, in einen solchen ‚Hinterhalt zu fallen'. Der StS erklärte weiter, der Maximalismus in Richtung auf ein supranationales Europa führe zu nichts. In der Geschichte habe jede Föderation stets als Konföderation begonnen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2596; Referat I A 1, Bd. 673.

3 Bei den deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen auf der Ebene der Abteilungsleiter am 17./18.Oktober 1968 in Paris regte Ministerialdirektor Frank an, den Vorschlag der belgischen Regierung dahingehend zu präzisieren, daß die Einsetzung von Sachverständigen „unzweifelhaft auf der Grundlage und im Rahmen der WEU erfolgen solle". Alternativ könne daran gedacht werden, „anstelle einer speziellen Studiengruppe die Ständigen Vertreter mit der Ausarbeitung der Studie zu beauftragen, wobei es den einzelnen Regierungen freigestellt bleiben müsse, den Ständigen Vertretern Experten beizugeben". Nach Rücksprache mit Außenminister Debré unterbreitete der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, de Beaumarchais, „die Formulierung eines Mandats, die nach französischer Auffassung das äußerste Entgegenkommen darstelle. Danach sollten die Ständigen Vertreter beauftragt werden, die geeigneten Möglichkeiten für eine Verbesserung der Konsultationen im Rahmen der WEU zu studieren, und zwar nur auf dem Gebiet der Außenpolitik." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2528; VS-Bd. 1603 (I A 7); B 150, Aktenkopien 1968.

unserer Auffassung keinesfalls dazu führen, den so wichtigen Gedanken der europäischen politischen Zusammenarbeit beiseitezuschieben.

Ich fragte de Lipkowski schließlich noch, was eigentlich der Anlaß dafür sei, daß seine Regierung sich gegenüber dem Harmel-Vorschlag so ablehnend verhalte. Hierauf meinte er, General de Gaulle befürchte, daß das von Harmel vorgeschlagene Konsultationsgremium eine „Appellationsinstanz" gegenüber dem Brüsseler Ministerrat werde. Ich erwiderte, daß Harmel mit aller Deutlichkeit gesagt habe, es handele sich bei seinem Vorschlag um eine Zusammenarbeit auf den außerhalb des Rom-Vertrages liegenden Gebieten, und er sei sicherlich bereit, Frankreich in diesem Punkt weitere beruhigende Erklärungen abzugeben. Wir selbst würden uns ebenfalls gegen etwaige – von uns aber nicht befürchtete – Versuche wenden, eine solche Appellationsinstanz zu schaffen. De Lipkowski erwiderte, de Gaulle sei hiervon aber nicht abzubringen.

Wir verblieben dabei, daß die deutsch-französische Konsultation fortgesetzt werden müßte.

Alles in allem hat also mein Gespräch mit de Lipkowski bestätigt, was von Braun über sein Gespräch mit Alphand berichtet hat (FS Nr. 2593[4] vom 25. Oktober 1968).

Das von de Lipkowski vorgebrachte prozedurale Argument (Frankreich sei in eine Falle gelockt worden) und das von ihm erwähnte materielle Argument (der Harmel-Vorschlag ziele auf eine Appellationsinstanz für Brüssel ab) sind so wenig überzeugend, daß sie – in Verbindung mit der Haltung de Lipkowskis in Rom – die grundsätzliche Weigerung Frankreichs erkennen lassen, sich an einer politischen europäischen Zusammenarbeit, die Großbritannien einschließt, zu beteiligen. Es wird sehr schwer sein, Frankreich hiervon abzubringen, aber das letzte Wort ist vielleicht noch nicht gesprochen.

2) Brunet erläuterte die von Frankreich für den nächsten Brüsseler Ministerrat[5] vorgesehene Aktion zur Förderung des inneren Fortschritts der Gemeinschaft. Dies ergibt gegenüber dem Vorbringen des Bundesaußenministers im Brüsseler Ministerrat vom 27. September[6] materiell nichts Neues. Neu ist nur der prozedurale Gedanke, für diese Aktion einen Terminkalender festzustellen. Ich sagte Brunet, daß wir bei der Vorbereitung des deutschen Statements vom 27. September ebenfalls an einen solchen Kalender gedacht hätten, angesichts der überwiegend ungünstigen Erfahrungen, die in den letzten Jahren mit sol-

4 Korrigiert aus: „2598".
Botschafter Freiherr von Braun, Paris, berichtete, daß nach Ansicht des Generalsekretärs im französischen Außenministerium der belgische Außenminister Harmel auf der WEU-Ministerratstagung am 21./22. Oktober 1968 in Rom etwas ganz anderes vorgeschlagen habe, „als er vorher den Franzosen zu verstehen gegeben habe. Das Ad-hoc-Komitee sei zwar zu Anfang seiner Erwägungen in seinem Plan erwähnt worden, später aber daraus verschwunden und sei für Frankreich unter keinen Umständen akzeptabel. Frankreich betrachte sich durch das Vorgehen Harmels als schlecht behandelt. Alphand betonte ausdrücklich, daß er damit nicht uns meine. Die Diskussion über die Harmel'schen Gedanken habe für Frankreich jetzt jedes Interesse verloren, und es habe infolgedessen auch keinen Sinn, über prozedurale Fragen zu sprechen, wenn über die Materie selbst von vornherein eine Einigung unmöglich sei." Vgl. Referat I A 1, Bd. 673.

5 Zur EG-Ministerratstagung am 4./5. November 1968 vgl. Dok. 366.

6 Vgl. dazu Dok. 315, besonders Anm. 1.

chen Arbeitsterminen gemacht worden seien, hiervon dann aber abgesehen hätten.

Bei der Behandlung des von Minister Debré an den Bundesaußenminister gerichteten Briefs vom 24. Oktober[7] konnten einige Unklarheiten beseitigt werden. Übrig blieb als wesentlicher Meinungsunterschied das Ausmaß der Zollsenkung (Frankreich will nur halb so weit gehen wie wir). Ich sagte, ich sähe das Ziel des Ministerrats vom 5. November nicht in einem deutsch-französischen Dialog über noch bestehende Abweichungen, sondern darin, daß jetzt die anderen sich in konkreter Form zum Inhalt eines Handelsarrangements äußerten. Später würde man sich dann bemühen, zu einer einigenden Formel zu gelangen.

In der technologischen Zusammenarbeit mit Großbritannien ergibt sich jetzt eine einigermaßen befriedigende Übereinstimmung des deutschen und des französischen Standpunkts.

Ganz ablehnend ist die französische Haltung weiterhin in der Frage der regelmäßigen Kontakte mit Großbritannien.

3) Dieser letztere Punkt wirft in Brüssel ein schwieriges Problem auf. Debré wird sich dort wie bisher zu diesem Punkt negativ äußern. Es ist zu befürchten, daß unsere vier anderen Partner, die sich auf den Standpunkt gestellt haben, der aus drei Teilen (Handelsarrangement, Technologie, Kontakte) zusammengesetzte deutsche Vorschlag sei ein Minimalvorschlag und jeder nennenswerte Abstrich bedeute, daß sich der Vorschlag im ganzen erledige, dies in Brüssel erneut sagen werden.

Vielleicht würden sie hiervon absehen, wenn wir ihnen sagen würden, daß wir bereit seien, an der Durchführung des Harmel-Vorschlags auch dann mitzuwirken, wenn Frankreich dies endgültig verweigere. Eine solche deutsche Erklärung würde ich jedoch jedenfalls so lange für inopportun halten, als wir noch nicht die letzte Klarheit darüber gewonnen haben, daß Frankreich wirklich nicht, und sei es auch nur in bescheidenem Maße, hierbei mitzuwirken bereit ist.

Andererseits müßten wir wohl den Niederländern und Italienern in Brüssel, vor Beginn des Ministerrats sagen, daß, wenn sie unsere Vorschläge zu Fall bringen, dies nicht ohne Einfluß auf unsere Haltung gegenüber anderen In-

[7] Der französische Außenminister Debré nahm zur Ausgestaltung eines handelspolitischen Arrangements Stellung, das allen europäischen Staaten offenstehen sollte. Für gewerbliche Erzeugnisse sollte die Vereinbarung eine Zollpräferenz vorsehen, die von 5% im ersten Jahr auf insgesamt 30% im vierten Jahr ansteigen und am 1. Januar 1968 beginnen solle. Für Agrarprodukte seien bilaterale Abkommen der am Arrangement beteiligten Staaten mit den EG zu schließen, damit der Vorteil, den diese Staaten aus dem präferenziellen Zugang zum gewerblichen Markt der Gemeinschaft zögen, durch die gesteigerte Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus den EG-Mitgliedstaaten zu erhöhten Weltmarktpreisen ausgeglichen werde. Hinsichtlich der Vereinbarkeit mit Artikel XXIV des GATT könne gegenüber den übrigen GATT-Vertragsparteien die Hoffnung ausgedrückt werden, daß die Regelungen eines Tages die Beseitigung der Handelsbarrieren zwischen den EG und den am Arrangement beteiligten Staaten beseitigen werde. Auf technologischem Gebiet spreche sich Frankreich für den Abschluß der Arbeit der Gruppe Maréchal, jedoch gegen allgemeine Konferenzen über die Zusammenarbeit mit anderen Staaten aus. Stattdessen werde die Zusammenarbeit bei konkreten Projekten empfohlen. Für das Schreiben vgl. Referat I A 2, Bd. 1496.

itiativen sein wird. Gleichzeitig müssen wir uns bemühen, die Frage der Kontakte trotz französischem Veto in suspenso zu halten.

Lahr[8]

VS-Bd. 483 (Büro Staatssekretär)

363

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank

I A 6-86.01-94.07-2989/68 VS-vertraulich **31. Oktober 1968**

Betr.: Erteilung eines TTD an den „DDR"-Staatssekretär Probst zwecks Verhandlungen über das französische SECAM-Farbfernsehsystem[1]

Der französische Botschafter[2] suchte mich heute in Begleitung von Botschaftsrat de la Gorce auf, um namens seiner Regierung folgendes vorzutragen:

Die französische Regierung sei an einer Einladung des „DDR"-Staatssekretärs Probst zu Verhandlungen in Paris über die Einführung des französischen Farbfernsehsystems in der „DDR" sehr interessiert. In der Vierergruppe sei die Frage der Erteilung eines TTD ohne Erfolg besprochen worden.[3] Französischerseits würde man es sehr begrüßen, wenn die Bundesregierung den Widerstand gegen die Erteilung des TTD aufgeben würde. Einmal gebe es technische Umsetzverfahren für das deutsche und französische Farbfernsehsystem, und zum anderen werde die Entscheidung der Regierung der „DDR" von dem Zu-

8 Paraphe vom 30. Oktober 1968.

1 Am 30. Oktober 1968 teilte Ministerialdirektor Ruete der Botschaft in Paris mit, daß die französische Botschaft am 23. September 1968 um die Zustimmung der Bundesregierung zur Erteilung eines TTD an den Stellvertretenden Minister für das Post- und Fernmeldewesen der DDR, Probst, gebeten habe. Das Anliegen sei unter Hinweis darauf abgelehnt worden, daß das Fernsehen „eines der wenigen wirksamen Kommunikationsmittel zwischen den Menschen in beiden Teilen Deutschlands" sei: „Die Entstehung von zwei Farbfernsehsystemen auf deutschem Boden würde die Informationsbrücke zu unseren mitteldeutschen Landsleuten stören und damit die Spaltung Deutschlands vertiefen. Gleichzeitig würde die SBZ auch weiter vom freien Teil Europas isoliert. Sendungen des deutschen Farbfernsehens könnten nicht mehr ohne weiteres in Mitteldeutschland empfangen werden. Das Monopol hätten die Farbfernsehsendungen aus dem Ostblock, der das französische Farbfernsehsystem mit Ausnahme der ‚DDR' bereits so gut wie vollständig eingeführt hat und in den die SBZ dann noch fester integriert würde." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1784; Referat II A 1, Bd. 885.

2 François Seydoux.

3 Über die Sitzung der Bonner Vierergruppe am 28. Oktober 1968 berichtete Ministerialdirektor Ruete, daß sich der Vertreter des Auswärtigen Amts gegen die Erteilung eines TTD an den Stellvertretenden Minister für das Post- und Fernmeldewesen der DDR, Probst, ausgesprochen habe: „Der amerikanische Vertreter erklärte sich ebenfalls gegen die Erteilung des TTD. Er wies ergänzend darauf hin, daß Probst im Mai 1966 mit französischer Zustimmung ein TTD zum Besuch in einem anderen NATO-Staat versagt worden sei. Auch der britische Vertreter, dessen Botschaft zur Zeit im ATO den Vorsitz führt, stimmte gegen das von Probst beantragte TTD und stellte anschließend fest, daß der TTD-Antrag damit abgelehnt sei." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1784 vom 30. Oktober 1968 an die Botschaft in Paris; Referat II A 1, Bd. 885.

standekommen oder Nicht-Zustandekommen des Besuchs von Probst kaum beeinflußt werden. Schließlich sei die politische Bedeutung dieser Frage nach den Ereignissen von Mexiko[4] nicht mehr so groß wie vorher. Der französische Botschafter fügte hinzu, daß er diese Demarche mit Absicht beim Leiter der Abteilung I mache, um zum Ausdruck zu bringen, daß das Problem in erster Linie ein bilaterales deutsch-französisches sei. Im übrigen sei die französische Regierung der Auffassung, daß ihre Interpretation der TTD-Regelungen die Einreise von Probst ermögliche.

Ich antwortete dem Botschafter, daß ich den französischen Wunsch nach Erteilung eines TTD hätte verstehen können, wenn es sich um ein gewöhnliches kommerzielles Interesse gehandelt hätte. Hier gehe es aber um eine grundlegende Frage der politischen Solidarität unserer beiden Länder. Seine Bemerkung, ihre politische Bedeutung sei nach den Ereignissen in Mexiko nicht mehr so groß, könne ich nicht verstehen. Die Möglichkeit, im anderen Teil Deutschlands Fernsehsendungen aus der Bundesrepublik empfangen zu können, bilde eine der wenigen Brücken, die uns noch mit der dortigen Bevölkerung verbänden. Wenn er seinerseits die Bitte formuliert habe, wir möchten unseren Widerstand gegen die Erteilung des TTD aufgeben, so möchte ich meinerseits ebenso deutlich sagen, daß ich mir wünschte, die Bundesrepublik und Frankreich möchten zusammenwirken, um die „DDR" zur Übernahme des deutschen Systems zu veranlassen. Worum es gehe, sei nicht die Interpretation der TTD-Regelungen, sondern die tiefreichende Frage der Solidarität. Nicht umsonst sei diese Frage Gegenstand eines Gesprächs der beiden Außenminister am 27. September gewesen.[5]

Auf meine Frage, ob die französische Regierung den Staatssekretär Probst auch dann hereinlassen werde, falls die Vierergruppe auf Ablehnung beharre, antwortete der Botschafter, daß eine solche Versuchung dann tatsächlich gegeben sein würde. Es sei besser, eine solche Versuchung gar nicht erst entstehen zu lassen. Er habe mich aufgesucht, damit wir in einem solchen Fall nicht sagen könnten, wir seien nicht unterrichtet gewesen. Frankreich würde es vorziehen, wenn wir unsere Zustimmung zu regelmäßigen Besuchen von Staatssekretär Probst in Paris geben könnten. Der Botschafter ließ durchblikken, daß Frankreich die gleiche Demarche auch bei den Alliierten hätte machen können.[6]

4 Zum Beschluß des Internationalen Olympischen Komitees vom 13. Oktober 1968 in Mexiko-City vgl. Dok. 340, Anm. 9.

5 Für das Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem französischen Außenminister Debré vgl. Dok. 313.

6 Am 31. Oktober 1968 teilte Referat II A 1 ergänzend mit: „Vertraulich haben uns die Vertreter der Vereinigten Staaten und Großbritanniens in der Vierergruppe wissen lassen, daß sie die französische Bereitschaft, mit Ost-Berlin wegen der Übernahme des SECAM-Systems zu verhandeln, als einen Schlag gegen die Bemühungen um Aufrechterhaltung der Einheit Deutschlands betrachten. Unter Hinweis auf die seit dem 20. Juni praktizierte Ablehnung von TTDs für Minister und Vizeminister der DDR durch alle NATO-Partner, insbesondere auch durch Großbritannien und die Vereinigten Staaten, betonten die beiden Vertreter den Präzedenzcharakter einer etwaigen Einreise von Probst nach Frankreich. Der britische Vertreter hatte strikte Weisung aus London, uns vertraulich mitzuteilen, daß eine Einreise von Probst nach Frankreich in England nicht unbekannt bleiben und es der britischen Regierung dann unmöglich machen würde, wie bisher die Einreise von DDR-Vizeministern zu verweigern." Vgl. VS-Bd. 2870 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1968.

Ich versprach dem Botschafter, seine Mitteilung zwecks Entscheidung weiterzuleiten. In der Zwischenzeit solle er davon ausgehen, daß wir unseren Widerstand gegen die Erteilung des TTD aufrecht erhalten würden.

Ich schlage vor, daß wir der französischen Regierung mitteilen, daß wir

a) unseren Widerstand gegen die Erteilung eines TTD an Staatssekretär Probst aufrecht erhalten;

b) einen Besuch von Staatssekretär Probst ohne TTD in Paris für außerordentlich bedenklich und den deutsch-französischen Beziehungen abträglich halten würden.

Da damit zu rechnen ist, daß Frankreich die Einreise auch ohne TTD gestattet, ist die Antwort eilbedürftig.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[7] mit der Bitte um Zustimmung[8] vorgelegt.

Frank

VS-Bd. 2870 (I A 6)

[7] Hat Staatssekretär Lahr am 1. November 1968 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Brandt verfügte und handschriftlich vermerkte: „Ich meine, wir sollten H[errn] v[on] Braun beauftragen, unsererseits gegen die französischen Absichten zu protestieren, die Spaltung Deutschlands auf einem wichtigen Gebiet zu vertiefen."
Die Aufzeichnung wurde laut handschriftlichem Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ritzel am 1. November 1968 Bundesminister Brandt, z. Z. Berlin (West), fernschriftlich übermittelt.
Hat Brandt laut Vermerk von Ritzel vom 4. November 1968 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor Frank am 11. November 1968 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Botschafter Seydoux hat mir am 31.10. um 22.00 [Uhr] telef[onisch] mitgeteilt, daß StS Probst nicht nach Paris kommen werde."

[8] Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lahr unterstrichen.

364

Legationsrat I. Klasse Mez, Khartum, an Staatssekretär Duckwitz

Z B 6-1-16545/68 geheim **Aufgabe: 6. November 1968**[1]
Fernschreiben Nr. 137 **Ankunft: 6. November 1968, 11.15 Uhr**

Nur für Staatssekretär[2] und D I[3]

Betr.: Deutsch-sudanesische Beziehungen

1) Eine Woche nach Rückkehr von Moskau empfing mich 4.11. stellvertretender Generalstabschef Mohfmed Idres und mitteilte folgendes:

Ersatzloser Abzug stellvertretenden Militärattachés und wegen getrübter sudanesisch-äthiopischer Beziehungen problematische Verlegung Dienstsitzes von Khartum nach Addis Abeba bei gleichzeitiger Betreuung Khartums und Mogadischus habe sudanesischerseits Bedauern und Eindruck hervorgerufen, deutsch-sudanesische Beziehungen hätten sich verschlechtert. Er habe dies auch Baghir gegenüber geäußert, mit dem er auf Rückreise von Moskau über Stand Beziehungen gesprochen habe. Bedingung, daß vor Lieferung eingelagerten Funkmaterials[4] Beziehungen aufgenommen werden müßten, würde vielfach als Druck angesehen, insbesondere, nachdem sudanesische Seite bereits gewisse Vorleistungen[5] erbracht habe. Er, Idris, habe in Moskau im Vertrauen auf Gültigkeit deutscher Zusage russische Lieferungen solcher Geräte abgelehnt. Er bäte dringend, Bundesregierung möge Haltung in dieser Frage

1 Ablichtung.

2 Georg Ferdinand Duckwitz.

3 Hat Ministerialdirektor Frank am 6. November 1968 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Caspari verfügte und für Referat I B 4 handschriftlich vermerkte: „Was ist hiervon zu halten?"
Hat Caspari am 6. November 1968 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Was ist denn mit dem Funkmaterial los?"

4 Am 11. April 1968 bilanzierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Soltmann, daß von der dem Sudan im Abkommen vom 7. Dezember 1961 gewährten Ausrüstungshilfe in Höhe von 120 Mio. DM noch ein offener Betrag über 25 Mio. DM ausstehe, da nach dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch den Sudan am 16. Mai 1965 keine neuen Beschaffungsaufträge mehr eingeleitet worden seien. Aus der Abwicklung bereits vor 1965 erteilter Aufträge stünden jedoch Geräte und Material für das Funknetz in Khartum sowie für weitere stationäre Funkanlagen im Wert von 12 Mio. DM bereit, die in Depots der Bundeswehr eingelagert worden seien. Die Referate I B 4 und III A 4 stimmten darin überein, „daß ohne sichtbare Gegenleistung an eine Lieferung unter den derzeitigen Umständen nicht gedacht werden kann". Vgl. VS-Bd. 2816 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.

5 Legationsrat Gentz, Khartum, teilte am 25. Mai 1968 dazu mit: „Die sudanesische Armee ging bisher von der Annahme aus, daß die Bundesregierung zur Lieferung des eingelagerten Materials bereit wäre, sofern deutsche Firmen für die Montage und nötigen Ersatzteillieferungen auf kommerzieller Basis gewonnen würden. Das ist mit der Abgabe der endgültigen Angebote der Firmen Siemens & Halske und Rhode & Schwarz an die sudanesische Armee gelungen. Die Tatsache, daß Vertreter von Siemens & Halske bzw. Rhode & Schwarz mit Wissen des Bundesministeriums der Verteidigung und des Auswärtigen Amts im Dezember 1966 und im Januar 1967 im Sudan weilten, um sich über die örtlichen Gegebenheiten für die Angebotsabgabe zu informieren, zeigte hier deutlich, daß zu jener Zeit die deutsche Seite zur Lieferung des entsprechenden Materials bereit war." Vgl. VS-Bd. 2816 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.

überprüfen, da Armee Montagekosten, die sie bereits zum Teil im letzten Haushalt vorgesehen habe, bei neuen Haushaltsansätzen berücksichtigen müsse.

Idris hinwies insbesondere, daß ja unsere Hilfe erfreulicherweise auch bei Polizeiwesen und anderen Gebieten weiterginge.

Gespräch vermittelte nicht nur Ausdruck aufrichtigen Bedauerns, sondern auch Absicht zu wohlgemeinten Hinweisen im Interesse deutsch-sudanesischer Beziehungen.

2) Mit Bericht vom 25. Mai 1968 – III B 1-85.00 VS-NfD[6] geäußerte Bedenken mehr als zuvor geltend. Hinweise auf Äußerungen Mansours über Befürchtungen Präsidenten[7], die insofern berechtigt, als seit Amtsantritt Ali Abdel Rahmans[8] zahlreiche Ministerien zunehmend mit VAR-„Beratern" durchsetzt. Im Hintergrund der Befürchtungen steht uneingestanden Prager Vorbild schlagartiger Besetzung, ohne auch nur annähernd gewährleisteter rechtzeitiger Alarmmöglichkeit im Ernstfall. Rasche Hilfe würde auch gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt negativen Eindruck Abziehung stellvertretenden Militärattachés neutralisieren und Sudanesen vor weiterer, für sie zunehmend problematischer Inanspruchnahme russischer Hilfe abhalten.

Gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt, wo Osten verstärkt Infiltrationsanstrengungen unternimmt, kommt positiver Lösung dieser Frage erhöhte, wenn nicht entscheidende politische und psychologische Bedeutung zu. Erinnere daran, daß – wie mir UStS Innenministeriums, Amir el Sawi, gelegentlich mitteilte – sein Ministerium durch unsere Hilfe in der Lage war und ist, jeden Einfluß des Ostens vollkommen fernzuhalten.

Dringend erbitte erneute, möglichst rasche Überprüfung und Weisung.[9]

[gez.] Mez

VS-Bd. 2816 (I B 4)

6 Legationsrat Gentz, Khartum, gab zu bedenken, daß die sudanesische Armee die Ursache für eine Nichtlieferung des bei der Bundeswehr eingelagerten Fernmeldematerials richtigerweise in einer negativen Entscheidung der Bundesregierung suchen werde. Diese Entscheidung wäre „der hiesigen Armeeführung nicht nur unverständlich, sondern riefe zweifellos tiefe Enttäuschung und sogar Verbitterung hervor". Ferner sei bemerkenswert, „daß viele führende sudanesische Offiziere der durch die sowjetischen Waffenlieferungen und Expertenhilfe zu erwartenden zunehmenden Einflußnahme des Ostens auf die Armee mit großem Unbehagen und Mißtrauen gegenüberstehen. Sie würden sich bei Nichtlieferung nicht nur von der Bundesrepublik Deutschland, sondern darüber hinaus vom Westen im Stich gelassen fühlen." Vgl. VS-Bd. 2816 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.

7 Ismail El-Azhari.

8 Ali Abdel Rahman wurde am 2. Juni 1968 als Außenminister des Sudan vereidigt.

9 Am 25. November 1968 bemerkte Vortragender Legationsrat I. Klassse Gehlhoff, daß sich die Bundesregierung ihrer Verpflichtung zur Lieferung von Ausrüstungshilfe an den Sudan nicht werde entziehen können: „Dennoch ist Referat I B 4 der Auffassung, daß die Funkausrüstung gegenwärtig nicht ohne ein gewisses Entgegenkommen der sudanesischen Seite ausgeliefert werden sollte, zumal der Sudan mit seinen Rückzahlungen erheblich im Rückstand ist. Wir sollten vielmehr versuchen, der sudanesischen Regierung durch eine Verzögerung der Auslieferung klarzumachen, daß sie auch ihrerseits um Verbesserung des Verhältnisses zu uns bemüht sein muß." Vgl. VS-Bd. 2816 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.

365

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 1-84.20/0-1744/68 geheim **6. November 1968**[1]

Betr.: Unser Echo auf den ungestörten Verlauf der Berlin-Veranstaltungen

I. Sowjetunion und DDR scheinen bei ihrer Haltung gegenüber den jüngsten Berlin-Veranstaltungen[2] wieder nach dem Prinzip der zwei Ebenen operiert zu haben. Es wurde eine lautstarke Propagandakampagne unternommen, die um Mitte Oktober ihren Höhepunkt erreichte, dann jedoch abflaute. Gleichzeitig liefen vertrauliche Kontakte, bei denen die östliche Seite den Eindruck erweckte, als ob faktisch nichts gegen Berlin und seine Zufahrtswege unternommen werden würde. Folgende Kontakte sind hier besonders hervorzuheben:

1) Die Belezkij-Demarche vom 10.10. gegenüber den stellvertretenden Stadtkommandanten der drei Westmächte[3] war im Vergleich zu den sowjetischen Vorstellungen vor den Bundestagsarbeitswochen im Frühjahr 1968[4] und Herbst 1967[5] abgeschwächt. Die Demarche wurde dieses Mal nicht schriftlich und nur von einem nachgeordneten Beamten der sowjetischen Botschaft in Ostberlin unternommen. Sie war, wiederum im Unterschied zu den vorherigen Fällen, auch in der Warnung vager:

„Die Sowjetunion appelliert an die Vereinigten Staaten ..., diese Aktivitäten nicht zu dulden. Wenn die amerikanische Seite es dennoch tut, so muß sie mit einer gewissen Reaktion von seiten derjenigen rechnen, an die sich diese Provokationen wenden."

2) Die westliche Antwort auf die Belezkij-Demarche wurde von den Sowjets trotz ihres energischen Tons nicht beanstandet. Der sowjetische Verbindungsoffizier ließ sich am 26.10. den Text des Briefs von Sir Roger Jackling[6] vorlesen und nahm ihn dann entgegen.

3) Entgegen bisherigem Brauch haben die Sowjets den Luftzwischenfall vom 15.10. (Kunstflüge von vier MIGs kurz vor einer PanAm-Maschine) zum Anlaß

1 Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse van Well konzipiert.

2 Vom 28. Oktober bis 1. November 1968 fand eine parlamentarische Arbeitswoche in Berlin (West) statt. Am 1. November 1968 tagte der Vorstand der SPD und nominierte Bundesminister Heinemann zum Kandidaten für die Wahl zum Bundespräsidenten. Vom 4. bis 7. November 1968 hielt die CDU ihren 16. Bundesparteitag ab.

3 Zur Demarche des Botschaftsrats an der sowjetischen Botschaft in Ost-Berlin, Belezkij, bei den stellvertretenden Stadtkommandanten der Drei Mächte in Berlin, Etherington-Smith (Großbritannien), Morris (USA) und Toffin (Frankreich), vgl. Dok. 340.

4 Die parlamentarische Arbeitswoche des Bundestages fand vom 4. bis 9. März 1968 in Berlin (West) statt. Zum Schreiben des sowjetischen Botschafters in Ost-Berlin, Abrassimow, vom 14. Februar 1968 an die Botschafter der Drei Mächte, McGhee (USA), Roberts (Großbritannien) und François Seydoux (Frankreich), vgl. Dok. 84, Anm. 7.

5 Der sowjetische Botschafter in Ost-Berlin, Abrassimow, protestierte mit Schreiben vom 15. Oktober 1967 an die Botschafter der Drei Mächte, McGhee (USA), Roberts (Großbritannien) und François Seydoux (Frankreich) gegen die Sitzung der Bundestagsausschüsse vom 14. bis 19. Oktober 1967 in Berlin (West). Für den Wortlaut des Schreibens vgl. DzD V/1, S. 1862 f.

6 Für das Schreiben des britischen Botschafters vgl. VS-Bd. 4389 (II A 1). Für einen Auszug vgl. Dok. 353.

genommen, grundsätzlich klarzustellen, daß sowjetische Flugzeuge in den Berliner Luftkorridoren keine Kunstflüge durchführen und den Flugverkehr in keiner Weise gefährden. Diese Erklärung wurde dem amerikanischen Chefbeamten bei der Flugsicherheitszentrale gegenüber am 24.10. abgegeben. In der Tat haben im Unterschied zur Bundestagswoche im Frühjahr d.J. keine Störflüge in den Luftkorridoren oder über Berlin stattgefunden.

4) Der innerdeutsche Kontakt, der zwischen der Treuhandstelle für den Interzonenhandel und dem Ministerium für Außenwirtschaft der DDR besteht, wurde dieses Mal in erfreulicher Weise für das „crisis management" ausgenutzt. In der Sitzung vom 22.10. in Ostberlin bemerkte der DDR-Vizeminister Behrendt am Beginn, daß die Lage ernst sei. Zentraler Punkt war der Mineralöl-Ausgleich.[7] In einem Vieraugen-Gespräch fragte Ministerialrat Kleindienst Herrn Behrendt, ob er einen Anlaß nennen könne, der uns veranlassen könnte, die Frage eines Mineralöl-Ausgleichs erneut zu prüfen. Auf die Bemerkung von Kleindienst, daß er aufgrund täglicher neuer Nachrichten wegen Berlin besorgt sei, weil eine Lösung der Mineralölfrage einfach unmöglich sei, wenn es erneut mit Berlin Schwierigkeiten gebe, ging Behrendt zwar nicht direkt ein, wies jedoch diesen Hinweis auch nicht zurück.

Die Sitzung am 30.10. in West-Berlin, d.h. während der Veranstaltungen, fand in einer entspannten und aufgelockerten Atmosphäre statt. Herr Kleindienst betonte im Zusammenhang mit der Mineralölfrage erneut, daß die Ostseite einen positiven Anlaß geben müsse und daß mit Berlin nichts passieren dürfe, um überhaupt die Chance für eine Behandlung der Mineralölfrage in unseren zuständigen Gremien zu bekommen. Herr Behrendt erwiderte, er sei sich klar, daß nur ein Kompromiß erreichbar sei.[8] Er persönlich glaube nicht, daß mit Berlin etwas passiere.

Größere Bedeutung für die publizistische Weiterbehandlung kommt, auch nach Ansicht unserer Botschaft in Moskau, dem Prawda-Artikel vom 4.11. zu, in dem nicht mehr konkrete Reaktionen angedroht werden. Es heißt lediglich: „Die DDR, die Sowjetunion und andere friedliebende Staaten können nicht umhin, in ihrer Politik diesen neuen Provokationen ... Rechnung zu tragen"; es falle auf, daß die Bundesregierung gerade in dem Augenblick provoziere, da sich ein gewisser Fortschritt in einer so akuten Frage wie Vietnam abzeichne; ob wir die Konfliktsituation aus Asien nach Europa übertragen wollten.[9]

7 Zur Frage von Ausgleichszahlungen der Bundesregierung für Mineralöllieferungen aus der DDR vgl. zuletzt Dok. 304.

8 Zur Vereinbarung vom 6. Dezember 1968 über einen Mineralölsteuerausgleich vgl. Dok. 380, Anm. 14.

9 Vgl. den Artikel „Čemu služat novye bonnskie provokacii v Zapadnom Berline"; PRAVDA, Nr. 309 vom 4. November 1968, S. 5.
Dazu äußerte Botschafter Allardt, Moskau, am 4. November 1968 die Einschätzung, daß der Artikel die „Feder eines genauen Kenners der Berlin-Problematik erkennen" lasse: „Zum ersten Mal wird im Zusammenhang mit den gegenwärtigen und bevorstehenden Veranstaltungen der sowjetische Standpunkt geschlossen dargelegt, wobei die Polemik wohl eher auf die Bundespräsidentenwahl als auf die gegenwärtig laufenden Veranstaltungen abzielt. Betonung der ‚Interessen der sozialistischen Länder', verbunden mit dem indirekten Hinweis auf Störanfälligkeit der Luftkorridore stellt gewisse Eskalation der sow[jetischen] Polemik dar. Unter diesem Aspekt gewinnt auch Hinweis an Gewicht, daß ‚Provokationen in West-Berlin nicht folgenlos bleiben würden'. Trotzdem sind die sow[jetischen] Drohungen immer noch verhüllt genug, um den Sowjets ohne Gesichtsverlust eine verhältnismäßig passive Haltung zu ermöglichen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1566; Referat II A 1, Bd. 876.

II. Zwar ist es durchaus möglich, daß trotz ruhigem Verlauf der Veranstaltungen anderweitige Repressalien ergriffen werden. Die Volkskammer ist zum 15. einberufen worden. Nach bisherigen Informationen scheint es sich jedoch um eine Routinesitzung zu handeln, auf der keine Tagesordnungspunkte stehen, die mit Berlin und den jüngsten Veranstaltungen in einem Zusammenhang stehen.[10]

Es ist jedoch auch möglich, daß die Sowjets auf die DDR mäßigend eingewirkt haben in dem Sinne, daß sie zwar die erforderliche Propagandakampagne durchführt, jedoch von tatsächlichen Aktionen absieht, um so die Kräfte im Westen zu stärken, die sich für eine Verlegung der Bundesversammlung von Berlin weg einsetzen könnten. Die Bundesversammlung scheint in der östlichen Propaganda jetzt mehr und mehr in den Vordergrund zu treten.

III. Wir müssen uns jetzt entscheiden, welche Konsequenzen wir aus dem Verlauf der jüngsten Veranstaltungen in Berlin ziehen, und zwar

a) für unsere öffentliche Bewertung der östlichen Zurückhaltung,

b) für die Wahl des Orts der Bundesversammlung.

Zu a): Wir sollten alles tun, damit jetzt in unserer Öffentlichkeit nicht ein Siegesgeheul angestimmt wird mit der Tendenz: Wenn wir hart sind, wird der Osten vorsichtig. Wir sollten vielmehr den störungsfreien Verlauf der Veranstaltungen in Berlin begrüßen und in diesem Zusammenhang erneut unsere Bereitschaft bekunden, zur Entspannung der Lage in Berlin beizutragen. Das Pressereferat hat in diesem Sinne mit drei führenden Zeitungen gesprochen.

Zu b): Die Entscheidung über den Ort der Bundesversammlung sollte jetzt noch nicht bekanntgemacht werden. Man sollte zunächst das am 14.11. stattfindende Deutschland- und Berlingespräch der Außenminister der drei Westmächte mit unserem Minister abwarten, bei dem die jüngste Entwicklung der Lage Berlins eine wichtige Rolle spielen wird.[11] Der Bundestagspräsident[12] sollte gebeten werden, das Ergebnis dieses wichtigen Gesprächs abzuwarten, ehe er seine Entscheidung trifft.[13]

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[14] dem Herrn Bundesminister[15] mit der Bitte um Zustimmung zu dem vorgeschlagenen Verfahren vorgelegt. Im Falle der Zustimmung ist beabsichtigt, in der Sache mit dem Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, dem Bundeskanzleramt und dem Bundespresseamt Verbindung aufzunehmen und erst danach an den Herrn Bundestagspräsidenten heranzutreten.[16]

Ruete

VS-Bd. 4389 (II A 1)

10 Zur geplanten Sitzung der Volkskammer der DDR am 15. November 1968 vgl. Dok. 371, Anm. 9.

11 Zum Gespräch des Bundesministers Brandt mit den Außenministern der Drei Mächte, Debré (Frankreich), Rusk (USA) und Stewart (Großbritannien), in Brüssel vgl. Dok. 377.

12 Eugen Gerstenmaier.

13 Dieser Satz wurde von Bundesminister Brandt durch Fragezeichen hervorgehoben.

14 Hat Staatssekretär Duckwitz am 8. November 1968 vorgelegen.

15 Hat Bundesminister Brandt am 10. November 1968 vorgelegen.

16 Dieser Satz wurde von Bundesminister Brandt durch Fragezeichen hervorgehoben.
Am 12. November 1968 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse van Well handschriftlich

366

Botschafter Sachs, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 2282 **Aufgabe: 6. November 1968, 12.15 Uhr**
Ankunft: 6. November 1968, 15.19 Uhr

Betr.: 51. Tagung des Rates der Europäischen Gemeinschaften am 4./5.11.68
TO-Punkt: Beitrittsanträge

Bezug: Drahtbericht Nr. 2277 vom 5.11.68[1]

Im Nachgang zu meinem Fernschreiben vom 5.11. ist über den Verlauf der Erörterung über die Beitrittsanträge im einzelnen folgendes zu berichten:

Anknüpfend an seine Ausführungen auf der Ratstagung vom 27. Sept[ember] 68[2] präzisierte Minster Debré die französischen Vorstellungen von handelspolitischen Arrangements, die zu einer im Interesse aller europäischen Staaten liegenden Ausweitung des Handels führen würden. Die handelspolitischen Arrangements seien etwas anderes als die Erweiterung der Gemeinschaften und sollten auch nicht an deren Stelle treten; sie könnten aber gegebenenfalls später Beitrittsverhandlungen erleichtern. Die Arrangements sollten nicht nur den Beitrittskandidaten offenstehen, sondern auch anderen Ländern, die, wie beispielsweise Österreich und die Schweiz, sehr enge wirtschaftliche Beziehungen zu der Gemeinschaft besäßen und gewisse Vorstellungen über ihr zukünftiges Verhältnis zur Gemeinschaft entwickelt hätten. Wenn die Arrangements darauf ausgerichtet würden, eines Tages zwischen den beteiligten Ländern die Hindernisse für den freien Warenverkehr für den Hauptteil des Handels zu beseitigen, seien sie mit Art. XXIV GATT vereinbar. Im gewerblichen Sektor schlage die französische Regierung einen progressiven Zollabbau im Verlaufe von vier Jahren für alle Positionen vor, die von der 50 prozentigen Zollsenkung der Kennedy-Runde erfaßt seien. Ausgehend von den angewandten Zöllen sei an Senkungen in vier jährlichen Etappen von 5 Prozent, 10 Prozent, 20 Prozent und 30 Prozent gedacht. Zollsenkungen seien möglich im Rahmen einer technologischen Zusammenarbeit in den Bereichen, die im Ratsbeschluß vom 31. Oktober 67[3] bezeichnet seien. Die Arrangements müßten auch die landwirtschaftlichen Produkte umfassen. Die betreffenden Staaten müßten sich bereit erklären, Agrarprodukte aus der Gemeinschaft zu Preisen

Fortsetzung Fußnote von Seite 1428
für Ministerialdirigent Sahm: „In Bespr[echung] am 12.11. sagte BM, er werde den Außenministern der Drei Mächte in Brüssel mitteilen, daß sie mit der Möglichkeit, ja sogar Wahrscheinlichkeit rechnen müßten, daß der Bundestagspräsident die Bundesversammlung nach Berlin einberuft. Dg II A soll dem Bundestagspräs[identen] vorschlagen, während dieser Tage in Brüssel nichts über den Ort der B[undes]vers[ammlung] zu veröffentlichen."
Hat Sahm am 13. November 1968 vorgelegen.

1 Botschafter Sachs, Brüssel (EG) resümierte die Behandlung der Tagesordnungspunkte „Beitrittsanträge" und „Maßnahmen zur Stärkung der EWG" auf der EG-Ministerratstagung am 5. November 1968. Vgl. Referat I A 2, Bd. 1518.

2 Zu den Ausführungen des französischen Außenministers vgl. Dok. 315.

3 Zu den Arbeitsaufträgen an die Arbeitsgruppe „Politik der wissenschaftlichen und technischen Forschung" (Gruppe Maréchal) vgl. Dok. 74, Anm. 19.

abzunehmen, die zwischen den Weltmarktpreisen und den innergemeinschaftlichen Preisen liegen würden. Im Agrarbereich dürfe aber nicht übersehen werden, daß verschiedene der an Arrangements zu beteiligenden Länder selber Agrarexportländer seien, deren Interesse es zu berücksichtigen gelte. Mit Nachdruck wies Minister Debré darauf hin, daß die französische Regierung trotz der gegenwärtigen Schwierigkeiten der französischen Industrie sich für die Arrangements ausgesprochen habe.

Das bedeute eine große Anstrengung für die französische Wirtschaft. Weitergehende Zollkonzessionen könne Frankreich nicht gewähren.

Soweit an eine technologische Zusammenarbeit gedacht werde, seien von einer allgemeinen Konferenz über Technologiefragen keine praktischen Ergebnisse zu erwarten. Es gehe darum, bei konkreten Projekten zusammenzuarbeiten. Aus diesem Grunde solle die Gruppe Maréchal in Erfüllung des ihr vor einem Jahr erteilten Auftrages dem Rat präzise Vorschläge vorlegen. Der Rat müsse dann die für eine Zusammenarbeit geeigneten Projekte auswählen. Bei den Patenten müßten zunächst die Grundzüge einer europäischen Konzeption entwickelt werden, ehe mit den Drittländern gesprochen werden könnte. Falls der Rat einverstanden sei, könne die Kommission gebeten werden, in den aufgezeigten Grenzen und mit einem straffen Zeitplan Untersuchungen anzustellen.

Mit dem Hinweis darauf, daß es jetzt darum gehe, praktische Maßnahmen zu ergreifen, die einen späteren Beitritt erleichtern und vorbereiten könnten, trat Bundesminister Brandt für eine Erörterung der möglichen Ausgestaltung eines handelspolitischen Arrangements ein. Die deutschen Vorstellungen seien bekannt.[4] Sie könnten zusammen mit anderen Vorschlägen die Grundlage für weitere Untersuchungen bilden. Die französischen Vorschläge seien nützlich, da klargestellt sei, daß Arrangements nicht anstelle des Beitritts träten, sondern diesen erleichtern sollten. Auch wir wollten die Länder, wie z.B. Österreich und die Schweiz, die zwar keine Beitrittsanträge gestellt hätten, aber eine Ausgestaltung ihrer Beziehungen zur Gemeinschaft wünschten[5], keinesfalls zurückstoßen. Dies gelte auch für Schweden, dessen Antrag ohnehin auf der Tagesordnung stehe.[6] Wir würden es aber begrüßen, wenn zunächst mit den Beitrittskandidaten begonnen werden könnte. Die deutschen Vorstellungen zum Zollabbau gingen weiter als die französischen Vorschläge; die französischen Ausführungen zum landwirtschaftlichen Bereich widersprächen der allgemeinen deutschen Orientierung nicht. Auch Deutschland trete für einen raschen Abschluß der Arbeiten der Gruppe Maréchal ein, damit der Rat sich bald mit konkreten Vorschlägen für eine Zusammenarbeit befassen könnte. Die Ausdehnung der Zusammenarbeit bei den Patenten auf andere Länder werde begrüßt.

Minister Luns bedauerte, daß Minister Debré von den drei deutschen Vorschlägen vom 27. September zur Erweiterung der Gemeinschaft, die von den

[4] Zu den Vorschlägen des Bundesministers Brandt vom 27. September 1968 für ein Handelsarrangement zwischen den Europäischen Gemeinschaften und beitrittswilligen Staaten vgl. Dok. 315, Anm. 1.

[5] Österreich und die Schweiz stellten am 12. bzw. 15. Dezember 1961 einen Antrag auf Assoziierung mit der EWG.

[6] Schweden stellte am 26. Juli 1967 einen erneuten Antrag auf Assoziierung mit der EG.

Niederlanden als Gesamtpaket, wenn auch nur als Minimallösung hätten angenommen werden können, nur das Arrangement und die Technologie aufgegriffen habe. Der Gedanke von Konsultationen sei nicht erwähnt worden. Die Ausdehnung der Arrangements auf eine Vielzahl von Ländern entspreche nicht der niederländischen Vorstellung von einer besonderen Ausrichtung auf die Beitrittskandidaten. Die Frage, zu welchem Zeitpunkt mit den Zollsenkungen begonnen werden solle, sei offen, ebenso wie die Frage, auf welche Produkte sich diese erstrecken sollen. Minister Luns bezweifelte die Richtigkeit der französischen Rechtsauffassung zur GATT-Vereinbarkeit der Arrangements. Artikel XXIV GATT verlange eine 100 prozentige Zollsenkung. Wie könne man nichtbeteiligten Ländern, insbesondere den Vereinigten Staaten und Kanada, ein Abkommen, das nicht den Regeln des GATT entspreche, verständlich machen? Im Agrarsektor seien die französischen wie die deutschen Vorschläge nicht sehr konkret. Die Vorschläge zum Patentrecht, bei dem Minister Debré nunmehr weitgehendes Einverständnis über eine Konvention unter den Sechs als Vorbedingung für Gespräche mit dritten Staaten verlangt habe, erschienen weniger geschmeidig als die Haltung, die französischerseits im Ausschuß der Ständigen Vertreter eingenommen worden sei.

Auch Staatssekretär Malfatti wies namens der italienischen Delegation auf Widersprüche zwischen den deutschen und den französischen Vorschlägen zur Frage der Ausdehnung der Arrangements über den Kreis der Beitrittskandidaten hinaus hin. Aus der Ausrichtung der Arrangements auf die Erleichterung und Vorbereitung der Beitrittsverhandlungen ergebe sich, daß sie auf die Beitrittskandidaten beschränkt werden sollten. Zollsenkungen über 10 Prozent seien nur möglich, wenn über die zolltechnischen Abmachungen hinaus auch Maßnahmen auf dem Gebiet der Handelspolitik vorgesehen werden. Staatssekretär Malfatti unterstrich die Notwendigkeit der Vereinbarkeit mit dem GATT.

Minister Grégoire begrüßte es, daß die französische Delegation sich heute positiv an einer Aussprache über die anstehenden Fragen beteilige. Es müsse versucht werden, die deutschen Vorschläge, die ein unteilbares Ganzes und ein Minimum darstellten, in pragmatischer Weise zu verwirklichen. Die einzelnen Aspekte könnten zwar getrennt geprüft werden, die Lösungen müßten aber wieder in einen Gesamtzusammenhang gebracht werden. Minister Grégoire sprach sich für ein genaues Mandat an den Ausschuß der Ständigen Vertreter und die Kommission aus.

Minister Debré erläuterte zu der niederländischen Frage bezüglich der GATT-Konformität, daß man auf französischer Seite an eine Formulierung denke, wie man sie z.B. für den spanischen Fall vorgesehen habe. Bezüglich der Landwirtschaftsfragen verwies er auf seine gestrigen Ausführungen zu den Verhandlungen der Europäischen Gemeinschaften mit Jugoslawien, d.h. auf seine Forderung, die bereits geschaffenen Marktordnungen nicht in Frage zu stellen.[7] Zum Inkrafttreten der Zollsenkungen betonte er, daß man an eine gleiche

[7] Am 4. November 1968 berichtete die EG-Kommission dem EG-Ministerrat über die erste Phase der Verhandlungen mit Jugoslawien vom 15. bis 18. Oktober 1968 über den Abschluß eines Handelsabkommens. Dazu teilte Ministerialdirigent von Staden den Botschaften in den EG-Mitgliedstaaten am 6. November 1968 mit: „Hauptproblem liegt bei Besserung von Rindfleischexporten. Kommission und Mehrzahl der Delegationen hoben Bedeutung angemessener Regelung hervor, die allerdings auch Interessen anderer Lieferländer berücksichtigen müsse; französischer Außen-

Frist denken könne wie in anderen vergleichbaren Abkommen. Da die Handelsarrangements im allgemeinen Interesse einer europäischen Handelsausweitung lägen, sei nicht einzusehen, warum sie auf die betrittswilligen Staaten beschränkt bleiben sollten.

Minister Debré wandte sich erneut gegen eine Koppelung der Frage der Erweiterung mit der des inneren Ausbaus der Gemeinschaften und forderte eine getrennte Diskussion dieser beiden Komplexe.

Der Präsident der Kommission[8] begrüßte zunächst die spürbare Annäherung der Standpunkte, z. B. im Bereich der Technologie, drückte jedoch zugleich seine Bedenken bezüglich der Vereinbarkeit der französischen Vorstellungen auf dem Gebiet des handelspolitischen Arrangements mit den GATT-Regeln aus. In Genf sei großer Widerstand zu erwarten. Unter Bezugnahme auf die deutsche Initiative und im Hinblick auf den Vollzug der Fusion der Gemeinschaften wiederholte er den Vorschlag der Kommission vom April dieses Jahres, analog den bereits bestehenden Regelungen für den EGKS- und EURATOM-Bereich Konsultationsmechanismen mit den beitrittswilligen Staaten auch für die EWG-Fragen zu schaffen.[9]

Minister Brandt erklärte, daß die deutsche Seite nicht darauf bestehe, über die Erweiterungsfrage zusammen mit den Fragen des inneren Ausbaus zu befinden. Sie sei bereit, getrennt hierüber zu sprechen.

Die deutsche Delegation habe sich in ihrem Memorandum zu den Themen Handelsarrangement, Technologie und Konsultationen bereits geäußert. Es bleibe nunmehr der zukünftigen Prüfung überlassen, wie im einzelnen vorgegangen werden solle und könne. In der Frage des Handelsarrangements sei unser Vorschlag, die bestehenden wesentlichen Handelshemmnisse abzubauen, praktisch mit dem Wortlaut von Artikel XXIV GATT identisch. Die deutschen Zollsenkungsvorschläge sollten zusammen mit den französischen in die Prüfung durch die Ständigen Vertreter und die Kommission einbezogen werden. Von deutscher Seite werde es jedoch für wünschenswert erachtet, die Ausnahmeliste möglichst zu beschränken.

Dem Vorschlag Minister Debrés und Minister Brandts, die Ständigen Vertreter im Zusammenwirken mit der Kommission zu beauftragen, auf der Grundlage der bisherigen Diskussionen Untersuchungen anzustellen und dem Rat hierüber zu berichten, schloß sich Minister Luns unter der Voraussetzung an, daß auch die früheren Vorschläge Italiens[10], der Benelux-Staaten[11] und der Kommission in die Prüfung einbezogen würden. Minister Grégoire gab seine Zustimmung unter dem Vorbehalt, es müsse Einigkeit darüber bestehen, das Handelsarrangement so auszugestalten, daß es die spätere Erweiterung der Gemeinschaften erleichtere. Die italienische Delegation erklärte erneut, daß sie es vorzöge, über Erweiterung und inneren Ausbau gleichzeitig zu verhandeln. Dem hielt Minister Debré die Gefahr des zeitlichen Aufschubs von Ent-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1431
minister sprach sich gegen materielle Änderung der Rindermarktordnung aus." Vgl. den Drahterlaß Nr. 4922; Referat I A 2, Bd. 1518.

8 Jean Rey.

9 Zur Stellungnahme der EG-Kommission vom 2. April 1968 vgl. Dok. 93, Anm. 15.

10 Zum italienischen Memorandum vom 23. Februar 1968 vgl. Dok. 74, Anm. 6.

11 Zum Memorandum der Benelux-Staaten vom 19. Januar 1968 vgl. Dok. 22, Anm. 11.

scheidungen und Schlußfolgerungen in den Fragen entgegen, in denen schon bald präzise Fortschritte erzielt werden könnten. Im übrigen stelle sich bei den französischen Vorschlägen zum inneren Ausbau der Gemeinschaften nur in einigen festumrissenen Punkten (Technologie und Patente) die Frage von Kontakten mit dritten Staaten.

Außenminister Harmel bestand jedoch darauf, daß neben Inhalt und Umfang eines Handelsarrangements und der Zusammenarbeit im Bereich der Technologie auch die Frage der sonstigen Kontakte mit den beitrittswilligen Staaten geprüft werden müßte.

Der Vorsitzende[12] unterbreitete hierauf folgenden Vorschlag: Der Rat beauftragte die Ständigen Vertreter, in enger Zusammenarbeit mit den Vertretern der Kommission im Lichte seiner Beratungen die Vorschläge zu untersuchen, die insbesondere bezüglich der handelspolitischen Arrangements und der technologischen Zusammenarbeit vorgelegt wurden.

Dieser Mandatsvorschlag führte zu einem neuerlichen Aufflackern der Diskussion, da er nach der Auffassung einiger Delegationen nicht genügend klar erkennen ließ, daß alle bisherigen Vorschläge – insbesondere auch die der Kontakte und Konsultationen mit den beitrittswilligen Ländern – geprüft werden sollten. So bleibe z.B. der Gedanke des Parallelismus von Erweiterung und Ausbau (wie er auch im Memorandum vom 27.9. niedergelegt sei) nach wie vor Leitfaden der niederländischen Regierung.

Minister Luns gab an dieser Stelle eine ausführliche Erklärung zu der Frage der technologischen Zusammenarbeit ab. Seine Regierung, die den Luxemburger Beschlüssen vom 31. Oktober 67 nur zögernd zugestimmt habe, sei nur unter der Voraussetzung bereit, die Arbeiten der Gruppe Maréchal zu Ende führen zu lassen und die Ergebnisse im Rat zu prüfen, wenn schon jetzt Einigung darüber erzielt werde, daß nach ihrem Abschluß eine europäische Konferenz einberufen werde, an der alle interessierten Staaten gleichberechtigt teilnehmen könnten.

Minister Grégoire schlug in diesem Zusammenhang ergänzend vor, den Bericht der Gruppe Maréchal nach Prüfung durch den Rat den interessierten Staaten zuzuleiten. Hieraus werde sich zwingend eine Ministerratstagung der Sechs und der übrigen Länder ergeben.

Minister Harmel forderte erneut die Aufnahme der Kontakte mit dritten Staaten – z.B. in der Patentfrage – in den Mandatsentwurf und kündigte weitere belgische Initiativen für derartige Kontakte an. Auch die italienische Delegation bestand auf der Einbeziehung eventueller Konsultationsverfahren in den Aufgabenkatalog.

Minister Brandt unterstützte nachhaltig den Vorschlag des Präsidenten. Er ergebe sich logisch hieraus, daß Ständige Vertreter und Kommission sich bei der Prüfung der verschiedenen Vorschläge auch mit der Prozedur befassen und sich damit auch zum Verfahren der Kooperation mit den interessierten Staaten äußern werden.

Nach einem weiteren kurzen Wortwechsel, bei dem sich die Beteiligten vorbehielten, ihre nationalen Standpunkte durch ihre Ständigen Vertreter erneut

[12] Giuseppe Medici.

vortragen zu lassen, stimmten alle Ratsmitglieder, darunter auch Minister Debré, der deutschen Interpretation des Mandats der Ständigen Vertreter zu. Der Rat beauftragte damit die Ständigen Vertreter, in enger Zusammenarbeit mit Vertretern der Kommission im Lichte seiner Beratungen alle Vorschläge zu prüfen, die insbesondere bezüglich der handelspolitischen Arrangements und der technologischen Zusammenarbeit vorgelegt würden, und Vorschläge zu machen, durch welche Verfahren die Zusammenarbeit in den beiden Berichten mit den zu beteiligenden europäischen Staaten verwirklicht werden kann.[13]

[gez.] Sachs

Referat I A 2, Bd. 1518

367

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Berger

III B 1-2802-80.01-1-2-1064/68 VS-vertraulich **8. November 1968**

Betr.: Verhältnis Auswärtiges Amt und Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit

1) Mit Sorge verfolge ich seit geraumer Zeit, wie das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit mangels einer eigenen Legitimität versucht, seine innere Berechtigung aus dem Gebiet der auswärtigen Politik herzuholen. Wie auch schon Minister Wischnewski, so hat der neue Minister, Herr Eppler[1], Entwicklungspolitik als eine neue „eigenständige Form der Friedenspolitik" definiert.[2] M.E. ist nun Friedenspolitik unteilbar und das ausgesprochene Ziel jeder Außenpolitik.

13 Am 8. November 1968 bewertete Ministerialdirektor Frank das Ergebnis der EG-Ministerratstagung am 4./5. November 1968 in Brüssel als „Fortschritt": „Damit haben Italien und die Benelux-Staaten den am 27.9. eingenommenen Standpunkt aufgegeben, daß zunächst eine grundsätzliche politische Entscheidung über den gesamten deutschen Vorschlag erzielt werden müsse, bevor die Ständigen Vertreter und Kommission mit einer Prüfung von Einzelfragen beauftragt werden könnten. Frankreich hat sich im Gegensatz zu seiner Haltung am 27.9. konstruktiv geäußert. Der Weg zu Erörterung praktischer Vorschläge sollte damit offen sein. [...] Der – wenn auch bescheidene – Fortschritt, der durch unsere Initiative vom 27.9. erzielt worden ist, bestätigt, daß die Europapolitik der Bundesregierung weniger darauf gerichtet sein muß, eine Vermittlerrolle anzustreben, als vielmehr eigene Initiativen zu präsentieren, die eine vernünftige mittlere Linie einhalten." Vgl. den Runderlaß Nr. 4969; Referat I A 2, Bd. 1497.

1 Erhard Eppler wurde am 2. Oktober 1968 zum Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit ernannt.

2 Am 6. Oktober 1968 führte Bundesminister Eppler in Wiesbaden zum „Tag des Brotes" aus: „Diese Welt wird noch nicht sicher sein, wenn wir den Hunger überwunden haben. Aber sie wird um so unsicherer sein, je mehr Menschen hungern. Diesen Zusammenhang von Hunger und Krieg hat Paul VI. im Auge gehabt, als er in der Enzyklika Populorum progressio den Satz prägte, Entwicklung sei der neue Name für Frieden. [...] Meine Damen und Herren, wenn Entwicklung das neue Wort für Frieden ist, dann ist Entwicklungspolitik eine neue, eigenständige Form der Friedenspolitik. Diese neue Form der Friedenspolitik ist langfristig angelegt, sie ist so mühsam wie jede andere Friedenspolitik und vor Rückschlägen ebensowenig gefeit. Es ist eine Friedenspolitik, die

2) Derartige programmatische Erklärungen beschränken sich natürlich nicht auf die Verkündung von Theorien, die uns vielleicht gleichgültig sein könnten. Vielmehr versucht das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit schon seit langer Zeit, durch die Forderung an der Teilnahme an Staatsbesuchen und Bundeskanzlerreisen in den Aufgabenbereich des Auswärtigen Amts auf dem Gebiet der Handels- und Entwicklungspolitik einzudringen.[3] Wie sich am Falle der Teilnahme des damaligen MD Dr. Sonnenhol an der Indienreise des Herrn Bundeskanzlers[4] erwiesen hat, entfällt dann natürlich die Teilnahme eines Vertreters der Handelspolitischen Abteilung. Daß bei Reisen des Herrn Bundespräsidenten bzw. des Herrn Bundeskanzlers in Entwicklungsländer mit tödlicher Sicherheit Probleme der E[ntwicklungs]-Hilfe angesprochen werden, ergibt sich aus dem Umstand, daß für diese Länder selbstverständlich die Fragen ihrer wirtschaftlichen Entwicklung höchste Priorität haben. Wir werden daher in Zukunft auch auf diesem Gebiet Probleme haben, wenn wir nicht eindeutig diesen Aufgabenbereich als in die Zuständigkeit des Auswärtigen Amts fallend erklären.

3) Nachdem es dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit im vergangenen Jahr nicht gelungen ist, vom Bundesministerium für Wirtschaft die Zuständigkeit auf dem Gebiete der Kapitalhilfe zu erlangen, sollte man analog fest definieren, daß der gesamte Komplex der Vertretung nach außen, auch auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik, ausschließlich Aufgabe des Auswärtigen Amts ist. Das würde z. B. auch die Koordinierung von bilateralen Gesprächen mit Geberländern etc. beinhalten.

Hiermit D III[5]. Ich darf anregen, daß auf Referentenebene mit [Abteilung] Z einmal die Rechtsposition nach der Geschäftsordnung der Bundesministerien[6] geprüft wird.[7]

Berger

VS-Bd. 8807 (III B 1)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1434

nicht nur dem einzelnen Staatsbürger neue Möglichkeiten praktischer Mitarbeit gibt, sondern auch dieser Nation eine besondere Chance." Vgl. BULLETIN 1968, S. 1091 f.

3 Zu den Differenzen zwischen Auswärtigem Amt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit über die Zuständigkeit auf dem Gebiet der Handels- und Entwicklungspolitik vgl. AAPD 1963, II, Dok. 248 und Dok. 369, sowie AAPD 1965, I, Dok. 127.

4 Bundeskanzler Kiesinger hielt sich vom 20. bis 22. November 1967 in Indien auf.

5 Hat Ministerialdirektor Harkort am 14. November 1968 vorgelegen.

6 Am 6. Dezember 1968 teilte Ministerialdirektor Federer Ministerialdirektor Harkort mit, daß zwar nach Paragraph 11, Absatz 2 der Geschäftsordnung der Bundesregierung das Auswärtige Amt für Verhandlungen mit dem Ausland oder im Ausland federführend sei, dies eine Beteiligung anderer Ressorts aber auch nicht ausschließe. Vielmehr könnte sich das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit auf Paragraph 70 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien berufen, wonach das federführende Ministerium „sich die Sachkunde und Erfahrung aller beteiligten Ministerien nutzbar" machen solle: „Nach meiner Auffassung handelt es sich demnach hier nicht um eine Frage der Geschäftsordnung, sondern um das ressortpolitische Problem, wie das Auswärtige Amt den ständig zunehmenden Versuchen der inneren Ressorts, die Beziehungen mit dem Ausland auf ihrem Fachgebiet selbst wahrzunehmen, im Interesse einer nach übergeordneten Gesichtspunkten ausgerichteten Außenpolitik entgegentreten kann. [...] Da es im Grundsatz also um ein ressortpolitisches Problem geht, darf ich bitten, die Sache in Ihre Zuständigkeit zu übernehmen." Vgl. Referat III B 1, Bd. 855.

7 Zu diesem Satz handschriftliche Bemerkung des Ministerialdirektors Harkort: „Ja".
Hat Ministerialdirigent Berger am 14. November 1968 erneut vorgelegen, der handschriftlich Vor-

368

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank

I A 3-83.00/94.07/1112/68 geheim **8. November 1968**

Betr.: Gespräch des Herrn Bundesministers mit Außenminister Rusk[1]
hier: Amerikanisch-französisches Verhältnis und deutsche Europapolitik

Seit einigen Wochen wird zunehmend deutlich, daß General de Gaulle im Begriff ist, eine Neuorientierung der französischen Politik gegenüber den Vereinigten Staaten durchzuführen.[2] Der mögliche Umfang und die Zielrichtung dieser Initiative, die erklärtermaßen im Blick auf die künftige Administration Nixon eingeleitet worden ist, werden sich voraussichtlich erst bestimmen lassen, wenn der Wachwechsel im Weißen Haus vollzogen ist.[3] Man dürfte aber in der Vermutung nicht fehlgehen, daß die Ereignisse von Prag dieser Initiative zumindest einen zusätzlichen Antrieb gegeben haben, weil der französische Staatschef anscheinend zum Schluß gekommen ist, daß er seine Möglichkeiten im Verhältnis zur Sowjetunion überschätzt hat und daß Frankreich sich demzufolge den Vereinigten Staaten wieder annähern muß, wenn es nicht in eine isolierte Stellung zwischen den beiden Großmächten geraten will. Zahlreiche Gesprächshinweise deuten darauf hin, daß die Ernüchterung über die Entwicklung in Osteuropa in Paris umso nachhaltiger ist, als der Erosionsprozeß im sowjetischen Machtbereich dort optimistischer beurteilt worden war als anderswo.

Es mag dahingestellt sein, ob bei der französischen Initiative, wie dies mancherorts vermutet wird, auch wirtschafts- und insbesondere währungspolitische Überlegungen mitspielen. Sicher ist, daß der französische Annäherungsversuch einen Schwerpunkt im verteidigungspolitischen Bereich hat. Dafür spricht nicht nur eine Anzahl offenbar inspirierter Zeitungsartikel, sondern auch ein Pressegespräch des französischen Verteidigungsministers Messmer während der Haushaltsdebatte im Palais Bourbon, wonach die Rolle der französischen Armee und ihre Verbindung zur NATO im Ernstfall direkt mit den Vereinigten Staaten behandelt würde (NZZ vom 1.11.).[4] Man wird in der Annahme nicht fehlgehen, daß eine Abstimmung der französischen Nuklearstrategie mit der amerikanischen im Mittelpunkt der Pariser Überlegungen steht. Dies dürfte in erster Linie sicherheitspolitisch begründet sein, könnte aber

Fortsetzung Fußnote von Seite 1435

tragenden Legationsrat I. Klasse Lebsanft um Rücksprache bat. – Hat Lebsanft vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erl[edigt]. Vgl. Vorgänge Kabinettsreform; sowie Herwarthkommission."

Zur Einberufung einer Kommission für die Reform des Auswärtigen Dienstes unter der Leitung des Botschafters Herwarth von Bittenfeld am 20. September 1968 vgl. BULLETIN 1968, S. 1035.

1 Zum Gespräch vom 13. November 1968 vgl. Dok. 372 und Dok. 375.

2 Vgl. dazu Dok. 359.

3 Richard M. Nixon wurde am 5. November 1968 zum 37. Präsidenten der USA gewählt und am 20. Januar 1969 vereidigt.

4 Vgl. den Artikel „Frankreichs Militärbudget"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe, Nr. 300 vom 1. November 1968, S. 1.

auch angesichts der budgetären Schwierigkeiten, in die das immer ehrgeizigere nukleare Rüstungsprogramm Frankreichs führt, einen rüstungswirtschaftlichen Aspekt haben.

Die überwiegende Zahl der Kommentatoren dieses Vorgangs geht davon aus, daß General de Gaulle bei seinem Wiederannäherungsversuch an die Vereinigten Staaten nicht bereit ist, sich der Allianz- und Europapolitik Washingtons anzupassen, sondern im Gegenteil versuchen wird, die amerikanische Administration von der Richtigkeit seiner eigenen Vorstellungen zu überzeugen. Vereinfacht ausgedrückt dürfte sein Streben unverändert dahingehen, den amerikanischen Einfluß in Europa zu vermindern, die Integration im atlantischen Bündnis aufzulockern und die Sicherheit sowie das Prestige Frankreichs gleichzeitig durch eine bilaterale Rückversicherung in Washington zu stärken. Wahrscheinlich geht er dabei von der Überlegung aus, daß die republikanische Administration und der neue Kongreß, in dem die konservativen Kräfte an Boden gewonnen haben, einerseits der Europapolitik wieder höhere Priorität geben, andererseits aber das Ziel verfolgen werden, die materielle Belastung durch das Engagement in Europa zu vermindern. Soweit bisher bekannt ist, beabsichtigt der künftige amerikanische Präsident, eine aktive Europapolitik zu betreiben. Gleichzeitig ist aber davon auszugehen, daß seine Regierung und der Kongreß eine konservative Geld- und Währungspolitik betreiben werden, die dazu zwingt, die Forderung nach einer selbständigeren Rolle Europas in seiner eigenen Verteidigung und einer Entlastung der Vereinigten Staaten zu verstärken.

Obwohl eine Wiederannäherung Frankreichs an die Vereinigten Staaten vom deutschen Standpunkt her gesehen grundsätzlich zu begrüßen ist, liegt es doch auf der Hand, daß eine solche französische Politik, wenn sie vorstehend richtig gekennzeichnet ist, schwerwiegende sicherheitspolitische Probleme für die Bundesrepublik aufwerfen könnte. Sie könnte aber auch Gefahren für die deutsche Europapolitik einschließen, auf die im folgenden eingegangen wird.

Im Mittelpunkt unserer Bestrebungen, die Einigung Europas zu fördern, steht zur Zeit das handelspolitische Arrangement.[5] Es wird dabei immer deutlicher, daß diese deutsche Initiative – von Washington her gesehen – zwei Aspekte hat. In dem Maße, in dem sie eine wirkliche Erweiterung der Gemeinschaft und die politische Einigung Europas fördert, wird sie begrüßt. In dem Maße, in dem sie die Vereinigten Staaten handelspolitisch diskriminiert, begegnet sie Widerständen, die unter der republikanischen Administration und dem neuen amerikanischen Kongreß aus den schon dargelegten Gründen nur wachsen könnten.[6] Die zwielichtige französische Haltung in bezug auf die Konformität

5 Zu den Vorschlägen des Bundesministers Brandt vom 27. September 1968 für ein Handelsarrangement zwischen den Europäischen Gemeinschaften und beitrittswilligen Staaten vgl. Dok. 315, Anm. 1.

6 Am 18. Oktober 1968 berichtete Botschafter Knappstein, Washington, über Äußerungen des Referatsleiters im amerikanischen Außenministerium, Katz, denenzufolge sich das handelspolitische Arrangement mit den beitrittswilligen Staaten nachteilig auf die Fortsetzung der bisherigen liberalen Handelspolitik der USA auswirken werde, „da die früher vorgesehene direkte Verbindung der beabsichtigten Zollkürzungen mit dem Vollbeitritt Großbritanniens zur EWG im jetzigen Entwurf weggefallen sei. Die amerikanische Administration habe sich gegen ein wachsendes Drängen von Interessentenkreisen, welche die Einführung neuer protektionistischer Maßnahmen forderten, bisher erfolgreich zur Wehr setzen können. Dies werde aber kaum mehr gelingen, wenn es zu dem

des Arrangements mit Artikel XXIV des GATT und die Tendenz von Paris, das Arrangement von Anfang an über den Kreis der Beitrittskandidaten hinaus soweit als möglich auszudehnen, müssen denjenigen Kritikern in Washington in die Hand spielen, die darauf hinweisen, daß die handelspolitische Diskriminierung der Vereinigten Staaten im Rahmen der deutschen Initiative keine Kompensation auf politischem Gebiet einschließe.

Inwieweit es gelingen wird, bei den Beratungen der Ständigen Vertreter in Brüssel zu erreichen, daß die politische Stoßrichtung des Arrangements auf die Erweiterung der Gemeinschaft hin erhalten bleibt, werden die kommenden Wochen und Monate lehren. Es spricht aber vieles für sich, daß es uns nicht gelingen wird, Formeln durchzusetzen, die Washington befriedigen, wenn das handelspolitische Arrangement isoliert bleibt und nicht von Fortschritten in der europäischen Zusammenarbeit in anderen Bereichen begleitet ist, die es gleichsam politisch einbetten und die Perspektive auf den Beitritt verstärken. Wir werden mit anderen Worten das handelspolitische Arrangement gegenüber Washington als ein Element einer umfassenderen europäischen Aktion zu präsentieren haben, die außer dem technologischen Bereich auch die Verstärkung der politischen Zusammenarbeit mit Großbritannien im Rahmen der WEU und die Herausbildung eines mit den Vereinigten Staaten abgestimmten europäischen Kerns in der NATO umfaßt. Hierin trifft sich das Interesse der Vereinigten Staaten mit dem Großbritanniens und der anderen Gemeinschaftsländer, die grundsätzlich das gleiche anstreben, wenn auch die Motive aus der besonderen Lage Großbritanniens heraus nicht durchweg identisch sind.[7]

Die Förderung und schrittweise Verwirklichung eines solchen Gesamtkonzepts führt jedoch immer wieder in potentielle Konfliktsituationen zwischen Großbritannien und den anderen Gemeinschaftsländern einerseits und Frankreich andererseits und stellt die europäische Einigung damit vor immer neue Zer-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1437

jetzt ins Auge gefaßten, die USA diskriminierenden und nicht GATT-konformen Arrangement mit Großbritannien komme. Er sage dies nicht in erster Linie wegen der wirtschaftlichen Auswirkungen des angestrebten Zollabbaues, sondern wegen der politischen Folgen, die zu einer schweren Belastung in den Beziehungen zwischen den USA und Westeuropa führen müßten. Derartige Arrangements, die den USA beträchtliche wirtschaftliche Nachteile brächten, könnten in Washington nur dann hingenommen werden, wenn sie den USA andererseits klare politische Vorteile eintrügen." Das angestrebte Arrangement sei daher nur dann hinnehmbar, „wenn es klar und eindeutig mit einem späteren Beitritt Großbritanniens zur Gemeinschaft verbunden sei". Vgl. den Drahtbericht Nr. 2138; Referat I A 2, Bd. 1496.

7 Am 31. Oktober 1968 informierte Botschafter Blankenhorn, London, daß der britische Verteidigungsminister Healey die Verteidigungsminister der WEU-Mitgliedstaaten sowie Norwegens und Dänemarks zu einem informellen Treffen über Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit der westeuropäischen Staaten im Rahmen der NATO („European Caucus") nach London eingeladen habe: „Nach britischer Auffassung kommt es in der heutigen Situation vor allem darauf an, daß die an der zentraleuropäischen Verteidigung interessierten Staaten zu einer gemeinsamen Position über die militärischen Erfordernisse (defence needs) im Rahmen der NATO gelangen. Eine gemeinsame europäische Haltung in dieser entscheidenden Frage werde das Gewicht Europas gegenüber dem amerikanischen Bündnispartner stärken, aber auch von dem nächsten Präsidenten – wie immer er heißen werde – begrüßt werden." Blankenhorn berichtete weiter, daß Großbritannien daran denke, durch den Ständigen NATO-Rat einen Bericht über die notwendigen Verteidigungsanstrengungen in Mitteleuropa ausarbeiten und Vorschläge für eine gemeinsame europäische Haltung machen zu lassen. Dabei werde Wert auf die Feststellung gelegt, „daß man auf britischer Seite (jedenfalls zunächst) nicht an neue Institutionen denke". Vgl. den Drahtbericht Nr. 2210; VS-Bd. 2663 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

reißproben. Unsere eigenen Möglichkeiten, die Gesamtkonzeption zu fördern und ein Auseinanderfallen mit Frankreich gleichzeitig zu verhindern, hängt dabei jeweils davon ab, ob es uns wie im Falle des handelspolitischen Arrangements und der Technologie gelingt, Frankreich auch in den anderen Bereichen wenigstens zu kleinen Schritten zu bewegen und zentimeterweise mitzuziehen. Das französische Einlenken der letzten Wochen, das möglicherweise mehr prozedural als substantiell ist, deutet darauf hin, daß Paris sich nur dann zu wenigstens bescheidenen Konzessionen bewegen läßt, wenn es die völlige Isolation fürchten muß. In dieser Furcht dürfte so ziemlich das einzige wirksame Druckmittel liegen, über das die deutsche Politik gegenüber der französischen verfügt. Frankreich muß die Isolierung vor allem dann fürchten, wenn es die Beziehungen zu den USA verbessern will.

Diese Überlegung macht den engen Zusammenhang deutlich, der zwischen den Möglichkeiten und Aussichten unserer Europapolitik einerseits und dem französischen Annäherungsversuch an die Vereinigten Staaten andererseits besteht. Wir werden den pragmatischen Weg, den wir in der Erweiterungsfrage eingeschlagen haben, in Washington nur vertreten können, wenn wir in der Lage sind, glaubhaft zu machen, daß die vorstehend umrissene Gesamtkonzeption eines Fortschritts der europäischen Einigung auf allen wesentlichen Gebieten realistisch und erfolgversprechend ist. Dazu müssen wir nachweisen, daß es uns möglich ist, Frankreich auf diesem Wege mitzuziehen. Dies wiederum setzt voraus, daß wir Paris gegenüber mit der drohenden Isolierung Frankreichs operieren können, aber dieses Argument schließlich müßte an Wirksamkeit verlieren, wenn Washington auf die französischen Offerten in dem von General de Gaulle mutmaßlich gewünschten Sinne eingehen sollte.

Zusammenfassend dürfte sich der Schluß anbieten, daß die amerikanische Reaktion auf die französische Ouvertüre auch für unsere Europapolitik von sehr entscheidender Bedeutung sein kann. Sollte Washington auf französische Anträge zur Herstellung eines präferentiellen Bilateralismus eingehen, dann müßte unsere gesamte Europakonzeption in schwere Gefahr geraten. Sollte Washington hingegen dabei bleiben, daß die integrierte Allianz und die europäische Einigung, erweitert um Großbritannien, die Fundamente der amerikanischen Europapolitik sind und daß die Bejahung dieser beiden Prinzipien damit auch Voraussetzung für eine effektive französisch-amerikanische Wiederannäherung ist, dann könnten gerade die Erfahrungen von Prag und die Amtsübernahme durch den neuen Präsidenten in Washington uns zusätzliche Möglichkeiten an die Hand geben, unser Konzept zu fördern.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[8] dem Herrn Minister[9] vorgelegt.

Frank

VS-Bd. 2712 (I A 3)

8 Hat Staatssekretär Duckwitz vorgelegen.

9 Hat Bundesminister Brandt am 13. November 1968 vorgelegen.

369

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank

I B 1-80.22/23/68 **8. November 1968**[1]

Betr.: Ergebnis der Generaldebatte der XXIII. VN-Vollversammlung vom 2. bis 28. Oktober 1968

I. Die Äußerungen zur Deutschland- und Berlinfrage

A. Zahlenmäßiges Ergebnis

In der Generaldebatte der XXIII. VN-Vollversammlung hat sich gezeigt, daß die positive Anteilnahme an der Deutschland- und Berlinfrage gegenüber dem letzten Jahr in bemerkenswertem Maße zugenommen hat.

Der Grund war offensichtlich die Entrüstung über den Einmarsch der UdSSR und ihrer Verbündeten in die ČSSR sowie die Sorge vor den hieraus etwa entstehenden Folgen.[2]

Der Zahl nach entsprechen die Äußerungen zur Deutschlandfrage, die 1967 stark zurückgegangen waren, wieder ungefähr dem Stand von 1966. Der Erfolg unserer diesjährigen Demarche, auf die 58 von 92 angesprochenen Staaten mit der Zusage ihrer Unterstützung reagierten[3], war sogar günstiger als das entsprechende Ergebnis 1966 (49 von 90). Hatten sich ferner im Jahre 1967 nur noch 12 Redner in unserem Sinne geäußert, so waren es in diesem Jahr wieder 20 (mit Frankreich 21: dazu siehe unten).

B. Das Verhalten der einzelnen Staatengruppen

1) Westliche Staaten

Die Veränderung zu unserem Vorteil zeigte sich am deutlichsten an der Tatsache, daß unsere großen Verbündeten in diesem Jahr entschieden für uns eintraten. So äußerten sich die USA[4] und Großbritannien[5] im Sinne der Garantie unserer Sicherheit. Die uns betreffenden französischen Ausführungen waren allerdings nicht eindeutig. Der französische Außenminister sprach die deutschen Probleme im engeren Sinne nicht an; andererseits ließen seine Äußerungen die Auslegung zu, daß er das östliche Mißtrauen gegenüber der Bundesre-

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragender Legationsrätin I. Klasse von Puttkamer konzipiert.

2 Dieser Satz wurde von Bundesminister Brandt hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Nicht nur."

3 Mit Runderlaß vom 23. August 1968 übermittelte Staatssekretär Duckwitz den Vertretungen in den UNO-Mitgliedstaaten ein Aide-mémoire, in dem die jeweilige Gastregierung gebeten wurde, während der bevorstehenden UNO-Generalversammlung „Taktiken, die das Ziel haben, die Teilung Deutschlands zu verewigen und die Entspannung in Europa und die Anwendung der Menschenrechte und des Selbstbestimmungsrechts zu hindern", entgegenzuwirken. Vgl. Referat I B 1, Bd. 423 d.

4 Zur Rede des amerikanischen Außenministers Rusk am 2. Oktober 1968 vor der XXIII. UNO-Generalversammlung in New York vgl. Dok. 332, Anm. 1.

5 Für den Wortlaut der Rede des britischen Außenministers Stewart am 14. Oktober 1968 vor der XXIII. UNO-Generalversammlung in New York vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 23rd Session, Plenary Meetings, 1693rd Plenary Meeting, S. 6–8. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 563 f. (Auszug).

publik für gerechtfertigt hält.[6] Die französische Stellungnahme war jedoch schon im Vorjahr nicht unbedingt positiv zu werten.

Aus dem weiteren Kreis der NATO-Partner erhielt die Bundesrepublik von Kanada[7], Italien[8], Dänemark[9] und den Niederlanden[10], die alle 1967 geschwiegen hatten (die beiden letzteren auch 1966), Unterstützung. Wie im Vorjahr setzten sich Belgien[11] und Luxemburg[12] für uns ein. Außer der Stimme Griechenlands fehlte leider auch die der Türkei, die uns bisher stets besonders freundschaftlich unterstützt und uns auch für dieses Jahr eine entsprechende Zusage gegeben hatte.

Von den westlichen Staaten außerhalb der NATO setzten sich Neuseeland[13] und Zypern[14] für Deutschland ein.

2) Der Ostblock

Die negativen Stimmen blieben wie im Vorjahr auf den Ostblock beschränkt. Es fällt zudem auf, daß die sowjetischen Angriffe auf die Bundesrepublik relativ gemäßigt waren; der Wunsch, trotz des Überfalls auf die ČSSR einen friedfertigen Eindruck zu machen, war dabei nur allzu deutlich.[15] Auch die Angriffe Polens[16] erscheinen insgesamt weniger scharf als im Vorjahr. Neben den übrigen Bundesgenossen Moskaus griff auch die ČSSR die Bundesrepublik an, was bei ihrer Zwangslage nicht anders zu erwarten war.[17] Rumänien – obwohl sonst

6 Zur Rede des französischen Außenministers Debré am 7. Oktober 1968 vor der XXIII. UNO-Generalversammlung in New York vgl. Dok. 337, Anm. 10.

7 Für den Wortlaut der Rede des kanadischen Außenministers Sharp am 9. Oktober 1968 vor der XXIII. UNO-Generalversammlung in New York vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 23rd Session, Plenary Meetings, 1687th Plenary Meeting, S. 5–9.

8 Für den Wortlaut der Rede des italienischen Außenministers Medici am 9. Oktober 1968 vor der XXIII. UNO-Generalversammlung in New York vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 23rd Session, Plenary Meetings, 1687th Plenary Meeting, S. 1–5.

9 Für den Wortlaut der Rede des dänischen Außenministers Hartling am 8. Oktober 1968 vor der XXIII. UNO-Generalversammlung in New York vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 23rd Session, Plenary Meetings, 1685th Plenary Meeting, S. 13–16.

10 Für den Wortlaut der Rede des niederländischen Außenministers Luns am 4. Oktober 1968 vor der XXIII. UNO-Generalversammlung in New York vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 23rd Session, Plenary Meetings, 1681th Plenary Meeting, S. 4–7.

11 Für den Wortlaut der Rede des belgischen Außenministers Harmel am 10. Oktober 1968 vor der XXIII. UNO-Generalversammlung in New York vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 23rd Session, Plenary Meetings, 1689th Plenary Meeting, S. 1–5.

12 Für den Wortlaut der Rede des luxemburgischen Außenministers Grégoire am 9. Oktober 1968 vor der XXIII. UNO-Generalversammlung in New York vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 23rd Session, Plenary Meetings, 1688th Plenary Meeting, S. 6–10.

13 Für den Wortlaut der Rede des neuseeländischen Ministerpräsidenten Holyoake am 14. Oktober 1968 vor der XXIII. UNO-Generalversammlung in New York vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 23rd Session, Plenary Meetings, 1694th Plenary Meeting, S. 3–8.

14 Für den Wortlaut der Rede des zypriotischen Außenministers Kyprianou am 15. Oktober 1968 vor der XXIII. UNO-Generalversammlung in New York vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 23rd Session, Plenary Meetings, 1696th Plenary Meeting, S. 14–18.

15 Zur Rede des sowjetischen Außenministers Gromyko am 3. Oktober 1968 vor der XXIII. UNO-Generalversammlung am 3. Oktober 1968 in New York vgl. Dok. 327, Anm. 11.

16 Für den Wortlaut der Rede des polnischen Stellvertretenden Außenministers Winiewicz am 16. Oktober 1968 vor der XXIII. UNO-Generalversammlung in New York vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 23rd Session, Plenary Meetings, 1698th Plenary Meeting, S. 12–17.

17 Für den Wortlaut der Rede des tschechoslowakischen Außenministers Pleskot am 4. Oktober 1968 vor der XXIII. UNO-Generalversammlung in New York vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 23rd Session, Plenary Meetings, 1682th Plenary Meeting, S. 11–15.

in geschickter Weise kritisch gegenüber der UdSSR – trat, wie 1967, für die Anerkennung zweier deutscher Staaten und ihre Aufnahme in die Vereinten Nationen ein.[18] – Albanien schwieg wie im Vorjahr.

3) Die europäischen Neutralen

Bedauerlicherweise sprach sich Finnland, das 1967 nur indirekt die Zulassung eines VN-Beobachters des anderen Teils Deutschlands angeregt hatte, in diesem Jahr ausdrücklich für eine „Beteiligung der „DDR" an der Arbeit der Vereinten Nationen" aus.[19] Österreich, das sich im Vorjahr in unserem Sinne geäußert hatte, ging dieses Mal leider nicht auf die deutsche Frage ein.[20] Verständlicherweise hielt sich auch Jugoslawien in diesem Jahr vorsichtig von einer Berührung der deutschen Probleme zurück, nachdem es 1967 eine nicht unfreundliche Haltung gegenüber Deutschland eingenommen hatte.[21]

4) Die nicht-gebundene Welt

Hatten sich 1967 als einziger Staat Asiens die Philippinen für uns eingesetzt, so war es in diesem Jahr Nepal[22] (wie schon 1966). Die auffällige Zurückhaltung der großen und mittleren asiatischen Staaten gegenüber der deutschen Problematik war auch in diesem Jahr nicht zu übersehen; dies gilt auch für die Staaten, die erst kürzlich von dem Herrn Bundeskanzler besucht wurden.[23] – Wie nach den Erfahrungen der beiden vergangenen Jahre nicht anders zu erwarten war, bezogen weder einer der arabischen Staaten noch Israel[24] irgendeine Stellung in der deutschen Frage.

Zu der geringen Zahl kleinerer afrikanischer Staaten, die sich schon im Vorjahr für Deutschland eingesetzt hatten: Gabun, Madagaskar, Ruanda und Togo, kam in diesem Jahr, außer dem neuen VN-Mitglied Mauritius[25], Kongo-Kinshasa[26] (so schon 1966) als einziger bedeutenderer Staat Afrikas hinzu.

18 Für den Wortlaut der Rede des rumänischen Stellvertretenden Außenministers Malitza am 23. Oktober 1968 vor der XXIII. UNO-Generalversammlung in New York vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 23rd Session, Plenary Meetings, 1705th Plenary Meeting, S. 6–11.

19 Für den Wortlaut der Rede des finnischen Außenministers Karjalainen am 7. Oktober 1968 vor der XXIII. UNO-Generalversammlung in New York vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 23rd Session, Plenary Meetings, 1684th Plenary Meeting, S. 11–13.

20 Für den Wortlaut der Rede des österreichischen Außenministers Waldheim am 11. Oktober 1968 vor der XXIII. UNO-Generalversammlung in New York vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 23rd Session, Plenary Meetings, 1692nd Plenary Meeting, S. 1–4.

21 Für den Wortlaut der Rede des jugoslawischen Außenministers Nikezić am 14. Oktober 1968 vor der XXIII. UNO-Generalversammlung in New York vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 23rd Session, Plenary Meetings, 1693rd Plenary Meeting, S. 10–13.

22 Für den Wortlaut der Rede des nepalesischen Außenministers Bista am 15. Oktober 1968 vor der XXIII. UNO-Generalversammlung in New York vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 23rd Session, Plenary Meetings, 1696th Plenary Meeting, S. 11–14.

23 Bundeskanzler Kiesinger besuchte vom 5. bis 9. September 1968 die Türkei, vom 9. bis 12. September 1968 den Iran und vom 12. bis 15. September 1968 Afghanistan.

24 Für den Wortlaut der Rede des israelischen Außenministers Eban am 8. Oktober 1968 vor der XXIII. UNO-Generalversammlung in New York vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 23rd Session, Plenary Meetings, 1686th Plenary Meeting, S. 7–13.

25 Mauritius wurde am 24. April 1968 in die UNO aufgenommen.
Für den Wortlaut der Rede des Ständigen Vertreters von Mauritius bei der UNO in New York, Balancy, am 25. Oktober 1968 vor der XXIII. UNO-Generalversammlung in New York vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 23rd Session, Plenary Meetings, 1707th Plenary Meeting, S. 4–6.

26 Für den Wortlaut der Rede des stellvertretenden Außenministers der Demokratischen Republik Kongo (Kinshasa), Umba di Lutete, am 22. Oktober 1968 vor der XXIII. UNO-Generalversamm-

Unter den lateinamerikanischen Staaten nahm auch dieses Mal wieder Argentinien[27] besonders freundschaftlich für uns Stellung. Außer ihm gaben auch Chile[28] und Ecuador[29] für uns günstige Stellungnahmen ab; aber die Mehrheit der Staaten Lateinamerikas schwieg zu unserer Problematik.

C. Einzelprobleme der Deutschlandfrage

1) Die sogenannten Feindstaatenartikel der VN-Charta

Dankenswerterweise sind unsere NATO-Partner (USA, Kanada, Großbritannien, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Dänemark) und außer ihnen auch Ecuador dem auf die Artikel 107 und 53 der VN-Charta gestützten sowjetischen Interventionsanspruch entschieden entgegengetreten. Dabei sprach niemand von einer verstärkten militärischen Bedrohung der Bundesrepublik Deutschland infolge der Invasion der ČSSR.

2) Die neue Ostpolitik der deutschen Bundesregierung

Erfreulicherweise stellten sich Großbritannien, Dänemark und die Niederlande ausdrücklich hinter die deutsche Entspannungspolitik und befürworteten damit ihre Fortsetzung.

II. Zusammenfassung

1) Wertung

Das Ergebnis der Generaldebatte kann somit für die Bundesrepublik Deutschland im großen und ganzen als positiv bezeichnet werden. Zugleich zeigte sich erneut, welche Bedeutung dem politischen Forum der Vereinten Nationen auch für die Bundesrepublik Deutschland – selbst solange sie nicht VN-Mitglied ist – zukommt. Allerdings ist das Wiederansteigen der Zahl der für uns günstigen Äußerungen in den programmatischen Erklärungen der Mitgliedstaaten eine erkennbare Folge der durch die Vorfälle in der ČSSR eingetretenen Verschärfung des Ost-West-Verhältnisses, also einer an sich negativ zu beurteilenden Entwicklung.

Das ist am deutlichsten an der Tatsache zu erkennen, daß die verstärkte Unterstützung eindeutig von der Seite unserer NATO-Partner kam: In der von diesen Spannungen nicht unmittelbar betroffenen Welt hat dagegen das Interesse an den deutschen Problemen nicht zugenommen. Zwar fand der noch lebendige Schock der Ereignisse in der ČSSR auch in den meisten Erklärungen aus der Dritten Welt seinen Widerhall; im übrigen aber blieben die Erwähnungen europäischer Konflikte hinter den diese Staaten näher berührenden Problemen (Vietnam, Nahost, Nigeria, Rhodesien) weit zurück.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1442

lung in New York vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 23rd Session, Plenary Meetings, 1703rd Plenary Meeting, S. 4–8.

27 Zur Rede des argentinischen Außenminister Costa Mendez am 16. Oktober 1968 vor der XXXIII. UNO-Generalversammlung in New York am 16. Oktober 1968 vgl. Dok. 351, Anm. 3.

28 Für den Wortlaut der Rede des chilenischen Außenministers Valdés am 8. Oktober 1968 vor der XXIII. UNO-Generalversammlung in New York vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 23rd Session, Plenary Meetings, 1685th Plenary Meeting, S. 5–9.

29 Für den Wortlaut der Rede des ecuadorianischen Ständigen Vertreters bei der UNO in New York, Benítes Vinueza, am 8. Oktober 1968 vor der XXIII. UNO-Generalversammlung in New York vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 23rd Session, Plenary Meetings, 1686th Plenary Meeting, S. 16–19.

2) Folgerungen

Da die Bundesrepublik Deutschland das für sie verhältnismäßig günstige Ergebnis der diesjährigen Generaldebatte der VN-Vollversammlung bedauerlicherweise einer wieder erhöhten Ost-West-Spannung verdankt, wird sie, zumal sie selbst die Fortsetzung der Entspannungspolitik bejaht, dafür sorgen müssen, daß das jetzt wieder stärker bekundete Interesse ihrer Freunde an ihren Anliegen im Zuge einer neuen Entspannung nicht wieder erlahmt.

Eine wesentliche Voraussetzung hierfür wird es sein, daß die deutsche Anteilnahme an weltweiten und regionalen Fragen, die in den Vereinten Nationen zur Sprache kommen, mehr als bisher deutlich wird. Als aktiver Teilnehmer am internationalen Gespräch und als ernstzunehmender politischer Faktor bei der Beratung auch derjenigen Probleme, die uns nicht unmittelbar berühren, werden wir uns eher die Stellung erobern, die zu gegebener Zeit auch die Unterstützung in unseren eigenen Angelegenheiten fördert, als bei einseitiger Beschränkung unserer Mitarbeit auf uns direkt angehende Fragen.

Das bedeutet, daß jeder deutsche Kontakt mit den zuständigen Stellen des VN-Sekretariats und auch jedes bilaterale Gespräch mit den VN-Mitgliedern, nicht zuletzt aber auch ein selbständiges Auftreten im VN-Rahmen, wo immer dies für uns möglich ist, in Zukunft höher als bisher bewertet werden sollte.

Der deutsche Außenminister hat – am Rande der diesjährigen VN-Vollversammlung – bereits in diesem Sinne gewirkt: Bei den Vereinten Nationen in New York hatte er die beiden grundlegenden Menschenrechtspakte „Über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte" sowie „Über staatsbürgerliche und politische Rechte" unterzeichnet. Die Unterzeichnung fand in der zweiten Woche der Generaldebatte der XXIII. VN-Vollversammlung statt.[30] Anläßlich dieses Aufenthalts bot sich die Gelegenheit für Unterredungen mit dem VN-Generalsekretär und auch mit einer großen Zahl der in New York anwesenden Außenminister.[31] Die Gespräche berührten alle wichtigen internationalen Fragen von gemeinsamem Interesse.

Der deutsche Außenminister hat damit ebenso wie mit seinen Reden vor der Konferenz der Nichtnuklearstaaten in Genf[32] und vor der UNESCO in Pa-

30 Die Unterzeichnung fand am 9. Oktober 1968 im UNO-Generalsekretariat statt. Vgl. dazu BULLETIN 1968, S. 1117.
Für den Wortlaut der Internationalen Pakte über bürgerliche und politische Rechte bzw. über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dezember 1966 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 1534–1555 bzw. S. 1570–1582.

31 Bundesminister Brandt hielt sich vom 7. bis 11. Oktober 1968 in New York auf und traf außer mit den Außenministern der NATO-Mitgliedstaaten und dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 9./10. Oktober 1968 mit den Außenministern Hasluck (Australien), Eban (Israel), Nikezić (Jugoslawien) und Aripko (Nigeria) zusammen. Vgl. dazu Dok. 334, Dok. 337, Dok. 338 und Dok. 341.
Zum Gespräch mit dem indonesischen Außenminister Malik am 8. Oktober 1968 vgl. den Drahtbericht Nr. 1038 des Botschafters Böker, New York (UNO), vom 10. Oktober 1968; VS-Bd. 2816 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.
Zum Gespräch mit dem jordanischen Außenminister Rifai am 9. Oktober 1968 vgl. den Drahtbericht Nr. 1061 von Böker vom 11. Oktober 1968; VS-Bd. 2802 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.
Zum Gespräch mit dem tunesischen Außenminister Bourguiba am 9. Oktober 1968 vgl. den Drahtbericht Nr. 1071 des Gesandten von Schmidt-Pauli, New York (UNO), vom 14. Oktober 1968; VS-Bd. 2795 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.

32 Zur Rede des Bundesministers Brandt am 3. September 1968 in Genf vgl. Dok. 279, Anm. 10.

ris[33] die Hinwendung der deutschen Außenpolitik zur multilateralen Zusammenarbeit betont und die Abkehr von einer Beschränkung nur auf die eigenen Probleme unterstrichen.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[34] dem Herrn Minister[35] vorgelegt.

Frank

VS-Bd. 2766 (I B 1)

370

Staatssekretär Duckwitz an die Botschaft in Moskau

II A 4-82.00-2157/68 geheim **8. November 1968**[1]
Fernschreiben Nr. 808 **Aufgabe: 12. November 1968, 12.01 Uhr**

Betr.: Deutsch-sowjetische Beziehungen[2]

I. Die Bundesregierung mißt den deutsch-sowjetischen Beziehungen unverändert große Bedeutung zu. Sie hat Grund zu der Annahme[3], daß die Sowjetregierung diese Auffassung teilt. Die jüngsten Ereignisse in Europa haben an der

33 Am 6. November 1968 bekräftigte Bundesminister Brandt die Bereitschaft der Bundesrepublik, die Arbeit der UNESCO „nach Kräften" zu unterstützen. Dazu führte er aus: „Wir wollen unser Wissen und unsere Kenntnisse nicht für uns allein behalten. Wir wollen mit allen Völkern, die dazu bereit sind, Zusammenarbeiten und mit ihnen die Erfahrungen teilen. Wir wollen damit eine Verpflichtung als industrialisierte Nation erfüllen. Und wir glauben, auf diese Art mithelfen zu können, Spannungen der Zukunft entgegenzuwirken." Vgl. BULLETIN 1968, S. 1241.

34 Hat Staatssekretär Duckwitz am 13. November 1968 vorgelegen.

35 Hat Bundesminister Brandt am 19. November 1968 vorgelegen.

1 Der Drahterlaß wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Blumenfeld konzipiert.
Hat Ministerialdirigent Sahm und Ministerialdirektor Harkort am 8. November 1968 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor Bahr vorgelegen. Vgl. Anm. 9.
Hat Ministerialdirektor Ruete am 8. November 1968 vorgelegen, der den Drahterlaß am selben Tag an Staatssekretär Duckwitz mit der Bitte um Genehmigung und Zeichnung weiterleitete. Dazu vermerkte er: „D III und L Pl haben mitgezeichnet. Das Bundeskanzleramt hat durch Herrn Boss die Bitte von Staatssekretär Carstens übermittelt, den Herrn Bundeskanzler über die in dieser Angelegenheit erteilte Weisung zu unterrichten. Ich darf anregen, dem Bundeskanzleramt Durchdruck der Weisung zu übersenden."
Hat Staatssekretär Duckwitz am 9. November 1968 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Bundesminister Brandt verfügte. Vgl. den Begleitvermerk von Ruete; VS-Bd. 4434 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.
Hat Brandt am 10. November 1968 vorgelegen, der handschriftlich für Duckwitz vermerkte: „Bei dem Thema ‚Wirtschaftsabkommen' müssen wir zu verhindern suchen, daß es Krach wegen Berlin gibt." Für den Vermerk vgl. VS-Bd. 4434 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

2 Am 23. Oktober 1968 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Blumenfeld: „Im deutsch-sowjetischen politischen Gespräch sind wir am Zuge. Die Sowjets haben unser Memorandum zum Gewaltverzicht vom 9.4.1968 am 5.7.1968 beantwortet. Sie haben durch Außenminister Gromyko am 27.6. vor dem Obersten Sowjet, am 2.8. gegenüber Botschafter Allardt, am 3.10. vor der UN-Vollversammlung und am 8.10.1968 gegenüber Bundesminister Brandt ihre Bereitschaft zur Fortsetzung des Gedankenaustausches über den Gewaltverzicht bekundet. [...] Diese sowjetische Bereitschaft könnte jetzt getestet werden." Vgl. VS-Bd. 4434 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

3 Die Wörter „hat Grund zu der Annahme" wurden von Staatssekretär Duckwitz handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „nimmt an".

objektiven Notwendigkeit nichts geändert, nach Wegen für eine allmähliche Entkrampfung des deutsch-sowjetischen Verhältnisses zu suchen. Diese Suche ist nicht leichter, dafür aber noch dringender geworden. Die ungelösten Fragen, die zwischen beiden Völkern stehen, erschweren jede wirkliche Entspannung in Europa und verhindern Fortschritte in Richtung auf die Schaffung einer gerechten und dauerhaften europäischen Friedensordnung. Die Bundesregierung ist weiterhin entschlossen ihren Beitrag zu leisten, um diesem Ziele näherzukommen. Sie hat dies mehrfach bewiesen[4].

Sie ist sich indessen bewußt, daß die großen ungelösten Fragen im deutsch-sowjetischen Verhältnis nur in einem Klima des gegenseitigen Vertrauens einer Lösung nähergebracht werden können. Die Herstellung eines solchen Klimas kann durch die Verhandlung von Fragen gemeinsamen Interesses gefördert werden. Die Bundesregierung schlägt daher vor[5], die begonnenen Gespräche fortzusetzen.

Die Sowjets sind zur Zeit offensichtlich bemüht, ihr durch die Intervention in die ČSSR beeinträchtigtes internationales Ansehen wieder zu verbessern und zu einer gewissen „Normalität" in ihren Beziehungen zum Westen zurückzukehren. Aus diesen Bemühungen wird auch[6] die Bundesrepublik Deutschland anscheinend nicht ausgeschlossen. Die in letzter Zeit wiederholt geäußerte sowjetische Bereitschaft zu Gesprächen sollte von uns nicht ignoriert werden, auch wenn wir damit rechnen müssen, daß sie vorerst nicht zu greifbaren Fortschritten führen. So werden wir auch, wie vom Bundesminister bereits angekündigt, zu gegebener Zeit das sowjetische Memorandum vom 5.7.1968[7] zum Gewaltverzicht beantworten.

Unabhängig davon sollten Sie bald das Gespräch mit den Spitzen des Außenministeriums oder der zuständigen Fachressorts suchen und dabei die sowjetische Einstellung zu bilateralen Themen von beiderseitigem Interesse sondieren. Zunächst könnte an folgende Themen gedacht werden:

a) Intensivierung der kulturellen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit

b) Wiederaufnahme der Wirtschaftsverhandlungen

c) Luftverbindung Frankfurt/Main–Moskau

d) Errichtung von Konsulaten aufgrund des Konsularvertrages vom 25.4.1958[8]

e) Humanitäre Fragen

f) Rechtshilfe in NS-Strafsachen

g) Zulassung einer deutschen Botschaftszeitschrift in Moskau.[9]

4 Das Wort „bewiesen" wurde von Ministerialdirigent Sahm handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „unter Beweis gestellt".

5 Die Wörter „Die Bundesregierung schlägt daher vor" wurden von Staatssekretär Duckwitz handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Darum auch möchte die Bundesregierung vorschlagen".

6 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Duckwitz handschriftlich eingefügt.

7 Vgl. dazu Dok. 213, Anm. 4–7, und Dok. 221, Anm. 11 und 13.

8 Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1959, Teil II, S. 233–241.

9 Am 8. November 1968 notierte Ministerialdirektor Bahr für Staatssekretär Duckwitz, daß ihm der Entwurf des Drahterlasses erst um 18.35 Uhr vorgelegen habe und deshalb eine Abstimmung mit

Bei den Gesprächen mit führenden Persönlichkeiten des sowjetischen Außenministeriums sollten Sie unser grundsätzliches Interesse an der Fortsetzung des sachlichen Dialogs bekunden. Uns erscheine das Gespräch über den Austausch von Gewaltverzichts-Erklärungen nützlich, weil es den Boden für weitere Gespräche vorbereiten könne. Wir würden dieses Thema demnächst wieder aufgreifen; wahrscheinlich werde dies durch den Herrn Bundesminister erfolgen.[10]

Die oben unter a) bis g) aufgeführten Punkte sind nicht als Paket aufzufassen. Sie sollten vielmehr einzeln und mit Zeitabständen, deren Dauer dort am besten beurteilt werden kann, angeschnitten werden. Als erster, mit Beschleunigung zu behandelnder Punkt bietet sich c) (Luftverbindung Frankfurt–Moskau) an.[11]

II. Sie werden gebeten, in den zu führenden Einzelgesprächen unser Interesse an der Behandlung dieser Themen unter Berücksichtigung der folgenden Erwägungen vorzutragen[12]:

a) Wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit

Der unter der Aegide der Deutschen Forschungsgemeinschaft stehende deutsch-sowjetische Wissenschaftleraustausch wurde vom Auf und Ab unserer politischen Beziehungen bisher nicht berührt. Die Besprechungen über den Austausch im Studienjahr 1969/70 waren für September 1968 in Moskau vorgesehen. Sie wurden im gegenseitigen Einvernehmen auf das Frühjahr 1969 verschoben. Wir beabsichtigen, der sowjetischen Seite eine Erhöhung des Austauschvolumens um 50% vorzuschlagen und prüfen die Möglichkeit, neue Sachgebiete aus modernen Wissenschaftszweigen wie Kernphysik, Molekularbiologie und Kybernetik in den Austausch einzubeziehen. Wir wären interessiert, die bisher von sowjetischer Seite beim Austausch vernachlässigten geisteswissenschaftlichen Disziplinen, wie neuere Geschichte, Wirtschaftswissenschaften und Soziologie in den Wissenschaftleraustausch aufzunehmen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1446

Ministerialdirektor Ruete nicht mehr möglich gewesen sei: „Nach meiner Erinnerung hatte der Minister in dem Gespräch mit Botschafter Allardt entschieden, daß nur 2 bis 3 Sachpunkte aus der zur Auswahl stehenden Liste den Sowjets nochmals nahegebracht werden sollen. Darunter sollte die Frage der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit sein, nicht hingegen die Frage eines Handelsabkommens. Der Minister hatte sich dafür ausgesprochen, die sowjetische Seite zu einem Besuch des Kernforschungszentrums Karlsruhe einzuladen, zumal von der globalen Einladung in Genf die Sowjets nicht ausgenommen waren. Der Minister hatte sich außerdem dafür ausgesprochen, das politische Gespräch weiterzuführen, dem Moskau offensichtlich eine stärkere Bedeutung zumißt als allen Sachfragen. Dabei sollte Herr Allardt darauf aufmerksam machen, daß wir die letzte sowjetische Note noch zu beantworten haben und festzustellen versuchen, ob sowjetisches Interesse an einer nicht öffentlichen Fortführung des politischen Gedankenaustausches vor unserer formalen Antwort besteht." Vgl. VS-Bd. 4434 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

10 Der Passus „wahrscheinlich werde dies ... erfolgen" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Duckwitz zurück. Vorher lautete er: „noch sei nicht entschieden, ob dies durch den Herrn Bundesminister selber in Bonn oder durch die Botschaft in Moskau erfolgen werde".

11 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Duckwitz handschriftlich eingefügt.

12 Der Passus „dieser Themen ... vorzutragen" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirigenten Sahm und des Staatssekretärs Duckwitz zurück. Vorher lautete er: „der unter I. 2) genannten Themen vorzutragen. Hierbei wäre der Punkt c) Luftverbindung Frankfurt/Main–Moskau vorab mit möglichster Beschleunigung zu erledigen. Im übrigen wären nachstehende Überlegungen zu berücksichtigen".

b) Wirtschaftsverhandlungen

Der deutsch-sowjetische Handelsaustausch hat sich seit Anfang des Jahres 1967 wieder günstiger entwickelt. Unser Interesse an dem Abschluß eines mehrjährigen Warenverkehrsabkommens besteht unvermindert fort. Die im Oktober 1966 unterbrochenen deutsch-sowjetischen Wirtschaftsverhandlungen[13] sollten deshalb wieder aufgenommen und zum Abschluß gebracht werden. In diesem Zusammenhang sind wir auch bereit, eine Good-will-Erklärung abzugeben, die eine Wiederholung des Röhren-Embargos[14] ausschließt[15]. Auch dürfte[16] die in früherer Zeit stets erhobene, aber dann wieder fallengelassene sowjetische Forderung auf Einräumung der Zollmeistbegünstigung neuen Verhandlungen voraussichtlich[17] nicht im Wege zu stehen. Eine Verständigung über die Liberalisierung der Einfuhren auf der Grundlage der in der Zwischenzeit erweiterten[18] und in absehbarer Zeit zu erwartenden deutschen Liberalisierungsmaßnahmen sollte möglich sein. Sollten die Sowjets weitere Wünsche, z.B. hinsichtlich der Kreditfristen und einer Zusammenarbeit auf dritten Märkten, vorbringen, könnte eine wohlwollende Prüfung zugesagt werden.

c) Luftverbindung Frankfurt/Main–Moskau

Dem sowjetischen Vorschlag vom 21.10.1968, im Dezember 1968 in Bonn Verhandlungen über den Abschluß eines Luftverkehrsabkommens aufzunehmen[19], wird zugestimmt.

13 Zum Abbruch der Wirtschaftsverhandlungen mit der UdSSR am 12. Oktober 1966 und zu den Bemühungen um eine Wiederaufnahme vgl. Dok. 66, Anm. 2.

14 In Übereinstimmung mit einem Beschluß des Ständigen NATO-Rats vom 21. November 1962 erließ die Bundesregierung am 18. Dezember 1962 eine Rechtsverordnung, durch die rückwirkend der Export von Großrohren mit einem Außendurchmesser von mehr als 19 Zoll in die UdSSR und die übrigen Ostblock-Staaten genehmigungspflichtig wurde. Für den Wortlaut der Verordnung vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 238 vom 18. Dezember 1962, S. 1. Vgl. dazu auch AAPD 1963, I, Dok. 9 und Dok. 11.
Am 10. November 1966 beschloß der Ständige NATO-Rat, das Röhren-Embargo mit sofortiger Wirkung aufzuheben. Vgl. dazu die Meldung „Die NATO hebt das Röhrenembargo auf"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 263 vom 11. November 1966, S. 1.

15 Der Passus „abzugeben, die ... ausschließt" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirektors Ruete zurück. Vorher lautete er: „gegen eine Wiederholung des Röhrenembargos abzugeben".

16 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „scheint uns".

17 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt.

18 Am 11. Januar 1967 faßte das Bundeskabinett den Beschluß, „das Verfahren zur Ausschreibung mit laufender Antragstellung für Einfuhren aus den Staatshandelsländern in angemessenem Umfang" über den mit der Liberalisierungsliste vom 6. Mai 1966 beschlossenen Rahmen hinaus zu erweitern. Ministerialdirigent Berger erläuterte dazu: „Es handelt sich hierbei um einen Grundsatzbeschluß; das Bundesministerium für Wirtschaft und das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten werden nunmehr eine Liste liberalisierter Waren vorbereiten". Der Beschluß verfolgte vor allem die Absicht, für Rumänien und Bulgarien, die eine passive Handelsbilanz gegenüber der Bundesrepublik aufwiesen, den Export zu erleichtern. Vgl. den Runderlaß Nr. 133 von Berger vom 13. Januar 1967; Referat III A 6, Bd. 231.

19 Der Referatsleiter im sowjetischen Außenministerium, Tokowinin, übergab Botschaftsrat I. Klasse Wolff, Moskau, am 21. Oktober 1968 eine Note, in der die Bereitschaft zur Aufnahme von Verhandlungen über den Abschluß eines Luftverkehrsabkommens erklärt wurde. Dazu führte er aus, „daß heute die Verhandlungslage günstiger aussehe als in der Vergangenheit". Er glaube, daß die Auffassung der Bundesregierung zur Linienführung in Rechnung gestellt werde: „Wenn man auf deutscher Seite wirklich den Wunsch habe, zu einem Abkommen zu gelangen, werde sich eine Lösung finden lassen." Wolff äußerte die Einschätzung, „daß auf sowjetischer Seite in Frage der Li-

Der Leiter der Abteilung Luftfahrt des BMV der Bundesrepublik Deutschland hat ein Schreiben an den Leiter der Verwaltung für Auslandsbeziehungen, Ministerium für zivile Luftfahrt der UdSSR, gesandt mit dem Vorschlag, am 9.12.1968 mit den Verhandlungen zu beginnen. Gleichzeitig wurde gebeten, die Namen der sowjetischen Luftfahrtsdelegationsmitglieder anzugeben.[20]

d) Errichtung von Konsulaten[21]

In Art. 1, Abs. 1, Satz 2 des Konsularvertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 25. April 1958 ist vorgesehen, daß – falls nach Auffassung der Vertragsparteien ein Bedürfnis für die Errichtung von Konsulaten besteht – die Parteien Verhandlungen aufnehmen, um zu einer Vereinbarung über die Errichtung dieser Konsulate zu gelangen. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß in der Tat ein solches Bedürfnis besteht.

Der steigende Wirtschaftsaustausch, der zunehmende Schiffsverkehr und die wachsende Zahl der Besucher läßt die Frage der Errichtung von Konsulaten aktueller erscheinen. Wir denken dabei zunächst an Hamburg und an Leningrad.

e) Humanitäre Fragen

Hier wäre vor allem an Fragen der Familienzusammenführung zu denken, ferner an die Entlassung von deutschen Strafgefangenen in sowjetischem Gewahrsam. Der Fall Naumann und Sonntag[22] sollte dabei in allgemeiner Form[23] zu Sprache gebracht werden, ebenso[24] der Fall des deutschen Studenten Schaffhauser[25] und andere derartige Fälle.

f) Rechtshilfe in NS-Strafsachen

Sie sollten der sowjetischen Regierung für die hilfreiche Aufnahme der Ludwigsburger Staatsanwälte[26] und für die Zusicherung weiterer Zusammenar-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1448

nienführung größere Flexibilität als bisher besteht. Es ist jedoch zweifelhaft, ob die Sowjets jeglichen Wunsch einer Herausstellung Ost-Berlins durch die Linienführung aufgegeben haben. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß die Sowjets u. a. an eine gemeinsame Linienführung Frankfurt–Prag–Ost-Berlin–Moskau denken. Ob sowjetische Flexibilität soweit gehen wird, vorgesehener deutscher Linienführung über Eger nach Moskau zuzustimmen und hinsichtlich sowjetischer Linienführung ohne weiteres annehmbaren Vorschlag zu machen, kann nicht vorausgesehen werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1506; VS-Bd. 8349 C (III A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

20 Für das Schreiben des Ministerialdirektors Schmidt-Ott, Bundesministerium für Verkehr, an den Abteilungsleiter im sowjetischen Ministerium für zivile Luftfahrt, Besedin, vom 7. November 1968 vgl. VS-Bd. 4441 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

21 Diese Überschrift ging auf Streichungen des Ministerialdirigenten Sahm zurück. Vorher lautete sie: „Prüfung der Möglichkeit einer Errichtung von Konsulaten aufgrund des bestehenden Konsularvertrages vom 25.4.1958".

22 Vgl. dazu Dok. 150.

23 Die Wörter „sollte dabei in allgemeiner Form" wurden von Ministerialdirigent Sahm handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „diesmal nicht vordringlich".

24 Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Sahm handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „wohl aber".

25 Der Heidelberger Student Volker Schaffhauser wurde am 5. Januar 1967 in Leningrad wegen „subversiver Tätigkeit" festgenommen und „zu vier Jahren Arbeitslager" verurteilt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 547 des Botschafters von Walther, Moskau, vom 20. April 1967; Referat II A 4, Bd. 769.

26 Am 27. Juli 1967 erklärte sich die sowjetische Regierung bereit, der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg Rechtshilfe bei der Beschaffung von Beweismaterial im Rahmen

beit danken und die weitere volle Unterstützung der Bundesregierung hierfür in Aussicht stellen. Sie könnten der Hoffnung Ausdruck geben, daß Gegenbesuche sowjetischer Staatsanwälte bei der Ludwigsburger Zentralen Stelle und der auf Einladung des Herrn Bundesministers der Justiz[27] seit längerem geplante Besuch sowjetischer Juristen in der BRD bald stattfinden mögen.

g) Zulassung einer deutschen Botschaftszeitschrift in Moskau

Seit 1957 gibt die sowjetische Botschaft in Bonn 14-tägig eine Informationsschrift unter dem Titel „Sowjetunion heute" heraus, ohne daß es bisher möglich war, die Genehmigung sowjetischer Stellen für die Herausgabe einer deutschen Botschaftszeitschrift in Moskau zu erhalten. Sowohl die britische wie die amerikanische Botschaft in Moskau verbreiten auf der Basis der Gegenseitigkeit in der UdSSR Informationszeitschriften. Die deutsche Seite ist interessiert festzustellen, ob die sowjetische Seite nunmehr bereit ist, die zur Zeit noch fehlende Gegenseitigkeit auch uns gegenüber herzustellen. (Nach der bisherigen Erfahrung ist anzunehmen, daß das Erscheinen einer deutschen Botschaftszeitschrift in Moskau allenfalls unter der Drohung durchzusetzen wäre, daß die deutsche Seite im Falle einer erneuten sowjetischen Weigerung das Weitererscheinen der hiesigen sowjetischen Botschaftszeitschrift nicht mehr zulassen kann. Die Art der Gesprächsführung für diesen Fall wurde mit Ihnen ausführlich erörtert.[28] Inwieweit die rechtlichen Voraussetzungen hierfür gegeben sind, wird zur Zeit noch geprüft. Ungeachtet dessen sollte die sowjetische Bereitschaft, eine deutsche Botschaftszeitschrift zuzulassen, erneut getestet werden.)

Sollten Sie die Behandlung noch weiterer Themen als aussichtsreich ansehen, so bitte ich Sie um[29] Bericht, ebenso wenn sich im Laufe der Gespräche anderen Themen abzeichnen sollten.

III. Das Thema „Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie", das auch für die Gespräche mit den Sowjets ins Auge gefaßt worden war, muß zunächst mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung erörtert werden. Sie erhalten dazu sowie zu einer eventuellen Ein-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1449

von Straf- und Ermittlungsverfahren wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen zu leisten. Daraufhin reiste vom 16. bis 27. September 1968 eine Arbeitsgruppe von sieben Staatsanwälten nach Moskau. Am 27. September 1968 resümierte Gesandter Baron von Stempel, Moskau, daß die Dokumentenauswertung und Fachgespräche in einer Atmosphäre guter Zusammenarbeit und ohne politische Polemik verlaufen seien: „Die Sichtung des vorbereiteten Materials fand im Zentralarchiv der UdSSR statt. Gruppe hat etwa 200 Dokumentenbände in russischer Sprache und ca. 50 Bände in deutscher Sprache gesichtet und von den für sie interessanten Blättern Mikrofilmkopien bestellt. Darunter befinden sich zahlreiche für Ludwigsburg äußerst wertvolle Dokumente. Die Betreuung durch die Vertreter der sowjetischen Generalstaatsanwaltschaft war ausgezeichnet. [...] Der durch den Besuch hergestellte persönliche Kontakt dürfte in Zukunft dazu beitragen, den Rechtshilfeverkehr erheblich zu erleichtern und weitgehend zu entpolitisieren." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1392; Referat II A 4, Bd. 770.

27 Gustav Heinemann.

28 Der Passus „nicht mehr zulassen kann ... erörtert" wurde von Staatssekretär Duckwitz handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „verhindert".

29 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Duckwitz gestrichen: „Ihren".

ladung sowjetischer Stellen zur Besichtigung des Atomforschungszentrums Karlsruhe später Weisungen.[30]

Duckwitz[31]

VS-Bd. 4434 (II A 4)

371

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem amerikanischen Botschafter Cabot Lodge

Z A 5-89.A/68 geheim **12. November 1968**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 12. November 1968 um 18.00 Uhr den amerikanischen Botschafter Cabot Lodge zu einem Gespräch, an dem MD Dr. Osterheld, MR Dr. Neusel und Gesandter Fessenden teilnahmen.

Der *Botschafter* sagte einleitend, er habe gute Gespräche mit Herrn Nixon geführt, und die Bundesregierung werde von dem neuen Präsidenten[2] sicher nicht enttäuscht sein.

Der Herr *Bundeskanzler* berichtete sodann darüber, was er in Spanien habe tun können.[3] Er habe die Frage der bevorstehenden Verhandlungen in den Vereinigten Staaten unmittelbar angesprochen und das starke deutsche Interesse daran bekundet, daß die Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten gut liefen.[4] Er habe den klaren Eindruck gewonnen, daß man in Spanien keineswegs von den Verträgen[5] abrücken wolle. Den Spaniern gehe es nicht so sehr um das Geld, vielmehr sei für sie das Prestige sehr wichtig. Bei allen Gesprächen sei der Tenor gewesen, daß man auf der einen Seite die spanische Erde

30 Am 26. November 1968 notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Blumenfeld dazu, „daß in Übereinstimmung mit dem Forschungsministerium geplant ist, die Mitglieder des Gouverneursrats der IAEO einschließlich des sowjetischen Mitglieds Morochow (Vorsitzender des Staatskomitees für Atomenergie) anläßlich der Gouverneurstagung im Februar in das Kernforschungszentrum Karlsruhe einzuladen". Von einer gesonderten Einladung sowjetischer Stellen zum Besuch des Kernforschungszentrums in Karlsruhe solle deshalb vorerst abgesehen werden. Hinsichtlich der Zusammenarbeit auf Gebieten von Forschung und Technologie solle das Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung zunächst auch formell um Stellungnahme gebeten werden. Darüber hinaus sei es nützlich, im Rahmen der deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen die Erfahrungen Frankreichs in dieser Angelegenheit kennenzulernen. Vgl. VS-Bd. 4308 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

31 Paraphe vom 9. November 1968.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Weber am 13. November 1968 gefertigt.

2 Richard M. Nixon wurde am 5. November 1968 zum 37. Präsidenten der USA gewählt.

3 Bundeskanzler Kiesinger hielt sich vom 28. bis 30. Oktober 1968 in Spanien auf.

4 Vgl. dazu das Gespräch von Kiesinger mit dem spanischen Außenminister Castiella am 28. Oktober 1968 in Madrid; Dok. 355.

5 Für den Wortlaut des Stützpunkte-Abkommens vom 26. September 1953 zwischen Spanien und den USA vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 29 (1953), S. 435–442.

und Luft haben wolle, Spanien aber auf der anderen Seite als zweitrangig und wie einen Paria behandle. Es sei deutlich geworden, daß die Spanier an den europäischen Dingen teilnehmen würden und daß sie einen stärkeren Beitrag zur westlichen Verteidigung leisten wollten. Er könne nicht sagen, was werde, wenn Franco nicht mehr da sei. In dem anderthalbstündigen Gespräch mit ihm[6] sei dieser Wille zu einer stärkeren Beteiligung an der Gesamtverteidigung des Westens sehr klar zum Ausdruck gekommen. Wenn man die Dinge richtig anpacke, glaube er nicht, daß es große Schwierigkeiten geben werde.

Auf die Frage des *Botschafters*, welchen Rat er den Amerikanern geben könne, antwortete der Herr *Bundeskanzler*, es solle bei den Verhandlungen gezeigt werden, daß man auf die Länge auf die Mitarbeit Spaniens Wert lege. Die Spanier selbst hätten das Gefühl, daß die Entwicklung der nächsten Jahre so sein werde, daß sie nicht übergangen werden könnten. Sie seien böse darüber, daß sie wegen ihrer inneren Situation ein wenig auf Distanz gehalten würden. Franco habe eine überraschend klare Analyse der Situation gegeben. Bei keiner Gelegenheit sei er auf Gibraltar angesprochen worden. Der Vizepräsident[7] habe ihm gesagt, daß Spanien trotz der bekannten kleinen Streitfrage mit Großbritannien gute Beziehungen zu unterhalten wünsche. Bis die Labour Party die Regierungsgeschäfte übernommen habe[8], hätten sogar gemeinsame Flottenmanöver mit den Engländern stattgefunden. Auch hier gehe es um eine Frage des Prestiges.

Auf die Frage des *Botschafters* nach der Gesundheit Francos erwiderte der Herr *Bundeskanzler*, äußerlich wirke er recht alt, nicht aber in seiner analytischen Kraft. Wenn er einmal nicht mehr da sei, müsse man mit schweren Unruhen rechnen, da die Rechte wie die Linke hoffnungslos zerstritten seien.

Der Herr Bundeskanzler wies sodann darauf hin, daß am 15. November auf der Tagesordnung der Volkskammersitzung ein Punkt stehe: Zustimmung zu Beschlüssen des Ministerrats, von dem man vermute, daß es sich um Maßnahmen hinsichtlich Berlins handle.[9] Die Angelegenheit mache ihm einige Sorge. Wie man erfahren habe, sei beabsichtigt, die Erteilung von Sichtvermerken von Anträgen abhängig zu machen, die an Behörden in Ostberlin gerichtet werden müßten. Die Folge sei eine Verzögerung um drei bis vier Wo-

6 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Staatschef Franco am 29. Oktober 1968 in Madrid vgl. Dok. 357.

7 Luis Carrero Blanco.

8 Nach den Wahlen zum britischen Unterhaus am 15. Oktober 1964 wurde Alexander Douglas-Home (Konservative Partei) von Harold J. Wilson (Labour Party) im Amt des Premierministers abgelöst.

9 Am 12. November 1968 notierte Ministerialdirektor Ruete, daß nach bisher vorliegenden Informationen die Volkskammer der DDR am 15. November 1968 unter Punkt 9 der Tagesordnung („Bestätigung von Erlassen des Staatsrats der DDR") Maßnahmen gegen Berlin (West) verabschieden werde. Es sei jedoch nicht anzunehmen, daß die UdSSR der DDR „jetzt gestattet, die Schwelle zu überschreiten, bei der die Garantie der drei Westmächte eingreift. Alles spricht dafür, daß die Sowjetunion weiterhin den Dialog mit den USA und Frankreich sucht. Falls daher Maßnahmen ergriffen werden, handelt es sich wahrscheinlich um Erschwernisse, von denen die Sowjetunion behaupten kann, daß sie nicht den Berlinverkehr substantiell behindern, sondern sich nur auf Formalitäten beziehen." Ruete regte an, die Drei Mächte trotzdem über den Sachstand in Kenntnis zu setzen mit der Bitte, die UdSSR „im Hinblick auf die von östlicher Seite öffentlich angedrohten Konsequenzen für Berlin zu warnen". Vgl. VS-Bd. 4399 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

chen. Es werde aber hinzugefügt, daß durch die Einrichtung Ostberliner Konsulate in der Bundesrepublik die Wartezeit verkürzt werden könnte. Es lägen ferner Meldungen vor, daß auch auf anderen Gebieten Behinderungen beabsichtigt seien. Nach seiner Auffassung sei die Sache ernst und würde einen Eingriff in die bestehenden Rechte und Gewohnheiten, vor allem auch einen Eingriff in die Alliiertenrechte darstellen. Es stelle sich die Frage, ob es nicht zweckmäßig wäre, wenn die Sowjetunion, die dahinter stehe, von den Schutzmächten im voraus gewarnt würde. Er möchte deshalb den Botschafter darum bitten, diese Frage und seine Sorge darüber Präsident Johnson mitzuteilen und in diesem Zusammenhang auch die Frage einer vorherigen Warnung anzusprechen. In der Bonner Vierergruppe sei eine Einigung darüber erzielt worden, daß der deutsche Waren- und Güterverkehr nach Berlin im Falle von Behinderungen unter die „Allied Aegis" fallen würde.[10]

Gesandter *Fessenden* wies darauf hin, daß zwar die Bonner Vierergruppe hierüber Einigung erzielt habe, die Bestätigung durch die Regierungen aber noch nicht vorliege.

Der Herr *Bundeskanzler* erwähnte weiter, daß eine gleiche Übereinstimmung bezüglich des Personenverkehrs nicht bestehe. Gerade hiergegen richteten sich aber die geplanten Maßnahmen. Die Frage sei in der Vierergruppe zunächst zurückgestellt worden.

Auf die Frage des *Botschafters*, ob diese Warnung von den Drei Mächten gemeinsam ausgesprochen werden solle, antwortete der Herr *Bundeskanzler*, dies sollte möglichst so geschehen, doch könnte die Warnung auch einzeln erfolgen.

Wie MD *Dr. Osterheld* unterstrich, sollte sie nur intern und ohne Publizität erfolgen.

Der Herr *Bundeskanzler* unterstrich, daß es seiner Auffassung nach sehr nützlich wäre, wenn der Präsident die Sowjets warnen würde, doch müsse er natürlich auch den Überlegungen des Präsidenten Raum geben.

Der *Botschafter* bezeichnete die Angelegenheit ebenfalls als ernst und sagte zu, die Frage des Herrn Bundeskanzlers unmittelbar an den Präsidenten weiterzuleiten. Nach den Zielen der östlichen Kampagne gegen Deutschland befragt, erklärte der Herr *Bundeskanzler*, man dürfe sich nicht darüber täuschen, daß wir zwar immer wieder Ziel der östlichen Propaganda seien, daß sie aber nicht nur auf uns allein gerichtet sei. In diesem Fall gehe es darum, uns zu isolieren

[10] In den Sitzungen der Bonner Vierergruppe am 23. und 28. Oktober 1968 erklärten sich die Vertreter der Drei Mächte mit dem Diskussionspapier des Auswärtigen Amts vom 26. August 1968 über Gegenmaßnahmen im Falle der Behinderung des Zugangs nach Berlin (West) durch die DDR („Allied Aegis") „im Prinzip" einverstanden. Sie sprachen sich allerdings dafür aus, die Erörterung auf den Schutz des Güterverkehrs zu beschränken und die Frage des Personenverkehrs zunächst auszuklammern. Im einzelnen regten sie an, zunächst Art bzw. Grund der Behinderung festzustellen. So sollte unterschieden werden zwischen einer versuchten und einer endgültigen Zurückweisung, einer Behinderung durch Erhebung von unangemessenen Gebühren sowie der Zurückweisung verschiedener Güter. Entsprechend dieser Differenzierung sollte dann eine „aufsteigende Skala von Gegenmaßnahmen" hergestellt werden. Nach Ansicht der Drei Mächte werde diese Vorgehensweise „dem Papier einen weniger beunruhigenden Charakter geben und es auf spezifische und begrenzte Wirkungen beschränken". Vgl. die Aufzeichnung des Referats II A 7 vom 31. Oktober 1968; VS-Bd. 4387 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

und einzuschüchtern, damit wir in der Frage der Anerkennung eines zweiten deutschen Staates nachgäben. Solange sie hofften, daß ihnen dies gelinge, würden sie ihre Bemühungen nicht aufgeben. Mit dieser Propaganda hätten sie auch versucht, ihre eigenen Satelliten zusammenzuhalten, doch je länger die Sache gehe, desto weniger werde sie geglaubt.

Der *Botschafter* bezeichnete es als eine besondere Erschwernis der Lage, daß man nie genau wisse, wie Beschlüsse in Moskau zustande kämen.

Der Herr *Bundeskanzler* bestätigte diesen Eindruck. Er glaube aber nicht, daß es die Russen in Berlin zu einem schweren Konflikt kommen ließen, da sie einen Großkonflikt nicht wünschten. Sie würden aber immer wieder versuchen, ein Stückchen weiter zu gehen, in der Hoffnung, daß es die andere Seite bei einem verbalen Protest belassen werde. Hierin liege die große Gefahr.

Der Herr Bundeskanzler sprach den *Botschafter* auf Zeitungsberichte über seine künftige Verwendung an, doch bezeichnete dieser die bisher verbreiteten Meldungen als Gerüchte.[11] Er wisse von nichts. Den neu gewählten Präsident bezeichnete er als einen Mann von ungeheurem Durchhaltevermögen, von guter Gesundheit, großer Geduld und Ausdauer. Er denke klar und besonnen, arbeite hart und lese sehr viel. Sein Charakter sei ausgeglichen, und er selbst glaube, daß Nixon sehr viele gute Eigenschaften für das Amt des Präsidenten mitbringe.[12]

Das Gespräch endete gegen 18.40 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 30

11 Am 11. November berichtete die Presse nach Gesprächen des am 5. November 1968 zum Präsidenten gewählten Richard M. Nixon mit dem amerikanischen Botschafter Cabot Lodge, „daß der Botschafter für Sonderaufträge im Dienst der Regierung vorgesehen sei" und „in der Übergangszeit auf der diplomatischen Szene eine besondere Rolle spielen und vielleicht von Johnson als Beobachter und Verbindungsmann zur neuen Regierung nach Paris geschickt werden könnte". Vgl. den Artikel „Johnson und Nixon besprechen die Regierungsübernahme"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 263 vom 11. November 1968, S. 1.

12 Am 14. November 1968 informierte Botschafter Knappstein, Washington, darüber, daß der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Katzenbach, am Vortag aufgrund des Gesprächs des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem amerikanischen Botschafter Cabot Lodge den sowjetischen Botschafter Dobrynin zu sich gerufen und ihn auf die Berichte über eine mögliche Zuspitzung der Lage in Berlin hingewiesen habe. Katzenbach habe ferner „auf frühere Unterredungen, die Außenminister Rusk in gleicher Angelegenheit mit Gromyko und Dobrynin geführt habe, verwiesen und die Besorgnis der amerikanischen Regierung über die Berichte zum Ausdruck gebracht, die von ihr ernstgenommen würden. Dobrynin habe sich auf die Feststellung beschränkt, daß Aktionen seiner Regierung in bezug auf Berlin nicht beabsichtigt seien; gleichzeitig habe er vor einer Fortsetzung ‚provokatorischer Handlungen' der Bundesregierung gewarnt und abschließend die Unterrichtung seiner Regierung über die Ausführungen Katzenbachs zugesagt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2331 des Botschafters Knappstein; VS-Bd. 8769 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1968.

372

Ministerialdirektor Ruete, z.Z. Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-16705/68 geheim
Fernschreiben Nr. 1690

13. November 1968[1]
Aufgabe: 14. November 1968, 11.40 Uhr
Ankunft: 14. November 1968, 12.39 Uhr

Betr.: Berlin

Aus dem heutigen Gespräch zwischen Bundesaußenminister und Rusk[2] ist zur Berlinfrage folgendes festzuhalten: Rusks Ausführungen ließen deutlich die konstante Aufmerksamkeit erkennen, die er der Berlin-Situation schenkt, gleichzeitig aber auch seine Entschlossenheit, keine Position aufzugeben.

Rusk begann das Gespräch mit der Erörterung der Berlinfrage und bezog sich auf die Unterredung der Herrn Bundeskanzlers mit Botschafter Cabot Lodge am 12.11.[3] und unsere Besorgnisse wegen möglicher sowjetzonaler Maßnahmen gegen den Berlinzugang. Der sowjetische Botschafter in Washington[4] werde noch heute auf diese Frage angesprochen werden. Man sei amerikanischerseits an Einzelheiten über die Informationen interessiert, welche die Grundlage unserer Besorgnisse bildeten. In Washington beobachte man ständig die Lage in Berlin und Osteuropa. Er schlage engen Informationsaustausch der Nachrichtendienste vor.

Rusk führte weiter aus, zumindest sei es erfreulich, daß die beiden Veranstaltungswochen in Berlin[5] ohne östliche Störaktion abgelaufen seien. Gleichwohl sei es durchaus möglich, daß wir noch Vergeltungsmaßnahmen zu gewärtigen hätten. In diesem Zusammenhang stellte er prononciert die Frage nach unseren Handelskontakten mit Ostberlin. Rusk schloß seine einleitenden Darlegungen mit der Bemerkung, trotz der sowjetischen Zusicherungen sei er weiterhin wegen Berlin besorgt. Die Sowjetunion habe ihn bei seinem Amtsantritt vor acht Jahren mit einer Berlin-Krise begrüßt. Er hoffe, daß sie ihn nicht mit einer neuen Berlin-Krise verabschiede.

Bundesminister antwortete auf die Frage, wegen der IZH-Kontakte treffe man sich wie üblich regelmäßig, habe aber noch nicht über die Möglichkeiten einer wesentlichen Verbesserung des Handelsaustausches zu verhandeln begonnen.[6]

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well sowie den Legationsräten I. Klasse Lücking und Graf Schirndinger von Schirnding am 18. November 1968 vorgelegen.

[2] Bundesminister Brandt und der amerikanische Außenminister Rusk hielten sich anläßlich der NATO-Ministerratstagung am 15./16. November 1968 in Brüssel auf.

[3] Vgl. Dok. 371.

[4] Anatolij Fjodorowitsch Dobrynin.

[5] Vom 28. Oktober bis 1. November 1968 fand eine parlamentarische Arbeitswoche in Berlin (West) statt. Am 1. November 1968 tagte der Vorstand der SPD und nominierte Bundesminister Heinemann zum Kandidaten für die Wahl zum Bundespräsidenten. Vom 4. bis 7. November 1968 hielt die CDU ihren 16. Bundesparteitag ab.

[6] Dieser Satz wurde von Legationsrat I. Klasse Graf Schirndinger von Schirnding durch Ausrufezeichen hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Doch".
Zu Gesprächen über den Interzonenhandel am Rande der Leipziger Messe vom 1. bis 8. September 1968 vgl. Dok. 304.

Bundesminister verwies dann auf die besonderen Probleme der psychologischen Lage Berlins und die Schwierigkeiten, denen wir bei der Kandidatur der Stadt für die Weltbanktagung begegneten.[7] Die Bundesregierung habe hier eine Initiative unternommen, die nichts mit dem Status zu tun habe. Falls die Kandidatur fehlschlage, werde in Berlin das Gefühl zunehmen, daß selbst in nicht-politischen Bereichen Berlin nicht der richtige internationale Konferenzort sei.

Bundesminister erwähnte auch die Frage der Bundesversammlung. Wir wüßten noch nicht den endgültigen Standpunkt der drei Schutzmächte. Die Franzosen[8] und Briten[9] hätten uns ihre Besorgnisse bzw. ihren Ratschlag übermittelt, die Veranstaltung nicht in Berlin durchzuführen. Man frage sich unter diesen Umständen, welche positiven Schritte für Berlin ergriffen werden könnten. Berlin brauche eine Aufgabe, sonst werde die Bevölkerung resignieren. Die Briten sähen Schwierigkeiten wegen der 22 NPD-Mitglieder unter den etwa 1600 Delegierten. Von Thadden habe aber als Mitglied der SRP[10] schon 1954 an der Bundesversammlung in Berlin teilgenommen.

Rusk erwiderte darauf, man solle beim morgigen Abendessen über diese Dinge noch einmal mit Debré und Stewart reden.[11] Er habe gegenüber McNamara die Kandidatur Berlins für die Weltbanktagung befürwortet. Leider seien selbst nicht alle NATO-Mitglieder dafür. Einige Mitgliedstaaten – er schien auf die skandinavischen Länder Bezug zu nehmen – lehnten es ab, nach Berlin zu kommen. Er betrachte daher die Aussichten nicht als gut. Man solle prüfen, ob es nicht andere Veranstaltungen und Gremien gebe, die in Berlin tagen könnten und bei denen entsprechende Bedenken nicht geltend gemacht würden.

Leddy erwähnte hierzu, das State Department habe den Franzosen ein Rechtsgutachten übermittelt, in dem klargestellt werde, daß vom juristischen Standpunkt die Abhaltung der Weltbanktagung in Berlin unbedenklich sei.

7 Zur Bewerbung von Berlin (West) als Tagungsort für die Jahresversammlung der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds 1970 vgl. Dok. 287, Anm. 8 und 9.
Dazu erläuterte Referat II A 1 am 8. November 1968, daß die Bundesregierung mit der Kandidatur „ausschließlich die Interessen der Stadt als Wirtschafts-, Finanz- und Kongreßzentrum fördern" wolle: „Sie beabsichtigt keine Förderung ihrer Präsenz in Berlin. Sie wird keine Statusprobleme aufwerfen und in Protokollfragen und anderweitig den Interessen der Schutzmächte voll gerecht werden." Vgl. VS-Bd. 4392 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

8 Vgl. dazu die Äußerungen des Generalsekretärs im französischen Außenministerium, Alphand, gegenüber Botschafter Freiherr von Braun, Paris, vom 22. bzw. 25. Oktober 1968; Dok. 350 und Dok. 354, Anm. 21.

9 Am 13. November 1968 notierte Staatssekretär Duckwitz, daß der britische Botschafter ihn auf „neue, beunruhigende Gesichtspunkte" aufmerksam gemacht habe, „die es der britischen Regierung ratsam erscheinen lassen, der Bundesregierung anheimzustellen, die Frage der Abhaltung der Bundesversammlung in Berlin zu überprüfen". Jackling habe weiter ausgeführt, daß „durch die Teilnahme der NPD an dieser Bundesversammlung ein beunruhigendes Element in diese Frage hereingetragen werde, das Berücksichtigung verdiene. Es werde sehr schwierig sein, der öffentlichen Meinung in Großbritannien klarzumachen, daß der Schutz, den die Alliierten den bisher in Berlin abgehaltenen Veranstaltungen selbstverständlich gewähren, in diesem Falle auch die NPD umfasse". Nach Ansicht der britischen Regierung sei es unter diesen Umständen weiser, „die Bundesversammlung an einem anderen Platz als in Berlin abzuhalten". Vgl. VS-Bd. 480 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1968.

10 Sozialistische Reichspartei.

11 Zum Gespräch des Bundesministers Brandt mit den Außenministern der Drei Mächte am 14. November 1968 vgl. Dok. 377.

Rusk ging dann eingehend auf die Frage der Bundesversammlung ein. Sie sei eigentlich eine Sache für seinen Nachfolger[12]. Aber er wolle doch folgendes feststellen:

Nachdem die drei letzten Bundesversammlungen in Berlin stattgefunden haben[13], sei die Verlegung der nächsten an einen anderen Ort problematisch. Gegenwärtig befänden wir uns in einer besonders schwierigen Periode des Verhältnisses zur Sowjetunion. Die Sowjets suchten überall nach Schwächemomenten des Westens. Von dort versuchten sie ihren Druck weiter zu verstärken. Wir sollten daher gerade in dieser Periode nicht nachgeben und Fehlkalkulationen auf sowjetischer Seite vorbeugen. Die Problematik solle am besten morgen im Vierer-Kreise noch einmal erörtert werden.

Bundesminister bemerkte hierzu noch, daß wir auf die Meinung aller drei Schutzmächte Wert legten. Der Bundestagspräsident[14] neige zur Abhaltung der Bundesversammlung in Berlin, habe jedoch bisher weder über den Ort noch über den Zeitpunkt entschieden.

Über den weiteren Inhalt des Gesprächs wird getrennte Aufzeichnung gefertigt.[15]

[gez.] Ruete

VS-Bd. 4390 (II A 1)

12 Als Nachfolger von Dean Rusk wurde am 20. Januar 1968 William Pierre Rogers als amerikanischer Außenminister vereidigt.

13 Die Bundesversammlungen zur Wahl des Bundespräsidenten fanden am 17. Juli 1954, am 1. Juli 1959 und am 1. Juli 1964 in Berlin (West) statt.

14 Eugen Gerstenmaier.

15 Am 14. November 1968 berichtete Ministerialdirektor Ruete, z. Z. Brüssel, weiter, daß Bundesminister Brandt den amerikanischen Außenminister über die Entscheidung des Kabinetts vom 13. November 1968 unterrichtet habe, den Personalbestand der Bundeswehr um 20000 Mann zu erhöhen. Rusk habe dazu mitgeteilt, daß Senator Mansfield ihm erklärt habe, „sobald die ČSSR-Affäre wieder etwas in den Hintergrund trete, würde man wieder mit allem Nachdruck das Thema des amerikanischen Truppenabzugs aus Europa anschneiden". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1694; VS-Bd. 2758 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1968.
Am 14. November 1968 übermittelte Ruete Ausführungen von Rusk zum Stand der amerikanisch-französischen Beziehungen. Nach Ansicht des amerikanischen Außenministers habe sich zwar der Umgangston, nicht aber die Substanz der französischen Politik verbessert. Die USA könnten „ein engstes Freundschaftsverhältnis mit de Gaulle begründen, wenn sie die Vormachtstellung Frankreichs in Westeuropa" anerkennen würden: „Für Washington komme es darauf an, in welchem Umfang das übrige Europa bereit sei, de Gaulle als Sprecher zu autorisieren. [...] Rusk erwähnte, daß wirkliche bilaterale Probleme nicht existierten. Die französische Regierung habe während seiner achtjährigen Amtszeit nicht ein einziges Mal die Frage der nuklearen Zusammenarbeit aufgeworfen. Offensichtlich wollte sie sich nicht in die Lage des Demandeurs begeben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1696; VS-Bd. 2741 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1968.
Vgl. dazu ferner Dok. 375.

373

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Caspari

I B 4-82.00-92.21-3106/68 VS-vertraulich **14. November 1968**[1]

Betr.: Unser Verhältnis zur Republik Jemen

1) Bei einer Vorsprache im Referat I B 4 hat ein Angehöriger der hiesigen italienischen Botschaft folgendes ausgeführt:

Der italienische Botschafter in Taiz[2] habe nach einem Gespräch mit dem Präsidenten des jemenitischen Revolutionsrates, Iriani, und Ministerpräsident Amri berichtet, daß die republikanische Regierung die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu Bonn ernsthaft prüfe.[3] Der jemenitischen Regierung sei daher sehr daran gelegen zu erfahren, wie die deutsche Regierung auf einen etwaigen formellen Vorschlag über die Wiederherstellung der Beziehungen reagieren würde, und sie habe die italienische Botschaft – unsere Schutzmacht im Jemen – um vorsichtige Sondierung in Bonn gebeten. Die republikanische Regierung gehe dabei von der Auffassung aus, daß sie nach Wiederaufnahme der Beziehungen „quelque aide matérielle" erwarten könne.

Zur Unterrichtung des italienischen Botschafters in Taiz bat der italienische Beamte, der italienischen Botschaft in Bonn unsere Stellungnahme zu den jemenitischen Äußerungen mitzuteilen.

2) Die Lage im Jemen ist nach wie vor in einem politischen und militärischen Schwebezustand. Weder die Republikaner noch die Royalisten haben es bisher vermocht, ein entscheidendes Übergewicht in dem nun 6-jährigen Bürgerkrieg zu erzielen. Auch gegenwärtig liegen keine Anzeichen dafür vor, daß es einer der beiden Parteien in absehbarer Zukunft gelingen könnte, ihren Herrschaftsanspruch auf den Gesamtjemen durchzusetzen.

Von den westlichen Mächten ist gegenwärtig nur Italien im Jemen vertreten. Die USA haben die republikanische Regierung zwar anerkannt, doch wurden die diplomatischen Beziehungen 1967 durch den Jemen abgebrochen. Frankreich und England haben die republikanische Regierung bisher nicht anerkannt.

[1] Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Gehlhoff und von Legationsrat I. Klasse Schmitt konzipiert.
Hat Ministerialdirektor Frank am 18. November 1968 vorgelegen.

[2] Massa Bernucci.

[3] Am 27. September 1968 teilte Ministerialdirigent Caspari der Botschaft in Washington mit, daß der Präsident des jemenitischen Revolutionsrates, Iriani, und Ministerpräsident Amri gegenüber dem italienischen Botschafter in Taiz ausgeführt hätten, „der republikanischen Regierung sei es in den letzten Wochen gelungen, sich von stark links eingestellten Gruppen zu befreien, die sie hätten dazu bestimmen wollen, in verstärktem Maße sowjetische Hilfe anzunehmen und dadurch den Einfluß Moskaus im Jemen zu verstärken. In ihrer allgemeinen politischen Zielsetzung müsse die jetzige Regierung als durchaus gemäßigt angesehen werden." In dem Bemühen, der Ausweitung des sowjetischen Einflusses entgegenzuwirken, sei die republikanische Regierung bereit, die diplomatischen Beziehungen zu den USA wieder aufzunehmen, und prüfe auch die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik. Vgl. den Drahterlaß Nr. 898; VS-Bd. 2802 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.

Die Bundesrepublik Deutschland hat die Anerkennung 1962 ausgesprochen. Seit Mai 1965 bestehen jedoch keine diplomatischen Beziehungen.[4] Angesichts des Schwebezustands im Jemen haben wir bisher auch vermieden, uns für die eine – und damit gegen die andere – Bürgerkriegspartei festzulegen. Die Wiederherstellung voller Beziehungen zum republikanischen Jemen müßte überdies unser Verhältnis zu König Feisal belasten, der die jemenitischen Royalisten nach wie vor nachhaltig unterstützt. Voraussichtlich würden sich andere arabische Staaten von der Aufnahme diplomatischer Beziehungen durch das republikanische Regime auch nicht bestimmen lassen, ihrerseits das Verhältnis zu uns zu normalisieren. Sollte jedoch ein offizielles Angebot zur Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen ohne jede Vorbedingungen von jemenitischer Seite gemacht werden, sollten wir ihm zustimmen, um unsere Politik gegenüber den arabischen Staaten nicht unglaubwürdig zu machen, zumal unsere Anerkennung der republikanischen Regierung nie zurückgezogen wurde.

Eine ähnliche Haltung nimmt, wie unsere Botschaft Washington berichtet, die amerikanische Regierung ein.[5]

3) Abteilung I schlägt vor, gegenüber der italienischen Botschaft Bonn zu erklären, daß wir die Wiederherstellung eines guten und freundschaftlichen Verhältnisses zu allen arabischen Staaten wünschen. Das gelte auch für den Jemen. Wir seien daher jederzeit bereit, aufgrund dahingehender offizieller Vorschläge der jemenitischen Regierung in entsprechende Verhandlungen einzutreten.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[6] mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

i.V. Caspari

VS-Bd. 2802 (I B 4)

4 Nach dem Sturz der Monarchie im September 1962 brach im Jemen ein Bürgerkrieg aus. Die Bundesregierung gab am 24. Oktober 1962 die Anerkennung der Arabischen Republik Jemen bekannt. Nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel brach die Arabische Republik Jemen am 14. Mai 1965 die diplomatischen Beziehungen ab.

5 Am 18. Oktober 1968 berichtete Gesandter Freiherr von Stackelberg, Washington, daß die amerikanische Regierung ihre im Dezember 1962 ausgesprochene Anerkennung der Arabischen Republik Jemen niemals zurückgezogen habe: „Solange der Bürgerkrieg zwischen Royalisten und Republikanern andauere, werde sie sich aber gegenüber etwaigen jemenitischen Sondierungen zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen ‚mit größter Reserve' verhalten." Im amerikanischen Außenministerium werde ferner die Ansicht vertreten, „daß die im Gespräch der republikanischen Führer mit dem italienischen Botschafter enthaltenen Hinweise auf politische Mäßigung und prowestliche Neuorientierung der jemenitischen Regierung weitgehend der Grundlage entbehrten und in erster Linie der Stärkung der eigenen Position dienen sollten. Vor allem vermisse man in Washington Fortschritte zur Beilegung des Bürgerkrieges." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2147; VS-Bd. 2802 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.

6 Hat Staatssekretär Lahr am 14. November 1968 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Sollte man nicht hinzufügen, daß wir die Wiederaufnahme von Beziehungen nicht von der Gewährung einer Hilfe abhängig machen lassen könnten, wohl aber grundsätzlich bereit seien, nach der Wiederaufnahme die frühere Zusammenarbeit in allen Bereichen fortzusetzen."
Hat Staatssekretär Duckwitz am 17. November 1968 vorgelegen, der das Wort „Zustimmung" hervorhob.

374

Ministerialdirektor Ruete, z.Z. Brüssel, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-16709/68 geheim **Aufgabe: 14. November 1968, 13.30 Uhr**
Fernschreiben Nr. 1691 **Ankunft: 14. November 1968, 15.00 Uhr**

Betr.: NATO-Ministerkonferenz Herbst 1968[1];
hier: Gespräch des Bundesministers mit kanadischem Außenminister Sharp[2]

Gegenstand des einstündigen Gesprächs der Minister waren die Standpunkte ihrer Regierungen
- zur NATO
- zu Lateinamerika
- zu China
- zu Biafra
- zur Zusammenarbeit in Fragen der Technologie.

I. NATO

Bundesminister erklärte, wir zielten wegen des Überfalls auf die ČSSR nicht auf übertrieben harte Entscheidungen der NATO ab, wollten jedoch das Gleichgewicht in Europa durch bestimmte Schritte erhalten und gesichert sehen. Daher lehnten wir eine neue Runde der Aufrüstung ab, würden indes die Qualität unserer Streitkräfte verbessern.[3] Dies werde in angemessenem Verhältnis zum Wachstum unseres Budgets geschehen.

Nach wie vor wären wir zu Gesprächen über eine beiderseitige und ausgewogene Herabsetzung der Truppenstärken bereit. Diese unsere Haltung werde auch von den europäischen Verbündeten geteilt.

Bundesminister wies darauf hin, daß wir angesichts der jüngsten Überlegungen der kanadischen Regierung dafür dankbar wären, wenn diese in absehbarer Zeit nicht zu einer Verminderung des Engagements in Europa führen würden. Grundlage für ein Gespräch mit der UdSSR, wie die USA es sicher weiterführen würden, sei gerade der solide, nirgendwo abbröckelnde Bestand des Bündnisses.

Sharp erwiderte, die kanadische Regierung sei dabei, ihre gesamte Außen- und Verteidigungspolitik von Grund auf zu überprüfen. In seinem Land herrsche

1 Zur NATO-Ministerratstagung am 15./16. November 1968 in Brüssel vgl. Dok. 382.

2 Am 18. Oktober 1968 wies Ministerialdirigent Sahm darauf hin, daß die neue kanadische Regierung eine Überprüfung der kanadischen Europapolitik eingeleitet habe: „Alle Anzeichen sprechen dafür, daß als Ergebnis dieser Überprüfung eine Verringerung, wenn nicht gar Zurückziehung des kanadischen Kontingents beschlossen werden wird." Sahm regte an, „daß der Herr Bundesminister den kanadischen Außenminister zu einem Besuch in Bonn vor oder nach der Ministerkonferenz der NATO einlädt oder daß er zumindest von sich aus die Initiative zu einem Gespräch in Brüssel ergreift." Vgl. VS-Bd. 2740 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

3 Zur Entscheidung des Kabinetts vom 13. November 1968 vgl. auch Dok. 372, Anm. 15.
Die Maßnahmen wurden von Bundesminister Schröder am 29. November 1968 vor dem Bundestag im einzelnen erläutert. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 68, S. 10776–10785.

eine gewisse Unsicherheit darüber, wo das Schwergewicht der kanadischen Interessen zu liegen habe.

Sharp bat um Verständnis für die besondere Stellung Kanadas als eines Landes, das nicht zu Europa gehöre und keine Großmacht sei, das Mitglied des Commonwealth sei und gleichzeitig pazifische Interessen habe, dessen Kräfte aber nicht unbegrenzt seien. Seine Regierung habe großes Interesse an Europa. Die Kernfrage sei, ob die Ereignisse in der ČSSR der Überprüfung der Außen- und Sicherheitspolitik einen neuen Akzent verliehen, ob der Warschauer Pakt durch sie eine Schwächung erfahren habe oder nun gerade besonderer Aggressivität verdächtigt werden müsse. Beide Deutungen gab es im kanadischen Kabinett.

Sharp versicherte, seine Regierung werde alle Pläne sorgfältig prüfen, bevor es zu einer Entscheidung in Richtung auf die NATO komme. Als Gründer der NATO baue seine Regierung weiterhin auf die kollektive Sicherheit und die Bedeutung der NATO.

Auf die konkrete Frage des Bundesministers, ob für Kanada ein Rückzug aus der NATO in Frage komme, betonte Sharp, die NATO stelle einen vitalen Teil der kanadischen Verteidigungsplanung dar. Zur Diskussion ständen lediglich Art und Höhe des kanadischen Beitrags.[4] Den Rückzug aus der NATO habe noch niemand vorgeschlagen.

II. Lateinamerika

Da auch Sharp mit vier weiteren Ministern und einer zahlenmäßig starken Delegation vor kurzem von einer Reise durch verschiedene Länder Lateinamerikas zurückgekehrt war, tauschten die Minister ihre Eindrücke, insbesondere über Argentinien und Brasilien aus.[5] Sie vereinbarten, einen Gedankenaustausch auch auf Beamten-Ebene folgen zu lassen.

[4] Am 1. Oktober 1968 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Behrends, daß der kanadische Verteidigungsbeitrag in Europa aus einer Infanteriebrigade mit 5700 Mann und einer Luftdivision mit 4200 Mann bestehe. Diese Einheiten seien in der Bundesrepublik stationiert und kosteten jährlich etwa 150 Mio. Dollar. Die kanadische Zahlungsbilanz werde mit 87 Mio. Dollar nicht ausgeglichenen Devisenkosten belastet. Als Gründe für eine Revision dieses NATO-Beitrages würden in Kanada angeführt: „1) Die hohen Kosten der Stationierung in Europa; 2) die gestiegene europäische Fähigkeit, für die eigene Verteidigung mehr zu leisten; 3) Wegfall der Befürchtung, daß die Sowjetunion Westeuropa angreifen werde; 4) Konzentration des kanadischen Beitrags zur NATO auf die Luftverteidigung des amerikanischen Kontinents; 5) Fehlen eines militärischen Wertes des kanadischen Beitrags, da er nicht ausreichen könne, einem massiven sowjetischen Angriff zu widerstehen. Darüber hinaus erscheint unterschwellig von Bedeutung, daß sich das kanadische politische Interesse von einer vorwiegend verteidigungspolitisch an Europa orientierten Politik langsam auf andere politische Bereiche verlagert: Beziehung zu den Entwicklungsländern, Intensivierung der Beziehung zu Südamerika, größeres Interesse am pazifischen Raum, Aktivität in den Vereinten Nationen und weltweitem Abrüstungsbereich, Ausbau mehr wirtschaftlich und politisch orientierter Beziehungen zu Europa als Gegengewicht zur Bindung an die USA." Vgl. VS-Bd. 1406 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1968.

[5] Vom 27. Oktober bis 27. November 1968 bereiste eine kanadische Regierungsdelegation neun lateinamerikanische Staaten (Venezuela, Kolumbien, Peru, Chile, Argentinien, Brasilien, Mexiko, Guatemala und Costa Rica). An der Reise nahmen neben Außenminister Sharp noch der Handels- und Industrieminister Pépin, Innenminister Pelletier, Energieminister Greene und der Minister ohne Geschäftsbereich Lang teil. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 457 des Botschaftsrats I. Klasse Fabricius, Ottawa, vom 3. Dezember 1968; Referat II A 6, Bd. 265.
Bundesminister Brandt hielt sich vom 17. bis 27. Oktober 1968 in Chile, Argentinien, Uruguay und Brasilien auf.

Im einzelnen stimmte man darin überein, den genannten Ländern vor allem auf bilateraler Ebene Hilfe angedeihen zu lassen. Sharp hob hervor, wieviel diesen Ländern internationale Kontakte und Anerkennung bedeuteten. Im Rahmen der Kulturpolitik pflege man besonders den Studentenaustausch. Kanada prüfe zur Zeit die Frage, ob es wie die USA Mitglied der Organisation Amerikanischer Staaten werden solle.

III. China

Bundesminister fragte Sharp nach kanadischer Haltung gegenüber Peking. Sharp erläuterte den Standpunkt seiner Regierung, die sich bisher nur vorsichtig geäußert habe, um Verhandlungen mit Peking keine Hindernisse in den Weg zu legen und andererseits Taiwan, das in Kanada noch einen Botschafter[6] habe, nicht zu verärgern. Kontakte zu Peking würden alsbald stattfinden, zumal die US-Präsidentenwahl[7] nun vorbei sei.

Bundesminister wies darauf hin, daß unser Handel mit Peking einen recht erfreulichen Umfang erreicht habe, obwohl wir keine Handelsmission unterhielten.[8]

IV. Biafra

Bundesminister und Außenminister Sharp stellten fest, daß in beiden Ländern die Biafra-Frage – besonders bei der Jugend – einen breiten Raum beanspruche und große Publizität genieße.

Für Kanada stelle sich die Frage, ob es dieses Problem vor die UNO bringen solle, wozu sich die Regierung jedoch nicht habe entschließen können. Erstens glaube man, die Afrikaner selbst wollten und sollten dieses afrikanische Problem lösen. Ferner müsse die kanadische Regierung alles vermeiden, was sich zu einer dem amerikanischen Engagement in Vietnam ähnlichen internationalen Verantwortung und Beteiligung ausweiten könne. Die Sympathie gelte Biafra, und Kanada – wie die BRD – leiste im Rahmen des Internationalen Roten Kreuzes humanitäre Hilfe.[9] Im Januar 1969 werde dieses Thema auf der Konferenz der Premierminister des Commonwealth[10] erörtert werden.

Die Minister stimmten überein, daß nichts unversucht bleiben dürfe, um die afrikanischen Führer zur Einstellung der Kämpfe zu bewegen.

V. Zusammenarbeit in Fragen der Technologie

Beide Minister halten Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch ihrer Länder über Fragen der Technologie, insbesondere der Raumfahrt und der Kom-

6 Yu-Chi Hsueh.

7 Die amerikanischen Präsidentschaftswahlen fanden am 5. November 1968 statt. Gewählt wurde Richard M. Nixon.

8 1968 führte die Bundesrepublik Waren aus der Volksrepublik China im Wert von 341,2 Mio. DM (1967: 306,2 Mio. DM) ein und exportierte Waren im Wert von 696,5 Mio. DM (1967: 826,1 Mio. DM). Vgl. STATISTISCHES JAHRBUCH 1969, S. 297.

9 Zur humanitären Hilfe der Bundesregierung für die vom Bürgerkrieg in Nigeria betroffenen Gebiete vgl. Dok. 252, Anm. 10.
Die Bundesregierung stellte am 10. Februar 1969 weitere 15 Mio. DM zur Verfügung. Damit erhöhten sich die von ihr seit Mitte 1968 bereitgestellten Mittel auf insgesamt 40 Mio. DM. Vgl. dazu BULLETIN 1969, S. 151.

10 Die Premierminister der Commonwealth-Staaten trafen sich vom 7. bis 15. Januar 1969 in London.

munikation über Satelliten, für nützlich. Kanada liege es daran, nicht den Anschluß an die neuesten Ergebnisse der Wissenschaft zu verlieren.[11]

Die Unterhaltung verlief in vertrauensvoller, aufgeschlossener Atmosphäre.

[gez.] Ruete

VS-Bd. 4453 (II A 5)

375

Ministerialdirektor Ruete, z.Z. Brüssel, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-16726/68 VS-vertraulich **Aufgabe: 14. November 1968, 18.00 Uhr[1]**
Fernschreiben Nr. 1695 **Ankunft: 14. November 1968, 19.41 Uhr**

Betr.: Gespräch Bundesminister mit Rusk am 13.11.[2];
hier: europäisches Handelsarrangement

Rusk brachte mit großem Nachdruck die amerikanischen Sorgen und Bedenken gegen den EWG-Plan eines europäischen Handelsarrangements[3] vor. Das kürzlich in Bonn übergebene Memorandum[4] sei von ihm persönlich ausgegangen, da er hier schwerwiegende Probleme auftauchen sehe.

Bundesminister meinte, das Memorandum beruhe auf einem Mißverständnis. Das Arrangement solle kein Ersatz für die schließliche EWG-Mitgliedschaft Großbritanniens sein, aber diese Mitgliedschaft erleichtern.[5] Artikel 24 des

11 Zur deutsch-kanadischen Zusammenarbeit in der Technologie informierte Referat I A 6 am 17. September 1968, daß die Bundesrepublik seit 1957 mit Kanada auf dem Gebiet der Kernenergie eng zusammenarbeite. Im Rahmen des Abkommens vom 11. Dezember 1957 sei vor allem kanadisches Uran in die Bundesrepublik geliefert worden. Zum Zweck der Zusammenarbeit in der Weltraumforschung stehe ein Abkommen über die Benutzung der Churchill Research Range, des kanadischen Raketenabschußplatzes, vor der Unterzeichnung: „Das Abkommen sieht die Durchführung wissenschaftlicher Raketenexperimente durch deutsche Forschungsinstitute auf der Churchill Research Range sowie die Errichtung einer deutschen Telemetriestation vor." Vgl. Referat II A 6, Bd. 265.

1 Ablichtung.

2 Bundesminister Brandt hielt sich anläßlich der NATO-Ministerratstagung am 15./16. November 1968 in Brüssel auf.

3 Zu den Vorschlägen des Bundesministers Brandt vom 27. September 1968 für ein Handelsarrangement zwischen den Europäischen Gemeinschaften und beitrittswilligen Staaten vgl. Dok. 315, Anm. 1.

4 In dem am 11. November 1968 vom amerikanischen Gesandten Fessenden übergebenen Aide-mémoire wurde ausgeführt, daß das von der Bundesregierung vorgeschlagene handelspolitische Arrangement mit den beitrittswilligen Staaten nicht eindeutig mit der Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften oder dem Prozeß der europäischen Einigung verknüpft sei. Eine durch dieses Arrangement bewirkte handelspolitische Diskriminierung der USA und anderer Staaten würde daher nicht durch einen politischen Vorteil aufgewogen. Vgl. Referat I A 2, Bd. 1497.

5 Am 12. November 1968 führte Ministerialdirektor Harkort aus, daß die Bedenken der amerikanischen Regierung „zum Teil von irrigen Voraussetzungen" ausgingen. So sei ein rechtlicher Zusammenhang zwischen dem Arrangement und dem späteren Beitritt aufgrund der auch den USA

GATT verlange nicht, daß man am Anfang des Prozesses bereits klarmache, ob man eine Zollunion oder eine Freihandelszone anstrebe. Es sei die deutsche Absicht, die Bindungen so eng wie möglich zu gestalten.

Leddy warf ein, Großbritannien denke nicht an eine Freihandelszone in Europa, auch Washington habe kein Interesse daran. Frankreich, das sei klar, wolle keine Mitgliedschaft Großbritanniens in der EWG.

Rusk zitierte aus dem EWG-Memorandum die Stellen, die seiner Ansicht nach zum Ausdruck bringen, daß die Lösung der Mitgliedschaftsfrage völlig offen bleibe. Das angestrebte Arrangement, so unterstrich er, sei ein vertragliches Präferenzsystem, von dem die Vereinigten Staaten ausgeschlossen seien. Auch sei der politische Fortschritt fraglich, für den die USA dadurch einen handelspolitischen Preis zahlen sollen. Man verlange jetzt von ihnen Opfer, ohne daß sie ein politisches Äquivalent erhielten (paying the prize without getting the horse). Seine Regierung habe eine andere Auffassung von der Vereinbarkeit des Arrangements mit dem GATT als wir.[6] Er fragte: Ist dies in den Augen der französischen Regierung nicht ein Arrangement mit dem spezifischen Zweck des Ausschlusses Großbritanniens von Europa?

Der Bundesminister erwiderte, man könne diesen Gedanken zwar nicht ausschließen, aber vor einem Jahr hätten die Franzosen eine viel negativere Haltung in der Frage des Handelsarrangements und der technologischen Zusammenarbeit mit Großbritannien gehabt. Vielleicht könne die jetzige Bewegung auf der französischen Seite genutzt werden, um die europäische Frage vom toten Punkt wegzubekommen. Wir legten großen Wert darauf, Großbritannien zusammen mit Frankreich an den Tisch zu bekommen, und zwar

a) im Rahmen des neuen Plans zur handelspolitischen und technologischen Zusammenarbeit,

b) in der WEU für verstärkte politische Konsultationen,

c) in der NATO für engere europäische Konsultationen auf dem Verteidigungsgebiet.

Rusk erwiderte, daß Großbritannien zu b) und c) bereit sei, aber nicht zu a). Es wolle nicht in Arrangements verwickelt werden, die es aus der EWG heraushalten würden. Die USA seien auch dagegen. Die europäischen Partner der

Fortsetzung Fußnote von Seite 1463

bekannten Haltung Frankreichs nicht möglich, ein automatischer Beitritt aber nach Artikel 237 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 nicht zulässig. Andererseits bestehe ein „direkter materieller Zusammenhang zwischen dem Arrangement und dem späteren Beitritt". Daher werde gerade durch diesen Weg ein wesentliches politisches Ziel der USA, die Förderung der europäischen Integration, unterstützt. Vgl. Referat I A 2, Bd. 1497.

6 Dazu vermerkte Ministerialdirektor Harkort am 12. November 1968: „Zum GATT-Aspekt ist daran zu erinnern, daß die amerikanische Regierung durch das Abkommen mit Kanada von 1965 über die Beseitigung von Zöllen im Handel mit Kraftfahrzeugen dem Grundsatz der Meistbegünstigung und Nichtdiskriminierung nicht entsprochen hat. Dennoch stimmte die Gemeinschaft trotz erheblicher Bedenken dem von den USA erbetenen Waiver insbesondere auch auf deutsches Drängen zu." Harkort erinnerte ferner daran, daß in den Vereinbarungen der Kennedy-Runde die Abschaffung des „American Selling Price System" vereinbart worden sei: „Entsprechend den Vereinbarungen sind daher die europäischen Chemiezölle bisher nur um durchschnittlich 20% gesenkt worden. Um den vorgesehenen Rhythmus im Zollabbau einhalten zu können, hätte die Abschaffung des ASP vor dem 1. Januar 1969 erfolgen sollen. Damit ist durch bei den USA liegenden Schwierigkeiten ein wesentliches Ergebnis der Kennedy-Runde nicht verwirklicht worden." Vgl. Referat I A 2, Bd. 1497.

EWG-Staaten sollten sich offensichtlich verpflichten, von ihnen mehr landwirtschaftliche Erzeugnisse zu Preisen über dem Weltmarktpreis zu kaufen, und dafür als Gegenleistung die Möglichkeit erhalten, zu günstigeren Bedingungen gewerbliche Erzeugnisse in EWG-Staaten zu exportieren. Das bedeute einen doppelten Schlag gegen amerikanische Interessen. Die USA würden jedoch derartige Nachteile in Kauf nehmen, wenn Großbritannien in die EWG eintrete. Dies würde zu einer Belebung der allgemeinen Wirtschaftsaktivität führen, die die wirtschaftlichen Nachteile für Amerika ausgleichen würde. Hinzu käme der politische Gewinn. Im übrigen sollten wir nicht übersehen, daß die nächste amerikanische Regierung sich verstärkt protektionistischen Pressionen in den USA ausgesetzt sehen werde. Man müsse also die Gefahr einer Spirale sehen, die sich durch das europäische Präferenzsystem und einen neu belebten Protektionismus in Amerika ergebe und die zu einer weltweiten Handelsdepression führen könne.

Bundesminister erwiderte, wenn man lediglich eine perfekte Lösung gelten lassen würde, werde es wahrscheinlich überhaupt keinen Fortschritt geben; nicht nur das, die Dinge würden sich weiter verschlechtern.[7] Man müsse daher Großbritannien an den Tisch bekommen, gleichwohl, was das Ergebnis sein werde.

Rusk entgegnete, es dürfe nicht ein Tisch sein, an dem gegen die USA konspiriert werde.

Abschließend bat Rusk, daß beide Regierungen in der Frage engen Kontakt halten und daß wir die anderen EWG-Staaten über den amerikanischen Standpunkt unterrichten.[8]

[gez.] Ruete

VS-Bd. 2755 (I A 5)

[7] Am 12. November 1968 notierte Ministerialdirektor Frank, daß auch die Bundesregierung das handelspolitische Arrangement nicht als Ideallösung betrachte. Eine öffentliche Ablehnung könne aber dazu führen, „daß gerade die von der amerikanischen Regierung befürchtete Situation eintritt, die mit den Worten ‚Adverse consequences for Atlantic relationship' umschrieben wird. Wenn die amerikanische Regierung nach wie vor – ebenso wie wir – von der Notwendigkeit aller praktischen Schritte für die Einigung Europas überzeugt ist, so würde dieser Haltung nach unserer Auffassung am besten wohlwollendes Abwarten in der gegenwärtigen Situation entsprechen. Sie sollte dagegen darauf verzichten, den Vorschlag des handelspolitischen Arrangements mit nach unserer Auffassung disproportionierten Warnungen zu versehen [...]. Wir haben unsere Vorschläge aus Sorge vor einer neuen Spaltung Europas, die schließlich auch zu einer Belastung der transatlantischen Beziehungen führen würde, vorgelegt und glauben, damit im Interesse aller gehandelt zu haben. Einen Rücktritt von diesen Vorschlägen ziehen wir nicht in Erwägung." Vgl. Referat I A 2, Bd. 1497.

[8] Am 29. November 1968 wies die Bundesregierung in einem Aide-mémoire die amerikanische Regierung darauf hin, daß das handelspolitische Arrangement keinen automatischen Beitritt vorsehen könne, da nach Artikel 237 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 Beitrittsverhandlungen vorauszugehen hätten. Der Zusammenhang zwischen Arrangement und Beitritt könne nicht rechtlicher Natur sein, „aber er ist wirtschaftlicher und politischer Natur". Im übrigen wirke das Arrangement „durch die Kraft des Faktischen auf eine Integration hin". Die Bundesregierung bekräftigte ferner ihren Wunsch, ein entsprechendes Abkommen im Rahmen des GATT abzuschließen. Hinsichtlich der Mitgliedschaft würden zunächst die vier beitrittswilligen Staaten angesprochen: „Es wird aber nicht möglich sein, die europäischen Staaten, die enge institutionalisierte Bindungen mit der Gemeinschaft beantragt haben und ihr nur wegen ihres Neutralitätsstatus nicht beitreten können, auszuschließen. Auch die mit diesen Staaten abzuschließenden Abkommen werden den Vorschriften des GATT entsprechen. Staaten hingegen, welche keine Anträge im

376

Staatssekretär Duckwitz, z.Z. Brüssel, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-16758/68 geheim **Aufgabe: 15. November 1968, 21.30 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1707 **Ankunft: 16. November 1968, 10.14 Uhr**

Betr.: NATO-Ministerkonferenz Herbst 1968[2];
hier: Gespräch Bundesminister mit türkischem Außenminister Çaglayangil am 14. November 1968

Zu Beginn des einstündigen Gesprächs wiederholte Çaglayangil Einladung an Bundesminister zu Türkeibesuch, verbunden mit Kurzurlaub für Anfang April.

Sodann begrüßte Çaglayangil Möglichkeit der Fortsetzung des in New York begonnenen Meinungsaustausches über Fragen der NATO, aktueller Weltprobleme und bilateraler Fragen.[3] Seiner Ansicht sei die Weltlage von großer Unsicherheit, teilweisem Chaos und der Möglichkeit von Überraschungen gekennzeichnet. Deshalb sei es geradezu zwingend, innerhalb der NATO ein Höchstmaß an Solidarität und Kooperation zu erreichen. Gerade die Türkei habe reiche Erfahrungen mit Rußland, den Balkanländern und dem Nahen Osten sammeln können. Trotz der jüngsten Schritte der UdSSR gegenüber ČSSR müsse man, ob man will oder nicht, im Interesse des Weltfriedens die Politik der Entspannung fortsetzen, um der UdSSR den Eindruck zu nehmen, die NATO verfolge aggressive Absichten.

Deutschland und die Türkei wüßten aufgrund gemeinsamer Kriegserfahrungen, daß nicht nur ökonomische und kulturelle, sondern auch enge militärische Zusammenarbeit für beide Völker von Nutzen sei. Dafür sehe er auch weiterhin keine Hindernisgründe. Die Verteidigungskraft der Türkei annähernd auf NATO-Standard zu halten, belaste allerdings stark ihr Budget. Während des Besuchs des Bundeskanzlers[4] habe man schon den Wunsch geäußert, den über fünf Jahre laufenden Vertrag über deutsche Verteidigungshilfe in Höhe von

Fortsetzung Fußnote von Seite 1465
Sinne der Erweiterung an die Gemeinschaft gerichtet haben – keine Anträge also, die auf eine Zollunion oder auf eine Freihandelszone abzielen –, können an dem Arrangement nach deutscher Auffassung nicht teilnehmen. [...] Die deutsche Regierung richtet den lebhaften Wunsch an die Regierung der Vereinigten Staaten, ihren allein von europäischen Überlegungen bestimmten Bemühungen keine Hindernisse in den Weg zu legen." Vgl. Referat I A 2, Bd. 1497.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Poensgen vorgelegen.
Hat den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Soltmann und Hermes am 27. bzw. 28. November 1968 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Behrends vorgelegen, der den Drahtbericht an Referat I A 4 zur Übernahme weiterleitete.
Hat Vortragendem Legationsrat Oppenheim am 21. Dezember 1968 vorgelegen.

2 Zur NATO-Ministerratstagung am 15./16. November 1968 in Brüssel vgl. Dok. 382.

3 Für das Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem türkischen Außenminister Çaglayangil am 9. Oktober 1968 vgl. Dok. 329.

4 Zum Besuch des Bundeskanzlers Kiesinger vom 5. bis 9. September 1968 in der Türkei vgl. Dok. 285.

jährlich 50 Mio. zu verlängern.[5] Das jetzige Verhältnis 40 Prozent neues – 60 Prozent gebrauchtes Kriegsmaterial sähe die Türkei gern umgekehrt, den Betrag von 50 Mio. erhöht.

Çaglayangil wandte sich dann der wirtschaftlichen Entwicklung in der Türkei zu. Die Infrastruktur sei verbessert, so daß für die nächsten zwar noch kritischen drei Jahre eine optimistische Beurteilung gerechtfertigt sei. Man erhoffe von Deutschland weiterhin Wasser für die Wurzeln des blühenden Baumes in Gestalt günstiger Kredite.[6]

Für den Eintritt in den Gemeinsamen Markt rechne die türkische Regierung mit der Unterstützung der BRD. Es solle eine „permanent group" eingesetzt werden; hierzu werde noch in Brüssel oder in Bonn ein türkisches Papier übergeben.[7] Zur Unterstützung der türkischen Wirtschaft, insbesondere zur Verminderung des Defizits der Außenhandelsbilanz wäre es gut, neue Wege der Kooperation zu finden, z.B. auf dem Gebiet des Tourismus, des Exports türkischer Agrarprodukte. Über die Türkei als Brücke könne die BRD auch ihre Beziehungen und Exportchancen zu den arabischen Staaten verbessern. Bundesminister erwiderte, die gegenüber dem Bundeskanzler geäußerten Probleme der Erhöhung des deutschen Verteidigungsbeitrages würden bearbeitet. Bundesminister wies auf unsere immer noch angespannte Haushaltslage hin, betonte jedoch, die Regierung würde auch private Investoren ermuntern.

Bundesminister erläuterte, warum die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Israel[8] selbst bei Inkaufnahme zeitweiliger Verschlechterung der Beziehungen zu einer Reihe von arabischen Staaten notwendig und fällig war. Bundesminister stimmte Çaglayangil darin zu, daß es gegenüber der Entspannungspolitik keine Alternative gebe.

5 Die Bundesrepublik leistete seit 1963 im Rahmen der NATO Ausrüstungshilfe für die Türkei, die sich zum einen aus der Lieferung von Überschußmaterial der Bundeswehr, zum anderen aus Lieferungen der Industrie zusammensetzte. Die seither vereinbarten drei Tranchen beliefen sich auf jeweils 50 Mio. DM. Zur vierten Tranche informierte Referat III A 4 am 5. August 1968, daß es nicht möglich gewesen sei, vor den Parlamentsferien die Zustimmung der zuständigen Parlamentsausschüsse zu einem neuen Regierungsabkommen mit der Türkei zu erhalten: „Eine Benachteiligung der Türkei ist durch diese Umstände nicht eingetreten. Die Bundesregierung hat im Vorgriff auf die im Rahmen der vierten Tranche zu erfolgenden Leistungen bereits Lieferungen durchgeführt." Vgl. VS-Bd. 2730 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.

6 Zur Kapitalhilfe an die Türkei vgl. Dok. 116, Anm. 6.

7 Am 3. Dezember 1968 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Poensgen der Vertretung bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel den Wortlaut eines Aide-mémoires der türkischen Regierung. Darin wurde die Einsetzung eines „Ad-hoc-Ausschusses" zur Ausarbeitung einer Vereinbarung vorgeschlagen, in der die Überleitung von der am 1. Dezember 1968 ablaufenden Vorbereitungsphase zur Phase der Errichtung einer Zollunion zwischen den Europäischen Gemeinschaften und der Türkei geregelt werden sollte. Für den Drahterlaß Nr. 5356 sowie den Wortlaut des Aide-mémoires vgl. Referat I A 2, Bd. 1487.
Am 4. Dezember 1968 berichtete Botschafter Sachs, Brüssel (EG), daß der Ausschuß der Ständigen Vertreter sich für Verhandlungen im Rahmen des Assoziationsrates ausgesprochen habe: „Türkischem Vorschlag zur Einsetzung eines besonderen Ausschusses, der nach einem besonderen Verfahren (in Abweichung von der Geschäftsordnung des Assoziationsrates) arbeiten würde, sollte aber nach übereinstimmender Auffassung aller Delegationen nicht gefolgt werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2519; Referat I A 2, Bd. 1487.

8 Die Bundesrepublik und Israel nahmen am 12. Mai 1965 diplomatische Beziehungen auf.

Das Gespräch verlief im Geiste des deutsch-türkischen Vertrauens- und Freundschaftsverhältnisses.

[gez.] Duckwitz

VS-Bd. 2727 (I A 4)

377

Ministerialdirektor Ruete, z. Z. Brüssel, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-16762/68 geheim **Aufgabe: 16. November 1968, 10.30 Uhr**
Fernschreiben Nr. 1708 **Ankunft: 16. November 1968**

Betr.: Treffen der vier Außenminister am 14.11.1968 in Brüssel über Deutschland und Berlinfragen

I. Bundesminister bezog sich einleitend auf den Bericht der Bonner Vierergruppe über den Stand der Prüfung der beim Vierertreffen in Reykjavik an die Bonner Vierergruppe übertragenen Aufträge.[1]

a) Verhältnis Berlins zum Bund

Wir seien nach wie vor sehr an einer Klarstellung der alliierten Haltung zu den Beziehungen zwischen Berlin und Bund gemäß unserem Entwurf einer Drei-Mächte-Erklärung von Anfang August[2] interessiert. Wir bestünden jedoch – falls die Alliierten Bedenken haben – nicht auf einer Veröffentlichung oder Bekanntgabe an die Sowjetunion. Worauf es uns besonders ankomme, sei eine gemeinsame Definition dessen, was als legitime Bindungen anzusehen sei.

Aktuell sei zur Zeit vor allem die Abhaltung der Bundesversammlung. Die Entscheidung über die Bestätigung von Ort und Zeit liege bei dem Bundestagspräsidenten. Präsident Gerstenmaier habe ihm gesagt, er tendiere dazu, die Bundesversammlung dem Brauch entsprechend wieder nach Berlin einzuberufen. Falls jedoch die Drei Mächte ernste Besorgnisse hegten, so würden wir sie selbstverständlich gebührend berücksichtigen. Eine Verlegung würde psychologischen Schaden anrichten und erneut einen Status quo minus bedeuten. Den Nachteilen könne eher begegnet werden, wenn kompensierende Gewinne an anderer Stelle (Passierscheine, Reiseerleichterungen usw.) erreicht werden könnten.

1 Zu den Arbeitsaufträgen, die Bundesminister Brandt, seine Amtskollegen Rusk (USA) und Stewart (Großbritannien) sowie der französische Botschafter bei der NATO, Roger Seydoux, bei ihrem Gespräch am 23. Juni 1968 in Reykjavik an die Bonner Vierergruppe erteilten, vgl. Dok. 203.

2 Zum Entwurf der Bundesregierung vom 5. August 1968 für eine Erklärung der Drei Mächte über das Verhältnis des Landes Berlin zum Bund vgl. Dok. 247, Anm. 3.

Er schlage vor, die Bonner Gruppe zu beauftragen, die Prüfung der auch in den Augen der drei Mächte legitimen und notwendigen Bindungen Berlins zum Bund fortzusetzen.

b) Übergangsregelung für innerdeutschen Personen-, Güter- und Nachrichtenverkehr (gemischte Kommission)[3]

Die Bundesregierung wäre dankbar, wenn die drei Westmächte zur gegebenen Zeit der Sowjetunion den Vorschlag übermittelten, daß die vier Mächte den beiden deutschen Seiten nahelegen sollten, bei der Regulierung und Verbesserung des innerdeutschen Personen-, Güter- und Nachrichtenverkehrs und bei der Errichtung einer entsprechenden paritätischen Kommission zusammenzuwirken.[4] Die Bonner Vierergruppe sei zu dem Ergebnis gekommen, daß nach der tschechoslowakischen Krise die gegenwärtige Lage nicht für eine solche Initiative geeignet sei. Es wäre seiner Ansicht nach jedoch empfehlenswert, die Prüfung so voranzutreiben, daß die Initiative unverzüglich eingeleitet werden könne, wenn sich ein neuer Ost-West-Dialog anbahne. Die deutsche Seite habe ein Papier[5] fertiggestellt, welches unsere Vorstellungen hinsichtlich der Übergangsregelung und der Kommission präzisiert. Wir würden es in die Konsultationen einbringen, sobald die drei Westmächte eine Initiative gegenüber der Sowjetunion konkret in Erwägung zögen.

c) Alliierter Schutz des deutschen Berlinverkehrs („Allied Aegis")[6]

Er habe diese Woche noch mit Bundeskanzler über die Sache gesprochen. Wir betrachteten diese Eventualfallplanung als besonders wichtig. Dem Bundeskanzler und ihm läge daran, ein mögliches Mißverständnis auszuräumen. Wir wollten keinesfalls die Bürde der Aufrechterhaltung des Zuganges allein auf die Drei Mächte abladen, sondern seien im gegebenen Zeitpunkt bereit, unseren Beitrag zu leisten und entsprechende Parallelmaßnahmen im Bereich der innerdeutschen Beziehungen zu ergreifen. Wir würden in diesem Fall auch den innerdeutschen Handel in die Diskussion einbeziehen.

d) Wirtschaftliche Lebensfähigkeit

Hier sei gegenwärtig die Frage der Weltbanktagung[7] das schwierigste Problem. Die Entwicklung der Diskussion habe ihn mit großer Sorge erfüllt. Bisher habe man uns oft bei der Erörterung geplanter Veranstaltungen in Berlin von alliierter Seite entgegengehalten, daß die Veranstaltungen zu wenig für Berlin bedeuteten, als daß es sich lohne, deswegen die Sowjets zu provozieren. Jetzt hätten wir mit der Weltbanktagung eine Veranstaltung ins Auge gefaßt,

3 Vgl. dazu bereits Dok. 218.

4 Am 14. Oktober 1968 vermerkte Ministerialdirektor Ruete, daß er am 20. August 1968 den Vertretern der Drei Mächte den Entwurf für eine alliierte Note an die UdSSR übergeben habe. Das amerikanische Außenministerium sei aber nach der Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR der Auffassung gewesen, „daß die durch die Invasion entstandene Atmosphäre für eine Initiative zur Zusammenarbeit bei der Regelung des innerdeutschen Verkehrs nicht günstig sei." Vgl. VS-Bd. 4380 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

5 Zum Entwurf des Vorschlags für eine Übergangsregelung des Personen-, Güter- und Nachrichtenverkehrs zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 218, Anm. 7.

6 Zu den Planungen über Gegenmaßnahmen im Falle der Behinderung des Zugangs nach Berlin (West) durch die DDR („Allied Aegis") vgl. Dok. 371, besonders Anm. 10.

7 Zur Bewerbung von Berlin (West) als Tagungsort für die Jahresversammlung der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds 1970 vgl. Dok. 287, Anm. 8 und 9.

die für die friedliche Entwicklung Berlins von großer Bedeutung sei, die unpolitischen Charakter habe und den Status nicht berühre. In diesem Falle jedoch sage man uns, die Veranstaltung sei zu groß und wichtig und im Zusammenhang mit Berlin ein Politikum. Wie könne man unter diesen Umständen der Isolierung Berlins vom internationalen Kreislauf entgegenwirken? Es reiche nicht aus, wenn wir Vier jedes halbe Jahr in einem NATO-Kommuniqué unsere Berlinposition erneut bekräftigen und gleichzeitig in der Welt der Realitäten die Lage Berlins sich von Halbjahr zu Halbjahr verschlechtere. Was wir unter diesen Umständen aufrechterhielten, sei nicht der Status quo. Wir hätten inzwischen die Mauer, verschlechterte Bedingungen auf den Zugangswegen, geschwächte Bindungen zum Bund und als Folge ein Absinken der psychologischen Lebensfähigkeit Berlins zu verzeichnen. Er wolle den drei Ministern mit allem Ernst zu überlegen geben, was es bedeuten würde, wenn Berlin dem Westen auf solche Art verloren gehe.

Er schlage vor, die Bonner Vierergruppe solle ihre Arbeiten zur Frage der Lebensfähigkeit Berlins fortsetzen. Sie solle sich nicht nur auf den Schutz Berlins konzentrieren. Das sei nur die Hälfte dessen, was erforderlich sei.

II. Die Außenminister der drei Mächte nahmen zu den Ausführungen des Bundesministers wie folgt Stellung:

Stewart setzte sich dafür ein, daß die Bonner Vierergruppe beauftragt wird, sich insbesondere mit den Fragen der Lebensfähigkeit zu befassen. Hier handele es sich um ein kontinuierliches Anliegen. Wir sollten uns nicht auf die Weltbanktagung versteifen. Wenn wir für sie keine allgemeine Unterstützung erhielten, solle man lieber die Kandidatur fallenlassen. Die Bonner Vierergruppe solle sich den Konferenzkalender der nächsten Jahre ansehen und dann Vorschläge für die Einbeziehung Berlins machen. Hinsichtlich Allied Aegis sehe er eigentlich nur die Möglichkeit einer demonstrativen Aktion. Die Drei Mächte könnten einer ernsten Behinderung des Landzuganges kaum Herr werden. Man solle daher das Zugangsproblem nicht unter dem spezifischen Aspekt der Allied Aegis ansehen, sondern in größerem Zusamenhang. Zur Drei-Mächte-Erklärung meinte er, eine Enumeration der Bindungen würde eine lange Diskussion und ständige Auslegungsstreitigkeiten hervorrufen. Worauf es ankomme, sei, bei jedem aktuellen Anlaß Eingriffe in die Bindungen zu verhindern. Die Bundesversammlung sei eine Angelegenheit, in der wir selbst entscheiden müßten. Falls man die britische Regierung frage, so halte sie es nicht für klug, in der gegenwärtigen Lage die Bundesversammlung in Berlin abzuhalten. Sie sähe allerdings auch die Gefahr der Verlegung, da die Sowjetunion und Ostberlin dies als einen Sieg ansehen würden. Was jedoch gerade die bevorstehende Bundesversammlung kompromittiere, sei die Mitgliedschaft von 22 NPD-Abgeordneten. Ihre Teilnahme würde der Sowjetunion zusätzliche Propagandavorteile verschaffen. Hinsichtlich der paritätischen Kommission glaube er nicht, daß der Zeitpunkt für eine Demarche gegenüber der Sowjetunion geeignet sei, die Sowjets würden darauf nicht eingehen. Im übrigen passe eine solche Initiative nicht in die jetzige Landschaft, da der Westen wegen der ČSSR-Krise sein Verhältnis zur Sowjetunion als abgekühlt betrachte.

Rusk meinte zur Drei-Mächte-Erklärung, daß die rechtliche Basis unseres Verhältnisses zu Berlin ungünstiger sei als die tatsächliche Situation. Unser

Versuch, dem tatsächlichen Stand des Verhältnisses eine juristisch tragfähige Grundlage zu geben, würde von der Sowjetunion ohne Zweifel zurückgewiesen werden. Wir sollten den Status quo aufrechterhalten, ohne uns zu bemühen, die formelle Zustimmung der Sowjetunion zu erhalten. Andererseits sollten wir schnell und wirkungsvoll handeln, wenn die Sowjets diesen Status quo angreifen sollten. Präsident Johnson habe ihn in der letzten Zeit bei konkreten Anlässen gebeten, mit der Sowjetunion in direkter und nachdrücklicher Weise in Verbindung zu treten. Er habe das sowohl gegenüber Dobrynin[8] als auch Gromyko[9] getan. Das seien die stärksten Vorstellungen gewesen, die die Vereinigten Staaten seit langer Zeit gegenüber den Sowjets erhoben hätten. Es sei der Wunsch des Präsidenten, das, was in diesen diplomatischen Gesprächen gesagt worden sei, nicht durch öffentliche Erklärungen zu verwässern. Wenn die USA es nur mit der Bundesregierung zu tun hätten, so hätten sie nichts dagegen, Berlin als Land der Bundesrepublik zu betrachten. Seine Regierung müsse jedoch immer die Auseinandersetzung mit der Sowjetunion im Auge haben. In einer Krise komme es auf die Eindeutigkeit der westlichen Rechte in Berlin an, die aus der kriegerischen Besetzung erwachsen. Sie sollten nicht in ein Zwielicht geraten. Zur Frage der paritätischen Kommission meinte Rusk, er teile nicht die Auffassung von Stewart. Wahrscheinlich brauche man nicht zu lange warten, bis der Gedanke gegenüber den Sowjets ins Gespräch gebracht werden könne. Zwar hatte der Westen sich eine gewisse Karenzzeit in seinen Ostkontakten auferlegt, die Sowjets aber wollten Normalisierung. Wir sollten daher bald ermitteln, ob sie tatsächlich konstruktiv mit uns sprechen wollten. Er schlage vor, mit der Prüfung der deutschen Überlegungen unverzüglich zu beginnen und eine Initiative gegenüber den Sowjets vorzubereiten.

Was die Bundesversammlung angehe, so würden die USA über eine Änderung der bisherigen Übung besorgt sein. Keinesfalls würden sie in eine Drei-Mächte-Demarche einwilligen, mit der uns nahegelegt würde, die Bundesversammlung nicht in Berlin abzuhalten. Die Auswirkungen auf die Berliner Bevölkerung würden sehr ernst sein. Für die USA läge die Schwierigkeit lediglich in der Teilnahme der NPD-Abgeordneten. Falls die Sowjets dies zum Anlaß einer größeren Pression nähmen, hätte seine Regierung es nicht leicht, die amerikanische Bevölkerung für eine harte Reaktion zu gewinnen. Die Amerikaner wünschten zwar, daß Berlin, nicht aber, daß die NPD verteidigt werde.

Zu Allied Aegis sei zu sagen, daß die drei Besatzungsmächte die Verantwortung für die Lebensfähigkeit trügen. Die Voraussetzungen dieser Lebensfähigkeit änderten sich mit der Zeit. Man könne heute nicht mehr die Bevölkerung

8 Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers mit dem sowjetischen Botschafter in Washington, Dobrynin, im Juni 1968 sowie am 30. August 1968 vgl. Dok. 203, bzw. Dok. 280, Anm. 8. Am 24. September 1968 berichtete der amerikanische Gesandte Fessenden Staatssekretär Lahr über ein weiteres Gespräch von Rusk mit Dobrynin vom 20. September 1968. Demnach habe der amerikanische Außenminister „mit aller Deutlichkeit" erklärt, „die USA könnten einen derartigen Druck gegen Berlin nicht akzeptieren. Berlin müsse freien Kontakt zum Westen haben. [...] Man sei besorgt, aber nicht nervös. Die USA würden ihre Pflicht tun und ihren Verbündeten helfen." Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete vom 25. September 1968; VS-Bd. 4350 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1968.

9 Der amerikanische Außenminister Rusk führte am 6. Oktober 1968 in New York ein Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über Vietnam, den Nahen Osten, Abrüstung und europäische Sicherheit.

und Wirtschaft Berlins mit einer Luftbrücke versorgen. Die Verbündeten müßten daher die Landzugänge für Güter und Personen offenhalten. Falls es notwendig werde, die Allied Aegis-Planung in die Tat umzusetzen, so würden die Vereinigten Staaten dies tun. Er halte die schnellstmögliche Fertigstellung der Planung für den Güter- und Personenverkehr für wichtig.

Wegen der Kandidatur Berlins für die Weltbanktagung sei er persönlich sehr enttäuscht über den Stand der Sondierungen.[10] Er habe diese Schwierigkeiten nicht vorausgesehen und hoffe immer noch, daß die Tagung in Berlin stattfinden könne; sie sei nicht an sich politischer Natur. Inzwischen hätten aber einige Mitgliedsregierungen aus politischen Gründen ihre Teilnahme an der Tagung in Berlin in Frage gestellt. Als politische neutrale internationale Organisationen sähen sich die beiden Institute plötzlich einer großen politischen Streitfrage gegenüber. Es sei daher verständlich, daß die Sekretariate einen Ausweg suchten. Er bedauere, daß die Aussichten nicht gut seien. Er habe die Hoffnung gehabt, durch die Weltbanktagung stimulierend auf die Abhaltung von internationalen Veranstaltungen in Berlin zu wirken. Er schlage vor, daß die Bonner Vierergruppe sich den internationalen Konferenzkalender auf längere Fristen danach durchsieht, was an Veranstaltungen nach Berlin gebracht werden kann.

Debré begrüßte die Ausführungen des Bundesministers zur Frage des Verhältnisses Berlins zum Bund. Dies sei eine Angelegenheit, die nur die Drei Mächte und die Bundesregierung angehe. Sie sollten nicht bei den Sowjets anhängig gemacht oder öffentlich behandelt werden. Den Bindungen Berlins zum Bund werde mehr durch die tatsächliche Lage der Dinge als durch eine juristische Erklärung gedient. Zur Weltbanktagung sprach er sich kategorisch gegen die Abhaltung in Berlin aus. Verschiedene Länder hätten wissen lassen, daß sie nicht nach Berlin gehen würden. Unter diesen Umständen hätten die internationalen Sekretariate keine andere Wahl gehabt, als eine kühle Haltung einzunehmen. Wir sollten nicht durch eine Weiterverfolgung der Kandidatur eine offene Niederlage riskieren und so psychologisch das Gegenteil von dem versuchen, was wir mit der Kandidatur beabsichtigt hätten. Wir sollten uns auf andere Veranstaltungen für Berlin konzentrieren.[11]

Wegen der Bundesversammlung sei er nur deshalb besorgt, weil die Sowjets aus der NPD-Teilnahme eine Provokation konstruieren könnten. Wenn es zu einer Krise komme, sei dies eine erhebliche Belastung für die innenpolitische Lage in Frankreich.

10 Zum Stand der Sondierungen der Bundesregierung vgl. Dok. 373, Anm. 7.
Im Oktober 1968 fragte die Geschäftsleitung der Weltbank sowie des Internationalen Währungsfonds unter den Mitgliedstaaten nach deren Präferenzen für den Tagungsort der Jahresversammlung 1970. Von 105 Staaten sprachen sich 45 für Kopenhagen aus. Vgl. dazu die undatierte Aufzeichnung des Referats II A 1; Referat II A 1, Bd. 879.

11 Bundesminister Brandt teilte am 22. November 1968 dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Schütz, mit, daß er aufgrund des Gesprächs mit den Außenministern der Drei Mächte, Debré (Frankreich), Rusk (USA) und Stewart (Großbritannien), vorschlage, die Bewerbung von Berlin (West) zwar nicht formell zurückzuziehen, sie aber auch nicht aktiv weiterzubetreiben. Gegenüber der Öffentlichkeit solle zunächst auf die noch ausstehende Entscheidung der Weltbank sowie des Internationalen Währungsfonds verwiesen, gleichzeitig jedoch hervorgehoben werden, daß sich die vier Außenminister dafür ausgesprochen hätten, mehr internationale Tagungen für Berlin (West) zu gewinnen. Vgl. Referat II A 1, Bd. 879.

III. Die Minister faßten abschließend das Ergebnis der Erörterung des Berichts der Bonner Vierergruppe wie folgt zusammen:

a) Verhältnis Berlins zum Bund

Die Bonner Vierergruppe soll die Prüfung dieser Frage, wie von ihr vorgeschlagen und im Lichte der Diskussion der vier Minister, weiterführen. Der Bundesminister meinte, die Auffassungen hierüber gingen nicht weit auseinander. Wir strebten nicht die sowjetische Akzeptierung des Katalogs an, sondern die Einigung mit den Alliierten über Punkte, die bisher zwischen uns strittig gewesen sind. Dies würde auch die internen deutschen Überlegungen positiv beeinflussen. Inzwischen sei durch den Brief des britischen Botschafters in Bonn an Abrassimow[12], dem sich die Botschafter der beiden anderen Mächte[13] angeschlossen hätten, ein zwar kleiner, aber wichtiger Fortschritt in Richtung auf unsere Wünsche erzielt worden. Auch der Berlin-Teil des Kommuniqués der jetzigen Ministertagung[14] verspreche weitere Klarstellungen. Auf diesem Wege sollten wir weitermachen.

Der Bundesminister erklärte, er werde den Bundestagspräsidenten über das Gespräch betr. die Bundesversammlung unterrichten. Er meinte, es wäre für uns gegebenenfalls leichter, die Verlegung zu bewerkstelligen, wenn die andere Seite ein entsprechendes Entgegenkommen (z.B. Passierscheine und Reiseerleichterungen) zeige. Für uns sei die Sache keine Prestigefrage. Wir seien bereit, flexibel zu sein. Die Bonner Vierergruppe solle wegen eines Quid pro quo für den Fall der Verlegung der Bundesversammlung Überlegungen anstellen.

b) Paritätische Kommission und Übergangsregelung des innerdeutschen Personen-, Güter- und Nachrichtenverkehrs

Die Bonner Vierergruppe soll jetzt das Vorhaben im einzelnen prüfen und entsprechende Vorschläge vorlegen. Die Außenminister der drei Mächte halten es für angezeigt, daß die deutsche Seite jetzt ihre Überlegungen zu einem innerdeutschen Übereinkommen in dieser Frage präzisiere. Der Bundesminister sagte zu, ein entsprechendes deutsches Papier vorlegen zu lassen.

c) Allied Aegis

Die Bonner Vierergruppe soll die Contingency-Planung intensivieren und gemäß dem Vorschlag von Außenminister Rusk auch den Personenverkehr einbeziehen. Gleichzeitig sollen bei der Vorbereitung der westlichen Reaktion auf

12 Für das Schreiben des britischen Botschafters Jackling vom 26. Oktober 1968 an den sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin vgl. VS-Bd. 4389 (II A 1). Für einen Auszug vgl. Dok. 354.

13 Henry Cabot Lodge (USA) und François Seydoux (Frankreich).

14 Im Kommuniqué über die NATO-Ministerratstagung am 15./16. November 1968 in Brüssel bekräftigten die Minister ihre Unterstützung für die Entschlossenheit der Drei Mächte, „die Sicherheit Berlins zu gewährleisten und den freien Zugang zu dieser Stadt aufrechtzuerhalten. [...] Sie nehmen mit Befriedigung die wichtigen Maßnahmen zur Kenntnis, die die Bundesrepublik Deutschland in Übereinstimmung mit dem Status von Berlin zur Aufrechterhaltung der Lebensfähigkeit der Stadt getroffen hat. Sie identifizieren sich mit der Auffassung der Drei Mächte hinsichtlich des legitimen Interesses der Bundesregierung am Wohlergehen und der Lebensfähigkeit Berlins und der sich daraus ergebenden Bindungen, die auf der Grundlage der geltenden Regelungen zwischen beiden bestehen." Die Minister schlossen sich ferner „dem von den Drei Mächten an die Sowjetunion gerichteten Appell an, die Viermächtevereinbarungen über Berlin und die auf Grund dieser Vereinbarungen von den Vereinigten Staaten, Frankreich und Großbritannien getroffenen Entscheidungen zu respektieren". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 27.

Zugangsstörungen nicht nur Allied Aegis, sondern auch die beiden anderen zur Verfügung stehenden Hilfsmöglichkeiten ins Auge gefaßt werden (Luftbrücke und Vorratslagerung).

Die Eventualfallplanung der Bonner Vierergruppe wird vorbehaltlich der Zustimmung der Regierungen durchgeführt.

d) Wirtschaftliche Lebensfähigkeit

Die Vorschläge der Bonner Vierergruppe in ihrem Progress-Report werden gebilligt.

Insbesondere wird die Gruppe gebeten, längerfristig den internationalen Veranstaltungskalender daraufhin zu prüfen, welche staatlichen und nichtstaatlichen Konferenzen nach Berlin gezogen werden können. Der französische Außenminister legte besondere Betonung auf nichtstaatliche Organisationen.

IV. Die Minister erörterten ferner kurz allgemeine Fragen des Ost-West-Verhältnisses.

Bundesminister bat erneut darum, daß die westlichen Partner bei einer Wiederaufnahme des Dialogs mit der Sowjetunion die Deutschland- und Berlinfrage mit einbeziehen. Die Bundesrepublik habe für einige Zeit nur begrenzte Möglichkeiten des Kontaktes mit den osteuropäischen Regierungen. Gromyko habe allerdings das sowjetische Interesse an einer Wiederaufnahme des Gewaltverzichtsdialogs bekundet.[15] Wir würden der Sowjetunion in absehbarer Zeit eine schriftliche Antwort auf ihre Note von 5. Juli[16] zukommen lassen. Wir würden diese vorher mit den drei Botschaftern in Bonn konsultieren. Unser Botschafter in Moskau[17] sei beauftragt worden, einige Einzelfragen zur Sprache zu bringen.[18] Die Zusammenarbeit der Justizbehörden bei der Verfolgung von Kriegsverbrechen sei gut. Auch bestünden Aussichten für ein Luftverkehrsabkommen. Sonst scheine zur Zeit im deutsch-sowjetischen Verhältnis wenig an konkreten Fortschritten möglich, auch gegenüber Ost-Berlin sähen wir keine großen Möglichkeiten. Allerdings gäbe es dort eine jüngere Managergruppe, die Verbindungen nach dem Westen und insbesondere zur Bundesrepublik suche. Trotzdem sollten wir die Diskussion um die sowjetische Doktrin nicht so forcieren, daß wir die noch vorhandenen Ansätze zum Gespräch mit dem Osten beeinträchtigen.

Rusk meinte, wir sollten die Doktrin[19] nicht zu ernst nehmen. Sie sei eine ex-post-facto-Rechtfertigung der Aktion gegen die ČSSR und weniger ein Pro-

15 Vgl. dazu die Ausführungen des sowjetischen Außenministers Gromyko gegenüber Botschafter Allardt, Moskau, vom 1. August 1968; Dok. 243.

16 Zum sowjetischen Aide-mémoire vgl. Dok. 213, Anm. 4–7, und Dok. 221, Anm. 11 und 13.

17 Helmut Allardt.

18 Vgl. dazu den Drahterlaß des Staatssekretärs Duckwitz an die Botschaft in Moskau vom 8. November 1968; Dok. 370.

19 Zur sowjetischen Auffassung hinsichtlich eines „sozialistischen Commonwealth" vgl. Dok. 312, Anm. 9, und Dok. 327, Anm. 11.
Am 12. November 1968 griff der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, auf dem V. Parteitag der PVAP in Warschau diese Thesen auf („Breschnew-Doktrin"). Er führte aus, daß ein Abweichen von den allgemeinen Gesetzmäßigkeiten des sozialistischen Aufbaus zu einer Abkehr vom Sozialismus selbst führen könne: „Und wenn die inneren und äußeren, dem Sozialismus feindlichen Kräfte die Entwicklung irgendeines sozialistischen Landes auf die Restauration der kapitalistischen Ordnung zu lenken versuchen, wenn eine Gefahr für den Sozialismus in diesem Land, ei-

gramm für die Zukunft. Wir sollten ihr mehr durch unser Handeln größeres Gewicht geben und uns nicht so einrichten, als ob die Doktrin fest verankert sei. Wir sollten sie allerdings vom Standpunkt der Propaganda aus immer wieder angreifen. Gleichzeitig sollten wir uns darauf vorbereiten, gegenüber den Sowjets Fragen aufzuwerfen, wie der Bundesminister es angeregt habe.

[gez.] Ruete

VS-Bd. 4390 (II A 1)

378

Runderlaß des Ministerialdirektors Frank

I A 3-82.20-94.02 **15. November 1968**[1]
Fernschreiben Nr. 5096 Plurex **Aufgabe: 16. November 1968, 10.56 Uhr**

Betr.: Bundeskanzlerbesuch in Brüssel 13./14. November 1968[2]

1) Bundeskanzler hielt am 13. November vor „Grandes Conférences Catholiques" in Brüssel einen Vortrag (Wortlaut siehe Bulletin Nr. 145)[3]. Am 14. November führte er im Rahmen eines Arbeitsbesuches Besprechungen mit Premierminister Eyskens und Außenminister Harmel. König Baudouin empfing den Herrn Bundeskanzler zu Privataudienz und anschließendem Frühstück. Außerdem stattete Bundeskanzler der Kommission der Europäischen Gemeinschaften einen Höflichkeitsbesuch ab.

2) Beim Besuch bei Kommission (Vizepräsident Hellwig in Vertretung des abwesenden Präsidenten Rey und weitere Kommissionsmitglieder) fand Gedankenaustausch über Lage in Gemeinschaften und weiterreichende Fragen europäischer Entwicklung statt.[4] Deutlichsten Ausdruck gab den Besorgnissen der

Fortsetzung Fußnote von Seite 1474

ne Gefahr für die Sicherheit der gesamten sozialistischen Staatengemeinschaft entsteht, ist das nicht nur ein Problem des Volkes des betreffenden Landes, sondern ein allgemeines Problem, um das sich alle sozialistischen Staaten kümmern müssen. Es ist verständlich, daß eine Aktion zur Vereitelung einer Gefahr für die sozialistische Ordnung wie die militärische Hilfe für ein Bruderland eine außerordentliche, notgedrungene Maßnahme ist. Sie kann nur durch direkte Aktionen der Feinde des Sozialismus inner- und außerhalb des Landes hervorgerufen werden, durch Aktionen, die die gemeinsamen Interessen des sozialistischen Lagers gefährden." Vgl. DzD V/2, S. 1478.

1 Der Runderlaß wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Forster konzipiert.

2 Bundeskanzler Kiesinger hielt sich am 13./14. November 1968 in Brüssel auf.

3 Bundeskanzler Kiesinger nahm zu Fragen der europäischen Einigung Stellung und führte dazu u. a. aus: „Das wichtigste Motiv für die europäische Einigung ist in der Tat die Überlegung, daß ohne eine zunehmende Solidarität des weltpolitischen Verhaltens der europäischen Staaten Europa nicht nur von der Gestaltung seines eigenen künftigen Schicksals, sondern von der Mitgestaltung der Zukunft unserer Welt ausgeschlossen wäre. Es bliebe bloßes Objekt der Politik anderer. Dies entspräche aber weder der großen Überlieferung Europas noch der Verantwortung, die es am Neubau unserer Welt von Grund auf hat." Vgl. BULLETIN 1968, S. 1267.

4 In dem Gespräch führte der Vizepräsident der EG-Kommission, Hellwig, aus, daß auch die Kommission Fortschritte in der politischen Integration für notwendig halte, jedoch bei der Ausarbei-

Kommission ihr Mitglied Barre, der darauf hinwies, daß Gemeinschaftswerk in Gefahr gerate und sogar Zollunion auf die Dauer vielleicht nicht zu halten sein werde, wenn[5] nicht bald Wirtschaftspolitik der Mitgliedsländer harmonisiert werde und sich[6] auch gemeinsamer europäischer Wille auf politischem Gebiet kristallisiere.

3) Hauptgegenstand der Besprechung Bundeskanzlers mit Eyskens und Harmel bildete Stand der Bemühungen um Verstärkung westeuropäischer Zusammenarbeit, insbesondere sog. „Harmel-Plan"[7] und damit zusammenhängende Fragen; der einzige andere behandelte Fragenkomplex, Verhältnis zu Osteuropa, wurde nur kurz gestreift. Gedankenaustausch ergab weitestgehende Übereinstimmung der Auffassungen.

a) Beide Seiten gingen aus von unbefriedigendem Stand europäischer Einigungsbestrebungen und gemeinsamer Überzeugung, daß Fortschritte unbedingt notwendig. Für Bereich Europäischer Gemeinschaften bilde Ergebnis Brüsseler Ratstagung 5.11.[8] kleinen Schritt voran. Gerade bei Außenpolitik aber fehle es an Verhalten, das Erfordernis „zunehmender Solidarität europäischer Völker gegenüber großen Weltproblemen" (Formulierung Bundeskanzlers) nachkomme.

Harmel erläuterte eingehend seine in WEU-Ratstagung Rom 21.10. unterbreiteten Vorschläge engerer Zusammenarbeit, vor allem in außenpolitischen und Verteidigungsfragen, aber auch Technologie, Währungs- und Jugendfragen; er unterstrich dabei, daß einzuschlagende Prozedur letzten Endes gleichgültig sei, entscheidend dagegen, daß man sich zu gemeinsamem Handeln zusammenfinde.

Bundeskanzler begrüßte Zielsetzung der Harmelvorschläge. Er unterstrich Notwendigkeit, bestehendes Instrument der WEU, in der ja auch Großbritannien mitwirkt, zu nutzen, und äußerte sich mehrmals ablehnend zu gewissen Ideen, außerhalb WEU neue Organisationen oder Institutionen zu schaffen. Frankreich, dessen Mitarbeit auf die Dauer unerläßlich, müsse ständige Gelegenheit dazu gegeben werden. Äußerungen zu von Harmel im einzelnen vorgeschlagenen Bereichen der Zusammenarbeit stellte Bundeskanzler Feststellung voran, daß alles getan werden müsse, um Arbeit der Gemeinschaften, inneren Ausbau und Erweiterung zu fördern. Im WEU-Rahmen sei in erster Linie engere außenpolitische Zusammenarbeit anzustreben; bei Verteidigungsfragen liege dagegen Schwerpunkt in NATO, aber angesichts Zusammenhangs mit

Fortsetzung Fußnote von Seite 1475

tung konkreter Lösungen immer wieder auf Schwierigkeiten stoße: „Das dringendste Problem bestehe darin, einen Ausweg aus dem Dilemma zu finden, ob die Gemeinschaft ihrer Erweiterung oder dem inneren Ausbau den Vorzug geben sollte. Für die Kommission sei das keine echte Alternative. Der Beitritt zu den europäischen Gemeinschaften sei auch für dritte Staaten nur interessant, wenn sich die Gemeinschaften in voller Entwicklung befänden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2383 des Botschafters Sachs, Brüssel (EG), vom 18. November 1968; Referat I A 3, Bd. 585.

5 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Frank gestrichen: „sich".

6 Der Passus „Wirtschaftspolitik ... und sich" wurde von Ministerialdirektor Frank handschriftlich eingefügt.

7 Zum Vorschlag des belgischen Außenministers über eine Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den beitrittswilligen Staaten, der auf der WEU-Ministerratstagung am 21./22. Oktober 1968 in Rom vorgelegt wurde, vgl. Dok. 336, Anm. 2.

8 Zur EG-Ministerratstagung am 4./5. November 1968 vgl. Dok. 366.

Außenpolitik sei[9] Behandlung auch in WEU nicht auszuschließen. Zweifel äußerte Bundeskanzler hinsichtlich Technologie und Währung, die ihrem Wesen nach zu Bereich der Gemeinschaften gehörten und erstere im Rahmen des Arrangements auch mit Beitrittswilligen besprochen werden könnten.[10] In diesem Sinn sagte Bundeskanzler volle deutsche Unterstützung zu.

Eyskens seinerseits erklärte mehrfach, daß französische Mitwirkung erforderlich und daß alles zu vermeiden sei, was zu einem Bruch mit Frankreich führen könnte. In diesem Zusammenhang gab er nachdrückliches Bekenntnis zu deutsch-französischer Aussöhnung und Zusammenarbeit ab, die, da auch für Europa von größtem Wert, unbedingt erhalten werden müsse.

Auf eine Frage von Eyskens gab Bundeskanzler Resumée seiner Eindrücke von kürzlichen Besuchen in Portugal und Spanien[11], das in Feststellung gipfelte, daß Westeuropa auf die Dauer nicht auf Mitwirkung der beiden iberischen Staaten verzichten könne. Er und Eyskens stimmten darüber überein, daß dies eine der Fragen wäre, über die man gemeinsam, etwa in WEU, sprechen sollte.

b) In kurzer Aussprache über Verhältnis zu Osteuropa und dortiger Lage verwies Bundeskanzler auf Problem, das innere Auflockerungstendenzen im eigenen Lager der Sowjetunion stellt; diese – letzten Endes in menschlicher Natur begründeten Tendenzen – gäben auf weite Sicht Anlaß zu Optimismus; weil aber Sowjets restriktiv und sogar mit Gewalt reagierten, ständen wohl sehr gefährliche Jahre vor uns. Da wir Westeuropäer hiervon am unmittelbarsten berührt (direkter z.B. als USA), ergebe sich auch hier Notwendigkeit der Erarbeitung gemeinsamer Haltung. Eyskes stimmte zu, verwies auf Bedrohung der Bundesrepublik Deutschland durch Gefahr weiterer sowjetischer Interventionen in deren „Glacis-Bereich" und gab belgischen Besorgnissen u.a. wegen Entwicklung im Mittelmeerraum Ausdruck.

Ungeachtet dieser Überlegungen waren Bundeskanzler und Eyskens sich jedoch einig über Notwendigkeit, entspanntes Verhältnis in osteuropäischen Ländern anzustreben.[12]

c) Abschließend erneuerte Bundeskanzler Einladung an belgischen Premierminister, für die Eyskens dankte; Termin wurde noch nicht bestimmt.

Frank[13]

Referat I A 3, Bd. 585

9 Der Passus „in NATO ... sei" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirektors Frank zurück. Vorher lautete er: „doch in NATO, doch sei angesichts Zusammenhangs mit Außenpolitik".

10 Der Passus „und erstere ... werden könnten" wurde von Ministerialdirektor Frank handschriftlich eingefügt.

11 Bundeskanzler Kiesinger hielt sich vom 24. bis 28. Oktober 1968 in Portugal und vom 28. bis 30. Oktober 1968 in Spanien auf.

12 Der Passus „entspanntes Verhältnis ... anzustreben" wurde von Ministerialdirektor Frank handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „in Entspannungsbemühungen fortzufahren".

13 Paraphe vom 16. November 1968.

379

Botschaftsrat I. Klasse Lahn, Kairo, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-16760/68 VS-vertraulich **Aufgabe: 16. November 1968, 11.45 Uhr**
Fernschreiben Nr. 516 **Ankunft: 16. November 1968, 12.14 Uhr**

Betr.: Deutsch-ägyptische Beziehungen[1]

Der Staatssekretär und stellvertretende Außenminister Mahmoud Ghaleb, mit dem ich ausführlich über die Nahost-Krise und das deutsch-ägyptische Verhältnis sprach, äußerte sich besorgt über die Lösung des Nahost-Konflikts, für den er keinen anderen Ausweg mehr als einen neuen militärischen Versuch sah.

In bezug auf die Weiterentwicklung unserer gegenseitigen Beziehungen war Staatssekretär Ghaleb optimistischer, doch rückte er die volle Normalisierung in weite Ferne. Ich benutzte die Gelegenheit, ihm unsere zahlreichen Bemühungen um Verbesserung des deutsch-ägyptischen Verhältnisses darzulegen, und zählte dabei unsere Gesten und Vorleistungen wie Schuldenregelung[2], Finanzierungshilfen, Einladung Hassounas[3], offizielle Erklärungen zum Nahost-Konflikt, Fortführung der technischen Hilfe[4] sowie Besuch Minister Wischnewskis[5] im einzelnen auf. Ich zeigte mich enttäuscht, daß all dem von ägyptischer Seite nichts entgegengestellt werde. Ghaleb bat uns um Geduld und um Verständnis für die heutige Situation der VAR, die vielleicht die

1 Am 12. Juli 1968 wies Ministerialdirektor Frank die Abteilung für die Wahrnehmung deutscher Interessen an der italienischen Botschaft (Schutzmachtvertretung) in Kairo an, der Behauptung, die Bundesregierung habe sich gegenüber der VAR „bedauernswert passiv" verhalten, bei jeder geeigneten Gelegenheit energisch entgegenzutreten. Die Bundesregierung habe vielmehr immer wieder ihren Willen zur Zusammenarbeit mit der VAR erklärt. Deren Reaktion hierauf sei bisher aber „eher passiv bis negativ" gewesen. Die Berichterstattung der Vertretung in Kairo lasse auch erkennen, „daß Gesprächspartner aus der Umgebung Nassers die Zeit zur Wiederaufnahme der Beziehungen noch nicht für reif halten. Wir halten es daher nicht für sinnvoll, von uns aus eine Initiative zur Aufnahme von Gesprächen zu entfalten. Wir sind jedoch, wie schon häufig erklärt wurde, zu zweiseitigen Gesprächen bereit, sobald die VAR hierzu die Initiative ergreift und durch qualifizierte Verhandlungspartner oder eine eindeutige Einladung einem solchen Willen Ausdruck gibt." Vgl. den Drahterlaß Nr. 148; VS-Bd. 2794 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.

2 Vom 18. bis 23. November 1967 fanden in Bonn Verhandlungen zwischen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Vertretern von Unternehmen der Bundesrepublik sowie der ägyptischen Zentralbank über die Umschuldung von Handelsschulden statt. Das dabei geschlossene Abkommen erstreckte sich auf Forderungen aus Verträgen, die vor dem 1. Juli 1967 abgeschlossen worden waren und bis zum 30. Juni 1968 fällig würden. Die ägyptische Zentralbank verpflichtete sich, die Schulden ab dem 31. Dezember 1968 bis zum 30. Juni 1974 in halbjährlichen Raten und zu einem Zinssatz von 6% zurückzuzahlen. Die Forderungen der betroffenen Unternehmen sollten bei Fälligwerden über ein Konto der KfW beglichen werden. Die Bundesregierung erklärte sich ferner bereit, neue Ausfuhrbürgschaften in Höhe der ägyptischen Tilgungen zu gewähren. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort vom 27. Februar 1968; Referat III A 6, Bd. 575.

3 Der Generalsekretär der Arabischen Liga, Hassouna, hielt sich auf Einladung des Bundesministers Brandt vom 18. bis 21. April 1967 in der Bundesrepublik auf. Für das Gespräch von Brandt mit Hassouna vom 21. April 1967 vgl. AAPD 1967, II, Dok. 136.

4 Im Rahmen der Technischen Hilfe für die VAR unterstützte die Bundesrepublik Projekte u. a. auf den Gebieten der gewerblichen Berufsausbildung, der Bilharziose-Forschung und des Aufbaus eines kommunalen Sparkassenwesens. Vgl. dazu Referat III A 5, Bd. 587.

5 Zum Besuch des Bundesministers Wischnewski vom 18. bis 23. September 1968 in der VAR vgl. Dok. 300 und Dok. 320.

schwerste Krise in der jüngsten ägyptischen Geschichte durchlebe. Er machte deutlich, daß der politische Handlungsspielraum der Regierung weitgehend eingeschränkt sei.

Ghaleb versicherte, daß die VAR weiterhin große Sympathie für Deutschland empfinde, das sie nach wie vor als eine unteilbare Nation betrachte. Aus diesem Grunde sollten wir auch darüber hinwegsehen und verstehen, daß die VAR in ihrer heutigen Situation ebenfalls gute Beziehungen zur DDR suchen und unterhalten müsse, die aber in keinem Falle gegen uns gerichtet seien. Ich legte dem stellvertretenden Außenminister eindringlich den Unterschied zwischen der Bundesrepublik und der DDR und unsere Wiedervereinigungspolitik dar, konnte ihn aber kaum davon abbringen, daß sich gute Beziehungen zu Bonn und Ostberlin nicht ausschlössen.

Als Ergebnis des Gespräches festigte sich bei mir die Überzeugung, daß es unter den obwaltenden Umständen volle diplomatische Beziehungen zwischen der VAR und der Bundesrepublik allein nicht mehr geben wird.

[gez.] Lahn

VS-Bd. 4277 (II A 1)

380

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 1-83.13/1-1813/68 VS-vertraulich **18. November 1968**[1]

Betr.: Vierertreffen in Brüssel am Vorabend der NATO-Ministerkonferenz am 14.11.1968[2];
hier: Politische Aspekte des innerdeutschen Handels
a) Brüsseler Gespräche der vier Außenminister
b) Stand der IZH-Gespräche
c) Bericht des Herrn Bundeswirtschaftsministers vor dem gesamtdeutschen Ausschuß am 15.11.1968

I. Der Fragenkomplex des innerdeutschen Handels war in Brüssel zweifach Gegenstand der Deutschland- und Berlinerörterungen:

1) Die Synchronisierung der innerdeutschen Handelskontakte mit den Ost-West-Kontakten auf Viermächte-Basis, insbesondere auch im Hinblick auf eine Übergangsregelung (gemischte Kommission).

2) Seine Einbeziehung in die Eventualfallplanung im Rahmen deutscher Parallelmaßnahmen zu alliierten Maßnahmen bei Störungen der Landzugänge nach Berlin („Allied Aegis").

[1] Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse van Well und von Legationsrat Scholz konzipiert.

[2] Vgl. dazu auch Dok. 377.

Der Herr Bundesminister hat den Verbündeten zugesagt, obige Punkte bei den Bemühungen der Bundesregierung zu berücksichtigen und die Verbündeten über Sachstand und Fortgang der Entwicklung im innerdeutschen Handelsbereich unterrichtet zu halten.

II. Sachstand IZH-Kontakte

Nach Vorsondierungen bei der Leipziger Herbstmesse[3] haben die Treuhandstelle für den IZH und Vizeminister Behrendt (Ostberlin) in vier Besprechungen, zuletzt am 6. November, „ausstehende Fragen zur Verbesserung des innerdeutschen Handels" erörtert.[4] Zu den von Ostberlin genannten Fragen und Wünschen haben wir folgendes angeboten und vorgeschlagen:

1) Die 120 Mio. DM Mineralölsteuerausgleich für DDR-Anlagegüterbezüge, auch aus West-Berlin, bereitzustellen.[5] Die DDR solle Mineralöllieferungen zu früheren Mengen und Preisen wieder aufnehmen; diese würden bei uns frei von Steuern und Abgaben bleiben. Die DDR sollte keinerlei weitere Steuererstattungsforderungen stellen.

2) Die jährliche Kontensaldierung aufzuheben.[6]

3) Den Swing[7] für 1968 von 200 auf 310 Mio. VE zu erhöhen und jährlich neu festzusetzen.

4) Im Interesse des Handels die Verkehrs-, Nachrichten- und Verrechnungsfragen zu verbessern und innerhalb von 4 Wochen hierüber zwischen Ministerien beider Seiten zu verhandeln.

5) Die Warenkontingente auf beiden Seiten zu erhöhen.

Für die DDR ist die Mineralölfrage vorrangig. Auf den Hinweis unseres Vertreters[8], Ostberlin müsse einen postiven Anlaß für ihre Regelung geben, sagte Behrendt, „er glaube nicht, daß mit Berlin etwas passiere". – Zu obigen Vorschlägen gab Behrendt am 6.11. zu erkennen, daß ihm eine Einigung über einige unserer Vorschläge möglich erscheine; für andere fehle ihm die Zustän-

3 Vgl. dazu Dok. 304.

4 Die Besprechungen zwischen der Treuhandstelle für den Interzonenhandel und dem Ministerium für Außenwirtschaft der DDR fanden am 9. Oktober, 22. Oktober, 30. Oktober und 6. November 1968 statt.

5 Zur Entscheidung des Staatssekretärausschusses, eine Ausgleichszahlung für die Erhöhung der Steuer auf Mineralöl aus der DDR zurückzustellen, vgl. Dok. 224, Anm. 28.

6 Gemäß Artikel 9, Ziffer 3 des Abkommens vom 20. September 1951 über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost) (Berliner Abkommen) in der Fassung vom 16. August 1960 erfolgte eine jährliche Saldierung aller Verrechnungskonten am 30. Juni. Alle Debetsaldi der drei Unterkonten wurden dann durch Übertrag auf das Sonderkonto „S" ausgeglichen. Vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 32 vom 15. Februar 1961, Beilage, S. 2.

7 Die Abrechnung des Waren- und Dienstleistungsverkehrs zwischen der Bundesrepublik und der DDR erfolgte über drei Unterkonten, die bis zu einem gewissen Betrag überzogen werden konnten („Swing"). Gemäß Artikel 8 des Abkommens vom 20. September 1951 über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost) (Berliner Abkommen) in der Fassung vom 16. August 1960 war die Bundesbank berechtigt, im Falle eines Debetsaldos der Deutschen Notenbank von 100 Mio. VE auf den Unterkonten weitere Lastschriften auszusetzen. Vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 32 vom 15. Februar 1961, Beilage, S. 2.

8 Willi Kleindienst.

digkeit; er sei skeptisch hinsichtlich der von uns gewollten schriftlichen Vereinbarungen über Verkehrs-, Nachrichten- und Verrechnungsfragen.

Wir erwarten eine endgültige Stellungnahme Ostberlins beim nächsten IZH-Gespräch am 21. November. Wir erhoffen einen Kompromiß, der dann dem Bundeskabinett zum Beschluß vorgelegt werden soll.

III. Gesamtdeutscher Ausschuß am 15. November 1968

Bundesminister Schiller begründete die Notwendigkeit einer „offensiven, mutigen IZ-Handelspolitik der Stärke" u.a. mit

- der Regierungserklärung vom 13.12.1966[9];
- der Bedeutung wirtschaftlicher Kontakte und ihrer Intensivierung über die Treuhandstelle als einzigem Kanal auch für andere innerdeutsche Fragen;
- dem Alibi, das andere osteuropäische Staaten für ihren Handel mit uns bekämen, wenn wir auch die DDR aktiv in den Osthandel einbeziehen;
- deutschen Meinungsumfragen, die eine Mehrheit für Gespräche mit der DDR zeigten.[10]

Bundesminister Schiller nannte als Ziel unserer innerdeutschen handelspolitischen Initiative:

- die Erreichung und Erhaltung eines IZH-Anteils von 10% (gegenwärtig ca. 9%) am wachsenden DDR-Gesamthandel;
- bei Erfolgen der gegenwärtigen Verhandlungen eine Basis für Gespräche auf höchster (Staatssekretär/Minister-)Ebene. Hierfür stehe das Licht auf „gelb".

Fragen der Abgeordneten: Werde die DDR neues finanzielles Entgegenkommen honorieren (Steigerung des Handels, keine neuen Forderungen, Verkehrsregelungen und Wohlverhalten bei Berlin), beantwortete Minister Schiller ausweichend, aber nicht ohne Optimismus. Sein Hinweis, der IZ-Handel sei 1968 bereits gestiegen, verdient insofern eine Präzisierung, als daß zwar bis September unsere Bezüge um 124 Mio. DM gestiegen, unsere Lieferungen aber erneut um 137 Mio. DM zurückgegangen sind.

IV. Bewertung

1) Ostberlin scheint an den 120 Mio. DM, der Saldierungsaufhebung und Swingerhöhung interessiert und zu gewissen, jedoch bisher offenbar nur kommerziellen Gegenleistungen bereit zu sein. Zusagen für Kontingentserhöhungen sind wünschenswert, garantieren jedoch in sich noch nicht ihre Ausnutzung.

2) Untrennbar – so auch im IZH-Abkommen vorgesehen – vom reinen Warensektor sind für störungsfreien Warenaustausch auch die anderen Probleme (Verkehr, Post, Berlin). Das nächste Treffen am 21.11. (Treuhandstelle – Behrendt) dürfte zeigen, ob Ostberlin zu Mindestkompromissen und Entgegen-

[9] Für den Wortlaut der Erklärung des Bundeskanzlers Kiesinger vom 13. Dezember 1966 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 63, S. 3656–3665.

[10] Nach einer Meinungsumfrage vom 23. September 1968 äußerten zwei Drittel der Befragten, daß trotz der Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in die ČSSR „Minister aus Bonn mit Ministern aus Ost-Berlin sprechen" sollten. Vgl. dazu den Artikel „Dritter Versuch"; DER SPIEGEL, Nr. 50 vom 9. Dezember 1968, S. 27f.

kommen bereit ist.[11] Wir sollten uns wegen des Sachzusammenhangs, aber auch aus innen- und bündnispolitischen Gründen nicht auf eine Trennung unserer IZH-Konzessionen vom Gesamtkomplex des Wirtschaftsverkehrs zwischen Bundesrepublik, Berlin und DDR einlassen. Wenn wir auf die angestrebte Dreimächte-Initiative gegenüber der Sowjetunion in Sachen Übergangsregelung/gemischte Kommission sowie auf das Dreimächte-Dach der innerdeutschen Übereinkünfte Wert legen, müssen wir

a) die Verbündeten im großen und ganzen über die IZH-Gespräche unterrichtet halten[12],

b) die IZH-Gespräche in den Dienst der Initiative für eine Übergangsregelung und eine gemischte Kommission stellen,

c) unsere Bereitschaft bekunden, über vernünftige und mögliche Maßnahmen im innerdeutschen Bereich parallel zu Allied Aegis zu beraten.

V. Es wird vorgeschlagen, bei den betreffenden Ressorts folgende Anliegen des Auswärtigen Amts zur Geltung zu bringen:

1) Die Einbeziehung der „anderen Fragen" in die schwebenden IZH-Sondierungen sollte sichergestellt werden.

2) Die beteiligten Ressorts (Bundeskanzleramt, BMWi, BMG, BMI, die Ministerien für Post- und Fernmeldewesen und Verkehr) sollten mit der Unterrichtung über die Brüsseler Gespräche auf den Zusammenhang mit den laufenden IZH-Kontakten hingewiesen werden.

3) Im Rahmen des Kontaktausschusses der Bundesregierung sollte auf Referentenebene eine Arbeitsgruppe der beteiligten Ressorts mit folgenden Sonderaufträgen beauftragt werden:

a) Die Koordinierung der innerdeutschen Gesprächsentwicklung mit der Dreimächte-Initiative in Sachen Übergangsregelung/gemischte Kommission und der Allied-Aegis-Planung der Bonner Vierergruppe sicherzustellen.

[11] Am 2. Dezember 1968 informierte Ministerialdirektor Ruete darüber, daß sich der Stellvertretende Minister für Außenwirtschaft der DDR, Behrendt, in Gesprächen am 21. und 26. November 1968 zu einem „auf wirtschaftlich-finanzielle Fragen begrenzten Arrangement" bereit erklärt habe: „In anderen Fragen (Wohlverhalten gegenüber Berlin, Passierscheine, Lösung von Verkehrs- und Postfragen etc.) hat Vizeminister Behrendt aus Zuständigkeitsgründen eine schriftliche oder mündliche Zusage über die Aufnahme von Verhandlungen abgelehnt. Er gab zu erkennen, daß erst die Handelsfragen geregelt werden sollten." Ruete führte abschließend aus, daß die Bundesregierung mit dem geplanten Arrangement zwar den „Warenaustausch von den anderen im IZH-Abkommen enthaltenen Fragen (Dienstleistungen, Zahlungsverkehr und geheimen Zusatzabkommen betreffend Berlinverkehr)" trenne. Gleichwohl werde vorgeschlagen, „unter außenpolitischen Gesichtspunkten aufgrund der positiven Auswirkungen, die die vorgesehenen Vereinbarungen für den Berlinverkehr und das innerdeutsche Verhältnis haben können", der Vorlage des Bundesministeriums für Wirtschaft zuzustimmen. Vgl. VS-Bd. 10057 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1968.

[12] Am 6. Dezember 1968 notierte Ministerialdirektor Ruete, daß die Bonner Vierergruppe am 4. Dezember 1968 von der Kabinettsentscheidung desselben Tages unterrichtet worden sei, Ministerialrat Kleindienst, Bundesministerium für Wirtschaft, eine Verhandlungsvollmacht für den Abschluß einer Vereinbarung über die Neugestaltung des Warenverkehrs zwischen der Bundesrepublik und der DDR zu erteilen. Dazu bemerkte er: „Die Vertreter der Verbündeten ließen Zweifel daran erkennen, ob unsere Gründe für das beabsichtigte Neuarrangement im Interzonenhandel durchschlagen." Vgl. VS-Bd. 4280 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

b) Einen abgestuften Katalog deutscher Parallelmaßnahmen im IZH-Bereich auszuarbeiten, die alliierte Maßnahmen bei Störungen des Berlinverkehrs begleiten könnten.

Referat III A 6 hat mitgezeichnet.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[13] dem Herrn Bundesminister zur Kenntnisnahme und mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt, daß der Vertreter des Auswärtigen Amts im Kontaktausschuß der Bundesregierung auf der Sitzung am 19.11. die vorstehenden Überlegungen mit dem Ziel einer Befassung des Kabinettsausschusses für innerdeutsche Beziehungen zunächst mündlich vorträgt.[14]

Ruete

VS-Bd. 4280 (II A 1)

13 Hat den Staatssekretären Duckwitz und Lahr am 19. November 1968 vorgelegen.

14 Am 6. Dezember 1968 schlossen Ministerialrat Kleindienst, Bundesministerium für Wirtschaft, und der Stellvertretende Minister für Außenwirtschaft der DDR, Behrendt, in Form eines Briefwechsels eine Vereinbarung, welche die Zahlung eines Mineralölsteuerausgleichs für die Jahre 1965 und 1966 in zwei Raten von je 60 Mio. VE am 31. Dezember 1968 und am 31. Dezember 1969 vorsah; gleichzeitig wurden die Jahreskontingente für Treibstoffe aus der DDR auf 30 Mio. VE (Dieselkraftstoff) bzw. 20 Mio. VE (Vergasertreibstoff) festgelegt. Ferner wurden der Termin für den Ausgleich des Schuldensaldos bis zum 31. Dezember 1975 verlängert und die in Artikel IX, Ziffer 3 des Interzonenhandelsabkommens festgelegte Verpflichtung zum jährlichen Ausgleich der in den Unterkonten aufgelaufenen Schuldenbeträge durch Übertragung auf das Sonderkonto „S" gestrichen. Schließlich wurden neue Kontingente für Maschinen, Fahrzeuge und Elektroerzeugnisse sowie eine an den Lieferungen der DDR orientierte jährliche Neufestsetzung des Überziehungskredits („Swing") in Höhe von 25% der im Vorjahr bezahlten Lieferungen und Dienstleistungen vereinbart. Für den Briefwechsel vgl. Referat II A 1, Bd. 869. Vgl. dazu auch die Erklärung des Bundesministers Schiller am 6. Dezember 1968 vor der Presse; DzD V/2, S. 1558–1560.

381

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort

D III-1095[I]/68 VS-vertraulich **18. November 1968[1]**

Betr.: Überlegung zu einer Aufwertung der D-Mark

I. Außenpolitische Überlegungen

In der gegenwärtigen Situation würden die meisten der mit uns konkurrierenden Industrieländer eine Aufwertung der D-Mark begrüßen. Das gilt insbesondere für die Industrieländer mit Zahlungsbilanzschwierigkeiten: Vereinigte Staaten, Großbritannien, Frankreich, aber auch für viele andere. Anders könnte die Haltung der wenigen Länder mit sehr „fester" Währung sein, die eine eigene Aufwertung nicht wünschen, aber durch unsere Aufwertung dazu gezwungen werden könnten, z. B. die Schweiz.

Eine deutsche Aufwertung würde für die anderen Industrieländer ihre Ausfuhren nach Deutschland erleichtern und ihre Einfuhren aus Deutschland bremsen; ihre Handelsbilanz uns gegenüber würde sich verbessern. Es ist richtig, daß es für sie in ihrer Landeswährung teuer würde, in DM eingegangene Schulden zu verzinsen und zu amortisieren. Das wäre von Bedeutung insbesondere für Großbritannien, aber nicht nur für dieses Land; zumal im letzten Jahr haben sich viele Länder in DM verschuldet. Aber an allen Zahlungsbilanzen haben Wareneinfuhr und Warenausfuhr einen so überwiegenden Anteil, daß per Saldo die genannten Länder eine DM-Aufwertung als für sie vorteilhaft ansehen würden.

Zu diesen Überlegungen, die – vom Blickpunkt der anderen – für eine deutsche Aufwertung sprechen, ist nun ein weiteres Argument getreten. Seit die D-Mark immer stärker ins Aufwertungsgerede gekommen ist (so sehr, daß die Aufwertung zu jedem der letzten Wochenenden erwartet wurde), hat ein starker Zufluß von ausländischem Geld nach Frankfurt eingesetzt[2], aus allen Län-

[1] Am 18. November 1968 leitete Ministerialdirektor Harkort die Aufzeichnung an Staatssekretär Lahr und Bundesminister Brandt weiter. Dazu teilte er mit: „Der Herr Bundeskanzler hat für Montag (18. November) 18 Uhr den Herrn Minister, die Minister für Wirtschaft und der Finanzen und den Bundesbankpräsidenten zu einer Besprechung über die Aufwertung der DM und Alternativmaßnahmen eingeladen. Zwischen den beteiligten Stellen haben offenbar schon zahlreiche Besprechungen stattgefunden. Das Auswärtige Amt gehört nicht zu ihnen und ist deswegen auf gelegentliche Informationen – sozusagen auf der Basis persönlicher Freundschaften – angewiesen. Gleichwohl sind in der beigefügten Aufzeichnung einige Überlegungen angestellt worden. [...] Wenn es eine Möglichkeit gibt, die Zulassung unerträglicher Preissteigerungen und die Verschärfung des außenpolitischen Ungleichgewichts und die Aufwertung zu vermeiden, so sollte sie ernsthaft erwogen werden. Gedacht wird an eine Entlastung der Wareneinfuhr und eine Belastung der Warenausfuhr. Ob solche Maßnahmen genügen, um die angestrebten längerfristigen Ziele zu erreichen, kann ich ohne Kenntnis der Unterlagen nicht – und könnte ich vielleicht auch nicht, wenn sie mir bekannt wären – beurteilen." Vgl. VS-Bd. 8398 (D 4); B 150, Aktenkopien 1968.

[2] Dazu führte Bundeskanzler Kiesinger am 26. November 1968 vor dem Bundestag aus: „Diese Bewegungen auf den Geldmärkten erzeugten eine Flut von Devisenzuflüssen bei der Deutschen Bundesbank, die in der ersten Novemberwoche 750 Millionen Dollar, in der zweiten 1200 Millionen Dollar erreichte. Allein an einem einzigen Tage, am 15. November, betrug der Devisenzufluß 850 Millionen Dollar. Ein derartiger Vorgang war bis dahin noch nie und nirgends vorgekommen.

dern, aber besonders aus abwertungsverdächtigen, in denen man so zweifach zu gewinnen hofft: man vermeidet den Verlust aus der Abwertung[3] der eigenen Währung und zieht den Nutzen aus der Aufwertung der deutschen Währung. Die Folge ist ein schon sehr bald nicht mehr tragbares Abströmen der Devisenreserven dieser Länder. Dies gilt insbesondere für Frankreich, das dann auch in heftiger, unzulässig heftiger Form von uns die Abwertung gefordert hat. Mit einer Aufwertung würde das Motiv für weiteren Abfluß entfallen; es entfiele auch ein Grund (nur einer), der den Franken abwertungsverdächtig macht; Paris könnte deshalb wohl nicht nur mit dem Stop des Abflusses rechnen, sondern auch auf eine Rückkehr von nach Deutschland gegangenem Geld hoffen.[4]

Unter einem ganz allgemeinen außenpolitischen Aspekt bestehen demnach keine Bedenken gegen eine Aufwertung.

II. Außenhandelspolitische Überlegungen

Wäre Außenhandelspolitik identisch mit Exportförderung, so wäre eine Aufwertung zu verwerfen. Sie erschwert die Ausfuhr, und zwar mit einem Ruck. Unterläßt man die Aufwertung, so ist mit einer mehr oder weniger schnellen Preissteigerung zu rechnen, die die Ausfuhr auch erschwert, aber nicht ruckhaft, sondern eben allmählich über eine längere Periode hin. Stark ausfuhrabhängige Industrien werden deshalb immer den zweiten Weg vorziehen und sich entschieden gegen jede Aufwertung wenden.

Dieses Argument ist bei Entscheidungen über eine Aufwertung ernstzunehmen, kann aber nicht das einzige sein. Auf die Dauer ist eine Außenhandelspolitik ungesund und gefährlich, die Jahr für Jahr Außenhandelsüberschüsse produziert, die größer sind als erforderlich zur Abdeckung der Negativposten der Zahlungsbilanz und zur Ermöglichung eines angemessenen Kapitalexports. Mit einer solchen Außenhandelspolitik ist auf längere Sicht auch den Ausfuhrinteressen nicht gedient. Sie führt zur Austrocknung der Reserven der Partnerländer, zur Gefährdung des Weltwährungssystems und zu wachsendem Protektionismus ringsum. Wenn kein anderes Mittel mehr hilft und eine ein Gleichgewicht anstrebende Gesamtwirtschaftspolitik es erfordert, sollte man deshalb eine Aufwertung nicht mit dem handelspolitischen Argument der ruckhaften Exporterschwerung bekämpfen. Die Entscheidung kann nur im Hinblick auf das Gesamtgleichgewicht der Volkswirtschaft getroffen werden.

Zum Sonderproblem der Agrarmarktordnungen der EWG ist zu sagen: Die Agrarmarktpreise sind in Rechnungseinheiten (= 1 US $) festgesetzt. Wertet Deutschland auf, erhalten die deutschen Bauern, in DM gerechnet, niedrigere Preise. Für die Differenz müßte der Bundeshaushalt in irgendeiner Form einspringen. Auf der anderen Seite würden wir für unsere in Rechnungseinheiten festgesetzten Beiträge zum Agrarfonds und zum Afrikafonds in DM weniger aufzuwenden haben.[5]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1484

Diese gefährliche Entwicklung vollzog sich vorwiegend zu Lasten der französischen Devisenbestände." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 68, S. 10615.

3 Korrigiert aus: „Aufwertung".

4 Zu diesem Satz handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Lahr: „Ich glaube nicht, daß eine DM-Aufwertung das französische Währungsproblem lösen könnte."

5 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Lahr hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Das ist nur ein sehr geringer Ausgleich."

III. Gesamtwirtschaftliche Überlegungen

Die gesamtwirtschaftlichen Überlegungen, die zu der Erörterung der Aufwertung der DM geführt haben, sind überaus komplex und in Kürze gar nicht darzustellen. Vielleicht geben die nachstehenden Bemerkungen die wichtigsten Elemente der Situation wieder.

Preise. Noch sind die deutschen Preise recht stabil. Die Indikatoren lassen aber erkennen, daß ab Sommer nächsten Jahres und noch mehr 1970 mit Preissteigerungen zu rechnen ist, die weit über das hinausgehen, was in der deutschen Öffentlichkeit hingenommen werden würde und mit den Erklärungen der Bundesregierung vereinbar ist.

Zinsen. Das derzeitige deutsche Zinsniveau läßt sich nur noch mit Mühe halten, teils wegen der starken Beanspruchung durch das Ausland, teils wegen der wachsenden Nachfrage der deutschen Unternehmen.

Wenn das deutsche Zinsniveau steigt, verliert der deutsche Kapitalmarkt an Interesse, die Kapitalausfuhr geht zurück. Damit entfällt die Kompensation für unsere großen Ausfuhrüberschüsse.

Greift die Bundesbank oder die Bundesregierung restringierend ein, um den Preisauftrieb zu dämpfen, so wird die Kapitalausfuhr noch mehr verringert, ja es könnte zu Kapitaleinfuhren kommen; und die Ausfuhr würde zunehmen, da unser Preisauftrieb gebremst, der im Ausland aber weitergeht.

Man steht vor der Wahl: untragbare Preissteigerung im Inland oder untragbare Verschärfung des außenwirtschaftlichen Ungleichgewichts. Eine Aufwertung würde die Notwendigkeit der Wahl zwischen diesen beiden Übeln beseitigen.

Eine Entscheidung ließe sich noch um einige Monate verschieben, da die Preise noch nicht steigen und man das Zinsniveau vielleicht noch eine Weile halten kann. Gegen eine Verschiebung wird eingewandt, daß die Preise sicher steigen werden und eine schnelle Entscheidung daher zweckmäßig ist. Gegen die Verschiebung spricht auch, daß, bevor eine Entscheidung so oder so getroffen ist, der Zustrom heißen Geldes nicht gestoppt werden kann.

Andererseits spricht vieles gegen eine frühe Entscheidung in einem Zeitpunkt, in dem ihre Unvermeidlichkeit noch nicht überall klar ist. Es besteht bei der Einstellung der Wirtschaft die Gefahr, daß der Schock einer Aufwertung den mühsam in Gang gebrachten Aufschwung zerbricht. Dies um so mehr, als über innerwirtschaftliche Maßnahmen, die diesen Schock dämpfen und auffangen könnten, noch keine Einigkeit besteht.

IV. Pläne

Soweit hier bekannt, wird deshalb von den zuständigen Stellen ein „dritter Weg" erwogen: keine Aufwertung, aber einschneidende Maßnahmen zur Förderung der Einfuhr und zur Bremsung der Ausfuhr.

Gedacht wird an eine Steuerentlastung der Einfuhr, vielleicht um 2½%, und an eine Steuerbelastung der Ausfuhr, vielleicht um 3%. Diese Sätze sind niedriger als die bei einer Aufwertung wahrscheinlichen (5–8%) und sollten daher für Wirtschaft und Gewerkschaften einigermaßen akzeptabel sein. Diese Ent- und Belastungen würden alle Ein- und Ausfuhren aus allen Ländern gleich-

mäßig treffen, mit Ausnahme der Marktordnungswaren. Möglicherweise müßte einigen „kritischen" Ausfuhrindustrien mit Subventionen geholfen werden. Ob im übrigen zusätzliche Kosten für den Haushalt entstehen, hängt ab vom Verhältnis des Einnahmeverlustes infolge der Einfuhrentlastung und der Einnahmeerhöhung infolge der Ausfuhrbelastung.

Eine solche Maßnahme, unorthodox wie sie ist, hätte manche Vorteile vor einer Aufwertung. Sie wäre leichter reversibel als eine Aufwertung – wenn nämlich die Erleichterung der Einfuhr und die Erschwerung der Ausfuhr eines Tages nicht mehr erforderlich sein sollten. Das ist um so erwünschter, weil wir zur Zeit nicht wissen, ob und welche protektionistischen Maßnahmen von den Vereinigten Staaten, Frankreich, Großbritannien in den nächsten Jahren ergriffen werden – Maßnahmen, denen sich dann auch andere Staaten sicher anschließen würden.

Andererseits ist zweierlei nicht sicher:

a) Sind diese Maßnahmen wirklich ausreichend, um ein besseres außenwirtschaftliches Gleichgewicht herbeizuführen und die Preissteigerung im Inneren zu bremsen? Wird man nicht später doch noch aufwerten müssen? – Ich habe darauf keine Antwort.

b) Wird man drinnen und vor allem draußen wirklich glauben, daß die deutsche Regierung diese Maßnahme anstelle einer Aufwertung in Kraft setzt und damit eine Aufwertung für lange Zeit definitiv ausschließt? Oder wird man denken: dies ist ein erster Schritt, um die deutsche Öffentlichkeit an den Gedanken einer Aufwertung zu gewöhnen? Wenn diese letzte Einstellung sich hält, wird der Zustrom von heißem Auslandsgeld – die vorgeschlagenen Maßnahmen ergreifen ja nur die Warenströme, nicht die Geld- und Kapitalbewegungen – weitergehen und dann schließlich die Aufwertung in der Tat doch erzwingen.

Die Verkündung der genannten Maßnahmen müßte von der feierlichsten Erklärung der deutschen Regierung begleitet sein, daß sie auf keinen Fall aufwerten wird. Und dann müßte der zuständige Koalitionspartner den lieben Gott darum bitten, daß er der Regierung den Bruch dieses Versprechens erspart.

Außerdem müßten die genannten Maßnahmen sehr schnell, wirklich sehr schnell in Kraft gesetzt werden. Sonst fließt uns mit dem Zustrom von hot money die Entscheidung aus der Hand.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[6] dem Herrn Minister[7] vorgelegt.

Harkort

VS-Bd. 8398 (D 4)

6 Hat Staatssekretär Lahr am 18. November 1968 vorgelegen.
7 Hat Bundesminister Brandt am 18. November 1968 vorgelegen.

382

Runderlaß des Ministerialdirektors Ruete

II A 7-83.00/2-5194/68 VS-vertraulich **Aufgabe: 18. November 1968, 20.22 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 5126 Plurex
Citissime

Betr.: Ministerkonferenz der NATO in Brüssel am 14.–16. November

I. In der Ministerkonferenz der NATO, die vom 14.–16. November in Brüssel stattfand, ging es darum,

a) die politischen und militärischen Auswirkungen der tschechoslowakischen Krise auf die Allianz, die in den letzten Monaten Gegenstand intensiver Beratungen im Ausschuß für Verteidigungsplanung und im NATO-Rat gewesen waren, zu erörtern und daraus Konsequenzen für die künftige Außen- und Verteidigungspolitik der NATO-Staaten zu ziehen und

b) das Ergebnis dieser Erörterungen im Kommuniqué in eine für die Öffentlichkeit bestimmte Erklärung umzusetzen.

Die Ministerkonferenz zeigte, daß die sowjetische Intervention in der Tschechoslowakei bei allen NATO-Regierungen zu größerem Verständnis für den Wert der Allianz als Garantor der militärischen Sicherheit und für die Notwendigkeit politischer Zusammenarbeit in der Allianz geführt hat. Dies gilt auch für die Franzosen, die sich entgegen den Erwartungen in der Konferenz als kooperativ erwiesen.

Das Kommuniqué der Konferenz, dem als erste umfassende Äußerung der Allianz zu den Ereignissen in der Tschechoslowakei besondere Bedeutung zukommt, ist sehr sorgfältig formuliert. Im Unterschied zu früheren Ministerkonferenzen wurde der Entwurf des Kommuniqués bereits vor der Konferenz in wochenlangen Beratungen des Ständigen NATO-Rats ausgearbeitet und schließlich von den Ministern eingehend erörtert. Das Kommuniqué zeigt das hohe Maß der Übereinstimmung zwischen den NATO-Regierungen. Es[2] ist ein wohlbalanciertes Dokument, das auf der einen Seite die Entschlossenheit der Allianz unterstreicht, weiteren sowjetischen Übergriffen entgegenzutreten. Die entsprechenden Signale an die Sowjets sind aber gleichzeitig mit dem Angebot einer Fortsetzung der Entspannungspolitik verbunden. Generalsekretär Brosio betonte in seinem Schlußwort zu Recht, daß diese Konferenz die wichtigste und erfolgreichste seit vielen Jahren gewesen sei und der Allianz einen neuen Auftrieb gegeben habe.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Forster vorgelegen, der die Weiterleitung an die Ministerialdirigenten von Staden und Caspari verfügte.
Hat Staden vorgelegen.
Hat Caspari am 22. November 1968 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an die Referatsleiter der Abteilung I verfügte.
Hat den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Fischer, Gehlhoff, Meyer-Lohse, Poensgen, Graf von Posadowsky-Wehner und von Puttkamer sowie den Vortragenden Legationsräten Hansen, Ungerer und Wimmer vorgelegen.

2 Korrigiert aus: „Das FS".

II. Verlauf der Konferenz im einzelnen:

1) Die Sitzung des „Nuclear Affairs Defence Committee" diente der Unterrichtung der NATO-Staaten, die nicht Mitglieder der NPG sind, über die Ergebnisse der Ministersitzung der NPG in Bonn am 10. und 11. Oktober.[3] Die Verteidigungsminister nahmen diese Ergebnisse zustimmend zur Kenntnis.

2) In der anschließenden Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung wurden die Empfehlungen des Ausschusses, die erhöhte Anstrengungen zur qualitativen Verbesserung der NATO-Streitkräfte vorsehen, einstimmig angenommen. Die Verteidigungsminister berichteten über die Maßnahmen, die die einzelnen Länder zur Durchführung dieser Empfehlungen in Angriff genommen haben.

Bundesminister Schröder erläuterte die vom Kabinett am 13.11. grundsätzlich gebilligten Maßnahmen zur Verbesserung der Personalstruktur und Erhöhung der Antrittsstärke der Kampfverbände, zur Verstärkung der konventionellen Feuerkraft der Artillerie durch Bereitstellung von etwa 30 zusätzlichen Artilleriebatterien, zum Ausbau der konventionellen Fähigkeit der taktischen Luftstreitkräfte und zur besseren Nutzung des Reservisten-Potentials. Er wies darauf hin, daß diese Maßnahmen die Bereitstellung von Haushaltsmitteln über die Ansätze in der mittelfristigen Finanzplanung hinaus erforderlich machen werden.[4]

Die Minister vereinbarten, daß die abgestimmte Durchführung dieser Maßnahmen und die Aufbringung der dazu erforderlichen zusätzlichen finanziellen Mittel Teil des NATO-Streitkräfte-Plans für 1969–1973 sein sollen, der in einer weiteren Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung am 16. Januar 1969 verabschiedet werden soll.

3) Ministerkonferenz am 15. und 16. November

Das Kommuniqué der Konferenz gibt die Ergebnisse der politischen Aussprache wieder:

a) In Absätzen 2 und 3[5] verurteilten die Minister nachdrücklich die bewaffnete Intervention in der Tschechoslowakei und die sowjetische Doktrin der sogenannten „Sozialistischen Gemeinschaft".

b) Die Minister akzeptierten die von den Vier Mächten vorgeschlagene Erklärung über Deutschland und Berlin in Absatz 4 des Kommuniqués.[6] Von beson-

[3] Zur Sitzung der Nuklearen Planungsgruppe (NPG) vgl. Dok. 343.

[4] Zur Entscheidung des Kabinetts vom 13. November 1968 vgl. auch Dok. 372, Anm. 15. Die Maßnahmen wurden von Bundesminister Schröder am 29. November 1968 vor dem Bundestag im einzelnen erläutert. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 68, S. 10776–10785.

[5] In den Absätzen 2 und 3 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 15./16. November 1968 in Brüssel wurde festgestellt, daß der Grundsatz über die Unabhängigkeit jedes Staates und die Rechtswidrigkeit jeder Einmischung eines anderen Staates in die inneren Angelegenheiten eines anderen „von den sowjetischen Führern mit Unterstützung von vier ihrer Bundesgenossen vorsätzlich verletzt worden ist". Die Auffassung der UdSSR, es gebe ein Recht zur Einmischung in die Angelegenheiten anderer Staaten, sofern diese einer sogenannten „sozialistischen Gemeinschaft" zugerechnet werden könnten, widerspreche den Prinzipien der UNO-Charta: „Die Anwendung von Gewalt und die Stationierung von sowjetischen Streitkräften in der Tschechoslowakei, die bisher nicht dort standen, haben zu ernster Ungewißheit über die Lage sowie über die Pläne und Absichten der Sowjetunion geführt. Diese Ungewißheit erfordert große Wachsamkeit der Bündnispartner." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 26.

[6] Vgl. dazu Dok. 377, Anm. 14.

derer Bedeutung ist es, daß die NATO-Regierungen darin die Bindung Berlins an den Bund unterstützen und die Erklärung von Reykjavik[7] bekräftigen, daß sie die „DDR" nicht anerkennen werden.

In der Diskussion wiesen fast alle Minister die sowjetische Propagandakampagne gegen die Bundesrepublik Deutschland und die Versuche, der Bundesrepublik die Verantwortung für die Ereignisse in der ČSSR zuzuschieben, zurück. Zahlreiche Minister, darunter auch der kanadische Außenminister[8], betonten, daß der sowjetische Anspruch auf ein Interventionsrecht jeglicher Grundlage entbehre und daß die NATO-Staaten den Versuchen Moskaus, Deutschland aus der Entspannung auszuklammern, entgegentreten müßten.

c) Besonders umstritten war vor der Konferenz das in den Absätzen 6 und 7 des Kommuniqués enthaltene „Signal" an die Sowjetunion.[9] Dank des Einlenkens der Außenminister Frankreichs[10], aber auch Dänemarks[11] und Kanadas, konnten eindeutige Formulierungen vereinbart werden. Absatz 6, der die indirekte Bedrohung der Allianz durch sowjetische Übergriffe auf Jugoslawien, Österreich und andere Länder der Peripherie behandelt, stellt klar, daß jede sowjetische Intervention, die die Situation in Europa oder im Mittelmeer mittelbar oder unmittelbar beeinflußt, zu einer internationalen Krise mit schwerwiegenden Folgen führen würde.

Absatz 7 bekäftigt die Entschlossenheit der Allianz, jeden Bündnispartner gegen jeden bewaffneten Angriff zu verteidigen.

Bei der Diskussion dieser Frage erklärte Rusk, man müsse der Sowjetunion verständlich machen, daß jeder Übergriff auf Berlin oder ein NATO-Land Krieg bedeuten würde, daß Österreich und Jugoslawien eine direkte Beziehung zu den Sicherheitsinteressen der NATO haben, und daß eine bewaffnete Intervention in Rumänien zu einer sehr ernsten Krise führen würde. Zahlreiche Minister, darunter der deutsche Außenminister, setzten sich für die Fortsetzung der Konsultationen im NATO-Rat über das Verhalten der Allianz im Fall einer weiteren indirekten Bedrohung ihrer Sicherheit ein.

7 Vgl. dazu den Absatz 2 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 24./25. Juni 1968 in Reykjavik; Dok. 205, Anm. 12.

8 Mitchell Sharp.

9 Absätze 6 und 7 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 15./16. November 1968 in Brüssel: „6) Die Mitglieder des Bündnisses fordern die Sowjetunion auf, sich im Interesse des Weltfriedens der Gewaltanwendung und der Einmischung in die Angelegenheiten anderer Staaten zu enthalten. Entschlossen, die Freiheit und Unabhängigkeit ihrer Staaten zu wahren, können sie gegenüber jeglicher Entwicklung, die ihre Sicherheit gefährdet, nicht gleichgültig bleiben. Jede sowjetische Intervention, die die Situation in Europa oder im Mittelmeer mittelbar oder unmittelbar beeinflußt, würde zu einer internationalen Krise mit schwerwiegenden Folgen führen. 7) Solange die sowjetischen Führer ihre Politik der Gewalt beibehalten, wird diese neue Unsicherheit bestehenbleiben. Die Bündnispartner sind davon überzeugt, daß ihre politische Solidarität auch weiterhin unerläßlich ist, um vor Aggressionen und anderen Formen der Unterdrückung abzuschrecken. Vor allem bleiben sie fest entschlossen, ihrer gemeinsamen Verantwortung nachzukommen und die Bündnispartner in Übereinstimmung mit dem Nordatlantischen Vertrag gegen jeden bewaffneten Angriff zu verteidigen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 27.

10 Michel Debré.

11 Poul Hartling.

d) In den Absätzen 9–11 des Kommuniqués äußerten sich die Minister zu der künftigen Politik der NATO-Staaten gegenüber dem Osten. Es bestand Einigkeit darüber, daß

- die im Harmel-Bericht festgelegte doppelte Zielsetzung der Allianz, die Sicherheit zu schützen und die Entspannung zu fördern, weiterhin verbindlich bleibt,
- die Herbeiführung gesicherter und friedlicher Beziehungen zwischen Ost und West und die Lösung der grundlegenden Fragen, die Ost und West trennen, das politische Ziel der NATO-Staaten bleibt,
- Fortschritte auf den Gebieten der Abrüstung und der Rüstungskontrolle unerläßlich sind, um den Frieden zu sichern,
- daher die internen Beratungen in der NATO über die Probleme der beiderseitigen ausgewogenen Truppenverminderungen fortgesetzt werden sollen, obwohl nicht damit zu rechnen ist, daß die Sowjetunion in absehbarer Zeit zu Verhandlungen darüber bereit ist,
- unbeschadet der langfristigen Ziele der Allianz vorläufig Zurückhaltung in den Beziehungen der NATO-Staaten zu den Interventionsmächten geboten ist.

In der Diskussion sprachen sich die Außenminister der Vereinigten Staaten, Großbritanniens[12] und Kanadas dafür aus, die notwendigen Kontakte mit der Sowjetunion in Fragen, die von Bedeutung für die Erhaltung des Weltfriedens sind (Begrenzung der strategischen Offensiv- und Defensivwaffen, Vietnam, Mittlerer Osten) fortzusetzen. Rusk erklärte, es sei in Washington noch nicht entschieden, ob bereits die gegenwärtige Administration die geplanten Verhandlungen mit der Sowjetunion über die Begrenzung der strategischen Waffen einleiten sollte oder ob dies der nächsten Administration überlassen bleiben sollte. Er sagte Unterrichtung der Allianz über diesen Problemkreis zu. Die Außenminister der Vereinigten Staaten, Großbritanniens, Kanadas und Dänemarks setzten sich für die Unterzeichnung des Nichtverbreitungsvertrags ein. Rusk teilte mit, daß der Senat Mitte Januar den NV-Vertrag als ersten Punkt seiner Tagesordnung behandeln werde.[13]

e) Im Unterschied zu Reykjavik kam es in Brüssel nicht zu Kontroversen über die Beurteilung der sowjetischen Präsenz im Mittelmeer. Es bestand Einvernehmen, daß die Verstärkung der sowjetischen politischen und militärischen Aktivität im Mittelmeerraum Wachsamkeit erfordert (Abs. 5 des Kommuniqués). Die Außenminister Deutschlands, Italiens und der Türkei setzten sich für eine Fortsetzung des Auftrags von Botschafter Jarring ein.

f) Umstritten war der Absatz 12 des Kommuniqués über die Fortdauer der Allianz.[14] Die Mehrzahl der Außenminister – darunter auch Rusk, der dazu auch

12 Michael Stewart.

13 Am 6. Januar 1969 berichtete die Presse, daß der Senat die Beratungen über das Nichtverbreitungsabkommen vom 1. Juli 1968 auf einen Zeitpunkt nach Bildung der neuen Regierung von Präsident Nixon verschoben habe. Damit werde das Abkommen voraussichtlich nicht vor Februar oder März 1969 ratifiziert werden. Vgl. den Artikel „Senate Shelves A-Treaty until after Inauguration"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE, Nr. 26 742 vom 6. Januar 1969, S. 3.

14 Absatz 12 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 15./16. November 1968 in Brüssel: „Die Nordatlantische Allianz ist auch in Zukunft der unerläßliche Garant der Sicherheit und die

von Nixon bevollmächtigt war – traten dafür ein, im Kommuniqué zu erklären, daß keine NATO-Regierung beabsichtige, ab 1969 die Mitgliedschaft in der NATO zu kündigen. Dies scheiterte am Widerspruch Kanadas und Frankreichs. Der kanadische Außenminister machte geltend, daß er dem Ergebnis der noch nicht abgeschlossenen Überprüfung der kanadischen militärischen Verpflichtungen in Übersee nicht vorgreifen könne. Debré erklärte, daß er in diesem Punkt keinem Kompromiß zustimmen könne, und bestand auf einem Zusatz zum Absatz 12, der die bekannte französische Haltung wiedergibt.

Aus der Aussprache ist ferner folgendes bemerkenswert:

- Die Außenminister Deutschlands, Großbritanniens, der Vereinigten Staaten, Italiens[15] und der Niederlande[16] traten für eine engere Zusammenarbeit der europäischen Staaten im Rahmen der NATO ein. Der Herr Bundesminister erklärte, die Allianz müsse auch weiterhin nach Wegen suchen, wie die europäische Identität, das besondere europäische Interesse und die Stimme Europas im Bündnis deutlicher gemacht werden können.
- Die Außenminister Griechenlands[17] und der Türkei[18] erklärten übereinstimmend, daß die Gespräche beider Regierungen über Zypern in sehr freundschaftlichem Geist geführt würden und Fortschritte erhoffen ließen.
- Der griechische Außenminister kritisierte in eindrucksvoller Weise eine Anspielung des dänischen Außenministers auf die inneren Verhältnisse in Griechenland.

Zusatz nur für Unogerma New York, Intergerma Genf, Tokyo, Stockholm, Madrid:

Der Herr Bundesminister führte in seiner stark beachteten Erklärung[19] aus, die Verletzung von Grundregeln des Völkerrechts durch die Sowjetunion verpflichte die Allianz, noch stärker als bisher für den Frieden und das Recht in der Welt zu wirken. Die Bundesrepublik entziehe sich nicht ihrem Teil der Verantwortung, ihren Beitrag zu der notwendigen Verbesserung der NATO-Verteidigung zu leisten. Eine einseitige militärische Antwort auf die Ereignisse reiche jedoch nicht aus. Das Bündnis dürfe daher nicht in seinen Bemühungen nachlassen, nach Ansätzen für die Schaffung eines sicherheits- und friedensbewahrenden Systems für ganz Europa zu suchen.

Die Bundesregierung sei allen Ideen gegenüber aufgeschlossen, die unter Aufrechterhaltung unserer Sicherheit geeignet sind, die Spannungen in Europa zu verringern und gegenseitiges Vertrauen zu schaffen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1491

wesentliche Grundlage für die europäische Versöhnung. Auf Grund ihrer Verfassung ist die Allianz von unbegrenzter Dauer. Die jüngsten Ereignisse haben erneut bewiesen, daß ihre weitere Existenz notwendiger denn je ist. Der französische Außenminister erinnerte seinerseits daran, daß nach Auffassung der französischen Regierung das Bündnis so lange fortgeführt werden soll, wie es sich als notwendig erweist, es sei denn, es träten Ereignisse ein, die die Ost-West-Beziehungen grundlegend veränderten." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 28.

15 Giuseppe Medici.

16 Joseph Luns.

17 Panayotis Pipinelis.

18 Ihsan Sabri Çaglayangil.

19 Für den Wortlaut der Rede des Bundesministers Brandt auf der NATO-Ministerratstagung am 15. November 1968 in Brüssel vgl. den Drahtbericht Nr. 1701 des Gesandten Gnodtke, Brüssel (NATO); VS-Bd. 2813 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.

Der Reformkurs in der ČSSR habe im Kommunismus seit langer Zeit virulente Kräfte gefördert, die einer evolutionären Entwicklung der Ost-West-Beziehungen zugute kommen. Eine wirkungsvolle westliche Allianz sei ein wichtiges Element in jenem Wandlungsprozeß. Falls es zu einem neuen Ost-West-Dialog komme, hoffe die deutsche Regierung, daß auch einige der wichtigsten europäischen Probleme darin eingeschlossen würden. Die Bundesregierung werde sich auch weiterhin ohne jede Illusion um innerdeutsche Regelungen bemühen. Sie werde unter Respektierung des Status Berlins fortfahren, den Menschen und der Wirtschaft Berlins jede mögliche Hilfe zu gewähren. Berlin könne auch neue Zeichen der moralischen Unterstützung und des aktiven Interesses der anderen Bündnispartner gut vertragen.

[gez.] Ruete

VS-Bd. 2663 (I A 1)

383

Deutsch-amerikanische Regierungsbesprechung

Z A 5-90.A/68 geheim **18. November 1968**[1]

Aufzeichnung über das Gespräch zwischen dem Herrn Bundeskanzler, den Bundesministern Brandt, Strauß und Schiller mit dem amerikanischen Finanzminister Fowler, StS Deming und Botschafter Cabot Lodge im Beisein von Staatssekretär Carstens, Herrn Ahlers, MD Osterheld und MR Neusel sowie Mr. Fried von amerikanischer Seite am 18. November 1968 von 22.30 Uhr bis 23.30 Uhr im Palais Schaumburg.

Herr *Fowler* übermittelte eine Botschaft des US-Präsidenten[2], nach unbestätigten Berichten beabsichtige Frankreich eine einseitige beträchtliche Abwertung des Franc mit der Begründung, daß die Bundesregierung nicht bereit sei, die D-Mark aufzuwerten. Nach amerikanischer Auffassung müsse alles getan werden, um eine einseitige französische Aktion zu verhindern, da sonst das gesamte Währungsgefüge ins Wanken komme. Präsident Johnson bitte den Herrn Bundeskanzler, unverzüglich mit de Gaulle Verbindung aufzunehmen und ihn dringend zu ersuchen, keine einseitige Maßnahme zu ergreifen, sondern den geeigneten internationalen Währungsgremien multilaterale Regelungen zu ermöglichen.

In seinen weiteren Ausführungen machte Fowler deutlich, daß die Vereinigten Staaten unter keinen Umständen eine Änderung des Goldpreises in Betracht

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 19. November 1968 gefertigt.
Zum Gespräch vgl. auch FRUS 1964–1968, VIII, S. 578 f.

[2] Für den Wortlaut vgl. FRUS 1964–1968, VIII, S. 578.

ziehen werden. Eher würden sie die bisherige Goldankaufs- und -verkaufspraxis ändern.

Nachdem Minister *Schiller* jede DM-Aufwertung abgelehnt und als Ersatzlösung das deutsche Angebot eines auf 500 Mio. Dollar erhöhten und auf sechs Monate verlängerten Swap-Kredits an Frankreich sowie einer verringerten Import- und erhöhten Exportbesteuerung vorgetragen hatte, wobei die Ersatzlösung in einer Sitzung der Zehner-Gruppe zum Wochenende diskutiert werden könne, äußerte die amerikanische Seite große Zweifel, ob noch so viel Zeit bleibe. Auch die Wirksamkeit der genannten Maßnahmen wurde amerikanischerseits stark in Zweifel gezogen. Es zeigte sich, daß die US-Regierung auf eine DM-Aufwertung, zumindest als ein Element eines Gesamtpakets, abzielt.[3]

Minister Schiller sagte, eine einseitige DM-Aufwertung löse das Problem nicht. Längerfristig gehe es vielmehr um eine Neugestaltung der Paritäten unter Einschluß des Dollar. Die amerikanische Seite zeigte sich hier völlig ablehnend.

Im weiteren Diskussionsverlauf trat der Zeitfaktor wieder stärker in den Vordergrund. Eine mögliche Schließung der Devisenmärkte am Donnerstag und Freitag[4] kam zur Sprache; dann könnte die Zehner-Gruppe schon am Mittwochabend zusammentreten.[5]

Das Gespräch soll nach weiteren internen deutschen Beratungen heute um 15.00 Uhr fortgesetzt werden.[6]

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 30

3 Am 17. November 1968 übermittelte der Sonderberater des amerikanischen Präsidenten, Walt W. Rostow, dem amerikanischen Finanzminister Fowler in Rom eine Stellungnahme zur Frage einer Aufwertung der DM: „1) Would hope for revaluation by the Germans of not less than 10 percent. In absence of German move of that size, possibility of lira and guilder move negligible, and, therefore, likelihood a larger French move increased. 2) Presume that if this not feasible, you will explore with Germans what constructive move they intend to make through new credit and other measures to help maintain status quo. 3) If discussions between Germans and French and IMF on Monday and in the EEC on Tuesday are unsatisfactory, we feel you should seriously consider preparing for and taking leadership in convening G-Ten in Europe to arrive at a multilateral conclusion. Even if this effort should fail, we feel record of U.S. leadership and of maximum effort will be required in face of unpleasant eventualities that could arise." Vgl. FRUS 1964–1968, VIII, S. 577.

4 21. und 22. November 1968.
Die Devisenbörsen blieben vom 20. bis 22. November 1968 geschlossen.

5 Zur Tagung der Zehnergruppe vom 20. bis 22. November 1968 in Bonn vgl. Dok. 389.

6 Ein weiteres Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem amerikanischen Finanzminister Fowler, an dem ferner die Bundesminister Schiller und Strauß, Staatssekretär Carstens, Bundeskanzleramt, und Ministerialdirigent Boss, Bundeskanzleramt, sowie der Staatssekretär im amerikanischen Finanzministerium, Deming, Botschafter Cabot Lodge und das Mitglied des Nationalen Sicherheitsrats, Fried, teilnahmen, fand am 19. November 1968 von 15.20 Uhr bis 16.40 Uhr statt: „Bundesminister Schiller faßte eingangs das Ergebnis der Besprechungen mit den Fraktionsvorsitzenden zusammen: Keine Aufwertung der DM, dafür eine steuerliche Belastung des deutschen Außenhandels um je 3 oder 4% auf der Einfuhr- und Ausfuhrseite; dadurch würde sich der Zahlungsbilanzüberschuß in den nächsten Jahren um jährlich etwa 4 Mio. DM verringern. Die Fraktionschefs hätten zugesagt, eine entsprechende Gesetzesvorlage zu unterstützen. Wenn alles gut gehe, könne ein solches Gesetz bis Ende nächster Woche verabschiedet werden. Im Verlauf der weiteren, teilweise erregten Sachdebatte wurde wieder deutlich, daß die amerikanische Seite auf eine DM-Aufwertung zusteuert, die von deutscher Seite strikt abgelehnt wurde." Es wurde beschlossen, die Zehnergruppe für den Nachmittag des 20. November 1968 einzuberufen und die Devisenbörsen bis zum Ende dieser Tagung zu schließen. Vgl. Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 30; B 150, Aktenkopien 1968.

384

Botschafter Böker, New York (UNO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-16822/68 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1318

19. November 1968
Aufgabe: 20. November 1968, 15.00 Uhr
Ankunft: 20. November 1968, 23.55 Uhr

Betr.: Vertragsrechtskonferenz der Vereinten Nationen;
hier: Arbeitspapiere des VN-Rechtsberaters zur Beitritts- und Depositarfrage[1]

Bezug: Drahtbericht Nr. 1271 vom 14. November 1968[2]

Ich habe gestern Stavropoulos aufgesucht und mit ihm seine Vorschläge für die Ausgestaltung der Beitritts- und Depositarregelung der Wiener Vertragsrechtskonvention besprochen.

I. Aus dem Gespräch, bei dem ich von LR Fleischhauser und Dr. Oesterhelt begleitet war, ist folgendes festzuhalten:

1) Einleitend legte ich Stavropoulos kurz dar, daß wir seine Vorschläge zur Streitregelungsfrage insgesamt gesehen als hilfreich empfinden. Was seine Vorschläge zur Beitritts- und Depositarfrage anginge, so stünden wir noch in Beratungen mit unserer Verbündeten. Doch müsse ich ihm jetzt schon sagen, daß wir hiergegen große Bedenken hätten. Ich erläuterte ihm die Gefahren, die nach unserer Auffassung in seiner Formel liegen.[3]

Stavropoulos erwiderte, auch er sei der Ansicht, daß die Wiener Formel[4] die

[1] Am 2. Oktober 1968 übermittelte der Beobachter bei der UNO in New York den Text einer Aufzeichnung des UNO-Rechtsberaters über die bei der ersten Phase der Konferenz über internationales Vertragsrecht vom 26. März bis 24. Mai 1968 in Wien offengebliebene Frage zur Beitritts- und Depositarregelung. Darin schlug Stavropoulos ein gestaffeltes System von Erstdepositaren (USA, UdSSR und Österreich) und einem Enddepositar (UNO) vor, bei dem nach Ablauf einer bestimmten Frist das Original der Konvention sowie die Ratifikationsurkunden eingereicht werden sollten und der die erforderlichen Notifizierungen vornehmen sollte. Die Arbeitspapiere sollten Grundlage informeller Besprechungen sein. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 975; VS-Bd. 5809 (V 1); B 150, Aktenkopien 1968.

[2] Botschafter Böker, New York (UNO), berichtete, daß nicht festzustellen sei, ob der UNO-Rechtsberater, Stavropoulos, den Präsidenten der UNO-Vertragsrechtskonferenz, Ago, um schriftliche Stellungnahme zu seinen Vorschlägen gebeten habe. Böker sprach sich dafür aus, Ago durch die Botschaft in Rom zu unterrichten. Vgl. VS-Bd. 5767 (V 1); B 150, Aktenkopien 1968.

[3] Am 21. Oktober 1968 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Hecker den Botschaften in London, Paris und Washington mit, daß die von UNO-Rechtsberater Stavropoulos erwogene Lösung „besonders umständlich" sei und multilaterale Verträge „grundsätzlich auch für Gebietseinheiten mit rechtlich und politisch ungeklärtem Status" öffne. Diesen würde ermöglicht, „einseitig und unabhängig von Mehrheitsentscheidungen eine wenn auch umstrittene Stellung in den Verträgen zu erlangen" und dadurch ihre internationale Stellung zu stärken. Ferner würde eine der Depositarmächte „in die politischen Auseinandersetzungen um die umstrittenen Gebietseinheiten hereingezogen werden, die keinem der bestehenden Machtblöcke angehört und sich um eine neutrale Politik bemüht". Auch der UNO-Generalsekretär könnte nicht unbeteiligt bleiben, „wenn er mit ihnen einen Schriftwechsel führt und sie somit implicite als Vertragsparteien behandelt". Vgl. den Drahterlaß Nr. 4683; VS-Bd. 5809 (V 1); B 150, Aktenkopien 1968.

[4] Artikel 48 des Wiener Übereinkommens vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen („Wiener Formel"): „Dieses Übereinkommen liegt für alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen oder ihrer Sonderorganisationen, für Vertragsstaaten der Satzung des Internationalen Gerichts-

denkbar beste Lösung darstelle. Der Westen werde auch möglicherweise genug Stimmen haben, um Artikel 5bis (obligatorische All-Staaten-Klausel für „multilaterale Verträge allgemeinen Charakters")[5] zu Fall zu bringen. Hingegen werde es dem Westen nicht gelingen, die erforderliche Zweidrittelmehrheit für die Wiener Formel zustande zu bringen. Er gebe zu, daß auch der Osten nicht die notwendige Mehrheit haben werde, um eine einfache All-Staaten-Klausel zu erzwingen. Doch werde der sich bei dieser Lage wahrscheinlich anbietende Kompromiß der „Moskauer Formel" (All-Staaten-Klausel mit Dreidepositarlösung nach Muster des Teststopp-Vertrages[6]) ergeben. Dem habe er zuvorkommen wollen, indem er ein verbessertes Modell dieser Formel ausgearbeitet habe.

2) Wir wandten dagegen ein, daß uns die taktische Situation nicht ganz so schlecht erscheine. Im übrigen habe die von ihm vorgeschlagene Lösung aber folgende Nachteile:

- Sie führe zu bestrittener Mitgliedschaft von Gebietseinheiten mit ungewissem völkerrechtlichem Status – wie etwa Biafra und Rhodesien – in allen großen multilateralen Konventionen, denn es sei sicher, daß das Beitrittsmodell der Vertragsrechtskonvention Schule machen werde; damit sei unweigerlich eine allgemeine Rechtsunsicherheit und eine gewisse politische Aufwertung dieser Gebietseinheiten verbunden.
- Sie bringe die Österreicher in Schwierigkeiten und enthebe auch den VN-Generalsekretär nicht der politischen Streitigkeiten, die mit dem internationalen Auftreten solcher Gebietseinheiten verbunden seien;
- Sie führe zu ganz besonderen Schwierigkeiten in allen Verträgen, durch die internationale Einrichtungen geschaffen würden (Teilnahme, Mitgliedschaft).

Hierauf antwortete Stavropoulos:

a) Die umstrittene Mitgliedschaft in multilateralen Verträgen müsse in Kauf genommen werden. Es sei eine Realität, daß die SBZ von einer gewissen Zahl von Staaten als Staat anerkannt werde. Auch wenn sich Fälle von Gebietsein-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1495

hofs und für jeden anderen Staat, den die Generalversammlung der Vereinten Nationen einlädt, Vertragspartei des Übereinkommens zu werden, [...] zur Unterzeichnung auf." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 991 f.

5 Artikel 5bis des Entwurfs einer Konvention über internationales Vertragsrecht: „All States have the right to participate in general multilateral treaties in accordance with the principle of sovereign equality." Dazu bemerkte Referat V 1, daß diese Bestimmung nicht mit dem geltenden Völkerrecht in Einklang stehe, das den vertragschließenden Staaten die Vereinbarung zweckmäßig erscheinender Beitrittsklauseln überlasse. Ferner würde den Schwierigkeiten im Umgang mit umstrittenen Gebietseinheiten „im fachlich-technischen Bereich Tür und Tor" geöffnet. Sie sei auch unnötig, da die internationale Vertragspraxis eine Einbeziehung umstrittener Gebiete durchaus ermögliche. Vgl. dazu das Positionspapier zu Artikel 5bis der Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blomeyer-Bartenstein vom 18. Oktober 1968; Referat V 1, Bd. 729.

6 Artikel 3, Ziffern 1 und 2 des Teststopp-Abkommens vom 5. August 1963: „1) This Treaty shall be open to all States for signature. Any State which does not sign this Treaty before its entry into force in accordance with paragraph 3 of this Article may accede to it at any time. 2) This Treaty shall be subject to ratification by signatory States. Instruments of ratification and instruments of accession shall be deposited with the Governments of the Original Parties – the United States of America, the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland, and the Union of Soviet Socialist Republics – which are hereby designated the Depositary Governments." Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1963, S. 292. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD IV/9, S. 609.

heiten mit völkerrechtlich unklarem Charakter wiederholen sollten, würde sich immer eine Gruppe von Staaten finden, die die Staatsqualität solcher Gebietseinheiten anerkenne. Es käme für die Beitragsregelung zu multilateralen Verträgen lediglich darauf an, die Anerkennungsprobleme zu umgehen. Biafra und Rhodesien wollte er nicht als Beispielsfälle anerkennen.

b) Der VN-Generalsekretär selbst werde auch durch erforderlich werdende Notifikationen über Beitritte von umstrittenen Gebietseinheiten oder an solche Gebietseinheiten nicht in Schwierigkeiten geraten. Er werde sich eine neutrale Form für derartige Notifikationen ausdenken. Was die Österreicher angehe, so könnten sie von ihm [aus] auch fortbleiben, wenn die USA und die Sowjetunion als Erstdepositare eingesetzt seien. Das würde aber den Österreichern kaum recht sein („They put their noses into everything").

c) Was Gründungsverträge für internationale Einrichtungen angeht, so gab Stavropoulos zu, daß seine Formel insoweit nicht ohne weiteres anwendbar sei. Eine befriedigende Antwort konnte er hier nicht geben.

3) Im Laufe des Gesprächs kam Stavropoulos immer wieder auf folgende, nicht überzeugende Punkte zurück:

a) Es würde uns eventuell gelingen, Artikel 5^{bis} aus dem Felde zu schlagen, jedoch nicht, die Wiener Formel durchzusetzen. Daher sei ein Kompromiß nötig. Dem hielten wir entgegen, daß die Einführung der von Stavropoulos vorgesehenen Kompromißlösung kaum besser sei als Artikel 5^{bis}.

b) Sein Vorschlag klammere das Anerkennungsproblem aus. Dem hielten wir entgegen, daß es uns darauf nicht allein ankomme. Es gelte, einer starken Erosion der bisherigen Positionen im multilateralen Bereich, einer allgemeinen Rechtsunsicherheit und der Politisierung des gesamten Vertragsrechts vorzubeugen.

c) Die Präzedenzfälle der Beitragsregelung des Teststopvertrages und der verwandten Verträge könnten nicht übersehen werden. Wir hielten dem entgegen, daß es sich hier um besonders geartete Verträge handele, die sämtlich auf einen sowjetisch-amerikanischen Kompromiß in einem besonders sensitiven Bereich der Weltpolitik zurückgingen und die daher nur bedingt als Präzedenzfälle herangezogen werden könnten.

d) Wir hätten nicht genug Stimmen, um eine Zweidrittelmehrheit für die Wiener Formel zu bekommen. Zu diesem Punkte bat ich ihn ausdrücklich, nicht durch Propagieren von Kompromißvorschlägen das Terrain weiter aufzuweichen und die Durchsetzung der Wiener Formel zusätzlich zu erschweren. Stavropoulos erwiderte, dies sei keineswegs seine Absicht. Er fasse seine Arbeitspapiere nicht einmal als einen Vorschlag auf, sondern nur als das Aufzeigen von Kompromißmöglichkeiten. Eine weitere Streuung seiner Papiere über den bisherigen Empfängerkreis hinaus sei nicht beabsichtigt. Dieser Empfängerkreis umfasse: Professor Ago, Rom, Sir Humphrey Waldock, Oxford, in persönlicher Eigenschaft, sowie UdSSR, Indien, Irak, USA, Großbritannien, Frankreich, die Bundesrepublik Deutschland, Argentinien, Nigeria, Ghana, Österreich und die Niederlande.

4) Beiläufig erwähnte Stavropoulos, daß die Sowjetunion ihm zwar eine rasche Antwort zugesagt habe, er habe bisher aber noch keine Antwort erhalten.

II. Ich gewann aus dem Gespräch den Eindruck, daß Stavropoulos aufrichtig ist, wenn er sagt, daß er der Wiener Formel den Vorzug gibt. Ich gewann auch den Eindruck, daß er davon überzeugt ist, daß der Westen die für die Wiener Formel erforderliche Zweidrittelmehrheit auf der Vertragsrechtskonferenz kaum zustande bringen wird und daß es zu einer Situation kommen könnte, in der nicht nur die Interessen des Westens, sondern auch die der Vereinten Nationen (Depositarrolle) gefährdet würden. Vor allem aber fürchtet er, daß an dieser Frage das Wiener Vertragswerk als solches scheitern könnte.

Ich werde nunmehr die Vertretungen der drei Westmächte auf hoher Ebene (Botschafter oder Gesandter) über Zuziehung der Experten über mein Gespräch mit Stavropoulos unterrichten und erneut auf klare Stellungnahme gegenüber den Vorschlägen des VN-Rechtsberaters drängen.

[gez.] Böker

VS-Bd. 5767 (V 1)

385

Botschafter Blankenhorn, London, an Bundesminister Brandt

Z B 6-1-16808/68 geheim
Fernschreiben Nr. 2321
Citissime

Aufgabe: 20. November 1968, 03.00 Uhr[1]
Ankunft: 20. November 1968, 03.32 Uhr

Für Bundesaußenminister, für Bundeskanzleramt Herrn Staatssekretär Prof. Carstens persönlich sofort vorzulegen, Bundesfinanzminister[2], Bundeswirtschaftsminister[3].

Premierminister Wilson bat mich heute, am 20. November 1968, gegen 00.30 Uhr um eine Zusammenkunft, die dazu dienen sollte, die Konsequenzen der gestern abend im Radio verkündeten deutschen Maßnahmen zur Behebung der gegenwärtigen monetären Krise[4] zu erörtern. Er empfing mich im Kabinetts-

1 Hat Ministerialdirektor Harkort am 21. November 1968 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „In der Währungsgeschichte eine wahrhaft einmalige Szene!"
Hat den Ministerialdirektoren Frank und Ruete am 21. November 1968 vorgelegen.

2 Franz Josef Strauß.

3 Karl Schiller.

4 Am 19. November 1968 erklärte Staatssekretär Diehl, Presse- und Informationsamt, im Deutschen Fernsehen, daß Bundeskanzler Kiesinger sowie die Bundesminister Brandt, Schiller und Strauß nach Konsultationen mit den Fraktionsvorsitzenden von CDU/CSU und SPD, Barzel und Schmidt, beschlossen hätten: „1) Die Bundesregierung wird die DM nicht aufwerten. 2) Sie wird durch steuerliche Sofortmaßnahmen auf dem Gebiet der Ein- und Ausfuhr die binnenwirtschaftliche Preisstabilität absichern. 3) Hiermit leistet sie zugleich einen wirksamen deutschen Beitrag zur Verbesserung der internationalen Zahlungsbilanzen. Die genannten Maßnahmen sind im engsten Einvernehmen mit der Deutschen Bundesbank vorbereitet worden." Vgl. BULLETIN 1968, S. 1293.
Zu den Steuermaßnahmen vgl. Dok. 386, Anm. 6.

saal von Downing Street in Gegenwart von Außenminister Stewart und dem Schatzkanzler Jenkins.[5]

Einleitend sagte er, daß die deutschen Maßnahmen völlig unzureichend seien, ja daß sie unerträgliche Wirkungen auslösten, die die britische Regierung auf währungspolitischem Gebiet in die größte Bedrängnis versetzten. Soweit ihm die Maßnahmen bekannt seien, würden sie das bestehende Ungleichgewicht nicht fundamental verändern. Im Gegenteil, man müsse mit einer weiteren erheblichen Zuspitzung der Lage rechnen. Die Maßnahmen seien nach seiner Auffassung „irresponsible". In der freien westlichen Welt könne man sie nicht als endgültig hinnehmen. Die britische Regierung habe, wie der Bundesregierung bewußt sei, anläßlich der NATO-Konferenz in Brüssel[6] alles getan, um eine der bedrohlichen Lage entsprechende, wirksame Verteidigung der westlichen Welt aufzubauen. Es gebe aber keine wirksame militärische Verteidigung ohne adäquate wirtschaftliche Grundlagen. Er sehe sich zu einer grundsätzlichen Überprüfung („fundamental reappraisal") gezwungen, aber dies sei in Wahrheit nicht sein Wunsch.

Schatzkanzler Roy Jenkins erklärte seinerseits, daß er heute nach Bonn eile, um am Nachmittag an der Konferenz der Zehn teilzunehmen.[7] Wenn diese Konferenz keine Ergebnisse erziele, dann sei höchste Gefahr in Verzug. Es sei nämlich dann wahrscheinlich, daß die britische Regierung den Wechselkurs des Pfundes nicht aufrechterhalten könne. Wenn sie einen gleitenden Wechselkurs des Pfundes einführen müsse („to float the pound"), würde das schwerwiegende Konsequenzen für den Dollar auslösen. Dann sei auch eine tragische Neubewertung der britischen militärischen Verantwortlichkeiten notwendig. Die Hauptaufgabe der heutigen Konferenz in Bonn sei eine neue Fixierung der deutschen Position („redefinition of the German position"). Dies bedeute Aufwertung der D-Mark, Abwertung des französischen Franc und Aufrechterhaltung der bestehenden anderen Wechselkurse.

Die angekündigte Erhöhung der „border taxes" sei völlig unzureichend („far from being adequate"). Minister Schiller müsse sich dessen bei den heutigen Verhandlungen bewußt sein. Sollte die Konferenz scheitern, so würde das zu

5 Über das Gespräch berichtete der britische Schatzkanzler Jenkins im Rückblick: „Blankenhorn presented himself at about 12.30 a.m. There was no question of his arriving dishevelled from bed as was subsequently reported. He was bland, alert and in a dinner jacket. [...] He smiled, nodded, said the message would go at once to both Kiesinger and Brandt, and was no doubt deeply resentful. He had some reason to be, for Wilson spoke very roughly to him. He said that the attitude of the German Government was ‚irresponsible' and ‚intolerable'. He did not, however, as was also subsequently reported, directly say, ‚Revalue or we will withdraw our troops'. The line as spelt out by me, intervening to support Wilson, was: ‚If your refusal to revalue forces us to let the pound float down, as it may well do, we could not in these circumstances afford anything like the present level of military expenditure in Germany.' After twenty-five minutes he escaped, no doubt thankfully. Wilson was put into a euphoric mood by the encounter. ‚Irresponsible and intolerable' that's what I told him' he gleefully repeated, walking up and down the private secretary's room. [...] I was less happy. I had agreed to the diplomatic démarche and took some part in it, but when I went to bed at 2.15 I feared we might have done a bad night's work with Blankenhorn, and indeed with Johnson." Vgl. Roy JENKINS: A Life at the Centre, London 1991, S. 265.

6 Zur NATO-Ministerratstagung am 15./16. November 1968 vgl. Dok. 382.

7 Zur Konferenz der Minister und Notenbankgouverneure der Zehnergruppe vom 20. bis 22. November 1968 in Bonn vgl. Dok. 389.

einer sehr ernsten Lage führen, die auch für die Bundesregierung schwerwiegende Folgen mit sich bringen würde.

Darauf sagte Außenminister Stewart, daß man die Auswirkungen auf das Verteidigungsbündnis nicht außer acht lassen dürfe. Es könne nicht bestritten werden, daß die britische Regierung ihrerseits alles getan habe, um die Wirksamkeit des Bündnisses zu stärken. Er mache jedoch auf den Satz des NATO-Kommuniqués aufmerksam, in welchem eine enge Verbindung zwischen den Verteidigungsanstrengungen und der Zahlungsbilanz betont werde.[8] Die Bundesrepublik dürfe die Wirkung ihrer Maßnahmen auf das NATO-Bündnis nicht unterschätzen. Sie könne unter keinen Umständen damit rechnen, bei einem negativen Ausgang der kommenden Verhandlungen aus der Verantwortung entlassen zu werden.

Am Ende der Besprechung bat mich der Premierminister, auch den Herrn Bundeskanzler noch heute nacht von dem Inhalt seiner Besprechung mit mir zu verständigen.

[gez.] Blankenhorn

VS-Bd. 505 (Büro Staatssekretär)

386

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort

D III-1118/68 VS-vertraulich **21. November 1968**[1]

Betr.: Die währungspolitischen Vorgänge in außenpolitischer Sicht

1) Weder außenpolitisch noch gesamtwirtschaftspolitisch wäre es zu verantworten, gar nichts zu tun. Die währungspolitische Situation muß entspannt werden, und das schnell; dazu muß Deutschland seinen Beitrag leisten.

2) Zur Wahl stehen eine Aufwertung der DM und steuerliche Maßnahmen, die nur Wareneinfuhr und -ausfuhr betreffen, begleitet von flankierenden Maßnahmen (negativer Zins für DM-Guthaben Gebietsfremder). Währungskredithilfen wären in beiden Fällen erforderlich.

Wir sehen uns stärkstem, auch außenpolitischem Druck ausgesetzt, uns für die Aufwertung zu entscheiden. Für unser Verhältnis zu den wichtigen Partner-

[8] In Absatz 8 des Kommuniqués über die NATO-Ministerratstagung am 15./16. November 1968 in Brüssel wurden Maßnahmen zur Erhöhung der Verteidigungsfähigkeit des Bündnisses angekündigt. Zur Aufbringung der notwendigen finanziellen Mittel erklärten die Minister, „daß die Solidarität des Bündnisses gestärkt werden kann durch die Zusammenarbeit der Bündnispartner zur Erleichterung der Belastungen, die eine Folge von Zahlungsbilanzdefiziten sind, die sich insbesondere aus militärischen Aufwendungen für die kollektive Verteidigung ergeben." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 27 f.

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klassse Ritzel am 21. November 1968 vorgelegen.

staaten wäre es, für heute und morgen[2], außenpolitisch am leichtesten, wenn wir nachgäben. Es ist aber mindestens zweifelhaft, ob es sich auf die Dauer außenpolitisch auszahlt, wenn wir jetzt unter Druck und entgegen dem, was wir als unsere Absicht erklärt haben, aufwerten würden.

Es sprechen wichtige Gründe dafür, jetzt nicht aufzuwerten, sondern die vorgesehenen steuerlichen Maßnahmen zu ergreifen (vgl. die wiederbeigefügte Aufzeichnung D III vom 18. November 1968[3], Seite 3ff.). Das Hauptbedenken bleibt, ob man uns wirklich glaubt, daß diese Maßnahmen anstelle der Aufwertung treten, daß es in absehbarer Zeit nicht zu einer Aufwertung kommt. Denn sonst setzt sich der Zustrom heißen Geldes fort und zwingt uns dann schließlich doch die Aufwertung auf. Die Sachkenner sind sich nicht einig, aber es wird nichts übrigbleiben, als das Risiko zu laufen. Es sollte durch die Präsentation unserer Entscheidung so weit wie möglich eingeschränkt werden.[4]

Um die Wirksamkeit und vor allem die Glaubwürdigkeit zu erhöhen, sollten die Steuermaßnahmen bei Einfuhr und Ausfuhr 5%[5] betragen, d.h. mehr, als ursprünglich vorgesehen.[6]

3) Man kann die Frage stellen, ob wir bei den Währungsgesprächen außenpolitisch etwas einhandeln können, jetzt – oder später.

a) Hinsichtlich der steuerlichen Erleichterungen halten fast alle wichtigen Länder, insbesondere USA, Großbritannien, Frankreich, diese Maßnahmen für unzureichend, selbst in Verbindung mit der Belastung von DM-Guthaben Gebietsfremder (Negativzins) und ergänzt durch reichliche Gewährung von Währungskrediten. Es gibt keine Möglichkeit, dafür politisch etwas einzuhandeln. Dies um so weniger, als diese Regierungen wohl damit rechnen, daß die weitere Entwicklung die deutsche Regierung schließlich doch zur Aufwertung zwingen würde.

b) Eine deutsche Aufwertung ist als „Tauschobjekt" jedenfalls so lange ungeeignet, als die meisten anderen Regierungen glauben, sie, diese Regierungen, oder die Umstände würden eine Aufwertung in naher Zukunft ohnedies erzwingen. Das könnte erst anders werden, wenn sich zeigt, daß wir unser Nein zur Aufwertung auf die Dauer durchhalten können.

2 Dazu handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Lahr: „Länger bestimmt nicht! Im Gegenteil, eine erfolgreiche Aufwertung bereitet die nächste vor."

3 Vgl. Dok. 381.

4 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Lahr hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Dazu gehörte eine ‚wasserdichte' Erklärung des Kabinetts, nicht aufzuwerten."

5 Die Zahl „5%" wurde von Staatssekretär Lahr hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „(währungs- und außenpolitisch wichtig, innerpolitisch schwierig)".

6 Am 21. November 1968 billigte das Kabinett Maßnahmen, die eine steuerliche Vergütung von 4% für die Einfuhr von Waren mit einem Mehrwertsteuersatz von 11% bzw. eine Vergütung von 2% für Waren mit einem Mehrwertsteuersatz von 5,5% vorsahen; gleichzeitig sollte auf Ausfuhren eine Sonderumsatzsteuer in Höhe von 4% bzw. 2% erhoben werden. Am 22. November 1968 folgte eine Verordnung, welche die Bildung von Guthaben Gebietsfremder bei Kreditinstituten der Bundesrepublik sowie die Aufnahme von Krediten im Ausland genehmigungspflichtig machte. Für den Wortlaut der 14. Verordnung vom 25. November 1968 zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung bzw. des Gesetzes vom 29. November 1968 über Maßnahmen zur außenwirtschaftlichen Absicherung gemäß § 4 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vgl. BUNDESGESETZBLATT 1968, Teil I, S. 1197 bzw. S. 1255–1262.

Eine Aufwertung ist ein gesamtwirtschaftlich so einschneidender Vorgang, daß er allein nach einem gesamtwirtschaftlichen Für und Wider entschieden werden sollte. Dabei sind natürlich die Folgen, die ein solcher Schritt für die Weltwirtschaft, die EWG hat, mitzuerwägen.

Es wäre schon viel gewonnen, wenn wir bei einer Aufwertung bei den wichtigen Partnern Zusagen über ein wirtschaftspolitisches Verhalten erreichen könnten, das den Erfolg der Aufwertung sichert.[7] Wie schwierig das ist, hat sich bei den meisten Abwertungen gezeigt, bei Aufwertungen – bei denen es an Vorbildern fehlt – wird es ebenso sein. Aber man kann sich nur schwierig eine Situation vorstellen, in der wir einem Partner oder zwei, drei Partnern erklären: Eigentlich können wir eine Aufwertung nicht verantworten, aber wir sind bereit, sie zu vollziehen, wenn ihr euch zur Bereinigung des Europaproblems verpflichtet oder auf den Devisenausgleich zu verzichten bereit erklärt.

4) Die allgemeinen Überlegungen über die Wirkung einer Aufwertung (das gleiche gilt für die steuerlichen Maßnahmen) sind auf S. 2ff. der Aufzeichnung vom 18. November dargelegt. Dazu wird weiter bemerkt:

a) EWG

Für die EWG sind die derzeitigen währungspolitischen Vorgänge in jedem Falle sehr gefährlich.

Die vorgesehenen Steuermaßnahmen und auch eine deutsche Aufwertung (in dem überhaupt denkbaren Ausmaß) können nicht mehr tun, als die Krankheit des Franc zu lindern, sie können sie nicht heilen.

Eine Abwertung des Franc würde u. a. eine Erhöhung der französischen Agrarpreise zur Folge haben, damit erhöhte Agrarproduktion. Ob die französische Regierung den Bauern die Preissteigerung wegsteuern könnte, wäre zu prüfen.

Wenn der Franc nicht abgewertet wird, wird die französische Regierung nicht an einer Devisenzwangswirtschaft und vielleicht auch nicht an Entliberalisierungen vorbeikommen. Trotz aller Bedenken wäre wahrscheinlich eine Franc-Abwertung dann noch besser.

b) Osthandel

Wie alle anderen Länder, werden auch die Oststaaten mehr nach Deutschland einführen können, sowohl bei Durchführung der steuerlichen Maßnahmen wie bei einer Aufwertung – in den von den Kontingenten gesetzten Grenzen. Hinsichtlich der Marktordnungswaren ändert sich nichts. Unsere Ausfuhr in den Ostblock wird in beiden Fällen erschwert, die Ausfuhren anderer Länder werden an Boden gewinnen.

Ob wir leichter oder nur schwieriger Kredite gewähren können nach einer Aufwertung, hängt von der sehr komplexen weiteren Entwicklung ab. Insgesamt aber müßte es, politischen Willen vorausgesetzt, immer möglich sein, die politisch erforderlichen Kredite zu gewähren – so groß sind die hier in Frage kommenden Beträge nicht.

[7] Zu diesem Satz handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Lahr: „Frankreich lehnt solche Bindungen ab."

5) Devisenausgleich

Da wir nur die in DM entstehenden Kosten teilweise kompensieren, würden bei einer Aufwertung in DM keine Mehraufwendungen entstehen.

Die Aufwertung würde unsere Zahlungsbilanz „verschlechtern" – das wäre ja ihr Zweck. Aber es ist nicht zu erwarten, daß die Verschlechterung so groß und so rapide wäre, daß schon 1968/69 die relative Zahlungsbilanzsituation (US–Deutschland, UK–Deutschland) sich umkehren oder so verschieben würde, daß die Rechtfertigung für einen Devisenausgleich entfiele.

6) Die Auswirkungen eines Nein zur Aufwertung auf die deutsche außenpolitische und Sicherheitsposition[8] lassen sich nicht abschätzen. Niemand kann heute wissen, wie die verschiedenen Hauptstädte diesen Fehlschlag ihrer Bemühungen, uns allein zu einer Währungskorrektur zu veranlassen, in ihre Gesamtpolitik einordnen werden.

a) Sicher ist ein Teil der Aufregung gezielt: man will uns während der Verhandlungen unter Druck setzen.

b) Offenbar fühlt man sich auch enttäuscht. In Basel haben, so heißt es, die deutschen Herren einer Abwertung um 7½% nicht ernsthaft widersprochen.[9] Daher denn ein ärgerliches Erstaunen, als die deutschen Pläne von Staatssekretär Diehl bekanntgegeben wurden.[10]

c) Bei Wiederkehr ruhigerer Überlegungen müßten die anderen Regierungen, das ist vielleicht doch nicht zuviel erwartet, sich wieder erinnern (was z.B. die Franzosen bis zum Mai genau wußten und auch sagten), daß die Deutschen nicht die Hauptschuld an der Labilität des Währungssystems tragen, durchaus nicht.

d) Wenn die deutschen Maßnahmen, entgegen den Befürchtungen der anderen und entsprechend unseren Hoffnungen, Erfolg haben, so wird der Streit in einiger Zeit vergessen sein.

8 Dazu handschriftliche Bemerkung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ritzel für Bundesminister Brandt: „Außer den Ihnen in der Kabinettmappe vorgelegten Berichten aus London und Paris (Pressefernschreiben) gibt es zu diesem Aspekt keine anderen Äußerungen."

9 Insbesondere der Präsident der Deutschen Bundesbank, Blessing, sah sich durch die Fraktionen von CDU/CSU und SPD dem Vorwurf ausgesetzt, für eine Aufwertung der DM eingetreten und der Regierung damit „in den Rücken gefallen" zu sein. Am 22. November 1968 wies Blessing die Kritik zurück: „Es ist behauptet worden, ich hätte bei der letzten Besprechung der Notenbankpräsidenten in Basel eine Zusage über DM-Aufwertung, ja sogar über einen Aufwertungsprozentsatz gemacht. Diese Behauptung ist unrichtig. Ich habe selbstverständlich meinen ausländischen Notenbankkollegen nichts derartiges gesagt, sondern ihnen erklärt, daß für eine Wechselkursänderung allein die Bundesregierung zuständig sei." Vgl. den Artikel „Neue Erklärung Blessings"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 273 vom 23. November 1968, S. 5.
Zur Entscheidung der Bundesregierung gegen eine Aufwertung der DM äußerte Blessing rückblickend in einem Interview: „Ich selber bin im November 1968 nach einer Unterredung mit meinem französischen Kollegen Brunet in Basel am anderen Abend noch zum Kabinett nach Bonn gefahren und habe dem Kanzler, dem Vizekanzler, damals Brandt, dem Finanzminister, der Strauß war, und Wirtschaftsminister Schiller – ich habe den Herren gesagt: ich habe in der Tasche von Frankreich eine Abwertung des französischen Franc, wenn wir parallel mitmachen. Und ich habe um die Aufwertung gerungen, dreieinhalb Stunden. Aber es war nicht möglich. Alle waren dagegen. [...] Am meisten dafür war damals noch Kiesinger. Der ist aber dann umgefallen unter dem Eindruck [...] von Strauß und von Schiller. Auch Schiller sagte: Nein, um Gottes willen, keine Aufwertung." Vgl. Gespräch mit Karl Blessing, in: BRAWAND, Wirtschaft, S. 50f.

10 Zur Erklärung vom 19. November 1968 vgl. Dok. 385, Anm. 4.

e) Am meisten wird unser Verhältnis zu Großbritannien belastet bleiben, insbesondere wenn es doch zu einer Abwertung des französischen Franc käme.[11] Großbritannien stände dann wohl vor der Wahl zwischen einer zweiten Abwertung[12], einem Freigeben des Pfundkurses (floating rate) oder der Einführung quantitativer Einfuhrbeschränkungen. Deutschland würde als der Schuldige erscheinen – obschon durchaus offen ist, ob eine deutsche Aufwertung eine französische Abwertung erübrigt hätte und also auch die für Großbritannien so bittere Entscheidung.[13]

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[14] dem Herrn Minister[15] vorgelegt (über Herrn Ritzel mündlich übermittelte Weisung).

Harkort

VS-Bd. 8398 (D 4)

387

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 4-82.00-94.29-2294/68 geheim **22. November 1968**[1]

Betr.: Fortsetzung des deutsch-sowjetischen Dialogs;
hier: Vorschlag von Herrn Botschafter Bahr für ein Gespräch zwischen Herrn Staatssekretär Duckwitz und Herrn Semjonow an einem dritten Ort

1) Wie Herr Bahr mir dieser Tage mitteilte, hat er dem Herrn Staatssekretär und dem Herrn Minister kürzlich vorgeschlagen, im Rahmen der Gespräche über den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen sowie der Bemühungen um Verbesserung der deutsch-sowjetischen Beziehungen ein Gespräch zwischen Staatssekretär Duckwitz und Herrn Semjonow an einem dritten Ort (z.B. Kopenhagen) vorzusehen. Ich habe mir diesen Vorschlag, auf den ich zunächst positiv reagierte, noch einmal durchdacht und komme jetzt zu folgenden Überlegungen:

11 Zur Entscheidung des französischen Staatspräsidenten vom 24. November 1968, den Franc nicht abzuwerten, vgl. Dok. 389, Anm. 12.

12 Großbritannien hatte das Pfund Sterling bereits am 18. November 1967 abgewertet. Vgl. dazu Dok. 16, Anm. 4.

13 Am 22. November 1968 kündigte der britische Schatzkanzler Jenkins Steuererhöhungen, Importkontrollen sowie eine Reduzierung des Kreditvolumens britischer Banken um 100 Mio. Pfund an. Er gab ferner bekannt, daß keine Änderung in der Parität des Pfund Sterling erfolgen werde. Für den Wortlaut der Erklärung vgl. HANSARD, Bd. 773, Sp. 1695–1697.

14 Hat Staatssekretär Lahr am 21. November 1968 vorgelegen.

15 Hat Bundesminister Brandt am 21. November 1968 vorgelegen.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ritzel am 25. November 1968 vorgelegen.

2) Gegen Gespräche Semjonows mit Staatssekretär Duckwitz an einem dritten Ort im gegenwärtigen Zeitpunkt sprechen folgende Gründe:

a) Die sowjetische Seite würde bei einem besonders arrangierten Treffen auf dieser Ebene schon aus der Ungewöhnlichkeit des Vorganges folgern, daß wir in den großen politischen Fragen des deutsch-sowjetischen Verhältnisses neue, bisher nicht beschrittene Wege zu gehen bereit wären. Diese Erwartungen können nur enttäuscht werden.[2]

b) Es erscheint fraglich, ob die Sowjets bereit sein werden, Herrn Semjonow zu einem uns genehmen Zeitpunkt (die neue Gesprächsrunde sollte bald eröffnet werden) an diesen dritten Ort zu entsenden.[3] Gehen die Sowjets auf unseren Vorschlag nicht ein oder schlagen sie einen späteren Zeitpunkt vor, wird eine Stagnation der Gespräche unvermeidlich sein.

c) Ein Gespräch zwischen Staatssekretär Duckwitz und Semjonow würde wahrscheinlich nicht geheim bleiben. Bei Bekanntwerden würde die deutsche und ausländische Öffentlichkeit aus der ungewöhnlichen Form und Ebene dieser Kontakte spekulative Folgerungen ziehen, was nicht im Interesse einer möglichst störungsfreien Fortentwicklung der deutsch-sowjetischen Beziehungen liegt.

Die Pflege der deutsch-sowjetischen Beziehungen in der gegenwärtigen innen- und außenpolitischen Situation sollte möglichst unspektakulär betrieben werden.

d) Die gegenwärtige Phase des deutsch-sowjetischen Dialogs nach den Ministergesprächen[4] scheint besonders geeignet, in Anknüpfung an diese Gespräche zunächst einmal die seit dem 21. August naturgemäß lockerer gewordenen Fäden auf Botschafterebene weiterzuspinnen.

Der Sondierungsauftrag des deutschen Gesprächspartners und etwaige Andeutungen deutscher Konzessionen könnten auch auf Botschafterebene durchgeführt werden. Sollten sich aus diesen vertraulich zu führenden Gesprächen neue Ansatzpunkte ergeben, könnte man immer noch an Gespräche auf anderer Ebene denken.

e) Ein Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz mit Herrn Semjonow, in dem von uns aus keine entscheidenden, neuen Gesichtspunkte dargelegt werden können, birgt die Gefahr, daß es sich auf die Wiederholung bekannter Standpunkte beschränkt. Dies läßt für die Sowjets die Frage auftauchen, warum dann nicht, wie bisher auch schon, solche Gespräche auf Botschafterebene geführt werden. Diese bei den Sowjets notwendigerweise aufkommende Frage ist der Stellung und der Wirksamkeit unseres Botschafters in Moskau nicht förderlich und könnte auch von unserem Botschafter in Moskau als Zeichen mangelnden Vertrauens gedeutet werden.

2 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Lahr hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „r[ichtig]."

3 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Lahr hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „So wie ich H[errn] Semjonow kenne, fährt dieser nicht nach Kopenhagen, ohne feste Anhaltspunkte für Erfolge in seinem Sinne zu besitzen."

4 Zum Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 8. Oktober 1968 in New York vgl. Dok. 328.

3) Vorschlag:

Ich schlage aus den dargelegten Gründen daher vor, die nächste Runde der Gespräche über den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen in Moskau durch Botschafter Allardt gegenüber Herrn Semjonow führen zu lassen. Herr Allardt[5] sollte vor diesem Gespräch nach Bonn bestellt und mit entsprechenden mündlichen Instruktionen versehen werden, die ihn in die Lage versetzen, seinem Sondierungs- und Verhandlungsauftrag in unserem Sinne nachzukommen. Da dieser Auftrag in der Weisung vom 12. November 1968[6] enthalten ist, über die das Bundeskanzleramt unterrichtet wurde, erscheint für die Implizierung der Weisung eine erneute Beteiligung des Bundeskanzleramtes nicht erforderlich, das bei Beauftragung von Staatssekretär Duckwitz wohl unterrichtet werden müßte.[7]

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[8] dem Herrn Bundesminister[9] vorgelegt. L.Pl.[10] hat Durchdruck erhalten.

Ruete

VS-Bd. 4434 (II A 4)

5 Dieses Wort wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Ritzel hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung für Bundesminister Brandt: „Kommt diese Woche zu Ihnen (26.11., 11.00 [Uhr])."

6 Vgl. Dok. 370.

7 Vgl. dazu weiter Dok. 419.

8 Hat Staatssekretär Lahr am 22. November 1968 vorgelegen.

9 Hat Bundesminister Brandt am 25. November 1968 vorgelegen.

10 Ministerialdirektor Bahr.
Am 26. November 1968 hielt Bahr als Weisung des Bundesministers Brandt fest: „Botschafter Allardt soll, anknüpfend an das Gespräch zwischen dem Bundesminister und Gromyko, baldmöglichst bei dem sowjetischen Außenminister vorsprechen. Wir seien bereit, das Gespräch über Gewaltverzicht fortzusetzen, ob und welche Fortschritte erzielbar sind. Natürlich könnte ein derartiges Gespräch auch zur Erörterung anderer Themen dienen, wenn dies gewünscht wird. Unter den verschiedenen Möglichkeiten könnten wir uns ein Gespräch Duckwitz/Semjonow vorstellen, das beispielsweise zwischen dem 10. und 12. Dezember in New York geführt werden könne. Wir würden jedenfalls einen Ort vorziehen, den beide Herren im Rahmen ihrer dienstlichen Verpflichtungen ohnehin besuchen müssen. Falls die sowjetische Seite eine Einladung nach Moskau aussprechen würde, wäre möglichst ein anderer Anlaß für eine solche Reise zu finden." Vgl. VS-Bd. 4306 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

388

Staatssekretär Duckwitz, z. Z. New York, an Bundesminister Brandt

Z B 6-1-16902/68 VS-vertraulich **22. November 1968**[1]
Fernschreiben Nr 1361 **Aufgabe: 23. November 1968, 10.00 Uhr**
Citissime **Ankunft: 23. November 1968, 17.53 Uhr**

Für Bundesminister ausschließlich

In meiner etwa einstündigen Unterredung mit Nelson Rockefeller, an der auch dessen außenpolitischer Berater, Henry A. Kissinger, teilnahm, wurde zunächst die derzeitig akute Währungssituation erörtert.[2] Die Gesprächspartner zeigten durchaus Verständnis für die deutsche Haltung, die eine Aufwertung der DM ablehnt.[3] Schließlich müsse die Bundesregierung selbst am besten wissen, was ihrer Interessenlage entspräche, ohne dabei allerdings die ihr obliegenden internationalen Verpflichtungen zu vernachlässigen. Man befürchte auf amerikanischer Seite, daß de Gaulle aus Prestigegründen sich einer wirklich wirksamen Abwertung des Franken widersetzen werde.[4]

Beunruhigt zeigte sich Rockefeller über die nach der sowjetischen Besetzung der Tschechoslowakei entstandene neue militärpolitische Lage. Der Ersatz der tschechoslowakischen Division durch gut ausgerüstete sowjetische Truppen bedeute eine erhöhte Bedrohung. Die deutsche Haltung gegenüber den Ereignissen in der Tschechoslowakei wurde von meinem Gesprächspartner durchaus gebilligt. Sie habe nicht wenig zu dem Erfolg der kürzlich abgeschlossenen NATO-Ratsitzung[5] beigetragen. Im übrigen habe man nicht einen Augenblick an die Unterstellung geglaubt, daß die Bundesrepublik in der Tschechoslowakei die Ziele der Reformpartei aktiv vorangetrieben habe. Man habe im Gegenteil die Zurückhaltung der Bundesrepublik bemerkt und gewürdigt.

Auf die Frage von Rockefeller, was die kommende Regierung Nixon in der gegebenen Situation tun könne, um den Europäern zu helfen und besonders der Bundesrepublik eine Ermutigung zukommen zu lassen, wies ich darauf hin, daß es wünschenswert und erforderlich sei, wenn die Regierung Nixon die bisherige amerikanische Politik in der Deutschlandfrage, insbesondere hinsichtlich Berlins, so bald wie möglich in vollem Umfange bestätigen und ausdrücklich bekräftigen würde. Rockefeller erklärte, sich dafür einsetzen zu wollen.

[1] Hat Staatssekretär Lahr am 26. November 1968 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor Ruete am 27. November 1968 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Ministerialdirigent Sahm, Botschafter Schnippenkötter und Vortragenden Legationsrat I. Klasse Kiderlen verfügte.
Hat Sahm und Schnippenkötter am 28. November und Kiderlen am 2. Dezember 1968 vorgelegen.

[2] Staatssekretär Duckwitz hielt sich vor Beginn seiner Besuche in Mexiko, Venezuela, Kolumbien, Peru und Paraguay vom 23. November bis 10. Dezember 1968 in New York auf.

[3] Zur Entscheidung der Bundesregierung vom 19. November 1968, keine Aufwertung der DM vorzunehmen, vgl. Dok. 385, Anm. 4.

[4] Zur Entscheidung des französischen Staatspräsidenten vom 24. November 1968, den Franc nicht abzuwerten, vgl. Dok. 389, Anm. 12.

[5] Zur NATO-Ministerratstagung am 15./16. November 1968 vgl. Dok. 382.

Die Unterhaltung befaßte sich dann mit der europäischen Einigung, die er mit größtem Nachdruck bejahte. Meine Bemerkung, daß die Bundesrepublik keineswegs den Ehrgeiz habe, die führende Rolle in Europa spielen zu wollen, nahm er mit Verständnis und, wie mir schien, mit Erleichterung auf. Allerdings meinte Rockefeller, daß Deutschland angesichts seines Wirtschaftspotentials und seiner Tüchtigkeit in einem geeinten Europa sehr bald die maßgebende Rolle spielen werde.

Über die Haltung Großbritanniens äußerte sich Rockefeller dahingehend, daß die britische Regierung, Labour oder Konservative, aus Überzeugung bereit sei, ein Teil des Kontinents zu werden. Wenn dies allerdings zu lange dauere, könne Großbritannien gezwungen sein, eine atlantische Lösung zu suchen. Auf eine diesbezügliche Bemerkung von mir betonte Rockefeller, daß die Franzosen durchaus im Unrecht seien, wenn sie Großbritannien immer wieder als ein Anhängsel der USA bezeichneten und dies als einen Grund dafür anführten, Großbritannien den Zugang nach Europa zu verwehren.

Interessant waren die Ausführungen Rockefellers über den bundesstaatlichen Aufbau der USA als Beispiel für eine künftige Gestaltung Europas und über die Sicherheit, die der Einzelstaat in USA auf Grund seiner Zugehörigkeit zum Ganzen habe.

Kritische Worte fand Rockefeller über die Rolle der USA in Südamerika. Man habe diesen Subkontinent vernachlässigt. Man hätte am Ende des Zweiten Weltkrieges viel mehr tun müssen; wir sollten hier in Zukunft zusammenarbeiten.

Auf eine Frage von mir nach seinen Vorstellungen über die Lösung des Negerproblems berichtete Nelson Rockefeller über seine eigenen Erfahrungen im Staate New York und bezeichnete das Negerproblem in den gesamten USA als durchaus lösbar. Presse und Fernsehen vermittelten, vor allen Dingen auch in Europa, vielfach den Eindruck, als ob es sich um „something sinister" handele. Aber das sei keineswegs der Fall. Die Unruhen entständen häufig aus lächerlichen Anlässen und entwickelten sich oft deshalb in größerem Umfang, weil man vielerorts nicht wisse, wie man mit einer unruhigen, mit Gewalttaten drohenden Menge umzugehen habe. Rockefeller erzählte dann eigene Erfahrungen aus Rochester, die den Schluß zuließen, daß die Polizei dort versagt habe und es erst dadurch zu den Ausschreitungen in größerem Umfang gekommen sei.

Auf eine von mir gestellte Frage bezeichnete Rockefeller es als unwahrscheinlich, daß er dem Kabinett Nixon angehören werde. Er glaube auch kaum, daß Nixon daran denke, an ihn wegen der Übernahme eines Postens heranzutreten. Sie seien seit zehn Jahren politische Rivalen. Wenn er, Rockefeller, in das Kabinett einträte, würden sich wahrscheinlich sehr bald sachliche Differenzen ergeben. Dies sei wohl auch die Ansicht Nixons.

Zum Abschluß des Gesprächs bat Rockefeller mich, nachdem ich Ihre Grüße an ihn ausgerichtet hatte, seinerseits die herzlichsten Grüße und Wünsche zu übermitteln. Er würde sehr gern einmal wieder nach Deutschland kommen.[6]

[6] Der amerikanische Gouverneur Rockefeller hielt sich vom 28. bis 30. September 1963 in der Bundesrepublik auf. Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Rockefeller am 30. September 1963 vgl. AAPD 1963, II, Dok. 368.

Die ganze Unterredung war geprägt von einer sehr herzlichen Atmosphäre.

[gez.] Duckwitz

VS-Bd. 2754 (I A 5)

389

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Berger

III A 1-81.04 VS-NfD **25. November 1968**[1]

Betr.: Bonner Währungskonferenz (Zehnergruppe) 20. bis 22.11.1968[2];
hier: Versuch einer außenpolitischen Analyse

I. Aspekte von außenpolitischem Gewicht

1) Konferenzort Bonn; deutsche Initiative.

2) Sehr starker Druck auf uns, die D-Mark aufzuwerten, von französischer[3], britischer[4] und – etwas geringer – amerikanischer[5] Seite;

Novum einer gemeinsamen Front der Drei uns gegenüber im wirtschaftlichen Bereich (bisher Vorherrschen der Gegensätze Paris/Washington in der Währungspolitik und Paris/London in der EWG-Politik).

1 Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse von Bismarck-Osten konzipiert.
Hat Ministerialdirektor Harkort am 29. November 1968 vorgelegen.

2 Die Minister und Notenbankgouverneure der Zehnergruppe berieten über Maßnahmen zur Bekämpfung der Währungskrise. Die Teilnehmer stimmten überein, daß die Maßnahmen der Bundesregierung „einen bedeutenden Beitrag zur Stabilität des Währungssystems und zum Anpassungsprozeß darstellen. Im Lichte dieser Maßnahmen unterstützen sie einhellig den Beschluß der Bundesregierung, die Parität der D-Mark unverändert zu halten. Es wurde beschlossen, einen neuen Kreditrahmen der Zentralbanken zugunsten Frankreichs in Höhe von 2 Milliarden Dollar zu eröffnen. Diese neue Kreditlinie kommt hinzu zu Frankreichs beträchtlichen Ziehungsmöglichkeiten beim IWF." Vgl. das Kommuniqué; BULLETIN 1968, S. 1305.
Zur Tagung der Zehnergruppe vgl. ferner FRUS 1964–1968, VIII, S. 582–600. Vgl. auch Karl Schiller, Die internationale Lage nach der Bonner Konferenz der Zehnergruppe, in: EUROPA-ARCHIV 1969, S. 1–4.

3 Am 15. November 1968 notierte Ministerialdirektor Harkort, daß der französische Finanzminister gegenüber dem Staatssekretär Schöllhorn, Bundesministerium für Wirtschaft, am Vortag in Paris erklärt habe, „die Deutschen seien an allem schuld". Ortoli habe die Erwartung ausgesprochen, daß die Bundesregierung „noch an diesem Wochenende endlich einen Beschluß" fasse. Schöllhorn habe die Verantwortung der Bundesrepublik für die Schwierigkeiten der französischen Währung abgelehnt und erwidert, „daß an diesem Wochenende kein Beschluß der gewünschten Art gefaßt werde. [...] Er hat dann das Angebot auf 500 Mio. Swap-Kredit erneuert. Ortoli hat erklärt, daß er das Angebot annehme. Damit sei aber gar nichts gelöst, und Frankreich müsse sich eingreifende Maßnahmen vorbehalten." Harkort teilte dazu abschließend mit, daß Bundesminister Schiller nach Kenntnis des Gesprächs erklärt habe, „er würde nichts unter Druck unternehmen". Vgl. VS-Bd. 8398 (D 4); B 150, Aktenkopien 1968.
Vgl. dazu ferner die Aufzeichnung von Schöllhorn vom 15. November 1968 über sein Gespräch mit Ortoli; Referat III A 1, Bd. 582.

4 Vgl. dazu Dok. 385.

5 Vgl. dazu Dok. 383.

3) Deutsches Standhalten gegenüber diesem Druck mit der wirksamen Hilfe einer deutschen Vorleistung durch Ankündigung exporthemmender und importfördernder steuerlicher Maßnahmen[6]; starker Eindruck dieses Standhaltens, das mit dem Angebot eines Aufwertungsersatzes verbunden wurde, bei den währungsschwachen Ländern, die nun auch ihrerseits einschneidende Maßnahmen ergreifen sollen.

4) Versuch einer weltweiten Lösung der dringendsten Währungsprobleme mit Deutschland als „Spitzenreiter" (breite Beteiligung am Stützungskredit für Frankreich mit Hauptanteil Deutschlands[7]). Zugleich Sichtbarwerden der geringen Effizienz währungspolitischer Zusammenarbeit der Sechs.

5) Demonstration[8] deutscher wirtschaftlicher Stärke mit der naheliegenden Wirkung auf die öffentliche Meinung der Welt, daß wir

a) für die Lösung brennender weltpolitischer Probleme mehr bezahlen müßten;

b) außenpolitisch noch mehr „in Schach gehalten" werden müßten, damit wir unser wirtschaftliches Gewicht nicht in unerwünschter Weise zum Tragen bringen.

6) Rangerhöhung der weltpolitischen Relevanz der Währungsfragen, d.h. eines Bereichs der internationalen Zusammenarbeit, in dem wir ein allgemein anerkanntes Gewicht haben.

Zu 1) Bundesminister Schiller ist zur Zeit Vorsitzender der sogenannten Zehnergruppe.[9] Mit der sehr kurzfristig (20 Stunden!) ausgesprochenen und von allen Mitgliedern befolgten Einladung gelang es, das Problem aus der Ebene der bilateral-politischen Druckausübung auf Deutschland als den angeblichen allein zum Handeln Verpflichteten auf die Ebene der weltweiten Regelung durch die verantwortliche Fachwelt zu heben. Im großen Kreis konnte die Verantwortlichkeit der Währungsschwachen sichtbar gemacht werden. Der Charakter einer Fachkonferenz erleichterte das Heraushalten von Einflüssen aus Bereichen der politischen Beziehungen, in denen wir eine schwache Position haben. Andererseits trug das „Rampenlicht" der großen Konferenz dazu bei, daß Prestigefragen eine größere Rolle spielten, als es den Experten der vorausgegangenen Baseler Konferenz der Notenbankpräsidenten[10] lieb sein konnte.[11]

6 Zur Erklärung des Staatssekretärs Diehl, Presse- und Informationsamt, vom 19. November 1968 vgl. Dok. 385, Anm. 4.
Zu den Steuermaßnahmen der Bundesregierung vgl. Dok. 386, Anm. 6.

7 Die Bundesrepublik war an der Erhöhung der Swap-Kreditlinie für Frankreich in Höhe von 2 Mrd. Dollar mit 600 Mio. Dollar beteiligt. Die USA übernahmen 500 Mio. Dollar, Italien 200 Mio. Dollar und Belgien, Großbritannien, Kanada, die Niederlande, Schweden sowie die Schweiz jeweils 100 Mio. Dollar. Je 50 Mio. DM wurden von Japan und der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich bereitgestellt. Vgl. den Runderlaß des Ministerialdirektors Harkort vom 29. November 1968; Referat III A 1, Bd. 582.

8 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lahr hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

9 An dieser Stelle Anmerkung in der Vorlage: „Die USA, Großbritannien, Kanada, Schweden, Japan und die EWG-Länder schlossen 1963 mit dem Währungsfonds die ‚Allgemeinen Kreditvereinbarungen', nach denen sich der Fonds bei Liquiditätsschwierigkeiten bei diesen Ländern bis zur Höhe von zusätzlichen 6 Mrd. Dollar refinanzieren kann. Seit dieser Zeit hat die Zehnergruppe zunehmend auch die allgemeine Funktion eines Steering Committee für Fragen der Internationalen Währungspolitik angenommen."

10 Zur Tagung der Notenbankgouverneure am 16./17. November 1968 vgl. Dok. 386, Anm. 9.

11 Rückblickend äußerte der Präsident der Bundesbank, Blessing, zur Tagung der Minister und Notenbankgouverneure vom 20. bis 22. November 1968 in Bonn in einem Interview: „Schiller lud

Zu 2) Der auf uns von französischer und britischer Seite ausgeübte Druck, aufzuwerten, war nach Form und Inhalt ungewöhnlich hart. Die amerikanische Pression steigerte sich jedoch erst während der Konferenz zu einem vergleichbaren Härtegrad.

Wir sahen uns wieder – wie seit langer Zeit nicht mehr im wirtschaftlichen Bereich – einer Phalanx der drei Alliierten gegenüber, die ihre alten währungs- und europapolitischen Gegensätze vergessen ließ. Es muß ihnen indessen zugute gehalten werden, daß sie

a) die Wirkung ihrer Pression nicht durch entsprechend harte öffentliche Erklärungen zu verstärken suchten,

b) selbst vor der Notwendigkeit standen, sofortige Maßnahmen zu ergreifen, deren Ausmaß jedoch wieder von unserem Handeln abhing.

Zu 3) Das deutsche Standhalten gegenüber dieser Pression muß als ein Faktum von nachwirkender politischer Tragweite angesehen werden. Es wurde erleichtert durch

a) das deutsche Angebot eines Aufwertungsersatzes (steuerliche Exportverteuerung und Importverbilligung um 4%), der verhindert, daß die Rechnung der Spekulation aufgeht (3,2 Mrd. DM flossen an einem Tage, 15. November, in die Bundesrepublik!) und weitere Maßnahmen gegen den Zustrom „heißen Geldes" (Genehmigungspflicht für bestimmte Passivgeschäfte der Kreditinstitute mit Devisenausländern);

b) die Unbezweifelbarkeit unserer These, daß man dem inflationären Trend in der Welt nur dann erfolgreich zu begegnen vermag, wenn man die Krankheit an den Kranken und nicht an den Gesunden kuriert;

c) die sich im Konferenzverlauf abzeichnende Möglichkeit, daß Frankreich als Gegenleistung für eine beträchtliche Devisenhilfe noch abwerten werde, was dann wider Erwarten nicht geschah.[12]

Die Weltöffentlichkeit hat, nach dem ersten Presseecho zu urteilen, dieses Standhalten gegenüber stärkstem Druck nicht gerade mit Sympathie, aber mit Respekt aufgenommen; er äußerte sich zum Teil in übertreibenden Hinweisen

Fortsetzung Fußnote von Seite 1510

mich zwanzig Minuten vor der Sitzung ein, zu ihm zu kommen. Da war da Herr Jenkins, damals Schatzamtssekretär in London. Und der Jenkins hatte mich in Verdacht, daß ich für eine Aufwertung war, und er plädierte auch in der Richtung. Und Schiller hat dann in offener Sitzung auch die Aufwertung zur Sprache gebracht, so daß er mich gezwungen hat, eine ablehnende Erklärung nach außen abzugeben. Das war ihm bequemer. Dann wurde zwei Stunden diskutiert. Schiller erklärte die Steuermaßnahmen, die die Bundesregierung ergriffen hatte, die Ersatzmaßnahmen. Und er erklärte weiter, daß darüber hinaus nichts weiter geschehe. [...] Ja, und darauf sagten mir meine ausländischen Kollegen: Verdammt noch mal, warum sind wir eigentlich über den Atlantik gekommen, um eine Deklaration von Herrn Schiller und Herrn Strauß entgegenzunehmen und nichts ändern zu können? Wir dachten, wir seien hier zu Verhandlungen. Die waren böse, wobei noch hinzugekommen war, daß Schiller die Herren sechs Stunden warten ließ." Vgl. Gespräch mit Karl Blessing, in: BRAWAND, Wirtschaft, S. 52.

12 Am 24. November 1968 erklärte Staatspräsident de Gaulle im französischen Rundfunk, daß die französische Währung nicht abgewertet werde. Stattdessen kündigte er Maßnahmen zur Devisenbewirtschaftung und zur Exportförderung sowie Haushaltskürzungen in Höhe von 5 Mrd. Francs an. Dazu führte er aus: „La crise monétaire traversée par la France est la conséquence de la secousse morale, économique et sociale qu'elle a subie à l'improviste aux mois de mai et de juin derniers, faute que la coopération de tous les participants ait pu remplacer à temps la lutte stérile des intérêts." Vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 5, S. 354 f.

auf eine neu gewonnene deutsche Führungsposition.[13] Es ist noch offen, inwieweit die unpopulären Spar- und Restriktionsmaßnahmen, die jetzt in Frankreich und England getroffen werden müssen, auch deutschem Geiz und Starrsinn zugerechnet werden.

In Frankreich, wo man sich nach der Bonner Konferenz auf eine Franc-Abwertung von etwa 10% bereits eingerichtet zu haben schien, ist die Kritik an unserem Verhalten bisher gemäßigter als in England gewesen. Die Ziele der Kritik wurden mehr im eigenen Lande gesucht. Inzwischen ist der Ton der Presse uns gegenüber wieder polemischer geworden („Diktat aus Bonn").[14]

Nachdem jedoch die Franc-Abwertung in der Weltpresse ganz überwiegend als der noch fehlende, aber von allen erwartete „Schlußstein" der Bonner Konferenz hingestellt worden war, dürfte im allgemeinen ihr Ausbleiben – jedenfalls zunächst – größere Aufmerksamkeit auf sich ziehen als die ausgebliebene deutsche Aufwertung.

zu 4) Die Tatsache, daß die Währungskrise sich in Europa – und hier zwischen zwei EG-Ländern[15] – zugespitzt hat, aber in weltweiter Zusammenarbeit einer Lösung nähergebracht werden mußte, machte den Rückstand der Gemeinschaft auf dem Wege zu der erstrebten Wirtschafts- und Währungsunion deutlich. Der Ursprung liegt diesmal in den französischen Mai-Unruhen[16], also mit Schwerpunkt im Bereich der Innenpolitik, die demnach der Harmonisierung innerhalb der Gemeinschaft genauso unterworfen werden müßte wie die in diesem Zusammenhang meistgenannten Bereiche der Konjunktursteuerung.

zu 5) Durch die Konferenz wurde die starke währungspolitische Position Deutschlands der Weltöffentlichkeit sichtbar gemacht. Die fehlerhafte, aber leider weitverbreitete Auffassung, daß reichliche Währungsreserven mit einem „Juliusturm", d.h. mit ungenutztem Reichtum gleichzusetzen ist, läßt befürch-

13 Am 22. November 1968 schrieb die britische Tageszeitung „The Times": „The primacy of power in western Europe has now moved from Paris to Bonn. It may be a coincidence that the Finance Ministers of the Group of Ten should be meeting there, as it happens to be Professor Schiller's turn to be chairman. But it is symbolically appropriate that they should have to make their pilgrimage there at the moment when west Germany's economic, financial, and political leadership of western Europe has become so suddenly apparent. [...] After this week's crisis it will no longer be possible for the French (or anyone else) to claim that close relations between America and Germany are the fruit of German dependence on the United States. The Germans are now being courted because of their strength, and France will again find herself being consulted second to Germany. But this was an inevitable result of the real balance of power in Europe. The only surprise for historians will be that General de Gaulle succeeded in delaying it for so long." Vgl. den Artikel „Germany's Strength"; THE TIMES, Nr. 57415 vom 22. November 1968, S. 11.

14 Am 23. November 1968 berichtete Botschafter Freiherr von Braun, Paris, über einen Artikel in der französischen Tageszeitung „L'Humanité" vom selben Tag. Unter der Überschrift: „Das Diktat von Bonn" sei auf die Bedeutung hingewiesen worden, „daß die Franzosen von der Abwertung ihres Franc zuerst aus dem Munde des westdeutschen Ministers Franz Josef Strauß erfahren hätten. Zwar habe de Gaulle immer versichert, Frankreich sei dank ihm wieder Herr seiner Geschicke, doch nunmehr sei es gezwungen, sich dem Diktat der ausländischen Finanz zu beugen. Alle Worte de Gaulles über die Präferenz in der Solidarität mit Deutschland seien ad absurdum geführt. In der Tat werde der Wert des Franc heute in Bonn bestimmt, und Frankreich verschulde sich gegenüber Westdeutschland. Dieses werde seine politischen Bedingungen durchzusetzen versuchen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2812; Referat III A 1, Bd. 613.

15 Die Wörter „zwischen zwei EG-Ländern" wurden von Staatssekretär Lahr hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Unvollständige Betrachtung."

16 Vgl. dazu auch Dok. 185, Anm. 9.

ten, daß der politische Druck auf Deutschland, zur Lösung der akuten weltpolitischen Probleme durch verstärkte finanzielle Leistungen beizutragen, noch zunehmen wird. Die Inanspruchnahme von Haushaltsgeldern für die Truppenstationierung wird noch nachdrücklicher als bisher gefordert werden.

Zu 6) Die neue Währungskrise hat die Öffentlichkeit außerordentlich beschäftigt. Da sie offensichtlich nicht endgültig überwunden ist, wird der Ruf nach einer verbesserten Währungsordnung lauter werden. Von Deutschland wird dabei ein wesentlicher Beitrag erwartet werden. Der Gedanke einer europäischen Währungsunion wird lebendig bleiben. Vorschläge, die Währungsreserven ganz oder teilweise zu „poolen", werden gerade von den Währungsschwachen vorgebracht werden – auf die Gefahr hin, daß die Harmonisierung der Politik noch nicht weit genug fortgeschritten ist, so daß ein „Über-die-Verhältnisse-leben" in anderen Ländern mit unseren Währungsreserven automatisch, nicht mehr durch verabredete Kredite, gestützt würde.

Der neugewählte US-Präsident Nixon hat bereits von einer Währungskonferenz gesprochen, die sich im Frühjahr 1969 mit der Frage einer grundlegenden Reform des Systems der Wechselkurse befassen soll (mit ähnlichen Überlegungen hat sich angeblich bereits der Bundesminister für Wirtschaft befaßt). Mit Sicherheit werden dann solche Verbesserungsvorschläge wie die Erweiterung der „Bandbreite" für Wechselkursschwankungen zur Debatte stehen. Im Interesse unserer Europapolitik wäre es gut, wenn sich bis dahin Möglichkeiten eines parallelen Vorgehens der Sechs (mit Rücksicht auf das Agrarpreissystem wäre eine erweiterte Bandbreite problematisch) abzeichnen würden.

II. Wichtige Elemente unseres weiteren Verhaltens

1) Die parlamentarische Behandlung der Steuervorlage sollte – trotz Enttäuschung[17] über de Gaulles Entscheidung – zügig fortgeführt werden. Dabei sollte versucht werden, eine Ausnahmeregelung für Lieferungen im Rahmen der Entwicklungshilfe durchzusetzen.

2) Die 2 Mrd. $ Kreditfazilität wurde, wie üblich, noch ohne Festsetzung der Laufzeiten bei Inanspruchnahme zugesagt. Hier liegt noch ein konditionales Element mit der Möglichkeit einer gewissen Druckausübung auf den Kreditnehmer. Da wir zwar Hauptkreditgeber (30 v.H.), aber nur einer von vielen und noch dazu die Währungsstärksten sind, sollten wir auf eine solche Druckausübung unbedingt verzichten.

3) Deutschland und Frankreich haben sich eindeutig auf Nichtveränderung ihrer Wechselkurse festgelegt. Die Spekulation wird daraus ihre Konsequenzen ziehen. Die neue Devisenbewirtschaftung in Frankreich wird jedoch den Franc weiter als schwach erscheinen lassen; die Unruhe auf den Devisenmärkten wird daher fortbestehen. Wir haben ein Interesse daran, darauf hinzuwirken, daß die Devisenbewirtschaftung bald wieder aufgehoben werden kann. Sollten wir aber darauf zu dringen versuchen, werden die Franzosen wieder mit größerem Nachdruck von uns die Aufwertung fordern.

4) Die Europäischen Gemeinschaften sind durch die neuen Maßnahmen Frankreichs schwer getroffen. Zusammen mit unseren eigenen Maßnahmen, insbe-

[17] Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lahr hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

sondere der Einführung einer Genehmigungspflicht für Ausländerkonten, werden diese Maßnahmen insgesamt einen desintegrierenden, möglicherweise sogar disruptiven[18] Effekt haben. Diese Entwicklung ist sehr ernst zu nehmen. Etwaige französische Bemühungen, uns als die Schuldigen hinzustellen (der General hat dies bisher nicht getan!), werden indessen wenig Erfolg haben, nachdem die Bonner Konferenz vor der Öffentlichkeit mit dem Tenor zu Ende gegangen ist: „Alle haben das Ihre getan; es fehlt noch die französische Konsequenz in Form einer mäßigen Abwertung."

5) Unsere steuerlichen Maßnahmen (4% Exportbelastung bzw. Importentlastung) werden nach dem Fahrplan der EWG-Umsatzsteuer-Harmonisierung[19] in Kürze nicht mehr zulässig sein (genau genommen schon ab 1970; Verlängerung ist jedoch mit Rücksicht auf Italien wahrscheinlich). Wir sollten im Auge behalten, daß mit der EWG-politisch nötigen Aufhebung unserer steuerlichen Maßnahmen der Zeitpunkt für eine Aufwertung in etwa entsprechendem Umfange gegeben sein könnte.[20]

6) Die Wirtschaftsexperten der Welt werden die ungenügende Anpassung der Wechselkurse und das Vorherrschen der Prestige-Gesichtspunkte gegenüber den Fachgesichtspunkten auf der Bonner Konferenz bedauern. Das Funktionieren der Weltwirtschaft erfordert den Vorrang der Wechselkursanpassung vor der Devisenbewirtschaftung und ähnlichen Restriktionsmaßnahmen.

Die Bonner Konferenz hat gezeigt, daß sich die Abwertung der Währungsschwachen an Stelle der Aufwertung der (hier richtiger: des) Währungsstarken in einer Welt des inflationären Trends nicht durchsetzen läßt. Eine mäßige Aufwertung der D-Mark zu gegebener Zeit würde uns gegenüber dem Inflationsdruck von außen abschirmen und den deutschen Sparer, weltwirtschaftlich gesehen, reicher machen. Die politischen Nachteile, die sich aus unserer Überschußposition ergeben (Devisenausgleich u.a.) würden abgeschwächt werden.[21]

7) Die neue Solidarität Paris/London/Washington auf der Bonner Konferenz dürfte vor dem Hintergrund eines angeblichen wirtschaftlichen Machtgewinns

18 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lahr hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Unwahrscheinlich."

19 Am 12. Juni 1964 legte die EWG-Kommission Vorschläge vor, die einen Ersatz der bestehenden Umsatzsteuersysteme durch ein gemeinsames Mehrwertsteuersystem bis zum 1. Januar 1970 mit dem Ziel vorsahen, die Wettbewerbsneutralität im inländischen wie im innergemeinschaftlichen Warenaustausch herzustellen. Ergänzend wurde am 14. April 1965 der Entwurf einer weiteren Richtlinie über die Struktur- und Anwendungsmodalitäten des gemeinsamen Mehrwertsteuersystems unterbreitet. Am 9. Februar 1967 einigte sich der EWG-Ministerrat auf beide Richtlinien zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Umsatzsteuer. Vgl. dazu ACHTER GESAMTBERICHT 1964/65, S. 105, NEUNTER GESAMTBERICHT 1965/66, S. 105, und ZEHNTER GESAMTBERICHT 1966/67, S. 120–122.

20 Dieser Satz wurde von Bundesminister Brandt durch Fragezeichen hervorgehoben.
Zu diesem Satz handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Lahr: „Besser wäre es, nicht gleich wieder von Aufwertung zu reden."

21 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Lahr hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Ich bitte dringend, von solchen Anregungen abzusehen."
Zu diesem Absatz handschriftliche Bemerkung des Bundesministers Brandt: „Maßgebend ist Erklärung des Bundeskanzlers. Es sei, es kommt zu einem realignment."

Bonns noch weiter nachwirken und könnte auch in anderen politischen Bereichen sichtbar werden.[22]

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[23] dem Herrn Minister[24] vorgelegt.

Berger

Referat III A 1, Bd. 613

390

Bundesminister Wehner an Bundesminister Brandt

25. November 1968[1]

Lieber Willy!

Das Kabinett hat am 29. Oktober 1968 das Bundesinnenministerium beauftragt, zusammen mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen Vorschläge für die aus dem Beschluß des Internationalen Olympischen Komitees vom 12. Oktober 1968[2] zu ziehende Konsequenzen zu erarbeiten, wobei es – so das Kabinettsprotokoll – untunlich sei, hierbei in Erwägung zu ziehen, die Olympischen Spiele 1972 in München zurückzugeben.

In der letzten Woche, am 21. November, hat hierzu im Bundesinnenministerium die erste Referentenbesprechung stattgefunden. Die hierbei zutage getretenen Meinungsverschiedenheiten, insbesondere zwischen den Referenten des Bundesinnenministeriums und meines Hauses einerseits und des Bundeskanzleramts und Deines Hauses andererseits, veranlassen mich zu diesem Brief und mit großer Sorge zu der Bitte, Deine Aufmerksamkeit dieser Angelegenheit zuzuwenden, um – mit einer politischen Entscheidung und entsprechenden Weisung innerhalb Deines Hauses – es zu ermöglichen, daß dem Kabinett die Vorschläge der beteiligten Ressorts für die politisch erforderliche weitere Behandlung des Problems zugehen.

Die Situation nach dem IOC-Beschluß stellt sich meinem Hause (auch unter Berücksichtigung der bisherigen Meinungsbildung im Kabinett) in folgender Weise dar:

Die Durchführung der Olympischen Spiele 1972 muß auf jeden Fall gesichert bleiben. Nach Lage der Dinge schließt sich eine Absage als Reaktion auf den Beschluß von Mexiko aus. Infolgedessen muß die Bundesregierung aber auch

22 Der Passus „und könnte auch ... sichtbar werden" wurde von Staatssekretär Lahr durch Fragezeichen hervorgehoben.

23 Hat Staatssekretär Lahr am 26. November 1968 vorgelegen.

24 Hat Bundesminister Brandt am 26. November 1968 vorgelegen.

1 Hat Bundesminister Brandt am 26. November 1968 vorgelegen.

2 Zum Beschluß des Internationalen Olympischen Komitees vom 13. Oktober 1968 in Mexico City vgl. Dok. 340, Anm. 9.

die vom IOC geforderte Bestätigung der schriftlichen Erklärung abgeben, die das Münchener Organisationskomitee im Mai 1967 gegenüber dem IOC vollzogen hat und aus der hervorgeht, daß die Bundesregierung sich verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die Olympischen Spiele 1972 in Übereinstimmung mit den dann gültigen Olympischen Regeln veranstaltet werden können.[3] Natürlich wird ein solches Verhalten seine Wirkung auch auf den Ablauf anderer internationaler Sportveranstaltungen haben, an denen Sportler aus beiden Teilen Deutschlands beteiligt sind, und darum eine von Fall zu Fall kontrollierte Anpassung des Verhaltens der Bundesregierung an die Notwendigkeiten von 1972 erforderlich machen. Hierin liegt kein Widerspruch zu den am 1. Juli 1968 in Kraft gesetzten „Grundsätzen über den Sportverkehr" sowie zu den Prinzipien, die in der gemeinsamen Sitzung des Kabinettsausschusses für innerdeutsche Beziehungen und des Präsidiums des Deutschen Sportbundes am 10. November 1967 festgelegt wurden.[4]

Vom Vertreter des Bundesinnenministeriums in der vorerwähnten Referentenbesprechung wurde diese Auffassung geteilt. Die Vertreterin des Auswärtigen Amts, Frau Prof. Dr. von Puttkamer, vertrat dem mir vorliegenden Bericht nach demgegenüber die Auffassung, das Auftreten der DDR in München mit Flagge und Hymne werde trotz der Tatsache, daß aus ihm unmittelbare völkerrechtliche Konsequenzen nicht hergeleitet werden könnten, doch zu erheblichen Auswirkungen auf die Voraussetzungen für unsere Deutschlandpolitik führen, zumal dann, wenn die für München erforderliche Regelung sich bereits in den Jahren vorher mehr und mehr praktisch durchsetze. Nach Ansicht des Auswärtigen Amts könne darum nicht ausgeschlossen werden, die Spiele in München noch abzusagen. Frau Dr. von Puttkamer warf in diesem Zusammenhang die Frage auf, wenn man nicht bereit sei, das Prinzip der Nichtanerkennung der DDR politisch auch in den nicht unmittelbar rechtsrelevanten Bereichen zu wahren, wie es dann gelingen solle, die politischen Ansprüche der Bundesrepublik im Bereich der nichtstaatlichen internationalen Organisationen zu wahren („Es sei der letzte Moment, dem Kabinett zu sagen, wohin der Hase läuft, wenn wir hier nachgeben").[5]

[3] Am 29. November 1968 teilte der Präsident des Nationalen Olympischen Komitees, Daume, Bundesminister Benda mit, daß die IOC-Charta eine Erklärung vorschreibe, in der die Regierungen, welche Olympische Spiele durchführen, die Einhaltung der Olympischen Regeln zusicherten: „Das IOC kann und muß eine solche Erklärung verlangen. Sie wurde vom Münchener Organisationskomitee unter dem 22.11.67 mit nachstehender Formulierung – übersetzt – abgegeben: ‚Wir erklären, daß wir die Olympischen Spiele 1972 zu München im Geiste der Olympischen Regeln des IOC, wie sie dann gültig sind, durchführen.'" Der Präsident des IOC, Brundage, habe in Mexiko-City dazu aber festgestellt, „daß dieses Dokument nicht genüge; vielmehr müsse das IOC – vor allem nach den bekannten Schwierigkeiten bei einer Reihe von internationalen Veranstaltungen auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland – eine formelle Erklärung der Regierung in besagtem Sinne in Händen haben." Daume bat darum, „daß die Bundesregierung im Verlaufe des nächsten Monats diesen Brief an das Organisationskomitee schreibt". Vgl. Referat II A 1, Bd. 870.

[4] Zu den „Grundsätzen über den Sportverkehr" sowie den Prinzipien vom 10. November 1967 vgl. Dok. 254, Anm. 16.

[5] Am 22. November 1968 berichtete Legationsrat I. Klasse Lücking, daß die Vertreter des Auswärtigen Amts in der Ressortbesprechung am Vortag auf die Tragweite der zu treffenden Entscheidungen hingewiesen hätten: „Es ginge um nicht mehr und nicht weniger als die offizielle Hinnahme der Symbole eines zweiten deutschen Staates – mit allen sich daraus ergebenden politischen und rechtlichen Folgen – auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland und in der gesamten Welt. In Frage gestellt seien die seit vielen Jahren geltenden einschlägigen innerdeutschen Erklä-

Zu diesen Bemerkungen kann ich nur feststellen, daß von uns nicht einerseits gesagt werden kann, daß der Sport von Politik freibleiben soll, dann andererseits aber eine Haltung eingenommen wird, die deutlich ausweist, daß wir den Sport als Politikum betrachten, nur eben von einem anderen Gesichtswinkel aus als die andere Seite. Schließlich wird es auch das Auswärtige Amt nicht als Anliegen des von uns vertretenen Rechtsstandpunktes halten, die Bevölkerung im anderen Teil Deutschlands vom internationalen Leben unterhalb der Anerkennungsebene auszuschalten. Es gibt ohne Zweifel politisch wirksame Möglichkeiten, in den gegebenen praktischen Situationen vor München und während der Olympischen Spiele 1972 den von der Bundesregierung unverändert eingenommenen Standpunkt, daß sie den anderen Teil Deutschlands nicht als Ausland anerkennt, zur Geltung zu bringen und zu unterstreichen. Sich hierüber Gedanken zu machen, schiene mir für die weiteren Besprechungen zwischen den Ressorts eine sinnvollere Betätigung.[6]

Mit freundlichen Grüßen

Dein Herbert Wehner

Willy-Brandt-Archiv, Bestand Außenminister

Fortsetzung Fußnote von Seite 1516

rungen sowie die diesbezüglichen, im Rahmen der NATO-Allianz getroffenen Abmachungen sowie die entsprechenden Weisungen, mit denen alle deutschen Auslandsvertretungen versehen seien." Auf die Frage, „ob sich die Entscheidung des IOK über Flagge und Hymne der DDR auf die Spiele 1972 in München beschränken lasse, d. h., ob man trotz des Beschlusses des IOK zumindest bis 1972 an der bisherigen Politik im Bereich des Sports bezüglich Flagge und Hymne der DDR festhalten könne, blieb das BMI eine eindeutige Stellungnahme schuldig. Seine Sportvertreter führten sinngemäß aus, sie seien des ewigen Kampfes mit den Sportverbänden, der nach den Beschlüssen von Mexiko noch schwieriger werde, müde." Vgl. Referat II A 1, Bd. 870.

6 Am 20. Dezember 1968 informierte Ministerialdirektor Ruete darüber, daß das Kabinett am 18. Dezember 1968 beschlossen habe, Bundesminister Benda zu beauftragen, „dem Organisationskomitee für die Olympischen Spiele in München 1972 gegenüber die erbetene Bestätigung abzugeben, daß die Spiele nach den dann geltenden Regeln stattfinden werden. Das Bundeskabinett hat aber gleichzeitig beschlossen, den Innenministern der deutschen Länder mitzuteilen, daß im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland die bisher gültigen Bestimmungen fortgelten und daher im innerdeutschen Bereich auch weiterhin Flagge und Hymne der ‚DDR' nicht geduldet werden sollen." Vgl. den Runderlaß Nr. 5610; Referat II A 1, Bd. 871.

391

Botschafter Schnippenkötter, z.Z. New York, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-16933/68 geheim **Aufgabe: 25. November 1968, 17.00 Uhr**
Fernschreiben Nr. 1369 **Ankunft: 26. November 1968, 00.28 Uhr**

Betr.: Überlegungen zur deutschen Haltung angesichts der im Januar bevorstehenden Wiederaufnahme der amerikanischen Ratifikation des NV-Vertrags

Bezug: 1) Drahtbericht vom 20.11.68 – II B 1 VS-v[1]
2) Fernschreiben Nr. 2391 aus Washington vom 22.11. VS-v[2]

I. Ausgangspunkte für die Überlegungen sind auf Grund der Bezugsberichte:

1) Die zu erwartende Wiederaufnahme des Ratifikationsverfahrens durch den neuen amerikanischen Senat im Januar und die Möglichkeit neuer Anhörungen.

2) Der Hinweis der Botschaft Washington auf die Notwendigkeit, etwaige deutsche Wünsche, die aus der seit August veränderten politischen Konstellation folgen, noch im Dezember anhängig zu machen.

3) Der Hinweis auf die taktischen Vorteile, die die Zeitwahl für die Beziehungen zur kommenden amerikanischen Regierung haben würde.

II. Die von der Botschaft Washington angeregte Initiative findet einerseits dadurch eine Begrenzung, daß der NV-Vertrag und die Sicherheitsrats-Resolution[3] feststehen; andererseits muß sie den Bedürfnissen Rechnung tragen, die sich aus der politischen und sicherheitspolitischen Gefahrenlage in Mitteleuropa besonders für die Bundesrepublik ergeben. Sie darf die amerikanisch-sowjetischen Kompromisse, die dem NV-Vertrag zugrunde liegen, ernstlich nicht in Frage stellen, sollte aber doch die neu gegebenen Möglichkeiten voll nutzen. Sie soll sich gleichzeitig in eine langfristig angelegte Friedenspolitik einfügen.

[1] Für den Drahtbericht Nr. 1329 des Botschafters Schnippenkötter, z.Z. New York, vgl. VS-Bd. 4335 (II B 1).

[2] Korrigert aus: „23.11."
Botschafter Knappstein, Washington, berichtete, daß auch nach seinen Informationen mit einer baldigen Ratifikation des Nichtverbreitungsabkommens durch den amerikanischen Senat zu rechnen sei. Dafür spreche u.a., daß im Vergleich zum alten der neue Senat als dem Abkommen gewogener gelte. Die Republikaner sagten auch deutlicher als die Demokraten, „daß der Vertrag trotz seines humanitären Rahmens, der von der bisherigen Regierung besonders herausgestellt wurde, ein wirksames Instrument zur Durchsetzung handfester amerikanischer Interessen sei". Es sei aber unwahrscheinlich, daß Präsident Johnson noch die Ratifikationsurkunde hinterlegen werde. Der Zeitpunkt hierfür werde dem neuen Präsidenten obliegen. Wenn die Bundesregierung noch wünsche, „daß, etwa im Lichte des sowjetischen Vorgehens gegen die Tschechoslowakei, zusätzliche amerikanische Erklärungen Teil der sogen[annten] amerikanischen ‚legislative history' werden, so müßten entsprechende deutsche Wünsche noch im Dezember angemeldet werden. Es dürfte sich auf jeden Fall empfehlen, sie noch bei der Administration Johnson anhängig zu machen, deren Werk der NV-Vertrag ist." Vgl. VS-Bd. 4335 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1968.

[3] Zur Resolution Nr. 255 vom 19. Juni 1968 vgl. Dok. 204, Anm. 4.

III. Für eine so motivierte Initiative möchte ich folgende Themen zu erwägen geben:

1) Uneingeschränkte Geltung des Gewaltverbots im Verhältnis Sowjetunion/Bundesrepublik Deutschland (Gewaltverzichtsaustausch, letzter Präambelsatz des NV-Vertrags[4], NNK-Resolution A)[5].

2) Ausdrückliche Einbeziehung West-Berlins, des Berlin-Zugangs und der Lebensfähigkeit Berlins in dieses eine Friedensordnung anbahnende System.

3) Absicherung dagegen, daß die Sowjets sich nach Inkrafttreten des NV-Vertrags gegen die im Interesse des Bündnisses formulierten amerikanischen Interpretationen (ergänzt durch eine Interpretation des Schlüsselbegriffs „control") wenden (Geschäftsgrundlage für die Zugehörigkeit zum Vertrag für die Vereinigten Staaten und uns anlog zu dem bis zur amerikanischen Ratifikation geltenden Satz „then there will be no Treaty").

4) Berücksichtigung des Umstandes, daß die Bundesrepublik Deutschland als Nichtmitglied der Vereinten Nationen keinen Anteil an den „Sicherheitsgarantien" hätte, wie sie die Absichtserklärungen der drei Kernwaffenmächte[6] und die Sicherheitsresolution 255 für VN-Mitglieder und NV-Teilnehmer enthalten.

5) Uneingeschränkte Zulassung der europäischen Einigung (nicht nur als kernwaffenfreie Zone gem. Artikel VII[7]; Lockerung des restriktiven Charakters der sechsten amerikanischen Interpretation[8]; Ermöglichung eines europäischen ABM-Systems).

6) Amerikanische Mitwirkung bei der Verfestigung des Beiwerks zum NV-Vertrag und Verwirklichung der gegebenen Zusage, ggf. ihre Erneuerung nach dem Regierungswechsel.

IV. Für die Durchführung der Initiative dürfte sich der diplomatische Weg anbieten. Wegen der besonderen Umstände wäre daran zu denken, primär den Weg über den amerikanischen Botschafter in Bonn[9] zu wählen.[10]

[gez.] Schnippenkötter

VS-Bd. 4348 (II B 1)

4 Für den Wortlaut von Absatz 13 der Präambel des Nichtverbreitungsabkommens vom 1. Juli 1968, der identisch mit dem amerikanisch-sowjetischen Entwurf vom 31. Mai 1968 war, vgl. Dok. 186, Anm. 7

5 Für den Wortlaut der Resolution A der Konferenz der Nichtnuklearstaaten vom 27. September 1968 vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 533 f. Vgl. dazu auch Dok. 321.

6 Zu den Erklärungen Großbritanniens, der UdSSR und der USA vom 17. Juni 1968 vgl. Dok. 260, Anm. 10.

7 Für den Wortlaut des Artikels VII des Nichtverbreitungsabkommens vom 1. Juli 1968, der identisch mit dem amerikanisch-sowjetischen Entwurf vom 11. März 1968 war, vgl. Dok. 104, Anm. 12.

8 Für den deutschen Wortlaut vgl. Dok. 104.

9 Henry Cabot Lodge.

10 Am 28. November 1968 teilte Botschafter Schnippenkötter der Botschaft in Washington seine Überlegungen für eine Initiative gegenüber der amerikanischen Regierung mit. Dazu führte er aus: „Es wird zur Zeit an einer Vorlage auf der Linie dieser Überlegungen gearbeitet. Möglicherweise befaßt sich der Bundesverteidigungsrat mit der Frage am 5. Dezember." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1091; VS-Bd. 4348 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1968.

392

Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-16953/68 geheim
Fernschreiben Nr. 1749

Aufgabe: 26. November 1968, 17.20 Uhr[1]
Ankunft: 26. November 1968, 18.11 Uhr

Betr.: Tragweite der alliierten Vorbehaltsrechte

Bezug: Erlaß V 1-81.10/0-420/68 geheim vom 16. Oktober 1968[2]

I. Unter Bezugnahme auf mein Gespräch mit dem Herrn Bundesminister am 16. November und der daraufhin vom Herrn Staatssekretär telefonisch erteilten Weisung vom 21. November nehme ich zu den mir mit Bezugserlaß übermittelten Aufzeichnungen und Vermerken der Rechtsabteilung vom 2., 4. und 11. Oktober wie folgt Stellung:

Das in der Aufzeichnung vom 4. Oktober geschilderte Bestreben der Botschaftsräte der Drei Mächte, einer rechtlichen Diskussion über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Artikel 53 und 107 der VN-Satzung auszuweichen, gibt Anlaß zu der Überlegung, welche Motive dabei maßgeblich waren.[3] Die angeführte Begründung, der Westen könne sich, falls er die Artikel 53 und 107 als nicht mehr gültig bezeichne, dem Vorwurf aussetzen, sich außerhalb der Satzung der VN zu stellen, ist wenig überzeugend. Das Verhalten der Drei Mächte und die von den Botschaftsräten und Rechtsberatern[4] im Laufe der Diskussion vorgebrachten Argumente und Auffassungen geben vielmehr Anlaß zu der Vermutung, daß man sich auf seiten der Drei Mächte alle rechtlichen Möglichkeiten offenhalten möchte – gegebenenfalls auch die Ausübung eines Zwangsrechts durch die vier früheren Besatzungsmächte unter Benutzung der Artikel

1 Hat Ministerialdirigent Truckenbrodt vorgelegen, der die Weiterleitung an die Vortragenden Legationsräte I. Klasse Hecker und Blomeyer-Bartenstein verfügte.
Hat Hecker und Blomeyer-Bartenstein am 27. November bzw. 2. Dezember 1968 vorgelegen.

2 Vortragender Legationsrat I. Klasse Blomeyer-Bartenstein übermittelte der Vertretung bei der NATO in Brüssel seine Aufzeichnungen vom 2. bzw. 4. Oktober 1968 sowie die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Groepper vom 11. Oktober 1968; vgl. VS-Bd. 5764 (V 1); B 150, Aktenkopien 1968.
Für Auszüge aus den Aufzeichnungen vom 2. bzw. 4. Oktober 1968 vgl. Anm. 3 und 6.
Für einen Auszug aus der Aufzeichnung vom 11. Oktober 1968 vgl. Dok. 429, Anm. 3.

3 Über die Sitzung der Bonner Vierergruppe am 4. Oktober 1968 notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Blomeyer-Bartenstein, der britische Botschaftsrat Hanbury-Tenison habe erklärt, daß es zwar grundsätzlich nicht unmöglich sei, eine gemeinsame Rechtsauffassung der Drei Mächte und der Bundesrepublik für die Darlegung im Ständigen NATO-Rat zu erarbeiten: „Die Schwierigkeit liege aber in der möglichen Reaktion dritter Länder. Es sei gefährlich, die Artikel 53 und 107 als nicht mehr gültig zu bezeichnen. Der Westen könne sich dadurch dem Vorwurf aussetzen, sich außerhalb der Satzung der VN zu stellen. [...] Es sei deshalb besser, die gemeinsame Haltung im NATO-Rat auf einer politischen statt auf einer rechtlichen Grundlage zu erarbeiten." Der französische Botschaftsrat de la Gorce habe sich dieser Auffassung angeschlossen. Der amerikanische Botschaftsrat Dean habe geäußert, auch nach seiner Auffassung „sei es in erster Linie erforderlich, einen kurzen Text vorzubereiten, der im Kommuniqué, möglicherweise aber auch in der Sitzung der Vollversammlung verwendet werden könne. Die weitere Erörterung der Rechtsfragen solle damit nicht ausgeschlossen werden. Sie habe aber Zeit und brauche nicht zur Erarbeitung eines gemeinsamen Papiers zu führen." Vgl. VS-Bd. 5764 (V 1); B 150, Aktenkopien 1968.

4 François Plaisant (Frankreich), Arthur D. Watts (Großbritannien) und Donald A. Wehmeyer (USA).

53 und 107. Unter diesem Gesichtspunkt bedauere ich es, daß der Versuch unterblieben ist, im NATO-Rat eine gemeinsame Formulierung zur Problematik der Artikel 53 und 107 zu erarbeiten.

Höchst überraschend und im Jahre 1968 befremdend ist die Tatsache, daß von den Vertretern der Drei Mächte die Auffassung vertreten wird, Artikel 2 des Deutschland-Vertrages[5] enthalte zumindest potentiell ein Recht zur Ausübung von Zwang, wenn auch nur im gemeinsamen Einverständnis der Vier Mächte.[6] Wenn dem so wäre, wären die Auseinandersetzungen der letzten Jahre über die vorbehaltenen Notstandsrechte und ihre Ablösung[7] schwer verständlich. Die von den Vertretern der Drei Mächte geäußerten Auffassungen stehen vor allem in einem klaren Widerspruch zu den in den Jahren 1952–54 vereinbarten Vertragsbestimmungen über die Souveränitätsrechte der Bundesrepublik (Artikel 1[8] und 2), insbesondere auch zu der Interpretation dieser Vertragsbestimmungen, wie sie in dem Schreiben der drei Hohen Kommissare an den Bundeskanzler vom 26. Mai 1952[9], betreffend die Ausübung des von den Drei Mächten vorbehaltenen Rechts in bezug auf Deutschland als Ganzes (das 1954

5 Artikel 2 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten (Deutschlandvertrag) in der Fassung vom 23. Oktober 1954: „Im Hinblick auf die internationale Lage, die bisher die Wiedervereinigung Deutschlands und den Abschluß eines Friedensvertrags verhindert hat, behalten die Drei Mächte die bisher von ihnen ausgeübten oder innegehabten Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und auf Deutschland als Ganzes einschließlich der Wiedervereinigung Deutschlands und einer friedensvertraglichen Regelung. Die von den Drei Mächten beibehaltenen Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf die Stationierung von Streitkräften in Deutschland und der Schutz der Sicherheit dieser Streitkräfte bestimmen sich nach den Artikeln 4 und 5 dieses Vertrags." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 306.

6 Am 2. Oktober 1968 berichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse Blomeyer-Bartenstein über ein Gespräch mit dem amerikanischen Botschaftsrat Dean und dem Rechtsberater an der amerikanischen Botschaft, Wehmeyer. Dean habe ausgeführt, „daß nach alliierter Auffassung die in Artikel 2 des Deutschland-Vertrages vorbehaltenen Rechte der Drei Mächte – die inhaltlich mit der Vier-Mächte-Zuständigkeit für Deutschland zusammenfalle – zumindest auch potentiell ein Recht zur Ausübung von Zwang enthielten. Eine Ausübung von Zwang sei allerdings nur im gemeinsamen Einverständnis der Vier Mächte zulässig. Herr Wehmeyer ging soweit zu behaupten, daß ein Zwangsrecht aus Artikel 2 des Deutschland-Vertrages auch von einer einzelnen Macht in Anspruch genommen werden könne.[...] Mein Gesamteindruck war, daß es unseren Verbündeten darum geht, den Vier Mächten ein möglichst weitgehendes Maß von Vorbehaltsrechten zu konservieren, um gegenüber der Sowjetunion eine stärkere Verhandlungsposition zu haben. Man wollte mir klarmachen, daß eine Diskussion der rechtlichen Tragweite dieses Problems bei den drei Verbündeten zu keinem, allenfalls zu einem für uns negativen Erfolg führen könnte." Vgl. VS-Bd. 4379 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

7 Zur Erklärung der Drei Mächte vom 27. Mai 1968 über das Erlöschen der alliierten Vorbehaltsrechte vgl. Dok. 210, Anm. 13.

8 Artikel 1 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten (Deutschlandvertrag) in der Fassung vom 23. Oktober 1954: „1) Mit dem Inkrafttreten dieses Vertrags werden die Vereinigten Staaten von Amerika, das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland und die Französische Republik (in diesem Vertrag und in den Zusatzverträgen auch als ‚Drei Mächte' bezeichnet) das Besatzungsregime in der Bundesrepublik beenden, das Besatzungsstatut aufheben und die Alliierte Hohe Kommission sowie die Dienststellen der Landeskommissare in der Bundesrepublik auflösen. 2) Die Bundesrepublik wird demgemäß die volle Macht eines souveränen Staates über ihre inneren und äußeren Angelegenheiten haben." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 306.

9 Für den Wortlaut des Schreibens der Hohen Kommissare François-Poncet (Frankreich), Kirkpatrick (Großbritannien) und McCloy (USA) an Bundeskanzler Adenauer vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 244.

zum Bestandteil des gesamten Vertragswerkes gemacht worden ist[10]), niedergelegt worden ist. Auf die Bedeutung dieses letztgenannten Schreibens habe ich bereits in meinem Drahtbericht 1446 vom 27. September 1968[11] hingewiesen.

II. Ich würde es nicht für zweckmäßig halten, sich mit den Vertretern der drei Westmächte in eine neue Diskussion über die Auslegung der Verträge von 1952/54 einzulassen. Auf der anderen Seite scheint es mir bedenklich, die von den Botschaftsräten und Rechtsberatern geäußerten Ansichten unwidersprochen hinzunehmen. Das Aide-mémoire der Rechtsabteilung vom 23. September 1968[12], auf das die Aufzeichnung vom 11. Oktober 1968 erneut Bezug nimmt, dürfte für diesen Zweck schon deswegen nicht ausreichend sein, weil es die erst danach stattgehabten Gespräche und Äußerungen nicht berücksichtigt.

Es sollte daher meines Erachtens geprüft werden, ob und in welcher Form und bei welchem Anlaß unsere Interpretation der Verträge und unserer Souveränitätsrechte nach diesen Verträgen klargestellt werden sollte. Möglicherweise müßte ein geeigneter Anlaß für diese Klarstellung abgewartet werden; die Form sollte so gewählt werden, daß die Eröffnung einer Diskussion über diese Fragen möglichst vermieden wird.

[gez.] Grewe

VS-Bd. 5764 (V 1)

10 Vgl. dazu die Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer und der Außenminister Dulles (USA), Eden (Großbritannien) und Mendès-France (Frankreich) vom 23. Oktober 1954; BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 242–246.

11 Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), wies darauf hin, daß aus Artikel 2 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten (Deutschlandvertrag) in der Fassung vom 23. Oktober 1954 keinerlei Interventionsrecht abgeleitet werden könne: „Dies ist ausdrücklich klargestellt in dem Schreiben der drei Hohen Kommissare an den Bundeskanzler vom 26. Mai 1952 betreffend die Ausübung des von den Drei Mächten vorbehaltenen Rechtes in bezug auf Deutschland als Ganzes". Vgl. VS-Bd. 5764 (V1); B 150, Aktenkopien 1968.

12 Zum Aide-mémoire an die Drei Mächte vgl. Dok. 290, Anm. 10.

393

Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-16995/68 geheim **Aufgabe: 27. November 1968, 19.00 Uhr**
Fernschreiben Nr. 2420 **Ankunft: 28. November 1968, 06.45 Uhr**

Betr.: Amerikanisch-sowjetische Gespräche über Begrenzung und Verringerung strategischer Kernwaffen-Trägersysteme (SALT)

1) Es gibt deutliche Anzeichen dafür, daß sich in letzter Zeit amerikanisch-sowjetische Kontakte mehren, in denen Strategic Arms Limitation Talks (SALT) zur Sprache kommen. Bekannt geworden ist, daß

- am 11.11.68 Kossygin Weltbankpräsident McNamara auf SALT angesprochen hat,
- am 19.11.68 wiederum Kossygin den demokratischen Senatoren Gore und Pell den sowjetischen Wunsch nach einem baldigen Beginn von SALT vorgetragen hat,
- am 25.11.68 Rusk Dobrynin zu einem Frühstück eingeladen hat, an dem u.a. auch der für die Vorbereitung von SALT zuständige frühere amerikanische Botschafter in Moskau, Charles Bohlen, teilnahm.[1]

Hinzu kommt, daß Verteidigungsminister Clifford im Rahmen einer Fernsehsendung am 24.11.68 bemerkt hat, auch er befürworte den baldigen Beginn von SALT. (Über das amerikanische Presseecho hierzu vergleiche Presse-Fernschreiben Nr. 2393 vom 25.11.68.[2])

Die im Zuge der Übernahme des Präsidentenamts zwischen Nixon und Johnson getroffenen Absprachen schließen nach allgemeiner Meinung SALT ein; innenpolitische Gesichtspunkte dürften einem baldigen Beginn der Gespräche kaum im Wege stehen.

2) Die Botschaft hat hierzu erfahren, daß eine Entscheidung des Weißen Hauses über den Beginn der amerikanisch-sowjetischen Abrüstungsgespräche nach wie vor ausstehe. Es sei wohl während der kommenden drei Monate mit dem Beginn des amerikanisch-sowjetischen Dialogs zu rechnen. Es sei durchaus möglich, daß dessen Beginn noch in die Präsidentschaft Johnsons fallen werde. Die Botschaft wurde darauf hingewiesen, daß Einzelheiten über die Vorbereitung von SALT wohl allenfalls an sehr hoher Stelle im State Department oder im Weißen Haus in Erfahrung gebracht werden könnten.

3) Im Hinblick auf die Zusagen Clevelands in Brüssel vom 17.7.68 (vgl. Drahtbericht Nr. 1088 von NATO Brüssel vom 18.7.68 – 20.10/3-2575/68 VS-v[3]) und Rusks im Rahmen der Ministerratssitzung vom 14. bis 16. November 68 (vgl. Plurex Nr. 5126 vom 18.11.68 – II A 7-83.00/2-5194/68 VS-v[4]) möchte ich davon

1 Vgl. dazu FRUS 1964–1968, XI, S. 742f.
2 Für den Drahtbericht des Botschafters Knappstein, Washington, vgl. Referat II A 6, Bd. 276.
3 Zum Drahtbericht des Botschafters Grewe, Brüssel (NATO), vgl. Dok. 226, Anm. 2.
4 Für den Runderlaß des Ministerialdirektors Ruete vgl. Dok. 382.

absehen, an hoher Stelle Erkundigungen über SALT einzuholen. Wir könnten sonst den ungewollten Anschein der Beunruhigung erwecken.

4) Mein Vertreter[5] hat am 27. November Assistant Secretary Warnke im Pentagon, der die Frage der SALT von sich aus aufgriff und dabei die Notwendigkeit der Einbeziehung der Mittelstreckenraketen in die Gespräche erwähnte, nochmals auf die besondere Bedeutung einer rechtzeitigen Unterrichtung der NATO-Verbündeten hingewiesen, die informell durch die amerikanische NATO-Vertretung in Brüssel erfolgen könne. Ich schlage vor, daß unsere NATO-Vertretung die gleiche Anregung bei Brosio vorträgt.

5) Sollte auf Grund anderer Erwägungen ein weiterer Schritt dieser Botschaft für angebracht erachtet werden, bitte ich um Weisung.

[gez.] Knappstein

VS-Bd. 4348 (II B 1)

394

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 1-84.31-1857/68 VS-vertraulich **28. November 1968**[1]

Betr.: Bundesversammlung in Berlin

I. Auf der Direktorenbesprechung am 28. November wurde der Gedanke erörtert, ob nicht mit Rücksicht auf die Problematik der Teilnahme von 22 NPD-Abgeordneten an der Bundesversammlung diese selbst außerhalb Berlins abgehalten werden sollte, stattdessen jedoch die spätere Eidesableistung und der Amtsantritt des Bundespräsidenten bei einer gemeinsamen Sitzung des Bundestags und des Bundesrats gemäß Art. 56 GG[2] (also ohne NPD-Abgeordnete) in Berlin stattfinden sollte (d.h. im Juni 1969).

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

1) Die NPD-Problematik, die bei den Stellungnahmen der drei Westmächte die Hauptrolle spielte[3], würde sich erledigen. Allerdings würden wir Gefahr laufen, im Falle einer späteren Mitgliedschaft von NPD-Abgeordneten im Bundestag und seinen Ausschüssen die Parlamentarischen Wochen in Berlin zu gefährden, wenn wir jetzt die NPD-Frage in dieser Weise zum Angelpunkt unserer Entscheidung machen.

5 Dirk Oncken.

1 Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse van Well konzipiert.

2 Artikel 56 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 enthält den Wortlaut des Eides, den der Bundespräsident vor den Mitgliedern des Bundestages und des Bundesrates leistet. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949/50, S. 7.

3 Zur Haltung der Drei Mächte vgl. Dok. 372, besonders Anm. 9, und Dok. 377.

2) Die Verbündeten sind geneigt, die Abhaltung der Bundesversammlung in Berlin als eine politische Tradition und als Bestandteil des Status quo zu betrachten. Die Eidesableistung und der Amtsantritt würden von ihnen aber wohl als eine Änderung gewertet werden, und zwar nach dem Charakter dieses Staatsakts wahrscheinlich als eine Änderung mit größerem politischem und rechtlichem Demonstrationswert[4] für die Bundespräsenz als die Bundesversammlung. Dies auch deshalb, weil bisher nur einmal eine Plenarsitzung des Bundestages in Berlin (1965) stattgefunden hat, die eine derart starke Reaktion der Sowjetunion ausgelöst hat, daß seitdem keine Plenarsitzungen mehr abgehalten wurden.[5] Es muß angenommen werden, daß die Verbündeten eine Plenarsitzung, wie sie die Ableistung des Amtseides durch den neuen Bundespräsidenten darstellen würde, nicht als Fortsetzung einer Tradition ansehen würden.

3) Der Widerstand der Sowjetunion würde gegen das Novum der Eidesableistung in Berlin sicher nicht geringer, sondern eher noch energischer sein als gegen die Abhaltung der Bundesversammlung.

II. In der Direktorenbesprechung am 28.11. wurde auch der Gedanke erörtert, ob vor Abhaltung der Bundesversammlung in Berlin nicht erklärt werden könnte, daß die nächste Bundesversammlung noch in Berlin abgehalten würde, daß dann aber die folgenden Bundesversammlungen abwechselnd in den Hauptstädten der anderen Länder abgehalten würden. Hierzu ist folgendes auszuführen:

1) Wir würden damit praktisch die Tradition der Abhaltung der Bundesversammlung in Berlin aufgeben, denn die nächste Bundesversammlung in Berlin würde erst in 55 Jahren stattfinden.

2) Wir würden uns mit dieser Konzession außerdem dem Vorwurf aussetzen, einen der wichtigsten Staatsakte der Bundesrepublik Deutschland in das Zwielicht politischer Manipulationen zu bringen.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[6] dem Herrn Bundesminister[7] weisungsgemäß vorgelegt. Abteilung V hat mitgezeichnet.

Ruete

VS-Bd. 4284 (II A 1)

4 Die Wörter „größerem politischen und rechtlichen Demonstrationswert" wurden von Staatssekretär Lahr hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

5 Eine Plenarsitzung des Bundestages in Berlin (West) fand am 7. April 1965 statt. Vom 5. bis 11. April 1965 führte die UdSSR gemeinsam mit der DDR Manöver durch. Dabei wurde für mehrere Stunden täglich die Autobahn zwischen Helmstedt und Berlin gesperrt. Vgl. dazu AAPD 1965, II, Dok. 180.

6 Hat Staatssekretär Lahr am 4. Dezember 1968 vorgelegen.

7 Hat Bundesminister Brandt laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ritzel vom 5. Dezember 1968 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Der Herr Minister möchte diesen Überlegungen nicht nähertreten."

395

Aufzeichnung des Legationsrats Scholz

II A 1-81.60/4-1855/68 geheim **28. November 1968**

Betr.: Kirchenfragen in der DDR

Aus Gesprächen mit Kardinal Bengsch und seinem Stellvertreter[1] am 24. und 25. November 1968 wird als Gedächtnisprotokoll folgendes festgehalten:

1) Kirchliche Verwaltung der in der DDR liegenden Teile westdeutscher Diözesen

Kardinal Bengsch beabsichtigt unter den gegenwärtigen Umständen nicht, den Status quo der jetzigen Regelung[2] von sich aus initiativ zu verändern. Eine Änderung würde ein Entgegenkommen gegenüber dem SED-Regime bedeuten, ohne daß er sich hiervon Gegenleistungen des Regimes erwartet.

Dagegen kann eine Änderung der bisherigen Regelung aus anderen Gründen notwendig werden:

a) Durch Tod oder notwendiges Ausscheiden aus Altersgründen der Generalvikare von Schwerin, Erfurt, Meiningen oder Magdeburg.

b) Durch Pressionen des SED-Regimes auf die katholische Kirche.

Gegenwärtig sei zwar das Regime offenbar mit Vorrang auf die Spaltung der EKD konzentriert.[3] Es sei nicht auszuschließen, daß aber das SED-Regime anschließend auch die katholische Kirche unter Druck setzen könnte. Ferner sei nicht undenkbar, daß der Vatikan dem polnischen Primas auf irgendeine Weise entgegenkäme. Hieraus könnte dann Ulbricht sich selbst zu neuer Aktivität ermutigt sehen, im Kielwasser römischer Konzessionen an Primas Wyszyński auch Vorteile für die SED-Kirchenpolitik im Sinne einer stärkeren Verselbständigung zu bekommen. Zur Zeit seines Romaufenthaltes[4] habe er jedoch keine volle Klarheit bekommen können, wie weit Wyszyńskis Gespräche mit dem Vatikan gekommen seien.

1 Vermutlich Heinrich Theissing.

2 Vgl. dazu Dok. 161, Anm. 13.

3 Am 21. Oktober 1968 berichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse Stoecker, Berlin (West), daß sich die SED mit der Verfassung der DDR vom 6. April 1968 einen Hebel geschaffen habe, die christlichen Kirchen stärker als bisher beeinflussen zu können. Für die evangelischen Kirchen in der DDR bedeute dies u.a. einen erneuten Angriff auf ihre Zugehörigkeit zur EKD. Forderungen nach einer Lösung von der EKD seien besonders auf dem Parteitag der CDU (Ost) vom 2. bis 6. Oktober 1968 in Erfurt gestellt worden, „am konziliantesten in der Form von dem Staatssekretär für Kirchenfragen, Seigewasser, nicht ohne drohenden Unterton von dem Ost-CDU-Generalsekretär und Staatsratsmitglied Götting". Vgl. den Schriftbericht Nr. 704; Referat II A 1, Bd. 859.
Auf der Regionalsynode Ost der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg vom 2. bis 5. November 1968 legte die im Juni 1968 konstituierte Strukturkommission für einen engeren Zusammenschluß der Evangelischen Landeskirchen in der DDR den Entwurf für eine Neugliederung vor. Danach sollte die zukünftige Organisation „Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR" heißen. Ferner wurden die Aufgaben, die Organe und die Fragen der Verwaltung und Vertretung festgelegt. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 767 von Stoecker vom 22. November 1968; Referat II A 1, Bd. 859.

4 Kardinal Bengsch hielt sich vom 4. bis 14. November 1968 in Rom auf.

Kardinal Bengsch hat sich bei seinem jüngsten Rom-Besuch bei Casaroli nach dem SED-Versuch, mit dem Vatikan Gespräche aufzunehmen, erkundigt. Casaroli habe ihm geantwortet, daß sich ein Vertreter Ostberlins um ein Gespräch bemüht habe, das er ihm aber nicht gewährt habe.[5]

c) Diskussionen innerhalb der Gläubigen und Gemeinden

Kardinal Bengsch habe sich bislang bewußt gegenüber dem SED-Regime abstinent und eher kritisch verhalten. Von jeder positiven Stellungnahme zum „DDR-Staat" habe er konsequent abgesehen. In jüngster Zeit kämen jedoch aus Kreisen der Gläubigen (junge Intellektuelle und Arbeiter) Fragen an die Kirche, wie sie zum Regime stehe. In Diskussionen werde z.B. die Frage aufgeworfen, daß auch katholische Jugendliche und nicht nur FDJ-Angehörige als Entwicklungshelfer ins Ausland entsandt werden müßten. Es seien, so meinten beide Gesprächspartner, Diskussionen, die dahin tendieren, das Schweigen der Kirche zum Staat zu einer Stellungnahme umzulenken, um daraus auch Vorteile zu erreichen. Die Wurzeln dieser Absichten lägen nicht in einer Bejahung der kommunistischen Ordnung, sondern vielmehr in dem Wunsch, in die Gesellschaft einbezogen zu werden (wie schon früher berichtet, werden katholische Arbeitnehmer benachteiligt, sind ihre Aufstiegschancen begrenzt). Der Kardinal erwähnte dies, meinte aber, daß die Kirche dieser Diskussion noch völlig Herr sei. Er persönlich sehe keinen Anlaß, gegenüber der SED-Regierung eine Geste der Zustimmung zum Regime zu machen, weil sie der Kirche keine Konzessionen einbringen würde.

Er gab andererseits zu verstehen, daß, im Falle einer notwendigen Neubesetzung – wobei er die unter oben a) erwähnten Anlässe als am ehesten akut ansieht – der genannten Stellen, es nicht mehr möglich sein werde, die bisherige rechtliche Lösung in gleicher Form aufrechtzuerhalten. Unmöglich werde es sein, daß noch einmal einer der ostdeutschen Diözesanverweser von einem westdeutschen Bischof als Generalvikar ernannt wird. Als die für das Ostberliner Regime tragbare Minimallösung in östlicher Sicht sehe er die Bestallung durch Rom als Kommissar und gleichzeitigen Titularbischof an. Weniger als dies würde Ostberlin nicht bereit sein zu akzeptieren. Mehr als dies – Administratoren – halte er im Interesse eines kirchlichen Zusammenhalts und gesamtdeutscher Aspekte für nicht zumutbar.

Neben der rechtlichen Seite dieses Problems sei auch die persönliche Frage sehr schwierig. Er glaube nicht, daß es überhaupt denkbar und möglich sei, etwa einen Nachfolger aus einer westdeutschen Diözese für drüben zu wählen. Die DDR würde ihm glatt die Einreise verweigern. Ihm selbst aber mangele es drüben an geeignetem Nachwuchs.

[5] Dazu ergänzte Botschaftsrat I. Klasse Jaeschke, Rom (Vatikan), am 28. November 1968: „Wie zielbewußt Pankow schon jetzt die Verselbständigung der katholischen Kirche in Mitteldeutschland anstrebt, ergibt sich für Kardinal Bengsch aus dem vor einigen Wochen unternommenen Versuch des Sekretärs des Zentralkomitees der SED, Paul Verner, durch Vermittlung der italienischen KP mit Erzbischof Casaroli, dem Sekretär des Rates für Öffentliche Angelegenheiten der Kirche, ins Gespräch zu kommen. Dieser Versuch ist, wie ich mittlerweile auch im Vatikan feststellen konnte, gescheitert. Daran, daß er in absehbarer Zukunft wiederholt werden wird, ist kaum zu zweifeln." Vgl. VS-Bd. 4381 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

2) Das Problem West-Berlin

Der Kardinal erkennt durchaus die seelsorgerische und repräsentative Schwierigkeit für West-Berlin, die sich durch seine nur einmal monatlich dreitägige Anwesenheit ergibt. Es widerstrebt ihm aber aus vielen Gründen, für West-Berlin einen Weihbischof zu ernennen. Dies könnte von Ostberlin als weiterer Schritt zur Teilung der Stadt angesehen und zum Anlaß genommen werden, ihm selbst seine Besuche im Westen zu versagen. Sie seien die letzten Verbindungen zwischen Ost und West.

Der Kontakt zwischen Ost- und West-Berlin habe sich ohnehin durch den Tod des „Mauerseglers" Prälat Z.[6] letzte Woche sehr reduziert. Er war der einzige, der täglich ohne Kontrolle die Mauer an besonderen Stellen passieren durfte und bei der SED Narrenfreiheit besaß. Aus dieser Stellung heraus konnte er in zahlreichen Notfällen sehr erfolgreich helfen. Um künftig Dokumente unkontrolliert durch die Mauer zu bringen, müssen die Übermittler sie auswendig lernen und auf der anderen Seite sie wieder zu Papier bringen.

Der Kardinal will es in West-Berlin bei der gegenwärtigen Regelung belassen. Er wisse aber auch, daß Generalvikar Adolph amtsmüde sei.

3) Auslandsreisen/Japan

Der Kardinal dankt für die Zurückhaltung von unserer Seite bei seinem zweiwöchigen Besuch in Japan.[7] Er war sehr beeindruckt von seinem Besuch, der sich ausschließlich im kirchlichen Rahmen abgespielt hat. Die SED habe diesen Besuch begrüßt. Sie sehe in solchen Reisen einen Prestigegewinn für sich und bestand auch darauf, daß der Kardinal seinen eigenen Pressereferenten mitnahm. Eine Berichterstattung sei jedoch über Kirchenblätter hinaus nicht erfolgt. Über etwaige weitere Reisen ins westliche/neutrale Ausland habe er noch keine Pläne.

4) Lage in der DDR

Unruhen und Mißfallenskundgebungen gegen die Invasion der ČSSR hätten drüben noch viel weitergehende Formen angenommen, als jemals berichtet worden sei. Selbst in Ostberlin habe man erst jetzt ein umfassenderes Bild über Ausschreitungen gegen das Regime erhalten. So sei es z. B. auch zu Übergriffen wie dem Anzünden von Parteilimousinen, Einschlagen von Fensterscheiben und dergleichen gekommen. Im weiteren Verlauf der gewaltsamen Erstickung der Reformversuche in der ČSSR hätten sich die Emotionen gelegt. Gegenwärtig sei eine tiefgehende Resignation bei der Bevölkerung spürbar. Opposition gegen Ulbricht gebe es nicht nur bei jüngeren Intellektuellen und Arbeitern, die dem kommunistischen Regime kritisch gegenüberstehen, sondern auch bei den Altkommunisten, denen der überdrehte sowjetische Stil Ulbrichts zuwider sei.

Die vor dem 21. August enger gewordenen Kontakte auch zwischen SED-Intellektuellen und der ČSSR seien total unterbrochen worden. Verbindungen dieser Kreise zu reformerischen Kräften in der Sowjetunion seien noch vorhan-

6 Johannes Zinke.

7 Kardinal Bengsch hielt sich vom 21. Oktober bis 1. November 1968 in Japan auf.

den. Gleichwohl handele es sich hierbei um Gruppen, die keinen direkten Einfluß auf die machtpolitischen Entscheidungen hätten.

Die Stellung Ulbrichts im Kreml sei durch die ČSSR-Ereignisse spürbar gestärkt worden. Seiner Stimme werde seither ein noch größeres Gewicht beigemessen. (Ähnliches bestätigten Gesprächspartner aus dem Kreis in West-Berlin ansässiger Ostexperten, die einen regen Austausch mit Osteuropa und der Sowjetunion unterhalten.) Es wäre jedoch ein Trugschluß, aus der Stärkung Ulbrichts gegenüber Moskau folgern zu wollen, daß die DDR bereit oder in der Lage sei, im innerdeutschen Bereich einen positiveren Kurs einzuschlagen. Mehr denn je spreche alles dafür, daß Ulbricht sich in allen Lebensbereichen, vor allem auch wirtschaftlich und technologisch, mit noch größerer Konzentration nach Osten und hierbei vor allem nach Moskau ausrichte.

Der Kardinal meinte, daß er unter diesen Umständen die Aussichten, bei unseren Entspannungsbemühungen Fortschritte zu erzielen, nicht günstig beurteilen könne. Es gebe zwei Punkte, in denen das Regime Ulbricht ansprechbar sei: Prestigegewinn und finanzielle Zugeständnisse. Soweit wir bereit seien, Ostberlin hierin entgegenzukommen, sollten die Verhandlungen mit der notwendigen Härte erfolgen. Das bedeutet jedoch nicht, daß wir erwarten könnten, im innerdeutschen Bereich zu einem – wie der Kardinal wörtlich sagte – Großhandelsaustausch von Entgegenkommen und Gegenleistungen zu gelangen. Hingegen sehe er aus seinen eigenen Erfahrungen mit dem Regime Möglichkeiten, in Härtefällen kleinere Entgegenkommen auszuhandeln, vorausgesetzt, daß diese Dinge mit absoluter Diskretion behandelt werden. Das Regime sträube sich mit Nachdruck, durch irgendwelche Konzessionen den Eindruck des Nachgebens zu erwecken.

5) Einwirkungsmöglichkeiten auf drüben

Beide Gesprächspartner unterstrichen die Bedeutung des westdeutschen Fernsehens und Rundfunks als einzige Nachrichtenquellen für die Bevölkerung aus dem anderen Teil Deutschlands. Sie baten, alles zu versuchen, das Programm informativer und humaner zu gestalten und die Empfangsmöglichkeiten technisch so zu verbessern, daß der Empfangsradius möglichst das gesamte Gebiet der DDR umfasse. Nachdem Ulbricht jetzt seine „Propagandakeule" mit dem neuen Fernsehturm habe, sollten wir versuchen, auch unsererseits durch technische Verbesserungen weiter in die DDR hineinzuwirken. Empfangen werden könnte beim Fernsehen drüben fast ausschließlich nur das 1. Programm. Für den Empfang des 2. Programms bedarf es eines drüben gar nicht und von hier aus nur schwer beschaffbaren Zusatzgerätes. (Ich wies auf die Schwierigkeiten der gewünschten technischen Verbesserungen durch die Bindungen an verschiedene Wellenbereiche etc. hin. Die Gesprächspartner entgegneten darauf, daß auch im Osten Beschränkungen bestünden, daß man sich aber z.B. bei der Sendestärke darüber hinwegsetze, indem z.B. die je mit 300 kw sendenden Radio Berlin und Deutschlandsender zusammengepoolt würden und dann mit 600 kw ausstrahlen.)

6) Künftiger Austausch

Der Kardinal begrüßte den bisherigen Gedankenaustausch. Er bittet, ihn weiter auf Rom und Berlin zu beschränken. Bei Rom warte er ab, wer Nachfolger

des verstorbenen Botschafters Sattler werde[8], und hoffe, daß er in ihm einen guten Gesprächspartner finden möge. In West-Berlin seien Treffen mit Persönlichkeiten in Abständen denkbar, ohne hieraus eine Regel zu machen. Die Partner sollten nicht so hochrangig sein, daß ihr Inerscheinungtreten im Straßenbild auffalle. Eine frühere Begegnung mit dem verstorbenen Botschafter Jansen[9] sei in Ostberlin bekannt und ihm sehr verübelt worden.

Hiermit Herrn van Well[10] zur Kenntnis.

Scholz

VS-Bd. 4381 (II A 1)

396

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem französischen Botschafter François Seydoux

Z A 5-96.A/68 geheim **29. November 1968**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am Freitag, dem 29. November 1968 gegen 13.00 Uhr im Bundeshaus den französischen Botschafter, Herrn Seydoux de Clausonne, zu einem Gespräch.

Der Herr *Bundeskanzler* begann das Gespräch mit der Feststellung, er sei über den Verlauf und die Entwicklung der Angelegenheit, die er mit dem Herrn Botschafter besprechen wolle, nicht glücklich. Die Mitteilung, die der Botschafter selbst über die Geschehnisse um die Überreichung einer Botschaft des französischen Ministerpräsidenten, Herrn Couve de Murville, gegeben habe, habe den Bundeskanzler sehr irritiert.

Er habe seinerzeit Weisung gegeben, er sei bereit, am Wochenende zu jeder passenden Zeit den Herrn Botschafter in Tübingen zu empfangen. Er habe sogar das Haus angegeben, in dem die Unterredung stattfinden könne. Nun höre er aber, daß diese Weisung dem Herrn Botschafter nicht so übermittelt worden sei. Ihm hingegen sei mitgeteilt worden, der Herr Botschafter zöge es vor, das

8 Botschafter Sattler starb am 9. November 1968. Am 16. Juni 1969 übergab Botschafter Berger Papst Paul VI. sein Beglaubigungsschreiben.

9 Josef Jansen war vom 5. Januar 1965 bis zu seinem Tod am 2. Januar 1966 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland beim Heiligen Stuhl.

10 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well am 28. November 1968 vorgelegen, der die Aufzeichnung an Ministerialdirigent Sahm und Ministerialdirektor Ruete weiterleitete.
Hat Sahm am 29. November 1968 und Ruete am 3. Dezember 1968 vorgelegen, der die Aufzeichnung am 3. Dezember 1968 an Staatssekretär Lahr und Bundesminister Brandt weiterleitete. Dazu notierte er: „Es wird angeregt, auch das Bundeskanzleramt zu unterrichten."
Hat Lahr am 4. Dezember 1968 vorgelegen, der das Wort „Bundeskanzleramt" hervorhob.
Hat Brandt am 6. Dezember 1968 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Kiesinger verfügte.

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Merten am 2. Dezember 1968 gefertigt.

Schreiben des Herrn französischen Ministerpräsidenten dem Stellvertreter des Kanzlers zu überreichen. Vom Auswärtigen Amt hingegen sei gesagt worden, der Herr Botschafter wolle Staatssekretär Carstens in dieser Angelegenheit aufsuchen. Er frage sich nun, was zutreffe.

Botschafter *Seydoux* führte aus, am 9. November habe er etwa gegen 15.30 Uhr in seiner Botschaft aus Paris, und zwar vom Amt des Ministerpräsidenten, die Mitteilung bekommen, es sei ein Schreiben an den Herrn Bundeskanzler zu erwarten. Er habe dann sofort Kontakt mit den Mitarbeitern des Herrn Bundeskanzlers aufgenommen. Man habe ihm dabei gesagt, es sei sehr schwer, den Herrn Bundeskanzler zu erreichen. Er selbst habe bereits alle Vorbereitungen getroffen gehabt, abzureisen, in Frankfurt zu übernachten und dann am folgenden Tage nach Bebenhausen zu kommen. Er habe zweimal mit Nachdruck darum gebeten, den Herrn Bundeskanzler erreichen zu können. Es sei sein aufrichtiger Wunsch gewesen, die Angelegenheit mit dem Herrn Bundeskanzler zu besprechen. Er sei deprimiert gewesen, als er hören mußte, es sei unmöglich oder fast unmöglich, eine solche Begegnung zu arrangieren. Man habe ihm gesagt, der Herr Bundeskanzler fühle sich nicht wohl und er möge sich an Staatssekretär Carstens wenden. Daraufhin habe er mit Herrn Couve de Murville in Paris telefonisch gesprochen, wobei dieser ihm gesagt habe, wenn er den Herrn Bundeskanzler nicht erreichen könne, solle er sich an die Herren Minister Brandt und Schiller wenden. Dies alles sei am gleichen Tage noch, nämlich am Samstag, dem 9. November etwa gegen 18 oder 19.00 Uhr gewesen.

Auf die Frage des Herrn *Bundeskanzlers*, ob man ihm denn nicht gesagt habe, daß der Herr Bundeskanzler am Sonntag bereit sei, ihn zu empfangen, erwiderte der *Botschafter*, eine solche Mitteilung sei ihm nicht gemacht worden, vielmehr habe man ihm gesagt, der Herr Bundeskanzler stünde montags zur Verfügung.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, er halte dies für unerhört.

Der *Botschafter* fuhr fort, dies alles habe ihm viel Kummer bereitet. Er habe aber von seinem Ministerpräsidenten die Weisung bekommen, sich an die Herren Minister Brandt und Schiller zu wenden. Herr Minister Brandt habe ihn empfangen und ihm mitgeteilt, es sei unmöglich, Herrn Minister Schiller, der sich in Westfalen aufhalte und darüber hinaus erkrankt sei, zu sprechen. Herr Minister Brandt habe ihm gesagt, am Sonntag werde er – der Botschafter – in dieser Angelegenheit eine Mitteilung bekommen. Er sei daraufhin den ganzen Sonntag über zu Hause geblieben. Gegen 19.00 Uhr abends habe er dann einen Anruf des Herrn Staatssekretärs Duckwitz aus dem Auswärtigen Amt erhalten. Dieser habe ihm mitgeteilt, die Angelegenheit sei jetzt in den Händen des Herrn Bundeskanzlers. Nachdem Herr Minister Brandt ihn habe wissen lassen, man denke daran, Herrn Minister Schiller nach Paris zu entsenden, habe er die erforderlichen Vorbereitungen in Paris treffen lassen. Am folgenden Montag habe sich nichts ereignet. Am Dienstag darauf, als er sich in der Villa Hügel in Essen befunden habe, habe er einen Anruf von Staatssekretär Guttenberg bekommen, der ihn für den folgenden Mittwoch um 9.00 Uhr morgens zu einer Besprechung gebeten habe. Dabei seien aber ganz andere Themen, wie beispielsweise Berliner Fragen, besprochen worden. Gegen 15.00 Uhr sei

ihm dann telefonisch mitgeteilt worden, einem entsprechenden Kabinettsbeschluß zufolge solle Staatssekretär Schöllhorn nach Paris reisen.[2]

Er glaube, daß man daraufhin in Paris stark enttäuscht gewesen sei, weil man damit gerechnet habe, daß Minister Schiller nach Paris komme. Bei der folgenden Konferenz des Zehnerklubs[3] habe sich dann für seinen eigenen Finanzminister, Herrn Ortoli, alles sehr schwer gestaltet. Er habe in jedem Falle glauben müssen, daß der Herr Bundeskanzler ihn an diesem Wochenende nicht habe empfangen können.[4]

Der Herr *Bundeskanzler* betonte noch einmal, er habe Weisung gegeben, daß er den ganzen Sonntag über in Tübingen für den Herrn Botschafter zu einer Besprechung bereit sei. Da er den Botschafter nicht in sein Blockhaus habe einladen wollen, habe er einen Freund in Tübingen gebeten, sein Haus zur Verfügung zu stellen. Gewiß habe er unter Grippe gelitten und habe Fieber gehabt, er habe aber die ganze Angelegenheit für so wichtig gehalten, daß er bereit gewesen sei, den Herrn Botschafter zu empfangen. Denkbar sei, daß seine Mitarbeiter davon ausgegangen seien, der Bundeskanzler sei so krank, daß er eine solche Besprechung nicht führen könne.

Nun habe sich ein Unglück an das andere gereiht. Wäre diese Besprechung am Sonntag zustande gekommen, hätte er – der Herr Bundeskanzler – dafür garantieren können, daß Minister Schiller nach Paris gefahren wäre. An diesem Sonntag habe er einen ersten Überblick über die Angelegenheit erhalten. Am Montag aber habe er einen Rückfall erlitten. Er sei davon ausgegangen, die ganze Angelegenheit werde weiterhin geprüft, und er habe um Stellungnahmen wie üblich gebeten. Man habe ihm die sehr faire Bitte mit der Formulierung des „Entweder-Oder" aus dem Schreiben des französischen Ministerpräsidenten zur Kenntnis gebracht. Montags jedoch sei er krank gewesen. Er könne sich allerdings den Vorwurf nicht ersparen, daß man diese Spekulationswel-

2 Zum Gespräch des Staatssekretärs Schöllhorn, Bundesministerium für Wirtschaft, mit dem französischen Finanzminister Ortoli am 14. November 1968 in Paris vgl. Dok. 389, Anm. 3.

3 Zur Konferenz der Minister und Notenbankgouverneure der Zehnergruppe vom 20. bis 22. November 1968 in Bonn vgl. Dok. 389.

4 Am 17. Dezember 1968 notierte Ministerialdirektor Osterheld, Bundeskanzleramt, er habe den französischen Botschafter daran erinnert, daß der Persönliche Referent des Bundeskanzlers, Ministerialrat Neusel, ihm – Seydoux – am 9. November 1968 „deutlich eine Möglichkeit eröffnet habe, den Herrn Bundeskanzler am folgenden Tag in Tübingen aufzusuchen. Herr Seydoux bestritt das; er habe eine sehr gute Meinung von Herrn Neusel; aus beiden Gesprächen mit ihm habe er aber den klaren Eindruck gewonnen, daß der Herr Bundeskanzler, der ja schon in Berlin krank gewesen sei, den Botschafter nicht empfangen könne. Er, Seydoux, habe das Couve de Murville telefonisch mitgeteilt, der dann [...] ein Gespräch von Seydoux mit BM Brandt angeregt habe. Er, Seydoux, habe daraufhin BM Brandt in der SPD-Baracke aufgesucht; Herr Brandt habe die Botschaft Couves gelesen und gesagt, die Bundesregierung werde BM Schiller bitten, am nächsten oder übernächsten Tag nach Paris zu fahren. Am Sonntag, den 10.11., habe ihm, Seydoux, dann StS Duckwitz mitgeteilt, die Botschaft Couves befände sich nun in den Händen des Herrn Bundeskanzlers und Herr Schiller fahre in Kürze nach Paris. Ich insistierte auf der Darstellung von Herrn Neusel, der amtlich (und mir auch persönlich) mitgeteilt habe, daß er die Möglichkeit eines Besuches von Seydoux in Tübingen ausdrücklich erwähnt habe. Herr Seydoux räumte die Möglichkeit eines Mißverständnisses ein. Er fügte hinzu, er glaube, man habe in Paris unter die Vorgänge vom 9. bis 13.11. (Besuch Schöllhorns in Paris) einen Strich gezogen und hege keine Verstimmung mehr. Die führenden Persönlichkeiten der französischen Regierung zweifelten nicht an dem guten Willen des Herrn Bundeskanzlers, Frankreich nach Möglichkeit zu helfen. Er, Seydoux, habe die wohlwollende Einstellung des Herrn Bundeskanzlers immer hervorgehoben." Vgl. Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 33; B 150, Aktenkopien 1968.

le ungeheuren Ausmaßes nicht rechtzeitig erkannt habe. Man habe geglaubt, noch Zeit zu haben.

Immerhin habe man sich ja schon seit dem 7. Juli mit den Problemen beschäftigt. Es habe drei Sitzungen mit den beteiligten Ressorts, der Bundesbank und dem Sachverständigenrat gegeben. Alle Beteiligten hätten sich nach anfänglichen Meinungsverschiedenheiten schließlich darauf geeinigt, daß man mit einer Entscheidung bis zum Monat Januar warten könne.

Auf eine diesbezügliche Frage des Herrn Botschafters entgegnete der Herr Bundeskanzler, er sei der Auffassung gewesen, diese Entscheidung müsse Aufwertung heißen.[5] Jedenfalls aber habe man die Entscheidung bis zum Januar 1969 vertagt. Angesichts der plötzlich ausbrechenden Spekulationswelle habe er dann mit vielen zuständigen Leuten darüber gesprochen, was man tun könne, um diesen schrecklichen Aderlaß des französischen Franken zu verhindern. Es sei auch eine Devisenkontrolle erwogen worden. Er habe dann auch mit den Männern gesprochen, die die letzte Aufwertung der Deutschen Mark durchgeführt hätten, also dem ehemaligen Bundeskanzler Erhard, dem ehemaligen Minister Etzel und anderen.[6] Er habe auch mit den Gegnern einer Aufwertung das Problem diskutiert. Er habe es sich wirklich sauer gemacht, ein klares Bild zu bekommen. Schließlich habe man sich dazu durchgerungen, daß als politische Lösung des Problems nur etwas anderes als eine Aufwertung in Frage kommen könne. Politisch gesehen hätte man eine Aufwertung nicht durchstehen können.

Man habe dann nach Ausweichmöglichkeiten gesucht, und es sei zu den Maßnahmen gekommen, die Herr Minister Schiller ausgehandelt habe.[7] Der Herr Botschafter könne sich selbst einen Überblick darüber verschaffen, wie schwierig diese Dinge sich gestalten. Er wolle in diesem Zusammenhang nur auf die Brunnenvergiftung hinweisen, die gerade heute in führenden Zeitungen in Deutschland betrieben werde. Was dort über die Kritik am Kanzler aus den Reihen seiner eigenen Fraktion berichtet werde, sei unwahr. Es gehe bekanntlich um das Problem, ob schwebende Verträge unter die neuen Bestimmungen fallen sollen oder nicht.[8] Er habe darum hart gekämpft, nachdem Minister Strauß schon eine nachgiebige Haltung gezeigt habe.

[5] Am 4. Dezember 1968 notierte Bundeskanzler Kiesinger über ein Gespräch mit Bundesminister Schiller: „Auf mein Insistieren gab Minister Schiller zu, daß die Aufwertung die bessere Maßnahme gewesen wäre. Wir wurden uns einig, daß wir auf eine Besserung des internationalen Systems (Realignment) hinarbeiten müßten. Ich sagte Professor Schiller, daß ich meine Godesberger Erklärung, ‚solange ich Kanzler dieser Regierung sei, würde es keine Aufwertung geben', selbstverständlich so einschränken würde, daß im Rahmen eines Realignment darüber und über andere Lösungsmöglichkeiten gesprochen werden könnte." Vgl. Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Nachlaß Kiesinger, Box A 009; B 150, Aktenkopien 1968.

[6] Am 3. März 1961 beschloß das Kabinett mit Wirkung vom 6. März 1961 eine Aufwertung der DM um 4,76 %. Die Parität gegenüber dem Dollar änderte sich von 4,20 DM auf 4,00 DM.

[7] Zu den Maßnahmen der Bundesregierung vgl. Dok. 386, Anm. 6.

[8] Bei der Erörterung des Entwurfs für ein Gesetz über umsatzsteuerliche Maßnahmen zur außenwirtschaftlichen Absicherung im Bundestag am 27. und 28. November 1968 kam es zu Meinungsverschiedenheiten über Ausnahmeregelungen sowie über die Frage, ob auch laufende Exportgeschäfte von den Steuererhöhungen betroffen sein sollten. Dazu berichtete die Presse, daß vor allem Bundeskanzler Kiesinger von der CDU/CSU-Fraktion immer wieder angegriffen worden sei: „Offensichtlich ging es den revoltierenden Abgeordneten nicht mehr allein um die Sache, nämlich die Behandlung von Exportverträgen, die vor dem 23. November abgeschlossen waren, sondern

Insgesamt müsse er sagen, daß er einfach erschrocken darüber sei, wie solche Sachen schief laufen könnten. Die ganze Angelegenheit gehe aber noch viel weiter zurück. Er erinnere sich an sein letztes Gespräch mit General de Gaulle.[9] Damals habe ihn der General gefragt, in welchen Punkten man sich denn überhaupt noch einig sei, wobei der General zahlreiche Fragen gleichzeitig angeschnitten habe. Warum habe General des Gaulle ihm damals nicht gesagt: Mein lieber Freund, so steht es, was können wir tun?

Oder warum habe man diese Angelegenheit nicht mit den Fachministern erörtert? Im Rahmen einer Zusammenarbeit, wie es sie zwischen Frankreich und Deutschland gebe, könne man sich nicht mit allgemeinen Hinweisen begnügen.

Die weitere Entwicklung sei dem Herrn Botschafter bekannt: Die ausbrechende Spekulationswelle im November[10], der Besuch des amerikanischen Finanzministers[11], der Nachtbesuch beim britischen Premierminister Wilson[12] usw.

Die ganze Sache sei eben falsch gelaufen. Auch im Auswärtigen Amt hätte man erkennen müssen, daß es sich bei dieser Angelegenheit um eine hochpolitische Sache handele.

Im Kabinett sei nach Beratung beschlossen worden, Staatssekretär Schöllhorn zu vorbereitenden Gesprächen nach Paris zu senden. Anschließend habe man prüfen wollen, was man tun könne. Staatssekretär Schöllhorn sei dann zurückgekommen und habe berichtet, in Paris habe eine eisige Atmosphäre geherrscht.

Herr *Botschafter* bemerkte dazu, etwas Ähnliches habe er sich gedacht.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte dann, er sei dem Botschafter böse gewesen, weil er der Auffassung gewesen sei, dieser wolle nicht nach Tübingen kommen und habe es vorgezogen, mit Minister Brandt über diese Angelegenheit zu sprechen.

Botschafter *Seydoux* entgegnete, er versichere dem Herrn Bundeskanzler, daß er tief darüber enttäuscht gewesen sei, daß dieses Gespräch nicht zustande gekommen sei.

Der Herr *Bundeskanzler* legte dar, er habe heute erst durch Minister Brandt erfahren, daß die Darstellung des Botschafters über den Ablauf der Dinge richtig sei.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1533

ebenso um die generelle Verfahrensweise der Regierung, die sich vornehmlich auf die Stimmen der sozialdemokratischen Abgeordneten gestützt hat. Bei der SPD zeigte man sich deshalb über die neue Hürde auf dem Weg der Gesetzesbehandlung verstimmt. Erst nach zweistündiger Beratung entschied sich die Mehrheit der Unionsfraktion, dem Gesetz in der Fassung zuzustimmen, die ihm der Finanzausschuß des Bundestages gegeben hatte. Die politische Verstimmung gegenüber Bundeskanzler Kiesinger war aber auch danach noch unübersehbar." Vgl. den Artikel „Exportsteuer beschlossen – CDU-Fraktion über Kiesinger verärgert"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 278 vom 29. November 1968, S. 1.

9 Für die Gespräche des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem französischen Staatspräsidenten am 27./28. September 1968 vgl. Dok. 312, Dok. 314 und Dok. 318.

10 Vgl. dazu Dok. 381, Anm. 2.

11 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem amerikanischen Finanzminister Fowler am 18. November 1968 vgl. Dok. 383.

12 Zum Gespräch des Botschafters Blankenhorn, London, mit dem britischen Premierminister Wilson in der Nacht vom 19. zum 20. November 1968 vgl. Dok. 385.

Alles sei eben fehlgelaufen. Auch das Auswärtige Amt habe sich nicht mit der nötigen Wucht eingeschaltet, sonst hätte man das ganze Klima verändern können. Staatssekretär Schöllhorn sei aus Paris zurückgekommen und habe berichtet, es gebe nun keine Alternative mehr, man verlange eine zehnprozentige Aufwertung der Mark. Dies aber wäre abenteuerlich gewesen.

Nun seien einschneidende Maßnahmen getroffen worden. Man sei sich darüber klar, daß man dafür Prügel bekommen werde. Er ziehe aus dem ganzen Ablauf der Dinge die Schlußfolgerung, daß man über solche Fragen früher reden müsse und daß man sich zu besseren Kontakten durchringen müsse.

Botschafter *Seydoux* bemerkte, er sei ein Mann, von dem man wisse, daß er mehr tue, als man von ihm verlange. Er könne natürlich nach Paris berichten, zwar sei der Bundeskanzler bereit gewesen, ihn zu empfangen, er jedoch habe es vorgezogen, sich an Herrn Minister Brandt zu wenden. Jeder aber kenne ihn viel zu gut und wisse, daß er keine Minute gezögert hätte, gegebenenfalls auch zu Fuß nach Tübingen zu laufen.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er habe geglaubt, da Botschafter Seydoux ihn nicht aufsuche, sei die ganze Angelegenheit vielleicht nicht so ganz wichtig. In jedem Falle seien alle Beteiligten in dieser Sache zu spät zur Stelle gewesen, dies gelte auch für den Appell des französischen Premierministers.

Angesichts einer Gefahr, wie sie der Ausblutungsprozeß des Franken darstelle, hätten beide Regierungen sich viel früher verständigen müssen. Er wolle noch einmal auf sein letztes Gespräch mit General de Gaulle zurückkommen: Er habe die Äußerungen des Generals damals so verstanden, daß man die Bundesrepublik davor warnen wollte, eine allzu starke Expansion nach Osteuropa zu betreiben. So seien auch seine eigenen Entgegnungen auf die Ausführungen des Generals zu verstehen. Er glaube nunmehr, daß der General dieses Problem wohl anschneiden wollte, ohne expressis verbis darauf einzugehen. Vielleicht sei der General dazu zu stolz gewesen, dann aber hätte man es doch mit den Fachministern besprechen können.

Botschafter *Seydoux* erklärte, er sei in den letzten Tagen in Paris anläßlich einer Botschafterkonferenz gewesen. Er müsse sagen, daß er über das Verhältnis zwischen den beiden Ländern sehr besorgt sei. Was man ihm als französischen Botschafter in Bonn über die Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich gesagt habe, sei für ihn nicht sehr angenehm gewesen. Nach so vielen in Deutschland verbrachten Jahren sei es für ihn ein Gebot der Ehrlichkeit, dem Herrn Bundeskanzler zu sagen, daß die Dinge nicht gut stünden.

Man wisse, daß wichtige Persönlichkeiten, an allererster Stelle der Herr Bundeskanzler selbst, das Mögliche täten. Der Herr Bundeskanzler habe dies gerade wieder einmal bewiesen. In anderen politischen und nicht-politischen Kreisen habe sich allerdings manches so zugespitzt, daß das ganze deutsch-französische Klima sich ändern könne. Auf die Frage, wie man sich dies erklären könne, müsse er antworten, er glaube, daß es sich dabei um unerklärliche Imponderabilien handele. Er sei aber mehr als besorgt. Für viele Franzosen stelle Deutschland wieder eine Sorge dar. Der Herr Bundeskanzler sei die einzige Persönlichkeit, mit der er bisher über diese Entwicklung gesprochen habe. Zwar habe man im Verhältnis der beiden Länder schon Krisen erlebt, wie beispielsweise am 30. Juni 1965, als es sich um die Probleme des Agrarmarktes

gehandelt habe[13], oder als im März 66 NATO-Probleme sich stellten[14]. Damals habe man aber gewußt, worum es sich handele. Heute müsse man sich besorgt zeigen ob der Reaktionen in der Öffentlichkeit und ob dem, was man in der letzten Woche in den Zeitungen habe lesen können. Für ihn sei es schlimm, daß er nicht wisse, was er tun könne.

Der Herr *Bundeskanzler* entgegnete, die Reaktion, die man in der deutschen Presse habe feststellen können, sei einfach empörend. Weder von seiten des Bundeskanzlers noch von dessen Stellvertreter – und dies gelte auch für viele andere – sei irgendetwas gegen Frankreich erfolgt. Zwar sei die überwältigende Mehrheit der Deutschen der Auffassung, daß die französische Europa-Konzeption falsch sei und daß Großbritannien zu Europa gehören müsse. Er habe jedoch immer wieder erklärt, er könne dies nur zur Kenntnis nehmen, weigere sich aber entschieden, irgendetwas gegen Frankreich zu tun. Dies habe er auch bei seinem Besuch in Brüssel zum Ausdruck gebracht und dafür Verständnis gefunden.[15] Seine Haltung habe ihm im übrigen in seiner eigenen Partei geschadet, wenngleich nicht bei der Bevölkerung. Er habe erfahren, und zwar gerade heute, daß er bei der deutschen Bevölkerung die höchste Zustimmungsrate erzielt habe, die ein Bundeskanzler je verbuchen konnte. 69% der Bevölkerung seien mit seiner Amtsführung einverstanden, auf die Parteien aufgeschlüsselt ergebe sich, daß 90 von 100 CDU-Anhängern, 63 von 100 SPD-Anhängern und 54 von 100 FDP-Anhängern für den Kanzler seien. Nur bei der NPD hapere es ein bißchen, dort hätten sich nur 9 von 100 für den Kanzler ausgesprochen.

Auch Vizekanzler Brandt habe sich recht gut gehalten. Bekanntlich habe Herr Brandt in Den Haag beim Kongreß der Europa-Union erklärt, man könne von ihm nicht verlangen, daß er Frankreich eine Kriegserklärung zugehen lasse.[16]

Nunmehr aber sei lang aufgestauter Unmut ausgebrochen. Er verweise in diesem Zusammenhang auch auf Parlamentsdebatten. Er bedauere außerordentlich einen solchen Ausbruch. Er wisse jedoch, daß man sich durch Emotionen und Verstimmungen nicht von einer Grundtatsache abbringen lassen dürfe: Entweder finden die beiden Länder zueinander oder nicht. Sollte letzteres der Fall sein, müsse man wissen, daß man dann am Anfang schlimmer Dinge stehe. Er habe in Brüssel betont, daß man gerade, weil es strittige Fragen zwischen Frankreich und Deutschland gebe, einer besonderen Zusammenarbeit

13 Zur EWG-Krise, die auf der EWG-Ministerratstagung vom 28. bis 30. Juni 1965 in Brüssel ausgelöst wurde, vgl. Dok. 15, Anm. 5.

14 In Noten vom 9./10. sowie 29. März 1966 an die NATO-Mitgliedstaaten teilte Staatspräsident de Gaulle mit, daß Frankreich die Unterstellung seiner Streitkräfte unter das integrierte NATO-Kommando am 1. Juli 1966 beenden werde. Vgl. dazu AAPD 1966, I, Dok. 100.

15 Zum Besuch des Bundeskanzlers Kiesinger in Brüssel am 13./14. November 1968 vgl. Dok. 378.

16 Am 9. November 1968 führte Bundesminister Brandt vor dem Europäischen Parlamentarier-Kongreß in Den Haag aus: „Ich weiß, viele möchten wissen, was der Außenminister der Bundesrepublik Deutschland hier zu sagen hat. Wie wird er über die Runden kommen? Nun, ich habe keinen Grund, ein schlechtes Gewissen zu überspielen. Ich bedarf niemandes Belehrung über europäische Gesinnung und europäische Notwendigkeiten. Niemand wird erwarten, daß ich hier die Zerstörung der EWG verkünde oder gar Frankreich den Krieg erkläre. [...] Jeder in diesem Saal wird mir auch zustimmen, wenn ich sage: Die Aussöhnung zwischen dem französischen und dem deutschen Volk ist eine der wichtigsten Realitäten der Nachkriegsgeschichte. Die deutsch-französischen Beziehungen behalten für die Zukunft Europas eine sehr große Bedeutung." Vgl. BULLETIN 1968, S. 1249.

dieser Länder das Wort reden müsse. Er habe dies in seinen Gesprächen mit Ministerpräsident Eyskens, mit Außenminister Harmel betont und für diesen Gedanken Zustimmung gefunden.

Er bedaure sehr, was man an Zeitungsgeschwätz in den letzten Tagen habe lesen können, insbesondere auch das, was die Times über eine Machtverschiebung geschrieben habe.[17] Er wolle den Herrn Botschafter bitten, dies auch in Paris zum Ausdruck zu bringen. Die Engländer schickten sich nunmehr an, Minister Strauß auf den Schild zu heben. Man glaube, daß Minister Strauß der Mann sei, der etwas gegen General de Gaulle unternehmen könne. Man kenne die manchmal rustikalen Darlegungen, die Minister Strauß abgebe. In englischen Pressekreisen nehme man dies nunmehr zum Anlaß zu erklären, Herr Strauß sei der richtige Mann.

Botschafter *Seydoux* erwiderte, auch er teile die Auffassung, daß das deutsch-französische Verhältnis so schwierig sei, daß man alles tun müsse, um beiden Ländern bei der Gestaltung dieses Verhältnisses zu helfen.

Der Botschafter schnitt sodann noch einmal die Frage an, ob er den Herrn Bundeskanzler dahingehend richtig verstanden habe, daß eine Entscheidung über eine eventuelle Aufwertung der Mark auf den Monat Januar ursprünglich vertagt worden sei.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, dies sei in der Tat so vereinbart worden. Er verwies in diesem Zusammenhang noch einmal auf die bereits erwähnten Besprechungen zwischen den beteiligten Fachministerien, der Bundesbank und dem Sachverständigenrat. Allerdings habe man nicht einfach in den Tag hinein gelebt. Als die Spekulationswelle ausgebrochen sei, habe man sich gleich überlegt, was nunmehr zu geschehen habe. Das Schreiben des französischen Ministerpräsidenten sei in diesem Zusammenhang als letzte Alarmglocke zu werten gewesen. Man habe sich dann gesagt, man könne nicht mehr warten und habe daher Staatssekretär Schöllhorn nach Paris geschickt.

Botschafter *Seydoux* führte aus, man müsse allgemein über die Entwicklung des deutsch-französischen Verhältnisses besorgt sein. Am 5. Dezember werde er wieder bei einer Botschafterkonferenz in Paris sein. Er sehe sich mit der Frage konfrontiert, wie man gegen die sich ankündigende Fäulnis in den deutsch-französischen Beziehungen angehen könne.

Der Herr *Bundeskanzler* entgegnete, dies dürfe man nicht zulassen, auch wenn man sich über einander ärgere.

Botschafter *Seydoux* fuhr fort, er sei kürzlich im Bundestag gewesen, als der Herr Bundeskanzler dort eine Erklärung abgegeben habe.[18] Er müsse sagen, daß er die dort herrschende Atmosphäre nicht als sehr günstig empfunden habe. Wenn dies nun in Frankreich auch so käme, erhebe sich doch die Frage, was man tun müsse.

Der Herr *Bundeskanzler* legte dar, er habe die Absicht, am nächsten Mittwoch in der Debatte des Bundestages das Wort zu ergreifen und dabei auch auf das

[17] Zum Leitartikel der britischen Zeitung „The Times" vom 22. November 1968 vgl. Dok. 389, Anm. 13.

[18] Bundeskanzler Kiesinger äußerte sich am 26. November 1968 vor dem Bundestag im Rahmen der ersten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über umsatzsteuerliche Maßnahmen zur außenwirtschaftlichen Absicherung. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 68, S. 10615–10617.

deutsch-französische Verhältnis einzugehen.[19] Er werde dabei sagen, daß man so nicht weiterkommen könne und daß man aus Enttäuschung und Verärgerung heraus keine Politik machen könne. Er wolle zudem noch darlegen, daß er in der Frage, ob schwebende Exportverträge unter die neuen Bestimmungen fallen sollten, auch um Frankreichs willen einen sehr harten Kampf geführt habe. Der Kampf habe sich gegen die Interessen gerichtet, die durch die neuen Bestimmungen in Mitleidenschaft gezogen würden. Immerhin gehe es darum, von einem Gesamtbetrag von 90 Mrd. 25 Mrd. zusätzlich zu besteuern. Bei besonders tief kalkulierten Exportgeschäften könnten sich dabei Verluste ergeben. Dies habe allerdings auch Auswirkungen auf neue Exportbeschlüsse. Es könne sich eine stärkere Tendenz auf den Inlandsmarkt hin ergeben. Für die Betroffenen sei dies alles sehr schwerwiegend, und er habe eine Flut von Telegrammen erhalten. Es sei klar, daß die Interessen hart gekämpft hätten, bei der CDU stärker als bei der SPD. Aber selbst die Interessenvertreter hätten letztendlich mitgemacht, als der Kanzler erklärt habe, dies alles müsse sein, auch um Frankreichs willen. Das Gesetz sei nunmehr verabschiedet. Dabei sei die Tatsache ermutigend, daß letztendlich auch die Vertreter großer Exportkonzerne, wie zum Beispiel Automobilbau, Textilfirmen, Werften usw. ihre Bedenken zurückgestellt hätten.

Der *Botschafter* erklärte dazu, es wäre gut, wenn zwischen beiden Volkswirtschaften eine noch stärkere Annäherung erzielt werden könnte.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte darauf, in dieser Hinsicht könne man viele Wege finden. Er habe immer wieder betont, daß er die französische Wirtschaft für prinzipiell gesund halte. Für die englische Wirtschaft mit ihren Strukturproblemen gelte dies nicht. In Frankreich habe die Wirtschaft unter den Ereignissen im Mai und Juni gelitten. Er müsse aber auch hier wieder sagen, daß man über solche Ereignisse früher miteinander reden solle.

Botschafter *Seydoux* erklärte, darin sei er mit dem Herrn Bundeskanzler einverstanden. Was die deutsch-französischen Konsultationen im letzten September anbelange, wolle er bemerken, daß General de Gaulle damals vielleicht noch nicht sehr besorgt gewesen sei.

Abschließende Bemerkung des Herrn *Bundeskanzlers*: „Nein! Zu stolz war er! So ist es gewesen."

Das Gespräch, das unter vier Augen geführt wurde, endete kurz nach 14.00 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 30

[19] Bundeskanzler Kiesinger äußerte sich am 4. Dezember 1968 nicht im Bundestag.

397

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort

III A 4-83.71/0-94.29-326III/68 geheim **29. November 1968**[1]

Betr.: Verhandlungslinie für die deutsch-sowjetischen Luftverkehrsverhandlungen am 9. Dezember 1968 in Bonn

1) Ausgangspunkt:

Grundsätzliches Einverständnis zwischen uns und den Sowjets über die Aufnahme des Luftlinienverkehrs zwischen Frankfurt und Moskau. Technische Vorbereitungen sind weitgehend abgeschlossen. Offen ist die Frage der Streckenführung.

Unser Angebot: Einflug und Ausflug über Eger. Hiermit sind die drei Schutzmächte einverstanden. Bisland haben die Sowjets auf einer Streckenführung über Berlin-Schönefeld bestanden. Wir haben die drei Alliierten gebeten, mit sowjetischem Durchflug durch den Korridor einverstanden zu sein. Alliierte Antwort: Falls Sowjets in Verhandlungen auf einer solchen Streckenführung bestehen, sollte auf alleinige Zuständigkeit der drei Schutzmächte hingewiesen werden; Sowjetunion müsse mit ihnen direkt verhandeln.[2]

2) Unsere Verhandlungsposition:

Mit Note vom 21.10.1968 erklärte sich die Sowjetunion mit Verhandlungsaufnahme einverstanden.[3] Entgegen früheren Noten wird diesmal Streckenführung nicht erwähnt. Da Sowjets unterrichtet sind, daß wir für Strecke Frankfurt keine andere Linienführung als über Eger akzeptieren können, ist zu schließen, daß über Streckenführung Moskau–Eger–Frankfurt Einigung erzielt werden kann. Verkehrsrechte sind für beide Seiten gleichwertig. Sie bedürfen keiner zusätzlichen Kompensation.

3) Wahrscheinliche sowjetische Verhandlungstaktik:

Inoffiziell wurde bekannt, daß die Sowjets den Aeroflot-Dienst Moskau–Berlin-Schönefeld nach Paris verlängern wollen.[4] Sie wünschen eine deutsche Über-

[1] Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Soltmann und vom Vortragenden Legationsrat Ingendaay konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well und Ministerialdirektor Ruete am 6. Dezember sowie Ministerialdirigent Sahm am 9. Dezember 1968 vorgelegen.

[2] Vgl. dazu Punkt II. der Aufzeichnung des Legationssekretärs Heinemann vom 4. Juli 1968; Dok. 212.

[3] Vgl. dazu Dok. 370, besonders Anm. 19.

[4] Am 25. Oktober 1968 notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Soltmann dazu: „Eine Fühlungnahme zwischen dem Leiter der Internationalen Abteilung im Ministerium für die Zivilluftfahrt der UdSSR und voraussichtlichem Delegationsleiter der Sowjets, Herrn Besedin, und Direktor Golcher von der Lufthansa Anfang September d. J. in Buenos Aires ergab: 1) Die Sowjets haben ihre ursprüngliche Forderung, auf der Strecke Moskau–Frankfurt über Berlin-Schönefeld zu fliegen, fallen lassen und sind mit einem Direktflug Moskau–Eger–Frankfurt einverstanden. 2) Sie wollen jedoch über Berlin-Schönefeld nach Paris fliegen und dabei a) über das Gebiet der SBZ auf einer außerhalb der Korridore führenden SBZ-Luftstraße in die Bundesrepublik einfliegen, b) nach dem Einflug in die Bundesrepublik auf vorhandenen internationalen Luftstraßen ohne Zwischenlandung nach Paris weiterfliegen." Vgl. VS-Bd. 4308 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

fluggenehmigung. Den Sowjets ist bekannt, daß ein Korridor-Durchflug kaum realisierbar ist, daher erstreben sie einen Flugweg außerhalb der Luftkorridore. Dieser Wunsch wird voraussichtlich mit dem Einverständnis für die Linie Moskau–Frankfurt verbunden werden. Möglicherweise wird sowjetisches Angebot, Flugrechte über Moskau hinaus via Taschkent nach Südostasien zu gewähren, wiederholt, um die beiderseitigen Verkehrsrechte ins Gleichgewicht zu bringen.

4) Unser Verhandlungsziel:

Verhinderung eines evtl. sowjetischen Junktims Moskau–Eger–Frankfurt/Moskau und Schönefeld–Paris. Gründe:

a) Wir müssen zu unseren Bedingungen (Eger) die Strecke Moskau–Frankfurt zuwege bringen. Dieses Ziel sollte mit Nachdruck und Energie verfolgt werden.

b) Ob wir weitergehende Verkehrsrechte gewähren können, hängt im wesentlichen von zwei Faktoren ab: Von der eigenen politischen Entscheidung wegen des Verhältnisses zur „DDR" und der Benachteiligung West-Berlins[5] sowie von der Entscheidung der drei Alliierten wegen Anflug Bundesgebiets vom Gebiet der SBZ. In allen den Flugverkehr mit Berlin betreffenden Fragen zeigen die drei Alliierten große Vorsicht und Zurückhaltung, da sie die ungeschmälerte Aufrechterhaltung ihrer Position als entscheidend ansehen für die Gewährleistung des Luftzugangs.

In den letzten Konsultationsbesprechungen haben uns die Alliierten wissen lassen, daß die Einbeziehung Ostberlins in den internationalen Flugverkehr, die Benutzung der Luftkorridore und die Benutzung anderer, durch die SBZ nach Westen führender Luftstraßen wichtige gemeinsame Interessen in Deutschland-, Berlin- und Sicherheitsfragen in Mitleidenschaft ziehen würden. Zu letzterem machen die Alliierten geltend, daß die Benutzung anderer als der bisherigen Luftstraßen zwischen Berlin und dem Bundesgebiet gleichbedeutend mit einem Einbruch in das gesamte strategische Luftsystem ist.[6]

c) Wir wissen noch nicht, wie sich Frankreich als eine der Berlin-Schutzmächte zu einem Aeroflot-Anflug von Paris stellen wird, wenn er via Berlin-Schönefeld erfolgt. Ein französisches Eingehen auf diesen sowjetischen Vorschlag würde der erklärten Politik Frankreichs in der Deutschland- und Berlin-Frage widersprechen. Gerade Frankreich hat sich in NATO zu der Frage der Nichteinbeziehung Berlin-Schönefelds in den internationalen Luftverkehr[7] mit uns solidarisch erklärt. Es ergeben sich weitere schwierige Fragen, z. B. Angebot der „DDR", Air France Landerechte in Berlin-Schönefeld zu gewähren. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Sowjets mit dem Vorschlag einer Linie Moskau–Schönefeld–Paris einen Keil zwischen die drei Westmächte schieben und ihre Solidarität in der Frage des Berlin-Zugangs und des Verhältnisses zur „DDR"[8] zu

[5] Die Wörter „Benachteiligung West-Berlins" wurden von Bundesminister Brandt hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

[6] Zu diesem Satz Fragezeichen des Bundesministers Brandt.

[7] Die Wörter „Nichteinbeziehung Berlin/Schönefelds in den internationalen Luftverkehr" wurden von Bundesminister Brandt hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Ist das wirklich eine dauerhafte Doktrin?"

[8] Der Passus „Solidarität in der ... zur ‚DDR'" wurde von Bundesminister Brandt hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

beeinträchtigen versuchen. Es ist seltsam, daß die Franzosen nicht den geringsten Hinweis auf entsprechende Überlegungen gegeben haben. Eigenartig wäre es auch, wenn sich die Sowjets zuerst um eine Überfluggenehmigung bei uns bemühen würden, bevor sie über Landerechte in Paris Klarheit haben.

d) Wenn wir Schönefeld für den internationalen Flugverkehr öffnen, würden wir einen folgenschweren Präzedenzfall schaffen.[9] Außerdem würde letztlich nur die Lufthansa vom Berlin-Verkehr ausgeschlossen bleiben.[10]

Wir sollten daher den Sowjets sagen, daß wir den Antrag auf Überflug über das Bundesgebiet zum Anflug von Paris mit Rücksicht darauf, daß damit eine ganze Reihe von schwierigen Fragen angeschnitten werden, nicht während der Verhandlungsdauer abschließend prüfen können. Auch die drei Verbündeten müßten in dieser Frage konsultiert werden. Die Bundesregierung behalte sich vor, zu einem späteren Zeitpunkt auf diese Fragen zurückzukommen.

Abteilung III ist der Meinung, daß das verkehrswirtschaftliche Interesse der sowjetischen Seite am Zustandekommen der Linie stark ist. Auch aus politischen Gründen wird den Sowjets daran gelegen sein, neue Verbindungen mit dem Westen zu schaffen und durch einen Verhandlungserfolg eine Rückkehr zur „Normalität" in ihrem Sinne nachhaltig zu finden. Wir sollten daher hart bleiben und auf der Streckenführung Moskau–Frankfurt über Eger bestehen.

Abteilung II hat mitgezeichnet.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[11] dem Herrn Minister[12] mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

Harkort

VS-Bd. 8349 (III A 4)

9 Am 14. November 1968 hielt Legationsrat I. Klasse Lücking aus den Besprechungen der Bonner Vierergruppe vom 6. und 13. November 1968 fest, daß die Bundesregierung der UdSSR keine zusätzlichen Konzessionen für die Errichtung einer Luftverkehrsverbindung „auf der Grundlage der Gegenseitigkeit" von Frankfurt/Main nach Moskau über Eger – etwa in Form einer Fluglinie der Aeroflot von Moskau nach Paris über Berlin-Schönefeld – gewähren wolle: „Die Erlaubnis zum Überfliegen des Bundesgebiets in westlicher Richtung nach einer Landung in Ost-Berlin wäre eine sehr schwerwiegende Konzession, da sie die Stellung der West-Berliner Flughäfen und damit die Lebensfähigkeit West-Berlins schwächen würde. Eine solche Überflugerlaubnis könnte daher allenfalls im Austausch für sowjetische Gegenleistungen hinsichtlich der Verkehrsverbindungen West-Berlins, also für eine Stärkung der Lebensfähigkeit der Stadt, angeboten werden." Vgl. VS-Bd. 8761 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

10 Dieser Satz wurde von Bundesminister Brandt hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Das ist ein anderes Thema."

11 Hat Staatssekretär Lahr am 1. Dezember 1968 vorgelegen.

12 Hat Bundesminister Brandt am 3. Dezember 1968 vorgelegen.

398

Botschafter Böker, New York (UNO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-17033/68 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1416
Citissime

Aufgabe: 29. November 1968, 20.00 Uhr[1]
Ankunft: 30. November 1968, 03.24 Uhr

Herrn VLR I Dr. Blomeyer bitte am 30.11. verständigen

Betr.: Überlegungen des Generalsekretariates der VN zu Fragen der All-Staaten-Klausel und der Drei-Depositar-Lösung

Bezug: Drahtbericht Nr. 2418 der Botschaft Washington vom 27.11.68[2]

Ich bin über die in dem Bezugsbericht wiedergegebene Mitteilung Botschafters Kearneys an die Botschaft Washington beunruhigt und nehme dazu wie folgt Stellung:

1) Kearney hat zwar einleitend betont, daß die Amerikaner nach wie vor unsere Bemühungen um die VN-Beitrittsklausel (Wiener Formel[3]) unterstützen und daß sie wie wir die von Stavropoulos vorgeschlagene Lösung[4] nicht als eine befriedigende Alternative zu der Wiener Formel ansehen. Aus den weiteren Teilen seiner Mitteilgung ergibt sich aber, daß die Vereinigten Staaten gleichwohl an einen Kompromiß in der Beitritts- und Depositarfrage denken.

Unter Ziffer II, Abs. 2 des Bezugsberichts ist davon die Rede, daß die Amerikaner einer Zwei-Depositar-Lösung den Vorzug geben würden. Dabei wird nicht deutlich, ob sie an hintereinander geschaltete Depositare im Sinne der Vorschläge des VN-Rechtsberaters denken oder an zwei nebeneinanderstehende Depositare im Sinne der Teststopplösung[5]; in beiden Fällen liefe ein Kompromiß auf die Einführung der All-Staaten-Klausel hinaus. Schließlich stimmt es bedenklich, wenn es unter Ziffer III, Abs. 6 heißt, die Amerikaner seien mit Stavropoulos der Auffassung, daß ein erneutes Festfahren der Konferenz nur noch im Wege eines package deals zwischen sowjetischen Zugeständnissen in der Streitregelungsfrage und westlichen Zugeständnissen in der Beitrittsfrage verhindern lasse.[6]

1 Hat Vortragendem Legationsrat von Hassell am 2. Dezember 1968 vorgelegen.

2 Gesandter Oncken, Washington, übermittelte die Stellungnahme des amerikanischen Vertreters bei der Wiener Vertragsrechtskonferenz, Kearney, zu den Vorschlägen des UNO-Rechtsberaters Stavropoulos für eine Beitritts- und Depositarregelung in einer Konvention über internationales Vertragsrecht. Vgl. VS-Bd. 5809 (V 1); B 150, Aktenkopien 1968. Für Auszüge vgl. Anm. 6, 7 und 12.

3 Zu Artikel 48 des Wiener Übereinkommens vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen („Wiener Formel") vgl. Dok. 384, Anm. 4.

4 Zu den Vorschlägen des UNO-Rechtsberaters vgl. Dok. 384, Anm. 1.

5 Zur Beitrittsklausel des Teststopp-Abkommens vom 5. August 1963 vgl. Dok. 384, Anm. 6.

6 Der amerikanische Vertreter bei der Wiener Vertragsrechtskonferenz, Kearney, erklärte am 27. November 1968: „Die Amerikaner seien – ähnlich wie Stavropoulos – der Auffassung, daß dies nur noch im Wege eines ‚package deal' möglich sei. Die Sowjetunion müsse zu Zugeständnissen in der Streitschlichtungsfrage, an der die Vereinigten Staaten vorrangiges Interesse hätten, gewonnen werden; dies sei ohne Kompromißlösung in der Beitrittsklausel-Frage kaum denkbar." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2418 des Gesandten Oncken, Washington; VS-Bd. 5809 (V 1); B 150, Aktenkopien 1968.

Wir müssen uns darüber klar sein, daß wir in der Beitrittsfrage kaum Spielraum zu Kompromissen haben. Jeder für die Sowjetunion annehmbare Kompromiß in der Beitrittsfrage würde nämlich die Schaffung einseitiger Beitrittsmöglichkeiten für umstrittene Gebietseinheiten voraussetzen. Darin würde das Abgehen von dem Grundprinzip der Wiener Formel liegen, welches darin besteht, daß Gebietseinheiten außerhalb der Mitglieder der VN und ihrer Sonderorganisationen nur auf Einladung zugezogen werden können. M.E. können wir von diesem Prinzip nur dann abgehen, wenn auf andere Weise sichergestellt ist, daß Unterschriften, Ratifikations- oder Beitrittsurkunden der SBZ oder anderer umstrittener Gebietseinheiten (wie etwa Rhodesien oder Biafra) nur aufgrund einer Mehrheitsentscheidung angenommen werden. Dies könnte dadurch erreicht werden, daß der VN-Generalsekretär zum alleinigen Depositar gemacht wird und daß ihm zugleich zur Auflage gemacht wird, Unterschriften und Urkunden von Nichtmitgliedern der VN oder der Sonderorganisationen nur nach Zustimmung der Vollversammlung entgegenzunehmen bzw. zu zirkulieren. Eine solche Lösung wäre aber nur sehr schwer durchsetzbar. Zugleich wäre sie mit großen politischen Risiken verbunden, namentlich dem einer Deutschland-Debatte der VN zu einem nicht von uns bestimmten Zeitpunkt. Deshalb haben wir eine solche Lösung bisher auch stets als nicht praktikabel angesehen. Auf die wiederholt abgegebene Erklärung des Generalsekretärs, daß er eine Unterschrift oder eine Beitrittserklärung einer umstrittenen Gebietseinheit nicht entgegennehmen, sondern der VN-Vollversammlung zuleiten würde, können wir uns nicht verlassen, solange hierfür keine für den Generalsekretär verbindliche Verpflichtung geschlossen wird. Auch würden die politischen Risiken damit nicht ausgeschlossen.

2) Dagegen teile ich die amerikanische Auffassung, daß die Beitrittsfrage ein Abstimmungsproblem ist.[7] Dieses Problem wird nicht nur durch das Erfordernis der Zweidrittelmehrheit und die Möglichkeit der Verknüpfung mit der Streitregelungsfrage kompliziert, sondern auch durch seine Verbindung mit dem neu vorgeschlagenen Artikel $5^{bis\,8}$. Wird nämlich Artikel 5^{bis} angenommen, so ergibt sich daraus ein kaum widerlegbares Argument für die Einfügung einer All-Staaten-Klausel in die Schlußklauseln. Wird aber Artikel 5^{bis} abgelehnt, so könnten einige Staaten gerade der afro-asiatischen Gruppe versucht sein, im Wege des Kompromisses den Sowjets dann in den Schlußklauseln die All-Staaten-Klausel zuzugestehen.

[7] Am 27. November 1968 teilte Gesandter Oncken, Washington, mit, daß nach Auskunft des amerikanischen Vertreters bei der Wiener Vertragsrechtskonferenz, Kearney, die Einfügung einer All-Staaten-Klausel in einer Konvention über internationales Vertragsrecht ein Abstimmungsproblem sei: „Zwei Aspekte seien zu unterscheiden: a) Um den Vorschlag des Art. 5^{bis} (Teilnahmerecht ‚aller Staaten') zu Fall zu bringen, müsse der Westen gemäß Verfahrensregeln der Konferenz etwa 41 Stimmen gewinnen, nämlich mindestens eine Stimme mehr als das Drittel von etwa 120 Staaten, die – statt der bisherigen 104 Teilnehmerstaaten — während des zweiten Konferenzabschnitts (April/Mai 1969) voraussichtlich vertreten sein würden. b) Selbst wenn dies gelänge, bliebe noch die sich aus dem Erfordernis der Zweidrittel-Mehrheit ergebende Schwierigkeit, den sowjetischen Vorschlag einer Beitrittsklausel zu überstimmen. Die Amerikaner beurteilten die Erfolgsaussichten der Wiener Formel in der Beitrittsklausel-Frage sehr skeptisch." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2418; VS-Bd. 5809 (V 1); B 150, Aktenkopien 1968.

[8] Für den Wortlaut vgl. Dok. 384, Anm. 5.

3) Aus der vorstehend wiedergegebenen Beurteilung der amerikanischen Absichten ziehe ich folgende Schlußfolgerungen für unser eigenes Vorgehen:

a) Wir sollten darauf hinwirken, daß die Amerikaner – ebenso wie dies die Briten und die Franzosen zu tun beabsichtigen – die New Yorker Gespräche über die Arbeitspapiere des VN-Rechtsberaters jedenfalls zunächst in erster Linie unter dem Gesichtspunkt der Streitregelungsfrage führen und die beiden Problemkreise so lange wie möglich getrennt halten.

b) Sollten die Sowjets sich zu substantiellen Konzessionen in der Streitregelungsfrage bereit zeigen, diese aber von Konzessionen des Westens in der Beitrittsfrage abhängig machen, so sollten die Konzessionen des Westens nicht im Bereich der Beitrittsklausel gesucht werden, sondern eher im Bereich des Artikels 5bis. Hier könnte m.E. dem nigerianischen Kompromißvorschlag aus dem Jahre 1965 Bedeutung zukommen (vgl. Anlage I zu dem Runderlaß vom 29. November 1965 – V1-83.20/0 VS-NfD[9]), demzufolge „general multilateral treaties" dann allen Staaten offen stehen sollten, wenn nicht der Vertrag selber etwas anderes vorsieht. Dieser Vorschlag wurde seinerzeit als für uns noch eben tragbar angesehen und dürfte es auch heute noch sein. Zugleich würde seine Annahme den Vorteil haben, die Entscheidung über die Beitrittsklausel nicht unmittelbar zu präjudizieren.

Das Eingehen auf den nigerianischen Kompromißvorschlag würde bereits als ein erhebliches Entgegenkommen des Westens angesehen werden müssen, weil schon jedes Abweichen von einer reinen IGH-Lösung in der Streitregelungsfrage eine Konzession der Industriestaaten mit starken vertraglichen Außenbeziehungen ist. Wir müssen übrigens darauf hinwirken, daß dies von den an den Besprechungen beteiligten westlichen Staaten immer wieder hervorgehoben wird.

c) Was die Beitrittsklausel selber angeht, so würde es m.E. in unserem taktischen Interesse liegen, wenn die Schlußklauseln im Committee of the Whole behandelt würden, welches mit einfacher Mehrheit entscheidet, bevor sie ins Plenum kommen. Diese Frage ist von LR Fleischhauer in Besprechungen mit den Delegationen der drei Westmächte angesprochen worden. Dabei hat sich herausgestellt, daß dort offenbar noch keine klaren Vorstellungen über den technischen Ablauf des nächsten Konferenzabschnitts bestehen und auch nicht darüber, wo die Schlußklauseln entworfen und behandelt werden.

d) Ich halte eine Demarche bei den an der Tagung des afro-asiatischen Legal Consultative Committee in Karatschi beteiligten Staaten für wichtig.[10] Bei un-

[9] Ministerialdirektor Thierfelder informierte, daß nach dem vor allem von den Ostblock-Staaten vertretenen Universalitätsprinzip der Beitritt zu multilateralen Verträgen allgemeinen Charakters grundsätzlich allen Staaten offenstehen solle und bereits bestehende Verträge ohne Rücksicht auf ihre Beitrittsklauseln nachträglich weiteren Staaten zugänglich gemacht werden müßten. Dagegen rege ein von der nigerianischen Regierung unterbreiteter Kompromißvorschlag die Formulierung an: „In case of a general multilateral treaty, every State may become a party to the treaty unless it is otherwise provided by the terms of the treaty itself of by the established rules of an international organization." Vgl. Referat V 1, Bd. 689.

[10] Mit Runderlaß vom 23. Dezember 1968 wies Ministerialdirektor Groepper 49 Vertretungen in afrikanischen und asiatischen Staaten an, der jeweiligen Gastregierung den Standpunkt der Bundesregierung in der Beitrittsfrage darzulegen. Darüber hinaus bitte die Bundesregierung, bei der Konferenz des Afro-Asian Legal Consultative Committee vom 21. bis 30. Januar 1969 in Karatschi für die Einführung der „Wiener Formel" in eine Konvention über internationales Vertragsrecht

seren Gesprächen mit afro-asiatischen Delegationen haben wir immer wieder Hinweise darauf erhalten, daß sie dieser Veranstaltung im Hinblick auf die Vertragsrechtskonferenz große Bedeutung beimessen. Um unserer Demarche größtmögliche Wirkung zu geben, wäre es m.E. wichtig, wenn sie durch parallele Schritte einzelner uns befreundeter afro-asiatischer Staaten unterstützt würde. Ich rege daher an zu prüfen, ob sich einzelne afro-asiatische Staaten für eine Parallel-Demarche gewinnen ließen. Dabei denke ich – soweit sie teilnehmen – etwa an Thailand und Tunesien und möglicherweise auch an Zypern, von dem wir hier erfahren haben, daß es teilnehmen wird. Ferner sollten wir Japan, welches als einziger Staat außerhalb der afro-asiatischen Gruppe an den Veranstaltungen des Komitees teilnimmt, bitten, unseren Standpunkt dort zu vertreten. Japan hat innerhalb des Afro-Asian Legal Consultative Committee eine besondere Stellung, weil es das Komitee zu einem großen Teile finanziell trägt.

e) Ich halte den amerikanischen Gedanken für richtig, bei weiteren Staaten Erkundigungen über ihre Absichten in bezug auf die Vertragsrechts-Konferenz einzuziehen. Hier stellt sich allerdings die Frage des Zeitpunkts.

f) Schließlich sollte m.E. an dem Gedanken der Entsendung eines inoffiziellen deutschen Beobachters nach Karatschi festgehalten werden.[11]

4) Die Anregung zu Ziffer III Absatz 10[12] dürfte durch mein Gespräch mit Stavropoulos erledigt sein, über das Kearney offenbar noch nicht unterrichtet war. Ich werde der hiesigen amerikanischen Mission gegenüber darauf noch einmal zurückkommen.

5) Ich bitte um eine Weisung darüber, ob ich im Sinne der Ziffer 3 Buchstabe b) zunächst mit den Amerikanern und den beiden anderen Westmächten sprechen kann. Ferner bitte ich um Weisung, ob ich die Überlegungen zu Ziffer 3 Buchstabe c) formell als deutschen Vorschlag vorbringen kann.[13]

6) LR Fleischhauer wird, soweit ihm dafür Zeit zur Verfügung steht, noch während seines Aufenthalts in New York[14] Entwürfe für Memoranden vorbereiten,

Fortsetzung Fußnote von Seite 1544

einzutreten und den vorgeschlagenen Artikel 5[bis] über die obligatorische Öffnung von allgemeinen multilateralen Verträgen für alle Staaten abzulehnen. Vgl. Referat V 1, Bd. 730.

11 Das Auswärtige Amt entsandte den Völkerrechtler Jaenicke als Beobachter zur Konferenz des Afro-Asian Legal Consultative Committee vom 21. bis 30. Januar 1969 in Karatschi.

12 Der amerikanische Vertreter bei der Wiener Vertragsrechtskonferenz, Kearney, regte gegenüber dem Beobachter der Bundesrepublik bei der UNO in New York an, „daß Botschafter Böker die Angelegenheit [...] auch gegenüber dem VN-Generalsekretär aufgreift." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2418 des Gesandten Oncken, Washington; VS-Bd. 5809 (V 1); B 150, Aktenkopien 1968.

13 Am 2. Dezember 1968 teilte Ministerialdirigent Truckenbrodt dem Beobachter bei der UNO in New York mit: „1) Es ist für die Verfolgung unserer Interessen taktisch außerordentlich wichtig, daß die Problemkreise Streitregelung und Teilnahmeregelung solange wie möglich getrennt bleiben. Die Gespräche über das Stavropoulos-Papier sollten deshalb zunächst das Thema Streitregelung behandeln. Dabei sollte sich herausstellen, welche Angebote die Sowjetunion zu machen in der Lage ist. Hiervon wird wiederum das Vorgehen des Westens in der Teilnahmefrage abhängen. 2) Es erscheint hier fraglich, ob es zweckmäßig ist, im Falle eines package deal den Interessenausgleich im Bereiche des Artikels 5[bis] zu suchen. Die nigerianische Kompromißformel würde das Prinzip des general multilateral treaty anerkennen und damit unsere Position in der Beitrittsfrage noch zusätzlich verschlechtern. Die Wahl zwischen einer Drei- und einer Zwei-Depositar-Lösung hat für uns nichts attraktives. [...] 3) Die dortige Auffassung, daß die Behandlung der Beitrittsklausel im Committee of the Whole erfolgen sollte, wird hier geteilt." Vgl. VS-Bd. 2770 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1968.

14 Legationsrat Fleischhauer hielt sich vom 3. November bis 12. Dezember 1968 in New York auf.

die für die unter Ziffer 3, Buchstabe d) erwähnten Demarchen verwandt werden können. Er regt im übrigen an, die Botschaft New Delhi zu bitten, bei dem in Delhi befindlichen Sekretariat das Afro-Asian Legal Consultative Committee die Teilnehmerliste für das Ende Januar in Karatschi stattfindenden Treffen festzustellen. Zu diesem Zweck könnte ein Erlaß an die Botschaft New Delhi gerichtet werden, der inhaltlich dem im September unter AZ: V1-83.20/0 VS-vertraulich an die Botschaft Islamabad gerichteten Chi-Brief[15] entspricht.[16]

[gez.] Böker

VS-Bd. 2770 (I B 1)

399

Aufzeichnung des Bundeskanzlers Kiesinger

2. Dezember 1968

Gespräch mit Außenminister Brandt am 2. Dezember 1968

1) Ich sagte dem Außenminister, für unsere künftige Politik gegenüber der Sowjetunion erwarte ich engstes Einvernehmen zwischen ihm und mir.

2) Ich stellte mit dem Außenminister einige Überlegungen über unsere Politik mit Frankreich an unter Bezugnahme auf Informationen aus allen möglichen Quellen, die aus Paris kamen. Ich kam auch noch einmal auf die Behandlung der Botschaft Couve de Murvilles vom 9.11.[1] zurück und wies darauf hin, daß die Sache nicht glücklich gelaufen sei und daß wir es uns für die Zukunft mer-

15 Am 11. September 1968 bat Vortragender Legationsrat I. Klasse Blomeyer-Bartenstein die Botschaft in Islamabad, im pakistanischen Außenministerium Informationen über die geplante Tagung des Afro-Asian Legal Consultative Committee einzuholen. Zwar sei es zweifelhaft, ob die afrikanischen und asiatischen Staaten überhaupt auf Beschlüsse des Komitees festgelegt werden könnten. Wegen des großen Stimmengewichts dieser Staaten könne die Bundesregierung aber bei der Vorbereitung auf die zweite Phase der UNO-Vertragsrechtskonferenz vom 9. April bis 22. Mai 1969 „einen Versuch, diese Gruppe im Rahmen des Legal Consultative Comittee auf eine Linie festzulegen, nicht unbeachtet lassen". Vgl. VS-Bd. 5767 (V 1); B 150, Aktenkopien 1967.

16 Am 11. Dezember 1968 berichtete Botschafter Böker, New York (UNO), daß die informellen Besprechungen über die Ausgestaltung einer Konvention über internationales Vertragsrecht, an denen Vertreter Argentiniens, Frankreichs, Ghanas, Großbritanniens, Indiens, des Irak, Japans, Schwedens, der UdSSR und der USA teilnahmen, nach zwei Gesprächsrunden am 3. bzw. 10. Dezember 1968 „wegen Unvereinbarkeit der Standpunkte ergebnislos abgebrochen" worden seien. Dazu notierte er abschließend: „Ich berichte dies, um zu unterstreichen, daß der Zusammenbruch der hiesigen Gespräche nicht bedeutet, daß wir aus der Gefahrenzone heraus sind. Vielmehr wird es auch weiterhin dringend erforderlich werden, der Frage der Ausgestaltung der Teilnahmebestimmungen in der beabsichtigten Vertragsrechtskonvention unsere ungeteilte Aufmerksamkeit zu widmen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1491; VS-Bd. 5767 (V 1); B 150, Aktenkopien 1968.
Zur Verabschiedung der Vertragsrechtskonvention auf der UNO-Vertragsrechtskonferenz am 22. Mai 1969 in Wien vgl. den Drahtbericht Nr. 514 des Ministerialdirektors Groepper, z. Z. Wien, vom 13. Mai 1969; AAPD 1969.

1 Vgl. dazu Dok. 396, besonders Anm. 4.

ken sollten. In solchen Fällen müßte rascher gehandelt werden. Ich sagte dem Außenminister, daß es mir schwer begreiflich sei, daß unsere zuständigen Ressorts nicht von sich aus auf den Ausblutungsprozeß in Paris hingewiesen und Vorschläge gemacht hätten, so daß es erst massiver Interventionen von dritter Seite bedurft hätte, um bei uns die Dinge in Bewegung zu bringen.

Wir einigten uns auf die Formel: keine Änderung unserer Beziehungen zu Frankreich, jede Besserung französischer Beziehungen zu anderen Mächten, insbesondere zu USA und Großbritannien für uns erwünscht. Wir waren uns auch einig darüber, daß das nächste deutsch-französische Treffen[2] nicht bloßen Routine-Charakter haben dürfe, und daß es sehr sorgfältig vorbereitet und mit diesen Vorbereitungen so früh wie möglich begonnen werden müsse. Ich habe mir vorbehalten, dem Außenminister dazu Vorschläge zu machen.

Ich unterrichtete den Außenminister über mein Gespräch mit Botschafter Seydoux vom 29.11.[3] Ich sagte dem Außenminister, daß ich dem Botschafter angeboten hätte, er könne mich am 10.11. in einem ihm anzugebenden Hause in Tübingen jederzeit sprechen, wenn er glaube, daß nicht bis Montag gewartet werden könne, da ich ja die Botschaft selber nicht kenne. Ich unterrichtete den Außenminister auch darüber, daß der französische Botschafter behauptet, dieses Angebot sei ihm nicht gemacht worden. Ich sagte dem Außenminister, der Botschafter habe mir mitgeteilt, daß die Dinge in Paris sehr schlecht aussähen, was die deutsch-französischen Beziehungen angehe.

3) Zu England:

Abklingenlassen der Verstimmung.[4] Ich sagte dem Außenminister, daß ich die Botschaft Wilsons[5] noch beantworten würde.[6] Minister Brandt wies darauf hin, daß Wilson zu Blankenhorn sagte: „Es gab auf beiden Seiten Blutvergießen, nun wollen wir aufhören."[7]

2 Für die deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 13./14. März 1969 in Paris vgl. AAPD 1969.

3 Vgl. Dok. 396.

4 Vgl. dazu den Drahtbericht des Botschafters Blankenhorn, London, über das Gespräch mit Premierminister Wilson mit am 20. November 1968; Dok. 385.

5 Am 2. Dezember 1968 notierte Staatssekretär Carstens, Bundeskanzleramt, der britische Botschafter Jackling habe als „mündliche Botschaft des britischen Premierministers" übermittelt, daß Wilson „zwar die Tatsache für bedauerlich gehalten habe, daß über sein nächtliches Gespräch mit Botschafter Blankenhorn etwas in der Öffentlichkeit bekannt geworden sei. Er möchte vorschlagen, daß man das kleine daraus resultierende ‚Scharmützel' (skirmish) als beendet ansehe." Vgl. VS-Bd. 8523 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1968.

6 Am 4. Dezember 1968 wies Bundeskanzler Kiesinger Botschafter Blankenhorn, London, an, Premierminister Wilson mitzuteilen, daß er die Indiskretionen über das Gespräch vom 20. November 1968 bedauere: „Sie können sicher sein, daß ich selbst den vertraulichen Charakter Ihrer Äußerungen gewahrt habe. Aber es ist natürlich denkbar, daß im Drange der Geschäfte von anderer Seite ein Hinweis auf dieses Gespräch, das hier als sehr gravierend empfunden wurde, gegeben worden ist." Vgl. VS-Bd. 8523 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1968.
Blankenhorn übermittelte die mündliche Botschaft am 9. Dezember 1968. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 2466; VS-Bd. 8523 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1968.

7 Botschafter Blankenhorn, London, berichtete am 28. November 1968: „Bei dem Empfang, den die Königin gestern abend dem diplomatischen Corps gab, kam Premierminister Wilson demonstrativ auf mich zu, reichte mir die Hand und sagte mir, er hoffe, daß der Zwischenfall, der sich im Anschluß an unsere nächtliche Unterredung vom 20. November ergeben habe, nunmehr abgeschlossen sei. Auf allen Seiten sei Blut geflossen (on all sides blood was spilt). Es sei höchste Zeit, daß man nun die Zusammenarbeit an den gemeinsamen, so dringlichen konkreten Aufgaben wieder aufnehme." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2376; VS-Bd. 2742 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

4) Ich sprach den Außenminister auf seinen Brief an, in welchem er nach dem Gespräch mit Rusk[8] darauf hinwies, daß Amerika den Atomsperrvertrag energisch betreiben werde.[9] Ich sagte ihm, daß ich im Augenblick keinen Anlaß zu einer öffentlichen Stellungnahme sähe. Man solle die Entwicklung in Washington weiter sorgfältig beobachten.

5) Bundesversammlung in Berlin:

Ich äußerte meine Sorgen und fragte den Außenminister, ob die Amerikaner wirklich so nachdrücklich dazu rieten, die Bundesversammlung in Berlin zu halten. Er sagte, so sei es auch wieder nicht. Man könne es auf die Formel halb und halb bringen. Ich bat ihn, das Problem noch einmal genau zu überdenken. Er äußerte sich im Zusammenhang mit dem Brief Helmut Schmidts über die Einladung des Bundestagspräsidenten zum 5.12.[10] skeptisch.

6) Ich sprach Herrn Brandt auf seinen Brief wegen der Besetzung der Stelle des Vizepräsidenten des BND, einen Brief vom 13.11., an und sagte ihm, daß mir nicht in Erinnerung sei, daß wir eine entsprechende Abmachung getroffen hätten. Herr Brandt sagte, es sei keine Abmachung getroffen worden, daß ein SPD-Mann Stellvertreter werden soll, aber es sei vereinbart worden, daß die SPD einen Kandidaten benennen könne, vor allem einen Zivilisten. Ich sagte ihm, darüber könne man selbstverständlich sprechen, wenn es nicht ein Parteimann sein soll. Ich bäte ihn aber, von Herrn Nollau abzusehen, dessen persönliche Honorigkeit ich nicht in Zweifel zöge, der mir aber den Eindruck vermittelt hätte, daß er für eine solche Position etwas zu nervös sei. Herr Brandt bat mich, doch mit Herrn Wehner zu sprechen; denn Herrn Wehner läge besonders daran, daß Herr Nollau dorthin käme. Ich sagte ihm dies zu.

Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Nachlaß Kiesinger, Box 009

[8] Zum Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem amerikanischen Außenminister am 13. November 1968 in Brüssel vgl. Dok. 372 und Dok. 375.

[9] Am 21. November 1968 unterrichtete Bundesminister Brandt Bundeskanzler Kiesinger darüber, „daß der amerikanische Außenminister in der Sitzung des NATO-Rats am vergangenen Freitag sehr dezidiert erklärt hat, welchen Wert die Vereinigten Staaten auf das baldige Zustandekommen des NV-Vertrages legen werden". Brandt zog daraus den Schluß: „Die deutsche Politik muß sich also darauf einstellen, daß sie voraussichtlich nur noch bis zum März in der Situation bleiben wird, ihre Entscheidung frei von sichtbaren äußeren Einflüssen zu fällen. Ich halte es für wichtig, daß wir dieses Thema rechtzeitig überdenken und uns um eine gemeinsame Antwort bemühen." Vgl. Willy-Brandt-Archiv, Bestand Außenminister; B 150, Aktenkopien 1968.

[10] Korrigiert aus: „15.12."
Am 6. Dezember 1968 notierte Bundesminister Brandt handschriftlich für Vortragenden Legationsrat I. Klasse Ritzel „zur Unterrichtung von StS, PStS und Abteilung" über ein Gespräch bei Bundestagspräsident Gerstenmaier vom 5. Dezember 1968: „Beim gestrigen Gespräch wurde dem B[undes]T[ags]-Präsidenten ganz überwiegend (9 positiv, 2 bedingt positiv, 1 negativ) der Rat gegeben, die Bundesversammlung nach Berlin einzuberufen. BM Wehner, der bedingt positiv votierte, wies stark auf die Bedenken hin, die sich aus der NPD-Problematik ergeben. Dr. Kopf, der negativ votierte, machte zu meiner Überraschung eine Andeutung wegen der Erörterungen in der Bonner Vierergruppe. Der B[undes]T[ags]-Präsident las eine Begutachtung durch den Präsidenten des BND vor, die ihm vom B[undes]K[anzler]-Amt zugeleitet war. Er deutete an, daß ihm aus Kreisen der künftigen US-Administration (Kissinger?) ein Hinweis gegeben worden sei, der auf eine veränderte amerikan[ische] Haltung hindeuten könnte." Vgl. Ministerbüro, Bd. 346.

400

Ministerialdirektor Ruete an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel

II A 4-82.00-94.29-1905/68 VS-vertraulich **3. Dezember 1968**[1]
Fernschreiben Nr. 5389 Plurex **Aufgabe: 5. Dezember 1968, 13.20 Uhr**
Cito

Betr.: Kontaktpolitik gegenüber Interventionsmächten des Warschauer Pakts

Bezug: NATO-Dokument PO/68/477 vom 4.9.1968 NATO CONFIDENTIAL[2]
und Infex II A 4-82.00-94.29/68 vom 5.9.1968

I. Nur zur Information:

Wir prüfen gegenwärtig, ob es aus übergeordneten Gründen nicht angezeigt wäre, die[3] bisherige restriktive Behandlung der Kontaktpolitik gegenüber Interventionsstaaten des Warschauer Pakts (protokollarisch und kulturell) alsbald[4] zu revidieren. Aus der Berichterstattung der Botschaft Washington geht hervor, daß amerikanische Regierung derzeit ebenfalls erwägt, Einschränkungen des Kontaktverkehrs mit dem Ziel baldiger Aufhebung schon jetzt zu lokkern. Hiesige amerikanische Botschaft hat wissen lassen, daß amerikanische Vertretung bei NATO bereits Instruktionen erhalten hat, entsprechende Konsultationen im Politischen Ausschuß einzuleiten.

II. Sie werden gebeten, dortiger amerikanischer Vertretung folgendes mitzuteilen:

a) Aus Washington und von hiesiger amerikanischer Botschaft hätten wir erfahren, daß Amerikaner im Politischen Ausschuß der NATO Lockerung bisheriger Einschränkungen der Kontaktpolitik gegenüber Interventionsmächten des Warschauer Pakts mit dem Ziel baldiger Aufhebung konsultieren wollten. Sollte dies zutreffen, wären wir bereit, die amerikanische Initiative zu unterstützen.

b) Für eine Lockerung sprechen folgende Überlegungen:

– Besatzungstruppen Polens, Ungarns und Bulgariens und der „DDR“[5] sind mittlerweise aus der ČSSR abgezogen;

1 Der Drahterlaß wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Blumenfeld konzipiert.
Hat den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Kastl und Behrends sowie Ministerialdirigent Sahm am 3. Dezember 1968 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor Werz am 4. Dezember 1968 sowie Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ritzel am 5. Dezember 1968 zur Mitzeichnung vorgelegen.

2 Vgl. VS-Bd. 4307 (II A 4).

3 Der Passus „Wir prüfen ..., die“ wurde von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Es erweist sich als innenpolitisch notwendig,“.

4 Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Sahm handschriftlich eingefügt.

5 Die Wörter „und der DDR‘“ wurden von Ministerialdirigent Sahm handschriftlich eingefügt.

- Stationierung sowjetischer Truppen in ČSSR ist durch Abkommen vom 16. Oktober[6] nach außen hin wenigstens scheinbar sanktioniert[7] worden;
- die Staaten der NATO sind sich darin einig, die Politik des Brückenschlags zum Osten ungeachtet der Ereignisse des 21. August fortzusetzen. Hauptelement dieser Politik wird es unverändert sein müssen, den Dialog mit Angehörigen dieser Staaten auf allen Gebieten fortzusetzen. Eine Diskriminierung zwischen Angehörigen der UdSSR und der anderen Interventionsmächte würde sich kontraproduktiv auswirken;
- ein starres Festhalten an dieser Praxis wäre geeignet, die Regierungen in Gegensatz zu der öffentlichen Meinung zu bringen, was wieder der östlichen Propaganda in die Hände spielt.[8]

c) Wir gehen davon aus, daß wir im Gegensatz zur Praxis vor dem 21. August vorwiegend auf Initiativen der Gegenseite eingehen und nicht so sehr eigene Initiativen zur Wiederherstellung der kulturellen und protokollarischen Kontakte ergreifen.[9]

III. Um Drahtbericht wird gebeten.[10]

Ruete[11]

VS-Bd. 4307 (II A 4)

6 Am 16. Oktober 1968 unterzeichneten die Ministerpräsidenten Kossygin und Černík in Prag ein Abkommen über die zeitweilige Stationierung sowjetischer Truppen in der ČSSR. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 589-594.

7 Die Wörter „nach außen hin wenigstens scheinbar sanktioniert" wurden von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „perpetuiert".

8 Der Passus „was wieder ... Hände spielt" wurde von Ministerialdirigent Sahm handschriftlich eingefügt.

9 Ministerialdirektor Ruete sprach sich am 23. Dezember 1968 für die „Aufhebung der bestehenden Restriktionen auf dem Gebiet des sportlichen und kulturellen Austauschs bei Veranstaltungen, die auf privater Basis organisiert sind", die „unbeschränkte Beteiligung an Messen und Ausstellungen im Rahmen des normalen wirtschaftlichen Austauschs unter Vorbehalt der Information hinsichtlich protokollarisch hochrangiger Besuche oder anderer repräsentativer staatlicher Beteiligung mit ‚good-will'-Charakter aus diesem Anlaß" sowie die „Normalisierung des routinemäßigen protokollarischen Verkehrs" aus. Vgl. VS-Bd. 4307 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

10 Botschafter Grewe, Brüssel (NATO) berichtete am 6. Dezember 1968 aus einem Gespräch mit dem amerikanischen Gesandten Wilson, daß dieser lediglich die „Ansichten der übrigen Allianzpartner zu diesem Thema" erkunden solle. Wilson habe ausgeführt, „daß er persönlich in einer baldigen Lockerung der Kontaktbeschränkungen gewisse Gefahren sehe: Wo käme man hin, wenn die Interventionsmächte den Eindruck gewinnen würden, daß ‚the price for invading Czechoslovakia is 120 days of suspended contacts'." Grewe zog den Schluß, daß die USA, selbst wenn sie selbst „eine Wiederaufnahme des Kontaktverkehrs anstreben, nicht diejenigen sein wollen, die die Initiative dazu in der NATO ergreifen". Vgl. den Drahtbericht 1814; VS-Bd. 9767 (IV 8); B 150, Aktenkopien 1968.
Am 23. Dezember 1968 notierte Ministerialdirektor Ruete die Mitteilung vom 19. Dezember 1968, „daß USA Initiative zur Überprüfung der Kontaktpolitik ergriffen habe und beabsichtige, im Lichte der Haltung der NATO-Partner künftig auch einige ‚highly visible contacts', die vor dem 21.8. vereinbart waren, wieder zuzulassen". Vgl. die Anlage zur Aufzeichnung vom 23. Dezember 1968; VS-Bd. 4307 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

11 Paraphe vom 3. Dezember 1968.

401

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem ehemaligen britischen Außenminister Brown

Z A 5-99.A/68 geheim **4. Dezember 1968**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 4. Dezember 1968 um 17.00 Uhr den früheren britischen Außenminister, Herrn George Brown, zu einem Gespräch, an dem der britische Botschafter, Sir Roger Jackling, und MD Dr. Osterheld teilnahmen.

Herr *Brown* sagte einleitend, er konzentriere sich jetzt vorwiegend auf die Arbeit in der Partei und den Gremien, die für einen engeren europäischen Zusammenschluß einträten. In diesem Zusammenhang habe er kürzlich Gespräche in Rom und Paris geführt. Es gehe um die Frage, was man derzeit tun könne. Deutscherseits bestünden gewisse Komplikationen, die nicht in gleichem Maß für die englische Seite existierten. Er halte es nach wie vor für dringlich, etwas zu unternehmen, was die deutsch-französischen Beziehungen nicht unmittelbar involviere und den Franzosen nicht das Gefühl gebe, daß sie durch jemand anderes ersetzt werden sollten. Für die Öffentlichkeit sei es wichtig zu sehen, daß etwas geschehe.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, bis vor einem Monat hätte er gesagt, man könne nicht viel tun, weil de Gaulle seine Ansichten nicht ändere und Frankreich unmöglich durch Großbritannien ersetzt werden könnte. Er würde zu jenem Zeitpunkt vorgeschlagen haben, die bilateralen Beziehungen außerhalb der Gemeinschaft weiter zu entwickeln. Der französische Wissenschaftsminister habe der Bundesregierung vorgeworfen, sie habe einen französischen Vorschlag für technologische Kooperation zurückgewiesen.[2] Dies sei nicht wahr. Man wolle aber ein Gebiet haben, auf dem gemeinsame Aktionen mit Großbritannien möglich seien. Er sei bereit gewesen, dem Vorschlag, den er mit Luns und anderen besprochen habe, zuzustimmen, daß man innerhalb der Gemeinschaft die Arbeiten nach dem Wortlaut des Römischen Vertrages fortsetze, aber keine neuen Bereiche einbeziehe. Was das Handelsarrangement angehe, so hätten die Amerikaner Bedenken angemeldet[3], und er wisse nicht, wie die Sache jetzt weitergehen werde. Er sei immer der Auffassung gewesen, daß man, abgesehen vom britischen Beitritt zur EWG oder der Frage der EWG selbst, zu einer engeren Zusammenarbeit auf außen- und sicherheitspolitischem Gebiet kommen sollte. Hierfür könnte entweder die WEU einen passenden Rahmen abgeben oder, falls dies nicht möglich sei, könnte man auch an ein

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Weber am 5. Dezember 1968 gefertigt.

2 Am 19. November 1968 erklärte der französische Wissenschaftsminister Galley in der Nationalversammlung, die Bundesrepublik habe „den Vorschlag einer Zusammenarbeit mit Frankreich auf dem Gebiet der schnellen Brüter nicht angenommen und stattdessen für richtig befunden, eine Interessengruppe mit der holländischen und belgischen Industrie zu bilden". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank vom 11. Dezember 1968; Ministerbüro, Bd. 363.

3 Vgl. dazu Dok. 375.

unkonventionelles neues Forum denken. Bei aller Bereitschaft habe er aber auch immer wieder gesagt, daß sich Frankreich und Deutschland nicht entzweien dürften.

Nachdem die Deutschen die Mark nicht aufgewertet hätten, werde nun davon gesprochen, daß die Franzosen wieder näher an die Engländer gerückt seien. Er teile diese Auffassung nicht. Er habe auch den Eindruck, daß viele Gaullisten de Gaulle nicht in allem folgten. Hierzu gehöre beispielsweise Pompidou.

Herr *Brown* bestätigte diesen Eindruck und bemerkte, daß dies wohl für einige Minister zutreffe.

Der Herr *Bundeskanzler* bat Herrn Brown, davon überzeugt zu sein, daß er in seinen Bemühungen nicht nachlassen werde. Er habe ihm bereits früher gesagt, was wir tun wollten und was wir nicht tun könnten. Was den britischen Beitritt angehe, so werde man weiterhin versuchen, de Gaulle von der Notwendigkeit zu überzeugen, wenngleich er glaube, daß de Gaulle seine Ansichten nicht geändert habe. Gleichzeitig müsse man versuchen, auf außenpolitischem Gebiet und in ähnlichen Bereichen die Solidarität zu festigen. Hierfür bestünden Möglichkeiten, und man sei deutscherseits bereit zur Mitwirkung.

Herr *Brown* erklärte, daß trotz der Ereignisse der Vergangenheit der britische Wille, den europäischen Gemeinschaften beizutreten, nicht nachgelassen habe. Er sei nach wie vor stark und werde von der Mehrheit des Unterhauses getragen. Auf technologischem Gebiet sei die Zusammenarbeit bei der Entwicklung der Gaszentrifuge[4] ein nützlicher Schritt, doch verstünde die Öffentlichkeit davon zu wenig, weshalb diese Maßnahme keinen politischen Sex-appeal habe. Wirksamer sei die Zusammenarbeit bei dem Flugzeugbau. Seiner Ansicht nach sei es nötig, etwas zu haben, was ein wenig institutionalisiert sei. Etwas Derartiges wäre von Nutzen, um noch bestehende Zweifel auszuräumen, ob die Engländer tatsächlich bereit seien, Souveränitätsrechte zu übertragen. Er stimme mit dem Herrn Bundeskanzler überein, daß es eine Katastrophe wäre und Europa nicht entstehen könnte, wenn es zu einer Entzweiung zwischen Deutschland und Frankreich käme. Was ihm vorschwebe, sei etwas in der Richtung des Harmel-Planes[5], vorausgesetzt, daß er etwas inhaltsreicher gemacht werden könnte. Ideal wäre es, wenn sich etwas Derartiges erreichen ließe, ohne daß man dabei mit Frankreich in Schwierigkeiten gerate. In diesem Zusammenhang wolle er die vom Herrn Bundeskanzler erwähnte politische Koordinierung zwischen den europäischen Ländern aufgreifen, die sich aus dem Verteidigungsaspekt von selbst ergeben müßte. Die Ereignisse in der Tschechoslowakei hätten ihn zum Nachdenken angeregt, und er habe sich die Frage vorgelegt, was man vor dem 21. August getan und was man unterlassen habe. Man habe sich nie richtig konsultiert und die Politik nie aufeinander abgestimmt. Deswegen frage er sich, ob man nicht zu einer anderen Institution gelangen könnte, die jedem offenstünde und die, sobald das gesetzte Ziel er-

4 Zur Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik, Großbritannien und den Niederlanden bei der Entwicklung einer Gasultrazentrifuge und einer möglichen Beteiligung weiterer europäischer Staaten vgl. Dok. 414.

5 Zum Vorschlag des belgischen Außenministers für eine Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den beitrittswilligen Staaten, der auf der WEU-Ministerratstagung am 21./22. Oktober 1968 in Rom vorgelegt wurde, vgl. Dok. 336, Anm. 2.

reicht sei, in den derzeitigen Gemeinschaften aufgehen könnte. Ihm schwebe dabei eine wirklich europäische Gruppe vor, in der europäische Ideen entwikkelt und zum Ausdruck gebracht würden und die in Europa und für Europa sprechen könnte. Je mehr er darüber nachdenke, desto klarer scheine es zu werden, daß die alten Hemmungen bezüglich eines europäischen Verteidigungsarrangements wahrscheinlich der springende Punkt bei der ganzen Angelegenheit seien. Wenn bei einer Maßnahme dieser Art Verteidigungsarrangements mit einbezogen wären, würde dies den Anfang einer Regelung darstellen, die auch die Franzosen darüber nachdenken ließe, ob sie sich ausschließen wollten. Dies seien nur einige Überlegungen, die er dem Herrn Bundeskanzler habe vortragen wollen. Als er in Rom gewesen sei, habe er nicht nur mit dem Präsidenten[6], sondern auch mit Rumor, Colombo, Nenni, La Malfa und anderen gesprochen. Was die derzeitige Lage angehe, habe er den Eindruck gewonnen, daß es zu einer Großen Koalition unter Einschluß aller Parteien, jedoch ohne die extreme Linke, kommen werde. Seine Gedanken seien bei Rumor und Colombo auf Interesse gestoßen. Sie wären bereit, sich an einem Plan dieser Art zu beteiligen. Im Verlauf der Gespräche sei der Gedanken aufgekommen, ob für den Fall, daß der Plan für Bonn und London interessant wäre, die Sozialisten an die Christlichen Demokraten herantreten sollten, weil auf diese Weise Schwierigkeiten für die Regierungen umgangen werden könnten.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, zunächst müsse man die weitere Entwicklung abwarten. De Gaulle sei über die Deutschen und die deutsche öffentliche Meinung enttäuscht. Er selbst habe ihn vor der Reaktion der deutschen Öffentlichkeit immer wieder gewarnt. Was die nächste Begegnung angehe, so wolle man sie nicht zu einem Routinetreffen werden lassen, sondern wirkliche Ergebnisse herbeiführen. Für den 11. und 12. Februar sei der Besuch von Wilson[7] vorgesehen, und er frage sich, ob es besser sei, zuerst mit Wilson oder mit de Gaulle zusammenzutreffen. Darüber sei er sich noch nicht im klaren.[8] Auf keinen Fall dürfe die Begegnung wie das Hornberger Schießen ausgehen. Sie müsse sorgfältig vorbereitet werden. Man werde engen Kontakt mit den Engländern halten. Was Nixon tun werde, sei noch nicht abzusehen. Er habe gesagt, er werde auf dem europäischen Sektor mehr tun, und dies halte er (Bundeskanzler) auch für wahrscheinlich. Somit werde sich eine neue Situation ergeben. Es sei unerträglich gewesen zu sehen, wie die Dinge in letzter Zeit gelaufen seien. Er denke dabei an die Tschechoslowakei und an die Währungskrise. Es fehle an der nötigen Maschinerie.

Herr *Brown* sagte, er habe vertraulich gehört, daß zur Zeit des Einmarsches in die Tschechoslowakei die Russen im skandinavischen Raum ebenfalls groß angelegte Manöver durchgeführt hätten. Dies scheine eine neue Entwicklung der russischen Taktik zu sein. Man führe Manöver in einem Umfang durch, der es jeden Augenblick gestatte, aus einer Übung Ernst werden zu lassen. Wie solle sich der Westen hierzu verhalten? Stelle man sich vor, daß Manöver dieser Art

6 Giuseppe Saragat.

7 Für die Gespräche des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem britischen Premierminister am 12. Februar 1969 vgl. AAPD 1969.

8 Die deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen fanden am 13./14. März 1969 in Paris statt. Vgl. dazu AAPD 1969.

an der jugoslawischen oder rumänischen Grenze stattfinden, müsse man sich fragen, wie und was der Westen entscheide. Die Amerikaner wollten das Risiko für Washington nicht allzu groß werden lassen. Ihr wichtigstes Interesse an der europäischen Verteidigung sähen sie unter dem Gesichtspunkt ihres nuklearen Interesses. Demgegenüber sähen die Europäer die Dinge in etwas breiterer Sicht. Eine gute Nachricht sei die Ernennung von Henry Kissinger, einem Mann mit vernünftigen Ansichten. Was die Europäer brauchten, sei etwas Europäisches. Man dürfe nicht den Fehler begehen, die Unwirklichkeit für die Wirklichkeit zu nehmen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, auf dem Verteidigungsgebiet gehöre die Bundesrepublik zu den militärisch integrierten Partnern und werde tun, was erforderlich sei. Darüber könnten die Franzosen nicht böse sein. In der derzeitigen Lage müsse man sehr behutsam sein, da man nicht wisse, was die Franzosen tatsächlich empfänden. Er glaube nicht so sehr, daß es um die Frage der Auf- oder Abwertung gehe, hätten wir doch gezeigt, daß wir bereit seien, zu helfen. Vielmehr glaube er, es sei das Eintreten der deutschen Öffentlichkeit für einen britischen Beitritt und die Enttäuschung über Frankreich, die de Gaulle verstimme. Gewiß seien die Deutschen über die Aussöhnung mit Frankreich sehr glücklich, und es sei sehr erstaunlich, ja fast ein Wunder, daß dies zustande gekommen sei. Andererseits halte man aber eine britische Beteiligung für erforderlich. Dies wisse de Gaulle. Man habe ihn nicht im Unklaren darüber gelassen, wie man deutscherseits denke und was man wolle. Ihm gehe es aber vor allem um die Unabhängigkeit Frankreichs. Möglicherweise suche er nach anderen Wegen, wenn er einsehe, daß er mit den bisherigen Mitteln diese Unabhängigkeit nicht erreiche. Nach den Ereignissen in der Tschechoslowakei habe sich aber auch in dieser Hinsicht manches geändert. Er habe de Gaulle gesagt, daß nicht er es gewesen sei, der die Polen an ihre große Vergangenheit erinnert habe.[9] Es gebe einige Franzosen, die uns den Vorwurf machten, die Ereignisse in der Tschechoslowakei seien auf die deutsche Politik zurückzuführen.[10] Dies sei nicht wahr. In dieser Richtung habe man alles unterbunden, und er habe Brandt gebeten, niemanden nach Prag reisen zu lassen. Wenn die Franzosen uns jetzt Vorwürfe machten, so sei dies weder gerecht noch fair. De Gaulle sei es, der seine Politik neu überdenken müsse. Er wisse nicht, was de Gaulle tun werde. Es gebe hierüber viele Gerüchte, doch werde man abwarten müssen, bis mehr Klarheit bestehe. Er wolle dafür sorgen, daß unsere Beziehungen mit Frankreich sich nicht verschlechterten, doch sicher nicht dadurch, daß wir unsere Position aufgäben. Mit de Gaulle habe er immer recht offen gesprochen, vor allem bei der letzten Begegnung. Einen Rückfall in Emotionen dürfe es nicht geben. Auf keinen Fall lasse sich Europa ohne Frankreich bauen. Einige Zeitungen hätten ihn falsch zitiert, denn er habe nie gesagt, wir täten nichts ohne Frankreich. Er habe nur gesagt, Europa lasse sich ohne Frankreich nicht bauen. Er habe ferner gesagt, wenn es zu einer Konferenz der Regierungschefs kommen sollte, ohne daß die Franzosen daran teilnähmen, so bedeute dies nicht, daß auch wir nicht teilnähmen. Wenn

[9] Vgl. das Gespräch mit dem französischen Staatspräsidenten am 28. September 1968; Dok. 318, besonders Anm. 5.

[10] Vgl. dazu Dok. 313.

es beispielsweise zu einer solchen Konferenz, wie sie im Haag vorgeschlagen worden sei[11], komme, werde man möglicherweise daran teilnehmen, was von der Tagesordnung und anderen Faktoren abhänge. Man werde sehr sorgfältig vorgehen.

Herr *Brown* sagte, er stimme dem zu, solange „sorgfältig vorgehen" nicht bedeute, daß man überhaupt nichts tue.

Herr Brown sagte abschließend, seit dem Treffen der Zehnergruppe[12] sei die britische Presse schlecht und überheblich. Er hoffe, dies habe keine Rückwirkungen in Deutschland gehabt.

Das Gespräch endete gegen 18.00 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 30

402

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 1-84.11-1890/68 geheim **5. Dezember 1968**[1]

Betr.: Berlin-Besuch des Generalsekretärs der NATO

1) Mit FS vom 25.11.68[2] berichtete Botschafter Grewe, daß er seit längerer Zeit mit Generalsekretär Brosio wegen einer Berlin-Reise in Verbindung stehe. Brosio habe nunmehr zugestimmt, in der Zeit vom 12. bis 15.12. nach Berlin zu fahren. Botschafter Grewe bat um Genehmigung einer Einladung sowie um Ausarbeitung eines Programms durch Dienststelle Berlin in Zusammenarbeit mit dem Senat. Schließlich bat Botschafter Grewe um Dienstreise-Genehmigung für sich und einen Legationsrat der NATO-Vertretung zur Begleitung Brosios.[3]

11 Zum Vorschlag des Europäischen Parlamentarier-Kongresses vom 8./9. November 1968, eine Konferenz der Regierungschefs einzuberufen, vgl. Dok. 352, Anm. 4.

12 Zur Konferenz der Minister und Notenbankgouverneure der Zehnergruppe vom 20. bis 22. November 1968 in Bonn vgl. Dok. 389.

1 Die Aufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Sahm konzipiert.

2 Für den Drahtbericht Nr. 1743 des Botschafters Grewe, Brüssel (NATO), vgl. VS-Bd. 4281 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

3 Zum Hintergrund des geplanten Besuchs des NATO-Generalsekretärs Brosio in Berlin (West) teilte Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), am 26. November 1968 ergänzend mit, er habe jedes Jahr einen informellen Berlin-Besuch mit denjenigen NATO-Botschaftern unternommen, die dort noch nicht gewesen seien: „Diese Besuchsreisen haben sich außerordentlich bewährt, weil sie das Verständnis und die Aufgeschlossenheit der Ständigen Vertreter für die Berlin-Probleme in einer nahezu greifbaren Weise gefördert haben." Brosio habe Interesse an einem ähnlichen Aufenthalt in Berlin (West) gezeigt, eine für September 1968 geplante Reise sei jedoch „nach Konsultation mit den Botschaftern der drei für Berlin zuständigen Mächte zunächst aufgeschoben [worden], weil er wegen der noch nicht ganz abgeklungenen Krisen-Atmosphäre als nicht opportun erschien". Grewe kam zu dem Schluß: „Der Besuch und insbesondere die Annahme einer von der Bundesregierung ausgehenden Einladung nach Berlin ist meines Erachtens wertvoll und geeignet, um deutlich

Dies war die erste Unterrichtung, die das Auswärtige Amt über den beabsichtigten Besuch des Generalsekretärs erhalten hat.

2) Im Hinblick auf die politische Bedeutung, die einem Besuch des Generalsekretärs der NATO in Berlin im allgemeinen und insbesondere zum gegenwärtigen Zeitpunkt zukommt, habe ich eine unverzügliche Rückfrage bei der NATO-Vertretung nach der Vorgeschichte veranlaßt. Wir erfuhren daraufhin am 26.11. fernmündlich, daß Generalsekretär Brosio die Frage seines Berlin-Besuchs in der vorangegangenen Woche bei einem Routine-Arbeitsessen der Missionschefs zur Sprache gebracht und die Vertreter der drei Berliner Schutzmächte[4] ausdrücklich gebeten habe, sie möchten ihm etwaige Bedenken innerhalb von zwei oder drei Tagen mitteilen. Generalsekretär Brosio habe diese den drei Schutzmächten gewährte Bedenkzeit abgewartet und dann Botschafter Grewe sein Einverständnis mit der Reise mitgeteilt.[5]

Die Angelegenheit wurde daraufhin am 27.11. in der Direktorenbesprechung erörtert mit dem Ergebnis, daß bei dem fortgeschrittenen Stand der Dinge der Besuch Brosios in Berlin stattfinden solle, daß aber im Hinblick auf die Rechtslage eine verantwortliche Mitwirkung der drei Alliierten sichergestellt werden müsse. Die Frage, ob der Generalsekretär vom deutschen NATO-Botschafter begleitet werden solle, sollte noch geprüft werden.

3) Am 28.11. fand die Konsultation in der Vierer-Gruppe mit folgendem Ergebnis „ad referendum" statt:

a) Obwohl Zeitpunkt ungünstig, soll Reise wegen fortgeschrittenen Stands der Vorbereitungen stattfinden.

b) Gegenüber Presse oder Sowjets soll gemäß dem Wunsch der Vertreter der Drei Mächte gesagt werden, daß Einladung von den Regierungen der drei Westmächte zusammen mit Bundesregierung und Senat von Berlin ausgesprochen wurde.

c) Falls gegenüber Presse oder Sowjets klargestellt werden muß, wer Gastgeber in Berlin ist, soll auf alliierten Wunsch erklärt werden, Gastgeber seien die drei Stadtkommandanten[6] und Senat von Berlin.

d) Die Drei Mächte baten, daß Botschafter Grewe von einer Begleitung des Generalsekretärs nach Berlin absieht, da die Einbeziehung Berlins in den Schutz der NATO nicht auf der auswärtigen Vertretungsbefugnis der Bundesrepublik Deutschland beruht.

4) Am 29.11. wurde dieses Konsultationsergebnis Herrn Botschafter Grewe übermittelt mit der von Herrn Staatssekretär Lahr unterzeichneten Weisung,

Fortsetzung Fußnote von Seite 1555

zu machen, daß die Bindungen zwischen Berlin und der Bundesregierung von allen Allianz-Mitgliedern als wünschenswert und in Übereinstimmung mit dem Statut von Berlin stehend anerkannt werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1748; VS-Bd. 4281 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

4 Bernard Burrows (Großbritannien), Harlan Cleveland (USA), Roger Seydoux (Frankreich).

5 Dazu berichtete Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), am 26. November 1968, NATO-Generalsekretär Brosio habe ihm mitgeteilt, daß ein Gespräch der Botschafter Burrows (Großbritannien), Cleveland (USA) und Roger Seydoux (Frankreich) stattgefunden und dabei „der Reiseplan einmütige Zustimmung gefunden habe. Der Quai d'Orsay habe sich allerdings zurückhaltend geäußert". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1748; VS-Bd. 4281 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

6 James Bowes-Lyon (Großbritannien), Robert G. Fergusson (USA), Bertrand Huchet de Quénetain (Frankreich).

nunmehr unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte den Generalsekretär im Namen der Bundesregierung einzuladen und zu erklären, daß Einladung nach Konsultation der drei für Berlin verantwortlichen Mächte sowie des Senats von Berlin erfolgt.[7]

Botschafter Grewe, der an diesem Tage in Bonn war, wurde von mir mündlich über den Sachverhalt unterrichtet.

5) Auf fernmündliche Mitteilung von Botschafter Grewe, daß auf französischer Seite Bedenken aufgetaucht seien und die Angelegenheit beim Generalsekretär besprochen werden solle, habe ich Herrn Grewe am Mittwoch, den 4.12., morgens die Weisung übermitteln lassen, daß wir auf eine veranwortliche Beteiligung der drei Westmächte entscheidenden Wert legten. Falls eine Einigkeit zwischen den drei Mächten über die Reise nach Berlin nicht erzielt werden könne, dann solle Botschafter Grewe dem Generalsekretär von der Reise abraten.

6) Am 4.12. fand in Brüssel die Besprechung statt, zu der Brosio die Botschafter der drei Westmächte und Botschafter Grewe eingeladen hatte. Hierbei teilte Botschafter Seydoux mit, daß die französische Regierung das Reiseprojekt des Generalsekretärs als „inopportun" betrachte. Über den weiteren Verlauf des Gesprächs wird auf DB Natogerma Nr. 1801 vom 4.12. verwiesen.[8]

Als Ergebnis der Besprechung erwartet man nun von französischer Seite eine Erklärung, ob das Wort „inopportun" sich lediglich auf den gegenwärtigen Zeitpunkt oder ganz generell auf Reisen des Generalsekretärs nach Berlin beziehe. Von deutscher Seite erwartet man eine Stellungnahme, ob die Bundesregierung ihre Einladung aufrechterhält.

7) Ergänzend ist mitzuteilen, daß, wie ich heute von VLR I Stoecker erfahre[9], bereits seit vielen Monaten Vorbereitungen für diesen Besuch stattfinden, die sich fernmündlich und schriftlich zwischen der NATO-Botschaft und der Dienststelle Berlin vollzogen. Die Dienststelle Berlin ging dabei davon aus, daß das Auswärtige Amt von der Angelegenheit unterrichtet sei und ihr zuge-

[7] Für den am 28. November 1968 konzipierten Drahterlaß vgl. VS-Bd. 4281 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

[8] Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), berichtete, der amerikanische und der britische NATO-Botschafter, Cleveland und Burrows, hätten mitgeteilt, daß sie „nach wie vor der Meinung seien, daß Brosio seine Reise antreten sollte". Er, Grewe, habe vorgeschlagen, den Reisetermin eventuell noch einmal zu verschieben, wenn das Wort „inopportun" in der französischen Weisung „so verstanden werden könne, daß die französische Regierung die Reise im gegenwärtigen Zeitpunkt für unangebracht halte". Nachdem aber Seydoux Zweifel geäußert habe, daß die französische Regierung diese Interpretation teile, habe Cleveland erklärt, „wenn die französische Regierung grundsätzlich jede Reise des Generalsekretärs nach Berlin ausschließen wolle, so werde damit eine weitreichende politische und konstitutionelle Streitfrage aufgeworfen. Berlin sei Gegenstand nicht nur der Drei-Mächte-Verantwortlichkeit, sondern auch der sie unterstützenden Garantie der übrigen NATO-Mächte. Es sei unter diesen Umständen widersinnig, den Generalsekretär von einem Berlin-Besuch ausschließen zu wollen." Vgl. VS-Bd. 4388 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

[9] Am 5. Dezember 1968 berichtete Legationsrat I. Klasse von Schmeling-Diringshofen, Berlin (West), daß Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), bereits bei einem Besuch in Berlin (West) vom 20. bis 23. März 1968 Gespräche über seinen nächsten Besuch im Herbst geführt habe: „Ob dabei auch Besuch Brosio erwähnt wurde, läßt sich hier nicht feststellen." Mit Schreiben vom 4. Juli 1968 habe Grewe dann Vortragendem Legationsrat I. Klasse Stoecker, Berlin (West), mitgeteilt, „er plane, mit Brosio nach Berlin zu fahren und bitte, bei Senat inoffiziell zu sondieren, wann inoffizieller Besuch bei Reg[ierendem] Bürgermeister genehm sei". Vgl. den Drahtbericht Nr. 170; VS-Bd. 4281 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

stimmt habe. In diesem Zusammenhang ist es interessant, daß der italienische Generalkonsul[10], der wohl auf anderem Wege von der geplanten Reise erfahren hatte, diesen Gedanken im gegenwärtigen Zeitpunkt als unglücklich bezeichnet habe, da es auf die Sowjets provozierend wirken müsse.

Der Senat von Berlin hat bereits Überlegungen über große gesellschaftliche Veranstaltungen, u. a. ein Essen für 60 Personen mit anschließendem Empfang im Charlottenburger Schloß, eingeleitet.

8) Seit dem Bekanntwerden (am 25.11.) hat die Abteilung II erhebliche Bedenken gegen diese Reise zum Ausdruck gebracht. Die Sowjets haben trotz gewichtiger Drohungen weder während noch nach der Bundestagswoche und dem CDU-Parteitag in Berlin[11] etwas unternommen. Die Überlegungen über die Abhaltung der Bundesversammlung in Berlin sind noch nicht abgeschlossen.[12] Unter diesen Umständen muß ein Besuch des Generalsekretärs der NATO im gegenwärtigen Zeitpunkt als eine Eskalation von westlicher Seite angesehen werden, zumal bisher noch kein Generalsekretär in seiner amtlichen Eigenschaft in Berlin gewesen ist. Generalsekretär Stikker hat lediglich auf private Einladung in einer geschlossenen Gesellschaft einen Vortrag in Berlin gehalten.[13] Die Situation war damals auch eine andere.

Wenn dennoch ein Besuch des Generalsekretärs jetzt stattfinden sollte, ist dies nur zu verantworten, wenn die Drei Mächte die volle Verantwortung dafür – jedenfalls nach außen – übernehmen. Die Amerikaner und Engländer sind dazu bereit, die Franzosen nicht.[14] Im Hinblick auf die notwendige Einigkeit der Drei Mächte ist es gleichgültig, welche Gründe die Franzosen zu ihrem Verhalten veranlassen. Ganz schlecht wäre es, wenn wir die Franzosen in dieser Lage zwingen, eine grundsätzliche Entscheidung zu treffen, ob Besuche des Generalsekretärs der NATO in Berlin generell nicht stattfinden sollen.

Es wird daher vorgeschlagen, daß Botschafter von Braun beauftragt wird, unverzüglich mit dem französischen Außenministerium Fühlung zu nehmen und zu vereinbaren, daß bei der nächsten Erörterung, sei es in Brüssel, sei es in der hiesigen Vierer-Gruppe, man sich auf die Formel einigt, der Besuch Brosios sei gegenwärtig nicht opportun und daß die Frage eines späteren Besuchs ausschließlich nach den dann herrschenden Umständen zu entscheiden sein wird. Hierbei gehen wir davon aus, daß ein Besuch des Generalsekretärs im Falle östlicher Maßnahmen zur Abschnürung Berlins ein wichtiges Mittel westlichen „Crisis Managements" sein kann.

10 Felice Benuzzi.

11 Die parlamentarische Arbeitswoche des Bundestages in Berlin (West) fand vom 28. Oktober bis 1. November 1968 statt, der 16. Bundesparteitag der CDU vom 4. bis 7. November 1968.

12 Zum Stand der Überlegungen vgl. Dok. 399, Anm. 10.

13 NATO-Generalsekretär Stikker hielt sich am 21./22. Oktober 1963 auf Einladung der Friedrich-Ebert-Stiftung zu einer Tagung über „Europäische Gemeinschaft im atlantischen Rahmen" in Berlin (West) auf.

14 Legationsrat I. Klasse Graf Schirndinger von Schirnding notierte am 5. Dezember 1968, der amerikanische Vertreter habe in der Sitzung der Bonner Vierergruppe am Vortag ausgeführt: „Die amerikanische Regierung billige den Besuch, obwohl der dafür gewählte Zeitpunkt möglicherweise nicht der günstigste ist. Im übrigen seien die Schutzmächte aber überhaupt nicht befugt, einen solchen privaten Besuch zu unterbinden." Der britische Vertreter habe betont: „Auch die britische Regierung billige den Besuch Brosios, ohne den vorgesehenen Besuchstermin für den glücklichsten zu halten." Vgl. VS-Bd. 4281 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[15] dem Herrn Bundesminister vorgelegt.

Ruete

VS-Bd. 4388 (II A 1)

403

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem jugoslawischen Botschafter Čačinović

Ge 28/72/68 VS-vertraulich **6. Dezember 1968**[1]

Der *Botschafter* leitete das Gespräch mit dem Dank an den Herrn Bundeskanzler ein, daß er ihm vor seiner Reise nach Belgrad noch die Gelegenheit gebe, mit ihm zu sprechen. Er wisse, was die Große Koalition für Jugoslawien getan und welche Rolle hierbei der Herr Bundeskanzler gespielt habe. In den 10 Monaten seit Wiederaufnahme der Beziehungen sei viel geschaffen worden. Man habe die Handelsprobleme praktisch gelöst.[2] Jugoslawien habe seine Ausfuhr nach der Bundesrepublik um 25% steigern können, ein Gastarbeiterabkommen sei abgeschlossen worden[3], und ein Abkommen über wirtschaftlich-technische Zusammenarbeit stehe bevor.[4] Auch die Verhandlungen über das Kulturabkommen dürften nun in Fluß kommen.[5]

15 Hat Staatssekretär Lahr am 5. Dezember 1968 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Der Herr Minister hat zugestimmt."
Für die Weisung an Botschafter Freiherr von Braun, Paris, vgl. den Drahterlaß Nr. 5415 des Ministerialdirektors Ruete vom 6. Dezember 1968; VS-Bd. 4388 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

1 Durchdruck.
Das Gespräch fand um 11.00 Uhr statt.

2 Zum Handelsprotokoll vom 9. Oktober 1968 vgl. Dok. 337, Anm. 5.

3 Für den Wortlaut des Abkommens vom 12. Oktober 1968 über die Regelung der Vermittlung jugoslawischer Arbeitnehmer nach und ihrer Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland vgl. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil II, S. 1108–1111.

4 Am 23. August 1968 übergab der Staatssekretär im jugoslawischen Außenministerium, Šnuderl, den Entwurf für ein Abkommen über wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit. Während der deutsch-jugoslawischen Wirtschaftsverhandlungen vom 1. bis 9. Oktober 1968 in Belgrad wurde das Abkommen „in den Grundzügen festgelegt". Vgl. den Drahtbericht Nr. 476 des Botschafters Emmel, z. Z., Belgrad, vom 9. Oktober 1968; Referat III A 5, Bd. 642.
Am 11. Dezember 1968 notierte Ministerialdirektor Harkort dazu: „Offen ist noch die Frage, in welcher Weise der Kooperationsausschuß zusammengesetzt werden soll – ob nur aus Regierungsvertretern oder aus Regierungs- und Wirtschaftsvertretern bestehend." Vgl. Referat III A 5, Bd. 642.

5 Zur Übergabe des Entwurfs eines Kulturabkommens durch Botschaftsrat Loeck vgl. Dok. 190, Anm. 10.
Am 9. Dezember 1968 stellte der jugoslawische Botschafter Čačinović im Gespräch mit Bundesminister Brandt die Frage, wann und auf welcher Ebene die Bundesregierung eine Delegation zu Verhandlungen über ein Kulturabkommen nach Belgrad zu entsenden beabsichtige: „Eine gewisse Ungeduld war unverkennbar. Zum Inhalt meinte er, Maßstab für das auszuhandelnde Abkommen seien die Absprachen, die Jugoslawien mit dritten Staaten getroffen habe. [...] Eine Lösung der

Die psychologische Situation in Deutschland und in Jugoslawien sei günstig, um zur Gesamtbereinigung des Verhältnisses noch einige wenige Fragen zu lösen. Hierzu gehöre z.B. auch der Wunsch, daß auch die deutsche Seite die Visumbefreiung im gegenseitigen Reiseverkehr einführe. Damit sei wohl in nächster Zeit zu rechnen. Im wesentlichen blieben zwei Fragen:

1) Der Komplex Entschädigung

Die Bundesrepublik habe mit allen ihren Partnern entsprechende Abkommen getroffen. Dies sollte auch mit Jugoslawien möglich sein. Man könnte diese Dinge ja zunächst einmal inoffiziell erörtern.[6]

2) Die Frage der Betätigung der jugoslawischen Emigration in der Bundesrepublik

Darunter befänden sich 60–100 Leute, die sich als terroristische Organisationen zusammengeschlossen hätten und die mit Erpressung auch gegenüber Gastarbeitern arbeiten würden. Er habe die Bitte an die deutsche Regierung, in einigen konkreten Fällen einzugreifen.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er wolle sich gerne mit der Sache befassen.

Der *Botschafter* fuhr fort, daß die jugoslawische Zahlungsbilanz gegenüber der Bundesrepublik leider immer noch negativ sei. Dies hinge auch mit den Beschränkungen zusammen, denen die Bundesrepublik durch die EWG unterworfen werde. Man beabsichtige, diese Situation durch die langfristige Zusammenarbeit mit deutschen Unternehmen, auch durch Zusammenarbeit auf Drittmärkten zu bessern. Im Rahmen der großen Anstrengungen, die Jugoslawien zur Modernisierung seiner Industrie unternehme, käme diesen Bestrebungen große Bedeutung bei.

Die nach dem 21. August entstandene neue Situation habe Jugoslawien gezwungen, 62% seines Haushaltes für Verteidigung aufzuwenden. Man wäre deshalb sehr dankbar, wenn die für die Zahlungsbilanz entstehenden Schwierigkeiten wenigstens für eine Zeit durch Kredithingaben usw. überbrückt werden könnten.[7]

Jugoslawien plane auch, ein internationales Bankenkonsortium zustandezubringen, über das die internationale Hilfe für Jugoslawien laufen könne. Seine Regierung hoffe, daß dieses Konsortium später auch mit jugoslawischen Nachbarländern arbeiten könne, sobald sich die Lage gewandelt habe.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1559

zwischen der jugoslawischen und der deutschen Seite bestehenden Auffassungsnuancen sei nach seiner Auffassung aber ohne Schwierigkeit möglich." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Kastl; Ministerbüro, Bd. 470.

6 Im Gespräch mit Bundesminister Brandt am 9. Dezember 1968 führte der jugoslawische Botschafter Čačinović aus, das Problem der Wiedergutmachung sei „keine Frage für heute", und nannte auch „keine konkreten Zahlen". Brandt erinnerte an seinen während des Besuchs bei Staatspräsident Tito am 14. Juni 1968 unterbreiteten Vorschlag einer „indirekten Lösung", die leichter durchsetzbar sei. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Kastl; Ministerbüro, Bd. 470.

7 Am 14. November 1968 berichtete das Vorstandsmitglied der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Thiessen, in einem Telefonat mit Ministerialdirektor Harkort über den Besuch des Gouverneurs der jugoslawischen Notenbank, Miljanić habe „ziemlich präzis angedeutet, daß die Jugoslawen an einem Zahlungsbilanzkredit in Höhe von DM 300 Mio. interessiert seien, Rückzahlungen im 3., 4. und 5. Jahr. Zweck: Auffüllung der Reserven und auch Verwendung für Käufe in der Bundesrepublik." Harkort notierte dazu: „M.E. sollten wir versuchen, einen solchen Kredit zu ermöglichen." Vgl. Referat III A 5, Bd. 640.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er freue sich, daß sich im deutsch-jugoslawischen Verhältnis alles rasch und gut entwickelt habe. Er habe bei der Aufnahme der Beziehungen große Schwierigkeiten mit seiner eigenen Partei gehabt; nicht etwa weil dort ungute Gefühle gegenüber Jugoslawien bestanden hätten, sondern weil die Furcht verbreitet war, die Aufnahme von Beziehungen zu Jugoslawien könne einen Erdrutsch in der deutschen Frage mit sich bringen.

Nach seiner Meinung bestänen alle Voraussetzungen, daß sich die Beziehungen beider Länder freundschaftlich entwickelten. Er sei überzeugt, daß sich die Kräfte der friedlichen Zusammenarbeit in Europa durchsetzen würden. Er habe auch keine unguten Gefühle gegen die Sowjetunion. Auch ihr gegenüber sei er zur Verständigung bereit.

Auf die Dauer könne niemand gegen die menschliche Natur an. Die Frage für ihn sei nur, welche Krisen sich entwickeln können, bis sich dieser Grundsatz durchgesetzt haben wird. Man könne zwar mit militärischen Mitteln lange eine Entwicklung aufhalten, aber auf die Dauer sei dies nicht möglich. Er behaupte nicht, daß sich die Evolution in Europa nach dem westlichen „way of life" abspielen müsse.

Was die Tschechoslowakei anlange, so habe er sich bemüht, so wenig als möglich auf den dort ablaufenden Prozeß einzuwirken.

Er habe auch de Gaulle gesagt, nicht er – der Bundeskanzler – habe in Zoppot eine Rede gehalten, die das polnische Nationalbewußtsein angefeuert habe.[8] Man müsse vorsichtig sein, wenn man mit der Sowjetunion zusammenkommen wolle. Er habe auch nichts unternommen, um einen Bruch im Lager des Warschauer Pakts zu provozieren.

Was die Sowjetunion mit ihrer neuen Doktrin[9] meine, müsse der Botschafter besser beurteilen können.

Der *Botschafter* erwiderte, sein Land habe die Führer der ČSSR gewarnt. Andererseits hätten die Sowjets Präsident Tito erklärt, sie würden nicht militärisch eingreifen. Jugoslawien habe weder zur Zeit der Krise noch nachher dazu beigetragen, die Situation zu verschärfen.

Jugoslawien habe, so meinte der Herr *Bundeskanzler*, eine sehr kluge Politik getrieben. Er frage sich, ob in dem sowjetischen Vorgehen eine defensive Haltung liege, begründet in der Furcht vor einer Auflockerung des sozialistischen Lagers, oder ob mehr dahinter stecke, etwa ein imperialistischer Expansionswille. Wie immer dem sei, so müßten die Sowjets merken, daß der Westen sich militärisch stark halte, gleichzeitig aber bereit sei, zu einem vernünftigen gegenseitigen Verhältnis zu kommen.

Der *Botschafter* sagte, auch Jugoslawien habe sich auf beide Möglichkeiten eingerichtet. Präsident Tito habe vor dem Treffen in Čierna[10] befürchtet, daß

[8] Vgl. dazu das Gespräch mit dem französischen Staatspräsidenten am 28. September 1968; Dok. 318.

[9] Zur „Breschnew-Doktrin" vgl. Dok. 377, Anm. 19.

[10] Zu den Besprechungen zwischen dem Politbüro des ZK der KPdSU und dem Präsidium der KPČ vom 29. Juli bis 1. August 1968 vgl. Dok. 242, Anm. 36.

die Russen die ČSSR angreifen würden. Daß sie es nachher getan haben, sei unlogisch und mache jede Kalkulation unmöglich.

Man dürfe wohl unterstellen, daß die Reaktion in der Welt auf den sowjetischen Schritt gegenüber der ČSSR die Russen nachdenklich gemacht habe.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, daß Denkfehler bei einem Kollektiv noch schwieriger zu vermeiden seien, als wenn ein einzelner Mann starken Einfluß ausübt.

Der *Botschafter* bestätigte dies mit dem Hinweis, daß Chruschtschow eine gewisse eigene Linie verfolgt habe, während Breschnew sich bei allen Handlungen immer wieder telefonisch des Einverständnisses des Kollektivs versichere.

Zur Lage im Mittelmeer meinte der Botschafter, daß es wohl am besten wäre, wenn sowohl die amerikanische als auch die sowjetische Flotte abzöge. Die Situation dort sei im Grunde durch den israelischen Vorstoß hervorgerufen worden.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, daß dies auch der Standpunkt de Gaulles sei. Er habe den Israelis übelgenommen, daß sie als erste den Schlag geführt hätten. Tatsache sei aber, daß es den Israelis schwer zuzumuten gewesen sei, abzuwarten, bis der Ring sich um sie vollends geschlossen hätte.

Der *Botschafter* bemerkte, daß die Russen rechtlich auch in Albanien intervenieren könnten.

Das Gespräch ging dann auf die Frage über, ob die Sowjets aus Angst handeln oder aus einer Mentalität, wie sie in Deutschland unter Hitler bestand. Der Botschafter meinte hierzu, daß die Angst vor den Deutschen immer noch ein gewisses Motiv sei.

Der Herr *Bundeskanzler* gab seiner Hoffnung Ausdruck, daß sich im östlichen Bereich eine Evolution vollziehen werde. Deutschland wolle stark genug sein, mit den Verbündeten zusammen aber gleichzeitig versuchen, den östlichen Nachbarn jedes Gefühl der Bedrohung zu nehmen.

Abschließend kündigte der *Botschafter* an, daß im Januar zur Unterzeichnung des deutsch-jugoslawischen Abkommens über wirtschaftlich-technische Zusammenarbeit das Kabinettsmitglied Granfil nach Bonn kommen werde.[11] Er frage den Herrn Bundeskanzler, ob er bereit sei, Herrn Granfil zu sehen. Der Herr *Bundeskanzler* bejahte dies.[12]

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 30

11 Am 10. Februar 1969 unterzeichneten Bundesminister Schiller und der jugoslawische Außenhandelsminister Granfil das Abkommen über wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit. Für den Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 145 vom 9. August 1969, S. 1.

12 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem jugoslawischen Außenhandelsminister Granfil am 10. Februar 1969 vgl. AAPD 1969.

404

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Behrends

II A 7-86-1-11/5575/68 VS-NfD **6. Dezember 1968**[1]

Betr.: Bau von vier U-Booten für Griechenland

1) Sachverhalt:

Die Kieler Howaldt-Werke haben mit der griechischen Marine im Oktober 1967 einen Vertrag über den Bau von Teilen für vier 900 Tonnen U-Boote geschlossen. Der Auftrag hat einen Wert von etwa 100 Millionen DM. Die Teile sollen auf der Werft der griechischen Marine in Salamis zusammengebaut werden. Fünfzigtausend Arbeitsstunden würden dazu erforderlich sein.

Die Kieler Howaldt-Werke haben im Juni dieses Jahres damit begonnen, Teile des U-Boot-Rumpfes auf den Halligen zu bauen. Die Arbeit wird planmäßig durchgeführt.

2) Rechtslage nach dem WEU-Vertrag:

Der Bau von Teilen von U-Booten ist nach übereinstimmender Auffassung des Auswärtigen Amts, des Bundesministeriums der Justiz, des Bundesministeriums für Wirtschaft und des Bundesministeriums der Verteidigung nach Anhang I und III zu Protokoll Nr. III zum WEU-Vertrag[2] erlaubt. Der Parlamentarische Staatssekretär des Bundesministeriums für Wirtschaft hat diese Auffassung in seinem Schreiben vom 18. September 1968 an den Herrn Bundesminister[3] bestätigt.

Nach dem WEU-Vertrag ist die Herstellung lediglich solcher Waffen verboten, die ausdrücklich genannt sind. Verboten ist demnach der Bau von (ganzen) U-Booten mit einer Wasserverdrängung von mehr als 450 Tonnen (V c Anhang III zu Protokoll Nr. III) im Bundesgebiet. Ebenso ist die Herstellung von (ganzen) gelenkten Geschossen (IV a Anhang III zu Protokoll Nr. III) sowie von Teilen gelenkter Geschosse verboten.

In IV b Anhang III zu Protokoll Nr. III wird nämlich ausdrücklich festgestellt, daß Teile, Vorrichtungen oder wesentliche Bestandteile in die Definition von gelenkten Geschossen einbezogen sind.

Da im Unterschied zu gelenkten Geschossen Teile, Vorrichtungen und wesentliche Bestandteile nicht in die Definition von U-Booten aufgenommen sind, ergibt sich im Wege des Umkehrschlusses, daß die Herstellung von U-Boot-Teilen nicht unter den Herstellungsverzicht fällt.

1 Durchdruck.

2 Zu den Bestimmungen der Anlagen I und III des Protokolls Nr. III zum Brüsseler Vertrag in der Fassung vom 23. Oktober 1954 vgl. Dok. 177, Anm. 1, 6 und 7.

3 Zum Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs Arndt vom 13. September 1968 an Bundesminister Brandt vgl. Dok. 344, Anm. 7.

Diese Rechtsauffassung ist vom Bundesministerium für Wirtschaft in seinen Tagesnachrichten vom 18.9.1968[4] veröffentlicht worden. Ihr ist bisher von keinem der Vertragspartner der WEU widersprochen worden.

3) Herstellung von ganzen U-Booten in Kiel:

Die Kieler Howaldt-Werke sind daran interessiert, die vier U-Boote ganz in Kiel herzustellen und sie nach der Erprobung dem griechischen Auftraggeber auszuliefern. Die U-Boote können von Kiel aus leichter erprobt werden, weil die erforderlichen Einrichtungen und Geräte dafür dort vorhanden sind. Diese technischen Voraussetzungen sind aber in Salamis nicht gegeben.

Der Bau von ganzen 900 Tonnen U-Booten in Deutschland ist mit dem WEU-Vertrag dann vereinbar, wenn der WEU-Rat auf Antrag der Bundesregierung einen Beschluß über die Lockerung des Herstellungsverbots faßt.

Nach dem dafür vorgesehenen Verfahren ist erforderlich, daß SACEUR zunächst den Auftrag befürwortet. Der griechische militärische Vertreter bei SACEUR hat auf einen mit den Bundesressorts abgestimmten Rat der Kieler Howaldt-Werke hin SACEUR am 30. August 1968 ersucht, einen künftigen Antrag der Bundesregierung an den WEU-Rat, der den Bau von vier 900 Tonnen U-Booten für die griechische Marine gemäß Artikel II Protokoll Nr. III zum WEU-Vertrag[5] ermöglichen soll, zu befürtworten. Der Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte Südeuropa (CINCSOUTH)[6] hat SACEUR[7] mitgeteilt, er unterstütze die griechischen Vorschläge vollständig und halte die Zahl der vorgesehenen vier U-Boote für die der griechischen Marine übertragenen Aufgaben als angemessen. SACEUR hat noch keine Entscheidung getroffen.

gez. Behrends

VS-Bd. 1139 (II A 7)

4 Vgl. dazu Dok. 344, Anm. 9.

5 Nach Artikel 2 des Protokolls Nr. III zum Brüsseler Vertrag in der Fassung vom 23. Oktober 1954 verpflichtete sich die Bundesregierung, bestimmte Waffenarten im Gebiet der Bundesrepublik nicht herzustellen, „es sei denn, daß der Rat der Westeuropäischen Union auf Grund einer dem Bedarf der Streitkräfte entsprechenden Empfehlung des zuständigen Oberbefehlshabers der Organisation des Nordatlantikvertrages und eines entsprechenden Antrages der Regierung der Bundesrepublik Deutschland mit Zweidrittelmehrheit beschließt, Änderungen oder Streichungen in dem Verzeichnis dieser Waffen vorzunehmen." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 267.

6 Charles D. Griffin.

7 Lyman L. Lemnitzer.

405

Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem französischen Außenminister Debré in Brüssel

Z A 5-100.A/68 VS-vertraulich **10. Dezember 1968**[1]

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen führte am 10. Dezember 1968 in Brüssel (Büro der deutschen Delegation) ein Gepräch mit dem französischen Außenminister, Herrn Debré.

Der Herr *Bundesminister* legte einleitend dar, die letzten Wochen seien von der Sache her schwierig gewesen. Die Bundesregierung wisse zu schätzen, daß die französische Regierung ihr gegenüber eine sehr faire Haltung eingenommen habe. Der Bundeskanzler und er selbst hätten es bedauert, daß es in der Woche vor der Tagung des Zehner-Clubs[2] durch eine ganze Kette von Irrtümern und Unterlassungen nicht zu schnelleren Kontakten zwischen den Fachministern gekommen sei. Daran könne man aber jetzt nichts mehr ändern.

Er wolle seinem französischen Kollegen eine erste Frage stellen: Könne dieser jetzt schon sagen, wie seines Erachtens die nächste Begegnung der Staats- und Regierungschefs so vorbereitet werden könne, daß sie zufriedenstellend verlaufe? Wolle der französische Außenminister gegebenenfalls noch vor dem Treffen der Regierungschefs eine Besprechung mit seinem deutschen Kollegen abhalten?

Minister *Debré* erwiderte, ihm sei klar, daß bei den Ereignissen der letzten Wochen sich eine Verkettung von Zufälligkeiten ergeben hätte und daß die Umstände stärker als die Menschen zum Zuge gekommen seien. Bedauert habe man die exzessive Publizität, welche die Währungskrise begleitet habe. Man habe das Gefühl gehabt, es mit einer regelrechten Inszenierung zu tun zu haben. Dies sei für Frankreich unangenehm gewesen. Die ganze Sache gehöre nun aber der Vergangenheit an. Man könne nichts mehr daran ändern.

Er sei mit einer sorgfältigen Vorbereitung der Begegnung beider Regierungschefs einverstanden. Allerdings wisse man noch nicht, ob man das vorgeschlagene Datum akzeptieren könne, da General de Gaulle noch nicht sagen könne, ob er in der ersten Februar-Woche frei sei. Unter diesem Vorbehalt sei er bereit, etwa 8–10 Tage vor dem Treffen der Regierungschefs mit dem Bundesminister des Auswärtigen zusammenzukommen.

Die wesentlichen Punkte der Tagesordnung der Gespräche zwischen den Regierungschefs seien seines Erachtens in eindeutiger Weise die Beziehungen zwischen beiden Ländern, sodann die sowjetische Politik gegenüber Europa und die europäische Politik gegenüber der Sowjetunion.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Merten gefertigt.
Am 11. Dezember 1968 vermerkte Bundesminister Brandt handschriftlich: „Kopie hiervon habe ich StS Carstens für den Bu[ndes]ka[nzler] gegeben." Vgl. VS-Bd. 10090 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1968.

2 Zur Konferenz der Minister und Notenbankgouverneure der Zehnergruppe vom 20. bis 22. November 1968 in Bonn vgl. Dok. 389.

Der *Bundesminister des Auswärtigen* wies darauf hin, daß es für ihn schwierig sei, einem Datum vor dem 10. Februar zuzustimmen, da er vom 19.–31. Januar nach Ostasien reise.[3] Für eine Besprechung mit dem Außenminister stehe er aber gegebenenfalls in der ersten Februar-Woche zur Verfügung.

Minister *Debré* erklärte, er müsse am 7. und 8. Februar nach Spanien. Man könne also ein Treffen entweder vor oder nach diesem Datum über die Botschaften vereinbaren lassen.[4]

Der Herr *Bundesminister* legte sodann Minister Debré die Frage vor, welche Ansichten dieser im Hinblick auf die WEU-Tagung im Februar in Luxemburg[5] hege. Aus Berichten, die er erhalten habe, kenne er die kritischen Äußerungen Minister Debrés über den Verlauf der Rom-Tagung.[6] Er wisse gleichfalls, daß sehr weitgehende Ideen vorbereitet würden, die jedoch wohl nicht sehr weit führen sollten. Dennoch frage er sich, ob eine Verstärkung der politischen Konsultationen in diesem Rahmen nicht zu größerer Aktivität und damit zu einer Verbesserung der Beziehungen zwischen den Sechs und dann auch mit Großbritannien führen könne.

Minister *Debré* erwiderte, es sei ihm unangenehm, in diesem Zeitpunkt auf diese Frage zu antworten. Der Ablauf der Tagung in Rom habe bei der französischen Regierung und bei dem französischen Staatschef Gefühle hinterlassen, aus denen heraus man dafür plädieren könnte, sich gegenüber der nächsten Tagung zurückhaltend zu zeigen. Angesichts dieser Gefühle ziehe er es vor, zunächst keine Antwort zu geben. Er wolle aber darüber nachdenken. Er denke daran, in den nächsten Tagen dem deutschen Botschafter in Paris[7] seine Auffassungen dazu darzulegen.

Der Herr *Bundesminister* führte aus, die Italiener hätten etwas Schriftliches ausgearbeitet[8], von dem er wisse, daß selbst die Engländer in der derzeitigen

[3] Die geplante Reise nach Pakistan, Indonesien, Singapur, Malaysia und Indien fand aufgrund einer Erkrankung des Bundesministers Brandt nicht statt.

[4] Bundesminister Brandt und der französische Außenminister Debré führten am 10. März 1969 ein Gespräch. Vgl. dazu AAPD 1969.

[5] Die WEU-Ministerratstagung fand am 6./7. Februar 1969 statt.

[6] Zur französischen Haltung bezüglich der WEU-Ministerratstagung vom 21./22. Oktober 1968 vgl. Dok. 362.

[7] Sigismund Freiherr von Braun.

[8] Botschafter Herwarth von Bittenfeld, Rom, übermittelte am 26. November 1968 ein italienisches Arbeitspapier zur Zusammenarbeit im Rahmen der WEU, das am 25./26. November 1968 in Rom von Vertretern der WEU-Staaten mit Ausnahme Frankreichs beraten worden war. Darin wurde ausgeführt: „Considérant que les peuples de l'Europe occidentale aspiront vivement et profondément à s'organiser de façon unitaire pour faire face aux nécessités d'une société moderne en progrès constant; considérant que les pays membres font de l'unification européenne un élément fontamental de leur politique étrangère; considérant que la situation internationale, particulièrement dans ses derniers développements politiques et économiques, a souligné davantage la nécessité d'une politique commune et d'une plus vaste intégration économique; considérant que les problèmes de la jeunesse sont communs à tous les pays de l'Europe occidentale et que la jeunesse elle-même semble refuser l'existence d'étroites frontières; [...] on propose que [...] le conseil discute de l'intensification de la coopération prévue par le traité de Bruxelles modifié." Vorgeschlagen wurden obligatorische Konsultationen über außenpolitische Fragen, darunter auch Fragen der europäischen Sicherheit und der Verteidigung: „Cette consultation sera effectuée avant l'adoption de positions nationales respectives, en sorte de permettre – si possible – l'adoption de positions communes ou de positions prises d'un commun accord et harmonisées." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1102; Referat I A 1, Bd. 736.

Sachlage es für zu ehrgeizig hielten.[9] Was das von Minister Harmel und anderen unter der Bezeichnung „obligatorische Konsultationen" angeschnittene Thema[10] anbelange, bitte er, sich doch einmal Gedanken zu machen, ob es nicht trotz der Eindrücke, welche die Tagung in Rom hinterlassen habe, von seiten der französischen Regierung eine schöne Geste sei zuzustimmen, daß die Regierungen der WEU-Mitgliedstaaten politische Fragen, die sie diskutieren möchten, in diesem Rahmen auch diskutieren könnten. Andere Fragen wolle er dabei nicht berühren; über die technologische Zusammenarbeit habe man in Brüssel gesprochen. Währungs- und Verteidigungsfragen seien wohl auch in einem anderen Rahmen zu behandeln. Ein politischer Meinungsaustausch jedoch sei wohl nützlich.

Minister *Debré* erwiderte darauf lediglich, er wolle dazu im jetzigen Zeitpunkt weder Ja noch Nein sagen.

Der Herr *Bundesminister* schnitt sodann zwei Fragen im Zusammenhang mit Berlin an.

Zu der geplanten Reise des NATO-Generalsekretärs Brosio[11] führte er aus, man sei in Bonn darüber nicht informiert gewesen. Die Reise sei innerhalb der NATO besprochen worden. Es habe vorher bereits Reisen von NATO-Botschaftern mit dem deutschen Botschafter nach Berlin gegeben. Nunmehr sei eine solche Einladung auch an den Generalsekretär ergangen. Die Vierer-Gruppe in Bonn habe darüber Einvernehmen erzielt. Vor etwa einer Woche aber habe der französische Botschafter bei der NATO[12] Bedenken vorgebracht. Nun sei es für die deutsche Seite von Bedeutung zu erfahren, ob Frankreich eine solche Reise im gegenwärtigen Zeitpunkt für nicht opportun halte. Sollten die französischen Bedenken sich auf den derzeitigen Zeitpunkt beziehen, wäre es für die deutsche Seite leichter, die Einladung zurückzuziehen, um später wieder darauf zurückzukommen. Sollte man französischerseits jedoch die Reise des Generalsekretärs für grundsätzlich nicht opportun halten, könnte dies zu viel mehr Diskussionen führen.

Minister *Debré* entgegnete, er verstehe durchaus die deutsche Position im Hinblick auf Berlin. Frankreich vertrete folgende Auffassung: Man müsse alles

9 Vortragender Legationsrat I. Klasse Forster, z. Z. Rom, berichtete am 26. November 1968 über die Haltung des Abteilungsleiters im britischen Außenministerium, Robinson, während der Beratungen über das italienische Arbeitspapier am 25./26. November 1968: „Robinson erklärte sofort in aller Form, britische Regierung sei bereit, obligatorische Konsultation au préalable über in zu verabredender Liste enthaltene Themengruppen zu akzeptieren (!)". Auch sei er dafür eingetreten, „das Papier sollte bestimmte Entscheidungen vorschlagen". Vgl. Referat I A 1, Bd. 736.

10 Zum Vorschlag des belgischen Außenministers für eine Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den beitrittswilligen Staaten, der auf der WEU-Ministerratstagung am 21./22. Oktober 1968 in Rom vorgelegt wurde, vgl. Dok. 336, Anm. 2.

11 Durchgehend korrigiert aus: „de Brosio".
Zum geplanten Besuch des NATO-Generalsekretärs in Berlin (West) vgl. Dok. 402.
Am 10. Dezember 1968 wies Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), darauf hin, daß Brosio am Abend des 12. Dezember 1968 nach Berlin (West) abreisen wolle und daher „die Klärung der Frage nunmehr außerordentlich dringlich geworden" sei: „Es wäre daher höchst erwünscht, wenn der französische Außenminister Debré zu einer endgültigen Stellungnahme veranlaßt werden könnte. Es würde genügen, wenn er die Auslegung ‚inopportun' = ‚im gegenwärtigen Zeitpunkt unzweckmäßig' bestätigen würde." Vgl. den Vermerk von Grewe; VS-Bd. 4388 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

12 Roger Seydoux.

vermeiden, was bei der Sowjetunion den Eindruck entstehen lassen könnte, die NATO fühle sich verantwortlich für Westberlin. Dort seien die drei Alliierten und die Bundesrepublik zuständig, und im Einklang mit dieser Auffassung sei ein politisches und rechtliches Regime erarbeitet worden, das sich vertreten lasse und das auf sowjetischer Seite respektiert werde. Wollte man den Eindruck entstehen lassen, daß die NATO für Westberlin verantwortlich sei, wäre dies auch für die Bundesrepublik nicht gut. Nachteilige Folgen könnten sich dadurch ergeben, daß Herr Brosio offiziell nach Berlin eingeladen werde, dort offiziell empfangen werde und vielleicht Reden über die Verantwortung der NATO für Berlin halte. Die Frage nach der Opportunität oder Inopportunität dieser Reise lasse sich also damit beantworten, daß ein Auftreten Herrn Brosios in Berlin mit viel Aufregung wegen nichts verbunden wäre.

Der Herr *Bundesminister* äußerte sein Verständnis für diese Auffassung und legte dar, es sei für die deutsche Seite leichter, wenn man gegenüber Herrn Brosio erklären könne, daß man im nächsten Jahr mit den drei Alliierten und der Bundesrepublik noch einmal über diese Fragen reden wolle.

Herr *Debré* erklärte sich damit einverstanden.

Der Herr *Bundesminister* ging sodann auf die Frage des Tagungsortes der Bundesversammlung ein. Der Bundeskanzler habe die Absicht, ihn noch am gleichen Abend anzurufen, weil er und in gleicher Weise der in dieser Frage zuständige Bundestagspräsident[13] eine möglichst genaue Vorstellung von der Haltung der drei Westmächte in dieser Frage haben wollten. Er wolle Minister Debré fragen, ob sich seit den letzten Besprechungen darüber in Brüssel mit den Amerikanern und den Engländern[14] auf französischer Seite neue Erwägungen ergeben hätten oder ob man bei Kontakten und Gesprächen mit sowjetischen Vertretern zu einer neuen Einschätzung gelangt sei.

Minister *Debré* erwiderte, er könne nichts Endgültiges darüber sagen, habe aber nicht den Eindruck, daß die Sowjetunion in dieser Frage bei der französischen Regierung besondere Schritte unternommen hätte. Die französische Auffassung sei bereits dargelegt worden. Es habe sich keine Änderung ergeben.

Der Herr *Bundesminister* führte sodann aus, er habe mit Interesse verfolgt, was Minister Debré kürzlich darüber gesagt habe, daß die vier Mächte im Nahen Osten wieder Verantwortung übernehmen müßten.[15] Ob Minister Debré in absehbarer Zeit Möglichkeiten für die Realisierung dieser Gedanken sehe?

Minister *Debré* erklärte, er wolle dem Herrn Bundesminister rein persönlich dazu folgendes sagen: Frankreich habe akzeptiert, mit der Sowjetunion wieder ins Gespräch zu kommen. Bekanntlich habe man es seit den Ereignissen in der Tschechoslowakei abgelehnt, irgendeinen politischen Dialog zu führen. Eine

13 Eugen Gerstenmaier.

14 Zur Diskussion über eine Einberufung der Bundesversammlung 1969 nach Berlin (West) im Gespräch des Bundesministers Brandt mit den Außenministern der Drei Mächte, Debré, Rusk und Stewart, am 14. November 1968 in Brüssel vgl. Dok. 377.

15 Am 7. November 1968 führte der französische Außenminister in der Nationalversammlung aus: „Nous avons dit que le désaccord entre Etats-Unis et Union soviétique avait permis le déclenchement du conflit. Nous disons que les grandes puissances doivent s'entendre pour garantir la solution raisonnable et en imposer le respect. Nous avons dit, nous répétons que nous sommes prêts à nous engager dans un système de garanties qui résulterait d'un accord pour appliquer dans cette partie du monde la juste loi internationale." Vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1968, II, S. 152.

Ausnahme habe man vor kurzem gemacht.[16] Er glaube, daß demnächst Gespräche auf Botschafterebene stattfinden könnten.

Er glaube ferner, daß Gespräche dann einsetzen könnten, wenn die Regierung Nixon ihre Tätigkeit aufgenommen habe und der neue Secretary of State[17] bekannt sei. Die Zielsetzung dabei laute darzutun, daß man nach dem grundsätzlichen Einvernehmen zwischen den USA und der Sowjetunion nunmehr zu erweiterten Gesprächen zwischen den vier Mächten bereit sei. Über die Erfolgsaussichten könne er sich noch nicht äußern. Er habe jedoch den Eindruck, daß der Wunsch bestehe, sich auf eine Formel zu einigen.

Der Herr *Bundesminister* teilte mit, daß man unabhängig von jeder Polemik, die sich gegen die Bundesrepublik richte, in den letzten Wochen über zwei kleinere europäische Staaten erfahren habe, daß die Regierung in Moskau sich in Zukunft – zumindest verbal – Zurückhaltung auferlegen wolle. Die Sowjetunion wolle nicht verkennen, welchen Platz die Bundesrepublik in der Politik, in der Wissenschaft, in der Wirtschaft und in der Technik einnehme. Sie betrachte aber alles im Lichte der durch den Zweiten Weltkrieg geschaffenen Tatsachen. Wenngleich dies alles sehr vage sei, gewinne man doch den Eindruck, daß man von den Kampagnen der letzten Zeit abgehen und zu etwas freundlicheren Tönen übergehen wolle.

Der deutsche Botschafter in Moskau[18] werde demnächst Herrn Gromyko fragen, wie dieser sich die weitere Behandlung der in New York angeschnittenen Themen[19] vorstelle. Minister Gromyko habe seinerzeit dargelegt, er lege auf eine Fortführung dieser Gespräche Wert. Sobald eine Antwort auf diese Frage vorliege, werde man die französische Regierung informieren.[20]

Die letzten Darlegungen des Herrn Bundesministers bezogen sich auf das mit der DDR abgeschlossene Handelsabkommen[21], von dem er sagte, es sei gerade heute in der Ostberliner Presse in sachlicher Weise behandelt worden.[22] Von Bedeutung für die Bundesrepublik sei, daß auf dem Gebiet der wichtigsten Güter, wie Maschinen und elektrische Erzeugnisse, sich für den Handel in beiden Richtungen nunmehr Planperspektiven bis 1975 abzeichneten. Dies sei geeignet, der derzeitigen Situation größere Stabilität zu verleihen. Man wisse auch, daß die DDR mit der sowjetischen Seite hart verhandelt habe, weil das neue Handelsabkommen zwischen der Bundesrepublik und der DDR Auswirkungen auf das neu abzuschließende Handelsabkommen zwischen der DDR und der Sowjetunion habe.

16 Der sowjetische Botschafter Sorin wurde am 19. sowie am 28. November 1968 von Staatspräsident de Gaulle und am 6. Dezember 1968 von Ministerpräsident Couve de Murville empfangen.

17 Als Nachfolger von Dean Rusk wurde am 20. Januar 1969 William P. Rogers als amerikanischer Außenminister vereidigt.

18 Helmut Allardt.

19 Zum Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem sowjetischen Außenminister am 8. Oktober 1968 vgl. Dok. 328.

20 Zum Gespräch des Botschafters Allardt, Moskau, mit dem sowjetischen Außenminister am 11. Dezember 1968 vgl. Dok. 410.

21 Zu den Vereinbarungen vom 6. Dezember 1968 über den Interzonenhandel vgl. Dok. 380, Anm. 14.

22 Vgl. den Artikel „Zu den Handelsabmachungen zwischen beiden deutschen Staaten"; NEUES DEUTSCHLAND, Nr. 342 vom 10. Dezember 1968, S. 2.

Weitergehende Feststellungen habe man noch nicht getroffen. Er glaube aber, daß es gut sei, gerade jetzt dieses Abkommen abgeschlossen zu haben, weil dies auch Auswirkungen auf den Berlinverkehr habe. Im übrigen habe man das ganze Abkommen in diesen Zusammenhang gestellt. Ein weiteres Argument dafür sei, daß die Ostdeutschen, wie man sie nenne, nach dem Abschluß dieses Abkommens nur schwer anderen osteuropäischen Staaten, wie etwa Rumänien oder der Tschechoslowakei, Handelsbeziehungen zur Bundesrepublik ausreden könnten.

Herr Minister *Debré* erwiderte abschließend, er halte das Abkommen für eine gute Sache an sich und erwarte sich davon auch gute Auswirkungen.

VS-Bd. 10090 (Ministerbüro)

406

Aufzeichnung des Legationsrats Henze, z. Z. Rio de Janeiro

II B 3-103/69 VS-vertraulich **10. Dezember 1968**[1]

Betr.: Gespräch des Herrn Staatssekretärs mit dem Generalsekretär des brasilianischen Außenministeriums, Gibson Barboza[2]

Einleitend wies der Generalsekretär darauf hin, daß Brasilien sehr an einer wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit mit Deutschland interessiert wäre und daher den bevorstehenden Besuch des Bundesministers Stoltenberg[3] sehr begrüße.

Er ging sodann auf Fragen des Atomsperrvertrages ein und erklärte, Brasilien hätte trotz starken Drucks der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion seine Haltung nicht geändert. Es wollte keine Obstruktion betreiben, jedoch noch über einige Punkte verhandeln. Seine Bereitschaft, auf Atomwaffen zu verzichten, wäre bereits durch die Unterschrift unter den Vertrag von Tlatelolco[4] bekräftigt. Leider wäre die Interpretation des bestehenden Vertragstextes noch offen, die englische und russische Fassung stimmte nicht einmal wörtlich überein.[5]

1 Ablichtung.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ramisch am 10. Januar 1969 vorgelegen.

2 Staatssekretär Duckwitz besuchte vom 23. November bis 10. Dezember 1968 Mexiko, Venezuela, Kolumbien, Peru, Paraguay und Brasilien.

3 Bundesminister Stoltenberg besuchte vom 23. März bis 5. April 1969 Peru, Brasilien und Argentinien.

4 Für den Wortlaut des Vertrags vom 14. Februar 1967 über die Schaffung einer kernwaffenfreien Zone in Lateinamerika (Vertrag von Tlatelolco) vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1967, S. 69–83. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1967, D 152–165.

5 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Originaltexte vergleichen."

Außenminister Rusk hätte in einer privaten Unterhaltung gesagt, kein Land – mit Ausnahme von Dänemark – liebte den Vertrag. Bei einigen Ländern hätte die Frage der Garantie besonderes Gewicht, bei anderen die Frage, wie weit sie durch die Unterschrift in der Verwertung der Atomenergie für friedliche Zwekke gehindert werden. Am letzteren wäre Brasilien besonders interessiert. Es möchte sich nicht die Hände binden lassen, zumal einerseits nach dem heutigen Stand der Kenntnisse noch keine Unterscheidung zwischen Atomexplosionen für militärische und solche für friedliche Zwecke gemacht werden könnte; andererseits wäre die Entwicklung für die nächste Zeit kaum und für die nächsten 25 Jahre überhaupt nicht abzusehen.

Herr Staatssekretär erwiderte, auch die Bundesrepublik hätte ihre Haltung zu dem Vertrag nicht geändert. Gegenwärtig wäre eine Ratifizierung durch den Bundestag nicht zu erreichen. Für Deutschland spiele die Frage der Kontrolle eine große Rolle; noch sei nicht abzusehen, wie bei der Kontrolle eine Zusammenarbeit zwischen EURATOM und der Internationalen Atomenergiebehörde durchgeführt werden könnte. Auch die Bundesrepublik sei besorgt über die Interpretation des Vertrages; zwar hätten die Vereinigten Staaten ihre Interpretation durch Erklärungen des Außenministeriums und des Senats klargestellt.[6] Die Amerikaner hätten jedoch auf die deutsche Frage nach der sowjetischen Interpretation geantwortet, daß diese offen sei, und empfohlen, Anfragen bei der Sowjetunion zu unterlassen, da sonst neue Diskussionen heraufbeschworen würden. Er stimmte mit dem Generalsekretär darin überein, daß der Sowjetunion vor allem an der deutschen Unterschrift gelegen wäre.

Der Generalsekretär erklärte, auch sie hätten Zweifel bei der Interpretation. Bei einem Hearing des amerikanischen Senats wären die Ansichten zwischen dem Senat und der amerikanischen Atomenergiebehörde sowie der Abrüstungsbehörde darin auseinander gegangen, ob Artikel 5 eine Verpflichtung der Nuklearmächte enthielt, den nichtnuklearen Staaten bei der friedlichen Verwendung der Atomenergie zu helfen.

Beide Seiten stimmten darin überein, daß mit dem Atomsperrvertrag wieder eine Situation hergestellt werde, wie sie bei Ende des Zweiten Weltkrieges bestand, und daß eine Unterschrift leichter wäre, wenn es nicht nur zu einer horizontalen, sondern[7] auch zu einer vertikalen Rüstungsbeschränkung käme, insbesondere die beiden Großmächte ihr Potential vermindern würden.[8]

Hiermit Herrn Staatssekretär[9] vorgelegt.

Henze

VS-Bd. 4368 (II B 3)

6 Zu den Erklärungen des amerikanischen Außenministers Rusk vom 2. und 10. Juli 1968 vgl. Dok. 217, Anm. 7.

7 Korrigiert aus: „als".

8 Der Passus „wenn es nicht nur ... vermindern würden" wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Voraussetzung für Ratifikation."

9 Hat Staatssekretär Duckwitz am 10. Dezember 1968 vorgelegen.

407

Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-17220/68 geheim
Fernschreiben Nr. 1828
Citissime

Aufgabe: 10. Dezember 1968, 19.00 Uhr[1]
Ankunft: 10. Dezember 1968, 19.58 Uhr

Betr.: Ratsdebatte über sowjetische Haltung gegenüber NATO-Verbündeten

I. Auf Anregung britischen NATO-Botschafters Burrows wurde auf heutigem Arbeitsfrühstück die in den letzten Wochen zutage getretene unterschiedliche Haltung der Sowjetunion den verschiedenen NATO-Partnern gegenüber erörtert.

Zugrundeliegender Tatbestand: Auf der einen Seite eine besonders rüde und aggressive Sprache gegenüber der britischen Labour-Regierung.[2] Auf der anderen Seite mehrfach bekundete Bereitschaft zur Aufnahme bilateraler Gespräche mit den Vereinigten Staaten über strategische Nuklearwaffen[3]; zweimalige Besuche Sorins im Elysée[4] zum Zwecke der Wiederaufnahme der sowjetisch-französischen Détente-Politik; Annäherungsbesuche der Sowjetbotschafter in anderen Hauptstädten wie z. B. Brüssel und Rom.

Der Rat wird in seiner morgigen Sitzung versuchen, diese Lage zu analysieren. Britischer Botschafter wird über die britische Antwortnote an Moskau berichten, deren Text uns heute nachmittag übermittelt worden ist[5] (Text folgt mit

[1] Hat am 10. Dezember 1968 Legationsrat I. Klasse Sönksen vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[err] Dg II A wurde tel[efonisch] unterrichtet. Er hielt Vorlage morgen früh für ausreichend (s[iehe] letzten Satz des F[ern]S[chreibens])."

[2] Am 2. Dezember 1968 übergab der sowjetische Außenminister Gromyko dem britischen Botschafter in Moskau, Duncan Wilson, eine Note, in der die britische Regierung beschuldigt wurde, eine „feindselige Propagandakampagne großen Umfangs gegen die Sowjetunion" zu betreiben: „Bei internationalen Zusammenkünften und in Großbritannien selbst geben britische Repräsentanten öffentliche Erklärungen ab, in denen die sowjetische Außenpolitik verzerrt dargestellt wird und die rüde Angriffe gegen den Sowjetstaat enthalten. Sie gehen so weit, in aller Öffentlichkeit provokativ die Einschränkung der Beziehungen zur UdSSR und ihre Verminderung auf ein Minimum zu fordern." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 71. Zum Gespräch zwischen Gromyko und Wilson vgl. DBPO III/I, S. 93–96.
Am 4. und 5. Dezember 1968 gab der Journalist Maevskij einen Kommentar zur britischen Außenpolitik. Die britische Regierung habe ihre innenpolitischen Probleme nicht lösen können und suche jetzt „die Festigung ihrer erschütterten Positionen auf dem Wege außenpolitischer Abenteuer, auf dem Wege des Antikommunismus". Vgl. den Artikel von Viktor Maevskij: „Poročnye pozicii"; PRAVDA, Nr. 339 vom 4. Dezember 1968, S. 4, und Nr. 340 vom 5. Dezember 1968, S. 4.

[3] Vgl. dazu Dok. 393.
Dazu teilte der amerikanische Botschaftsrat Dean am 10. Dezember 1968 mit, „daß man bald mit dem Beginn amerikanisch-sowjetischer Gespräche über strategische Nuklearwaffen rechnen könne. [...] Washington werde aber nur solche Absprachen treffen, deren Einhaltung durch die Sowjets es mit eigenen Mitteln kontrollieren könne." Vgl. den Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ritzel vom 11. Dezember 1968; VS-Bd. 1535 (I A 7); B 150, Aktenkopien 1968.

[4] Der sowjetische Botschafter Sorin wurde am 19. und am 28. November 1968 von Staatspräsident de Gaulle empfangen.

[5] Für den Wortlaut der britischen Note vom 10. Dezember 1968 vgl. DBPO III/I, S. 99 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 71 f.
Der britische NATO-Botschafter Burrows berichtete am 11. Dezember 1968 in der Sitzung des Ständigen NATO-Rats, daß der britische Außenminister Stewart dem sowjetischen Botschafter

Schriftbericht). Belgischer Botschafter[6] wird über ein Gespräch von Außenminister Harmel mit dem Sowjetbotschafter in Brüssel[7] in der vergangenen Woche berichten. Möglicherweise wird auch italienischer Botschafter[8] über ein Gespräch Medicis mit dem Sowjetbotschafter in Rom[9] berichten. Man hat wenig Hoffnung, daß französischer Vertreter über die Sorin-Besuche irgend etwas Wesentliches sagen wird.

II. Im Hinblick auf morgige Ratsdiskussion behalte ich mir Berichterstattung über Einzelheiten noch vor.[10] Da bei heutigem Frühstück kein französischer Vertreter zugegen war, wurden Informationen darüber ausgetauscht, was man von den Sorin-Besuchen gehört hatte. Britische Quellen besagen, daß Sorin den sowjetischen Wunsch zum Ausdruck gebracht habe, die französisch-sowjetischen Beziehungen an dem Punkte wieder aufzunehmen, an dem sie durch die tschechoslowakischen Ereignisse unterbrochen worden sind. Als wünschenswerte Gesprächsgegenstände habe er genannt: Mittelost-Fragen, Vietnam, Europa-Fragen, bilaterale Beziehungen. Franzosen hätten sich auf den letzteren Punkt konzentriert und eine Diskussion der Europa-Fragen als untunlich bezeichnet. Niederländische Informationen besagen, daß de Gaulle auch seinerseits sein durch den Johnson-Brief[11] repariertes Prestige dazu ausgenutzt habe, den Dialog mit den Sowjets wieder aufzunehmen. Auch belgische Beurteilung ging dahin, daß sich de Gaulle erneut bemühe, an der Spitze der Détente-Politik zu bleiben.

III. Sollte es die morgige Diskussion angezeigt oder erforderlich erscheinen lassen, so beabsichtige ich, mich in folgendem Sinne zu äußern:

Fortsetzung Fußnote von Seite 1572

Smirnowskij zur sowjetischen Note vom 2. Dezember 1968 mitgeteilt habe, „daß die britische Aufforderung an die Sowjets, das Personal ihrer Londoner Botschaft zu begrenzen, in keinem Zusammenhang mit den Ereignissen in der Tschechoslowakei stehe". Großbritannien wünsche „keinen Rückschritt zum ‚Kalten Krieg'", sondern eine Verbesserung der bilateralen Beziehungen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1843 des Botschafters Grewe, Brüssel (NATO), vom 12. Dezember 1968; VS-Bd. 4332 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

6 André de Staercke.

7 Wassilij Fjodorowitsch Grubjakow.

8 Carlo de Ferrariis Salzano.

9 Nikita Semjonowitsch Ryschow.

10 Aus der Sitzung des Ständigen NATO-Rats vom 11. Dezember 1968 berichtete Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), am 12. Dezember 1968, daß der französische Gesandte de la Gorce die Besuche des sowjetischen Botschafters Sorin erwähnt habe, „ohne hierzu irgendwelche wesentlichen Einzelheiten mitzuteilen. Die französische Regierung habe die sowjetische Initiative zwar grundsätzlich aufgenommen, stehe politischen Gesprächen mit den Sowjets jedoch weiterhin reserviert gegenüber." Der italienische Botschafter Salzano habe die Äußerung des sowjetischen Botschafters in Rom, Ryschkow, weitergegeben, daß Italien die Beziehungen zur UdSSR „leicht ausbauen könne und daß es besser daran täte, sich nicht über Fragen zu erregen, die seine Interessen nicht direkt berührten". Der belgische Botschafter de Staercke habe über den Wunsch des sowjetischen Botschafters in Brüssel, Grubjakow, „nach Wiederaufnahme aller abgebrochenen Kontakte" berichtet. Außenminister Harmel habe daraufhin auf die sowjetischen Versuche hingewiesen, „die NATO aufzulösen und die Spaltung Europas zu vertiefen. Dies seien schlechte Vorzeichen für die Wiederaufnahme der Entspannungspolitik. Im übrigen habe er die sowjetische Tendenz kritisiert, den Deutschen an allen gefährlichen Entwicklungen die Schuld zuzuschieben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1843; VS-Bd. 4332 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

11 Am 24. November 1968 teilte Präsident Johnson Staatspräsident de Gaulle zu den währungspolitischen Maßnahmen mit: „I know that the American people will wish me to tell you of the common hope that your course of action will be successful and that we are ready to cooperate in any way we can to achieve your objective consistent with our national purposes." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 59 (1968), S. 628.

Die unterschiedliche Haltung der Sowjetregierung den verschiedenen NATO-Verbündeten gegenüber dürfte von folgenden Motiven bestimmt sein: Diversionspolitik gegenüber den Alliierten, um den nach den Prager Ereignissen eingetretenen stärkeren Zusammenschluß der Allianz aufzuhalten, Wiederaufnahme der Entspannungspolitik nach außen, um die internationale Respektabilität wiederzugewinnen und eine Verhärtung auf westlicher Seite zu verhüten.

Deutschland sei seit den Prager Ereignissen mehr als je als Hauptübeltäter hingestellt worden, jedoch habe man sich praktischer Konsequenzen aus dieser mehr verbalen Haltung enthalten. Gromyko habe Wert darauf gelegt, mit Außenminister Brandt in New York zusammenzutreffen.[12] Die Feindstaatenklausel[13] sei in der Propaganda wieder in den Hintergrund getreten. Auch hier dürfte das Motiv wirksam gewesen sein, alles zu vermeiden, was eine Verhärtung und Solidarisierung auf westlicher Seite zur Folge hätte haben können.

Der Ton der Ost-Berliner Propaganda sei rauher als je zuvor (Hinweis auf die sogenannte Militär-Doktrin[14]). Auf der anderen Seite habe sich auch die Zone vorläufig praktisch feindseliger Handlungen enthalten, was jedoch auch bedeuten könne, daß man vorläufig noch sein Pulver für eine spätere Gelegenheit trocken halten wolle.

Aus dem Abschluß des Interzonen-Handelsabkommens[15] könnten für die politischen Absichten der östlichen Seite keine weitreichenden Folgerungen gezogen werden. Hier gehe es um praktische und materielle Vorteile, an denen die andere Seite interessiert sei. Wir glaubten, durch das neue Abkommen gewisse zusätzliche Sicherungen der Zugangsfreiheit nach Berlin erlangt zu haben. Im übrigen liege das Abkommen im Zuge unserer allgemein weiterverfolgten Politik, der anderen Seite Entspannung und Verbesserung der Beziehungen anzubieten.

Da man sich im NATO-Rat von Anfang an darüber einig gewesen sei, daß die Wirtschaftsbeziehungen durch die Prager Ereignisse nicht beeinflußt werden

12 Zum Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem sowjetischen Außenminister am 8. Oktober 1968 vgl. Dok. 328.

13 Für den Wortlaut der Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 39, Anm. 33.

14 Am 23. November 1968 wurde in der Tageszeitung „Neues Deutschland" zur Militärdoktrin der DDR ausgeführt, sie sei „darauf gerichtet, den Frieden in Europa zu erhalten, zu sichern oder ihn – falls erforderlich – wiederherzustellen. Insoweit unterscheidet sich diese sozialistische deutsche Militärdoktrin von allen deutschen Kriegsdoktrinen der Vergangenheit und Gegenwart, die stets den Expansionsinteressen der deutschen Monopolbourgeoisie dienten und dienen. [...] Die Militärdoktrin der DDR ist zutiefst internationalistisch." Angesichts der Notwendigkeit, „die Machenschaften der Imperialisten entschlossen und einheitlich abzuwehren", müsse die Betonung nationaler Besonderheiten „als eine Form des modernen Revisionismus betrachtet und zurückgewiesen werden. Wer ‚neue' Modelle des Sozialismus schaffen will, hält die nationale Spezifik seiner Militärdoktrin für ihren wichtigsten Grundzug. Die Verteidigung eines sozialistischen Staates kann aber unter den politischen, ökonomischen und militärischen Bedingungen der modernen Kriegsführung – man denke nur an die Luftverteidigung – nicht auf sich selbst gestellt sein. Sie wird nur dann erfolgreich sein können, wenn sie sich unbeirrbar auf die Sowjetunion als die Hauptmacht des Sozialismus stützt und sich nahtlos in das Bündnis der sozialistischen Staatengemeinschaft einfügt." Schließlich wurde es abgelehnt, eine militärische Auseinandersetzung mit der Bundesrepublik als „Bruderkrieg" zu betrachten: „Eine Aggression Westdeutschlands gegen die DDR wäre ein imperialistischer Raubkrieg". Vgl. den Artikel von Wolfgang Wünsche: „Gemeinsam den Sozialismus verteidigen"; NEUES DEUTSCHLAND, Nr. 325 vom 23. November 1968, S. 5.

15 Zu den Vereinbarungen vom 6. Dezember 1968 vgl. Dok. 380, Anm. 14.

sollten, liege unser Vertragsabschluß auch insofern auf der allgemeinen Linie aller NATO-Verbündeten.

IV. Ich wäre dankbar für telefonische Bestätigung oder Korrektur dieser Linie der Diskussionsbeteiligung bis morgen früh 10.00 Uhr.

[gez.] Grewe

VS-Bd. 4442 (II A 4)

408

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr

11. Dezember 1968[1]

Betr.: Ost-Kontakte[2]

I. Sowjetunion

a) 1960–1966

Als Leiter des Presse- und Informationsamtes des Landes Berlin hatte ich, verhältnismäßig selten, Besuche von sowjetischen Korrespondenten oder Redakteuren Moskauer Zeitungen, die auf ihren Deutschland- oder Westeuropa-Reisen auch in Westberlin Station machten. Die Gespräche hielten sich in einem routinemäßigen Rahmen. Im Laufe der Jahre 1960–1963 machten die Presse-Attachés der sowjetischen Botschaft Höflichkeitsbesuche, darunter auch Herr Bogomolow. Letzterer bat darum, daß der Senat bei den drei Westmächten keine Bedenken dagegen erhebt, daß die neu gegründete Presseagentur Novosti ein Büro in Westberlin eröffnet.

Botschaftsrat Slawin habe ich ein- oder zweimal während des Jahres 1961 gesehen. Er war interessiert an einem Gedankenaustausch zum Thema Frie-

1 Hat Bundesminister Brandt vorgelegen.

2 Am 23. November 1968 berichteten die Wochenzeitung „Bayernkurier" und am 24. November 1968 die „Welt am Sonntag" über angebliche Geheimkontakte des Ministerialdirektors Bahr mit Mitgliedern des ZK der SED. Die Tageszeitung „Süddeutsche Zeitung" führte dazu am 27. November 1968 aus, gegen Bahr sei eine Untersuchung eingeleitet worden: „Wieder einmal ist ein Kesseltreiben in Gang gekommen, bei dem die Treiber auf Bahr schlagen, aber die Jäger auf seinen Chef, Bundesaußenminister Willy Brandt, zielen. [...] Indessen handelt es sich hierbei, wie bei früheren vergleichbaren Angelegenheiten, wahrscheinlich um eine Sache, bei der die Vermutungen in die richtige Richtung zielen, nur die Details solange nicht mit der Wirklichkeit genau übereinstimmen, bis alles aufgeklärt ist." Staatssekretär Carstens, Bundeskanzleramt, habe sich bereits veranlaßt gesehen, Nachforschungen beim Bundesnachrichtendienst anzustellen: „Das Ergebnis der Recherchen: ein Dementi." Vgl. den Artikel von Klaus Rudolf Dreher: „Ungeheuerlich, zu denen 'rüber zu gehen...'"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, Nr. 285 vom 27. November 1968, S. 3.
Zur Befragung von Bahr über seine Ostkontakte durch das Bundeskanzleramt vgl. auch CARSTENS, Erinnerungen, S. 459. Vgl. dazu ferner das Schreiben des Bundesministers Brandt vom 16. Januar 1969 an Bundeskanzler Kiesinger; AAPD 1969.

densvertrag[3] und über die Möglichkeiten einer Außenministerkonferenz im Frühjahr 1962[4].

Am 3. April 1962 hat sich mir – unangemeldet – V.N. Belezkij, damals 2. Sekretär an der Botschaft der UdSSR Unter den Linden, als Sachbearbeiter für Angelegenheiten Westberlins vorgestellt und die Bitte geäußert, die Reden der beiden Bürgermeister und den Pressedienst regelmäßig übersendet zu bekommen. Er erklärte dabei, er sei daran interessiert, als Teil der Funktion des Botschafters Perwuchin, „der für ganz Deutschland und Westberlin betreffende Fragen zuständig" sei.

Ich habe Herrn Belezkij später zuweilen gesehen; die sowjetische Botschaft benutzte ihn zur Vorbereitung des[5] Treffens Chruschtschow/Brandt[6]. In jenen Tagen gab es auf die damit zusammenhängenden Fragen beschränkte Zusammenkünfte. In den späteren Jahren dienten sie dazu, zwei Zusammenkünfte des Regierenden Bürgermeisters mit Botschafter Abrassimow[7] vorzubereiten.

In dieser Zeit habe ich eine schriftliche Einladung in die sowjetische Botschaft erhalten und abgelehnt. Eine weitere Einladung wurde mir mündlich ausgesprochen zum Anlaß des 50jährigen Jubiläums der Prawda (April 1962), die ich mit der Begründung abgelehnt habe, daß ich auf die Hilfe der sowjetischen Botschaft verzichte, um „durch die verdammte Mauer" Ostberlin betreten zu können. Ich habe seither derartige Einladungen nicht mehr erhalten.

Belezkij und Botschaftsrat Boronin habe ich einmal in Ostberlin am 5. Juni 1965 gesprochen, als ich im Rahmen der Passierscheinaktion[8] dort war. Be-

3 Die UdSSR unterbreitete am 10. Januar 1959 den Vorschlag für einen Friedensvertrag mit beiden deutschen Staaten bzw. mit einer deutschen Konföderation. Für den Wortlaut vgl. DzD IV/1, S. 545–566.

4 Bei Gesprächen in Washington am 20./21. November 1961 sprachen sich Bundeskanzler Adenauer und Präsident Kennedy für eine Konferenz der Außenminister der Vier Mächte im Januar 1962 zur Beilegung der Berlin-Krise aus. Staatspräsident de Gaulle teilte Adenauer im Gespräch am 9. Dezember 1961 in Paris allerdings mit, daß Frankreich Viermächte-Verhandlungen ablehne. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XIV, S. 593–595 und S. 632f. Vgl. ferner ADENAUER, Erinnerungen IV, S. 120–125.
Eine Außenministerkonferenz kam daraufhin nicht zustande. Allerdings fanden am Rande der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf am 11./12. März 1962 bilaterale Gespräche der Außenminister Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über die Deutschland-Frage und Berlin statt. Am 11. März 1962 führte zudem Bundesminister Schröder in Genf ein Gespräch mit Rusk, am 12. März mit Lord Home und am 13. März 1962 mit Gromyko.

5 An dieser Stelle wurde von Bundesminister Brandt handschriftlich eingefügt: „dann nicht zustande gekommenen".

6 Zum für den 17. Januar 1963 geplanten Treffen des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Brandt, mit dem Ersten Sekretär des ZK der KPdSU vgl. die Dokumentation von Brandt vom 23. Januar 1963; DzD IV/9, S. 61–66. Vgl. ferner AAPD 1963, I, Dok. 27 und Dok. 28.

7 Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Brandt, traf am 8. Mai 1966, am 6. Juni 1966, am 29. September 1966 sowie am 12. Oktober und 22. November 1966 mit dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin zusammen. Vgl. dazu AAPD 1966, I, Dok. 188, und AAPD 1966, II, Dok. 326.

8 Nach dem Protokoll vom 24. September 1964 zwischen dem Senat von Berlin und der DDR über die Ausgabe von Passierscheinen (2. Passierschein-Vereinbarung) konnten Einwohner von Berlin (West) vom 19. Dezember 1964 bis 3. Januar 1965, vom 12. bis 25. April 1965 sowie vom 31. Mai bis 13. Juni 1965 Passierscheine zum Besuch von Verwandten in Ost-Berlin erhalten. Vgl. DzD IV/10, S. 987–990. Vgl. dazu auch AAPD 1964, II, Dok. 258.
Eine erste Passierschein-Vereinbarung war am 17. Dezember 1963 unterzeichnet worden, weitere Vereinbarungen wurden am 25. November 1965 und am 7. März 1966 abgeschlossen. Vgl. dazu AAPD 1963, III, Dok. 477; AAPD 1965, III, Dok. 435, sowie AAPD 1966, I, Dok. 51.

lezkij hatte von meinem privaten Besuch gewußt. Im übrigen bin ich mehrfach im Rahmen der Passierscheinaktion privat mit Familie in Ostberlin gewesen, ohne jeden politischen Kontakt.

b) 1966–1968

Ich habe Belezkij im Dezember 1966 gesprochen, um mich von ihm zu verabschieden.[9] Dabei war beiderseits klar, daß die Einladung zu einer Reise nach Moskau dem Regierenden Bürgermeister gegolten hatte.[10]

[11]Im April 1967[12] teilte er mir mit, daß die sowjetische Regierung zu zweifeln beginne, ob die Ostpolitik der Bundesregierung sich in der Substanz von der bisherigen Politik unterscheide, und deutete die mangelnde Vertrautheit Zarapkins mit Deutschland-Fragen an. Mitte Mai 1967 teilte Belezkij mit, daß Abrassimow ein Zusammentreffen mit dem Minister begrüßen würde. Ende Mai wurden die technischen Einzelheiten dazu unter Vorbehalt besprochen.[13]

Ende Mai 1968 nahm Belezkij die Frage eines Treffens wieder auf. Er unterstrich dabei als persönlichen Eindruck, daß der Hinweis sowjetischer Journalisten im Jahre zuvor, eine große Geste sei zur Glaubwürdigkeit der deutschen Haltung erforderlich, nicht verstanden worden sei. StS Carstens habe[14] entscheidende Verschlechterungen[15] in dem Aide-mémoire über Gewaltverzicht vorgenommen[16], was es der Sowjetunion schwer mache, kooperativ zu sein.

Am 6. Juni 1968 machte Belezkij Terminvorschläge für ein Zusammentreffen[17], das als Ergebnis der[18] in Moskau auf höchster Ebene geführten Besprechungen für wünschenswert gehalten würde.

Am 14. Juni wurden technische Einzelheiten unter Vorbehalt einer späteren Bestätigung besprochen.[19] Auf meine Vorhaltungen gegen die Einführung des Paß- und Visumzwanges[20] machte Belezkij Ausflüchte, erklärte aber unmiß-

9 Egon Bahr wurde Botschafter z. b. V. im Auswärtigen Amt.

10 Im Rückblick notierte Willy Brandt über ein Gespräch mit dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin, Abrassimow, am 22. November 1966 im Gästehaus des Senats von Berlin: „Noch bevor wir uns im Gästehaus des Senats zu Tisch setzten, überbrachte mir Abrassimow eine offizielle Einladung, als Vorsitzender der SPD – gemeinsam mit meiner Frau – Moskau zu besuchen; jede Einladung könne ohne Schwierigkeiten auf eine neue Funktion übertragen werden." Vgl. BRANDT, Begegnungen, S. 121.

11 An dieser Stelle wurde von Bundesminister Brandt handschriftlich eingefügt: „Nachdem er sich".

12 An dieser Stelle wurde von Bundesminister Brandt handschriftlich eingefügt: „erneut gemeldet hatte,".

13 An dieser Stelle wurde von Bundesminister Brandt handschriftlich eingefügt: „Aus der Begegnung ist dann – nach einem Gespräch zwischen Bundeskanzler und Bundesaußenminister – nichts geworden."

14 Die Wörter „StS Carstens habe" wurden von Bundesminister Brandt gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „Im Bundeskanzleramt seien".

15 Dieses Wort wurde von Bundesminister Brandt in Anführungszeichen gesetzt.

16 An dieser Stelle wurde von Bundesminister Brandt handschriftlich eingefügt: „worden".
Für den Wortlaut des Aide-mémoires der Bundesregierung vom 9. April 1968 über einen Gewaltverzicht vgl. DzD V/2, S. 570–575.

17 Zum Gespräch vom 6. Juni 1968 vgl. Dok. 181.

18 An dieser Stelle wurde von Bundesminister Brandt handschriftlich eingefügt; „von seinem Botschafter".

19 Zum Gespräch vom 14. Juni 1968 vgl. Dok. 181, Anm. 8.

20 Zu den Regelungen der DDR vom 11. Juni 1968 für den Reise- und Transitverkehr vgl. Dok. 187, Anm. 2.

verständlich, daß es keine Berlin-Krise geben werde. Es werde auch keine effektive Behinderung auf den Zugangswegen geben.

Ende Juni erklärte Belezkij, man werde später nach einer Äußerung aus Moskau darauf zurückkommen, ob ein weiteres Zusammentreffen sinnvoll sei. Zum Ort des Zusammentreffens[21] entschuldigte er sich mit dem Hinweis, daß nur in der Botschaft bei der fortgeschrittenen Technik eine vollständig sichere Abschirmung gegeben gewesen sei.

Mitte November verabschiedete sich Belezkij mit dem Hinweis, daß die sowjetische Seite nach dem Gespräch Gromyko/Brandt[22] auf deutsche Vorschläge zur Fortsetzung des Themas Gewaltverzicht warte. Belezkij ist inzwischen nach Moskau zurückgekehrt.

c) 1967/68 fanden eine Reihe von[23] Besprechungen mit Botschafter Zarapkin[24] und den beiden Gesandten[25] statt, in denen die Politik der Bundesregierung, insbesondere zum Thema Gewaltverzicht, erläutert wurde.

II. Ostberlin

a) 1960–1966

Ich hatte[26] mit SED-Funktionären, von den in Westberlin arbeitenden Journalisten abgesehen,[27] so gut wie keine Kontakte oder Besprechungen.

Herrn von Berg habe ich 1964 oder 1965 bei einer Abendeinladung im Hause eines der westdeutschen Korrespondenten in Westberlin kennengelernt und den Eindruck bestätigt gefunden, daß es sich um einen jungen, intelligenten Mann handelt, der an der „Dresdner Krankheit" leidet. Ich bin nicht sicher, ob ich ihn später einmal im Hause des damaligen CdS[28] wiedergetroffen habe. Ich habe ihm dann in einem längeren Gespräch in Dortmund[29] die[30] Teile der Rede des Regierenden Bürgermeisters erläutert, die dieser zu gesamtdeutschen Fragen[31] auf dem Parteitag der SPD 1966[32] gehalten hat.[33] Ich habe Herrn von Berg dann letztmalig gesehen, als er im November 1966 einen Briefumschlag übergab, der an den Vorsitzenden der SPD gerichtet war.[34]

21 Zum Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem sowjetischen Botschafter Abrassimow am 18. Juni 1968 in Ost-Berlin vgl. Dok. 200.

22 Zum Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem sowjetischen Außenminister am 8. Oktober 1968 in New York vgl. Dok. 328.

23 Die Wörter „eine Reihe von" wurden von Bundesminister Brandt gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „mehrere".

24 Vgl. dazu das Gespräch vom 8. Februar 1968; Dok. 55.

25 Sergej Michajlowitsch Kudrjawzew und Alexander Pawlowitsch Bondarenko.

26 Die Wörter „Ich hatte" wurden von Bundesminister Brandt gestrichen.

27 An dieser Stelle wurde von Bundesminister Brandt handschriftlich eingefügt: „hatte ich".

28 Chef der Senatskanzlei.

29 An dieser Stelle wurde von Bundesminister Brandt handschriftlich eingefügt: „(Juni 1966)".

30 An dieser Stelle wurde von Bundesminister Brandt handschriftlich eingefügt: „gesamtdeutschen".

31 Die Wörter „zu gesamtdeutschen Fragen" wurden von Bundesminister Brandt gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „als Parteivorsitzender".

32 Die Zahl „1966" wurde von Bundesminister Brandt gestrichen.

33 Für den Wortlaut des Referats des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Brandt, in der Arbeitsgemeinschaft B „Deutschland unter den sich ändernden weltpolitischen Bedingungen" am 3. Juni 1966 auf dem Parteitag der SPD in Dortmund vgl. DzD IV/12, S. 833–840.

34 An dieser Stelle wurde von Bundesminister Brandt handschriftlich eingefügt: „(Dabei handelte es sich um den Brief Ulbrichts, durch den dieser einen plumpen Versuch der Einmischung in die

Ostern 1965 fuhr ich mit Familie über Torgau/Dresden nach Prag und Karlsbad. Die Aufenthaltsgenehmigung überbrachte mir ein Dr. Voss. Das einzige Gespräch in Torgau, wo ich von 1928–1938 gelebt hatte und das ich gern meiner Familie zeigen wollte[35], fand mit meinem ehemaligen Musiklehrer[36] statt.

Ich hatte[37] weder im Zusammenhang mit den Passierscheinverhandlungen noch mit dem Redneraustausch[38] irgendwelche Besprechungen mit SED-Funktionären; weder in noch außerhalb Deutschlands.

b) 1966 – 1968

Auf Wunsch Ostberlins hat es[39] in Westberlin einen Kontakt mit einem Funktionär der SED gegeben, der etwa gleichrangig mit von Berg ist. Dieser Kontakt blieb bisher völlig vertraulich. Er begann Anfang April 1967. Dieses Gespräch wurde mit dem Hinweis auf das Mißtrauen in Ostberlin wegen der möglichen Beeinflussung des bevorstehenden SED-Parteitages[40] eröffnet; die neue Bundesregierung treibe eine aktivere, aber ebenso feindselige Politik gegenüber der DDR. Die deutschen Botschaften machten dieselben Schwierigkeiten. Die Siegesfanfaren über Rumänien[41] und die Äußerungen[42] Wehners während und nach seiner Finnland-Reise[43] vervollständigten das Bild. Auf der anderen Seite habe man nach dem Scheitern des Redneraustausches Illusionen verloren.

Ich habe darauf hingewiesen, daß die Nicht-Isolierung der DDR ernstgemeint sei, daß wir in der Tat nicht daran dächten, Vorleistungen für eine internationale Aufwertung der DDR zu leisten, eine völkerrechtliche Anerkennung außerhalb jeder Debatte stünde. Nach meinem Eindruck sei Ostberlin nicht bereit zur Erörterung des Nebeneinander der beiden deutschen Teile. Ohne eine derartige Erklärung und der Erklärung der Autorisation meines Gesprächspartners dazu hielte ich eine Fortsetzung des Gesprächs für sinnlos.

Dies gab der Gesprächspartner zu. Er betonte, seine Seite wisse, daß eine völkerrechtliche Anerkennung der DDR durch die Bundesrepublik nicht zu erwarten sei.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1578

Koalitionsverhandlungen unternahm und der durch den SPD-Vorsitzenden sofort zurückgewiesen wurde.)"

35 Der Passus „wo ich ... zeigen wollte" wurde von Ministerialdirektor Bahr in Kurzschrift eingefügt. Zum Besuch in Torgau vgl. auch BAHR, Zu meiner Zeit, S. 15–17.

36 Adalbert Möhring.

37 Die Wörter „Ich hatte" wurden von Bundesminister Brandt gestrichen.

38 An dieser Stelle wurde von Bundesminister Brandt handschriftlich eingefügt: „hatte ich". Zum geplanten Redneraustausch zwischen der SED und der SPD im Frühjahr 1966 vgl. Dok. 176, Anm. 12.

39 An dieser Stelle wurde von Bundesminister Brandt handschriftlich eingefügt: „1967".

40 Der VII. Parteitag der SED fand vom 17. bis 22. April 1967 in Ost-Berlin statt.

41 Am 31. Januar 1967 nahmen die Bundesrepublik und Rumänien diplomatische Beziehungen auf.

42 An dieser Stelle wurde von Bundesminister Brandt handschriftlich eingefügt: „BM".

43 Bundesminister Wehner führte am 15. Februar 1967 in Helsinki Gespräche mit Präsident Kekkonen und Ministerpräsident Paasio. Vgl. dazu AAPD 1967, I, Dok. 59.
Am 21. Februar 1967 nahm Wehner im Norddeutschen und Westdeutschen Rundfunk zur Darstellung der Ostpolitik der Bundesregierung durch den Staatsratsvorsitzenden Ulbricht und zu dessen „haarsträubenden Behauptungen über die angeblichen Aggressionsabsichten der Bundesrepublik" Stellung. Für den Wortlaut der Ausführungen sowie des Interviews vom 15. Februar 1967 in Helsinki vgl. DzD V/1, S. 571 f. und S. 612–615.

Der Gesprächspartner meldete sich im Oktober 1967[44] und teilte mit, man habe sich in Ostberlin auf sowjetischen Wunsch zur Beantwortung des Kanzler-Briefes[45] entschlossen, betrachte den Briefwechsel aber als abgeschlossen, da der Kanzler[46] auch in seinem zweiten Brief die Möglichkeit eines Treffens mit Stoph nicht erwähnt habe. Im Falle einer derartigen Erklärung würde sich die Lage ändern.[47] Ich habe erwidert, daß die Bereitschaft zu einem derartigen Zusammentreffen ausdrücklich nicht ausgeschlossen worden sei, es aber nur sinnvoll erscheine, wenn durch genügend Vorbereitung praktische Erfolge erreichbar scheinen[48]. Der Gesprächspartner betonte, man bestehe nicht auf einer völkerrechtlichen Anerkennung, seiner Seite komme es aber auf die Behandlung als gleichberechtigter Partner an. Im übrigen stellte ich fest, daß er meine Fragen des ersten Treffens durch Nicht-Beantwortung de facto negativ beantwortet habe. Ein weiteres Zusammentreffen fand nicht statt.[49]

[Bahr]

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 87

409

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well

II A 1-SL 94.27-1915/68 VS-vertraulich **11. Dezember 1968**

Betr.: Gespräch mit tschechoslowakischen Diplomaten über die Deutschlandfrage

Auf ihren Wunsch und durch Vermittlung des Referates II A 5 suchten mich heute Herr Šimaček (stellvertretender Leiter der tschechoslowakischen Handelsvertretung in Frankfurt und vorher Deutschlandreferent im Prager Außenministerium, davor an der ČSSR-Botschaft in Ostberlin) und Herr Kadnar (politischer Referent an der Handelsvertretung in Frankfurt und früher bei der ČSSR-Botschaft in Ostberlin) auf.

Herr Šimaček erläuterte die Deutschlandpolitik seiner Regierung, die auf den Realitäten beruhe, den Wunsch des deutschen Volkes nach Einheit nicht über-

44 An dieser Stelle wurde von Bundesminister Brandt handschriftlich eingefügt: „wieder".

45 Zum Briefwechsel des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem Vorsitzenden des Ministerrats der DDR, Stoph, vgl. Dok. 6, Anm. 7.

46 Der Passus „abgeschlossen, da der Kanzler" wurde von Bundesminister Brandt gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „abgeschlossen. Der Kanzler habe".

47 Der Passus „habe. Im Falle ... Lage ändern" wurde von Bundesminister Brandt gestrichen.

48 Dieses Wort wurde von Bundesminister Brandt gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „erscheine".

49 An dieser Stelle wurde von Bundesminister Brandt handschriftlich eingefügt: „Die wenigen Hinweise, die aus diesen Gesprächen zu entnehmen waren, sind in den damaligen Voten des Bundesaußenministers berücksichtigt worden."

sehe und eine Normalisierung der Verhältnisse in Deutschland als ein Lebensinteresse der ČSSR betrachte. Er fragte dann nach unseren Vorstellungen zum Verhältnis beider Teile Deutschlands zueinander, nach der Bedeutung der Interzonenhandelsvereinbarung vom 6.12.[1] und nach dem vermutlichen Fortgang der innerdeutschen Entwicklung.

Nachdem ich ihm Auskunft erteilt hatte, machte er noch folgende interessante Bemerkungen:

a) Die DDR gebärde sich in Fragen der Einbeziehung West-Berlins in die Wirtschaftsbeziehungen der osteuropäischen Länder mit der Bundesrepublik immer äußerst nervös und hart. Er finde es sehr interessant, daß die Vereinbarungen vom 6.12. auf unserer Seite auch für West-Berlin gelten.[2] Das sei für die tschechoslowakische Haltung zu diesem Problemkreis von Bedeutung.

b) Seine Regierung werde sich nicht sagen lassen brauchen, daß sie im Wirtschaftsverkehr mit uns nicht das Gleiche tun könne wie die DDR.

c) Die Ostdeutschen seien im Kreise der WaPa-Staaten[3] immer dann sehr unsicher und betreten, wenn das Thema des innerdeutschen Handels angeschnitten werde. Sie seien offensichtlich an diesem Handel interessiert, möchten aber gern die anderen davon abhalten, wirtschaftlich mit der Bundesrepublik verstärkt zusammenzuarbeiten.

d) Aus ihrer Tätigkeit in Ostberlin wüßten sie, daß die Arbeiter immer noch an dem alten Zusammenhang der deutschen Unternehmungen hingen. Die Arbeiter bei den AEG-Betrieben in Ostdeutschland betrachteten sich nicht als Angehörige der verschiedenen VEBs, sondern immer noch als Arbeiter der alten AEG. Unsere Bemühungen, die Wirtschaftsbande innerhalb Deutschlands aufrechtzuerhalten, würden sicherlich in Ostdeutschland Resonanz haben.

e) Mit Interesse erkundigten sie sich nach den Aussichten für weitere Vereinbarungen im Verkehrs- und Postbereich. Sie hielten dieses Verfahren des pragmatischen Vorgehens in Einzelbereichen der Zusammenarbeit für das aussichtsreichste. Die Sowjets würden Änderungen der politischen Zusammenhänge nicht dulden, jedoch wohl kaum Einwendungen gegen begrenzte technische Übereinkommen im innerdeutschen Verhältnis haben.

f) Zur Frage der europäischen Sicherheit habe es bei der WaPa-Konferenz[4] in Karlsbad 1967 einen schweren Zusammenstoß mit den drei deutschen Dele-

1 Zu den Vereinbarungen über den Interzonenhandel vgl. Dok. 380, Anm. 14.

2 Dazu teilte Staatssekretär Lahr den Auslandsvertretungen am 7. Dezember 1968 mit: „1) Die Vereinbarungen fußen auf dem Berliner Abkommen von 1960 und seinen Zusatzabmachungen. Sie lassen die Vier-Mächte-Vereinbarungen über Berlin und Deutschland als Ganzes unberührt und präjudizieren nicht das Verhältnis beider Teile Deutschlands zueinander. 2) Vertragsgebiet sind die beiden Währungsgebiete. West-Berlin wird als Bestandteil unseres Wirtschafts- und Finanzsystems einbezogen. Der erweiterte Finanzrahmen und die Kontingentserhöhungen sollen der West-Berliner Wirtschaft zugutekommen und dienen der Stärkung des IZH, dem als wichtigem Bindeglied zwischen den beiden Teilen Deutschlands unverminderte Bedeutung zukommt. 3) Der ungehinderte Berlin-Zugang bleibt Geschäftsgrundlage." Vgl. den Informationserlaß Nr. 12; Referat II A 1, Bd. 869.

3 Warschauer-Pakt-Staaten.

4 Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Sahm gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „Konferenz der Kommunistischen und Arbeiter-Parteien Europas".

gierten[5] gegeben. Die Tschechoslowaken, Franzosen, Italiener, Rumänen hätten sich für eine flexiblere Haltung in der Deutschlandfrage eingesetzt. Die Deutschen hingegen hätten auf extremer Härte bestanden.

g) Eine europäische Sicherheitskonferenz hielten sie ebenfalls für aussichtslos und schädlich, wenn sie unter Teilnahme beider deutscher Seiten stattfände und das Verhältnis beider Seiten zueinander im gegenwärtigen antagonistischen Zustand verharre. Beide deutsche Seiten müßten „on talking terms" sein.

Hiermit über Herrn Dg II A[6] Herrn D II[7] zur Kenntnis vorgelegt.

van Well

VS-Bd. 4293 (II A 1)

410

Aufzeichnung des Botschafters Allardt, Moskau

II A 4-2776/68 VS-vertraulich **11. Dezember 1968**[1]

Beginn des Gesprächs: 16.00 Uhr; Ende des Gesprächs: 18.10 Uhr.

Teilnehmer von sowjetischer Seite: Botschafter Falin, Leiter der 3. Europäischen Abteilung; Herr Nikotin, Dolmetscher; von deutscher Seite: BR I Wolff; Herr Koy als Dolmetscher.

Gromyko empfing mich freundlich und gelockert und erkundigte sich nach einem einleitenden Gespräche über unpolitische Themen nach dem Zweck meines Besuches. Ich erwiderte, daß ich gekommen sei, um mich eines Auftrags meines Ministers zu entledigen, der sich an das Gespräch anschließe, das beide Herren kürzlich in New York geführt hätten.[2] Dabei sei von beiden Seiten bestätigt worden, daß Interesse daran bestehe, die einmal begonnenen Gespräche fortzusetzen, und zwar sobald wie möglich und so konkret wie möglich.

5 Auf der Konferenz der Kommunistischen und Arbeiter-Parteien Europas vom 24. bis 26. April 1967 war die DDR durch den Ersten Sekretär des ZK der SED, Ulbricht, sowie das Mitglied des Politbüros des ZK der SED, Matern, sowie den Kandidaten des Politbüros und Sekretär des ZK der SED, Axen, vertreten.

6 Hat Ministerialdirigent Sahm am 12. Dezember 1968 vorgelegen.

7 Hat Ministerialdirektor Ruete am 14. Dezember 1968 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an die Staatssekretäre Duckwitz und Lahr verfügte.
Hat Duckwitz und Lahr am 16. Dezember 1968 vorgelegen.

1 Hat Bundesminister Brandt am 14. Dezember 1968 vorgelegen.
Hat Staatssekretär Duckwitz am 16. Dezember 1968 vorgelegen.
Am 18. Dezember 1968 übermittelte Legationsrat Gehl eine Ablichtung der Aufzeichnung an Vortragenden Legationsrat Lang, Bundeskanzleramt, zur „Vorlage bei Herrn Staatssekretär Carstens". Vgl. den Vermerk von Gehl; VS-Bd. 4307 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

2 Zum Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem sowjetischen Außenminister am 7. Oktober 1968 vgl. Dok. 328.
Für die Weisung des Staatssekretärs Duckwitz vom 8. November 1968 vgl. Dok. 370.

„Wir sind zu der Auffassung gekommen – und so hat auch Außenminister Brandt das Gespräch mit Ihnen verstanden – daß es zweckmäßig wäre, in einer Reihe von Gesprächen zunächst zu klären, worüber gesprochen werden kann und wo sich Möglichkeiten für eine Verständigung abzeichnen. Das heißt nicht, daß wir von einer Beantwortung Ihrer Note vom 5. Juli 1968[3] absehen wollen. Aber bevor wir dies tun, meinen wir, wäre es nützlich, erst einmal Gespräche einzuleiten. Wenn Sie dieser Auffassung folgen, ergibt sich die technische Frage, wo Ihrer Meinung nach Gespräche geführt werden sollten. Dazu bieten sich folgende Möglichkeiten an:

1) Gespräche Ihres Botschafters in Bonn[4] mit dem Bundesaußenminister und dem Staatssekretär.

2) Gespräche in Moskau zwischen Ihnen oder Ihren Vertretern einerseits und mir andererseits.

3) Mitte Dezember hätte außerdem die Möglichkeit eines Gesprächs zwischen Herrn Duckwitz und Herrn Semjonow in New York[5] bestanden. Dieser Termin ist nun überholt, aber für den Januar ließe er sich gut neu vereinbaren, sobald die UN-Vollversammlung ihre Arbeit fortsetzt und wenn Sie an dieser Begegnung interessiert sind.

Darüber Ihre Meinung zu erfahren, wäre ich dankbar. Dann natürlich stellt sich die Frage nach der Substanz der Gespräche. Ich möchte Ihre Zeit heute nicht zu sehr in Anspruch nehmen und daher aus den zahlreichen Möglichkeiten nur folgende herausgreifen:

Gespräche über den Gewaltverzicht; Gespräche über die Europäische Sicherheit, die allerdings auf lange Sicht gesehen werden müßten; weitere Themen, die Sie zu diskutieren wünschen; schließlich periphere Probleme. Ich denke dabei z.B. an eine Intensivierung der technologischen wie der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, auch über die Einrichtung von beiderseitigen Konsulaten ließe sich reden. Dies sind nur einige Themen, deren Ergänzung oder Korrektur von Ihrer Seite nichts entgegensteht. Wären Sie, Herr Minister, in etwa mit dieser Methode einverstanden und wenn ja, an welche Themen denken Sie in diesem Zusammenhang? Ich möchte hinzufügen, daß unserer Meinung nach bei diesen Gesprächen volle Vertraulichkeit gewahrt werden sollte."

Gromyko erwiderte, er habe zunächst die Frage, wie bei dem bevorstehenden Meinungsaustausch nach unserer Auffassung verfahren werden solle. Wenn unterstellt werde, daß wir in der einen oder anderen Frage zu einer Annäherung kommen würden, wie solle dann diese Annäherung materialisiert werden? Sollten die Fragen als einzelne Fragen behandelt werden, d.h. nicht parallel nebeneinander, sollten sie der Reihe nach durchgenommen werden, oder verbunden oder nicht miteinander verbunden werden? Wenn man z.B. mit der Frage des Gewaltverzichts beginnen würde, würde das bedeuten, daß wir zu allen anderen Fragen erst viel später übergehen würden, d.h. daß wir zur letzten Frage vielleicht erst nach mehr als einem Jahr gelangen würden?

3 Vgl. dazu Dok. 213, Anm. 4–7, und Dok. 221, Anm. 11 und 13.

4 Semjon Konstantinowitsch Zarapkin.

5 Zu den Überlegungen für ein solches Gespräch vgl. Dok. 387, besonders Anm. 10.

Kurz gesagt: es sei wichtig, sich über die Methoden der Erörterung und des Meinungsaustausches klar zu werden.

Ich erklärte, die Kernfragen, die uns beschäftigen, sollten im Mittelpunkt der Erörterung stehen und regelmäßig weiterbehandelt und fortgesetzt werden. Dies sei in der Tat eine lange Prozedur, an deren Ende dann aber auch substantielle Resultate stehen sollten. In der Zwischenzeit würden die Gespräche zweifellos nützlich sein, um uns eine schriftliche Beantwortung der sowjetischen Note vom 5.7.1968[6] zu erleichtern. Dieser Notenwechsel sollte sich nicht wie bisher im luftleeren Raum vollziehen, sondern Schritt für Schritt zu einer Klärung führen, um auf dem Gebiet des Gewaltverzichts voranzukommen. Hierzu sei es allerdings erforderlich, das Paket der sowjetischen Forderungen aufzuschnüren und die Problematik in ihre einzelnen Bestandteile aufzulösen.

Parallel hierzu könnten, wie gesagt, Gespräche über mehr periphere Themen geführt werden: z.B. auf wirtschaftlichem Gebiet, wo die Beziehungen nicht schlecht seien, aber ohne Zweifel vertieft werden könnten. Luftverkehrs-Verhandlungen fänden bereits statt.[7] Über die Errichtung von Konsulaten (für die SU etwa in Hamburg) und etwa die Institutionalisierung der technisch-wissenschaftlichen Zusammenarbeit könnten Verhandlungen folgen, so daß am Rande sicher eine ganze Reihe von Problemen lösbar seien, ohne daß in den Grundproblemen heute oder morgen eine Entscheidung gefällt werden müsse. Zusammengefaßt: Man sollte über den Gewaltverzicht und damit zusammenhängende Fragen, aber auch gleichzeitig darüber reden, wie weit auf anderen Gebieten eine Annäherung möglich sei.

Die großen Fragen müßten also nicht ausgeklammert werden, um die kleinen zu lösen.

Wir hätten vor 13 Jahren die diplomatischen Beziehungen aufgenommen. Inzwischen sei schließlich eine ganze Menge auf wirtschaftlichem, kulturellem und technischem Gebiet getan worden. Auf politischem Terrain ständen wir aber nach wir vor vor Problemen, die eines Tages gelöst werden müßten. Sollten sich insoweit Möglichkeiten abzeichnen, wie man zu einer Annäherung gelangen könne, so werde die Bundesregierung ihrerseits nichts unterlassen, um dieses Ziel zu erreichen.

Gromyko erwiderte, er habe mich dahingehend verstanden, daß Außenminister Brandt und die Bundesregierung es vorziehen würden, den Austausch von Meinungen nicht nur durch Noten, sondern durch Begegnung der Vertreter beider Länder vor sich gehen zu lassen. Er meine, daß dies möglich sei, eben durch Meinungsaustausch in Bonn oder Moskau oder auch durch irgendeine andere Methode oder andere Vertreter beider Länder. Das heiße nicht, daß damit ein schriftlicher Meinungsaustausch ausgeschlossen wäre. Ein solcher könnte zwecks größerer Genauigkeit und der Bequemlichkeit halber nebenher erfolgen. Er habe nichts gegen die mündliche Form. Was ihn betreffe, sei jeder Ort und jeder Themenkreis akzeptabel – sei es Bonn oder Moskau. (Falin unterbrach den Dolmetscher: „Der Minister sagte: Moskau oder Bonn".) Er sei

6 Korrigiert aus: „5.6.1968".

7 Zum Abschluß der ersten Phase der Luftverkehrsverhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. Dok. 423.

auch einverstanden, die Kontakte vertraulich zu führen, weil es nicht zweckmäßig sei, sich immer im Zentrum der Aufmerksamkeit der Presse zu bewegen.

Zum Fragenkreis: Ich hätte eine Reihe von Fragen genannt. Alle diese Fragen resultierten aus vielen Gesprächen, die in den letzten Jahren geführt worden seien. Alle diese Fragen verdienten Aufmerksamkeit. Was den Meinungsaustausch über den Gewaltverzicht anbetreffe, so hätten beide Seiten Einverständnis erzielt, daß er fortgesetzt werden solle. Hierüber habe er in New York mit Außenminister Brandt gesprochen. Er sei von seiner Regierung beauftragt zu erklären, daß sie bereit sei, dieses Gespräch fortzusetzen. Er hoffe, daß dieser Meinungsaustausch konkretisiert und intensiviert werden könne. Allerdings seien jetzt wir an der Reihe, und die sowjetische Seite sei bereit, uns zu hören, umso mehr, als wir auf die Note vom 5.7. noch nicht geantwortet hätten. Er habe nichts gegen einen Meinungsaustausch über die von uns genannten Fragen. Er sei bereit, alles anzuhören. Sowjetischerseits würde man das in den Erörterungen von uns Gesagte bei der eigenen Einstellung berücksichtigen. Wenn die Bundesregierung ernste Absichten habe, etwas zu besprechen, so sehe er kein ernstes Hindernis auf diesem Wege. Er möchte aber, daß der Meinungsaustausch nicht um seiner selbst willen geführt werde, sondern zu konkreten Ergebnissen führe, – sei es in der Europa-, sei es in Fragen der Weltpolitik. Um zu konkreten Ergebnissen zu kommen, müsse entsprechende Bereitschaft auf beiden Seiten vorhanden sein. Es gebe in einer Reihe von Fragen ernste Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden Seiten. Ein Meinungsaustausch müsse also das Ziel haben, die Frage zu klären, ob eine Beseitigung oder eine Einengung bestehender Differenzen möglich sei. Was ihn betreffe, so sei er zu diesem Gedankenaustausch bereit.

Ich entgegnete, in der Tat käme es nicht nur darauf an, die Standpunkte der beiderseitigen Regierungen zu fixieren. Diese Standpunkte seien bekannt. Nachdem die bisherige Form der Kontakte aber zu keiner Annäherung geführt habe, bestünde nunmehr ein Interesse daran, darüber hinauszukommen.

Dazu werde es, wie gesagt, nötig sein, das Paket der von sowjetischer Seite präsentierten Forderungen aufzuschnüren. Nur auf diese Weise und durch Prüfung der einzelnen Punkte ließen sich Fortschritte erzielen. Man werde auch die multilateralen Fragen von den bilateralen trennen müssen. Ich nähme zur Kenntnis, daß nach seiner, Gromykos, Auffassung alle von mir als diskussionsfähig genannten Fragen Aufmerksamkeit verdienten, das heiße, daß wir bei konkreten Gesprächen auch über meine bilateralen Vorschläge sprechen könnten. Ins Detail zu gehen, möchte ich mir heute versagen, da ich hierzu keine Weisung habe. Ich führe aber nach Bonn und würde Herrn Minister Brandt mündlich über das heutige Gespräch Bericht erstatten[8] und neue In-

[8] Botschafter Allardt berichtete Bundesminister Brandt am 16. Dezember 1968 über das Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister. Gromyko scheine bereit zu sein, „über die Art und Weise der bisherigen Gespräche hinauszugehen; die Erörterung der Grundsatzprobleme könne Jahre dauern. G[romyko] sei jedoch sicher nicht bereit, wesentliche sowjetische Positionen zu räumen; dies habe sich insbesondere bei seiner Bemerkung zu dem Vorschlag, das Paket aufzulösen, gezeigt, als er davon sprach, daß die Dinge logisch zusammenhingen und die reale Lage widerspiegelten. Es scheine aber, daß G[romyko] die alte Formel aufgegeben habe, wonach wir zunächst den Katalog sowjetischer Forderungen bedingungslos zu akzeptieren hätten, bevor wir auch nur Gespräche

struktionen[9] einholen. Nach meiner Rückkehr würde ich jedenfalls um einen weiteren Termin bei ihm, Gromyko, nachsuchen.

Das bisherige Resultat unseres heutigen Gesprächs faßte ich dahin zusammen, daß er, Gromyko, bereit sei:

1) die Gespräche fortzusetzen,

2) die Gespräche über den Gewaltverzicht und damit zusammenhängende Fragen zu konkretisieren, und gleichzeitig

3) über eine noch festzulegende Reihe bilateraler Fragen zu verhandeln.

Diese mündlichen Erörterungen sollten so lange fortgesetzt werden, bis eine Annäherung erkennbar sei. Die Bundesregierung halte eine solche Annäherung nicht nur für wünschenswert, sondern für möglich und für denkbar, allerdings vorausgesetzt, daß auf beiden Seiten Bereitschaft bestehe, die andere Seite anzuhören und eventuell dementsprechend den eigenen Standpunkt zu modifizieren.

Gromyko erwiderte, zu dem von mir gewählten Ausdruck „Paket" von sowjetischen Forderungen wolle er vorab bemerken, daß im hiesigen Sprachgebrauch das Wort Paket nicht angewandt werde, da es nicht genau den Sinn des sowjetischen Standpunktes wiedergebe. Daß die sowjetischen Vorschläge Teile hätten, die miteinander verbunden seien, stimme. Aber diese Verbindung von einzelnen Vorschlägen bedeute nichts anderes als die Widerspiegelung der reellen Lage in Europa. Was das von mir erwähnte Aufreißen des Pakets anbetreffe, so falle es ihm, Gromyko, schwer zu sehen, wie das bewerkstelligt werden solle.

Ich hätte unser heutiges Gespräch als einleitend bezeichnet und gesagt, daß ich nach Rückkehr aus Bonn ihn wieder aufsuchen wolle. Er sei bereit, zu sprechen, Überlegungen anzuhören und seine Gesichtspunkte darzulegen. An Fragen im europäischen Maßstab, wie hinsichtlich unserer bilateralen Beziehungen, bestehe kein Mangel. Er schlage vor, es zunächst bei den von mir erwähnten Fragen zu belassen. Der Meinungsaustausch werde zeigen, wie ernst es uns sei. Wenn die Gespräche ernsthaft liefen, würden sie logischerweise angereichert werden.

Gegenüber der Außenpolitik der Bundesregierung habe er eine Reihe von Fragen und Beanstandungen. Würde die Einstellung der Bundesregierung mehr als bisher die reale Lage berücksichtigen, dann ließe sich nicht nur eine Annäherung, sondern sogar ein Einvernehmen zwischen beiden Staaten erzielen. Er schließe letzteres keineswegs aus.

Was den Meinungsaustausch über den Gewaltverzicht anbetreffe, wäre es gut, wenn seitens der Bundesregierung nicht Schritte unternommen würden, die den Eindruck entstehen ließen, daß sie mit einer Hand nach Möglichkeiten zur Verbesserung der Beziehungen suche, mit der anderen Hand gleichzeitig aber diese Möglichkeiten wieder verschlechtere und zerstöre. Das eine müsse das andere ausschließen. Nach seiner Meinung bedeute eine derartige Haltung

Fortsetzung Fußnote von Seite 1585

führen könnten." Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm vom 17. Dezember 1968; VS-Bd. 4307 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

9 Vgl. dazu Dok. 419.

nichts anderes als den Wunsch, die Lage zu verschlechtern. Er denke an folgende Punkte:

1) West-Berlin: Seit etwa einem Jahr versuche die Bundesregierung, Spannung zu erzeugen und die Atmosphäre rings um die West-Berlin-Frage aufzuheizen. Er müsse also zu der Schlußfolgerung kommen, daß die Bundesregierung die Lage in Europa verschlechtern möchte und die Beziehungen erschweren wolle. Wenn aber eine Annäherung gewünscht werde, sei das nicht vereinbar mit der Fortsetzung der Linie der Bundesregierung in West-Berlin.

2) Nichtverbreitung: Ich hätte sicherlich bemerkt, daß die Sowjetregierung diese Frage nicht mehr angeschnitten habe, und auch Herr Brandt werde dies wissen. Er habe mit ihm über die Frage des NV-Vertrags gesprochen, die nicht nur die Sowjetunion angehe, die kein Monopol der Atommächte darstelle, sondern eine Frage von Krieg und Frieden sei, ein Problem also, an dem das deutsche Volk genauso wie das russische, amerikanische oder alle übrigen interessiert sein müßte. Er wäre nicht offenherzig, wenn er nicht das Vorhandensein von Vorbehalten (Gromyko berichtigte den Dolmetscher mit dem Wort „reservations") auf unserer Seite feststellen würde. Die Sowjetunion möchte keinerlei Druck auf uns ausüben, obwohl es Leute gäbe, die mit solchen Möglichkeiten grundlos jonglierten. Aber damit ich ihn recht verstehe: Der Anschluß der Bundesrepublik an die Haltung der Atommächte wäre wirklich dazu angetan, einen Beitrag zur Verbesserung der Atmosphäre zu leisten.

Ich erwiderte, mit dem Wort „Paket", das in deutscher Sprache einen terminus technicus darstelle, hätte ich folgendes sagen wollen:

Für uns sei es, wie ich schon in unserer letzten Unterhaltung[10] versucht hätte, deutlich zu machen, nicht möglich, einen Katalog sowjetischer Forderungen zu akzeptieren – noch dazu ohne Verhandlungen und ohne Gegenleistungen. Damals hätte ich von einer „Kapitulation" gesprochen, die man von uns erwarte. Von dieser Art von Gesprächen, die zu nichts führten, müßten wir abkommen, und nach der Unterhaltung, die er, Gromyko, mit Herrn Brandt gehabt hätte, und einigen seiner heutigen Äußerungen sähe ich auch Ansätze hierfür. Wenn er, Gromyko, von der realen Lage spreche, sei zu berücksichtigen, daß es auch bei uns Realitäten gäbe, die berücksichtigt werden müßten. Deswegen wäre ich heute auf meinen damaligen Vorschlag zurückgekommen, das „Paket aufzuschnüren", d.h. Schritt für Schritt vorzugehen. Die Bundesregierung habe ein aufrichtiges Interesse, zu einer Verständigung zu gelangen und wolle daher natürlich nicht – um sein Bild zu gebrauchen – mit der anderen Hand die Möglichkeit hierzu zerstören. Die von ihm, Gromyko, soeben genannten Beispiele schienen mir für dies Bild der Doppelhändigkeit übrigens auch recht ungeeignet. Zur Frage West-Berlins: Ich wisse nicht, welche Maßnahmen wir getroffen haben sollten, um die Lage in West-Berlin zu verschärfen. Im Gegenteil, wir hätten den dringenden Wunsch, sie zu entschärfen. Wenn gewisse Maßnahmen, die bisher durchgeführt und von dem anderen Teil Deutschlands wie auch von der SU in der Vergangenheit als selbstverständlich akzeptiert worden seien, heute als Provokation interpretiert würden, so sei uns dies un-

[10] Zum Gespräch des Botschafters Allardt, Moskau, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 1. August 1968 vgl. Dok. 243.

verständlich. Versammlungen gehabter und kommender Art z.B. würden in West-Berlin nicht zum ersten, sondern zum wiederholten Mal durchgeführt, ohne daß der Vorwurf provokatorischer Absichten erhoben worden wäre. Wie wenig wir an Provokationen interessiert seien, zeige auch das kürzliche Handelsabkommen zwischen den beiden Teilen Deutschlands[11], das ein nicht geringes Entgegenkommen der Bundesregierung darstelle und die Absicht verdeutliche, zur Entschärfung der Lage Konkretes beizutragen.

Zum NV-Vertrag: Niemand in Bonn wolle diese Frage ausklammern. Wenn der Vertrag bisher durch uns weder unterzeichnet, geschweige denn ratifiziert worden sei, so liege dies an bestimmten Ereignissen, die nicht wir zu vertreten hätten, die aber einen großen Schock in der Bundesrepublik – und nicht nur dort – ausgelöst hätten. Nur hier sei der Grund zu suchen, wenn in dieser Frage bisher keine Fortschritte erzielt worden seien. Ich nähme davon Kenntnis, daß er mit dem Anschneiden dieser Frage keinerlei Druck auf uns ausüben wolle, und könnte ihm andererseits versichern, daß der NV-Vertrag in Bonn gründlich geprüft werde. Von einem Land, das an der Ausarbeitung des Vertrages nicht beteiligt gewesen sei, könne nicht erwartet werden, daß es ihn ohne solche gründliche Prüfung akzeptiere. Wir müßten absolut sicher sein, daß es weder Vertragsartikel noch Interpretationen gäbe, die geeignet wären, uns an der ausschließlich friedlichen Nutzung der Kernenergie zu hindern. Es sei also möglich, daß diese Frage in den bevorstehenden Gesprächen noch aufgegriffen würde.

Gromyko erklärte, er wolle auf die letzten Ausführungen nicht antworten, weil eine solche Antwort nur eine Wiederholung des von ihm bereits Gesagten wäre. Die sowjetische Haltung sei klar, und er möchte hoffen, daß diese Haltung nicht ignoriert, sondern berücksichtigt werden würde.

Ich erwiderte abschließend, ich würde dem Bundesaußenminister berichten und hoffte, daß mit dem Eintritt in konkrete Gespräche bald begonnen werden könnte.

Sehr freundliche Verabschiedung mit kurzem Gespräch über unpolitische Fragen.

[Allardt]

VS-Bd. 4307 (II A 4)

[11] Zu den Vereinbarungen vom 6. Dezember 1968 über den Interzonenhandel vgl. Dok. 380, Anm. 14.

411

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Vogeler, Bangkok

III B 7-1222/68 VS-vertraulich **12. Dezember 1968**[1]

Betr.: Laotische Außen- und Wirtschaftspolitik;
hier: 1) Währungsstabilisierungsfonds
2) Neue Initiative der SBZ

Bezug: 1) Erlaß III B 7-87.30-92.15 vom 25.11.1968[2]
2) Drahtbericht Nr. 441 vom 6.12.1968[3]

I. Auf Ersuchen des laotischen Finanzministers Sisouk Na Champassak flog ich gestern nach Vientiane. Als Gesprächsgegenstand war die Frage eines deutschen Beitritts zum laotischen Währungsstabilisierungsfonds (FEOF = Foreign Exchange Operations Fund)[4] genannt worden.

Bei meiner Ankunft wurde mir mitgeteilt, daß der Ministerpräsident von Laos, Prinz Souvanna Phouma, mich heute im Anschluß an das Gespräch mit dem Finanzminister zu sehen wünsche.

1) Am Vorabend der Gespräche mit den laotischen Politikern hatte ich Gelegenheit, mich mit dem amerikanischen Botschaftsrat Hurwitch über die jüngste Entwicklung in Laos zu unterhalten. Bei dieser Gelegenheit sprachen wir auch eingehend über die Schwierigkeiten, die einem deutschen Beitritt zum FEOF im Wege stehen.[5] Ich erläuterte einige der wichtigsten Gründe und wies darauf hin, daß es noch eine Vielzahl weiterer Gründe gebe, von denen vielleicht nicht jeder einzelne durchschlagend sei, die aber in ihrer Gesamtheit

1 Die Aufzeichnung wurde von Botschafter Scheske, Bangkok, am 12. Dezember 1968 übermittelt. Dazu teilte er mit, er schließe sich der Beurteilung in Teil II der Aufzeichnung an: „Insbesondere teile ich die Auffassung, daß wir in Laos, wo sich die Interessen der Weltmächte in starkem Maße überschneiden, voll vertreten sein sollten." Vgl. VS-Bd. 8830 (III B 7); B 150, Aktenkopien 1968. Hat Vortragender Legationsrätin Schoettle am 20. Dezember 1968 vorgelegen.

2 Vortragender Legationsrat I. Klasse Seeliger teilte der Botschaft in Bangkok mit, daß Staatssekretär von Dohnanyi, Bundesministerium für Wirtschaft, bei einem Besuch in Tokio „auf die Frage einer deutschen Beteiligung am Stabilisierungsfonds Laos angesprochen" worden sei. Seeliger übermittelte eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 7. November 1968 zu dem Problem und bat darum, gegenüber der laotischen Regierung zu betonen, „daß sich die Bundesregierung bemüht, auf dem Gebiet der bilateralen Entwicklungshilfe für Laos wesentliche Beiträge zu leisten". Vgl. Referat III B 7, Bd. 428.

3 Botschafter Scheske, Bangkok, informierte darüber, daß der als Geschäftsträger in Laos akkreditierte Legationsrat I. Klasse Vogeler zu einem Gespräch nach Vientiane gebeten worden sei, bei dem es voraussichtlich um die Beteiligung der Bundesrepublik am Währungsstabilisierungsfonds für Laos gehen werde. Da die am 25. November 1968 übermittelte Stellungnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft „keine überzeugende Darstellung der Argumente" enthalte, bat er umgehend um „detaillierte Übermittlung stichhaltiger Gründe für Ablehnung unserer Beteiligung am Fonds". Vgl. Referat III B 7, Bd. 428.
Für einen Auszug aus der Stellungnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft vgl. Anm. 8.

4 Am Währungsstabilisierungsfonds für Laos beteiligten sich die USA, Australien, Frankreich, Großbritannien und Japan.

5 Die Bundesregierung lehnte bereits 1965 eine Beteiligung am Währungsstabilisierungsfonds für Laos mit der Begründung ab, „daß die Richtlinien der deutschen Entwicklungshilfe keine verlorenen Zuschüsse und daher auch keine Budget-Hilfe zulassen". Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Seeliger vom 13. Januar 1966; Referat I B 5, Bd. 253.

bisher bei den zuständigen deutschen Stellen einhellig zu dem Ergebnis geführt hätten, daß wir dem FEOF nicht beitreten könnten. Die Gründe seien den Laoten bekannt und dem laotischen Finanzminister zweimal bei Besuchen in Bonn[6] erläutert worden. Ich hätte den Eindruck, daß die neue Initiative der Laoten, uns zum Beitritt zum Fonds zu bewegen, nicht nur von den Laoten, sondern auch von den Fonds-Mitgliedern ausginge und bäte ihn deshalb, im Rahmen seiner Möglichkeiten darauf hinzuwirken, daß die alljährlichen – teils peinlichen, teils ärgerlichen, in jedem Falle für die Laoten enttäuschenden – Gespräche über einen deutschen FEOF-Beitritt künftig vermieden würden.

M. Hurwitch entgegnete, er habe Verständnis für die von mir in ihrer Komplexität vorgetragenen Gründe. Er leugne auch nicht, daß nicht nur Laos, sondern ebenso die fünf Mitglieder des FEOF daran interessiert seien, den Währungsstabilisierungsfonds und die übrige Wirtschaftshilfe für Laos auf möglichst breite Basis zu stellen.

Er glaube jedoch, daß neuerdings wichtige politische Momente hinzugetreten seien, die bei der Prüfung des erneuten laotischen Ersuchens von uns berücksichtigt werden sollten. Die Verhandlungen über eine Beilegung der Kampfhandlungen in Vietnam müßten notwendigerweise, wenn sie erfolgreich sein sollten, auch die Lage in Laos verändern. Die laotische Regierung müsse künftig wahrscheinlich wieder in stärkerem Maße einen neutralistischen Kurs steuern, was insbesondere dann zu erwarten sei, wenn sich die Pathet-Lao-Vertreter wieder an der Regierung des Landes beteiligten.[7] Außerdem scheine der neue sowjetische Botschafter in Vientiane, Viktor Minin, energischer als sein Vorgänger aufzutreten. Der Umstand, daß der feinfühlige Finanzminister Sisouk mich trotz des zweimaligen Mißerfolgs seiner Bemühungen in Bonn erneut zu einem Gespräch über einen deutschen FEOF-Beitritt bitte, deute darauf hin, daß gewichtige politische Gründe zu seinem Entschluß beigetragen hätten.

2) Finanzminister Sisouk Na Champassak leitete das heutige Gespräch mit der Frage ein, ob sich die Bonner Haltung zur Frage einer deutschen FEOF-Mitgliedschaft geändert habe. Ich erklärte ihm, ich sei zwar ohne besondere Weisung für dieses Gespräch, wisse aber, daß die Frage kürzlich auf Anregung der japanischen Regierung wieder geprüft worden sei. Das Ergebnis sei allerdings das gleiche gewesen, wie das Ergebnis seiner eigenen Gespräche mit den zuständigen Experten in Bonn vor zwei Jahren.[8]

6 Sisouk Na Champassak führte als Staatssekretär im laotischen Finanzministerium im Januar 1965 Gespräche im Auswärtigen Amt. Als Finanzminister besuchte er am 18./19. Juli 1966 die Bundesrepublik.

7 Am 12. Juni 1962 wurde die Bildung einer Koalitionsregierung für Laos vereinbart, in der neben den Befürwortern der Neutralität mit Ministerpräsident Souvanna Phouma an der Spitze auch Kommunisten und Vertreter der früheren königlichen Regierung vertreten waren. Die Gegensätze zwischen den drei Gruppierungen, von denen jede einen Teil des Landes militärisch kontrollierte, konnten jedoch nicht beigelegt werden. Nach der Ermordung des Außenministers Pholensa im April 1963 traten die kommunistischen Minister aus der Regierung aus.

8 Das Bundesministerium für Wirtschaft übermittelte dem Auswärtigen Amt am 7. November 1968 eine Stellungnahme zur Weiterleitung an Staatssekretär von Dohnanyi, z. Z. Tokio: „Die Ressorts haben die Möglichkeit einer Beteiligung bei uneingeschränkter Würdigung der positiven Ziele des Fonds wiederholt und bis auf Abteilungsleiterebene geprüft. Das Ergebnis war negativ. Die haushaltsrechtlichen Vorschriften gestatten nicht die geschenkweise Hergabe der nur in Betracht

Ich wiederholte die ihm bekannten Gründe und fügte hinzu, die Bundesregierung habe nach wie vor Verständnis für die Schwierigkeiten der Laoten; sie begrüße es, daß mit dem Stabilisierungsfonds ein Instrument geschaffen worden sei, welches dazu beitrage, die Schwierigkeiten zu vermindern. Sie sei auch weiterhin bereit, seinem Land Hilfe zu leisten, wie sie das in der Vergangenheit bereits intensiv getan habe (die Leistungen deutscher technischer Hilfe für Laos seien – pro Kopf der Bevölkerung gerechnet – größer als für irgendein anderes Land).

Die Bundesregierung könne jedoch ihre Hilfe nur nach den hierfür geltenden deutschen Grundsätzen leisten, und diese ließen eine Beteiligung an einem Währungsstabilisierungsfonds mit alljährlichen projektungebundenen Zahlungen nicht zu.

Sisouk entgegnete, die Stabilität der laotischen Währung werde in der nahen Zukunft für sein Land nicht mehr nur von wirtschaftlicher, sondern insbesondere von erheblicher politischer Bedeutung sein. Dies gelte vor allem dann, wenn man sich mit den Pathet Lao arrangieren müsse und sich die Gefahr verstärke, daß eine Verschlechterung der laotischen Wirtschafts- und Finanzlage zu einer Schwächung der freiheitlich denkenden Kräfte in Laos führe. Bei dem zu erwartenden Wiederentstehen der 1962 in Genf vereinbarten Koalitionsregierung werde der Druck der Sowjetunion von außen und der laotischen Kommunisten von innen her voraussichtlich so stark werden, daß Laos sich manchen kommunistischen Wünschen, z.B. auch der Forderung nach Zulassung weiterer osteuropäischer Vertretungen – auch Ostdeutschlands – , u.U. nicht werde verschließen können.

Ich erwiderte, daß wir eine derartige Entwicklung außerordentlich bedauern würden, daß ich aber nicht die Verbindung zur Frage unserer Beteiligung am FEOF sähe; dem Fonds, dem bisher die USA, Großbritannien, Frankreich, Australien und Japan angehören, könne doch wohl ein osteuropäisches kommunistisches Land oder die SBZ kaum beitreten, und alle anderen Arten von Wirtschaftshilfe könnten wir sicherlich besser und verläßlicher leisten als etwa die SBZ.

Sisouk entgegnete, er sei nicht so sicher, ob diese Überlegung zutreffe. Die USA hätten bereits erklärt, daß sie mit einem eventuellen Beitritt der Sowjetunion zum FEOF einverstanden wäre; es sei somit nicht ausgeschlossen, daß auch andere kommunistische Länder dem Fonds beiträten.

Ich äußerte Zweifel an dieser Möglichkeit und fügte hinzu, wenn man unter allen Umständen eine Beteiligung möglichst vieler Länder am FEOF anstrebe und dabei selbst den Beitritt kommunistisch regierter Staaten in Betracht ziehe, sei dies natürlich für uns nicht gerade ein Anreiz zu weiterer Hilfe. Zum Glück glaube ich aber davon ausgehen zu dürfen, daß es sich bei der soeben

Fortsetzung Fußnote von Seite 1590

kommenden deutschen Kapitalhilfe. Eine erwogene Ersatzkonstruktion, durch vorzeitige Auszahlung eines für ein laotisches Entwicklungsprojekt bestimmten Kapitalhilfekredits dem Fonds für ein Jahr Mittel zuzuführen, wurde ebenfalls aus haushaltsrechtlichen Gründen – zusätzlich auch noch wegen Gegebenheiten des betreffenden Projekts – als undurchführbar betrachtet. Die bilaterale Kapitalhilfe kann nur zur Förderung von Einzelvorhaben und nicht zur Zahlungsbilanzhilfe gewährt werden. Die Ressorts haben die Frage nun erneut geprüft. Da die Gründe für die Ablehnung fortbestehen, kamen sie zu dem gleichen Ergebnis." Vgl. Referat III B 7, Bd. 428.

erörterten Entwicklung um eine rein hypothetische Annahme handele[9], und die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Laos sich weiterhin in dem bisherigen erfreulichen Maße entwickeln würden.

Im weiteren Verlauf erörterten wir Einzelheiten und Schwächen der Wirkungsweise des Stabilisierungsfonds. Im Anschluß an das Gespräch wurde mir das beigefügte Memorandum[10] übergeben.

3) Ministerpräsident Prinz Souvanna Phouma erkundigte sich zunächst, wie das Gespräch mit dem Finanzminister über den FEOF verlaufen sei. Ich erklärte ihm kurz, daß sich an unserer Haltung zur Frage der deutschen Beteiligung grundsätzlich nichts geändert habe, wir aber weiterhin und insbesondere im Hinblick auf die bevorstehenden Schwierigkeiten seines Landes bereit seien, seinem Lande im Rahmen unserer Möglichkeiten wirtschaftlich zu helfen. Er fragte daraufhin, was ich denn an zusätzlicher Hilfe anbieten könne, und ich erwiderte unter Hinweis auf die bereits laufenden Projekte, daß eine Weiterführung auf der gleichen Linie (Energie- und Wasserversorgung)[11] für künftige Hilfsaktionen wohl am ehesten in Betracht gezogen werden könnte.

Weisungsgemäß (s. Bezugserlaß vom 25.11.1968) wies ich sodann wieder darauf hin, daß Laos pro Kopf der Bevölkerung schon jetzt den größten Betrag an deutscher technischer Hilfe empfange. Souvanna reagierte auf diesen Hinweis ungehalten und meinte, derartige statistische Überlegungen seien bei der besonderen politischen Lage seines Landes völlig unangebracht. Die Freiheit und Unabhängigkeit seines Landes sei die einzige Garantie für die Freiheit Thailands und der übrigen Staaten Südostasiens und somit auch von unmittelbarem politischen und wirtschaftlichen Interesse für die Industriestaaten der freien Welt, die an einem Handel mit dieser Region interessiert seien. Laos kämpfe um sein Leben und befinde sich deshalb in einer anderen Lage als andere Entwicklungsländer, die ausschließlich unter wirtschaftlichen Schwierigkeiten leiden. Laos sei zudem reich an Bodenschätzen und werde wahrscheinlich nach einer Einstellung der Feindseligkeiten im Lande in kurzer Zeit seine wirtschaftlichen Schwierigkeiten überwinden können. Es gelte aber, die Zwischenzeit erfolgreich zu überbrücken und nicht wegen der Kleinlichkeit der wohlhabenderen Verbündeten auch noch den letzten Rest an Freiheit zu verlieren.

Deutschland könne selbstverständlich in dieser Situation nicht nur durch den Beitritt zum FEOF, sondern auch durch Investitionen in Laos wesentlich hel-

9 Der Passus „Zum Glück ... handele" wurde von Vortragender Legationsrätin Schoettle hervorgehoben. Dazu Frage- und Ausrufezeichen.

10 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 8830 (III B 7); B 150, Aktenkopien 1968.

11 Am 15. März 1966 wurde zwischen der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der laotischen Regierung ein Abkommen über einen Kredit von 16,5 Mio. DM für den Ausbau des laotischen Elektrizitätswesens unterzeichnet. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 747 des Legationsrats I. Klasse Schlagintweit, Bangkok, vom 31. März 1966; Referat I B 5, Bd. 253.
Der Interministerielle Referentenausschuß für Kapitalhilfe beschloß am 8. Juli 1966, Laos einen Kapitalhilfekredit in Höhe von 6 Mio. DM für den Ausbau der Stromversorgung zu gewähren. Vgl. dazu das Rundschreiben des Ministerialrats Humbert, Bundesministerium für Wirtschaft, vom 7. November 1968; Referat III B 7, Bd. 721.
Ferner stellte die Kreditanstalt für Wiederaufbau ein Darlehen in Höhe von 2,9 Mio. DM für das Wasserversorgungsprojekt Luang Prabang zur Verfügung, das Mitte 1969 fertiggestellt werden sollte. Vgl. dazu das Schreiben des Mitarbeiters im Bundesministerium für Wirtschaft, Schede, vom 30. Oktober 1968; Referat III B 7, Bd. 721.

fen. Er denke z.B. an die Errichtung einer deutschen Papierfabrik oder einer Sperrholzfabrik, da sein Land reich an Holz sei. Es dürfe sich in diesen Fällen aber nicht um Kapitalhilfe, sondern nur um den selbständigen Betrieb deutscher Unternehmen handeln. Eine andere Möglichkeit sehe er in der Finanzierung der wiederholt erwähnten Zementfabrik[12], die ebenfalls eine wichtige Rolle bei der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung seines Landes spielen werde.

Unvermittelt erklärte Souvanna sodann, seine Regierung stehe erneut unter dem Druck „der Ostdeutschen". Als ich ihn nach näheren Angaben fragte, teilte er mit, der SBZ-Vertreter in Phnom Penh[13] sei kürzlich an den dortigen laotischen Geschäftsträger herangetreten und habe ihm im Auftrag seiner Regierung die Aufnahme von Handelsbeziehungen mit Laos vorgeschlagen. Laos habe darauf bisher nicht geantwortet, rechne aber in Kürze mit dem Besuch von SBZ-Vertretern. Er könne im Lichte der gegenwärtigen Entwicklung noch nicht mit Bestimmtheit sagen, wie die Antwort ausfallen werde. Darauf erwiderte ich nur, ich glaubte davon ausgehen zu können, daß die laotische Regierung auch in Zukunft ihre Politik der guten Beziehungen zu Deutschland fortsetzen werde.

Als ich im Zusammenhang hiermit fragte, wie der Ministerpräsident die Auswirkungen der Vietnam-Verhandlungen[14] auf Laos beurteile, erklärte er, über Laos gebe es nichts zu verhandeln. Eine zufriedenstellende Regelung für Laos sei bereits 1962 in Genf getroffen worden.

Als ich entgegnete, man müsse aber doch wohl im Interesse einer Wiederherstellung normaler Verhältnisse in Laos mit der anderen Seite Einvernehmen darüber erzielen, daß auch sie die damals getroffenen Vereinbarungen respektiere, erwiderte Souvanna, der Erfolg derartiger Bemühungen werde weitgehend von der Sowjetunion abhängen. Es komme viel darauf an, den Einfluß der Sowjetunion auf die Führer der Pathet Lao zu stärken, denn es gebe bedrohliche Anzeichen dafür, daß die Chinesen dort an Einfluß gewännen.

Nach etwa einer halben Stunde beendete der Ministerpräsident das Gespräch.

II. Wenn die Verhandlungen über eine Beendigung der Feindseligkeiten in Vietnam erfolgreich sein sollen, müssen sie auch eine befriedigende Regelung für Laos einschließen. Eine Laos-Regelung ist nur denkbar bei künftiger Beteiligung der kommunistischen Pathet Lao an der Regierung des Landes.

Pathet Lao-Führer sollen kürzlich erklärt haben, mit Souvanna Phouma, der leider gegenwärtig zu sehr im amerikanischen Fahrwasser schwimme, könne man wohl trotzdem wieder zusammenarbeiten, „wenn er in stärkerem Maße die wahren Interessen von Laos im Auge behielte".

12 Dazu notierte Vortragende Legationsrätin Schoettle am 11. September 1968, der Bau der Zementfabrik stehe im Zusammenhang mit dem Bau eines Staudamms und eines Kraftwerks am Nam Ngum. Der Zementbedarf sei daher „auch nach laienhafter Schätzung – so gut wie unbegrenzt. Der laotische Wunsch für den Bau einer Zementfabrik im Zusammenhang mit diesem Großprojekt wurde bereits vor Jahren gelegentlich eines Besuchs des Prinzen Boun Oum in Deutschland erörtert, aber dann offenbar auf deutscher Seite lange Zeit nicht weiterverfolgt." Vgl. Referat III B 7, Bd. 721.

13 Heinz-Dieter Winter.

14 Seit dem 10. Mai 1968 fanden in Paris Gespräche zwischen den USA und der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) über eine Beendigung des Vietnam-Krieges statt.

Die Beteiligung kommunistischer Vertreter an der Regierung wird jedoch bei den Führern der laotischen Nationalisten und Royalisten und bei den Generälen auf Widerstand stoßen. Es ist deshalb mit erheblicher politischer Unruhe im Lande zu rechnen, deren Ausmaß sich danach richten wird, in welchem Maße es den Amerikanern einerseits und der Sowjetunion andererseits möglich ist, mäßigend auf die verfeindeten Parteien einzuwirken.

Die laotischen Politiker werden deshalb nicht umhinkommen, ihre Beziehungen zur Sowjetunion zu pflegen, und sie dürften bei diesem Bemühen im Hinblick auf die Gefahr, daß bei einem Mißlingen China die Führung der kommunistischen Kräfte übernehmen könnte, auch die Unterstützung der amerikanischen Berater finden. Je wichtiger die Rolle der Sowjetunion für Laos wird, desto mehr wächst aber die Wahrscheinlichkeit, daß die Sowjetunion die Aufnahme politischer Beziehungen mit der SBZ fordern wird. Die laotische Regierung wird sich dieser Forderung nur dann widersetzen können, wenn sie mit guten Gründen darlegen kann, daß die Aufnahme von Beziehungen zur SBZ unzumutbare Nachteile für das Land zur Folge haben würde.

Es kann meines Erachtens dahingestellt bleiben, ob die laotische Regierung sich schon jetzt diesem Druck ausgesetzt sieht und ob sie bereits ernsthaft erwägt, mit der SBZ zu verhandeln. Die zu erwartende Entwicklung läßt es in jedem Falle angezeigt erscheinen, unsererseits möglichst bald zu prüfen, in welchem Umfang und mit welchen Mitteln wir beabsichtigen, unser Alleinvertretungsrecht in Laos zu wahren.

Falls wir beabsichtigen, den in verschiedenen Ländern immer wieder auftauchenden offenen oder versteckten Drohungen mit einer Besserung der Beziehungen zur SBZ künftig nicht mehr nachzugeben, könnte erwogen werden, im Falle von Laos ein Exempel zu statuieren. Die nachteiligen Folgen einer eventuellen Aufnahme von Beziehungen zwischen Laos und der SBZ (und einer eventuellen weiteren Reduzierung unserer Beziehungen zu Laos) wären – auch in politischer Hinsicht – geringer als im Falle der meisten anderen Länder. Es kann überdies damit gerechnet werden, daß gerade in Laos die uns in der NATO verbündeten Staaten aus eigenem Interesse ihren Einfluß gegen ein Fußfassen der SBZ geltend machen würden.[15]

Falls uns jedoch – wie ich annehme – daran gelegen ist, die bisher lockeren Beziehungen zu den uns wohlgesonnenen Kräften der gegenwärtigen Regierung in Laos zu festigen und unser Alleinvertretungsrecht in Laos für absehbare Zeit zu sichern, sollten wir dies bald und deutlich zu erkennen geben. Es dürfte keine Zeit verloren werden; nach dem Beginn von Gesprächen der Laoten mit SBZ-Vertretern befänden wir uns in einer außenpolitisch peinlichen Situation, und nach der Wiedereinbeziehung von Pathet-Lao-Führern in die Koalitionsregierung wäre die Aussicht auf Erfolg wesentlich verringert. Ein baldiger Schritt in Richtung auf eine Normalisierung unserer Beziehungen zu Laos wäre jedoch wohl selbst für eine Koalitionsregierung[16] für längere Zeit bindend und könnte es der SBZ wesentlich erschweren, in Laos Fuß zu fassen.

15 Der Passus „Die nachteiligen Folgen ... geltend machen würden" wurde von Vortragender Legationsrätin Schoettle gestrichen.

16 An dieser Stelle fügte Vortragende Legationsrätin Schoettle handschriftlich ein: „in Vientiane".

Die geeignetste[17] Sicherung unserer Interessen in Laos wäre zu erreichen durch eine – der Notlage des wie Deutschland geteilten und unter seiner Teilung leidenden Landes angemessene – großzügige Geste wirtschaftlicher Hilfe. Diese Hilfe könnte geleistet werden in Form „klassischer" Entwicklungshilfe (Investitionen, Grants, Kredite, Technische Hilfe) oder durch unseren Beitritt zum Währungsstabilisierungsfonds. Der erste Weg hätte den Vorteil, daß er den in Deutschland geltenden Grundsätzen für die Entwicklungshilfe entspräche. Der zweite Weg – Beitritt zum FEOF – wäre dagegen das einerseits[18] willkommenere, andererseits elastischere und für die Wahrung unserer politischen Interessen wirksamere Mittel.

Mit einem Beitritt zum FEOF würden wir uns verpflichten, jährlich einen bestimmten Devisenbetrag (nach laotischen und amerikanischen Vorstellungen in der Größenordnung von etwa 1 Mio. US $) an den Stabilisierungsfonds zu zahlen. Der Gegenwert des Betrages in laotischen Kips könnte jeweils ein Jahr später im Lande ausgegeben werden, z.B. für Projekte der Technischen Hilfe, Gehälter für Experten etc. Noch günstiger für Laos wäre es, wenn die Kip-Beträge bei der Bundesbank eingefroren würden.

Die Möglichkeit, daß wir bei einer uns unfreundlichen Entwicklung der laotischen Politik unsere Beiträge zum Fonds einstellen und gleichzeitig die eingefrorenen Kip-Beträge wieder freisetzen und damit die laotische Wirtschaft gefährden könnten, würde der jeweiligen laotischen Regierung ein gewichtiges Argument liefern, um sich sowjetischen und sowjetzonalen Wünschen zu widersetzen, und zugleich das Interesse der übrigen Fonds-Mitglieder, einem Fußfassen der SBZ entgegenzuwirken, intensivieren.

Eine etwaige wirtschaftliche Hilfe in der skizzierten Form sollte jedoch gekoppelt sein mit unserer Forderung, die diplomatischen Beziehungen durch den Austausch von Botschaften in Vientiane und Bonn zu normalisieren.[19] Gleichzeitig sollte Laos auf eine Anbahnung von politischen Beziehungen zur SBZ und die Zulassung einer sowjetzonalen Vertretung verzichten. Ein über den gegenwärtigen Stand hinausgehendes deutsches Engagement in Laos würde die Präsenz einer diplomatischen Vertretung in Vientiane aus praktischen und politischen Gründen erforderlich machen.

Eine Grundsatzentscheidung sollte bald getroffen werden.

Vogeler

VS-Bd. 8830 (III B 7)

17 Die Wörter „Die geeignetste" wurden von Vortagender Legationsrätin Schoettle gestrichen. Dafür fügte sie handschriftlich ein: „Eine wirksame".

18 Dieses Wort wurde von Vortragender Legationsrätin Schoettle gestrichen. Dafür fügte sie handschriftlich ein: „z. Zt. in Vientiane".

19 Nach einem Übereinkommen mit der laotischen Regierung wurden die Beziehungen nur auf der Ebene von Geschäftsträgern durch den Stellvertreter des laotischen Gesandten in Paris bzw. den Stellvertreter des Botschafters der Bundesrepublik in Bangkok gepflegt. Dazu notierte Vortragender Legationsrat Fischer am 13. September 1966: „Die Bundesrepublik Deutschland hat im Anschluß an die Genfer Laos-Konferenz 1962 freiwillig darauf verzichtet, in Vientiane einen Gesandten zu akkreditieren, um es der durch die Genfer Koalitionsabkommen zu strenger Neutralität verpflichteten Regierung zu ermöglichen, entgegen der Absicht ihres kommunistischen Partners keine diplomatischen Beziehungen zur SBZ herzustellen." Vgl. Referat I B 5, Bd. 253.

412

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 5-82.03-94.28-2745/68 VS-vertraulich **13. Dezember 1968**[1]

Betr.: Antrittsbesuch des neuen Leiters der ungarischen Handelsvertretung, Köln

Der neue Leiter der ungarischen Handelsvertretung in Köln, Hamburger, stattete mir heute einen Antrittsbesuch ab. Herr Hamburger hinterließ einen vorzüglichen Eindruck:

In der Vertretung der Interessen seiner Regierung verbindet er Offenheit mit Liebenswürdigkeit, Sachlichkeit mit Takt. Er zeigte sich bereit, mit mir und meinen Mitarbeitern einen regelmäßigen Gedankenaustausch über politische Fragen zu pflegen. Ich habe vor, Herrn Hamburger im neuen Jahr zu einer neuen Begegnung aufzufordern, und halte es für nützlich, daß Herr Hamburger zu gegebener Zeit, etwa im Februar oder März, von dem Herrn Staatssekretär zu einem Besuch empfangen wird.[2]

Im einzelnen verdient aus dem Gespräch festgehalten zu werden:

1) Herr Hamburger beklagte sich über die Engherzigkeit, mit der die zuständigen deutschen Ressorts den ungarischen Wunsch nach Milderung der für sie passiven Zahlungsbilanz behandeln. Er erhoffe sich von den für Februar vorgesehenen Verhandlungen der deutsch-ungarischen Gemischten Kommission[3] eine Verbesserung des Klimas dadurch, daß wir eine gewisse Großzügigkeit zeigen.

Dabei betonte er, er gäbe sich nicht der Hoffnung hin, daß wir durch erhöhte Kontingente und Liberalisierung das Zahlungsbilanzdefizit von etwa 100 Mio. DM abbauen könnten. Es sollte aber vermieden werden, wie dies in der Vergangenheit der Fall gewesen sei, daß ein Export in die Bundesrepublik Deutschland an der Überschreitung der Kontingentgrenze über DM 6000,– zu scheitern drohe.

2) Herr Hamburger beklagte die „Hetze" der deutschen Presse gegen die kommunistischen Staaten, die ihm bei Lektüre der deutschen Presse seit seiner Ankunft in der Bundesrepublik Deutschland am 1. September 1968 aufgefallen sei. Ich verwies auf den tiefen Eindruck, den die Intervention in der ČSSR bei der deutschen Öffentlichkeit hinterlassen habe und der nur schwer überwunden werden könne. Die Bundesregierung habe trotz der Empörung, die die In-

[1] Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Kastl konzipiert.

[2] Der Passus „daß Herr Hamburger ... empfangen wird" wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Ja."
Am 6. Januar 1969 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Kastl dazu handschriftlich für Vortragenden Legationsrat Arz von Straussenburg: „D II hat entschieden, daß erst entsprechende Bitte H[amburger]s abzuwarten sei. Frl. Berner ist verständigt, d[ie] StS D[uckwitz] verständigen will."

[3] Die Verhandlungen über das Zweite Protokoll zum Abkommen vom 10. November 1963 zwischen der Bundesrepublik und Ungarn über den Waren- und Zahlungsverkehr und über die Errichtung von Handelsvertretungen fanden vom 11. bis 27. Februar 1969 in Budapest statt.

tervention ausgelöst habe, an der Fortführung ihrer Friedenspolitik gegenüber den kommunistischen Staaten keinen Zweifel gelassen.

Herr Hamburger räumte ein, daß die Intervention in der ČSSR einen „großen Prestigeverlust für die kommunistische Sache" bedeutet habe. Er gab andererseits zu bedenken, daß durch die frühzeitige Intervention in der ČSSR ein Blutvergießen und eine ernste weltpolitische Krise vermieden worden sei, wie sie der Ungarn-Aufstand im Jahre 1956 mit sich gebracht habe.

3) Die Rede Außenminister Péters vom 11. Dezember 1968[4] nannte Herr Hamburger keine Änderung der bisherigen Politik Ungarns. Es gelte, die Rede in einer genauen Übersetzung zu analysieren. Er könne erklären, daß „gewisse Möglichkeiten für kleine Schritte in Richtung auf die Normalisierung" durchaus gegeben seien. Als Gebiete, auf denen die Beziehungen intensiviert werden können, nannte Herr Hamburger den Handel, die Kulturpolitik und den wissenschaftlichen Austausch.

Bei meiner nächsten Begegnung im Januar werde ich festzustellen versuchen, welche Vorstellungen konkretisiert werden können.

Über den Herrn Staatssekretär[5] dem Herrn Minister[6] vorzulegen.

Ruete

VS-Bd. 4331 (II A 5)

4 Am 11. Dezember 1968 führte der ungarische Außenminister Péter vor der Politischen Akademie des ZK der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei aus: „Eine der NATO-Losungen, die im Zusammenhang mit den tschechoslowakischen Ereignissen das internationale Mißtrauen schürt, ist die Behauptung, seitens der sozialistischen Staaten sei irgendeine neue Doktrin ausgearbeitet und angewandt worden, die auf Kosten der Souveränität der Länder der Stärkung der gemeinsamen Verteidigung dient." Diese Interpretation gehe darauf zurück, daß der russische Begriff „socialističeskoe sodružestvo" mit dem englischen Begriff „socialist commonwealth" übersetzt worden sei, der „den Ländern des britischen Kolonialreichs" vorbehalten sei. Es gebe keine neue „Doktrin": Sie bestehe lediglich darin, „daß man die Geschichte nicht zurückdrehen kann. Wo der Sozialismus siegte, hat er endgültig gesiegt. Wir besitzen genügend Wachsamkeit, Entschlossenheit und Kraft, um jedweden Versuch, mit dem man das ‚Schicksal' gleichgültig gegen welchen sozialistischen Staat auch immer wenden möchte, mit der gemeinsamen Kraft der sozialistischen Staaten zur Niederlage zu verurteilen. Und das dient dem Wohle der gesamten Menschheit." Weiter erneuerte er die Forderung an die Bundesrepublik nach Anerkennung der DDR und warf der Bundesregierung vor, sie hemme das „Vorankommen auf dem Weg zum europäischen Frieden und zur Sicherheit am meisten". Vgl. DzD V/2, S. 1592 und S. 1595.

5 Hat Staatssekretär Duckwitz am 20. Dezember 1968 vorgelegen.

6 Hat laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ritzel vom 25. Dezember 1968 Bundesminister Brandt vorgelegen.

413

Gesandter Oncken, Washington, an Bundesminister Brandt

Z B 6-1-17321/68 geheim **Aufgabe: 15. Dezember 1968, 13.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 2539 **Ankunft: 15. Dezember 1968, 19.58 Uhr**

Nur für Minister und Staatssekretär[2] im Nachgang zu DB Nr. 2538 vom 13.12.1968[3]

Betr.: Bundesversammlung in Berlin;
hier: amerikanische Auffassung

I. 1) Botschafter Murphy, der von dem künftigen Präsidenten Nixon mit der Kontaktherstellung zum State Department beauftragt ist, rief mich am 14. Dezember zu sich und sprach mich auf deutsche Versuche an, auf die amerikanische Position in der o.a. Angelegenheit Einfluß zu nehmen. So habe sich Herr von Schlabrendorff fernmündlich an Mr. Kissinger gewandt und diesem einen Verzicht auf die Durchführung der Bundesversammlung in Berlin nahegelegt. Diese Fühler versetzten die kommende Administration in eine schwierige Lage. Mr. Nixon lege größten Wert darauf, nicht in innerdeutsche Auseinandersetzungen über Fragen dieser Art hineingezogen zu werden; er wolle auch vermeiden, daß er vor dem 20. Januar[4] in solchen Fragen in einen Konflikt mit der gegenwärtigen Administration gerate. Er, Murphy, halte es darüber hinaus persönlich für zweckmäßig, daß wir uns bei der Diskussion solcher Themen der bestehenden amtlichen Kontakte bedienten.

2) Ich erklärte, daß mir von dem Vorgang nichts bekannt sei. Die Botschaft teile in vollem Umfang die Auffassung von Mr. Murphy in der Frage der Kontaktherstellung und der amerikanischen Gesprächspartner. Ich bäte ihn, dies – falls es ihm richtig erscheine – den an dem Vorgang interessierten Stellen zur Kenntnis zu bringen. Die Bundesregierung gehe davon aus, daß es nur eine amerikanische Administration gäbe; man wisse in Bonn um die erhebliche Belastung, die sich für die kommende Administration im Zusammenhang mit ihrer Einarbeitung ergebe und wünsche nicht dazu beizutragen, daß sich diese Belastung vermehre. Ich stellte anheim, ggf. auch diesen Hinweis zu verwerten.

3) Murphy begrüßte diese Stellungnahme. Anschließender Meinungsaustausch erbrachte, daß er eine feste Haltung in der Berlinfrage für richtig hält. Man

[1] Hat Ministerialdirigent Sahm am 24. Dezember 1968 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Referat II A 1 verfügte.

[2] Hat Staatssekretär Duckwitz am 16. Dezember 1968 vorgelegen.

[3] Gesandter Oncken, Washington, berichtete: „Professor Kissinger, außenpolitischer Berater des künftigen Präsidenten, rief mich am 13.12. nachmittags an, um mitzuteilen, daß die Gerüchte über angebliche amerikanische Bedenken gegen Berlin als Veranstaltungsort der Bundesversammlung jeder Grundlage entbehren. Es sei die Auffassung des ‚President elect', daß es sich bei der Auswahl des Ortes der Bundesversammlung ausschließlich um eine deutsche Angelegenheit handele." Vgl. VS-Bd. 4394 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

[4] Am 20. Januar 1969 wurde Richard M. Nixon als 37. Präsident der USA vereidigt.

müsse den Anfängen einer Auflösung der westlichen Position in Berlin wehren; dies gelte auch für die Bundesversammlung.

II. 1) Über den von Murphy erwähnten Vorgang ist, ohne Namensnennung, auch in der New York Times am 14.12. berichtet worden. Diese Berichterstattung (aus Köln: David Binder)[5] erweckt den Eindruck, daß eine Mr. Nixon nahestehende Persönlichkeit dem Bundestagspräsidenten empfohlen habe, sich gegen die Durchführung der Bundesversammlung in Berlin zu entscheiden. Offensichtlich hatten die diesem Bericht zugrundeliegenden Gerüchte Mr. Kissinger am 13.12. zu seinem Anruf bei mir (vgl. Bezugsdrahtbericht) veranlaßt.

2) Eine Kontaktaufnahme mit einem engen Vertrauten von Prof. Kissinger erschien unter diesen Umständen zweckmäßig. Dieser teilte mir, ausdrücklich auch im Auftrage von Kissinger, mit:

a) Etwa am 5.12. hätten sich die Herren von Schulze-Gaevernitz (amerikanischer Staatsbürger, früherer Mitarbeiter von Allen Dulles) und Bundesrichter von Schlabrendorff von Tegernsee aus mit Kissinger, ihm und McCloy fernmündlich in Verbindung gesetzt und Bedenken gegen die Bundesversammlung in Berlin zum Ausdruck gebracht. Kissinger und er hätten sich bei diesen Gesprächen rezeptiv verhalten. Über die Reaktion von McCloy sei nichts bekannt.

b) Am 6.12. habe Schulze-Gaevernitz an ihn einen Brief gerichtet. Einsichtnahme ergab folgenden Gedankengang bzw. Wortlaut:

Die Russen würden mit Recht empört sein, wenn NPD-Abgeordnete über russisch kontrolliertes Territorium nach Berlin flögen. „A private letter from your well known friend Henry addressed to Schlabrendorff whom he knows personally is all that is needed, stressing that your friend does not consider Berlin a desirable place for the meeting. Schlabrendorff will do the rest. He is a close friend of the key man in Germany who has the final say in the matter."

Die großzügige Geste eines Verzichts auf Berlin als Ort der Bundesversammlung würde zur Entspannung beitragen.

c) Die Veröffentlichung in der New York Times habe Kissinger im höchsten Grade verärgert. Vor allem lehne er es ab, in innerdeutsche Auseinandersetzungen hineingezogen zu werden. Er, der Gesprächspartner, sei ausdrücklich gebeten worden, mir gegenüber festzustellen, daß der Zeitungsartikel völlig schief liege. Kissinger vertrete den Standpunkt, daß man in Berlin in dieser Frage einer klaren festen Linie folgen müsse – nicht nur im Hinblick auf die Präzedenzwirkung für weitere Vorgänge in und um Berlin, sondern auch im Hinblick auf andere Bereiche der Konfrontation mit den Sowjets.

3) Ich brachte dem Gewährsmann gegenüber den gleichen Standpunkt wie unter Ziffer II. zum Ausdruck und bat um Unterrichtung von Kissinger. Gleich-

[5] Die Tageszeitung „The New York Times" berichtete, Bundestagspräsident Gerstenmaier habe am Vorabend erklärt, daß ein Vertreter einer alliierten Macht sich gegen die Abhaltung der Bundesversammlung in Berlin (West) ausgesprochen habe, da dies die UdSSR und die DDR provozieren werde. Weiter teilte Binder mit: „Today the diplomatic source said that the person who warned Mr. Gerstenmaier was an American appointed by President-elect Nixon to be a member of his inner circle of White House officials." Vgl. den Artikel von David Binder: „Rift in U.S. Seen on Vote in Berlin"; THE NEW YORK TIMES, 14. Dezember 1968, S. 6.

zeitig erwähnte ich, daß sich der Herr Bundesaußenminister und auch Bundestagspräsident Gerstenmaier vor kurzem für Berlin als Ort der Bundesversammlung ausgesprochen hatten.[6]

4) Gesprächspartner bat um streng vertrauliche Behandlung der Angelegenheit. Eine Bloßstellung der Beteiligten müsse unter allen Umständen vermieden werden. Er erwähnte u.a., daß Schulze-Gaevernitz schwer leidend sei. Sollten dieser und Schlabrendorff auf Grundlage der Berichterstattung der Botschaft auf den Vorgang angesprochen werden, so stände es für diese außer Zweifel, welche amerikanischen Stellen das Auswärtige Amt über die Angelegenheit unterrichtet hätten.

III. Ich halte mich, u.a. auch mit Rücksicht auf die von uns zu pflegenden Beziehungen zur neuen Administration für verpflichtet, den vorstehenden Vorgang besonders ausführlich zu berichten. Er gibt aus hiesiger Sicht Veranlassung auf nachstehende Hinweise und Anregungen.

1) Es sollte auf die direkt vorgetragene Bitte Murphys Rücksicht genommen werden, sich bei der Kontaktherstellung mit den Amerikanern möglichst nur amtlicher Stellen zu bedienen.

2) Es sollte, möglichst auch von Stellen außerhalb des Auswärtigen Amts, der Eindruck vermieden werden, als sähen wir die neue Administration bereits als eigentlichen Gesprächspartner an. Dies verärgert nicht nur die alte, sondern auch die neue Equipe, die aus grundsätzlichen innenpolitischen Erwägungen mit der Administration Johnson in Frieden zu leben wünscht. Soweit ich beurteilen kann, ist der nachteilige Eindruck, der durch die Aktion entstanden ist, durch meine unmißverständlichen Hinweise in der Frage der Zuständigkeit beseitigt.

Über die klare Haltung der Bundesregierung wird hier kein Zweifel bestehen.

3) Es wirkt dagegen wenig vorteilhaft, wenn bestimmte Persönlichkeiten, auch wenn sie keine öffentliche Funktion haben, hier den Eindruck vermitteln, als wünsche man sich in der Bundesrepublik der Alliierten zu bedienen, um möglicherweise unpopuläre Entscheidungen nicht in deutscher Verantwortung treffen zu müssen. Ob dieser nachteilige Eindruck beseitigt ist, wage ich zu bezweifeln.

4) Wir haben in der Frage der Bundesversammlung in Berlin, wie auch aus der laufenden Berichterstattung hervorgeht, die Unterstützung der Amerikaner (Rusk, Clifford, Leddy, Murphy, Kissinger). Sollte sich bei diesen trotz ihres Engagements der Eindruck festsetzen, daß wir vor den möglichen Begleitumständen einer Bundesversammlung in Berlin zurückschrecken, dann besteht die Möglichkeit, daß uns dies dann entgegengehalten wird, wenn wir ihnen aus anderem Anlaß nahelegen, im Bereiche der Ost-West-Konfrontation zu unseren Gunsten fest aufzutreten. Auch in diesem Lande gibt es Kräfte, die der Hinnahme eines Status quo oder eines Status quo minus das Wort reden. Wir werden dann am leichtesten Unterstützung erhalten, wenn wir selbst bereit sind, konsequent aufzutreten.[7]

6 Vgl. dazu Dok. 399, Anm. 10.

7 Am 19. Dezember 1968 notierte Ministerialdirektor Ruete aus einem Bericht der Botschaft in Washington, „der Leiter des Deutschlandreferats im State Department, Johnpoll, habe geäußert, daß

5) Soweit ich beurteilen kann, ist hier die Angelegenheit intern geklärt. Aus hiesiger Sicht wäre zu begrüßen, wenn die Spekulationen über die Bundesversammlung in der Bundesrepublik zunächst eingestellt würden.[8] Der Vorteil des recht komplexen Vorgangs liegt darin, daß die vorstehend geschilderte Aktion in ihrer letzten Konsequenz die von dem Auswärtigen Amt empfohlene Intensivierung der Kontakte mit Beratern Nixons (vgl. Briefwechsel Staatssekretär Lahr – Botschafter Knappstein)[9] erheblich erleichtert hat, ohne daß die Botschaft von sich aus in auffallender Weise tätig zu werden brauchte. Die Botschaft wird um Vertiefung dieser Kontakte bemüht sein.

6) Ich bitte um vollständigen Quellenschutz.

[gez.] Oncken

VS-Bd. 4394 (II A 1)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1600

Außenminister Rusk aufgebracht (furious) sei über die in Deutschland verbreiteten Behauptungen, die gegenwärtige und die künftige amerikanische Regierung versuchten, ein Zusammentreten der Bundesversammlung in Berlin zu verhindern. Johnpoll habe hinzugefügt, es sei wirklich unerträglich, daß den Amerikanern, den einzigen, die uns in dieser Frage voll unterstützten, nachgesagt werde, sie hintertrieben die deutschen Pläne." Vgl. VS-Bd. 4394 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

8 Am 18. Dezember 1968 gab Bundestagspräsident Gerstenmaier die Entscheidung bekannt, die Bundesversammlung für den 5. März 1969 nach Berlin (West) einzuberufen. Dazu teilte Bundesminister Brandt dem amerikanischen Außenminister Rusk am 19. Dezember 1968 mit: „The attitude of the United States Government and in particular of its Secretary of State in this matter has been a decisive factor in the German considerations. I personally have always shared your views on the risks involved in a change of practice which a tranfer to another city would have meant at this moment. I am very grateful for your assistance and support in this matter, which is also very much appreciated by my government." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1156 des Ministerialdirektors Ruete an Botschafter Knappstein, Washington; VS-Bd. 4394 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

9 Am 28. November 1968 bat Staatssekretär Lahr Botschafter Knappstein, Washington, „unter Einschaltung des Beobachters bei den Vereinten Nationen und des Generalkonsulats New York sowie anderer geeigneter Stellen eine möglichst große Zahl von wichtigen Persönlichkeiten der neuen Administration anzusprechen", um „in zwangloser Weise" außenpolitische Fragen zu erörtern: „Wir werden vor allem um Verständnis für unsere Haltung in der Deutschland- und Berlinfrage, in der Grenzfrage, auf dem NV-Gebiet sowie auf dem Gebiete des Devisenausgleichs werben müssen. Außerdem wäre es gut, wenn wir Gelegenheit hätten, unsere Ideen zur Ostpolitik, zur NATO sowie zum europäischen Zusammenschluß darzulegen." Vgl. VS-Bd. 2741 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

414

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank

I A 6-82.47/94.-/1224/68 geheim **16. Dezember 1968**[1]

Betr.: Zusammenarbeit mit Großbritannien und den Niederlanden auf dem Gebiet der Urananreicherung mittels Gasultrazentrifugen

Bezug: Drahtberichte der Botschaft Rom
Nr. 1103 vom 27. November 1968 geh.[2],
Nr. 1141 vom 7. Dezember 1968 geh.[3],
Nr. 1149 vom 10. Dezember 1968 geh.[4]

1) In der Frage der Beteiligung anderer europäischer Staaten an einer möglichen dreiseitigen deutsch-britisch-niederländischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Gasultrazentrifuge hat die Entwicklung insofern eine für uns überraschende Wendung genommen, als die Briten die italienische Regierung bereits früher als wir davon unterrichtet hatten, daß am 25. November d. J. Ministergespräche in Den Haag stattfinden sollten. Die britische Regierung hatte sich darüber mit uns oder den Niederländern nicht ins Benehmen gesetzt, obgleich ihr der Text unseres Memorandums für die anderen Mitgliedsländer der Gemeinschaft[5] rechtzeitig zur Kenntnis gebracht worden war.

1 Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Ungerer und von Legationsrat I. Klasse Marks konzipiert.

2 Botschafter Herwarth von Bittenfeld, Rom, berichtete, daß der Abteilungsleiter im italienischen Außenministerium, Soro, ihn auf die Unterrichtung durch Großbritannien, die Niederlande und die Bundesrepublik über die gemeinsame Entwicklung einer Gasultrazentrifuge angesprochen habe: „Botschafter Soro hat seiner Verwunderung darüber Ausdruck gegeben, daß laut deutschen und niederländischen Memoranden lediglich nach einer eventuell abzuschließenden Vereinbarung über eine dreiseitige Zusammenarbeit die Möglichkeit einer Beteiligung anderer Mitgliedsländer der Europäischen Gemeinschaften und gegebenenfalls anderer europäischer Staaten an den Ergebnissen dieser Zusammenarbeit offengelassen wird, während die britische Regierung der italienischen Seite in Aussicht gestellt habe, sich unmittelbar an der Zusammenarbeit der drei Staaten mittels ‚collaborative arrangements' zu beteiligen." Vgl. VS-Bd. 2861 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1968.

3 Botschafter Herwarth von Bittenfeld, Rom, übermittelte den ihm „zur streng vertraulichen Kenntnisnahme" überlassenen Text des britischen Memorandums vom 25. November 1968 zur italienischen Beteiligung an der gemeinsamen Entwicklung einer Gasultrazentrifuge. Vgl. VS-Bd. 2861 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1968.

4 Botschafter Herwarth von Bittenfeld, Rom, gab Informationen aus dem italienischen Außenministerium weiter, wonach Italien „entscheidenden Wert" darauf lege, „sichere und möglichst unabhängige Lieferquellen von spaltbarem Material für die zivile Nutzung der Atomkraft zu haben. Dies sei für Italien eine Lebensfrage." Italien wolle deshalb an der Entwicklung einer Gasultrazentrifuge von Anfang an beteiligt werden: „Abgesehen von den wirtschaftlichen und technologischen Vorteilen und Notwendigkeiten stehe für italienische Regierung die politische Bedeutung im Vordergrund. Wenn es gelänge, in europäischer Gemeinschaftsarbeit eine große, vielleicht sogar ausreichende Bezugsquelle für den wichtigsten Rohstoff der Zukunft zu schaffen, so würde dies ein entscheidender Schritt auf dem Wege der de-facto-Integration sein." Vgl. VS-Bd. 2861 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1968.

5 Über das Memorandum, mit dem die übrigen EG-Mitgliedstaaten über die geplanten Gespräche zwischen Großbritannien, den Niederlanden und der Bundesrepublik in Den Haag unterrichtet werden sollten, wurde am 20. November 1968 mit Großbritannien und den Niederlanden beraten. Nach der Übergabe an die Ständigen Vertreter bei den Europäischen Gemeinschaften sowie die EG-Kommission am 22. November 1968 sollte am 24. November 1968 eine Presseerklärung abge-

2) Abgesehen von der verfahrensmäßigen Divergenz sind die Briten jedoch auch – was die materielle Seite betrifft – über das hinausgegangen, was wir in unserem Memorandum zum Ausdruck gebracht hatten. Während in dem an die anderen EURATOM-Partner gerichteten deutsch-niederländischen Memorandum nach Rücksprache Bundesministers Stoltenberg mit dem Bundeskanzler und entgegen der weitergehenden Vorstellungen des Auswärtigen Amts lediglich die Beteiligung an den Ergebnissen einer Zusammenarbeit angeboten wurde, hat sich die britische Regierung im Sinne einer Einbeziehung Italiens in zukünftige Vereinbarungen über eine Zusammenarbeit ausgesprochen. Die italienische Regierung ist jedenfalls der Auffassung, Großbritannien habe in Aussicht gestellt, Italien könne sich unmittelbar an der Zusammenarbeit der drei Staaten beteiligen.

3) Die Beteiligung anderer europäischer Staaten stand auf der Tagesordnung der Ministerbesprechungen am 25. November in Den Haag.[6] Herr Bundesminister Stoltenberg hatte zu Beginn der Erörterung dieses Tagesordnungspunktes folgendes vorgeschlagen:

Die Regierungen der drei Länder sind bereit, weitere Staaten, insbesondere andere Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften, an der Zusammenarbeit zu beteiligen, sei es durch

- kommerzielle Vereinbarungen über Lohnanreicherung[7] in gemeinsamen Anlagen der drei Länder für den Bedarf in anderen Staaten,
- den Verkauf vollständiger Anreicherungsanlagen aus den drei Ländern in andere Staaten,
- die Vergabe von Lizenzen aus den drei Ländern in andere Staaten zur Errichtung von Anreicherungsanlagen,
- die Beteiligung anderer Staaten oder Unternehmen aus anderen Staaten an Planung, Errichtung und Betrieb gemeinsamer Anreicherungsanlagen,
- sonst geeignete Vereinbarungen mit anderen Staaten.

Wünscht ein anderer Staat oder ein Unternehmen aus einem anderen Staat eine Beteiligung an der Zusammenarbeit, werden die drei Regierungen einander konsultieren mit dem Ziel, ein Einvernehmen über Grundsätze und Bedin-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1602

geben werden. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Marks vom 20. November 1968; VS-Bd. 2861 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1968.

Für den Wortlaut des Memorandums vgl. VS-Bd. 2861 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1968.

6 Ministerialdirektor Frank informierte am 26. November 1968 über die Gespräche vom Vortag: „Alle Delegationen waren sich darin einig, daß die Ergebnisse der Experimente mit Gasultrazentrifugen in ihren Ländern erkennen lassen, daß diese Methode der Urananreicherung am besten für die Ausdehnung der westeuropäischen Urananreicherungskapazität geeignet ist. Die Zusammenarbeit, die im einzelnen noch festzulegen ist, soll Forschung und Entwicklung von Gasultrazentrifugen, die Produktion von Ausrüstungen für die Isotopentrennung und den Betrieb von Anreicherungsanlagen auf industrieller und kommerzieller Grundalge einschließen. Eine entsprechende organisatorische Struktur der Zusammenarbeit soll auf der Basis gleichwertiger Partnerschaft erarbeitet werden. Anderen Ländern, insbesondere den Ländern der Europäischen Gemeinschaften, soll die Möglichkeit der Beteiligung an den Ergebnissen der Zusammenarbeit offengehalten werden". Vgl. den Runderlaß Nr. 5260; VS-Bd. 2861 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1968.

7 Nach solchen Vereinbarungen sollten Drittstaaten Uran in den von Großbritannien, den Niederlanden und der Bundesrepublik betriebenen Anlagen anreichern lassen können und anschließend zurückerhalten.

gungen für die Zusammenarbeit, insbesondere über die Wahrung der wirtschaftlichen Rechte der drei Länder, zu erzielen.

Außerdem werden die drei Regierungen prüfen, ob gemeinsame Anlagen, insbesondere nach einem Beitritt des Vereinigten Königreichs zu den Europäischen Gemeinschaften, als gemeinsame Unternehmen im Sinne des Artikel 45 EURATOM-Vertrag[8] errichtet und betrieben werden können, zumal der EAG-Vertrag auch die Beteiligung von Nichtmitgliedstaaten an gemeinsamen Unternehmen zuläßt.

Die britischen Minister[9] wiesen darauf hin, daß Italien insofern ein besonderer Fall sei, als es einen großen Markt darstelle und an der Lieferung von angereichertem Uran im Interesse seiner Unabhängigkeit gegenüber monopolitischen Lieferanten interessiert sei. Der BMwF meinte hierzu, der Wunsch, Italien besonders zu berücksichtigen, sei für uns neu. Man müsse auch die Frage prüfen, wie Belgien und Frankreich zu beteiligen seien, wobei davon ausgegangen werden müsse, daß die Zusammenarbeit zu dritt beginne.

Der niederländische Wirtschaftsminister[10] meinte, es ginge nicht an, ein bestimmtes Land als möglichen Partner zu nennen, andernfalls wollten alle anderen Gemeinschaftsländer teilnehmen.

In die Schlußfolgerungen der Besprechungen wurde der ziemlich restriktive und auf deutschen und niederländischen Wunsch so formulierte Satz aufgenommen:

Participation in the results of exploitation of the gascentrifuge process will be open to other countries, provided such participation is to the advantage of all concerned.

4) Das Verhalten der Briten zwingt uns, auf die ursprünglich vom Auswärtigen Amt vorgeschlagene Beteiligungsformel zurückzukommen, da es schon im Interesse der deutsch-italienischen Beziehungen nicht ratsam ist[11], hinter der englischen Offerte zurückzubleiben. Dementsprechend wurde dem italienischen Botschaftsrat anläßlich einer Vorsprache im Auswärtigen Amt in einer anderen Angelegenheit erklärt, daß die Bundesrepublik Deutschland gegenüber einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften, wie Italien, sicherlich nicht hinter dem zurückstehen werde, wozu Großbritannien bereit sei.[12]

Die Botschaft Rom wurde auf telefonische Anfrage hin außerdem angewiesen[13], den Italienern gegenüber die vorstehende Formulierung bis auf weiteres

8 Artikel 45 des EURATOM-Vertrags vom 25. März 1957: „Unternehmen, die für die Entwicklung der Kernindustrie in der Gemeinschaft von ausschlaggebender Bedeutung sind, können als gemeinsame Unternehmen im Sinne dieses Vertrags nach Maßgabe der folgenden Artikel errichtet werden." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 1046.

9 Teilnehmer an den Gesprächen in Den Haag waren der britische Minister für Technologie, Wedgwood Benn, sowie der Staatsminister im britischen Außenministerium, Mulley.

10 Leo de Block.

11 Der Passus „Das Verhalten... ratsam ist" wurde von Staatssekretär Lahr hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „r[ichtig]."

12 Zum Gespräch mit dem italienischen Botschaftsrat Solari Bozzi am 16. Dezember 1968 vgl. das Schreiben des Legationsrats I. Klasse Marks vom 17. Dezember 1968 an das Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung; Referat I A 6, Bd. 347.

13 Vgl. den Drahterlaß Nr. 577 des Ministerialdirektors Frank vom 17. Dezember 1968; VS-Bd. 2861 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1968.

zu verwenden und dabei darauf hinzuweisen, daß wir noch dabei seien, die Bedeutung des englischen Angebots gegenüber Italien im einzelnen zu prüfen.

Allerdings dürften wir diese Beteiligungsformel nicht auf Italien beschränken. Vielmehr sollte sie auf alle interessierten europäischen Staaten, zumindest aber unsere Partner in den Europäischen Gemeinschaften, Anwendung finden.

5) Was Frankreich betrifft, ist jedoch nach Meinung des BMwF mit einem britischen Einspruch zu rechnen. Im übrigen hat Bundesminister Stoltenberg in einem Schreiben den französischen Wissenschaftsminister Galley noch einmal über den Hintergrund der deutsch-britisch-niederländischen Verhandlungen unterrichtet. In seiner Antwort hat Galley erklärt, Frankreich sei zwar an der Zentrifugentechnik interessiert, jedoch nicht überzeugt, daß sie bereits jetzt wirtschaftlich sei. Bundesminister Stoltenberg hat dieses Thema in seinem 4-Augengespräch mit Galley am 11. Dezember in Paris noch einmal aufgegriffen und den Eindruck gewonnen, daß die Franzosen mehr überrascht als verärgert waren.

6) Unter diesen Umständen sollten wir bei den bilateralen Expertengesprächen am 19. Dezember in Bonn[14] zwei Ziele anstreben:

a) eine Beteiligungsformel zu finden, die es den anderen EURATOM-Partnern, insbesondere Italien, ermöglicht, sich in einem relativ frühen Stadium an der Zusammenarbeit zu beteiligen;

b) sicherzustellen, daß die weiteren Verhandlungen nicht aufgehalten oder verzögert werden.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär mit der Bitte um Kenntnisnahme und Genehmigung vorgelegt.[15]

Frank

P.S. Bei den Konsultationen auf Direktorenebene in London[16] habe ich Lord Hood im Beisein von Botschafter Blankenhorn deutlich zu verstehen gegeben, daß die den Italienern gegenüber angewandte Praxis lediglich Mißtrauen schaffe und die vorgesehene Zusammenarbeit von Anfang an belaste. Lord Hood, der den Vorgang kannte, war ziemlich betroffen. Außerdem habe ich ein-

14 Für eine Aufzeichnung über die Expertengespräche mit einer britischen und einer niederländischen Delegation am 19./20. Dezember 1968 vgl. VS-Bd. 2861 (I A 6).

15 Hat Staatssekretär Lahr am 17. Dezember 1968 vorgelegen, der das Wort „Genehmigung" hervorhob.

16 Im Gespräch vom 5. Dezember 1968 führte Ministerialdirektor Frank zum Projekt der Gasultrazentrifuge aus: „Für uns habe dieses Unternehmen große und sehr ernstzunehmende politische Implikationen. Wir müßten genau prüfen, ob dem Druck gegen unsere Beteiligugn, der von vielen Seiten und nicht etwa nur von den kommunistischen Ländern kommen werde, widerstanden werden könne." Dies sei nur „bei totaler Solidarität der beteiligten Staaten" möglich. Der stellvertretende Referatsleiter im britischen Außenministerium, Hall, wies demgegenüber darauf hin, „daß man genau wisse, wofür und in welchem Ausmaß man die geplanten Anlagen benötige. Die Solidarität bei der Abwehr zu erwartender Angriffe gegen uns werde um so größer sein, je profitabler sich das Projekt entwickle." Vgl. die Aufzeichnung des Botschaftsrats Schauer, London, vom 6. Dezember 1968; Referat I A 5, Bd. 369.

dringlich auf die Notwendigkeit politischer Solidarität mit der Bundesrepublik hingewiesen, falls diese wegen des Projekts angegriffen werden sollte.[17]

VS-Bd. 2861 (I A 6)

415

Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-17337/68 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1864

Aufgabe: 16. Dezember 1968, 19.40 Uhr
Ankunft: 16. Dezember 1968, 21.21 Uhr

Vorausexemplar noch heute an D II (Ruete) zustellen.[1]

Betr.: Geplante Erweiterung der ENDC

Bezug: Plurex Nr. 5513 vom 15. Dezember 1968 – AZ: II B 1-83.20 VS-NfD[2]

Auf unseren Antrag fand Sondersitzung des NATO-Rats am 16. Dezember statt.

1) Ich begründete unseren Antrag unter Bezugnahme auf die Unterrichtung unserer UN-Vertretung in New York und unserer Botschaft Washington, drückte unsere Enttäuschung über die von den Amerikanern eingeschlagene Prozedur aus[3] und bat um nähere Erklärung über die Gründe des amerikanischen Vorgehens sowie um Verschiebung endgültiger Entscheidung bis nach

17 Das Postscriptum wurde von Ministerialdirektor Frank handschriftlich hinzugefügt.

1 Dazu handschriftlicher Vermerk des Legationsrats Scholz vom 16. Dezember 1968, 22.20 Uhr: „Am 17.12. früh sofort vorzulegen an H[err]n D II gemäß telef[onischer] Rückspr[ache] mit H[err]n VLR I Menne."

2 Ministerialdirektor Ruete wies Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an, eine Sondersitzung des Ständigen NATO-Rats zu beantragen, in der über die beabsichtigte amerikanisch-sowjetische Vereinbarung, die Mitgliederzahl der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission zu erweitern, diskutiert werden solle. Ruete betonte, die amerikanische Vorgehensweise stelle „ein so geringes Maß an Abstimmung mit den NATO-Partnern dar, daß eine Reaktion unerläßlich erscheint". Vgl. Referat II B 1, Bd. 789.

3 Am 20. Dezember 1968 erläuterte Ministerialdirektor Ruete, daß die Bundesregierung erst am 13. Dezember 1968 vom amerikanischen Vorschlag einer Erweiterung der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission erfahren habe. In diese sollten die folgenden Staaten zusätzlich aufgenommen werden: Japan, die Mongolische Volksrepublik, Pakistan, Jugoslawien, ein afrikanischer Staat (voraussichtlich Tunesien) und ein lateinamerikanischer Staat (voraussichtlich Argentinien). Ruete fuhr fort: „Die Bundesrepublik Deutschland als eine der führenden konventionellen Militärmächte in Mitteleuropa und als ein Staat, der an der Trennungslinie der beiden großen Bündnissysteme liegt, ist vital daran interessiert, an den Arbeiten des wichtigsten internationalen Organs für Abrüstungsverhandlungen teilzunehmen. Wir hatten daher schon 1963 mit der amerikanischen Botschaft in Bonn wegen einer deutschen Mitgliedschaft bei dem ENDC Fühlung genommen. Unser Wunsch wurde jedoch mit dem Argument abgelehnt, daß eine Erweiterung des ENDC in Anbetracht des delikaten Gleichgewichts der Mitglieder nicht ins Auge gefaßt werden könne. Mit dem jetzigen Erweiterungsvorschlag ist eine grundsätzlich neue Lage entstanden, die auch dann noch besteht, wenn der Vorschlag nicht zur Verwirklichung gelangt. Wir wollen diese neue Lage benutzen, um unseren Anspruch auf Teilnahme an den Arbeiten des ENDC erneut vorzubringen." Vgl. VS-Bd. 4334 (II B1); B 150, Aktenkopien 1968.

wirklicher Konsultation mit den Alliierten, die bisher lediglich informiert worden seien. Außerdem stellte ich folgende Fragen:

a) Bisher sei uns mitgeteilt worden, die Zusammensetzung der ENDC sei so delikat ausbalanciert, daß man besser nicht daran rühre, um das Gleichgewicht nicht zu verschieben. Daher hätten wir auch bisher davon abgesehen, die Kandidatur anderer NATO-Staaten, auch unserer eigenen (z.B. auf der Grundlage der Wiener Formel[4]) zur Diskussion zu stellen. Die Initiative für eine Erweiterung sei jetzt offensichtlich von amerikanischer Seite ausgegangen. Wir wären dankbar zu erfahren, worauf dieser Wechsel in der Beurteilung zurückzuführen sei.

b) Welche Staaten sollten endgültig neu aufgenommen werden (insbesondere auch von afrikanischen und lateinamerikanischen)?

c) Haben diese Staaten ihre eigene Kandidatur angemeldet und in letzter Zeit nachdrücklich verfolgt?

d) Warum ist es plötzlich notwendig, die Angelegenheit so überstürzt zu regeln?

Ich unterstrich, daß die ENDC Fragen behandle, die für uns von lebenswichtigem Interesse seien. Wir könnten uns nicht auf die Dauer damit abfinden, Objekt dieser Konferenz zu sein.

2) Botschafter Cleveland wies auf ein Schreiben hin, das er am 13. Dezember in der NATO verteilt habe und das zur Information der NATO-Partner diene.[5] (Tatsächlich fanden die Delegationen dieses Schreiben am 16. Dezember erst auf ihren Plätzen im Rat. Es enthält keine anderen Informationen als die im Drahtbericht aus Washington Nr. 2537 vom 13.12.[6] übermittelten).

Die Angelegenheit sei ausschließlich in New York behandelt worden. Es hätte zu Schwierigkeiten geführt, falls diese Frage auch in Brüssel aufgenommen worden wäre. Sollte Konsultation jedoch gewünscht werden, seien die Amerikaner dazu selbstverständlich bereit. Er bezweifelte, daß bereits am 16. Dezember eine Entscheidung fallen werde. Die taktische Situation in New York werde kaum eine derartige schnelle Konsultation nötig machen. Er gab jedoch zu, nicht voll informiert zu sein.

Als Motiv für das amerikanische Vorgehen führte er in erster Linie an, daß die wichtigen Abrüstungsprobleme wieder in die Kanäle der ENDC geleitet werden müßten, nachdem sich die NNK zu einem Propagandaforum entwickelt habe. Aus diesem Grunde sei es angebracht, die ENDC durch Ausweitung aufzuwerten. Lediglich Japan habe dringendes Interesse an seiner Aufnahme ge-

4 Zu Artikel 48 des Wiener Übereinkommens vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen („Wiener Formel") vgl. Dok. 384, Anm. 4.

5 Vgl. VS-Bd. 4334 (II B 1).

6 Gesandter Oncken, Washington, teilte mit, die Botschaft sei am 13. Dezember 1968 von der amerikanischen Abrüstungsbehörde über das Vorhaben unterrichtet worden, die Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission zu erweitern. Dieser ursprünglich amerikanische Vorschlag sei zunächst auf die Ablehnung der UdSSR gestoßen. Die sowjetische Haltung habe sich jedoch unter dem Eindruck der Konferenz der Nichtnuklearstaaten und der UNO-Generalversammlung gewandelt. Die USA hätten darauf hingewiesen, daß sie ihre Verbündeten zu diesem Vorschlag konsultieren wollten. Dies sei hiermit geschehen. Die Bundesrepublik müsse sich zudem darauf einstellen, „in den nächsten Tagen auch in der NATO und in New York auf diese Frage angesprochen" zu werden. Vgl. Referat II B 1, Bd. 789.

zeigt. Die anderen Staaten seien hauptsächlich aus Gründen der regionalen Ausgeglichenheit vorgeschlagen worden. Für Lateinamerika und Afrika seien Argentinien und Tunesien im Gespräch.

Cleveland fragte, ob wir Anspruch auf einen Sitz in der erweiterten ENDC erhöben.

Ich antwortete darauf, daß wir gar nicht die Zeit gehabt hätten, diese Frage auch nur zu prüfen. Wir seien bisher der amerikanischen Linie gefolgt, daß man an der jetzigen Zusammensetzung besser nicht rühre. Die Nichtbeteiligung an der ENDC werde jedoch für die Ausgeschlossenen umso spürbarer, je größer die Zahl der Teilnehmer werde. Ziel unserer heutigen Initiative sei, zunächst alle Aspekte der vorgesehenen Erweiterung (wie z.B. relative Unterrepräsentation Westeuropas; Möglichkeiten eines Beobachterstatus; Verschlechterung der Arbeitsfähigkeit der ENDC durch ihre Vergrößerung) zu prüfen und zu diskutieren.

3) In der folgenden Debatte zeigte sich Übereinstimmung aller Redner in der – teilweise recht scharf formulierten – Kritik an dem amerikanischen Vorgehen. Die deutsche Initiative wurde allgemein begrüßt und unterstützt (über Einzelheiten der Aussprache folgt Schriftbericht).[7]

4) In seinen Abschlußbemerkungen wies Brosio darauf hin, daß nach seiner Ansicht vier Stufen für das Verfahren zur Erweiterung der ENDC zu durchlaufen seien: a) Vereinbarung zwischen Sowjetunion und USA; b) mit den übrigen Mitgliedern; c) mit den künftigen Mitgliedern; d) Billigung durch die VN-Vollversammlung.

Diese vier Stufen würden sicherlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen, so daß für Konsultation noch Raum sei. Auch Cleveland betonte, er vermutete, daß die Angelegenheit erst in der nächsten Vollversammlung zum Abschluß gebracht werden könnte.

5) Der Verlauf der Sitzung gab den übrigen Delegationen offenbar willkommenen Anlaß, das einseitige amerikanische Vorgehen zu kritisieren. Seit dem Herbst 1966, als der NATO-Rat eine Diskussion des damaligen Entwurfs eines Nichtverbreitungsvertrages erzwang[8], ist das Unbehagen über sowjetisch-amerikanische Abmachungen ohne ausreichende Konsultation der Alliierten nicht mehr in so deutlicher Form laut geworden wie in heutiger Sitzung.

6) Es wurde beschlossen, Diskussion fortzusetzen, sobald amerikanische Delegation über entsprechende Informationen verfügt. Dies wird vermutlich am 18. Dezember der Fall sein.[9]

[gez.] Grewe

VS-Bd. 4334 (II B 1)

7 Vgl. dazu den Schriftbericht des Botschafters Grewe, Brüssel (NATO), vom 17. Dezember 1968, mit dem das Schreiben des Botschafters Cleveland vom 13. Dezember 1968 übermittelt wurde; VS-Bd. 4334 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1968.

8 Zur Erörterung des Nichtverbreitungsabkommens im Ständigen NATO-Rat vgl. den Drahtbericht Nr. 1924 des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 20. Oktober 1966; VS-Bd. 3981 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

9 Botschafter Grewe berichtete über die Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 18. Dezember 1968, daß die „Amerikaner trotz harten Drängens der Alliierten keine feste Zusage" geben wollten, „die

416

Staatssekretär Duckwitz an Botschafter Löns, Wien

II A 1-82.SL/2-94.19-1909[I]/68 VS-vertraulich **16. Dezember 1968**[1]
Fernschreiben Nr. 674 **Aufgabe: 19. Dezember 1968, 11.44 Uhr**

Für Botschafter persönlich

Betr.: Beziehungen zwischen Österreich und der „DDR"

1) Österreich gehört zu den Ländern Europas, in denen sich Ostberlin besonders aktiv – und offenbar mit Erfolg – bemüht, wirtschaftlich und politisch Fuß zu fassen.

Bereits 1966 hat die österreichische Regierung – als erste nicht-kommunistische europäische Regierung – den Abschluß eines Seehafenabkommens mit dem Ostberliner Verkehrsministerium[2] zugelassen. Das im Juli dieses Jahres abgeschlossene neue Handelsabkommen[3] trägt langfristigen Charakter. Es sieht

Fortsetzung Fußnote von Seite 1608

geplante Erweiterung der ENDC zurückzustellen, falls die Sowjets in den nächsten Tagen auf den amerikanischen Vorschlag eingehen sollten". Der amerikanische Botschafter Cleveland habe das Vorgehen der USA mit Kontakten zu rechtfertigen versucht, „die seit dem vergangenen Sommer mit verschiedenen Verbündeten in dieser Frage stattgefunden hätten. Er erwähnte dabei jedoch nur die vier westlichen Delegationen in der ENDC sowie Großbritannien und Frankreich." Grewe betonte, daß in fast allen Wortmeldungen nachdrücklich darauf hingewiesen worden sei, „daß das amerikanische Argument, die Aufnahme eines NATO-Staates müsse zu so großen Kompensationen durch Mitgliedschaft dritter Mächte führen, daß die ENDC arbeitsunfähig werde, nicht akzeptiert werden könne; vielmehr müsse diese Gelegenheit zum Ausgleich der Unterrepräsentation der NATO-Staaten durch Aufnahme mindestens eines oder eventuell zweier Allianzpartner benützt werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1883; VS-Bd. 1668 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1968.

1 Der Drahterlaß wurde von Legationsrat Scholz konzipiert.
Am 16. Dezember 1968 übermittelte Ministerialdirektor Ruete den Entwurf an Staatssekretär Duckwitz.
Dazu führte er aus: „Die Entwicklung der österreichischen Beziehungen zur ‚DDR' geben seit einiger Zeit Anlaß zur Sorge. Eine befriedigende Berichterstattung der Botschaft Wien liegt – trotz Mahnungen – nicht vor. Es wird daher angeregt, die Botschaft Wien mit im Entwurf anliegendem Erlaß zu einer umfassenden Berichterstattung aufzufordern." Dazu vermerkte Duckwitz handschriftlich: „Ich bitte, diesen Erlaß nach Abgang dem Herrn Minister vorzulegen." Vgl. VS-Bd. 4292 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.
Hat Ministerialdirektor Frank am 16. Dezember und Ministerialdirektor Harkort am 17. Dezember 1968 zur Mitzeichnung vorgelegen.
Hat Bundesminister Brandt vorgelegen.

2 Am 25. Juli 1966 wurde in Ost-Berlin ein Protokoll über die Konstituierung des „‚Kontaktkomitees für Fragen des Verkehrs zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Republik Österreich'" unterzeichnet. Das Komitee sollte sich vor allem mit der Förderung des Güterverkehrs und mit Fragen des Transitverkehrs, einschließlich des Seetransports, befassen. Vgl. dazu DOKUMENTATION DER ZEIT, hrsg. vom Deutschen Institut für Zeitgeschichte, Berlin (Ost), Heft 364 vom 2. August 1966, S. 46.

3 Für den Wortlaut des Abkommens vom 11. Juli 1968 zwischen der Handelskammer der gewerblichen Wirtschaft Österreichs und der Kammer für Außenhandel der DDR „zur Förderung und Erweiterung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik" vgl. Referat III A 6, Bd. 247.
In der Presse wurde dazu ausgeführt, daß das Abkommen eine Laufzeit von drei Jahren habe. Die DDR werde „entsprechend diesem Abkommen in die Teilliberalisierung im österreichischen Außenhandel einbezogen. Für einen Teil der Exporte aus der DDR nach Österreich kommen GATT-Zollsätze zur Anwendung." Vgl. die Meldung „Wirtschaftsvereinbarung DDR–Österreich"; NEUES DEUTSCHLAND, Nr. 191 vom 12. Juli 1968, S. 2.

österreichische Zollzugeständnisse, eine technisch-wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie das gemeinsame Auftreten österreichisch-mitteldeutscher Unternehmen auf Drittmärkten vor. Im Abkommen wird das Recht genannt, am Sitz des anderen Abkommenpartners eine ständige Vertretung zu unterhalten.[4]

Eine fundierte wirtschaftliche und politische Würdigung dieses Abkommens durch die Botschaft liegt hier bisher nicht vor.

Mit Bericht vom 29. Oktober d.J. (Wi III A 5-85.05 – 807/68) hat die Botschaft dem Auswärtigen Amt kommentarlos ein „Bulletin der Handelsvertretung der Deutschen Demokratischen Republik in Österreich" übersandt. Über die Tatsache des Erscheinens dieses Bulletins, seinen weitgehend politischen Inhalt sowie die unzulässige Bezeichnung der Vertretung der Kammer für Außenhandel der „DDR" in Wien ist das Auswärtige Amt bisher ohne Unterrichtung gewesen.

2) Dem Auswärtigen Amt ist bekannt, daß andere, vor allem neutrale Staaten die Beziehungen zwischen Wien und Ostberlin genau beobachten und österreichische Konzessionen an die „DDR" zum Vorwand nehmen, auch ihrerseits den politischen Pressionen Ostberlins nachzugeben und ihr Verhältnis zur „DDR" zu intensivieren.

Sollte die österreichische Regierung – was hier denkbar erscheint – bei der Gestaltung ihres Verhältnisses zu Ostberlin davon ausgehen, daß sie die Rolle eines Mittlers zwischen Ost und West spielen oder die Funktion einer Brücke zwischen den beiden Teilen Deutschlands übernehmen könnte, so müßten wir die Folgen einer solchen Tendenz für die deutsch-österreichischen Beziehungen sehr sorgfältig prüfen. Das Gleiche gilt für etwaige Bemühungen der österreichischen Regierung, durch besondere Rücksichtnahme auf die Deutschlandpolitik des Ostens die Rolle Wiens als Konferenzort auf Kosten anderer Städte, die gegenüber den Pressionen des Ostens eine eindeutigere Haltung einnehmen, zu fördern.

3) Für die Vorbereitung von Schritten, die wir eventuell gegenüber der österreichischen Regierung zur Klärung der Angelegenheit ergreifen müssen, ist ein zuverlässiges und vollkommenes Bild vom Stand der österreichischen Beziehungen zur „DDR" erforderlich. Sie werden deshalb gebeten, möglichst bald einen eingehenden[5] Bericht über den Stand der Beziehungen zwischen Österreich und der „DDR" auf allen Gebieten, vor allem aber im politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereich, mit Ihrer Wertung vorzulegen.[6]

Duckwitz[7]

VS-Bd. 4292 (II A 1)

[4] Am 28. Oktober 1968 analysierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Klarenaar das Abkommen zwischen Österreich und der DDR vom 11. Juli 1968. Er äußerte vor allem Bedenken zu Artikel 10, wonach „‚jeder der Abkommenspartner am Sitze des anderen Abkommenspartners eine ständige Vertretung unterhalten'" könne. Klarenaar regte an, auf die österreichische Regierung mit dem Ziel einzuwirken, „daß die Errichtung einer ständigen Vertretung der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft in Ostberlin unterbleibt". Vgl. Referat II A 1, Bd. 865.

[5] Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor Frank handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „umfassenden".

[6] Am 20. Dezember 1968 berichtete Botschafter Löns, Wien, daß sich die Deutschlandpolitik der österreichischen Regierung nicht geändert habe und Österreich die DDR weiterhin nicht anerken-

417

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr

17. Dezember 1968[1]

Betr.: Gespräch mit Bondarenko in Anwesenheit von BR Baronin und Bogomolow am 16.12.68

1) Bondarenko sprach mich auf die Luftverkehrsverhandlungen[2] an. Er mokierte sich etwas darüber, daß die Techniker auf sowjetischer Seite das taktische Ungeschick begangen hätten, sämtliche sowjetischen Vorschläge sofort auf den Tisch zu legen. Er könne nur sagen, daß es weitere sowjetische Vorschläge wirklich nicht gäbe.

Nach einer Bemerkung, daß wir eigentlich genug Zeit zur Konsultierung mit den Alliierten gehabt hätten, wies ich darauf hin, daß die sowjetischen Vorschläge neu seien und wir die Konsultationen mit der Absicht einleiten, zu einem positiven Ergebnis zu kommen.

2) Bondarenko brachte das Gespräch auf die Unterredung Allardt/Gromyko[3]. Die Botschaft habe erst einen allgemeinen Bericht, der einen positiven Eindruck vermittle. Ich habe bestätigt, daß dies auch dem Eindruck Allardts entspreche. Ich könne mich im einzelnen nicht äußern, mir sei lediglich aufgefallen, daß Gromyko nicht auf die Möglichkeit eingegangen sei, auf verhältnismäßig hoher Ebene die künftigen Gespräche zu fördern. Baronin wies darauf hin, daß es der sowjetischen Seite nicht klar sei, welchen Charakter die Gespräche haben sollten; daß doch der sowjetische Standpunkt völlig klar sei, und es nur begrenzten Sinn habe, den Gesamtkomplex noch einmal von Anfang an durchzusprechen. Es sei sinnvoll, wenn wir zu erkennen gäben, in welchen Punkten wir eine modifizierte Position einnehmen. Ich habe darauf erwidert, daß dies nur auf Gegenseitigkeit möglich sei, ich aber in der Tat auch noch Unklarheiten über Einzelheiten der sowjetischen Position hätte. Dieser Punkt wurde nicht weiter vertieft. Beide sowjetischen Gesprächsteilnehmer versicherten mehrfach, daß ihre Seite wirklich Fortschritte erzielen wolle. Der

Fortsetzung Fußnote von Seite 1610

ne. Es lägen auch keine Anzeichen vor, die eine Änderung dieser Politik erwarten ließen. Das Abkommen zur Förderung und Erweiterung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Bundeskammer der gewerbliche Wirtschaft Österreichs und der Kammer für Außenhandel der DDR sei „erstmals bereits im Jahre 1959 abgeschlossen worden und seitdem unter Beibehaltung des ursprünglichen Haupttextes jährlich erneuert worden". Seit dieser Zeit bestehe auch in Wien „die ostzonale Kammervertretung unter der heutigen Bezeichnung". Österreich beabsichtige dagegen nicht, in Ost-Berlin eine Handelsvertretung zu errichten. Löns verwies darauf, daß die Botschaft in Wien über die Verhandlungen zwischen den Handelskammern Österreichs und der DDR für das Jahr 1969 „eingehend" berichtet habe, und äußerte die Vermutung, daß „die dem zuständigen Referenten des Auswärtigen Amts vorliegenden Unterlagen unvollständig" seien. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1460; VS-Bd. 4292 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

7 Paraphe vom 18. Dezember 1968.

1 Hat Bundesminister Brandt vorgelegen.

2 Zur ersten Phase der Luftverkehrsverhandlungen vom 10. bis 17. Dezember 1968 vgl. Dok. 423.

3 Zum Gespräch vom 11. Dezember 1968 vgl. Dok. 410.

Vorschlag Allardts zu schrittweisem Vorgehen könne auch geeignet sein. Es müsse doch möglich sein, wenigstens einen kleinen Erfolg endlich zu erzielen.

3) Auf die Frage nach unserer Haltung zum NV-Vertrag habe ich darauf aufmerksam gemacht, daß dieses Thema, nicht nur von der Bundesrepublik, nach der Besetzung der ČSSR zurückgestellt worden ist. Bondarenko sprach von diesem Augenblick an russisch. Er unterstrich die Ausführungen Gromykos in New York.[4] Eine deutsche Unterschrift würde eine reale Bedeutung haben. Sie würde frische Luft in Europa bedeuten. Sie würde auch das Vertrauen anderer osteuropäischer Staaten zur Bundesrepublik stärken. Gromyko habe es ehrlich gemeint mit seiner Erklärung, daß die Sowjetunion die Bundesrepublik nicht als einen permanenten Gegner wünsche.

Allerdings gebe es nichts zu verhandeln. Der Vertrag sei fertig als ein Ergebnis unendlicher Arbeit und unzähliger Konsultationen auf beiden Seiten. Die Sowjetunion sei auch gar nicht in der Lage zusätzlicher bilateraler Übereinkünfte in bezug auf einen weltweiten Vertrag. Man könne auch anderen Staaten nichts anderes sagen, wenn sie solche Wünsche hätten.

Ich habe daraufhin das Thema der Beschuldigungen angeschnitten, denen sich die Bundesrepublik von sowjetischer Seite ausgesetzt sieht. Falls die Bundesrepublik den Vertrag unterschriebe und sich an ihn halte, würde es keinen Grund mehr für solche Angriffe geben. Die Frage, warum es keine entsprechende sowjetische Erklärung gäbe, wurde ausweichend beantwortet.

4) Das Gespräch verschärfte und verhärtete sich, als das Thema der Bundesversammlung in Berlin erwähnt wurde, nachdem ich als persönliche Erwartung den Ort Berlin genannt hatte.[5] Bondarenko betonte mehrfach, er habe keinen Auftrag, Vorstellungen zu äußern, steigerte sich aber von Runde zu Runde.

Man käme sich düpiert vor und habe nach Äußerungen des Kanzlers und des Außenministers (auf das sowjetische Papier vom 6.1.68 und den ausgedrückten Wunsch nach Verbesserung der Beziehungen ohne Vermehrung der Bundespräsenz in Berlin[6]) nicht mehr damit gerechnet. Eine derartige Entscheidung würde eine ernste Lage schaffen. Dies könne nur als Wunsch zu einer Kraftprobe verstanden werden, die wir bekommen würden. Die Geduld der Sowjetunion könne nicht grenzenlos strapaziert werden. Die Bundesrepublik wolle eine Politik vollendeter Tatsachen machen. Die Sowjetunion werde gegen eine solche Politik weiterkämpfen. Bondarenko erinnerte an Gromykos Äußerungen in New York, wonach die Sowjetunion niemals zulassen werde, daß Berlin Teil der Bundesrepublik wird. Die Bundesversammlung würde die ureigenen Interessen der Sowjetunion ebenso wie die der Mitglieder des sozialistischen Lagers berühren. Er könne nur den freundschaftlichen Rat geben, die Worte des sowjetischen Außenministers sehr ernst zu nehmen. Man sei sowjetischerseits davon ausgegangen, daß ihre Meinung berücksichtigt werde. Bei einer Entscheidung zugunsten Berlins müsse von einer echten Überraschung

[4] Zum Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem sowjetischen Außenminister am 8. Oktober 1968 vgl. Dok. 328.

[5] Am 18. Dezember 1968 berief Bundestagspräsident Gerstenmaier die Bundesversammlung für den 5. März 1969 nach Berlin (West) ein. Vgl. dazu DzD V/2, S. 1618.

[6] Zur sowjetischen Note vom 6. Januar 1968 vgl. Dok. 4, Anm. 3.

gesprochen werden. Mit Anspielung auf die ČSSR erklärte er, vielleicht habe man darauf spekuliert, daß die Sowjetunion dadurch beschäftigt sei. Vielleicht hätte man wirklich in einer anderen Lage ruhiger reagiert. Dies sei jetzt ausgeschlossen. Man sehe unter diesen Umständen einem schweren neuen Jahr entgegen.

Dieser Gesprächsteil hat fast eine dreiviertel Stunde gedauert. Ich habe mit wachsender Härte unsere Auffassung zu Berlin vertreten und davon gesprochen, daß eine derartige heftige Reaktion, selbst inoffiziell, für mich eine wirkliche Überraschung sei. Als es zu negativen Äußerungen über den Regierenden Bürgermeister[7] kam, habe ich gefragt, ob wir darüber diskutieren sollten, daß es gute und weniger gute sowjetische Botschafter gebe. Man hat dann sofort zurückgesteckt. Gerade da es sich bei der Bundesversammlung um keinen neuen Schritt handeln würde, die Sowjetunion trotz einer öffentlichen Debatte darüber sich nicht geäußert habe, könne ich die Äußerungen in der Tat nur als persönliche Auffassung werten.

Keines unserer Argumente wurde ernsthaft gewertet. Ich habe keinen Zweifel, daß eine derartig verhärtete Haltung über das hinausgeht, was sowjetische Diplomaten inoffiziell von sich geben können, es sei denn, sie haben den Auftrag dazu.

Bahr[8]

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 431 B

418

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr

Pl-82.07-553/68 VS-vertraulich **18. Dezember 1968**

Betr.: Aufnahme von Beziehungen zu den kommunistischen Staaten Asiens

Bezug: Weisung des Ministerbüros vom 21. November 1968

1) Die beigefügte Aufzeichnung[1] faßt die Überlegungen zum obigen Thema unter den Abschnitten zusammen: I. Sachstand; II. Alternativen; III. Deutsche Interessenlage.

2) Die Überprüfung unserer Haltung gegenüber den kommunistischen Staaten Asiens geht von der möglichen Beendigung des Vietnam-Krieges aus, die eine allmähliche Veränderung der Gesamtsituation in Asien nach sich ziehen könnte. Insbesondere könnte die amerikanische Politik ein Interesse daran haben,

7 Klaus Schütz.

8 Paraphe.

1 Dem Vorgang beigefügt. Für die Aufzeichnung des Planungsstabs „Aufnahme von Beziehungen zu den kommunistischen Staaten Asiens (Policy-Vorschlag)" vom 13. Dezember 1968 vgl. VS-Bd. 11577 (Planungsstab); B 150, Aktenkopien 1968.

die Volksrepublik China an eine Friedensregelung für Vietnam zu binden und dabei zu einer allmählichen Bereinigung ihres Verhältnisses zu Peking zu kommen suchen.[2] Die chinesische Seite könnte ihrerseits die Zustimmung zu einer Vietnam-Regelung an Fortschritte im chinesisch-amerikanischen Verhältnis binden. Die positive amerikanische Reaktion auf die von den Chinesen vorgeschlagene Wiederaufnahme der chinesisch-amerikanischen Botschaftergespräche am 20. Februar 1969[3] zeigt jedenfalls an, daß beide Seiten Wert auf bilaterale Kontakte schon während der Pariser Vietnam-Gespräche[4] legen.

3) Eine rasche Besserung des amerikanisch-chinesischen Verhältnisses ist allerdings nicht zu erwarten.[5] (Die Basis für einen Waffenstillstand und eine nachfolgende Friedensregelung in Vietnam wird sich nur schwer finden lassen; die Lösung des Taiwan-Problems ist zu Lebzeiten Chiang Kai-scheks kaum möglich[6]; schließlich wird Washington die Aussichten für die prioritären amerikanisch-sowjetischen Gipfelabsprachen[7] nicht durch zu weit getriebene, parallel laufende amerikanisch-chinesische Kontakte stören wollen.) Aufschlußreich war in diesem Zusammenhang die Bemerkung des demokratischen Senators Henry Jackson (Washington) bei seinem kürzlichen Bonn-Besuch[8], daß es einer republikanischen Administration nicht leichtfallen werde, in Vietnam einer Friedensregelung zuzustimmen; noch schwerer würde es sein, das republikanische Trauma einer Anerkennung der Volksrepublik China zu überwinden. Jedenfalls kann davon ausgegangen werden, daß die amerikanische Anerkennung höchstens am Ende einer längeren Entwicklung stehen würde.[9]

2 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Die amerik[anische] Politik in Vietnam geht von der Chinesenfeindlichkeit Ho Chi Minhs aus. Das ist ihre Basis."

3 Bereits 1965 fanden Gespräche zwischen diplomatischen Vertretern der USA und der Volksrepublik China in Warschau statt. Vgl. dazu AAPD 1965, II, Dok. 228.
Am 18. Februar 1969 sagte die Volksrepublik China das für den 20. Februar 1969 geplante Gespräch des chinesischen Botschafters in Warschau, Wang Kuo-chuan, mit seinem amerikanischen Kollegen Walter J. Stoessel ab. Als Grund wurde die amerikanische Weigerung genannt, den ehemaligen chinesischen Gesandten in den Niederlanden, Liao Ho-shu, der sich seit dem 4. Februar 1969 in den USA aufhielt, auszuliefern. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1969, Z 43 und Z 55.

4 Seit dem 10. Mai 1968 fanden in Paris Gespräche zwischen den USA und der Demokratischen Republik Vietnam über eine Beendigung des Vietnam-Krieges statt.

5 Dieser Satz sowie die Wörter „rasche Besserung" wurden von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Das kann man nie wissen."

6 Der Passus „die Lösung des Taiwan-Problems ... möglich" wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Auch gar nicht erwünscht, besonders von Rot-China nicht."

7 Am 6. Dezember 1968 teilte dazu Botschafter Knappstein, Washington, mit, daß von der amerikanischen Presse immer wieder Spekulationen über eine bevorstehende Aufnahme von amerikanisch-sowjetischen Raketenabrüstungsgesprächen oder ein amerikanisch-sowjetisches Gipfeltreffen angestellt würden. Diese Mutmaßungen gingen auf Äußerungen des amerikanischen Außenministers im Fernsehen zurück, wonach Rusk ein solches Gipfeltreffen nicht ausschließen wolle. Präsident Johnson habe jedoch gegenüber der Presse betonen lassen, daß zum augenblicklichen Zeitpunkt keine Pläne für ein solches Treffen bestünden. Vgl. dazu die Drahtberichte Nr. 2480 und Nr. 2481; Referat II A 6, Bd. 277.

8 Zum Aufenthalt des amerikanischen Senators am 15. November 1968 in Bonn vgl. Dok. 421, Anm. 3.

9 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „China ist z. Zt. gar nicht daran interessiert."

4) Die deutsche Politik kann kein Interesse daran haben, ihre auf Grund der neuen Entwicklung gegebenenfalls zu treffenden Entscheidungen dadurch zu entwerten, daß sie gegenüber amerikanischen Schritten in Verzug geraten. Zugleich dürften wir auch nicht durch ein Vorpreschen die Stellung der mit weit größerer Verantwortung für Asien beladenen amerikanischen Regierung erschweren. Daraus ergibt sich:

- unsere politischen Überlegungen müssen so frühzeitig abgeschlossen sein, daß wir in der Lage sind, uns auf jede amerikanische Initiative einzustellen;
- wir müssen im geeigneten Augenblick unser legitimes Interesse an der Durchführung unserer Entscheidungen, gegebenenfalls auch gegenüber den USA, zur Geltung bringen;[10]
- wir müssen die Verhandlungen mit den kommunistischen Staaten Asiens, falls sie eingeleitet werden, so führen, daß sie zeitlich etwa zum Abschluß kommen, bevor die Pariser Vietnam-Gespräche dem Ende zugehen.

5) Ins Auge gefaßt werden könnten:

- Für die Volksrepublik China der Austausch von amtlichen Handelsvertretungen oder allenfalls der Abschluß eines Warenabkommens mit der Einrichtung einer mit seiner Durchführung betrauten, amtlich geförderten privatwirtschaftlichen Vertretung.[11] Die Entscheidung über die zu wählende Ebene könnte von dem Ablauf der sondierenden Gespräche mit Peking abhängig gemacht werden, wobei von uns die volle Bandbreite (einschließlich diplomatischer Beziehungen) zur Diskussion gestellt werden sollte;[12]
- für die Volksrepublik Mongolei eine entsprechende Regelung, allerdings aus Rücksicht auf Peking in zeitlicher Staffelung anschließend an die Regelung mit Peking;[13]
- für Nordkorea aus Rücksicht auf die Spaltung des Landes und unsere diplomatischen Beziehungen zu Südkorea die Errichtung einer amtlich geförderten, privatwirtschaftlichen Vertretung;
- für Nordvietnam aus Rücksicht auf die Spaltung des Landes, unsere diplomatischen Beziehungen für Südvietnam und angesichts des bisher fehlenden Waffenstillstandes die Errichtung einer Außenstelle deutscher karitativer Organisationen und der Austausch von Pressevertretern.[14]

6) Die Meinungsbildung über die Frage der Aufnahme von Beziehungen sollte bis etwa Ende Februar/Anfang März hinausgeschoben werden, da bis dahin

- die Linien der Politik der neuen amerikanischen Regierung sich besser abschätzen lassen;

10 Zu diesem Absatz handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Duckwitz: „Die U.S.A. sind heute für uns kein Problem mehr. Sie würden unser Erscheinen auf dem chinesischen Schauplatz sogar begrüßen. Unser Problem ist die SU."

11 Die Wörter „privatwirtschaftlichen Vertretung" wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Höchstens!"

12 Zu dem Passus „wobei von uns ... gestellt werden sollte" handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Duckwitz: „Eben das sollten wir jetzt nicht tun."

13 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Politisch und wirtschaftlich ganz uninteressant."

14 Die beiden letzten Absätze wurden von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Da kann ich nur dringend warnen. Es würde nichts einbringen."

- die Pariser Vietnam-Verhandlungen in Gang gekommen sein dürften, so daß sich ihre voraussichtliche Entwicklung übersehen lassen könnte;[15]
- die für den 20. Februar 1969 vorgesehene Zusammenkunft des amerikanischen und des chinesischen Botschafters in Warschau[16] und sonstige Indizien weitere Auskünfte über die Tendenz der neuen chinesischen Politik gegenüber den USA, der Sowjetunion und gegenüber Südostasien geben könnten;
- die Ergebnisse der Besprechungen des Bundesministers in fünf asiatischen Hauptstädten in der zweiten Januarhälfte[17] und des ersten Gesprächs zwischen dem deutschen und dem japanischen Planungsstab Anfang Februar[18] ebenfalls vorliegen.[19]

7) Bis zu dem Zeitpunkt der Meinungsbildung sollte jede direkte Sondierung der chinesischen Absichten unterbleiben[20], es sei denn, die Chinesen fühlten als Ergebnis der Äußerungen des Bundesministers in „Publik"[21] vor. Auch eine deutsche Initiative zur Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit der Inhaftierung deutscher Staatsangehöriger in China[22] sollte bis dahin unterbleiben, da sie zu mißverständlichen Auslegungen führen und damit spätere Entscheidun-

15 Die beiden letzten Absätze wurden von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Noch zu früh."

16 Walter J. Stoessel und Wang Kuo-chuan.

17 Die für den 19. bis 31. Januar 1969 geplante Reise nach Pakistan, Indonesien, Singapur, Malaysia und Indien fand aufgrund einer Erkrankung des Bundesministers Brandt nicht statt.

18 Das Treffen der Planungsstäbe aus der Bundesrepublik und aus Japan fand vom 3. bis 6. Februar 1969 in Bonn statt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr vom 19. Februar 1969; AAPD 1969.

19 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Diese Besprechungen werden mich zu größter Vorsicht mahnen."

20 Der Passus „jede direkte Sondierung ... unterbleiben" wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „r[ichtig]."

21 Am 6. Dezember 1968 äußerte sich Bundesminister Brandt in einem Interview mit der Wochenzeitung „Publik" zur Gestaltung der zukünftigen Politik gegenüber den kommunistischen Staaten in Asien, wie etwa der Volksrepublik China, der Mongolischen Volksrepublik und der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea). Zu China führte er aus, daß die bilateralen Handelsbeziehungen nicht nur für die Bundesrepublik, sondern auch für die chinesische Seite interessant seien, sonst würde diese „nicht daran mitwirken, daß der Handel sich erweitert". Das sei „bislang ohne Formalisierung möglich gewesen. Ob das immer so bleiben muß, ist eine andere Frage." Brandt betonte, daß die Politik der Bundesregierung gegenüber Ostasien nicht nur vom Vietnam-Krieg und dem Verhältnis zwischen den USA und der Volksrepublik China bestimmt sei, sondern auch von den eigenen Interessen: „Die deutsche China-Politik sollte sich einordnen in die Aufgaben und Ziele unserer allgemeinen Asienpolitik, nämlich die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Staaten dieser wichtigen Weltregion zu fördern und so zu ihrer Stabilisierung und ihrem Frieden beizutragen." Vgl. BULLETIN 1968, S. 1374.
Zur chinesischen Reaktion vgl. Dok. 428.

22 Am 16. Dezember 1968 teilte der Parlamentarische Staatssekretär Jahn dem SPD-Abgeordneten Günther Müller schriftlich mit, daß die genaue Zahl der zur Zeit in der Volkrepublik China gegen ihren Willen festgehaltenen Personen aus der Bundesrepublik dem Auswärtigen Amt nicht bekannt sei: „In einem Einzelfall einer Verhaftung steht das Auswärtige Amt mit den Angehörigen in Verbindung. In einem weiteren Fall ist bis jetzt nur der Name des Inhaftierten bekannt. Vier weitere Fälle sind erst vor kurzem ohne Namensangabe dem Auswärtigen Amt mitgeteilt worden. In allen Fällen handelt es sich um Angehörige deutscher Firmen, die in China tätig sind. Die Bundesregierung hat keine Möglichkeit, bei den chinesischen Behörden wegen der Freilassung und Ausreise von Deutschen, die gegen ihren Willen in der Volksrepublik China festgehalten werden, Schritte zu unternehmen." Vgl. Referat II A 8, Bd. 817.

gen präjudizieren könnte. Nach dem Interview des Bundesministers in der Wochenzeitung „Publik" vom 6. Dezember 1968 sollte das China-Thema zunächst auch nicht mehr amtliche Erwähnung in der Öffentlichkeit finden.[23]

8) Nach erfolgter interner Meinungsbildung sollten intensive vorbereitende Gespräche mit unseren westlichen Hauptverbündeten und mit den wichtigsten asiatischen Staaten stattfinden. Danach könnten die Sondierungen mit den Chinesen folgen.[24] Falls diese erfolgversprechend verlaufen, sollten wir die Sowjetunion sowie weitere europäische und asiatische Staaten von unserem Vorhaben[25] informieren, um möglichst großes Verständnis dafür zu erwecken.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[26] dem Herrn Minister[27] vorgelegt.

Bahr

VS-Bd. 11577 (Planungsstab)

23 Der Passus „Wochenzeitung ... finden" wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „r[ichtig]."

24 Zum Passus „Nach erfolgter interner Meinungsbildung ... Chinesen folgen" handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Duckwitz: „Das ist m. E. eine Entscheid[un]g unserer autonomen Außenpolitik. (Mit Ausnahme der U.S.A.)."

25 Die Wörter „unserem Vorhaben" wurden von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Von welchem?"

26 Hat Staatssekretär Duckwitz am 19. Dezember 1968 vorgelegen.

27 Hat Bundesminister Brandt am 23. Dezember 1968 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Im Moment genügt die Feststellung, daß nach außen nichts zu geschehen hat. Anfang des Jahres sollte Aufzeichnung unter Berücksichtigung der Hinweise des StS überarbeitet bzw. durchgesprochen werden."

419

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 4-82.00/94.29-2776/68 VS-vertraulich **18. Dezember 1968**[1]

Betr.: Fortsetzung der deutsch-sowjetischen Gespräche
hier: Entwurf einer Weisung für Botschafter Dr. Allardt

Bezug: 1) Aufzeichnung von Botschafter Dr. Allardt über sein Gespräch mit Außenminister Gromyko vom 11.12.1968 – II A 4-82.00/94.29-2776/68 VS-v[2]
2) Aufzeichnung der Abteilung II vom 17. Dezember 1968 – II A 4-82.00/94.29-2776/68 VS-v[3]

In der Anlage wird der Entwurf einer Weisung an Herrn Botschafter Dr. Allardt für sein nächstes Gespräch mit Außenminister Gromyko im Januar 1969 vorgelegt. Botschafter Allardt und Ministerialdirektor Bahr haben an dem Entwurf mitgewirkt. Die erforderliche Mitzeichnung der Herren D I[4] (Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Technologie einschließlich Kernforschung) und D III[5] (Handelsabkommen) ist wegen der Eilbedürftigkeit noch nicht eingeholt worden. Beide Herren erhalten diese Aufzeichnung gleichzeitig.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[6] dem Herrn Minister[7] als Unterlage für das Gespräch mit Herrn Botschafter Dr. Allardt und mit der Bitte um Billigung vorgelegt.

Ruete

Anlage

Betr.: Fortsetzung der deutsch-sowjetischen Gespräche

I. Verfahren

1) Ort und Gesprächspartner

Das nächste Gespräch soll möglichst im Januar 1969 in Moskau geführt wer-

1 Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Blumenfeld konzipiert.

2 Vgl. Dok. 410.

3 Ministerialdirigent Sahm notierte, Bundesminister Brandt habe am 16. Dezember 1968 gegenüber Botschafter Allardt, z. Z. Bonn, hinsichtlich der zukünftigen Gestaltung der Beziehungen zur UdSSR festgestellt, daß die Bundesregierung „ein Konzept für die Fortsetzung des Gesprächs entwerfen" und sich vor allem „über Themen und ihre Reihenfolge klar werden" müsse. Eine Fortsetzung des Gesprächs solle im Januar 1969 stattfinden. Vgl. VS-Bd. 4307 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

4 Paul Frank.

5 Günther Harkort.

6 Hat Staatssekretär Duckwitz am 18. Dezember 1968 vorgelegen.

7 Hat Bundesminister Brandt am 19. Dezember 1968 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „W[ieder]v[orlage] Anfang Januar nach der in Aussicht genommenen Aktualisierung."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ritzel am 6. Januar 1969 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirektor Ruete vermerkte: „Mit der Bitte zurückgesandt, die Weisung im Lichte der Entwicklung zu überprüfen."
Hat Ministerialdirigent Sahm am 7. Januar 1969 vorgelegen.

den. Ort und Teilnehmer weiterer Gespräche werden aufgrund der Ergebnisse alsdann zu erwägen sein.

2) Behandlung der Themen

Die Sowjets bestehen offenbar nicht mehr auf einer Vorrangigkeit des Gewaltverzichts-Katalogs, d.h. darauf, daß der Gewaltverzicht und die von ihnen damit verbundenen Probleme vor Behandlung der bilateralen Themen gelöst werden müßten. Die Themen können daher nebeneinander bzw. unabhängig voneinander behandelt werden.

II. Themen

1) Bilaterale Themen

a) Errichtung von Konsulaten. Sofern übereinstimmender politischer Wille besteht, sollte Übereinkommen aufgrund des geltenden Konsularvertrages[8] möglich sein.

b) Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Technologie einschließlich Kernforschung

Die Bundesregierung ist daran interessiert, über die bereits bestehenden bilateralen und multilateralen Kontakte hinaus die Zusammenarbeit zu intensivieren und auf andere Gebiete auszudehnen. Sobald eine positive Antwort auf das Schreiben des Auswärtigen Amts an das Bundesministerium für Wissenschaftliche Forschung[9] eingetroffen ist, ergeht weitere Weisung, vor allem auch hinsichtlich einer Einladung sowjetischer Vertreter zu einer Besichtigung des Kernforschungszentrums Karlsruhe und in Jülich. An eine Formalisierung der Zusammenarbeit wird erst dann gedacht werden können, wenn befriedigende Fortschritte in der Frage einer Berlin-Klausel in Aussicht stehen.

c) Deutsch-sowjetischer Fluglinienverkehr

Hierzu erscheinen aus gegenwärtiger Sicht keine besonderen Bemerkungen erforderlich.

d) Handelsabkommen

Erhebliches sowjetisches Interesse an Ausweitung des Wirtschaftsaustausches kann unterstellt werden. Bei Formalisierung bleibt Einbeziehung Berlins wesentliches Problem. Die Sowjets haben besondere wirtschaftliche Bindung zwischen uns und Westberlin stillschweigend anerkannt, wie dies auch am 6.12.68 die DDR[10] getan hat. In Gesprächen mit den Sowjets über diesen Fragenkomplex könnte daher die Frage gestellt werden, wie wir in einem deutsch-sowjetischen Handelsabkommen diesen von der Sowjetunion und auch der DDR anerkannten wirtschaftlichen Bindungen gerecht werden können.

8 Für den Wortlaut des Konsularvertrags vom 25. April 1958 mit der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1959, Teil II, S. 233–241.

9 Am 16. Dezember 1968 regte Ministerialdirektor Ruete gegenüber dem Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung die Überlegung an, „ob nicht durch Erweiterung bestehender deutsch-sowjetischer Kontakte auf Einzelgebieten der Wissenschaft und Technologie ein sinnvoller Beitrag zur Pflege der deutsch-sowjetischen Beziehungen geleistet werden könnte". Infrage kämen dafür „die Gebiete der Kernphysik, der Molekularbiologie und der Kybernetik", darüber hinaus möglicherweise auch Bereiche der Grundlagenforschung oder auch der angewandten Technologie, wie z. B. der Weltraumforschung. Vgl. VS-Bd. 4308 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

10 Zur Vereinbarung über den Interzonenhandel vgl. Dok. 380, Anm. 14.

Ferner sollte angedeutet werden, daß die noch verbleibenden mengenmäßigen Beschränkungen für die Einfuhr sowjetischer Waren in das Bundesgebiet gelockert oder aufgehoben werden könnten (entsprechend z.B. Frankreich oder Italien).

2) Politische Themen

a) Gewaltverzicht

Wir sollten die sowjetische Gesprächsbereitschaft testen und den Sowjets die Fortführung der Gespräche über den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen vorschlagen, ohne daß auf den bekannten Fragenkatalog eingegangen wird. Die sowjetische Reaktion wäre ein wichtiges Indiz für die generellen Absichten der Sowjetunion uns gegenüber. Es ist beabsichtigt, Ihnen die Grundzüge für einen neuen Entwurf einer Erklärung an die Hand zu geben.

b) Das Münchener Abkommen und die Oder-Neiße-Grenze

Diese Themen sollten nicht angesprochen werden. Wenn die Sowjets sie zur Sprache bringen, sollten Sie zum Ausdruck bringen, es handele sich um bilaterale Probleme, die mit der ČSSR und mit Polen zu behandeln sind. Eine neue Lage würde entstehen, wenn die Russen erklären sollten, sie, die Sowjets, seien zu Gesprächen oder Verhandlungen ermächtigt. In diesem Falle sollten Sie berichten.

c) NV-Vertrag

Dieses Thema sollten Sie nicht ansprechen, da eine Abstimmung mit den Amerikanern und eine entsprechende Klärung bis zum nächsten Gesprächstermin im Januar 1969 nicht möglich erscheint.

d) Berlin

Auch dieses Thema sollten Sie nicht ansprechen. Falls die Sowjets von sich aus erneut das Gespräch darauf bringen, sollten Sie auf die Zuständigkeit der Drei Mächte und auf unsere Antwort auf das sowjetische Papier vom 6.1.1968[11] verweisen.

e) DDR

Wir sollten versuchen, die Sowjetunion für Gespräche über einen innerdeutschen Gewaltverzicht stärker zu interessieren. Grundlagen könnten sein: die entsprechenden Passagen in dem deutschen Memorandum vom 9. April 1968[12], Ziffer 2 der Erklärung Bundesminister Brandts in Reykjavik vom 24. Juni 1968[13] sowie die entsprechenden Passagen in den sowjetischen Memoranden vom 12.10.1967 und vom 21.11.1967[14]. Das Gespräch sollte mit dem

11 Zur sowjetischen Note vom 6. Januar 1968 vgl. Dok. 4, Anm. 3.
Zur Antwortnote der Bundesregierung vom 1. März 1968 vgl. Dok. 75.

12 Im Memorandum vom 9. April 1968 an die UdSSR wurde festgestellt: „Die Bundesregierung ist bereit, mit jedem Mitgliedstaat des Warschauer Paktes Verhandlungen über den Austausch von Erklärungen über den Gewaltverzicht in verbindlicher Form aufzunehmen. Sie ist auch bereit, mit dem anderen Teil Deutschlands über einen verbindlichen Gewaltverzicht zu sprechen." Vgl. DzD V/2, S. 575.

13 Bundesminister Brandt führte auf der NATO-Ministerratstagung aus: „Zweitens ist die Bundesrepublik bereit, den innerdeutschen Gewaltverzicht im direkten Verhältnis der beiden Teile Deutschlands zu bestätigen und auf die Probleme dieses Verhältnisses zu beziehen." Vgl. DzD V/2, S. 888.

14 Zu den Noten vgl. Dok. 11, Anm. 3, und Dok. 23, Anm. 2.

Ziel geführt werden festzustellen, ob wir die Sowjets mit Aussicht auf Erfolg veranlassen können, bei der DDR darauf hinzuwirken, sich zu Gewaltverzichtsgesprächen mit uns bereitzufinden, ohne vorab auf der Annahme für uns unerfüllbarer Bedingungen zu bestehen.[15]

VS-Bd. 4307 (II A 4)

420

Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem dänischen Außenminister Hartling

I A 5-82.21-94.04 **19. Dezember 1968**[1]

Protokoll über die Besprechungen zwischen dem Herrn Bundesminister und dem dänischen Außenminister in der Plenarsitzung am 19. Dezember von 10.30 Uhr bis 12 Uhr.[2]

An der Besprechung haben teilgenommen:

Auf deutscher Seite: Der Herr Bundesminister, Herr StS Duckwitz, Herr MD Dr. Frank, Herr MD Dr. Ruete, Herr MD Dr. Harkort, Herr Botschafter Simon, Herr VLR I Dr. Forster, Herr VLR I Poensgen, Herr VLR I Dr. Robert, Herrn VLR Dr. Ruhfus, Herr VLR Wimmers.

Auf dänischer Seite: Der Herr dänische Außenminister Poul Hartling, Herr MD Dr. Troels-Oldenburg, Herr MDg Schack Larsen, Herr Botschafter Graf Winterfeldt, Herr Gesandter Korsbaek, Herr Gesandter Haxthausen, Herr LR Björnekaer Jensen.

Außenminster *Hartling* brachte seinen Dank für den ihm und seiner Begleitung bereiteten Empfang zum Ausdruck. Er betonte, daß zwischen beiden Ländern sehr gute Beziehungen bestünden. Er hätte daher für die Besprechung nur einige Punkte zu erwähnen:

Das Defizit in der dänischen Handelsbilanz beruhe auf dem dänischen Defizit in den beiderseitigen Handelsbeziehungen.[3] Er wäre dankbar, wenn die Bun-

15 Zur Fortführung der Gespräche des Botschafters Allardt, Moskau, mit der sowjetischen Regierung vgl. den Drahtbericht von Allardt vom 5. Januar 1969; AAPD 1969.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Wimmers gefertigt.

2 Der dänische Außenminister Hartling hielt sich am 18./19. Dezember 1968 in Bonn auf. Der Plenarsitzung vorausgegangen war ein Gespräch mit Bundesminister Brandt unter vier Augen. Darin bestätigte Hartling, „daß die Frage eines Büros dänischer Wirtschaftskreise in Ostberlin ‚in den Eisschrank' gelegt werde". Weiterhin äußerte er sich ablehnend zu der von Brandt vorgetragenen Anregung, am Rande der Kieler Woche vom 21. bis 29. Juni 1969 ein Treffen von Außenministern der nordischen Staaten abzuhalten. Darüber hinaus wurde über mögliche Vorgehensweisen gegenüber Griechenland und über eine Neubesetzung des Postens des Generalsekretärs des Europarates gesprochen. Vgl. die Aufzeichnung von Brandt vom 20. Dezember 1968; Referat I A 5, Bd. 357.

3 Zur Entwicklung der bilateralen Handelsbeziehungen vgl. Dok. 163, Anm. 3.

desregierung die dänische Regierung in ihrem Bemühen um Ausgleich ihrer Handelsbilanz unterstützen würde.

Weitere bilaterale Probleme bestünden nicht. Zu den europäischen und Weltproblemen übergehend, bemerkte der dänische Außenminister:

Dänemark warte auf seine Aufnahme in die Gemeinschaften.[4] Wie beurteile die Bundesregierung die Beitritts-Aussichten? Ein weiterer Punkt von Interesse sei die deutsche Beurteilung des Ost-West-Verhältnisses nach dem 21. August.

Außenminister Hartling regte ferner einen Gedankenaustausch über die Möglichkeit einer Lockerung der TTD-Bestimmungen, über das Nahost-Problem sowie über die Haltung Algeriens und über die Situation in Biafra an. Die dänische Öffentlichkeit nähme an diesen Fragen großen Anteil.

Der Herr *Bundesminister*: Dies sei auch bei uns der Fall. Als weiterer Punkt könne auch die Frage der Registrierung des Exports von konventionellen Waffen durch die Vereinten Nationen erörtert werden. Hierzu ergäbe sich anläßlich des nächsten Zusammentreffens mit Minister Hartling im kommenden Jahr Gelegenheit.[5] Zu einem Gespräch mit Bundesminister Höcherl über die dänischen Exportsorgen ergäbe sich während des Frühstücks Gelegenheit.

Der Bundesminister stellte an die dänischen Gesprächspartner die Frage, ob während der soeben beendeten bilateralen Wirtschaftsverhandlungen[6] auch andere Themen als reine Handelsprobleme erörtert worden seien, z.B. über industrielle und sonstige Probleme?

Der Herr Bundesminister erwähnte in diesem Zusammenhang das bevorstehende Gespräch zwischen Bundesminister Schiller und Minister Andersen, für das bisher noch kein Termin festgelegt worden sei. Bei diesem Gespräch könnten nicht nur Fragen des europäischen Markts, sondern auch Fragen des Handelsaustausches beider Länder erörtert werden.

Gesandter *Korsbaek*: Bei den letzten Besprechungen über die gegenseitigen Handelsbeziehungen[7] sei auch über den Export von Fisch und von dänischen industriellen Erzeugnissen in die Bundesrepublik verhandelt worden.

Bundesminster erläuterte die Bemühungen um eine europäische Zusammenarbeit. Seit den Besprechungen anläßlich der VN-Versammlung im Oktober d.J.[8] sei ein gewisser Fortschritt erreicht worden. Anfang November hätten die Ständigen Vertreter das Mandat erhalten, Vorschläge über Handels-Arrangements und über die Verfahrensweise auszuarbeiten.[9] Zu Beginn der vergange-

4 Dänemark stellte am 11. Mai 1967 einen Beitrittsantrag zu den Europäischen Gemeinschaften.

5 Bundesminister Brandt kam mit dem dänischen Außenminister am 5. Juli 1969 in Kopenhagen zusammen.

6 Am 16. Dezember 1968 fand in Kopenhagen eine Sitzung des deutsch-dänischen Regierungsausschusses statt. Auf der Tagesordnung standen die Entwicklung des deutsch-dänischen Warenverkehrs unter besonderer Berücksichtigung der Handels- und Zahlungsbilanz beider Staaten sowie die Entwicklung des Exports von dänischen Rindern in die Bundesrepublik. Vgl. dazu den Drahterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hermes vom 5. Dezember 1968 an die Botschaft in Kopenhagen; Referat I A 5, Bd. 357.

7 Vgl. dazu auch die deutsch-dänische Regierungsbesprechung vom 16. Mai 1968; Dok. 163.

8 Zu den Gesprächen des Bundesministers Brandt in New York vgl. Dok. 336.

9 Zur EG-Ministerratstagung vom 4./5. November 1968 vgl. Dok. 366.

nen Woche hätten sich in Brüssel alle Partner damit einverstanden erklärt, daß der Rat nach Vorlage des Berichts der Gruppe Maréchal über technologische Zusammenarbeit (am 1. März) die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den interessierten Staaten, insbesondere den Beitrittskandidaten, prüfen sollte.[10] Der Herr Bundesminister bezeichnete es als bemerkenswert, daß die Entscheidung auf einem französischen Vorschlag beruhe. Es sei vorgesehen, diese Frage auf einer Ministerkonferenz zu erörtern. – Diese Entwicklung müsse im Zusammenhang mit dem Bestreben der europäischen Staaten gesehen werden, gemeinsame Probleme miteinander zu besprechen.

Nach unserer Auffassung sei hiermit ein Rahmen geschaffen, der Möglichkeiten für eine „Integration à la carte" böte.

Großbritannien, Holland und die Bundesrepublik Deutschland arbeiteten gemeinsam an der Entwicklung der Ultra-Gas-Zentrifuge.[11] Die Teilnahme an diesem Projekt würde anderen Staaten offenstehen.

Die europäische Raumkonferenz in Godesberg[12] hätte gezeigt, daß eine beträchtliche Übereinstimmung über Fragen von gemeinsamem Interesse bestehe. Nach unserer Auffassung sei es jedoch eine zu anspruchsvolle Zielsetzung, daß jeder Staat an jedem Gemeinschaftsprojekt teilnehmen solle. Große Bedeutung sei der psychologischen Wirkung beizumessen, wenn ein Anfang gemacht werden würde.

Hinsichtlich des Handels-Arrangements verwies der Herr Bundesminister auf den erwarteten Bericht der Ständigen Vertreter, der auch die landwirtschaftlichen Probleme umfassen solle. Wir hofften, daß dieser Vorschlag einen neuen Weg eröffne. Auf die von dänischer Seite geäußerten Besorgnisse eingehend, bemerkte der Herr Bundesminister, daß nach unserer Vorstellung das Handels-Arrangement keinen Ersatz für die Mitgliedschaft darstellen, vielmehr die Mitgliedschaft erleichtern sollte. Hinsichtlich der GATT-Konferenz hätten wir bereits eine positive Antwort gegeben. Im übrigen müßten die Einzelheiten der Vorschläge der Ständigen Vertreter abgewartet werden.

In politischer Hinsicht bestünden hier keine Probleme, die Dänemark beträfen.

Auf die WEU eingehend, betonte der Herr Bundesminister die Notwendigkeit, daß sich diese Organisation zu einer wirksamen Gemeinschaft entwickeln müsse.

10 Am 11. Dezember 1968 bezeichnete Botschafter Sachs, Brüssel (EG), „die Annahme eines Beschlußentwurfes der Ständigen Vertreter zur technologischen Zusammenarbeit" als das „bedeutendste Ergebnis der Erörterungen" des EG-Ministerrats vom 9./10. Dezember 1968: „Mit der Annahme dieses Kompromisses erzielte der Rat nicht nur Übereinstimmung über den Fortgang der Arbeiten der Gruppe Maréchal, sondern eröffnete zugleich den Weg für die Zusammenarbeit auf technologischem Gebiet mit den interessierten europ[äischen] Drittländern, namentlich den Beitrittskandidaten. Dieses Ergebnis konnte nur durch allseitiges Bemühen zu einer Einigung und durch eine besondere Kompromißbereitschaft auf seiten Frankreichs und der Niederlande, deren Auffassungen ursprünglich weit auseinander lagen, erreicht werden. In einem wichtigen Teilbereich konnten damit unabhängig von Beschlüssen auf anderen Sektoren der Beitrittsfrage Fortschritte erzielt werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2609; Referat I A 2, Bd. 1518.

11 Vgl. dazu Dok. 414.

12 Zur Europäischen Konferenz über Weltraumforschung vom 12. bis 14. November 1968 vgl. Dok. 325, Anm. 4.

Die WEU-Tagung in Rom, auf der die anspruchsvollen Vorschläge Harmels[13] erörtert worden seien, hätte keinen Erfolg auf diesem Wege gezeitigt. Auch das italienische Papier sei nach deutscher Ansicht zu ambitiös.[14]

Während seines Zusammentreffens mit Debré in der letzten Woche[15] habe ihm der französische Kollege mitgeteilt, daß Staatspräsident de Gaulle über den Verlauf der Tagung in Rom sehr verärgert gewesen wäre. Auf seine Frage nach der französischen Einstellung in der Veto-Frage habe Debré geantwortet: „Je ne dis pas oui et je ne dis pas non!" – Diese Erklärung berechtigte zu gewissen Hoffnungen.

Auf der kommenden WEU-Ministerratstagung in Luxemburg (7. Februar 1969) würde auch die Biafra-Frage erörtert werden. Bei einer Prognose über das zu erwartende Ergebnis würde die unterschiedliche Auffassung Großbritanniens und Frankreichs in dieser Frage zu berücksichtigen sein.

Die Vorschläge Harmels und der Italiener hinsichtlich einer Beteiligung der jungen Generation an den sie betreffenden Fragen (insbesondere die Situation der Studenten, Reformen der Universitäten) würfen die Frage auf, in welchem Forum diese Probleme erörtert werden könnten. Daß die Wahl auf die WEU gefallen sei, erscheine vielleicht seltsam. Doch sei man deutscherseits mit diesem Vorschlag einverstanden, da sich kein anderer Rahmen für diese Gespräche anböte.

Was sich aus den Beschlüssen der Verteidigungsminister in der NATO[16] praktisch ergebe, könne man noch nicht voraussagen. Für eine Bewertung sei es noch zu früh, man müsse daher die Auswirkungen abwarten. Wir seien der Auffassung, daß die verteidigungspolitischen Fragen auch weiterhin im Rahmen der NATO erörtert werden sollten. Dieser Vorstellung stünde nicht entgegen, daß die sicherheitspolitischen Aspekte außenpolitischer Probleme Gegenstand von Erörterungen im Rahmen der WEU sein könnten.

Minister *Hartling* bemerkte hinsichtlich der technologischen Zusammenarbeit, daß Dänemark auch in dieser Frage die Besorgnis habe, die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet könnte als ein Ersatz für die Mitgliedschaft gewertet werden. Daher sei die dänische Haltung bisher sehr zurückhaltend gewesen. Doch stehe Dänemark einer Zusammenarbeit sehr positiv gegenüber, wenn diese den Beitritt erleichtern würde. Man hoffe, daß sich im kommenden Jahre eine Möglichkeit in dieser Zielsetzung abzeichnen würde.

Bundesminister erwiderte, daß in diesem Zusammenhang Anfang des kommenden Jahres zwei bedeutsame deutsch-britische Begegnungen stattfinden würden. Er werde am 16. Januar mit dem britischen Außenminister in London

[13] Vgl. dazu den Vorschlag des belgischen Außenministers Harmel für eine Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den beitrittswilligen Staaten, der auf der WEU-Ministerratstagung am 21./22. Oktober 1968 in Rom vorgelegt wurde; Dok. 336, Anm. 2.

[14] Zu den italienischen Vorschlägen vom 26. November 1968 für eine verbesserte Zusammenarbeit in Europa im Rahmen der WEU vgl. Dok. 405, Anm. 8.
Zur Stellungnahme der Bundesregierung zum italienischen Vorschlag vgl. Dok. 422, Anm. 2.

[15] Für das Gespräch am 10. Dezember 1968 in Brüssel vgl. Dok. 405.

[16] Zur NATO-Ministerratstagung vom 14. bis 16. November 1968 in Brüssel vgl. Dok. 382.

zusammentreffen[17], und der britische Ministerpräsident Wilson käme in der Zeit vom 11. bis 13. Februar zu einem offiziellen Besuch nach Bonn.[18] Außerdem würde er noch vor der Pariser Tagung mit Debré zusammenkommen. Bei diesen Begegnungen würden diese Fragen besprochen werden.

Was die Lockerung der TTD-Bestimmungen betreffe, beabsichtige die Bundesregierung, zur Verbesserung der kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zum anderen Teil Deutschlands den drei verantwortlichen Mächten Vorschläge für eine flexiblere Haltung in der TTD-Frage vorzulegen.[19]

Minister *Hartling* erwiderte, daß ihn diese Mitteilung sehr zufriedenstelle. Die dänische Regierung habe sich bisher strikt an die für sie verbindliche NATO-Entschließung gehalten. Die öffentliche Meinung übe gerade in dieser Frage unter Hinweis auf die im allianzfreien Schweden bestehenden Möglichkeiten einen starken Druck auf die Regierung aus. Er würde großen Wert darauf legen, sich nach seiner Rückkehr hierüber äußern zu können.

Bundesminister versicherte, daß die dänische Delegation wähend des Frühstücks eine für die Publizierung geeignete Formulierung dieser deutschen Initiative erhalten werde. (Der Text ist als Anlage beigefügt[20]).

Minister *Hartling* bemerkte zur Frage der Ost-West-Beziehungen, daß die dänische Regierung nach der russischen Intervention in Prag wohl die politischen, jedoch nicht die kulturellen Begegnungen abgesagt habe. Er selbst habe einen in Moskau im Oktober/November vorgesehenen Besuch auf das kommende Jahr vertagt. Der dänische Außenminister erwähnte seine Erklärung in New York, in der er die russische These eines Sozialistischen Commonwealth ausdrücklich zurückgewiesen habe.[21] Andererseits sei er der Auffasssung, daß diese Frage nicht mit zu großem Eifer erörtert werden sollte, da sonst die bestehende Ungewißheit nur verstärkt würde. Im dänischen Parlament hat man aus der neuen Situation die Konsequenzen einer Intensivierung des dänischen NATO-Beitrags und einer Verbesserung des NATO-Warn-Systems gezogen. Eine personelle Verstärkung sei nicht in Betracht gezogen worden.

Wie beurteilt die Bundesregierung die Absichten der UdSSR gegenüber Jugoslawien? Nach dänischer Ansicht sei eine gewisse Entspannung eingetreten.

17 Für den erkrankten Bundesminister Brandt reiste Staatssekretär Duckwitz nach London. Vgl. dazu das Gespräch von Duckwitz mit dem Staatssekretär im britischen Außenministerium, Gore-Booth, am 16. Januar 1969; AAPD 1969.

18 Vgl. dazu die Gespräche des Bundeskanzlers Kiesinger am 12. Februar 1969 mit Premierminister Wilson; AAPD 1969.

19 Vgl. dazu Dok. 425.

20 Dem Vorgang beigefügt. Die Formulierung lautete: „Der deutsche Außenminister berichtete über die Bemühungen der Bundesregierung, die Beziehungen zum anderen Teil Deutschlands zu verbessern. In diesem Zusammenhang hat der dänische Außenminister auch die Frage einer elastischeren Handhabung der TTD-Regelung aufgeworfen. Der deutsche Außenminister erwiderte hierauf, daß die Bundesregierung auch diese Frage im Zusammenhang mit der Fortsetzung ihrer Entspannungsbemühungen sehe und daß sich die deutsche Seite in diesem Sinne mit den Drei Mächten, die für das Alliierte Reisebüro (ATO) in Berlin zuständig sind, in Verbindung setzen werde." Vgl. Referat I A 5, Bd. 357.

21 Für die Ausführungen des dänischen Außenministers Hartling am 8. Oktober 1968 vor der UNO-Generalversammlung vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 23rd Session, Plenary meetings, 1685th Plenary Meeting, S. 13–16.

Bundesminister erwiderte, daß die jüngste Entwicklung auch uns Anlaß zu einer gewissen Hoffnung gebe. Man solle die Situation nicht dramatisieren, doch dürfe man nicht übersehen, daß die Bedrohung im Vergleich zu der Situation vor dem 21. August einen neuen Aspekt biete. Es stünden jetzt zehn weitere Divisionen des Ostblocks weiter westwärts. Diese Entwicklung werde neue Probleme aufwerfen.

Der bisherige Kurs der NATO müsse daher weiter verfolgt werden. Das habe auch der dänische Verteidigungsminister[22] in Brüssel betont. Die Fortsetzung dieser Haltung werde sich auf die öffentliche Meinung in den Vereinigten Staaten günstig auswirken. Größere Probleme entstünden für die europäischen Staaten nur dann, wenn sie den einmal eingeschlagenen Kurs nicht weiterverfolgen würden.

Was das Verhältnis zu den osteuropäischen Staaten betreffe, so habe sich seit dem 21. August eine völlig neue Situation ergeben. Die Möglichkeiten für politische Gespräche mit diesen Ländern seien zur Zeit erheblich eingeschränkt. Eine Fortsetzung politischer Gespräche werde für diese Länder keine Unterstützung bedeuten. Jedoch ergäben sich im kulturellen und wirtschaftlichen Bereich Ansatzpunkte für die Weiterführung der Zusammenarbeit. Im Verhältnis zu Jugoslawien zeichnete sich nach Aufnahme der diplomatischen Beziehungen große Fortschritte ab. Die Jugoslawen haben keine Einwendungen gegen die NATO-Beschlüsse geäußert. Tito habe in seiner letzten Rede erklärt, daß die deutsch-jugoslawischen Beziehungen gut seien. Die Bundesregierung habe in diesem Jahr zwei Abkommen mit Belgrad abgeschlossen[23]; Kreditabkommen seien in Vorbereitung. Die Errichtung von deutschen Kultur-Instituten (in Belgrad und in Zagreb) stehe bevor. Die Rumänen akzeptierten wirtschaftliche Beziehungen mit der Bundesrepublik. Sie wünschten darüber hinaus weitergehende Beziehungen, z.B. auf technologischem Gebiet. Er werde demnächst hierüber Besprechungen in Bukarest führen. Bemerkenswert sei, daß Manescu die Bundesregierung von seinem Besuch in Ostberlin[24] vorher unterrichtet habe. Das Kommuniqué über diesen Besuch[25] sei für die Bundesrepublik nicht ungünstig gewesen. Man müsse berücksichtigen, daß sich die Rumänen in einer sehr schwierigen Lage befänden.

Hinsichtlich der ČSSR sei hervorzuheben, daß die UdSSR diesem Land offenbar grünes Licht für die Fortsetzung seiner Handelsbeziehungen und Kreditvereinbarungen mit westlichen Ländern gegeben habe. Der künftige amerikanische Präsident Nixon soll sich bereit erklärt haben, entsprechenden tschechischen Wünschen entgegenzukommen. Den Russen sei offenbar daran gelegen, daß die bereits eingetretene wirtschaftliche Krisis in der UdSSR nicht auf ihre Intervention vom 21. August zurückgeführt werde. Wir sollten daher der

22 Erik Ninn-Hansen.

23 Zum Handelsabkommen mit Jugoslawien vom 9. Oktober 1968 und zu den Abkommen vom 12. Oktober 1968 über die Vermittlung jugoslawischer Arbeitnehmer nach der Bundesrepublik sowie über ihre soziale Sicherheit vgl. Dok. 337, Anm. 3 und 5.

24 Der rumänische Außenminister Manescu hielt sich vom 10. bis 14. Dezember 1968 in Ost-Berlin auf.

25 Für den Wortlaut vgl. NEUES DEUTSCHLAND, Nr. 347 vom 15. Dezember 1968, S. 1f.

weiteren Entwicklung unserer Beziehungen zu diesem Lande mit Vertrauen entgegensehen.

Was die UdSSR betreffe, haben wir den Eindruck, daß die Polemik gegen die Bundesregierung in letzter Zeit etwas abgenommen hat. Die Russen haben ihre Feindstaaten-Klausel[26]-Aktion nicht mehr so stark in den Vordergrund ihrer Propaganda gerückt. Auch ihre bisher erhobenen Beschuldigungen, die Aktivität der Bundesregierung sei für ihre Intervention in der ČSSR bestimmend gewesen, habe nachgelassen. Die mit Gromyko in New York geführte Besprechung[27] habe gezeigt, daß die Russen an einer Fortsetzung des Meinungsaustauschs interessiert seien. Gromyko habe sich auch im gleichen Sinn gegenüber unserem Botschafter in Moskau geäußert.[28] Wir müssen einen Weg finden, der Gespräche mit den Russen über kleinere Probleme erfolgreich erscheinen lasse. Die Russen seien an einer grundsätzlichen Vereinbarung über den Luftverkehr zwischen Bonn und Moskau interessiert.[29] Wir werden diese Gespräche, welche die Interessen der drei Schutzmächte berührten, voraussichtlich im Januar 1969 fortsetzen.[30] Von russischer Seite sei übrigens bei dieser Gelegenheit auch die Frage des Non-Proliferation-Abkommens ins Gespräch gebracht worden.[31]

Hinsichtlich des NV-Abkommens werde der Bundesregierung im Laufe der Monate Februar/März eine Analyse vorliegen. Diese Frage sei für unser Land – nicht nur mit Rücksicht auf die von den Parteien verfolgten Tendenzen – widersprüchlich.

Der Herr Bundesminister nahm in diesem Zusammenhang Bezug auf die Intervention des Herrn dänischen Botschafters in Bonn und erwähnte die zwischen Vertretern der US-Regierung und der russischen Regierung geführten Besprechungen über eine Erweiterung des Eighteen Nations Disarmament Committees.[32] Die Amerikaner hätten die Zusicherung gegeben, diese Besprechungen zunächst nicht fortzusetzen. Die Bundesregierung zögere aus der Erwägung, daß sie – obwohl Mitglied aller Organisationen der UN – dieser Weltorganisation selbst nicht angehöre. Die Bundesregierung könne in diesem Fall das Risiko laufen, nicht sehr erfolgreich zu sein.

Was die Beziehungen zu Ostdeutschland betreffe, habe sich kein Wandel im politischen Bereich ergeben. Die politische Bedeutung des jüngst mit der SBZ abgeschlossenen Interzonen-Handelsabkommens[33] sei darin zu sehen, daß das

26 Für den Wortlaut der Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 39, Anm. 33.

27 Zum Gespräch des Bundesministers Brandt vom 8. Oktober 1968 vgl. Dok. 328.

28 Zum Gespräch des Botschafters Allardt, Moskau, mit dem sowjetischen Außenminister vom 11. Dezember 1968 vgl. Dok. 410.

29 Zur ersten Phase der Luftverkehrsverhandlungen vom 10. bis 17. Dezember 1968 vgl. Dok. 423.

30 Zum Fortgang der Gespräche vgl. die Aufzeichnung der Ministerialdirektoren Ruete und Harkort vom 7. Januar 1969; AAPD 1969.

31 Vgl. dazu die Äußerungen des sowjetischen Gesandten Bondarenko vom 16. Dezember 1968 gegenüber Ministerialdirektor Bahr; Dok. 417.

32 Vgl. dazu Dok. 415.

33 Zur Vereinbarung vom 6. Dezember 1968 über den Interzonenhandel vgl. Dok. 380, Anm. 14.

Berlin-Abkommen von 1961[34] eine gewisse Verbindung zwischen dem beiderseitigen Handelsaustausch und den Ein- und Ausreisemöglichkeiten darstellte. Ein sehr wesentliches, in der Öffentlichkeit bewußt nicht diskutiertes Element dieses Abkommens sei die Tatsache, daß wir durch diese Vereinbarung die Möglichkeiten Ulbrichts reduzieren würden, bei Abschluß von Handelsvereinbarungen mit anderen Ostblockstaaten intervenieren zu können. In diesem Zusammenhang sei auch die Tatsache von Interesse, daß die SBZ-Regierung vor Abschluß dieser Interzonen-Vereinbarung Moskau konsultieren müsse, da durch dieses Abkommen frühere Vereinbarungen der Zone mit der UdSSR über russische Lieferungen von Maschinen und technischem Material bis zum Jahre 1975 betroffen worden seien.

Der *dänische Außenminister* war der Ansicht, daß Ulbricht über dieses Abkommen nicht sehr glücklich gewesen sei.

Der Herr *Bundesminister* bemerkte, daß nach seinen Informationen die Reaktion der SBZ-Regierung günstiger als erwartet gewesen sei.

Der *dänische Außenminister* erwähnte, daß nach Auffassung seiner Regierung die Russen Zeichen der Schwäche gezeigt hätten. Die Entschließung der NATO wäre in Dänemark sehr positiv aufgenommen worden. Man solle daher die kulturellen Beziehungen zu den Ostblockstaaten fortsetzen, um dem Ziel der Entspannung näherzukommen. Denn diese Staaten bedürfen bei der gegenwärtigen Situation in besonderem Maße der Kontakte mit der westlichen Welt.

Zu den Brüsseler ENDC-Verhandlungen bemerkte der dänische Außenminister, daß seine Regierung über ein positives Ergebnis sehr glücklich sein würde. Ihre Auffassung über die Restriktion von Waffen in Spannungsgebiete dekke sich mit den Vorstellungen in den VN. Er begrüße daher die Anregung, daß Generalsekretär U Thant die Mitgliedstaaten um ihre Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Restriktionen auffordern solle. Viele Regierungen, insbesondere der Entwicklungsländer, hätten diese Umfrage als diskriminierend empfunden. Die dänische Regierung habe daher ihren diesbezüglichen Antrag in diesem Jahr zurückgezogen[35]; sie werde ihn jedoch im kommenden Jahr erneut stellen.

Der Herr *Bundesminister* erwiderte, daß der schwedische Ministerpräsident Erlander bereits vor einigen Jahren eine ähnliche Initiative entwickelt habe. Eine umfassende internationale Kontrolle sei nach unserer Auffassung für Afrika und vergleichbare regionale Gebiete erforderlich. Für die Bundesregie-

34 Für den Wortlaut des Abkommens vom 20. September 1951 über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost) in der Fassung vom 16. August 1960 (Berliner Abkommen) vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 32 vom 15. Februar 1961, Beilage.
Das Abkommen trat am 1. Januar 1961 in Kraft.

35 Dänemark brachte auf der XXIII. UNO-Generalversammlung zusammen mit Irland, Malta und Norwegen einen Antrag ein, in dem der UNO-Generalsekretär aufgefordert wurde, die Position aller UNO-Mitgliedstaaten zu einer möglichen Registrierung konventioneller Waffenexporte zu erfragen. Der Antrag wurde jedoch zugunsten eines umfassenderen Antrags mit der Forderung nach vollständiger Abrüstung unter internationaler Kontrolle, der von Äthiopien, Brasilien, Bulgarien, Birma, Indien, Mexiko, Nigeria, Rumänien, Schweden und der VAR vorgelegt wurde und am 10. Dezember 1968 zur Abstimmung gelangte, zurückgezogen. Vgl. dazu UNITED NATIONS YEARBOOK 1968, S. 40f.

rung stelle sich dieses Problem dank einer zufriedenstellenden gesetzlichen Regelung[36] nicht.

Der *dänische Außenminister* erwiderte, daß diese Feststellung auch für Dänemark gelten würde. Leider fühlten sich einige der neu gebildeten Staaten durch diese Initiative diskriminiert.

Der Herr *Bundesminister* bemerkte, daß die den Nahen Osten und Biafra betreffenden Fragen noch während des Frühstücks erörtert werden können.

Der *dänische Außenminister* bemerkte abschließend, daß seine Regierung die Initiative Ghanas unterstützen werde. Sie betrachte die Entwicklung in Nigeria[37] mit größtem Pessimismus und als eine der gefährlichsten weltpolitischen Situationen. Diese Auffassung hätte auch Frankreichs Außenminister Debré geteilt. Die baldige Lösung dieses Problems begegne schon aus dem Grunde Schwierigkeiten, weil die neue amerikanische Regierung noch keine Entschlüsse fassen könne.

Es wurde vereinbart, daß die Gespräche über die Themen Naher Osten und Nigeria in den Mittagsstunden fortgesetzt werden sollen.

Der dänische Außenminister begab sich anschließend in Begleitung seines Botschafters zu der für 12 Uhr festgesetzten Besprechung bei dem Herrn Bundeskanzler. An dieser dreiviertelstündigen Besprechung haben auf deutscher Seite Herr Staatssekretär Duckwitz und Herr Botschafter Simon teilgenommen.[38]

Referat I A 5, Bd. 357

36 In der Bundesrepublik wurde der Export von Rüstungsgütern durch das Kriegswaffenkontrollgesetz vom 20. April 1961 und das Außenwirtschaftsgesetz vom 28. April 1961 geregelt. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 444–452 und S. 485–494.

37 Korrigiert aus: „Nigerien".

38 Im Gespräch mit dem dänischen Außenminister Hartling am 19. Dezember 1968 führte Bundeskanzler Kiesinger zur Ostpolitik aus, daß die Politik der „Aufhellung des politischen Klimas" sich trotz der Intervention von Truppen des Warschauer Paktes in der ČSSR nicht geändert habe, die „im Sinne einer notwendig gewordenen Korrektur innerhalb des Paktsystems (Trend in der Tschechoslowakei zu ideologischer Abwanderung)" zu deuten sei. Zur Europapolitik bemerkte er: „Europa in einer Sachgasse. Notwendigkeit, daß Europa in der Weltpolitik immer solidarischer wird (‚europäische Abdankung' im Nahost-Konflikt!)." Vgl. die Aufzeichnung; Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 30; B 150, Aktenkopien 1968.

421

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem norwegischen Botschafter Sommerfelt

Ge 28-70/68 VS-vertraulich **19. Dezember 1968**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 19. Dezember 1968, 15.45 Uhr, den Königlich Norwegischen Botschafter, Herrn Sören Christian Sommerfelt, zu einem Gespräch.

Der Herr *Bundeskanzler* erläuterte einleitend die Überlegungen der Bundesregierung zu einem etwaigen Verbot der NPD. Bundesminister Benda dränge sehr hierauf.[2] Nach seiner Auffassung sei jedoch das vorhandene Material noch nicht vollständig. Anfang des kommenden Jahres müsse entschieden werden, ob die rechtlichen Voraussetzungen für ein Verbot durch das Bundesverfassungsgericht gegeben seien und ob das vorhandene Material hierfür wirklich ausreiche. Die Ablehnung eines Antrags durch das Bundesverfassungsgericht könne man sich auf keinen Fall leisten.

Botschafter *Sommerfelt* warf ein, daß er ein Verbot der NPD für nicht zweckmäßig halte.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, auch amerikanische Senatoren[3] hätten ihm hiervon abgeraten. Das beste sei die Verbotsdrohung. Viele Wähler schätzten eine Partei nicht, die unter dieser Drohung stände. Er weise auch darauf hin, daß die Ablehnung einer Aufwertung durch die Bundesregierung in der zurückliegenden Währungskrise sehr von dem Gedanken beeinflußt gewesen sei, daß sich enttäuschte Wähler, insbesondere der Landwirtschaft, andernfalls der NPD zugewandt hätten. Für ihn habe dieses Argument eine große Rolle gespielt.

Botschafter *Sommerfelt* fragte, ob die Entscheidung der Bundesregierung von Dauer sein könne. Die Währungsverhältnisse seien immer noch unstabil und eine Generalbereinigung der Probleme sei wohl angebracht.

Der Herr *Bundeskanzler* erinnerte daran, daß er gesagt habe, solange er Bundeskanzler dieser Regierung sei, werde die Bundesrepublik nicht aufwerten[4].

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Verbeek am 19. Dezember 1968 gefertigt.

2 Am 18. Dezember 1968 plädierte Bundesminister Benda im Kabinett dafür, beim Bundesverfassungsgericht den Antrag auf Prüfung der Verfassungsmäßigkeit der NPD zu stellen. Zu einer Beschlußfassung kam es jedoch nicht. Vgl. dazu den Artikel „Das Kabinett schiebt den Beschluß über die NPD auf"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 295 vom 19. Dezember 1968, S. 1.

3 Im Anschluß an die Konferenz der NATO-Parlamentarier vom 11. bis 15. November 1968 in Brüssel besuchte eine Reihe von amerikanischen Senatoren Bonn. Senator Jackson (Washington), sprach am 15. November 1968 mit Bundeskanzler Kiesinger. Die Senatoren Cooper (Kentucky), Hruska (Nebraska), McIntyre (New Hampshire), Metcalf (Montana), Montoya (New Mexico), Mundt (South Dakota) und Spong (Virginia) trafen nach einem Aufenthalt in Berlin (West) am 17. November 1968 in Bonn ein und wurden am Tag darauf von Kiesinger empfangen. Vgl. dazu die Aufzeichnungen des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Kiderlen vom 13. und vom 15. November 1968; Referat II A 6, Bd. 277.

4 Korrigiert aus: „abwerten".
Entsprechende Ausführungen machte Bundeskanzler Kiesinger auf dem Parteitag des Landesver-

Das schließe aber nicht aus, daß man sich rechtzeitig mit den noch bestehenden Währungsproblemen beschäftigen müsse.

Botschafter *Sommerfelt* meinte, daß eine große Währungskonferenz noch mehr Spekulationen auslösen werde. Es müsse ein Kompromiß gefunden werden zwischen den währungstechnischen Fragen und der Politik. Man müsse sehr behutsam vorgehen.

Der Herr *Bundeskanzler* bedauerte, daß die Bonner Währungskonferenz[5] nicht ganz seinen Vorstellungen entsprechend verlaufen sei. Durch die vorherige Ankündigung der deutschen Maßnahmen[6] sei Frankreich isoliert gewesen. Im nächsten Jahr würde sich nach seiner Voraussicht die deutsche Devisenlage jedoch ändern. Durch die Steuererleichterungen für Einfuhr, Kapitalexport und den Devisenausgleich sei sogar ein Defizit der deutschen Devisenbilanz möglich.

Botschafter *Sommerfelt* äußerte starkes Interesse an dem Ergebnis der Brüsseler Verhandlungen über das Handelsarrangement. Die französischen Vorschläge entsprächen nicht den norwegischen Vorstellungen, da hiernach wichtige Sektoren der norwegischen Außenwirtschaft von den Präferenzen ausgeschlossen bleiben sollten. Die deutschen Vorschläge seien besser.[7]

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, daß der amerikanische Widerstand gegen das Handelsarrangement sehr hart sei.[8] Botschafter *Sommerfelt* meinte, daß man die Probleme vielleicht auf andere Weise angehen könne, etwa durch eine Wiederaufnahme der EWG/EFTA-Verhandlungen.

Der Herr *Bundeskanzler* versicherte, daß die Bundesregierung alles tun wolle, um die Beitrittsproblematik in einer allseits befriedigenden Weise zu regeln.

Botschafter *Sommerfelt* unterstrich, welch große Bedeutung die norwegische Regierung seiner Mission in Bonn beilege. In Oslo habe man größtes Verständnis für unsere Probleme, und man bewundere die Art und Weise, wie der Herr Bundeskanzler sie behandele. Sodann erinnerte er an die von Ministerpräsident Borten für den Herrn Bundeskanzler ausgesprochene Einladung zu einem Besuch nach Norwegen.[9] Wegen der norwegischen Wahlen[10] sei ein Besuch nach dem 15. Juni schwierig. Wenn der Besuch noch vor den Wahlen stattfinden solle, würde er besser Ende Mai stattfinden.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß er im Juni einen Besuch in Dänemark plane. Man müsse über diese Fragen Verbindung halten. Der Herr Bundeskanzler lenkte sodann das Gespräch auf die Zusammenarbeit im größe-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1630

bandes Rheinland der CDU am 22. November 1968 in Bad Godesberg. Vgl. dazu den Artikel „Kiesinger: Keine Aufwertung – solange ich Kanzler bin"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 273 vom 23. November 1968, S. 1.

5 Zur Konferenz der Minister und Notenbankgouverneure der Zehnergruppe vom 20. bis 22. November 1968 vgl. Dok. 389.

6 Vgl. dazu die Ausführungen des Staatssekretärs Diehl, Presse- und Informationsamt, am 19. November 1968 im Deutschen Fernsehen; Dok. 385, Anm. 4.

7 Zum Stand der Diskussion über ein handelspolitisches Arrangement vgl. Dok. 366.

8 Vgl. dazu Dok. 375, besonders Anm. 4.

9 Der norwegische Ministerpräsident hielt sich am 21./22. Oktober 1968 in Bonn auf. Vgl. dazu Dok. 349.

10 In Norwegen fanden am 7./8. September 1969 Parlamentswahlen statt.

ren europäischen Rahmen. Die WEU sei hierfür geeignet. Auf keinen Fall dürfe man jedoch Frankreich ausklammern. Er neige mehr der Zusammenarbeit mit konventionellen Methoden zu. Wenn neue Institutionen geschaffen würden, laufe man Gefahr, der Gefangene hiervon zu werden. Besonders denke er an eine Zusammenarbeit im Bereich der Technologie. Auch Frankreich habe sich hierzu bereit erklärt. Er könne jedoch nicht übersehen, wie groß die Möglichkeiten hier seien. Er lege großen Wert darauf, daß auch die skandinavischen Länder beteiligt würden. Er werde sich gerne auch der norwegischen Sorgen in bezug auf das Handelsarrangement annehmen.

Auf die Beziehungen zu Frankreich eingehend sagt der Herr Bundeskanzler, daß die Grundprobleme durch einen Weggang de Gaulles nicht gelöst würden, daß jedoch alles voraussichtlich etwas leichter würde. Pompidou habe auf ihn einen flexibleren Eindruck gemacht. In jedem Falle wünsche er sehr, daß Frankreich und Großbritannien mit ihren wirtschaftlichen Problemen fertig würden. Die Bundesrepublik habe ein großes Interesse hieran.

Der Herr Bundeskanzler sagte, daß sich die Verhältnisse im Osten beruhigt hätten. Botschafter *Sommerfelt* erwiderte, daß man in Oslo die Lage im Ostblock nicht anders beurteile, als zur Zeit des Besuchs von Ministerpräsident Borten in Bonn.

Der Herr *Bundeskanzler* entgegnete, daß er keine aktuelle Gefahr sehe. Der Koloß Sowjetunion schiebe langsam seine Positionen vor. Wie es in 10 Jahren im Osten aussehe, könne man nicht übersehen. Im Satellitenraum werde es unruhig bleiben. Die Jugend verlange nach mehr Freiheit. Mit Gegenaktionen sei zu rechnen. Moskau habe nur die Wahl, sich entweder an die Spitze dieser Bewegung zu stellen oder zu stalinistischen Methoden zurückzukehren. Wir seien nur Zuschauer und sollten uns zurückhalten. Doch bleibe das ungute Gefühl, daß die Entwicklungen im Ostblock über die Grenzen des sowjetischen Herrschaftsbereichs hinausschlagen könnten.

Sein Motiv bei der Beurteilung des NV-Vertrags sei, daß er der Sowjetunion einen ständigen Vorwand liefere, sich in innerdeutsche Angelegenheiten einzumischen. Bereits jetzt behaupte die Sowjetunion, ein Interventionsrecht Deutschland gegenüber zu haben. Sie wünsche, uns unter Ausnahmerecht zu stellen.

Botschafter *Sommerfelt* erinnerte daran, daß Norwegen als einer der ersten Staaten den NV-Vertrag unterzeichnet habe. Die norwegische Regierung hoffe, daß auch andere Staaten nach der amerikanischen Ratifizierung folgen würden.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, daß die Nachrichten aus den USA widerspruchsvoll seien. Noch gebe es das Wort von Nixon, solange sowjetische Truppen in der ČSSR ständen, solle der Vertrag nicht ratifiziert werden. Die Unterzeichnung sei in Deutschland auch eine Frage der Wahlpropaganda. Die CSU lege sich insoweit bereits fest.

Das Gespräch endete gegen 16.20 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 30

422

Botschafter Lüders, Luxemburg, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-17424/68 VS-vertraulich **19. Dezember 1968**[1]
Fernschreiben Nr. 175 **Aufgabe: 20. Dezember 1968, 09.00 Uhr**
Ankunft: 20. Dezember 1968, 10.04 Uhr

Auf Plurex Nr. 5499 vom 13.12.1968 – I A 1-80.05/0 VS-NfD[2]

Habe soeben deutsche Überlegungen zu italienischem Papier[3] gemäß Bezug mit Generalsekretär luxemburgisches Außenministerium Dumont durchgesprochen. Er war in allen Punkten einverstanden, vor allem mit einleitender Feststellung, daß es sich um italienische Vorschläge handelt.[4]

Dumont betrachtet Diskussion über italienisches Papier als exercice académique. Beaumarchais habe dieser Tage in einem Gespräch einem luxemburgischen Minister (wahrscheinlich Staatsminister Werner, der kurz in Paris war) erklärt, Frankreich werde, wenn dieses italienische Papier auf die Tagesordnung WEU-Ministerratssitzung gesetzt würde, nicht an dieser Sitzung in Luxemburg[5] teilnehmen. Auf englischer Seite sei man über den Inhalt des italienischen Entwurfs erfreut. Die Italiener selbst hätten Luxemburg wissen lassen, daß sie das Papier nur einbringen würden, wenn die ursprüngliche Fassung mehr oder weniger unverändert bliebe und man sich der Rückendeckung der anderen Partner, die bei der Beratung in Rom mitgewirkt hätten, sicher sei.

Unter diesen Umständen frage er, Dumont, sich, ob es überhaupt viel Sinn habe, diesen Entwurf auf die Tagesordnung Ministerratssitzung zu setzen[6] und damit die Spannungen innerhalb der Gemeinschaft in einem Augenblick zu verstärken, in dem Frankreich sich – wie der Verlauf der letzten EWG-Ministerratssitzung[7] gezeigt habe – etwas entgegenkommender als bisher erweise;

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Forster vorgelegen.

2 Staatssekretär Duckwitz übermittelte die Position der Bundesregierung zum italienischen Arbeitspapier vom 26. November 1968. Durch diese Stellungnahme sollte verhindert werden, daß die „Italiener in Luxemburg ihr Papier etwa den Franzosen gegenüber als von den übrigen Regierungen ‚abgesegnet' darstellen" könnten. Hinsichtlich des Vorschlages obligatorischer Konsultationen zu außenpolitischen Fragen komme es vor allem auf die Auswahl von Themen an. Es sei zu überlegen, ob für bestimmte Themen nicht „obligatorische Informationen" angemessener seien. Ferner bestünden verfassungsrechtliche Bedenken. Besondere Aspekte der verteidigungs- und sicherheitspolitischen Fragen, wie vor allem logistische Probleme, sollten weiter in der NATO erörtert werden. Einer Diskussion von Währungsfragen in der WEU könne zugestimmt werde, solange dafür keine besonderen WEU-Gremien geschaffen würden. Eine Befassung der WEU mit Fragen der technologischen Zusammenarbeit sei nicht zweckmäßig. Vgl. Referat I A 1, Bd. 736.

3 Zu den italienischen Vorschlägen vom 26. November 1968 für eine verbesserte Zusammenarbeit in Europa im Rahmen der WEU vgl. Dok. 405, Anm. 8.

4 Dieser Satz wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Forster durch Ausrufezeichen hervorgehoben.

5 Die Sitzung fand am 6./7. Februar 1969 statt.

6 Der Passus „diesen Entwurf ... zu setzen" wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Forster unterschlängelt. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Davon war – mindestens bei uns – auch nie die Rede!"

7 Zur EG-Ministerratstagung am 4./5. November 1968 vgl. Dok. 366.

ob dieses Entgegenkommen nur taktische Bedeutung habe und wie lange es anhalte, wolle er offenlassen.

Dumont sprach sich im Verlauf dieser Unterredung freimütig über den deprimierenden Zustand der europäischen Integration aus.

a) Monat für Monat, wenn nicht Jahre, verhandle man nun schon mit großen Aufwand und zahlreichen Entwürfen und Gegenentwürfen über im Grunde nur äußere Prozedurfragen, ohne in den wirklichen Nachfragen der Integration auch nur etwas voranzukommen.

b) Obgleich man eine vortreffliche Europäische Kommission mit tausenden hervorragender Experten besitze, würden die laufenden Aufgaben und Ausarbeitungen aus Mißtrauen in ihrem übernationalen Status nicht dieser Kommission, sondern den völlig überforderten Ständigen Vertretern in Brüssel übertragen.

c) Von einem Prozeß europäischer Integration könne man heute nicht mehr sprechen, bestenfalls von Kooperation, wobei jeder Staat nur dort kooperiere, wo er Vorteile für sich herausverhandeln zu können glaube. Selbstverständlich funktioniere diese Zusammenarbeit nur so lange, wie die europäische Wirtschaft nicht stagniere; wenn aber erst einmal ein Rezeß oder eine echte Krise einsetze, werde dieses Gebilde der europäischen Zusammenarbeit im Widerstreit nationaler Interessen ganz schnell zerbrechen.

d) Der europäische Gedanke werde auf diesem Wege bei den europäischen Völkern von Tag zu Tag mehr diskreditiert; die sich ständig wiederholenden, inhaltlich gegenstandslosen Sitzungen des Ministerrats, die mit belanglosen Kommuniqués über Fortschritte in Verfahrensfragen abgeschlossen würden, verfielen allmählich der Lächerlichkeit.

e) Er, Dumont, wisse sehr wohl, welches Land und welche Persönlichkeit dies alles vor der Geschichte zu verantworten habe. Er frage sich aber doch, ob es noch mit der Würde von Ministern und ehrlichen Europäern zu vereinbaren sei, dieses Spiel aus taktischen Gründen unter dem Motto, man müsse Schlimmeres verhindern, mitzumachen.

Dumont, von mir befragt, ob er unter den obwaltenden Umständen einen besseren Weg vorschlagen könne, erwiderte, er wisse, daß es keine Alternative gebe.[8] Er wünsche den Ministern nur mehr Mut zur Wahrheit, auch wenn diese schmerzlich sei. Die Öffentlichkeit könne über den Tiefstand der europäischen Integration, der sich auch in dem Abbau der wissenschaftlichen EURATOM-Forschungsstelle dokumentiert (und das, obwohl sich der amerikanische Vorsprung ständig vergrößere), nicht mehr durch immer neue Ministerratssitzungen über unwesentliche Verfahrensfragen hinweggetäuscht werden. Man sollte eben nur noch zusammenkommen, wenn etwas entscheidungsreif sei, und es ansonsten der europäischen Kommission überlassen, im Kontakt mit den sechs Regierungen festzustellen, wann dieser Moment gekommen sei. Dumont bat mich, diese seine persönliche Meinung für mich zu behalten. Ich möchte gleichwohl vertraulich hierüber berichten, da mir seine Äußerungen symptomatisch für die gegenwärtige Einstellung vieler zur europäischen Entwicklung

[8] Dieser Satz wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Forster durch Ausrufezeichen hervorgehoben.

zu sein scheinen. Dumont, seit kurzem Generalsekretär im hiesigen Außenministerium, gilt als überaus fähiger luxemburgischer Diplomat[9] mit langjährigen Erfahrungen in Europa, Amerika und Moskau, der temperamentvoll aus seinem Herzen keine Mördergrube macht, aber zum Pessimismus tendiert[10].

[gez.] Lüders

VS-Bd. 2666 (I A 1)

423

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well

II A 1-SL 94.29-1953/68 VS-vertraulich **20. Dezember 1968**

Betr.: Deutsch-sowjetische Luftverkehrsverhandlungen

In der Konsultationsbesprechung der Bonner Vierergruppe vom 18.12.1968 unterrichtete der deutsche Vertreter die alliierten Vertreter über die am Vortage zum Abschluß gelangte erste Verhandlungsphase.[1] Der deutsche Vertreter führte folgendes aus:

Die erste Verhandlungsphase sei mit der Unterzeichnung des üblichen Verhandlungsprotokolls[2] durch die beiden Delegationsleiter[3] beendet worden. Das Protokoll, das nicht veröffentlicht werden solle, verzeichne zunächst die Übereinstimmung beider Seiten über den allgemeinen Teil eines Luftverkehrsabkommens, für das die sowjetische Seite einen Entwurf vorgelegt hatte. Einige wenige Artikel, vor allem wirtschaftlicher und finanzieller Natur, bedürften noch der Abstimmung mit den jeweiligen Ressorts, und insofern seien weitere Verhandlungen erforderlich.

Das Protokoll enthalte dann den sowjetischen Vorschlag eines Fluglinienplans.[4] Die deutsche Seite habe hierzu Fragen gestellt und auch schon einige

9 Zu den Wörtern „überaus fähiger luxemburgischer Diplomat" handschriftliche Bemerkung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Forster: „Stimmt."

10 Zu den Wörtern „aber zum Pessimismus tendiert" handschriftliche Bemerkung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Forster: „Stimmt."

1 Vgl. dazu auch die Mitteilung des Bundesministeriums für Verkehr vom 17. Dezember 1968; BULLETIN 1968, S. 1443.

2 Für den Wortlaut vgl. Referat III A 4, Bd. 681.

3 Ministerialdirektor Schmidt-Ott, Bundesministerium für Verkehr, und der Abteilungsleiter im Ministerium für Zivilluftfahrt der UdSSR, Besedin.

4 Der dem Verhandlungsprotokoll beigefügte sowjetische Vorschlag sah folgende Routen für Flugzeuge aus der UdSSR vor: „1) Moskau – Zwischenlandepunkte in Europa – (Warschau, Berlin-Schönefeld, Prag, Budapest, Wien) – Frankfurt/Main v[ice] v[ersa]; 2) Punkte in der UdSSR – Zwischenlandepunkte in Europa – Punkte in der BRD (Frankfurt/Main, Köln oder Düsseldorf, München, Hamburg) v[ice] v[ersa]; 3) Punkte in der UdSSR – Zwischenlandepunkte in Europa – Punkte im Gebiet der BRD (Frankfurt/Main oder München oder Hamburg) mit oder ohne Landung und weiter in dritte Länder v[ice] v[ersa]." Vgl. Referat III A 4, Bd. 681.
Ministerialdirektor Schmidt-Ott, Bundesministerium für Verkehr, äußerte dazu am 11. Dezember

Wünsche geltend gemacht, die von den Sowjets zum Teil bereits berücksichtigt wurden. Wir hätten den sowjetischen Vorschlag entgegengenommen und würden ihn jetzt prüfen.[5] In dem Protokoll stünde, daß wir „nach Abstimmung mit den zuständigen Stellen" den Sowjets eine Antwort erteilen würden. Mündlich hätten wir bei der Unterzeichnung des Protokolls hierzu erklärt: „Die deutsche Delegation weist darauf hin, daß zu den im Protokoll erwähnten ‚zuständigen Organen'[6] auch die drei Westmächte wegen der ihnen für Berlin und Deutschland als Ganzes zustehenden Rechte und Verantwortlichkeiten gehören."[7]

Der deutsche Vertreter stellte den Verbündeten eine schriftliche Unterlage über die sie interessierenden Teile des Verhandlungsprotokolls in Aussicht. Leider hätten wir bis jetzt noch nicht den endgültigen Text des gestern abend unterzeichneten Protokolls.

Auf die Frage der Verbündeten nach dem Problem Schönefeld führte der deutsche Vertreter folgendes aus: Die deutsche Delegation habe über Schönefeld nicht gesprochen, da sie zu Äußerungen nicht ermächtigt gewesen sei. Sie habe darauf hingewiesen, daß hierzu erst eine Entscheidung der politischen Instanzen herbeigeführt werden müsse. Die Sowjets hätten sich in der Frage elastisch verhalten. Sie hätten das Problem nicht in den Vordergrund gestellt. Am Rande der Besprechungen hätten sie sogar gesagt, sie behandelten Schönefeld nicht als eine Conditio sine qua non[8], was sich daraus ergebe, daß sie ihre Karten auf den Tisch gelegt hätten, ohne von uns zuvor eine definitive Antwort wegen Schönefeld zu verlangen. Der sowjetische Fluglinienplan enthalte für Aeroflot mehrere Zwischenlandepunkte in Osteuropa, unter denen auch Berlin-Schönefeld aufgeführt sei. Die Sowjets hätten hierzu noch bemerkt, daß sie, vor allem aus politischen Gründen, Schönefeld nicht hätten ausklammern können. (Der deutsche Vertreter ergänzte hierzu, daß die DDR bekanntlich gegenüber ihren Verbündeten entscheidenden Wert auf „Nichtdiskriminierung" bei Kontakten mit dem Westen legt.) Auch hätten die Sowjets gesagt, daß sie

Fortsetzung Fußnote von Seite 1635

die Vermutung, daß die sowjetische Seite außer Berlin-Schönefeld vier weitere mögliche Zwischenlandepunkte genannt habe, um „der deutschen Seite die Zustimmung zu erleichtern". Vgl. Referat III A 4, Bd. 681.

5 Am 16. Dezember 1968 führte Ministerialdirektor Ruete aus, daß den Abteilungen II und III des Auswärtigen Amts keine politische Entscheidung bekannt sei, wonach Berlin-Schönefeld in den Fluglinienplan einbezogen werden solle. Daher sei zu klären, „ob der Bundesminister für Verkehr unter diesen Umständen das Protokoll unverändert unterschreiben" könne. Vgl. VS-Bd. 4293 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

6 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor Ruete gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „Stellen".

7 Am 16. Dezember 1968 wies Ministerialdirektor Ruete darauf hin, daß die drei Westmächte bereits in einer Note vom 16. August 1965 darum gebeten hätten, „bei Aufnahme der Luftverkehrsverhandlungen der sowjetischen Regierung förmlich folgendes mitzuteilen: 1) Die Drei Mächte üben weiterhin die Kontrolle bezüglich der Luftfahrzeuge der UdSSR, die den Luftraum der Bundesrepublik benutzen, aus. 2) Die sowjetischen Flugzeuge werden nur über Eger ein- und ausfliegen. 3) Es muß sichergestellt sein, daß bei den endgültigen Arrangements mit der Sowjetunion ein einseitiges fristloses Kündigungsrecht der Bundesregierung anerkannt wird, das die Bundesregierung ausübt, wenn die Regierungen der drei Westmächte dies verlangen." Ruete betonte, daß diese Unterrichtung der sowjetischen Seite, „die von den vorgenannten Gesichtspunkten zur Zeit keine Kenntnis" habe, bei Verhandlungsbeginn erfolgen müsse. Vgl. VS-Bd. 4293 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

8 Der Passus „sie behandelten ... sine qua non" wurde von Ministerialdirigent Sahm hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

zunächst ohnehin nicht daran dächten, Schönefeld auf dem Wege nach Frankfurt anzufliegen.

Die Vertreter der drei Botschaften fragten nach den Einflugpunkten, die die Sowjets vorgeschlagen hätten. Der deutsche Vertreter erwiderte, daß über die Trassenführung nicht näher gesprochen worden sei. Die Sowjets hätten lediglich eine Karte vorgelegt, in der sie für den Flug von Schönefeld nach Frankfurt eine Schneise neben dem Luftkorridor über Fulda eingezeichnet hätten.[9] Aus dem sowjetischen Verhalten sei klar gewesen, daß sie den Plan einer Streckenführung durch die Korridore nicht mehr weiter betreiben. Die deutsche Delegation habe zu der Streckenführung parallel zum Korridor ausgeführt, daß auch hierfür die Zustimmung der drei Westmächte erforderlich sei. Hierüber hätten sich die Sowjets sehr überrascht gezeigt. Es sei deshalb möglich, daß sie diesen Vorschlag gemacht hätten, weil sie glaubten, daß wir in dieser Beziehung frei seien. Es sei daher nicht ausgeschlossen, daß sie letzten Endes sich doch mit einem Einflug ausschließlich über Eger abfinden.[10]

Der deutsche Vertreter führte aus, daß das sowjetische Angebot an uns unter kommerziellen Gesichtspunkten fair sei. Wir müßten versuchen, die jetzt noch möglichen kommerziellen Vorteile im Verhältnis zu den Sowjets zu realisieren, bevor diese vielleicht in die ICAO[11] eintreten, das Transitabkommen[12] unterzeichnen und wir dann rechtlich verpflichtet sein würden, ihnen den Überflug auch ohne Gegenleistung zu gestatten. Der französische Vertreter bemerkte, daß nach ihm vorliegenden Informationen die Sowjets der ICAO schon im Jahre 1969 beitreten wollten. Der amerikanische Vertreter wandte ein, daß die Partner der ICAO und des Transitabkommens einander zwar den Überflug gestatten müßten, daß es aber in ihrem Ermessen stehe, die Flugrouten zu bestimmen, welche die Fluggesellschaften anderer Mitgliedstaaten in ihrem Luftraum benutzen.

Der amerikanische Vertreter bemerkte, er halte das sowjetische Angebot an uns nicht für so vorteilhaft, daß es neben den deutschen Gegenleistungen im eigentlichen Bereich des Luftverkehrs noch zusätzliche politische Konzessionen rechtfertige. Der deutsche Vertreter erwiderte, wir hätten auch ein gewisses politisches Interesse an dem Zustandekommen des Luftverkehrsabkommens; die Verbesserung der Luftverkehrsbeziehungen habe zu den 14 Punkten gehört, die der Bundesminister des Auswärtigen dem Sowjetbotschafter in Bonn für die Entspannung unseres Verhältnisses zur Sowjetunion genannt habe.[13]

9 Ministerialdirektor Schmidt-Ott, Bundesministerium für Verkehr, erläuterte dazu am 11. Dezember 1968, daß von sowjetischer Seite an eine Flugroute „mit den Überflugpunkten Reinsdorf – Weißenfels – Erfurt – Fulda und anschließender Landung in Frankfurt/Main gedacht" werde. Vgl. Referat III A 4, Bd. 681.

10 Dieser Satz wurde von Ministerialdirigent Sahm hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

11 Die „International Civil Aviation Organization" (ICAO) wurde mit dem Abkommen vom 7. Dezember 1944 über die Internationale Zivilluftfahrt gegründet. Die Bundesrepublik trat dem Abkommen am 7. April 1956 bei. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil II, S. 412–436.

12 Für den Wortlaut der Vereinbarung vom 7. Dezember 1944 über den Durchflug im Internationalen Fluglinienverkehr, der die Bundesrepublik am 7. April 1956 beitrat, vgl. BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil II, S. 442–444.

13 Für das Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 16. Juni 1967 vgl. AAPD 1967, II, Dok. 224.

Der amerikanische Vertreter erwiderte, daß seit dem 21.8.1968 einseitige westliche Vorleistungen, die ausschließlich der Verbesserung der politischen Atmosphäre dienten, nicht mehr so zweckmäßig erschienen.[14]

Der deutsche Vertreter erwiderte, wir wollten in die Pressediskussion über die Luftverkehrsverhandlungen den Gedanken einfließen lassen, daß eine Einbeziehung Schönefelds in die Linienführung der Aeroflot nur akzeptabel sein könne, wenn Gegenleistungen im Bereich des Verkehrs zwischen den beiden Teilen Berlins erreicht werden könnten.

Die Alliierten bedankten sich für die Unterrichtung und baten um Fortsetzung der Konsultation.

Der deutsche Vertreter appellierte abschließend an die Verbündeten, bei der Konsultation möglichst die kommerziellen Gesichtspunkte beiseite zu lassen. Wir hätten in unserem Verhalten gegenüber den Sowjets, was Schönefeld und Einflugschneise angehe, den politischen Aspekten die erste Priorität eingeräumt. Das gelte vor allem auch für die Ausschaltung jedweder abträglichen Auswirkungen für den Korridorverkehr. Von sehr hoher deutscher Stelle sei hierzu Weisung ergangen, Verkehrsrechte, die der sogenannten „Fünften Freiheit“[15] entsprächen, zwischen Berlin-Schönefeld und Frankfurt, wie immer die politische Entscheidung hinsichtlich Schönefelds ausfallen möge, auszuschließen. Im übrigen schienen auch die Sowjets nicht an solche ohnehin ungewöhnlichen innerdeutschen Verkehrsrechte zu denken. Wir hofften, daß bei der Fortsetzung der deutsch-alliierten Konsultationen auch mögliche westliche kommerzielle Interessen hinter die Notwendigkeit politischer Solidarität zurückgestellt würden.[16]

Nach vorheriger Rücksprache mit VLR I Dr. Soltmann habe ich bei dieser ersten Unterrichtung der Verbündeten davon abgesehen, weitere Einzelheiten des sowjetischen Fluglinienplans, insbesondere die sowjetischen Vorschläge für die Flugführung der Lufthansa und die Frage der Weiterführung der Aeroflot-Flüge von Frankfurt aus nach Drittstaaten, zu erwähnen.

Hiermit über Herrn Dg II A[17] Herrn D II[18] zur Kenntnis vorgelegt.[19]

van Well

VS-Bd. 4293 (II A 1)

14 Dieser Satz wurde von Ministerialdirigent Sahm hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „ENDC!“

15 Vgl. dazu Punkt III der Aufzeichnung des Legationssekretärs Heinemann vom 4. Juli 1968; Dok. 212.

16 Zur Fortführung der Konsultationen mit den drei Westmächten vgl. die Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz vom 9. Januar 1969; AAPD 1969.

17 Hat Ministerialdirigent Sahm am 20. Dezember 1968 vorgelegen.

18 Hat Ministerialdirektor Ruete am 22. Dezember 1968 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ref[erat] II A 1 b[itte] R[ücksprache] (Vorbereitung d[er] eingehenden Analyse).“

19 Am 23. Dezember 1968 legte Ministerialdirektor Harkort eine „Analyse des Protokolls über die deutsch-sowjetischen Luftverkehrsverhandlungen“ vor. Darin führte er aus, daß das Kabinett am 18. Dezember 1968 beschlossen habe, vom Auswärtigen Amt, von den Bundesministerien für Verkehr und für gesamtdeutsche Fragen, vom Bundesministerium der Verteidigung sowie vom Bundeskanzleramt „eine Vorlage über die Frage der Einbeziehung des Flughafens Berlin/Schönefeld in den Fluglinienplan erarbeiten zu lassen. Eine erste Ressortbesprechung, die prozeduralen Vorfragen gewidmet sein wird, soll am 7. Januar 1969 stattfinden. Die formellen Konsultationen mit den Verbündeten sollen erst nach Festlegung des deutschen Standpunktes erfolgen.“ Vgl. VS-Bd. 8349 C (III A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

424

Botschafter Sonnenhol, Pretoria, an das Auswärtige Amt

II A 7-81-04/90.57/5872/68 geheim **20. Dezember 1968**[1]

Betr.: Gespräch mit dem südafrikanischen Verteidigungsminister P. W. Botha am 4. Dezember 1968 über allgemeine Verteidigungsprobleme und die Entsendung eines deutschen Militärattachés

1 Anlage[2]

In Ergänzung meines mündlichen Vortrags bei dem Herrn Bundesminister am 12. Dezember 1968 und einer Unterhaltung mit Staatssekretär von Hase (BMVtdg) gebe ich nachstehend noch einmal kurz die einzelnen, von Minister Botha angeschnittenen Fragen wieder:

1) Auf meine Bitte unterrichtete mich Minister Botha eingehend über den Stand der französisch-südafrikanischen Abmachungen und ihrer Ausführungen. Danach ist die Abwicklung des Programms (Hauptbereiche: U-Boote, Jäger, Transportflugzeuge, Hubschrauber, Panzer, Raketen) flüssig im Gange. Das erste U-Boot soll in einigen Monaten in Frankreich vom Stapel laufen, und Minister Botha wird aus diesem Grunde einen inoffiziellen Besuch machen, den er dann gerne auch, wie im Frühsommer 1967[3], auf die Bundesrepublik ausdehnen würde.

Besonders sprach mich der Minister auf das zusammen mit Frankreich entwickelte System der Abwehr tieffliegender Bomber durch ein besonderes Raketensystem an, das insbesondere zum Schutz bedeutender ziviler Projekte bestimmt sei. Die Entwicklung des Waffensystems sei inzwischen so weit gediehen, daß, zumindest nach französischer Meinung, es gegenwärtig kein besseres gäbe. Die Entwicklung soll im Herbst 1969 abgeschlossen sein und die Produktion beginnen.

Nach Absprache mit dem französischen Verteidigungsminister Messmer habe er seinerzeit bei seinem Besuch in Deutschland mit Minister Schröder die Frage eines deutsch-französisch-südafrikanischen Gemeinschaftsprogramms erörtert – wie überhaupt Südafrika daran interessiert sei, auch auf anderen Gebieten in dem Programm eine deutsch-französische Zusammenarbeit zustande zu bringen. Man möchte hier nach den Erfahrungen, die Israel gemacht hat, nicht gern ausschließlich auf Frankreich angewiesen sein. Pressemeldungen über

[1] Hat Vortragendem Legationsrat Rückriegel am 23. Dezember 1968 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Ministerialdirigent Sahm und Ministerialdirektor Ruete verfügte.
Hat Sahm am 30. Dezember 1968 vorgelegen.
Hat Staatssekretär Lahr am 4. Januar 1969 vorgelegen, der handschriftlich für Staatssekretär Duckwitz vermerkte: „Die Lieferung von Kriegsgerät kommt nicht in Betracht. Ich bin aber auch gegen den Militärattaché, denn das würde es noch schwieriger machen als schon bisher, das erstere glaubhaft zu machen. Angesichts dringendster unerfüllter anderer Stellenwünsche sollte das wirklich zurückgestellt werden."
Hat Duckwitz am 6. Januar 1969 vorgelegen.

[2] Dem Vorgang nicht beigefügt.

[3] Zum Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem südafrikanischen Verteidigungsminister Botha am 14. April 1967 vgl. AAPD 1967, II, Dok. 213.

britische Angebote seien verfrüht, eine Änderung der britischen Haltung[4] sei aber nicht ausgeschlossen. Er habe vor wenigen Tagen einem führenden Vertreter der britischen Rüstungsindustrie erklären müssen, daß in der modernen Waffentechnik eine Umstellung eines einmal eingeleiteten Programms bekanntlich nur langsam möglich sei.

2) Der Minister schnitt erneut die Frage deutscher Waffenlieferungen an, mit dem bekannten Hinweis, daß man mit U-Booten keine Partisanen bekämpfen und deshalb aus einer solchen Lieferung für uns keine Belastung bei den schwarzafrikanischen Ländern entstehen könne. Was Südafrika zur Verteidigung auf dem Lande gegenüber möglichen Partisaneneinfällen oder auch sogar kriegerischen Verwicklungen mit schwarzafrikanischen Ländern im Ernstfall benötige, produziere es bereits jetzt in hinreichenden Mengen selbst. Sein Wunsch nach Waffenlieferungen aus Europa halte sich ausschließlich im Rahmen des gemeinsamen Interesses an der Verteidigung der westlichen Welt und der Sicherung der Kap-Route, die heute durch die Schließung des Suez-Kanals[5] – die der Minister für dauernd hält – die bedeutendste Schiffahrtsstraße der Welt sei.

3) Eine auch nur informative Zusammenarbeit mit der NATO bestehe nach wie vor nicht. Durch die Nichtverlängerung des Simonstown-Abkommens[6] erfülle Großbritannien seine Verbindungsfunktionen nicht mehr. Durch den Rückzug Großbritanniens „East of Suez"[7] und die wahrscheinlichen Veränderungen durch einen teilweisen Rückzug der Amerikaner nach der Liquidation des Vietnam-Kriegs sowie das starke Vordringen der Russen in den Indischen Ozean sei Südafrika darauf angewiesen, enger mit Australien und Argentinien zusammenzuarbeiten zur Sicherung des südlichen Atlantiks. Die amerikanische

4 Am 17. November 1964 verkündete Premierminister Wilson im britischen Unterhaus ein Waffenembargo gegen Südafrika. Vgl. dazu den Artikel „Britain to Ban Arms for South Africa"; THE TIMES, Nr. 56 172 vom 18. November 1964, S. 12.

5 Die Sperrung des Suezkanals erfolgte am 6. Juni 1967.

6 Am 4. Juli 1955 informierte Premierminister Eden das britische Unterhaus über eine Vereinbarung zwischen Großbritannien und Südafrika. Darin waren die Rückgabe der britischen Flottenbasis in Simonstown an Südafrika unter dem Vorbehalt der Nutzung in Kriegszeiten durch die britische Marine sowie der Ausbau der südafrikanischen Flotte durch Lieferung von Kriegsschiffen aus Großbritannien geregelt. Ferner beinhaltete die Abmachung eine Neuregelung der Struktur des Flottenkommandos in den Gewässern um das Kap der Guten Hoffnung. Vgl. dazu den Artikel „South Africa to Control Simonstown Base"; THE TIMES, Nr. 53 264 vom 5. Juli 1955, S. 10.
Am 20. Februar 1968 erklärte Verteidigungsminister Botha im südafrikanischen Parlament, Südafrika sei stets bereit gewesen, „seinen Teil aller Verantwortlichkeiten aus dem Abkommen von 1955 zu erfüllen und werde dazu im Interesse der Verteidigung der freien Welt weiter bereit sein. Die britische Weigerung, auf die im vergangenen Jahr überreichte Wunschliste Südafrikas betr. Lieferungen für die Kriegsmarine und für die Landstreitkräfte (u. a. Ersatzteile für Centurion-Panzer) einzugehen, zwinge die südafrikanische Regierung, andere Wege zu gehen. [...] Vor allem sei es an der Zeit, das ganze Simonstown-Abkommen zu überprüfen. Viele Leute meinten, daß dieses Abkommen sich nur auf die Marinebasis Simonstown beziehe. Tatsächlich handele es sich jedoch um verschiedene, eng miteinander verbundene Abmachungen, von denen nur eine sich auf die damalige Übergabe des Stützpunktes beziehe. [...] Das Abkommen halte fest, es sei die ‚declared policy' a) Großbritanniens, mit seinen Kräften zur Verteidigung Afrikas, einschließlich des Südlichen Afrika, und des Nahen Ostens beizutragen; b) der südafrikanischen Regierung, ihrerseits mit ihren Kräften dazu beizutragen, einen potentiellen Gegner so weit wie möglich von den Grenzen des Südlichen Afrika fernzuhalten, mit anderen Worten: das Südliche Afrika, Afrika und die Zugangswege im Nahen Osten zu verteidigen." Vgl. den Schriftbericht des Botschaftsrats I. Klasse Burchard, Pretoria, vom 21. Februar 1968; Referat I B 3, Bd. 769.

7 Zur britischen strategischen Konzeption vgl. Dok. 19.

Haltung in dieser Frage grenze an Zynismus: die hiesigen amerikanischen Militärs erklären offen, daß im Ernstfall die südafrikanischen Basen ohnehin der amerikanischen Armee offenständen, bis dahin brauche keine Vorsorge getroffen zu werden! Dieselben Ausführungen machte mir gegenüber mein amerikanischer Kollege[8].

4) Der Minister führte weiter aus, daß, wenn schon eine aktive militärische Zusammenarbeit nicht möglich sei, wenigstens die gegenseitigen Informationsmöglichkeiten voll ausgeschöpft werden müßten.[9] In diesem Zusammenhang bedauerte er das Fehlen eines deutschen Militärattachés in Südafrika (USA, Großbritannien und Frankreich unterhalten hier größere Militärstäbe). Er könne auch nicht einsehen, daß die Entsendung eines Militärattachés uns in den Augen Schwarzafrikas belasten würde. Die Angriffe aus dem Osten kämen auch so – mit oder ohne Militärattaché.

5) Ich fragte den Minister im weiteren Verlaufe des Gesprächs nach seiner Meinung über die Lage in Angola und Mosambik. Während er Mosambik relativ positiv beurteilte – nicht zuletzt wegen einer intelligenten, mehr zivil ausgerichteten Politik – hielt er die Situation in Angola in einigen Gebieten für kritisch. Nach seiner Meinung liege das an der zu stark militärisch ausgerichteten Politik, die zu wenig durch soziale und wirtschaftliche Maßnahmen unterstützt werde. Südafrika sehe aber die Entwicklung ohne Besorgnis, da es jederzeit in der Lage wäre, die notwendigen Maßnahmen zu treffen. Über ein gegenwärtiges südafrikanisches Engagement in Angola äußerte er sich nicht.

Der Minister machte in dem Gespräch erneut einen überlegten, ruhigen und undogmatischen Eindruck, mit Verständnis für das schwierige Verhältnis der westlichen Länder zu Südafrika. Er gilt als entschlossener Vertreter des liberalen Flügels der Regierungspartei und wird deshalb von den „Verkrampten" besonders scharf angegriffen. Sollte Vorster eines Tages aus irgendeinem Grund ausfallen, so gilt P.W. Botha als der aussichtsreichste und beste Kandidat. Er und seine Frau sind besonders deutschfreundlich, eine Tochter heiratet in Kürze einen jungen deutschen Ingenieur aus der Ostzone.

Ich würde sehr begrüßen, wenn zu gegebener Zeit, am besten aus Anlaß der Frankreich-Reise, ein privater Besuch in Deutschland stattfinden könnte, mit dem Ziel der Fortführung der Gespräche von 1967.

Aus meinem Vortrag bei dem Herrn Bundesminister darf ich festhalten, daß dieser nach meinem Eindruck direkte Waffenlieferungen nach wie vor für politisch untragbar hält, daß er aber unser Informationsinteresse, d.h. die Entsendung eines Militärattachés, für legitim hält und politisch anders beurteilt.[10] Ferner stimmte er meiner Auffassung zu, daß die Frage der Zusammenarbeit mit Südafrika erneut zum Gegenstand deutsch-französischer Konsultationen gemacht werden sollte.

[8] William M. Rountree.

[9] Das Auswärtige Amt lehnte bereits 1967 eine von Südafrika vorgeschlagene Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Rüstungswesens in jeglicher Form, auch auf der Basis eines reinen Informationsaustauschs, ab. Vgl. dazu AAPD 1967, II, Dok. 297.

[10] Vgl. dazu weiter die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm vom 31. Januar 1969; AAPD 1969.

Eine zweite Ausfertigung für das Bundesministerium der Verteidigung ist beigefügt.

Sonnenhol

VS-Bd. 1828 (201)

425

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 1-85.50/1-1912/68 VS-vertraulich **20. Dezember 1968**[1]

Betr.: TTD-System;
hier: Aufhebung der verschärften NATO-Richtlinien vom 20. Juni 1968

In der Bonner Vierergruppe haben die Vertreter der Drei Mächte zu verstehen gegeben, daß die verschärften TTD-Richtlinien (s. Anlage[2]), die der NATO-Rat am 20.6.1968 nach der Einführung des Paß- und Sichtvermerkszwangs im innerdeutschen Verkehr erlassen hatte[3], nicht auf die Dauer beibehalten, sondern nach Ablauf der im Gefolge der tschechoslowakischen Ereignisse beobachteten „Karenzzeit" in den Ostkontakten der NATO-Staaten wieder rückgängig gemacht werden sollen. Die Verbündeten scheinen einen entsprechenden Beschluß des NATO-Rats Anfang des nächsten Jahres anzustreben. Sie haben uns um Stellungnahme gebeten. Wir müssen davon ausgehen, daß die Vereinbarungen über den innerdeutschen Handel, die am 6. Dezember 1968 abgeschlossen wurden[4], und der wachsende innenpolitische Druck in den anderen NATO-Staaten, die besonders restriktive Einreisepolitik gegenüber DDR-Funktionären zu überprüfen, bei den Vorstellungen der Alliierten eine Rolle spielen.

Es wird vorgeschlagen, den deutschen Vertreter in der Bonner Vierergruppe zu folgender Erklärung zu ermächtigen:

Die Bundesregierung ist bereit, zusammen mit den drei Westmächten in der ersten Hälfte Januar 1969 im NATO-Rat die Wiederherstellung der TTD-Praxis vorzuschlagen, die vor dem 11. Juni 1968 gehandhabt wurde. Lediglich die Erhebung von Gebühren für TTDs (mit Ausnahme der humanitären Fälle) soll beibehalten werden.

Vorher sollte die Zustimmung des Chefs des Bundeskanzleramts[5] und des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen eingeholt werden. Eine Befassung des Kabinetts erscheint nicht erforderlich.

1 Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse van Well konzipiert.
2 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 4288 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.
3 Zur Entscheidung des Ständigen NATO-Rats vom 17. Juni 1968 vgl. Dok. 191, Anm. 11.
4 Zur Vereinbarung über den Interzonenhandel vgl. Dok. 380, Anm. 14.
5 Karl Carstens.

Hiermit über den Herrn Staatsekretär[6] dem Herrn Bundesminister[7] mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.[8] Entwurf und Reinschrift entsprechender Schreiben des Herrn Staatssekretärs an die Ressorts sind beigefügt.[9]

Ruete

VS-Bd. 4288 (II A 1)

426

Botschafter Böker, New York (UNO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-17449/68 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1595
Cito

Aufgabe: 22. Dezember 1968, 19.00 Uhr[1]
Ankunft: 23. Dezember 1968, 06.19 Uhr

Ich hatte heute ein mehrstündiges Vier-Augen-Gespräch mit dem jugoslawischen VN-Botschafter Vratuša anläßlich eines sonntäglichen Frühstücks in meinem Hause. Über einen Hauptteil der Unterhaltung – unsere Teilnahme an dem vorbereitenden Ausschuß der zweiten Entwicklungsdekade – habe ich bereits berichtet (DB 1594 vom 22.12[2]). Daneben möchte ich folgende Punkte festhalten:

6 Hat Staatssekretär Lahr am 24. Dezember 1968 vorgelegen.

7 Hat Bundesminister Brandt am 24. Dezember 1968 vorgelegen.

8 Vortragender Legationsrat Wilke vermerkte dazu am 24. Dezember 1968 handschriftlich für Bundesminister Brandt: „Abt[eilung] II möchte dies in erster Januarhälfte im NATO-Rat behandelt wissen. Im Fall Ihrer Zustimmung wäre Ihre Paraphe vor Ihrer Abreise 27.12. erwünscht. StS D[uckwitz] müßte nach seiner Rückkehr 2.1. die Schreiben an B[undes]K[anzler]A[mt] u[nd] B[undes]M[ministerium für] G[esamtdeutsche Fragen] zeichnen." Vgl. VS-Bd. 4288 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.
Brandt vermerkte am 25. Dezember 1968 handschriftlich für Duckwitz: „Ich habe diesen Vorgang abgezeichnet, bitte aber folgendes zu überlegen: 1) Sollte nicht in den Briefen bzw. auch in der Erklärung angedeutet werden, daß wir zusätzlich eine Gesamtüberprüfung des TTD ins Auge fassen? (So z. B. kürzlich dem dänischen A[ußen]M[inister] in Aussicht gestellt). 2) Ist in einer solchen Frage der Chef des B[undes]K[anzler]A[mtes] unser Partner, d. h. muß er nicht richtiger gebeten werden, die Zustimmung des Bundeskanzlers mitzuteilen?" Vgl. VS-Bd. 4288 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.
Dazu vermerkte Ministerialdirigent Sahm am 6. Januar 1969 handschriftlich: „Dem Herrn Staatssekretär erneut vorgelegt, mit der Bitte, die anliegenden, den Wünschen des Herrn Ministers entsprechend neugefaßten 2 Schreiben zu unterzeichnen."

9 Dem Vorgang beigefügt. Für die Schreiben des Staatssekretärs Duckwitz vom 6. Januar 1969 an das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen vgl. VS-Bd. 4288 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

1 Hat Legationsrat I. Klasse Madlung am 23. Dezember 1968 und Vortragendem Legationsrat Arz von Straussenburg vorgelegen.

2 Botschafter Böker, New York (UNO), übermittelte die Zusicherung des jugoslawischen UNO-Botschafters Vratuša, eine Teilnahme der Bundesrepublik am Wirtschaftsausschuß des Economic and Social Council (ECOSOC) unterstützen zu wollen, dessen Erweiterung um 27 Staaten am 17. Dezember 1968 von der UNO-Generalversammlung beschlossen worden war. Jugoslawien habe sich bereits aufgrund dieser Haltung „schweren Vorwürfen und Pressionen seitens der Sowjets" ausgesetzt. Die UdSSR könne sich allerdings auf das Argument stützen, die Teilnahme der Bundesre-

1) Die Sowjets seien während der ganzen Vollversammlung mit der Behauptung hausieren gegangen, die Bundesrepublik sei nicht nur der geistige Anstifter der tschechoslowakischen Ereignisse dieses Sommers, sondern ein militärisches Eingreifen der Bundeswehr habe bevorgestanden. Immer wieder hätten sie auf angebliche Funde deutscher Waffenlager verwiesen. (Ich: die stammten sicher von Ulbricht. Vratuša in der Tat).

2) Die Zusammenarbeit der zwei Supermächte nähme manchmal Formen an, die die Geduld und den guten Willen der kleineren Mächte auf eine schwere Probe stelle. Vielleicht erwachse hieraus ein neues Solidaritätsgefühl.

3) Seit der Besetzung der Tschechoslowakei werde Jugoslawien nicht mehr zu den Sitzungen der osteuropäischen Gruppe in den VN eingeladen. In früheren Jahren seien sie regelmäßig dazu aufgefordert worden, hätten aber seit 1948 nur noch dann teilgenommen, wenn es sich um die Erörterung von Kandidaturen handelte. Vor der NNK hätte die östliche Gruppe beschlossen, Jugoslawien für die Vizepräsidentschaft zu benennen, hätte aber kurz vor der Konferenz mitgeteilt, diese Nominierung sei hinfällig; der Kandidat des Ostens sei nunmehr Rumänien. Daraufhin habe Jugoslawien seine unabhängige Kandidatur betrieben und gewonnen.[3] Ähnlich werde es nun wohl in Zukunft in den VN verfahren müssen; z. B. wenn es für die nächste Vollversammlung als Vizepräsident kandidieren wolle.

4) Der Botschafter ließ sich nochmals unsere Haltung zum NV-Vertrag erklären. Als ich von mangelnden Sicherheitsgarantien und dem durch die tschechoslowakischen Ereignisse stark angeschlagenen Vertrauen in eine der Supermächte sprach, stimmt Vratuša lebhaft zu. Das sei auch die jugoslawische Haltung. Man habe zwar den NV-Vertrag unterzeichnet, werde sich aber mit der Ratifizierung Zeit lassen. Erst müßten wenigstens in Europa wieder normale Zustände geschaffen werden.

5) Der Botschafter erkundigte sich eingehend nach unserer Haltung hinsichtlich Berlins und meinte, ob man nicht gewisse Manifestationen unterlassen und auf einen mehr separaten Status Westberlins – er erwähnte Chruschtschowsche Vorschläge[4] – hinausgehen könne. Als ich unseren Standpunkt im einzelnen darlegte (Viermächtestatus und seine Verletzung durch den Osten, viability, Moral der Bevölkerung), zeigte er volles Verständnis. Lebhaft stimmte er zu, als ich sagte, jedes Nachgeben unsererseits werde wieder nur als Schwäche ausgelegt und führe zu neuen Forderungen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1643

publik an „einem ordentlichen Organ der VN stelle eine Verletzung der VN-Charta dar". Vgl. VS-Bd. 2762 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1968.

[3] Am 30. August 1968 wurden Vertreter der folgenden Staaten zu Vizepräsidenten der Konferenz der Nichtnuklearstaaten in Genf gewählt: Ecuador, Ghana, Indien, Italien, Japan, Jugoslawien, Kolumbien, Österreich, Rumänien, Spanien, Tansania und die VAR. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 577 des Botschafters Schnippenkötter, z. Z. Genf, vom 1. September 1968; Referat II B 3, Bd. 804.

[4] Am 27. November 1958 schlug die sowjetische Regierung im sogenannten Berlin-Ultimatum vor, „daß die Frage Westberlin gegenwärtig durch Umwandlung Westberlins in eine selbständige politische Einheit – eine Freistadt – gelöst werde, in deren Leben sich kein Staat, darunter auch keiner der bestehenden zwei deutschen Staaten, einmischen würde". Die „Freistadt" sollte „entmilitarisiert" und es sollten „daselbst keine Streitkräfte stationiert werden". Dieser Status sei durch die Vier Mächte, die UNO oder die beiden deutschen Teilstaaten zu garantieren. Für den Wortlaut der Note an die Drei Mächte vgl. DzD IV/1, S. 174 f.

6) Der Botschafter meinte, wir sollten uns nicht davon beunruhigen lassen, daß die Sowjets uns nun zum Feind Nummer eins auserkoren hätten und uns überall beschimpften und bekämpften. Das sei bei ihnen oft der Vorläufer zu einer Kehrtwendung. Die Sowjets hätten ein echtes Interesse an engen wirtschaftlichen und politischen Beziehungen mit uns auch mit der Perspektive der Wiedervereinigung. Er halte es für gut möglich, daß sie sich uns in diesem Sinne zu nähern versuchten, sobald sie ihre gegenwärtigen Schwierigkeiten im eigenen Lager überwunden hätten.

Ich erwiderte, uns ginge es darum, den Sowjets klarzumachen, daß ein ihnen freundlich gesonnenes, wiedervereinigtes Deutschland mehr zu ihrem Nutzen wiegt als ein kleiner Satellitenstaat östlich der Elbe. Vratuša meinte, das müßten und würden sie eines Tages einsehen.

[gez.] Böker

VS-Bd. 4328 (II A 5)

427

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 1-84.31/0-1975/68 VS-vertraulich **24. Dezember 1968**[1]

Betr.: Sowjetischen Protestschritt bei den drei Westmächten gegen die Abhaltung der Bundesversammlung in Berlin

In einer heute mittag kurzfristig einberufenen Sondersitzung der Bonner Vierergruppe unterrichteten die Vertreter der drei Verbündeten die deutsche Seite davon, daß ihre Botschafter in Moskau[2] gestern nachmittag einzeln in das sowjetische Außenministerium gebeten worden seien, um von dem 1. Stellvertretenden Außenminister der UdSSR, Kusnezow, eine mündliche Protesterklärung gegen die Abhaltung der Bundesversammlung in Berlin[3] entgegenzunehmen. Kusnezow, der darauf hinwies, daß die UdSSR auch bei allen übrigen Signatarmächten des Potsdamer Abkommens entsprechende Schritte unternehmen würde, überließ den drei Botschaftern ein Schriftstück mit dem Text dieser mündlichen Erklärung. Ein Doppel des Berichts des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, an die hiesige Botschaft der Vereinigten Staaten mit einer englischen Rohübersetzung des russischen Protests ist als Anlage beigefügt[4].

[1] Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse van Well und von Legationsrat Schönwaldt konzipiert.

[2] Roger Seydoux (Frankreich), Llewellyn Thompson (USA) und Duncan Wilson (Großbritannien).

[3] Am 18. Dezember 1968 berief Bundestagspräsident Gerstenmaier die Bundesversammlung für den 5. März 1969 nach Berlin (West) ein. Vgl. dazu DzD V/2, S. 1618.

[4] Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 4394 (II A 1).

Der Vertreter Frankreichs berichtete, daß der französische Botschafter in Moskau Herrn Kusnezow erwidert habe, daß die Bundesversammlung auch bereits früher in Berlin abgehalten worden sei[5] und die bevorstehende Einberufung in diese Stadt somit der Tradition entsprechen würde.

Nach den Ausführungen des Vertreters der USA hat auch der amerikanische Botschafter Thompson in seinem Gespräch mit Kusnezow ausdrücklich auf die Tatsache hingewiesen, daß die Abhaltung der Bundesversammlung in Berlin jeder Provokation entbehre und diese auch schon früher stets in Berlin abgehalten worden sei. Außerdem hätte auch Ostberlin kein Recht, manches von dem in Berlin zu tun, was geschehen sei. Auf die Frage des amerikanischen Diplomaten, was die UdSSR mit diesem Protest eigentlich bezwecke, habe Kusnezow erwidert, daß die Sowjets auch gegen die Abhaltung der früheren Bundesversammlungen in Berlin gewesen seien und daß deshalb die erneute Abhaltung der Bundesversammlung in dieser Stadt nicht zur Normalisierung der deutsch-russischen Beziehungen beitragen würde. In diesem Zusammenhang habe Kusnezow darauf hingewiesen, daß die Bundesrepublik Deutschland jetzt unter Beweis stellen könne, daß sie ernsthaft gewillt sei, ihren bisherigen Kurs aufzugeben und einen echten Beitrag zu freundschaftlichen Beziehungen zu leisten. Wie der amerikanische Vertreter weiter mitteilte, habe Botschafter Thompson der UdSSR seinerseits nahegelegt, eine positive Stellung zu den Entspannungsbemühungen der Bundesrepublik Deutschland einzunehmen und die unbegründete Propagandakampagne gegen sie einzustellen. Ferner habe er Kusnezow gebeten, nicht außer acht zu lassen, daß die Bundesregierung aus eigener Initiative heraus die Prüfung der Verfassungsmäßigkeit der NPD[6] veranlaßt hätte.

Auf die Rückfrage der Botschafter ob bzw. wann der Protest sowjetischerseits veröffentlicht würde, habe Kusnezow erwidert, die UdSSR würde sich diese Entscheidung noch vorbehalten.

Eine erste Beurteilung des sowjetischen Schrittes durch die Bonner Vierergruppe ergab, daß dieser zwar in Ton und Inhalt verhältnismäßig milde ausgefallen ist, in der Form jedoch (drei Monate vor dem Ereignis und in Abwesenheit des Außenministers[7] durch dessen Vertreter) mit beträchtlichem Gewicht versehen wurde. Ferner wurde auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die Sowjets den Westmächten mit ihrer Erklärung die Gelegenheit zu „einer konstruktiven Antwort" geben wollten.

Seitens des deutschen Vertreters wurde darauf hingewiesen, daß sich die Vorarbeiten zu einer Drei-Mächte-Erklärung über das Verhältnis Berlins zum Bund[8] unter diesen Umständen noch auszahlen könnten.

Es wurde vereinbart, wegen der westlichen Reaktion auf den sowjetischen Schritt eng zu konsultieren.

Abteilung II wird nach eingehender Prüfung des russischen Protests in einer weiteren Aufzeichnung eine Analyse vorlegen.

5 Die Bundesversammlungen am 17. Juli 1954, am 1. Juli 1959 und am 1. Juli 1964 fanden in Berlin (West) statt.

6 Vgl. dazu Dok. 421, Anm. 2.

7 Andrej Andrejewitsch Gromyko.

8 Zum Stand der Überlegungen vgl. Dok. 339.

Die Botschaften in Moskau, Washington, London und Paris, die Dienststelle Berlin sowie Natogerma Brüssel werden von Abteilung II fernschriftlich von dem Inhalt dieser Aufzeichnung nebst Anlage unterrichtet. Gleichzeitig wird die Deutsche Botschaft in Moskau im Hinblick auf das für Januar 1969 beabsichtigte zweite Gespräch zwischen Botschafter Allardt und Außenminister Gromyko[9] um eine Bewertung gebeten werden.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[10] dem Herrn Minister[11] mit der Anregung:

1) den Herrn Bundestagspräsidenten[12] sowie den Herrn Regierenden Bürgermeister von Berlin[13] zu unterrichten,

2) dem Chef des Bundeskanzleramtes[14] sowie dem Herrn Staatssekretär des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen[15] Doppel dieser Aufzeichnung nebst Anlage zu übermitteln.

Ruete

VS-Bd. 4394 (II A 1)

428

Generalkonsul Hellbeck, Hongkong, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-17487/68 VS-vertraulich **Aufgabe: 30. Dezember 1968**[1]
Fernschreiben Nr. 60 **Ankunft: 30. Dezember 1968, 12.03 Uhr**

Betr.: China und Deutschland

I. Soeben hier von Peking eingetroffener dpa-Korrespondent Bargmann berichtete über offizielle chinesische Reaktion auf „Publik"-Interview des Herrn Bundesministers[2] und daran anknüpfende dpa-Meldungen. Er wurde am 26. Dezember zu einem Gespräch mit stellvertretendem Außenminister, Kuei Lo, gebeten. Dabei wurden folgende Punkte berührt:

1) China sehe es mit Mißbilligung, daß unsere Politik gegenüber China in einem Atem mit unseren Beziehungen zur Mongolei genannt wird.

9 Am 3. Januar 1969 führte Botschafters Allardt, Moskau, ein Gespräch mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Semjonow. Vgl. dazu den Drahtbericht von Allardt vom 5. Januar 1969; AAPD 1969.

10 Dazu handschriftlicher Vermerk des Legationsrats I. Klasse York von Wartenburg: „StS Lahr hat K[enn]t[ni]s."

11 Hat Bundesminister Brandt am 25. Dezember 1968 vorgelegen.

12 Eugen Gerstenmaier.

13 Klaus Schütz.

14 Karl Carstens.

15 Günter Wetzel.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hoffmann am 31. Dezember 1968 vorgelegen.

2 Zum Interview des Bundesministers Brandt am 6. Dezember 1968 mit der Wochenzeitung „Publik" vgl. Dok. 418, Anm. 21.

2) China hat offenbar kein Interesse an Einrichtung einer BDI-Vertretung, da BDI-Vertretung im Gegensatz zu italienischen und österreichischen Parallelen nur privatrechtlichen Charakter tragen würde. Aufgabe und Rechtsnatur des BDI mußten chinesischen Gesprächspartner zunächst erklärt werden.

3) Lo fragte ausdrücklich danach, ob China-Passagen des „Publik"-Interviews mit Präsidentschaftskandidat Nixon abgestimmt oder sogar von diesem inspiriert seien.

4) Auf einen entsprechenden Einwurf Herrn Bargmanns habe Lo ärgerlich erklärt, die Freilassung in China festgehaltener Deutscher[3] könne nicht zu Bedingung für Beziehungsaufnahme gemacht werden. Eine Aufnahme von Beziehungen sei aber so lange nicht sinnvoll, als Angehörige deutscher Firmen in China für Nachrichtendienste tätig seien. Sollte in Deutschland eine Kampagne zugunsten der in China Inhaftierten bzw. an der Ausreise gehinderten Firmenangehörigen gestartet werden, könne dies die Lage für diese nur erschweren und auch der Aufnahme von Kontakten im Wege stehen.

5) Lo gab seiner Hoffnung Ausdruck, das Gespräch über die Tragweite des „Publik"-Interviews nach Rückkehr von Herrn Bargmann Ende Januar fortsetzen zu können.[4]

II. Von hier aus wird zu vorstehenden Punkten bemerkt:

1) Auf chinesische Empfindlichkeit wegen Aufnahme offizieller Beziehungen zur Mongolei wurde bereits mit Drahtbericht Nr. 15 vom 7. März 1968 VS-v[5] hingewiesen. Herr Bargmann wurde schon am 6. Dezember, also am Tage der Veröffentlichung des „Publik"-Interviews, vom Leiter der Westeuropa-Abteilung des Außenministeriums (Tang) darauf angesprochen, ob Agenturmeldungen über gleichzeitige Nennung Chinas und der Mongolei zuträfen. Schon bei dieser Gelegenheit wurde ihm erklärt, China könne nicht hinter der Mongolei rangieren.

2) Daß eine Nachahmung des italienischen und österreichischen Beispiels mit der Einrichtung einer BDI-Vertretung nicht sehr weit führen könne, belegte Herr Bargmann mir gegenüber mit dem Hinweis darauf, daß Italiener und Österreicher von Peking als Vertreter minderen Rechts behandelt würden und eingeschränktere Kontaktmöglichkeiten hätten als andere Vertretungen.

3) Im Hinblick auf die Vorgänge des Jahres 1964[6] kann man sich nicht vorstellen, daß das „Publik"-Interview ohne Abstimmung mit Amerikanern veröffent-

3 Vgl. dazu Dok. 418, Anm. 22.

4 Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete vom 9. Januar 1969; AAPD 1969.

5 Für den Drahtbericht des Generalkonsuls Bünger, Hongkong, vgl. VS-Bd. 2824 (I B 5).
Zu Überlegungen hinsichtlich einer Formalisierung der Beziehungen zur Mongolei vgl. auch Dok. 102.

6 Im Jahr 1964 endeten Gespräche zwischen Vertretern der Volksrepublik China und der Bundesrepublik über ein Warenabkommen, die in Bern und London geführt wurden, ergebnislos. Vgl. dazu AAPD 1964, II, Dok. 206 und Dok. 236.
Auf der deutsch-amerikanischen Regierungsbesprechung am 12. Juni 1964 in Washington zeigten sich die USA besorgt über diese Kontakte. Außenminister Rusk forderte die Bundesregierung auf, in dieser Angelegenheit „engste Verbindung" mit den USA zu halten, denn „alles, was die Chinesen zur Annahme verleiten könne, daß sie sich auf dem richtigen Weg befänden, sei gefährlich". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 20. Juli 1964; VS-Bd. 3968 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1964.

licht wurde. Deutschland wie auch Kanada werden offenbar als Vorreiter einer neuen China-Politik der Nixon-Regierung betrachtet. Wiederholte Betonung von unserer Seite, in der Chinafrage von Washington, Moskau und Tokio abhängig zu sein, muß andererseits unsere Bedeutung in chinesischen Augen mindern. Westeuropa hat ohnehin im Jahre 1968 für Peking wegen Studentenunruhen und Währungskrisen an Bedeutung als selbständiger Faktor gegenüber USA verloren. Statt der 1964 vorgetragenen Theorie der selbständigen „Zwischenzone"[7] betont Peking seit Monaten, daß Regierungen Westeuropas „reaktionäre" Politik verfolgten und dabei in Krisen und Interessenkonflikte mit den USA gerieten, ohne sich von US-Einfluß frei machen zu können.

4) Daß Peking es als völlig legal ansieht, fremde Staatsangehörige ohne Nachweis einer Schuld für unbestimmte Zeit festzuhalten, ergibt sich aus Erklärung von Radio Peking vom 28.12.1968 zum Fall des Reuter-Korrespondenten Grey[8]. Dies gilt auch für Fall Xylander[9] und Schiffsoffizier der Rickmers-Linie[10] sowie für Ausreiseschwierigkeiten der Angehörigen von Lurgi (Lanchow) und Linde (Taiyuean). Sollte es zu einer Bundestagsdiskussion über diese Fälle kommen, muß wie im Fall Grey mit einer Versteifung der chinesischen Haltung gerechnet werden.

[gez.] Hellbeck

VS-Bd. 2821 (I B 4)

7 Nach dieser Theorie stellten die USA einerseits und die sozialistischen Staaten andererseits sich antagonistisch gegenüberstehende Lager dar. Alle zwischen diesen Lagern stehenden Staaten gehörten der „Zwischenzone" an.

8 Am 28. Dezember 1968 meldete die Agentur Reuter aus Hongkong, die amtliche chinesische Nachrichtenagentur „Neues China" habe der britischen Regierung vorgeworfen, „sie schüre eine chinafeindliche Propaganda im Zusammenhang mit dem in Peking unter Hausarrest gehaltenen Reuter-Korrespondenten Anthony Grey. Dies sei einer Lösung der Frage wenig zuträglich." Von chinesischer Seite werde „die Behandlung Greys als ‚mild' bezeichnet. Er lebe weiterhin in seinem Hause, und die Bedingungen seines täglichen Lebens seien kaum anders als vor dem Hausarrest." Vgl. die Meldung „Der Hausarrest des Reuter-Korrespondenten in Peking"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe, Nr. 359 vom 31. Dezember 1968, S. 3.

9 Am 16. Dezember 1968 übermittelte Generalkonsul von Heyden, Hongkong, die Information eines Angehörigen der Firma Lurgi, daß „Herr von Xylander jetzt in Peking festgehalten" werde. Darüber hinaus hielten sich seit Mitte August 1968 vier zuvor in Lanchow tätige Ingenieure der Firma Lurgi mit ihren Familienangehörigen in Peking auf und erhielten keine Ausreisevisa. Vgl. den Schriftbericht; Referat II 8, Bd. 817.

10 Am 23. Oktober 1968 teilte der Inhaber der Reederei „Rickmers-Linie", Claus Rickmers, Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hoffmann mit, daß ein Mitarbeiter des Unternehmens wegen „1) Beleidigung des Chairman Mao, 2) Verstoß gegen das Grundgesetz der V[olks]R[epublik] C[hina], 3) Verächtlichmachung der Kulturrevolution" verhaftet worden sei. Rickmers bat darum, vorerst nichts zu unternehmen, da er sich selbst in Peking um den Fall kümmern wolle. Vgl. Referat II 8, Bd. 817.

429

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Groepper

V 1-81.10/0-476/68 geheim **31. Dezember 1968**[1]

Betr.: Alliierte Interventionsrechte gegenüber der Bundesrepublik Deutschland

Bezug: Weisung des Ministerbüros vom 31.10.1968 – MB 2150/68 geheim[2] –
Aufzeichnung vom 11.10.1968 – V 1-81.10/0-408/68 geheim[3] –
Aufzeichnung vom 28.8.1968 – V 1-81.10/0-335/68 geheim[4] –

I. 1) Die Rechtsabteilung hat wiederholt dargelegt, daß sich aus den sogenannten Feindstaatenartikeln in der Satzung der Vereinten Nationen (Art. 53 und 107), selbst wenn man ihre materielle Fortgeltung unterstellt, ein eigenes Interventionsrecht der Siegermächte des Zweiten Weltkrieges gegenüber der Bundesrepublik nicht ergibt. Die beiden Artikel stellen die Mitglieder der Vereinten Nationen lediglich von gewissen satzungsmäßigen Erfordernissen (Einschaltung des Sicherheitsrates) frei, soweit sie Maßnahmen gegenüber ehemaligen Feindstaaten ergreifen. Sie geben den Siegermächten jedoch keine besonderen Rechte gegenüber den ehemaligen Feindstaaten und nehmen den letzteren andererseits auch nicht das Recht zur Selbstverteidigung gegenüber einem rechtswidrigen Angriff.

2) Die vorstehende Auffassung von dem Rechtsgehalt der Feindstaatenklausel ist den drei Verbündeten in unserem Aide-mémoire vom 23.9.1968[5] dargelegt worden.

II. 1) In ihren Stellungnahmen zur Gültigkeit des Artikels 107 der Satzung der Vereinten Nationen haben die Amerikaner und Engländer erklärt[6], daß die Sowjetunion nicht zu „einseitigen Maßnahmen" gegenüber der Bundesrepublik Deutschland berechtigt sei. Diese Äußerungen ließen den Umkehrschluß zu, daß Zwangsmaßnahmen der Vier Mächte gegenüber der Bundesrepublik auf

1 Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Blomeyer-Bartenstein konzipiert.

2 Das Ministerbüro bat Ministerialdirektor Groepper, in der Frage möglicher alliierter Interventionsrechte gegenüber der Bundesrepublik „zur Unterrichtung des Herrn Ministers die Rechtslage im Zusammenhang darzustellen". Vgl. VS-Bd. 5764 (V 1); B 150, Aktenkopien 1968.

3 Ministerialdirektor Groepper führte aus, daß die Bundesrepublik und die drei Westmächte unterschiedliche Ansichten zum Umfang der Vier-Mächte-Verantwortung für Deutschland verträten. Während nach Auffassung der Bundesregierung der Vier-Mächte-Verantwortung „enge Grenzen" gesetzt seien, nähmen vor allem die USA die Position ein, daß „die in Artikel 2 des Deutschland-Vertrages vorbehaltenen Rechte der Drei Mächte – die inhaltlich mit der Vier-Mächte-Zuständigkeit für Deutschland zusammenfielen – zumindest auch potentiell ein Recht zur Ausübung von Zwang" enthielten. Dies sei allerdings nur „im gemeinsamen Einverständnis der Vier Mächte zulässig". Offen sei die Frage geblieben, „welche Bedeutung in diesem Zusammenhang dem Gewaltverzicht der Alliierten uns gegenüber zukommt, der in der Londoner Schlußakte und in Artikel 1 des Deutschland-Vertrages ausgesprochen" sei. Vgl. VS-Bd. 4379 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

4 Vgl. dazu Dok. 272, Anm. 7.

5 Vgl. dazu Dok. 290, Anm. 10.

6 Zu den britischen Erklärungen vom 16. und 20. September 1968 vgl. Dok. 302, Anm. 6. Zur amerikanischen Erklärung vom 17. September 1968 vgl. Dok. 302, Anm. 4.

Grund ihrer Verantwortlichkeit für Deutschland als Ganzes als zulässig angesehen werden. Dieser Schluß wurde durch ein internes Papier des State Department untermauert, das uns von seiten der hiesigen US-Botschaft mit der Bitte um Geheimhaltung zugänglich gemacht worden war. In diesem Papier heißt es:

„Since World War II various statements by US, UK, USSR and France have recognized quadripartite responsibility for German question. Consequently, any military action by USSR against FRG pursuant Article 107 would be subject to quadripartite agreement and could not be taken unilaterally."

2) Wir haben in unserem Aide-mémoire ausdrücklich erklärt, daß es weder auf Grund des allgemeinen Völkerrechts noch auf Grund völkerrechtlicher Verträge ein Recht zu gewaltsamen Interventionen der Sowjetunion oder einer anderen Siegermacht oder aller vier Siegermächte gemeinsam in die inneren Angelegenheiten der Bundesrepublik Deutschland mehr gibt.

3) Ein solches Recht läßt sich auch nicht aus Besatzungsrecht herleiten, das etwa von den vier Alliierten beibehalten worden wäre. Die Drei Mächte haben in der Londoner Schlußakte vom 3.10.1954 ausdrücklich den Artikel 2 der Satzung der Vereinten Nationen zur Grundlage ihrer Beziehungen zur Bundesrepublik gemacht; sie haben hierbei ausdrücklich das in Abs. 3 und 4 dieses Artikels bekräftigte völkerrechtliche Gewaltverbot uns gegenüber anerkannt.[7] Sie haben im übrigen im Deutschland-Vertrag in aller Form für ihre Besatzungszonen das Besatzungsregime als beendet, das Besatzungsstatut als aufgehoben und die Alliierte Hohe Kommission als aufgelöst erklärt und der Bundesrepublik die volle Macht eines souveränen Staates über ihre inneren und äußeren Angelegenheiten zuerkannt.[8] Vorbehalten wurden lediglich

a) in Artikel 2 die bisher von den Drei Mächten ausgeübten oder innegehabten Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes, einschließlich der Wiedervereinigung Deutschlands und einer friedensvertraglichen Regelung;

b) in Artikel 4 das Stationierungsrecht bis zum Abschluß einer vereinbarten Regelung;

c) in Artikel 5 die zeitweilig von den Drei Mächten beibehaltenen Rechte in bezug auf den Schutz der Sicherheit von in der Bundesrepublik stationierten Streitkräften. Dieses Recht sollte erlöschen, sobald die zuständigen deutschen Behörden entsprechende Vollmachten durch die deutsche Gesetzgebung erhalten haben.

Daß Artikel 5 in der jetzigen Fassung restriktiv auszulegen ist, wird deutlich, wenn man ihn mit dem ursprünglich im Jahre 1952 vereinbarten Text vergleicht. Danach konnten die Drei Mächte einen Notstand erklären, wenn u.a. durch eine umstürzlerische Störung der freiheitlichen demokratischen Grund-

[7] In der Schlußakte der Londoner Neun-Mächte-Konferenz vom 3. Oktober 1954 erklärten die Drei Mächte, daß „sie sich in ihren Beziehungen mit der Bundesrepublik an die in Artikel 2 der Satzung der Vereinten Nationen niedergelegten Grundsätze halten werden". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 6982.

[8] Für den Wortlaut des Abkommens vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschlandvertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 305–320.

ordnung oder durch eine schwere Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung eine Situation entstand, die die Bundesrepublik nicht zu meistern in der Lage war und die nach Auffassung der Drei Mächte die Sicherheit ihrer Streitkräfte gefährdet. Diese Bestimmung ist durch die Neufassung des Artikels 5 ersetzt worden.

Die unter c) genannten Vorbehaltsrechte sind mit dem Inkrafttreten der Notstandsgesetze erloschen.[9] Der Stationierungsvorbehalt ist nach unserer Auffassung durch den Aufenthaltsvertrag[10] konsumiert. Lediglich die unter a) aufgeführten gesamtdeutschen Rechte (einschließlich Berlin-Fragen) bestehen weiter.

4) Es ist nun zu prüfen, ob die in Artikel 2 des Deutschland-Vertrages vorbehaltenen Rechte ein Gewaltrecht gegenüber der Bundesrepublik bzw. gegenüber ganz Deutschland enthalten. Nach Auffassung der Rechtsabteilung ist dies nicht der Fall.

a) Nach der Kapitulation Deutschlands haben die Alliierten die „oberste Gewalt in bezug auf Deutschland" auf Grund der Vereinbarungen übernommen, die sie am 12. September[11] und am 14. November 1944[12] in London getroffen hatten und die auch den Feststellungen von Berlin vom 5. Juni 1945[13] zugrunde lagen.

Der wesentliche Inhalt des Londoner Abkommens über das Kontrollsystem vom 14. November 1944 war der folgende:

Die oberste Gewalt in Deutschland wurde von den Oberbefehlshabern auf Weisung ihrer Regierungen ausgeübt, und zwar „von jedem in seiner eigenen Besatzungszone und gemeinsam in den Deutschland als Ganzes betreffenden Angelegenheiten als Mitglied des durch das Abkommen errichteten obersten Kontrollorgans". Hieraus und aus der ganzen Praxis der folgenden Jahre ist zu schließen, daß die Oberbefehlshaber in ihren Zonen die oberste Exekutivgewalt hatten. Eine besondere gemeinsame exekutive Gewalt für ganz Deutschland dagegen gab es nicht. Etwas anderes ist auch aus Artikel 3 des Abkommens nicht zu schließen, in dem die Aufgaben des Kontrollrats wie folgt festgelegt wurden:

aa) Die gebotene Einheitlichkeit des Vorgehens der Oberbefehlshaber in ihren jeweiligen Besatzungszonen zu gewährleisten;

9 Zur Verbalnote der Drei Mächte vom 27. Mai 1968 zum Erlöschen der allierten Vorbehaltsrechte aufgrund der am 30. Mai 1968 vom Bundestag verabschiedeten Notstandsgesetzgebung vgl. Dok. 210, Anm. 13.

10 Für den Wortlaut des Vertrags vom 23. Oktober 1954 über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland (Aufenthaltsvertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 253–255.

11 Für den Wortlaut des Londoner Protokolls vom 12. September 1944 betreffend die Besatzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von Groß-Berlin vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. 1, S. 25–27.

12 Für den Wortlaut des Londoner Abkommens vom 14. November 1944 über Kontrolleinrichtungen in Deutschland vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. 1, S. 29–32.

13 Für den Wortlaut der Berliner Deklaration vom 5. Juni 1945 in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahmen der obersten Regierungsgewalt hinsichtlich Deutschlands vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. 1, S. 19–24.

bb) Pläne aufzustellen und gemeinsame Entscheidungen zu treffen über grundsätzlich ganz Deutschland betreffende militärische, politische, wirtschaftliche und sonstige Fragen, und zwar gemäß den jedem Oberbefehlshaber von seiner Regierung erteilten Weisungen;

cc) die deutsche Zentralverwaltung zu überwachen;

dd) die Verwaltung von Großberlin mit Hilfe der hierzu bestehenden Organe zu leiten.

Danach waren die Aufgaben des Kontrollrats im wesentlichen koordinierender Art. Es ging dabei um die Einheitlichkeit des alliierten Vorgehens gegenüber Deutschland in den verschiedenen Besatzungszonen. Daß insbesondere auch Ziffer bb) nicht ein Recht zum militärischen Eingreifen beinhaltete, indem dort von der Aufstellung von Plänen und dem Treffen gemeinsamer Entscheidungen u. a. auch über militärische, ganz Deutschland betreffende Fragen die Rede war, kann ebenfalls nicht zweifelhaft sein. Die Fragen, um die es sich hier handeln konnte, betrafen lediglich den Status Deutschlands, nicht aber militärische Aktionen der Alliierten. Davon abgesehen, werden in der Bestimmung die militärischen Fragen neben politischen, wirtschaftlichen und sonstigen aufgeführt, woraus sich ebenfalls ergibt, daß es sich hier keineswegs um die Stipulierung eines gewaltsamen militärischen Eingriffsrecht handeln konnte.

Das über die Natur der Entscheidungen Gesagte wird durch einen Vergleich mit den Artikeln 5 und 6 des Abkommens noch bestätigt. Der ständige Koordinierungsausschuß hatte die Aufgabe, durch den Kontrollstab die Kontrollratsentscheidungen auszuführen (Artikel 5 Abs. a), Artikel 6 Abs. b)), der die Arbeitsweise der Abteilungen des Kontrollstabes regelte, definierte die Aufgaben der drei Leiter einer jeden Abteilung (die gemeinsam handeln sollten) wie folgt:

i) die Ausübung der Aufsicht über die entsprechenden zentralen deutschen Dienststellen und Ministerien;

ii) die Rolle der Berater des Kontrollrates, an dessen Sitzungen sie erforderlichenfalls teilnehmen;

iii) die Weitergabe der vom Koordinierungsausschuß übermittelten Entscheidungen des Kontrollrates an die deutsche Zentralverwaltung.

Auch hieraus ist zu entnehmen, daß der Kontrollrat keine militärischen Exekutivbefugnisse haben sollte.

b) Ein gleicher Schluß läßt sich aus der Direktive des Generalstabes der Streitkräfte der Vereinigten Staaten an den Oberbefehlshaber der Besatzungstruppen in Deutschland vom April 1945 ziehen, in der es heißt: „Die Vollmacht des Kontrollrats in der Abfassung von Richtlinien und Durchführungesverordnungen sowie in verwaltungsmäßigen Beziehungen wird in allen Angelegenheiten, die Deutschland als Ganzes betreffen, in ganz Deutschland übergeordnete Gültigkeit haben. Sie werden in Ihrer Zone die im Kontrollrat vereinbarten Richtlinien durchführen und unterstützen. In Ermangelung solcher Vereinbarungen werden Sie in Übereinstimmung mit dieser und anderen Direktiven des Wehrmachtgeneralstabs handeln".[14]

14 Für die Direktive JCS 1067 vom 26. April 1945 vgl. FRUS 1945, III, S. 484–503.

c) Die Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands vom 5. Juni 1945 beruht auf den Londoner Vereinbarungen. Sie geht deshalb hinsichtlich der Zuständigkeiten der Oberbefehlshaber nicht über diese Vereinbarungen hinaus.

In Artikel 12 der Erklärung ist gesagt, daß die alliierten Vertreter nach eigenem Ermessen Streitkräfte und zivile Dienststellen in jedem beliebigen Teil oder auch in allen Teilen Deutschlands stationieren können. Das Stationierungsrecht ist im Verhältnis zwischen den Westmächten und uns durch Artikel 4 des Deutschland-Vertrages und den Aufenthaltsvertrag erschöpfend geregelt. Im übrigen wird Artikel 12 nur im Zusammenhang mit der Aufteilung Deutschlands in Besatzungszonen und der Zuständigkeit der jeweiligen Oberbefehlshaber für diese Zonen richtig ausgelegt werden können. Anderenfalls könnte man zu der Schlußfolgerung gelangen, daß die Sowjetunion auf Grund des Artikels 12 auf dem Umweg über Artikel 2 des Deutschland-Vertrages eine Stationierung sowjetischer Truppen in der Bundesrepublik Deutschland verlangen könnte.

In Artikel 13 der Erklärung heißt es, daß die vier alliierten Regierungen diejenigen Maßnahmen treffen werden, die sie zum künftigen Frieden und zur künftigen Sicherheit für erforderlich halten, darunter auch die vollständige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands. Auch diese Bestimmung muß in dem richtigen Sinnzusammenhang gelesen werden. Es handelte sich hier um das Programm der Alliierten für die erste Phase der Besatzung, das in den Potsdamer Abmachungen später weiter konkretisiert wurde. Von militärischen Zwangsrechten des Kontrollrats ist nirgends die Rede.

d) Auch in der Potsdamer Übereinkunft „über die politischen und wirtschaftlichen Grundsätze der gleichgeschalteten Politik der Alliierten in bezug auf das besiegte Deutschland in der Periode der alliierten Kontrolle“[15] wird deutlich, daß der Kontrollrat darauf beschränkt sein sollte, die Einheitlichkeit der Behandlung Deutschlands zu gewährleisten. Zu den Zielen für die Anfangsperiode der Kontrolle gehörte die völlige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands. Für die Verwirklichung dieser Ziele sorgte jeder Oberbefehlshaber in seiner Zone mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln.

Auch die Potsdamer Übereinkunft enthält keine irgendwie geartete Bestimmung, aus der sich ein dauerndes gemeinsames Eingriffsrecht der Vier Mächte gegenüber Deutschland als Ganzem herleiten lassen könnte. Sie ist vielmehr ein Musterbeispiel für eine „gemeinsame alliierte Entscheidung“ über militärische, politische und wirtschaftliche Fragen“, wie sie in Artikel 3 Abs. b) des Londoner Abkommens vom 14. November 1944 vorgesehen war.

Die vorstehende Untersuchung rechtfertigt den Schluß, daß die alliierte Exekutivbefugnis von Anfang an an die oberste Gewalt in den einzelnen Besatzungszonen gebunden war. Eine gemeinsame, gesamthänderische oberste Exekutivgewalt der Vier Mächte über Deutschland gab es nicht. Die Befugnisse des Kontrollrats waren ihrem Inhalt nach lediglich koordinierender Art. Ein

[15] Für den Wortlaut der als Teil des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam verabschiedeten Vereinbarung über „Die Politischen und Wirtschaftlichen Grundsätze zur Behandlung Deutschlands während der ersten Kontrollperiode“ vgl. DzD II/1, S. 2106–2112.

Weisungsrecht war nur für den Fall ins Auge gefaßt, daß es zur Schaffung zentraler deutscher Verwaltungen gekommen wäre. Selbst in dem hypothetischen Fall, daß der Kontrollrat ein gemeinsames Vorgehen der Vier Mächte unter Anwendung von Gewalt, sei es örtlich begrenzt, sei es für ganz Deutschland – beispielsweise im Falle eines Aufstandes – beschlossen hätte, es also zu einem Konsensus aller vier Oberbefehlshaber gekommen wäre, hätte es sich doch nur um eine Addition von Maßnahmen gehandelt, die jeder Befehlshaber aus seiner eigenen Zuständigkeit heraus und auf Weisung seiner Regierung vorgenommen hätte. Der Kontrollrat hätte auch hier nur koordinierend wirken können. Die oben angestellten Untersuchungen zeigen, daß die ganze Konstruktion des Kontrollrats in diesem Sinne aufgebaut war. Irgendwelche Bestimmungen über eine gemeinsame Anwendung von Gewalt waren nicht vorgesehen. Wäre eine gemeinsame Exekution jemals in Betracht gekommen, hätte der Kontrollrat nur im Sinne der Koordinierung einer Gewaltanwendung durch vier souveräne Staaten in ihren Besatzungszonen tätig werden können.

Die Drei Mächte haben in ihren Besatzungszonen die von ihnen dort seinerzeit übernommene oberste Gewalt aufgegeben. Sie haben sich jedoch diejenigen Rechte vorbehalten, die ihnen in bezug auf ganz Deutschland auf Grund des Londoner Abkommens vom 14.11.1944 zustanden. Diese Rechte waren, wie oben unter II 4 gezeigt worden ist, anders geartet als die sich aus der obersten Gewalt ergebenen Rechte, die von ihnen in ihrer jeweiligen Besatzungszone ausgeübt wurden.

Die Sowjetunion hat in den drei Westzonen niemals ein Gewaltrecht besessen. Somit beschränkt sich, da die Drei Mächte ihre Exekutivrechte aufgegeben haben, die in Artikel 2 des Deutschland-Vertrages vorbehaltene Vier-Mächte-Verantwortung für Deutschland lediglich auf ein Recht an politischen Handeln, ohne dahinterstehende Möglichkeiten der Anwendung von Besatzungsgewalt.

In diesem Zusammenhang ist auf das Schreiben der drei Hohen Kommissare an den Bundeskanzler vom 26. Mai 1952 über die Ausübung des von den Drei Mächten vorbehaltenen Rechts in bezug auf Deutschland als Ganzes zu verweisen. Darin heißt es:

„Wir beehren uns, Ihnen mitzuteilen, daß unsere Regierungen das in Frage stehende Recht nicht dahingehend auslegen, als erlaube es den Drei Mächten, von ihren der Bundesrepublik in den heute unterzeichneten Verträgen gegenüber eingegangenen Verpflichtungen abzuweichen."[16]

Diese Äußerung der Alliierten macht deutlich, daß die Drei Mächte den Deutschland-Vertrag nicht mit dem Dolus unterschrieben haben, unter Ausnutzung des Artikels 2 zu versuchen, die Souveränität der Bundesregierung über ihre inneren und äußeren Angelegenheiten, die ihr in Artikel 1 zugestanden worden war, wieder einzuschränken oder gar aufzuheben. Dies aber wäre der Fall, wenn angenommen werden würde, daß die Alliierten im Wege über den Artikel 2 sich eine oberste Zwangsgewalt vorbehalten hätten.

16 Für den Wortlaut des Schreibens der Hohen Kommissare François-Poncet (Frankreich), Kirkpatrick (Großbritannien) und McCloy (USA) an Bundeskanzler Adenauer vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 244.

Es wäre interessant zu wissen, welche Motive die Amerikaner hatten, als sie im Herbst d.J. erstmals von der Unzulässigkeit eines einseitigen Einschreitens der Sowjetunion sprachen. Es ist schwer vorstellbar, daß sie heute, 13 Jahre nach Inkrafttreten des Deutschland-Vertrages, ernsthaft uns gegenüber an der Behauptung festhalten oder gar in der Öffentlichkeit vertreten könnten, daß ein gemeinsames Interventionsrecht der Vier Mächte, mit Einschluß der Sowjetunion, gegenüber Deutschland bestünde.

IV. Es ist die Absicht der Rechtsabteilung, Anfang des Jahres, der Anregung von Staatssekretär Carstens entsprechend, noch einmal mit Botschafter Grewe sowie den Professoren Mosler und Scheuner die vorstehend wiedergegebenen Probleme eingehend zu besprechen. Auf Grund des erzielten Ergebnisses soll dann mit den Drei Mächten auf nicht zu hoher Ebene Fühlung genommen werden, um festzustellen, in welchen Einzelpunkten tatsächlich Meinungsverschiedenheiten bestehen.[17] Erst wenn diese Klärung erfolgt ist, wird zu entscheiden sein, ob und in welcher Form die Bundesregierung ihren Verbündeten gegenüber zu reagieren hat.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[18] dem Herrn Minister[19] vorgelegt.

Groepper

VS-Bd. 5764 (V 1)

17 Vgl. dazu den Drahterlaß des Statssekretärs Duckwitz an Botschafter Pauls, Washington, vom 30. Januar 1969; AAPD 1969.

18 Hat Staatssekretär Duckwitz am 8. Januar 1969 vorgelegen.

19 Hat laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ritzel vom 9. Januar 1969 Bundesminister Brandt vorgelegen.

Personenregister

Bei der Benutzung des Personenregisters sind folgende Hinweise zu beachten:

- Die Personen werden in alphabetischer Folge erfaßt.
- In der Regel wird die maßgebliche Funktion im Jahr 1968 genannt. Falls im Kontext erforderlich, wird zusätzlich auf frühere Funktionen hingewiesen.
- Bei einigen Personen sind im Rahmen der Edition ausschließlich bestimmte Funktionen vor dem Jahr 1968 von Interesse. In diesen Fällen erfolgen nähere zeitliche Angaben.
- Steht ein Dokument in seiner Gesamtheit in Beziehung zu einer Person, ist die Dokumentennummer angegeben. Dies ermöglicht auch einen schnellen Zugriff auf das Dokumentenverzeichnis im Band I.
- Beim Nachweis einzelner Seiten beziehen sich hochgestellte Ziffern auf Fußnoten.
- **Band I** reicht von Dokument 1 bis 207 bzw. von Seite 3 bis 814, **Band II** von Dokument 208 bis 429 bzw. von Seite 815 bis 1656.

Abendroth, Wolfgang Professor für Politikwissenschaft an der Universität Marburg S. 625[6]

Abrassimow, Pjotr Andrejewitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Ost-Berlin und Mitglied des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion S. 74, 114, 318, 352f., 381–383, 406f., 510[4], 681f., 683[8], 750, 752–760, 771, 774, 857, 861, 1121, 1124[3], 1291, 1335, 1336[4], 1337, 1375, 1426[4+5], 1473, 1576f., 1578[21]

Abs, Hermann J. Sprecher des Vorstands der Deutschen Bank AG in Frankfurt/Main S. 76f., 608, 1286[9]

Achenbach, Ernst Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) S. 970[21]

Acheson, Dean G. 1949–1953 Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 553

Adenauer, Konrad 1949–1963 Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland S. 137[10], 143[29], 256[6], 368[3], 552, 634[4], 635[4], 787, 791, 1108, 1145[8], 1211[18], 1221, 1237, 1250, 1271, 1408, 1508[6], 1521, 1522[10+11], 1576[4], 1655

Adham, Kamal Schwager des saudiarabischen Königs S. 738, 739[3]

Adolph, Walter Generalvikar des Bistums Berlin S. 1528

Adt, Guido Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris S. 519, 521

Aglietti Botschaftsrat an der italienischen Botschaft in Kairo S. 110

Ago, Roberto Präsident der Konferenz über internationales Vertragsrecht in Wien S. 1495[2], 1497

Ahlers, Conrad Vertreter des Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung S. 112, 203[22], 219[18], 258, 525[2], 550f., 853, 991, 1030[1], 1038[1], 1157[8], 1271, 1313, 1493

Aiken, Frank stellvertretender Ministerpräsident und Außenminister der Republik Irland S. 263[7], 850–855

Ailleret, Charles Chef des französischen Generalstabs bis zu seinem Tod am 10. März 1968 S. 152, 202, 319, 334, 505[3]

Alexy, Helmut Legationsrat im Referat „NATO, WEU (militärische Angelegenheiten) und Verteidigung" des Auswärtigen Amts S. 174[1], 231[1], 459[1], 1345[3]

Alikhani, Alinaghi Wirtschaftsminister des Kaiserreichs Iran S. 1039

Allard, Jean V. Chef des kanadischen Generalstabs S. 334

Allardt, Helmut Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Madrid; seit 29. Mai 1968 Botschafter in Moskau **Dok. 8, 173, 229, 243, 288, 296, 410** und S. 16, 525[2], 549, 854[14], 968, 980[10], 982[9], 987, 1010, 1094[1], 1291, 1427[9], 1447[9], 1474, 1505f., 1569, 1611f., 1618, 1627, 1647

Al-Naama, Naama Yousif Botschaftsrat und Leiter der Abteilung für irakische Interessen an der Botschaft der Schweizerischen Eidgenossenschaft in Bonn (Schutzmachtvertretung) bis Juli 1968 S. 630[4]

Alphand, Hervé Generalsekretär im französischen Außenministerium S. 198[2], 210[2], 260, 858, 861, 863f., 882[14], 1035f., 1103, 1362f., 1374, 1376, 1377[21], 1378[21], 1419, 1456[8]

Alten, Jürgen von Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Strukturfragen des Ostens" des Auswärtigen Amts; seit 16. April 1968 im Planungsstab S. 796[1]

Amato Gauci, F. E. Generalsekretär im maltesischen Außenministerium S. 347[7], 563–565

Al-Amri, Hassan Mitglied des Präsidentschaftsrats und Ministerpräsident der Arabischen Republik Jemen S. 1458

Andersen Mitarbeiter im dänischen Außenministerium S. 1361

Andréani, Jacques Referatsleiter im französischen Außenministerium (Sous-Directeur d'Europe orientale) S. 483[2]

Apel, Hans Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 6[5]

de Araujo Castro, João Augusto Leiter der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von Brasilien bei der UNO in New York; im August 1968 Präsident des Sicherheitsrats S. 1036, 1045[3]

Aref, Abdul Rahman Mohammad Präsident der Republik Irak bis 17. Juli 1968 S. 173[7]

Aripko, Okoi Außenminister der Bundesrepublik Nigeria S. 972[26], 1338f., 1444[31]

Arndt, Adolf Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 6[5]

Arndt, Klaus Dieter Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 879[1], 1006, 1052, 1176, 1348[7], 1563

Arnold, Hans Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Ministerbüros im Auswärtigen Amt; seit 12. August 1968 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Den Haag S. 16[1], 18[13], 170[9], 259[5], 320[2], 449[12]

Arnot, Alexander Legationsrat I. Klasse im Referat „NATO, WEU (militärische Angelegenheiten) und Verteidigung" des Auswärtigen Amts S. 577[2+4], 579[6]

Arz von Straussenburg, Herbert Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn" des Auswärtigen Amts S. 19[1], 56[1], 268[1], 465[1], 1134[1+4], 1596[2]

Asfia, Safi Leiter der Planorganisation des Kaiserreichs Iran; seit 24. November 1968 stellvertretender Ministerpräsident für Entwicklungs- und Wirtschaftsfragen S. 1039

Ashiotis, Kostas Botschafter der Republik Zypern in London und Paris S. 205[35]

Aufderbeck, Hugo Weihbischof und Generalvikar für das Bistum Fulda mit Sitz in Erfurt S. 607[13]

Aurisch, Klaus Legationssekretär im Büro Staatssekretär S. 320[2]

Axen, Hermann Kandidat des Politbüros und Sekretär des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands S. 1582[6]

Axisa, John F. Botschafter von Malta in Bonn S. 563

Azeredo da Silveira, A. F. Leiter der brasilianischen Delegation bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf S. 1391[6]

El-Azhari, Ismail Präsident der Republik Sudan S. 1425

Babáček, Vladimir Stellvertretender Außenhandelsminister der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik S. 1077, 1078[7]

Bach, Franz Joseph Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Teheran bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 1. August 1968 **Dok. 120, 162**

Bachmann, Günther Ministerialdirigent im Bundeskanzleramt S. 577[1]

Baghir, Sayed Baghir El Sayed Mohamed Generalkonsul der Republik Sudan in Bonn S. 1424

Bahr, Egon Ministerialdirektor und Leiter des Planungsstabs im Auswärtigen Amt **Dok. 9, 55, 57, 134, 181, 207, 244, 245, 256, 284, 293, 322, 324, 408, 417, 418** und S. 114[1], 126[1], 268[4], 451f., 525[2], 544f., 550[23], 577[2], 585[2], 599[1], 646[1], 689[4], 931[8], 934, 987–990, 1052, 1178[1], 1196[1], 1290, 1304–1308, 1321, 1325, 1327, 1445[1], 1446[9], 1504, 1506, 1618, 1627[31]

Bahrich, Garry A. Oberst und Chef des Verbindungsstabes (Heer) an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 579[6]

Bakker, Johannes A. stellvertretender Ministerpräsident und Minister für Verkehr und Wasserwirtschaft des Königreichs der Niederlande S. 1181

Balafrey, Hadj Ahmed Minister des Königreichs Marokko (Minister-Representative to His Majesty) S. 254

Balancy, Pierre Girald Guy seit 24. April 1968 Leiter der Ständigen Vertretung der Republik Mauritius bei der UNO in New York S. 1442[25]

Balanescu, Mircea Abteilungsleiter im rumänischen Außenministerium S. 192

Balken, Richard Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Oslo **Dok. 123** und S. 25[9–11], 249[7], 816[6], 1358, 1359[8]

Ball, George W. vom 26. Juni bis 25. September 1968 Leiter der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika bei der UNO in New York; 1961–1966 Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium (Under Secretary of State) S. 119f., 1148, 1187–1190, 1284

Bandio, Jean Arthur Außenminister der Zentralafrikanischen Republik S. 188

Banerji, Shishir Kumar 1964–1967 Botschafter der Indischen Union in Bonn S. 373

Barbour, Walworth Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Tel Aviv S. 455

Bargmann, Hans Korrespondent der Nachrichtenagentur „dpa" in Peking S. 1647f.

Barkman, Carl Dietrich Leiter der Abteilung „Europa" im niederländischen Außenministerium S. 261[16]

Barmitschew, Jurij Anatoljewitsch Erster Sekretär an der sowjetischen Botschaft in Bonn S. 1032, 1069

Barre, Raymond Vizepräsident der EG-Kommission in Brüssel S. 1476

Barsig, Franz Chefredakteur und stellvertretender Intendant des Deutschlandfunks; danach Intendant des Senders Freies Berlin S. 967

Barzel, Rainer Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion S. 517, 525[2], 536, 541, 543, 969[17], 1009, 1370, 1494[6], 1498[4]

Bassler, Hilmar Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Süd- und Ostasien" im Auswärtigen Amt; seit 2. Mai 1968 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Djakarta **Dok. 236** und S. 111[10]

Bassow, Alexander Wassiljewitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Bukarest S. 1214, 1326

Battino-Vittorelli, Paolo Mitglied des Vorstands der Vereinigten Sozialistischen Partei (seit 27. Oktober 1968: Sozialistische Partei Italiens) S. 945

Baudouin I. König des Königreichs Belgien S. 1475

Bauer, Leo Journalist; seit 1. Juli 1968 Chefredakteur der Zeitschrift „Neue Gesellschaft" S. 989

Baunsgaard, Hilmar seit 2. Februar 1968 Ministerpräsident des Königreichs Dänemark S. 610–613

Bazing, Hans Peter Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Den Haag S. 969[13]

Beam, Jacob D. Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Prag S. 914

de Beaumarchais, Jacques Delarüe Caron Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Directeur des Affaires politiques) S. 205[34], 618[20], 882[15], 991f., 1103, 1241[2], 1372f., 1418, 1633

Becher, Walter Mitglied des Deutschen Bundestages (CSU) und Sprecher der Sudetendeutschen Landsmannschaft S. 768, 771[23], 929, 1019f.

Beckers, Günther Legationsrat im Referat „Wissenschaft, Hochschulen, Jugendfragen, Sport" des Auswärtigen Amts S. 993

Behrends, Wolfgang Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „NATO, WEU (militärische Angelegenheiten) und Verteidigung" des Auswärtigen Amts; seit 15. März 1968 Vortragender Legationsrat I. Klasse **Dok. 94, 210, 404** und S. 174[1], 231[1], 334[1], 459[1], 881[7], 1089[1], 1345[1+3], 1461[4], 1466[1]

Behrendt, Heinz Stellvertretender Außenminister und Stellvertretender Minister für Außenwirtschaft der DDR S. 53[1], 54, 580, 582, 584, 725, 883, 1176, 1427, 1480f., 1482[11], 1483[14]

Belezkij, Viktor Nikolajewitsch Botschaftsrat an der sowjetischen Botschaft in Ost-Berlin S. 681f., 683[8], 752f., 760, 968[9], 1336f., 1426, 1576–1578

Benda, Ernst Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern und Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU); seit 2. April 1968 Bundesminister des Innern S. 558[9], 1516[3], 1517[6], 1630

Benelli, Giovanni Titularerzbischof von Tusuros und Unterstaatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls S. 35[2], 39

Beneš, Edvard 1935–1938 und 1945–1948 Präsident der Tschechoslowakischen Republik S. 876

Bengsch, Alfred Kardinal und Bischof von Berlin S. 606f., 608[16], 1526–1530

Ben Gurion, David 1949–1953 und 1955–1963 Ministerpräsident des Staates Israel sowie Verteidigungsminister S. 634[4]

Benhima, Mohammed Ministerpräsident des Königreichs Marokko S. 254, 256

Benites Vinueza, Leopoldo Leiter der Ständigen Vertretung der Republik Ecuador bei der UNO in New York S. 1443[29]

Benn, Anthony Wedgwood Minister für Technologie des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 521[9], 524, 867f., 1059, 1604

Ben Natan, Asher Botschafter des Staates Israel in Bonn S. 634, 658, 672–675, 730f., 732[9], 1415, 1416[6]

Bennuzi, Felice Generalkonsul und Leiter des Generalkonsulats der Italienischen Republik in Berlin (West) S. 1558

Bente, Wolfgang Legationsrat I. Klasse und Leiter des deutschen Stabes an der französischen Botschaft in Beirut (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen); seit 10. Oktober 1968 im Referat „Naher Osten und Nordafrika" des Auswärtigen Amts S. 40, 41[5]

Bentinck, Baron Adolph Botschafter der Niederlande in Paris S. 260

Bérard, Armand Leiter der Ständigen Vertretung der Französischen Republik bei der UNO in New York S. 1061[2]

Berendonck, Gerd Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Phnom Penh S. 916[2+5], 917[6+9]

Berg, Hermann von Leiter der Abteilung für Internationale Verbindungen im Presseamt des Ministerrats der DDR S. 1578f.

Berger, Hans Staatssekretär im Bundespräsidialamt S. 1530[8]

Berger, Norbert Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung B in der „Abteilung für Handels- und Entwicklungspolitik" des Auswärtigen Amts **Dok. 367, 389** und S. 320[2], 1039[12], 1215[9], 1448[18]

Berger, Oskar Brigadegeneral a.D. S. 256

Bergstraesser, Roland Referent im Bundesministerium der Finanzen S. 76

Berner, Sigrid Sachbearbeiterin im Büro Staatssekretär des Auswärtigen Amts S. 1596[2]

Bernhard Prinz der Niederlande S. 553[1]

Bernucci, Massa Botschafter der Italienischen Republik in Taiz S. 1458

Besedin, Alexander V. Leiter der Verwaltung für Auslandsbeziehungen im sowjetischen Ministerium für zivile Luftfahrt S. 1449, 1539[4], 1635

Besser, Joachim Chefredakteur des „Kölner Stadtanzeigers" S. 1010[23+24]

Bettencourt, André Staatssekretär im französischen Außenministerium; seit 1. Juni 1968 Minister für Post- und Fernmeldewesen; seit 10. Juli 1968 Industrieminister S. 121f., 124f., 136, 210[2], 450f., 1230[7]

Bettini Mitarbeiter im italienischen Außenministerium S. 924–926

Betz, Eugen Generalkonsul und Leiter des Generalkonsulats der Bundesrepublik Deutschland in Chicago S. 119[5], 120[7]

Bilak, Vasil vom 23. Januar bis 29. August 1968 Erster Sekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Slowakei und seit 23. Januar 1968 Mitglied des Präsidiums des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei S. 914, 973, 1029[7], 1055[2]

Binder, David amerikanischer Journalist („New York Times") S. 1599

Birgi, Muharrem Nuri Leiter der Ständigen Vertretung der Republik Türkei bei der NATO in Brüssel S. 389[2], 646, 982, 1049, 1297, 1355

Birrenbach, Kurt Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 553, 555, 600[9], 970[21], 1088, 1124–1126, 1147–1151, 1171, 1178–1180, 1283, 1285f., 1317

Bismarck, Otto Fürst von *1815 †1898 S. 332, 529, 537, 759

Bismarck-Osten, Ferdinand von Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Allgemeine handelspolitische Fragen" im Auswärtigen Amt S. 1509[1]

Bista, Kirti Nidhi stellvertretender Ministerpräsident und Minister für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Planung des Königreichs Nepal S. 1442[22]

Björnekaer Jensen, Flemming Persönlicher Referent des dänischen Außenministers S. 1621

Blachstein, Peter Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) bis 21. Mai 1968; seit 7. Juni 1968 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Belgrad S. 449[12], 453, 718[12],719, 1008–1010

Blankenhorn, Herbert Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in London **Dok. 10, 16, 19, 38, 216, 385** und S. 237, 497[2], 501[4], 548[20], 636[2], 882[14], 1371[5], 1411[8], 1438[7], 1534[12], 1547, 1605

Blessing, Karl Präsident der Deutschen Bundesbank in Frankfurt/Main S. 108[11], 596[6], 692, 728[4], 768, 918[2], 931[8], 1064, 1088, 1196[4], 1201, 1215, 1484[1], 1503[9], 1510[11]

Bloch, Ernst Professor für Philosophie an der Universität Tübingen S. 626

de Block, Leo Wirtschaftsminister des Königreichs der Niederlande S. 1059, 1604

Blomeyer-Bartenstein, Horst Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Völkerrecht und Staatsverträge" im Auswärtigen Amt S. 35[1+2], 36[4], 38[14+15], 114[5], 200[14], 458, 607[15], 736[1], 768–770, 979[8+9], 1053[7], 1496[5], 1520[1–3], 1521[6], 1542, 1546[15], 1650[1]

Blumenfeld, Alfred Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Sowjetunion" im Auswärtigen Amt S. 229[7], 413[8], 560[1], 623, 626, 833[1], 853[12], 982[9], 1445[1+2], 1451[30], 1549[1], 1618[1]

Blumenthal Mitarbeiter der Deutschen Bundesbank S. 105

Bobleter, Carl Heinrich Staatssekretär im österreichischen Außenministerium; seit Juli 1968 Leiter der Ständigen Vertretung der Republik Österreich bei der OECD in Paris S. 354[7]

Bock, Hans Vortragender Legationsrat im Referat „Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn" des Auswärtigen Amts; seit 16. Februar 1968 im Planungsstab; seit 16. April 1968 Leiter des Parlaments- und Kabinettsreferats; seit 13. Mai 1968 Vortragender Legationsrat I. Klasse **Dok. 217** und S. 477, 770[23], 1052[8]

Bodnaras, Emil Erster Stellvertretender Vorsitzender des rumänischen Staatsrats S. 1062[8]

Boegner, Jean-Marc Leiter der Ständigen Vertretung der Französischen Republik bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel S. 1228, 1236, 1344[27]

Böhm, Siegfried Finanzminister der DDR S. 667

Böker, Alexander Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung B in der „Politischen Abteilung I" des Auswärtigen Amts; seit 29. Januar 1968 Botschafter zur besonderen Verwendung und Generalbeauftragter für die Abwicklung der deutschen Hilfe für Palästina-Flüchtlinge; seit 22. August 1968 Beobachter der Bundesrepublik Deutschland bei der UNO in New York mit der Amtsbezeichnung Botschafter **Dok. 13, 54, 78, 167, 197, 292, 327, 334, 336, 337, 338, 384, 398, 426** und S. 29[3], 32[1], 33[7], 159[1+3], 164[1], 172[6], 173[8], 188[8], 198[2], 204[30], 222[7], 314[6], 315[10], 316[12+13], 320–322, 517, 616[14], 882, 1045[3], 1290, 1294[1], 1325, 1338, 1372, 1444[31], 1601[9]

Bömcke, Eberhard Vertreter des Leiters an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel mit der Amtsbezeichnung Ministerialdirigent S. 508[3], 924[2]

Böx, Heinrich Leiter der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Warschau mit der Amtsbezeichnung Ministerialdirigent **Dok. 18** und S. 268 f., 465–467, 469[20]

Bogomolow, Alexander J. Botschaftsrat an der sowjetischen Botschaft in Bonn S. 13, 100, 278, 438, 623, 838, 1325[2], 1575, 1611

Bohlen, Charles E. Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Paris; seit 11. Februar 1968 Unterstaatssekretär im amerikanischen Außenministerium (Deputy Under Secretary of

State for Political Affairs); 1953–1957 Botschafter in Moskau S. 389[3], 553, 795, 1523

Bokassa, Jean Bedel Präsident, Ministerpräsident und Verteidigungsminister der Zentralafrikanischen Republik S. 186–188

Boltze, Erich Gesandter a. D. S. 916[4]

Bolz, Lothar 1950–1967 Außenminister der DDR S. 23, 624[5], 706

Bombassei Frascani de Vettor, Giorgio Leiter der Ständigen Vertretung der Italienischen Republik bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel S. 207, 209[7]

Bomholt, Julius Präsident des dänischen Folketing S. 366, 590

Bondarenko, Alexander Pawlowitsch Gesandter und Vertreter des Botschafters an der sowjetischen Botschaft in Bonn S. 623–626, 1029[4], 1578, 1611–1613, 1627[31]

Boon, Hendrik Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs der Niederlande bei der NATO in Brüssel S. 365, 389[5], 417, 982f., 1048, 1355

Borchardt, Robert Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des „Informationsreferats Ausland" im Auswärtigen Amt; seit 1. Oktober 1968 im Bundeskanzleramt S. 320[2], 323

Borg, G. W. Privatsekretär des maltesischen Ministerpräsidenten S. 563

Borg Olivier, Giorgio Ministerpräsident und Minister für Fragen des Commonwealth und auswärtige Angelegenheiten von Malta **Dok. 151** und S. 641, 938

Boronin, Michail Iwanowitsch ehemaliger Botschaftsrat an der sowjetischen Botschaft in Ost-Berlin S. 1576

Borowinskij, Pjotr F. Erster Sekretär an der sowjetischen Botschaft in Bonn S. 821

Borten, Per Ministerpräsident des Königreichs Norwegen **Dok. 349** und S. 1631f.

Boss, Walter Vortragender Legationsrat I. Klasse im Bundeskanzleramt; seit 31. Januar 1968 Ministerialdirigent S. 112[1], 113[3], 330[1], 339[1], 355, 368, 404, 525[1], 525[2], 556, 563, 1061, 1069, 1445[1], 1494[6]

Botha, Pieter Willem Verteidigungsminister der Republik Südafrika S. 1639–1641

Boun Oum Na Champassak Prinz und Religionsminister des Königreichs Laos S. 1593[12]

Bourges, Yvon Staatssekretär für Kooperation im französischen Außenministerium (Secrétaire d'Etat, chargé de la Coopération); seit 12. Juli 1968 Staatssekretär (Secrétaire d'Etat) S. 210[2]

Bourguiba, Habib jr. Außenminister der Republik Tunesien S. 1444[31]

Bouteflika, Abdul Aziz Außenminister der Demokratischen Volksstaatlichen Republik Algerien S. 204[31], 470, 471[5]

Bouverat, Colette Dolmetscherin im Sprachendienst des Auswärtigen Amts S. 151[1], 483[2], 556[1], 893[1], 941[1]

Bowie, Robert R. Direktor des „Center for International Affairs" an der Harvard Universität in Cambridge/Massachusetts und Berater des amerikanischen Außenministeriums S. 65, 119

Bowes-Lyon, Francis James Cecil Generalmajor; seit 1. März 1968 britischer Stadtkommandant von Berlin S. 1556

Bowles, Chester Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Neu Delhi S. 12[22]

Bräutigam, Hans Otto Legationsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in London S. 1371

Brandt, Willy Bundesminister des Auswärtigen und Vizekanzler; Mitglied des Deutschen Bundestages und Vorsitzender der SPD **Dok. 4, 5, 23, 47, 64, 65, 70, 72, 88, 169, 172, 200, 221, 227, 234, 238, 242, 251, 252, 279, 282, 286, 287, 289, 300, 313, 317, 328, 329, 405, 420** und S. 19–22, 26[12], 27, 31, 33[3+5], 34, 59, 71–73, 76–80, 86f., 90, 94, 99[11], 100[1], 102–104, 105[2], 108[8], 109, 114[1], 115[7], 117, 126[1], 134[38], 135f., 140, 145, 151f., 154–156, 160f., 162[10], 164[1], 165, 166[11], 167, 170, 171[1+2], 172f., 179, 181, 185f., 190f., 193, 196, 197[6], 198–205, 210[2], 213, 217f., 231, 236, 238, 241, 243f., 249, 251, 258, 259[9], 262, 269, 270[12],

271[14], 272[15], 273–276, 288, 290, 300[13], 302[19–23], 303, 307, 309[6], 313[1], 315, 316[13+14], 319, 320[1], 321, 322[10], 323, 325[1], 327[9], 329, 330[2], 331–334, 337[11], 338, 341, 354, 356[4], 363, 365, 369, 377, 380f., 383, 392[4], 393f., 400, 405, 406[8], 410, 414, 440, 443, 445f., 449–453, 454[1], 456[8], 462, 463[3+4], 465, 467[15], 468[18], 469[19+20], 471, 482f., 485, 487, 489–496, 512, 518, 519[13], 525–529, 534f., 539, 543f., 545[19], 551[25+28], 552[30], 555, 565[9], 574[1], 576, 577[1], 584f., 589, 591f., 596, 599, 601[11], 610, 612[13], 613, 622, 625[8], 626, 631, 632[12], 633[15], 634[1], 646[1], 657[8], 658, 664, 672f., 675f., 681f., 683[8], 688–690, 695, 700[20], 714–720, 725, 730–735, 738, 743, 750, 752[11], 761, 763, 766[10], 768[13], 770–776, 777[2], 782, 787, 796[1], 823, 828, 829[19], 832, 834[6], 839, 850[1], 853–858, 861, 862[19], 863f., 867[2], 869, 873, 877[10], 879[1], 880[4+5], 881[9], 884[31], 885[34–37], 886, 889, 903[15], 904[18], 909, 926[8], 955[1], 967–972, 984, 992, 997[23], 998, 1004–1010, 1015, 1018[7], 1021f., 1031, 1041f., 1052f., 1055[9], 1058, 1060f., 1064, 1070, 1077, 1099, 1123f., 1131, 1132[1], 1142, 1154f., 1162, 1166, 1172[9], 1176–1178, 1180–1182, 1185–1187, 1193, 1198, 1201, 1211f., 1219, 1224, 1227–1236, 1240, 1265, 1269, 1271, 1273, 1275, 1276[11], 1277f., 1281, 1287–1289, 1304–1308, 1311f., 1321–1331, 1333[3], 1336, 1338f., 1346, 1347[4], 1348[7], 1349, 1350[6], 1354, 1356[4], 1362[3], 1364, 1368[2], 1369–1373, 1374[13], 1379, 1390–1394, 1414, 1417, 1419f., 1422, 1423[7], 1428, 1429[16], 1430, 1432f., 1436, 1437[5], 1439, 1440[2], 1444–1447, 1455–1457, 1460–1470, 1472–1475, 1478[3], 1479f., 1483, 1484[1], 1487, 1490–1493, 1498, 1499[5], 1503[9], 1505–1507, 1514[20+21], 1515, 1520, 1525, 1530[10], 1531, 1532[4], 1534–1536, 1540[5–8], 1541, 1546–1548, 1554, 1559, 1560[6], 1563, 1574, 1575[1+2], 1576–1578, 1580[44+46], 1580[49], 1582–1585, 1587f., 1597f., 1600, 1601[8], 1609[1], 1612, 1616–1618, 1620, 1637, 1639, 1641, 1643, 1647, 1650[2], 1656

Bratteli, Trygve Abgeordneter im norwegischen Storting und Vorsitzender der Arbeiterpartei S. 989

Braun, Karl-Heinz Leiter der deutsch-irakischen Gewerbeschule in Bagdad S. 630

Braun, Samuel S. 353[7], 383[9]

Braun, Sigismund Freiherr von Beobachter der Bundesrepublik Deutschland bei der UNO in New York mit der Amtsbezeichnung Botschafter; seit 19. Juli 1968 Botschafter in Paris **Dok. 28, 137, 264, 350** und S. 19, 525[2], 531, 533, 542f., 545, 547, 550[23], 551[28], 585[1], 615[10], 616, 913[7], 1103, 1196, 1215[9], 1241[2], 1374, 1377[21], 1417[2], 1419, 1423[7], 1456[8], 1512[14], 1558, 1559[15], 1566

Braunmühl, Gerold Edler von Legationssekretär im Referat „Außenpolitische Fragen der gesamtdeutschen Angelegenheiten" des Auswärtigen Amts S. 23[1], 109[2], 659[1], 1011[1]

Bream Mitglied der amerikanischen Delegation bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf S. 69[12]

Brecht, Bertolt *1898 †1956 S. 625[6]

Brenner, Otto Vorsitzender der IG Metall S. 969, 988

Breschnew, Leonid Iljitsch Generalsekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion S. 84f., 121[2], 123[8], 152, 540[13], 644, 706[5], 753, 755, 759, 878[14], 891[4], 905[1+3], 906, 953[36], 973f., 975[10], 1029[7], 1055[2], 1399, 1474[19], 1561[9], 1562

Brosio, Manlio Generalsekretär der NATO in Brüssel S. 5[4], 42[2], 43, 327[8], 346–348, 389[2+3+5], 461, 472, 475f., 624, 640[9], 646, 778, 780, 892, 904, 1044, 1045[4], 1049, 1095, 1119[3], 1134, 1187–1189, 1287, 1289, 1357, 1488, 1524, 1555–1558, 1567f., 1608

Brown, George Außenminister und stellvertretender Premierminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland bis 15. März 1968; Abgeordneter im britischen Unterhaus **Dok. 401** und S. 19, 33[5], 63, 71–73, 75, 105[2], 108[8], 135[2], 165, 168, 237f., 242, 244–246, 260, 262f., 266, 275[15], 325, 502, 539, 989

Brühl, Helmut Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Referat „Wirtschaftspolitische Fragen im Rahmen der Vereinten Nationen, insbesondere Welthandelskonferenz; Internationale Rohstoffpolitik" des Auswärtigen

Amts; seit 6. August 1968 Vortragender Legationsrat S. 680[3]

Brundage, Averell Präsident des Internationalen Olympischen Komitees S. 1337[10], 1516[3]

Brunet, Jacques Chef der französischen Notenbank S. 1503[9]

Brunet, Jean-Pierre Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Directeur des Affaires économiques et financières) S. 72[7], 170, 198[2], 202, 237, 241, 244, 260, 483–487, 638, 1103, 1241[2], 1417, 1419

Bruns, Heinz Tierarzt S. 432

Brzezinski, Zbigniew K. Professor an der Columbia Universität in New York und Berater des amerikanischen Außenministeriums S. 224, 251

Buch, Friedrich Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Bern S. 684[2], 685[5]

Bünger, Karl Generalkonsul und Leiter des Generalkonsulats der Bundesrepublik Deutschland in Hongkong bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 31. März 1968 S. 377[4], 1648[5]

Bulganin, Nikolaj Alexandrowitsch 1955–1958 Vorsitzender des Ministerrats der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 1145[8]

Burchard, Otto Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Pretoria S. 1640[6]

Buring, Karl Heinz Legationsrat I. Klasse im Sprachendienst des Auswärtigen Amts S. 13, 100, 278, 438[1], 838[1], 839, 841, 1032[1], 1069[1]

Burrows, Bernard Leiter der Ständigen Vertretung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland bei der NATO in Brüssel S. 44, 122[5], 123[7], 389[2+5], 598, 647, 1045[4], 1046, 1356, 1556f., 1572

Butler, Peter von General der Bundeswehr S. 1007

al-Cabani, Zoheir Leiter des Büros der Arabischen Liga in Bonn **Dok. 50**

Cabot Lodge, Henry jr. Sonderbotschafter der Vereinigten Staaten von Amerika (Ambassador-at-Large); seit 27. Mai 1968 Botschafter in Bonn **Dok. 187, 199, 262, 280, 303** und S. 389[5], 691, 707, 721, 724–726, 782, 873f., 882, 1119, 1121–1123, 1180, 1308, 1313, 1335–1337, 1455, 1473f., 1493, 1494[6], 1519

Čačinović, Rudolf seit 4. September 1968 Botschafter der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien in Bonn **Dok. 403** und S. 1009, 1173

Cadieux, Léo-Alphonse Verteidigungsminister von Kanada S. 472–476, 777f.

Caetano, Marcello José das Neves Alves seit 27. September 1968 Ministerpräsident der Republik Portugal S. 1298[2]

Çaglayangil, Ihsan Sabri Außenminister der Republik Türkei **Dok. 329** und S. 315[11], 778f., 1466f., 1491f.

Campbell, John Davies Mitarbeiter im britischen Außenministerium; seit 17. April 1968 Erster Sekretär an der britischen Botschaft in Bonn S. 636[2]

Campbell, Ross Leiter der Ständigen Vertretung von Kanada bei der NATO in Brüssel S. 389[2], 597f., 1046, 1355

Candau, Marcolino Gomes Generaldirektor der WHO in Genf S. 615f.

Caradon, Lord Hugh Mackintosh Foot Leiter der Ständigen Vertretung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland bei der UNO in New York S. 1022[10]

Cargo, William J. Vertreter des Leiters an der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika bei der NATO in Brüssel S. 1356

Carmer, Hans Erich Graf von Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Luxemburg S. 911[5]

Carrero Blanco, Luis Vizepräsident von Spanien S. 1395, 1403, 1452

Carrillo Flores, Antonio Außenminister der Vereinigten Staaten von Mexiko S. 322

Carstens, Karl Staatssekretär und Chef des Bundeskanzleramtes; 1960–1966 Staatssekretär des Auswärtigen Amts; 1967 Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung S. 79, 126[1],

130, 180, 210[2], 260f., 294, 320, 329, 384, 391, 397[2], 400, 408[1], 424[7], 436, 466, 488[13], 525[2], 537, 560, 688[4], 701, 704, 720f., 725, 815[2], 817[11], 820, 838[12], 852, 857[13], 879[1], 921[4], 936[7], 969[17], 971, 972[25], 984[3], 985, 987, 1029, 1032, 1069, 1081, 1088[15], 1170, 1197, 1286, 1358, 1371, 1412, 1445[1], 1493, 1494[6], 1498, 1531, 1547[5], 1565[1], 1575[2], 1577, 1582[1], 1642, 1643[8], 1647, 1656

Cary, Reuven Botschaftsrat und Militärattaché an der israelischen Botschaft in Bonn S. 655

Casaroli, Agostino Titularbischof von Karthago und Unterstaatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls S. 37–39, 40[19], 607[16], 1527

Caspari, Fritz Vertreter des Beobachters der Bundesrepublik Deutschland bei der UNO in New York mit der Amtsbezeichnung Gesandter; seit 23. Januar 1968 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter der Unterabteilung B in der „Politischen Abteilung I" des Auswärtigen Amts; seit 4. März 1968 Ministerialdirigent **Dok. 143, 196, 232, 351, 373** und S. 26[12], 122[3], 166[11], 188[5], 188[8], 208[6], 320[1+2], 349[2], 372[1], 426[2], 436[1+6], 437[7], 442[3], 470[3], 556, 630[2–4], 671[4], 1390[2], 1392[8], 1424[3], 1488[1]

Castiella y Maíz, Fernando María Außenminister von Spanien **Dok. 355** und S. 642[15], 1308[10], 1395, 1451[4]

Castro Ruz, Fidel Ministerpräsident der Republik Kuba S. 320

Cavalierato, Phedon Annino Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Griechenland bei der NATO in Brüssel S. 476, 646

Ceauşescu, Nicolae Generalsekretär des Zentralkomitees der Rumänischen Kommunistischen Partei und Vorsitzender des Staatsrats der Sozialistischen Republik Rumänien S. 357, 359, 462, 463[3], 761, 890, 891[3], 912, 1092, 1174, 1189, 1190, 1201

Černík, Oldřich Stellvertretender Ministerpräsident und Vorsitzender der staatlichen Planungskommission der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik; seit 8. April 1968 Ministerpräsident S. 85, 457[3], 477[2], 645, 974f., 1027[2], 1055[2], 1550[6]

Chagla, Mohammed Currim 1966/67 Außenminister der Indischen Union S. 374

Chalfont, Lord Alun Gwynne-Jones Staatsminister im britischen Außenministerium (Minister of State) **Dok. 5, 68** und S. 46[1], 51, 121–125, 169, 225[7], 250, 258[5], 858, 860–865, 882[14]

Chamant, Jean Verkehrsminister der Französischen Republik S. 210[2]

Chamoun, Camille 1952–1958 Präsident der Republik Libanon S. 1382[13]

Chand, Khub Botschafter der Indischen Union in Bonn S. 680[3]

Chelouche, Aviezer stellvertretender Generaldirektor im israelischen Außenministerium S. 1415–11417

Chiang Kai-Shek Präsident der Republik China (Taiwan) S. 378, 541, 1614

Choi Kyu Ha Außenminister der Republik Korea (Südkorea) S. 182f., 515[3]

Choi Yeung Gil südkoreanischer Student S. 516

Christian, George E. Pressereferent im amerikanischen Präsidialamt (Special Assistant to the President) S. 1083[7]

Chruschtschow, Nikita Sergejewitsch 1953–1964 Erster Sekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion und 1958–1964 Vorsitzender des Ministerrats der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 540, 786, 891, 906, 1100, 1104, 1173, 1188, 1210, 1294, 1296, 1308[3], 1316, 1383, 1397, 1399, 1562, 1576, 1644

Chung Kyu Myong südkoreanischer Physiker an der Universität Frankfurt/Main S. 182[2], 515[3+4], 517[9]

Churchill, Winston S. 1940–1945 sowie 1951–1955 Premierminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 1087, 1174

Císař, Čestmír Botschafter der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik in Bukarest; vom 4. April bis 31. August 1968 Sekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei und seit 10. Juli 1968 Vorsit-

zender des Tschechischen Nationalrats S. 953[36]

Clay, Lucius D. 1947–1949 Militärgouverneur der Vereinigten Staaten von Amerika in Deutschland S. 317[2]

Cleveland, Harlan Leiter der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika bei der NATO in Brüssel S. 44, 105[3], 389–391, 418[8], 565[10], 597f., 640[9], 646f., 892, 904, 1046, 1049, 1134, 1136, 1187, 1351–1353, 1361, 1523, 1556f., 1607f., 1609[9]

Clifford, Clark M. seit 19. Januar 1968 Verteidigungsminister der Vereinigten Staaten von Amerika **Dok. 335** und S. 398[3], 459, 472–476, 922[2], 1345, 1523, 1600

Colombo, Emilio Schatzminister der Italienischen Republik S. 1553

de Commines de Marsilly, Guy Botschafter der Französischen Republik in Fort Lamy; seit 22. April 1968 Gesandter und Vertreter des Botschafters an der französischen Botschaft in Bonn S. 976f., 1333

Conrad, Bernd Journalist („Die Welt") S. 773[7], 822, 889[44]

Cooper, John Sherman Senator des amerikanischen Bundesstaates Kentucky S. 553, 1630[3]

Correns, Erich Präsident des Nationalrats der Nationalen Front der DDR und Mitglied des Staatsrats S. 532[20]

Costa Cavalcanti, Antonio Bonaventura Minister für Bergbau und Energie der Vereinigten Staaten von Brasilien S. 1393

Costa Méndez, Nicanor Außenminister der Republik Argentinien S. 1364–1366, 1443[27]

da Costa e Silva, Arthur Präsident der Vereinigten Staaten von Brasilien S. 1391

de Courcel, Geoffroy Chodron Botschafter der Französischen Republik in London S. 893

Couve de Murville, Maurice Außenminister der Französischen Republik; seit 1. Juni 1968 Finanz- und Wirtschaftsminister; seit 10. Juli 1968 Ministerpräsident **Dok. 316** und S. 47[5], 49, 146f., 152, 155[11], 160–162, 167–170, 193, 197f., 200–205, 210[1], 217–219, 261, 265, 273, 276–278, 319, 331, 333f., 342f., 450, 483[2], 487–490, 492–494, 692[9], 790[3], 791, 794, 874, 943, 1035f., 1196, 1212, 1219, 1248f., 1254–1257, 1530–1532, 1535, 1537, 1546, 1569[16]

Craig, John Oberst im Hauptquartier der amerikanischen Streitkräfte in Europa S. 579[6]

Crnobrnja, Bogdan Botschafter der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien in Washington S. 9

de Cumont, Charles P. Baron belgischer Generalleutnant und Vorsitzender des Ständigen Militärausschusses der NATO (Chairman of the NATO Military Committee in Permanent Session) in Washington bzw. Brüssel S. 597, 1048

da Cunha, Vasco Leiter der Ständigen Vertretung der Republik Portugal bei der NATO in Brüssel S. 389[2]

Curmi, G. T. Leiter der Ständigen Vertretung von Malta bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel S. 347[7], 348

Čuškov, I. sowjetischer Journalist („Pravda") S. 922[3]

Cyrankiewicz, Józef Ministerpräsident der Volksrepublik Polen S. 295[4]

Dahinten, Egon Leiter des Goethe-Instituts in Stockholm S. 24

al-Daud, Ibrahim Abteilungsleiter im irakischen Außenministerium; vom 17. bis 30. Juli 1968 Verteidigungsminister, seit September 1968 Botschafter der Republik Irak in Spanien S. 630–633

Daume, Willi Präsident des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland und des Deutschen Sportbundes S. 993f., 996[16], 997[21], 1516[3]

David, Václav Außenminister der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik bis 7. April 1968 S. 85, 644[4]

Davies, Ernest Parlamentarischer Privatsekretär im Büro des britischen Außenministers S. 636[2]

D'Avignon, Etienne Vicomte Kabinettschef im belgischen Außenministerium S. 1373, 1418

Dean, Jonathan Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium; seit 20. Juli 1968 Botschaftsrat an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 1029, 1089[4], 1091[11], 1336f., 1354f., 1520[3], 1521[6]

Debré, Michel Finanz- und Wirtschaftsminister der Französischen Republik; seit 1. Juni 1968 Außenminister **Dok. 227, 286, 287, 313, 317, 405** und S. 181f., 210[2], 213, 214[7], 215f., 248, 423, 689f., 722, 725, 791, 794, 936, 941–943, 952, 986[4], 992[9], 1015f., 1035f., 1061, 1079f., 1120, 1183, 1186, 1212, 1224, 1228–1236, 1287–1289, 1294, 1296f., 1305, 1307, 1321, 1323, 1326f., 1333[3], 1350[6], 1362, 1384, 1409, 1410[3], 1418[3], 1420, 1422, 1428–1432, 1434, 1441[6], 1456, 1468, 1470, 1472–1474, 1479, 1490, 1492, 1624f., 1629

Deming, Frederick L. Staatssekretär im amerikanischen Finanzministerium (Under Secretary for Monetary Affairs) S. 553, 691, 693f., 1493, 1494[6]

Demirel, Suleiman Ministerpräsident der Republik Türkei S. 316[16], 790[4], 1099–1102

Dempe, Alfons Amtsrat an der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Prag S. 975[10]

Deniau, Jean-François Mitglied der EG-Kommission in Brüssel und Leiter der Abteilung für Außenhandel S. 206[2]

Den Toom, Willem Verteidigungsminister des Königreichs der Niederlande S. 472–476

Deutz, Josef Legationsrat I. Klasse im Referat „Fremde Missionen und Konsulate, Zeremoniell" des Auswärtigen Amts S. 230[9]

Dickel, Friedrich Innenminister und Chef der Volkspolizei der DDR S. 352, 493[31], 682, 702[6], 707, 720[3], 724, 1338

Diehl, Günter Staatssekretär und Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung S. 80, 210[2], 259, 405[5], 525[2], 546f., 549, 703, 707, 881, 1345, 1395, 1498[4], 1503, 1510[6], 1631[6]

Diesel, Jürgen Legationsrat I. Klasse an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den internationalen Organisationen in Genf; seit 16. April 1968 im Planungsstab des Auswärtigen Amts; seit 12. Oktober 1968 Vortragender Legationsrat S. 308

Dietrich, Hans Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington; seit 23. April 1968 Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Wirtschaftsbeziehungen zum Osten" des Auswärtigen Amts S. 727[1]

Dietzfelbinger, Hermann Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern S. 970

Dimitriu, Victor 1963–1967 Botschafter der Sozialistischen Republik Rumänien in Paris S. 293 f.

Diori, Hamani Präsident und Außenminister der Republik Niger **Dok. 119** und S. 490

Dirks, Walter Professor für Theologie und Schriftsteller S. 36

Dobrynin, Anatolij Fjodorowitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Washington S. 11, 705, 722, 772, 882[14], 1027, 1029f., 1083–1085, 1125, 1132[4], 1148, 1168, 1352, 1454[12], 1455, 1471, 1523

Döpfner, Julius Kardinal Erzbischof von München-Freising S. 37f.

Doepner Oberst der Bundeswehr und Verbindungsoffizier bei „Live Oak" S. 1410

Döring, Karl Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Wirtschaftsbeziehungen zum Osten" des Auswärtigen Amts S. 1051[1], 1052[8], 1078[5]

Dohnanyi, Klaus von seit 1. März 1968 Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft S. 391, 393f., 449[13], 935, 939, 998, 1589[2], 1590[8]

Dolanský, Jaromír bis 4. April 1968 Mitglied des Präsidiums des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei S. 85

Dollinger, Werner Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen und Mitglied des Deutschen Bundestages (CSU) S. 723[17], 822

Douglas-Home, Alexander Frederick 1963/64 Premierminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 1452[8], 1576[4]

Dröge, Heinz Legationsrat I. Klasse an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Brüssel S. 668[18], 981[3]

Drzazga, Józef Titularbischof von Siniando und Apostolischer Administrator mit Sitz in Allenstein S. 37[12]

Dubček, Alexander Mitglied des Präsidiums des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei und Erster Sekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Slowakei; seit 5. Januar 1968 Erster Sekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei S. 84, 357f., 403, 478, 481, 574, 597f., 604, 606, 644, 645[8], 765[8], 876, 891, 905, 914f., 953[36], 973–976, 987[4], 1005, 1027[2], 1030, 1055f., 1092, 1129, 1174f., 1193, 1303

Duckwitz, Georg Ferdinand Staatssekretär des Auswärtigen Amts **Dok. 11, 26, 32, 50, 68, 71, 76, 77, 83, 84, 87, 96, 115, 121, 125, 128, 156, 183, 188, 198, 203, 213, 222, 239, 272, 290, 340, 345, 353, 354, 360, 370, 376, 388, 416** und S. 5, 11, 13, 19[1], 27, 28[3], 31, 40[2], 59, 74, 76[2], 79, 86, 87[3], 88[6], 89[7–14], 93[12+15], 94, 95[4+6], 113[3], 114[1], 117, 126[1], 134[38], 156, 160, 161[6], 164[1], 168[5], 177[1+2], 178[3–8], 178[10], 179, 182[3], 185f., 187[5], 198[2], 210[2], 223[11], 224, 225[6+7], 227, 236, 269, 294, 295[5], 303, 307, 309[6], 320–324, 325[1], 329, 338, 361[4], 362, 376[15], 380, 383f., 394, 398[5+8], 399[10], 400, 406[8], 408[1], 414, 423, 426, 428[9], 429[3], 443, 449[13], 466, 467[11], 497[1+2], 499[8], 501[1+3], 504[1], 512, 518, 519[13], 525[2], 555, 562, 577[1], 584, 592, 599, 600[2], 613, 619[22], 621[24], 622, 630, 636[1], 643, 646[1], 655, 658, 664, 669, 676, 689[4], 691, 700[20], 701, 722[13], 723[15+17], 725[23], 726, 729[8], 730f., 738, 752[1], 763, 770f., 796[1], 797[2], 798[3+6+9], 800[16+18], 801[21+22], 802[25+27], 802[29], 803[32], 804[34+39], 805[42+44], 806[47+48], 807[51], 808[54], 809[57+58], 810[59+60], 811[61+62], 812[63], 813[66–68], 814[70], 815, 817[10], 820, 821[2], 829[19], 830, 832, 833[16], 845–847, 850[1], 852, 857, 868[6], 869, 870[8], 875, 879[1], 883[23], 884[30], 885[32], 893, 911, 917[6], 921[4], 923[2], 926, 935f., 937[7], 941[1], 963[1], 968, 970, 972[25], 976[2], 978–980, 983[2], 984, 986[7], 987, 988[10], 992, 994[6+8+9], 995[10–13], 996[14+15+17], 996[18–20], 997f., 1004[10], 1006, 1010, 1011[1], 1019, 1027[1+5], 1028, 1042, 1060, 1069[6+8], 1078, 1088[15], 1089[5], 1091, 1099, 1119, 1142, 1151, 1155, 1162, 1196, 1241[1], 1265, 1277[13], 1279[5+6], 1280[8–11], 1281, 1283[1], 1290, 1302[1], 1304, 1307[6], 1308, 1327[11], 1335, 1341[6], 1346, 1353[13], 1358, 1361, 1371[4], 1411[11], 1424, 1428, 1439, 1440[3], 1445, 1456[9], 1459[6], 1474[18], 1483[13], 1504–1506, 1520, 1531, 1532[4], 1548[10], 1570f., 1582[1+2+8], 1583, 1596–1598, 1609[1], 1614[2+5], 1614[6+9], 1615[10–14], 1616[15+19+20], 1617f., 1621, 1625[17], 1629, 1633[2], 1638[16], 1643[8+9], 1656

Dufek, Karel Leiter der Presseabteilung im tschechoslowakischen Außenministerium; seit Juli 1968 Sprecher des Außenministeriums S. 1020

Dulles, Eleanor Lansing ehemalige Sonderberaterin für Deutschland betreffende Fragen im amerikanischen Außenministerium S. 1286

Dulles, John Foster 1953–1959 Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 231, 1065[11], 1522[10]

Dumont Generalsekretär im luxemburgischen Außenministerium S. 1633–1635

Durieux, Tilla Schauspielerin S. 92, 93[11], 718f.

Dutschke, Alfred Willi Rudolf (Rudi) Mitglied des SDS (Sozialistischen Deutschen Studentenbundes) S. 493[31], 558[9]

Dvorak, Robert Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Wissenschaft, Hochschulen, Jugendfragen, Sport" im Auswärtigen Amt; seit 24. Juni 1968 Generalkonsul und Leiter des Generalkonsulats der Bundesrepublik Deutschland in Genua S. 414[1+2]

Dzúr, Martin Stellvertretender Verteidigungsminister der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik; seit 8. April 1968 Verteidigungsminister S. 1027[2], 1055[2]

Eban, Abba Außenminister des Staates Israel S. 456[8], 457[8], 513f., 672, 779, 1043, 1246f., 1330–1332, 1442[24], 1444[31]

Eckstein, Charlotte Regierungsdirektorin im Bundesministerium des Innern S. 55[7]

Economides, Charalambos Generalkonsul und Leiter des Generalkonsulats der Republik Zypern in Paris S. 205

Eden, Anthony seit 1961 **1. Earl of Avon** 1955–1957 Premierminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland; 1935–1938, 1940–1945 und 1952–1955 Außenminister S. 1522[10], 1640[6]

Edwards, Stewart L. Gesandter für Wirtschaft an der britischen Botschaft in Bonn S. 237, 636[2], 1058[2]

Egal, Mohammed Haji Ibrahim Ministerpräsident und bis März 1968 Außenminister der Republik Somalia **Dok. 107** und S. 490f.

Ehmann, Christoph Vorsitzender des Verbandes Deutscher Studentenschaften S. 516[5]

Ehmke, Horst Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz S. 990

Eick, Hans Joachim Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Pressereferat des Auswärtigen Amts; seit 8. Mai 1968 Vortragender Legationsrat S. 636[2], 1103

Eisenhower, Dwight D. 1953–1961 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 1031f., 1087

Ekern, Halvor O. Erster Sekretär für Politische Angelegenheiten an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 579[6]

Eklou, Paulin Minister für Handel, Industrie, Tourismus und Planung der Republik Togo S. 557

Eklund, Sigvard Generaldirektor der Internationalen Atomenergie-Organisation in Wien S. 28–31

Elias, Taha El Haj vom 13. Januar bis 17. Juli 1968 Erziehungsminister der Republik Irak S. 630f.

Elisabeth II. Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 1547[7]

Elslande, Renaat van Minister für europäische Angelegenheiten und flämische Kultur des Königreichs Belgien bis 11. Juni 1968 S. 3[1], 121

Emmel, Egon Beauftragter für Vertragsverhandlungen aus dem Bereich der Abteilung für Handels- und Entwicklungspolitik des Auswärtigen Amts mit der Amtsbezeichnung Botschafter S. 202[21], 228f., 452, 717, 1559[4]

Emminger, Otmar Mitglied des Direktoriums der Deutschen Bundesbank in Frankfurt/Main S. 692[8]

Ender, Rudolf Botschafter der Republik Österreich in Bonn **Dok. 92** und S. 881[7]

Eppler, Erhard Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) und seit 16. Oktober 1968 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit S. 771[23], 931[8], 988, 1393[12], 1434

Erhard, Ludwig Mitglied des Deutschen Bundestages und Ehrenvorsitzender der CDU; 1963–1966 Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland S. 389f., 401, 404, 949, 1237, 1533

Erlander, Tage F. Ministerpräsident des Königreichs Schweden S. 1628

Erler, Fritz 1964–1967 Vorsitzender der SPD-Fraktion S. 1006

Eschenburg, Theodor Professor für Politikwissenschaft an der Universität Tübingen S. 990

Eshkol, Levi Ministerpräsident des Staates Israel S. 455

Etherington-Smith, Raymond Gordon Anthony Stellvertreter des britischen Stadtkommandanten von Berlin S. 1336, 1426

Etzel, Franz 1957–1961 Bundesminister der Finanzen und Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 1533

Everson, Sir Frederick Gesandter für Wirtschaft an der britischen Botschaft in Paris bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 22. November 1968 S. 260

Everts, Reiner Konsulatssekretär I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Bangui; seit 4. September 1968 Kanzler S. 189[9]

Eyadema, Etienne (Gnassingbe) Präsident und Verteidigungsminister der Republik Togo **Dok. 149** und S. 491

Eyskens, Gaston seit 12. Juni 1968 Ministerpräsident des Königreichs Belgien S. 1475–1477, 1537

Fabricius, Wilhelm Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Gehobener, mittlerer und einfacher Dienst; Arbeiter" des Auswärtigen Amts; seit 2. Februar 1968 Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Ottawa S. 1461[5]

Falin, Valentin Michajlowitsch Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium S. 1582, 1584

Falkenburger, Paul Dolmetscher im französischen Außenministerium S. 210[2], 483[2]

Faller, Walter Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 6[5]

Fanfani, Amintore Außenminister der Italienischen Republik; seit 5. Juni 1968 Präsident des Senats; 1954, 1958/59 und 1960–1962 Ministerpräsident S. 19, 121, 125, 136f., 139, 142, 143[26], 151, 153, 257, 260, 262[1], 263[7], 273, 276, 340–342, 1211[18]

Farah Diba Kaiserin des Kaiserreichs Iran S. 436f.

Favale, Marco Gesandter und Vertreter des Botschafters an der italienischen Botschaft in Bonn S. 984, 985[6]

Fawzi, Mahmoud außenpolitischer Berater des ägyptischen Präsidenten; 1958–1967 Außenminister S. 109[3], 110, 112, 1265, 1404

Fechner, Hans Friedrich Legationssekretär im Referat „Sowjetunion" des Auswärtigen Amts; seit 25. Januar 1968 Vizekonsul am Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Los Angeles; seit 15. Mai 1968 Konsul S. 560[2]

Fechter, Rudolf Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris S. 146, 198[2]

Federer, Georg Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Personal und Verwaltung" im Auswärtigen Amt S. 15[17], 1028[6], 1435[7]

Feilner, Hildegunde Botschaftsrätin I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Neu Delhi; seit 20. Juni 1968 an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel S. 924

Feisal ibn Abdul-Aziz al Sa'ud König des Königreichs Saudi-Arabien S. 436, 514, 738[2], 739, 1454

Felfe, Heinz ehemaliger Leiter des Referats „Sowjetunion" beim Bundesnachrichtendienst (am 6. November 1961 verhaftet und am 23. Juli 1963 wegen Landesverrats verurteilt) S. 561

Felici, Angelo Unterstaatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls S. 984

Fergusson, Robert G. Generalmajor und amerikanischer Stadtkommandant von Berlin S. 1556

Ferring, Franz Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Seoul S. 182–184, 515[3]

Fessenden, Russel Gesandter und Vertreter des Botschafters an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 79–81, 180, 319[17], 976f., 991, 1027f., 1081, 1085, 1119[2], 1170, 1333, 1336f., 1412–1414, 1451, 1453, 1463[4], 1471[8]

Finck von Finckenstein, Hans Werner Journalist („Die Welt"); seit 16. Oktober 1968 Pressereferent an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in London S. 969, 987

Findley, Paul Abgeordneter des amerikanischen Bundesstates Illinois im Repräsentantenhaus S. 553

Fischer, Gerhard Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Süd- und Ostasien" des Auswärtigen Amts; seit 12. Februar 1968 Leiter des Referats, seit 2. August 1968 Vortragender Legationsrat I. Klasse S. 149[3], 372[1], 519[13], 1595[19]

Fisher, Adrian S. Stellvertretender Leiter der amerikanischen Abrüstungsbehörde in Washington (Deputy Director, Arms Control and Disarmament Agency) S. 67[2], 163[4]

Fissentzides, Christodoulos C. seit 21. Juni 1968 Botschafter der Republik Zypern in Bonn S. 205–207, 316[14]

Fjodorenko, Nikolaj Trofimowitsch Leiter der Ständigen Vertretung der Uni-

on der Sozialistischen Sowjetrepubliken bei der UNO in New York S. 736

Fleischhauer, Carl August Legationsrat im Referat „Völkerrecht und Staatsverträge" des Auswärtigen Amts S. 736[1], 924, 1495, 1544–1546

Flitan, Constantin Stellvertretender Außenminister der Sozialistischen Republik Rumänien; seit Februar 1968 Botschafter in Paris S. 293

Florin, Peter Botschafter der DDR in Prag S. 85, 644[4], 974, 1005, 1020

Foch, René Abteilungsleiter in der EG-Kommission S. 206[2], 207

Fock, Jenö Ministerpräsident der Volksrepublik Ungarn S. 492, 645

Ford, Gerald R. Abgeordneter des amerikanischen Bundesstaates Michigan im Repräsentantenhaus S. 553

Forster, Hermann Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Europäische politische Integration; Europarat und nichtstaatliche europäische Organisationen; WEU (nichtmilitärische Angelegenheiten)" im Auswärtigen Amt S. 198[2], 483[2], 858[1], 859[3], 1196, 1475[1], 1488[1], 1567[9], 1621, 1633[1+4+6], 1634[8], 1635[9+10]

Forster, Karl Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz S. 36–39

Foster, William C. Leiter der amerikanischen Abrüstungsbehörde in Washington (Director, Arms Control and Disarmament Agency) S. 11, 68, 298[8], 308, 311–313, 361–363, 553, 1024f., 1088[15], 1094f., 1241[1+2]

Fowler, Henry H. Finanzminister der Vereinigten Staaten von Amerika bis 20. Dez. 1968 S. 1088[15], 1493f., 1534

François-Poncet, André 1931–1938 Botschafter der Französischen Republik in Berlin; 1949–1953 Hoher Kommissar in Deutschland, danach bis 1955 Botschafter in Bonn S. 1521, 1522[11], 1655

Franco y Bahamonde, Francisco spanischer Staatschef und Oberbefehlshaber der Nationalen Streitkräfte **Dok. 357** und S. 27f., 642[15], 1308[10], 1388[21], 1403, 1452

Frank, Paul Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung A in der „Politischen Abteilung I" des Auswärtigen Amts; seit März 1968 Leiter „der Politischen Abteilung I"; seit 13. Mai 1968 Ministerialdirektor **Dok. 25, 93, 132, 163, 164, 174, 178, 182, 208, 209, 219, 258, 274, 320, 363, 368, 369, 378, 414** und S. 5[1+2], 7[11+12], 12[21], 18[13], 28[3], 32[2], 46[1], 50[1], 51[3], 72[7], 78[3], 141[19], 205[34], 315[11], 367[20], 394, 442[3], 451, 456[8], 483[2+3], 490–492, 522[3], 523[4], 525[2], 630[2+4], 636[1+2], 640[8], 642[16], 733[4], 740[4], 867[2], 882, 970[20], 980, 988[10], 1006, 1103, 1105[6], 1119[1], 1140[6], 1196[1], 1241[2], 1372f., 1418, 1424, 1434[1], 1465[7], 1478[1], 1551[2], 1609[1], 1610[5], 1618, 1621

Franke, Ernest Mitarbeiter im Hauptquartier der amerikanischen Landstreitkräfte in Europa S. 579[6]

Frei Montalva, Eduardo Präsident der Republik Chile S. 322[15]

Freiberger, Lorenz Prälat des Erzbistums München-Freising S. 37

Fried, Edward R. Mitglied des amerikanischen Nationalen Sicherheitsrats S. 1493, 1494[6]

Frondizi, Arturo Vorsitzender des „Movimiento de Integracíon y Desarrollo"; 1958–1962 Präsident der Republik Argentinien S. 865

Fuchs, Vilem Korrespondent des Tschechoslowakischen Rundfunks in Bonn S. 1068

Fucks, Wilhelm Professor für Experimentalphysik an der Technischen Hochschule Aachen S. 539

Fuhrmann Mitarbeiter im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit S. 1039[12]

Fulbright, James W. Senator des amerikanischen Bundesstaates Arkansas und Vorsitzender des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten des Senats S. 289

Furler, Erich Mitglied des Vorstandes der DEGUSSA, Frankfurt/Main S. 845–847

Furlong argentinischer Kapitän zur See S. 670

Gaja, Roberto Abteilungsleiter im italienischen Außenministerium S. 354[12], 1079f.

Galley, Robert seit 1. Juni 1968 Minister für Ausrüstung und Wohnungsbau der Französischen Republik; seit 13. Juli 1968 Minister für wissenschaftliche Forschung, Atom- und Raumfragen S. 1281, 1551, 1605

Ghandi, Shrimati Indira Ministerpräsidentin der Indischen Union S. 292, 374[12], 376[15], 1129

de Gaulle, Charles Staatspräsident der Französischen Republik **Dok. 312, 318** und S. 3f., 10, 46f., 49, 65, 137–141, 146–148, 151–156, 160–162, 167, 172f., 175, 180f., 187, 193–196, 210–212, 216, 219–221, 241, 244, 247–254, 261[16], 289f., 293, 319, 331f., 340, 358f., 369–371, 397, 427, 451, 494, 502, 529[12], 530, 533–540, 548, 575, 611, 677[4], 678, 786–791, 793–795, 874, 893f., 896, 943f., 972, 1035, 1061–1063, 1066, 1084, 1148, 1173, 1180, 1182–1185, 1196–1199, 1214, 1219–1226, 1237, 1239, 1244[10], 1245, 1271f., 1297, 1318, 1320, 1323, 1326, 1332f., 1339[4], 1359f., 1365, 1369f., 1405–1409, 1419, 1436f., 1439, 1457[15], 1493, 1504[11], 1507, 1511[12], 1512[13+14], 1513f., 1534f., 1536[14], 1537f., 1551–1554, 1561f., 1565f., 1569[16], 1572[4], 1573, 1576[4], 1624, 1632

Gawlik, Johannes Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Strafrecht, Steuer- und Zollrecht, Zentrale Rechtsschutzstelle" im Auswärtigen Amt S. 718[12]

Gehl, Jürgen Legationsrat an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der UNO in New York; seit 22. März 1968 im Büro Staatssekretär des Auswärtigen Amts und Persönlicher Referent des Staatssekretärs Duckwitz; seit 23. August 1968 Legationsrat I. Klasse **Dok. 27** und S. 5[1], 320[2], 325[1], 984[4], 1011[1], 1053[1], 1582[1]

Gehlhoff, Walter Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Naher Osten und Nordafrika" im Auswärtigen Amt S. 41[4], 109[1], 173[8], 254, 470[1], 655[1], 656[5], 657[6], 658, 672, 674[4], 676[9], 738[1], 1037[1], 1264[1], 1425[9], 1458[1]

Gehring, Michael Staatssekretär im Gesundheitsministerium der DDR S. 620[23]

Genscher, Hans-Dietrich Mitglied des Deutschen Bundestages und Parlamentarischer Geschäftsführer der FDP-Fraktion; stellvertretender Vorsitzender der FDP S. 184[8], 518[10], 875[2], 931[8], 1009, 1031[4], 1201[4]

Gentz, Jochen Legationsrat im deutschen Stab an der französischen Botschaft in Khartum (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen) S. 1424[5], 1425[6]

Georgadse, Michail Porfirjewitsch Sekretär des Obersten Sowjet der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 651

Gerhardsen, Einar 1955–1965 Ministerpräsident des Königreichs Norwegen S. 26

Gerstenmaier, Eugen Präsident des Deutschen Bundestages und Mitglied des Präsidiums der CDU S. 874[5], 1428, 1429[16], 1457, 1468, 1473, 1548, 1568, 1599f., 1601[8], 1612[5], 1645[3], 1647

Gescher, Ditrich Legationsrat I. Klasse im Referat „Allgemeine Abrüstung und Fragen weltweiter Rüstungskontrolle; Instruktion der Beobachterdelegation für Abrüstungskonferenzen (Genf)" des Auswärtigen Amts S. 419[1]

Ghaleb, Mahmoud stellvertretender Außenminister der Vereinigten Arabischen Republik S. 1478f.

Gibson Barboza, Mario Generalsekretär im brasilianischen Außenministerium S. 1390, 1393, 1570f.

El Glaoui, Abdessadek El Mezovari Botschafter des Königreichs Marokko in Bonn S. 254

Glass, Leslie Charles Vertreter des Leiters an der Ständigen Vertretung des Königreichs von Großbritannien und Nordirland bei der UNO in New York S. 1321

Gleysteen, Culver Mitarbeiter in der amerikanischen Abrüstungsbehörde in Washington (Deputy Assistant Director, International Affairs Bureau, Arms Control and Disarmament Agency) S. 361[6], 419[2], 421

Gliga, Vasile Stellvertretender Außenminister der Sozialistischen Republik Rumänien S. 191f., 193[7]

Gligorov, Kiro Stellvertretender Ministerpräsident der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien S. 1326, 1352

Gnodtke, Günter Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Lagos; seit 4. November 1968 Vertreter des Leiters an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Brüssel mit der Amtsbezeichnung Gesandter S. 972[26], 1492[19]

Gökmen, Oguz Botschafter der Republik Türkei in Bonn **Dok. 83** und S. 159

Goethe, Johann Wolfgang von *1749 †1832 S. 1195

Göttelmann, Wolfgang Legationssekretär im Referat „Portugal, Spanien, Italien, San Marino, Heiliger Stuhl, Griechenland, Türkei, Zypern, Malta, Malteser-Ritter-Orden" des Auswärtigen Amts S. 684[1], 815[1]

Götting, Gerald Stellvertreter des Vorsitzenden des Staatsrates der DDR und Vorsitzender der (Ost-)CDU S. 1526[3]

Golcher Abteilungsleiter bei der Deutschen Lufthansa AG, Frankfurt/Main S. 1539[4]

Goldberg, Arthur J. Leiter der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika bei der UNO in New York bis 24. Juni 1968 S. 689f., 696, 710, 1022[10]

Goltz, Bogumil *1801 †1870 S. 1195

Gomes de Araújo, Manuel Verteidigungsminister der Republik Portugal bis 27. September 1968 S. 1299[5+6]

Gomułka, Władysław Erster Sekretär des Zentralkomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei S. 300, 469[19], 878[14], 905[1], 962, 973, 975, 1023, 1061

Goppel, Alfons Ministerpräsident des Freistaats Bayern S. 210[2]

Gorce, Pierre Botschafter der Französischen Republik in Bagdad S. 633

de la Gorce, François Erster Botschaftsrat an der französischen Botschaft in Bonn; seit Dezember 1968 Vertreter des Leiters an der Ständigen Vertretung der Französischen Republik bei der NATO in Brüssel S. 618[20], 659[3+4], 721[7], 1241[2], 1421, 1520[3], 1573[10]

Gore, Albert Senator des amerikanischen Bundesstaates Tennessee S. 1523

Gore-Booth, Paul Henry Staatssekretär im britischen Außenministerium (Permanent Under-Secretary) S. 1625[17]

Gorenflos, Walter Legationsrat I. Klasse und Persönlicher Referent des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister des Auswärtigen; seit 19. August 1968 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Ouagadougou S. 451, 518[10]

Gorse, Georges Informationsminister der Französischen Republik bis 30. Mai 1968 S. 203[22], 210[2], 219[18], 237

Gowon, Yakubu Staatschef und Oberbefehlshaber der Streitkräfte der Bundesrepublik Nigeria S. 125, 1131

Grabert, Horst Chef der Senatskanzlei beim Regierenden Bürgermeister von Berlin S. 381–383

de la Grandville, Jean de la Chevardière Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Chef du service des Pactes et des Affaires spatiales); seit April 1968 Botschafter der Französischen Republik in Buenos Aires S. 146–148

Granfil, Toma Außenhandelsminister der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien S. 1562

Greene, John James Landwirtschaftsminister von Kanada; seit 5. Juli 1968 Minister für Energie, Bergbau und Ressourcen S. 1461[5]

Greenhill, Denis Arthur Unterstaatssekretär im brititischen Außenministerium (Deputy Under-Secretary of State) S. 152[6], 636[2]

Grégoire, Pierre Außenminister des Großherzogtums Luxemburg S. 73[11], 121f., 196, 209[7], 276, 344, 689[4], 858, 863, 936, 1230f., 1235, 1431–1433, 1441[12]

Gretschko, Andrej Antonowitsch Verteidigungsminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 645

Grewe, Wilhelm G. Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Brüssel mit der Amtsbezeichnung Botschafter **Dok. 14, 51, 86, 114, 118, 133, 139, 159, 166, 171, 270, 283, 294, 307, 392, 407, 415** und S. 105[3], 123[5+7], 346[2], 348[7+9], 364[3], 389[2+5], 415[4], 443[3], 464[7], 497[2], 525[2], 531, 538, 550, 551[25+28], 552, 565[10], 707[9], 882[13], 892[1+2], 902[3], 904[19+22+23], 1010, 1023, 1045[6], 1051f., 1090[10], 1115[1], 1118[6], 1119[3], 1297, 1335[18], 1523[3], 1550[10], 1555–1557, 1567, 1656

Grey, Anthony Korrespondent der Nachrichtenagentur „Reuters" in Peking S. 1649

Griffin, Charles D. Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Südeuropa (CINCSOUTH) S. 1564

Griffis, Stanton 1947/48 Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Warschau S. 57[5]

Groeben, Hans von der Mitglied der EG-Kommission in Brüssel und Leiter der Abteilung für den internen Markt, Fiskal- und Regionalpolitik S. 391–393

Groepper, Horst Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Ankara; seit 6. August 1968 Ministerialdirektor und Leiter der Rechtsabteilung im Auswärtigen Amt **Dok. 45, 429** und S. 261[18], 1054[7], 1520[2], 1544[10], 1546[16]

Gromyko, Andrej Andrejewitsch Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 11, 121[2], 587, 753, 850, 853f., 913[8], 955–962, 968, 987[5], 1142[5], 1145, 1288, 1290–1295, 1305, 1316, 1323, 1325, 1329, 1336, 1352, 1361f., 1441[15], 1444[31], 1454[12], 1471, 1474, 1505, 1506[10], 1569, 1572[2], 1574, 1576[4], 1578, 1582–1588, 1611f., 1618, 1627, 1646f.

Grubjakow, Wassilij Fjodorowitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Brüssel S. 1573

Grünwald, Gerald Professor für Strafrecht und Strafprozeßrecht an der Universität Bonn S. 182[2]

Grund, Walter Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen S. 108[11], 391f., 596[6], 723, 1307[6]

Guichard, Olivier Industrieminister der Französischen Republik; seit 1. Juni 1968 Minister für Planung und Raumordnung S. 210[2], 213

Guillier de Chalvron, Bernard Leiter der Ständigen Vertretung der Französischen Republik bei den internationalen Organisationen in Genf S. 618

Gumbel, Karl Staatssekretär im Bundesministerium des Innern S. 414[2], 996[16]

Gustav VI. Adolf König des Königreichs Schweden S. 24

Guttenberg, Karl Theodor Freiherr von und zu Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundeskanzler und Mitglied des Deutschen Bundestages (CSU) S. 210[2], 260, 329, 401–404, 466[9], 467[13], 468[16], 469[20], 525[2], 607[14], 701, 721[7], 723[17], 969[17], 1029, 1032, 1081, 1313, 1349, 1355, 1395, 1531

Gutteridge, Frank Rechtsberater der WHO in Genf S. 615

Haas, Wilhelm 1956–1958 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Moskau S. 335[7]

Haberer, Jean-Yves Mitarbeiter im französischen Wirtschafts- und Finanzministerium (Conseiller technique au cabinet); seit Juli 1968 Kabinettsdirektor des Außenministers Debré (Directeur du cabinet) S. 1241[2]

Hackett, Sir John Winthrop Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Nord der Alliierten Streitkräfte Europa-Mitte der NATO sowie Oberbefehlshaber der britischen Rheinarmee S. 326

Häfele, Wolf Direktor des Instituts für Angewandte Reaktorphysik des Kernforschungszentrums Karlsruhe S. 30

Häfner, Walter Gefreiter der Bundeswehr und Eiskunstläufer S. 414[2]

Haferkamp, Wilhelm Mitglied der EG-Kommission in Brüssel und Leiter der Abteilung für Energie S. 206, 391–393, 1342

Hager, Kurt Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands S. 644

Haile Selassie I. Kaiser des Kaiserreichs Äthiopien S. 1129[7]

Hájek, Jiří Bildungsminister der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik; vom 8. April bis 1. September 1968 Außenminister; 1962–1965 Leiter der Ständigen Vertretung bei der UNO in New York S. 85, 644, 744–746, 764f., 767, 769, 770[20], 875–877, 914[14], 975, 1019–1021, 1067f., 1129f.

Hall, George Edmund stellvertretender Referatsleiter im britischen Außenministerium (Assistant Head of Scientific Relations Department) S. 1605[16]

Hallstein, Walter seit 19. Januar 1968 Präsident des Exekutivbüros der Europäischen Bewegung; 1958–1967 Präsident der EWG-Kommission in Brüssel S. 47, 1368[2]

Halter, Hans-Christian Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Buenos Aires **Dok. 177**

Hamburger, László seit September 1968 Leiter der Handelsvertretung der Volksrepublik Ungarn in Köln S. 1596f.

Hamengku Buwono IX. Sultan von Jogdjakarta und Minister für wirtschaftliche Angelegenheiten, Finanzen und Industrie der Republik Indonesien S. 923

Hanbury-Tenison, Richard Erster Sekretär an der britischen Botschaft in Bukarest; seit 20. April 1968 Botschaftsrat für Politische Angelegenheiten an der britischen Botschaft in Bonn S. 1335, 1520[3]

Hancock, Patrick Francis Abteilungsleiter im britischen Außenministerium (Assistant Under-Secretary of State); seit April 1968 Unterstaatssekretär (Deputy Under-Secretary of State) S. 637[3]

Hankel, Wilhelm Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Geld und Kredit" im Bundesministerium für Wirtschaft S. 998, 1004

Hansen, Niels Generalkonsul und Vertreter des Leiters am Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in New York; seit 6. Mai 1968 Vortragender Legationsrat und Leiter des Referats „Portugal, Spanien, Italien, San Marino, Heiliger Stuhl, Griechenland, Türkei, Zypern, Malta, Malteser-Ritter-Orden" im Auswärtigen Amt; seit 15. Oktober 1968 Vortragender Legationsrat I. Klasse S. 315[7], 610[1], 1385[18]

Hardenberg, Hans-Karl Graf von Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung A in der Abteilung für Handels- und Entwicklungspolitik des Auswärtigen Amts; seit 3. Oktober 1968 Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der OECD in Paris mit der Amtsbezeichnung Botschafter **Dok. 158, 271** und S. 228[3], 446[4], 485[9], 634[2+3], 636[2], 657[7], 680, 1004[11], 1008[14], 1114[9], 1192

Harder, Eric Legationsrat I. Klasse im deutschen Stab an der italienischen Botschaft in Kairo (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen) **Dok. 34** und S. 1264[3]

Harkort, Günther Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung für Handels- und Entwicklungspolitik im Auswärtigen Amt **Dok. 24, 33, 106, 116, 192, 193, 230, 255, 344, 381, 386, 397** und S. 50[2], 105[1–3], 108[8+11], 113[3], 228[1+4], 229[6], 230, 290[2], 320[2], 323f., 355[3], 373, 376[15], 451f., 525[2], 593[2], 594[3], 610[3], 635[6], 680[2], 724[19], 837[11], 1114[8], 1156[4], 1196[1], 1215[9], 1241[2], 1265[5], 1277[13], 1413[7], 1416[6+8], 1435, 1445[1], 1463[5], 1464[6], 1478[2], 1498[1], 1509[1+3], 1510[6], 1559[4], 1560[7], 1609[1], 1618, 1621, 1627[30], 1638[19]

Harmel, Pierre Außenminister des Königreichs Belgien S. 42[5], 73[11], 197[6], 273f., 344, 506[6], 649–651, 689[4], 778, 780, 858, 860f., 863, 942, 1190, 1198[5], 1229f., 1233, 1321[2], 1322[2], 1449, 1350[6], 1352, 1359, 1368, 1370–1372, 1374[13], 1417–1420, 1433, 1441[11], 1475f., 1491, 1537, 1552, 1567, 1573, 1624

Harriman, W. Averell Sonderbotschafter des amerikanischen Präsidenten (Ambassador-at-Large) S. 548[21]

Harrison, Geoffrey Wedgwood Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Moskau bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 11. Oktober 1968 S. 123[8], 124[12]

Hartig, Hilmar Mitarbeiter im Bundesministerium der Finanzen S. 215[9]

Hartling, Poul seit 2. Februar 1968 Außenminister des Königreichs Dänemark **Dok. 420** und S. 778, 1441[9], 1490–1492, 1643[8]

Hase, Karl-Günther von Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung; 1962–1967 Staatssekretär und Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung S. 373[8], 442[4], 1307[6], 1412, 1639

Hasluck, Paul M. C. Außenminister von Australien S. 1311f., 1444[31]

Hassan II. König des Königreichs Marokko **Dok. 70** und S. 165[8], 172[5], 204[27], 262[21]

Hassel, Kai-Uwe von Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte und Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU); 1962–1966 Bundesminister der Verteidigung S. 525[2], 534, 544, 546, 577[4]

Hassouna, Mohammed Abdel Khalek Generalsekretär der Arabischen Liga in Kairo S. 171f., 1478

Hatry, Michael Dramaturg am Stadttheater Ulm S. 476[6]

Hauber, Otto Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Allgemeine Abrüstung und Fragen weltweiter Rüstungskontrolle; Instruktion der Beobachterdelegation für Abrüstungskonferenzen (Genf)" des Auswärtigen Amts; seit 25. November 1968 Vertreter des Leiters an der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Helsinki mit der Amtsbezeichnung Generalkonsul S. 429[1], 430[5], 585[1], 689[1], 1118[6]

Haugland, Jens 1955–1963 Justizminister des Königreichs Norwegen S. 26

Hauthal, Horst Vortragender Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Referat „Wirtschaftsbeziehungen zum Nahen Osten und zu Nordafrika" des Auswärtigen Amts S. 425[10], 731[9], 1037[1]

Haxthausen, Henrik Holger Gesandter an der dänischen Botschaft in Bonn S. 668[18], 1621

Haydon, Walter Robert Referatsleiter im britischen Außenministerium (Head of News Department) S. 636[2], 1321

Hayman, Peter T. Abteilungsleiter im britischen Außenministerium (Assistant Under-Secretary of State); seit Dezember 1968 Unterstaatssekretär (Deputy Under-Secretary of State) S. 636[2], 1321

Healey, Denis Verteidigungsminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 65[6], 317, 472–476, 627[1], 640, 641[11], 848, 1320, 1345, 1438[7]

Heath, Edward Vorsitzender der Konservativen Partei und Oppositionsführer im britischen Unterhaus S. 62[8]

Heck, Bruno Bundesminister für Familien und Jugend bis 2. Oktober 1968 und Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 134[38], 210[2], 220[19], 329, 525[2], 969[17]

Hecker, Gottfried Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Zivilrecht und Zivilprozeßrecht" im Auswärtigen Amt S. 1495[3]

Heikal, Mohammed Hassanein Chefredakteur der Tageszeitung „Al-Ahram" S. 1264f.

Heimsoeth, Harold Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Djakarta bzw. seit 11. März 1968 an der Botschaft in Brüssel S.1343[23]

Hein, Udo Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit S. 525[2]

Heinemann, Klaus Legationssekretär im Referat „Sowjetunion" des Auswärtigen Amts **Dok. 212** und 1426[2], 1450, 1455[5], 1539[2], 1638[15]

Heipertz, Otto Leiter der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Prag mit der Amtsbezeichnung Ministerialdirigent **Dok. 170, 223, 231, 233, 246, 273, 333** und S. 199, 578[5], 766[9+11], 770[20], 891[3], 905[3], 1005, 1019[3], 1077, 1078[6], 1099[1]

Held, Günter Legationsrat und Leiter des deutschen Stabes an der italienischen Botschaft in Djidda (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen) S. 738

Hellbeck, Hanspeter Generalkonsul und Vertreter des Leiters am General-

konsulat der Bundesrepublik Deutschland in Hongkong **Dok. 428**

Hellige, Walther Mitglied des Deutschen Bundestages (1961–1967 FDP-Fraktion, im Oktober 1967 Übertritt zur CDU/CSU-Fraktion) S. 322[15]

Hellwig, Fritz Vizepräsident der EG-Kommission in Brüssel und Leiter der Abteilung für Forschung und Technologie S. 206, 391–393, 1475

Helmi, Alfian Yusuf Botschafter der Republik Indonesien in Bonn S. 923[2]

Hélou, Charles Präsident der Republik Libanon S. 40f.

Henze, Gerhard Legationsrat für Wirtschaft an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Bogotá **Dok. 406**

Heppe, Hans von Staatssekretär im Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung S. 488[13]

Herly, Jean Botschafter der Französischen Republik in Bangui S. 186–188

Hermann, Kai Journalist („Die Zeit") S. 773[7], 822, 889[44]

Hermens, Ferdinand Aloys Professor für Politikwissenschaft an der Universität Köln S. 853

Hermes, Peter Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Wirtschaftsbeziehungen zum Westen" des Auswärtigen Amts; seit 16. Februar 1968 Leiter des Referats; seit 22. Mai 1968 Vortragender Legationsrat I. Klasse S. 423[1], 593[1], 596[6], 641[14], 727[1], 729[6], 1622[6]

Herwarth von Bittenfeld, Hans Heinrich Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Rom **Dok. 63** und S. 6[8], 17[8], 354[12], 497[2], 525[2], 531, 535f., 541f., 546, 551[28], 911[5], 941, 947, 949, 954, 985[6], 1026[34], 1081[11], 1093[9], 1566[8], 1602[2–4]

Hess, Rudolf 1933–1941 „Stellvertreter des Führers" und Reichsminister ohne Portfolio S. 352

Heuss, Theodor 1949–1959 Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland S. 1363[7], 1376[14]

Heyden, Wilhelm-Günther von Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Grundsatzfragen der technischen und der personellen Entwicklungshilfe" im Auswärtigen Amt; seit 6. Juni 1968 Generalkonsul und Leiter des Generalkonsulats der Bundesrepublik Deutschland in Hongkong S. 845–847, 1649[9]

Hiersemenzel Oberst im Bundesministerium der Verteidigung S. 578[4], 579[6]

Hille, Hans-Joachim Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Amman **Dok. 126** und S. 513

Hillegaart, Heinz Legationsrat I. Klasse im Referat „Wirtschaftsbeziehungen zum Westen" des Auswärtigen Amts S. 423[1]

Hillger, Hermann Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Referat „Völkerrecht und Staatsverträge" des Auswärtigen Amts; seit 23. Februar 1968 Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Addis Abeba S. 82[9+10], 83[11], 95[4], 99[11], 1129[7]

el-Hindi, Hussein El Sherif Finanz- und Wirtschaftsminster der Republik Sudan S. 223[11]

Hirschfeld, Thomas J. Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium S. 771[2]

Hitler, Adolf 1933/34 Reichskanzler und 1934–1945 „Führer und Reichskanzler" des Deutschen Reiches S. 541, 568[5+6], 569, 756f., 761, 876, 956, 1129[6], 1210, 1218[17], 1562

Hjorth-Nielsen, Henning Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Dänemark bei der NATO in Brüssel S. 982, 1355

Ho Chi Minh Präsident der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) S. 1614[2]

Höcherl, Hermann Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und Mitglied des Deutschen Bundestages (CSU) S. 612, 751[10], 1191, 1622

Hoensvald, Nils Abgeordneter im norwegischen Storting S. 26

Hörth, Paul D. Vorstandsmitglied der Investitions- und Handelsbank AG in Frankfurt/Main S. 846

Hoff, Klaus Journalist („Welt am Sonntag") S. 120[8]

Hoffmann, Klaus Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter der Dienststelle Berlin; seit 2. Mai 1968 Leiter des Referats „Gesandtschafts- und Konsularrecht, Wiedergutmachung, Verkehrsrecht, Beamtenrecht" im Auswärtigen Amt S. 532[20], 602[2]

Hoffmann, Wilhelm Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „China (Volksrepublik und Formosa), Mongolische Volksrepublik, Nordkorea, Nordvietnam, Hongkong und Macau" im Auswärtigen Amt S. 377[1], 845, 1647, 1649[10]

Holleben, Ehrenfried von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Rio de Janeiro **Dok. 356** und S. 214[7]

Holthoff, Horst Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington S. 740[1+4]

Holyoake, Keith Jacka Ministerpräsident und Außenminister von Neuseeland S. 1441[13]

Hood, 6. Viscount (Samuel) Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium (Deputy Under-Secretary of State) S. 740[4], 882[15], 1605

Hopf, Volkmar Präsident des Bundesrechnungshofes S. 453

Hoppe, Paul Kapitularvikar für das Bistum Ermland mit Sitz in Münster S. 37[13], 40[19]

Horn, Josef Präsident der tschechoslowakischen Handelskammer S. 919

Houwald, Götz-Diether Freiherr von Vortragender Legationsrat und Leiter des Referats „Vereinigtes Königreich, Gemeinsame Fragen des Commonwealth, Australien, Neuseeland, Irland" im Auswärtigen Amt; seit 1. August 1968 im Referat „Mittel- und Südamerika" S. 636[1+2]

Hoveyda, Amir-Abbas Ministerpräsident des Kaiserreichs Iran S. 437[8], 790[4], 1037–1039, 1138–1140

Hrubý Stellvertreter des Leiters an der tschechoslowakischen Handelsvertretung in Frankfurt/Main; seit Mai 1968 Referatsleiter im tschechoslowakischen Außenministerium S. 1020

Hruska, Roman L. Senator des amerikanischen Bundesstaates Nebreska S. 1630[3]

Huang Chen Botschafter der Volksrepublik China in Paris S. 293

Huchet de Quénetain, Bertrand französischer Stadtkommandant von Berlin S. 1556

Huebbenet Journalist („Die Welt") S. 1009

Humbert Ministerialrat im Bundesministerium für Wirtschaft S. 1592[11]

Humboldt, Alexander Freiherr von *1769 †1859 S. 324[19]

Humphrey, Hubert H. Vizepräsident der Vereinigten Staaten von Amerika **Dok. 120** und S. 774, 1153, 1284, 1305

Hunlédé, Joachim Außenminister der Republik Togo S. 556

Hurst Regierungsdirektor im Bundesministerium der Finanzen S. 578[4]

Hurwitch, Robert A. Gesandter und Vertreter des Botschafters an der amerikanischen Botschaft in Vientiane S. 1589f.

Husák, Gustav seit 8. April 1968 Stellvertretender Ministerpräsident der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik; seit 29. August 1968 Erster Sekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Slowakei und seit 31. August 1968 Mitglied des Präsidiums des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei S. 1055[2]

Hussein II. König des Haschemitischen Königreichs Jordanien S. 124[11], 425[9], 454–457, 513f., 673

Idan, Avner Gesandter und Vertreter des Botschafters an der israelischen Botschaft in Bonn S. 655–658, 672

Idres, Mohfmed Stellvertreter des Chefs des sudanesischen Generalstabs S. 1424f.

Iljitschow, Leonid Fjodorowitsch Stellvertretender Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 651

Indra, Alois Verkehrsminister der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik bis 8. April 1968; seit 4. April 1968 Sekretär des Zentralkomitees der Kom-

munistischen Partei der Tschechoslowakei S. 1027[2], 1029[7], 1055[2]

Ingendaay, Ernst Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Internationale Wirtschaftsfragen der Verteidigung, des Verkehrs, des Post- und Fernmeldewesens und des Fremdenverkehrs" im Auswärtigen Amt S. 428[7], 1539[1]

Insinger, Jan Herman Odo Vertreter des Leiters an der Ständigen Vertretung des Königreichs der Niederlande bei der NATO in Brüssel S. 364[3], 417

Al-Iriani, Abdul Rahman Mitglied des Präsidentschaftsrats der Arabischen Republik Jemen S. 1458

Jacchia Abteilungsleiter bei der Europäischen Atomgemeinschaft in Brüssel S. 1340[2], 1342, 1344[27]

Jackling, Roger William Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium (Deputy Under-Secretary of State); seit 17. Mai 1968 Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Bonn **Dok. 187, 311** und S. 636[2], 707, 721, 724–726, 873f., 882, 1237[5], 1335–1337, 1371, 1375, 1426, 1456[9], 1473f., 1547[5], 1551

Jackson, Henry M. Senator des amerikanischen Bundesstaates Washington S. 553, 1614, 1630[3]

Jacobsen, Frithjof Staatssekretär im norwegischen Außenministerium S. 443[4]

Jaeger, Richard Mitglied des Deutschen Bundestages (CSU) und Vizepräsident S. 929

Jaenicke, Günther Professor für Öffentliches Recht an der Universität Frankfurt/Main S. 1545[11]

Jaeschke, Hans Wolf Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland beim Heiligen Stuhl S. 1527[5]

Jahn, Gerhard Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) **Dok. 165, 285, 295** und S. 121–123, 525[2], 721[7], 796[1], 858, 859[3], 862, 865f., 879[1], 969[17], 1241[2], 1347f., 1373f., 1548[10], 1616[22]

Jakobi, Friedrich Robert Student (in jugoslawischer Haft) S. 718

Janout, J. S. 477

Jansen, Josef 1965/66 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland beim Heiligen Stuhl S. 1530

Jarring, Gunnar Botschafter des Königreichs Schweden in Moskau und Sonderbevollmächtigter der UNO für den Nahen Osten S. 124, 165, 203, 454–456, 493, 513f., 1160, 1246f., 1330f., 1491

Javits, Jacob K. Senator des amerikanischen Bundesstaates New York S. 553

Jenkins, Roy Harris Schatzkanzler des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 1052[4], 1499, 1504[13], 1511[11]

Jeschow, Igor Matwejewitsch Mitarbeiter im sowjetischen Außenministerium S. 1335[18]

Jha, Chandra Shekhar Botschafter der Indischen Union in Paris S. 373

Jörgensen, Sven Leiter des Reisebüros der Schwedischen Staatsbahnen in Berlin S. 24

Joetze, Günther Legationsrat und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Phnom Penh S. 916[4]

Johnpoll, Alexander C. Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium; seit Juli 1968 Referatsleiter (Director of German Affairs) S. 554[8], 740[1], 1124, 1166f., 1304, 1600[7], 1601[7]

Johnson, Lyndon B. Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 8[3], 9[5], 66, 68–70, 75, 106, 118, 120, 156[2], 157f., 166[10], 181, 203[22], 247, 250, 288[1+2], 289, 292, 318, 359, 368, 370f., 389[3], 397[2], 398, 400, 460[8], 461, 473[5], 495f., 522, 553f., 574, 691, 694, 713, 746, 750f., 782, 795, 851[7], 859, 861, 907, 1027, 1029f., 1036, 1057[7], 1083f., 1128, 1147–1150, 1172, 1178–1180, 1190, 1283, 1285f., 1305, 1314–1317, 1318[10], 1319, 1333, 1352f., 1453, 1471, 1493, 1499[5], 1518[2], 1523, 1573, 1600, 1614[7]

de Jong, Piet Josef Sietse Ministerpräsident des Königreichs der Niederlande S. 261[16], 325f., 1080[6], 1180–1185, 1223, 1335

Jónsson, Emil Außenminister von Island S. 780, 1287

Jop, Franciszek Titularbischof von Daulia und Apostolischer Administrator für das Erzbistum Breslau mit Sitz in Oppeln S. 37[12]

Jorrisen, Hermann C. Gesandter und Vertreter des Botschafters an der niederländischen Botschaft in Bonn S. 426[3]

Jung, Ernst F. Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Gesandtschafts- und Konsularrecht, Wiedergutmachung, Verkehrsrecht, Beamtenrecht" im Auswärtigen Amt; seit 6. Mai 1968 Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in London S. 719[18]

Junghans Oberst im Bundesministerium der Verteidigung S. 577[4], 579[6]

Kacem, Mouloud Mitarbeiter in der algerischen Präsidialkanzlei S. 470

Kádár, János Erster Sekretär des Zentralkomitees der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei S. 598, 745, 878[14], 905[1], 955

Kadnar Mitarbeiter an der tschechoslowakischen Handelsvertretung in Frankfurt/Main S. 1067–1069, 1580–1582

Kahane, Max Journalist („Neues Deutschland") S. 25[9]

Kahle, Hans Vortragender Legationsrat; Abordnung an das Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Boston zur Teilnahme am „Advanced Study Program" der Harvard Universität in Cambridge/Massachusetts; seit 15. Juli 1968 Botschaftsrat an der Botschaft in Neu Delhi; seit 14. Oktober 1968 Botschaftsrat I. Klasse S. 92[7]

Kahn-Ackermann, Georg Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 631, 931[8]

Kalkhorst, Ewald Mitarbeiter im Bundesministerium für Wirtschaft S. 53[1]

Kampe, Walther Weihbischof von Limburg S. 604

Kapek, Antonín Kandidat des Präsidiums des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei bis 31. August 1968 S. 1029[7]

Kappel, Tyge Stellvertreter des Leiters an der dänischen Militärmission in Berlin S. 25[7]

Karjalainen, Ahti Außenminister der Republik Finnland S. 815, 1442[19]

Karl III. *1716 †1788 S. 1402

Kasack, Wolfgang Dolmetscher im Sprachendienst des Auswärtigen Amts S. 930

Kastl, Hans Jörg Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn" im Auswärtigen Amt S. 92[11], 268[1], 446[3], 465[1], 567[2], 764[1], 890[1], 1027[1], 1028[6], 1162[1], 1191[5], 1560[5+6], 1596[1+2]

Katz, Abraham Referatsleiter im amerikanischen Außenministerium S. 1437[6]

Katzenbach, Nicholas de Belleville Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium (Under Secretary of State) **Dok. 197** und S. 64–66, 118, 120, 405, 882[15], 1088[15], 1124, 1128, 1352, 1454[12]

Kauffmann, Pierre Mitarbeiter im französischen Außenministerium; seit 18. September 1968 Zweiter Sekretär an der französischen Botschaft in Bonn S. 198[2]

Kaunda, Kenneth David Präsident der Republik Sambia S. 1129[6], 1131

Kearney, Richard D. Leiter der amerikanischen Delegation bei der Konferenz über internationales Vertragsrecht in Wien S. 1542, 1543[7], 1545

Keijzer, M. J. Staatssekretär im niederländischen Verkehrsministerium S. 427

Keiser, Rolf von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Rangun S. 619[21]

Kekkonen, Urho Präsident der Republik Finnland S. 815–817, 1360, 1579[43]

Keller, Rupprecht von Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den internationalen Organisationen in Genf mit der Amtsbezeichnung Botschafter S. 67[2], 147[2],

362[9+10], 485[8], 614[4+5], 615, 618[18], 1079, 1268[3]

Kempff, Günther Leiter der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Helsinki mit der Amtsbezeichnung Generalkonsul S. 815[5]

Kennedy, Eamonn L. Botschafter der Republik Irland in Bonn S. 263[7], 850, 852, 854f.

Kennedy, John F. 1961–1963 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 46[2], 1113[7], 1284, 1407, 1576[4]

Kennedy, Robert F. Senator des amerikanischen Bundesstaates New York bis zu seinem Tod am 6. Juni 1968 S. 498

Kern, Helmuth Senator für Wirtschaft und Verkehr der Freien und Hansestadt Hamburg S. 919

Kessel, Albrecht von Publizist und Gesandter a. D. S. 972

Keynes, John Maynard *1883 †1946 S. 854

Khairulla, Ismail Außenminister und Staatsminister im Präsidialamt der Republik Irak bis 17. Juli 1968 S. 630–633

El Khalifa, El Khalim Botschafter der Republik Sudan in Rom; seit 29. März 1968 Botschafter in London S. 223

El Khoury, Michel Minister für Planung und Tourismus der Republik Libanon bis 5. Februar 1968 S. 41

Kibanda, Simon-Pierre Botschafter der Zentralafrikanischen Republik in Bonn S. 186[2]

Kiderlen, Hans Rolf Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „USA, Kanada" im Auswärtigen Amt S. 1630[3]

Kiesinger, Kurt Georg Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, Mitglied des Deutschen Bundestages und Vorsitzender der CDU; 1958–1966 Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg **Dok. 35, 53, 69, 75, 89, 90, 92, 97, 100, 107, 110, 119, 149, 151, 185, 187, 199, 205, 206, 262, 263, 275, 277, 280, 299, 303, 309, 311, 312, 316, 318, 335, 349, 352, 355, 358, 371, 396, 399, 401, 403, 421** und S. 3, 13, 15, 17[9], 20, 58[7], 66, 74, 79f., 87[3], 88[6], 95[6], 96, 116f., 126[1], 130, 135, 137–146, 151–156, 160[3], 161[8], 162[10], 167, 170, 179, 193–196, 200[10], 201, 210–213, 219–221, 231, 257[12], 258f., 261[20], 269, 290[3], 293, 301, 304[4], 316, 319, 321, 329, 340, 373f., 391–393, 397[2], 398, 400, 402, 425[9], 436f., 449[13], 451, 465f., 468[17], 481, 493[31], 494, 512, 525, 529f., 533–547, 549–552, 555f., 568, 576, 583f., 608, 611f., 623, 625[8], 626, 634[1], 641[12], 642, 644[4], 660[5], 661, 665, 678, 688[4], 707f., 717[8], 721, 724–726, 730[2], 731, 733, 738, 742[7], 753[3], 754f., 756[12], 758, 770[21], 771, 815, 820, 825[14], 839, 842, 851, 857, 869, 877, 879, 880[4], 882, 893[4], 894, 896, 913[12], 916[4], 920, 928–930, 938[10], 956, 958, 969, 971, 984[3+4], 985–989, 997[23], 998, 1007f., 1011[1], 1014[6], 1037–1040, 1043[5], 1057, 1068, 1090, 1099–1102, 1104, 1119[2], 1124, 1138–1141, 1167[3], 1178–1180, 1182, 1184–1187, 1214, 1219–1227, 1244[10], 1245, 1271f., 1273[5], 1278f., 1283, 1285f., 1289[13], 1290f., 1297f., 1308, 1323, 1332–1334, 1347, 1354f., 1374, 1435, 1442, 1445[1], 1455, 1466f., 1469, 1475–1477, 1481[9], 1484[1+2], 1493, 1494[6], 1498[4], 1499[5], 1500, 1503[9], 1514[21], 1530[10], 1565, 1568, 1575[2], 1577[13], 1580, 1603, 1612, 1625[18], 1629, 1643[8]

Kim Chong Dae südkoreanischer Student S. 517f., 519[13]

Kim Jin Taek südkoreanischer Bergarbeiter S. 517f., 519[13]

Kim Young Choo Botschafter der Republik Korea (Südkorea) in Bonn S. 182–184, 515–518, 519[13]

Kimminich, Otto Professor für Öffentliches Recht an den Universitäten Bochum und Regensburg S. 768[13], 769[19]

Kirkpatrick, Ivone A. 1950–1953 Hoher Kommissar des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland für Deutschland S. 1521, 1522[11], 1655

Kissinger, Henry A. Professor für Politische Wissenschaften an der Harvard Universität in Cambridge/Massachusetts S. 1507, 1548[10], 1554, 1598–1600

Klaiber, Manfred Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Paris bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 1. Juli 1968; seitdem Koordinator der Bundesregierung für die deutsch-französ-

sische Zusammenarbeit **Dok. 1, 41, 46, 144** und S. 150[5], 198[2], 202, 210[2], 483[2], 497[2], 525[2], 530, 533, 535, 542, 692[7+9], 794, 1238[7], 1256 f.

Klamser, Franz Ministerialdirigent im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit S. 634[3]

Klarenaar, Rudolf Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Wirtschaftsbeziehungen zum Osten" im Auswärtigen Amt S. 228[3], 229[8], 268[3], 1610[4]

Klee, Marie-Elisabath Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 322[15]

Kleindienst, Willi Ministerialrat und Leiter des Referats „Interzonenhandel", im Bundesministerium für Wirtschaft; seit November 1968 Leiter der Treuhandstelle für den Interzonenhandel in Berlin (West) S. 55[8], 1176, 1427, 1480, 1482[12], 1483[14]

Klepsch, Egon Alfred Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 625

Klewitz, Wilhelm von Generalkonsul und Leiter des Generalkonsulats der Bundesrepublik Deutschland in Zagreb; seit 12. Februar 1968 Botschaftsrat und Vertreter des Botschafters in Kopenhagen S. 93[11]

Knappstein, Karl Heinrich Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Washington bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 21. Dezember 1968 **Dok. 3, 37, 44, 105, 109, 235, 332, 393** und S. 64[4], 206[2], 290, 292[8], 361[6], 385[9], 406[8], 459[1], 525[2], 530, 549 f., 585[1], 640[9], 646[2], 711[7], 826[16], 992[11], 1088, 1283[1], 1385[18], 1404[8], 1409[3], 1437[6], 1454[12], 1518[2], 1601, 1614[7]

Knight, Ridgway B. Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Brüssel S. 1187, 1340[2]

Knoke, Karl Hermann Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Den Haag; seit 12. August 1968 Botschafter in Tel Aviv **Dok. 15, 117, 267, 361** und S. 261[16], 326[5+6], 327[8], 366 f., 486[10]

Knuth-Winterfeld, Kield Gustav Graf Botschafter des Königreichs Dänemark in Bonn S. 1621, 1627, 1629

Koch, Ernst-Günther Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im „Parlaments- und Kabinettsreferat" des Auswärtigen Amts; seit 22. Juni 1968 Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Ottawa S. 81[2]

Koch, Wolf S. 968

König, Karl Senator für Wirtschaft des Landes Berlin S. 1013[5]

Koester, Hans-Georg von Ministerialdirigent im Bundeskanzleramt S. 561

Kogon, Eugen emeritierter Professor für Politikwissenschaft S. 26

Kohl, Hans ehemaliger Angehöriger des Amtes Ausland/Abwehr im Oberkommando der Wehrmacht und Leiter der Dienststelle in Belgrad S. 92, 718

Kohler, Foy D. Unterstaatssekretär im amerikanischen Außenministerium bis Februar 1968 (Deputy Under Secretary of State for Political Affairs) S. 45[15]

Kohout, Jaroslav Botschafter der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik in Neu Delhi; ehemaliger Stellvertretender Außenhandelsminister S. 85

Koivisto, Mauno Präsident der Bank von Finnland; seit 22. März 1968 Ministerpräsident der Republik Finnland S. 816, 1359

Kolder, Dahomír Mitglied des Präsidiums des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei bis 31. August 1968; danach Wirtschaftsattaché an der tschechoslowakischen Botschaft in Sofia S. 1029[7]

Kollias, Constantinos Generalstaatsanwalt des Königreichs Griechenland; 1967 Ministerpräsident S. 5[2]

Kominek, Bolesław Titularerzbischof von Eucaita und Apostolischer Administrator mit Sitz in Breslau S. 35-40

Konew, Iwan Stepanowitsch Marschall der Sowjetunion und Generalinspekteur im sowjetischen Verteidigungsministerium S. 645

Konstantin II. König des Königreichs Griechenland S. 5[2], 6, 12

Kopf, Hermann Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 1548[10]

Korhonen, Keijo Mitarbeiter im finnischen Außenministerium S. 815

Korsbaek, Vagn Aage Gesandter und Vertreter des Botschafters an der dänischen Botschaft in Bonn S. 1621 f.

Kossygin, Alexej Nikolajewitsch Vorsitzender des Ministerrats der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 152, 255, 292, 540[13], 604, 644, 712, 753, 859, 906 f., 1022 f., 1055[2], 1055[2], 1083 f., 1092, 1128, 1153, 1158, 1285, 1314, 1360, 1399, 1523, 1550[6]

de Koster, Henri Johan Staatssekretär im niederländischen Außenministerium S. 367, 858, 860, 863 f.

Kotsonis, Hieronymus Erzbischof von Athen und Primas der Griechisch-Orthodoxen Kirche S. 5[2]

Kowaljow, Anatolij Gawrilowitsch Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium S. 1290

Kowaljow, Sergej sowjetischer Journalist („Pravda") S. 1202[9], 1288[10], 1351

Koy, Martin Dolmetscher an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau S. 1582

Kozel, Jaroslav seit 16. Februar 1968 Leiter der Ideologischen Abteilung im Zentralkomitee der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei S. 973

Kramer, Erwin Minister für Verkehr der DDR S. 24

Krapf, Franz Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Tokio; 1961–1966 Ministerialdirektor und Leiter der „Politischen Abteilung II" im Auswärtigen Amt S. 497[2], 525[2], 531, 537, 540, 549, 551[28], 1648[5]

Krautwig, Carl Staatssekretär im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen und Bevollmächtigter der Bundesrepublik Deutschland in Berlin (West) S. 996[16]

Kreisky, Bruno Vorsitzender der Sozialistischen Partei Österreichs S. 1129, 1303

Kriegel, František Abgeordneter der tschechoslowakischen Nationalversammlung; vom 4. April bis 31. August 1968 Mitglied des Präsidiums des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei und vom 8. April bis 6. September 1968 Vorsitzender der Nationalen Front der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik S. 953[36], 1077[4]

Krieger Vasena, Adalbert Wirtschafts- und Arbeitsminister der Republik Argentinien S. 1365[7], 1366

Kristiansen, Georg Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Norwegen bei der NATO in Brüssel S. 389[2], 1187, 1355

Krummacher, Friedrich-Wilhelm Bischof der Evangelischen Kirche von Greifswald und Vorsitzender der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitung in der DDR S. 602

Krumpholz, Helmut Ministerialrat im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarteit S. 425[10]

Kučera, Bohuslav seit 7. April 1968 Generalsekretär der Tschechoslowakischen Sozialistischen Partei und seit 8. April 1968 Justizminister der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik S. 1055[2]

Kudrjawzew, Sergej Michajlowitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Phnom Penh; 1965–1967 Gesandter und Vertreter des Botschafters an der sowjetischen Botschaft in Bonn S. 1578

Küçük, Fazil Vizepräsident der Republik Zypern S. 159 f., 205, 315

Kühn, Heinz Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen S. 15

Kuhn, Nobert Dolmetscher an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Brüssel S. 691

Kuneralp, Zeki Generalsekretär im türkischen Außenministerium S. 160

Kunze, Herbert Generalsekretär des Organisationskomitees für die XX. Olympischen Sommerspiele in München 1972 S. 994

Kunzmann, Karl Heinz Legationsrat im Referat „Völkerrecht und Staatsverträge" des Auswärtigen Amts; seit 11. September 1968 Konsul I. Klasse an der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Helsinki S. 977[6]

Kurepow, Alexej Iwanowitsch stellvertretender Abteilungsleiter im sowjetischen Außenhandelsministerium S. 381–383

Kurokawa, Tsuyoshi seit 1. April 1968 Dritter Sekretär an der japanischen Botschaft in Bonn S. 1155[1]

Kusnezow, Wassilij Wassiljewitsch Erster Stellvertretender Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 696, 710, 737, 772, 882[14], 1022[10], 1645f.

Kusterer, Hermann Vortragender Legationsrat im Sprachendienst des Auswärtigen Amts S. 161[4], 193[1], 210[2], 247[1], 368[1], 394[1], 574[1], 1061[1], 1200[1], 1219[1], 1493[1]

Kyaw, Dietrich von Legationsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Brazzaville; vom 28. Februar bis 4. Mai 1968 abgeordnet an die Botschaft in Bangui S. 189[9]

Kyprianou, Spyros Außenminister der Republik Zypern S. 1441[14]

Lahn, Lothar Botschaftsrat I. Klasse und Leiter des deutschen Stabes an der italienischen Botschaft in Kairo (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen) **Dok. 48, 95, 379** und S. 171[3], 1265

Lahr, Rolf Staatssekretär im Auswärtigen Amt **Dok. 22, 49, 68, 153, 168, 179, 278, 362** und S. 5[3], 16f., 18[13], 27, 31, 33[1], 49[13], 77, 79, 92[8], 109, 121[1], 136[4+6], 148[2], 149, 161[7+8], 189, 191[1], 198[2], 206[1], 209[7], 210[2], 225[7], 228, 261, 262[1], 294, 307[11], 320–323, 339[1], 372[1+3], 373, 381, 391, 414[2], 416[5], 442[4], 451, 463, 465f., 467[13], 468[16], 469[20], 471, 483–487, 496, 509, 513[2], 518, 519[2], 520[6], 525, 529, 533–535, 550, 555, 591, 593, 596, 610[4], 611, 613, 636[1+2], 638f., 660[7], 664, 674, 680[3+4], 727, 730f., 732[9], 838[12], 944[15], 972[25], 996[16], 1004[10+11], 1018, 1039[12], 1052, 1060, 1077, 1093[9], 1103, 1149, 1163[7], 1164[8], 1166, 1177f., 1186[13], 1192f., 1196, 1241[2], 1277[13], 1392, 1393[9], 1415[3+4], 1416, 1423, 1459[6], 1471[8], 1483[13], 1484[1], 1485[4+5], 1487, 1501[2+4+5], 1502[7], 1504, 1505[2+3], 1506, 1510[8], 1512[15], 1513[17], 1514[18+20+21], 1515, 1525, 1530[10], 1541, 1556, 1559, 1581[2], 1601, 1604[11], 1605, 1639[1], 1643, 1647

Lahusen, Carl Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Allgemeine Abrüstung und Fragen weltweiter Rüstungskontrolle; Instruktion der Beobachterdelegation für Abrüstungskonferenzen (Genf)“ im Auswärtigen Amt; seit 30. April 1968 Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington S. 143[28], 147[5], 308, 384[1], 385[9], 700, 1124

La Malfa, Ugo Sekretär der Republikanischen Partei Italiens S. 1553

Lang, Norbert Vortragender Legationsrat im Bundeskanzleramt S. 1358[1], 1582[1]

Lang, Otto seit 5. Juli 1968 kanadischer Minister ohne Portefeuille S. 1461[5]

Lange, Gunnar Handelsminister des Königreichs Schweden S. 71[4], 272[3]

Lankes, Johann Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Europäische Sicherheit und sonstige regionale Sicherheitsmaßnahmen“ im Auswärtigen Amt **Dok. 157** und S. 174[1], 175[7], 335[6], 336[8], 337[9+10+12], 526[5], 1024[20]

Lapie, Pierre-Olivier seit Februar 1968 Koordinator für die deutsch-französische Zusammenarbeit; 1950/51 Bildungsminister der Französischen Republik S. 202, 1238[7], 1256f.

Laraki, Moulay Ahmed Außenminister des Königreichs Marokko S. 254, 256, 349[2]

Larsen, G. Schack Abteilungsleiter im dänischen Außenministerium S. 1621

Laskey, Denis Seward Gesandter und Vertreter des Botschafters an der britischen Botschaft in Bonn S. 636[2], 642[16], 976f., 991, 1047f., 1089[4], 1090[6], 1333, 1373

Lautenschlager, Hans Werner Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Neu Delhi; seit 13. August 1968 Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Sowjetunion“ des Auswärtigen Amts **Dok. 101**

Leber, Georg Bundesminister für Verkehr und Mitglied des Deutschen Bun-

destages (SPD) S. 210[2], 220[19], 322, 426f., 428[9], 441[1], 724, 832[16], 833, 1042, 1180[3], 1181, 1636[5]

Lebsanft, Ulrich Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Außenpolitische Grundsätze der Entwicklungshilfe; Grundsätze der Kapitalhilfe und der Gewährleistungen im Außenhandel und Kapitalexport" im Auswärtigen Amt S. 1436[8]

Leddy, John M. Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Assistent Secretary of State for European Affairs) S. 8, 225[6], 227[9], 258[2], 317–319, 328[1], 472[2], 640[9], 740, 742, 771[2], 992[11], 1124, 1456, 1464, 1600

Lederer, Heino Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Kulturinstitute, Buchwesen, Erwachsenenbildung" im Auswärtigen Amt S. 631[6]

Leisler Kiep, Walther Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 625, 1286

Lemnitzer, Lyman L. Oberbefehlshaber der amerikanischen und der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR) S. 981f., 1564

Lenárt, Josef Ministerpräsident der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik bis 8. April 1968 und Mitglied des Präsidiums des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei; seit 4. April 1968 Kandidat des Präsidiums und Sekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei S. 457[3]

Lenin, Wladimir Iljitsch *1870 †1924 S. 1202[9], 1316

Lenz, Carl Otto Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 322[15]

Leone, Giovanni vom 25. Juni bis 12. Dezember 1968 Ministerpräsident der Italienischen Republik S. 945

Leoni, Raúl Präsident der Bundesrepublik Venezuela S. 321

Leskinen, Väninö Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Finnlands; seit 22. März 1968 Industrieminister S. 451

de Leusse, Pierre Botschafter der Französischen Republik in Algier; seit September 1968 Präsident des Verwaltungsrats des französischen Rundfunks (Président du Conseil d'administration de l'Office de Radiodiffusion-Télévision française) S. 204[31], 483[2]

Leuteritz, Karl Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Referat „Mittel- und Südamerika" des Auswärtigen Amts; seit 13. Mai 1968 Vortragender Legationsrat S. 320[1+2]

Liao-Ho-shu ehemaliger Gesandter an der chinesischen Botschaft in Den Haag S. 1614[4]

Lie, Haakon Generalsekretär der norwegischen Arbeiterpartei S. 25

Liedtke, Karl Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 192f.

Lilienfeld, Georg von Gesandter und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington; seit 16. August 1968 Botschafter in Teheran; 1957–1961 Botschaftsrat in Ankara **Dok. 20, 21, 148, 225, 265, 326** und S. 9[5], 43[8], 44[11], 63[10], 115[8], 157[7], 233[13], 261, 291, 292[8], 317, 319, 325[2], 419[2], 421[6], 472[2], 574, 597[1], 740[1], 870[7], 1088

Lilienfeld, Viola von S. 1286

Limbourg, Peter Gesandter und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris; seit 1. Oktober 1968 Botschafter in Athen **Dok. 310, 325** und S. 198[2], 692[7], 992[8]

Lim Sok Hon südkoreanischer Doktorand an der Technischen Universität Berlin S. 515[3+4], 517[9]

Lindau, Manfred Tierarzt S. 432[8]

de Lipkowski, Jean seit 13. Juli 1968 Staatssekretär im französischen Außenministerium S. 1368[2], 1373[12], 1417–1419

Livingston, Robert G. Erster Sekretär für Politische Angelegenheiten an der amerikanischen Vertretung in Berlin; seit 28. Januar 1968 an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 1409–1411

Lleras Restrepo, Carlos Präsident der Republik Kolumbien S. 321

Loeck, Hans-Werner Botschaftsrat und Leiter des deutschen Stabes an der französischen Botschaft in Belgrad (Schutzmachtvertretung für deutsche Interes-

sen); seit 31. Januar 1968 Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Belgrad; seit 18. Oktober 1968 Botschaftsrat I. Klasse **Dok. 124** und S. 82[8], 366[13], 716[4], 718[10], 890[3], 1559[5]

Löns, Josef Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Wien S. 1129[8], 1609f.

Löwe, Heinrich Botschaftsrat und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Oslo; seit 31. Oktober 1968 Botschaftsrat I. Klasse S. 25[10], 29

Lohmann, Albrecht Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung A in der Abteilung „Personal und Verwaltung" des Auswärtigen Amts S. 320[2]

Lo Kuei Po Stellvertretender Außenminister der Volksrepublik China S. 1647f.

Longo, Luigi Generalsekretär der Kommunistischen Partei Italiens S. 286, 913

Lovett, Robert A. 1947–1949 Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium (Under Secretary of State) S. 57

Lucet, Charles Ernest Botschafter der Französischen Republik in Washington S. 1114[9]

Lučić, Zvonko Gesandter und Geschäftsträger an der Botschaft der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien in Bonn bis September 1968 S. 9[8], 93[13], 445

Luciolli, Mario Botschafter der Italienischen Republik in Bonn S. 941, 948f., 1105[6+7]

Lübke, Heinrich Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland S. 161f., 183[3], 184, 204f., 254, 316[14], 321, 516, 518, 654f., 749, 917, 969, 1008, 1173[13]

Lücke, Paul Bundesminister des Innern bis 2. April 1968 und Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 322, 996[16]

Lücking, Wilhelm Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Referat „Außenpolitische Fragen der gesamtdeutschen Angelegenheiten" des Auswärtigen Amts **Dok. 359** und S. 510[1], 664[1], 993[1], 1176[1], 1516[5], 1541[9]

Lüders, Carl-Heinz Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Luxemburg **Dok. 422**

Luns, Joseph Außenminister des Königreichs der Niederlande S. 73[11], 123, 241, 243, 246[18], 249, 250[11], 260, 261[16], 276, 343f., 366f., 426–428, 447f., 450, 506[7], 587, 689[4], 779, 937, 950, 1058, 1080, 1110f., 1180, 1182–1187, 1223, 1228, 1231f., 1234f., 1288f., 1335[18], 1430–1433, 1441[10], 1492, 1551

Lupis, Giuseppe Unterstaatssekretär im italienischen Außenministerium bis 24. Juni 1968; seit 13. Dezember 1968 Minister für die Handelsmarine der Italienischen Republik S. 777[2]

Ly, Abdoulaye Minister für Gesundheit und soziale Angelegenheiten der Republik Senegal S. 618[18]

Lyng, John Daniel Fürstenberg Außenminister des Königreichs Norwegen S. 25[11], 443, 781

Macmillan, Harold 1957–1963 Premierminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 46[2]

Macovescu, Gheorghe Erster Stellvertretender Außenminister der Sozialistischen Republik Rumänien S. 22[17], 192, 762f.

Maevskij, Viktor sowjetischer Journalist („Pravda") S. 1572[2]

de Magalhães Pinto, José Außenminister der Vereinigten Staaten von Brasilien S. 322, 1390–1394

Maheu, René Generalsekretär der UNESCO S. 616

Mahgoub, Muhammed Ahmed Ministerpräsident der Republik Sudan S. 222

Maitland, Donald James Dundas Persönlicher Referent des britischen Außenministers (Private Secretary to the Secretary of State for Foreign Affairs) S. 566, 636[2], 1321

de Maizière, Ulrich Generalinspekteur der Bundeswehr S. 1206

Majonica, Ernst Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 377–380

Makarios III., Myriarthes (Michael Christodulos Muskos) Erzbischof und Präsident der Republik Zypern S. 159f., 205, 314f., 883

Malcolm X *1925 †1965 S. 1194[3]

Male, Peter John Ellison Botschaftsrat für Information an der britischen Botschaft in Bonn S. 636[2]

Malek, Mozaffar Botschafter des Kaiserreichs Iran in Bonn **Dok. 35** und S. 436[2]

Malfatti di Montetretto, Francesco Unterstaatssekretär im italienischen Außenministerium S. 858, 860–862, 865f., 1231, 1235, 1431

Malik, Adam Außenminister der Republik Indonesien S. 923, 1444[31]

Malin, Herbert S. Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium; seit September 1968 Mitarbeiter der amerikanischen Abrüstungsbehörde in Washington (Arms Control and Disarmament Agency) S. 317

Malitza, Mircea Stellvertretender Außenminister der Sozialistischen Republik Rumänien S. 192, 1442[18]

Manac'h, Étienne Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Ministre plénipotentiaire, chargé des Affaires d'Asie-Océanie) S. 293

Manescu, Corneliu Außenminister der Sozialistischen Republik Rumänien S. 19, 20[9], 68, 191, 355, 1393, 1626

Mangold, Hans-Joachim Vertreter des Leiters an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den internationalen Organisationen in Genf mit der Amtsbezeichnung Botschaftsrat I. Klasse S. 69[12]

Manschulo, Alexej N. Abteilungsleiter im sowjetischen Außenhandelsministerium S. 228–230

Mansfield, Michael J. Senator des amerikanischen Bundesstaates Montana S. 9, 175, 289, 553, 554[6], 826, 1135, 1168, 1172, 1179, 1307, 1317, 1457[15]

Mansholt, Sicco L. Vizepräsident der EG-Kommission in Brüssel und Leiter der Abteilung für Agrarpolitik S. 612[13], 1257, 1368[5]

Mansour, Gamal E. Abteilungsleiter im ägyptischen Außenministerium S. 110–112, 164f., 1425

Mao Tse-tung Vorsitzender des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Chinas S. 378, 541

Maréchal, André Professor am Institut für Optik in Paris und Leiter der Arbeitsgruppe „Politik der wissenschaftlichen und technischen Forschung" des Ausschusses für mittelfristige Wirtschaftspolitik der EWG S. 274[11]

Marks, Reinhard Legationsrat im Referat „Außenpolitische Fragen der wissenschaftlichen-technischen Entwicklung" des Auswärtigen Amts; seit 20. März 1968 Legationsrat I. Klasse S. 78[1], 1602[1], 1603[5], 1604[11]

Markscheffel, Günter Chefredakteur des „Sozialdemokratischen Pressedienstes" S. 161

Marrari argentinischer Kapitän zur See S. 670

Marshall, George C. 1947–1949 Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 57[3]

Martino, Edoardo Mitglied der EG-Kommission in Brüssel und Leiter der Abteilung für Außenbeziehungen S. 209[7], 278, 945

de Martino, Francesco Mitglied des Vorstands der Vereinigten Sozialistischen Partei Italiens S. 945

Marx, Karl *1818 †1883 S. 625[6], 626[10], 1086

Marx, Werner Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 643, 764[2], 766[9], 929, 931[8]

Massu, Jacques Oberbefehlshaber der französischen Truppen in Deutschland S. 1410

Masurow, Kirill Trofimowitsch Erster Stellvertretender Ministerpräsident der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion S. 1043[2]

Matern, Hermann Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands S. 1582[6]

Matković, Marijan Direktor an der Jugoslawischen Akademie der Wissenschaften S. 93[11]

Matthöfer, Hans Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 322[15]

Mattick, Kurt Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 6[5]

Maudling, Reginald Abgeordneter im britischen Unterhaus S. 155[11]

Maurer, Ion Gheorghe Ministerpräsident der Sozialistischen Republik Rumänien S. 22, 192, 356, 360, 462

McCann, Hugh James Generalsekretär im irischen Außenministerium S. 850, 853, 855

McCloy, John J. Sonderbeauftragter des amerikanischen Präsidenten für die Dreier-Gespräche über die französischen Truppen in der Bundesrepublik und für die Dreier-Verhandlungen über Truppenstationierung; 1949–1952 Hoher Kommissar in Deutschland S. 288[1], 1521, 1522[11], 1599, 1655

McGhee, George C. Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Bonn; seit 24. Mai 1968 Sonderbotschafter (Ambassador-at-Large) **Dok. 64, 69, 100, 110** und S. 66, 79, 318[7+12], 352–354, 383, 562, 740[1], 741, 1375, 1426[4+5]

McIntyre, Thomas J. Senator des amerikanischen Bundesstaates New Hampshire S. 1630[3]

McKnight Abteilungsleiter bei der Internationalen Atomenergie-Organisation in Wien S. 1342, 1344[27]

McNamara, Robert S. Verteidigungsminister der Vereinigten Staaten von Amerika bis 19. Januar 1968; seit 1. April 1968 Präsident der Weltbank S. 232f., 1114[8], 1128, 1284, 1456, 1523

Meakseth Caimerom Botschafter des Königreichs Kambodscha in Prag S. 917

Medici, Giuseppe vom 25. Juni bis 12. Dezember 1968 Außenminister der Italienischen Republik **Dok. 242, 279** und S. 899, 909, 935, 984, 1093, 1105, 1229, 1233, 1236, 1393[9], 1433, 1441[8], 1491f., 1573

Meichsner, Günther Senatsrat bei der Vertretung des Landes Berlin in Bonn S. 74[8]

Melin, Ingvar Selimson Abgeordneter im finnischen Reichstag S. 816

di Mellili, Felice Catalano Botschafter der Italienischen Republik in Kairo S. 109[3], 110, 349[4]

Melville, Eugene Leiter der Ständigen Vertretung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland bei den internationalen Organisationen in Genf S. 618

Mendès-France, Pierre 1954/55 Ministerpräsident der Französischen Republik S. 1189, 1522[10]

Mendia argentinischer Kapitän zur See S. 670

Menne, Fritz Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Allgemeine Abrüstung und Fragen weltweiter Rüstungskontrolle, Instruktion der Beobachterdelegation für Abrüstungskonferenzen (Genf)" im Auswärtigen Amt; seit 1. Juni 1968 Mitarbeiter im Generalsekreteriat der NATO in Brüssel S. 779[8], 902[1], 1606[1]

Mercouri, Melina griechische Schauspielerin S. 1306

Merten, Nikolaus Dolmetscher im Sprachendienst des Auswärtigen Amts S. 171[1], 431[1], 701[1], 789[1], 1103[1], 1108, 1194[1], 1212[1], 1530[1], 1565[1]

Mertes, Alois Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Europäische Sicherheit und sonstige Fragen regionaler Abrüstung und Rüstungskontrolle" des Auswärtigen Amts; seit 12. September 1968 Abordnung an das Generalkonsulat in Boston zur Teilnahme am „Advanced Study Program" der Harvard Universität in Cambridge/Massachusetts **Dok. 214** und S. 364[1]

Messmer, Pierre Verteidigungsminister der Französischen Republik S. 146–148, 210[2], 319, 1436, 1639

Metcalf, Lee Senator des amerikanischen Bundesstates Montana S. 1630[3]

Metternich, Klemens Wenzel Fürst von *1773 †1854 S. 59

van der Meulen, Joseph Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Belgien bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel S. 909[3]

Meyer-Lindenberg, Hermann Ministerialdirektor und Leiter der „Politischen Abteilung I" des Auswärtigen Amts; seit 15. Januar 1968 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Madrid S. 165[5], 277[19]

Meyer-Lohse, Heinz Werner Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Mittel- und Südamerika" im Auswärtigen Amt S. 320[2], 321–324

Mez, Theodor Legationsrat I. Klasse und Leiter des deutschen Stabes an der französischen Botschaft in Khartum (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen) **Dok. 364** und S. 222[6], 223[11]

M'Hammedi, Driss Direktor des Königlichen Kabinetts des Königreichs Marokko im Rang eines Ministers S. 254

Micheli, Pierre Generalsekretär des schweizerischen Außenministeriums S. 685[5]

Middelmann, Helmut Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington; 1964–1967 Leiter des Referats „Internationale Wirtschaftsfragen der Verteidigung, des Verkehrs, des Post- und Fernmeldewesens und des Fremdenverkehrs" im Auswärtigen Amt S. 834[3]

Mikeštik, Alois S. 477

Miki, Takeo Außenminister des Kaiserreichs Japan **Dok. 299**

Milesi Feretti stellvertretender Abteilungsleiter im italienischen Außenministerium S. 985[6]

Miljanić, Nikola Präsident der jugoslawischen Notenbank S. 1560[7]

Minin, Viktor Iwanowitsch Botschaftsrat an der sowjetischen Botschaft in Ankara; seit 19. Juni 1968 Botschafter in Vientiane S. 1590

Mintoff, Dominic Vorsitzender der Arbeiterpartei Maltas S. 141[20]

Mirbach, Dietrich Freiherr von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Neu Delhi S. 376

Mirghani, Abdel Rahim Gouverneur der sudanesischen Staatsbank S. 222

Mirow, Eduard Legationsrat I. Klasse im Referat „Wirtschaftsbeziehungen zum Nahen Osten und zu Nordafrika" des Auswärtigen Amts S. 630[5]

Mischnick, Wolfgang Mitglied des Deutschen Bundestages und Vorsitzender der FDP-Fraktion S. 517

Missoffe, François Minister für Jugend und Sport der Französischen Republik bis 1. Juni 1968 S. 210[2]

Mivedor, Alex Minister für öffentliche Arbeiten, Bergbau, Verkehr, Post- und Fernmeldewesen der Republik Togo S. 557

Mlynář, Zdeněk vom 4. April bis 31. August 1968 Sekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei; vom 31. August bis 17. November 1968 Mitglied des Präsidiums des Zentralkomitees S. 975

Modzelewski, Zygmunt 1947–1951 Außenminister der Volksrepublik Polen S. 57[7]

Moe, Finn Abgeordneter des norwegischen Storting S. 25, 26[12]

Möhring, Adalbert S. 1579

Mörbitz, Eghard Journalist („Frankfurter Rundschau") S. 74[6]

Mohieddin, Zaharia Vizepräsident der Vereinigten Arabischen Republik bis 20. März 1968 S. 1264

Mohr, Ernst-Günter Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Buenos Aires S. 670[4], 672, 1365[7], 1366[10]

Mohr, Siegfried Vizepräsident des Sekretariats der Nationalen Front der DDR S. 25

Mohrhauer, Hans Attaché für Wissenschaft an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in London S. 867[2]

Mommer, Karl Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) und Vizepräsident S. 451

Monnet, Jean Vorsitzender des „Aktionskomitees für die Vereinigten Staaten von Europa" S. 998, 1000, 1002, 1004

Montoya, Joseph M. Senator des amerikanischen Bundesstaates New Mexiko S. 1630[3]

Moore, Fred Oberstleutnant im Hauptquartier der amerikanischen Streitkräfte in Europa S. 579[6]

Morgan, Hugh Travers Referatsleiter im britischen Außenministerium (Head of Western Organisations Department; seit Oktober 1968 Head of Western European Department) S. 636[2]

Moro, Aldo Ministerpräsident der Italienischen Republik bis 24. Juni 1968 S. 135, 138–144, 151–153, 339f., 689[4]

Morochow Leiter des Staatskomitees für Atomenergie der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 1451[30]

Morris, Brewster H. Stellvertreter des amerikanischen Stadtkommandanten von Berlin S. 1336, 1426

Moskalenko, Kirill Semjonowitsch Stellvertretender Verteidigungsminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 645

Mosler, Hermann Professor für Öffentliches Recht an der Universität Heidelberg S. 1656

Müller, Günther Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 1616[22]

Müller-Hermann, Ernst Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion S. 643, 764[2], 766[9+11], 931[8]

Müller-Roschach, Herbert Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Lissabon S. 1300[6]

Münch, Ingo von Professor für Öffentliches Recht an der Universität Bochum S. 768[13], 769[19]

Münch, Karl Legationsrat I. Klasse im Referat „Süd- und Ostasien" des Auswärtigen Amts **Dok. 122** und S. 372[1]

Mulley, Frederick Staatsminister im britischen Außenministerium (Minister of State) S. 568[4], 729[7], 900f., 1024[21], 1604[9]

Mundt, Karl E. Senator des amerikanischen Bundesstaates South Dakota S. 1630[3]

Muñoz Grandes, Augustín 1962-1967 stellvertretender Ministerpräsident von Spanien S. 28[2], 32f.

Munz, Hermann Konsul I. Klasse und Leiter des Konsulats im Porto Alegro; seit 4. Juni 1968 Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Referat „Süd- und Ostasien, Australien, Neuseeland" des Auswärtigen Amts; seit 4. Juni 1968 Vortragender Legationsrat S. 916[1]

Murphy, Robert D. amerikanischer Botschafter S. 1598–1600

Murray, Albert Abgeordneter im britischen Unterhaus S. 900[19]

Myrdal, Alva Ministerin ohne Geschäftsbereich und Leiterin der schwedischen Delegation bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf S. 1024[21]

Muzik, Jan Leiter der Ständigen Vertretung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik bei der UNO in New York S. 1130

Nagel, Rolf Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Wissenschaft, Hochschulen, Jugendfragen, Sport" des Auswärtigen Amts; seit 15. August 1968 Leiter des Referats S. 416[5], 830

Naguib, Gamal Kabinettschef des ägyptischen Außenministers S. 1265[4]

Napoleon I. (Napoleone Bonaparte) *1769 †1821 S. 1400

Nasser, Gamal Abdel Präsident der Vereinigten Arabischen Republik S. 109[3], 165, 256, 291, 349f., 351[8], 454f., 513f., 673, 1161, 1264, 1404, 1478[1]

Naszkowski, Marian Stellvertretender Außenminister der Volksrepublik Polen S. 443[4]

Naudi, P. Leiter der Abteilung „Information" im Büro des Ministerpräsidenten von Malta S. 563

Naumann, Walter Student (in sowjetischer Haft) S. 560–562, 1449

Naumow, Lew A. Erster Sekretär an der sowjetischen Botschaft in Bonn S. 821

de Nazelle, Xavier du Cauzé Erster Botschaftsrat an der französischen Botschaft in Bonn S. 1241[2]

N'Diaye, Moktar Direktor des Öffentlichen Gesundheitswesens der Republik Senegal S. 618[18]

Neef, Fritz Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft; seit 1. Februar 1968 Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten S. 391

Nenni, Pietro stellvertretender Ministerpräsident der Italienischen Republik bis 24. Juni 1968 und Vorsitzender der Vereinigten Sozialistischen Partei (seit 27. Oktober 1968: Sozialistische Partei Italiens); seit 13. Dezember 1968 Außenminister S. 137, 144f., 153f., 989, 1553

Neubert, Oskar Maria Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Niamey S. 431[5], 432

Neumann, Friedrich Legationssekretär und Geschäftsträger an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Bangui; seit 14. Februar 1968 an der Botschaft in Fort Lamy; seit 8. Oktober 1968 Konsul und Vertreter des Leiters am Generalkonsulat in Sydney **Dok. 56**

Neusel, Hans Ministerialrat und Persönlicher Referent des Bundeskanzlers S. 525[2], 1081, 1451, 1493, 1532[4]

Nguyen Duy Trinh Außenminister der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) S. 12

Nikezić, Marko Außenminister der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien; seit Dezember 1968 Erster Sekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Serbiens S. 366, 445, 446[3], 447[7], 714–720, 732–734, 853[12], 1162, 1325–1329, 1442[21], 1444[31]

Nikolskij, Jurij I. Zweiter Sekretär an der sowjetischen Botschaft in Bonn; seit April 1968 Erster Sekretär S. 114[5], 821–828, 881[7]

Nikotin sowjetischer Dolmetscher S. 1582

Ninn-Hansen, Erik seit 2. Februar 1968 Verteidigungsminister des Königreichs Dänemark S. 1626

Nipperdey, Otto Legationsrat I. Klasse im Referat „Europäische politische Integration; Europarat und nichtstaatliche europäische Organisationen; WEU (nichtmilitärische Angelegenheiten)" des Auswärtigen Amts S. 1241[1]

Nitze, Paul H. Staatssekretär im amerikanischen Verteidigungsministerium (Under Secretary of State) S. 397[2], 401[2], 553, 870[7], 1088[15], 1128

Nixon, Richard M. Gouverneur des amerikanischen Bundesstaates Kalifornien; seit 5. November 1968 designierter Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika; 1953–1961 Vizepräsident S. 774, 969, 1284, 1286, 1305, 1436f., 1439, 1451, 1454, 1462[7], 1491[13], 1507f., 1513, 1523, 1553, 1569, 1598f., 1601, 1626, 1632, 1648f.

Noebel, Hans Heinrich Vortragender Legationsrat und Leiter des Referats „Staatsbesuche, Veranstaltungen, Orden" im Auswärtigen Amt; seit 22. April 1968 Leiter des Büro Staatssekretär; seit 2. August 1968 Vortragender Legationsrat I. Klasse S. 320[2], 321, 501[4], 504

Nogueira, Alberto Franco Außenminister der Republik Portugal S. 781, 1287

Nollau, Günther stellvertretender Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz S. 1548

Nostitz-Drzewiecki, Gottfried von 1964–1967 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Santiago de Chile S. 322[15]

Noth, Gottfried Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche von Sachsen S. 602

Novotný, Antonín Präsident der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik bis 22. März 1968 und Erster Sekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei bis 5. Januar 1968 S. 84f., 527, 588, 745[5], 973, 1326

Nový, Oldřich Leiter der Handelsvertretung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik in Frankfurt/Main S. 567[2], 765, 1077f.

Nyboe Andersen, Poul seit 2. Februar 1968 Wirtschaftsminister des Königreichs Dänemark S. 612, 1622

Oancea, Constantin Botschafter der Sozialistischen Republik Rumänien in Bonn **Dok. 97** und S. 191, 193[7], 303–307, 462f., 761–763, 1190–1193

Obermayer, Adolf Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Den Haag; seit 21. März 1968 Botschafter in Stockholm S. 26[13]

Oesterhelt, Jürgen Legationsrat an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der UNO in New York S. 1495

Ogbu, Edwin Ogebe Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Nigeria bei der UNO in New York S. 1338

Ogrodziński, Przemysław 1963–1966 Botschafter der Volksrepublik Polen in Neu Delhi S. 465

Ojukwu, Chukwuemeka Odumegwu Gouverneur der Ostregion (Biafra) der Bundesrepublik Nigeria S. 125[14], 988, 1131, 1339

Oldenburg, Troels Valdemar Andreas Abteilungsleiter im dänischen Außenministerium S. 1621

Olympio, Sylvanus 1960–1963 Präsident der Republik Togo S. 556[3], 557[4]

Omar, Haji Farah Ali Außenminister der Republik Somalia S. 394

Oncken, Dirk Vertreter des Leiters an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Brüssel mit der Amtsbezeichnung Gesandter; seit 24. Oktober 1968 Vertreter des Botschafters an der Botschaft in Washington **Dok. 130, 249, 268, 364, 348, 413** und S. 10[13], 364[3], 365, 416[2], 506[6], 597[1], 628[3], 629[4], 647[8], 664[2], 1021, 1078[6], 1089[2], 1524, 1542[2+6], 1543[7], 1545[12], 1607[6]

O'Neill, Con Douglas Walter Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium (Deputy Under-Secretary of State) bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 2. Mai 1968 S. 16, 237, 239, 676–678, 679[7]

Onganía, Juan Carlos Präsident der Republik Argentinien S. 865, 1367

Oppenheim, Walther Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Portugal, Spanien, Heiliger Stuhl, Griechenland, Türkei, Zypern, Malta, Nordische Staaten, Österreich, Schweiz, Malteser-Ritter-Orden" des Auswärtigen Amts S. 1099[1]

Ortoli, François Minister für Wohnungsbau der Französischen Republik; seit 1. Juni 1968 Wirtschafts- und Finanzminister S. 1224, 1238[8], 1246, 1509[3], 1532

Osorio-Tafall, Bibiano Vertreter des Generalsekretärs der UNO in Zypern (Special Representative of the Secretary-General in Cyprus) S. 205[34]

Osterheld, Horst Ministerialdirektor und Leiter der Außenpolitischen Abteilung im Bundeskanzleramt S. 113[3], 180, 247, 278, 333[1], 391, 394, 525[2], 691, 746, 1029, 1032, 1081, 1358[1], 1368, 1451, 1453, 1493, 1532[4], 1551

Ostermann von Roth, Ernst Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Bogotá S. 883[25]

Overbeck, Karl Kuno Ministerialdirigent und Vertreter des Leiters in der Kulturabteilung des Auswärtigen Amts S. 191[1+4], 320[2], 414[1+2], 436[1]

Overton, Hugh Thomas Arnold Botschaftsrat für Wirtschaft und Landwirtschaft an der britischen Botschaft in Bonn S. 636[2]

Paasio, Kustaa Rafael Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Finnlands und bis 22. März 1968 Ministerpräsident der Republik Finnland S. 1579[43]

Pacheco Areco, Jorge Präsident der Republik Uruguay S. 321

Pagniez, Yves Referatsleiter im französischen Außenministerium (Sous-Directeur, „Europe centrale") S. 198[2], 483[2]

Pahlevi, Mohammed Reza Schah des Kaiserreichs Iran S. 112, 436f., 608[2+3+4], 609, 790[4], 1037f., 1138–1141, 1283[2]

de Palma, Samuel Abteilungsleiter in der amerikanischen Abrüstungsbehörde in Washington (Assistant Director, International Relations Bureau, Arms Control and Disarmament Agency) S. 1153

Papadopoulos, Georgios Ministerpräsident und Verteidigungsminister des Königreichs Griechenland S. 5f., 472

Papandreou, Andreas 1964 Ministerpräsident des Königreichs Griechenland S. 1306

Pardoe, P. Oberst und Militärattaché an der britischen Botschaft in Buenos Aires (Defence and Military Attaché) S. 670

Park Chung Hee Präsident der Republik Korea (Südkorea) S. 158[9], 182[3], 184[6], 516f.

Parsons, Richard Edmund Clement Mitarbeiter im britischen Außenministerium S. 1321, 1371[5]

Paul VI. (Giovanni Battista Montini) Papst S. 39[18], 135[2], 157, 1304, 1434

Pauls, Rolf Friedemann Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Tel Aviv; seit 13. August 1968 Botschafter zur besonderen Verwendung im Auswärtigen Amt **Dok. 142** und S. 124[10+11], 456[8], 457[8], 657[8], 675[7], 676[9], 1287[11], 1656[17]

Pavel, Josef vom 8. April bis 1. September 1968 Innenminister der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik S. 913[10]

Pavičević, Mišo Staatssekretär im jugoslawischen Außenministerium S. 445, 448, 1352[11],

Peckert, Joachim Vortragender Legationsrat und Leiter des Referats „Zentrale Austauschstelle Bonn" (ZAB) im Auswärtigen Amt, seit 15. Oktober 1968 Vortragender Legationsrat I. Klasse S. 192[6], 1192[7]

Pelikán, Jiři Mitglied der tschechoslowakischen Nationalversammlung und seit April 1968 Vorsitzender des Außenpolitischen Ausschusses; seit November 1968 Kulturattaché an der tschechoslowakischen Botschaft in Rom S. 578[5], 643[2], 765–767, 875, 876[6]

Pell, Claiborne Senator des amerikanischen Bundesstaates Rhode Island S. 1284, 1523

Pelletier, Gérard Parlamentarischer Staatssekretär im kanadischen Außenministerium; seit 20. April 1968 Minister ohne Portefeuille; seit 5. Juli 1968 Innenminister S. 1461[5]

Peltzer, Enrique Direktor des Planungsamts im argentinischen Außenministerium S. 1364

Pépin, Jean-Luc Minister für Energie, Bergbau und Ressourcen von Kanada und seit 20. April 1968 Arbeitsminister; seit 5. Juli 1968 Minister für Industrie, Handel und Gewerbe S. 1461[5]

Perišić, Zvonko Abteilungsleiter im jugoslawischen Außenministerium S. 81–83, 86f., 89, 91–97, 98[9], 99[10]

Perwuchin, Michail Georgijewitsch 1958–1962 Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Ost-Berlin S. 1576

Péter, János Außenminister der Volksrepublik Ungarn S. 366[15], 1597

Peters, Jan Leiter des Kulturzentrums der DDR in Stockholm S 24

Petersen, Jens Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Nikosia; seit 5. Februar 1968 Vortragender Legationsrat und Leiter des Referats „Höherer Dienst, Wahlkonsuln" im Auswärtigen Amt; seit 10. Mai 1968 Vortragender Legationsrat I. Klasse S. 159, 160[5]

Petrou, Dimitrios Gesandter und Geschäftsträger an der griechischen Botschaft in Bonn S. 1348[10]

Petrowskij, Boris Wassiljewitsch Gesundheitsminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 617

Peyrefitte, Alain Erziehungsminister der Französischen Republik bis 1. Juni 1968 S. 210[2]

Pfeffer, Franz Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Rom S. 1081[11]

Pfeiffer, Gerhard Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Kontrolle und Überwachung, technologische, militärische und wirtschaftliche Fragen sowie Forschung und Studien auf dem Gebiet der Abrüstung und der Rüstungskontrolle" des Auswärtigen Amts S. 970[21]

Pfisterer, Friedrich Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Wirtschaftsbeziehungen zum Nahen Osten und zu Nordafrika" im Auswärtigen Amt S. 730[2], 1416[7]

Pharaon, Henri von 9. Februar bis 31. März 1968 Staatsminister der Republik Libanon S. 41[5]

Pholensa 1960/61 Außenminister des Königreichs Laos S. 1590[7]

Piller, Jan Stellvertretender Minister für Schwerindustrie der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik bis

8. April 1968; seit 5. Januar 1968 Mitglied des Präsidiums des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei S. 1055[2]

Pipinelis, Panoyotis Außenminister des Königreichs Griechenland S. 6f., 472–476 , 779f., 1287–1289, 1306, 1492

Plaisant, François französischer Rechtsberater S. 1520[4]

Pleskot, Vaclav Stellvertretender Außenminister der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik; seit 1. September 1968 amtierender Außenminister S. 1441[17]

Plimsoll, Sir James Staatssekretär im australischen Außenministerium S. 1311

Pluta, Wilhelm Titularbischof von Leptis magna und Apostolischer Administrator mit Sitz in Landsberg/Warthe S. 37[12]

Podgornyj, Nikolaj Wiktorowitsch Vorsitzender des Präsidiums des Obersten Sowjet der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 16[10], 651–655, 706[5], 753, 955, 1055[2]

Poensgen, Gisbert Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Europäische Gemeinschaften" des Auswärtigen Amts S. 1015[1], 1467[7], 1621

Pohl, Otakar Präsident der tschechoslowakischen Staatsbank S. 918[2], 1196[4], 1215

Pollak, Alfred Leiter der Treuhandstelle für den Interzonenhandel in Berlin (West) bis zu seinem Tod am 4. November 1968 S. 53[1], 54f., 580–584, 725, 883, 1176

Pommerening, Horst Vortragender Legationsrat I. Klasse im Planungsstab des Auswärtigen Amts; seit 16. April 1968 Leiter des Referats „Strukturfragen des Ostens" S. 644[6]

Pompidou, Georges Ministerpräsident der Französischen Republik bis 10. Juli 1968 S. 274, 790, 874, 1552

Popović, Milentije Präsident der jugoslawischen Bundesversammlung S. 193, 196, 210[2], 213, 217, 590

Posadowsky-Wehner, Harald Graf von Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „ Afrika südlich der Sahara" im Auswärtigen Amt S. 452, 818[1], 970[18–20]

Poswick, Charles Verteidigungsminister des Königreichs Belgien bis 12. Juni 1968 S. 334

Poujade, Pierre Gründer der 1956–1962 im französischen Parlament vertretenen Partei „Union de Défense des Commerçants et des Artisans" S. 559[11]

Praß, Johannes Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung III im Bundeskanzleramt S. 391, 691

Prawiro, Radius Präsident der Staatsbank der Republik Indonesien S. 923

Preuss, Wolf Regierungsrat und Persönlicher Referent des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit **Dok. 300**

Price, John Lister Willis Leiter der Abteilung für Information im Sekretariat der NATO in Brüssel S. 1045

Pripolzew, Valentin Mitarbeiter an der sowjetischen Handelsvertretung in Köln bis zu seiner Verhaftung am 25. August 1961 S. 560

Probst, Gerhard Stellvertretender Minister für Post- und Fernmeldewesen der DDR S. 1421–1423

Prohazka, Herbert Mitglied des Deutschen Bundestages (CSU) S. 929

Puaux, François stellvertretender Politischer Direktor im französischen Außenministerium (Directeur adjoint des Affaires Politiques); seit 16. November 1968 Botschafter der Französischen Republik in Kairo S. 198[2], 199, 202[19], 293, 483[2], 1121[7]

Pudlák, Ján Erster Stellvertretender Außenminister der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik; seit Oktober 1968 Chef des Präsidialamts S. 643–645

Puhan, Alfred Referatsleiter im amerikanischen Außenministerium (Director, Office of German Affairs); seit Juni 1968 stellvertretender Abteilungsleiter (Deputy Assistant Secretary for European Affairs) S. 120[8], 290, 317f., 740[1], 742, 921, 1124, 1178

Puttkamer, Ellinor von Vortragende Legationsrätin I. Klasse und Leiterin des Referats „Vereinte Nationen, weltweite internationale Organisationen" im Auswärtigen Amt S. 614[1], 619[22], 818[1], 1440[1], 1516

Quihillalt, Oscar A. Präsident der argentinischen Atomenergiekommission (Comisión Nacional de Energia Atómica) S. 671[5]

Quisling, Vidkun *1887 †1945 S. 1129[4]

Raczkowski, Jerzy Gesandter und Vertreter des Botschafters an der polnischen Botschaft in Wien S. 28[1]

Ragulin, V. sowjetischer Journalist („Pravda") S. 922[3]

Rahman al Amin, Ali Abdel seit 2. Juni 1968 stellvertretender Ministerpräsident und Außenminister der Republik Sudan S. 1425

Rahman, M. A. Gesandter und Vertreter des Botschafters an der pakistanischen Botschaft in Bonn S. 679f.

Ramisch, Rolf Vortragender Legationsrat und Leiter des Referats „Technologische, militärische und wirtschaftliche Fragen sowie Forschungen und Studien auf dem Gebiet der Abrüstung und Rüstungskontrolle" im Auswärtigen Amt S. 143[28], 385[9], 508[1], 700, 909[1], 970[21], 983[1], 1021, 1340[1]

Randermann, Phil-Heiner Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Wien S. 29

Rantzau, Detlev Graf zu Legationsrat I. Klasse im Referat „Europäische Sicherheit und sonstige Fragen regionaler Abrüstung und Rüstungskontrolle" des Auswärtigen Amts S. 526[5]

Rapacki, Adam Außenminister der Volksrepublik Polen S. 58, 122, 268[6], 269[5], 326, 469[19], 506[6], 588[7], 1023

Rasner, Will Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Fraktion S. 969[17]

Rathke, Arthur Pressesprecher der CDU S. 928f.

Redenz, Karl Theodor Leiter der Zentralen Rechtsschutzstelle im Auswärtigen Amt S. 561

Reilly, Patrick Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Paris bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 7. Oktober 1968 S. 260

Reimers, Hans Direktor beim Senat der Freien und Hansestadt Hamburg S. 1367

Reufels, Josef Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Wirtschaftsbeziehungen zu Mittel- und Südamerika" im Auswärtigen Amt S. 320[2]

Rey, Jean Präsident der EG-Kommission in Brüssel S. 181, 206, 278, 344f., 713[13], 899, 936, 1232, 1235, 1432f., 1475

Rezek, Rudolf Abteilungsleiter im tschechoslowakischen Außenministerium S. 643[2], 765, 766[11], 770[20], 876f., 1019f., 1067, 1309f.

Riad, Mahmoud Außenminister der Vereinigten Arabischen Republik S. 165, 349[2], 350, 513, 779, 1246f., 1330f.

Riche, Omar Abou Botschafter der Arabischen Republik Syrien in Neu Delhi S. 171

Richter, Wilfried Legationsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Guatemala City; seit 22. April 1968 an der Ständigen Vertretung bei der UNO in New York S. 1321, 1325

Rickmers, Claus Inhaber der Reederei „Rickmers-Linie", Hamburg S. 1649[10]

Rifai, Abdul Monem Außenminister des Haschemitischen Königreichs Jordanien S. 455, 1444[31]

Rintelen, Friedrich Weihbischof von Paderborn und Generalvikar für das Kommissariat Magdeburg S. 607[13]

Ritter, Willi Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Grundsatzfragen der Technischen und der personellen Entwicklungshilfe" des Auswärtigen Amts; seit 29. Januar 1968 Botschaftsrat und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Djakarta; seit 28. Mai 1968 Botschaftsrat I. Klasse S. 923[2]

Ritzel, Gerhard Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des „Parlaments- und Pressereferats" im Auswärtigen Amt; seit 16. April 1968 Leiter des Ministerbüros S. 322, 483[2], 496[5+6], 522[2], 577[1], 626[11], 636[2], 646[1], 676[10], 731, 753, 760, 815[2], 879[1], 941[1], 967[1], 968f., 971f., 984[4], 987–989, 1005, 1060[10], 1105[6], 1119[1], 1423[7],1503[8], 1504, 1506[5], 1525[7], 1548[10], 1572[3], 1597[6], 1618[7], 1656[19]

Robert, Horst-Krafft Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Grundsatzfragen internationaler wirtschaftlicher Zusammenarbeit, Europäische Handels- und Agrarpolitik; OECD, GATT" im Auswärtigen Amt S. 612[13], 1621

Roberts, Frank Kenyon Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Bonn bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 4. September 1968 S. 16, 18[13], 51[3], 168[5], 243[12], 318[7+12], 352–354, 382, 1375, 1426[4+5]

Roberts, James A. stellvertretender Generalsekretär der NATO in Brüssel S. 981

Robinson, John Armstrong Mitarbeiter im britischen Außenministerium (Counsellor); seit Mai 1968 Referatsleiter (Head of European Economic Integration Department) S. 636[2], 1321, 1567[9]

Rockefeller, Nelson A. Gouverneur des amerikanischen Bundesstates New York S. 774, 1284f., 1507f.

Röding, Horst Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Haushalt und Finanzen" im Auswärtigen Amt; seit 20. September 1968 Generalsekretär der Kommission für die Reform des Auswärtigen Dienstes S. 320[2]

Röhrig, Theo Bezirkssekretär der IG Metall S. 969, 987

Rogers, William P. seit November 1968 designierter Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 1457[12], 1569

Roosa, Robert V. 1961–1964 Staatssekretär im amerikanischen Finanzministerium (Under Secretary for Monetary Affairs) S. 596[6]

Roschtschin, Alexej Alexandrowitsch Leiter der sowjetischen Delegation bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf S. 11, 67, 68, 298[8], 308–312, 313[8], 361–363

Rostow, Eugene V. Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium (Under Secretary of State for Political Affairs) **Dok. 53, 185** und S. 65, 225[6], 227[9], 258[2], 290–292, 318, 328[1], 405, 423[2], 429f., 459–461, 553, 555, 593f., 649[2], 727, 740[1], 742, 890f., 1084[8], 1088[15], 1147–1149, 1403[6], 1410[3]

Rostow, Walt W. außenpolitischer Berater des amerikanischen Präsidenten S. 70[16], 288[1], 553, 740[1], 1084[8], 1088[15], 1128, 1147, 1149–1151, 1285, 1494[3]

Roth, Helmuth Berater der SPD S. 1007

Rouget, Werner Vortragender Legationsrat I. Klasse und seit 17. Januar 1968 Vertreter des Leiters an der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Prag **Dok. 259** und S. 767, 770[20], 890[1]

Rountree, William M. Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Pretoria S. 1641

Rowold, Karl Botschaftsrat und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Stockholm; seit 6. November 1968 Botschaftsrat I. Klasse S. 1008[16]

Rubinacci, Leopoldo Forschungsminister der Italienischen Republik bis 24. Juni 1968 S. 196

Rückriegel, Helmut Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Referat „NATO, WEU (militärische Angelegenheiten) und Verteidigung" des Auswärtigen Amts; seit 13. Mai 1968 Vortragender Legationsrat S. 627[2], 1270[6], 1639[1]

Rüegg, Walter Präsident der Westdeutschen Rektorenkonferenz S. 516[5]

Ruete, Hans Ministerialdirektor und Leiter der „Politischen Abteilung II" im Auswärtigen Amt **Dok. 6, 7, 29, 30, 31, 52, 67, 73, 79, 80, 91, 98, 99, 102, 103, 104, 108, 112, 113, 129, 131, 136, 140, 141, 175, 184, 190, 201, 202, 204, 247, 250, 253, 254, 257, 260, 261, 266, 269,**

281, 301, 304, 308, 323, 339, 342, 365, 372, 374, 375, 377, 380, 387, 394, 400, 402, 412, 419, 425, 427 und S. 8[1], 9[8], 13[3], 19[1], 42[2], 43[9], 45[15], 54[4], 55, 81–83, 103[10], 114[3], 117[1], 126[1], 130[22], 191[2+4], 193[7], 198[2], 202[19], 210[1], 259f., 309[6+7], 319[17], 325[1], 330[6], 358[8], 429[2+3], 443[1], 447[9], 451, 459[1+4], 460[8+10], 460[13–15], 462[1+2], 483[2], 525[2], 526[6], 567, 590[12], 617[15], 618[20], 643, 695, 700[20], 721[7], 722[11], 723[14], 744[1], 771[2], 774[11], 796[1], 798[3], 798[5–8], 799[12], 800[15+17+18], 801[20], 803[30+32+33], 804[35–38], 804[40+41], 805[43], 807[49+50], 808[52+53], 809[55–57], 812[63], 814[69], 833, 835[9], 875[1], 882, 884[30], 911, 920[1], 987[5], 1006, 1014[5], 1042[5], 1043[5], 1052, 1053[3], 1069[6+8], 1082[4], 1094, 1115, 1119[1], 1121[7], 1128[1], 1137[13], 1142, 1146[10], 1172[9], 1178[1], 1196[1], 1198[5], 1241[1+2], 1290, 1302, 1308, 1336[5+6], 1357[8], 1375[7], 1391[6], 1411, 1414[9], 1421[1+3], 1445[1], 1447[9], 1448[15–17], 1452[9], 1507[1], 1517[6], 1523[4], 1530[10], 1582, 1600[7], 1601[8], 1606, 1609[1], 1621, 1627[30], 1636[5–7], 1638, 1648[4]

Ruhfus, Jürgen Vortragender Legationsrat und Leiter des Pressereferates im Auswärtigen Amt; seit 29. Oktober 1968 Vortragender Legationsrat I. Klasse S. 198[2], 241[9], 249[8], 254, 483[2], 969, 1241[2], 1621

Rumor, Mariano Generalsekretär der italienischen Christdemokratischen Partei; seit 13. Dezember 1968 Ministerpräsident der Italienischen Republik S. 1553

Rusk, Dean D. Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika **Dok. 153, 205** und S. 8–12, 63–66, 79, 115[7], 117–120, 156–158, 163f., 177[2], 179, 203, 225[6], 226f., 251, 258[2], 288–290, 328[1], 371, 389–391, 401–404, 496[6], 553–555, 600, 640, 691, 722, 725, 742f., 748, 751, 752[11], 771–776, 777[2], 793, 795, 851[7], 855, 870[3], 881[9], 882[14], 886, 889, 900f., 921f., 1027[4], 1029f., 1063, 1083, 1084[8], 1085, 1087, 1088[15], 1106[11], 1119–1121, 1123–1128, 1136, 1147–1150, 1166–1171, 1175, 1276, 1283[3], 1287–1289, 1295–1297, 1304, 1314–1316, 1318[10], 1329, 1351[3], 1352, 1356[4], 1358, 1383f., 1404f., 1428, 1429[16], 1436, 1440[4], 1454[12], 1455–1457, 1463–1465, 1468, 1470–1474, 1479, 1490–1492, 1523, 1548, 1568[14], 1571, 1572[3], 1576[4], 1600, 1601[7+8], 1614[7], 1648[5]

Russell, Richard B. Senator des amerikanischen Bundesstaates Georgia S. 1317

Russo, Carlo seit 25. Juni 1968 Minister für Außenhandel der Italienischen Republik; seit 13. Dezember 1968 Minister für die Beziehungen zwischen Regierung und Parlament S. 935

Ryschow, Nikita Semjonowitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Rom S. 1573

Sacharow, Matwej Wassiljewitsch Chef des sowjetischen Generalstabs S. 334

Sachs, Hans-Georg Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel mit der Amtsbezeichnung Botschafter **Dok. 61, 74, 237, 315, 366** und S. 391–393, 423[3], 424[5], 488[16], 713[13], 862[19], 909[2+3], 1340[2], 1342[9], 1344[27], 1467[7], 1476[4], 1623[10]

Sachsenberg, Wilhelm Geschäftsführer des Deutschen Luftfahrt-Beratungsdienstes in Wiesbaden und Vorsitzender der Motorflugkommission des Deutschen Aero-Clubs S. 1040

Sadaka, Nagib Generalsekretär im libanesischen Außenministerium S. 40f.

Sahm, Ulrich Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung A in der „Politischen Abteilung II" des Auswärtigen Amts **Dok. 36, 150, 154, 155, 176, 191, 211, 215, 218, 240, 343, 347** und S. 10[12], 21[11], 55, 74[1], 94, 99[11], 126[1], 129[16], 130[19], 134[37+38], 158[8], 294[1], 300[14+15], 327[9], 346[1], 353[7], 383[16], 400[17], 408[3], 414[3], 426[3], 467[13], 592, 618[20], 625[6], 636[2], 649[2], 659[2–4], 664[1], 668[18], 706[1], 719[16], 768[13], 769[18], 770[21], 780[12], 781[14], 796[1], 797[2], 798[3+4+7], 799[10+11+13], 800[14+18], 801[19+20+23], 802[24+26+29], 803[30–33], 804[36+40+41], 805[43], 806[45+46], 807[49+50], 813[65], 814[69], 829, 833[1], 874, 875[1+5], 876[7+8], 877[10], 878[13+15], 879[1], 880[4], 883[22], 884[28], 887[40], 890[46], 893, 911[1], 918[1], 920, 930[2], 963, 987[3], 1006, 1027[1], 1044[1], 1045[6], 1046[7+8+11], 1047f., 1085[11], 1089[1+4], 1091[11], 1122[8], 1128[1], 1162[2], 1178[1], 1191[6], 1196[1], 1241[1], 1260[1], 1290,

1302[1], 1333[7], 1362[4], 1374[1+3], 1376[11+13], 1376[15+16], 1377[20], 1409[2], 1411, 1429[16], 1445[1], 1446[4], 1447[12], 1449[21+23+24], 1460[2], 1530[10], 1549[4+5], 1550[8], 1555[1], 1581[4], 1582, 1586[8], 1598[1], 1618[3+7], 1636[8], 1637[10], 1638, 1641[10], 1643[8]

Sajzew, Grigorij Titowitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Teheran S. 1037f.

Salzano, Carlo de Ferrariis Leiter der Ständigen Vertretung der Italienischen Republik bei der NATO in Brüssel S. 389[5], 418, 982, 1355, 1573

Sandys, Duncan Abgeordneter im britischen Unterhaus **Dok. 352** und S. 62

Saragat, Giuseppe Staatspräsident der Italienischen Republik S. 945, 947, 1553

Sattler, Dieter Botschafter der Bundesrepublik Deutschland beim Heiligen Stuhl bis zu seinem Tod am 9. November 1968 **Dok. 12, 161** und S. 1530

Sauer, Hans Regierungsdirektor an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel S. 924

Savi de Tove, Bruno J. seit 11. Januar 1968 Botschafter der Republik Togo in Bonn S. 556

el Sawi, Amir Unterstaatssekretär im sudanesischen Innenministerium S. 1425

Schack Larsen *siehe Larsen*

Schaetzel, J. Robert Leiter der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel **Dok. 100**

Schaffhauser, Volker Student (in sowjetischer Haft) S. 1449

Schaffran, Gerhard Titularbischof von Semnea und Kapitularvikar für das Bistum Breslau mit Sitz in Görlitz S. 37[13], 40[19], 602, 605f.

Scharf, Kurt Bischof der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg S. 970

Schauer, Hans Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in London; seit 26. August 1968 Botschaftsrat S. 1605[16]

Schaus, Lambert Leiter der Ständigen Vertretung des Großherzugtums Luxemburg bei der NATO in Brüssel S. 781

Schede, Joachim Mitarbeiter im Bundesministerium für Wirtschaft S. 1592[11]

Scheel, Detlev Gesandter und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Madrid S. 449[12], 1201[4]

Scheel, Walter Mitglied des Deutschen Bundestages und Vorsitzender der FDP; 1961–1966 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit S. 875f., 877, 914, 931[8], 1031[4]

Scheibe, Elisabeth Botschaftsrätin und Vertreterin des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Bern; seit 6. Mai 1968 an der Botschaft in Den Haag; seit 22. Mai 1968 Botschaftsrätin I. Klasse S. 685, 910[5]

Schelepin, Alexander Nikolajewitsch Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion S. 644

Schenck, Dedo von Leiter der Rechtsabteilung der Firma Friedrich Krupp in Essen; Vortragender Legationsrat I. Klasse a. D. S. 770

Scheske, Ulrich Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „NATO, WEU (militärische Angelegenheiten) und Verteidigung" im Auswärtigen Amt; seit 31. Juli 1967 Botschafter in Bangkok S. 1589[1+3]

Scheuner, Ulrich Professor für Öffentliches Recht an der Universität Bonn S. 1656

Schiller, Karl Bundesminister für Wirtschaft und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 71, 180[2], 181, 210[2], 213–215, 248, 272[3], 321, 423, 446[4], 525[2], 543, 547–549, 717, 724[18], 731, 893, 918[2], 951, 1006f., 1008[14], 1012f., 1043[3], 1052, 1068, 1165, 1176f., 1224, 1238[8], 1246, 1284, 1312, 1325f., 1393, 1479, 1481, 1483[14], 1484[1], 1493f., 1498f., 1503[9], 1509[3], 1510, 1511[11], 1512[13], 1531–1533, 1562[11], 1622

Schilling, Wolf-Dietrich Legationssekretär im Ministerbüro des Auswärtigen Amts S. 224[1], 771[2], 772[6], 955[1+2], 973, 984[4], 1079, 1092[1], 1093[7]

Schirndinger von Schirnding, Joachim Graf Legationsrat I. Klasse im Referat „Außenpolitische Fragen der ge-

samtdeutschen Angelegenheiten" des Auswärtigen Amts S. 668[18], 976[1], 1332[1], 1455[1+6], 1558[14]

Schiwkow, Todor Ministerpräsident der Volksrepublik Bulgarien und Erster Sekretär des Politbüros des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Bulgariens S. 598, 878[14], 905[1], 973[4]

Schlabrendorff, Fabian von Richter am Bundesverfassungsgericht S. 1598–1600

Schlagintweit, Reinhard 1964–1967 Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Bangkok S. 1592[11]

Schlitter, Oskar Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Athen **Dok. 2**

Schlosser französischer Journalist S. 660[6]

Schmeling-Diringshofen, Alexander von Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters in der Dienststelle Berlin des Auswärtigen Amts S. 1557[9]

Schmidt, Helmut Mitglied des Deutschen Bundestages und Vorsitzender der SPD-Fraktion S. 369, 517, 525[2],536, 539, 542–544, 546, 552, 968–971, 988f., 1006, 1008, 1128–1131, 1166–1170, 1494[6], 1498[4], 1548

Schmidt-Horix, Hans Botschafter zur besonderen Verwendung im Auswärtigen Amt S. 202, 566[12], 641[13]

Schmidt-Lademann, Siegfried Vortragender Legationsrat im Referat „Wissenschaft, Hochschulen, Jugendfragen, Sport" des Auswärtigen Amts; seit 2. August 1968 Generalkonsul und Leiter des Generalkonsulats der Bundesrepublik Deutschland in Lille S. 525[2], 533[1], 545[19], 550[23], 551[25+27+28], 552[30]

Schmidt-Ott, Ulrich Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Luftfahrt" im Bundesministerium für Verkehr S. 1449, 1635, 1637[9]

Schmidt-Pauli, Edgar von Vertreter des Beobachters der Bundesrepublik Deutschland bei der UNO in New York mit der Amtsbezeichnung Gesandter **Dok. 341** und S. 1311, 1321, 1444[31]

Schmitt, Eberhard Legationsrat I. Klasse im Referat „Naher Osten und Nordafrika" des Auswärtigen Amts S. 40[1], 738[1], 1458[1]

Schmitz Ministerialrat im Bundesministerium der Justiz S. 993f.

Schmücker, Kurt Bundesschatzminister und Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU); 1963–1966 Bundesminister für Wirtschaft S. 161[7+8], 162[9], 449[13]

Schnekenburger Ministerialrat im Bundeskanzleramt S. 833[16]

Schnippenkötter, Swidbert Leiter der Unterabteilung B in der „Politischen Abteilung II" des Auswärtigen Amts; Beauftragter der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle mit der Amtsbezeichnung Botschafter **Dok. 81, 82, 160, 186, 189, 228, 298, 319, 321, 391** und S. 42[3], 68[10], 69[13], 146[2], 163[3], 177[10], 178[11], 198[1], 362, 509[5], 585[1], 599[6+7], 690[6], 736[2], 774[11], 796[1], 845, 858[1], 862[20], 863[21], 892[1+3], 984, 985[6], 1006, 1010, 1022[8+11+12], 1023[13], 1025[23+25+27], 1025[29+30], 1026[32+35], 1094[1], 1115[1], 1116[4], 1118[6], 1132, 1241[1], 1287, 1340[1+4+5], 1341[8], 1342[11+12], 1342[14+15], 1343[18+20+25], 1344[26], 1644[3]

Schöbel, Heinz Präsident des Nationalen Olympischen Komitees der DDR S. 1337[10]

Schöllhorn, Johann Baptist Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft S. 596[6], 1307[6], 1509[3], 1532, 1534f., 1537

Schönauer, Joseph Generalvikar für das Bistum Würzburg mit Sitz in Meiningen S. 607[13]

Schoenwaldt, Peter Legationsrat im Referat „Außenpolitische Fragen der gesamtdeutschen Angelegenheiten" des Auswärtigen Amts S. 580[1], 584[10], 829[1], 833[16], 1040[1], 1645[1]

Schoettle, Helene Vortragende Legationsrätin und Vertreterin des Leiters im Referat „Wirtschaftsbeziehungen zu Süd- und Ostasien" des Auswärtigen Amts S. 1592[9], 1593[12], 1594[15+16], 1595[17+18]

Scholl, Günther Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Islamabad **Dok. 42**

Scholz, Peter Legationsrat im Referat „Außenpolitische Fragen der gesamtdeutschen Angelegenheiten" des Auswärtigen Amts **Dok. 395** und S. 1479[1], 1606[1], 1609[1]

Schräder, Bernhard Weihbischof und Generalvikar für das Bistum Osnabrück mit Sitz in Schwerin S. 607[13]

Schröder, Gerhard Bundesminister der Verteidigung und Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU); 1961–1966 Bundesminister des Auswärtigen S. 210[2], 329f., 397[2], 398[3], 472–476, 493[31], 525[2], 577[2], 627[2], 628[3], 674, 848, 913[12], 921, 930[2], 1006[9], 1090, 1172, 1272f., 1276, 1299, 1414[9], 1460[3], 1489, 1576[4], 1639

Schünke, Lothar Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Europäische Gemeinschaften" des Auswärtigen Amts S. 935[1]

Schütz, Klaus Regierender Bürgermeister von Berlin S. 8[4], 9, 15, 74[8], 114, 140, 156f., 283, 354, 381, 383, 407, 438[5], 494, 510, 555[14], 623[2], 701, 749, 755, 857, 916[4], 979[3], 1302, 1306, 1338[13], 1472[11], 1557[9], 1613, 1647

Schützsack, Axel Journalist („Die Welt") S. 1358

Schulenburg, Friedrich Werner Graf von der 1934–1941 Botschafter des Deutschen Reiches in Moskau S. 651

Schulz, Alfred E. ehemaliges Mitglied des Vorstands der DEMAG AG, Duisburg S. 1176

Schulze, Rudolph Minister für Post- und Fernmeldewesen der DDR S. 723[17], 822, 1166

Schulze-Gaevernitz, Gero von S. 1599f.

Schulze-Vorberg, Max Mitglied des Deutschen Bundestags (CSU) S. 929

Schuman, Robert 1947/48 Ministerpräsident der Französischen Republik; 1948–1953 Außenminister S. 137

Schumann, Maurice Staatsminister für Wissenschaftliche Forschung, Atom- und Weltraumfragen der Französischen Republik; seit 1. Juni 1968 Staatsminister für soziale Angelegenheiten S. 196, 210[2], 522[3]

Schustow Mitglied der sowjetischen Delegation bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf S. 308

Schwarz, Karl-Heinz Journalist („Welt am Sonntag") S. 967

Schwarzmann, Hans Chef des Protokolls im Auswärtigen Amt mit der Amtsbezeichnung Botschafter S. 229, 316[12+16], 394, 556, 563, 636[2], 881[7], 1029[4]

Schwörbel, Edgar Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Portugal, Spanien, Heiliger Stuhl, Griechenland, Türkei, Zypern, Malta, Nordische Staaten, Österreich, Schweiz, Malteser-Ritter-Orden" im Auswärtigen Amt; seit 23. März 1968 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Tegucigalpa S. 159[1]

Scranton, William W. 1963–1967 Gouverneur des amerikanischen Bundesstaates Pennsylvania S. 1198

Seaborg, Glenn T. Vorsitzender der amerikanischen Atomenergiebehörde in Washington (Director, Atomic Energy Commission) S. 206f., 870, 952

Sédivý, Josef Botschafter a. D. der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik S. 477–481, 765

Seeliger, Wolfgang Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Wirtschaftsbeziehungen zu Süd- und Ostasien" im Auswärtigen Amt S. 1589[2+5]

Seigewasser, Hans Staatssekretär für Kirchenfragen der DDR S. 605, 1526[3]

Sejna, Jan Generalmajor und Mitglied der tschechoslowakischen Nationalversammlung; am 25. Februar 1968 Flucht aus der Tschechoslowakischen Sozialistischen Sowjetrepublik S. 574

Semjonow, Wladimir Semjonowitsch Stellvertretender Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 560f., 1117, 1290, 1504–1506, 1583, 1647[9]

Senghor, Léopold Sédar Präsident der Republik Senegal **Dok. 309**

Servan-Schreiber, Jean Claude französischer Journalist S. 990

Seydoux de Clausonne, François Botschafter der Französischen Republik in Bonn **Dok. 90, 187, 206, 275, 396**

und S. 160, 161[8], 198[2], 210[2], 318[7+12], 352–354, 382, 392, 646, 707, 721, 724–726, 855, 873f., 881[9], 882, 1103, 1121–1123, 1241[2], 1335, 1336f., 1375, 1410, 1421, 1423[7], 1426[4+5], 1473f., 1547

Seydoux de Clausonne, Roger Leiter der Ständigen Vertretung der Französischen Republik bei der NATO in Brüssel; seit 16. November 1968 Botschafter in Moskau S. 44, 389[2], 417, 774, 781, 886, 889, 1137[13], 1187–1189, 1355f., 1356[4], 1357[8], 1468[1], 1556f., 1567, 1645f.

Shaker, Amin Mustafa Minister für Fremdenverkehr der Vereinigten Arabischen Republik bis März 1968 S. 351[8], 1264

Sharp, Mitchell Finanzminister von Kanada; seit 20. April 1968 Außenminister S. 1287, 1441[7], 1460–1463, 1490–1492

Shaw, Patrick Leiter der Ständigen Vertretung von Australien bei der UNO in New York S. 1311f.

Sheygo, Ali Omar Landwirtschaftsminister der Republik Somalia S. 394

Shriver, Robert Sargent jr. Abteilungsleiter im amerikanischen Präsidialamt (Director, Office of Economic Opportunity); seit 22. April 1968 Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Paris S. 1196, 1409

Shuckburgh, Evelyn Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Rom; 1962–1966 Leiter der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris S. 17[8]

Siborow, Jewgenij Wassiljewitsch Erster Sekretär an der sowjetischen Botschaft in Bonn S. 930

Siebourg, Gisela Dolmetscherin im Sprachendienst des Auswärtigen Amts S. 254, 1236[1]

Sieger, Alexander Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau; seit 16. Mai 1968 an der Botschaft in Ankara S. 229[7]

Sihanouk, Prinz Samdech Norodom Staatschef des Königreichs Kambodscha S. 12, 390, 916[3–5]

Šik, Ota vom 8. April bis 3. September 1968 Stellvertretender Ministerpräsident der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik S. 915[16], 918f.

Šimaček, Jan Stellvertreter des Leiters an der tschechoslowakischen Handelsvertretung in Frankfurt/Main S. 764f., 1067–1069, 1580–1582

da Silveira *siehe Azeredo da Silveira*

Simon, Klaus Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Kopenhagen S. 1621, 1629

Sindermann, Horst Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands S. 1042[2]

Singh, Sardar Swaran Verteidigungsminister der Indischen Union S. 374

Sisco, Joseph John Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Assistant Secretary of State for International Organization Affairs) S. 1187

Sisouk Na Champassak Finanzminister des Königreichs Laos S. 1589–1592

Slawin Botschaftsrat an der sowjetischen Botschaft in Ost-Berlin S. 1575f.

Smejkal Abteilungsleiter im tschechoslowakischen Außenministerium S. 457f., 770[20]

Smirnow, Andrej Andrejewitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Ankara; 1957–1966 Botschafter in Bonn S. 560

Smirnowskij, Michail Nikolajewitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in London S. 346, 705, 722, 882[14], 1573[5]

Smith, Howard Frank Trayton Referatsleiter im britischen Außenministerium (Head of Northern Department); seit Dezember 1968 Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Prag S. 123[5]

Smrkovský, Josef Minister für Forst- und Wasserwirtschaft der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik; seit 4. April 1968 Mitglied des Präsidiums des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei und seit 18. April 1968 Präsident der tschechoslowakischen Nationalversammlung S. 644[4], 913[10], 953[36], 1030

Smolnikow, Wiktor N. Zweiter Sekretär an der sowjetischen Botschaft in Bonn S. 821

Šnejdárek, Antonín Direktor des Instituts für Internationale Politik und Wirtschaft der Tschechoslowakischen Akademie der Wissenschaften S. 567[2], 766, 769, 875, 877, 1068, 1069[6]

Snoussi, Ahmed Informationsminister des Königreichs Marokko S. 254

Šnuderl, Boris Staatssekretär im jugoslawischen Außenhandelsministerium S. 1559[4]

Söhnke, Gerhard Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Naher Osten und Nordafrika" des Auswärtigen Amts S. 171, 254[1], 632[10],

Sölle, Horst Minister für Außenhandel der DDR S. 722, 1007, 1012f., 1043[3], 1068

Sönksen, Claus Legationsrat I. Klasse und Persönlicher Referent des Bundesministers des Auswärtigen S. 1053[1], 1572[1]

Solari Bozzi, Onofrio seit 12. August 1968 Botschaftsrat an der italienischen Botschaft in Bonn S. 1604

Soltmann, Otto Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Internationale Wirtschaftsfragen der Verteidigung, des Verkehrs, des Post- und Fernmeldewesens und des Fremdenverkehrs" im Auswärtigen Amt **Dok. 180** und S. 372[1], 375[14], 441[1], 655[4], 738[1], 1347[4], 1424[4], 1539[1+4], 1638

Sommer, Frank Pressereferent und Sprecher des Vorstands der SPD S. 967

Sommerfelt, Sören Christian Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Norwegen bei den internationalen Organisationen in Genf; seit 11. Oktober 1968 Botschafter in Bonn **Dok. 421** und S. 1358

Sonnenfeldt, Helmut Referatsleiter im amerikanischen Außenministerium (Director, Office of Research-Analysis for Soviet Bloc) S. 740[1], 742f.

Sonnenhol, Gustav Adolf Ministerialdirektor im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit; seit 5. März 1968 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Pretoria **Dok. 424** und S. 1435

Sonntag, Peter Student (in sowjetischer Haft) S. 560–562, 1449

Sonn Veounsai, Botschafter des Königreichs Kambodscha in Paris S. 917

Son Sann Ministerpräsident des Königreichs Kambodscha S. 916[4]

Sorin, Walerian Alexandrowitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Paris; 1947–1955 und 1956–1965 Stellvertretender Außenminister S. 624[5], 705, 706, 722, 882[14], 1035, 1104, 1362, 1569[16], 1572f.

Soro, Giovanni Vincenzo Abteilungsleiter im italienischen Außenministerium S. 1602[2]

Souvanna Phouma Prinz und Ministerpräsident des Königreichs Laos S. 1589, 1590[7], 1592f.

Sowwa, Wsewolod Iwanowitsch Erster Sekretär an der sowjetischen Botschaft in Ost-Berlin S. 753, 760

Spalcke, Karl Vertreter des Leiters an der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Sofia mit der Amtsbezeichnung Legationsrat; seit 15. Januar 1968 im Referat „NATO, WEU (militärische Angelegenheiten) und Verteidigung" des Auswärtigen Amts S. 334[1], 577[4], 579[6]

Spangenberg, Dietrich Senator für Bundesangelegenheiten des Landes Berlin S. 381, 385, 857

Spierenburg, Dirk P. Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs der Niederlande bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel S. 207, 486[10], 909[3], 1344[27]

Spiljak, Mika Ministerpräsident der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien S. 1359

Spong, William B. Senator des amerikanischen Bundesstaates Virginia S. 1630[3]

Spotts, Frederic N. Zweiter Sekretär für Politische Angelegenheiten an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 1385[18]

Springer, Axel Cäsar Verleger und Inhaber der Axel Springer Verlag GmbH S. 969

Springsteen, George S. jr. stellvertretender Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Deputy Assistant Secretary of State for European Affairs) S. 771[2]

Spülbeck, Otto Bischof von Meißen S. 602–604, 606

Spychalski, Marian Verteidigungsminister der Volksrepublik Polen und Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei; seit 11. April 1968 Vorsitzender des Staatsrats und seit 4. Juni 1968 Vorsitzender des Gesamtpolitischen Komitees der Nationalen Front S. 609

Staab, Johann Präsident der Oberpostdirektion Frankfurt/Main S. 1013[5]

Stackelberg, Herbert Freiherr von Gesandter an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington **Dok. 291, 297, 302, 305** und S. 1083[7], 1114[9], 1459[5]

Staden, Berndt von Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington; seit 5. April 1968 Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung A in der „Politischen Abteilung I" des Auswärtigen Amts **Dok. 145, 220, 226, 241, 248** und S. 483[2], 563, 636[2], 1015[3], 1058[4], 1094[10], 1241[1], 1282[3], 1431[7], 1488[1]

de Staercke, André Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Belgien bei der NATO in Brüssel S. 389[2+5], 416f., 1187f., 1355, 1573

Stalin, Josef Wissarionowitsch 1922–1953 Generalsekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion und 1941–1953 Vorsitzender des Rats der Volkskommissare bzw. des Ministerrats der Sowjetunion S. 541, 602[3], 906, 1135, 1309, 1316, 1399

Starlinger, Wilhelm S. 538

Stavropoulos, Constantin Anghelos Leiter des Rechtsbüros der UNO in New York S. 615f., 1130, 1495–1498, 1542, 1544f.

Stein, Gustav Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und Beratendes Mitglied des Präsidiums des Bundesverbandes der Deutschen Industrie S. 567[13]

Steinmetz, Hans Staatssekretär im Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen S. 723[17]

Steltzer, Hans-Georg Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Accra; seit 10. Januar 1968 Ministerialdirigent und Leiter der Abteilung „Ausland" im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung S. 394, 556, 563

Stempel, Otto Baron von Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Europäische Gemeinschaften" im Auswärtigen Amt; seit 30. März 1968 Gesandter und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau S. 17[9], 1450[26]

Stern Regierungsdirektor im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen S. 55[7]

Stewart, Michael 1965/1966 und erneut seit 15. März 1968 Außenminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland **Dok. 169** und S. 502[8], 519f., 649[2], 722, 725, 774–777, 848, 855, 867[2], 881[9], 886, 889, 936, 941f., 1046, 1058, 1189f., 1199, 1203, 1287–1289, 1306, 1321–1324, 1352, 1356[4], 1371–1374, 1428, 1429[16], 1440[5], 1456, 1468, 1470f., 1472[11], 1473f., 1479, 1491f., 1499, 1568[14], 1572[5], 1624

Stikker, Dirk U. 1961–64 Generalsekretär der UNO S. 1558

Stingl, Josef Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU); seit Juni 1968 Präsident der Bundesanstalt für Arbeit S. 641[14]

Stoecker, Dietrich Generalkonsul und Leiter des Generalkonsulats der Bundesrepublik Deutschland in Göteborg; seit 6. Januar 1968 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter der Dienststelle Berlin des Auswärtigen Amts **Dok. 331** und S. 24[3+5], 1526[3], 1557

Stoessel, Walter J. jr. stellvertretender Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Deputy Assistant Secretary for European Affairs); seit 24. Juli 1968 Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Warschau S. 1614[4], 1616

Stoltenberg, Gerhard Bundesminister für wissenschaftliche Forschung und Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 196, 210[2], 220[19], 322, 522[3], 524, 670[4], 671[5], 867f., 870[8], 950[25], 1059f., 1256, 1281, 1366[8], 1393, 1570, 1603, 1605

Stoph, Willi Vorsitzender des Ministerrats der DDR und Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands S. 20, 130, 139, 200[10], 280[6], 301, 354, 407[10], 582, 660f., 706[5], 725, 958, 1012[2], 1014[6], 1580

Strätling, Erich Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Bukarest **Dok. 58** und **S.** 19, 22[17], 762f., 1062[8]

Strauß, Franz Josef Bundesminister der Finanzen, Mitglied des Deutschen Bundestages und Vorsitzender der CSU; 1956–1962 Bundesminister der Verteidigung S. 76, 134[38], 181, 213, 216f., 391–393, 493[31], 525[2], 537f., 644[4], 667, 731, 929, 967, 969[17], 971, 1165f., 1368[2], 1370, 1412, 1484[1], 1493, 1494[6], 1498, 1503[9], 1511[11], 1512[14], 1533, 1537

Strenziok, Gerd Legationsrat I. Klasse und Leiter des deutschen Stabes an der schweizerischen Botschaft in Algier (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen) S. 204[31], 470[4], 471[5]

Stücklen, Richard Mitglied des Deutschen Bundestages (CSU) und stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion S. 329f., 525[2], 969[17]

Stülpnagel, Joachim von Legationsrat im Referat „Europäische Gemeinschaften" des Auswärtigen Amts S. 636[2]

Suharto Ministerpräsident und Minister für Verteidigung und Sicherheit sowie seit 27. März 1968 Präsident der Republik Indonesien S. 923

Sulzberger, Cyrus L. amerikanischer Journalist („New York Times") S. 325

Sumitro, Djojohadikusumo Handelsminister der Republik Indonesien S. 923

Suomela, Pentti Botschafter der Republik Finnland in Oslo S. 816[6]

Suslow, Michail Andrejewitsch Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion S. 644

Sutterlin, James S. Botschaftsrat an der amerikanischen Botschaft in Bonn; seit August 1968 Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium S. 157[8], 577[3], 579[6], 746

Šverčina, Otakar Korrespondent der tschechoslowakischen Nachrichtenagentur „CTK" in Bonn S. 1068, 1069[6]

Švestka, Oldřich Chefredakteur der Tageszeitung „Rudé Právo" bis 31. August 1968 und vom 4. April bis 31. August Mitglied des Präsidiums des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei S. 1029[7]

Svoboda, Ludvik Mitglied der tschechoslowakischen Nationalversammlung; seit 30. März 1968 Präsident der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und seit 31. August 1968 Ehrenmitglied des Präsidiums des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei S. 457[3], 914, 1030, 1055, 1201[3]

Symington, Stuart Senator des amerikanischen Bundesstaates Missouri S. 553f., 1135, 1179, 1317

Tal, Israel Brigadegeneral und Befehlshaber der israelischen Panzertruppen S. 655

Tang Abteilungsleiter im chinesischen Außenministerium S. 1648

Tekoah, Yosef stellvertretender Generaldirektor im israelischen Außenministerium; danach Leiter der Ständigen Vertretung des Staates Israel bei der UNO in New York S. 1330

Tenhumberg, Heinrich Titularbischof von Tuburnica und Weihbischof von Münster S. 35-39

Tern, Jürgen Leiter der Politischen Redaktion und Herausgeber der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" S. 929[10]

Thadden, Adolf von Vorsitzender der NPD S. 1065, 1456

Theissing, Heinrich Weihbischof von Berlin S. 1526f.

Thierfelder, Rudolf Ministerialdirektor und Leiter der Rechtsabteilung im Auswärtigen Amt; seit 10. August 1968 Botschafter der Bundesrepublik Deutsch-

land in Ankara **Dok. 127, 195** und S. 126[1], 261, 420[4], 664[15], 768f., 770[20+21], 873[4], 875[1], 877[10], 887[41], 987[3], 1100, 1192, 1544[9]

Thiessen, Rolf Mitglied des Vorstands der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Frankfurt/Main S. 1560[7]

Thompson, Llewellyn E. Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Moskau S. 11, 1187, 1645f.

Thorez, Maurice 1930–1964 Generalsekretär der Kommunistischen Partei Frankreichs S. 1264[3]

Tidemand, Otto Grieg Verteidigungsminister des Königreichs Norwegen S. 334

Tiné, Jacques Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Ministre plénipotentiaire chargé des Affaires d'Europe) S. 483[2]

Tito, Josip Broz Staatspräsident der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien S. 446[3], 453[11], 716[4], 719, 732–735, 761, 853[12], 890, 891[3], 912, 1082, 1087, 1092, 1161, 1162, 1174, 1201f., 1288, 1351, 1560[6], 1561, 1626

Toepfer, Bruno Ministerialdirigent im Bundesministerium für Wirtschaft S. 1393[12]

Török, Alexander von Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Tel Aviv; seit 19. Februar 1968 Botschafter in Nikosia S. 315, 883[24+26]

Toffin, Jean-Louis Gesandter und Stellvertreter des Chefs der französischen Militärregierung von Berlin (Ministre délégué adjoint au chef du gouvernement militaire français de Berlin) S. 382, 1336, 1426

Tohafi, Mohamed Selim Direktor an der deutsch-irakischen Gewerbeschule in Bagdad S. 630[5]

Tokowinin, Awrelij Andrejewitsch Referatsleiter im sowjetischen Außenministerium S. 1448[19]

Tomášek, František Titularbischof von Buto und Apostolischer Administrator im Bistum Prag S. 606

Tončić-Sorinj, Lujo Außenminister der Republik Österreich bis 19. Januar 1968 S. 340

Topaloglu, Ahmet Verteidigungsminister der Republik Türkei S. 628[3]

Tremelloni, Roberto Verteidigungsminister der Italienischen Republik bis 25. Juni 1968 S. 472–476

Treskow, Wiprecht von Legationssekretär im Referat „Völkerrecht und Staatsverträge" des Auswärtigen Amts; seit 15. Mai 1968 Legationsrat S. 664[1]

Treviranus, Hans Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Staats-und Verwaltungsrecht" des Auswärtigen Amts; seit 14. März 1968 Vertreter des Leiters im Referat „Völkerrecht und Staatsverträge" **Dok. 152**

Tricot, Bernard Generalsekretär im französischen Präsidialamt S. 210[2], 1035

Troels-Oldenburg *siehe Oldenbourg*

Troendle, Max Botschafter der Schweizerischen Eidgenossenschaft in Bonn **Dok. 89** und S. 339

Trudeau, Pierre Elliott Justizminister von Kanada bis 5. Juli 1968; seit 20. April 1968 Ministerpräsident S. 472

Truckenbrodt, Walter Ministerialdirigent und Vertreter des Leiters in der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts S. 353[7], 446[5], 515[3], 976, 1520[1], 1545[13]

Truman, Harry S. 1945–1953 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 1148, 1380

Tscherwonenko, Stepan Wassiljewitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Prag S. 911

Tsuruoka, Senjin Leiter der Ständigen Vertretung des Kaiserreichs Japan bei der UNO in New York S. 599[7]

Tubby, Roger W. Leiter der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika bei den internationalen Organisationen in Genf S. 618

Tüngeler, Johannes Mitglied des Direktoriums der Bundesbank S. 105–108

Türkmen, Ilter Abteilungsleiter im türkischen Außenministerium S. 159

Tulinow Mitglied der sowjetischen Delegation bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf S. 308

Uchida, Fujio Botschafter des Kaiserreichs Japan in Bonn S. 1155

Ulbricht, Walter Erster Sekretär des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und Vorsitzender des Staatsrats der DDR S. 84f., 256, 301, 497, 530f., 547, 602, 605[12], 632, 643f., 693, 706[5], 714, 740[4], 741, 745, 747, 775, 853, 878[14], 905[1], 906, 908, 916[5], 929, 962, 973, 975, 1007[14], 1011, 1011[1+2], 1013, 1042f., 1063, 1068, 1084[8], 1086, 1280, 1311, 1526, 1528f., 1578[34], 1579[43], 1582[6], 1628, 1644

Ulrich, Maurice Vertreter des Leiters an der Ständigen Vertretung der Französischen Republik bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel (Premier conseiller représentant permanent adjoint); seit Februar 1968 Stellvertreter des Kabinettsdirektors des Außenministers (Directeur adjoint du Cabinet du ministre) S. 519–521

Umba di Lutete, Jean stellvertretender Außenminister und seit 17. August 1968 stellvertretender Außenhandelsminister der Demokratischen Republik Kongo S. 1442[26]

Ungerer, Werner Vortragender Legationsrat und Leiter des Referats „Außenpolitische Fragen der wissenschaftlich-technischen Entwicklung" im Auswärtigen Amt S. 78[1], 200[11], 488[12], 522[1], 867[1], 1058[1], 1602[1]

Ungern-Sternberg, Reinhold Freiherr von Gesandter und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in London S. 911[5]

U Thant, Sithu Generalsekretär der UNO in New York S. 20[9], 124[10], 178[9], 203, 396, 616, 819, 1128–1131, 1166[1], 1444, 1495[3], 1543, 1628

U Thi Han Minister für auswärtige Angelegenheiten und nationale Planung der Birmanischen Union S. 619[21]

Uvalić, Radivoj Unterstaatssekretär im jugoslawischen Außenministerium S. 445–449

Valdés Subercaseaux, Gabriel Außenminister der Republik Chile S. 1443[28]

Vance, Cyrus R. Sonderbotschafter des amerikanischen Präsidenten S. 5[4]

Vanden Boeynants, Paul Ministerpräsident des Königreichs Belgien bis 7. Februar 1968 S. 196, 489[18]

Varela, Benigno I. M., Admiral und Oberbefehlshaber der argentinischen Marine im Rang eines Ministers S. 669–671

Vaurs, Roger Leiter des Referats für Information, Presse und Dokumentation im französischen Außenministerium (Directeur du service d'information, de presse et de documentation) S. 198[2], 483[2], 1241[2]

Verbeek, Paul Legationsrat I. Klasse im Planungsstab des Auswärtigen Amts; seit 15. Februar 1968 im Bundeskanzleramt; seit 29. Mai 1968 Vortragender Legationsrat S. 1630[1]

Veringa, Gerard Minister für Bildung und Wissenschaft des Königreichs der Niederlande S. 196

Verloren van Themaat, Pieter 1958–1967 Leiter der Abteilung für Wettbewerbsfragen in der EWG-Kommission in Brüssel S. 47

Verner, Paul Mitglied des Politbüros und Sekretär des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands S. 1527[5]

Vest, George S. Vertreter des Leiters an der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel S. 1187

Vestring, Alfred Legationsrat I. Klasse im Referat „Naher Osten und Nordafrika" des Auswärtigen Amts; seit 1. Juli 1968 Persönlicher Referent des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister des Auswärtigen S. 436[1]

Vindsetmo, Emil Kristian Staatssekretär im norwegischen Außenministerium S. 1358

Virolainen, Johannes Präsident des finnischen Reichstages; seit 22. März stellvertretender Ministerpräsident und

Erziehungsminister der Republik Finnland S. 815f.

Vogel, Rudolf Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der OECD in Paris mit der Amtsbezeichnung Botschafter; seit 1. Juli 1968 Staatssekretär im Bundesschatzministerium S. 1415[3+4]

Vogeler, Wilfried Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Bangkok; Geschäftsträger ad interim in Vientiane **Dok. 411**

Voigt, Heinz Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Rabat S. 254, 256[9], 349[2]

Volkmann, Wilhelm Kapitularvikar für die Freie Prälatur Schneidemühl mit Sitz in Münster S. 37[13]

Voos, Hans Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Allgemeine handelspolitische Fragen" des Auswärtigen Amts S. 1114[8]

Vorster, Balthazar Johannes Ministerpräsident der Republik Südafrika S 1641

Vrajik-Przák, Arnost tschechoslowakischer Journalist S. 744–746, 1068

Vratuša, Anton Leiter der Ständigen Vertretung der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien bei der UNO in New York S. 1643–1645

Waldburg zu Zeil und Trauchburg, Georg Fürst von Präsident des Deutschen Aero-Clubs S. 830

Waldeck-Rochet, Emile Generalsekretär der Kommunistischen Partei Frankreichs S. 891, 912

Waldheim, Kurt Leiter der Ständigen Vertretung der Republik Österreich bei der UNO in New York; seit 19. Januar 1968 Außenminister **Dok. 282** und S. 587, 1442[20]

Waldock, Humphrey Professor für Völkerrecht an der Universität Oxford S. 1497

Wallace, George C. 1963–1966 Gouverneur des amerikanischen Bundesstaates Alabama S. 1169, 1284

Walther, Gebhardt von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Moskau bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 1. April 1968 **Dok. 66** und S. 15, 33, 123[8], 124[12], 377[3], 497[2], 525[2], 530, 536f., 539–542, 544f., 547, 551[28], 561, 626, 651

Wang Kuo-chuan 1964–1967 Botschafter der Volksrepublik China in Warschau S. 1614[4], 1616

Warner, Frederick Archibald Vertreter des Leiters an der Ständigen Vertretung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland bei der NATO in Brüssel S. 463

Warnke, Paul C. Abteilungsleiter im amerikanischen Verteidigungsministerium (Assistant Secretary of Defence for International Security Affairs) S. 1524

Washington, George *1732 †1799 S. 694

Watts, Arthur D. Rechtsberater an der britischen Botschaft in Bonn S. 1520[4]

Wazir Ali Leiter der pakistanischen „State Trading Corporation" S. 149

Weber, Heinz Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Sprachendienst des Auswärtigen Amts S. 16[1], 237[1], 404[1], 563[1], 746[1], 782[1], 1029[1], 1081[11], 1170, 1180[1], 1197[1], 1313[1], 1368[1], 1451[1], 1551[1]

Wegener Major im Bundesministerium der Verteidigung S. 578[4]

Wehmeyer, Donald A. Rechtsberater an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 1520[4], 1521[6]

Wehner, Herbert Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) **Dok. 390** und S. 134[38], 161[7+8], 162[9], 259, 302[25], 329f., 369, 511, 525[2], 531f., 534, 543f., 545[19], 549, 552, 603, 660, 721[7], 830f., 833[16], 852, 857, 968, 969[17], 989, 996[16], 998, 1007f., 1042, 1327[11], 1548, 1579

Weigel, Helene Schauspielerin S. 625[6]

Weil, Herbert Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Rangun S. 1129[5]

Weizsäcker, Carl Friedrich von Professor und Direktor des Philosophischen Seminars der Universität Hamburg S. 1278

Welczeck, Johannes Graf von Vortragender Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Chefs des Protokolls im Auswärtigen Amt; seit 23. April 1968 Botschafter in Caracas S. 320[2], 323

Well, Günther van Vortragender Legationsrat und Leiter des Referats „Außenpolitische Fragen der gesamtdeutschen Angelegenheiten" im Auswärtigen Amt **Dok. 17, 409, 423** und S. 23[1], 75[8], 109[1+3], 114[1], 116[9], 381[1], 382, 383[12], 577[3+4], 580[1], 581[5], 659[1], 723[17], 828, 829[1], 833[16], 855[1], 856[5], 920, 976[1], 979[9], 993[1], 1011[1], 1040[1], 1043[5], 1176[1], 1327[11], 1332[1], 1337, 1374[1], 1411, 1426[1], 1428[16], 1479[1], 1524[1], 1530, 1642[1], 1645[1]

Weltschew, Boris Lasarow Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Bulgariens S. 598

Werner, Günther Gesandter und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Neu Delhi S. 373, 376, 1129[4]

Werner, Pierre Ministerpräsident des Großherzogtums Luxemburg S. 1633

Wersebe, Wilhelm von Ministerialdirigent im Bundesministerium des Innern S. 578[4]

Werz, Luitpold Ministerialdirektor und Leiter der Kulturabteilung im Auswärtigen Amt S. 24[6], 324[19], 415[5]

Wessel, Gerhard Generalleutnant und Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland im Militärausschuß der NATO in Brüssel; seit 1. Mai 1968 Präsident des Bundesnachrichtendienstes S. 525[2], 1548[10],

Westerhoff, T.W. Generalsekretär des Internationalen Olympischen Komitees S. 994

Westrick, Ludger 1963–1966 Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes S. 604

Wetzel, Günter Staatssekretär im Innenministerium des Landes Hessen; seit April 1968 Staatssekretär im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen S. 723[17], 1647

Wever, Karl-Heinz Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Afrika südlich der Sahara" des Auswärtigen Amts; seit 6. Mai 1968 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Lusaka S. 186[2], 1129[6]

Wheeler, Earle G. Vorsitzender der Vereinigten Stabschefs der Vereinigten Staaten von Amerika (Chairman Joint Chiefs of Staff) S. 870[7]

Wicker, Tom amerikanischer Journalist („International Herald Tribune") S. 969

Wickert, Erwin Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Strukturfragen des Ostens" im Auswärtigen Amt; seit 22. Januar 1968 Gesandter und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in London **Dok. 138** und S. 141[20], 525[2], 531, 534, 541, 637[3], 1190[4]

Wienand, Karl Mitglied des Deutschen Bundestages und Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD–Fraktion S. 969[17]

Wilke, Hans Ulrich Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Ministerbüro des Auswärtigen Amts; seit 9. Februar 1968 Vortragender Legationsrat S. 613[17], 869[9], 1052[7], 1290, 1643[8]

Willoch, Kåre Minister für Handel und Schiffahrt des Königreichs Norwegen S. 249[7]

Wilson, Duncan Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Belgrad; seit 21. Oktober 1968 Botschafter in Moskau S. 1354, 1572[2], 1645

Wilson, Harold Premierminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 3[1], 17[5], 19, 60f., 62[8], 122, 123[5+6+8], 124[12], 151f., 176, 180, 505[4], 539, 587, 1197f., 1237, 1452[8], 1498–1500, 1534, 1547, 1553, 1625, 1640[4]

Wilson, Thomas W. Gesandter an der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika bei der NATO in Brüssel S. 1550[10]

Wimmers, Wolfgang Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Gesandschafts- und Konsularrecht, Wiedergutmachung, Verkehrsrecht, Beamtenrecht" des Auswärtigen Amts; seit 4. Juni 1968 Vertreter des Leiters im Referat „Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Italien, Monaco,

San Marino"; seit 12. August 1968 Leiter des Referats „Vereinigtes Königreich, Gemeinsame Fragen des Commonwealth, Australien, Neuseeland, Irland" S. 815[1], 1621

Winiewicz, Józef Stellvertretender Außenminister der Volksrepublik Polen S. 56–59, 268f., 466f., 1441[16]

Winter, Heinz-Dieter seit Mai 1968 Leiter der Vertretung der DDR in Phnom Penh S. 916[5], 1593

Winzer, Otto Minister für Auswärtige Angelegenheiten der DDR S. 605, 881, 887, 1011, 1011[1+2]

Wischnewski, Hans-Jürgen Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit bis 2. Oktober 1968 und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 184, 204, 210[2], 220[19], 247, 322, 395, 433, 455, 470f., 518, 557, 608, 634[3], 674, 731, 972, 988, 990, 1039[12], 1160–1162, 1264f., 1434, 1478

Wittmann, Fritz Mitarbeiter im Ministerium für Arbeit und Sozialordnung des Freistaats Bayern und Rechtsreferent des Sudetendeutschen Rats S. 768[13], 769[19]

Wolff, Rudolf Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau S. 1448[19], 1582

Wollenweber, Karl-Gustav Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Valetta S. 346[3], 563, 564[8], 567[13]

Woltschkow, Jewgenij P. Leiter der Handelsvertretung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Köln S. 230

Woods, George D. Präsident der Weltbank bis 31. März 1968 S. 1104[8]

Woronow, Gennadij Iwanowitsch Ministerpräsident der Russischen Föderativen Sowjetrepublik und Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion S. 1055[2]

Wyndham White, Eric Generaldirektor des GATT bis 6. Mai 1968 S. 485, 487

Wyszyński, Stefan Kardinal Primas von Polen und Erzbischof von Gnesen und Warschau S. 36, 1526

Xuan Thuy Staatsminister und Leiter der Delegation der Demokratischen Republik Vietnam bei den Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten von Amerika in Paris S. 548[21]

Xylander, Trutz von Mitarbeiter der Firma Lurgi AG S. 1649

Yaker, Layachi Abteilungsleiter im algerischen Außenministerium S. 471[5]

York von Wartenburg, Alexander Graf Legationsrat I. Klasse im Büro Staatssekretär und Persönlicher Referent des Staatssekretärs Lahr S. 372[1], 414[2], 680[3], 1018, 1647[9]

Yu-Chi Hsueh Botschafter der Republik China (Taiwan) in Ottawa S. 1462

Yun I Sang südkoreanischer Komponist S. 182[2], 516f.

Yusuf, Sheik Mohammed Staatssekretär im pakistanischen Außenministerium S. 148–150

Zahedi, Ardeshir Außenminister des Kaiserreichs Iran S. 437[10], 608f., 1037[2]

Zaki, Hassan Abbas Minister für Wirtschaft und Außenhandel der Vereinigten Arabischen Republik S. 1265

Zapp, Carl August Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Mexico City S.1337

Zarapkin, Semjon Konstantinowitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Bonn **Dok. 4, 32, 75, 121, 213, 239, 263, 277** und S.11, 33f., 74f., 117, 126[1], 185f., 199, 251, 268, 295, 300[14], 301, 303, 330[7], 337[11], 406f., 467, 562, 617[15], 624–626, 681, 705, 725, 749, 753[4], 828, 834[6], 881[7], 961, 1029, 1031, 1038, 1082, 1086, 1099[3], 1100, 1145, 1175, 1202f., 1206, 1215, 1374, 1578, 1583, 1637

Zea, Germán Außenminister der Republik Kolumbien bis August 1968 S. 883[25]

Ziai, Taher Vorsitzender der iranischen Kammer für Industrie und Bergbau S. 1039

Zimmermann, Armin Kapitän zu See im Bundesministerium der Verteidigung S. 398, 459[1]

Zimmermann, Friedrich Mitglied des Deutschen Bundestages (CSU) S. 283

Zinke, Johannes Prälat in Berlin (West) und Leiter des Kommissariats der Fuldaer Bischofskonferenz S. 1528

Zoitakis, Georgios General und Regent des Königreichs Griechenland S. 5^2, 6f.

Zuckerman, Solly Berater der britischen Regierung in wissenschaftlichen Fragen S. 867

Sachregister

Bei der Benutzung des Sachregisters sind folgende Hinweise zu beachten:

- Das Sachregister erfaßt in alphabetischer Reihenfolge Staaten, Organisationen und Institutionen sowie weitere Sachbegriffe.
- Die Untergliederung der Schlagworte „Abkommen und Verträge", „Gesetze und Verordnungen", „Konferenzen und Verhandlungen" sowie „Noten und Memoranden" folgt der Chronologie.
- Kursiv gedruckte Querverweise erschließen die zwischen den Schlagworten bestehenden Verbindungen.
- Bezieht sich ein Sachbegriff auf ein Dokument als Ganzes, so ist die Dokumentennummer angegeben. Dies ermöglicht auch einen schnellen Zugriff auf das Dokumentenverzeichnis im Band I.
- Beim Nachweis einzelner Seiten beziehen sich hochgestellte Ziffern auf Fußnoten.
- Verweise über die Beziehungen zweier Staaten zueinander finden sich bei dem in der Schlagwortfolge alphabetisch zuerst aufgeführten Staat. So werden beispielsweise die Fundstellen zu den französisch-algerischen Beziehungen unter dem Schlagwort „Algerien" und dort unter „Frankreich" genannt.
- Die bilateralen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland werden allerdings stets unter dem Schlagwort des jeweils fremden Staates erfaßt. Entsprechendes gilt für das Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zu übernationalen Organisationen wie etwa der NATO.
- In einigen Fällen wird unmittelbar hinter dem Schlagwort zu einem Staat ein eigenes Schlagwort wie „Frankreich–Bundesrepublik Deutschland" oder „USA–Bundesrepublik Deutschland" gebildet, um eine zusätzliche Untergliederung möglich zu machen.
- **Band I** reicht von Dokument 1 bis 207 bzw. von Seite 3 bis 814, **Band II** von Dokument 208 bis 429 bzw. von Seite 815 bis 1656.

Abkommen und Verträge
- Verträge vom 16.10.1925 zwischen Belgien, dem Deutschen Reich, Frankreich, Großbritannien, Italien, Polen und der Tschechoslowakei (Locarno-Vertrag)
S. 1013
- Konkordat vom 20.7.1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl (Reichskonkordat)
S. 35[2]
- Abkommen vom 29.9.1938 zwischen dem Deutschen Reich, Großbritannien, Frankreich und Italien über die Abtretung sudetendeutscher Gebiete an Deutschland (Münchener Abkommen)
siehe: Münchener Abkommen
- Vertrag vom 20.11.1938 zwischen dem Deutschen Reich und der Tschechoslowakischen Republik über Staatsangehörigkeits- und Optionsfragen
S. 569, 571
- Nichtangriffsvertrag vom 23.8.1939 zwischen dem Deutschen Reich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (Hitler-Stalin-Pakt)
S. 1066
- Vereinbarung vom 12.9.1944 zwischen dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland, den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Besatzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von Groß-Berlin (Londoner Protokoll)
S. 959, 1652, 1654f.
- Londoner Abkommen vom 14.11.1944 über Kontrolleinrichtungen in Deutschland
S. 1652f.
- Abkommen vom 7.12.1944 über die Internationale Zivilluftfahrt
S. 1637
- Vereinbarung vom 7.12.1944 über den Durchflug im Internationalen Fluglinienverkehr
S. 1637
- UNO-Charta vom 26.6.1945
siehe: UNO-Charta
- Kommuniqué vom 2.8.1945 über die Konferenz von Potsdam
siehe: Potsdamer Kommuniqué
- Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (GATT) vom 30.10.1947
S. 275, 341–343, 393, 486, 638[6], 1227[1], 1233–1235, 1420[7], 1429, 1431f., 1438, 1463f.
- Brüsseler Abkommen vom 17.3.1948 zwischen der Französischen Republik, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland, dem Königreich Belgien, dem Königreich der Niederlande und dem Großherzogtum Luxemburg
S. 233, 1380f.
- Konvention vom 18.8.1948 zwischen der UdSSR, der Volksrepublik Bulgarien, der Republik Ungarn, der Rumänischen Volksrepublik, der Ukrainischen Sozialistischen Sowjetrepublik, der Tschechoslowakischen Republik und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien über die Regelung der Schiffahrt auf der Donau (Donau-Konvention)
S. 719f.
- Nordatlantikvertrag vom 4.4.1949
siehe: NATO-Vertrag
- Abkommen vom 14.2.1950 zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Volksrepublik China über Freundschaft und gegenseitigen Beistand
S. 378
- Abkommen vom 6.7.1950 zwischen der DDR und der Republik Polen über die Markierung der festgelegten und bestehenden Staatsgrenze (Görlitzer Abkommen)
S. 328[2]
- Vertrag vom 18.4.1951 zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)
siehe: EGKS
- Abkommen vom 20.9.1951 über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost)
S. 604, 725, 773[8], 1480[6+7], 1483[14], 1628
- Konkordat vom 27.8.1953 zwischen dem Heiligen Stuhl und Spanien
S. 1381
- Stützpunkte-Abkommen vom 26.9.1953 zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten von Amerika
S. 1381–1384, 1451

- Vertrag vom 8.9.1954 über die Gründung des Südostasiatischen Sicherheitspakts (SEATO-Vertrag)
S. 60[5]
- Schlußakte der Londoner Neun-Mächtekonferenz vom 29.9.1954
S. 231
- Schlußakte der Londoner Neun-Mächtekonferenz vom 3.10.1954
S. 128f., 231, 1651
- Pariser Verträge vom 23.10.1954
S. 128, 823, 834, 1522
- Vertrag vom 23.10.1954 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten (Deutschland-Vertrag)
S. 128, 1356, 1521, 1650–1652, 1654–1656
- Vertrag vom 23.10.1954 über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland (Aufenthaltsvertrag)
S. 1652, 1654
- Vertrag vom 23.10.1954 zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (Überleitungsvertrag)
S. 834
- WEU-Vertrag vom 23.10.1954
S. 233, 669–670, 1047, 1348, 1563f.
- Abkommen vom 21.12.1954 zwischen der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland
S. 72, 241, 344, 1080
- Vertrag vom 15.5.1955 zwischen den Vier Mächten und Österreich betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich (Österreichischer Staatsvertrag)
S. 49, 1353
- Vertrag vom 20.9.1955 zwischen der DDR und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
S. 624, 706, 881[8]
- Vertrag vom 25.3.1957 zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM)
siehe: Römische Verträge
- Vertrag vom 25.3.1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)
siehe: Römische Verträge
- Protokoll vom 25.3.1957 über das Zollkontingent für die Einfuhr von Bananen
S. 324
- Vertrag vom 12.10.1957 zwischen Großbritannien und der Malaischen Föderation über Verteidigung und gegenseitigen Beistand
S. 60
- Konsularvertrag vom 25.4.1958 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
S. 1446, 1449, 1619
- Abkommen vom 22.12.1958 über den Warenverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark
S. 611f.
- Abkommen vom 4.2.1959 zwischen EURATOM und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland
S. 343, 1080
- Abkommen vom 21.7.1959 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerungen und über gegenseitige Amts- und Rechtshilfe auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Gewerbesteuern und der Grundsteuern
S. 216
- Bündnisvertrag vom 16.8.1960 zwischen dem Königreich Griechenland, der Republik Türkei und der Republik Zypern
S. 159f.
- Garantievertrag vom 16.8.1960 zwischen dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland, dem Königreich Griechenland, der Republik Türkei und der Republik Zypern
S. 159f.
- Wiener Übereinkommen vom 18.4.1961 über diplomatische Beziehungen
S. 1495[4], 1542, 1607
- Internationales Kaffee-Abkommen vom 28.9.1962
S. 324

- Assoziierungsabkommen vom 20.7.1963 zwischen der EWG und den afrikanischen Staaten und Madagaskar (Abkommen von Jaunde)
  S. 48, 125, 490, 492, 535, 1224[8]
- Vertrag vom 5.8.1963 über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser (Teststopp-Abkommen)
  siehe: Nichtverbreitung
- Vertrag vom 12.6.1964 zwischen der DDR und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit
  S. 821
- Abkommen vom 27.1.1967 über die Grundsätze zur Regelung der Tätigkeit der Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums, einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper (Weltraumabkommen)
  siehe: Weltraumabkommen
- Vertrag vom 14.2.1967 über die Schaffung einer kernwaffenfreien Zone in Lateinamerika (Vertrag von Tlatelolco)
  S. 1153, 1364, 1570
- Vertrag vom 17.3.1967 zwischen der DDR und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand
  S. 480
- Abkommen vom 28.4.1967 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über den Devisenausgleich
  siehe: Devisenausgleich
- Abkommen vom 3.8.1967 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über den Waren- und Zahlungsverkehr sowie über den Austausch von Handelsvertretungen
  S. 251
- Protokoll vom 28.3.1968 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über den Devisenausgleich
  siehe: Devisenausgleich
- Übereinkommen vom 22.4.1968 über die Rettung und Rückführung von Raumfahrern sowie die Rückgabe von in den Weltraum gestarteten Gegenständen
  siehe: Astronautenbergungsabkommen
- Protokoll vom 10.6.1968 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über den Devisenausgleich
  siehe: Devisenausgleich
- Vertrag vom 14.6.1968 zwischen der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und der Volksrepublik Ungarn über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand
  S. 645
- Abkommen vom 11.7.1968 zwischen der Handelskammer der gewerblichen Wirtschaft Österreichs und der Kammer für Außenhandel der DDR
  S. 1609f.
- Handelsprotokoll vom 9.10.1968 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien
  siehe: Jugoslawien–Bundesrepublik
- Abkommen vom 12.10.1968 über die Regelung der Vermittlung jugoslawischer Arbeitnehmer und ihrer Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland
  siehe: Jugoslawien–Bundesrepublik
- Abkommen vom 16.10.1968 zwischen der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und der UdSSR über die zeitweilige Stationierung sowjetischer Truppen in der ČSSR
  S. 1550
- Vereinbarung vom 6.12.1968 über den Interzonenhandel
  siehe: Interzonenhandel
- Revisionsprotokoll vom 9.6.1969 zum Abkommen vom 21.7.1959 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerungen und über gegenseitige Amts- und Rechtshilfe auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Gewerbesteuern und der Grundsteuern
  S. 216

ABM (Anti-Ballistic Missile)
S. 70, 317f., 904[19]
- europäisches ABM-System
  S. 386, 552, 586, 627[2], 1096, 1519

- Italien
  S. 473
- UdSSR
  S. 825
- USA
  S. 473, 922, 1188

Abrüstung und Rüstungskontrolle
Dok. 228 und S. 498, 1127

- atomwaffenfreie Zone in Europa
  S. 526[6], 543, 601, 809, 1006f., 1023f., 1270
- Australien
  S. 1153
- Brasilien
  S. 1154
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 1153–1155
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
  S. 198[4]
- „Einfrieren" von Streitkräften der NATO und des Warschauer Pakts
  S. 526[5], 650, 803, 863, 982, 1091
- Gomulka-Plan
  S. 1023

  Konferenz der Nicht-Nuklearstaaten vom 29.8. bis 28.9.1968 in Genf
  siehe: Nicht-Nuklearstaaten-Konferenz
- NATO
  S. 1491
- Nichtverbreitung von Kernwaffen
  siehe: Nichtverbreitung
- Polen
  S. 58[9]
- Rapacki-Plan
  S. 268, 467, 499, 1023
- strategische Abrüstung
  siehe: SALT
- Truppenreduzierung der NATO und des Warschauer Pakts
  Dok. 130, 171 und S. 123, 127f., 176f., 198, 317f., 478f., 500, 543, 546, 591, 640, 649f., 735, 778–781, 797f., 800–805, 825–827, 859, 892, 934, 964f., 982, 989, 1007, 1024, 1275, 1277, 1460
- UdSSR
  S. 902–904, 1153f.
- USA
  S. 1152f., 1180, 1188
- Zehnerklub
  siehe: Europäisches Sicherheitssystem

ADM (Atomic Demolition Munition/ Mines)
S. 473f.

ADN (Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst, Ost-Berlin)
S. 620

Aeroflot
S. 1539f.

Äthiopien
- Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR
  siehe: Intervention vom 21.8.1968
- Somalia
  S. 394, 491

Afghanistan
S. 619, 1442
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 1153, 1170
- Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR
  siehe: Intervention vom 21.8.1968
- UdSSR
  S. 825, 1170

Airbus
S. 897

Air France
S. 1540

Aktionskomitee für die Vereinigten Staaten von Europa
Dok. 255

Al-Ahram
S. 1264

Albanien
S. 1328, 1562
- Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR
  siehe: Intervention vom 21.8.1968
- Nichtverbreitung und Albanien
  siehe: Nichtverbreitung

Algerien
S. 171f., 617, 619, 1296
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 132 und S. 204
- Europäische Gemeinschaften
  S. 276, 937
- Frankreich
  S. 151

- Großbritannien
S. 204[31], 471
- Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR
siehe: Intervention vom 21.8.1968
- UdSSR
S. 564

Angola
S. 1641

Arabische Liga
S. 165f., 350, 632, 657, 1247
- Tagung des Ministerrats vom 4. bis 7.3. 1968 in Kairo
S. 164–166, 171, 350

Arabische Republik Jemen
S. 617, 619
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 373 und S. 1478
- Frankreich
S. 1458
- Großbritannien
S. 1458
- USA
S. 1458f.

Arabische Staaten
S. 171–173
- Nichtverbreitung und Arabische Staaten
siehe: Nichtverbreitung
- Spanien
S. 1380

Arabische Staaten–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 50 und S. 164–166, 204, 255–257, 635f., 1467
- Aufnahme diplomatischer Beziehungen
S. 164, 166[11], 172[6], 350, 396, 632, 675, 1161, 1265
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Israel-Boykott
S. 657, 675, 1415–1417
- Palästina-Flüchtlinge
S. 172f., 257, 291, 425, 632

Argentinien
S. 618, 1268, 1606[3], 1608
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 177, 351 und S. 320–322, 1047f., 1348
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Europäische Gemeinschaften
S. 1365
- Großbritannien
S. 669
- Italien
S. 865
- Nichtverbreitung und Argentinien
siehe: Nichtverbreitung
- Südafrika
S. 1640
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 669, 1367

Astronautenbergungsabkommen vom 22.4.1968
Dok. 248 und S. 420

Außenpolitisches Kolloquium in Heimerzheim am 2./3.5.1968
Dok. 137, 138, 139, 146, 147 und S. 451f.

Australien
S. 487[11], 618
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 334 und S. 1153
- Großbritannien
S. 61f.
- IAEO
S. 1312
- Indonesien
S. 1153
- Laos
S. 1589[4], 1591
- Nichtverbreitung und Australien
siehe: Nichtverbreitung
- Südafrika
S. 1640
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- Vietnam-Krieg und Australien
siehe: Vietnam-Krieg

Auswärtiges Amt
- Außenpolitisches Kolloquium am 2./3.5. 1968
siehe: Außenpolitisches Kolloquium
- Zuständigkeit für Entwicklungspolitik
Dok. 367

Bamberger Kreis
S. 36f.

Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)
S. 108, 1002

Bayern-Kurier (München)
S. 928f., 1575[2]

BDI (Bundesverband der Deutschen Industrie)
S. 113, 567, 1648

Belgien
S. 487[11], 1370
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 172, 378 und S. 489, 1604
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- EG-Mitglied
siehe: Europäische Gemeinschaften
- ELDO und Belgien
siehe: ELDO
- EURATOM-Mitglied
siehe: EURATOM
- Europäische Sicherheitskonferenz und Belgien
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Europäisches Sicherheitssystem und Belgien
siehe: Europäisches Sicherheitssystem
- Frankreich
S. 1373, 1417f.
- Großbritannien
S. 509
- Harmel-Studie und Belgien
siehe: Harmel-Studie
- Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR
siehe: Intervention vom 21.8.1968
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- Nichtverbreitung und Belgien
siehe: Nichtverbreitung
- Ostblock-Staaten
S. 416–418, 505f., 860f.
- Polen
S. 334, 506, 650
- Rumänien
S. 1190, 1352
- Streitkräfteplanung
S. 1317
- UdSSR
S. 1573
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 508, 1119[3], 1171
- Verteidigungsplanung
S. 334
- WEU-Mitglied
siehe: WEU

Berlin
Dok. 218, 224, 234, 331, 339, 365 und S. 157f., 1493, 1519, 1528
- Anordnung vom 10.3.1968 „zum Schutze der DDR und ihrer Bürger vor den Umtrieben der neonazistischen Kräfte der westdeutschen Bundesrepublik und der selbständigen politischen Einheit Westberlin"
S. 352f., 383, 494, 510, 555, 623, 684, 702, 706
- Anordnung der DDR vom 13.4.1968 über den Berlin-Verkehr
S. 493, 510, 555, 623, 682, 684, 693, 702, 706
- Beschränkung des innerdeutschen Reiseverkehrs
Dok 141 und S. 493f.
- Bindung an die Bundesrepublik Deutschland
S. 13–16, 115, 259[9], 873, 887, 976–978, 1121, 1332f., 1375f., 1469–1473, 1646
- Brasilien
S. 1393
- Bundesrat: Berlin (West) im Bundesrat
S. 15, 283, 755, 976[3]
- Bundestag in Berlin (West)
S. 13f., 115, 225, 259[9], 279, 281–283, 287, 318, 329f., 353f., 406f., 623f., 749, 755, 874, 896, 976[3], 1336, 1410, 1426f., 1455[5], 1524, 1558
- Bundesversammlung 1969
Dok. 394, 413, 427 und S. 976[3], 1337[7], 1363, 1376, 1428, 1456f., 1468, 1470–1473, 1548, 1568, 1612f.
- Eventualfallplanung („Allied Aegis")
S. 511, 856[5], 886, 1122, 1453, 1469–1474, 1479, 1482
- Frankreich
S. 115–117, 382, 704, 793, 874, 882[17],

991f., 1114f., 1221, 1248, 1305, 1332f., 1335, 1362f., 1374–1377, 1410, 1456, 1474, 1540f., 1556–1558, 1567f., 1646
- Großbritannien
S. 382, 704, 775, 780, 882[14], 991, 1197, 1288, 1333, 1335, 1375, 1410f., 1456, 1470, 1556–1558
- Internationale Zugangsbehörde für Berlin (West)
S. 855f., 1284
- Italien
S. 1556
- Jahresversammlung von Weltbank und Internationalem Währungsfonds 1970
S. 1114f., 1122, 1284, 1363, 1377, 1393, 1456, 1469f., 1472
- Jugoslawien
S. 91, 96, 734f., 1644
- Lietzenburger Straße
S. 353
- Mauerbau von 1961
S. 741, 747, 787, 920
- NATO
Dok. 402 und S. 512, 743, 788[12], 822f., 1567f.
- Niederlande
S. 1288, 1335
- Note der sowjetischen Regierung vom 6.1.1968 an die Bundesregierung
Dok. 4 und S. 74, 79f., 114, 119, 132, 200, 218, 225, 259[9], 278–282, 284f., 318, 353, 623f., 754, 1612, 1620
- Note der sowjetischen Regierung vom 26.7.1968 an die Drei Mächte
S. 1333
- Note der amerikanischen, britischen und französischen Regierung vom 19.4.1968 an die sowjetische Regierung
S. 493f.
- Noten der amerikanischen, britischen und französischen Regierung vom 3.7.1968 an die sowjetische Regierung
S. 883, 1333
- Regelungen der DDR vom 11.6.1968 für den Reise-und Transitverkehr
Dok. 187, 188, 191 und S. 683[8], 693, 714, 733, 740–744, 746–751, 754, 757, 771f., 775f., 777f., 780, 782f., 793f., 821–823, 825, 830, 850, 853, 865f., 879–889, 929, 1177, 1333, 1577f., 1642
- UdSSR
Dok. 4, 36, 75, 103 und S. 74f., 79f., 200, 218, 225, 259f., 297, 318, 406f., 510, 624, 702f., 725, 734f., 749–751, 754f., 757, 759, 772, 775, 821f., 841, 843, 879f., 887f., 956, 959, 976f., 991, 1083–1085, 1100, 1113f., 1189, 1203f., 1206, 1208f., 1250, 1288, 1292f., 1296, 1302–1304, 1305, 1312, 1329, 1333–1335, 1336f., 1362, 1374–1377, 1410f., 1426, 1452–1454, 1455–1457, 1490, 1525, 1587f., 1612f., 1620, 1645–1647
- USA
Dok. 372 und S. 8–11, 79f., 115, 119, 180, 251, 289, 318, 382f., 406f., 530[14], 555, 704f., 741f., 748f., 771–773, 775, 782[6], 785–787, 789, 991, 1113[7], 1147, 1179, 1283f., 1305, 1312, 1333, 1335, 1352, 1375, 1453f., 1470–1472, 1507, 1548, 1556–1558, 1598–1601, 1646
- Verbindungswege nach Berlin
S. 855–857, 888, 1122, 1125, 1427
- Vier-Mächte-Verantwortung
S. 14, 115f., 132, 139, 282, 318[12], 336, 623f., 702, 705, 706f., 809f., 821, 856f., 976[3], 1133, 1375, 1471
- Westmächte
Dok. 247, 253 und S. 14[4], 115f., 259[9], 279, 282, 354, 510–512, 544, 701–705, 721, 774–777, 793, 822, 836f., 866, 873, 880f., 886–888, 920f., 1049, 1113f., 1121f., 1302, 1332–1335, 1336–1338, 1355–1357, 1359, 1374–1377, 1426, 1428, 1452f., 1470–1474, 1489f., 1525, 1540f.

Berlin-Klausel
S. 81f., 91, 200
- ČSSR
S. 1581
- Ostblock-Staaten
S. 416, 778, 899
- Rumänien
Dok. 80 und S. 191f., 1191f.
- UdSSR
S. 1619

Biafra
S. 1496f.
- Bundesrepublik Deutschland
S. 970, 972, 988, 1131, 1248, 1312, 1338f., 1462

- Dänemark
S. 1622
- Frankreich
S. 864, 1248, 1339, 1624, 1629
- Großbritannien
S. 125, 864f., 1248, 1624
- Kanada
S. 1462
- Niederlande
S. 864
- Nigeria
S. 1131
- UNO
S. 970[18], 1131
- Volksrepublik China
S. 1339

Birma
S. 788, 794, 1543
- Bundesrepublik Deutschland
S. 614[4], 617, 619, 1159
- Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR
siehe: Intervention vom 21.8.1968
- Nichtverbreitung und Birma
siehe: Nichtverbreitung
- Vietnam-Krieg und Birma
siehe: Vietnam-Krieg

BND (Bundesnachrichtendienst)
S. 561, 577f., 1028[6], 1548

Bolivien
S. 320[4], 322

Bonner Vierergruppe
Dok. 96, 222, 290, 340 und S. 115f., 338, 381f., 408[3], 415, 510–512, 584, 659f., 663, 702–705, 721–723, 726, 773, 776, 828, 832, 837, 855–857, 884, 886–889, 920, 992, 1041, 1113, 1302[2], 1332–1335, 1356, 1377, 1410, 1421f., 1453, 1468–1470, 1472–1474, 1520[3], 1556, 1558, 1567, 1635–1638, 1642f., 1645–1647

Brasilien
S. 1268
- Berlin
siehe: Berlin
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 356, 406 und S. 320–322
- Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR
siehe: Intervention vom 21.8.1968
- Kuba
S. 1391
- Nichtverbreitung und Brasilien
siehe: Nichtverbreitung
- Rumänien
S. 1393
- TTD und Brasilien
siehe: TTD
- USA
S. 1392
- Volksrepublik China
S. 1391

Bulgarien
S. 953
- Bundesrepublik Deutschland
S. 140, 199, 528, 686 1359
- ČSSR
S. 598, 745
- DDR
S. 614[4], 983
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Europäische Sicherheitskonferenz und Bulgarien
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Europäisches Sicherheitssystem und Bulgarien
siehe: Europäisches Sicherheitssystem
- Finnland
S. 815
- Großbritannien
S. 1046
- Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR
siehe: Intervention vom 21.8.1968
- Nichtverbreitung und Bulgarien
siehe: Nichtverbreitung

Bundesamt für Verfassungsschutz
S. 1028[6]

Bundesanstalt für Angestelltenversicherung (BfA)
S. 14

Bundesbank
S. 105–109, 224, 593–596, 692, 728f., 768, 918, 1004, 1486, 1498[4], 1533, 1537

Bundesgrenzschutz
S. 578f., 1027

Bundeshaushalt
S. 820, 1165

- mittelfristige Finanzplanung
  S. 485, 558, 1165, 1168, 1172f., 1216, 1289, 1320
- Verteidigungshaushalt
  S. 1149, 1172f., 1204, 1253, 1274, 1289f., 1300, 1319f., 1412f., 1460

Bundeskabinett
S. 163, 172[6], 281, 373, 408[2], 623, 674, 720, 818, 820, 879, 884, 950, 971f., 985f., 986, 988f., 996f., 1007, 1022, 1028[6], 1052, 1163, 1168, 1272f., 1307[6], 1319, 1414[9], 1481, 1489, 1501[6], 1515–1517, 1532, 1534, 1630[2]

- Außenpolitisches Kolloquium am 2./3.5.1968
  siehe: Außenpolitisches Kolloquium
- Kabinettsausschuß für innerdeutsche Beziehungen
  S. 408[1], 580, 584, 1483, 1516

Bundeskanzleramt
S. 391, 466[9], 522[2], 729[8], 831f., 889[45], 986[7], 1028[7], 1445[1], 1482, 1515, 1575[2], 1643[8]

Bundeskartellamt
S. 14

Bundesminister/ium der Finanzen
S. 77, 577, 613[15], 634f., 667, 723, 728f.

Bundesminister/ium der Justiz
S. 722

Bundesminister/ium der Verteidigung
S. 577, 656f., 674, 680[3], 729[8], 972, 986[7], 1007, 1028[6], 1048, 1273f., 1299, 1414, 1642

Bundesminister/ium des Innern
S. 55[7], 572, 577, 579, 722, 831f., 889, 972, 993f., 996f, 1028[6], 1482, 1515f.

Bundesminister/ium für das Post- und Fernmeldewesen
S. 1482

Bundesminister/ium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
S. 324, 1191

Bundesminister/ium für gesamtdeutsche Fragen
S. 55[6+7], 414[2], 722–724, 830f., 857, 885, 889, 996, 1428, 1482, 1515, 1642f.

Bundesminister/ium für Verkehr
S. 723f., 830–832, 833, 885, 1449, 1482

- „Leber-Plan"
  S. 426–428, 1180–1182

Bundesminister/ium für Wirtschaft
S. 54f., 113, 323[16], 449[13], 451, 580–584, 630[3], 634f., 729, 885, 888f., 986[7], 1052, 1348, 1416, 1482, 1563f., 1590

Bundesminister/ium für wirtschaftliche Zusammenarbeit
Dok. 367 und S. 113, 630[3], 634f., 1058–1060

- Zuständigkeit für Entwicklungspolitik
  siehe: Auswärtiges Amt

Bundesminister/ium für wissenschaftliche Forschung
S. 524, 729[8], 867, 986[7], 1450, 1604f., 1619

Bundestag
S. 288f., 366, 399, 403, 405f., 529, 590, 700[20], 769, 791, 943, 1007, 1109, 1167, 1216, 1243, 1249, 1537

- Auswärtiger Ausschuß
  S. 700[20], 766, 770[23], 970, 1237, 1244
- Berlin (West): Sitzungen
  siehe: Berlin
- Gesamtdeutscher Ausschuß
  S. 1481
- Reform des Wahlrechts
  S. 279, 282f., 286f., 563, 850, 852f.
- Stimmrecht für Berliner Abgeordnete
  S. 279, 283
- Verteidigungsausschuß
  S. 225, 279, 354, 700[20], 749, 1300

Bundesverfassungsgericht
S. 286f.

Bundesverteidigungsrat
S. 163, 178, 231, 236, 362, 384, 429[2], 986, 1022, 1262, 1273, 1414

Bundeswehr
S. 414f., 464, 478f., 578, 593[2], 627[2], 640, 670, 800, 803, 1027, 1298–1301, 1424f., 1644

- Manöver „Schwarzer Löwe"
  S. 913f., 928, 930–932, 1031, 1173
- Streitkräfteplanung
  Dok. 323 und S. 8f., 175f., 1006, 1172, 1216, 1289f., 1413, 1457[15], 1460, 1489

Caritas
S. 972

CDU (Christlich-Demokratische Union Deutschlands)
S. 247[3], 402, 558, 625, 746, 748, 755, 757, 887, 938f., 969[17], 1070, 1201, 1337[7],

1363, 1370, 1376, 1410, 1455[5], 1503[9], 1533[8], 1536, 1538, 1558
- Exil-CDU
S. 74

Ceylon
S. 619, 1159

Chile
S. 1443
- Bundesrepublik Deutschland
S. 320–322
- Nichtverbreitung und Chile
siehe: Nichtverbreitung

China
siehe: Republik China (Taiwan) und Volksrepublik China

Christ und Welt (Stuttgart)
S. 928

COMECON (Council for Mutual Economic Aid/Assistance)
S. 779, 912[5], 919, 1196
- Europäische Gemeinschaften
S. 56

Commerzbank
S. 728

Costa Rica
S. 321f.

ČSSR
Dok. 154, 159, 225, 231, 246, 249 und S. 448, 878[14], 989, 1040, 1127, 1273
- Bulgarien und ČSSR
siehe: Bulgarien
- DDR
S. 84f., 598, 614[4], 616[14], 643f., 744f., 973–975, 983, 1005, 1011, 1019f., 1033, 1581
- Europäische Sicherheitskonferenz und ČSSR
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Europäisches Sicherheitssystem und ČSSR
siehe: Europäisches Sicherheitssystem
- Europäische Gemeinschaften
S. 481
- Frankreich
S. 891, 1078[6]
- Gewaltverzicht und ČSSR
siehe: Gewaltverzicht
- Großbritannien
S. 598, 1057
- Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR
siehe: Intervention vom 21.8.1968
- Jugoslawien
S. 645, 745, 890, 912, 1174, 1201
- Kanada
S. 597f.
- Kirchen
S. 606
- NATO
S. 981–983
- Nichtverbreitung und ČSSR
siehe: Nichtverbreitung
- Polen
S. 598, 645f., 745, 767f., 973, 975
- Regierung: Umbildungen
Dok. 28, 127 und S. 140, 357, 403, 477, 482, 574, 604[12], 744f., 1077[4]
- Rumänien
S. 357, 645f., 745, 890, 912, 1174, 1201
- Spanien
S. 1403
- UdSSR
S. 84f., 458, 597f., 644f., 873, 890f., 895, 905f., 911–915, 922, 953, 962, 973, 1019f., 1086f., 1142, 1354
- Ungarn
S. 598, 645f., 745
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 597f., 890f., 1310, 1626

ČSSR–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 134, 170, 198, 202, 223, 233, 259, 276, 278, 333, 409 und S. 85, 132, 139, 199, 217f., 284, 319, 358, 457f., 493, 528, 564, 577–580, 840, 911–915, 930–932, 1005, 1030f., 1064, 1196, 1214f., 1218, 1358f., 1626f.
- Aufnahme diplomatischer Beziehungen
S. 481, 574, 643, 744, 746, 765, 768, 770, 968, 1019–1021
- Berlin-Klausel
siehe: Berlin-Klausel
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
S. 481f., 686, 768, 918f., 1078, 1201, 1214f., 1326

- Handelsvertretung
  S. 953
- Münchener Abkommen vom 29.9.1938
  siehe: Münchener Abkommen
- Sudetendeutsche
  S. 480, 570–573, 765, 768–770, 1019, 1293
- Wiedergutmachung
  S. 570f.

CSU (Christlich-Soziale Union)
S. 402, 928f., 951, 969[17], 1005, 1370, 1503[9], 1533[8], 1632

Dahomey
S. 559, 614[4]

Dänemark
- Biafra und Dänemark
  siehe: Biafra
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 163, 420
- DDR
  S. 23, 25
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
  siehe: Deutsche Frage
- EFTA-Mitglied
  siehe: EFTA
- EURATOM
  S. 946
- Europäische Sicherheitskonferenz und Dänemark
  siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Europäisches Sicherheitssystem und Dänemark
  siehe: Europäisches Sicherheitssystem
- Europäische Gemeinschaften
  S. 16[2], 17[7], 50[2], 71f., 169, 194, 241, 265, 267, 272–278, 341–345, 484, 487, 610–612, 687, 1111, 1229, 1242, 1360, 1622
- Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR
  siehe: Intervention vom 21.8.1968
- Kennedy–Runde
  S. 484, 487, 611f.
- NATO-Mitglied
  siehe: NATO
- Nichtverbreitung und Dänemark
  siehe: Nichtverbreitung
- Ostblock-Staaten
  S. 416, 418
- Polen
  S. 526[6]
- TTD und Dänemark
  siehe: TTD
- UdSSR
  S. 1625
- UNO-Mitglied
  siehe: UNO
- WEU
  S. 942, 1438[7]

DDR
Dok. 161 und S. 23, 86, 417f., 775, 895, 905f., 953f., 962, 1273, 1411[8], 1309
- Anerkennung
  S. 58, 110f., 120, 138f., 149, 185, 315, 349–351, 365, 372–375, 407, 442, 462, 498, 530, 535, 537, 543, 660, 684, 707, 720, 756, 789, 796, 802, 807, 811f., 815–817, 819, 823, 827f., 837, 843, 856, 908, 935, 956, 971, 995, 1010[23], 1012f., 1072, 1116f., 1143, 1156f., 1161, 1176, 1183, 1219, 1270, 1272, 1280, 1292, 1454, 1490, 1496, 1579, 1597
- Anordnung vom 10.3.1968 „zum Schutz der DDR und ihrer Bürger"
  siehe: Berlin
- Anordnung der DDR vom 13.4.1968 über den Berlin-Verkehr
  siehe: Berlin
- Arabische Staaten
  S. 204
- Bulgarien und DDR
  siehe: Bulgarien
- ČSSR und DDR
  siehe: ČSSR
- Dänemark und DDR
  siehe: Dänemark
- Entwicklungsländer
  S. 620
- Europäische Sicherheitskonferenz und DDR
  siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Europäisches Sicherheitssystem und DDR
  siehe: Europäisches Sicherheitssystem
- Evangelische Kirche
  S. 602, 605, 1526
- FDJ (Freie Deutsche Jugend)
  S. 1527

- Finnland
S. 23–25, 815–817
- Frankreich
S. 1183, 1272, 1540
- Gewaltverzicht und DDR
siehe: Gewaltverzicht
- Heiliger Stuhl
S. 604, 607, 1527
- IAEO
419–421, 617
- Indien
S. 148f., 372–375, 441f.
- Indonesien
S. 923
- Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR
siehe: Intervention vom 21.8.1968
- Interzonenhandel zwischen der DDR und der Bundesrepublik
siehe: Interzonenhandel
- Irak
S. 630–632
- Island
S. 23
- Italien
S. 354
- Jugoslawien
S. 351, 446, 616[14]
- Kambodscha
S. 111, 916f.
- Katholische Kirche
S. 602–607, 1526–1528
- Kolumbien
S. 883
- Laos
S. 1591, 1593–1595
- Leipziger Messe
Dok. 271 und S. 54, 581, 1176, 1480
- Militärdoktrin
S. 1574
- Nationale Volksarmee
S. 624, 800, 803, 913, 1041, 1332, 1334, 1354f.
- NATO
S. 664–668
- Nichtverbreitung und DDR
siehe: Nichtverbreitung
- Norwegen
S. 23, 25
- Oder-Neiße-Linie und DDR
siehe: Oder-Neiße-Linie
- Olympische Spiele und DDR
siehe: Olympische Spiele
- Österreich
Dok. 416
- Pakistan
S. 148–150
- Polen
S. 59, 614[4], 616[14]
- Regelungen der DDR vom 11.6.1968 für den Reise-und Transitverkehr
siehe: Berlin
- Rumänien
S. 351, 616[14]
- Schweden
S. 23–26
- Schweiz
S. 684f.
- Skandinavische Staaten
Dok. 7
- sowjetische Truppen in der DDR
S. 800, 804, 825–827, 906, 1050
- Spanien
S. 1403f.
- Staatlichkeit: Problem des Staatscharakters
Dok. 175 und S. 528f. 618, 620–622, 1280
- Syrien
S. 614[4], 617, 619
- Tansania
S. 346[2]
- UdSSR
S. 530, 532, 616f., 682, 707, 749f., 821, 1106, 1202f., 1529, 1628
- Ungarn
S. 983
- UNO
S. 19–21, 497f., 736, 818, 1011[2], 1442
- VAR
S. 110f., 204, 256, 349–351, 614[4], 617, 619, 632, 1479
- Verfassung vom 6.4.1968
S. 200, 282, 296, 357, 492, 532, 602–607, 661, 694, 703, 1332, 1335
- Verteidigungsplanung
S. 175
- Volkskammer
S. 590, 1176, 1428, 1452

- WHO (World Health Organisation)
  Dok. 164 und S. 452, 498, 529, 532, 660
- Zypern
  S. 314, 346[2], 883

Demokratische Republik Kongo (Kinshasa)
S. 614[4], 1442

Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam)
S. 1309, 1615

Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea)
S. 182[2], 785, 788, 794, 1309
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 1615f.
- USA
  S. 157f., 774

Der Spiegel (Hamburg)
S. 436f.

Der Tagesspiegel (Berlin/West)
S. 24[7]

Deutsch-deutsches Verhältnis
Dok. 6, 176, 257, 304 und S. 200, 218, 220, 530–532, 541, 548f., 796f., 802, 806, 841, 908, 1007f., 1033[5], 1043, 1068, 1278–1280, 1361, 1529
- Anordnung vom 10.3.1968 „zum Schutze der DDR und ihrer Bürger"
  siehe: Berlin
- Anordnung der DDR vom 13.4.1968 über den Berlin-Verkehr
  siehe: Berlin
- Briefwechsel Stoph/Kiesinger
  S. 20, 130, 139, 200, 280, 301, 660f., 725, 958, 1580
- Errichtung einer paritätischen Kommission
  S. 855–857, 886, 1014
- Forderung der DDR auf Erstattung von Postgebühren
  S 723, 726, 822, 884, 889, 1013f.
- innerdeutsche Kontake
  S. 1578–1580
- Interzonenhandel zwischen der Bundesrepublik und der DDR
  siehe: Interzonenhandel
- Mineralölsteuerausgleich
  S. 723f., 884, 1176f., 1427, 1480, 1483[14]
- Olympische Sommerspiele 1972 in München
  siehe: Olympische Spiele
- Paritätische Kommission
  S. 1122, 1333, 1468, 1470f., 1473, 1479, 1482
- Passierschein-Gespräche
  S. 354, 1576
- Regelungen der DDR vom 11.6.1968 für den Reise-und Transitverkehr
  siehe: Berlin
- SPD–SED: Redneraustausch
  S. 666, 754, 1579
- Sportbegegnungen
  Dok. 113, 211, 266 und S. 996, 1516f.

Deutsche Bank AG
S. 76f., 608, 635[6]

Deutsche Bischofskonferenz
S. 36, 38[15]

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)
S. 1447

Deutsche Frage und Wiedervereinigung
Dok. 203, 369, 377 und S. 131f., 140, 257f., 416–419, 531f., 547, 592, 659–664, 797, 800, 806f., 809, 811–814, 842f., 858–860, 935, 1011–1014, 1070–1072, 1074–1076, 1133, 1237, 1280, 1291[6]
- Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik Deutschland
  S. 87–90, 96, 122, 138, 297, 318[8], 652, 755f., 759, 843, 978–980, 1012, 1594
- Alliied Working Party on International Accounting of Post and Telecommunications (AWP)
  S. 1332, 1334
- Arabische Staaten
  S. 396, 1442
- Argentinien
  S. 1365
- Belgien
  S. 1355, 1441
- Bulgarien
  S. 967[5]
- ČSSR
  S. 481, 967[5], 973, 1019–1021, 1441, 1580–1582

- Dänemark
  S. 1355, 1441
- Einsetzung von bischöflichen Administratoren in der DDR
  S. 607, 1526f.
- Finnland
  S. 1442
- Frankreich
  S. 139f., 211f., 534, 536–538, 618, 620–622, 659f., 786f., 1206f., 1217f., 1225f., 1251–1253, 1259f., 1355, 1440f., 1520–1522, 1582
- Friedensvertrag mit Deutschland
  S. 328, 336
- Grenzfrage
  S. 283f., 297, 340, 500, 528, 652, 755f., 823f., 826, 840, 956, 958 960, 1011–1013, 1020, 1071f., 1074, 1086, 1116f., 1146, 1206, 1217f., 1220f., 1225, 1251, 1270, 1292
- Griechenland
  S. 779f., 1441
- Großbritannien
  S. 502f., 568, 618, 1440, 1520–1522
- Iran
  S. 1442
- Israel
  S. 1442
- Italien
  S. 141, 542, 618, 1355, 1441, 1582
- Japan
  S. 531[18]
- Jugoslawien
  S. 82f., 86–89, 94–99, 448, 714f., 1163, 1442
- Kanada
  S. 1355, 1441, 1490
- Kontaktausschuß
  S. 582f., 831, 993, 1013[5], 1483
- Luxemburg
  S. 1441
- Marokko
  S. 255
- NATO
  Dok. 348 und S. 43f., 414f., 506, 663, 723, 884, 886, 889, 1072, 1489f., 1520f.
- Nichtverbreitung von Kernwaffen
  S. 147
- Niederlande
  S. 1355, 1441
- Norwegen
  S. 443f., 1355
- Oder-Neiße-Linie und Deutsche Frage
  siehe: Oder-Neiße-Linie
- Österreich
  S. 1442, 1609f.
- Pakistan
  S. 149
- Polen
  S. 122, 967[5], 973, 1441
- Rumänien
  S. 1441f., 1582
- Somalia
  S. 395
- Spanien
  S. 27
- Türkei
  S. 1355, 1441f.
- UdSSR
  S. 280–282, 294f., 535, 537, 617, 652, 823f., 828, 908, 956, 967[5], 973, 1019, 1070, 1082f., 1086, 1143–1145, 1175, 1202f., 1206, 1291–1293, 1398, 1441
- Ungarn
  S. 967[5], 1597[4]
- UNO
  S. 497
- USA
  S. 120, 618, 621, 659, 1217, 1440, 1507, 1520–1522
- VAR
  S. 110–112, 1479
- Vier-Mächte-Verantwortung
  Dok. 392, 429 und S. 335f., 364, 417, 439, 444, 588, 592, 661, 809f., 857, 1133
- Volksrepublik China
  S. 380

Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP)
S. 766, 770

Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde
S. 1303[5]

Deutsche Lufthansa AG
S. 729, 833f., 837f., 1366, 1392[8], 1539[4], 1541

Deutscher Aero Club e.V.
S. 829–832

Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
S. 579, 988[10]

Devisenausgleich
S. 177[10], 1151, 1274, 1290, 1300, 1502f., 1631

- Abkommen vom 28.4.1967 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den USA
S. 174[3], 575, 1319
- Protokoll vom 28.3.1968 zwischen der Bundesrepublik und Großbritannien
S. 729[7]
- Großbritannien
Dok. 33 und S. 729, 1274, 1503
- NATO
S. 105f., 1307
- Protokoll vom 10.6.1968 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den USA
S. 727, 1310
- USA
Dok. 33, 158, 192 und S. 9, 178, 224, 553, 574f., 691, 693, 1149, 1151, 1168, 1172f., 1179, 1217, 1255, 1274, 1285, 1307, 1318–1320, 1413, 1503, 1601[9]

DGB (Deutscher Gewerkschaftsbund)
S. 792, 1068

Die Welt (Hamburg)
S. 773, 823, 969, 1009, 1358

Die Zeit (Hamburg)
S. 773

DIHT (Deutscher Industrie- und Handelstag)
S. 1415f.

DKP (Deutsche Kommunistische Partei)
S. 1390[3]

dpa (Deutsche Presse-Agentur)
S. 160[3], 692[8], 1325[2], 1361, 1647

Dresdner Bank
S. 728, 1238[8]

ECE (Economic Commission for Europe)
S. 268[3], 779

Echo der Zeit (Oldenburg)
S. 929

Ecuador
S. 614[4], 619, 1443, 1644[3]

EFTA (European Free Trade Association)
S. 56, 240, 424[5], 639, 779

- Dänemark
S. 611
- Europäische Gemeinschaften
S. 266, 275, 277, 339f., 342, 1112, 1322, 1631
- Großbritannien
S. 250

EGKS (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl)
S. 1432

- Großbritannien und EGKS
siehe: Großbritannien
- Vertrag vom 18.4.1951 zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)
S. 1208

EKD (Evangelische Kirche in Deutschland)
S. 970

ELDO (European Space Vehicle Launcher Development Organization)
Dok. 325 und S. 487, 521, 897, 1169

- Belgien und ELDO
S. 1282
- Frankreich und ELDO
S. 1281–1283
- Großbritannien und ELDO
S. 897, 1281f.
- Italien und ELDO
S. 1282
- Niederlande und ELDO
S. 1282

Elfenbeinküste
S. 620

El Salvador
S. 321[9]

Entwicklungshilfe
S. 497, 551, 558[8], 939, 1159, 1164f., 1434f.

ESRO (European Space Research Organization)
S. 1169, 1282[4]

EURATOM (Europäische Atomgemeinschaft)
S. 333, 524, 945, 1432, 1603–1605, 1634

- Belgien
S. 209, 508f., 909f., 924–926, 983–985
- Bundesrepublik Deutschland
S. 28f., 509, 900–902, 909f., 924–926, 946, 971, 983–985, 1340–1344
- Dänemark und EURATOM
siehe: Dänemark
- EURATOM-Vertrag vom 25.3.1957
siehe: Römische Verträge
- europäische Einigung
S. 143f., 412f.
- Frankreich
S. 900f., 924, 926, 985f.
- Großbritannien und EURATOM
siehe: Großbritannien
- IAEO
Dok. 61, 342 und S. 28f., 68f., 78f., 145, 163f., 201, 272[1], 412, 427, 508f., 545, 712f., 851, 862, 870, 900, 910, 924f., 927, 1571
- Irland und EURATOM
siehe: Irland
- Italien
S. 910[5], 924–927, 946f.
- Kanada und EURATOM
siehe: Kanada
- Luxemburg
S. 910[5], 924, 926, 985
- Nichtverbreitung von Kernwaffen
Dok. 140, 230, 237, 250 und S. 143f., 163, 201, 218, 225, 291, 393, 689f., 712f., 851, 862, 870, 900, 945f., 971, 1095, 1340–1344
- Niederlande
S. 208f., 924–927, 983–985
- Norwegen und EURATOM
siehe: Norwegen
- Österreich und EURATOM
siehe: Österreich
- Schweden und EURATOM
siehe: Schweden
- Sicherheitskontrolle
Dok. 25 und S. 11f., 33[5], 144, 206–209, 1097, 1268
- UdSSR und EURATOM
siehe: UdSSR
- USA und EURATOM
siehe: USA

Europarat
S. 431, 638, 854, 1057, 1194f.

Europäische Gemeinschaften (EG)
S. 491, 547, 779
- Agrarpolitik
194f., 197, 427, 452, 484f., 487–489, 535, 610–612, 638, 898f., 1015, 1017, 1109, 1111f., 1254, 1257, 1429–1431, 1485
- Aide-mémoire der belgischen, niederländischen und luxemburgischen Regierung vom 19.1.1968 über eine Zusammenarbeit zwischen den EG und den beitrittswilligen Staaten
S. 73[11], 154, 239–241, 245f., 249f., 262, 265, 272–276, 341, 343f., 520, 639, 849, 936, 942, 1184, 1231, 1432
- Algerien und Europäische Gemeinschaften
siehe: Algerien
- Arbeitsgruppe „Politik der wissenschaftlichen und technischen Forschung" des Ausschusses für mittelfristige Wirtschaftspolitik der EWG (Gruppe Maréchal)
S. 274, 277[19], 344, 486, 489, 521, 944, 1080, 1112, 1227f., 1233–1235, 1244f., 1429f., 1433, 1623
- Argentinien und Europäische Gemeinschaften
siehe: Argentinien
- Belgien
S. 73, 273f., 344, 423, 535, 936f., 1183, 1222, 1228f., 1233, 1236, 1408, 1433, 1476
- Bundesrepublik Deutschland
S. 48, 71–73, 137, 151, 154–156, 167–170, 180, 194–196, 212, 215, 217, 219, 237–246, 249f., 262–267, 274–276, 330–332, 339f., 341–345, 423f., 427, 483–490, 503, 526, 534–536, 539f., 550f., 565, 637–639, 676–678, 791, 895–899, 936–939, 942–944, 1015–1018, 1093f., 1108–1113, 1182f., 1185, 1198, 1204f., 1211, 1222f., 1227–1229, 1232–1235, 1240, 1243–1245, 1322, 1359–1362, 1365, 1392, 1408, 1430–1434, 1437f., 1463–1465, 1475f.
- ČSSR und Europäische Gemeinschaften
siehe: ČSSR
- Dänemark und Europäische Gemeinschaften
siehe: Dänemark

- deutsch-französische Erklärung vom 16.2.1968
  siehe: Frankreich–Bundesrepublik
- EFTA und EWG
  siehe: EFTA
- EG-Kommission
  S. 16 f., 48[10], 50[2], 71, 197, 206–209, 216[11], 230[10], 241, 263, 273 f., 276–278, 341–345, 391–394, 423, 565[9], 713[13], 733[4], 862 f., 870, 900, 909, 924 f., 936–940, 942 f., 1017 f., 1111 f., 1228, 1231 f., 1235, 1322, 1340–1344, 1368[5], 1430–1433, 1475 f., 1602[5], 1634
- Energiepolitik
  S. 1017, 1080, 1112
- EURATOM und Europäische Gemeinschaften
  siehe: EURATOM
- Europäische Handelsgesellschaft
  S. 215 f., 219, 264, 275
- europäisches Patentrecht
  S. 197, 215, 219, 240, 264, 275, 278, 1111–1113, 1230, 1243 f., 1255, 1431, 1433
- EWG-Krise 1965/66
  S. 47
- EWG-Vertrag vom 25.3.1957
  siehe: Römische Verträge
- Frankreich
  Dok. 1 und S. 17–19, 46–51, 71–73, 136–138, 151, 153–156, 167–170, 193–197, 210–213, 218 f., 237–246, 248–250, 262–267, 276–278, 324, 333 f., 340, 342 f., 423, 427, 450, 483–490, 519–521, 534–536, 539, 611, 638, 677 f., 791, 794, 896–899, 936 f., 939, 941–944, 1000 f., 1015–1018, 1109–1113, 1150, 1183–1185, 1197[2], 1212, 1224, 1227–1230, 1233 f., 1236, 1242– 1245, 1294, 1322 f., 1360, 1407 f., 1429–1434, 1464, 1623
- Fusion der Exekutiven
  S. 17 f.,
- Fusion der Gemeinschaften
  S. 155 f., 210, 212, 216, 272[6], 1224, 1255, 1432
- GATT
  S. 194–197, 260, 263, 266, 274 f., 277, 339, 1420[7], 1429, 1431 f., 1438, 1623
- Großbritannien und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Großbritannien
- Handelspolitik
  S. 940
- handelspolitisches Arrangement
  Dok. 90, 93, 106 und S. 194–197, 211–213, 217 f., 239–246, 249 f., 262–267, 273–278, 331 f., 483–490, 494, 519–521, 526, 541, 610 f., 637–639, 677 f., 896, 936, 942–944, 1017 f., 1093, 1111 f., 1185, 1197[2], 1227–1230, 1232 f., 1236, 1240, 1242, 1244, 1254, 1294, 1322, 1349 f., 1360–1362, 1420, 1429–1434, 1437–1439, 1463–1465, 1551, 1622 f., 1631 f.
- Irland und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Irland
- Israel und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Israel
- Italien
  S. 17[8], 19, 49, 135, 138, 151, 153–156, 263[7], 276, 341 f., 423, 490, 534–536, 540, 936 f., 940, 941 943 f., 1093 f., 1183, 1222, 1228, 1231, 1235 f., 1243, 1408, 1431–1433
- Jugoslawien und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Jugoslawien
- Kanada und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Kanada
- Kenia und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Kenia
- Kennedy–Runde
  S. 423 f., 484–486
- Lateinamerika und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Lateinamerika
- Luxemburg
  S. 73, 276, 344, 423, 936 f., 1183, 1222, 1230 f., 1235, 1408, 1431–1433, 1634
- Malta und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Malta
- Marokko und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Marokko
- Memorandum der belgischen Regierung vom 29.2.1968 über technologische Zusammenarbeit
  S. 273 f., 333, 341, 344
- Memorandum der Bundesregierung vom 9.3.1968 über eine handelspolitische und technologische Zusammenarbeit
  S. 273, 333 f., 391, 610, 896, 936

- Memorandum der italienischen Regierung vom 23.2.1968 über die Erweiterung der EG
  S. 272f., 275f., 341, 343, 942, 1231, 1432
- Niederlande
  Dok. 15 und S. 73, 249, 276, 343f., 423, 427, 486[10], 489f., 534f., 936f., 1110, 1181, 1183–1185, 1222–1224, 1228, 1231f., 1234–1236, 1243, 1408, 1430–1433, 1623[10]
- Niger und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Niger
- Norwegen und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Norwegen
- Österreich und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Österreich
- Ostblock-Staaten
  S. 229f., 687f., 1477
- Polen und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Polen
- Schweden und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Schweden
- Schweiz und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Schweiz
- Somalia und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Somalia
- Spanien und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Spanien
- Steuerharmonisierung
  S. 392, 1112
- Tagung des EG-Ministerrats am 29.2. 1968 in Brüssel
  Dok. 74 und S. 137, 195, 197, 206–208, 217, 238, 241, 243, 249, 261, 267, 330f., 339, 343, 393, 1342
- Tagung des EG-Ministerrats am 4./5.3. 1968 in Brüssel
  S. 423
- Tagung des EG-Ministerrats am 9.3.1968 in Brüssel
  Dok. 93 und S. 273, 391f., 519
- Tagung des EG-Ministerrats am 5.4.1968 in Luxemburg
  S. 428[9], 483
- Tagung des EG-Ministerrats am 9.4.1968 in Luxemburg
  S. 424[5], 485
- Tagung des EG-Ministerrats am 30.7. 1968 in Brüssel
  Dok. 241
- Tagung des EG-Ministerrats am 27.9. 1968 in Brüssel
  Dok. 315 und S. 941, 1212, 1240, 1419
- Tagung des EG-Ministerrats am 4./5.11. 1968 in Brüssel
  Dok. 366 und S. 1419f., 1476, 1633
- Tansania und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Tansania
- technologische Zusammenarbeit
  S. 17, 47, 72f., 196f., 217, 219, 240f., 244, 250, 264, 274f., 277f., 333f., 341, 343f., 484, 487–489, 494, 521, 526, 638, 677, 896–898, 936, 944, 946, 1079f., 1112f., 1186, 1198, 1230, 1232f., 1242f., 1420, 1429f., 1432f., 1438f., 1476f., 1623f., 1632
- Türkei und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Türkei
- Tunesien und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Tunesien
- UdSSR und Europäische Gemeinschaften
  siehe: UdSSR
- Ungarn und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Ungarn
- UNO
  S. 940
- USA und Europäische Gemeinschaften
  siehe: USA
- Verteidigung
  S. 73
- Vertrag vom 8.4.1965 über die Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission
  S. 18
- Währungspolitik
  S. 1230, 1502, 1513f.
- WEU
  S. 344, 941f., 944, 1359, 1417–1419, 1438, 1464

- Zollunion
S 638, 794

Europäische politische Union
S. 538f., 1211, 1223, 1322[2], 1438f., 1508, 1634

- Aktionskomitee für die Vereinigten Staaten von Europa
siehe: Aktionskomitee
- Fouchet-Plan
siehe: Fouchet-Plan

Europäische Sicherheitskonferenz
Dok. 99, 157 und S. 121f., 176, 417f., 427, 447f., 796, 802, 805, 860

- Belgien
S. 588, 589f.
- Bulgarien
S. 588f.
- Bundesrepublik Deutschland
S. 364f., 527, 589–591, 735, 753
- ČSSR
S. 588, 1582
- Dänemark
S. 526[6], 588–590
- DDR
S. 364–367, 588–590, 592, 817
- Finnland
S. 589, 817
- Frankreich
S. 589
- Großbritannien
S. 587f.
- Italien
S. 589
- Jugoslawien
S. 366, 589f., 715, 735
- Kanada
S. 588
- Niederlande
S. 364–367, 506, 587–590
- Norwegen
S. 588
- Österreich
S. 587, 589
- Polen
S. 588, 827
- Rumänien
S. 589
- Schweden
S. 589
- UdSSR
S. 366, 499f., 531, 537, 542, 547, 587, 589, 817, 827
- Ungarn
S. 367, 492, 588f.
- USA
S. 588f.

Europäisches Sicherheitssystem
Dok. 207, 240, 244 und S. 57, 59, 101, 174, 198f., 224[5], 444, 467, 499f., 591f., 826f., 903, 957, 960, 1023f.

- Belgien
S. 526f., 808, 860f.
- Bulgarien
S. 365f.
- Bundesrepublik Deutschland
S. 527, 544–546, 796–814, 844, 859, 963–965, 1006f., 1010f., 1291, 1492
- ČSSR
S. 801, 808f.
- Dänemark
S. 365f., 526f.
- DDR
S. 801–803, 806–808, 811, 813, 965f., 1012f.
- Frankreich
S. 801, 806–809, 812f., 965f.
- Großbritannien
S. 806–809, 812f., 859f., 965f.
- Italien
S. 860, 965
- Jugoslawien
S. 366, 801, 808
- Luxemburg
S. 808
- Niederlande
S. 526f., 808
- Polen
S. 808f., 811, 1006
- Rumänien
S. 365, 801, 807
- UdSSR
S. 365f., 802, 805–808, 811–813, 859f., 963f.
- Ungarn
S. 365f.

- USA
S. 801, 805–808, 811f., 963f.
- Zehnerklub
S. 365f., 416, 427, 589f., 779, 861

European Caucus
Dok. 20, 216 S. 1080, 1098f., 1438, 1464
- Bundesrepublik Deutschland
S. 1198, 1306, 1322
- Großbritannien
S. 65, 73, 848f., 1553
- USA
S. 64–67, 1150f., 1306

European Recovery Program
siehe: Marshallplan

EVG (Europäische Verteidigungsgemeinschaft)
S. 545

EWG (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft)
siehe: Europäische Gemeinschaften

Farbfernsehen
- Argentinien
S. 1366
- DDR
S. 1421f.

FDP (Freie Demokratische Partei)
S. 369, 405, 518[10], 558, 700[20], 852, 1536

Feindstaatenklausel
siehe: UNO-Charta

Finnland
S. 618, 1296
- Bulgarien und Finnland
siehe: Bulgarien
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 208 und S. 451, 1360, 1579
- DDR und Finnland
siehe: DDR
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Europäische Sicherheitskonferenz und Finnland
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR
siehe: Intervention vom 21.8.1968
- Nichtverbreitung und Finnland
siehe: Nichtverbreitung
- Norwegen
S. 815
- Polen
S. 815
- Schweden
S. 815
- UdSSR
S. 815–817, 825, 1314,1359f.
- UNO-Mitglied
siehe: UNO

Foreign Affairs (New York)
S. 224

Fouchet-Plan
S. S. 533, 536, 1079

Frankfurter Allgemeine Zeitung
S. 929

Frankfurter Rundschau
S. 815[2]

Frankreich
S. 487[11], 1040, 1167, 1572
- Arabische Republik Jemen und Frankreich
siehe: Arabische Republik Jemen
- Belgien und Frankreich
siehe: Belgien
- Biafra und Frankreich
siehe: Biafra
- ČSSR und Frankreich
siehe: ČSSR
- DDR und Frankreich
siehe: DDR
- EG-Mitglied
siehe: Europäische Gemeinschaften
- ELDO und Frankreich
siehe: ELDO
- EURATOM-Mitglied
siehe: EURATOM
- Europäische Sicherheitskonferenz und Frankreich
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Europäisches Sicherheitssystem und Frankreich
siehe: Europäisches Sicherheitssystem
- Force de frappe
S. 143f.
- Griechenland
S. 1347[4]

- Großbritannien
S. 3f., 1221f., 1224, 1547
- Harmel-Studie und Frankreich
siehe: Harmel-Studie
- Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR
siehe: Intervention vom 21.8.1968
- Israel
S. 1246f.
- Italien
S. 1079
- Jugoslawien
S. 448
- Kanada
S. 10
- Laos
S. 1589[4], 1591
- Luxemburg
S. 1633
- Nahost-Konflikt und Frankreich
siehe: Nahost-Konflikt
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- Nichtverbreitung und Frankreich
siehe: Nichtverbreitung
- Niederlande
S. 1183
- Nigeria
S. 1131, 1339
- Ostblock-Staaten
S. 200, 254, 416f., 538f., 861, 1409[3], 1436
- Polen
S. 1061, 1225, 1252, 1405
- Rumänien
S. 293f.
- Schweden
S. 31
- Somalia
S. 397, 491
- Spanien
S. 1384, 1406–1408
- Südafrika
S 1639, 1641
- TTD und Frankreich
siehe: TTD
- UdSSR
S. 147f., 151f., 252f., 318, 334, 536–538, 912, 992, 1142, 1220f., 1221, 1225, 1436, 1452[9], 1569, 1572f.
- Ungarn
S. 492
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 10, 211f., 215–217, 220, 248, 252f., 289, 548, 575, 786–788, 795, 992, 1063, 1207, 1220f., 1307, 1409, 1436–1439, 1457[15], 1547, 1573
- VAR
S. 1246f.
- Verteidigungsplanung
S. 152f., 175f., 253f., 319, 334, 505, 934, 1436f.
- Vietnam-Krieg und Frankreich
siehe: Vietnam-Krieg
- Währungskrise
S. 691–693, 1001, 1484f., 1493f., 1502, 1507, 1509–1515, 1530–1535, 1565, 1631
- WEU-Mitglied
siehe: WEU
- Zahlungsbilanz
S. 1484
- Zypern
S. 205

Frankreich–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 46, 49, 144, 206, 227, 258, 275, 286, 287, 350, 354, 362, 363, 396, 405 und S. 3f., 10, 147f., 151, 180f., 186–188, 248–250, 257, 260f., 293f., 331f., 333f., 340, 358f., 369–371, 404f., 450f., 529[12], 533–535, 689f., 786–788, 874, 942f., 1035f., 1101, 1119–1121, 1179f., 1182–1187, 1196, 1281–1283, 1323, 1365, 1368–1370, 1372[6], 1405, 1407, 1477, 1509, 1511–1515, 1546f., 1551–1554
- Ausschuß für wirtschaftliche und industrielle Zusammenarbeit
S. 213f., 1210
- Berlin
siehe: Berlin
- deutsch–französischer Vertrag vom 22.1.1963
S. 137, 212f., 370, 554, 794, 894–896, 1110, 1120, 1208, 1221
- deutsch-französische Erklärung vom 16.2.1968
S. 197f., 203, 218f., 237–246, 249, 260f., 262–267, 273, 277, 331, 334, 339, 341,

343, 370, 392, 551, 678, 1017, 1185, 1228, 1232, 1235, 1240, 1242–1245, 1254, 1259
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- französische Truppen in der Bundesrepublik Deutschland
S. 174
- gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
S. 1105, 1107
- gemeinsame Energiepolitik
S. 215
- Konsultationen
Dok. 59, 60, 62, 135, 312, 313, 314, 316, 317, 318, 322 und S. 3, 136f., 141, 148, 151, 153, 167, 181, 224f., 239, 243, 248–254, 260, 263–265, 273f., 276, 290, 331, 526 618[20], 677, 790, 795, 894, 1084, 1297, 1418[3], 1538, 1547, 1553, 1565f., 1641
- Koordinator für die deutsch-französische Zusammenarbeit
S. 201f., 218, 1238, 1256f.
- nukleare Zusammenarbeit
S. 523f., 1098
- Oder-Neiße-Linie und Frankreich
siehe: Oder-Neiße-Linie
- Ostpolitik und Frankreich
siehe: Ostpolitik
- Saar-Frage
S. 1208
- Schuman-Plan
S. 137
- Steuerharmonisierung
S. 214, 216
- Studie über die Sicherheit Europas in den siebziger Jahren
S. 199[5], 202, 218, 1120
- Wirtschaftsbeziehungen
S. 1238, 1254f., 1259
- wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit
S. 488, 1059, 1238, 1245f., 1254–1256, 1551, 1604f.
- Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verteidigung
S. 1098, 1120f., 1221, 1223, 1226, 1238, 1245f., 1254–1256, 1297

Gabun
S. 620, 1442

- Nichtverbreitung und Gabun
siehe: Nichtverbreitung

GATT (General Agreement on Tariffs and Trade)
S. 16, 211, 239, 244
- EG und GATT
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Kennedy-Runde
S. 3f., 181, 213–215, 224, 247, 251, 274, 290, 331, 345, 370, 423f., 484–487, 691, 1234, 1429

Gesetze und Verordnungen
- Preußisches Polizeiverwaltungsgesetz (PrPVG) vom 1.6.1931
S. 54
- Grundgesetz vom 23.5.1949
siehe: Grundgesetz
- Gesetz vom 4.3.1952 über das Paßwesen
S. 722[13]
- Anordnung der Alliierten Kommandatura Berlin BKC/L (52) 6 vom 21.5.1952
S. 81[5], 200[14]
- Gesetz vom 22.2.1955 zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit
S. 571f.
- Beförderungsteuergesetz vom 13.6.1955
S. 665f.
- Ausführungsgesetz vom 20.4.1961 zu Artikel 26 Abs. 2 des Grundgesetzes (Kriegswaffenkontrollgesetz)
S. 672[8], 1629[36]
- Außenwirtschaftsgesetz vom 28.4.1961
S. 1348[7], 1629[36]
- Zollgesetz vom 14.6.1961
S. 665
- Gesetz vom 29.7.1966 über eine befristete Freistellung von der deutschen Gerichtsbarkeit
S. 665f.
- Umsatzsteuergesetz (Mehrwertsteuer) vom 29.5.1967
S. 665f.
- Gesetz vom 24.7.1967 über die politischen Parteien (Parteiengesetz)
S. 722[13]
- Gesetz vom 3.8.1967 zur Ergänzung des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften des Fideikommiß- und Stiftungsrechts
S. 665, 667

- Drittes Gesetz vom 17.6.1968 zur Änderung des Berlinhilfegesetzes
S. 723
- 14. Verordnung vom 25.11.1968 zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung
S. 1501[6]
- Gesetz vom 29.11.1968 über Maßnahmen zur außenwirtschaftlichen Absicherung gemäß § 4 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft
S. 1501[6], 1533[8]

Gewaltverzicht
Dok. 88 und S. 101–104, 139, 198[4], 294–303, 403, 448, 467, 531, 665, 803, 843, 845[2], 859–861, 989, 1024, 1080[10], 1504, 1506
- Aide-mémoire der Bundesregierung vom 9.4.1968 an die sowjetische Regierung
S. 438–440, 478, 543, 682, 714, 753, 758, 838f., 861, 1279, 1291, 1445[2], 1577, 1620
- ČSSR
S. 132, 329, 478f., 482, 568, 762, 767
- DDR
S. 101, 103, 122, 126[1], 129f., 185, 295f., 301f., 440, 448, 462f., 479, 481, 528, 762, 823, 828, 840, 956–958, 1011–1013, 1620
- Entwurf vom 31.1.1968 für ein Aide-mémoire der Bundesregierung an die sowjetische Regierung
S. 126–134, 258, 329f., 466
- Jugoslawien
S. 528
- Nichtverbreitung von Kernwaffen
S. 298f., 302
- Polen
S. 126[1], 132, 268, 270, 300, 329, 468, 762
- Rumänien
S. 126[1], 357, 462f., 528, 761f.
- Sowjetisches Aide-mémoire vom 29.1.1968 an die Bundesregierung
S. 100–105, 126, 259, 295, 329, 438f.
- Sowjetisches Aide-mémoire vom 5.7.1968 an die Bundesregierung
S. 838–842, 861, 872f., 906, 929, 958, 960–962, 968, 1130, 1291, 1445f., 1474, 1583–1585
- Sowjetisches Memorandum vom 12.10. 1967 an die Bundesregierung
S. 74, 100, 102, 126, 281, 294, 438f., 1620
- Sowjetisches Memorandum vom 21.11. 1967 an die Bundesregierung
S. 33f., 74, 100, 126, 134[38], 281, 294, 438f., 872, 907, 1130, 1620
- UdSSR
Dok. 11, 32, 39, 55, 121 und S. 74, 100–105, 122, 199, 218, 251, 258, 280f., 286, 289, 329f., 411, 448, 462, 478f., 528, 586, 601, 736, 758f., 762, 873, 956–958, 960–962, 979, 1117, 1216, 1291–1293, 1316, 1474, 1577f., 1583–1585, 1619f.

Ghana
S. 614[4], 1629, 1644[3]
- UNO-Mitglied
siehe: UNO

Goethe-Institute
S. 23f., 26
- Irak
S. 630f., 633
- Italien
S. 948f.
- Jugoslawien
S. 92, 718
- Schweden
S. 24
- Syrien
S. 204[30]

Griechenland
S. 12, 653
- Frankreich und Griechenland
siehe: Frankreich
- Jugoslawien
S. 6
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- Nichtverbreitung und Griechenland
siehe: Nichtverbreitung
- Nukleare Planungsgruppe der NATO
siehe: Nukleare Planungsgruppe
- Rumänien
S. 6
- Türkei
S. 779
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 1306f., 1347[5]
- Zypern
S. 5, 1492

Griechenland–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 2 und S. 527
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Verteidigungshilfe
Dok. 344, 404 und S. 1047f.

Großbritannien
S. 487[11], 1040, 1167, 1371–1374
- 18-Mächte-Abrüstungskommission
S. 1024
- Arabische Republik Jemen und Großbritannien
siehe: Arabische Republik Jemen
- Argentinien und Großbritannien
siehe: Argentinien
- Australien und Großbritannien
siehe: Australien
- Belgien und Großbritannien
siehe: Belgien
- Biafra und Großbritannien
siehe: Biafra
- Bulgarien und Großbritannien
siehe: Bulgarien
- ČSSR und Großbritannien
siehe: ČSSR
- EFTA-Mitglied
siehe: EFTA
- EGKS
S. 72, 241, 273, 1080
- ELDO und Großbritannien
siehe: ELDO
- EURATOM
S. 17f., 71f., 167, 241, 273, 343, 508f., 946, 1080, 1343
- Europäische Sicherheitskonferenz und Großbritannien
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Europäisches Sicherheitssystem und Großbritannien
siehe: Europäisches Sicherheitssystem
- Europäische Gemeinschaften
Dok. 1, 5, 15, 16, 22, 68, 72 und S. 9f., 135–138, 151, 153, 167–170, 180, 193–197, 210, 213, 218–220, 248–250, 272–278, 290, 333[2+4], 341, 370, 396, 427, 483, 486, 488, 501–503, 519–521, 526, 533–535, 539–541, 551, 637–639, 676–678, 791, 849, 896–899, 936, 941–944, 965, 989, 988–1000, 1002f., 1006, 1015–1018, 1079f., 1109–1113, 1150, 1183, 1185f., 1197–1199, 1204f., 1210f., 1221–1224, 1228–1232, 1239f., 1242, 1244f., 1254f., 1259, 1294, 1322f., 1359–1362, 1365, 1368f., 1408, 1420, 1429, 1437–1439, 1464f., 1508, 1551f., 1554
- European Caucus und Großbritannien
siehe: European Caucus
- Frankreich und Großbritannien
siehe: Frankreich
- Harmel-Studie und Großbritannien
siehe: Harmel-Studie
- Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR
siehe: Intervention vom 21.8.1968
- Iran
S. 1140
- Italien
S. 945, 1553, 1602f.
- Jugoslawien
S. 448
- Kennedy-Runde
S. 424
- Kernwaffen
S. 143f.
- Laos
S. 1589[4], 1591
- Malaysia
S. 60–62
- Malta
S. 346, 564f., 641, 780
- Nahost-Konflikt und Großbritannien
siehe: Nahost-Konflikt
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- Neuseeland
S. 61f.
- Nichtverbreitung und Großbritannien
siehe: Nichtverbreitung
- Niederlande
S. 490
- Nigeria
S. 125, 1248
- Nukleare Planungsgruppe der NATO
siehe: Nukleare Planungsgruppe
- Ostblock-Staaten
S. 417, 1411

- Rumänien
S. 1046, 1189f., 1199, 1203, 1352
- Singapur
S. 61f.
- Spanien
S. 641f., 1408, 1452
- Südafrika
S. 1640f.
- TTD und Großbritannien
siehe: TTD
- UdSSR
S. 52, 122f., 151f., 176, 505, 1142, 1572
- Ungarn
S. 1046
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 63, 1119[3], 1171
- VAR
S. 165
- Verteidigungsplanung
Dok. 19 und S. 52, 174, 317, 346, 641[11], 780, 1317, 1499f., 1640
- Vietnam-Krieg und Großbritannien
siehe: Vietnam-Krieg
- Währungskrise
S. 52[4], 548[20], 1006, 1498–1501, 1509–1515
- WEU-Mitglied
siehe: WEU
- Zahlungsbilanz
S. 3, 60[2], 195, 1006, 1484, 1500

Großbritannien–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 68, 138, 169, 179, 269, 311, 336, 352, 385, 401 und S. 32f., 62, 71–73, 262–267, 524, 548, 551, 848f., 1237, 1371–1374, 1504, 1537, 1547, 1624f.
- Berlin
siehe: Berlin
- britische Truppen in der Bundesrepublik Deutschland
S. 61, 141, 174, 326, 1272, 1499
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Devisenausgleich und Großbritannien
siehe: Devisenausgleich
- Oder-Neiße-Linie und Großbritannien
siehe: Oder-Neiße-Linie
- Ostpolitik und Großbritannien
siehe: Ostpolitik
- wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit
S. 867–869, 1058–1060, 1602–1606, 1623
- Uranlieferungen
S. 524

Grundgesetz vom 23.5.1949
S. 14[4], 22, 722[13]
- Artikel 16
S. 572
- Arikel 21
S. 1390[3]
- Artikel 25
S. 128
- Artikel 56
S. 1524

Guatemala
S. 618, 1390
- Bundesrepublik Deutschland
S. 321[9]

Guinea
- Nichtverbreitung und Guinea
siehe: Nichtverbreitung

Hallstein-Doktrin
S. 87, 111, 138, 149, 1011f.

Harmel-Studie
Dok. 14, 114 und S. 123, 142, 297, 327, 588, 640, 647, 649, 651, 1491
- Belgien
506
- Bundesrepublik Deutschland
S. 1275
- Frankreich
S. 44f., 506
- Großbritannien
S. 43f.
- Italien
S. 43
- USA
S. 43f.

Heiliger Stuhl
- DDR und Heiliger Stuhl
siehe: DDR
- Polen
S. 35–40
- Spanien
S. 1381

- Vatikanisches Konzil
S. 1385[19]
- Vietnam-Krieg und Heiliger Stuhl
siehe: Vietnam-Krieg

Heiliger Stuhl–Bundesrepublik Deutschland
- Diözesangrenzen in den Ostgebieten des Deutschen Reiches unter fremder Verwaltung
Dok. 12 und S. 1526
- Einsetzung Apostolischer Administratoren
S. 38–40

Heimerzheim
siehe: Außenpolitisches Kolloquium

Honduras
S. 321[9]

IAEO (Internationale Atomenergie-Organisation)
S. 1024[21], 1026, 1261–1263, 1268
- Australien und IAEO
siehe: Australien
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 9, 10 und S. 1324
- DDR und IAEO
siehe: DDR
- EURATOM und IAEO
siehe: EURATOM
- Gouverneursrat
S. 29, 32f., 1261, 1312, 1324
- Nichtverbreitung von Kernwaffen
S. 11[17], 29f., 32f., 67[2], 69, 78f., 1093, 1097, 1261f.
- Satzung vom 26.10.1956
S. 29[3], 32[2], 1262f., 1270
- USA und IAEO
siehe: USA

IG Metall
S. 969, 987

IKRK (Internationales Komitee vom Roten Kreuz)
S. 988, 1338, 1462

Indien
S. 402, 619, 1268, 1644[3]
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 101, 122 und S. 680, 1159
- DDR und Indien
siehe: DDR
- Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR
siehe: Intervention vom 21.8.1968
- Nichtverbreitung und Indien
siehe: Nichtverbreitung
- Pakistan
S. 679f.
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- Volksrepublik China
S. 1152

Indonesien
S. 619
- Australien und Indonesien
siehe: Australien
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 236 und S. 1444[31]
- DDR
siehe: DDR
- Nichtverbreitung und Indonesien
siehe: Nichtverbreitung

Institut für Angewandte Reaktorphysik des Kernforschungszentrums Karlsruhe
S. 1268, 1446[9], 1451, 1619

Internationale Währungspolitik
Dok. 255, 381, 383, 385, 386, 389 und S. 370, 548, 691–693, 854f., 1507, 1530–1535, 1537, 1553, 1630f., 1649
- Zehnergruppe
siehe: Zehnergruppe

Internationales Währungssystem
S. 107, 211f., 214
- Internationaler Währungsfonds
siehe: IWF
- Weltbank
siehe: Weltbank

International Herald Tribune (Paris)
S. 1137

Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR am 21.8.1968
Dok. 261, 262, 263, 273, 400 und S. 1041, 1053[3+7], 1142f., 1266, 1270, 1278–1281, 1308, 1333, 1363f., 1425, 1436, 1440f., 1443, 1469f., 1518[2], 1552–1554, 1573f., 1612f., 1642
- Äthiopien
S. 1129

- Afghanistan
  S. 1157
- Albanien
  S. 1351, 1353[13]
- Algerien
  S. 1045[3]
- Belgien
  S. 1041, 1188, 1329
- Birma
  S. 1129
- Brasilien
  S. 1036, 1045[3], 1391f.
- Bulgarien
  S. 1027, 1549
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 284 und S. 1027f., 1029–1034, 1040–1042, 1062f., 1067, 1070f., 1075, 1088, 1100, 1104, 1120, 1128f., 1140f., 1156f., 1174f., 1178, 1200–1202, 1204f., 1214f., 1218, 1219, 1240f., 1248–1250, 1253f., 1259, 1272–1275, 1289, 1295f., 1311, 1313–1315, 1323f., 1326, 1330, 1354f., 1358, 1361, 1387f., 1398f., 1460, 1549f., 1596f., 1626, 1644
- Dänemark
  S. 1041, 1045[3], 1625
- DDR
  Dok. 347 und S. 1027[2], 1068, 1088, 1122, 1311, 1332–1334, 1528f., 1549
- Europäische Gemeinschaften
  S. 1230
- Finnland
  S. 1329
- Frankreich
  Dok. 310 und S. 1035f., 1041, 1045[3], 1061f., 1102, 1103, 1106f., 1188f., 1206, 1212f., 1222, 1240, 1248, 1259, 1296f., 1326, 1409, 1568
- Großbritannien
  S. 1041, 1045f., 1057
- Indien
  S. 1045[3], 1129
- Iran
  S. 1037f., 1140, 1157
- Israel
  Dok. 267 und S. 1331
- Italien
  S. 1036, 1041, 1080
- Japan
  S. 1156
- Jugoslawien
  S. 1041, 1082, 1087, 1092, 1147, 1173, 1188f., 1202, 1214, 1217, 1288f., 1295, 1316, 1327–1329, 1351–1353, 1358, 1560–1562, 1644
- Kanada
  S. 1045f., 1461
- Luxemburg
  S. 1230
- NATO
  Dok. 268, 270, 281, 294, 327, 346 und S. 1028, 1057, 1104f., 1119f., 1148, 1171f., 1273–1277, 1285, 1295f., 1327, 1488–1490
- Niederlande
  S. 1041, 1048f.
- Norwegen
  S. 1041, 1359, 1361
- Österreich
  S. 1092, 1147, 1351–1353
- Pakistan
  S. 1045[3]
- Paraguay
  S. 1045[3]
- Polen
  S. 1027[2], 1549
- Rumänien
  S. 1041, 1082, 1084f., 1087, 1092, 1100f., 1125, 1147, 1173, 1188f., 1190, 1193, 1202, 1214, 1217, 1288, 1295, 1316, 1328, 1351, 1353[13], 1400
- Sambia
  S. 1129
- Schweden
  S. 1041, 1329
- Schweiz
  S. 1041
- Spanien
  S. 1397, 1404
- Syrien
  S. 1042
- Türkei
  S. 1101f., 1157, 1294f., 1297, 1466
- UdSSR
  S. 1027[2], 1029–1038, 1045f., 1048f., 1055–1057, 1062f., 1068, 1069, 1073, 1082, 1084, 1087, 1092, 1106, 1174f., 1196, 1212–1214, 1273, 1276, 1285, 1288, 1294–1296, 1303f., 1327–1329, 1351, 1358, 1360, 1387f., 1400f., 1446, 1644

- Ungarn
S. 1027[2], 1045[3], 1400, 1549, 1597
- UNO
S. 1045[3], 1055[3], 1128–1130, 1177
- USA
S. 1027f., 1029–1031, 1045f., 1049, 1057, 1085, 1100, 1125, 1147f., 1168f., 1171f., 1187f., 1285, 1305[1], 1315f., 1351, 1354f., 1361, 1457[15], 1507, 1549f.
- VAR
S. 1042, 1161

Interzonenhandel
Dok. 380 und S. 604, 701[3], 723f., 742, 747, 773, 883–885, 889, 1176, 1411[8], 1455
- Büro für innerdeutschen Handel
Dok. 17, 155
- Treuhandstelle
S. 580–584, 1427, 1480f.
- Vereinbarung vom 6.12.1968
S. 1483[14], 1569, 1574f., 1581, 1588, 1619, 1627f., 1642

Investitions- und Handels-Bank AG
S. 846

IOC (International Olympic Committee)
S. 993–995, 997, 1337, 1422, 1515f.

IPU (Interparlamentarische Union)
S. 590, 769

Irak
S. 617, 619
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 167
- DDR und Irak
siehe: DDR
- UdSSR
S. 1102
- UNO-Mitglied
siehe: UNO

Iran
S. 513
- Großbritannien und Iran
siehe: Großbritannien
- Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR
siehe: Intervention vom 21.8.1968
- Nahost-Konflikt und Iran
siehe: Nahost-Konflikt
- Nichtverbreitung und Iran
siehe: Nichtverbreitung
- Polen
S. 609
- UdSSR
S. 375, 1037f., 1139f., 1152, 1170

Iran–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 35, 120, 162, 265, 295 und S. 76f., 372–376, 441f., 635[6], 1153, 1170
- Ausrüstungshilfe
S. 1039
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
S. 437
- Technische Hilfe
S. 608[1], 1038f.

Irland
S. 618
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 217
- EURATOM
S. 946
- Europäische Gemeinschaften
S. 16[2], 17[7], 50[2], 71f., 194, 241, 263[7], 265, 267, 272–278, 341–345, 1111, 1229, 1242
- Ostpolitik und Irland
siehe: Ostpolitik

Island
- DDR und Island
siehe: DDR
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- Nichtverbreitung und Island
siehe: Nichtverbreitung

Isotopentrennanlage
- europäische Isotopentrennanlage
Dok. 145 und S. 868, 946, 1059f.
- Gasultrazentrifuge
Dok. 220, 274, 414 u. S. 1324, 1552, 1623

Israel
S. 76f., 166, 172f., 402, 1639
- Europäische Gemeinschaften
S. 49, 276, 565
- Frankreich und Israel
siehe: Frankreich
- Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR
siehe: Intervention vom 21.8.1968
- Jerusalem
S. 124, 657, 673f., 1331

- Jordanien
S. 513f., 1331
- Nahost-Konflikt und Israel
siehe: Nahost-Konflikt
- Nichtverbreitung und Israel
siehe: Nichtverbreitung
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- VAR
S. 1330f.

Israel–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 24, 174, 178, 338, 361 und S. 110, 256, 173, 350, 425, 456, 513f., 1042–1044, 1467
- Abkommen vom 4.10.1967 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Israel über Wirtschaftshilfe
S. 635
- Ausrüstungshilfe
S. 256[6], 631, 656–658, 673f.
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Wiedergutmachung
S. 257
- Wirtschaftshilfe
Dok. 168, 193 und S. 257, 673f.

Italien
S. 487[11], 1370, 1644[3]
- Argentinien und Italien
siehe: Argentinien
- DDR und Italien
siehe: DDR
- EG-Mitglied
siehe: Europäische Gemeinschaften
- ELDO und Italien
siehe: ELDO
- EURATOM-Mitglied
siehe: EURATOM
- Europäische Sicherheitskonferenz und Italien
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Europäisches Sicherheitssystem und Italien
siehe: Europäisches Sicherheitssystem
- Frankreich und Italien
siehe: Frankreich
- Großbritannien und Italien
siehe: Großbritannien
- Harmel-Studie und Italien
siehe: Harmel-Studie
- IAEO
S. 32
- Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR
siehe: Intervention vom 21.8.1968
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- Nichtverbreitung und Italien
siehe: Nichtverbreitung
- Nukleare Planungsgruppe der NATO
siehe: Nukleare Planungsgruppe
- Österreich
S. 284, 1093, 1243
- Ostblock-Staaten
S. 417f., 953
- Provinz Bozen (Südtirol)
S. 284, 339f., 1093
- Rumänien
S. 139
- TTD und Italien
siehe: TTD
- Tunesien
S. 142
- UdSSR
S. 1573
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 1119[3], 1171
- Volksrepublik China
S. 1648
- WEU-Mitglied
siehe: WEU

Italien–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 40, 43, 242, 250, 279 und S. 178, 286f., 331, 339f., 1017f., 1059
- Berlin
siehe: Berlin
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Goethe-Institut
siehe: Goethe-Institute
- Jugendaustausch
S. 947–949
- Ostpolitik und Italien
siehe: Ostpolitik

- wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit
S. 946–948, 1602–1605

IWF (Internationaler Währungsfonds)
S. 108, 215, 1002, 1004, 1326, 1363, 1377, 1393, 1456

- Jahresversammlung 1970 der Weltbank und des IWF in Berlin (West)
siehe: Berlin
- Tagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank vom 25. bis 29.9.1967 in Rio de Janeiro
S. 214–216, 248, 251

Japan
S. 424[5], 618f., 1138, 1268, 1545, 1606f., 1644[3]

- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 299 und S. 531, 1153, 1616
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR
siehe: Intervention vom 21.8.1968
- Laos
S. 1589[4], 1591
- Mongolische Volksrepublik
S. 378
- Nichtverbreitung und Japan
siehe: Nichtverbreitung
- Ostpolitik und Japan
siehe: Ostpolitik
- TTD und Japan
siehe: TTD
- UdSSR
S. 1158
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- Vietnam-Krieg und Japan
siehe: Vietnam-Krieg

Jemen
siehe: Arabische Republik Jemen

Jordanien
S. 171f.

- Bundesrepublik Deutschland
S. 204, 350, 425, 454–457, 636, 1444[31]
- Israel und Jordanien
siehe: Israel
- Nahost-Konflikt und Jordanien
siehe: Nahost-Konflikt
- VAR
S. 454f.

Jugoslawien
S. 1065, 1312, 1606[3], 1644[3]

- ČSSR und Jugoslawien
siehe: ČSSR
- DDR und Jugoslawien
siehe: DDR
- Europäische Sicherheitskonferenz und Jugoslawien
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Europäisches Sicherheitssystem und Jugoslawien
siehe: Europäisches Sicherheitssystem
- Europäische Gemeinschaften
S. 276, 447, 534, 733f., 938f., 1224[8], 1431
- Frankreich und Jugoslawien
siehe: Frankreich
- Gewaltverzicht und Jugoslawien
siehe: Gewaltverzicht
- Griechenland und Jugoslawien
siehe: Griechenland
- Großbritannien und Jugoslawien
siehe: Großbritannien
- Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR
siehe: Intervention vom 21.8.1968
- Nahost-Konflikt und Jugoslawien
siehe: Nahost-Konflikt
- NATO
S. 1490
- Nichtverbreitung und Jugoslawien
siehe: Nichtverbreitung
- Niederlande
S. 366
- Norwegen
S. 1359
- Rumänien
S. 761
- Spanien
S. 1403
- UdSSR
S. 1327f., 1561
- UNO-Mitglied
siehe: UNO

- USA
S. 1173, 1352
- VAR
S. 1161
- Vietnam-Krieg und Jugoslawien
siehe: Vietnam-Krieg

Jugoslawien–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 124, 190, 194, 337, 403, 426 und S. 528, 761, 1359, 1626
- Abkommen vom 12.10.1968 über die Regelung der Vermittlung jugoslawischer Arbeitnehmer und ihrer Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland
S. 1325, 1361, 1626
- Anwerbe- und Sozialversicherungsabkommen
S. 1162f., 1325, 1361, 1559
- Aufnahme diplomatischer Beziehungen
Dok. 27, 29, 30, 31 und S. 9, 20, 109f., 138f., 148f., 199, 217, 251, 319, 338, 349, 358, 445, 448, 660, 733, 760, 1071, 1164, 1215
- Austausch von Militärattachés
S. 338
- Berlin
siehe: Berlin
- Botschafterposten in Belgrad
S. 447, 449, 453, 1008–1010
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Emigranten
S. 93, 718, 734
- Goethe-Institut
siehe: Goethe-Institute
- Handelsprotokoll vom 9.10.1968 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien
S. 1326, 1361, 1626
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
S. 82[7], 91, 190[3], 446, 449, 452, 686f., 717, 733f., 1164f., 1325f., 1361, 1559f.
- jugoslawische Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland
446, 448, 450, 717, 734
- Kulturelle Zusammenarbeit
S. 92f., 718, 1559
- Ostpolitik und Jugoslawien
siehe: Ostpolitik
- Wiedergutmachung
Dok. 301 und S. 81[2+4], 91, 445, 528, 719, 734, 1560

Kambodscha
S. 12, 788, 794
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 232 und S. 111, 617, 619
- DDR und Kambodscha
siehe: DDR
- Vietnam-Krieg und Kambodscha
siehe: Vietnam-Krieg

Kamerun
S. 614[4]

Kanada
S. 424[5], 1268
- Biafra und Kanada
siehe: Biafra
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 374
- ČSSR und Kanada
siehe: ČSSR
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- EURATOM
S. 1343
- Europäische Sicherheitskonferenz und Kanada
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Europäische Gemeinschaften
S. 1431
- Frankreich und Kanada
siehe: Frankreich
- Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR
siehe: Intervention vom 21.8.1968
- Lateinamerika
S. 1461f.
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- Nichtverbreitung und Kanada
siehe: Nichtverbreitung
- Nukleare Planungsgruppe der NATO
siehe: Nukleare Planungsgruppe
- Ostblock-Staaten
S. 416, 505
- UdSSR
S. 334
- UNO-Mitglied
siehe: UNO

- USA
  S. 194, 1119[3], 1171
- Verteidigungsplanung
  S. 334, 1317, 1460f., 1492
- Volksrepublik China
  S. 1462, 1649

Kenia
S. 614[4]
- Europäische Gemeinschaften
  S. 394f.
- Somalia
  S. 394, 491

Kernforschungsanlage Jülich GmbH
S. 1619

Kernwaffen
- Force de frappe
  siehe: Frankreich
- Großbritannien und Kernwaffen
  siehe: Großbritannien
- Herstellungsverzicht der Bundesrepublik Deutschland
  S. 33[3], 143, 147, 233, 236, 357, 402, 623, 841, 869, 959f., 1080[10], 1095–1097, 1225f., 1250, 1270, 1324
- Nichtverbreitung von Kernwaffen
  siehe: Nichtverbreitung
- nukleare Planung in der NATO
  siehe: Nukleare Planungsgruppe
- Sicherheitsgarantie der USA
  siehe: NATO
- USA und Kernwaffen
  siehe: USA
- Volksrepublik China und Kernwaffen
  siehe: Volksrepublik China

KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau)
S. 77, 431[3], 1478[2], 1560[7]

Kölner Stadtanzeiger
S. 436, 1010[23]

Kolumbien
S. 1390, 1644[3]
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 320f., 1507[2]
- DDR und Kolumbien
  siehe: DDR

Konferenzen und Verhandlungen
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs Großbritanniens, der USA und der UdSSR vom 4.2. bis 11.2.1945 in Jalta
  S. 1140, 1201
- Konferenz von San Francisco vom 25.4. bis 26.6.1945
  S. 1380f.
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs Großbritanniens, der USA und der UdSSR vom 17.7. bis 2.8.1945 in Potsdam
  S. 318
- Londoner Neun-Mächte-Konferenz vom 28.9. bis 3.10.1954
  S. 233[16]
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Vier Mächte vom 18. bis 23.7. 1955 in Genf
  S. 364[3]
- Tagung des NATO-Ministerrats vom 16. bis 19.12.1957 in Paris
  S. 232, 1090
- Tagung des NATO-Ministerrats vom 4. bis 6.5.1962 in Athen
  S. 232
- Tagung des EWG-Ministerrats am 10./11.7.1963 in Brüssel
  S. 858
- Tagung des EWG-Ministerrats vom 28. bis 30.6.1965 in Brüssel
  S. 47[5], 1535f.
- Tagung des EWG-Ministerrats am 17./18.1.1966 in Luxemburg
  S. 47[5]
- Tagung des EWG-Ministerrats am 28./29.1.1966 in Luxemburg
  S. 47[5]
- Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts vom 4. bis 6.7.1966 in Bukarest
  S. 588
- Tagung des NATO-Ministerrats am 15./16.12.1966 in Paris
  S. 232[12]
- Konferenz der Außenminister der Staaten des Warschauer Pakts vom 8. bis 10.2.1967 in Warschau
  S. 527, 744, 764
- Konferenz von Kinshasa vom 12. bis 14.2. 1967
  S. 434
- Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien Europas vom 24. bis 26.4.1967 in Karlsbad
  S. 133[34], 295[4], 330, 447, 588, 744, 860, 1581f.

- Tagung der NATO-Verteidigungsminister am 9.5.1967 in Paris
S. 232
- Konferenz der Außenminister der arabischen Staaten vom 1. bis 4.8.1967 in Khartum
S. 396
- Gipfelkonferenz der Staats- und Regierungschefs der arabischen Staaten vom 29.8. bis 1.9.1967 in Khartum
S. 632, 1160
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Organisation der Afrikanischen Einheit vom 11.9. bis 14.9.1967 in Kinshasa
S. 1131
- Tagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank vom 25. bis 29.9. 1967 in Rio de Janeiro
siehe: IWF
- Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe der NATO am 28./29.9. 1967 in Ankara
S. 475
- Generalratskonferenz der Sozialistischen Internationale vom 10. bis 13.10.1967 in Zürich
S. 288
- Tagung des EG-Ministerrats am 31.10. 1967 in Brüssel
S. 277, 333[2], 343–345
- Tagung des EG-Ministerrats am 8.12. 1967 in Brüssel
S. 522
- Tagung der NATO-Verteidigungsminister am 12.12.1967 in Brüssel
S. 232
- Konferenz der EG-Verkehrsminister am 13./14.12.1967 in Brüssel
S. 427
- Tagung des NATO-Ministerrats am 13./14.12.1967 in Brüssel
S. 43[2+5], 460
- Tagung des EG-Ministerrats am 18./19. 12.1967 in Brüssel
S. 3[2], 16, 18[13], 46, 71f., 136, 168, 196, 238, 263–265, 272, 276, 1228, 1232
- Konferenz der Organsation Commune Africaine et Malgache am 24.1.1968 in Niamey
S. 125
- Tagung des WEU-Ministerrats am 29./30.1.1968 in Brüssel
siehe: WEU
- Tagung der United Nations Conference on Trade and Development (UNCTAD) vom 1.2. bis 29.3.1968 in Neu Delhi
S. 125, 323, 1392
- Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien vom 26.2. bis 5.3.1968 in Budapest
S. 122, 259
- Tagung des EG-Ministerrats am 29.2. 1968 in Brüssel
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Tagung des EG-Ministerrats am 4./5.3. 1968 in Brüssel
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Tagung des Ministerrats der Arabischen Liga vom 4. bis 7.3.1968 in Kairo
siehe: Arabische Liga
- Tagung des EG-Ministerrats am 9.3.1968 in Brüssel
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Konferenz der UNO über internationales Vertragsrecht vom 26.3. bis 24.5.1968 in Wien
S. 457, 1053, 1495[1]
- Tagung des EG-Ministerrats am 5.4.1968 in Luxemburg
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Tagung des EG-Ministerrats am 9.4.1968 in Luxemburg
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Tagung der Zuckerkonferenz der UNO vom 17.4. bis 1.6.1968 in Genf
siehe: UNO
- Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe der NATO am 18./19.4. 1968 in Den Haag
siehe: Nukleare Planungsgruppe
- Tagung der Internationalen Menschenrechtskonferenz vom 22.4. bis 13.5.1968 in Teheran
S. 616, 630[4]
- Tagung des WEU-Ministerrats am 25./26.4.1968 in Paris
siehe: WEU
- 21. Versammlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) vom 6. bis 24.5.1968 in Genf
siehe: WHO

- Tagung der NATO-Verteidigungsminister am 10.5.1968 in Brüssel
siehe: NATO
- Tagung des NATO-Ministerrats am 24./25.6.1968 in Reykjavik
siehe: NATO
- Tagung des WEU-Ministerrats am 8./9.7.1968 in Bonn
siehe: WEU
- Tagung des EG-Ministerrats am 30.7. 1968 in Brüssel
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien Bulgariens, der ČSSR, der DDR, Polens, der UdSSR und Ungarns am 3.8.1968 in Bratislava (Preßburg)
S. 967f., 973–975, 1020
- Konferenz der Nicht-Nuklearstaaten vom 29.8. bis 28.9.1968 in Genf
siehe: Nicht-Nuklearstaaten-Konferenz
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Organisaton der Afrikanischen Einheit vom 13. bis 16.9.1968 in Algier
S. 1130f.
- Tagung des EG-Ministerrats am 27.9. 1968 in Brüssel
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe der NATO am 10./11.10. 1968 in Bonn
siehe: Nukleare Planungsgruppe
- Tagung des WEU-Ministerrats am 21./22.10.1968 in Rom
siehe: WEU
- Tagung des EG-Ministerrats am 4./5.11. 1968 in Brüssel
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Kongreß Europäischer Parlamentarier am 8./9.11.1968 in Den Haag
S. 1368f., 1536, 1555
- Europäische Konferenz über Weltraumforschung vom 12.11. bis 14.11.1968 in Bonn
S. 1282, 1623
- Tagung des NATO-Ministerrats am 15./16.11.1968 in Brüssel
siehe: NATO
- Konferenz der Finanzminister und Notenbankgouverneure der Zehnergruppe am 16./17.11.1968 in Basel
siehe: Zehnergruppe
- Konferenz der Finanzminister und Notenbankgouverneure der Zehnergruppe vom 20. bis 22.11.1968 in Bonn
siehe: Zehnergruppe
- Tagung des NATO-Ministerrats am 13./14.12.1968 in Brüssel
siehe: NATO
- Tagung der Commonwealth-Staaten vom 7. bis 15.1.1969 in London
S. 1462
- Konferenz des Afro-Asian Legal Consultative Committee vom 21. bis 30.1.1969 in Karatschi
S. 1544–1546
- Tagung des WEU-Ministerrats am 6./7.2.1969 in Luxemburg
siehe: WEU

KPD (Kommunistische Partei Deutschlands)
S. 286f., 511, 653, 722

Kressbronner Kreis
S. 969, 1347f.

Kuba
S. 320, 617f., 1309, 1328
- Brasilien und Kuba
siehe: Brasilien
- Nichtverbreitung und Kuba
siehe: Nichtverbreitung

Kuba-Krise von 1962
S. 119, 320[3], 540, 1087, 1104, 1142, 1187f., 1210, 1296, 1383, 1399

Lagos
S. 988[10]

Landtagswahlen
- Baden-Württemberg am 28.4.1968
S. 285, 287, 558, 563, 576, 783, 792, 840

Laos
S. 619, 785, 788, 794
- Australien und Laos
siehe: Australien
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 411
- DDR und Laos
siehe: DDR
- Frankreich und Laos
siehe: Frankreich
- Großbritannien und Laos
siehe: Großbritannien
- Japan und Laos
siehe: Japan

- UdSSR
S. 1594
- USA
S. 1589f.
- Vietnam-Krieg und Laos
siehe: Vietnam-Krieg

Lateinamerika
Dok. 85
- Europäische Gemeinschaften
S. 323f.
- Kanada und Lateinamerika
siehe: Kanada
- Spanien
S. 1379f.

L'Aurore
S. 241

Lesotho
S. 620

Libanon
Dok. 13 und S. 171f.
- Bundesrepublik Deutschland
S. 204

Libanon-Krise 1958
S. 1382

Liberia
S. 620

Libyen
S. 513
- UdSSR
S. 564

Luxemburg
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 422
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- EG-Mitglied
siehe: Europäische Gemeinschaften
- EURATOM-Mitglied
siehe: EURATOM
- Europäisches Sicherheitssystem und Luxemburg
siehe: Europäisches Sicherheitssystem
- Frankreich und Luxemburg
siehe: Frankreich
- Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR
siehe: Intervention vom 21.8.1968
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- Nichtverbreitung und Luxemburg
siehe: Nichtverbreitung
- Polen
S. 122
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- WEU-Mitglied
siehe: WEU

Madagaskar
S. 620, 1442

Malaysia
- Großbritannien und Malaysia
siehe: Großbritannien

Mali
S. 619

Malta
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 151 und S. 641
- Europäische Gemeinschaften
S. 276, 564, 938
- Großbritannien und Malta
siehe: Großbritannien
- NATO
Dok. 94 und S. 141f., 565f., 641, 780
- UdSSR
S. 346f.

Marokko
S. 513, 614[4]
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 70 und S. 165, 172, 204, 631[10], 636
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Europäische Gemeinschaften
S. 48 und S. 257, 236f.
- Nichtverbreitung und Marokko
siehe: Nichtverbreitung

Marshallplan
S. 57, 768, 1127, 1168

Marxistische Blätter (Essen)
S. 625

Mauretanien
S 614[4]

Mauritius
S. 1442

Mexiko
S. 619
- Bundesrepublik Deutschland
S. 322, 1507[2]

- Nichtverbreitung und Mexiko
  siehe: Nichtverbreitung

Mongolische Volksrepublik
S. 617, 1606[3]
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 102 und S. 1615f., 1647f.
- Japan und Mongolische Volksrepublik
  siehe: Japan
- Nichtverbreitung und Mongolische Volksrepublik
  siehe: Nichtverbreitung
- Republik China (Taiwan)
  S. 378
- UdSSR
  S. 377–380
- UNO-Mitglied
  siehe: UNO
- Volksrepublik China
  S. 378f.

Mosambik
S. 1641

Münchener Abkommen vom 29.9.1938
Dok. 152 und S. 33[3], 132, 139, 283f., 295, 297, 302, 458, 478–481, 500, 528, 537, 543, 745, 755, 765–768, 770[21], 861, 875–877, 956, 959, 968, 987, 1005, 1020f., 1068, 1072, 1101, 1218, 1253, 1280, 1292f., 1620

Multilaterale Atomstreitmacht (MLF)
S. 46[3], 628

Nahost-Konflikt
Dok. 126, 142 und S. 123f., 141f., 165, 172f., 346f., 395, 529, 673, 1130, 1246f., 1330f., 1443, 1478, 1562
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 172, 257, 290f., 455–457, 632, 674f., 1160
- Frankreich
  S. 124, 166, 172f., 203f., 493, 498, 1246f., 1332, 1568
- Großbritannien
  S. 62, 124, 165f., 1247, 1331f.
- Iran
  S. 1140
- Jordanien
  S. 454–456, 513f., 673, 1247
- Jugoslawien
  S. 716
- NATO
  S. 166
- Saudi-Arabien
  S. 454, 514
- Spanien
  S. 1384
- Suez-Kanal: Sperrung
  S. 142, 347, 1247, 1640
- Türkei
  S. 779
- UdSSR
  S. 498, 513, 673, 827f., 1247, 1331, 1396
- UNO
  S. 124, 165, 203f., 454–456, 513f., 673, 1160, 1246f., 1330f., 1491
- USA
  S. 166, 454f., 673, 1247, 1331f.

NATO (North Atlantic Treaty Organisation)
S. 224[5], 398–400, 402, 416–419, 502, 536, 597f., 638, 796–814, 862f., 892f., 935, 1021–1026, 1098
- Athener „nuclear guidelines"
  S. 232, 400, 460, 475, 1345f.
- Ausschuß für Fragen der nuklearen Verteidigung (NDAC)
  S. 1489
- Ausschuß für Verteidigungsplanung (DPC)
  S. 177, 232[10], 474, 476, 627–629, 1272–1274, 1276, 1289, 1414[9], 1489
- Belgien
  S. 778, 1082, 1090[10], 1187f., 1320, 1355
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 86 und S. 140f., 231–237, 248, 254, 346–348, 359f., 369f., 463f., 506f., 526, 538f., 545, 550f., 627–629, 640f., 647f., 982f., 1050, 1057, 1064–1066, 1072, 1082f., 1089–1091, 1098, 1100, 1104–1106, 1119–1121, 1136f., 1141, 1148, 1172–1174, 1178, 1184, 1187–1189, 1204, 1210, 1216f., 1222f., 1238f., 1249, 1253, 1272–1277, 1287–1289, 1296f., 1306f., 1319f., 1356, 1361, 1460, 1489–1493, 1549f., 1606–1608, 1626
- CINCSOUTH
  S. 1564
- ČSSR und NATO
  siehe: ČSSR

- Dänemark
S. 235, 348[9], 778, 982, 1307, 1355, 1490f., 1625
- DDR und NATO
siehe: DDR
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Devisenausgleich und NATO
siehe: Devisenausgleich
- „flexible response"
S. 232
- Frankreich
S. 10, 141, 220, 235, 248, 348[9], 370, 504, 646, 781, 787, 1049, 1063, 1065, 1107, 1119f., 1137, 1173, 1182, 1184, 1187–1189, 1213, 1223, 1238f., 1287–1289, 1306f., 1318, 1320, 1323, 1355f., 1436, 1490, 1492, 1536
- Griechenland
S. 7[12], 504, 646, 779f., 1083, 1287–1289, 1303, 1307, 1492
- Großbritannien
S. 61, 463f., 640f., 647f., 780, 1046, 1089f., 1094, 1148, 1287–1289, 1306f., 1327f., 1320, 1356, 1491f., 1499f.
- Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR
siehe: Intervention vom 21.8.1968
- Island
S. 780
- Italien
S. 140, 982, 1090[10], 1306, 1355, 1491f.
- Jugoslawien und NATO
siehe: Jugoslawien
- Kanada
S. 464[7], 504, 547, 777f., 1046, 1083, 1090, 1287, 1320, 1355, 1460f., 1490–1492
- Luxemburg
S. 781, 1082
- Malta und NATO
siehe: Malta
- Militärausschuß
S. 232[11], 475, 1044, 1048–1051
- Nahost-Konflikt und NATO
siehe: Nahost-Konflikt
- NATO-Vertrag vom 4.4.1949
siehe: NATO-Vertrag
- Nichtverbreitung und NATO
siehe: Nichtverbreitung
- Niederlande
S. 325–327, 779, 982f., 1048f., 1082, 1288f., 1307, 1355, 1492
- Norwegen
S. 235, 464[7], 781, 1187, 1307, 1355
- Nukleare Beteiligung
S. 474–476, 627[2], 1096, 1345f.
- Nukleare Planungsgruppe der NATO
siehe: Nukleare Planungsgruppe
- Nukleare Verteidigung
S. 232, 474
- Nukleargarantie der USA
S. 586, 601, 779, 862
- Österreich und NATO
siehe: Österreich
- Ostpolitik und NATO
siehe: Ostpolitik
- POLADS
S. 348
- Politischer Ausschuß
S. 364[3], 408[3], 417, 463, 526[5], 664, 668[18], 892, 981f., 1045f., 1051, 1078[6], 1275f., 1327[12], 1549f.
- Portugal
S. 780
- Röhren-Embargo
S. 229, 1448
- Rumänien und NATO
siehe: Rumänien
- SACEUR
S. 398f., 475, 641[11], 981, 1007, 1564
- Sicherheitsgarantie der USA
Dok. 67, 118, 128 und S. 144f., 163[3], 231–236, 291f., 318, 411, 472, 554, 586, 601, 779, 862, 1297
- Spanien und NATO
siehe: Spanien
- Stellung der Streitkräfte im Mittelmeerraum
S. 43, 141f., 291, 827, 1288, 1306
- Strategisches Konzept
S. 232, 460, 504, 628
- Streitkräfteplanung
Dok. 51 und S. 627[2], 1090, 1272f.
- Südafrika und NATO
siehe: Südafrika
- Tagung der NATO-Verteidigungsminister am 10.5.1968 in Brüssel
S. 627f., 848

- Tagung des NATO-Ministerrats am 24./25.6.1968 in Reykjavik
Dok. 204 und S. 496[5], 574, 640, 646, 649, 663, 683, 691, 694, 695, 821–828, 964, 1106, 1356
- Tagung des NATO-Ministerrats am 15./16.11.1968 in Brüssel
Dok. 382 und S. 1287f., 1473[14], 1499, 1507, 1624
- Tagung des NATO-Ministerrats am 13./14.12.1968 in Brüssel
S. 1106, 1329
- TTD und NATO
siehe: TTD
- Türkei
S. 504, 628[3], 778f., 982, 1049, 1083, 1101, 1294f., 1297, 1355, 1466, 1491f.
- UdSSR und NATO
siehe: UdSSR
- USA
S. 157, 231–237, 291 429f., 472, 574, 640[9], 646f., 904, 1046, 1049, 1083, 1085, 1089, 1091, 1094, 1097, 1119f., 1125, 1127, 1134–1136, 1148, 1151, 1171, 1179, 1187f., 1274, 1284f., 1287–1289, 1306f., 1316–1319, 1351–1353, 1356, 1412–1414, 1491f., 1524, 1549, 1606–1608
- USCINEUR
S. 398
- Verteidigungsplanung
Dok. 166 und S. 231, 1489
- Volksrepublik China und NATO
siehe: Volksrepublik China
- Vorwarnzeit
S. 1125, 1151
- Warschauer Pakt
S. 359f.
- WEU
S. 1350

NATO-Vertrag vom 4.4.1949
S. 459f., 1098, 1106, 1136, 1299[6], 1306
- Präambel
S. 591
- Artikel 1
S. 128
- Artikel 3
S. 595
- Artikel 5
S. 232, 628[3], 1148, 1150
- Artikel 13
S. 233–235, 292[7], 430, 552

Nepal
S. 614[4], 619, 1442

Neuseeland
S. 1153, 1441
- Großbritannien und Neuseeland
siehe: Großbritannien

Nicaragua
S. 321[9]

Nicht-Nuklearstaaten-Konferenz vom 29.8. bis 28.9.1968 in Genf
Dok. 260, 298. 319, 321 und S. 308, 499, 542f., 550, 601, 672[2], 713, 862, 870, 893, 903f., 925f., 952, 960, 970f., 985, 986[7], 1006, 1008, 1047, 1080f., 1092f., 1311f., 1324, 1329, 1391, 1444, 1519, 1607, 1644

Nichtverbreitung von Kernwaffen
Dok. 189 und S. 298f., 302, 311–313, 393, 493, 514, 859, 861–864, 1130, 1261
- Albanien
S. 709
- Arabische Staaten
S. 1261
- Argentinien
S. 709, 951, 1266, 1364
- Australien
S. 695, 712
- Belgien
S. 709, 778, 863, 870, 950, 983, 1095, 1343
- Birma
S. 1266
- Brasilien
S. 178, 362[10], 496, 709, 869, 951, 1266, 1364, 1390f., 1570f.
- Bulgarien
S. 710
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 47, 52, 65, 67, 81, 98, 104, 112, 136, 156, 160, 184, 186, 195, 221, 251, 272, 283, 288, 391 und S. 11, 29f., 32f., 80f., 131, 143–145, 146f., 181, 201, 224f., 291f., 299f., 318, 330, 357[5], 402, 419–422, 429f., 459–461, 497, 499, 529, 542–546, 548–550, 552, 652–654, 720f., 724, 743, 753, 758, 760, 773f., 825, 842–845, 850f., 853f., 862f., 900–902, 909f., 928f., 950–953, 959f, 963, 967, 971, 983–985, 989, 1006–1008, 1010[23+24],

1011[2], 1025, 1092f., 1146, 1169, 1218, 1220, 1226, 1237, 1250, 1262, 1267, 1270f., 1280, 1285, 1292f., 1311f., 1323f., 1361, 1364, 1391, 1548, 1571, 1587, 1612, 1620, 1627, 1632, 1644

- Chile
S. 1364
- ČSSR
S. 30, 710
- Dänemark
S. 710, 778, 1571
- DDR
Dok. 115 und S. 313, 361–363, 586
- europäische Einigung
S. 384–388, 586, 689f., 697, 862f., 900–902, 985f., 1237, 1519
- EURATOM und Nichtverbreitung
siehe: EURATOM
- Finnland
S. 710
- Frankreich
Dok. 41 und S. 201, 552, 709, 863, 870f., 1095
- friedliche Nutzung der Kernenergie
S. 142f., 402, 695f., 698, 700, 711, 950f., 959, 1025f., 1260f., 1267f., 1324, 1391, 1571, 1588
- Gabun
S. 495
- Gewaltverzicht und Nichtverbreitung
siehe: Gewaltverzicht
- Griechenland
S. 779, 1095
- Großbritannien
S. 30, 311[2+3], 420, 780, 862f., 900, 1022, 1094, 1323f.
- Guinea
S. 495
- IAEO und Nichtverbreitung
siehe: IAEO
- Indien
S. 142, 292, 362[10], 450[14], 709, 716, 869, 951, 1266, 1364
- Indonesien
S. 712
- Iran
S. 710
- Island
S. 710
- Israel
S. 709
- Italien
S. 142–145, 201, 386, 552, 709f., 861f., 870, 945–947, 950–952, 1026, 1081, 1095, 1324, 1364, 1391
- Japan
S. 292, 599, 709, 712, 869, 951, 1093, 1324, 1391
- Jugoslawien
S. 450[14], 712, 716, 735, 1644
- Kanada
S. 709f., 712, 778, 1095, 1261, 1266
- Kuba
S. 709
- Luxemburg
S. 863, 870, 950, 1095, 1343
- Marokko
S. 710
- Memorandum der Bundesregierung vom 6.3.1968 über ein Nichtverbreitungsabkommen
S. 226, 291, 361, 411, 450[14], 585
- Mexiko
S. 178, 709f., 712
- Mongolische Volksrepublik
S. 710
- NATO
S. 143f., 231–237, 459–461, 552, 585f., 600, 695f., 1094–1097, 1491, 1608
- Nicht-Nuklearstaaten-Konferenz vom 29.8. bis 28.9.1968 in Genf
siehe: Nicht-Nuklearstaaten-Konferenz
- Nichtverbreitungsabkommen vom 1.7.1968
siehe: Nichtverbreitungsabkommen
- Niederlande
S. 599, 709f., 863, 870, 950, 983, 1095, 1343
- Norwegen
S. 710, 781, 1632
- Österreich
S. 1092f.
- Pakistan
S. 709, 712
- Polen
S. 30, 710
- Portugal
S. 709, 781, 1095

- Republik China (Taiwan)
S. 712
- Rumänien
S. 362[10],709f., 712
- Sambia
S. 709
- Schweden
S. 31, 33, 178, 362[10], 709f., 712, 869, 1008, 1095f, 1261
- Schweiz
S. 312, 599, 1324, 1391
- Sicherheitsgarantie der USA
siehe: NATO
- Sicherheitsgarantien
S. 309, 311f.
- Somalia
S. 710
- Spanien
S. 312, 709, 1364
- Südafrika
S. 495, 709, 712, 951
- Tansania
S. 709, 1266
- Teststopp-Abkommen vom 5.8.1963
S. 1496f., 1542
- Türkei
S. 779, 1095
- UdSSR
S. 11, 30, 67–70, 143, 299, 308–310, 311–313, 361–363, 386, 402f., 411–413, 421, 495[1], 505, 531, 535, 600f., 693, 710–713, 736f., 859, 901, 1022, 1095, 1115, 1169, 1292, 1391, 1519, 1587
- Ungarn
S. 710
- UNO-Mitglied
siehe:UNO
- USA
S. 30, 67–70, 163f., 178, 226f., 291f., 311–313, 361–363, 385f., 411–413, 420–422, 429f., 459–461, 495[1], 554f., 585f., 600, 691, 695, 698–700, 710–713, 773f., 844, 851, 859, 1025, 1094f., 1097, 1126f., 1130, 1149, 1169, 1324, 1391, 1404, 1491, 1518f., 1548, 1571, 1632
- Volksrepublik China
S. 143f., 716, 735

Nichtverbreitungsabkommen vom 1.7.1968
S. 29–31, 308, 384–388, 410f.
- Präambel
S. 142, 226, 309[7], 696–698, 711, 736–738, 871, 951, 1150, 1519
- Artikel I
S. 299, 310, 384, 387, 411f., 585, 599[5], 697, 700
- Artikel II
S. 299, 310, 384, 387, 411f., 585, 599[5], 697
- Artikel III
S. 11, 33, 67–69, 142, 163f., 207–209, 310, 412, 509, 699f., 862[19], 870, 909f., 925, 950, 1025, 1262, 1340
- Artikel IV
S. 163, 387, 585, 699f., 951
- Artikel V
S. 387, 1025, 1571
- Artikel VI
S. 70, 163, 226, 309[7], 599
- Artikel VII
S. 387f., 697, 1023, 1519
- Artikel VIII
S. 226f.
- Artikel IX
S. 227, 420, 861
- Artikel X
S. 70, 143–145, 163, 226, 233f., 292[7]
- Entwurf vom 18.1.1968
Dok. 21 und S. 11, 33, 75, 78, 80, 142–145, 163f., 201, 226f.
- Entwurf vom 11.3.1968
S. 427, 429, 496, 599
- Geltungsdauer
S. 30
- Interpretationen zum Entwurf
S. 69, 80, 227, 234, 236, 299, 309f., 385–387, 411–413, 499, 555, 585f., 599–601, 689, 695–700, 711, 774, 844, 851, 862, 870, 1026, 1519, 1571

Niederlande
S. 487[11], 1268, 1370
- Biafra und Niederlande
siehe: Biafra
- EG-Mitglied
siehe: Europäische Gemeinschaften
- ELDO und Niederlande
siehe: ELDO
- EURATOM-Mitglied
siehe: EURATOM

- Europäische Sicherheitskonferenz und Niederlande
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Europäisches Sicherheitssystem und Niederlande
siehe: Europäisches Sicherheitssystem
- Frankreich und Niederlande
siehe: Frankreich
- Großbritannien und Niederlande
siehe: Großbritannien
- Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR
siehe: Intervention vom 21.8.1968
- Jugoslawien und Niederlande
siehe: Jugoslawien
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- Nichtverbreitung und Niederlande
siehe: Nichtverbreitung
- Nukleare Planungsgruppe der NATO
siehe: Nukleare Planungsgruppe
- Ostblock-Staaten
S. 416–418, 505 f.
- UdSSR
S. 1335
- Ungarn
S. 366 f.
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 1119[3], 1171

Niederlande–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 117, 306 und S. 241, 243, 1271
- Berlin
siehe: Berlin
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- „Leber-Plan"
S. 1180–1182
- wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit
S. 867–869, 1058–1060, 1602–1606, 1623

Niger
S. 620
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 119 und S. 490
- Europäische Gemeinschaften
S. 433

Nigeria
S. 614[4], 1443, 1629
- Biafra und Nigeria
siehe: Biafra
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 341
- Frankreich und Nigeria
siehe: Frankreich
- Großbritannien und Nigeria
siehe: Großbritannien
- UdSSR
S. 1248
- UNO-Mitglied
siehe: UNO

NOK (Nationales Olympisches Komitee)
S. 993, 997, 1516[3]

Norwegen
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 349, 421
- DDR und Norwegen
siehe: DDR
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- EURATOM
S. 946
- Europäische Sicherheitskonferenz und Norwegen
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Europäische Gemeinschaften
S. 16[2], 17[7], 50[2], 71 f., 194, 241, 249, 265, 267, 272–278, 341–345, 1111, 1229, 1242, 1359 f., 1631
- Finnland und Norwegen
siehe: Finnland
- Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR
siehe: Intervention vom 21.8.1968
- Jugoslawien und Norwegen
siehe: Jugoslawien
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- Nichtverbreitung und Norwegen
siehe: Nichtverbreitung
- Ostblock-Staaten
Dok. 123 und S. 416, 418
- Polen
S. 443
- TTD und Norwegen
siehe: TTD

- UdSSR
S. 334
- Verteidigungsplanung
S. 334
- WEU
S. 942, 1438[7]

Noten und Memoranden
- Note der tschechoslowakischen Regierung vom 29.12.1960 an die Bundesregierung über Fragen der Staatsangehörigkeit
S. 572
- Note der Bundesregierung vom 18.2.1961 an die tschechoslowakische Regierung über Fragen der Staatsangehörigkeit
S. 572
- Note der Bundesregierung vom 31.1.1962 an die tschechoslowakischen Regierung über Fragen der Staatsangehörigkeit
S. 572
- Note der Bundesregierung vom 13.10.1965 an die jugoslawische Regierung über Wiedergutmachung
S. 91
- Note der Bundesregierung vom 25.3.1966 (Friedensnote)
S. 130, 337, 438, 503, 568, 1023f.
- Memorandum der Bundesregierung vom 7.4.1967 über ein Nichtverbreitungsabkommen
S. 178
- Memorandum der DDR vom 10.10.1967 über ein Nichtverbreitungsabkommen
S. 313, 361
- Memorandum der sowjetischen Regierung vom 12.10. 1967 an die Bundesregierung über den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen
siehe: Gewaltverzicht
- Aide-mémoire der amerikanischen Regierung vom 13.11.1967 über ein Nichtverbreitungsabkommen
S. 68[10]
- Memorandum der sowjetischen Regierung vom 21.11. 1967 an die Bundesregierung über den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen
siehe: Gewaltverzicht
- Aide-mémoire der belgischen Regierung vom 1.12.1967 an die britische und amerikanischen Regierung
S. 508
- Note der sowjetischen Regierung vom 8.12.1967 an die Bundesregierung
S. 21, 33f., 100, 132
- Aide-mémoire der Bundesregierung vom 14.12.1967 an die sowjetische Regierung
S. 100, 126
- Verbalnote der Bundesregierung vom 22.12.1967 an die sowjetische Regierung
S. 21, 34, 132
- Erklärung der amerikanischen Regierung vom 29.12.1967 an die sowjetische Regierung
S. 21, 34
- Erklärung der britischen Regierung vom 29.12.1967 an die sowjetische Regierung
S. 21, 34
- Note der sowjetischen Regierung vom 6.1.1968 an die Bundesregierung über Berlin
siehe: Berlin
- Note der Bundesregierung vom 15.1.1968 an die sowjetische Regierung über Luftverkehrsverhandlungen
S. 834
- Aide-mémoire der belgischen, niederländischen und luxemburgischen Regierung vom 19.1.1968 über eine Zusammenarbeit zwischen den EG und den beitrittswilligen Staaten
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Aide-mémoire der sowjetischen Regierung vom 29.1.1968 an die Bundesregierung über den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen
siehe: Gewaltverzicht
- Aide-mémoire der britischen Regierung vom 10.2.1968 an die belgische Regierung
S. 509
- Aide-mémoire der marokkanischen Regierung vom 21.2.1968 an die Bundesregierung über Wirtschaftshilfe
S. 256
- Memorandum der italienischen Regierung vom 23.2.1968 über die Erweiterung der EG
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Memorandum der belgischen Regierung vom 29.2.1968 über technologische Zusammenarbeit
siehe: Europäische Gemeinschaften

- Memorandum der Bundesregierung vom 1.3.1968 an die sowjetische Regierung
  siehe: UdSSR–Bundesrepublik
- Memorandum der Bundesregierung vom 6.3.1968 über ein Nichtverbreitungsabkommen
  siehe: Nichtverbreitung
- Aide-mémoire der schweizerischen Regierung vom 7.3.1968 an die Bundesregierung über eine Assoziierung mit den Europäischen Gemeinschaften
  S. 332
- Memorandum der Bundesregierung vom 9.3.1968 über eine handelspolitische und technologische Zusammenarbeit
  siehe: Europäische Gemeinschaften
- Aide-mémoire der amerikanischen Regierung vom 1.4.1968 an die belgische Regierung
  S. 508
- Aide-mémoire der Bundesregierung vom 6.4.1968 an die südkoreanische Regierung
  S. 515
- Aide-mémoire der Bundesregierung vom 9.4.1968 an die sowjetische Regierung über den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen
  siehe: Gewaltverzicht
- Note der amerikanischen, britischen und französischen Regierung vom 19.4.1968 an die sowjetische Regierung über den Berlinverkehr
  siehe: Berlin
- Note der Bundesregierung vom 23.4.1968 an die südkoreanische Regierung
  S. 515
- Verbalnote der Bundesregierung vom 30.4.1968 an die sowjetische Regierung über den Status der sowjetischen Handelsvertretung in Köln
  S. 229
- Aide-mémoire der Bundesregierung vom 15.6.1968 an die Drei Mächte
  S. 724, 726
- Memorandum der sowjetischen Regierung vom 1.7.1968 über dringende Maßnahmen zur Beendigung des Wettrüstens und zur Abrüstung
  S. 902–904
- Noten der amerikanischen, britischen und französischen Regierung vom 3.7.1968 an die sowjetische Regierung über Berlin
  siehe: Berlin
- Aide-mémoire der sowjetischen Regierung vom 5.7.1968 an die Bundesregierung über Austausch von Gewaltverzichtserklärungen
  siehe: Gewaltverzicht
- Note der sowjetischen Regierung vom 26.7.1968 an die Drei Mächte über Berlin
  siehe: Berlin
- Note der sowjetischen Regierung vom 2.9.1968 an die Bundesregierung
  siehe: UdSSR–Bundesrepublik
- Aide-mémoire der Bundesregierung vom 23.9.1968 an die Drei Mächte über die Feindstaatenklausel
  S. 1123[10], 1522, 1650f.
- Note der sowjetischen Regierung vom 21. 10.1968 an die Bundesrepublik Deutschland über die Aufnahme von Luftverkehrsverhandlungen
  S. 1448, 1539
- Aide-mémoire der amerikanischen Regierung vom 11.11.1968 an die Bundesregierung über ein europäisches Handelsarrangement
  siehe: USA–Bundesrepublik
- Aide-mémoire der Bundesregierung vom 29.11.1968 an die amerikanische Regierung über ein europäisches Handelsarrangement
  siehe: USA–Bundesrepublik

Notstandsgesetzgebung
S. 653, 693f., 702f., 706–708, 720, 724, 747, 755, 792, 794, 824, 970, 1521, 1652

NPD (Nationaldemokratische Partei Deutschlands)
S. 21, 36, 181, 280, 283–287, 288f., 340, 352, 403, 406, 482, 494, 497, 503f., 537, 546, 558f., 563, 624, 653, 751, 759f., 783f., 792f., 824, 840, 852, 1065, 1069[2], 1071, 1097, 1116, 1124, 1169, 1302, 1305f., 1337f., 1362f., 1376, 1456, 1470–1474, 1524, 1536, 1548[10], 1599, 1630, 1646

Nukleare Planungsgruppe der NATO
Dok. 133 und S. 232, 399, 459f., 627[2], 1089f., 1117, 1313, 1320, 1409[3], 1489

- Bundesrepublik Deutschland
S. 473–475, 1345
- Griechenland
S. 473, 476
- Großbritannien
S. 473f., 1345
- Italien
S. 473, 476
- Kanada
S. 472f., 475f.
- Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe der NATO am 18./19.4.1968 in Den Haag
S. 472–476, 1346
- Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe der NATO am 10./11.10.1968 in Bonn
Dok. 343
- Niederlande
S. 476
- USA
S. 472–475, 1345

Obervolta
S. 614[4], 1324

OCAM (Organisation Commune Africaine et Malgache)
S. 125

Oder-Neiße-Linie
Dok. 87 und S. 138, 252, 295, 302, 405f., 468, 536–538, 543, 564, 843, 861, 908, 1010[23], 1101, 1133, 1253
- DDR
S. 328, 796, 971
- Frankreich
252, 786, 1225f.
- Großbritannien
S. 502
- Polen
S. 58, 122, 132, 268, 270, 284, 328, 609, 1071f., 1074
- UdSSR
S. 33[3], 1116[4], 1280, 1620
- USA
S. 328

OECD (Organization for Economic Cooperation and Development)
S. 324, 1164, 1403

OEEC (Organization for European Economic Cooperation)
S. 66, 155[11]

Österreich
S. 618, 1329, 1360, 1644[3]
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 92, 282
- DDR und Österreich
siehe: DDR
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- EURATOM
S. 946
- Europäische Sicherheitskonferenz und Österreich
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Europäische Gemeinschaften
S. 49, 339f., 342, 488, 638, 1093f., 1243, 1429f.
- Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR
siehe: Intervention vom 21.8.1968
- Italien und Österreich
siehe: Italien
- NATO
S. 1490
- Nichtverbreitung und Österreich
siehe: Nichtverbreitung
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- Volksrepublik China
S. 1648

Olympische Spiele
- DDR
S. 993–997, 1515–1517
- X. Olympische Winterspiele 1968 in Grenoble
S. 824, 993
- XIX. Olympische Sommerspiele 1968 in Mexiko-City
S. 993
- XX. Olympische Sommerspiele 1972 in München
Dok. 254, 390

Organisation Amerikanischer Staaten (OAS)
S. 1462

Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU)
S. 125, 619f., 864, 1130f.

Ostblock-Staaten
S. 1127
- Belgien und Ostblock-Staaten
siehe: Belgien
- Dänemark und Ostblock-Staaten
siehe: Dänemark
- „drei Bedingungen" für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Bundesrepublik Deutschland
S. 295, 481, 875, 968
- Europäische Gemeinschaften
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Frankreich und Ostblock-Staaten
siehe: Frankreich
- Großbritannien und Ostblock-Staaten
siehe: Großbritannien
- Italien und Ostblock-Staaten
siehe: Italien
- Kanada und Ostblock-Staaten
siehe: Kanada
- Niederlande und Ostblock-Staaten
siehe: Niederlande
- Norwegen und Ostblock-Staaten
siehe: Norwegen
- USA
S. 417

Ostpolitik der Bundesregierung
Dok. 324, 408 und S. 117–120, 121f., 138, 180f., 200f., 217f., 221, 224, 251–254, 289, 295f., 378, 406, 416, 467, 527f., 536, 539, 542f., 546f., 564, 714f., 795, 860, 907f., 1143, 1156, 1164, 1174f., 1215, 1217, 1251, 1291[5], 1302, 1327, 1364, 1405f., 1411[8], 1443, 1549f., 1629[38], 1632
- Frankreich
S. 1221, 1225, 1237, 1251, 1535
- Großbritannien
S. 1323
- Irland
S. 851f.
- Italien
S. 139
- Japan
S. 531
- Jugoslawien
S. 445, 447
- NATO
S. 506
- Osthandel
Dok. 183 und S. 451f., 1481, 1502
- Polen
S. 407
- UdSSR
S. 539, 823
- USA
S. 368f., 403, 404, 530[14], 742, 1125, 1169

Pakistan
S. 402, 513, 619, 1268, 1606[3]
- DDR und Pakistan
siehe: DDR
- Indien und Pakistan
siehe: Indien
- Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR
siehe: Intervention vom 21.8.1968
- Nichtverbreitung und Pakistan
siehe: Nichtverbreitung

Pakistan–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 42, 180 und S. 372–376, 441f., 1159
- Ausrüstungshilfe
S. 679f.
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Kapitalhilfe
S. 150

Panama
S. 321f.

Paraguay
S. 614[4], 619
- Bundesrepublik Deutschland
S. 321[9], 1507[2]
- Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR
siehe: Intervention vom 21.8.1968

Passierschein-Gespräche
siehe: Deutsch-deutsches Verhältnis

Peru
S. 614[4], 619
- Bundesrepublik Deutschland
S. 321[9], 1507[2]

Philippinen
S. 1442

Polen
S. 448, 895, S. 905, 953, 962, 1040, 1273
- Belgien und Polen
siehe: Belgien

- ČSSR und Polen
siehe: ČSSR
- Dänemark und Polen
siehe: Dänemark
- DDR und Polen
siehe: DDR
- Europäische Sicherheitskonferenz und Polen
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Europäisches Sicherheitssystem und Polen
siehe: Europäisches Sicherheitssystem
- Europäische Gemeinschaften
S. 56f., 687
- Finnland und Polen
siehe: Finnland
- Frankreich und Polen
siehe: Frankreich
- Gewaltverzicht und Polen
siehe: Gewaltverzicht
- Heiliger Stuhl und Polen
siehe: Heiliger Stuhl
- Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR
siehe: Intervention vom 21.8.1968
- Iran und Polen
siehe: Iran
- Luxemburg und Polen
siehe: Luxemburg
- Nichtverbreitung und Polen
siehe: Nichtverbreitung
- Norwegen und Polen
siehe: Norwegen
- Spanien
S. 1403
- UdSSR
S. 1106
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- Verteidigungsplanung
S. 175
- Vietnam-Krieg und Polen
siehe: Vietnam-Krieg

Polen–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 18, 57, 73, 131 und S. 36, 122, 132, 138f., 199, 295, 358, 405[7], 407, 528, 564, 574, 609, 1006, 1237
- Aufnahme diplomatischer Beziehungen
S. 270f., 468
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
S. 268f., 271, 686, 1201, 1214, 1326
- Handelsvertretungen
468f.
- Kulturbeziehungen
S. 271, 469
- Oder-Neiße-Linie und Polen
siehe: Oder-Neiße-Linie
- Ostpolitik und Polen
siehe: Ostpolitik
- Paß- und Visumsangelegenheiten
S. 271, 468f.
- Wirtschaftsbeziehungen
S. 56f., 189f., 465–467
- wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit
S. 271

Portugal
- Bundesrepublik
Dok. 330 und S. 527, 1477
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- Nichtverbreitung und Portugal
siehe: Nichtverbreitung

Potsdamer Kommuniqué vom 2.8.1945
S. 123[8], 133, 138[12], 287, 297, 336, 537, 703, 706, 840, 843, 908, 958, 1013, 1108, 1117, 1123, 1133, 1216, 1380, 1645, 1645

Pravda (Moskau)
S. 1202, 1288, 1328, 1351, 1427, 1576

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
S. 889, 1028[6], 1428

Publik (Frankfurt am Main)
S. 1616f., 1647f.

Radio Free Europe
S. 579, 762

Radio Liberation
S 580

Republik China (Taiwan)
S. 1462
- Mongolische Volksrepublik und Republik China (Taiwan)
siehe: Mongolische Volksrepublik
- Nichtverbreitung und Republik China (Taiwan)
siehe: Nichtverbreitung

Republik Korea (Südkorea)
S. 158[9], 1615
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 54, 143

Reuters (London)
S. 1649

Rhodesien
S. 498, 1443, 1496f., 1543
- Vietnam-Krieg und Rhodesien
siehe: Vietnam-Krieg

RIAS (Rundfunk im amerikanischen Sektor)
S. 580

Römische Verträge vom 25.3.1957
S. 18, 136, 241, 262, 267, 274, 1551
- EURATOM-Vertrag vom 25.3.1957
S. 72, 208
- EURATOM-Vertrag: Artikel 45
S. 1604
- EURATOM-Vertrag: Artikel 103
S. 412, 713, 861, 870, 900, 925, 1341
- EWG-Vertrag vom 25.3.1957
S. 275, 1183f.
- EWG-Vertrag: Artikel 19
S. 243
- EWG-Vertrag: Artikel 45
S. 343
- EWG-Vertrag: Artikel 108
S. 999, 1001–1003
- EWG-Vertrag: Artikel 111
S. 277, 343f., 1017
- EWG-Vertrag: Artikel 235
S. 999, 1002
- EWG-Vertrag: Artikel 237
S. 17f., 245, 278, 1463[5], 1465[8]
- EWG-Vertrag: Artikel 238
S. 266[13]

Ruanda
S. 620, 1442

Rumänien
S. 1031, 1062, 1064, 1179, 1404, 1644[3]
- Belgien und Rumänien
siehe: Belgien
- Brasilien und Rumänien
siehe: Brasilien
- Bundesrepublik Deutschland
S. 251
- ČSSR und Rumänien
siehe: ČSSR
- DDR und Rumänien
siehe: DDR
- Europäische Sicherheitskonferenz und Rumänien
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Europäisches Sicherheitssystem und Rumänien
siehe: Europäisches Sicherheitssystem
- Frankreich und Rumänien
siehe: Frankreich
- Gewaltverzicht und Rumänien
siehe: Gewaltverzicht
- Griechenland und Rumänien
siehe: Griechenland
- Großbritannien und Rumänien
siehe: Großbritannien
- Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR
siehe: Intervention vom 21.8.1968
- Italien und Rumänien
siehe: Italien
- Jugoslawien und Rumänien
siehe: Jugoslawien
- NATO
S. 1490
- Nichtverbreitung und Rumänien
siehe: Nichtverbreitung
- Spanien
S. 1403
- UdSSR
S. 1087, 1190, 1214
- UNO-Mitglied
siehe: UNO

Rumänien–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 97, 129, 201, 308 und S. 19–22, 129[16], 300–302, 319, 528, 760, 1071, 1215, 1359, 1579, 1626
- Austausch von Militärattachés
S. 337
- Berlin-Klausel
siehe: Berlin-Klausel
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Familienzusammenführung
S. 1192f.
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
S. 190[3], 355f., 686, 1192, 1326

- Kulturbeziehungen
  Dok. 58 und S. 303–307, 763, 1191
- Paß- und Visumsangelegenheiten
  S. 1193
- Siebenbürger Sachsen
  S. 762

SALT
Dok. 226, 393 und S. 904, 922, 1023, 1188, 1572, 1614

Sambia
S. 620
- Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR
  siehe: Intervention vom 21.8.1968
- Nichtverbreitung und Sambia
  siehe: Nichtverbreitung

SAS (Scandinavian Airlines System)
S. 24, 583

Saudi-Arabien
S. 619
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 196 und S. 656
- Nahost-Konflikt und Saudi-Arabien
  siehe: Nahost-Konflikt

Schweden
S. 618, 1268, 1296
- 18-Mächte-Abrüstungskommission
  S. 1024
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 31, 1270
- DDR und Schweden
  siehe: DDR
- EURATOM
  S. 946
- Europäische Sicherheitskonferenz und Schweden
  siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Europäische Gemeinschaften
  S. 16[2], 71, 194, 272–278, 342, 638, 1229, 1430
- Finnland und Schweden
  siehe: Finnland
- Frankreich und Schweden
  siehe: Frankreich
- Goethe-Institut
  siehe: Goethe-Institute
- Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR
  siehe: Intervention vom 21.8.1968
- Nichtverbreitung und Schweden
  siehe: Nichtverbreitung
- UdSSR
  S. 1041
- UNO-Mitglied
  siehe: UNO

Schweiz
S. 618, 1040, 1484
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 182 und S. 330–332
- DDR und Schweiz
  siehe: DDR
- Europäische Gemeinschaften
  Dok. 89 und S. 339, 342, 488, 638, 1242f., 1429f.
- Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR
  siehe: Intervention vom 21.8.1968
- Nichtverbreitung und Schweiz
  siehe: Nichtverbreitung
- UNO-Mitglied
  siehe: UNO

SED (Sozialistische Einheitspartei Deutschlands)
S. 85

Senegal
Dok. 309 und S. 618f.

Singapur
S. 619
- Großbritannien und Singapur
  siehe: Großbritannien

Somalia
S. 125, 614[4]
- Äthiopien und Somalia
  siehe: Äthiopien
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 107 und S. 490f.
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
  siehe: Deutsche Frage
- Europäische Gemeinschaften
  S. 394
- Frankreich und Somalia
  siehe: Frankreich
- Kenia und Somalia
  siehe: Kenia

- Nichtverbreitung und Somalia
siehe: Nichtverbreitung
- USA
S. 394

Spanien
S. 1040, 1644[3]
- Arabische Staaten und Spanien
siehe: Arabische Staaten
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 8, 355, 357, 358 und S. 1307f., 1451f., 1477
- ČSSR und Spanien
siehe: ČSSR
- DDR und Spanien
siehe: DDR
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Europäische Gemeinschaften
S. 48, 276, 565, 1383, 1385
- Frankreich und Spanien
siehe: Frankreich
- Großbritannien und Spanien
siehe: Großbritannien
- Heiliger Stuhl und Spanien
siehe: Heiliger Stuhl
- Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR
siehe: Intervention vom 21.8.1968
- Jugoslawien und Spanien
siehe: Jugoslawien
- Lateinamerika und Spanien
siehe: Lateinamerika
- Nahost-Konflikt und Spanien
siehe: Nahost-Konflikt
- NATO
S. 1307
- Nichtverbreitung und Spanien
siehe: Nichtverbreitung
- Polen und Spanien
siehe: Polen
- Rumänien und Spanien
siehe: Rumänien
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 1307f., 1381–1386, 1404, 1406f., 1451f.
- VAR
S. 1404
- Vietnam-Krieg und Spanien
siehe: Vietnam-Krieg

SPD (Sozialdemokratische Partei Deutschlands)
S. 6, 157, 160f., 180, 369, 401, 405f., 558, 746, 748, 756–759, 792f., 928, 930, 969[17], 1005–1009, 1031, 1064, 1070, 1337[7], 1426[2], 1455[5], 1503[9], 1533[8], 1536, 1538, 1548, 1578
- Parteitag vom 17. bis 21.3.1968 in Nürnberg
S. 288, 369, 405, 416f.

SRP (Sozialistische Reichspartei)
S. 1456

Studentenunruhen
S. 141, 181, 497, 503, 558f., 692f., 751, 780, 783, 790, 793f., 947, 1000, 1194f., 1312, 1391, 1512, 1649

Sudan
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 63, 364 und S. 619
- UdSSR
S. 1425
- VAR
S. 1425

Südafrika
S. 1040
- Apartheid
S. 818–820
- Argentinien und Südafrika
siehe: Argentinien
- Australien und Südafrika
siehe: Australien
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 424 und S. 529, 818–820
- Frankreich und Südafrika
siehe: Frankreich
- Großbritannien und Südafrika
siehe: Großbritannien
- NATO
S. 1640
- Nichtverbreitung und Südafrika
siehe: Nichtverbreitung
- USA
S. 1640f.

Süddeutsche Zeitung (München)
S. 1575[2]

Suez-Krise von 1956
S. 598

Syrien
S. 171, 1296, 1328
- Bundesrepublik Deutschland
S. 204
- DDR und Syrien
siehe: DDR
- Goethe-Institut und Syrien
siehe: Goethe-Institute
- Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR
siehe: Intervention vom 21.8.1968
- UdSSR
S. 564, 1102

Tansania
S. 1644[3]
- DDR und Tansania
siehe: DDR
- Europäische Gemeinschaften
S. 394f.
- Nichtverbreitung und Tansania
siehe: Nichtverbreitung

TASS (Telegrafnoe Agentstvo Sovetskogo Sojuza, Moskau)
S. 1055

Thailand
S. 788, 794, 1545, 1592
- Vietnam-Krieg und Thailand
siehe: Vietnam-Krieg

The New York Times
S. 1599

Togo
S. 614[4], 1442
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 149 und S. 491

Tschechoslowakei
siehe: ČSSR

TTD (Temporary Travel Documents)
S. 25, 776, 780, 822, 1625
- Abschaffung der TTD-Regelung
Dok. 111 und S. 319, 352
- ATO (Allied Travel Office)
S. 408[3]
- Brasilien
S. 409
- Dänemark
S. 512, 1622, 1625
- Frankreich
S. 1421–1423
- Großbritannien
S. 1421f.
- Italien
354
- Japan
S. 409
- NATO
Dok. 425 u. S. 408f., 512, 722, 883, 1422[6]
- Norwegen
S. 512
- USA
S. 319, 352, 408, 1421f.

Türkei
S. 1322
- Europäische Gemeinschaften
S. 938, 1467
- Griechenland und Türkei
siehe: Griechenland
- Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR
siehe: Intervention vom 21.8.1968
- Nahost-Konflikt und Türkei
siehe: Nahost-Konflikt
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- Nichtverbreitung und Türkei
siehe: Nichtverbreitung
- UdSSR
S. 1170
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- Verteidigungsplanung
S. 1466
- Vietnam-Krieg und Türkei
siehe: Vietnam-Krieg
- Zypern
S. 159f., 313–316, 1102, 1492

Türkei–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 45, 83, 285, 329, 376 und S. 261, 1153, 1170
- Ausrüstungshilfe
S. 290[2]
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
S. 1467

- Kapitalhilfe
  S. 424, 1467
- Verteidigungshilfe
  S. 1347[4], 1446f.

Tunesien
S. 171f., 513, 617, 619, 636, 1545, 1606[3], 1608
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 204, 1444[31]
- Europäische Gemeinschaften
  S. 48, 276, 236f.
- Italien und Tunesien
  siehe: Italien
- UdSSR
  S. 546

UdSSR
S. 141f., 252f., 982f., 1134f., 1173f., 1187f., 1202f., 1205, 1398–1400
- ABM und UdSSR
  siehe: ABM
- Afghanistan und UdSSR
  siehe: Afghanistan
- Algerien und UdSSR
  siehe: Algerien
- ČSSR und UdSSR
  siehe: ČSSR
- Dänemark und UdSSR
  siehe: Dänemark
- DDR und UdSSR
  siehe: DDR
- EURATOM
  S. 206f.
- Europäische Sicherheitskonferenz und UdSSR
  siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Europäisches Sicherheitssystem und UdSSR
  siehe: Europäisches Sicherheitssystem
- Europäische Gemeinschaften
  S. 536
- Finnland und UdSSR
  siehe: Finnland
- Frankreich und UdSSR
  siehe: Frankreich
- Gewaltverzicht und UdSSR
  siehe: Gewaltverzicht
- Großbritannien und UdSSR
  siehe: Großbritannien
- Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR
  siehe: Intervention vom 21.8.1968
- Irak und UdSSR
  siehe: Irak
- Iran und UdSSR
  siehe: Iran
- Italien und UdSSR
  siehe: Italien
- Japan und UdSSR
  siehe: Japan
- Jugoslawien und UdSSR
  siehe: Jugoslawien
- Kanada und UdSSR
  siehe: Kanada
- Laos und UdSSR
  siehe: Laos
- Libyen und UdSSR
  siehe: Libyen
- Malta und UdSSR
  siehe: Malta
- Mongolische Volksrepublik und UdSSR
  siehe: Mongolische Volksrepublik
- Nahost-Konflikt und UdSSR
  siehe: Nahost-Konflikt
- NATO
  Dok. 407 und S. 648, 1314
- Nichtverbreitung und UdSSR
  siehe: Nichtverbreitung
- Niederlande und UdSSR
  siehe: Niederlande
- Nigeria und UdSSR
  siehe: Nigeria
- Norwegen und UdSSR
  siehe: Norwegen
- Polen und UdSSR
  siehe: Polen
- Rumänien und UdSSR
  siehe: Rumänien
- Schweden und UdSSR
  siehe: Schweden
- sowjetische Truppen in der DDR
  siehe: DDR
- „sozialistisches Commonwealth“ (Breschnew-Doktrin)
  S. 1288, 1295f., 1311, 1314f., 1328f., 1474, 1561, 1625
- Sudan und UdSSR
  siehe: Sudan

- Syrien und UdSSR
siehe: Syrien
- Türkei und UdSSR
siehe: Türkei
- Tunesien und UdSSR
siehe: Tunesien
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 145, 498, 505, 785, 788, 890, 892f., 907, 922, 969, 1027, 1029f., 1083, 1095, 1128, 1142, 1147f., 1166f., 1208f., 1213, 1279, 1288, 1296, 1311, 1316, 1324, 1404f., 1426, 1452[9], 1454[12], 1471, 1523f., 1572, 1606–1608, 1614, 1644
- VAR
S. 291, 349–351, 564, 828, 1161, 1264, 1330f.
- Verstärkung der Präsenz im Mittelmeerraum
S. 122, 124, 141f., 257, 291, 346, 505, 564, 641, 694, 827f., 1102, 1314, 1316, 1328, 1382, 1396, 1398, 1477, 1491
- Verteidigungsplanung
S. 175
- Vietnam-Krieg und UdSSR
siehe: Vietnam-Krieg
- Volksrepublik China
S. 27, 255, 377f., 537–541, 1170, 1206, 1308f., 1388, 1395f.

UdSSR–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 11, 23, 165, 173, 181, 200, 210, 214, 229, 239, 243, 263, 277, 296, 328, 370, 387, 410, 417, 419 und S. 10f., 15f., 85, 118–120, 131–134, 140, 255, 278–287, 377–380, 410–414, 497f., 527f., 530f., 540–542, 551, 675, 703, 736–738, 784, 853f., 872, 895, 968f., 987, 1010[23], 1040, 1053f., 1082f., 1104, 1107f., 1115–1118, 1124, 1132, 1141, 1156–1158, 1168, 1175, 1178, 1189, 1201–1204, 1208f., 1215f., 1219f., 1237, 1250f., 1272, 1275, 1278–1281, 1294, 1329, 1336, 1359, 1405f., 1474, 1546, 1561, 1569, 1574f., 1627, 1632, 1645
- Austausch von Manöverbeobachtern bzw. Militärattachés
Dok. 91 und S. 127, 591, 803
- Berlin und UdSSR
siehe: Berlin
- Berlin-Klausel und UdSSR
siehe: Berlin-Klausel
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Grundstück für sowjetische Botschaft
S. 15
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
Dok. 66 und S. 652, 1446, 1448, 1583, 1619f.
- inhaftierte Studenten Naumann und Sonntag
Dok. 150 und S. 1449
- Kulturbeziehungen
S. 652
- Luftverkehrsverhandlungen
Dok. 212, 397, 423 und S. 1446–1449, 1474, 1584, 1611, 1627
- Memorandum der Bundesregierung vom 1.3.1968 an die sowjetische Regierung
S. 278–287, 754f., 1620
- Note der sowjetischen Regierung vom 2.9.1968 an die Bundesregierung
S. 1069–1076, 1099
- NS-Verbrechen: Zusammenarbeit bei der Aufklärung
S. 1447, 1449f.
- Oder-Neiße-Linie und UdSSR
siehe: Oder-Neiße-Linie
- Ostpolitik und UdSSR
siehe: Ostpolitik
- wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit
S. 1445f., 1450f., 1583f., 1619
- Wolgadeutsche
S. 605

Uganda
S. 394f.

UNESCO
S. 626

Ungarn
S. 953, 1040, 1273
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 412 und S. 140, 528, 574, 686
- ČSSR und Ungarn
siehe: ČSSR
- DDR und Ungarn
siehe: DDR
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage

- Europäische Sicherheitskonferenz und Ungarn
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Europäisches Sicherheitssystem und Ungarn
siehe: Europäisches Sicherheitssystem
- Europäische Gemeinschaften
S. 687
- Frankreich und Ungarn
siehe: Frankreich
- Großbritannien und Ungarn
siehe: Großbritannien
- Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR
siehe: Intervention vom 21.8.1968
- Nichtverbreitung und Ungarn
siehe: Nichtverbreitung
- Niederlande und Ungarn
siehe: Niederlande

Ungarn-Krise 1956
S. 579, 597, 1031, 1087, 1142–1144, 1156, 1189, 1203, 1240, 1397, 1400, 1597

UNO
S. 395, 1105f., 1622, 1628
- 18-Mächte-Abrüstungskommission
Dok. 82, 415 und S. 11, 68, 70, 147[5], 224, 226, 308, 361–363, 696, 712f., 902–904, 1021, 1023f., 1026, 1340, 1576[4], 1627f.
- Argentinien
S. 1365, 1443, 1497, 1546[16]
- Australien
S. 1311f.
- Belgien
S. 1329, 1441, 1443
- Biafra und UNO
siehe: Biafra
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 137, 292, 369 und S. 495f., 542f., 547, 818–820, 1128–1131, 1495–1498, 1542– 1546
- ČSSR
S. 1441
- Dänemark
S. 1441, 1443
- DDR und UNO
siehe: DDR
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- ECE
S. 56
- ECOSOC
S. 56[2], 1643
- EG und UNO
siehe: Europäische Gemeinschaften
- FAO
S. 395
- Feindstaatenklausel (Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26.6.1945)
siehe: UNO-Charta
- Finnland
S. 1329
- Frankreich
S. 819f., 1326f., 1440f., 1497, 1544, 1546[16]
- Generalversammlung
S. 68, 308, 313, 1216f., 1267, 1440–1445, 1583, 1608, 1643f.
- Ghana
S. 1497, 1546[16]
- Griechenland
S. 1441
- Großbritannien
S. 819, 1152, 1440, 1443, 1497, 1544, 1546[16]
- Indien
S. 1497, 1546[16]
- Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR
siehe: Intervention vom 21.8.1968
- Irak
S. 1497, 1546[16]
- Israel
S. 1442
- Italien
S. 819, 1441
- Japan
S. 1546[16]
- Jugoslawien
S. 1164, 1442
- Kanada
S. 1441, 1443
- Kongo
S. 1131
- Luxemburg
S. 1441, 1443
- Mongolische Volksrepublik
S. 378

- Nahost-Konflikt und UNO
siehe: Nahost-Konflikt
- Nicht-Nuklearstaaten-Konferenz vom 29.8. bis 28.9.1968 in Genf
siehe: Nicht-Nuklearstaaten-Konferenz
- Nichtverbreitung von Kernwaffen
S. 308f., 311, 427, 599–601
- Niederlande
S. 819, 1441, 1443, 1497
- Nigeria
S. 1497, 1544
- Österreich
S. 1129, 1442, 1495–1497
- Polen
S. 1441
- Resolution Nr. 32 der Generalversammlung vom 9.2.1946
S. 1380[6]
- Resolution Nr. 217(III)A der Generalversammlung vom 10.12.1948
S. 492
- Resolution Nr. 2028 der Generalversammlung vom 19.11.1965
S. 710, 1152
- Resolution Nr. 2054 der Generalversammlung vom 15.12.1965
S. 818
- Resolution Nr. 2129 der Generalversammlung vom 21.12.1965
S. 365, 589
- Resolution Nr. 242 des Sicherheitsrats vom 22.11.1967
S. 124, 454, 1160, 1162[6], 1247
- Resolution Nr. 2373 der UNO-Generalversammlung vom 12.6.1968
S. 698, 709–712, 819
- Resolution Nr. 255 des Sicherheitsrats vom 19.6.1968
S. 779, 1022, 1118, 1152, 1518f.
- Rumänien
S. 1441f.
- Schweden
S. 1329, 1546[16]
- Schweiz
S. 1129
- Sicherheitsrat
S. 1045[3], 1055[3], 1139[4], 1148
- Spanien
S. 1380f.
- Tagung der Zuckerkonferenz der UNO vom 17.4. bis 1.6.1968 in Genf
S. 940
- Treuhandschaftsfonds der UNO
Dok. 209
- Türkei
S. 1441
- UdSSR
S. 818, 1152, 1288, 1291, 1295, 1441, 1445[2], 1495[1], 1497, 1543, 1546[16], 1643f.
- UNCTAD
S. 125, 323f., 1392
- UNESCO
S. 779, 1367, 1444f.
- UNO-Charta vom 26.6.1945
siehe: UNO-Charta
- UNRWA
S. 425
- USA
S. 819, 1147f., 1152, 1304f., 1440, 1443, 1495[1], 1497, 1542f., 1546[16]
- VAR
S. 1330
- Vertragsrechtskonvention
Dok. 384, 398 und S. 1053
- Vietnam-Krieg und UNO
siehe: Vietnam-Krieg
- Volksrepublik China und UNO
siehe: Volksrepublik China

UNO-Charta vom 26.6.1945
S. 82[10], 87[3], 295, 492, 591, 711, 951
- Artikel 1
S. 698
- Artikel 2
S. 128, 697, 1152, 1651
- Artikel 3
S. 128
- Artikel 4
S. 1380[7]
- Artikel 26
S. 697
- Artikel 51
S. 312, 1126, 1150, 1152
- Artikel 53 und 107 (Feindstaatenklausel)
Dok. 293, 429 und S. 133, 297, 312, 410, 498, 500, 537, 542–544, 586, 600f., 696, 703, 736–738, 753, 843, 872, 959, 1053–1055, 1080[10], 1086, 1096, 1108, 1117f., 1123, 1124, 1126, 1130, 1149f.,

1157, 1167, 1178, 1199, 1203, 1216f., 1259, 1269, 1288, 1293, 1329, 1336, 1443, 1520f., 1574, 1627

Uruguay
S. 321, 614[4], 619, 1390

USA (United States of America)
S. 140, 441f., 1040, 1397, 1403

- ABM und USA
siehe: ABM
- American Selling „Price System"
S. 1464[6]
- Arabische Republik Jemen und USA
siehe: Arabische Republik Jemen
- Argentinien und USA
siehe: Argentinien
- Belgien und USA
siehe: Belgien
- Brasilien und USA
siehe: Brasilien
- ČSSR und USA
siehe: ČSSR
- EURATOM
S. 29, 206f., 291, 508f., 523, 1343
- Europäische Sicherheitskonferenz und USA
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Europäisches Sicherheitssystem und USA
siehe: Europäisches Sicherheitssystem
- Europäische Gemeinschaften
S. 181, 290, 423, 1150, 1170f., 1431, 1437f., 1463–1465, 1551
- European Caucus und USA
siehe: European Caucus
- Frankreich und USA
siehe: Frankreich
- Griechenland und USA
siehe: Griechenland
- Großbritannien und USA
siehe: Großbritannien
- Harmel-Studie und USA
siehe: Harmel-Studie
- IAEO
S. 206
- Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR
siehe: Intervention vom 21.8.1968
- Italien und USA
siehe: Italien
- Jugoslawien und USA
siehe: Jugoslawien
- Kanada und USA
siehe: Kanada
- Kennedy–Runde
S. 423f.
- Kernwaffen
S. 1318
- Kongreß
S. 9, 10, 68, 175, 235, 289, 291, 390, 554, 574, 586, 594f., 826, 848, 851, 870f., 922, 1169, 1171, 1179, 1283, 1285, 1317f., 1324, 1343, 1437, 1491, 1518
- Laos und USA
siehe: Laos
- Nahost-Konflikt und USA
siehe: Nahost-Konflikt
- National Security Council
S. 1085
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- Nichtverbreitung und USA
siehe: Nichtverbreitung
- Niederlande und USA
siehe: Niederlande
- Nukleare Planungsgruppe der NATO
siehe: Nukleare Planungsgruppe
- Ostblock-Staaten und USA
siehe: Ostblock-Staaten
- Rotationsplan
S. 174, 498, 628, 1151, 1272, 1274, 1413f.
- Sicherheitsgarantie der USA
siehe: NATO
- Somalia und USA
siehe: Somalia
- Spanien und USA
siehe: Spanien
- Südafrika und USA
siehe: Südafrika
- Truman-Doktrin
S. 1380
- TTD und USA
siehe: TTD
- UdSSR und USA
siehe: UdSSR
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- VAR
S. 291

- Verteidigungsplanung
S. 9, 233
- Vietnam-Krieg und USA
siehe: Vietnam-Krieg
- Volksrepublik China
S. 528, 1613f., 1616
- Währungspolitik
S. 1493f., 1502, 1507, 1509–1515
- Zahlungsbilanz
S. 8f., 65, 106, 175, 181, 211, 214–217, 248, 290f., 317, 403, 423–426, 553, 594f., 1149, 1283, 1317f., 1484

USA–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 3, 26, 37, 44, 53, 64, 69, 76, 77, 84, 100, 109, 110, 116, 148, 153, 185, 197, 199, 205, 235, 280, 289, 291, 297, 302, 303, 305, 326, 332, 335, 359, 360, 368, 371, 375, 383, 388, 413 und S. 163f., 178, 214, 221, 226f., 231–237, 359f., 389–391, 459–461, 526, 530[14], 538, 546, 577–580, 771–774, 890f., 1027f., 1029–1032, 1132, 1184, 1186, 1296f., 1323, 1354f., 1548, 1549f.
- Aide-mémoire der amerikanischen Regierung vom 11.11.1968 über ein europäisches Handelsarrangement
S. 1463
- Aide-mémoire der Bundesregierung vom 29.11.1968 über ein europäisches Handelsarrangement
S. 1465[8]
- amerikanische Truppen in der Bundesrepublik
S. 141, 174–176, 221, 232, 254, 317, 369f., 390, 401[2], 403, 460, 530[14], 537, 553f., 574f., 593–595, 727f., 800, 804, 826f., 848, 922, 1063, 1135, 1151, 1168, 1179, 1217, 1272, 1274, 1285, 1317, 1320, 1413, 1457[15]
- Berlin und USA
siehe: Berlin
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Devisenausgleich und USA
siehe: Devisenausgleich
- nukleare Beteiligung
Dok. 108
- Oder-Neiße-Linie
siehe: Oder-Neiße-Linie
- Ostpolitik und USA
siehe: Ostpolitik

VAR
S. 171, 402, 1296, 1644[3]
- DDR und VAR
siehe: DDR
- Frankreich und VAR
siehe: Frankreich
- Großbritannien und VAR
siehe: Großbritannien
- Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR
siehe: Intervention vom 21.8.1968
- Israel und VAR
siehe: Israel
- Jordanien und VAR
siehe: Jordanien
- Jugoslawien und VAR
siehe: Jugoslawien
- Spanien und VAR
siehe: Spanien
- Sudan und VAR
siehe: Sudan
- Volksrepublik China
S. 454
- UdSSR und VAR
siehe: UdSSR
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA und VAR
siehe: USA

VAR–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 34, 48, 95, 300, 320, 379 und S. 204, 656, 972
- Aufnahme diplomatischer Beziehungen
S. 349f.
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Technische Hilfe
S. 1478
- Wirtschaftshilfe
S. 1478

Venezuela
S. 1390
- Bundesrepublik Deutschland
S. 321f., 1507[2]

Vietnam-Krieg
Dok. 44 und S. 220, 317, 498, 527f., 548, 598, 772, 861, 921f., 1142[5], 1209, 1443, 1462, 1491, 1573

- Australien
S. 1312
- Bundesrepublik Deutschland
S. 157f., 178, 247, 288f., 369f., 396, 401f., 405f., 492, 546, 575, 784f., 792, 1312, 1613–1615
- Birma
S. 390
- Frankreich
S. 203, 493, 1220
- Großbritannien
S. 780
- Heiliger Stuhl
S. 157
- Japan
S. 1158f.
- Jugoslawien
S 715f.
- Kambodscha
S. 390
- Laos
S. 390, 1593
- Polen
S. 122
- Rhodesien
S. 492
- Spanien
S. 1400
- Thailand
S. 390
- Türkei
S. 779
- UdSSR
S. 75, 825, 1427
- UNO
S. 203, 391
- USA
Dok. 105 und S. 12, 69, 75, 156–158, 203, 288f., 401, 403, 495, 553, 575, 774, 788, 1101f., 1168, 1189f., 1220, 1283f., 1317, 1613f.
- Vietnam-Verhandlungen in Paris
S. 548, 553, 575, 715, 774, 788, 794, 1158f., 1409, 1590, 1593, 1614–1616
- Volksrepublik China
S. 390, 735

Volksrepublik China
S. 252f., 258, 1085, 1405
- Kernwaffen
S. 143–145
- Biafra und China
siehe: Biafra
- Brasilien und China
siehe: Brasilien
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 78, 215, 418, 428 und S. 149, 377–380, 528, 571, 686, 1462
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Indien und China
siehe: Indien
- Italien und China
siehe: Italien
- Kanada und China
siehe: Kanada
- NATO
S. 505
- Mongolische Volksrepublik und China
siehe: Mongolische Volksrepublik
- Nichtverbreitung und China
siehe: Nichtverbreitung
- Österreich und China
siehe: Österreich
- UdSSR und China
siehe: UdSSR
- UNO
S. 528
- USA und China
siehe: USA
- VAR und China
siehe: VAR
- Vietnam-Krieg und China
siehe: Vietnam-Krieg

Volksrepublik Jemen (Südjemen)
S. 425, 617, 619, 636

Warschauer Pakt
S. 296, 300, 597, 745, 796–814, 906, 912, 915[16], 962, 982, 991, 1049–1051, 1273–1276, 1295, 1303, 1309, 1327, 1328, 1351, 1360, 1461, 1549, 1561
- NATO und Warschauer Pakt
siehe: NATO

WDR (Westdeutscher Rundfunk)
S. 604f.

Welt am Sonntag (Hamburg)
S. 120[8], 967, 1575[2]

Weltbank
S. 1261, 1326, 1363, 1377, 1393, 1456
- Jahresversammlung 1970 des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank in Berlin (West)
siehe: Berlin
- Tagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank vom 25. bis 29.9. 1967 in Rio de Janeiro
siehe: IWF

Weltraumabkommen vom 27.1.1967
S. 420, 978f.

WEU (Westeuropäische Union)
Dok. 353 und S. 170, 638, 941f., 944, 954, 1047f., 1112, 1551, 1623f., 1632
- Belgien
S. 942, 1105[7], 1321f., 1349, 1359, 1368f., 1371–1373, 1417–1419, 1476, 1552, 1567, 1624
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 345 und S. 1079, 1105, 1185f., 1306, 1321f., 1371–1373, 1392, 1417–1419, 1476, 1623f.
- Dänemark und WEU
siehe: Dänemark
- Europäische Gemeinschaften und WEU
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Frankreich
S. 1079, 1107, 1321, 1372f., 1417–1419, 1624, 1633
- Großbritannien
S. 520, 1105[7], 1321f., 1350, 1371–1373, 1419, 1438, 1566f., 1633
- Italien
S. 1105, 1392[9], 1566, 1624, 1633
- Luxemburg
S. 1633
- NATO und WEU
siehe: NATO
- Norwegen und WEU
siehe: Norwegen
- Tagung des WEU-Ministerrats am 29./30.1.1968 in Brüssel
Dok. 38 und S. 72, 135f., 168, 242, 245, 266, 275
- Tagung des WEU-Ministerrats am 25./26.4.1968 in Paris
S. 488, 519f.
- Tagung des WEU-Ministerrats am 8./9.7.1968 in Bonn
Dok. 219 und S. 897, 941f.
- Tagung des WEU-Ministerrats am 21./22.10.1968 in Rom
S. 1294, 1296, 1321f., 1349, 1365, 1368f., 1372–1374, 1392, 1417f., 1476, 1566f., 1624, 1476
- Tagung des WEU-Ministerrats am 6./7.2.1969 in Luxemburg
S. 1321f., 1566, 1624, 1633

WHO (World Health Organisation)
- DDR und WHO
siehe: DDR
- 21. Versammlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) vom 6. bis 24.5.1968 in Genf
S. 614–622, 660, 759, 979

Wiener Formel
S. 1495–1498, 1542f., 1607

Wirtschaftsunternehmen
- Blohm und Voss AG
S. 670
- Compagnie Française des Pétroles (CFP)
S. 1238
- Degussa AG
S. 760, 845–847
- DEMAG
S. 355[3]
- Gelsenkirchener Bergwerke AG
S. 1238
- Howaldtswerke–Deutsche Werft AG
S. 669, 1348[7], 1563
- Philipp Holzmann AG
S. 256
- Lapidoth
S. 1415
- Lürssen Werft GmbH & Co.
S. 1347[4]
- Lurgi AG
S. 1649[9]
- MAN (Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg)
S. 669
- Mannesmann Export GmbH
S. 657, 675, 1415
- Philips
S. 47f.

- Prakla
S. 1415
- Rhode und Schwarz
S. 1425[5]
- Rickmers-Linie GmbH
S. 1649
- Royal Dutch/ Shell GmbH
S. 47f.
- Siemens AG
S. 670, 1347[5], 1415
- Siemens & Halske
S. 1424[5]
- Straßen- und Tiefbau AG (Strabag)
S. 256
- Thyssen AG
S. 657, 675, 1415
- Unilever
S. 47f.
- Varta Batterie AG
S. 669

Zehnergruppe
S. 215, 405, 548, 1002, 1494, 1499, 1503
- Konferenz der Finanzminister und Notenbankgouverneure der Zehnergruppe am 16./17.11.1968 in Basel
S. 1503, 1510
- Konferenz der Finanzminister und Notenbankgouverneure der Zehnergruppe vom 20. bis 22.11.1968 in Bonn
Dok. 389 und S. 1499, 1532, 1555, 1565, 1631

Zehnerklub
siehe: Europäisches Sicherheitssystem

Zentralafrikanische Republik
Dok. 56

Zypern
S. 1441, 1545
- Bundesrepublik Deutschland
S. 159f., 205, 313–316
- DDR und Zypern
siehe: DDR
- Frankreich und Zypern
siehe: Frankreich
- Griechenland und Zypern
siehe: Griechenland
- Türkei und Zypern
siehe: Türkei